Protokoll des Kantonsrats

Konstituierende Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 20. Dezember 2018
Zeit: 8.30−12.30 Uhr

Vorsitz
Alterspräsident Alois Gössi, Baar
bzw. Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern
4. Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022, Feststellen der Gültigkeit:
4.1. Genehmigung der Kantonsratswahlen
4.2. Genehmigung der Regierungsratswahlen
5. Wahl des Büros des Kantonsrats:
5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
5.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
5.3. Wahl der zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler
5.4. Wahl der zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler
6. Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche
7. Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal: Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin oder des neuen Kantonsratspräsidenten
8. Gelöbnis
9. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:
9.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns
9.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
10. Wahl der ständigen Kommissionen:
10.1. Staatswirtschaftskommission:
10.1.1. Engere Staatswirtschaftskommission
10.1.2. Erweiterte Staatswirtschaftskommission

10.2. Justizprüfungskommission:
10.2.1. Engere Justizprüfungskommission
10.2.2. Erweiterte Justizprüfungskommission
10.3. Redaktionskommission
10.4. Konkordatskommission
10.5. Kommission für Hochbau
10.6. Kommission für Tiefbau und Gewässer
10.7. Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
10.8. Kommission für Gesundheit und Soziales
10.9. Bildungskommission
11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:
11.1. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB), Stiftungsaufsicht
11.2. Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes - sechstes Revisionspaket
11.3. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz)
11.4. Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
11.5. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats
11.6. Allfällige weitere Kommissionen

1 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Es ist kein Kantonsratsmitglied abwesend. Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Alois Gössi,** hält fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind. Somit ist das Quorum gemäss § 44 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

2 Begrüssung/Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er die scheidenden Mitglieder des Regierungsrats; deren Legislatur endet per 31. Dezember 2018.

Akkreditierte Medienschaffende dürfen laut § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen. Andere Gäste bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Aus aktuellem Anlass beantragt der Vorsitzende, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen Anwesenden zu erteilen. Sie gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten einen Entwurf der Kommunikationsliste. Der Vorsitzende bittet, die Angaben zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen dem Weibeldienst oder dem Landschreiber mitzuteilen. Die Staatskanzlei behandelt diese Liste vertraulich und verwendet sie nur für interne Zwecke. Die bereinigte Liste wird allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt.

Die Ratsmitglieder finden auf Ihren Pulten zudem die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende bittet, diese Listen durchzulesen; während der Ermittlung der Wahlresultate gibt es genügend Zeit dazu. Dieses Vorgehen erlaubt es dem neuen Kantonsratspräsidium, die Zusammensetzung der Kommissionen unter dem jeweiligen Traktandum nicht vorlesen zu müssen. Falls jemand irgendwo eine Diskrepanz feststellt, soll er oder sie sich unter dem jeweiligen Traktandum zu Wort melden.

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet im Alpthal am Skilift Brunni-Haggenegg das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Sportbeauftragten Laura Dittli und Zari Dzaferi freuen sich darauf, möglichst viele Ratsmitglieder an diesem Skirennen begrüssen zu dürfen.

TRAKTANDUM 1

3 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

Der **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass kein Protokoll zu genehmigen ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 29. November 2018 und vom 13. Dezember 2018 werden gemäss § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen Sitzung vom 31. Januar 2019 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle zur Prüfung auch noch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 2

4 Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident **Alois Gössi** eröffnet formell die 32. Legislaturperiode 2019–2022. Er richtet folgende Gedanken an den Rat: «Ich fühle mich geehrt, als Alterspräsident diese Sitzung zu eröffnen und die konstituierende Sitzung bis zur Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche zu leiten. Angestrebt habe ich dies nicht, ich hoffte vielmehr, dass Moritz Schmid die Wiederwahl schaffen würde. Das Wort ‹Alterspräsident›, zeigt nämlich − auch wenn damit die Länge der Amtsdauer als Kantonsrat und nicht das Lebensalter gemeint ist −, dass ich ein gewisses Alter erreicht habe und scheinbar schon älter bin, als mich eigentlich fühle. Aber heute geht das vielen oder den meisten Leuten in meiner Altersklasse, den ‹Best Ager› oder der ‹Generation 50plus›, so: Man ist älter, als man sich fühlt.
Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl als Kantonsrätin oder Kantonsrat bzw. Regierungsrätin oder Regierungsrat. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, sich für das Wohl der Bevölkerung im Kanton Zug einzusetzen. Einfach wird diese Aufgabe

nicht sein. Das Ziel, das Wohl unserer Bevölkerung, ist für alle dasselbe, den Weg zum Ziel sehen wir jedoch zum Teil sehr verschieden. Von der Bevölkerung werden ausgewogene Entscheide erwartet. Schlussendlich müssen wir Kantonsräte über die Wege zum Ziel einen Entscheid fällen, mit dem nicht immer alle zufrieden sein werden.

Wir haben das Verzeichnis der hängigen Geschäfte und das geplante Arbeitsprogramm des Kantonsrats für das erste Halbjahr 2019 erhalten. 2019 steht viel Arbeit an. Wir werden uns mit Strassenbauprojekten, Denkmalschutzgesetz, Geoinformationsgesetz, Revision der Gerichtsorganisationsgesetzes, Rechnung 2018, Oberaufsicht über die Gerichte, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragter und vielen weiteren Geschäften beschäftigen. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Bei all diesen Geschäften werde ich mich unter anderen anhand folgender Prämissen entscheiden, wobei natürlich nicht bei allen Vorlagen alle Prämissen relevant sind:

- Unterstützt es die Chancengleichheit für alle, oder verstärkt es die Ungleichheit in der Gesellschaft?
- Ist die Aufgabenerfüllung durch den Staat nötig − wobei ich für einen starken Staat einstehe.
- Ist es gut für eine gesunde Umwelt?
- Ist es ein guter *Public Service*?
- Ist die vorgeschlagene Lösung wirtschaftlich?
- Unterstützt es eine soziale Familienpolitik, u. a. mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Unterstützt es ein bezahlbares Wohnen im Kanton Zug?

Ihnen allen geht es gleich, nur haben Sie zum Teil andere oder sogar *ganz* andere Prämissen.

Persönlich bin ich froh, dass nach den letzten nötigen Beschlüssen zur Sanierung des Staatshaushalts durch den alten Kantonsrat in der Novembersitzung hoffentlich wieder zu einer weniger ‹destruktiven› Politik übergegangen werden kann. Die gefällten Beschlüsse waren nötig − auch wenn wir gerne einige andere Entscheide gehabt hätten −, sie betrafen aber vor allem Ausgabenkürzungen und Gebührenerhöhungen, deshalb die Wortwahl ‹destruktive› Politik. Ich hoffe, dass der Kantonsrat künftig wieder mehr gestalten kann.

Zum kommenden Ratsbetrieb: Ich werde weiterhin alle Motionen und Postulate bedingungslos überweisen, auch wenn ich deren Forderungen nicht gut finde; Ausnahmen werde ich nur dann machen, wenn ein Vorstoss den Bruch von geltendem Recht fordert, was leider auch schon vorgekommen ist. Der Regierungsrat soll vorbehaltslos prüfen, ob er das Motions- oder Postulatsbegehren befürwortet oder ablehnt, und dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag erstatten. In diesem Sinne − nämlich als konsequenter Befürworter aller Überweisungen − bin ich eigentlich der letzte liberale Kantonsrat. Ich wünschte mir in der kommenden Legislatur mehr liberale Kantonsräte, wenn wir − was unausweichlich kommen wird − über Überweisungen von Motionen und Postulaten abstimmen werden.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bringen Sie sich bei unseren Geschäften aktiv ein, sei es in den vorberatenden Kommissionen oder in den Debatten im Kantonsrat; das Wort ‹Parlament› kommt ja von ‹parlare›. So lernt man sich gegenseitig auch kennen. Wir haben rund dreissig neue Kantonsrätinnen und -räte, und es wird speziell für die neuen Mitglieder − auch die bisherigen sind nicht davor gefeit − einige Zeit vergehen, bis wir uns alle kennen. Bei einer kleinen Umfrage in der letzten Kantonsratssitzung habe ich festgestellt, dass es für alle Umfrageteilnehmer − und ich zähle mich leider auch dazu − eine kleine Anzahl von Kantonsräten und -rätinnen gibt, deren Namen man nicht kennt oder die man keiner Partei zuordnen kann. Meistens sind es solche Kantonsräte, die eher selten ein Votum

halten. Ich werde Ihnen im Nachgang zu dieser Sitzung einen Link zu einer ‹Kennenlern-App› zusenden. Eigentlich lernt man mit dieser App − sie heisst ‹Quizlet› − normalerweise Vokabeln oder andere Begriffe. Kantonsrat Zari Dzaferi hat aber ein sogenanntes Lernset erstellt, mit dem man die Gesichter derjenigen Personen lernen kann, denen man im Parlamentsaal begegnet: Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, Landschreiber, stellvertretende Landschreiberin, Protokollführer, stellvertretende Protokollführerin, Weibelinnen sowie Vertreter der sogenannten vierten Gewalt, also Journalistinnen und Journalisten. Mit dieser App können Sie die Namen und die dazugehörenden Gesichter in Form von Kärtchen oder verschiedenen Spielen lernen. Und wer Prüfungsdruck braucht, kann auch einen Test absolvieren. Wenn Sie einige Leute bereits kennen, können Sie diejenigen mit einem Sternchen markieren, die Sie noch kennenlernen möchten. Dies ist die Art von Zari Dzaferi, sich viele neue Namen und Personen zu merken. Herzlichen Dank, Zari, dass Du uns dieses Lernset zur Verfügung stellst.
Im Drehbuch steht noch Folgendes: ‹Bitte an das Alterspräsidium, das Manuskript dem Protokollführer zu übergeben.› Das werde ich natürlich tun. Aber ich weiss von unserem Protokollführer Beat Dittli, dass er die Voten noch lieber in digitaler Form erhält, es erleichtert seine Arbeit. Ich werde Dir, lieber Beat, mein Votum deshalb auch per E-Mail zukommen lassen. Es wäre schön, wenn auch Sie, liebe Kantonsrätinnen und -räte, dies künftig so handhaben könnten.
Und noch ein Wunsch der Staatskanzlei. Eine Alt-Kantonsratspräsidentin hat vor langer Zeit u. a. wegen Alt-Kantonsrat Eusebius Spescha und mir selbst den Gebrauch von Laptops und PCs im Kantonsrat untersagt. Dieses Verbot wurde vor längerer Zeit wieder aufgehoben. In der Zwischenzeit wird der Laptop auch für Voten im Kantonsrat benützt, auch wenn es teilweise Kinderkrankheiten gab: zu kleine Schriftgrösse für das Vorlesen, kein *Pfuus* mehr für den Laptop etc. Die Staatskanzlei würde sehr gerne auf den möglichst papierlosen Versand der Vorlagen umstellen. Meldet Euch bitte beim Landschreiber, wenn Ihr als bisherige ‹Papierbezüger› die Unterlagen nicht mehr in Papierform zugestellt haben wollt. Ich habe das auch für mich überlegt, kann mir aber ein Arbeiten ohne Papier einfach nicht vorstellen. Auf die Zustellung des Protokolls in Papierform werde ich künftig aber verzichten: die digitale Form genügt mir hier vollkommen.
Alles in allem wünsche ich Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, eine erfolgreiche Legislatur 2019−2022 im Kantonsrat.»

TRAKTANDUM 3

5 Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern

Der **Vorsitzende** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung Nicole Zweifel und Beni Riedi zu provisorischen Stimmenzählenden. Sie üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 6.4 aus. Sie nehmen Platz am Pult der Stimmenzählenden.

TRAKTANDUM 4

Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022, Feststellung der Gültigkeit:

6 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Kantonsratswahlen**
Vorlage: 2918.1/1a/1b - 15934 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Dazu liegen dem Rat vor:
- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).
- Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Kantonsrats sowie das Nachrücken von Urs Andermatt, Baar, und Adrian Moos, Zug, inklusive die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amts.

7 Traktandum 4.2: **Genehmigung der Regierungsratswahlen**
2918.1/1a/1b - 15934 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Dazu liegen vor:
- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amts.

TRAKTANDUM 5
Wahl des Büros des Kantonsrats:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung für alle Wahlen gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand und verlassen für ihre Wahl den Saal.

8 Traktandum 5.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Monika Barmet verlässt den Saal.

Thomas Meierhans begründet als Fraktionschef der CVP den Antrag seiner Fraktion. Monika Barmet ist seit vielen Jahren im Kantonsrat und war in den letzten zwei Jahren Kantonsratsvizepräsidentin. Dabei hat sie bei kurzen Einsätzen bereits bewiesen, dass sie den Rat leiten kann. Sie kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten. Ebenfalls hat sie bereits konstruktiv im Büro des Kantonsrats mitgearbeitet. Sie ist es sich auch gewohnt den Überblick zu behalten, denn sie kennt den Blick vom Gubel aus gut, von wo man fast den ganzen Kanton überblicken kann. Monika Barmt wohnt in Menzingen und hat es deshalb im Blut, als hoffentlich bald höchste Zugerin den ganzen Kanton im Auge zu behalten. Der Votant ist sicher, dass sie ihre Arbeit zum Wohl des ganzen Kantons ausführen wird. Er empfiehlt im Namen der CVP-Fraktion deshalb, Monika Barmet zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl schriftlich und geheim. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	3	0	75	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	70
Heini Schmid	2
Andreas Hausheer	1
Isabel Liniger	1
Thomas Werner	1

➔ Der Rat wählt Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für 2019 und 2020.

Monika Barmet betritt den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Sie haben mich soeben für zwei Jahre zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Diese Wahl ist für mich, die Gemeinde Menzingen und meine Familie eine besondere Freude und eine grosse Ehre. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Insbesondere danke ich dem CVP-Fraktionschef Thomas Meierhans und der ganzen CVP-Fraktion für die Wahlempfehlung. Bereits seit sechzehn Jahren bin ich für die Gemeinde Menzingen und für die CVP Menzingen im Kantonsrat. 2002 wurde ich als erste Menzingerin überhaupt in den Kantonsrat gewählt. Danach hat mich die Bevölkerung von Menzingen insgesamt vier Mal wiedergewählt und mir somit den Auftrag erteilt, mich für die Interessen der Gemeinde Menzingen sowie des gesamten Kantons Zug einzusetzen. Diesen Auftrag nahm ich immer sehr ernst. Konstruktive Lösungen waren und sind für mich immer sehr wichtig.
Ich habe grossen Respekt vor der neuen Aufgabe, die Sie mir soeben aufgetragen haben. Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen als Kantonsratspräsidentin bestmöglich erfüllen und einen effizienten und ruhigen Ratsbetrieb führen kann. Selbstverständlich soll dies in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Kantonsrats, der zukünftigen Kantonsratsvizepräsidentin und dem ganzen Kantonsrat geschehen. Sehr gerne werde ich in den nächsten zwei Jahren den Kantonsrat in der Öffentlichkeit repräsentieren und den Kontakt mit der Zuger Bevölkerung pflegen. Aber auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, insbesondere mit dem noch zu wählenden Landammann, sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist mir wichtig. Zuhören, diskutieren, Erfahrungen und Meinungen austauschen, Lösungen suchen und Entscheide treffen, dies respektvoll und mit Kompromissbereitschaft: Das sind meine Erwartungen an Sie alle. Das Wohl der Zuger Bevölkerung soll im Zentrum unserer Kantonratstätigkeit stehen.
Meine verschiedenen Tätigkeiten im Beruf, in der Politik und in Vereinen sind nur dank der Unterstützung und dem Verständnis meiner Familie möglich. Ich danke meinem Mann und meinen drei Kindern herzlich für die Unterstützung und Begleitung. Ihr seid mir alle sehr wichtig, ich schätze euch sehr.
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr gerne erkläre ich Annahme der Wahl. *(Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

9 Traktandum 5.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin**

Isabelle Menzi, Gemeinderätin von Menzingen, wendet sich wie folgt an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin und die Anwesenden: «‹In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst.› Auch wenn dieser Satz von Augustinus stammt, verkörperst Du, liebe Monika, ihn doch perfekt. Seit sechzehn Jahren politisierst Du für Werte wie Eigenverantwortung, Verlässlichkeit und soziales Engagement, zum Wohl von Menzingen, aber immer auch zum Wohl des ganzen Kantons Zug. In den vergangenen vier Legislaturen hast Du mit grossem Einsatz, mit Hartnäckigkeit, aber auch mit Deiner Kompromissbereitschaft gezeigt, dass in Dir wirklich ein grosses, starkes Feuer für das politische Geschehen brennt. Das hast Du beim Mitwirken in vielen politischen Ämtern bewiesen, aber auch in wichtigen sozialen Institutionen

des Kantons und unserer Gemeinde warst und bist Du sehr engagiert dabei. Egal wo: Du steckst viel Zeit und Herzblut hinein. Und genau dieses lodernde Feuer in Dir hat vor etwa fünf Jahren bewirkt, dass ich mich von Dir habe anstecken lassen und als damaliges politisches *Greenhorn* den Schritt gewagt habe, als Gemeinderätin zu kandidieren. Mit Deiner spürbaren Freude am Mitreden, Mitgestaltung und Mitentscheiden warst und bist Du noch immer ein wichtiges Vorbild für mich. Vielleicht ist Dir das Feuer für die Politik ja in die Wiege gelegt worden, bist Du doch in die grossen Fussstapfen Deines Vaters getreten und wie er Kantonsrätin geworden. Und auch Dir ist es wichtig, daheim das politische Engagement und Selbstverständnis weiterzugeben.
Aus all diesen und noch vielen weiteren Gründen ist es eigentlich nur richtig, dass Du jetzt mit dem Amt der höchsten Zugerin für Deinen Jahrelangen Einsatz die Wertschätzung und zusätzliche Verantwortung erhältst, die Du verdienst. Wir Menzingerinnen und Menzinger sind sehr stolz und freuen uns sehr mit Dir. Danke für das Feuer in Dir, das so hell und leuchtend brennt für Menzingen und für den Kanton Zug. Im Namen des Gemeinderats von Menzingen wünsche ich Dir viel Freude und Motivation, aber auch Kraft und Ausdauer für dieses bedeutsame Amt. Darauf stossen wir heute Abend in Menzingen noch gebührend an. Menzingen freut sich, Sie alle auf dem Berg begrüssen zu dürfen.» *(Der Rat applaudiert.)*

10 Traktandum 5.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Die Alternative-Grüne Fraktion beantragt, Esther Haas zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Esther Haas verlässt den Saal.

Anastas Odermatt bestätigt, dass die ALG-Fraktion wärmstens Esther Haas als Kantonsratsvizepräsidentin vorschlägt. Usanzgemäss stellt die ALG das nächste Vizepräsidium.
Esther Haas ist seit acht Jahren im Kantonsrat, hat die Fraktion von 2010 bis 2016 in der Bildungskommission vertreten und sitzt seit vier Jahren in der engeren Justizprüfungskommission. Sie bringt damit vielfältige Ratserfahrung in unterschiedlichen Bereichen mit. Als Lehrperson am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) verfügt sie zudem über wertvolle Moderations- und Leitungserfahrung. Mit ihrer Art, auf Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, aber gleichzeitig auch eine klare Haltung zu vertreten, ist sie aus Sicht der ALG bestens gewappnet für dieses Amt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	8	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Esther Haas	57
Anastas Odermatt	5
Andreas Hürlimann	3
Andreas Lustenberger	1
Vroni Straub	1
Oliver Wandfluh	1

➔ Der Rat wählt Esther Haas zur Kantonsratsvizepräsidentin für 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsratsvizepräsidentin zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Esther Haas wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Lassen Sie mich zuerst einen vierfachen Dank aussprechen. Ich danke Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn Sie mir mit Ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben; allen andern bin ich dankbar, wenn Sie mir die Chance geben, künftig an diesem Vertrauen zu arbeiten. Ich danke auch der Alternativ-Grünen Fraktion, die mich ermutigt und bestärkt hat, dass ich die Richtige für das Amt der Vizepräsidentin des Kantonsrats sei. Ich danke meinem Partner Peter, meinen Kindern und meinem Freundeskreis, dass sie Verständnis dafür aufbringen, dass die gemeinsame Zeit in Zukunft etwas weniger wird. Und ich bin ihnen auch dankbar, wenn sie mich weiterhin kritisch hinterfragen und mir den Rücken stärken, wo das nötig ist. Ich danke auch dem Gemeindepräsidenten von Cham, der mir durch seine Anwesenheit die Ehre erweist.
Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Monika, ich freue mich, mit Dir zusammen den Kantonsrat in den nächsten zwei Jahren mit Effizienz, aber auch viel Wohlwollen führen zu dürfen. Ab und zu wird der ‹Bock› in Frauenhand sein, mit der Kantonsratspräsidentin, der stellvertretenden Landschreiberin, der stellvertretenden Protokollführerin und mir als Kantonsratsvizepräsidentin. Ich freue mich auf diese Frauenpower im Dienste der Allgemeinheit des Kantons Zug. Mit Freude erkläre ich Annahme der Wahl.» *(Die neu gewählte Kantonsratsvizepräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

11 Traktandum 5.3: **Wahl der zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die zwei Stimmenzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmenzähler 1 Ralph Ryser, die FDP-Fraktion beantragt als Stimmenzählerin 2 Helene Zimmermann. Es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Wahlen werden wie bei den soeben durchgeführten Wahlen durchgeführt.

Ralph Ryser und Helene Zimmermann verlassen den Saal.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 1:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	1	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ralph Ryser	73
Rainer Leemann	1
Beni Riedi	1
Nicole Zweifel	1

➔ Der Rat wählt Ralph Ryser zum Stimmenzähler 1 für die Jahre 2019 und 2020.

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	7	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Helene Zimmermann	67
Philip C. Brunner	1
Rainer Leemann	1
Beat Unternährer	1

➔ Der Rat wählt Helene Zimmermann zur Stimmenzählerin 2 für die Jahre 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

12 Traktandum 5.4: **Wahl der zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 seiner Geschäftsordnung für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmenzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmenzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin

oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung an den Wahlen teil. Die Fraktionen der als Stimmenzählende 1 und 2 Gewählten haben folgende Kantonsratsmitglieder als Kandidierende gemeldet:
• stellvertretender Stimmenzähler 1: Karl Nussbaumer
• stellvertretender Stimmenzähler 2: Markus Spörri
Es werden weitere Anträge gestellt. Karl Nussbaumer und Markus Spörri verlassen den Saal.

➔ Der Rat wählt Karl Nussbaumer mit 72 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 1.

➔ Der Rat wählt Markus Spörri mit 73 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat damit für die 32. Legislaturperiode 2019–2022 konstituiert ist. Es folgt die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche. Der Alterspräsident dankt für die disziplinierte und speditive Sitzungsabwicklung und übergibt den Vorsitz an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin.

TRAKTANDUM 6

13 Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche

Die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und der Standesweibelin begeben sie sich zur Kirche St. Oswald. Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung umrahmt, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Reto Kaufmann. Musikalisch wird sie vom Organisten Aurore Baal sowie von Nicole Riboni Rüttimann (Gesang) und Céline Barmet (Keyboard) umrahmt.

Pfarrer **Reto Kaufmann** heisst die Anwesenden auch im Namen seines reformierten Kollegen Andreas Haas herzlich willkommen. Dass Behörden ihren Amtsantritt in und mit der Kirche feiern, hat im Kanton Zug eine lange Tradition. Die Bedeutung einer solchen Feier hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft allerdings gewandelt. Die Politiker kommen nicht in die Kirche, um sich von den Kirchenvertretern ihr Gottesgnadentum bestätigen zu lassen, und die Kirchenvertreter sind nicht hier, um den Politikern endlich sagen zu können, wo – salopp gesagt – Gott hockt. Vielmehr sind alle zusammengekommen, um in einer Zeit, die immer schneller, lauter und vielleicht auch egozentrierter wird, einen Moment innezuhalten und jener Kraft Raum zu geben, die in jedem und jeder gegenwärtig ist und die alle auch über politische Grenzen hinweg verbindet. Sie sind hier, um einen Moment lang zur Ruhe zu kommen und auf jene Stimme zu hören, die immer wieder neue Wege aufzeigen kann.

Pfarrer **Andreas Haas** liest den Bibeltext Jes 9,1−6.

Pfarrer **Reto Kaufmann** erläutert, dass der eben gehörte alttestamentarische Bibeltext in der katholischen Kirche am Heiligen Abend im Mitternachtsgottesdienst ge-

lesen wird und in poetischer Form und anrührenden Bildern von einer grossen Hoffnung spricht. Es ist die Rede vom Licht für ein Volk, das von Finsternis bedroht ist, vom Feuer, das alles verbrennt, was an Krieg erinnert, von Jubel, Freude und Frieden. Diese Worte aus dem 7./8. Jahrhundert v. Chr. haben auch heute durchaus noch eine Bedeutung, denn ein Blick in die weite Welt zeigt Krieg, Terror und Unfrieden, und auch in der nahen Welt gibt es Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens und oft tatsächlich in der Finsternis stehen. Auch im reichen Kanton Zug gibt es diese Wirklichkeit, und sie ist immer verbunden mit Menschen, hat also ein menschliches Gesicht. Und welche Hoffnungen haben diese Menschen? Hoffnungen und vielleicht auch Visionen sind wichtig, auch wenn die Realität einen immer wieder einholt. Mitglieder von Parlament, Regierung und Behörden und überhaupt alle als Teil der Gesellschaft sind aufgefordert, diese Realität zu gestalten und trotz aller Sachzwänge und Vorgaben den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Die Prophetinnen und Propheten der Bibel waren ja nicht Menschen, welche die Zukunft vorausgesagt haben, vielmehr haben sie den Blick der Menschen und der Verantwortlichen in der Gesellschaft auf das Nötige, das Not-Wendende gelenkt. So soll man sich auch heute – wenn nötig – aufrütteln lassen und versuchen, etwas Licht in die Dunkelheit zu bringen.
Der heutige Tag soll für die Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats ein Tag der Freude sein. Sie übernehmen neu Verantwortung für den Kanton Zug oder führen ihr Amt im Dienst und Auftrag der Zugerinnen und Zuger weiter. Und wenn ihre Vereidigung hier in der Kirche St. Oswald gefeiert wird, sei damit der Wunsch verbunden, dass das Licht, das an Weihnachten die Häuser und Wohnungen hell macht, sie auch in ihrer politischen Tätigkeit begleiten möge.

Pfarrer **Andreas Haas** fährt fort, dass alle Menschen Trägerinnen und Träger dieses Lichts sind. Er hat gestern bei einem Adventssingen den beteiligten Kindern und Jugendlichen gesagt, dass sie alle Engel seien und mit ihrem Musizieren ein kleines bisschen Frieden in die Welt bringen. Der Gedanke hat die Jugendlichen sichtlich berührt. Auch alle hier Anwesenden sind Engel. Genau darum geht es im Text des Propheten Jesaia: dass allen geschenkt ist, die Mitmenschen mit den Augen von Engeln anzusehen und ihnen ein − wie es Jesaia nennt − «wunderbarer Ratgeber» zu sein. Es geht dabei nicht um persönliche Macht, sondern um die Gestaltung des Gemeinwohls, das immer mehr als das eigene Wohl ist und inspiriert sein soll von dem, was über die Menschen hinausgeht. An Weihnachten feiert man die Hoffnung, dass jede und jeder ein Engel des göttlichen Lichts ist. Im politischen Alltag fehlt oft die Zeit, sich dieser Hoffnung zu widmen und ihr Raum zu geben. Vielleicht wäre es manchmal aber gut, sich darauf zu besinnen, dass man selbst und auch der politische Gegner Engel sind. Das führt auch dazu, dass man sich nicht über andere erhebt, sondern der Kraft, von der Jesaia spricht, nicht nur an Weihnachten, sondern in jedem Augenblick ihren Raum gibt. Die Dichterin Rose Ausländer (1901−1988) sagt das in einem Gedicht wie folgt: «Aus dem Himmel / eine Erde machen / aus der Erde einen Himmel / wo jeder / aus seiner Lichtkraft / einen Stern ziehen kann.»

Nach einem musikalischen Zwischenspiel wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wie folgt an die Anwesenden: «Wir wurden von der Bevölkerung unserer Wohngemeinde und des Kantons Zug gewählt und haben mit unserer Wahl einen konkreten Auftrag erhalten. Wir haben Ziele gesetzt und uns Gedanken gemacht, was wir mit unserer politischen Arbeit erreichen wollen. Ich zitiere dazu Johann Wolfgang von Goethe: ‹Erfolgreich zu sein, setzt zwei Dinge voraus: klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.› Auch in der Zuger Politik

braucht es klare Ziele. Diese betreffen vor allem die Zukunft unseres Kantons. Und diese Zukunft werden wir zusammen gestalten. Ich setze dazu voraus, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen, indem wir einander zuhören und verschiedene Meinungen und Einschätzungen respektieren.
Wir alle sind durch persönliche Erlebnisse geprägt und bringen verschiedene und vielseitige Erfahrungen aus Politik, Beruf, Familie und Freizeitaktivitäten in unser Gremium ein. Tauschen wir sie aus und interessieren wir uns für einander! Nur so kann das Parlament von dieser Diversität profitieren. Auch können die verschiedenen Generationen, die im Kantonsrat vertreten sind, voneinander lernen. Es freut mich ausserordentlich, dass erneut einige junge Zugerinnen und Zuger in den Kantonsrat gewählt wurden. Lassen wir diese junge Generation zu Wort kommen. Es braucht dazu Offenheit und manchmal auch etwas Flexibilität. Nur im Dialog entstehen Lösungen und neue Ideen.
Wir sind aufgefordert, anstehende Themen kreativ und konstruktiv zu diskutieren und gut durchdachte Entscheide zu fällen. Oft sind Kompromisse ausschlaggebend für eine erfolgreiche Lösungsfindung. Unsere Entscheide muss die Zuger Bevölkerung mittragen können, und wenn gewünscht, kann sie abschliessend selber aktiv mitentscheiden. Nur im direkten Kontakt erfahren wir die Anliegen und Sorgen, die Wünsche und Bedenken der Zugerinnen und Zuger. Wir müssen die Bevölkerung in unsere Diskussionen miteinbeziehen.
Es gibt in den nächsten Jahren viele Geschäfte, über die wir diskutieren werden. Setzen wir uns konkrete Ziele, wie wir Herausforderungen angehen und Entscheide umsetzen wollen. Nur so werden wir uns in vier Jahren über unseren Erfolg freuen können. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen viel Erfolg in ihrer interessanten politischen Tätigkeit und dass wir alle unsere Ziele gemeinsam erreichen.»

Die **Kantonsratspräsidentin** bittet Landschreiber Tobias Moser, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu verlesen. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die anwesenden Kantonsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.» Vorbehalten bleibt das gültige Ablegen des Eids in anderer Form (§ 6 Abs. 4 GO KR).

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren ein Bittgebet. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons- und Regierungsräte in den Kantonsratssaal zurück.

TRAKTANDUM 7

14 Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** mit folgenden Worten an den Rat: «Ich danke Alois Gössi herzlich für die Eröffnung der 32. Legislaturperiode und die Sitzungsleitung für die Traktan-

den 1 bis 5. Ich erlaube mir nur eine kleine Kritik: Ich hätte Dich, Alois, zur Feier des Tages gerne in Deinem orangen Hemd gesehen. Aber vielleicht kannst Du dieses Hemd bei anderer Gelegenheit wieder einmal anziehen. *(Lachen im Rat.)*
Ich gratuliere Ihnen allen herzlich zur Wahl in den Regierungs- und in den Kantonsrat. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode. Ich danke den abtretenden Regierungsratsmitgliedern Frau Landammann Manuela Weichelt, Urs Hürlimann und Matthias Michel herzlich für ihre Arbeit als Regierungsrätin bzw. Regierungsrat und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft. Ebenso gratuliere ich Esther Haas herzlich zur Wahl als Kantonsratsvizepräsidentin. Zwei Frauen, die das Zuger Kantonsparlament führen − das ist ein historisches Ereignis. Ich freue mich auf Deine Unterstützung und die Zusammenarbeit.
Ich konnte in den letzten zwei Jahren schon etwas Luft schnuppern hier oben auf dem ‹Bock›. Nun ist es mir eine Freude, auf dem Stuhl des bzw. der Vorsitzenden Platz zu nehmen. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an. Die kompetente Arbeit und die Unterstützung des Landschreibers Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart sind sehr wichtig. Sie verdienen meine grosse Wertschätzung und meinen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, aber auch mit dem Parlamentsdienst, der Standesweibelin Pascale Schriber und ihrer Stellvertreterin Evelyne Daseler, dem Protokollführer Beat Dittli und der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli. Herzlichen Dank euch allen für eure wertvolle Unterstützung.
In den in den nächsten Jahren werden uns verschiedene Themen beschäftigen. So werden wir auch in Zukunft die Finanzen des Kantons im Auge behalten müssen, die Infrastrukturen des Kantons beurteilen, sie wenn nötig erneuern oder erweitern und uns für ein vielseitiges Bildungsangebot einsetzen. Wir werden weiterhin die nationale und die innerkantonale Zusammenarbeit und Aufgabenteilung überprüfen, den attraktiven Wohn- und Lebensraum erhalten, Zug als Wirtschaftsstandort stärken sowie die vielen sozialen Institutionen und die Vereine unterstützen. Aber auch die Sicherheit, die Mobilität und die Gesundheitsversorgung sind relevante Themen im Kanton Zug. Wir werden als Kantonsrat einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Kanton Zug leisten können. Dazu braucht es kreative Ideen und konstruktive Diskussionen. ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung.»

TRAKTANDUM 8

15 Gelöbnis

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen müssen. Sie bittet alle Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, treten nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Landschreiber **Tobias Moser** spricht die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 9
Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:

16 Traktandum 9.1: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Bildungsdirektor und Statthalter Stephan Schleiss verlässt den Saal.

Es ist **Philip C. Brunner** und der SVP-Fraktion eine grosse Freude, den amtierenden Statthalter, Regierungsrat Stephan Schleiss, usanzgemäss als neuen Landammann des Kantons Zug für die zwei kommenden Jahre vorzuschlagen. Stephan Schleiss war 2004−2010 Mitglied des Kantonsrats und ist mittlerweile seit acht Jahren im Regierungsrat, wo er der Direktion für Bildung und Kultur vorsteht. Er wurde im Oktober zum dritten Mal in den Regierungsrat gewählt. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung dieses Wahlvorschlags.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion des Landammanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	4	0	75	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	72
Martin Pfister	1
Heinz Tännler	1
Beat Villiger	1

➔ Der Rat wählt Stephan Schleiss zum Landammann für die Jahre 2019 und 2020.

Stephan Schleiss kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Landammann **Stephan Schleiss** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. ‹Ich ha kei Lust›: Diese Aussage eines Parteikollegen von mir hat seinerzeit schweizweit Schlagzeilen gemacht − natürlich vor allem deshalb, weil diese Absage an einen Journalisten gerichtet war: Was für ein Medien-Affront! Als Folge davon hat die öffentliche Schweiz die bundesrätliche Unlust betroffen zur Kenntnis nehmen müssen. Ein Magistrat ohne Lust: Das geht doch nicht. Und ein Magistrat ohne Lust auf Medien: Das geht noch weniger. Dabei ist das Gegenteil wahr, jedenfalls wenn wir Platon glauben dürfen. Er hat den lustlosen Staatsmann regelrecht gepriesen. Der wahre Staatsmann bei Platon − so hat das Reinhard K. Sprenger unlängst in einem Beitrag in der ‹Neuen Zürcher Zeitung› beschrieben − sei einer, der seine Aufgaben

lustlos erledige. Andernfalls sei er anfällig für Leidenschaften aller Art, was ihn launisch und daher unberechenbar mache.
Sehr geehrte Anwesende, ich will kein launischer und kein unberechenbarer Landammann sein, sondern ein Landammann mit Bedacht. Und doch verspüre ich Lust auf diese zwei Jahre, die nun vor mir und vor uns liegen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen um die beste Politik für unseren Kanton zu streiten. Ich freue mich sogar riesig darauf, diesen Streit so auszutragen, wie es unsere Verfassung und unsere Gesetze vorsehen. Es braucht dazu keine Abkürzungen und keine Raffinesse: mit dem Volk als Souverän, mit dem Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt, mit dem Regierungsrat, der mit dem Vollzug der Gesetze, der Verordnungen und der Beschlüsse sowie mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt ist − und dies alles unter den Augen unserer Gerichte. Ich freue mich darauf, mit Ihnen eine gute Politik zu machen, und es wird mir in meinen zwei Jahren als Landammann sogar noch ein bisschen egaler sein als bisher, wer es denn am Ende ist, der eine gute Politik macht. Das soll jetzt aber nicht nach vorauseilender Versöhnung oder Gutmütigkeit klingen. Ohne Streit wird es nicht gehen − und das ist gut so. Je besser es uns geht, desto wichtiger ist es, dass wir den politischen Streit mit grosser Ernsthaftigkeit führen. Nur Unordnung gibt es gratis auf dieser Welt. Wir wollen miteinander um unsere Gesetze ringen, und wir wollen das im vollen Bewusstsein tun, dass wir nur bedingt eine Wertegemeinschaft, sondern vor allem eine Rechtsgemeinschaft sind und sein wollen. Auch das ist gut so. Der Staat soll sich auf seine Gesetze und nicht auf höhere Werte berufen, wenn er in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger eingreift. Und um diese Gesetze wollen wir in diesem Saal streiten. Darauf freuen wir uns, und ich bin überzeugt, dass wir deswegen wir nicht gleich in Leidenschaft und Übellaunigkeit versinken werden, wie es Platon befürchtet hat. Ganz im Gegenteil. Sie, geschätzte Damen und Herren, machen mir Freude an Politik. Wir haben Freude an Politik, auch wenn wir nicht immer Lust darauf haben müssen. Ich erkläre sehr gerne Annahme der Wahl.» *(Der neue Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

17 Traktandum 9.1.1. **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns**

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin von Steinhausen, überbringt folgende Grussadresse: «Geschätzter Herr Landammann Stephan Schleiss, ganz herzliche Gratulation vom gesamten und in corpore anwesenden Gemeinderat Steinhausen zu Deiner heutigen Wahl zum neuen Landammann des Kantons Zug. Als Abschluss des Wahljahrs steht wie immer an der letzten Sitzung im Kantonsrat diese zukunftsgerichtete Wahl an. Sie läutet eine neue Zeit ein und ist ein Zeichen für einen Wechsel. Und das ist auch das Stichwort für mich: Der neue Landammann wünscht sich meine heutige Rede in Mundart, und ich folge diesem Wunsch natürlich gerne.
Was für e grosse Freudetag und für en Ehr für Dich, liebe Stephan, und natürlich au für eusi Gmeind Steihuse. Denn sit em Robi Bisig i de 90er Johr hed Steihuse kei Landammann meh dörfe fire. Ja guet, Steihuse isch au nid so gross wie d Stadt Zug, wo allport en Landammann resp. e Frau Landammann dörf fire. Das lid jo uf de Hand, und wahrschinlich isch de Dolfi Müller au nid unglücklich, dass er nid no meh Huldigungen muess verfasse. Und ganz ehrlich gseid: Eusi Steihuser Finanze würdid dur so mängi Fir ziemlich strapaziert. Aber hüt hemmer Fröid, und hüt und morn fired mier euse nöi gwählt Landammann Stephan Schleiss gebührend.

Si alli sind sicher au ned überrascht, dass die politisch Karriere vom Stephan hüt mit em Landammann en Höhepunkt erreicht hed, oder? Also mich wunderet s gar nid: Als Bueb isch er am Stephanstag uf d Welt cho, und er isch beheimatet i der attraktivste Zuger Gmeind − was cha da nu schief ga? D Familie Schleiss chund zwar ursprünglich vo Engelberg, aber d Familie vom Stephan isch scho lang z Steihuse agsiedlet, und au er selber fühlt sich als Ursteihuser, wie n er mier selber gseid het, au ohni dass er Bürger isch. Mit de beschte Vorussetzige mein ich au Dini schön Kindheit, Stephan. Du hesch im ene guet behüetet Familiehus dörfe ufwachse, gfolgt von ere erste Schuelkarriere z Steihuse. Als Schuelpräsidentin freut mich das natürlich rüdig, und ich bin gad echli stolz, dass d Steihuser Schuele scho früener en absolut tolli Arbet gleistet händ − und das alles ohni interni und externi Evaluation und ohni die vile Bricht, wo mer hüt müend verfasse. Als Bildigsdiräktor gisch Du mier da sicher Rächt, gäll?

Du hesch also de Kindergarte und d Primarschuel z Steihuse problemlos absolviert. Nid ganz so usgeprägt sind Dini musikalische Fähigkeite gsi, obwohl i dinere Familie und Verwandtschaft die musikalischi Adere sehr verbreitet isch. So Isch Dini musikalischi Karriere also eher bescheide gsi. D Flöte isch das höchste aller Gefühle gsi, und für Dich isch klar gsi, dass Du keis witers Instrument meh spile wottsch. Defür bisch Du i Sportclub Steihuse go tschute. Öb me das als Sportlerkarriere cha betitle, weiss ich nid so recht, aber ich bi überzügt, dass Du det sicher Dis Beschte gäh hesch. *(Der Rat lacht.)*

Nach de Primarschuel bisch Du direkt i d Kanti Zug gange, und ich ha mier la säge, dass Du scho i de Kantizit gseit heigsch, dass Du es höchers Amt i de Politik aastrebsch, und wie mer hüt gsehnd, hesch Du das Ziil erreicht − und villicht ist es erst es Teilziil. Nach de Kanti hesch Du Wirtschaft studiert, und spöter isch Dis Arbetsfeld inere Bank gsi, wo Du Dis ganze Wüsse igsetzt hesch. I Dim Elterhus isch viel diskutiert und politisiert worde, und das hed Dich sicher prägt und au Dis Interässi für Politik gweckt. De Start i Dini politischi Karriere isch denn mit de Afrag vo de SVP lanciert worde. Du hesch Dich im solid-bürgerliche Lager wohl gfühlt, und so bisch Du de halt bi de SVP glandet. 2004 bisch Du i Kantonsrat gwählt worde, 2011 denn i d Regierig und hüt glanzvoll zum Landammann vom Kanton Zug.

Liebe Stephan, vom Landammannamt erwartet s Zugervolk zu Rächt, dass es ächt, agmässe und würdig repräsentiert wird. E höchi Erwartig also, mit ere Fülli vo spannende und interessante Ufgabe und hoffentlich vielne berichernde Begägnige. Mier wünsched Dir für das ehrevolli Amt viel Kraft und Energie, ds nötigi Fingerspitzegfühl und d Weitsicht für euse schön Kanton, damit mier au in Zukunft uf en lebenswerte Kanton chönd stolz si. Dini Agenda wird pumpevoll si mit Termin. Das heisst, Du wirsch Dich vo eim Termin zum andere müesse verschiebe, und wie mier alli wüssed, bisch Du en guete und schnelle Velofahrer, wo am Ziel immer mit ere tiptoppe Frisur achund. Das ist ja au keis Wunder ohni Helm! *(Der Rat lacht.)* Aber äbe, liebe Stephan, Du als Bildigsdirektor und jetz als Landammann hesch au echli e Vorbildfunktion, und für eus isch es scho nu wichtig, dass Du i dene zwöi Johr als Landammann sicher über d Strasse und Wäg fahrsch und kei Unfall hesch. Drum lid s fascht echli uf de Hand, was mier Dier als Gschänk mitgnoh händ: Es isch natürlich e Velohelm, mit der Möglichkeit, s Outift vom Helm chönne z wächsle: Wärchtig, Sunntig oder halt für e spezielle Alass − oder ganz eifach passend zu Dim Dresscode. So bisch Du au mit em Helm tiptop unterwägs und sicher au gsellschaftsfähig. Und für d Frisur muesch halt en Sträl i Sack näh!

Liebe Stephan, gschätzti Awesendi, mier wünsched Ihne allne fridlichi Festtäg, vil Erfolg und e gueti Gsundheit im nöie Johr. Und ich freu mich uf ds Fäscht morn z Steihuse.» *(Landammann Stephan Schleiss erhält der erwähnte Geschenk überreicht, der Rat applaudiert.)*

18 Traktandum 9.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Bildungsdirektor Martin Pfister zum Statthalter zu wählen.

Regierungsrat Martin Pfister verlässt den Saal.

Thomas Meierhans gratuliert im Namen der CVP-Fraktion und als Kantonsrat aus der schönsten Gemeinde des Kantons dem Steinhauser Stephan Schleiss zur Wahl zum Landammann. Als Statthalter schlägt die CVP-Fraktion Martin Pfister vor. Die Kantonsratsmitglieder kennen das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten des Gesundheitsdirektors. Martin Pfister hat zusätzlich die grösstmögliche Legitimation, die ein gewählter Politiker haben kann: Er wurde mit dem besten Ergebnis aller Kandidaten im Oktober als Regierungsrat wiedergewählt. Die CVP kann Martin Pfister als Statthalter nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	5	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Pfister	66
Florian Weber	6
Heinz Tännler	1
Silvia Thalmann	1

➔ Der Rat wählt Martin Pfister zum Statthalter für die Jahre 2019 und 2020.

Der neu gewählte Statthalter Martin Pfister kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Statthalter **Martin Pfister** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl aussprechen. Gestatten Sie mir jedoch, zunächst allen Gewählten zu ihrer Wahl zu gratulieren und ihnen viel Erfolg zu wünschen: Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und -räte, der neuen Frau Kantonsratspräsidentin und dem neuen Herrn Landammann.
Die Wahl zum Stellvertreter ist − wie die erfahrenen Kantonsrätinnen und -räte wissen − nicht selten die entscheidendere und umstrittenere als jene zum Präsidenten. So kann sich in unserem System derjenige, der zum Vize gewählt wird, Hoffnungen machen, dass ihm der Wahlkörper dereinst auch bei der Präsidiums-

wahl gnädig sein wird. Ihre Wahl ist deshalb nicht nur eine formelle Pflicht, sondern tatsächlich eine Ehre, und ich danke Ihnen dafür.
Gemeinhin philosophieren gewählte Statthalterinnen und Statthalter an dieser Stelle über die Bedeutung und die Wichtigkeit des Statthalteramts. Denn wenn der Gesetzgeber dem Statthalter ein so dürres Pflichtenheft vorgibt, schafft das Raum für politische Phantasie oder Philosophie − je nachdem, wie Sie wollen. Die vornehme Rolle des Landammanns, des Regierungschefs in unserem Kollegialsystem, ist diejenige des *primus inter pares,* des Ersten unter Gleichen. Wenn das so ist, bin ich als Statthalter der *par inter pares,* der erste Gleiche unter Gleichen. Meine Aufgabe ist es somit, bereitzustehen, aber nicht zu führen. Ich bin quasi für die Kollegialität zuständig, während der Landammann der Chef ist.
Sie können auf mich zählen: Ich stehe bereit, mich als *par inter pares* für die Kollegialität, die Stärke und die Geschlossenheit des Regierungsrats einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des Regierungsrats hängt wesentlich davon ab, ob wir als Kollegium besser sind, als wenn jemand alleine bestimmen würde. Ich freue mich deshalb auf meine Aufgabe als Statthalter und Hüter des Kollegiums. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl.» *(Der neu gewählte Statthalter erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 10
Wahl der ständigen Kommissionen:

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Alterspräsident zu Beginn der Sitzung das Vorgehen erläutert hat. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen, aus Diskretionsgründen mittels Handmehr, durchzuführen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission**

19 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Karen Umbach gratuliert der Frau Kantonspräsidentin, den Mitgliedern der Regierung und den Kantonsrätinnen und -räten herzlich zu ihrer Wahl. Eigentlich ist heute ein Tag, um zu feiern. Jetzt aber kommt die Votantin und hebt den Mahnfinger. Sie entschuldigt sich dafür, aber was der Rat hier tut, darf nicht unkommentiert stehen bleiben.
Die FDP-Fraktion strebt keine Kampfwahl um das Präsidium der Staatswirtschaftskommission oder dasjenige der Tiefbaukommission an. Ebenso zielt das jetzige Votum nicht auf den designierten Präsidenten der Stawiko persönlich ab. Die Votantin schätzt Andreas Hausheer als kompetentes und fähiges Mitglied dieses

Rats. Ihre Rede ist wirklich nicht gegen ihn gerichtet. Es geht um etwas anderes. Das Thema heisst *Corporate Governance* und ist eine ziemlich langweilige Sache. Wer sollte sich heute dafür interessieren? Die Votantin meint: alle! Die Sensibilisierung für *Public Corporate Governance* hat in den vergangenen Jahren zum Glück stark zugenommen, und der Kanton Zug darf davon nicht verschont bleiben, da *Corporate Governance* eine effiziente Unternehmensführung mit dem nötigen Mass an Kontrolle verbindet. Ein zentrales Thema der *Public Corporate Governance* ist deshalb die Frage, wie staatliche Mehrfachrollen wahrzunehmen und zu koordinieren sind, damit einerseits eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ermöglicht wird. Andererseits soll durch die staatliche Steuerung und Aufsicht die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien bei der Aufgabenerfüllung gewährleistet bleiben. Anders gesagt: Überwiegt das politische Gewicht in einem strategischen Führungsorgan, ist die Tendenz vorhanden, notwendige Sachentscheide zu sehr nach politischen Gesichtspunkten zu fällen und dabei die wirtschaftlichen und betrieblichen Notwendigkeiten ausser Acht zu lassen. Und jetzt kommt die Votantin zum Punkt: Die CVP stellt drei von sieben Regierungsräten. Sie ist zusammen mit der GLP die mit Abstand die grösste Fraktion im Rat und stellt in den ständigen Kommissionen ein Drittel aller Mitglieder. Und jetzt beansprucht sie auch noch das Präsidium der Stawiko. Die Votantin glaubt nicht, dass dies ein geschickter Schachzug ist, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken.

Die Stawiko hat viele Aufgaben. In § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Die Staatwirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.» Weiter geht es in Abs. 4: «Die Staatswirtschaftskommission verschafft sich einen vertieften Einblick in die Vorlagen des Regierungsrates […] (Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Plausibilität), berät die Vorlagen und erstattet dazu Berichte und Anträge an den Kantonsrat.» Die Votantin könnte noch weiterlesen, empfiehlt stattdessen aber allen Mitgliedern des Rats, § 18 zu studieren. Sie werden bestimmt zum gleichen Schluss kommen wie die FDP-Fraktion: Ein CVP-Präsidium der Stawiko ist unter dieser Prämisse mehr als heikel. Wenn alle auf dem gleichen Horn blasen, mag das wohl schön klingen, wenn man in Feierlaune ist. Doch was ist, wenn es stürmisch wird und ungemütliche, die eigene Partei betreffende knifflige Aufgaben oder Problemstellungen auftauchen? Die FDP-Fraktion beschleicht heute schon ein ungutes Gefühl in der Konstellation dieser Vormachtstellung der CVP. Kann diese Kommission ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie sie in der Geschäftsordnung umschrieben werden? Wo bleibt die Transparenz? Ist aus Sicht der Bevölkerung die unbefangene Betrachtung eines Geschäfts gewährleistet? Selbst wenn der Präsident seine Aufgabe richtig erfüllt, kann die transparente Trennung zwischen Aufsicht und der staatlichen Steuerung nicht uneingeschränkt gewährleistet werden. Das öffentliche Interesse an der wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung von Staatsaufgaben sowie an der demokratischen Steuerung und Beaufsichtigung der staatlichen Beteiligungen bleibt hier leider auf der Strecke. Unter *Good Governance* hätte sich die FDP-Fraktion eine andere Lösung für das Präsidium gewünscht. Sie wird die Entwicklung sehr genau beobachten und nötigenfalls intervenieren. Sie hätte sich auch eine andere Zusammenstellung der engeren Stawiko gewünscht. Mit drei Mitgliedern hat die Gemeinde Baar nämlich eine ziemlich grosse Übermacht.

Nun, das Predigen ist zu Ende. Die Votantin dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht dem neuen Präsidenten viel Umsicht. Und nochmals: Dieses Votum ist nicht gegen ihn gerichtet.

Manuel Brandenberg gratuliert dem Ratspräsidium ebenfalls zur Wahl. Er dankt Karen Umbach für ihr staatsmännisches Votum. Es würde ihn aber interessieren, warum auf der betreffenden Liste Beat Unternährer als Kandidat für das Stawiko-Präsidium vermerkt ist. Dass nun so staatsmännisch gesprochen und gleichzeitig gesagt wird, man stelle keinen Kampfkandidaten, ist eine Unlogik, die der Votant zu erklären und aufzulösen bittet.

Karen Umbach ist der Ansicht, dass die FDP-Fraktion keine Kandidatur von Beat Unternährer angemeldet hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu keiner Wahl kommt und sich die engere Staatswirtschaftskommission wie folgt zusammensetzt:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, CVP	Beat Unternährer, FDP
Karl Nussbaumer, SVP	Andreas Hürlimann, ALG
Oliver Wandfluh, SVP	Alois Gössi, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

20 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Ratsmitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission angehören:

Barbara Häseli, CVP	Cornelia Stocker, FDP
Markus Simmen, CVP	Michael Arnold, FDP
Daniel Stadlin, CVP	Andreas Lustenberger, ALG
Flavio Roos, SVP	Barbara Gysel, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: **Justizprüfungskommission**:

21 Traktandum 10.2.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Karen Umbach hebt den Mahnfinger noch einmal, diesmal ganz entschieden. Sie will das Thema *Public Corporate Governance* nicht weiter ausführen; sie denkt und hofft, dass die Botschaft angekommen ist. Aber genau aus diesen staatspolitischen Gründen findet es die FDP-Fraktion nicht korrekt, dass das Präsidium der JPK weiterhin in den Händen der SVP bleibt. Die SVP stellt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich, und man darf es nicht mehr erlauben, dass sie gleichzeitig die Aufsicht über die Judikative ausübt. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung hält fest: «Die Justizprüfungskommission übt die Oberaufsicht […] über alle Gerichte […] aus.» Und weiter: «Sie prüft die Rechenschaftsberichte des Obergerichts.»
Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** Thomas Magnusson zum Präsidenten der JPK zu wählen. Damit ist nicht nur die Qualität absolut gewährleistet, mit seiner Wahl leistet der Rat auch einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der

staatlichen Institutionen. Gleichzeitig stellt die FDP den **Antrag** auf eine geheime Wahl, falls diese nicht so vorgesehen ist.
Zum Kandidaten der FDP: Tom Magnusson ist ein hervorragender Kandidat. Er ist Jurist und kennt auch das Zuger Umfeld. Er verfügt über ein MAS in *Corporate Finance* und ist *Risk Manager* und *Chief Operating Officer* bei einer Grossbank. Das heisst, er ist nicht als Jurist tätig und kann deswegen das Präsidium unbefangen ausüben. In seiner beruflichen Tätigkeit und durch seine verschiedenen Vereinsaktivitäten ist er auch gewohnt, Sitzungen zu präsidieren.
Die FDP-Fraktion bittet den Rat, sich der kantonsrätlichen Verantwortung und der Glaubwürdigkeit, die er auch leben sollte, bewusst zu sein und diese Argumente zu unterstützen.

Beni Riedi ist erstens kein Freund von geheimen Wahlen. Er stellt deshalb und aus Transparenzgründen den **Antrag** auf eine Wahl unter Namensaufruf, wie dies der Fall war, als es die elektronische Abstimmungsanlage noch nicht gab. Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer ein FDP-Mitglied vorgeschlagen ist, obwohl auch die betreffende Direktion in FDP-Hand ist. Handelt es sich bei diesem Vorschlag ebenfalls um einen Fehler wie vorhin beim Stawiko-Präsidium? Der Votant bittet die FDP-Fraktionschefin um Klärung.

Manuel Brandenberg spricht auch in seiner Eigenschaft als Doyen der Fraktionsvorsitzenden, also als Amtsältester in dieser Funktion. Die Fraktionsvorsitzenden haben vor der heutigen Sitzung die Kommissionspräsidien besprochen und zugewiesen. Die SVP-Fraktion erhielt dabei weiterhin das JPK-Präsidium, das sie seit acht Jahren innehat, zugewiesen. Mit Thomas Werner hat die JPK einen Präsident, der dieses Amt seit sechs Jahren sehr gut verrichtet. Die JPK funktioniert einwandfrei, was dem Votanten kürzlich auch vom Landschreiber mündlich bestätigt wurde. Es gibt also keinen Grund, jemanden aus seinem Amt, das er seit sechs Jahren sehr gut ausübt, abzuwählen. Im Übrigen war der Obergerichtspräsident schon vor vier Jahren, als Thomas Werner wieder zum JPK-Präsidenten gewählt wurde, ein SVP-Mitglied. Die Konstellation ist also nicht neu. Als Mitglied der JPK erlebt es der Votant so, dass Thomas Werner sein Amt politisch absolut neutral ausübt und mit dem Obergerichtspräsidenten keineswegs irgendwie politisch verbandelt ist, so dass das Amt nicht korrekt ausgeübt würde. Der Votant glaubt ebenfalls, dass Thomas Magnusson ein fähiger Mann ist; er kennt ihn von früher und hatte beruflich mit ihm zu tun, und er schätzt ihn sowohl als Menschen als auch als Berufsmann. Es wäre aber nicht richtig, einen Präsidenten abzuwählen, der sein Amt gut versieht.
Im Übrigen möchte der Votant von der Staatskanzlei wissen, wie die Kandidaturen für die Kommissionspräsidien von der FDP eingereicht wurden bzw. wie die entsprechenden Kreuze auf den Kommissionslisten zustande kamen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge betreffend Wahlverfahren vorliegen: geheime Wahl bzw. Wahl unter Namensaufruf.

Beni Riedi erklärt sich auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden hin damit einverstanden, dass die Wahl unter Namensaufruf allenfalls mit der Abstimmungsanlage durchgeführt wird.

Die **Vorsitzende** liest § 81 Abs. 1 Geschäftsordnung betreffend Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung vor: «Eine Abstimmung unter Namens-

aufruf findet statt, wenn mindestens 20 Stimmende eine solche verlangen. Eine geheime Abstimmung findet statt, wenn die Mehrheit der Stimmenden eine solche verlangt. Erreicht ein Antrag auf Namensaufruf neben einem solchen auf geheime Abstimmung die notwendige Stimmenzahl, entscheidet der Kantonsrat, welche von den beiden Stimmabgaben durchzuführen ist.»

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 36 gegen 35 Stimmen, die Wahl geheim durchzuführen.

Michael Riboni erinnert an die Frage, die Manuel Brandenberg an die Staatskanzlei gestellt hat. Er bittet um eine Antwort.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Liste der Kommissionsmitglieder in akribischer Kleinarbeit und nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde nochmals mit dem Parlamentsdienst Rücksprache gehalten. Die Kandidaturen für die Kommissionspräsidenten wurden so gemeldet, wie sie dargestellt sind. Wenn es sich um ein Missverständnis handelt, bittet der Landschreiber, dieses zu entschuldigen. Mittlerweile konnte aber geklärt werden, dass es bei der Stawiko keine Kampfkandidatur gibt. Dasselbe gilt auch für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Michael Riboni nimmt zur Kenntnis, dass es bei der Tiefbaukommission keine Kampfwahl geben wird. Scheinbar wurde vonseiten der FDP aber irgendwann eine Kampfkandidatur für diese Kommission angemeldet. Nun aber hat der Rat vorher eine grosse Rede betreffend *Corporate Governance* gehört. Cornelia Stocker, die als Kampfkandidatin gemeldet wurde, hat einen Tiefbauunternehmer in ihrer Familie und ist wie der Baudirektor Mitglied der FDP. So viel zu *Corporate Governance.* Hier geht es doch eher um billige Machtspiele.

Cornelia Stocker erklärt, dass es ihr nie in den Sinn gekommen wäre, für das Präsidium der Tiefbaukommission zu kandidieren. Wie das Kreuz auf der Kommissionsliste zustande gekommen ist, weiss sie nicht. Eine Kandidatur war in der FDP-Fraktion nie ein Thema. Und wenn schon, wäre Thomas Gander, der die Kommission bereits während längerer Zeit präsidierte, vorgeschlagen worden und garantiert nicht die Votantin. So viel Anstand und Respekt vor den Institutionen hat sie nämlich.

Manuel Brandenberg möchte von der FDP-Fraktion noch wissen, warum Thomas Magnusson, der nun als Kandidat für das JPK-Präsidium portiert wird, auf der Liste der Kommissionen nicht mit einem Kreuz versehen wurde. Warum also hat Thomas Magnusson kein Kreuz erhalten, während mit einem Kreuz versehene Personen nun plötzlich doch nicht für ein Präsidium kandidieren?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kreuze in der vorbereitenden Sitzung von gestern ein Thema waren und so gemeldet worden waren, wie sie nun auf dem Papier stehen. Irgendwo gab es da tatsächlich ein Missverständnis.

Es folgt nun die geheime Wahl des Präsidenten der Justizprüfungskommission. Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie mit der Sitzung fortfahren, die Auszählung der Wahlzettel also nicht abwarten möchte.

Philip C. Brunner hält fest, dass es für die SVP-Fraktion entscheidend ist, ob Thomas Werner nun als JPK-Präsident abgewählt wird oder nicht. Falls er abgewählt würde, müsste die SVP ein Time-out verlangen und sich die Situation überlegen. Der Votant erinnert daran, dass die SVP das JPK-Präsidium bereits länger als acht Jahre innehat: Der frühere JPK-Präsident Werner Villiger starb 2012 im Amt, und Thomas Werner wurde sein Nachfolger. Der jetzige Entscheid ist deshalb von einiger Bedeutung. Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** zu klären, ob die Sitzung jetzt weitergeführt oder bis zur Bekanntgabe der Resultate unterbrochen werden soll.

Die **Vorsitzende** hat Verständnis für das Anliegen von Philip C. Brunner. Sie fährt deshalb mit Traktandum 11 fort und kommt nach der Auszählung der Wahlzettel auf Traktandum 10 zurück (siehe Ziff. 28−36).

TRAKTANDUM 11
Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:

22 Traktandum 11.1: **Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht (Vorlage 2903)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Philip C. Brunner, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP	Peter Letter, FDP
Laura Dittli, CVP	Michael Riboni, SVP
Thomas Gander, FDP	Ralph Ryser, SVP
Barbara Gysel, SP	Heini Schmid, CVP
Andreas Hausheer, CVP	Cornelia Stocker, FDP
Mariann Hess, ALG	Rainer Suter, SVP
Rita Hofer, ALG	Karen Umbach, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

23 Traktandum 11.2: **Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes − sechstes Revisionspaket (Vorlage 2904)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenberg, SVP	Thomas Meierhans, CVP
Philip C. Brunner, SVP	Karl Nussbaumer, SVP
Laura Dittli, CVP	Beni Riedi, SVP
Ivo Egger, ALG	Vroni Straub-Müller, ALG
Thomas Gander, FDP	Karen Umbach , FDP
Barbara Gysel, SP	Beat Unternährer, FDP
Peter Letter, FDP	Roger Wiederkehr, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 11.3: **Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz) (Vorlage 2899)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin

Hans Baumgartner, CVP	Marc Reichmuth, SVP
Thomas Gander, FDP	Ralph Ryser, SVP
Beat Iten, SP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Patrick Iten, CVP	Cornelia Stocker, FDP
René Kryenbühl, SVP	Rainer Suter, SVP
Jean Luc Mösch, CVP	Beat Unternährer, FDP
Anastas Odermatt, ALG	Roger Wiederkehr, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 11.4: **Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Manuel Brandenberg, SVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP	Peter Letter, FDP
Laura Dittli, CVP	Thomas Magnusson, FDP
Barbara Häseli, CVP	Adrian Moos, FDP
Mariann Hess, ALG	Karl Nussbaumer, SVP
Andreas Hürlimann, ALG	Adrian Risi, SVP
Patrick Iten, CVP	Hubert Schuler, SP
René Kryenbühl, SVP	Karen Umbach, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die zwei bisherigen Sportchef Laura Dittli und Zari Dzaferi freundlicherweise bereit erklärt haben, ihr Amt auch in der neuen Legislatur auszuüben. Sie werden den Rat weiterhin zu spannenden Sportanlässen einladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen wird keine Wahl im engen Sinne durchgeführt.

➔ Der Rat ernennt Laura Dittli und Zari Dzaferi zur Sportchefin bzw. zum Sportchef des Kantonsrats.

Die **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen zu ihrer Ernennung. Sie fordert alle Ratsmitglieder sowie die Regierung auf, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut gut. Der Alterspräsident hat zu Beginn der heutigen Sitzung bereits auf das Parlamentarier-Skirennen am 23. Februar hingewiesen. Die Vorsitzende wiederholt seine Einladung. Es bleibt noch genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten und zu trainieren.

27 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende Gremien:
• Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.
• Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat, BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK).
• Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.
Usanzgemäss übt die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat aus. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

➔ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)
Wahl der ständigen Kommissionen:

Traktandum 10.2 (Fortsetzung): **Justizprüfungskommission**:

28 Traktandum 10.2.1 (Fortsetzung): **Engere Justizprüfungskommission**

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt die **Vorsitzende** mit, dass die Wahl bedauerlicherweise ungültig ist: Einer der Kandidaten für das JPK-Präsidium hat irrtümlicherweise mitgewählt. Die Wahl deshalb muss wiederholt werden.

Manuel Brandenberg bittet die Vorsitzende, das Resultat des Wahlgangs bekanntzugeben.

Die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Thomas Werner	37
Thomas Magnusson	32
Hubert Schuler	5
Michael Riboni	2

Manuel Brandenberg bittet den Landschreiber um juristische Klärung, ob die Wahl tatsächlich ungültig ist.

Landschreiber **Tobias Moser** kennt keine Regelung für den Fall, dass ein Ratsmitglied, das den Saal hätte verlassen müssen, trotzdem an der Wahl teilnimmt. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeit. Er hat der Ratspräsidentin deshalb empfohlen, die Wahl zu wiederholen. Das ist auch mit Blick auf die Fairness richtig.

Karen Umbach teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Kandidatur von Thomas Magnusson zurückzieht. Sie gratuliert Thomas Werner herzlich zur Wahl zum JPK-Präsidenten. *(Der Rat applaudiert.)*

➔ Der Rat wählt Thomas Werner in stiller Wahl zum Präsidenten der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die engere Justizprüfungskommission damit wie folgt zusammensetzt:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP	Thomas Magnusson, FDP
Laura Dittli, CVP	Esther Haas, ALG
Michael Riboni, SVP	Schuler Hubert, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

29 Traktandum 10.2.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Der erweiterten Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Fabio Iten, CVP	Petra Muheim Quick, FDP
Jean Luc Mösch, CVP	Markus Spörri, FDP
Peter Rust, CVP	Anastas Odermatt, ALG
Manuel Brandenberg, SVP	Isabel Liniger, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 10.3: **Redaktionskommission**

Der Redaktionskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Zari Dzaferi, SP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP	Manuel Brandenberg, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

31 Traktandum 10.4: **Konkordatskommission**

Der Konkordatskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, CVP	Matthias Werder, SVP
Andreas Hausheer, CVP	Helene Zimmermann, FDP
Roger Wiederkehr, CVP	Urs Andermatt, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Anastas Odermatt, ALG
Barbara Häseli, CVP	Esther Haas, ALG
Beni Riedi, SVP	Alois Gössi, SP
Michael Riboni, SVP	Isabel Liniger, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 10.5: **Kommission für Hochbau**

Der Kommission für Hochbau gehören folgende Ratsmitglieder an:

Hubert Schuler, SP, Kommissionspräsident

Ivo Egger, ALG	Mario Reinschmidt, FDP
Patrick Iten, CVP	Richard Rüegg, CVP
René Kryenbühl, SVP	Heini Schmid, CVP
Adrian Moos, FDP	Steffen Schneider, FDP
Jean Luc Mösch, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Karl Nussbaumer, SVP	Rupan Sivaganesan, SP
Marc Reichmuth, SVP	Daniel Stadlin, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 10.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der Kommission für Tiefbau und Gewässer gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rainer Suter, SVP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, SP	Stefan Moos, FDP
Pirmin Andermatt, CVP	Adrian Risi, SVP
Hans Baumgartner, CVP	Peter Rust, CVP
Thomas Gander, FDP	Claus Soltermann, CVP
Mariann Hess, ALG	Anna Spescha, SP
René Kryenbühl, SVP	Cornelia Stocker, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Stéphanie Vuichard, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

34 Traktandum 10.7: **Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gehören folgende Ratsmitglieder an:

Heini Schmid, CVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP	Adrian Risi, SVP
Philip C. Brunner, SVP	Flavio Roos, SVP
Laura Dittli, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Thomas Gander, FDP	Anna Spescha, SP
Barbara Gysel, SP	Markus Spörri, FDP
Manuela Leemann, CVP	Karen Umbach, FDP
Andreas Lustenberger, ALG	Nicole Zweifel, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

35 Traktandum 10.8: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der Kommission für Gesundheit und Soziales gehören folgende Ratsmitglieder an:

Vroni Straub-Müller, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, CVP	Rainer Leemann, FDP
Anna Bieri, CVP	Petra Muheim Quick, FDP
Benny Elsener, CVP	Richard Rüegg, CVP
Rita Hofer, ALG	Emil Schweizer, SVP
Beat Iten, SP	Rupan Sivaganesan, SP
Fabio Iten, CVP	Rainer Suter, SVP
Hans Küng, SVP	Helene Zimmermann, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

36 Traktandum 10.9: **Bildungskommission**

Der Bildungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Letter, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, CVP	Stefan Moos, FDP
Urs Andermatt, FDP	Beni Riedi, SVP
Anna Bieri, CVP	Brigitte Wenzin Widmer, SVP
Zari Dzaferi, SP	Matthias Werder, SVP
Rita Hofer, ALG	Roger Wiederkehr, CVP
Beat Iten, SP	Martin Zimmermann, CVP
Manuela Käch, CVP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auf der Internet-Seite des Kantons Zug aufschalten wird.

TRAKTANDUM 11
Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat

Das Traktandum wurde bereits früher in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 22−27).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erste Sitzung der 32. Legislatur damit abgeschlossen ist. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind nach der Sitzung zu einem Apéro riche im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

37 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019 (Ganztagessitzung)

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

2. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Januar 2019, Vormittag
Zeit: 8.30−12.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
3.2. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
3.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYMColleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM
4.3. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen

5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle − für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»
7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG : 2. Lesung
8. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über

den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11): 2. Lesung

9. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1), Änderung von § 28 VRG: 2. Lesung
10. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz): 2. Lesung
11. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71)
12. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim
15. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)
16. Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau
17. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)
18. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
19. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
20. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle
21. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
22. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
23. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
24. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug

38 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Claus Soltermann, Cham; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

39 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Sie hofft, dass alle gut ins neue Jahr gestartet und für die ersten wichtigen politischen Entscheide in der neuen Legislatur bereit sind.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Die Ratsmitglieder haben die Kantonsratsvorlagen in drei Umschlägen erhalten. Da in der Vergangenheit mehrfach Umschläge defekt bei den Empfängerinnen und Empfängern ankamen, werden die Umschläge nicht mehr randvoll gefüllt. Das kommt bezüglich Porto billiger als ein Versand mittels Paketpost, die zudem am Samstag nicht zugestellt würde. Die Ratsmitglieder können der Staatskanzlei mitteilen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post wünschen.

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug am Skilift Brunni-Haggenegg im Alpthal bei Einsiedeln statt. Die Sportbeauftragten Laura Dittli und Zari Dzaferi freuen sich darauf, möglichst viele Ratsmitglieder an diesem Skirennen begrüssen zu dürfen. Anmelden kann man sich bis zum 9. Februar bei Laura Dittli.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Der Finanzdirektor kommt leicht verspätet in die Kantonsratssitzung. Er nimmt noch an einer Sitzung zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) und zum innerkantonalen Finanzausgleich teil.

Ein Fotograf der «Zuger Zeitung» wird heute einige Fotos vom neuen Parlament machen. Gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen akkreditierte Medienschaffende ohne spezielle Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen.

Kantonsrat Anastas Odermatt und seine Frau Anita sind am 9. Januar 2019 stolze und glückliche Eltern von Elea geworden. Die Vorsitzende gratuliert namens des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr alles Gute und viel Freude. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende erinnert daran, dass gemäss § 63 GO KR die Ratsmitglieder zu Beginn ihrer Voten ihre Interessenbindung bekanntzugeben haben. Sie bittet, sich an diese Regelung zu halten.

TRAKTANDUM 1

40 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

41 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2018

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2018 ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2018 gemäss § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen letzter, heute stattfindender Sitzung genehmigt werden. Diese Protokolle wurden zur Prüfung auch den Mitgliedern des alten Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 52–54).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

42 Traktandum 4.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**
Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP	Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Patrick Iten, Oberägeri, CVP
Urs Andermatt, Baar, FDP	Thomas Magnusson, Menzingen, FDP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Richard Rüegg, Zug, CVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Hubert Schuler, Hünenberg, SP
Benny Elsener, Zug, CVP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Rita Hofer, Hünenberg, ALG	Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

43 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYMColleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM**
Vorlagen: 2908.1 - 15902 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2908.2 - 15903 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Gander, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Zari Dzaferi, Baar, SP	Jean Luc Mösch, Cham, CVP
Esther Haas, Cham, ALG	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Barbara Häseli, Baar, CVP	Beni Riedi, Baar, SVP
Beat Iten, Unterägeri, SP	Adrian Risi, Zug, SVP
Fabio Iten, Unterägeri, CVP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Manuela Käch, Cham, CVP	Claus Soltermann, Cham, CVP
Rainer Leemann, Zug, FDP	Markus Spörri, Unterägeri, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Nachträglich werden in der Nachmittagssitzung folgende zwei Änderungen in der Zusammensetzung dieser Kommission beantragt:
• Drin Alaj anstelle von Beat Iten für die SP-Fraktion;
• Thomas Villiger anstelle von Adrian Risi für die SVP-Fraktion.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

44 Traktandum 4.3: **Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**
Vorlagen: 2920.1/1a - 15982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2920.2 - 15983 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

45 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**
Vorlagen: 2921.1/1a - 15967 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2921.2 - 15968 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

TRAKTANDUM 5

46 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 2925.1/1a - 15987 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen handelt.
Am 18. Dezember 2018 wurde Luzia Wenk vom Regierungsrat als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 für gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist

ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Luzia Wenk stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Luzia Wenk als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Luzia Wenk damit definitiv gewählt ist. Sie wünscht der neu gewählten Ersatzrichterin viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. Die Gewählte hat bereits erklärt, dass sie wegen Unvereinbarkeit des Amts als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts mit ihrer Mitgliedschaft in der materiell als Schlichtungsbehörde waltenden Schätzungskommission spätestens auf den Zeitpunkt der Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl aus der Schätzungskommission zurücktritt. Das ist somit erfolgt, und es muss eine Ergänzungswahl für die Schätzungskommission durchgeführt werden. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR der engeren Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

47 Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle − für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»

Vorlagen: 2886.1 - 00000 (Petitionstext); 2886.2 - 15962 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle − ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand» am 4. Juli 2018 eingereicht wurde. Zur Begründung wird angeführt, dass die Wohnbaulandreserven der Gemeinden äusserst gering seien; zwar sei die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in § 1 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes geregelt, doch bleibe dies toter Buchstabe. Die Petition wurde am 5. Juli 2018 vom Kantonsrat an die JPK überwiesen. Diese lud den Regierungsrat zu einem Mitbericht ein. Als dieser Bericht vorlag, wurde die Petition am 14. November in der JPK beraten.
Das Zuger Stimmvolk hat am 21. Mai 2017, also erst ein Jahr vor der Einreichung der Petition, die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum deutlich mit 66 Prozent Nein- zu 34 Prozent Ja-Stimmen abgelehnt. Bereits vor 25 Jahren und zuletzt im Jahre 2014 wurde ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden geprüft, aber nicht eingeführt. Mit dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom Januar 2003 verfügt der Kanton Zug über ein anwendbares Instrument, während die Umsetzung der vorliegenden Petition mit etlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Die JPK schliesst sich im Weiteren vollumfänglich der Argumentation des Regierungsrats an und beantragt mit 5 zu1 Stimmen bei 6 Anwesenden, die Petition im Sinne der Antwort der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese bedauert, dass der Regierungsrat und die JPK der Petition keine Folge leisten wollen. In Zug hat es nach wie vor zu wenig preisgünstigen Wohnraum. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache. Im Bericht der JPK wird einmal mehr das kantonale Wohnraumförderungsgesetz ge-

lobt, eine konkrete Massnahme zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum wird aber abgelehnt. Im Kanton Zug ist Bauland knapp, und gemeinnützige Wohnbauträgerinnen haben kaum Möglichkeiten, bezahlbare Wohnungen zu erstellen. Eine «aktive Landpolitik des Gemeinwesens» wird zwar betont, doch diese ist ohne Land nicht möglich. Deshalb würde ein Vorkaufsrecht den Städten und Gemeinden ermöglichen, aktiv preisgünstigen Wohnraum zu fördern.
Das Vorkaufsrecht ist ein Instrument, welches von anderen Städten und Gemeinden bereits erfolgreich eingesetzt wird. Im Bericht werden mehrmals Bedenken geäussert, dass ein Vorkaufsrecht nicht marktneutral wäre oder zu einem grossen Aufwand führen würde. Die Votantin hat das im Bericht erwähnte Genfer «Loi générale sur le logement et la protection des locataires» angeschaut und den Eindruck gewonnen, dass das Vorkaufsrecht dort sehr zweckmässig gelöst wird. Die Gemeinde hat 60 Tage Zeit, bei einem Kaufvertrag zu entscheiden, ob sie von ihrem Recht Gebrauch machen will. Das führt nicht zu einer längeren Wartezeit und beeinflusst die Preisbildung nicht. Die Gemeinde hat einen jährlichen Fonds für Landkäufe, womit sichergestellt wird, dass sie schnell agieren kann.
Wenn der Wille da ist, kann das Vorkaufsrecht sehr eigentümerverträglich umgesetzt werden. Dieser Wille scheint in diesem Parlament aber nicht vorhanden zu sein. Aus diesem Grund wird wohl die Wohnrauminitiative der SP ins Spiel gebracht. Die Initiative für bezahlbaren Wohnraum in Zug hat 20 Prozent bezahlbaren Wohnraum in 20 Jahren gefordert und somit ein Ziel definiert, aber nicht den Weg dorthin. Es ist deshalb falsch, jede neue Massnahme zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu verteufeln. Im Kanton Zug hat es nur 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum − und das ist zu wenig. Die Petition greift nun eine konkrete Massnahme auf, die preisgünstigen Wohnraum effektiv fördert. Dies widerspricht nicht dem Volksentscheid, sondern erweitert den bestehenden schwammigen Massnahmenkatalog um ein effektives Instrument. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt einstimmig und vollumfänglich die Anträge der JPK. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Eigentümer, Vermieter und auch Mieter.
Zusammengefasst und gestützt auf den sehr guten Bericht der JPK sprechen folgende Gründe dafür, die Anträge der JPK gutzuheissen:
• Die Petition ist ordnungspolitisch falsch. Sie verlangt einen unnötigen, starken Eingriff in den freien Markt.
• Es gibt genügend andere Förderungsmassnahmen.
• Die praktischen Schwierigkeiten und das Missbrauchspotenzial werden unterschätzt.
• Es gibt klare politische Präjudizien im Kanton Zug. Diese und die hängige Initiative auf Bundesebene führen nicht dazu, dass im Kanton Zug dringlich eine Petition umgesetzt werden müsste.
Politisch muss man zwei weitere Punkte berücksichtigen: Das Mietrecht ist laufend zugunsten der Mieter verbessert worden. Heute hat man *de jure* ein Mieterrecht, kein Vermieterrecht. Der Votant könnte verschiedene Storys über «böse Mieter» präsentieren. Die Petitionäre gehen mutmasslich von der Vorstellung aus, dass die öffentliche Hand die heilbringende Vermieterin und alle Privaten nur böse, profitsüchtige Vermieter seien. Diese Einordnung ist nachweislich falsch. Die Ausnahme bestätigt dabei die Regel, und auch die öffentliche Hand muss rechnen und allenfalls eine Kündigung aussprechen. Die meisten privaten Vermieter verhalten sich völlig korrekt und zur Zufriedenheit der Mieter. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Bericht der JPK zur Kenntnis zu nehmen und der Petition keine Folge zu leisten.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Diese steht voll und ganz hinter dem Antrag der JPK. Der Schutz des Privateigentums und somit der Schutz vor jeglichen Eingriffen in die Eigentumsfreiheit sind für die FDP zentrale Grundwerte, die es wenn immer möglich hochzuhalten gilt. Zugegeben: In Zug ist bezahlbarer Wohnraum ein knappes Gut. Trotzdem hat sich aber das Volk im Mai 2017 überaus deutlich gegen weitere staatliche Eingriffe ausgesprochen. Die JPK bringt es in ihrem Bericht auf den Punkt: Damit hat das Stimmvolk dem bisher eingeschlagenen Weg zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum klar das Vertrauen ausgesprochen. Wenn man sich diesem demokratischen Entscheid jetzt widersetzen will, geht das in Richtung Zwängerei. Und die Votantin ist schon etwas überrascht: Gerade die Linke hat Projekte, bei denen preisgünstiger Wohnraum vorgesehen war, etwa das Unterfeld, abgelehnt, und bezüglich Gartenstadt ist bereits Opposition angekündigt. Dort packt die Linke die Chance nicht, sondern opponiert gegen sinnvolle und zweckmässige Vorhaben. Die Votantin bittet in diesem Sinn, der Petition nicht stattzugeben.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Die Abstimmungskampagne zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum ist noch nicht lange her, viele werden sich noch daran erinnern. Der Votant war damals an vielen Diskussionen und Veranstaltungen aktiv dabei. Der angespannte Wohnungsmarkt im Kanton Zug führt zu einer starken Gentrifizierung, und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» titelt regelmässig: «Zug, das Paradies für sehr wohlhabende, betagte Menschen«. Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ist wenig Platz im Kanton Zug. Es wäre jedoch essentiell, dass besonders hier verwurzelte Personen bei entsprechendem Wunsch auch hier bleiben könnten. Es sind oft Personen, die sich in zivilgesellschaftlichen Vereinen engagieren und damit viel zu einem gut funktionierenden Leben beitragen.
Die Initiative wurde 2017 abgelehnt, wobei der Hinweis von Anna Spescha wichtig ist, dass es sich um eine bezüglich der Massnahmen offene Initiative handelte. Während der Abstimmungsphase wurde praktisch von allen Parteien, insbesondere von der Mitte, immer wieder betont, Zug habe tatsächlich ein Problem bezüglich bezahlbaren Wohnraums. Der Votant hat sich nicht die Mühe gemacht, alle Wahlbroschüren nochmals durchzuschauen, er ist aber sicher, dass es nicht nur SP- und ALG-Politikerinnen und -Politiker waren, die sich mehr bezahlbaren Wohnraum auf die Fahne schrieben. Er glaubt sich sogar zu erinnern, dass es in der Stadt Zug jemanden ganz am rechten Rand gab, der für ein Exekutivamt kandidierte und für bezahlbaren Wohnraum einstand. Die damalige Initiative − so wurde oft gesagt − spreche zwar ein wichtiges Problem an, sei jedoch nicht der richtige Weg. Seither sind einige Kubikmeter Wasser die Lorze hinunter geflossen, passiert ist im Kantonsrat jedoch nichts. Es braucht wiederum eine externe Quelle, die das Thema aufs Parkett bringt. Die ALG sieht im vorgeschlagenen unlimitierten Vorkaufsrecht ein praktikables Mittel, den angespannten Zuger Wohnungsmarkt etwas zu entspannen. Mit der Unterstützung durch die Behörden könnte so den gemeinnützigen Wohnbauträgern ermöglicht werden, ihre Projekte tatsächlich umzusetzen.
Der freie Markt im Wohnungswesen ist gescheitert bzw. war seit jeher eine Illusion. Wohnen ist nicht etwas, dass sich nach Angebot und Nachfrage richtet, sondern, ein Grundrecht aller Menschen. Deshalb stellt der Votant im Namen der ALG ebenfalls den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er ist − wie seine Sitznachbarin gesagt hat − «Grossgrundbesitzer» im Kanton Zug und verwaltet Wohnungen.
Anna Spescha hat gesagt, es gebe im Kanton Zug 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum. Der Votant möchte gerne wissen, woher seine Vorrednerin diese Zahl hat.

Sie würde nämlich bedeuten, dass 95 Prozent des Wohnraums im Kanton Zug unbezahlbar wären. Der Votant wäre froh, wenn Anna Spescha ausführen könnte, was sie unter «bezahlbarem Wohnraum» versteht. Er selbst erlebt nämlich etwas anderes: Die Leute sind − auch gemäss Umfragen − generell in der Schweiz, aber auch im Kanton Zug mit den Mietverhältnissen sehr zufrieden. Der Votant kann deshalb nicht nachvollziehen, dass es nur 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum geben soll. Es ist wohl auch eine Frage der Terminologie: «preisgünstig«, «nicht günstig», «bezahlbar», «unbezahlbar». Es geht aber immer auch darum, die Story weiterzutragen, dass die Mietsituation in der Schweiz und im Kanton Zug untragbar sei und der Markt nicht funktioniere. Natürlich ist es ein beschränkter Markt, aber das heisst noch lange nicht, dass er nicht funktioniert. Man hat im Moment eine überbordende Produktion von Wohnraum, was von linker Seite übrigens ebenfalls kritisiert wird. Es wird also produziert, und es gibt einen Markt. Selbstverständlich kann man aber nicht unbeschränkt Wohnraum produzieren, das will auch die Linke nicht. Der Votant weist aber darauf hin, dass die Möglichkeiten, die durch die Revision des Planungs- und Baugesetzes hoffentlich geschaffen werden, noch nicht erkannt wurden. Die Mehrwertabgabe bei Neu- und vor allem bei Aufzonungen wird dazu führen, dass die öffentliche Hand mit 20 Prozent am Mehrwert beteiligt wird. Eine intelligente Gemeinde wird im Rahmen von Bebauungsplänen versuchen, zu Land zu kommen, das sie dann dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann. Das wird im Kanton Zug künftig der wesentliche Hebel sein, denn es wird hier aufgrund der beschränkten Zonenkapazität enorme Aufzonungen geben, was es möglich macht, den gemeinnützigen Wohnbauträgern mehr Land zur Verfügung zu stellen. Es passiert also nicht nichts, vielmehr wird man dort, wo die Gemeinde sowieso mit den privaten Grundeigentümern verhandelt, massgeschneiderte Lösungen treffen können, um zugunsten gemeinnütziger Wohnbauträger zu Land zu kommen. Es ist deshalb etwas seltsam, wenn gesagt wird, es passiere nichts. Der Votant hofft einfach, dass die PBG-Revision in der Abstimmung durchkommt, damit die Mehrwertabgabe für den erwähnten Zweck verwendet werden kann.

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert, stimmt der Rat im offenen Handmehr über die vorliegenden Anträge ab.

➔ Der Rat folgt mit 55 zu 20 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, der Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle − für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand» keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

48 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG : 2. Lesung

Vorlage: 2789.4 - 15919 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ Der Rat stimmt der Vorlage im offenen Handmehr mit 77 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Das Obergericht und die erweiterte Justizprüfungskommission beantragen, die erheblich erklärte Motion von Karin Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss (Vorlage 2389.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

49 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11): 2. Lesung

Vorlage: 2910.3 - 15959 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ Der Rat stimmt der Vorlage im offenen Handmehr mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die erheblich erklärte Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Vorlage 2712.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

50 Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1), Änderung von § 28 VRG: 2. Lesung

Vorlage: 2911.3 - 15960 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt. die erheblich erklärte Motion von Manuel Brandenberg und Heini Schmid (Vorlage 2508.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

51 Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 2823.6 - 15901 (Ergebnis 1. Lesung); 2823.7/7a - 15970 (Anträge des Regierungsrats zur 2. Lesung); 2823.8/8a/8b/8c - 15979 (Zirkularbeschluss der vorberatenden Kommission); 2823.9 - 15985 (Anträge der SP- und ALG-Fraktion zur 2. Lesung); 2823.10 - 15986 (Anträge von Adrian Moos zur 2. Lesung); 2823.11 - 15989 (Antrag von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer zur 2. Lesung).

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die Redaktionskommission im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung den letzten Satz von § 34 Abs. 4 zu einem eigenen Abs. 5 gemacht hat; inhaltlich ergibt sich keine Änderung. Sie hält ferner fest, dass auf die zweite Lesung Anträge des Regierungsrats, der SP- und ALG-Fraktion, von Adrian Moos sowie von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer eingegangen sind:

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung von «sehr hoch» gemäss geltendem Recht und somit die Ablehnung von «äusserst hoch» gemäss Ergebnis der ersten Lesung beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Mit der Verschärfung von «hoch» auf «äusserst hoch» und der Forderung, dass «zwei von drei Kriterien kumuliert» werden sollen, wird der Denkmalschutz, welcher diese Bezeichnung verdient, zerstört. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Wirtschaft oder aus Heimat, und wie die Gesellschaft vielfältig ist, müssen auch Denkmäler − ob regional oder national − ein breites Spektrum der Geschichte abdecken. Das würde jedoch mit der massiven, unnötigen Verschärfung verhindert. Im Kanton Zug gibt es Kulturgüter, welche einen wissenschaftlichen oder kulturellen oder heimatkundlichen Wert haben. Die Forderung, dass zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Schutz gewährt werden kann, ist nicht sinnvoll. Weshalb sollen beispielsweise die Pfahlbauten im Zugersee geschützt werden, die vor allem einen wissenschaftlichen Wert haben? Trotzdem aber wurden sie als UNESCO-Welterbe geschützt. Wenn man die Kumulation streicht, vergibt man sich nichts, gewinnt aber Denkmäler, welche auch in Zukunft Geschichte erzählen. Die SP- und die ALG-Fraktionen stellen deshalb den **Antrag,** bei § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 Bst. a beim geltenden Recht zu bleiben.

Manuel Brandenberg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission in dieser Woche nochmals eine Sitzung durchgeführt und sämtliche Anträge auf die zweite Lesung beraten und dazu beschlossen hat. Zum Antrag betreffend § 2 Abs. 1 hat die Kommission bei 13 anwesenden Mitgliedern mit 11 zu 2 Stimmen entschieden, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass in der Synopse, mit welcher der Rat arbeitet, auf Seite 2 unten beim Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 2 Abs. 1 die

Wendung in der Klammer («zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein») durchgestrichen sein müsste. Das entspricht dem Antrag der zwei Fraktionen.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat sich ausführlich mit den Anträgen der SP- und der ALG-Fraktion sowie von Adrian Moos auseinandergesetzt. Dabei war unbestritten, dass der Denkmalschutz ein wichtiges Instrument ist, um die wissenschaftlichen, kulturellen und heimatkundlichen Werte der Nachwelt erlebbar zu erhalten. Die Kunst dabei ist nun, mit der Gesetzesänderung die Eingriffe so zu nivellieren, dass man einen angemessenen Denkmalschutz erhält, nicht aber massenweise Objekte schützt. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich überzeugt, dass mit der in der ersten Lesung beschlossen Formulierung, also «einen äusserst hohen […] Wert», das Ziel erreicht wird. Sie lehnt deshalb den Antrag der SP und der ALG auf Beibehaltung bisherigen Rechts, also «einen sehr hohen […] Wert», grossmehrheitlich ab.
Ob dabei zwei von drei Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen, wie es der Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, wurde nochmals hinterfragt. Dabei erachtet es die CVP als wichtig − zum Schutz des Grundeigentums und um die Entwicklung nicht zu sehr einzuschränken −, dass die Schutzbedingungen hoch angesetzt und wirklich nur wertvolle Objekte unter Schutz gestellt werden. Auf der andern Seite ist aber zu verhindern, dass eine übermässige Verschärfung der Bedingungen auch freiwillige Unterschutzstellungen verunmöglicht, dies weil die Behörden − wie in § 24a Abs. 3 festgehalten ist − nur Objekte genehmigen dürfen, welche die Unterschutzstellungsvoraussetzungen nach dem vorliegenden Gesetz erfüllen. Befürchtet wird dabei, dass damit gerade im ländlichen Raum viele alte Bauernhäuser, welche die Zuger Landschaft prägen, verschwinden würden, weil sich ohne Finanzbeiträge Renovationen kaum lohnen und die alten Häuser durch Neubauten ersetzt würden. Die CVP-Fraktion ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile mit knappem Mehr trotzdem zur Überzeugung gelangt, dass die in der ersten Lesung beschlossene Regelung richtig ist.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat alle Anträge, die auf die zweite Lesung eingereicht wurden, geprüft. Sie will ein eigentümerfreundlicheres Gesetz und ist mit dem Ergebnis der ersten Lesung weiterhin einverstanden.

Peter Letter hält fest, dass Denkmalschutz der FDP wichtig ist. Denkmäler sind Ausdruck von Identität, Kultur, Heimat und Historie. Die FDP-Fraktion ist für einen wirkungsvollen Denkmalschutz, aber auch für einen Denkmalschutz mit Mass. Sie unterstützt weiterhin die Formulierung der ersten Lesung, denn richtigerweise werden die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erhöht. Die Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller, heimatkundlicher Wert» bleiben gleich, doch sollen neu jeweils mindestens zwei davon erfüllt sein. Im Kanton Zug bleiben damit Stadthäuser, Sakralbauten, Bauernhäuser, historische Brücken usw. schützenswert. Es ist eine gewollte, bewusste und massvolle Verschärfung, kein radikaler Abbau. Die FDP will damit verhindern, dass mit jeder Inventarisierungsrunde viele neue Objekte dazukommen. Die Logik ist: wirklich schützenswerte Objekte gut schützen und erhalten. Es ist eine Interessenabwägung. Der Ansatz der FDP ist: Fokussierung auf das Wesentliche. Eine positive Konsequenz davon ist, dass dann für weniger zu schützende Objekte jeweils mehr staatliche Gelder zur Verfügung stehen und so wahrscheinlich eine Kostenneutralität erreicht wird.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Diese lehnt die Verschärfung von «sehr hoch» zu «äusserst hoch» ab. Der Kanton Zug ist aufgrund seines reichhaltigen

und vielfältigen Kulturerbes und vor dem Hintergrund einer seit Jahrzehnten überdurchschnittlich hohen Bautätigkeit auf ein wirksames Denkmalschutzgesetz angewiesen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hat Zug bereits jetzt ein sehr moderates Denkmalschutzgesetz. In der ersten Lesung des Kantonsrats wurden aber die Anforderungen für die Unterschutzstellung eines Objekts massiv erhöht. Damit würde das Gesetz wirkungslos. Das Resultat der ersten Lesung ist nicht nur von Heimatschutzkreisen, sondern auch von wichtigen Planerverbänden, unter anderem vom Bauforum Zug, mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen worden.
Die heutigen Entscheide des Kantonsrats reichen weit in die Zukunft. Sie bestimmen, was zukünftigen Generationen an Erinnerungen und Identität bleibt. Der heutige Rat trägt die Verantwortung dafür, ob ein einzigartiges kulturelles Erbe für die nächsten Generationen erhalten bleibt. Wenn dieses Gesetz so bestehen bleibt, werden spätere Generationen nur noch ganz wenige historische Bauten übernehmen können. Eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung wird damit nicht mehr möglich sein.

Daniel Stadlin ist Mitbesitzer eines Hauses, das im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt ist. Die Version der ersten Lesung würde ihm also durchaus entgegenkommen. Er sieht die Sache aber etwas differenzierter. Aus der neuen Anforderung, dass Denkmäler für eine Unterschutzstellung zukünftig nicht wie bisher einen «sehr hohen», sondern einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen müssen, ergibt sich ein Vollzugsproblem: Ein unbestimmter Rechtsbegriff wird durch einen anderen unbestimmten Rechtsbegriff ersetzt. Auch wenn «äusserst» nur ein Synonym von «sehr» ist, beinhaltet dies gleichwohl eine Steigerung von «sehr». Konkret stellt sich die Frage, was denn der Unterschied zwischen «sehr hoch» und «äusserst hoch» ist. Das Gesetz lässt offen, was unter «äusserst hoch» gemeint ist: generell weniger Objekte als bisher oder nur noch solche von allerhöchster Bedeutung, also von nationalem Rang? Letztlich müsste ein Gericht definieren, was unter «äusserst hoch» zu verstehen ist. Dass zugleich von den drei Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller oder heimatkundlicher Wert» neu nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, führt zu weiteren Abgrenzungsproblemen. Denn auch diese Begriffe sind nicht klar definiert und beinhalten einen gewissen Ermessenspielraum.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat hält mit 50 zu 24 Stimmen an der Formulierung «äusserst hohen […] Wert», also am Ergebnis der ersten Lesung, fest

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion sowie Adrian Moos in § 2 Abs. 1 zudem die Streichung der Wendung «zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein» beantragen.

Adrian Moos erinnert an die Worte, die Landammann Stephan Schleiss in seiner Rede an der Landammannfeier den anwesenden Politikern für ihre Arbeit mitgegeben hat: «Keinen Schaden anrichten.» Diese Worte sind dem Votanten bei der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts in den Sinn gekommen. Ein erster Schaden ist bereits angerichtet: Durch die unsensible und überbordende erstinstanzliche Anwendung des Denkmalschutzgesetzes durch die zuständige kantonale Denkmalpflege und wohl auch durch deren politische Führung entstand ein grosses Misstrauen gegenüber dieser wichtigen Institution. Nur so ist es zu erklären, dass in der ersten Lesung des Denkmalschutzgesetzes eine derart weitgehende Beschneidung der Kompetenzen der Denkmalpflege vorgenommen wurde. Einen be-

stehenden Schaden durch einen weiteren Schaden zu kompensieren, funktioniert aber nicht. Wenn der Kantonsrat heute das Denkmalschutzgesetz so verabschiedet, wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde, richtet er einen weiteren Schaden an. Die Fassung der ersten Lesung ist unverhältnismässig und kommt einer weitgehenden Abschaffung der kantonalen Denkmalpflege gleich. Im Weiteren verstösst die 70-Jahre-Regelung in der jetzigen Form gegen übergeordnetes Recht und ist daher rechtswidrig. Zusätzlich ist das Gesetz an einigen Stellen unpräzis und würde bei der Rechtsanwendung viele Fragen aufwerfen.
Aus diesen Gründen hat der Votant auf die zweite Lesung hin einige Anträge gestellt. Er ist als praktizierender Bauanwalt im Kanton Zug tätig, Mitglied des Bauforums Zug und Miteigentümer einer 500-jährigen Altstadtliegenschaft in Zug. Er hält aber in aller Deutlichkeit fest, dass die von ihm eingereichten Anträge ausschliesslich von ihm ausgearbeitet wurden und weder in Absprache noch im Auftrag irgendeiner Gruppierung oder Organisation erfolgen.
In der ersten Lesung wurden die Anforderungen an ein zukünftiges Denkmal mit diversen Massnahmen stark angehoben. Soeben wurde bestätigt, dass der Wert eines Denkmals «äusserst hoch« sein müsse, auch ist davon auszugehen, dass die 70-Jahre-Regelung in der einen oder anderen Form verabschiedet wird. Mit der zusätzlichen Anforderung, dass zwei der drei Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller und heimatkundlicher Wert» erfüllt sein müssen, wird die Schwelle aber übermässig hoch angesetzt. Diese Kumulation ist nicht nur eine Verdoppelung, sondern eine Multiplizierung der Anforderung. Es verhält sich etwa so, wie wenn für die Qualifikation für eine Ski-Olympiade verlangt würde, dass sich ein Athlet gleichzeitig in der Abfahrt und im Slalom qualifizieren müsste. Der Votant hat diese Problematik mit einem ausgewiesenen ausserkantonalen Experten in Denkmalschutzfragen besprochen. Dieser hat bestätigt, dass mit der vorgesehenen Bestimmung bei einer Neubeurteilung von zehn heutigen Schutzobjekten wahrscheinlich noch ein einziges Objekt übrigbleiben würde.
Zu berücksichtigen ist auch, dass sich mit der vorgesehenen Regelung auch ein grosses Problem bei der freiwilligen Unterschutzstellung von Objekten ergibt; das hat sich auch in der letzten Kommissionssitzung gezeigt. Eine landwirtschaftliche Baute ausserhalb der Bauzone, welche allenfalls für das Landschaftsbild und somit in heimatkundlicher Hinsicht einen hohen Wert aufweisen kann, wird in Bezug auf den wissenschaftlichen oder kulturellen Wert kaum je einen äusserst hohen Wert aufweisen. Solche Objekte können dann auch auf Wunsch des entsprechenden Landwirts hin nicht mehr geschützt und allenfalls privilegiert umgenutzt werden. Ohne Not schneidet man damit den Bauern die sinnvolle Möglichkeit der Zweckänderung von schützenswerten Bauten nach Art. 24d Abs. 2 Raumplanungsgesetz ab. Diese Bestimmung sieht nämlich vor, dass die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen zugelassen werden kann, wenn diese von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt worden sind. Der Votant bittet daher, auf die Kumulationsvorschrift zu verzichten.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission auch diesen Antrag besprochen und dann bei 14 Anwesenden mit 9 zu 5 Stimmen entschieden hat, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

➔ **Abstimmung 3:** Auch der Rat hält mit 40 zu 35 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 10 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung der Denkmalkommission und somit die Wiederaufnahme von § 10 Abs. 3 des geltenden Rechts und der entsprechenden Paragrafen 12 und13 beantragen.

Mariann Hess spricht für die antragstellenden Fraktionen. Diese sind − wie gehört − gegen die Abschaffung der Denkmalkommission, es soll also das geltende Recht beibehalten werden. Vor einem Schutzentscheid braucht es eine fachlich breit abgestützte Diskussion, damit eine breite Meinungsbildung stattfinden kann. Dadurch wird auch die Zahl möglicher Rechtsfälle reduziert. Acht von elf Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung für den Erhalt der Denkmalkommission ausgesprochen. Sie hat sich also bewährt. Mit dem frühen Einbezug beschwerdeberechtigter Verbände, welche u. a. in dieser Kommission vertreten sind, lässt sich auch die Gefahr von Verzögerungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren minimieren. Das Pflichtenheft der Denkmalkommission soll durch den Regierungsrat aber überarbeitet werden. Dadurch sollen erkannte Probleme im Zusammenhang mit dieser Kommission beseitigt werden.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission auch diesen Antrag beraten hat. Sie hat bei 14 Anwesenden mit 11 zu 3 Stimmen entschieden, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

CVP-Sprecher **Hans Baumgartner** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands.
Die CVP-Fraktion ist gegen eine Beibehaltung der Denkmalkommission, wie dies von der SP und ALG beantragt wird. Falls der Rat aber trotzdem zum Schluss kommt, die Kommission beizubehalten, wie es der Votant persönlich befürwortet, müssten deren Aufgaben in § 13 angepasst werden. Nachdem in der ersten Lesung die Möglichkeit geschaffen wurde, eine allfällige Unterschutzstellung frühzeitig einvernehmlich mit Verträgen regeln zu können, wird es weniger Fälle geben, welche durch einen behördlichen Entscheid erwirkt werden müssen. Aber gerade in diesen − und nur in diesen − Fällen ist eine sorgfältige und umfassende Güterabwägung sehr wichtig, dies explizit auch im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Es ist daher sinnvoll, dass in diesen Fällen eine breit abgestützte Kommission mit Vertretern aus betroffenen Berufsfachverbänden sowie Hauseigentümer- und Bauernverband und eben auch der Gemeinden der Behörde eine umfassende Empfehlung abgeben kann. Bei einer allfälligen Wiederaufnahme der Denkmalkommission gemäss § 10 des geltenden Rechts würde der Votant bei § 13, der die Aufgaben der Kommission regelt, den Antrag stellen, dass nicht das bisher geltende Recht zur Anwendung kommt, sondern dass die Kommission nur bei nicht einvernehmlich zustande kommenden Unterschutzstellungen eingesetzt wird und auch nicht mehr für Beiträge an Restaurierungen zuständig ist.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion auch hier am Ergebnis der ersten Lesung festhält, also für die Auflösung der Denkmalkommission plädiert. Denn eigentlich ist diese Kommission kontraproduktiv. Sie hat in gewissen Fällen eine ganz andere Haltung eingenommen als die Denkmalpflege, weshalb es sie ganz klar nicht braucht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig am Resultat der ersten Lesung festhält: Aufhebung der Denkmalkommission. Der stärkere Einbezug der

direkt Betroffenen, also der Eigentümerschaft und der Standortgemeinde, stellt eine grössere Bürgernähe dar als eine Denkmalkommission mit Verbandsvertretern. Neu wird das Instrument des verwaltungsrechtlichen Vertrags im Denkmalschutzgesetz verankert. Die neue Konzeption des Gesetzes ist stärker auf einen Konsens ausgerichtet, und da braucht es die Denkmalkommission nicht mehr. Anerkannte Verbände haben anderweitige gesetzliche Beschwerdemöglichkeiten.

Wenn **Hubert Schuler** die Logik von Karl Nussbaumer weiterführen würde, hiesse das, dass man den Kantonsrat abschaffen würde, wenn dieser nicht gleicher Meinung ist wie der Regierungsrat. Genau das war ja Karl Nussbaumers Argumentation: Weil die Denkmalkommission in gewissen Fällen anderer Meinung war als die Denkmalpflege, braucht es die Kommission nicht.
Im Übrigen würde es den Votanten sehr interessieren, ob die Regierung auch eine Meinung zu diesem Gesetz hat. Bis anhin hat sich der zuständige Regierungsrat nämlich noch nicht geäussert. Es wäre schön, auch von dieser Seite etwas zu hören.

Andreas Hausheer kann sich dem Vorschlag von Hans Baumgartner anschliessen, dass die Denkmalkommission bestehen bleiben, aber nur zum Einsatz kommen soll, wenn man sich nicht einigen kann. Er schlägt deshalb vor, nicht zuerst den Grundsatzentscheid «Denkmalkommission ja oder nein» zu fällen, sondern zuerst deren neue Aufgaben festzulegen. Er stellt in diesem Sinn den **Antrag,** zuerst § 13 zu beraten und erst anschliessend in § 10 den Grundsatzentscheid zu fällen.

Hans Baumgartner hält auf die entsprechende Frage der Ratsvorsitzenden hin fest, dass er bisher keinen Antrag gestellt hat, auch keinen Eventualantrag.

Heini Schmid hält fest, dass es sich nicht um einen Eventualantrag handeln kann denn es geht ja nicht um denselben Paragrafen. Hält man sich an den Grundsatz, dass − von unten her − zuerst die Details bereinigt und dann die Hauptabstimmung durchgeführt werden sollen, ist der Antrag von Andreas Hausheer eigentlich richtig. Zuerst soll also entschieden werden, ob die Denkmalkommission generell oder nur in Fällen, in denen man sich nicht einvernehmlich über die Unterschutzstellung einigen kann, zum Einsatz kommen soll. Wenn das geklärt ist, kann man sich für oder gegen die Kommission entscheiden. Es geht also − wie gesagt − nicht um einen Eventualantrag, sondern um das Vorziehen einer späteren Detaillierungsbestimmung, damit man in Kenntnis der künftigen Aufgaben der Kommission zur Hauptfrage Stellung nehmen kann.

Peter Letter plädiert dafür, zuerst über die Grundsatzfrage abzustimmen. Erstens kann man sich so allenfalls die Diskussion der Details ersparen. Zweitens kann man die Frage, ob die Denkmalkommission noch in das revidierte Gesetz hineinpasst und noch notwendig ist, durchaus grundsätzlich beantworten. Und drittens können − wenn man die Beratung der Details vorzieht − taktische Überlegungen allenfalls zu einem unehrlichen Resultat bezüglich der Aufgaben der Denkmalkommission führen. Zuerst über den Grundsatz und erst dann über die Details zu beraten, ergibt nach Meinung des Votanten am Schluss wohl das bessere Resultat.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer mit 39 zu 36 Stimmen ab und beschliesst damit, die Beratung in der Reihenfolge der Paragrafen fortzuführen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, nimmt den Steilpass von Hubert Schuler gerne an und äussert einige grundsätzliche Gedanken. Es ist ein spannendes und wegweisendes Geschäft, das schon die alte Regierung und den alten Kantonsrat und nun in der ersten Sitzung der Legislatur auch den neuen Kantonsrat und den neuen Regierungsrat beschäftigt. Beeindruckt hat den Direktor des Innern die vorberatende Kommission, welche sich am Dienstagabend in neuer Zusammensetzung und unter der neuen, kompetenten Führung von Manuel Brandenberg extra zu einer Sitzung getroffen hat. Eine Abendsitzung einer Kommission ist eher die Ausnahme, vielleicht sogar ein Novum. Dieses Zusatzengagement der vorberatenden Kommission ermöglicht heute dem Rat einen gut vorbereiteten Entscheid. Der Direktor des Innern dankt deshalb der Kommission und ihrem Präsidenten herzlich. Er dankt auch seinem Team, welches die Ergebnisse umgehend verarbeitet und in Form einer Synopse dem Rat zugänglich gemacht hat.
Die bisherige Kommissionsarbeit und die erste Lesung haben ein glasklares Bild ergeben: Das geltende Recht ist für die Mehrheit der Ratsmitglieder zu wenig eigentümerfreundlich, lässt zu wenig Raum für die Bedürfnisse der Benutzer zu und wird als zu restriktiv wahrgenommen. Es wurden daher durch die Kommission und in der ersten Lesung entsprechende Pflöcke eingeschlagen:
• «äusserst hoher» anstelle von «sehr hoher Wert»;
• Kumulation von zwei der drei Kriterien;
• Abschaffung der Denkmalkommission;
• langfristiger Nutzen;
• unter 70 Jahren nur freiwillige Unterschutzstellung;
• höhere Beiträge.
Der Hall der Hammerschläge, mit welchen diese Pflöcke eingeschlagen wurden, wurde gehört. Verschiedene Akteure und Gruppierungen sind aktiv geworden: Auch die Ratsmitglieder sind wohl von entsprechenden Interessengruppen angesprochen und bearbeitet wurden. Der Hall wurde auch im Regierungsrat, bei der Direktion des Inneren und im Amt für Denkmalpflege und Archäologie gehört. Er ist für Menschen und Mitarbeiter, deren Aufgabe und Pflicht es ist, das Kulturerbe im Baubereich möglichst zu bewahren, nicht ganz einfach. Und trotzdem: Der Hall der Hammerschläge ist nicht auf taube Ohren gestossen, sondern wurde gehört und verstanden. Entscheide im Januar 2019 sind in Richtung der eingeschlagenen Pflöcke gefällt worden, selbstverständlich gemäss aktuellem Recht.
In diesem Sinn hat sich die Regierung zu den bisher behandelten Paragrafen nicht geäussert. Entscheidend sind für den Direktor des Innern die Regelungen in § 25 und § 30. Mit den bisherigen Vorgaben des Kantonsrats kann die Regierung leben.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion auf Wiederaufnahme von § 10 Abs. 3 des bisherigen Rechts, also auf Beibehaltung der Denkmalkommission, mit 48 zu 26 Stimmen ab und hält damit am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 25 Abs. 1 Bst. c

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Streichung von «langfristig» beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Die Forderung der «langfristigen Nutzung» kann nicht umgesetzt werden. Was bedeutet «langfristig», und welche Nutzung soll denn langfristig garantiert werden? Was geschieht, wenn

ein Objekt veräussert wird und die neuen Besitzenden eine andere Nutzung wünschen? Müssen dann der Kanton und die Gemeinden den Umbau für die neue langfristige Nutzung mitfinanzieren? Es wäre sinnvoll, wenn der Kantonsrat in der Gesetzgebung eine Sprache verwenden würde, welche möglichst wenig Interpretationsspielraum zulässt. Der geltende Begriff hat sich bewährt. «Verhältnismässig» zeigt auch auf, dass der Unterschied zwischen dem finanziellen Aufwand und einer zukünftigen Nutzung gewahrt werden soll. Die SP- und die ALG-Fraktion stellen deshalb den **Antrag,** hier beim geltenden Recht zu bleiben.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission bei 14 Anwesenden mit 12 zu 2 Stimmen entschieden hat, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Für FDP-Sprecher **Peter Letter** geht es hier darum, dass eine langfristige Nutzung und nicht Zwischennutzungen gemeint sind. Es wäre falsch, Zwischennutzungen als Benchmark zu setzen. Eine Nutzung soll langfristig sinnvoll sein.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat hält mit 55 zu 20 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 25 Abs. 4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Moos eine Ergänzung in § 25 Abs. 4 beantragt, während die SP- und ALG-Fraktion sowie der Regierungsrat die Streichung dieses Absatzes beantragen. Sie legt fest, dass zuerst über die beantragte Ergänzung beraten und die bereinigte Fassung dann dem Antrag auf Streichung gegenübergestellt wird.

Mariann Hess spricht für die antragstellenden Fraktionen. Die ALG und die SP sind gegen ein Mindestalter von 70 Jahren. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats eingehend beschrieben und erklärt wurde, ist eine Altersgrenze nicht gesetzeskonform und widerspricht dem Begriff des Denkmals. Gemäss Kurzgutachten von Prof. Dr. Arnold Marti verstösst eine definierte Alterslimite − hier jene eines Mindestalters von 70 Jahren − gegen übergeordnetes Recht. Es ist nicht richtig bzw. nicht möglich, dass der Kantonsrat einen Passus ins Gesetz aufnimmt, welcher nicht durchgesetzt werden kann.
Ein Beispiel bezüglich Alterslimite: Der Gubel in Menzingen ist nicht nur wegen der schönen, barocken Kirche und des Klosters bekannt, sondern auch wegen der Fliegerabwehr-Lenkwaffenstellung «Bloodhound» aus den 1960er Jahren. Es ist schon einige Jahre her, seit man diese Lenkwaffenstellung − sie war noch keine fünfzig Jahre alt − abreissen wollte, weil sie veraltet und unbrauchbar geworden war. Um dies zu verhindern, gründete man die Militärhistorische Stiftung Zug. Heute ist diese Anlage weltweit die einzige des britischen Typs Bloodhound Mark II und somit ein wichtiger Zeitzeuge geworden. Via Zug Tourismus werden Führungen angeboten, was rege genutzt wird.

Adrian Moos schlägt in Bezug auf die 70-Jahre-Regelung einige Anpassungen und Ergänzungen vor. Unbestritten ist die Alterslimite von 70 Jahren willkürlich. Das gilt aber auch für das AHV-Alter. Die Limite gibt dem Eigentümer aber die Gewissheit, dass sein Gebäude vor dem Erreichen des Alters von 70 Jahren in den allermeisten Fällen problemlos abgeändert oder abgebrochen werden kann. Damit bringt der Rat

zum Ausdruck, dass er der inneren Verdichtung nachlebt und das Denkmalschutzgesetz auch nicht ein verlängerter Arm des Urheberrechts für Architekten darstellt. Die Absolutheit dieser 70 Jahren soll aber durch den Antrag des Votanten eingeschränkt werden, wonach Objekte von regionaler oder nationaler Bedeutung eben doch unter Schutz gestellt werden können. Damit wird erreicht, dass auch jüngere Objekte von grösster denkmalpflegerischer Bedeutung geschützt und der Nachwelt erhalten werden können. Auch wird mit dieser Bestimmung das Problem gelöst, dass die strikte 70-Jahre-Regelung gegen das Raumplanungsrecht und sogar gegen Völkerrecht verstösst.
Mit einer weiteren Ergänzung soll eine präzise Altersdefinition eingeführt werden. Im Gegensatz zur Geburt eines Menschen ist die Geburt eines Gebäudes nicht so eindeutig. Ist der bestimmende Zeitpunkt die erste Bauanfrage, das Einreichen des Baugesuchs, die Erteilung der Baubewilligung, der Spatenstich oder gar die Bauabnahme? Der eindeutigste und aktenkundige Zeitpunkt ist das Datum der rechtskräftigen Baubewilligung. Deshalb soll im Gesetz auf diesen Zeitpunkt abgestellt werden. Als weitere Ergänzung erfolgt eine Regelung über den Zeitpunkt der Festlegung des Gebäudealters: Massgebend ist das Alter des Gebäudes zu Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens oder zum Zeitpunkt der Einreichung eines Bau- oder Abbruchgesuchs durch den Eigentümer. Damit wird erreicht, dass sich die Rechtslage auch bei einem lang andauernden Unterschutzstellungsverfahren nicht mehr verändern kann. Dies schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Der Votant bittet deshalb den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission hier zwei Abstimmungen vorgenommen hat. Zunächst hat sie den Antrag von Adrian Moos dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt. Dabei hat der Antrag Moos mit 8 zu 6 Stimmen obsiegt. Danach wurde der Antrag Moos dem Streichungsantrag gegenübergestellt, wobei der Antrag Moos mit 11 zu 3 Stimmen obsiegte.

Hans Baumgartner teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion nochmals intensiv mit den verschiedenen Begründungen, insbesondere mit den Stellungnahmen der Regierung, auseinandergesetzt hat. Für die CVP ist wichtig, dass Bestimmungen im Gesetz Klarheit schaffen, nicht anderen einschlägigen Bestimmungen widersprechen und vor allem − im Interesse der Betroffenen − Rechtssicherheit schaffen. Zudem sollen sie verständlich sein und einfach umgesetzt werden können. Die Mehrheit der CVP ist nach all den Diskussionen und Informationen zum Schluss gekommen, dass der Entscheid der ersten Lesung im Sinn einer einfachen und praktikablen Lösung korrigiert und demnach aufgehoben werden soll. Der Antrag von Adrian Moos, wonach die 70-Jahre-Regelung nur für Objekte von regionaler- und nationaler Bedeutung gelten und eine Bestimmung zur eindeutigen Festlegung des Alters der Baute aufgenommen werden soll, ist eine Möglichkeit, wenigstens einen Teil der Umsetzungsschwierigkeiten zu entschärfen. Allerdings wird die Klassierung in lokale oder regionale Objekte für neue Streitpunkte sorgen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion findet darum, dass das Gesetz mit den bereits beschlossenen neuen Bestimmungen hinreichend verschärft wurde und der Kanton Zug damit einen angemessenen Denkmalschutz erhält. Sie unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, § 25 Abs. 4 ersatzlos wieder zu streichen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass sich für die SVP-Fraktion seit der ersten Lesung nichts geändert hat. Sie hält einstimmig am Ergebnis der ersten Lesung fest

Peter Letter informiert, dass die FDP-Fraktion den Antrag von Adrian Moos auf Ergänzung der 70-Jahre-Regelung unterstützt. Der Antrag bringt zum einen eine sinnvolle Relativierung der in der ersten Lesung in absoluter Form formulierten 70-Jahre-Regelung, zum anderen bringt er mit der Konkretisierung der Definition des Alters eines Gebäudes Rechtssicherheit. FDP hält es weiterhin für sinnvoll, dass Objekte, die jünger als 70 Jahre sind, nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden können. Ein Denkmal ist ein Zeitzeuge, braucht also Zeit. Wie lange, darüber gibt es keine Vorgaben, auch nicht in übergeordnetem Recht. Es gibt durchaus fragliche Objekte, die man als Beispiele herbeiziehen kann: Sind die Flaschenabfüllanlage der Brauerei Baar aus den 1960er Jahren, das Hallenbad Lättich in Baar von 1972, die Schulanlage Inwil von 1970 oder die Hochhäuser Alpenblick von 1962 schützenswert? Sie alle würden wahrscheinlich der 70-Jahre-Regelung zum Opfer fallen, auch wenn Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung von der Regelung ausgenommen wären. Interessant ist das von Mariann Hess angeführte Beispiel der Fliegerabwehr-Lenkwaffenstellung auf dem Gubel. Das Beispiel zeigt wohl gerade auf, dass die 70-Jahre-Regelung sehr gut funktionieren würde, formierte sich doch eine Eigentümerschaft, die Militärhistorische Stiftung Zug, welche sich zum Ziel setzte, die Anlage zu erhalten − also eine Eigentümerschaft, welche die Unterschutzstellung befürwortete. Und da es in der Schweiz und in ganz Europa keine vergleichbare Anlage mehr gibt, dürfte die Anlage auf dem Gubel von regionaler und nationaler Bedeutung sein − und wäre damit von der 70-Jahre-Regelung nicht betroffen. Das Beispiel zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung gut austariert ist.
Ob man diese Einschränkung will oder nicht, ist eine Abwägungsfrage, zu der man unterschiedlicher Meinung sein kann. Das Argumente der SP und der ALG, dass diese Regelung gegen übergeordnetes Recht verstosse, erachtet der Votant aber als falsch: Die 70-Jahre-Regelung ist rechtlich zulässig. In der vorberatenden Kommission nahmen zwei Experten dazu Stellung:
• Prof. Hänni führte klar aus, dass der Kanton in der Gesetzgebung frei sei, solange er die nationalen Schutzobjekte respektiere; die internationalen Anforderungen werden durch das Bundesinventar im Grundsatz erfüllt.
• Im Kurzgutachten von Prof. Marti heisst es: «Die Gesetzgebungskompetenz ist grundsätzlich ganz beim Kanton.» Und weiter: «Der Denkmalschutz bezieht sich (wie der Begriff nahelegt) nicht auf ganz neu geschaffene Bauten und Kulturobjekte, sondern auf Objekte, welche nach einer gewissen Zeit zu Denkmälern geworden sind, wobei jedoch keine gesetzlichen Altersgrenzen im Sinne eines Mindestalters bestehen.» Es gibt also keine entsprechende Regelung im übergeordneten Recht, aber man kann eine solche einführen.
Die Meinung der FDP-Fraktion ist klar: Junge Gebäude sollen nicht gegen den Willen der Eigentümer als Denkmal definiert werden. Entsprechend sollen Eigentümer, die speziell und besonders anforderungsreich bauen möchten, nicht potenziell bestraft werden, indem sie zu einem späteren Zeitpunkt − innerhalb der genannten Frist − die Verfügungsgewalt über ihre Gebäude verlieren könnten. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die gemäss Antrag von Adrian Moos geänderte Regelung.

Anastas Odermatt als Sprecher der ALG-Fraktion möchte in Zusammenhang mit dem von Adrian Moos beantragten Zusatz «sofern sie nicht von regionaler oder nationaler Bedeutung sind» erstens wissen, wer die Kompetenz für die Definition als regional bzw. national bedeutendes Objekt hat. Wird hier nicht ein Pleonasmus in dem Sinne eingebaut, dass der übergeordnete Kompetenzhalter voraussetzt, dass ein Objekt bereits ein Denkmal von lokaler Bedeutung sein muss, bevor es zu regionaler oder gar nationaler Bedeutung hochgestuft wird? Wenn dem nämlich so

wäre, wäre das ein schlechter Witz. Im Übrigen hat der Votant via Google herausgefunden, dass es seitens Bund ein Inventar von regional bedeutenden Baudenkmälern gemäss Art. 13 Natur- und Heimatschutzgesetz gibt. Zug ist dort ebenfalls vertreten, wobei in einem Fall steht: «Eigenwert regional, Einstufung lokal-regional». Der Votant hat das Gefühl, dass mit der beantragten Ergänzung eine neue Baustelle eröffnet wird: Es tönt schön im Gesetz, schlussendlich müssten aber die Gerichte entscheiden, was wie gehandhabt wird. Der Votant bittet vor allem bezüglich Kompetenzregelung um Klärung, damit der Rat nicht eine Katze im Sack kauft.

Adrian Moos hält fest, dass denkmalpflegerische Tätigkeit immer mit viel Ermessen zu tun hat: Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe, in die man sich einordnen muss. Der Votant hat deshalb bewusst eine Formulierung gewählt, die in der Praxis im Einzelfall ausgestaltet werden muss. «Regional» bedeutet aber, dass es nicht in jeder Gemeinde zehn Objekte dieser Kategorie gibt − sonst wären sie nicht von regionaler Bedeutung. Man kann sich in diesem Sinn etwa vorstellen, wie das ausgelegt wird. Natürlich ist es so, dass ein Objekt von nationaler Bedeutung wohl auch regional bedeutend ist. Das nimmt die Thematik mit, dass es vom übergeordneten völkerrechtlichen Aspekt her ganz tolle Objekte gibt, die auf nationaler Stufe ge*ratet* sind. Das tut der beantragten Ergänzung aber keinen Abbruch: Es geht um eine Klärung, und man weiss, dass Objekte ab Stufe regional von der 70-Jahre-Regelung ausgenommen sind.

Daniel Stadlin hält fest, dass es grundsätzlich keine Kulturperiode gibt, deren materielle Zeugen nichts zu sagen hätten, die nicht erhaltenswert wären: Es gibt keine denkmalschutz-unwürdige Epochen. Dies gilt auch für die Architektur ab der Mitte des 20. Jahrhundert. Bauten aus dieser Zeit sind nicht von vornherein weniger bedeutend als solche aus dem Mittelalter, dem Barock oder dem 19. Jahrhundert. So steht der Ausschluss eines schutzwürdigen Objekts einzig aufgrund seines Alters dem Wesen des Denkmalschutzes ganz grundsätzlich entgegen.
Die 70-Jahre-Regelung würde etwa 220 Objekte im Inventar der schützenswerten Denkmäler betreffen und − zumindest theoretisch − 18 im Verzeichnis der geschützten Denkmäler. Mindestens bei jenen im Inventar ergäben sich Probleme in der Praxis, sind die erfassten Baudaten doch sehr heterogen. Allein schon die Definition des Alters eines Gebäudes ist alles andere als klar: Bezieht sich das auf das Datum der Planung, der Baueingabe, der Baubewilligung, der Bauabnahme oder der Aufnahme in die Brandassekuranz? Auch dürfte es Probleme mit Objekten geben, die nahe der Grenze von 70 Jahren liegen. Diese kann sich während der Schutzabklärung verschieben und so ein Objekt wieder jünger machen. Oder wie wird das Alter von in Etappen realisierten Objekten festgelegt?
Die Anwendung einer willkürlich gewählten Zeitgrenze verstösst einerseits voraussichtlich gegen übergeordnetes Recht wie dem Gebot der Rechtsgleichheit, und anderseits dürfte sie zu vielen Beschwerden führen, was letztlich Rechtsunsicherheit sowie Zeit- und Kostenaufwand zur Folge hätte. Obwohl die Regelung eine klar definierte Zahl beinhaltet, schafft sie viel Unklarheit. Der Votant bittet deshalb, § 25 Abs. 4 − wie vom Regierungsrat beantragt − ersatzlos zu streichen.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er besitzt Häuser, die geschützt bzw. im Inventar sind, und ist daher von der Ausgestaltung des Denkmalschutzgesetzes in seinen persönlichen Interessen direkt betroffen.
Der Votant möchte eine Lanze brechen für den Vorschlag von Adrian Moos. Dieser hat sich bemüht, einerseits den Kerngedanken der ersten Lesung zu erhalten und andererseits der rechtlichen Fragwürdigkeit der Bestimmung Rechnung zu tragen.

Auch der Votant ist der Meinung, dass eine feste zeitliche Limite den Grundsatz des Denkmalschutzes verletzen würde. Die Denkmalpflege muss die Möglichkeit haben, überragende, äusserst schützenswerte Gebäude, auch wenn sie jünger als 70 Jahre sind, mit einer Verfügung vor einem drohenden Abbruch zu bewahren. Die Limite von 70 Jahren würde − so glaubt der Votant − auch internationalen Vereinbarungen nicht standhalten, und wie er das Bundesgericht kennt, würde dieses liebend gerne dem Gesetzgeber sagen, was Sache ist. Da hätte der Kanton Zug wahrscheinlich einen schweren Stand. Es ist deshalb wichtig, den Antrag Moos zu unterstützen, wenn man die Latte für jüngere Gebäude etwas höher setzen möchte. Nur so wird die Bestimmung gerichtsfest − und es muss eine Möglichkeit geben, auch jüngere Gebäude unter Schutz stellen zu können, wenn sie denkmalpflegerisch wichtig sind.
Warum trotzdem generell 70 Jahre? Einerseits endet das Inventar der schützenswerten Objekte heute mit Bauten von 1975. Seither sind bereits 44 Jahre verstrichen, und jüngere Gebäude sind im Inventar nicht erfasst. Die nächste Überarbeitung des Inventars findet vielleicht in zehn Jahren statt, was bedeutet, dass Gebäude, die dannzumal jünger als 55 Jahre sind, im Inventar noch nicht erfasst sein werden. Und die 15 Jahre von 55 bis 70 sind wahrscheinlich nicht matchentscheidend, wenn man die Möglichkeit hat, ganz wichtige Gebäude in jedem Fall unter Schutz zu stellen. Das grösste Problem, das der Denkmalschutz heute hat, ist − so glaubt der Votant −, dass der Begriff des Denkmals in die Moderne führt. Die Bevölkerung ist aber noch keineswegs da angekommen: Wenn man auf der Strasse fragen würde, ob irgendwelche an sich grässliche Hochhäuser unter Schutz gestellt werden sollen, würden das wohl 90 Prozent der Befragten ablehnen. Man muss aber aufpassen, dass man nicht die Kriterien wegen der neueren Gebäude immer höher ansetzt − und dadurch dort, wo eine Unterschutzstellung eigentlich unbestritten ist, nämlich bei alten Gebäuden, plötzlich Probleme bekommt, weil die Anforderungen so hoch sind, dass die Bauern ihre alten, schönen Häuser nicht mehr unter Schutz stellen können. Man muss deshalb genau überlegen, welche Häuser aus neuerer Zeit geschützt werden sollen. Sollen brutale Betonbauten tatsächlich unter Schutz gestellt werden? Genau daran entzündet sich nämlich die politische Diskussion. Es ist deshalb wichtig, dass der Kantonsrat als Gesetzgeber den Hinweis macht, dass neue Gebäude nicht zu schnell unter Schutz gestellt werden sollen und dass man dabei sehr wählerisch sein soll: Nicht alles, was architekturhistorisch vielleicht wichtig und erhaltenswert ist, wird auch von der Gesellschaft so beurteilt. Der Votant bittet deshalb, den Antrag von Adrian Moos zu unterstützen.

Manuel Brandenberg spricht als Einzelsprecher, nicht als Kommissionspräsident, weshalb er aus seinem politischen Herzen jetzt keine Mördergrube machen muss. Er teilt die von Anastas Odermatt geäusserten Bedenken. Mit dem qualifizierenden Kriterium der regionalen und nationalen Bedeutung schafft man nicht Rechtssicherheit, sondern Rechtsunsicherheit. Man wird bei einem Objekt, das jünger als 70 Jahre ist, schnell Gefahr laufen, dass von der rechtsanwendenden Behörde versucht wird, diesem Objekt regionale oder nationale Bedeutung zuzumessen. Das wird zu Verfahren und Gutachten führen, allenfalls unter Einbezug des Bundes und der eidgenössischen Denkmalschutzkommission − und es kann Jahre dauern, bis man weiss, ob ein Objekt regional oder national bedeutend ist. Das heisst auch: mehr Kosten, mehr Rechtsunsicherheit, natürlich aber auch mehr Arbeit für Baujuristen. Der Votant rät deshalb davon ab, die beantragte qualifizierende Formulierung in das Gesetz zu schreiben. Die Umsetzung wird dadurch komplizierter, und es wird für die Eigentümer längere Verfahren geben. Der Votant empfiehlt, beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt klar, dass die Lenkwaffenstellung «Bloodhound» nicht der Militärhistorischen Stiftung Zug, sondern dem VBS gehört. Dieses wollte die Anlage abbrechen, was mit der 70-Jahre-Regelung nicht hätte verhindert werden können, wohl aber mit der Formulierung gemäss Antrag Moos. Bezüglich der Revision des Inventars schützenswerter Objekte hält der Direktor des Innern fest, dass diese im letzten Jahr abgeschlossen wurde; sie wird erst in etwa fünfzehn Jahren bei der nächsten Ortsplanrevision wieder angepackt.
Der Direktor des Innern erinnert an die bereits genannten Pflöcke: «äusserst hoher» Wert, Kumulation der drei Kriterien, Abschaffung der Denkmalkommission, langfristiger Nutzen. Der Korb ist damit voll. Mit dem jetzt vorgesehenen § 25 Abs. 4 geht für die Regierung im neuen Gesetz das Augenmass verloren. Zudem bekommt das Gesetz aus Sicht der Regierung eine Unwucht, denn es entstehen zwei Kategorien: mehr als 70 bzw. weniger als 70 Jahre alt. Das gleiche Gebäude wird an seinem 70. Geburtstag plötzlich anders beurteilt als noch am Vortag. Wert, Verkaufbarkeit, Umbaubarkeit usw. ändern sich. Es gibt keinen inneren Zusammenhang, warum etwas plötzlich schützenswert werden soll, nur weil es einen Tag älter ist. Dieses Unwucht wird die Juristen freuen: zwei Juristen, drei Meinungen. Das erhöhte Risiko für Rechtsmittelverfahren wird ihnen viel Arbeit verschaffen, die letztlich von den Eigentümern zu bezahlen ist.
Zusammengefasst hält der Direktor des Innern fest:
• Der Kurs des neuen Gesetzes wurde verstanden, dazu braucht es die 70-Jahre-Regelung schlicht nicht.
• Die 70-Jahre-Regelung ist eine Unwucht, die nicht hilfreich ist.
• Die von Adrian Moos beantragten Ergänzungen scheinen der Regierung mehr als nur einen Gedanken wert zu sein; sie sind ein möglicher Weg.
Trotzdem aber bittet der Direktor des Innern den Rat, die 70-Jahre-Regelung im Sine eines runden Gesetzes mit Augenmass aus dem Gesetz zu streichen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst über den Antrag von Adrian Moos abgestimmt und die bereinigte Fassung dann dem Antrag auf Streichung gegenübergestellt wird.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der von Adrian Moos beantragten Ergänzung mit 43 zu 30 Stimmen zu.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 31 Stimmen die gemäss Antrag Moos bereinigte Fassung und lehnt die vom Regierungsrat sowie von der SP- und der ALG-Fraktion beantragte Streichung ab.

§ 25 Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Ergänzung «grundsätzlich» und einen zweiten Satz («Diese Frist darf in begründeten Fällen überschritten werden») beantragt.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Kurt Balmer ist etwas erstaunt, dass die vorberatende Kommission nun plötzlich umgeschwenkt ist und der Antrag des Regierungsrats einfach durchgewinkt bzw. das Resultat der ersten Lesung in einer so wesentlichen Frage einfach *ad acta* ge-

legt werden soll. Der Votant kann die Formulierung des Regierungsrats nicht unterstützen. Weshalb? Im Ergebnis der ersten Lesung steht: «Der Regierungsrat entscheidet innerhalb von drei Monaten nach Antrag der Direktion des Innern.» Diese Formulierung beinhaltet immer einen Grundsatz, gibt es doch − auch ohne ausdrückliche Erwähnung − immer Ausnahmen. Dazu kommt, dass es keine Sanktion gibt, wenn der Regierungsrat die Frist nicht einhält: keine Busse, auch keine Gefängnisstrafe. Die vom Regierungsrat beantragte Ergänzung ist also unnötig. Man reguliert hier in einer detaillierten Art und Weise, die völlig überflüssig ist. Und man schafft damit ein unnötiges Präjudiz und ändert die Praxis, denn solche detaillierten Formulierungen hat man in der Vergangenheit unterlassen. Man müsste konsequenterweise also die ganze Zuger Gesetzgebung überarbeiten und nach Möglichkeiten suchen, wo der Regierungsrat in begründeten Ausnahmefällen eine Frist erstrecken könnte. Diese Praxisänderung ist völlig unnötig.
Im Übrigen wüsste der Votant gerne, was der Regierungsrat unter «begründeten Fällen» versteht. Ist es ein begründeter Fall, wenn ein Sachbearbeiter während vierzehn Tagen krank ist? Es ist völlig unklar, was ein «begründeter Fall» ist, weshalb diese Formulierung unnötig ist. Zudem steht bereits im Ergebnis der ersten Lesung, dass die Frist mit dem Antrag der Direktion des Innern zu laufen beginnt. Der Regierungsrat bzw. die Direktion des Innern hat es also in der Hand, die Frist durch den Zeitpunkt des Antrags zu steuern. Auch deshalb ist die beantragte Ergänzung nicht nötig. Der Votant bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist froh zu hören, dass er nicht in das Gefängnis muss und den Sitzungen des Kantonsrats beiwohnen kann.
Mit dem Wort «grundsätzlich» geht es der Regierung nur um Ehrlichkeit. Im bisherigen Gesetz war gar nichts enthalten. Die drei Monate findet die Regierung gut und richtig, und nach dem Pareto-Prinzip − 80 zu 20 resp. 90 zu 10 − sind damit die meisten Fälle abgehandelt. Mit «begründeten Fällen» sind natürlich nicht Fälle gemeint, die wegen Ferienabwesenheit oder mangelnder Motivation von Mitarbeitenden nicht rechtzeitig behandelt werden können, vielmehr geht es um Gründe, welche ausserhalb des Einflussbereichs des zuständigen Amts liegen. Ein Beispiel: Es gab einen Fall, in dem ein Gebäude vom Dachboden bis in den Keller mit Hausrat und Möbeln vollgestopft und die nötige Begehung vor Ort schlicht unmöglich war. Und es war auch nicht möglich, von den bejahrten Eigentümern eine Räumung innerhalb von zwei Wochen zu verlangen. Genau um solche Fälle, auf welche die Denkmalpflege keinen Einfluss hat, geht es. Die Regelung ist kein Freipass, sondern bildet die Realität ab und ist ehrlich. Der Direktor des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei beantragten Ergänzungen inhaltlich zusammenhängen und deshalb zusammen darüber abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 51 zu 23 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 2, 2a, 2b und 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass René Kryenbühl und Karl Nussbaumer folgende Anträge stellen:
• Abs. 1: Beibehaltung des Ergebnisses der ersten Lesung (bisheriger Abs. 1a);

• Abs. 2: Beibehaltung des geltenden Rechts (bisheriger Abs. 1);
• Abs. 2a: Ergänzung bezüglich innerer Bausubstanz, mit Aufzählung Bst. a, b und c;
• Abs. 2b: Ergänzung bezüglich äusserer Bausubstanz, mit Aufzählung Bst. a und b;
• Abs. 3: Beibehaltung geltenden Rechts (bisheriger Abs. 2).
Materielle Änderungen werden somit in Abs. 2a und 2b beantragt.

Karl Nussbaumer spricht für die Antragsteller. Im beantragten zusätzlichen Abs. 2a geht es darum, dass man den Wohnbereich nach heutigem Standard erstellen und vor allem für eine alters- und behindertengerechte Nutzung anpassen darf. Abs. 2b soll ermöglichen, dass Verbesserungen der Wärmedämmung von Fassaden und Dächern erlaubt und eine bedingte, von aussen allenfalls sichtbare Zunahme des Volumens denkmalpflegerisch akzeptiert werden. Gerade in der heutigen Zeit, in der alle vom Energiesparen sprechen, sollte dies selbstverständlich sein und auch von linker Seite unterstützt werden.
Um das Ganze zu entschärfen, stellen die Antragsteller einen zusätzlichen **Antrag:** Anstelle von «wird diese Zustimmung *in jedem Fall* erteilt» soll es sowohl in Abs. 2a als auch in Abs. 2b neu «wird diese Zustimmung *in der Regel* erteilt» heissen. In der vorberatenden Kommission ist den Antragstellern nämlich bewusst geworden, dass die ursprünglich beantragte Formulierung zu scharf wäre.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer zu Abs. 2a verworfen hat, dafür aber die folgende Formulierung beantragt: «Anpassungen der inneren Bausubstanz, welche eine alters- und behindertengerechte Nutzung oder einen zeitgemässen Wohnstandard bezwecken, werden bewilligt, sofern diesen nicht schwerwiegende denkmalpflegerische Interessen entgegenstehen.» Den Antrag Kyenbühl/Nussbaumer zu Abs. 2b hat die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Hans Baumgartner teilt mit, dass die CVP-Fraktion grosse Sympathie für die Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer hegt. Die vorliegende Bestimmung greift ja stark ins Grundeigentum der Betroffenen und in deren tägliches Leben ein. Allerdings war die CVP auch der Meinung, dass die beantragte Formulierung sehr absolut ist und keinen Spielraum zulässt, was die Umsetzung schwierig macht. Zudem gibt es im revidierten Gesetz bereits Bestimmungen, die das Anliegen aufnehmen, wenn auch nicht in derselben Klarheit. Nun haben die zwei Antragsteller ihren Antrag abgeschwächt, und als Alternative steht auch noch der Antrag der vorberatenden Kommission im Raum, der nach Ansicht des Votanten eine Zwischenlösung darstellt. In der CVP-Fraktion wurde allerdings nicht mehr darüber beraten.

Peter Letter teilt mit, dass der FDP-Fraktion die Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer zu weit gehen, auch mit der neu beantragten Formulierung «in der Regel». Dies gilt insbesondere für Abs. 2b betreffend äussere Bausubstanz, der es erlauben würde, jedes Denkmal durch eine Kopie zu ersetzen. Das ist für die FDP nicht sinnvoll. Sympathien hat sie aber für das Anliegen betreffend innere Bausubstanz. Auch hier geht ihr die Absolutheit der Formulierung aber zu weit. Entsprechend hat die FDP die alternative Formulierung eingebracht, die jetzt die Kommission beantragt und die nach Ansicht der FDP zielführend ist: Alters- und behindertengerechte Nutzung und ein zeitgemässer Wohnstandard sollen möglichst ermöglicht werden, wenn nicht schwerwiegende denkmalpflegerische Interessen entgegenstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag der vorberatenden Kommission.

ALG-Sprecherin **Mariann Hess** hält fest, dass das Denkmalschutzgesetz bereits eine sinn- und massvolle Bestimmung betreffend Leben nach heutigem Standard enthält, nämlich § 30 Abs. 1a gemäss erster Lesung: «Geschützte Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Werts verändert werden.» Die ALG lehnt eine Verschärfung mit dem Begriff «schwerwiegend» ab. Sie ist gegen die faktische Aufhebung des Schutzes im Innern eines Denkmals. Der Wert eines Denkmals wird auch durch seinen Inhalt definiert. Aussen fix und innen nix, mag für den Ortsbildschutz gehen, nicht aber für ein Denkmal. Gerade Innenausstattungen sind für ein Denkmal oft individuell und somit einmalig ausgeführt. Sie erzählen viel über die persönliche Geschichte und die Zeiten, die das Baudenkmal durchlebt hat. Es steckt grosses handwerkliches Können und Wissen darin, das verloren geht und nicht mehr nachvollziehbar ist. Diese Handarbeit kann man sich heute nicht mehr leisten, weil einerseits das Wissen fehlt, andererseits solche Arbeiten unbezahlbar wären.
Sicher erinnern sich die «alten» Kantonsräte noch an den letzten Ausflug auf die Halbinsel Buonas. Dort zeigte man dem Rat Bilder des zweiten Schlosses von Buonas. Dieses ausserordentliche Bauwerk wurde vom renommierten englischen Architekten William Wilkinson von 1873 bis 1877 im neugotischen Stil gebaut. Hundert Jahre später wurde es abgerissen, weil es laut Besitzerin nicht mehr dem damaligen Lebensstandard genügte. Standards − das wissen alle − ändern sich je länger desto schneller und dürfen kein Grund sein, wertvolle Zeitzeugen zu zerstören. Der Bau auf der Halbinsel Buonas war eines der Hauptwerke der profanen Neugotik in der Schweiz. Sein Abbruch wird heute als einer der grössten Verluste an Architektursubstanz im Kanton Zug bewertet.
Die Denkmalpflege hat viel Erfahrung, wie man historische Interieurs mit den heutigen Bedürfnissen des Lebens und Wohnens auf interessante und innovative Weise kombinieren kann, ohne dass der historische Wert verlorengeht. Und genau dies macht diese Häuser so einzigartig in ihrer Ausstrahlung. Sie erzählen Geschichte und lassen sie hautnah erleben.
Zu § 30 Abs. 2a Bst. b und c sowie Abs. 2b Bst. a: Es ist erstaunlich, dass man hier mit Umweltschutz und Verdichtung argumentiert und die Behindertengerechtigkeit bemüht, um Ausnahme- und Einzelfälle in ein Gesetz zu schreiben, gleichzeitig aber nicht müde wird zu verlangen, dass Gesetze schlank zu halten und Vorschriften möglichst zu vermeiden seien. Und zur Verdichtung: Man soll sich nicht durch die vermeintliche Verdichtung blenden lassen. Die Wohnfläche pro Kopf nimmt in neuen Bauten nämlich ständig zu und vernichtet damit das Verdichtungsziel. Letztendlich hat man alles zugebaut, aber trotzdem nicht verdichtet.
Schliesslich noch zu § 30 Abs. 2b Bst. b, wo es um Kopien von Denkmälern geht: Diese Art Antrag wurde wiederholt des Langen und Breiten in allen Kommissionssitzungen besprochen. Eine Kopie hat nichts mit einem Denkmal zu tun − und somit nichts mit dem Denkmalschutzgesetz. Vielleicht lässt es sich besser verstehen, wenn man den Zusammenhang mit monetären Werten erklärt: Warum ist ein echter Rembrandt mehrere Millionen Franken wert, eine Kopie aber höchstens einige tausend Franken? Hat man das nicht verstanden, versteht man auch das Denkmalschutzgesetz nicht.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Mariann Hess** fest, dass die ALG-Fraktion keinen konkreten Antrag stellt. Sie ist aber gegen die weitere Verschärfung des Gesetzes und unterstützt auch die beantragten Zusatzklauseln nicht.

Thomas Meierhans legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt in einem 250-jährigen Haus in Steinhausen, das in der Liste der schützenswerten Objekte steht. Er hat grosse Sympathie für den Antrag der vorberatenden Kommission. Denkmalschutz beruht ja immer auf einem öffentlichen Interesse: Jeder, der am Haus des Votanten vorbeigeht, kann dieses von aussen betrachten, und dass man da etwas schützen will, ist verständlich. Nicht öffentlich ist aber das Innere des Gebäudes, die Stube etc. Hier empfängt der Votant gerne seine Gäste, nicht aber die Öffentlichkeit. Anders gesagt: Der Innenraum sollte für den Hauseigentümer und seine Nachkommen weiterhin nutzbar bleiben, mit den Anforderungen, wie sie im Antrag der Kommission festgehalten sind. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Nicole Zweifel nimmt die Argumentation von Thomas Meierhans auf und hält fest, dass grundsätzlich ja niemand dagegen ist, dass etwas erhalten bleibt, sofern man es weiterhin sinnvoll nutzen kann. Einigkeit herrscht sicher auch darüber, dass es nicht sinnvoll ist, alte Bausubstanz einfach zu vernichten, ohne darüber nachgedacht zu haben, ob man nicht beide Interessen − die zeitgemässe Nutzung und die Erhaltung des Baudenkmals − unter einen Hut bringen kann. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag,** den Antrag der vorberatenden Kommission wie folgt anzupassen: «Anpassungen der inneren Bausubstanz […] werden bewilligt, sofern eine ausgewogene Interessenabwägung mit denkmalpflegerischen Anforderungen nachgewiesen werden kann.»

Adrian Moos unterstützt die Formulierung der vorberatenden Kommission. Die im Antrag von Nicole Zweifel genannte Interessenabwägung ist eine Grundvoraussetzung und die permanente Pflicht der Denkmalpflegebehörden und braucht im Gesetz nicht explizit erwähnt zu werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Ansatz, das Ziel und die gewünschte Wirkung der Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer im Grundsatz richtig sind und entscheidende Anliegen der Eigentümer aufnehmen:
• Die Liegenschaften können den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.
• Investitionen und Unterhalt sind möglich.
• Es finden sich auch längerfristig Wohnungsmieter, die einen anständigen Mietzins bezahlen wollen und können.
• Die Liegenschaften verwahrlosen und verfallen nicht.
Dieses Anliegen nimmt Abs. 1a gemäss Ergebnis der ersten Lesung bereits zu 100 Prozent und ohne Einschränkungen wahr: «[…] nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt werden.» Das umfasst schlicht alles, sogar neue Zwecke, die noch gar nicht bekannt sind. Die Aufzählung in Abs. 2a Bst. a bis c sind nur einengend und damit unnötig − wobei der Direktor des Innern Bst. c betreffend verdichtetes Wohnen nicht ganz versteht. Wenn man zudem Abs. 2a in der ursprünglich beantragten Fassung beliesse, hätte die Denkmalpflege kaum mehr etwas zu tun und könnte Golf spielen gehen: Es müsste nichts mehr geprüft und besprochen werden, da der Bauherr in jedem Fall bewilligt erhielte, was er möchte − und der Direktor des Innern müsste nur noch unterschreiben. Aber will der Rat wirklich, dass das kulturelle Bauerbe, hinter dem hohe Baukunst und Fertigkeit der damaligen Handwerker und viel investiertes Kapital der damaligen Bauherren stehen, einfach mit dem Bulldozer und ohne Prüfung abgeräumt wird? Das kann sich der Direktor des Innern schlicht nicht vorstellen. Abs. 1a gemäss erster Lesung lässt genügend geordneten Freiraum zu. Dieser wird schon im heutigen Gesetz mit enger Auslegung gelebt. Man

fahre nur von Blickensdorf Richtung Steinhausen an der Liegenschaft Kupferschmitte links der Strasse vorbei. Dort wurden im Rahmen eines Umbaus Decken angehoben, ein Betontreppenhaus angebaut, ein komplett neuer und angehobener Dachstock aufgebaut − das alles im Rahmen des heute geltenden Gesetzes.
Der Direktor des Innern bittet, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Und wer seiner Argumentation nicht folgen will, soll zumindest den Antrag der vorberatenden Kommission zum neuen Abs. 2a unterstützen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst der Antrag der vorberatenden Kommission bereinigt wird: Die Formulierung der Kommission wird jener von Nicole Zweifel gegenübergestellt. Die Vorsitzende liest die zwei Anträge nochmals vor.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt in § 30 Abs. 2a mit 49 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission und lehnt damit den Antrag von Nicole Zweifel ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag der Kommission dem abgeänderten Antrag Kryenbühl/Nussbaumer gegenübergestellt wird.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt in § 30 Abs. 2a mit 52 zu 21 Stimmen der Version der vorberatenden Kommission und lehnt den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit eine Abstimmung über die Bst. a bis c gemäss Antrag Kryenbühl/Nussbaumer eigentlich erübrigt. Trotzdem fragt sie nach, ob die Antragstellenden an ihrem Antrag festhalten.

Karl Nussbaumer zieht den Antrag zu Bst. a bis c zurück.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag der vorberatenden Kommission dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt wird.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 29 Stimmen § 30 Abs. 2a abschliessend in der Version der vorberatenden Kommission.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat bleibt bei § 30 Abs. 2b mit 57 zu 17 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer ab.

§ 34 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung des geltenden Rechts bezüglich Kostenverteiler (Kanton und Gemeinden je 50 Prozent) beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Der Kostenteiler soll zuungunsten des Kantons angepasst werden. Seit längerer Zeit klagen verschiedene Kantonsrätinnen und -räte sowie die Regierung, dass es dem Kanton Zug finanziell schlecht gehe. Um dies zu beheben, wurden viele Sparmassnahmen und Sparpakete beraten und umgesetzt. Gleichzeitig wurde jeweils auch darauf hingewiesen, dass es den Gemeinden finanziell gut gehe, und sogar die Idee formuliert, die Gemeinden müssten sich an der Behebung des strukturellen Defizits des Kantons beteiligen. Und nun, einige Monate später, soll die Belastung des Kantons für die

Kosten der Denkmalpflege erhöht werden. Dieses Hin und Her ist nicht glaubwürdig und zeugt nicht von einer seriösen Finanzpolitik.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt hat. Sie hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

➔ **Abstimmung 14:** Der Rat bleibt mit 49 zu 23 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion ab.

§ 34 Abs. 4, zweiter Satz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Streichung des Satzes «Ausnahmsweise ist eine nachträgliche Gesuchseinreichung möglich, wenn die Arbeiten von der kantonalen Denkmalpflege begleitet worden sind» beantragen.

➔ **Abstimmung 15:** Der Rat bleibt mit 52 zu 20 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion ab.

§ 43 sowie § 44 Abs. 1 und 2 (Übergangsbestimmungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Moos einen Antrag zu § 43 gestellt hat, der sich inhaltlich mit den Übergangsbestimmungen auseinandersetzt. Dieser Antrag wird deshalb zusammen mit den Anträgen des Regierungsrats zu § 44 behandelt. Es geht um Übergangsbestimmungen für folgende Anwendungsfälle:
• § 44 Abs. 1: hängige Unterschutzstellungen und Inventarentlassungen;
• § 44 Abs. 2: hängige Beitragsgesuche.

Adrian Moos bestätigt, dass sich sein Antrag weitgehend mit demjenigen des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission deckt. Er zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der Kommission zurück.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission bei § 44 Abs. 1 den Antrag des Regierungsrats mit 13 zu 0 Stimmen unterstützt. Bei Abs. 2 stellt sie einen modifizierten Antrag: «Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts rechtskräftig zugesichert sind, werden nach bisherigem Recht abgeschlossen.»

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung die Begründung für ihre Anträge bereits geliefert hat. Sie kann sich der Präzisierung der Kommission anschliessen.

➔ **Abstimmung 16:** Der Rat stimmt bei § 44 Abs. 1 mit 70 zu 1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

➔ **Abstimmung 18:** Der Rat stimmt bei § 44 Abs. 2 mit 71 zu 3 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Teil IV (Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das revidierte Gesetz sechs Monate nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 6 Stimmen ablehnt und am Ergebnis der ersten Lesung festhält.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission und der Kantonsrat gewichtige Änderungen am Denkmalschutzgesetz vorgenommen haben. Diese Änderungen benötigen in der Umsetzung gravierende Anpassungen bei Abläufen, Prozessen, Bestimmungen, Weisungen, Homepage etc. Das gibt viel Arbeit. Auch werden sich viele Bauherren überlegen, Anträge zurückzuziehen und dann neu zu stellen, und es sind rechtliche Zusatzabklärungen etc. notwendig. Trotzdem müssen die laufenden Bauprojekte weiter beurteilt werden. Für die beantragten sechs Monaten spricht:
• Die laufenden Projekte werden nicht verzögert.
• Das Amt kann sich konzentriert, professionell und zeitgerecht vorbereiten.
• Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird dieses richtig, zeitnah und korrekt umgesetzt.
• Es entstehen keine zusätzlichen Rechtsunsicherheiten.
Zu bedenken ist überdies:
• Bis das neue Gesetz in Kraft tritt, gilt das allen bekannte bisherige Gesetz.
• Das vom Rat in den letzten Jahren kumuliert um rund 2 Mio. Franken reduzierte Budget der Denkmalpflege hat − vom Rat explizit beabsichtigt − die Personaldecke empfindlich getroffen. Der aktuelle Personalbestand lässt schlicht keinen solchen Mehraufwand zu. Bereits mit den sechs Monaten wird hier mit Extraarbeit gefahren.
• Wegen dieser sechs Monate verliert man nichts. Auch kommt es auf diese sechs Monate nicht mehr an, zumal das alte Gesetz ja mehrere Jahre lang in Kraft war. Für die zweite Lesung wurde kein einziger Tag verloren.
Der Direktor des Innern schlägt folgenden *Deal* vor: Regierungsrat und Verwaltung bekommen die beantragten sechs Monate, dafür erhalten die Eigentümer und Bauherren ab dem ersten Tag eine funktionierende Umsetzung. Der Direktor des Innern dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

➔ **Abstimmung 19:** Der Rat hält mit 38 zu 34 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest und lehnt den Antrag des Regierungsrats ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zweite Lesung dieser Gesetzesrevision damit abgeschlossen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 20:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Mariann Hess stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Das von der bürgerlichen Mehrheit des Rats jetzt beschlossene Gesetz wird dem vielzitierten Spruch «Ausverkauf der Heimat» gerecht − wobei dieser Verkauf eines Teils der Heimat durch den Rat selbst erfolgt. Bereits

das bisherige Denkmalschutzgesetz war sehr moderat, kam der Eigentümerschaft so weit wie möglich entgegen und erlaubte massvolle und zweckmässige Veränderungen, um ein geschütztes Gebäude den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Man vergisst oft auch die Vorteile, wenn wegen des hohen Werts eines Denkmals die gesetzlichen Vorgaben weniger streng angewandt oder gar ein zusätzlicher Ausbau ermöglicht werden. Man muss sich auch bewusst sein, dass nur 2,2 Prozent aller Bauten im Kanton Zug unter Schutz stehen. Davon sind nur ein Teil Privathäuser, der Rest sind öffentliche Bauten wie Kirchen, Kapellen, Scheunen oder Brennhäuser oder aber Spezialfälle wie ein Spritzenhaus, ein Wartehäuschen oder die «Bloodhound»-Stellung auf dem Gubel. Allein Sakralbauten und Bauten von Kirchgemeinden und Klöstern stellen im Zuger Berggebiet nahezu ein Drittel aller geschützten Objekte dar. Die heute beschlossene Regelung betrifft aber alles. Sie wird zur Folge haben, dass die lokale und regionale Vielfalt der Baudenkmäler im Kanton Zug verlorengeht. Die städtischen, dörflichen und ländlichen Räume werden sich stark verändern. Sowohl das typische Zuger Bauernhaus als auch der intakte malerische Weiler drohen mit der Zeit zu verschwinden. Denn jeder unter dem alten Gesetz getroffene Schutzentscheid kann auf Verlangen unter dem neuen Recht revidiert werden. Das heisst, dass viele einmalige Zeugnisse lokaler und regionaler Kultur verschwinden werden. Dass Heimatschutz und Denkmalpflege im reichen Kanton Zug keinen Platz mehr haben, ist ein Armutszeugnis. Das sind die Gründe, weshalb die ALG- und die SP-Fraktion ihren Antrag auf ein Behördenreferendum stellen. Die Bevölkerung muss die Gelegenheit erhalten, zu einer derart einschneidenden und folgeschweren Gesetzesänderung betreffend Umgang mit ihrer baulichen Heimat Stellung nehmen zu können. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats nötig ist; das Quorum beträgt somit 27 Stimmen.

➔ **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt das Behördenreferendum mit 49 zu 23 Stimmen ab.

Es liegen fünf parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen:
• die teilweise erheblich erklärte Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenberg (Vorlage 2342.1) als erledigt abzuschreiben;
• die teilweise erheblich erklärte Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenberg (Vorlage 2453.1) als erledigt abzuschreiben;
• das erheblich erklärte Postulat von Thiemo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenberg (Vorlage 2519.1, Teilumwandlung der Motion Vorlage 2342.1) als erledigt abzuschreiben;
• das erheblich erklärte Postulat von Thiemo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenberg (Vorlage 2520.1, Teilumwandlung der Motion Vorlage 2453.1) als erledigt abzuschreiben;
• die Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenberg (Vorlage 2779.1) nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat folgt in allen fünf Fällen stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

52 Traktandum 3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**
Vorlage: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

53 Traktandum 3.2: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**
Vorlage: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

54 Traktandum 3.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde**
Vorlage: 2923.1 - 15981 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass in der heutigen Debatte von der «Geburt von Gebäuden» und von «historischer Abstimmung» die Rede war. Es weist darauf hin, dass heute aber auch ein wichtiges Jubiläum zu feiern ist: Vor genau 125 Jahren, nämlich am 31. Januar 1894, trat die Verfassung des Kantons Zug in Kraft. Der Votant bedauert es, dass weder die Medien noch sonst jemand der Bevölkerung und den Behörden dieses Datum in Erinnerung gerufen hat. Das soll jetzt noch kurz geschehen, zumal in den letzten Jahren viele andere Jubiläen gefeiert wurden: Wasserwerke Zug, Zuger Kantonalbank, EVZ, Gemeinnützige Gesellschaft etc. Das wichtigste Jubiläum für den «demokratischen Freistaat Zug» − so steht es in § 1 der Kantonsverfassung − ging aber leider vergessen. Übrigens ist 1894 auch sonst ein bedeutendes Jahr: Auch das Internationale Olympische Komitee (IOK) wurde in diesem Jahr, genauer am 23. Juni 1894, gegründet.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für seine Ausführungen. Sie darf immer wieder feststellen, dass ihr Ratskollege sehr viele gute Eigenschaften hat − und seit heute weiss sie nun auch, dass er auch ein gewiefter Historiker ist.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Januar 2019, Nachmittag
Zeit: 13.50−17.15 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

55 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Claus Soltermann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

56 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** wendet sich an Philip C. Brunner, der vor dem Mittag auf das 125-Jahr-Jubiläum des Kantonsrats hingewiesen hat. Sie hofft, dass ihm aufgefallen ist, dass es am Mittag deshalb ein Dessert gab. *(Der Rat lacht und applaudiert.)*

TRAKTANDUM 11

57 Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71)

Vorlagen: 2899.1 - 15878 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2899.2 - 15879 (Antrag des Regierungsrats); 2899.3 - 15975 (Bericht und Antrag der Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Vorlage in Zwölferbesetzung in der Sitzung vom 16. November 2018 behandelt hat und verweist auf Bericht und Antrag. Die kantonale Geoinformationsgesetzgebung setzt das Bundesgesetz über Geoinformation um und bildet die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Zug. Für

die Teilrevision des Gesetzes steht der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Vordergrund, der künftig als amtliches Publikationsorgan neu geregelt wird. Zudem hat die Revision die Bereinigung von Unklarheiten und terminologischen Unstimmigkeiten sowie die Gewährleistung der Praxistauglichkeit zum Ziel. Aus folgenden Gründen war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten: Gemäss Bundesrecht muss der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, der sogenannte ÖREB-Kataster, bis am 1. Januar 2020 eingeführt werden. Zudem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten abgeschafft. Die Kommission erachtet die Einführung des ÖREB-Katasters als sinnvoll und zukunftsweisend. Die vom Regierungsrat erarbeitete Vorlage und die Präsentation seitens der Direktion des Innern erwiesen sich als gut durchdacht, und an dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an die zuständige Direktion. Es wurden keine Anträge gestellt, und lediglich zwei Paragrafen gaben Anlass zu Diskussionen. Falls nötig wird die Kommissionspräsidentin weitere Auskunft in der Detailberatung geben. Die Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, und schlägt keine Änderungen vor. Ebenso ist es im Sinne der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüsst es, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Geoinformationen öffentlich, frei und kostenlos zugänglich zu machen. Mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) steht damit online eine aktuelle und nun kostenlose Übersicht über die Grundeigentumsbeschränkungen zur Verfügung.
Für die CVP ist Eintreten unbestritten. Es liegen keine Anträge der Kommission vor. Auch die CVP-Fraktion hat keine Vorbehalte gegenüber diesem Geschäft und unterstützt die Vorlage.

.

René Kryenbühl, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständig tätiger Unternehmer im Immobiliensektor. Die SVP-Fraktion hat die Teilrevision an der Fraktionssitzung behandelt und ist für Eintreten. Im Zentrum der Teilrevision steht zum einen der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, kurz ÖREB. Dieser liefert online eine aktuelle Übersicht über Grundeigentumsbeschränkungen und muss gemäss Bundesrecht bis am 1. Januar 2020 in sämtlichen Kantonen in Betrieb sein. Ausserdem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten vollständig abgeschafft. Den meisten wird das «ZugMap» oder früher noch das «Zugis» ein Begriff sein. Diese ähnliche Grundstückinformationsplattform wird neben dem ÖREB weiter betrieben. Der ÖREB-Kataster stellt ein zuverlässiges, offizielles und übersichtliches Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen dar und steht allen zur Verfügung, die relevante und verbindliche Informationen über ein Grundstück benötigen. Dank des Katasters entfällt der bisherige Aufwand, alle ÖREB eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, zusammenzutragen, zu vergleichen und zu kombinieren. Der ÖREB erhöht dadurch die Rechtssicherheit, wovon nicht nur Grundstückbesitzer profitieren, sondern auch der Immobilienmarkt, Behörden und öffentliche Verwaltungen.
In der Schweiz existieren über 150 verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. In der ersten Phase werden auf Bundesebene die 17 wichtigsten Beschränkungen aus den folgenden acht Bereichen in den Kataster aufgenommen: belastete Standorte, Eisenbahnen, Flughäfen, Gewässerschutz, Lärm, Nationalstrassen, Raumplanung und Wald. Alle diese Beschränkungen sind im ÖREB transparent dargestellt, und dies – wie erwähnt – kostenlos. Während der Bund die strategische Ausrichtung des ÖREB-Katasters festlegt, regelt der Kanton die Orga-

nisation für die Führung des Katasters und bestimmt die dafür verantwortlichen Organe. Die Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission unterstützte mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung einstimmig den Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018. Die SVP-Fraktion wird dieser Gesetzesrevision ebenfalls zustimmen und dem Antrag der Regierung folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und aus folgenden Gründen keine Anträge stellen wird:
• Es handelt sich um ein Umsetzungsgesetz des Bundesgesetzes über Geoinformation. In vielen Teilen geht es daher um den stringenten, sinnigen Nachvollzug von Begrifflichkeiten und wo nötig um die Schaffung kantonaler gesetzlicher Grundlagen, dies insbesondere für den ÖREB-Kataster. Es wird ein Instrument sein, das beim Handling von Grundstückdaten und bei den spezifischen dazugehörigen Einschränkungen viele Vorteile mit sich bringt.
• Die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten werden abgeschafft. Das ist im Sinne von *Open Government Data. Open* heisst zwar nicht gleichzeitig *free* bzw. gratis. Dennoch wird mit der Abschaffung der Gebühr eine entsprechende Hemmschwelle richtigerweise abgeschafft.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kanton Zug mit der Teilrevision des GeoIG ein passendes Gesetz für eine moderne Zur-Verfügung-Stellung von Geodaten erhält. 17 verschiedene Datenarten werden zusammengefasst und sind auf einer Seite abrufbar. Es müssen nicht mehr mehrere Ämter angefragt und die Daten einzeln zusammengefasst werden. Via Schnittstellen können die zur Verfügung gestellten Daten direkt in die eigenen Software-Applikationen eingefügt werden. Mit der Teilrevision wird Bundesgesetz umgesetzt, und es können den Zuger Nutzern 30’000 Franken an Gebühren erspart werden. Zudem ist der Zugang 24 Stunden online verfügbar.
Der Kommission gebührt ein Dank für die schnelle, klare Arbeit. Eine solch technische Vorlage hat doch sehr wenig Unterhaltungswert, und es handelt sich dabei um echte Knochenarbeit. Entsprechend geht ein spezieller Dank an die Kommissionspräsidentin Karen Umbach.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

58 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht

Vorlagen: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats); 2903.3/3a - 15978 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das vorherige Geschäft wie ein *Bisiwätter* durch den Saal gefegt ist. Es ist rekordverdächtig schnell gegangen. Es ist zu hoffen, dass es beim vorliegenden Geschäft ebenfalls so läuft. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats in zwei Sitzungen am 5. Dezember 2018 und in einer Kürzestsitzung vor der letzten Ratssitzung der letzten Legislatur am 13. Dezember 2018 behandelt. Die damalige Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard hat die Vorlage in der Kommission vertreten. Ausserdem standen für weitere Ausführungen und Auskünfte Ursula Uttinger, die Generalsekretärin der Direktion des Innern, und als Fachspezialistin, Barbara Reichlin, Geschäftsleiterin ZBSA, zur Verfügung. Für die heutige Sitzung konnte sich der Kommissionspräsident vorgängig kurz mit dem neuen Direktor des Innern, Andreas Hostettler, austauschen. Soweit er verstanden hat, übernimmt die Regierung die Haltung der Kommission.
An der ersten Kommissionssitzung vertrat Martin Würmli, Stadtschreiber Zug, die Einwohnergemeinden sowie Andreas Blank, Bürgerrat Zug, den Verband der Bürgergemeinden. Allen Beteiligten gebührt ein Dank für ihre Unterstützung und Hilfe, die bei jeder Kommissionsarbeit essenziell ist und auch hier sehr gut geklappt hat.
Der vom Regierungsrat am 2. Oktober 2018 verabschiedete Bericht und Antrag beabsichtigte, die Aufsicht über gemeindliche Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die ZBSA verfügten über die nötigen personellen Ressourcen, um eine professionelle Stiftungsaufsicht zu gewährleisten, schreibt der Regierungsrat. Durch eine Übertragung der Aufsicht würden die Einwohner- und Bürgergemeinden entlastet, und es fielen keine Kosten für sie an. Zudem bestehe für die Gemeinden keine Haftung mehr aus ihrer Aufsichtstätigkeit. Allfällige Interessenskonflikte könnten so vermieden werden. Schliesslich falle die Schnittstelle zwischen Aufsichts- und Änderungsbehörde weg, da die ZBSA sowohl Aufsichts- als auch Änderungsbehörde ist. Die Stellungnahmen der Vernehmlassung der Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden wurden den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Vorlage des Regierungsrats wurde von allen Einwohnergemeinden begrüsst. Dies nicht zuletzt darum, weil der gemeindlichen Aufsichtsfunktion heutzutage keine grosse Bedeutung mehr innewohne. Viele Zuger Gemeinden üben gar keine Stiftungsaufsicht mehr aus.
Die Vertretung des Verbands der Bürgergemeinden hingegen möchte weiterhin die Aufgabe als Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Im revidierten EG ZGB würde sich hinsichtlich der Aufsicht eine «Kann»-Formulierung als Kompromiss anbieten. So könnten auch kleinere Gemeinden frei darüber entscheiden, ob sie die Aufsicht weiterhin wahrnehmen oder diese zur ZBSA nach Luzern transferieren wollen. Im Weiteren verweist der Kommissionspräsident auf Bericht und Antrag der Kommission vom 13. Dezember, auch auf den Exkurs zum Fideikommiss.
Grundsätzlich begrüsste die Kommission die Debatte zur vorliegenden Thematik und beschloss mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.
Im Rahmen der Detailberatung zu § 8 und § 12 EG ZGB wurde über die grundsätzliche Stossrichtung der Teilrevision diskutiert. Grossmehrheitlich erachtete die

Kommission eine «Kann-Vorschrift» als bessere Lösung, wonach nicht alle gemeindlichen Stiftungen zwingend der Aufsicht der ZBSA unterstellt werden. Vor allem könnten so die Gemeinden ihre Kompetenzen behalten, es bestünde aber auch die Möglichkeit, bei Bedarf in Zukunft die Aufsicht an die ZBSA zu übertragen. Dadurch könnten historisch gewachsene Beziehungen erhalten bleiben. Die Mehrheit der Kommission wünschte daher eine Regelung, wonach Stiftungen, die bis anhin unter gemeindlicher Aufsicht standen, weiterhin von den Gemeindeexekutiven beaufsichtigt werden könnten. Neu gegründete Stiftungen hingegen sollen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. Eine Minderheit fand, dass bei der vorgenannten Lösung Interessenskonflikte nicht hinreichend berücksichtigt würden und es zu keiner Vereinheitlichung käme. Es sei deshalb der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es könnten morgen neue Stiftungen gegründet werden, die allenfalls auch Risiken beinhalten würden. Zudem könnten die Gemeinden bei der Umfrage, über welche Stiftungen sie die Aufsicht haben, die Stiftungen nicht vollzählig auflisten. Mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung entschied die Kommission, eine Übergangsbestimmung durch die Direktion des Innern ausarbeiten zu lassen. Bei der Formulierung der Übergangsbestimmung fiel der Direktion des Innern nachträglich auf, dass bei den von der Vorlage betroffenen Bestimmungen die Korporationsgemeinden nicht erwähnt sind. Entsprechend wurden auch § 12a Abs. 1 Bst. a EG ZGB und § 5 des Verwaltungsgebührentarifs angepasst.
Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung, die aufgrund zeitlicher Dringlichkeit am 12. Dezember einberufen wurde und bereits einen Tag später stattfand, wurde die von der Direktion des Innern ausgearbeitete Übergangsbestimmung beraten. Die Kommission stimmte der Übergangsbestimmung gemäss dem Vorschlag der Direktion des Innern mit 7 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.
Der abgeänderten Vorlage stimmte die Kommission am 5. Dezember ursprünglich mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zu. Später korrigierte sie dies in der Schlussabstimmung auf 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat somit,
• mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten;
• mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage mit den Änderungen, welche die Direktion des Innern vorgeschlagen hat und die von der Kommission übernommen wurden, zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass SP-Fraktion für Eintreten ist und die Idee unterstützt, dass gemeindliche Stiftungen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. In der Detailberatung stellt die SP-Fraktion indes den **Antrag,** § 21 Abs. 2 und 3 zu streichen. Das heisst, dass die Zentralschweizer Stiftungsaufsicht die Stiftungen mit kommunaler Bestimmung beaufsichtigen sollen, und zwar ohne Ausnahme, also ohne «Kann»-Formulierung. Folgende zwei Gründe führten zu diesem Antrag:
• Aus der Innensicht sind dies die Fachkompetenz und die Effizienz: Die Zentralschweizer Aufsichtsbehörde vereint das erforderliche Know-how, und die Wege werden verschlankt. Künftig muss sich niemand mehr darum kümmern, ob eine Stiftung in kantonale oder kommunale Aufsicht fällt. Das scheint trivial, ist es aber nicht. Schliesslich existiert keine systematische Überprüfung, wie viele und welche Stiftungen im Kanton Zug angesiedelt sind. Es zeigte sich auch bei dieser Teilrevision, dass eine valide Liste der Stiftungen keine Selbstverständlichkeit war. Zudem ist die inhaltliche Zuordnung nicht eindeutig: Vereinfacht gesagt, sollte eine Stiftung in kommunale Zuständigkeit fallen, wenn ihr Handlungsradius auf gemeindlicher Ebene liegt. Die Stiftung der Alterszentren der Stadt Zug ist aber z. B., wohl aus historischen Gründen, der kantonalen Aufsicht unterstellt. Um solche nicht eindeutigen Zuordnungen zu umgehen und Aufwände zu sparen, schlägt die

SP-Fraktion vor, dass alle Gemeinden ihre Aufsicht delegieren. Ein Spezialfall aus Sicht der Gemeinden sind die sogenannten kleinen Stiftungen, die kaum Vermögen haben. Es scheint plausibel und nachvollziehbar, dass diese ohne grosse finanzielle Aufwände die Aufsicht durchführen lassen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist es aber nicht möglich, dass eine Gemeinde beispielsweise nur die «kleinen» Fälle behält und die grossen Stiftungen weitergibt. Das ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Es gilt: alle oder keine. Die SP regt die Regierung dazu an, dass als flankierende Massnahme die Rahmenbedingungen geschaffen werden, in nachvollziehbaren Fällen z. B. tiefere Gebühren zu schaffen.
• Der zweite Grund für den Antrag ist die Aussensicht, der Dienst an der Öffentlichkeit. Nicht alle, aber viele Stiftungen sind Vergabestiftungen mit einem bestimmten Zweck. Sie sind auch auf der Website unter «Gemeinnützige Stiftungen» aufgeführt. Es wäre für alle Beteiligten wünschenswert, wenn die Zugänglichkeit zu Daten für Interessierte erleichtert würde. Das hiesse heutzutage: ein öffentlich einsehbares Online-Verzeichnis mit den Grunddaten. Das handhabt auch die eidgenössische Stiftungsaufsicht so. Heute ist es leider immer noch so, dass man für 60 Franken die gedruckten Papierbände bei der Zentralschweizer Stiftungsaufsicht bestellen muss, um eine Liste der gemeinnützigen Stiftungen zu erhalten. Online sind die Angaben nicht zugänglich, und es handelt sich nicht um schützenswerte Angaben wie Vermögenswerte oder Ähnliches. Googelt man «Stiftungsverzeichnis», kommt man zu denjenigen des Bundes, und man findet dort ausschliesslich jene Stiftungen, die auf Bundesebene kontrolliert werden. Alle kantonalen und kommunalen Stiftungen sind derart nicht zugänglich. Im Sinne einer solchen flankierenden Massnahme beantragt die SP-Faktion, die Vorlage zu unterstützen und den Änderungen zuzustimmen.

Heini Schmid hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage in der Version der Kommission einstimmig unterstützt. Einerseits ist es sinnvoll, dass die Stiftungsaufsicht in Luzern konzentriert wird und in Zukunft klar ist, dass alle neuen Stiftungen entweder in Bern – wenn sie eidgenössisch sind – oder in Luzern – wenn sie kommunaler oder regionaler Natur sind – beaufsichtigt werden. Andererseits muss man insbesondere die Bürgergemeinden nicht dazu zwingen, dass sie ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen. Es ist eine gut eidgenössische Lösung, dass sie die Wahl haben, ihre bisherige Tätigkeit aufzugeben oder sie beizubehalten. Die CVP-Fraktion bevorzugt dabei die Lösung, dass die Gemeinden sich melden müssen, wenn sie ihre Aufsichtsfunktion bei den bisherigen Stiftungen beibehalten wollen. Dies dient der Rechtssicherheit.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist der Beleg dafür, dass es auch in der Zuger Politik Vorlagen und Geschäfte gibt, die vor allem der Selbstbeschäftigung von Verwaltung, Regierung und Parlament dienen. Man versucht hier nämlich, ein Problem zu regeln, das schlichtweg nicht existiert. So beantragt der Regierungsrat, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen auf die ZBSA zu übertragen. Schlüssige Gründe, weshalb diese Zentralisierung der Aufsicht notwendig sein soll, gehen aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats aber nicht hervor. Auch in der Kommissionsdebatte konnte die Notwendigkeit der Vorlage von der ehemaligen Direktorin des Innern sachlich nicht begründet werden. Das von der Regierung vorgebrachte Argument, wonach die Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die ZBSA dem einhelligen und ausdrücklichen Wunsch der Einwohnergemeinden entspreche, zieht jedenfalls nicht. Man schaue sich doch einmal etwas genauer an, welche Stiftungen von dieser Vorlage tatsächlich betroffen sind: Es sind dies gemäss einer Liste der Direktion des Innern 18 gemeindliche

Stiftungen. Die Stadt Zug ist aber die einzige Einwohnergemeinde, die tatsächlich auch eine Aufsicht ausübt. Alle anderen Einwohnergemeinden sind von dieser Vorlage nicht betroffen. Deren Vernehmlassungen, die einander wortwörtlich abgeschrieben wurden, kann man getrost vergessen. Das Argument mit den Einwohnergemeinden zieht nicht. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist die Stadt Zug die einzige Einwohnergemeinde, die eine Aufsichtsfunktion ausübt. Der Vertreter Martin Würmli hat im Rahmen der Kommissionsberatung auch zu Protokoll gegeben, dass in der Stadtverwaltung das nötige Know-how zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion vorhanden sei und der entsprechende Aufwand überblickbar sei.
Die anderen zwölf von der Vorlage betroffenen Stiftungen stehen alle unter der Aufsicht der Bürgergemeinden. Und genau diese Bürgergemeinden lehnen die Vorlage ab. Der Verband der Zuger Bürgergemeinden sprach sich in seiner Vernehmlassung vom 4. September 2018 klar gegen die Vorlage aus und beantragte die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der heutige Direktor des Innern, Andreas Hostettler, war im Übrigen bis Ende des vergangenen Jahres im Vorstand dieses Verbandes der Zuger Bürgergemeinden. Der Votant beneidet Andreas Hostettler zum ersten Mal nicht um dessen Erbe in der Direktion des Innern.
Weshalb also sollte man hier ohne Notwendigkeit in die Autonomie der Gemeinden eingreifen? Es ist keineswegs so, dass die betroffenen Bürgergemeinden das Know-how für diese Aufsicht der Stiftungen nicht hätten. Im Bürgerrat Baar etwa, der sechs gemeindliche Stiftungen beaufsichtigt und weiss Gott kein SVP-Gremium ist, sitzen aktuell mehrere Anwälte und Wirtschaftsprüfer. Dasselbe gilt für den Rat der Bürgergemeinde Zug. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, die Bürgergemeinden weiter auszuhöhlen und ihnen weitere Aufgaben wegzunehmen. Die Kompetenzen der Bürgergemeinden wurden in den vergangenen Jahren schon mehrfach im Bereich der Einbürgerungen massiv beschnitten. Werden den Bürgergemeinden nochmals Aufgaben weggenommen, braucht es sie bald nicht mehr, und man kann sie auflösen und das Bürgergut in die Einwohnergemeinden überführen. Das ist etwas, was die Linke hier im Saal möchte. Man erinnere sich etwa an die Motion von Alois Gössi und Markus Jans aus dem Jahr 2007, in welcher die Auflösung der Bürgergemeinden beantragt wurde. Aber ist dies auch im Interesse von FDP und CVP? Schliesslich werden die Bürgerräte im Kanton ja von diesen beiden Parteien dominiert. Ebenso tut man auch den betroffenen Stiftungen nichts Gutes. Im Gegenteil: Mit der Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA geht auch eine – wenn auch zugegebenermassen geringe – Gebührenerhöhung einher. Für gewisse Stiftungen kann diese Gebührenerhöhung aber bereits zum Problem werden. So verfügt die Stiftung Waffensammlung Brandenberg beispielsweise praktisch über keine liquiden Mittel. Das Vermögen der Stiftung besteht vor allem aus der Waffensammlung. Eine jährliche Gebühr von mindestens 300 Franken gefährdet in diesem konkreten Beispiel also sogar die Stiftung selbst. Wollen die Ratsmitglieder das? Die SVP-Fraktion möchte es nicht, sie steht zu den Zuger Bürgergemeinden und lehnt unnötige Eingriffe in die Gemeindeautonomie strikte ab. Es gibt keine sachlichen Gründe für die Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA. Folglich braucht es keine neuen Regulierungen in diesem Bereich, auch nicht in einer abgeschwächten Version der vorberatenden Kommission. Denn auch diese Version beschneidet die Gemeinden letztlich in ihrer Autonomie, erfasst sie doch nur bereits bestehende Stiftungen. Der Votant stellt deshalb namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass fast alles gesagt wurde, was es zu sagen gibt. Die FDP unterstützt die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion ganz klar für ein Eintreten auf das Geschäft ist. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die Vernehmlassung wurde von sämtlichen Gemeinden unterstützt und die Übertragung an die ZBSA begrüsst. Das stellt keinen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden dar, da es jederzeit möglich ist, in den Gemeinden Stiftungen zu gründen. Die Risiken bestehen; es kann sein, dass etwas undurchsichtig ist oder dass keine präzisen Eigenheiten einer Stiftung auszumachen sind.
Mit der Zentralisierung wäre eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht gewährleistet, dies auch im Hinblick auf wichtige fachbezogene Ressourcen, die kleineren Gemeinden personell nicht zur Verfügung stehen. Weitere wichtige Gründe für die Zentralisierung sind sicher auch, dass die Verantwortung nicht mehr bei den Gemeinden liegt und auch die Haftung an die ZBSA abgeben werden kann.
Die Regelung sieht vor, dass alle, inklusive der neuen Stiftungen, an die ZBSA übertragen werden. Die historische und damit auch die emotionale Verbundenheit ist ein wesentlicher Faktor für das Anliegen gewisser Kommissionsmitglieder, die Stiftungen in der gemeindlichen Aufsicht behalten zu wollen. Damit werden aber mögliche Interessenskonflikte nicht genügend beachtet. Genau dies könnte ein wichtiger Grund sein, der für die Übertragung der bereits bestehenden Stiftungen an die ZBSA sprechen würde. Es könnte sein, dass Stiftungsräte auch noch in ihrer beruflichen Tätigkeit die Aufsicht auf Gemeindeebene übernehmen. Die ZBSA als neutrale Stelle würde weiterhin den Stiftungszweck prüfen, d. h., eine Übertragung an die ZBSA würde keine Nachteile für die gemeindlichen Stiftungen bedeuten. Eine schriftliche Mitteilung an die Direktion des Innern über die Zuständigkeit der gemeindlichen Aufsicht wäre zwingend, falls Gemeinden bestehende Stiftungen in ihrer Aufsicht behalten wollen. Dies wäre wichtig aus Gründen der Rechtssicherheit und dient der Klärung über die Zuständigkeit. Damit wird aber auch die Übersicht der Stiftungsaufsicht etwas verkompliziert. Die ALG unterstützt den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, damit die Aufsicht vereinheitlicht wird und um mögliche Interessenskonflikte auszuschliessen. Sie hält also am Antrag der Regierung fest, der eigentlich in der ersten Vorlage diese Absicht verfolgt. Damit stellt sie ebenfalls den **Antrag,** § 21a Abs. 2 und 3 zu streichen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung den nun vorliegenden Entwurf mit der «Kann»-Formulierung der Kommission aus folgenden Gründen unterstützt: Jede Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde und auch die Korporationen können selbst entscheiden, ob sie das Risiko über die Aufsicht einer Stiftung behalten oder übertragen wollen. Somit bleibt die Souveränität der Gemeinden erhalten. Es ist zwar einengend, dass sie nur zwischen der Aufsicht über alle oder keine Stiftung entscheiden können, und diejenigen Stiftungen, die weg sind, kommen nicht mehr zurück. Doch mit diesem Vorschlag kann den Anliegen der Bürgergemeinden und der Korporation Rechnung getragen werden.
Barbara Gysel hat die Fachkompetenz angesprochen. Die neuen Stiftungen werden sowieso von der ZBSA beaufsichtigt. Bei lang bestehenden und kleinen, historisch gewachsenen Stiftungen mit Vermögen im Rahmen von 5000 bis 10’000 Franken besteht das Problem der Fachkompetenz wohl nicht. Die Idee bezüglich Online-Verfügbarkeit nimmt der Direktor des Innern gerne auf. Es würde vieles einfacher machen.
Zum Thema Einheitlichkeit: Natürlich ist eine einheitliche Regelung einfacher und schneller. Aber man will doch ganz bewusst die eigene Kompetenz der Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden hochhalten.

Zum Votum von Michael Riboni: Es ist wirklich eine Ironie des Schicksals. Der Direktor des Innern hatte die Vernehmlassung der Bürgergemeinden zuhanden der Regierung noch persönlich geschrieben. Nichtsdestotrotz hält die Regierung an ihrem Antrag fest, die Version mit der «Kann»-Formulierung zu übernehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschliesst mit 53 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 8 Abs. 1; § 12 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 12a Abs. 1 Bst. a; § 21a Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission jeweils die Aufnahme der Korporationsgemeinden beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der Kommission und des Regierungsrats.

§ 21a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit für Gemeinden, mittels Schreiben den Nichtübergang der Aufsicht über bestehende Stiftungen an die ZBSA zu erklären, beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 2 zu streichen, ab und genehmigt mit 48 zu 17 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 21a Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit beantragt, jeweils auf Anfang eines Kalenderjahrs die gesamte Stiftungsaufsicht an die ZBSA übertragen zu können. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

Heini Schmid möchte die linke Seite des Rats dazu auffordern, bei § 21a Abs. 3 umgekehrt zu stimmen. Das wäre eigentlich in ihrem Sinn. Die Linke will ja, dass alles nach Luzern geht.

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert, stimmt der Rat im offenen Handmehr über die vorliegenden Anträge ab.

Jean-Luc Mösch beantragt, dass das Büro des Kantonsrats in Auftrag gibt, dass mehr Empfänger installiert werden. Das Problem liegt nicht beim Sender, sondern beim Empfänger, der sich zu weit vorne befindet.

➔ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 3 zu streichen, ab und genehmigt mit 53 zu 20 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Teil II (Fremdänderungen)

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Ingress (geändert)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1 (Verwaltungsgebührentarif)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei Gutheissung von § 21a Abs. 2 und 3 den Antrag stellt, das bisherige Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

59 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug

Vorlagen: 2855.1/1a/1b - 15747 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2855.2 - 15748 (Antrag des Regierungsrats); 2855.3 - 15886 (Bericht und Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr); 2855.4 - 15920 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2855.5/5a - 15926 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, vertritt die Meinung der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr, da diese mit der Kommission für Raumplanung und Umwelt zusammengelegt wurde. Die Kommission beantragt, auf die Vortage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission selbst hat dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Kommission legte das Schwergewicht ihrer Beratungen vor allem auf die Fragen, ob die Zukunftsfähigkeit des neuen Hauptstützpunkts für den Betrieb und die Entwicklung des öffentlichen Busnetzes im Kanton Zug gegeben ist und ob die Auswirkungen der vorgesehenen Finanzierungen auf die Marktposition der ZVB bzw. die Abgeltung der Transportunternehmen durch Kanton und Gemeinden verkraftbar ist. Aus Sicht der Kommission ist das Vorhaben anspruchsvoll und mit erheblichen Kosten verbunden, bietet aber eine optimale Lösung für das Areal als Ganzes und insbesondere für die Bedürfnisse der ZVB und des Kantons. Auch künftig werden zahlreiche Busse auf den Zuger Strassen verkehren, die gewartet und garagiert sein müssen, und zwar möglichst nahe bei den wichtigen Ankunfts- bzw. Abfahrtshaltestellen rund um den Bahnhof Zug. Wichtig ist auch, dass der Finanzierungsschlüssel derart ausgestaltet wird, dass die ZVB betrieblich und unternehmerisch eine Zukunft haben und sich nicht mit neuen Kosten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit schmälern, konfrontiert sehen. Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells ergeben sich im öffentlichen Verkehr Mehrkosten von 633’000 Franken pro Jahr, d. h. eine um diesen Betrag höhere jährliche Abgeltung durch den Kanton und die Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich daran mit 20 Prozent beteiligen. Dies erhöht die gesamte Abgeltungssumme im öffentlichen Verkehr um 2 Prozent. Damit kann der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr von 40 Prozent, der im Gesetz für den öffentlichen Verkehr durch den Rat festgehalten wurde, weiterhin eingehalten werden. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Zustimmung zur Vorlage.

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission die Vorlage der Regierung an der Sitzung vom 28. Oktober 2018 ausgiebig diskutiert hat. Dabei ging es vor allem um die Klärung der verschiedenen Fragen, die vom Baudirektor und der Baudirektion zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Verwaltung und der Baudirektion im Besonderen gebührt ein Dank für die gute Arbeit. Die doch recht komplexe Vorlage konnte mit unterschiedlichen Instrumenten zu einer Einheit gegossen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Teile der Vorlage voneinander abhängig sind. So kann nicht ein Teil aus dem Ganzen herausgebrochen werden, denn dann würde die ganze Vorlage zerbrechen.

Mit diesem Geschäft, das von drei Kommissionen ohne grosse Anpassungen gutgeheissen wird, ermöglicht der Kanton Zug den ZVB die nötige Modernisierung der Infrastruktur und damit den Übergang in die Zukunft – und dies unabhängig davon, welche Transportmittel in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren zur Verfügung stehen. Der Kanton und die Gemeinden haben auf der anderen Seite die Gewähr, dass das «eingeschossene» Kapital für den öffentlichen Verkehr sinnvoll und nutzbringend eingesetzt ist.
Die Stawiko beantragt, dass die Regierung vor der Ausführung des Mieterausbaus verpflichtet ist, die Hochbaukommission detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten in Kenntnis zu setzen. Ohne dies mit den Mitgliedern der Hochbaukommission besprochen zu haben, geht der Kommissionspräsident davon aus, dass sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Er beantragt namens der Hochbaukommission, der Vorlage zuzustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft noch in der Zusammensetzung der vorangegangenen Legislatur beraten hat. Für den Kommissionsbericht zeichnet entsprechend noch die vormalige Präsidentin Gabriela Ingold verantwortlich. Die Vorgeschichte zum heutigen Geschäft wurde in den verschiedenen Berichten des Regierungsrats sowie der Kommissionen mehrfach niedergeschrieben. Auf folgenden Punkt sei diesbezüglich noch hingewiesen: An der Stawiko-Sitzung hat der Kantonsbaumeister darüber informiert, dass durch die ganze Redimensionierung der Projektierungskredit um rund 4 Mio. Franken unterschritten werden kann. Das ist zwar schön, es heisst im Umkehrschluss aber auch, dass der schöne Betrag von 29,5 Mio. Franken schon verplant worden ist.
Zusammengefasst beantragt der Regierungsrat Ausgaben in der Grössenordnung von 193,5 Mio. Franken. 2012 rechnete man noch mit 455 Mio. Franken. Die 193,5 Mio. Franken teilen sich auf in 94,2 Mio. à fonds perdu als Investitionsbeitrag an die CVP – der Votant korrigiert sich: an die ZVB. *(Der Rat lacht.)* Der Stawiko-Präsident hat den Kommissionsmitgliedern gesagt, sie sollten es doch mitteilen, wenn sie das Gefühl hätten, man verstosse gegen die *Corporate Governance.* Er geht aber davon aus, dass das nun kein Verstoss war.
Weiter setzen sich die 193,5 Mio. Franken zusammen aus 73,1 Mio. als Darlehen und 26,2 Mio. für den Mieterausbau. Ebenfalls werden eine Bürgschaft und diverse Landgeschäfte beantragt.
Dass sich derart hohe Investitionen irgendwann auf die Erfolgsrechnung niederschlagen, liegt auf der Hand. Ab 2028 bis etwa 2035 sind es jährlich immerhin 6,1 Mio. Franken, die als Abschreibungen anfallen. Dazu kommen die Betriebs- und Unterhaltskosten mit einer halben Million zusätzlich sowie die Miet- und Unterhaltskosten, die auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes erwähnt sind.
Im Vorfeld hat die Stawiko verschiedene Fragen gestellt, unter anderem auch die Frage zu den Sicherheiten, die in der Hochbaukommission elegant umschifft und der Stawiko überlassen wurde. Die Sicherheiten betreffen zum einen das Darlehen und zum anderen die Gefahr, dass die ZVB auf die Idee kommen könnten, das Gebäude zweckzuentfremden oder zu veräussern. Nach den Ausführungen des Finanzdirektors sei es den ZVB nur dank dem Darlehen möglich, die Investitionen überhaupt zu finanzieren. Sie müsse die Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und dafür Zins zahlen. Und seitens des Kantons sei dies aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation sinnvoll und wirtschaftlich. Eine spezifische Sicherheit sei nicht notwendig, denn der Kanton halte 68 Prozent des Aktienkapitals und stelle vier Mitglieder im sechsköpfigen Verwaltungsrat. Somit verfüge der Kanton über die nö-

tige Information und über Einflussmöglichkeiten und benötige entsprechend keine zusätzlichen Sicherheiten für dieses Darlehen. Betreffend die Gefahr der Zweckentfremdung sehen das Finanzhaushaltsgesetz in § 16 sowie die Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte vor, dass eine Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch einzutragen ist. Wenn die ZVB also plötzlich auf die Idee kämen, das Objekt zweckzuentfremden oder zu veräussern, so würde die zuständige Behörde gestützt auf den Eintrag im Grundbuch den Beitrag zurückfordern können.
Betreffend die Gefahr der Übertragung an Dritte, d. h. des Verkaufs, sei im Bundesgesetz über die Personenbeförderung festgehalten, dass die Besteller – vorliegend der Kanton – definieren würden, ob die Betriebsmittel, hier also die Liegenschaften, an den Kanton übergeben werden müssten. Und schliesslich besteht die Betriebsmittelgenehmigung des Bundesamts für Verkehr, die den Einbezug des Kantons sicherstellen würde. Fazit zur Frage, welche die Hochbaukommission gestellt hat: Der Kanton hat verschiedene Instrumente, um Besitz und Nutzung der Liegenschaften zu steuern und sicherzustellen.
Weitere Themen in der Stawiko waren das Mitspracherecht des Kantons beim Projekt. Hinsichtlich weiterer Details zum Landabtausch sei auf Seite 3 und 4 des Stawiko-Berichtes verwiesen. Bezüglich der Landverkäufe wurde in der Stawiko Kritik am geplanten Verkauf des Grundstücks 216 an die ZVB laut. Es wurde gesagt, als Alternative könne der Kanton mit den ZVB Land tauschen und den Neubau RDZ/Verwaltung dann selbst bauen. Zu dieser Thematik sei auf Seite 5 des Berichts verwiesen. Gefragt wurde auch, ob wegen des Projektes die Billetpreise erhöht werden müssten. Dies wurde an der Stawiko-Sitzung seitens der Verwaltung wie auch der Vertretung der ZVB verneint und ist auch im Bericht für die Materialien so festgehalten. Der Kanton und die ZVB investieren im grösseren Stil. So hat sich die Stawiko auch die Frage gestellt, für wie lange denn die neuen Kapazitäten ausreichen würden. Es wurde versichert, dass die Kapazitäten bis mindestens ins Jahr 2050 genügen sollten.
Schliesslich zeigte sich in der Eintretensdebatte, dass die anfängliche Skepsis einzelner Stawiko-Mitglieder nach der Beantwortung der Fragen ausgeräumt werden konnte, sodass die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist.

Pirmin Andermatt teilt mit, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist und diesem auch zustimmen wird. Mit dem vorliegenden Investitionsbeitrag und der geforderten Bürgschaft für den Hauptstützpunkt wird ein notwendiges Bauvorhaben endlich weiter vorangetrieben. Der dynamisch wachsende Kanton Zug ist auf einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Dazu gehört auch ein gut ausgebauter und an die veränderten und sich auch in Zukunft schnell verändernden Transportmittel angepasster Hauptstützpunkt. Selbstverständlich kann man noch lange und bis in alle Zukunft über einen besseren Standort, den Umfang oder über was auch immer debattieren. Es sind jetzt aber Entscheide gefordert, und die Parlamentarier haben endlich Farbe zu bekennen – für die ÖV-Nutzer, für einen leistungsstarken öffentlichen Verkehr und für die Mitarbeitenden der ZVB.
Im Rahmen der Planungen wurden die einstmaligen Investitionen von rund 455 Mio. Franken auf nunmehr 193,5 Mio. reduziert, dies vor allem wegen des Noch-Verzichts auf das Verwaltungszentrum 3. Der kantonale Beitrag soll dabei bei 94,2 Mio. Franken gedeckelt werden – egal, wie der Abschluss der Baukosten einmal ausfallen wird, der Kanton wird maximal 94,2 Mio. Franken bezahlen müssen. Das mögliche finanzielle Risiko ist so durch die ZVB zu tragen. Darüber hinaus soll der Kanton eine Bürgschaft über 116,2 Mio. und ein Darlehen von 73 Mio. Franken gewähren.

Die CVP-Fraktion ist aber nicht einfach so durch die Vorlage *durchgerauscht.* Vielmehr wurde kontrovers und tiefgründig über folgende Punkte diskutiert:
• Der Kanton soll das von der Stadt Zug gekaufte Land selbst behalten und bebauen – wie dies überall sonst üblich ist. Dazu ist zu sagen, dass die finanziellen Konditionen zwischen dem Kanton und den ZVB hart verhandelt wurden, und die ZVB mussten einige – nach eigenen Angaben schmerzhafte – Zugeständnisse machen. Dank der vorliegenden Entscheide kann jedoch mit maximalen Bundessubventionen gerechnet werden. Aber eben nur, wenn die vorliegenden Vereinbarungen auch in dieser Form umgesetzt werden.
• Eine weitere Frage war, wie der Kanton Einfluss auf zukünftige Entscheide wie Landverkauf, Verkauf der Gebäude, betriebliche Leistungen (Stichwort Zweckentfremdung) usw. nehmen kann? Der Kanton hält eine Zweidrittelmehrheit am Unternehmen und stellt auch die Mehrheit der Verwaltungsräte. Eine Veränderung, wie auch immer diese aussieht, kann ohne Zustimmung des Kantons folglich nicht gemacht werden. Mit dieser Aktienmehrheit ist der Kanton auf Gedeih und Verderb mit den Entscheiden der ZVB verbunden bzw. kann sie beeinflussen.
• Auch die Haltung der Gemeinden, sich nicht am Projekt zu beteiligen, wurde noch einmal hinterfragt. Letztendlich obsiegte aber der Punkt, dass grundsätzlich der Kanton für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verantwortlich sei. Die Gemeinden beteiligen sich über die Abgeltungen an den laufenden Kosten.
• Die Standortfrage wurde selbstredend auch noch einmal diskutiert. Dieser Standort wurde schlussendlich aber für passend und zweckmässig befunden, insbesondere auch, weil die ZVB bereits teilweise Landbesitzerin sind.
• Ausführlich wurde über die Kosten für den Innenausbau und den Einbezug der Hochbaukommission diskutiert. Dieses Vorgehen ist sicherlich unüblich, wird aber von der Fraktion im Sinne einer Kostenkontrolle unterstützt. Zudem wird die CVP-Fraktion noch einen Antrag hierzu stellen.
Des Weiteren folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko. Namens der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, endlich den Schulterschluss mit den ZVB einzugehen, für sie einzustehen, ihnen zu vertrauen, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Geschäft genau unter die Lupe genommen hat. Man ist zum Schluss gekommen ist, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, nachdem schon so lange über dieses Projekt debattiert worden ist. Es ist klar, dass man über den Standort streiten kann, aber schlussendlich ist er am richtigen Ort und vor allem bahnhofnah. Die Kosten sind sehr hoch, und es wird ein sehr teures Projekt, aber der schwierige Bauuntergrund mit den geplanten zwei Untergeschossen begründet diese Kosten. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Stawiko: Eine Kostengenauigkeit von maximal plus 10 Prozent muss als Kostendach genügen. Es ist auch richtig, dass der Regierungsrat die Kommission für Hochbauten vor der Ausführung des Mieterausbaus detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten informieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage, wird aber bei der Detailberatung den Anträgen der Stawiko zustimmen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Im Vergleich zum Projekt aus dem Jahr 2012 wurde das nun vorliegende Projekt massiv reduziert, wobei auch dieses mit einem Investitionsvolumen von insgesamt knapp 200 Mio. Franken immer noch eine grosse Kiste ist. Auf die verschachtelte Finanzierung sind die Vorredner bereits eingegangen, daher fasst sich der Votant diesbezüglich kurz. Die Aufteilung zwischen Investitionsbeitrag, Darlehen und Mieterausbau scheinen fair zu sein. Die

FDP unterstützt das Anliegen der Hochbaukommission, dass bei der Vergabe von Planungs- und Bauarbeiten auch Zuger Unternehmer die Möglichkeit erhalten sollten, zum Zug zu kommen. Die Kosten für Altlastensanierung auf dem Gaswerk-Areal sind durch den Kanton zu tragen. Aktuell wird mit Kosten in der Höhe von 12 Mio. Franken gerechnet. Es sollte sichergestellt werden, dass diese in Zukunft nicht plötzlich viel höher liegen, z. B. durch strengere Vorschriften. Betreffend Landgeschäfte wäre es auch eine Option gewesen, dass die Parzelle im Norden durch den Kanton im Baurecht abgetreten wird. Die FDP-Fraktion konnte sich jedoch überzeugen lassen, dass die Parzelle bei den ZVB – wobei der Kanton ja Haupteigentümer ist – in guten Händen ist. Dies ermöglicht bessere Abläufe, und der Baurechtszins trägt zu einem guten Cashflow der ZVB bei.
Zu einigen Aspekte hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Projektes: Wohin die ÖV-Trends gehen, weiss niemand mit absoluter Gewissheit. Aktuell lassen sich jedoch einige Stossrichtungen ausmachen. Automatisierung, Digitalisierung oder Elektrifizierung sind einige dieser Richtungen. Unabhängig davon, wohin die Reise geht, wie gross die Fahrzeuge sein werden, mit welcher Technologie sie angetrieben werden: Die Fahrzeuge benötigen Platz. Der geplante Neubau bietet mit einer grossen Garage Platz für 130 Fahrzeuge. Die Garage wird unterirdisch erstellt, womit eine hohe Verdichtung ohne anrechenbare Fläche realisiert werden kann. Im Erdgeschoss wird eine Werkstatt mit grossem Stützenraster erstellt. Damit weist die Halle die notwendige Flexibilität in Bezug auf die vorhin erwähnten Trends auf. Die Nähe zwischen ZVB, RDZ und der Zuger Polizei ermöglicht schlanke und kostengünstige Prozessabläufe.
Der Rat muss heute eine Entscheidung treffen, damit man auch morgen noch einen gut funktionieren ÖV hat. Es ist gut möglich, dass in zwanzig oder dreissig Jahren die Busse autonom fahren, doch auch diese brauchen eine Garage und eine Werkstatt. Zwar wären bei autonomen Bussen die Leerfahrten wesentlich günstiger und somit dezentrale Garagen eine gute Alternative. Doch es ist heute eine Entscheidung zu treffen. Die FDP-Fraktion bewertet das vorliegende Projekt als gut und wird es grossmehrheitlich unterstützen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist nicht nur eine grosse Bauvorlage, sondern für den Rat auch eine anspruchsvolle Finanzierungsvorlage. Die jetzigen Gebäude der ZVB sind überaltert, und die technische Entwicklung für Werkstätten von Bussen tritt in ein neues Zeitalter ein. Die ZVB möchten einen neuen Hauptstützpunkt sowie einen Neubau Rettungsdienst und Verwaltung erstellen. Der Kanton wird mit einem Investitionsbeitrag und einer Bürgschaft tief in die Tasche greifen, um einen neuen Hauptstützpunkt zu realisieren. Landgeschäfte und ein Darlehen, um den Rettungsdienst zu bauen, gehören ebenfalls dazu. «Wir bewegen Zug», meinen die ZVB mit ihrem Werbeslogan. Was versteht die ALG darunter? Wichtig ist, dass mit den ausgelösten Investitionen zukünftig nicht das Angebot im öffentlichen Verkehr leidet, weil man eine teure Infrastruktur abzahlen muss und darum weniger Busse fahren können. Das Angebot an Bus- und Bahnverbindungen muss auch in Zug weiter ausgebaut, verbessert und den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden.
Der Standort des neuen Hauptstützpunktes der ZVB gab in der Fraktion viel zu diskutieren. Die ALG hat sich darum im letzten Jahr auch dafür eingesetzt, dass vertiefte Abklärungen an alternativen Standorten gemacht werden können. Mit dem Eintrag in den Richtplan hat der Rat den nun für das Bauprojekt zur Diskussion stehenden Standort auf dem bisherigen Areal an der Aa in Zug festgelegt. Dass es auch zukünftig Werkstätten und Abstellmöglichkeiten für grössere Fahrzeuge braucht, ist unbestritten – egal, wie automatisiert oder mit welchem Antrieb die

Busse ausgestattet sein werden. Der Hauptstützpunkt ist eine Anlage von zentraler Bedeutung und für einen flexiblen, wirtschaftlichen Busbetrieb notwendig.
Der Zuger Baugrund ist wohl an der Aa wie auch im Bereich Göbli als «schwierig» zu betiteln. Beide am Schluss noch in der Diskussion gestandenen Standorte hätten daher wohl nur marginale Unterschiede bei den Bausummen ausgelöst. In Anbetracht dessen, dass dieses zukunftsweisende Grossprojekt für die ZVB und den Kanton für Generationen von Bedeutung ist, unterstützt die ALG-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge der Regierung und der Stawiko und befürwortet den vorliegenden Investitionsbeitrag und die Landgeschäfte.

Philip C. Brunner, Einzelsprecher, stellt fest, dass es wie auf einer Hochzeit ist: Alle sind guter Laune. Sie finden zwar das eine an der Braut nicht so toll und am Bräutigam auch nicht, aber insgesamt ist die Stimmung so gut, dass man die Augen verschliesst, und das entscheidende Ja-Wort wird gesprochen.
Es wurde sehr vieles richtig gesagt. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust. Seine Interessenbindung ist bekannt: Er vertritt ein bisschen die Stadt Zug. Auch für die Stadt hat dieses Geschäft zwei Seiten. Einerseits ist gibt es durchaus Vorteile. Das Grundstück nördlich des Kaufmännischen Bildungszentrums (KBZ) an der Aabachstrasse, das die Stadt mit einem relativ bescheidenen Beitrag erhält, ist sicher ein tolles Filetstück. Andererseits hat die Stadt auch Fehler gemacht. Die Forderungen, die an den Kanton und an die Raumplanung gestellt wurden, waren unter dem Gesichtspunkt der Verdichtung betrachtet nicht besonders geschickt.
Es ist von Zukunftsfähigkeit die Rede gewesen. Niemand weiss so genau, was die Zukunft bringen wird. Der Votant hat einen Plan aus dem Jahre 1953 dabei. Dieser lässt sich leider nicht projizieren, aber die Ratsmitglieder können ihn nachher anschauen. Es handelt sich dabei um die Situation vor genau 66 Jahren, was in etwa dem Zeitraum entspricht, für den jetzt geplant wird. Das Areal, über das nun gesprochen wird, liegt mehr oder weniger mutterseelenallein auf grüner Wiese. Im Norden befindet sich das Gaswerk-Areal. Bis zum Bahnhof Zug ist praktisch alles Landwirtschaftsland, die Landis & Gyr steht bereits. Das Verkehrsaufkommen ist relativ bescheiden, das Eisfeld im Norden existiert noch nicht. Der Plan zeigt, dass man sich heute gar nicht vorstellen kann, was in 66 Jahren sein wird. Doch nach all diesen Jahren muss man jetzt etwas machen. Der Brand in Chur hat gezeigt, wie schnell etwas passieren kann. Wenn man an die Holzbaracken der ZVB denkt, möchte man sich gar nicht vorstellen, was geschehen könnte, wenn dort ein Blitz einschlagen würde, ein Brandstifter am Werk wäre oder wenn es zu einem sonstigen Unfall käme. Es würde ebenso lichterloh brennen wie in Chur. Deshalb ist sicher: Es muss etwas gemacht werden nach all diesen Jahren der Diskussionen. Man erinnere sich auch an die Diskussion von 2012, als die Begeisterung gross war und der Rat dem damaligen Planungskredit einstimmig zugestimmt hat. Es gab einen einzigen Mahner, und das war Urs Raschle. Er hat das Märchen von der Prinzessin und den Zwergen erzählt.
Der Votant wünscht sich sehr, dass für den öffentlichen Verkehr etwas getan wird. Doch das Projekt mit einer Grösse von fast 200 Mio. Franken wird nun fast unkritisch betrachtet. Es handelt sich in etwa um den Betrag, um den es damals in Sachen Zentralspital bzw. Kantonsspital ging. Dort kam es zu grossen Diskussionen. Man war der Meinung, 200 Mio. Franken für 200 Betten, also eine Million pro Bett, seien etwas viel. Und jetzt baut man einen Busbahnhof, vom dem der durchschnittliche ÖV-Benutzer nicht viel hat – abgesehen davon, dass der Bus über Nacht im Untergrund steht und deshalb relativ warm ist oder sich zumindest komfortabel präsentiert. Doch ins ÖV-Netz wird nicht viel investiert.

Der Votant wünscht dem Projekt sehr viel Erfolg. Er persönlich wird dagegen stimmen. Er sagt das offen, er hat seine Interessenbindung bekannt gegeben. Wenn alle Ratsmitglieder Nein stimmen würden, würde er Ja stimmen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Der Rat hat ja eine Protokollführerin. Vielleicht wird in 66 Jahren der Regierungsrat oder der Kantonsrat das Protokoll von heute lesen, um nachzuschauen, was damals gesagt wurde. Aus der Erfahrung des Votanten als älterer Mensch wird man dann wahrscheinlich feststellen, dass der Rat von heute keine Ahnung hatte. Die Zukunft wird noch einiges bringen.
Der Votant wünscht der ZVB, dem Kanton und dem Baudirektor mit dem Projekt viel Erfolg, und er ist überzeugt davon, dass die heutige Begeisterung auch in Ernüchterung umschlagen könnte. Aber wahrscheinlich ist es richtig, vorwärtszumachen im Sinne der Sache. Es ist wieder einmal die Trägergemeinde Zug, die diese Bürde tragen muss. Aber man kann nicht einfach nur der Gemeinde Cham einen Vorwurf machen, sie wolle ihre Wiese nicht für eine Kantonsschule hingeben. In anderen Gemeinden will man keinen Raum zur Verfügung stellen für den Kiesabbau, und am dritten Ort passt irgendwelchen Nachbarn die Antenne nicht. So kann man natürlich nicht vorwärtskommen in diesem Kanton. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, im Zweifelsfall Ja zu stimmen, er selbst wird aber Nein stimmen. *(Der Rat lacht.)*

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht mehr viel sagen gibt. Es ist erkennbar, dass das Geschäft unter einem guten Stern steht. Es geht um eine Finanzierung und einen Landabtausch und schlussendlich darum, wie der Kanton Zug den ÖV finanziert. Der Standort für die Verwaltung wurde 2010 im Richtplan festgelegt, derjenige für den neuen Hauptstützpunkt der ZVB im letzten Jahr.
Zum Neubau der RDZ-Verwaltung: Es werden 250 Arbeitsplätze geschaffen. Dies bietet später ein Einsparpotenzial von ca. 600’000 Franken durch Miete und einen Effizienzgewinn durch Prozesse und Personal, das eingespart werden kann, von etwa 200’000 Franken jährlich.
Zum Zeithorizont, den Philip C. Brunner angesprochen hat: Zu berücksichtigen ist, dass über 60-jährige Gebäude betroffen sind, die sanierungsbedürftig sind. Man hatte ein Projekt 1992 auf dem Gaswerk-Areal, das 1995 eingestellt wurde, da die Finanzierung nicht klar war. Am jetzigen Projekt arbeitet man bereits seit zehn Jahren, und 2028 erfolgt die Inbetriebnahme.
Zum Landgeschäft: Zug erhält ein Grundstück auf dem Gaswerk-Areal, das dann an die Strasse angebunden und zusammenhängend ist. Es handelt sich dabei um eine «Win-win-win-Situation» für Stadt, Kanton und für die ZVB. Die Regierung stimmt den Anträgen der Stawiko zu. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte ausführen, wie die Stawiko zu ihrem Antrag gekommen ist, auch wenn sich die Regierung lobenswerterweise anschliesst: Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Prozentangaben im regierungsrätlichen Bericht und im Antrag. Im Bericht steht, dass 10 Prozent Reserven aufgrund des bewilligten Projektes gemeint sind, dem Antrag des Regierungsrats ist die Zahl von 15 Prozent zu entnehmen. Entsprechend beantragt die Stawiko, dass eine Reserve von 10 Prozent festgehalten wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3; § 2 Abs. 1–3, § 3 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko beantragt, den Zusatz «sowie für nach der Inbetriebnahme anfallende externe Kosten zulasten der Investitionsrechnung» einzufügen. Der Regierungsrat stimmt der Änderung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es der Stawiko um eine Deckelung für die externen Kosten geht. Diese sollen auch in den 26,2 Mio. Franken enthalten sein. In der Eintretensdebatte war zu hören, dass es hierzu noch andere Formulierungen geben wird. Falls eine bessere Formulierung beantragt wird, ist die Stawiko offen dafür.

Martin Zimmermann hält fest, dass die Stawiko und mittlerweile auch der Regierungsrat beantragen, § 3 Abs. 2 so zu ändern, dass ein Kostendach für den Ausbau festzusetzen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung, erachtet die Ausführung aber als zu wenig präzise, da sie keine zeitliche Begrenzung der externen Kosten beinhaltet. So kann dieser Absatz als Kostendach für den Ausbau über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes interpretiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Stawiko und die Regierung nicht möchten, dass man auch bei Ausbauten in zig Jahren noch auf diesen Paragrafen verweist, stellt die CVP-Fraktion **den Antrag,** diesen Absatz wie folgt umzuformulieren:
«Für den erstmaligen Mieterausbau im Neubau Rettungsdienst und Verwaltung inklusive der mit der Inbetriebnahme erstmalig (direkte Folge der Neubauten) anfallenden externen Kosten wird ein Objektkredit von maximal 26,2 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2015).»

Auch wenn die Regierung der CVP-Fraktion am Vormittag mitteilte, dass die Passage nicht notwendig sei, hält die CVP am Antrag fest und fordert den Regierungsrat auf, den Rat über die Sachlage zu informieren und über eventuelle Missverständnisse aufzuklären.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass zu diesem Antrag Abklärungen vorgenommen wurden. Das Problem ist, dass er überflüssig ist, denn der Kredit wird abgerechnet, sobald die Investition getätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine weiteren Investitionen mehr über den Objektkredit abgerechnet werden. Somit besteht bereits eine Deckelung. Der Antrag ist gut gemeint, entspricht aber auf eine gewisse Weise einem weissen Schimmel. Man kann ihn sich sparen.

Martin Zimmerman teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko einen zusätzlichen Abs. 3 beantragt, der wie folgt lauten soll: *«Vor der Ausführung des Mieterausbaus ist der Regierungsrat verpflichtet, die Kommission für Hochbau detailliert über die anstehenden Arbeiten und die damit verbundenen Kosten in Kenntnis zu setzen.»*

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im Rat manchmal während drei, vier Stunden über 57'800 Franken gestritten wird – am Nachmittag geht es jeweils etwas schneller. Im vorliegenden Fall geht es um 26,2 Mio. Franken, die in fünf, sechs Jahren oder noch später eingesetzt werden. Zumindest sollte die zuständige Kommission noch ein Auge darauf werfen können. Man ist sich in der Stawiko bewusst, dass es selbstverständlich die Kompetenz des Regierungsrats ist. Es geht nicht um die Kompetenzordnung, sondern darum, aufzuzeigen, wie der Mieterausbau in diesem Gebäude aussehen soll. Bei 26,2 Millionen handelt es sich doch um ein bisschen Geld. Es ist deshalb vertretbar, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert wird, die Kommission für Hochbau zu informieren. In ein paar Jahren besteht der Regierungsrat vermutlich aus sieben anderen Personen, die nicht wissen, was im Rat alles besprochen wurde.

Jean-Luc Mösch hält fest, dass der Antrag nicht einfach irgendwoher kommt. Man will sicherstellen, dass nicht unnötig weiter Geld ausgegeben wird, d. h., dass eine Deckelung da ist.
Zum Votum des Baudirektors: Klar, wenn das Budget geschlossen und der Bau abgerechnet ist, dann ist das so. Doch wie der Votant informiert ist, ist es schon öfter vorgekommen, dass über das Baudepartement innere Ausbauten weiterhin erfolgt sind. Der ehemalige Bauchef winkt zwar ab, aber es ist durchaus in der Hoheit der Baudirektion, irgendwelche Beträge für Büroausbauten auszugeben. Der Rat würde das nicht mitkriegen. Davor ist eingehend zu warnen, und es sollte ein Finger darauf gehalten und ein Auge darauf geworfen werden können.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 14

60 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim

Vorlagen: 2897.1 - 15873 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2897.2 - 15874 (Antrag des Regierungsrats); 2897.3 - 15972 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2897.4 - 15980 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass das «alte» Gremium Kommission Tiefbau und Gewässer die Vorlage «Ausbau Hinterburgmülibach» am 3. Dezember 2018 in einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Der Hinterburgmülibach hat in den vergangenen Jahren wiederholt negative Schlagzeilen gemacht. Überschwemmungen haben zu Schäden und grösseren Verwüstungen, letztmals 2014 und 2012, an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird der grösstenteils eingedolte Bach auf einer Länge von rund 500 Metern in ein offenes Gerinne verlegt. Die Gesamtkosten betragen 2,3 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit ca. 0,8 Mio. Franken. Die Bauarbeiten sollen 2019/2020 koordiniert mit der Sanierung der Hinterburgstrasse innerhalb von rund zwölf Monaten erfolgen. Der Kredit für die Sanierung der Strasse im gleichen Perimeter wurde durch die Baudirektion bereits freigegeben. Er ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.
In der Kommission zeigte man sich überrascht, dass die Gemeinde Neuheim keine Kosten übernehmen muss. Nach den Unwettern 2005 und 2007 hat der Rat das Gewässergesetz geändert, weil die Grundeigentümer nicht mehr in der Lage waren, die Kosten für den Wasserbau zu tragen. Seither gibt es eine klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind bei privaten Gewässern für sämtliche wasserbaulichen Belange innerhalb der Bauzonen zuständig. Der Kanton ist für alle öffentlichen Gewässer sowie für die privaten Gewässer ausserhalb der Bauzonen zuständig. Vorliegend handelt es sich um ein privates Gewässer ausserhalb der Bauzonen, das somit vollumfänglich in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Das Projekt wurde in der Kommission für Tiefbau und Gewässer als klug und detailliert ausgearbeitet bezeichnet. Die Kommission war froh, dass das Projekt bald umgesetzt wird. Ihrer Meinung nach besteht unbestrittenermassen Handlungsbedarf. Schliesslich beschloss die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Wortmel-

dungen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Auch die SVP-Fraktion, für die der Votant ebenfalls spricht, befürwortet das Projekt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,3 Mio. Franken beantragt. Gleichzeitig rechnet er mit einem Bundesbetrag von 800'000 Franken. Netto verblieben somit beim Kanton 1,5 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt ist die Sanierung der Hinterburgstrasse nicht Bestandteil des Objektkredits. Diesbezüglich machte sich die Stawiko Gedanken zur Kompetenz: Bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. Franken liegt die Kompetenz für solche Kreditfreigaben beim Regierungsrat. Für die Sanierung der Hinterburgstrasse wird mit 940'000 Franken gerechnet, was für sich alleine betrachtet klar in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Nun sind in Neuheim ja noch andere Strassenbauprojekte am Laufen, deren Gesamtkosten die 1,5 Mio. Franken übersteigen. Die Stawiko interessierte sich darum dafür, ob zwischen all diesen Strassenbauprojekten ein materieller Zusammenhang besteht, womit diese in den Kompetenzbereich des Kantonsrats fallen würden. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko glaubhaft, dass kein solcher Zusammenhang bestehe. Für die Stawiko ist somit die Frage der Kompetenz für die Kreditfreigabe der Sanierung der Hinterburgstrasse ausreichend geklärt.
Positiv würdigte die Stawiko, dass durch das koordinierte Vorgehen mit der Sanierung der Hinterburgstrasse Synergieeffekte zu erwarten sind. Nicht optimal ist, dass der Regierungsrat die Synergieeffekte einmal mit 200'000 und einmal mit 220'000 Franken beziffert. Absolut handelt es dabei nur um eine Differenz von 20'000 Franken, relativ sind es aber 10 Prozent. Mit den Finanzzahlen ist es bei dieser Vorlage sowieso so eine Sache. Zunächst zur Finanztabelle: Die in der Finanztabelle erwähnten Abschreibungen beruhen immer noch auf dem degressiven Satz, obwohl der Rat im Finanzhaushaltgesetz den Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode beschlossen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen 2020, 2021 und 2022 effektiv tiefer sein werden, als in der Vorlage ausgewiesen. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass in künftigen Vorlagen die linearen Abschreibungsbeträge eingesetzt werden. Es ist bekannt, dass eine Übergangsfrist besteht, doch ab jetzt sollte man in der Lage sein, die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden.
Ebenso hat die Stawiko festgestellt, dass die Aufwandzahlen, die in der Finanztabelle ausgewiesen sind, überhaupt nicht mit den Zahlen auf Seite 3 der Vorlage korrespondieren. Auf Seite 3 ist von jährlichen Kosten von 80'000 Franken die Rede. Dazu gehören Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt. Diese Zahl lässt sich aus der Finanztabelle nicht herleiten. Es wäre schön und vom Regierungsrat zu erwarten, dass er auf solche Widersprüche von sich aus aufmerksam macht, diese erklärt und dass dafür nicht ein mehrmaliges Nachfragen der Stawiko notwendig ist. Die Erklärung in diesem Fall lautet: Beide Zahlengruppen, also jene in der Finanztabelle und jene auf Seite 3, sind für sich isoliert betrachtet richtig. Jede Zahlengruppe erfüllt die jeweiligen Vorgaben, vergleichen lassen sie sich aber nicht. Die Zahlen in der Finanztabelle richten sich nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes, die Zahlen auf Seite 3 hingegen nach den Vorgaben des Bundes. Diese müssen offenbar so ausgewiesen und eingehalten werden, damit die Bundessubventionen von 800'000 Franken gesprochen werden. Der Bund geht z. B. von einer Lebensdauer von 70 Jahren aus, der Kanton im Finanzhaushaltgesetz von einer solchen von 40 Jahren. Weiter geht der Bund von sogenannten standardisierten Unterhalts- und Betriebskosten im Umfang von 32'000 Franken aus, hinter denen sich eine Formel verbirgt, während der Kanton zulasten seiner laufenden Rech-

nung lediglich von rund 3000 Franken ausgeht. Beides stimmt also, man kann es aber überhaupt nicht in Verbindung zueinander setzen. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn der Regierungsrat zumindest darauf hinweisen würde.
Abgesehen von diesen Zahlenunebenheiten anerkennt die Stawiko, dass es sich beim vorliegenden Projekt und dem gleichzeitig zu realisierenden Strassenbauprojekt um ein gut durchdachtes Konzept handelt. Sie ist denn auch mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Der Kommissionspräsident hat gerade die wesentlichen Punkte zu diesem Geschäft erläutert. Auch die SP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Durch die Verbesserungsmassnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes ist zu hoffen, dass das Siedlungsgebiet Neuheim damit in Zukunft weitgehend geschützt ist. Es ist ebenfalls erfreulich, dass durch die Bachöffnung der Lebensraum für die Flora erweitert wird und somit die Biodiversität erhöht werden kann.

Pirmin Andermatt dankt der Baudirektion namens der CVP-Fraktion für die sehr gut abgefasste und ausführliche Vorlage zu diesem Objektkredit. Dank der Tatsache, dass Wasserbau- und Tiefbaumassnahmen gleichzeitig ausgeführt werden, können Kostenoptimierungen von mehr als 200’000 Franken erzielt werden. Im Weiteren wird die Notwendigkeit des Ausbaus klar aufgezeigt. Die Umsetzung des Projektkredits erfolgt ebenfalls zeitnah und wird nicht – wie andere Geschäfte der Baudirektion – aus welchen Gründen auch immer auf die lange Bank verschoben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschluss zustimmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Projektkredit für den Ausbau des Hinterburgmülibachs auch zustimmt. Es scheint ein gut durchdachtes Projekt zu sein. Die Baudirektion versucht damit, verschiedene Probleme zu lösen. Zum einen ist das der Hochwasserschutz: Die seit einigen Jahren wiederkehrenden Überschwemmungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Diese Sanierung ist notwendig, da die Erfahrung zeigt, dass starke Niederschläge, bedingt durch die Klimaänderung, häufiger geworden sind. Mit der Offenlegung des Baches wird das Siedlungsgebiet Neuheim weitgehend geschützt. Mit dieser Massnahme kommt man auch den Vorschriften des Bundes nach, der die Offenlegung der Gewässer fördert. Damit werden Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen und wieder vernetzt, was der Biodiversität zugutekommt. Das Projekt führt zu einer ökologischen und landschaftlichen Aufwertung, was sehr positiv ist. Gleichzeitig wird im gleichen Perimeter die Strasse saniert. Dies ermöglicht es, Synergien zu nutzen, die sich positiv auf die Kosten, die Arbeit und die Dauer der Sanierung auswirken. Einen Schönheitsfehler hat das Aufwertungsprojekt dennoch: Nicht nur die neue Brücke plus Zufahrtstrasse zum Rüedihof soll geteert werden, sondern auch der von hier abzweigende Landwirtschaftsweg ins Kulturland. Es sollten jedoch nur Flächen versiegelt werden, soweit es unbedingt notwendig ist. Ungeteerte Feldwege, umgeben von Kulturland, sind offen zu halten. Auch sie sind ökologische Vernetzungselemente und stellen eine landschaftliche Aufwertung dar. Sie bieten unter anderem Nistmaterial für Schwalben. Ohne diesen Mörtel können keine stabilen natürlichen Nester gebaut werden. Nichtsdestotrotz stimmt die ALG-Fraktion dem Projektkredit zu. Es ist aber zu hoffen und man wäre sehr dankbar, wenn die Baudirektion das Anliegen der ALG in der Detailberatung aufnehmen würde.

Baudirektor **Florian** Weber teilt mit, dass das Ziel der Vorlage erstens die Behebung des Hochwasserschutzdefizits ist, zweitens die ökologische und landwirtschaftliche Aufwertung sowie drittens eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.
Zu den Kosten: Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,3 Mio. Franken; 1,5 Mio. trägt der Kanton, 0,8 Mio. werden vom Bund subventioniert. Das sind ca. 35 Prozent. Dies ist so, weil der Nachweis erbracht werden konnte betreffend Wirtschaftlichkeit und Sicherung des Hochwasserschutzes. Die Gesetzesgrundlage für die Vorlage ist das Gesetz über die Gewässer des Kantons. Die Kosten bei Hochwasser liegen bei den Privaten, und der Kanton ist verpflichtet, den Hochwasserschutz ausserhalb der Bauzonen zu gewährleisten. Weitere Eindolungen sind übrigens nicht mehr möglich.
Zum Bau: Das Wasserprojekt und die Strasse zusammen zu realisieren, führt zu einer kürzeren Bauzeit, zu Synergien im Bau und zu einem Sparpotenzial von ca. 220’000 Franken.
Zu den Folgekosten und Verantwortungen: Die Aufsicht liegt beim Kanton. Er hat die Aufsicht über 700 Kilometer Gewässer ausserhalb der Bauzonen. Für den baulichen Unterhalt ist auch der Kanton zuständig. Bei diesem Projekt handelt es sich um ca. 3000 Franken pro Jahr. Die betriebliche Verantwortung liegt bei den Grundeigentümern. Dies betrifft vor allem die Bepflanzung.
Der Baudirektor nimmt die Kritik der Stawiko entgegen, muss dies jedoch im Detail abklären und wird dafür sorgen, dass der Stawiko-Präsident eine entsprechende Antwort erhalten wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 15

61 Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)

Vorlagen: 2795.1 - 15594 (Motionstext); 2795.2 - 15927 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2795.3 - 15984 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Andreas Hausheer, Präsident der motionierenden Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Berichts-Motion den Regierungsrat mit einer strukturellen Besoldungsüberprüfung beauftragte und verlangte, dass alle Bereiche der Entlöhnung und alle Arten von übrigen Entschädigungen miteinbezogen und aufgezeigt werden. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat aus Sicht der Stawiko erfüllt, und die Stawiko bedankt sich dafür.

Der Bericht des Regierungsrats umfasst insgesamt 24 Aspekte, die sich in die zwei Hauptgruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» einteilen lassen. Zu jedem der 24 Aspekte gibt der Regierungsrat eine Einschätzung darüber ab, ob und − wenn ja − in welcher Art er einen Handlungsbedarf ausmacht. Jede dieser Einschätzungen ist letztlich auch eine politische Würdigung. Darum hat sich die Stawiko entschlossen, dem Kantonsrat in ihrem Bericht ihre eigene politische Beurteilung zu jedem der 24 Aspekte mitzuteilen. Sie tut dies im Sinn eines politischen Zeichens an den Regierungsrat, aber auch im Wissen, dass der Regierungsrat von der Kompetenzordnung her aus dieser Beurteilung machen kann, was er will. Die Stawiko kann sich aber vorstellen resp. erwartet, dass der Regierungsrat ihre Ausführungen und die in der heutigen Debatte folgenden Überlegungen ernsthaft in den anstehenden Umsetzungsprozess miteinbezieht.
Im Vorfeld ihrer Beratung hat die Stawiko der Finanzdirektion schriftlich Fragen zugestellt. Die ausführlichen Antworten finden sich im Stawiko-Bericht. Der Votant macht auf folgende Punkte aufmerksam:
• Weiteres Vorgehen: Die Stawiko wurde dahingehend informiert, dass das inhaltliche weitere Vorgehen auch von der heutigen Diskussion abhänge. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat alle von ihm erkannten Handlungsfelder in einer späteren Phase im Sinne eines Gesamtpakets dem Kantonsrat zur Beratung vorlegen und − wo nötig − Gesetzesanpassungen beantragen wird. Je nach Verlauf der heutigen Debatte wird der Regierungsrat gut daran tun, sich zu überlegen, weitere Aspekte, für die er selber im vorliegenden Bericht keinen Handlungsbedarf ausgemacht hat, in dieser späteren Phase noch einfliessen zu lassen. Und selbstverständlich ist es jedem Kantonsratsmitglied vorbehalten, mittels parlamentarischer Vorstösse den Regierungsrat quasi zum Handeln zu zwingen. Bezüglich des zeitlichen Aspekts des weiteren Vorgehens hat der Finanzdirektor versprochen, dass die Stawiko an deren ersten oder zweiten Sitzung nach der heutigen Debatte über den Zeitplan informiert wird.
• Beförderungen und Festlegung der Beförderungssumme: Wenn man beim Kanton von Beförderungen spricht, ist nicht dasselbe wie im landläufigen Sinn gemeint, nämlich dass jemand beispielsweise vom Handlungsbevollmächtigten zum Prokuristen befördert wird. Beim Kanton bedeutet Beförderung, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer höheren Gehaltsstufe innerhalb seiner Gehaltsklasse zugeteilt wird und dadurch bei gleicher Funktion einen höheren Lohn erhält. Seit 2000 gibt es keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Aktuell sind rund ein Drittel aller Mitarbeitenden − ohne Lehrpersonen − in der höchsten Stufe ihrer Lohnklasse eingereiht und können somit eigentlich nicht mehr befördert werden, ausser mit einem Lohnklassenwechsel, auf den aber kein genereller Anspruch mehr besteht. Bei den übrigen Mitarbeitenden, also bei jenen, die noch nicht auf der obersten Gehaltsklasse angekommen sind, wurde bei den Beförderungsrunden in den Jahren 2015−2019 im Schnitt bei 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung gewährt. Die Stawiko interessierte es auch, wie die Beförderungssumme festgelegt wird. Der Regierungsrat geht nach Ansicht der Stawiko dabei etwas gar pragmatisch vor: Gemäss langjähriger Praxis wird die Beförderungssumme zusammen mit der Treue- und Erfahrungszulage bei ungefähr 1 Prozent der Lohnsumme festgelegt. Die Verteilung der Beförderungssumme richtet sich nach der Anzahl der theoretisch möglichen Stufenanstiege einer Direktion, also als ob alle Mitarbeitenden befördert würden. Wie gehört, erfolgt aber bei durchschnittlich 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung, wird also keine automatische Lohnerhöhung gewährt. Die Stawiko hinterfragt, ob die aktuell etwas gar schemenhafte, aber einfach zu handhabende und schnell umsetzbare Praxis der Festlegung der Beförde-

rungssumme den heutigen Anforderungen noch genügt. Sie regt an, mögliche andere Ansätze zur Bestimmung der Beförderungssumme zumindest zu prüfen.

• Treue- und Erfahrungszulage (TREZ): Wie bei der Beförderung gibt es theoretisch auch keinen automatischen Anspruch auf die TREZ. Obwohl keine Statistik geführt wird, liegt man mit der Annahme wohl richtig, dass in der Praxis die TREZ fast ausnahmslos gewährt wird resp. die Ausnahmen an einer Hand abgezählt werden können. Darauf lässt zumindest die Antwort der Finanzdirektion auf die entsprechende Frage der Stawiko schliessen; es sei hier auf den Stawiko-Bericht verwiesen.

Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion will noch weitere Faktoren, die nicht zu den zwei genannten Gruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» gehören, prüfen. Dazu gehören Aufstiegs- und Entwicklungspotenzial, Infrastruktur, Diversity oder Gesundheit. Die Stawiko unterstützt dies grundsätzlich.

Der Votant kommt nun zur Beurteilung der Stawiko zu den vom Regierungsrat ausgemachten 24 Aspekten der Besoldungsüberprüfung. Bei den meisten Punkten ist die Stawiko mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden. Auch wenn das letztlich vielfach einstimmig erfolgte, gab es doch da und dort einschränkende Voten, die als Bemerkungen in den Kommissionsbericht eingeflossen sind. Die Bemerkungen zur Bestimmung der Beförderungssumme wurden schon erwähnt. Bezüglich der Beförderungen im Polizeikorps und bei den Lehrpersonen hat sich der Kantonsrat am 27. Oktober 2016 für die aktuell gültige Regelung ausgesprochen. Die Stawiko teilt in Nachachtung dieses Entscheids die Haltung des Regierungsrats, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Familien- und Kinderzulagen waren der Auslöser für die Berichts-Motion der Stawiko. Am 22. Februar 2018 hat der Kantonsrat darauf verzichtet, die Familienzulage abzuschaffen. Bei diesem Entscheid − so die Meinung gewisser Stawiko-Mitglieder − könnte beim einen und anderen Kantonsratsmitglied die Einreichung der Stawiko-Motion eine entscheidende Rolle gespielt haben. Darum wurde dieser Entscheid in der Stawiko nochmals intensiver diskutiert. Mit Stichentscheid des Präsidenten folgt die Stawiko der Einschätzung des Regierungsrats. Der Stawiko-Präsident hat sich bei seinem Entscheid an dem ausgerichtet, was dieser Rat erst kürzlich beschlossen hat. Es ist nun am Regierungsrat, zu würdigen, ob er aufgrund der Diskussionen in der Stawiko und in der heutigen Sitzung an seinem Entscheid festhält oder die Familien- und Kinderzulagen doch noch einmal einer Prüfung unterziehen möchte.

Beim Thema Dienstaltersgeschenk ist die Stawiko im Unterschied zum Regierungsrat der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht, und zwar im Zusammenhang mit der Überprüfung der TREZ. Bei den Kündigungsfristen der Verwaltungsmitarbeitenden drehte sich die Diskussion insbesondere um die sechsmonatige Kündigungsfrist für Mitarbeitende ab dem 15. Dienstjahr und für Kader. Es wurde ein Antrag gestellt, diesen Punkt einer Prüfung in dem Sinne zu unterziehen, dass insbesondere die sechsmonatige Kündigungsfrist kritisch zu hinterfragen sei. Die Stawiko lehnte diesen Antrag mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Umstritten war auch das Thema Vaterschaftsurlab. Der Regierungsrat sieht hier Handlungsbedarf im Sinn einer Prüfung der aktuellen Regelung. Es wurde die Meinung vertreten, dass kein Handlungsbedarf bestehe und die jetzige Regelung genüge, dies unter anderem mit dem Verweis auf die Kosten von weitergehenden Regelungen. Mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung wurde der Antrag letztlich abgelehnt. Die Stawiko ist somit mehrheitlich damit einverstanden, die jetzige Vaterschaftsurlaubregelung einer Prüfung zu unterziehen, dies völlig ergebnisoffen und ohne die Zustimmung zu allfällig vorgeschlagenen Änderungen zu präjudizieren.

Als Letztes gaben die aktuellen Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle Anlass zu Diskussionen. Insbesondere die Praxis, wonach Kadermitarbeitende bis zu 100 Stunden Plus- oder Minus-Arbeitszeit in das neue Jahr übertragen können, führte zu kritischen Voten. Bei Kadermitarbeitenden dürften Überstunden erwartet werden, war die Haltung. Die Stawiko beantragt mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, die genannte Praxis einer Prüfung zu unterziehen.
Zum Schluss noch ein Wort zu den Anträgen des Regierungsrats, wie sie formuliert sind − sie sind nicht vollständig. Die Stawiko hält fest, dass der Kantonsrat die Motion noch nicht erheblich erklärt hat. Sie stellt entsprechend den **Antrag,** erstens vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen und zweitens die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er hält vorerst fest, dass der Kantonsrat beim Mittagessen nach Jahren des Darbens wieder ein Dessert geniessen durfte. Er hofft, dass das keine Einzelaktion zum 125-Jahr-Jubiläum der Zuger Kantonsverfassung war, sondern regelmässig so bleibt.
Als der Votant den Text der Stawiko-Motion erstmals las, löste dieser bei ihm ein grosses Unbehagen aus. Seine Gedanken dazu: Die Motion ist der erste Schritt zu weiteren Einsparungen im Personalbereich, weitere Schritte werden folgen. Das Personal durfte ja schon einen grossen Teil der Einsparungen aus den Entlastungsprogrammen und dem Projekt «Finanzen 2019» mittragen. Mit dem Bericht des Regierungsrats sind die Bedenken, dass es gezielt um Einsparungen im Personalbereich gehe, nun aber verflogen. Wird alles, was der Regierungsrat in seinem Bericht aussagt, umgesetzt, wird es unbestritten Einsparungen im Personalbereich geben. Auf der anderen Seite wird es aber auch Verbesserungen in diesem Bereich geben, und andere Massnahmen haben keinen finanziellen Einfluss.
Der Bericht des Regierungsrats teilt den ganzen Bereich in 24 Handlungsfelder ein, wobei die Regierung zu jedem davon sagt, ob sie einen Handlungsbedarf sieht oder nicht. Mit den meisten Empfehlungen für einen Handlungsbedarf, die durch die Stawiko ergänzt wurden, ist die SP-Fraktion einverstanden. Sie möchte jedoch zwei zusätzliche Handlungsfelder anführen:
• Gehaltsfortzahlung: Unbefristet angestellte Mitarbeitende erhalten bei Krankheit oder Unfall in den ersten zwölf Monaten 100 Prozent und für weitere zwölf Monate 80 Prozent Gehaltsfortzahlung. Dies beanstandet die SP nicht: Sie ist mit dieser Regelung einverstanden. Es gibt jedoch Lehrbeauftragte, die bis zu sechs Jahre befristet angestellt sein können; wie viele dies effektiv sind, weiss der Votant nicht. Für solche Lehrbeauftragte sollte, sofern sie schon längere Zeit beim Kanton arbeiten, eine ähnliche Regelung wie für unbefristet angestellte Mitarbeitende gelten.
• Arbeitszeit und -modelle: Es besteht heute die Möglichkeit, pro Woche eine Stunde länger zu arbeiten und dafür eine zusätzliche Ferienwoche zu erhalten. Hier ist zu prüfen, ob es allenfalls noch weiter gehen könnte, nämlich mit zusätzlicher Wochenarbeitszeit und der entsprechenden Abgeltung mit einer zweiten Ferienwoche, wie dies im Kanton Aargau möglich ist. Gleichzeitig bestünde dann die Möglichkeit, den Begriff «Telearbeit» zum Beispiel mit dem Begriff «Homeoffice» auszuwechseln, der sich durchgesetzt hat. «Telearbeit» ist beim Kanton Zug übrigens wie folgt definiert: «Telearbeit liegt vor, wenn Mitarbeitende ihre Arbeitsleistung regelmässig ganz oder teilweise an einem auswärtigen, mit der kantonalen Informatikstruktur vernetzten Arbeitsort erbringen.»
Das grösste Handlungsfeld wird die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) werden. Die TREZ, die nach fünfzehn Arbeitsjahren beim Kanton zu einem 14. Monatslohn führen kann, honoriert die Erfahrung und die Betriebstreue. Dieses System ist im Kanton Zug eine Besonderheit der öffentlichen Hand, in der Privatwirtschaft ist es

nicht denkbar. Bevorzugt werden mit der TREZ heute Mitarbeiter, die bis zu ihrem fünfzehnten Dienstjahr gestaffelt einen 14. Monatslohn erarbeiten können und danach immer einen zusätzlichen 14. Monatslohn erhalten. Benachteiligt sind Mitarbeiter, die neu zum Kanton Zug stossen und deren Erfahrung in ähnlichen Positionen beim Einstieg finanziell nicht abgegolten wird. Die entscheidende Frage wird sein, wie das Ganze ohne TREZ umgestaltet werden soll. Gibt es eine Besitzstandswahrung für diejenigen Mitarbeiter, die heute eine TREZ erhalten? Wie sieht es dann inskünftig mit dem finanziellen Entwicklungspotenzial für Mitarbeiter aus, die noch nicht fünfzehn Jahre lang beim Kanton Zug arbeiten? Wie wird bei Neuanstellungen die Erfahrung inskünftig honoriert? Die SP will nicht, dass die TREZ einfach *tabula rasa* gestrichen wird und sich der Kanton Zug so einen 14. Monatslohn sparen kann. Die TREZ soll sinnvoll in das Lohnsystem integriert werden. Der Votant geht davon aus, dass dies für den Regierungsrat der Knackpunkt bei der Umsetzung der gesamten Besoldungsüberprüfung werden wird.
Die SP-Fraktion anerkennt, dass es im Personalbereich Verschlechterungen geben könnte, andererseits gibt es aber auch Verbesserungen für das Personal. Die SP will aber nicht − und hier kommt der Votant auf seinen einleitenden Satz zurück, dass er von dieser Motion das Schlimmste befürchtete −, dass es bei der Umsetzung in den verschiedenen relevanten Handlungsfelder zu einseitigen Massnahmen zulasten des Personals kommt. Da kann die SP jetzt schon sagen, dass sie sich dagegen aussprechen wird.
Die SP-Fraktion ist wie die Stawiko dafür, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen, die Motion − was der Regierungsrat zu beantragen vergass − erheblich zu erklären und sie als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Alois Gössi mit, dass es nicht bei jeder Sitzung, aber ab und zu ein Dessert geben wird.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Ausgelöst durch die Sparpakete waren die Diskussionen, Anfragen, Anträge, Gesetzesänderungen etc. rund um die Besoldung der Verwaltung zahlreich. Bereits bei der Änderung des Personalgesetzes hat die CVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie eine strukturelle Überprüfung der gesamten Besoldung der Verwaltung begrüssen würde. Mit der Berichts-Motion der Stawiko wurde dies nun möglich. Der Regierungsrat hat den Steilpass aufgenommen und eine ausführliche, fundierte Lage der Besoldung im Kanton aufgezeigt. Herzlichen Dank für diesen guten Bericht. Die CVP begrüsst auch, dass die Stawiko die Möglichkeit erhalten hat, ihre Berichts-Motion mit einer Stellungnahme zu würdigen. Der Regierungsrat hat 24 Bereiche der Besoldung untersucht, und er stellt fest, dass Handlungsbedarf in sieben Bereichen besteht. Die Stawiko hat noch zwei weitere Bereiche eruiert, bei welchen Handlungsbedarf besteht. Die CVP-Fraktion unterstützt alle neun Bereiche, die sieben des Regierungsrats plus die zwei zusätzlichen der Stawiko.
An dieser Stelle sei es nochmals gesagt: Für die CVP als Familienpartei sind die Familien- und Kinderzulagen nicht diskutierbar. Diese gehören bei einem attraktiven Arbeitgeber dazu, 63 Prozent der Kantone kennen ebenfalls eine zusätzliche Familien- und Kinderzulage. Der Regierungsrat hat keinen Handlungsbedarf ausgemacht, die Stawiko hatte aber ihre liebe Mühe damit, und möglicherweise gibt es auch noch Parteien, die anderer Meinung sind als die CVP. Die Zulagen müssen aber sein. Für den Kanton ist es wichtig und richtig, ein konkurrenzfähiger, attraktiver Arbeitgeber zu sein – und noch wichtiger – auch zu bleiben. Es ist anzunehmen, dass alle Ratsmitglieder den Anspruch haben, dass der Kanton Zug – einfach gesagt – vorne bleibt, und dies kann nur mit guten, fähigen Mitarbeitenden in der

Verwaltung erreicht werden. Man kann im Rat noch so gute Rahmenbedingungen schaffen, wenn kein geeignetes Personal für die Umsetzung da ist, nützt dies rein gar nichts, insbesondere auf einem Arbeitsmarkt, wie man ihn seit einigen Jahren kennt, will heissen: Es besteht zurzeit ein Arbeitnehmermarkt mit erheblichem Fachkräftemangel. Die CVP-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko resp. dem Antrag des Regierungsrats.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, unterstützt Alois Gössi und würde sich auch nicht gegen ein regelmässiges Dessert wehren. *(Der Rat lacht.)*
Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko für die eingereichte Berichts-Motion und der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung. Die Besoldung der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, inkl. Lehrerschaft und sämtlicher Angestellten, die dem Personalgesetz unterstellt sind, gab in der Vergangenheit im Rat immer wieder Anlass zu Diskussionen, sei es im Rahmen des Entlastungs- bzw. Sparprogramms oder bei der Beratung des Personalgesetzes. Mit der nun vorliegenden Auslegeordnung ist der Grundstein für eine punktuelle Anpassung und Optimierung im bestehenden Lohn- und Entschädigungssystem gegeben.
Der Regierungsrat weist im Bericht darauf hin, dass man mit einem guten Lohnsystem und guten Anstellungsbedingungen attraktiv für Arbeitnehmer sein will und so auch die besten Bewerber für den Kanton Zug rekrutieren kann. In diesem Saal sind sich wohl alle einig, dass in der Verwaltung und an den Kantonsschulen die bestmöglichen Angestellten bzw. Lehrer tätig sein sollen. Doch zu welchem Preis?
Wie der vorliegende Bericht zeigt, sind in weiten Teilen keine extraordinären Lohnexzesse in der Verwaltung vorhanden. Zug steht im Vergleich mit anderen Kantonen, was den Lohn betrifft, nicht an erster, aber auch nicht an letzter Stelle. Unterschiede in den tiefsten Gehaltsklassen, in denen der Kanton Zug eher besser entlöhnt, heben sich in den höchsten Gehaltsklassen wieder auf. Ein Gesamtvergleich inkl. Sozialleistungen, Dienstaltersgeschenken, Spesenentschädigungen, Ferienansprüchen, Kinder- und Familienzulagen, Kündigungsfristen, Mutter- und Vaterschaftsurlauben, Sabbaticals etc. ist schwerer zu erstellen. Daher hebt sich im Vergleich mit anderen Kantonen auch kein klarer Gewinner hervor. Es darf aber sicher festgehalten werden, dass sich die reinen Entlöhnungen der Verwaltungsangestellten im normalen Rahmen bewegen.
Trotzdem – und das zu Recht – stellte die Regierung fest, dass es in einigen Bereichen Handlungs- oder zumindest Analysebedarf gibt. Die Bereiche Gehaltsklassen, Funktionsgruppen, Gehaltsstufen, Treue- und Erfahrungszulagen, Kündigungsfristen bei Lehrkräften, Vaterschaftsurlaub sowie Fort- und Weiterbildung will der Regierungsrat analysieren und dem Rat wenn nötig Anpassungen vorlegen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Sie fordert den Regierungsrat aber auf, keine Scheuklappen zu tragen. Auch in anderen Bereichen ist zumindest Analysebedarf vorhanden. So sollen z. B. nicht nur die Kündigungsfristen von Lehrkräften, sondern auch von Verwaltungsangestellten überprüft werden. In den letzten Jahren gaben immer wieder Kündigungsfristen von Kadermitarbeitern oder Mitarbeitern mit leitender Funktion zu reden, die aus Sicht vieler Ratsmitglieder zu grosszügig entlöhnt wurden – vor allem mit dem Wissen, welche Gründe zur Trennung geführt haben. Ebenso ist die Überstundenregelung von Kadermitarbeitern zu analysieren, wie dies auch mehrere Vorredner und die Stawiko angesprochen haben. Eine Kleine Anfrage der Kantonsräte Hürlimann und Riedi hat gezeigt, dass nach Auffassung der SVP und der Stawiko in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.
Die SVP-Fraktion wird genau verfolgen, welche Schlüsse der Regierungsrat bei der Analyse zieht und zu welchen Punkten er welche Vorlage in den Rat bringt. In

diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Oliver Wandfluh mit, dass die nächste Kantonsratssitzung in der Fastenzeit stattfindet und es dann kein Dessert geben wird. *(Der Rat lacht.)*

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stawiko den Regierungsrat beauftragt hat, eine strukturelle Besoldungsüberprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Bearbeitung der Entlastungsprogramme war die Besoldung ja immer wieder ein Thema. Der Regierungsrat schlägt ein pragmatisches Vorgehen vor und strebt eine Teilrevision der Besoldung an. Nach der Implementierung der grossen Entlastungsprogramme scheint dieser pragmatische Ansatz zweckdienlich zu sein. Mit seiner Einschätzung zu 24 Bereichen urteilt der Regierungsrat meistens angemessen. Zu einer Beurteilung sämtlicher besoldungsrelevanter Teile gehört jedoch auch die Pensionskassenregelung. Die FDP regt an, auch dieses Element zum Gegenstand der Überprüfung zu machen, und behält sich vor, hierzu zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorstoss einzureichen.
Wie auch die Stawiko festhält, besteht bei den Themen Treue- und Erfahrungszulage (TREZ), Dienstaltersgeschenk, Arbeitszeit und Arbeitsmodelle Neuregelungsbedarf. Beim Thema Vaterschaftsurlaub sind einige KMU-Vertreter der FDP der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Der Votant zählt auch zu diesen. Für KMU wären Vaterschaftsurlaube eine grosse Bürde. KMU-Vertreter der FDP würden nicht einsehen, wenn beim Staat hier etwas geändert würde.
Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Stawiko, die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wie erwähnt behält sie sich aber vor, das Thema Pensionskasse und allenfalls andere Themen separat einzubringen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat diverse Handlungsfelder aufzeigt, die nun vertieft geprüft und angegangen werden sollen. Besten Dank für diese umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Berichts-Motion der Stawiko. Zwingende, rasche Anpassungen im Bereich der Funktionen und der Bezeichnungen in den Gesetzen mit den heute gelebten Funktionsbezeichnungen sowie gesetzlichen Grundlagen sind nötig. So sind heute im Gesetz beispielsweise Funktionen ohne Relevanz genannt, neue Funktionen in der Verwaltung sind jedoch im Gegenzug nicht aufgeführt. Zudem sind aktuell auch Elemente aus dem neuen Berufsbildungsgesetz nicht berücksichtigt, diesen müsste nachgelebt werden. Dies hätte man auch schon ohne eine solche Auslegeordnung längstens an die Hand nehmen können oder berücksichtigen müssen.
Die Idee, dass geprüft werden soll, ob die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) durch ein neues System abgelöst werden kann, ist zu begrüssen. Dies könnte dann eben anstelle des Dienstalters beim Kanton auch weitere Komponenten berücksichtigen und miteinbeziehen. Allerdings gilt es anzumerken, dass die TREZ heute für viele einen Lohnbestandteil darstellt. Eine Ablösung dieses Systems ohne Einbussen bei den Mitarbeitenden wird nicht einfach zu finden sein. Die ALG ist gespannt und kann sich auch einen Einbezug oder eine frühere Erteilung von Dienstaltersgeschenken vorstellen, wie dies auch von der Stawiko schon angeregt wurde.
Im Bereich der Schule unterstützt die ALG die erwähnte Stossrichtung mit einem paritätischen Kündigungstermin. Ebenso ist es wichtig, dass Kindergartenlehrpersonen endlich in einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden können. Wichtig für einen modernen, zukunftsgerichteten Arbeitgeber ist zudem eine merkliche Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Der Kanton Zug als Arbeitgeber ist eben kein

KMU. Ziel sollte es sein, dass auch in der Schweiz früher oder später ein Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes eingeführt werden kann. So können Familien nach ihren individuellen Bedürfnissen Auszeiten für die Frau oder den Mann nehmen und sich auf die neue Situation als Familie einstellen.
Zurück zum Vaterschaftsurlaub: Aktuelle Entwicklungen zeigen eher eine Erhöhung von zehn auf zwanzig Tage. Auch Zug sollte zu einem merklichen Schritt bereit sein. Beim Mutterschaftsurlaub ist ein kleiner Handlungsbedarf zu orten. So soll dieser unabhängig von der Dauer der Anstellung für alle frischgebackenen Mütter dieselbe Regelung mit 16 Wochen beinhalten.
Die ALG-Fraktion nimmt die Berichts-Motion grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Es sind viele wertvolle, gute Elemente enthalten, womit man nun weiterarbeiten kann. Die ALG geht davon aus, dass bei dieser der Bearbeitung die Personalverbände und -vertreter entsprechend rechtzeitig miteinbezogen werden. Eine solche Reform braucht die dafür nötige Zeit und den Einbezug aller relevanten Player. Mit den Anträgen ist die ALG einverstanden. Die Berichts-Motion kann erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Barbara Gysel möchte einen Kommentar zur Frage der Lohngleichheit anbringen. «Namentlich im Verwaltungsbereich konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden, womit ein für alle Beteiligten sehr wichtiges Anliegen im positiven Sinn erfüllt werden konnte.» Diese Aussage findet sich im Bericht der Regierung auf Seite 9. Wortwörtlich denselben Satz findet man auch in der Antwort auf die SP-Interpellation «Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen» (Vorlage 2847.1) vom 12. Juni 2018. Es wird dort auch auf die analytische Arbeitsplatzbewertung verwiesen, wie es auch in der jetzigen Vorlage geschieht, die der Kanton Zug gemeinsam mit der städtischen Verwaltung in den Jahren 1999−2004 im Rahmen des Projekts «Strukturelle Besoldungsrevision» durchgeführt hatte. Das war vor beinahe zwanzig Jahren. Die Votantin stellt daher die folgende Frage: Bis zu welchem konkreten Termin rechnet der Regierungsrat damit, dass der Handlungsbedarf mit den zusätzlichen Kodierungen eingelöst werden kann? Erst dann wird man handfest zeigen können, dass die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Kanton Zug hoffentlich gewährleistet ist. Die SP-Fraktion glaubt daran, dass das so ist. Sie hätte aber gerne Kenntnis der *Hard Facts.*

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die intensive, konstruktive Diskussion. Es war eine interessante Sitzung, und es wurden vielen Aspekte aufgeworfen – nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Stawiko-Mitgliedern. Vorab ist zu sagen, dass der Kanton unabhängig vom Besoldungssystem gute Mitarbeiter hat. Das hat der Regierungsrat auch in seinem Bericht ausgeführt. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen. Die heutige Besoldungsstruktur ist selbstverständlich optimierungswürdig. Sie ist nicht per se einfach gut, und sie ist auch in die Jahre gekommen. Aber grundsätzlich ist sie akzeptabel, und der Kanton auch hat mit der heutigen Struktur gute Mitarbeiter.
Die Empfehlungen der Stawiko und die heutigen Ausführungen in der Debatte werden ernst genommen. Der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will. Auch die Personalverbände haben ein wichtiges Wort mitzureden. Sie haben von Gesetzes wegen Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der Regierungsrat wird deren Anliegen nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch berücksichtigen. Im Grundsatz sind die Personalverbände mit der Stossrichtung der Motionsbeantwortung einverstanden. Sie haben aber selbstverständlich auch den Anspruch, im Prozess berücksichtigt zu werden. Es gibt verschiedene Aspekte bei der Umsetzung dieser

Berichts-Motion. Über die Angleichung der Kündigungsfristen von Lehrpersonen zu sprechen, ist eine «Formalität». Geht es jedoch um die Besoldungsstruktur – seien dies Lohnbänder, TREZ, Bestandesgarantie und dergleichen –, wird es etwas komplexer. Das eine braucht weniger, das andere mehr Zeit. Ebenso kann das eine verwaltungsintern gehandhabt werden, beim anderen sind vielleicht Peer-Vergleiche mit anderen Kantonen, der Privatwirtschaft usw. notwendig. Allenfalls ist auch externe Unterstützung nötig. Bevor also die Stawiko mit Zeitplan und Inhalten bedient werden kann, muss im Regierungsrat eine intensive Debatte geführt werden, wie die Thematik angegangen werden soll. Dabei hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, diese Aufgabe in der laufenden Legislatur zu erledigen. Das ist ein hehres Ziel. In anderen Kantonen braucht man für Lohnstrukturänderungen sechs, sieben Jahre. Wenn es der Regierungsrat in dieser Legislatur hinkriegt, ist es gut. Es wird sich die Frage stellen, ob der Regierungsrat ein Gesamtpaket oder Teilpakete vorlegt. Das kann der Finanzdirektor heute noch nicht beurteilen, es wird nun intern umgehend bearbeitet, damit in der nächsten oder übernächsten Stawiko-Sitzung die offenen Fragen diskutiert werden können.
Die Punkte, die der Stawiko-Präsident genannt hat, sowie die weiteren Handlungsfelder, die erwähnt worden sind, wird der Regierungsrat prüfen und analysieren.
Zur Festlegung der Beförderungssumme: Das ist in der Tat etwas trivial. In der Vergangenheit lag diese bei 1 Prozent. Der Stawiko-Präsident hat recht mit seinen Aussagen. Aber man muss die Situation genau betrachten. Die Diskussion, wie die Beförderungssumme festgelegt werden soll, wurde im Regierungsrat x-mal geführt. Die Altersstruktur in den Direktionen ist völlig unterschiedlich. Es gibt Direktionen, in denen viele Mitarbeitende 55 Jahre und älter sind. Diese sind bereits zuoberst im System angelangt. Sie können gar nicht mehr «befördert» werden. In anderen Direktionen gibt es vor allem jüngere Mitarbeitende. Dort beginnt die Diskussion, wie die Beförderungssumme nun festgelegt wird, wenn gewisse gar nicht mehr befördert werden können. Es ist also ein heikles Thema, aber auch dieser Bereich muss modernisiert und optimiert werden, wie zuletzt auch die TREZ. Diese ist wirklich ein Unding. Für diejenigen, die davon profitieren, ist es okay. Aber es gibt beispielsweise in der Steuerverwaltung gut ausgebildete Leute, Steuerexperten, die mit 35 oder 40 Jahren eingestellt wurden und zuvor bei einem der *Big Four* – KPMG, PWC usw. – tätig waren. Diesen kann man nicht denselben Lohn anbieten wie einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der gleich alt ist, die gleiche Ausbildung hat, aber mehr verdient, weil er schon 15 Jahre beim Staat arbeitet. Das ist eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung, die geändert werden muss. Doch Alois Gössi hat es angeführt: Besitzstandsgarantie ist selbstverständlich ein juristisch heikles Thema. Diesem muss man sich gezielt und sensibel annehmen.
Zu Roger Wiederkehr: Er hat gesagt, man habe schon bei «Finanzen 19» über die Besoldungssituation diskutiert. Das stimmt. Rechtfertigend lässt sich aber sagen, dass man das gewusst hat. «Finanzen 19» ist ein Prozess, der zeitlich anders funktioniert hat als die Optimierung der Besoldungsstruktur. Es handelt sich um zwei verschiedene Themen. Die Sensibilität und die Zeitschiene sind unterschiedlich. Auch Experten hatten empfohlen, dass die Besoldungssituation separat behandelt wird. Umso besser ist es, dass nun diese Berichts-Motion vorliegt. Man hat also nichts verloren, denn es ist besser, wenn das Thema ausserhalb von «Finanzen 19» isoliert behandelt wird.
Zu Oliver Wandfluh: Der Regierungsrat trägt keine Scheuklappen. Das Verfahren ist offen und transparent, es werden alle Punkte angegangen. Dass es in der Vergangenheit Kündigungen und Trennungen gegeben hat, ist richtig. Eine Kündigung oder Trennung in der öffentlichen Verwaltung ist jedoch nicht vergleichbar mit einer solchen in der Privatwirtschaft. Das sind zwei verschiedene Schuhe. Auch die

Rechtsgrundlagen sind nicht zu 100 Prozent vergleichbar, und schon gar nicht das Verfahren. Deshalb gilt es ein bisschen aufzupassen mit vorschnellen Vergleichen mit der Privatwirtschaft.
Zur Pensionskassengesetzgebung: Der Finanzdirektor erinnert an die Debatte, die im Rat bereits geführt wurde. Es ist ein *fürchterliches* Thema, und es wird wahrscheinlich ein Hott und Hüst an Begehrlichkeiten geben. Es handelt sich um ein komplett anderes Feld. Man kann sich diesem Thema widmen, aber wenn man das tun will, sollte man es separieren und es nicht mit dieser Berichts-Motion verquicken. Das wäre ein Fehler.
Abschliessend ist festzuhalten, dass alle Voten ernsthaft aufgenommen werden. Die Regierung will den Prozess zusammen mit der Stawiko, den Personalverbänden und dem Rat zügig vorwärtsbringen, damit Zug ein modernes, akkurates und auch im Vergleich mit anderen Kantonen gutes Besoldungssystem mit allen Schattierungen vorweisen kann. Die Vorsitzende hat den Finanzdirektor gebeten, den Antrag nun noch einmal richtig zu stellen. Der Stawiko-Präsident hat recht, dass die Formulierung des Antrags ein Fauxpas war. Der Antrag ist etwas zu schnell und falsch geschrieben worden. Der Finanzdirektor gleicht sich der Stawiko an, möchte aber eine Ergänzung vornehmen: Der Regierungsrat stellt den Antrag, vom Bericht des Regierungsrats und von den Beurteilungen der Stawiko *sowie den gefallenen Voten im Kantonsrat* Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es handelt sich gewissermassen um eine Gleichberechtigung, denn nicht nur die Empfehlungen der Stawiko, sondern auch die Empfehlungen der Ratsmitglieder müssen aufgenommen werden.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu und erklärt die Motion als erledigt.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 16

62 Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau
Vorlagen: 2838.1 - 15695 (Motionstext); 2838.2 - 15976 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Thomas Gander** ist es wichtig, dass Geschwindigkeitskontrollen dort durchgeführt werden, wo sie primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Aufgrund der Standortwahl und der stetig steigenden Einnahmen festigt sich das Gefühl, dass diese Kontrollen jedoch primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen. Mit der vorliegenden Motion soll die Motivation dazu reduziert werden. Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass der Kantonsrat im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» beschlossen hatte, Aufwände der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen etc. nicht der Spezialfinanzierung zu belasten. Daher sollen nun konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Zugegebenermassen beinhaltet diese Argumentation eine gewisse Logik. Dennoch möchte der Votant kurz wiedergeben, was die vorberatende Kommission dazumal festgehalten hatte: «Die Kommission anerkennt, dass Leistungen des Tiefbauamts der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden sollen. Hingegen sollen die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlun-

gen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion nicht der Spezialfinanzierung belastet werden, da die Bussgelderträge in die Erfolgsrechnung fliessen.» Anstatt heute die Nichterheblicherklärung der Motion zu empfehlen, hätte der Regierungsrat, wie im Projekt «Finanzen 2019» vorgesehen war, auch die Aufwände der Spezialfinanzierung belasten können. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat eine solche Lösung nicht wünscht. Denn das Bussengeschäft resultiert Jahr für Jahr mit einem positiven Saldo, auf das der Regierungsrat nicht verzichten möchte. Die Verkehrsteilnehmer sollen dementsprechend weiterhin dafür sorgen, dass die Staatskasse gut gefüllt wird. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn weiterhin Aufwände und Erträge aus Geschwindigkeitskontrollen demselben *Kässeli* belastet werden. Daher empfiehlt der Votant dem Regierungsrat, bei der Erarbeitung der Gesetzesänderung zu prüfen, ob die Belastung der Kosten ebenfalls der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden könnte.

Geschwindigkeitskontrollen dienen grundsätzlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit − und das ist gut so. Auch der Regierungsrat argumentiert mit der Verkehrssicherheit. In seinem Bericht erwähnt er: mehr Einwohner, mehr Arbeitsplätze, mehr Fahrzeuge, weniger Unfälle – dies spricht nach Meinung des Regierungsrats für die hohe Wirkung der Radarkontrollen. Doch in dieser Gleichung fehlen noch einige Parameter. Fahrassistenz-Systeme wie Abstandsregler, Spurhalteassistent, Kollisionsvermeidungssystem etc. tragen ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Reduktion der Verkehrsunfälle bei.

Zur Entwicklung der Einnahmen durch Radarbussen: Es lässt sich schnell erkennen, dass diese in den letzten Jahren stark angestiegen bzw. schon fast explodiert sind. In seinem Bericht vergleicht der Regierungsrat die Einnahmen ab 2015 bis 2017 und begründet, warum diese derart gestiegen sind. So führt er als ersten Grund dafür an, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 bei Geschwindigkeitsübertretungen die bis anhin gewährte Toleranz von einem Kilometer pro Stunde fallen gelassen wurde. Dazu muss aber gesagt werden, dass dies zu einem Einnahmesprung von rund 1 Mio. Franken vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 führte. Daher ist die Aussage im Bericht nicht korrekt, dass die Mehreinnahmen ab 2015 auf diesen Wegfall zurückzuführen sind. Des Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass die dritte semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, die ausschliesslich auf den zugerischen Autobahnabschnitten eingesetzt wird, früher beschafft wurde. Die dadurch längere Überschneidung mit den sich noch in Betrieb befindenden stationären Messanlagen führte vorübergehend zu höheren Bussenеinnahmen. Und hier ist das Motiv schwarz auf weiss erkennbar: Um Mehreinnahmen zu generieren, wurde die Anlage früher beschafft. Geschwindigkeitskontrollen dienen eben doch dazu, das Loch in der Staatskasse zu stopfen.

Der Votant wollte noch etwas genauer wissen, ob diese Mehreinnahmen tatsächlich nur vorübergehend waren. Deshalb hat er letzte Woche nochmals beim Sicherheitsdirektor betreffend Busseneinnahmen für die Jahre 2012 bis 2017 nachgefragt. Besten Dank für die prompte Beantwortung der Anfrage. Die Antwort hat es in sich: keine Spur von vorübergehend oder temporär höheren Einnahmen. Nachfolgend gibt der Motionär die Zahlen bekannt, die er am Freitag, 25. Januar, zugestellt bekommen hat. Es handelt sich dabei um die «Einnahmen mittels Messgeräten wegen Geschwindigkeitsübertretungen». Diese beliefen sich im Jahr 2012 auf 1,6 Mio. Franken, 2013 waren es bereits 40 Prozent mehr, nämlich 2,3 Mio. Franken. Die Steigerung setzt sich ungebremst fort: 2017 waren es 4,5 Mio. Franken. Die Einnahmen haben sich somit in den Jahren 2012 bis 2017 fast verdreifacht. Der Motionär wiederholt: verdreifacht! Er hat auch die Zahlen für das Jahr 2018 er-

halten, wobei diese noch nicht definitiv sind. Man ahnt es: wiederum eine Steigerung von mehreren 100'000 Franken. So kann es nicht mehr weitergehen.
Der Motionär ist keineswegs gegen Geschwindigkeitsmessungen, solange diese zielorientiert vor Schulhäusern, Schulwegquerungen, bei Unfall-Hotspots oder Baustellen durchgeführt werden. Beim Schulanfang nach den Sommerferien gehören die Radaranlagen vor die Schulhäuser und nicht auf die lukrativen Blitzerstrecken ausserorts. Der Motionär ist gegen Geschwindigkeitsmessungen, wenn diese der Geldeintreibung dienen. Und die vorhin erwähnten Zahlen belegen, dass der Fokus diesbezüglich in den letzten Jahren verloren ging. Mit der vorliegenden Motion kann der Fokus wieder richtig gesetzt werden. Der Votant stellt den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, freut sich, nach einem langen Tag doch noch ihr Votum an ihrer ersten Kantonssratssitzung halten zu können. Sie kann nicht aus eigener Erfahrung sprechen, doch in ihrem Umfeld, womöglich auch bei den Ratsmitgliedern, hat es bestimmt schon den einen oder die andere beim zu schnellen Fahren erwischt und geblitzt. Da ist es berechtigt, wenn man sich aufregt, vor allem aber über sich selbst. Der Motionär sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass die Kontrollen primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen, und nicht der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Was haben die geschätzten Bürgerinnen und Bürger denn das Gefühl, wenn mit eben diesem Bussengeld Strassen finanziert werden? Für einen guten Zweck aufs Gaspedal?
Der Zusammenhang, den Strassenbau mit Bussen zu finanzieren, weil man denkt, Kontrollen dienen bloss der Geldeintreibung, macht genauso wenig Sinn, wie der Busse einen Zweck aufzudrängen, für die sie nicht geschaffen wurde. Denn wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, sind Bussen auch präventiver Natur und sollen in erster Linie die Verkehrssicherheit garantieren. Der Sinn und Zweck soll also bei der Verkehrssicherheit bleiben. Denn schlussendlich entscheidet jeder Lenker und jede Lenkerin selbst, ob es zu einer Busse kommt oder nicht. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt. Wo es Gesetze gibt, da gibt es auch Kontrollen. Das gilt auch im Strassengesetz. Die Ausführungen des Regierungsrats haben gezeigt, dass die Kontrollen eine Wirkung haben. So sind doch die Unfallzahlen von 2009 bis 2017 beträchtlich gesunken. Zugleich ist es verständlich, dass die Zahl der Bussengelder in diesen Jahren angestiegen ist. Schliesslich ist im Kanton Zug in diesen Jahren die Bevölkerungszahl um rund 11'000 Personen gestiegen, und es sind rund 25 Prozent neue Arbeitsplätze entstanden. Dies führt zu beträchtlichem Mehrverkehr. Die Gesellschaft wird immer mobiler und das Leben hektischer. Und genau Letzteres hat keinen Platz auf den Strassen.
Kontrollen sollten nicht zur Aufbesserung der Staatskasse durchgeführt werden, vielmehr sollten sie zur Sicherheit bei Schulen, auf Schulwegen und in Quartieren beitragen. Das muss das primäre Ziel sein. Dass das Bussengeld in die Spezialfinanzierung Strassenbau fliessen soll, ist nicht im Sinne der CVP-Fraktion. Zu einem quillt dieser Fond bereits über, zum anderen bleibt der Handelsspielraum, wie im Bericht erwähnt, grösser, wenn das Geld nicht zweckgebunden ist.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Geldeintreibung von 6,1 Mio. Franken. Die Haare stehen ihm zu Berge, wenn er in der Beantwortung x-mal lesen muss, dass die Geschwindigkeits-

messungen zur öffentlichen Sicherheit beitragen. In der Beantwortung steht: «Die Messtätigkeit der Polizei hat sich laufend den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Zu berücksichtigen sind insbesondere das Bevölkerungswachstum, regionales und überregionales Verkehrsaufkommen, Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, Strassenabschnitte mit erhöhten Gefahrenlagen wie Schulhäuser, unübersichtliche Ein- und/oder Ausfahrten usw. Dabei hat sich die Kontrolltätigkeit der Polizei immer am übergeordneten Ziel zu orientieren, zu einer guten Verkehrssicherheit beizutragen». Der Votant richtet folgende Frage an den Sicherheitsdirektor: Wo befinden sich Hotspots: bei der Autobahn Baar Richtung Steinhausen? Geht es dort um Verkehrsunfälle, Schulhäuser, Ein- und Ausfahrten? Oder auf der Stecke Sihlbrugg–Neuheim? Dort sollte der Kanton besser wieder in der Laubaukurve die Kurvenleitpfeile für die Verkehrssicherheit anbringen, als 500 Meter nach der Laubaukurve Richtung Neuheim die Radarfalle zu platzieren. Im Mittelalter haben Wegelagerer vermutlich an den gleichen Örtlichkeiten ihr Unwesen getrieben. Der Votant kann der Regierung die Antwort auch selbst geben: Dies hat mit Sicherheit überhaupt nichts zu tun, sondern mit einer Kriminalisierung von Auto- und Motorradfahrern. Mit Sicherheit hat es zu tun, wenn Radaranlagen bei Schulhäusern und Kindergärten zum Schutze der schwächsten Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden, und dies soll konsequent geschehen. Auch darf 50 Meter vor dem Radar gewarnt werden mit der Aufschrift «Radar» und dem Hinweis auf einen Kindergarten oder ein Schulhaus, somit wird der Schnellfahrer zum Schutz der Kinder sein Tempo verlangsamen. Und als Tipp: In den Sommerferien schützt man keine Kinder, die in die Schule gehen.
Obwohl es verführerisch klingt, Bussengelder nach Verursacherprinzip in die Spezialfinanzierung Strassenbau zu überführen, ist die SVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die 6,1 Mio. Franken wären zweckgebunden, und der Kantonsrat würde sich ein weiteres Mal einschränken. Schon beim Projekt «Finanzen 2019» hielt der Kantonsrat fest, dass die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Zuwiderhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktionen nicht der Spezialfinanzierung belastet werden sollen. Entsprechend und konsequenterweise sind die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zuzuführen. Die SVP-Fraktion bleibt am Ball und ist an der Ausarbeitung einer fundierten «Radar»-Motion.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Eine überhöhte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Unfälle im Zuger Strassenverkehr. Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind hierbei wichtige präventive Massnahmen für die öffentliche Sicherheit. Die Statistik zeigt, dass trotz Bevölkerungswachstum und mehr immatrikulierten Autos die Zahl der Unfälle und Verkehrsopfer zurückging. Nebst den besseren Fahrzeugstandards spielen auch die Geschwindigkeitskontrollen eine Rolle. Das blosse Bewusstsein, dass die Polizei Kontrollen durchführt, sorgt bei manchen für ein gemässigteres Fahren und das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit. Dass zu schnell fahrende Personen Opfer seien, die bloss zur Geldmachung Bussen erhalten, ist ein Trugschluss. Tatsächlich dienen die Kontrollen und Bussen im Strassenverkehrsamt der öffentlichen Sicherheit.
Die Kosten der Zuger Polizei für die Verkehrsüberwachung, für Geschwindigkeitskontrollen etc. werden nicht der Spezialfinanzierung belastet. Demzufolge sollen konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Aus den genannten Gründen unterstützt die ALG den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi, Einzelsprecher, weist darauf hin, dass dieser Motion die Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und von ihm selbst vorausgegangen ist. Diese forderte, dass vor Radarkontrollen gewarnt werden muss. Den Motionären ging es darum, dass nicht die Einnahmen wichtig sein sollten, sondern die Einhaltung der Geschwindigkeit. Das wäre eigentlich das primäre Ziel. Leider wird mit verdeckten Radarkästen genau das Gegenteil erreicht – man freut sich ja fast, wenn jemand reinfährt und dementsprechend die Einnahmen steigen. Der Votant ist mit vielem, was Thomas Gander ausgeführt hat, einverstanden. Der Unmut ist verständlich. Aus folgenden Gründen muss man aber gegen diese Motion sein: Es herrscht ein Unmut, was die Einnahmen betrifft, aber die Motion wird nichts an der bestehenden Situation ändern. Im Gegenteil: Die Einnahmen werden gebunden, und auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau ist auch zu lesen, wofür diese Gelder dann ausgegeben werden. So werden sie nicht nur für den Bau von Radstrecken und Trottoirs eingesetzt, sondern vornehmlich für Kantonsstrassen, Ausbauten inklusive lokaler Korrektion, Lärmschutz, Kunstbauten, technischer Einrichtung usw. Fazit: Am Problem wird überhaupt nichts geändert. Es wird nur ein bisschen korrigiert, wohin das Geld fliesst. Und das Parlament verliert sogar noch sämtlichen Handlungsspielraum, da es gar nicht mehr bestimmen bzw. mitreden kann, was mit dem Geld geschieht. Somit ist die Motion zwar gut gemeint, aber die Ausführung wäre nicht im Sinne des Motionärs.

Philip C. Brunner fragt nach, ob die Motion, für die er Thomas Gander sehr dankt, vom Finanzdirektor beantwortet wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Finanzdirektion zuständig ist.

Philip C. Brunner möchte aber eine Frage an den Sicherheitsdirektor stellen. Er soll sich doch bitte äussern zu dieser unglaublichen Entwicklung der Einnahmen, die Thomas Gander präsentiert hat. Wenn der Votant es richtig aufgeschrieben hat, ging es von 2012 mit 1,6 Mio. Franken stufenweise hinauf bis ins Jahr 2017 mit 4,5 Mio. Franken. Und fürs Jahr 2018 sind noch einmal ein paar 100'000 Franken dazugekommen. Rundet man etwas auf, sind es 4,8 Mio. Franken. Das heisst, die Einnahmen haben sich seit 2012 verdreifacht. Betrachtet man die Zahlen auf Seite 2 im Bericht des Regierungsrats, so ist die Bevölkerung im Kanton um 9,3 Prozent gestiegen, die Unfälle haben um 18,5 Prozent abgenommen usw. Das sind ganz andere Verhältnisse. Es liegt eine Verdreifachung der Einnahmen vor, obwohl die Zuger nicht wie die Wilden rumfahren, im Gegenteil. Das heisst doch einfach, dass diese Fallen immer perfider gestellt werden – und eben nicht dort, wo es wirklich sinnvoll wäre wie z. B. bei Schulhäusern, wie Thomas Gander richtigerweise gesagt hat. Vielmehr stehen sie einfach dort, wo es auf gut Deutsch am meisten *räblet.* Dazu möchte der Votant vom Sicherheitsdirektor etwas hören. Der Finanzdirektor kann sich nun zurücklehnen, denn das Geld kommt auf den einen oder anderen Weg sowieso in die Staatskasse. Doch zum Problem, dass man die Autofahrer zur Kasse bittet, um nicht ein noch böseres Wort wie Abzocke zu gebrauchen, benötigt der Rat eine Erklärung des Sicherheitsdirektors.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** steht nun trotzdem auf und lehnt sich nicht nur einfach zurück. Somit kommt nun der erste «Wegelagerer» zu Wort und äussert sich aus finanzpolitischer Sicht. Vorab: Es handelt sich um eine finanzpolitische Vorlage, obwohl der Motionär völlig anders argumentiert hat. Isabel Viniger und Stéphanie Vuichard haben ein einwandfreies Votum gehalten. Das kann der Finanzdirektor Thomas Gander nicht attestieren, da dieser ein finanzpolitisches Durcheinander

gemacht hat. Er stellt einen Antrag und begründet ihn mit Standortfragen von Radarkästen usw. Wie Beni Riedi gesagt hat, ist das ein völlig anderes Thema. Da wird *herumgewurstelt.* Der Finanzdirektor schätzt Thomas Gander ausserordentlich, aber bei «Finanzen 19» hat die FDP-Fraktion bei der genau gleichen Frage, kopernikanisch 180 Grad anders argumentiert, und zwar genauso, wie es die beiden erwähnten Damen dargelegt haben. Die FDP-Fraktion hat damals gesagt, es komme doch nicht in die Tüte, dass der Regierungsrat, um zu sparen, nun zweckgebundene Gelder entwendet und in die Staatskasse leitet, um der Polizei diesen Handlungsspielraum zu gewähren. Und heute, keine vier Monate später, kommt offenbar die ganze Fraktion – nicht nur Thomas Gander – und argumentiert komplett anders. Finanzpolitisch ist das völlig falsch. Natürlich kann der Kantonsrat so entscheiden, wie er will – er kann alles. Das ist zu respektieren, aber es ist falsch. Wie im Bericht der Regierung unter «In Kürze» ausgeführt, werden die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachungen, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen usw. nicht der Spezialfinanzierung belastet. Die Finanzierung des Strassenbaus hat eine andere zweckgebundene Funktion. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, nicht *Hott und Hüst* zu machen, nur weil vielleicht eine gewisse Frustration besteht, da man eine Busse bezahlen musste oder ein Standort eines Radargeräts nicht ganz glücklich gewählt ist. Der Finanzdirektor rät davon ab, nun aufgrund dessen einen finanzpolitisch systemischen Fehler zu machen. Am Schluss hat dies noch präjudizialen Charakter und man kann darauf verweisen, dass man es auch weitere Male so falsch handhaben kann, wie es hier geschehen ist. Der Motionär und der Rat haben auch die Verantwortung, sich an die gesetzmässigen finanzpolitischen Standards zu halten. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, und überlässt das Feld nun dem zweiten «Wegelagerer».

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schliesst sich den Überlegungen des Finanzdirektors an und bittet ebenfalls um Nichterheblicherklärung der Motion.
Mit den Einnahmen von 2012 bezieht sich Thomas Gander bewusst oder unbewusst auf die tiefste Zahl der letzten Jahre. Einer Statistik von 2003 bis heute ist zu entnehmen, dass man schon im Jahr 2003 Einnahmen von über 3 Mio. Franken verzeichnet hatte. Man kann also nicht von einer Verdreifachung reden. Der Sicherheitsdirektor hat im Rahmen des Sparprogramms immer wieder zusammen mit dem Finanzdirektor informiert, dass auf die Toleranz von einem Kilometer pro Stunde verzichtet wird und dass eine semistationäre dritte Anlage vorgezogen wurde, was zugegebenermassen und auch bewusst zu etwas erhöhten Einnahmen geführt hat. In Zukunft werden die Einnahmen mit Sicherheit wieder zurückgehen. Eine statistische Aufstellung seit 2003 zeigt auch, dass die Budgetzahlen bei 1,5 Mio. Franken nicht erreicht wurden. Man hatte jeweils mehr budgetiert, und der Kantonsrat hat das auch immer abgesegnet. Man hatte jedoch weniger eingenommen als budgetiert.
Zur Strategie der Kontrolltätigkeit: Der Sicherheitsdirektor gibt der Polizei eine politische Vorgabe, die Einnahmen kann er nicht beeinflussen. Das machen meistens die Autofahrer selbst. Bei den stationären Anlagen betrugen die Betriebszeiten ca. 87’000 Stunden im Jahr. Diese Anlagen sind jetzt ausgeschaltet, und da die neuen, semistationären Anlagen viel effizienter sind, hat der Sicherheitsdirektor vorgegeben, dass nicht so viele Stunden lang kontrolliert werden darf wie früher. Heute ist es mit ca. 15’000 Stunden pro Jahr massiv weniger. Natürlich ist dieser Punkt im Auge zu behalten. Doch wenn man über diese Situation diskutieren will, muss man auch die Geschichte etwas kennen. Wissen die Ratsmitglieder, wie viele Verkehrstote es 1971 gab? Schweizweit waren es 1750, heute sind es noch 200. Im Kanton

Zug waren 25 bis 30 Verkehrstote zu verzeichnen, letztes Jahr war es eine Person. Das zeigt, dass man weiterhin darauf achten muss, die Zahlen von Schwerverletzten und Todesfällen möglichst tief zu halten. Deshalb kommt man nicht um eine gewisse Kontrolltätigkeit herum, auch wenn Thomas Gander gesagt hat, dass andere Aspekte wie bessere Strassen und bessere Autos, härtere Gesetzgebungen usw. heute auch zu mehr Sicherheit beitragen.
Die Polizei kann also nicht machen, was sie will. Und wenn Thomas Gander der Meinung ist, dass die Standorte falsch gewählt sind, kann er sich bei der Sicherheitsdirektion melden. Der Sicherheitsdirektor kann nicht garantieren, dass es immer die besten sind. Aber er verbietet es, *fiese* Stellen zu wählen wie in anderen Kantonen, also hinter Mauern und Gebüschen usw. Das ist nicht die Absicht und nicht der Grundsatz in Zug. Man darf diese grossen Dinger auch sehen; nachts tut man das natürlich weniger. *(Der Rat lacht.)* Aber wer sie tagsüber nicht sieht, sieht vielleicht auch andere Sachen nicht.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Gander ab und erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

63 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. März 2019 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. März 2019, Vormittag
Zeit: 8.30−12.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat
3.2. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens
3.4. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019
3.5. Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug
3.6. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
3.7. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem
3.8. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
3.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)
3.10. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule

4. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter
4.1. Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
5.2. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
6. Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung
9. Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)
9.2. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
9.3. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
9.4. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle
9.5. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
9.6. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
9.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
9.8. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug
11. Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glückspiele und verbotener Sportwetten

64 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

65 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Die Kantonsratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post wünschen.

Am Samstag, 23. Februar, fand im Skigebiet Brunni-Alpthal das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Zuger Delegation gewann dabei einige Medaillen. Die Vorsitzende erwähnt die erfolgreichen Zugerinnen und Zuger:
• Ski Knaben: 1. Rang Yannik Ryser, 3. Rang Andrin Ryser
• Snowboard Damen Parlamentarierinnen: 1. Rang Ester Haas
• Snowboard Herren Parlamentarier: 2. Rang Andreas Lustenberger
• Ski Damen Parlamentarierinnen: 3. Rang Laura Dittli
• Ski Herren Parlamentarier: 2. Rang Peter Letter
• Ski Gäste Damen: 2. Rang Andrea Bächtold
• Ski Gäste Herren: 2. Rang Thomas Hess, 3. Rang Thomas Maier
• In der Teamwertung Damen haben die Zuger Parlamentarierinnen Laura Dittli, Iris Hess und Petra Muheim Quick gewonnen. In der Teamwertung Herren Parlamentarier gewannen die Schwyzer Kantonsräte.
Die Vorsitzende gratuliert allen herzlich zum Erfolg, der sich aus Zuger Sicht durchaus sehen lassen kann. *(Der Rat applaudiert.)* Sie dankt Laura Dittli für die Organisation des Skirennens. Sie lädt alle Kantonsratsmitglieder herzlich ein, im nächsten Jahr am 48. Parlamentarier-Skirennen teilzunehmen, und hofft auf eine grössere Zuger Delegation. Es gilt, diese Tradition zu pflegen und aufrecht zu halten, so dass 2022 mit dem 50. Parlamentarier-Skirennen ein Jubiläum gefeiert werden kann.
In der Kategorie Regierungsräte war Zug leider nicht vertreten. Die Schwyzer Regierungsräte haben einen Vorschlag gemacht, wie die Zuger Regierung ihre Abwesenheit gutmachen könnte: Sie würden sich sehr über eine Zuger Kirschtorte freuen. Die Vorsitzende bittet Landammann Stefan Schleiss, diesen Vorschlag zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Kantonsrat Beni Riedi hat am 1. Februar 2019 seine Frau Yvonne geheiratet. Der Rat gratuliert den Frischvermählten zu Hochzeit und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. *(Der Rat applaudiert.)*

Gesundheitsdirektor Martin Pfister muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, beim Sprechen am Rednerpult die Mikrofone auf ihre Grösse auszurichten und sie nicht zu nahe zum Mund zu nehmen.

Das Empfangsgerät der Abstimmungsanlage wurde etwas weiter oben montiert. Die Ratsmitglieder werden gebeten, bei der Stimmabgabe auf das Empfangsgerät zu zielen.

TRAKTANDUM 1

66 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

67 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 85−94).

TRAKTANDUM 4

68 Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter
Vorlage: 2939.1/1a - 16012 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ergänzungswahl von Guido Suter befindet. Guido Suter ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzungswahl von Guido Suter.

Die **Vorsitzende** gratuliert Guido Suter zu seiner Wahl. Der Neugewählte tritt sein Amt sofort an.

69 Traktandum 4.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter**

Guido Suter möchte das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Gelöbnisformel. **Guido Suter** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Guido Suter herzlich im Rat willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen:

70 Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

71 Traktandum 5.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**
Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

72 Traktandum 5.3: **Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion neu Guido Suter in die Kommission für Hochbau gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

73 Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Gesetz für den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer für die CVP-Fraktion neu Claus Soltermann in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

74 Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 2938.1 - 16011 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selbst betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

Pirmin Andermatt verlässt den Saal

Die **Vorsitzende** fährt fort, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat. Sie verweist auf § 89 Abs. 1 GO KR: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» In § 89 Abs. 2 GO KR heisst es: «Sofern die Mehrheit der Stimmenden nicht erreicht wird, wird auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Gang betreffend Bestätigung der Wahl durchgeführt.»

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion ein Nein einlegen wird. Dieses richtet sich aber nicht gegen die Person von Pirmin Andermatt, den die SP als genügend kompetent und erfahren für das Mandat als Revisor der Zuger Kantonalbank erachtet. Vielmehr legt die SP ein Nein ein, weil es ihr stinkt, dass solche und ähnliche Mandate, die der Regierungsrat vergibt − der Kantonsrat bestätigt die Wahl nur noch −, vornehmlich bei zwei Parteien landen: bei der CVP und bei der FDP. Wie man hört, kommt die FDP offenbar beim Verwaltungsratspräsidium der Zugerland Verkehrsbetriebe zum Zug.
Die SP-Fraktion plädiert nicht dafür, dass das zur Diskussion stehende Mandat an sie selbst gehen soll. Mit ihrem Nein will sie aber ausdrücken, dass der Regierungsrat künftig bei der Vergabe solcher Mandate das ganze Spektrum der im Kantonsrat vertretenen Parteien berücksichtigen soll, also nicht nur einzelne Parteien.

Die Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf, hin, dass keine Namen, sondern «Ja» oder «Nein» auf die Wahlzettel zu schreiben sind. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	71	0	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	44
Anzahl Nein-Stimmen	27

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Pirmin Andermatt zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023).

Pirmin Andermatt betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 7

75 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung
Vorlage: 2855.6 - 16001 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 57 zu 8 Stimmen zu.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Kantonsrat eben einem der grössten Geschäfte zugestimmt hat, die er je bewilligt hat. Dieser Entscheid sollte auch noch dem Volk vorgelegt werden. Das Volk ist der Souverän, und es gibt speziell in der Stadt Zug Vorbehalte gegenüber dem Areal An der Aa, das vom Kantonsrat als Verdichtungsgebiet festgelegt wurde, wo nun aber an der Bahnlinie ein Einzelobjekt erstellt werden soll, das nicht einmal die Nachbargebäude überragt. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Baudirektor gestern über den Stand bezüglich Kantonsspitalareal orientiert hat − elf Jahre nachdem der Bebauungsplan «Belvedere» vom Stadtzuger Stimmvolk abgelehnt wurde. Das ist die Grössenordnung an Zeit, die man riskiert, wenn in dieser Sache nicht bald ein Entscheid vorliegt, der auch vom GGR akzeptiert werden müsste. In diesem Sinn wäre ein Volksentscheid eine Chance.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Planung für das Areal An der Aa nun seit zehn Jahren läuft; rechnet man das erste, 1992 gestartete Projekt dazu, kommt man auf eine noch längere Dauer. Der Bau selbst dauert nochmals zehn Jahr. Das steckt in etwa den zeitlichen Rahmen ab. Sämtliche Kommissionen haben das vorliegende Projekt unterstützt. Die Stadt Zug wurde während des ganzen Prozesses miteinbezogen. So äusserte sich die Stadtbildkommission zur Machbarkeitsstudie von 2011 wie folgt: «Die Stadtbildkommission erachtet die vorliegende Machbarkeitsstudie und die von den Projektverfassern favorisierte Variante ‹Hochbau Ost› als ausgezeichnete Grundlage für einen Wettbewerb.» 2011 beriet die kantonale Hochbaukommission über den Projektierungskredit, wobei auch Stadtplaner Harry Klein anwesend war, der das Projekt ebenfalls für gut befand. Beim Wettbewerb «Neuer Hauptstützpunkt der ZVB und neues Verwaltungszentrum» von 2014 war die Stadt Zug mit Stadtarchitekt Beat Eberhard als stimmberechtigtem Fachpreisrichter und Stadtplaner Harry Klein als Experten im Beurteilungsgremium vertreten. Dieses hielt am Ende des Verfahrens fest: «Die Resultate des Projektierungswettbewerbs ‹Neues Verwaltungszentrum› und der Generalplanersubmission ‹Neuer Hauptstützpunkt für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG› sind überzeugende Lösungen für die Entwicklung des Areals An der Aa in Zug und optimale Grundlage für die weitere Planung des Projekts ‹Fokus›.» Zum Vorprojekt schrieb die Stadt Zug der Baudirektion am 4. August 2016 bezüglich Ablauf der Zonenplanänderung und Erarbeitung des Bebauungsplans: «Der Kanton hat die bisherige Planung für das Areal An der Aa vorbildlich an die Hand genommen. Das Areal wurde sowohl in der Machbarkeitsstudie wie beim Projektwettbewerb als Einheit betrachtet.»

Noch ein Exkurs zur maximalen Bebauungsdichte. Diese beträgt 1,8. In der Diskussion wollte der Kanton ein Stockwerk höher gehen, die Stadt bestand aber darauf, dass man gegen die Geleise hin tiefer gehen solle. Was nun vorliegt, entstand unter Mitwirkung der Stadt Zug und bildet deren Willen ab: Ein zusätzliches Stockwerk geht nicht − dies nicht wegen des Kantons.
Der Baudirektor bittet, Nägel mit Köpfen zu machen und die Realisierung des Projekts zu ermöglichen. Er dankt für die Unterstützung.

Philip C. Brunner bestreitet nicht, dass auch die Stadt Fehler gemacht hat. Was der Baudirektor ausgeführt hat, ist richtig. Nur hat die Stadt bzw. deren politische Behörde ihre eigenen Interessen offenbar hinter diejenige der Verwaltung gestellt. Die genannten Personen gehören nämlich zur Verwaltung; es sind weder die Stimmbürger noch das Parlament − und der Stadtrat ist eingebrochen vor lauter Experten. In diesem Sinn dankt der Votant dem Baudirektor für seine Ausführungen; sie sind korrekt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Behördenreferendum gemäss § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von 27 Stimmen benötigt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 45 zu 23 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

76 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung**
Vorlage: 2897.5 - 16002 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:

77 Traktandum 9.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)**
Vorlagen: 2840.1 - 15697 (Motionstext); 2840.2 - 15973 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rainer Leemann spricht für die Motionärin. Macht der Kanton Zug im Asylwesen eine gute Politik? Die einen sagen Ja, die anderen Nein. Was fehlt, um eine Meinung und Argumentation zu festigen, sind Vergleiche und Leistungsbeurteilungen. Darum ist die FDP mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nur mässig zufrieden, versteht jedoch die Komplexität.
In der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kosten des Asylwesens zu vergleichen und Kostenreduktionen vorzuschlagen. In der Antwort wird erklärt, dass ein Vergleich mit anderen Kantonen schwierig sei und der Regierungsrat einen solchen nicht weiterverfolgen möchte, da er aufgrund der verschiedenen Aufteilung der Kosten kaum möglich sei. Ohne Vergleich weiss man aber nicht, ob der Kanton Zug eine gute Politik betreibt und wo er mit seiner Asylpolitik etwa steht. Um diese Politik bewerten zu können, wünscht sich die FDP weiterhin einen Vergleich mit anderen Kantonen, sie versteht jedoch auch, dass ein solcher Vergleich schwer umzusetzen ist. Allenfalls würde ein Vergleich zeigen, ob der Kanton Zug bereits heute eine erfolgreiche Politik macht.
Auf eine Leistungsbeurteilung sollte nicht verzichtet werden. Den Votanten würde interessieren, aufgrund welcher Faktoren und Kontrollen heute sichergestellt ist, dass die Gelder in diesem Bereich effizient eingesetzt werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Kosten aufgeteilt oder in welcher Höhe sie ausgeschüttet werden, je nach Kanton. Dies ist auch gleich das beste Argument, um die verschiedenen Varianten − auch von anderen Kantonen − zu prüfen. Daraus könnten Vorschläge zur Verbesserung entstehen.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Emil Schweizer stellt namens der SVP-Fraktion fest, dass der Regierungsrat auf den acht Seiten seiner Antwort immer wieder festhält, dass es *de facto* unmöglich sei, zu Zahlen zu kommen, um einen Vergleich, wie er von den Motionären gefordert wird, machen zu können. Wenn man den Bericht der Regierung durchliest, wird aber auch klar, dass dieses Thema anscheinend von grossem Interesse ist. Es haben sich schon diverse Gremien wie die Eidgenössische Finanzkontrolle, das Staatssekretariat für Migration, die Staatspolitische Kommission des Ständerats, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, die Stawiko des Kantons Zug, die Zuger Finanzkontrolle und auch der Zuger Kantonsrat damit beschäftigt. Dass es trotzdem angeblich keinen gangbaren Weg zur Erfassung von aussagekräftigen Vergleichszahlen gibt, erstaunt doch sehr, vor allem wenn man bedenkt, dass die Schweiz wohl Weltmeister im Erfassen von Zahlen ist, welche dann zum Beispiel vom Bundesamt für Statistik mit gut 800 Mitarbeitern und einem Budget von 170 Millionen Franken pro Jahr zu mehr oder weniger nützlichen Statistiken verwurstet werden. Es bleibt zu hoffen, dass irgendwann ein Weg gefunden wird, um diese so begehrten Zahlen in einer Qualität zu beschaffen, dass sie eine Grundlage für einen aussagekräftigen interkantonalen Vergleich ermöglichen.
Die SVP-Fraktion empfiehlt trotzdem, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Exakt vor einem Jahr hat der Kantonsrat eine Motion behandelt, die auf das gleiche Ziel ausgerichtet war: Sparen im Asylwesen. Das Anliegen der Motionäre ist also nicht neu. Bedürftige Asylsuchende erhalten schon heute eine reduzierte Sozialhilfe; eine Kürzung generell auf Nothilfe ist aber bei Asylsuchenden ausgeschlossen, also gesetzlich nicht zulässig. Und wie bereits gehört, ist es schwierig bis unmöglich, Vergleiche zwischen den Kantonen anzustellen

Die Regierung betont in ihrem Bericht, dass die Sozialhilfequote trotz Bevölkerungswachstum, trotz *Working-Poor*-Familien und trotz einem erhöhten Migrationsaufkommen stabil geblieben ist. Das kann als Erfolg der Sozialämter gewertet werden. Diese stecken viel Energie in die berufliche Integration von Betroffenen, damit diese sich aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe lösen können. Hierbei kommt der sprachlichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Einsparungen in diesem Bereich erweisen sich als Bumerang.
Eine Randbemerkung: Momentan läuft in den Kinos der Film «Fair Traders». In diesem Dokumentarfilm wird unter anderem gezeigt, wie die Rotkreuzer Firma Remei AG vielen Menschen in Indien und Tansania Perspektiven gibt, damit sie nicht vor Hunger und Elend flüchten müssen. Sie tut dies unter ethischen und ökologischen Grundsätzen − und erst noch erfolgreich. Auch unter den Prämissen der freien Marktwirtschaft ist ein anderer Weg möglich. Da tönt der Votantin wieder der alte Mani-Matter-Song in den Ohren: «Dene, wo 's guet geit, gieng 's besser, gieng 's dene besser, wo 's weniger guet geit.» Fair Traders macht es vor: Wenn die Bedingungen in den Herkunftsländern menschenwürdiger werden, fallen viele Fluchtgründe weg. Davon profitieren letztlich die Zielländer selber.
Die ALG-Fraktion bittet, der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass die SP-Fraktion keine Einwände hat, die Motion der FDP erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Regierung hat plausibel dargelegt, warum der interkantonale Vergleich kaum möglich und zielführend ist. Im Übrigen schliesst sich der Votant den Ausführungen der ALG-Sprecherin an.

Manuel Brandenberg dankt der ALG-Sprecherin dafür, dass sie eine Firma im Kanton Zug lobend erwähnt hat. Man ist sich sonst von den Alternativ-Grünen gewohnt, dass sie Firmen und Einzelpersonen im Kantonsrat an den Pranger stellen. Nun aber zeigt sich bei den Alternativ-Grünen ein wesentlicher Fortschritt, der zu Hoffnung Anlass gibt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es in der Motion um Zahlen geht. Diese liegen für den Kanton Zug vor, sie werden überprüft, man kennt den Kostendeckungsgrad für die einzelnen Kategorien etc. Dann aber ist Feierabend: Es gibt keine Vergleichszahlen. Das ist schade, denn Vergleichszahlen wären auch ein Führungsinstrument. Die Finanzkontrolle schreibt, es sei «aktuell nicht möglich, einen aussagekräftigen Kostenvergleich vorzunehmen». Damit entfallen die Forderungen der Motion nach Sparvorschlägen und allfälligen Gesetzesänderungen: keine Basis, kein Vergleich, keine darauf basierende Ansätze.
Dennoch gibt es Möglichkeiten der Steuerung. Im Wesentlichen hat man Kosten für Wohnen, Gesundheit und die sprachlich und berufliche Integration, die ins Gewicht fallen. Bei den Wohnkosten ist der Kanton auf kostengünstige Liegenschaften wie das alte Kantonsspital oder diejenigen an der Kantonsstrasse zwischen Neuägeri und Unterägeri angewiesen; entsprechend wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Liegenschaftsbesitzern. Bei den Gesundheitskosten werden die Kosten mit Krankenkassenlösungen optimiert, und die bedarfsabhängigen Leistungen der Sozialhilfe − etwa Zahnarztkosten etc. − werden einzeln überprüft und überwacht. Bei der sprachlichen und beruflichen Integration hat der Bund endlich ein Einsehen gehabt und die Pauschale von 6000 auf 18’000 Franken erhöht. Auf der Sanktionsseite besteht zum Glück nun auch noch die Möglichkeit, eine Kürzung von 30 und nicht mehr nur 15 Prozent auf den Grundbedarf vorzunehmen.

Einige Zahlen zur aktuellen Situation: Im letzten Jahr haben rund 15’500 Personen in der Schweiz einen Asylantrag gestellt. Für dieses Jahr geht der Bund von rund 17’500 Anträgen aus. Der Kanton Zug hatte letztes Jahr einen Zugang von 178 Personen, dieses Jahr rechnet er mit 152 Personen. Der Höchststand im Jahr 2016 lag bei 1360 Personen, heute liegt er bei 1184 Personen. Ab dem 1. März kommen nur noch Menschen mit Asylstatus oder Bleibeaussichten, welche dazu addiert werden müssen. Wie erwähnt, sind dies 2019 ungefähr 152 Personen, welche zusätzliche Unterkünfte benötigen. Davon abzuzählen sind die Personen, die selber eine Unterkunft finden, und diejenigen, die sozial unabhängig werden. Darum sind die Integrationsvorgaben des Kantons und die Integrationsleistungen der Menschen aus dem Asylbereich selber absolut zentral; sie sind umzusetzen bzw. einzufordern. Integration heisst: Sprache, Sprache und nochmals Sprache, dann Arbeit, Wohnung und Integration in den hiesigen Wertekanon.
In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern, dem Antrag der Regierung zu folgen.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

78 Traktandum 9.2: **Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**
Vorlagen: 2841.1 - 15698 (Motionstext); 2841.2 - 15966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ralph Ryser spricht für die Motionäre. Es ist unbestritten, dass Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bei der Erneuerung von Bushaltestellen behindertengerecht erstellt werden sollen. Die Busbuchten an den Linien ins Ägerital und nach Menzingen haben sich in jeder Hinsicht bewährt. Zum einen ermöglichen sie es den Chauffeusen und Chauffeuren, welche auf den Linien 1 und 2 mit Anhänger fahren, bei schwierigen winterlichen Strassenbedingungen, den Anhänger in einer Busbucht abzuhängen, um so die Sicherheit für die Fahrgäste zu gewährleisten. Zum anderen gab es seit der Einführung der neuen Anhängerzüge immer wieder Probleme mit den Zugfahrzeugen, welche zum Teil nur noch im Schritttempo bis zur nächsten Busbucht weiterfahren konnten, damit der Chauffeur den Anhängerzug abstellen und die Fahrgäste in einen Ersatzbus umsteigen konnten. Die Busbuchten sind auch für Carunternehmen oder Lastwagenchauffeure hilfreich, sei es, dass Carreisende aufgenommen werden können oder ein Chauffeur auch mal nach dem Weg fragen kann. Weitere Vorteile haben die Busbuchten in Richtung Ägerital und nach Menzingen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, können diese so doch den motorisierten Individualverkehr oder auch mal einen Schnellbus vorbeifahren lassen. Gibt es diese Busbuchten nicht mehr, wird es auch für Blaulichtorganisationen bei dringenden Einsätzen schwierig, ihren Einsatzort in nützlicher Zeit zu erreichen, da es nebst Bussen auch Lastwagen auf der Strecke hat, welche sich auf der kurvenreichen Fahrbahn nicht einfach in Luft auflösen können.
Der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr sollen nicht noch weiter gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb stehen die Motionäre für die Beibehaltung der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug ein. Es soll weiterhin ein effizienter Verkehrsfluss auch für den motorisierten Individualverkehr möglich sein. In diesem Sinn stellen die Motionäre den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre verlangen eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung betreffend Bushaltestellen. Sie verlangen eine situationsunabhängige *Pflicht* zur Erstellung von Busbuchten. Andere Formen von Bushaltestellen wie insbesondere Fahrbahnhaltestellen möchten sie verbieten. Diese Forderung greift zu kurz und zielt einseitig auf «Freie Fahrt für freie Bürger». Diese Sichtweise kann nach Ansicht der CVP und GLP nicht funktionieren.
Welcher Typ Bushaltestelle an einem bestimmten Ort zur Anwendung kommt, ist immer von der Situation abhängig. Diese wird bestimmt durch die Lage der Bushaltestelle − beispielsweise innerorts, ausserorts oder innerstädtisch −, aber auch durch die Platzverhältnisse, den Verkehrsfluss, das Temporegime, die Übersichtlichkeit etc. Nebst all diesen Faktoren spielt nicht zuletzt auch die Behindertengerechtigkeit eine grosse Rolle. Nach den Vorgaben für das hindernisfreie Bauen haben Bushaltestellen durchgängig eine Haltekante von 22 Zentimeter Höhe aufzuweisen. Bei Busbuchten bedeutet das in der Regel eine deutlich längere Strecke, um ausreichend nahe an die Haltekante fahren zu können. Ansonsten entstehen entweder Schäden an der Karosserie oder ein grosser Spalt zwischen Fahrzeug und Haltekante. Innerorts kommt dazu, dass eine stringente Umsetzung der Motion sogar dazu führen könnte, dass ganze Häuser abgerissen werden müssten, was zu enormen Kosten für den Landerwerb und zu Enteignungsfällen führen würde. Dieser Aspekt ist im Bericht des Regierungsrats trotz der umfassenden Auslegeordnung nicht erwähnt.
Dass das beschriebene Szenario nicht unrealistisch ist, zeigt das Beispiel des Busbahnhofs im ehemaligen Arbeitsort der Votantin, in der Gemeinde Ebikon. Das Baugesuch für den Neubau des Busbahnhofs wurde von der Fachstelle hindernisfreies Bauen mit Einsprachen blockiert. Es wurde kompromisslos an allen Bushaltestellen eine Kantenhöhe von 22 Zentimeter gefordert, dies bei *allen* Türen. Da sich die Kantone bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Zeit gelassen haben, sind die Fronten jetzt verhärtet, und zentrale Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr können − wenn überhaupt − nur mit grosser zeitlicher Verzögerung realisiert werden. Das Beispiel zeigt, dass es die Flexibilität braucht, am richtigen Ort die richtige Haltestelle bauen zu können. Busbuchten können für die öffentliche Hand enorme Kostenfolgen haben, was sicher auch nicht im Sinne der Motionäre wäre. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb eine derart unflexible Gesetzgebung klar ab. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

René Kryenbühl dankt als einer der sechs Motionäre der Regierung für die Beantwortung der Motion zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug. Zu seiner persönlichen Interessenbindung: Er ist Verkehrsteilnehmer, beruflich und privat oft zwischen Oberägeri und Zug unterwegs und somit auf einen flüssigen Individualverkehr angewiesen.
Die SVP-Fraktion hat die Motion durchberaten und stellt ebenfalls den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Gerne geht der Votant auf einige Punkte der regierungsrätlichen Antwort ein:
• In der Antwort wird auf die Problematik des Überwischens der 22 Zentimeter hohen Randsteine hingewiesen. Nach Aussage diverser befragter Busschauffeure ist dies gar kein Problem. Die Bodenfreiheit der Busse beträgt im Mittel 30 Zentimeter, und es verfügen alle Fahrzeuge und Anhänger über ein Knicksystem, das es ermöglicht, die Busse auf 20 Zentimeter hinunterzulassen. Die Bilder dazu liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Votant kann die Antwort der Regierung deshalb nicht nachvollziehen. Er hat gestern Abend noch eine E-Mail mit der Begründung der Baudirektion erhalten, dass das Überwischen wegen des Gewichts der Fahrgäste

und der Wippbewegungen der Fahrzeuge nicht möglich sei. Er weiss nun wirklich nicht, wem man glauben kann: den Buschauffeuren, die Tag für Tag die Haltestellen anfahren und sagen, dass es möglich sei zu überwischen − oder der Regierung?
• Zu den angeblichen Mehrkosten für eine Busbucht merkt der Votant an: Die Kosten, die entstehen, wenn die Busse auf der Strasse stehen und sich dahinter der Individualverkehr staut, sind in der Antwort der Regierung nicht aufgeführt. Und zur Bundesrechtswidrigkeit: Für den Fall, dass beispielsweise die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Ausführungsverordnung im Einzelfall nicht eingehalten werden können − z. B. keine Möglichkeit, zusätzliches Land für den Bau oder die Vergrösserung der Busbucht zu erhalten (wenn es dies überhaupt braucht, da das Überwischen der Randsteine ja möglich ist) −, kann die Motion mit einer entsprechenden Formulierung im Gesetzestext, beispielsweise «Vorbehältlich von übergeordnetem Recht sind Haltestellen als Busbuchten zu gestalten» ergänzt und so im Einklang mit dem Bundesrecht umgesetzt werden.
• Busbuchten sind auch sinnvoller, da sie als Ausweichmöglichkeiten für den Langsamverkehr − etwa Land- oder Bauwirtschaftsverkehr − genutzt werden können. Zudem werden die auf der Kantonsstrasse Velo fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Busbuchten vorbeifahren können.
• Im Weiteren hat die Technik die Politik schon einige Male überholt und abgehängt. Auch in Zukunft wird es neue Technologien im Fahrzeugbau geben, die es erleichtern werden, in die Busbuchten einzufahren, damit es keine zusätzlichen Landkäufe mehr braucht.
• Auch die befragten Busschaffeure befürworten eine Beibehaltung der bestehenden Busbuchten. Sie fahren nämlich lieber ab der Strasse und fädeln wieder ein, als dass sie auf der Strasse stehen und sich als Verkehrshindernis sehen müssen − wobei es auch noch zu gefährlichen Überholmanövern kommen kann. Auch dieser Aspekt wurde von der Regierung nicht erwähnt.
Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag,** die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Der Votant ist überzeugt, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dem Kantonsrat dafür dankbar sein werden.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Auch diese befürwortet einen guten und effizienten Verkehrsfluss, ist jedoch der Meinung, dass nicht *per se* alle Busbuchten erhalten bleiben sollen. Bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes will die FDP nicht, dass dessen Umsetzung durch eine Anpassung sämtlicher Bushaltestellen verzögert wird. Zudem benötigen Busbuchten mehr Platz, was im schlimmsten Fall zu Enteignungen führt, was die FDP grundsätzlich ablehnt. Auch sind die Kosten für den Erhalt aller Busbuchten im Moment nicht abschätzbar. Und da sich Busbuchten nicht nur auf Kantonsstrassen, sondern auch auf Gemeindestrassen befinden, ist nicht nur der kantonale Haushalt, sondern sind auch die gemeindlichen Haushalte betroffen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Ivo Egger hält als Sprecher der ALG-Fraktion fest, dass die Motion nicht verhältnismässig ist, auch nach Abklärung mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Die sich nur selten stellende Frage «Fahrbahnhaltestelle versus Busbucht» darf nicht gleich zu einer Gesetzesanpassung führen. Die Folge der Motion konkurrenziert mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und führt rechtlich zu unnötigen Pattsituationen. Zudem ist ein haltender Bus auf einer Fahrbahnhaltestelle im Verhältnis zu anderen Hindernissen wie Baustellen oder Lichtsignalanlagen vernachlässigbar. Eine Annahme der Motion steht auch im Widerspruch zum Richtplan. Darin wird die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gefordert. Fahrbahnhaltestellen

sind gerade bei zunehmender Verkehrsdichte für die Fahrplanstabilität unabdingbar. Der Kanton investiert in Massnahmen, damit der Bus nicht im Stau stecken bleibt. Die vorliegende Motion wirkt diesen Investitionen aber genau entgegen. Ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht erstellt wird, muss im Einzelfall gesamtheitlich und situativ mit Sicht auf die verfügbare Fläche, die lokale Verkehrssituation und -sicherheit etc. beurteilt werden. Eine einheitliche Regelung ist nicht zielführend.
Es leuchtet ein, dass der öffentliche Verkehr nur benutzt wird, wenn er leistungsfähig ist. Wenn nicht, nimmt der Individualverkehr zu und beeinträchtigt somit den Verkehrsfluss durch den entstehenden Mehrverkehr.
Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es gibt sinnvollere und weniger sinnvolle Gesetze. und es gibt sinnvollere Gesetzesanpassungen und weniger sinnvolle. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen gehört aus Sicht der SP-Fraktion zur Kategorie der eher unsinnigen Gesetzesanpassungen.
Das Thema Bushaltestellen wurde im Kantonsrat im Februar 2018 ausführlich diskutiert, und damals wurde von Heini Schmid auch die Idee für diese Motion eingebracht. Bereits damals wurde erörtert, dass das Thema Bushaltestellen sehr komplex sei und dass bei einer Sanierung eine umfassende Gesamtbeurteilung vorgenommen werden müsse, welche die Belastung des Fahrstreifens zu den Spitzenstunden, die Anzahl Halte pro Stunde sowie die Frequentierung und die Haltedauer berücksichtigt. Ebenso müssen die Tauglichkeit für die Anfahrt, das Behindertengleichstellungsgesetz, die Sicherheit der Fussgänger sowie die daraus entstehenden Kosten miteinbezogen werden.
Wie bereits damals scheint es der SP-Fraktion sinnvoller, jede einzelne Bushaltestelle für sich zu betrachten. Wenn vor Jahren einmal ein Entscheid gefällt wurde, an einer Haltestelle eine Busbucht zu erstellen, muss das ja nicht heissen, dass dieser Entscheid für alle Zeiten richtig ist. Die Umgebung, die Verkehrsströme, die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, die Frequenzen etc. können sich verändern. Es ist für die SP daher äusserst fragwürdig, einen aktuellen Zustand in einem Gesetz zu verankern.
Die Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Politik wird sich in Zukunft wohl mit grundlegenderen Problemen und Fragen beschäftigen müssen, um den Mobilitätsbedürfnissen gerecht werden zu können. Es dürfte in Zukunft nicht mehr darum gehen, ob der Individualverkehr oder die öffentlichen Transportsysteme wegen einer Busbucht oder einer Fahrbahnhaltestelle ein paar Sekunden gewinnen oder verlieren. Der Rat sollte sich deshalb nicht mehr damit beschäftigen, Busbuchten im Gesetz zu verankern, sondern sich generell mit der Lösung der Verkehrsprobleme und mit dem Verkehrsverhalten auseinandersetzen. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält bezüglich sinnvolleren und weniger sinnvollen Gesetzen fest, dass es ab und zu leider vorkommt, dass Amtsleitungen den Bogen überspannen, die Regierung nicht Einhalt gebietet und deshalb Gesetze angepasst werden müssen. Er möchte zuerst aber den neugewählten Kantonsrätinnen und -räten einige Hintergrundinformationen zum vorliegenden Thema geben. Vor zwei Jahren wollte der Kanton in Neuägeri eine Busbucht zugunsten einer Fahrbahnhaltestelle inkl. Verkehrsinsel aufheben. Niemand, der diese Strecke mindestens zwei Mal in seinem Leben − einmal talwärts, einmal bergwärts − gefahren ist, konn-

te diesen Entscheid begreifen. Zum Glück erhob ein Anwohner Einsprache gegen dieses Vorhaben, sonst hätten nämlich die zuständigen Amtsleiter diese Busbucht bereits beseitigt, und das Verkehrschaos wäre perfekt gewesen. Es stellte sich die Frage, wie ein Regierungsrat oder ein Amtsleiter auf eine derart abenteuerliche Idee kommen kann, die dortige Haltestelle in eine Fahrbahnhaltestelle umwandeln zu wollen. Diese Frage wurde mittels Interpellation dem Regierungsrat vorgelegt, allerdings wurde sie nie wirklich beantwortet, vielmehr wurden − wie auch heute wieder − rechtliche Probleme vorgeschoben und völlig unrealistische Überlegungen angestellt. Das eigentliche Problem sind aber nicht die rechtlichen Fragen, sondern ist das Verkehrsproblem: Die Aufhebung von Busbuchten und deren Umwandlung zu Fahrbahnhaltestellen führt unweigerlich zu Staus. Und wenn man tatsächlich der Meinung ist, Staus seien besser als fliessender Verkehr, dann muss man die Motion in der Tat nichterheblich erklären. Und zu Nicole Zweifel: Die Motion zielt einzig darauf ab, die bestehenden Busbuchten zu erhalten. Das bedeutet keineswegs, dass künftig nur noch Busbuchten gebaut werden dürfen.

Die erwähnte Interpellation wurde also − wie gesagt − nicht wirklich beantwortet. Das veranlasste den Votanten, im September 2017 eine Motion und ein Postulat einzureichen: eine Motion mit der Forderung, dass im Gesetz über den öffentlichen Verkehr § 6 Abs. 2 mit dem folgenden Satz zu ergänzen sei: «Die Bushaltestellen sind, wo realisierbar, nicht auf, sondern neben den Fahrbahnen anzubringen.» Dieser Satz − so denkt der Votant heute noch − ist sehr vernünftig. Zusätzlich bat er mit einem Postulat darum, die bestehenden Fahrbahnhaltestellen zu prüfen und − wo möglich und realisierbar − diese wieder in Busbuchten umzuwandeln. Alles war also offen und ohne Zwang formuliert. Dass die Motion und das Postulat auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt wurden, ist zu akzeptieren. Nach der Nichterheblicherklärung kamen Kantonsräte der FDP und der CVP-Fraktion, unter anderen auch Heini Schmid, zum Votanten und gaben ihm zu verstehen, dass sie die geplante Aufhebung der Busbuchten auch nicht verstehen würden und man doch gemeinsam eine Motion zum Erhalt der verbleibenden Busbuchten einreichen sollte. Da der SVP die Sache wichtiger ist als parteipolitische Überlegungen *(Lachen im Rat)*, haben SVP und CVP-Mitglieder gemeinsam diese Motion eingereicht. Das Resultat dieser neuerlichen Motion liegt nun vor: Die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung.

Zur Antwort der Regierung: Kein einziges Argument der Regierung hält einer Überprüfung stand. Was der Votant aus der extrem oberflächlich abgefassten Antwort der Regierung lesen kann, steht zwischen den Zeilen und heisst so viel wie: Wir wollen uns nicht vertieft mit dem Thema beschäftigen, und schon gar nicht wollen wir die noch bestehenden Busbuchten erhalten. René Kryenbühl und Ralph Ryser haben bereits dargelegt, dass nach Aussage der Chauffeure, die tagtäglich in die Busbuchten einfahren, das Überwischen kein Problem ist. Und wäre es ein Problem, gäbe es die Möglichkeit, an den Fahrzeugen oder an den Randsteinen entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Sehr abenteuerlich findet der Votant das Argument der Regierung, dass der auf der Fahrbahn stehende Bus «verkehrberuhigend gewinnbringend» sein soll. Mit Verlaub, aber das hat weder Hand noch Fuss, das scheint aus den Fingern gesogen zu sein, eben oberflächlich und nicht fundiert. So sollte eine Regierung nicht argumentieren, das gleicht einer Verhöhnung des Kantonsrats. So etwas hat der Votant schon lange nicht mehr gesehen. Viel logischer scheint ihm der Schluss, dass man mit Fahrbahnhaltestellen auf einigen Strecken während der Stosszeiten einen Stau verursachen will − wobei Staus und *Stop-and-go*-Situationen weder ökonomisch noch ökologisch Sinn machen.

Die Regierung will sich offensichtlich nicht die Mühe geben, dieses Thema vertieft anzuschauen und beantragt die Nichterheblicherklärung − obwohl sie genau weiss,

dass es sich hier um ein Thema handelt, welches einen grossen Teil der Bevölkerung direkt betrifft. Die Regierung übergeht also die Bevölkerung und den Kantonsrat. Das sollte sich der Kantonsrat nicht gefallen lassen. Er muss der Regierung den Auftrag geben, sich mit diesem Thema vertieft zu befassen. Es muss und soll nicht sein, dass behindertengerechte Bushaltestellen für alle anderen Verkehrsteilnehmer zum Nachteil werden. Das darf der Kantonsrat auf keinen Fall zulassen. Er darf dieses Thema nicht einfach vom Tisch wischen, sondern soll der Regierung den Auftrag geben, sich damit zu befassen. Der Votant ist sicher, dass mehrere tausend Autofahrerinnen und -fahrer es dem Kantonsrat positiv anrechnen werden, wenn er sich in dieses Thema einarbeitet und keine neuen Fahrbahnhaltestellen anstelle von Busbuchten zulässt. Andernfalls sind nach Meinung des Votanten Staus und Ärger in der Bevölkerung vorprogrammiert − und es wird wichtig sein zu kommunizieren, wer dafür die Verantwortung trägt.

Manuela Leemann legt zuerst ihre Interessenbindungen offen: Sie ist im Vorstand von Pro Infirmis, einer Behindertenorganisation, die sich unter anderem für die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Anpassung der Bushaltestellen einsetzt. Sie ist selber Autofahrerin, ÖV-Fahrerin und Rollstuhlfahrerin. Sie ist also auf ganz verschiedenen Ebenen von der Thematik betroffen.
Als ab und zu doch ungeduldige Autofahrerin hat die Votantin durchaus Verständnis für die vorliegende Motion. Auch sie nervt es, wenn sie im Auto sitzt und hinter einem Bus herfahren muss, der dann auch noch mitten in der Strasse anhält. Dann aber stellt sie sich jeweils die Frage: Worum geht es wirklich? Es geht um ein paar wenige Minuten oder Sekunden, die man hinter einem Bus verliert. Und es geht hier nicht nur um die erwähnte Bushaltestelle auf dem Weg nach Ägeri, sondern um alle Bushaltestellen im Kanton.
Als Busfahrerin spielt es der Votantin grundsätzlich keine Rolle, ob ein Bus in einer Busbucht oder an einer Fahrbahnhaltestelle hält. Auch wenn das Einfädeln der Busse von einer Busbucht in die Strasse etwas schwieriger sein kann, verliert man auch hier grundsätzlich nur wenig Zeit. Ärgerlich ist es, wenn man durch diesen Zeitverlust eine Anschlussverbindung verpasst. Die Pünktlichkeit der Busse ist daher für viele Personen ein wichtiges Anliegen.
Als Rollstuhlfahrerin ist es der Votantin wichtig, dass die Bushaltestellen barrierefrei ausgestaltet werden. Als barrierefrei gilt eine Bushaltestelle mit einer Randsteinhöhe von 22 Zentimeter, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt hat. Ob dies die optimale Lösung ist, soll hier offen bleiben. Wahrscheinlich gäbe es fahrzeugseitig noch Potenzial für eine bessere Lösung, aber man hat sich kantonsübergreifend in einer jahrelangen Auseinandersetzung für die heutige Regelung entschieden. Es ist auf jeden Fall eine Lösung, die etwa 95 Prozent der Rollstuhlfahrenden ermöglicht, selbstständig in den Bus ein- und auszusteigen. Die Votantin selbst gehört zu den anderen 5 Prozent, doch auch für sie sind die höheren Randsteine ein Vorteil, denn wenn ihr jemand in den Bus hilft, ist es für den Helfer oder die Helferin einfacher. Genauso ist der Einstieg auch für ältere Personen oder Personen mit Kinderwagen einfacher. Bei der Forderung nach barrierefreien Bushaltestellen geht es im Übrigen nicht nur um eine Minderheitenforderung. Es ist das Volk, das 2004 beschlossen hat, das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft zu setzen. Es hat damit auch beschlossen, den öffentlichen Verkehr barrierefrei auszugestalten. Die Votantin ist deshalb froh, dass die Pflicht des Kantons, die Bushaltestellen barrierefrei auszugestalten, nicht angezweifelt wurde.
22 cm hoch muss also der Randstein sein. Der Bus muss gerade an- und wegfahren können, damit der Spalt nicht zu breit ist. Dadurch müssen Busbuchten um einiges länger sein als Fahrbahnhaltestellen. Ob das Überwischen funktioniert oder

nicht, kann die Votantin nicht beurteilen, sie weiss aber aus anderen Kantonen, dass es auch dort nicht geht. Auch wenn es vielleicht nicht ganz 80 Meter sind, wie der Regierungsrat schreibt − die Votantin verweist auf ein Merkblatt der Stadt Basel, wonach Busbuchten mit einer Nase schon ab einer Länge von 50 Meter möglich sind −, brauchen Busbuchten unbestrittenermassen mehr Platz. Es muss allenfalls Land erworben werden, was sehr teuer werden kann. Und wichtig ist der Votantin: Wenn es dann teurer wird, weil man die Motion umsetzen muss, soll man schlussendlich nicht den Behinderten die Schuld für die Mehrkosten geben.
Das Finanzielle ist das Eine, die weiteren Überlegungen wurden bereits erwähnt: Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss etc. Es sind also verschiedene Interessen involviert, weshalb eine Abwägung aller Interessen sinnvoll ist. Kategorisch auf Busbuchten zu insistieren und dadurch Fahrbahnhaltestellen in jedem Fall auszuschliessen, ist zu extrem. Interessant fand die Votantin den Hinweis des Regierungsrats, dass bei der Umsetzung der Motion die Anpassung der Bushaltestellen an die Barrierefreiheit bis Ende 2023 gefährdet sei. Sie möchte gerne wissen, ob denn gemäss jetziger Planung diese Anpassungen bis Ende 2023 tatsächlich abgeschlossen sein werden. Sie bezweifelt das.
Aufgrund des Gesagten empfiehlt die Votantin, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Auch **Philip C. Brunner** hat eine Frage. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats trägt das Datum 4. Dezember 2018. Der heutige, im Oktober 2018 gewählte Regierungsrat hat formell keine Möglichkeit, diesen Bericht und Antrag zu ändern. Möglicherweise findet die neue Regierung die Haltung der alten Regierung aber ebenfalls nicht so gut. Ähnliches gilt für ein weiteres Traktandum von heute, nämlich die Tempo-30-Zone in der Stadt Zug. Kraft seines Amtes erlässt man kurz vor Weihnachten eine Verfügung und reist dann in die Winterferien ab. Ist das verantwortungsbewusste Regierungsarbeit? Oder konkret gefragt: Hat sich die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung nochmals mit der vorliegenden Frage auseinandergesetzt? Und zu welchen Schlüssen kommt sie? Der Votant dankt dem Baudirektor für diesbezügliche Ausführungen. Und es sei wiederholt: Es geht in der vorliegenden Motion um bestehende Busbuchten, nicht um die Schaffung neuer Kosten.

Für **Heini Schmid** handelt es sich um ein schwieriges Thema, insbesondere für einen Juristen, der sich gewohnt ist, bei unterschiedlichen Interessen mittels Güterabwägung einen Weg zu finden und selbstverständlich jeden Fall einzeln zu betrachten. Eine generelle gesetzliche Vorgabe für die vorliegende Frage, nämlich bestehende Busbuchten nicht aufzuheben − nur darum geht es ja −, ist nicht hohe Schule der Gesetzgebung. Wenn im Bericht des Regierungsrats aber hundert Argumente für die Aufhebung von Busbuchten und kaum ein Argument dagegen − Autofahrer, Verkehrsfluss − vorgelegt werden, muss man sich schon fragen, ob die Güterabwägung auf Ebene Behörde wirklich am richtigen Ort sei. Es gibt nämlich sicher zehn Beauftragte, welche ein Interesse daran haben, eine Busbucht aufzuheben. Früher war das Tiefbauamt noch von beseelten Autofahrern und Ingenieuren besetzt, für welche der Verkehrsfluss wichtig war; der Votant erinnert sich an Strassenprojekte, bei denen der Kantonsingenieur die Forderung nach gut fliessendem Verkehr in den Vordergrund stellte. Heute − so glaubt der Votant − sind Ingenieure, welche die Interessen der Autofahrer mit Inbrunst vertreten, auf dem Tiefbauamt selten geworden. Und genau darin liegt das Problem: An vielen Orten kümmert sich niemand um die Interessen der Allgemeinheit, hier der 80 Prozent, welche Auto fahren. Es gibt in der Verwaltung keine Pro-Autofahrer-Ombudsstelle, die beispielsweise darauf hinweist, dass auch die Autofahrer jedes Mal anhalten müssen, wenn

eine Bushaltestelle auf die Fahrbahn verlegt wird. Man hat Fachleute für Ökologie, Stadtentwicklung, Stadtbild etc., und genau deshalb hat eine Busbucht − wie man in der Vorlage detailliert nachlesen kann − in der Interessenabwägung keine Chance. Es werden alle möglichen Argumente gegen diese Variante aufgeführt − und überhaupt macht diese Lösung viel mehr Arbeit. Und der Votant hat in seinem Leben gelernt, dass es meistens dorthin geht, wo es weniger Arbeit braucht. Überprüft man als Anwalt einen Fall, schaut man immer, was für den Richter einfacher ist: ihm Recht zu geben oder nicht? Und meistens geht es dorthin, wo die Arbeit einfacher zu erledigen ist. Das gilt für alle. Und genau deshalb wäre es wichtig, hier ein Zeichen in Richtung Regierungsrat zu setzen. Wenn nämlich die Regierung kein Interessen an Busbuchten habt, wer soll es dann noch haben? Der Kantonsrat ist nicht mehr beteiligt, und die Bevölkerung versteht nicht, warum man bestehende Busbuchten aufheben will. Dazu kommt, dass in Zukunft bei automatisiertem Verkehr, sei er individuell oder öffentlich, das Anhalten eine zentrale, noch wichtigere Rolle einnehmen wird. Automatisiertes Fahren wird nämlich dazu führen, dass zielgenau angehalten wird. Die Strasse der Zukunft muss also einerseits das zielgenaue Anhalten ermöglichen, andererseits aber darf sie den fliessenden Verkehr nicht behindern. In Hinblick auf diese Entwicklung ist es falsch, bestehende Busbuchten aufzuheben. Der Votant ist gespannt, wie im bald vorliegenden Mobilitätskonzept das geschilderte Problem gelöst wird.
Nicole Zweifel hat geschildert, was in Ebikon passiert ist: Man wollte die behindertengerechte Anpassung der Haltestellen auf eine oder zwei Bustüren beschränken − was aber offenbar nicht reicht. Wenn man solche Gesetze einführt − sei es zum Feuerschutz oder zur Behindertengleichstellung −, redet man gerne vom Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wenn es dann aber um die konkrete Anwendung geht, ist davon nicht mehr die Rede. So wird − wie gehört − gefordert, dass Behinderte an *jeder* Bustüre einsteigen können. Warum eigentlich? Ist das verhältnismässig? Natürlich ist es politisch nicht korrekt, so etwas zu sagen, schlussendlich aber ist es die Gesamtheit, die das bezahlt. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass Investitionen der öffentlichen Hand verhältnismässig sein müssen. Und es muss auch in Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erlaubt sein zu fragen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt sei. In diesem Sinne bittet der Votant wider seinen juristischen Sachverstand, die Motion erheblich zu erklären.

Manuela Leemann hat gehört, dass kategorisch eine Höhe von 22 Zentimeter auf der ganzen Länge der Bushaltestelle gefordert werde. Dem ist nicht so, es gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es gibt dazu entsprechende Prioritäten. Die erste Priorität ist, über die ganze Länge der Haltestelle eine Höhe von 22 Zentimeter einzufordern. Wenn das nicht geht, soll − das ist die zweite Priorität − nur ein Teil der Haltestelle erhöht werden. Die dritte Priorität ist, dass die Höhe von 22 Zentimeter bei nur einer Türe vorhanden ist. Und die vierte Priorität ist, dass man die Kantenhöhe bei 16 Zentimeter belässt. Eine Abwägung der Verhältnismässigkeit ist also immer gewährleistet.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass mit der vorliegenden Motion eine jahrelange, gefestigte Praxis bezüglich der Handhabung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu einem starren System umfunktioniert werden soll. Die Motion verlangt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die bestehenden Busbuchten bestehen bleiben. Es wäre fortan also nicht mehr möglich, eine Busbucht in eine Fahrbahnhaltestelle umzuwandeln oder sie zu versetzen, selbst eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten wäre unmöglich. Der Regierungsrat begrüsst Busbuchten, es hat sich in der Praxis aber bewährt, dass für jede

Bushaltestelle einzeln geprüft wird, ob eine Busbucht oder eine Haltestelle auf der Fahrbahn in vernünftigem Rahmen zu Aufwand und Ertrag steht. Diese Sichtweise hat der Regierungsrat in der Vergangenheit gegenüber dem Kantonsrat mehrfach vertreten. Die Methode ist etabliert, weil sie allenfalls veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen kann, was im Rahmen einer Gesamtschau geschieht, in welche alle verfügbaren Parameter einfliessen. Der Bund verlangt, dass bis 2023 alle Haltestellen dergestalt ausgestaltet sind, dass sie barrierefrei genutzt werden können. Basis dazu ist das Behindertengleichstellungsgesetz. Eine Verordnung dazu verlangt u. a., dass Busbuchten mit 22 Zentimeter hohem Randstein auszustatten seien. So kann ein Rollstuhlfahrer in der Regel ohne Zuhilfenahme einer fahrzeugseitigen Rampe in den Bus gelangen. Die Forderung der Motionäre würde eine Umsetzung dieser Vorschrift verunmöglichen. Was nicht ausser Acht gelassen werden darf: Busbuchten beanspruchen eine grosse Landfläche. Heutige Busbuchten weisen eine Fläche von rund 150 Quadratmeter auf. Um die Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, steigt dieser Wert um rund 50 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass der Boden, welche für Busbuchten notwendig ist, oft privaten Eigentümern abgekauft werden muss. Wohl kann als letztes Mittel eine Enteignung in Betracht gezogen werden, die zwangsweise Aneignung von Boden wäre aber wohl auch in den Augen der Motionäre eine rote Linie. Fakt ist, dass Busbuchten − wenig erstaunlich − viel teurer als Fahrbahnhaltestellen sind. Dabei kann der Regierungsrat nicht sagen, wie viel eine Busbucht durchschnittlich kostet. Bei einem Randsteinersatz kann es sich um wenige zehntausend Franken handeln, wenn aber Kunstbauten wie Stützmauern etc. notwendig sind, kann dieser Betrag schnell auf mehrere hunderttausend Franken steigen.
Aktuell gibt es im Kanton Zuger 185 Busbuchten auf Kantonsstrassen und 55 auf Gemeindegebiet. Die Motionäre wollen, dass diese nicht angetastet werden und so bleiben sollen, wie sie sind. Das gilt auch, wenn sich die Verkehrssituation ändern sollte. Eine solche Forderung lässt ausser Acht, dass es gemeinhin gar nicht möglich ist, alle Bushaltestellen über den gleichen Kamm zu scheren. Die Regierung empfiehlt deshalb, die jahrelang praktizierte Handhabung mit einer fein austarierten Güter- und Interessenabwägung nicht ohne Not aufzugeben.
Thomas Werners Vorwurf, die Regierung verhöhne den Kantonsrat, kann der Baudirektor nicht stehen lassen: Der Regierungsrat hat sich vertieft mit der Frage befasst. Er dankt René Kryenbühl für die Hinweise bezüglich Überwischen. Die Baudirektion hat es nochmals abgeklärt: Es ist tatsächlich so, dass der Bus abtauchen kann, wobei die Kantenhöhe teilweise noch knapp reicht, in vielen Fällen aber − das haben Tests gezeigt − reicht es nicht mehr. Das ist auch abhängig vom Gewicht der Personen, die sich im Bus befinden. Wichtig ist grundsätzlich, dass man sich die Freiheit bewahrt, je nach Situation so oder anders entscheiden zu können. Die Kosten-Nutzen-Beurteilung kann beispielsweise auch dazu führen, dass man eine Verkehrsinsel versetzt, um das Überholen der stehenden Busse zu ermöglichen. Es geht immer um eine Abwägung verschiedener Faktoren. Wenn das Ein- oder Aussteigen pro Person auf zehn Jahre hinaus gerechnet je 10 Franken mehr kostet, stimmt doch das Verhältnis nicht! Um genau solche Fragen geht es. Der Baudirektor bittet den Rat, Vernunft walten zu lassen und die Motion nicht erheblich zu erklären.
Zur Frage von Manuela Leemann hält der Baudirektor fest, dass das Ziel, alle Bushaltestellen bis 2023 behindertengerecht anzupassen, nicht erreicht wird. Wenn eine Strasse saniert werden muss, nimmt man auch die Anpassungen an den Bushaltestellen vor. Man saniert jetzt aber nicht systematisch alle Bushaltestellen, das wäre nicht verhältnismässig.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

79 Traktandum 9.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik**
Vorlagen: 2843.1 - 15705 (Motionstext); 2843.2 - 15969 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die motionierende SP-Fraktion. Diese ist nicht naiv. Sie hat zwar gehofft, dass bei der Regierung zumindest teilweise ein Umdenken stattfindet, sie hat aber nicht erwartet, dass die Regierung die Motion vollumfänglich erheblich erklären möchte. Stossend ist allerdings die Art und Weise, wie dies gemacht wurde. Der Votant kann sich nicht erinnern – und er ist mittlerweile schon seit über acht Jahren Mitglied des Kantonsrats –, wann er zuletzt eine derart lange Aneinanderreihung leerer Worthülsen in der Beantwortung einer Motion gesehen hat. Salopp, oberflächlich, schönrednerisch: Diese drei Worte fallen ihm dazu ein. Er will nicht despektierlich sein, aber er bittet die Regierung um Ernsthaftigkeit und Seriosität, dafür wird sie angemessen entschädigt.
Die Regierung schreibt in ihrer Antwort wörtlich, «dass Wahlen zwangsläufig zu erhöhter Transparenz führen und Kandidierende aus Eigeninteresse grundsätzlich keine relevanten Tatsachen verheimlichen». Wie kommt sie zu dieser Einschätzung? Der Votant bittet die Regierung um eine Erklärung, wie sie zu dieser Erkenntnis kommt. Auch spricht der Regierungsrat von den Medien, die gemäss seiner Einschätzung Interessenbindungen ohnehin ans Licht bringen. Die SP ist sich bewusst, dass die Medien als vierte Gewalt fungieren, allerdings kann man diese Verantwortung nicht einfach an die Medien delegieren. Schliesslich weiss man ja auch, dass die Medien irgendjemandem gehören – was nicht nur für die «Zuger Woche» gilt.
Weiter betont der Regierungsrat in seinem Bericht die Wichtigkeit von Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz. Daraus muss man schliessen, dass Transparenz und Unabhängigkeit auch in der Legislative und Exekutive notwendig sind. Davon schreibt die Regierung allerdings praktisch nichts – wobei sich der Votant hier gerne korrigieren lässt. Dann schreibt der Regierungsrat Folgendes: «Anhand der Angaben über natürliche Personen, die Geldbeträge an Parteien oder Kampagnen spenden, lässt sich eine gewisse Sympathie für eine Partei bzw. ein Anliegen ableiten.» Wenn jemand einer Partei oder einer Politikerin oder einem Politiker Geld spendet, gibt es mindestens zwei Gründe dafür:
• Entweder unterstützt man jemanden aufgrund gewisser Sympathien und hat dazu noch eine gewisse Erwartungshaltung, nämlich dass diese Partei oder Person die Wünsche umsetzt, die man hat, oder jene Politik betreibt, die man sich wünscht;
• oder aber man möchte jemand anders verhindern. Ein Beispiel: 2015 wurde die SP im Kanton Glarus bei den Nationalratswahlen von der SVP unterstützt, weil diese den BDP-Präsidenten verhindern wollte. Das hatte wohl wenig mit Sympathien der SVP mit der SP zu tun, sondern es waren andere Überlegungen im Spiel.
Interessant ist die Meinung der Bevölkerung. Diese findet, dass es mehr Transparenz braucht. Bereits vor mehr als zehn Jahren sprachen sich gemäss einer Umfrage von Univox 87 Prozent der Bevölkerung für mehr Transparenz aus. Man kann solche Umfragen interpretieren, wie man will. Gegenüber der Politplattform Vimentis äusserten 2016 drei Viertel der Befragten den Wunsch nach mehr Transparenz. In den Kantonen Freiburg und Schwyz nahm man eine entsprechende Initiative an – und zumindest der Kanton Schwyz kann definitiv nicht als linksgrüner Kanton bewertet werden. Wenn sich der Kantonsrat als Vertretung der Bevölkerung versteht, muss er die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen. Und

die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ihre Motion ein berechtigtes Anliegen der Bevölkerung aufnimmt. Dieses Anliegen muss entsprechend seriös angepackt und darf nicht leichtfertig abgehandelt werden. Aber eben: In Zug scheint die Regierung immer noch nicht gelernt zu haben, dass die Bevölkerung zum Teil anders entscheidet als das Parlament.
Die SP-Fraktion ist gespannt auf die nationale Abstimmung zu diesem wichtigen Thema, welches sie auf nationaler Ebene mittels Initiative lanciert hat. Anschliessend wird sie entscheiden, inwiefern sich eine kantonale Initiative aufdrängt. Der Kantonsrat hat bereits heute die Chance, die Regierung zu beauftragen, bezüglich Transparenz mehr zu tun. Die Bevölkerung möchte das und hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, was der Kantonsrat nicht ignorieren darf. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. Abstimmungsresultate im Kanton Freiburg und im Kanton Schwyz letztes Jahr zeigten es: Fehlende Transparenz bezüglich Finanzierung in der Politik wird durchaus als Problem wahrgenommen, und eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen ist gewünscht. Auch in Umfragen spricht sich die Bevölkerung regelmässig für mehr Transparenz in der Politik aus. Es fragt sich jedoch, wie man dies regelt und wie weit die Offenlegung gehen soll. Geld spielt bei politischen Kampagnen sicher eine Rolle, aber nicht eine so grosse, wie von den Motionären moniert wird. Ansonsten wäre beispielsweise die Abstimmung von 2017 zur Unternehmenssteuerreform III klar angenommen worden. Das zeigt: Man kann Abstimmungen nicht kaufen, auch Wahlen nicht. Zumindest gibt es in der Schweiz keinen empirisch signifikanten Zusammenhang zwischen aufwendigen Kampagnen und entsprechenden Abstimmungs- oder Wahlerfolgen. Zudem ist die Ermittlung der entsprechenden Zahlen eine höchst ungenaue Angelegenheit.
Trotzdem wäre es durchaus sinnvoll, klare Regeln und Standards zu haben. Nach Meinung der CVP-Fraktion soll dies aber möglichst unbürokratisch erfolgen, und Freigrenzen der Zuwendungen dürften dabei nicht zu tief angesetzt sein. Das von den Motionären vorgeschlagene gesetzliche Korsett ist aber zu eng geknüpft. So ist die Forderung, Parteien sollen ihre Finanzierungsquellen und das gesamte Budget bereits im Vorfeld von Wahlen abschliessend vorlegen, schlicht nicht praktikabel. Und die Einschränkung, für juristische Personen nur 1000 Franken und für natürliche Personen nur 5000 Franken pro Kalenderjahr deklarationsfrei zuzulassen, ist zu tief angesetzt. Denn es soll ja nicht darum gehen, ideell motivierte Spenden einzuschränken, sondern die manipulative Beeinflussung von Abstimmungen und Wahlen möglichst zu verhindern.
Dass bereits Kandidierende sämtliche Interessenbindungen zu publizieren haben und die Gewählten diese zu Beginn eines jeden Kalenderjahres aufs Neue deklarieren müssen, ist einerseits bürokratischer Unsinn und andererseits gesellschaftspolitisch problematisch. Denn die Übernahme öffentlicher Aufgaben, die meist nebenberuflich ausgeübt werden, sind das Fundament der direkten Demokratie und für das Schweizer Milizsystem von elementarer Bedeutung. Hier schiesst die Motion weit über das Ziel hinaus und stigmatisiert jene, die sich für ein politisches Amt bewerben und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen, *a priori* zu von zweifelhaften Eigeninteressen Getriebenen.
Weniger wäre mehr gewesen. Mit dem von den Motionären verfassten Gesetzestext wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. So verhindert die Motion mit ihrer zu restriktiven und letztlich kontraproduktiven Ausformulierung den Durchbruch eines berechtigten Anliegens. Die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Eine Bemerkung zum Anliegen der Motionäre und deren eigenem Umgang damit: Am 5. Dezember 2018 erschien in der «Zuger Zeitung» ein Artikel mit dem Titel «So viel hat der Zuger Wahlkampf gekostet». In diesem sucht man aber vergebens nach Zahlen zum Wahlkampf der SP, insbesondere zur Frage, wie viel ihre Regierungsratskandidatur gekostet hat. Wasser predigen und Wein trinken: Offensichtlich besteht bei den Motionären bzw. deren Forderung nach mehr Transparenz in der Zuger Politik eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen postuliertem Anspruch und eigenem Handeln.

Matthias Werder dankt als Sprecher der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für seinen ausführlichen Bericht, der für einmal in Ordnung war. Wie beim vorangehenden Traktandum gehört, funktioniert die Praxis der Bekanntgabe von Interessenbindungen hervorragend. Die SVP sieht im Kanton Zug keinen Handlungsbedarf; es gibt bereits genügend Richtlinien zu diesem Thema. Die SVP-Fraktion unterstützt denn auch den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, und sie bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Transparenz bedeutet gemäss Duden «Durchscheinen, Durchsichtigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit oder Offenheit». Das sind Voraussetzungen, die der Votant in der Politik grundsätzlich erwartet. Gegen Transparenz ist nichts einzuwenden, wenn sie wirklich dazu führt, was man davon erwartet.
Die eigentliche Forderung der SP ist die Bekanntgabe aller Informationen über die Finanzen durch die Parteien, politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbying- und sonstigen Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen en beteiligen. Die SP verlangt das − so ist zu hoffen − natürlich auch von sich selbst. Offengelegt werden müssen:
• die Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf;
• die Namen der juristischen Personen, welche mehr als 1000 Franken pro Kalenderjahr spenden, und die Namen der natürlichen Personen, welche mehr 5000 Franken pro Kalenderjahr spenden.
Zudem müssen alle Kandidierenden ihre Verknüpfungen zu Ämtern und Exekutiven offenlegen. Der Kanton oder eine andere definierte Stelle muss diese Angaben überprüfen. Wer dagegen verstösst, wird bestraft, wörtlich «mit Bussen sanktioniert». Das führt zu einem allgemeinen Mehraufwand, der besser für die Abstimmung oder den Wahlkampf verwendet würde. Denn keiner der angesprochenen Personenkreise hat freie Zeit und freies Kapital.
Die Motionäre erhoffen sich dadurch mehr Transparenz. Wem könnte diese Transparenz denn etwas bringen? Für die Kandidaten, welche den Wahlkampf bestreiten, für die Wahlhelfer und für die einberufenen Teams ist es sicher nicht das höchste Interesse, zu wissen, welche finanziellen Mittel die Gegenpartei hat. Man hat sein eigenes Budget und muss damit auskommen, so gut es geht. Da ist Einfallsreichtum gefragt. Oder darf ein Kandidat ein Veto einlegen, wenn er sieht, dass Kandidaten anderer Parteien mehr Geld zu Verfügung haben? Wohl eher nicht. Für die Wähler mag es einen gewissen Reiz haben, zu erfahren, welche Firmen und Private welchen Betrag beisteuern. Vermutlich ändert aber jemand, der Mitte, Links oder Rechts wählt, seine Meinung nicht, nur weil er diese Beträge kennt. Hier verfehlt die Transparenz das Ziel. Vielleicht gibt es auch Personen oder Firmen, welche aus Solidarität mehrere Parteien unterstützen, dies aber nicht öffentlich sagen. Bei mehr Transparenz überlegen es sich diese Personen oder Firmen vielleicht nochmals, ob sie überhaupt spenden.

Bezüglich Bekanntgabe der Ämter und Eigeninteressen hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausgiebig dargelegt, dass dies bereits heute korrekt stattfinde und kein augenfälliger Handlungsbedarf auszumachen sei. Auf Bundesebene läuft die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung». Hier beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Volksinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt ebenfalls den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Die ALG hat schon 2007 eine Motion betreffend finanzielle Transparenz bei Wahlen eingereicht. Die Begründungen sowohl pro als auch contra haben sich − wie ein Blick in die damaligen Protokolle zeigt − in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Auch nicht verändert hat sich die Tatsache, dass die Schweiz bezüglich Parteienfinanzierung eines der intransparentesten Länder der Welt ist. Hier will die ALG besser werden. Was es heissen könnte, eine entsprechende Motion umzusetzen, hat die ALG im vergangenen Wahlkampf aufzuzeigen versucht, indem sie ihr Wahlbudget und auch ihre Interessenbindungen im Internet offenlegte. Es war ein Aufwand, aber nach Meinung der ALG ist man diese Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg schuldig. Aus all diesen Gründen ist die ALG-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Für **Heini Schmid** ist dieses Thema sehr komplex, aber auch sehr wichtig, so dass man sich eingehend damit auseinandersetzen muss. Auch wenn die Schweiz bezüglich Transparenzregeln offenbar in die gleiche Kategorie wie Sri Lanka oder Mazedonien gehört, so ist sie doch das einzige Land mit einer direkten Demokratie. Es gibt auf der ganzen Welt kein anderes Land, in welchem die Stimmbürger und -bürgerinnen im selbem Umfang am politischen Leben teilnehmen können wie in der Schweiz. Traditionell kommt der Transparenzanspruch an die Politik aus der parlamentarischen Demokratie, wo man insbesondere verhindern will, dass finanzkräftige Interessengruppen Parlamentarier kaufen und das politische Geschehen einerseits über die Unterstützung bei den Wahlen, andererseits über Kampagnen oder Beiträge an Parteien dominieren können. In der Schweiz hat man aber ein anderes System: Hier entscheidet in wirklich wichtigen Fragen das Volk. Natürlich wird mit grossen Kampagnen versucht, das Volk zu beeinflussen. Der Bundesrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Frage klären soll, inwiefern solche aufwendige Kampagnen das Stimmverhalten bzw. die Abstimmungsergebnisse beeinflussen; eine bereits ältere Studie stammt von Hanspeter Kriesi. Einhelliges Ergebnis: Die Kampagnen haben zwar einen gewissen Einfluss, aber man kann Abstimmungen nicht kaufen. Die SVP, Christoph Blocher, Walter Frey, die Gewerkschaften oder Economiesuisse können ihr Lied davon singen, dass das Schweizer Stimmvolk glücklicherweise nicht käuflich ist. Diese Grundgegebenheit muss man berücksichtigen, wenn man Transparenz will. Dazu kommt, dass die politische Linke immer fordert, dass die Zivilgesellschaft gefördert werden müsse, insbesondere in der Dritten Welt. Eigentlich ist eine Zivilgesellschaft ein unkontrollierter, leicht anarchischer Haufen, welcher der Regierung und dem Parlament immer wieder gehörig den Haken stellt. Ein schönes Beispiel ist der aktuelle Klimastreik der Schülerinnen und Schüler: Ab wann ist das eine politische Bewegung und damit verpflichtet, die finanzielle Seite ihrer Kampagne offenzulegen? Soll man diese Bewegung verbieten, weil sie kein Budget vorlegen kann? Soll man bei der nächsten Abstimmung zum Thema Klima verlangen müssen, dass diese Kantonsschüler ein Budget vorlegen? Das will doch niemand! Es gibt glücklicherweise Tausende, die

sich am politischen Prozess beteiligen, und diesen Personen Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie sich politisch artikulieren wollen, wäre ein völliger Blödsinn. Dazu kommt, dass man *Crowdfunding* − der Votant hat sich genau informiert − anonym durchführen kann. Wenn man also eine juristisch einwandfreie Regelung bezüglich Transparenz der Parteienfinanzierung einführen möchte, müsste man als Erstes verhindern, dass irgendjemand anonym spenden darf. Es wäre dann beispielsweise für den Votanten, der − das ist seine Interessenbindung − zu jener Elite gehört, die mit Geld politische Prozesse zu beeinflussen versucht, zwar total einfach, anonym 10‘000 Franken zu spenden, aber alle NGOs wären gezwungen, seine Spende abzuweisen. Ein typisches Eigengoal!
Wenn man über Transparenz sprechen will, muss man auch über das System an sich sprechen. Der Votant gibt zu, dass es auf Bundesebene gewisse Probleme gibt: Wie viele Parlamentarier sind in den Vorständen von Krankenkassen etc.? Aber muss man deshalb hier im Kanton Zug alle mit einem bürokratischen Supermonster beglücken? Daniel Stadlin hat darauf hingewiesen: Wer weiss im Vorfeld einer Wahl oder Abstimmung denn schon, wie viel Geld er am Schluss der Kampagne bekommen hat? Und macht man sich allenfalls sogar strafbar, wenn man ein falsches Budget eingegeben hat? Da wird − in einer direkten Demokratie − wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Der Votant bittet deshalb eindringlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.
Der Votant schliesst als Anwalt mit einem Tipp an die Motionärin. Im letzten Absatz des Motionstextes steht: «Letztlich darf eine kleine Elite nicht zu viel Einfluss haben. Finanzkräftige Privatpersonen oder Organisationen können sich mit hohen Spendenbeiträgen viel Macht erkaufen und die Politik nach ihrem Gutdünken lenken. Das darf in einer starken Demokratie nicht sein.» Wenn man diesen Satz zu Ende denkt, darf niemand aus der Wirtschaft und auch keine NGO auch nur einen einzigen Franken in die Politik investieren. Das bedeutet staatliche Parteienfinanzierung: Pro Gewählten gibt es einen bestimmten Beitrag − und wehe, wenn noch irgendeine Interessengruppe auch nur einen Franken in einen Wahl- oder Abstimmungskampf einfliessen lässt. Dann wird «One man, one vote» nicht mehr gewährleistet sein. Der Votant glaubt aber nicht wirklich, dass man diesen Weg beschreiten sollte: nämlich alle Interessengruppen auszuschliessen, ausser die Parteien, die gemäss ihrem Stimmanteil staatlich finanziert würden.

Jean Luc Mösch gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er war 2018 der Wahlkampfleiter der CVP Kanton Zug und wird diese Aufgabe auch für die Wahlen 2019 übernehmen. Er erachtet die Motion aus dem linken Lager als sehr scheinheilig. Ein Zitat aus Heinrich Heines Versepos «Deutschland. Ein Wintermärchen» passt exakt: «Sie sang das alte Entsagungslied / das Eiapopeia vom Himmel / womit man einlullt, wenn es greint / das Volk, den großen Lümmel. / Ich kenne die Weise, ich kenne den Text / ich kenn auch die Herren Verfasser / Ich weiß, sie tranken heimlich Wein / und predigten öffentlich Wasser.»
Die Linke fordert hier etwas, das sie selbst nicht erfüllt, jedoch bereits im Wahljahr 2018 mit Hilfe der Presse unverständlicherweise immer wieder zum Thema machen konnte. Obschon sie selbst es nicht besser macht, hat sie es − Hut ab − gekonnt inszeniert und präsentiert. So fällt zum Beispiel die Darstellung der Wahlausgaben und -einnahmen der ALG in der Analyse des Votanten als klassische *Fake News* durch. Es fehlen wirkliche Aussagen über die Spender oder deren Herkunft, auch erachtet der Votant die ausgeführten, nicht unwesentlichen Wahlmassnahmen der ALG − Plakatierung, Flyer etc. − nicht als deckungsgleich mit den auf der Website deklarierten Massnahmen. Diese Beurteilung basiert auf der Kostenerfahrung des

Votanten als Wahlkampfleiter. Auch die SP Kanton Zug gibt keine klare Auskunft über ihre Zahlen.
Der Votant pflichtet der Motionärin bei, dass es den Parteien in gewissen Bereichen möglich wäre, eine verbesserte Transparenz aufzubauen. Dafür wird er sich in seiner eigenen Partei einsetzen. Das soll jedoch auf freiwilliger Basis und nicht mittels zusätzlichen gesetzlichen Vorschriften erfolgen, welche mit Sicherheit zusätzliche Kosten und administrativen Aufwand verursachen werden. In diesem Sinn lehnt der Votant die Motion klar ab und bittet den Rat, dies ebenso zu tun.

Für **Barbara Gysel** war es zu erwarten, dass das Thema sehr unterschiedlich beurteilt wird, das zeigen auch die jahrelangen Erfahrungen. Zum einen gab es nun Kritik an der Art und Weise, wie man das Anliegen umsetzen könnte, zum anderen gab es eine Grundsatzkritik, sich dem Thema überhaupt anzunähern. Zu Letzterem gibt die SP-Fraktion zu bedenken, dass es sich erstens gemäss Umfragen um ein Anliegen der gesamten Bevölkerung handelt und zweitens mit Ausnahme der Schweiz alle Staaten des Europarats diesbezügliche Regeln haben, trotz unterschiedlicher politischer Systeme. Es ist also etwas anmassend zu behaupten, das Thema lasse sich völlig vernachlässigen.
Die Kritik von bürgerlicher Seite an der denkbaren Art und Weise der Umsetzung zeigt, wie schwierig es ist, eine vernünftige, keine unnötige Bürokratie schaffende Umsetzung zu finden. Das erwähnte Beispiel der ALG zeigt einen Versuch, mehr Transparenz zu wagen. Um dies glaubwürdig zu tun, ist es aber wichtig, gemeinsame Grundregeln zu definieren. Wenn das nicht geschieht, kommt man hier nicht weiter. Insofern empfiehlt die Votantin dem Sprecher aus den Reihen der CVP, die Bemerkung zurückzunehmen, die Schweiz sei das einzige direktdemokratische Land der Welt. Sie empfiehlt zu googeln: «Direkte Demokratie» und «Kalifornien».

Anastas Odermatt gibt Heini Schmid in vielen Punkten Recht, es gibt aber auch in der direkten Demokratie der Schweiz Elemente einer parlamentarischen Demokratie. Und dort gibt es in der Tat Probleme. Und zweitens *haben* Kampagnen einen Einfluss auf Wahlen und Abstimmungen, auch wenn sich diese dadurch nicht gewinnen lassen. Schlussendlich geht es hier aber um die Frage, ob man sich auf den Weg in Richtung Transparenz machen will oder nicht.
Den Vorwurf von Jean Luc Mösch, die Linke predige Wasser und trinke Wein, weist der Votant klar zurück. Die Zahlen der ALG entsprachen eins zu eins dem internen Budget, und die ALG ist damit über die Runden gekommen. Wenn die CVP grössere Zahlen hatte und nicht verstehen kann, warum die ALG ein so kleines Budget hatte, ist das eine andere Thematik. Die Angaben der ALG aber als *Fake News* zu bezeichnen, geht wirklich nicht und ist unterste Schublade. Sie sind schlichtweg Tatsache, und die entsprechende Excel-Liste ist auch auf der ALG-Website aufgeschaltet.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte. Er möchte die zentralen Überlegungen der Regierung zusammenfassen. Im Grundsatz hat die Regierung Verständnis für das Anliegen der Motionäre und ist nicht *per se* dagegen. Transparenz gehört in den aktuellen Themenkatalog der politischen Diskussion, sowieso im Wahljahr 2019. Die entsprechende Volksinitiative auf Bundesebene ist − wie gehört − in der parlamentarischen Arbeit. Die Regierung ist der Meinung, dass kein augenfälliger Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Lösung ist in Teilen eine Scheinlösung, da wesentliche Aufwendungen wie Natural- und Arbeitsleistungen nicht erfasst werden. Wer im letzten Jahr im Wahlkampf stand, weiss, wie hoch diese Aufwendungen sind. Auch die persönlichen Aufwendungen

der Kandidierenden werden nicht erfasst. Zudem sparen die Parteien zwischen den Wahljahren die Mitgliederbeiträge und investieren diese dann konzentriert in den Wahlkampf, so dass sie nur indirekt ersichtlich sind. Eine Umgehung der Bestimmung mittels Mittelspersonen ist einfach zu organisieren, beispielsweise indem man eine parteinahe Stiftung errichtet. Die Regierung legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass das Thema Transparenz im geltenden Recht hinreichend geregelt ist, so für die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats in der jeweiligen Geschäftsordnung. Richter und Staatsanwälte sind neu einer Offenlegungspflicht unterworfen, und die Mitglieder des Kantonsrats legen vor jedem Votum ihre Interessenbindungen offen; zudem sind diverse Ausstandsregeln definiert.
Zari Dzaferi hat der Regierung vorgeworfen, ihre Antwort sei salopp. Der Direktor des Innern hält fest, dass sich die Regierung wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt hat; alles andere wäre falsch verstanden. Bezüglich Verheimlichung hält er fest, dass die berufliche Herkunft und die verschiedenen Engagements bekannt sind und es nichts zu verheimlichen gibt; für die Justiz wurden − wie gesagt − die entsprechenden Verordnungen angepasst. Dass die Bevölkerung − wie Zari Dzaferi sagte − anders entscheide als die Regierung und der Kantonsrat, ist wie in einer guten Familie: Auch da gibt es verschiedenen Meinungen und unterschiedliche Standpunkte. Nur werden im politischen Leben der Kantonsrat und die Regierung dann eben durch die Bevölkerung überstimmt.
Matthias Werder hat gesagt, die Beantwortung sei in Ordnung, was den Direktor des Innern freut. Urs Andermatt hat die Frage der Transparenz grundsätzlich angesprochen und nach deren Nutzen gefragt. Heini Schmid und auch Daniel Stadlin haben ausgeführt, dass Kampagnen wohl einen Einfluss haben, aber keine Abstimmung bestimmen können. Und es stelle sich die Frage, ob das Stimmvolk wirklich beeinflusst und es anders entscheiden würde, wenn es wüsste, woher die Gelder kommen. Der Direktor des Innern glaubt, dass die Schweizer Bevölkerung intelligent genug ist und oft bewiesen hat, dass sie ihre eigene Meinung hat, unabhängig von der Grösse der Kampagnen. Daniel Stadlin hat im Weiteren auf die Problematik bei starren Regelungen hingewiesen: Jede Regelung kann umgangen oder nicht beachtet werden, bedeutet einen grossen Aufwand und erfordert Überwachung. Will man das tatsächlich, auch im Verhältnis zum Nutzen? Dass die Schweiz das einzige Land im Europarat sei, welches keine entsprechende Regelung habe, ist richtig, die schweizerische Demokratie darf sich aber trotzdem sehen lassen.
Zu Barbara Gysels Festellung, es handle sich um ein Anliegen, das die ganze Bevölkerung beschäftige, hält der Direktor des Innern fest, dass man in der Schweiz gut damit gefahren ist, nicht immer alles zu regeln; auch was nicht geregelt ist, funktioniert gut. Und die ALG hat es vorgemacht: Es ist nicht verboten, freiwillig transparent zu sein und mit diesem USP zu werben. Selbstverständlich würde dann aber auch Transparenz auf der Ebene NGOs, Kirchen, Gewerkschaften etc. dazugehören. Im Übrigen hat der Kantonsrat auch mit der Abstimmungsanlage seinen Teil beigetragen: Das Stimmverhalten der Kantonsratsmitglieder wird festgehalten und ist für den Wähler einsehbar.
Aus all diesen Überlegungen beantragt die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

80 Traktandum 9.4: **Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle**
Vorlagen: 2808.1 - 15622 (Postulatstext); 2808.2 - 15963 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Beni Riedi** hält grundsätzlich fest, dass die Aufmerksamkeit vermehrt den Opfern statt den Tätern gelten sollte. In diesem Sinn handelt es sich hier nicht um irgendein Postulat, sondern um eines der wenigen Anliegen, welches bereits im Vorfeld überparteilich grosse Unterstützung genoss. So wurde das Postulat innerhalb kürzester Zeit und ohne grossen Aufwand von Seiten der Postulanten von total 28 Parlamentariern unterzeichnet.
Es ist dem Votanten ein grosses Anliegen, erneut festzuhalten, dass weder die Postulanten noch die Mitunterzeichnenden sich gegen die Resozialisierung von Kriminellen aussprechen. Das ist nie ein Thema gewesen. Es ist für den Votanten auch wichtig, dass die in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel inhaftierten Straftäter während des Absitzens ihrer Strafe eine sinnvolle Tätigkeit ausüben und damit zumindest ein wenig etwas für die Gesellschaft tun können. Dass jedoch in dieser Strafanstalt Konzerte organisiert wurden und in diesem Zusammenhang wörtlich von einem «wohltätigen Anlass» und einer «gemeinnützigen Idee» gesprochen wurde, war und ist ein Affront gegenüber den Opfern und deren Angehörigen.
Der Kanton Zug führt zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzingen. In dieser Strafanstalt sitzen nicht etwa Kleinkriminelle ihre Strafe ab, sondern Wiederholungstäter und Straftäter mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Im vorliegenden Postulat geht es nicht darum, dass die unterstützenden Kantonsratsmitglieder befürchten, dass durch diese Konzerte die Annehmlichkeiten einer Strafanstalt gegenüber den heimischen Vorzügen überwiegen können. Es geht vielmehr darum, dass bei verurteilten Straftätern − in diesem Fall bei inhaftierten Schwerkriminellen − auch ein gewisser Entzug von Unterhaltung gerechtfertigt ist. In den Genuss von Konzerten zu kommen, ist kein Menschenrecht, erst recht nicht für Mörder und Vergewaltiger. Und all den Votanten, die sich für die weitere Durchführung von solchen Konzerten einsetzen und dies damit begründen werden, dass die Insassen so ein bisschen Dampf ablassen könnten und das Klima in der Strafanstalt besser werde, stellt der Votant die Frage, ob sie diese Begründung auch den Opfern und deren Angehörigen ins Gesicht sagen würden. Oder getrauen sie diese Begründung nur hier im Kantonratssaal zu verwenden? Denn genau um diese Personen, also um die Opfer und deren Angehörige, geht es hier. Leider wird über die Täter diskutiert, dabei hätten die *Opfer* ein bisschen mehr Anerkennung und Trost verdient. Oder anders gesagt: Die Opfer hätten ein bisschen Ablenkung − und sei dies mit einem Konzert − verdient, nicht die Täter. Im Namen der Postulanten und der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Er dankt für die Unterstützung.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Merle Haggard sitzt Ende der 1950er Jahre hinter Gittern − nicht irgendwo: «Das hier ist die brutalste Haftanstalt Kaliforniens. Sie haben sie für 3317 Häftlinge gebaut, aber sie ist immer überfüllt.» Miserable Haftbedingungen, keine Perspektiven. Doch ein Event unterbricht die trübe Ödnis des Knastalltags: ein Gefängniskonzert. Es ändert Merle Haggards Leben. Nach seiner Entlassung wird er Countrysänger und Songwriter.
Die Votantin macht einen Schritt in die Aktualität und zitiert aus dem «St. Galler Tagblatt»: «Nach jedem Stück applaudieren die Häftlinge minutenlang. Schliess-

lich, nach der zweiten Zugabe, ist das Konzert zu Ende, und die Insassen feiern die Musiker überschwänglich. Der eindrücklichste Kommentar kommt von einem Häftling aus Nordafrika. Er verrät der Gefängnisleiterin: ‹Sie müssen stolz auf ein Land sein, das solche Konzerte in Gefängnissen ermöglicht. In meinem Land werden Menschen in Gefängnissen umgebracht.›» «Strafgefangene sind das beste Publikum der Welt», sagte der Mann, dessen Auftritt Merle Haggard dazu bringt, sein Leben zu ändern, neu anzufangen und Musiker zu werden: Johnny Cash. Cash engagierte sich für einen humaneren Strafvollzug und sagte, der Sinn eines Gefängnisses sei Besserung und Resozialisierung. Eine Psychologin, die mit Gefangenen im Gefängnis Bostadel arbeitete, äusserte sich ähnlich: «Ab dem ersten Tag der Inhaftierung wird der Gefangene auf die Entlassung vorbereitet.» Der Strafvollzug soll das soziale Verhalten der Gefangenen fördern und damit auf das Leben in Straffreiheit vorbereiten.

Über die Motive hinter dem Postulat kann die Votantin nur mutmassen. Eines ist aber klar: Rache ist aus dem schweizerischen Strafrecht verbannt. Das Strafrecht ist eine Reaktion auf geschehenes Unrecht. Jenen, die Unrecht verübt haben − sei es eine kleinere Straftat oder ein Kapitalverbrechen −, wird die Freiheit genommen. Der Freiheitsentzug ist die Strafe. Punkt.

Die Votantin kann nachvollziehen, dass es etwa Angehörigen eines Mordopfers schwer fällt, wenn Gefangene von als Annehmlichkeiten eingestuften Anlässen wie einem Gratiskonzert profitieren. Da können Rachegedanken aufkommen. Die Schweiz ist aber ein Rechtsstaat. Und damit dem Freiheitsentzug nicht noch sinnlose Verschärfungen beigemischt werden, hält das Strafgesetzbuch Grundsätze bereit, nach denen sich der Strafvollzug richten muss: Art. 75 StGB legt fest, dass «der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen hat». Und Kultur ist in der Schweiz nun mal Teil der allgemeinen Lebensverhältnisse, zumindest in Minimaldosen. Die Verhältnisse im Haftalltag müssen jenen draussen angeglichen werden. Nur so können die Gefangenen auf den Tag der Entlassung vorbereitet werden. Warum also ist es im Empfinden der Postulanten störend, wenn Schwerverbrecher in ihrem Gefängnisalltag Normalität erleben, für ganz kurze Momente vielleicht so etwas wie Freude empfinden?

Ob Strafgefangene das beste Publikum der Welt sind, wie Johnny Cash meinte, kann die Votantin nicht beurteilen. Dass aber der Sinn eines Gefängnisses Besserung und Resozialisierung ist, davon sind sie und die ALG überzeugt. Es ist ihnen ein Grundanliegen, dass alle Bemühungen um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft − auch wenn sie noch Jahre entfernt ist − Teil des Strafvollzugs sein müssen. Was dabei sinnvolle Massnahmen sind, ist reine Ansichtssache.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre klare Haltung, die mit ihrer eigenen übereinstimmt. Sie ist froh, dass die Regierung empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die ALG dankt allen, die dieser Empfehlung folgen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Strafen sind ein wesentlicher Teil des Rechtssystems, und die Gesellschaft wird kaum ohne Strafen auskommen. So sehr die Forderung neuerer Straftheorien, den Täter-Opfer-Ausgleich in den Mittelpunkt zu stellen, grundsätzlich zu unterstützen ist, so sehr muss doch auch eingestanden werden, dass es Grenzen des Schuldausgleichs gibt. Nach dem Strafvollzugsgesetz ist es Ziel und Aufgabe des Vollzugs, die Gefangenen während ihrer Haftstrafe zu resozialisieren und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Reue statt Rache soll im Vordergrund stehen.

Die Forderung der Postulanten lässt sich nachvollziehen, nichtsdestotrotz stellt sich die Frage: Was folgt als Nächstes? Soll es künftig für die Insassen kein warmes Wasser, keine medizinische Versorgung oder keine beheizten Räume mehr

geben? Sollen die Insassen in naher oder ferner Zukunft bloss auf die Wand starren dürfen? Möchte man einem Menschen begegnen, der in völliger Abschottung von jeglicher sozialer Betätigung seine Strafe abgesessen hat? Denn früher oder später werden die meisten Gefangenen wieder in die Freiheit entlassen und sollen danach nicht erneut straffällig werden − ganz im Sinne der Gesellschaft.
Die Stellungnahme des Regierungsrats verweist darauf, dass die moderne strafrechtliche Freiheitsentzugspraxis das Grundrecht der Achtung der Menschenwürde und des auch den Gefangenen zukommenden verfassungsmässigen Mindestanspruchs auf persönliche Freiheit wahrt. Die Gefangenen verbüssen in erster Linie eine Freiheitsstrafe, die sie *per se* in ihrer Freiheit massiv einschränkt. Diese mit dem Streichen eines jährlich stattfindenden Konzerts zu verschärfen − wie im Postulat verlangt − wäre weder verhältnismässig noch würde es einen Nutzen generieren. Im Gegenteil: Es könnte sogar negative Konsequenzen, schädliche Folgen für die Insassen und in der Folge für die Gesellschaft haben. Paradoxerweise kann man auch anders argumentieren: Die Möglichkeit, weiterhin Konzerte durchführen zu können, lässt sich auch als verschärfende Massnahme verstehen, da die Gefangenen in Freiheit ja jeden Tag in den Genuss eines Konzerts kommen könnten − mit anderen Worten: als jährliche Verkostung der verbotenen Frucht.
Zum Schluss sei angefügt, dass die SP-Fraktion klar gegen ein «Kuschelgefängnis Bostadel» ist. Zudem steht ausser Frage, dass Kriminelle bestraft werden müssen. Das im Postulat geforderte Verbot von Konzerten in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel lässt sich jedoch nicht mit den Zielen des schweizerischen Strafvollzugs vereinbaren. Dementsprechend unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alois Gössi möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, was der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung tun würde. Würde er die Forderung des Postulats umsetzen? Er stellt die Frage deshalb, weil der entsprechende Entscheid dann ja in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt.

Pirmin Andermatt dankt zuerst herzlich für die Wahl zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank und für das in ihn gesetzte Vertrauen − auch wenn seine Tätigkeit vermutlich auf das Kalenderjahr 2019 beschränkt sein wird.
Bezüglich des Postulats schliesst er sich grossmehrheitlich den Worten seines Mitpostulanten Beni Riedi an. Und er stellt klar: Es geht nicht um Rache. Zu ergänzen ist, dass die Beantwortung sehr rosig abgefasst ist. Es geht hier – wie im Titel des Postulats erwähnt – nicht um Bagatellfälle, sondern um Schwerkriminelle. Immerhin scheinen die Postulanten aber einen wunden Punkt getroffen zu haben. Oder weshalb muss bei der Beantwortung an die Menschlichkeit appelliert werden? Es geht hier doch nicht − wie moniert wurde − um die Verschärfung der Haftbedingungen. Vielmehr soll abgeklärt werden, wie solche Konzerte finanziert werden und welches ihr Nutzen ist. Esther Haas hat gesagt, dass es Ansichtssache sei, welche Reintegration für Strafgefangene gut bzw. weniger gut ist. Der Votant dachte bisher, es gebe hier klare Regelungen. Und es sei wiederholt: Das Postulat will, dass abgeklärt wird, weshalb solche Konzerte notwendig sind und weshalb sie durch die öffentliche Hand – dazu gehört auch der Lotteriefonds – bezahlt werden. Die Postulanten stellen sich definitiv nicht gegen eine erfolgreiche Resozialisierung.
Der Regierungsrat ist in seinem Bericht zwar auf die Fragen der Postulanten eingegangen, dies aber in einer Art und Weise, als ob mit dem Postulat ein Tabubruch begangen würde. Die Postulanten stellen − wie bereits gehört − den Antrag auf Erheblicherklärung. Darüber hinaus bleibt aber die Frage: Was unternimmt die öffentliche Hand für die Resozialisierung der Opfer?

Philip C. Brunner fand das Votum von Esther Haas sensationell gut, er selbst könnte es nicht besser. Er möchte den bürgerlichen Ratsmitgliedern etwas Mut machen. Kein einziger Bürgerlicher hat im Sinn der Regierung gesprochen, vielmehr hat man von dieser Seite fulminante Voten für eine Erheblicherklärung gehört. Der Votant fand auch das Votum des SP-Sprechers gut. Er bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es wäre kein gutes Zeichen nach aussen. Was nämlich würden die 28 Ratsmitglieder, welche den Vorstoss unterschieben haben, als Nächstes fordern? Entzug der Schuhe − aus Empörung über die Verbrechen, welche diese Leute begangen haben? Oder sollen die Essensrationen gekürzt werden? Soll das Budget gekürzt werden, damit die Ernährung im Gefängnis schlechter wird − als Genugtuung für die Opfer? Soll man die Kleiderordnung ändern − aus Rache? Man könnte hier auf viele Ideen kommen, aber das ist nicht zielführend. Letztlich geht es um Resozialisierung, und man kann doch nicht mit einem − mit Verlaub − Postulätchen versuchen, den Strafvollzug in der Schweiz auf den Kopf zu stellen. Das wäre des Zuger Kantonsrats nicht würdig. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn er den Antrag des Regierungsrats, der eine gute Antwort gegeben hat, unterstützt.

Beni Riedi weist darauf hin, dass es im Postulat einzig um die Konzerte geht; von anderen Massnahmen war nie die Rede. Und längst nicht jede Strafanstalt in der Schweiz organisiert für ihre Insassen Konzerte, insofern ist auch das Votum von Philip C. Brunner nicht richtig. Hätten die Kantone Zug und der Basel-Stadt darauf verzichtet, öffentlich von einem «wohltätigen Anlass» zu sprechen und eine Medienmitteilung dazu zu versenden − das war 2015, auch der Votant war auf dem Verteiler −, hätte wohl gar niemand etwas davon gemerkt. Mittlerweile aber weiss man − auch vom Gefängnispersonal − von diesen Konzerten. Und es sei wiederholt: Gefängnisse müssen keine Konzerte organisieren. Das steht nirgends geschrieben, und nur ganz wenige Gefängnisse tun das. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** muss den Postulanten in einem Punkt recht geben: Für Opfer ist es nicht einfach, solche Straftaten zu verarbeiten. Man darf den Strafvollzug aber nicht eins zu eins mit der Situation der Opfer vergleichen. Hier geht es um den Strafvollzug. Aber auch die Opfer haben in der Schweiz ihre Rechte; zu verweisen ist auf die Opferhilfe, die auch bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt ist und wo Betroffene Beratung und weitere Unterstützung beantragen können.
Es ist richtig, dass nicht in jeder Strafanstalt Konzerte stattfinden. Das ist eher in grösseren Anstalten wie dem Bostadel der Fall. Diese Konzerte haben eine gewisse Tradition: Johnny Cash wurde bereits genannt, zu nennen ist aber auch Elvis Presley. Die Konzerte im Bostadel werden immer wieder von Baloise Session gesponsert. Der Kanton Zug fördert sie nicht unbedingt, wenn aber ein solches Angebot gemacht bzw. gratis zur Verfügung gestellt wurde, sagte er Ja dazu.
Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, würde der Sicherheitsdirektor als Präsident der paritätischen Kommission Bostadel das Thema dort zur Debatte stellen, dies natürlich im Sinne des Kantonsrats. Was Basel dazu sagen würde, weiss der Sicherheitsdirektor nicht. Er würde die Erheblicherklärung aber als Auftrag verstehen, keine Konzerte mehr durchzuführen; so versteht der Regierungsrat entsprechende Entscheide im Kantonsrat. Es sei aber wiederholt: Der Bostadel ist kein Drei-Sterne-Hotel mit Partystimmung. Der Strafvollzug hat in den letzten Jahren stark an Einschränkungen zugelegt. Gab es in den 1990er Jahren noch gegen sechshundert Vollzugslockerungen − etwa begleiteten oder unbegleiteten Ausgang etc. −, so sind es heute kaum mehr zehn. Und wenn moniert wurde, die Antwort sei

zu rosig abgefasst, man spreche von Menschlichkeit etc., so sind das keine Erfindungen des Regierungsrats, sondern Grundsätze des schweizerischen Strafvollzugs. Im Strafvollzug muss eine gewisse Achtung der Menschenwürde vorhanden sein, und dazu gehören auch die materiellen Strafvollzugsbestimmungen, etwa Zellengrösse, Anspruch auf Bewegung etc.
In diesem Sinn macht der Sicherheitsdirektor beliebt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und damit solche Konzerte einmal im Jahr weiterhin zu ermöglichen. Das wäre sicher auch im Sinn des Regierungsrats von Basel-Land, der sich im Übrigen etwas über das Postulat gewundert hat −und ebenfalls empfiehlt, dieses nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

81 Traktandum 9.5: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**
Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** geht aufgrund der angemeldeten Fraktionssprecher davon aus, dass dieses Traktandum einige Zeit beanspruchen wird. Sie schlägt deshalb vor, das Traktandum auf die Nachmittagssitzung zu verschieben und vor der Mittagspause noch die Traktanden 9.6 und 9.7 zu beraten.

➔ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

82 Traktandum 9.6: **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21**
Vorlagen: 2862.1 - 15763 (Interpellationstext); 2862.2 - 15965 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Zari Dzaferi** erinnert daran, dass am 31. März 2009, also vor bald zehn Jahren, Martin B. Lehmann ein Postulat mit dem Titel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» einreichte. Dies tat er als Reaktion auf die Parlamentsdebatte, in welcher die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Schwimmobligatorium im Schulgesetz ablehnten, allerdings dafür plädierten, dass jedem Zuger Kind die Chance zum Erlernen einer minimalen Kompetenz im Schwimmen geboten werden müsse. Martin B. Lehmann bedauerte schon damals, dass die Angebote in den Gemeinden stark variierten, es an jeglicher Koordination fehlte und weder ein konzeptioneller noch ein strategischer Ansatz ausgemacht werden konnte, damit im wasserreichen Kanton Zug alle Kinder schwimmen lernen.
Auf das Schuljahr 2010/11 führte der Bildungsrat einen Übergangslehrplan ein und beschloss, das Bestehen des Wassersicherheitschecks (WSC) als verbindliches Minimalziel festzulegen. Bei diesem Test wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Das ist ein Anfang, aber es ist noch kein Schwimmen. In diesem Sommer wird im Kanton Zug der Lehrplan 21 eingeführt. Das weiss man nicht erst seit gestern, und der Lehrplan 21 bot eine Steilvorlage, um den Schwimmunterricht im Kanton Zug grundlegend zu überdenken, damit auch Kinder

aus Gemeinden ohne Hallenbäder schwimmen lernen. Diese Chance wurde allerdings verpasst, und der WSC wird immer noch als Minimalziel aufgeführt.
Im Vergleich mit den geforderten Grundkompetenzen im Lehrplan 21 ist der WSC eine Alibiübung – auch wenn Bildungsdirektor Stephan Schleiss hier widersprechen wird. Wenn schon ein neuer Lehrplan eingeführt wird, sollte sich die Bildungsdirektion auch möglichst dafür ins Zeug legen, dass die geforderten Grundkompetenzen in allen Gemeinden erworben werden. Der Bildungsdirektor wird dem wohl entgegenhalten, dass der Kanton hier keine grosse Handhabe habe, da die Verantwortung dafür bei den Gemeinden liege. Der Votant nimmt allerdings zunehmend wahr, dass die Bildungsdirektion die Verantwortung für die Umsetzung gerne an die Gemeinden delegiert. Zwar wird über entsprechende Gesetzesanpassung oder über Lehrpläne auf Stufe Kanton entschieden, in der Kostenregelung und Umsetzung sollten die Gemeinden aber möglichst frei sein.
Der Votant ist und bleibt gespannt, wie Gesuche für Lehrplanreduktionen bewilligt werden. Gemeinden, welche bestimmte Ziele nicht erfüllen können, können ja eine Lehrplanreduktion beantragen, was zumindest eine Zuger Gemeinde bereits getan hat. Die Praxis bei der Bewilligung solcher Gesuche wird letztendlich darüber entscheiden, ob die Gemeinden enger zusammenarbeiten werden. Das Amt für Sport war ja schon früher bereit, solche Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Nun müssten aber auch die Gemeinden bereit sein, allen ihren Kindern zu ermöglichen, schwimmen zu lernen.
Abschliessend weist der Votant darauf hin, dass gemäss Richtplan der Kanton Zug weiterhin wachsen wird. Dementsprechend werden auch mehr Schulkinder die Schulen besuchen. Der Druck auf die Wasserflächen wird also weiter zunehmen, um die geforderten Ziele im Lehrplan zu erfüllen. Man muss also bedenken, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Dies betrifft insbesondere das Gebiet Ennetsee. Man kann nicht nur bei den Wohnhäusern wachsen, sondern auch die Infrastruktur muss mitziehen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Laut regierungsrätlichem Bericht gab es schon früher Vorstösse im Bereich Schwimmunterricht: die Motion «Obligatorischer Schwimmunterricht», das Postulat «Alle Zuger Kinder können schwimmen». Bereits damals war bekannt, dass die Wasserflächen für eine gesetzliche Grundlage bzw. solche verbindlichen Ziele nicht ausreichen. Dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen können, ist wohl unbestritten und für die Sicherheit am und im Wasser ein wichtiger Faktor. Niemand will, dass Kinder ertrinken, weil sie nicht schwimmen können.
Der Lehrplan 21 wird im Sommer 2019 eingeführt. Das Grobziel «Bestehen des Wassersicherheitschecks WSC» bis zur 6. Klasse ist eine verbindliche Vorgabe. In der Übersicht der Gemeinden wird ersichtlich, dass die Vorgabe trotz des neu gebauten «Ägeribads» nicht für alle umsetzbar sein wird. Für die Schülerinnen und Schüler von Hünenberg besteht nicht einmal eine einheitliche Regelung innerhalb der Gemeinde. Im Schulhaus Eichmatt besuchen Chamer wie auch Hünenberger Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht, dies nach der Chamer Regelung. Das 100 Meter davon entfernte Schulhaus Kemmatten aber hat nicht denselben Zugang zur Wasserfläche in Cham.
Der Lehrplan 21 soll keine zusätzlichen Kosten für Kanton und Gemeinden bezüglich Investitionen in Immobilien verursachen. Wenn aber jährliche Zusatzkosten anfallen, um den Kindern den Schwimmunterricht an einem anderen Ort zu ermöglichen, summiert sich das über lange Zeit zu einem grossen Betrag, der vielleicht sogar höher ist, als es der Investitionsbetrag für Immobilien gewesen wäre. Die Regierung ist der Meinung, dass eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur

von den zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug abhängt. Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten müssten geprüft werden für Gemeinden ohne eigene Wasserflächen. Auch wenn der Wille zu Zusatzkosten vorhanden wäre, scheitert das Vorhaben schon an der Kapazitätsgrenze der Schwimmbäder. Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen dahingehend zu unterstützen, dass eine allfällige Koordination innerhalb der Gemeinden organisiert werden kann. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton die Gemeinden zur Koordination verpflichten kann. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Kanton den Gemeinden nicht vorschreiben kann, wie hoch die Zusatzkosten sein dürfen, um an Wasserflächen zu kommen.
Die Regierung hält aus guten Gründen an der Zielsetzung fest, hat aber keine Lösung für die Umsetzung. Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung sich mehr für eine Koordination unter den Gemeinden einsetzen soll, um die Kompetenz des Wassersicherheitschecks am Ende der 6. Klasse zu erreichen.

Für **Peter Letter** ist der Wassersicherheitscheck ausreichend. Es geht um Sicherheit: Wenn ein Kind ins Wasser fällt, soll es schwimmen und wieder aus dem Wasser steigen können. Es ist okay, wenn die Gemeinden dieses Minimalziel erreichen. Es macht keinen Sinn, übertriebene logistische Übungen durchzuführen, um die Kinder irgendwo hinzubringen, wo sie den Schwimmunterricht geniessen können, dafür aber einen halben Tag unterwegs sind. Man kann hier auch die Verantwortung der Eltern einfordern, denn es gibt auch andere Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Der Staat muss nicht für alles verantwortlich sein. Er soll für das Minimale sorgen, nicht für das Optimale oder gar Maximale. Dem Votanten ist es wichtig, dass seine Kinder schwimmen können. Diese sind ab dem vierten Lebensjahr in den Schwimmunterricht gegangen, haben den Wassersicherheitscheck gemacht − und was ist passiert? Im Schwimmunterricht in Oberägeri − man hat dort jetzt ein schönes Bad, vorher hat man die Kinder nach Rothenthurm verfrachtet, für eine Viertelstunde im Wasser waren sie einen halben Tag unterwegs − langweilen sie sich. Das kann es nicht sein. Dass der Staat für alles besorgt sein muss, ist nicht erforderlich.

Zari Dzaferi hält fest, dass es nicht darum geht, mehr zu tun, als man muss. Die Ziele im Lehrplan 21 greifen weiter aus − und wenn man einen Lehrplan beschliesst, muss man sich auch mit den Zielen auseinandersetzen. Niemand kommt auf die Idee zu sagen, die Kommasetzung spiele heute keine Rolle mehr, man könne die entsprechenden Lehrziele also tiefer ansetzen − und allenfalls könnten sich ja die Eltern darum kümmern und halt privat noch etwas investieren. Natürlich ist es richtig, was bezüglich Sicherheit gesagt wurde, im Lehrplan 21 aber sind die Ziele − was der Bildungsdirektor bestätigen wird − genauer formuliert und erfordern mehr Kompetenzen bzw. in der vorliegenden Frage mehr Zeit im Wasser. Was darüber hinaus geht, nämlich dass die Kinder richtig schwimmen können, kann man − da stimmt der Votant seinem Vorredner zu − den Eltern überlassen. Die im Lehrplan vorgegebenen Ziele aber muss man in der Schule erreichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Wassersicherheitscheck mehr als eine Alibiübung ist. Er ist eine minimale, aber durchaus mit einigem Aufwand verbundene Sicherheitsausbildung. Er ist mehr als ein Feigenblatt. Zu den erwähnten Gesuchen hält der Bildungsdirektor fest, dass bisher nur ein Gesuch eingegangen ist, nämlich von der Gemeinde Steinhausen. Der Bildungsrat hat diesem Gesuch gestern Nachmittag entsprochen und bewilligt, dass Steinhausen für zwei Jahre die Ziele des Lehrplans 21 auf den Wassersicherheitscheck reduzieren darf; in zwei Jahren muss Steinhausen rapportieren, wo man steht. Die Ge-

meinde Steinhausen hat ihrem Gesuch beigefügt, welche Abklärungen betreffend verfügbare Wasserfläche sie in Zug und Baar vorgenommen hat. Ein solcher Entscheid wird also nicht leichtfertig gefällt, und es gibt einen gewissen Druck, die Ziele des Lehrplans zu erfüllen.
Selbstverständlich geht der Lehrplan 21 im Bereich Schwimmen bzw. «Bewegen im Wasser» über den Wassersicherheitscheck hinaus. Für den Sport gibt es insgesamt sechs Bereiche, einer davon ist der Bereich Wasser. Im Bericht des Regierungsrats ist ausgeführt, dass beispielsweise in Baar die Kinder während der ganzen Primarschule je 38 Lektionen pro Jahr im Schwimmbad verbringen, was einer der drei Turnstunden entspricht − wobei der Lehrplan mit den erwähnten sechs Bereichen nicht davon ausgeht, dass man einen Drittel der zur Verfügung stehenden Lernzeit im Wasser verbringt. Genauso wie andere Gemeinden tendenziell nicht alle Lernziele im Bereich Wasser erreichen können, muss man auch davon ausgehen, dass in anderen Gemeinden, etwa in Baar, diejenigen Sportbereiche, die ausserhalb des Wassers stattfinden, vielleicht nicht in der ganzen Tiefe erreicht werden. Das bedeutet natürlich auch, dass Baar, weil dort ein Drittel der Lektionen im Wasser stattfindet, weniger Turnhallen benötigt als andere Gemeinden, die alle drei Turnlektionen ausserhalb des Schwimmbads abhalten. Man kann also nicht einfach die Wasserfläche auf den Kopf hinunterbrechen und dann sagen, dass es theoretisch für jedes Kind genug Wasserfläche habe. Es gibt auch noch andere Sachzwänge sowie die Transportwege, auf die auch Peter Letter hingewiesen hat.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

83 Traktandum 9.7: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug**
Vorlage: 2867.1 - 15770 (Interpellationstext); 2867.2 - 15964 (Antwort des Regierungsrats).

Es ist Interpellant **Thomas Werner** wichtig, gleich eingangs festzuhalten, dass der Tod des Reiters beim tragischen Unfall im Ägerital durch einen anderen Ablauf des Rettungseinsatzes nicht hätte verhindert werden können. Solche Ereignisse sind aber immer wieder ein Anlass, Abläufe zu überprüfen. Das hat der Regierungsrat getan − schade nur, dass es derart lange gedauert hat.
Der Votant hat vom Kommandanten der Feuerwehr Unterägeri schon mehrmals gehört, dass die Zusammenarbeit mit Zug schwierig sei. Feuerwehrinspektor Hans-Peter Spring habe alles auf die FFZ ausgerichtet und die Berggemeinden im Stich gelassen. Der Sicherheitsdirektor sei des Öftern auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden und habe davon gewusst, es sei aber nichts unternommen worden. So kam es, dass schliesslich acht von elf Gemeindefeuerwehren mit Hans-Peter Spring im Streit lagen. Es ist schade, dass nicht nur beim betreffenden Einsatz in Unterägeri, sondern auch bei einem Einsatz in Oberägeri, der in der Interpellation nicht erwähnt ist, die FFZ nicht genau wusste, wohin sie ausrücken musste, und deshalb mit einigen Minuten Verspätung am Einsatzort eintraf. Gerade wenn es um die Rettung von Personen oder um Feuer geht, ist es wichtig, dass die Hilfe innert Minuten vor Ort ist. Das war bei zwei erwähnten Fällen nicht der Fall, dies vor allem deshalb, weil die gemeindlichen Feuerwehren nicht bzw. zu spät informiert wurden. Mittlerweile wurden aber die Lehren gezogen, und es weht ein neuer Wind: Der Votant hat viel Gutes über den neuen Feuerwehrinspektor Roland Fässler gehört. Auch die Bewohner der Berggemeinden dürfen darauf hoffen, künftig bei

Unfällen schnell versorgt zu werden. In diesem Sinn dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation.

Karl Nussbaumer legt seine Interessenbindung offen: Der geschilderte Unfall betraf einen seiner Neffen. Der Votant war über neun Jahre lang Feuerwehrkommandant von Menzingen. Eine Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Zug ist wichtig und unumgänglich. Es ist aber auch wichtig − und dafür hat sich der Votant immer wieder eingesetzt −, dass bei einem Ereignis auch die Ortsfeuerwehr sofort aufgeboten wird. Das wurde leider lange Zeit nicht gemacht. Der neue Feuerwehrinspektor Roland Fässler hat diese Frage nun aber neu beurteilt und die entsprechenden Abläufe angepasst. Beim erwähnten Unfall stürzten Pferd und Reiter weitab im Wald draussen, und jeder, der schon bei einem Unfall dabei war, weiss, dass es eine Ewigkeit ist, wenn man − wie im vorliegenden Fall − dreissig Minuten lang auf Hilfe warten muss. Genau deshalb ist es wichtig, dass auch die Ortsfeuerwehren sofort aufgeboten werden. Natürlich verfügt der Stützpunkt Zug über sehr gut ausgebildete Spezialisten; einer davon sitzt im Kantonrat, er hat damals die Kantonsratspräsidentin gerettet, als sie einen Unfall hatte. Es braucht diese Spezialisten, es braucht aber auch die Zusammenarbeit. Die Ortsfeuerwehr kann nämlich viele Aufgaben übernehmen: einweisen, Opfer betreuen etc. Sie hat aber keine Spezialisten, die beispielsweise Personen aus einem Auto herausschneiden oder − wie beim Unfall im Ägerital − eine unter einem Pferd eingeklemmte Person bergen können.
Der Votant dankt dafür, dass die Situation neu analysiert und die Zusammenarbeit der Feuerwehren neu beurteilt wurde. Es ist wichtig, dass der Stützpunkt Zug und die Ortsfeuerwehren zusammenarbeiten. Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor und dem neuen Feuerwehrinspektor dafür, dass man die nötigen Lehren zieht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es beim Wechsel auf das neue Alarmierungssystem MoKoS am Schnittpunkt zwischen Einsatzleitzentrale und Stützpunkt Zug eine Panne gab, was aber − wie auch Thomas Werner erwähnte − im medizinischer Hinsicht keinen Einfluss auf den Unfall im Ägerital hatte. Im Übrigen trifft sich der Sicherheitsdirektor jedes Jahr mit den zuständigen Gemeinderäten zu einem Gespräch, wobei auch die Feuerwehr auf der Traktandenliste steht. Er hat dabei aber nie von irgendwelchen diesbezüglichen Problemen gehört. Die Problematik war ihm aber bewusst. Es muss das Ziel sein, bei Feuerwehreinsätzen kurze Interventionszeiten zu haben und die richtigen Leute mit der richtigen Ausrüstung aufzubieten. Dabei kann es manchmal zu Abstimmungsproblemen oder unterschiedlichen Lagebeurteilungen kommen, wobei der Sicherheitsdirektor aber davon ausgegangen ist, dass die Gemeindefeuerwehren immer informiert würden. Das wurde nun klar beschlossen, und der neue Feuerwehrinspektor hat die Modalitäten und Einsatzdispos in Zusammenarbeit mit der Polizei neu definiert. Der Sicherheitsdirektor bittet, ihn künftig zu informieren, wenn man von Problemen hört oder etwas nicht rund läuft.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. März 2019, Nachmittag
Zeit: 13.45−16.35 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

84 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger und Martin Zimmermann, beide Baar; Rita Hofer und Beat Unternährer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

85 Traktandum 3.1: **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlage: 2928.1 - 16003 (Motionstext).

Beni Riedi teilt mit, dass die Motion in der SVP-Fraktion besprochen wurde. Der Votant durfte heute die neusten Zahlen der Staatskanzlei entgegennehmen, für die er sich bedankt. Im Moment können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen digital oder in Papierform erhalten möchten. Die Staatskanzlei lässt den Ratsmitgliedern sogar die Wahl, ob sie zum Beispiel nur das Protokoll nicht mehr ausgedruckt erhalten möchten. Davon macht der Votant Gebrauch und ist sehr dankbar, dass dieser Service angeboten wird. Es gibt mittlerweile sechzehn Ratsmitglieder, die alle Unterlagen ausschliesslich digital erhalten möchten. Es ist davon auszugehen, dass Alois Gössi und Zari Dzaferi zu diesen zählen. Und genau diese Minderheit möchte nun allen anderen vorschreiben, wie sie mit den Unterlagen umgehen sollten. Der Votant ist in der Arbeitswelt sehr digital unterwegs, aber politisch schätzt er Unterlagen in ausgedruckter Form. Er möchte sich nicht vorschreiben lassen, wie er als Kantonsrat zu arbeiten hat.

Zu beachten ist zudem Folgendes: Für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten die Ratsmitglieder eine angemessene Entschädigung. Das ist indirekt eine Lohnerhöhung und nicht wünschenswert. Wird die Motion überwiesen, werden auch Tür und Tor geöffnet für das Nebenamtsgesetz, in dem unter anderem die Spesen und Entschädigungen für die Kantonsräte geregelt sind. Der Service der Staatskanzlei entspricht dem Anliegen der Motion bereits jetzt sehr gut und ist effizient. Deshalb sollte nun nicht extra noch eine Motion überwiesen werden, die Behörden und Parlament beschäftigt. Und am Schluss hat man trotzdem keinen Mehrwert. Die Leute, die bereits jetzt digital arbeiten möchten, können das machen, aber man sollte doch diejenigen in Ruhe lassen, die das anders handhaben. Zudem soll nicht die Möglichkeit geschaffen werden für eine Entschädigung, die einer indirekten Lohnerhöhung entspricht. Im Gegensatz zu Zari Dzaferi hat der Votant keine Möglichkeit, die Unterlagen ausdrucken zu lassen. Und bestimmt benötigen viele Ratsmitglieder ausgedruckte Vorlagen, um arbeiten zu können. Der Votant stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi, Motionär, teilt Beni Riedi mit, dass er nicht zu den sechzehn Kantonsräten zählt, die alle Unterlagen nur digital erhalten. Wieder einmal hat er nun leider das Vergnügen, zu erklären, weshalb eine Motion überwiesen werden sollte. Er als scheinbar einziger liberaler Kantonsrat überweist grundsätzlich alle Motionen für einen Bericht und Antrag des Regierungsrats, so auch z. B. später diejenige der SVP-Fraktion. So kann mit fundierten Grundlagen entschieden werden, und so sollte es nun auch mit dieser Motion gehalten werden. Sie sollte überwiesen werden, und wenn ein fundierter Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vorliegt, kann eine materielle Diskussion über das Motionsbegehren geführt werden.
Zum Materiellen bei dieser Motion: Der Kantonsrat soll digitaler werden, d. h. Vorlagen etc. sollten nicht mehr wie heute den Ratsmitgliedern, die das wünschen, in Papierform zugestellt werden, sondern nur noch in digitaler Form. Es gibt gemäss Motionsforderungen Ausnahmeregelungen wie z. B. für das Budget oder den Geschäftsbericht. Dies erspart der Staatskanzlei einiges an Druckkosten und Arbeitsaufwände. Auf der anderen Seite sollen die *outgesourcten* Arbeiten an die Ratsmitglieder auch entschädigt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern nur um eine Abgeltung von auftretenden Kosten. Die Motionäre haben den Eventualantrag gestellt, dass die Entschädigung nur denjenigen Ratsmitgliedern zukommen soll, die nicht digital arbeiten.
Mit dem Motionsbegehren sollen die Ratsmitglieder auf keinen Fall dazu gezwungen werden, nur noch digital zu arbeiten. Da würde sich der Votant als Erster dagegen wehren; dies ist nicht *sein Ding.* Er benötigt die Vorlagen weiterhin in Papierform, um sie zu lesen, entsprechende Stelle zu markieren und zu kommentieren. Dies wäre weiterhin möglich, nur müssen die Ratsmitglieder für den Ausdruck selbst besorgt sein, versehen mit einer finanziellen Abgeltung und keiner Lohnerhöhung. Trotz dieser finanziellen Abgeltung ergeben sich bei der Staatskanzlei weniger Kosten und vor allem weniger Arbeitsaufwände. Damit handelt es sich um eine Win-win-Situation für alle. Der Votant bedankt sich, wenn die Ratsmitglieder einer Überweisung der Motion zustimmen können.

Andreas Hausheer stimmt Alois Gössi bei, dass Motionen in der Regel überwiesen werden sollten. Aber hier handelt es sich wirklich um einen unnötigen Vorstoss. Bereits heute können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen auf Papier oder digital erhalten möchten. Drucken die Ratsmitglieder die Unterlagen zu Hause aus, können sie gemäss § 10 des Nebenamtgesetzes ihre Barauslagen geltend machen. Die Spesenentschädigung ist also bereits heute gewährleistet. Der Votant

hat dies vor einigen Jahren beim Landschreiber abklären lassen, da er in der Fraktion danach gefragt wurde. Die Ratsmitglieder haben also diese Möglichkeit, nur nutzt sie niemand, aus welchen Gründen auch immer. Alles, was mit der Motion gefordert wird, ist bereits so vorhanden.

Zari Dzaferi, Motionär, hält fest, dass vorhin die Zahl von sechzehn Ratsmitgliedern zu hören war, die alle Unterlagen nur noch digital erhalten. Im Ratssaal sind momentan wohl mehr Tablets und Computer auszumachen. Bei der Motion geht es auch ein bisschen um Anreize. Man soll nicht gezwungen werden, aber manchmal muss man dazu verleitet werden, eine neue Praxis anzuwenden und die Arbeitsweise anzupassen. Mit der Motion kann bewirkt werden, dass sich der Regierungsrat mit dem Thema Digitalisierung im Rat noch stärker auseinandersetzt und ein Vorschlag unterbreitet. Es soll niemandem etwas vorgeschrieben werden. Schon gestern an der Sitzung der Redaktionskommission hat der Votant mit Manuel Brandenberg diskutiert. Manuel Brandenberg braucht Papier, der Votant hingegen arbeitet digital. Jeder soll so arbeiten, wie er möchte. Vielleicht kann aber erreicht werden, dass nur das ausgedruckt wird, was man tatsächlich braucht. Vielleicht ist es auch ein Schritt, um die Druck- und Papierkosten zu reduzieren und eine Verschwendung zu verhindern. Die Ratsmitglieder wissen selbst, wie viel Papier man erhält. Selbst beim Votanten, der praktisch alles nur noch digital bekommt, fällt zwischendurch noch Papier an. Man vergibt sich nichts, wenn man die Motion überweist, damit sich die Regierung mit dem Thema auseinandersetzen kann.
Zu Beni Riedi und dazu, dass er ein armer Kerl ist und keinen Zugriff hat, um Unterlagen ausdrucken zu lassen: Der Votant hat dies auch nicht und braucht es auch nicht. Es ist nicht so, dass er in sein Büro in der Gemeinde kommt und sich Unterlagen ausdrucken lässt. Weder seine Mitarbeiter in der Gemeinde noch seine Schüler machen das für ihn. Es nervt den Votanten, wenn sich Beni Riedi darüber beklagt, er habe keine Möglichkeit, etwas ausdrucken zu lassen, und andere hingegen schon. Es ist anzunehmen, dass auch Beni Riedi einen Drucker bedienen kann, wenn er ihn tatsächlich braucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 34 Ja- und 35 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motion zu Bericht und Antrag an das Büro des Kantonsrats überwiesen wird.

86 Traktandum 3.2: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulweg Sicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**
Vorlage: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

87 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens**
Vorlage: 2937.1 - 16010 (Motionstext).

Anna Bieri stellt namens der geschlossenen CVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. EU-Rahmenabkommen Ja oder Nein? – Das ist hier nicht die Frage. Die Frage, welche die Ratsmitglieder hier und heute diskutieren müssen, ist nicht, ob sie für oder gegen dieses Rahmenabkommen sind. Das weiss zum Beispiel die Votantin und wissen vielleicht auch andere Ratsmitglieder berechtigterweise noch gar nicht. Es geht nun schlicht und ergreifend darum, ob das Begehren auf eine Standesinitiative im Kanton Zug angebracht ist. Genau dies bestreitet die CVP aus folgenden Gründen vehement:
• Es handelt sich um eine wirkungslose Standesinitiative zur Unzeit: Weder hat der Bundesrat einen Entschluss zur Ratifizierung des Abkommens gefällt, noch hat er dazu eine Botschaft ausgearbeitet. Vielmehr hat er – wie es im SVP-Vorstoss zu Recht geschrieben steht – das Verhandlungsergebnis in eine breite Konsultation geschickt. Das Bundesparlament, an das sich diese Standesinitiative richtet, ist zurzeit in dieser Frage noch nicht einmal in die Entscheidungsfindung involviert. Würde die Zuger Standesinitiative an die Bundesversammlung gerichtet, so müsste dort die zuständige Kommission etwas behandeln, das in diesem Gremium entweder noch gar nicht vorhanden ist oder wenn es dereinst als bundesrätliche Botschaft in der parlamentarischen Beratung ist, mit Antrag auf Zustimmung lauten würde. Im ersten Fall sähe die Kommission mit einer solchen Standesinitiative infolge Fehlen des Gegenstands keinen Handlungsbedarf. Die Votantin hat sich darüber informiert. Im zweiten Fall wäre das Parlament ohnehin in seiner Meinungsbildung komplett frei, seinen Entscheid zu fällen, sprich, dem Bundesrat oder den Standesinitiativen zu folgen. Die Initiative wäre also zum heutigen Zeitpunkt komplett wirkungslos. Die Votantin zitiert den CVP-Präsidenten Gerhard Pfister aus der «Zuger Zeitung» vom 1. März: «Die Bevölkerung hat ein Recht, jetzt die Argumente pro und kontra zu erfahren, bevor sie sich ein Urteil bildet. Wie das gehen soll, wenn nicht einmal der Bundesrat eine Meinung hat, ist mir schleierhaft.» Der Votantin ist dies genauso schleierhaft.
• Es handelt sich um einen missbräuchlichen Einsatz einer Standesinitiative: In der Vergangenheit hat der Rat gut daran getan, das Werkzeug der Standesinitiative wohlüberlegt und nur bei einem ausgewiesenen, durch die zugerischen Besonderheiten gegebenen Interesse des Kantons einzusetzen. Die Ratsmitglieder sind keine verhinderten Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier. Bern soll seine Arbeit machen, und dereinst soll die Bevölkerung darüber entscheiden. Standesinitiativen sollen gezielt und klug eingesetzt werden, damit in Bern für den Kanton Zug eine optimale Wirkung erzielt werden kann. Man denke an den NFA oder eine bestimmte Verkehrsverbindung. Der nachfolgende SVP-Sprecher wird den Rat bestimmt davon überzeugen wollen, dass Zug tatsächlich ein spezielles Interesse an dieser Initiative hat. Doch bei einer Motion, die orchestriert alle 26 Kantonsparlamente fluten soll und in deren Begründung der Begriff «Kanton Zug» kein einziges Mal erwähnt wird, ist dieses Argument der zugerischen Besonderheit wohl mehr als hinfällig. Wo ist hier das ausgewiesene, spezielle Interesse des Kantons Zug?
• Die SVP trägt die EU-Diskussion in die Kantone. Aus wahltaktischen Gründen mag das okay sein. Die Art und Weise, wie die SVP dies tut, ist der Votantin aber absolut zuwider. In der Zeitung «Der Bund» vom 26. Februar liess SVP-Bundeshausfraktionschef Thomas Aeschi verlauten, er und seine Partei würden «Listen verfassen mit jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Wahlkampf für die Souveränität der Schweiz aussprächen, aber im Kantonsrat für das Rahmen-

abkommen stimmen». So nicht – und so nicht mit der Votantin! Die SVP-Fraktion möge doch Thomas Aeschi ausrichten, er solle seine Listen schreiben und die Votantin persönlich zuoberst darauf setzen. Sie lässt sich weder von ihm noch von der SVP oder der parteipolitischen Propagandawalze das Rückgrat brechen. Wie will sich die SVP für die Souveränität der Schweiz einsetzen, wenn sie nicht fähig oder willens ist, die Souveränität einem jeden Einzelnen als Person und in seiner politischen Funktion zuzugestehen?
Die Votantin wendet sich an die Ratsmitglieder ausserhalb der SVP: Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Standes Zug sind diese verpflichtet, die ihnen anvertraute Aufgabe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und ohne Repression zu erfüllen – und dies auch in einem Wahljahr! Die Ratsmitglieder seien gebeten, sich nicht in politische Geiselhaft nehmen zu lassen und gegen die Überweisung der Motion zu stimmen. Es wäre auch wichtig und angebracht, wenn Alois Gössi im vorliegenden Fall von seinen Prinzipien abweichen würde. Eine Standesinitiative ist ein zu wertvolles Instrument, als dass es als durchschaubare parteipolitische Propaganda missbraucht werden darf.

Philip C. Brunner, Sprecher der Motionärin, erinnert sich, dass die erste Kantonsratspräsidentin, die er in Zug erlebt hat, den Votanten jeweils Folgendes zu sagen pflegte: «Sprechen Sie zur Überweisung!» Und wenn man sich nicht daran gehalten hatte, sass man spätestens nach zwei Minuten wieder auf seinem Sessel. Der Votant geht davon aus, dass sich die Regeln geändert haben und er nun genauso viel Zeit erhält wie Anna Bieri. Der Vater von Anna Bieri hätte sehr grosse Freude an deren heutigem Votum – vor allem daran, dass sie den grossen Schlaghammer gegen die SVP hervorgeholt hat. Sie hat jedoch nicht Recht. Insbesondere stimmt es nicht, dass das Thema den Kanton Zug nichts angeht. Vielmehr geht es Zug ganz besonders viel an. Es handelt sich um eine der vielleicht wichtigsten Fragen, die derzeit im Raum stehen. Der Votant kann nicht in einem wenige Minuten dauernden Votum sämtliche Argumente darlegen, die es zu beachten gilt. Das würde wahrscheinlich zwei Tage lang dauern. Anna Bieri hat Recht damit, dass es leider der Sorgfalt des Parlaments in Bern überlassen ist. Aber mit der Überweisung der Motion kann man nun heute vielleicht ein Zeichen setzen.
Anna Bieri sagt, eine Standesinitiative sei wirkungslos und die CVP sei geschlossen dagegen. Eine Standesinitiative hat aber eine sehr grosse Wirkung. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise hat die Regierung vor ungefähr zwei Wochen sehr klar gesagt, sie sei für das Rahmenabkommen, und zwar in der Form, wie es jetzt vorgelegt wurde. Von der Zuger Regierung ist irgendwann auch ein Zeichen zu erwarten. Der Votant ist froh, dass die Diskussion im Regierungsrat vertieft geführt wird und dass man nächstens eine entsprechende Stellungnahme hören wird.
Anna Bieri sagt zudem, das demokratische Recht einer Standesinitiative sei missbräuchlich. Es ist an diesem Parlament genauso wie an einem Stimmbürger in der Demokratie, Ja oder Nein zu sagen. Es ist überhaupt kein Missbrauch. Jede Partei und jede Fraktion hat das Recht, entsprechend der GO KR und der kantonalen Verfassung Eingaben zu machen. Missbräuchlich ist ein ganz starkes Wort. Man könnte ja jeden Vorstoss als missbräuchlich abtun, weil er einem gerade nicht passt.
Es ist richtig, dass der Bundesrat noch keine Position bezogen hat. Genau darum muss der Kanton Zug nun Position beziehen. Nun muss man seine Meinung bekannt geben. Die Bundesverwaltung hat sehr lange gebraucht, um eine deutsche Übersetzung vorzulegen, damit man Kenntnis nehmen konnte, was überhaupt in diesem Rahmenvertrag steht. Ein paar Punkte dazu möchte der Votant erwähnen, um den Rat zu überzeugen, dass Grund genug für eine Überweisung besteht:

• Nur noch die EU wird Recht abändern können. Die Schweiz, das schreibt der Bundesrat, muss relevante EU-Rechtsakte so rasch wie möglich in die betroffenen Marktzugangsabkommen integrieren. Anders ausgedrückt: Die EU erlässt die neuen Gesetze, die Schweiz muss sie übernehmen. Im Rat mussten bereits einmal Schengen/Dublin-Rechte übernommen werden, und entsprechend war das kantonale Recht anzupassen. Wer bereits länger im Rat ist, erinnert sich daran. Bei der Erarbeitung der EU-Gesetze kann die Schweiz zwar mitreden. Man nennt das auf gut Englisch *«decision shaping»*. Zu entscheiden hat die Schweiz aber nicht.
• Die Schweiz unterstellt sich dem Europäischen Gerichtshof (EUGH), dem obersten EU-Gericht, also fremden Richtern. Gemäss Artikel 4 des Abkommens ist der EUGH überall dort zuständig, wo unionsrechtliche Begriffe betroffen sind. In seinen Erläuterungen schreibt der Bundesrat, dies werde naturgemäss regelmässig der Fall sein. Wunderbar, lässt sich dazu nur sagen. Denn alle Schweizer EU-Abkommen würden weitestgehend auf EU-Recht basieren, schreibt der Bundesrat. Der Rat ist ja ein kantonales Parlament und macht keine Bundesgesetzgebung. Es gibt aber natürlich ein paar Punkte, die den Kanton Zug ganz besonders interessieren werden. Das sind die Fragen, die im Zusammenhang mit der Zuger Kantonalbank, der Energiepolitik – Stichwort WWZ, wo der Kanton Aktionär ist – stehen, sowie weitere Fälle, in denen der Kanton Subventionen ausrichtet. Das hat mit der Landwirtschaft, aber auch mit einfachen Vereinen zu tun, die irgendeinem sozialen Zweck unterliegen und für die dann plötzlich die EU-Gesetzgebung gilt.
Für die linke Seite im Rat sei das Thema Lohnschutz erwähnt, für die rechte Seite die Personenfreizügigkeit. Und es gibt viele Themen, bei denen die EU brisante Punkte anbringt, vor allem zum Freihandelsabkommen von 1972. Über 90 Prozent des Schweizer Exports erfolgen in die europäischen Länder auf Grundlage dieses Freihandelsabkommens. Dieses soll nun modernisiert werden, und die EU schreibt, dass im Verlaufe des Jahres 2020 formelle Verhandlungen über das Abkommen von 1972 eingeleitet werden sollen. Da kommt etwas auf die Schweiz zu, was sie sicher nicht will. Der Votant bittet deshalb darum, dem Anliegen der SVP – und es ist nicht nur ein Anliegen der SVP, es ist ein kantonales Anliegen, das breit abgestützt ist – zuzustimmen und die Motion zu überweisen. Ebenso stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

Anastas Odermatt schliesst sich Anna Bieri an. Es ist die falsche Ebene und der falsche Zeitpunkt für eine Überweisung dieser Motion, denn man befindet sich gegenwärtig im Meinungsfindungsprozess. Es ist davon auszugehen, dass an der morgigen interkantonalen Legislativkonferenz zum Thema Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf die Kantone entsprechend viele SVP-Parlamentarier in Bern vor Ort sein werden. Der Votant hat leider keine Zeit, er wird sich anderweitig informieren müssen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 25 Ja- und 43 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

Barbara Häseli teilt mit, dass bei ihr die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Abstimmung wiederholt werden muss.

Barbara Häseli verneint, da sich am Resultat nichts ändern würde.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht. Die Begründung dafür: Der Rat hat die Motion überwiesen, und aufgrund der grossen Bedeutung des Geschäftes ist es wichtig, dass nun keine Polemik entsteht, sondern dass mit Sorgfalt vorgegangen wird.

88 Traktandum 3.4: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019**
Vorlage: 2929.1 - 16004 (Postulatstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag gemäss § 45 Abs. 2 GO KR vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Cornelia Stocker teilt mit, dass man in der FDP-Fraktion die Gleichstellung lebt: Sie spricht also für alle Männer und Frauen der Fraktion und stellt den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen. Natürlich ist in Sachen Gleichstellung leider noch nicht alles im grünen Bereich. Zweifellos gibt es in gewissen Bereichen, vor allem bei der Lohngleichheit**,** immer noch Handlungsbedarf. Wirtschaft und Gesellschaft müssen mit Nachdruck für eine raschmöglichste Eliminierung dieser Diskriminierung sorgen. Was die Postulantinnen fordern, hat aber gar nichts mit der Vorantreibung der Gleichstellung zu tun. Im Gegenteil, sie verlangen, dass der Kanton nur weiblichen Angestellten gratis frei gibt, während Männer wohl Überstunden oder Ferientage hergeben sollen, wenn sie die Frauen bei ihrem Manifest unterstützen wollen. Wer eine liberale und gesellschaftlich offene Einstellung hat, erachtet dies Männern gegenüber als diskriminierend. Nach Gleichstellung rufen und die Männer dabei zu diskriminieren, ist nichts als Provokation oder Effekthascherei.
Es ist eine Selbstverständlichkeit und geschlechterunabhängig: Wer an einem Streik, einem Manifest oder einer Mahnwache teilnehmen will, soll das als Privatperson tun und darf nicht das Zeitbudget des Arbeitgebers – sprich des Kantons – belasten. Ihren Lohn erhalten die Staatsangestellten von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Es ist bestimmt nicht in deren Sinn, wenn die Schulkinder am 14. Juni rumhängen, weil ihre Lehrerin am Frauenmanifest teilnimmt. Aber offensichtlich ist es den Postulantinnen egal, dass sie viele Familien und vor allem Frauen zu einer Ersatzlösung für die Kinderbetreuung verdonnern. Wieso setzen sie sich nicht dafür ein, dass ihr Aktionstag zum Beispiel auf den zweiten Samstag im Juni gelegt wird? So könnten sie auch die Gleichstellungsklage der Männer abwenden. Und noch etwas: Wenn es um die Angleichung es AHV-Alters der Frauen geht, protestieren genau jene Frauen, die am 14. Juni für die Gleichstellung auf der Strasse sind, dagegen. Diesen Widerspruch sollten die Postulantinnen erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu überweisen.

Tabea Zimmermann Gibson, Postulantin, hält fest, dass mit dem Postulat die Bevölkerung und die Wirtschaft sensibilisiert wird, vorwärtszumachen. Seit 1986 gilt die Gleichstellung bzw. die Gleichberechtigung. Die Abstimmung fand damals am Sonntag, 14. Juni, statt. Deshalb findet die Frauenmahnwache auch nicht an einem Sonntag oder einem Samstag statt, sondern eben genau an diesem Datum.
Es besteht ein verfassungsmässiges Recht auf Gleichstellung. Wird dieses Recht nicht beachtet, handelt es sich somit nicht einfach um einen Missstand, der einige

wenige persönlich stört, sondern um ein Missachten der Verfassung. Ein politisches Engagement soll hier ins Lächerliche gezogen werden, indem verharmlosende Kommentare abgegeben werden und mit Argwohn beobachtet wird, wer denn an den Frauenmahnwachen teilnimmt. Im Rat würde man wohl Zeter und Mordio schreien, wenn bezüglich der Eigentumsrechte eine gleiche Diskrepanz zwischen Verfassung und Realität herrschen würde.
Mit dem Postulat sollen Frauen unterstützt werden, die sich für die Gleichstellung politisch positionieren wollen. Es geht nicht darum, dass alle Frauen einen freien Tag erhalten. Das Postulat bezieht sich nur auf die weiblichen Angestellten, aber es ist moderat formuliert. Die Regierung kann entscheiden, wie sie es umsetzen möchte. Kommt sie zum Schluss, dass die Männer genau dieselben Rechte erhalten sollen, wären die Postulantinnen überglücklich. Sie wollten das *Fuder* aber nicht überladen, deshalb wird im Postulat nur von weiblichen Angestellten gesprochen. Verlangt wird nur, dass *wohlwollend* geprüft wird, ob dem Gesuch entsprochen werden *kann,* und nicht dass ihm entsprochen werden *muss*. Das Postulat schreibt *nicht* vor, ob oder welche Auflagen gemacht werden, damit dem Gesuch entsprochen werden kann. Deshalb bitten die Postulantinnen um eine Überweisung. Schliesslich geht es doch darum, dass alle hinter der Verfassung stehen. Die Ratsmitglieder haben ja hoffentlich Vertrauen in den Regierungsrat, dass er das Postulat mit Augenmass umsetzt und nicht die gesamte kantonale Verwaltung an die Frauenmahnwache schickt. Da die Frauenmahnwache im Juni stattfindet, stellen die Postulantinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

Brigitte Wenzin Widmer teilt mit, dass sie sich Cornelia Stocker nur anschliessen kann. Die SVP-Fraktion spricht sich entschieden gegen eine Dispensation von kantonalen Angestellten für die Teilnahme an der Frauenmahnwache am 14. Juni 2019 aus. Solche Sonderwünsche während der Arbeitszeit auf Kosten des Arbeitgebers und in diesem Fall des Steuerzahlers können nicht gebilligt werden. Wo führt das sonst hin? Bald kommen andere und wollen eine Auszeit, damit sie den Osterhasen suchen können! Es steht Frauen frei, an Mahnwachen oder anderen Aktionen teilzunehmen, wenn sie das für nötig erachten. Jedoch soll die Arbeitsabsenz auch von den kantonalen Angestellten über ihre Frei- oder Ferientage geregelt werden. Darum stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Heini Schmid weist darauf hin, dass zweimal dasselbe Prinzip vorliegt: SVP – EU-Rahmenvertrag – Ja oder Nein? Und hier: Frauengleichberechtigung – Ja oder Nein? Aber die Diskussion im Rat geht eigentlich nicht um diese Fragen, sondern im vorliegenden Fall darum, ob es opportun ist, freie oder unbezahlte Tage für die Frauenmahnwache zu genehmigen. Der Votant lässt sich nicht instrumentalisieren, auf einem Nebenschauplatz seine Meinung kundzutun, ob er für die Gleichberechtigung oder den EU-Rahmenvertrag ist. Das ist einfach nicht richtig. Aus verfahrenstechnischen Gründen und aufgrund von Zuständigkeitsfragen kann man hier eine ganz andere Meinung haben. Thomas Aeschi publiziert dann, der Votant sei für das Rahmenabkommen, weil er nicht für die Überweisung der Motion betreffend Standesinitiative war. *Wie beschissen* ist denn das?
Es ist doch klar, dass sich alle für die Gleichstellung engagieren können. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob es dafür unbezahlten Urlaub geben soll. Stimmt der Votant für eine Nichtüberweisung, kann man doch nicht daraus schliessen, dass er gegen die Gleichberechtigung ist. Im Rat kommt es zunehmend zu solchen Fällen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich gegen diese Tendenz zu wehren, *halbidiotische* Fragen zu stellen, aus denen man dann versucht, irgendwie zu konstruieren, welche Überzeugungen vorliegen. Das macht keinen Sinn, und es ist keine

faire Politik. Früher sagte man dazu, dass die Leute an den Pranger gestellt werden. Wie kann der Herr Schmid gegen Gleichberechtigung sein, wie kann er für das Rahmenabkommen sein? – Der Votant ist stets dafür, auf der richtigen Ebene fair zu diskutieren und für seine Überzeugungen einzustehen. Aber was hier gemacht wird, hat mit fairer Politik nichts mehr zu tun. Der Votant bittet darum, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenberg bittet darum, zu unterscheiden zwischen einem Vorstoss, bei dem es um die Überweisung einer Motion betreffend Standesinitiative geht, und einer Person, die in einer Zeitung sagt, sie werde dann irgendwelche Listen erstellen. Dies sollte getrennt werden. Man hat vorhin nicht über Listen entschieden, sondern darüber, die Motion betreffend Standesinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antwort zu überweisen. Das war ein völlig korrektes Verfahren.
Zur *Feminismus-Postulation*: Der Feminismus ist nicht das Steckenpferd des Votanten, ganz im Gegenteil. *(Der Rat lacht.)* Er weist Tabea Zimmermann jedoch darauf hin, dass die Abstimmung am 14. Juni 1981 stattfand und nicht 1986. Das sollte dann vielleicht doch genau recherchiert werden, wenn dieses Datum bei gewissen Personen fast schon einen religiösen Status beansprucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 50 Nein- und 21 Ja-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird erreicht.

89 Traktandum 3.5: **Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**
Vorlage: 2934.1 - 16008 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

90 Traktandum 3.6: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**
Vorlage: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

91 Traktandum 3.7: **Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem**
Vorlage: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

92 Traktandum 3.8: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**
Vorlage: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

93 Traktandum 3.9: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)**
Vorlage: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

94 Traktandum 3.10: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule**
Vorlage: 2936.1 - 16009 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:

95 Traktandum 9.5: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**
Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Michael Riboni spricht für die Postulantin. Als er letzten Herbst am 29. September in der «Zuger Zeitung» von den Plänen der Baudirektion las, in der Innenstadt an der Grabenstrasse, an der Ägeristrasse und an der Neugasse Tempo 30 einzuführen, wähnte er sich ein wenig in der «Blick am Abend»-Kolumne «Neues aus Absurdistan». Einige Tage zuvor konnte man den Medien nämlich entnehmen, dass Elektroautos, die von Links-Grün bekanntlich genauso gefordert und promotet werden wie Tempo 30, zu leise sind und auf Geheiss der lieben Freunde in Brüssel lauter werden sollen. Motorengeräusche sollen elektronisch erzeugt und via Aussenlautsprecher hörbar werden. Der Lärm der Autos bzw. eben der Nichtlärm der Autos treibt die Gesellschaft oder zumindest einen Teil der Politiker in Zug, aber auch in Brüssel offensichtlich in den Wahnsinn.
Diesem Wahnsinn soll deshalb etwas auf die Spur gegangen und die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat genauer angeschaut werden. Diese vermag nämlich nicht zu überzeugen oder wie William Shakespeare wohl sagen würde: viel Lärm um nichts. So fällt dem häufigen und erfahrenen Leser regierungsrätlicher Vorlagen etwa auf, dass die Ausführungen des Regierungsrats weder mit Hinweisen auf Rechtsprechung noch juristische Literatur belegt werden. Wo sich sonst in ähnlichen, vergleichbaren Vorlagen Verweise auf Bundesgerichtsurteile, höherrangiges Recht oder juristische Literatur türmen – keinerlei dergleichen. Insbesondere die

Behauptung des Regierungsrats, wonach gemäss dem Bundesgericht der Baudirektion bei gegebener Verhältnismässigkeit der Lärmschutzmassnahmen kein Ermessens- bzw. kein Handlungsspielraum mehr zustehe, ist nicht belegt. Haben die Ratsmitglieder das entsprechende Urteil des Bundesgerichts vom 3. Februar 2016 gelesen? Der Votant jedenfalls findet keine entsprechenden Ausführungen in diesem siebenseitigen Urteil aus Lausanne. Auch die Behauptung, wonach jedermann einen zwingenden, durchsetzbaren Anspruch auf genügend Lärmschutz habe, wird einfach so und ohne jegliche Belege auf Papier gebracht.
Auf das im Postulat vorgebrachte Argument, wonach der Baudirektion so oder so ein Entschliessungsermessen zustehe – ein Argument, das die SVP-Fraktion mit einschlägiger juristischer Literatur belegt hat –, geht der Regierungsrat schon gar nicht ein. Nun gut, der Votant ist nur ein einfacher Jurist und beschäftigt sich zugegebenermassen nicht jeden Tag mit dem Strassenverkehrs- bzw. Signalisationsrecht. Er stellt einfach fest, dass das Bundesgericht in seinem Urteil vom 3. Februar 2016 den Kanton einzig und allein dazu verpflichtet hat, zu prüfen, ob Tempo 30 an der Grabenstrasse – und nicht auch an der Ägeristrasse oder an der Neugasse – verhältnismässig sei. Mehr hat das Bundesgericht nicht entschieden. Die Baudirektion kommt jetzt offensichtlich aufgrund eines Gutachtens der Basler & Hofmann Ingenieure zum Schluss, dass eine solche Temporeduktion verhältnismässig sein soll. Es hat in dieser ganzen elenden Geschichte 2012 aber auch schon ein Gutachten gegeben, das zum Schluss kam, dass mit Tempo 30 eben gerade keine Reduktion der Lärmbelastung erreicht werden könne. Wie die Juristen scheinen sich die Gutachter also auch nicht wirklich einig zu sein. Dass man tagsüber auf der Grabenstrasse sowieso nicht schneller fahren kann als mit Tempo 30, scheint genauso wenig zu interessieren wie wissenschaftliche Studien, die belegen, dass bei Tempo 30 deutlich mehr Schadstoffe ausgestossen werden als bei Tempo 50. Dieser, wie man sagen kann, ökologische Aspekt wird ausgeblendet und interessiert niemanden, nicht mal den stadtbekannten Beschwerdeführer Daniel Brunner – den «roten Dani», wie ihn «Zentralplus» einst nannte, der in den 90er Jahren für die SGA, die damaligen Grünen, im Grossen Gemeinderat politisierte.
Die SVP hält an ihrem Postulat und den darin gemachten Ausführungen fest. Selbst wenn eine Temporeduktion verhältnismässig wäre, hätte die Baudirektion das Ermessen, auf Tempo 30 an der Grabenstrasse zu verzichten. Etwas anderes hat das Bundesgericht nicht entschieden. Und wie erwähnt hat das Bundesgericht eine Temporeduktion an der Ägeristrasse oder an der Neugasse mit keiner Silbe gefordert. Hier hat man es es einzig und allein mit vorauseilendem Gehorsam, wie man es sonst nur aus Bundesbern kennt, zu tun. Die Regierung ist schlichtweg eingeknickt, vermutlich, weil man die langjährige und unangenehme Auseinandersetzung mit den Beschwerdeführern einfach leid ist. Vorauseilender Gehorsam bzw. Einknicken ist hier jedoch fehl am Platz. Denn letztlich geht es um die Grundsatzfrage, ob im Kanton Zug in Ortszentren und Kernzonen früher oder später flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden soll. Aus dem erwähnten Altstadtperimeter darf keinesfalls ein Präzedenzfall gemacht werden. Und mit dieser Meinung ist die SVP-Fraktion offensichtlich nicht allein. Der Präsident des TCS Zug, Thomas Ulrich, auch Mitglied des Parteivorstands der CVP Kanton Zug, bezeichnete die entsprechende Anordnung von Tempo 30 in der «Zuger Zeitung« vom 29. September jedenfalls als böse und nicht nachvollziehbare Überraschung für die Autofahrer. Der TCS hat denn auch Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, wie vor einigen Tagen in der Zeitung zu lesen war. Roger Marcolin, Präsident der ACS-Ortsgruppe Zug, sprach im selben Beitrag gar von «reiner Schikane» und einem «veritablen Skandal». Die Regierung hat das *Fuder* also offensichtlich überladen, und dies nicht nur aus Sicht der SVP. Tempo 30 im erwähnten Perimeter und ins-

besondere der Einbezug der Ägeristrasse und der Neugasse in den Tempo-30-Bereich ist der Anfang von Stadtzürcher Verhältnissen im Kanton Zug. Die SVP-Fraktion will nicht, dass Autofahrer und damit nicht zu vergessen auch das Gewerbe, das tagtäglich auf den Strassen unterwegs ist, schikaniert und mit Temporeduktionen oder anderen «begleitenden Massnahmen», wie es in der Fachsprache so schön heisst, ausgebremst werden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Die SVP stellt mit ihrem Postulat die Verhältnismässigkeit vom Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme – erneut – in Frage. Zudem schürt sie Ängste vor übermässigen Bussen für Autofahrende, die das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 nicht sehen könnten, da sie denken, sie seien auf einer Hauptverkehrsstrasse. Die Frage der Verhältnismässigkeit der Lärmsanierungsmassnahme Tempo 30 ist in der Antwort des Regierungsrats ausführlich beschrieben. Ebenso ist die Interpretation der Rechtsprechung des Bundesgerichtes aufgeführt. Wieso die SVP erneut zu einem anderen Schluss kommt, erschliesst sich aus dem Postulat nicht.
Die Aussagen des Bundesgerichts zur Verhältnismässigkeit sind klar formuliert und die Folgerungen seitens des Regierungsrats für die Lärmsanierung Grabenstrasse als sachlogisch und zweckmässig einzuschätzen. Eine andere Interpretation des Bundesgerichtsentscheids zur Verhältnismässigkeit würde nach Vorstellungen zu einem erneuten Projekt ohne Tempo 30 führen. Dieses würde jedoch mit Sicherheit wieder bis vor Bundesgericht angefochten. Dreimal das Bundesgericht zum gleichen Sachverhalt zu bemühen, obwohl bereits ausführliche Studien zur Wirkung von Tempo 30 vorliegen, ist unverhältnismässig und könnte man schon fast als Schildbürgerstreich bezeichnen.
Der Regierungsrat weist in Bericht und Antrag auch auf eine im Nationalrat hängige parlamentarische Initiative der SVP von Gregor Rutz, Zürich, hin, die Lärmschutzgründe als Begründung für Temporeduktionen gesetzlich ausschliessen will. Dass diese Initiative jedoch gutgeheissen wird und dann zu einer Gesetzesrevision führen könnte, ist mehr als fraglich. Zudem würde dies frühestens in einer oder zwei Legislaturperioden überhaupt relevant. Dann könnte man immer noch wieder Tempo 50 einführen, wenn es dann so wäre. Wieso man bis dahin also die geltende Rechtsprechung ignorieren soll, ist im Sinne der Vorsorge nicht nachvollziehbar.
Die SVP fürchtet gemäss Postulat zudem das Risiko von Bussen, da die Autofahrenden nicht in der Lage seien, eine Signalisation für Tempo 30 im Raum Kolinplatz zu erkennen. Der Hauptstrassencharakter erschwere ein solches Erkennen.
Die städtebauliche Situation und den Strassenraum rund um den Kolinplatz als typisch für eine Hauptverkehrsachse zu bezeichnen, ist doch sehr kreativ und bedarf auch keines Kommentars zur Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuglenker, insbesondere da die Messungen gezeigt haben, dass an Werktagen sowieso nur mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h gefahren wird. Die Fraktion der CVP und der GLP ist grossmehrheitlich für ein Nichterheblicherklären des Postulats.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Tempo 30 in der Stadt Zug – das ist ein heikles Thema. Der eine freut sich, der andere nicht, und je nach politischer Couleur ist die Freude grösser oder kleiner. Es gilt, das Ganze sachlich anzuschauen. Tempo 30 wurde ursprünglich eingeführt, um Sicherheit und nicht um Lärmschutz zu gewährleisten. Dies wird jetzt allerdings als Hauptargument des Regierungsrats benutzt, um ein fast flächendeckendes Tempo 30 im Stadtzentrum einzuführen. Es ist klar, dass die Anordnung von Tempo 30 für die Grabenstrasse umgesetzt werden muss, da ein Entscheid des Bundesgerichts vorliegt. Aber die

Situation in der Grabenstrasse gibt keinen Anlass, das Ganze so auszuweiten. Plötzlich sieht die Regierung an der Neugasse wie auch der Ägeristrasse Handlungsbedarf. Unfallschwerpunkte werden beim Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse erwähnt. Die FDP-Fraktion möchte wirklich wissen, was für Unfälle dort passieren. Es kann sich nur um Bagatellschäden handeln, die mit der Einführung von Tempo 30 nicht verhindert werden können. Die Votantin lebt seit zwanzig Jahren in der Stadt, geht diese Strassen fast täglich auf und ab und hat noch nie jemanden gesehen, der über diese Kreuzungen mit mehr als 10 km/h fährt. Zug ist nicht Monte Carlo! Es ist unbestritten, dass man Lärm in der Stadt erlebt. Das liegt in der Natur der Sache. Was auch klar ist, ist, dass dieser Lärm sehr oft von getunten Autos stammt. Gespräche mit Einwohnern an der Ägeristrasse bestätigen diese Aussage. Sie beschweren sich diesbezüglich regelmässig bei der Polizei, die leider nichts unternehmen kann – ausser, sie wäre vielleicht zufälligerweise in der Nähe. Lärmmindernde Beläge und eine bessere Kontrolle der Fahrer getunter Autos würden die Situation markant verbessern. Das ist der Weg, der gegangen werden muss, und nicht, einfach überall Tempo 30 einzuführen. Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung und bittet den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, wendet sich an Michael Riboni und hält fest: *Much to do about nothing* – viel Getue um nichts. Und das Getue wird gemacht um ein paar Sekunden, die ein paar Autofahrer schneller durch die Stadt kurven wollen … Seit langer Zeit ist es klar, dass die Lärmbelastung in der Zuger Innenstadt weit über den erlaubten Grenzwerten liegt. Auf Geheiss des Bundesgerichts wurde deshalb vor rund eineinhalb Jahren die Tempolimite auf der Grabenstrasse zwischen Casino und Kolinplatz versuchsweise auf 30 km/h herabgesetzt. Der Versuch belegte eine signifikante Reduktion der Lärm- und Luftbelastung an den Messorten. Die SVP-Fraktion beurteilt nun den Entscheid des Regierungsrats, nicht nur auf der Grabenstrasse, sondern auch auf der Ägeristrasse und Neugasse die Tempolimite auf 30 km/h festzusetzen, als nicht verhältnismässig. In ihrer Begründung setzt sie die Interessen der Autofahrenden mit den Interessen der Allgemeinheit gleich. Das ist der erste Trugschluss. Die SVP geht davon aus, dass es allen Autofahrenden wichtiger ist, ein paar Sekunden schneller durch die Stadt zu kommen, als die Anwohnenden vor Lärm und Gestank zu schützen und eine durch Tempo 30 erhöhte Sicherheit zu erreichen. Das ist der zweite Trugschluss. Zudem behauptet die SVP immer wieder, dass das Gewerbe unter der Tempo-30-Limite leiden würde. Weshalb sollte das denn sein? Weil die Autofahrenden schneller an den Schaufenstern vorbeifahren können? Weil sich die Aufenthaltsqualität in der Zuger Innenstadt mit Tempo 30 erhöhen würde und es somit mehr Leute gäbe, die dort gerne flanieren? Dies ist der dritte Trugschluss der SVP.
Der Entscheid der Baudirektion, die Tempo-30-Strecke auszuweiten, ist absolut verhältnismässig. Da die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit während des Tages nur bei 25 km/h liegt, ist die eventualiter beantragte zeitliche Beschränkung vom Tempo 30 sinnlos und würde nur zu Unsicherheit, Verwirrung und so zu vermehrten Tempoübertretungen führen.
Zur Betrachtung der Verhältnismässigkeit gehört zudem der finanzielle Aspekt. Die nationalen Grenzwerte bezüglich Verkehrsimmissionen sind einzuhalten, dazu notwendige Massnahmen müssen ergriffen werden. Die Änderung einer allgemein gültigen Signalisation ist viel günstiger als Lärmschutzwände, lärmarme Beläge und/oder Schallschutzfenster. Bei diesen Massnahmen kämen unter Umständen zudem hohe Entschädigungen für Minderwerte der Liegenschaften aufgrund der trotz Massnahmen weiterhin zu hohen Lärmbelastung hinzu.

Die aufgeführte «potenzielle Kriminalisierung» der Autofahrenden wegen hoher Bussen oder gar Führerausweisentzügen vermag überhaupt nicht zu überzeugen. Ziel ist es, die Bevölkerung vor den übermässigen Immissionen des Strassenverkehrs zu schützen. Einzelinteressen, wie selbst bestimmen zu können, wo man wie schnell fährt, können nicht über rechtsstaatlich festgelegte Regeln gestellt werden. Es ist alles andere als weitfremd, mit Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse die Aufenthalts- und Lebensqualität in der betreffenden Stadt oder dem Dorf zu steigern. Die Postulanten können sich selbst an der Dorfstrasse in Baar oder der Buonaserstrasse in Rotkreuz von dieser Tatsache überzeugen. Dass sich die verbesserte Aufenthaltsqualität an diesen Orten sogar positiv aufs Geschäft auswirkt, geben übrigens auch dortige Gewerbetreibende zu – zumindest hinter vorgehaltener Hand. Im Interesse der Zuger Bevölkerung unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Anna Spescha dankt der Vorrednerin Tabea Zimmermann, die der SP-Fraktion aus dem Herzen spricht. Die SP-Fraktion stimmt der Regierung zu, dass es Sinn macht, an der Grabenstrasse sowie der Neugasse und Ägeristrasse Tempo 30 einzuführen. Der Testversuch hat deutliche Ergebnisse geliefert: Der Verkehrsfluss an Werktagen wird nicht behindert, und am Abend und in der Nacht werden die Lärmemissionen deutlich reduziert. Am Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse passieren immer wieder Unfälle – eine Reduktion auf Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit. Die Reduktion des Lärms und der Unfälle ist ein sehr wichtiger Grund, um dort Tempo 30 festzulegen. Durch die strikte Formulierung des Gesetzes und wegen des Bundesgerichtsurteils ist dies nicht nur verhältnismässig, sondern eigentlich schon fast eine zwingende Massnahme. Ausserdem fahren verantwortungsbewusste Autofahrerinnen und Autofahrer in diesem Bereich sowieso nicht schneller als Tempo 30. Es erstaunt auch, dass ausgerechnet die SVP, die doch sonst immer Recht und Ordnung einfordert, wehleidig darüber klagt, dass Übertretungen bestraft werden. Der Rat hat ja schon an der letzten Sitzung über Bussen diskutiert, doch es erschliesst sich nach wie vor nicht, wieso man gefährliche und potenziell tödliche Tempoüberschreitungen herunterspielt.
Zum Votum von Michael Riboni: Es stimmt nicht, dass der Schadstoffausstoss bei Tempo 30 höher ist. Fährt man sehr lange und über weite Strecken Tempo 30, kommt es zu einem höheren Schadstoffausstoss, aber auf den kurzen Strecken in der Stadt Zug ist dies kein Thema. Im Gegenteil: Ein ruhigerer Verkehrsfluss führt auch zu einem tieferen Schadstoffausstoss.
Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Thomas Werner möchte die angesprochene «Kriminalisierung» ins rechte Licht rücken. Der Votant kann sich noch an die Zeit erinnern, als die Höchstgeschwindigkeit innerorts 60 km/h betrug, danach wurde sie auf 50 km/h reduziert; jetzt sollen es 30 km/h sein. Der Votant weiss nicht, wo die potenziell tödliche Geschwindigkeit liegt. Aber wenn man davon spricht, dass Drogenkonsumenten nicht kriminalisiert werden sollten, müsste man konsequenterweise auch beim Strassenverkehr ein Auge zudrücken. Fährt man mitten in der Nacht mit 50 km/h durch die 30er-Zone, ist man mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h innerorts nahe daran, ein Schwerverbrecher zu sein. In Zukunft wird das so sein, das lässt sich nicht vom Tisch wischen. Also wird man künftig auch bei anderen Delikten über solche Massnahmen sprechen müssen.

Philip C. Brunner verweist auf seine Interessenbindung als Stadtzuger Gemeinderat. Er fand die Debatte nun sehr interessant. Die SVP kam wieder mal schlecht weg. Der Votant kann dem Rat verraten, wieso die Fraktion dieses Postulat eingereicht hat: Letztlich geht es um Selbstbestimmung. Das Postulat wurde eingereicht, nachdem die Anordnung der Baudirektion eingegangen ist – also auf Ebene Kanton. Die Stadt hat wieder in einem trüben Kapitel mitgespielt, denn sie hat sich nicht gewehrt und steht nicht ein für ihre eigenen Interessen und ihre Selbstbestimmung. Sie hat es einfach laufen lassen und die Baudirektion interessanterweise sozusagen ermutigt.
Zur CVP: Das heisst, eigentlich gibt es die CVP ja gar nicht mehr. Mittlerweile handelt es sich um die GLP plus die CVP in Klammern. Es war zu hören, dass die Fraktionszusammenführung unter dem Titel CVP laufe, aber die Sprecherin hat vorhin wörtlich gesagt: die CVP und die GLP. Das Protokoll wird es beweisen. Und der Verkehrschef der Stadt Zug, alt Kantonsrat Urs Raschle, kommt auch aus der CVP. Er ist für die Verkehrsanordnungen zuständig und hat diese hintertrieben.
Bei der Dorfstrasse in Baar hat nicht der Kantonsrat die 30er-Zone angeordnet, sondern die Gemeinde. An der Gemeindeversammlung gab es Diskussionen. Man hat sich dann durchgerungen, den Versuch zu machen. Doch in der Stadt Zug hat die Baudirektion aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides etwas angeordnet.
Der Votant kommt von einem anderen Ufer, das weiss er. *(Der Rat lacht.)* Aber diese Stadt hat diesen Kanton nicht verdient. Die Stadt ist der Motor des Kantons, dort müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und dort wird auch der ZFA verdient, der in allen Gemeinden gerne in Empfang genommen und in Projekte gesteckt wird, die die Stadt indirekt dann auch finanziert. Die Hochschule für Informatik ging nach Rotkreuz, das IFZ wurde auch dorthin abgezügelt, und alles wurde immer schön begründet. Heute Morgen wurde der Stadt der Busbahnhof aufs Auge gedrückt. Als es um den Stadttunnel ging, wurde dieser schlechtgeredet und schlecht gemacht. Was hat diese Stadt denn verdient? Nun wird ihr ein weiterer Nadelstich versetzt. Die Stadtregierung macht keine gute Falle in dieser Sache. Vroni Straub-Müller ist wahrscheinlich nicht dieser Meinung.
Die Sprecherin der CVP hat gesagt, sie sehe nicht, dass die Neugasse eine Hauptachse sei. Der Votant möchte nur mal wissen, wo denn dann die Umgehung der Neugasse ist. Diese gibt es nämlich gar nicht – die Neugasse *ist* eine Hauptachse. Man spricht hier über einen 30er-Abschnitt. Und es geht schon weiter. Die Stadtregierung hat jetzt natürlich ein bisschen Frühlingsluft geschnuppert. Nun kommen die Begegnungszonen. Es lässt sich jetzt schon voraussagen, dass im Rat nächstens über Begegnungszonen diskutiert wird. Bald verfügt die Baudirektion auch die Begegnungszonen. Wo bleibt die Souveränität einer Gemeinde? Diese Debatte ist von höchster Wichtigkeit. Denn in Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Cham und an weiteren Orten im Kanton wird man sich mit der genau gleichen Problematik befassen. Die Ratsmitglieder können sich jetzt schon darauf vorbereiten, denn sie werden in den Gemeinden genau diese Debatte führen. Auch in Walchwil könnte man z. B. eine 30er-Zone einführen. Es ist dort alles sehr gefährlich, es könnte ja noch einer in den See rausfahren … Der Votant bittet den Rat doch sehr, der Regierung nicht zu folgen. Es handelt sich übrigens um einen Entscheid vom letzten Dezember, von Leuten, die gar nicht mehr hier sind, die nun nicht mehr hier vorne hinstehen und die Verantwortung für ihren Entscheid wahrnehmen müssen. Es wäre ja interessant, zu wissen, wie Florian Weber als Kantonsrat abgestimmt hätte, wäre das Geschäft vor zwei Monaten im Rat vorgelegt worden. *(Der Rat lacht.)*

Thomas Meierhans ist sehr froh, dass man hier nicht im Kanton Zürich ist, wo die Stadt links und der ganze Kanton rechts politisiert. In Zug wird noch miteinander

eine Lösung gesucht. Der Zuger Stadtrat hat die Situation richtig erkannt. Mit Messungen wurde nachgewiesen, dass der Lärm bei Tempo 30 zurückging. Jetzt kann man Geld sparen, wie es die SVP ja immer tun will, oder das Geld auf die Strasse werfen, alle Fenster auswechseln, einen Flüsterbelag realisieren oder was auch immer. Dabei ist es doch so einfach, auf einer Strasse, auf der sowieso den ganzen Tag nur mit 30 km/h gefahren wird, Tempo 30 einzuführen.

Hubert Schuler hält fest, dass sich Philip C. Brunner schön in Rage geredet hat. Was wäre die Stadt Zug ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Gemeinden wohnen? Dann hätte es nicht mehr so viele Firmen in der Stadt, die Steuern bezahlen können.
Die Hauptachse Grabenstrasse–Neugasse ist eine Kantonsstrasse, deshalb entscheidet der Kanton. In Baar handelt es sich um eine Gemeindestrasse, und so entscheidet die Gemeinde. Der Stadttunnel hätte ja nicht von der Stadt Zug bezahlt werden sollen. Der ganze Kanton hätte sich an den Kosten von mehr als einer Milliarde Franken beteiligen sollen. Es ist nichts als recht, dass auch die anderen Gemeinden, die zum Kanton Zug gehören, mitentscheiden dürfen und nicht einfach alles von der Stadt aus befohlen wird.

Philip C. Brunner hatte noch etwas vergessen: Er bittet den Baudirektor, zu bestätigen, dass gegen diese Anordnung zwölf oder vierzehn Einsprachen von Einwohnern bzw. Gewerbetreibenden in diesen Abschnitten eingegangen sind. Es wurde ja so dargestellt, als würden alle Betroffenen diese Anordnung wunderbar finden. Nach Wissen des Votanten liegt ein Antrag auf Flüsterbelag von den Anwohnern vor. Diese haben gefordert, dass das zumindest mal probiert wird.
Zu Hubert Schuler: Vielleicht hat der Votant ihn falsch verstanden, er möchte einfach die Zahlen bekannt geben: Die Zahlen aus dem Jahr 2018 sind noch nicht bekannt, aber 2017 betrugen die Abgaben der juristischen Personen rund 78 Mio. Franken. Davon flossen 54 Mio. Franken in den ZFA. Wie man hochgerechnet hat und die Stadtregierung noch bestätigen wird, betragen die Zentrumslasten neutral 30 Mio. Franken. Das heisst, von den juristischen Steuerabgaben bleibt 0,0 hängen. Die Stadt ist auf die Steuereinnahmen der hier wohnenden Personen angewiesen und nicht von denjenigen, die möglicherweise zum Bruttosozialprodukt der Stadt auch noch beitragen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SVP-Fraktion am 4. Oktober 2018 das Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt eingereicht hat. Nachdem am 25. Oktober 2018 eine Debatte darüber im Kantonsrat abgelehnt wurde, ist die Vorlage an den Regierungsrat überwiesen worden. Am 20. Dezember 2018 hat der Baudirektor die Einführung von Tempo 30 auf der Grabenstrasse als Lärmsanierung sowie der Sicherheitsdirektor teilweise auf der Ägeristrasse bzw. der Neugasse als Sanierung von Unfallschwerpunkten verfügt. Das öffentliche Auflageverfahren hat am 11. Januar 2019 begonnen und ist am 11. Februar abgelaufen. Dabei gingen Einsprachen ein. Nun ist der Fall beim Verwaltungsgericht. Mit der Verfügung von Tempo 30 trägt die Baudirektion einem höchstrichterlichen Entscheid vom 3. Februar 2016 Rechnung. Die Lausanner Richtenden hatten einen Versuch mit Tempo 30 angeordnet. Dessen Resultat: Tempo 30 auf der Grabenstrasse vermindert den Lärm auf dieser Kantonsstrasse an Wochenenden wie auch in den Nachtstunden erheblich. Deshalb hat die Baudirektion im Zuge von Lärmsanierungsmassnahmen die erwähnte Temporeduktion sowie den Einbau eines lärmarmen Belags verfügt. Die Tempo-30-Abschnitte auf Teile der Ägeristrasse bzw. die Neugasse auszuweiten, ist aus dem breit angelegten

Versuch während des Jahres 2017 hervorgegangen. Die Gutachter kamen nach der Auswertung aller Daten zum Schluss, dass die Verkehrssicherheit im Innenstadtbereich eine Ausweitung des Perimeters der Temporeduktion gebietet. Der Grund für diese Massnahme: Es können zwei Unfallschwerpunkte entschärft werden, und zwar der Kolinplatz und die Kreuzung Graben-/Zugerbergstrasse. Deshalb ist die von den Postulanten eingereichte Idee, die Temporeduktion von den Tageszeiten abhängig zu machen, nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion wird die Situation in der Zuger Innenstadt aber im Auge behalten. Sollte es in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht zu Veränderungen kommen, wird es Anpassungen geben müssen. Aus den genannten Gründen bittet der Baudirektor namens des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung stattfinden wird:
- 1. Mehr: Nichterheblicherklärung gemäss Antrag des Regierungsrats
- 2. Mehr: Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der FDP-Fraktion (Einführung von Tempo 30 ausschliesslich auf der Grabenstrasse und nicht auch auf der Ägeristrasse und der Neugasse)
- 3. Mehr: Eheblicherklärung gemäss Antrag der postulierenden SVP-Fraktion

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion und erklärt das Postulat mit 36 Stimmen teilerheblich (nicht erheblich: 29 Stimmen; erheblich: 3 Stimmen). Das absolute Mehr von 35 Stimmen wurde erreicht.

96 Traktandum 9.8: **Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**
Vorlagen: 2893.1 - 15860 (Interpellationstext); 2893.2 - 15977 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Gander dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese wurde von FDP-Mitgliedern eingereicht, die in der Zwischenzeit nicht mehr im Kantonsrat tätig sind. Es ist erfreulich, dass der Kanton seine Rolle pflichtbewusst wahrnimmt und sich die Gerüchte betreffend die Ausfuhr von unverschmutztem Aushub nicht bestätigen lassen. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats wohlwollend zur Kenntnis.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie im Bericht aufgeführt, gilt Aushub oder Untergrundmaterial per Gesetz als «Abfall». Dies gilt auch für natürliche Gesteinsablagerungen, die noch nie zuvor von Menschen berührt wurden oder Verschmutzungen durch menschliches Handeln aufweisen. Da Aushubmaterial gemäss Verordnung also als Abfall gilt und nur der Staat die Bewilligung zur korrekten Ablagerung geben kann, darf der Kanton in dieser Frage keine passive Haltung einnehmen und das Aushubgeschäft nicht einfach der Privatwirtschaft überlassen. Für die CVP ist eindeutig Handlungsbedarf angesagt. Wie in der Interpellationsantwort zu lesen, hat dies auch der Regierungsrat erkannt und einen runden Tisch mit den involvierten Kreisen gebildet.
Bei der anstehenden Abfallplanung muss einiges mehr rund um die Aushubdeponien mitberücksichtigt werden. Der Votant kann die Ratsmitglieder leider nicht ganz verschonen vor technischen Ausführungen und muss Folgendes erwähnen:

• Die Böden des Zuger Siedlungsgebiets bestehen vor allem aus Ablagerungen der Lorze, also Aushubmaterial bestehend aus lehmigem, kiesigem, wassergesättigtem und schlecht verdichtbarem Material. Leider sind die bestehenden Deponien, speziell bei nasser Witterung, mit diesem Material überfordert. Besser wäre kiesiges und steiniges Material. Doch leider ist dieses Aushubmaterial bei den hiesigen Bauzonen fast nicht mehr vorhanden. Die Ausführung des Regierungsrats, wonach die kantonale Statistik auf kein fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweise, ist zu hinterfragen. Es genügt nicht, in einer Excel-Liste die Kubaturen aufzuführen. Wichtig ist auch, die verschiedenen Aushubqualitäten zu berücksichtigen. Die Bauzonen in der Ebene brauchen andere Aushubdeponien oder zumindest eine andere Deponiebewirtschaftung.
• Der Regierungsrat muss dringend seine Aufgabe wahrnehmen und klare Einzugsgebiete definieren sowie die Beschränkung der Einfuhr von ausserkantonalem Aushub einführen. Andere Kantone sind hier viel weiter. Denn wie im Bericht aufgeführt, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden.
• Den Deponiebetreibern ist dringend nahezulegen, dass Zuger Aushub prioritär anzunehmen ist. Leider kommt es immer wieder vor, dass ein Zuger Aushubunternehmen wegen angeblich schlechter Witterung an der Deponie abgewiesen wird und gleichzeitig Aushub aus einem anderen Kanton angeliefert wird. Deponiebetreiber haben ein öffentliches und kein privates Recht, Aushub zu deponieren, und müssen deshalb alle Zuger Anlieferer gleich behandeln.
• Viele Schlemmböden beinhalten auch organische Ablagerungen wie kleine Torfschichten. Diese Pflanzenreste wurden vor Tausenden von Jahren von der Natur und ohne menschliches Dazutun abgelagert. Leider hat der Kanton dieses Material oft als verschmutzt deklariert und verlangt immer wieder, dass dieses Untergrundmaterial in einer Innertdeponie zu lagern ist. Das ist ein Unsinn. Dieses natürliche Material gehört nicht in eine speziell abgedichtete, viel teurere Deponie. Diesbezüglich braucht es eine Präzisierung.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gartenbauer und Mitarbeiter einer Immobilienfirma im Kanton Zug. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Anliegen der Bau- und Deponiewirtschaft am runden Tisch sehr ernst nimmt und vieles bei der nächsten Abfallplanung entsprechend anpasst.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Vertreter einer regionalen und nationalen Deponiebetreiberin, der Nummer zwei in der Schweiz, Mitglied im Verwaltungsrat einer regionalen und nationalen Tiefbauunternehmung sowie Immobilienunternehmer und -besitzer im Grossraum Zug.
Gerne möchte der Votant die Interpellationsantwort nutzen, um ein paar Erklärungen zu dem für die Bau- und Baustoffwirtschaft sehr wichtigen Thema abzugeben. Mit dem Thema lanciert der Rat quasi schon die im kommenden Herbst stattfindende Kiesrichtplandebatte, die im direkten Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Dies möchte er nachfolgend aufzeigen, und er bittet im Speziellen, die Chamer Kantonsräte aufmerksam zu bleiben.
Was Benzin oder Diesel für Fahrzeuge sowie Strom für alle Haushalte und Batterien ist, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft, also quasi «Grundnahrungsmittel» – ohne Deponien steht alles still. Die Grundproblematik besteht darin, dass zum einen weniger Kies abgebaut, als Aushub produziert und zugeführt wird, zum anderen besteht ein Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in nahe liegende Deponien des Kantons Zug fahren. Alternativen haben diese Firmen grundsätzlich nicht, da die nächste Deponiemöglichkeit im Rafzerfeld wäre, was eine Distanz von ca. 50 Kilometern pro Weg

bedeutet. Der Lastwagen muss auch immer wieder zurückfahren, also sind es 100 Kilometer. Das macht dann weder ökologisch noch ökonomisch Sinn.
Nun haben sich nicht nur die beiden Ex-Kantonsräte Florian Weber und Daniel Abt an die Regierung gewandt, sondern auch einige Tiefbauunternehmer, die den Deponieraum im Kanton scheinbar nicht mehr finden oder das zumindest behaupten. Und wer den Staat ruft, bekommt den Staat. Diese Aussage ist wertneutral zu verstehen. Der Votant weiss, dass Florian Weber und sein Team beauftragt werden, die Quadratur des Kreises zu realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie sich daran die Zähne ausbeissen werden. Solange jedes Deponieprojekt bis auf Messers Schneide oder besser gesagt bis zum letzten Kubikmeter bekämpft wird, wird der für gewisse Materialqualitäten vorhandene Notstand nicht behoben. Thomas Meierhans hat es richtig gesagt: Für die Seekreide, für das schlecht verdichtbare Material, reichen die Möglichkeiten in Zug nicht aus, der Rest ist kein Problem.
Jetzt hat man eine Lösung gefunden, die der Interpellationsantwort noch nicht zu entnehmen ist: Der runde Tisch hat eine Importbeschränkung vorgenommen. Das ist auf den ersten Blick akzeptabel. Es ist eine Lösung, die sehr schnell hilft, aber sie steht natürlich im Widerspruch zu jeglichen Marktmechanismen. Das heisst, das Ganze verkommt zur Planwirtschaft und ist ein sehr gefährliches Präjudiz. Man möchte sich nicht vorstellen, was passieren würde, wenn der Kanton Luzern plötzlich dasselbe macht wie der Kanton Zug und die ca. 100’000 Kubikmeter schlechtes Material, die aus Zug nach Luzern transportiert werden, dort nicht mehr genehm wären. Wenn Luzern dasselbe macht wie Zug, steht die Bauwirtschaft still, dann geht gar nichts mehr. Und wirklich schmunzeln muss der Votant, wenn auf der einen Seite die Zuger Nachbarkantone schikaniert werden und man aber so mir nichts dir nichts sagt, dass die 600’000 Kubikmeter Kies, die der Kanton Zug jedes Jahr braucht, ja locker aus dem Kanton Zürich importiert werden könnten – das ist dann nicht das Gleiche! Zur Ehrenrettung der Baudirektion: Das sind die Ideen gewisser Exponenten aus der Gemeinde Cham und nicht des Kantons. Die Behörden des Kantons sind sehr, sehr konstruktiv und helfen.
Nachfolgend einige Punkte dazu, wie die notwendigen Lösungen auszusehen haben:
• Ein weiterer Kiesabbau im Kanton Zug ist unvermeidlich, um das System nicht zu grounden.
• Eine leichte Erhöhung der Kiesabbauquote ist notwendig. Es bestehen Kiesabbaubeschränkungen, man hat Einzugsgebiete, und jetzt kommen Importbeschränkungen dazu.
• Eine regionale Koordination der Deponien sollte insbesondere mit dem Kanton Schwyz erfolgen. Dieser hat nämlich noch Kapazitäten.
• Wenn es hart auf hart geht, muss auf Basis der kantonalen Nutzungspläne vorgegangen werden, auch wenn die Gemeinden nicht einverstanden sind. Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahme.
Die SVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und freut sich schon heute auf eine konstruktive Kiesrichtplandebatte.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellation ein sehr relevantes Thema aufnimmt. Die Beantwortung lässt aber einiges unterbelichtet. Gut zu hören ist, dass es offenbar keinen Mangel gibt. So schreibt die Regierung in Beantwortung der Frage 3, dass die kantonalen Statistiken nicht auf fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweisen würden. Wie sich die Situation aber faktisch gestaltet, weiss man nicht, auch nicht nach der Antwort. Welche Statistiken sind gemeint? Was sind deren Ergebnisse? Vor fast fünfzehn Jahren hat das Amt für Umweltschutz klarer kommuniziert. Bereits im April 2005 wurde das Bauabfallkonzept 2005 veröffentlicht. Dieses Konzept dokumentiere unter anderem, ob der

Kanton Zug genügend Kapazitäten habe, um den Bauabfall aufzubereiten. Und es zeige auch auf, wie lange die Deponien für den Aushub noch reichen würden. Die Auswertung wurde sehr klar kommuniziert. Die Votantin zitiert: «Die Kernaussagen der Auswertungen sind eine positive und eine negative Botschaft:
• In Sachen Recycling ist der Standard im Kanton Zug recht gut. 75 Prozent des Bauabfalls werden wiederverwertet, und die Ablagerungskapazität dürfte ausreichen, sofern nicht unerwarteterweise viel mehr Bauabfall anfällt.
• Ganz anders hingegen sieht die Situation beim unverschmutzten Aushub aus. Ohne neue Deponie wird es für die Ablagerung des nicht standfesten Materials bereits 2009 einen Engpass geben.»
Damals betrug der Bauabfall im Kanton Zug 230'000 Tonnen pro Jahr. Diese Klarheit fehlt in der jetzigen Antwort der Regierung. Wie viel Aushub liegt heute konkret vor? Wie sieht die Situation in Zahlen aus? Wie viel Prozent werden wiederverwertet? Man erfährt in der Antwort, dass im regulär vorgesehenen Turnus die Abfallplanung 2018 ausgearbeitet wird. Und der Rat wurde gerade vorhin über Resultate orientiert, und zwar über den einberufenen «runden Tisch Aushub» mit Vertretern der Deponie- und Kiesgruben-, der Bau- und Aushubbranche sowie von Generalunternehmungen. Bei einem solchen runden Tisch und bei einem solch enormen öffentlichen Interesse fragt man sich natürlich, wo eigentlich die Vertretungen der Umweltverbände sind. Wie steht es generell mit deren Einbezug?
Auf Seite 3 schreibt die Regierung ausserdem, dass es das Ziel der Baudirektion sei, «auf eine möglichst ausgeglichene Import-/Exportbilanz hinzuarbeiten». Sei es die Abfallplanung oder der Kiesabbau: Da sich der Rat in der kommenden Zeit bzw. im Herbst intensiv damit auseinandersetzen müssen wird und die Thematik komplex ist, empfiehlt die SP-Fraktion der Regierung, in Zukunft eine sehr informative, umfassende Auslegeordnung vorzulegen. Denn die Wiederverwertung des «Abfalls» und damit verbunden auch die Aushubdeponien stehen in direktem Zusammenhang. Je mehr die Bauwirtschaft Sekundärmaterial verwendet, umso mehr kann auch der Kiesabbau geschont werden.
Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Und sie würde wagen zu behaupten, dass das Zitat ihres Vorredners durchaus gilt und eben keine sogenannte Planwirtschaft beklagt werden muss. Dieser hat nämlich gesagt: «Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahmen.»

Hans Baumgartner erachtet es als interessant, wie sich einerseits die Unternehmer beklagen, im Kanton Zug zu wenig Deponieraum zu haben, und andererseits – wie aus den Statistiken zu entnehmen ist – grosse Mengen in den Kanton Zug zugeführt werden, und zwar standfestes und nicht standfestes Material. Bei genauerem Betrachten der Problematik wird schnell klar: Jedes Unternehmen oder jede Unternehmergemeinschaft strebt eine eigene Deponie an, denn nur dann kann bei den Arbeitsvergaben tiefer kalkuliert werden und man ist nicht auf den Goodwill der Mitbewerber angewiesen, um den anfallenden Aushub kippen zu dürfen. So jedenfalls äussern sich die Unternehmer. Im Kanton Zug ist die Planung einer Deponie besonders attraktiv, denn mit einem einfachen Kantonsratsentscheid, der nicht referendumsfähig ist, kann ohne grosse Kenntnisse der Gegebenheiten eine Richtplanfestsetzung gemacht werden. Die Gemeinden haben kein Stimmrecht, und das Volk hat auch nichts zu sagen. Für die Nutzungsplanung, also die eigentliche Umzonung, ist der Regierungsrat allein zuständig. Zudem werden, anders als in den umliegenden Kantonen, keine Abgaben für die aufwendigen Begleitmassnahmen verlangt. Wie sich nun zeigt, scheint die Bewilligungsbehörde, also der Regierungsrat, bei seiner Aufgabe, die Kies- und Deponiebewirtschaftung zu lenken, ziemlich hilflos zu agieren. Zwar hat er – bezugnehmend auf den Interpellationstext – mit

dem Kanton Aargau eine Vereinbarung abgeschlossen, um in den nächsten acht Jahren Zuger Aushubmaterial im Freiamt deponieren zu dürfen. Im Gegenrecht wird dem Aargau wieder das gleiche Deponievolumen im Kanton Zug zugesichert.
Dass die Zuger Deponien unterdessen mit Aushub aus umliegenden Kantonen gefüllt werden, scheint nicht weiter zu stören. Wie man hört, wird momentan die Kiesgrube Äbnetwald mit grossen Mengen Aushub aus dem luzernischen Weggis gefüllt. Aber was so richtig ins Gewicht fällt, sind die Zufuhren von gegen 200'000 Kubikmetern jährlich aus dem Kanton Zürich, ohne dass – nach Angaben der Zuger Regierung – die Zürcher dabei Handlungsbedarf sehen, dies zu ändern. Stellt man sich vor, dass statistisch gesehen die ganze Deponie Rüti in Cham, wo zwangsläufig aller Aushub durch das Zentrum von Cham oder Hünenberg geführt werden musste – das sind immerhin mehr als 100'000 Lastwagenfahrten –, mit Importaushub gefüllt wurde, so kommen wirklich Fragen auf. Und es scheint in diesem Stil weiterzugehen. Die Regierung hat über Weihnachten/Neujahr die Planauflage zur Ausscheidung einer weiteren Nutzungszone, Kiesabbau und Deponieraumfestsetzung im Zuger Abbaugebiet Äbnetwald, aufgelegt. Dort wird eine Überhöhung des bestehenden Geländes beantragt, womit rund 1,2 Mio. Kubikmeter zusätzliches Deponievolumen geschaffen werden könnten. Was dabei auffällt, ist, dass nach dem Umweltverträglichkeitsbericht der Bedarfsnachweis für Deponievolumen nicht nur für den Kanton Zug, sondern auch für den Kanton Zürich geltend gemacht wird.
Es gilt jetzt, die Interessen der Bevölkerung besser zu wahren. Bereits jetzt überlagern sich die zahlreichen Nutzungen im kleinräumigen Kanton Zug. Die verschiedenen Interessen von Natur, Naherholungsnutzung und Landwirtschaft sind kaum mehr unter einen Hut zu bringen. Nicht zu vergessen ist, dass der Kantonsrat kürzlich im Richtplan die räumliche Entwicklung des Kantons festgesetzt und dabei ein grosses Wachstum ohne Obergrenzen beschlossen hat. Dem Umgang mit dem knappen Gut Boden ist unbedingt mehr Beachtung zu schenken.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er wird nachfolgend auf einige Punkte eingehen.
Zum Thema Einfuhrbeschränkung: Diese ist ein wichtiges Mittel. Es gilt aber, vorsichtig damit umzugehen. Verhängt der Kanton Zug einfach eine Sperre, können das andere Kantone auch tun. Wie im Bericht erwähnt, hat Zug mit dem Kanton Aargau bereits im Juni 2017 eine Gegenrechtsvereinbarung unterzeichnet. Der Regierungsrat sieht dies als Möglichkeit, um steuernd einzugreifen. Ebenfalls wurde bei der Senn AG eine 20-Prozent-Einfuhrbegrenzung festgelegt. Auch das ist mit Vorsicht zu geniessen, da in die Privatwirtschaft eingegriffen wird, was wiederum Einfluss auf den ganzen Zyklus hat.
Zu den Volumen: Zürich verzeichnet 4,8 Mio. Kubikmeter jährlich. Davon gehen 0,3 Mio. Kubikmeter nach Zug. Der Kanton Zug hat selbst 0,6 Mio. Kubikmeter zu verzeichnen. Zusammen ergibt dies 0,9 Mio. Kubikmeter, was eine grosse Menge darstellt. Das interkantonale Zusammenspiel muss funktionieren, sonst entsteht eine unangenehme Situation.
Eine Massnahme, die etwas Entlastung bringen soll, ist, dass bei grossen Infrastrukturprojekten für Aushub und Entsorgung projektintegrierte Lösungen entwickelt werden müssen. Das kann z. B. beim Bau einer Strasse die Nutzung als Aufschüttung für eine Lärmdämmung sein.
Was im Bericht noch nicht ausführlich erwähnt ist, ist die Nutzung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffen). Bereits heute wird für kantonale Hochbauten wenn möglich mit RC-Baustoffen gearbeitet. Auch das Tiefbauamt schreibt wo immer möglich RC-Baustoffe in der Submission aus. Im Strassenbau ist die Nutzung solcher Baustoffe aber bis jetzt nur begrenzt möglich.

Im Rahmen der nun geplanten Anpassung des kantonalen Richtplans wird die Baudirektion für das Abbaugebiet Hatwil/Hubleten Cham eine neue Vorgabe vorschlagen mit dem Ziel, den Einsatz von RC-Material zu steigern. Ziel wären 25 Prozent. Sollte dies nicht erreicht werden, müsste der Rat wieder über Massnahmen diskutieren. Ebenfalls ist in dieser Vorlage, die dem Rat im Herbst unterbreitet wird, eine Abbaugrenze aufgeführt.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Man muss aufpassen mit dem Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Faktoren sind der Kiesabbau, Preise, Angebot und Nachfrage, RC-Baustoffe, Zusammenspiel mit den Kantonen und die Grenzwerte.
Zum Votum von Barbara Gysel: Mit der kommenden Diskussion im Herbst und der entsprechenden Vorlagen haben alle, auch die Umweltverbände, die Möglichkeit, sich einzubringen. Es ist zu hoffen, dass eine tragbare Lösung gefunden wird, auch wenn dem Baudirektor bewusst ist, dass auch diese nicht alle befriedigen wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

97 Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug

Vorlage: 2809.1 - 15623 (Motionstext); 2809.2 - 15988 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Laura Dittli, Vertreterin der Motionärin, teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats, ihre Motion erheblich zu erklären, zufrieden ist. Es ist wichtig, dass den Gemeinden, besonders nach dem deutlichen Resultat in der nationalen Abstimmung von vergangenem Herbst, keine Steine in den Weg gelegt werden. Bei schwierigen Fällen sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, mit Ermittlern zusammenzuarbeiten. Mit einer solchen gesetzlichen Grundlage können Sozialhilfebetrüge aufgedeckt werden. Dies ist nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, sondern auch im Interesse von all jenen, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gesetzgebungsprozess sollen jene Punkte berücksichtigt werden, die auch bei der Teilrevision des ATSG geregelt wurden. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass Missbräuche und Betrug in allen Bereichen, die vom Staat, vom Kanton Zug und von seinen Gemeinden zu finanzieren und demnach auch zu beaufsichtigen sind, kompromisslos verfolgt und geahndet werden müssen. Nachdem die Möglichkeiten zur Beweiserbringung im Falle von Sozialversicherungsbetrug durch das Europäische Gericht für Menschenrechte durch die Aufhebung eines Urteils des Bundesgerichts massiv eingeschränkt wurden, waren Überwachungen von verdächtigten Personen faktisch nicht mehr möglich. Die Begründung für das Urteil waren die ungenügenden rechtlichen Grundlagen in der Schweiz für solche Überwachungen. Der Bund reagierte und erliess entsprechende Gesetzesänderungen, gegen die in der Folge das Referendum ergriffen wurde. An der Urne bejahte das Schweizer Volk die Notwendigkeit dieser Gesetze mit einer Mehrheit von 65 Prozent. Das Gesetz auf Bundesebene regelt aber nur die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen. Die Sozialhilfe jedoch obliegt der Hoheit der Kantone und Gemeinden. Folgerichtig müssen also die entsprechenden kantonalen Gesetze im Bereich Sozialhilfe

ebenfalls entsprechend ergänzt und angepasst werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion und bittet den Rat, diese gemäss dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Sozialhilfe, die durch die Einwohner- und Bürgergemeinden finanziert wird, soll jene Personen unterstützen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen können. Leistungen soll erhalten, wer darauf angewiesen, d. h. bedürftig ist. Sozialhilfemissbrauch kann nicht toleriert werden. Daher wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären, Folge leisten.
Die Änderungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, welche die Grundlage für die Überwachung von Versicherten schafften, wurden im November 2018 von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr angenommen. Im Kanton Zug fand diese Vorlage eine Zustimmung von 74,6 Prozent. Diese Änderungen sind jedoch nicht auf die kantonale Sozialhilfe anwendbar. Es ist daher zu begrüssen, dass auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um in begründeten Fällen eine verdeckte Observation einleiten zu können. Dies gibt den Einwohner- und Bürgergemeinden in den wenigen Fällen, in denen die bereits zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügen, eine zusätzliche Möglichkeit, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit einem ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfeleistungen zu begegnen. Es geht nicht darum, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unter den Generalverdacht des Missbrauchs zu stellen; aber die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Sozialhilfe ist, auch gemäss Regierungsrat, wichtig und herausfordernd, und sie erfolgt im Interesse der gesamten Bevölkerung. Diesbezüglich muss das Interesse der gesamten Bevölkerung höher gewichtet werden als das des Einzelnen. Es soll ein klares Zeichen gegen Sozialhilfebetrug gesetzt werden. Sozialhilfebetrug ist zutiefst unsozial. Wie im Bericht dargelegt, soll ja nicht nur die rechtsstaatlich korrekte Grundlage für verdeckte Ermittlungen geschaffen werden. Vielmehr gilt es, im Gesetzgebungsprozess die relevanten Fragen, analog der Regelung im allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, zu klären und unter Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die notwendigen Grenzen zu setzen. Damit sollen die Sozialhilfebezüger auch vor willkürlichen und unverhältnismässigen Beobachtungen geschützt werden. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Vroni Straub-Müller setzt nun nach zehn Minuten Einigkeit einen Kontrapunkt und stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Die Gründe dafür sind die folgenden: Es ist unbestritten, dass Betrug in der Sozialhilfe mit der gebotenen Härte verfolgt und bestraft werden soll. Die Akzeptanz der Sozialhilfe hängt massgeblich davon ab, dass sie als solidarische Leistung nur denen zufliesst, die sie auch tatsächlich brauchen. Es muss klar sein, dass eine betrügerische Inanspruchnahme aufgedeckt wird und Konsequenzen hat. Bis dahin sind sich sicher alle einig. Die ALG-Fraktion ist aber der Meinung, dass die heute bestehenden internen Kontroll- und Sanktionssysteme der Sozialämter genügen. Eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug liegt in der Organisation der Sozialhilfe. Mit der guten fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden und der umfassenden Umsetzung der Qualitätssicherungsmassnahmen wird der Bekämpfung von Missbrauch zum Beispiel beim Sozialamt der Stadt Zug schon seit jeher hohe Beachtung geschenkt. Im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung wurden in den letzten Jahren vermehrt auch Überprüfungsmethoden diskutiert, die nicht zum sozialarbeiterischen Auftrag gehören. Die gesetzlichen Grundlagen schliessen auch heute Abklärungen bei Missbrauchs-

verdacht nicht aus. So wichtig die Bekämpfung von unrechtmässigem Leistungsbezug auch ist, den Klientinnen und Klienten soll und darf nicht generell mit Misstrauen begegnet werden. Der Preis – eben der Eingriff in die Privatsphäre – ist zu hoch im Vergleich zu den erwiesenermassen wenigen Fällen, in denen nicht gerechtfertigt Sozialhilfe bezogen wird. Die Stadt Zug hat übrigens 2009 schon Sozialinspektoren auf den Weg geschickt. Der Output war gegenüber den Kosten gering.
Neben diesen moralischen Gründen sprechen aber auch rechtstaatliche Gründe gegen eine Erheblicherklärung der Motion. Gemäss Vorlage soll eine kantonale Instanz – also nicht die Judikative – für die Anordnung und das Verfahren einer Überwachung zuständig sein. Das ist rechtsstaatlich problematisch.
Vor zehn Jahren übrigens herrschte hier im Saal noch eine ganz andere Haltung. Eine Motion der SVP betreffend Einführung von Sozialinspektoren wurde 2009 auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt. Auch die CVP war damals gegen das Motionsbegehren, und zwar mit den praktisch gleichen Argumenten, die nun die Votantin aufgeführt hat. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdienstes in Baar.
Mit ihrem Bericht und Antrag schlägt die Regierung eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vor, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, eine allfällige Überwachung vornehmen zu lassen. Einerseits scheint es der Regierung bewusst zu sein, dass die Ausgangslage äusserst delikat ist, da es sich um höchst persönliche Bereiche handelt. Andererseits wird im Bericht zu wenig aufgezeigt, dass die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Hier wären Zahlen hilfreicher, und die Regierung hätte bei den Gemeinden nachfragen können, wie viele Dossiers für eine allfällige Überwachung in Frage kommen würden. Die beste Variante zur Bekämpfung von Missbrauch besteht darin, dass genügend Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und dies ist eine Binsenweisheit, die auf alle Bereiche der Kontrolle angewendet werden kann. Ob wirtschaftliche Sozialhilfe oder Kontrolle von Steuererklärungen, ja sogar Geschwindigkeitskontrollen – diese sind dann wirkungsvoll, wenn genügend Personen die Kontrollen durchführen können. Wenn aber in einem Gesetz aufgeführt wird, dass Observationen möglich werden und die entscheidende Behörde damit Personal einsparen will, wäre niemandem geholfen. So kann z. B. die Statistik der IV Luzern interpretiert werden: Bei 113 Vermutungen musste sie eingestehen, dass 88,5 Prozent Falschannahmen waren. Trotzdem wurden alle verdächtigt und als Systemausnützerinnen und -ausnützer vermutet. Welcher Schaden dies bei den betroffenen Personen verursacht, kann nicht einfach beschrieben werden.
Vielleicht könnte das Anliegen der Motionäre bereits erfüllt werden, wenn im Sozialhilfegesetz ein Zusatz betreffend die Anzahl Dossier pro 100 Stellenprozente festgelegt würde. Der Votant verweist auf die Stadt Winterthur. Dort konnte viel Geld eingespart werden, indem mehr Fachpersonal angestellt wurde. Ein Zitat dazu: «Wird die Anzahl der zu betreuenden Fälle von über 140 auf 75 gesenkt, sinken die Nettokosten pro Fall und Jahr um rund 1450 Franken. Insgesamt konnten so bereits 1,5 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden. Ausserdem können Personen schneller aus der Sozialhilfe abgelöst werden».
Es geht nicht darum, Personen, die das System ausnützen, zu schützen. Die Verhältnismässigkeit und die Gleichbehandlung dürfen aber nicht einseitig ausgelegt werden und müssen über das ganze Rechtssystem angewendet werden; besonders bei Gruppen, die in der Gesellschaft keine Lobby haben. Heute Morgen war zu hören, dass mit Transparenz die Leute stigmatisiert werden. Bei dieser Motion

werden sie sicher stigmatisiert. Deshalb stellt auch die SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Falls die Motion erheblich erklärt wird, wird sich die SP-Fraktion dafür einsetzen, dass eine richterliche Behörde die Observation bewilligen muss. Damit würde eine einheitliche Anwendung erreicht, da die Anzahl Fälle im ganzen Kanton in einem tiefen Bereich liegen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist auf folgende Stichworte im Bericht und Antrag der Regierung hin: Rechtsstaatlichkeit, korrekte gesetzliche Grundlagen schaffen, Augenmass jederzeit einhalten, verfahrenstechnisch und rechtsstaatlich korrekt, zweckmässig und verhältnismässig, Datenschutz jederzeit eingehalten. Wer diese Aussagen als Augenwischerei abtut, hat nicht verstanden, dass der Regierung sehr wohl bewusst ist, dass es hier um Menschen geht – Menschen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Es geht nicht um die gesetzliche Grundlage von Radarfallen zur Kontrolle von zu schnellen Automobilisten. Entsprechend skizziert die Regierung bereits im Bericht einen breiten Bereich, der notwendigerweise definiert und geregelt werden muss. Entsprechend hoch sind die Hürden vorgeschlagen, um überhaupt eine Überwachung anordnen zu können. Fakt ist: Eine Überwachung ist bereits mit den vorhandenen Gesetzen möglich, wie verschiedene Votanten bereits erklärt haben, so z. B. auch mit uniformierten Polizisten. Ob das eine angenehme Option ist für die Betroffenen, ist zu bezweifeln.
Es ist davon auszugehen, dass die Gegner einer Überwachung nicht diejenigen Menschen schützen möchten, welche sich ungerechtfertigt Leistungen erschleichen und schlicht betrügen. Es geht um Gelder, die andere Bürger mit ihrer Arbeit verdient haben und ohne Steuerdetektive auch brav bezahlen. Den Gegnern geht es wohl vor allem um diejenigen, die ungerechtfertigt überwacht werden. Und hier genau soll das neue Gesetz ansetzen, indem es die richtigen Voraussetzungen und Hürden schafft. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist notwendig. Auf der anderen Seite soll es doch schlicht möglich sein, Betrügern das Handwerk zu legen.
Ein Vergleich mit Radarfallen: Nur weil eine Radarfalle aufgestellt wurde, geht niemand davon aus, dass alle zu schnell fahren. Es sollen einfach diejenigen zur Ordnung gerufen und bestraft werden, die andere gefährden. Und wenn man ehrlich ist, drosseln alle das Tempo bei einer Radarfalle. Und damit wird der grösste Nutzen bereits erzielt: derjenige der Prävention. Dies gilt im Bereich der Sozialhilfe ebenfalls. Genauso, wie sich nicht alle Autofahrer an die Regeln halten, gibt es auch im Bereich der Sozialhilfe ganz gezielten Missbrauch. Diesen Missbrauch zu verhindern oder zu ahnden, ist man der zahlenden Bevölkerung schlicht schuldig. Für die Gemeinden soll eine Grundlage geschaffen werden, damit sie dies umsetzen können. Wie Petra Muheim auch erwähnt hat, soll niemand bestraft werden. Es soll Menschen in Not geholfen werden, aber Missbrauch darf nicht stattfinden.
Vroni Straub moniert, es seien bereits genügend Elemente vorhanden, um einen Missbrauch zu verhindern. Es ist nun möglich, ein zusätzliches Instrument einführen zu können, um Missbrauch verhindern zu können.
Hubert Schuler hat erwähnt, 88,5 Prozent seien nicht betroffen gewesen. Aber es gibt noch die anderen 11,5 Prozent, die einen Missbrauch getätigt haben, und genau um diese geht es. Ob es durch mehr Personal zu weniger Missbrauchsfällen kommen würde, ist eine Überlegung wert. Doch nun geht es um ein zusätzliches Instrument, das man den Gemeinden in die Hände geben wird. Wie das Gesetz genau ausformuliert wird, kann auch in den Kommissionen diskutiert werden. Der Direktor des Innern empfiehlt dem Rat, die Motion erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 46 zu 19 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 11

98 Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glückspiele und verbotener Sportwetten

Vorlagen: 2824.1 - 15674 (Motionstext); 2824.2 - 15993 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Michael Riboni, Vertreter der Motionäre, dankt dem Regierungsrat auch namens der Mitmotionäre für den sehr ausführlichen Bericht und Antrag. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wie das Geldspiel in der Schweiz geregelt ist und wo bzw. mit welchen Formen des illegalen Geld- und Glückspiels man im Kanton Zug ein Problem hat. Was illegales Glücksspiel betrifft, muss man sich nichts vormachen. Was für Cannabis und andere Drogen gilt, gilt auch für das Geldspiel. Solange auf Bundesebene Geldspiele wie Glückspiele und Sportwetten geregelt und nicht vollständig liberalisiert werden, wird es in diesem Bereich immer illegale Angebote geben. Im Kanton Zug besteht nun aber das Problem, dass solch illegales Glückspiel in ganz gewöhnlichen Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», der «Kaiser Franz» oder das «Swisshotel» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – angeboten wird. Gemäss Regierungsrat haben die Betreiber der illegalen Glückspiellokale ihre Wurzeln oft im südosteuropäischen Raum. Ob dem wirklich so ist, kann der Votant nicht beurteilen, und es spielt auch keine Rolle. Auf das wohl berühmteste dieser illegalen Lokale, das unweit des Bahnhofs an der Neugasse in Baar zu Hause ist und den Balkan sogar in seinem Namen trägt, mag es wohl zutreffen. Aber nicht nur in Baar wird illegal gezockt, auch in Hünenberg, Risch und Cham hob die Polizei bei Razzien mehrfach illegale Glückspiellokale aus. Solche Lokale, die wie andere Restaurants gewerbemässig alkoholische Getränke verkaufen und dem Gastgewerbegesetz unterstehen, schaden letztlich auch dem Ruf der Gastrobranche. Denn dort wird eben nicht nur illegal gezockt und gewettet. Verstösse gegen das Ausländergesetz, d. h. rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz oder Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung, aber auch Verstösse gegen das Betäubungs- und sogar Waffengesetz sind in diesen Lokalen leider an der Tagesordnung. Die Zahlen der Zuger Polizei auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts sprechen eine deutliche Sprache. Und trotzdem: Den Gemeinden, denen der Vollzug des Gastgewerbegesetzes obliegt, sind die Hände gebunden. Genau da will die Motion ansetzen. Razzien durch die Polizei sind personalintensiv und teuer und zeigen – wie der Regierungsrat in seinem Bericht selbst ausführt – im Bereich des illegalen Glückspiels nur sehr bedingt Wirkung. Denn die einschlägig bekannten Lokale nehmen jeweils nur wenige Stunden nach der Razzia ihren Betrieb wieder auf, und alles läuft weiter wie vorher. Das Gastgewerbegesetz gibt den Gemeinden heute praktisch keinerlei Möglichkeit, solche Lokale zu schliessen oder die gastgewerbliche Bewilligung zu verweigern. Man kann schon beinahe von rechtsfreien Räumen sprechen. Und solche darf der Staat nicht dulden. Es ist erfreulich, dass dies nun auch der Regierungsrat erkannt hat und den mit dem Vollzug des Gastgewerbegesetzes betrauten Einwohnergemeinden wirksame Instrumente in die Hände geben will, um illegale Glückspiellokale besser zu bekämpfen. Wenn Lokale wegen Verstössen gegen die Lebensmittelgesetzgebung, also aus Hygienegründen – zu Recht muss man sagen – geschlossen werden können, muss dies auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, Betäubungs- oder Ausländergesetz möglich sein. Selbstverständlich darf im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nicht schon der erste Verstoss oder eine leichte Widerhandlung gegen eines der erwähnten Gesetze zu einer Lokalschliessung führen. Aber bei wiederholten, schwerwiegenden Verstössen gegen die Geldspiel-, die Betäubungs-

oder Ausländergesetzgebung muss es künftig möglich sein, Ausschankbewilligungen zu verweigern oder Gastlokale zwangsweise zu schliessen. Die Details der Regelung wären dann in der entsprechenden Vorlage des Regierungsrats über die Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zu klären und im Rat zu beschliessen.
Auch nach dieser Teilrevision soll der Kanton Zug über ein liberal ausgestaltetes Gastgewerbegesetz verfügen. Den Motionären geht es nicht darum, das Gesetz auf den Kopf zu stellen oder per se zu verschärfen. Es geht einzig und allein darum, den Gemeinden ein wirksames Instrumentarium in die Hand zu geben, um das illegale Glückspiel zu bekämpfen – ein Instrumentarium, das schlichtweg nicht existiert. Der Votant bittet den Rat namens der Motionäre und der SVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war bis Ende des letzten Jahres Sicherheitschef der Einwohnergemeinde Baar. Seine Abteilung war und ist nach wie vor verantwortlich für die Umsetzung des Gastgewerbegesetzes, hat die Alkoholabgabebewilligungen ausgestellt und war somit direkt in das Thema der illegalen Spielbanken involviert. Die Problematik wurde erstmals bereits vor zwei Jahren an der Sicherheitschefenkonferenz diskutiert, und man versuchte, erste Lösungsansätze zu formulieren. Baar ist direktbetroffene Gemeinde, wie mehrmals in den Zeitungen erwähnt war. Weshalb bzw. was die Gemeinde besonders attraktiv für solche illegalen Praktiken macht, ist leider nicht bekannt. Möglicherweise liegt es daran, dass Baar die attraktivste Gemeinde in der westlichen Hemisphäre ist – ob mit oder ohne Tempo-30-Zone an der Dorfstrasse! *(Der Rat lacht.)* Aber Spass beiseite: Der Votant dankt Michael Riboni für die sehr guten Ausführungen. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären.
Dem Sicherheitsdirektor gebührt ein Dank für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Ausführungen zeigen sehr klar die vermeintliche Machtlosigkeit der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen auf, um gegen solche illegalen Machenschaften vorzugehen. Heute muss ein Verstoss gegen das Gastgewerbegesetz vorliegen, damit überhaupt gehandelt werden kann. Doch zuerst muss man überhaupt einmal davon Kenntnis haben, dass es sich um ein Lokal mit Abgabe von gewerbsmässigem Alkoholausschank handelt. Diesbezüglich sind bereits kleinere Verbesserungen in Baar eingeführt worden:
• Bei Verdacht wird der Inhaber angeschrieben und angefragt, ob er Alkohol verkauft. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Alkohol. Handelt es sich um nicht alkoholische Getränke, passiert überhaupt nichts – es besteht kein Handlungsbedarf.
• Bei der Vergabe der Alkoholabgabebewilligung wird automatisch angefügt, dass die Polizei auch unangekündigte Besuche machen kann, also nicht nur Razzien, sondern sie kann einfach mal vorbeigehen. Erhalten solche Lokale öffentliche Schreiben, dann sind sie im Fokus der Behörden, und das passt ihnen nicht.
Der Regierungsrat will nun richtigerweise eine Vorlage ausarbeiten, damit auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz die Bewilligung entzogen werden kann. Dies ist umso wichtiger, als damit auch dem Vermieter – obwohl es sich hierbei um Privatrecht handelt – die Möglichkeit gegeben wird, seinem Mieter zu kündigen. Diesbezüglich hätte der Votant deshalb noch die Bitte, ob nicht auch ein beschleunigtes Verfahren nach solchen Verzeigungen geprüft werden könnte.
Auch wenn mit der Erheblicherklärung die Problematik für die Gemeinden nicht komplett gelöst werden kann, bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun. Es besteht definitiv Handlungsbedarf von staatlicher Seite.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss der Motion begünstigt die hiesige liberale Gastgewerbegesetzgebung ein illegales Geschäftsgebaren. Es betrifft verbotene Sportwetten und illegale Glücksspiele. Die vorhandenen rechtlichen Instrumente greifen nicht oder nicht ausreichend. Auch der Regierungsrat sieht drei notwendige Anpassungen im Gastgewerbegesetz vor. Diese Massnahmen unterstützt die FDP-Fraktion. Wichtig ist, dass damit am Grundsatz des liberalen Charakters im Gastgewerbegesetz nicht gerüttelt wird. Auch weiterhin muss ein gewisser Spielraum bestehen bleiben wie z. B. das Führen eines Gastgewerbebetriebs ohne Patent- oder Bewilligungspflicht. In diesem Sinne stimmt die FDP dem pragmatischen Lösungsvorschlag und dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats zu.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Insbesondere die Konsequenzen einer Glücksspielsucht sind schwerwiegend und belasten nebst den Betroffenen auch deren Angehörige und Familien stark. Schulden, sozialer Abstieg und psychische Erkrankungen sind häufige Folgen eines problematischen Umgangs mit dem Glücksspiel. Auch wenn das Anliegen der Motionäre in der ALG-Fraktion auf ein gewisses Verständnis gestossen ist, sind die vom Regierungsrat schlussendlich vorgeschlagenen Massnahmen eher kritisch zu sehen.
Die Ausführungen im Bericht und Antrag gehen zunächst auf die Zustände vor Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes ein. Erfahrungen mit den Möglichkeiten des neu in Kraft getretenen Gesetzes sind daher noch nicht eingeflossen. Denn mit dem neuen Geldspielgesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung des illegalen Geldspiels modernisiert, um den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Bereich der verbotenen Lotterien und Sportwetten werden den kantonalen Strafverfolgungsbehörden beispielsweise durch die Verschärfung der Tatbestände auf Verbrechen und Vergehen neue Möglichkeiten in der Ermittlung dieser Delikte geboten. So stehen den Behörden nun beispielsweise verdeckte Überwachungs- und Ermittlungsmöglichkeiten im Kampf gegen Widerhandlungen im Geldspielbereich zur Verfügung. Da gemäss Bericht und Antrag der Regierung in den Lokalen vor allem Online-Geldspiele und Sportwetten auf entsprechenden Online-Plattformen angeboten werden, besteht mit der neuen Gesetzgebung grundsätzlich genügend Handlungsspielraum.
Glückspiel ist das eine, und die entsprechenden Forderungen kann man bisweilen ein bisschen nachvollziehen. Doch die Ideen des Regierungsrats gehen noch viel weiter. So sollen nicht nur Widerhandlungen im Bereich Glücksspiele, sondern auch gegen das Ausländerrecht oder das Betäubungsmittelgesetz entsprechende Konsequenzen haben. Das geht zu weit. Ebenso soll neu die Bewilligung zwingend auf die verantwortliche Person lauten. Auch das geht zu weit. Dann müsste ja fiktiv am ESAF im Sommer, wenn in einem Zelt das Personal unerlaubte Substanzen konsumieren oder etwas Unsittliches passieren würde, Heinz Tännler belangt werden und ihm die Bewilligung entzogen werden – das ist doch absurd und geht viel zu weit. Aber genau in diese Richtung geht dieser komplett illiberale Gesetzgebungsvorschlag. Zudem, und auch das schreibt die Regierung, wird durch eine weniger liberale Haltung in diesem Bereich das Problem in den privaten Raum gedrängt und nicht gelöst. So schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Letztlich gilt es anzumerken, dass auch mit einer Verschärfung des Gastgewerbegesetzes das illegale Geldspiel im Kanton Zug nicht vollumfänglich beseitigt werden kann.» Vielmehr, so weiter hinten, wird es eine Verlagerung ins Private geben.
Das Problem sollte besser an anderer Stelle angegangen werden. In erster Linie sollten die Wirkungen des neuen Geldspielgesetzes abgewartet werden. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag** auf Teil-

erheblicherklärung, und zwar in dem Sinne, dass nur strafbare Handlungen gegen das Geldspielgesetz neu ergänzend zu Verstössen gegen das Gastgewerbegesetz den Entzug der Bewilligung oder die Betriebsschliessung begründen können.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist der Nachfolger von Pirmin Andermatt und amtet als Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es war für ihn ein toller *Wow*-Moment, als Michael Riboni genau das gesagt hatte, was er auch sagen wollte. Deshalb kann er dessen Votum voll und ganz unterstützen. Dasselbe gilt für das Votum von Pirmin Andermatt. Der Votant wiederholt die entsprechenden Inhalte nicht mehr, möchte aber noch Folgendes ansprechen: Man muss sich trotz allem bewusst sein, dass illegale Glücksspiele nicht komplett verhindert werden können. Einerseits wird der Nachweis von strafbaren Handlungen aufgrund raffinierter Systeme immer schwieriger, und andererseits verlagert sich das Glücksspiel immer weiter in den privaten Raum. Man kann sich auf Tablets einloggen und so direkt an Glücksspielen teilnehmen, ohne überhaupt ein solches Lokal zu betreten. Deshalb muss auch die Prävention beachtet und in diese investiert werden. Wer nämlich weiss, wo Hilfe geholt werden kann, greift eher ein, bevor es zu spät ist und es zur Überschuldung kommt. Bei dem Ganzen gibt es nämlich auch ein übles Spiel – Familien und Kinder, die nichts dafür können, leiden mit, die Menschen bewegen sich in einem Teufelskreis.
Die Stossrichtung der Vorlage ist gut, und die SP-Fraktion wird diese unterstützen, damit man mehr gegen illegale Spielhöllen in der Hand hat.

Philip C. Brunner äussert sich zu seiner Interessenbindung: Soweit ihm bekannt ist, ist er der einzige Gastwirt und damit der einzige direkt Betroffene im Rat – jedoch nicht, weil er illegale Glückspiele und verbotene Sportwetten anbieten würde. Er stand der Motion anfangs sehr kritisch gegenüber, wenn auch nicht aus denselben Gründen wie Anastas Odermatt. Doch wie die Ratsmitglieder wissen, ist das Gastgewerbe einer ganzen Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen unterworfen. Das beginnt bei der Hygiene, geht über Brandschutz, die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige usw. So kommt natürlich keine Begeisterung auf, wenn die Stricke noch zusätzlich angezogen werden. Deshalb war der Votant sehr dankbar für die Ausführungen von Michael Riboni, Markus Spörri und Zari Dzaferi, die festhielten, dass eine liberale Stossrichtung angedacht ist. Es geht darum, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten und eine liberale Lösung umzusetzen. Somit wird der Votant der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.
Ein Dank gebührt auch der Sicherheitsdirektion: Es ist eine sehr gut ausgearbeitete und verständliche Vorlage. Der Votant äussert das nun nicht speziell auf die Sicherheitsdirektion bezogen, doch es handelt sich qualitativ um eine der besseren Vorlagen. Es sind ja nicht immer alle so toll, und das weiss die Regierung auch. In diesem Sinne geht ein Kompliment an den Sicherheitsdirektor.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt den Votanten für die Ausführungen. Michael Riboni hat nochmals dargelegt, wo die Probleme liegen und wie man sie lösen könnte. Der Sicherheitsdirektor hat sich in den letzten Jahren immer wieder gefragt, warum gerade in Zug das Problem der illegalen Geldspiele besteht. Man hat auch in anderen Kantonen nachgefragt, und offenbar ist das Problem nicht so stark vorhanden. Vielleicht schaut die Polizei im Kanton Zug auch genauer hin. Das wird sie auch in Zukunft tun, denn es ist der Schlüssel zum Erfolg. Auch mit dem besten Gesetz kann man der Situation nicht vollumfänglich Herr werden. Man versucht es nun über das Gastgewerbegesetz. So werden die Hürden für eine Alkoholabgabebewilligung etwas höher geschraubt und sie kann wieder entzogen werden, wenn

gewisse Punkte nicht eingehalten werden. Dies gilt jetzt neu auch bei Verstössen gegen das Ausländer- oder das Betäubungsmittelgesetz. Anastas Odermatt geht dies zwar zu weit, aber man muss irgendwo ansetzen. Es wird eine Vorlage ausgearbeitet, und die Kommission und der Rat können dann darüber weiter debattieren.
Die Prävention, die Zari Dzaferi angesprochen hat, ist im eidgenössischen Geldspielgesetz verankert, und sie läuft eigentlich auch kantonal nicht schlecht.
Die Frage, ob der Vermieter in die Pflicht genommen werden soll, wurde auch im Regierungsrat diskutiert. Das geht jedoch zu weit. Man kommt dann auch dem eidgenössischen Mietrecht ins Gehege. Das wird nicht funktionieren. Zudem will man weiterhin ein liberales Gastgewerbegesetz im Kanton Zug und keine Betriebsbewilligungen einführen. Die Bewilligungen sollen sich auf die Alkoholabgaben beschränken. Daran wird festgehalten, und die Bedingungen dafür werden etwas verschärft. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 56 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 57 zu 8 Stimmen ab und erklärt die Motion damit erheblich.

99 Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. April 2019 (Ganz- oder Halbtagessitzung)

Die am 28. März 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels Geschäften nicht statt.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Sie wurde kritisiert, dass sie die Ratssitzung von Donnerstag, 11. April, nicht abgesagt habe, da dies eigentlich ein provisorisches Datum sei. Die Ratsmitglieder sollten sich jedoch alle Daten reservieren. Zu Beginn einer neuen Legislatur gibt es in der Regel nicht allzu viele Geschäfte. Die Vorsitzende behält sich vor, zusammen mit der Staatskanzlei zu entscheiden, wann welche Sitzung durchgeführt wird. Zurzeit steht noch nicht fest, ob im April eine Ganz- oder Halbtagessitzung stattfinden wird. Die Vorsitzende weiss, dass die Ratsmitglieder Halbtagessitzungen nicht mögen. Doch wenn die Geschäftslage keine Ganztagessitzung erfordert, findet eine Halbtagessitzung statt.

Philip C. Brunner ist nicht bekannt, wer die Vorsitzende kritisiert hat. Er selbst und auch einige seiner Fraktionskollegen finden die Leitung der Ratssitzungen durch die Vorsitzende super, sehr gut und sehr effizient und sprechen ihr ein Kompliment aus. Die Vorsitzende sollte auf solche Kritiker gar nicht hören, denn sie leistet ausgezeichnete Arbeit. Der Votant bittet die Vorsitzende, dies auch als seinen persönlichen Dank anzunehmen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 11. April 2019
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 7. März 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften

3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee

3.3. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

3.4. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben

3.5. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten

3.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen

3.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte

4. Kommissionsbestellungen
5. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
6. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung
7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung
8. Änderung des Steuergesetzes − sechstes Revisionspaket
9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?

100 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson, alle Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Pirmin Andermatt, Baar.

101 Mitteilungen

Die Vorsitzende richtet dem Kantonsrat Grüsse des erkrankten Landschreibers Tobias Moser aus. Es ist ihm noch nicht möglich, an den Kantonsratssitzungen teilzunehmen, er hat heute Morgen aber an der Sitzung des Büros des Kantonsrats teilgenommen und geht davon aus, dass er ab der zweiten Jahreshälfte auch an den Sitzungen des Kantonsrats wieder dabei sein kann. Die Vorsitzende wünscht ihm auch im Namen des Rats gute Genesung und alles Gute. Sie dankt der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart und ihrem Team herzlich für ihre grosse Arbeit und die tatkräftige Unterstützung in dieser Zeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Ratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nicht mehr per Post, sondern nur noch in elektronischer Form erhalten möchten.

In Absprache mit der Redaktionskommission teilt die Vorsitzende mit, dass es in den Erlassen des Kantons künftig in der Chronologischen Gesetzessammlung in den Ziffern I, II und III eine Änderung gibt. Eine neue technische Konfiguration, also eine «automatisierte» Lösung, führt dazu, dass die entsprechenden Textpassagen neu wie folgt lauten: «Der Erlass BGS [hier folgen die BGS-Nummer und der Titel des Erlasses] wird wie folgt geändert: […]». Diese Neuerung führt zu einer besseren Lesbarkeit der Erlasse, weil in jedem Fall ein vollständiger Satz die Änderung der jeweiligen Erlasse ankündigt. Die Vorsitzende dankt der Redaktionskommission, dass sie diese sprachlich-formale Verbesserung angeregt und die Ausarbeitung der Lösung begleitet hat.

Kantonsrat Beni Riedi und seine Frau Yvonne sind glückliche Eltern von Jana geworden. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Sicherheitsdirektor Beat Villiger muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Frühjahresplenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teil.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister verlässt die Sitzung um 10 Uhr. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Vorsitzende weist nochmals auf die Bedienung der Abstimmungsanlage hin. Wenn die Anlage läuft und der gewünschte Knopf gedrückt wurde, ist zu prüfen, ob

das Lämpchen von Rot zu Grün gewechselt hat; dieser Farbwechsel zeigt an, dass das entsprechende Signal übermittelt wurde. Anschliessend kann auf dem Bildschirm kontrolliert werden, ob das abgebildet ist, was man abgestimmt hat. Wichtig ist, den Knopf einen Moment lang gedrückt zu halten. Wenn das Abstimmungsgerät korrekt und sorgfältig bedient wird, funktioniert die Anlage problemlos.

TRAKTANDUM 1

102 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

103 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Schluss der Sitzung (siehe Ziff. 109−115).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

104 Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 2953.1 - 16032 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahlen lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi ruft nicht wieder zur Nichtbestätigung der Wahl einer Person in den Bankrat auf, wie er es in der letzten Kantonsratssitzung bezüglich einer Wahl in die Revisionsstelle getan hat. Er macht sein Ja oder Nein aber davon abhängig, wie der Finanzdirektor eine Frage beantworten wird. Er bedauert es ausserordentlich, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auf die Zuger Kantonalbank, die grösste finanzielle Beteiligung des Kantons, nicht mehr direkt mit der Delegation eines

Regierungsratsmitglieds in den Bankrat wahrnehmen will − was er in den letzten Jahrzehnten immer getan hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass Annette Luther, welche die Nachfolge von Matthias Michel antreten soll, Teil der Zuger Wirtschaft sei, was dem Anforderungsprofil entspreche. Aber besteht das Interesse des Kantons Zug nur darin, dass die Wirtschaft im Bankrat der ZKB vertreten ist? Mit der Vertretung durch einen Regierungsrat − so glaubte der Votant bisher − waren die gesamtheitlichen Interessen des Kantons Zug abgedeckt, nicht nur die wirtschaftlichen.
Wenn eine grössere Gesellschaft eine andere grössere Gesellschaft mehrheitlich beherrscht, ist es üblich, dass sie mit einem oder mehreren Sitzen im Verwaltungsrat direkt Einfluss nimmt und nicht eine Drittperson in dieses Gremium delegiert. Der Regierungsrat sieht auch aus Gründen der *Public Corporate Governance* − was der Votant nicht so hoch gewichtet − davon ab, eines seiner Mitglieder in den Bankrat zu delegieren. Der Votant möchte vom Finanzdirektor wissen, welche anderen Gründe die Regierung zu ihrem Entscheid bewogen hat. Er dankt im Voraus für die Beantwortung seiner Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Regierungsrat zur Frage, ob weiterhin ein Regierungsratsmitglied Einsitz im Bankrat der Zuger Kantonalbank nehmen soll, viele Gedanken gemacht hat; es war keine schnelle Entscheidung. Es sind folgende Gründe, weshalb die Regierung darauf verzichtet:
• *Corporate Governance:* Nicht zuletzt die FINMA als Bankenaufsicht schätzt es aus *Governance*-Gründen immer weniger, wenn Regierungsräte Einsitz in den Verwaltungsrat oder in ähnliche Gremien staatsnaher Betriebe nehmen. Eine solche Einsitznahme ist − völlig unabhängig von der betreffenden Person − in der Tat problematisch. Es stellt sich die Frage der Interessenkollision, also der verschiedenen Hüte, die man trägt. Der Regierungsrat ist nämlich keineswegs immer derselben Meinung wie das Führungsgremium eines staatsnahen Unternehmens. Als der Kantonsrat vor kurzem über das Kantonalbankgesetz debattierte, sah er eigentlich nur die Oberfläche, nicht aber die vorgängigen Diskussionen. Und es kann durchaus sein, dass ein Mitglied des Regierungsrats am Ende nicht mehr weiss, welchen Hut er nun aufsetzen soll: jenen des Bankrats oder jenen des Regierungsrats? Der Regierungsrat kann nämlich nach Obligationenrecht das Mitglied, das er in den Bankrat delegiert, nicht mandatieren. Vielmehr ist dieses Mitglied frei, welche Meinung es im Bankrat vertritt. Natürlich wird es nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Der Interessenkonflikt − das hat auch die FINMA schriftlich bestätigt − ist aber problematisch.
• Der Regierungsrat hat − als Mehrheitsaktionär − gerade bei der Zuger Kantonalbank über seine Aktionärsrechte viel mehr Einfluss als durch einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Frage der Eignerstrategie wurde sowohl in der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz als auch in der Regierung dahingehend angesprochen, dass sie nach der Wahl des Bankrats an der Generalversammlung im Mai genauer angeschaut werden soll, dies nicht nur für die Kantonalbank, sondern für alle staatsnahen Betriebe. Im Übrigen unterliegen die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung. Ein allfälliges Regierungsratsmitglied kann also nicht in die Regierung kommen und über die Entscheide und Pläne des Bankrats berichten. Möglicherweise stellt man sich fälschlicherweise vor, ein Regierungsrat habe als Mitglied des Bankrats einen unglaublichen Einfluss auf dessen Entscheide.
• Der Finanzdirektor erinnert daran, dass er vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der Axpo delegiert wurde. Er würde dieses Amt heute nicht mehr annehmen, denn es war frustrierend. Die meisten anderen Mitglieder waren ebenfalls Regierungsräte. Der Finanzdirektor hat sich nicht immer, aber meistens gut auf die

Sitzungen vorbereitet. Er hat aber mehrmals beobachtet, dass das Kuvert mit den Unterlagen erst an der Sitzung selbst geöffnet wurde. Und oft waren die Verwaltungsratsmitglieder − mit guten Entschuldigungen − gar nicht anwesend oder verliessen die Sitzung vorzeitig. Welchen Wert hat dann die Einsitznahme in einem solchen Verwaltungsrat?
• Ein letzter Punkt ist die Kompetenz: Ein Regierungsrat ist kein *Banker* − und er ist auch kein Stromexperte.

Die **Vorsitzende** zitiert § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» Die Kantonsratsmitglieder haben somit auf die Stimmzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben; andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen ein Set mit sechs Wahlzetteln aus. Für jede zu wählende Person erhalten die Kantonsratsmitglieder einen Wahlzettel in einer anderen Farbe. Nach einigen Minuten sammeln die Stimmenzählenden die Wahlzettel wieder ein.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	75	2	0	73	37

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	2

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	7

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	62
Anzahl Nein-Stimmen	10

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	6

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	60
Anzahl Nein-Stimmen	12

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	4	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	5

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

TRAKTANDUM 6

105 Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung
Vorlage: 2899.4 - 15999 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

106 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung
Vorlage: 2903.4 - 16000 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 55 zu 15 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

107 Änderung des Steuergesetzes − sechstes Revisionspaket
Vorlagen: 2904.1/1a - 15893 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2904.2 - 15894 (Antrag des Regierungsrats); 2904.3/3a/3b - 16015 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2904.4 - 16016 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Kantonsrat in erster Lesung über ein Geschäft berät, von dem er heute noch nicht weiss, ob es schon in wenigen Wochen Makulatur sein wird resp. ob die zweite Lesung wie vorgesehen am 4. Juli oder früher stattfinden kann. Das alles ist abhängig von Ausgang der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Diese vielleicht paradox anmutende Situation hat ihren Grund im Beschluss der eidgenössischen Räte,

dass die STAF − wenn sie am 19. Mai 2019 angenommen wird − schon auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden muss. Ob dieser von Bern verordnete Zeitdruck sinnvoll ist, kann man sich zwar fragen, letztlich aber müssen sich die Kantone danach richten. Und damit der Kanton Zug seine Verfahrensregeln einhalten kann, muss der Kantonsrat nun halt schon vor der Abstimmung vom 19. Mai in erster Lesung über die zugerische Umsetzung beschliessen. Diese zeitliche Dimension hat in der vorberatenden Kommission schon vor der ersten Sitzung zu intensiven Diskussionen geführt. Sie ist im Kommissionsbericht auf den Seiten 3 und 5 entsprechend ausführlich beschrieben.
Die Kommission hat die Vorlage an drei Halbtagessitzungen beraten. Dabei wurde sie von der Steuerverwaltung in vorbildlicher Art und Weise unterstützt. Sämtliche, teils sehr ausführlichen Abklärungsaufträge wurden ohne oder zumindest nicht hörbares Murren kompetent, nachvollziehbar und in der notwendigen Tiefe erledigt. Namens der Kommission dankt der Votant dafür bestens − das war wirklich sehr gut. Ebenso dankt er allen Kommissionsmitgliedern. Er hatte immer den Eindruck, dass die Sache im Zentrum stand. Man verzichtete auf zeitraubende und für das Geschäft nichts bringende Grundsatzdiskussion über STAF − vorliegend geht es ja um die allfällige STAF-Umsetzung, nicht um die Frage «STAF ja oder nein?». Nur dank dieser Disziplin in der Kommission war es möglich, den engen Zeitplan einzuhalten und trotz Termindruck eine gute Kommissionsarbeit abzuliefern.
Kernstück der sechsten Steuergesetzrevision ist die Umsetzung von STAF ins kantonale Steuerrecht. Die STAF führt zu einem grundlegenden Umbau des Unternehmenssteuerrechts, von dem natürliche Personen als Eigentümer oder Miteigentümer einer Personengesellschaft direkt betroffen sein können. Die wichtigsten Elemente der kantonalen Umsetzung von STAF sind auf Seite 1 des Kommissionsberichts aufgelistet. Der Regierungsrat beantragt eine betont wirtschaftsfreundliche Umsetzung. Er möchte die kantonalen Freiräume bewusst wirtschaftsfreundlich zu nutzen. Diese Grundhaltung wird von der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich unterstützt.
Die Kommission erteilte verschiedene Abklärungsaufträge. Einen speziellen Fokus richtete sie dabei auf die Auswirkungen auf die Gemeinden unter Berücksichtigung der dynamischen Wechselwirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA). Diesem Aspekt wurde im Bericht und Antrag des Regierungsrats aus Sicht der Kommission zu wenig Beachtung geschenkt. Die entsprechenden Abklärungsaufträge hatten auch zum Ziel, eine saubere Entscheidungsgrundlage bezüglich der Frage zu erhalten, ob die Gemeinden am höheren Kantonsanteil der Direkten Bundessteuer beteiligt werden sollen oder nicht. Aus Gründen der Transparenz hat sich die Kommission entschieden, sämtliche Abklärungsaufträge dem Bericht beizulegen. Als Fazit kann gesagt werden, dass einige Gemeinden in der Übergangsphase Einbussen werden hinnehmen müssen, die durch den ZFA-Mechanismus über die Zeit betrachtet aber grösstenteils geglättet werden. In einzelnen gemeindlichen Jahresrechnungen kann es also zu gewissen Verwerfungen kommen, so beispielsweise in der Jahresrechnung 2020 oder 2021 der Gemeinde Steinhausen; zwei Jahre später wird das durch die ZFA-Mechanik aber überkompensiert oder zumindest kompensiert werden. Aufgrund der entsprechenden Berechnungen ist die Kommission nach eingehender Debatte zur Überzeugung gelangt, dass eine zusätzliche finanzielle Abgeltung der Gemeinden weder erforderlich noch sachgerecht ist. Sie schliesst sich in dieser Hinsicht mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Regierungsrat an, lehnt also eine zusätzliche Beteiligung der Gemeinden an der Direkten Bundessteuer ab.
Einen weiteren Fokus richtete die Kommission auf die Frage, welche Unternehmen oder Branchen von den vorgeschlagenen Massnahmen wie profitieren. Konkret

ging es auch darum, ob und − wenn ja − wie typische Zuger KMU von der Umsetzung der STAF profitieren. Es kann hier das Fazit gezogen werden, dass ein mittelgrosses KMU auch ohne Nutzung der spezifischen STAF-Werkzeuge wie Patentbox oder Überabzug für Forschung & Entwicklung aufgrund des kantonalen Gewinnsteuersatzes von neu 3,5 Prozent finanziell profitiert.
Die Kommission beschäftigte sich auch mit der Frage, was passiert, wenn STAF am 19. Mai vom Volk abgelehnt wird. Man fragte nach einem «Plan B» bzw. danach, welche STAF-Massnahmen auch im Falle eines Volks-Nein umgesetzt werden könnten. Im Abklärungsauftrag 3 wird hierzu ausführlich Stellung genommen. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat bei einer Ablehnung von STAF ein Time-out einlegen und beobachten wird, was der Bundesrat tut. Die zweite Lesung des Geschäfts könnte zeitlich nach hinten geschoben werden.
Mehrfach hinterfragt und diskutiert wurde auch die Frage der aufkommensneutralen Umsetzung von STAF. Die Kommission nimmt Kenntnis von der zentralen Aussage des Regierungsrats, dass die von ihm vorgeschlagene Umsetzung unter Berücksichtigung aller Folgewirkungen ohne signifikante finanzielle Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden als Ganzes vonstattengehen kann. Eine zentrale Bedeutung hatte für die Kommission sodann die im Verlauf der Beratungen mehrfach bekräftigte Einschätzung des Regierungsrats, dass die NFA-Rendite − ein Begriff, den der Votant erstmals in Zusammenhang mit diesem Geschäft hörte − auch nach der Umsetzung von STAF positiv bleibt. Jedes Unternehmen wird also auch künftig so viele Steuern bezahlen, dass der Kanton zumindest die durch dieses Unternehmen entstehenden NFA-Kosten via Steuern zurückerhält.
Wichtig ist der Kommission auch festzuhalten, dass man sich im Klaren sein muss, dass alle Schätzungen und Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen von STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen behaftet sind. Auch dazu äussert sich der Kommissionsbericht ausführlich, ebenso beschreibt er, wie die Verwaltung die Schätzungen mit der Wirtschaft angeschaut hat und dass es dazu ein externes Gutachten gegeben hat. Die Kommission − so das Fazit − ist überzeugt, dass diese Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Bei der Frage des Eintretens sprachen sich alle Votierenden für Eintreten aus. Aufgrund der veränderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen bei den Unternehmenssteuern sei es unerlässlich, die kantonale Gesetzgebung rechtzeitig per 2020 anzupassen. Entsprechend beschloss die Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Bezüglich der Detailberatung entschied die Kommission auf Antrag des Präsidenten, diese in thematischen Blöcken und nicht nach der Reihenfolge der Paragrafen durchzuführen. Die Kommission begrüsst es, dass auch der Kantonsrat die Vorlage nach derselben Systematik berät. Der Votant verzichtet darauf, schon jetzt auf einzelne Themen einzugehen; er wird sich in der Detailberatung dazu äussern.
Namens der vorberatenden Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten.

Beat Unternährer vertritt bei diesem Geschäft den Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, da dieser die vorberatende Kommission präsidierte.
In den letzten zehn Jahren haben sich die internationalen Rahmenbedingungen derart verändert, dass ein grosser Druck auf die Schweiz besteht, das System der Unternehmensbesteuerung umzubauen. Ein erster Versuch ist mit dem USR-III-Referendum im Februar 2017 an der Urne gescheitert. Mit der Steuervorlage 17 (STAF) hat man auf eidgenössischer Ebene einen Neustart gemacht und einen Kompromiss erarbeitet. Ziel der neuen Vorlage ist es, ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen zu schaffen und einen Beitrag

von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr zur teilweisen Sicherung der AHV-Renten zu leisten. Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen sollen abgeschafft werden. Künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen Besteuerungsregeln. Steuerpolitische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Zudem erhalten die Kantone vom Bund zusätzliche Mittel aus der Direkten Bundessteuer, um bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken zu können. Ebenso ist eine Anpassung des NFA geplant.
Die Stawiko hat die kantonale Umsetzung der Bundesvorlage, die bei einer Annahme von STAF in Kraft tritt, aus finanzieller Sicht beraten. Sie teilte mehrheitlich die Ansicht des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, dass es sich um ein für den Kanton Zug äusserst wichtiges Geschäft handelt, insbesondere weil rund 46 Prozent der Kantonssteuereinnahmen von juristischen Personen stammen, weit mehr als in den meisten anderen Kantonen. Bei den Steuererträgen inkl. Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer haben die rund 1800 gemischten Gesellschaften mit rund 22 Prozent der gesamten Steuererträge ein hohes Gewicht.
Die Stawiko war wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission der Meinung, dass die sich für den Kanton bietenden Freiräume genutzt werden sollen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beizubehalten. Dass die Freiräume genutzt werden sollen, zeigt auch ein von der Stawiko eingeforderter Ländervergleich. Zug ist mit dem Vorschlag der Regierung vorne dabei, andere Kantone und Länder haben aber ähnliche steuerliche Rahmenbedingungen.
Die eidgenössische Vorlage beinhaltet verbindliche Vorgaben, fakultative Massnahmen und finanzpolitische Massnahmen. Zu den verbindlichen Vorgaben gehören die Aufhebung des kantonalen Steuerstatus, die Notwendigkeit zur Einführung einer Patentbox, die Regelung der Aufhebung der stillen Reserven beim Statuswechsel und die Eingrenzung der Dividendenbesteuerung. Zu den fakultativen Massnahmen gehören unter anderem die Möglichkeit zum erhöhten Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die steuerliche Ermässigung bei der Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals und die Möglichkeit zur Definition des einheitlichen Gewinnsteuersatzes. Bei den finanzpolitischen Massnahmen sind die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent, die Anpassung bei der Berechnung des Nationalen Finanzausgleichs und der erwähnte soziale Ausgleich bei der AHV zentral.
Die zentralen Elemente der Vorlage aus Zuger Sicht sind die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus und die geplante Einführung eines einheitlichen Gewinnsteuersatzes von 12 Prozent, der Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung der Statusaufhebung, die Patentbox sowie der Überabzug für Forschung & Entwicklung, die Beschränkung der Maximalentlastung auf 70 Prozent, der Umbau und die Abstufungen bei der Kapitalsteuer, der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer sowie die Anpassung des NFA durch die geringere Gewichtung von juristischen Personen. Die Stawiko konnte sich davon überzeugen, dass die geplante Umsetzung der steuerlichen Massnahmen durch die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer und die Anpassungen beim NFA aus heutiger Sicht aufkommensneutral finanziert werden kann. Eine statische Betrachtung zeigt, dass diese zwei Elemente dem Kanton Zug rund 63 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen werden und so die steuerpolitischen Massnahmen kompensieren. Eine ganz wichtige Feststellung ist, dass die Margen unter Einbezug des NFA nach dem anvisierten Umbau des Zuger Unternehmenssteuerrechts ebenfalls positiv erwartet werden. Modellrechnungen des Kantons zeigen, dass 2020 mit einem Anstieg der Steuererträge zu rechnen ist, dass für 2021−2023 ein moderater Rückgang oder eine Stagnation zu 2020 erwartet wird, dass von 2024 bis 2026 ein Anstieg durch Grundwachstum möglich ist und von 2027 bis 2029 eine Stagnation aufgrund ver-

zögerter NFA-Wirkungen aus der STAF eintreten könnte. Es muss jedoch betont werden, dass Planungen naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden sind.
Aufgrund dieser finanziellen Erkenntnisse beantragt die Stawiko mit 5 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ebenso empfiehlt die Stawiko, die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion betreffend steuerlicher Entlastung von Risikokapital und die Motion der SVP betreffend Einführung einer Lizenz- und Patentbox als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den zwei Kommissionspräsidenten für ihre Ausführungen. Aus dem Gesagten erschliesst sich bereits die Komplexität der Vorlage, und es ist zweifellos ein Privileg, als Mitverantwortlicher an der heutigen Debatte teilnehmen zu können. Für den Kantonsrat als legislative Schaltstelle gilt es, das Richtige für die finanzielle Zukunft des Kantons Zug zu tun. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem bereits mehrfach geäusserten Dank an. Zunächst − so meint sie − hat man Finanzdirektor Heinz Tännler zu danken. Es ist aber auch das Verdienst der ganzen Regierung, dass rechtzeitig eine qualitativ sehr gut ausgearbeitete Vorlage vorliegt, über die der Kantonsrat nach der Arbeit der zwei Kommissionen diskutieren und der er − so glaubt der Votant − später verantwortungsbewusst grossmehrheitlich zustimmen kann. In diesem Sinn dankt der Votant − er war Mitglied der vorberatenden Kommission − bereits im Voraus für die Unterstützung. Der Dank des Kantonsrats und der SVP-Fraktion für die Erarbeitung und Begleitung dieser Vorlage gebührt aber nicht nur dem Finanzdirektor, sondern auch seinem Team mit Guido Jud, Leiter der Steuerverwaltung, an der Spitze, mit dem Leiter der Rechtsabteilung und den Bücherexperten der Steuerverwaltung sowie weiteren Beteiligten, so auch dem Generalsekretär der Finanzdirektion. Schon die Aufzählung der vielen Fachleute, die direkt dazu beigetragen haben, zeigt, dass der Kantonsrat die Vorlage heute in aller Tiefe beraten kann. Die regierungsrätliche Vorlage umfasst 46 Seiten, 9 Beilagen mit weiteren 15 Seiten und unzähligen Grafiken.
Der Votant dankt auch dem Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, der bei dieser Vorlage als Präsident der vorberatenden Kommission agierte. Auch er hat diesmal konstruktiv dazu beigetragen, dass die Kommission den ihr vom Kantonsrat erteilten Auftrag erfolgreich abschliessen konnte. Der Kommissionsbericht ist mit 11 Beilagen, diversen Abklärungsaufträgen der Kommission mit umfangreichem Zahlenmaterial und weiteren erläuternden Grafiken ebenfalls sehr aussagekräftig. Der Votant durfte schon in einigen ständigen und Ad-hoc-Kommissionen des Kantonsrats mitarbeiten, muss aber zugeben, dass er selten derart gefordert war, um in der ganzen Tiefe zu verstehen, worüber verhandelt und was präsentiert wurde. Er nimmt selten an Seminaren von Bücherexperten und Steuerfachleuten teil, aber man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich diese Vorlage inhaltlich besser für ein Seminar von Steuerexperten als für eine Kantonsratskommission eignen würde. Es war aber auf jeden Fall interessant − und man kann auch im höheren Alter noch etwas dazulernen.
Die Vorlage umfasst − ohne dass der Votant in die Tiefe geht − die Aufhebung der diversen Steuerstatus (Holding, Domizilgesellschaft, Gemischte Gesellschaft) und die Festsetzung des ordentlichen kantonalen Gewinnsteuersatzes von ca. 12 Prozent. Als weitere Punkte seien erwähnt: Einführung einer Ermässigung bei Patenterträgen; Einführung eines Überabzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwände; Umbau der Kapitalsteuer mit Ermässigungen für gewisse Kapitalpositionen. Die SVP-Fraktion folgt in allen Punkten einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission; allfällige anderslautende Anträge als jene der Kommission lehnt sie

mit heutigem Kenntnisstand dezidiert ab. Sie glaubt, dass die Regierung mit dieser Vorlage wirklich den Vogel abgeschossen hat bzw. der Kantonsrat ein Steuerpaket beschliessen kann, welches für den Kanton Zug das Optimum aus der bundesgesetzlichen Vorgabe herausholt. Die SVP als Wirtschafts- und Mittelstandspartei will dabei nicht im Wege stehen, im Gegenteil: Der gewerbliche Mittelstand bzw. die KMU werden von diesem Gesetz auf breiter Front indirekt und mit der vorgesehenen Steuersenkung ganz direkt profitieren können.
Schliesslich geht der Votant noch auf die Position der SVP zu dieser Vorlage ein. Der Titel auf der Seite 5 im gestrigen «Tages-Anzeiger» lautete: «SVP-Basis korrigiert die Parteileitung bei der Steuervorlage». Dieser Titel ist falsch oder zumindest nur halb richtig. Er müsste lauten: «Die SVP-Basis in den Kantonen korrigiert die [der Votant meint: zwar prinzipientreue, aber politisch entgleiste, ja kompromissunfähige] SVP-Bundeshausfraktion». Die Parteileitung und der Vorstand der SVP haben der Delegiertenversammlung den Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. SVP-Vizefraktionspräsident Karl Nussbaumer und der Votant haben sich in Amriswil im Parteivorstand aktiv dafür eingesetzt, auch Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich am Samstag persönlich dafür eingesetzt. Eine solche Abstimmungsempfehlung, nämlich Stimmfreigabe, entspricht eigentlich nicht dem Politstil der SVP. Sie hat sonst zu *jeder* Frage eine klare Haltung *(im Saal wird gelacht).* Diese Parole kam zustande, weil auch die SVP der Meinung war, dass die Verknüpfung von zwei artfremden Vorlagen ein falsches Signal sei. Was macht man in Bern nächstens? Senkung der Krankenkassenprämien schweizweit um 50 Prozent und Verknüpfung mit dem EU-Rahmenvertrag? Oder verknüpft man die Familieninitiative der CVP mit deren Krankenkasseninitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» und weiter noch mit der CVP-Initiative «Für Ehe und Familie − gegen die Heiratsstrafe»? Das ist doch nicht der Stil, der hier gefragt ist. Aber leider gibt es diese unguten Tendenzen.
Zurück zur SVP: Diese hat auf kantonaler Ebene mehrfach die Ja-Parole beschlossen, so in den wichtigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau, wo SVP-Finanzdirektoren ebenfalls wissen, worum es geht. Auch Luzern sagte kürzlich Ja zur STAF. Gar nichts verstanden hat wohl die SVP Basel-Stadt …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner will sich nicht zum Kanton Zug äussern, nur so viel: Der Finanzdirektor war an der entscheidenden Mitgliederversammlung verhindert. In diesem Sinn dankt er den Kantonsräten, welche sich im Kanton Zug für STAF bzw. für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 einsetzen. Er meint damit vor allem Peter Letter in dessen Funktion in der Zuger Wirtschaftskammer. Es geht für Zug um sehr viel, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Steuerzahler und für alle KMU. Die Folgen des Wegzugs international ausgerichteter Steuerzahler und Juristischer Personen wären für Stadt und Kanton verheerend. Kommt dazu, dass es auf Bundesebene keinen Plan C gibt. Oder wie es Heinz Tännler öffentlich gesagt hat: Man ist jetzt schon in der Nachspielzeit, nicht im Play-off. Wenn man jetzt die Tore nicht schiesst, gibt es ein Penaltyschiessen − und das ist ein grosses Risiko. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er mit seinen Leuten den Ball so vorbereitet hat, dass der Kantonsrat ihn heute auf dem Penaltypunkt bzw. auf der Traktandenliste vorgesetzt erhält. Der Kantonsrat kann heute in erster Lesung die ersten positiven Akzente setzen, und wenn das Volk das auch begreift, hat man heute Morgen etwas erreicht. Der Votant dankt für die Zustimmung im Sinn der vorberatenden Kommission.

FDP-Sprecher **Peter Letter** legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Inhaber eines KMU, bezahlt als Unternehmen und als Privater Steuern im Kanton Zug und ist − wie gehört − im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie unterstützt die Revision der Unternehmenssteuern und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und der zwei vorberatenden Kommissionen; allfällige Änderungsanträge von dritter Seite wird sie wie die SVP ablehnen. Die Zuger Bürger und der Wirtschaftsraum Zug befinden sich im internationalen Umfeld. Es geht darum, sich darin gut zu positionieren. Attraktive Rahmenbedingungen auch betreffend Steuern und die Einhaltung internationaler Normen sind ein Muss. Der Bund hat sich nun im zweiten Anlauf zu einer Lösung durchgerungen. Am 19. Mai stimmt das Volk über STAF ab − und der Votant hofft auf ein Ja sowohl in Zug als auch in der gesamten Schweiz. Die von der internationalen Gemeinschaft nicht mehr akzeptierte Bevorzugung einzelner Unternehmenstypen wird abschafft. Gleichzeitig gibt der Bund den Kantonen einen Rahmen, um ihre Steuergesetze bedürfnisgerecht anzupassen. Bedürfnisgerecht heisst: adaptiert an die Struktur die Unternehmenslandschaft der Kantone. Die Zuger Regierung hat diesen Ball hervorragend aufgenommen und die Revision optimal an die lokalen Bedürfnisse angepasst. In Kürze vier Überlegungen, wieso die FDP von der Vorlage überzeugt ist:
• Die Steuerrevision ist für den Kanton Zug einkommensneutral. Es sind weder die privaten Steuerzahler betroffen noch werden dadurch Sparprogramme notwendig.
• Für die Gemeinden sind die Effekte neutral oder positiv. Das ist wichtig, denn es bedeutet, dass kein Ausgleich unter den Gemeinden notwendig wird.
• Es ist keine Steuersenkungsvorlage, sondern der Unternehmenssteuersatz wird angeglichen und für alle gleich. Für die bisher privilegierten Gesellschaften wird der Satz angehoben, für die KMU wird er gesenkt. Der gewählte einheitliche Steuersatz von rund 12 Prozent liegt im international anerkannten Rahmen und ist attraktiv. Der Abgang von internationalen Unternehmen kann vermutlich stark eingeschränkt werden.
• Die neu eingeführten Ermässigungen fokussieren auf zukunftsorientierte Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zug. Grundsätzlich können alle Unternehmen mit Forschung und Entwicklung davon profitieren. Patentbox und Überabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwände generieren lokal attraktive Arbeitsplätze und den Bezug von Dienstleistungen. Das nützt dem gesamten Wirtschaftsraum.
Aus diesen Gründen fällt das Fazit der FDP entsprechend positiv aus. Der Votant dankt der kantonalen Steuerverwaltung. Er durfte in der vorberatenden Kommission mitwirken und war beeindruckt von der Leistung der Leitung und der Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Man spürte, dass sehr fundierte Analysen und Szenarien gemacht wurden. Diese Vorlage ist kein Schnellschuss, sondern sehr gut konzipiert. Gefallen hat dem Votanten auch, dass alle Steuerzahler wirklich als Kunden betrachtet werden, seien sie Privatpersonen oder Unternehmen. Das ist − so der Eindruck des Votanten − keine Floskel, sondern in der Kultur verankert. Es ist ein Element der Zuger Erfolgsposition, das unbedingt beibehalten werden sollte. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diese Rückmeldung weiterzuleiten.
Die FDP-Fraktion spricht sich − wie gesagt − klar für Eintreten aus und unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form. Sie hofft, dass der Kantonsrat in seiner Gesamtheit dieser Haltung folgt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die kritische Betrachtung der eidgenössischen Vorlage STAF, über welche das Volk im Mai abstimmt, hat diese Woche für mehr oder weniger spannende Diskussionen über einen Bundesrat, welcher «kei Luscht» hat, geführt. Interessant ist zu sehen, dass nun plötzlich auch

Personen sich mit dem «alten Wein in neuen Schläuchen» beschäftigen, welche ohne die Mimosenhaftigkeit des zuständigen Bundesrats wohl kein Interesse an dieser Botschaft gezeigt hätten. Der vorliegende Ablasshandel einer zugegebenermassen etwas restriktiver ausgestalteten Unternehmenssteuervorlage mit der zusätzlichen Alimentierung der AHV ist ein so noch selten gesehenes politisches Produkt. Bezahlen werden es wohl die künftigen Generationen.
Aber nun zur Vorlage in Zug: Die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerregime für Holdings, Prinzipal-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften ist unbestritten und nach Meinung der ALG dringlich. Gleichzeitig werden die international verpönten Steuerprivilegien aber nur durch ebenso umstrittene und wohl bald wieder unter Beobachtung stehende neue Instrumente wie die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Inputförderung für Forschung und Entwicklung ersetzt. Die regierungsrätliche Vorlage setzt das Motto «Weiter wie bisher» denn auch kantonal fort und möchte die gegebenen Instrumente möglichst maximal ausnützen, was die die vorberatenden Kommissionen unterstützen, die ALG-Fraktion hingegen ablehnt. Die ALG wird daher für Eintreten und für die Abschaffung der Privilegien plädieren. Gleichzeitig wird sie sich aber in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen und entsprechende Anträge stellen.
Wichtig und richtig ist, dass nicht Private die angedachten Steuersenkungen für Firmen bezahlen. Obwohl dies im Kanton Zug mit der vorliegenden Vorlage nicht weiter zulasten der Privaten geht, ist es mit den höheren Abzügen wegen des AHV-Kompromisses und aufgrund der Sparbemühungen der letzten Jahre und des Leistungsabbaus beim Kanton halt doch nicht ganz so eindeutig, wie man das gerne darstellt. Höhere Steuererträge sind für einen gesunden Staatshaushalt wichtig und wären wohl auch mit etwas mehr als den angestrebten 12 Prozent erreichbar. Denn Abwanderungen von Gesellschaften sind nicht in übermässigem Mass zu erwarten. Das Gesamtpaket «Kanton Zug» wäre auch mit einer moderateren Steuersenkung nach wie vor sehr attraktiv und verglichen mit anderen Kantonen und Standorten konkurrenzfähig.
Der Regierungsrat hat sich leider bereits vom lange als Kompromiss betrachteten Leitgedanken «Bei den Steuern top und darum auch bei den Leistungen top» verabschiedet. Das zeigen die letzten Sparpakete: Leistungen wurden teilweise auf Mittelmass bis unteres Niveau heruntergeschraubt. Auf der anderen Seite möchte man in allen Bereichen steuerlich eine Spitzenposition anstreben. Das geht für die ALG-Fraktion nicht auf. Steuergelder sollen in Zug und auch anderswo auf der Welt zur gerechten und ausreichenden Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Gelingt dies nicht, wird die Ungleichheit weltweit, aber auch in der Schweiz unter den Kantonen und Privatpersonen weiter zunehmen. Und die Anpassung des Steuergesetzes gerade im Bereich der Unternehmensbesteuerung soll am Schluss nicht durch die Privatpersonen bezahlt werden − weder direkt noch indirekt durch Leistungsabbau und Sparpakete.
Sollten ihre Anträge in der Detailberatung wider Erwarten keine Mehrheit finden, wird sich die ALG gegen die Vorlage stellen und sie in der Schlussabstimmung ablehnen. Weil es aber auch um die von ihr schon seit Jahrzehnten geforderte Abschaffung der kantonalen Sonderregime geht, wird die ALG − wie schon gesagt − auf die Vorlage eintreten.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für diese ist Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten, schliesslich handelt es sich um eine zwingende Umsetzung von eidgenössischem ins kantonale Recht. Im Rahmen der Detailberatung wird die SP insbesondere auf zwei Aspekte Wert legen:

• Die SP wird nicht von ihrer Forderung abweichen, bei § 66 die Gewinnsteuern auf 4 statt 3,5 Prozent festzulegen. Die Annahme der SP ist: Zug ist ein attraktiver Standort und wird es voraussichtlich auch bleiben. Die Forderung der SP ist also kein Adieu an die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug.
• Die Regierung schlägt für die Patentbox und die Forschungs- und Entwicklungsausgaben die maximalen Abzüge vor. Es ist für die SP nicht hinreichend begründet, warum Abzüge in dieser Höhe erforderlich sein sollen. Die Annahme der SP ist: Die Steuererleichterungen bei der Patentbox und bei den Ausgaben für F & E sind in den verschiedenen Branchen unterschiedlich nutzbar. Die Patentbox beispielsweise ist stark auf die Pharma- und Hightech-Branche ausgerichtet, F & E umgekehrt kommt in zahlreicheren Branchen zur Anwendung. Die SP wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.
Zurück zum Kernstück der Revision, zum einheitlichen Gewinnsteuersatz: Dessen Einführung ist ein historischer Meilenstein. Die vorliegende Revision ist mehrheitsfähig und schafft endlich einen einheitlichen Steuersatz für Juristische Personen. Es war der internationale Druck und die Furcht vor einer *Blacklist*, die dazu führten. Die Regierung schlägt eine effektive Gesamtsteuerbelastung für alle von rund 12 Prozent vor. Damit liegt Zug im schweizweiten Vergleich und auch international immer noch weit vorne.
Ein weiteres wichtiges Anliegen: Regierung und Verwaltung haben zahlreiche Szenarien berechnet und finanzpolitische Prognosen für den Kanton und die Gemeinden angestellt. Das ist schön und gut. Faktisch ist aber davon auszugehen, dass die einzige Sicherheit in der Unsicherheit liegt. Das zeigt auch der jüngste Rechnungsabschluss mit einem Plus von sage und schreibe 150 Mio. Franken. Der Bericht der vorberatenden Kommission nimmt daher auf Seite 4 zu Recht auf, dass die «finanziellen Auswirkungen der STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen verbunden» seien. Dazu gehören etwa das bei der statischen Betrachtung ausgeblendete Bevölkerungswachstum, die internationale Konjunkturlage, die Reaktionen der Unternehmen oder die Entwicklung des NFA generell. Erst 2031 soll das neue Regime erstmals regulär gelten, also ohne Sondereffekte durch den Systemwechsel. Die SP fragt daher: Wie gedenkt die Regierung einstweilig das Controlling und die Berichterstattung an den Kantonsrat umzusetzen? Dass solche Prozesse intern in der Verwaltung vollzogen werden, ist für die SP eine Selbstverständlichkeit. Inwiefern aber werden in regelmässigen Abständen vertieft Bericht erstattet und allenfalls Korrekturen vorgeschlagen?
Der letzte grundsätzliche Gedanke richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Im interkantonalen Vergleich wird die sechste Steuergesetzrevision den Kanton Zug überdurchschnittlich treffen − mittelfristig wohl überdurchschnittlich positiv. Während andernorts Finanzlöcher befürchtet werden, darf man in Zug durch die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus von Mehreinnahmen ausgehen; der Regierungsrat rechnet mit 5,5 Mio. Franken mehr Steuersubstrat nach fünf Jahren. Das gilt allererstens für die Stadt Zug. Der Anteil an ordentlich besteuerten Gesellschaften beträgt hier heute gerade mal etwa 35 Prozent, das gab der Stadtrat 2016 bei seinen Prognosen zur USR III bekannt. Das bedeutet: Sage und schreibe 65 Prozent der Stadtzuger Gesellschaften sind nicht ordentlich besteuert, genossen also Steuerprivilegien. Dieser Wert sucht seinesgleichen: Im Kanton werden 51 Prozent der Gesellschaften nicht ordentlich besteuert. Einzig Baselstadt hat einen noch höheren Anteil. In Zürich sind es gut 7 Prozent − und im Wallis weniger als 1 Prozent. Man sieht: Die Stadt Zug mit 65 Prozent und auch Baar sind wirklich Sonderfälle, und die Revision wird Folgen haben. Welche Folgen das kurz- und mittelfristig genau sein werden, vermag wohl niemand zu sagen − so viel Ehrlichkeit muss sein.

Angesichts des unerwartet hohen Ertragsüberschusses von 150 Mio. Franken lädt die SP die Regierung ein, flankierend zur Steuergesetzrevision für soziale Korrekturen zu sorgen, etwa − wie bereits angekündigt − bei den Prämienverbilligungen, weitere Schritte sollen folgen. Denn aus Sicht der SP macht finanzpolitische Vorsicht plus soziale Umsicht das echte Zuger Erfolgsmodell aus.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Diese Steuergesetzrevision ist eine Riesenchance für den Kanton Zug. Sie ist ein aufkommensneutraler Steuerumbau, und es sind keine Natürlichen Personen betroffen. Nach einer Übergangszeit entstehen keine Einbussen bei den Gemeinden. Firmen im Kanton Zug werden wieder Rechtsicherheit haben. Der Kanton Zug bleibt im gesunden Steuerwettbewerb konkurrenzfähig. Die Einführung ist bis im Januar 2020 möglich. Es gilt diese Chance zu nutzen und der Steuergesetzrevision zuzustimmen.
Mit den Vorgaben aus Bern bietet sich dem Kanton Zug die Chance, gestärkt aus dem langjährigen Streit über Unternehmenssteuern hervorzugehen. International tätige Firmen im Kanton Zug laufen nicht mehr Gefahr, an den Pranger gestellt zu werden, wenn sie hier Steuern zahlen. Wie alle wissen, ist die Geschichte über den privilegierten Steuerstatus von Firmen lang. Deshalb begrüsst der Votant es sehr, dass der Regierungsrat vorwärts machen will und mit der heutigen Behandlung des Geschäfts − vor der Volksabstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) − die Einführung im Kanton Zug zu Beginn des nächsten Jahres sicherstellen will. Natürlich braucht es zuerst noch die Zustimmung des Schweizer Volks zu STAF. Der Votant hofft aber sehr, dass dem vorliegenden Kompromiss nun zugestimmt wird. Es ist ein Vorschlag, wie ihn nur die CVP einbringen konnte. Andere Parteien würden immer noch auf ihren Positionen beharren, und man wäre keinen Schritt weiter. Doch nun bringt man die Schweiz wieder vorwärts und bietet den Unternehmen die so wichtige Rechtssicherheit.
Wenn den Votanten als Zuger Kantonsrat eines am Umbau der schweizweiten Unternehmensteuer stört, ist es dies: Der Kanton verliert weiter an Einfluss. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer wird sich markant erhöhen. Der Kanton hat diese wichtigen Einnahmen jedoch nicht mehr selber im Griff und wird abhängiger von Bern. Trotzdem zieht der Votant die Rechtssicherheit vor und kann der nun endlich vorliegenden Lösung zustimmen.
Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte der Votant es nicht unterlassen, der beteiligten Steuerbehörde für die fachlich kompetente und überaus engagierte Arbeit während der Kommissionsarbeit danken. Die Berechnungen zu diesem Steuerumbau wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Trotzdem: Wie es genau herauskommt, wird man erst noch sehen. Die CVP wird genau hinschauen und allenfalls Korrekturen einleiten.
Nach dieser Steuergesetzrevision braucht es den ZFA und die damit verbundene Solidarität der Gemeinden Zug und Baar noch mehr. Man muss in Zukunft sehr genau hinschauen, dass die Gemeinden keine Steuereinnahmen einbüssen. Das möchte der Votant als Kantonsrat von Steinhausen speziell betonen. Weiter muss die Reaktion der internationalen Unternehmungen genau beobachtet werden. Gleichzeitig gilt es, die NFA-Zahlungen mit den Steuern der einzelnen Unternehmen zu vergleichen, um auch später eine NFA-Marge zu garantieren.
Die CVP-Fraktion wird allen Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zustimmen. Nur so kann der Kanton Zug seinen Unternehmen gute Rahmenbedingungen wie Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, schöne Landschaft und eben auch das sehr wichtige Gut der Schweiz, die Rechtssicherheit, bieten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Mitgliedern der zwei vorberatenden Kommissionen sowie dem Kommissionspräsidenten Andreas Hausheer und Beat Unternährer als Leiter der Staatswirtschaftskommission. Es war ein intensiver Prozess, bis das Geschäft in die Kommissionen gebracht werden konnte, und dort ging es ebenso intensiv weiter. Es wurde sehr konstruktiv gearbeitet, auch wenn sich im Dreieck Regierung−Verwaltung−Politik die Meinungen nicht immer deckten. Dieser intensive Prozess gipfelt nun in der Debatte im Parlament.
Es ist in der Tat eine wichtige Vorlage. Im Mai kommt die Bundesvorlage vor das Volk. Die Zustimmung des Volks ist sehr wichtig, andernfalls wird die kantonale Vorlage zur Makulatur. Der Finanzdirektor ruft deshalb dazu auf, am 19. Mai an die Urne zu gehen und der eidgenössischen Vorlage zuzustimmen. Er hatte gestern eine Telefonkonferenz mit Bundesrat Ueli Maurer − und man muss sich keine Illusionen machen: Wenn die Bundesvorlage abgelehnt wird, wird man die Situation neu analysieren müssen, was einiges an Zeit braucht. Es gibt keinen Plan C, und man wird nicht schnell − vielleicht mit Notrecht − etwas tun können. Und schon gar nicht können die Kantone in irgendeiner Form Massnahmen ergreifen. Ein Zeitdruck besteht aber insofern, als im Kanton Zug die Statusgesellschaften diesen Zustand nicht länger aushalten wollen. Sie stehen unter massivem Druck, werden bürokratisiert, es gibt Gewinnaufrechnungen − es ist schlicht mühsam für die internationalen Firmen. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton vorwärts macht.
Der Regierungsrat wollte − wie gehört − das System aufkommensneutral umbauen. Der Kanton Zug sollte am Schluss also nicht besser, aber auch nicht schlechter dastehen als vor der Revision. Und um die Attraktivität des Standorts zu bewahren, galt der Grundsatz: Anpassung des Gewinnsteuersatzes, aber keine zusätzliche Belastung der Natürlichen Personen. Bezüglich der Gemeinden hält der Finanzdirektor fest, dass intensive Berechnungen angestellt wurden, dass die Gemeinden keine Beteiligung an der Erhöhung der Direkten Bundessteuer geltend machen können. Durch die Glättung des ZFA wird sichergestellt, dass die Gemeinden − und zwar alle, nicht nur Zug und Baar − *à la longue,* über zehn Jahre betrachtet, profitieren werden. Es macht deshalb keinen Sinn, die Gemeinde an der Direkten Bundessteuer partizipieren zu lassen. In Zug hat man diesbezüglich eine völlig andere Situation als beispielsweise im Kanton Zürich.
Andreas Hürlimann hat die Verbindung von AHV- und Steuerdeal als «Ablasshandel» bezeichnet. Man muss sich bewusst sein, dass die vom Volk abgelehnte USR III der Ausgangspunkt der jetzigen Vorlage war. Und gerade die Linke hat − nicht in Zug, aber in Bern − vehement soziale Ausgleichsmassnahmen gefordert, so etwa Christian Levrat, dem die Kinderzulagen nicht genügten, sondern der auf die AHV abzielte. Und jetzt hört man von linker Seite, es sei ein «Ablasshandel»! Man sollte sich wirklich daran erinnern, was man 2017 sagte! Bezüglich des angeblich schädlichen Steuerwettbewerbs hält der Finanzdirektor fest, dass die Schweiz als eines der wenigen Länder einen Steuerwettbewerb auch unter den Kantonen zulässt. Und was ist denn so falsch daran? Nach Meinung des Finanzdirektors nichts, denn es geht dieser Schweiz phantastisch, viel besser jedenfalls als jenen Ländern, die alles harmonisiert haben und keinen Steuerwettbewerb kennen. In der Schweiz geht es sogar dem Kanton Jura oder dem Kanton Bern phantastisch, denn basierend auf dem Steuerwettbewerb funktioniert über den NFA auch die Solidarität. Und deshalb geht es auch den Jurassiern, den Bernern und den Bündnern phantastisch. Bei der öffentlichen Hand führt der Steuerwettbewerb zu Effizienz und Effizienzsteigerung, zu Flexibilität, Dynamik, Ansporn − und letztlich führt er zu mehr Wohlstand. Man soll deshalb den Steuerwettbewerb bitte nicht ständig verteufeln. Er hat dazu beigetragen, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort ist, was auch Wohlstand, eine gute Gesundheitsversorgung, genügend Arbeit etc.

bedeutet. Zug hat damit nur gute Erfahrungen gemacht. Das sei in aller Klarheit festgehalten. Und die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist Garant dafür, dass der Kanton Zug seinen Wohlstand weiterhin wird halten können. Zu den von Andreas Hürlimann erwähnten Sparpaketen und zu der Annahme, dass höhere Steuern zu keiner Abwanderung führen würden, äussert sich der Finanzdirektor nicht.
Barbara Gysel hat die Prognosen angesprochen. Es ist richtig, dass Prognosen und Schätzungen zwar nach bestem Wissen erstellt werden, aber immer etwas Ungenaues an sich haben: Man weiss schlicht nicht, was in zehn Jahren ist. Dass das neue Regime erst in zehn Jahren funktioniert, hat seinen Grund unter anderem im NFA. Dieser ist so konzipiert, dass er immer erst nachgängig, nach drei, vier oder fünf Jahren, Wirkung zeigt. Das führt dazu, dass das neue Regime erst 2031 wirklich funktioniert. In der Zwischenzeit − so die Frage der SP − findet regelmässig ein Controlling durch das Parlament statt, nämlich bei der Beratung des Budgets und bei der Debatte über die Jahresrechnung. Kontrollbehörden sind die Staatswirtschaftskommission und letztlich der Kantonsrat. Der Finanzdirektor sieht da keine Probleme. Zur Einladung zu sozialen Korrekturen, diesem Postulat von linker Seite, weist der Finanzdirektor darauf hin, dass der Regierungsrat aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2018 bereits beschlossen hat, die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung − natürlich vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats − um beispielsweise 10’000 Franken anzupassen. Der Regierungsrat macht sich also auch diesbezüglich Gedanken.
Abschliessend bittet der Finanzdirektor, auf die Vorlage einzutreten − was wohl unbestritten ist. Er dankt nochmals allen Mitwirkenden und bittet, in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Barbara Gysel macht nach diesem Hohelied auf den Steuerwettbewerb darauf aufmerksam, dass man in einem Dreieckverhältnis von Steuerwettbewerb und NFA steht. Finanzdirektor Heinz Tännler hat die funktionierende Solidarität angesprochen. Ja, die Solidarität innerhalb der Schweiz funktioniert. Der Preis dafür ist der NFA, der eigentlich ein Kompromiss dafür ist, dass man in der Schweiz keine materielle Steuerharmonisierung hat. Mit anderen Worten: Es gibt Steuerwettbewerb, und um die Solidarität gewährleisten zu können, hat man den NFA. Die Votantin bittet deshalb, hier im Kantonsrat jeweils nicht zu sehr über den NFA zu schimpfen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Detailberatung von Teil I des Erlasses themenbezogen dem Aufbau des Berichts und Antrags des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission folgt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

STAF-Themen

Aufhebung Steuerstatus und neuer einheitlicher Gewinnsteuersatz

§ 68 Abs. 1 und 2
§ 69 Abs. 1 Bst. a, b, c und d
§ 69 Abs. 2 und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 66 Abs. 1

Barbara Gysel stellt − wie angekündigt − namens der SP den **Antrag** auf einen Steuersatz von 4 statt 3,5 Prozent; die ALG schliesst sich diesem Antrag an.
Dass die Steuergesetzrevision − wie in der Eintretensdebatte mehrmals gehört − aufkommensneutral vonstattengehen soll, ist eine Prämisse der Regierung, die nicht zwingend geteilt werden muss. Aus Sicht der SP sollte es heissen, das die Revision *mindestens* aufkommensneutral gestaltet sein. Das heisst: Ein einfacher Gewinnsteuersatz von 3,5 Prozent führt zu einer effektiven Gewinnsteuer von 12,1 Prozent. Das hätte weder Mehr- noch Mindereinnahmen zur Folge. Würde man den einfachen Gewinnsteuersatz tiefer, beispielsweise bei 3 Prozent, ansetzen, ergäben sich gemäss Berechnungen der Verwaltung Mindereinnahmen von 37 Mio. Franken. Die SP will nicht zu tief gehen und den Tiefsteuerwettbewerb nicht weiter anheizen. Daher bleibt sie ihrer Forderung treu und beantragt einen einfachen Gewinnsteuersatz von 4 Prozent. Daraus würden Mehreinnahmen von mehr als 22 Mio. Franken resultieren
Man mag sich nun fragen, wie dies mit dem kürzlich bekannt gewordenen hohen Ertragsüberschuss vereinbart werden könne. Zu bedenken ist: Die 150 Mio. Franken wurden erst kürzlich bekannt, und sie beruhen auf nicht vorhersehbaren Steuererträgen. Das begründete die Regierung wie folgt: «Neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit teilweise sehr hohem Steuersubstrat hatten entsprechend hohe Fiskalerträge bei den natürlichen Personen zur Folge. Auch trugen nicht erwartete und deshalb auch nicht budgetierbare Einmaleffekte bei den juristischen Personen zur positiven Abweichung bei. Mehrere grosse, international tätige Unternehmen wiesen höhere Gewinne aus als im Vorjahr.» Es können sich also sehr schnell Veränderungen ergeben, und das Regime im regulären Modus würde erst 2031 wirksam. So erfreulich die momentane Lage ist: Sie schafft keinen längerfristig wirksamen Rahmen. Daher möchte die SP zu einem stabilen gesetzlichen Rahmen und zu Planungssicherheit beitragen. Ihre hauptsächliche Annahme ist: Zug ist auch mit diesem Steuersatz attraktiv. Würde man in § 66 den Steuersatz auf 4 Prozent erhöhen, läge Zug mit der Gesamtbelastung nach wie vor unter 13 Prozent. Die SP stellt teilweise auch in der Öffentlichkeit eine unnötige Angstmacherei mit drohenden Wegzügen von Firmen fest. Sie behauptet nicht, dass es kurzfristig zu keinen Wegzügen von Unternehmen kommt. Ein Null-Wegzug-Szenario ist wohl schlicht eine Illusion. Die SP will aber − wie gesagt − einen längerfristig stabilen Rahmen schaffen und auf das Gesamtpaket des Steuerorts Zug setzen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** dankt Philip C. Brunner für seine lobenden Worte in der Eintretensdebatte. Mit dem − bewussten oder unbewussten − *Gingg* ans Schienbein, er habe *diesmal* konstruktiv zu einer Lösung beigetragen,

kann der Kommissionspräsident leben, ist er doch nicht dafür bekannt, dass er in den Kommissionen destruktiv arbeite.
Zur Frage des Steuersatzes wurden in der vorberatenden Kommission Anträge einerseits auf eine Erhöhung, andererseits auf eine Senkung gestellt; zusätzlich steht der regierungsrätliche Antrag im Raum. Die Argumente für eine Erhöhung hat Barbara Gysel bereits dargelegt. Gegen die Erhöhung bzw. für den Antrag des Regierungsrats wurden insbesondere drei Argumente vorgebracht:
• Der faktische Handlungsspielraum des Kantons Zug sei relativ eng.
• Die bisherigen Statusgesellschaften müssten eine zusätzliche Steuerbelastung um etwa ein Drittel hinnehmen, und das dürfe nicht zu hoch werden.
• Viele Unternehmen wollten gar nicht unter 12 Prozent gehen, weil andernfalls die Schweiz oder der Kanton Zug auf eine graue oder gar schwarze Liste käme.
Letztlich gab es in der Kommission eine Dreifachabstimmung: Die Kommission stimmte mit 11 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats, also 3,5 Prozent; für die Erhöhung auf 4 Prozent stimmte 1 Kommissionsmitglied, für die Senkung auf 3,25 Prozent stimmten 2 Kommissionsmitglieder. Die Kommission empfiehlt entsprechend, den Steuersatz auf 3,5 Prozent festzulegen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Finanzdirektor hat es bereits gesagt: Eine tiefe Steuerbelastung hat positive Effekte − aber nicht nur. Die ALG stellt deshalb gemeinsam mit der SP den Antrag, den Steuersatz auf 4 Prozent festzulegen.
Mit einer tiefen Steuerbelastung wird ein Karussell in Bewegung gehalten, das einen ungesunden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen am Leben erhält. Ein zweiter Aspekt betrifft im Speziellen den Kanton Zug: Vermögende und einkommensstarke Personen werden verstärkt angezogen. Die Folgen kennt man zur Genüge: Hohe Mieten machen es Einkommensschwachen schwer, im Kanton Zug bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch mit 4 Prozent gehört der Kanton Zug immer noch zu den steuergünstigen Kantonen. Und einen Massenexodus von Firmen muss man kaum befürchten. Die Firmen betonen ja immer wieder das unternehmerfreundliche Gesamtpaket, das sie im Kanton Zug schätzen. Man muss sich nicht fürchten vor dem angedrohten Weggang von sehr mobilen Firmen, die es auch im Kanton Zug gibt. Vielmehr muss man sich fragen, was für ein Gewinn diese Firmen für den Kanton sind, wenn sie sich ausschliesslich wegen der tiefen Steuern hier ansiedeln. Was bringen Angestellte von Firmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die keine Motivation haben, sich hier zu integrieren, weil ihnen steuerbedingt die langfristigen Perspektiven fehlen? Zudem ist Zug mit seiner Tiefsteuerpolitik nicht nur Teil eines nationalen, sondern auch internationalen Steuerwettbewerbs. Das Abwandern von Unternehmen in Steuerparadiese entzieht wirtschaftlich schwachen oder Entwicklungsländern Steuersubstrat, das diese dringend für den wirtschaftlichen Aufbau brauchen würden. Die Votantin ruft deshalb dazu auf, als Kanton Zug selbstbewusst genug zu sein und die Gewinnsteuer mit Überzeugung auf 4 Prozent festzusetzen.

CVP-Sprecher **Thomas Meierhans** weist darauf hin, dass ALG-Fraktionschef Anastas Odermatt, also ein Vertreter der Ratslinken, in der Presse wie folgt zitiert wurde: «[…] und uns sodann in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen.» Ist der nationale und internationale Steuerwettbewerb tatsächlich schädlich? Nach Ansicht des Votanten ist Wettbewerb nie schädlich. Menschen brauchen Wettbewerb, sei es in der Privatwirtschaft, im Sport oder − was Anastas Odermatt gut nachvollziehen kann − auch bei Jugendorganisationen. Anastas Odermatt ist Jungwächtler, der

Votant ist Pfader − und er ist froh, dass die Pfadi ihren Mitgliederbeitrag selber bestimmen kann.
Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist etwas Gesundes und dringend nötig. Ein Staatshaushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben, und der Kanton soll selbst bestimmen können, wie er diese zwei Kolonnen im Gleichgewicht halten will. Die vorliegende Steuergesetzrevision stellt sicher, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Deshalb ist es unnötig, die Steuern auf Vorrat zu erhöhen − und dann neue Ausgaben zu erfinden, damit der Kanton nicht noch mehr Überschuss macht.
Gefährlich ist ein einheitlicher Steuersatz, wie ihn die Ratslinke letztlich möchte, wenn sie von der Abschaffung des Wettbewerbs spricht. Das macht träge, und es würde noch weiter oben in der Politik bestimmt werden, wieviel dem Staat für seine Aufgaben abgegeben werden soll. Der Votant bittet deshalb auch im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag auf eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenberg knüpft an das Votum vom Esther Haas an, welche zu Selbstbewusstsein aufgerufen hat. Er stellt den **Antrag,** den Steuersatz von 3,5 auf 3,25 Prozent zu senken. Es geht dem Kanton Zug − wie gehört − sehr gut, er weist sehr gute Zahlen und Überschüsse aus. 0,25 Prozent würden rund 15 Mio. Franken kosten. Das kann sich der Kanton Zug leisten − und er *sollte* es sich nach Meinung des Votanten leisten.
Offenbar gibt es eine international anerkannte Richtgrösse von 12 Prozent, mit der man nicht Gefahr läuft, von irgendwelchen Organisationen auf irgendwelche Listen gesetzt zu werden. Die dem Stawiko-Bericht beigelegte Liste der Steuersätze in den verschiedenen Ländern zeigt, dass Zug mit etwas weniger als 12 Prozent − dorthin käme man mit dem Antrag des Votanten − zwar nicht die Besten in Europa wäre; das sind das EU-Mitglied Bulgarien mit 10 Prozent, das EU-Mitglied Ungarn mit 9 Prozent, Montenegro mit ebenfalls 9 Prozent sowie Guernsey − rechtlich zum UK gehörend − mit 0 Prozent; auch Monaco hat 0 Prozent. Zug wäre mit 11 Komma irgendetwas Prozent auch in Europa noch immer sehr gut aufgestellt − und es wäre vor allem an der Spitze der Schweiz. Und an der Spitze zu sein, ist doch etwas viel Schöneres und Phänomenaleres als nur in der Spitzengruppe. Der Kanton Zug sollte deshalb das von linker Seite ins Feld geführte Selbstbewusstsein aufbringen und mutig auf 3,25 Prozent hinunterlegiferieren.

Anastas Odermatt nimmt den Gedanken von Thomas Meierhans auf, dass Wettbewerb gesund sei, auch in Jugendorganisationen wie Jungwacht/Blauring oder Pfadi. Zu bedenken ist aber, dass Jugendorganisationen keinen Leistungssport betreiben und alle mitmachen dürfen, egal wie gut sie sind. Und man lernt in einer Jugendorganisation auch, dass man jenen hilft, denen es schlechter geht. Es geht also nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um Solidarität. Es braucht eben beides, gerade auch in Jugendverbänden. Was im vorliegenden Zusammenhang bedeutet: Wer A sagt zu Wohlstand, muss auch B dazu sagen, dass der Wohlstand von irgendwoher kommt. Und Esther Haas hat es schon aufgezeigt: Wohlstand verpflichtet, nicht rechtlich, aber moralisch. Er verpflichtet dazu, mit jenen solidarisch zu sein, denen es nicht so gut geht. In diesem Sinn lädt der Votant den Rat ein, solidarisch zu sein und sich auch für jene Länder einzusetzen, denen es wegen des Steuerwettbewerbs nicht gut geht.

Peter Letter hält fest, dass im Kanton Zug jedes Unternehmen willkommen ist, das sich an die Regeln hält. Nun werden Spielregeln geschaffen, die für KMU und die internationalen Konzerne gleich sind. Das ist der richtige Schritt. Und es geht hier

nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine aufkommensneutrale Revision: Die KMU bezahlen weniger, die anderen bezahlen mehr. Der Votant votiert deshalb dafür, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es braucht nicht mehr Einkünfte, denn die Finanzlage ist gut, und es ist genau austariert, wo sich Zug international und auch national positioniert. Es liegen sehr gut überlegte Annahmen vor, denen man gut folgen kann.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP und die ALG ihren Antrag nicht stellen, weil sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten. Es geht auch nicht darum, kurzfristig vorzusorgen. Es geht der SP und der ALG vielmehr um Planungssicherheit. Genau der von Seiten der SVP vorgebrachten Logik, aufgrund der momentan guten Finanzlage könne sich der Kanton Zug einen noch tieferen Gewinnsteuersatz leisten, widersprechen die SP und die ALG. Es geht nicht kurzfristig um die momentan gerade positive Lage. Die Votantin hat es schon in der Eintretensdebatte gesagt, und der Finanzdirektor hat es bestätigt: Was man heute festlegt, hat einen sehr langen zeitlichen Rahmen, bis es real und regulär greift. Mit dem von linker Seite beantragten Gewinnsteuersatz soll deshalb wirkliche Planungssicherheit geschaffen werden. Es geht nicht, dass man eine Hü-und-Hott-Politik betreibt und jedes Jahr den Gewinnsteuersatz wieder anpasst, je nachdem ob es gerade gut oder schlecht geht. SP und ALG wollen also − wie gesagt − mehr Planungssicherheit; wenn sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten, müssten sie ganz andere Anträge stellen. In diesem Sinn stellen sie einen sehr milden Antrag, liegt man doch auch mit 4 Prozent noch immer unter einer Gesamtbelastung von 13 Prozent.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wiederholt, was er schon im Eintretensvotum gesagt hat: Der Steuerwettbewerb ist vor dem Hintergrund des Wohlstand, den er bewirkt, und der Solidarität alles andere als ungesund. Es ist vielmehr gesund, er macht die Kantone fit und effizient und holt sie aus dem Schlaf heraus. Solidarität lebt man über den NFA. Gewettert wird über den NFA nur, wenn er systemisch himmeltraurig ausgestaltet ist, *per se* ist der NFA aber gut − und genau dort wirkt die Solidarität. Und man soll nicht glauben, dass man mit einem harmonisierten Steuersatz beispielsweise im Jura plötzlich bessere Verhältnisse hätte als in der Agglomeration Zürich oder in Zug. Und man muss ehrlich sein: Man kann nicht − wie es die Linken tun − sich über die Bundesvorlage den sozialen Ausgleich und die Zusatzfinanzierung der AHV einhandeln − was der Finanzdirektor übrigens unterstützt, Kuhhandel hin oder her − und auf der anderen Seite bereits ankündigen, dass man bei den kantonalen Umsetzungen das Referendum ergreifen werde. Mit anderen Worten: Man kann nicht für die nationale Vorlage sein und gleichzeitig das Referendum gegen Steuersenkungen in den Kantonen ankündigen. Da muss man sich schon fragen, welches der echte Grund dafür sei, dass hier nun an der Steuerschraube gerüttelt wird. Auch das Argument Planungssicherheit sticht nicht: Im Kanton Zug *hat* man Planungssicherheit. Natürlich hat Zug schwierige Jahre hinter sich, aber Regierung und Parlament haben in diesen Jahren strukturiert Sparmassnahmen umgesetzt, ohne dass an der Steuerschraube gerüttelt wurde. Auch in diesen schwierigen Jahren war Planungssicherheit gegeben. Diese Strategie war nicht falsch. Und auch in Zukunft gibt es Planungssicherheit, letztlich auch immer wieder über die Budgetdebatte, in der allenfalls via Steuerfuss justiert werden kann. Genau dafür hat man dieses Instrument.
Bezüglich Exodus von Firmen hält der Finanzdirektor fest, dass die Steuervorlage des Bundes tatsächlich zu einem Exodus führt: Alle *Finance Branches* werden Zug verlassen, auch Prinzipalgesellschaften sind für Zug riskant und werden allenfalls wegziehen. Die Steuervorlage bringt also nicht nur Gutes, und es gibt Gesellschaf-

ten, die ihren Wegzug bereits angekündigt haben. Und einfach zu behaupten, dass eine Erhöhung von 3,5 auf 4 Prozent keine Auswirkungen habe, ist gefährlich. Die Finanzdirektion hat intensive Gespräche mit den Firmen geführt, und sie hat gerechnet. Das Fazit ist: Viel Spielraum hat der Kanton Zug nicht, wenn er will, dass die internationalen Firmen, die im Übrigen nicht nur Steuern bezahlen, sondern vor allem auch Tausende von Arbeitsplätzen schaffen, nicht wegziehen bzw. allenfalls hier bleiben, aber nicht investieren. Natürlich hat Barbara Gysel Recht: Das Gesamtpaket spielt eine wichtige Rolle. Aber am Ende des Tages − das weiss der Finanzdirektor aus vielen Gesprächen − sind die Steuern matchentscheidend. Es gibt nämlich auch in Holland schöne Gegenden, mit Windmühlen und Tulpen und schönen Gewässern, und es gibt nicht nur im Kanton Zug die besten Biere oder was auch immer, es gibt sie auch in Holland oder in Irland oder anderswo. Das Gesamtpaket ist wichtig, am Schluss aber spielen immer die Steuern eine grosse Rolle.
Auch bezüglich des Antrags von Manuel Brandenberg bittet der Finanzdirektor, vorsichtig zu sein und das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Und gerade der Antrag Brandenberg zeigt, dass der in der Mitte liegende Antrag des Regierungsrats goldrichtig ist.

Hubert Schuler wehrt sich gegen zwei Aussagen des Finanzdirektors. Sippenhaft aufgrund von Aussagen einzelner Personen ist nicht angebracht. Die Zuger Linken haben bis anhin kein Referendum angedroht oder angekündigt. Wenn das in anderen Kantonen der Fall ist, kann man dafür nicht die Zuger Parteien verantwortlich machen. Und die Linke hat auch nie gesagt, es spiele keine Rolle, wenn Firmen aus Zug wegziehen, Vielmehr hat sie gesagt, es sei mit einem höheren Steuersatz möglich, dass einzelne Firmen wegziehen, es werde aber sicher keinen Exodus aus dem Kanton Zug geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen: 3,5 Prozent
• Antrag der SP- und der ALG-Fraktion: 4 Prozent
• Antrag von Manuel Brandenberg: 3,25 Prozent
Es wird eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Abstimmung 3: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:
• Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen (3,5 Prozent): 49 Stimmen
• Antrag der SP- und der ALG-Fraktion (4 Prozent): 19 Stimmen
• Antrag von Manuel Brandenberg (3,25 Prozent): 5 Stimmen

➔ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Gewinnsteuersatz auf 3,5 Prozent fest.

§ 66 Abs. 1 Bst. a und b
§ 66 Abs. 1a
§ 62 Abs. 3 Bst. a und b
§ 65 Abs. 4
§ 240 Abs. 1, 2 und 3
§ 70 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung des Statuswechsels

§ 240a Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Einführung einer kantonalen Patentbox

§ 17 Abs. 1a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 59a Abs. 1

Anastas Odermatt stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag,** den Reingewinn aus Patenten etc. mit einer Ermässigung von 70 statt − wie vom Regierungsrat beantragt − 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einzubeziehen. Sowohl bei der Patentbox als auch bei Forschung & Entwicklung soll gemäss dem Vorschlag der Regierung das bundesrechtlich zulässige Maximum herausgeholt werden. Das ist doppelt gemoppelt, und das braucht es nicht. Bei mindestens *einem* Instrument sollte man nicht so scharf hineingehen. Nach Ansicht der Antragsteller ist die Begründung mit dem Steuerwettbewerb und mit einer angeblich drohenden Abwanderung, diesem Lesen in der Glaskugel, nicht haltbar: Die SP und die ALG beurteilen die Situation hier offensichtlich anders als die Regierung. Weitere Argumente wurden bereits vorgebracht und brauchen nicht wiederholt zu werden.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass über die Höhe dieser Ermässigung auch in der Kommission diskutiert wurde. Es wurde dort derselbe Antrag gestellt. Die Kommission folgte mit 13 zu 1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf eine Ermässigung von 90 Prozent.
In der Kommission wurde auch gefragt und darüber diskutiert, ob der Kanton Zug die Patentbox auch unabhängig von STAF einführen könnte. Die Auskunft war etwas zwiespältig. Grundsätzlich ist das eigentlich nicht möglich, der Kanton Nidwalden hat aber bereits eine ähnliche Lösung wie die Patentbox, indem gewisse Abzüge zugelassen bzw. nicht alle Einkünfte aus Patenten besteuert werden. Nidwalden hat dabei aber nicht gemerkt, dass die Retourkutsche mit dem NFA kommt: Die NFA-Belastung steigt deutlich stärker an als der Betrag, den Nidwalden so in Form von Steuern generiert. Das zweite Problem ist, dass Nidwalden international offenbar auf irgendwelchen grauen Listen steht. Der Nidwaldner Steuerverwaltung soll bekannt sei, dass international tätige Unternehmen entsprechende Nachteile in Kauf nehmen müssten, weshalb sich gewisse Firmen bereits gegen den Standort Nidwalden entschieden hätten.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 54 zu 20 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Ermässigung auf 90 Prozent fest.

§ 59a Abs. 2, 3, 3a, 3b und 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Überabzug Forschung & Entwicklung

§ 26ter Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 60a Abs. 1

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag,** den Überabzug auf maximal 120 statt auf 150 Prozent festzulegen. Die vorhin beschlossene Patentbox kommt insbesondere Firmen aus dem Pharma- und Hightech-Bereich zugute. Forschung & Entwicklung hingegen betrifft aber auch Unternehmen, die nicht direkt Gewinne aus Patenten generieren können, die aber sehr wohl − beispielsweise im Industriebereich − Forschung und Entwicklung fördern. Die Antragstellenden möchten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen nicht zu vergrössern, sondern streben eine Angleichung an, wobei sie eher auf den Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand setzen möchten. Und auch hier gilt: Man muss im Moment nicht das bundesrechtlich mögliche Maximum ausschöpfen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Entsprechend folgte die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist, dass man nicht über 150 Prozent gehen darf; Anträge beispielsweise auf 180 Prozent sind also nicht zulässig und bringen nichts. Wichtig ist auch, dass der Überabzug für Forschung & Entwicklung und die Patentbox zusammen nicht mehr als 70 Prozent des Gewinns ausmachen dürfen. Die Unternehmen müssen also mindestens 30 Prozent des Gewinns versteuern. Andernfalls wäre es nämlich möglich, dass Unternehmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, jahrelang keine Steuern bezahlen müssten, weil sie mehr abziehen könnten als sie an Gewinn generieren.

SVP-Sprecher **Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich die Linke jetzt etwas aufspielt. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission und ist überrascht von den Anträgen von linker Seite. Der jetzt vorliegende Antrag wurde − wie gehört − in der Kommission nicht gestellt. Die Thematik wurde in einem Abklärungsauftrag zur Zufriedenheit der Kommission abgeklärt, nun aber wird theaterhaft eine etwas aufgestülpte Diskussion provoziert. Der Votant bittet die Linke, konstruktiv mitzuziehen. Es geht um sehr viel für den Kanton Zug. Und warum soll man die Möglichkeiten nicht ausnutzen, welche der bundesrechtlich vorgegebene Werkzeugkasten bietet? Wenn man in fünf Jahren dann feststellt, dass irgendetwas schief läuft − was der Votant allerdings nicht glaubt −, kann man das zugerische Steuerrecht jederzeit entsprechend anpassen, sei es aus dem Kantonsrat mittels Motionen oder direkt durch den Regierungsrat. Die Linke soll aber bitte das Ganze jetzt nicht noch komplizierter machen.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass jedes Ratsmitglied in der Detailberatung Anträge stellen kann. Genau das ist ja der Sinn der Detailberatung.

Anastas Odermatt schliesst sich dem Hinweis der Vorsitzenden an. Der normale Gang eines Geschäfts ist: Antrag des Regierungsrats, Beratung in der Kommission, Weiterberatung in den Fraktionen − und wenn dort weitere Ideen entstehen, werden diese in die Debatte im Kantonsrat eingebracht. Der Votant verbittet sich, dass das nicht möglich und nur ein Theater sein soll. Die ALG-Fraktion hat über die Thematik diskutiert und ist zum Schluss gekommen, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Das ist legitim und ihr gutes Recht.

Martin Zimmermann hat − wenn das aufgefallen sein sollte − vorher nicht mit seiner Fraktion gestimmt. Er hält dazu fest, dass ein Unterschied besteht zwischen Patentbox und Forschung & Entwicklung. Letzteres ist für die meisten Firmen ein interessanter Bereich. Aus ihm ergibt sich auch die Patentbox, weshalb der Votant dazu Nein gestimmt hat. Bei der vorliegenden Frage zu Forschung & Entwicklung aber wird er klar mit seiner Fraktion stimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** entschuldigt sich bei der Ratslinken. Er hat mit seiner Bemerkung bezüglich Referendum nicht die Zuger Linksparteien gemeint, sondern von anderen Kantonen gesprochen. Er bedauert, dass er sich nicht deutlich genug ausgedrückt hat, und nimmt seine Bemerkung zurück.
Zur vorliegenden Frage hält der Finanzdirektor fest, dass jene Firmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, auch interessante Arbeitsplätze generieren und zur Verfügung stellen. Um nun die Last der Mehrbesteuerung besser tragen zu können, sollen sie aus dem zur Verfügung stehenden Werkzeugkasten eine gewisse Kompensation erhalten, wobei man nach Meinung des Regierungsrats gerade bei Forschung & Entwicklung an die zulässige Grenze gehen soll. Und das entscheidende Argument hat Andreas Hausheer bereits genannt. Er hat von der *Overall*-Begrenzung von 70 Prozent gesprochen. Diese 70 Prozent sind sakrosankt, daran gibt es nichts zu rütteln. Ergänzend weist der Finanzdirektor darauf hin, dass diese Grenze bei der USR III bei 80 Prozent lag; man ist hier also um 10 Prozent entgegengekommen. Vor diesem Hintergrund drängt es sich geradezu auf, beim Abzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent bzw. an die Grenze zu gehen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Überabzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent fest.

§ 60a Abs. 2 und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Maximalentlastung

§ 60b Abs. 1
§ 60b Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Umbau Kapitalsteuer

§ 75 Abs. 1
§ 72 Abs. 1a
§ 72 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung Dividendenteilbesteuerung

§ 18ter Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Paragraf in der Synopse nicht enthalten ist, da der Regierungsrat und die Kommissionen keine Änderung beantragen. Sie wird ihn vor der Abstimmung vorlesen.

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag** auf 70 statt 50 Prozent. Da die gesamteidgenössische Situation und das Verhalten der SP Schweiz mehrmals angesprochen wurden, hier eine kurze Rekapitulation: Anfang 2017 erzielte die SP einen grossen politischen Sieg beim Referendum über die USR III: Knapp 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger lehnten die Vorlage ab. Die SP Schweiz hatte im Abstimmungskampf stets erklärt, dass sie nach der Abstimmung gerne mithelfe, eine ausgewogenere, besser gegenfinanzierte Vorlage auszuarbeiten. Das Ergebnis der Verhandlungen auf nationaler Ebene waren mehrere Gegenfinanzierungsforderungen. Dazu gehörte die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden für qualifizierte Beteiligungen auf Bundesebene, die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips und eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Die STAF erhöht die Teilbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen neu auf einheitlich 70 Prozent. Im kantonalen Recht hätten die SP und die ALG gerne den gleichen Satz, weshalb sie den bereits genannten Antrag auf 70 Prozent statt des Minimums von 50 Prozent stellt. Gemäss Berechnungen der Verwaltung hätten 70 Prozent Mehreinnahmen von rund 2,4 Mio. Franken zur Folge.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde, wenn auch weniger ausführlich begründet. Der Antrag wurde mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommission spricht sich also für eine Entlastung um 50 Prozent aus.

Peter Letter teilt mit, dass FDP-Fraktion − wie vom Regierungsrat vorgeschlagen − die 50 Prozent des geltenden Rechts beibehalten möchte. Es geht hier erstens primär um KMU und zweitens um die Reduktion einer *doppelten* Steuerbelastung. Unternehmensgewinne werden zuerst nämlich durch das Unternehmen und bei der Ausschüttung einer Dividende nochmals durch den Aktionär versteuert. Diese zweite Besteuerung soll auf 50 bzw. 70 Prozent reduziert werden. Die vorgeschlagenen 50 Prozent sind sehr gut austariert und sollten beibehalten werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt die Ausführungen von Peter Letter und auch die Überlegung von Barbara Gysel, dass USR III vor allem an der mangelnden Gegenfinanzierung gescheitert sei. Diese war bei der Neuauflage deshalb ein wichtiger Punkt, wobei auch die Dividendenbesteuerung zur Sprache kam. In der Steuervorlage 17 wollte man zuerst harmonisieren auf 70/70 Prozent, wie es nun

auch die SP und die ALG beantragen. Man ist davon wieder abgekommen, weil man die Gegenfinanzierung anders organisierte: Einerseits hat man auf Bundesebene die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent angehoben, hat das den Kantonen aber offengelassen, weil man das Kapitaleinlageprinzip aus der USR II wieder geöffnet hat und so 100 oder 200 Mio. Franken gegenfinanzieren kann. Dazu kommt die Gegenfinanzierung durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 Prozent. Die Gegenfinanzierung wurde also austariert, und man ist den Gegnern von USR III entgegengekommen. Die Harmonisierung mit den Kantonen hat man abgelehnt, weil Kantone wie Aargau, Glarus, Thurgau oder St. Gallen mit den Gewinnsteuersätzen kaum oder gar nicht heruntergehen können und für welche es extrem wichtig ist, dass die Dividendenbesteuerung nicht zu hoch angesetzt wird. Denn dort gibt es sehr viele Familiengesellschaften, die patronal geführt werden, und eine hohe Dividendenbesteuerung wäre dort eine reine Katastrophe gewesen. Das ist der Hintergrund. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gegenfinanzierung nun gegeben sei, weshalb man mit der Dividendenbesteuerung aus kantonaler Sicht nicht hoch zu gehen braucht, dies auch mit Blick auf die KMU. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und beim geltenden Recht, also bei 50 Prozent, zu bleiben.

Wie angekündigt, liest die **Vorsitzende** § 18ter Abs. 1 vor. Sie hält weiter fest, dass die Thematik auch § 19 Abs. 2 betrifft und fragt die SP- und ALG-Fraktion, ob über beide Bestimmungen zusammen abgestimmt werden kann. Die genannten Fraktionen sind damit einverstanden.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent fest.

Einschränkungen Kapitaleinlageprinzip

§ 19 Abs. 3 und 4
§ 19 Abs. 5 Bst. a, b und c
§ 19 Abs. 6 und 7

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Transponierung

§ 19bis Abs.1 Bst. b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Aufdeckung stiller Reserven bei Zuzug und bei Beginn der Steuerpflicht

§ 59b Abs. 1, 2, 3 und 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Besteuerung stiller Reserven bei Wegzug und Ende der Steuerpflicht

§ 59c Abs. 1 und 2
§ 59 Abs. 1 Ziff. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Themen ausserhalb von STAF

Besteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

§ 64a Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung aufgrund der Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) und der Allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB Verjährungsfristen)

§ 211 Abs. 1 Bst. a
§ 211 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 und 2
§ 211 Abs. 2
§ 229 Abs. 1
§ 230 Abs. 1
§ 232 Abs. 1 und 2
§ 243^{sexies} Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Steuerort von Maklerprovisionen

§ 4 Abs. 1 Bst. b und c
§ 4 Abs. 2 Bst. d
§ 52 Abs. 1 Bst. c und d
§ 52 Abs. 2 Bst. b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Energiegesetz (Liegenschaftsunterhalt)

§ 29 Abs. 1, 2 und 2a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anregung des Verwaltungsgerichts zur redaktionellen Anpassung betreffend Vermögensverwaltungskosten

§ 29 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

108 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?
Vorlagen: 2890.1 - 15830 (Interpellationstext); 2890.2 - 16018 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger spricht für die Interpellantin. Er dankt namens der ALG dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese wurde nach dem Hitzesommer 2018 eingereicht, und es schwingt in ihr auch die Sorge über die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen mit. Bereits seit Jahren machen insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam. Ganze Inselstaaten drohen zu versinken, und in gewissen Regionen, besonders in Ostafrika, herrscht seit Jahren eine extreme Dürre. Die Folgen sind klar: Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage und werden zum Wegzug aus ihrer Heimat gezwungen.
In den hiesigen Breitengraden waren die negativen Folgen des Klimawandels lange weniger direkt spürbar. Zwar schmelzen die Gletscher seit Jahren vor sich hin, was

alle etwas traurig und betroffen macht, aber eine grosse Veränderung im Verhalten wurde dadurch nicht ausgelöst. Der Hitzesommer 2018 zeigte jedoch eindrücklich auf, in welche Richtung es in Zukunft gehen kann. Die Trockenheit wurde in einigen Regionen in der Schweiz nicht nur für die Swimmingpool-Besitzenden zu einem ernsthaften Problem. Nein, die Natur und die Landwirtschaft nahmen konkret Schaden. Bis heute hat sich die Natur davon nicht vollständig davon erholt, und bereits steht der nächste Sommer vor der Tür. Das Wasser musste teilweise sogar rationiert werden, was im Wasserschloss Schweiz vor einigen Jahren noch undenkbar war. Auch in der Gemeinde Menzingen wurde zum Wassersparen aufgerufen. Dem Regierungsrat ist positiv zu attestieren, dass er mit den Betroffenen, den Zuger Bauern, direkt in Kontakt getreten ist und weiterhin bezüglich Klimawandel und Trockenheit in Kontakt steht. Ein Bodenfeuchte-Monitoring ist durchaus sinnvoll, es braucht aber auch konkrete Massnahmen, um gegen die Trockenheit vorzugehen. Auch nicht kritisieren möchte der Votant die Beteiligung an Bundesinitiativen oder die Inventare über die Wasservorkommen im Kanton Zug.
Was der ALG in der Antwort des Regierungsrats jedoch fehlt, sind konkrete Massnahmen, welche die Regierung ins Auge fasst. Der Votant fragt sich, wie lange Tausende Personen in der Schweiz und weltweit auf die Strasse gehen müssen, bis auch der letzte Politiker und die letzte Politikerin verstehen, dass die Zeit des Handelns vor der Türe steht. Apropos vor der Türe: Die Kantonsratsmitglieder haben gestern die Einladung des Schülerkomitees erhalten, das heute der Ratspräsidentin seine Klimaforderungen übergeben wird. Der Votant lädt alle ein, bei dieser Übergabe dabei zu sein.
Es braucht rasche und griffige Massnahmen, um den CO_2-Ausstoss in den kommenden Jahren reduzieren zu können. Dazu gehören auch die Massnahmen, die der Regierungsrat in der Antwort aufgeführt hat: im Bereich Bau − Stichwort Gebäudeprogramme −, bei der Energiegewinnung und auch bei der Mobilität. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind hier gefordert, und das angekündigte Mobilitätskonzept muss sich zwingend an den nationalen und internationalen Klimazielen orientieren. Die ALG erwartet innovative Lösungen, wie eine möglichst ökologische Mobilität im Kanton Zug aussehen kann.
Enttäuschend ist die Antwort der Zuger Regierung bezüglich des bodennahen Ozons. 786 Stunden, also einen ganzen Monat lang, lag man über der zugelassenen Schadstoffgrenze. Der Votant ist auch etwas irritiert über die Aussage, die Ozonbelastung sei rückläufig. Wenn man im Internet die Statistik auf der Website der Gesundheitsdirektion anschaut, ist von diesem Rückgang wenig zu sehen. Der Spitzenwert 2018 ist fast doppelt so hoch wie der bisherige Spitzenreiter im Jahr 2003. Möglicherweise hat der Baudirektor aber die Statistik auf der Website der Baudirektion konsultiert, welche tatsächlich einen geringfügigen Rückgang von 2003 bis 2014 zeigt. Auf dieser Website findet sich auch der Hinweis, dass die Ozonmessung 2015 aus Spargründen eingestellt wurde. Anders aber auf der Website der Gesundheitsdirektion: Sie nimmt Bezug auf die Daten der Zentralschweizer Umweltfachstelle (www.inluft.ch) und zeigt die Belastung bis und mit 2018. Und hier ist die Zunahme der Belastung in den letzten drei, vier Jahren sehr deutlich zu sehen. Ozon hemmt die Photosynthese der Pflanzen, und bodennahes Ozon ist auch ein Treibhausgas und fördert somit den Klimawandel; hinzu kommt die Gesundheitsbelastung: Das bodennahe Ozon ist bekannterweise gesundheitsschädigend für Menschen. Hinter den Grenzwerten stehen also klare Überlegungen, und es ist bedenklich, dass diese Schadstoffgrenze während eines ganzen Monats überschritten wurde. Es braucht hier wirklich entsprechende Massnahmen.
Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zukunft weiter zunehmen. Es gibt in der Klimapolitik zwei wichtige Handlungsfelder. Einerseits muss man sich an die

konkreten Auswirkungen anpassen, was einiges kosten wird. Anderseits muss der Klimawandel eingedämmt werden. Und es gilt: Je länger man zuwartet, desto verheerender werden die Auswirkungen und desto höher die Kosten.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellation der ALG hat durchaus einen ansprechenden Titel. Hitzewelle und Trockenheit wären angesichts des letzten Sommers ein Thema gewesen, das viele interessiert hätte. Leider hat die ALG-Fraktion aber einen bunten Strauss von Fragen zum Klima eingereicht, bei denen oft nur noch die Meinung des Regierungsrats als Bezugspunkt zum Kanton Zug herhalten musste und bei denen Trockenheit und Hitzewelle nur noch begrenzt im Fokus lagen. Böse Zungen könnten von einem Etikettenschwindel sprechen.
Zum Glück hat die Regierung bei der Beantwortung wieder etwas Ordnung und etwas mehr Lokalbezug hergestellt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie legt insbesondere Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug die Situation den ganzen Sommer über im Griff hatte und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton funktionierte, auch beim Trinkwasser. Dass der Regierungsrat im Gleichschritt mit den Gemeinden bemüht ist, sich im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten weiterhin für den Klimaschutz einzusetzen, nimmt die FDP ebenfalls gerne zur Kenntnis. Gespannt ist die FDP, welche innovativen Vorschläge die Interpellanten einbringen werden. Das entbindet jede einzelne und jeden einzelnen aber nicht davon, im Fall von Trockenheit und Hitze selber Massnahmen zu ergreifen: ausreichend zu trinken, Zierblumen und Rasen weniger zu giessen und sich daran zu erinnern, dass man auch mit einem staubigen Verkehrsmittel − sei es ein Velo oder ein Auto − von A nach B kommt. In diesem Sinn nimmt die FDP die Antwort der Regierung zu Kenntnis.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese ist nicht zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Es macht den Eindruck, dass die Regierung zeigen will, dass sie alles unter Kontrolle hat, doch die einzelnen Antworten sprechen eine andere Sprache.
Es wurde nachgefragt, wie die Regierung die Bauern bei enormer Trockenheit unterstützt. Die Regierung meint, dass Wasserentnahmegesuche rasch abgewickelt wurden und sie bei den Direktzahlungen den Landwirtinnen entgegengekommen sei. Das ist gut, doch da gibt es noch viel Luft nach oben. Die Bauern werden vom Klimawandel sehr stark betroffen sein und müssen bei der Anpassung unterstützt werden − und das ist mit diesen Massnahmen nicht getan.
Bei Frage 3 schreibt die Regierung, dass die Ozonwerte überschritten wurden und verweist bei den Massnahmen auf einen über zehn Jahre alten Katalog. Offenbar hat dieser nicht ausgereicht, um die Ozonkonzentration unter die Grenzwerte hinunterzukriegen. Es scheint, als wäre es an der Zeit, neue Massnahmen zur Reduktion des Ozonausstosses zu finden. Die Regierung zeigt gerade mal drei Massnahmen auf, wie mit längeren Trockenphasen umgegangen werden soll, bei den Starkniederschlägen sogar nur deren zwei. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sicherlich sinnvoll und notwendig, nur ist es damit noch längst nicht getan. Dasselbe gilt für die Handlungsfelder, die der Regierungsrat als Antwort auf Frage 5 aufführt.
Der Klimawandel und seine Folgen sind unberechenbar. Lokal, national und international wird viel zu wenig dafür getan, die Klimaziele zu erreichen. Das könnte zu einem globalen Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad Celsius und zu noch mehr Extremwetterereignissen führen. Selbst im *Best-Case*-Szenario von unter 1,5 Grad Erwärmung wird es vermehrt zu Trockenperioden und Starkniederschlägen kommen. Darauf muss man vorbereitet sein. Die angetönten Massnahmen sind bei weitem

nicht ausreichend. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht und sich besser auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet.

Fabio Iten dankt als Sprecher der CVP-Fraktion der ALG für diese Interpellation. Es werden wichtige Fragen gestellt, die den Kanton Zug in Zukunft immer öfters beschäftigen werden.
Mit dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung hat Zug zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen ein Mittel, um die erhöhten Ozonwerte einzudämmen. Auch wenn die Zahlen seit 2000 angeblich rückläufig sind, wirken sich die heute gemessenen Ozonimmissionen immer noch negativ auf den Menschen und seine Umwelt aus. In diesem Bereich braucht es deshalb weitere Anstrengungen, um die Belastung zu reduzieren.
Erfreulich ist die genannte enge Zusammenarbeit mit den Zuger Bauern. Hier pflegt die Regierung eine gute Kommunikation mit den Betroffenen. Der Zuger Bauernverband prüft zurzeit auch Massnahmen, wie man den Humusanteil in den landwirtschaftlich genutzten Böden erhöhen kann. Das ist wichtig, denn letztes Jahr zeigte sich, dass gut erhaltene Böden auch während langer Hitzephasen in der Lage sind, eine ertragreiche Ernte abzuwerfen. In den letzten Tagen war in den Zeitungen zu lesen, dass in Luzern die Bauern mehr Unterstützung vom Kanton fordern, um die Problematik der Wasserknappheit anzugehen. Auch wenn man im Kanton Zug noch einigermassen gut aufgestellt ist, passiert rund herum doch einiges. Die CVP erwartet denn auch gespannt das im Bericht erwähnte Mobilitätskonzept. Dessen Umsetzung soll laut Regierung ihren Teil dazu beitragen, die nationalen Klimaziele zu erreichen.
Etwas unglücklich ist die Beantwortung von Frage 1. Der Grund für die letztjährige Hitzewelle liegt nicht darin, dass − einfach gesagt − die Temperaturen global angestiegen sind. Vielmehr ist die lange Hitze meteorologisch erklärbar. Ein stabiles Hochdruckgebiet setzte sich über Skandinavien fest. Dieses Hoch entstand nicht durch Zufall, sondern hängt direkt mit der Klimaerwärmung zusammen. Etwas detaillierter gesagt: Da sich die Arktis viel schneller erwärmt als das europäische Festland, werden die Temperaturunterschiede zwischen Arktis und Europa immer geringer. Diese geringeren Temperaturunterschiede schwächen direkt den Jetstream ab. Jetstreams sind die Starkwindbänder, die sich über den gesamten Globus ziehen. Sie bilden sich immer zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten und bestimmen massgeblich die Wetterentwicklung auf der Erde. Die Jetstreams bewegen sich in Wellen fort. Befindet man sich unterhalb eines Wellenbergs, hat man es mit einem Hoch zu tun; unterhalb eines Wellentiefs ist es umgekehrt. Wie erwähnt, schwächen die geringeren Temperaturunterschiede den Jetstream ab, d. h. das Wellenband verlagert sich viel langsamer. Dadurch können sich Hochs oder Tiefs in Zukunft länger über einem Gebiet festsetzen. Genau diese Situation hatte man letztes Jahr in der Schweiz.
Die CVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und das Kantonsparlament für griffige Massnahmen einstehen und dieses Thema sehr ernst nehmen, auch wenn der Kanton Zug im nationalen Vergleich bis anhin noch nicht sehr stark davon betroffen war.

Hans Baumgartner legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Landwirt und Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands.
Es macht inzwischen tatsächlich Angst, wie die zunehmend extreme Witterung das Leben aller, insbesondere aber dasjenige der Bauern, stark beeinflusst; Fabio Iten hat es eindrücklich und zutreffend beschrieben. Nach einem extremen Frostjahr 2017, durch das ein grosser Teil der Obsternten in der Region vernichtet wurde,

folgte 2018 eine enorme Hitzewelle und Trockenperiode mit grossen negativen Einflüssen auf die einheimische Nahrungsmittelproduktion. Dieses eine Trockenjahr hat man im Kanton Zug erstaunlich gut überstanden. Es hat sich gezeigt, dass ein gesunder Boden enorme Fähigkeiten in Bezug auf die Wasserbeschaffung aus den tieferen Bodenschichten hat. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung hat der Zuger Bauernverband ein kantonsweites Bodenressourcenprojekt gestartet. Dieses ist in der Antwort des Regierungsrats erwähnt und nun so weit fortgeschritten, dass der Bauernverband beim Bund eine Projektskizze einreichen kann. Ziel des Projekts ist es, mit verschiedenen Massnahmen die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die Erosion zu minimieren, die Wasser- und Nährstoffspeicherung zu optimieren sowie mit Humus mehr CO_2 zu binden. Was man sich aber bewusst sein muss: Wenn ein weiteres oder sogar mehrere solche Trockenjahre aufeinander folgen, wird das trotz aller Massnahmen einschneidende Auswirkungen auf das tägliche Leben der gesamten Bevölkerung haben. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass man auch in der Politik diese Witterungsveränderungen künftig viel stärker berücksichtigt, insbesondere dann, wenn grossflächig weitere Böden beansprucht werden, sei es für Verkehrsinfrastrukturen, für Deponien, beim Kiesabbau oder bei Neueinzonungen. Hier verantwortungsvoll zu handeln, liegt alleine in der Kompetenz der Parteien und politischen Institutionen. Zwar kann man damit nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen, es wird aber helfen, mit den inzwischen unbestrittenen Veränderungen umzugehen. Der Votant richtet daher den dringenden Appell an den Kantonsrat, bei allen zukünftigen Entscheiden einem ungeschmälerten Erhalt der guten Böden und dem Schutz des Grundwassers eine deutlich grössere Bedeutung zuzumessen. Denn auch der Wohlstand kann längerfristig nur in einem intakten Umfeld funktionieren. Der Rat muss die natürlichen Ressourcen überall schützen, wo er es kann. Die künftigen Generationen werden dafür dankbar sein.

Philip C. Brunner hält fest, dass ein Mensch gemäss Statistik 165 Liter Wasser pro Tag braucht. Multipliziert man das mit 365 und mit der Einwanderung in den letzten zwanzig Jahren, nämlich 1,5 Mio. Personen, kommt man auf eine enorme Zahl. Der Aufruf von Hans Baumgartner in Ehren, aber das Problem beginnt bei der Zuwanderung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugegeben, dass die Antwort auf Frage 1 vielleicht etwas knapp ausgefallen ist, und er dankt Fabio Iten für die detaillierten Ausführungen. Die Grund für die Hitzewelle und Trockenheit des letzten Jahres liegt in der globalen Erwärmung: Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ist die Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85 Grad Celsius angestiegen. Verantwortlich dafür sind gemäss den meisten Studien Treibhausgase. Sie entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder. Mit der Temperatur ändern sich auch Niederschlag, Verdunstung, Wind- und Meeresströmungen. Bis 2060 ist gemäss den Klimaszenarien Schweiz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ein zusätzlicher Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius wahrscheinlich. Dabei wird die Erwärmung im Sommer wohl etwas stärker ausfallen als im Winter. Es muss mit häufigeren, intensiveren und länger anhaltenden Wärmeperioden und Hitzewellen im Sommer gerechnet werden.
Die Antwort auf die Frage 2b, wie die Regierung die Zuger Bauern unterstütze, ist grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden. Der Baudirektor hält fest, dass die vielen Anfragen für temporäre Wasserbezüge aus den grossen Gewässern durch das Amt für Umwelt (AfU) schnell und unbürokratisch erledigt wurden. Insgesamt wurden 17 Gesuche für solche Wasserentnahmen für die Bewässerung von

landwirtschaftlichen Kulturen positiv beurteilt und unter Auflagen bewilligt. Es wurden aber auch Anfragen abgelehnt, namentlich bei Gewässern, bei denen eine zusätzliche Wasserentnahme zu einen Fischsterben geführt hätte.
Das Problem bezüglich Ozon hat internationale Dimensionen und lässt sich in der Schweiz alleine leider nicht lösen. Die Regierung hat in ihrer Interpellationsantwort aber aufgezeigt, dass sich der Kanton Zug in diversen Handlungsfeldern bereits aktiv engagiert:
• Das Gebäudeprogramm wird mit Geldern aus der CO_2-Abgabe gespeist, wobei der Bund Globalbeiträge an die Kantone ausrichtet. Der Kanton Zug unterstützt Wärmedämmungen, Minergie-Sanierungen und den Gebäudeenergieausweis GEAK plus. Den Schwerpunkt bilden die Wärmedämmungen. Sie erhöhen die Energieeffizienz der Bauten und ermöglichen damit auch die Nutzung von erneuerbaren Energien. 2017 wurden rund 2,2 Mio. Franken Fördergelder zugesichert, 2018 waren es rund 1,4 Mio. Franken. Ebenso viele Mittel stehen für das laufende Jahr zur Verfügung. Nebenbei bemerkt: Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone variiert von Jahr zu Jahr. 2017 waren sie ausserordentlich hoch. Das Bundesamt für Energie (BFE) ermittelt jeweils die CO_2-Wirkung der umgesetzten Massnahmen. Danach konnten 2014 dank dem Gebäudeprogramm im Kanton Zug rund 12'000 Tonnen CO_2 eingespart werden; neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar.
• Die Kantone sind verpflichtet, die Öffentlichkeit bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu informieren und beraten. Auch das Energieleitbild des Kantons Zug 2018 legt grossen Wert auf Information und Beratung. Informationen über erneuerbare Energien und Klimaschutz können beispielsweise dem Solarkataster, den Erdwärmenutzungkarten oder der Website «Energie/Klima» des AfU entnommen werden. Auch die Energiefachstelle steht für Auskünfte zur Verfügung, ausserdem ist der Verein Energienetz Zug seit rund dreissig Jahren für den Kanton als Energieberatungsstelle für Bauherrschaften tätig. Ebenfalls am Angebot beteiligt sind die Zuger Gemeinden. Der Bevölkerung stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, beispielsweise eine einfache Telefonberatung, eine Vorgehensberatung für Sanierungen oder eine Beratung für Stockwerkeigentümerschaften. Die Beratung erfolgt durch kompetente und unabhängige Experten aus der Praxis. Die Angebote sind kostenlos.
• Im Bereich der Feuerungskontrolle kann man zwischen grossen und kleinen Anlagen sowie nach den Brennstoffen Öl, Gas und Holz unterscheiden. Die Anlagebetreiber werden entsprechend der Zuständigkeit durch die Gemeinde oder das AfU zur Messung aufgefordert. Diese erfolgt durch akkreditierte Kontrolleure oder Messfirmen. Kann die Anlage die Grenzwerte nicht einhalten, werden sie zur Regulierung oder Sanierung fällig.
• Zur Lenkungsabgabe für flüchtige organische Verbindungen (VOC, volatile organic compounds): VOC werden als Lösungsmittel in zahlreichen Branchen eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten enthalten, beispielsweisen in Farben, Lacken und Reinigungsmitteln. Gelangen diese Stoffe in die Luft, haben sie eine schädigende Wirkung auf Menschen und Umwelt. Die VOC-Lenkungsabgabe schafft einen finanziellen Anreiz, VOC-haltige Produkte sparsam zu verwenden. Die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist verantwortlich für die Erhebung der VOC-Lenkungsabgabe. Die Kantone unterstützen die EZV, ihre Aufgaben sind in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen geregelt; sie werden für ihre Aufwände vom Bund entschädigt. Zurzeit prüft das AfU jährlich zehn VOC-Bilanzen und -Massnahmepläne von Zuger Betrieben und erhält pro Jahr 30'000 Franken für seine Aufwände.
• Zur Öffentlichkeitsarbeit: Im Rahmen des Beratungsauftrags führt der Kanton Zug regelmässig Veranstaltungen zu klimarelevanten Themen durch, etwa die Sonder-

schau «Sonne = Energie» an der Zuger Messe 2013, oder unterstützt Aktionen wie das Festival «Filme für die Erde», zuletzt 2018. Im Jahr 2017 lancierte der Kanton Zug zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen die Kampagne «E chline Schritt». Zu den Schwerpunktthemen «flicke, teile, Sorg ha» werden lokale Aktionen umgesetzt, die zu nachhaltigem Konsum und zur Schonung der Ressourcen beitragen. So wurden Repair-Cafés lanciert, offene Bücherschränke eröffnet oder Naschgärten angelegt. 2019 stehen Aktionen zum Thema «Foodwaste» im Zentrum.
Gemäss einem Artikel in der NZZ ist die Schweiz ein Musterschüler, was den CO_2-Ausstoss angeht. Diese Analyse wird jedoch getrübt durch den grossen Import von Industriegütern in die Schweiz. Es ist der Regierung bewusst, dass die Verbesserung des Umgangs mit der Umwelt ein kontinuierlicher Prozess ist und weltweit noch einiges getan werden muss. Auch der Kantonsrat wird schon bald wieder die Möglichkeit haben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, sei es bei der Ausarbeitung des Energiegesetzes oder des Mobilitätskonzepts. Die grösste Herausforderung wird darin bestehen, dass im politischen Prozess schlussendlich auch etwas Brauchbaren herauskommt. Wahrscheinlich liegt die Chance für eine erfolgreiche Umsetzung in der Vernunft.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

109 Traktandum 3.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften**
Vorlage: 2950.1 - 16026 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

110 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee**
Vorlage: 2952.1 - 16028 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

111 Traktandum 3.3: **Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**
Vorlage: 2947.1 - 16023 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

112 Traktandum 3.4: **Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben**
Vorlage: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

113 Traktandum 3.5: **Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten**
Vorlage: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

114 Traktandum 3.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen**
Vorlage: 2949.1 - 16025 Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

115 Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte**
Vorlage: 2951.1 - 16027 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

116 Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Mai 2019 (Halbtagessitzung)

Die am 2. Mai 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels behandlungsreifer Geschäfte nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 23. Mai 2019
Zeit: 8.30−11.45 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. April 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
3.2. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
3.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
3.4. Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021
3.5. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
3.7. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen
3.8. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug
4.3. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
4.4. Geschäftsbericht 2018
4.5. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
4.6. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

4.7. Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
4.8. Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug
4.9. Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
5. Petition betreffend Alter hat Potenzial − zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College
8. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
10. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen − auch an Zuger Gerichten
11. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)
12. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
14. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
15. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

117 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Richard Rüegg, Zug.

118 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst speziell Landschreiber Tobias Moser, der heute wieder einen Teil der Sitzung begleitet. Sie wünscht ihm alles Gute für den weiteren Heilungsprozess. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt. Im Anschluss an die Sitzung begeben sich die Fraktionen auf ihre traditionellen Ausflüge.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Heute besuchen Schüler der Berufsschule Luzern, begleitet von Tiziano Conte, im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses die Kantonsratssitzung. Die Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am Donnerstag, 27. Juni, findet der nächste Sportanlass für den Kantonsrat statt. Treffpunkt ist der Bocciadromo am Feldpark 20 in Zug. Nach einer Einführung und dem gemeinsamen Spiel wird der Abend bei einem Apéro ausklingen. Die Einladung wird heute per E-Mail versandt. Die Vorsitzende dankt den Sportverantwortlichen für die Organisation.

Christoph Brütsch verlässt die Staatskanzlei per Ende Mai. Er war als Projektleiter verantwortlich für die Einführung und den Betrieb der Abstimmungsanlage und des Kantonsrats-Tools. Die Vorsitzende dankt ihm für seine grosse Unterstützung und wünscht ihm alles Gute.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Er wird vertreten durch Regierungsrat Andreas Hostettler.

TRAKTANDUM 1

119 Genehmigung der Traktandenliste

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass Traktandum 4 ergänzt wird: Unter Traktandum 4.10 soll das Geschäft «Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug» zur Vorberatung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen werden. Sie hofft auf Verständnis für diese nachträgliche Ergänzung der Traktandenliste und auf die nötige Flexibilität. Die entsprechende Vorlage ist seit Montag online verfügbar. Früher war die Rechnung der Gebäudeversicherung im Geschäftsbericht des Regierungsrats enthalten; neu ist sie zusammen mit dem Geschäftsbericht eine separate Vorlage, wobei es lediglich um Kenntnisnahme geht. Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Unterlagen im nächsten Jahr termingerecht zur Verfügung stehen und das Geschäft rechtzeitig traktandiert werden kann. Das ist auch als Aufforderung an die Adresse der Sicherheitsdirektion zu verstehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Rat ein Geschäft überweisen soll, das noch gar nicht vorliegt. Man kann das natürlich machen, muss sich dabei aber bewusst sein, dass es gegen die Geschäftsordnung verstösst. Die Regierung wird am nächsten Dienstag das Geschäft offiziell verabschieden. Pragmatisch gesehen ist es sicher richtig, dieses Geschäft zusammen mit allen anderen Geschäftsberichten abzuhandeln. Das gewählte Vorgehen darf aber kein Präjudiz sein, und der Stawiko-Präsident wünscht ein klares Bekenntnis der Regierung, dass hier − wo auch immer − ein Fehler passiert ist. Fehler sollen und dürfen passieren, aber es darf nicht einreissen, dass Geschäfte so überwiesen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat am 14. Mai den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug genehmigt und zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat weitergeleitet hat, was sofort erfolgt ist. Wahrscheinlich hat niemand gemerkt − die Regelung gilt zum ersten Mal −, dass die Überweisung an die vorberatende Kommission traktandiert werden muss bzw. ist man pragmatisch davon ausgegangen, dass die Weiterleitung an den Kantonsrat reicht. Der Regierungsrat wird nun aber noch einen offiziellen Bericht und Antrag nachliefern, welcher in der Regierungsratssitzung vom kommenden Dienstag verabschiedet wird. Der Sicherheitsdirektor muss zugeben, dass es intern eine kleine Verzögerung gegeben hat. Der Grund dafür lag darin, dass der Finanzzuständige der Gebäudeversicherung wegen eines gravierenden gesundheitlichen Vorfalls länger ausgefallen ist und ein Ersatz für ihn gefunden werden musste.

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der besprochenen Ergänzung in Traktandum 4.

TRAKTANDUM 2

120 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 11. April 2019

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11. April 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

121 Traktandum 3.1: **Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**
Vorlage: 2954.1 - 16036 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

122 Traktandum 3.2: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**
Vorlage: 2957.1 - 16041 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

123 Traktandum 3.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**
Vorlage: 2958.1 - 16044 (Postulatstext).

Peter Letter stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag,** dieses Postulat nicht zu überweisen. Nachhaltigkeit heisst für den Votanten, die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen mit dem heutigen Handeln zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise die finanziellen Lebensgrundlagen im Thema Altersvorsorge oder die natürlichen Lebensgrundlagen im Thema Klimaveränderung. «Klima» ist aktuell

ein heisses Thema in den Medien und auf der Strasse. Entsprechend ist Symbolpolitik und Aktionismus angesagt. Dabei geht oft vergessen, dass in einigen Bereichen schon recht viel gemacht wurde und wird, um die schädlichen Auswirkungen des heutigen Lebensstils auf die Umwelt zu reduzieren. Als Beispiel sei die Gebäudetechnik erwähnt, wo Milliarden investiert werden, um den Energieverbrauch der Gebäude zu reduzieren. Es bleibt in vielen Bereichen noch viel zu tun auf dem Weg zum Optimum. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Massnahmen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, konkrete Lösungen zu erarbeiten, zu diskutieren und umzusetzen.
Der Votant will hier nicht diskutieren, ob für den Kanton Zug das Wort «Notstand» zutreffend ist oder nicht. Die Meinungen gehen da vermutlich weit auseinander. Ein anderer Punkt missfällt dem Votanten und die FDP-Fraktion jedoch massiv. Beim Lesen des Postulats zur Ausrufung des Klimanotstands vermissten sie das Konkrete und Zug-Spezifische. Der Votant fühlte sich in die Schule versetzt: Die Postulantinnen bitten den Regierungsrat, einen Aufsatz zum Stichwort «Klimawandel» zu schreiben. Das ist wahrscheinlich gut gemeint − oder vielleicht doch nur Symbolpolitik −, auf jeden Fall aber können die Postulantinnen das doch besser. Zur Einreichung eines Postulats sollte man sich schon etwas mehr Mühe geben und etwas Konkretes überlegen, das der Regierungsrat tun soll. Der Sohn des Votanten ist in der fünften Klasse, und er erhält beim Aufsatzschreiben von der Lehrerin wenigstens die Anzahl Seiten mitgeteilt, die er schreiben soll.
Es gibt genau zum Thema «Klimawandel» zwei gute Beispiele von parlamentarischen Vorstössen, die zeigen, dass es besser geht. Im April reichten ALG-Vertreter eine Motion ein, die eine Prüfung aller Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats auf ihre ökologischen Folgen verlangt. Das kann man gut oder weniger gut finden, auf jeden Fall aber kann der Regierungsrat hier zu etwas Konkretem Stellung beziehen. Ein anderes Beispiel ist das heute zur Überweisung vorgesehene CVP-Postulat betreffend klimaneutralem öffentlichem Verkehr im Kanton Zug. Es wird konkret ein Massnahmenkatalog, mit finanziellen Zielen usw., verlangt. Diesen Vorstoss kann der Votant problemlos überweisen.
Es gilt, die reine Symbolpolitik mit dem symbolischen Klimanotstand bleiben zu lassen und sich dem Konkreten zuzuwenden. Die FDP bietet gerne Hand zu umsetzbaren Lösungen. Sie dankt allen, welchen ihren Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen.

Manuel Brandenberg ist sehr angetan vom Votum seines Vorredners und teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Das Parlament ist nicht der richtige Ort, um Symbole zu bewirtschaften. Es soll als Vertreter des Volks, des Souveräns, konkret Gesetze erlassen und wichtige Beschlüsse fassen, nicht aber Ideen seiner Mitglieder in symbolischen Handlungen widerspiegeln. Die Postulantinnen wollen ein Zeichen setzen. Das sei ihnen freigestellt, aber die SVP findet, dass im Kanton Zug kein Notstand herrscht. Ein Notstand ist in der Verfassung ein sehr ernsthafter Begriff, setzt er doch die Rechtsordnung ganz oder teilweise ausser Kraft, dies aufgrund von sehr konkreten Ereignissen, etwa unmittelbar in Gang befindlichen Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, Ausfall von Infrastruktur etc. Es genügt nicht, dass es etwas Mode geworden ist, über das Klima zu reden, und einige wenige andere Städte einen Notstand ausrufen. Und wenn man nach draussen schaut: Der Votant hat nirgends in den Medien etwas über die Vergleichbarkeit des Klimas in diesem Monat Mai mit demjenigen im Mai vor zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig Jahren gelesen. Er ist nämlich sicher, dass der Mai 2019 einer der kältesten Maimonate der letzten Jahrzehnte ist. Aber darüber schreibt niemand, es passt nicht ins Konzept − und man

sieht daran die ideologische Ausrichtung dieser Debatte. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen. Dieser ist vernünftig, sachgerecht und dem Kantonsrat als Kantonsparlament angemessen.

Die **Vorsitzende** bittet, sich in den Voten auf die Begründung der Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu beschränken und keine Debatte über die Sache selbst zu führen.

Mitpostulantin **Isabel Liniger** hält fest: London, Vancouver, Irland, Konstanz, Olten, Liestal, Kanton Waadt, Basel-Stadt, Zürich, Freiburg, Delémont. Sie könnte rund 500 weitere Namen nennen − und kann auch der Kanton Zug in dieser Aufzählung erscheinen? Die genannten Orte haben den Klimanotstand ausgerufen. Anders gesagt: Sie haben sich dem Ziel verpflichtet, die Reduktion der CO_2-Emissionen auf lokaler Ebene voranzutreiben. Der Klimanotstand, den die Postulantinnen einfordern, ist symbolisch gedacht und nicht als rechtlicher Begriff zu verstehen. Er bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmeplan auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Die Idee des Postulats ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Direktionen.
Baudirektor Florian Weber hat in der letzten Sitzung erläutert, wie sich der Kanton Zug in diesem Bereich bereits engagiert. Mit dem vorliegenden Postulat würde Zug den Klimawandel und seine Folgen anerkennen und sich selber konkret ein Ziel setzen für die Umsetzung von Massnahmen.
Laut dem neusten Uno-Klimabericht müssen in den nächsten zwölf Jahren massive Reduktionsziele erreicht werden, um eine Erderwärmung von über 1,5 Grad Celsius noch zu verhindern. Das Bundesamt für Umwelt sieht für die Schweiz bis 2060 einen zusätzlichen Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius für wahrscheinlich. Die Votantin ist dann 65 Jahre alt, wird dieses Szenario also mit grosser Wahrscheinlichkeit miterleben. In diesem Sinne bezieht sie sich auf Hans Baumgartner. Dieser sprach in seinem Votum in der letzten Kantonsratssitzung die künftigen Generationen an, die es allen danken werden, welche heute die natürlichen Ressourcen schützen. Dem kann sich die Votantin voll anschliessen. Das Handeln oder eben Nichthandeln von heute wälzt sich auf die künftigen Generationen ab. Die Votantin ist auch damit einverstanden, dass man vielleicht nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen kann, aber wie ein afrikanisches Sprichwort sagt: Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.
In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats − und die Votantin hofft, dass Zug diesen Schritt wagt.

Heini Schmid spricht für die CVP-Fraktion. Er hält einleitend fest: Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung wichtig sind. Und die Klimapolitik nimmt in diesem Jahr den Spitzenplatz bezüglich Aufmerksamkeit ein.
Isabel Liniger hat von kleinen Schritten gesprochen. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation. Das Postulat nicht zu über-

weisen und der Regierung nicht die Möglichkeit zu geben, eine Auslegeordnung zu erstellen, wie sie diese Problematik einschätzt und welche konkreten Massnahmen sie allenfalls für sinnvoller erachtet als die Ausrufung eines Klimanotstands, wäre nach Ansicht des Votanten kleinlich. Es wäre gegenüber den Jungen und den Leuten, die sich Sorgen um das Klima machen, ein sehr schlechtes Signal. Das will die CVP nicht. Deshalb unterstützt sie die Überweisung.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass es hier nicht um Idealismus oder Öko-Populismus geht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es einen Klimawandel gibt, der vom Mensch gemacht ist und daher so schnell abläuft, dass sich die Natur nicht rechtzeitig daran anpassen kann. Das hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschen auf der ganzen Welt, auch in der Schweiz. Auch die Wissenschaft unterstützt die Forderungen des Postulats, siehe www.scientists4future.ch.
Peter Letter hat erwähnt, dass in der Schweiz schon viele gute Massnahmen umgesetzt worden seien, etwa bei der Gebäudesanierung. Wenn in der Schule andere Schüler die Note 2 erhalten, man selbst aber eine 3, dann ist man zwar besser als die anderen, aber immer noch ungenügend. Das gilt auch hier. Die Schweiz kann sich nicht zurücklehnen. Ihr ökologischer Fussabdruck ist weit überdurchschnittlich, also viel zu hoch. Daher besteht auch in der Schweiz grosser Handlungsbedarf. Das Bundesamt für Statistik schreibt dazu: «Da die Schweiz jedoch 2,9 Mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen konsumiert, als global verfügbar sind pro Person, ist ihr Konsum nicht nachhaltig. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile.»
Es ist nicht die Aufgabe der drei Postulantinnen, einen Katalog konkreter Massnahmen vorzulegen; das übersteigt ihre Kapazitäten. Der Staat hat Angestellte, die kompetent sind und beruflich diesen Fragen nachgehen können und müssen. Deshalb wollen die Postulantinnen heute nicht über konkrete Massnahmen diskutieren, sondern einzig darüber, ob man dem Klimawandel eine hohe Priorität zuschreiben und einen Masterplan ausarbeiten will. Zwar gibt es vonseiten anderer Parteien Vorstösse zu einem klimaneutralen ÖV oder zu einer klimaneutralen Pensionskasse. Wichtig wäre aber ein umfassender Massnahmenkatalog über das Ganze hinweg anstelle von Einzelaktionen.

Mitpostulantin **Anna Spescha** nimmt Bezug auf die Aussage von Manuel Brandenberg, dass mit dem Begriff «Notstand» die Demokratie ausgehebelt werden könne. Hier ist der Begriff «Klimanotstand« aber symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein. Die Postulantinnen wollen die Demokratie nicht aushebeln. In Zürich, Waadt, New York, London etc. ist trotz der Ausrufung des Klimanotstands keine Anarchie ausgebrochen. Man schliesst sich einer internationalen Bewegung an und setzt «Klimanotstand» als Titel für einen Massnahmenplan. Wenn der Titel das Problem ist, nicht aber der Inhalt, gibt es keine Gründe, dem Anliegen nicht zuzustimmen.
Die Massnahmen gegen den Klimawandel brauchen höchste Priorität. Es geht um eine moralische Verpflichtung gegenüber der Welt, gegenüber Personen in ärmeren Ländern, die schon jetzt stark betroffen sind, und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Man muss ein Zeichen setzen.
Ja, das Wetter war im Mai eher kalt. Das beutete aber nicht, dass es keinen Klimawandel gibt − und es ist für die Votantin etwas speziell, dass noch immer das Wetter eines Monats als Argument gegen den Klimawandel vorgebracht wird. Der Klimawandel ist wissenschaftlich belegt und hat bereits heute Auswirkungen auf das Wetter. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat auch weitere Vorteile, als das Klima zu schonen. Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran sind endliche Res-

sourcen. Es liegt wohl im Interesse aller, eine nachhaltige Energieversorgung zu haben, die unabhängig von endlichen Ressourcen und von der Öl-Lobby ist und die nicht den Preisschwankungen beim Öl ausgesetzt ist. Zudem kann niemand leugnen, dass ohne Kohleindustrie und Abgase von Benzinmotoren die Luft sauberer wird − ein weiterer Vorteil, wenn man auf erneuerbare Energien umsteigt. Die Massnahmen, die gegen den Klimawandel umgesetzt werden sollen, haben also noch viele weitere Vorteile. Die Votantin freut sich deshalb, wenn der Rat die Überweisung des Postulats unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Für eine Nichtüberweisung sind zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 43 zu 34 Stimmen an den Regierungsrat.

124 Traktandum 3.4: **Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021**
Vorlage: 2959.1 - 16045 (Postulatstext).

Michael Arnold spricht für die Postulanten. Er vertritt nicht die Meinung der FDP, wie es Andreas Lustenberger fälschlicherweise auf Twitter formuliert hat. Es ist bei der FDP nämlich möglich, eine Meinung zu vertreten, welche nicht derjenigen der Fraktion entspricht.
Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten. Sie weiss zwar nicht, wozu dieser nun sprechen will, macht ihn aber darauf aufmerksam, dass − wenn kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird − ein Vorstoss grundsätzlich überwiesen wird. Und sie geht nicht davon aus, dass der Votant einen Nichtüberweisungsantrag stellen wird. *(Der Rat lacht.)*

➔ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt namens des Regierungsrats den **Antrag,** das eben überwiesene Postulat sofort zu behandeln. Hauptgrund für diesen Antrag ist der laufende Budgetprozess, der unverfälscht zu Ende geführt werden soll. Das Postulat könnte nämlich Auswirkungen auf dem Budgetprozess haben. Und weil die Argumente grundsätzlich auf dem Tisch liegen, bittet die Regierung um sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Sofortbehandlung zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln, mit 71 zu 6 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Mitinterpellant **Michael Arnold** entschuldigt sich einleitend für seinen Fauxpas bezüglich Verfahren.
Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken. Seither haben sich die Rahmenbedingungen verändert: Die Rechnung 2018 des Kantons schliesst um gut 147 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das weckt unweigerlich Begehrlichkeiten, erst recht nach dem beschlossenen Paket «Finanzen 2019». Es wurden auch bereits Begehrlichkeiten angemeldet, dies meist vonseiten der Verwaltung und der öffentlichen Hand. Es werden sicherlich noch weitere angemeldet werden, und die eine oder andere wird der Rat schon heute behandeln. Denn es wurde bereits verkündet, dass auch im aktuellen Jahr mit einem Überschuss zu rechnen sei und die finanzielle Situation des Kantons auch in Zukunft positiv aussehen werde. Aber die erste Anspruchsgruppe, welche − wenn überhaupt − Begehrlichkeiten anzumelden hätte, sind die Steuerzahlerinnen und -zahler. Bevor man in Zukunft zuerst die Verwaltung und die öffentliche Hand stärkt oder gar wieder ausbaut − was sicher nicht im Sinn des beschlossenen Pakets «Finanzen 2019» ist −, soll mit dem vorliegenden Postulat dem arbeitenden Steuerzahler etwas zurückgegeben werden. Gerade Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit tiefem Lohnniveau und langen Arbeitswegen sind auf den Pendlerabzug angewiesen. Mit dem Postulat soll die Einführung der Beschränkung des Pendlerabzugs um mindestens ein Jahr auf den 1. Januar 2021 aufgeschoben werden. Das ist nicht als Rückabwicklung des betreffenden Beschlusses zu sehen, sondern als Entgegenkommen gegenüber dem Steuerzahler. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage drängt sich keine sofortige Beschränkung des Pendlerabzugs auf. Entsprechend stellen die Postulanten den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger empfiehlt im Namen der ALG-Fraktion, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit einem Pendlerabzug von 6000 Franken liegt der Kanton Zug im Vergleich mit den anderen Schweizer Kantonen bereits im vorderen Drittel. Die Begrenzung auf 6000 Franken macht auch aus ökologischer Sicht Sinn: Es handelt sich um eine konkrete Massnahme, um den öffentlichen Verkehr zu stärken. Was die drei Postulierenden in ihrem Vorstoss aber als Begründung heranziehen, empfindet der Votant als unverschämt. Sie schreiben, dass die Begrenzung des Pendlerabzugs Arbeiterinnen und Arbeitern mit tiefem Lohnniveau benachteilige. Anscheinend haben sie sich nicht die Mühe gemacht, die Zahlen zu recherchieren, denn diese Begründung trifft so nicht zu.
Der Votant hat sich die entsprechende Mühe gemacht und bei der Steuerverwaltung und beim Finanzdirektor nachgefragt. Zudem hat die ALG-Fraktion die Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. September 2017 (Vorlage 2743) zur Hand genommen, in welcher aufgelistet wird, welche Personen wieviel Steuern bezahlen. On top hat sie die Durchschnittslöhne der im Postulat genannten Berufsgruppen angeschaut. Zu den Resultaten dieser Recherche:
• Gemäss der Steuerverwaltung lässt sich nicht bestätigen, dass primär tiefe Einkommensschichten einen erhöhten Pendlerabzug geltend gemacht haben. Zudem ist mathematisch klar, dass die Höhe der Pendlerabzüge bei Personen mit einem hohen Einkommen eine viel grössere Bedeutung für die Steuerrechnung hat.
• Im Jahr 2015 − der Pendlerabzug war noch nicht begrenzt − haben insgesamt 5393 Personen einen Pendlerabzug von mehr als 6000 Franken geltend gemacht, davon 2471 einen Abzug über mehr als 10’000 Franken. Mit der Reduktion auf

6000 Franken hat der Regierungsrat bei «Finanzen 2019» einen Sparertrag von 1,5 Mio. Franken ausgemacht. Davon entfallen 1,1 Mio. Franken auf jene Gruppe, die über 10'000 Franken als Pendlerabzug abgezogen hat. Es sind also jene 2471 Personen, die hauptsächlich von einem tieferen Pendlerabzug betroffen sind. Pro Person sind das ungefähr 550 Franken mehr oder weniger Steuern. Mit Blick auf Punkt 1: Bei Personen mit hohen Einkommen schenkt ein hoher Pendlerabzug viel mehr ein. Folglich ist die überwiegende Mehrheit der genannten 2471 Personen in einer hohen Progressionsstufe. Ansonsten käme man nicht auf einen Sparertrag von 1,1 Mio. Franken.
• Diese Ausführungen werden auch gestützt von der Antwort auf die genannte FDP-Interpellation vom Herbst 2017. Dort wurde vom Regierungsrat zum Beispiel ausgeführt, dass 11 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zug gar keine Steuern und 23'700 Personen, also 31 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen, weniger als 1000 Franken Steuern bezahlen. In genau diese Progressionsstufen fallen jene Personen, die beispielsweise zu einem Durchschnittslohn von 3800 Franken als Reinigungskraft arbeiten oder als Pflegepersonal von einem Durchschnittseinkommen von 3700 bis 4900 Franken leben müssen.
Dass man als Mitglied des Kantonsrats jene Werte und Interessen vertritt, die man als wichtig erachtet, ist legitim. Der Votant empfindet es aber als störend, wenn − bewusst oder unbewusst − mit falschen Begründungen argumentiert wird. Er ist nun gespannt auf das Abstimmungsverhalten der FDP- und der CVP-Fraktion. Gestern konnte man ja in den Medien lesen, dass das Klimapapier der FDP Schweiz, welches morgen veröffentlicht wird, noch einen Schritt weiter gehen und den Pendlerabzug ganz abschaffen will. Auch sei daran erinnert, dass die CVP in der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019» für die Reduktion argumentierte. Zudem war der Votant positiv überrascht, dass sich die CVP mit den Klimaaktivistinnen und -aktivisten traf und heute das Postulat betreffend Klimanotstand unterstützte. Der unbegrenzte Pendlerabzug ist aber alles andere als Klimaschutz, sondern begünstigt vielmehr den motorisierten Individualverkehr. Das vorliegende Postulat geht deshalb in die völlig falsche Richtung, und man kann es getrost als nicht erheblich abschreiben. Denn was nach der Verschiebung auf frühestens 2021 folgt, ist sonnenklar: eine Motion für die Wiedereinführung des unbegrenzten Pendlerabzugs.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er äussert sich nicht materiell zur Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken, welche die SP-Fraktion in der damaligen Debatte befürwortete und die heute eigentlich nicht zur Debatte steht. Mit einer Ausnahme: Der Kreis der betroffenen Personen ist im Postulat sehr einseitig aufgeführt. Der Kreis der Betroffenen ist nämlich − wenn sich der Votant richtig an die damalige Debatte erinnert − deutlich grösser als von den Postulanten dargestellt; Andreas Lustenberger hat bereits darauf hingewiesen.
Die SP-Fraktion war in der damaligen Debatte über Sparmassnahmen − ob sie nun «Entlastungsprogramm 1 und 2» oder «Finanzen 2019» hiessen − gegen viele der vorgeschlagenen Massnahmen bzw. sie setzte sich − leider mit wenig Erfolg − für zusätzlichen Einnahmen ein. Das erste Entlastungsprogramm konnte sie erfolgreich bekämpfen: Der Souverän lehnte es in der Volksabstimmung ab. Die Massnahmen von «Finanzen 2019» trug die SP mit, wenn auch nicht immer leichten Herzens, und sie verzichtete auf ein Referendum. So ist für sie die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken beschlossenes Recht, das ab dem nächsten Jahr gilt.
Persönlich hat der Votant Mühe, dass diese Massnahme nun um rund zwei Jahre aufgeschoben, danach aber trotzdem umgesetzt werden soll. Entweder man hält

sich an das, was man beschlossen hat − oder man lässt es sein. Etwas aufzuschieben ist nicht sinnvoll, und die SP lehnt das ab. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die Postulanten gleich eine Motion zur Aufhebung der Beschränkung des Pendlerabzugs eingereicht hätten.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Der Kantonsrat hat die Frage des Pendlerabzugs in der vorangegangenen Legislatur ausführlich behandelt, sowohl in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wie im letzten Jahr auch bei «Finanzen 2019». Es war ein reges Markttreiben mit zig Eventualanträgen zur Höhe der Begrenzung. Die Votantin will deshalb nicht mehr auf die Details, auf das Dafür und Dawider einer Begrenzung eingehen; darüber wurde genug diskutiert. Sie möchte aber ein paar ordnungspolitische Gedanken ausführen, die Andreas Lustenberger vielleicht wieder überraschen.
Wenn das vorliegende Postulat erheblich erklärt würde, kann die Votantin garantieren, dass bis morgen bei der Staatskanzlei mindestens zehn Vorstösse eingehen, um andere Kantonsratsbeschlüsse im Rahmen von «Finanzen 2019« oder der früheren Sparprogramme umzustossen. Die Böötler kommen wegen der Gewässernutzungsgebühren, die Studenten wegen der Gebühren im Staatsarchiv, die frisch Geschiedenen wegen der Gebühren für Namensänderungen usw. Die Beschlüsse des Kantonsrats betreffen nämlich immer jemanden, hier allerdings nicht die in der Begründung Genannten. Und wenn nach der Erheblicherklärung der Regierungsrats der Forderung des Postulats tatsächlich Folge leisten würde − ein Postulat ist ja nicht verbindlich −, kommt nächstes Jahr derselbe Vorstoss sicher wieder und wieder und wieder. Sollen wirklich durch die Hintertüre rechtskräftige Kantonsratsbeschlüsse aufgeweicht und ihr Inkrafttreten auf diese Art und Weise hinausgezögert werden? Eine Motion zur Aufhebung des Pendlerabzugs wäre ehrlicher gewesen.
Namens der CVP-Fraktion und im Interesse einer vertrauensbildenden Arbeit im Kantonsrat bittet die Votantin, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitinterpellant **Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte und retour sind Aufwendungen, die für die Einkommenserzielung erforderlich sind, sie haben also einen direkten Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen. Sie sind als sogenannte Berufskosten seit jeher steuerlich abziehbar. Die Höhe der Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte hat denn auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die der Besteuerung zugrunde liegt. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken setzt also − streng genommen − das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumindest teilweise ausser Kraft. Gleichzeitig wird das Gebot der Rechtsgleichheit bei der Besteuerung tangiert. Wer die Fahrt zum Arbeitsort und retour mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen kann, kommt in den Genuss des vollen Fahrkostenabzugs; wer diese Fahrt hingegen mit dem Auto zurücklegen muss, kann seine Fahrkosten unter Umständen nicht voll zum Abzug bringen. Damit werden Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten, aber auch solche, die nicht über optimale ÖV-Verbindungen verfügen, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle oder eines Bahnhofs wohnen − und damit sind vor allem auch die Bewohner der Zuger Berggemeinden gemeint −, steuerlich benachteiligt. Das ist letztlich nichts anderes als eine Verletzung des verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebots zulasten der Autopendler. Also einmal mehr: eine Diskriminierung und Bevormundung des Autofahrers. Eine Bevormundung ist es deshalb, weil man versucht, auf den Bürger Einfluss zu nehmen. Eine weitere Ungerechtigkeit aus steuerrechtlicher Sicht liegt im Verhältnis zwischen unselbstständigen und

selbstständigen Berufstätigen. Selbstständigerwerbende können die Fahrkosten nämlich weiterhin vollumfänglich von den Steuern in Abzug bringen.
Aus diesen steuersystematischen Gründen hat sich die SVP schon immer gegen die drastische Beschränkung des bis heute unbeschränkten Pendlerabzugs auf 6000 Franken ausgesprochen. Und die Ereignisse der letzten Wochen zeigen es: Eine solch drastische Beschränkung des Pendlerabzugs ist zurzeit aus finanz- und fiskalpolitischer Sicht schlicht nicht notwendig. Alle kennen die aktuellen Zahlen von Kanton und Gemeinden − auch die Gemeinden würden ja von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Die Jahresrechnungen 2018 schlossen überall besser ab als erwartet: Kanton 149 Mio. Franken Ertragsüberschuss, Baar 29,7 Mio. Franken, Stadt Zug 36 Mio. Franken, Oberägeri 7 Mio. Franken, Unterägeri 4,6 Mio. Franken, um nur einige Beispiele zu nennen. Und ab dem nächsten Jahr muss Zug zudem jährlich 50 Mio. Franken weniger in den NFA bezahlen. Es gibt also schlichtweg keinen Grund, diese «Sparmassnahme» aus «Finanzen 2019» sofort und in diesem Ausmass in die Tat umzusetzen. Aus Sicht der SVP besteht keinerlei zeitlicher Druck.
Wenn der Rat heute Ja sagt zu diesem Postulat, gewinnt man etwas Zeit. Diese kann der Rat oder die Regierung für den Vorschlag nutzen, die Grenze beispielsweise bei 10’000 Franken festzusetzen, eine moderatere Lösung also. Denn Auswüchse beim Fahrtkostenabzug will niemand, und sicher wird der Finanzdirektor in seinem Votum das eine oder andere Beispiel von diesbezüglichen Auswüchsen liefern. Abzüge von 15’000 oder gar 20’000 Franken sind in der Tat ein Unding und soll es nicht geben. Da sind sich wohl alle einig. Und die SVP-Fraktion würde durchaus Hand bieten für einen gut schweizerischen Kompromiss, beispielsweise 10’000 Franken. Eine Beschränkung auf 6000 Franken lehnt die SVP aber ab. Diese Grenze überschreitet man nämlich schon, wenn man beispielsweise täglich mit dem Auto von Menzingen nach Ebikon fährt. Und nicht zu vergessen: Von Arbeitslosen und Stellensuchenden erwarten die Arbeitslosenkassen, dass sie tägliche Arbeitswege von bis zu zwei Stunden unter die Räder nehmen. Da ist es doch nur folgerichtig, dass die entsprechenden Fahrkosten in Abzug gebracht werden können. − und 6000 Franken reichen bei einem Arbeitsweg von zwei Stunden nicht. Der Votant bittet deshalb als Mitpostulant, aber auch namens der SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht, die Orientierung zu finden. Wenn gerade im letzten Votum etwas nonchalant ausgeführt wurde, wie der Kanton Zug finanziell wieder gut dastehe und man deswegen auf diese oder jene Massnahme verzichten könne, dann möchte der Finanzdirektor auf das ordnungspolitische Votum der CVP-Sprecherin verweisen. Regierungs- und Kantonsrat haben vier, fünf Jahre lang um die kantonalen Finanzen gerungen. Dass das strukturelle Defizit nun beseitigt werden konnte, lag nicht an einer einzigen Massnahme, sondern an einem Strauss von Paketen und Massnahmen − und es kam noch etwas Glück dazu, wie man es im Leben eben auch braucht: der NFA-Kompromiss und die STAF-Vorlage, die dem Kanton Zug grosse Vorteile bringt. Der Finanzdirektor hört die gleichen Stimmen schon jetzt jammern, wenn beispielsweise die Ausführungen des SECO Tatsache würden, dass die Konjunktur in den nächsten fünf Jahren wieder etwas bachab gehen und die finanziellen Aussichten bis hinab zu den Kantonen und Gemeinden nicht so rosig aussehen würden; dazu kommt der Handelsstreit zwischen Amerika und China. Dann wird man wahrscheinlich nicht mehr so nonchalant darüber reden, dass man über die eine oder andere Sparmassnahme diskutieren könne; da wird man mit ganz anderen Forderungen konfrontiert sein. In diesem Sinn unterstützt der Finanzdirektor vollumfänglich die Ausführungen von Barbara Häseli

betreffend Ordnungspolitik und «Finanzen 2019». Man darf die Scheunentore nicht einfach wieder öffnen.
Der Kantonsrat hat im Rahmen von «Finanzen 2019» vor nicht allzu langer Zeit entschieden, dass die zur Debatte stehende Massnahme umgesetzt und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden soll. Der Regierungsrat setzt diese Massnahme per 1. Januar 2020 in Kraft. Erstaunt ist der Finanzdirektor über die Begründung der Postulanten. Wie Andreas Lustenberger detailliert dargelegt hat, ist genau diejenige Anspruchsgruppe, welche die Postulanten in ihrer Begründung anführen, mehr oder minder nicht betroffen. Sie ist sowieso steuerbefreit − und Reinigungskräfte fahren ohnehin mit den Autos des Arbeitgebers an ihre Einsatzorte. Die Begründung ist also total falsch. Wenn man die Motivation und die Begründung der Postulanten genau betrachtet − der Finanzdirektor wendet sich besonders an Michael Riboni − sieht man, dass das ein falsches Spiel ist. Es geht den Postulanten nicht um das Verschieben der Inkraftsetzung zugunsten von finanziell weniger potenten Leuten, sondern um eine erneute Grundsatzdiskussion über den Pendlerabzug. Das ist für den Finanzdirektor − es sei wiederholt − ein falsches Spiel. Er bittet den Rat eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat aus all den genannten Gründen nicht erheblich zu erklären. Mit 6000 Franken Pendlerabzug steht Zug im schweizerischen Durchschnitt sehr gut da; andere Kantone und auch der Bund lassen weniger Abzüge zu.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

125 Traktandum 3.5: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlage: 2966.1 - 16060 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

126 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen**
Vorlage: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

127 Traktandum 3.7: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen**
Vorlage: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

128 Traktandum 3.8: **Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten**
Vorlage: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

129 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**
Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

130 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug**
Vorlagen: 2964.1/1a - 16055 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2964.2 - 16056 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

131 Traktandum 4.3: **ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht**
Vorlage: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP
Kurt Balmer, Risch, CVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP
Alois Gössi, Baar, SP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Beat Iten, Unterägeri, SP
Peter Letter, Oberägeri, FDP
Adrian Risi, Zug, SVP
Steffen Schneider, Risch, FDP
Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Markus Simmen, Neuheim, CVP
Daniel Stadlin, Zug, CVP
Cornelia Stocker, Zug, FDP
Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

132 Traktandum 4.4: **Geschäftsbericht 2018**
Vorlage: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

133 Traktandum 4.5: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

134 Traktandum 4.6: **Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts**
Vorlage: 2960.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

135 Traktandum 4.7: **Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 2969.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

136 Traktandum 4.8: **Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 2943.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

137 Traktandum 4.9: **Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 2944.1 - 00000 (Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

138 Traktandum 4.10: **Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug**

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

139 **Petition betreffend Alter hat Potenzial − zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber**
Vorlagen: 2825.1 - 00000 (Petitionstext); 2825.2 - 16035 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass Anne Mäder die Petition im Januar 2018 einreichte, im Februar 2018 wurde sie an die JPK überwiesen. Die Petentin richtete zwei Begehren an den Kantonsrat und zwei Begehren an den Regierungsrat. Es liegt an der JPK, Petitionsbegehren zuhanden des Kantonsrats vorzubereiten. Es sind im vorliegenden Fall die folgenden zwei Begehren:
• Der Kanton Zug soll das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden umfassend umsetzen. Die Förderung der

rechtlichen Gleichstellung von älteren Arbeitnehmenden soll − wie von der WHO und der OECD empfohlen − gesetzgeberisch befolgt werden.
• Der Kantonsrat soll insbesondere Lohn- und Anreizsysteme im Personalgesetz zu verankern, damit einerseits beim Kanton Angestellte möglichst lange im Arbeitsleben verweilen und andererseits Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmenden gefördert werden.
Zusammengefasst sagt die Petentin, dass in Zug und in der Schweiz bei über 55-jährigen Arbeitnehmenden eine tiefere Einstellungsrate im Vergleich mit anderen OECD-Staaten Tatsache sei, die über 55-jährigen Arbeitnehmenden also diskriminiert würden. Das Diskriminierungsverbot sei zwar in der Bundesverfassung verankert, wirke aber nicht.
Die JPK lud das Obergericht, das Verwaltungsgericht und den Regierungsrat zu einem Mitbericht ein. Das Obergericht verzichtete auf einen Mitbericht. Das Verwaltungsgericht teilte mit, dass es Verständnis für das Anliegen habe, wegen seiner geringen Grösse aber nicht in der Lage sei, Eckpunkte einer Förderung älterer Arbeitnehmer zu formulieren. Der Regierungsrat nahm am 29. Januar 2019 Stellung zur Petition. Am 21. März 2019 beriet die JPK die Petition und den Bericht des Regierungsrats. Sie hält fest, dass für die in der Petition geforderten Massnahmen keine Notwendigkeit besteht. Sie schliesst sich vollumfänglich der Argumentation der Regierung an; der Votant verweist diesbezüglich auf den Bericht und Antrag der JPK. Die Aufnahme eines Artikels gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in das Personalgesetz des Kantons Zug erübrigt sich nur schon deshalb, weil der Arbeitgeber unmittelbar an die Grundrechte der Bundesverfassung, also auch an das dort verankerte Diskriminierungsverbot gebunden ist. Zudem ist im Personalgesetz bereits deklariert, dass Kündigungen wegen einer persönlichen Eigenschaft, wozu auch das Alter gehört, missbräuchlich sind.
Was die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft betrifft, gibt es keine weiteren kantonalen Gesetze. Für die Privatwirtschaft gilt Bundesrecht, nicht das kantonale Recht. Die Umsetzung müsste also bundesrechtlich verankert werden. Dazu bräuchte es die Schaffung eines umfassenden Gesetzes. Solche politischen Vorstösse sind bereits aufgenommen. Die «Allianz gegen Altersdiskriminierung» ist bereits daran, auf Bundesebene eine Initiative zu lancieren. Eine kantonale Massnahme erübrigt sich deshalb.
Auch der zweite Punkt der Petition ist unbegründet. Es gibt im Kanton bereits wirksame Lohn- und Anreizsysteme, etwa die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, Dienstaltersgeschenke, Lohnfortzahlung während Krankheit, Pensionsaufschub, sehr gute Pensionskassenleistungen etc.
Die JPK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu leisten. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, der Petition nicht zu folgen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag der JPK, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten, einverstanden ist. Sie ist der Meinung, dass im Kanton Zug und in den Gemeinden die Voraussetzungen auch für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer gut sind. Der Kanton hat schon viel Geld in die Kampagne «Alter hat Potenzial» investiert und die Sensibilisierung der Gesellschaft und Privatwirtschaft unterstützt. Ferner ermöglicht der Kanton Zug auch älteren Arbeitnehmenden Weiterbildungen. Gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene sind beim Diskriminierungsverbot deshalb nicht angezeigt. Auch das Lohn- und Anreizsystem im kantonalen Personalgesetz muss nicht isoliert angepasst werden.
Allerdings gibt es beim Thema «Alter hat Potenzial» einen wunden Punkt, welcher ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer benachteiligt: Mit zunehmendem Alter steigt

nicht nur der Lohn − das nicht bei allen −, sondern auch der Prozentsatz des Sparbeitrags, der − und das von allen − in die Pensionskasse zu zahlen ist. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht dabei Mindestsätze vor, die von 7 Prozent für junge Menschen bis zu 18 Prozent für Arbeitnehmende ab 55 Jahren steigen. Mindestens die Hälfte dieses Beitrags muss vom Arbeitgeber bezahlt werden – und damit sind ältere Menschen einfach teurer. Hier besteht Handlungsbedarf. Da die Reform der Altersvorsorge wohl noch eine Weile dauern wird, regt die FDP an, im Sinne einer Notmassnahme so bald wie möglich einen Einheitssatz einzuführen oder zumindest den Beitragssatz für Menschen ab 55 zu senken. Die FDP dankt allen, die dieses Anliegen einsetzen – insbesondere denjenigen, die ab Herbst dann in Bern sitzen.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die vorliegende Petition. Für Personen über 50, die ihre Stelle verlieren, ist es vergleichsweise schwierig. im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gleichzeitig muss aber auch gesagt werden, dass sich zurzeit viele ältere Personen in einer sehr stabilen Arbeitslage finden. Das ist auch dem SECO-Bericht vom Herbst 2018 zu entnehmen, welcher die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden untersucht hat. Der grundsätzliche Handlungsbedarf liegt also bei der Wiederintegration von älteren Arbeitslosen. Dabei gibt es − wie gehört − verständliche betriebswirtschaftliche Herausforderungen, etwa die erhöhten Personalkosten. In diesem Bereich werden der Staat und die Politik künftig stark gefordert sein. Denn mit den finanziellen Schwierigkeiten der AHV kommt ein weiterer Druck auf ältere Personen hinzu. Die Lösung wird dabei kaum sein, einfach das Rentenalter zu erhöhen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Kanton Zug Kampagnen wie «Alter hat Potenzial» ins Leben gerufen hat. Das wird aber nicht ausreichen, die strukturellen Schwierigkeiten in diesem Bereich zu meistern, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.
Die vorliegende Petition ist wohl nicht der richtige Weg. Deshalb kann sich die ALG der Antwort des Regierungsrats und dem Antrag der JPK anschliessen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist über 55 Jahre alt und ein Insider − dazu später mehr.
Vor rund zwei Jahren waren im ganzen Kanton Zug viele sehr ansprechende Plakate zu sehen. Sie gehörten zur Kampagne «Alter hat Potenzial». Die Kampagne mit all den Plakaten, den Veranstaltungen und dem Einbezug der Privatwirtschaft wurde mit grosser Ernsthaftigkeit und grossem Aufwand geführt. Ihr Ziel war offensichtlich die Sensibilisierung von Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft für die verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Wie wirkungsvoll sie war, kann der Votant nicht beurteilen. Es liegt aber auf der Hand: Die beste Sensibilisierung nützt nichts, wenn daraus nicht Handlungen entstehen. Die Petition setzt genau dort an, indem sie den Kantonsrat auffordert, gesetzgeberisch festzulegen, *was* getan und *wie* es getan werden soll. In dieser Hinsicht gilt «Der Kanton Zug hat Potenzial». Denn Zug gehört nicht gerade zu den Kantonen, welche sich in dieser Hinsicht schon besonders hervorgetan haben. Andere Kantone sind da schon um einiges weiter. Auch OECD, WHO und ganz aktuell auch Bundesbern präsentieren Ideen, welche auf eine Umsetzung im Kanton Zug warten.
Die Antwort der vorberatenden Justizprüfungskommission fällt einseitig aus. Und hier kommt der Votant zu seiner zweiten Bindung, nämlich derjenigen als Insider. Er bezeichnet sich so, weil er in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis steht: Insider sind jene Menschen, welche eine Arbeitsstelle bekleiden, egal ob bei der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz dazu sind

Outsider jene, welche unfreiwillig auf Stellensuche sind. Die Einseitigkeit zeigt sich bei den in der Antwort genannten Massnahmen. Diese mögen und sollen für Insider attraktiv sein. Für Outsider sind sie nutzlos − im Gegenteil: Sie verteuern die Einstellung älterer Arbeitskräfte. Interessanterweise ist aber wohl keine einzige Massnahme dabei, welche auf die Plakatkampagne zurückzuführen wäre.
Vielleicht schiesst die Petition teilweise tatsächlich etwas über das Ziel hinaus, wie die Justizprüfungskommission moniert. Ein besserer Schutz von allen älteren Arbeitnehmenden, egal ob In- oder Outsider, sollte wohl auf Bundesebene erfolgen. Das soll den Kantonsrat aber keinesfalls hindern, die Regierung damit zu beauftragen, viele Massnahmen zu prüfen und die besten im Kanton Zug umzusetzen, um sowohl die Out- als auch die Insider zu fördern.
Wenn der Rat der Petition Folge leistet, tut er in verschiedener Hinsicht Gutes:
• Er schöpft das Potenzial der älteren Insider besser aus. Das wird vermehrt unverzichtbar.
• Er verhindert, dass ältere Outsider der Allgemeinheit über die Arbeitslosenversicherung oder über das Sozialamt zur Last fallen. Und er verhindert, dass sie sich selbst und ihrer Familie zur Last fallen.
• Er handelt als Kantonsparlament verantwortlich und geht mit eingesetzten Finanzmitteln haushälterisch um, indem er es nicht bei der Symbolpolitik der Plakatkampagne bewenden lässt, sondern Nägel mit Köpfen macht.
Aus all diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 63 zu 12 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

140 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016

Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.9 - 16024 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 7

141 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College

Vorlagen: 2908.1 - 15902 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2908.2 - 15903 (Antrag des Regierungsrats); 2908.3/3a - 16031 (Bericht und Antrag der Kommission); 2908.4 - 16048 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats (Kantonsbeitrag 1,0 Mio. Franken).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Gander, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die drei Buchstaben OYM für «On your marks», zu Deutsch »Auf die Plätze», stehen. Sie stehen auch für das Kompetenzzentrum für Spitzenathletik und Forschung. welches in Ennetsee entsteht. Das Projekt vereint unter einem Dach modernste Angebote für Sport-Performance und interdisziplinäre Forschung. Das Investitionsvolumen beträgt rund 100 Mio. Franken und wird vollumfänglich von Hans-Peter Strebel als Privatperson getragen. Im selben Gebäude bzw. als Teil des Kompetenzzentrums wird auch das sogenannte OYM College angesiedelt. Dieses löst das Angebot des Vereins VINTO ab, welches bisher sportlich talentierten Jugendlichen ermöglichte, in ihrer Sportart gefördert zu werden und dennoch einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Angebote werden neu ausgerichtet und um ein Angebot auf Stufe Gymnasium erweitert. Dadurch wird die Kantonsschule Zug davon entlastet, ein eigenes Angebot für hochbegabte Sportlerinnen und Sportler aufzubauen. Das neue Angebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Sportmittelschule Engelberg entwickelt, deren Konzepte übernommen werden können. Das ist denn auch der Grund dafür, dass 45 Prozent der Aktien des OYM College der Sportmittelschule Engelberg gehören. Weitere 52 Prozent der Aktien hält Hans-Peter Strebel, die restlichen 3 Prozent der EVZ. Es handelt sich also um eine Privatschule.
In den ersten fünf Jahren ist bei der OYM College AG mit einem Defizit von rund 2 Mio. Franken zu rechnen, dazu kommen Aufbaukosten von rund 2,4 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Aufbaukosten somit rund 4,5 Mio. Franken. Die Liquidität wird in dieser Zeit durch zinslose Darlehen von Hans-Peter Strebel in der Höhe von 2,5 Mio. Franken gewährleistet. Die Initianten ersuchten ursprünglich um einen Deckungsbeitrag des Kantons Zug von 1,2 Mio. Franken.
Die vorberatende Kommission hat das Geschäft betreffend OYM College an einer Sitzung im März beraten. Neben Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann standen ihr Hans-Peter Strebel und Benno Sidler, Projektleiter OYM College AG, für Auskünfte zur Verfügung. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, unterstützte der Kanton bereits in der Vergangenheit vergleichbare Projekte. Namentlich seien das IFZ, das WERZ oder die HSLU mit dem Departement Informatik erwähnt. Gemessen an diesen Beiträgen hält der Regierungsrat einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für angemessen. Die Initianten sind auf jeden Franken angewiesen. Mit einem Kantonsbeitrag von 1,0 Mio. Franken müssten zusätzliche 200’000 Franken bei Privaten und der Wirtschaft abgeholt werden. Dies erweist sich im aktuellen Umfeld als schwierig, aber nicht als unmöglich. Daher zeigten sich die Initianten im Dialog mit der Regierung optimistisch, dass das Projekt auch mit einem Unterstützungsbeitrag von 1,0 Mio. Franken zum Fliegen kommt. Die vorberatende Kommission ist

jedoch vom Projekt dermassen überzeugt, dass man dem ursprünglichen Antrag der Initianten stattgeben möchte, was einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken bedeutet. Damit wird den Initianten der Rücken gestärkt, womit sich diese besser auf den eigentlichen Aufbau fokussieren können. Auch ist es ein starkes Zeichen für weitere private Geldgeber.
Dem Antrag, die Beitragssumme auf die ursprünglich beantragten 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, stimmte die vorberatenden Kommission einstimmig und ohne Enthaltung zu; dasselbe geschah in der Schlussabstimmung Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant den Rat, diesen Anträgen zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorweg: Die Stawiko unterstützt im Grundsatz einstimmig einen Beitrag an die Aufbaukosten des OYM College. Bei der Höhe des Beitrags unterstützt sie ebenso einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken.
Bevor die Stawiko zu diesen Entscheiden kam, setzte sie sich insbesondere mit den Antworten des Regierungsrats auf Fragen auseinander, die sie im Vorfeld der Sitzung bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht hatte. Die Antworten im Stawiko-Bericht sind grösstenteils selbsterklärend, und der Votant verzichtet darauf, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Aus finanzieller Sicht ist der Hinweis wichtig, dass ein Vergleich zwischen dem alten System unter VINTO und dem neuen System unter OYM nur beschränkt möglich ist, da sich die beiden Ausbildungsangebote stark unterscheiden. Beim VINTO-System wurde das Schulgeld für die Beschulung der Sporttalente am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) nie gesondert ausgewiesen resp. die VINTO-Schüler wurden wie reguläre Lernende innerhalb der Bildungsbudgets betrachtet. Neu wird mit dem Schulgeld einerseits die schulische Ausbildung am OYM College sowie zusätzlich das Sondersetting für die Sporttalente bezahlt. Auch wenn ein Vergleich nur beschränkt möglich ist, kann als gesichert gesagt werden, dass es im neuen System für den Kanton Zug teurer wird. Eine entsprechende Grössenordnung über die Beträge zeigen die Ausführungen zu den Fragen 10 und 11 auf Seite 3 des Stawiko-Berichts auf. Bei diesen Vergleichen, die von Benno Sidler, Geschäftsführer von VINTO, erstellt wurden, wird − da der Betrag nie gesondert ausgewiesen wurde − von einem geschätzten KBZ-Schulgeld von 7000 Franken pro Athletin oder Athlet ausgegangen. Beim finanziellen Aspekt ist weiter erwähnenswert, dass die Eltern nach jetzigem Stand mit einer jährlichen Beteiligung von 5000 Franken rechnen müssen, dies bezogen auf das Schulgeld. Offen geblieben ist bei der Stawiko die Frage betreffend Verschiebung der rund 20 Stellenprozente des sportlichen Leiters im Modell VINTO an das KBZ. Erhält das KBZ faktisch 20 zusätzliche Stellenprozente, die bis anhin von VINTO bezahlt wurden? Oder ist das anders zu verstehen? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat versprochen, dazu verständliche Ausführungen zu machen.
Eintreten auf das Geschäft war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko anerkennt, dass es sich um ein Projekt handelt, welches genauso eine Anschubfinanzierung verdient, wie sie andere Projekte erhalten haben. Die Stawiko ist denn auch mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Bei der Frage, ob der Kantonsbeitrag 1,0 oder 1,2 Mio. Franken betragen soll, erinnerte sich die Stawiko daran, dass vor nicht allzu langer Zeit von den meisten Fraktionen im Kantonsrat der Grundsatz hochgehalten wurde, Notwendiges von Wünschbarem zu trennen. Die Stawiko liess sich in der Detailberatung von diesem Grundsatz leiten. Wichtig war für sie auch die Information des Finanzdirektors, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 1,0 Mio. Franken das Ergebnis intensiver Verhandlungen seien. Seitens des Kantons wurden diese Verhandlungen von der Volkswirtschaftsdirektion geführt. Dabei hat man sich auf einen Beitrag von 1 Mio. Franken geeinigt. Der Stawiko ist kein sach-

licher Grund bekannt, warum vonseiten des Kantons von diesem Verhandlungsergebnis abgerückt werden soll.
Die Stawiko musste wieder einmal feststellen, dass die Finanztabelle im Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht stimmt. Sie hat sich erkundigt, ob der Unterstützungsbeitrag nicht abgeschrieben werden müsse, da sie ja als Investition in der Finanztabelle enthalten war. Im Nachgang zur Sitzung stellte sich heraus, dass der Beitrag der Erfolgsrechnung belastet werden muss. Die Angabe in der Finanztabelle auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichts ist also nicht korrekt. Der Votant bittet den Regierungsrat eindringlich, die in den Direktionen reichlich vorhandenen entsprechenden Kompetenzen nun endlich umzusetzen, auch wenn es nur um banale Tätigkeiten wie das Ausfüllen einer Finanztabelle geht. Unabhängig davon beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats zuzustimmen.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen. Das heisst, dass der Kanton einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken leisten soll.
Die FDP ist der Ansicht, dass das OYM College ein sehr gutes Projekt ist, welches bei erfolgreicher Umsetzung überregional eine ähnliche Ausstrahlung erreichen könnte wie beispielsweise die staatliche Informatikhochschule in Rotkreuz, welche vom Kanton auch eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. Franken erhalten hat. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion war auch ein Argument, dass in den Gesprächen zwischen den Antragsstellern und dem Regierungsrat der Betrag von 1,0 Mio. Franken verhandelt worden ist.
Die kantonale Förderung des geplanten College passt für die FDP gut in die Bildungsstrategie des Kantons. Dazu gehört die Förderung von Bildungsinvestitionen mit öffentlichem Interesse und die Verfolgung des Legislaturziels der «Stärkung der Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung». Zudem ist wichtig zu verstehen, dass das OYM College das bisher vom Kanton geförderte VINTO-Angebot für sporttalentierte Lernende ablöst und gleichzeitig das bestehende Bedürfnis eines Angebots für Sporttalente auf Gymnasialstufe geschaffen wird. Vor diesem Hintergrund hofft die FDP-Fraktion, dass der Kantonsrat dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für das OYM College zustimmt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. «OYM», also «On your marks» bzw. «Auf eure Plätze» sagt der Investor. «GSG», also «Get set, go» bzw. «Fertig, los» sagt die ALG. So lässt sich in Kürze die Haltung der ALG zur Anschubfinanzierung für das OYM College durch den Kanton Zug umschreiben. Falls der Kantonsrat dem Betrag zustimmt, folgt der Kanton Zug einer Praxis, die sich in der Vergangenheit bewährt hat: Private oder überkantonale Institutionen aus der Bildungs- bzw. Weiterbildungslandschaft erhielten einen A-fonds-perdu-Betrag für die Aufbaukosten. Auch wenn die Nähe zum EVZ mit dem Investor des Sport- und Forschungszentrums gegeben ist, geht es beim OYM College nicht nur um EVZ-Talente. Profitieren von der kantonalen Aufbauhilfe werden junge, leistungsfähige und leistungswillige Sportlerinnen und Sportler mit Potenzial für internationale Karrieren. Das allein reicht aber nicht für die Aufnahme ins OYM College. Das Potenzial soll sich nicht auf rein sportliche Leistungen beschränken, genauso müssen auch die schulischen Leistungen stimmen. Und wer den schulischen Anforderungen des Maturitätslehrgangs nicht entspricht, dem steht die Option einer kaufmännischen Ausbildung offen.
Als Berufsfachschullehrperson − das ist ihre Interessenbindung − sieht die Votantin aber auch einen Schwachpunkt des vorliegenden Konzepts. Handwerklich interes-

sierte Leistungssportler fallen durch die Maschen und können keinen Abschluss machen. In Phase 2 des Aufbauprozesses sind zwar Lehren für Köchinnen und Köche sowie Ausbildungen im Bereich Hauswartung vorgesehen. Das Angebot geht nicht darüber hinaus, bleibt also dünn. Nicht alle Sporttalente sind auch noch kleine Einsteins, interessiert am Kochen oder an den Aufgaben eines Hauswarts. Es ist zu hoffen, dass das OYM College die Berufswahlmöglichkeiten um den einen oder anderen handwerklichen Beruf erweitert.
Ein zweiter kritischer Punkt sind die Elternbeiträge für das College. Diese belaufen sich auf 5000 Franken pro Jahr. Für Eltern, die nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu stemmen, steht ein Härtefonds zur Verfügung. So weit so gut. Nicht klar ist aber, ob nicht noch weitere Kosten hinzukommen. Was ist mit den Kosten für das Essen? Der Votantin wurde zugetragen, dass dafür 35 Franken pro Tag vorgesehen seien. Wer bezahlt die Unterkunft? Die Votantin hat diese Fragen der Volkswirtschaftsdirektorin vorgängig zugestellt − und deren Antworten werden hoffentlich nicht nur die Votantin interessieren.
In der vorberatenden Kommission war der einzige kontrovers diskutierte Punkt der Umfang des Kantonsbeitrags. Die Mehrheit fand die vom OYM ursprünglich angefragten 1,2 Mio. Franken angemessen. Die Stawiko jedoch widerspricht und stützt den von der Regierung um 200'000 Franken gestutzten Betrag. Die ALG stellt sich grossmehrheitlich hinter die Regierung und die Stawiko, bleibt also bei 1,0 Mio. Franken. Als Fazit empfiehlt die Votantin im Namen der ALG, die Aufbaukosten des OYM College mit 1,0 Mio. Franken zu unterstützen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats. Der Votant selbst wird den höheren Beitrag unterstützen. Wenn jemand persönlich das Risiko eines solchen Projekts auf sich nimmt, verdient das entsprechende Unterstützung. Das OYM hat einen Betrag von 1 Mio. Franken vorgeschlagen, die vorberatende Kommission empfiehlt nach eingehender Diskussion aber einen höheren Betrag von 1,2 Mio. Franken. Genau dasselbe empfiehlt auch der Votant.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Spitzensport auf höchstem Niveau zu betreiben und parallel dazu eine Ausbildung zu absolvieren, ist ein Balanceakt und *per se* schon eine Höchstleistung. Sie gelingt nicht vielen jungen Sportlerinnen und Sportlern. Das bisherige Bildungsangebot von VINTO bot jungen Talenten optimale Rahmenbedingungen, um beides unter einen Hut zu bringen. Diese Erfolgsgeschichte findet nun in angepasster Form im OYM College eine Fortsetzung. Zusätzlich kann mit dem Angebot für junge Sporttalente auf Gymnasialstufe eine Lücke geschlossen werden. Jugendliche erhalten nebst sportlicher Förderung auf höchstem und an Professionalität wohl kaum zu überbietendem Niveau eine Grundausbildung mit einem anerkannten Abschluss. Mit Innovation und Individualität profitieren Sporttalente von einzigartigen Voraussetzungen, um sich auf den Sport konzentrieren zu können, ohne die wichtige Komponente Berufsbildung vernachlässigen zu müssen.
Wer ans OYM College zugelassen wird, gehört zur sportlichen Elite im Kanton und hat das Potenzial für eine ganz grosse Karriere. Nicht die breite Masse profitiert vom Angebot, vielmehr ist es ein hochqualifiziertes Nischenangebot. Aber die massgeschneiderten Lehrpläne, das individuelle Coaching und das ortsunabhängige Lehren und Lernen kann mit Sicherheit eine wichtige Vorreiterrolle für alle Bildungsangebote im Kanton spielen.
Mit dem OYM College entsteht in Cham eine Bildungsstätte, die national Pioniercharakter hat und in der Bildungslandschaft Schweiz einmalig ist. Einmalig ist

auch, dass ein solches Projekt durch eine Privatperson initiiert und finanziert wurde − ein Glücksfall für den Schweizer Sport und für den Kanton Zug. Vom Renommee einer solchen Schule werden nicht nur Spitzenathleten profitieren, sondern auch der Kanton Zug und die Region Ennetsee.
Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Sie ist überzeugt, dass das OYM College neue Massstäbe in der Ausbildung junger Sporttalente setzen und bildungspolitisch weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahlen wird. Die Votantin ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen, sich zu diesem Bildungsangebot und zur kantonalen Sportförderung zu bekennen − und damit Rahmenbedingungen für künftige Olympiasiegerinnen und Weltmeister zu schaffen.

Thomas Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion einen Kantonsbeitrag an die Aufbaukosten des OYM College unterstützt. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission folgt sie grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken. Sie ist der Meinung, dass der von der Trägerorganisation OYM College AG und dem Regierungsrat ausgehandelte Betrag von 1,0 Mio. Franken ausreichend und für die Organisation zufriedenstellend und zielführend ist. Festzuhalten ist auch, dass die SVP die Investition von rund 100 Mio. Franken für das OYM durch eine Privatperson sehr begrüsst und achtungsvoll verdankt. Es zeigt ihr einmal mehr, dass nicht immer der Staat alles bereitstellen und finanzieren muss. Private Investoren sind viel agiler und nicht zuletzt auch kosteneffizienter.

Jean Luc Mösch betont, dass OYM eine Chance im Anschluss an die Erfolgsgeschichte VINTO ist. Freuen sich nicht alle, wenn im Fernsehen Leistungssport gezeigt wird und Schweizer Wettkämpfer und Wettkämpferinnen eine Medaille gewinnen? Im von Hans-Peter Strebel auf die Beine gestellten OYM College kommen Athletinnen und Athleten in den Genuss von nicht nur schulischer, sondern auch sportlicher Förderung, dies mit allen Möglichkeiten der modernen Trainingsunterstützung. Es ist in der Tat so, dass im Moment bei der beruflichen Ausbildung nur wenige Bereiche abgedeckt sind. Dieser Bereich kann sich aber weiterentwickeln, wie sich die Bildung ja allgemein weiterentwickelt hat.
Der Votant ist − das ist seine Interessenbindung − Präsident des Gewerbevereins Cham. Das OYM College ist nicht nur für das Gewerbe in Cham, sondern auch für jenes im ganzen Kanton wichtig, einerseits in der Bauphase, andererseits dann im Betrieb; betroffen ist auch die Hotellerie. Alle diese Betriebe bieten Lehrstellen an − und sie werden das mit Freude weiterhin tun, wenn es ihnen gut geht, auch weil sie vonseiten des OYM College Arbeit und Aufträge erhalten. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission auf einen Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken. Er bittet den Rat, ebenfalls diesem Antrag zu folgen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt im Namen des Regierungsrats für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist ein namhafter Betrag, der einer privaten Institution zum Aufbau eines Bildungsangebots gegeben werden soll. Der Regierungsrat hält denn auch an seinem Antrag auf einen Beitrag 1,0 Mio. Franken fest; er hält diesen A-fonds-perdu-Betrag für angemessen. Im Kanton Zug gibt es eine Praxis, Bildungsinstitutionen von öffentlichem Interesse mit einem Aufbaubeitrag zu unterstützen. Diese Beiträge werden dem Kantonsrat vorgelegt, der so die betreffenden Bildungsangebote vertieft prüfen und hinterfragen kann. Sie führten in der Vergangenheit zu Erfolgsgeschichten. Das IFZ beispielsweise strahlt weit über den Kanton Zug hinaus, ebenso das Institut WERZ oder das Departement Informatik der Hochschule Luzern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auch das

OYM College weit über den Kanton Zug hinausstrahlen wird und deshalb einen Beitrag verdient. Der Beitrag geht zulasten der Laufenden Rechnung − und der Regierungsrat wird ein besonderes Augenmerk auf die Finanztabelle richten. Die Stawiko-Delegation ist eingeladen, sich diesen Betrag im Rahmen der Prüfung des Budgets speziell zeigen zu lassen. Und da der Betrag zulasten der Laufenden Rechnung geht, hat der Kantonsrat allenfalls nochmals die Möglichkeit, den Fuss hineinzuhalten und sich dazu zu äussern.
Der Stawiko-Präsident hat darum gebeten, einfach und verständlich die Frage zu klären, ob es im KBZ zu einer Erhöhung des Stellenetats komme. Dieser Bitte ist nicht ganz einfach nachzukommen, die Volkswirtschaftsdirektorin will es aber versuchen. Das KBZ verfügt über 4000 Stellenprozente und beschäftigt 60 Lehrpersonen. Im neuen Schuljahr sind es exakt dieselben Zahlen. Grundsätzlich hat das KBZ also keine Möglichkeit, Mitarbeitende von VINTO anzustellen. Allerdings funktioniert die Stellenplanung im KBZ und in den übrigen Berufsschulen wie folgt: Man nimmt die Schülerzahlen und die Vorgaben zur Klassengrössen und bildet Klassen. Nun gibt es weiter Lehrpläne, Vorgaben zur Art der Ausbildung, Lektionentafeln, Vorgaben des Personalgesetzes und der Personalverordnung und so weiter und so fort. Das alles wird berücksichtigt − und am Schluss resultiert der notwendige Stellenetat. Aufgrund dieses Stellenetats wird dann mit den Lehrpersonen das Anstellungsverhältnis definiert. Das geschieht oft erst im August oder September, also wenn das Schuljahr bereits begonnen hat, und es erfolgen dann kleine Anpassungen: Anstellungsverhältnisse werden reduziert oder erhöht. In dieser Manövriermasse besteht unbestritten die Möglichkeit, die 20 Prozent der jetzt bei VINTO angestellten Lehrperson in den Stellenetat des KBZ zu integrieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie sich verständlich ausgedrückt hat.
Die 5000 Franken, welche die Eltern eines Schülers bezahlen, sind ein Beitrag an das Schulgeld. Beim OYM College wird wie bei jeder Privatschule zwischen Schulgeld und den Kosten für Kost und Logis und allenfalls für weitere Angebote unterschieden. Die über die Schule hinausgehenden Angebote muss aber niemand in Anspruch nehmen. Es ist also nicht zwingend, dass ein Zuger Schüler auch das Mittagessen im OYM College einnehmen oder dort wohnen muss. Es wird von den Verantwortlichen geprüft, ob man allenfalls eine Art Internat anbieten will; es bestehen da Opportunitäten. Der Betrag von täglich 35 Franken für das Essen ist den Verantwortlichen auch zu Ohren gekommen, er ist aber rein spekulativ, denn es gibt noch kein Verpflegungskonzept, vielmehr ist ein solches erst in Erarbeitung. Im Übrigen sind die Verantwortlichen sehr kostensensibel, und sie wissen, was sich Eltern leisten können und was nicht. Und es ist für sie sehr wichtig, dass man die OYM-Anliegen nicht mit denjenigen des OYM College vermischt. Denn nicht alles, was für den OYM-Spitzenathleten, der ja nicht mehr in Ausbildung ist, entwickelt wird, eignet sich auch für den Nachwuchsathleten. Und es nützt der Schule nichts, wenn sie so teuer ist, dass sie leer bleibt. Und ergänzend sei nochmals betont: Für Härtefälle gibt es einen Sozialfonds. Auch gibt es die Möglichkeit, via Sponsoring fehlende Mittel aufzubringen.
Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt abschliessend nochmals für die positive Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission die Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken beantragt. Die Stawiko hält am Antrag des Regierungsrats auf einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken fest.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 49 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf einen Kantonsbeitrag von 1,0 Millionen Franken.

§ 2
§ 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

142 Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vorlagen: 2920.1/1a - 15982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2920.2 - 15983 (Antrag des Regierungsrats); 2920.3/3a/3b/3c/3d - 16059 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die Bildungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung der Monatspauschale auf 25’000 Franken.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten und verabschiedet hat. Damit die wesentlichen zu erwartenden Diskussionspunkte direkt mit Spezialisten und Praktikern besprochen werden konnten, waren an der Kommissionssitzung folgende Experten dabei: Marcel Güntert, Schulpräsident von Oberägeri und Präsident der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug; Peter Meier, Rektor von Steinhausen und Präsident der Rektorenkonferenz des Kantons Zug; Urs Landolt, Rektor der Stadtschulen Zug, also der Standortgemeinde; Martin Beck, Leiter des Amts für Brückenangebote, also verantwortlich für die Fragestellung betreffend Sekundarstufe I; Myriam Ziegler, Leiterin des Amts für gemeindliche Schulen. Der Kommissionspräsident dankt den genannten Experten, Bildungsdirektor Stephan Schleiss und den Kommissionsmitgliedern für die kompetente und effiziente Beratung.
Rückblickend betrachtet und jetzt auch ersichtlich im Zwischenbericht, deckt die zentrale Integrationsklasse für Flüchtlingskinder der Primarstufe ein echtes Bedürfnis ab. Für den Votanten war das Postulat von 2016, der darauffolgende Beschluss des Kantonsrats und dann die Umsetzung durch die Stadt Zug ein positives Beispiel von Realpolitik. Es vergingen nur rund neun Monate vom Postulat bis zum Gesetz, mit Umsetzung durch die Stadtschulen Zug. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann es also sehr schnell gehen. Da der Beschluss auf drei Jahre befristet ist, wird nun über die Verlängerung beraten. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Asyl zeigt ein sehr positives Fazit auf: Die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen wird von allen Beteiligten als zielführend und sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern, also den Schulen, den Gemeinden, den Übergangszentren etc., hat sich gut eingespielt und verläuft den Bedürfnissen entsprechend pragmatisch. Der gewählte pädagogische Ansatz hat sich bewährt und bereitet die Schülerinnen und Schüler gut auf die Integration in die Regelklassen in den Wohngemeinden vor. Das Ziel, Schülerinnen und Schüler möglichst nach einem Jahr in die Regelklasse zu integrieren, wird ebenfalls erreicht. Es ist also alles im grünen Bereich.
Hauptdiskussionspunkt in der Kommission war die Höhe des Beitrags der Gemeinden. Da der Betrieb der Integrationsklasse sehr anspruchsvoll ist, ist die Finanzierung für die Standortgemeinde Zug nicht kostendeckend. Entsprechend beantragt die Bildungskommission eine Erhöhung des Beitrags von bisher 20’000 Franken pro Monat und Klasse auf 25’000 Franken. Dieser Punkt wird in der Detailberatung wohl noch genauer besprochen werden.
Die zwei weiteren in der Kommission im Detail besprochenen Fragen waren:
• ob auch Kindergartenbesuche von Flüchtlingskinder im Rahmen dieses Kantonsratsbeschlusses abgegolten werden sollen;
• ob die für Asyl- und Flüchtlingskinder der Sekundarstufe I bestehenden Brückenangebote funktionierten und ausreichend seien.
Bei beiden Themen kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass es keine Anträge braucht.
Die Bildungskommission sprach sich mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen für Eintreten auf die Vorlage aus. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig an und ist für Eintreten.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und kennt die Herausforderungen des kantonalen Schulsystems aus ihrer täglichen Arbeit.

Mit dem heutigen integrativen Schulsystem wurde die Heterogenität in den Klassen zusätzlich erhöht, was die Lehrpersonen im Alltag stark herausfordert. Mit verschiedenen Fachkräften wie Heilpädagogik, Logopädie, DaZ und Schulische Sozialarbeit werden Klassen je nach Bedarf unterstützt. Das ist die Realität in den heutigen Regelklassen. Mit dem Vorschlag, eine Integrationsklasse für Asyl- und Flüchtlingskinder auf der Primarstufe zu führen, hat der Regierungsrat mit Weitsicht gehandelt und die Heterogenität der Primarstufe nicht noch mehr ausgereizt. Es spricht auch dafür, dass die Bildungsqualität in den Fokus gesetzt wurde, und es zeigt sich, dass es ein erfolgreicher Entscheid war, der im November 2016 umgesetzt wurde. Dies bestätigt der Bericht der Arbeitsgruppe Asyl, in die verschiedene Ämter involviert sind.
Bei der Einführung der Integrationsklassen wurde mittels verfügbaren Zahlen, Annahmen und Erfahrungswerten eine Berechnung des Solidaritätsbeitrags der Gemeinden erstellt. Es war im Grundsatz aber klar, dass Zug für die Bereitschaft, als zentraler Standort die Klassen zu führen, keine Mehrkosten tragen solle. Heute berät der Kantonsrat über Ergebnisse, die ein finanzielles Ungleichgewicht zeigen und eine Anpassung nötig machen. Die ALG ist für die Erhöhung der Pauschale um 5000 Franken, also von 20’000 auf 25’000 Franken. Das lässt sich gut begründen. Als Lehrperson hat es die Votantin interessiert, wie diese Klassen geführt werden und wie auf eine erfolgreiche Integration hingearbeitet wird. Ziel ist es ja, die Schülerinnen und Schüler auf eine Integration in die Regelklassen vorzubereiten. Auf Nachfrage hin wurde sie zu einem Schulbesuch eingeladen, und sie ist der Einladung gefolgt. Ihre Beobachtungen lassen sich wie folgt beschreiben:
• Die Herausforderung für die Lehrpersonen ist sehr gross, da jedes Kind seine eigene persönliche Geschichte mitbringt.
• Von keiner, geringer bis guter Schulbildung ist alles da.
• Die Alphabetisierung ist eine Herausforderung: Die Kinder und Jugendlichen müssen sich an das lateinische Alphabet gewöhnen.
• Heterogenität ist auch hier zusätzlich auszumachen.
• Es wird intensive Elternarbeit geleistet, und die Eltern werden dabei mit dem Schulsystem vertraut gemacht.
• Gleichzeitig findet auch die kulturelle Integration statt, etwa während der Fasnachtszeit.
• Bei den Lehrpersonen ist ein grosses Kostenbewusstsein vorhanden: Sie arbeiten mit Senioren im Klassenzimmer und haben Praktikanten und Praktikantinnen. Daneben sind sie aber zwingend auf Fachlehrpersonen angewiesen.
• Die Zielvorgabe, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr fit sind für die Integration in die Regelklassen, wird erreicht.
• Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich die Schülerzahlen sehr kurzfristig ändern können. Bei Überschreitung der zulässigen Höchstzahl von Schülerinnen und Schüler muss auch kurzfristig qualifiziertes Personal beigezogen werden können. Dieser Spielraum ist zurzeit nicht gegeben. Wie sich zeigt, werden die entsprechenden Mehrkosten durch die Stadt Zug getragen. Dies gilt es zu korrigieren.
Die Oberstufe wurde nicht in den Gesetzesartikel aufgenommen. Das darf weiterhin nicht ausser Acht gelassen werden, da der Weg in die Berufswelt nur über eine erfolgreiche Integration angestrebt werden kann. Mit dem Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) ist ein Angebot spezifisch für die Oberstufe vorhanden. Mit dem «Vorjahr Basisintegration» wurde zudem eine zusätzliche Option geschaffen, um den Schwerpunkt auf die Vermittlung der deutschen Sprache zu legen. Die Sprachkompetenz ist nach wie vor der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Das Rektorat entscheidet, ob der Jugendliche in die Sekundarstufe der Gemeinde integ-

riert werden kann oder ob eine Erstbeschulung im Brückenangebot erfolgen soll. Wichtig erscheint der ALG, dass das I-B-A diese Plätze im Bedarfsfall auch tatsächlich zur Verfügung stellt. Die Bemühungen, während der obligatorischen Schulzeit finanziell etwas einzusetzen, lohnen sich, um Kosten in Zukunft zu sparen.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Regierung betreffend Verlängerung des Kantonsratsbeschluss um fünf Jahre sowie den Antrag der Bildungskommission, die Monatspauschale auf 25'000 Franken zu erhöhen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Peter Letter hat es bereits gesagt: Das Zustandekommen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und deren Umsetzung ist ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete und effiziente Arbeit des Kantonsrats, der Regierung und der operativen Ebene. Im Februar 2016 wurde das Anliegen in Form einer Motion eingereicht, im November 2016 fasste der Kantonsrat den entsprechenden Beschluss, und bereits zuvor wurde im Oktober 2016 mit der ersten Integrationsklasse gestartet.
Als Schulpräsident von Unterägeri − das seine Interessenbindung − hatte der Votant ein sehr grosses Interesse an der Bildung dieser Integrationsklasse, da Unterägeri immer wieder mit Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich konfrontiert war, die jeweils ohne vorherige Ankündigung im Schulsekretariat auftauchten und sofort einem Auffanggefäss oder einer Klasse zugeteilt werden mussten. Sie verfügten zumeist über keinerlei Deutschkenntnisse und die Schule über keinerlei Angaben über ihren aktuellen schulischen Stand; teilweise waren sogar die Angaben zu ihrem Alter äusserst fragwürdig. Das war für eine gemeindliche Schule eine enorme Herausforderung, weil sie schlicht nicht über geeignete Gefässe für diese Schüler Schülerinnen verfügte.
Die Gemeinden können sich heute auf die Aufnahme von Flüchtlings- und Asylkindern vorbereiten. Diese kommen mit minimalen Verhaltensstandards und Deutschkenntnissen von der Integrationsklasse in die gemeindlichen Schulen und können dank den Abklärungen in der Integrationsklasse dem richtigen Schulniveau und dem erforderlichen Betreuungs-Setting zugewiesen werden. Die Integrationsklasse ist eine gute und sinnvolle Sache, die gemeinsam von allen Gemeinden getragen wird. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Verlängerung dieses Kantonsratsbeschlusses.
Ebenfalls aus der Erfahrung von Unterägeri kann der Votant den mit der Einschulung dieser Kinder verbundenen Aufwand einigermassen abschätzen. Nicht selten ist beinahe eine 1-zu-1-Betreuung erforderlich. Die von der Stadt Zug ausgewiesenen Kosten sind daher nachvollziehbar. Und es kann ja nicht sein, dass die Gemeinde, welche die Integrationsklasse führt, stärker belastet wird als die übrigen Gemeinden. Der Votant ist sicher, dass die Gemeinden bereit sind, nicht nur von diesem Angebot zu profitieren, sondern auch die Mehrkosten dafür zu übernehmen. Sie können damit viel Geld sparen, das sie sonst in den Aufbau eigener Strukturen und Auffanggefässe stecken müssten. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion auch die Erhöhung der Monatspauschale auf 25'000 Franken.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass asylsuchende Kinder im Asylland kein leichtes Leben erwartet, auch wenn sie meist vor Zuständen flüchten, welche grausam, zerstörerisch und schlicht menschenunwürdig sind. Die Schweiz als sicherer Zufluchtsort birgt neue Herausforderungen: fremde Sprache, fremde Bezugspersonen, fremde gesellschaftliche Konventionen. Einen Platz in der Gesellschaft zu finden, in der niemand die-

sen Kindern das Gefühl gibt, dass man auf sie gewartet habe, geschweige denn dass sie willkommen seien, ist *per se* schon eine Herausforderung.
Mit der Integrationsklasse wird versucht, diesem Bündel von Herausforderungen wenigstens ein wenig Rechnung zu tragen. Wunder kann diese Klasse natürlich keine vollbringen. Doch sie erleichtert die Integration der Kinder − nicht nur in den Schulbetrieb. Kritischen Stimmen soll auch nahegelegt werden, dass jeder Franken, der früh in die Integration investiert wird, meist viel günstiger kommt, als später die Feuer löschen zu müssen. Auch sind die Vorteile für die Regelklassen, welche pädagogisch entlastet werden, herauszustreichen. Luxus brauchen solche Klassen sicherlich nicht, aber Luxus wird auch nicht geboten.
Die Rechnung der Stadtschulen Zug ist schlüssig und plausibel. Die Stadt Zug als Leistungserbringerin soll nicht dafür bestraft werden, dass sie mit Zusatzpensen Spitzen in den Klassengrössen deckt, um keine zweite Klasse führen zu müssen. Die CVP-Fraktion will darum das erfolgreiche Modell der Integrationsklassen weiterführen, auch unterstützt sie grossmehrheitlich den Antrag der Bildungskommission, den Beitrag neu auf 25’000 Franken pro Klasse und Monat festzusetzen.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Am 27. Oktober 2016 diskutierte der Kantonsrat über die gesetzliche Grundlage betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Votant kann sich gut an die Debatte erinnern. Sämtliche Parteien waren mit der Grundidee einverstanden. Der SVP-Fraktion ist es zu verdanken, dass heute nochmals über dieses Thema debattiert werden kann, denn sie stellte den Antrag, dass ein Zwischenbericht erstellt werden müsse und die gesetzliche Grundlage zeitlich befristet werde.
An der Grundhaltung der SVP-Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Es braucht Massnahmen, um die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angemessen zu unterrichten. Das Hauptziel dieser Klasse muss sein, dass die Kinder so rasch wie möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Bezüglich des Betrags, welcher der Standortgemeinde pro Monat vergütet wird, ist die SVP-Fraktion jedoch nicht mit der Bildungskommission einverstanden. Im ersten Entwurf beantragte der Regierungsrat einen monatlichen Betrag von 15’000 Franken. Die Bildungskommission beantragte die Erhöhung des Betrags auf 20’000 Franken, worauf sich die Regierung diesem Antrag anschloss. Das gleiche Spiel zeigt sich nun drei Jahre später erneut: Der Regierungsrat beantragt einen monatlichen Betrag von 22’000 Franken, welcher von der Bildungskommission wiederum auf 25’000 Franken erhöht wurde. Es ist klar, dass sich niemand über mehr Geld beklagt. Die SVP-Fraktion möchte jedoch an einer schlanken und effizienten Umsetzung der Integrationsklasse festhalten. Wie erwähnt, soll es das oberste Ziel dieser Klasse sein, dass die Kinder so rasch als möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Auf keinen Fall möchte die SVP ein paralleles Schulsystem etablieren. Sie ist der Meinung, dass das geltende Recht, also 20’000 Franken, ausreichen müssen, um die Standortgemeinde zu unterstützen. Es muss nicht eine Zuger Luxuslösung angestrebt werden. Dementsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** am geltenden Recht, also 20’000 Franken, festzuhalten. Sie nutzte auch die Gunst der Stunde, dass Philip C. Brunner in der Fraktionssitzung kurz nicht anwesend war − und stellt diesen Antrag einstimmig. *(Im Rat wird gelacht.)*

Andreas Hausheer steht vollumfänglich hinter dem System der solidarischen Finanzierung der Integrationsklassen durch die Gemeinden. Was er aber noch immer nicht versteht, ist die Tatsache, dass die solidarische Finanzierung zwar für

Primar- und Sekundarschüler, nicht aber für Kindergartenkinder gelten soll. Und offenbar können das auch die Fachleute der Arbeitsgruppe nicht verstehen, die den Zwischenbericht, auf den man vor drei Jahren vertröstet wurde, verfasst haben. Denn die Arbeitsgruppe verlangt in ihrem Zwischenbericht, dass die solidarische Mitfinanzierung auch bei der Integration von Kindergartenkindern gelten soll. Es geht dabei nicht um die Frage, wo die Kindergartenkinder den Kindergarten besuchen. Es ist unbestritten, dass sie den Kindergarten in der jeweiligen Gemeinde besuchen. Es geht nur um die Frage, ob die jeweilige Gemeinde die Integration über die gemeindlichen Kindergärten je nach Situation vollständig selber tragen muss, oder ob auch hier solidarisch mitfinanziert werden muss. Der Kanton beteiligt sich zwar mittels Normpauschale an den Kosten der Kindergärten, dies stichtagbezogen per 15. November. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verweildauer der Kinder beispielsweise aus einer Durchgangsstation ist die Konzentration auf einen Stichtag als Basis für die Mitfinanzierung durch den Kanton aber nicht befriedigend. Wenn ein Kind am 17. November kommt, erhält die Gemeinde keinen Beitrag vom Kanton, hat also alle Kosten selber zu tragen, wenn dieses Kind sieben oder acht Monate lang in den Kindergarten geht. Das hat auch die Fachgruppe, die den Zwischenbericht erstellte, festgestellt.
Der Votant stellt darum den **Antrag,** das solidarische Finanzierungsmodell analog zur Integrationsklasse auf Primarstufe auch auf den Kindergartenbesuch anzuwenden. Denn es kann − wie auch Beat Iten ausgeführt hat − nicht sein, dass die Gemeinde, die solche Kinder betreut, alles selber bezahlen muss. Zumindest Beat Iten müsste in Analogie zu seiner Argumentation in der Detailberatung dem Antrag des Votanten zustimmen.
Konkret geht es um folgende Änderungen des Erlasses, wie sie auch von der erwähnten Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden:
• § 1, neuer Abs. 4: «Die Einwohnergemeinden finanzieren gemeinsam den Besuch des Kindergartens von Kindern aus den Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden einer Durchgangsstation. Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Pro 12 Monate effektiven Besuchs aus dem Total aller Kinder entrichtet der Kanton je eine Normpauschale.» Das mag zwar kompliziert tönen, bedeutet aber: Wenn ein Kind am 15. Dezember in den Kindergarten kommt und bis zum 15. Februar bleibt, bezahlt der Kanton zwei Monate Normpauschale.
• § 2, neuer Abs. 2: «Der Standortgemeinde werden für die Beschulung eines Kindergartenkindes aus der Durchgangsstation jährlich Fr. 14’500.- vergütet. Es werden nur die effektiv besuchten Monate berechnet.» Diese Zahl kommt von der Arbeitsgruppe und wurde nicht bestritten, der Votant geht deshalb davon aus, dass sie korrekt berechnet wurde.
Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Vroni Straub-Müller legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Schulpräsidentin jener Schule, welche die Integrationsklasse bereits vor dem Kantonsratsbeschluss eingeführt hat. Sie freut sich sehr, dass die Integrationsklasse auf Primarstufe im Grundsatz unbestritten ist. Es ist eine hervorragende Geschichte, und die Stadt Zug durften sie bereits Interessierten aus der ganzen Schweiz zeigen und erklären. Der Kanton Zug hat hier etwas wirklich etwas Gutes und Sinnvolles installiert.
Es geht heute in der Hauptsache um die Finanzierung und hier konkret um die Erhöhung der Pauschale pro Monat und Klasse. Die Stadt Zug hat tatsächlich im Jahr 2017 ein ansehnliches Defizit eingefahren. Sie hat deshalb bei der Regierung eine Erhöhung des Gemeindebeitrags um 2000 Franken beantragt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug, Kantonsrat Philip C. Brunner, hat

dann zu Recht bemängelt, dass Zug trotz dieser Erhöhung weitere erhebliche Defizite einfahren werde. Und das stimmt. Der Stadtrat hatte beim Antrag an die Regierung nur das Jahr 2017 als erstes ganzes Rechnungsjahr als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Dort resultierte ein Defizit von rund 25’000 Franken. 2018 betrug das Defizit dann aber über 60'000 Franken. Um dieses Defizit zu mindern, hätte die Stadt im letzten Jahr eine zweite Klasse eröffnen können, zumal es mehr als siebzehn Schülerinnen und Schüler gab. Sie hat das − eigentlich zu ihrem eigenen Schaden − aber nicht getan, vielmehr hat sie versucht, das auf andere Art zu überbrücken. Trotzdem: Dieses Defizit ist politisch natürlich schwierig zu vertreten − bei aller inhaltlichen Freude
Die Votantin ersucht den Rat deshalb, den Anträgen der Bildungskommission zu folgen. Vielleicht schliesst sich die Regierung ja auch gleich der Kommission an, auch wenn das vielleicht etwas viel verlangt ist. Trotzdem ist die Votantin überzeugt, dass sich Bildungsdirektor Stephan Schleiss kaum mit Vehemenz für die Variante 22’000 Franken, wie sie die Stadt ursprünglich vorschlug, einsetzen wird. Es tut der Votantin leid, dass die Stadt Zug den Regierungsrat mit der nachträglichen Erhöhung vielleicht etwas irritiert oder unter Druck setzt. Es gibt aber gute Gründe für den höheren Betrag, und es lässt sich gut belegen, dass eine Klassenpauschale von 25’000 Franken richtig ist. In diesme Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

Heinz Achermann hält fest, dass die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich ein Erfolgsmodell ist. Im Zwischenbericht wird bestätigt, dass die Arbeit in der Integrationsklasse sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wo die Kinder anschliessend in den Regelklassen zur Schule gehen, gut funktionieren. Dem Motiv, Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich für den normalen Schulbetrieb fit zu machen, wird entsprochen. Das heisst: Die Integrationsklasse, wie sie heute besteht, ist zielführend.
Möglich war dieses Gelingen hauptsächlich dank der engagierten und zeitweise nahezu selbstlosen Aufbauarbeit der involvierten Lehrpersonen, mit guter Unterstützung auch finanzieller Art durch die Stadtschulen Zug notabene. Pragmatisch, flexibel, unkompliziert wurde den immer wechselnden Schülerzahlen begegnet. Die Schülerzahl für Kleinklassen mit besonderer Förderung wird eigentlich mit 10 bis 12 Schüler und Schülerinnen vorgegeben. Das Pilotprojekt rechnete mit 14 Schülerinnen und Schüler, tatsächlich aber stieg die Schülerzahl zeitweise auf 17 an. Die stark schwankenden Schülerzahlen wurden und werden mit Praktikantinnen überbrückt. Zusätzliche Praktikantenpensen konnten helfen, führten jedoch zu Mehrkosten. Eine zusätzliche Festanstellung wäre nicht sinnvoll gewesen, denn sie hätte zu *hire and fire* geführt. Mit der angepassten Vergütung von 25’000 Franken pro Monat und Klasse werden die nötige und sinnvolle Flexibilität ermöglicht und die Gemeinden vor einer Verdoppelung der Kosten bewahrt, weil so kein zweiter Klassenzug eingeführt werden muss. Die Bildungskommission hat das klar erkannt und stimmt der Weiterführung der Integrationsklasse um weitere fünf Jahre und der finanziellen Anpassung auf 25’000 Franken einstimmig zu. Auch der Votant unterstützt dieses Bekenntnis zur Integration von Menschen, zur Solidarität der Gemeinden und zur Entlastung der Regelklassen der Primarschule. Das Konzept der Integrationsklasse und dessen Finanzierung ist zielführend, erprobt und fair. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Bildungskommission zu unterstützen.

Philip C. Brunner dankt Vroni Straub für ihr Votum. Er hat in der Tat sofort gerechnet, als er diese Vorlage erhielt − wobei er im ersten Moment dachte, er mache einen Fehler. Das Defizit der Stadt ist nämlich deutlich grösser als die ursprünglich

beantragten 2000 Franken. Eine Anfrage bei der städtischen Verwaltung bestätigte das. Der Votant ging deshalb davon aus, dass er im Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der monatlichen Klassenpauschale auf 28'000 oder 30'000 Franken stellen müsse. Er verzichtet aber darauf und unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Er dankt der Kommission besonders für die Beilage 1 zu ihrem Bericht. Diese Kostenzusammenstellung zeigt die Realität einigermassen auf. Warum aber will der Votant nicht höher als 25'000 Franken gehen? Der Grund liegt darin, dass durchaus ein bisschen Kostendruck auf dem städtischen Bildungsdepartement bestehen bleiben darf − auch wenn die betreffenden Personen einen sehr guten Job machen.
Man könnte etwas sarkastisch fragen, was eine Debatte im Kantonsrat über monatlich 5000 Franken eigentlich soll, das ist ja das Betteln versäumt. Es geht aber um etwas sehr Wichtiges. Es geht darum, dass eine Gemeinde wie die Stadt Zug, die sich in diesem Projekt an vorderster Stelle engagiert, nicht finanziell bestraft werden soll. Letztlich handelt es sich um eine Zentrumslast, die − wie das hier nun geschieht − möglichst gut auf alle Gemeinden verteilt werden soll. Es geht in diesem Sinn also mehr als um diese 5000 Franken, nämlich um die Zusammenarbeit der Gemeinden, was nur zu begrüssen ist. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags der Bildungskommission. Er versteht von Bildung weniger als die meisten Kantonsratsmitglieder und hat sich noch keine Meinung zum Antrag von Andreas Hausheer gebildet. Er wird sich diesbezüglich von seinen Fraktionskollegen beraten lassen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Es scheint unbestritten zu sein, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, um der riesigen Heterogenität, mit der die Gemeinden in den Schulen konfrontiert sind, temporär begegnen zu können und die betreffenden Kinder dann mit der notwendigen Nachbildung in Deutsch und bezüglich der kulturellen Gepflogenheiten geordnet den Gemeinden übergeben zu können. Und ganz wichtig: Dieses Ziel nach einem Jahr zu erreichen, konnte eingehalten werden.
Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25'000 Franken an, dies mit der Begründung, dass nach Erstellen des Zwischenberichts die Stadt Zug diese Kosten nachweisen konnte. Das schuf − wie Vroni Straub-Müller ausgeführt hat − eine andere Ausgangslage. Und, vielleicht etwas opportunistisch: Es ist Geld der Gemeinden, nicht des Kantons. Wieso also soll der Kanton den Gemeinden hier im Wege stehen, zumal der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz in der vorberatenden Kommission ausgeführt hat, dass diese die Erhöhung um 2000 Franken explizit unterstütze und er davon ausgehe, dass sie auch eine Erhöhung um 5000 Franken mittragen würde? Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind in der Beilage 3 zum Bericht der Bildungskommission ersichtlich.
Bezüglich Ausweitung der solidarischen Finanzierung auf den Kindergarten hat Andreas Hausheer zu Recht auf den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe verwiesen. Dieser hält fest, dass Kindergartenkinder durch die Fluktuation in der Tat zusätzliche Kosten verursachen. Gleichzeitig hält er fest, dass es für die Gemeinden kein pädagogisches Problem zu lösen gibt. Sie können mit diesen Kindern umgehen − anders als bei der Integrationsklasse, wo man einen kantonalen *Pool* bilden muss, weil die einzelne Gemeinde überfordert wäre. Auf der Basis dieser fachlichen Einschätzung hat der Regierungsrat eine politische Beurteilung vorgenommen und sich dagegen entschieden, über das bewährte System der Normpauschale hinweg den Gemeinden ein zusätzliches solidarisches System aufzuzwingen. Zum einen ist das Mengengerüst nach Meinung des Regierungsrats zu gering. Entsprechende

Angaben finden sich Zwischenbericht auf Seite 19, und nach Angaben des Direktors des Innern liegt der Stand per Mitte April bei 2 Kindern − wobei diese Kinder kommen und gehen und der Wert über das ganze Jahr wohl im Bereich 5−8 Kinder liegen wird; auch darüber gibt der Bericht der Bildungskommission Auskunft. Vom Mengengerüst her gesehen ist die Thematik also zu wenig relevant, um dem Kantonsratsbeschluss einen zweiten *meccano* anzufügen. Zum anderen ist zu beachten, dass es im Asylbereich auch andere Ungerechtigkeiten in der Verteilung der entstehenden finanziellen und sozialen Lasten gibt. Es gibt dazu auch Willensbekundungen des Kantonsrat, dass man keinen finanziellen Ausgleich will, sondern dass sich der Kanton bemühen soll, diese Lasten bei der Wohnsitznahme bzw. Ansiedlung der Personen aus dem Asylbereich nach Möglichkeit auszugleichen, dies immer im Wissen darum, dass das nicht restlos gelingen kann. Es hat dazu in jüngster Vergangenheit zwei Vorstösse gegeben, auf die im Bericht der Bildungskommission auf Seite 3 verwiesen wird. Und ein dritter Punkt ist, dass man das einfache System der Normpauschale − ein einziger Stichtag pro Jahr − schützen will. Es ist nämlich immer gut, wenn Ausgleichs- bzw. Subventionsmechanismen einfach sind. Deshalb soll dem 80-Millionen-Franken-Töff, den man mit der Normpauschale fährt, nicht noch ein zweites Modell hinzugepappt werden, bei dem es darum geht, pro Jahr vielleicht 80'000 Franken zu allozieren.
Zusammengefasst: Der Regierungsrats schliesst sich bei der Monatspauschale der vorberatenden Kommission an, lehnt aber eine solidarische Mitfinanzierung auch im Kindergartenbereich ab.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 4

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Andreas Hausheer bei § 1 einen neuen Abs. 4 beantragt. Sie liest den Antrag nochmals vor.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hat sich in der Eintretensdebatte mit einem einzigen Satz zur vorliegenden Frage geäussert und möchte nun noch die diesbezügliche Diskussion in der Kommission wiedergeben. Die Fragestellung, ob die anderen Gemeinden analog zum Modell der Primarschul-Integrationsklasse Beiträge an die Gemeinden mit Kindergarten-Flüchtlingskinder bezahlen sollen, wurde in der Kommission vertieft behandelt. Auch der Rektor von Steinhausen war als Experte anwesend und konnte Auskunft geben. Der Grundsatz, dass Kinder im Einschulungsalter aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kindergarten in der Wohngemeinde besuchen sollen, war in der Kommission unbestritten. Dieser Grundsatz wird auch von den gemeindlichen Schulen gestützt, ist dies doch die ideale Voraussetzung

für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, um danach die gesamte Schullaufbahn in der Regelschule absolvieren zu können. Aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer der Familien in der Durchgangsstation leisten die betroffenen Kindergärten − insbesondere jene in der Gemeinde Steinhausen − unbestrittenermassen einen Erstintegrationsaufwand, der wahrscheinlich etwas über demjenigen anderer Gemeinden liegt. Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Ausgangslage jedoch nicht mit der Integrationsklasse auf der Primarstufe vergleichbar ist. Die Integrationsklasse ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden mit zentraler Klasse in einer Standortgemeinde, welche solidarisch durch die Gemeinden finanziert wird. Die Kindergärten jedoch sind und bleiben dezentral in den Gemeinden, wo die Flüchtlingskinder diese besuchen. Die pädagogischen Herausforderungen in den Kindergärten sind eher lösbar als in den Primarschulen. Und die Integration in den Kindergärten hat sich als sehr effektiv erwiesen.
Es herrschte in der Kommission Einigkeit, dass eine Ausdehnung des gemeindeübergreifenden Finanzierungsmodells der Primarschul-Integrationsklasse auf den Kindergarten nicht erfolgen soll. Entsprechend gab es keinen Antrag innerhalb der Kommission.

Andreas Hausheer weiss, dass der Rektor von Steinhausen in der erwähnten Arbeitsgruppe war. Es ist unbestritten, dass die Kinder dort, wo sie sich aufhalten, in den Kindergarten gehen sollen. Unbestritten ist von den Rektoren, die in der Arbeitsgruppe sassen, aber auch, dass das Modell der solidarischen Finanzierung auf die Kindergärten ausgeweitet werden soll. Man muss also unterscheiden zwischen dem, was die Rektoren tatsächlich gesagt haben, und dem, was nun in diese Frage hineininterpretiert wird. Es geht einzig um die Frage einer solidarischen Finanzierung auch für die Kindergartenkinder. Der Antrag des Votanten mag etwas kompliziert tönen, muss aber offenbar so formuliert sein, damit er hieb- und stichfest ist.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer auf Einführung eines neuen Abs. 4 mit 62 zu 16 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25’000 Franken pro Klasse anschliesst. Die SVP-Fraktion beantragt die Beibehaltung geltenden Rechts, d. h. einer Monatspauschale von 20’000 Franken.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hält fest, dass die Kommission der Meinung war, dass man sich mit der Standortgemeinde solidarisch zeigen soll. Die Stadt Zug leistet hier hervorragende Arbeit und soll − auch wenn der Betrag bezogen auf ihr Gesamtbudget schon fast symbolisch ist − ihre effektiven Kosten vergütet erhalten. Relevant ist auch, was eine Erhöhung der Klassenpauschale um 5000 Franken pro Monat für die Gemeinden bedeutet: Baar würde pro Jahr rund 11’000 Franken mehr bezahlen als heute, für Neuheim wären es rund 1000 Franken mehr. Entsprechend klar war die Meinung in der Kommission. In einer Dreifachabstimmung erzielten die einzelnen Anträge folgende Resultate:
• ursprünglicher Antrag der Regierung (22’000 Franken): 0 Stimmen;
• Einzelantrag aus der Kommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts (20’000 Franken): 1 Stimme;
• Antrag auf eine Erhöhung auf 25’000 Franken: 12 Stimmen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 58 zu 17 Stimmen den Antrag der Bildungskommission und des Regierungsrats auf eine Klassenpauschale von 25’000 Franken pro Monat.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass der Antrag von Andreas Hausheer zu § 2 Abs. 2 mit der Abstimmung zu § 1 Abs. 4 hinfällig geworden ist.

Andreas Hausheer ist einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schliesst die Vorsitzende an dieser Stelle die Sitzung. Die weiteren Traktanden werden in der nächsten Sitzung beraten.

143 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2019 (Ganztagessitzung)

Die **Vorsitzende** wünscht allen Kantonsratsmitgliedern einen schönen Nachmittag und einen spannenden Austausch mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Juni 2019, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse

3.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt

3.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen

3.4. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg

3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald

3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes

3.7. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug

3.8. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)

3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung

4. Kommissionsbestellungen
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022
7. Änderung des Steuergesetzes − sechstes Revisionspaket: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung
9. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
10. Geschäftsbericht 2018
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug
12. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
13. Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

13.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG−Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim

13.2. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen − auch an Zuger Gerichten

13.3. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch

13.4. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte

13.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern

13.6. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz

13.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017−2018 pro Einwohnergemeinde

14. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen

144 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi, Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

145 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein. Die Verschiebung dorthin erfolgt mit dem Bus.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Heute sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Luzern im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses zu Besuch. Sie werden begleitet von Brigitte Limacher und bleiben bis nach der Pause. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Der Bildungsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt am Morgen an der Plenarversammlung der EDK in Bern teil und präsidiert dort am Nachmittag die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der GDK teil.

Der für heute geplante Boccia-Abend findet nicht statt. Das heutige Datum hat sich als nicht ideal erwiesen.

Ab heute werden an den Wasserspendern im Korridor neu Karton- statt Plastikbecher verwendet. Das ist ein kleiner Beitrag im Rahmen der Klimadebatte, ganz im Sinn des von Isabel Liniger in der letzten Kantonsratssitzung zitierten afrikanischen Sprichworts: «Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, verändern das Gesicht der Welt.» Man kann denselben Becher im Übrigen den ganzen Tag benutzen.
Die Vorsitzende dankt der Staatskanzlei für die Umsetzung dieses Anliegens.

Manuel Brandenberg ist nicht begeistert von dieser Änderung. Er trinkt sehr gerne aus Plastikbechern, sie liegen ihm besser in der Hand. Er bittet, nicht davon auszugehen, dass alle achtzig Mitglieder des Kantonsrats solche Änderungen im Sinne der Umweltreligion gut finden. Er selbst findet diese Änderung schlecht.

TRAKTANDUM 1

146 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

147 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 158−168).

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

148 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 2965.1/1a - 16058 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Vorsitzende hält fest, dass es sich bei diesem Geschäft um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.
Am 30. April 2019 wurde Felix Gysi vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Felix Gysi als Ersatzmitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Felix Gysi zum Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Felix Gysi viel Erfolg bei seiner fachlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

149 **Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022**
Vorlage: 2971.1 - 16066 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Nachdem Luzia Wenk aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts sowie aufgrund der Unvereinbarkeit beider Ämter als Mitglied der Schätzungskommission zurückgetreten ist, ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, Roger Gwerder in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, wiederholt, dass Luzia Wenk nach ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts wegen der Unvereinbarkeit der beiden Ämter aus der Schätzungskommission, in welcher sie als ALG-Mitglied amtete, zurückgetreten ist. Deshalb ist für den Rest der Amtsdauer bis 2022 ein neues Mitglied zu wählen.
Anfang Januar wurde die ALG gebeten, eine neue Kandidatin oder einen neuen Kandidaten zu melden, was sie fristgerecht tat. Am 24. Januar wollte die JPK an ihrer Sitzung über den Vorschlag der ALG entscheiden. Mitglieder der JPK machten in dieser Sitzung jedoch geltend, dass die CVP in der Schätzungskommission seit längerer Zeit untervertreten und die FDP übervertreten sei. Die JPK entschied deshalb, nochmals alle im Kantonsrat vertretenen Parteien nach ihrer Meinung bezüglich freiwilligem Proporz in der Schätzungskommission zu fragen und ihnen die Möglichkeit zu geben, allenfalls einen Gegenkandidaten oder eine Gegenkandidatin zu melden oder zu stellen. Überraschenderweise verzichteten aber alle Parteien auf einen Gegenvorschlag, und sämtliche Parteien waren der Meinung, dass der Sitz der ALG zustehe und durch diese besetzt werden solle. Es wäre nicht klug, die Untervertretung einer Partei durch die Untervertretung einer anderen Partei auszugleichen. Es waren sich auch alle einig, dass keine Mitglieder abgewählt werden sollen und der Parteienproporz bei der nächsten FDP-Vakanz wiederhergestellt werden soll, wenn dies dann tatsächlich noch dem Parteienproporz entspreche.
Mit dem von der ALG vorgeschlagenen Kandidaten führte die JPK am 21. März 2019 ein Vorstellungsgespräch. Roger Gwerder überzeugte als Person und mit seinen fachlichen Kompetenzen. Die JPK ist überzeugt, dass Roger Gwerder sehr kompetent und interessiert ist. Er erfüllt alle fachlichen Vorgaben und persönlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Dies ist auch aus dem Antrag der JPK und dem dort angehängten Lebenslauf ersichtlich. Die JPK schlägt mit 5 zu 2 Stimmen Roger Gwerder als neues Mitglieder der Schätzungskommission vor.

EINTRETEN

➔ Eintreten ist unbestritten.

Die Stimmenzählenden teilen den Wahlzettel aus. Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat eine schriftliche und geheime Wahl gemäss § 85ff. GO KR durchführt. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben. Wahlzettel mit dem Namen einer nicht wählbaren Person sind ungültig. Es handelt sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl handelt. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich nach den drei folgenden Schlussabstimmungen zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	5	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Roger Gwerder	65
Thiemo Hächler	3
Richard Rüegg	1
Felix Gysi	1

➔ Der Rat wählt Roger Gwerder für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 zum Mitglied der kantonalen Schätzungskommission.

Die **Vorsitzende** wünscht dem neu gewählten Mitglied der Schätzungskommission viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und alles Gute.

TRAKTANDUM 7

150 Änderung des Steuergesetzes − sechstes Revisionspaket: 2. Lesung
Vorlage: 2904.5 - 16046 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:
- Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital vom 23. April 2010 (Vorlage 1931.1 - 13402);
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26. Februar 2013 (Vorlage 2225.1 - 14261)

Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, beide Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt beide Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

151 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung
Vorlage: 2908.5 - 16071 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

152 Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung

Vorlage: 2920.4 - 16072 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 4 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

153 Geschäftsbericht 2018

Vorlagen: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2961.2 - 16050 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2018 liegen die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 von deren Bericht vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich vorerst einen Hinweis an die Staatskanzlei. Der Weg ins Parkhotel ist nicht sehr weit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte könnte der Rat durchaus dorthin laufen. Man würde damit auch die Kosten für den Bus sparen.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass nicht die Staatskanzlei entschieden hat, mit dem Bus ins Parkhotel zu fahren. Vielmehr wünscht die Polizei aus Sicherheitsüberlegungen dieses Vorgehen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass der Rat schon verschiedentlich auch zu etwas weiter entfernten Lokalen gelaufen ist, etwa zur Zuger Messe. Er dankt aber für die Information.
Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat den Geschäftsbericht 2018 am 5. Juni 2019 beraten. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 149,2 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Budget einer positiven Differenz von 147,6 Mio. Franken entspricht. Das operative Ergebnis beläuft sich auf 91,7 Mio. Franken. Nachdem während fünf Jahren teils erhebliche Aufwandüberschüsse verbucht werden mussten, hat sich die finanzielle Situation des Kantons Zug wieder ins Gegenteil gekehrt. Die Stawiko dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der richterlichen Behörden sowie allen Lehrpersonen für ihre Arbeit, die sie für den Kanton erbringen; es ist der Stawiko bewusst, dass dies in den letzten, finanziell schwierigeren Jahren nicht immer einfach war. Bei der Vorbereitung der Stawiko-Sitzung haben die verschiedenen Delegationen den Direktionen detail-

lierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.
Bei einer Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts warnt die Stawiko davor, bereits wieder vollständige Entwarnung zu geben und die für die Staatsrechnung positiven Einflüsse der Entlastungsprogramme der letzten Jahre leichtfertig preiszugeben. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass an den beschlossenen Entlastungsmassnahmen festgehalten werden soll. Einzelne Mitglieder halten es aber für legitim, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses Massnahmen wieder zu prüfen und allenfalls darauf zurückzukommen oder sie zurückzunehmen. Die Stawiko anerkennt auch, dass die verschiedenen Entlastungsprogramme zu einer Steigerung der Effizienz in der kantonalen Verwaltung geführt haben. Gleichzeitig wurde durch die Aufgabenüberprüfungen vermehrt Notwendiges von Wünschbarem getrennt und das Kostenbewusstsein gefördert.
Generelles zum Aufwand: Gesamthaft haben in der Jahresrechnung 2018 die Aufwände das Budget um 20,6 Mio. Franken oder 1,4 Prozent unterschritten. Davon betrafen zwei Drittel oder 13,8 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Investitionen rund einen Viertel unter dem Budget lagen. Das sind nicht Einsparungen im engeren Sinn, sondern das Verschieben von Aufwand in die Zukunft, wenn die Investitionen dann doch anfallen werden. Die Zahlungen des Kantons Zug in den NFA waren 2018 gegenüber 2017 rund 28,5 Mio. Franken tiefer. Dieser Rückgang hängt insbesondere damit zusammen, dass ein Börsengang von 2011 nicht mehr in die Zahlungsberechnung eingeflossen ist. Die Stawiko hat sich in diesem Zusammenhang erkundigt, wann und wie sich das gute Jahresergebnis 2018 auf die Zahlungen in den NFA auswirken werde. Sie wurde informiert, dass dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 der Fall sein werde. Bezüglich der effektiv zu erwartenden Mehrbelastung konnte die Finanzdirektion infolge der Komplexität und der Abhängigkeiten von verschiedenen Faktoren keine Aussagen machen. Die Stawiko nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis. Sie erwartet, dass der Kantonsrat mit dem Budget 2020 bzw. der Kenntnisnahme des Finanzplans 2021−2023 diesbezügliche Informationen erhält.
Generelles zu den Erträgen: Auf der Ertragsseite liegt der Hauptbrocken der Abweichung zum Budget, nämlich plus 127,0 Mio. Franken oder 8,7 Prozent. Die Stawiko hat sich bemüht, im Kommissionsbericht die Abweichungen so zu formulieren und aufzuschlüsseln, dass jedes Kantonsratsmitglied und jede Fraktion selber entscheiden kann, ob vor allem glückliche Fügungen, der Gesamtregierungsrat oder aber einzelne Regierungsratsmitglieder dafür verantwortlich sind; alle können genau das herauspicken, was ihre These untermauert. Das persönliche Fazit des Stawiko-Präsidenten: Es war eine Mischung von allem − und es brauchte vor allem auch das Glück des Tüchtigen sowie die Vorarbeiten der vergangenen Jahre.
Bei den natürlichen Personen übertrafen die Kantonssteuererträge das Budget um 36 Mio. Franken. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, wie sich dieser Betrag nach einer Schätzung der Steuerverwaltung aufteilt:

- 15 Millionen Franken auf Zuzüge von Personen mit «grossem Steuersubstrat»; was darunter zu verstehen ist, steht auf Seite 5 im Stawiko-Bericht.
- 10 Millionen Franken auf überdurchschnittliches «übriges Bevölkerungswachstum»;
- 6 Millionen Franken auf die gute Wirtschaftslage;
- 5 Millionen Franken auf unerwartet hohe Dividendenausschüttungen.

Auch für die juristischen Personen wurde die Budgetabweichung von 36 Mio. Franken auf Nachfrage hin aufgeschlüsselt:
• 22 Mio. Franken auf höhere Gewinne von grossen, international tätigen Unternehmen;
• 8 Mio. Franken auf Einmaleffekte aus Liegenschaftsverkäufen;
• 6 Mio. Franken auf höhere Kapitalsteuern.
Bei den Steuererträgen ist nicht nur der Ertrag aus den Kantonssteuern von Bedeutung, sondern auch der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer. Dazu hat auch noch die Zuger Kantonalbank rund 4 Mio. Franken mehr Dividende ausgeschüttet als budgetiert, weiter kamen 2,7 Mio. Franken mehr von der Nationalbank und etwa 0,7 Mio. Franken mehr aus dem Verkauf von MFZ-Schildern. Bei den Fiskalerträgen resp. deren Abschätzung war auch ein Thema, ob und − wenn ja − wie stark sich die Steuereinnahmen gegenüber der konjunkturellen Entwicklung verschieben. Nach den Erfahrungen der Steuerverwaltung beträgt die Verzögerung bei natürlichen Personen ein bis zwei Jahre und bei juristischen Personen etwa ein bis drei Jahre. Die Stawiko anerkennt, dass dieser zeitliche *gap* ein weiteres Element ist, welches die Budgetierung der Steuererträge erschwert, dessen sich aber auch der Kantonsrat vermehrt bewusst sein sollte. Und vielleicht liegt in diesem zeitlichen *gap* auch der Grund, warum Entlastungsmassnahmen meistens zu spät kommen: Man startet sie, wenn die Konjunktur schon zwei, drei Jahre schwächelt, dann kommt der politische Prozess von zwei, drei Jahren − und die Wirkung der Massnahmen entfaltet sich, wenn die Wirtschaft schon wieder läuft.
Bei den allgemeinen Themen beschäftigte sich die Stawiko wieder einmal mit der Thematik Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Die Rückstellung dafür musste um 0,7 Mio. Franken auf insgesamt 10,3 Mio. Franken erhöht werden. Die Tabelle auf Seite 7 des Stawiko-Berichts zeigt, dass die Saldi nach einem Abbau ab Ende 2015 wieder kontinuierlich zugenommen haben. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass mit den Entlastungsmassnahmen ein Personalstopp verbunden war, die anfallende Arbeit aber trotzdem erledigt werden musste, was in verschiedenen Bereichen zu einem Anstieg der Arbeitszeitsaldi führte. Rein rechnerisch entspricht die Zunahme rund neun Personaleinheiten, die in der Bilanz von jenen abgezogen werden müssten, die nicht mehr besetzt bzw. eingespart wurden. Weiter interessierte sich die Stawiko auch für die Verteilung der Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi auf die Mitarbeitenden. Fakt ist, dass rund 50 Prozent des Totals der Saldi auf nur gerade dreissig Personen entfallen, was rund 1,8 Prozent des Totals von 1681 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeitszeit erfassen, entspricht. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Klumpenrisikos bewusst ist und Massnahmen zu dessen *Handling* ergreift. Die Stawiko wird diese Thematik weiterverfolgen und hofft, dass sich die Guthabensaldi nicht zu einem Fass ohne Boden entwickeln.
Ein weiteres Dauerthema sind für die Stawiko die Risiken des Kantons und deren Management durch Regierung und Verwaltung. 2016 und 2017 hat die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, die wesentlichen Risiken für die kantonale Verwaltung zu erheben. Der Regierungsrat hat am 30. April 2019 in einem Regierungsratsbeschluss 449 Risiken aufgelistet und diese bewertet. Die Stawiko-Delegationen werden im Rahmen der künftigen Visitationen auf die identifizierten Top-Risiken der jeweiligen Direktionen fokussieren. Die Stawiko erwartet, dass die Direktionen ihren Delegationen diesbezüglich Rechenschaft ablegen und über die entsprechenden Massnahmen informieren.
Weitere allgemeine Themen in der Stawiko-Sitzung waren:
• Neueinschätzung des Budgets 2019: Der Votant verweist hierzu auf die Seiten 17 und 18 des Stawiko-Berichts.

• Personal- und Sachaufwendungen des Kantons für oder wegen des ESAF: Die Aufwendungen *für* das ESAF werden dem Kanton vergütet, die Aufwendungen *wegen* des ESAF offenbar nicht. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, an der Stawiko-Sitzung vom 6. November die entsprechenden Informationen zu liefern.
• Interne Personal- und Sachkosten insbesondere bei Investitionen: Es ging um die auch schon in der Tiefbaukommission diskutierte Frage, ob in Kantonsratsvorlagen z. B. für den Bau oder die Sanierung einer Strasse auch die internen Kosten erwähnt werden sollten. Der Regierungsrat hat sich dieser Frage angenommen und Argumente vorgetragen, dass das nicht angezeigt sei bzw. wie bis anhin gehandhabt werden soll. Die Gründe sind auf den Seiten 18 und 19 des Stawiko-Berichts abgedruckt. Die Stawiko ist mit der Sichtweise des Regierungsrats einverstanden.
Zu den verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Aufforderungen an den Regierungsrat resp. die einzelnen Direktionen: Der Stawiko-Präsident geht nicht auf alle ein, er geht aber davon aus, dass die zuständige Direktion ihren Stawiko-Delegationen bei der nächsten Visitation über die betreffenden Punkte schriftlich Rechenschaft ablegt.
Zu den Aufträgen an natürliche Personen: Von natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton beauftragt werden, muss eine Bestätigung der Ausgleichskasse eingefordert werden, dass sie als Selbständigerwerbende anerkannt sind. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass diese Bestätigung teilweise nicht eingeholt wurde. Das darf nicht sein und muss unbedingt korrigiert werden.
Zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Stawiko-Delegation ist aufgrund von Aussagen der Direktion anlässlich der Visitation zur Ansicht gelangt, dass die Amtsleitung KES mit der heutigen Organisation regelmässig in einen Rollenkonflikt kommen kann, da sie auch den Hut des Präsidiums KESB trägt. Wichtig ist dabei, dass der Kantonsrat diese Organisation im Jahr 2012 explizit so beschloss. Die Stawiko erachtet es aber als richtig, dass der Regierungsrat die damit gemachten Erfahrungen analysiert und seine Erkenntnisse der Stawiko zur Kenntnis bringt. Darauf basierend kann in einem zweiten Schritt dann entschieden werden, ob tatsächlich Anpassungen nötig sind.
Zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Gegenüber der Stawiko-Delegation hat das Amt ausgeführt, dass u. a. bezüglich der wissenschaftlichen Auswertung von Grabungsfunden ein «Vollzugsnotstand» herrsche und der diesbezügliche Ressourcenbedarf bei sieben Personenjahren liege. Für die Stawiko klingt das übertrieben dramatisch. Man sollte mit dem Begriff «Notstand» vorsichtig umgehen.
Zum Amt für Sport: Auf Seite 138 des Geschäftsberichts sieht man, dass das Amt für Sport zur Qualitätssicherung von J+S-Angeboten lediglich fünf anstatt der geplanten zehn Kursbesuche vor Ort durchgeführt hat. Gegenüber der Stawiko-Delegation wurde das damit begründet, dass der administrative Aufwand für die Vor- und Nachbereitung solcher Besuche sehr hoch sei. Die Stawiko weist die Gesundheitsdirektion darauf hin, dass diese Begründung ihrer Meinung nach nicht stichhaltig ist, und fordert sie auf, die diesbezügliche Aufsicht sicherzustellen.
Zum Amt für Wirtschaft und Arbeit: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vereinbart in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund keine Anzahl Kontrollen betreffend das Bundesgesetz Schwarzarbeit, da der Bund diesbezüglich kein Weisungsrecht habe. Daraus leitet das Amt ab, auch in seinem eigenen Leistungsauftrag keine Indikatoren und Zielgrössen definieren zu müssen. Es verweist aber darauf, dass es auch ohne entsprechende Indikatoren und Zielgrössen in seinem Leistungsauftrag Kontrollen gebe. Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf, zu prüfen, ob hier Handlungsbedarf bestehe und ob allenfalls im Leistungsauftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit auch eine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung

der Schwarzarbeit vorzusehen sei. Es gibt bereits indikatoren und Ziele für die Kontrolle der Freizügigkeit.
Zum Tiefbauamt: Die Stawiko wurde informiert, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Baudirektion mit der Zusammenstellung eines Zeitplans für die geplanten Projekte beauftragt hat Die Stawiko bittet darum, dieses Dokument nach Vorliegen ebenfalls zu erhalten.
Zum Amt für Umweltschutz: Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass das Amt aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr alle seine gesetzlichen Aufgaben fristgerecht erfüllen könne. Auch diese Aussage tönt dramatisch. Natürlich kann es nicht sein, dass der Kanton gesetzliche Fristen nicht einhält und dadurch allenfalls Bundesgelder nicht geltend machen kann. Die Stawiko fordert in einem ersten Schritt die zuständige Direktion auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 näher dazu zu informieren.
Zum Amt für Gesundheit: Auf Seite 284 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass es von der Stiftung Wonderland eine Zuwendung von 94’000 Franken erhalten habe. Die Stawiko wurde informiert, dass für die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter keine kantonalen Regelungen oder Richtlinien bestehen. Sie macht darauf aufmerksam, dass mit solchen Geldern nicht Aufgaben finanziert werden dürfen, für die keine Rechtsgrundlagen bestehen. Es darf damit also beispielsweise kein Projekt initiiert werden, das später dann mit öffentlichen Geldern fortgeführt werden muss. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass mit Zuwendungen Dritter nicht Aufgaben finanziert werden, für die es keine Rechtsgrundlagen gibt. Auch soll die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter für die ganze Verwaltung einheitlich geregelt werden.
Zu den richterlichen Behörden: Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht bezüglich des äusseren Geschäftsgangs über die richterlichen Behörden aus. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 5. März 2019 die Übernahme der Kontensaldi aus der Gerichtsbuchhaltung in die Staatsrechnung sowie die formellen Bestandesnachweise der Bilanzpositionen per 31. Dezember 2018 auf der Basis von Stichproben geprüft. Sie attestiert im Wesentlichen Ordnungsmässigkeit. Auch die Stawiko-Delegation ist auf keine Sachverhalte gestossen, die einer Zustimmung zur Rechnung im Weg stehen würden.
Zu den Verpflichtungskrediten, deren Abrechnung der Kantonsrat heute genehmigen muss: Auf den Seiten 364−366 des Geschäftsberichts sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes dürfen Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt werden; der Kredit für den Landkauf in Zusammenhang mit dem Psychiatriekonkordat musste im Kantonsrat hingegen separat behandelt werden. Zu all diesen Kreditabrechnungen liegen Prüfungsberichte der Finanzkontrolle vor. Aus diesen gehen keine Informationen hervor, die gegen die Genehmigung sprechen würden. Einfach kommentarlos kann die Stawiko die Abrechnungen aber dennoch nicht durchwinken. Aus nicht bekannten Gründen wurden die Fristen, in denen die Abrechnungen hätten vorgelegt werden sollen, nämlich nicht immer eingehalten. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren erstellt werden.
Bei den Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats erkundigte sich ein Stawiko-Mitglied, ob der Kanton Zug nicht mehr − wie auch schon − Auslandhilfe leiste, wenn er einen Ertragsüberschuss ausweisen könne. Der Finanzdirektor teilte unter anderem mit, dass der Regierungsrat das nicht mehr vorsehe. Auslandhilfe sei primär Sache des Bundes sowie von Privaten. Der Regierungsrat werde

den Fokus künftig auf die Soforthilfe bei Katastrophen im In- und Ausland sowie bei Kriegen legen. Anträge wurden diesbezüglich in der Stawiko nicht gestellt.
Der Stawiko-Präsident erlaubt sich noch einen kleinen Ausblick. Die Stawiko hat eine Vorahnung, dass mit dem Budget 2020 eine nicht geringe Zahl von Anträgen auf neue Stellen auf den Rat zukommen wird. In diversen Delegationsberichten konnte man den Eindruck erhalten, dass von gewissen Ämtern gejammert wurde, sie hätten zu wenige Stellen. Der Stawiko-Präsident wehrt sich dagegen, wenn − bewusst oder unbewusst − via Stawiko versucht wird, irgendetwas vorzuspuren. Für entsprechende Anträge gibt es den ordentlichen Budgetprozess. Die Ämter und Direktionen sollen zuerst ihre Kolleginnen und Kollegen überzeugen, bevor solche Anliegen in die Stawiko getragen werden. Diese wird über ihre Delegationen detaillierte Begründung für alle neu beantragten Stellenprozente einfordern.
Fazit: Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. 150 statt 2 Mio. Franken Ertragsüberschuss: Dass ein so massiver Mehrertrag nicht bereits früher absehbar war und einmal mehr von Einmaleffekten die Rede ist, wirkt auf die ALG-Fraktion wenig glaubwürdig. Zudem wird bei jeder Gelegenheit betont, wie wichtig die vergangenen Sparmassnahmen waren und sind. Ein solch hoher Überschuss mit gleichzeitiger Diskussion über Arbeit, die nicht mehr im verlangten Mass geleistet werden kann − als Beispiel sei hier nur die beschränkte Reaktionsmöglichkeit der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt genannt −, zeigt, wie fehlgeleitet die Sparhysterie der vergangenen Jahre war. Wie müssen sich die massiven Einschnitte bei Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen, welche teilweise Einschnitte von 20 oder 25 Prozent hinnehmen mussten, mit Blick auf die heutigen Finanzzahlen anfühlen? Die ALG hat in den Debatten über die Sparpakete immer vor der übertriebenen Sparhysterie und vor hastigem Aktivismus gewarnt. Sie fordert: Schluss mit weiteren Sparübungen und mit Leistungsabbau bei Bildung, Gesundheit, Familie, ÖV, Sozialem oder Umwelt, Schluss mit der Deckelung oder gar dem Abbau beim Personal. Zug ist ein Wachstumskanton, die Bedürfnisse wachsen − und das schlägt sich in unterschiedlichen Bereichen halt nieder. Die ALG fordert zudem, dass die angedachten Sparbemühungen resp. Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr gestoppt werden und von einer allgemeinen Tariferhöhung im aktuellen Jahr aufgrund von Entlastungs- oder Sparmassnahmen abgesehen wird.
Auch wenn man die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersagen kann und die Wolken von der Finanzdirektion meist düsterer geschildert werden, als sie es tatsächlich sind, ist mit Blick auf die von der Mehrheit des Kantonsrats begrüssten Veränderungen im Bereich NFA und STAF der Kanton Zug sehr gut aufgestellt. Es stellt sich bei den Steuern vielmehr die Frage, wie sich die erneut bildende Kluft aufgrund der sehr unterschiedlich ausfallenden Besteuerung der juristischen Personen in den umliegenden Kantonen auf das Wachstum im Kanton Zug auswirken wird und wie rasch sich das in den Finanzzahlen des Kantons, aber auch beim Zuzug von juristischen oder natürlichen Personen zeigen wird. Wie schwierig entsprechende Prognosen zu erstellen sind und wie gering deren Aussagekraft ist, zeigt das Beispiel des Ausblicks der Zuger Regierung in ihrem Bericht und Antrag zu «Finanzen 2019». Hier rechnete man vor, wie die unterschiedlichen Szenarien mit oder ohne die einzelnen Sparpakete und «Finanzen 2019» sein werden. Man kann es sich vorstellen: Nicht ein einziges Szenario bildete auch nur annähernd die Realität ab. Und diese Annahmen sind noch nicht einmal übermässig alt. Die ALG ruft daher einmal mehr dazu auf, beim in vielen Punkten schlank aufgestellten Kanton Zug nicht bei nächster Gelegenheit wieder unnötigerweise den Sparhebel

anzusetzen. Dem Kanton geht es nach wie vor gut. Sparen auf dem Buckel der Schwachen ist in einer solchen Situation erst recht nicht angezeigt.
Bei Studium der Rechnung und des Geschäftsberichts 2018 hat die ALG-Fraktion keine wesentlichen Verwerfungen erkannt, welche einer Genehmigung entgegenstünden. Sie wird aber den Antrag stellen, einen Teil des überaus grossen Ertragsüberschusses für Massnahmen im Bereich Klimaanpassungen zu sprechen sowie einen Beitrag für die Auslandhilfe zu spenden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Budgetiert war ein Überschuss von 1,7 Mio. Franken, ein «Plüsli» sozusagen im Vergleich zum effektiven Abschluss: Effektiv resultierte ein satter Überschuss von 150 Mio. Franken. Das Total aller Aufwände beträgt insgesamt fast 1,5 Milliarden Franken. Der positive Abschluss ergibt sich primär aus den Steuererträgen, die höher als erwartet ausfielen. Konkret beruhen sie auch auf einigen Zugezogenen mit sehr grossem Portmonee.
Der aktuelle Überschluss bleibt wohl kein Einmaleffekt. Für 2019 zeichnet sich statt des budgetierten Defizits von rund 30 Mio. Franken ein Plus von beinahe 55 Mio. Franken ab. Als politische Reaktion dürfte von rechts aussen bald die Forderung nach Steuersenkungen erklingen. Ob sie politisch klug ist, bleibe dahingestellt. Es würde wohl nicht eines gewissen Zynismus' entbehren, wenn nach Jahren des Sparens und Verzichtens, ohne je die Steuern angehoben zu haben, diese nun einfach gesenkt würden.
Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen, war das Überprüfen der Aufwände nicht nur negativ. Masshalten ist eine Tugend. Allerdings hatte das Entlastungsprogramm ganz direkt spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist daher gut, auch wieder Aufwanderhöhungen zu planen. Als international ausgerichtete Region trägt der Kanton Zug auch eine globale Verantwortung. Schliesslich spürt man die weltumspannende Vernetzung ertragsseitig ganz handfest. Daher beurteilt es die SP als wichtig, symbolisch auch etwas zurückzugeben. Wohlwissend, dass der Bund in der Pflicht steht und auch Private ihren Beitrag leisten sollen: Zug hat eine Tradition der Solidarität. Die SP-Fraktion wird daher den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen, einen Teil des Gewinns symbolisch für die Auslandhilfe und für die Klimaverbesserung einzusetzen.
Fünf Jahre lang hatte der Kanton Zug mit Defiziten zu kämpfen, nun geht es ihm wieder gut. Das ist erfreulich. Massgeblich dazu beigetragen haben die rund 2400 Mitarbeitenden des Kantons. Ihnen allen sei herzlich gedankt, denn sie leisten Wertvolles. Bemerkenswert ist, dass per 31. Dezember 2018 insgesamt 16,47 Stellen durch die Verwaltung nicht besetzt wurden. Zudem nahmen aufgrund des Personalstopps die Überstunden zu, vom Vorjahr zu 2018 von 130'000 auf 139'000 Stunden. Das wertet die SP als Hinweis auf eine angespannte Arbeitssituation. So zeigt der Stawiko-Bericht etwa auf, dass im Amt für Denkmalpflege und Archäologie wegen fehlender Personalressourcen ein «Vollzugsnotstand» herrsche, dass im Amt für Umweltschutz nicht mehr alle gesetzlichen Aufgaben bezüglich Geoinformation fristgerecht erfüllt werden konnten oder dass die Zuger Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht so viel machen kann, wie sie sollte. Diese Liste liesse sich fortsetzen. Dabei ist zu beachten, dass Zug eben ein Wachstumskanton ist. Und für das Wohlergehen aller hat die öffentliche Hand viel zu leisten. Es bleibt wichtig, Aufgaben weiterhin fristgerecht erledigen und eine hohe Qualität sicherstellen zu können. Daher ortet die SP-Fraktion hier einiges an Handlungsbedarf für den Regierungsrat.
Zur Investitionsrechnung: Wie vom Stawiko-Präsidenten erwähnt, wurde 2018 rund ein Viertel weniger investiert als budgetiert: Vorgesehen waren 127 Mio. Franken, effektiv wurden 95 Mio. Franken investiert; im Vorjahr waren es 135 Mio. Franken.

Begründet wird das mit tieferen effektiven Kosten als geplant, bei Grossprojekten, etwa der Tangente Zug/Baar, wurden grössere Investitionen teilweise schon 2017 realisiert, oder bei anderen Projekten verzichtete man auf die Umsetzung. Ebenfalls wurden die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen im Rahmen des Entlastungsprogramms resp. von «Finanzen 2019» reduziert. Die SP möchte dem Finanzdirektor beliebt machen, die Investitionsplanung für die nächsten Jahre wieder zu erhöhen. Dies scheint der SP auch in Berücksichtigung der Tatsache angezeigt, dass bisher nicht alle Mittel ausgenutzt wurden und Zug sich im interkantonalen Vergleich auf hohem Niveau bewegt. Es stehen nämlich mehrere grosse Investitionsprojekte an, die für den Kanton nötig sind und auch akzeptabel zeitnah umgesetzt werden sollten. Dazu müssen auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden. Ebenfalls lädt die SP den Regierungsrat in Hinblick auf das Budget 2020 ein, die Massnahmen des Entlastungsprogramms seriös zu prüfen und gegebenenfalls teilweise rückgängig zu machen. Die SP hat dazu ein entsprechendes Postulat eingereicht.
Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist froh über den positiven Abschluss und unterstützt im Wesentlichen die Anträge der Regierung und der Stawiko. Sie möchte gleichzeitig aber auch die finanzpolitischen Weichen richtig stellen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Diese ist froh, dass sich das Blatt nach fünf mageren Jahren zu wenden scheint und im Geschäftsbericht nichts mehr von Aufwandüberschuss zu lesen ist. Der Kanton Zug ist wieder auf der Erfolgsspur. Dieser *Turnaround* macht Freude. Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung, allen Angestellten des Kantons und dem Regierungsrat für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.
Betrachtet man die Aufwandseite des vergangenen Jahrs, stellt man fest, dass eine gute Ausgabendisziplin herrschte: Im Personal- und Sachaufwand wurde das Budget leicht unterschritten. Betrachtet man die Einnahmenseite, muss man sagen: Zug hatte im letzten Jahr auf mehreren Ebenen ein Riesenglück. Ein stark gewachsenes Steueraufkommen durch Zuzüge und unerwartet hohe Dividendenausschüttungen fallen bei den natürlichen Personen ins Gewicht. Zu den 15 Prozent Mehreinnahmen bei den juristischen Personen kommen ein höherer Anteil an der Direkten Bundessteuer, mehr Dividende der Zuger Kantonalbank und eine höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank. Da kann man dem Finanzdirektor nur sagen: Das Unerwartete ist bei den Einnahmen eingetroffen. Es sei aber zugegeben: Einnahmen in dieser Höhe hat auch der Votant nicht erwartet, als der Kantonsrat noch über eine Steuererhöhung stritt.
Wenn der Rat über den Geschäftsbericht debattiert, spricht er über die Vergangenheit. Nach diesem Umschwung muss der Votant aber auch kurz in die Zukunft blicken. Wie bereits gesagt, dankt er allen Verantwortlichen für die Ausgabendisziplin im letzten Jahr. Er hofft, dass beim Staat auch im nächsten Jahr auf Effizienz durch Bürgernähe und kurze Wege geachtet wird. In der Privatwirtschaft wird man von der Konkurrenz und von anspruchsvollen Kunden immer wieder zu Effizienzsteigerungen und zum Ausnutzen von Verbesserungspotenzial gezwungen, andernfalls verschwindet ein Unternehmen vom Markt. Dasselbe muss der Steuerzahler auch von der Verwaltung verlangen, nämlich dass umsichtig mit seinen Geldern umgegangen wird. Diese Aufgabe bleibt auch in besseren Zeiten bestehen.
Der Votant fordert den Regierungsrat auf, auch bei der sicher bereits laufenden Erarbeitung des Budgets Vorsicht walten zu lassen. Weiter unterstützt er folgende Forderungen der Staatswirtschaftskommission:
• Der Regierungsrat muss mit dem Tiefbauamt seine Projektstückelungen überdenken. Wie von der CVP bereits mehrfach gefordert, sollen zusammenhängende

Strassenabschnitte nicht in Teilprojekte aufgeteilt werden, sondern zusammengefasst und damit effizienter saniert und ausgebaut werden. Der Investitionsplan muss also angepasst werden.
• Die CVP forderte schon bei der Budgetberatung zum nun vorliegenden Geschäftsjahr, dass mit der wachsenden Bevölkerung auch die Polizei mit genügend Personal ausgestattet sein müsse. Leider ist der Rat den Budgetanträgen der CVP nicht gefolgt. Die CVP ist nun sehr gespannt auf die angekündigte Organisationsüberprüfung.
• Überrascht ist der Votant über die Ausführungen im Stawiko-Bericht, wonach im Leistungsauftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit noch keine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit aufgeführt sind. Diese Kontrollen ist man dem einheimischen Gewerbe schuldig. Schwarzarbeit muss im Kanton Zug konsequent bekämpft werden.
Die CVP wird den erfreulichen Geschäftsbericht 2018 genehmigen und allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Sehr schade findet sie, dass der Regierungsrat noch keine Auskunft über die Auswirkungen des guten Abschlusses auf den NFA geben kann. Sie hofft, dass der Kantonsrat diesbezüglich bald informiert wird. Nur so kann man die weiteren Finanzaussichten abschätzen und den erfolgreichen Kanton Zug weiterentwickeln.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug hat einige Jahre mit Verlusten hinter sich. Das war ungewohnt. Darum wurden auch Sparpakete geschnürt. Inzwischen geht es dem Kanton wieder besser: Zug ist wieder in der Gewinnzone. Es ist eine wahre Freude, den Geschäftsbericht 2018 zu lesen.
Die SVP hat sich immer für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern eingesetzt und tut dies immer noch. Sie ist erfreut, dass diese Anstrengungen auch durch zusätzliche Erträge belohnt wurden und so ein ansehnlicher Überschuss resultierte. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungspersonal, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber auch dem Finanzdirektor, SVP-Regierungsrat Heinz Tännler, der den Sanierungsprozess konsequent und hartnäckig geleitet und durchgezogen hat. Die SVP-Fraktion ist stolz, dass sie mit Heinz Tännler einen starken Mann als Finanzdirektor hat, welcher gut zu den Finanzen des Kantons schaut und mit den Ressourcen behutsam umgeht.
Jetzt, da wieder Geld vorhanden ist, tauchen auch gleich wieder Begehren auf. Der Kantonsrat muss nun aufpassen, dass ihm das Geld nicht durch die Finger rinnt. Das heisst nicht, dass die SVP gegen alle neuen Ausgaben ist. Schlau investieren, heisst die Devise. Als Unternehmer kann sich der Votant auch nicht alles leisten. Er muss überlegen, wo er mit einem Franken am meisten Gegenwert erhält. Vom Kanton erwartet er genau das Gleiche. In der Zeitung liest man von Zunahmen bei häuslicher Gewalt und Cyber-Kriminalität. Für den Votanten ist klar, dass dort Handlungsbedarf besteht. Zuerst soll man aber schauen, ob man anderswo personelle Ressourcen frei machen kann. Aber vielleicht braucht es trotzdem einen gewissen Ausbau. Interessant wird es auch dort, wo man mit einer Investition Geld verdienen oder einsparen kann. Wenn das Handelsregisteramt Firmen schneller registrieren kann und diese schneller tätig werden und Steuern zahlen, kann sich eine Stelle sogar selber finanzieren. Gleiches gilt bei der Steuerverwaltung. Die Staatswirtschaftskommission schaut jeweils besonders kritisch auf die Positionen Aushilfen und Honorare Externer. Unter Umständen kostet es weniger, jemanden anzustellen, als die Arbeit durch Externe und Aushilfen erledigen zu lassen. Dazu kommt, dass sich so Wissen intern aufbauen und halten lässt.
Mit den positiven Rechnungsabschlüssen wird der Ruf nach neuen Stellen und weiteren Begehrlichkeiten laut. Die SVP wehrt sich nicht gegen schlaue Investitionen

in echten Mehrwert für die Bevölkerung, sie ist aber gegen wahllose Ausgaben mit der Giesskanne. Und da ein wesentlicher Teil der Überschüsse nicht durch die Sparbemühungen, sondern durch höhere Steuererträge zustande kam, wird sich die SVP im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte auch Gedanken zu einer Steuersenkung machen.
Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird allen Anträgen der Regierung und der erweiterten Stawiko zustimmen.

Cornelia Stocker teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion das positive Rechnungsergebnis mit grosser Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Die verschiedenen Entlastungsprogramme waren für alle kein leichtes Menü. Die FDP ist sehr froh darüber, dass die Regierung und die Verwaltung die getroffenen Entscheide durchgezogen haben und der Kanton Ballast abwerfen konnte, um wieder vital in die Zukunft zu blicken. Die FDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, vom eingeschlagenen Weg abzuweichen oder gar einzelne Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Und an die Adresse des SVP-Sprechers: Ja, Finanzdirektor Heinz Tännler macht einen hervorragenden Job. Er braucht dazu aber sein Team, den Gesamtregierungsrat und letztendlich auch den Kantonsrat.
Auch die FDP erachtet es richtig, weiterhin vorsichtig und konservativ zu budgetieren. Zwar hofft es niemand, aber die Wirtschaftslage kann sich schnell wieder eintrüben, auch wenn die meisten Wirtschaftsauguren noch immer ein robustes Wachstum voraussagen. Wie sich die Umsetzungen der jüngst getroffenen Entscheide der OECD und der G20 auswirken, weiss man noch nicht genau − ein Indiz mehr, bei der Budgetierung der Steuererträge weiterhin grosse Vorsicht walten zu lassen.
Auch die FDP-Fraktion möchte es nicht unterlassen, der Verwaltung für die hohe Budgetdisziplin und ihren Sondereffort rund um die Sparübungen ihren Dank auszusprechen. Die FDP ist beeindruckt, wie alle Beteiligten zusammen mit dem Kantonsrat am gleichen Strick gezogen haben. Wohl wenig überraschend wird sie die Anträge der ALG aber ablehnen. Auslandhilfe ist eine Bundesaufgabe. Sinnvollen Investitionen in den Klimaschutz steht die FDP nicht *per se* entgegen − im Gegenteil: Konkrete Projekte wie beispielsweise die Sanierung von Gebäudehüllen stossen bei der FDP durchaus auf fruchtbaren Boden. Entsprechende Anträge müssen aber projektbezogen nicht einfach pauschal sein.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäftsbericht 2018. Der Regierungsrat wird die an ihn gerichteten Aufforderungen und Hinweise abarbeiten, sei es auf schriftlichem Weg, über die Delegationen oder anlässlich der nächsten Stawiko-Sitzung. Und selbstverständlich wird die Frage der Stellenansprüche bei der Budgetierung ein Thema sein.
Trotz der grundsätzlich positiven Voten hat der Finanzdirektor auch einen Seitenhieb bezüglich Glaubwürdigkeit der Regierung gespürt. Deshalb ist vielleicht ein Blick in die Vergangenheit angebracht. In den 2000er Jahren konnte der Kanton fast unglaubliche Rechnungsabschlüsse mit über 100 und bis 160 Mio. Franken Überschuss vorlegen. Das waren phantastische Zeiten. 2008 kam die Finanzkrise, in die auch der Kanton Zug hineinschlitterte, und 2011/12 trübte sich der kantonale Finanzhimmel ein. Die bürgerlichen Parteien forderten vom Regierungsrat Reduktionen beim Sach- und Personalaufwand, die Linke forderte auch eine Erhöhung der Steuern. Regierung und Parlament haben aber gut reagiert. Sie haben den Kanton Zug nicht einfach totgespart, sondern dessen Leistungen durchleuchtet und genau angeschaut. Dabei gab es auch schwierige Entscheide zu fällen, insgesamt wurde der Kanton aber auch auf Effizienz getrimmt. Auch Susanne Grau vom Per-

sonalverband hat attestiert, dass es auch bei der öffentlichen Hand nicht schlecht sei, ab und zu genauer hinzuschauen und nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu suchen. Natürlich waren auch Sparmassnahmen nötig, aber schlussendlich wurde der Kanton Zug nicht totgespart. Zug hatte nicht ein konjunkturell bedingtes, sondern ein strukturelles Defizit, und da ist es die verdammte Pflicht von Regierung und Parlament, dieses zu bereinigen. Der entsprechende Prozess war wichtig, richtig und notwendig, zumal die Regierung und letztlich auch das Parlament eine Schuldenbremse im Nacken hatten.
Die Regierung hat gegenüber der Stawiko detailliert ausgeführt, weshalb sie erst im letzten Herbst erkannte, dass sich die finanzielle Situation in positivem Sinn verändert hat. Es ist auch daran zu erinnern, dass «Finanzen 2019» ein mehr als drei Jahre langer Prozess war. Als man damit begann, hatte der Kanton ein Defizit von 160 Mio. Franken. Die Regierung hat damals einen strukturierten und transparenten Prozess aufgegleist, um dieses Defizit zu beseitigen. Und es sei zugegeben: Zur Ausgabendisziplin kamen als glückliche Fügung auch höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen hinzu. Dafür kann man schlicht nur dankbar sein.
Und in der Tat: Das Ergebnis ist sehr positiv, und die Aussichten sind gut. Einerseits kann man davon ausgehen, dass Zug weiterhin ein hohes Steuereinkommen bei den natürlichen und juristischen Personen haben wird. Auch der NFA-Kompromiss ist wichtig. Er wird die Zahlungen des Kantons Zug in den nächsten drei bis vier Jahren stabilisieren, allerdings auf hohem Niveau; genauere Aussagen dazu sind im Moment leider nicht möglich. Dazu kommt STAF, die für den Kanton Zug − auch wenn heftig darüber geschimpft wurde − für das Budget 2020 und die Finanzplanjahre ein Segen ist: Sie macht für Zug auf einen Schlag etwa 70 bis 80 Mio. Franken aus. Bezüglich der Aussichten wurden auch die Entscheide der G20 angesprochen. In der Tat: Es wird eine kopernikanische Wende geben. Man will einerseits die Gewinnsteuern harmonisieren und einen Mindestgewinnsteuersatz einführen, andererseits will man nicht mehr nur am Produktionsort, sondern auch am Ort des Marktzugangs besteuern. Das wird für die Schweiz und andere kleine Staaten in Europa und sicher auch für den Kanton Zug nicht ohne Folgen bleiben.
Der Finanzdirektor dankt dem Kantonsrat, der Stawiko, der Verwaltung und dem Gesamtregierungsrat dafür, dass gemeinsam ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Zum Antrag auf eine Spende für die Auslandhilfe wird er sich äussern, wenn der Antrag gestellt wird. Den Hinweis von Barbara Gysel, die Investitionsplanung zu überdenken, nimmt der Regierungsrat auf; er tut dies ohnehin, handelt es sich doch um eine Daueraufgabe. Im Vergleich mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen befindet sich der Zug diesbezüglich auf hohem Niveau, selbstverständlich schaut der Regierungsrat das aber mit der entsprechenden Brille an.
Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2018.

EINTRETENSBESCHLUSS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

Allgemeine Verwaltung (ab Seite 75)

Guido Suter hält fest, dass Schwarzsehen für einmal − wenn man den Geschäftsbericht durchblättert oder gründlich liest − optimistisch stimmt: Die vielen schwarzen Punkte im Bericht zeigen an, dass die Verwaltung und die Regierung gute Arbeit leisten. Zur Berichtserstattung der Staatskanzlei auf Seite 76 hat sich dem Votanten dennoch eine Frage ergeben. Das Ziel lautet, Ausweise effizient auszustellen, was mit dem Zeitaufwand gemessen wird. Dieses Ziel wurde offenbar nur teilweise erreicht. Dass eine tiefe Nachfrage nach Ausweisen herrscht, mag der Votant der Staatskanzlei nicht vorwerfen. Aber es erschliesst sich ihm nicht, weshalb diese Tatsache zu längeren Durchlaufzeiten bei der Ausstellung pro Ausweis führen soll. Für eine erhellende Erläuterung dankt er herzlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann den Umstand, dass eine tiefere Nachfrage zu höheren Durchlaufzeiten führt, erklären. Im Ausweisbüro sind je nach Nachfrage ein bis drei Schalter in Betrieb. Damit soll die Wartezeit für die Kundschaft möglichst gering gehalten werden. Je nachdem ist der zweite bzw. dritte Schalter zeitweise nicht ganz ausgelastet, was logischerweise die Durchlaufzeit insgesamt erhöht. Dieser Umstand ist in umsatzschwächeren Jahren dann feststellbar. Es liegt also kein Widerspruch vor.

Direktion des Innern (ab Seite 85)

Philipp C. Brunner äussert sich − wie jedes Jahr − zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Er dankt vorab und vor allem allen Steuerzahlern; die bisher noch gar nicht erwähnt wurden; er dankt aber auch der Stawiko für ihren Bericht.
Beim Sozialamt der Direktion des Innern arbeiten immer mehr Leute in den Sozialen Diensten Asyl. 2004 gab es 5,4 Stellen im Sozialamt und 17 Stellen im Bereich Asyl, total also 22,4 Stellen. Zehn Jahre später, also 2014, waren es total 32,2 Stellen. Und dann explodierten die Zahlen: 2019 sind es total 73 Stellen, davon 13,5 im Sozialwesen und 59,5 bei den Sozialen Diensten Asyl. Und dabei gehen die Asylzahlen ja zurück. Das kann man der von Jris Bischof, der Leiterin des Sozialamts, erstellten Statistik zum Asyl- und Flüchtlingsbereich entnehmen, die man im Internet findet, letzter Stand März; die Zahlen zum April und Mai kommen im Juli, aus personellen Gründen ist es − was der Votant schade findet − nicht früher möglich. In dieser Statistik findet man auch die Zahl, die sowohl im Geschäftsbericht − Pragma lässt grüssen − als auch im Stawiko-Bericht fehlt, nämlich: Was kostet eigentlich netto-netto das Asylwesen im Kanton Zug? 2018 waren es 4,7 Mio. Franken. Das tönt nicht nach viel, der effektive Aufwand betrug aber 26 Mio. Franken, wobei der Bund über 21 Mio. Franken vergütete. Per 1. Mai wurde die entsprechende Pauschale von 6000 auf 18’000 Franken erhöht, sodass im Budget 2019 noch 5,8 Mio. Franken eingestellt sind. Der Votant plädiert vor diesem Hintergrund dafür, das

Sozialamt in zwei Ämter aufzuteilen. So würde der Kantonsrat nämlich sowohl im Budget als auch im Geschäftsbericht die jetzt vorgelegten Zahlen erhalten und müsste die Informationen nicht mühsam im Internet zusammenklauben.
Bezüglich Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz) dankt der Votant der Stawiko bestens dafür, dass sie den Regierungsrat auffordert, die auf Seite 10 des Stawiko-Berichts formulierte Frage abzuklären. Nicht nur die Stawiko ist daran interessiert, sondern auch der Votant. Er möchte vom Direktor des Innern deshalb wissen, was er in dieser Sache zu tun gedenkt, zumal Zug zusammen mit Schwyz offenbar der einzige Kanton ist, der diese Stelle aufgeteilt hat. Der Direktor des Innern hat seine ersten hundert Tage ja hinter sich und wird nun sicher mit voller Kraft das *Change Management* in seiner Direktion angehen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt Philip C. Brunner für seine Fragen. Die Zahl der Asylanten hat sich seit 2004 in der Tat deutlich verändert. 2016 waren es 1358 Personen, die durch den Kanton betreut wurden. Heute sind es aber noch immer 1200 Personen. Auch wenn sich der Zufluss verändert hat − im Moment kommen jährlich rund 140 Menschen mit Bleibeaussicht in den Kanton Zug −, so hat man doch eine konstant hohe Zahl von Personen im Asylbereich, die betreut werden müssen, nicht nur in der Durchgangsstation, sondern auch in den verschiedenen Unterkünften, etwa im alten Kantonsspital. Die Zahl ist also weiterhin hoch, sie ist in den letzten Jahren aber gesunken. Der Kanton konnte eine Unterkunft schliessen, die entsprechenden Mitarbeiter wurden entlassen. Der Kanton schaut also, dass er in diesem Bereich nicht zu viele Mitarbeitende hat, sondern dass deren Zahl adäquat ist zur Zahl der Personen, die betreut werden müssen.
Die auch von der Stawiko im Gespräch mit der Direktion des Innern angestossene Diskussion bezüglich einer Aufteilung des Sozialamts wird weiter verfolgt. Es gibt dabei organisatorische Überlegungen: Was macht Sinn, wenn gewisse Ämter bzw. Abteilungen zusammen sind? Es gibt aber auch die Regelung, dass 45 Ämter genügen müssen. Der Regierungsrat wird sich dazu seine Gedanken machen.
Der Direktor des Innern erkundigt sich bei der Vorsitzenden, ob er auch gleich zur Frage betreffend Organisation der KESB sprechen soll.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Thema bzw. die Genehmigung des KESB-Geschäftsberichts 2018 auf die nächste Sitzung traktandiert ist. Heute geht es nur um finanzielle Angelegenheiten diesbezüglich. Über inhaltliche Fragen zur KESB kann in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Aufteilung in zwei Ämter letztendlich auch finanzielle Auswirkungen hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kantonsrat die Organisation der KESB bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes geregelt hat. Der Direktor des Innern hat sich an dieses Gesetz zu halten, erlaubt sich aber, über diese Frage mit der Stawiko und direktionsintern zu diskutieren, sie auch in den Regierungsrat zu tragen und gegebenenfalls letztendlich dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Anna Spescha dankt namens der SP-Fraktion der Direktion des Innern für den Jahresbericht und für die Arbeit. Der Bericht ist interessant, zu drei Punkten möchte die SP aber gerne noch etwas mehr wissen:
• Legislaturziel L16 (Seite 9): Die SP-Fraktion wunderte sich, dass das Legislaturziel «Entwicklung Leitbild und Konzept für Kinder- und Jugendförderung mit Ge-

meinden und Organisationen» gestrichen wurde. Angesichts der Sparmassnahmen in diesem Bereich wäre es besonders wichtig, dass ein gutes Konzept besteht. Wieso wurde dieses Ziel gestrichen? Was plant die Regierung, um eine qualifizierte Kinder- und Jugendförderung zu gewährleisten? Die SP fragt sich auch, ob die Streichung nicht kontraproduktiv sei und langfristig sogar mehr Kosten entstehen, als eingespart werden.
• Sozialamt (Seite 101): Die SP-Fraktion ist kritisch gegenüber dem Einstufungssystem IBB sowie dem neuen Finanzierungssystem (Zielsetzungen A und C des Sozialamts). Es wird befürchtet, dass Betreuung künftig nur noch aus klar definierten Einzelleistungen besteht und die Gesamtbedürfnisse der betroffenen Menschen vernachlässigt werden. Schon heute klagen Pflegerinnen und Pfleger darüber, den Menschen nicht mehr Aufmerksamkeit schenken zu dürfen, sondern nur noch genau vorgegebene Zeitraster zum Duschen, Anziehen etc. erfüllen zu müssen. Die Pflegerinnen haben keine Zeit mehr für den kleinen Schwatz, den betreuungsbedürftige Menschen ebenso benötigen wie die Hilfe beim Duschen. Teilt die Direktion des Innern diese Befürchtungen? Wird das Sozialamt bei der Ausgestaltung des IBB und des neuen Finanzierungssystems Wert darauf legen, eine menschliche Betreuung zu ermöglichen, bei der auch auf soziale Bedürfnisse Rücksicht genommen wird?
• Eine dritte Frage betrifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Votantin wird diese Frage − wie von der Vorsitzenden angeregt − in der nächsten Sitzung stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** regt bezüglich der Frage, ob heute auch inhaltlich über die KESB diskutiert werden soll bzw. wo die entsprechende Grenze ist, an, im nächsten Jahr den KESB-Geschäftsbericht in derselben Sitzung wie den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu behandeln, auch wenn das vielleicht zu gewissen Änderungen des Ablaufs bei der JPK und der Stawiko führt. Die finanziellen und die inhaltlichen Aspekte lassen sich nämlich nur schwer trennen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält zur Streichung des Legislaturziels L16 fest, dass bei der Erarbeitung dieses Ziel im Mai 2017 ein Bericht erstellt wurde, der die zugerische Landschaft der Kinder- und Jugendförderung genau analysierte. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass es im Kanton Zug in diesem Bereich ein sehr dichtes und vielfältiges Angebot mit sehr aktiven Akteuren gibt. Hintergrund des Legislaturziels L16 war, die verschiedenen Angebote in einen gesamtheitlichen Rahmen, in ein Konzept, einfliessen zu lassen. So hätten sich sicher Synergien und Vereinfachungen ergeben. Es wurde zudem festgestellt, dass im Bereich der Integration von Kindern mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund noch Entwicklungspotenzial vorhanden wäre. Alle diese Aktivitäten liegen jedoch in der Verantwortung der Gemeinden, welche sich in der Vernehmlassung dahingehend äusserten, dass sie ein solches Leitbild nicht als zwingend erachten. In Zusammenhang mit «Finanzen 2019» wurde dieses Legislaturziel deshalb gestrichen. Dadurch wurde keinerlei Leistung reduziert, es musste kein Projekt eingestellt werden, und es wurde keine Entwicklung verhindert. Überall, wo der Kanton Zug im *Lead* ist oder ein Projekt verantwortet, werden die Erkenntnisse aus dem erwähnten Bericht einfliessen.
Die Frage betreffend IBB hat der Direktor des Innern bereits vor der Sitzung erhalten − und sie hat ihn zuerst sehr irritiert. Es wird nämlich eine direkte Verbindung von Finanzierung und menschlicher Betreuung gemacht, obwohl keinerlei Zusammenhang besteht. Menschlichkeit ist schlicht nicht kaufbar. Es sind die Menschen, die Menschlichkeit leben, unabhängig von finanziellen Überlegungen. Beim

zweiten Lesen hat er die Frage dann verstanden: Werden durch die Einteilung der Menschen in fünf Kostengruppen im System IBB diese in Zukunft schlechter gestellt sein als heute? Heute präsentiert sich die Situation − ausgeführt am Beispiel der Zuwebe − wie folgt: Innerhalt eines ganzen Leistungsangebots werden Einheitstarife verrechnet, unabhängig davon, ob die betreffende Person selber duschen, sich anziehen oder die Schuhe anziehen kann oder den ganzen Tag betreut werden muss. Ohne der Zuwebe etwas unterstellen zu wollen: Wenn man aus zwei Klienten auswählen kann, welchen würde man aus kostentechnischen Gründen nehmen? Denjenigen, der sehr viel Arbeit macht, oder denjenigen, der wenig Arbeit macht und allenfalls eine Quersubventionierung ermöglicht? Das System IBB definiert fünf Gruppen, in welche die betreffenden Menschen eingeteilt werden können. Die Stoppuhr spielt dabei keine Rolle. Möglicherweise verwechselt die SP-Sprecherin hier die Situation mit derjenigen in einem Pflegeheim. Die Einteilung wird einmal pro Jahr definiert. Dadurch können die stationären Leistungen optimiert und fair abgegolten werden. Das ist viel fairer als ein System, in dem alle gleich behandelt und bezahlt werden. Selbstverständlich hat auch dieses System seine Tücken und seine Grenzen, und es gibt immer einen Schlaumeier, der noch ein Türchen zum Tricksen findet.
Wohin geht aktuell die Reise im Bereich Behindertenunterstützung? Wie im Bereich Alter geht der Weg in Richtung mehr Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und bedarfsorientiertem Angebot. Diesen Weg hat der Kanton Zug bereits 2017 als richtig erkannt und mit dem Projekt «InBeZug» lanciert. IBB ist ein Teil dieses Projekts. In enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen läuft aktuell die Pilotphase. Ende Jahr wird der Regierung der Schlussbericht vorliegen.
Zusammengefasst: Das System IBB ist eine gute Sache, hat selbstverständlich aber auch seine Grenzen. Mit «InBeZug» werden die individuellen Bedürfnisse Betroffener noch viel ernster genommen. Persönlich gefällt dem Direktor des Innern daran, dass die Betroffenen nach ihrem Mass des Könnens Verantwortung übernehmen dürfen, können und müssen.

Anhang zur Jahresrechnung (ab Seite 349)

Heini Schmid hat eine Frage zu den abgeschlossenen Objektkrediten, genauer zur Position 3020.0043 «Brücke Städtlerwald, Cham» auf Seite 366 des Geschäftsberichts. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wurde damals im Kantonsrat ein Kredit von 9,831 Mio. Franken beschlossen, der nun mit 5,525 Mio. Franken, also einer erheblichen Differenz zum Kantonsratsbeschluss, abgerechnet wird. Es gab damals im Kantonsrat eine grosse Diskussion zu dieser Brücke, die im Städtlerwald, am westlichen Ausgang der Blegikurve, über die Autobahn führt. Der Regierungsrat wollte eine schmale, 12 Meter breite Fussgängerbrücke bauen, insbesondere die Genossenschaft Städtlerwald forderte aber eine breitere Vernetzung ihrer beiden Waldteile. Die Raumplanungskommission setzte sich vehement für den Bau einer breiteren Brücke ein, zumal sie diese auch als ökologisch sinnvoll beurteilte. Allerdings wurde damals gesagt, eine Ökobrücke müsse mindestens 30 Meter breit sein, 12 Meter würden nichts bringen. Auch die Kosten waren damals ein wesentliches Argument der Regierung. Aber siehe da: Die Brücke wurde gemäss den Vorstellungen der Regierung gebaut − und kostete erheblich weniger als veranschlagt. Als langjähriger Kantonsrat erlaubt sich der Votant eine gewisse Hartnäckigkeit und möchte wissen, weshalb der Bau dieser Brücke plötzlich so billig wurde.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bemerkt vorab, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich dem von Philip C. Brunner geäusserten Dank an die Steuerzahlenden anschliesst.
Eigentlich müsste Baudirektor Florian Weber die Frage von Heini Schmid beantworten, da damals aber der Votant als Baudirektor diese Vorlage vertrat, gibt *er* eine Antwort. Wenn er sich richtig erinnert, war auch er für den Bau dieser Brücke. Es war nämlich ein *Deal* mit der Genossenschaft Städtlerwald. Man hat damals von «Schmetterlingsbrücke» gesprochen, in der Tat hat die Brücke ökologisch sehr viel gebracht, wie die periodischen Auswertungen schon bald zeigten.
Dass die Brücke mit deutlichen tieferen Kosten gebaut werden konnte, hat folgenden Hintergrund: Der Bund wollte zuerst nur eine schmale Fussgängerbrücke bauen, unter Übernahme der gesamten Kosten. Die Raumplanungskommission stellte dann den Antrag auf eine 12 Meter breite Brücke, also einen Wildübergang. Man hat das dann zusammengelegt, was zu Effizienzsteigerungen bzw. zu tieferen Kosten führte, weil der Bund mehr an diesen Wildübergang bezahlte.
Der Baudirektor erhält per E-Mail in Kürze noch genauere Informationen zu dieser Frage.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats folgt.

• Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Stéphanie Vuichard teilt mit, dass die ALG-Fraktion bei einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken zwei **Anträge** stellt:
• Es sei 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren.
• Es seien 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden.
Die ALG begründet ihren ersten Antrag wie folgt: Der Klimawandel kann auch mit sofortigen Massnahmen nicht völlig abgewendet werden. Nebst den Massnahmen gegen den Klimawandel sind deshalb auch Klimaanpassungen zwingend. Eine mögliche Klimaanpassung wäre beispielsweise das Pflanzen und Pflegen von 1000 Bäumen im Siedlungsraum. Bäume sorgen mit ihrem Schatten und der Transpiration für Abkühlung an heissen Sommertagen, wie die Schweiz sie jetzt gerade erlebt. Auch die Erhöhung der Gewässerflächen durch Weiherbau, Bachausdolung und Schaffung von Feuchtwiesen hat einen kühlenden Effekt. Und auch die von Cornelia Stocker erwähnten Investitionen in Gebäudehüllen, beispielsweise auch mit zusätzlichen Dach- und Fassadenbegrünungen, wären eine Massnahme.
Zum zweiten Antrag: Den Überschuss von fast 150 Mio. Franken ist u. a. Firmen mit Sitz im Kanton Zug zu verdanken, die ihr Geld in anderen Ländern erwirtschaften, es dort aber nicht versteuern. Das Geld fehlt dann in diesen Ländern. Fairness und Solidarität wären hier angesagt, indem ein kleiner Anteil des Überschusses als Auslandhilfe wieder an jene Länder zurückfliesst. Mögliche Länder sind Peru, Kolumbien oder Sambia, in denen gewisse Firmen viel Geld erwirtschaften, ein Grossteil der Bevölkerung aber ausser vergifteten Flüssen, dreckiger Luft, Enteignungen und Korruption nichts davon hat.
Es ist Teil der zwei Anträge, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, geeignete Projekte vorzuschlagen, um 1 Mio. Franken zur Klimaanpassung und 2 Mio.

Franken zur Auslandhilfe zu investieren. Die ALG-Fraktion dankt die Unterstützung ihrer Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über die Auslandhilfe diskutierte: Ein Mitglied erkundigte sich, ob diesbezüglich nichts vorgesehen sei. Es wurden aber keine Anträge gestellt. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die Stawiko nach wie vor den Antrag des Regierungsrats unterstützt.
Grundsätzlich wäre es gut, wenn solche Anträge vorgängig in der Stawiko beraten werden könnten. Man wüsste dann konkret, was beispielsweise mit der Million für Klimaanpassungen gemacht werden soll. Dem Regierungsrat einfach 1 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, ohne zu wissen, was er damit tut, ist nach Meinung des Votanten der falsche Weg.

Thomas Meierhans kann sich gut vorstellen, Geld in die Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Er kann sich auch gut vorstellen, dass die CVP-Fraktion konkrete Anträge in diese Richtung unterstützt. Die Anträge müssten aber *konkret* sein. Einfach 1 Mio. Franken für irgendetwas zu sprechen, wird der Votant nie und nimmer unterstützen.

Andreas Lustenberger erlebt im Bereich von Klima- und Umweltschutz immer wieder, dass das Geld für die Ausarbeitung guter Projekte fehlt. Zwar gibt es durchaus Töpfe, aus denen man Geld erhalten kann, Voraussetzung dafür sind aber ausgearbeitete Projekte. Es ist deshalb nicht falsch, wenn der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Projekte auszuarbeiten. Über die konkreten Projekte kann man dann immer noch diskutieren und abstimmen. Wenn aber das Geld zur Ausarbeitung guter Projekte fehlt − wie es oft der Fall ist −, entsteht eben gar nichts. Der Votant ist in diesem Sinn nicht sicher, ob der von den Vorrednern vorgeschlagene Weg − nämlich dass im Kantonsrat konkrete Projekte vorgeschlagen werden − richtig sei. Seiner Meinung nach ist es besser, wenn man in Zeiten, in denen Handlungsbedarf besteht, der Regierung und Verwaltung die Mittel zur Verfügung stellt, um konkrete Projekte auszuarbeiten und damit dann in den Kantonsrat zu kommen.

Hubert Schuler versteht Thomas Meierhans bis zu einem gewissen Grad. Er befürchtet aber, dass konkrete Vorschläge, besonders wenn sie von der Ratslinken kommen, vom Kantonsrat als viel zu konkret und mit dem Hinweis, dass man auch andere Projekte unterstützen könnte, abgelehnt würden. Der Kantonsrat darf der Regierung vertrauen. Das hat auch das von Heini Schmid ausgeführte Beispiel der Brücke im Städtlerwald gezeigt: Der Kantonsrat bewilligte dafür knapp 10 Mio. Franken, die Regierung realisierte den Bau für etwa die Hälfte, natürlich auch mit Beiträgen des Bundes. Der Kantonsrat soll der Regierung die beantragte Million vertrauensvoll geben. In einem Jahr kann die Regierung dann Rechenschaft ablegen und aufzeigen, was sie mit diesem Geld gemacht hat. Im Übrigen sind 1 Mio. Franken ein Hundertfünfzigstel des Überschusses. Der Kanton Zug kann und soll es sich leisten, dieses Geld in Klimaanpassungen zu investieren. Denn das Klima wartet nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kommt zuerst auf die Frage von Heini Schmid zur Brücke im Städtlerwald zurück und liest die mittlerweile eingegangene E-Mail vor: «Der Bund hat im Rahmen des Sechsspurausbaus eine Brücke als Wegverbindung von Städtlerwald zum Grossmoos auf der Westseite der A4 geplant und wollte diese auch über seinen Kredit für den Sechsspurausbau finanzieren. Die Genossenschaft

Städtlerwald hat gegen den Sechsspurausbau Einsprache erhoben und verlangt, dass zwischen dem Städtlerwald und dem Wald auf der anderen Seite der A4 ein Wildtierkorridor entstehen soll.» Dieser Wildtierkorridor war im Übrigen auch im Richtplan eingetragen. In der Diskussion mit der Genossenschaft ging es darum, den Richtplaneintrag entweder zu streichen oder ihn umzusetzen. Weiter steht in der E-Mail: «Auf das Zugeständnis des damaligen Baudirektors hin, eine Kreditvorlage für einen Wildtierkorridor in den Kantonsrat zu bringen, zog die Städtlerwaldgenossenschaft ihre Einsprache zurück. Der Kantonsrat hat wider Erwarten dem Kredit von 9,8 Mio. Franken zugestimmt. Im Rahmen der Detailplanung der Wildtierbrücke und des Sechspurausbaus des Bundes hat sich gezeigt, dass die beiden Übergänge zusammengelegt und gemeinsam gebaut werden können. Dadurch hat sich eine immense Kosteneinsparung für den Kanton ergeben, weil dann die Zustimmung des Bundes gekommen ist. Im kantonalen Beitrag an die Brücke, welche nun an den Bund übergegangen ist, ist auch der bauliche Unterhalt abgegolten worden. Der Bund wird inskünftig sämtliche weiteren Unterhaltskosten der Brücke über die Nationalstrassenrechnung finanzieren.» Der Finanzdirektor hofft, dass Heini Schmid mit dieser Antwort zufrieden ist.
Bezüglich der von der ALG gestellten Anträge hält der Finanzdirektor fest, dass der Kantonsrat einmal entschieden hat, keine Auslandhilfe mehr zu leisten. Er bittet den Rat, an diesem Entscheid festzuhalten, auch aus administrativen Gründen. Sinnvolle Projekte zu finden, verursacht nämlich einen riesigen Aufwand. Zudem geht damit immer auch eine gewisse Zufälligkeit einher: Gewisse Projekte haben gegenüber anderen einen Vorteil, weil man sich vielleicht kennt etc. Der Regierungsrat hat denn auch immer wieder festgestellt, dass er es nie richtig machen konnte. Und in der Tat ist Auslandhilfe eine Sache des Bundes und auch von Privaten, die ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen und entsprechend investieren.
Was den Beitrag an Klimaanpassungen betrifft, wurden die Gegenargumente schon dargelegt. Der Ansatz ist nicht schlecht, zu erinnern ist aber an das bereits überwiesene Postulat betreffend Klimanotstand, an das Energieleitbild, an die entsprechende Gesetzesrevision, die nächstens in den Kantonsrat kommt. In *diesem* Zusammenhang wäre es dann an der Zeit, *konkret* über Massnahmen zu sprechen. Im Übrigen kann der Direktor des Innern schon heute dem Kantonsrat Kreditanträge für das Pflanzen von Bäumen vorlegen, zumal die finanzielle Situation des Kantons nicht mehr so angespannt ist.
Aus all diesen Gründen bittet der Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren, mit 51 zu 20 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:
• Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2018 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
• Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
• Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt auch im Namen des Kantonsrats allen rund 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

TRAKTANDUM 11

154 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug
Vorlagen: 2970.1/1a - 16065 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2970.2 - 16079 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Zug am 14. bzw. 31. Mai 2019 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat sich indirekt schon zu diesem Geschäft geäussert, als es um die Überweisung an die Kommission ging. Der Kantonsrat hat damals eine Vorlage überwiesen, die der Regierungsrat noch nicht wirklich beschlossen hatte. Es ging dem Votanten damals um den Grundsatz «Wehret den Anfängen». Er hat in seiner Funktion als Stawiko-Präsident beim Regierungsrat anschliessend eine Anfrage eingereicht, wie er solches in Zukunft zu vermeiden gedenke. Die Antwort des Regierungsrats ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, und der Votant hofft, dass der Ablauf nun entsprechend gestaltet wird. Auch das Budget 2019 − das Budget wird ja auch vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen − kam erst im Mai 2019 in die Regierung. Auch hier geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.
Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, vom Geschäftsbericht 2018 und von der Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Es scheint nicht einfach zu sein, den neuen Ablauf bezüglich Gebäudeversicherung beim Regierungsrat und beim Kantonsrat zu implementieren. Wie der Bericht der Stawiko und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zeigen, wurde er suboptimal umgesetzt.

Es ist das erste Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung, nachdem das totalrevidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung in Kraft getreten ist. Der Votant zweifelt sehr, ob der Kantonsrat in der letzten Legislatur − der Votant selbst war auch dabei − einen weisen Entscheid bezüglich der Rechnung der Gebäudeversicherung gefällt hat: Der Regierungsrat genehmigt die Rechnung, der Kantonsrat nimmt sie zur Kenntnis. Für den Votanten ist das weder Fisch noch Vogel. Denn was bringt die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat? Der Votant wäre dafür, dass der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Rechnung abschliessend genehmigt. Aber eben: Der Kantonsrat hat anders entschieden.
Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ist auf Seite 5 die fünfköpfige Geschäftsleitung − zwei Personen wurden 2018 neu ernannt − und auf Seite 3 der neu zusammengesetzte fünfköpfige Verwaltungsrat aufgeführt. Was fällt da auf? Eine einzige Frau sitzt in diesen Gremien, und zwar im Verwaltungsrat. Soll man nun den Regierungsrat loben, dass er es immerhin schaffte, eine Frau in den Verwaltungsrat zu wählen? Oder soll man ihn dafür tadeln, dass er bei sechs Nominationen − vier davon für den Verwaltungsrat und zwei für die Geschäftsleitung − nur eine einzige Frau nominierte? Der Votant tendiert zum Zweiten. Er geht davon aus, dass es genügend Frauen mit den gewünschten Kompetenzen gibt, und da sollte es doch möglich sein, die Führungsgremien mit mehr Frauen zu besetzen.
Im Übrigen nimmt die SP-Fraktion den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und deren Jahresrechnung, die einen Gewinn von 7,21 Mio. Franken ausweist, gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz zur Kenntnis

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung für ihre Arbeit und den Hausbesitzern im Kanton Zug für ihre Prämienzahlungen. Der Votant holt etwas aus, sind doch viele neue Mitglieder im Rat, welche die Geschichte des Gebäudeversicherungsgesetzes, die ja zu einer Volksabstimmung führte, vielleicht nicht kennen. Der Votant war damals in der vorberatenden Kommission. Es ging damals auch um die Aufsicht des Regierungsrats und die Oberaufsicht des Kantonsrats. Schliesslich hat man das in § 6 des Gesetzes geregelt. In der Fassung der Kommission hiess es, der zuständige Regierungsrat sei von Amtes wegen im Verwaltungsrat. Diese Bestimmung wurde aber nicht so ins Gesetz aufgenommen, es ist jetzt vielmehr Aufgabe des Regierungsrats, die entsprechende Person zu wählen; im Moment ist es der Sicherheitsdirektor.
In der Debatte über das Gesetz über die Zuger Kantonalbank fragte Alois Gössi den Finanzdirektor, wieso er nicht in deren Verwaltungsrat sei. Der Finanzdirektor antwortete, dass er als Regierungsrat den Verwaltungsrat beaufsichtigen und die bestmögliche Person dorthin wählen wolle. In diesem Sinn stellt der Votant die Frage, ob es richtig sei, dass der Sicherheitsdirektor Verwaltungsratspräsident bei der Gebäudeversicherung ist. Hat sich Beat Villiger da nicht zu sehr ins Geschäft hineingewagt?
Der Votant erinnert an die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung (Vorlage 2774). Es geht dabei um die alte Geschäftsführung, jetzt ist alles neu. Dem Kantonsrat wurde damals versichert, es sei nun alles bestens aufgegleist, und alles werde bestens funktionieren. Der Votant bedauert deshalb den unglücklichen Ablauf, auf den der Stawiko-Präsident hingewiesen hat. Natürlich ist das kein Weltuntergang, der Votant macht aber doch darauf aufmerksam, dass es die anderen Direktionen und Anstalten irgendwie auch geschafft haben. Er ist sicher, dass auch die Gebäudeversicherung mit ihrem hochkarätigen Verwaltungsrat es in Zukunft schaffen wird, die Vorgaben so einzuhalten, dass der Kantonsrat die entsprechenden Dokumente zeitgerecht erhält und studieren kann. Es ist nämlich peinlich, dass der Kantonsrat über Terminprobleme reden

und hinterfragen muss, ob die Tabelle in der Vorlage richtig sei etc. Das ist dieses Rats nicht würdig. Die SVP-Fraktion plädiert zwar dafür, dass diese Vorgänge in der Gebäudeversicherung nicht überbewertet werden, Fehler können immer passieren. Sie findet es aber doch unglücklich, dass so etwas ausgerechnet beim ersten Mal nach dem Wechsel, da bei der zweihundertjährigen Gebäudeversicherung doch alles glänzen sollte, passiert. Das ist dieser Anstalt und ihrer Gremien, die sich sicher grosse Mühe geben, nicht würdig. Die SVP-Fraktion, die ja gegen dieses vom Volk letztendlich mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommene Gesetz war, kann in diesem Sinn leider nur Kenntnis nehmen von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis. Die Gebäudeversicherung ist sehr gut unterwegs, auch wenn 2018 kein einfaches Jahr war: neuer Verwaltungsrat, neue Organisation, neuer Direktor, neuer Vizedirektor, jetzt auch noch ein neuer Finanzzuständiger. Und in der entscheidenden Phase der Rechnungslegung kam dazu, dass der Finanzverantwortliche aus gesundheitlichen Gründen während längere Zeit ausfiel. Der Verwaltungsrat hat sich überlegt, externe Unterstützung zu holen, der Direktor hat sich dann aber selbst in die Sache hineingekniet, mit viel Wochenend- und Nachtarbeit. Es wurde deshalb zeitlich sehr knapp. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben.
Die Diskussion betreffend Kenntnisnahme oder Genehmigung der Rechnung muss nicht mehr geführt werden. Das neue, vom Volk angenommene Gesetz hat diese Frage geregelt − auch wenn man diese Regelung via Motion natürlich wieder ändern könnte. Man kann aber nicht einen Verwaltungsrat einsetzen und diesen durch den Kantonsrat beaufsichtigen lassen. Das wäre systemfremd.
Alois Gössis Hinweis zum Frauenanteil ist richtig. Der Sicherheitsdirektor hat auch in seiner Direktion die Vorgabe gemacht, die Frauenförderung nicht als leere Worthülse zu betrachten, sondern aktiv anzugehen. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Bewerbungen von Frauen im Bereich der Gebäudeversicherung selten sind.
Zur Frage, ob es richtig sei, dass ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung sitzt, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das unterschiedlich gehandhabt wird. Der Regierungsrat wird die Frage der Eignerstrategie demnächst aktiv angehen und in diesem Zusammenhang auch analysieren, was für die Gebäudeversicherung für die Zukunft richtig ist. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass es auch Probleme gibt, wenn die Regierung in entsprechenden Verwaltungsräten nicht vertreten ist. Jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile. Man muss hier aber auf einen wichtigen Unterschied zur Kantonalbank hinweisen: Die Gebäudeversicherung nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. So zeigt sich gerade jetzt bei der Revision des Feuerschutzgesetzes, dass es fast unerlässlich ist, dass der Sicherheitsdirektor als Vertreter der Politik in diesem Gremium dabei ist. Auch bei der Feuerwehr gibt es enge Verbindungen zu staatlichen Aufgaben. Es macht wirklich Sinn, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten ist. Ob die Regierung unbedingt den Verwaltungsratspräsidenten stellen muss, darüber kann man diskutieren − und das wird auch der Regierungsrat prüfen. Bezüglich des ersten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung hat er damals aber entschieden, dass der Sicherheitsdirektor dessen Präsidium übernimmt.

➔ Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 12

155 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2968.2 - 16063 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage 2968.1 - 16062 zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass die Stawiko beantragt, den Fristerstreckungen zuzustimmen. Sie bittet den Regierungsrat aber, künftig mit mehr als einem Satz zu begründen, warum die Fristen erstreckt werden sollen. Es wurde nämlich in jeder Stawiko-Sitzung nachgefragt, und es wäre im Sinn der Verwaltungsökonomie, wenn die Begründungen gleich auf Anhieb und nicht erst auf Nachfragen hin geliefert würden.

Auch **Thomas Meierhans** hat als Sprecher der CVP-Fraktion eine Bitte an den Regierungsrat. Bei Motionen und Postulaten gilt gemäss der Geschäftsordnung die Behandlungsfrist von einem Jahr. Diese Frist kann ein erstes Mal um ein Jahr erstreckt werden. Eine zweite Fristerstreckung bedingt einen weiteren Zwischenbericht und soll gemäss dem Kommentar von Tino Jorio nur in Ausnahmefällen wegen äusserer Umstände beantragt werden. Für einen besseren Überblick bittet der Votant den Regierungsrat, in der jährlichen Zusammenstellung als Service für die Milizparlamentarier des Kantonsrats unten auch alle Motionen und Postulate aufzuführen, bei denen die Frist bereits erstreckt wurde. Gerade in Zusammenhang mit dem ZFA-Schlussbericht war der Votant überrascht, wie alt gewisse Vorstösse bereits sind, die nun behandelt werden sollen. Wären diese im letzten Jahr auf der Liste aufgeführt gewesen, hätte der Votant einen besseren Überblick. Von amtsälteren Ratskollegen hat er gehört, dass das früher so gehandhabt wurde. Demnach wäre es eine Wiedereinführung der alten Praxis.

Landschreiber **Tobias Moser** nimmt in Absprache mit dem Regierungsrat kurz Stellung zum Votum von Thomas Meierhans. Die Rapportierung der Vorstösse, deren Frist abgelaufen ist, erfolgt seit vier Jahren mit einer einfachen Liste, die jederzeit und weltweit über das Kantonsrats-Tool aufgerufen werden kann. Diese damals auch in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats eingeführte Vereinfachung führte dazu, dass man im Zwischenbericht nicht mehr zahlreiche Unterkategorien aufführt. Eine Rückkehr zum alten System würde den Bericht wieder auf acht bis zehn Seiten anschwellen lassen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13
Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

156 Traktandum 13.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG−Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 25. März 2019 in einer halbtägigen Sitzung beriet. Für die neuen Mitglieder dieser Kommission war es die erste Vorlage in diesem Gremium und für die «Alten» ein bekanntes Thema, hat die Tiefbaukommission doch bereits 2018 die Vorlage 2850 «Knoten Industrie bis Knoten Blatt» behandelt. Aufgrund dieser Voraussetzung gab es wenig Anlass zu einer Diskussion betreffend Sanierung, auch wurden keine Anträge bezüglich Streichung des Trottoirs, Einbau eines Flüsterbelags oder Temporegime mehr gestellt. Diese Themen wurden − wie erwähnt − im letzten Jahr in der Vorlage 2850 beraten. Die Sanierung dieser Strasse wurde nicht infrage stellt. Somit war das Eintreten auf diese Vorlage klar: Die Tiefbaukommission beschloss einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.
Was mehr zu reden gab und weiterhin geben wird, sind die Bushaltestellen. Ziel der Tiefbaukommission ist es, dem Kantonsrat für jedes Projekt «Bushaltestellen» die beste Variante vorzuschlagen: nicht das billigste Projekt oder jenes mit dem geringsten Platzbedarf, sondern das effektivste Projekt. Der Verkehr soll auch bei Bushaltestellen fahren können.
Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung ist diejenige, welche der Regierungsrat nun auch dem Kantonsrat unterbreitet. Diese Variante ist auch kostenmässig ausgeglichen, der Landerwerb und die Baukosten sind vergleichsweise gering. Der Bus kann in Fahrtrichtung Sihlbrugg problemlos überholt werden, weil er dort in der Busbucht steht. In Richtung Neuheim wird die Fahrbahnhaltestelle so

ausgestaltet, dass der Bus von Personenwagen und Lieferwagen, nicht aber von Lastwagen, auch bei Gegenverkehr überholt werden kann. Die Verkehrsbelastung auf diesem Kantonsstrassenabschnitt ist zwar relativ tief, doch ist der Lastwagenanteil durch das an dieser Strasse stehende Kieswerk Kibag Kies Neuheim AG (ehemals Sand AG) überdurchschnittlich gross. Ohne Gegenverkehr kann auch ein Lastwagen einen wartenden Bus erschwert bergwärts überholen, bei Gegenverkehr muss er hinter dem Bus warten. Diese Situation ergibt sich beim Vorschlag der Regierung. Die Busstopps konzentrieren sich auf die Spitzenstunden am Morgen und am Abend. Bei einem Halt muss man mit 15 Sekunden rechnen.
Aus der Kommission kam der Vorschlag, zwei Busbuchten zu bauen, was rund 70'000 Franken mehr kosten würde. Das sei für die Sicherheit besser, und die Lastwagen müssten nicht stoppen. Es seien zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimeter ins Auge zu fassen. Bei den Bushaltestellen war die Frage behindertengerechter Einstiegsmöglichkeiten ein grosses Thema. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Kanton mit einer zweiten Busbucht zwar 70'000 Franken mehr ausgäbe, trotzdem aber nicht beide Haltestellen behinderten- und betagtengerecht bzw. für Behinderte und Betagte autonom nutzbar wären. Mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimetern seien die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zwar eingehalten, jedoch erst eine Kantenhöhe von 22 Zentimeter erlaube es mobilitätsbehinderten Menschen, autonom ein- und auszusteigen.
In der Detailberatung kam es zu zwei Abstimmungen betreffend Bushalt. In der ersten Abstimmung standen sich folgende Anträge gegenüber:
• Beide bestehenden Busbuchten seien der Sicherheit wegen beizubehalten und mit einem Randstein von 16 Zentimeter auszubauen. Dafür solle der Kredit um 70'000 Franken erhöht werden.
• Beide Haltestellen seien als Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter Bordkante auszubilden. Damit sollen beim Kredit 70'000 Franken eingespart werden.
Die Kommission entschied sich mit 5 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den zweiten Antrag, also zwei Fahrbahnhaltestellen.
In der zweiten Abstimmung stellte die Kommission den Antrag auf zwei Fahrbahnhaltestellen dem Vorschlag des Regierungsrats gegenüber, der eine Busbucht und eine Fahrbahnhaltestelle vorsieht, an der gefahrlos vorbeigefahren werden kann. Die Kommission folgte mit 5 zu 9 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Die Zustimmung der Kommission zum Antrag des Regierungsrats erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheitsdirektion die Bewilligung der Markierung so in Aussicht stellen kann, dass das Überholen in Fahrtrichtung Neuheim möglich ist. Das Projekt geht davon aus, dass rund 5 bis maximal 10 Meter vor der Insel eine ausgezogene Sicherheitslinie markiert wird. Daran anschliessend ist eine Leitlinie geplant, und Überholen wird zulässig sein. Mit Schreiben vom 10. April 2019 bestätigt die Zuger Polizei, dass mit einer «Doppellinie» (Sicherheitslinie in Fahrtrichtung Sihlbrugg und Leitlinie in Fahrtrichtung Neuheim) das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim als zulässig erachtet wird und die Bewilligung dafür in Aussicht gestellt werden kann. Somit wird für LKW das Überholen ohne Gegenverkehr ermöglicht.
Die Kosten für Regiearbeiten, Baustelleninstallation und Unvorhergesehenes führten zu einem weiteren Antrag in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied machte geltend, dass sich diese Kosten vorliegend auf 535'000 Franken summierten, was rund 15 Prozent der gesamten Projektkosten ausmache. Das Kommissionsmitglied beantragte, dass dieser Betrag zu halbieren und der Objektkredit um 265'000 Franken zu kürzen sei. Die Baudirektion versicherte den Kommissionsmitgliedern, dass durch Projektoptimierungen 330'000 Franken eingespart werden. Für die anderen 350'000 Franken hat die Baudirektion bereits Kürzungen vorgenommen.

Die Kommission lehnte den Kürzungsantrag mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorneweg: Die Stawiko unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 0 Stimmen. Bevor sie zu diesem Entscheid kam, hat sie sich mit den Antworten der Baudirektion zu vorgängig zur Sitzung eingereichten Fragen auseinandergesetzt:
• Es ist der Stawiko wichtig, bei den vereinbarten Landpreisen Transparenz zu schaffen. Die Angaben, wie viel pro Quadratmeter je nach Kategorie bezahlt wurde, finden sich unter 2.1. auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko nimmt dabei zur Kenntnis, dass die erwähnten 30 Prozent für den sogenannten Vorgartenlandabzug ein Standardansatz und somit üblich sind.
• Die Stawiko würdigt positiv, dass der Abschnitt Knoten Blatt bis Knoten Industrie und der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Sand AG nun gleichzeitig saniert werden. Sie hat sich für die Synergien interessiert, die sich daraus ergeben. Die Baudirektion teilte ihr mit, dass die finanziellen Synergien noch nicht genau zu beziffern seien, aber in der Grössenordnung von mehreren 10’000 Franken liegen dürften. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Total der beiden Bauabrechnungen aufgrund der Synergien deutlich unter dem Total der gesprochenen Kreditbeträge für die zwei Einzelprojekte liegen wird. Ebenso äussert die Stawiko die Erwartung, dass die durch die Synergien eingesparten Kosten in der Kreditabrechnung quantifiziert werden. Dass man sie jetzt noch nicht kennt, ist nachvollziehbar, im Nachhinein sollten sie aber bekannt sein.
• Eine weitere Frage an die Baudirektion resp. die Regierung betraf die internen Personal- und Sachkosten. Sollen sie und − wenn ja − in welcher Form in einem Kreditantrag wie dem vorliegenden aufgeführt werden? Die Finanzdirektion hat das in der Zwischenzeit abgeklärt, entsprechende Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2018.
Eintreten war in der Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung unbestritten. In der Detailberatung gaben einmal mehr die Bushaltestellen Anlass zu Diskussionen. Dabei würdigt die Stawiko positiv, dass der Regierungsrat auf den konkreten Fall bezogen relativ ausführlich die Vor- und Nachteile von Fahrbahnhaltestellen bzw. Busbuchten beschrieben und abgewogen hat. Sie erwartet und geht davon aus, dass er das −wie versprochen −auch in Zukunft tun wird. Die Stawiko hält auch ausdrücklich fest, dass für ihre Diskussion und die entsprechenden Beschlüsse die von der Zuger Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung für das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim eine wesentliche Grundlage bildete. Sie vertraut auf den Hinweis des Finanzdirektors an der Stawiko-Sitzung, dass − wenn die Zuger Polizei eine entsprechende Bewilligung in Aussicht stelle − darauf vertraut werden dürfe. Sie tut das, erwartet aber, dass die Sicherheitsdirektion auch Wort hält. Die Stawiko-Mitglieder liessen sich bei der Entscheidfindung auch vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten. Es fahren pro Richtung 20 Busse pro Tag, und pro Tag steigen rund 40 Personen ein bzw. aus. Deshalb sei es tragbar, zumindest teilweise auf Busbuchten zu verzichten.
In der Detailberatung wurde letztlich kein vom Antrag des Regierungsrats abweichender Antrag gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Entsprechend beantragt der Votant namens der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinn des Regierungsrats zuzustimmen.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese ist *für* das Projekt zur Sanierung der Sihlbruggstrasse vom Knoten Sand AG bis zum Knoten Industrie. Sie würde zwar die Variante mit zwei Fahrbahnhaltestellen begrüssen, denn damit wäre beidseits eine Haltekante von 22 cm Höhe und damit ein autonomes Ein- und Aussteigen von Personen mit eingeschränkter Mobilität möglich. Aber auch Personen mit einem schweren Koffer oder einem Kinderwagen hätten es dann leichter, zudem könnten so 70'000 Franken gespart werden. Es sind gerade mal 20 Busse, die pro Tag und pro Richtung an der Bushaltestelle vorbeifahren, und viele davon müssen dort gar nicht anhalten. Die meisten Stopps sind während der Pendlerzeit am Morgen und am späten Nachmittag. Im Sinne der Verhältnismässigkeit wären hier zwei Fahrbahnhaltestellen angebracht.
Was die ALG entschieden ablehnt, sind zwei Busbuchten. Diese würden Mehrkosten von 70'000 Franken bedeuten, und die autonome Mobilität wäre beidseits nicht mehr gewährleistet. Die ALG-Fraktion geht hier aber auf den Kompromiss mit einer Fahrbahnhaltestelle und einer Busbucht ein und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Sanierung der Sihlbruggstrasse ist unbestritten notwendig, und es macht Sinn, die zwei Abschnitte gleichzeitig zu sanieren. Die Erstellung eines Velostreifens und eines Trottoirs sowie die Verbreiterung der Strasse erhöhen zusätzlich die Sicherheit. Den von der Regierung vorgeschlagene Kompromiss mit einer Busbucht und einer Fahrbahnhaltestelle kann die SP unterstützen, obwohl dies für gehbehinderte Menschen klar nicht die beste Lösung ist. Das wäre in diesem Fall die billigere Variante mit zwei Fahrbahnhaltestellen oder eine längere und somit teurere Busbucht. Im Übrigen verweist die Votantin auf ihre Vorrednerin.
Des Weiteren wurde in der Kommissionssitzung heftig über das Budget diskutiert, es wurden aber keine Kürzungen vorgenommen. Bei Bauten kann immer Unvorhergesehenes passieren, das Mehrkosten verursacht, weshalb die Budgetposten, die auf Erfahrungswerten basieren, angemessen sind. Hinzu kommt, dass das Budget problemlos unterschritten werden kann. Falls es aber teurer wird, muss ein Nachtragskredit beantragt werden, was das Prozedere um ein Jahr verlängert.
Alles in allem ist die SP-Fraktion von der Notwendigkeit dieser Vorlage überzeugt und wird ihr deshalb zustimmen.

Peter Rust teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat. Besonders erfreut ist sie über die Zusammenlegung der beiden Bauetappen, hat sie doch in der Vergangenheit den Antrag auf Zusammenlegung schon einmal gestellt, aber leider keine Mehrheit gefunden. Die heute behandelte Vorlage zeigt, dass die CVP schon damals die richtigen Überlegungen machte. Die jetzt ausgewiesenen Kosteneinsparungen und Bauzeitverkürzungen sind der Beweis dafür. Vor diesem Hintergrund fordert die CVP die Baudirektion auf, in Zukunft vermehrt wieder grössere Bauetappen oder Zusammenlegungen zu prüfen. Auch soll die Baudirektion durch das Sparprogramm nach hinten verschobene Projekte neu überdenken, um allfällige Synergien besser nutzen zu können.
Ein wichtiger Punkt in der Vorlage ist für die CVP-Fraktion die von der Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung betreffend Überfahren der Doppellinie in Richtung Neuheim. Nur so ist in ihren Augen eine Fahrbahnhaltestelle letztendlich tolerierbar. Sie bittet daher die Sicherheitsdirektion, im entscheidenden Moment ihrem Versprechen nachzukommen.
Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

René Kryenbühl hält fest, dass die SVP-Fraktion dieses Geschäft intensiv beraten hat und Anträge für die Beibehaltung der beiden Busbuchten auf dem Abschnitt Knoten Sand AG bis Knoten Industrie stellen wird. Als ehemaliger Motionär zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug setzt sich der Votant auch persönlich dafür ein, die zwei Busbuchten im Bereich Sarbach zu erhalten. Seine Interessenbindung: Er ist beruflich und privat oft auf dieser Strecke unterwegs. Es ist in seinen Augen absolut notwendig, den Verkehrsfluss für sämtliche Verkehrsteilnehmenden bestmöglich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Antrag:** «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten mit Radstreifen in der Höhe von 3,35 Mio. Franken, d. h. zum Preis mit einer Strassenhaltestelle.»
Sollten beim Streckenausbau von der Sand AG nach Neuheim die bestehenden Busbuchten rückgebaut und durch Fahrbahnhaltestellen ersetzt werden, gibt es nur Verlierer: sämtliche Verkehrsteilnehmenden, die Sicherheit und die Umwelt. Auf dieser Strecke sind zahlreiche LKW unterwegs, die − anders als in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 8 und 9 beschrieben − auf der Strasse haltende Busse nicht überholen können. Sie wären gezwungen anzuhalten, um beim anschliessenden Berganfahren unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu produzieren. Der Zuger Klimanotstand lässt grüssen. Dem Landwirtschafts- und Werkverkehr wird durch den Rückbau der Busbucht die Möglichkeit genommen, dem Individualverkehr das einfache Überholen zu ermöglichen. So kommt es zu unnötigen, lauten und vor allem gefährlichen Überholmanövern. Auch die Sicherheit des Langsamverkehrs auf dieser beliebten Velostrecke wird darunter leiden. Kaum ein Velofahrer oder eine Velofahrerin wird hinter den stehenden Bussen anhalten, sondern diese überholen. Auch diese Manöver sind unnötig und gefährlich.
Für den Fall, dass ihr Antrag keine Mehrheit findet, stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Eventualantrag:** «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten und Radstreifen für den Preis von 3,35 Mio. Franken plus zusätzlich 70’000 Franken für die Busbucht, also total 3,42 Mio. Franken.»
Im Interesse der Sicherheit und der Umwelt ist der Votant dem Rat dankbar für dessen Unterstützung, damit die bestehenden Busbuchten im Bereich Sarbach beibehalten werden können.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er befährt die fragliche Strecke in beide Richtungen und kennt die Situation, insbesondere zu den Randzeiten.
Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, auch diesen Strassenabschnitt zu sanieren und notwendige Verbesserungen bei der Sicherheit und beim Hochwasserschutz vorzunehmen. Das vorgeschlagene Projekt hat allerdings die Schwäche, dass es mit einer Temporeduktion einhergeht, dies darum, weil die Strecke vom Blatt zur Industrie wegen einer Abstimmungspanne leider keinen Flüsterbelag erhalten hat und aus Lärmschutzgründen mit Tempo 50 zu signalisieren sein wird. Die FDP-Fraktion bedauert das, hat aber entschieden, diesen schlafenden Hund ruhen zu lassen. Was ihr jedoch nicht gefällt und wo sie noch Einfluss nehmen will, ist die Bushaltestelle Sarbach. Sie beantragt, beide Busbuchten bei der Haltestelle Sarbach zu erhalten; die Sanierung der Strasse soll keine Verschlechterung bringen. Allerdings sind diese Busbuchten so anzupassen, dass sie Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung sowie älteren oder schwächeren Personen ein autonomes Ein- und Aussteigen erlauben, also mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimetern. Gemäss den Berichten von Tiefbaukommission und Regierungsrat sind damit Zusatzkosten von 130’000 Franken verbunden.

Ob eine Busbucht oder eine Fahrbahnhaltestelle realisiert werden soll, hängt von den konkreten Umständen und den örtlichen Gegebenheiten ab. Wenn wie hier beide Varianten möglich sind, so ist die Busbucht klar zu bevorzugen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Busbucht mit einer bundesrechtskonformen Kantenhöhe realisiert werden kann, die ein autonomes Ein- und Aussteigen für alle Menschen erlaubt, ohne dabei markante Mehrkosten zu generieren. Bei einem Gesamtvolumen von 3,35 Mio. Franken erachtet die FDP die 130’000 Franken Mehrkosten als vertretbar und verhältnismässig.
Gerade weil der Schwerverkehrsanteil auf der Sihlbruggstrasse hoch ist und bei den benachbarten Bushaltestellen Tal und Felderhus ein Überholen der auf der Fahrbahn stehenden Busse nicht möglich ist, erachtet die FDP zwei vollwertige Busbuchten als geboten. Zwei vollwertige Busbuchten sind besser und machen Sinn. Sie sind besser für die Verkehrssicherheit, weil keine Überholmanöver nötig werden. Die Spekulation darüber, wo welche Art von Mittellinie durch die Zuger Polizei gezogen würde, ist damit hinfällig. Zwei vollwertige Busbuchten sind auch besser für die Umwelt, weil die Fahrzeuge und insbesondere die vielen Lastwagen auf dieser Strecke nicht bremsen und wieder anfahren müssen. Sie sind auch besser für den Verkehrsfluss – und ein Bekenntnis zu einer sinnvollen Mobilität. Die FDP-Fraktion hält die zwei vollwertigen Busbuchten für fair für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung und für ältere oder schwächere Personen, und sie hält die Mehrkosten für verhältnismässig. Eine echte *Win-win*-Situation.
In diesem Sinn stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** den Objektkredit um 130'000 Franken auf 3,48 Mio. Franken zu erhöhen, um bei der Haltestelle Sarbach zwei vollwertige Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter zu realisieren. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Manuela Leemann hält fest: Eine Haltekante mit einer Höhe von 16 Zentimeter zu bauen, ist im vorliegenden Fall rechtswidrig. Die Votantin ist Mitglied in Gremien verschiedener Behindertenverbände und als Rollstuhlfahrerin auch direkt von dieser Vorlage betroffen. Sie ist aber auch Juristin und möchte mit ihrem Votum die rechtliche Ausgangslage aufzeigen. Wie ihr scheint, ist weder dem Regierungsrat noch allen Mitgliedern des Kantonsrats ganz bewusst, was bei dieser Vorlage die relevanten Fragestellungen in Bezug auf die Bushaltestellen sind.
Gemäss früheren Vorlagen ist der Kantonsrat der Meinung, man soll im Einzelfall entscheiden, ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht sinnvoller sei. Dieser Entscheid kann allerdings nur unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben gefällt werden. Man kann nicht eine Fahrbahnhaltestelle mit einer 22 Zentimeter hohen Haltekante und eine Busbucht mit einer 16 Zentimeter hohen Haltekante vergleichen, wenn das Bundesrecht eine Höhe von 22 Zentimeter vorschreibt. Wenn bundesrechtlich eine 22 Zentimeter hohe Haltekante vorzusehen ist, kann der Kantonsrat nur entscheiden, ob er lieber eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht möchte, beides aber mit einer Haltekante von 22 Zentimeter.
Die Votantin erläutert im Detail einige gesetzliche Grundlagen, da diese im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu kurz kommen:
• Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass eine Benachteiligung beim Zugang zu einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs verhindert, verringert oder beseitigt werden muss und dass Bund und Kantone Massnahmen zu ergreifen haben, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.
• Die Verordnung zum BehiG verweist bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr auf die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Diese Verordnung hält unter dem Titel «Grundsätze» fest: «Behin-

derte, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benützen, sollen auch Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können.»
Auf Bundesebene ist also vorgegeben, dass die Bushaltestellen so auszugestalten sind, dass sie von Personen mit einer Behinderung autonom benutzt werden können. Als autonom benutzbar gilt eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von mindestens 22 Zentimeter. Sie darf aber auch höher sein.
Wann kommt eine 16 Zentimeter hohe Haltekante in Frage? Diese Höhe kommt dann in Frage, wenn eine 22 Zentimeter hohe Haltekante nicht möglich oder unverhältnismässig wäre. Im vorliegenden Fall stellen sich deshalb die folgenden Fragen:
• Ist es möglich, die Bushaltestellen mit einer Haltekante von 22 Zentimeter zu erstellen? Ja. Im Bericht und Antrag steht ausdrücklich, dass die Fahrbahnhaltestellen ohne weiteres mit 22 Zentimeter Anschlag ausgestaltet werden können. Man kann die Bushaltestellen sogar als Fahrbahnhaltestelle oder als Busbucht auf 22 Zentimeter Höhe erstellen.
• Ist die Erstellung einer Bushaltestelle mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten verhältnismässig? Ja. Bei der Verhältnismässigkeit sind vor allem die Kosten relevant. Die Version mit Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten ist sogar am kostengünstigsten.
Es gibt im vorliegenden Fall also keinen Grund, der es rechtfertigt, von einer 22 Zentimeter hohen Haltekante abzuweichen.
Zusammengefasst: Die erste Frage muss sein, ob eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von 22 Zentimeter Höhe erstellt werden muss. Dies ist hier der Fall. Wie der Regierungsrat selber aufzeigt, können die Bushaltestellen mit Haltekanten von 22 Zentimeter erstellt werden und zwar mit verhältnismässigem, ja sogar kleinerem Aufwand. Wenn dennoch eine Haltekante mit 16 Zentimeter Höhe erstellt würde, widerspräche dies Bundesrecht.
Erst jetzt stellt sich die Frage: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen oder Busbuchten? Genauer: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten oder Busbuchten mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten? Und erst jetzt kommen Argumente wie Lastwagen, Überholen etc. ins Spiel.
Wenn man Busbuchten will, muss man auch die entsprechenden Mehrkosten, nämlich bei zwei Busbuchten 200’000 Franken mehr gegenüber Fahrbahnhaltestellen, in Kauf nehmen. Wer bei Totalkosten von mehr als 3 Mio. Franken bereit ist, 140’000 Franken mehr für zwei 16-Zentimeter-Busbuchten zu bezahlen, sollte auch bereit sein, zusätzlich noch 70’000 Franken oder bei nur einer Busbucht 35’000 Franken für die Barrierefreiheit zu investieren. Diese kommt nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch Personen mit Kinderwagen, Koffern, Gehhilfen etc. zugute.
Damit hält die Votantin fest, dass sie im vorliegenden Fall die Erstellung einer Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe aus rechtlicher Sicht nicht unterstützen kann. Sie stellt die folgenden **Anträge** oder schliesst sich diesbezüglich der FDP-Fraktion an:
• Als Erstes soll darüber abgestimmt werden, ob beide Haltekanten mit 22 Zentimeter Höhe erstellt werden sollen. Der Kantonsrat soll sich explizit dazu äussern, ob er sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten will − oder ob er findet, man könne in Zug *gschire,* wie man wolle.
• Als Zweites soll darüber abgestimmt werden, ob keine, eine oder zwei Busbuchten erstellt werden sollen. Je nach Ausgang der ersten Abstimmung ist die Busbucht dann 16 oder 22 Zentimeter hoch.
Die Votantin ist damit mit ihren rechtlichen Ausführungen am Ende. Als Rollstuhlfahrerin möchte sie dem Rat aber noch etwas zu diesem Thema mit auf den Weg geben. Vor zwei Tagen fuhr sie mit dem Bus vom Postplatz in Zug zum Lorzensaal

in Cham. Am Postplatz half ihr ein netter Mann beim Einsteigen, was dank der hohen Haltekante sehr einfach war. In den Bussen gibt es einen Knopf, den man zum Aussteigen drücken kann. Die Votantin kommt da aber teilweise nicht hin, teilweise muss man so stark drücken, dass es ihr nicht gelingt − und manchmal merken es die Buschauffeure nicht. Die Votantin hat sich deshalb angewöhnt, ihren ganzen Mut zusammenzunehmen und dem Chauffeur zuzurufen: «Können Sie mir bitte beim Aussteigen helfen?» Das hat sie auch vor der Haltestelle in Cham getan. Alle Mitfahrenden drehten sich um und starrten sie an, einzig der Buschauffeur reagierte nicht. Erst als die Votantin zum dritten Mal rief, hörte der Buschauffeur sie und half ihr beim Aussteigen. Das ist eine äusserst unangenehme Situation. Mit Haltekanten von 22 Zentimeter Höhe ist ein Grossteil der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht mehr darauf angewiesen, um Hilfe zu fragen oder zu rufen.
Abschliessend bittet die Votantin zu bedenken, dass eine Bushaltestelle eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten hat. Was der Kantonsrat heute entscheidet, hat noch Auswirkungen in zwanzig oder dreissig Jahren. Es wird auch immer wieder gesagt, man solle die Hindernisfreiheit bei aktuellen Bauprojekten sicherstellen, weil es im Nachhinein viel teurer kommt. Genau eine solche Gelegenheit bietet sich heute.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hält fest, dass die Aussage von Manuela Leemann betreffend Rechtswidrigkeit für die meisten Kommissionsmitglieder neu ist. Die Kommission wurde anders informiert.
Über die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Variante mit zwei Busbuchten und einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter, die total 130’000 Franken mehr kostet, wurde in der Kommission nicht abgestimmt …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Moment noch über das Eintreten diskutiert wird. Die Ausführungen des Votanten gehören vermutlich eher in die Detailberatung.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** ist mit dem Hinweis der Vorsitzenden einverstanden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Wie heute im Kantonsrat wurde auch in der Tiefbaukommission vor allem über die Frage der Bushaltestellen diskutiert. Eine Voraussetzung für die Vorlage war, dass eine Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe erstellt werden und das Überholen durch Personenwagen möglich sein sollen. Das Überholen ist gewährleistet. In ihrer Stellungnahme schreibt die Zuger Polizei zur Fahrbahnhaltestelle: «Durch die verbreiterte Strasse bei der Mittelinsel und unter Berücksichtigung der in Fahrtrichtung Neuheim folgenden Linkskurve ergibt sich eine minimale Fahrbahnbreite für das Überholen eines wartenden Busses von rund 2,6 Meter. Somit können Personen- oder Lieferwagen ohne Benutzung der Gegenfahrbahn einen wartenden Bus überholen. Dies trifft auch für Lastwagen zu, wobei die Mittellinie etwas überfahren wird.» Das ist gemäss Aussage der Zuger Polizei jedoch erlaubt. Zur Sichtweite heisst es in der Stellungnahme: «Die Sichtverhältnisse sind auf der übersichtlichen Strasse optimal. In Fahrtrichtung Neuheim begünstigt die leichte Linkskurve die Sichtverhältnisse. Gemäss Norm ist eine Anhaltsichtweite von 70 Meter notwendig. Wenn kein Bus auf der gegenüberliegenden Busbucht steht, beträgt die vorhandene Sichtweite bis zu 200 Meter. Sollte der sehr seltene Fall eintreffen, dass gleichzeitig ein Bus in der gegenüberliegenden Busbucht und ein Bus auf der Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Neuheim stehen, dass beträgt die Sichtweite

in Fahrtrichtung Neuheim immer noch rund 120 Meter, also deutlich mehr als die Normvorgabe.»
Der Regierungsrat wird in der Schlussabrechnung gerne aufzeigen, was das Zusammenlegen der zwei Etappen an Synergien gebracht hat. Und selbstverständlich prüft die Baudirektion bei jedem Projekt, ob Synergien genutzt werden können. Die Ausführungen von Manuela Leemann korrigiert der Baudirektor dahingehend, dass die SIA-Norm zwar 22 Zentimeter Kantenhöhe empfiehlt, es aber gestattet ist, eine Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle mit 16 Zentimeter Kantenhöhe zu realisieren. Gewisse Kantone realisieren sämtliche Haltestellen mit 16 Zentimeter Höhe.
Das Projekt kostet − wie gehört − 3,35 Mio. Franken. Eine zusätzliche Busbucht kostet bei 16 Zentimeter Kantenhöhe 70’000 Franken. Erstellt man zwei Busbuchten mit 22 Zentimeter Kantenhöhe, liegen die Mehrkosten bei 130’000 Franken. Der Regierungsrat hält an seiner auch von der Tiefbaukommission und der Stawiko unterstützten Variante fest. Kosten und Nutzen sind bei zwanzig Bussen pro Richtung und Tag sowie vierzig Personen, die pro Tag ein- und aussteigen, gut austariert. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung seines Antrags.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Juni 2019, Nachmittag
Zeit: 13.45−16.15 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

157 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Vroni Straub-Müller, beide Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Guido Suter, Walchwil.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

158 Traktandum 3.1: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**
Vorlage: 2972.1 - 16067 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

159 Traktandum 3.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**
Vorlage: 2974.1 - 16073 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

160 Traktandum 3.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**
Vorlage: 2977.1 - 16076 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

161 Traktandum 3.4: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg**
Vorlage: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

162 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald**
Vorlage: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

163 Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes**
Vorlage: 2976.1 - 16075 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

164 Traktandum 3.7: **Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug**
Vorlage: 2978.1 - 16080 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

165 Traktandum 3.8: **Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)**
Vorlage: 2979.1 - 16081 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

166 Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**
Vorlage: 2980.1 - 16087 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Traktandum 3.10: **Petitionen:**

167 Traktandum 3.10.1: **Frauen*streik Manifest**

168 Traktandum 3.10.2: **Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 14. Juni 2019 bei der Staatskanzlei die Petitionen mit den genannten Titeln eingingen. Die Staatskanzlei hat die Eingänge bestätigt. Die Petitionen enthalten Begehren, die auf Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und auf ein Tätigwerden des Regierungsrats zielen. Zudem werden auch Forderungen an Unternehmen, Parteien, Politikerinnen und Politiker gerichtet. Somit ist teilweise der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in den Petitionen thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und darauf dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission (JPK) den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Petitionsbegehren, die ein Tätigwerden des Regierungsrats verlangen, betreffen die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats. Daher wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diese Punkte direkt dem Regierungsrat als zuständiger Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird das den Petentinnen mitteilen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass er die Petitionen nie gesehen hat; sie wurden den Ratsmitgliedern nicht zugestellt. Wenn der Rat etwas überweist, sollte er wissen, worum es sich handelt. Sonst machen sich die Ratsmitglieder zu Pappnasen mit Pappdächern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Petitionen überwiesen werden müssen. Diese können nicht entgegengenommen werden, ohne dass eine Antwort gegeben wird. Die Vorsitzende weiss jedoch nicht, ob die Petitionen aufgeschaltet sind.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, hält fest, dass Petitionen usanzgemäss nicht zugestellt werden. Sie sind jedoch im KR-Tool aufgeschaltet. Der Kantonsrat muss Petitionen überweisen, und zwar an die JPK. Die JPK weist dann die Petitionen der entsprechenden Direktion oder dem Regierungsrat zu.

Manuel Brandenberg erkundigt sich, wieso Petitionen nicht verschickt werden.

Renée Spillmann Siegwart stellvertretende Landschreiberin, teilt mit, dass die Petitionen nicht verschickt werden, weil sie nicht an Fristen gebunden sind. Es kann

somit sein, dass Petitionen zu spät eintreffen, um noch in einen Verstand integriert werden zu können.

Manuel Brandenberg bedankt sich für die Ausführungen. Es geht ihm darum, dass man weiss, was man überweist. Zuvor wurden neun andere Vorstösse überwiesen. Diese haben die Ratsmitglieder erhalten und sie wissen, was sie mit ihrem Entscheid überweisen. Doch bei den Petitionen wird eine halbe Bibel vorgelesen, und der Rat weiss gar nicht, worum es geht. Der Votant macht deshalb beliebt, dass den Ratsmitgliedern in Zukunft auch Petitionen zugestellt werden, bevor sie überwiesen werden. Natürlich muss der Rat sie überweisen. Aber man sollte wissen, was man überweisen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie dieses Anliegen im Büro einbringen wird. Die Petitionen sind jedoch aufgeschaltet, und sie können jederzeit abgerufen werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

169 Traktandum 13.1 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG−Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen bewilligt hat und nun einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass in der Kommission nicht abgestimmt wurde über die Variante mit zwei Busbuchten, einer Kantenhöhe von 22 cm und 130’000 Franken Mehrkosten, wie dies die FDP vorschlägt. Die Frage an die Zuger Polizei war noch ausstehend. Nachdem klar ist, dass es eine Überholmöglichkeit gibt, aber nicht für alle Fahrzeuge, ist die Lösung

mit zwei Busbuchten für einige Kommissionsmitglieder sicherlich eine Alternative. Diese Variante ermöglicht einen flüssigen Verkehr, und dank der Kantenhöhe von 22 cm können Menschen mit eingeschränkter Mobilität autonom ein- und aussteigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass man nun nicht genau weiss, was gilt. Vorhin hat Manuela Leemann klar gesagt, eine Kantenhöhe von 22 cm sei gesetzliche Pflicht. Danach sagte der Baudirektor, die SIA-Norm laute 16 cm. Anwälte wiesen den Votanten aber darauf hin, dass eine SIA-Norm nicht einem Gesetz entspräche. Was gilt nun? Muss die Kantenhöhe 22 cm betragen, ja oder nein?

Anna Bieri würde eine juristische Klärung sehr begrüssen. Nichtsdestotrotz und unabhängig von dieser juristischen Klärung ist es das ureigene Interesse einer Gesellschaft, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung sich nach Möglichkeit in ihrem Alltag hindernisfrei bewegen und leben können. Unabhängig von juristischen Verpflichtungen ist es die Pflicht und Verantwortung, eine sinnvolle, behindertengerechte Umsetzung wo immer möglich zu prüfen und zu realisieren. Deshalb macht die Votantin beliebt, für die 22 cm hohen Buskanten zu stimmen, und hält als *Kinderwagen-Mutti* fest, dass dies auch für viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger angenehmer ist.

Michael Riboni schliesst sich den beiden Vorrednern an und regt an, dass die Staatswirtschaftskommission ein Papier erarbeitet oder eine Auslegeordnung vornimmt, damit man endlich weiss, was gilt. Der Baudirektor hat eine SIA-Norm zitiert. Diese ist kein Gesetz. Manuela Leemann hat dem Votanten beim Mittagessen relativ schlüssig aufzeigen können, dass man auf diese 22 cm kommt. Aber der Rat benötigt eine saubere Auslegeordnung. Dem Legislaturprogramm ist zu entnehmen, dass in den nächsten Monaten und Jahren diverse Strassenbauprogamme anstehen. Es kann doch nicht sein, dass alle zwei Monate im Rat über genau dieselbe Fragestellung diskutiert wird. Der Votant persönlich wird eine Kantenhöhe von 22 cm unterstützen. Man ist den Rollstuhlfahrern eine vernünftige Lösung schuldig. Auch als junger Vater kann der Votant die Argumente nachvollziehen.

Tabea Zimmermann ruft in Erinnerung, dass es nicht nur um Menschen in Rollstühlen geht, sondern auch um die ältere Bevölkerung. Die demografische Entwicklung ist bekannt: Immer mehr Menschen werden mit Rollator unterwegs sein. Es wird den Staatshaushalt auch entlasten, wenn ältere Menschen möglichst lange selbstständig leben können. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gehört in diese Kategorie. Deshalb unterstützt die ALG-Fraktion eine Kantenhöhe von 22 cm.

Manuela Leemann schliesst sich dem Anliegen an, dass eine Abklärung vorgenommen oder ein Gutachten zur genauen Rechtlage erstellt wird. Es muss aber verhindert werden, dass dieses einseitig ist. Die Behindertenorganisationen sind auch zu einer Stellungnahme einzuladen. Nicht klar ist, was abgesehen von den 130’000 Franken Mehrkosten der Nachteil sein soll an einer 22 cm hohen Kante.

Heini Schmid erinnert daran, dass im Rat kürzlich darüber diskutiert wurde, ob Busbuchten erhalten werden sollen. Ebenso hat Manuela Leemann vorhin die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erläutert. Der Kantonsrat sollte nun gegenüber dem Regierungsrat ein Zeichen setzen. Wenn die Buchten inkl. 22 cm Kantenhöhe Mehrkosten von 130’000 Franken produzieren, ist der Fall juristisch klar: Die Erhöhung ist verhältnismässig. Dann gibt es keinen gesetzlichen Spielraum,

dass man aufgrund von Unverhältnismässigkeit auf 16 cm zurückgehen könnte. Der Kanton ist vom Bund eher aufgefordert, die 22 cm Kantonhöhe zu realisieren. Was die Busbuchten betrifft: Ist der Kantonsrat nicht mehr bereit, 80'000 oder 100'000 Franken für eine zusätzliche Busbucht auszugeben, dann kann auch der Beschluss gefasst werden, in Zukunft alle Busbuchten aufzuheben. Wenn das schon unverhältnismässig wäre, kann der Regierungsrat es sich sehr einfach machen und sagen, man habe diesen Präzedenzfall in Neuheim oder dem Kantonsrat sei es nicht einmal 80'000 Franken wert, eine Busbucht zu erhalten. Darum ist der Votant der Meinung, dass ein Fall vorliegt, in dem es absolut verhältnismässig ist, sowohl die Busbucht zu erhalten als auch diese behindertengerecht zu realisieren. Alles andere wäre eine Missachtung der Verkehrssicherheit, der Verkehrsflüssigkeit und der Behindertengerechtigkeit.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zur Frage der 16 cm oder 22 cm. Es handelt sich um Empfehlungen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute), dass die Buskante 22 cm hoch sein soll. Von Gesetzes wegen muss sie dies jedoch nicht. Der VSS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der normative Anhang «SN 640 075 Fussgängerverkehr; hindernisfreier Verkehrsraum» aus dem Jahr 2014 nicht bindend sei. Es handle sich dabei lediglich um eine Grundlagennorm, die alle Aspekte zu Hindernissen im freien Fussgängerverkehr zusammenfasse.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:
• Antrag Regierung und Kommissionen: eine Fahrbahnhaltestelle/eine Busbucht (3,35 Mio.)
• Antrag SVP-Antrag: zwei Busbuchten (3,35 Mio.)
• Eventualantrag SVP-Fraktion: zwei Busbuchten (3,35 Mio. + 0,07 Mio. = 3.42 Mio.)
• Antrag FDP-Fraktion: zwei Busbuchten (behindertengerecht, d. h. 22 cm Kantenhöhe) (3,35 Mio. + 0,13 Mio. = 3,48 Mio.)

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf den Antrag, mit dem zwei Busbuchten für 3,35 Mio. Franken gefordert werden. Wie bereits ausgeführt, kostet eine zusätzliche Busbucht mit einer Kantenhöhe von 16 cm 70'000 Franken mehr. Zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm kosten 130'000 Franken mehr. Im Vergleich dazu ist zu beachten, dass der Kanton Schwyz im Schnitt eine Busbucht für 220'000 Franken baut.

Karl Nussbaumer entschuldigt sich, dass er nach dem Baudirektor spricht. Auch die SVP-Fraktion unterstützt eine Kantenhöhe von 22 cm. Dies kam nicht deutlich genug zum Ausdruck, deshalb möchte der Votant es richtigstellen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass in der ersten Abstimmung die Art der Busbucht bereinigt wird, d. h. die Kantenhöhe. In der zweiten Abstimmung wird die Art der Haltestelle beschlossen: Fahrbahnhaltestelle oder Busbucht? In der dritten Abstimmung wird über den Preis entschieden.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 69 zu 1 Stimme dem Antrag der FDP- und der SVP-Fraktion und beschliesst eine Kantenhöhe von 22 cm.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 27 Stimmen die Variante mit zwei Busbuchten.

Die **Vorsitzende** hält zur dritten Abstimmung über die Kosten Folgendes fest: Im Antrag des Regierungsrats, unterstützt von den Kommissionen, wird über 3,35 Millionen abgestimmt. Mit dem Entscheid des Rats für zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm heisst das, dass zusätzliche 130'000 Franken dazukommen.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass der Rat nicht festgelegt hat, wie teuer die Busbuchten sind. Es wurde nur über die Zahl der Busbuchten abgestimmt. Und das bedeutet nicht automatisch Mehrkosten von 130'000 Franken. Die SVP-Fraktion behält ihren Antrag bei. Im Tiefbau liegen schon noch Rabatte drin. Auch mit 3,35 Mio. Franken können zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm realisiert werden. Die Unternehmer werden immer noch etwas daran verdienen.

Peter Letter legt der SVP-Fraktion und Manuel Brandenberg nahe, realistisch zu sein. Wenn ein Kostenrahmen besteht, der von den Kommissionen geprüft wurde, und dann Zusatzleistungen erbracht werden sollen, muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein, dass es dann mehr kostet. Es wird ein Ausschreibungsverfahren und eine Verhandlung geben. Dann wird geschaut, dass ein guter Preis rauskommt. Das gleiche Spiel hatte man schon bei Schmittli/Nidfuren. Da gab es auch eine Definition des Kataloges, dann wurde das Budget gekürzt, und am Schluss musste wieder neu geplant werden. Das ist nicht das Ziel. Der Preis ergibt sich schlussendlich aufgrund der Offerten und aufgrund der Marktlage. Wenn ein demokratischer Entscheid gefällt wurde und Zusatzleistungen generiert werden, muss man sich auch der entsprechenden Kosten bewusst sein.

Nicole Zweifel hat noch eine Frage zur Kostendebatte. Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 8 im zweitletzten Abschnitt: «Im Vergleich zu Fahrbahnhaltestellen belaufen sich die Mehrkosten für den Ausbau der Bushaltebuchten sowie den zusätzlichen Landerwerb auf insgesamt zirka 200'000 Franken.» Es ist nichts gegen eine behindertengerechte Umsetzung und gegen den Entscheid des Rates einzuwenden, doch die Kostenhöhe ist nun nicht mehr bekannt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Mehrkosten inklusive Landerwerb 130'000 Franken betragen.

Karl Nussbaumer schätzt Peter Letter sehr, doch er ist nicht seiner Meinung. Die Ratsmitglieder mögen sich an den Ausbau der Strasse von Sihlbrugg in Richtung Neuheim erinnern. Die *liebe* Baudirektion konnte dort Sichtmauerwerke erstellen – entlang einer Strasse. Der Votant ist vertraut mit der Baubranche, und er ist zu 100 Prozent davon überzeugt, dass es der Baudirektion möglich sein wird, zum Preis von 3,35 Mio. Franken zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm zu realisieren. Der Votant kann dies dem Rat schriftlich geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über zwei Beträge abgestimmt wird: einerseits über die 3,35 Mio. Franken gemäss dem Antrag der SVP, andererseits über die 3,48 Mio. Franken, in denen in 130'000 Franken für die Mehrleistungen enthalten sind.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 32 Stimmen einen Objektkredit von 3,35 Mio. Franken für zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von jeweils 22 cm.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

170 Traktandum 13.2: **Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen − auch an Zuger Gerichten**
Vorlagen: 2839.1 - 15696 (Motionstext); 2839.2 - 16033 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Barbara Gysel, Sprecherin der Motionärinnen, hält fest, dass sich alle einig zu sein scheinen: Teilzeitpensen sind in vielen Fällen erwünscht. An den Zuger Gerichten sind sie aber schlicht keine Realität: Das Kantonsgericht umfasst heute neun Mitglieder, die zu 100 Stellenprozenten arbeiten. Die aktuelle gesetzliche Grundlage würde Teilzeitpensen an den Gerichten zwar nicht ausschliessen, aber gleichwohl gibt es Stolpersteine. So ist aktuell nicht definiert, wer der Impulsgeber ist, um eine Teilzeitstelle zu schaffen. Schritt eins ist das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für Teilzeitpensen – das ist erfolgt. Schritt zwei, die Umsetzung in die Praxis, ist pendent. Mit der Erheblicherklärung würde dies ermöglicht.
Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der Kantonalpartei und in dieser Rolle sowohl mit der parteiinternen Nomination von Richterinnen und Richtern betraut als auch Mitglied im überparteilichen informellen Richtergremium. Vor einiger Zeit stand eine Ersatzwahl am Kantonsgericht an. Anstatt ausschliesslich eine Richterin oder einen Richter zu nominieren, stand damals ein Zweier-Ticket zwecks Jobsharing im Raum, da der SP eine Person bekannt war, die lieber Teilzeit denn Vollzeit arbeiten wollte. Eine entsprechende parteiinterne Nomination wäre aber für sämtliche Beteiligte nur sinnvoll gewesen, hätte man die Gewissheit gehabt, dass ein Zweier-Ticket als Vorschlag formell zulässig gewesen

wäre. Das war damals nicht möglich: So ist nämlich nicht nur der Gesamtumfang der Stellenprozente am Kantonsgericht vorgegeben, der Kantonsrat definiert per Beschluss zusätzlich die Anzahl der Mitglieder. Vereinfacht gesagt: neun Mitglieder à 100 Stellenprozente = 900 Prozente. Das schliesst z. B. zehn Personen mit gleichbleibenden 900 Stellenprozenten aus. Wenn die Zahl 9 vordefiniert ist, ist ein Jobsharing faktisch unmöglich. Nun hätte damals das Obergericht zwar mit einem neuen Antrag an den Kantonsrat gelangen können, um einen erneuten Beschluss zur Festsetzung der Richterstellen zu erwirken. Das hätte jedoch Monate in Anspruch genommen, und die besagte Richterstelle wäre während einiger Zeit unbesetzt, also vakant, geblieben. Weit praxistauglicher wäre es daher, wenn für eine Legislatur beispielsweise neun bis zwölf Mitglieder und gleichzeitig eine Stellenplafonierung definiert würden. So könnten die nominierenden Parteien die Suche nach fähigen Personen entsprechend ausweiten.
Ein weiteres Beispiel, das die heute mangelnde Flexibilität aufzeigt: Wenn ein Richter während laufender Amtszeit sein Pensum um 20 Prozent reduzieren möchte, können diese 20 Prozent nicht auf die anderen Richter verteilt werden, da diese bereits Vollzeit arbeiten und die Arbeitsbelastung in der Justiz bereits hoch ist. Die Amtsdauer von sechs Jahren ist zudem zu starr und zu lange, um insbesondere auf familiäre Ereignisse wie die Geburt eines Kindes oder einen Pflegefall in der Familie reagieren zu können. Es scheint daher der breite Konsens zu herrschen, dass mehr Flexibilität bei Teilzeitstellen allen Gerichten, auch dem Verwaltungsgericht beispielsweise, dienlich wäre. Nun muss das Verfahren geklärt werden. Die vorgeschlagene Revision ist daher praxistauglich und zeitgemäss. Die SP begrüsst den Antrag auf Erheblicherklärung des Obergerichtes und dankt für die Unterstützung.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Handlungsbedarf bezüglich Teilzeitpensen an Zuger Gerichten besteht. Das geltende Recht sieht Teilzeitpensen – auch auf Kaderstufe – zwar vor. Dass bis jetzt nur einmal und nur für kurze Zeit davon Gebrauch gemacht worden ist, lässt nach Meinung des Obergerichts auf wenig Flexibilität der aktuellen Regelung schliessen. Dieser Vermutung kann sich die ALG nur anschliessen. Es ist erfreulich, dass das Obergericht Gegensteuer geben will, damit einerseits der massiven Untervertretung der Frauen in Kaderpositionen an den Zuger Gerichten entgegengewirkt werden kann. Durch geeignete Massnahmen sollen andererseits Väter die Möglichkeit bekommen, ihre Familienaufgaben wahrzunehmen; das ist ein weiterer erfreulicher Aspekt der Antwort des Obergerichts. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, dem Antrag des Obergerichts Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

Laura Dittli dankt dem Obergericht namens der CVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie der Antwort zu entnehmen ist, besteht von Gesetzes wegen schon heute eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Pensenplanung. Trotzdem wurde bis anhin kaum Gebrauch davon gemacht. Wieso ist dem so? Der Kantonsrat legt die Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter sowie die Beschäftigungsgrade der Teilämter fest. Dies wird jeweils vor Beginn einer Amtsperiode für sechs Jahre gemacht. Während der laufenden Amtsperiode kann dann das Obergericht die Beschäftigungsgrade selbst nur noch minim um höchstens 20 Stellenprozente verändern. Diese gesetzliche Lösung ist somit, obwohl sie eigentlich viele Möglichkeiten offenlässt, nicht wirklich flexibel und entspricht nicht mehr dem heutigen Bedürfnis. So erstaunt es nicht, dass die Richterinnen und Richter in ihrer Stellungnahme zur Motion sagen, dass die Möglichkeit, wonach die Beschäftigungsgrade bis zu 20 Stellenprozente verändert werden können, ungenügend sei. Sie wünschen sich eine grössere Flexibilität. Auch der Richterberuf ist für Teilzeitstellen bestens geeignet.

In anderen Kantonen, beispielsweise Luzern, ist die Flexibilität der Pensen bereits gelebte Praxis und gut verankert. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die vorliegende Motion gemäss Antrag des Obergerichts erheblich zu erklären ist. Es ist an der Zeit, die geltende gesetzliche Regelung an die heutigen Bedürfnisse von Richterinnen und Richtern anzupassen und den Auftrag zu erteilen, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion erheblich erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Motionäre, aber auch das Obergericht in seinem Bericht und Antrag, sowie die Vorrednerinnen führten es aus: Das geltende Recht lässt heute schon Teilzeitstellen an Zuger Gerichten zu. Richterstellen können mit einem 50-Prozent-Pensum besetzt werden. Ebenso kann das Obergericht während einer Legislaturperiode die Beschäftigungsgrade der Richter um bis zu 20 Stellenprozent verändern. Zug verfügt also schon heute über eine sehr flexible gesetzliche Regelung, wenn es um Anstellungspensen der Richterinnen und Richter geht. Eine weitere Flexibilisierung drängt sich nicht auf, entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Denn was heisst Flexibilisierung? Die Motion ist sehr offen gestaltet. Es heisst einfach eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen. Es wurde vorher von Umsetzungsproblemen in der Praxis gesprochen. Aber wenn die Motion erheblich erklärt wird, lockert man das Gesetz, und mehr Flexibilität kann dann auch heissen, dass Pensen, die noch weniger als 50 Prozent betragen, zur Diskussion stehen. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Ein Richterposten ist nicht einfach irgendein «Jöbli» mit fixen Arbeitszeiten. Ein Richterposten ist ein Amt, in das man vom Volk gewählt wird, vergleichbar mit dem Amt eines Regierungsrats, und da ist eine gewisse Präsenz am Arbeitsplatz einfach unabdingbar. Ein Regierungsrat im Teilzeitmodus – undenkbar. Und wie von einem Regierungsrat wird auch von einem Richter erwartet, dass er auch einmal abends länger oder am Wochenende arbeitet. Dafür werden die Richter auch angemessen und fair entschädigt. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Bereits heute sind Teilzeitstellen am Gericht möglich, mehr Flexibilität, wie es die Motionäre fordern, braucht es nicht. Beschäftigungsgrade von weniger als 50 Prozent sind für Gerichte, die heute schon unter einer grossen Arbeitslast ächzen schlichtweg nicht praxistauglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Rechenschaftsberichte verwiesen, die nächste Woche im Rat behandelt werden. Was soll denn noch stärker flexibilisiert werden? Die Praxisprobleme, die Barbara Gysel angesprochen hat, können auch mit gutem Willen gelöst werden. Wenn das Obergericht zusammen mit den Parteien zügig handelt und an den Rat gelangt, ist alles möglich. Dafür braucht es keine neue, zusätzliche gesetzliche Grundlage.
Der Antrag auf Nichterheblicherklärung ist kein Votum gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese soll auf Stufe Angestellte sowie unteres und mittleres Kader gefördert und gelebt werden. Es braucht aber keine weitere Flexibilisierung auf der Stufe gewählter Amtsträger wie Regierungsräte oder eben Richterinnen und Richter. Hier besteht bereits ausreichend Spielraum. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Felix Ulrich, Präsident des Obergerichts, weist darauf hin, dass in der Begründung zur Motion und auch vorhin zu Recht festgehalten wurde, dass das geltende Recht Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter grundsätzlich zulassen würde. Mit der Einführung des Gerichtsorganisationsgesetzes im Jahr 2011 hat der Gesetzgeber – also die Ratsmitglieder oder ihre Amtsvorgänger – bewusst die Möglichkeit von Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter geschaffen. Wie das Obergericht im Bericht und Antrag festgehalten hat, wurde von der Möglichkeit der Festsetzung eines

Teilpensums bzw. der Aufteilung einer Richterstelle in zwei Teilämter mit einem Pensum von je 50 Prozent bis anhin kein Gebrauch gemacht. Woran liegt das? Die Ursache dürfte darin liegen, dass das entsprechende Prozedere relativ schwerfällig ausgestaltet ist. Bei einer Vakanz während laufender Amtsperiode hat nämlich der Kantonsrat die Zahl der Richterstellen neu festzulegen, wenn die Stelle mit zwei Teilämtern zu je 50 Prozent besetzt werden soll. Dazu braucht es aber vorgängig einen entsprechenden Antrag des Obergerichts, das wiederum vorgängig das Kantonsgericht bzw. das Strafgericht anzuhören hat. So sieht das relativ schwerfällige Prozedere aus, und so ist es in § 14 Abs. 4 GOG festgehalten.
Das Obergericht interpretiert den in der Motion formulierten Auftrag so, dass das erwähnte Prozedere vereinfacht und damit bei der Besetzung von Richterstellen mit Teilämtern mehr Flexibilität geschaffen werden soll. Das Obergericht ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, möchte das Obergericht die Motionärinnen und die Justizprüfungskommission in die Lösungsfindung einbeziehen. Das Obergericht beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Obergerichts und erklärt die Motion mit 53 zu 14 Stimmen erheblich.

171 Traktandum 13.3: **Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch**
Vorlagen: 2894.1 - 15861 (Postulatstext); 2894.2/2a - 16053 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der Postulierenden, dankt der Baudirektion für die Bearbeitung und die Abklärungen betreffend Veloführung beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Es gilt, in Zukunft vermehrt das Augenmerk auf das umweltfreundliche Velo zu richten, wenn der Kanton dem zunehmenden motorisierten Pendlerverkehr Einhalt gebieten möchte – auch im grossen Industriegebiet in Rotkreuz. Wenn das Veloverkehrsnetz attraktiv und direkt vom Wohnsitz an den Arbeitsplatz, an die Schule, Hochschule, zum Bahnhof oder zum Einkaufsort führt, sind die Menschen motivierter, das Velo zu benutzen statt das Auto, das viel Platz braucht. Damit das Velo auf kurzen und mittleren Distanzen zum Einsatz kommt, soll der Kanton mit geeigneten baulichen Massnahmen in den nächsten Jahren mehr investieren. So kann der Anteil von Velos am Verkehr erhöht werden, was eine wesentliche Voraussetzung für lebenswerte und attraktive Siedlungsgebiete darstellt. Und das wünschen sich alle. Obwohl der Umwelt- und Klimaschutz ein vermehrtes Umsteigen auf das Velo und den ÖV fordert, macht die Regierung mit dem nachhaltigen Veloverkehr nur zögerlich vorwärts. Die Postulierenden fordern, dass der Veloverkehr sicherer, velofreundlicher und attraktiver gestaltet wird, dies auch beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Aufgrund des Berichts und Antrags der Regierung sind die Postulierenden nicht wirklich überzeugt, ob es nicht doch bessere, pragmatischere Lösungen geben könnte, und sie stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für ihre Stimme.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Diskussion um den Forren-Kreisel hat jüngst grossen Stellenwert erlangt. Diesmal geht es um den Veloverkehr. Im Postulat wird auf die Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität der Velofüh-

rung hingewiesen; dies ist grundsätzliche eine Forderung, die gut nachvollziehbar ist. Der Veloverkehr wird heute in einem kombinierten Fuss- und Radweg lückenlos um den Forren-Kreisel geführt. Die Strassenquerung erfolgt dabei über den Fussgängerstreifen, wo Mittelinseln für mehr Sicherheit sorgen. Um bei Verkehr die Fahrbahn korrekt zu queren, ist ein Absteigen vom Velo konform. Damit hat man gleichzeitig das Privileg des Vortritts vor dem Strassenverkehr. Eine klare, sichere Regelung, wie es scheint. So verzeichnete die Zuger Polizei von 2013 bis 2017 auch keinen Verkehrsunfall mit Radfahrerbeteiligung. Der Sicherheit für den Veloverkehr am Kreisel Forren wird damit grundsätzlich genügend Rechnung getragen.
Zur Attraktivität der Veloführung: Die Baudirektion hat sich im Zusammenhang mit der bereits bewilligten Kreiselentlastung – dem Bypass Blegistrasse – vertieft mit der Veloführung auseinandergesetzt. Leider kommt eine unterirdische Querung des Knotenbereichs aufgrund von Entwässerungskanälen nicht in Frage. Die Überquerung wäre eine Option. Die Brücken müsste dazu auf mindestens 4,6 Metern Höhe über der Fahrbahn zu liegen kommen. Es gäbe einen zusätzlichen, längeren Umfahrungsweg für die Radfahrer und eine ungünstige Steigung zu bewältigen. Eine Verkehrszählung der Baudirektion hat zudem ergeben, dass die Velofrequenzen unerwartet tief liegen und auch in Zukunft mit keiner signifikanten Zunahme zu rechnen ist. Die Kosten für eine solche Überquerung wären jedoch hoch und aus vorgenannten Gründen unverhältnismässig. Die FDP-Fraktion wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält und dem Rat empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Eine Ergänzung zur Fahrbahnquerung: Radfahrerinnen und Radfahrer sind dort zwar vortrittsbelastet, doch es ist zulässig, vom Velo abzusteigen. Damit wären sie bei der Fahrbahnquerung vortrittsberechtigt. Messungen haben auch ergeben, dass die Velofrequenz beim Knoten Forren derzeit unerwartet tief ist. Und wie bereits erwähnt, ist eine unterirdische Querung aufgrund der Entwässerungskanäle im Knotenbereich kaum realisierbar. Die Brückenverbindung müsste wegen der Durchfahrtshöhe von 4,6 Metern mit einer 80 Meter langen Rampe realisiert werden. In Anbetracht dessen, dass Gemeinde und Kanton an einer optimierten Veloroute arbeiten, die Firma Roche das Areal an der Blegistrasse gesamtheitlich beplant und die Verkehrsführung beim Kreisel Forren eine sichere Variante darstellt, besteht aus Sicht der Regierung derzeit kein Handlungsbedarf.
Zu den Velorouten im Allgemeinen: Die Baudirektion beschäftigt sich laufend mit dem Thema und analysiert insbesondere bei Kantonsstrassenprojekten, wie Velorouten optimiert werden können. Ebenso ist beispielsweise die Unterführung Brüggli ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Zug, die Verbreiterung Chamer Fussweg wird angegangen. Velorouten sind also kein Tabuthema für die Baudirektion, man kümmert sich immer wieder darum. Im vorliegenden Fall ist es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, bauliche Veränderungen zu realisieren. Man kann Verbesserungen vornehmen, und man ist auch daran, doch dies sollte dann zusammen mit der Gemeinde getan werden.

Martin Zimmermann bezieht sich auf die Aussage des Baudirektors, dass nichts getan wird, da die Velofrequenz klein sei. Vielleicht ist sie aber auch klein, weil die Routenführung nicht optimal ist. Der Votant unterstützt die Nichterheblicherklärung ebenfalls, bittet aber darum, inskünftig Ursache und Wirkung besser abzuwägen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 44 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

172 Traktandum 13.4: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte**
Vorlagen: 2916.1 - 15932 (Postulatstext); 2916.2 - 16057 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Ereignisse sind meist nicht vorauszusehen, sie sind plötzlich da. Dann müssen die Rettungskräfte funktionieren, Sekundenentscheide sind zu treffen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, benötigt es jahrelanges Training aller Einsatzorganisationen und vor allem: Es braucht Erfahrung. Willi Vollenweider geht davon aus, dass der Kanton Zug gegen eine terroristische Bedrohung oder gar einen Angriff zu wenig gewappnet ist und daher zusätzlich zu den bestehenden Einsatzkräften eine «Home Guard» benötigt. Der Votant kennt die «Home Guard» nur aus spannenden Action-Filmen. Doch es gibt sie tatsächlich teilweise bzw. vereinzelt im Ausland. Gegen möglichen Terror, der nie auszuschliessen ist, auch nicht in der neutralen Schweiz, muss man gewappnet sein. Daher ist die Idee des Postulanten nicht abwegig, aber für die Rettungsstruktur in der Schweiz, und vor allem im Kanton Zug, nicht umsetzbar und zum Glück auch eher nicht notwendig. Warum nicht? Der Postulant schreibt von genügend Mitteln in genügender Zeit. Das klingt logisch und einfach. Wenn es nicht das Wort «nur» nicht gebe. Nur, die Mitglieder einer «Home Guard», die viel Zeit in die Ausbildung investieren müssten, um eben bei einem Ereignis funktionieren zu können, bräuchten, wie schon eingangs erwähnt, nicht nur Training, sondern auch Erfahrung. Erfahrung sammelt man nur an der Front. Leute, die sich in der Rettung engagieren wollen, sind im kleinen Kanton Zug bereits in einer Organisation tätig, so z. B. bei der Polizei, der Feuerwehr, beim Rettungsdienst, Zivilschutz etc. Diese Leute üben und sammeln täglich Erfahrung. Das heisst, bei einem Ereignis, das der Postulant erwähnt, wären genau diese Einsatzkräfte die Ersten, die ausrücken müssten. Wenn dann in der zweiten Phase die «Home Guard» zum Einsatz gerufen würde, wäre die halbe Mannschaft, eher noch mehr, bereits schon im Einsatz. Der Votant kennt diese Problematik aus seiner aktiven Feuerwehrzeit als Vizekommandant, Einsatzleiter und Instruktor in der FFZ. Bei einem Ereignis rücken die Offiziere aus, übernehmen einen Offiziersauftrag, Offizier-Rettung, Offizier-Front, Einsatzleiter etc. Wenn erkannt wird, dass das Ereignis grösseres Ausmass annimmt und die Notorganisation und der kantonale Führungsstab aufgeboten werden müssen, sind die Offiziere, die in diesen Organisationen geschult wurden, schon im Einsatz. Diese Herausforderung kennt der Kanton Zug und übt die entsprechende Massnahme unter der Aufsicht des Sicherheitsdirektors mit Erfolg aus. Auch die Nachbarhilfe wird in die Übungen miteinbezogen. Kurz: Im entscheidenden Moment wäre die «Home Guard» höchstwahrscheinlich einschneidend personell geschwächt, denn die «Home Guard»-Angehörigen sind ja bekanntlich bereits in einer anderen Funktion im Einsatz. Auch würde eine «Home Guard» sowieso in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Eine Bewaffnung für eine solche Einheit wäre äusserst kritisch, gesetzlich und politisch wohl kaum durchführbar. Fakt ist, dass die Schweiz mit ihrer Polizei, im Gegensatz zum Ausland, keinerlei Reserven hat. Bedingt könnte die Armee als Unterstützung aufgeboten werden. Das Gewaltmonopol ist per Gesetz aber nur der Polizei übertragen. Der Aufwand einer «Home Guard» für die Ausbildung und insbesondere das Beherrschen einer Einsatzwaffe, aber auch der Einsatzdoktrin, würden jegliche Grenzen sprengen. Die Zuger verlassen sich auf ihre gut ausgebildeten Einsatzkräfte. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt weist auf das Hauptargument gegen eine «Home Guard» hin: Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Jegliche Gewaltausübung gegen Bürgerinnen und Bürger muss vom Staat legitimiert sein. Mit einer «Home Guard» kratzt man am Grundprinzip der Demokratie. Deshalb ist diese ganz klar abzulehnen.

Philip C. Brunner hat sich mit Willi Vollenweider ausgetauscht. Dieser hat bereits im April 2018 eine Interpellation eingereicht, und zwar Nr. 2858.1. Der Regierungsrat hat diese Ende September beantwortet, und sie wurde im Rat behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war auch Willi Vollenweider anwesend; in der Zwischenzeit ist er aus dem Rat ausgeschieden.
Mit seiner Antwort verletzt der Regierungsrat die Kantonsverfassung des Freistaats Zug, in der unter § 47 festgehalten ist: «(…) Ihm [dem Regierungsrat] kommen insbesondere folgende Befugnisse und Verpflichtungen zu: (…)
b. die Vorsorge für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;»
Es liegt selbstverständlich nicht im freien Ermessen des Regierungsrates, ob er § 47 beachten will. Sicherheit ist und bleibt die fundamentale Aufgabe des Staates. Am vergangenen 16. Mai fand in Lausanne die Konferenz Sicherheitsverbund Schweiz statt. Tagungsthema war die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsakteuren. Hochkarätige Referenten, darunter Bundesrätin Karin Keller-Sutter, bestätigten in Lausanne die Tatsache, dass die staatlichen Sicherheitsorgane nicht mehr in der Lage seien, die Sicherheit zu gewährleisten. Schweizweit gibt es ca. 18'800 Polizisten und Polizistinnen. Es gibt aber ebenfalls 900 private Sicherheitsdienstleister mit insgesamt 22'000 Mitarbeitenden. Sie erfüllen Sicherheits- und Schutzaufgaben dort, wo der Staat dazu nicht mehr in der Lage ist. So werden kritische Infrastrukturen, beispielsweise Kernkraftwerke, durch private Firmen geschützt. Bewaffnet, selbstverständlich. Die Branche hat Hochkonjunktur. Drei Neugründungen von Sicherheitsfirmen gibt es pro Woche. Oder mit anderen Worten: Sicherheit wird zunehmend privatisiert. Im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen ist der Regierungsrat offensichtlich sehr froh, dass deren Betreiber solche private, bewaffnete Schutztruppen aufbauen. Die Regierung kann sich so elegant entlasten, wenn nicht gar ihres Verfassungsauftrags entledigen. Sie bedenkt allerdings nicht, dass ein Teil des Personals dieser Privatfirmen im Fall von bewaffneten Konflikten von der Armee eingezogen wird und somit für den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung genau dann, wenn es sie auch braucht, nicht mehr zur Verfügung steht. Will man wirklich tatenlos zuschauen, wie sich die Betreiber von kritischen Infrastrukturen mit privaten Milizen schützen müssen, also beispielsweise die Swisscom, die SBB, die Migros, die Spitäler, die Wasserversorger, die Energieversorgungsunternehmen, teilweise die Schulen etc.? Diese privaten Milizen unterstehen selbstverständlich dem Kommando ihrer Auftraggeber und nicht des Staates. Sie haben ihre eigenen Prioritäten, die nicht unbedingt mit den Interessen der Bevölkerung übereinstimmen. Erstellen die Betreiber wirklich glaubwürdige, robuste Schutzdispositive? Daran ist ernsthaft zu zweifeln. Denn ausser bei den Kernkraftwerken gibt es diesbezüglich fast keinerlei gesetzliche Vorschriften, welche die Betreiber zum Schutz ihrer Infrastrukturen verpflichten würden. Sie bekommen auch kein Geld dafür. Logisch, dass sie nur das Allernotwendigste wie beispielsweise die Zutrittskontrolle machen. Von einem robusten Schutz kann keine Rede sein. Zum Nachteil und zum Schaden der Bevölkerung, die im Ereignisfall den Ausfall dieser Infrastrukturen möglicherweise zu erleiden haben wird. Es war nicht Zweck des Postulats von Willi Vollenweider, zu erfahren, ob der Regierungsrat das im Ausland verbreitete und bewährte Konzept einer «Home Guard» gut findet oder nicht. Diese Frage wurde im Postulat auch gar nicht gestellt. Nach vielen weiteren ausländischen Beispielen ist jetzt auch Deutschland

daran, staatlich kontrollierte Heimatgarden aufzustellen, die dort «Landesregimenter» heissen. Die Idee dazu stammt ursprünglich auch nicht von der Landes- oder der Bundesregierung. Dennoch wird sie jetzt umgesetzt. Am 18. Mai 2019 ist in der bayrischen Stadt Roth das bundesweit erste Landesregiment in Dienst gestellt worden. Es fragt sich also, wieso sich die Zuger Regierung gegenüber einem konstruktiven Problemlösungsvorschlag derart kategorisch und beharrlich verschliesst und nur ungenügenden Schönwetterkonzepten vertraut.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass Willi Vollenweider in seinem Postulat nicht nur von der Prüfung einer «Home Guard» im Kanton Zug spricht. Er verlangt, dass der Regierungsrat auch auf Bundesebene Abklärungen vornimmt. Würde der Regierungsrat mit dieser Idee nach Bern gelangen, würden dort wohl einige Leute die Augen rollen. Man muss Willi Vollenweider zugutehalten, dass er ein profunder Kenner von Sicherheitsthemen ist. Doch man muss auch wissen, dass er der Giardino-Bewegung nahesteht. Sowohl diese als auch Willi Vollenweider lassen an der Armee kein gutes Haar, vielfach auch an den Polizeikorps nicht. Betrachtet man die Statistiken der Sicherheitsdirektion und der Polizei, so zeigt sich, dass man die Sicherheit im Kanton im Griff hat. Auch die genannten Infrastrukturanlagen hat die Sicherheitsdirektion auf dem Radar. Der Vorwurf, die Regierung würde sich einfach um § 47 der Kantonsverfassung foutieren, ist nicht gerechtfertigt. Das stimmt einfach nicht. Doch wo fängt die Aufgabe des Staates und der Polizei hinsichtlich Sicherheit an, und wo hört sie auf? Man kann nicht verlangen, dass die Polizei Sicherheit für private Anlagen bietet, die über das Notwendige hinausgeht. Es ist richtig, dass bei privaten Sicherheitsanbietern ungefähr gleich viele Personen angestellt sind, wie es Polizisten in der Schweiz gibt. Aber das ist auch im Interesse von privaten Unternehmen. Auch bei einem Eishockey-Match ist die Polizei nicht im Stadium. Dort für Sicherheit zu sorgen, ist Sache des Betreibers. Dieser verdient sein Geld und muss auch die Sicherheit gewährleisten. Für den Bedrohungs- und Krisenfall sind Konzepte vorhanden, wie die Sicherheitsdirektion solche Anlagen schützt, nicht zuletzt auch dank der subsidiären Aufgabe, welche die für den Kanton Zug zuständige Territorialdivision 3 wahrnimmt.
Willi Vollenweider stellt sein Anliegen unter das alte lateinische Sprichwort «Si vis pacem para bellum». Das heisst nichts anderes als: «Wer Frieden will, muss den Krieg vorbereiten.» Natürlich ist diese Logik auch heute noch in der Strategie von Sicherheitsfragen vorhanden. Doch vielleicht müsste man heute eher sagen: «Wer Sicherheit will, muss das Mögliche und Unmögliche denken.» Danach handelt die Sicherheitsdirektion. Willi Vollenweider übertreibt es mit den Risiken. Eine solch schlimme Bedrohungslage besteht nun auch wieder nicht. Man muss ein wenig die Verhältnismässigkeit sehen. Anastas Odermatt hat zudem richtigerweise auf das Gewaltmonopol des Staates hingewiesen. Der Sicherheitsdirektor kennt die «Home Guard»-Idee und -Praxis in Schweden ein wenig. Diese hat dort aber eine historische Bewandtnis. Eine solche «Home Guard» hier im Kanton einzuführen, ist undenkbar. Ehemalige Feuerwehrleute, Polizisten oder Leute aus der Bevölkerung in eine paramilitärische oder parapolizeiliche Struktur zu bringen, lässt sich vor dem Hintergrund des Gewaltmonopols nicht einfach umsetzen. Man muss vielleicht auch etwas von einer nostalgischen Sicherheitslogik wegkommen – hin zu heutigen Verhältnissen, auch bei der Armee. Im schönen Soldatenlied von Gilberte de Courgenay heisst es: «Elle connaît trois cent mille soldats et tous les officiers.» Heute hat man 100’000 Soldaten, und das reicht. Die Armee ist besser ausgerüstet, es gibt neu eine Mobilmachung. Damit ist die Verfügbarkeit auch für den Schutz von privaten Anlagen schneller vorhanden. Der Sicherheitsdirektor ist dem Rat dankbar, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Philip C. Brunner dankt dem Sicherheitsdirektor für die Ausführungen und stellt fest, dass man unterschiedlich beurteilt, wie schnell sich eine Bedrohungslage entwickeln kann. Das wurde in den letzten Jahren auch immer wieder unterschätzt. Nach der grossen Wende 1989 hat man in Europa gedacht, der ganz grosse Frieden stelle sich ein. In der Zwischenzeit ist man etwas gescheiter geworden. SVP-Bundesrat Samuel Schmid hat einmal erklärt, man habe acht oder neun Jahre Zeit, die Armee wieder aufzufahren, wenn es dann so weit sei. Darüber kann man nur lachen. Heute ist das eine Frage von Monaten. Man denke an die Ereignisse in Zusammenhang mit der Krim, an die Ereignisse in der Ukraine, die terroristischen Gegebenheiten von 2016 usw.
Grund dafür, dass der Votant nach dem Regierungsrat spricht, ist, dass er etwas vergessen hat: Er stellt den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn er wohl der Einzige sein wird, der diesem Antrag zustimmt. Das ist in Ordnung, doch Willi Vollenweider hat es verdient, dass der Antrag gestellt wird. Er macht sich ehrlich Sorgen. Der Sicherheitsdirektor hat gesagt, Will Vollenweider stehe der Gruppe Giardino nahe. Zur Präzisierung: Willi Vollenweider ist der amtierende Präsident der Gruppe Giardino. Die Gruppe versteht sich selbst nicht grundsätzlich als armeekritisch. Vielmehr ist sie der Meinung, die Schweiz brauche eine stärkere Armee. Und sie hat versucht, die WEA-Reform mit einem Referendum zu bekämpfen. Leider hat sie es nicht ganz geschafft: Sie hat rund 46’000 beglaubigte Unterschriften beisammengehabt statt der erforderlichen 50’000 und damit das Ziel knapp verfehlt.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 53 zu 1 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die Traktanden 13.7 und 13.6 vorgezogen werden, da zuerst der Finanzdirektor und dann der Baudirektor die Sitzung frühzeitig verlassen muss.

➔ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

Traktandum 13.5**: Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**
Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 175).

Traktandum 13.6: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**
Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 174).

173 Traktandum 13.7: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde
Vorlagen: 2923.1 - 15981 (Interpellationstext); 2923.2/2a - 16038 (Antwort des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Interpellant, weist darauf hin, dass bereits ein gewisser Vorlauf besteht, was die Zahlen zur Aufteilung der Steuererträge von 2017 und 2018 betrifft. Die entsprechenden Zahlen liegen bis ins Jahr 2012 zurück relativ vollständig vor. Die Finanzdirektion betreibt einen grossen Aufwand, um diese zusammenzustellen. Erstaunlicherweise gibt das IT-Programm der Steuerverwaltung die Berechnungen nicht her. Dies hatte sich bereits bei der damaligen Kleinen Anfrage des Votanten herausgestellt. Die Ratsmitglieder werden sich fragen, wieso die Zahlen auf diese Weise zusammengestellt werden. Der Votant fragt sich das auch. Die Zahlen sollten ganz «normal» statistisch erhoben und aufgeschaltet sein. Es sollte nicht sein, dass ein Kantonsrat diese immer wieder einfordern muss. Die Ratsmitglieder vertreten ihre Gemeinden, und es ist wichtig, deren Potenzial zu kennen. Sie werfen sich an Gemeindeversammlungen und allenfalls auch im GGR in Position und sind dort die grossen Finanzpolitiker. Aber aus den vorliegenden Tabellen ist der Zusammenhang ersichtlich. Manche Gemeinde trägt auch kantonal einen grossen Teil. Und es ist manchmal ein bisschen stossend, wenn sich zwischen demjenigen, der zahlt, und demjenigen, der befiehlt, gewisse Diskrepanzen aufmachen. So viel sei gesagt zur Stadt Zug.
Zur Präsentation: Um die Tabellen zu entziffern, benötigt man die Lesebrille. Eigentlich ist eine Vergrösserung auf A3 notwendig, um die Zahlen erkennen und analysieren zu können. Zudem fehlt auf dem Internet die Möglichkeit, die Excel-Tabellen zu bearbeiten, da sie als PDF aufgeschaltet wurden. Die Interpellation liegt schon seit einiger Zeit vor. Der Interpellant hat mit Thomas Lötscher intensiv korrespondiert. Es hat sich dann rausgestellt, dass nicht alles aufgeschaltet war. Die Ratsmitglieder sollten mal den Versuch machen, diese Statistik im Internet zu finden. Der Votant hat es mehrfach versucht. Immer wieder musste er schliesslich die E-Mail von Thomas Lötscher mit dem entsprechenden Link suchen. Die Zahlen sind nicht besonders benutzerfreundlich zu finden. Sie sind zwar erstellt, sie sind da, und man kann sie einfordern, wenn man weiss, dass dazu eine Kleine Anfrage und Interpellationen eingereicht wurde. Aber im Internet sind sie kaum auffindbar. Woran das liegt, weiss der Interpellant nicht. Er hat dieselbe Kritik schon letztes Mal geäussert. Dann wurde ihm gesagt, es werde etwas getan. Das hat auch Thomas Lötscher versprochen. Festzustellen ist: Es ist nicht befriedigend. Die Zahlen sind aber unglaublich wichtig. Es ist auch interessant, wenn man sieht, wie sich die Zahlen der einzelnen Gemeinden und des Kantons über einen gewissen Zeitraum verändern – nach oben und nach unten übrigens.
Der Interpellant dankt dem Finanzdirektor und wünscht ihm viel Erfolg für seine Rede vor den Maturanden. Er glaubt nicht, dass sich nun ein weiteres Ratsmitglied äussern wird, auch aufgrund der klimatischen Bedingungen. Es ist zu hoffen, dass die Aula, in welcher der Finanzdirektor nachher sprechen wird, im Gegensatz zum Ratssaal klimatisiert sein wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es wahrscheinlich nicht im Interesse der Finanzdirektion ist, wenn Philip C. Brunner die Tabelle auf dem Internet verändern kann.

Philip C. Brunner ist anderer Meinung. *(Der Rat lacht.)* Er wird ja diese Tabelle nur für seine eigenen Zwecke verändern. Er kann Zahlen zusammenziehen und so erkennen, welchen Anteil zum Beispiel die drei einwohnerstärksten Gemeinden

Zug, Baar und Cham zusammen haben. Er würde die Tabelle selbstverständlich nicht an eine Zeitung weitergeben, sodass sie mit falschen Zahlen veröffentlicht würde. So gut sollte die Vorsitzende ihn doch kennen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Interpellation bekannt ist – alle Jahre wieder. So ist die Kritik von Philip C. Brunner auch nicht überraschend. Zur Diskrepanz hinsichtlich der Stadt Zug: Dies lässt sich dann im Rahmen der ZFA-Reform diskutieren. Darauf möchte der Finanzdirektor jetzt nicht eingehen.
Die Lesefreundlichkeit der Tabellen wird in Zukunft verbessert. Bei der Aufschaltung von bearbeitbaren Tabellen ist jedoch etwas Zurückhaltung geboten: Dann beginnt Philip C. Brunner, die Tabellen zu bearbeiten, wird kreativ und zieht die entsprechenden Schlüsse, die der Realität nicht entsprechen. Es gilt, vorsichtig zu sein beim Verändern von Tabellen nach dem eigenen Gusto.
Zur Korrespondenz mit dem Generalsekretär: Der Finanzdirektor gibt offen zu, dass er manchmal die Delete-Taste gedrückt und es Philip C. Brunner überlassen hat, mit Thomas Lötscher zu korrespondieren. Er weiss deshalb nicht, welches Resultat die Korrespondenz hervorgebracht hat.
Was die künftige Verbesserung des statistischen Zahlenmaterials und der grafischen Darstellung betrifft, ist der Finanzdirektor überzeugt, dass mit dem neuen System «NEST Steuern» per 2020 zusammen mit der Fachstelle Statistik den Forderungen und Wünschen von Philip C. Brunner besser entsprochen werden kann.
Über die Aussagekraft der Tabellen hat Philip C. Brunner jedoch nichts gesagt, also eigentlich über das Entscheidende und Wichtige. Wie auch immer, das sei so stehen gelassen. Das kann sonst noch bilateral besprochen werden.

Philip C. Brunner weiss nicht, wie oft sich die Ratsmitglieder auf der Internetseite des Kantons bewegen. Aber zum ZFA und zu den Bundeszahlen können bearbeitbare Excel-Tabellen aufgeschaltet werden. Der Wunsch nach bearbeitbaren Tabellen ist also weder ein Sonderfall noch eine Ausnahme. Zum Inhalt der Zahlen hat sich der Votant bewusst nicht geäussert. Die Ratsmitglieder können ihre Schlüsse ziehen, Schulmeisterei ist nicht notwendig. Der Votant hat nur darum gebeten, dass die Ratsmitglieder die Zahlen erhalten und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aber er hütet sich, mehr dazu zu sagen. Er hat einmal das Wort Stadt Zug verwendet in seinem Votum, und er weiss, warum er das gemacht hat.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

174 Traktandum 13.6: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**
Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Roger Wiederkehr, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation betreffend das akute Thema Verkehr im Ennetsee, namentlich Forren-Kreisel und Chamerstrasse. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Antwort der Regierung. Sie haben ja die Interpellation eingereicht, weil sie schon lange wissen, dass die beiden vorgesehenen Kreisel auf der Chamerstrasse irgendwann gebaut werden, hatten aber keine konkreten Angaben dazu. Nun wissen sie, dass Rotkreuz 2022/2023 die neuen Kreisel erhält. Grundsätzlich ist eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des Langsamverkehrs immer

anzustreben. Die Begründungen, warum eine Unter- oder Überführung für den Kreisel Forren nicht gemacht wird, leuchten ein. Niedrige Velofrequenzen und sehr hohe Kosten ergeben ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch ist aber die angedachte Langsamverkehrsroute unbedingt weiterzuverfolgen, da die Velofrequenzen auf der Achse Bahnhof–Arbeitszone stetig steigen. Auch eine neue Querung auf der Höhe des Denners ist zu begrüssen. Die Querung sollte, wie das der Kanton angedacht hat, kreuzungsfrei sein. Nur solche Massnahmen erhöhen die Kapazitäten auf einem bestehenden Netz. Die fünf bis zehn Minuten Verzögerungen am Forren-Kreisel sind heute noch kein Drama, werden aber übermorgen eines werden. In Rotkreuz wird immer noch kräftig gebaut, Chäsimatt und die Überbauung Bahnhof Süd seien hier erwähnt, und der Verkehr wird zunehmen, das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Regierung, die Gemeinde wie auch der Rat sind gefordert, dass die projektierten Lösungen nun wirklich in den angedachten Fristen umgesetzt werden.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt als Rischer Kantonsrätin und Bewohnerin den Interpellanten. Einige Ausführungen der Regierung stossen bei ihr und ihrer Fraktion auf grösseres Interesse. Die Planung, die Chamerstrasse für alle Verkehrsteilnehmende umgestalten zu wollen, kommt gut an. Doch Mühe hat die Votantin damit, dass in der heutigen Zeit eine Querung des Fussverkehrs in einer Unterführung erfolgen soll. Warum nicht die Chamerstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) absenken und den Langsamverkehr ebenerdig führen? Das wäre einer zukunftsträchtigen Prüfung wert. Noch viel mehr Mühe bekundet die ALG-Fraktion damit, dass die Chamerstrasse mit einem Halbanschluss Rotkreuz Süd entlastet werden soll. Genauer gesagt kommt dieser Halbanschluss zwischen Buonas und Rotkreuz zu liegen und belastet diese Dörfer mit einer zusätzlichen Blechlawine. Dagegen wehrt sich auch die betroffene Bevölkerung der Gemeinde Risch bereits heute – schon bevor das Strassenprojekt vom Rat im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Statt generell die Steigerung des MIV einfach hinzunehmen, sollen die vielen pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Massnahmen und auch die unzähligen Firmen in die Pflicht genommen werden, um den MIV generell zu reduzieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Der Kreisel Forren ist in den Stosszeiten stark belastet. In naher Zukunft sollte er mit einem Bypass entlastet werden. Dieser wird aber nur zwischen 5 und 7 Prozent Entlastung bringen. Das wird das Problem langfristig nicht lösen. Eine Entlastung soll dann der erwähnte neue Autobahnhalbanschluss Rotkreuz Süd bringen, über welchen der Rat als Richtplaneintrag schon bald debattieren darf. Die Achse ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereits in Planung und soll auch für Velofahrer attraktiver gestaltet werden. Es ist wichtig, dies alles nicht zu verteufeln – auch nicht in Richtung Autofahrer –, sondern das Ganze neutral zu betrachten und dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsteilnehmer gut und flüssig vorwärtskommen. Das muss schlussendlich das Ziel sein.
Die Firma Roche hat beispielsweise eine eigene Abteilung, die sich darum kümmert, wie die Verkehrssituation optimiert werden kann. Unter anderem geht es dort darum, wie Mitarbeitende dazu motiviert werden können, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Auch Amag und andere Firmen in der Umgebung sind daran, solche Optimierungen auszuarbeiten. Detailliertere Informationen und mehr zu diesem Thema wird im Mobilitätskonzept folgen, über das der Rat debattieren wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

175 Traktandum 13.5**: Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**
Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Der Antwort der Regierung auf Frage 1c auf Seite 4 ist zu entnehmen: «Bei der Zuger Polizei kam es im Jahr 2018 439-mal zu Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt.» Das heisst, dass es im Kanton Zug fast jede 20. Stunde zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt kommt. Das soll veranschaulichen, wie häufig die Vorfälle sind. Und sie nahmen zu: In den letzten Jahren stiegen sie um 25 Prozent. Bei den vom Regierungsrat erwähnten fast 440 Einsätzen im vergangenen Jahr seien insgesamt 17 Kinder betroffen gewesen. Diese Erhebung widerspiegelt mit Sicherheit nicht die Realität, die Dunkelziffer muss höher sein. Sobald etwa Gewalt zwischen Elternteilen vorkommt, sind Kinder mindestens mitbetroffen. Gewalt im Familienhaushalt lässt sich kaum verstecken vor Kindern. Insofern sind Kinder Mitbetroffene. Wenn zu Hause Angst, Verunsicherung und Gewalt zwischen Erwachsenen existiert, leiden Kinder darunter – auch dann, wenn sich die Gewalt nicht konkret und willentlich direkt gegen sie richtet. In diesem Sinn sind die Kinder nicht nicht betroffen, sondern mitbetroffen. In Fachkreisen ist bekannt, dass diese Auswirkungen von elterlicher Partnerschaftsgewalt die gesunde Entwicklung von Kindern massiv behindern können. Umso bedauernswerter ist es, wenn die Regierung zur Betroffenheit von Kindern schreiben muss: «Die KESB führt darüber keine Statistik.» Das ist die Antwort auf Frage 2b. Umso wichtiger sind Intervention und auch Prävention durch die Polizei und andere Involvierte. Am stossendsten in der Antwort der Regierung ist daher die Tatsache, dass die Fachstelle für häusliche Gewalt, die bei der Polizei angegliedert ist, schlicht unterdotiert ist. Die Regierung schreibt auf Seite 6: «Allerdings verfügt die Fachstelle häusliche Gewalt aktuell über zu wenig personelle Ressourcen.» Diese plausible regierungsrätliche Darlegung endet mit der Konklusion: «Damit die Fachstelle wieder alle geforderten Leistungen erbringen kann, muss eine Personalerhöhung bzw. -verschiebung geprüft werden.» Die SP-Fraktion will nicht nur eine Prüfung, sie will Nägel mit Köpfen. Deshalb hat sie ein Postulat eingereicht und heute Morgen überwiesen, um die geforderten Leistungen erbringen zu können.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Auf Zentralplus wird der Sicherheitsdirektor sehr deutlich: Auf der Strasse wird es für Zuger immer sicherer. Bei der Cyberkriminalität und häuslicher Gewalt steigen die Fallzahlen massiv an. Werden die letzten fünf Jahre betrachtet, befindet sich die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt 2018 auf dem Höchststand. Eine massive Zunahme: Waren es 2017 386 Betroffene, so steigerte sich die Fallzahl 2018 auf 439. Besonders die Anzahl Fälle ohne Strafanzeige hat zugenommen. Bei häuslicher Gewalt ohne Verzeigung konnte die Polizei die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen nur situativ in schwerwiegenden Fällen vornehmen. Der Bericht zeigt, wie unterschiedlich die Aufgabenbereiche der verschiedenen Direktionen und Verwaltungsstellen sind, die sich mit dieser Thematik befassen. Trotz Einbezug so vieler unterschiedlicher Fachstellen ist die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt weder stagniert, noch konnte sie gesenkt werden. Die Frage ist: Hat häusliche Gewalt tatsächlich zugenommen, oder kommt etwas mehr Licht in dieses dunkle Kapitel, d. h., dass Frauen eher den Mut haben, Anzeige zu erstatten? Zu den Gründen für die Zunahme wird im Bericht keine Aussage gemacht. Es wird vorwiegend auf mögliche Massnahmen hingewiesen, die bei den entsprechenden Fachstellen angewendet werden. Bis die Fälle von häuslicher Gewalt auf dem Tisch von Fachstellen liegen,

ist schon einiges passiert. Es ist noch nicht lange her, da waren körperliche Erziehungsmethoden in der Gesellschaft – sei es in Familien oder auch in der Schule – keine Seltenheit. Es gibt heute noch Erziehungsberechtigte, die körperliche Strafen als akzeptables Erziehungsmittel anwenden. Dass Kinder mit dieser Erfahrung später ebenfalls zu Gewaltanwendung neigen, ist eher möglich. Durch den Status der Mädchen und Frauen in fremden Kulturen sind sie der Gewalt durch Männer besonders ausgesetzt. Da gilt es vor allem in die Sensibilisierung der Gesellschaft und in die Prävention zu investieren. Eine Nachfrage bei der Sicherheitsdirektion hat ergeben, dass die Gründe häuslicher Gewalt und die notwendigen, geeigneten Massnahmen aktuell bearbeitet werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsstellen ist zwingend, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und entsprechende Massnahmen ableiten zu können.
Die Wirksamkeit des Sparpakets zeigt sich mit diesem Bericht: Leistung von Überstunden, höhere Belastung der Personen im Sicherheitsdienst und Fälle nach Prioritäten abarbeiten. Aufgrund der Sparmassnahmen wird die Regierung bei der Umsetzung allerdings gefordert sein, wenn die Polizei wie eingangs erwähnt bei häuslicher Gewalt die Nachbetreuung nur situativ in schwereren Fällen vornehmen konnte. Ohne zusätzliches Personal und vor allem ausgebildete Fachleute an den verschiedenen Positionen wird dies nicht gelingen. Die ALG-Fraktion begrüsst und unterstützt Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung dieser wichtigen Fragen rund um häusliche Gewalt. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller, auch in den eigenen vier Wänden. Und: Sicherheit ist *der* Staatsauftrag schlechthin. Daher muss man sich vor allem bei der Antwort zur Frage 3 Gedanken machen, ob der Staat seinen Auftrag so erfüllen kann. Die angezeigten Fälle häuslicher Gewalt sind massiv angestiegen. Mitte Juni hat die Zuger Polizei die neuesten Zahlen veröffentlicht. Waren es 2017 noch 386 Fälle, waren es letztes Jahr sogar 439. Also mehr als einmal täglich rückt die Zuger Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Woher der doch starke Anstieg kommt, wird nun analysiert, und es soll ein Schwerpunkt auf die Problematik häusliche Gewalt gelegt werden. Das ist richtig so. Es braucht aber noch mehr. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Fachstelle häusliche Gewalt die Fälle nicht in geeigneter Frist behandeln könne, weil die Ressourcen fehlten. Dieser Zustand ist für die betroffenen Personen, ob Frau, Mann oder Kinder, nicht tragbar. Sie sind physisch und psychisch verletzt und in einer sensiblen Situation. Sie müssen das Erlebte verarbeiten, ihre Lebenssituation analysieren und wahrscheinlich auch neu organisieren. Wenn sich dann die Fachstelle nur noch um die Nachbetreuung bei Fällen, bei denen Kinder mitbetroffen sind, kümmern kann, ist das ein sehr schlechtes Zeichen. Zudem sind auch präventive Massnahmen selten ein Thema. Die Fachstelle häusliche Gewalt ist sozusagen ein spezifisches Bedrohungsmanagement. Zusammen mit dem allgemeinen Bedrohungsmanagement, das der Rat 2018 eingeführt hat, ergeben sich sage und schreibe 1,5 Vollzeitstellen für diese wichtige Aufgabe, und das bei einer Bevölkerung von über 125’000 Menschen. Die CVP-Fraktion hat schon bei der damaligen Diskussion darauf hingewiesen, dass sie sich einzig wegen der damals schwierigen finanziellen Situation für das «Bedrohungsmanagement light» ausspreche. Die CVP erwartet somit gerne die Analyse, die der Regierungsrat nun vornehmen will, und entsprechende Massnahmen mit dem Budget 2020.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und geht nicht mehr näher auf den Bericht ein, sondern gibt einen kurzen Ausblick: Man weiss, dass in diesem Bereich ein Problem besteht. Ebenso weiss man, dass man in den letzten Jahren

hinsichtlich häuslicher Gewalt etwas schmalspurig unterwegs war. Aufgrund der vorliegenden Fallzahlen ist klar, dass Verbesserungen notwendig sind. Es wird dann aber eine Frage der Budgetberatung innerhalb des Regierungsrats und auch des Kantonsrats sein. Der Sicherheitsdirektor hat sich natürlich überlegt, mit welchen konkreten Massnahmen das Problem angegangen werden kann. So wird die Sicherheitsdirektion bereits an der Zuger Messe mit dem Thema häusliche Gewalt präsent sein. Ebenso liegt ein Konzept vor, und es wird demnächst eine Veranstaltung stattfinden. Des Weiteren soll dazu im nächsten Jahr ein Schwerpunkt gesetzt werden, zu dem auch die Ressourcen bestimmt sind und definiert ist, was in welchen Teilprojekten umgesetzt wird. Zudem wird das Thema Istanbul-Konvention aufgegriffen und eine Begleitgruppe dazu ins Leben gerufen. Es ist auch vorstellbar, dass eine oder zwei Personen aus dem Kantonsrat dieser Begleitgruppe angehören. Kurz gesagt: Es besteht ein Problem, und es wird angegangen.

Manuel Brandenberg warnt den Regierungsrat davor, davon auszugehen, dass die Voten für einen Ausbau staatlicher Stellen einer unbestrittenen Mehrheit des Rats entsprechen. Das Problem ist klar anerkannt, aber ob man es mit mehr Staat zu lösen hat, ist etwas anderes.

Beni Riedi teilt mit, dass er ausnahmsweise einen Laptop dabei hat. Während der Voten hat er kurz nachgeschaut: Vor nicht allzu langer Zeit hat er nämlich einen Leserbrief zu diesem Thema verfasst. Häusliche Gewalt ist wirklich ein leides Thema, aber wenn man es angehen und transparent anschauen möchte, muss man sehen, dass über 54 Prozent der Straftaten von der ausländischen Bevölkerung begangen werden. Leider zeigen dies die Fakten. Der Votant hat das in seinem Leserbrief ausgeführt und konnte es aufgrund von Zahlen und Fakten der Sicherheitsdirektion nachweisen. Für seinen Leserbrief wurde er massiv von linker Seite angegriffen. Wenn man aber über das Thema spricht, muss dieser Faktor miteinbezogen werden. Von 2012 bis 2015 betrug der ständige Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 27 Prozent. Und diese Personen hatten 54 Prozent sämtlicher Straftaten, für die eine Beschuldigung bzw. Verurteilung erfolgte, begangen. Die wurde bis jetzt komplett ignoriert, und der Votant bittet darum, auch diesen Faktor zu beachten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

176 TRAKTANDUM 14

Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem

Vorlagen: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext); 2927.2 - 16070 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Interpellanten sind im Grundsatz beruhigt. Beruhigt, wenn man Zug hinsichtlich Individueller Prämienverbilligung (IPV) im Vergleich mit den anderen Kantonen betrachtet. Beruhigt auch, dass sich die Regierung der Wichtigkeit bzw. Problematik der steigenden Gesundheitskosten bewusst ist. Beunruhigend ist hingegen die schweizweite Entwicklung, gerade für den Mittelstand. Immer mehr Personen, vor allem auch Familien, haben Mühe, die Kosten für die Gesundheit zu

tragen. Mit ihren aktuellen Signalen giessen die Krankenkassen eher noch Öl ins Feuer. Gemäss diesen sollen die Prämien in Zukunft noch weiter steigen. Das ist eine völlig untragbare Entwicklung, aber hierbei handelt es sich um Bundespolitik. Die Interpellanten erkennen auch, dass beim Monitoring des Bundes 2017 methodische Fehler passiert sind – das ist störend und dürfte im Bundesamt für Gesundheit nicht vorkommen. Es ist anzuerkennen, dass der Kanton Zug seine Prämienverbilligung gezielt einsetzt und auch der Mittelstand gemäss Definition Unterstützung erhält. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat plant, die Anspruchsobergrenze auf das Jahr 2020 auf 80'000 Franken anzuheben, um somit weitere Mittelstandshaushalte zu entlasten. Das ist beim heutigen Finanzaushalt möglich und trägt den hohen Lebenskosten im Kanton Zug Rechnung. Die Interpellanten nehmen diese Absicht erfreut zur Kenntnis und hoffen schon heute hinsichtlich der Budgetdebatte im November auf die Unterstützung dieses Vorhabens im Rat.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der SP-Faktion für die offene Beantwortung. Dabei moniert die Regierung, dass das Monitoring 2017 von Ecoplan für das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht korrekt berechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung diesen anscheinenden Missstand beim BAG reklamiert hat. Es wäre spannend, zu erfahren, ob das BAG dieselben Schlussfolgerungen zieht wie der Regierungsrat. Gemäss Modellberechnung wird ausgewiesen, dass Zug bei drei Berechnungen tiefer als die «Untere Grenze Mittelstand» liegen würde. Dies würde Familien mit vier und zwei Kindern sowie junge Erwachsene in Ausbildung betreffen. Natürlich können Modellberechnungen immer Unsicherheitsfaktoren beinhalten. Dass auch Kompromisse eingegangen werden müssen, ist in einer solchen Anlage unvermeidlich. Trotzdem scheint es eigenartig, dass nach der Zuger Berechnung nun plötzlich alle Modellberechnungen auf die Seite geschoben werden können und Zug alle Anforderungen vollständig erfüllt. Die Einsicht der Regierung, «aus politischer Sicht» ein deutliches Zeichen zu setzen, ist zu unterstützen. Dabei würde die Erklärung des Begriffs der «politischen Sicht» interessieren. Es ist erfreulich, dass mit der Erhöhung der Einkommensgrenze um 10'000 Franken eine beachtliche Zahl von Mittelstandspersonen in den Genuss der IPV kommt. Auch soll das System Zuger Prämienverbilligung weiterentwickelt werden. Dazu hätte die Regierung etwas ausführlicher berichten können, sodass der Rat bereits heute die entsprechenden Informationen erhalten könnte.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellanten haben zwei der sieben Modellhaushalte kritisch hinterfragt. Der elektronischen Beilage ist zu entnehmen, dass Zug bei den Modellhaushalten «Familie mit vier Kindern» sowie «Familie mit einem Kind und einer jungen Erwachsenen in Ausbildung» negativ abschneidet. Der Regierungsrat räumt mit seiner Antwort auf und stellt klar dar, wieso dies so ist: seien es die unterschiedlichen Einkommen in den Kantonen, was logischerweise auch die Mittelstandsgrenze beeinflusst, oder die fehlerhaften Steueransätze, die die Beilage zusätzlich undurchsichtig machen. Laut der Antwort ist durch die Berücksichtigung und Richtigstellung der zuvor genannten Punkte auch die untere Mittelstandsgrenze in den beiden Modellhaushalten erreicht und übertroffen. Zudem fällt in keinem anderen Kanton die Prämienbelastung mit durchschnittlich 7 Prozent tiefer aus als in Zug – ein schweizweiter Bestwert. Um den Mittelstand im Bereich der Mietzinsen und Wohnungen zu schützen, ist die Zuwanderung zu begrenzen. Je grösser die Nachfrage, desto höher die Preise. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion für die richtigstellende, aufklärende Antwort des Regierungsrats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die Einreichung der Interpellation. Diese beleuchtet den richtigen Punkt der Prämienverbilligung, nämlich deren Wirksamkeit. Wie am Vormittag bei der Debatte zum Geschäftsbericht ersichtlich wurde, weist die Gesundheitsdirektion diese jeweils aus. Die Messgrösse für eine gute Prämienverbilligung ist die Wirksamkeit, es sind nicht weitere Kriterien, wie sie in anderen Kanton in der politischen Diskussion jeweils angewendet werden. Die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat schauen jeweils genau hin, wenn das Monitoring des BAG erscheint. Dort wird mit den Modellhaushalten jeweils die Wirksamkeit überprüft und im Vergleich dargestellt. Diese ist entscheidend, und nicht die Anzahl Personen, die eine Prämienverbilligung erhält, der ausbezahlte Betrag oder andere Kriterien. Um die Wirksamkeit weiter zu verbessern, hat der Regierungsrat dem Gesundheitsdirektor ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. Leider ist es momentan nicht möglich, mehr Angaben dazu zu machen, wie dies Hubert Schuler gefordert hat, da es sich um ein laufendes Projekt handelt. Der Regierungsrat hat noch nicht entschieden, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Zu gegebener Zeit wird aber auch der Kantonsrat involviert. Wichtig ist nicht nur die Ausstattung der Prämienverbilligung, sondern auch, dass die Prämien nicht zu hoch sind. Bei tiefen Prämien nimmt die Wirksamkeit der Prämienverbilligung zu. Die Prämie spielt also eine ganz wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat, dass er Verständnis hat für seine Abwesenheit am Vormittag, als er sich im Vorstand der Gesundheitsdirektoren auf nationaler Ebene für tiefe Prämien eingesetzt hat. Es ist wichtig, dass auch die kleinen Kantone diesbezüglich aktiv sind. Die Wirksamkeit kann am verfügbaren Einkommen gemessen werden oder auch daran, ob Personen unterhalb einer Mittelstandsschwelle noch IPV bekommen. Bei diesem Vorstoss konnte man beide Bemessungsgrundlagen kennenlernen. Den Interpellanten gebührt ein Dank, dass das System erklärt und auf die Fehler im Monitoring hingewiesen werden konnte. Auch war es wichtig, die IPV als wichtige sozialpolitische Massnahme im Rat diskutieren zu können. Auch im Namen der Zuger Bevölkerung gebührt allen Fraktionen ein Dank, dass sie Ja sagen zu einer wirksamen, gut ausgestatten IPV. Dies ist sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt im wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Zug.
Zur Frage von Hubert Schuler: Selbstverständlich hat der Regierungsrat dem BAG mitgeteilt, dass das Monitoring nicht korrekt berechnet wurde. Die Studie wurde jedoch von einem externen Institut erstellt. Somit wird diese auch nicht verändert, obwohl das BAG Kenntnis der Einwände aus Zug hat. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen bzw. die Ausstattung der IPV ist schlussendlich eine politische Frage.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum wird aufgrund der hohen Temperatur im Saal nicht mehr behandelt.

177 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Juli 2019 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

10. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 4. Juli 2019, Vormittag
Zeit: 8.35−12.30 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
2.1. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
3. Kommissionsbestellungen:
3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ
3.2. Änderung des Datenschutzgesetzes
4. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts
5. Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
6. Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug
7. Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
8. Geschäftsbericht 2018 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
9. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)
10. Geschäfte, die am 27. Juni 2019 nicht behandelt werden konnten
11. Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen von 16−20 Jahren
12. Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft
13. Vorstösse zur Mittelschulplanung:
13.1. Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markanten Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug
13.2. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule

178 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Zimmermann Gibson, Zug; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

179 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Thomas Villiger tritt per 31. Juli 2019 aus dem Kantonsrat zurück. Er wurde vom Verband der Freiberuflichen Fahrzeugsachverständigen der Schweiz (VFFS) als Präsident gewählt. Dieses Amt lässt sich aufgrund des beträchtlichen Aufwands neben Beruf und Familie nicht mit dem Kantonsratsmandat vereinbaren. Die Vorsitzende dankt Thomas Villiger für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm eine gute letzte Sitzung im Rat sowie alles Gute, privat wie beruflich. *(Der Rat applaudiert.)*

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz in Luzern teil.

Ratsmitglieder, die über die Staatskanzlei Tickets fürs ESAF bestellt haben, können diese heute abholen: Von 9.30 bis 10.00 Uhr werden die Tickets im Konferenzraum, Hochparterre, gegen Unterschrift ausgehändigt. Vier Tage vor Festbeginn, am 20. August 2019 um 18.20 Uhr, haben die Ratsmitglieder die Gelegenheit, die Arena des ESAF zu besichtigen. Die genauen Informationen dazu werden die Ratsmitglieder demnächst erhalten.

Der Rat tagt heute in einem etwas kühleren Saal. Herzlichen Dank, dass die Baudirektion dies möglich macht.

In der Pause treffen sich alle Ratsmitglieder, die am Fussballturnier interessiert sind. Sportchef Zari Dzaferi möchte mit den interessierten Ratsmitgliedern das Turnier, das im August stattfindet, vorbesprechen.

TRAKTANDUM 1

180 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 190).

TRAKTANDUM 3
Kommissionsbestellungen:

181 Traktandum 3.1: **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**
Vorlagen: 2981.1 - 16088 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2981.2 - 16089 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

182 Traktandum 3.2: **Änderung des Datenschutzgesetzes**
Vorlagen: 2985.1 - 16094 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2985.2 - 16095 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP	Manuela Leemann, Zug, CVP
Urs Andermatt, Baar, FDP	Adrian Moos, Zug, FDP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Petra Muheim Quick, Cham, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Peter Rust, Walchwil, CVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Hubert Schuler, Hünenberg, SP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Claus Soltermann, Cham, CVP
Hans Küng, Baar, SVP	Thomas Werner, Unterägeri, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Terminabsprache eine Doodle-Umfage erstellt wird.

TRAKTANDUM 4
183 **Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts**
Vorlagen: 2960.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2960.2 - 16098 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. Dabei ist es der JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwälte, die Anwaltsprüfungskommission, die Schlichtungsstelle für Miete und Pacht sowie das Obergericht. Im Vorfeld dieser Visitationen wurden den betreffenden Behörden schriftliche Fragenkataloge zugestellt. Die Visitationen haben im Zeitraum vom 25. März bis 7. Juni 2019 stattgefunden. Am 7. Juni 2019 hat die JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 beraten und anschliessend genehmigt.
Bestimmt spüren auch alle Ratsmitglieder im Alltag, dass es ruhig ist um die Gerichte und es keine negativen Schlagzeilen gibt. Und wenn man nichts hört, ist es meistens ein Zeichen, dass die Justiz sauber, gut und effizient arbeitet. Fazit ist: Der Kanton Zug geniesst eine sehr gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege mit inner- wie auch ausserkantonal sehr gutem Ruf. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz teilweise sehr hoher Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet. Die Pendenzensituation liegt trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle in einem vertretbaren Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise sogar leicht entspannt. Erfreulich ist auch, dass sämtliche Behörden die per 13. April 2019 in Kraft getretene neue Bestimmung von § 67a GOG betreffend Offenlegung von Interessenbindungen mittels Aufschaltung einer öffentlich einsehbaren Liste auf den jeweiligen Internetauftritten fristgerecht umgesetzt haben. Auf der Webseite des Amts für Migration und derjenigen des Obergerichts ist nun – ebenfalls in Umsetzung einer im Kantonsrat erheblich erklärten Motion – eine Liste mit den ausgesprochenen Landesverweisungen und den vollzogenen Ausschaffungen publiziert. Die Gerichte haben im Berichtsjahr in keinem Fall die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht.
Die Justiz und der Justizvollzug von Bund und Kantonen sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter und der Schweizerische Anwaltsverband haben das Projekt Justitia 4.0 angestossen. Bei diesem Projekt geht es um die Digitalisierung der Justiz in den nächsten acht Jahren. Ziel ist die Umsetzung bis 2026. Die entsprechende bundesrechtliche Gesetzgebungsgrundlage beinhaltet die Frage der Verpflichtung der Nutzung der ERV für gewisse Kategorien von Nutzenden und soll dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden. Im Kanton Zug überwiegen die physischen Eingaben per Briefpost bei sämtlichen Behörden nach wie vor. Von der elektronischen Übermittlung von Eingaben wird noch eher selten Gebrauch gemacht. Dies hat wohl damit zu tun, dass die elektronische Eingabe auch für die Gerichte nach wie vor einen Mehraufwand bedeutet.
Erfreulich ist auch, dass das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden aller visitierten Stellen als gut bis sehr gut bezeichnet wird.
Zur Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft: Das juristische und insbesondere auch das kaufmännische Personal der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor voll ausgelastet, obwohl erstmals seit Jahren die Verfahrenseingänge wieder rückläufig waren. Dank der erneut hohen Erledigungsquote konnten die Pendenzen per Ende 2018 im Durchschnitt aller Abteilungen um 11,9 Prozent gesenkt werden. Das ist eine sehr gute Leistung. Die JPK hat sich auch über den Stand der Vermögenseinziehung erkundigt. Dabei geht es darum, dass bei Beschuldigten, die zum Bei-

spiel durch Betrug einen Vermögenszuwachs erwirken konnten, das Vermögen wieder eingezogen wird. Insgesamt wurden dabei letztes Jahr 107'788 Franken zugunsten des Kantons eingezogen. In diesem Bereich ist noch etwas Luft nach oben vorhanden. Es ist zu hoffen, dass dieser Weg von der Staatsanwaltschaft auch künftig konsequent beschritten wird.
Als besondere Herausforderung wird die zunehmende Bekämpfung von Cyberkriminalität erwähnt. Auch die Digitalisierung der Justiz, das Projekt Justitia 4.0, verursacht gemäss Staatsanwaltschaft momentan noch einen Mehraufwand.
Schliesslich sprach die JPK die Staatsanwaltschaft auch auf den im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 62a GOG (Auslagenersatz an Polizei) verbundenen internen Mehraufwand an. An der letztjährigen Visitation wurde berichtet, dass dies eher aufwendig sei. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder auch an das Votum des Obergerichtspräsidenten, der erwähnte, dass das Geld von der einen Tasche des Staates in die andere transferiert werde. Alle Stellen sind sich nun einig, dass es zwar einen grossen Initialaufwand gegeben habe, das System mittlerweile aber funktioniere.
Bei der Jugendstrafverfolgung gab es erneut eine markante Zunahme der Neueingänge von 683 im Jahr 2017 auf 868 im Berichtsjahr. Deshalb ist die Arbeitsbelastung der Jugendanwaltschaft sehr hoch, und deren Fallzahlenentwicklung muss genau beobachtet werden. Sollte die Anzahl der eingehenden Verfahren weiter auf dem hohen Niveau verbleiben und künftig kein merklicher Rückgang zu verzeichnen sein, wird wohl eine personelle Aufstockung beim juristischen Personal sowie im Sozialarbeiter- und administrativen Bereich bei der Jugendstrafverfolgung gemäss Staatsanwaltschaft unausweichlich. Nach wie vor besorgniserregend sei der unreflektierte Umgang der Jugendlichen mit harten Drogen. Dies scheint im Kanton Zug ein grosses Problem zu sein. Die JPK erwartet, dass die Jugendanwaltschaft diesen Deliktsbereich genau im Auge behält und wenn nötig Massnahmen ergreift oder beantragt.
Dem Strafgericht und Kantonsgericht gebührt ein Dank für das sehr gute Funktionieren. Es mag ein gutes Zeichen sein, dass man im Rat über hohe Raumtemperaturen und schlechte Drucker diskutieren muss und nicht über personelle Fragen. Wie schon letztes Jahr klagte das Kantonsgericht nämlich erneut über die grossen Probleme mit den neuen, günstigeren Multifunktionsgeräten, die bei allen visitierten Behörden eingeführt wurden. Die Geräte seien fehleranfällig, in der Leistung viel schlechter als die früheren und hätten zu einem personellen Zusatzaufwand geführt. Das Kantonsgericht wünscht die Anschaffung von schnelleren Modellen derselben Marke. Dieses Anliegen wurde bereits beim Obergericht deponiert. Auch die Hitze in den Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes ist ein Thema. Aufgrund der hohen Temperaturen seien Verhandlungen in den Sommermonaten teilweise fast nicht mehr möglich und können nicht mehr zu den normalen Bürozeiten durchgeführt werden. Zu guter Letzt äusserte das Kantonsgericht den Wunsch nach einer Belohnungsmöglichkeit bzw. der Schaffung von Anreizen für das Personal und somit Rückführung der beim Personal eingesparten Kosten von rund 2 Mio. Franken.
Die JPK bemerkt, dass der Bereich Zivil- und Strafrecht im Kanton Zug auf einem sehr hohen Niveau sehr gut funktioniert, und dankt allen in der Zuger Justiz beschäftigten Personen, speziell den Führungspersonen der verschiedenen Gerichte, für ihre Arbeit, die abgelieferte Qualität und ihr Engagement. Dieses Engagement ist auch bei den Visitationen spürbar. Es ist Feuer und Überzeugung vorhanden, und so macht es Spass, diese Gerichte zu visitieren. Man erhält schnelle, gradlinige Informationen und nichts wird verheimlicht, was die JPK festgestellt hätte. Die JPK beantragt deshalb einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behörden-

mitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.
Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion allen Richterinnen, Richtern sowie allen Angestellten der Justiz für die sehr gute Arbeit im Jahr 2018. Es war erneut ein Jahr mit vielen Herausforderungen, die hoch professionell und nach Möglichkeit in den entsprechenden Fristen gelöst wurden. Die Belastung der einzelnen Gerichte resp. des Strafvollzugs ist teilweise immer noch sehr hoch, auch wenn die JPK dies etwas anders interpretiert. So scheint die Belastung der Jugendanwaltschaft und des Strafgerichts oben anzustehen. Auch wenn bei den anderen Behörden die Fallzahlen gleich oder kleiner sind, bedeutet dies nicht, dass die Belastung wirklich geringer ist. Die Komplexität und der zeitliche Druck wirken auf die Arbeitsleistungen. Wenn der Rat als Legislative weiterhin einfach zuwartet und hofft, dass die Behörden und deren Mitarbeitenden die Arbeitslast schon erledigen werden, könnte dies auf Dauer hinaus ein Eigentor geben. Dann wäre das Feuer, von dem der JPK-Präsident gesprochen hat, einfach erloschen. Das wäre schade. Der Wunsch des Kantonsgerichts, Möglichkeiten von Belohnungssystemen für das Personal zu schaffen, ist sicher berechtigt. Diese dürften aber nicht nur auf das Kantonsgericht beschränkt werden.
Die Staatsanwaltschaft musste 10’808 neue Verfahren eröffnen. Auch wenn nicht jeder Eröffnung eine kriminelle Tat zugrunde liegen muss, stellt sich die Frage, ob Zug als krimineller Kanton bezeichnet werden kann. Hat der Obergerichtspräsident Vergleichszahlen mit anderen Kantonen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Arbeitsstellen? Der Votant hat ihm diese Frage bereits vorgängig zugestellt.
Bei der Jugendanwaltschaft ist die Belastung immer noch sehr hoch, da die Anzahl Fälle im Vergleich zu 2017 erneut zugenommen hat. Als Erklärung für den Anstieg wurde die Stellenerhöhung bei der Zuger Polizei beim Dienst für Jugenddelikte aufgeführt. Weiter wird erwähnt, dass durch das Sparprogramm bei Platzierungen mehr als Zurückhaltung geübt wurde. Dies ist ein klares Zeichen, dass in diesem Bereich eine falsche Sparübung umgesetzt wird. Dies verursacht dem Kanton Zug auch in Zukunft mehr Kosten, als Aufwand eingespart werden kann.
Die Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten scheint mit der zusätzlichen 60-Prozent-Springerstelle geglückt zu sein. Auch das Sekretariat des Kantonsgerichts erhielt eine befristete 20-Prozent-Springerstelle. Da diese Stellen aber als Springerstellen ausgewiesen werden, ist es fraglich, ob es nicht sinnvoller wäre, sie ins Definitivum zu führen. Die Chance, dass sich bei einem Abzug der Personen eine erneute Überbelastung einstellt, ist sehr hoch.
Das Strafgericht sprach elf Landesverweise aus. Dabei wurde in keinem Fall die Härtefallklausel angewendet. Wie sieht hier der Vergleich zu anderen Kantonen aus? Urteilt die Zuger Justiz einfach härter?
Der Rückgang im Bereich des Übertretungsstrafrechts ist natürlich erfreulich. Die Staatsanwaltschaft erklärt dies damit, dass eine höhere Sensibilisierung im Bereich Littering stattgefunden hat. Wenn diese Vermutung stimmen würde, könnte gesagt werden, dass der Kantonsrat ein vernünftiges Gesetz geschaffen hat. Trotzdem stellt der Votant die Frage: Ist der Kanton Zug wirklich sauberer geworden?
Die SP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht genehmigen.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion allen Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug

für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Die CVP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen.
Wie die JPK ist auch die CVP Fraktion überzeigt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist. Besonders erfreulich ist, dass der vom Rat beschlossene §67a Gerichtsorganisationsgesetz betreffend Offenlegung der Interessenbindungen mittels Aufschaltung einer öffentlich einsehbaren Liste im Internet effizient umgesetzt wurde.
Für den Umgang mit den Medien und damit der Öffentlichkeit ist es wichtig, dass entsprechende Fachpersonen zur Verfügung stehen. Das Obergericht wünscht sich daher die Möglichkeit, einen Kommunikationsbeauftragten einzusetzen, wenn Urteile durch die Medien aufgenommen werden sollen. Die JPK ist der Ansicht, dass die verwaltungsinternen Ressourcen und somit das bereits vorhandene Kommunikationspersonal in den Direktionen auch von den Gerichten genutzt werden sollte. Auch die CVP ist der Meinung, dass geprüft werden soll, ob beispielsweise ein Kommunikationsbeauftragter der Polizei bei Bedarf auch vom Obergericht eingesetzt werden könnte. Es macht vermutlich keinen Sinn, eine eigene Kommunikationsfachperson bei den Gerichten zu beschäftigen.
Im Bericht der JPK werden an mehreren Stellen die knappen personellen Ressourcen erwähnt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Stellenprozente Sache des Budgetprozesses sowie des Antragsrechts des Obergerichts sind.
Zu wünschen wäre, dass die Probleme mit den neuen Multifunktionsgeräten so bald wie möglich durch die zuständigen Stellen behoben werden können. Gemäss Informationen der CVP-Fraktion läuft bereits ein Informatik-Beschaffungsprojekt.
Die CVP-Fraktion wünscht allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an ihrer anspruchsvollen Tätigkeit in der Zuger Justiz.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Bei allen Visitationen der Gerichte in den letzten Jahren fiel eine wiederkehrende Feststellung auf: Die Arbeitsbelastung ist hoch bis sehr hoch. Da und dort, so beim Kantonsgericht, dringt aber gleichzeitig durch, dass es an Kapazitäten fehlt. In Richtung einer sehr hohen Belastung geht es bei der Jugendanwaltschaft. Es ist positiv zu werten, wenn sich Richterinnen und Richter aushelfen, wie das bei der Visitation des Obergerichts zu hören war. Sobald in einem Bereich Engpässe entstehen, ist das eine erste gute Massnahme. Diese Praxis scheint bei den Zuger Gerichten sehr gut zu funktionieren. Braucht es allerdings spezifisches Fachwissen wie bei der Jugendanwaltschaft, so muss bei stets steigenden Fallzahlen eine personelle Aufstockung ins Auge gefasst werden.
Zur Cyberkriminalität: Die Votantin hat sich darüber mit dem Obergerichtspräsidenten unterhalten. Es ist ein Thema, das nicht nur bei der Jugendanwaltschaft beachtet werden muss, es wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren noch sehr stark beschäftigen. Die Votantin ist dem Obergerichtspräsidenten dankbar, wenn er dem Rat einige Ausführungen dazu geben kann, wie sich die Gerichte – und nicht nur die Untersuchungsbehörden – fit halten im Bereich Cyberkriminalität.
Die Gerichte müssen sich zuweilen auch mit politischen Fragen auseinandersetzen, so geschehen bei der Schlichtungsstelle Miete und Pacht. Sie bezeichnete es als grosse politische Herausforderung, die Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum, insbesondere für Familien, sicherzustellen. Dies muss ernst genommen werden, denn diese Behörde kennt die Problematik.
Den Zuger Gerichten gebührt ein Dank für ihr Engagement im Sinne einer effizienten und weitsichtigen Gerichtsbarkeit.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** erfüllt es mit Freude und auch ein bisschen mit Stolz, dem Rat an diesem prächtigen Morgen diesen prächtigen Rechenschafts-

bericht des Obergerichts präsentieren zu dürfen. Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der in den ersten Monaten dieses Jahres durchgeführten Inspektionen konnte sich das Obergericht einmal mehr davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die erweiterte Justizprüfungskommission hat die Tätigkeit der Zivil- und Strafjustiz bei den Visitationen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch sie gelangt zum Schluss, die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniere gut.
Ein Dank geht an die Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre bei den Visitationen und für ihren ausführlichen Bericht. Der Obergerichtspräsident gestattet sich, zum Bericht noch zwei kleine Ergänzungen anzubringen: Auf Seite 2 unten ist von der Einführung des elektronischen Gerichtsdossiers bzw. vom Projekt Justitia 4.0 die Rede. Das Obergericht ist der Auffassung, dass für die Umsetzung bzw. die Umstellung zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sein werden.
Auf Seite 12 oben wurde erwähnt, dass die Pensen von Teilzeitangestellten beim Obergericht zeitweise erhöht worden seien. Es wurden natürlich nicht einfach so die Arbeitspensen erhöht. Es ging vielmehr darum, dass die Damen vom Sekretariat, die Teilzeit arbeiten, in verdankenswerter Weise ihre Pensen vorübergehend aufgestockt haben, um einen schwangerschaftsbedingten Ausfall aufzufangen. Es musste deshalb keine Aushilfe angestellt werden.
Die vorhin angesprochenen Herausforderungen im Bereich Cyberkriminalität betreffen vor allem das polizeiliche Ermittlungsverfahren und das Untersuchungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Es steht dem Obergerichtspräsidenten zwar nicht zu, polizeiliche Strategien zu kommentieren. Die Bestrebungen, regionale Cybercrime-Kompetenzzentren im Bereich der polizeilichen Ermittlungen zu schaffen, sind aber sicher sinnvoll. Bei der Staatsanwaltschaft besteht ein sogenannter Single Point of Contact als erster Ansprechpartner; zuständig sind zwei Staatsanwälte, die sich in diesem Bereich weiterbilden. Ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit im Bereich der Staatsanwaltschaften erforderlich sein wird, wird im Rahmen einer neu geschaffenen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Oberstaatsanwalts geklärt. Die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei funktioniert auch in diesem Bereich sehr gut.
Bei den Gerichten stellt sich die Herausforderung nicht im selben Ausmass wie im Präventions-, Ermittlungs- und Untersuchungsbereich. Angesichts des Umstandes, dass das Strafgericht nur über 2,4 Gerichtsschreiberstellen und die Strafabteilung des Obergerichts nur über eine Gerichtsschreiberstelle verfügt, können nicht noch gezielt IT-Fachleute rekrutiert werden. Die Weiterbildung muss beim bestehenden Personal erfolgen.
Auf der Webseite des Amts für Migration und derjenigen des Obergerichts ist in Umsetzung einer erheblich erklärten Motion die Liste mit den ausgesprochenen Landesverweisungen und den vollzogenen Ausschaffungen publiziert. Die Gerichte haben wie erwähnt in keinem Fall die Härtefallklausel angewendet. Das Bundesamt für Statistik hat inzwischen ebenfalls wieder eine Statistik publiziert. Die Zahlen werden dort aufgrund der sogenannten VOSTRA-Meldungen, der Meldungen für das Strafregister, erhoben. Diese Statistik weicht deshalb leicht von derjenigen des Obergerichts und des Amts für Migration ab. Das Obergericht ist jedem Fall nachgegangen und hat die Ursachen für die Abweichungen bei der Visitation der erweiterten Justizprüfungskommission erläutert. Es existieren also Vergleichszahlen mit anderen Kantonen, die allerdings nur bedingt mit denjenigen auf der Liste des Oberberichts vergleichbar sind. Obwohl die Gerichte in keinem Fall die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht haben, kann nicht gesagt werden, die Zuger Justiz urteile härter. Das ist auch gar nicht möglich. Die Justiz befindet sich hier

wie überall nicht in einem luftleeren Raum. Sowohl den Richterinnen und Richtern als auch den Anwältinnen und Anwältin sind die Kriterien für eine Landesverweisung und für die Anwendung der Härtefallklausel bekannt. Wenn jetzt also ein Zuger Gericht bei der Anwendung von Bundesrecht härter urteilen würde, als dies in anderen Kantonen der Fall wäre, würde der Entscheid wohl erfolgreich ans Bundesgericht weitergezogen. So wird immer für eine gleichmässige Anwendung des Bundesrechts gesorgt.

Mit Hinweis auf die von der Staatsanwaltschaft neu eröffneten 10'808 Verfahren, wurde die Frage gestellt, wie der Kanton Zug bezüglich der Kriminalitätsrate im Vergleich mit anderen Kantonen dasteht. Der Obergerichtspräsident konnte in der kurzen Zeit keine weitergehenden Recherchen vornehmen, kann aber aus der Medienmitteilung der Zuger Polizei vom 28. März 2019 zur Kriminalitätsstatistik zitieren. Da heisst es: «Im Kriminalbereich sank die Gesamtzahl der erfassten Straftaten um 584 auf 5663 und liegt damit rund 11 Prozent unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Bei den Straftaten aus dem Strafgesetzbuch sind es 517 Delikte weniger als im Vorjahr. Während die Straftaten gegen das Vermögen weiter rückläufig sind, haben die Betäubungsmitteldelikte um 11 Prozent zugenommen. Pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden im vergangenen Jahr im Kanton Zug 34,8 Straftaten aus dem Strafgesetzbuch registriert. Dank der hohen Präsenz und einer wirksamen Präventionsarbeit der Polizei liegt Zug damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 51 Straftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.»

Hinsichtlich der Springerstellen scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Zwar können 1,5 Prozent einer Gerichtsschreiberstelle frei in der gesamten Zivil- und Strafrechtspflege eingesetzt werden, aber im Bereich des Sekretariats besteht keine 20-Prozent-Springerstelle.

Wie auch im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission festgehalten wurde, ist die Arbeitsbelastung in allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz konstant hoch. Wer in der Zivil- und Strafrechtspflege tätig ist, hat oftmals mit den Schattenseiten des Lebens zu tun, mit schwierigen Situationen, die belasten. Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft eine gute Stimmung, ein guter Teamgeist herrscht. Wo die Stimmung gut ist, da wird bekanntlich auch gut gearbeitet. Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Frieden, Wohlstand und Sicherheit – alles hängt direkt von einem funktionierenden, glaubwürdigen Rechtstaat ab. Die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat letzthin aus einer Weltbank-Studie zitiert. Diese ist dem Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit der Justiz und der wirtschaftlichen Entwicklung in verschiedenen Ländern nachgegangen. Und siehe da: Es existiert eine Wechselwirkung. In dieser Weltbank-Studie heisst es: «Ein hohes Mass an Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beziehungsweise ein effizienter und effektiver Schutz von privaten Rechten, verbunden mit einem raschen Zugang zu einer nicht diskriminierenden Gerichtsbarkeit, führen zu höherem Wohlstand.» Das zeigt: Die Mittel, welche die Ratsmitglieder der Justiz sprechen, sind gut investiert. Und dafür dankt der Obergerichtspräsident dem Rat. Im Namen des Obergerichts geht auch ein Dank an alle, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den grossen Einsatz.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Manuel Brandenberg möchte aus der Sicht eines Anwaltes etwas zur Digitalisierung der Justiz sagen. Justitia 4.0 – der Votant weiss eigentlich gar nicht, was die Zahl vier hier bedeutet. Jedenfalls haben die Ermittlungen der JPK ergeben, dass seitens der Anwaltschaft überhaupt kein Bedürfnis nach dieser Digitalisierung besteht. Man hat verschwindend kleine Zahlen von Anwälten, die bereits jetzt davon Gebrauch machen, digital mit dem Gericht zu verkehren. Es wäre nämlich schon seit Jahren möglich, es macht es einfach fast niemand. Nun kommt irgendein Projekt, angestossen vom Bund, und man will mit einem Gesetzgebungsverfahren in Zukunft diese Digitalisierung der Justiz erzwingen. Man muss sich schon fragen, wofür das alles gemacht wird. Es entstehen erstens einmal enorme Kosten, bereits die Projektionskosten sind enorm, und dann besteht auch kein Bedürfnis. Die Recht anwendenden Fachleute, also die Profis, die Anwälte und auch viele Richter, die dem Votanten schon zu verstehen gegeben haben, dass sie sehr skeptisch eingestellt sind, wollen das gar nicht. Wer will denn das also überhaupt? Warum macht man das? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, auch skeptisch zu bleiben, und ersucht das Obergericht höflich, doch auch Bedenken einzubringen und nicht einfach mitzulaufen. Dasselbe wird dem Verwaltungsgerichtspräsidenten ans Herz gelegt. Wenn die Fachleute das wollten und ein Druck da wäre, würde es völlig anders aussehen. Aber es ist nicht so.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Manuel Brandenberg eine Antwort oder eine Stellungnahme des Obergerichtspräsidenten erwartet.

Manuel Brandenberg verneint und erwartet ein gutes Protokoll.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete wertvolle und anspruchsvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 5

184 Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission

Vorlagen: 2969.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission); 2969.2 - 16099 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass seine Voten nun zu jeder Stelle kürzer werden. Er nutzt aber die Chance, vorhin Vergessenes jetzt zu sagen: Ein Dank geht an alle Mitglieder der Justizprüfungskommission für ihre sehr gute Ar-

beit. Sie haben viel auf sich genommen, das Team ist neu, und es wird sehr kritisch, aber stets konstruktiv gearbeitet und mitgedacht.
Nun zum Verwaltungsgericht: Nachdem 2017 noch von latenten Spannungen und einem getrübten Arbeitsklima berichtet wurde, wird das Arbeitsklima heute erfreulicherweise als sehr gut beschrieben. Mit drei neuen Mitgliedern ist das Richtergremium neu zusammengesetzt worden, und diese neue Zusammensetzung funktioniere sehr gut. Bei der Kammerzuteilung wurde bestmöglich auf die individuellen Fähigkeiten, Erfahrungen und Wünsche aller Mitglieder eingegangen, was sich positiv auswirkt.
Auch beim Verwaltungsgericht ist das Projekt Justitia 4.0 ein Thema, vor allem der ambitionierte Zeitplan. Eine Zeitlang müssen sowohl Papierakten als auch elektronische Dossiers geführt werden. Dadurch komme vor allem auf das Sekretariat Mehrarbeit zu. Deshalb werde man mit dem bestehenden Budget eine massvolle Erhöhung der Stellenprozente für das Sekretariat erwägen. Die Ersatzmitglieder wurden im Berichtsjahr öfter eingesetzt als in den Vorjahren, was sehr erfreulich ist.
Wie die übrigen Behörden, hat auch das Verwaltungsgericht die Interessenbindungen seiner Mitglieder am 10. April 2019 entsprechend dem neuen Gesetz in einem öffentlich einsehbaren Register online gestellt.
Betreffend die Dauer der Verfahren kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden, dass die 2017 und 2018 erledigten Verfahren sehr schnell und effizient bearbeitet wurden. So sind 2017 28 Prozent der Verfahren nach einem Monat, 50 Prozent nach drei Monaten, 75 Prozent nach einem halben Jahr und 90 Prozent nach einem Jahr erledigt worden. 2018 waren es 20 Prozent nach einem Monat, 39 Prozent nach drei Monaten, 57 Prozent nach einem halben Jahr und 80 Prozent nach einem Jahr. Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht und qualitativ sehr gut erledigt.
Aufgrund der Visitation der Schatzungskommission können die JPK und das Verwaltungsgericht bestätigen, dass gut und geordnet gearbeitet wird und dass die Schätzungen innerhalb eines Monats und je nach Möglichkeit auch früher erledigt sind. Die Schätzungskommission ist sich bewusst, dass die Rekrutierung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die Parteien und den Kantonsrat nicht immer einfach ist. Sie wäre daher bereit, den Parteien potenzielle Kandidatinnen oder Kandidaten – auf Anfrage natürlich – selbst vorzuschlagen, da sie ihre Berufskollegen am besten kenne und wisse, wer Interesse habe, als Schätzer zu arbeiten. Ebenfalls wisse sie, wer über die Schätzerausbildung verfüge, was gemäss Schätzungskommission eine Grundvoraussetzung ist, um als Schätzer tätig zu sein. Die JPK sieht dies ein bisschen anders. Sie ist der Meinung, dass alternativ zur Schätzerausbildung auch Schätzererfahrung oder mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht als Wahlqualifikationen genügend ist, wie dies gemäss heute geltendem Gesetz explizit festgehalten ist. Die JPK hat jedoch Verständnis für das Bedürfnis der Schätzungskommission. Und die Schätzungskommission hat zusammen mit dem Verwaltungsgericht bereits begonnen, einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat zur Anpassung der Verordnung zu formulieren.
Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2017 und 2018 zu genehmigen; den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen; allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls.

Peter Rust teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion einstimmig auf Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat, und dankt allen Mitgliedern der Schätzungskommission, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.
Persönlich beeindruckt haben den Votanten die grossen Probleme hinsichtlich des Klimas im Gebäude und bei den Druckgeräten. Nach dem letzten Donnerstag in diesem Saal weiss jeder, wie es sich anfühlt, wenn man bei 30 bis 35 Grad arbeiten muss. Und jeder weiss, wie schwierig es ist, die tägliche Arbeit zu erledigen, wenn die Drucker für eine halbe Stunde oder eine Stunde ausfallen. Es ist beruhigend, dass man sich diesem Thema bereits angenommen hat, und es ist zu hoffen, dass sich sehr schnell Besserung einstellt. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2017/18 zu genehmigen und den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi hält fest, dass man gehört hat, das Verwaltungsgericht arbeite gut, habe aber eine hohe Arbeitslast zu tragen. Trotzdem muss der Votant eine persönliche Kritik anbringen. Es ist ihm bewusst, dass dies heikel ist wegen des inneren Geschäftsgangs und auf einen speziellen Fall bezogen ist. Es geht um die Baubewilligung für eine zeitlich begrenzte Asylunterkunft bei der Obermühle in Baar. Die Bauherren reichten ein Baugesuch ein. Dieses wurde von der Gemeinde Baar bewilligt. Anwohner waren damit nicht einverstanden und legten dazu eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht ein. Sie nahmen völlig legitim ihre Rechte war. Und dieses Verfahren vor dem Verwaltungsgericht dauerte und dauerte – bis das Verwaltungsgericht schliesslich nach rund zwei Jahren ein Urteil fällte. Wie zu hören war, kam es zu vielen Schriftenwechseln und Abklärungen, die zu erledigen waren. Die Einreicher der Beschwerde hätten am ehesten Interesse an einer langen Verfahrensdauer gehabt, denn in dieser Zeit kann ja nicht gebaut werden. Aber diese haben nie um eine Fristverlängerung gebeten. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde in der Zwischenzeit gefällt, es wird wahrscheinlich – oder wurde bereits – ans Bundesgericht weitergezogen. Die Bauherren müssen sich also wohl noch eine geraume Zeit gedulden, bis sie wissen, ob sie die temporäre Asylunterkunft bauen dürfen. Der Kritikpunkt: Es dürfen nicht rund zwei Jahre vergehen, bis das Verwaltungsgericht ein Urteil fällt, auch wenn es sich um einen komplexen Fall handelt. Die Bauherren haben einen Anspruch darauf, dass das Verwaltungsgericht innert einer angemessenen Frist ein Urteil fällt. Hier war das nicht der Fall.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission und den Vorrednern für die positiven und wohlwollenden Worte zum Rechenschaftsbericht und zur Arbeit des Verwaltungsgerichts wie auch zur vom Verwaltungsgericht beaufsichtigten Schätzungskommission. Das Verwaltungsgericht und die Schätzungskommission waren in den beiden Berichtsjahren in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäss und effizient zu erfüllen und die Geschäftslasten in einem rechtsstaatlich verantwortbaren Rahmen zu halten. Damit ist im Kanton Zug ein effektiver Rechtsschutz in öffentlich-rechtlichen Streitsachen garantiert. Fälle vor dem Verwaltungsgericht haben oft eine gewisse Publizität. Erfreulicherweise wird das Verwaltungsgericht noch dieses Jahr neu in der Lage sein, grundsätzlich alle gefällten Entscheide umgehend anonymisiert öffentlich zugänglich zu machen. Transparenz erhöht das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit und ist von zentraler rechtsstaatlicher und demokratischer Bedeutung.
Zum Votum von Alois Gössi: Das erwähnte Verfahren war tatsächlich 20 Monate lang am Verwaltungsgericht hängig. Doch nachdem der Fall gegen Mitte 2017 eingegangen ist, folgte ein längerer, mehrfacher Schriftenwechsel. Es wurde auch vom Replikrecht Gebrauch gemacht. Ende Jahr wurde der Fall dann bearbeitungs-

reif. Der Verwaltungsgerichtspräsident hat zusammen mit dem zuständigen Gerichtsschreiber unzählige Stunden in den sehr anspruchsvollen Fall investiert, der von grosser Bedeutung war. Im April folgten neue Eingaben der Beschwerdeführer, die wiederum einen Schriftenwechsel auslösten. Auch beim Verwaltungsgericht wird Zeitung gelesen, und so hat man im August selbst weitere Akten anfordert, so auch vom Bund betreffend die Situation der Asylgesuche und der teilweise geschlossenen Asylunterkünfte in anderen Kantonen. Im Oktober erhielt das Verwaltungsgericht wiederum eine Stellungnahme, im Dezember wurde nach intensiven Diskussionen im Richtergremium das Urteil gefällt. Dieses ist immerhin 58 Seiten dick. Hat Alois Gössi es gelesen? Es ist darin zu erkennen, dass es sich um keinen einfachen Fall gehandelt hat. Wichtige, schwierige Rechtsfragen werden intensiv abgehandelt, wie man es von einem höchsten kantonalen Gericht erwarten darf. Es gab dann anschliessend noch ein Revisionsgesuch. Dies wurde innert einem oder zwei Monaten erledigt. Der Fall liegt nun tatsächlich in Lausanne vor Bundesgericht. Die Frage von Alois Gössi ist verständlich, denn Fälle von besonderem öffentlichen Interesse müssen, sollen, können und werden auch unter der Verantwortung des Verwaltungsgerichtspräsidenten grundsätzlich prioritär behandelt, soweit dies im Einzelfall verantwortbar ist. So wurde auch schon über Wahlbeschwerden innert Tagen entschieden. Es gibt keine allgemeingültige Regel. Gerichtsentscheide und Verfahrensdauern stossen nicht nur auf Akzeptanz, sondern ab und zu auch auf Unzufriedenheit, oder sie können Fragen hervorrufen. Die richterliche Unabhängigkeit wurde deswegen aber nie von irgendeiner Seite in Frage gestellt. Das spricht für die Zuger Behörden, deren Integrität und die Institutionen. Dafür ist der Verwaltungsgerichtspräsident auch den Ratsmitgliedern dankbar. Natürlich gibt es am Verwaltungsgericht Routinefälle, aber eben auch solche, für die man mehr Zeit aufwenden und für die man Verzögerungen bei anderen Dossiers in Kauf nehmen muss. In allen Fällen geht es um Menschen, die vor Verwaltungsgericht Anspruch auf Respekt und Schutz haben und denen man auf Augenhöhe zu begegnen hat. Dies gilt natürlich auch für die Rechtsanwälte, die man beim Projekt Justitia 4.0 unbedingt mit ins Boot holen will.
Die Zusammenarbeit am Verwaltungsgericht verläuft harmonisch und effizient, worüber der Verwaltungsgerichtspräsident sehr glücklich ist. Er dankt insbesondere seinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtskanzlei herzlich für ihre kollegiale, tatkräftige und fachlich qualifizierte Arbeit. Ein Dank gebührt auch der Schätzungskommission und ihrem Präsidenten Martin Spillmann für die kompetente und effiziente Arbeit. Ein Dank geht ebenfalls an den Rat, dass er dem Verwaltungsgericht die erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung stellt. Die Ratsmitglieder dürfen weiterhin darauf vertrauen, dass das Verwaltungsgericht sich sowohl personal- wie budgetpolitisch als auch bezüglich der Effizienz der Verfahren der staatspolitischen Verantwortung bewusst ist. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten für die sehr interessierte, kompetente und respektvolle Zusammenarbeit. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2017/1018 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die 2017/2018 geleistete gute Arbeit.

TRAKTANDUM 6

185 Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 2943.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2943.2 - 16096 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass am 25. März 2019 eine Delegation der JPK die Ombudsstelle visitiert hat. Die Fallzahlen bei der Ombudsstelle gingen im Berichtsjahr etwas zurück. Erwähnenswert ist allenfalls, dass es sich bei rund einem Drittel der Beschwerdefälle um verwaltungsinterne Konflikte handelte.
Die neue Ombudsfrau Bernadette Zürcher trat ihre Tätigkeit per 3. Januar dieses Jahres an. Eine offizielle Amtsübergabe fand nicht statt. Aufgrund ihres juristischen Hintergrunds und dank der Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiterin Edith Seger hat sich die neue Ombudsfrau schnell in ihrer neuen Tätigkeit zurechtgefunden. Das Arbeitsklima wird als sehr gut beschrieben.
Es kam im laufenden Jahr zu einem leichten Anstieg der Fälle. Das Pensum der Ombudsfrau beträgt 80 Prozent und dasjenige ihrer Mitarbeiterin 40 Prozent. Anders als bisher soll der stellvertretende Ombudsmann künftig öfter in die Fälle mit einbezogen werden. Dieser kam nämlich im Berichtsjahr wiederum nicht zum Einsatz. Als Herausforderung erachtet die Ombudsfrau die neu eingeführten Gewaltschutznormen, die allenfalls zu einem höheren Arbeitsvolumen führen können. So besteht nun die Möglichkeit, die Ombudsstelle als Vermittlungsstation im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen einzusetzen. Von dieser Möglichkeit sei bereits dreimal Gebrauch gemacht worden, und es wird befürchtet, dass diese Tendenz steigt. Es handle sich dabei um hoch eskalierte Menschen, die alle Beteiligten beim Vermittlungsgespräch vor eine Herausforderung stellen.
Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Ombudsstelle wie bis anhin auch mit der neuen Ombudsfrau äusserst kompetent und zuvorkommend geführt wird. Die JPK beantragt, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen; der bisherigen Ombudsfrau Katharina Landolf sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank auszusprechen und der neuen Ombudsfrau Bernadette Zürcher und ihrer Mitarbeiterin ebenfalls zu danken und für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion mit dem Bericht der JPK einverstanden ist und der ehemaligen Ombudsfrau Katharina Landolf sowie ihrer Mitarbeiterin ebenfalls für die gute und wichtige Arbeit dankt. In einem Punkt ist die SP-Fraktion mit der JPK nicht gleicher Meinung. Die ehemalige und die jetzige Ombudsfrau sahen resp. sehen einen Bedarf in der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Bedarf wird von der JPK erneut nicht gesehen. Eine verwaltungsinterne Bekanntheit ist jedoch nicht ausreichend. Die Publikationen im Amtsblatt sind ebenfalls nicht ausreichend, denn diese Variante wird auf die elektronische Version reduziert. Für eine präventive Arbeit der Ombudsstelle ist eine angepasste und gezielte Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Dabei sei auf das heutige Interview in der «Zuger Zeitung» verwiesen. Da wird Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll gemacht. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion im Budget 2020 einen allfälligen Antrag für die Öffentlichkeitsarbeit explizit unterstützen oder allenfalls einfordern, denn diese Ausgaben sind eine Investition in die Zukunft und zahlen sich auch wieder aus. Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion und dankt der zurückgetretenen Mandatsträgerin Katharina Landolf bestens für ihre achtjährige Tätigkeit zugunsten des Kantons Zug und zugunsten vieler Hilfesuchender sowie für den letzten Tätigkeitsbericht. Katharina Landolf ist zwar heute nicht mehr im Saal, aber sie hat trotzdem für den Bericht gesorgt. Und es ist nicht selbstverständlich, dass eine einwandfreie Geschäftsübergabe an Bernadette Zürcher erfolgte.
Eine detailliertere Vergangenheitsbewältigung ist bei einer solchen Visitation, wie sie die JPK durchgeführt hat, nicht mehr sehr zweckmässig. Vielmehr konnte sich die JPK bei der Visitation davon überzeugen, dass die neue Ombudsfrau Bernadette Zürcher sehr gut gestartet ist und mit der JPK eine offene Gesprächskultur – soweit dies gesetzlich überhaupt möglich ist – führt. Die JPK konnte sich auch davon überzeugen, dass gewisse positive Neuerungen wie zum Beispiel der vermehrte, aktive Einsatz des Stellvertreters umgesetzt werden und dass die Ombudsstelle trotz der im Bericht erwähnten Herausforderungen wie der Vermittlung bei Bedrohungsmeldungen bestens funktioniert. Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht und wünscht der neuen Amtsträgerin und der Mitarbeiterin weiterhin viel Erfolg und Freude bei der anspruchsvollen Tätigkeit.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Ombudsstelle gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Auch der ehemaligen Ombudsfrau Katharina Landolf gebührt nochmals ein herzlicher Dank. Auf zwei Punkte sei hingewiesen:
• Dass der stellvertretende Ombudsmann vermehrt zum Einsatz kommen soll, ist zu begrüssen. Dass das entsprechende Budget, das vorhanden ist, genutzt werden soll, ist nachvollziehbar.
• Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung genutzt und geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden und anderem. Die Ombudsstelle bietet einen kürzeren Weg. Sie wirkt als Ventil und versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und diese zu begleiten – dies gerade auch im Rahmen des neuen Bedrohungsmanagements. Das ist aufwendig, aber sehr sinnvoll. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Und wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist es ebenfalls wichtig bei verwaltungsinternen Konflikten zwischen Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten.

Die ALG-Fraktion dankt der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die geleistete, wertvolle Arbeit und insbesondere der neuen Ombudsfrau Bernadette Zürcher für ihr schnelles Ankommen hier in Zug.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt den Mitgliedern der JPK für das Vertrauen – dies auch im Namen ihrer Vorgängerin, die den Bericht 2018 verfasst hat. Die Ombudsfrau ist im Januar gut gestartet und durfte eine gut aufgegleiste, strukturierte Stelle übernehmen. Aufgrund vollständiger, verständlich dokumentierter Dossiers war es auch ohne Einarbeitung durch die Vorgängerin möglich, die übernommenen Pendenzen zu verstehen und sinnvoll abzuschliessen. Mit der Anzahl der Anfragen und Beschwerden ist die Ombudsstelle gut auf Kurs. Anfänglich waren überdurchschnittlich viele Anfragen zu verzeichnen, dies hat sich zwischenzeitlich eingependelt. Die Tätigkeit als Ombudsfrau ist sehr abwechslungsreich und vielseitig. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung erlebt die Ombudsfrau in der Regel als offen und lösungsorientiert. Die Frage nach den persönlichen Ressourcen, die im Bericht aufgeworfen wurde, lässt sich heute aufgrund der kurzen Amtszeit noch nicht beantworten. In einem Jahr werden sich sicher gewisse Tendenzen abzeichnen und der Rat wird dann eine Stellungnahme erhalten. Dasselbe gilt für das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Die Ombudsfrau ist noch nicht dazu gekommen, sich dazu ausführlich Gedanken zu machen, und hofft, dem Rat im nächsten Jahr mehr berichten zu können. Sicher ist, dass die ausschliessliche Publikation im Amtsblatt nicht genügend ist.
Der Umfang der neuen Aufgabe bezüglich Gefährdungsmeldungen hält sich in Grenzen. Bis jetzt war keine markante Zunahme der Anfragen festzustellen, und man ist gut auf Kurs. Die Ombudsfrau dankt dem Rat und der JPK nochmals für das Vertrauen in die Ombudsstelle.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete, wertvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 7

186 Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
Vorlagen: 2944.1 - 00000 (Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle); 2944.2 - 16097 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass am 25. März 2019 eine Delegation der JPK die Datenschutzstelle visitiert hat. Der Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzstelle lag im Berichtsjahr wieder in der Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Insbesondere die Beratung und Aufsicht in den Gemeinden hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Ein Grossteil der Anfragen betraf Gesuche um Bekanntgabe von Personendaten aus den Einwohnerregistern. Aufgrund der zahlreichen Anfragen hat die Datenschutzstelle für die Einwohnerkontrollen ein eigenes Merkblatt verfasst.
Die 2017 begonnene und längst überfällige Kontrolle der Zugriffe auf das Schengener Informationssystem (SIS) konnte im Berichtsjahr mit einem erfreulichen Resultat abgeschlossen werden. Erfreulich ist auch die nach wie vor frühzeitige Einbindung der Datenschutzbeauftragten in die Gesetzgebungsarbeiten sowie die gute Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen in den Direktionen und Ämtern.
Die bisherige Datenschutzbeauftragte Claudia Mund verabschiedete sich nach ihrer vierjährigen Amtsperiode am Ende des Berichtsjahres von der Datenschutzstelle und übergab das Amt der neuen Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri. Die Amtsübergabe verlief laut der neuen Datenschutzbeauftragten problemlos. Anders als ihre Vorgängerin scheint die amtierende Datenschutzbeauftragte keinen dringenden Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu sehen. Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Datenschutzstelle wie bis anhin auch mit der neuen Datenschutzbeauftragten äusserst kompetent und sehr gut geführt wird.
Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen; der ehemaligen Datenschutzbeauftragten Claudia Mund sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank für die bis anhin geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen; der neuen Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri und ihrer Mitarbeiterin für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg und Freude zu wünschen.

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** weiss nun nicht, ob es ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist, dass sich keine Fraktionssprechenden zu Wort gemeldet haben. Vorab dankt sie ihrer Vorgängerin für die Erstellung des Tätigkeitberichts 2018 und dafür, dass sie ihr einen super aufgeräumten Arbeitsplatz überlassen hat, sodass der Start reibungslos erfolgt ist. Die neue Datenschutzbeauftragte ist nun seit einem halben Jahr im Amt und ihre Tätigkeit macht ihr enorm Freude. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es sind sicher die bisher guten Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stellen, aber auch die Tatsache, Datenschutzbeauftragte in dem Kanton sein zu dürfen, der für Crypto-Valley und FinTech steht und der anderen Kantonen auch im Bereich E-Government und Digitalisierung einen Schritt voraus ist. In diesem Zusammenhang ist auch erfreulich, dass im Kanton grosses Interesse am Datenschutz und an Informationssicherheit besteht. Dieses Interesse lässt die Datenschutzstelle gleichzeitig aber auch an ihre Grenzen stossen, was das Know-how und die Kapazität betrifft. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Rat die Datenschutzstelle mit zusätzlichem IT-Know-how ausstatten wird. Die Datenschutzbeauftragte freut sich auf alle anstehenden Herausforderungen und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Einige Ratsmitglieder durfte sie bereits im März im Rahmen der JPK-Visitation auf der Datenschutzstelle empfangen. Die Türe im dritten Stock steht für Datenschutzanliegen aber allen Ratsmitgliedern offen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete, kompetente Arbeit.

Philip C. Brunner hat keine Frage zum Tätigkeitsbericht 2018, sondern eine Frage an die Datenschutzbeauftragte. Er hat ihr aufmerksam zugehört und hat verstanden, dass ihre Türe immer offen ist. Aber da er jetzt Gelegenheit hat, eine Frage zu stellen, nimmt er diese Chance wahr: Heute hat der Rat die Änderung des Datenschutzgesetzes an die Kommission überwiesen. Dazu hat sich die Datenschutzbeauftragte nicht geäussert. Es handelt sich jedoch um eine wesentliche Veränderung, und die Meinung der Datenschutzbeauftragten dazu würde den Votanten interessieren. Natürlich kann die Datenschutzbeauftragte auch sagen, dass sie dazu keine Stellung nimmt.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um den Tätigkeitsbericht 2018 geht.

Philip C. Brunner hält fest, dass er sich darum nicht vorhin gemeldet hat, sondern erst jetzt.

Die **Vorsitzende** ist der Meinung, dass es noch genügend Gelegenheiten geben wird, die Meinung der Datenschutzbeauftragten zu hören, vor allem in der vorberatenden Kommission. Aber die Frage ist, ob die Datenschutzbeauftragte das Wort wünscht?

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** möchte sich diesbezüglich momentan nicht äussern, hält aber fest, dass sie stark involviert war in die Änderung und sich auch auf diese Herausforderung freut.

TRAKTANDUM 8

187 Geschäftsbericht 2018 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Vorlagen: 2986.0 - 00000 (Geschäftsbericht der KESB ab Seite 106 der Vorlage 2961); 2986.1 - 16100 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die JPK gemäss dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen § 19 Abs. 4 des Kantonsratsbeschlusses über die GO KR vom 28. August 2014 erstmals auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) visitiert hat. Die Visitation fand am 13. Mai 2019 statt. Die Fragen wurden

der KESB vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen. Die Delegation der JPK hat sich davon überzeugen können, dass die Behörde mit einem engagierten und eingespielten Team in einem sehr anspruchsvollen, belastenden Tätigkeitsumfeld gut funktioniert. Betroffene Personen hätten teilweise die zu langen Bearbeitungszeiten bemängelt, was gemäss KESB auf fehlende Personalressourcen zurückzuführen ist.
Erwähnenswert ist auch das Thema anonyme Meldungen: Ist das Leben der Meldeperson gefährdet, wird deren Anonymität auf jeden Fall gewahrt. Betroffene von anonymen Meldungen, die nicht weiterverfolgt werden, werden in der Regel nicht informiert. Das heisst, dass man nichts davon erfährt, wenn jemand anonym über einen selbst eine Meldung erstattet hat. Dies erachten einzelne Mitglieder der JPK als problematisch, da Betroffene durchaus ein Interesse daran haben könnten, davon zu erfahren und eine ungerechtfertigte Meldung unter Umständen strafrechtlich relevant sein könnte. Die KESB wird die rechtliche Lage bei anonymen Meldungen genauer prüfen und danach entscheiden, wie sie künftig damit umgehen wird. Gemäss KESB nimmt die Komplexität der Fälle stetig zu. Insbesondere hatte sich die Behörde im Berichtsjahr mit hochstrittigen Kindesschutzfällen zu befassen. Ebenfalls anspruchsvoller und vielschichtiger seien die Erbschaftsgeschäfte geworden.
Bei 1612 Entscheiden der KESB im Berichtsjahr sind lediglich 15 Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine breite Akzeptanz und somit eine gute Qualität der Entscheide schliessen lässt. Von den 15 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurden lediglich drei teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen, oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten.
Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht der KESB 2018 zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion allen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der KESB und des Mandatszentrums für die gute, anspruchsvolle Arbeit. Mit der ersten Visitation der JPK haben weitere Mitglieder des Kantonsrats Einsicht in die komplexe Arbeit erhalten. Dass die Aufgaben der KESB nicht allen JPK-Mitgliedern bekannt waren, zeigte auch die vorgängige Informationsveranstaltung, an der vier Mitglieder teilnahmen. An der Visitation nahmen dann sieben Personen der erweiterten JPK teil. So wurde es möglich, die Leitungspersonen hinter der Institution KESB kennenzulernen. Es ist wichtig, dass diese anspruchsvolle, heikle und herausfordernde Arbeit von der Politik und insbesondere vom Rat entsprechend gewürdigt wird. Das heisst nicht einfach abnicken, aber auch nicht einfach nur Fehler suchen. Ein klares Indiz guter Arbeit ist auch die Quote der Entscheide, die vom Verwaltungsgericht ganz oder teilweise beanstandet wurden. Bei 1612 Entscheidungen wurden drei Entscheidungen nicht gestützt. In diesem Zusammenhang erstaunt es, dass die Stawiko die Regierung auffordert, die Personalunion der Amtsleitung (KES) und der Präsidentin der KESB aufzuheben. Es hätte dabei regelmässige Rollenkonflikte gegeben. Während der Visitation der JPK war davon nichts zu hören oder zu spüren. Auf welche Fakten sich die Stawiko beruft, wird in ihrem Bericht nicht ausgeführt. Es ist auch kein genügendes Argument, dass nur zwei Kantone in der Schweiz diese Personalunion haben. Zug ist ja der kleineste Kanton, also können die Strukturen durchaus anders sein. Um die Arbeit der KESB und des Mandatsführungszentrums auch gegenüber den betroffenen Personen weiterhin zeitgerecht und mit hoher Qualität ausführen zu können, muss

der Rat als Legislative dafür sorgen, dass genügend Ressourcen vorhanden sind. Die SP-Fraktion hat der Direktion des Innern die Frage gestellt, ob es eine Aufstockung der personellen Ressourcen geben werde. Falls nein, was ist der Grund, und wie geht die Direktion des Innern damit um? Falls ja, wird die vorgesehene Aufstockung reichen, um die Ziele bzw. die Einhaltung von Bearbeitungszeiten erfüllen?

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass Hubert Schuler bei der Wahrheit bleiben sollte. Die Stawiko fordert nicht, dass die Personalunion aufgehoben wird. Er sollte den Bericht richtig lesen, bevor er einen solchen «Chabis» erzählt. Die Stawiko fordert, dass der Regierungsrat die Personalunion prüft. Grund dafür sind Äusserungen von Vertreterinnen der Direktion, die bei der Visitation gemacht wurden. Die Stawiko hat dies aufgenommen und fordert deshalb vom Regierungsrat eine Überprüfung. Weitere Forderungen würden dann in einem zweiten Schritt folgen.

Thomas Werner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der JPK unterstützt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Wie zu hören war, wurde die KESB erstmals von der JPK visitiert. Zusätzlich erhielten alle Mitglieder der JPK vorgängig zur Visitation Gelegenheit, an einer extra einberufenen Informationsveranstaltung der KESB Fragen zu Organisation und Arbeitsweise zu stellen. Die Votantin war auch an der Veranstaltung dabei, und zwar nicht darum, weil sie nichts über die KESB wusste, sondern weil das Thema sie interessierte. Anhand der Protokolle ist festzustellen, dass sowohl an der Informationsveranstaltung als auch an der Visitation die gleichen Themen im Vordergrund standen. Beide Delegationen konnten sich davon überzeugen, dass die KESB in einem anspruchsvollen und belastenden Umfeld gute Arbeit leistet. Es ist bemerkenswert, dass dies allen aufgefallen ist. Die Komplexität der Fälle und der damit verbundene Aufwand nehmen bekanntlich ständig zu. Bei Erbschaftsfällen mag die Komplexität noch in der Natur der Sache liegen, bei Kinderschutzfällen hingegen geht es um die Schwächsten und Schutzbedürftigsten der Gesellschaft, nämlich um Kinder. In einem solchen Spannungsfeld zu arbeiten, muss per se schwierig sein. Sich zusätzlich mit knappen personellen Ressourcen herumschlagen zu müssen, macht das Ganze noch schwieriger. Wie zu hören war, lässt sich die hohe Qualität der Arbeit der KESB daran ablesen, dass lediglich 0,93 Prozent der Entscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden sind; 0,18 Prozent wurden teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen. Das sind doch Zahlen, die sich fürwahr sehen lassen! Dem Geschäftsbericht 2018 ist zudem zu entnehmen, dass bei der KESB eine vertiefte Revision seitens der Finanzkontrolle und ein externes Audit durchgeführt worden sind. Beide Kontrollen ergaben gute bis sehr gute Prüfungsergebnisse.
Als der Rat 2011 das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedete, wurde die Personalunion von Amtsleitung und Präsidium der KESB explizit beschlossen. Die Stawiko hinterfragte im Geschäftsbericht diese Personalunion und forderte die Regierung auf, abzuklären, ob diese zu Problemen führe. Die ALG unterstützt die Forderung, damit diese immer wieder auftauchende Frage endgültig vom Tisch ist.
Die Informationsveranstaltung und die Visitation durch die JPK haben eine klärende Wirkung gehabt. Es ist zu hoffen, dass der KESB durch Politik und Öffentlichkeit künftig mehr Vertrauen und Wertschätzung entgegengebracht werden, als dies bisher der Fall war. Namens der ALG dankt die Votantin der KESB für ihr grosses Engagement beim Treffen von Entscheidungen und beim Anordnen von Massnahmen im Sinne des Gesetzes und der betroffenen Menschen.

Manuel Brandenberg dankt Gabriella Zlauwinen, die pensioniert wird, für ihre Arbeit und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.
Es gibt ein Zitat des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger, und zwar hat er einmal gesagt: «Statistik ist keine der Kategorien Gottes.» Vorhin wurde die Statistik über die Entscheide, die an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, erwähnt. Bekanntlich gibt das Verwaltungsrechtspflegegesetz die Möglichkeit, dass die Behörde, also die Vorinstanz, ihren Entscheid bis zum Entscheid des Gerichts selbst in Wiedererwägung zieht, wenn sie das will. Man weiss also nicht, weshalb nur so wenige Beschwerden gutgeheissen wurden. Vielleicht mussten sie abgeschrieben werden, zum Beispiel weil die Vorinstanz ihren Entscheid abgeändert hat und den Beschwerdeführern entgegenkam. Vielleicht gab es auch aus anderen Gründen eine Abschreibung und damit eine Gegenstandeslosigkeit des Verfahrens, was in der Statistik natürlich keine Gutheissung ist. Darum sollte man vorsichtig sein mit Statistiken.

Heini Schmid möchte für die kommenden Visitationen und Gespräche betreffend die KESB eine Anregung zuhanden der JPK geben. Was ihm als betroffenem Anwalt auffällt, ist, dass im Kindesschutz eine flächendeckende Bewilligungs- und Überwachungspraxis herrscht und eine gewisse Risikobeurteilung, wo wirklich kritische Situationen sind, fehlt. Es werden einfach zum präventiven Schutz Beistände überprüft, es wird gemacht, getan. Ein Vorsorgeauftrag muss zusätzlich noch validiert werden usw. Da liegt das Problem zunehmend. Es müssen vermehrt wieder Risiken in der Gesellschaft zugelassen werden. Es kann nicht sein, dass alle, die sich um Unmündige kümmern, pauschal nur noch mit Bewilligungen und nach Kontrollen handeln können und dass dieser Lebensbereich nur unter staatlicher Aufsicht funktionieren kann. Das führt zu einer Überlastung all dieser Institution. Personen müssen kontrolliert werden, Rechnungen sind abzugeben, Revisoren müssen diese überprüfen, wenn beispielsweise ein Vater seinem unmündigen behinderten Kind die Buchhaltung führt. Die Tendenz geht ja in die Richtung, dass man in solchen Fällen versucht, Erleichterung zu schaffen. Der Votant bittet darum, dass auch die JPK bei zukünftigen Visitationen vermehrt nachfragt, inwiefern das Handeln der Verwaltung risikoadäquat ist. Man sollte den Aufwand mehr hinterfragen, der dazu betrieben wird, um auf gar keinen Fall irgendein Risiko einzugehen. Auch der Rat als Legislative muss sich hinterfragen: Wenn man keine Risiken in der Gesellschaft mehr haben will, bewegt sich auch nichts mehr. Dann wird man in einem totalen Überwachungs- und Verwaltungsstaat leben. Nicht überall, wo eine Gefahr besteht, muss alles im Vornherein kontrolliert werden. Man kann auch risikobasiert vorgehen, was vielleicht viel effizienter ist und zu einer angenehmeren Verwaltungstätigkeit für die Gesellschaft führt. Darum wäre der Votant froh, die JPK würde diesen Ansatz mit der KESB prüfen. Gibt es eine Möglichkeit, für alle Betroffenen eine gewisse Erleichterung zu schaffen? Alle Massnahmen kosten Geld, und zwar nicht wenig. Es ist auch im Interesse der Gesellschaft, dass Menschen, die bereits benachteiligt sind, nicht noch finanziell zusätzlich stark belastet werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, war selbst Mitglied der JPK, welche die Visitation auch forderte. Die erste Reaktion bei der KESB auf die anstehende Visitation war Skepsis: Nun wollen die auch noch kommen, das gibt einen Zusatzaufwand. Im Nachhinein ist jedoch festzustellen, dass auch die KESB diese Visitation als Chance gesehen hat und sehr froh war über die Prüfung und den Austausch. Erfreulich ist auch, dass die vorgängige Informationsveranstaltung genutzt wurde, um die KESB, das Amt KES und das Mandatszentrum vorzustellen.

Im Bericht steht, der neue Amtsleiter sei noch nicht bestimmt. Wie letzte Woche den Medien zu entnehmen war, konnte unterdessen mit Mario Häfliger ein ausgewiesener Fachmann aus Ausserschwyz als Nachfolger von Gabriella Zlauwinen auf nächstes Jahr angestellt werden.
Man ist sehr froh, dass im Kanton Zug sehr viele Privatpersonen als Mandatsträger tätig sind. Diese schätzen es sehr, durch das Mandatszentrum begleitet zu werden. Es gibt immer wieder rechtliche Fragen zu klären. Anzumerken ist: Auch in Fällen, in denen Privatpersonen als Mandatsträger tätig sind, funktioniert nicht immer alles gut. Es kommt immer wieder vor, dass Verwandte ihre eigenen Bedürfnisse vor das Wohl der zu betreuenden Person stellen.
Zur Auslastung: Selbstverständlich kann auf Notfälle reagiert werden. Trifft eine Gefährdungsmeldung ein, wird diese umgehend behandelt. Andere Fälle werden dann aber zurückgestellt, so zum Beispiel Fälle von Erbschaftsfragen mit mehrfachen Schriftenwechseln, die länger dauern. Die Folge ist also, dass zuerst das Prioritäre behandelt wird, und dafür anderes aufgeschoben wird, sodass die Bearbeitungsdauer in vielen Fällen zu lange wird. Diese Problematik wurde analysiert, und man hat festgestellt, in welchen Bereichen ein Bedarf nach mehr Ressourcen besteht. Daraufhin wurden in der Regierung entsprechende Anträge gestellt, die dann auch im Rat behandelt werden. Dann liegt es an den Ratsmitgliedern, der Direktion des Innern die Stellen zu genehmigen. Parallel dazu werden innerhalb der Direktion Stellenprozente vom Direktionssekretariat in die KESB verschoben.
Wie gefordert, werden die rechtliche Lage bei anonymen Meldungen und die Personalunion überprüft. Ein Dank gebührt dem KESB-Team und insbesondere der Leiterin Gabriella Zlauwinen, die noch bis nächstes Jahr im Amt sein wird.
Zum Votum von Heini Schmid: Die KESB sucht bestimmt keine Arbeit, sie hat genug zu tun. Es ist ein weiser Ansatz von Heini Schmid, der berücksichtigt werden muss, damit man Verantwortung delegieren kann. Denn dort, wo die KESB Überprüfungen vornimmt, ist sie schlussendlich auch verantwortlich für den Entscheid. Der Direktor des Innern dankt für die Visitation, den Bericht und die Rückmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete, kompetente Arbeit.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser den Sitz der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 9

188 Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)

Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats); 2891.3/3a - 16083 (Bericht und Antrag der Kommission); 2891.4 - 16084 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeindeführungsstabchef der Gemeinde Menzingen.
Die vorberatende Kommission hat die Vorlage zum Bevölkerungsschutzgesetz in zwei Sitzungen beraten und verabschiedet. Die Kommission dankt Sicherheitsdirektor Beat Villiger, Urs Marti, Leiter Amt für Zivilschutz und Militär, Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, und den juristischen Mitarbeiterinnen der Sicherheitsdirektion für die kompetente Begleitung und die juristischen Abklärungen während der Kommissionsarbeit.
Die Ratsmitglieder haben bestimmt den Antrag der Regierung und den Kommissionsbericht gelesen, deshalb soll nur auf die wichtigsten Schwerpunkte der Vorlage eingegangen werden. Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz werden die Rechtsgrundlagen der bestehenden und bewährten Notorganisation im Kanton Zug aktualisiert und an die Vorgaben des Eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes angepasst. Notorganisation meint grob gesagt alle Massnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe, die in einer ausserordentlichen Krisensituation zum Zug kommen. Das Gesetz enthält die relevanten Grundlagen, bietet aber auch die notwendige Flexibilität im Krisenfall. Neu ins Bevölkerungsschutzgesetz kommen Regelungen über die Wiederherstellung der Beschlussfähigkeit der Räte für den Fall, dass ein Rat wegen des Ausfalls der Mehrheit seiner Mitglieder nicht mehr beschlussfähig ist. Ebenfalls neu sind Regelungen über die Voraussetzungen für den Erlass von Notrecht. Damit kommt der Kantonsrat seiner Pflicht als Gesetzgeber nach, den Verfassungsauftrag von § 84 der Zuger Verfassung zu erfüllen und den Erlass von Notrecht zu regeln.
Das Bevölkerungsschutzgesetz ersetzt das heutige Notorganisationsgesetz und erweitert es um die neuen Regelungen betreffend Beschlussfähigkeit und Notrecht. Das heutige Notorganisationsgesetz kann deshalb aufgehoben werden. Zudem macht das Bevölkerungsschutzgesetz auf Verordnungsebene die Verordnung über die Notorganisation und den Katastrophenplan überflüssig. Diese Verordnungsbestimmungen sind jetzt in vereinfachter und komprimierter Form im Bevölkerungsschutzgesetz enthalten. Dem Rat liegt eine gut ausgearbeitete Vorlage vor. Sie enthält das Wichtigste, um in Krisen bestehen zu können. Für die Kommission war wichtig, dass die nötige Flexibilität vorhanden ist. Jedes Detail kann und soll man nicht regeln. In der Krise braucht es Grundsätze, aber kein Kochbuch. Zu grosse Änderungen würden dazu führen, dass das Gesetzeswerk in sich nicht mehr stimmig ist. Nach einer ausführlichen Fragenrunde ist die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.
Bei der anschliessenden Detailberatung stellten die Kommissionsmitglieder diverse Anträge, zu denen der Kommissionspräsident bei der anschliessenden Detailberatung gerne Stellung nehmen wird. Namens der vorberatenden Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat, auf die Vorlage einzutreten und bei der Detailberatung den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Sollte ein Antrag auf Nichteintreten gestellt werden, bittet der Kommissionspräsident den Rat, diesem nicht zuzustimmen, denn aus Sicht der Notorganisation, der Führungsorgane und der Partnerorganisationen ist das BevSG zwingend zu revidieren. Die Terminologie

der Begriffe, die Organisation der Führungsorgane, die Zuständigkeiten im Bereich Einsatz- und Führungsverantwortung usw. sind zwingend den heutigen schweizerischen Standards anzupassen. Das Notorganisationsgesetz aus dem Jahr 1983 und der Katastrophenplan aus dem Jahr 1985 sind nicht mehr aktuell. Der Kommissionspräsident dankt dem Rat für das Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko gemäss GO KR Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen berät, die jährlich wiederkehrende finanzielle Folgen von mehr als 20'000 Franken haben. Die finanziellen Folgen der Vorlage gemäss Regierungsrat belaufen sich auf 30'000 Franken pro Jahr. Entsprechend hat die Stawiko dieses Geschäft behandelt.
Faktisch geht es für die Stawiko um zwei Paragrafen: § 23 betrifft die zu ernennenden Gesamteinsatzleiterinnen bzw. Gesamteinsatzleiter, und die 30'000 Franken beziehen sich vor allem auf deren Ausbildung. Bei § 37a (neu) zur Notstromversorgung ging es darum, zu klären, ob mit diesem Antrag der vorberatenden Kommission finanziellen Folgen verknüpft sind. Die Antwort der Sicherheitsdirektion lautet, dass dies nicht der Fall ist. Für Details sei auf den Stawiko-Bericht verwiesen.
Da es letztlich um diese zwei Paragrafen ging, hat die Stawiko beschlossen, gestützt auf GO KR, die Vorlage im Zirkularbeschluss zu behandeln. Aus Effizienzgründen wurde auf eine Sitzung verzichtet, da auch keine anderen Geschäfte vorlagen. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und stimmt der Vorlage mit den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. In der Detailberatung wünscht der Stawiko-Präsident das Wort nicht mehr, da die Stawiko zu den dazu gestellten Anträgen keine Beschlüsse gefasst hat.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Katastrophale Ereignisse können in Form von Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Unfällen oder Ähnlichem auftreten. Es sind meist Grossschadenereignisse, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden können. Damit dies im Ernstfall funktioniert, braucht es klar geregelte Abläufe und Aufgaben für die verschiedenen Organisationen. Eine Katastrophe kommt meistens völlig unerwartet. Ein Blick zurück ins Jahr 1887 verdeutlicht das Ausmass und die Gewalt einer Naturkatastrophe in der Stadt Zug. Nicht weit von diesem Saal entfernt versank am Dienstag, 5. Juli 1887, die Vorstadt im See – heute als Katastrophenbucht bekannt. Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz wird das Notorganisationsgesetz, das bislang die kantonale Rechtsgrundlage für die Ereignisbewältigung und die Notorganisation enthielt, ersetzt und aktualisiert. Weiter enthält das Bevölkerungsschutzgesetz zusätzliche Regelungen darüber, wie im Ereignisfall die Beschlussfähigkeit von Entscheidungsgremien wiederhergestellt wird – vom Chaos zur Ordnung sozusagen.
Grundsätzlich lehnt die SP-Fraktion den Begriff Notstand ab. Ein Notstand, der sich einer strengen Definition, einer engen Zeitbegrenzung und klaren Vorgaben, wie in der Ausnahmesituation zu verfahren sei, entzieht, birgt immer das Potenzial in sich, demokratische Legitimationen auszuhebeln und partikulare Machtinteressen zu bedienen. In diesem Fall müssen jedoch Regeln für eine künftige, ausserordentliche Lage geschaffen werden. Denn die Bürgerinnen und Bürger werden insofern vom Bevölkerungsschutzgesetz profitieren, als dass die staatliche Handlungsfähigkeit in Ausnahmefällen aufrechterhalten bleibt. Genau dies soll dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Falles zugutekommen. Aufgrund dessen wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. In den ordentlichen Lagen planen die gemeindlichen und kantonalen Führungsorgane die Massnahmen zur Bewältigung von Alltagsereignissen, Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Sie stellen die Einsatzbereitschaft sicher. Besondere und ausserordentliche Lagen erfordern eine Notorganisation. Diese setzt sich aus notwendigen Führungsstäben zusammen und muss die Mittel der Gemeinden und des Kantons kennen, verwalten und beherrschen. Auch verlangt die Verfassung des Kantons Zug die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage zum Erlass von Notrecht, um die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, kriegerischen Ereignissen oder anderen Notlagen sicherzustellen. Die Feststellung des Notstands ist demnach eine unabdingbare Voraussetzung zum Erlass von Notrecht. Dieses Instrument ist wichtig für die Kompetenz des Regierungsrats und des Kantonsrats im Ernstfall.
Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz wird das Notorganisationsgesetz ersetzt und aktualisiert. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Bevölkerungsschutzgesetz befasst und dankt dem Regierungsrat für die gut abgefasste Vorlage. Dadurch sollte es inhaltlich keine grossen Änderungen geben.
Wichtig ist, dass die Paragrafen nicht strategisch und straff aufgeführt sind, denn der Ernstfall ist plötzlich da, und anders, als man denkt, und genau eben dann muss das Gesetz funktionieren und in jeder Situation anwendbar sein. Die Führungsorgane müssen damit zweckmässig arbeiten können. Dies sagt der Votant nicht nur aus Überzeugung, sondern aus Erfahrung aus der Praxis. Die Ereignisse sehen immer anders aus, als man denkt. Beim Grossbrand bei der Swisspor war der Votant Einsatzleiter, und vieles, was in der Taktik am grünen Tisch Jahr für Jahr geübt wurde, war plötzlich unsinnig und zwecklos. Das Feuer zeigte eine Kraft, die man bislang nur aus Spielfilmen kannte. Doch die Hitze war da und frass sich durch Gebäude und Gebäude. Die vorhandenen Mittel schmolzen in der Hitze. Und genau in solchen Augenblicken müssen die Führungskräfte mit dem Gesetz, das der Rat heute erlässt, funktionieren können.
Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und in der Detailberatung mit Ausnahme von § 3 Bst. f, wo sie den Antrag des Regierungsrats unterstützt, den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Die CVP dankt dem Regierungsrat, dem Sicherheitsdirektor und dem Leiter der Stabsstelle Notorganisation für die gute Arbeit im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

Manuel Brandenberg dankt namens der SVP-Fraktion ihrem Vize-Fraktionschef und Kommissionspräsidenten, der sehr gute Arbeit geleistet und die Kommission straff und kompetent geführt hat. Ein Dank gebührt auch Urs Marti vom zuständigen Amt für die Vorarbeiten. Die regierungsrätliche Vorlage ist sehr ausführlich begründet und staatsrechtlich klar.
Die formell-gesetzliche Grundlage, welche die Verfassung fordert, ist jedoch mit dem Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen bereits heute vorhanden. Dieses besteht aus 17 Paragrafen. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die bisherigen grossen Ereignisse im Kanton sehr kompetent gemeistert. Im ersten Paragrafen dieses Gesetzes, das heute immer noch in Kraft ist, ist der Zweckartikel zu finden. Es heisst da kurz und bündig: «Zur Sicherstellung der öffentlichen Dienste und zur Hilfeleistung in Notlagen, die sich mit der ordentlichen Organisation nicht bewältigen lassen, wird eine kantonale Notorganisation aufgebaut.» In diesem Paragrafen ist also eigentlich bereits alles definiert, was eben eine Notlage ausmacht. In der nun zu beratenden Gesetzesvorlage ist unter § 3 eine ausführliche Definition von verschiedenen Begriffen aufgeführt. Es wird unterschieden zwischen Grossereignis, Katastrophe, Notlage, Notstand, wobei für jeden Begriff eine vierzeilige Definition festgehalten ist. Weiter wird in diesem neuen Entwurf auch sehr ausführlich legife-

riert. Man denke z. B. an § 9, wo es in einem einzigen Paragrafen mit drei Absätzen nur darum geht, was geschieht, wenn ein Behördenmitglied während eines Notstandes zurücktritt bzw. ob es überhaupt möglich ist und wie die Nachfolge geregelt wäre, falls der Rücktritt ausnahmsweise zulässig wäre. Derart detaillierte Einzelverhältnisse werden in diesem neuen Gesetz mit 44 Paragrafen normiert.
Es wurde erwähnt und ist auch in der regierungsrätlichen Vorlage festgehalten, dass sich Zug an das neue Bevölkerungsschutzgesetz anpassen müsse. Dieses Gesetz ist aber nicht so neu, es datiert aus dem Jahr 2002 und ist also fast 20 Jahre alt. Mit dem jetzigen Gesetz ist der Kanton bislang gut gefahren. Aufsichtsrechtliche Massnahmen des Bundes, weil eine Verpflichtung aus dem Bevölkerungsschutzgesetz in Zug nicht eingehalten wurde, sind dem Votanten keine bekannt.
Zu Recht wurde auch gesagt, dass die Kantonsverfassung eine Normierung in einem formell-gesetzlichen Rahmen vorschreibe. Wie erwähnt besteht diese Normierung aber bereits. In der Verfassung des Kantons steht unter § 84 Abs. 2: «In diesem Gesetz können dem Kantonsrat und dem Regierungsrat vorübergehend Befugnisse eingeräumt werden, die von der Verfassung abweichen.» Damit handelt es sich nicht um einen Auftrag, wie es in der Vorlage des Regierungsrats heisst, sondern um eine Kann-Vorschrift. Der Rat kann dies tun, er muss es aber nicht. Aus Berufs- und Lebenserfahrung weiss der Votant, dass aus einem «Die Behörde *kann* …» in einem Gesetz in der Realität ein «Die Behörde *tut* …» wird. Was der Staat kann, das tut er. Deshalb sollte man auch immer sehr vorsichtig umgehen mit Kann-Vorschriften. Wenn man sie als Parlament vorgibt, muss man gute Gründe haben, denn die Regierung wird es nachher mit Bestimmtheit tun.
Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst. Klar wurde, dass man nicht grundsätzlich gegen ein neues Gesetz ist. Das jetzige Gesetz stammt aus dem Jahr 1983, es gibt nun ein neues Bevölkerungsschutzgesetz – es leuchtet ein, dass man etwas tun muss. Klar ist aber nicht, was man tun muss. Müssen 44 neue Paragrafen erlassen werden? Ist ein solcher Umfang notwendig? Es wurde zu wenig klar und schlüssig dargelegt, was zwingend geändert werden muss und wo das bisherige Gesetz nicht mehr genügt – sei es aufgrund der Praxis oder aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben. Nur der Verweis, dass nun das neue Bevölkerungsschutzgesetz in Kraft sei und man etwas tun müsse, ist zu wenig schlüssig. All dies führte bei der SVP-Fraktion zur Überlegung, ob sie auf das Geschäft eintreten und es zurückweisen soll mit dem Auftrag, diese Fragen zu klären und das Gesetz dem Rat nochmals vorzulegen, oder ob sie einen Nichteintretensantrag stellen soll. Ein Nichteintretensantrag heisst dabei nicht, dass man von der Vorlage nichts mehr hören will, sondern dass die offenen Fragen gründlich geklärt werden müssen. Ebenso sollte überprüft werden, ob es 44 detaillierte neue Paragrafen braucht, in denen z. B. auch geregelt wird, wann jemand in einem Notstand zurücktreten kann. Muss man diese verschiedenen Begriffe wie Grossereignisse, Notstand, Katastrophe unterscheiden und definieren? All diese Fragen möchte die SVP-Fraktion geklärt haben. 44 Paragrafen sind einfach zu viel. Der Votant war auch einmal Kommandant einer Rettungskompanie, die Katastrophenhilfe leistet. Kommt es zu einem Ereignis, kann man nicht derart umfangreiche Reglemente anschauen. Dann muss gehandelt und der gesunde Menschenverstand eingesetzt werden. Man kann nicht zuerst nachschauen, ob das denn ein Grossereignis oder ein Notstand ist oder ob man vielleicht noch einen Rechtskonsulenten anfragen muss. Das geht einfach nicht. In solchen Lagen gilt: je kürzer, desto besser. Dann ist man in den Handlungen auch möglichst frei. Der Votant bittet um Verzeihung für dieses lange Votum. Er wird bei der nächsten Beichte prüfen, ob es zu beichten ist.
Fazit ist, dass die SVP-Fraktion den **Antrag auf Nichteintreten** stellt. Der Antrag wird aber nicht in dem Sinne gestellt, dass das Gesetz dem Rat nicht mehr vorge-

legt wird. Es geht darum, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und mit den kompetenten Leuten vom zuständigen Amt wie Urs Marti Abklärungen vornimmt. Möglicherweise resultiert dann eine schmälere, weniger detaillierte Vorlage. Der Kommissionspräsident hat zwar erwähnt, es würden verschiedene Verordnungen aufgehoben. Das ist aber nicht die ganze Wahrheit, denn auch jetzt steht wie in jedem Gesetz am Schluss unter § 45: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der operativen Umsetzung.» Das heisst, dass neue Verordnungen erlassen werden wie bei jedem Gesetz. Es ist also nicht so, dass die bisherigen Verordnungen weg sind und nichts Neues mehr kommt.

Cornelia Stocker hält fest, dass wie alle im Saal auch die FDP-Fraktion hofft, dass dieses Gesetz möglichst nie zur Anwendung gelangen muss. Aber trotzdem muss man für einen Notfall oder gar für einen Super-GAU gewappnet sein, dies im Bewusstsein, dass sich im Notfall die Handlungen wahrscheinlich unkonventionell nicht nur entlang dieses Gesetzes abspielen müssten.
Bezüglich Verordnungen, die Manuel Brandenberg erwähnt hat: Die Votantin selbst hat in der Kommission eine entsprechende Frage gestellt. Der Sicherheitsdirektor hat zu Protokoll gegeben, dass die Regierung zu diesem Gesetz keinen Anlass für das Erlassen einer Verordnung sieht. Es ist davon auszugehen, dass der Sicherheitsdirektor dies zuhanden von Manuel Brandenberg bestätigen wird.
Die von der Kommission beantragten Anpassungen sind allesamt pragmatisch und somit unterstützenswert. Im heutigen technologischen und digitalen Zeitalter ist es adäquat, dass bevölkerungsschutzrelevante Infrastrukturbauten über eine Notstromversorgung verfügen. Die Kommission hat diese Problematik erkannt und einen solchen Passus aufgenommen. Gerade eben einer solchen Stromversorgung muss Rechnung getragen werden. Dies sollte Manuel Brandenberg zur Kenntnis nehmen. Die Argumentation der SVP-Fraktion für ihren Antrag auf Nichteintreten scheint etwas gar weit hergeholt.
Zur SP: Der Sprecher hat gesagt, die SP würde den Begriff Notstand ablehnen. Schön, dies zu hören. Doch wie glaubwürdig klingt das? Es standen doch gerade die SP-Vertreter an vorderster Front, als es um die Ausrufung des Klimanotstands ging. So ist man nicht mehr glaubwürdig.
Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen wird. Die Argumentation der SVP für ein Nichteintreten wirkt doch etwas sehr konstruiert, wie es auch Cornelia Stocker angemerkt hat. Man kann nicht die Kommissionsarbeit loben und gleichzeitig sagen, es seien fundamentale Fragen nicht geklärt worden. Hier hakt es bereits im Grundsatz des Votums von Manuel Brandenberg. Es ist wichtig und richtig, dass gewisse Rahmenbedingungen festgesetzt werden. Ebenso ist die Frage des Notstands zentral und wie die ordentlichen demokratischen Prozesse nach der Aushebelung durch einen solchen Notstand wieder in Kraft treten. Das muss in einem vernünftigen Mass geklärt sein, sodass die demokratischen Prozesse möglichst bald wieder funktionieren können. Dieser von der SVP kritisierte Punkt muss zwingend im neuen Gesetz geregelt sein, damit man dem Rat möglichst rasch wieder die Kraft und die Macht gibt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** kann nicht einfach stehen lassen, was SVP-Fraktionspräsident Manuel Brandenberg gesagt hat. Der Kommissionspräsident ist nicht Rechtsanwalt und deshalb nicht so gewandt wie dieser. Er muss je-

doch klarstellen, dass das Notorganisationsgesetz, die Verordnung und der Kataplan insgesamt 57 Paragrafen enthalten. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz umfasst 45 Paragrafen inkl. 5 neuer Paragrafe für Notrecht. Alles andere entfällt, was bedeutet, dass es nun weniger Paragrafe gibt. Das würde ja der SVP entgegenkommen. Was ganz wichtig ist und in der Kommission besprochen sowie bestätigt wurde: Es braucht keine neuen Verordnungen.
Manuel Brandenberg hat auch angesprochen, man müsse rasch handeln können. Dieser ist Hauptmann im Militär, der Kommissionspräsident war während vieler Jahre Hauptmann in der Feuerwehr. Und manchmal ist man froh, wenn man in einer Krisensituation nachschauen kann, wenn man Gesetze hat und somit weiss, wie man handeln muss, damit man nicht an den Pranger gestellt wird. Ein trauriges Beispiel dazu: Beim Attentat im Ratssaal im Jahr 2001 wurden drei Regierungsräte getötet und einer schwer verletzt. Der Regierungsrat war rein rechtlich nicht mehr handlungsfähig. Die Nachfolgeregelung der Regierungsräte konnte nur aufgrund des Proporzwahlrechts innert wenigen Tagen geregelt werden. Heute, mit dem Majorzwahlrecht, wäre das nicht möglich, da die Termine des Wahlgesetzes einzuhalten wären. Der Kanton Zug wäre über Monate hinweg rechtlich nicht handlungsfähig. Man sieht also, dass das Gesetz notwendig ist. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenberg hält fest, dass durchaus zu sehen war, dass der Kommissionspräsident seine Arbeit kompetent erledigt hat. Man kann auch eine Arbeit loben, wenn man nachher zu ganz anderen Schlüssen kommt, weil trotzdem gut und kompetent gearbeitet wurde, und das war bei dieser Kommission der Fall.
Nochmals als Erinnerung zu § 45 des Entwurfs: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der operativen Umsetzung.» Das ist eine klassische Ausführungsverordnungskompetenz. Und der Regierungsrat wird sie wahrnehmen – wenn nicht heute, dann morgen. Und dann wird man mehr als 57 Paragrafen haben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der vorberatenden Kommission und dem engagierten Präsidenten für die kritische, aber zielführende Diskussion in den zwei Sitzungen sowie den Votanten für die Eintretensvoten. Man erinnere sich an die Worte von Benny Elsener, der sagte, es sei ein schlankes Gesetz; auf der anderen Seite ist Manuel Brandenberg der Meinung, es sei viel zu viel geregelt.
Zum Nichteintretensantrag: Wenn Manuel Brandenberg etwas beichten muss, dann vielleicht, dass er sich mit der Vorlage zu wenig auseinandergesetzt hat. Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass zwei Verordnungen aufgelöst werden, und der Kataplan wird ausser Kraft gesetzt. Es wird alles im neuen Gesetz abgehandelt, es muss keine Verordnung mehr dazu geschaffen werden. Es war nicht ganz einfach, alles in dieses Gesetz zu verpacken, so die gesamte Organisation, die Kaskade der Ereignisbewältigung, die Ereignisbeurteilung, die Zuständigkeiten usw. Das Herzstück des Gesetzes ist das Notrecht. Wenn Manuel Brandenberg sagt, in der Kantonsverfassung sei eine Kann-Formulierung enthalten, dann hat er § 84 Abs. 1 nicht gelesen. Dort steht klipp und klar: «Zum Schutze der Bevölkerung und zur Abwehr unmittelbarer Gefahr sind auf dem Wege der Gesetzgebung notrechtliche Massnahmen vorzusehen (…).» Es geht also klar aus der Kantonsverfassung hervor, dass Notrecht umgesetzt werden muss. Es gibt verschiedene Kantonsregelungen, aber in der jetzigen Ausgestaltung ist Zug nun am klarsten.
Manuel Brandenberg hat kritisiert, das Gesetz enthalte zu detaillierte Regelungen, so z. B. die Nachfolge- bzw. Rücktrittsregelung usw. Die Zuständigkeiten sind aber etwas ganz Entscheidendes bei der Ereignisbewältigung. Es ist das Wichtigste, dass jemand da ist, der beschlussfähig ist und entscheiden kann.

Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist das Gesetz notwendig, weil in den letzten Jahren verschiedene Grundlagen der Partnerorganisationen neu geregelt wurden, sei dies im Bereich Polizei oder Zivilschutz. Die Bundesvorgaben wurden in diesen Jahren auch beachtet. Es gab einen sicherheitspolitischen Bericht des Bundes, der sich exemplarisch mit Ereignisbewältigung auseinandergesetzt hat. Diese Ideen wurden übernommen, so auch die von Manuel Brandenberg angesprochene Terminologie, also die Aufteilung der Ereignisse bis zur Katastrophe. Man meint immer, es sei im Kanton Zug nicht notwendig, genau festzulegen, wie man vorgehen müsse bei einem Ereignis. Man erinnere sich aber an zwei, drei Vorfälle, auch wenn diese schon länger her sind: 1806 kam es beispielsweise zum Felssturz von Goldau mit 300 Toten. Das war zwar nicht im Kanton Zug, aber sehr nahe. Heute vor 132 Jahren, also am 5. Juli 1887, ist die Häuserreihe der Vorstadt im See versunken. Es waren elf Todesfälle zu verzeichnen, 35 Gebäude sind verschwunden, 650 Personen wurden obdachlos. In neuerer Zeit ist das Attentat von 2001 mit 14 Toten zu erwähnen. 2007 kam es durch den Sturm «Lothar» zu Todesopfern und sehr schwierigen Aufräumarbeiten. Weiter waren ein Hangrutsch im Lorzentobel, Trinkwassernotlagen, z. B. in Neuheim vor Jahren, der Grossbrand Swisspor usw. zu verzeichnen. Auch bei diesen Vorfällen hätte das Gesetz angewendet werden können. Man meint immer, man werde verschont von künftigen Ereignissen. Doch sicher ist, dass nichts sicher ist. Man fühlt sich vielleicht manchmal auch zu sicher. Man denke an die Strom-, Wasser und Nahrungsmittelversorgung oder auch an das Gesundheitssystem. Auch wenn die Institutionen im Kanton hervorragende Arbeit leisten, kann es zu Epidemien oder Pandemien kommen. Das Gesetz besteht nicht nur «auf Vorrat», höchstens das Notrecht, ansonsten wird es auch im Alltag gebraucht für Übungen, Organisation usw.
In der Kommission wurde die Frage gestellt, warum das Gesetz jetzt erarbeitet werde, wenn auf Bundesebene das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) in Revision sei. Dies tangiert das vorliegende Gesetz jedoch nicht, da dort andere Themen geregelt werden.
Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass keine weiteren Abklärungen notwendig sind, und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten ab und beschliesst mit 61 zu 9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und 2
§ 2 Abs. 1; Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 3
§ 3 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Bst. f

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung: «oder anhalten wird» und «oder auswirken wird» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung nicht an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Ergänzung mit 13 zu 2 Stimmen beschlossen wurde. Zur Begründung: Damit wäre die Möglichkeit zum schnellen Agieren geschaffen. Der Kommission war es wichtig, dass vor allem die Auswirkungen eines Ereignisses dafür entscheidend sind, ob ein Notstand vorliegt. Man war der Meinung, das hänge von der Situation ab und könne nicht mit einer bestimmten Zeitdauer festgemacht werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Änderungsantrag nicht anschliesst. Ein Notstand ist die schlimmste Situation, die mit Notrecht einhergehen müsste. Der Regierungsrat muss beurteilen, ob ein Notstand vorliegt und beschliessen, ob dieser z. B. für eine Gemeinde oder den ganzen Kanton gilt. In der Version des Regierungsrats heisst es «über eine längere Zeit anhält». Damit ist eigentlich schon gesagt, dass der Zustand länger dauern wird. Mit der beantragten Änderung der Kommission entsteht somit fast ein Pleonasmus. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Ergänzung nicht notwendig ist. Die Formulierung wird damit schwammiger und unklarer. Deshalb möchte der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten.

Kurt Balmer bittet den Rat namens der CVP, der Version des Regierungsrats zu folgen. In § 3 wird ein zentraler Punkt der Gesetzesvorlage behandelt. Es geht darum, wann ein Notstand vorliegt. Und die Festlegung eines Notstands soll – wie Andreas Hürlimann gesagt hat – «in einem vernünftigen Mass» angewendet werden. Auch aus den anderen Voten ging hervor, dass die Formulierung des Regierungsrats gutgeheissen werden sollte. Mit der Version der Kommission öffnet man Tür und Tor für diverse Spekulationen. Die CVP hat bereits bei der Vernehmlassung darauf hingewiesen hat, dass es wichtig ist, den Notstand vernünftig zu definieren und die Definition nicht so zu öffnen, wie dies die Kommission nun präsentiert. Es ist nicht klar, was die Kommission damit erreichen will. Auch allfällige Beispiele sind nicht verständlich. Wünscht die Kommission, dass tatsächlich mit Bezug auf die Spekulation der Notstand bezüglich Klima erklärt wird? Auch in diesem Fall kann man sagen, das in Zukunft allenfalls ein Problem vorliegen könnte. Also wieso nicht sofort diesbezüglich (symbolisch) den Notstand erklären? Gemäss Version der Kommission müsste man ernsthaft darüber diskutieren. Das möchte der Votant aus verständlichen Gründen nicht. Man soll nicht leichtfertig mit der Definition Notstand umgehen. Genau dies ist der Kommission vorzuwerfen. Eine Notstandsgesetzgebung ist kein Spass. Sie hat Konsequenzen, sogar strafrechtlicher Natur. Wenn jemand z. B. einem Gesuch für ein Aufgebot in Friedenszeiten nicht nachkommt und fahrlässig dagegen verstösst, macht er sich sofort strafbar, wenn das Gesetz so umgesetzt wird. Und man lese § 1, dann sieht man genau, dass es nicht einmal ein Grossereignis braucht, um diese Gesetzgebung so umzusetzen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion intensiv diskutiert hat und bei *§ 3 Abs. 1 Bst. f* ebenfalls der Version des Regierungsrats folgen wird.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 55 zu 16 Stimmen.

§ 3 Abs. 1 Bst. g
§ 4 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Ergänzung «und zur Verfügungsstellung von Ressourcen» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung an.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion nicht der Kommission anschliesst, sondern den **Antrag** stellt, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats ohne die Ergänzung zu genehmigen. Grund dafür ist, dass damit die Kompetenzen ausgeweitet würden. Wie in verschiedenen Fällen in der Vergangenheit – der Sicherheitsdirektor hat sie aufgezählt – zu sehen war, ging es, ohne dass entsprechende Ressourcen eingefordert werden mussten. Man hat einander in einer solchen Notlage mit vernünftigem Pragmatismus und Menschenverstand geholfen. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats genügt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen beschlossen hat, den Antrag auf Ergänzung zu stellen. Man war der Meinung, es sei ja möglich, dass nicht nur von Bauunternehmen, sondern auch aus anderen Fachbereichen gewisse Mittel benötigt würden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.
Der Votant hält zudem fest: Er ist Kommissionspräsident und vertritt damit die Kommission. Wenn die Mehrheit der Kommission einem Antrag zustimmt, vertritt er auch diese Position, da er solidarisch für die Kommission sprechen muss.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 57 zu 16 Stimmen.

§ 5 Abs. 2
§ 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 8 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung von § 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 stellt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich in einer solchen Situation zur Verfügung stellt, ein Amt auszuüben. Es handelt sich also sozusagen um einen weissen Schimmel: Etwas, was bereits selbstverständlich ist, wird hier nochmals geregelt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass § 9 in der Kommission unbestritten war. Deshalb kann der Kommissionspräsident zum Streichungsantrag

nichts sagen. Die Kommission hat dem Paragrafen jedoch zugestimmt, und der Kommissionspräsident bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Bereits in seinem Eintretensvotum hat der Sicherheitsdirektor ausgeführt, dass vollständige Entscheidungsgremien von grosser Bedeutung sind. Wenn man einfach auf Eigenverantwortung plädiert, dann besteht doch eine gewisse Gefahr, dass das Gesetz in entscheidenden Momenten nicht durchgesetzt werden kann. Das wäre falsch und schade. Aus diesem Grund sollte an diesem Paragrafen festgehalten werden, auch wenn es vielleicht in der Praxis so sein wird, wie Philip C. Brunner es ausgeführt hat.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 58 zu 14 Stimmen.

Roger Wiederkehr teilt mit, dass er irrtümlicherweise mit dem Gerät von Matthias Werder abgestimmt hat, der heute im Rat nicht anwesend ist.

Die **Vorsitzende** hält unwidersprochen fest, dass der Abstimmungsreport entsprechend korrigiert wird.

§ 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 13 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 14 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a und Bst. b, Abs. 3
§ 15 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 15 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, die Aufzählung an diejenige in § 2 Abs. 3 anzupassen: «zum Schutz der Bevölkerung, Tiere, Kulturgüter, Sachwerte und der Umwelt». Der Regierungsrat schliesst sich dieser Anpassung an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 15 Abs. 3
§ 16 Abs. 1 und Abs. 2
§ 17 Abs. 1 und Abs. 2
§ 18 Abs. 1 und Abs. 2
§ 19 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e; Abs. 2 und Abs. 3
§ 20 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 21 Abs. 1 Bst. a, b, c, d; Abs. 2 und Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 4

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig den **Antrag** auf Streichung dieses Absatzes stellt. Diese Frage wurde auch in der Kommission bereits diskutiert. Vielleicht kann der Kommissionspräsident dazu noch Ausführungen machen.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass in der Kommission die Zusammenlegung von Gemeindeführungsstäben heftig diskutiert wurde, da auch einige Gemeinden diesen Absatz gestrichen haben wollten. Es wurde auch argumentiert, eine Zusammenlegung sei sehr schwierig, da jede Gemeinde andere Gegebenheiten aufweise. Eine Zusammenarbeit sei möglich und denkbar, aber keine Zusammenlegung. Es wurde festgehalten, bei den Feuerwehren arbeite man auch mit Nachbarsgemeinden zusammen. Gegenargumente waren, dies sei nicht vergleichbar mit einem Gemeindeführungsstab. Man könne sich vorstellen, Übungen gemeinsam durchzuführen wie bei den Feuerwehren, nicht aber, die Gemeindeführungsstäbe zusammenzulegen. Die Kommission hat den Antrag auf Streichung schliesslich mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.
Der Kommissionspräsident persönlich, der selbst Gemeindeführungsstabschef ist, ist ganz klar gegen eine Zusammenlegung, weil dies nicht funktionieren kann. In der Feuerwehr funktioniert eine Zusammenarbeit, nicht eine Zusammenlegung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Fassung festhält. Ein Grund dafür ist, dass es immer schwieriger wird, gute Leute für solche komplexen, heiklen Aufgaben in den Gemeinden zu finden. Natürlich ist die Feuerwehr heute in allen Gemeinden präsent. Aber es kann auch sein, dass Feuerwehren zusammengelegt werden. Dann ergibt es sich, dass die Führungschefs der Gemeinden noch stärker zusammenarbeiten müssen. Der Regierungsrat sagt nicht, dass die Zusammenlegung erfolgen *muss,* und auch die Gemeindeautonomie wird nicht untergraben. Es wird nur die Möglichkeit gegeben, und wenn man es will, kann man es tun. Diese Freiheit sollte man den Gemeinden auch lassen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 53 zu 17 Stimmen.

§ 21 Abs. 5
§ 22 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 3
§ 23 Abs. 1
§ 24 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 2 und Abs. 3
§ 25 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 26 Abs. 1 und Abs. 2
§ 27 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 28 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Präzisierung hinsichtlich Häufigkeit der durchzuführenden Übungen beantragt: «mindestens alle fünf bis sieben Jahre». Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung nicht an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission einen klaren Zeltrahmen für die Durchführung der Übungen festgelegt haben möchte. Es kann nicht sein, dass man aus Spargründen solche sehr wichtigen Übungen einfach absagt, wie dies auch schon geschehen ist. Deshalb stellt die Kommission den Antrag, dass mindestens alle fünf bis sieben Jahre eine Übung stattfinden muss. In den Feuerwehren hat man auch genaue Vorgaben. Wenn man dies nicht verbindlich festlegt, werden die Übungen nicht durchgeführt. Die Kommission hat dem Antrag mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Version festhält. Es stimmt, dass Übungen aus Spargründen nicht durchgeführt wurden, doch sie wurden nur verschoben. Am besten ist es aber, wenn in realen Situationen geübt werden kann. Das ESAF ist nun eine riesige Herausforderung für die verschiedenen Organisationen. Hier findet Learning by Doing statt, und das ist sehr wertvoll. Wann die nächste Übung stattfinden wird, weiss man noch nicht. Es wird aber wieder eine geplant. Im Herbst findet dann eine schweizerische SVU-Übung statt. Der Zeitpunkt für eine Übung kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Deshalb möchte der Regierungsrat eine gewisse Flexibilität haben und sich nicht vorschreiben lassen, dass alle fünf bis sieben Jahre Übungen stattfinden müssen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission um Präzisierung mit 69 zu 1 Stimmen.

§ 28 Abs. 2
§ 29 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
§ 30 Abs. 1 und Abs. 2
§ 31 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 32 Abs. 1 und Abs. 2

Kurt Balmer hält fest, dass verschiedene Mitglieder der CVP am 1. Februar 2019 eine Interpellation zum geschützten Spital Baar eingereicht haben. Diese Interpellation ist bis heute nicht beantwortet. Ihr liegt zugrunde, dass im Kanton Zug resp. im Spital Baar im Moment kein geschütztes Spital mehr existiert. An der entsprechenden Örtlichkeit ist eine Garderobe eingebaut, die innert vernünftiger Frist und mit vernünftigem finanziellem Aufwand gar nicht zu einem geschützten Spital umgestaltet werden kann. Deshalb fragt sich der Votant, wieso nun in einem neuen Gesetz ein Paragraf mit dem Titel «Geschütztes Spital» aufgeführt wird, als hätte man ein funktionierendes geschütztes Spital. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat den Votanten nicht belehren wird, da zu diesem Thema schon einige Diskussionen geführt wurden. Es sollte deshalb keine Gesetzgebung vorgenommen werden, die de facto illusorisch ist. Man würde ein neues Gesetz erlassen mit einem Paragrafen, der unwirksam sein wird, weil es kein geschütztes Spital gibt. Deshalb stellt der Votant den **Antrag,** § 32 Abs. 1 wie folgt umzuformulieren: «Der Regierungsrat ordnet die Inbetriebnahme *eines* geschützten Spitals an.» Ebenso stellt der Votant den **Antrag,** § 32 Abs. 2 zu streichen. Dieser Absatz ist dann gar

nicht mehr notwendig, denn gegebenenfalls könnte sich ein geschütztes Spital auch ausserhalb des Kantons befinden. Aber immerhin hat dann der Regierungsrat weiterhin die Kompetenz, die Inbetriebnahme eines geschützten Spitals anordnen zu können. Für den Fall, dass seine Anträge nicht angenommen werden, stellt der Votant den **Eventualantrag,** § 32 Abs. 1 und Abs. 2 ganz zu streichen. Da es kein geschütztes Spital im Kanton Zug gibt, bittet der Votant die Ratsmitglieder, seinen Anträgen zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass in der Kommission nicht über diesen Paragrafen gesprochen oder darüber abgestimmt wurde. Auch die Anträge von Kurt Balmer waren der Kommission nicht bekannt. Aus diesem Grund hält die Kommission an den Anträgen der Regierung fest.

Philip C. Brunner hat folgende Frage an den Regierungsrat: Kurt Balmer fordert die Formulierung «eines geschützten Spitals». In der SVP-Fraktion hat man sich gefragt, ob es nicht Situationen geben kann, in denen man mehrere geschützte Spitäler organisieren muss. Der Antrag von Kurt Balmer ist im Grundsatz gut begründet, aber sollte man nicht offenlassen, ob dann eines, zwei oder drei Spitäler notwendig sind? Es wäre in einem Katastrophenfall ja möglich, dass aufgrund einer Zerstörung genau an der vorgesehenen Örtlichkeit kein geschütztes Spital in Betrieb genommen werden kann. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor oder der Gesundheitsdirektor dazu Stellung nehmen.

Jean-Luc Mösch bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen von Kurt Balmer zu folgen. Es können diverse Schadensereignisse eintreten, sogar ein Meteoriteneinschlag wäre möglich. Das weiss man heute nicht. Es kann das Spital treffen, und dann hat man kein Notspital. Das Notspital wäre eigentlich unter dem Spital, denn es wird erdbebensicher gebaut. Dann steht man da und hat kein Spital. Luzern hätte dann zwar ein Spital, aber bei einem Meteoriteneinschlag handelt es sich um mehrere grössere Brocken, es kann auch gleichzeitig Luzern und Zürich treffen. Was wird dann getan? Soll ein Feldlazarett aufgebaut werden? Welche Möglichkeiten und Ressourcen hat man dann? Man hat nichts.
Als der Votant seine Ausbildung als Elektromonteur absolviert hat, durfte er unter dem Schwesternausbildungszentrum des damaligen Liebfrauenhofs ein Notspital einrichten. Da waren Operationssäle, Zahnarztstühle usw. vorhanden. Ausser einer Garderobe hat man momentan nichts. Da kann man im Katastrophenfall nur viel Glück wünschen.

Michael Riboni erwartet, dass auf die zweite Lesung hin die Antwort auf die von Kurt Balmer erwähnte Interpellation vorliegt – unabhängig davon, wie die nachfolgende Abstimmung verläuft. Das wäre sinnvoll, da die Antwort bestimmt weitere Hintergrundinformationen beinhalten wird.

Kurt Balmer hält fest, dass Philip C. Brunner natürlich Recht hat, wenn er sagt, dass gegebenenfalls auch mehrere Spitäler notwendig sein könnten. Störend ist die Formulierung des regierungsrätlichen Antrags, da es sich so anhört, als hätte man ein geschütztes Spital im Kanton Zug, was nicht der Fall ist.
Zuhanden der Kommission ist anzumerken, dass diese Frage des Votanten in der Vernehmlassungsantwort der CVP thematisiert wurde. Offensichtlich wurden die Vernehmlassungsberichte ungenügend oder gar nicht gelesen.
Der Votant möchte seinen **Antrag** präzisieren: Anstelle von «eines Spitals» beantragt er in § 32 Abs. 1 die Formulierung «eines oder mehrerer Spitäler». Der Antrag

auf Streichung von § 32 Abs. 2 wird beibehalten, ebenso der Eventualantrag auf Streichung des gesamten § 32 Abs. 1 und Abs. 2.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch überlegt hat, ob dieser Paragraf aufgenommen werden soll. Hätte man es nicht getan, wäre die Kritik angebracht worden, was denn mit dem Notspital sei. Tatsache ist, dass man zumindest auf dem Papier und rechtlich geregelt ein Notspital im Kantonsspital Baar hat. Seinerzeit beim Neubau richtete der Kanton eine Anfrage an den Bund, ob man das Geld auch in das Budget für den Neubau verschieben könne. Das wurde so vom Bund bewilligt. Doch auf dem Papier gibt es das Notspital Baar, auch wenn es heute teilweise anders genutzt wird. Theoretisch ist es aber möglich, dieses in Betrieb zu nehmen. Eine der Fragen in der Interpellation war, wie viel die Umrüstung auf ein aktives Notspital denn kosten würde. Aufgrund dessen waren für die Beantwortung der Interpellation auch längere Abklärungen notwendig. Die Antwort wird aber zeitgerecht und wie gewünscht vorliegen.
Da es das Notspital auf Papier gibt und es sich im Kantonsspital befindet, möchte der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten.
Zum Votum von Kurt Balmer: Vernehmlassungen werden immer sehr genau und kritisch bearbeitet. Es gibt kein Vernehmen und Lassen. Wenn Kurt Balmer die Auswertungen anschaut, kann er feststellen, dass einiges aus den Vernehmlassungsberichten in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurde.
Zum Votum von Jean-Luc Mösch: Es stimmt nicht, dass keine solchen Einrichtungen bestehen, auch wenn das Notspital nicht aktiv ist. In mehreren Zivilschutzanlagen sind Sanitätsstellen eingerichtet, an denen ein Arzt seine Praxis führen, Operationen vornehmen könnte usw. Zug ist hier weiter als andere Kantone.
Es ist nun eine Neukonzeption auf dem Wege, um das Thema Notspital schweizweit zu regeln. Vor dem Jahr 2025 wird diese aber nicht abgeschlossen sein. Wenn dann eine andere Regelung gelten würde, müsste man diesen Paragrafen wieder anpassen. Auch wenn man den Paragrafen streichen würde, wäre es für den Regierungsrat in einer Notlage immer noch möglich, ein Notspital anzuordnen.
Der Sicherheitsdirektor würde den Paragrafen so beibehalten, er sieht aber ebenfalls eine gewisse Schwierigkeit. Doch auch wenn es in der Praxis kaum machbar ist, das Notspital einzurichten, ist es auf dem Papier vorhanden, und theoretisch wäre die Inbetriebnahme möglich. Eine Zuteilung für den Kanton Zug, welches Spital in einer Notlage genutzt werden müsste, ist nicht vorhanden. Es ist aber auch nicht mehr so, dass Notspitäler nur noch unter Boden zu führen sind. Die Risiken sind heute nicht mehr dieselben wie während des Kalten Krieges. Auch ein aktives Kantonsspital kann als Notspital genutzt werden.
Der Sicherheitsdirektor bittet die Ratsmitglieder, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Kommission von Kurt Balmer angegriffen wurde. Doch wie dem Kommissionspräsidenten bekannt ist, waren auch CVP-Vertreter in der Kommission. Kurt Balmer hätte also seine Anliegen bei diesen ganz gut platzieren können.
Die Frage des geschützten Spitals wird erst mit der Revision der Zivilschutzverordnung geregelt. Dies kann dann allenfalls zu einer Anpassung in Bezug auf die geschützten Spitäler führen. Die Konzepte für die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen werden aber nicht mit der nächsten Revision der Zivilschutzverordnung erarbeitet, sondern vermutlich erst in einer späteren Revision, wahrscheinlich im Jahr 2024.

Jean-Luc Mösch weist auf Folgendes hin: Wenn er bei sich auf dem Parkplatz ein Auto ohne Reifen und ohne Motor stehen hat, dann hat er eigentlich kein Auto. Denn ein Auto, das nicht fährt, ist nichts wert. Somit hat er eigentlich Schrott. Folglich ist ein Notspital auf dem Papier, das aber nicht existiert, nichts wert. Weil dazumal beim Spital Baar nicht richtig geplant wurde, hat man die Garderoben dann ins Notspital eingebaut.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer auf Präzisierung «eines oder mehrerer geschützter Spitäler» in § 32 Abs. 1 mit 45 zu 26 Stimmen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer, § 32 Abs. 2 zu streichen, mit 48 zu 21 Stimmen.

§ 33 Abs. 1
§ 34 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 35 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 36 Abs. 1 und Abs. 2
§ 37 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 37a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Aufnahme eines Paragrafen zur Notstromversorgung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Aufnahme an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass in der Kommission heftig diskutiert wurde, ob der Kanton und die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollten, ihre bevölkerungsschutzrelevanten Infrastrukturbauten, mindestens die Führungsstandorte der Führungsorgane, mit einer Notstromversorgung auszustatten. Die Kommission genehmigte den Antrag mit 12 zu 1 Stimmen. Man vergibt sich nichts, wenn dies im Gesetz steht, und die Mehrheit findet es wichtig, wenn gerade bei einem Grossereignis mit lang andauerndem Stromausfall die wichtigen Führungsstandorte mit einer Notstromversorgung ausgerüstet sind. Alle Ratsmitglieder, die jetzt riesige Kosten auf den Kanton zukommen sehen, können beruhigt werden: Gemäss einer Tabelle, die an der Kommissionssitzung gezeigt wurde, verfügen nahezu alle Gemeinden über eine Notstromversorgung. Diese fehlt nur bei einer einzigen Gemeinde bei der Feuerwehr. Und diese wird die Notstromversorgung sicher noch nachrüsten.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folglich auch der Titel vor § 36 geändert wird. Er heisst neu: Trinkwasser- und Notstromversorgung

§ 38 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 39 Abs. 1 Bst. a und b, Abs. 2
§ 40 Abs. 1
§ 41 Abs. 1 und Abs. 2
§ 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 43 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

11. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 4. Juli 2019, Nachmittag
Zeit: 14.10−16.45 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

189 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Gander, Cham; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

190 Traktandum 2.1: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie**
Vorlage: 2982.1 - 16091 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)
191 Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)
Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats); 2891.3/3a - 16083 (Bericht und Antrag der Kommission); 2891.4 - 16084 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 44

Kurt Balmer hält zuerst die Vorgeschichte fest. Die CVP hat − dies zuhanden des Kommissionspräsidenten − bereits in der Vernehmlassung geschrieben: «Der CVP geht es zu weit, dass bereits jegliche fahrlässige Missachtung eines Aufgebots zur Ausbildung strafbar ist.» Aufgrund der Vorlage des Regierungsrats und der Kom-

mission stellt der Votant fest, dass auf diesen Input der CVP nicht eingegangen wurde. Der Votant begründet deshalb seinen Vorschlag, den er später präsentieren wird. Im neuen Gesetz steht: «Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieses Gesetzes […], wird mit Busse bestraft.» Wenn man in Friedenszeiten, also nicht bei einem Notstand, dem Aufgebot zu einer Übung des Zivilschutzes nicht nachkommt − etwa weil man das Schreiben nicht richtig gelesen oder den Termin nicht eingetragen hat −, macht sich nach dem von Regierungsrat und Kommission beantragten Erlasstext neu also strafbar. Das geht dem Votanten zu weit. Man kriminalisiert damit Leute, die beispielsweise aus Nachlässigkeit nicht beachtet haben, dass sie dem entsprechenden Aufgebot nachkommen müssen. Es geht auch nicht, dass man diesen Leuten eine Nachfrist ansetzt und sie erst dann bestraft, wenn sie auch die Nachfrist nicht beachten. Es gibt dazu die Bestimmung § 93 GOG, nach welcher die Behörde einen strafbaren Tatbestand von Amtes wegen zu sanktionieren hat. Man kann deshalb nicht sagen, es gebe ja auch noch das Opportunitätsprinzip, und es müsse ja nicht jede kleine Straftat sanktioniert werden. Nein, im Prinzip vernachlässigt die Behörde eine Amtspflicht, wenn sie nicht konsequent bestraft. Dass man hier aber jemanden kriminalisiert, geht dem Votanten definitiv zu weit. Aus diesem Grund stellt er auch zugunsten der Behörde den **Antrag** auf folgende Bestimmung in einem zusätzlichen Absatz in § 44: «In leichten Fällen kann auf eine Strafe verzichtet werden.» Damit wird man der Situation gerecht, indem nicht jede nachlässige Nichtbefolgung eines Aufgebots nach § 93 GOG sofort sanktioniert werden muss. Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde. Die CVP/GLP-Fraktion war dort mit verschiedenen Mitgliedern vertreten, und der Kommissionspräsident versteht nicht, weshalb Kurt Balmer seinen Vorschlag über seine Fraktionskollegen nicht schon in die Kommission eingebracht hat. Da der Antrag Balmer in der Kommission nicht diskutiert wurde, unterstützt diese weiterhin den Antrag des Regierungsrats.

Für **Barbara Gysel** ist es das gute Recht jedes Ratsmitglieds, auch ohne vorherige Absprache mit Kommissionsmitgliedern im Rat Anträge zu stellen. Natürlich ist es sinnvoll und gewünscht, dass möglichst alle Anträge vorgängig in die Kommission kommen, notwendig ist es aber nicht. Sie möchte die Aussage des Kommissionspräsidenten deshalb in diesem Sinne relativieren.

Alois Gössi schliesst sich in formaler Hinsicht seiner Vorrednerin an. Materiell hat er als Nichtjurist eine Frage an Kurt Balmer: Wie sollen die «leichten Fälle» definiert werden?

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hat nicht gesagt, dass man im Rat keine Anträge stellen dürfe. Er wurde von Kurt Balmer quasi aber in dem Sinn angesprochen, er habe die Anträge nicht gelesen. Als Kommissionspräsident vertritt er hier die Kommissionsmeinung − und selbstverständlich ist auch er der Meinung, dass im Rat jederzeit Anträge gestellt werden dürfen.

Andreas Hausheer erinnert daran, dass immer wieder vor Schüssen aus der Hüfte gewarnt wurde. Er bittet Kurt Balmer, seinen Antrag auf die zweite Lesung hin auszuformulieren: Was sind «leichte Fälle»? Weshalb eine «kann»-Formulierung? Wer kann bzw. kann nicht? Aus der Hüfte geschossene Anträge sind zwar erlaubt, sie sind in der Regel aber nicht ideal.

Heini Schmid ist der Meinung, dass sich bei § 44 in der Tat Fragen stellen. Kurt Balmer hat eine mögliche Lösung aufgezeigt, nämlich gemäss Opportunitätsprinzip in leichten Fällen von einer Strafe absehen zu können. Den Votanten stört aber, dass hier Fahrlässigkeit strafbar sein soll. Er kann sich nicht vorstellen, was in einer Notsituation fahrlässig sein soll. Gaffer werden weggewiesen, und wenn sie nicht weggehen, verletzen sie vorsätzlich eine amtliche Verfügung. Wie jemand in einer Notsituation aber fahrlässig beispielsweise die Nothilfe vereiteln oder die Mithilfe verweigern kann, ist schwer vorzustellen. Meistens sind es vorsätzliche Taten, indem man etwa ein Grundstück nicht zur Verfügung stellt etc. Im Verwaltungsstrafrecht gibt es nach Aussage von Experten die Unsitte, dass im Vergleich zum StGB enorm schnell mit Strafe gedroht wird, dass also alles, was Beamte vorschreiben, immer irgendwie strafbewehrt wird − zum Glück nicht mit einer Freiheitsstrafe, sondern nur mit Busse. Der Votant schlägt deshalb vor, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin die Frage, welche Strafbewehrung hier wirklich adäquat und sinnvoll ist, nochmals studiert − wobei der Votant vorschlägt, die Fahrlässigkeit ganz zu streichen. Die Kommission könnte dann über den Antrag des Regierungsrats beraten, und im Rat wäre eine fundierte Debatte über die Problematik möglich. Der Votant hat keine Lust, hier *ad hoc* irgendetwas zu legiferieren, ohne den Handlungsspielraum abschätzen zu können, und er erachtet es − wie gesagt − als fragwürdig, irgendwelche scharfe Strafbewehrungen ins Gesetz aufzunehmen. Sein Vorschlag würde es erlauben, mit der Beratung fortzufahren, ohne hauruckmässig etwas legiferieren zu müssen.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass das vorliegende Gesetz nicht nur in Notsituationen, sondern auch für Übungen zum Tragen kommt. Im zweiten Fall ist die Bestimmung sicher unverhältnismässig. Als Nichtjurist möchte der Votant von der Regierung wissen, ob hier nicht der Tatbestand der Grobfahrlässigkeit oder des Eventualvorsatzes zum Zuge kommen müsste, da Fahrlässigkeit allein eigentlich doch zu extrem ist. Im Übrigen schliesst er sich der Meinung der Heini Schmid an, diese Frage auf die zweite Lesung zu vertagen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hin erklärt **Kurt Balmer**, dass er an seinem Antrag festhält.

Manuel Brandenberg findet den Vorschlag von Heini Schmid grundsätzlich gut, allerdings nicht *so* gut, dass er auf einen eigenen Antrag verzichten würde. Kurt Balmer hat seinen Antrag gründlich durchdacht und begründet, und der Votant glaubt nicht, dass er über einen aus der Hüfte geschossenen Antrag abstimmen muss − zumal Kurt Balmer nicht dafür bekannt ist, Schüsse aus der Hüfte abzufeuern. Der Rat kann die Debatte über diese Frage durchaus heute führen und darüber auch beschliessen. Die Grundlagen liegen vor. Der Votant stellt in diesem Sinn den **Antrag,** den Passus «oder fahrlässig» in § 44 Abs. 1 zu streichen. Es würde dann heissen: «Wer vorsätzlich den Bestimmungen dieses Gesetzes […] zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.» Damit vermeidet man auch die Diskussionen um Grobfahrlässigkeit, einfache Fahrlässigkeit etc. Heini Schmid möchte aus taktischen Gründen von der Regierung auf die zweite Lesung hin weitere Informationen erhalten, aber auch er weiss, dass Fahrlässigkeit nur zu schwierigen Abgrenzungsfragen und zu einer unnötigen Kriminalisierung führt. Im Übrigen ist der Votant mit Heini Schmid völlig einverstanden: Man muss aufhören, der Verwaltung überall den Knüppel des Strafrechts in die Hände zu geben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass nicht zum ersten Mal über die Bestrafung von Fahrlässigkeit diskutiert wird. Er erinnert an das Ordnungsbussengesetz, wo sich in Zusammenhang mit Littering ebenfalls die Frage stellte, ob es fahrlässig, grobfahrlässig oder vorsätzlich sei, wenn jemand einen Zigarettenstummel einfach wegwirft. Man hat dann festgehalten, dass man niemanden büssen könnte, wenn es einen eigentlichen Vorsatz brauche. Eine ähnliche Frage war, ob es auch strafbar sei, wenn jemand ein Taschentuch aus der Hosentasche verliere. Der Kantonsrat hat damals entschieden, dass auch bei einfacher Fahrlässigkeit gebüsst werden müsse. Wer also heute − wie auch immer − einen Zigarettenstummel wegwirft, wird mit 100 Franken gebüsst. Der Sicherheitsdirektor hat aber Verständnis für die heutige Diskussion. Wenn heute jemand nicht in eine Übung einrückt, wird das konkret als leichtes Vergehen qualifiziert. Man wird dann vielleicht eine Verwarnung aussprechen, mit dem Hinweis, dass beim nächsten Mal eine Verzeigung erfolge. Es kommt hier ja nicht das Ordnungsbussensystem, sondern das Anzeigeverfahren zur Anwendung − und Kurt Balmer hat Recht: Nach § 93 GOG handelt es sich um eine Art Offizialdelikt, das bearbeitet werden muss. Urs Marti, der Leiter des Amts für Zivilschutz und Militär, würde dann aber − wie gesagt − das Nichteinrücken als leichtes Vergehen qualifizieren und es nicht zur Anzeige bringen, dies auch im Sinne des Opportunitätsprinzips.
Man muss auch festhalten, dass es sich bei den betreffenden Organisationen nicht um Freizeitvereine handelt. Und es ist nötig, dass die Leute auch wirklich in die Übungen kommen. Und das Gesetz muss umgesetzt werden können − wobei ein Gesetz ohne Strafmassnahmen letztlich keine Zähne hat. Der Sicherheitsdirektor kann sich aber damit einverstanden erklären, dass nicht bei jeder Bagatelle gleich ein Strafverfahren eingeleitet werden muss; das war auch die ursprüngliche Absicht. Es ist aber gemäss Gesetz strafbar, wenn jemand nicht in eine Übung einrückt, und theoretisch könnte Urs Marti Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Er wird das aber nicht tun, wenn jemand plausibel erklären kann, weshalb er dem Aufgebot nicht nachkommen konnte: vergessen, falsch in die Agenda eingetragen etc. Wenn sich das aber wiederholen würde, würde ein Strafverfahren eingeleitet. Es soll hier niemand kriminalisiert werden. Wenn es in einer wirklichen Notsituation aber darum geht, Hilfe zu leisten, muss das Gesetz angewendet werden können, auch mit den entsprechenden Strafbestimmungen. Aber auch dann gibt es Situationen, in denen jemand plausibel erklären kann, weshalb er einem Aufgebot nicht nachkommen konnte.
In diesem Sinn empfiehlt der Sicherheitsdirektor, den Antrag von Kurt Balmer zu unterstützen, dass in leichten Fällen auf eine Strafe verzichtet werden kann, wie es eigentlich heute schon der Fall ist. Das ist besser, als den Regierungsrat mit zusätzlichen Abklärungen zu beauftragen.

Adrian Moos hält fest, dass man Bürgerpflichten grundsätzlich nachkommen muss − und wer seinen Pflichten nicht nachkommt, dem muss man nachhelfen. Es braucht deshalb Bestimmungen, um hoheitliche Anordnungen auch durchsetzen zu können. Man muss hier zwei Aspekte unterscheiden:
• Ein Verzicht auf die Fahrlässigkeit bedeutet, dass man jemandem, der beispielsweise wiederholt nicht zu einer Übung einrückt, die Absicht, den Vorsatz nachweisen können. Das ist sehr anspruchsvoll − und es bedeutet, dass Schlaumeier das System an der Nase herumführen werden. Das darf nicht sein. Deshalb muss hier auch die Fahrlässigkeit enthalten sein.
• Allerdings muss die Behörde vor- und nachgeben können. Der Votant unterstützt deshalb den Vorschlag von Kurt Balmer, der das Opportunitätsprinzip einbringt. Wenn jemand glaubhaft darlegen kann, dass er fahrlässig seiner Pflicht nicht nach-

gekommen ist − etwa weil er seine Administration nicht im Griff hatte −, soll man ihn laufen lassen können. Das darf aber nicht drei oder fünf Mal passieren.
In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, die Fahrlässigkeit im Gesetz zu belassen, dafür aber das Opportunitätsprinzip gemäss Antrag Balmer zu übernehmen.

Karl Nussbaumer spricht nicht als Kommissionspräsident, sondern als ehemaliger Feuerwehrkommandant. In der Realität hat man immer wieder Leute, die nicht an die vorgeschriebenen Übungen kommen. In der Feuerwehr hat man deshalb eine Busse in der Höhe des Solds für einen Abend eingeführt − und die Leute sind wieder an die Übungen gekommen. Als Vorgesetzter, sei es als Offizier oder als Unteroffizier, investiert man Stunden in die Vorbereitung einer Übung. Wenn die Leute dann einfach nicht kommen, steht man da und kann Daumen drehen. Es gibt deshalb nur eine Lösung: Man muss die betreffenden Personen mit einer Busse zwingen, an die Übung zu kommen. Anders geht es nicht. In der Feuerwehr macht man das nicht zum Spass, sondern um der Bevölkerung helfen zu können.

Für **Heini Schmid** ist es eine vorsätzliche Tat, wenn man trotz eines Aufgebots einfach nicht einrückt. Es kann nicht sein, dass der Staatsanwalt dann beweisen muss, dass der Fehlbare wirklich bewusst gehandelt hat. Vielmehr soll dieser aufzeigen müssen, aus welchen entschuldbaren Gründen er dem Aufgebot nicht nachgekommen ist. Wenn man nicht in die RS einrückt und dann sagt, man habe das schlicht vergessen, wird man trotzdem betraft. Das wäre ja noch schöner, wenn der Staatsanwalt bei einem formrichtig zugestellten Aufgebot nachweisen müsste, dass die Nichtbefolgung vorsätzlich und bewusst erfolgte! Es handelt sich in jedem Fall um einen bewussten Willensakt des Fehlbaren, und dieser müsste aufzeigen, dass es dafür entschuldbare Gründe gab, etwa Abwesenheit bei einem kurzfristigen Aufgebot. Und wie bei der Feuerwehr: Wer ein Aufgebot erhält, soll bei Nichterscheinen gebüsst werden können − ausser wenn er entschuldbare Gründe nachweisen kann. Und wenn wirklich entschuldbare Gründe vorliegen, geht es nicht mehr um Vorsatz, sondern um Fahrlässigkeit − und dann will ja auch die SVP auf eine Bestrafung verzichten. Es braucht die Fahrlässigkeit im Gesetz also nicht, denn wenn jemand ohne entschuldbare Gründe nicht einrückt, handelt es sich um eine vorsätzliche Tat. So gibt es auch keine Beweisschwierigkeiten mehr.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat etwas Mühe damit, dass man die Fahrlässigkeit streichen und ein Nichteinrücken grundsätzlich als vorsätzlich qualifizieren will. Je höher der entsprechende Level ist, umso höher muss nämlich auch die Busse sein. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt deshalb, die Fahrlässigkeit im Gesetz zu belassen und gleichzeitig dem Antrag von Kurt Balmer zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Streichung von «oder fahrlässig» in § 44 Abs. 1 mit 55 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Balmer auf einen zusätzlichen Absatz in § 44 mit 49 zu 27 Stimmen zu.

§ 44 Abs. 2, 3 und 4 (neu 5)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG, BGS 171.1) vom 4. September 1980 (Stand 23. März 2019)

§ 86 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EG BZG, BGS 531.1) vom 30. September 2010 (Stand 1. Januar 2011)

Titel
§ 11 Abs. 1 und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über den Feuerschutz (BGS 722.21) vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018)

§ 8 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1) vom 30. Oktober 2008 (Stand 1. Juli 2017)

§ 19 Abs. 1
§ 28 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1) vom 22. Dezember 1983

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung des Erlasses.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10
Geschäft, das am 27. Juni 2019 nicht behandelt werden konnte:

192 Traktandum 10.1: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen**
Vorlagen: 2949.1 - 16025 (Interpellationstext); 2949.2 - 16085 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch dankt im Namen der Interpellierenden der Regierung für die aufschlussreichen Antworten. Die Interpellierenden stellen einerseits fest, dass aus dem Lotteriefond Projekte von überregionaler Austragung unterstützt werden. Zu klären ist noch, ob sich die anderen Kantonen ebenso einbringen, oder ob der Kanton Zug auch hier zum Geber verkommt. Das ist jedoch ein Nebenschauplatz.
Ausgangspunkt der Interpellation waren die im Raum stehenden Vorwürfe gegen WWF International, welche durch das amerikanische Online-Magazin BuzzFeed News erhoben wurden. Die Antwort der Regierung auf Frage 2 stellt die Interpellierenden folglich in der sachlichen Betrachtungsweise zufrieden. In der Tiefgründigkeit erkennen sie jedoch eine klare Verpflichtung der WWF-Sektionen und von WWF Schweiz sowie von WWF International, resolut für die Menschenrechte einzustehen und solche Missstände zu verurteilen und aufzudecken sowie transparent zu informieren. An die Adresse der Ratslinken: Falls ein Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug − selbstverständlich gilt wie beim WWF bis zur Klärung die Unschuldsvermutung − auch nur vom Hörensagen in irgendeiner Form mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht wird, so ertönt exakt von linker Seite ein grosser Aufschrei, und es folgen Interpellationen. Es erstaunt die Interpellanten deshalb, dass im besagten Fall von linker Seite kein Wort zu diesem Thema gefallen ist. Die vom Votanten sehr geschätzte Ratskollegin Barbara Gysel amtet als Präsidentin des WWF Zug und Ratskollege Rupan Sivaganesan als Vizepräsident. Beide schwiegen zu diesem Thema beharrlich, was die Interpellanten sehr bedauern. Liegt das an den anstehenden Wahlen − oder wurde ihnen ein Maulkorb verpasst? Selbst die am 9. März 2019 abgehaltene Präsidentenkonferenz aller WWF-Sektionen hätte eine gemeinsame und klare Haltung zutage bringen sollen. Es scheint jedoch eher die Strategie von Thomas Vellacott, CEO von WWF Schweiz, zu sein, die Sache auszusitzen und die Kommunikation zu diesem Thema dem WWF International zu überlassen und alle Verantwortung vorab abzuschieben. Selbst die «Rundschau» berichtete am 5. Juni 2019 über tragische Vorkommnisse im Umfeld eines durch den WWF iniziierten Naturschutzgebiets in Indien, namentlich über Zwangsumsiedlungen und Sterilisierungen von Bewohnern.
«Wo Rauch ist, ist auch Feuer», Dementis hin oder her. Sicher ist die Kritik aufgebauscht und das Ausmass der Bürokratie überzeichnet, doch wo Rauch ist, ist eben oft auch Feuer. Der Votant schliesst mit einem Zitat von Johann Gottfried von Herder, dem deutschen Dichter, Übersetzer, Theologen und Philosophen: «Erkennen ohne Wollen ist nichts, ein falsches, unvollständiges Erkennen.»

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung hat besonnen auf die vorliegende Interpellation geantwortet. Der WWF ist mit dem Vorwurf konfrontiert, gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben resp. mit staatlichen Stellen zusammengearbeitet zu haben, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Gerade auch als Präsidentin des WWF Zug − das ist ihre Interessenbindung − erschüttern diese Vorwürfe die Votantin zutiefst, auch wenn die vorgeworfenen Handlungen fernab von Zug stattgefunden haben sollen. Es ist ihre

tiefe Überzeugung − und diese Haltung teilt sie wohl mit den Interpellierenden −, dass Klimaschutz keine Menschenrechte opfern darf. Diese Haltung entspricht auch der Mission des WWF: nämlich die weltweite Zerstörung der Umwelt zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie leben. Das ist ein hoher Anspruch, und Zielkonflikte sind vorprogrammiert. So müssen alle entsprechend viel Umsicht, Sorgfalt und Orientierung an der Menschenwürde erwarten und einfordern. Entsprechend wichtig ist auch eine seriöse Aufarbeitung durch unabhängige Gremien. Eine solche wurde durch den WWF in Auftrag gegeben, um den Vorwürfen nachzugehen. Im Übrigen muss die Votantin ihren Vorredner korrigieren: Sie hat sich zu den Vorfällen bereits geäussert, es ist aber tatsächlich so, dass WWF-intern abgesprochen ist, entsprechende Medienanfragen weiterzuleiten. Die Votantin hat sich gegen diese Regelung eingesetzt, und sie wird deshalb den Appell ihres Vorredners intern gerne weiterleiten.
Von diesem Einzelfall zum Blick aufs grössere Ganze. Die Interpellation wirft insgesamt eine relevante und interessante Frage auf: Soll, ja muss ein Akteur vor Ort den Einfluss spüren und Mitverantwortung übernehmen, wenn an einem ganz anderen Ort des Planeten innerhalb der Organisation Menschenrechtsverletzungen begangen werden? «Konzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen Menschenrechte und zerstören wertvolle Ökosysteme.» Dieses Zitat findet sich auf der Website der Konzernverantwortungsinitiative (Kovi), die voraussichtlich im Februar 2020 zur Abstimmung gelangt. Und die politische Forderung daraus: «Die Initiative verpflichtet alle Konzerne, die Menschenrechte und Umweltstandards bei ihren Geschäften zu achten. Damit sich auch dubiose Multis an das neue Gesetz halten, müssen Verstösse Konsequenzen haben. Konzerne sollen deshalb in Zukunft für Menschenrechtsverletzungen haften, die sie oder ihre Tochterfirmen verursachen.» Die Kovi will internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz in die Verantwortung nehmen. Die vorliegende Interpellation scheint in der gleichen Logik verfasst zu sein, nämlich: Wenn ein Konzern international Verantwortung übernehmen soll, dann auch der WWF. Dem stimmt die Votantin zu. Umgekehrt geht sie aber auch davon aus, dass die Interpellierenden die nationale Konzernverantwortungsinitiative unterstützen. Das freut sie.
Insofern war die Regierung in ihrer Beantwortung vielleicht nicht nur besonnen, sondern schlicht und einfach die Folgen antizipierend. Hätte sie angekündigt, dem WWF Zug mit Verweis auf allfällige internationale Menschenrechtsverletzungen keine Gelder aus dem Lotteriefonds mehr zu sprechen für lokale Projekte, hätte sie das auch anderswo analog umsetzen müssen. Zu denken ist etwa an den Finanzbereich. Die Grossbank Credit Suisse wurde «kriminelles Unternehmen» genannt, und musste schon viele Millionen Dollar Strafe bezahlen, weil ihr fragwürdige Praktiken vorgeworfen wurden. Würde die Regierung bei der CS die gleichen Messlatten ansetzen wie beim WWF, müsste sie jegliche Kooperation zwischen Kanton und CS ausschliessen. Das hiesse: Der Kanton dürfte kein einziges Konto bei der CS mehr halten. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, ist die Antwort der Regierung wenig überraschend. Die Votantin dankt namens der SP für die interessanten Fragen und deren Beantwortung.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Mitglied beim WWF und Vorstandsmitglied bei Pro Natura Zug, einer Naturschutzorganisation, die auch Beiträge aus dem Lotteriefonds beantragen könnte.
Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für die sachliche Beantwortung der Interpellation. Falls die Untersuchungen zeigen, dass die Vorwürfe der Menschenrechtsverletzung stimmen, wäre das schrecklich, und die Rolle des WWF International müsste genauestens geklärt werden. Die Projektarbeiten der WWF-Sektionen in

der Schweiz und von WWF Schweiz haben jedoch keinen direkten Zusammenhang mit den Vorwürfen in Afrika und Asien. Die Gelder aus dem Lotteriefonds gehen nur an lokale Projekte in der Zentralschweiz. Dass nun präventiv keine Gelder mehr an den WWF Schweiz und seine Sektionen fliessen sollen, ist eine haltlose Forderung, weil weder der WWF Schweiz noch die Sektion Zug mit den Menschenrechtsverletzungen in Afrika und Asien etwas zu tun haben.
Die ALG begrüsst es, dass die Interpellanten bei Menschenrechtsverletzungen aktiv werden möchten. Menschenrechtsverletzungen müssen klar verurteilt werden. Auch im Kanton Zug ansässige Firmen sehen sich immer wieder ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt wie jetzt der WWF International. Im Gegensatz zum WWF International haben diese Firmen aber einen direkten Bezug zum Kanton Zug. Das Schweigen und die Schonhaltung gegenüber fehlbaren Praktiken von Zuger Firmen ist fehl am Platz und muss ebenso deutlich kritisiert werden. Die Interpellanten könnten doch hierzu einmal Massnahmen fordern oder zumindest − wie von Barbara Gysel vorgeschlagen − die Konzernverantwortungsinitiative unterstützen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

193 Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen von 16−20 Jahren

Vorlagen: 2879.1 - 15793 (Motionstext); 2879.2 - 16069 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitmotionärin **Rita Hofer** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe.
Sich schlecht artikulieren können, Mühe haben sich auszudrücken, einzelne Laute − etwa ein R, ein S oder ein Sch − nicht richtig sprechen können oder aber wegen einer auditiven Wahrnehmungsstörung Mühe haben beim Schreiben und Lesen: Das sind sprachliche Entwicklungsstörungen, die mit Hilfe logopädischer Unterstützung ausgeglichen werden. Durch die frühzeitige Intervention mit Logopädie sind die Erfolgschancen während der obligatorischen Schulzeit sehr gut. Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Sprachentwicklungsstörungen sind klar in der Minderheit, d. h. die Mehrheit ist der Sprache mächtig, wenn sie die Schule verlässt. Aufgrund ihrer Erfahrung als Lehrperson kann die Votantin versichern, dass es sich wirklich nur um wenige Fälle handelt, die nach der obligatorischen Schulzeit die Logopädie fortsetzen müssen − und trotzdem braucht es eine Regelung der Kostenübernahme für logopädische Massnahmen, die speziell 16- bis 20-Jährige betreffen. Während der obligatorischen Schulzeit sind die Unterstützungsmassnahmen bei mündlichen und schriftlichen Sprachschwierigkeiten gewährleistet, d. h. die Kosten werden vollumfänglich durch die Gemeinden übernommen. Defizite lassen sich aber nicht exakt nach neun Schuljahren abhaken.
Damit der Einstieg ins Berufsleben oder der Wechsel an eine weiterführende Schule gut gelingen kann, sind betroffene Jugendliche auf eine fachliche Unterstützung bei Sprachproblemen angewiesen. Arbeiten präsentieren können, sich in Diskussionen einbringen und argumentieren können, sind Kompetenzen, die für Schülerinnen und Schüler mit einem sprachlichen Defizit eine enorme Herausforderung sind. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Sprachproblem ist diese Situation sehr schwierig, und es ist nachvollziehbar, dass mit entsprechenden Unterstützungsmassnahmen der Einstieg in die Berufswelt etwas erleichtert werden

kann. Der Übertritt ins Berufsleben bedeutet zugleich, das gewohnte Umfeld zu verlassen und sich mit Unsicherheiten in der neuen Umgebung zurechtfinden zu müssen. Stress wirkt sich auf die sprachliche Situation Betroffener sehr negativ aus, und der Leidensdruck nimmt noch mehr zu. Sich möglichst nicht äussern und Rückzug sind Strategien, um die sprachlichen Defizite nicht hörbar zu machen. Dies kann die Leistung dieser Jugendlichen allerdings negativ beeinflussen.
In der Pubertät sind die Jugendlichen kognitiv reifer, können sich selber besser wahrnehmen, d. h. das Eigenhören und die Motorik funktionieren besser. Dadurch wird das persönliche Interesse, an den Defiziten zu arbeiten, wesentlich beeinflusst, und ein Erfolg stellt sich häufig in nützlicher Frist ein. Auch die Motivation, sich schriftlich besser ausdrücken zu können, erwacht oft erst während einer Berufsausbildung. Mit unterstützenden Massnahmen wird das Selbstwertgefühl von jungen Menschen gestärkt, was mitunter auch ein Abdriften in die Sozialhilfe verhindert.
Auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde der Sonderschulunterricht von der IV an die Kantone delegiert. Die meisten Kantone − nicht aber Solothurn, Uri und Zug − haben Lösungen erarbeitet und übernehmen die Kosten für logopädische Therapie bis zum 21. Lebensjahr. Aktuell bedeutet das für Betroffene im Kanton Zug, dass sie die Therapie selber bezahlen müssen oder − wenn es die finanzielle Situation nicht zulässt − eben keine Therapie möglich ist.
Wie die Motionärinnen unterstützt auch die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion. Die Votantin dankt allen Ratsmitgliedern, welche die Erheblicherklärung ebenfalls unterstützen und den Betroffenen die Chance auf einen guten Start ins Berufsleben geben.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Sie kann sich gut erinnern, wie Herr Marti in Cham Woche für Woche sein Bestes gab, damit sie heute nicht «Ladio» statt «Radio» oder nicht «Sneemann» statt «Schneemann» sagt. Sie ist sicher, dass auch weitere Ratsmitglieder ähnliche Erinnerungen an den eigenen Logopädieunterricht haben. In der vorliegenden Motion geht es allerdings nicht um die gängigen Schwierigkeiten, mit denen wohl auch einige Ratsmitglieder zu kämpfen hatten, sondern um massive Sprachstörungen, die das soziale oder berufliche Leben erheblich beeinträchtigen können.
Der Nutzen einer Therapierweiterung über die obligatorische Schulzeit hinaus ist erwiesen und gegebenermassen auch sinnvoll. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Zudem sind − und dies zu Recht − die Hürden hoch, bevor Jugendliche die logopädischen Massnahmen weiter in Anspruch nehmen können. Eine Frage aber bleibt: Was passiert mit den Jugendlichen nach Ablauf des 20. Lebensjahrs, bei denen nicht der erwünschte Therapieerfolg eingetreten ist und die noch weitere Logopädiestunden bräuchten? Diese Frage kann der Bildungsdirektor mit Sicherheit beantworten.
Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion. Die Jugendlichen sollen die Chance erhalten, sich gesellschaftlich zu integrieren und sich nicht wegen Sprachstörungen zu isolieren. Denn schon der chinesische Philosoph Konfuzius wusste: «Die ganze Kunst der Sprache besteht darin, verstanden zu werden.» In diesem Sinn bittet die Votantin, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die sich abzeichnenden breite Unterstützung für den Antrag der Regierung. Zur Frage von Manuela Käch hält er fest, dass Betroffene nach dem 20. Altersjahr noch die Krankenkasse heranziehen können. Allerdings ist in der Verordnung des eidgenössischen Departements des

Innern über Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Einsatz von Logopädinnen und Logopäden sehr restriktiv geregelt. Er erfolgt nur auf ärztliche Anordnung hin, und auch die Diagnosen sind eng eingegrenzt. Und wenn diese Möglichkeit ausgeschöpft ist, bleibt nur doch die Finanzierung aus der eigenen Tasche.
Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

TRAKTANDUM 12

194 Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft

Vorlagen: 2881.1 - 15800 (Postulatstext); 2881.2/2a - 16090 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Barbara Häseli und ihre Mitpostulantin Anna Bieri haben sich vor einem Jahr als Schwangere intensiv mit Fragen der Mutterschaft auseinandergesetzt. Neben den eigentlichen Fragen zu diesem Thema waren sie als Kantonsrätinnen auch mit einem immer grösser werdenden Wirrwarr von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen konfrontiert. Als Parlamentarierinnen fielen sie quasi zwischen Stuhl und Bank, was zum vorliegenden Postulat führte. Auch nach dessen Einreichung haben sie sich regelmässig über den jeweiligen Stand ihrer Fälle ausgetauscht − und es zeigte sich keine Verbesserung. Kurz vor der Geburt ihres Sohnes schrieb die Votantin leicht entnervt ihrer Kollegin Anna Bieri: «Es ist mehr als nur verwirrend, nein, es ist zunehmend surreal. Es erinnert ein bisschen an den Passierschein A 38 in ‹Asterix erobert Rom›.» Für alle, die diese Geschichte nicht kennen: Es lohnt sich zu sehen, wie die zwei Gallier mit einer − die Votantin zitiert Asterix − «rein verwaltungstechnischen Angelegenheit» umgehen.
Die Postulantinnen hatten bis zu diesem Zeitpunkt zig unterschiedliche rechtliche Einschätzungen mit immer wieder neuen Aspekten erhalten, wie sich ihre Fälle arbeits- und sozialversicherungsrechtlich verhalten würden. Einzig ein Punkt war klar: Das Bundesgericht hat vor einigen Jahren entschieden, dass Einkünfte aus dem beruflichen Nebenerwerb, die über das sozialversicherungsrechtliche Minimum von 2300 Franken pro Kalenderjahr − also unabhängig davon, wann der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung beginnt oder endet − hinausgehen, diesen Anspruch aus dem Haupterwerb nichtig machen. Beim vom Bundesgericht beurteilten Fall ging es um eine junge Mutter, die wenige Wochen nach der Geburt im Betrieb ihres Mannes gearbeitet und dafür einen Lohn bezogen hatte; die Mutterschaftsentschädigung wurde von ihrem Hauptarbeitgeber ausgerichtet. Auch die Votantin ist der Meinung, dass es sich in diesem Fall um eine vorzeitige Aufnahme der Erwerbstätigkeit handelt und der Mutterschutz besonders hoch zu gewichten ist. Die Einschätzung des zuständigen Bundesamts für Sozialversicherungen war es aber, dass sich diese Einschränkung bei der Mutterschaftsentschädigung auf alle Tätigkeiten im Sinne des sozialversicherungsrechtlich relevanten Lohnbestandteils beziehe, also auch auf Sitzungsgelder für die Tätigkeit als Kantonsrätin. Übersetzt heisst das, dass Kantonsrätinnen und -räte Angestellte des Parlaments sind, was im Fall einer Mutterschaft bedeutet, dass die Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrats während des Mutterschaftsurlaubs einer verfrühten Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gleichkommt.

Es gab in den Auskünften, welche die Postulantinnen erhielten, verschiedene Widersprüche, weshalb sie sich des Öfteren überlegten, sich auf den Rechtsweg zu begehen. Das hätte bedeutet, während des Mutterschaftsurlaubs baldmöglichst wieder an den Sitzungen des Kantonsrats teilzunehmen und abzuwarten, ob der Arbeitgeber und die Ausgleichskasse das merken. Falls ja, wäre die Mutterschaftsentschädigung gestrichen worden – und die Postulantinnen wären dann vor Gericht gezogen. Das wäre für Anwälte vermutlich ein sehr interessanter Fall geworden, für die Postulantinnen aber gab es zu grosse Risiken:
• Was wären sie für ein Vorbild, wenn sie wissentlich gegen eine Weisung des Bundesamts für Sozialversicherung verstossen würden?
• Was wären sie für Arbeitnehmerinnen, wenn sie wissentlich eine Entschädigung gefährden würden, die ihnen vom Arbeitgeber bezahlt wird?
• Sie wären das Risiko eingegangen, die Mutterschaftsentschädigung gänzlich zu verlieren.
Im Übrigen findet sich auch im Bericht des Regierungsrats ein Widerspruch. Es wurde den Postulantinnen immer gesagt, aus der Tätigkeit im Kantonsrat ergebe sich kein Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Der Regierungsrat schreibt nun aber, es gebe diesen Anspruch sehr wohl, allerdings wäre die Entschädigung natürlich weit kleiner als jene aus der hauptberuflichen Tätigkeit – wobei der Regierungsrat auch festhält, dass die frühzeitige Teilnahme an den Kantonsratssitzungen zu einem Verlust auch dieser kleineren Entschädigung führe. Es ist also wie eine Schlange, die sich in den Schwanz beisst.
Die Postulantinnen halten klar fest, dass es ihnen nicht darum geht, dass junge Mütter im Parlament eine zusätzliche Entschädigung für verpasste Sitzungen erhalten sollen. Sie wollen auch nicht den Mutterschutz gemäss Arbeitsgesetz irgendwie aufweichen. Sie sind aber der Ansicht, dass Kantonsratsmitglieder nicht vom Parlament angestellt sind. Sie wollen, dass Mütter nach der Geburt baldmöglichst wieder an den Parlamentssitzungen teilnehmen können, unabhängig davon, ob die vierzehn Wochen der Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Erwerbstätigkeit abgelaufen sind oder nicht. Junge Mütter sollen ihren verfassungsrechtlichen, vom Volk erteilten Auftrag wahrnehmen können und dabei Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit haben, auch im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen, wie im Postulat dargelegt.
Die Postulantinnen hätten sich gewünscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nicht nur die rechtliche Situation erläutert – wofür sie sehr dankbar sind –, sondern allenfalls auch eine Alternative aufzeigt oder erklärt, sich bei den entsprechenden Stellen einzubringen; im Wissen darum, dass es sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit handelt, haben sie ja ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht. Sie sind aber froh, dass der Regierungsrat die stossenden rechtlichen Widersprüche ebenfalls erkannt hat. Sie danken für diese Unterstützung bzw. für die Aufforderung, mittels Motion eine Standesinitiative anzuregen. Die Postulantinnen haben diesen Ball bereits aufgenommen, und dank breiter Unterstützung aus dem Rat können sie die diesbezügliche Motion mit einer sehr langen Liste von Mitunterzeichnenden einreichen. Die Votantin ruft den Rat dazu auf, ein klares Zeichen zu setzen, dass er das Milizsystem leben und seinen Volksauftrag ernstnehmen will, unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status seines Lohnbestandteils. Die Postulantinnen sind in diesem Sinn einverstanden, dass das Postulat formell nicht erheblich erklärt wird. Sie nehmen den Regierungsrat aber gerne beim Wort, dass er die Standesinitiative unterstützen und positiv begleiten wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Postulantinnen möchten während des Mutterschaftsurlaubs an Sitzungen des Kantonsrats teilnehmen. Das entspricht

sicher auch dem Willen ihrer Wählerschaft. Es ist stossend, dass junge Mütter bei der Wahrnehmung ihres politischen Auftrags damit rechnen müssen, die Leistungen der Mutterschaftsentschädigung auf dem Haupterwerb zu verlieren. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
Die Antwort des Regierungsrats fällt ernüchternd aus, nicht etwa weil dieser seinen Job nicht gemacht hätte, sondern wegen der Antworten auf die Fragestellung. Die geballte Kraft eines Bundesgerichtsentscheids und der Regelungen im Erwerbsersatzgesetz lassen kaum Spielraum für kantonale Lösungsansätze. Nun hätte man sich vom Regierungsrat ja etwas Kreativität wünschen können, vielleicht in der Form, dass die jungen Mütter entschädigungslos an den Sitzungen des Kantonsrats hätten teilnehmen können. Aber der Regierungsrat verzichtet vollständig auf solche Vorschläge. Und das ist richtig so. Bei Lösungen im gesetzlichen Graubereich hätten die betroffenen Mütter das ganze Risiko zu tragen gehabt. Je nach Handhabung des Sachverhalts bei der kantonalen Ausgleichskasse oder beim beaufsichtigenden Bundesamt für Sozialversicherungen hätte die Gefahr bestanden, dass die Mutterschaftsentschädigung vollständig − also auch auf dem Haupterwerb − gestrichen worden wäre.
Eine rasche Lösung für das berechtigte Anliegen ist also nicht in Sicht. Der Regierungsrat weist aber zu Recht auf die Möglichkeit einer Standesinitiative hin. Mit diesem Instrument könnten die rechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Handhabung der speziellen Situation der jungen Mütter in Parlamenten in die Wege geleitet werden. Der Regierungsrat bietet in seiner Antwort ausdrücklich die Unterstützung einer solchen Standesinitiative aus dem Kantonsrat an.
Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie behaftet den Regierungsrat aber auf seinem Versprechen, eine Standesinitiative schnell und positiv zu behandeln. Die SP unterstützt die Ergreifung einer Standesinitiative, welche allerdings auf keinen Fall einer Erosion des Mutterschaftsschutzes Vorschub leisten darf, sondern sich spezifisch auf die Situation von Parlamentarierinnen im Nebenerwerb beziehen soll. Der Votant ruft den Rat auf, die entsprechende Standesinitiative ebenfalls zahlreich zu unterstützen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. «Nur weil man Mutter geworden ist» heisst es in einem Bericht in der «Zentralschweiz am Sonntag». Ein Kind zu kriegen und Mutter zu sein, ist weit mehr als nur ein momentaner Zustand. Es ist eine Lebensaufgabe mit sehr grosser Verantwortung für ein Menschenleben. Der Mutterschaftsurlaub bezweckt einerseits die gesundheitliche Erholung von Schwangerschaft und Geburt, andererseits die Intensivierung der Mutter-Kind-Beziehung. Es mag sein, dass sich einige Mütter in der Lage fühlen, auch während des Mutterschaftsurlaubs einem Nebenerwerb nachzugehen. Es gibt aber auch Mütter, die das nicht wollen oder können. Würde man die Handhabung lockern − sprich: für Parlamentarierinnen Sonderregeln zulassen −, würden Frauen aus anderen Bereichen dasselbe Recht einfordern, und der Mutterschutz würde geschwächt werden. Einige Mütter hätten plötzlich Hemmungen, den Mutterschaftsurlaub voll auszuschöpfen, und könnten unter Druck geraten.
Der Reporter der «Zentralschweiz am Sonntag» schreibt auch: «Die Politik sollte daran interessiert sein, dass in den Parlamenten auch Personen sitzen, die mitten im Leben stehen.» Gerade weil Parlamentarierinnen mitten im Leben stehen, müssen sie jungen Müttern ein Vorbild sein. Der Mutterschutz darf nicht geschwächt werden. Als Mutter verändern sich die Prioritäten − und dafür hat auch das Volk Verständnis.
Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Petra Muheim Quick spricht anstelle von Thomas Gander für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Postulat beauftragt den Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen zu klären bzw. zu schaffen, damit eine Kantonsrätin auch während des Mutterschaftsurlaubs ihrer Tätigkeit im Kantonsrat nachgehen kann, ohne den Anspruch auf die durch ihren Haupterwerb generierte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Einerseits begrüsst die FDP das Anliegen der Postulantinnen, andererseits möchte sie aber den Mutterschutz nicht untergraben. In Art. 25 der Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz (EOV) wird das Ende des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung konkretisiert. Nach dieser Norm endet der Anspruch am Tag der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dabei spielt weder der Beschäftigungsgrad noch die Art der Arbeit − Haupt- oder Nebenerwerb − eine Rolle. Nimmt eine Mutter also eine Nebenerwerbstätigkeit wieder auf, und sei es auch nur in einem kleinen Pensum, verliert sie den Anspruch auf die ganze Mutterschaftsentschädigung. Damit wollte der Gesetzgeber einen starken Mutterschaftsschutz erreichen.
Die Ausübung eines Kantonsratsmandats gilt aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht als Nebenerwerb. Würde nun eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs ihre Tätigkeit als Kantonsrätin wieder aufnehmen, käme dies faktisch einer Untergrabung des Mutterschaftsschutzes gleich. Auch könnte sich der Hauptarbeitgeber fragen: Wenn die Mutter während des Mutterschaftsschutzes arbeitet, warum ausgerechnet in ihrer Nebenerwerbstätigkeit?
Die Haltung des Bundesamts für Sozialversicherung ist diesbezüglich klar. Es sieht auch im Fall von Parlamentarierinnen keine Möglichkeit, von der bestehenden Regelung abzuweichen. Somit führt auch die Wiederaufnahme der Nebenerwerbstätigkeit zum Verlust des Anspruchs auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung.
Aufgrund der klaren Ausgangslage bzw. der entsprechenden Zuständigkeiten folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Für die vorgeschlagene Standesinitiative hegt sie durchaus gewisse Sympathien.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Das Anliegen, das die Postulantinnen einbringen, stösst bei der ALG ebenfalls auf viel Sympathie. Auch in anderen Kantonen sowie beim Bund steht diese Frage auf den Traktandenlisten. Kantone wie Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg oder Wallis haben für ihre Kantonsparlamente bereits gehandelt und ein System der Stellvertretung eingeführt; andere Kantone, etwa Basel-Stadt und Bern, haben dies geprüft und abgelehnt. Insofern wäre eine Stellvertreterregelung auch für den Kanton Zug also wenigstens zu prüfen. Die Mutterschaftsversicherung hingegen ist für die ALG nicht verhandelbar. Die ersten Monate nach der Geburt sind für Mutter und Kind sowie für die Väter eine sehr sensible Zeit. Kind wie Mutter sind schutzbedürftig. Dieser Mutterschutz auf der rechtlichen Ebene wurde hart erkämpft, und die ALG wehrt sich gegen jegliche Lockerung. Mit dem verständlichen Wunsch einiger Parlamentarierinnen, schon vor Ablauf des Mutterschaftsurlaubs ihrer Pflicht als gewählte Politikerinnen nachkommen zu können, ohne damit den Anspruch auf die Entschädigung der Mutterschaftsversicherung zu verlieren, muss sich wohl der Bund beschäftigen müssen.
Die Votantin erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung: Grundsätzlich findet sie es wichtig, dass sich der Fokus der Frau und der Eltern in den ersten Wochen nach der Geburt auf ihre neue Lebenssituation richtet. Die Natur hilft den Frauen dabei, weil gerade das Stillen eine Art Blackout auslöst. Viele stillende Frauen verlieren das Gefühl für Zeit und Raum, die Hormone sorgen dafür, dass sich eine Mutter fast nur auf das konzentrieren kann, was jetzt wichtig ist, nämlich auf ihr

Kind – und im besten Fall noch auf ihren Mann. *(Lachen im Rat.)* Die Wissenschaft bestätigt das in diversen Studien. Damit soll nicht gesagt sein, dass eine Frau vor Ende des Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit nicht ausüben soll, wenn sie das möchte. Damit soll nur gesagt sein, dass auf die Frauen kein Druck ausgeübt werden soll, weil die Frauen in dieser Zeit physiologisch tatsächlich stark absorbiert oder eben anders fokussiert sind. Die Votantin bittet die Postulantinnen, sie in diesem Sinn richtig zu verstehen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** war im ersten Moment zwar etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat keine spitzfindige Lösung aus dem Ärmel zaubern konnte, meint als Nichtjuristin aber doch, dass es nicht klug wäre, mit irgendeinem juristischen *Schlungg* in juristische Dunkelgrauzonen abzutauchen und bei vielleicht baldigen Gelegenheiten andere junge Kolleginnen ins Messer laufen zu lassen. Diese juristisch ungeklärte Situation braucht eine blitzsaubere Klärung. Die Votantin dankt dem Regierungsrat deshalb, dass er trotz abschlägigem Schlussbefund in aller Deutlichkeit sein Verständnis für das Postulatsanliegen bzw. sein Unverständnis für diese abstruse Situation zum Ausdruck bringt. Es ist wohl nicht alltäglich, dass die Regierung bereits präventiv ihre Unterstützung für eine allfällige Standesinitiative ankündigt.
Die Votantin erlebte die Situation wie folgt: Vor einem Jahr wurde sie vom Personalamt zur Ausgleichskasse und zur Staatkanzlei und wieder zurück geschickt. Und niemand konnte ihr verbindlich und vor allem deckungsgleich Auskunft geben. Schlussendlich beschied man ihr am Abend vor der entsprechenden Kantonsratssitzung sinngemäss, sie müsse es selber wissen, man würde ihr abraten, aber das Risiko liege ja bei ihr. Bei einer solchen Rechtslage müssen doch jedem Juristen die Haare zu Berge stehen! Das ist doch eine Zumutung für eine Parlamentarierin! Hier wollen die Postulantinnen Klärung – und wenn das kantonal nicht geht, dann eben national. Und um die Absurdität der Ungleichbehandlung auf die Spitze zu treiben: Was passiert mit einer Kantonsrätin, die keiner Erwerbstätigkeit nachgeht? Sie kann die Kantonsratssitzungen problemlos besuchen! Diese Ungleichbehandlung von Politikerinnen im Vergleich mit Frauen im normalen Erwerbsleben ist Tatsache. Mehr noch: Sie ist explizit gewollt und nach Meinung der Votantin sogar zwingend. Mutterschutz ist – wie schon mehrfach gehört – eine Errungenschaft, die enorm wichtig ist. Es muss unter allen Umständen ausgeschlossen sein, dass es plötzlich heissen kann: «Das wäre aber ein sehr wichtiger Kunde» oder «Diesen Termin musst du unbedingt wahrnehmen.» Die Mutter soll nach der Niederkunft gegen solche Begehren restriktiv geschützt sein. Das wird auch in der bereits vorliegenden Motion für eine Standesinitiative mit Absicht betont.
Der Kern liegt im Unterschied zwischen einem Job und einem politischen Mandat. Was ist das Selbstverständnis einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers? Sitzen sie im Rat, um einen Zustupf zu verdienen? Ist ihr Mandat einfach ein Job wie jeder andere? Die Votantin kennt mittlerweile viele ihrer Kolleginnen und Kollegen, und sie würde das keiner und keinem einzigen unterstellen. Als Kantonsrätin hat sie einen Auftrag der Bevölkerung und nicht einfach eine Anstellung. Diesen Auftrag und damit auch ihre Vorbildfunktion nimmt sie sehr ernst. Gleichzeitig hat sie aber keinen Chef. Nicht einmal ihr Fraktionschef, dem sie sonst sehr loyal ergeben ist, kann sie während des Mutterschaftsurlaubs ins Parlament zwingen. Als Politikerin ist sie einzig und allein den Wählerinnen und Wählern verpflichtet – und als Mutter ihrer Familie. Diese Güterabwägung soll die Parlamentarierin vornehmen. Es geht nicht an, dass die Ausgleichskasse oder die Verwaltung ihr den Wählerauftrag, dieses demokratische Grundrecht, absprechen kann. Das ist das Selbstverständnis der Votantin als vom Volk gewählte Kantonsrätin. Und sie ist felsenfest

davon überzeugt, dass das auch das Selbstverständnis ihrer Ratskolleginnen und -kollegen ist.
Nur schon der Gedanke, dass ausgerechnet die Votantin sich an einer Standesinitiative beteiligt, hat bei der SVP-Fraktion oder zumindest bei Manuel Brandenberg wohl ein Grinsen auf den Stockzähnen ausgelöst. Die Votantin hat der SVP damals nämlich vorgeworfen: «Eine Standesinitiative ist ein zu wertvolles Instrument, als dass es als durchschaubare parteipolitische Propaganda missbraucht werden darf.» Das kann man hier aber nicht geltend machen, denn Schwangerschaften kennen keine Parteizugehörigkeit − auch wenn sie Frauen bevorzugen. Es ist sogar der explizite Wunsch der Postulantinnen, dass die Motion betreffend Standesinitiative zu einem parteipolitischen Schulterschluss führt. Der Kanton Zug soll als *der* Kanton in die Geschichte eingehen, der sich dieser Situation entschlossen und möglichst geschlossen annimmt und sich mit einer konkreten Tat und nicht nur mit Wahlkampf-Gebrabbel aufrichtig für mehr Frauen in der Politik einsetzt. Die Votantin bittet deshalb alle Ratsmitglieder inständig, die entsprechende Motion heute zu unterzeichnen. Die CVP, die Familienpartei, steht zu 100 Prozent hinter dem Anliegen, und auch die SP, ALG und FDP unterstützen es grossmehrheitlich; bei der SVP gibt es noch etwas Luft nach oben. Die Postulantinnen sind aus ihren persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen heraus allen Mitunterzeichnenden dankbar, wenn sie diese stossende und äusserst unangenehme Situation für junge Politikerinnen zu beseitigen helfen, und die Votantin ist sicher, dass viele junge Politikerinnen für die Gewährung von Rechtssicherheit und das Recht auf Ausübung ihres politischen Auftrags in Zukunft dankbar sein werden. Dem Regierungsrat danken die Postulantinnen für die möglichst zügige Behandlung der allfällig überwiesenen Motion.
Die Votantin schliesst mit demselben Zitat aus der «Zentralschweiz am Sonntag», vom 30. Juni 2019, das schon Brigitte Wenzin Widmer verwendet hat, hängt aber auch noch den zweiten Satz an: «Die Politik sollte daran interessiert sein, dass in den Parlamenten auch Personen sitzen, die mitten im Leben stehen. Eben weil sie gerade Mutter geworden sind.»

Manuel Brandenberg weist − soweit seine Vorrednerin das geltend macht − die Aussage zurück, die Standesinitiativen der SVP seien nur Geplänkel und Klamauk. Die SVP hat immer sehr gut überlegte Standesinitiativen vorgelegt. Der Votant erinnert an die Standesinitiative zum Währungsgesetz, welche die Tausendernote ins Gesetz schreiben wollte. Das Anliegen ist in der zuständigen ständerätlichen Kommission bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gescheitert. Die Tausendernoten gibt es aber Gott sei Lob und Dank noch − und der Votant ist froh, wenn es dereinst auch Fünftausendernoten geben wird.
Zum Thema des Postulats: Der Votant hat Mühe mit dem vorgeschlagenen Vorgehen. Zwei Kantonsrätinnen befinden sich in einer bestimmten persönlichen Situation, fragen die zuständige Verwaltungsbehörde an, wie die gesetzlichen Bestimmungen ausgelegt würden, diese verweist sie an die übergeordnete Verwaltungsbehörde, nämlich das zuständige Bundesamt − und dieses erteilt die Auskunft, das sei nach Gesetz eben so. Und nun kommen die zwei Kantonsrätinnen in den Kantonsrat und wollen das Bundesgesetz ändern, weil die Verwaltungsbehörde eine bestimmte Auslegung gemacht hat. Sie machen die Verwaltungsbehörde damit zum Gericht und tun so, als ob die Auslegung eines Gesetzes durch eine Verwaltungsbehörde, hier durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, verbindlich wäre. Die Gewaltenteilung in der Schweiz sieht für diesen Fall aber vor, dass sie diese Meinung des Bundesamts für Sozialversicherungen durch die dafür zuständige Instanz, nämlich das Gericht, beurteilen lassen. Dass sie das nicht tun,

stört den Votanten. Es wäre richtig, den entsprechenden Aufwand auf sich zu nehmen, wenn die Verwaltungsbehörde nicht klein beigibt − was oft vorkommt −, und die Frage durch ein Gericht beurteilen zu lassen, statt den Bundesgesetzgeber mit einer Standesinitiative zu bemühen. Der Bundesgesetzgeber korrigiert Gesetze normalerweise aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden, also von Entscheiden des letztinstanzlichen Gerichts, aber nicht aufgrund der Meinung eines Bundesamts. Aus diesen Gründen würde der Votant die entsprechende Standesinitiative wahrscheinlich nicht unterstützen. Vielmehr wünscht er sich, dass die zwei betroffenen Kantonsrätinnen die Frage durch ein Gericht beurteilen lassen, bevor der Gesetzgeber bemüht wird. Mit ihrem geplanten Vergehen stärken sie nur die Verwaltung und machen diese zum verbindlichen Ausleger des Gesetzes. Das darf und kann sie aber nicht sein. Dafür ist die Justiz da.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante und vielschichtige Diskussion, die bereits über das eigentliche Thema hinausging. Der Gesetzgeber und auch die auslegende Behörde, das Bundesamt für Sozialversicherungen, legen grundsätzlich nicht zu Unrecht einen scharfen Massstab an, wenn es um den Mutterschutz geht; verschiedene Rednerinnen haben schon darauf hingewiesen. Es ist richtig, dass man in Zusammenhang mit einem Mutterschaftsurlaub auch dafür sorgt, dass Mütter nicht unter Druck gesetzt werden, auf den ihnen zustehenden Schutz zu verzichten. Insofern ist es verständlich, wenn das Bundesamt für Sozialversicherungen das Gesetz eng auslegt, wenn es darum geht, Erwerbsarbeit einzuschätzen. Der Regierungsrat unterstützt in der Frage, ob es richtig sei, dass Mütter während der Zeit des Mutterschaftsschutzes ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können, aber die Haltung der Postulantinnen. Auch er ist der Meinung, dass es unzulässig sei, via Mutterschaftsschutz die politischen Rechte von Müttern einzuschränken. Leider ist dem Regierungsrat aber die Möglichkeit verwehrt, in der Auslegung des Bundesgesetzes andere Wege zu gehen. Er hätte gerne Alternativen präsentiert, doch gibt es diese auf kantonaler Ebene leider nicht, und es liegt dem Regierungsrat fern, dem Kantonsrat widerrechtliche Vorschläge zu unterbreiten. In diesem Sinn bleiben eine Standesinitiative und eine Beeinflussung der Bundesparlamentarier, auf Bundesebene eine Lösung anzustossen, die einzigen Instrumente. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative und insbesondere das Anliegen, dass die Ausübung politischer Rechte auch für Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes gewährleistet sein soll, unterstützen würde. Der Mutterschaftsschutz während dieser Zeit ist sehr wichtig, darf aber nicht so weit gehen, dass die politischen Rechte eingeschränkt werden. Der Regierungsrat steht in diesem Sinne bereit, die Postulantinnen bei ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13
Vorstösse zur Mittelschulplanung:

195 Traktandum 13.1: **Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**
Vorlagen: 2934.1 - 16008 (Postulatstext); 2934.2 - 16077 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitpostulantin **Esther Haas** gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Lehrerin am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum (GIBZ) in Zug. Sie dankt der Regierung für den Bericht und Antrag zum Postulat.
Die gymnasialen Bildungswege standen letztmals im Januar 2012 zur Debatte. Damals ging es um die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Die Idee dieser Motion fand im Kantonsrat keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Dieses Nein vor sieben Jahren war für die Postulierenden ein Grund, nicht die Existenz des Langzeitgymnasiums im Kanton Zug in Frage zu stellen, sondern stattdessen den Fokus auf eine Stärkung der Oberstufe und des Kurzzeitgymnasiums zu legen. Dieses Thema bedarf im Wachstumskanton Zug einer schnellen Klärung. Die Schulraumplanung für die Mittelschulen hat höchste Priorität, weil man als Erstes wissen muss, ob künftig deutlich mehr Schülerinnen und Schüler über das Kurzzeitgymnasium die Maturität erreichen. Die Bildungsdirektion versuchte vor Jahren über das Projekt «Sek I plus» den Trend Richtung Langzeitgymnasium zu brechen. Vier Elemente sollten dazu beitragen, die Sekundarschule gegenüber dem direkten Eintritt ins Langzeitgymnasium attraktiver zu gestalten: Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen, Abschlussdossier. Ernüchtert stellt der Regierungsrat in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat fest: «Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass (erhöhter) gesellschaftlicher Druck ins Langzeitgymnasium letztlich jede Massnahme wieder zu kompensieren vermochte.»
Dass der Regierungsrat zur Problemlösung statt des aktuellen prüfungsfreien Übertrittsverfahrens eine Aufnahmeprüfung für das Langzeitgymnasium ins Auge fasst, ist nachvollziehbar, weil es naheliegend scheint, mit einer Prüfung, wo die Anzahl erreichter Punkte über «Sein oder Nichtsein» entscheiden, eine bestimmte Quote zu erreichen. Aber löst eine Gymiprüfung das Problem wirklich? Wird das Problem damit nicht einfach verschoben? Das Problem wird in der Tat verschoben − nämlich in Lernstudios, wo die Schülerinnen und Schüler auf Teufel komm raus auf einen Tag X getrimmt werden, verschoben auch in die Portemonees von Eltern, die sich diese Art von Wissenserwerb viel kosten lassen, weil nach Meinung vieler Eltern alles ausser das Gymnasium ein Misserfolg und das abrupte Ende der geplanten Bildungslaufbahn ihrer Kinder ist. Das Problem wird auch verschoben auf Jugendliche, die zwar keine Ahnung haben können, was sie später mit einem Studium anfangen sollen, die aber einfach mitmachen, weil man es von ihnen erwartet.
Die Einführung einer Aufnahmeprüfung führt automatisch zur Festsetzung einer fixen Quote. Eine Quote löst die Probleme aber nicht, sondern generiert an einem anderen Ort neue Probleme. Die ALG-Fraktion findet, dass die Regierung es sich damit sehr einfach macht und lehnt die Einführung einer Quote deshalb vehement ab. Es gäbe Alternativen dazu. Die Votantin will sie kurz aufzeigen:
• Konzipierung eines eigenen Wegs von der Sekundarschule ins Kurzeitgymnasiums oder in die Berufsschule: Diese Massnahme könnte man unter der Zielformulierung «Qualitätssteigerung bei der Sekundarschule mit dem Ziel eines reibungslosen Übertritts ins Kurzzeitgymnasium oder ins Berufsleben» zusammenfassen.

Denkbar sind Leistungs- und Profilklassen für das Kurzzeitgymnasium, für technische Berufe, für soziale Berufe etc.
• Gleichwertige Informationen über alle Wege der Berufsbildung bereits auf Primarschulstufe. Das Thema Berufsbildung muss bereits in der Primarschule − selbstverständlich stufengerecht − bei den Kindern und vor allem bei den Eltern aufgegleist werden. Die Eltern müssen Vertrauen bekommen, dass sowohl Langzeit- und Kurzzeitgymnasium als auch die Berufslehre zum gleichen Ziel führen.
Die zwei genannten Massnahmen sind nach Meinung der ALG-Fraktion zielführend und nachhaltig, damit eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium erreicht werden kann. Gleichzeitig wird die Berufslehre gestärkt. Wenn es gelingt, in der Oberstufe Leistungs- und Profilklassen zu etablieren, könnten die technischen Berufe zu den Gewinnern zählen. In diesen Berufen fehlen die leistungsstarken Lernenden, was sich letztlich im Fachkräftemangel niederschlägt.
Bei all diesen Massnahmen hat die Votantin eine Gruppe noch nicht genannt: die Berufsverbände. Diese müssen in die Konzepte einbezogen werden − und sie müssen sich auch einbinden lassen. Ein erster Schritt wurde hier bereits getan. Letzte Woche fanden am GIBZ die «Einblickstage» statt. Unter Federführung des GIBZ, der Oberstufe Baar und des Zuger Gewerbeverbands bekamen Oberstufenschülerinnen und -schüler Gelegenheit, den beruflichen und schulischen Alltag von dreissig Berufen zu erleben. Wenn bei der dritten Durchführung im nächsten Schuljahr alle elf Schulgemeinden dabei sind und nicht nur die acht, welche dieses Jahr teilgenommen haben, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung.
Die Postulierenden sind sich bewusst, dass die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen nicht einfach mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden können. Hier braucht es mehr. Es braucht Umwälzungen auf der Oberstufe, und es braucht Anstrengungen *vor* dem Übertrittsverfahren, also auf der Primarschulstufe. Gleichzeitig geht für die Postulierenden die Absicht der Regierung, die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium auf Verordnungsebene zu definieren, in die falsche Richtung. Sie lehnen aus diesem Grund die von der Regierung beantragte Erheblicherklärung des Postulats ab und stellen den **Antrag,** den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Sie planen einen neuen Vorstoss, in den sie die oben vorgeschlagenen Umsetzungen integrieren wollen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesen Weg mitträgt.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.
Das vorliegende Postulat hat grundsätzlich sicher eine Berechtigung. Auch die SP befürwortet das aktuelle Bildungssystem mit dem dualen Ausbildungsweg, dem Kurzzeitgymnasium, den Fachmittelschulen und dem Langzeitgymnasium. Dieses Bildungssystem ist sehr gut aufgestellt und zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit aus. In der Bevölkerung ist das vielleicht noch immer zu wenig bekannt, obwohl schon in der Primarschule grosse Anstrengungen unternommen werden, den Eltern und Erziehungsberechtigten das System aufzuzeigen und nahe zu bringen. Grundsätzlich lassen heute alle Ausbildungswege das gesamte Spektrum bis zu einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss zu.
Das Langzeitgymnasium erfreut sich nach wie vor oder immer mehr einer grossen Beliebtheit. Dies dürfte auch der Bevölkerungsstruktur geschuldet sein, die im Kanton Zug insbesondere mit den Zuzügen aus dem In- und Ausland sehr schul- und bildungsnah ist und für die ein Gymnasium und eine Universitätsausbildung naheliegend sind. Der Druck auf das Langzeitgymnasium dürfte daher auch in Zukunft kaum abnehmen. Diesen Trend zu brechen, wird nicht einfach sein.
Der in der Antwort auf das Postulat aufgezeigte Weg mit einer fixen Eintrittsquote scheint allerdings äusserst fragwürdig zu sein. Er kann dazu führen, dass Schüle-

rinnen und Schüler, die für einen bestimmten Ausbildungsweg geeignet sind, dazu nicht mehr zugelassen werden, weil das Kontingent ausgeschöpft ist: ein Numerus clausus bereits beim Übertritt von der Primär- in die Sekundarstufe. Wer das geforderte Leistungsniveau für das Gymnasium erreicht und diesen Weg einschlagen will, soll dies auch können. Eine Quote entspricht nicht der Auffassung der SP von einer freien Ausbildungswahl. Sie könnte sich zudem sehr schnell als Standortnachteil für den Kanton Zug auswirken. Auch der Weg mit zusätzlichen Prüfungselementen zur Durchsetzung der fixierten Eintrittsquote scheint der SP sehr fragwürdig zu sein. Der Kanton Zürich führt für das Gymnasium Aufnahmeprüfungen durch, mit dem Ergebnis, dass für die Vorbereitung dieser Prüfungen eine eigentliche Industrie entstanden ist. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder in einen Prüfungsvorbereitungskurs. Eine bestandene Gymi-Aufnahmeprüfung sagt dann zwar etwas über den absolvierten Vorbereitungskurs, aber nur bedingt etwas über die Eignung für das Gymnasium aus.
In den letzten Jahren wurde an den Volksschulen sehr viel Energie ins «Beurteilen und Fördern» gesteckt, in eine gesamtheitliche Beurteilung von Kompetenzen, wie es auch der Lehrplan 21 fordert. Mit der Einführung von zusätzlichen Prüfungselementen wird diese Arbeit praktisch zunichte gemacht, würden diese doch eine Fokussierung auf gute Prüfungsergebnisse verlangen, während die überfachlichen Kompetenzen weitgehend in den Hintergrund gedrängt würden. Diese Kehrtwende hält die SP-Fraktion nicht für zielführend.
Der Votant vertrittt hier auch die Meinung der Schulpräsidentinnen und -präsidenten, die sich in einer internen Umfrage praktisch einstimmig gegen eine Quotenregelung und gegen Eintrittsprüfungen für das Gymnasium aussprachen. Nach Meinung der Schulpräsidentinnen und -präsidenten hat sich das bisherige Übertrittsverfahren bewährt, was sich unter anderem darin zeigt, dass es beim Übertrittsverfahren zu einer insgesamt bescheidenen Anzahl an Nichteinigungsverfahren kommt und − wie der Regierungsrat selbst ausführt − es keine Anzeichen dafür gibt, dass in grosser Zahl falsche Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zugewiesen werden. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung des Postulats und die Suche nach alternativen Lösungen.

Heinz Achermann teilt mit, dass die CVP-Fraktion in ihrer Sitzung ausgiebig über das Postulat diskutiert hat. Mit der Ablehnung der Rahmenbedingungen für eine Kantonsschule in Cham wird ein Schulraumproblem für das Gymnasium entstehen. Dieses Schulraumproblem nehmen die Postulanten zum Anlass, einen bildungspolitischen Diskurs zu führen. Die CVP ist der Auffassung, dass eine simple Raumfrage bzw. Raumverlagerung nicht Antrieb für Bildungspolitik, verbunden mit einem Paradigmenwechsel, sein kann. Sie geht mit den Postulanten einig, dass der Stellenwert der Berufsbildung gestärkt werden soll und dem Fachkräftemangel − dieser beginnt mit der Nichtbesetzung von Lehrstellen − entgegengewirkt werden muss. Die CVP findet es jedoch nicht zielführend, dass nun Kurzzeit- und Langzeitgymnasium quasi gegeneinander ausgespielt werden, um die Sekundarschule und die Berufsbildung attraktiver zu gestalten. Damit wird begabten und lernwilligen Schülerinnen und Schülern, welche den gymnasialen Weg beschreiten möchten, der Zugang zum Langzeitgymnasium erschwert. Sie müssten zwei oder drei Jahre in der Sekundarschule verbleiben, um danach in das Kurzzeitgymnasium wechseln zu können. Die Maturitätsquote würde dadurch nicht kleiner werden. Gerne unterstützt die CVP jegliche Bestrebungen − der Votant verweise auf die entsprechende Motion der CVP-Fraktion −, möglichst zeitnah einen neuen Standort für eine zusätzliche Kantonsschule im Ennetsee zu finden. Im Weiteren unterstützt die CVP sämtliche Bemühungen, die Sekundarschule zu stärken und attraktiver zu gestal-

ten. Die CVP-Fraktion folgt daher grossmehrheitlich dem Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Der Bericht des Regierungsrats hat in der CVP-Fraktion eine grosse Diskussion ausgelöst, wird darin doch nur am Rand auf das eigentliche Anliegen der Postulanten eingegangen. Vielmehr wird das Postulat vom Regierungsrat benützt, ja sogar zweckentfremdet, um eine Beschränkung der Eintrittsquote zu definieren. Auf Seite 4 des Berichts steht: «[…] sieht der Regierungsrat den Zeitpunkt gekommen, die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium festzuschreiben.» Die Einführung einer fixen Quote und die damit verbundenen Konsequenzen auf dem Nebenschauplatz dieses Postulats lehnt die CVP in aller Deutlichkeit ab. Eine Quote würde nicht die Berufsbildung stärken, sondern die Bildungslandschaft Zug schwächen.

Beni Riedi nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion ist gegen eine starre Quote, sei es für das Kurz- oder das Langzeitgymnasium. Vielmehr ist es wichtig, dass der Druck, der unter anderem auch von den Eltern erzeugt wird, durch ein klares Aufzeigen der Möglichkeiten des von vielen anderen Ländern bewunderten dualen Bildungssystems abgebaut wird. Wenn das Kurzzeitgymnasium immer beliebter wird, wirkt sich das automatisch auch positiv auf das Langzeitgymnasium aus.
Die Bildungslandschaft ist im Wandel. Heute haben Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe extrem viele Weiterbildungsmöglichkeiten und können dabei gleichzeitig sogar Berufserfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Die SVP findet es wichtig, dass die junge Generation sich eigenständig in den jeweiligen Stärken weiterentwickeln kann. Dabei wären starre Quoten kontraproduktiv und würden sich negativ auf einzelne Schülerinnen und Schüler auswirken. Das Gleiche gilt bei einer markanten Verschiebung zugunsten des Kurzzeitgymnasiums, wie es die Postulanten fordern.
Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb ebenfalls den **Antrag,** das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Offenbar sind alle Parteien zum Schluss gekommen, dass der Antrag des Regierungsrats auf Einführung von fixen Quoten für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium keine gute Idee ist. Auch die FDP-Fraktion ist gegen fixe Zuweisungsquoten und stellt entsprechend ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats.
Der Bildungsdirektor ist der Meinung, der Ansturm auf das Gymnasium trage nicht dazu bei, dass der Fachkräftemangel kleiner werde. Das trifft wohl zu. Die FDP möchte jedoch keinen der Ausbildungswege weder als «Königsweg» noch als «weniger geeigneten Weg» bezeichnen. Die Präferenzen und Fähigkeiten der Jugendlichen sind individuell. Eine grosse Stärke des Schweizer Bildungssystems ist das gleichwertige Nebeneinander von dualem Bildungsweg mit Lehre und dann allenfalls höheren Fachausbildungen und gymnasialem Weg mit Hochschulstudium. Kombiniert mit einer relativ hohen Durchlässigkeit, ist dies weltweit einmalig. Der Fachkräftemangel ist seit mehreren Jahren auf den verschiedensten Stufen Realität und wird sich aufgrund der Alterspyramide weiter verstärken. So herrscht beispielsweise Mangel sowohl an Berufsleuten mit Lehre in technischen Berufen wie auch an Ingenieuren mit Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Durch das Ausspielen der unterschiedlichen Bildungswege gegeneinander oder die Einführung von Zuteilungsbeschränkungen mit fixen Quoten trägt man nicht zur Reduktion des Fachkräftemangels bei.
Die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons Zug liegt etwa im schweizerischen Durchschnitt, je nach Jahr teilweise auch leicht darüber. Bei der Berufsmaturität ist die Quote im Vergleich zu den anderen Kantonen aber überdurchschnittlich. Das ist

ein gutes Zeichen. Die FDP möchte im Kanton Zug ein überdurchschnittliches Bildungssystem, welches es allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihr volles Potenzial zu entfalten. Sie erachtet das breit gefächerte Bildungsangebot mit verschiedenen Ausbildungswegen als sehr geeignet, um alle gemäss ihren Fähigkeiten zu fördern und zu entwickeln. Quoten sind statistische Grössen, die dem liberalen Geist widersprechen. Die Zuteilung zu den verschiedenen Ausbildungswegen soll gemäss den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen sowie deren Präferenzen erfolgen. So können diese ihr persönliches Potenzial am besten entwickeln, und die Motivation stimmt eher. Relevant ist, dass die Anforderungen für den Übertritt in die unterschiedlichen Wege richtig gesetzt werden. Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht, dass eine Quotenregelung die Einführung einer Übertrittsprüfung bedeute. Diese Schlussfolgerung leuchtet ein. Offensichtlich ist das jetzige Zuteilungsverfahren jedoch grundsätzlich gut, wenn gemäss Aussage der Bildungsdirektion 98 Prozent der Zuweisungen einvernehmlich erfolgen. Die FDP erachtet es als nicht opportun. dieses bewährte System zu ändern und plötzlich eine Übertrittsprüfung einzuführen.
Was können denn Massnahmen sein, um qualifizierte Talente sowohl für das Lang- und Kurzzeitgymnasium als auch für das Gewerbe zu entwickeln? Relevant ist, die Attraktivität der verschiedenen Bildungswege hoch zu halten oder zu erhöhen. Auch sollen die Bildungsanbieter, also die Schulen, und das Gewerbe über die Vorteile und Stärken von Ausbildungen und Berufsbildern informieren. Wieso gehen weniger Jugendliche ins Kurzzeitgymi? Der Votant pickt hier einen Aspekt heraus: Die Anteile der Übertritte ins Langzeitgymnasium sind in Ennetsee tendenziell höher als in anderen Gemeinden. Ein Grund kann sein, dass bisher nur in Menzingen ein Kurzzeitgymnasium besteht. Die Busfahrt von Risch nach Menzingen dauert 50 Minuten. Soll die Attraktivität des Kurzzeitgymnasiums erhöht werden, ist eine Kanti im Ennetsee wohl ein wesentliches Element dazu.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht es bei diesem Postulat darum, eine Verlagerung herbeizuführen. Das Ziel ist klar, und die Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Steuerung. Über die Art und Weise, wie gesteuert werden soll, muss man diskutieren − und man kann trefflich darüber streiten. Tatsache ist: Die heutige Steuerung funktioniert nicht im gewünschten Mass, die Gymiquoten steigen laufend, dies zulasten der Sekundarschule. Um es dramatisch zu sagen: Die Sek wird durch den Trend zum Langzeitgymnasium ausgehöhlt, und das nagt an ihrer Substanz. Und um ein Bild zu gebrauchen: Der prüfungsfreie Übertritt ist wie freihändig Velo fahren. Das kann lange gut gehen, aber es kommt der Moment, wo die Hände wieder an den Lenker gehören. Dieser Moment ist in den Augen des Regierungsrats gekommen.
Warum gehören die Hände wieder an den Lenker? Die Sek ist nicht nur das Angebot für jene Schüler, die es nicht an das Gymnasium schaffen, sondern sie ist das Rückgrat des Schweizer Bildungssystems: das Rückgrat des Nebeneinanders von Berufsbildung und Allgemeinbildung. Wenn noch gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule besucht, hat das Bildungssystem gewaltige Rückenschmerzen. In der Sek findet die Berufswahl statt. Die Sek führt nicht nur in die Berufsbildung, sondern auch an die weiterführenden Schulen: ans Kurzzeitgymnasium, an die WMS und an die FMS. Natürlich kann man jetzt ein neues Bildungssystem fordern: eines mit späterer Selektion, was faktisch auf eine Matura für alle hinausläuft. Italien und Frankreich haben ein solches Bildungssystem, auch in Skandinavien hat die Berufslehre keine Tradition, und in vielen Ländern gibt es keine Berufsbildung. Offensichtlich geht das auch. Alle diese Länder haben aber traditionell eine viel höhere Jugendarbeitslosigkeit, und auch die Qualität der akademischen

Abschlüsse ist dort laufend gesunken. Zwar erfolgt dort die Selektion später, dafür ist aber die Fallhöhe umso höher. Will man das tatsächlich auch hier?
Wenn man über die Eintritte ins Gymnasium redet, spricht man über alle Schularten, nicht nur über das Langzeitgymnasium. Wenn man beim Gymnasium nicht steuern will, gerät das ganze System ins Wanken. Das ist wie bei einem Mobile: Wenn man an einem Teil zieht, wackelt das ganze System. Information und Kommunikation sind gut. Sie erfolgen im Rahmen der Übertritte sehr intensiv; das hat auch Beat Iten als Schulpräsident von Unterägeri ausgeführt. Zureden und Einreden haben aber ihre Grenzen. Es braucht mehr. Es braucht die Hände am Lenker.
Weil die Schweiz ein vielfältiges und durchlässiges Bildungssystem hat − nach dem Motto «Kein Abschluss ohne Anschluss» − muss man zu allen Bildungswegen Sorge tragen. Es ist − wie beim Mobile − ein Gesamtsystem. In diesem Jahr wurde im Kanton Zug noch gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen der Sek zugeteilt. Das ist für die Chancengerechtigkeit − nach Ruedi Strahm verstanden als Chancen auf dem Arbeitsmarkt am Ende der Ausbildungszeit − keine gute Nachricht. Und das ist keine Frage der politischen Ausrichtung. Dass in diesem Jahr − wie gesagt − noch ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sek zugeteilt wurde, über diese Zahl muss man reden. Und die Lösung kann nicht sein, in Zukunft einfach mehr Realschüler in die Sek zu schicken. Das wäre Schlaumeierei, und gegen einen solchen Schildbürgerstreich würde sich der Bildungsdirektor vehement wehren.
Höhere Gymiquoten korrelieren mit einer grösseren Zahl an Studienabbrüchen. Prüfungsfreie Verfahren sind besonders für talentierte Kinder aus bildungsfernen Familien eine Gefahr. Oder wenn man den Blick auf den Fachkräftemangel richtet: Dafür hat man besonders den Weg über die Berufslehre, die Berufsmatura und die Fachhochschule geschaffen, denn die Fachhochschulen bilden sehr nahe an den Bedürfnissen der Praxis und der Wirtschaft aus. Das führt dazu, dass von der Sek die verschiedenen Bildungswege bespielt werden, und die Wege nicht von den Gymnasien her ausgreifen.
Ein Wort noch zu den Vorbehalten gegenüber einer stärkeren Steuerung: Wenn der Bildungsdirektor mit Gewerbe- und Wirtschaftsvertretern spricht, hört er immer die gleiche Forderung: Es braucht gute Lehrlinge, wenn man die Berufslehre nicht kaputt machen will. Wie will man diese Forderung erfüllen, wenn man nicht den Mut aufbringt, beim Übertritt nach der Primarschule stärker zu steuern? Die Forderung nach guten Lehrlingen und die Forderung, etwas gegen den Fachkräftemangel zu tun − und diese Forderungen sind ganz im Sinn der jungen Schweizerinnen und Schweizer, denn sie bewahren vor Jugendarbeitslosigkeit −, können nur erfüllt werden, wenn man nicht alle guten Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in das Langzeitgymnasium schickt und damit die Substanz der Sek reduziert. Aber genau das geschieht im Moment, mit steigendem Trend. Und die Politik darf es sich nicht zu einfach machen: Mit Kommunikation und Zureden oder auch mit einer weiteren Attraktivierung der Sek kann der Drang ans Gymnasium nicht gesenkt werden. Zum einen geschieht das schon, zum anderen weist auch die Wissenschaft im Bildungsbericht nach: Es geht nur mit mehr Steuerung, die Leute sind ausreichend informiert.
Man muss wieder mehr gute Schülerinnen und Schüler in die Sek bringen, denn dort findet die Berufswahl statt. Die Sek hat Zubringerfunktion nicht nur in die Berufsbildung, sondern − wie bereits gesagt − auch an die weiterführenden Schulen, nämlich Kurzzeitgymnasium, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule.
Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen äussert sich der Bildungsdirektor zu den vorangehenden Voten. Esther Haas hat gesagt, dass eine Prüfung automatisch zu einer Quote führen würde. Dem ist nicht so. Man kann durchaus eine Über-

trittsprüfung haben, ohne eine Quote definieren zu müssen. Die Quote steht also vor der Prüfung, nicht umgekehrt. SP-Sprecher Beat Iten hat erwähnt, ein Prüfungselement würde das Gewicht von den überfachlichen hinzu den fachlichen Kompetenzen verschieben, was ein pädagogischer Rückschritt wäre. Auch dieser Aussage widerspricht der Bildungsdirektor, allerdings ohne sich auf die Wissenschaft berufen zu können; seine Wertung ist politischer Natur. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass die überfachlichen Kompetenzen solider Kenntnisse in den Kulturtechniken bedürfen. Ohne solide Kenntnisse in Lesen, Rechnung, Schreiben und künftig auch ICT nützen alle Sozial- und Methodenkompetenzen nichts. Die Basis sind die Kulturtechniken, und insofern ist der Bildungsdirektor überzeugt, dass für eine Selektion nach der Primarschule mit gutem pädagogischem Gewissen auf die Fachkompetenzen abgestützt werden darf.

Heinz Achermann stellte zu Recht fest, dass das vorliegende Postulat aus der Schulraumplanung heraus entstanden ist. Diese basiert auf stabilen Verhältnissen, konkret auf einer Eintrittsquote von 20 Prozent. Es gibt *Tools*, mit denen man die Planung variieren kann: Wie sieht es beispielsweise 2030 aus, wenn es dann 22 oder 25 Prozent sind. Grundsätzlich wird aber mit stabilen Verhältnissen gerechnet − und genau diese Stabilität sollte mit einer Teilerheblicherklärung des Postulats zementiert werden. Der Bildungsdirektor wehrt sich allerdings gegen die Aussage, der Regierungsrat habe das Postulat zweckentfremdet. Das tönt, als ob man schon lange den Wunsch gehegt hätte, eine feste Quote einzuführen. Der Bildungsdirektor verweist dazu auf die Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts, wo eine eskalierende Kaskade von immer stärkeren Steuerungsmassnahmen aufgezeigt ist. Man hat zuerst die Sekundarschule mit dem Projekt «Sek I plus» zu attraktivieren versucht, dann hat man das Langzeitgymnasium attraktiviert, indem man zusätzliche Schwerpunktfächer einführte; darauf hat man die Übertrittsverfahren I und II einander angeglichen, und man hat Orientierungswerte eingeführt. In dieser Eskalationskaskade gibt es auch noch weitere denkbare Massnahmen, die im Bericht ebenfalls skizziert wurden. So könnte man die Promotionsordnungen in den unteren Klassen des Langzeitgymnasiums anpassen − und quasi als *ultima ratio* könnte man auch die Übertrittsprüfung mit Quote einführen. In diesem Sinn kann man nicht von einer Zweckentfremdung sprechen, vielmehr handelt es sich um eine transparente Darlegung der Möglichkeiten, die im Bestreben, hier stabile Verhältnisse herbeizuführen, noch zur Verfügung stehen könnten.

Peter Letter hat gesagt, dass die Quote keine gute Idee sei − und das sieht wohl auch die Mehrheit des Parlaments so. Eine Quote ist nicht alternativlos, sie ist aber auch − wenn man sich die skizzierte Eskalationskaskade vor Augen hält − eine mutige Ansage, nämlich dass man seitens der Regierung den Mut hat zu steuern, auch wenn es sich keineswegs um eine populäre Massnahme handelt. Der Bildungsdirektor wehrt sich auch gegen den Vorwurf, man wolle die verschiedenen Bildungswege gegeneinander ausspielen. Es geht nicht darum, sondern es ist vielmehr das Ziel, die einzelnen Bildungswege zu profilieren. Jeder dieser wunderbar vielfältigen Wege in der Bildungslandschaft ist auf eine gewisse Klientel, auf ein schulisches Leistungsvermögen, auf schon absehbare Berufsziele zugeschnitten. Genau deshalb gibt es das Nebeneinander von Langzeitgymnasium, Kurzzeitgymnasium, WMS, FMS, Berufslehren mit der Möglichkeit, zusätzlich die Berufsmatura zu machen. Wenn man diese verschiedenen Wege nicht mehr pflegt und sie nicht gegeneinander abgrenzt, entsteht Einfalt statt Vielfalt. Man muss deshalb wie in einem Forst entsprechend eingreifen und die verschiedenen Wege gegeneinander profilieren. Zugegebenermassen sind sie nicht trennscharf, sondern überschneiden sich. Sie haben aber nur dann einen Sinn, wenn sie ein je eigenes Profil

aufweisen. Und ohne Vielfalt gibt es natürlich auch keine Durchlässigkeit, was in keiner Art und Weise zu begrüssen wäre.
In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung des Postulats zu unterstützen und den Mut zu haben, im Bildungssystem an einem geeigneten Ort stärker zu steuern, damit die gemeindlichen Sekundarschulen gestärkt werden. Man verbaut geeigneten, talentierten Kindern damit keine Möglichkeiten, und mit der Vorordnung ist auch der angestrebte Zielwert transparent dargelegt. Und der Bildungsdirektor ist sicher, dass man ausreichend Möglichkeiten haben wird, über die konkrete Ausgestaltung zu sprechen, wenn man im Rahmen der notwendigen Gesetzesanpassung in der Bildungskommission den genauen *meccano* deklarieren muss.

Manuel Brandenberg entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat noch das Wort ergreift. Er möchte aber Peter Letters Aussage korrigieren, es seien offenbar alle Fraktionen gegen die Einführung einer Übertrittsprüfung. Die SVP-Fraktion ist nur gegen die Einführung von fixen Quoten. Das ist nicht dieselbe Thematik.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 4 Stimmen nicht erheblich.

196 Traktandum 13.2: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule**
Vorlagen: 2936.1 - 16009 (Interpellationstext); 2936.2 - 16078 (Antwort des Regierungsrats)

Beat Unternährer dankt namens der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Für die Interpellanten war es eine grosse Enttäuschung, dass es der Gemeinde Cham nicht gelang, die geplante Kantonsschule im Ennetsee bei der Volksabstimmung am 10. Februar 2019 durchzubringen. Es wurden beträchtliche Planungskosten in den Sand gesetzt. Die Interpellanten sind auch überzeugt, dass ein Standort im Ennetsee als Ergänzung zu den bestehenden Kantonsschulen ideal wäre. Da der Schulraumbedarf nachgewiesen ist, finden sie es auch gut, dass der Regierungsrat nun nicht nur auf einen Standort im Ennetsee fokussiert, einen solchen aber immer noch bevorzugen würde. In der Antwort auf die Interpellation ist angedeutet, dass es auf dem Areal der ZVB, auf dem Land des Kantons hinter dem KBZ und gar auf dem Areal der Kantonsschule am Lüssiweg möglicherweise Alternativen gäbe. Somit hat die Regierung quasi einen Plan B in der Hinterhand.
Da man in Cham erlebt hat, wie rasch aufgrund politischer Verhältnisse eine teure Planung in den Gemeinden im Sand verlaufen kann, raten die Interpellanten dem Regierungsrat, den Prozess der Suche nach einem neuen Standort engstens zu begleiten und sich stets über die Realisierungschancen der Vorschläge aus den Gemeinden informieren zu lassen. Es muss vermieden werden, dass weitere Planungskosten in den Sand gesetzt werden. Das ist man dem Steuerzahler schuldig. Für den Bildungsstandort Zug ist es zentral, dass der zusätzliche Schulraum auf dem gymnasialen Sektor zeitig zur Verfügung steht. Wenn das im Ennetsee sein würde, wären wohl alle glücklich.
Im Zusammenhang mit dem Schulraum dankt der Votant dem Regierungsrat auch dafür, dass er an der Strategie mit Lang- und Kurzzeitgymnasium festhalten will. Es gibt immer noch viele Schülerinnen und Schüler, denen bereits nach der 6. Klasse ziemlich klar ist, dass sie einen akademischen Weg einschlagen möchten. Wenn man die Bildungstrends anschaut, besteht bei verschiedenen akademischen

Richtungen ein Fachkräftemangel. Selbstverständlich bleibt das Kurzzeitgymnasium auch sehr wichtig. In den Sekundarschulen gibt es enorm leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die etwas mehr Zeit brauchen, um sich für einen Weg zu entscheiden.
Zusammenfassend hält der Votant fest, dass der Regierungsrat die Standortsuche für eine neue Kantonsschule engstens begleiten soll, damit weitere Leerläufe vermieden werden können.

Rainer Suter dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die überzeugende Antwort. Der Ennetsee und vor allem Cham halten nichts von der Vogel-Strauss-Taktik nach dem Nein zum Standort Röhrliberg. Die Gemeinde Cham hat bereits wieder Gespräche aufgenommen, um die Suche nach dem Kanti-Standort in positive Bahnen zu lenken. Cham ist gewillt und sucht aktiv nach einem geeigneten Standort in der Gemeinde, um dem Regierungsrat gute Vorschläge für die Mittelschule zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde bereits eine Interpellation «Neustart Kanti Ennetsee» behandelt. Diese Interpellation inklusive ein möglicher Ausführungsplan, ausgearbeitet durch liberale Architekten und unterschrieben von allen bürgerlichen Parteien, hat wieder Schwung in die Standortsuche für die Kanti Ennetsee gebracht. Auch wurden Lehren aus der Ablehnung in der letzten Abstimmung gezogen. Wie in der Antwort der Regierung steht, «haben es Neueinzonungen schwer», und auch grössere Landkäufe kommen bei der Bevölkerung nicht gut an. Bei diesem Entwurf braucht es keine zusätzlichen Landkäufe von Privaten, sondern es würde auf gemeindlichem Land oder im Abtausch mit dem Kanton gebaut. Die wichtigsten Kriterien der Anfrage der Regierung an die Gemeinden betreffend Evaluation von Standorten − Verfügbarkeit, Grösse, Preis und Lage des Grundstücks, bestehende Sportinfrastrukturen, gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo − sind in Cham gegeben. Cham freut, sich bei der nächsten Auswahl des Kantonschulstandorts ein gewichtiges Wörtchen mitzureden. Es ist nur zu hoffen, dass die linken Bauverhinderer dieses Mal etwas mehr Fingerspitzengefühl zeigen und bei einer der wichtigsten Überbauung für Cham einlenken werden und Eigeninteressen hintanstellen. Viele Möglichkeiten für einen Kanti-Bau mit den vom Kanton vorgegebenen Kriterien gibt es nicht und wird es nicht geben, und der Zeithorizont bis zum Standortentscheid wird auch immer enger. Die Alternative, bei einem weiteren Scheitern einer Kanti im Ennetsee den jetzigen Standort Lüssiweg in Zug auszubauen, ist keine wirklich anzustrebende Alternative. Die SVP-Fraktion unterstützt auf jeden Fall einen Standort im Ennetsee.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie hat sich bei der Abstimmung zur Kanti Röhrliberg im gegnerischen Komitee engagiert − und sieht sich keineswegs als «linke Bauverhindererin». Sie war und ist noch heute der Meinung, dass dieses Geschäft nie in dieser Form hätte zur Abstimmung gebracht werden dürfen.
Der Regierungsrat hat nun die Gemeinden aufgefordert, innerhalb eines Jahres Vorschläge für einen neuen Kanti-Standort einzureichen. Erste Priorität hat auch für die ALG immer noch die Region Ennetsee. Es ist richtig, dass die Suche auf die anderen Gemeinden ausgedehnt wird, falls im Ennetsee kein geeigneter Standort gefunden wird. Es ist der ALG ein Anliegen, dass bei der Standort-Evaluation alle Möglichkeiten geprüft werden. Das heisst beispielweise, dass mit dem Investor des Papieri-Areals und neu auch des angrenzenden Pavatex-Areals das Gespräch gesucht wird. Hier eröffnen sich Möglichkeiten, die für beide Seiten, den Investor sowie die Gemeinde und den Kanton, gewinnbringend sind. Das heisst im Weiteren, dass auch das Zythus-Areal genau angeschaut wird. Immer, wenn dieses Areal ins Spiel

gebracht wird, verwerfen viele die Hände, weil dieses Areal angeblich zu klein sei. Das ist durchaus möglich, aber bevor man den Standort nicht genau geprüft hat, kann man nicht *a priori* dagegen sein. Man kann andererseits aber auch nicht *a priori* für den Vorschlag der FDP Cham sein, den diese in ihrer Interpellation bzw. an der letzten Gemeindeversammlung vorgelegt hat. Es braucht eine genaue Prüfung. Und wenn von vermeintlich «unmöglichen» Arealen gesprochen wird, ist an die Berufsschule am Bahnhof Luzern zu erinnern. Wenn die Votantin an diesem Gebäude vorbeifährt, findet sie es jedes Mal imponierend, welch tolles Schulhaus Architekt Peter Baumann auf diesen «unmöglichen» Spickel Land hingestellt hat. Für die ALG-Fraktion ist es in diesem Sinn wichtig, dass eine breite Auslegeordnung aller möglichen und auf den ersten Blick vielleicht «unmöglichen» Standorte auf den Tisch kommt und seriöse Abklärungen über deren Vor- und Nachteile gemacht werden.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass der Regierungsrat an der Strategie mit Kurz- und Langzeitgymnasium festhält. Das ist auch die Grundlage der Schulraumplanung. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks analysierte der Regierungsrat die Situation und kam zum Schluss, die Gemeinden stärker einzubinden. Diese haben nun ein Jahr Zeit, Standortvorschläge zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird dann entscheiden, welchen Standort er im Richtplan festlegen will. Er wird diesen Prozess begleiten, möchte aber − wie gesagt − die Gemeinden stärker einbinden. Er hat − wie von Rainer Suter erwähnt − die Kriterien festgelegt und diese den Gemeinden mitgeteilt, etwa Fläche, Zonierung, Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, Eigentumsverhältnisse und Verfügbarkeit. Nun sind für das Erste die Gemeinden gefordert, und in einem Jahr wird man weiterschauen. Der Regierungsrat rechnet für den gesamten Prozess mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Antwort des Regierungsrats auf Seite 1 steht, die Gemeinden müssten «innert einem Jahr» mögliche Standorte vorschlagen, während es auf Seite 3 heisst, das müsse «innert sechs Monaten» geschehen. Sie bittet den Baudirektor um Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** entschuldigt sich für diesen Fehler. Gemeint sind zwölf Monate, also ein Jahr.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. August 2019

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob die nächste Sitzung eine Halb- oder Ganztagessitzung ist. Die Ratsmitglieder werden baldmöglichst informiert.

Die Vorsitzende wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. August 2019
Zeit: 8.30−12.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
3.1. Ablegung des Eides oder Gelöbnisses von Martin Schuler
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft
4.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
4.3. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse
4.4. Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen
4.5. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
4.6. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
4.7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
4.8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
4.9. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G
4.10. Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen;

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen

7. Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone

8. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)

9. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten

198 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anastas Odermatt, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

199 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Vroni Straub-Müller tritt per 31. August 2019 aus dem Kantonsrat zurück. Nach fast 13-jähriger Tätigkeit im Kantonsrat erachtet sie den Moment für eine Neuorientierung und für ein Fokussieren auf neue Aufgaben als gegeben. Die Vorsitzende dankt Vroni Straub-Müller für ihren Einsatz als Parlamentarierin und Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr eine gute letzte Sitzung sowie von Herzen privat und beruflich alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Finanzdirektor wird von ca. 9.45 bis 10.30 Uhr die Sitzung verlassen. Er begrüsst mit einer Delegation des Bundesrats die Schweizer Botschafterinnen und Botschafter im Casino.

Der Gesundheitsdirektor muss die Sitzung um 10.30 Uhr verlassen. Er nimmt an der Gemeindepräsidentenkonferenz teil.

Am Freitag/Samstag, 16./17. August, fand in Basel das 34. eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier statt. Die Zuger Delegation, bestehend aus Landammann

Stephan Schleiss, Laura Dittli, Drin Alaj, Manuel Brandenberg, Fabio Iten, Stefan Moos, Alois Gössi, Martin Zimmermann, alt Kantonsrat Remo Peduzzi und Captain Zari Dzaferi, hat sehr gut gespielt und den achten Schlussrang erreicht. Die Vorsitzende gratuliert der Fussballerin und den Fussballern herzlich zu diesem Erfolg und dankt Zari Dzaferi für die Organisation. Alle Ratsmitglieder sind eingeladen, am nächsten eidgenössischen Fussballturnier im August 2020 im Tessin teilzunehmen. *(Der Rat applaudiert.)*

Bereits sind vier Tage seit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug vergangen. Dieses wird dem Kanton Zug und der ganzen Schweiz in bester Erinnerung bleiben. Zug hat sich ausgezeichnet präsentiert. Die Vorsitzende dankt Regierungsrat Heinz Tännler, dem Organisationskomitee, allen involvierten Ämtern und Organisationen und den vielen «Chrampfern» herzlich für die hervorragende Arbeit. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

200 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

201 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

202 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**
Vorlage: 3001.1 - 16127 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Schuler befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Schuler ist im Saal.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Martin Schuler stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Schuler herzlich zu seiner Wahl. Martin Schuler tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

203 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Martin Schuler**

Die **Vorsitzende** bittet Martin Schuler, nach vorne zu treten, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. **Martin Schuler** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es».

Die **Vorsitzende** heisst Martin Schuler herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

204 Traktandum 4.1: **Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft**
Vorlage: 2993.1 - 16111 (Motionstext).

Philip C. Brunner hält fest, dass das Thema bereits in der Ratssitzung vom 4. Juli unter Traktandum 12 besprochen wurde; es handelte sich um das Postulat, das der Regierungsrat am 11. Juni beantwortet hat. Somit dürften alle Ratsmitglieder mit der Materie vertraut sein. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung ist auf Bundesebene geregelt, und die Ausgleichskassen unterliegen den Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen. Der Kanton kann deshalb in dieser Sache eigentlich nichts tun. Aus diesem Grund hat der Rat das Postulat an der letzten Ratssitzung im Sinne der Regierung nicht erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion stellt nun einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Grund dafür ist, dass es sich um einen Einzelfall aus dem Kanton Zug handelt. Zudem hätten die Weisungen von Bundesämtern in einer ersten Phase durch ein Gericht abgeklärt werden sollen, bevor man gleich eine Standesinitiative nach Bern schickt. Es ist klar: Die Wahlen stehen an. 53 Ratsmitglieder haben die Motion unterstützt. 26 weitere hätten sie noch unterstützen können − die Kantonsratspräsidentin kann oder wird dies ja nicht tun. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** bittet darum, vorerst nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung der Motion zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Mitmotionärin **Barbara Häseli** dankt den 53 Mitunterzeichnenden für die Unterstützung der Motion. Sie haben damit zahlreich bekräftigt, dass ihnen das Milizsystem und die gleichberechtigte Teilnahme aller Ratsmitglieder wichtig ist – unabhängig davon, ob jemand nun Mutter ist, Militärdienst leistet oder vielleicht auch einmal krankgeschrieben ist. Man soll auch in solchen Fällen am Ratsbetrieb teilnehmen und seine demokratisch legitimierten Rechte wahrnehmen können. Inhaltlich wird ja später diskutiert, deshalb nur so viel: Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, wie Philip C. Brunner gesagt hat. Nur schon hier im Rat sind zwei Personen betroffen; eine weitere Person, die vor etwa zwei Jahren Mutter wurde, ist dann zurückgetreten. Im Rat sind diverse Väter, die an den Sitzungen teilnehmen können. Es geht darum, dass auch Mütter, unabhängig von der Mutterschaftsentschädigung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Mutterschutzes, am Ratsbetrieb teilnehmen können. Anna Bieri hat letztes Mal ausgeführt, dass es in anderen Kanton halb ausgegarte, sich in Grauzonen befindliche Lösungen gibt. Das ist nicht sehr modern. Es ist eher ein bisschen beschämend, wenn Kantonsrätinnen quasi darum bitten müssen, an Ratssitzungen teilnehmen zu können, obwohl sie ein demokratisch

legitimiertes Recht dazu haben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

Rainer Leemann teilt mit, dass er den Antrag auf Nichtüberweisung der SVP-Fraktion unterstützt. Politikerinnen sollen gegenüber anderen Frauen nicht bevorzugt werden. Man muss nicht gleich von Vetternwirtschaft sprechen, aber es handelt sich um eine Extrawurst für Politikerinnen. Es kann beispielsweise vorkommen, dass eine junge Mutter während einer Weiterbildung einen Kurs absolvieren müsste, der in der Zeit des Mutterschutzes stattfindet. Da der Arbeitgeber die Weiterbildungstage als Arbeitstage anerkennt, ist der Kursbesuch der Arbeit gleichzustellen. Somit kann die betreffende Frau nicht am Kurs teilnehmen, ohne zu riskieren, die Entschädigung zu verlieren. Leider ist dieser Kurs obligatorisch und wird nur einmal jährlich angeboten. Dies bedeutet, dass die junge Mutter ein Jahr lang warten muss, um die Weiterbildung abzuschliessen. Wie erklären die Ratsmitglieder nun der jungen Mutter, dass es wichtiger ist, einer Parlamentarierin, die eine von achtzig Personen oder 1,25 Prozent des Parlaments ausmacht, eine Sitzung zu ermöglichen, als der jungen Frau die Fortsetzung ihrer Weiterbildung zu erlauben, ohne dass sie riskieren muss, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren? Wollen die Ratsmitglieder eine solche Weiterbildung verbieten? Man hat genügend Möglichkeiten, dies zu erlauben, gleichberechtigt für alle Frauen in der Schweiz. So könnte der Mindestbetrag erhöht oder die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Wenn man eine Extrawurst für Politikerinnen haben will, muss man sich auch über eine Stellvertretungsregelung unterhalten, genauso wie in der Privatwirtschaft. Im Sinne der Gleichberechtigung hofft der Votant, dass die Motion nicht überwiesen und der Bevölkerung gezeigt wird, dass Politik für die Bevölkerung und nicht nur für Ratsmitglieder gemacht wird.

Mitmotionärin **Anna Bieri** teilt mit, dass sie das Beispiel von Rainer Leemann beim besten Willen nicht nachvollziehen konnte. Die Motionärinnen werden Rainer Leemann in der materiellen Debatte aber noch erläutern, weshalb sie ihre demokratischen Grundrechte nicht mit einer Extrawurst verglichen haben wollen.
«Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!» Mit diesem Goethe-Zitat stellen die Motionärinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung der Motion. Vor über einem Jahr wurde das Anliegen in Form eines Postulats eingereicht. Nach langen Abklärungen hat der Regierungsrat eine klare Haltung formuliert. Vor den Sommerferien hat der Rat das Anliegen materiell in einer spannenden Diskussion vielseitig beleuchtet. Philip C. Brunner hat es bereits gesagt: Alle sind mit der Materie bestens vertraut, und auch die Haltung der Regierung ist unmissverständlich. Man erinnere sich an folgende Aussage: «Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Postulantinnen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen [...] Er [= der Regierungsrat] würde das Ergreifen einer Standesinitiative in dieser Frage unterstützen.»
Mit dem Nichtüberweisungsantrag der SVP wurde eine weitere Diskussionsschlaufe eingebaut. Doch eigentlich ist alles gesagt. Wird die Motion überwiesen, können die Motionärinnen selbstverständlich auch mit dem üblichen Verfahrensweg leben. Doch was soll der Regierungsrat in diesem weiteren Verfahrensschritt Neues produzieren? Wird er nicht einfach die Postulatsantwort *copypasten* müssen? Diese Verwaltungsbeschäftigungstherapie könnte der Rat mit der sofortigen Behandlung umgehen. Die Motionärinnen empfehlen dem Rat die sofortige Behandlung als den unbürokratischsten Weg, der im vorliegenden Fall keine Qualitätseinbusse zur Folge haben wird. Zuhanden der SVP-Fraktion sei darauf verwiesen, dass ein Ja zur sofortigen Behandlung noch keine Zustimmung zum Inhalt ist. Die

SVP-Fraktion ist die Motionärinnen dann einfach schneller los. Die Votantin dankt für die Überweisung und die sofortige Behandlung.

Barbara Gysel hält fest, dass es den Zuger Kantonsrat seit 171 Jahren gibt. Und während 126 Jahren blieben die Männer allein. In Bezug auf das Votum von Rainer Leemann war der Rat insofern während 126 Jahren eine Extrawurst für die Männer. Das demokratische Recht soll nun allen vollständig zugutekommen. Der Einführung des Frauenstimmrechts wurde in Zug mit 59 Prozent zugestimmt. Dass im Rat nun Frauen mitpolitisieren, ist notwendig, richtig und angezeigt. Dieses kleine Überbleibsel einer temporären Verhinderung gehört abgeschafft, und deswegen ist die Motion zu überweisen und zu behandeln.

Rainer Leemann hält fest, dass er gleicher Meinung ist wie Barbara Gysel. Es handelt sich um einen guten Vorstoss, den er gerne unterstützen würde. Doch noch einmal zum erwähnten Beispiel, das offensichtlich nicht verständlich war: Wenn eine junge Mutter eine Weiterbildung absolviert, welche der Arbeitgeber als Arbeitstage anerkennt, so darf sie diese Weiterbildung auch nicht besuchen, während sie Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung hat. Sie muss warten, bis sie die Ausbildung absolvieren kann. Mit einer Regelung nur für Politikerinnen, würde man diese Frau und auch viele andere benachteiligen. Damit handelt es sich ganz klar um eine Extrawurst für die Ratskolleginnen. Man muss sich bewusst sein, dass dieser Vorstoss nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Wenn man Gleichberechtigung haben will, soll man sie für alle Frauen schaffen, die Mutter werden oder sind.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Philip C. Brunner stellt fest, dass es den Motionärinnen gelungen ist, noch zwei weitere Ratsmitglieder von ihrer Haltung zu überzeugen. Im Sinne des Votums von Anna Bieri wird die SVP-Fraktion nun dem Antrag auf sofortige Behandlung der Motion zustimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch für die sofortige Behandlung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 13 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Guido Suter teilt mit, dass die SP-Fraktion aus formellen Gründen am 4. Juli gegen die Erheblicherklärung des Postulats von Anna Bieri und Barbara Häseli gestimmt hat. Dem Anliegen der Postulantinnen stimmt die SP voll und ganz zu, sie war aber nicht bereit, die betroffenen jungen Frauen in eine rechtliche Grauzone zu schicken. Am gleichen Tag hat die ganze Fraktion die Motion für eine Standesinitiative unterschrieben, die das Anliegen auf eine gute rechtliche Basis bringen soll. Wohlverstanden: Der SP – und auch den Postulantinnen – ging es nie um eine generelle Lockerung des Mutterschaftsschutzes, sondern ausschliesslich um die Situation von jungen Müttern mit parlamentarischen Mandaten. Die Motion liegt

heute zur Abstimmung vor. Der Auftrag an die Regierung ist sehr spezifisch formuliert, sodass kein Spielraum für eine Liberalisierung des Mutterschaftsschutzes besteht. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung und die sofortige Behandlung der Motion gestimmt. Ebenso wird die SP geschlossen für die Erheblicherklärung stimmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich an der Meinung des Regierungsrats, die er bei der Beantwortung des Postulats formuliert hat, nichts geändert hat. Der Regierungsrat würde eine Standesinitiative unterstützen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Erheblicherklärung der Motion die Mehrheit der Stimmen erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Staatskanzlei somit beauftragt wird, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

205 Traktandum 4.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**
Vorlage: 2999.1 - 16124 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

206 Traktandum 4.3: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse**
Vorlage: 2990.1/1a/1b - 16102 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

207 Traktandum 4.4: **Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen**
Vorlage: 2992.1 - 16016 (Postulatstext).

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. In den letzten Jahren haben die Regierung und der Rat umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Sparmassnahmen zu finden, die es erlauben, weiterhin den wuchtigen Teil in den NFA zu zahlen und gleichzeitig wesentliche Aufgaben des Kantons zu stemmen. Es sind austarierte und umfassende Sparpakete geschnürt worden. Wird das vorliegende Postulat nun überwiesen, beginnt die ganze Arbeit wieder von vorne. Warum kann das nicht im Rahmen der ordentlichen Budgetdiskussion erfolgen? Wenn es effektiv Handlungsbedarf gibt, dann ist von den postulierenden Fraktionen zu erwarten,

dass sie diesen konkret aufzeigen und die entsprechenden Anträge in der Budgetdiskussion stellen. Ein Handlungsfeld könnten zurückgestellte oder redimensionierte Investitionen sein, eine generelle Überprüfung ist nicht angezeigt.
Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Überschuss von 150 Mio. Franken dazu verleitet, die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschbarem aufzuweichen, und neue Begehrlichkeiten geweckt hat. In der Tat sind die Kantonsfinanzen 2018 sehr gut. und auch 2019 dürfte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Ist man sich jedoch bewusst, mit welcher Verzögerung die öffentliche Hand von realwirtschaftlichen Faktoren betroffen wird, dann ist es grobfahrlässig, heute die austarierten und über alle Bereiche hinweg möglichst ausgeglichen gestalteten Sparmassnahmen rückgängig machen zu wollen. Die aktuellen Turbulenzen im Welthandel treffen gerade Schweizer Export-KMU wegen ihrer starken Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten und wegen ihrer Abhängigkeit vom Wechselkurs. Besonders wichtig für die Unternehmen in der Schweiz sind der europäische und der amerikanische Markt. Und hier sind immer mehr Anzeichen einer Konjunkturabkühlung zu sehen. Es ist daher davon auszugehen, dass einige der gewichtigen Steuerzahler im Kanton Zug schon bald nicht mehr so viel abliefern können. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen.

Alois Gössi, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, steht als liberalstes Ratsmitglied, das grundsätzlich alle Motionen und Postulate überweist, einmal mehr vor dem Rat und versucht zu verhindern, dass ein Postulat der SP, diesmal zusammen mit der ALG-Fraktion, nicht überwiesen wird. Die SP-Fraktion hat die Entlastungsprogramme, mit Ausnahme des vom Souverän abgelehnten ersten Entlastungsprogramms sowie von «Finanzen 2019» mitgetragen, auch wenn sie nicht mit allen Entscheiden glücklich und zufrieden war. Als Ergebnis dieser Massnahmen verzeichnete der Kanton 2018 einen Überschuss von 150 Mio. Franken. Und sowohl für 2019 wie auch für die folgenden Jahre sind grössere Überschüsse zu erwarten. Wie soll nun mit diesen Überschüssen umgegangen werden? Es zeichnen sich drei Hauptrichtungen ab, wobei diese auch ineinanderfliessen können:
• nichts machen und Reserven äufnen;
• Steuersenkungen;
• einen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder rückgängig machen.
Der Regierungsrat beabsichtigt, für das Budget 2020 einen kleinen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder aufzuheben resp. abzufedern, dies im Bereich der Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie im Personalbereich. Das geht zu wenig weit, es sollen weitere zusätzlich getroffene Sparmassnahmen rückgängig gemacht werden. Es ist sinnvoll, dass mit den Entlastungsmassnahmen eine Triage von Nötigem und Wünschbaren gemacht wurde. Auch die SP-Fraktion will kein flächendeckendes oder lineares Zurückdrehen des Rads. Es ist auch anzuerkennen, dass der Regierungsrat wenige Härtefälle oder schlecht umsetzbare, ineffiziente Massnahmen zurückgenommen hat. Aber es besteht generell weiterer Handlungsbedarf. Und der gewünschte Bericht des Regierungsrats soll dies aufzeigen. Es handelt sich dabei um keine einfache Aufgabe. Aber gemessen daran, dass das Entlastungsprogramm teilweise grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und auch auf Angebote verschiedener Organisationen hat, lohnt sich die seriöse Auseinandersetzung. Insofern wird der Bericht des Regierungsrats auch aufzuzeigen vermögen, welche getroffenen Massnahmen er kritisch betrachtet. Das ist dem Regierungsrat zuzutrauen. Die SP-Faktion bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der postulierenden ALG-Fraktion, weist darauf hin, dass eine Nichtüberweisung bedeuten würde, dass sich der Regierungsrat nicht mit dem Postulat befassen und auch keine konkrete Stellungnahme und keinen Massnahmenkatalog diskutieren kann. Angesichts der massiv besseren Finanzzahlen und der sich stetig verbessernden Planzahlen für die kommenden Jahre ist eine Überprüfung der Entlastungs- und Sparmassnahmen seit 2015 angezeigt. Diese Überprüfung soll auf dem ordentlichen Weg darlegen, ob Sparmassnahmen gegebenenfalls rückgängig zu machen sind. Daher bittet die ALG-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen und sich so der Diskussion um die teilweise harschen Leistungskürzungen der vergangenen Jahre nicht zu verwehren. Diskussionsverweigerung hat einem Parlament noch selten gutgetan.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

208 Traktandum 4.5: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**
Vorlage: 3003.1 - 16130 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

209 Traktandum 4.6: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**
Vorlage: 2989.1 - 16101 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

210 Traktandum 4.7: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**
Vorlage: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

211 Traktandum 4.8: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**
Vorlage: 2995.1 - 16113 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

212 Traktandum 4.9: **Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G**
Vorlage: 3000.1 - 16126 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

213 Traktandum 4.10: **Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham**
Vorlage: 3002.1 - 16129 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen:

214 Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**
Vorlagen: 2996.1/1a/1b - 16115 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2996.2/2a - 16116 (Antrag des Regierungsrats [GSK]); 2996.3/3a - 16117 (Antrag des Regierungsrats [IKV]).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

215 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2991.2 - 16104 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

216 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

217 Traktandum 5.4.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller Ivo Egger für die ALG-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat wählt Ivo Egger stillschweigend zum Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales.

218 Traktandum 5.4.2: **Ersatzwahl des Präsidiums für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller neu Rita Hofer (bereits Mitglied) zur Präsidentin dieser Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat wählt Rita Hofer stillschweigend zur Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales.

TRAKTANDUM 6

219 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**
Vorlagen: 2921.1/1a - 15967 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2921.2 - 15968 (Antrag des Regierungsrats); 2921.3/3a - 16082 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2921.4/4a/4b - 16086 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt dem Baudirektor und dem Direktor des Innern für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Vorlage. Ein grosser Dank geht auch an die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof, und an Kantonsbaumeister Urs Kamber. Den Verwaltungsangestellten der Baudirektion und der Direktion des Innern, die sich für die gute Qualität dieses Geschäfts eingesetzt haben, gebührt ebenfalls ein Dank. Für den Präsidenten der Hochbaukommission war klar, dass diese Vorlage nicht nur ein Bauprojekt betrifft. Deshalb wurde die Direktion des Innern ebenfalls zur Beratung eingeladen.
Heute geht es um den Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation in Steinhausen. Es geht noch nicht um den definitiven Baukredit, es wird also noch nicht gebaut. Die Notwendigkeit eines Neubaus wurde mit den Ausführungen der Baudirektion schnell ersichtlich. Ein Provisorium, das vor bald dreissig Jahren gebaut wurde, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Reparaturkosten werden immer höher, da die Bausubstanz in keiner Weise mehr genügt. Mit dem modularen Aufbau mit Wohnungen kann die Nutzung flexibler gestaltet werden. Diese Flexibilität ist gerade im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden sehr wichtig, da die Zuweisungen des Bundes grossen Schwankungen unterworfen sind. Neu werden Aufenthalts- und Schulungsräume sowie ein Raum für die Polizei und ein Arztzimmer geschaffen. Mit dem Neubau können die gesamten Abläufe optimiert und verschlankt werden. Beide Direktionen konnten nachvollziehbar aufzeigen, dass mehrere oder auch nur schon zwei Standorte in keiner Weise wirtschaftlich sind.
Die Kommission setzte sich selbstverständlich ausführlich mit der Frage der Grösse und mit der Haltung des Gemeinderats Steinhausen zur neuen Durchgangsstation auseinander. Dabei wurde aufgezeigt, dass mit dem Ersatzneubau für den Alltag ein Platzangebot für 150 Personen bestehen wird. Für ausserordentliche Situationen könnte die Kapazität ohne grossen Aufwand um maximal 100 Plätze erweitert werden. Auf die Planung des Bauobjekts hat diese Erweiterungsmöglichkeit jedoch einen sehr geringen Einfluss. In der Fragerunde ergab sich eine Diskussion um die Interpretation des Schreibens des Gemeinderats Steinhausen. Aus diesem Grund wurde der Baudirektion und der Direktion des Innern der Auftrag erteilt, mit dem

Gemeinderat nochmals ein Gespräch zu führen und explizit dessen Haltung zu dieser Schwankungsreserve einzuholen. Die Haltung des Gemeinderats Steinhausen kann man im Bericht und Antrag der Hochbaukommission auf Seite 3 und 4 nachlesen. Zusammengefasst akzeptiert der Gemeinderat den Neubau. Er ist nicht erfreut über eine allfällige Erhöhung des Platzangebots, würde diese aber hinnehmen, wenn sich eine ausserordentliche Situation ergeben würde. Die Gebäude sollen möglichst so verschoben werden, dass mehr Aussenfläche für die Benutzenden entsteht. Der Gemeinderat will bei der weiteren Planung miteinbezogen werden. Es soll eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt werden. Der Gemeinderat Steinhausen kann zurzeit nicht entscheiden, ob er an der Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen wird. Mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung fordert der Gemeinderat weiterhin die Dienststelle der Zuger Polizei im Dorf sowie genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal auf dem Areal.
In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab. Bei § 1 wurde der Antrag gestellt, maximal 1,5 Mio. Franken für die Planung zu genehmigen. Auch dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag, den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken als Maximalbetrag zu formulieren, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.
Die Kommission beauftragte die Baudirektion und die Direktion des Innern, mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch zu führen und die Schlussfolgerungen im vorliegenden Bericht aufzuzeigen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 9 zu 4 Stimmen zu und empfiehlt dem Kantonsrat, die Vorlage ebenfalls zu genehmigen.
Die Stawiko moniert, dass die Hochbaukommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1) nicht behandelt hat. Diese Diskussion wurde an der Sitzung vom 27. März 2019 nicht geführt, sie hätte aber dazumal auch wenig Sinn gemacht, da das Ergebnis der Gespräche zwischen der Regierung und dem Gemeinderat Steinhausen noch nicht bekannt war. An der Sitzung der Hochbaukommission vom letzten Montag wurde die Motion nun besprochen. Die Kommission beantragt mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären; weitere Details wird der Votant nach der zweiten Lesung dieser Vorlage erläutern. Im Namen der Kommission bittet er den Rat, der Vorlage gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass die Beratung des vorliegenden Geschäfts für die Stawiko nicht ganz einfach war, auch wenn es nur um einen Planungskredit geht. Die Erfahrung lehrt aber, dass schon ein Planungskredit entscheidende Weichen für die künftige Ausgestaltung eines Projekts stellt. Darum wollte die Stawiko schon zum jetzigen Zeitpunkt einige Fragen geklärt oder zumindest die wichtigsten Punkte klar benannt haben, zu denen sich der Regierungsrat spätestens beim eigentlichen Baukredit klar und unmissverständlich äussern soll. Der Stawiko-Präsident wird auf diese Punkte zurückkommen.
Für die Stawiko ist unbestritten, dass bei der Durchgangstation etwas gemacht werden muss. In dem Sinne ist sie denn auch mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Als Grundlage für die Beratung dienten der Antrag des Regierungsrats und der Bericht der Hochbaukommission. Wie der Präsident der Hochbaukommission erklärte, stand zum Zeitpunkt der Beratung der Hochbaukommission fest, dass sich der Gemeinderat Steinhausen mit 150 festen Plätzen einverstanden erklären kann. Noch nicht klar war, wie er sich zur zusätzlichen Schwankungsreserve von 100 Plätzen äussert. Einstimmig beschloss die Hochbaukommission, die Haltung des Gemeinderats zu dieser spezifischen Frage einzuholen. Wie dem Bericht der Stawiko entnommen werden kann, interpretiert sie diesen Ent-

scheid so, dass die Kommission für Hochbau der Meinung ist, dass das Projekt so umgesetzt werden bzw. dem Rat beantragt werden soll, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort festhält. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass diese Interpretation richtig ist. Es wurde zumindest ihm gegenüber seitens der Hochbaukommission nichts anderes gesagt. Noch nicht beantwortet werden konnte die Frage, was die Vertretung des Kantons dem Gemeinderat gesagt hat. Wurde ihm gesagt, dass die Kommission beschlossen hat, das Bauprojekt solle – abhängig von der Haltung der Gemeinde – nur für 150 feste Plätze oder für 150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve ausgelegt werden? Der Stawiko-Präsident hat hierzu von zwei Regierungsräten zwei verschiedene Antworten erhalten − und der dritte hat gesagt, es nehme auch ihn wunder, was denn eigentlich gelten solle. Der Stawiko-Präsident hätte hierzu gerne eine klare Antwort. Denn die Frage, ob der Beschluss der Kommission dem Gemeinderat vollständig mitgeteilt wurde, ist von grosser Relevanz.

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2019 ist Folgendes zu entnehmen: «Der Gemeinderat hält nochmals fest, dass er die Ausrichtung des Ersatzneubaus auf 150 Plätze als akzeptabel beurteilt. Eine temporäre Aufstockung um maximal 100 weitere Plätze darf nur bei einer vom Bundesrat beschlossenen Feststellung des Vorliegens einer nationalen Notlage erfolgen.» Dies wurde vom Präsidenten der Hochbaukommission leider nicht erwähnt. Der Gemeinderat hält also unmissverständlich fest, dass die Schwankungsreserve vom Regierungsrat erst dann ausgelöst wird, wenn der Bund eine ausserordentliche Lage oder einen Notfall – das sind zwei Begriffe, die in diesem Zusammenhang dasselbe bedeuten – beschlossen hat. Es ist letztlich eine rein politische Entscheidung, ob die Schwankungsreserve für eine ausserordentliche Lage bzw. einen Notfall schon quasi auf Vorrat an einem Ort konzipiert wird oder ob bei einer ausserordentlichen Lage bzw. einem Notfall nicht wieder z. B. auf Zivilschutzanlagen ausgewichen werden soll. Umso wichtiger ist es, dass jetzt schon sauber geklärt ist, was gelten soll. Leider ergibt sich aus dem Antrag des Regierungsrats nicht, wie die Auslösung der Schwankungsreserve konkret vorgesehen ist. Und leider wurden auch immer wieder unterschiedliche Begriffe genannt. So ist auf Seite 9 im Bericht des Regierungsrats davon die Rede, dass die Erhöhung der Kapazitäten nur in einer ausserordentlichen Lage beschlossen würde. An den Kommissionssitzungen wurden dann Begriffe wie «ausserordentliche Fälle», «Krisenfälle» und andere gebraucht. Was gilt denn nun? Welches Gremium entscheidet wann was aufgrund von was? Für die Stawiko ist es wichtig, bereits jetzt über den Mechanismus Bescheid zu wissen, wer wie und wann darüber entscheiden kann, wie viele Personen tatsächlich maximal in der Durchgangsstation untergebracht werden. Sie hat versucht, die verschiedenen, teils unterschiedlichen Aussagen zu konsolidieren und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. So steht in der Beilage zum Stawiko-Bericht, dass der Regierungsrat vorsieht, die 100 Schwankungsplätze erst beim Vorliegen einer vom Bundesrat beschlossenen ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls auszulösen. Weiter wurde dem Stawiko-Präsidenten im Vorfeld der Stawiko-Sitzung auf die Frage «Stimmt es, dass der Kanton in einer vom Bundesrat deklarierten ausserordentlichen Lage faktisch eh machen kann, was er will?» folgende Rückmeldung gegeben: Das Asylwesen sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, und es sei klar, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve erst auslöse, wenn der Bundesrat eine ausserordentliche Lage beschlossen habe. Es ist also eigentlich klar, was der Regierungsrat will, nämlich eine Auslösung der Schwankungsreserve erst nach einer vom Bundesrat ausgelösten ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls. Nur ist das in der Vorlage des Regierungsrats nirgends explizit formuliert. Da diese Frage aber von grosser Relevanz ist, gerade auch hinsichtlich der Akzep-

tanz beim Gemeinderat Steinhausen – und die Hochbaukommission hat ja entschieden, auf die Haltung des Gemeinderats Steinhausen Wert zu legen –, hat die Stawiko als Forderung an den Regierungsrat formuliert, dass er hierzu bei der Vorlage zum Baukredit Stellung nehmen soll.
Offenbar hat es in der Sitzung der Hochbaukommission eine Abstimmung betreffend die Auslösung der Schwankungsreserve gegeben. Das Problem bei dieser Abstimmung war wohl, dass einigen Kommissionsmitgliedern vielleicht gewisse Informationen gefehlt haben. In der Sitzung wurde gesagt, man solle das doch den Regierungsrat zuerst entscheiden lassen, und der Regierungsrat müsse nicht auf einen Entscheid des Bundesrats warten – mit dem Hinweis, der Bundesrat habe noch nie eine ausserordentliche Lage ausgerufen, nicht einmal in den neunziger Jahren oder 2015. Hierzu ist zu sagen, dass das jetzige Notfallkonzept Asyl erst am 11. Mai 2011 vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde, es in den neunziger Jahren also noch gar nicht bestanden hat. Die zweite Information betrifft die Situation im Jahr 2015. Damals stand der Bund kurz davor, die ausserordentliche Lage zu beschliessen. Das wurde dann aber nicht notwendig, da sich die Situation ab 2016 langsam wieder stabilisierte. Hierzu liegen zahlreiche Korrespondenzen zwischen Bund und Kantonen vor.
Es ist offensichtlich, dass das Anliegen der Stawiko, eine saubere, verständliche Auslegeordnung zu schaffen, mehr als nur berechtigt ist. Darum hat sie einstimmig fünf Forderungen an den Regierungsrat formuliert, die auf Seite 3 ihres Berichts aufgeführt sind. Auf die Formulierung eines möglichen Antrags in der Vorlage wurde verzichtet. Die Stawiko wählt den pragmatischen Weg und will dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, zu diesen fünf Themen bei der späteren Behandlung des Baukredits explizit Stellung zu nehmen. Dann hat der Rat eine saubere Diskussionsgrundlage, und auch für die Bevölkerung kann Transparenz geschaffen werden. Der Stawiko-Präsident ermuntert die Ratsmitglieder, diesem pragmatischen Vorgehen zuzustimmen. Sonst kommt es vielleicht nicht gut.
Zu den finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Kapazitäten: Die Stawiko hat sich erkundigt, was die Kosten für eine Durchgangsstation mit 150 Plätzen oder eben mit 150 plus 100 Plätzen wären. Man erhielt die Antwort, dass die Investitionskosten grundsätzlich gleich wären. Die Räume müssten nicht grösser, die Decken nicht dicker gebaut werden. Im Notfall würden die Schlafzimmer mit zusätzlichen Betten ausgerüstet und in einem Aufenthaltsraum zusätzliche Betten aufgestellt. Die dafür notwendigen Betten, Kleiderkästen, Tische und Stühle stünden beim kantonalen Sozialamt bereits heute auf Abruf bereit. Die sanitären Installationen seien für die Normallage geplant, im Notfall seien gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Das Einzige, was zusätzlich gebaut werden müsste, wären zwei zusätzliche Duschen im Erdgeschoss. Die Stawiko nimmt das so zur Kenntnis, fordert den Regierungsrat aber einstimmig auf, dem Kantonsrat neben den Kosten für die Variante «150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve» auch die Kosten für die Variante «150 feste Plätze ohne Schwankungsreserve» detailliert auszuweisen. Der Aufwand dafür sollte eigentlich klein sein, da sich gemäss Aussagen des Regierungsrats ja praktisch nichts ändert. Dann liegt die Antwort aber sauber und klar auf dem Tisch.
Zu den Anträgen der Stawiko in der Detailberatung äussert sich der Stawiko-Präsident später. Die Stawiko ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und bittet den Rat, ihrem vorgeschlagenen pragmatischen Weg zu folgen. Es ist wichtig, dass vollständige, klare und verständliche Entscheidungsgrundlagen spätestens dann vorliegen, wenn es um den Baukredit geht. Dazu dienen die von der Stawiko an den Regierungsrat gerichteten Forderungen. Die Stawiko hat bewusst darauf verzichtet, jetzt schon explizite Anträge in den vorliegenden Kantonsratsbeschluss

hineinzuformulieren. Dies ist der konstruktivste Weg, und der Stawiko-Präsident macht dem Rat beliebt, diesen auch so zu gehen.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass das, was man nun vom Stawiko-Präsidenten gehört hat, teilweise sehr abenteuerlich ist. Er weiss nicht, woher der Stawiko-Präsident die Information hat, die Sitzung der Hochbaukommission sei chaotisch gewesen, indem die Mitglieder nicht gewusst hätten, was sie abstimmen sollten. Jedes Kommissionsmitglied und auch jedes Ratsmitglied weiss, dass Ordnungsanträge gestellt werden können, wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte. Über diese wird dann abgestimmt. Alle Kommissionsmitglieder wussten, worüber abgestimmt wurde.
Zur Feststellung, dass sich die Kommission der Haltung des Gemeinderats Steinhausen anschliessen würde: Die Haltung des Gemeinderats deckt sich in etwa mit der Motionsforderung. Die Kommission hat die Motion mit 10 zu 4 Stimmen nicht erheblich erklärt. Damit hat die Kommission klar die Meinung geäussert, dass gemäss der Vorlage der Regierung weitergeplant werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, ob Hubert Schuler ihm zugehört hat. Er hat nicht gesagt, die Sitzung der Hochbaukommission am Montag sei chaotisch abgelaufen. Er hat gesagt, dass vielleicht gewisse Kommissionsmitglieder anders abgestimmt hätten, wenn sie gewisse Informationen auch noch gehabt hätten. Zur Motion hat der Stawiko-Präsident gar nichts gesagt.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion eine kontrollierte Asylpolitik fordert. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll bewahrt werden. Für die CVP ist klar, dass wirklich verfolgte und schutzbedürftige Personen in der Schweiz Asyl erhalten; die Schweiz soll jedoch kein attraktives Zielland sein. Während die Linke bereit ist, allen fraglos Tür und Tor zu öffnen, strebt die Rechte die hermetische Abriegelung der Schweiz an. Was die Schweiz braucht, ist eine vorausschauende Migrationspolitik. Es gilt, jene zu integrieren, die in die Schweiz kommen und hier bleiben dürfen. Es gilt, die Werte des Zusammenlebens zu wahren und die Diskussion über diese Werte auch mit Personen aus anderen Kulturkreisen zu führen. Ein Missbrauch der sozialen Systeme ist hingegen nicht zu tolerieren.
Die CVP will eine Schweiz, die menschlich und bestimmt ist. Um diese Ziele zu erreichen, braucht der Kanton Zug auch eine gut funktionierende Durchgangsstation. Die als Provisorium erstellte Durchgangsstation in Steinhausen ist baufällig und betrieblich nicht mehr zumutbar. Gar nichts zu machen, wie es von der Rechten verlangt wird, ist unverantwortlich. Es soll aber auch nicht übertrieben werden, und bei der Planung müssen vor allem die betrieblichen Abläufe im Fokus stehen.
Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, damit mit der Planung zur Erneuerung der Durchgangsstation gestartet werden kann. Vor dem Planungsstart stellt die CVP jedoch klare Forderungen. Wie auch der Gemeinderat von Steinhausen stimmt sie einer Erhöhung der Normalbelegung von heute 88 auf 150 Personen zu. Die Kosten für den Kanton sind mit möglichst wenigen Stationen besser im Griff zu behalten. Ein riesiger Wirrwarr herrscht jedoch bei der Schwankungsreserve von zusätzlichen 100 Plätzen. Wann herrscht im Asylwesen ein Notfall? Was bedeutet eine «ausserordentliche Lage»? Wer soll bestimmen, ab wann die 100 temporären Plätze in der neuen Durchgangsstation belegt werden können? Der Stawiko gebührt ein Dank, dass sie auf die verwirrenden Begrifflichkeiten von «Notlage», «ausserordentlicher Lage» etc. hingewiesen und versucht hat, mit einer Variante, wonach der Bundesrat eine Notlage ausrufen soll, eine Lösung zu finden. Doch ist diese Lösung die richtige, wenn man weiss, dass der Bundesrat in den

letzten Jahren noch nie davon Gebrauch gemacht hat? Oder sind die gesetzlichen Grundlagen schlichtweg noch zu neu, dass der Bundesrat überhaupt eine Notlage im Asylbereich ausrufen kann? Man weiss es nicht. Diesbezüglich besteht noch viel Klärungsbedarf, bevor der Variante der Stawiko zugestimmt werden kann. Die Hochbaukommission hingegen fordert, dass der Regierungsrat entscheiden soll. Ist es richtig, wenn der Entscheid im Kanton gefällt wird? Oder wäre es nicht besser, den Entscheid neutral von aussen fällen zu lassen? Die CVP möchte eine klare Antwort. Nach der Planung muss der Objektkredit bewilligt werden. Wer wann eine Notlage ausrufen darf, muss dann klipp und klar geklärt sein. Auch der Steinhauser Bevölkerung muss man erklären können, wann die Schwankungsreserve genutzt werden soll und wann nicht. Bei allen bis heute aufgeführten Varianten hat der Votant erhebliche Bedenken. Man stelle sich vor, der Regierungsrat könnte einen Notstand im Asylwesen ausrufen. Dasselbe Gremium ist auch für die Unterbringung der hier verbleibenden Personen in den verschiedenen Gemeinden zuständig. Die Gemeinden müssen dazu geeignete Wohnungen zur Verfügung stellen und melden. Ist es bereits ein Notstand, wenn diverse Gemeinden mitteilen, dass sie leider keine Unterkünfte finden? Muss dann Steinhausen die Not mit der sogenannten Unterkunftssuche ganz allein tragen? Für den Votanten als Steinhauser gilt auch: Das neue Gebäude wird als Durchgangsstation gebaut. Alle Personen mit Bleiberecht sollten diese Zwischenstation so rasch als möglich wieder verlassen können, um in einem möglichst schweizerischen Umfeld in die Gesellschaft integriert zu werden. Wird dieses Ziel konsequent verfolgt, kann es sein, dass die Belegung mit 150 Personen weit unterschritten wird. So würde bereits eine grosse Schwankungsbelegung bis zur Normalbelegung von 150 Personen geschaffen. Zu Recht haben viele Steinhauser Bedenken, dass es viel einfacher ist, Personen möglichst lange in der neuen Durchgangstation zu betreuen. Der Regierungsrat hatte ein Gebäude für 250 Personen geplant. Erst auf Druck des Steinhauser Gemeinderats wurde die Unterteilung in 150 Personen Normalbelegung und 100 Schwankungsreserven festgelegt. Jetzt muss aber eine klare, deutliche und unbedingt auch ehrliche Definition gefunden werden, wann die Schwankungsreserve genutzt werden darf. Oder sollen die Steinhauser auf der Zahl 150 beharren und dem Projekt alle möglichen Knüppel in den Weg werfen? Findet der Regierungsrat eine klare, nachvollziehbare Definition, bei der sich der Gemeinderat von Steinhausen nicht übers Ohr gehauen fühlt, wird die Steinhauser Bevölkerung in einer wirklichen Notlage sicherlich bereit sein, mitzuhelfen. Die Gemeinden ins Boot zu holen, ist Zuger Kultur. Es soll nicht befohlen werden. Man kommt weiter, wenn für den Kanton und die Gemeinde Steinhausen eine ehrliche Lösung im Zentrum steht.
Die Schweiz hat viele erhaltenswerte Traditionen. Eine davon ist auch die humanitäre Tradition. Es ist dafür zu sorgen, dass diese auch in Steinhausen weiterleben kann. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Planungskredit von 1,78 Mio. Franken zustimmen. Den Zusatz der Stawiko lehnt sie ab. Für den Objektkredit muss man bekannt sein, was wirklich gebaut werden darf. Dazu wird auch die Bewilligungsphase benötigt. Und wie gesagt: Der Regierungsrat muss eine klare Regelung der Zusatzbelegung liefern.

Manuel Brandenberg, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass ein Planungskredit von 1,7 Mio. Franken beschlossen werden soll, um später aufgrund dieses Kredits eine neue Asylunterkunft in Steinhausen für rund 18 Mio. Franken zu bauen. Die heutige Unterkunft, die mit dreissig Jahren ein langes Provisorium ist, hat 1991 auf der Basis eines Kubikmeterpreises von rund 750 Franken 2,5 Mio. Franken gekostet. Der anvisierte Neubau wird einen Kubikmeterpreis von rund 1000 Franken aufweisen. Es wird also auch auf dieser Grundlage teurer und luxuriöser. Die SVP-Fraktion

ist der Meinung, dass die Schweiz kein attraktives Asylland sein darf. Man hilft denjenigen, die hierherkommen und in Not sind, das Notwendige wie Wohnung, sanitäre Einrichtungen und Nahrung zu erhalten. Sie sollen das in ausreichendem Mass, aber nicht in Form einer Luxusbetreuung erhalten. Denn eine Luxusbetreuung kann durchaus auch böses Blut erzeugen bei denjenigen, die in der Schweiz normal leben, keine Asylbewerber sind und wenig zum Leben haben. Es kommt immer wieder vor, dass jemand, der in der Schweiz wenig zum Leben hat, sehen muss, wie ein Asylbewerber luxuriösere Dinge hat, besser lebt und sich etwas leisten kann, was er sich selbst nicht leisten kann. Das ist ein Ärgernis, und diesem sollte man nicht Hand bieten. Man sollte sich so verhalten wie ein Eigentümer, der kein Geld hat, um eine neue Baute zu erstellen, und seine alte, bisherige Baute auf Zusehen hin dort, wo es notwendig ist, weiterrepariert, auch wenn es natürlich immer besser ist, wenn man das Geld hat, um zu sanieren oder gar neu zu bauen. Die SVP-Fraktion will keinen Neubau, denn ein Neubau in diesem Ausmass wird natürlich auch die Nachfrage erhöhen. Wenn man die bisherige Baute weiterbetreibt, wird das auch einen Druck auf die Nachfrage erzeugen, und man wird notgedrungen weniger Leute in Steinhausen versorgen können und müssen. Man sollte also etwas dafür tun, dass in Steinhausen Asylbewerber im bisherigen Ausmass angesiedelt werden und nicht in Zukunft statt 88 plötzlich 250. Das wäre der Fall, wenn die Schwankungsreserve ausgeschöpft wird, weil eine ausserordentliche Lage verkündet wird. Die ausserordentliche Lage war auch Thema bei der Stawiko und bei der Hochbaukommission. Wer sagt, was das ist? Der Rat hat kürzlich das Notstandsgesetz, ein sehr grosses Gesetz mit rund 50, 60 Paragrafen, erlassen. Die SVP-Fraktion war dagegen. In diesem Notstandsgesetz kann nachgeschaut werden, wer dann zuständig sein wird. Der Kantonsrat wird es sicher nicht sein. All dies führt den Votanten und die SVP-Fraktion zum **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest: «Manne, a d'Arbet.» Dieser Aufruf galt letztes Wochenende für die Schwinger und soll nach Ansicht der FDP-Fraktion auch für die Planenden der Durchgangsstation Steinhausen gelten. Unbestritten ist, dass man im Kanton Zug die Verpflichtung hat, Flüchtlinge und Asylanten aufzunehmen, und ebenfalls ist nicht bestritten, dass die Erstaufnahme in einer Durchgangsstation viele Vorteile hat und den Ablauf des gesamten Asylverfahrens in verschiedenen Punkten verbessert. Unbestritten ist sodann auch, dass die jetzige Situation in baulicher und betrieblicher Hinsicht mehr als unbefriedigend ist. Nur ein baldiger Neubau kann diese Situation verbessern.
Das sich im Eigentum des Kantons Zug befindende Grundstück ist von der Grösse und Lage her für die Errichtung der Durchgangsstation geeignet. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat noch einmal das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde gesucht hat und dass vereinbart wurde, dass Kanton und Gemeinde im Rahmen der Realisierung in regelmässigem Austausch bleiben. In Bezug auf die Schwankungsreserve ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Lage vor Ort am besten einschätzen kann. Im Kanton Zug merkt man, wann in Bezug auf die Belegung eine ausserordentliche Lage vorliegt. Die Umsetzung muss schliesslich durch die Exekutive erfolgen. Deshalb ist klar, dass es die Zuger Exekutive sein soll, die darüber entscheidet, wann eine ausserordentliche Lage vorliegt und wann die Schwankungsreserve ausgelöst werden kann. Einer diesbezüglich klaren, griffigen Regelung verschliesst sich die FDP-Fraktion selbstverständlich nicht.
In baulicher Hinsicht überzeugt das einfache, aber zweckmässige Projekt. Studiert man die Grundrisse und räumlichen Verhältnisse, kommt man sicher nicht zum Schluss, dass es sich um eine grosszügige oder komfortable Lösung handelt. Im

Rahmen der Kommissionsarbeit wurden die Kosten glaubwürdig und überzeugend aufgezeigt und hergeleitet. In Bezug auf die Planungskosten gilt es zu berücksichtigen, dass eine günstige Bauausführung eben gerade nicht dazu führt, dass auch die Planungskosten entsprechend reduziert werden. Vielmehr verhält es sich in Bezug auf das Verhältnis von Planungs- und Baukosten eher so, dass die Planungskosten bei einem günstig erstellten Bau anteilsmässig tendenziell höher sind. Es besteht daher kein Grund, die vorgelegten Planungskosten zu reduzieren. Vielmehr muss der Unsitte entgegengetreten werden, dass Planungskosten einfach mit dem 10-Prozent-Mäher gekürzt werden, ohne dass für eine solche Kürzung vernünftige Anhaltspunkte vorliegen. Solche willkürlichen Kürzungen sind ein Ausdruck von unberechtigtem Misstrauen gegenüber den Planenden, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für eine fachgerechte Projektrealisierung einsetzen.
Die FDP ist der Ansicht, dass das Geschäft zügig umgesetzt werden soll, und unterstützt den Planungskredit im Umfang von 1,78 Mio. Franken. Der Votant schliesst politisch korrekt unter Berücksichtigung der angezeigten Geschlechterneutralität: «Fraue, a d'Arbet.»

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die bestehende Durchgangsstation, die 1991 als Provisorium für zehn bis zwanzig Jahre gebaut wurde, veraltet ist und sich in einem teilweise desolaten Zustand befindet, sogar mit hygienischen Mängeln. Auch dem Bericht des Kantonsarzts ist zu entnehmen, dass das Gebäude nur noch als Provisorium tragbar ist. Eine Sanierung wäre in diesem Fall unverhältnismässig. Dieser Meinung ist sowohl die ALG-Fraktion als auch die Regierung. Und so plant der Regierungsrat nun einen einfachen Ersatzneubau mit Kosten von etwa 15,6 Mio. Franken. Der Ersatzneubau wird mit genügend Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Schulungsräumen für 150 Asylsuchende geplant. In der Praxis hat sich diese Wohnstruktur bestens bewährt.
Aus Effizienzgründen ist es auch zu begrüssen, dass es im ganzen Kanton eine einzige Durchgangsstation gibt und keine weiteren Standorte notwendig sind. Eine Durchgangsstation funktioniert mit einer guten Infrastruktur, aber auch mit motiviertem Fachpersonal und einem guten Draht zur lokalen Bevölkerung. Sehr wichtig ist auch, dass Geld für Integrationsmassnahmen zur Verfügung steht sowie Beschäftigungsstrukturen und Betreuung sichergestellt sind.
Auch wenn nun verschiedene andere Meinungen zu hören waren, nimmt die ALG positiv zur Kenntnis, dass die Forderungen der Gemeinde Steinhausen gut in die Planung eingeflossen sind und fast vollumfänglich in die Umsetzung einfliessen können. Die ALG wird auf die Vorlage eintreten und unterstützt grossmehrheitlich den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Stawiko auf 1,5 Mio. Franken.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die schlechte Bausubstanz der aktuellen Durchgangsstation ist beklagenswert, und das Raumangebot genügt verschiedenen Ansprüchen nicht mehr: Platz, Hygiene und Betrieb. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Pläne des Regierungsrats für einen Neubau. Der Ausbau auf 150 Plätze im Normalbetrieb macht einen zweiten Standort überflüssig. Dass bei einer Notlage – wer auch immer sie deklarieren wird – das Angebot ohne erheblichen Aufwand auf 250 Plätze angehoben werden kann, spricht für die Qualität des Raumprogramms. Die SP dankt ausdrücklich für die solidarische Zustimmung zum Kapazitätsausbau durch den Steinhauser Gemeinderat. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und hinsichtlich des Objektkredits für die Planung dem Antrag der Hochbaukommission folgen. Solche Preisangaben betrachtet die SP-Fraktion immer als Obergrenze, wodurch sich das Wörtchen «maximal» erübrigen würde – aber

sei's darum. Die vorliegende Kreditsumme von 1,78 Millionen scheint die Summe von Offerten sowie davon abhängenden weiteren Positionen und nicht eine über den Daumen gepeilte Zahl zu sein, denn dann würde der Antrag eher auf runde 1,7 oder 1,8 Mio. Franken lauten. Eine strategische Täuschungsabsicht wird der Verwaltung nicht unterstellt. Die SP-Fraktion steht immer für eine gute, vollständige Planung ein und kann den quasi ritualisierten Kürzungsanträgen bei Planungskrediten nicht viel abgewinnen. Sie unterstützt den Plan der Regierung, das alte Kantonsspital bei verschiedenen Bauprojekten als Übergangsstandort zu nutzen, so auch für das Durchgangszentrum. Das ist ein sehr kosteneffizientes Vorgehen. Damit die Planung aber aufgeht, müssen alle Räder reibungslos ineinandergreifen. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion einstimmig gegen den dritten Antrag der Stawiko aus, die Baueingabe erst nach Genehmigung des Objektkredits für den Neubau zu lancieren.

Mario Reinschmidt hält fest, dass im Vorfeld schon einiges über das Durchgangsheim berichtet wurde, darum wird er nur noch auf die Forderungen der Steinhauser resp. der Direktbetroffenen eingehen. Gemäss Regierungsrat soll ein Objekt mit 150 festen Plätzen und einer Schwankungsreserve von 100 Plätzen für über 17 Mio. Franken gebaut werden. Das bedeutet, dass das Durchgangsheim in zwölf grosse Wohnungen für acht Personen und neun kleine für sechs Personen plus weitere Räume für Personal, Administration, Polizei sowie Betrieb und Unterhalt aufgeteilt wird. Der Regierungsrat kann in Notlagen als Schwankungsreserve weitere 100 Betten hineinstellen. Dies bedeutet für die Steinhauser Bevölkerung, dass bis zu 250 Personen während sieben bis zwölf Monaten im Durchgangsheim verweilen, bis sie an andere Gemeinden weiterverteilt werden. Das ist eine sehr grosse Last für Steinhausen.
Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat die Gemeinde mit der Regierung klar vereinbart, dass die Notlage nur vom Bundesrat ausgerufen werden kann. Die Notlage darf also nicht vom Regierungsrat, sondern muss vom Bundesrat beschlossen werden; dies wurde auch dem Gemeinderat so kommuniziert. Eine andere Haltung wird seitens des Gemeinderats zurzeit nicht vertreten. Damit bedarf es noch einer zusätzlichen Klärung zwischen Regierung und Gemeinde.
Der Votant ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Neubau für 250 und nicht für 150 Betten ausgelegt ist − darum 17 Mio. Franken − und dass die Schwankungsreserve nicht zum Normaltarif berücksichtigt wurde. Das zeigt auch der Beschrieb «Benchmark 40'000». Schaut man genau in die Vorlage, wurde die Zahl 40'000 für 250 Betten und nicht für 150 Betten eingesetzt. Weiter werden heute Integrationsaufgaben von der Gemeinde und von der Hilfsorganisation Mariahilf übernommen. Eigentlich wäre das Aufgabe des Kantons. Die Vorlage soll sich nicht nur auf den Bau des Durchgangsheims beziehen, sondern auch mit den direkten Auswirkungen auf den Asylbereich und die Gemeinde Steinhausen verknüpft werden. Entsprechend muss der Betreuungsschlüssel erhöht werden, damit die Integration, beispielsweise Deutschkurse, sowie die Vorbereitung auf die Überweisung in andere Gemeinden bereits im Durchgangsheim erfolgen und ausreichend Beschäftigung angeboten wird. Dafür sollen genügend Innen- und Aussenräume zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll mit der Vorlage verknüpft werden, dass der Polizeiposten in Steinhausen, der nach heutigem Stand bestehen bleibt, auch in Zukunft beibehalten wird und nicht als Folge eines künftigen Sparprogramms geschlossen werden kann.
Der Votant folgt den Anträgen der Stawiko und beantragt, deren Anträge um folgende drei Punkte zu ergänzen:
• Erhöhung des Betreuungsschlüssels, damit im Notfall genügend Personal für maximal 250 Personen zur Verfügung steht.

• Der Verbleib des Polizeipostens muss mit der Vorlage verknüpft werden. Er muss fix bestehen bleiben und soll nicht durch ein zukünftiges Sparprogramm geschlossen werden können.
• Vor dem Planungsstart muss das Missverständnis zwischen Regierung und Gemeinde betreffend Ausübung des Notrechts geklärt werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Forderungen von Mario Reinschmidt wohl Empfehlungen sind, aber keine Anträge, über die heute abgestimmt werden kann.

Zari Dzaferi hat sich am Votum von Thomas Meierhans gestört, so sehr er ihn mag. Man sollte aufhören mit dem Links-rechts-Spiel und den Aussagen, dass die Linke immer die Maximalvariante und die Rechte immer etwas anderes will. Es gibt verschiedene Meinungen im Rat. Der Votant hat Thomas Meierhans sehr gut zugehört, und in dessen Votum waren viele druckreife Sätze zu hören, die sowohl das SP- als auch das SVP-Logo haben könnten. Alle Ratsmitglieder nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst. Niemand will eine Luxuslösung, und alle möchten den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Will man Parteipolitik betreiben, lässt sich auch sagen, dass es nicht einfach die CVP ist, welche die beste Variante vorschlägt.

Thomas Werner weist darauf hin, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner von einem Provisorium gesprochen haben – von einem Provisorium, das damals der Bevölkerung wohl auch als Provisorium verkauft worden ist. Trotzdem hat es aber 760 Franken pro Kubikmeter gekostet. Mittlerweile ist es 28 Jahre alt und soll schon wieder abgerissen und neu gebaut werden. Einen Preis von 760 Franken pro Kubikmeter benötigt man heutzutage im ganz normalen Wohnungsbau. Würde jemand, der damals, vor 28 Jahren, einen Wohnblock zu diesem Preis erstellt hat, diesen nun einfach wieder abreissen und noch viel teurer neu aufstellen? Das ist nicht anzunehmen. Auf Antrag von Thomas Magnusson hat der Rat vor wenigen Minuten ein Postulat zur Rückgängigmachung der Sparmassnahmen nicht überwiesen. Das Hauptargument war, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden soll. Seit 2016, also schon seit mehreren Jahren, sind die Zahlen der Zuweisungen von Asylanten für den Kanton Zug rückgängig. Aber was passiert mit den Kosten? Diese steigen nach wie vor. Wie lässt sich das erklären? Und obwohl die Kosten immer noch steigen und die Zahlen der zugewiesenen Asylanten sinken, wollen die Ratsmitglieder auf Vorrat bauen, und das zu einem Kubikmeterpreis von knapp 1000 Franken, was sonst eigentlich nur für Luxusvillen gerechnet wird, vielleicht für Heini Schmid oder Roger Federer? *(Der Rat lacht.)* Wie erklärt man solche Kosten der Bevölkerung? Der Votant kann es nicht. Deshalb ist er für Nichteintreten auf die Vorlage, für eine Renovation des Gebäudes, aber sicher nicht für einen Neubau.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält nochmals fest, worum es der Stawiko geht. Vielleicht ist das nicht ganz richtig verstanden worden. Die Stawiko hat fünf Punkte formuliert, die nicht klar sind, und zwar auch nach x-maligem Hin und Her zwischen den verschiedenen Direktionen. Die Stawiko möchte Antworten auf diese Fragen. Und die relevanteste dieser Fragen ist, dass der Regierungsrat von sich aus eine Notlage beschliessen kann, das Notfallkonzept Asyl des Bundes aber im Sinne einer Verbundaufgabe vorsieht, dass alle Kantone auf den Bundesrat warten. Das heisst, dass zuerst der Bundesrat und dann der Regierungsrat eine ausserordentliche Lage beschliesst. Dies ist in keinem offiziellen Papier ausgeführt, und dazu liegt kein offizielles Statement des Regierungsrats vor. In der Beilage, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, ist das Thema erwähnt. Gemäss den dortigen Aussagen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Bundesrat zuerst entschei-

det und dann der Kanton, sprich der Regierungsrat dies freigibt. Das liegt dem Stawiko-Präsidenten schriftlich vor, und er möchte nun wissen, was gilt. Es geht der Stawiko nicht darum, den Kredit nicht zu genehmigen, sie will einfach Klarheit.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Mario Reinschmidt, ob seine Fragen auch zu den Fragen der Stawiko hinzugefügt werden können. Falls er damit einverstanden ist, müsste er die Fragen noch schriftlich abgeben.

Mario Reinschmidt ist damit einverstanden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die entsprechenden Lösungen wurden zwischen dem Bund und den Kantonen neu ausgehandelt und vom Volk in einer Abstimmung im Jahr 2016 bestätigt. Auch der Kanton Zug hat Ja gesagt und ist Teil dieser Verbundaufgabe.
Zur Situation beim Bund: Anlässlich einer Sitzung hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter letzte Woche festgehalten, dass der Bund seinen Teil der Abmachung, die Bereitstellung von 5000 Plätzen, einhalten wird. Das heisst, alle Bundeszentren werden gebaut, auch dasjenige in Schwyz. Wenn diese nicht gebraucht werden, wird der Schlüssel gedreht; braucht man sie, werden die Zentren wieder geöffnet. Teil der Verbundaufgabe des Kantons Zug ist es, die ihm zugeteilten Menschen, die alle Bleibeaussichten haben, aufzunehmen. Bei den aktuellen Zahlen von rund 16’000 Asylgesuchen pro Jahr werden Zug rund 140 Personen zugewiesen. Von diesen werden rund 90 Prozent definitiv hier bleiben und sind zu integrieren, damit sie bald finanziell selbstständig sind. Diese Menschen sind mindestens sieben und maximal zwölf Monate in der Durchgangsstation. Sie sind umgehend mit den Schweizer Verhältnissen vertraut zu machen. Ebenso wird abgeklärt, welche sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen sie mitbringen. In der Durchgangsstation lernen sie, ein Budget zu erstellen, sie kaufen selber ein, müssen selber kochen, sie lernen, wie man eine Waschmaschine bedient, wie das Schulsystem funktioniert, sie werden mit Busfahren, Abfalltrennung usw. vertraut gemacht. Dabei ist zentral, dass sie ab dem ersten Tag eine Tagesstruktur haben. Das Erlernen der deutschen Sprache in diese Tagesstruktur einzubauen, ist die billigste, nachhaltigste Struktur, weil die Menschen anschliessend weniger oder keine Dolmetscher brauchen. Und für Beschäftigung wird ebenfalls gesorgt, damit sie nicht rumhängen. Um diese Aufgaben umsetzen zu können, braucht man die Durchgangsstation. Dort vorzusehen sind Schulungsräume, Küchen für Kleingruppen und Familien, Werk- und Arbeitsräume, Räume für die Polizei, Schlafräume für Familien, Einzelpersonen usw. Entsprechend diesen Bedürfnissen wurde das Raumprogramm für die 150 Personen zusammengestellt. Und in diesem Raumprogramm sind die Anliegen der Einwohnergemeinde Steinhausen hinsichtlich Unterrichts-, Arbeits- und Beschäftigungsräume sowie der Räume für die Polizei berücksichtigt.
Ein Beispiel zur Schwankungsreserve: Es ist anzunehmen, dass beispielsweise für eine vierköpfige Familie eine Vierzimmerwohnung bestellt wird, dazu ein Hobbyraum, damit die Eltern untertags beschäftigt werden können. Wenn sie Besuch bekommen, wird keine weitere Vierzimmerwohnung dazubestellt, sondern die Kinderzimmer werden mit einem Doppelstockbett ausgestattet, der Hobbyraum wird freigeräumt, und es kommt auch ein Bett hinein. Genauso sieht das Konzept in der Durchgangsstation aus. Wenn diese Schwankungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, wird man sehr viel Geld für eine zweite Anlage ausgeben müssen, in der ebenfalls ein 7-mal-24-Stunden-Betrieb aufgebaut werden muss.

Zur Frage nach zusätzlichem Personal: Das ist ganz genau geregelt, und zwar sind pro 60 Bewohner 100 Stellenprozent vorhanden, bei 100 Bewohnern mehr gibt das nicht ganz 170 Stellenprozent. Auch das ist um ein Vielfaches günstiger als ein weiterer 7-mal-24-Stunden-Betrieb.
Zur Materialfrage: Im Bereich Asylwesen ist standardisiertes Material vorhanden. Es besteht ein Depot von mehreren Dutzend Betten, Nachttischen usw., die alle gleich aussehen. Wenn man heute 30 Betten braucht, kann man diese umgehend abholen und dort hinstellen, wo sie gebraucht werden. Darum wird im Moment kein zusätzliches Inventar gebraucht.
Zur Auslösung der Schwankungsreserve: Bei den Besuchen beim Gemeinderat hat der Direktor des Innern ausschliesslich über dieses Thema gesprochen. Der Bund ruft die ausserordentliche Lage aus, der Kanton löst dann die Schwankungsreserve aus. In der Beilage werden dieser Weg und das Konzept im Rahmen der Verbundaufgabe aufgezeigt. Die Stawiko hat dieses Vorgehen in ihre Fragen bzw. Forderungen aufgenommen. Der Direktor des Innern hat mit dem Gemeinderat nur über diesen Punkt gesprochen. Es gibt parallel dazu – und das war dem Direktor des Innern selbst lange nicht bewusst – die Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann. Dies könnte dann der Fall sein, wenn z. B. heute Abend 200 Personen aus dem Tessin nach Zug kommen. Es handelt sich also nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Der Direktor des Innern entschuldigt sich beim Gemeinderat von Steinhausen, dass er fälschlicherweise nur über erstere Kaskade gesprochen und nicht erwähnt hat, dass in Notsituationen auch der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann. Der Direktor des Innern bittet auch für die Unklarheiten, die er hervorgerufen hat, um Entschuldigung; Andreas Hausheer hat intensiv nachgefragt und ihm entsprechend auf die Sprünge geholfen. Selbstverständlich können in diesem Zusammenhang auch die Fragen zum Projektierungskredit noch detaillierter ausgelegt werden.
Zu den Bedenken der Gemeinde Steinhausen: In den direkten Kontakt mit der Gemeinde wurde in den letzten Jahren massiv investiert, und der Kontakt wurde weiter ausgebaut. Man steht mit der Gemeinde und den Organen in Steinhausen in regelmässigem Kontakt. Nach den berechtigten Klagen aufgrund des «Rumhängens» von Jugendlichen wurden Beschäftigungsprogramme eingeführt. Wenn wieder ein paar Jungs vor den Fenstern der Turnhalle stehen, wenn die Damenriege trainiert, werden diese zurechtgewiesen, und es wird reagiert. Man steht auch in regelmässigem Kontakt mit der Polizei. Wenn etwas passiert, schreitet man umgehend ein. Die Führung und die Sauberkeit in der Durchgangsstation wurden massiv verbessert. Das wird man weiterhin im Auge behalten, und sobald etwas auftaucht oder etwas passiert, wird man reagieren. Aber Fakt bleibt: Auch diese Massnahmen verhindern keinen einzelnen Ladendiebstahl. Sie verhindern nicht, dass sich gewisse Bewohner nicht an Regeln halten. Die Durchgangsstation ist kein Gefängnis. Bei prinzipiellen und grundsätzlichen Vorbehalten und Ängsten gegenüber Menschen aus dem Asylbereich ist man bei allem Zuhören, Nachfragen oder sofortigem Reagieren machtlos. Da hilft kein Argument, keine Massnahme und kein Konzept.
Zu den Lasten, welche die Gemeinde Steinhausen trägt: In der Durchgangsstation befinden sich zehn Kinder, davon gehen zwei in den Kindergarten und drei in die Integrationsklasse in Zug. Das ist alles. Im Vergleich: In Baar gehen 70 Kinder aus dem Asylbereich zur Schule, in Cham 29, in Menzingen 26, in Ägeri 35. Somit kommt Steinhausen im Moment nicht so schlecht weg.
Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Der Direktor des Innern hat versucht, ihm die Haltung hinsichtlich der zwei parallelen Wege aufzuzeigen. Das wird im Detail auch mit dem Gemeinderat in Steinhausen noch weiter geklärt.

Zu Thomas Meierhans: Was die betrieblichen Abläufe betrifft, so hat die Regierung bei der Baudirektion die entsprechenden Anforderungen platziert. Die Menschen in der Durchgangsstation müssen geschult und beschäftigt werden können. Sie sollen arbeiten und ihren Tagesablauf strukturieren können.
Zu den Unklarheiten hinsichtlich des Notfallszenarios: Als erster Hinweis ist die Beilage im Bericht der Stawiko sehr hilfreich, in welcher das Notfallkonzept dargestellt ist. Dort ist auch ersichtlich, dass der Übergang von der besonderen zur ausserordentlichen Lage fliessend ist.
Thomas Meierhans hat erwähnt, dass der Regierungsrat ursprünglich ein Projekt für 250 Personen geplant habe. Diese Absicht ist aufgrund der Krise in den Jahren 2015 und 2016 entstanden.
Manuel Brandenberg hat von «Luxusbetreuung» gesprochen. Es geht nicht um Luxusbetreuung. Aber 90 Prozent der asylsuchenden Personen bleiben hier, und das Ziel muss sein, dass sie möglichst schnell auf eigenen Füssen stehen und ihr eigenes Geld verdienen. Dem Bund ist es schlicht egal, wo der Kanton die Menschen unterbringt. Das kann ein Fünfsternhotel oder eine Baracke sein. Die Menschen stehen einfach beim Kanton vor der Türe, mal fünf, mal zehn, mal zwanzig. Man hat keine Vorlaufzeit, sie kommen innert knapp 24 Stunden an. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton die Aufgabe, diese Menschen unterzubringen, möglichst effizient, effektiv und schnell erledigt.
Zu Mario Reinschmidt: 250 Menschen sind eine grosse Anzahl, doch sie bleiben eine beschränkte Zeit in der Durchgangsstation und werden von dort verteilt. Wenn die Last in Steinhausen zunimmt, wird sie das auch in den anderen Gemeinden, wenn auch etwas verzögert. Man sieht das zurzeit auch beim Bund, dessen neue Lager voll sind. Jetzt kommen die Menschen langsam wieder in die Kantone.
Zur Betreuung: Deutschkurse werden extern eingekauft. Die Arbeitsintegration ist ein zentraler Teil. Die Menschen sollen arbeiten, sei es, dass sie für das Amt für Wald und Wild die Neophyten im Wald ausreissen oder andere Tätigkeiten übernehmen. Es ist wichtig, dass die Menschen eine Struktur haben.
Fazit: Die bestehende Durchgangsstation ist am Lebensende. Thomas Werner ist herzlich eingeladen zu einem Besuch, um sich selbst ein Bild zu machen. Um die Kapazität für den Normalbetrieb mit 150 Betten gewährleisten zu können, sind eine gute Vorbereitung und Planung notwendig. Und es soll auch nicht ab dem 151. Bett eine zusätzliche Durchgangsstation eröffnet werden müssen. Der Direktor des Innern bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, damit die Planung unverzüglich an die Hand genommen werden kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht um einen Planungskredit für ein Auffanglager, sondern für eine Durchgangsstation geht, in welcher die Personen auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Die Lebensdauer des Provisoriums ist abgelaufen, und mit einer Sanierung würde man gutes Geld in schlechte Substanz stecken. Das Projekt ist ökonomisch sinnvoll, und so günstig wie jetzt wird eine Unterkunftsreserve nicht mehr realisierbar sein. Der Regierungsrat ist froh, dass der Gemeinderat das Projekt unterstützt. Die baulichen Massnahmen, die der Gemeinderat fordert, wird die Baudirektion prüfen und so gut wie möglich in die Projektierung einfliessen lassen. Ebenso wird der Gemeinderat Steinhausen in die weitere Planung miteinbezogen.
Beim beantragten Kredit handelt es sich um den Planungskredit, damit das Vorprojekt und das Bauprojekt erstellt werden können, worauf die Kreditvorlage für den Baukredit folgt. Dann kann über das detaillierte Projekt in der Kommission und im Kantonsrat beraten werden. Im Moment liegt lediglich eine Machbarkeitsstudie vor, die aufzeigt, dass 150 Personen mit 100 Personen Schwankungsreserve auf

dem Areal gut untergebracht werden können. Diese hat eine Planungs- und Kostengenauigkeit von plus/minus 20 Prozent. Das Ziel der Baudirektion ist es, in der Planung noch so gut wie möglich Kostenoptimierungen vorzunehmen. Ob das Raumprogramm noch reduziert und damit Kosten optimiert werden können, wird in der Planung eingehend geprüft. Mit dem Baukredit wird in Detailpositionen aufgeführt, was realisiert werden soll. Der Kantonsrat kann dann immer noch beschliessen, einzelne Positionen zu streichen. Die Gemeinde Steinhausen unterstützt das Projekt, hat aber klare Forderungen, zum Beispiel Räume für die Zuger Polizei und genügend Fläche für Begegnung, Bildung und Beschäftigung, damit die Personen sich weniger im Dorf aufhalten. Die Baudirektion wird das berücksichtigen.
Zu den Anträgen der Stawiko: Die Baueingabe soll gemäss Stawiko nicht wie üblich bereits im Rahmen des Planungskredits erfolgen, sondern erst, wenn der Baukredit durch den Kantonsrat gesprochen ist. Der Antrag der Stawiko lautet: Reduktion des Planungskredits um 145'000 Franken. Bisher hat es sich immer bewährt, dass Baueingaben nach dem Bauprojekt und parallel zum politischen Prozess der Kantonsratsvorlage für den Baukredit erfolgen. Damit kann die Zeit während des politischen Prozesses genutzt werden, und die Baubewilligung liegt üblicherweise bei der Baukreditgenehmigung durch den Kantonsrat bereits vor. Diese Kosten könnten nicht eingespart werden, sondern würden einfach verschoben. Die Zeitersparnis ist hier sehr erwünscht, ist doch mit Einsprachen zu rechnen. So können die Einspracheverfahren ebenfalls während des politischen Prozesses bearbeitet werden und allenfalls sogar einfliessen.
Zur Reduktion der Planerhonorare um 135'000 Franken: Die Begründung der Stawiko ist, dass normalerweise 10 Prozent der Bausumme für die Planerhonorare reichen. Fakt ist aber, dass dies wohl für das Architektenhonorar zutrifft, aber für andere Planer wie Bauingenieur, Elektroplaner, Haustechniker, Brandschutzplaner usw. sind erfahrungsgemäss 15 bis 20 Prozent Honoraranteil notwendig. Eine solch willkürliche Kürzung um mehr als 7 Prozent ist nicht seriös und widerspricht den Erfahrungen aus der Praxis. Die Zahlen wurden seriös durch das Hochbauamt ermittelt und sollten nicht einfach gekürzt werden. Die Planung soll in der notwendigen Qualität erfolgen können. Hier zu kürzen, wäre schlicht der falsche Ort.
Zu den Angaben betreffend Quadratmeter- und Kubikmeterpreise hat es auch in der Hochbaukommission Fragen gegeben. Diese Preise sind aufgrund der kompakten Bauweise und des Ausbaus für Wohneinheiten im Vergleich zum normalen Wohnungsbau eher hoch, aber auch schwer vergleichbar.
Die Regierung beantragt, die Motion der Steinhauser Kantonsräte nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben sowie die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, im Sinne einer ökonomischen und pragmatischen Lösung gutzuheissen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Stawiko nicht beantragt, den Kredit um 145'000 zu reduzieren. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Stawiko beantragt, die 145'000 Franken dann auszulösen, wenn das Projekt vom Kantonsrat abgesegnet ist.
Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Auslösung der Raumreserve auch ohne vorgängigen Bundesratsentscheid beschliessen kann. Dazu wurde gesagt: Ja, aber er tue das nicht, da das Asylwesen eine Verbundaufgabe sei und nur funktioniere, wenn Bund, Kanton und Gemeinden am selben Strick ziehen. Diese Aussage kommt nicht von irgendeinem Lehrling, sondern vom Amtsleitenden. Ist das entsprechende elfseitige Dokument überhaupt noch das Papier wert, oder stimmt sein Inhalt einfach nicht? Wenn sich der Stawiko-Präsident dermassen in die Irre geführt fühlt,

muss er irgendwann einmal sagen, dass er gar nicht erst auf dieses Geschäft eintritt, da es nicht seriös vorbereitet wurde.

Philip C. Brunner fühlt sich im falschen Film. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Kantonsrat aus der Stadt Zug. Er hat keine Beziehungen und Bindungen zu Steinhausen und schaut dieses Geschäft als Kantonsratsmitglied an. Es geht hier um eine baufällige Infrastruktur des Kantons. Vor ein paar Jahren hat der Rat ohne grosse Diskussion einen Planungskredit von 36 Mio. Franken gesprochen. Hier diskutiert man nun über 1,5 oder 1,78 Mio. Franken. Der Rat hat im Januar der Stadt Zug ein Projekt mit dem Volumen von 200 Mio. Franken auf die Nase gedrückt. Wenn man hört, was sowohl der Direktor des Innern, aber auch der Baudirektor und die Sprecher aus Steinhausen zu sagen haben, muss man feststellen, dass der Gemeinderat von Steinhausen ja ungemein umschmeichelt wird. Alles, was er will, kriegt er. Aber als sich der Zuger Stadtrat vor einiger Zeit Gedanken um die Stadt gemacht hat, hat der Kantonsrat das entsprechende Projekt mit fünf Gegenstimmen – soweit sich der Votant erinnert – trotzdem durchgedrückt. Die Kantonsratspräsidentin wird nun sagen, dass das mit dieser Sache nichts zu tun habe und sie gerne abstimmen bzw. in die Pause gehen möchte. Doch der Votant findet es total daneben, was im Moment – auch an anderen Orten – abläuft: Auch die Kantonsratsmitglieder aus Cham tun sich zusammen, bei ihnen geht es um ein Anliegen hinsichtlich ihrer Kiesgrube. Man muss schon ein bisschen schauen, dass im Rat auch das kantonale Interesse gewahrt wird.
Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die rührenden Ausführungen. Er hat ja dem Rat auch noch das Asylwesen im Kanton Zug zu Gemüte geführt. Man sollte bei dieser Vorlage die wesentlichen Punkte sehen.
Das ist natürlich nicht unbedingt die Meinung der SVP-Fraktion, der Votant spricht hier als Einzelsprecher.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Mario Reinschmidt stellt den **Antrag,** die Beratung der Vorlage gemäss § 59 Abs. 1 GO KR zu sistieren, bis die offenen Fragen der Stawiko, des Votanten und weiterer Kantonsratsmitglieder sowie der Gemeinde im Rahmen eines Berichts beantwortet sind.

Die **Vorsitzende** zitiert den erwähnten Absatz aus der Geschäftsordnung. Die Sistierung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Fragen, die ja im Protokoll festgehalten werden, bei der Beratung des Baukredits beantwortet werden können.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt auf Sistierung des Geschäfts mit 49 zu 22 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Martin Zimmermann nimmt Bezug auf die Reduktion des Planungskredits auf 1,5 Mio. Franken durch die Stawiko bzw. auf die Wortmeldung vonseiten der SP-Fraktion, dass dort systematisch Kürzungen beantragt würden. Es geht hier um einen Bau, wie es ihn in der Schweiz schon x Mal gibt, mit repetitiven Einheiten etc. Und für einen solchen Bau werden umgerechnet rund 5 bis 6 Mannjahre Planungsarbeit beantragt! Man muss da wirklich genau hinschauen, ob der vom Regierungsrat beantragte Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Man muss das Rad hier ja nicht neu erfinden. Das Grundstück ist bekannt, und die zukünftigen Bewohner der Unterkunft und die Mitarbeiter werden keinen Vorteil haben, wenn jetzt ein so grosser Kredit gesprochen wird. Die einzigen, die daran gut verdienen werden, sind die Planerinnen und Planer. Es gäbe aber andere Prioritäten. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** betont im Sinne seines Vorredners, dass es hier um den Kredit für die Planungskosten, nicht um einen Baukredit geht.

SVP-Sprecher **René Kryenbühl** erinnert daran, dass die Durchgangsstation vor dreissig Jahren für 2,5 Mio. Franken erstellt wurde. Heute nun spricht man von 1,7 Mio. Franken allein für die Planung eines Neubaus mit geschätzten Baukosten von über 17 Mio. Franken. Ist die Bezeichnung «Durchgangsstation» vor diesem Hintergrund nicht falsch? Sollte es nicht eher «Wohnresidenz» oder «Luxustempel» heissen? Die bestehende Baute ist in einem schlechten Zustand, was auch auf die unsachgemässe Nutzung durch die Bewohner zurückzuführen ist. Die SVP-Fraktion will keine überteuerten Prunkbauten mit Wohnstrukturen, sprich modernen Wohnungen, in einer Durchgangsstation für Asylsuchende. Sie stellt deshalb den **Antrag,** § 1 Abs. 1 in der Fassung der Staatswirtschaftskommission wie folgt zu ergänzen: «Der Bau ist ausschliesslich mit einer Beherbergungsstruktur (Massenschlag) zu planen.» Es soll also auf normale Wohnstrukturen und kleine Einheiten verzichtet werden. Im Kantonsrat war schon oft vom «Zuger Finish» die Rede. Bei diesem luxuriösen Bauvorhaben nun lässt sich aus der Vorlage ein Kubikmeterpreis von 990 Franken entnehmen. Das ist ganz klar eine Steigerung zum «Zuger Finish», es ist schon fast ein «Zuger Terminator». Im Interesse des Steuerzahlers und mit Blick darauf, dass die Attraktivität für unechte Asylbewerber nicht durch Luxusbauten erhöht werden soll, bittet der Votant um die Unterstützung des SVP-Antrags, sodass eine kostengünstige Lösung für die Durchgangsstation gefunden werden kann.

Alois Gössi möchte von René Kryenbühl wissen, ob er gerne in einem solchen angeblichen «Luxustempel» wohnen würde.

René Kryenbühl hält fest, dass er sehr gerne in einem Bau wohnen würde, für den 990 Franken pro Kubikmeter ausgegeben werden dürfen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Michael Riboni** namens der SVP-Fraktion fest, dass der Antrag auf Ergänzung für alle drei vorliegenden Anträge zu § 1 Abs. 1 gilt.

Die **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest:
• Zuerst wird der Antrag des Regierungsrats («ein Objektkredit von 1,780 Millionen Franken») demjenigen der vorberatenden Kommission («ein Objektkredit von maximal 1,780 Millionen Franken») gegenübergestellt.
• Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Staatswirtschaftskommission («ein Objektkredit von 1,5 Millionen Franken») gegenübergestellt.
• Dann wird über den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung des Absatzes abgestimmt.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken»).

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat gibt dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken») mit 43 zu 32 Stimmen den Vorzug gegenüber jenem der Staatswirtschaftskommission («1,5 Mio. Franken»).

Abstimmung 9 wird wegen Unklarheit betreffend Abstimmungsfrage für ungültig erklärt.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine Ergänzung von § 1 Abs. 1 mit 55 zu 18 Stimmen ab.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen zusätzlichen Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 45 zu 28 Stimmen ab.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

220 Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone

Vorlagen: 2884.1 - 15816 (Motionstext); 2884.2/2a - 16118 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Beat Unternährer dankt im Namen der Motionierenden dem Regierungsrat für den Bericht. Im Zeitpunkt der Einreichung der Motion war der Kanton Zug noch mit Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Erfolgsrechnung und des NFA konfrontiert. Daher war es zu diesem Zeitpunkt angebracht und legitim, auch die Zahlungen an die anderen Kantone zu hinterfragen.
Die Fragen der Motionäre werden im Bericht des Regierungsrats zufriedenstellend beantwortet. Es zeigt sich, dass viele Zahlungen die staatlichen Kernaufgaben Bildung und Sicherheit betreffen. Die Motionäre können selbstverständlich nachvollziehen, dass insbesondere in diesen Schlüsselbereichen eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sinnvoll, ja notwendig ist. Interessant wäre es natürlich zu erfahren, welche Gegenleistungen der Kanton Zug für die Zahlungen erhält. Auch hier ist es legitim, sporadisch zu hinterfragen, ob für die bezahlten Leistungen adäquate Preise bezahlt werden. Vielleicht wäre dies ein Themengebiet, das in Zukunft einmal gezielt aufgenommen werden könnte.
Es ist dem Votanten ein Anliegen, noch eine spezifische Bemerkung zum politischen Prozess zu machen. In der Antwort des Regierungsrats ist erwähnt, dass man im Sparprogramm einen Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat im Rahmen des Sparpakets 2018 verworfen hat, weil man einem Volksentscheid von 2008 Rechnung tragen wollte. Die Motionäre sind der Ansicht, dass man solche Themen im Rahmen eines sauberen politischen Prozesses auch trotz Volksentscheid nach einer gewissen Zeit immer wieder aufnehmen darf. In diesem Sinne hält der Votant fest, dass die Motionäre im Moment bei den interkantonalen Zahlungen keinen Handlungsbedarf sehen, dass sich das in Zukunft aber auch wieder ändern kann. Die Motionäre folgen dem Antrag des Regierungsrats.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat ebenfalls für den Bericht und die interessante Auflistung der Zahlungen. Auch für die CVP war es im Rahmen der damaligen Umstände durchaus legitim, diese Zahlungen zu hinterfragen. Sie geht aber auch davon, aus, dass die Regierung immer wieder − unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation − die Zusammenarbeiten überprüft und hinterfragt.
Interessant wäre es gewesen, auch etwas über Einmalzahlungen etwa im Rahmen von Unwetterereignissen o. ä. zu erfahren. Die CVP stellt solche Zahlungen keineswegs in Frage, hätte eine entsprechende Information der Transparenz halber aber begrüsst.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Die Ausführungen und Belehrungen, was Föderalismus und Kernelemente der politischen Kultur und des politischen Systems der Schweiz seien, haben den Votanten zum Schmunzeln gebracht. Es ist zwar nichts Unrichtiges geschrieben worden, aber es wird mit viel Herzblut die Wichtigkeit dieser Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen betont. Das zeigt, dass der Vorstoss

zu Recht eingereicht wurde. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist klar im Interesse des Kantons Zug. Dabei ist für die ALG seit jeher klar: Es handelt sich nicht um einseitige Zahlungen, sondern der Kanton Zug erhält dafür jeweils eine wertvolle Gegenleistung. Es gibt viele Leistungen, wo eine Zusammenarbeit mit Partnern über die Kantonsgrenzen hinaus einfach Sinn macht. Der Vorstoss aus der FDP hat dem Regierungsrat aber ermöglicht, zuhanden des Kantonsrats eine wertvolle Übersicht zu erstellen und so ein Stück weit Transparenz zu schaffen. Das ist zu begrüssen. Für die ALG ist das vom Regierungsrat gezogene Fazit nicht überraschend, und man kann die Motion als erledigt abschreiben.

Barbara Gysel teilt mit, dass sich die SP-Fraktion den Vorrednerinnen und -rednern anschliessen kann. Auch die SP erachtet die Beilage zum Bericht des Regierungsrats als sehr interessant und kann sich nicht erinnern, je eine so systematische Zusammenstellung zu diesem Thema erhalten zu haben.
Grundsätzlich kann sich die SP vorstellen, dass dem Kantonsrat in regelmässigem Turnus dem Kantonsrat eine solche Auflistung zur Verfügung gestellt wird, nicht um die Zahlungen in Frage zu stellen, sondern weil das den demokratischen Transparenzregeln entsprechen würde. Gleichzeitig regt die SP an, die letzte Spalte um eine Information zur Verortung der Zahlung zu ergänzen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: «Im Sparpaket 2018 wurde ein Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat geprüft und letztlich unter Zustimmung des Parlaments verworfen.» Nicht erwähnt wird aber, dass der betreffende Betrag nicht mehr über die Laufende Rechnung, sondern vorderhand aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Das dürfte in einer solchen Auflistung durchaus Erwähnung finden. Die SP freut sich auf die Stellungnahme des Finanzdirektors zu diesen zwei Anregungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die einhellig gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Beat Unternährer hat nach Gegenleistungen gefragt. Man kann diese nicht immer in Franken und Rappen beziffern − und man müsste hier in die Prosafom wechseln. Diesen Aufwand hat der Regierungsrat aber gescheut. Allgemein kann man sagen, dass der Regierungsrat nicht blind irgendwelche Vereinbarungen oder Konkordate eingeht, sondern sich gut überlegt, wo ein Konkordat Sinn macht. Ohnehin müssen Konkordate auch dem Parlament bzw. der Konkordatskommission vorgelegt werden, womit der Kantonsrat auch kontrollieren kann, ob die vom Regierungsrat eingeschlagene Richtung stimmt. Im Vorfeld der Beantwortung dieser Motion ist man die Liste Punkt für Punkt durchgegangen und hat darüber diskutiert, was tatsächlich nötig sei. Natürlich stellt sich diese Frage, aber es geht hier nicht nur um ein Nehmen, sondern auch um ein Geben. Das ist kooperativer Föderalismus − und der Finanzdirektor bedauert, wenn die Regierung hier Flavio Roos Anlass zum Schmunzeln gegeben hat. Denn der kooperative Föderalismus ist eine ernste Sache.
Bezüglich Kulturlastenausgleich kann man den Fünfliber drehen, wie man will. Man kann die Sache so sehen wie Beat Unternährer. Wenn die Regierung dieses Thema aber von sich aus hinterfragt hätte − trotz des Volksentscheids, sich diesem Konkordat anzuschliessen −, hätte ihr das wohl von anderer Seite Kritik oder Schelte eingetragen.
Barbara Häseli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein immerwährender Auftrag sei. Und bei den Einmalzahlungen ist der Kanton Zug spendabel, wenn es notwendig ist − Gondo,

Bondo, Haiti etc. − wobei die Zahlungen zum Teil auch mit der Stadt Zug koordiniert werden. Es ist aber richtig, dass man die Einmalzahlungen beim nächsten Mal ebenfalls auflisten könnte.
Barbara Gysel hat angeregt, die entsprechende Liste regelmässig dem Kantonsrat vorzulegen, ergänzt mit der Angabe, woher das Geld kommt. Der Finanzdirektor nimmt diesen Vorschlag gerne auf. Man könnte diese Liste allenfalls im Rahmen des Geschäftsberichts vorlegen, beispielsweise in einem Anhang. Der Finanzdirektor wird dieses Thema in der Finanzverwaltung zur Diskussion stellen. Abschliessend dankt er nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

TRAKTANDUM 8

221 Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)

Vorlagen: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext); 2933.2 - 16119 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch dankt im Namen der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Das Fazit: Die Regierung hat die Interpellierenden nicht enttäuscht und die Antworten gemäss dem gewohntem Schema und der Norm dargelegt. Die Interessenbindung des Votanten: Er wohnt in Hagendorn und ist tagtäglich von der Situation betroffen.
Es ist bedauerlich, dass die Regierung und die Verwaltung die Wahrnehmung von Betroffenen nicht nachvollziehen können und keine Notwendigkeit für Massnahmen erkennen. Die Situation ist mit Normen und mit Messungen in der Nähe sowie einer Beurteilung vor Ort an einem einzigen Tag nicht zu beurteilen. Vielmehr müssten die Fakten ganzheitlich beurteilt werden. Hagendorn mit Rumentikon, dem Frauental, Niederwil, Oberwil, Bibersee und Friesencham mögen für viele irgendwo in Cham liegen. Man nennt dieses Gebiet in Cham auch den Unteren Kreis oder UK, und es hat schon bald gegen 3000 Einwohner.
Um die Faktenlage zusammenzufassen:
• Für den motorisierten Verkehr auf der Dorfstrasse ist es immer schwierig, links abbiegend in die Sinserstrasse zu gelangen. Es kommt immer wieder zu Beinaheunfällen oder «Blechunfällen», welche von den Parteien ohne Beizug der Polizei geregelt werden. Diese Unfälle finden natürlich keinen Eingang in die Statistik.
• Wegen des Rückstaus entscheiden sich zunehmend viele Fahrzeuglenker, den Weg via Rumentikon über Niederwil − im Bundesinventar als schützenswerten Weiler aufgeführt − und Oberwil auf die Knonauerstrasse zu nehmen. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass der Verkehr sich Ausweichrouten sucht, vielmehr gilt es doch auch diese Weiler zu entlasten.
• Am Knoten Halten − so heisst die Kreuzung Sinserstrasse/Dorfstrasse eigentlich − wurde die Höchstgeschwindigkeit vor langer Zeit von 80 auf 60 km/h reduziert, dies nach einem schweren Verkehrsunfall mit Todesfolge. Heute kreuzen sich an diesem Knoten auch der kantonale Radweg und der Fussweg, wobei der Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel versehen ist. Ebenso befindet sich an dieser Kreuzung die Bushaltestelle Ziegeleimuseum. An dieser Haltestelle steigen viele Pensionäre,

Kinder, Familien und Schulklassen aus, welche von hier zum Ziegeleimuseum laufen. Diese passieren ebenso die besagte Kreuzung. Und der Verkehr auf der Sinserstrasse hält sich grösstenteils nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung.
• Der ÖV, nämlich die ZVB-Linie 43, verliert nicht nur im Dorfzentrum viel Zeit und ist daher extrem unpünktlich, wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist. Die Ursache der Verspätungen liegt sicherlich auch darin, dass sich das Linkseinbiegen in die Sinserstrasse bei schnell fliessendem Verkehr auf der Sinserstrasse schwierig gestaltet. Wer nicht − wie man sagt − Gummi gibt, hat das Nachsehen und wartet, womit sich auf der Dorfstrasse ein Rückstau bildet und der Bus ebenso warten muss. Leider staut sich der Verkehr auf der Achse Lindencham bereits ab dem Autobahnkreisel ebenso immer wieder, an besten Tagen bis zur Tankstelle Zimmermann. Somit wird die Buslinie 43 nie pünktlich sein.
• Die prognostizierten Zahlen, die im Bericht erwähnt sind, stammen aus dem Jahr 2014 und berücksichtigen viele Faktoren nicht. Der für Cham wichtige Arbeitgeber, die Fensterfabrik Gottlieb Baumgartner AG, einer der noch produzierenden Betriebe in Cham, investiert in eine neue Produktionsstrasse und schafft neue Arbeitsplätze. Der Ausbau bringt auch zusätzlichen Lastwagen- und Personenwagenverkehr mit sich, sowohl während der mehrjährigen Bauphase und als dann auch im Vollbetrieb.
• Auch die Verkehrszunahme durch den Umfahrungstunnel von Sins darf nicht unterschätzt werden. Die schon früher schnelle Überlandstrassenverbindung von Lenzburg her via Cham bekommt so erneute Attraktivität, zumal es im Bereich Urdorf auf der Autobahn immer wieder zu Staus kommt.
• Schon heute hat man einen sehr grossen Verkehrsfluss aus dem Freiamt Richtung Cham, allem voran aus Sins. Dabei handelt es sich um viele frühere Bewohner des Kantons Zug, welche heute im Freiamt leben und im Kanton Zug arbeiten. Das trifft auch auf viele ehemalige Zuger Gewerbebetriebe zu, welche im Kanton Zug keinen Standort bzw. keine Räumlichkeiten mehr fanden und ihren Firmensitz und Betrieb nun an der Kantonsgrenze haben. Diese Unternehmen haben alle mehrere, teilweise bis zwanzig Fahrzeuge, welche täglich den Knoten Halten passieren.
Vor diesem Hintergrund fordern die Interpellanten den Regierungsrat auf, bezüglich Knoten Halten konkreter zu werden und das Thema aktiv anzugehen:
• Prüfung der Temporeduktion;
• Erstellung klarer Verkehrsberechnungen;
• Verkehrszählung auf der Dorfstrasse nach Fahrzeugtypen;
• Verkehrszählung vor und nach der Eröffnung der Umfahrung Sins.
Die Interpellanten danken dafür.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die kompetente und gute Antwort. Die informativen Zahlen zum Verkehrsaufkommen und zur Pünktlichkeit der Busse sowie die Prognosen bis 2030 sprechen für sich. Im Moment braucht es keine Änderung an der Situation beim Knoten Dorf-/Sinserstrasse. Wichtig ist, dass die Baudirektion diese Verzweigung im Auge behält, damit bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts − voraussichtlich in rund zehn Jahren − der Knoten Halten und auch die anderen Knoten an der Sinserstrasse in Cham genau unter die Lupe genommen werden. Genauso, wie es die Regierung bei dieser Interpellation getan hat.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt als Erstes den Interpellanten für ihren Vorstoss. Als Vertreter von Cham und als interessierter Mobilitätspolitiker fand er die Fragen sehr interessant. Der besagte T-Knoten liegt zwar nicht

direkt auf seinem Arbeitsweg, doch nutzt er die erwähnte Buslinie 43 regelmässig für seinen Arbeitsweg. Auch er hatte oft das Gefühl, dass der Bus auf der besagten Linie mit einiger Verspätung unterwegs sei. Daher erkundigte er sich bereits vor einiger Zeit bei der ZVB nach der Fahrplanstabilität auf der betreffenden Linie. Die Antwort der ZVB entsprach derjenigen des Regierungsrats: Die Fahrplanstabilität ist gewährleistet, und die ZVB sieht auf dieser Linie aktuell keinen Handlungsbedarf. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die Prognosen, welche 2014 in Zusammenhang mit der UCH gemacht wurden, wohl etwas unterschritten werden, womit die Kreuzung auch in Zukunft ihre Gesamtfunktion wahrnehmen kann.
Doch für die Pendler und die Buslinie 43 ist jedoch nicht die Gesamtkapazität entscheidend, sondern die Wartezeit für das Linksabbiegen aus der Dorfstrasse zu Spitzenzeiten. Diesbezüglich wird die theoretische Leistungsfähigkeit als ungenügend eingestuft. Die tatsächliche Situation präsentiert sich jedoch etwas erfreulicher, dies aus zwei Gründen:
• Die Kreuzung liegt in einer leichten Kurve, was zu etwas tieferen Geschwindigkeiten führt.
• Viele Verkehrsteilnehmer, welche von Sins her kommen, gewähren den von Hagendorn kommenden Fahrzeugen den Vortritt.
Wie sich die Situation nach Fertigstellung der Umfahrung Sins, des neuen Kreisels Sinserstrasse/Drälikerstrasse und des erwähnten Bauprojekts der Firma Baumgartner Fenster präsentiert, lässt sich nicht abschliessend klären. Daher kann wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, dass die Baudirektion bei der nächsten Strassensanierung in rund zehn Jahren die Situation nochmals eingehend prüfen und gegebenenfalls einen Kreisel erstellen wird. Eine Verkehrszählung, wie sie die Interpellanten fordern, wäre sicher wünschenswert, um auch die Auswirkung der erwähnten Projekte besser beurteilen zu können

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Zwischen 2009 und 2018 haben sich am Knoten Dorf-/Sinserstrasse in Cham elf Unfälle ereignet. Das sind zweifellos elf zu viel. Die Votantin kennt diesen Knoten und kann sich vorstellen, dass es zu Hauptverkehrszeiten eine gefühlte Ewigkeit dauert, bis man eine Lücke zum Linksabbiegen findet. Dass die Interpellierenden die Pünktlichkeit des ÖV in ihren Fragen thematisierten, findet die Votantin schön. Von «extremer Unpünktlichkeit», wie es der Sprecher der Interpellierenden nannte, lässt sich im Bericht des Regierungsrats aber nichts lesen: 86−99 Prozent der Busse haben weniger als drei Minuten Verspätung, was sicher nicht «extrem unpünktlich» ist.
Trotz der für die Betroffenen unangenehmen Situation schliesst sich die ALG-Fraktion der Meinung der Regierung an, keine baulichen Massnahmen zu treffen. Die Regierung nimmt das Anliegen ernst und kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass Wartezeiten und Rückstau keine weiteren Massnahmen brauchen. Abhilfe schafft offenbar schon jetzt die Verständigung mit Handzeichen. Diese einfache und kostenlose Lösung wäre noch verbesserbar mit einer weiteren Temporeduktion im Bereich des Knotens. Offenbar sind diese Temporeduktionen zwischen Ortsteilen möglich, wenn eine bestimmte Bebauungsdichte gegeben ist. Es lohnt sich, auch über diese Massnahme zumindest nachzudenken, bevor man einen Kreisel baut und wertvolles Landwirtschaftsland verbaut. Zur Frage einer weiteren Temporeduktion wird der Baudirektor noch nähere Ausführungen machen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang im Gemeinderat Cham. Als Vorsteher von Verkehr und Sicherheit ist es ihm ein

grosses Anliegen, dass sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schnell, sicher und effizient fortbewegen können.
Bei der Einmündung der Dorfstrasse von Hagendorn in die Sinserstrasse handelt es sich um einen ausserorts liegenden T-Knoten. In diesem Ausserortsbereich beträgt die herabgesetzte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h. Wie die Regierung richtig erkannt hat, besteht auf der Sinserstrasse zu Spitzenzeiten ein stetiger Verkehrsfluss. Den Linkseinmündenden von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse stehen während der Hauptverkehrszeiten nur begrenzte Lücken zur Verfügung. Dies erhöht den Zeitdruck beim Einmünden, reduziert die Verkehrssicherheit und erhöht demnach das Unfallrisiko.
Dass es bei den bisherigen elf Unfällen lediglich bei Sachschaden und einer leicht verletzten Person blieb, ist reine Glückssache. Die Regierung stellt jedoch fest, dass es sich beim Knoten Dorf-/Sinserstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt. In der Tat: Elf Unfälle in neun Jahren scheinen wenig zu sein. Doch jeder vermeidbare Unfall ist einer zu viel. Daher wäre ein leistungsfähiger Knoten an der Sinser-/Dorfstrasse durchaus wünschenswert, da dieser zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würde. Ein Kreisel wäre hierfür ideal, denn er erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert und beruhigt den Verkehrsfluss, fördert die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsort, stärkt die Erreichbarkeit des Zentrums und schafft mit wenig Zusatzaufwand grossen Mehrwert.
Der Votant dankt für die kompetente Antwort der Regierung, jedoch nicht ohne eine Bitte an die Baudirektion auszusprechen, zum einen bezüglich des Handlungsbedarfs und zum anderen bezüglich des Zeitpunkts. Betreffend Handlungsbedarf hält der Votant fest, dass sich bis zum jetzigen Zeitpunkt neben Jean Luc Mösch bereits mehrere Einwohnerinnen und Einwohner von Hagendorn bei der Einwohnergemeinde Cham über die langen Wartezeiten und die Unsicherheiten beim Einmünden von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse beschwert haben. Zum Zeitpunkt bedarf es einer Erläuterung des Sachverhalts: Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 wurde die Einwohnergemeinde Cham vom Tiefbauamt des Kantons Zug eingeladen, zum Vorprojekt der Lärmsanierung Dorfstrasse, Abschnitt Sinserstrasse bis Ortsende Hagendorn Stellung zu nehmen. Im Einflussbereich der Dorfstrasse in Hagendorn ist der massgebende Immissionsgrenzwert im Abschnitt zwischen Sinserstrasse und Ortsende gemäss Lärmbelastungskataster teilweise überschritten und der Strassenabschnitt ist damit im Sinn von Art. 13ff. der Lärmschutzverordnung (LSV) sanierungspflichtig. Deutsch gesagt: Es ist einfach zu laut. Die lärmtechnische Sanierung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt erscheint ideal, um den jetzigen Knoten in einen Kreisel umzubauen. Dies würde bedeuten, dass nicht erst in voraussichtlich zehn, sondern bereits in vier Jahren eine nachhaltige Lösung am Knoten Dorf-/Sinserstrasse realisiert werden könnte.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat versucht die Situation wenn immer möglich ganzheitlich zu betrachten. Zur Reduktion von Verlustzeiten und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind am Knoten Dorf-/Sinserstrasse aus heutiger Sicht keine Massnahmen erforderlich. Es bedarf weder eines separaten Linksabbiegestreifens auf der Dorfstrasse noch eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage. Ein Kreisel würde zwar zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, weil sich die Linkseinmündenden dann nur noch auf einen einzigen Verkehrsstrom konzentrieren müssten. Gleichzeitig würde sich das Vortrittsrecht aufgrund der Demokratisierung des Verkehrs im Kreisel zugunsten der Dorfstrasse verändern und der von Sins kommende Verkehr vortrittsbelastet. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der betreffenden Strassen aber nicht gewollt. Die meist leichten Unfälle ereigneten sich

beim Linkseinmünden von der Dorfstrasse auf die Sinserstrasse durch Missachtung des Vortrittsrechts. Es ist aber festzuhalten, dass es sich beim Knoten Dorf-/ Sinserstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt, weshalb im Moment kein Handlungsbedarf gegeben ist. Trotzdem wird die Baudirektion bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts − das kann unter Umständen die Lärmsanierung sein − prüfen, ob dannzumal zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Umbau des Knotens in einen Kreisel angezeigt ist. Bereits heute ist aber klar, dass die Installation einer Lichtsignalanlage an diesem Knoten aufgrund der für 2030 prognostizierten Verkehrsmenge und aus Verkehrssicherheitsgründen weder erforderlich noch zweckmässig ist.
Zur Frage von Esther Haas betreffend Temporeduktion hält der Baudirektor fest, dass mit einer Temporeduktion von 60 auf 30 km/h auf freier Strecke der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen nicht kleiner würde. Im Gegenteil: Im Bereich des Tempowechsels würden die Zeitlücken kleiner, da nicht alle Fahrzeuge am gleichen Ort ihr Tempo reduzieren. Mit einer Temporeduktion entstehen also keine grösseren Zeitlücken zum Einmünden. Ausserdem sind in der Strassensignalisationsverordnung (SSV) des Bundes die Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit abschliessend aufgezählt: schwer erkennbare Gefahren, besondere Schutzbedürfnisse für bestimmte Gruppen, Verbesserung des Verkehrsablaufs bei stark belasteten Strecken. Vorliegend ist die Höchstgeschwindigkeit bereits von 80 auf 60 km/h reduziert worden. Es liegen keine der in der SSV genannten Gründe für eine weitere Temporeduktion vor. Hinzu käme, dass der Strassencharakter mit dem signalisierten Tempo übereinstimmen müsste. Konkret müsste die Temporeduktion mit einer grundlegenden Umgestaltung der Kantonsstrasse im heutigen Ausserortsbereich einhergehen, damit das reduzierte Tempo im Strassenraum ablesbar würde. Deshalb ist der Vorschlag, das Tempo weiter zu reduzieren, nicht dazu geeignet, das Einmünden zu vereinfachen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

222 Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten

Vorlagen: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext); 2946.2 - 16105 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Alois Gössi** hat seine Ausführungen nicht mit den übrigen Interpellanten abgesprochen, er geht aber davon aus, dass diese zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Er dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Alles in allem hat die Antwort die Befürchtungen des Votanten bezüglich Verteilung der Mandate unter den Parteien bestätigt. Er äussert sich zu folgenden Punkten.
• Genereller Ablauf: Die Ausführungen zum generellen Ablauf tönen gut, und der Votant hofft, dass dieser so eingehalten wird. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entsprechen und dass schlussendlich nach Möglichkeit mehr als eine Person zur Auswahl steht.
• Mandate bei der Zuger Kantonalbank: Der Votant ist entsetzt über die herrschende Usanz, nämlich dass es beim Regierungsrat ein sogenanntes informelles Verständnis gibt, dass nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP gewählt werden. Das Argument bezüglich der Grösse der Fraktionen ist vorgeschoben. Mit dem gleichen

Argument könnte man im Kantonsrat nie einen Kantonsratspräsidenten von der SP oder der ALG wählen. Hintergründig geht es doch einfach darum, nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP, also bürgerliche Kantonsräte oder -rätinnen, zu rekrutieren. Da liegt für den Votanten der Ausdruck *Säuhäfeli, Säudeckeli* nicht mehr fern.
Auslöser für die Interpellation war die Wahl von Pirmin Andermatt in die Revisionsstelle der Kantonalbank. Erst nach der betreffenden Wahl erfuhr der Votant, dass Philip C. Brunner, ebenfalls eine sehr qualifizierte und angesehene Persönlichkeit, vom Finanzdirektor nominiert, vom Gesamtregierungsrat aber wieder ausgeladen worden war. Nebenbei bemerkt: Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass das im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird. Aus der Usanz des Regierungsrats, nur Mitglieder der CVP, FDP und SVP für die Revisionsstelle der ZKB zu wählen, wurde nun faktisch ein Duopol mit der CVP und der FDP.
• Mandat bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG: Der Votant stellt die Kompetenz von Peter Letter in keiner Art und Weise in Frage, aber bei der Formulierung «konnte gewonnen werden» stellt sich schon die Frage, ob der Ablauf «schliesslich sucht die federführende Direktion nach geeigneten Persönlichkeiten, welche dem Anforderungsprofil entsprechen» eingehalten wurde.
• Die Auflistung der heutigen Mandate und deren Aufteilung auf die Parteien ist für den Votanten ernüchternd. Persönlich würde er etwa zwei weitere Namen, die ohne Parteienbezeichnung aufgeführt sind, der FDP zuordnen. Wenn er die Mandate mit Vertretern von politischen Parteien betrachtet − dasjenige von Regierungsrat Beat Villiger zählt er bewusst nicht dazu, da dieser das Amt von Amtes wegen innehat −, stellt er Folgendes fest: Die SVP ist mit zwei Mandaten vertreten, was aber zu relativieren ist, in einem Fall wegen des Zusatzes «ehemaliges SVP-Mitglied», im anderen Fall, weil Philip C. Brunner bei der Parkleitsystem AG vor allem die Stadt Zug vertritt, die hier einen massiv grösseren Aktienanteil hält als der Kanton Zug. Und was bleibt dann noch übrig? Nur noch Politiker von der FDP oder CVP − womit man wieder beim Duopol ist. Das geht für den Votanten in Richtung Pfründenwirtschaft. Will man das tatsächlich? Der Votant jedenfalls nicht. Seine Forderung für die Mandatserteilung durch den Regierungsrat ist klar: Die verschiedenen Parteien sollen angemessen vertreten sein, nicht nur einseitig die FDP und die CVP. Und für alle, also auch für mögliche Kandidaten aus anderen Parteien, soll selbstverständlich weiterhin gelten, dass sie die Anforderungsprofile erfüllen müssen, damit sie gewählt werden können.
Gelegenheit für eine bessere Verteilung der Mandate unter den Parteien hätte der Regierungsrat sogar kurzfristig. Es gibt gemäss Liste des Regierungsrats ja sowohl bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG als auch bei der Ägeri Schifffahrt AG eine Vakanz. Ohne das Anforderungsprofil zu kennen, könnte sich der Votant hier sowohl Andreas Hürlimann als auch Beat Iten vorstellen. Der Regierungsrat soll diesen Ball doch aufnehmen und die zwei genannten Kantonsräte in den Auswahlprozess integrieren.

Manuela Leemann spricht für die CVP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation auf, welche Mandate in Unternehmen er besetzen kann und wie der Ablauf diesbezüglich aussieht.
Der generelle Ablauf bei der Wahl von Mandatstragenden durch den Regierungsrat entspricht einem üblichen Wahlablauf. In der Antwort des Regierungsrats wird aber auch aufgezeigt, wer in den letzten vier Jahren welches Mandat erhielt. Nur sieben der insgesamt achtzehn Personen gehören einer Partei an. Drei davon werden künftig wegfallen, da die Rechnungsrevision bei der Zuger Kantonalbank durch eine Revisionsgesellschaft vorgenommen wird. Damit verbleiben vier Parteimitglieder. Das erweckt den Anschein, dass Mandate immer öfter parteiunabhängig ver-

geben werden. Diese Entpolitisierung gefällt der CVP nicht. Mit der Möglichkeit, ein parteiabhängiges Mandat innehaben zu können, können die Parteien ihren Mitgliedern etwas bieten. Alle wissen es: Parteiarbeit und politische Ämter bringen viel Arbeit und Präsenzpflichten. Finanziell lukrativ sind sie für die wenigsten, und auch im beruflichen Alltag dürfte das politische Engagement eher hinderlich als förderlich sein. Die Mandate können einen Anreiz schaffen.
Auch der CVP ist es natürlich wichtig, dass Mandate mit einer dafür qualifizierten Person besetzt werden. Das eine schliesst das andere jedoch nicht aus. Die Anforderungsprofile sind gegeben. Es liegt dann an den Parteien, die passende Person zu finden − in der CVP hat man auf jeden Fall viele Personen mit guten und unterschiedlichen Qualifikationen. Sollte eine Partei für ein Mandat keine passende Person finden, wäre dies eine Möglichkeit, neue Mitglieder anzuwerben. Bei den Richterstellen funktioniert das schon lange so, und die Positionen sind bisher immer mit qualifizierten Personen besetzt worden.
Parteiabhängige Mandate haben Vorteile. Mit diesem Weg ist auch eher gewährleistet, dass die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger in Zug vernetzt ist, was nicht nur für die CVP wichtig ist, sondern auch für die Unternehmen ein Vorteil sein kann. So sollen beispielsweise bei der Zuger Kantonalbank oder bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Personen mitbestimmen, die Zug, seine Eigenheiten und die politische Stimmung kennen.
Noch einige Worte zu den aufgelisteten Personen. Es sind drei Personen aus der CVP, zwei Personen aus der FDP und zwei Personen aus der SVP aufgeführt. Silvia Thalmann ist inzwischen nicht mehr Verwaltungsrätin der ZVB, und Beat Villiger hat sein Verwaltungsratsmandat bei der Gebäudeversicherung von Amtes wegen inne. Damit verbleibt eine Person aus der CVP, und zwar Pirmin Andermatt, der sein Mandat als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank nur noch bis zur Ablösung durch die Revisionsgesellschaft innehaben wird. Übervertreten ist die CVP damit jedenfalls nicht.
In der Hoffnung, dass ihr Anliegen wahrgenommen wird, nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Wichtig ist − wie bereits erwähnt −, dass sich die Situation bezüglich der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 mit dem neuen Gesetz auch in diesem Bereich ändern wird und einige der Mandate wegfallen werden. Der Votant ist auch mit den Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich Vernetzung der Mandatsträger im Kanton Zug einverstanden. Es ist für ihn immer wieder erstaunlich, wie man auf auswärtige Personen gekommen ist, obwohl es im Kanton Zug durchaus eine Auswahl an geeigneten Fachpersonen gegeben hätte. Vor dem Hintergrund, dass der jetzige Regierungsrat sich ausschliesslich aus bürgerlichen Vertretern zusammensetzt, ist aus Hygiene- und Transparenzgründen auch den Ausführungen von Alois Gössi zuzustimmen, dass man auch den Minderheiten − und jeder Kantonsrat ist letztlich Vertreter irgendeiner Minderheit − die Gelegenheit geben soll, Kandidaten vorzuschlagen.
Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und ist mit deren Inhalt einverstanden; sie dankt auch allen Personen, die sich für den Kanton Zug einsetzen. Die Problematik der regierungsrätlichen Antwort liegt daran, dass sich die verschiedenen Mandate kaum miteinander vergleichen lassen. Der Votant selbst ist Vertreter des Kantons bei der Parkleitsystem AG, was sicher nicht mit einer Revisionstätigkeit bei der Zuger Kantonalbank zu vergleichen ist. Vor allem in finanzieller Hinsicht liegt der Unterschied da zwischen null und unendlich.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Das Vorgehen bei der Auswahl der jeweiligen Mandatsträger ist für die FDP transparent und nachvollziehbar. Für die unterschiedlichen Positionen gelten verschiedene Kriterien, welche nach Ansicht der FDP eingehalten wurden. Es ist für die FDP nachvollziehbar, dass es teilweise sehr schwierig ist, eine Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorzulegen, da nicht nur fachliche Kompetenzen vorhanden sein müssen, sondern auch politische Erfahrung und die Vernetzung wichtige Faktoren bei der Vergabe eines Mandats sind. Ist es schon in der Privatwirtschaft schwierig, die richtigen Personen zu finden, sind hier mit der Kumulation von Sachkompetenz, Vernetzung und politischer Erfahrung die Hürden noch höher gesetzt. Wichtig ist es, dass die jeweilige Position mit der bestmöglichen Person besetzt wird.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Auch wenn die Antwort sie nicht in Hochstimmung versetzt hat, dankt sie dem Regierungsrat doch dafür.
Ein aus Sicht der Interpellanten intransparentes Wahlverfahren beispielsweise für Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank oder für das Verwaltungsratspräsidium der ZVB ist der Hintergrund der Interpellation. Die Interpellanten steigen mit der Frage nach dem generellen Anforderungsprofil ein, das entscheidend für die Wahl von Mandatstragenden sein sollte. Die Antwort findet die ALG-Fraktion einhellig irgendwie speziell: «Die Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit beinhalten […] Erfahrungen in der Unternehmensführung, umfassendes Branchenwissen und eine Vernetzung zu Politik und Wirtschaft.» Das tönt gut und ist okay. Der folgende Satz aber hat es in sich: «Die einzelnen Mitglieder müssen − je nach Gremium − zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen.» Wie bitte ist dieses Anforderungsprofil zu verstehen? Müssen optionale Mandatstragende *allenfalls* − falls alle Stricke reissen − über Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen? Das kann doch nicht der Ernst der Regierung sein! Genau diese Aussage ist nach Ansicht der ALG symptomatisch für die dürftige Antwort auf diese Frage.
Ähnlich eigenwillig ist auch die Antwort auf die Frage 2. Jetzt weiss man es also: Das informelle Verständnis − oder die Usanz − entscheidet darüber, dass die Mitglieder der Revisionsstelle der ZKB aus der SVP, CVP oder FDP rekrutiert werden. Ja, das sind die drei grössten Fraktionen, aber da wären ja auch noch die SP und die ALG, die zusammen auch auf 25 Prozent kommen. Sind gewisse fähige Leute *per se* ausgeschlossen vom Wahlverfahren, weil sie die falsche politische Heimat haben? Und ein Hinweis an Manuela Leemann, welche die Richterstellen erwähnt hat: Diese sind parteipolitisch zusammengesetzt − und da funktioniert es.
Die Antworten der Regierung auf die Fragen der Interpellation sind nach Ansicht der ALG unbefriedigend. Da hilft auch die ausführliche Tabelle über die in den letzten Jahren vergebenen Mandate nichts. Von zwanzig Mandatstragenden sind bei sieben die Parteizugehörigkeiten bekannt, vom Rest ist der Votantin kein einziger Name aufgefallen, der nur annähernd dem linken Lager zuzurechnen wäre.
Woran also liegt es, dass Mandate ausschliesslich den drei explizit bürgerlichen Parteien vorbehalten sind? Man muss davon ausgehen, dass es auf der politischen DNA des Kantons Zug festgeschrieben ist, dass alle Mandate zunächst entweder der CVP oder der FDP vorbehalten sind. Ein paar Restmandate darf dann noch die SVP beanspruchen, die − wie gehört − damit offenbar zufrieden ist. Alle anderen Parteien, vorab die ALG und SP, sind nicht Teil dieser DNA − und gehen leer aus. Das ist mehr als schade. Teilhabe an wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entscheidungen ist verbunden mit dem Übernehmen von Verantwortung. Wenn in einer Gesellschaft alle die Möglichkeit dazu bekommen, kann

dies der Gesellschaft nur gut tun; wenn nicht, schadet es der Gesellschaft. Und da die ALG das nicht gut findet und glaubt, dass das im Sinn der Allgemeinheit sei, bittet sie die Regierung höflich, künftig sensibler mit diesem Thema umzugehen und Verantwortung und Kompetenzen transparent und unabhängig von Parteicouleurs zu vergeben; alles andere ist langfristig schädlich. Das Sprichwort sagt: «Gouverner, c'est prévoir». Es gilt aber auch: «Gouverner, c'est laisser participer.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann da nur «Hoppla» sagen: Offenbar ist die Antwort des Regierungsrats wenig überzeugend ausgefallen.
Alois Gössi hat schon bei der Wahl der ZKB-Revisionsstelle seinen Unmut geäussert, nun auch noch mit dem Hinweis auf *Säuhäfeli, Säudeckeli*. Der Finanzdirektor möchte auch bezüglich der von Esther Haas angesprochenen Sensibilität klarstellen, dass der Regierungsrat keine *Säuhäfeli-Säudeckeli*-Politik macht. Vielmehr lässt er sich auch bei Mandatsverteilungen von hehren Grundsätzen leiten, und da ist *Säuhäfeli, Säudeckeli* nie traktandiert. Man hört etwas den Vorwurf eines rechten Filzes heraus. Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch einen linken Filz gibt, etwa bei den Gewerkschaften etc. Man muss also das Ganze betrachten und hier nicht nur den rechten Filz an den Pranger stellen. Die heutige Usanz bei der Besetzung des Mandats bei der ZKB-Revisionsstelle ist schon älter. Man hat sich damals im Kantonsrat verständigt, dass die drei grössten Fraktionen ein Mitglied in diese Revisionsstelle delegieren können. Der Finanzdirektor geht mit Alois Gössi aber einig, dass man die Frage stellen kann, ob nicht auch von den linken Fraktionen ein Mitglied delegiert werden könnte. Allerdings stellt sich − wie gehört − diese Frage nicht mehr, da die Revisionsstelle in ihrer jetzigen Form aufgehoben wird. Der Finanzdirektor bestätigt, dass zuerst eine andere Person vorgeschlagen war, − wobei ihm selbst die Usanz nicht bekannt war. Der Regierungsrat entschied dann aber, diese Usanz für die verbleibenden sechs Monate nicht mehr umzustossen.
Alois Gössi hat auch von «Pfründenwirtschaft» gesprochen und angeregt, die Mandate bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG und der Ägeri Schifffahrt AG mit Personen aus dem linken Spektrum zu besetzen. Das kann man durchaus anschauen − aber auch da gilt: Es ist keine Pfründenwirtschaft, wenn ein CVP- oder SVP-Mitglied ein Mandat übernimmt. Übrigens ist auch vonseiten der SVP immer wieder zu hören, dass zu wenige SVP-Mitglieder in entscheidenden Funktionen seien. Grundsätzlich schaut der Regierungsrat zuerst mal die Person an, nicht ihre Parteizugehörigkeit. Die betreffende Person muss Voraussetzungen erfüllen, damit sie mit einem bestimmten Mandat betraut werden kann. Letztlich ist es ein Frage der Haltung: Alois Gössi hat eine bestimmte Haltung, Manuela Leemann hat eine andere. Sie kritisiert die Entpolitisierung: Man betraue zu wenige Politikerinnen und Politiker mit diesen Mandaten − wobei sie keinen Unterschied zwischen Linken und Rechten macht. Dass eine Entpolitisierung stattfindet, glaubt der Finanzdirektor nicht. Die Zeiten haben sich aber geändert, und es ist nicht so, dass um jeden Preis Politiker diese Mandate übernehmen sollen. Es gibt zwar durchaus Situationen, wo es Sinn macht − Vernetzung etc. als Stichworte −, wenn man Politiker mit diesen Mandaten betraut. Es gibt aber auch Situationen, wo das keinen Sinn macht und eine gewisse Distanz zwischen Politik und dem betreffenden Mandat gefordert und sinnvoll ist. Stereotyp mehr Politiker in diese Mandate zu entsenden, wäre falsch. Und nochmals: Es gibt klare Anforderungsprofile, welche durchgespielt werden, bevor eine Person ausgewählt wird − unabhängig davon, ob sie nun aus der FDP, der CVP, der SVP oder aus dem linken Lager kommt.
Zu Esther Haas: Es ist nicht so, dass nur rechte Politiker solche Mandate innehaben. So sitzt beispielsweise SP-Mitglied Urs Birchler im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG, und auch in Kommissionen sind die Linken sehr gut vertreten.

Irgendwo gleicht sich das also aus. Und beim Regierungsrat ist die entsprechende Sensibilität vorhanden. Esther Haas hat aus dem regierungsrätlichen Bericht den folgenden Satz zitiert: «Die einzelnen Mitglieder müssen − je nach Gremium − zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen» zitiert. Wichtig ist hier nicht das Wort «allenfalls», sondern das Wort «zudem». Es geht also nicht um ein «allenfalls»-Erfordernis, sondern um ein zusätzliches Erfordernis. Der Regierungsrat und auch der Finanzdirektor persönlich können deshalb voll hinter diesem Satz stehen.
Es tut dem Finanzdirektor leid, wenn der Regierungsrat für gewisse Mitglieder des Parlaments nicht ganz den richtigen Ton getroffen hat und die Antwort angeblich etwas mangelhaft ist. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, dass die Antwort ausreichend ist − und die Regierung hat die Möglichkeit, bezüglich dieses Themas besser zu werden.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

223 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. September 2019 (Halbtagessitzung).

Am Nachmittag nach der nächsten Sitzung findet der traditionelle Ausflug des Kantonsrats in die Wohngemeinde der Ratsvorsitzenden statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. September 2019
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
3.1. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses von Luzian Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
4.2. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
4.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
4.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
4.5. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
5. Kommissionsbestellungen
6. Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:
6.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung
6.2. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
8. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat

11. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Gemeinde Neuheim
13. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
14. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich um das Klima – was macht unsere Politik?
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

224 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg und Nicole Zweifel, beide Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Mariann Hess, Unterägeri; Beat Unternährer, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

225 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt. Nach der Sitzung begibt sich der Rat auf den traditionellen Ausflug in die Wohngemeinde der Vorsitzenden; er besucht dort die Strafanstalt Bostadel.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Zuger Bauernverband lädt heute zu einem Znüni mit Most und verschiedenen Früchten ein. Die Vorsitzende dankt herzlich dafür. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 28. August sind Kantonsrat Ivo Egger und seine Frau Nicole zum zweiten Mal Eltern geworden. Die Vorsitzende gratuliert herzlich und wünscht den Eltern, der kleinen Tochter Leonie und der ganzen Familie von Herzen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Morgen Freitag, 27. September, jährt sich das Attentat im Zuger Regierungsgebäude von 2001. Im Gedenken an die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Familien sowie an alle Opfer von Gewalt erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.
Am Jahrestag des Attentats findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenkanlass statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 1

226 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

227 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

228 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
Vorlage: 3005.1 - 16134 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Luzian Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Luzian Franzini ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Luzian Franzini.

Die **Vorsitzende** gratuliert Luzian Franzini zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

229 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Luzian Franzini**

Luzian Franzini wird das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel. **Luzian Franzini** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Luzian Franzini herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

230 Traktandum 4.1: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**
Vorlage: 3004.1 - 16133 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

231 Traktandum 4.2: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**
Vorlage: 3008.1 - 16145 (Motionstext).

Hubert Schuler stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag geführt:
• Die Standesinitiative ist ein sehr starkes Instrument. Wenn im Halbjahrestakt aus dem Kanton Zug eine solche Initiative eingereicht wird, wird Zug vom Bundesparlament nicht wirklich ernst genommen.
• Die Formulierung «kleine berufliche Tätigkeiten während des Mutterschaftsurlaubs» in der Standesinitiative ist so schwammig, dass das Anliegen nicht umsetzbar wird. Wer würde diese Definition übernehmen? Der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin?
• Wenn der Bundesrat oder das Parlament in der Standesinitiative, welche für die Politikerinnen eingereicht wurde, eine Ungleichheit erkennen, haben er bzw. es die Möglichkeit, einen ausgewogeneren Vorschlag auszuarbeiten.
Die SP-Fraktion bittet den Rat aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Rainer Leemann** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung die Motion betreffend Mutterschaftsentschädigung bei Politikerinnen überwiesen hat, dies − wenn sich der Votant richtig erinnert − auch mit der Unterstützung der SP. Seiner Ansicht nach macht es Sinn, die nun vorgeschlagene Standesinitiative im Sinne eines Zusatzes mit der bereits abgeschickten zusammen zu behandeln.
Warum aber braucht es diese zusätzliche Standesinitiative? Möglicherweise haben die Ratsmitglieder die von den Motionären zitierte Interpellation der baselstädtischen Nationalrätin Arslan Sibel vom Dezember 2018 studieren können. Der Votant fasst sie zusammen:
• Arslan Sibel fragt, welche Gesetzesgrundlagen geändert werden sollen, damit die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratssitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt.
• Sie thematisiert dort schon Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten.
Die Antwort des Bundesrats vom Februar 2019 lautet zusammengefasst:
• Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) könnte dahingehend geändert werden, dass die freiwillige Teilnahme an Ratssitzungen von Parlamenten unabhängig von einer allfälligen Entschädigung nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führt. Mit einer solchen Regelung würde jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen.
• Damit es bei einer solchen Änderung des EOG zu keinen Rechtsungleichheiten zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern kommt, müsste die Rechtsfolge der Beendigung der Mutterschaftsentschädigung im Fall der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Regelung würde jedoch dem Zweck der Mutterschaftsentschädigung zuwiderlaufen.
• Eine zweite Option wäre eine entsprechende Erhöhung des geringfügigen Lohns von 2300 Franken.
Die Antwort des Bundesrats war eine reine Wiedergabe der Interpellation. Der Bundesrat sagt klar, dass eine Spezialbehandlung für Politikerinnen nicht möglich ist. Damit stützt er sich auf das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheitsgebot, welches sagt, dass für alle gleiches Recht gilt. Einfach gesagt: Die vom Kantonsrat vor einem Monat überwiesene Standesinitiative kann nicht umgesetzt werden. Das belegen die Aussagen des Bundesrats. Mit dem heute zu überweisenden Zusatz kann eine umfassende Lösung für *alle* Mütter angestrebt werden, ohne den Mutterschutz auch nur im Geringsten anzutasten. Deshalb ist es wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen. Sie macht *jetzt* Sinn. Die von Hubert Schuler monierte Definition wurde bewusst schwammig gewählt, denn es soll dem Bundesparlament überlassen sein, eine faire, dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung entsprechende Lösung zu erarbeiten.
Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung der Motion, dies im Sinn einer Flexibilität für alle arbeitstätigen Mütter und ohne den Mutterschaftsschutz in irgendeiner Weise anzutasten.

Beni Riedi erinnert an den Ausgangspunkt der Diskussion: Es ging um zwei Einzelpersonen, die von der Thematik betroffen waren und es geschafft haben, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative nach Bern schickte. In einem brillanten Votum warnte Brigitte Wenzin Widmer davor, dass die Diskussion über den Mutterschaftsschutz weitere Kreise ziehen werde − und nun ist es so weit: Der Rat diskutiert über ein Thema, das weder von der Politik noch von der Wirtschaft oder Gesellschaft eingebracht wurde. Und die Ironie der von der linken Ratshälfte unterstützten Standesinitiative war, dass die Linken vor ein paar Wochen für mehr Rechte für die Frauen demonstrierten. Und genau das Gegenteil ist passiert: Man diskutiert nun über ein Thema, das eigentlich tabu ist: den Mutterschaftsschutz.
Grundsätzlich hat der Votant grosse Sympathien für das Motionsanliegen, denn Ungleichheiten sind für ihn genauso schlecht. Es war seiner Ansicht nach aber ein Fehlentscheid, den damaligen Vorstoss zu überweisen − was nun dazu führt, dass über den Mutterschaftsschutz diskutiert wird; dieses Thema wäre für ihn − wie gesagt − eigentlich tabu gewesen. Man kann aber einen Fehlentscheid nicht verbessern, indem man ihn zusätzlich verfälscht. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies schweren Herzens, denn er unterstützt eigentlich die Idee, hier Gleichheit zu schaffen.

Auch für **Tabea Zimmermann Gibson** ist der Mutterschaftsschutz ein Tabuthema. Hier geht es nun um die Korrektur einer Ungleichheit, die mit der vorliegenden Motion allerdings nicht wirklich korrigiert werden kann. Da gewählte Politikerinnen sich nicht vertreten lassen können, sollen sie in spezifischen Situationen abstimmen und ihren vom Volk gegebenen Auftrag erfüllen können. Mit der vorliegenden Motion kann aber keine Gleichheit erreicht werden. Denn wenn man als Arbeitnehmerin Mutterschaftsbeiträge bezieht, kann man beispielsweise für die Teilnahme an einer Sitzung eine Stellvertreterin engagieren. Dass diese − um ein Beispiel aus der letzten Sitzung aufzunehmen − nicht stellvertretend an einer Weiterbildung teilnehmen kann, ist kein Problem, denn Weiterbildungen werden regelmässig angeboten. Aus diesen Gründen ist es sinnlos, hier eine Gleichheit herbeizwingen zu wollen. Die Votantin schliesst sich deshalb dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Anastas Odermatt wird die Überweisung der Motion unterstützen, weil er jetzt nicht eine inhaltliche Debatte führen, sondern schlicht das Thema geprüft haben will: Argumente dafür und dagegen, Auslegung des Bundesrats etc. Die inhaltliche Debatte soll geführt werden, wenn man die Fakten auf dem Tisch hat.

Philip C. Brunner spricht nur zur Überweisung. Hubert Schuler hat sinngemäss ausgeführt, dass man nicht zu viele Standesinitiativen nach Bern schicken solle,

weil man dann nicht ernst genommen werde. Für den Votanten ist genau das Gegenteil der Fall: Man sollte viel mehr Standesinitiativen nach Bern überweisen. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man auch wirklich einsetzen soll. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und so für etwas Feuer in Bern zu sorgen.

Heini Schmid unterstützt die Nichtüberweisung der Motion, dies aus zwei Gründen. Der Bundesrat hat innerhalb von zwei Monaten die entsprechende Interpellation beantwortet und relativ mager abgehandelt, ob die Bevorzugung von Politikerinnen gegenüber den übrigen arbeitstätigen Frauen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei. Es kann offenbar Gründe geben, dass eine an sich formale Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. So können andere Interessen, hier die Politik, die freie Meinungsbildung oder die Verfälschung der freien Meinungsbildung, anerkannte Gründe sein, die zum Schluss führen, dass die Bevorzugung und Andersbehandlung einer Gruppe zulässig ist. Alles wird nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandelt, und wenn gleichwertige oder höherrangige Güter da sind, kann man die Gleichbehandlung auch verletzen.
Wichtig ist, dass diese Frage jetzt beim Bund thematisiert wird. Die Bedenken der Motionäre betreffend Rechtsgleichheit werden im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative automatisch geprüft. Die vorgeschlagene zweite Standesinitiative ist deshalb nicht nötig. Vielleicht macht der Bundesrat genau den Vorschlag, dass in diesem Bereich eine generelle Lockerung geprüft und eingeführt werden müsse. Das Thema ist also gesetzt, und eine zusätzliche Standesinitiative hinterherzuschicken, macht wirklich keinen Sinn.

Rainer Leemann sieht das etwas anders. Die bereits eingereichte Standesinitiative spricht klar nur von Politikerinnen. Wenn das Thema beim Bund sowieso umfassender angegangen wird, kann man umso mehr eine zweite Standesinitiative einreichen, zumal diese auch ein Zeichen an alle erwerbstätigen Mütter ist, dass der Rat nicht nur für sich selbst Politik macht, sondern seinen Volksauftrag ernst nimmt. Der Votant versteht seinen Auftrag auch dahingehend, für die Bevölkerung keine schlechteren Gesetze zu machen als für Politikerinnen.
Zum Beispiel betreffend Weiterbildung gäbe es noch einiges zu sagen, was der Votant aber sein lässt. Bezüglich Mutterschaftsschutz möchte er aber korrigieren, dass …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht zum Thema selbst zu sprechen − ausser wenn dazu wirklich noch Erklärungen nötig sind.

Rainer Leemann fährt fort. Der Mutterschaftsschutz muss nicht angepasst werden. Gemäss der gesetzlichen Regelung darf man während acht Wochen nicht arbeiten, dann kommen sechs Wochen, während derer man bei Wiederaufnahme der Arbeit den Anspruch auf die Entschädigung verliert, und schliesslich hat man noch Anrecht auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub. Wie wäre es, wenn man die vierzehn Wochen, für die man eine Entschädigung erhält, in den ersten fünfzehn Wochen beziehen müsste? Das würde bedeuten, dass man in den Wochen neun bis vierzehn fünf Tage arbeiten könnte. Damit würde der Mutterschutz in keiner Weise angetastet, und alle erwerbstätigen Mütter − nicht nur Politikerinnen − hätten mehr Flexibilität.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- und 40 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

232 Traktandum 4.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlage: 3009.1 - 16146 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

233 Traktandum 4.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlage: 3010.1 - 16147 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

234 Traktandum 4.5: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlage: 3007.1 - 16142 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6
Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:

236 Traktandum 6.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung**
Vorlage: 2891.5 - 16110 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (Vorlage 2124.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

237 Traktandum 6.2: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**
Vorlagen: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext); 2931.2 - 16114 Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Roger Wiederkehr** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, dass es richtig war, den Vorstoss einzureichen. Praxis und Gesetz stimmen definitiv nicht überein.
Die Weisungen des Bundesamts scheinen neue Kategorien mit aktiven und inaktiven sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu kreieren. Das Bundesgesetz sieht das nicht vor. Das Bundesamt kann nicht ohne Gesetzesänderung eine neue Qualität schaffen. Das Parlament als Gesetzgeber wird damit ausgehebelt. Das ist eine Eigendynamik der Verwaltung − und das geht nicht. Das Spital Baar gehört demnach zu den inaktiven geschützten Spitälern. Um es aktiv zu machen, müssten 100'000 Franken für den Garderobenrückbau und weitere rund 10 Mio. Franken investiert werden. Aus Sicht des Votanten hat das geschützte Spital Baar deshalb nicht einmal das Prädikat «inaktiv» verdient, richtig wäre eher «inexistentes» geschütztes Spital Baar,
Offensichtlich erfüllt Stans als nächstgelegenes Spital die gesetzliche Pflicht und hat ein aktives geschütztes Spital. Es ist mehr als merkwürdig, dass sowohl der Kanton Zug als auch Luzern der an sich klaren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und auf den Kanton Nidwalden verwiesen werden muss.
Die Regierung verweist auf die vier aktiven Sanitätsstellen im Kanton, nämlich in Zug, Oberägeri, Baar und Steinhausen, welche insgesamt 444 Behandlungsplätze aufweisen. Gemäss Bundesvorgaben müssen für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze zur Verfügung stehen, was bei 125'000 Einwohnern 750 Plätze macht. Der Kanton Zug erfüllt also auch hier die Vorgaben nicht.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 fördern den Eindruck, dass die regierungsrätliche Antwort ausweichend ist und keine klare Stellungnahme vorliegt. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Aufhebung von Schutzanlagen. Es ist für den Votanten unklar, weshalb überhaupt eine Gesetzesänderung auf Ebene Bund nötig ist, wenn eine Weisung die jetzige Lösung angeblich bereits legitimiert. Die vorgesehene Gesetzgebung zeigt doch gerade, dass die jetzige Situation der heutigen Gesetzgebung eben widerspricht. Solange also die Totalrevision des Bundesgesetzes nicht erfolgt, verbleibt zumindest ein ungutes Gefühl im Bereich Sicherheit/Zivilschutz im Kanton Zug.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Trotz der nicht eingehaltenen Vorgabe von 0,6 Prozent sieht die SVP aufgrund der aktuell friedlichen Situation keinen Handlungsbedarf im Bereich Patientenplätze. Wie der Regierungsrat auf der letzten Seite seiner Antwort schreibt, gilt es die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abzuwarten und danach allfällige weitere Schritte zu prüfen. Dieser Haltung schliesst sich die SVP-Fraktion an. Bei einer späteren Überarbeitung und Anpassung an die künftigen Bundesvorgaben im Bereich der Schutzanlagen wird die SVP aber genau hinschauen, zumal die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss, aber auch die Kosten nicht explodieren dürfen.
Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Mit § 32 «Geschütztes Spital» wurde geregelt, dass der Regierungsrat eines oder mehrere geschützte Spitäler anordnen kann. Der Kantonsrat hat das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung beraten und mit diesem Paragrafen eben in der Schlussabstimmung verabschiedet. Detailliert wird dazu keine Aussage gemacht. Dank der Interpellation erhält der Rat nun Einblick, wie die medizinische Versorgung in einer Notsituation geregelt ist.
Da für den Bedarf an Spitälern für eine Notsituation bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss sich der Kanton Zug danach richten. Die Regierung zeigt in der Interpellationsantwort, dass die Umsetzung bundeskonform ist und die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Es wird auch ersichtlich, dass koordinierte Sanitätsdienste bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit im Bedarfsfall erweitert werden könnte.
Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes wird aktuell überarbeitet und tritt voraussichtlich 2020/21 in Kraft. Dies bedeutet, dass dann auf kantonaler Ebene eine Anpassung erfolgen müsste und allenfalls eine Korrektur möglich wäre.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz und für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Rita Hofer hat darauf hingewiesen, dass § 32 des Bevölkerungsgesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat Notspitäler anordnen könne. Natürlich wäre das mit Blick auf das inaktive Notspital Baar ein Kraftakt, und zu Recht stellt man sich die Frage, was im Kanton Zug in einem Notfall passieren würde. Der Sicherheitsdirektor kann aber beruhigen. Es gibt nach wie vor das geschützte Spital Baar, das mit entsprechendem Aufwand von einer Garderobe zu einem aktiven Spital umgerüstet werden könnte. Allerdings ist der Kanton unzufrieden mit dem Bund, der seit Jahren immer wieder diskutiert, wo in der Schweiz die Notspitäler platziert werden sollen. Es gibt heute noch etwa sieben aktive Notspitäler. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zivilschutzfrage aber generell immer wieder diskutiert − braucht es Zivilschutzräume, braucht es Notspitäler? −, dies auch mit Blick auf eine veränderte Bedrohungssituation. Man hat nun aber die

Vorgaben, wie viele Plätze in jedem Kanton zur Verfügung stehen müssen, festgelegt.
Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kantonsrat beim Neubau des Kantonsspitals klar beschlossen hat, auf ein aktives Notspital zu verzichten und den so eingesparten Betrag auf den Neubau umzulagern. Das war auch aus heutiger Sicht kein falscher Entscheid. Wenn tatsächlich eine grössere Notlage eintreten würde, wäre der Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen trotzdem gut aufgestellt. Er könnte das Notspital in Baar reaktivieren, er hat die Unterstützung anderer Kantone, und er könnte den Bund, also die Armee, zu Hilfe rufen. Diese könnte innert zwei, drei Tagen ein Notspital mit bis etwa 200 Betten installieren, zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einer Zivilschutzanlage. Dazu gibt es Sanitätshilfsstellen in Zivilschutzräumlichkeiten, so in Zug, Baar, Oberägeri und Steinhausen. Diese können von Ärzten betrieben werden, unterstützt durch medizinisches Fachpersonal. Auch verfügt Zug über eine moderne mobile Sanitätshilfsstelle. Und bei grossen Ereignissen würde der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination übernehmen. Die Situation im Kanton Zug ist also gut. Aber wie gesagt steht der Bund in der Pflicht, endlich auch für die Kantone Klarheit zu schaffen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

238 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
Vorlage: 2921.5 - 16138 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1). Es liegen dazu die folgenden Anträge vor:
• Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
• Die vorberatende Kommission hat keinen schriftlichen Antrag gestellt, der Kommissionspräsident hat in der Debatte zur ersten Lesung aber mündlich mitgeteilt, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen entschieden hat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
• Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass die Stawiko beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Sie will die Gewissheit haben, dass ihre Forderungen und Fragen vom Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Baukredit dann auch tatsächlich zur Sprache gebracht werden und die offenen Fragen spätestens dann geklärt sind. Die Stawiko hat ihren Antrag mit 5 zu 1 Stim-

men und ohne Enthaltung beschlossen. Die Diskussion bei der ersten Lesung im Kantonsrat hat gezeigt, dass die Stawiko mit ihrer Forderung nach Klärung der offenen Fragen nicht alleine dasteht, sondern dass auch der Kantonsrat eine entsprechende Klärung will. Die Stawiko beantragt deshalb, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und sie − um ein Druckmittel in der Hand zu behalten − nicht als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 behandelt hat. Da nach der Sitzung vom 27. März 2019 diese Diskussion nicht geführt wurde, weil die Baudirektion vorgängig nochmals mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch führen musste, konnte nicht schon entschieden werden, ob das Anliegen der Motionäre berechtigt sei oder nicht. Die Kommission ist nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat Steinhausen und die Motionäre. Sie führte Abstimmungen zu den folgenden vier Fragen durch:
• Soll der Regierungsrat − ohne Bundesrat − über einen Ausbau von 100 Plätzen bei Notfällen entscheiden dürfen? Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
• Soll auf das Konzept mit normalen Wohnstrukturen und kleinen Wohneinheiten verzichtet werden? Die Kommission lehnt den Motionstext mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
• Soll die Regierung einen zweiten Standort für eine Durchgangsstation auf kantonseigenem Land vertieft prüfen? Auch diesen Teil der Motion lehnt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
• Will die Kommission die Motion erheblich erklären oder nicht? Die Kommission will mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Motion nicht erheblich erklären.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hochbaukommission dem Parlament, die Motion Hausheer/Meierhans/Burch gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese will die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen wie die Regierung nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Aus Sicht der ALG widersprechen die Forderungen der Motion teilweise den Forderungen aus Steinhausen und/oder den modernen und erprobten Konzepten der Wohnstruktur bei Durchgangsstationen. Die Motion als Druckmittel aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben, ist für die ALG der falsche Weg. Wenn man den Druck aufrecht erhalten will, sollte das mittels eines weiteren Vorstosses geschehen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt die Motion nicht erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

239 ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

Vorlagen: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2963.2/2a - 16123 (Bericht und Antrag der Kommission); 2963.3 - 16125 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage ZFA-Reform 2018 mit dem dazugehörigen Abschlussbericht an zwei Sitzungen beraten hat. Er dankt dem Finanzdirektor, dem Projektleiter Felix Schuler und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.
Die Reform des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) besteht aus drei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Der zweite Teil betrifft die NFA-Beteiligung. Der dritte Teil besteht aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu gibt es keine Gesetzesvorlage und auch keine abschliessende Auflistung. Vielmehr sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in allen gesetzlichen Grundlagen sowie Verordnungen verteilt.
Ursprung der ZFA-Reform 2018 war das Entlastungsprogramm 2015−2018. Nach dessen Ablehnung stand beim Projektauftrag die Klärung der Aufgabenteilung im Zentrum. Es wurde in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe der Fokus also auf den erwähnten dritten Teil des ZFA, die Aufgabenteilung, gelegt. Weiter sind vier parlamentarische Vorstösse diesem Projekt zugeteilt worden.
Das Projektgremium bestand immer aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden. So ist auch der nun vorliegende Schlussbericht ein gemeinsames Werk. Um die Sicht der Gemeinden in der Kommission zu erläutern, hat der Kommissionspräsident deshalb Peter Hausheer, den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), an die Kommissionssitzung eingeladen. Der GPK-Präsident bestätigte der Kommission, dass die Gemeinden die Diskussion mit dem Kanton immer auf Augenhöhe führen konnten. Das war für den Votanten eine wichtige Aussage, denn wirkliches Vorwärtskommen geht nur zusammen mit den Gemeinden.
Die Hauptarbeit der Projektgruppe war wohl die Analyse der Aufgabenteilung. Daraus entstand eine Liste von 122 möglichen Massnahmen. Aus diesen 122 Massnahmen hat der Projektausschuss schlussendlich 15 zur Umsetzung innerhalb des Projekts ZFA-Reform 2018 bestimmt. Ein Antrag in der Kommission, dass der Regierungsrat die im Schlussbericht stichwortartig aufgeführten, jedoch nicht weiterverfolgten möglichen Massnahmen näher erläutern solle, wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hätte nämlich für jede Massnahme auch kurz begründen müssen, warum sie nicht weiterverfolgt wurde. Die Mehrheit der Kommission wollte sich auf die im Schlussbericht ausführlich begründeten Massnahmen konzentrieren. Dazu hat die Kommission diverse Präzisierungen verlangt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht.
Das Fazit des Abschlussberichts: Es soll gar nichts umgesetzt werden. Dieses Resultat ist für viele Kommissionsmitglieder enttäuschend oder sicher sehr ernüchternd. Wie kam es zum Fazit, dass nichts geändert werden soll, zumal doch über hundert Personen in das Projekt involviert waren? Ein Grund ist, dass der Regierungsrat die 15 eruierten Massnahmen umsetzen wollte, während die Gemeinden sich vor allem gegen die substanziellen Hauptmassnahmen betreffend Musikschulen und Regionalverkehr aussprachen. Der Hauptgrund für den Abbruch liegt

jedoch in den finanziell besseren Zeiten: Es besteht kein Leidensdruck mehr. Der Regierungsrat und auch die Gemeinden betonen, dass dank der Projektarbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden und die Arbeit überhaupt nicht für die Katze war. So sind beide der Meinung, dass in der Aufgabenteilung niemand benachteiligt sei. Weiter sind alle Gemeinden inklusive Stadt Zug mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden und sehen keinen Anpassungsbedarf.
Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag der Regierung, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Es ist der Kommission aber wichtig zu sagen, dass der Abschlussbericht zwar zur Kenntnis genommen wird, damit jedoch kein Präjudiz geschaffen werden soll. Zukünftige Diskussionen dürfen nicht mit dem Argument abgeblockt werden, dass dies im Rahmen dieser ZFA-Reform bereits untersucht worden sei. Es kann immer wieder zu Verwerfungen kommen, die unter Umständen Anpassungen hervorrufen. So sind zum Beispiel die Auswirkungen von STAF genau zu verfolgen.
Zu den vier Motionen in Zusammenhang mit dem ZFA-Wirkungsbericht gibt es aus der Kommission folgendes zu berichten:
• Die Motion der SP Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung betrifft die Aufgabenteilung und verlangt eine neue Zuordnung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben. Es wurde der Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da keine Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass mit dem Projekt die Arbeiten gemacht wurden, und lehnte diesen Antrag deshalb mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgt mit 10 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
• Die Motion von Philippe Camenisch und weiteren verlangt, den Finanzierungsmechanismus des ZFA neu zu ordnen. Es hat Zeiten gegen, in denen die Stadt Zug als Gebergemeinde ein Defizit und zum Beispiel Cham als Nehmergemeinde einen Überschuss auswiesen. Einigen Kommissionsmitglieder ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit einem gewichtigen Entlastungsprogramm aktiv zur Normalisierung beigetragen habe und noch immer erhebliche Zentrumslasten trage. Die Mehrheit der Kommission folgt jedoch dem Argument der Regierung, dass sich die Lage normalisiert habe, und erklärt die Motion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.
• Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung am ZFA: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären und damit den Beitrag des Kantons von 4,5 Mio. Franken nicht weiterzuführen.
• Bei der Motion von Thomas Lötscher folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Streichung des Kantonsanteil am ZFA teilerheblich zu erklären und sie abzuschreiben. Ein Mitglied stellte den Antrag, dass auf das System mit dem Faktor Epsilon − zum Beispiel durch das Heranziehen von Bahnanschlüssen in den Gemeinden − einzugehen und dieser Teil der Motion erheblich zu erklären sei. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgte darauf einstimmig allen Anträgen der Regierung.
Das persönliche Fazit des Votanten: Bei jeder Gesetzesrevision sollte man darauf achten, dass das Prinzip «Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung» (AKV) eingehalten wird. Erkennt man Verwerfungen in der gültigen Gesetzessammlung, sollte man diese mittels einer Motion aufs Tapet bringen, diskutieren und gegebenenfalls bereinigen. Denn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung *müssen* beieinander liegen. Es ist auch die Meinung der Kommission, dass jedes Ratsmittglied mit einer

Motion konkrete Korrekturen einleiten kann, wenn ihn in der Aufgabenteilung oder beim Finanzausgleich etwas stört.
Die vorberatende Kommission nimmt − wie gesagt − angesichts des heutigen finanziellen Umfelds Kenntnis vom Abschlussbericht und dankt trotz des dürftigen Ergebnisses der Projektgruppe für die getane Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht ein Geschäft vorübergehend abgeschlossen wird, das Regierungs- und Kantonsrat in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt und mehrere Wendungen genommen hat. Es war dem Votanten deshalb wichtig, die Geschichte des ZFA im vorliegenden Bericht in kurzen Zügen aufzuarbeiten − ohne damit gleich in den 1970er Jahren zu beginnen.
Das Wichtigste ist die grafische Übersicht auf Seite 2, welche aufzeigt, aus welchen Teilbereichen der ZFA besteht. Der erste Teilbereich ist − wie bereits gehört − die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Als Zweites wird der innerkantonale Finanzausgleich geregelt, als Drittes fällt schliesslich auch noch die Beteiligung der Gemeinden am NFA unter den Oberbegriff ZFA. Wenn man also vom ZFA spricht, ist immer die Frage zentral, in welchem dieser drei Teilbereiche man sich bewegt. Auch die diversen Vorstösse zum ZFA wurden teilweise schon vom Kantonsrat und von vorberatenden Kommissionen diskutiert, etwa 2014/15. Schon damals ging es um neutrale Zonen, Sockelbeiträge, Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich etc. Es hat nun aber nochmals vier Jahre und mehr gedauert, bis die Vorstösse abgehakt werden können.
Mit grossem personellem und somit direkt und/oder indirekt auch finanziellem Aufwand wurde im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» die Aufgabenteilung ein weiteres Mal unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage, was die ganze Übung gekostet hat; vielleicht kann der Finanzdirektor die Stawiko an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren, und zwar sowohl über die Sach- als auch über die Personalkosten des Kantons. In den letzten Jahren konnte man ob der teilweise emotionalen Debatte zur Aufgabenteilung meinen, dass bei dieser vieles im Argen liegen müsse. Umso überraschter kann man das Fazit zur Kenntnis nehmen: Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei ausgewogen, und es gebe keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung. Letztlich hat das Projekt lediglich 15 Punkte hervorgebracht, bei denen es Änderungen hätte geben können. Der Regierungsrat war mit allen Punkten einverstanden, die Gemeinden waren gegen die beiden finanziell gewichtigsten Massnahmen, nämlich die Streichung des Kantonsbeitrags an die Musikschulen, was 11,0 Mio. Franken zulasten der Gemeinden bedeutet hätte, und die Kostentragung des Regionalverkehrs ausschliesslich durch den Kanton, was die Gemeinden um 7,1 Mio. Franken entlastet hätte. Ob das eine Rosinenpickerei der Gemeinden war, sei dem Urteil jedes einzelnen Ratsmitglieds überlassen. Mit dem Wegfallen der beiden wichtigsten Massnahmen machte es für den Projektausschuss kaum noch Sinn, das Projekt weiterzuverfolgen, und so wurde es am 21. Februar 2019 beendet. Offenbar ist die Situation bei der Aufgabenteilung also doch nicht so schlimm und die gegenseitige Unzufriedenheit nicht so gross. Es scheint, dass da und dort Lärm um nichts veranstaltet wurde. Die Stawiko wird den Eindruck aber nicht los, dass der Abbruch nicht aus reiner Zufriedenheit mit der heutigen Situation beschlossen wurde, sondern aus einer Erkenntnis heraus, dass etwas Besseres politisch nicht machbar ist. *Faute de mieux* soll es nun halt so bleiben, wie es ist. Die Stawiko nimmt das zur Kenntnis.

Bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs verweist der Stawiko-Präsident auf die Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wo festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Nach Ansicht der Stawiko besteht kein Handlungsbedarf, und es ist nicht zielführend, das System als Ganzes ständig neu zu hinterfragen. Das zeigt auch die Geschichte: Am Ende des Tages ist man immer wieder dort, wo man angefangen hat. Das schliesst aber befristete Anpassungen wie die seinerzeitige befristete Beteiligung des Kantons nicht aus. Also Ja zu kurzfristigen Massnahmen, aber Nein zu einem dauernden Hinterfragen des Systems.
Zu den parlamentarischen Vorstössen: In der Stawiko wurden die Motion Lötscher und die Motion der SP-Fraktion intensiver diskutiert. Bei der Würdigung der Motion Lötscher ist zu beachten, dass alle Gemeinden gegen einen Systemwechsel mit einem Infrastrukturelement waren. Es ist für die Stawiko auch nach den Ausführungen des Finanzdirektors nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Bahnhof *das* entscheidende Infrastrukturelement sein soll – und warum nicht eine Autobahnein- und -ausfahrt oder etwas anderes. Als Folge eines Abklärungsauftrags der Stawiko führte der Finanzdirektor aus, wie die Auswirkungen bei verschieden hohen Epsilon-Faktoren gewesen wären. Als Anschauungsbeispiel ist im Stawiko-Bericht das Jahr 2014 mit einem Epsilon-Faktor von 40 Prozent aufgeführt. Bemerkenswert sind insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Zug und die Gemeinde Cham: Bei der Stadt Zug wäre das Ergebnis um 8,4 Mio. Franken besser, in Cham wäre es um 7,2 Mio. Franken schlechter; das gleiche Fazit lässt sich auch aus den zwei anderen Grafiken im Stawiko-Bericht ziehen. Die Stawiko ist damit einverstanden, die Motion Lötscher bezüglich der Streichung der jährlichen Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sowie bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.
Bezüglich der Motion der SP-Fraktion wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese nicht erheblich zu erklären; Alois Gössi wird die Gründe dafür sicher noch erklären. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen damit einverstanden, diese Motion nicht erheblich zu erklären.
Zusammenfassend beantragt die Stawiko dem Rat:
- die Vorlage 2963.1 zur Kenntnis zu nehmen;
- die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären;
- bei den übrigen parlamentarischen Vorstösse im Sinne des Regierungsrats zu stimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. «Was lange währt, *bleibt* endlich gut» – oder anders ausgedrückt: Alles bleibt beim Alten. Und das ist gut so.
Nach jahrelanger und zum Teil unberechtigter Unzufriedenheit Einzelner und verschiedenen Motionen zum Thema ZFA liegt das Resultat des Projekts ZFA-Reform nun vor. Der Votant geht nicht auf die 15 Massnahmen ein, welche von der Projektgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgeschlagen wurden. Er geht auch nicht auf die zwei Punkte «Musikschule» und «Regionalverkehr» ein und auch nicht auf die 30 Massnahmen, die im Kern nicht die Aufgabenteilung betreffen und von den Gemeinden und vom Kanton alleine weiterverfolgt werden können. Und er hütet sich, auf die 122 von den Arbeitsgruppen an die Projektgruppe übergebenen Massnahmen einzugehen. Warum? Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 2 unter dem Titel «In Kürze» bereits das Wichtigste und wird das Resultat dieser arbeitsintensiven und sehr guten Projektarbeit wie folgt zusammengefasst: «Im Rahmen des Projekts ‹ZFA-Reform 2018› wurde die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie der innerkantonale Finanzausgleich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Auf-

gabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton als ausgewogen und eingespielt empfunden wird. Auch beim innerkantonalen Finanzausgleich herrscht die einhellige Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und am bestehenden System festzuhalten ist.» Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die Auswertung und die Erkenntnisse des Projekts «ZFA-Reform 2018» infrage zu stellen geschweige denn zurzeit weitere Interventionen oder Maßnahmen in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton oder den ZFA zu verfolgen.
Eines ist der SVP-Fraktion aber wichtig: Es mag Gruppierungen oder Einzelne geben, die nichts damit anfangen können, wenn nach einer umfassenden Analyse alles beim Alten bleibt. Das sieht die SVP-Fraktion anders. Für sie bedeutet das Resultat, dass in der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und dem ZFA schon jeher gut zusammengearbeitet und gemeinsam Lösungen gefunden wurden, die auch heute noch sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton getragen werden. Das zeigt die sehr gute und überzeugende Dokumentation dieses Projekts, die keine Fragen offen lässt. Dafür und für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten dankt die SVP bestens.
Die SVP-Fraktion folgt in dieser Vorlage sämtlichen Anträgen des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Alles haben es in den Berichten gelesen und in den Kommissionen erfahren: Die Analysen und Arbeiten zur ZFA-Reform waren ein Grossprojekt der Verwaltungen. Um die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden von Grund auf zu hinterfragen, waren hundert Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Angestossen wurde der Prozess durch den Solidaritätsbeitrag, den der Kanton im Rahmen des gescheiterten Sparpakets von den Gemeinden verlangte. Die meisten Gemeinden standen finanziell besser da als der Kanton, und der Kanton wollte die Gemeinden in die Sanierung der kantonalen Finanzen einbeziehen. Die Gemeinden sahen das anders. Oftmals war von den Gemeinden auch zu hören, dass sie vom Kanton finanziell benachteiligt würden und der Kanton ohne entsprechende Entschädigung Aufgaben an die Gemeinden abschiebe.
Interessant sind nun die Resultate dieser umfassenden Arbeiten. Die Arbeitsgruppen haben kleinere Korrekturen der Aufgabenteilung gefunden, welche intern zwischen den Verwaltungen gelöst werden können. Die FDP hofft, dass sich Gemeinden und Kanton diese Effizienzverbesserungen zu Herzen nehmen. Die 15 konkreten Massnahmen des Projektausschusses mit finanziellen Konsequenzen hätten in der Summe die Gemeinden mit ein paar wenigen Millionen mehr belastet. Nicht überraschend hätte der Kanton diese gerne umgesetzt − und die Gemeinden wollten nicht. Das ist für die FDP okay, denn das Fazit dieser Riesenübung ist grundsätzlich sehr erfreulich: Zug hat eine gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der innerkantonale Finanzausgleich ist ausgewogen. Zwar ist es eine Nullrunde, aber durch die fundierte Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme hat man eine hohe Legitimation für die Zukunft erreicht.
Die FDP folgt den Empfehlungen der zwei Kommissionen und des Regierungsrats sowohl betreffend Kenntnisnahme von der Vorlage als auch betreffend Behandlung der pendenten Motionen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Arbeiten zum ZFA kann man mit «Ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen. Gleich wie andere, gross angelegte Überprüfungs- und Sparpakete wie beispielsweise die Staatsaufgabenreform STAR, welche ungefähr zwischen 2005 und 2009 beerdigt wurde und faktisch zu keinen nennenswerten Umsetzungen führte, hat nun auch die gross ange-

legte Übung zur Überprüfung des ZFA keine konkreten finanziellen Veränderungen geliefert. Aus Sicht der ALG ist das nicht verwunderlich, denn das Projekt wurde in erster Linie als Sparübung zugunsten der diversen Entlastungsmassnahmen gestartet. Von diesen Sparbemühungen getrieben, hat sich das Projekt auch nach der Zwangspause aufgrund des nötigen Neustarts nach der von der ALG mit einer breiten Allianz gewonnenen Abstimmung zum Entlastungsprogramm nie mehr richtig erholt. Auch war die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen teilweise wohl nicht optimal, da nicht in jedem Fall das nötige Fach-Knowhow und die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren.
Nun gut. Dafür kann der Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, warum bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nichts geändert werden soll. Das kann auch ein gutes Zeichen sein, denn im überschaubaren Kanton Zug finden sich eben doch oft pragmatische und wenig bürokratische Lösungen. Zudem kann man auch zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich Finanzausgleich festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Auch das kann ein gutes Zeichen sein. Der Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision von 2014 besteht, ist statistisch erhärtet und deshalb klar messbar. Würde ein Element geändert, hätte dies wohl einen merklichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung, was wiederum diverse Anpassungen nach sich ziehen würde.
Die ALG-Fraktion ist gespannt, wie viele Jahre vergehen werden, bis die nächste dringende und umfassende Überprüfung des Staatsaufgaben gefordert wird, oder ob die Ausführungen und der Antrag des Regierungsrats und wohl auch das heutige Fazit des Kantonsrats eine längere Haltbarkeit haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, zukünftig auf genau definierte Punkte den Finger zu legen. So könnte neben den Spesen eventuell doch noch etwas Positives aus dieser überaus gross angelegten Arbeit resultieren.
Die ALG-Fraktion nimmt den Bericht und die darin gemachten Aussagen zur Kenntnis. Die parlamentarischen Vorstösse sollen gemäss Antrag der Regierung abgeschlossen werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es ist eine wohl beispiellose Arbeit, die in den letzten vier Jahren im Projekt «ZFA-Reform 2018» geleistet wurde, beispiellos gemessen an der Projektorganisation mit dem Projektausschuss, der Projektleitung, der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen, beispiellos jedoch auch gemessen an den involvierten Personen und an den Arbeitsstunden, die in all diesen Gremien geleistet wurden. Man kann nun sagen: Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen, mit zuletzt noch 30 Massnahmen, die ausserhalb des Projekts vom Kanton und von den Gemeinden weiterverfolgt werden oder werden können, und mit 15 Massnahmen, die innerhalb des Projekts hätten weiterverfolgt werden sollen. Bei den 15 Massnahmen waren zudem lediglich zwei Massnahmen, die wirklich zu einer Kompetenzen- und Lastenverschiebung beigetragen hätten; die übrigen Massnahmen sind als eher marginal zu beurteilen. Ernüchternd könnte man auch den fehlenden politischen Willen bezeichnen, der am Ende zur Versenkung der übrig gebliebenen 15 Massnahmen geführt hat. Der Leidensdruck des Kantons und der Gemeinden hat sich am Ende dieses Prozesses doch als zu wenig gross herausgestellt, um bei diesem Projekt einen wirklich grossen Wurf zu ermöglichen.
Man kann jedoch auch sagen, dass sich der Aufwand in diesem Projekt trotzdem gelohnt hat, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Kompetenzen- und Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden doch nicht so im Argen liegt, wie es ab und zu angemahnt wird. Das Projekt stellt der heutigen Teilung ein gutes Zeugnis aus, was ja eigentlich sehr erfreulich ist. Die Beweggründe der Ge-

meinden, die sich gegen die Massnahmen bei der Musikschule und beim regionalen Verkehr ausgesprochen haben, kann man einigermassen nachvollziehen. Es gibt bei gewissen Aufgaben durchaus Argumente, die für eine Verbundaufgabe und gegen eine Aufgabenteilung sprechen. Die SP kann sich den Schlussfolgerungen des Berichts und der abschliessenden Kenntnisnahme also anschliessen.
Zum innerkantonalen Finanzausgleich: Grundsätzlich konnten mit dem innerkantonalen Finanzausgleich die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden, nämlich die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern, dies mit einem einfachen, regelbasierten, den politischen Befindlichkeiten entzogenen und von kaum objektivierbaren Parametern verschonten System. Dieses ist auch weitgehend akzeptiert und wird primär nur in Krisenzeiten in Frage gestellt. Der Votant spricht hier auch als Gemeinderat einer der grösseren Nehmergemeinden. Er versichert dem Rat, dass es dieser Gemeinde nicht egal ist, dass sie eine Nehmergemeinde ist. Es ist ihr klar, dass es für die Gebergemeinden nicht einfach ist, so viel Geld in den Ausgleichstopf zu bezahlen und die Kontrolle darüber zu verlieren, was mit diesen Geldern geschieht. Der Gemeinderat bemüht sich, dieses Geld effizient und zielführend einzusetzen, und die Gemeinde bemüht sich, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Aber es ist nun mal so, dass nicht alle Gemeinden dieselben Voraussetzungen haben, um ein zugkräftiger Wirtschaftsstandort zu werden oder um exklusive Wohnlagen anzubieten. Die Gemeinde des Votanten nimmt jedoch die Aufgabe für den ganzen Kanton gerne wahr, weiterhin ein attraktiver Naherholungsraum für die gesamte Region zu sein, was leider aber nicht dieselben finanziellen Auswirkungen hat wie das Dasein als Wirtschaftsstandort. Es gilt allerdings auch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Gemeindebevölkerung in der Wirtschaftsregion Zug–Baar–Rotkreuz arbeitet und damit ebenfalls zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen dieser Gemeinden beiträgt. Indirekt trägt die Gemeinde des Votanten also durchaus auch selbst etwas zu diesen Ausgleichszahlungen bei.
Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur ZFA-Reform zur Kenntnis und schliesst sich den regierungsrätlichen Anträgen zu den Motionen an, ausser dem Antrag zu ihrer eigenen Motion. Dort wird sie dem Antrag der Stawiko folgen.

Daniel Stadlin fühlt sich etwas unwohl, weil er offenbar als einziger auch etwas kritische Töne anschlagen wird, Auch er wird aber den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Er macht dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und anderseits der politische Wille, die Finanzierungsformel resp. deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist. Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der ZFA-Reform 2018 bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte − da ist sich der Votant sicher - wird die Causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden, dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemein gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuern wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen, und ein *Remake* von «Sparen und Verzichten» wird wieder aktuell. Deshalb äussert sich der Votant noch etwas ausführlicher zu seinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichs-Berechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die seines Erachtens jenseits von Gut und Böse ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantonsgrenze, zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als der Zuger und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines: den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn das im Kanton Zug ausschliesslich über das Ressourcenpotenzial geschieht, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll niemand sagen, der Votant vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich Erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21,86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Im Kanton Zug zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Mio. Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken, also elf Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem im Kanton Zug zu Recht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Dier Votant will nicht falsch verstanden werden: Er hat nichts gegen Chamerinnen und Chamer, sondern weist nur auf Fakten zum Zuger Finanzausgleich hin − und dieser ist offenbar ziemlich masslos: Seine Finanzierungsformel erzeugt eine absurd hohe Umverteilungssumme.
Der Votant hat nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Zuger Finanzausgleich, nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet. Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt. Wer es schafft, den Votanten davon zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich resp. finanzpolitisch richtig ist, dem schenkt er − und das ist ernst gemeint− ein *Candle Light Dinner* für zwei Personen auf dem Stanserhorn.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin für seine Ausführungen, zumal die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder in dieser Sache offenbar etwas resigniert haben. Im November, quasi zu Martini, verteilt der Stadtrat jeweils Lebkuchen an verdiente Zugerinnen und Zuger, und der Votant schlägt vor, dass Daniel Stadlin für sein heutiges Votum ein Stück dieses Lebkuchens erhalten soll.
Daniel Stadlin hat die Fakten klar benannt und den Nagel auf den Kopf getroffen: Solange die wirtschaftliche Situation so gut bleibt wie im Moment und die Umsetzung von STAF erfreulicherweise weitere Beträge in die Stadtkasse spült, wird die Diskussion über den ZFA wahrscheinlich ausgesetzt bleiben. Wenn aber wieder rote Zahlen geschrieben werden und Spar- und Verzichtsprogramme durchgeführt werden müssen, wird das Thema sicher wieder zur Diskussion stehen. Und Daniel Stadlin hat schön aufgezeigt, dass der Kanton Zug im Vergleich zu Luzern insbesondere für die Nehmergemeinden in der Tat eine Wohlfühloase ist. Natürlich kann

man argumentieren, dass im Kanton Zug die Unterschiede zwischen der Stadt und den ressourcenschwachen Gemeinden unglaublich gross seien, der Votant glaubt aber, dass diese Gemeinden sehr gut ausgestattet werden. Und wenn man sieht, was Unterägeri sich in den letzten Jahren an neuer Infrastruktur geleistet hat − der Votant spricht nicht von der Wellness-Oase am Ägerisee, für die Unterägeri auf die Unterstützung aus Oberägeri zählen konnte, sondern etwa vom neuen Werkhof oder von der «Ägerihalle» −, muss man zum Schluss kommen, dass Unterägeri wirklich gut bedient ist aus der Stadt Zug.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit den letzten zwei Voten nun doch noch etwas Musik in die Debatte gekommen − er ist eigentlich davon ausgegangen, heute einen geruhsamen Morgen zu haben. Er dankt vorab aber den vorberatenden Kommissionen und ihren Präsidenten für die konstruktiven Diskussionen. Es wurde richtig daran erinnert, dass die vorliegende Thematik aus den Sparprogrammen herausdestilliert wurde − wobei sich die Frage stellt: War zuerst das Huhn oder das Ei? Einige sagen, der Kanton habe die Diskussion angestossen, insbesondere mit dem Solidaritätsbeitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2. Andere meinen, die Gemeinden seien unzufrieden gewesen und hätten die Aufgabenteilung überprüfen wollen. Wie auch immer: Man hat die Sache an die Hand genommen. Und zugegeben: Es war ein langer Prozess. Es war aber auch ein mustergültiger Prozess zusammen mit den Gemeinden. Und so ein Prozess ist nicht einfach zu führen, zumal im Parlament auch immer wieder die Frage nach der Dauer und dem Ergebnis gestellt wurde. Man musste mit dem Vorwurf rechnen, man habe schnell etwas abgeklärt und dann wenig fundiert dem Parlament vorgelegt etc. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Prozess wirklich sehr gut war. Er war keine Nullrunde und auch kein «Ausser Spesen nichts gewesen», sondern er hat aufgezeigt, dass nicht alles so schlecht ist, wie man allenfalls meinte. Und wenn etwas nicht schlecht ist, ist es am Ende vielleicht gut, ähnlich wie bei einem gerichtlichen Vergleich: Wenn eine mittlere Unzufriedenheit erreicht werden kann, ist das nicht schlecht, sondern gut.
Im Übrigen hat Thomas Meierhans die wichtigen Elemente aus diesem Prozesses dargelegt, der Finanzdirektor will sie nicht wiederholen. Auch Beat Iten hat − als Exekutivpolitiker typischerweise in sehr staatsmännischer Art − sehr gut aufgezeigt, was in diesem Prozess Sache war. Die Befürchtung von Daniel Stadlin, dass nun lange Jahre nicht mehr über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird, ist nach Ansicht des Finanzdirektors unbegründet. Es wurde eine Grundlage erarbeitet, welche für die Frage nach den Kompetenzen und der finanziellen Verantwortung auch in Zukunft wichtig ist. Denn an Aufgaben wird es auch in Zukunft nicht fehlen − und damit auch nicht am Thema «Aufgabenteilung».
Zu Andreas Hausheers Frage nach den Personal- und Sachkosten dieses Prozesses hält der Finanzdirektor fest, dass sich diese im Nachhinein nur mit sehr grossem Aufwand eruieren lassen. Wahrscheinlich wären die Kosten für diese Abklärung fast ebenso hoch wie diejenigen für den Prozess selbst. Wenn man in künftigen Prozessen diese Kosten kennen möchte, soll man die Finanzdirektion präventiv beauftragen, die benötigte Zeit zu erfassen, sodass man am Schluss einfach auf den Knopf drücken kann. Die Kosten im Nachgang zu erfassen, ist sehr aufwändig.
Daniel Stadlin hat den fehlenden politischen Willen angesprochen. Der Finanzdirektor ist etwas überrascht von dieser Einschätzung. Es geht hier nämlich nicht um den politischen Willen, sondern um die politische Machbarkeit. Und Ansätze, wie sie Daniel Stadlin ausgeführt hat, sind politisch kaum umsetzbar. Der politische Wille, das Thema sauber aufzuarbeiten und Lösungen zu diskutieren, war sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton und in der Kommission vorhanden. Aber der Finanzdirektor hat im ganzen Prozess weder im Ausschuss noch in den politi-

schen Arbeitsgruppen, in der GPK, im Regierungsrat, im Kantonsrat oder in der Kommission einen einzigen, wirklich vernünftigen und konkreten Vorschlag betreffend innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Und das bedeutet doch, dass dieser letztlich nicht so schlecht ist − mittlere Unzufriedenheit eben − und es offenbar nichts Besseres gibt. Der Finanzdirektor kann nicht konkret Stellung nehmen zur Situation im Kanton Luzern, er hat aber Obwalden genauer angeschaut. Und er kann sagen: Die Kantone funktionieren völlig unterschiedlich. Ein Vergleich ist deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen, und man muss sehr vorsichtig sein, Daniel Stadlins Ausführungen bezüglich Luzern irgendwie auf den Kanton Zug zu adaptieren.
Philip C. Brunnner hat das Stichwort gegeben: Die Stadt Zug ist der grosse Profiteur von STAF, auch Baar wird profitieren. Und Zug ist schon heute meilenweit entfernt von Neuheim und den kleineren Gemeinden sowie von Cham. Auch vor diesem Hintergrund ist der innerkantonale Finanzausgleich ein Resultat, das zu einer mittleren Unzufriedenheit führt − und das ist nicht schlecht. Das hat mit Umverteilung − wie es Philip C. Brunner angetönt hat − wenig zu tun.
Über die Behandlung der Motion der SP-Fraktion lange zu diskutieren, ist eigentlich müssig. Dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung steht aber der Antrag der Stawiko auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Im Resultat führt beides zum Gleichen. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Motionsanliegen der SP der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018» war. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung, weil die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gezeigt hat, dass es diesbezüglich keine grossen Verwerfungen gibt und gab. Natürlich aber kann man sich noch weiter rhetorisch über Behandlung der Motion auseinandersetzen.
Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals allen, die einen Beitrag zum Bericht des Regierungsrats geleistet haben. Er dankt für die Kenntnisnahme von diesem Bericht und für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen.

➔ Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

• Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage 2523.1): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Staatswirtschaftskommission und die SP-Fraktion beantragen Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi kann nicht verstehen, wieso der Regierungsrat trotz den Ausführungen von Finanzdirektor Heinz Tännler die Motion der SP-Fraktion erheblich erklären will. Die SP hat in ihrer Motion eine Umsetzung gefordert, nicht eine Prüfung. Was passiert jetzt mit der Umsetzung? Nichts, rein gar nichts − und trotzdem soll die Motion erheblich erklärt werden? Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, also eine Umsetzung gemäss Motionstexts beschliesst, bittet der Votant, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, da ja gemäss Motionsforderung etwas ungesetzt werden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, ob Alois Gössi nun den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben. Er bittet, auf keinen Fall diesem Vorschlag zu folgen.

Alois Gössi bittet die Vorsitzende, zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Bei einer Erheblicherklärung soll dann in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, ob der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden soll oder nicht.

Heini Schmid hält fest, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde, die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun über die Erheblicherklärung der SP-Motion abgestimmt wird. Allenfalls folgt eine zweite Abstimmung über die Frage, ob der Vorstoss abgeschrieben werden soll oder nicht.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit die Abstimmung zur Frage des Abschreibens erübrigt.

• Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage 2129.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

• Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage 2506.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

• Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage 2516.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken jährlich teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des genannten Antrags und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

240 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats); 2956.3/3a - 16131 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2956.4 - 16132 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Konkordatskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung der Fassung der Konkordatskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und fasst sich kurz. Die Konkordatskommission hat die Vorlage am 3. Juli in einer halbtägigen Sitzung beraten. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Bildungsdirektor Stephan Schleiss erläuterte die Vorlage.
Die Frage des Eintretens führte in der Kommission zu einer kurzen Diskussion. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass der Verlust der Souveränität über die Stipendienvergabe nicht notwendig sei. Zudem erfülle der Kanton bereits heute in vielen Bereichen die Mindeststandards. Diese Argumente überzeugten die Mehrheit der Kommission allerdings nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat damals die von Anna Bieri und Laura Dittli eingereichte Motion nicht erheblich erklären wollte, der Kantonsrat den Vorstoss aber mit 42 zu 28 Stimmen erheblich erklärte und ein Beitritt zum Stipendienkonkordat mehr oder weniger die Umsetzung dieses Entscheids sei. Das formelle Vorgehen wurde ausführlich diskutiert, da sich sehr schnell abzeichnete, dass die Mehrheit der Kommission gegen die Fremdänderungen war. Ein formeller Antrag auf Aufteilung der Vorlage wurde allerdings nicht gestellt, und Eintreten wurde mit einer grossen Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Am 14. Juni 2015 haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die sogenannte Stipendieninitiative, welche eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens vorsah, abgelehnt. Der Kanton Zug sagte damals mit 81,63 Prozent Nein zu dieser Initiative. Das sind schon fast russische Verhältnisse. Und trotzdem und als hätte es diese Initiative bzw. dieses Votum der Stimmbürger nie gegeben, wird nun das nächste politische Pferd gesattelt, der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Es ist ein Beitritt, welcher dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden wirklich nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt, ja übertrifft die Vorgaben des Konkordats nämlich in den allermeisten Punkten. Auslandschweizerinnen und -schweizer, aber auch Flüchtlinge sind nach den Zuger Regeln besser gestellt als im Konkordat. So sind in Zug sämtliche Flücht-

linge beitragsberechtigt, im Konkordat hingegen nur anerkannte Flüchtlinge. Das sollte die Linke eigentlich hellhörig machen. Ein Beitritt hätte heute einzig eine marginale Anhebung der Höchstansätze für Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe zur Folge; die Stawiko rechnet hier mit jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken. Diese Höchstansätze könnte man mit einem einfachen Postulat anpassen, hierfür braucht es keinen Beitritt zu diesem Konkordat.
Es gibt schlicht keinen Grund, diesem Konkordat beizutreten und den Kanton Zug ohne Not in eine weitere, neue Abhängigkeit zu führen. Zwänge und die Übersteuerung des Kantons durch ein Konkordat: Wohin das führen kann, sieht man immer wieder im Bereich des NFA. Will der Rat das wirklich? Die Befürworter werden anschliessend natürlich sagen, ein Beitritt sei wichtig, weil man dann mitgestalten und mitreden könne. Mitreden ist etwas, was Politikerinnen und Politiker bekanntlich sehr gerne machen. Aber auch das ist bei diesem Konkordat eine Illusion. Art. 20 des Konkordats hält fest, welche Aufgaben die Konferenz der Vereinbarungskantone hat: «Überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «Erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken. Die Zuger Regierungsräte haben Besseres zu tun, als in einer solchen Konferenz etwas mitzuplaudern. Die Mitwirkung als Argument für den Beitritt zu diesem Konkordat kann man also auch vergessen.
Ein letzter Aspekt, der für einen Beitritt sprechen soll und auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht: Der Kanton werde durch einen Beitritt nicht wesentlich eingeschränkt, heisst es, also quasi «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Das ist eine pragmatische Sichtweise. Die SVP hält sich bei Konkordaten aber an die dogmatische Sichtweise, nämlich: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, und dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein wirklicher Nutzen gegenüberstehen. Diesen Nutzen sieht die SVP beim vorliegenden Konkordat nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag,** nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helene Zimmermann teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der Konkordatskommission anschliesst. «Nützt's nüt, so schadt's nüt» mag vielleicht zutreffen, trotzdem kann Zug bei diesem Konkordat nicht abseits stehen, zumal die Kosten nicht enorm hoch sind. Eintreten ist für die FDP deshalb unbestritten. In der Detailberatung stimmt sie den Änderungen der Konkordatskommission zu und will beim geltenden Recht bleiben. Dasselbe gilt bei den Fremdänderungen, die für die FDP nicht zwingend sind.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt der Konkordats- und der Staatswirtschaftskommission und unterstützt wie schon beim damaligen Motionsbegehren den Beitritt zum besagten Konkordat. Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gesamtschweizerisch gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und dass landesweit auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Natürlich ist das auch ohne Konkordat schon heute der Fall. Da das Stipendienwesen in der Schweiz aber grundsätzlich Sache der Kantone ist, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems wurde mit der Ablehnung der Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 klar verneint. Umso wichtiger ist daher das Stipendienkonkordat. Es belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen, setzt jedoch gewisse

Rahmenbedingungen. Daher soll der Kanton Zug aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Das Konkordat ermöglicht es, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen.
Die ALG folgt auch den zwei vorberatenden Kommissionen, wenn es um die vom Regierungsrat durch die Hintertür eingebrachten Fremdänderungen im Ausbildungsgesetz geht, die notabene für den Konkordatsbeitritt nicht nötig sind: Diese unterstützt die ALG klar nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann bitte mit einer eigenen Vorlage, mit entsprechendem Vernehmlassungsverfahren und mit Vorberatung durch die Bildungskommission, aber nicht durch diese Hintertür.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion nur kurz über dieses Geschäft diskutiert hat. Mit der Frage, wie sinnvoll ein Beitritt zum Stipendienkonkordat sei, hat sie sich im Unterschied zur Konkordatskommission, die diese Frage nochmals ausgiebig diskutierte, nicht mehr befasst. Die materielle Diskussion über diese Frage wurde schon bei der dazumaligen Behandlung der Motion Bieri/Dittli geführt. Die SP befürwortete damals den Beitritt zum Stipendienkonkordat und stimmt diesem auch heute noch zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko, auf eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zu verzichten. Die SP spricht sich nicht generell gegen eine solche Änderung aus, sie will aber, dass diese auf dem üblichen Weg erfolgt, also mit Vernehmlassung, Vorlage des Regierungsrats und Vorberatung in der Bildungskommission.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein zuverlässiges, faires Stipendienwesen ist für die CVP der Schlüssel zu einem enormen Potenzial an Fachkräften, die man nicht vom Ausland importieren muss, sondern *inhouse* zur Verfügung hat − wenn sie denn aufgrund von finanziellen Gegebenheit überhaupt erst die Möglichkeit zur geeigneten Ausbildung bekommen. Der Kantonsrat hat Pro und Kontra zum Konkordat bereits sauber abgewogen. Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine Handvoll ewiger Studenten. Das Stipendienkonkordat umfasst nicht nur die Hochschulausbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung. Und zu erinnern ist hier auch an das Communiqué der SVP Schweiz zu Stipendieninitiative, wo es hiess: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Noch deutlicher äusserten sich die Jungparteien: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat einen Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologischen geprägten Vorlage und Ja zur fairen föderalen Lösung.» Unterzeichnet ist die Erklärung unter anderem vom damaligen Präsidenten der Jungen SVP.
Dem Vorwurf, das zur Debatte stehende Konkordat bringe dem Kanton Zug nichts, hält die Votantin ein Zitat aus einem der brillanten Voten von Heini Schmid entgegen: «Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt [...] Ich erwarte, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. [...] Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an eine, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.»
Nach dem darauffolgenden deutlichen Resultat im Kantonsrat ist die CVP von der Antwort der Regierung enttäuscht. Diese beantragt wohl den Konkordatsbeitritt, die restliche Ausgestaltung der Vorlage empfand die CVP jedoch als grobes *Foul.* Die

Regierung schafft es tatsächlich, aus diesem Beitritt zur Stärkung des Stipendienwesens eine Sparvorlage zu schustern! Das war weder die Absicht der Motionärinnen Bieri und Dittli noch die Intention eines einzigen Votanten von damals. Im Gegenteil! Zari Dzaferi warnte: «Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt.» Und nun tut der Regierungsrat genau das! Das ist ein unfaires Spiel. Und wenn der Regierungsrat dazu noch schreibt, es sei verhältnismässig, dass der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat mit «Nutzen und Schaden» beitrete, funktioniert die Logik der Votantin nicht mehr. Mit Nutzen und Schaden: Die Votantin bittet um eine Erklärung, warum die Regierung den Schaden unbedingt auch haben will. Wäre der Nutzen nicht schon ausreichend?
Das Stipendienkonkordat setzt lediglich Mindeststandards. Die Regierung schreibt selbst: «Die Festsetzung von Mindeststandards hat den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich [...] grosszügiger zeigen will.» Die Votantin dankt deshalb insbesondere der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die erkannt haben, dass man dem Konkordat sehr wohl auch nur mit Nutzen beitreten kann. Für die CVP ist es zudem korrekt, dass materielle Änderungen auf dem üblichen Weg bei den diversen Adressaten vorgebracht werden.
Und zu den bereits gehörten noch ein weiteres Sprichwort: «Aus Schaden wird man klug, aber selten reich». Die Regierung schafft es tatsächlich, aus Schaden reich zu werden. Die Votantin erlaubt sich daraus zwar keinen Schluss für das andere Adjektiv, sie ist aber überzeugt, dass der Beitritt zum Stipendienkonkordat ein kluger und vor allem ein wichtiger Schritt ist für ein durch die Kantone souverän gestaltetes Stipendienwesen. Sie dankt für die Unterstützung der Vorlage im Sinne der Kommission und der Stawiko.

Für **Beni Riedi** handelt es sich bei diesem Traktandum um politischen Aktionismus. Eigentlich muss der Kantonsrat doch bei jedem Gesetz zweimal überlegen, ob es auch wirklich notwendig sei. Das gilt insbesondere bei Konkordaten, denn jedes Konkordat schränkt immer den Handlungsspielraum der jeweiligen Kantone ein. Leider ist der politische Aktionismus auf Stufe Gemeinde, Kanton und vor allem in Bern immer mehr bemerkbar. Eigentlich sollte man doch die Gesetze und Verordnungen für den Bürger vereinfachen, doch oft ist das Gegenteil der Fall.
Michael Riboni hat deutlich aufgezeigt, dass das jetzige Gesetz bereits alle Anforderungen des Konkordats erfüllt; es besteht kein Anpassungsbedarf. Materiell müsste in der Verordnung der Maximalansatz auf Tertiärstufe auf mindestens 16’000 Franken erhöht werden. Das wäre der einzige aufgezwungene Effekt. Und genau das könnte auch in autonomem Nachvollzug geschehen. Dem gilt nochmals hinzuzufügen: In vielen Bereich überschiesst der Kanton Zug die Mindeststandards gar − ohne dem Konkordat beigetreten zu sein. Warum also soll der Kanton Zug einem Konkordat beitreten, wenn er dessen Vorgaben bereits erfüllt bzw. die eine − nach Ansicht des Votanten plausible − Forderung auch eigenständig korrigieren kann? Das ist übrigens eine sehr liberale Einstellung. Gesetze sollten nur dann gemacht bzw. Konkordaten nur dann beigetreten werden, wenn man einen Vorteil davon hat. Hat dies der Kanton Zug beim Stipendienkonkordat? Nein.
Generell müsste die Deregulierung im politischen Alltag wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Tatsache ist jedoch: Der Politiker liest gerne seinen Namen in der Zeitung, die Verwaltung will beschäftigt sein − und der Verlierer ist und bleibt oft der einfache Bürger. Der Votant darf nun seit fast zehn Jahren im Kantonsrat politisieren. In dieser Zeit wurden − soweit er sich erinnert − ein oder zwei Gesetze abgeschafft. Ansonsten produzierte der Rat nur immer neue Gesetze und Vorschriften und schränkte den Handlungsspielraum auf Stufen Gemeinde und Kanton

immer mehr ein. Beim vorliegenden Traktandum hat der Rat es nun in der Hand, einen weiteren völlig unnötigen Schritt in diese falsche Richtung abzulehnen. Zug kann die Anforderungen auch ohne einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, sprich Stipendienkonkordat, regeln, dies im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.
Der Votant dankt den kritischen Mitgliedern des Rats. Auch er wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf die von Beni Riedi angesprochene Vereinfachung. Die Stipendieninitiative strebte eine Vereinfachung an, indem sie aus 26 Gesetzen ein einziges machen wollte. Das wäre eine echte Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, etwa beim Umzug in einen anderen Kanton. Die Initiative wurde aber klar abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, man könne die Vereinfachung auch mittels eines Konkordats erreichen; auch wollte man weiterhin die Kantone in der Verantwortung sehen. Genau so weit ist man nun − und genau deshalb ist das Konkordat wichtig. Und wichtig ist nicht die Vereinfachung für den Kanton, sondern diejenige für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind einheitliche Rahmenbedingungen wichtig. Der Fokus muss also auf der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger liegen, nicht auf der abstrakten Ebene des Kantons.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, keine Kehrtwende mehr zu machen. Wie Anna Bieri und Alois Gössi bereits ausführten, wurde der Grundsatz schon geklärt, als es um die Motion ging. Der Kantonsrat schickte den Regierungsrat damals auf den Weg, und es war bei der Erheblicherklärung der Motion bereits klar, was das Konkordat umfasst und was nicht; es gibt dazu keine neuen Fakten. Ein Beitritt rechtfertigt sich auch in der Sache. Das Stipendienkonkordat ist bezüglich Souveränitätsverlust einigermassen harmlos. Der Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt, was ja auch die Präsidentin der Konkordatskommission bestätigte. Es wird auch kein Geld aus Zug in andere Kantone verschoben. Auch ist das Konkordat statisch. Kein Buchstabe daran kann sich ändern, mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs. Man weiss also haargenau, worauf man sich einlässt. Und wenn einem das Konkordat irgendwann nicht mehr gefällt, kann man mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren wieder austreten. Überdies bleibt der Spielraum des Kantons erhalten: Es gibt keine totale Vereinheitlichung des Stipendienwesens.
Zum Vorwurf, die Ausgestaltung der Vorlage sei ein *Foul*, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Regierungsrat die Forderung von Zari Dzaferi, es dürfe keine Nivellierung nach unten geben, selbstverständlich vernommen habe. In der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion hat der Bildungsdirektor darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 4 der Interpellation Bieri/Betschart (Vorlage 2028.2) ausführte, wo der Kanton Zug die Mindestanforderungen des Konkordats übertrifft. Das ist beispielsweise bei der Alterslimite der Fall: Kanton Zug 40 Jahre, Konkordat 35 Jahre. Das ist auch bei den Höchstansätzen für ledige Stipendienbezüger aller Ausbildungsstufen der Fall: Kanton Zug 15’000 Franken, Konkordat für den Bereich der Stufe Sek II, die im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung wesentlich ist, 12’000 Franken. Die Höchstansätze für Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern liegen im Kanton Zug für alle Stufen bei 21’000 Franken, im Konkordat sind es auf Tertiärstufe 16’000 Franken. Das sind die wesentlichen positiven Abweichungen, und hier sind keinerlei Verschlechterungen vorgesehen.
Verschlechterungen aus Sicht der Stipendienbezügerinnen und -bezüger gibt es im Bereich der Anspruchsberechtigung. Dabei muss man sich gewahr sein, dass genau

das der Kernbereich des Konkordats ist. Und es spielt in diesem Bereich beispielsweise für Flüchtlinge keine Rolle, ob das kantonale Sozialamt deren Studien bezahlt und dann entsprechende Gesuche an die Stipendienstelle einreicht: Aus Sicht des Bezügers ist das völlig unerheblich, aus Sicht des Kantons sind es ein paar Buchungen, was aber vertretbar ist. Es ging nicht darum, durch die Hintertüre eine Verschlechterung einzuführen, sondern das Konkordat im Kernbereich zu vollziehen. Der Bildungsdirektor ist deshalb so erpicht darauf, weil er auch in der Sitzung der Konkordatskommission viel Zeit darauf verwendet hat, das zu erklären. Zum Stichwort «Nutzen und Schaden» muss man wissen, dass jede Harmonisierung mit Nutzen und Schaden verbunden ist − und erst recht jedes Konkordat. Wer darin irgendwelche zynischen Aspekte zu erkennen glaubt, den muss der Bildungsdirektor bitten, auch die Haltung des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.
Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (Stand 1. Januar 2007), BGS 416.21

§ 5 Abs. 1 Bst. a bis c
§ 7 Abs. 1 bis 7

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Wortlaut gemäss geltendem Recht zu belassen.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass die von der Regierung beantragten Fremdänderungen in der Kommission zu längeren Diskussionen führten. Die Kommission diskutierte nochmals über das formelle Vorgehen, wobei ein Antrag auf Aufteilung gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.
Die Kommission hat kein Gehör für die Argumente des Regierungsrats, dass sich der Kanton beim Beitritt zum Konkordat einheitlich auf die Konkordatsbestimmungen

abstützen soll. Sie war auch nicht der Meinung, dass es die Absicht der Motionärinnen war, die gleichen Bestimmungen wie im Konkordat zu haben. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Antrag auf Streichung der Fremdänderungen Folge zu leisten, und empfiehlt dem Kantonsrat, in § 5 und § 7 bisheriges Recht beizubehalten. Allenfalls könnten die entsprechenden Änderungen im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses eingebracht und diskutiert werden. Die Kommission verzichtet aber auf eine Formulierung bezüglich ihrer Erwartungshaltung zu Paket 2. Sie ist der Meinung, dass diese Beurteilung dem Regierungsrat überlassen werden soll.
In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission wieder mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die in der Kommission beratene Vorlage aus. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung der Motion Bieri/Dittli aus.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Im folgenden Traktandum vertritt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet den Antrag des Büros des Kantonsrats. Sie übergibt den Vorsitz deshalb der Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

241 Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat
Vorlagen: 2928.1 - 16003 (Motionstext); 2928.2 - 16141 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** hält als Vorsitzende fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Zari Dzaferi** führt zu Beginn seines Votums eine kurze Umfrage mit Handabstimmung durch: Wer hat sich auf die heutige Sitzung digital vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, dass ein beachtlicher Teil des Kantonsrats digital unterwegs ist. Ein Blick in Richtung Regierung zeigt auch, dass sechs der sieben Regierungsratsmitglieder ein Tablet oder einen Laptop auf dem Pult haben. Zudem ist aufgefallen, dass der Landschreiber heute Morgen die Gelöbnisformel vom Tablet heruntergelesen hat. Dennoch beantragt das Ratsbüro mit 7 zu 1 Stimmen, die

Motion Gössi/Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat nicht erheblich zu erklären. Der Votant ist gespannt, wie die Meinung im Saal sein wird − in einem Saal, in dem die Digitalisierung omnipräsent ist.
Dass ein beachtlicher Teil des Parlaments digital arbeitet, war nicht immer so. Als der Votant im Januar 2011 zum ersten Mal im Parlament sass, hatten Laptops, Tablets etc. absoluten Seltenheitswert. Sämtliche Unterlagen wurden per Post zugestellt. Bei Papiersammlungen Altpapierberge hinauszutragen, wurde Teil des Fitnessprogramms des Votanten − und jetzt wissen alle, woher seine kräftigen Oberarme kommen. Natürlich übertreibt der Votant hier ein wenig, um den Kontrast zu heute zu verdeutlichen. Er übertreibt allerdings nicht, wenn er sagt, dass er viel Zeit damit vertrödelt hat, Papierunterlagen abzulegen und zu suchen. Er geht davon aus, dass in der Verwaltung noch heute viel Zeit gebraucht wird, um die Papiervorlagen vorzubereiten. Das ist keine vertrödelte Zeit, denn im Rat braucht es diese Unterlagen. Allerdings kann man diese Zeit einsparen, zumal man die Unterlagen mit ein paar Klicks auf dem Bildschirm zur Verfügung hat.
Später war der Votant der erste Kantonsrat, der den Papierversand der Unterlagen abbestellte, die Voten direkt vom PC las und sie nachher direkt den Medienschaffenden und dem Protokollführer zustellte. Diese Voten mussten fortan nicht mehr kopiert und den Medienschaffenden auf den Tisch gelegt werden, auch konnte der Protokollführer die Voten fortan direkt digital weiterverarbeiten. Es ist toll, dass diese Arbeitsweise zunehmend zur Normalität wird. So können viele Synergien genutzt werden. Heute kann man mit einem Klick sämtliche Unterlagen herunterladen, verarbeiten, im Rat verwenden und an die notwendigen Stellen weiterleiten. Dafür dankt der Votant den Akteuren im Hintergrund – das System läuft einwandfrei.
Im Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Motion kann man lesen, dass die Kantone Wallis und St. Gallen bereits komplett digital arbeiten. Mit einer Umstellung auf einen «digitalen Kantonsrat» macht Zug also nichts Pionierhaftes. Weiter schreibt das Büro, dass die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier den nachgewiesenen Vorteil habe, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerliche. Das ist für den Votanten ein plakativer Satz, der jeglicher Grundlage entbehrt. Er bittet die Sprecherin des Ratsbüros aufzuzeigen, auf welcher Grundlage diese angeblich «nachgewiesene» Aussage basiert. Wenn dem wirklich so wäre, wären nämlich alle, die ein elektronisches Gerät vor sich haben, schlechter auf die heute Sitzung vorbereitet als jene, die nur Papier auf dem Tisch haben.
Digitales und «papierales» Arbeiten haben je ihre Vor- und Nachteile. Es macht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen aber keinen Sinn, sowohl den digitalen als auch den «papieralen» Parlamentsbetrieb aufrecht zu erhalten. Es geht also bei der Erheblicherkärung dieses Vorstosses um die Grundsatzfrage: Will sich das Parlament gemeinsam vorwärtsbewegen oder nicht? Das aktuelle System lässt sich mit einem Hybridfahrzeug vergleichen. Diese haben zwar einige Vorteile von Elektroautos, aber gleichzeitig ähnliche Wartungs- und Reparaturkosten wie ein normales Auto. Wenn man wirklich alle Vorteile von Elektromotoren haben möchte, muss man ein vollelektrisches Auto haben.
Dieses Beispiel passt auch zum Ratsbetrieb: Wenn schon digital, dann richtig und umfassend. Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nämlich in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie fordern von Schulen, der öffentlichen Verwaltung, von der Wirtschaft etc., Fortschritte in Richtung Digitalisierung zu machen. Die Motionäre sind überzeugt, dass das Parlament das auch von sich selbst fordern kann und soll. Für jene, die bereits jetzt digital unterwegs sind, wird sich nichts ändern, vielleicht sogar etwas verbessern, wenn die Regierung damit beauftragt wird, sich

mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit dies erreicht wird.
Allen Ratskolleginnen und -kollegen, die noch «papieral» unterwegs und allenfalls skeptisch sind, verspricht der Votant, dass er ihnen bei der Umstellung auf digital helfen wird. Wenn sie ihn brauchen, nimmt er sich Zeit für sie und zeigt ihnen sämtliche Tricks, Shortcuts und Vorgehensweisen, damit sie künftig digital arbeiten können. Er ist zuversichtlich, dass alle von der Umstellung auf digital profitieren werden. Dazu eine kleine Geschichte: Der Baarer Gemeinderat stellte diesen Sommer auf digital um. Jost Arnold, mit 67 Jahren das älteste Mitglied des Baarer Gemeinderats und offensichtlich kein *Digital Native,* lernte innerhalb kürzester Zeit, die Gemeinderatssitzungen digital vorzubereiten und die Vorteile des Tablets zu nutzen. Für den Votanten ist er ein tolles Beispiel für die Digitalisierung des Politbetriebs. Diesem Beispiel gilt es zu folgen − und es kommt selten vor, dass der Votant dazu aufruft, einem CVPler, FDPler oder SVPler zu folgen
Der Votant dankt allen Ratsmitgliedern, die mithelfen, den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung soll beauftragt werden, sich mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Zari Dzaferi** fest, dass er auch für die SP-Fraktion gesprochen hat.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Die zwei Motionäre wünschen, dass die Vorlagen generell nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt werden und die Kantonsräte das Ausdrucken der Vorlagen nach Wunsch selbstständig vornehmen können. Wenn man die elektronische Lösung im Wallis mit einer jährlichen Pauschalentschädigung von 600 Franken als Abgeltung für die Infrastruktur übernähme, käme man bei achtzig Kantonsräten auf einen Betrag von 48'000 Franken, der jährlich anfallen würde, gegenüber dem aktuellen Sachaufwand von 15'000 Franken und rund 5000 Franken Personalkosten, die diesbezüglich heute durch den Zuger Kantonsrat verursacht werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer *und* in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollen. Der elektronische Kanal soll wie bisher freiwillig bleiben. Die SVP will also bei der Hybridlösung bleiben und stützt demnach den klaren Antrag des Büros des Kantonsrats, die Motion Gössi/Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion bringt keine wesentliche Einsparung beim Kanton, weder beim Personal noch bei den Druckkosten. Die eingesparten 15’000 Franken würden die Motionäre ja gleich wieder an die Ratsmitglieder verteilen, damit diese zu Hause nicht schimpfen, wenn der Drucker mal wieder nicht läuft. Zu Hause ausdrucken ist auch ökologisch weniger gut. *Prima vista* stimmt die FDP also dem Antrag des Büros zu.
In der Motionsantwort findet sich allerdings ein Satz, der auch in der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen hat: «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.» Wenn das wirklich stimmt, dürfte der Kantonsrat keine digitale Version seiner Dokumente mehr verteilen, sondern müsste auf der Papierversion bestehen. Der Satz hat den Votanten dazu gebracht, die Hintergründe etwas genauer zu beleuchten. So, wie er vom Büro niedergeschrieben wurde, ist er nicht haltbar. Er trägt eigentlich nichts zur Antwort auf die Motion bei, und es fehlt der Hinweis auf Literatur oder entsprechende Meinungsführer: ohne Quellenangaben, also wissenschaftlich ungenügend. Gerade beim Thema «digital» hätte es den Autoren in den Sinn kom-

men sollen, eine derartige Behauptung wenigstens zu *googeln* und eine Fussnote zu platzieren.
Effektiv findet man via Google einen Blog-Eintrag vom November 2018 der Pädagogischen Hochschule Zürich, der auf zwei Meta-Analysen verweist und zum Schluss kommen: «Wer analoge Texte liest, versteht sie besser als die digitale Version.» Das Büro hat grundsätzlich also Recht. Beim Fazit dieser Studie wird allerdings klar, was das im 21. Jahrhundert heisst: «Statt altes und neues Lesen gegeneinander auszuspielen, wird es wohl auf einen klugen Mix des digitalen und analogen Lesens ankommen.»
Es reicht nicht aus, wenn man als Kantonsratsmitglied die Antworten der Regierung oder des Büros nur liest. Vielmehr muss man sie bearbeiten, wichtige Argumente hervorheben, andere zerzausen. Mit der Auseinandersetzung entsteht eine neue Qualität des «Verinnerlichens». Der Votant hat sich in den letzten gut neun Monaten darin versucht, den Kantonsratsbetrieb digital zu meistern. Das funktioniert immer besser, da er sich auch ein wenig umerzogen hat; die Feder ist ja gerade für einen Juristen eine mächtige Waffe, doch das richtige Argument gewinnt auch, wenn es in eine Tastatur getippt wird. Digitalisierung heisst eben, dass Prozesse nicht mehr auf Papier basieren, sondern digital ablaufen sollen. Insofern ist die FDP begeistert, dass vonseiten der Staatskanzlei schon einiges an Anstrengung unternommen wird, damit die Ratsmitglieder weniger Papier brauchen und weniger Medienbrüche entstehen. Es kann jedoch nicht sein, dass alle gezwungen werden, auf die eine oder andere Art zu arbeiten. Es ist wichtig, dass jedes Ratsmitglied die Freiheit hat, seine Arbeit und sein Hirn so einzusetzen, wie es am besten funktioniert.
Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Votant deshalb, dem Antrag des Büros Folge zu leisten und die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Links zu den erwähnten Studien sind beim Votanten erhältlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion grossmehrheitlich dem Büro folgt. Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Digitalisierung mittels Brechstange auf Kosten der Kantonsratsmitglieder oder jedem und jeder seine bzw. ihre eigene Arbeitsart? Die ALG ist hier trotz Sympathien für die Digitalisierung, womit ein viel grösseres Feld als nur die Frage «Bildschirm oder Papier?» angesprochen ist, klar der liberalen Meinung, dass jedes Kantonsratsmitglied seine eigene Arbeitsart hat und frei soll wählen können, ob es mit Papier, ohne Papier oder irgendwie hybrid arbeiten will. Es ist auch noch nicht jene kritische Masse an Personen erreicht, welche von sich aus komplett digital arbeiten, dass sich ein totaler Systemwechsel legitimieren würde. Auch der Votant hat seit seiner Wahl in den Kantonsrat versucht, ganz digital zu arbeiten, er hat aber spätestens nach einem Jahr, mit dem Amt als Fraktionschef, festgestellt, dass er digital mit all den anfallenden Querverweisen, Hinweisen aus Gesprächen und Sitzungen etc. nicht so effizient arbeitet, und er hat wieder ganz auf Papier umgestellt − auch weil er am PC noch nicht sein *Tool* gefunden hat, das ihm die gleiche Effizienz ermöglichte. Zwar versucht er es auch in seinem Beruf an der Universität immer wieder, aber Papier ist für ihn in vielen Situationen einfacher, und er würde die Kantonsratsvorlagen zu Hause wahrscheinlich samt und sonders ausdrucken, um alles im Griff zu haben. Und da ist es ihm angenehmer, wenn er die Vorlagen gleich von der Staatskanzlei auf Papier erhält.
Wie gesagt: Die ALG-Fraktion folgt dem Büro und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ab.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese kann dem digitalen Kantonsrat durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in der Form, wie es die Motion verlangt. Wenn der Kantonsrat digital werden soll, dann bitte richtig, und dazu gehört eine umfassende Software-Lösung, eine einfache Ablagestruktur, einfache Bearbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützung durch Lern- und Bearbeitungshilfen; es gäbe in diesem Bereich unzählige gute IT-Lösungen. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob *per se* bei allen Ratsmitgliedern ein digitales Arbeitsverhalten vorausgesetzt werden könne. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit jedes Ratsmitglied sein Mandat mit der gewünschten und passenden Arbeitstechnik soll ausüben können und die Unterlagen entsprechend zugestellt erhalten soll, sei dies digital oder auf Papier. Es wäre auch nicht im Sinn der Sache, dass Ratsmitglieder ohne Drucker zunächst ein solches Gerät beschaffen müssten.
Zur zweiten Forderung der Motion kann der Votant die Worte seines Parteikollegen Andreas Hausheer wiederholen: Gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes könnten Ratsmitglieder bereits heute Spesenentschädigungen für das Ausdrucken der Unterlagen geltend machen. Somit ist diese Forderung hinfällig.
Warum aber soll man nicht die heutige Methode umkehren, sodass nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden muss? Dadurch würden wohl verschiedene Ratsmitglieder zum Versuch animiert werden, künftig digital zu arbeiten.
Die CVP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen: Sie folgt dem Antrag des Kantonsratsbüros.

Mario Reinschmidt: Um die Papierressourcen zu schonen und einen positiven Beitrag an den Klimaschutz zu leisten, soll der Umstieg auf papierlose Vorlagen analog zum Kanton Wallis mit einem Unkostenbeitrag an die persönliche Infrastruktur von pauschal 500 Franken pro Jahr für jeden Parlamentarier erleichtert werden. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag,** die Motion teilerheblich zu erklären und einen Unkostenbeitrag von pauschal 500 Franken pro Jahr und Parlamentarier bzw. Parlamentarierin zu beschliessen.

Rainer Leemann stört an der Motion vor allem, dass ihm vorgeschrieben werden soll, wie er sich zuhause zu verhalten habe: WLAN, entsprechende Geräte etc. Er hat von seinen Wählerinnen und Wählern einen Auftrag erhalten, und man muss ihm nicht vorschreiben, wie er sich am besten auf eine Kantonsratssitzung vorbereiten kann; ihn zu erziehen, ist nämlich − wie seine Schwester Manuela weiss − generell schwierig. *(Lachen im Saal.)* Der Votant wehrt sich also gegen Vorstösse, die ihm vorschreiben wollen, wie er sich zu verhalten habe und wie er seinen Auftrag am besten erfüllen könne. In diesem Sinn bittet er, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären− und auch keine solchen Vorstösse mehr einzureichen.

Zari Dzaferi denkt, dass die Weichen gestellt sind und die Motion nicht erheblich erklärt werden wird. Trotzdem sind noch zwei, drei Dinge zu sagen:
• Es geht nicht um eine Digitalisierung mittels Brechstange. Jedes Ratsmitglied wird weiterhin frei wählen können, ob es digital oder «papieral» arbeiten will. Und natürlich ist es bequemer, sich die Vorlagen von der Staatskanzlei zuschicken zu lassen; noch viel bequemer wäre es, wenn man sie vor dem Einschlafen auch noch vorgelesen erhielte. *(Der Rat lacht.)* Der Rat sollte sich aber in eine bestimmte Richtung bewegen. Und es ist keine Erziehung, denn niemandem wird vorgeschrieben, wie etwas zuhause zu erledigen sei. Aber manchmal braucht es eben einen Anstoss, um etwas in Bewegung zu bringen.

• Kosten: Mit dem Konzept «Bring Your Own Device» werden die Jugendlichen an der Kantonsschule verpflichtet, ihr eigenes Gerät mitzubringen. Das kann man auch vom Kantonsrat verlangen, zumal wohl davon ausgegangen werden kann, dass jedes Ratsmitglied schon jetzt mindestens eines oder zwei elektronische Geräte mit Internet-Zugang besitzt. Es braucht also nicht jährlich 48'000 Franken, wie vorgerechnet wurde.
• Bei Studien gilt die Regel − so hat der Votant gelernt −, dass es darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man Personen über 45 fragt, kommt das Resultat anders heraus als mit Jugendlichen unter 20. Und ob man ein fünfzigseitiges Dokument einfach lesen oder ob man darin einen bestimmten Begriff suchen muss, ist ein Unterschied − und das zweite geht digital sicher besser. Man muss aber nicht von «besser» oder «schlechter» sprechen, sondern man muss sich fragen, in welche Richtung sich die Wirtschaft, die Bildung, die Welt entwickeln. Und in diese Richtung muss sich auch der Zuger Kantonsrat entwickeln.
Natürlich kann man die vorliegende Motion problemlos abschreiben. Die Motionäre haben sich heute aber für diese Frage eingesetzt − und der Votant wird nicht überrascht sein, wenn in ein, zwei Jahren der gleiche Vorstoss mit einem anderen Logo nochmals eingereicht wird und im Kantonsrat dann problemlos durchkommt. Das gibt es immer wieder, und der Votant würde sich für die Sache freuen. Denn die Digitalisierung kommt auf jeden Fall. Man kann sich dagegen wehren und sich die Vorlagen weiterhin auf Papier nach Hause schicken lassen. Aber irgendwann kommt die Änderung. Und dass der Rat heute dem Regierungsrat nicht den Auftrag geben will, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stört den Votanten.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, den Voten entnimmt sie aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht da ist. Es gibt in der Tat verschiedene Arbeitstechniken, die aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheiten sich für jeden Einzelnen bewährt haben. Das Büro ist der Meinung, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat selber bestimmen soll, wie sie bzw. er arbeiten will. Das ist das Fazit im Jahr 2019. Die Votantin ist aber überzeugt, dass das Anliegen der Motion irgendwann umgesetzt wird, idealerweise zu Beginn einer neuen Legislatur. Mit dem elektronischen Versand der Vorlagen sind aber bei weitem noch nicht alle Details geklärt. Es müssten weitere Abklärungen gemacht und auch andere Bereiche angepasst werden.
Von ihrem Platz aus stellt die Votantin fest, dass die Blicke der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen meistens auf das Smartphone oder auf den Laptop gerichtet sind. Das ist für sie nach wie vor gewöhnungsbedürftig, aber das wird wohl weiterhin so bleiben.
Der von zwei Rednern kritisierte Satz «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht» beruht auf Voten bei der Diskussion im Kantonsratsbüro. Das Büro hat dazu keine Studien in Auftrag gegeben. Es gibt aber durchaus Studien, die das belegen, wobei Studien − wie gehört − halt immer so oder anders herauskommen können.
Die Kantonsratspräsidentin nimmt die verschiedenen Anregungen auf und legt sie dem Büro zur Diskussion vor; möglicherweise entsteht daraus ein gezieltes Angebot. Insbesondere nimmt sie die Idee von Fabio Iten auf, dass künftig nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden soll; sie wird diese Idee mit der Staatskanzlei besprechen. Insgesamt bittet sie aufgrund der Voten aber, die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Mario Reinschmidt,** dass die beantragten 500 Franken pro Jahr sich nicht auf die Druckkosten allein, sondern generell auf die Kosten für die persönliche Infrastruktur beziehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das eine nicht zulässige Änderung des Motionsanliegens sei.

Mario Reinschmidt erklärt, dass der beantragte Betrag in diesem Fall als reiner Beitrag an die persönlichen Druckkosten zu betrachten sei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu einer Dreifachabstimmung kommt:
• Antrag des Kantonsratsbüros: nicht erheblich;
• Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion: erheblich;
• Antrag von Mario Reinschmidt: teilerheblich im genannten Sinn.

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:
• Antrag des Kantonsratsbüros (nicht erheblich): 52 Stimmen
• Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion (erheblich): 16 Stimmen
• Antrag Reinschmidt (teilerheblich): 2 Stimmen.

➔ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (voraussichtlich Ganztagessitzung)

Die für den 7. November 2019 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung kann aufgrund der geringen Geschäftslast schon jetzt abgesagt werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. September 2019
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
3.1. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses von Luzian Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
4.2. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
4.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
4.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
4.5. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
5. Kommissionsbestellungen
6. Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:
6.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung
6.2. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
8. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat

11. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Gemeinde Neuheim
13. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
14. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich um das Klima – was macht unsere Politik?
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

224 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg und Nicole Zweifel, beide Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Mariann Hess, Unterägeri; Beat Unternährer, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

225 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt. Nach der Sitzung begibt sich der Rat auf den traditionellen Ausflug in die Wohngemeinde der Vorsitzenden; er besucht dort die Strafanstalt Bostadel.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Zuger Bauernverband lädt heute zu einem Znüni mit Most und verschiedenen Früchten ein. Die Vorsitzende dankt herzlich dafür. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 28. August sind Kantonsrat Ivo Egger und seine Frau Nicole zum zweiten Mal Eltern geworden. Die Vorsitzende gratuliert herzlich und wünscht den Eltern, der kleinen Tochter Leonie und der ganzen Familie von Herzen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Morgen Freitag, 27. September, jährt sich das Attentat im Zuger Regierungsgebäude von 2001. Im Gedenken an die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Familien sowie an alle Opfer von Gewalt erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.
Am Jahrestag des Attentats findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenkanlass statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 1

226 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

227 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

228 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
Vorlage: 3005.1 - 16134 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Luzian Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Luzian Franzini ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Luzian Franzini.

Die **Vorsitzende** gratuliert Luzian Franzini zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

229 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Luzian Franzini**

Luzian Franzini wird das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel. **Luzian Franzini** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Luzian Franzini herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

230 Traktandum 4.1: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**
Vorlage: 3004.1 - 16133 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

231 Traktandum 4.2: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**
Vorlage: 3008.1 - 16145 (Motionstext).

Hubert Schuler stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag geführt:
• Die Standesinitiative ist ein sehr starkes Instrument. Wenn im Halbjahrestakt aus dem Kanton Zug eine solche Initiative eingereicht wird, wird Zug vom Bundesparlament nicht wirklich ernst genommen.
• Die Formulierung «kleine berufliche Tätigkeiten während des Mutterschaftsurlaubs» in der Standesinitiative ist so schwammig, dass das Anliegen nicht umsetzbar wird. Wer würde diese Definition übernehmen? Der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin?
• Wenn der Bundesrat oder das Parlament in der Standesinitiative, welche für die Politikerinnen eingereicht wurde, eine Ungleichheit erkennen, haben er bzw. es die Möglichkeit, einen ausgewogeneren Vorschlag auszuarbeiten.
Die SP-Fraktion bittet den Rat aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Rainer Leemann** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung die Motion betreffend Mutterschaftsentschädigung bei Politikerinnen überwiesen hat, dies − wenn sich der Votant richtig erinnert − auch mit der Unterstützung der SP. Seiner Ansicht nach macht es Sinn, die nun vorgeschlagene Standesinitiative im Sinne eines Zusatzes mit der bereits abgeschickten zusammen zu behandeln.
Warum aber braucht es diese zusätzliche Standesinitiative? Möglicherweise haben die Ratsmitglieder die von den Motionären zitierte Interpellation der baselstädtischen Nationalrätin Arslan Sibel vom Dezember 2018 studieren können. Der Votant fasst sie zusammen:
• Arslan Sibel fragt, welche Gesetzesgrundlagen geändert werden sollen, damit die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratssitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt.
• Sie thematisiert dort schon Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten.
Die Antwort des Bundesrats vom Februar 2019 lautet zusammengefasst:
• Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) könnte dahingehend geändert werden, dass die freiwillige Teilnahme an Ratssitzungen von Parlamenten unabhängig von einer allfälligen Entschädigung nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führt. Mit einer solchen Regelung würde jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen.
• Damit es bei einer solchen Änderung des EOG zu keinen Rechtsungleichheiten zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern kommt, müsste die Rechtsfolge der Beendigung der Mutterschaftsentschädigung im Fall der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Regelung würde jedoch dem Zweck der Mutterschaftsentschädigung zuwiderlaufen.
• Eine zweite Option wäre eine entsprechende Erhöhung des geringfügigen Lohns von 2300 Franken.
Die Antwort des Bundesrats war eine reine Wiedergabe der Interpellation. Der Bundesrat sagt klar, dass eine Spezialbehandlung für Politikerinnen nicht möglich ist. Damit stützt er sich auf das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheitsgebot, welches sagt, dass für alle gleiches Recht gilt. Einfach gesagt: Die vom Kantonsrat vor einem Monat überwiesene Standesinitiative kann nicht umgesetzt werden. Das belegen die Aussagen des Bundesrats. Mit dem heute zu überweisenden Zusatz kann eine umfassende Lösung für *alle* Mütter angestrebt werden, ohne den Mutterschutz auch nur im Geringsten anzutasten. Deshalb ist es wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen. Sie macht *jetzt* Sinn. Die von Hubert Schuler monierte Definition wurde bewusst schwammig gewählt, denn es soll dem Bundesparlament überlassen sein, eine faire, dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung entsprechende Lösung zu erarbeiten.
Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung der Motion, dies im Sinn einer Flexibilität für alle arbeitstätigen Mütter und ohne den Mutterschaftsschutz in irgendeiner Weise anzutasten.

Beni Riedi erinnert an den Ausgangspunkt der Diskussion: Es ging um zwei Einzelpersonen, die von der Thematik betroffen waren und es geschafft haben, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative nach Bern schickte. In einem brillanten Votum warnte Brigitte Wenzin Widmer davor, dass die Diskussion über den Mutterschaftsschutz weitere Kreise ziehen werde − und nun ist es so weit: Der Rat diskutiert über ein Thema, das weder von der Politik noch von der Wirtschaft oder Gesellschaft eingebracht wurde. Und die Ironie der von der linken Ratshälfte unterstützten Standesinitiative war, dass die Linken vor ein paar Wochen für mehr Rechte für die Frauen demonstrierten. Und genau das Gegenteil ist passiert: Man diskutiert nun über ein Thema, das eigentlich tabu ist: den Mutterschaftsschutz.
Grundsätzlich hat der Votant grosse Sympathien für das Motionsanliegen, denn Ungleichheiten sind für ihn genauso schlecht. Es war seiner Ansicht nach aber ein Fehlentscheid, den damaligen Vorstoss zu überweisen − was nun dazu führt, dass über den Mutterschaftsschutz diskutiert wird; dieses Thema wäre für ihn − wie gesagt − eigentlich tabu gewesen. Man kann aber einen Fehlentscheid nicht verbessern, indem man ihn zusätzlich verfälscht. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies schweren Herzens, denn er unterstützt eigentlich die Idee, hier Gleichheit zu schaffen.

Auch für **Tabea Zimmermann Gibson** ist der Mutterschaftsschutz ein Tabuthema. Hier geht es nun um die Korrektur einer Ungleichheit, die mit der vorliegenden Motion allerdings nicht wirklich korrigiert werden kann. Da gewählte Politikerinnen sich nicht vertreten lassen können, sollen sie in spezifischen Situationen abstimmen und ihren vom Volk gegebenen Auftrag erfüllen können. Mit der vorliegenden Motion kann aber keine Gleichheit erreicht werden. Denn wenn man als Arbeitnehmerin Mutterschaftsbeiträge bezieht, kann man beispielsweise für die Teilnahme an einer Sitzung eine Stellvertreterin engagieren. Dass diese − um ein Beispiel aus der letzten Sitzung aufzunehmen − nicht stellvertretend an einer Weiterbildung teilnehmen kann, ist kein Problem, denn Weiterbildungen werden regelmässig angeboten. Aus diesen Gründen ist es sinnlos, hier eine Gleichheit herbeizwingen zu wollen. Die Votantin schliesst sich deshalb dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Anastas Odermatt wird die Überweisung der Motion unterstützen, weil er jetzt nicht eine inhaltliche Debatte führen, sondern schlicht das Thema geprüft haben will: Argumente dafür und dagegen, Auslegung des Bundesrats etc. Die inhaltliche Debatte soll geführt werden, wenn man die Fakten auf dem Tisch hat.

Philip C. Brunner spricht nur zur Überweisung. Hubert Schuler hat sinngemäss ausgeführt, dass man nicht zu viele Standesinitiativen nach Bern schicken solle,

weil man dann nicht ernst genommen werde. Für den Votanten ist genau das Gegenteil der Fall: Man sollte viel mehr Standesinitiativen nach Bern überweisen. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man auch wirklich einsetzen soll. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und so für etwas Feuer in Bern zu sorgen.

Heini Schmid unterstützt die Nichtüberweisung der Motion, dies aus zwei Gründen. Der Bundesrat hat innerhalb von zwei Monaten die entsprechende Interpellation beantwortet und relativ mager abgehandelt, ob die Bevorzugung von Politikerinnen gegenüber den übrigen arbeitstätigen Frauen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei. Es kann offenbar Gründe geben, dass eine an sich formale Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. So können andere Interessen, hier die Politik, die freie Meinungsbildung oder die Verfälschung der freien Meinungsbildung, anerkannte Gründe sein, die zum Schluss führen, dass die Bevorzugung und Andersbehandlung einer Gruppe zulässig ist. Alles wird nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandelt, und wenn gleichwertige oder höherrangige Güter da sind, kann man die Gleichbehandlung auch verletzen.
Wichtig ist, dass diese Frage jetzt beim Bund thematisiert wird. Die Bedenken der Motionäre betreffend Rechtsgleichheit werden im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative automatisch geprüft. Die vorgeschlagene zweite Standesinitiative ist deshalb nicht nötig. Vielleicht macht der Bundesrat genau den Vorschlag, dass in diesem Bereich eine generelle Lockerung geprüft und eingeführt werden müsse. Das Thema ist also gesetzt, und eine zusätzliche Standesinitiative hinterherzuschicken, macht wirklich keinen Sinn.

Rainer Leemann sieht das etwas anders. Die bereits eingereichte Standesinitiative spricht klar nur von Politikerinnen. Wenn das Thema beim Bund sowieso umfassender angegangen wird, kann man umso mehr eine zweite Standesinitiative einreichen, zumal diese auch ein Zeichen an alle erwerbstätigen Mütter ist, dass der Rat nicht nur für sich selbst Politik macht, sondern seinen Volksauftrag ernst nimmt. Der Votant versteht seinen Auftrag auch dahingehend, für die Bevölkerung keine schlechteren Gesetze zu machen als für Politikerinnen.
Zum Beispiel betreffend Weiterbildung gäbe es noch einiges zu sagen, was der Votant aber sein lässt. Bezüglich Mutterschaftsschutz möchte er aber korrigieren, dass …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht zum Thema selbst zu sprechen − ausser wenn dazu wirklich noch Erklärungen nötig sind.

Rainer Leemann fährt fort. Der Mutterschaftsschutz muss nicht angepasst werden. Gemäss der gesetzlichen Regelung darf man während acht Wochen nicht arbeiten, dann kommen sechs Wochen, während derer man bei Wiederaufnahme der Arbeit den Anspruch auf die Entschädigung verliert, und schliesslich hat man noch Anrecht auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub. Wie wäre es, wenn man die vierzehn Wochen, für die man eine Entschädigung erhält, in den ersten fünfzehn Wochen beziehen müsste? Das würde bedeuten, dass man in den Wochen neun bis vierzehn fünf Tage arbeiten könnte. Damit würde der Mutterschutz in keiner Weise angetastet, und alle erwerbstätigen Mütter − nicht nur Politikerinnen − hätten mehr Flexibilität.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- und 40 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

232 Traktandum 4.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlage: 3009.1 - 16146 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

233 Traktandum 4.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlage: 3010.1 - 16147 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

234 Traktandum 4.5: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlage: 3007.1 - 16142 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6
Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:

236 Traktandum 6.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung**
Vorlage: 2891.5 - 16110 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (Vorlage 2124.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

237 Traktandum 6.2: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**
Vorlagen: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext); 2931.2 - 16114 Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Roger Wiederkehr** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, dass es richtig war, den Vorstoss einzureichen. Praxis und Gesetz stimmen definitiv nicht überein.
Die Weisungen des Bundesamts scheinen neue Kategorien mit aktiven und inaktiven sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu kreieren. Das Bundesgesetz sieht das nicht vor. Das Bundesamt kann nicht ohne Gesetzesänderung eine neue Qualität schaffen. Das Parlament als Gesetzgeber wird damit ausgehebelt. Das ist eine Eigendynamik der Verwaltung − und das geht nicht. Das Spital Baar gehört demnach zu den inaktiven geschützten Spitälern. Um es aktiv zu machen, müssten 100'000 Franken für den Garderobenrückbau und weitere rund 10 Mio. Franken investiert werden. Aus Sicht des Votanten hat das geschützte Spital Baar deshalb nicht einmal das Prädikat «inaktiv» verdient, richtig wäre eher «inexistentes» geschütztes Spital Baar,
Offensichtlich erfüllt Stans als nächstgelegenes Spital die gesetzliche Pflicht und hat ein aktives geschütztes Spital. Es ist mehr als merkwürdig, dass sowohl der Kanton Zug als auch Luzern der an sich klaren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und auf den Kanton Nidwalden verwiesen werden muss.
Die Regierung verweist auf die vier aktiven Sanitätsstellen im Kanton, nämlich in Zug, Oberägeri, Baar und Steinhausen, welche insgesamt 444 Behandlungsplätze aufweisen. Gemäss Bundesvorgaben müssen für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze zur Verfügung stehen, was bei 125'000 Einwohnern 750 Plätze macht. Der Kanton Zug erfüllt also auch hier die Vorgaben nicht.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 fördern den Eindruck, dass die regierungsrätliche Antwort ausweichend ist und keine klare Stellungnahme vorliegt. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Aufhebung von Schutzanlagen. Es ist für den Votanten unklar, weshalb überhaupt eine Gesetzesänderung auf Ebene Bund nötig ist, wenn eine Weisung die jetzige Lösung angeblich bereits legitimiert. Die vorgesehene Gesetzgebung zeigt doch gerade, dass die jetzige Situation der heutigen Gesetzgebung eben widerspricht. Solange also die Totalrevision des Bundesgesetzes nicht erfolgt, verbleibt zumindest ein ungutes Gefühl im Bereich Sicherheit/Zivilschutz im Kanton Zug.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Trotz der nicht eingehaltenen Vorgabe von 0,6 Prozent sieht die SVP aufgrund der aktuell friedlichen Situation keinen Handlungsbedarf im Bereich Patientenplätze. Wie der Regierungsrat auf der letzten Seite seiner Antwort schreibt, gilt es die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abzuwarten und danach allfällige weitere Schritte zu prüfen. Dieser Haltung schliesst sich die SVP-Fraktion an. Bei einer späteren Überarbeitung und Anpassung an die künftigen Bundesvorgaben im Bereich der Schutzanlagen wird die SVP aber genau hinschauen, zumal die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss, aber auch die Kosten nicht explodieren dürfen.
Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Mit § 32 «Geschütztes Spital» wurde geregelt, dass der Regierungsrat eines oder mehrere geschützte Spitäler anordnen kann. Der Kantonsrat hat das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung beraten und mit diesem Paragrafen eben in der Schlussabstimmung verabschiedet. Detailliert wird dazu keine Aussage gemacht. Dank der Interpellation erhält der Rat nun Einblick, wie die medizinische Versorgung in einer Notsituation geregelt ist.
Da für den Bedarf an Spitälern für eine Notsituation bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss sich der Kanton Zug danach richten. Die Regierung zeigt in der Interpellationsantwort, dass die Umsetzung bundeskonform ist und die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Es wird auch ersichtlich, dass koordinierte Sanitätsdienste bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit im Bedarfsfall erweitert werden könnte.
Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes wird aktuell überarbeitet und tritt voraussichtlich 2020/21 in Kraft. Dies bedeutet, dass dann auf kantonaler Ebene eine Anpassung erfolgen müsste und allenfalls eine Korrektur möglich wäre.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz und für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Rita Hofer hat darauf hingewiesen, dass § 32 des Bevölkerungsgesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat Notspitäler anordnen könne. Natürlich wäre das mit Blick auf das inaktive Notspital Baar ein Kraftakt, und zu Recht stellt man sich die Frage, was im Kanton Zug in einem Notfall passieren würde. Der Sicherheitsdirektor kann aber beruhigen. Es gibt nach wie vor das geschützte Spital Baar, das mit entsprechendem Aufwand von einer Garderobe zu einem aktiven Spital umgerüstet werden könnte. Allerdings ist der Kanton unzufrieden mit dem Bund, der seit Jahren immer wieder diskutiert, wo in der Schweiz die Notspitäler platziert werden sollen. Es gibt heute noch etwa sieben aktive Notspitäler. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zivilschutzfrage aber generell immer wieder diskutiert − braucht es Zivilschutzräume, braucht es Notspitäler? −, dies auch mit Blick auf eine veränderte Bedrohungssituation. Man hat nun aber die

Vorgaben, wie viele Plätze in jedem Kanton zur Verfügung stehen müssen, festgelegt.
Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kantonsrat beim Neubau des Kantonsspitals klar beschlossen hat, auf ein aktives Notspital zu verzichten und den so eingesparten Betrag auf den Neubau umzulagern. Das war auch aus heutiger Sicht kein falscher Entscheid. Wenn tatsächlich eine grössere Notlage eintreten würde, wäre der Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen trotzdem gut aufgestellt. Er könnte das Notspital in Baar reaktivieren, er hat die Unterstützung anderer Kantone, und er könnte den Bund, also die Armee, zu Hilfe rufen. Diese könnte innert zwei, drei Tagen ein Notspital mit bis etwa 200 Betten installieren, zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einer Zivilschutzanlage. Dazu gibt es Sanitätshilfsstellen in Zivilschutzräumlichkeiten, so in Zug, Baar, Oberägeri und Steinhausen. Diese können von Ärzten betrieben werden, unterstützt durch medizinisches Fachpersonal. Auch verfügt Zug über eine moderne mobile Sanitätshilfsstelle. Und bei grossen Ereignissen würde der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination übernehmen. Die Situation im Kanton Zug ist also gut. Aber wie gesagt steht der Bund in der Pflicht, endlich auch für die Kantone Klarheit zu schaffen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

238 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
Vorlage: 2921.5 - 16138 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1). Es liegen dazu die folgenden Anträge vor:
• Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
• Die vorberatende Kommission hat keinen schriftlichen Antrag gestellt, der Kommissionspräsident hat in der Debatte zur ersten Lesung aber mündlich mitgeteilt, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen entschieden hat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
• Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass die Stawiko beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Sie will die Gewissheit haben, dass ihre Forderungen und Fragen vom Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Baukredit dann auch tatsächlich zur Sprache gebracht werden und die offenen Fragen spätestens dann geklärt sind. Die Stawiko hat ihren Antrag mit 5 zu 1 Stim-

men und ohne Enthaltung beschlossen. Die Diskussion bei der ersten Lesung im Kantonsrat hat gezeigt, dass die Stawiko mit ihrer Forderung nach Klärung der offenen Fragen nicht alleine dasteht, sondern dass auch der Kantonsrat eine entsprechende Klärung will. Die Stawiko beantragt deshalb, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und sie − um ein Druckmittel in der Hand zu behalten − nicht als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 behandelt hat. Da nach der Sitzung vom 27. März 2019 diese Diskussion nicht geführt wurde, weil die Baudirektion vorgängig nochmals mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch führen musste, konnte nicht schon entschieden werden, ob das Anliegen der Motionäre berechtigt sei oder nicht. Die Kommission ist nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat Steinhausen und die Motionäre. Sie führte Abstimmungen zu den folgenden vier Fragen durch:
• Soll der Regierungsrat − ohne Bundesrat − über einen Ausbau von 100 Plätzen bei Notfällen entscheiden dürfen? Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
• Soll auf das Konzept mit normalen Wohnstrukturen und kleinen Wohneinheiten verzichtet werden? Die Kommission lehnt den Motionstext mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
• Soll die Regierung einen zweiten Standort für eine Durchgangsstation auf kantonseigenem Land vertieft prüfen? Auch diesen Teil der Motion lehnt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
• Will die Kommission die Motion erheblich erklären oder nicht? Die Kommission will mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Motion nicht erheblich erklären.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hochbaukommission dem Parlament, die Motion Hausheer/Meierhans/Burch gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese will die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen wie die Regierung nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Aus Sicht der ALG widersprechen die Forderungen der Motion teilweise den Forderungen aus Steinhausen und/oder den modernen und erprobten Konzepten der Wohnstruktur bei Durchgangsstationen. Die Motion als Druckmittel aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben, ist für die ALG der falsche Weg. Wenn man den Druck aufrecht erhalten will, sollte das mittels eines weiteren Vorstosses geschehen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt die Motion nicht erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

239 ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

Vorlagen: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2963.2/2a - 16123 (Bericht und Antrag der Kommission); 2963.3 - 16125 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage ZFA-Reform 2018 mit dem dazugehörigen Abschlussbericht an zwei Sitzungen beraten hat. Er dankt dem Finanzdirektor, dem Projektleiter Felix Schuler und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.
Die Reform des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) besteht aus drei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Der zweite Teil betrifft die NFA-Beteiligung. Der dritte Teil besteht aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu gibt es keine Gesetzesvorlage und auch keine abschliessende Auflistung. Vielmehr sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in allen gesetzlichen Grundlagen sowie Verordnungen verteilt.
Ursprung der ZFA-Reform 2018 war das Entlastungsprogramm 2015−2018. Nach dessen Ablehnung stand beim Projektauftrag die Klärung der Aufgabenteilung im Zentrum. Es wurde in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe der Fokus also auf den erwähnten dritten Teil des ZFA, die Aufgabenteilung, gelegt. Weiter sind vier parlamentarische Vorstösse diesem Projekt zugeteilt worden.
Das Projektgremium bestand immer aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden. So ist auch der nun vorliegende Schlussbericht ein gemeinsames Werk. Um die Sicht der Gemeinden in der Kommission zu erläutern, hat der Kommissionspräsident deshalb Peter Hausheer, den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), an die Kommissionssitzung eingeladen. Der GPK-Präsident bestätigte der Kommission, dass die Gemeinden die Diskussion mit dem Kanton immer auf Augenhöhe führen konnten. Das war für den Votanten eine wichtige Aussage, denn wirkliches Vorwärtskommen geht nur zusammen mit den Gemeinden.
Die Hauptarbeit der Projektgruppe war wohl die Analyse der Aufgabenteilung. Daraus entstand eine Liste von 122 möglichen Massnahmen. Aus diesen 122 Massnahmen hat der Projektausschuss schlussendlich 15 zur Umsetzung innerhalb des Projekts ZFA-Reform 2018 bestimmt. Ein Antrag in der Kommission, dass der Regierungsrat die im Schlussbericht stichwortartig aufgeführten, jedoch nicht weiterverfolgten möglichen Massnahmen näher erläutern solle, wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hätte nämlich für jede Massnahme auch kurz begründen müssen, warum sie nicht weiterverfolgt wurde. Die Mehrheit der Kommission wollte sich auf die im Schlussbericht ausführlich begründeten Massnahmen konzentrieren. Dazu hat die Kommission diverse Präzisierungen verlangt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht.
Das Fazit des Abschlussberichts: Es soll gar nichts umgesetzt werden. Dieses Resultat ist für viele Kommissionsmitglieder enttäuschend oder sicher sehr ernüchternd. Wie kam es zum Fazit, dass nichts geändert werden soll, zumal doch über hundert Personen in das Projekt involviert waren? Ein Grund ist, dass der Regierungsrat die 15 eruierten Massnahmen umsetzen wollte, während die Gemeinden sich vor allem gegen die substanziellen Hauptmassnahmen betreffend Musikschulen und Regionalverkehr aussprachen. Der Hauptgrund für den Abbruch liegt

jedoch in den finanziell besseren Zeiten: Es besteht kein Leidensdruck mehr. Der Regierungsrat und auch die Gemeinden betonen, dass dank der Projektarbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden und die Arbeit überhaupt nicht für die Katze war. So sind beide der Meinung, dass in der Aufgabenteilung niemand benachteiligt sei. Weiter sind alle Gemeinden inklusive Stadt Zug mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden und sehen keinen Anpassungsbedarf.
Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag der Regierung, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Es ist der Kommission aber wichtig zu sagen, dass der Abschlussbericht zwar zur Kenntnis genommen wird, damit jedoch kein Präjudiz geschaffen werden soll. Zukünftige Diskussionen dürfen nicht mit dem Argument abgeblockt werden, dass dies im Rahmen dieser ZFA-Reform bereits untersucht worden sei. Es kann immer wieder zu Verwerfungen kommen, die unter Umständen Anpassungen hervorrufen. So sind zum Beispiel die Auswirkungen von STAF genau zu verfolgen.
Zu den vier Motionen in Zusammenhang mit dem ZFA-Wirkungsbericht gibt es aus der Kommission folgendes zu berichten:
• Die Motion der SP Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung betrifft die Aufgabenteilung und verlangt eine neue Zuordnung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben. Es wurde der Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da keine Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass mit dem Projekt die Arbeiten gemacht wurden, und lehnte diesen Antrag deshalb mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgt mit 10 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
• Die Motion von Philippe Camenisch und weiteren verlangt, den Finanzierungsmechanismus des ZFA neu zu ordnen. Es hat Zeiten gegen, in denen die Stadt Zug als Gebergemeinde ein Defizit und zum Beispiel Cham als Nehmergemeinde einen Überschuss auswiesen. Einigen Kommissionsmitglieder ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit einem gewichtigen Entlastungsprogramm aktiv zur Normalisierung beigetragen habe und noch immer erhebliche Zentrumslasten trage. Die Mehrheit der Kommission folgt jedoch dem Argument der Regierung, dass sich die Lage normalisiert habe, und erklärt die Motion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.
• Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung am ZFA: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären und damit den Beitrag des Kantons von 4,5 Mio. Franken nicht weiterzuführen.
• Bei der Motion von Thomas Lötscher folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Streichung des Kantonsanteil am ZFA teilerheblich zu erklären und sie abzuschreiben. Ein Mitglied stellte den Antrag, dass auf das System mit dem Faktor Epsilon − zum Beispiel durch das Heranziehen von Bahnanschlüssen in den Gemeinden − einzugehen und dieser Teil der Motion erheblich zu erklären sei. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgte darauf einstimmig allen Anträgen der Regierung.
Das persönliche Fazit des Votanten: Bei jeder Gesetzesrevision sollte man darauf achten, dass das Prinzip «Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung» (AKV) eingehalten wird. Erkennt man Verwerfungen in der gültigen Gesetzessammlung, sollte man diese mittels einer Motion aufs Tapet bringen, diskutieren und gegebenenfalls bereinigen. Denn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung *müssen* beieinander liegen. Es ist auch die Meinung der Kommission, dass jedes Ratsmittglied mit einer

Motion konkrete Korrekturen einleiten kann, wenn ihn in der Aufgabenteilung oder beim Finanzausgleich etwas stört.
Die vorberatende Kommission nimmt − wie gesagt − angesichts des heutigen finanziellen Umfelds Kenntnis vom Abschlussbericht und dankt trotz des dürftigen Ergebnisses der Projektgruppe für die getane Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht ein Geschäft vorübergehend abgeschlossen wird, das Regierungs- und Kantonsrat in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt und mehrere Wendungen genommen hat. Es war dem Votanten deshalb wichtig, die Geschichte des ZFA im vorliegenden Bericht in kurzen Zügen aufzuarbeiten − ohne damit gleich in den 1970er Jahren zu beginnen.
Das Wichtigste ist die grafische Übersicht auf Seite 2, welche aufzeigt, aus welchen Teilbereichen der ZFA besteht. Der erste Teilbereich ist − wie bereits gehört − die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Als Zweites wird der innerkantonale Finanzausgleich geregelt, als Drittes fällt schliesslich auch noch die Beteiligung der Gemeinden am NFA unter den Oberbegriff ZFA. Wenn man also vom ZFA spricht, ist immer die Frage zentral, in welchem dieser drei Teilbereiche man sich bewegt. Auch die diversen Vorstösse zum ZFA wurden teilweise schon vom Kantonsrat und von vorberatenden Kommissionen diskutiert, etwa 2014/15. Schon damals ging es um neutrale Zonen, Sockelbeiträge, Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich etc. Es hat nun aber nochmals vier Jahre und mehr gedauert, bis die Vorstösse abgehakt werden können.
Mit grossem personellem und somit direkt und/oder indirekt auch finanziellem Aufwand wurde im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» die Aufgabenteilung ein weiteres Mal unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage, was die ganze Übung gekostet hat; vielleicht kann der Finanzdirektor die Stawiko an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren, und zwar sowohl über die Sach- als auch über die Personalkosten des Kantons. In den letzten Jahren konnte man ob der teilweise emotionalen Debatte zur Aufgabenteilung meinen, dass bei dieser vieles im Argen liegen müsse. Umso überraschter kann man das Fazit zur Kenntnis nehmen: Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei ausgewogen, und es gebe keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung. Letztlich hat das Projekt lediglich 15 Punkte hervorgebracht, bei denen es Änderungen hätte geben können. Der Regierungsrat war mit allen Punkten einverstanden, die Gemeinden waren gegen die beiden finanziell gewichtigsten Massnahmen, nämlich die Streichung des Kantonsbeitrags an die Musikschulen, was 11,0 Mio. Franken zulasten der Gemeinden bedeutet hätte, und die Kostentragung des Regionalverkehrs ausschliesslich durch den Kanton, was die Gemeinden um 7,1 Mio. Franken entlastet hätte. Ob das eine Rosinenpickerei der Gemeinden war, sei dem Urteil jedes einzelnen Ratsmitglieds überlassen. Mit dem Wegfallen der beiden wichtigsten Massnahmen machte es für den Projektausschuss kaum noch Sinn, das Projekt weiterzuverfolgen, und so wurde es am 21. Februar 2019 beendet. Offenbar ist die Situation bei der Aufgabenteilung also doch nicht so schlimm und die gegenseitige Unzufriedenheit nicht so gross. Es scheint, dass da und dort Lärm um nichts veranstaltet wurde. Die Stawiko wird den Eindruck aber nicht los, dass der Abbruch nicht aus reiner Zufriedenheit mit der heutigen Situation beschlossen wurde, sondern aus einer Erkenntnis heraus, dass etwas Besseres politisch nicht machbar ist. *Faute de mieux* soll es nun halt so bleiben, wie es ist. Die Stawiko nimmt das zur Kenntnis.

Bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs verweist der Stawiko-Präsident auf die Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wo festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Nach Ansicht der Stawiko besteht kein Handlungsbedarf, und es ist nicht zielführend, das System als Ganzes ständig neu zu hinterfragen. Das zeigt auch die Geschichte: Am Ende des Tages ist man immer wieder dort, wo man angefangen hat. Das schliesst aber befristete Anpassungen wie die seinerzeitige befristete Beteiligung des Kantons nicht aus. Also Ja zu kurzfristigen Massnahmen, aber Nein zu einem dauernden Hinterfragen des Systems.
Zu den parlamentarischen Vorstössen: In der Stawiko wurden die Motion Lötscher und die Motion der SP-Fraktion intensiver diskutiert. Bei der Würdigung der Motion Lötscher ist zu beachten, dass alle Gemeinden gegen einen Systemwechsel mit einem Infrastrukturelement waren. Es ist für die Stawiko auch nach den Ausführungen des Finanzdirektors nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Bahnhof *das* entscheidende Infrastrukturelement sein soll – und warum nicht eine Autobahnein- und -ausfahrt oder etwas anderes. Als Folge eines Abklärungsauftrags der Stawiko führte der Finanzdirektor aus, wie die Auswirkungen bei verschieden hohen Epsilon-Faktoren gewesen wären. Als Anschauungsbeispiel ist im Stawiko-Bericht das Jahr 2014 mit einem Epsilon-Faktor von 40 Prozent aufgeführt. Bemerkenswert sind insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Zug und die Gemeinde Cham: Bei der Stadt Zug wäre das Ergebnis um 8,4 Mio. Franken besser, in Cham wäre es um 7,2 Mio. Franken schlechter; das gleiche Fazit lässt sich auch aus den zwei anderen Grafiken im Stawiko-Bericht ziehen. Die Stawiko ist damit einverstanden, die Motion Lötscher bezüglich der Streichung der jährlichen Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sowie bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.
Bezüglich der Motion der SP-Fraktion wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese nicht erheblich zu erklären; Alois Gössi wird die Gründe dafür sicher noch erklären. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen damit einverstanden, diese Motion nicht erheblich zu erklären.
Zusammenfassend beantragt die Stawiko dem Rat:
- die Vorlage 2963.1 zur Kenntnis zu nehmen;
- die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären;
- bei den übrigen parlamentarischen Vorstösse im Sinne des Regierungsrats zu stimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. «Was lange währt, *bleibt* endlich gut» – oder anders ausgedrückt: Alles bleibt beim Alten. Und das ist gut so.
Nach jahrelanger und zum Teil unberechtigter Unzufriedenheit Einzelner und verschiedenen Motionen zum Thema ZFA liegt das Resultat des Projekts ZFA-Reform nun vor. Der Votant geht nicht auf die 15 Massnahmen ein, welche von der Projektgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgeschlagen wurden. Er geht auch nicht auf die zwei Punkte «Musikschule» und «Regionalverkehr» ein und auch nicht auf die 30 Massnahmen, die im Kern nicht die Aufgabenteilung betreffen und von den Gemeinden und vom Kanton alleine weiterverfolgt werden können. Und er hütet sich, auf die 122 von den Arbeitsgruppen an die Projektgruppe übergebenen Massnahmen einzugehen. Warum? Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 2 unter dem Titel «In Kürze» bereits das Wichtigste und wird das Resultat dieser arbeitsintensiven und sehr guten Projektarbeit wie folgt zusammengefasst: «Im Rahmen des Projekts ‹ZFA-Reform 2018› wurde die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie der innerkantonale Finanzausgleich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Auf-

gabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton als ausgewogen und eingespielt empfunden wird. Auch beim innerkantonalen Finanzausgleich herrscht die einhellige Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und am bestehenden System festzuhalten ist.» Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die Auswertung und die Erkenntnisse des Projekts «ZFA-Reform 2018» infrage zu stellen geschweige denn zurzeit weitere Interventionen oder Maßnahmen in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton oder den ZFA zu verfolgen.
Eines ist der SVP-Fraktion aber wichtig: Es mag Gruppierungen oder Einzelne geben, die nichts damit anfangen können, wenn nach einer umfassenden Analyse alles beim Alten bleibt. Das sieht die SVP-Fraktion anders. Für sie bedeutet das Resultat, dass in der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und dem ZFA schon jeher gut zusammengearbeitet und gemeinsam Lösungen gefunden wurden, die auch heute noch sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton getragen werden. Das zeigt die sehr gute und überzeugende Dokumentation dieses Projekts, die keine Fragen offen lässt. Dafür und für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten dankt die SVP bestens.
Die SVP-Fraktion folgt in dieser Vorlage sämtlichen Anträgen des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Alles haben es in den Berichten gelesen und in den Kommissionen erfahren: Die Analysen und Arbeiten zur ZFA-Reform waren ein Grossprojekt der Verwaltungen. Um die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden von Grund auf zu hinterfragen, waren hundert Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Angestossen wurde der Prozess durch den Solidaritätsbeitrag, den der Kanton im Rahmen des gescheiterten Sparpakets von den Gemeinden verlangte. Die meisten Gemeinden standen finanziell besser da als der Kanton, und der Kanton wollte die Gemeinden in die Sanierung der kantonalen Finanzen einbeziehen. Die Gemeinden sahen das anders. Oftmals war von den Gemeinden auch zu hören, dass sie vom Kanton finanziell benachteiligt würden und der Kanton ohne entsprechende Entschädigung Aufgaben an die Gemeinden abschiebe.
Interessant sind nun die Resultate dieser umfassenden Arbeiten. Die Arbeitsgruppen haben kleinere Korrekturen der Aufgabenteilung gefunden, welche intern zwischen den Verwaltungen gelöst werden können. Die FDP hofft, dass sich Gemeinden und Kanton diese Effizienzverbesserungen zu Herzen nehmen. Die 15 konkreten Massnahmen des Projektausschusses mit finanziellen Konsequenzen hätten in der Summe die Gemeinden mit ein paar wenigen Millionen mehr belastet. Nicht überraschend hätte der Kanton diese gerne umgesetzt − und die Gemeinden wollten nicht. Das ist für die FDP okay, denn das Fazit dieser Riesenübung ist grundsätzlich sehr erfreulich: Zug hat eine gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der innerkantonale Finanzausgleich ist ausgewogen. Zwar ist es eine Nullrunde, aber durch die fundierte Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme hat man eine hohe Legitimation für die Zukunft erreicht.
Die FDP folgt den Empfehlungen der zwei Kommissionen und des Regierungsrats sowohl betreffend Kenntnisnahme von der Vorlage als auch betreffend Behandlung der pendenten Motionen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Arbeiten zum ZFA kann man mit «Ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen. Gleich wie andere, gross angelegte Überprüfungs- und Sparpakete wie beispielsweise die Staatsaufgabenreform STAR, welche ungefähr zwischen 2005 und 2009 beerdigt wurde und faktisch zu keinen nennenswerten Umsetzungen führte, hat nun auch die gross ange-

legte Übung zur Überprüfung des ZFA keine konkreten finanziellen Veränderungen geliefert. Aus Sicht der ALG ist das nicht verwunderlich, denn das Projekt wurde in erster Linie als Sparübung zugunsten der diversen Entlastungsmassnahmen gestartet. Von diesen Sparbemühungen getrieben, hat sich das Projekt auch nach der Zwangspause aufgrund des nötigen Neustarts nach der von der ALG mit einer breiten Allianz gewonnenen Abstimmung zum Entlastungsprogramm nie mehr richtig erholt. Auch war die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen teilweise wohl nicht optimal, da nicht in jedem Fall das nötige Fach-Knowhow und die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren.
Nun gut. Dafür kann der Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, warum bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nichts geändert werden soll. Das kann auch ein gutes Zeichen sein, denn im überschaubaren Kanton Zug finden sich eben doch oft pragmatische und wenig bürokratische Lösungen. Zudem kann man auch zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich Finanzausgleich festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Auch das kann ein gutes Zeichen sein. Der Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision von 2014 besteht, ist statistisch erhärtet und deshalb klar messbar. Würde ein Element geändert, hätte dies wohl einen merklichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung, was wiederum diverse Anpassungen nach sich ziehen würde.
Die ALG-Fraktion ist gespannt, wie viele Jahre vergehen werden, bis die nächste dringende und umfassende Überprüfung des Staatsaufgaben gefordert wird, oder ob die Ausführungen und der Antrag des Regierungsrats und wohl auch das heutige Fazit des Kantonsrats eine längere Haltbarkeit haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, zukünftig auf genau definierte Punkte den Finger zu legen. So könnte neben den Spesen eventuell doch noch etwas Positives aus dieser überaus gross angelegten Arbeit resultieren.
Die ALG-Fraktion nimmt den Bericht und die darin gemachten Aussagen zur Kenntnis. Die parlamentarischen Vorstösse sollen gemäss Antrag der Regierung abgeschlossen werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es ist eine wohl beispiellose Arbeit, die in den letzten vier Jahren im Projekt «ZFA-Reform 2018» geleistet wurde, beispiellos gemessen an der Projektorganisation mit dem Projektausschuss, der Projektleitung, der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen, beispiellos jedoch auch gemessen an den involvierten Personen und an den Arbeitsstunden, die in all diesen Gremien geleistet wurden. Man kann nun sagen: Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen, mit zuletzt noch 30 Massnahmen, die ausserhalb des Projekts vom Kanton und von den Gemeinden weiterverfolgt werden oder werden können, und mit 15 Massnahmen, die innerhalb des Projekts hätten weiterverfolgt werden sollen. Bei den 15 Massnahmen waren zudem lediglich zwei Massnahmen, die wirklich zu einer Kompetenzen- und Lastenverschiebung beigetragen hätten; die übrigen Massnahmen sind als eher marginal zu beurteilen. Ernüchternd könnte man auch den fehlenden politischen Willen bezeichnen, der am Ende zur Versenkung der übrig gebliebenen 15 Massnahmen geführt hat. Der Leidensdruck des Kantons und der Gemeinden hat sich am Ende dieses Prozesses doch als zu wenig gross herausgestellt, um bei diesem Projekt einen wirklich grossen Wurf zu ermöglichen.
Man kann jedoch auch sagen, dass sich der Aufwand in diesem Projekt trotzdem gelohnt hat, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Kompetenzen- und Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden doch nicht so im Argen liegt, wie es ab und zu angemahnt wird. Das Projekt stellt der heutigen Teilung ein gutes Zeugnis aus, was ja eigentlich sehr erfreulich ist. Die Beweggründe der Ge-

meinden, die sich gegen die Massnahmen bei der Musikschule und beim regionalen Verkehr ausgesprochen haben, kann man einigermassen nachvollziehen. Es gibt bei gewissen Aufgaben durchaus Argumente, die für eine Verbundaufgabe und gegen eine Aufgabenteilung sprechen. Die SP kann sich den Schlussfolgerungen des Berichts und der abschliessenden Kenntnisnahme also anschliessen.
Zum innerkantonalen Finanzausgleich: Grundsätzlich konnten mit dem innerkantonalen Finanzausgleich die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden, nämlich die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern, dies mit einem einfachen, regelbasierten, den politischen Befindlichkeiten entzogenen und von kaum objektivierbaren Parametern verschonten System. Dieses ist auch weitgehend akzeptiert und wird primär nur in Krisenzeiten in Frage gestellt. Der Votant spricht hier auch als Gemeinderat einer der grösseren Nehmergemeinden. Er versichert dem Rat, dass es dieser Gemeinde nicht egal ist, dass sie eine Nehmergemeinde ist. Es ist ihr klar, dass es für die Gebergemeinden nicht einfach ist, so viel Geld in den Ausgleichstopf zu bezahlen und die Kontrolle darüber zu verlieren, was mit diesen Geldern geschieht. Der Gemeinderat bemüht sich, dieses Geld effizient und zielführend einzusetzen, und die Gemeinde bemüht sich, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Aber es ist nun mal so, dass nicht alle Gemeinden dieselben Voraussetzungen haben, um ein zugkräftiger Wirtschaftsstandort zu werden oder um exklusive Wohnlagen anzubieten. Die Gemeinde des Votanten nimmt jedoch die Aufgabe für den ganzen Kanton gerne wahr, weiterhin ein attraktiver Naherholungsraum für die gesamte Region zu sein, was leider aber nicht dieselben finanziellen Auswirkungen hat wie das Dasein als Wirtschaftsstandort. Es gilt allerdings auch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Gemeindebevölkerung in der Wirtschaftsregion Zug–Baar–Rotkreuz arbeitet und damit ebenfalls zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen dieser Gemeinden beiträgt. Indirekt trägt die Gemeinde des Votanten also durchaus auch selbst etwas zu diesen Ausgleichszahlungen bei.
Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur ZFA-Reform zur Kenntnis und schliesst sich den regierungsrätlichen Anträgen zu den Motionen an, ausser dem Antrag zu ihrer eigenen Motion. Dort wird sie dem Antrag der Stawiko folgen.

Daniel Stadlin fühlt sich etwas unwohl, weil er offenbar als einziger auch etwas kritische Töne anschlagen wird, Auch er wird aber den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Er macht dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und anderseits der politische Wille, die Finanzierungsformel resp. deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist. Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der ZFA-Reform 2018 bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte − da ist sich der Votant sicher - wird die Causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden, dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemein gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen, und ein *Remake* von «Sparen und Verzichten» wird wieder aktuell. Deshalb äussert sich der Votant noch etwas ausführlicher zu seinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichs-Berechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die seines Erachtens jenseits von Gut und Böse ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantonsgrenze, zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als der Zuger und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines: den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn das im Kanton Zug ausschliesslich über das Ressourcenpotenzial geschieht, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll niemand sagen, der Votant vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich Erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21,86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Im Kanton Zug zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Mio. Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken, also elf Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem im Kanton Zug zu Recht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Dier Votant will nicht falsch verstanden werden: Er hat nichts gegen Chamerinnen und Chamer, sondern weist nur auf Fakten zum Zuger Finanzausgleich hin − und dieser ist offenbar ziemlich masslos: Seine Finanzierungsformel erzeugt eine absurd hohe Umverteilungssumme.
Der Votant hat nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Zuger Finanzausgleich, nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet. Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt. Wer es schafft, den Votanten davon zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich resp. finanzpolitisch richtig ist, dem schenkt er − und das ist ernst gemeint− ein *Candle Light Dinner* für zwei Personen auf dem Stanserhorn.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin für seine Ausführungen, zumal die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder in dieser Sache offenbar etwas resigniert haben. Im November, quasi zu Martini, verteilt der Stadtrat jeweils Lebkuchen an verdiente Zugerinnen und Zuger, und der Votant schlägt vor, dass Daniel Stadlin für sein heutiges Votum ein Stück dieses Lebkuchens erhalten soll.
Daniel Stadlin hat die Fakten klar benannt und den Nagel auf den Kopf getroffen: Solange die wirtschaftliche Situation so gut bleibt wie im Moment und die Umsetzung von STAF erfreulicherweise weitere Beträge in die Stadtkasse spült, wird die Diskussion über den ZFA wahrscheinlich ausgesetzt bleiben. Wenn aber wieder rote Zahlen geschrieben werden und Spar- und Verzichtsprogramme durchgeführt werden müssen, wird das Thema sicher wieder zur Diskussion stehen. Und Daniel Stadlin hat schön aufgezeigt, dass der Kanton Zug im Vergleich zu Luzern insbesondere für die Nehmergemeinden in der Tat eine Wohlfühloase ist. Natürlich kann

man argumentieren, dass im Kanton Zug die Unterschiede zwischen der Stadt und den ressourcenschwachen Gemeinden unglaublich gross seien, der Votant glaubt aber, dass diese Gemeinden sehr gut ausgestattet werden. Und wenn man sieht, was Unterägeri sich in den letzten Jahren an neuer Infrastruktur geleistet hat − der Votant spricht nicht von der Wellness-Oase am Ägerisee, für die Unterägeri auf die Unterstützung aus Oberägeri zählen konnte, sondern etwa vom neuen Werkhof oder von der «Ägerihalle» −, muss man zum Schluss kommen, dass Unterägeri wirklich gut bedient ist aus der Stadt Zug.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit den letzten zwei Voten nun doch noch etwas Musik in die Debatte gekommen − er ist eigentlich davon ausgegangen, heute einen geruhsamen Morgen zu haben. Er dankt vorab aber den vorberatenden Kommissionen und ihren Präsidenten für die konstruktiven Diskussionen. Es wurde richtig daran erinnert, dass die vorliegende Thematik aus den Sparprogrammen herausdestilliert wurde − wobei sich die Frage stellt: War zuerst das Huhn oder das Ei? Einige sagen, der Kanton habe die Diskussion angestossen, insbesondere mit dem Solidaritätsbeitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2. Andere meinen, die Gemeinden seien unzufrieden gewesen und hätten die Aufgabenteilung überprüfen wollen. Wie auch immer: Man hat die Sache an die Hand genommen. Und zugegeben: Es war ein langer Prozess. Es war aber auch ein mustergültiger Prozess zusammen mit den Gemeinden. Und so ein Prozess ist nicht einfach zu führen, zumal im Parlament auch immer wieder die Frage nach der Dauer und dem Ergebnis gestellt wurde. Man musste mit dem Vorwurf rechnen, man habe schnell etwas abgeklärt und dann wenig fundiert dem Parlament vorgelegt etc. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Prozess wirklich sehr gut war. Er war keine Nullrunde und auch kein «Ausser Spesen nichts gewesen», sondern er hat aufgezeigt, dass nicht alles so schlecht ist, wie man allenfalls meinte. Und wenn etwas nicht schlecht ist, ist es am Ende vielleicht gut, ähnlich wie bei einem gerichtlichen Vergleich: Wenn eine mittlere Unzufriedenheit erreicht werden kann, ist das nicht schlecht, sondern gut.
Im Übrigen hat Thomas Meierhans die wichtigen Elemente aus diesem Prozesses dargelegt, der Finanzdirektor will sie nicht wiederholen. Auch Beat Iten hat − als Exekutivpolitiker typischerweise in sehr staatsmännischer Art − sehr gut aufgezeigt, was in diesem Prozess Sache war. Die Befürchtung von Daniel Stadlin, dass nun lange Jahre nicht mehr über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird, ist nach Ansicht des Finanzdirektors unbegründet. Es wurde eine Grundlage erarbeitet, welche für die Frage nach den Kompetenzen und der finanziellen Verantwortung auch in Zukunft wichtig ist. Denn an Aufgaben wird es auch in Zukunft nicht fehlen − und damit auch nicht am Thema «Aufgabenteilung».
Zu Andreas Hausheers Frage nach den Personal- und Sachkosten dieses Prozesses hält der Finanzdirektor fest, dass sich diese im Nachhinein nur mit sehr grossem Aufwand eruieren lassen. Wahrscheinlich wären die Kosten für diese Abklärung fast ebenso hoch wie diejenigen für den Prozess selbst. Wenn man in künftigen Prozessen diese Kosten kennen möchte, soll man die Finanzdirektion präventiv beauftragen, die benötigte Zeit zu erfassen, sodass man am Schluss einfach auf den Knopf drücken kann. Die Kosten im Nachgang zu erfassen, ist sehr aufwändig.
Daniel Stadlin hat den fehlenden politischen Willen angesprochen. Der Finanzdirektor ist etwas überrascht von dieser Einschätzung. Es geht hier nämlich nicht um den politischen Willen, sondern um die politische Machbarkeit. Und Ansätze, wie sie Daniel Stadlin ausgeführt hat, sind politisch kaum umsetzbar. Der politische Wille, das Thema sauber aufzuarbeiten und Lösungen zu diskutieren, war sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton und in der Kommission vorhanden. Aber der Finanzdirektor hat im ganzen Prozess weder im Ausschuss noch in den politi-

schen Arbeitsgruppen, in der GPK, im Regierungsrat, im Kantonsrat oder in der Kommission einen einzigen, wirklich vernünftigen und konkreten Vorschlag betreffend innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Und das bedeutet doch, dass dieser letztlich nicht so schlecht ist − mittlere Unzufriedenheit eben − und es offenbar nichts Besseres gibt. Der Finanzdirektor kann nicht konkret Stellung nehmen zur Situation im Kanton Luzern, er hat aber Obwalden genauer angeschaut. Und er kann sagen: Die Kantone funktionieren völlig unterschiedlich. Ein Vergleich ist deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen, und man muss sehr vorsichtig sein, Daniel Stadlins Ausführungen bezüglich Luzern irgendwie auf den Kanton Zug zu adaptieren.
Philip C. Brunnner hat das Stichwort gegeben: Die Stadt Zug ist der grosse Profiteur von STAF, auch Baar wird profitieren. Und Zug ist schon heute meilenweit entfernt von Neuheim und den kleineren Gemeinden sowie von Cham. Auch vor diesem Hintergrund ist der innerkantonale Finanzausgleich ein Resultat, das zu einer mittleren Unzufriedenheit führt − und das ist nicht schlecht. Das hat mit Umverteilung − wie es Philip C. Brunner angetönt hat − wenig zu tun.
Über die Behandlung der Motion der SP-Fraktion lange zu diskutieren, ist eigentlich müssig. Dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung steht aber der Antrag der Stawiko auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Im Resultat führt beides zum Gleichen. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Motionsanliegen der SP der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018» war. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung, weil die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gezeigt hat, dass es diesbezüglich keine grossen Verwerfungen gibt und gab. Natürlich aber kann man sich noch weiter rhetorisch über Behandlung der Motion auseinandersetzen.
Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals allen, die einen Beitrag zum Bericht des Regierungsrats geleistet haben. Er dankt für die Kenntnisnahme von diesem Bericht und für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen.

➔ Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

• Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage 2523.1): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Staatswirtschaftskommission und die SP-Fraktion beantragen Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi kann nicht verstehen, wieso der Regierungsrat trotz den Ausführungen von Finanzdirektor Heinz Tännler die Motion der SP-Fraktion erheblich erklären will. Die SP hat in ihrer Motion eine Umsetzung gefordert, nicht eine Prüfung. Was passiert jetzt mit der Umsetzung? Nichts, rein gar nichts − und trotzdem soll die Motion erheblich erklärt werden? Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, also eine Umsetzung gemäss Motionstexts beschliesst, bittet der Votant, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, da ja gemäss Motionsforderung etwas ungesetzt werden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, ob Alois Gössi nun den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben. Er bittet, auf keinen Fall diesem Vorschlag zu folgen.

Alois Gössi bittet die Vorsitzende, zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Bei einer Erheblicherklärung soll dann in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, ob der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden soll oder nicht.

Heini Schmid hält fest, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde, die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun über die Erheblicherklärung der SP-Motion abgestimmt wird. Allenfalls folgt eine zweite Abstimmung über die Frage, ob der Vorstoss abgeschrieben werden soll oder nicht.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit die Abstimmung zur Frage des Abschreibens erübrigt.

• Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage 2129.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

• Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage 2506.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

• Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage 2516.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken jährlich teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des genannten Antrags und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

240 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats); 2956.3/3a - 16131 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2956.4 - 16132 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Konkordatskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung der Fassung der Konkordatskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und fasst sich kurz. Die Konkordatskommission hat die Vorlage am 3. Juli in einer halbtägigen Sitzung beraten. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Bildungsdirektor Stephan Schleiss erläuterte die Vorlage.
Die Frage des Eintretens führte in der Kommission zu einer kurzen Diskussion. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass der Verlust der Souveränität über die Stipendienvergabe nicht notwendig sei. Zudem erfülle der Kanton bereits heute in vielen Bereichen die Mindeststandards. Diese Argumente überzeugten die Mehrheit der Kommission allerdings nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat damals die von Anna Bieri und Laura Dittli eingereichte Motion nicht erheblich erklären wollte, der Kantonsrat den Vorstoss aber mit 42 zu 28 Stimmen erheblich erklärte und ein Beitritt zum Stipendienkonkordat mehr oder weniger die Umsetzung dieses Entscheids sei. Das formelle Vorgehen wurde ausführlich diskutiert, da sich sehr schnell abzeichnete, dass die Mehrheit der Kommission gegen die Fremdänderungen war. Ein formeller Antrag auf Aufteilung der Vorlage wurde allerdings nicht gestellt, und Eintreten wurde mit einer grossen Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Am 14. Juni 2015 haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die sogenannte Stipendieninitiative, welche eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens vorsah, abgelehnt. Der Kanton Zug sagte damals mit 81,63 Prozent Nein zu dieser Initiative. Das sind schon fast russische Verhältnisse. Und trotzdem und als hätte es diese Initiative bzw. dieses Votum der Stimmbürger nie gegeben, wird nun das nächste politische Pferd gesattelt, der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Es ist ein Beitritt, welcher dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden wirklich nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt, ja übertrifft die Vorgaben des Konkordats nämlich in den allermeisten Punkten. Auslandschweizerinnen und -schweizer, aber auch Flüchtlinge sind nach den Zuger Regeln besser gestellt als im Konkordat. So sind in Zug sämtliche Flücht-

linge beitragsberechtigt, im Konkordat hingegen nur anerkannte Flüchtlinge. Das sollte die Linke eigentlich hellhörig machen. Ein Beitritt hätte heute einzig eine marginale Anhebung der Höchstansätze für Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe zur Folge; die Stawiko rechnet hier mit jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken. Diese Höchstansätze könnte man mit einem einfachen Postulat anpassen, hierfür braucht es keinen Beitritt zu diesem Konkordat.
Es gibt schlicht keinen Grund, diesem Konkordat beizutreten und den Kanton Zug ohne Not in eine weitere, neue Abhängigkeit zu führen. Zwänge und die Übersteuerung des Kantons durch ein Konkordat: Wohin das führen kann, sieht man immer wieder im Bereich des NFA. Will der Rat das wirklich? Die Befürworter werden anschliessend natürlich sagen, ein Beitritt sei wichtig, weil man dann mitgestalten und mitreden könne. Mitreden ist etwas, was Politikerinnen und Politiker bekanntlich sehr gerne machen. Aber auch das ist bei diesem Konkordat eine Illusion. Art. 20 des Konkordats hält fest, welche Aufgaben die Konferenz der Vereinbarungskantone hat: «Überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «Erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken. Die Zuger Regierungsräte haben Besseres zu tun, als in einer solchen Konferenz etwas mitzuplaudern. Die Mitwirkung als Argument für den Beitritt zu diesem Konkordat kann man also auch vergessen.
Ein letzter Aspekt, der für einen Beitritt sprechen soll und auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht: Der Kanton werde durch einen Beitritt nicht wesentlich eingeschränkt, heisst es, also quasi «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Das ist eine pragmatische Sichtweise. Die SVP hält sich bei Konkordaten aber an die dogmatische Sichtweise, nämlich: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, und dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein wirklicher Nutzen gegenüberstehen. Diesen Nutzen sieht die SVP beim vorliegenden Konkordat nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag,** nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helene Zimmermann teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der Konkordatskommission anschliesst. «Nützt's nüt, so schadt's nüt» mag vielleicht zutreffen, trotzdem kann Zug bei diesem Konkordat nicht abseits stehen, zumal die Kosten nicht enorm hoch sind. Eintreten ist für die FDP deshalb unbestritten. In der Detailberatung stimmt sie den Änderungen der Konkordatskommission zu und will beim geltenden Recht bleiben. Dasselbe gilt bei den Fremdänderungen, die für die FDP nicht zwingend sind.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt der Konkordats- und der Staatswirtschaftskommission und unterstützt wie schon beim damaligen Motionsbegehren den Beitritt zum besagten Konkordat. Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gesamtschweizerisch gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und dass landesweit auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Natürlich ist das auch ohne Konkordat schon heute der Fall. Da das Stipendienwesen in der Schweiz aber grundsätzlich Sache der Kantone ist, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems wurde mit der Ablehnung der Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 klar verneint. Umso wichtiger ist daher das Stipendienkonkordat. Es belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen, setzt jedoch gewisse

Rahmenbedingungen. Daher soll der Kanton Zug aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Das Konkordat ermöglicht es, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen.
Die ALG folgt auch den zwei vorberatenden Kommissionen, wenn es um die vom Regierungsrat durch die Hintertür eingebrachten Fremdänderungen im Ausbildungsgesetz geht, die notabene für den Konkordatsbeitritt nicht nötig sind: Diese unterstützt die ALG klar nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann bitte mit einer eigenen Vorlage, mit entsprechendem Vernehmlassungsverfahren und mit Vorberatung durch die Bildungskommission, aber nicht durch diese Hintertür.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion nur kurz über dieses Geschäft diskutiert hat. Mit der Frage, wie sinnvoll ein Beitritt zum Stipendienkonkordat sei, hat sie sich im Unterschied zur Konkordatskommission, die diese Frage nochmals ausgiebig diskutierte, nicht mehr befasst. Die materielle Diskussion über diese Frage wurde schon bei der dazumaligen Behandlung der Motion Bieri/Dittli geführt. Die SP befürwortete damals den Beitritt zum Stipendienkonkordat und stimmt diesem auch heute noch zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko, auf eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zu verzichten. Die SP spricht sich nicht generell gegen eine solche Änderung aus, sie will aber, dass diese auf dem üblichen Weg erfolgt, also mit Vernehmlassung, Vorlage des Regierungsrats und Vorberatung in der Bildungskommission.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein zuverlässiges, faires Stipendienwesen ist für die CVP der Schlüssel zu einem enormen Potenzial an Fachkräften, die man nicht vom Ausland importieren muss, sondern *inhouse* zur Verfügung hat − wenn sie denn aufgrund von finanziellen Gegebenheit überhaupt erst die Möglichkeit zur geeigneten Ausbildung bekommen. Der Kantonsrat hat Pro und Kontra zum Konkordat bereits sauber abgewogen. Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine Handvoll ewiger Studenten. Das Stipendienkonkordat umfasst nicht nur die Hochschulausbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung. Und zu erinnern ist hier auch an das Communiqué der SVP Schweiz zu Stipendieninitiative, wo es hiess: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Noch deutlicher äusserten sich die Jungparteien: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat einen Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologischen geprägten Vorlage und Ja zur fairen föderalen Lösung.» Unterzeichnet ist die Erklärung unter anderem vom damaligen Präsidenten der Jungen SVP.
Dem Vorwurf, das zur Debatte stehende Konkordat bringe dem Kanton Zug nichts, hält die Votantin ein Zitat aus einem der brillanten Voten von Heini Schmid entgegen: «Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt [...] Ich erwarte, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. [...] Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an eine, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.»
Nach dem darauffolgenden deutlichen Resultat im Kantonsrat ist die CVP von der Antwort der Regierung enttäuscht. Diese beantragt wohl den Konkordatsbeitritt, die restliche Ausgestaltung der Vorlage empfand die CVP jedoch als grobes *Foul.* Die

Regierung schafft es tatsächlich, aus diesem Beitritt zur Stärkung des Stipendienwesens eine Sparvorlage zu schustern! Das war weder die Absicht der Motionärinnen Bieri und Dittli noch die Intention eines einzigen Votanten von damals. Im Gegenteil! Zari Dzaferi warnte: «Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt.» Und nun tut der Regierungsrat genau das! Das ist ein unfaires Spiel. Und wenn der Regierungsrat dazu noch schreibt, es sei verhältnismässig, dass der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat mit «Nutzen und Schaden» beitrete, funktioniert die Logik der Votantin nicht mehr. Mit Nutzen und Schaden: Die Votantin bittet um eine Erklärung, warum die Regierung den Schaden unbedingt auch haben will. Wäre der Nutzen nicht schon ausreichend?
Das Stipendienkonkordat setzt lediglich Mindeststandards. Die Regierung schreibt selbst: «Die Festsetzung von Mindeststandards hat den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich [...] grosszügiger zeigen will.» Die Votantin dankt deshalb insbesondere der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die erkannt haben, dass man dem Konkordat sehr wohl auch nur mit Nutzen beitreten kann. Für die CVP ist es zudem korrekt, dass materielle Änderungen auf dem üblichen Weg bei den diversen Adressaten vorgebracht werden.
Und zu den bereits gehörten noch ein weiteres Sprichwort: «Aus Schaden wird man klug, aber selten reich». Die Regierung schafft es tatsächlich, aus Schaden reich zu werden. Die Votantin erlaubt sich daraus zwar keinen Schluss für das andere Adjektiv, sie ist aber überzeugt, dass der Beitritt zum Stipendienkonkordat ein kluger und vor allem ein wichtiger Schritt ist für ein durch die Kantone souverän gestaltetes Stipendienwesen. Sie dankt für die Unterstützung der Vorlage im Sinne der Kommission und der Stawiko.

Für **Beni Riedi** handelt es sich bei diesem Traktandum um politischen Aktionismus. Eigentlich muss der Kantonsrat doch bei jedem Gesetz zweimal überlegen, ob es auch wirklich notwendig sei. Das gilt insbesondere bei Konkordaten, denn jedes Konkordat schränkt immer den Handlungsspielraum der jeweiligen Kantone ein. Leider ist der politische Aktionismus auf Stufe Gemeinde, Kanton und vor allem in Bern immer mehr bemerkbar. Eigentlich sollte man doch die Gesetze und Verordnungen für den Bürger vereinfachen, doch oft ist das Gegenteil der Fall.
Michael Riboni hat deutlich aufgezeigt, dass das jetzige Gesetz bereits alle Anforderungen des Konkordats erfüllt; es besteht kein Anpassungsbedarf. Materiell müsste in der Verordnung der Maximalansatz auf Tertiärstufe auf mindestens 16’000 Franken erhöht werden. Das wäre der einzige aufgezwungene Effekt. Und genau das könnte auch in autonomem Nachvollzug geschehen. Dem gilt nochmals hinzuzufügen: In vielen Bereich überschiesst der Kanton Zug die Mindeststandards gar − ohne dem Konkordat beigetreten zu sein. Warum also soll der Kanton Zug einem Konkordat beitreten, wenn er dessen Vorgaben bereits erfüllt bzw. die eine − nach Ansicht des Votanten plausible − Forderung auch eigenständig korrigieren kann? Das ist übrigens eine sehr liberale Einstellung. Gesetze sollten nur dann gemacht bzw. Konkordaten nur dann beigetreten werden, wenn man einen Vorteil davon hat. Hat dies der Kanton Zug beim Stipendienkonkordat? Nein.
Generell müsste die Deregulierung im politischen Alltag wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Tatsache ist jedoch: Der Politiker liest gerne seinen Namen in der Zeitung, die Verwaltung will beschäftigt sein − und der Verlierer ist und bleibt oft der einfache Bürger. Der Votant darf nun seit fast zehn Jahren im Kantonsrat politisieren. In dieser Zeit wurden − soweit er sich erinnert − ein oder zwei Gesetze abgeschafft. Ansonsten produzierte der Rat nur immer neue Gesetze und Vorschriften und schränkte den Handlungsspielraum auf Stufen Gemeinde und Kanton

immer mehr ein. Beim vorliegenden Traktandum hat der Rat es nun in der Hand, einen weiteren völlig unnötigen Schritt in diese falsche Richtung abzulehnen. Zug kann die Anforderungen auch ohne einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, sprich Stipendienkonkordat, regeln, dies im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.
Der Votant dankt den kritischen Mitgliedern des Rats. Auch er wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf die von Beni Riedi angesprochene Vereinfachung. Die Stipendieninitiative strebte eine Vereinfachung an, indem sie aus 26 Gesetzen ein einziges machen wollte. Das wäre eine echte Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, etwa beim Umzug in einen anderen Kanton. Die Initiative wurde aber klar abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, man könne die Vereinfachung auch mittels eines Konkordats erreichen; auch wollte man weiterhin die Kantone in der Verantwortung sehen. Genau so weit ist man nun − und genau deshalb ist das Konkordat wichtig. Und wichtig ist nicht die Vereinfachung für den Kanton, sondern diejenige für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind einheitliche Rahmenbedingungen wichtig. Der Fokus muss also auf der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger liegen, nicht auf der abstrakten Ebene des Kantons.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, keine Kehrtwende mehr zu machen. Wie Anna Bieri und Alois Gössi bereits ausführten, wurde der Grundsatz schon geklärt, als es um die Motion ging. Der Kantonsrat schickte den Regierungsrat damals auf den Weg, und es war bei der Erheblicherklärung der Motion bereits klar, was das Konkordat umfasst und was nicht; es gibt dazu keine neuen Fakten. Ein Beitritt rechtfertigt sich auch in der Sache. Das Stipendienkonkordat ist bezüglich Souveränitätsverlust einigermassen harmlos. Der Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt, was ja auch die Präsidentin der Konkordatskommission bestätigte. Es wird auch kein Geld aus Zug in andere Kantone verschoben. Auch ist das Konkordat statisch. Kein Buchstabe daran kann sich ändern, mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs. Man weiss also haargenau, worauf man sich einlässt. Und wenn einem das Konkordat irgendwann nicht mehr gefällt, kann man mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren wieder austreten. Überdies bleibt der Spielraum des Kantons erhalten: Es gibt keine totale Vereinheitlichung des Stipendienwesens.
Zum Vorwurf, die Ausgestaltung der Vorlage sei ein *Foul*, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Regierungsrat die Forderung von Zari Dzaferi, es dürfe keine Nivellierung nach unten geben, selbstverständlich vernommen habe. In der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion hat der Bildungsdirektor darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 4 der Interpellation Bieri/Betschart (Vorlage 2028.2) ausführte, wo der Kanton Zug die Mindestanforderungen des Konkordats übertrifft. Das ist beispielsweise bei der Alterslimite der Fall: Kanton Zug 40 Jahre, Konkordat 35 Jahre. Das ist auch bei den Höchstansätzen für ledige Stipendienbezüger aller Ausbildungsstufen der Fall: Kanton Zug 15’000 Franken, Konkordat für den Bereich der Stufe Sek II, die im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung wesentlich ist, 12’000 Franken. Die Höchstansätze für Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern liegen im Kanton Zug für alle Stufen bei 21’000 Franken, im Konkordat sind es auf Tertiärstufe 16’000 Franken. Das sind die wesentlichen positiven Abweichungen, und hier sind keinerlei Verschlechterungen vorgesehen.
Verschlechterungen aus Sicht der Stipendienbezügerinnen und -bezüger gibt es im Bereich der Anspruchsberechtigung. Dabei muss man sich gewahr sein, dass genau

das der Kernbereich des Konkordats ist. Und es spielt in diesem Bereich beispielsweise für Flüchtlinge keine Rolle, ob das kantonale Sozialamt deren Studien bezahlt und dann entsprechende Gesuche an die Stipendienstelle einreicht: Aus Sicht des Bezügers ist das völlig unerheblich, aus Sicht des Kantons sind es ein paar Buchungen, was aber vertretbar ist. Es ging nicht darum, durch die Hintertüre eine Verschlechterung einzuführen, sondern das Konkordat im Kernbereich zu vollziehen. Der Bildungsdirektor ist deshalb so erpicht darauf, weil er auch in der Sitzung der Konkordatskommission viel Zeit darauf verwendet hat, das zu erklären. Zum Stichwort «Nutzen und Schaden» muss man wissen, dass jede Harmonisierung mit Nutzen und Schaden verbunden ist − und erst recht jedes Konkordat. Wer darin irgendwelche zynischen Aspekte zu erkennen glaubt, den muss der Bildungsdirektor bitten, auch die Haltung des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.
Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (Stand 1. Januar 2007), BGS 416.21

§ 5 Abs. 1 Bst. a bis c
§ 7 Abs. 1 bis 7

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Wortlaut gemäss geltendem Recht zu belassen.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass die von der Regierung beantragten Fremdänderungen in der Kommission zu längeren Diskussionen führten. Die Kommission diskutierte nochmals über das formelle Vorgehen, wobei ein Antrag auf Aufteilung gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.
Die Kommission hat kein Gehör für die Argumente des Regierungsrats, dass sich der Kanton beim Beitritt zum Konkordat einheitlich auf die Konkordatsbestimmungen

abstützen soll. Sie war auch nicht der Meinung, dass es die Absicht der Motionärinnen war, die gleichen Bestimmungen wie im Konkordat zu haben. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Antrag auf Streichung der Fremdänderungen Folge zu leisten, und empfiehlt dem Kantonsrat, in § 5 und § 7 bisheriges Recht beizubehalten. Allenfalls könnten die entsprechenden Änderungen im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses eingebracht und diskutiert werden. Die Kommission verzichtet aber auf eine Formulierung bezüglich ihrer Erwartungshaltung zu Paket 2. Sie ist der Meinung, dass diese Beurteilung dem Regierungsrat überlassen werden soll.
In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission wieder mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die in der Kommission beratene Vorlage aus. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung der Motion Bieri/Dittli aus.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Im folgenden Traktandum vertritt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet den Antrag des Büros des Kantonsrats. Sie übergibt den Vorsitz deshalb der Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

241 Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat
Vorlagen: 2928.1 - 16003 (Motionstext); 2928.2 - 16141 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** hält als Vorsitzende fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Zari Dzaferi** führt zu Beginn seines Votums eine kurze Umfrage mit Handabstimmung durch: Wer hat sich auf die heutige Sitzung digital vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, dass ein beachtlicher Teil des Kantonsrats digital unterwegs ist. Ein Blick in Richtung Regierung zeigt auch, dass sechs der sieben Regierungsratsmitglieder ein Tablet oder einen Laptop auf dem Pult haben. Zudem ist aufgefallen, dass der Landschreiber heute Morgen die Gelöbnisformel vom Tablet heruntergelesen hat. Dennoch beantragt das Ratsbüro mit 7 zu 1 Stimmen, die

Motion Gössi/Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat nicht erheblich zu erklären. Der Votant ist gespannt, wie die Meinung im Saal sein wird − in einem Saal, in dem die Digitalisierung omnipräsent ist.
Dass ein beachtlicher Teil des Parlaments digital arbeitet, war nicht immer so. Als der Votant im Januar 2011 zum ersten Mal im Parlament sass, hatten Laptops, Tablets etc. absoluten Seltenheitswert. Sämtliche Unterlagen wurden per Post zugestellt. Bei Papiersammlungen Altpapierberge hinauszutragen, wurde Teil des Fitnessprogramms des Votanten − und jetzt wissen alle, woher seine kräftigen Oberarme kommen. Natürlich übertreibt der Votant hier ein wenig, um den Kontrast zu heute zu verdeutlichen. Er übertreibt allerdings nicht, wenn er sagt, dass er viel Zeit damit vertrödelt hat, Papierunterlagen abzulegen und zu suchen. Er geht davon aus, dass in der Verwaltung noch heute viel Zeit gebraucht wird, um die Papiervorlagen vorzubereiten. Das ist keine vertrödelte Zeit, denn im Rat braucht es diese Unterlagen. Allerdings kann man diese Zeit einsparen, zumal man die Unterlagen mit ein paar Klicks auf dem Bildschirm zur Verfügung hat.
Später war der Votant der erste Kantonsrat, der den Papierversand der Unterlagen abbestellte, die Voten direkt vom PC las und sie nachher direkt den Medienschaffenden und dem Protokollführer zustellte. Diese Voten mussten fortan nicht mehr kopiert und den Medienschaffenden auf den Tisch gelegt werden, auch konnte der Protokollführer die Voten fortan direkt digital weiterverarbeiten. Es ist toll, dass diese Arbeitsweise zunehmend zur Normalität wird. So können viele Synergien genutzt werden. Heute kann man mit einem Klick sämtliche Unterlagen herunterladen, verarbeiten, im Rat verwenden und an die notwendigen Stellen weiterleiten. Dafür dankt der Votant den Akteuren im Hintergrund – das System läuft einwandfrei.
Im Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Motion kann man lesen, dass die Kantone Wallis und St. Gallen bereits komplett digital arbeiten. Mit einer Umstellung auf einen «digitalen Kantonsrat» macht Zug also nichts Pionierhaftes. Weiter schreibt das Büro, dass die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier den nachgewiesenen Vorteil habe, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerliche. Das ist für den Votanten ein plakativer Satz, der jeglicher Grundlage entbehrt. Er bittet die Sprecherin des Ratsbüros aufzuzeigen, auf welcher Grundlage diese angeblich «nachgewiesene» Aussage basiert. Wenn dem wirklich so wäre, wären nämlich alle, die ein elektronisches Gerät vor sich haben, schlechter auf die heute Sitzung vorbereitet als jene, die nur Papier auf dem Tisch haben.
Digitales und «papierales» Arbeiten haben je ihre Vor- und Nachteile. Es macht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen aber keinen Sinn, sowohl den digitalen als auch den «papieralen» Parlamentsbetrieb aufrecht zu erhalten. Es geht also bei der Erheblicherkärung dieses Vorstosses um die Grundsatzfrage: Will sich das Parlament gemeinsam vorwärtsbewegen oder nicht? Das aktuelle System lässt sich mit einem Hybridfahrzeug vergleichen. Diese haben zwar einige Vorteile von Elektroautos, aber gleichzeitig ähnliche Wartungs- und Reparaturkosten wie ein normales Auto. Wenn man wirklich alle Vorteile von Elektromotoren haben möchte, muss man ein vollelektrisches Auto haben.
Dieses Beispiel passt auch zum Ratsbetrieb: Wenn schon digital, dann richtig und umfassend. Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nämlich in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie fordern von Schulen, der öffentlichen Verwaltung, von der Wirtschaft etc., Fortschritte in Richtung Digitalisierung zu machen. Die Motionäre sind überzeugt, dass das Parlament das auch von sich selbst fordern kann und soll. Für jene, die bereits jetzt digital unterwegs sind, wird sich nichts ändern, vielleicht sogar etwas verbessern, wenn die Regierung damit beauftragt wird, sich

mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit dies erreicht wird.
Allen Ratskolleginnen und -kollegen, die noch «papieral» unterwegs und allenfalls skeptisch sind, verspricht der Votant, dass er ihnen bei der Umstellung auf digital helfen wird. Wenn sie ihn brauchen, nimmt er sich Zeit für sie und zeigt ihnen sämtliche Tricks, Shortcuts und Vorgehensweisen, damit sie künftig digital arbeiten können. Er ist zuversichtlich, dass alle von der Umstellung auf digital profitieren werden. Dazu eine kleine Geschichte: Der Baarer Gemeinderat stellte diesen Sommer auf digital um. Jost Arnold, mit 67 Jahren das älteste Mitglied des Baarer Gemeinderats und offensichtlich kein *Digital Native,* lernte innerhalb kürzester Zeit, die Gemeinderatssitzungen digital vorzubereiten und die Vorteile des Tablets zu nutzen. Für den Votanten ist er ein tolles Beispiel für die Digitalisierung des Politbetriebs. Diesem Beispiel gilt es zu folgen − und es kommt selten vor, dass der Votant dazu aufruft, einem CVPler, FDPler oder SVPler zu folgen
Der Votant dankt allen Ratsmitgliedern, die mithelfen, den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung soll beauftragt werden, sich mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Zari Dzaferi** fest, dass er auch für die SP-Fraktion gesprochen hat.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Die zwei Motionäre wünschen, dass die Vorlagen generell nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt werden und die Kantonsräte das Ausdrucken der Vorlagen nach Wunsch selbstständig vornehmen können. Wenn man die elektronische Lösung im Wallis mit einer jährlichen Pauschalentschädigung von 600 Franken als Abgeltung für die Infrastruktur übernähme, käme man bei achtzig Kantonsräten auf einen Betrag von 48'000 Franken, der jährlich anfallen würde, gegenüber dem aktuellen Sachaufwand von 15'000 Franken und rund 5000 Franken Personalkosten, die diesbezüglich heute durch den Zuger Kantonsrat verursacht werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer *und* in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollen. Der elektronische Kanal soll wie bisher freiwillig bleiben. Die SVP will also bei der Hybridlösung bleiben und stützt demnach den klaren Antrag des Büros des Kantonsrats, die Motion Gössi/Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion bringt keine wesentliche Einsparung beim Kanton, weder beim Personal noch bei den Druckkosten. Die eingesparten 15’000 Franken würden die Motionäre ja gleich wieder an die Ratsmitglieder verteilen, damit diese zu Hause nicht schimpfen, wenn der Drucker mal wieder nicht läuft. Zu Hause ausdrucken ist auch ökologisch weniger gut. *Prima vista* stimmt die FDP also dem Antrag des Büros zu.
In der Motionsantwort findet sich allerdings ein Satz, der auch in der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen hat: «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.» Wenn das wirklich stimmt, dürfte der Kantonsrat keine digitale Version seiner Dokumente mehr verteilen, sondern müsste auf der Papierversion bestehen. Der Satz hat den Votanten dazu gebracht, die Hintergründe etwas genauer zu beleuchten. So, wie er vom Büro niedergeschrieben wurde, ist er nicht haltbar. Er trägt eigentlich nichts zur Antwort auf die Motion bei, und es fehlt der Hinweis auf Literatur oder entsprechende Meinungsführer: ohne Quellenangaben, also wissenschaftlich ungenügend. Gerade beim Thema «digital» hätte es den Autoren in den Sinn kom-

men sollen, eine derartige Behauptung wenigstens zu *googeln* und eine Fussnote zu platzieren.
Effektiv findet man via Google einen Blog-Eintrag vom November 2018 der Pädagogischen Hochschule Zürich, der auf zwei Meta-Analysen verweist und zum Schluss kommen: «Wer analoge Texte liest, versteht sie besser als die digitale Version.» Das Büro hat grundsätzlich also Recht. Beim Fazit dieser Studie wird allerdings klar, was das im 21. Jahrhundert heisst: «Statt altes und neues Lesen gegeneinander auszuspielen, wird es wohl auf einen klugen Mix des digitalen und analogen Lesens ankommen.»
Es reicht nicht aus, wenn man als Kantonsratsmitglied die Antworten der Regierung oder des Büros nur liest. Vielmehr muss man sie bearbeiten, wichtige Argumente hervorheben, andere zerzausen. Mit der Auseinandersetzung entsteht eine neue Qualität des «Verinnerlichens». Der Votant hat sich in den letzten gut neun Monaten darin versucht, den Kantonsratsbetrieb digital zu meistern. Das funktioniert immer besser, da er sich auch ein wenig umerzogen hat; die Feder ist ja gerade für einen Juristen eine mächtige Waffe, doch das richtige Argument gewinnt auch, wenn es in eine Tastatur getippt wird. Digitalisierung heisst eben, dass Prozesse nicht mehr auf Papier basieren, sondern digital ablaufen sollen. Insofern ist die FDP begeistert, dass vonseiten der Staatskanzlei schon einiges an Anstrengung unternommen wird, damit die Ratsmitglieder weniger Papier brauchen und weniger Medienbrüche entstehen. Es kann jedoch nicht sein, dass alle gezwungen werden, auf die eine oder andere Art zu arbeiten. Es ist wichtig, dass jedes Ratsmitglied die Freiheit hat, seine Arbeit und sein Hirn so einzusetzen, wie es am besten funktioniert.
Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Votant deshalb, dem Antrag des Büros Folge zu leisten und die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Links zu den erwähnten Studien sind beim Votanten erhältlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion grossmehrheitlich dem Büro folgt. Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Digitalisierung mittels Brechstange auf Kosten der Kantonsratsmitglieder oder jedem und jeder seine bzw. ihre eigene Arbeitsart? Die ALG ist hier trotz Sympathien für die Digitalisierung, womit ein viel grösseres Feld als nur die Frage «Bildschirm oder Papier?» angesprochen ist, klar der liberalen Meinung, dass jedes Kantonsratsmitglied seine eigene Arbeitsart hat und frei soll wählen können, ob es mit Papier, ohne Papier oder irgendwie hybrid arbeiten will. Es ist auch noch nicht jene kritische Masse an Personen erreicht, welche von sich aus komplett digital arbeiten, dass sich ein totaler Systemwechsel legitimieren würde. Auch der Votant hat seit seiner Wahl in den Kantonsrat versucht, ganz digital zu arbeiten, er hat aber spätestens nach einem Jahr, mit dem Amt als Fraktionschef, festgestellt, dass er digital mit all den anfallenden Querverweisen, Hinweisen aus Gesprächen und Sitzungen etc. nicht so effizient arbeitet, und er hat wieder ganz auf Papier umgestellt − auch weil er am PC noch nicht sein *Tool* gefunden hat, das ihm die gleiche Effizienz ermöglichte. Zwar versucht er es auch in seinem Beruf an der Universität immer wieder, aber Papier ist für ihn in vielen Situationen einfacher, und er würde die Kantonsratsvorlagen zu Hause wahrscheinlich samt und sonders ausdrucken, um alles im Griff zu haben. Und da ist es ihm angenehmer, wenn er die Vorlagen gleich von der Staatskanzlei auf Papier erhält.
Wie gesagt: Die ALG-Fraktion folgt dem Büro und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ab.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese kann dem digitalen Kantonsrat durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in der Form, wie es die Motion verlangt. Wenn der Kantonsrat digital werden soll, dann bitte richtig, und dazu gehört eine umfassende Software-Lösung, eine einfache Ablagestruktur, einfache Bearbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützung durch Lern- und Bearbeitungshilfen; es gäbe in diesem Bereich unzählige gute IT-Lösungen. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob *per se* bei allen Ratsmitgliedern ein digitales Arbeitsverhalten vorausgesetzt werden könne. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit jedes Ratsmitglied sein Mandat mit der gewünschten und passenden Arbeitstechnik soll ausüben können und die Unterlagen entsprechend zugestellt erhalten soll, sei dies digital oder auf Papier. Es wäre auch nicht im Sinn der Sache, dass Ratsmitglieder ohne Drucker zunächst ein solches Gerät beschaffen müssten.
Zur zweiten Forderung der Motion kann der Votant die Worte seines Parteikollegen Andreas Hausheer wiederholen: Gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes könnten Ratsmitglieder bereits heute Spesenentschädigungen für das Ausdrucken der Unterlagen geltend machen. Somit ist diese Forderung hinfällig.
Warum aber soll man nicht die heutige Methode umkehren, sodass nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden muss? Dadurch würden wohl verschiedene Ratsmitglieder zum Versuch animiert werden, künftig digital zu arbeiten.
Die CVP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen: Sie folgt dem Antrag des Kantonsratsbüros.

Mario Reinschmidt: Um die Papierressourcen zu schonen und einen positiven Beitrag an den Klimaschutz zu leisten, soll der Umstieg auf papierlose Vorlagen analog zum Kanton Wallis mit einem Unkostenbeitrag an die persönliche Infrastruktur von pauschal 500 Franken pro Jahr für jeden Parlamentarier erleichtert werden. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag,** die Motion teilerheblich zu erklären und einen Unkostenbeitrag von pauschal 500 Franken pro Jahr und Parlamentarier bzw. Parlamentarierin zu beschliessen.

Rainer Leemann stört an der Motion vor allem, dass ihm vorgeschrieben werden soll, wie er sich zuhause zu verhalten habe: WLAN, entsprechende Geräte etc. Er hat von seinen Wählerinnen und Wählern einen Auftrag erhalten, und man muss ihm nicht vorschreiben, wie er sich am besten auf eine Kantonsratssitzung vorbereiten kann; ihn zu erziehen, ist nämlich − wie seine Schwester Manuela weiss − generell schwierig. *(Lachen im Saal.)* Der Votant wehrt sich also gegen Vorstösse, die ihm vorschreiben wollen, wie er sich zu verhalten habe und wie er seinen Auftrag am besten erfüllen könne. In diesem Sinn bittet er, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären− und auch keine solchen Vorstösse mehr einzureichen.

Zari Dzaferi denkt, dass die Weichen gestellt sind und die Motion nicht erheblich erklärt werden wird. Trotzdem sind noch zwei, drei Dinge zu sagen:
• Es geht nicht um eine Digitalisierung mittels Brechstange. Jedes Ratsmitglied wird weiterhin frei wählen können, ob es digital oder «papieral» arbeiten will. Und natürlich ist es bequemer, sich die Vorlagen von der Staatskanzlei zuschicken zu lassen; noch viel bequemer wäre es, wenn man sie vor dem Einschlafen auch noch vorgelesen erhielte. *(Der Rat lacht.)* Der Rat sollte sich aber in eine bestimmte Richtung bewegen. Und es ist keine Erziehung, denn niemandem wird vorgeschrieben, wie etwas zuhause zu erledigen sei. Aber manchmal braucht es eben einen Anstoss, um etwas in Bewegung zu bringen.

• Kosten: Mit dem Konzept «Bring Your Own Device» werden die Jugendlichen an der Kantonsschule verpflichtet, ihr eigenes Gerät mitzubringen. Das kann man auch vom Kantonsrat verlangen, zumal wohl davon ausgegangen werden kann, dass jedes Ratsmitglied schon jetzt mindestens eines oder zwei elektronische Geräte mit Internet-Zugang besitzt. Es braucht also nicht jährlich 48'000 Franken, wie vorgerechnet wurde.
• Bei Studien gilt die Regel − so hat der Votant gelernt −, dass es darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man Personen über 45 fragt, kommt das Resultat anders heraus als mit Jugendlichen unter 20. Und ob man ein fünfzigseitiges Dokument einfach lesen oder ob man darin einen bestimmten Begriff suchen muss, ist ein Unterschied − und das zweite geht digital sicher besser. Man muss aber nicht von «besser» oder «schlechter» sprechen, sondern man muss sich fragen, in welche Richtung sich die Wirtschaft, die Bildung, die Welt entwickeln. Und in diese Richtung muss sich auch der Zuger Kantonsrat entwickeln.
Natürlich kann man die vorliegende Motion problemlos abschreiben. Die Motionäre haben sich heute aber für diese Frage eingesetzt − und der Votant wird nicht überrascht sein, wenn in ein, zwei Jahren der gleiche Vorstoss mit einem anderen Logo nochmals eingereicht wird und im Kantonsrat dann problemlos durchkommt. Das gibt es immer wieder, und der Votant würde sich für die Sache freuen. Denn die Digitalisierung kommt auf jeden Fall. Man kann sich dagegen wehren und sich die Vorlagen weiterhin auf Papier nach Hause schicken lassen. Aber irgendwann kommt die Änderung. Und dass der Rat heute dem Regierungsrat nicht den Auftrag geben will, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stört den Votanten.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, den Voten entnimmt sie aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht da ist. Es gibt in der Tat verschiedene Arbeitstechniken, die aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheiten sich für jeden Einzelnen bewährt haben. Das Büro ist der Meinung, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat selber bestimmen soll, wie sie bzw. er arbeiten will. Das ist das Fazit im Jahr 2019. Die Votantin ist aber überzeugt, dass das Anliegen der Motion irgendwann umgesetzt wird, idealerweise zu Beginn einer neuen Legislatur. Mit dem elektronischen Versand der Vorlagen sind aber bei weitem noch nicht alle Details geklärt. Es müssten weitere Abklärungen gemacht und auch andere Bereiche angepasst werden.
Von ihrem Platz aus stellt die Votantin fest, dass die Blicke der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen meistens auf das Smartphone oder auf den Laptop gerichtet sind. Das ist für sie nach wie vor gewöhnungsbedürftig, aber das wird wohl weiterhin so bleiben.
Der von zwei Rednern kritisierte Satz «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht» beruht auf Voten bei der Diskussion im Kantonsratsbüro. Das Büro hat dazu keine Studien in Auftrag gegeben. Es gibt aber durchaus Studien, die das belegen, wobei Studien − wie gehört − halt immer so oder anders herauskommen können.
Die Kantonsratspräsidentin nimmt die verschiedenen Anregungen auf und legt sie dem Büro zur Diskussion vor; möglicherweise entsteht daraus ein gezieltes Angebot. Insbesondere nimmt sie die Idee von Fabio Iten auf, dass künftig nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden soll; sie wird diese Idee mit der Staatskanzlei besprechen. Insgesamt bittet sie aufgrund der Voten aber, die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Mario Reinschmidt,** dass die beantragten 500 Franken pro Jahr sich nicht auf die Druckkosten allein, sondern generell auf die Kosten für die persönliche Infrastruktur beziehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das eine nicht zulässige Änderung des Motionsanliegens sei.

Mario Reinschmidt erklärt, dass der beantragte Betrag in diesem Fall als reiner Beitrag an die persönlichen Druckkosten zu betrachten sei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu einer Dreifachabstimmung kommt:
• Antrag des Kantonsratsbüros: nicht erheblich;
• Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion: erheblich;
• Antrag von Mario Reinschmidt: teilerheblich im genannten Sinn.

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:
• Antrag des Kantonsratsbüros (nicht erheblich): 52 Stimmen
• Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion (erheblich): 16 Stimmen
• Antrag Reinschmidt (teilerheblich): 2 Stimmen.

➔ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (voraussichtlich Ganztagessitzung)

Die für den 7. November 2019 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung kann aufgrund der geringen Geschäftslast schon jetzt abgesagt werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

14. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Oktober 2019, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
- 3.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
- 3.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
- 3.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
- 3.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
- 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
- 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
- 3.7. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
4. Kommissionsbestellungen:
- 4.1. Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023
- 4.2. Änderung des Steuergesetzes − siebtes Revisionspaket
- 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung
6. Petition «Ja zum Camping Brüggli»
7. Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:
- 7.1. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham

7.2. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
7.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
7.4. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
7.5. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten
8. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
9. Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:
9.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
9.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald

243 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Heini Schmid, Baar; Matthias Werder, Risch.

244 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Hafenrestaurant Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Ab Mittag ist eine Delegation der Ratsleitung des Kantonsrats von Schwyz zu Gast. Die Besucherinnen und Besucher werden mit dem Kantonsrat das Mittagessen einnehmen. Am späteren Nachmittag werden die Gäste zusammen mit Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart durch Protokollführer Beat Dittli durch die Altstadt von Zug geführt.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die neue Nummer des TUGIUM, des wissenschaftlichen Jahrbuchs des Kantons Zug. Das TUGIUM berichtet über die Tätigkeit des Staatsarchivs Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte und des Museums Burg im vergangenen Jahr und ist voll von wertvollen Beiträgen zur Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie des Kantons Zug. Protokollführer und TUGIUM-Redaktor Beat Dittli wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre dieser interessanten Publikation. Die

Vorsitzende dankt ihm herzlich für seine Arbeit als Projektleitung und Redaktor des TUGIUM. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Aufgang zur Kantonsratssaal ist neu die Verbandsfahne des Eidgenössischen Schwingerverbands aufgehängt. Nach dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug gewährt der Regierungsrat der Fahne des Schwingerverbands während drei Jahren Gastrecht im Regierungsgebäude. Dieser symbolische Akt ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung einerseits gegenüber dem Verband, andererseits gegenüber dem Organisationskomitee des ESAF 2019.

Die Ratsmitglieder haben am letzten Donnerstag die Einladung zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2019 erhalten. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für deren Verständnis für die Einberufung dieser ausserordentlichen Sitzung. Es ist die bestmögliche und schnellste Variante, um dem zweiten Zuger Ständeratsmitglied die Teilnahme an der Wintersession der eidgenössischen Räte zu ermöglichen. Die Vorsitzende erteilt für diese Sitzung eine «Anzugsdispens», damit die Ratsmitglieder nach der kurzen Sitzung in ihrer gewohnten Kleidung am Arbeitsplatz erscheinen können.
Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, die aktuelle Situation bezüglich Validierung von Wahlen zu überprüfen.

TRAKTANDUM 1

245 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

246 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Daniel Stadlin gewünscht hat, dass in seinem Votum zu Traktandum 8 (Abschlussbericht ZFA-Reform 2018) der Satz «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuern wieder zurückgehen werden» geändert wird zu «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden.» Die Staatskanzlei hat diese Änderung bereits vorgenommen und die geänderte Version des Protokolls ins Internet gestellt.

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2019 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

247 Traktandum 4.1: **Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023**
Vorlage: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 21. Oktober 2019 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung des Budgetbuchs liegt auf den Pulten der Ratsmitglieder auf.

248 Traktandum 4.2: **Änderung des Steuergesetzes − siebtes Revisionspaket**
Vorlagen: 3015.1 - 16162 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3015.2 - 16163 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Barbara Gysel, Zug, SP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP	Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP
Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Adrian Risi, Zug, SVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Luzian Franzini, Zug, ALG	Markus Simmen, Neuheim, CVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Claus Soltermann, Cham, CVP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Guido Suter, Walchwil, SP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Karen Umbach, Zug, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

249 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG**
Vorlagen: 3011.1 - 16151 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3011.2/2a/2b - 16152 (Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

TRAKTANDUM 5

250 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung**
Vorlage: 2956.5 - 16157 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 (Vorlage 2526.1) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

251 Petition «Ja zum Camping Brüggli»

Vorlagen: 2902.1 - 00000 (Petitionstext); 2902.2 - 16160 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Sofern der Rat der Petition Folge leistet, d. h. sie gutheisst, ist die Petition wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass Marc Ullmer und Yvonne Wyss am 30. Oktober 2018 die Petition «Ja zum Campingplatz Zugersee» einreichten. Sie stellten das Begehren, der Richtplan Lorzenebene sei so zu gestalten, dass der Campingplatz Zugersee beim Brüggli in der heutigen Form erhalten bleibt. Die Passage «Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben» sei aus dem Richtplan zu streichen. Am 8. November 2018 wurde die Petition vom Kantonsrat an die JPK zu Bericht und Antrag überwiesen. In der Folge forderte die JPK vom Regierungsrat einen Mitbericht. Am 26. August 2019 ging die vom Regierungsrat unter Einbezug des Stadtrats Zug, der Korporation Zug und der Baudirektion ausgearbeitete Stellungnahme ein. Die JPK hat die Petition an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 beraten. Zusammengefasst hält die JPK an der 2013 vom Kantonsrat beschlossenen Richtplanänderung fest. Sie sieht keinen Anlass zu einer erneuten Anpassung und schliesst sich vollumfänglich den Begründungen des Regierungsrats an. Die Aufhebung der fixen TCS-Campingplätze war damals unbestritten. Es wurde beschlossen, dass andere Formen des Campings, etwa Zelten oder temporäres Campieren, weiterhin möglich sein sollen. Der Campingplatz als Ganzes soll also − entgegen dem Petitionstext − gar nicht abgeschafft werden. Der Titel der Petition ist unter diesem Aspekt etwas irreführend. Der Camping wird nicht aufgehoben, vielmehr soll das Gebiet durch den frei werdenden Platz nicht nur den Campern mit fixen Stellplätzen zugutekommen, sondern einer breiteren Öffentlichkeit − Sportlerinnen und Sportlern, Badenden, Erholungssuchenden und Campern − zur Verfügung stehen. Die Beachvolleyballfelder bleiben bestehen, zusätzlich hat es Platz für weitere Sportarten. Der Zugang bleibt im Sommer und im Winter der breiten Öffentlichkeit offen. Der Restaurationsbetrieb sowie ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben bleiben ebenfalls bestehen.

Mit der Umsetzung der Petition würde man für die Allgemeinheit also eine gesamthaft schlechtere Lösung erreichen. Kommt dazu, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz befindet, der Korporation Zug gehört. Das Eigentum ist geschützt und die Korporation demnach frei in ihrem Handeln.
Die JPK empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Man hat es gehört: Der Titel der Petition ist falsch. Den Petitionären geht es primär darum, die fixen Stellplätze nicht zu verlieren. Deren Aufhebung war allerdings schon bei der Richtplananpassung im Jahr 2013 unbestritten. Ein Zeltplatz und Plätze für sogenannte «Passanten» wäre gemäss Richtplan weiterhin möglich. Ein Restaurationsbetrieb und ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben könnte die Infrastruktur der Zukunft sein. Man kann also festhalten, dass weder der Kantonsrat noch die JPK gegen den Campingplatz ist, sondern einfach die fixen Stellplätze aufgehoben haben will. Die Grundeigentümerin, die Korporation Zug, hat nun der Betreiberin des Campingplatzes gekündigt. Insofern folgt sie dem Kantonsrat, sie überschiesst sogar ein wenig. Das ist ihr gutes Recht als Eigentümerin − und dazu hat der Kantonsrat nichts weiter zu bemerken.
Die FDP-Fraktion folgt der JPK und empfiehlt, der Petition keine Folge zu leisten und sie abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese begrüsste vor gut sechs Jahren das Leitbild für die Lorzenebene. Damit können die vorhandenen Naturwerte gestärkt und erweitert werden, z. B. durch die Aufweitung und Renaturierung der Gewässer. An dieser Meinung der Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Auch damals wollte eine Mehrheit der ALG keine Aufhebung des Campingplatzes, sondern unterstützte das Ansinnen, nur die fest installierten Standplätze aufzuheben. Mit der Richtplananpassung ist das Zelten darum auch weiterhin möglich.
Entgegen dem Petitionstext wird der Campingplatz im Brüggli also nicht via Richtplan abgeschafft, sondern nur die fixen Stellplätze kommen weg. Damit wird der 2022 frei werdende Platz südlich der SBB-Gleise für Badegäste, Sportler und Erholungssuchende aufgewertet. Unter diesen Aspekten wird eine Mehrheit der ALG-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützen, der Petition keine Folge zu leisten. Trotzdem würde es die ALG aber begrüssen, wenn die Baudirektion dem Bedürfnis nach mehr Campingplätzen, auch nach fixen Stellplätzen, Folge leisten würde. Die Baudirektion könnte aufzeigen, wo im Kanton Zug weitere Campingplätze möglich wären.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Auch diese hat noch immer die gleiche Meinung wie vor sechs Jahren und unterstützt den Antrag der JPK.

Richard Rüegg spricht für die CVP-Fraktion. Es schickt voraus, dass sich die CVP-Fraktion nicht einig ist, ob sie den Petitionären oder der Regierung folgen soll. Wie bereits gehört, nahm der Kantonsrat 2013 eine Richtplanänderung vor. Leider versäumten es die involvierten Parteien seither, das Thema Brüggli an die Hand zu nehmen. Das heisst: Es gibt bis heute keine Vorschläge oder konkrete Projekte. Zu den wenigen Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangten, gehörten diejenige über die Kündigung des Vertrags mit dem Pächter des Campingplatzes auf das Jahr 2022 sowie diejenige über die Aufhebung der seeseitigen Parkplätze.
Zur Aussage des Richtplans, fixe Stellplätze seien bis 2022 aufzuheben, stellen sich grundsätzliche Fragen, etwa: Was sind fixe Stellplätze? Oder anders gefragt: Wel-

cher Zeitraum liegt der Bezeichnung «fix» zugrunde? Oder: Wie lange muss ein Wohnwagen entfernt werden, damit man ihn wieder hinstellen darf usw.? Darauf hätte man gerne eine Antwort. Eine weitere Frage ist: Welches Ziel verfolgt diese Bestimmung im Richtplan? Kann der Campingplatz ohne fixe Stellplätze überhaupt überleben, oder entzieht man ihm − besser gesagt: dem Platzwart − damit die Existenzgrundlage? Ist das gewünscht? Dann wäre es doch ehrlicher gewesen, wenn bei der erwähnten Richtplananpassung der Campingplatz und die Parkplätze ganz gestrichen worden wären.
Zum Thema Parkieren wäre es interessant zu erfahren, wo die Reise hingeht. Bereits heute herrscht an schönen Sommertagen ein Parkchaos. Wie sieht das nachher aus, bei weniger oder gar keinen Parkplätzen und mehr Naherholungsraum? Wo soll nach dem Wegfall der Parkplätze parkiert werden?

Manuela Leemann hält fest, dass die Justizprüfungskommission die Petition und damit eine Richtplanänderung ablehnt, da sich die Verhältnisse seit der Änderung 2013 nicht geändert hätten und damit keine gesamthaft bessere Lösung für die Allgemeinheit erreicht werden könne. Die Votantin ist sich da nicht so sicher, gerade was die bessere Lösung für die Allgemeinheit betrifft. Dazu drei Überlegungen:
• Was möchte die Allgemeinheit? Die Abschaffung der fixen Stellplätze wird damit begründet, dass der Platz aufgewertet und mehr Platz für die Allgemeinheit geschaffen werden soll. Die Beachvolleyballfelder sollen bleiben, und es soll weitere öffentlich zugängliche Sportfelder geben. Was denn für Sportfelder? Einen Basketballplatz, wie es ihn schon an schönster Lage am See gibt? Ein Fussballfeld oder einfach eine grosse Sportwiese, wie man sie in der Schützenmatt neben dem Basketballplatz hat − eine grosse Wiese, die für Sport benutzt werden kann und fast immer leer ist? Schon jetzt hat es an wenigen Tagen im Jahr, nämlich an den warmen und sonnigen Wochenenden, die nicht in den Ferien liegen, viele Leute im Brüggli. Ansonsten hat es jeweils nur vereinzelte Personen. Ist es nicht vielmehr im Interesse der Allgemeinheit, dass das Brüggli belebt ist? Die Votantin fährt oft den Weg zum Brüggli und schätzt es, dass dort immer etwas los ist und es ein Restaurant hat, das immer geöffnet ist, nicht nur bei Badewetter. Im Übrigen kann man der Medienmitteilung des TCS entnehmen, dass das letzte Jahr ein Camping-Rekordjahr war. Das Interesse der Allgemeinheit an einem Campingplatz ist da und steigt, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Leute nicht fliegen und in der Nähe Ferien machen wollen.
• Wer ist die Allgemeinheit? Ist die Allgemeinheit Sportlerin oder Sportler? Oder wieso entspricht ein Sportplatz, der wohl auch immer von denselben Personen benutzt wird, mehr dem Bedürfnis der Allgemeinheit als ein Campingplatz? Auch der Campingplatz ist öffentlich und kann von jeder oder jedem − als Kurz- oder Dauercamper − genutzt werden. Und übrigens sind über 50 Prozent der Camper Zuger. Zudem zeigt sich doch darin, wie schnell die vielen Unterschriften für die Petition zusammengekommen sind, dass ein Interesse eines grossen Teils der Allgemeinheit am Erhalt des Campingplatzes besteht. Wenn man also mit dem Interesse der Allgemeinheit argumentiert, meint man wohl einfach die «andere» Allgemeinheit. Denn wer die Allgemeinheit ist und was sie genau will, lässt sich nicht mit einer Quadratmeterzahl pro Stellplatz feststellen. Vielmehr kommt es auch darauf an, welche Angebote und Möglichkeiten in Zug schon vorhanden sind oder fehlen. Die Sportplätze am See hat die Votantin erwähnt. Das Strandbad wird erweitert werden und mehr Platz für Badende bieten. Die Votantin ist nicht gegen Sport- oder schöne Badeplätze. Was das Brüggli aber speziell macht, ist der Campingplatz.
• Liegt es im allgemeinen Interesse, der Korporation Zug so unklare Vorschriften zu machen und sie dadurch in ihren Möglichkeiten einzuschränken? Mit der Richtplan-

änderung werden die fixen Stellplätze aufgehoben. Und es wurde schon erwähnt: Was sind fixe Stellplätze? Sie waren schon jetzt nicht wirklich fix, da es kein Wintercamping gab. Heisst «fix» also nur Zelte und keine Camper? Oder heisst es nur eine Woche, einen Monat oder drei Monate? Wäre es erlaubt, Glamping-Objekte aufzustellen, also z. B. ein fixes Zelt, das an verschiedene Personen vermietet wird? Auf jeden Fall ist der Begriff «fix» unklar. Und verbaut man mit dieser Bestimmung der Korporation Zug nicht die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht der Allgemeinheit entsprechenden Angebote anbieten zu können? Eigentlich sollte man es doch der Korporation überlassen, zu entscheiden, ob ein Campingplatz bestehen soll und ob oder auf welche Weise dabei Fixplätze angeboten werden sollen oder sogar angeboten werden müssen, damit der Campingplatz und das Restaurant überleben können.
Aus diesen Gründen sieht die Votantin das Interesse der Allgemeinheit an der Aufhebung der äusserst unklaren Bestimmung im Richtplan als gegeben und wird die Petition befürworten.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung vor: Stadt Zug und Tourismus. Man muss in dieser Diskussion aufpassen, dass man nicht vom Hundertsten ins Tausendste gerät. Der Kantonsrat hat in dieser Sache vor sechs Jahren Beschlüsse gefasst, die es zu beachten gilt. Der Votant lädt Manuela Leemann und Richard Rüegg − als dessen Interessenbindung die Nachbarschaft zum Brüggli anzufügen wäre − ein, die anstehenden Fragen mittels einer Interpellation zu klären. Es gibt auch Fragen bezüglich Sicherheit, die noch nicht erwähnt wurden. Es ist dort wirklich gefährlich: Bahndamm, Strasse, parkierende Autos, Velofahrer, E-Bikes, Fussgänger, Badende, Camper − alles mischt sich. Und an einem schönen Sommertag ist dort wirklich − mit Verlaub gesagt − der Teufel los. Man muss diese Situation wirklich genauer anschauen, und da wäre eine Interpellation der richtige Weg.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Manuela Leemann** fest, dass sie den **Antrag** stellt, der Petition Folge zu leisten.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist entscheidend, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz Brüggli befindet, der Korporation Zug gehört. Diese hat den privatrechtlichen Vertrag mit dem TCS gekündigt. Der Campingplatz wird also Ende 2022 geschlossen, weil kein Mietvertrag mehr besteht. Die Korporation Zug ist frei in ihrem Handeln − daran ändert auch die Petition nichts.
Mit der Aufhebung des Campingplatzes, der besseren Organisation der dortigen Verkehrsfläche und der Freigabe von gewissen Naturschutzzonen für die Erholung können die allen zugänglichen Flächen fast verdoppelt werden. Das ist auch eine Reaktion auf den erhöhten Druck aus den stark wachsenden Gemeinden rund um die Lorzenebene. Eine Detailplanung bezüglich Parkplätze etc. liegt noch nicht vor. Die Korporation und die Stadt Zug sind gewillt, das Brüggli in Zukunft für alle offen zu halten. Es soll ein Ort ohne Badeaufsicht bleiben, also kein zweites Strandbad werden. Auch ein Restaurationsbetrieb ist angedacht, verbunden mit einem zurückhaltenden Angebot an Duschen, WC und Garderoben; auch ein «klassischer» Zeltplatz mit temporären Campierern ist möglich. Was «fixe» Stellplätze sind, liegt in der Hand der Korporation Zug, wenn diese den Vertrag mit dem künftigen Betreiber aushandelt und dort festlegt, was «temporär» bedeutet.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

TRAKTANDUM 7
Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:

252 Traktandum 7.1: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**
Vorlagen: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext); 2930.2/2a - 16137 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sichert zu, die Forderung des Vorstosses umzusetzen, die Beleuchtung bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED zu ändern. Da das Begehren auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Gebiet Rebmatt für sich alleine nicht motionsfähig ist, stellt der Regierungsrat den erwähnten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Jean Luc Mösch spricht für die Motionierenden. Der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kommt dem Votanten wie die Alte Fasnacht vor. Er erinnert daran, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wurde, und er kann sich den Antrag der Regierung nicht wirklich erklären. Die Motionierenden danken dem Regierungsrat und der Verwaltung trotzdem für den Bericht. Sie heissen gut, dass die Regierung bereit ist, die Beleuchtung der vorhandenen Fussgängersteifen zu verbessern. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Schulkinder nehmen als Fussgänger oder Velofahrer am Strassenverkehr teil. Um sie geht es in der heutigen Debatte. Sie haben keine politische Stimme, weshalb ihnen hier eine Stimme gegeben werden soll.
Eine Studie des European Transport Safety Council (ETSC) verglich 2018 die Schweiz mit dreissig anderen europäischen Ländern, mit dem Resultat, dass die Schweiz europaweit nur im Mittelfeld platziert ist. Im Sicherheitsbarometer 2018 des BfU schneidet die Schweiz noch schlechter ab. Dort sind in drei Viertel der Länder, die mit der Schweiz verglichen wurden, weniger Kinder tödlich verunfallt. Für die schlechte Klassierung der Schweiz ist die hohe Zahl der Kinder verantwortlich, die als Fussgänger sterben.
Das besagte Trottoir ist auf einer Länge von knapp 500 Meter nicht nur marginal zu schmal, vielmehr fehlt zur Norm sage und schreibe ein halber Meter. Der Regierungsrat sieht aufgrund der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs und der eher tiefen Fussgängerfrequenzen keinen dringenden Handlungsbedarf. Aber täglich verkehren zusätzlich zum motorisierten Individualverkehr Transportfahrzeuge für die Industrie- und Lebensmittelbetriebe sowie Landwirtschaftsfahrzeuge auf der Dorfstrasse in Hagendorn. Sie sind für alle Benutzer des besagten Trottoirs eine Gefahr. Einen quantitativen Indikator ins Spiel zu bringen, ist hier fehl am Platz, wirkt fadenscheinig und ist nicht nachvollziehbar, denn das Problem ist keineswegs behoben.
Die Schulwegsicherheit hat sich nach wie vor nicht verbessert. Das kann nicht im Sinn der Regierung sein. Dass die Verbreiterung des Trottoirs einige Zeit in Anspruch nehmen kann, ist aufgrund der vielen Grundeigentümern entlang der Dorfstrasse möglich. Es sei jedoch angemerkt, dass sich auch die Regierung an die Vorgaben und Normen − sei es von der SIA, der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG), der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (V GSW) und anderen − zu halten hat. Genau das erwartet Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe,

dem Handel, der Industrie, den Bauherren und allen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.
Da dennoch ebenso viele Personen, Schüler und Erwachsene, die Strasse überqueren, um auf den Bus zu gelangen, ist es im Sinn einer pragmatischen und schnell umsetzbaren Lösung, dass die Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Höhe der Überbauung Rebmatt realisiert wird. Damit gelangen die Schulkinder einfach auf die sichere Seite der Dorfstrasse, wo das Trottoir genügend breit ist. Ja, sie müssen im Gebiet Dorfstrasse erneut die Strasse queren.
Die Motionierenden sind trotz einigen Diskussionen, basierend auf der regierungsrätlichen Antwort, der Meinung, dass sie an ihren Anträgen festhalten sollten. Es ist zu bedenken, dass der Kantonsrat Busbuchten beschlossen hat, damit Personen nicht warten müssen und früher nach Hause kommen. Auch den Schulkindern soll die Möglichkeit gegeben werden, immer sicher nach Hause zu kommen. Und jedes Ratsmitglied soll bedenken: Es könnte auch sein eigenes Kind sein. Die Motionierenden werden ihre Anträge als Einzelsprechende bekanntgegeben. Der Votant ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen: für die Sicherheit der Schulkinder und für Pragmatismus statt Bürokratie. Er dankt im Namen aller Schulkinder für die Unterstützung.
Namens der CVP-Fraktion teilt der Votant mit, dass diese den **Antrag** stellt, die Motion in Bezug auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen teilerheblich zu erklären und die Baudirektion zu beauftragen, rasch eine Fussgängermarkierung auf Höhe Rebmatt zu erstellen.

Markus Spörri teilt mit, dass die FDP-Fraktion Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die Gewährleistung der Schulwegsicherheit stossen bei ihr auf entsprechendes Gehör. Trotzdem kann die FDP den Massnahmen, welche für eine schnelle Umsetzung der Trottoirverbreiterung an der Dorfstrasse in Sinn der Motionäre notwendig wären, nicht zustimmen. Sie stützt sich dabei auf den Bericht des Regierungsrats, mit dem Fazit der Nichtverhältnismässigkeit. Denn einerseits beträgt die Trottoirbreite bereits 1,5 Meter, und andererseits erachtet die FDP-Fraktion die Chance, den für eine Verbreiterung notwendigen Landerwerb konfliktfrei über die Zeit zu erlangen, als gross. Bis zum Zeitpunkt eines Ausbaus kann das bestehende Trottoirteilstück weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Bei Fussgängergegenverkehr muss zumutbarerweise im Gänsemarsch gekreuzt werden.
Da die Erstellung des geforderten zusätzlichen Fussgängerstreifens demnach in diesem Rahmen nicht mehr zur Debatte steht, bleibt der Motion nebst der positiven Wahrnehmung der angesprochenen Sicherheitsanliegen, dass sie die vorzeitige bessere Ausleuchtung bei den Fussübergängen erwirkt. Denn mit dem Entscheid des Regierungsrats, die sechs Fussübergänge vorzeitig auf LED um- bzw. aufzurüsten, wird der Sicherheit und dem Begehren in entgegenkommender Weise entsprochen.
Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion Regierungsrat für den Bericht zur Motion. Leider ist dieser für die ALG nicht ganz zufriedenstellend. Die Trottoirbreite beträgt zurzeit lediglich 1,5 Meter. Die ALG kann verstehen, dass das Trottoir nicht auf 2,5 Meter verbreitert werden soll. Dass der Regierungsrat die Normvorgabe von 2 Meter nicht in nächster Zeit umsetzen will, bedauert die ALG aber. Sie fragt sich, ob es nicht schon vor der Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren möglich sei, die Strasse zu verschmälern, um so mehr Platz für das

Trottoir zu schaffen. In der Prioritätensetzung sollen Fussgänger vor dem Auto kommen.
Für eine gesunde, erwachsene Person ist es womöglich sicherer, wenn kein Fussgängerübergang besteht, da manche beim Überqueren einer Strasse ohne Vortrittsmarkierung besser aufpassen. Schulkinder sowie gehbehinderte oder betagte Personen fühlen sich aber sicherer, wenn sie über einen Fussgängerübergang gehen können. Hier wissen sie den Vortritt auf ihrer Seite und müssen nicht über die Strasse eilen. Man kann sich nicht immer nur auf Normen verlassen, wie dies die nächste zu behandelnde Vorlage über die Verkehrssicherheit in der Laubaukurve in Neuheim zeigt.
Die ALG-Fraktion begrüsst, dass die Beleuchtung bei den sechs Fussgängerstreifen zeitgemäss ersetzt wird. Sie erinnert aber daran, dass die Leuchten maximal 3000 Kelvin haben sollen. Höhere Farbtemperaturen sind für den Menschen unangenehm und ökologisch bedenklich; hierzu wurde im letzten Juni eine Interpellation (Vorlage 2980) eingereicht, auf deren Beantwortung die Votantin sehr gespannt ist. Sie hofft, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird.
Die ALG-Fraktion geht in diesem Sinn mit den Motionären einig, dass die Motion bzw. das Postulat als teilerheblich in Bezug auf LED und den zusätzlichen Fussgängerstreifen erklärt werden soll.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang Jahr im Chamer Gemeinderat Vorsteher von Verkehr und Sicherheit.
Eine kürzlich veröffentlichte Analyse der Bundesämter für Gesundheit (BAG), Sport (Baspo) und Strassen (Astra) zeigt, dass sich die Mobilitätsmuster in den letzten zwanzig Jahren teilweise markant verändert haben. Die Studie verdeutlicht, dass Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren mehr als die Hälfte, nämlich 52 Prozent, ihrer Alltagswege – das sind Wege für alle Zwecke im Inland – zu Fuss zurücklegen. Als «zu Fuss» galt in der untersuchten Studie, wenn der ganze Weg zu Fuss und oder mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (Trottinett, Kickboard, Scooter etc.) zurückgelegt wurde.
Der Schulweg von rund fünfzig Kindern der Quartiere Waldpark, Rebenweid, Rebstock und Flurstrasse zum Schulhaus Hofmatt in Hagendorn führt der Dorfstrasse entlang. Um zum Kindergarten und zur Primarschule Hofmatt zu gelangen, müssen die Schulkinder der westlich der Dorfstrasse liegenden Quartiere dabei auch die Kantonsstrasse queren. Es ist erfreulich, dass ein zeitgemässer Ersatz der bestehenden Leuchten bei sechs Fussgängerstreifen vorzuziehen ist und nicht erst im Rahmen der nächsten Strassensanierungen erfolgen soll. Zentral ist jedoch die Forderung, dass das Trottoir an der Dorfstrasse normgerecht ausgebaut wird. Der Schulweg von den Gebieten südliche Dorfstrasse und Rebstock in Hagendorn führt über schmale und nicht normgerechte Trottoirs entlang der Dorfstrasse. Auch der Regierungsrat hat festgestellt, dass das Trottoir nicht den Normen entspricht. So heisst es im Bericht der Regierung: «Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht.» Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dies daher so rasch wie möglich realisiert werden. Da 2023 lärmtechnische Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse vorgesehen sind, würde sich dieser Zeitpunkt eignen, um die jetzige Situation zu prüfen und das Trottoir entlang der Dorfstrasse normgerecht umzugestalten − und nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren.
Kindergarten- und Schulkinder haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg. Dieser lässt sich aus Art. 19 der Bundesverfassung ableiten, welcher einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Denn die Schule muss nicht nur angeboten werden, sie muss auch

faktisch zugänglich sein. Der Schulweg muss sicher sein, damit er zum positiven Erlebnis wird. Nicht zuletzt unterliegen Kinder im Strassenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis und sollten ohne Angst und Gefährdung zu Fuss unterwegs sein können. Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dieser schmale und derzeit nicht normgerechte Schulweg optimiert werden.
Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag von Jean Luc Mösch und empfiehlt, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Sie dankt für den Bericht des Regierungsrats. Eine Verbreiterung des Trottoirs in Hagendorn ist unverhältnismässig. Auch wenn die Dorfstrasse mehr Verkehr hat als früher, ist das Trottoir mit seinen meist 1,5 Meter Breite noch immer ein sicherer Schulweg. Und wenn Stéphanie Vuichard der Meinung ist, man müsse die Fahrbahn schmäler machen, dann nimmt die Votantin an, dass Stéphanie Vuichard noch nie in Hagendorn war. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist in Hagendorn aufgewachsen. Die Strasse in Hagendorn ist so schmal, dass sie nicht einmal einen Mittelstreifen und keinen Fahrradstreifen hat. Sie zu verschmälern, würde sie wahrscheinlich zu einer Einbahnstrasse machen.
Zu Drin Alaj: Normen sind schön, wo sie passen. Manchmal aber wäre es eine Zwängerei, sich den Normen zu fügen. Nebenbei bemerkt: Die Kinder der Votantin müssen auf ihrem Schulweg − ebenfalls in Cham − in die angrenzende Wiese springen, wenn ein Traktor zu fahren kommt. Da kümmert sich auch niemand um eine breitere Strasse − zumal die dortige Situation nur drei, vier Kinder betrifft. Man kann das Trottoir in Hagendorn also belassen, wie es ist. Die Kinder können sich auf diesem Schulweg sehr wohl sicher bewegen. Im Übrigen gibt es auf der anderen Strassenseite einen Weg, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt ist und den die Kinder ebenfalls benutzen können.
Für die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens ist gemäss Prüfung des Regierungsrats die erforderliche Frequenz nicht gegeben, sie ist also nicht nötig. Bei der nächsten Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren können solche Begehren nochmals geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die geforderte Umrüstung der Beleuchtung der Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED wird den Motionären zugestanden und kurzfristig umgesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jean Luc Mösch legt als Einzelsprecher seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Hagendorn und ist direkter Anwohner und Anstösser zum besagten Trottoir und Schulweg. Er stellt folgenden **Antrag:** Die Vorlage 2930.1 mit den von den Motionären geforderten Massnahmen ist zeitnah zur Umsetzung zu bringen und somit erheblich zu erklären. Die Trottoirverbreiterung soll zielführend in Verbindung mit der Belagssanierung an der Dorfstrasse erfolgen. Die anderen Massnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.
Der Votant geht nochmals den Bericht der Regierung ein:
• LED-Beleuchtung: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dem Anliegen der Motionäre in Bezug auf die LED-Beleuchtung der Fussgängerstreifen nachkommen will und die Baudirektion gehalten ist, den Austausch der Beleuchtung vorab an die Hand zu nehmen und nicht auf die nächste Strassensanierung zu warten. Der Aussage, dass die Beleuchtungssanierung am Fussgängerstreifen nicht sicherheitsrelevant sei, muss der Votant jedoch widersprechen bzw. sie in ein besseres Licht rücken. Als Lichtplaner kann er mit Gewissheit sagen, dass die Beleuchtung für die Erkennbarkeit von Fussgängern jeden Alters und zu jeder Jahreszeit sehr wohl

relevant ist. Dies lässt sich auch in allen Fachpublikationen der europäischen und schweizerischen Lichtgesellschaften belegen. Die alten Leuchten haben einen Farbwiedergabeindex von lediglich Ra25, LED-Leuchten kommen auf Ra70. Das verbessert die Erkennbarkeit massiv, auch bei Warmlicht-LED.

• Zusätzlicher Fussgängerstreifen Rebmatt: Die Erklärung der Regierung hört sich plausibel und nachvollziehbar an. Die Querung der Strasse in diesem Bereich wird jedoch mit Bestimmtheit zunehmen, und das grundlegende Problem löst sich nicht. Erwachsene gehen ohne den neuen Fussgängerstreifen an den für sie idealen Stellen über die Strasse. Sie können − so ist zu erwarten − die Gefahr einschätzen. Schulkinder, welche dem Vorbild der Erwachsenen folgen, können die Gefahren aber nicht einschätzen. Ist es nun wirklich in Stein gemeisselt, dass man sich von jeder Norm in Geiselhaft nehmen lassen muss? Diese Normen wurden durch die Verwaltung und Politik erstellt und können durch diese auch wieder geändert oder aufgehoben werden.

• Verbreiterung des Trottoirs: Bereits vor zehn Jahren war dieser Schulweg ein Dauerthema in Hagendorn und wurde in unzähligen Diskussionen mit der Gemeinde Cham besprochen. Auch der Kanton Zug bzw. die Baudirektion wusste von dieser Situation. In der Zeit des Votanten als Mitwirkender in der Eltern-Lehrer-Gruppe am Schulhaus Hagendorn wurden viele Möglichkeiten auszuloten versucht, um den Schulweg sicherer zu machen, dies in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche diesbezüglich auch beim Kanton vorstellig wurde. Dieses Trottoir ist somit nicht erst heute ein Thema, vielmehr weiss die Baudirektion längstens, dass dieser Abschnitt nicht der Norm 640 070 entspricht. Die Aussage der Regierung und namentlich der Baudirektion, die Schulwegsicherheit sei gegeben, erachtet der Votant als sehr mutig. Es ist von Glück zu reden, dass noch nichts geschehen ist. Wäre es anders, würde sich die Aussage der Regierung sehr zynisch anhören. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Das reicht jedoch nicht. Die Argumentation, dass an anderen Orten ebenfalls keine oder zu schmale Trottoir vorhanden seien, tut hier nichts zur Sache, denn es geht explizit um diesen Abschnitt. Der Einschätzung zur zeitnahen Verbreiterung des Trottoirs kann der Votant in dieser Form nicht folgen. Einerseits hat der Kanton noch nie mit einer Grundeigentümerschaft ein Gespräch geführt und prognostiziert hier schon grosse Probleme. Der Votant ist selber einer dieser Landbesitzer und zugleich Delegierter von sechs Parzellen, und da stehen die Signale für dieses Anliegen sehr positiv. Es gibt sogar Grundbesitzer, welche dem Kanton das benötigte Land schenken würden. Der Aussage, dass Trottoir befinde sich in einem guten Zustand, muss widersprochen werden. Objektiv gesehen mag das zutreffen, eine Begehung vor Ort zeigt aber ein anderes Bild. Eine Verbreiterung in Zusammenhang mit der geplanten Lärmsanierung der Dorfstrasse − gemäss Drin Alaj im Jahr 2023 − wäre der späteste Zeitpunkt, um dem Anliegen nachzukommen.

Der Kanton Zug ist sich seiner Verpflichtungen mit Sicherheit bewusst, hat er doch eine Stellungnahme zum Anhörungsbericht zum Handbuch «Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr 53» vom April 2019 abgegeben. Dort bemängelt er das Kapitel 5.2 wie folgt: «Im einleitenden Text steht: ‹Trottoirs sollen deshalb mindestens 2.50 m breit sein›. Diese Aussage steht im Widerspruch zur SN 640 070 bzw. den Angaben auf Seite 100, wo als ‹Normalfall für Gehweg oder Trottoir› eine Breite von 2,00 m angegeben ist. Aus unserer Sicht ist dieser Widerspruch aufzulösen.» Das schreibt der Kanton dem Bund − und dem entnimmt der Votant, dass sich der Kanton seiner Pflicht in Bezug auf die Trottoirbreite bewusst ist. Somit gilt es zu handeln. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinen Antrag zu unterstützen und hier ein Zeichen zu setzen.

Für **Guido Suter** findet es eigenartig, dass Brigitte Wenzin Widmer bezüglich Trottoirbreite sagt, es müsse nichts unternommen werden, denn Normen seien mit gesundem Menschenverstand anzuwenden, beim nächsten Thema, nämlich der Realisierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens, aber plötzlich auf eine Norm hinweist und daraus ableitet, dass der Fussgängerstreifen nicht erstellt werden dürfe. Das ist für den Votanten ein schlechter Umgang mit Normen.

Manuel Brandenberg fand die Intervention von Guido Suter völlig unnötig. Für ihn hat Brigitte Wenzin Widmer sehr gut dargelegt, dass man im Rahmen einer kommenden Sanierung die Problematik des Trottoirs anschauen kann und möglicherweise wird. Was nun unter der Gürtellinie schnell gesagt wurde, ist einem unverständlichen Impetus des Vorredners zu verdanken, war sachlich aber völlig unbegründet.

Rainer Suter fühlt sich angesprochen durch die Aussagen bezüglich Licht. Jean Luc Mösch ist Lichtplaner für das Hausinnere, für Gärten etc. Der Votant plant Licht auf der Strasse, und er muss gewissen Aussagen widersprechen. Es ist wichtig, dass man auf der Strasse jemanden erkennen kann. Es gibt Normen zur Frage, ob man das Gesicht erkennen müsse oder nicht. Die alte Beleuchtung hat den Nachteil, dass sie nicht farberkennbar ist. Wenn jemand also rot gekleidet ist, erkennt man ihn kaum. Dieses Problem kann mit LED-Leuchten behoben werden. Wichtig ist, dass man die Person bzw. ihren Schatten erkennt. Früher hat man bei Fussgängerstreifen Roste montiert, und alle hielten das für das Beste. Die Personen wurden ausgeleuchtet und waren nicht mehr als Schatten erkennbar. Und genau das war das Problem. Heute stehen die Kandelaber 2−3 Meter vom Fussgängerstreifen entfernt, sodass ein Schatten erzeugt wird. Der Votant kennt die Normen für die Ausleuchtung, und er bittet, sich daran zu halten. Und diese Normen sind nicht dieselben, wie sie im Hausinnern gelten. Und der Votant würde sich nicht zutrauen, eine Wohnung auszuleuchten.

Jean Luc Mösch plant Licht sowohl im Innen- als auch im Aussenraum, auch auf öffentlichen Wegen. Was Rainer Suter gesagt hat, ist richtig, und der Votant hat sich nie dazu geäussert, wo die Leuchten stehen müssen. Das zu planen, ist der Auftrag des zuständigen Werks, und dieses erhält dafür enorm viel Geld − mehr Geld, als es im Kanton Zürich für dieselbe Leistung erhalten würde. Die Leuchten zu positionieren und die entsprechenden Berechnungen anzustellen, ist der Job des zuständigen Werks, und der Votant erhält kein Geld, wenn er die entsprechenden Berechnungen macht. Er hat in letzter Zeit aber 5−8 Fussgängerübergänge in der Nacht nachgemessen, darunter auch eine Strasse, die nicht der Norm entsprach und nun angepasst wird.

Die **Vorsitzende** bittet, die Debatte über LED baldmöglichst abzuschliessen.

Rainer Suter weist darauf hin, dass Aufträge zur Planung von Beleuchtungen öffentlich ausgeschrieben werden und sich jedermann melden kann. Bei einer Gemeindestrasse wird die Planung vom Werk bezahlt, und dieses erhält keineswegs viel Geld.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Voten zum Bericht des Regierungsrats. Die Motion verlangt eine Verbreiterung des bestehenden Trottoirs entlang der Ostseite der Dorfstrasse, die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens auf Höhe der Quartiere Rebstock und Rebenweid sowie die Umrüstung der Be-

leuchtung der Fussgängerübergänge inkl Kreuzung Halten auf LED. Der Baudirektor entschuldigt sich für den späten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dass der Vorstoss in ein Postulat hätte umgewandelt werden müssen, hätte der Regierungsrat bereits früher realisieren müssen. Eine kurze Bemerkung zu den Normen, auf die heute oft hingewiesen wurde: Diese ändern heute vielfach schneller, als Bauwerke halten − und wenn der Kanton Zug ein Bauwerk saniert oder neu erstellt, hält er die geltenden Normen ein. Normen aber in nacheilendem Gehorsam umzusetzen, ist eine sehr teure Angelegenheit.
Zum zusätzlichen Fussgängerstreifen: Fussgängerstreifen sind nicht als blosse Markierung zu verstehen, sondern wie Bauwerke zu planen, zu projektieren und auszuführen. Sie werden nur angeordnet, wenn der Fussverkehr an der Querungsstelle gebündelt auftritt. Bei flächiger Querungsnachfrage sind alternative Lösungen zu prüfen. An besagter Stelle ist kein punktuelles Querungsbedürfnis auszumachen. Ein Fussgängerstreifen würde einen Benutzungszwang in jeweils 50 Meter Abstand zur Folge haben. Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht. Dieser ist bei einer Frequenz von mindestens hundert zu Fuss Gehenden in den fünf meistbegangenen Tagesstunden gegeben. Die erforderlichen Frequenzen werden am besagten Standort nicht erreicht. Bei zu tiefen Frequenzen ist es gemäss Norm sicherer, die Strasse ohne Vortrittsmarkierung zu queren. Die Aufmerksamkeit der zu Fuss Gehenden wird erhöht, Autofahrende werden nicht überrascht. Ausnahmen: Bei Querungen, die Teil einer Fusswegnetzplanung sind − z. B. Richtplanung − oder bei Vorliegen besonderer Vortrittsverhältnisse − z. B. Bushaltestellen, Schulhäuser, Altersheime − kann die Anordnung eines Fussgängerstreifen auch bei tieferen Frequenzen geprüft werden. Der vorgeschlagene Standort liegt weder an einer Bushaltestelle oder unmittelbar vor einer Schule oder einem Altersheim noch ist er Bestandteil einer kommunalen oder kantonalen Fusswegnetzplanung. Dazu kommt, dass die Schüler und Schülerinnen aus dem Quartier Waldpark Richtung Schulhaus Hofmatt den in der Vorlage als E-2 bezeichneten Fussgängerstreifen benutzen. Eine zusätzliche Querung ist nicht erforderlich. Die Wunschlinien führen Richtung Zentrum und Bushaltestelle Hofmatt. Beide Beziehungen sind über den Fussgängerstreifen E-2 abgedeckt. Der Baudirektor bittet deshalb den Rat, hier kein Präjudiz zu schaffen. Ansonsten läuft man Gefahr, im Kantonsrat künftig über sämtliche Fussgängerstreifen des Kantons zu diskutieren. Und ob dies stufengerecht wäre, kann man bezweifeln. Der Rat soll vielmehr der Sicherheits- und der Baudirektion vertrauen, denen die Sicherheit im Strassenverkehr wichtig ist und die kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.
• Zum Trottoir: Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht. Es weist im gesamten Siedlungsgebiet von Hagendorn und Rumentikon eine Breite von nur 1,5 Meter auf. Es ist zwar möglich, zu zweit nebeneinander zu gehen, das Kreuzen mit weiteren Personen ist jedoch erschwert. Deshalb wäre gemäss Norm und angesichts der tiefen Fussgängerfrequenzen eine Trottoirbreite von 2 Meter anzustreben. Eine Breite von lediglich 1,5 Meter lässt die Norm zwar punktuell bei Engpässen zu, allerdings nicht für längere Abschnitte. Trotzdem ist die Schulwegsicherheit gegeben. Demgegenüber begehren die Motionärinnen und Motionäre eine Überbreite des Trottoirs von 2,5 Meter. Auch wenn ihr Begehren auf Verbreiterung beim Regierungsrat auf ein gewisses Verständnis stösst, sieht dieser angesichts der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs von nur gerade 5300 Fahrten pro Tag, den eher tiefen Fussgängerfrequenzen auf dem Trottoir und den lokalen Gegebenheiten keinen dringenden Handlungsbedarf für eine umgehende Verbreiterung des bestehenden Trottoirs auf maximal 2 Meter.

Baudirektion und Regierungsrat haben das Anliegen ernst genommen und abgeklärt, ob eine übermässige Gefahr für die jungen Schüler vorhanden sei. Zudem prüft die Baudirektion aufgrund der Motion bei der nächsten Strassensanierung eine Verbreiterung des Trottoirs. Derzeit beträgt der Sanierungshorizont aber noch rund zehn bis fünfzehn Jahre.
Nebst der sicherheitstechnischen Beurteilung aufgrund der eingereichten Motion hat die Baudirektion die baulichen Massnahmen ausgelotet, um eine Trottoirverbreiterung realisieren zu können. Die Abklärung zeigte, dass die Fahrbahn grundsätzlich kaum verschmälert werden kann, sondern dass das Trottoir nach aussen verbreitert werden muss. Dies wiederum bedingt einen entsprechenden Landerwerb. Um später zu einem normgerechten, 2 Meter breiten Trottoir zu kommen, hat das Tiefbauamt bereits Grundeigentümer kontaktiert, die aktuell eine neue Überbauung planen, dies mit dem Ziel, das Land für ein breiteres Trottoir bereits heute zu erwerben. Ein Rechtserwerb wird sicher erforderlich sein, entweder in Form von Landerwerb oder einer Dienstbarkeit, um den Bestand auch dauerhaft sichern zu können. Bis heute hat die Baudirektion mündliche Zusagen für den Landerwerb auf zwei Parzellen für eine Trottoirverbreiterung erhalten. Mit der Projektierung des Trottoirs wurde noch nicht begonnen. Es wird aber rechtzeitig gestartet, um bei der nächsten Strassensanierung den Trottoirausbau wenn möglich realisieren zu können.
Wie aus der Motionsantwort zudem ersichtlich ist, soll der Austausch der Beleuchtung bei sechs Fussgängerstreifen im Rahmen der nächsten Strassensanierung erfolgen. Der Vorgehen dazu sieht wie folgt aus: Nach dem konkreten Auftrag an das Tiefbauamt muss der Projektauftrag formuliert und ein Beleuchtungsprojekt erarbeitet werden, dies eventuell in Varianten. Anschliessend muss die Finanzierung sichergestellt, müssen die Arbeiten ausgeschrieben und diese dann umgesetzt werden. Dazu ist ein Zeitbedarf von rund sechs bis acht Monaten erforderlich.
Unter Berücksichtigung der ausgeführten Argumente beantragt der Regierungsrat:
• die Motion in ein Postulat umzuwandeln;
• das Postulat in Bezug auf die Umrüstung der Beleuchtung auf LED bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse in Hagendorn teilerheblich zu erklären.
Der Baudirektor dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Jean Luc Mösch,** dass die Motionierenden an der Motion festhalten und der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach als Erstes über den Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird. Anschliessend wird modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Nach Ablauf des Zeitfensters für die Abstimmung meldet sich **Karl Nussbaumer** und bittet um eine Wiederholung der Abstimmung, da er den falschen Knopf gedrückt habe. *(Lachen im Rat.)*

Die **Vorsitzende** lehnt dieses Begehren ab. Es stand genügend Zeit für den Abstimmungsvorgang zur Verfügung.

Manuel Brandenberg stellt den **Ordnungsantrag,** die Abstimmung 3 zu wiederholen, da Karl Nussbaumer ein Problem mit seinem Abstimmungsgerät hatte.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die Wiederholung der Abstimmung 3 mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Motion definitiv in ein Postulat umgewandelt ist. Sie wiederholt, dass nun modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt wird:
• Verbreiterung des Trottoirs;
• zusätzlicher Fussgängerstreifen;
• Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das erste Anliegen (Verbreiterung des Trottoirs) mit 42 zu 31 Stimmen nicht erheblich.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das zweite Anliegen (zusätzlicher Fussgängerstreifen) mit 39 zu 34 Stimmen erheblich.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das dritte Anliegen (Umrüstung der Beleuchtung auf LED) mit 40 bzw. 34 Stimmen erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Postulat als Ganzes teilerheblich erklärt hat. Der Regierungsrat stellt im Weiteren den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Forderung nach einer Umrüstung der Beleuchtung auf LED abgeschrieben werden kann, da die Regierung erklärt hat, dass diese Umrüstung bereits gemacht wurde bzw. gemacht wird. Auch die Forderung nach einem zusätzlichen Fussgängerstreifen kann man abschreiben, da sie ebenfalls umgesetzt wird.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den Vorstoss in Bezug auf die zwei erheblich erklärten Anliegen abzuschreiben, zumal der Regierungsrat zusichert, diese Anliegen umzusetzen.

Baudirektor **Florian Weber** erklärt, dass die Baudirektion einen zusätzlichen Fussgängerstreifen markieren und die Beleuchtung auf LED umrüsten wird. Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, das Postulat als Ganzes abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt das teilerheblich erklärte Postulat stillschweigend als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

253 Traktandum 7.2: **Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**
Vorlagen: 2954.1 - 16036 (Postulatstext); 2954.2 - 16143 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Rainer Suter** dankt dem Regierungsrat auch im Namen der SVP-Fraktion für das schnelle Handeln und das Realisieren der Leitpfeile in der Laubaukurve nach dem Einreichen des Postulats. Auch nach der Sanierung der Laubaukurve

zwischen Sihlbrugg und Neuheim verunfallten dort immer wieder Verkehrsteilnehmer. Wenn sich der Votant zusammen mit Freunden auf das Motorrad schwingt und die Strecke Knonau−Ebertswil−Sihlbrugg−Neuheim−Ägeri−Morgarten−Steinerberg usw. fährt, warnt er ortsunkundige Fahrer vor zwei Kurven: die besagte Laubaukurve und die Kurve um die Kirche Steinerberg. Beide Kurvenradien werden immer enger − oder wie man im Volksmund sagt: Die Kurven machen zu. Vor der Kurve um die Kirche Steinerberg wird seit jeher mit Leitpfeilen gewarnt. Durch die nun zusätzlich aufgestellte Kurvensignalisierung in der Laubaukurve wird die Unfallhäufigkeit mit Bestimmtheit abnehmen. Leider nützt das den bereits verletzten und schwerverletzten Verkehrsteilnehmer nichts mehr.
Schade ist, dass die Regierung in ihrem Antwortschreiben vom 12. Juli 2018 auf einen Brief des Anwalts eines Verunfallten noch keinen Handlungsbedarf sah, die Signalisierung zu ändern, da die Beschilderung dem Gesetz entspreche. Vermutlich hätte der schwere Unfall mit einem Motorradfahrer und einem Linienbus am Samstag, 6. April 2019, verhindert werden können. Hier braucht es ein wenig mehr Fingerspitzengefühl vonseiten des Regierungsrats. Auf jeden Fall stehen die Kosten der Leitpfeile inkl. Montage in keinem Verhältnis zu den enormen Rettungs- und Heilungskosten, die solch ein tragischer Unfall auslöst. Der Votant hofft nun bzw. ist sich sicher, dass durch die bessere Signalisation der Laubaukurve mit Leitpfeilen weniger Unfälle und somit auch weniger Leid entstehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Postulant mit seinem Vorstoss offene Türen eingerannt hat. Das Thema war bei der Baudirektion nämlich bereits auf dem Radar. Nichtsdestotrotz dankt er dem Postulanten für seinen Input. Nach der Überweisung des Postulats an den Regierungsrat wurden bereits am 5. Juni 2019 wieder Leitpfeile in der Laubaukurve aufgestellt, diesmal solche mit Sollbruchstellen, damit die Sicherheit der Motorradfahrerinnen und -fahrer weiterhin gewährleistet ist. Wichtig ist auch Folgendes: Die Laubaukurve war immer gemäss den gesetzlichen Vorgaben signalisiert. Sie war auch immer mit den gesetzlich vorgesehenen Gefahrensignalen «Rechts- und Linkskurve» ausgerüstet. Mit diesen Signalen wird auf die darauffolgende enge Kurve hingewiesen. Der durch die Baudirektion ausgearbeitete Signalisationsplan wurde von der Sicherheitsdirektion genehmigt. Die Strassenanlage war demzufolge stets ohne Mangel.
Das Verhalten der Fahrzeuglenker und deren Vorsicht im Strassenverkehr bzw. deren Unaufmerksamkeit sind schwer einschätzbare, aber entscheidende Parameter, ob eine Strasse sicher befahren werden kann. Aufgrund der Unfallsituationen in der Kurve wurde nach dem dritten schweren Unfall am 6. April 2019 die Signalisation nochmals hinterfragt und von der Bau- und der Sicherheitsdirektion analysiert. Darauf wurde entschieden, die zusätzliche Signalisation mit den Leitpfeilen zu erstellen. Es ist im Übrigen nicht die Aufgabe des Tiefbauamts, die Unfallsituationen zu überprüfen. Diese Aufgabe liegt bei der Zuger Polizei. Wegen eines Unfalls kann natürlich nicht jeweils die ganze Anlage hinterfragt, überprüft und angepasst werden. Wenn sich jedoch eine Häufung von gleichartigen Unfällen am selben Ort zeigt, werden die beiden zuständigen Direktionen aktiv. Dies war bei der Laubaukurve der Fall.
Der Baudirektion bittet den Rat, vom Bericht des Regierungsrats positiv Kenntnis zu nehmen und dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, zu folgen.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

254 Traktandum 7.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**
Vorlagen: 2972.1 - 16067 (Postulatstext); 2972.2 - 16136 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulierenden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, sich bei den Verantwortlichen der Zuger Pensionskasse dafür einzusetzen, erstens ihre Anlagestrategie zu überarbeiten, zweitens in diese die ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition zu integrieren und drittens ihre ESG-Anstrengungen und -Erfolge in ihrem jährlichen Bericht jeweils separat auszuweisen. Wie der Regierungsrat vertreten die Postulierenden die Ansicht, dass Investitionen in Aktien ausschliesslich mit einem langfristigen Horizont vorgenommen werden sollen und dass die Langfristigkeit der Investition deren Nachhaltigkeit bedingt. Nur mit Nachhaltigkeit ist auf Dauer die Wertsteigerung und Rendite gegeben, welche die Zuger Pensionskasse anstrebt.
Die Votantin freute sich zu lesen, dass die Zuger Pensionskasse seit mehreren Jahrzehnten keine direkten Investitionen in Unternehmen der Rüstungs-, Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauende Gesellschaften tätigt und dass auch bei der Investition in indirekte Anlagen in Kollektivgefässen auf die entsprechende Titelauswahl geachtet wird. Sie war zudem positiv überrascht zu hören, dass die Pensionskasse die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) bereits vollumfänglich erfüllte, als diese beschlossen wurden. Nicht zuletzt ist es auch erfreulich, dass jeder Titel oder Fonds nach branchengewichteten ESG-Kriterien bewertet und ab nächstem Jahr zudem der CO_2-Ausstoss und die Klimaschädlichkeit der Anlagen gemessen werden kann.
Bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts hat es die Votantin wirklich positiv überrascht, dass sich die Zuger Pensionskasse bezüglich ihrer Anlagestrategie so progressiv und nachhaltig verhält. Gleichzeitig verwirrte es sie aber etwas, dass dem so ist, ohne dass es bekannt war. Tue Gutes, aber sprich nicht darüber: Ein solches Understatement entspricht nicht den heutigen Gepflogenheiten der Wirtschaft, wo Marketing-Richtlinien und Image-Pflege eine wichtige Rolle spielen.
Zurück zum Bericht: Der erste Teil des Berichts wirkt logisch und in sich stimmig. Im letzten Teil kommt es aber zu einem Bruch. Unter Abschnitt E, betitelt mit «Verantwortung», heisst es plötzlich sehr vage: «Die Zuger Pensionskasse ist auf dem kontinuierlichen Pfad zur auch von den Postulantinnen und Postulanten gewünschten Nachhaltigkeit schon weit fortgeschritten.» Weshalb wird nun davon gesprochen, dass sie auf diesem Weg schon weit fortgeschritten sei, nachdem es vorher hiess, die Nachhaltigkeitskriterien würden schon erfüllt? Gerade anschliessend schreibt der Regierungsrat: «In den nächsten Sitzungen der Anlagekommission und des Vorstands werden entsprechende Ergänzungen des Anlagereglements und der Anlagestrategie, welche die Bemühungen der Zuger Pensionskasse um die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen offensichtlich machen, diskutiert.» Weshalb soll es nötig sein, Ergänzungen im Sinne von nachhaltigen Anlagekriterien zu diskutieren, wenn man diese schon hat? Das ist nicht logisch, sondern widersprüchlich. Nur vage und schwammig sind dann die nächsten Zeilen: «Ebenfalls wird im Geschäftsbericht diesem Bestreben in absehbarer Zeit Ausdruck verliehen werden.»
Zusammengefasst: Drei Seiten lang beschreibt der Regierungsrat, dass und wie gut die Zuger Pensionskasse mit ihrer bisherigen Anlagestrategie die ESG-Kriterien

bereits erfülle, dass sie keine direkten Investitionen in der Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauenden Gesellschaften tätige und auch bei ihren indirekten Anlagen auf eine entsprechende Titelauswahl achte und dass sie insgesamt ihrer Verantwortung nachkäme. Unter Abschnitt F meldet der Regierungsrat abschliessend, dass das Postulatsanliegen somit bereits erfüllt sei. Aber: Beim gerade vorangehenden Traktandum 7.2 der heutigen Sitzung schreibt der Regierungsrat, mit der Montage der Leitpfeile in der Laubaukurve in diesem Frühjahr sei das Tiefbauamt dem Postulatsbegehren bereits nachgekommen; das Postulat könne deshalb erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden. Analog müsste der Regierungsrat nun auch beim vorliegenden Postulat den Antrag stellen, dieses erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Das tut er aber nicht. Vielmehr schreibt er, dass er sich nicht dafür einsetzen wolle, dass die Zuger Pensionskasse ihre Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition integrieren soll. Fazit: Die Postulierenden erachten den Antrag des Regierungsrats, das Postulatsbegehren sei erfüllt und das Postulat deshalb nicht erheblich zu erklären, als nicht schlüssig. Es genügt nämlich nicht, die Nachhaltigkeit und den CO_2-Ausstoss der Anlagen zu messen. Vielmehr soll − wie gesagt − erstens die Nachhaltigkeit der Anlagen verbessert, zweitens die fossile Desinvestition der Anlagen erreicht und drittens im Geschäftsbericht jährlich aussagekräftig darüber berichtet werden. In Anbetracht der grossen Relevanz des Themas Klimaerwärmung stellen die Postulierenden den **Antrag,** das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären. Sie stellen zudem den **Eventualantrag,** das Postulat bezüglich der ESG- Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, analog zum gerade vorher behandelten Postulat zur Laubaukurve.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar und deutlich dar, dass die Zuger Pensionskasse in ihrer Anlagestrategie bereits seit Jahren die *Environment, Social und Governance Standards* (ESG-Standards) berücksichtigt und Anlagen in angeprangerten Branchen seit Jahrzehnten vermeidet. Dies kommt auch im Anhang des öffentlich zugänglichen Jahresberichts zum Ausdruck, wo ausgeführt wird, dass unter anderem gänzlich auf direkte Anlagen in Rohstoffe verzichtet wird. Bereits die Kurzfassung des Berichts zum Jahr 2018 führt notabene explizit aus, dass die Zuger Pensionskasse sich der Verantwortung gegenüber ihren Destinatären und der Öffentlichkeit bewusst ist, wenn es sich um die Auswahl ihrer Anlagen handelt. Es wird weiter ausgeführt, dass die Zuger Pensionskasse bei ihren Investitionen bereits hohen Wert auf Produkte legt, die Nachhaltigkeit und Umweltschutz ernst nehmen. Es wird also sehr wohl über die Anlagekriterien gesprochen bzw. geschrieben, man muss sich einfach die Mühe geben, die entsprechenden Ausführungen zu lesen.
Dass zudem der Performance-Vergleich der Postulanten zwischen der GEPABU-Vorsorgestiftung mit einem Anlagevermögen von 140 Mio. Franken und der Zuger Pensionskasse mit 4 Mia. Franken Anlagevermögen aufgrund der Grössenordnung wenig Sinn macht, ist selbsterklärend. Des Weiteren wird klar aufgezeigt, dass sich die Performance der Zuger Pensionskasse absolut sehen lässt und keinen Vergleich scheuen muss, so er denn auch Sinn macht und nicht auf eine Momentaufnahme abstellt, wie der Vergleich im vorliegenden Postulat.
Die Themenschwerpunkte und Handlungsfelder, welche das Postulat aufzeigen und ansprechen möchte, werden durch die Zuger Pensionskasse also bereits berücksichtigt und insbesondere bereits angewandt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt ebenfalls, das Postulat nichterheblich zu erklären.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse BVK. Diese ist das zürcherische Pendant zur Zuger Pensionskasse mit rund 85'000 Aktivversicherten. Als Mitglied des Anlageausschusses ist er involviert in die Anlage von über 30 Mia. Franken.
Die Postulierenden stellen eine durchaus berechtigte Forderung an den Regierungsrat. Dieser soll seinen Einfluss als Mitglied des Vorstandes der Zuger Pensionskasse hinsichtlich der sogenannten ESG-Kriterien geltend machen. Die Abkürzung definiert die Wirkungsfelder einer entsprechenden Anlagepolitik: *Environment, Social and Governance,* also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
Wenn man im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Pensionskasse nach Begriffen wie Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales oder Minergie und gerne auch nach deren englischen Entsprechungen sucht, erzielt man in der digitalen Version des Berichts keinen einzigen Treffer. Gemeinhin werden die genannten Schlagwörter unter dem Begriff ESG zusammengefasst. Damit wird man fündig, aber leider nur, weil die Buchstabenkombination im Wort «Bundesgesetz» vorkommt. Immerhin: In einem kurzen Abschnitt der Kurzfassung des Geschäftsberichts findet sich ein Generalhinweis auf die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Zuger Pensionskasse. In diesem Sinn ist das Anliegen der Postulierenden mehr als berechtigt. Die Zuger Pensionskasse ist hinsichtlich ihres Engagements im ESG-Bereich für die interessierte Öffentlichkeit weitgehend eine *Black Box*. So weit, so schade.
Auf den ersten Blick sind deshalb die Ausführungen des Regierungsrats umso erfreulicher. Es scheint, dass sich die Führung der Zuger Pensionskasse der Umsetzung von ESG-Kriterien schon lange widmet und tatsächlich gehandelt hat und handelt. So werden im Bericht die Devestitionen oder der Verzicht auf Investitionen u. a. im Kohlebereich hervorgehoben. Das ist grundsätzlich sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber hat dieser in der Welt der Pensionskassen ziemlich verbreitete Ansatz auch einen positiven Einfluss auf das Klima? Kaum, denn die von der Zuger Pensionskasse nicht gekauften oder verkauften Aktien werden einfach von anderen Anlegern gehalten. Für die Kohleunternehmungen sind Bewegungen von Beteiligungen im wohl dritten oder vierten Nachkommabereich völlig belanglos. Aus der Intervention der Zuger Pensionskasse entstehen keine Verhaltensänderung der Firmen und damit auch kaum eine positive Wirkung im Hinblick auf die Klimawerte. Um Wirkung zu erzielen, ist Masse gefragt und nicht nur Absenz. Eine kritische Masse wird nur durch die nationale und internationale Bündelung von Aktienkapital erreicht, wodurch Verhandlungsmacht entsteht. Engagiert sich die Zuger Pensionskasse in solchen Organisationen und Institutionen? Man weiss es nicht, weil im Geschäftsbericht eben nichts dazu zu finden ist.
Erfreulicher sieht es im Immobilienbereich aus. Minergie scheint Standard zu sein. Aber werden auch alternative Baustoffe, vorab Holz, systematisch in Betracht gezogen? Wird auch die aktive Gewinnung von Alternativenergie flächendeckend geprüft und umgesetzt? Zieht die Zuger Pensionskasse auch andere Nachhaltigkeits-Labels wie «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» bei?
Bisher war nur vom E, also vom Umweltaspekt der ESG-Kriterien, die Rede. Hier gibt es erhärtete Fakten und Zahlen. Schwieriger wird es in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung. Diese Bereiche enthalten eine weltanschauliche, politische Komponente. Man kennt hier nicht einmal die Ansatzpunkte, nach welchen die Zuger Pensionskasse ihr Anlageverhalten steuert.
Insgesamt schätzt die SP die Sensibilität und das Bemühen der Zuger Pensionskasse im ESG-Bereich, aber es besteht ständiger Prüfungs-, Anpassungs- und Handlungsbedarf. Erfreulicherweise kann dem Bericht des Regierungsrats entnommen werden, dass die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit offener und

offensiver werden soll. Im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber» unterstützt die SP diesen Ansatz ausdrücklich.
Nun stellt ein Postulat ja keine bindende Forderung an die Handlungsweise des Regierungsrats. Deshalb interessieren die SP-Fraktion die Absichten der Regierung für den Fall, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Wird der Vertreter des Regierungsrats sich im Vorstand der Zuger Pensionskasse für die postulierten Anliegen einsetzen? Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Kantonsrat diesem Antrag nicht folgt, stellt sie den **Eventualantrag** auf eine Teilerheblicherklärung bezüglich der Forderung, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Was ist das Ziel des Postulats? Der Vorstand der Zuger Pensionskasse soll die Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien auf fossile Desinvestitionen integrieren. Denn jede Geldanlage habe direkt oder indirekt einen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Deshalb habe die Pensionskasse jeweils den ökologischen und sozialen Fussabdruck zu verantworten.
Der erste Eindruck ist unbestritten: Das Postulat hört sich sympathisch an. Nach dem Studium des Berichts des Regierungsrats ist allerdings Verschiedenes festzustellen. So muss die Zuger Pensionskasse als registrierte Vorsorgeeinrichtung die gesetzlichen Bestimmungen aus BVV2 von 1984 zwingend einzuhalten. Ziel dieser Tätigkeit ist es, einen den Märkten entsprechenden Ertrag anzustreben. Was sind ESG-Kriterien? Dabei geht es um eine umweltgerechte und soziale Unternehmensführung. Ein relevantes Problem ist allerdings, dass es sehr viele solche Standards gibt und einheitliche Richtlinien fehlen. Als Konsequenz daraus wählt die Zuger Pensionskasse deshalb auch MSCI-Kriterien, welche seit 1988 vorliegen. Dies führt zu einem Rating jedes Titels. Dieser wird mit dem Benchmark verglichen, und es kann beurteilt werden, ob die Investition nachhaltig oder weniger nachhaltig ist. Vorliegend sind die Anlagen in der Gesamtheit besser, d. h. nachhaltiger als die Vergleichsindizes.
Die im Postulat erwähnte Vorsorgestiftung GEPABU kann auch nicht ansatzweise mit der Zuger Pensionskasse verglichen werden. Zu erwähnen sind drei Kriterien:
• Anzahl Versicherte: Zuger Pensionskasse 10’400, GEPABU 1100;
• Anzahl Rentner: Zuger Pensionskasse 3200, GEPABU 80;
• Vermögensanlagen: Zuger Pensionskasse 4 Mia. Franken, GEPABU 140 Mio.
Im Postulat ist erwähnt, dass die GEPABU 2018 eine bessere Performance als die UBS erreichte. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Fokus selbstverständlich nicht auf ein einzelnes Jahr, sondern auf eine viel längere Zeitdauer gerichtet werden muss. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass für den Zeitraum 2000−2018 die Zuger Pensionskasse eine Performance von 3,4 Prozent erreichte und somit um rund 1 Prozent besser war als der Index der Credit Suisse und die Erhebungen der Kantonalbanken.
Das Fazit ist offensichtlich: Die Postulatsanliegen sind bereits erfüllt. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die der Regierungsrat hier wahrnehmen muss. In diesem Sinn dankt die SVP-Fraktion auch der Regierung für ihren Bericht.
Was ist denn eine Pensionskasse, und was ist ihr Ziel? Ist es ihr Ziel, das Klima zu verbessern oder Waffenexporte einzuschränken? Nein, das Ziel einer Pensions-

kasse ist es, für die versicherten Pensionierten − hier vor allem die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung − Rendite zu erzielen. Und das steht teilweise im Widerspruch zu den Anliegen, welche die Postulanten vertreten. Es ist erfreulich zu hören, dass die ESG-Richtlinien schon eingehalten werden. Es geht im Bereich der Pensionskasse aber nicht nur um Verantwortung, sondern auch um Vertrauen, insbesondere in den Stiftungsrat. Und da haben die Ausführungen von Guido Suter den Votanten schon etwas erstaunt. Die BVK hat nämlich eine ganz andere Geschichte als die Zuger Pensionskasse. Dort wurde katastrophal gewirtschaftet − wobei der Votant annimmt, dass Guido Suter in dieser Phase noch nicht dabei war. Es wurde Geld der öffentlichen Hand und der Versicherten in Milliardenhöhe auf dubioseste Art verjubelt. Dass Guido Suter deswegen einen anderen Ansatz hat, nämlich Kontrolle auszuüben, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Hier aber geht es doch darum, dem Stiftungsrat der Zuger Pensionskasse eine gewisse unternehmerische Freiheit zu lassen, um das Ziel, nämlich eine möglichst gute Rendite zu erwirtschaften und damit die Aufgabe als Pensionskasse erfüllen zu können, zu erreichen. Und noch ein Hinweis an die SP: Im Kurzporträt von Guido Suter auf der SP-Website ist dessen Funktion bei der BVK nicht erwähnt.
Man muss dem Vorstand der Pensionskasse also ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Die SVP-Fraktion unterstützt klar die Nichterheblicherklärung des Postulats, womit sie auch ihre Haltung gegenüber dem Stiftungsrat und der Vertretung der Regierung zum Ausdruck bringt. Sie wird auch den Anträgen auf Teilerheblicherklärung nicht folgen. Bezüglich des im Bericht nicht erwähnten Minergie-Standards als Chance für die Nachhaltigkeit hält der Votant noch fest, dass sich der Regierungsrat seit Jahren für diesen Standard einsetzt; Finanzdirektor Heinz Tännler war acht Jahr lang Präsident der Stiftung Minergie Schweiz.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass den Postulierenden nun wiederholt unterstellt wurde, es gehe ihnen nur um den moralischen Aspekt. Das ist falsch. Der moralische Aspekt ist ein positiver Nebeneffekt. Die Postulierenden gehen davon aus, dass eine nachhaltige Anlagestrategie auf die Dauer eine bessere Rendite bringt. Sie gehen auch davon aus, dass die Gelder von Pensionskassen in Zukunft weltweit so angelegt werden müssen, dass die Klimaziele von Paris erreicht werden können. Es wird zunehmend und global so sein, dass die Anlegerinnen und Anleger wissen wollen, wie ihre Gelder angelegt werden. Das wird dazu führen, dass künftig Gelder vermehrt in Anlagen fliessen, welche die ESG-Kriterien erfüllen, bzw. dass bei den Anlagen in fossile Brennstoffe eine Desinvestition erfolgt. Auch das ist ein Grund, weshalb es klug wäre, eher früher als später eine entsprechende Strategie zu wählen. Und man sollte nicht nur messen, wie man unterwegs ist, sondern sich eine Strategie zurechtlegen, wie man sich verbessern kann. Das wird mit der Zeit auch zu einer besseren Rendite führen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Eventualantrag der ALG-Fraktion: «Das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.» Sie möchte wissen, ob das die Anwendung oder die Ausweisung betrifft. Es geht darum, ob zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen oder ob der Eventualantrag der ALG identisch ist mit jenem der SP-Fraktion. Dieser fordert, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt. Es geht hier also um eine Berichterstattung.

Tabea Zimmermann Gibson erklärt, dass es im Eventualantrag der ALG-Fraktion um beides geht: Anwendung *und* Ausweisung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen.

Andreas Hausheer stellt fest, dass im Jahresbericht der im Postulat erwähnten Vorsorgestiftung GEPABU nichts steht bezüglich ESG-Anstrengungen. Es gibt zwar ein Anlagereglement, das besagt, wie man anlegen will. Was aber konkret getan wurde, steht nirgends. Wie wollen die Postulanten das bezüglich Zuger Pensionskasse? Soll im Geschäftsbericht oder in einem separaten Bericht informiert werden? Die GEPABU ist nämlich kein gutes Beispiel bezüglich Information.

Tabea Zimmermann Gibson hat das Beispiel der GEPABU nicht in den Postulatstext aufgenommen, weil sie es für das Gelbe vom Ei hielt, sondern als Hinweis, dass mit einer nachhaltigen Anlagestrategie gute Profite erzielt werden können, die wichtig sind für eine Pensionskasse bzw. deren Versicherte. Die Votantin geht davon aus, dass die Zuger Pensionskasse in einer Art und Weise Bericht erstatten würde, wie es eben sinnvoll wäre. Das Beispiel der GEPABU ist nicht sehr gut, man findet dort keine detaillierten Anlagestrategien oder Verbesserungsmöglichkeiten. Genau das würde die ALG aber von der Zuger Pensionskasse erwarten.

Philip C. Brunner weiss, dass seine Voten bei der Vorsitzenden nicht immer sehr beliebt sind, besonders wenn er nun über Nachhaltigkeit bzw. ein «grünes» Thema spricht. Die Ausführungen von Tabea Zimmermann Gibson tönten zwar sehr staatsmännisch, und man würde sie im Parlament in Bern sicher gerne hören. Was aber ist denn Nachhaltigkeit? Ist es nachhaltig, wenn in Afrika von Kindern Kobalt abgebaut wird, das dann in den Batterien für die Elektromobilität verwendet wird? Wahrscheinlich würde die Mehrheit des Kantonsrats die Elektromobilität als nachhaltig und zukunftsgerichtet bezeichnen. Leider ist aber genau das Gegenteil richtig, denn es braucht sehr viel Wasser etc. Wenn man jede Anlage, welche die Pensionskasse tätigt, unter solchen Punkten gewichtet, sieht man, wie absurd diese Diskussion ist. Einige Ratsmitglieder waren gestern bei einer Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative dabei. Es ist dort genau dasselbe Thema. Man kann damit die Welt nicht retten. Vielleicht kann man etwas besser schlafen, weil man ein paar gute Dinge getan hat, aber die Welt als Ganzes ist komplizierter und viel böser, als man es hier im Kantonsrat vielleicht einschätzt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich Philip C. Brunner nicht darum zu kümmern braucht, ob seine Voten bei ihr beliebt sind oder nicht. Aber spätestens dann, wenn ihre krausen Haare plötzlich gerade werden, hat Philip C. Brunner ihre Nerven überstrapaziert. *(Der Rat lacht.)*

Rainer Leemann hält fest, dass die Forderung des Postulats, die Pensionskasse müsse ihre Anlagestrategie nach ESG-Kriterien überarbeiten, bereits erfüllt ist. Auch die Forderung, die ESG-Anstrengungen und -Erfolge in einem Bericht jährlich separat auszuweisen, wird online bereits umgesetzt. Ein Postulat muss ja zu Massnahmen führen, hier aber fehlen dem Votanten die nötigen Abklärungen. Was im Postulat verlangt wird, ist bereits erfüllt. Es geht hier aber offenbar um grüne Ideologie, wobei die Postulierenden davon ausgehen, dass Anlagen nach ESG-Kriterien mehr Rendite bringen. Er fordert Tabea Zimmermann Gibson auf, zeitnah ein Portfolio vorzulegen, das aufzeigt, wie sie die ESG-Kriterien umsetzen möchte, − wie viele Aktien, welche Aktien etc. −, damit die nötige Rendite erreicht wird. Wenn Tabea Zimmermann Gibson glaubt, davon mehr zu verstehen als die Experten der Pensionskasse, freut sich der Votant sehr auf dieses lehrreiche Portfolio.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat diese Details besser der Finanzdirektion überlässt.

Auch **Rainer Leemann** ist der Meinung, dass diese Frage den Finanzfachleuten überlassen werden soll, nicht der Politik.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären; für den Fall, dass dieser Antrag unterliegt, liegen Eventualanträge der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion − von dieser Seite auch auf Abschreiben − vor. Und wie von verschiedener Seite gehört, werden die Forderungen des Postulats bereits umgesetzt, das Postulat kann also abgeschrieben werden. Abschreiben ist eine rein formale Sache und hat keine Wirkung: Es bedeutet, dass die Regierung ihren Job gemacht hat. In diesem Sinn geht der Votant davon aus, dass entsprechend vorgegangen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass dieses Postulat aus seiner persönlichen Sicht für den Regierungsrat sehr dienlich war. Er hält auch fest, dass die Zuger Pensionskasse eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die eine gewisse Selbstständigkeit hat und an der die Politik und auch der Regierungsrats nicht einfach herumfummeln können, wie es ihnen gerade passt. Da gibt es klare rote Linien, die eingehalten werden müssen. Im Weiteren sind im Vorstand der Pensionskasse Arbeitnehmende und Arbeitgeber paritätisch vertreten, wobei der Kanton bzw. der Regierungsrat zwei Personen delegieren kann. Eine davon ist der Finanzdirektor selbst; er ist Vizepräsident des Vorstands und zudem seit vier Jahren Präsident der Anlagekommission. Und das ist keineswegs ein Nebenjob. Es geht nämlich nicht nur um Nachhaltigkeit, sondern es geht in erster Linie darum, dass die Pensionskasse so gut aufgestellt ist, dass sie den Pensionären jeden Monat ihren *Stutz* bezahlen kann. Und viel herausfordernder als die Nachhaltigkeit ist da heute die Frage, wie man sich strategisch aufstellt. Wie viel soll man in direkte bzw. indirekte Anlagen oder Immobilien investieren? Wie viel soll man in Aktien investieren? In welche Aktien oder Aktienfonds? Und wie geht man mit dem gesetzlichen Auftrag um, auch Obligationen zu halten? Genau das ist − auch wenn heute nichts davon zu hören war − das grosse Problem, denn dort hat man Negativrenditen. Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen inkl. Nachhaltigkeit darf der Finanzdirektor reklamieren, dass die Zuger Pensionskasse professionell aufgestellt ist. Sie hat sich organisatorisch in den letzten vier Jahren erneuert und wird das auch im kommenden Jahr tun und sich mit Fachleuten bestücken müssen. Und sie hat es fertiggebracht, im Vergleich mit den andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen immer in den Top Drei zu sein. Der Kantonsrat kann also Vertrauen haben in die Zuger Pensionskasse und vor allem in die Anlagekommission, die letztlich ja matchentscheidend ist.
Das Postulat hat interessante Punkte thematisiert − wobei Tabea Zimmermann Gibsons heutiges Votum zwar gut begonnen hat, am Schluss aber ebenfalls einen Bruch aufwies. Irgendwie schien es dem Finanzdirektor, als ob doch noch das Haar in der Suppe gesucht werden müsse. Es ist aber richtig: Der Geschäftsbericht der Pensionskasse muss verbessert werden. Die Anlagekommission hat in Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat intern bereits besprochen, dass die Ausführungen zur Nachhaltigkeit besser werden müssen. Zum Thema Marketing/Image, also «Tue Gutes und sprich darüber», trifft es zu, dass die Pensionskasse − mit Ausnahme des Geschäftsberichts − eher zurückhaltend ist und nicht jedes Mal, wenn irgendein Korn auf den Boden fällt, gleich eine Medienmitteilung verfasst oder eine Imagekampagne startet. Insbesondere die Anlagekommission ist ein eher ver-

schwiegenes Gremium, in dem in erster Linie gearbeitet wird. Der Finanzdirektor wird das Thema Marketing/Image aber gerne in die Kommission tragen und dort explizit besprechen.
Die Ausführungen unter Punkt E «Verantwortung» seien − so der Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson − eher etwas schwammig. Das stimmt für den Finanzdirektor nicht, und Markus Simmen hat bereits gesagt, warum: Es gibt keine ESG-Standards. Es gibt zwar viele ESG-Vorgaben, aber keine Standards. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage. Die Zuger Pensionskasse tendiert deshalb zum Index von MSCI, einem US-amerikanischen Finanzdienstleister, hält sich daran und versucht, damit zu arbeiten. Weil es keine Standards gibt, wird aber immer darüber diskutiert. Die Nachhaltigkeit ist in jeder Kommissionssitzung ein Thema, und am 20. September fand ein ganztägiger Workshop zu genau dieser Thematik statt. Nachhaltigkeit ist also nicht erst ein Thema, seit das Postulat eingereicht wurde, sondern schon seit zwei oder drei Jahren. Und das Ganze entwickelt sich auch. Im erwähnten Workshop hat ein Professor aus St. Gallen aufgezeigt, wie man mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen kann. Es gibt da sehr viele Möglichkeiten, und das ist nicht so einfach. Die Pensionskasse versucht aber immer, zu optimieren und wirklich das Beste daraus zu machen, in ständiger Diskussion. Es gibt also nicht einen Zeitpunkt, an dem die Strategie festgemacht wird − und dann macht man fünf Jahre lang nichts mehr. Vielmehr ist es ein rollender Prozess. Und bei den direkten Investitionen in Immobilien wird der Minergie-Standard gefordert, da werden umweltverträgliche Baustoffe gefordert etc. Man baut da nicht wie vor zwanzig oder dreissig Jahren. Auch da kann man also mit Fug und Recht sagen, dass die Zuger Pensionskasse sehr professionell unterwegs ist.
Der Aussage, die Pensionskasse sei hinsichtlich ihres ESG-Engagements eine *Black Box,* ist nach Meinung des Finanzdirektors übertrieben. Es ist aber richtig, dass es da noch Verbesserungspotenzial gibt.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen. Natürlich wäre die Sache auch erledigt, wenn man den Vorstoss erheblich erklärt und als erledigt abschreibt. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, dass das falsch wäre. Eine Nichterheblicherklärung bedeutet ja, dass dem Begehren der Postulanten keine Folge zu leisten ist, weil es nicht notwendig ist. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Nichterheblicherklärung sei richtig. Und man muss aufpassen, dass hier nicht ein Thema weiter bewirtschaftet wird, indem man den Vorstoss erheblich erklärt und dann doch nicht abschreibt. Das ist unnötig. Die Verantwortlichen der Pensionskasse sind sich sehr wohl bewusst, dass sie auf die Nachhaltigkeit und viele weitere Kriterien ein Auge haben müssen. Und es wurde richtig gesagt: Nachhaltigkeit schliesst nicht aus, dass auch die Rendite funktioniert − auch wenn es da noch ganz andere grosse Herausforderungen gibt. Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei der SP- und der ALG-Fraktion, ob diese an ihren Eventualanträgen festhalten. Das ist der Fall. Demnach wird über die zwei Eventualanträge abgestimmt.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion, das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, mit 52 zu 21 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzen soll, mit 47 zu 27 Stimmen ab.

255 Traktandum 7.4: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**
Vorlagen: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext); 2926.2 - 16140 (Antwort des Regierungsrats).

Anna Spescha spricht für die Interpellantinnen. Sie war am Montag vor der letzten Kantonsratssitzung an einem Seminar zum Klimawandel, bei dem ETH-Professorin Sonia Seneviratne erklärte, wieso das 1,5-Grad-Ziel so wichtig sei und ob man es noch erreichen könne. Die Fakten erschrecken die Votantin jedes Mal, wenn sie sie so direkt präsentiert bekommt. Bei 2 Grad globaler Erwärmung sind die Konsequenzen schon viel grösser als bei 1,5 Grad: mehr Hitze, mehr Starkniederschläge, mehr Dürreperioden, mehr irreversible Schäden. Und die Votantin will sich nicht vorstellen, was mehr als 2 Grad Erwärmung bewirken. Immerhin sagt Professorin Seneviratne, dass das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann − wenn man sofort handelt und grosse Veränderungen einleitet. Mit anderen Worten: Es ist zwölf Uhr.
Wenn die Votantin die Antworten der Regierung durchliest, hat sie aber den Eindruck, dass es erst zehn oder elf Uhr ist. Sie vermisst das Bewusstsein dafür, wie schnell gehandelt werden muss und wie fatal die Konsequenzen sind, wenn man es nicht tut. Und die Votantin will jetzt nicht hören, wie klein die Wirkung des Kantons Zug auf das globale Klima sei, denn wenn jeder so denkt, hat man schon verloren. Betrachtet man den Altersdurchschnitt im Parlament, werden viele Ratsmitglieder die Auswirkungen noch nicht so intensiv zu spüren bekommen. Aber die Votantin und ihre Generation und die Generation der Kinder und Enkelkinder der Ratsmitglieder wird es verdammt hart treffen, selbst bei 1,5 Grad globaler Erwärmung.
Nachdem sich die Votantin nun ihren Frust über die globale Untätigkeit in Klimafragen von der Seele reden konnte, kommt sie zur Interpellationsantwort. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Klimawandel im Alltagsgeschäft der Verwaltung präsent ist. So ist es richtig und wichtig, dass in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen durchgesetzt werden. Es gibt viele Punkte, die positiv aufgefallen sind: Sanierung des Zugersees, Moorschutz, verdichtetes Wohnen und Arbeiten, mehr Natur im Siedlungsgebiet sowie die Förderung von ÖV und Langsamverkehr. Einige dieser Massnahmen könnten allerdings schneller umgesetzt werden, zum Beispiel ein gutes Velowegnetz. Es ist auch unverständlich, dass die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) erst für 2021 geplant ist. Es ist sehr zu hoffen, dass das schon früher geschieht.
Die SP-Fraktion bedauert, dass die Regierung keinen eigenen Massnahmenplan Klimaschutz erstellen wird, weil das Energieleitbild schon alles abdecke. Im Energieleitbild Kanton Zug 2018 sind zwar viele wichtige Massnahmen enthalten, doch ist dieses mitnichten vollständig für einen effizienten und gesamtheitlichen Klimaschutz. Im Energieleitbild steht: «Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem ‹Energieleitbild Kanton Zug 2018› den Rahmen für eine Energiepolitik geschaffen zu haben, welche zukunftsgerichtet und ambitioniert ist, sich aber gleichzeitig am Machbaren orientiert.» Der SP scheint, dass sich der Kanton mehr am Machbaren orientiert hat, denn besonders zukunftsgerichtet und ambitioniert scheint der Kanton in dieser Sache nicht zu sein. Das Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler im

kantonalen Klimaschutz, und so macht das Handlungsfeld «Gebäude» die Hälfte des Inhalts des Energieleitbilds aus. Das Ziel G3 lautet: «Der Kanton übernimmt bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion.» In den letzten Jahren hat der Kanton mehrere Gebäude erstellt, saniert oder ausgebaut, doch bei vielen wurden weder die höchsten Minergie-Standards erfüllt noch hat es Solarpanels auf den Dächern, obwohl sich eine Nutzung der Sonnenenergie angeboten hätte. Die SP fordert die Regierung auf, dass der Kanton seine Vorbildfunktion in Zukunft besser wahrnehmen soll, z. B. auch bei der Durchgangsstation Steinhausen. Zudem ist die SP sehr gespannt auf das neue Mobilitätskonzept, das schon mehrmals angesprochen wurde, aber noch sehr weit davon entfernt zu sein scheint, das Licht der Welt zu erblicken. Zum Thema Mobilität wären die vielen SUV zu erwähnen, die im Kanton Zug herumfahren. Die höchste Porsche-Dichte geht nämlich auch mit hohen Treibhausgasemissionen einher. Und eine Motorfahrzeugsteuer, welche den CO_2-Ausstoss miteinbezieht, hätte schon lange verwirklicht werden können. Dies liegt in der abschliessenden Kompetenz des Kantons.
Die Regierung hat zielführende Massnahmen aufgelistet, um mit Wasserknappheit und Starkniederschlägen umzugehen. Es ist auch erfreulich, dass die Regierung die ESG-Standards weitgehend einhält und sich um nachhaltige Investitionen bemüht. Das Engagement der Pensionskasse um verantwortungsvolle Investitionen ist ebenfalls löblich, auch wenn es noch viel Luft nach oben gibt, wie Guido Suter vorhin ausgeführt hat − wobei die Votantin bedauert, dass das betreffende Postulat nicht erheblich erklärt wurde. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat bei der Einführung einer Eignerstrategie der Zuger Kantonalbank Vorgaben zu nachhaltigem Wirtschaften machen würde. Zudem fragt sie sich, wann diese kommen wird.
Die Interpellantinnen danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie und die SP-Fraktion nehmen die Antwort alles in allem eher positiv auf, auch wenn einige Bereiche beschönigend dargestellt werden. Der Kanton Zug hat beim Klimaschutz noch viel Steigerungspotenzial, und es ist der Votantin sehr wichtig, dass dieses genutzt wird. Sie wünscht der Regierung und der Verwaltung viel Energie und Innovationsgeist, dieses Potenzial voll auszuschöpfen − und dabei rassig vorwärts zu machen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Es berührt ihn sehr, dass sich die Jugend um das wichtige Thema Klima sorgt. Natürlich machen sich die Jugendlichen Gedanken über das Heute wie auch das Morgen. Sich darüber Gedanken zu machen, ist das eine, sich damit in eine Debatte einzubringen, ist etwas anderes. Das politische Interesse dieser Altersgruppe ist denn nicht nur beim Klima, sondern auch bei anderen Themen eminent wichtig.
Beim Thema Klima sitzen alle im gleichen Boot. Die einen rudern zielstrebig, andere mit Umsicht, aber beide haben die gleiche Richtung vor Augen − *müssen* die gleiche Richtung vor Augen haben. Ja, nicht nur die Jugendlichen sorgen sich ums Klima, sondern alle machen sich darüber Gedanken. Die Interpellation mit offener Fragestellung wird denn vom Regierungsrat entsprechend auch mit zahlreichen Beispielen von aktiven Programmen, zielgerichteten Strategien und natürlich auch konkreten Massnahmen beantwortet. Die achtseitige Antwort zeigt auf, dass sich der Kanton Zug auf Klimakurs befindet. Es wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. So darf man davon ausgehen, dass das Gesamtpaket der kantonalen klimapolitischen Stossrichtung noch um einiges umfangreicher ist.
Selbstredend werden neue Ideen und neue Umsetzungsmassnahmen in diesem facettenreichen Strauss von Erreichtem, Bestehendem und Vorgesehenem ihren

Platz haben. Und trotz der Euphorie an neuen Vorstössen und Forderungen sollte man nicht vergessen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden müssen. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Andreas Lustenberger dankt namens der ALG-Fraktion für die spannenden Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass noch verschiedene Vorstösse zum Thema Klima hängig sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Thema brennt und es nun keine Hüftschüsse braucht, sondern konkrete, überlegte Handlungen. Wie aber packt man ein solches Problem an, und wie schafft man es, seinen CO_2-Ausstoss und damit seinen Fussabdruck zu senken? Wenn man sich die Antwort der Regierung zu Gemüte führt, dann wird das alles eigentlich schon irgendwie gemacht. Dann gibt es jene hauptsächlich jungen Menschen, die auf die Strasse gehen und rasche Veränderungen fordern. Wieder andere haben sich darauf spezialisiert, hauptsächlich eine junge Teenagerin zu diffamieren. Und zum Schluss gibt es unzählige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten auf die Klimakrise und deren Auswirkungen aufmerksam machen.
Beim Schreiben dieser Zeilen musste der Votant erneut feststellen: Nach effizienter Problemlösung tönt das nicht. Und auch in der Diskussion über das vorangehende Traktandum tönte es ähnlich. Wenn man aber der Wissenschaft zuhört, muss man feststellen, dass der CO_2-Ausstoss weiterhin steigt und die Klimaziele aktuell nicht erreicht werden. Da fragt sich der Votant schon, wie sein Vorredner Markus Spörri sagen kann, mit den vom Regierungsrat aufgezeigten Massnahmen komme es schon gut, und sein Fraktionskollege Rainer Leemann gleichzeitig von «grüner Ideologie» sprechen kann. Da fragt es sich schon, wie ernst man dieses Problem eigentlich nimmt.
Der Votant möchte das Problem noch einmal grob skizzieren:
• Es gibt einen zu hohen CO_2-Ausstoss, das Klima erwärmt sich, und das hat irreversible Folgen für Mensch und Natur. Nebst den Gefahren in den hiesigen Breitengraden, die vergleichsweise klein ausfallen werden, droht der Verlust der Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Menschen im globalen Süden.
• Wir leben heute in einer globalisierten Welt, insbesondere auch in der global tätigen Wirtschaft. CO_2-Emissionen fallen gerade bei wohlhabenden Ländern oft nicht dort an, wo Produkte konsumiert werden oder Gewinne von Finanzdienstleistungen anfallen.
• Man kann den CO_2-Ausstoss in zwei Kategorien einteilen: Erstens in Emissionen, die aufgrund der globalen Wirtschaftstätigkeit und durch Finanzinvestitionen − Investitionen, die man als private Bankkundinnen und -kunden tätigt, vor allem aber Investitionen durch Pensionskassen, die Nationalbank etc. − verursacht werden; zweitens in Emissionen, die konkret in der Schweiz anfallen. Wenn man diese zweite Kategorie nochmals aufteilen möchte, könnte man beispielsweise erstens Verkehr und Infrastruktur, zweitens Energie, Bau und Heizung und drittens Landwirtschaft und Ernährung nennen.
Und nun, da das Problem grob skizziert ist, stellt sich die Frage, wie man zu den notwendigen Lösungen kommt. Richtigerweise braucht es internationale Ziele, welche von den einzelnen Ländern adaptiert werden. Es hat sich in den 2000er Jahren aber gezeigt, dass das nicht funktioniert, wenn nicht alle Länder eingebunden sind und wenn mit finanziellen Sanktionen gedroht wird. Mit dem Pariser Abkommen von 2015 hat man nun positivere Wege eingeschlagen, mehr oder weniger alle Länder an Bord geholt und gemeinsam den Willen zur CO_2-Reduktion bekräftigt. Das Bundesparlament hat das Abkommen ratifiziert, und die Gletscher-Initiative,

die Ende November eingereicht wird, möchte die konkreten Pariser Ziele nun noch in die Verfassung schreiben. Es wird auf nationaler Ebene ein paar harte Gesetze brauchen, damit die Anreize richtig funktionieren. Was aber auch klar ist: Das Klimaproblem löst man nur gemeinsam, d. h. wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen einzigen Tisch sitzen und zusammen tragfähige Lösungen erarbeiten. Mit tragfähigen Lösungen meint der Votant aber nicht, dass man Kompromisse in den CO_2-Reduktionszielen machen soll. Denn die Kompromissfähigkeit der Menschen ist dem Klima ziemlich Wurst. Kompromisse bedeuten, dass die Politik und die Zivilgesellschaft wahrscheinlich die Wirtschaft − dazu zählt auch die Landwirtschaft − wird unterstützen müssen, damit die notwendigen harten Reduktionsvorgaben umgesetzt werden können.
Dass die politische Umsetzung in der föderalistischen Schweiz zu einem grossen Teil auf kantonaler und kommunaler Ebene geschieht, ist wohl allen bewusst. Jedes Kantonsratsmitglied hat also eine grosse Verantwortung − wobei der Votant das Gefühl hat, dass diese Verantwortung aktuell noch zu wenig wahrgenommen wird. Er ist sich auch nicht sicher, ob die Politik das im aktuellen *courant normal* schafft: da mal ein Unterpunkt in einer Strategie, da mal ein Vorstoss im Kantonsrat, da mal eine innovative Idee etc. Der Votant ist da − man merkt es − skeptisch. Seiner Meinung nach müssten die Klimaziele einen viel höheren Stellenwert erhalten und bei zukünftigem Handeln immer mitberücksichtigt werden. Wie schafft man das? Der Votant lädt alle dazu ein, mitzuhirnen: die Regierung, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Legislativpolitikerinnen und -politiker, die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Wirtschaftsbereiche etc. Der Votant ist in den letzten Wochen über eine spannende Methodik gestolpert. In der Stadt Oslo wird seit mehreren Jahren jährlich ein CO_2-Budget erstellt. Analog zum Finanzbudget wird auch das CO_2-Budget von der Finanzdirektion erstellt und hat verbindlichen Charakter. Die verschiedenen Ämter und auch die Bevölkerung werden unterstützt, das CO_2-Budget einzuhalten bzw. jährlich bis zur Zielerreichung zu senken. Vielleicht wäre das auch für den Kanton Zug und die Schweiz ein spannender Ansatz. Es wird davon sicher noch mehr zu hören sein.
Es sei zum Schluss nochmals betont: Die Klimakrise ist real, sie ist ein globales Problem. Und nur wenn man sich nicht scheut, einen Schritt vorwärts zu gehen, und sich vom gegenseitigen infantilen Fingerzeigen verabschiedet, wird man die Emissionen genügend senken können.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Den grössten Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene gibt es gemäss Interpellationsantwort im Bereich der Gebäude. In diesem Sommer wurde ein schweizweites Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik durchgeführt. Aus diesem Vergleich unter den Kantonen geht hervor, dass sich der Kanton Zug zwar sehr hohe Ziele setzt, es in der Umsetzung der Ziele aber noch ein bisschen hapert. In diesem Zusammenhang steht die Revision des kantonalen Energiegesetzes an. Diese Gesetzesrevision soll den sparsamen Energieverbrauch in den Gebäuden und die Verwendung erneuerbarer Energien fördern. Damit die erneuerbaren Energien aber tatsächlich gefördert werden können, müssten beispielsweise höhere Anreize geschaffen werden, sodass sich auch der Mittelstand eine Umstellung auf erneuerbare Energien leisten kann.
Im Bereich Verkehr liegt die Kompetenz für eine Veränderung weitestgehend beim Bund. Aber im öffentlichen Verkehr hat auch der Kanton Zug genügend Möglichkeiten, um den gesteckten Klimazielen gerecht zu werden.
Mittlerweile weiss man zur Genüge, warum der Klimawandel stattfindet, welche Auswirkungen er hat und was für Anstrengungen dagegen unternommen werden können. Im Grossen und Ganzen ist der Kanton Zug − so glaubt der Votant − auf

einem guten Weg. Daher sind keine Schnellschüsse, sondern griffige und langfristige Massnahmen gefragt. In diesem Sinn dankt die CVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort. Bei der Analyse der umfassenden Liste kann man nur zu einem Schluss kommen: Die Politik und die Exekutive nehmen das Thema Umwelt und Klima sehr ernst. Dafür dankt die SVP. Das zu wissen beruhigt, denn in den letzten Monaten hat man das Gefühl bekommen, dass der Weltuntergang kurz bevor stehe. Der Grund dafür, dass das Thema immer wieder geköchelt wird, war natürlich der Wahlkampf, der nun zugunsten der Untergangspropheten ausgegangen ist. Man wird sich auf vier, fünf harte Jahre einstellen müssen.
Im Namen der SVP-Fraktion möchte der Votant einige grundsätzliche Punkte in die Runde zu werfen, auch wenn er sich und seine Partei damit ein bisschen als Partykiller manifestiert:
• Die laufende Klimadebatte zeugt von einer indifferenten Beurteilung der Situation in der Schweiz. Nicht nur in der Schweiz, sondern − das hat man gesehen − auch im Kanton Zug, wird nicht *nichts* gemacht, sondern es wird diesbezüglich schon Enormes geleistet.
• Die Jugendlichen, die das Gefühl haben, die Welt mit Streiks − welcher Art auch immer − retten zu können, liegen völlig falsch. Über die Ideen, die man da hat, kann man nur eines sicher sagen: Sie belasten die Wirtschaft und den Mittelstand mit höheren Gebühren, teurerer Energie, Verboten, Einschränkungen, Verlust von Freiheit usw. Damit wird der Mittelstand weiter ausgehöhlt und ärmer gemacht. Ein Gegenwert aus diesen Massnahmen ist kaum ersichtlich. Das beste Beispiel ist die Energiewende in Deutschland. Wie der Votant kürzlich gelesen hat, hat man hat bis heute 400 Mia. Euro investiert und praktisch nichts erreicht. Dafür haben die Industrie und die Privathaushalte in Deutschland die höchsten Energiekosten in Europa − und gewisse Bürger immerhin ein ruhiges Gewissen.
• Es ist bedenklich, wie Jugendliche von der Politik missbraucht werden. Die liebe Greta kann einem nur leidtun. Niemand will wahrhaben, dass da ein geistig eingeschränktes Kind von seinen Drahtziehern auf dramatische Art und Weise psychisch misshandelt wurde und immer noch wird. Wenn man die Sprüche von «Massenmord» und «Man hat uns die Jugend genommen» hört, ist echtes Fremdschämen angesagt. Hat man denn in einem dieser Referate schon mal einen Lösungsansatz gehört? Der Votant zumindest nicht. Die Drahtzieher hinter Greta vergessen, dass sie ihre Show in China, Indien, Pakistan, Bangladesh oder in den USA abziehen müssten. Dort sind die grossen CO_2-Emittenten, wenn das denn überhaupt der Grund für die Problematik sein sollte. Der Weltklimarat IPCC ist in dieser Hinsicht einer der grossen Manipulatoren von Zahlen- und Faktenmaterial. Die biegen das Material so zurecht, bis es in ihr Weltbild passt. Dort sitzt auch die Lobby des sogenannten Zertifikatshandels, einem psychohygienischen Mittel, welches das Gefühl vermittelt, man mache alles richtig, ohne etwas zu tun. Und apropos Zertifikatshandel: Wer hat − bis man es in der Zeitung lesen konnte − gewusst, dass der grüne Nationalrat Bastian Girod als Experte für South Pole, einen der grössten Zertifikatshändler, unterwegs ist, einen grossen Einfluss hat und tüchtig mitkassiert? Weitere Namen folgen. Man muss seine Naivität ablegen und anerkennen, dass man mit der Klimadebatte von schlauen Marketing-Unternehmen wie Tanzbären an einem Gängelband herumgeführt wird.
• Aber warum vertraut man in der Schweiz nicht der Innovationskraft und Eigenverantwortung der Wirtschaft und Gesellschaft, die diese seit Jahrzehnten leben?

Wirtschaft und Gesellschaft haben in den letzten Jahrzehnten schon sehr viel geleistet. Ein nüchterner Faktencheck hilft hier:
- Die Seen und die Luft sind so sauber wie nie zuvor.
- Waldsterben gibt es keines, im Gegenteil: Der Wald wächst Jahr um Jahr enorm.
- Der Verkehr ist so emissionsarm und die Motoren so sauber und leistungsfähig wie nie zuvor.

Man könnte noch endlos weitere Erfolge erwähnen. Daher zieht der Votant und die SVP das folgende Fazit: In der Schweiz wird Umwelt gelebt, es wird sehr viel dafür gemacht − und das wird einfach und locker vergessen.
Nun aber zur Haupt-Message des Votanten, auch an die zwei Interpellantinnen, also an junge Frauen, die sich Sorgen machen um ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder − auch der Votant macht sich als Vater eines zehnjährigen Sohns Sorgen: Wenn er nochmals zwanzigjährig wäre, würde er ganz andere Fragen in den Vordergrund stellen. Er würde nicht bzw. nicht nur über das Klima diskutieren, sondern über die wirklichen Herausforderungen, die es gäbe, die momentan aber einfach totgeschwiegen werden:
• Die Demografie spielt gegen die Schweizer Bevölkerung, mit den entsprechenden Folgen:
- Die Sozialversicherungen sind nicht mehr finanzierbar und dümpeln vor sich hin − und niemand interessiert das wirklich.
- Die Renten der Zukunft sind dramatisch gefährdet. Der Umwandlungssatz für BVG-Renten wird in fünfzehn Jahren unter 3, vielleicht sogar unter 2 Prozent liegen, was nichts anderes bedeutet, als dass noch die Hälfte des Gelds zur Verfügung steht. Auch dieser Fakt scheint niemanden zu interessieren.

• Die Gesundheitskosten explodieren. Auch diese Tatsache scheint niemanden zu interessieren.
• Migranten nisten sich im Schweizer Sozialsystem ein. Das wird Milliarden kosten, die man eigentlich für die eigene Bevölkerung brauchen würde. Und niemand ausser die SVP interessiert das.
• Auch die Zukunft bzw. die Sicherheit der Arbeitsplätze ist nicht gottgegeben. Man läuft in Richtung Rezession und ist am Rand des zwanzigjährigen wirtschaftlichen «Hochdruckgebiets». Die Schweiz steht unter enormem Druck, die Margen schwinden. Man sollte sich damit befassen, wie man das Erfolgsmodell Schweiz in die Zukunft retten kann.
• Und von Bildung spricht heute eigentlich niemand mehr − obwohl das die Ressource wäre, welche der Schweiz die Zukunft retten könnte.

Es gäbe also genug zu tun. Das aber ist mit Arbeit und mit vielen und ehrlichen Diskussionen verbunden, wie es auch Andreas Lustenberger gesagt hat. Die Mitglieder des Kantonsrats haben sich *committed*, für die Zuger Bevölkerung da zu sein − und das müssen sie tun. Scheindebatten wie die nun geführte Klimadebatte bringen hier gar nichts. In diesem Sinne dankt der Votant für die Aufmerksamkeit.

Esther Haas fühlt sich vom Votum von Adrian Risi herausgefordert, persönlich und menschlich. Adrian Risi hat das Wort «fremdschämen» gebraucht, und genau das hat die Votantin bezüglich der Worte ihres Vorredners getan. Zwar ist Fox News nicht anwesend, mit der Leugnung der Klimaproblematik spricht aber der amerikanische Präsident aus Adrian Risis Worten. Es ist sehr schade, dass diese Haltung und auch das entsprechende *wording* im Kantonsrat Eingang gefunden hat. Das hätte die Votantin nie für möglich gehalten. Sie distanziert sich als Kantonsratsmitglied ganz entschieden von einer solchen Haltung und Sprechweise.

Auch **Laura Dittli** fühlt sich als CVP-Kantonalpräsidentin vom Votum von Adrian Risi herausgefordert. Es ist keineswegs die SVP, welche sich beispielsweise im Gesundheitswesen engagiert. Die Votantin weist darauf hin, dass die CVP auf nationaler Ebene gerade eine Initiative zum Thema Gesundheit lanciert hat, und sie lädt Adrian Risi herzlich ein, diese zu unterschreiben; sie hat entsprechende Unterschriftenbögen dabei. Die CVP engagiert sich seit Jahren im Gesundheitsbereich und auch für die Sozialwerke − und entsprechende Fortschritte sind ganz sicher nicht der SVP zu verdanken.

Auch **Karl Nussbaumer** fühlt sich nun herausgefordert, dies von zwei, drei Voten nach dem Motto «Wasser predigen und Wein trinken». Er ruft seine grünen Kolleginnen und Kollegen auf, doch auch mal mit gutem Beispiel voranzugehen. Am Dienstag nach den Wahlen wurden die Wahlplakate eingesammelt, von den Grünen mit einem uralten Volvo, der grössten CO_2-Schleuder, die es momentan noch gibt. Warum fährt man da nicht mit Ross und Wagen vor? Damit könnte man etwas für das Klima tun. Immer wieder werden die SUV angeprangert, die im Kanton Zug herumfahren. Auch der Votant besitzt − es sei zugegeben − ein SUV. Dieses ist aber zehn Mal sauberer als viele Autos, die von Linken gefahren werden. Die Linken sollen doch mal mit bestem Beispiel vorangehen und aufhören, immer nur auf den grossen Autos herumzutrampeln und sie als CO_2-Schleudern zu diffamieren. Das stimmt einfach nicht. Die neuen Autos erfüllen allesamt die neuesten CO_2-Vorschriften.

Die **Vorsitzende** ist sich bewusst, dass über ein sehr emotionales Thema debattiert wird. Sie bittet aber dringend, von persönlichen Anschuldigungen Abstand zu nehmen. Sie erwartet eine sachliche Debatte ohne Verunglimpfungen von Personen.

Thomas Werner hält fest, dass Adrian Risi seine Meinung kundgetan hat. Esther Haas hat ihm dann den Vorwurf gemacht, aus ihm spreche der Präsident der USA, er sei ein Klimaleugner, und es sei schade, dass ein entsprechendes *wording* hier Einzug gehalten habe. Der Votant ist der Ansicht, dass im Parlament gestritten werden und jeder seine Meinung vertreten soll, von ganz links bis ganz rechts. Es braucht hier keine Sprachpolizei. Es ist okay, wenn jeder seine Meinung vertritt, aber man darf diese niemandem aufzwingen wollen.

Für **Martin Zimmermann** war das Votum des SVP-Sprechers eher eine Verarbeitung des Ergebnisses bei den nationalen Wahlen. Er findet es aber schade, wenn man auf Einzelpersonen − insbesondere junge Personen − eindrischt und deren geistige Zurechnungsfähigkeit in Frage stellt, auch wenn er selbst den Medien-Hype nicht befürwortet, der dort abgeht.
Es ist wichtig, dass sich die Jungen in der Klimafrage zu Wort melden. Und die Junge GLP etwa ist immer sehr interessiert daran, auch national etwas zu machen. Es scheint aber auch bei anderen Parteien so zu sein, dass man mit kommunalen Themen, bei denen man wirklich etwas bewegen könnte − Bauprojekte, energieeffizientes Bauen etc. − die Jungen besser mobilisieren kann, an die entsprechenden Gemeindeversammlungen zu gehen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen. In diesem Sinn ruft der Votant die Parteien dazu auf, die Jugendlichen zu motivieren, lokal-kommunal etwas zu bewegen. Auch auf dieser Ebene kann man viel bewirken − auch wenn es vielleicht nicht so sexy ist, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Hubert Schuler ist sehr beunruhigt über die gegenseitigen persönlichen Angriffe, sei es von rechter oder von linker Seite. Es gab im Kantonsrat einst eine Kultur, sachlich zu streiten, aber nicht persönlich zu werden. Und es ist sehr zu bedauern, dass diese Kultur je länger desto weniger gepflegt wird. Der Rat muss sich wieder überlegen, wie er seine politische Arbeit machen will. Will man nur gegenseitige Gifteleien auslösen, oder will man miteinander Lösungen finden?
Zu Karl Nussbaumer: In der «Zuger Zeitung» vom Montag kann man nachlesen, dass der Kanton Zug betreffend Dreckschleudern − oder wie es Karl Nussbaumer gesagt hat: guten, modernen Autos − halt an der Spitze der Schweiz steht.

Luzian Franzini kann es sich als jüngstes Ratsmitglied nicht verbieten, auch noch das Wort zu ergreifen, wobei er aber strikt sachlich bleiben wird. Die Klimakrise ist nämlich zu ernst, um sich mit gegenseitigen Schuldzuweisungen davon ablenken zu lassen. Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner der Erde wie die Schweizerinnen und Schweizer leben würden, bräuchte es drei Planeten. Bereits im März hat die Schweiz die Ressourcen aufgebraucht, die ihr für das ganze Jahr eigentlich zustehen. Die Schweiz ist die zwanziggrösste Volkswirtschaft der Welt, und als weltweit grösster grenzüberschreitender Finanzplatz trägt sie nochmals das Zwanzigfache ihrer Emissionen zum Klimawandel bei. Es ist also nicht so, dass die Schweiz einfach ein kleines Land in der Mitte von Europa ist, das mit dem Klimawandel nichts zu tun hätte. Und innerhalb der Schweiz kommt dem Kanton Zug nochmals eine besondere Verantwortung zu. Gewisse hier ansässige Unternehmen, beispielsweise Glencore, investieren Milliarden in die Förderung von Kohle − dieses Jahr sind es 150 Mio. Tonnen Kohle, die aus der Erde geholt werden −, und auch im Bereich der Kryptowährungen hat Zug eine gewisse Verantwortung. Die Mitglieder des Kantonsrats sind also gefordert, bezüglich des Klimawandels etwas zu tun. Es nützt nichts, wenn hier beispielsweise der Weltklimarat als Verschwörungstheoretiker abgetan wird. Vielmehr handelt es sich bei diesen Menschen um gebildete Fachleute, die etwas zu sagen haben und denen man zuhören muss. Und es tut jedem gut, die betreffenden Berichte zu lesen, bevor man sich in einer solch peinlichen Debatte verliert und nicht mehr über die Fakten spricht.

Nach dem jüngsten Ratsmitglied spricht mit **Philip C. Brunner** nun noch ein eher älteres Parlamentsmitglied. Dieses hat noch erlebt, dass man in den Schweizer Seen nicht schwimmen konnte, weil sie verschmutzt waren, und dass man mit dem Velo nicht hinter einem Lastwagen herfahren konnte, ohne nachher krank zu werden. Es wurden in der Schweiz gerade im Bereich Gewässerschutz milliardengrosse finanzielle Opfer gebracht. Die Schweiz verantwortet knapp 1 Promille des weltweiten menschenverursachten CO_2-Ausstosses. *Das* sind die Fakten. Die Schweiz kann das Weltklima nicht beeinflussen, auch wenn sie morgen nullkommanull CO_2 ausstossen würde. Es wird nicht erwähnt, dass die Schweiz enorm viel gemacht hat. Seit 1990 hat sie im Inland den CO_2-Austoss um 12 Prozent reduziert, dies notabene ohne die weiteren Kompensationen im Ausland. In derselben Zeit hat sich die Wirtschaftsleistung verdoppelt, und die Bevölkerung ist − auch das eigentlich «klimanegativ» − in dieser Zeit um rund 30 Prozent gewachsen, notabene auch durch die Zuwanderung aus dem Ausland. Wären alle Länder − insbesondere China und die USA − so gut unterwegs wie die Schweiz, gäbe es keine Klimaproblematik mehr. Der Votant bittet, auch in diesem Sinn bei den Fakten zu bleiben und nicht den Klimanotstand auszurufen, zumindest nicht hier im Kanton Zug.

Martin Zimmermann hält zu den Vorwürfen an andere Länder fest, dass beispielsweise China für die ganze Welt produziert. Der CO_2-Ausstoss in China ist letztlich

also bedingt durch die Konsumgüter, die man hierzulande verwendet − und nach einem Jahr Gebrauch bereits wieder wegwirft etc. Dass es weltweit den grössten CO_2-Ausstoss hat, ist für China nicht das wichtigste Problem, zumal man auch dort diesbezüglich schon viel macht. Mit ihrem Lebensstandard braucht die Schweiz − wie gehört − etwa drei Erden, aber sie alleine kann die Welt nicht retten, vielmehr muss man international tätig sein. Und nur auf den anderen herumzuhacken, bringt niemanden weiter.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er dankt den ganz besonders zwei Interpellantinnen für den Steilpass, den sie der Regierung mit ihren Fragen zugespielt haben. Unter «Tue Gutes und rede darüber» versteht man ehrliche und offene Werbung in eigener Sache, was beim Kanton zugegebenermassen zurückhaltend angewandt wird. Dank der Interpellation kann der Regierungsrat nun aufzeigen, was Kanton und Verwaltung in Sachen Klimaschutz alles tun. Ein kleiner persönlicher Einschub: Auch der Baudirektor hat sich nach nur drei Monaten Arbeit in der Verwaltung ein E-Bike zugelegt, mit dem er nun möglichst oft zur Arbeit und wieder nach Hause nach Walchwil fährt − zugegebenermassen auch aus ästhetischen Gründen. *(Der Rat lacht.)* Das wird nicht nur von ihm so gelebt, sondern auch von den Mitarbeitenden des Direktionssekretariats, die ihre Arbeitsplätze fast ausnahmslos per ÖV oder Bike erreichen. Und sie sind damit in der Verwaltung des Kantons keine Ausnahme.
Der Kanton Zug ist in Sachen Klimaschutz äusserst vorbildlich. Das geht aus den Antworten auf die Fragen der Interpellation hervor. Der Baudirektor verzichtet auf die Aufzählung der vielen Massnahmen, die der Kanton in Sachen Umwelt- und Klimaschutz lebt und umsetzt; sie sind in der Antwort auf die Interpellation aufgeführt. Zug setzt seine Mittel klug, ökonomisch und ökologisch ein. Das zeigt exemplarisch das Gebäudeprogramm: Der Kanton Zug gibt viel Geld für Wärmedämmungen und Minergie-Sanierungen aus. Das spart Tausende Tonnen CO_2 und bringt tiefere Unterhaltskosten. Das hat der Kanton Zug auch in finanziell schwierigen Jahren umgesetzt. Das entsprechende Bewusstsein ist also mehr als vorhanden.
Zum Thema MuKEn: In Bern läuft momentan die CO_2-Debatte, welche − so ist anzunehmen − einen direkten Einfluss auf den Gebäudeteil der MuKEn haben wird. Wenn man auf Kantonsebene bereits mit der Revision des Energiegesetzes begonnen hätte, könnte das für das Gesetz fatale Folgen haben. Die Baudirektion erarbeitet die Grundlagen so, dass im Kantonsrat eine sachliche Debatte geführt werden kann.
Zu erwähnen ist auch, dass Zug als flächenmässig drittkleinster Schweizer Kanton 34 Prozent BLN-Gebiet hat, das er hegt und pflegt. Wo sonst gibt es das? Und zu Andreas Lustenberger: Es wird im Kanton Zug keineswegs «alles eigentlich schon irgendwie gemacht». Es ist vielmehr wichtig, dass diesbezüglich alle mitarbeiten, zumal viel CO_2 in die Schweiz importiert wird. Das hängt mit dem Konsum zusammen, und die entsprechende Statistik ist erschreckend. Und da müssen sich alle selbst an der Nase nehmen. Bezüglich Landwirtschaft steht für den Kanton − wie man in der Interpellationsantwort sieht − die Sanierung des Sees im Fokus. Er will das aber Hand in Hand machen, er will alle im Boot haben und das Problem gemeinsam angehen − und nicht einfach knallhart Gesetze durchdrücken.
Zum Schluss bittet der Baudirektor die Interpellantinnen, den Jugendlichen zu sagen, es sei toll, dass sie sich Sorgen um das Klima machen. Der Kanton schreitet weiterhin mit gutem Beispiel voran. Doch ohne Mitwirken aller geht es beim Klimaschutz nicht vorwärts. Es sind alle gefordert, ihren Lebensstil und ihr Verhalten so zu gestalten, dass das Klima und die Natur geschont werden. Die Regierung freut sich auf eine sachliche und konstruktive Debatte über die anstehenden Klima-

fragen. Sie erwartet aber von allen Beteiligten, dass nicht nur gefordert, sondern auch aktiv mitgearbeitet und mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

15. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Oktober 2019, Nachmittag
Zeit: 14.05−16.35 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

256 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; René Kryenbühl, Peter Letter, beide Oberägeri; Zari Dzaferi, Heini Schmid, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

257 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation des Kantonsrats Schwyz herzlich. Es freut sie sehr, dass diese heute zu Gast ist. Als geborene Schelbert ist der Bürgerort der Vorsitzenden Muotathal SZ. Immer wenn sie ins Muotatal fährt, kommt sie in Schwyz an dem markanten Rathaus mit der eindrücklichen historischen Fassadenmalerei vorbei. Mit der Einladung nach Schwyz geht ihr langjähriger Wunsch in Erfüllung, das Rathaus auch von innen zu besichtigen. Ihre Recherchen haben ergeben, dass der Schwyzer Kantonsratssaal früher als Tanzlokal gedient hat. *(Der Rat lacht.)* Da ist die Vorsitzende ein bisschen neidisch. Im Zuger Ratssaal tanzen seit jeher nur Worte, allenfalls Haare, aber nicht die Beine.
Mit dem alljährlichen Parlamentarierskirennen pflegen die Räte Schwyz und Zug seit vielen Jahren eine sportliche Freundschaft. Der Besuch ermöglicht es, auch einen Austausch über die politische Tätigkeit in den beiden Parlamenten zu führen. Zudem lohnt es sich immer wieder, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Die Vorsitzende dankt der Delegation herzlich für das Interesse und das Kommen. Sie freut sich auf den Austausch und wünscht den Schwyzer Ratsmitgliedern einen interessanten Nachmittag. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

258 Traktandum 3.1: **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**
Vorlage: 3016.1 - 00000 (Initiativtext).

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die Jung-Freisinnigen, die Junge GLP und die Junge SVP des Kantons Zug, handelnd durch Christoph Grether, Neuheim, am 30. September 2019 die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» einreichten. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben 2028 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und den Initiantinnen und Initianten mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat.
Gestützt auf § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften − also heute − Kenntnis von der Initiative. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Die Vorsitzende stellt den **Antrag,** die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

➔ Der Rat überweist die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» stillschweigend an den Regierungsrat.

259 Traktandum 3.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**
Vorlage: 3019.1 - 16167 (Motionstext).

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. De facto geht es den Motionären um einen weiteren Anlauf für die Schaffung eines neuen Gleichstellungsbüros, dem sie zusätzliche finanzielle Mittel für etwelche Frauenförderungsmassnahmen zusprechen wollen. Die geschlossene FDP-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Zentral für die ablehnende Haltung ist Folgendes: Das Bundesgericht hat mit der abgewiesenen Beschwerde im Jahre 2017 bestätigt, dass der Massnahmenplan und die Verordnung des Kantons als minimale Basis für die Gleichstellung ausreichen. Der Kanton Zug verstösst in der Genderfrage weder gegen das Gesetz noch gegen die Verfassung, was es auch von den Motionären zur Kenntnis zu nehmen gilt. Es bestreitet hier im Saal niemand, dass in Sachen Gleichstellung noch nicht alles paletti sei. Bei der Lohngleichheit ist man noch nicht so weit, aber Wirtschaft und Gesellschaft haben den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Korrekturen sind auf gutem Weg. Selbstverständlich erwartet die FDP-Fraktion, dass gerade der Kanton als Musterschüler vorangeht und keine Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern toleriert sowie die Gleichstellung im Rahmen der Möglichkeiten fördert. Wie in der Privatwirtschaft weiss man auch in der Verwaltung, dass genderdiversifizierte Teams den besseren Output bringen. Diesen beiden Punkten können die Entscheidungsträger beim Kanton und seinen subsidiären Institutionen auch ohne Fachstelle Beachtung schenken. Qualifikation vor Quote soll aber nach wie vor die Devise sein. In einer modernen Gesellschaftsordnung ist essenziell, dass sowohl Frau und Mann die Wahlfreiheit haben, wie sie

ihren Lebensentwurf gestalten wollen. Dieses Ziel ist erreicht. Jedes Elternpaar kann entscheiden, wer wie viel Familienarbeit übernimmt und wer wie viel zum Familieneinkommen beiträgt. Dabei ist nicht die Geschlechtergleichstellung das Thema, sondern die Kinderbetreuungsfrage. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion der dezidierten Meinung, dass das Fordern einer Gleichstellungsfachstelle oder eines Gleichstellungsbüros mittlerweile überholt ist. Es braucht keine weiteren Gender-Empfehlungen und Vorschriften für die kantonale Verwaltung und schon gar nicht für die Privatwirtschaft. Die jetzige Generation lebt die Gleichstellung weitestgehend, und in der kommenden wird sie eine Selbstverständlichkeit sein.
Und noch etwas an die Adresse der Motionäre: Wer gleiche Rechte fordert, muss auch für gleiche Pflichten einstehen. Gleiches AHV-Alter für Mann und Frau, die Dienstpflicht usw. lassen dabei grüssen. In diesem Sinne bittet die Votantin die Ratsmitglieder, die Motion nicht zu überweisen.

Luzian Franzini spricht für die Motionäre. Fünfzehn Kantone betreiben eine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung, weitere sechs eine Gleichstellungskommission. Zug gehört mit vier weiteren Kantonen zur absoluten Minderheit, indem keine solchen Institutionen bestehen. Um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die aus Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und § 5 Abs. 2 der Zuger Kantonsverfassung resultieren, existiert im Kanton Zug lediglich ein Massnahmenplan. Der Expertinnenauschuss zur Überwachung der Frauenrechtskonvention, welche auch die Schweiz ratifiziert hat, empfiehlt allen Schweizer Kantonen ausdrücklich die Schaffung von kantonalen Gleichstellungsbüros. Im Sinne einer Gesamtüberprüfung der Strategie ist es aus der Sicht der ALG-Fraktion absolut notwendig, sich mit einer möglichen Schaffung einer Gleichstellungsbehörde auseinanderzusetzen. Die Motion ist auch prüfenswert, um feststellen zu können, ob der Kanton Zug seinen Gleichstellungsauftrag auch ohne die Schaffung spezieller Stellen wirksam durchführen kann. Die ALG-Fraktion beantragt, das Anliegen zu prüfen und die Motion zu überweisen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat vor rund drei Jahren in seinem Bericht und Antrag zum damaligen Gleichstellungsgesetz (Vorlage Nr. 2603.1) zu Recht darauf hingewiesen hat, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann auch im Kanton Zug Handlungsbedarf bestehe. Er nannte die Lohn- und Bildungsunterschiede, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben und auch die Ungleichheiten bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung und bedauert gleichzeitig, dass keine stichhaltigen Massnahmen vorzufinden sind. Die Regierung hat es versäumt, konkrete und konsequente Massnahmen glaubwürdig aufzuzeigen, um den entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.
Der Kanton Zug hat einen Verfassungsauftrag bzw. einen dreifachen rechtlichen Auftrag. Dabei handelt es sich zum einen um die von Luzian Franzini erwähnte Frauenrechtskonvention, die vor genau vierzig Jahren von der UNO verabschiedet und 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zum andern liegen die Bundesverfassung und die kantonale Verfassung vor. In einem gibt die Votantin Cornelia Stocker Recht: Als Legislative und als Exekutive hat man sich verantwortlich zu fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion zur Schaffung einer eigenen Behörde überwiesen wird, besteht ein Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann die bestehenden und hoffentlich weiteren Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss umsetzen oder einen Kantonsratsbeschluss

vorbereiten. Das Nichtüberweisen der Motion entbindet nicht von der Verpflichtung, tatsächlich für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug zu sorgen. Dies zählt am Ende des Tages. Die Votantin bittet den Rat, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Massnahme prüfen kann. Und mit einem Zitat aus der Bibel lässt sich das Votum einmal mehr schliessen: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!» (1. Johannes 2,1–6)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 41 Stimmen, die Motion zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

260 Traktandum 3.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**
Vorlage: 3017.1 - 16165 (Postulatstext).

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Dass die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Geschichte der Schweiz ein wichtiges Ereignis ist, ist unbestritten. Das anerkennt auch der Bund, der Bundesrat, und so sind denn auch für das Jahr 2021 in der ganzen Schweiz schon zahlreiche Aktivitäten und Feierlichkeiten hierzu geplant. Das alles kann der Website ch2021.ch entnommen werden. Hinter dieser Website steht der Verein CH2021, der die verschiedenen Feierlichkeiten terminiert und koordiniert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bzw. das Eidgenössische Departement des Innern unterstützt den Verein massgeblich in der Organisation, insbesondere auch mit finanziellen Mitteln. Es ist also erkennbar, dass in dieser Sache bereits einiges läuft. Es wird würdige Feierlichkeiten geben, auch hier in der Region – alles initiiert von privater Seite bzw. von einem privaten Verein, einzig unterstützt durch den Bund. Da braucht es nicht zusätzlich den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden, die mitmischen. Im Gegenteil, das Beispiel zeigt ja gerade exemplarisch auf, dass das typisch schweizerische Milizsystem, bei dem Vereine und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zusammen Aktivitäten auf die Beine stellen und Feierlichkeiten organisieren, bestens funktioniert. Da braucht es nicht auch noch eine parallele Organisation des Kantons. Und wenn man nun beginnt, Feiern zu organisieren, muss man sich natürlich fragen, welches «historische» Ereignis als Nächstes gefeiert wird. Und wieso wurde am 6. Dezember 2017 nicht der 25. Jahrestag des EWR-Neins gefeiert? Auch das war eine historische Abstimmung, in der der Kanton Zug den EWR mit 56,12 Prozent bachab schickte. Und zum Vergleich der Postulantinnen mit den Geburtstagen des Bundesstaates nur so viel: Nach dem Verständnis des Votanten wird am 1. August jeweils die Entwicklung der Schweiz zu einer ausgebauten direkten Demokratie, einem freiheitlichen, unabhängigen Rechtsstaat und zu einer Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle gefeiert. Oder anders gesagt, eigentlich wird am 1. August immer auch die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert, ohne dass es einem bewusst ist. Gefeiert wird die Schweiz, in der das Frauenstimmrecht zumindest für die Generation des Votanten – Jahrgang 1984 – eine absolute Selbstverständlichkeit ist.
Die Postulantinnen sind aufgefordert, sich im Verein CH2021 zu engagieren und aktiv mitzuhelfen, solche Feierlichkeiten zu organisieren. Der Bund unterstützt sie

dabei. Aber der Kanton soll aus dem Spiel gelassen werden, es braucht nicht noch mehr Staat. In diesem Sinne stellt der Votant im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** entschuldigt sich, dass sie die Reihenfolge der Fraktionssprechenden nicht berücksichtigt hat.

Petra Muheim Quick, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vizepräsidentin der FDP-Frauen.
Auch für die FDP-Fraktion steht es ausser Frage: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 war ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie. Das Frauenstimm- und Wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der schweizerischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es Aufgabe des Staates, das heisst des Regierungsrats des Kantons Zug ist, im Jahr 2021 eine Feier für die Zuger Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis zu feiern. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dem nicht so ist. Es finden sich hierfür sicherlich engagierte private Organisationen oder Institutionen, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können. Wie bereits zu hören war, haben sich auf Bundesebene verschiedene Vertreterinnen aus den Bereichen Wissenschaft und Politik sowie aus Frauenorganisationen im Sommer 2019 zum Verein CH2021 zusammengefunden, um die geplanten Aktivitäten im Hinblick auf das 50-Jahr-Jubiläum auf Bundesebene zu koordinieren. Sofern für die Ausrichtung eines solchen privat organisierten Anlasses eine finanzielle Unterstützung erforderlich ist, bestehen auf kantonaler Ebene sicherlich Möglichkeiten, ein entsprechendes, konkretes Gesuch wohlwollend zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Überlegungen stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, und es ist durchaus wichtig, dass vor knapp fünfzig Jahren das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen wurde. Das zeigt die Krux der Situation. Was die einen gönnerisch als durchaus wichtig betrachten, soll für die anderen eine absolute Selbstverständlichkeit sein. Die Postulantinnen fordern nicht, dass der Kanton Millionen investiert und auch nicht, wie eine Feier aussehen soll. Der Regierungsrat wird einzig dazu eingeladen, zu prüfen, wie dieser Meilenstein würdig begangen werden könnte. Die Postulantinnen bitten den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen. Damit haben die Ratsmitglieder gar nichts aus der Hand gegeben. Alle wissen, dass die Leute gerne Feste feiern, wie man auch am ESAF sah. Die Gelegenheit sollte doch am Schopf gepackt werden, das Thema ein bisschen genauer anzuschauen, sodass Bilder wie diejenigen, die gerade auf den Grossbildschirmen im Ratssaal zu sehen sind, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht entstehen.

Für **Anna Spescha,** Sprecherin der SP-Fraktion, ist unverständlich, wieso ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde. Die Begründung ist nicht nachvollziehbar. Und dass dem Schwingverband für drei Jahre die Ehre erwiesen wird und gleichzeitig das Frauenstimmrecht nicht gefeiert werden soll, ist nicht verständlich. In diesem Jahr fand der Frauenstreik statt, an dem sich schweizweit eine halbe Million Frauen, Kinder und Männer beteiligt haben. In Zug nahmen 500 Frauen und einige Männer an der Demonstration teil. Vor der Demo gab es ein offenes Mikrofon, und viele

Frauen haben diese Gelegenheit genutzt, um zu erzählen, wieso sie am 14. Juni gestreikt haben. Viele unterschiedliche Geschichten wurden erzählt, bewegende Geschichten, doch allen war etwas gemein: Frauen werden auch heute noch strukturell benachteiligt. Der Frauenstreik hat dies wieder ins Bewusstsein gebracht, und so wurden bei den Nationalratswahlen so viele Frauen wie noch nie gewählt. Das ist ein enorm wichtiges Zeichen – und nur möglich dank des Frauenstimmrechts. Viele Frauen und Männer haben für das Frauenstimmrecht gekämpft, für das Gleichstellungsgesetz, für tatsächliche Gleichstellung, nicht nur im Gesetz, sondern auch im Alltag. Als die Votantin eine Freundin gefragt hat, wieso das Stimmrecht denn gefeiert werden sollte, meinte diese: «Zum Bestärche, zum Zeige, zum Motiviere, zum Drabliebe, zum Understütze, zum Wiitercho.» Sie hat das sehr schön auf den Punkt gebracht. Es soll gefeiert werden, was die Frauen erreicht haben, gefeiert werden, wie sich die Gesellschaft gewandelt hat, und es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass dieser Wandel weitergehen muss. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Postulat und dankt dem Rat für die Überweisung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 27 zu 45 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

261 Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**
Vorlage: 3020.1 - 16168 (Postulatstext).

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Postulanten erwähnen richtigerweise den grossen Beitrag der Zuger Polizei zur öffentlichen Sicherheit sowie die breite Abstützung der Polizei in der Bevölkerung, was sehr zu unterstützen ist. Aufgrund dieser wohlwollenden Aussagen der Postulanten hat das Misstrauen in die Zuger Polizei dann aber überrascht. Gemäss GO KR sind Postulate Anträge, durch deren Erheblicherklärung ein Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen ist oder bestimmte Massnahmen zu treffen sind. Also sind die Postulanten mit dem Status quo und somit der Arbeit der Polizei nicht zufrieden und verlangen mindestens Massnahmen. Den Votanten hat dann interessiert, ob solche Massnahmen wirklich nötig sind, da im Postulat nichts über die Notwendigkeit zu lesen ist. Da jede und jeder sich bei der Ombudsstelle, dem Regierungsrat, dem Staatsanwalt oder der Polizei melden kann, um seine Unzufriedenheit mit einer Beschwerde auszudrücken, ist es ein gutes Kriterium, anzuschauen, wie viele Fälle oder Beschwerden in diesem Zusammenhang behandelt wurden. Fakt ist, dass die Anzahl der Beschwerden vernachlässigbar ist und sich die Beschwerden über Polizeieinsätze im Promillebereich bewegen. Eine solche grossartige Zufriedenheitsquote würden sich einige Unternehmen wünschen. Somit ist als erstes Fazit festzuhalten: Es gibt gar kein Bedürfnis.
Die Polizei hat einen durch den Rat erteilten Auftrag, der in § 1 Abs. 1 Polizeigesetz festgehalten ist: «Die Polizei trägt durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei.» Um die Sicherheit gewährleisten zu können, muss die Polizei die Kompetenz haben, Kontrollen durchzuführen – egal, welche Nationalität eine Person hat, in welchem Alter

sie ist oder ob sie eine Quittung hat. Für eine Kontrolle braucht es dann einen Grund oder Anlass. Unter § 4 Polizeigesetz ist die Verhältnismässigkeit geregelt. Unter anderem steht dort Folgendes: «Polizeiliches Handeln muss zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben geeignet und notwendig sein.» Das bedeutet, dass es einen Grund braucht und es keine Willkür gibt. Das zweite Fazit lautet somit: Es ist alles geregelt. Die Polizei ist professionell unterwegs, hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies auch weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund des fehlenden Bedürfnisses sowie der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden unnötig. Der Votant fordert den Rat auf, die Polizei mit der Nichtüberweisung zu stärken und die Verwaltung zu entlasten. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Esther Haas spricht für die Postulierenden. Wenn sich die Beschwerden bezüglich «Racial Profiling» im Promillebereich bewegen, heisst das ja nicht, dass auch kein Bedürfnis besteht, Massnahmen zu ergreifen. Dazu sei aus einer Studie der Universitäten Basel, Bern und Zürich zitiert: «Schwarze Männer sind am stärksten mit Vorurteilen belegt und werden häufig als Drogendealer abgestempelt.» Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter entgegnet auf diesen Vorwurf Folgendes: «Racial Profiling hat bei uns keinen Platz.» Es könne Einzelfälle geben, Polizisten seien schliesslich ja «auch nur Menschen». Wenn die Ratsmitglieder das Postulat jetzt nicht überweisen, werden diese Mutmassungen gegenüber der Polizei anhalten. Die Feststellung «Polizisten sind auch nur Menschen» ist wichtig. Dieses rassistische Teufelchen steckt – mehr oder weniger – in allen. Mit der Überweisung des Postulats wird anerkannt, dass es sich um ein urmenschliches Thema handelt, dem es mit gezielten Massnahmen zu begegnen gilt. Mit Anpassungen der Kriterien für Personenkontrollen, mit der Einführung eines Quittungssystems bei Personenkontrollen und mit verstärkten Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von «Racial Profiling» werden Polizistinnen und Polizisten, die täglich dieser Thematik ausgesetzt sind, unterstützt und gestärkt. In vereinzelten Fällen ist dies in der Schweiz mit Massnahmen bereits passiert. Die Stadtpolizei Zürich etwa hat – ähnlich wie die Polizei Lausanne – neue Kriterien für Personenkontrollen definiert. So müssen Polizisten und Polizistinnen dem Kontrollierten die Gründe für die Überprüfung angeben. Das Bauchgefühl allein ist dabei kein ausreichendes Kriterium. Zusätzlich wird das Thema in der Polizeiausbildung vertieft.
Und noch eine Anmerkung aus dem Berufsalltag der Votantin: Mit dem «Racial Profiling»-Vorwurf wird sie von Lernenden an der Berufsschule ab und zu konfrontiert. «Deshalb (die Lernenden zeigen auf ihr eigenes Gesicht) wurde ich wieder einmal grundlos kontrolliert», sagen sie zum Beispiel. Erst wenn das Thema mit gezielten Massnahmen angegangen wird, wenn Kontrollmechanismen zu greifen beginnen, kann man darauf verweisen, dass es immer mal wieder Einzelfälle als absolute Ausnahme geben kann. Aus diesen Gründen dankt die Votantin für die Überweisung des Postulats.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion für die Überweisung stimmt und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun. Eigentlich müsste man denken, dass es solche Vorstösse hier in Zug nicht braucht. Obschon Zug als weltoffene Stadt gilt und die höchste Vielfalt der Zentralschweiz aufweist, sollte man gleichzeitig nicht naiv sein. Denn wie Professor Kurt Pärli darauf hinweist: Genau da, wo es mehr Vielfalt gibt, besteht mehr Potenzial zu Diskriminierungen. Ziel ist, dass Polizistinnen und Polizisten sowohl sensibilisiert als auch so effizient sind, dass sie

selbst ohne «Racial Profiling» in der Lage sind, ihrer zentralen Aufgabe als Gesetzeshüterinnen und -hüter nachzukommen.
Der Begriff «Racial Profiling», im Sinne von rassistischem Profiling, stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnet alle Formen von diskriminierendem Verhalten gegenüber Personengruppen, die von Polizisten und Polizistinnen als ethnisch oder religiös «andersartig» wahrgenommen werden. Im Europa sind neben dunkelhäutigen auch Personen aus Balkanländern (insbesondere Roma), aus arabischen Ländern und Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten polizeilichen Kontrollen betroffen. Leider wurden mehrere solche Fälle in der Schweiz bekannt, und so hat kürzlich die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz auf die Gefahr «Racial Profiling» in der Schweiz aufmerksam gemacht. Ob es in Zug tatsächlich auch entsprechende Massnahmen braucht, weiss man zurzeit noch nicht. Deshalb bittet der Votant um die Überweisung des Postulats, sodass man mehr Fakten haben wird.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Mit ihren im Postulat aufgeführten Forderungen inkl. der Ausarbeitung eines Massnahmenplans gegen rassistisches Profiling unterstellen die Postulanten den Zuger Polizistinnen und Polizisten, dass sie rassistisch motivierte, diskriminierende Personenkontrollen durchführen. Das ist eine sehr pauschale, nicht faktenbasierte, ungerechtfertigte Unterstellung. Im Kanton Zug wurde nach Wissen des Votanten nie untersucht, ob überhaupt rassistisches Profiling betrieben wird, und es wurde auch nie beanstandet. Es ist deshalb absolut unseriös und entbehrt jeglicher Grundlage, diese Forderung zu stellen, die auf einer ungerechtfertigten Unterstellung, aber nicht auf Fakten basiert. Je genauer man das Postulat liest, desto weniger ist zu erkennen, was die Postulanten eigentlich wollen. Einerseits wollen sie Massnahmen gegen ein angeblich vorhandenes «Racial Profiling», andererseits wollen sie einen bunten Strauss an administrativem Mehraufwand für die Polizistinnen und Polizisten bei Personenkontrollen einführen. Die Polizei erstickt schon jetzt beinahe am administrativen Aufwand und ist, wenn das so weitergeht, kaum noch effizient handlungsfähig. Wollen die Ratsmitglieder tatsächlich, dass die Polizistinnen und Polizisten in Zug nach jeder Kontrolle den Aufenthaltsstatus der kontrollierten Person erfassen? Wofür sollen diese Zahlen überhaupt verwendet werden? Wozu dienen sie? Welche Kriterien sollen denn angepasst werden? Sollen die Polizisten, wenn sie eine verdächtige Person sehen, zuerst im Handbuch nachlesen, ob für eine Personenkontrolle alle Kriterien erfüllt sind? Soll die Polizei tatsächlich nach einer Personenkontrolle eine Quittung ausstellen? Wozu soll denn diese gut sein? Soll jemand, der eine Quittung hat, dann sagen können, dass die Polizei ihn nicht mehr kontrollieren dürfe? Das wird wohl nicht das Argument der Postulanten sein. Aber welches denn sonst? Was sollen die Quittungen sonst nützen? Denken sie wirklich, die Zuger Polizei führe einfach *wegen lustig* unbegründete Personenkontrollen durch? Der Votant ist überzeugt, dass sie das nicht tut. Die im Postulat aufgeführten Forderungen haben rein gar nichts mit der Verhinderung des ohnehin inexistenten Problems «Racial Profiling» zu tun, sie erschweren lediglich die Polizeiarbeit, indem der administrative Aufwand vervielfacht wird. In der Stadt Zürich gab es konkrete Vorwürfe an die Stadtpolizei wegen Rassismus bzw. wegen «Racial Profiling». Die Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen wurde genauestens überprüft und analysiert. Sogar das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR befasste sich aus rechtlicher Sicht mit dem Thema und kam zum Schluss, dass es in der Stadt Zürich keine systematischen rassistischen Kontrollen gebe. In Zug gibt es – abgesehen von dieser Pauschalverurteilung der Postulanten – keine Vorwürfe an die Adresse der Polizei. Es besteht demnach auch kein Grund, weshalb die Regierung Mass-

nahmen gegen «Racial Profiling» ausarbeiten soll. Die SVP-Fraktion kann den Beweggrund dieses Postulats nicht erkennen. Es handelt sich um einen typischen Fall von Politaktivismus oder vielleicht auch um Profilierungsneurose. Wie so oft soll etwas, was in der Praxis zu keinen Umständen Anlass gibt und hervorragend funktioniert, ohne erkennbaren Grund reguliert, ja sogar überreguliert werden.
Wenn die Ratsmitglieder – anders als die Postulanten – die Zuger Polizistinnen und Polizisten nicht pauschal des Rassismus bezichtigen wollen, wenn sie der Polizei nicht noch mehr administrativen Aufwand aufs Auge drücken wollen, wenn sie eine effiziente, handlungsfähige Polizei wollen, dann dürfen sie das Postulat nicht überweisen. Die SVP-Fraktion distanziert sich von den unterschwelligen Rassismusvorwürfen seitens der Postulanten gegen die Zuger Polizei und bedankt sich bei allen Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz sowie für all die Risiken und Gefahren, die sie für die Sicherheit im Kanton auf sich nehmen. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei der Überweisung noch keine inhaltliche Debatte geführt werden soll.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Vergleiche mit der Stadt Zürich, die aufgestellt wurden. Es ist fraglich, ob der Landsgemeindeplatz mit dem Zürcher Niederdorf oder ähnlichen Orten verglichen werden kann. Man ist hier immer noch in Zug, und es gilt, die Probleme hier anzuschauen. Das Thema «Racial Profiling» wird in Schulungen und Workshops behandelt. Will man, dass die Zuger Polizisten Formulare ausfüllen, anstatt ihre Arbeit zu machen? Dann kann man das Budget aufstocken und noch zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig neue Polizisten einstellen.
Jeder kann sich bei Bedarf beim Regierungsrat, bei der Ombudsstelle usw. melden. Ein einziger Fall, und zwar mit unangebrachter Begründung, ging an die Ombudsstelle. Das heisst, es liegt kein einziger Fall vor. Und trotzdem soll etwas geregelt werden. Wenn zehn oder auch weniger Fälle vorliegen, bei denen angebrachte Beschwerden an die Ombudsstelle gerichtet werden, kann man noch einmal über das Thema sprechen. Stand heute ist, dass noch nie etwas passiert ist.

Anastas Odermatt möchte bestärken, was die Vorsitzende gesagt hat: Es geht hier nur um eine Überweisung. Man befindet sich nun schon in der inhaltlichen Debatte, und dabei ist sowohl die linke als auch die rechte Seite des Rats zu kritisieren. Dem Votanten geht das zu weit. Die inhaltliche Debatte bestätigt, dass das Postulat überwiesen werden sollte, damit eine saubere Debatte geführt werden kann, auf die sich alle Fraktionen vorbereiten können und auch die Regierung entsprechende Fakten einbringen kann. Bei der Überweisung geht es um die Frage, ob ein Thema prüfenswert ist und ob die Regierung Stellung nehmen soll, damit dann faktenbasiert diskutiert werden kann. *Punkt, fertig, danke.*

Auch **Anna Bieri** spricht nicht konkret zur Überweisung, aber das haben ja viele andere auch nicht getan. Sie zitiert aus dem Kommentar zur GO KR: «Eine Nichtüberweisung trifft vor allem die kleinen Fraktionen (Minderheitenschutz). Lebendige parlamentarische Demokratie bedeutet, dass sich alle Ratsmitglieder aktiv einbringen können.» Die Votantin weiss, dass sie auch schon Nichtüberweisungsanträge gestellt hat, und stellt fest, dass Manuel Brandenberg sie anschaut. Dafür wurde sie gescholten bzw. die Kantonsratspräsidentin hat sie zumindest zur Brust genommen. *(Im Rat wird geschmunzelt.)* Die Votantin ist dann über die Bücher gegangen, war aber schliesslich immer noch der Meinung, dass ihr Antrag korrekt war, da sie den damaligen Vorstoss der SVP als unangebracht erachtete. Die Ratsmitglieder

mögen jetzt sagen, es gehe auch um die Effizienz der Verwaltung. Doch unterdessen diskutieren fast eine Stunde lang achtzig Ratsmitglieder und sieben *hochdekorierte* Regierungsräte *(der Rat lacht)* – in ihrer Funktion als schon fast graue Eminenz im Rat masst sich die Votantin nicht an, zu beurteilen, ob die heutigen Anträge angebracht sind. Sie möchte aber zu etwas Selbstkritik und Zurückhaltung aufrufen. So gilt es einerseits zu bedenken, mit welchen Vorstössen der Rat die Verwaltung bemüht, andererseits aber auch, mit welchen Anträgen er seine ureigenen Rechte beschneidet. Die Votantin fordert den Rat auf, etwas selbstkritisch zu sein. Es wurde nun eine Stunde lang materiell und nicht zur Überweisung diskutiert. Die Votantin bittet darum, sich dessen bewusst zu sein, und nimmt es sich auch selbst zu Herzen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 43 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

262 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**
Vorlage: 3013.1 - 16153 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

263 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**
Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

264 Traktandum 3.7: **Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung**
Vorlage: 3018.1 - 16166 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

265 Traktandum 7.5: **Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten**
Vorlagen: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext); 2967.2 - 16144 (Antwort des Regierungsrats).

Manuela Leemann spricht für die Interpellantinnen und dankt für die Beantwortung und die dafür investierte Zeit. Albert Einstein hat einmal gesagt: «Falls Gott die Welt geschaffen hat, war seine Hauptsorge sicher nicht, sie so zu machen, dass wir sie verstehen können.» So ähnlich sind sich die Interpellantinnen bei dieser Antwort

vorgekommen. Beide sind nicht im Baubereich tätig und mussten die Antwort zuerst mit Fachpersonen besprechen, um alle Argumente genau nachvollziehen zu können. Es würde daher nicht erstaunen, wenn auch viele Ratsmitglieder die Antworten nicht ganz verstanden haben.
Worum geht es? Per Anfang 2019 wurden das kantonale Bau- und Planungsgesetz (PBG) und die dazugehörige Verordnung revidiert. Unter anderem bezweckte man mit den Revisionen, die Baubegriffe zu harmonisieren und kantonal einheitliche Regeln zu schaffen. Dies macht ja schon Sinn. Es kann für Architekten und Architektinnen sehr mühsam sein, wenn in jeder Gemeinde unterschiedliche baurechtliche Vorgaben gelten. Die Vereinheitlichung führte aber auch zu einer Änderung, die das hindernisfreie Bauen verschlechtert, so die Meinung der Fachstelle hindernisfreies Bauen. Der Regierungsrat sieht dies anders. Ohne jetzt auf die spezifischen gesetzlichen Grundlagen einzugehen, möchte die Interpellantin – als Nicht-Baufachfrau – den Ratsmitgliedern die Änderung kurz aufzeigen, denn in der Antwort sind nicht die relevanten Bestimmungen aufgeführt:
Vor der Revision gab es die Einzelbauweise und die Arealbebauung. Arealbebauung bedeutet, dass man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben, die für die Einzelbauten gelten, abweichen durfte. So musste man sich z. B. nicht an die Gebäudelänge, an Grenz- oder Gebäudeabstände halten. Es war eine Art Anreizsystem. Man konnte gewisse Privilegien erhalten, dafür musste man zusätzliche Vorgaben einhalten. Diese zusätzlichen Vorgaben hatte jede Gemeinde in ihrer Bauordnung definiert. Das waren z. B. eine besonders gute architektonische Gestaltung, zweckmässige Erschliessung, ökologische Qualitäten. Und in neun von elf Gemeinden war als erhöhtes Kriterium auch das hindernisfreie Bauen aufgeführt, das bei einer Arealbebauung zwingend eingehalten werden musste. In anderen Worten: In neun von elf Gemeinden mussten zwingend und in jedem Fall erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen erfüllt sein, um in den Genuss der Privilegien zu kommen. Im neuen Recht gibt es die Arealbebauungen nicht mehr. Neu gibt es den einfachen und ordentlichen Bebauungsplan. Das Prinzip bleibt ungefähr das gleiche. Bei einem Bebauungsplan kann man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben abweichen, dieser gewisse Vorzüge aufweist. Die Kriterien sind nun aber nicht mehr auf Gemeindeebene definiert, sondern auf Kantonsebene. Im Gesetz sind zwei Beispiele aufgeführt, die zu den Privilegien führen können: einerseits eine gute architektonische Gestaltung, andererseits eine gute städtebauliche Einordnung. Gemäss Regierungsrat ist dies eine beispielhafte Aufzählung, und auch das hindernisfreie Bauen kann darunterfallen. Das heisst also, dass man nach neuem Recht Privilegien erhalten kann, wenn man speziell hindernisfrei baut. Man kann die Privilegien aber genauso gut für eine wunderschön gestaltete Treppe erhalten. Hindernisfreiheit ist kein zwingendes Thema mehr – abgesehen natürlich von den ohnehin geltenden allgemeinen Mindestvorgaben.
Zusammengefasst bedeutet dies: Nach altem Recht mussten in neun Gemeinden zwingend erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen eingehalten sein, um Privilegien zu erhalten. Nach neuem Recht kann man auch Privilegien erhalten, ohne dass irgendeine erhöhte Anforderung zum hindernisfreien Bauen eingehalten ist. Und darin sehen die Interpellantinnen eine Verschlechterung. Der Regierungsrat dreht es in seiner Antwort nun um. Es sei gar eine Verbesserung erfolgt. Die Gemeinden, welche die erhöhte Anforderung an das hindernisfreie Bauen nicht hatten, haben nun die Möglichkeit, Privilegien aufgrund besonders guten hindernisfreien Bauens zu erlauben. Soweit ist dem Regierungsrat zuzustimmen. In den Gemeinden, die keine erhöhten Anforderungen ans hindernisfreie Bauen verlangten, ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Das sind aber nur zwei Gemeinden. In den übrigen neun Gemeinden ist eine Verschlechterung eingetreten, da die erhöhten

Anforderungen ans hindernisfreie Bauen für den Erhalt der Privilegien nicht mehr eingehalten sein müssen. Warum der Regierungsrat in seinem Bericht – in der Antwort zu Frage 4 – mit keinem Wort diese Bestimmungen der neun Gemeinden erwähnt, ist schleierhaft. Er erwähnt nur die zwei Gemeinden, die bei der Einzelbauweise weitergehende Vorschriften hatten, nicht aber die neun Gemeinden, die zu den Arealbebauungen weitergehende Bestimmungen hatten. Die Interpellantin nimmt jetzt einfach einmal an, dass man diese Bestimmungen in den neun Gemeinden übersehen hat, da sie nicht unter dem Titel «Hindernisfreies Bauen», sondern unter dem Titel «Arealbebauungen» standen.
In der Zwischenzeit war die Interpellantin auch in Kontakt mit der Baudirektion. Der Baudirektor wird nachher sagen, dass die Bestimmung in den neun Gemeinden, wo es heisst, dass erhöhte Anforderungen beim hindernisfreien Bauen erforderlich sind, nicht bedeutet, dass erhöhte Anforderungen zu erfüllen sind. Dies leuchtet nicht ein. Und es wurde der Interpellantin auch von der Fachstelle hindernisfreies Bauen anders geschildert. Aber gerade darum ist es wichtig, die Fachorganisationen zu Vernehmlassungen einzuladen. Die Interpellantinnen bitten den Regierungsrat, betroffene Organisationen künftig direkt zu einer Vernehmlassung einzuladen. Es ist den Non-Profit-Organisationen nicht zuzumuten, alle Vernehmlassungen zu verfolgen, um eine für sie relevante Vorlage zu finden. Die NPO-Organisationen im Kanton Zug leisten unheimlich viel, und wenn der Regierungsrat bei relevanten Themen proaktiv den Kontakt zu den Organisationen suchen würde, wäre das ein Zeichen der Wertschätzung und ein wichtiges Signal nach aussen. In diesem Sinn war es auch sehr erfreulich, in der Antwort zu lesen, dass die Baudirektion künftig einmal pro Jahr mit Pro Infirmis den Austausch suchen möchte. Das ist wichtig und richtig und gibt die Möglichkeit, gegenseitige Fragen zu klären. Gerne wären bei diesem Treffen auch Pro Senectute und der Seniorenverband dabei.
Die Interpellantinnen nehmen zur Kenntnis, dass mit den Revisionen keine Verschlechterung des hindernisfreien Bauens beabsichtigt war. Das ist schon einmal gut. Es bringt auch nichts, weiterzudiskutieren, ob jetzt eine Verschlechterung oder Verbesserung eingetreten ist. Für die Interpellantinnen ist nicht primär die Vergangenheit entscheidend, sondern die Zukunft. Bisher hat der Kanton Zug nur die Minimalanforderungen des Bundes übernommen, indem er bestimmt, dass erst bei einem Bau mit neun oder mehr Wohnungen der Zugang zu den Wohnungen hindernisfrei ausgestaltet sein muss. In ländlichen Gemeinden werden selten Wohnbauten mit neun oder mehr Wohnungen realisiert. Daher gibt es Kantone, die diese Vorgaben schon ab vier oder sechs Wohneinheiten verlangen. In Schwyz z. B. wird das hindernisfreie Bauen bereits ab sechs Wohnungen verlangt. Im Kanton Zug, der gerne einen Schritt voraus ist, wäre eine etwas fortschrittlichere Regelung dringend angezeigt. Es ist sehr schade, dass diese Chance bei den letzten Revisionen verpasst wurde. Im fortschrittlichen Kanton Zug gibt es nämlich einen grossen Mangel an alters- und behindertengerechten Wohnungen. Die Interpellantin hat eine Freundin im Rollstuhl, die monatelang im Pflegeheim leben musste, bis sie in eine hindernisfreie Wohnung ziehen konnte. Solche Situationen verursachen unnötige Kosten. Auch läuft derzeit im Kanton Zug das Projekt «InBeZug», bei dem u. a. das selbstständige Wohnen von Personen mit Behinderung gefördert werden soll. Dies gibt nicht nur den betroffenen Personen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sondern ist in vielen Fällen auch kostengünstiger. Oftmals scheitert es aber an fehlenden bezahlbaren hindernisfreien Wohnungen. Auch mit der demografischen Entwicklung wird sich dieser Zustand in Zukunft noch verschärfen. Seniorinnen und Senioren leben oftmals in zu grossen und nicht altersgerechten Wohnungen oder Häusern. Wenn sie dann bereit wären, umzuziehen, scheitert es oft daran, dass sie keine altersgerechte Wohnung finden, oder dann ist diese kleinere

Wohnung massiv teurer als die jetzige grosse. Dann bleiben sie in der nicht idealen Umgebung. Und die grössere Wohnung fehlt Familien, die auf den Raum angewiesen wären. Darum hofft die Interpellantin, künftig darin unterstützt zu werden, die Situation im Kanton Zug auf sinnvolle Weise zu verbessern. In dem Sinne schliesst die Interpellantin auch mit einem Zitat von Albert Einstein: «Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.»

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt Manuela Leemann und Isabel Liniger für die Interpellation zu diesem sehr wichtigen Thema. Die FDP-Fraktion unterstützt die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben aller, unabhängig von deren Talenten, Schwächen, Stärken oder Einschränkungen. Es ist bekannt, dass sie dies an Selbstverantwortung und Eigeninitiative knüpft. Chancengleichheit ist nicht zu verwechseln mit Gleichmacherei.
Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für seine schlüssigen, vollständigen Antworten. Wenn der Votant die Ausführungen von Manuela Leemann richtig verstanden hat, wurde den Gemeinden mit der Änderung mehr Kompetenz gegeben. D. h., die Gemeinden sind bei den anstehenden Überarbeitungen der Bauordnungen gefordert. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses föderalistische System und nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Das heisst aber nicht, dass die Interpellation als ungerechtfertigt oder gar unnötig erachtet wird. Im Gegenteil: Solche Vorstösse sensibilisieren die FDP, den Regierungsrat, die Gemeinden und die gesamte Bevölkerung hinsichtlich wichtiger Anliegen des Zusammenlebens – Anliegen, die sonst in Vergessenheit geraten können, vor allem, wenn man glücklicherweise selbst nicht davon betroffen ist.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion und dankt den Interpellantinnen und dem Regierungsrat. Die Anzahl Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz wird auf 1,8 Millionen geschätzt, das sind ca. 21 Prozent. 26 Prozent gelten als stark beeinträchtigt und leben in Institutionen. Über 800’000 Menschen sind über achtzig Jahre alt. Viele von ihnen sind dauerhaft in ihrer Mobilität und ihrem Sehen und Hören behindert. Und ca. 30 Prozent der Personen mit Herz-Kreislauf-, Krebs- und Schmerzerkrankungen sind dauerhaft von psychischen Behinderungen betroffen. Diese Zahlen, die sich auf den Kanton Zug runterbrechen lassen, zeigen dass Behinderungen vielfältig sind. Es geht nicht nur um Rollstuhlzugänglichkeiten und Lift, sondern um vieles mehr. Zu beachten ist auch, dass Partizipation und Teilhabe oftmals nicht möglich sind. Darüber hinaus wird häufig *über* Menschen mit Behinderung gesprochen und nicht *mit* ihnen. Vorliegend geht es ums Bauen und die entsprechenden Artikel. Gesetz hin oder her, bestehen die folgenden Probleme:
• Es herrschen ein Mangel an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung und ein beschränktes Angebot an alternativen Wohnformen. Das Resultat ist, dass viele Betroffene in Heimen leben müssen, wie das auch Manuela Leemann in ihrem Beispiel aufgeführt hat.
• Im öffentlicher Raum gibt es zu wenige rollstuhlgängige Toiletten. Zudem müssen Bushaltestellen barrierefrei werden – ein Thema, das auch im Rat immer mal wieder diskutiert wird.
• Es bestehen Mängel bei der Orientierung im öffentlichen Raum in den Bereichen Beleuchtung, Wegführung, Beschriftungen, Treppen, Automaten mit Sprachausgabe usw. Ungenügend ist häufig auch die Information zu Baustellen im öffentlichen Raum. Rollstuhlfahrende oder Blinde bekommen da recht schnell grosse Mühe.
Schweizweit sind ca. 60 Prozent der Bauten, in denen öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, für mobilitätsbehinderte Menschen nicht oder nur teilweise zugänglich. Behindertengesetz hin oder her, Baugesetz hin oder her – diesbezüglich muss noch viel gemacht werden. Es ist ja gut und recht, wenn die Regierung sagt,

sie habe gar nichts verändert. Ja, sie hat auf Gesetzesebene nichts oder – je nach Blickwinkel – in die negative Richtung etwas verändert. Aber auch auf der Umsetzungsebene ist nichts verändert oder sogar ins Schlechte gedreht worden. Auch hier gilt es viel zu tun. Das kann die Regierung von sich aus machen oder dann aufgrund von Druck seitens Politik – Ersteres wäre sympathischer.
Last but not least zum Einbezug der Fachorganisationen: Diese sollten mit einbezogen werden, auch wenn keine Änderungen geplant sind. Vielleicht wollen sie ja etwas ändern oder geben Verbesserungshinweise. Bei der damaligen Vernehmlassung wurden u. a. auch das Bauforum und die Zuger Generalunternehmer namentlich eingeladen. Also hätte man auch die Fachorganisationen einladen können. Das wäre kein grosser Aufwand gewesen und hätte vielleicht wirklich einen grossen Impact gehabt. Der Votant dankt der Baudirektion, wenn sie dies zukünftig so handhabt und auch von sich aus bei diesem Thema bautechnisch vorwärtsmacht.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion und Mitinterpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Inhaltlich hat Manuela Leemann bereits auf die Antworten Stellung genommen. Die Votantin kommt nochmals auf die letzte Frage und somit auf die Wichtigkeit des hindernisfreien Bauens zurück. Der Regierungsrat schreibt, dass sich die Baudirektion ab 2020 einmal jährlich mit Behindertenorganisationen treffen werde, um das gegenseitige Verständnis und den Wissenstransfer zu fördern. Das ist zu begrüssen, denn es ist richtig und wichtig, dass Behinderten-Fachverbände einbezogen werden. Doch das Thema Barrierefreiheit betrifft weitaus mehr Menschen, so z. B. ältere Personen, die auf hindernisfreien Wohnraum angewiesen sind, wie dies auch Anastas Odermatt ausgeführt hat. Heutzutage, und umso mehr auch in Zukunft, besteht ein Bedürfnis, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Gerade weil die Betreuung von älteren Menschen im ambulanten Bereich gefördert werden soll, bedingt dies hindernisfreies Wohnen. Die SP-Fraktion macht deshalb beliebt, auch weitere betroffene Fachverbände zu Gespräch und Austausch einzuladen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Interpellation und die Antwort der Regierung, die eigentlich alles klärt. Sie zeigt auf, dass bei der kantonalen Revision des PBG nichts geändert wurde und die gesetzliche Basis damit gegeben ist. Es hat sich nichts verschlechtert. Zudem besteht nun eine kantonale Regelung, die Gemeinden müssen entsprechend nachziehen und werden das auch tun. Positiv ist die Gesprächsbereitschaft der Baudirektion. Der Votant ist selbst in verschiedenen Gremien, in denen jährlich mit der Baudirektion gesprochen wird. Das macht Sinn, und dieses Gesprächsforum ist hervorragend. Ebenfalls ist es sinnvoll, nun die Behindertenorganisationen dazu einzuladen. Das ist ein guter Vorschlag.

Manuela Leemann ergänzt, dass sich die Interpellantinnen bewusst waren, dass es keine Änderung im PBG unter dem Paragrafen «Hindernisfreies Bauen» gegeben hatte. Die Antwort zu Frage 1 betrifft nicht den für die Interpellantinnen relevanten Paragrafen. Die Änderung, auf die sich die Interpellantinnen bezogen haben, ist eine indirekte Änderung: Durch die Revision wurden den Gemeinden Kompetenzen entzogen. Vorher konnten die Gemeinden Kriterien bei den Arealbebauungen festlegen. Diese Kriterien sind nun auf kantonaler Ebene festgelegt. Das ist erwähnte Änderung, die eine Verschlechterung darstellt. Die Interpellantinnen waren sich bewusst, dass es nicht im PGB selbst eine Veränderung zum hindernisfreien Bauen gab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation und hält fest, dass der Austausch der Baudirektion wichtig ist. Der erste Austausch ist insbesondere im Zu-

sammenhang mit dem Mobilitätskonzept zustande gekommen. Er hat sich bewährt, sodass er fortgeführt und jährlich stattfinden wird.
Manuela Leemann geht davon aus, dass die Gemeinden hinsichtlich der Arealbebauung Kriterien festgelegt haben, die fordern, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen, und hat dem Baudirektor dazu entsprechende Beispiele geschickt. Dort heisst es u. a.: «Arealbebauungen haben gegenüber der Einzelbauweise der jeweiligen Zone und Nutzung entsprechend folgenden erhöhten Anforderungen zu genügen: hindernisfreies Bauen.» Das heisst aber nicht, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen. Der einfache Bebauungsplan, der ab 2000 Quadratmetern zum Einsatz kommen kann, ist eigentlich das Nachfolgeinstrument der Arealbebauung. Vergleicht man die beiden Instrumente, so muss bei der Arealbebauung ab acht Wohnungen mindestens die Hälfte der Wohnungen nachrüstbar sein. Dasselbe gilt beim einfachen und beim ordentlichen Bebauungsplan. Diese Grundlage ist also identisch. Damit bei der Arealbebauung der Mehrwert genutzt werden kann, konnten ebenfalls weitere Forderungen hinzugefügt werden. Dies ist auch beim einfachen Bebauungsplan so. Vorzüge müssen gefordert werden. Dabei kann es sich darum handeln, dass 100 Prozent der Wohnungen umrüstbar sein müssen. Es können aber auch andere Themen wie günstiger Wohnraum oder ökologische Anforderungen zum Tragen kommen, die gegenüber dem hindernisfreien Bauen konträr sein können. Die Gemeinden sind frei, entsprechende Bestimmungen einzufügen. Insofern stellt die neue Bestimmung mit einem einfachen und einem ordentlichen Bebauungsplan gegenüber der Arealbebauung ein Benefit dar.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

266 Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
Vorlagen: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext); 2945.2 - 16149 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Unternährer, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen. Es ist spannend, zu sehen, wie viel auch nicht realisierte Bauprojekte kosten können. In den letzten 15 Jahren sind für solche Projekte Gesamtkosten von 15,8 Mio. Franken entstanden, was im Schnitt etwas mehr als 1,05 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Es ist den Interpellierenden selbstverständlich bewusst, dass dem Volk ausgereifte Vorlagen zur verbindlichen Abstimmung unterbreitet werden müssen und dass die Ausarbeitung solcher Vorlagen viel kosten kann. Im Kanton Zug leistet man bei der Planung der eigentlichen Bauprojekte ja auch sehr professionelle Arbeit. Es liess sich auch feststellen, dass insbesondere in den letzten zehn Jahren bei den Mitwirkungsverfahren grosse Fortschritte erzielt worden sind. Es ist aber die Frage zu stellen, ob bei der Mitwirkung nicht noch weitere Fortschritte erzielt werden können. Schliesslich wurden alle abgelehnten Projekte durch Abstimmungen entschieden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die motivierten Treiber eines Projektes bei der Gestaltung eines Mitwirkungsprozesses die Befindlichkeiten in der Bevölkerung allenfalls nicht ganz objektiv wahrnehmen und daher den Prozess ab und zu suboptimal gestalten. Dahinter muss keinesfalls eine schlechte Absicht stehen. Die Interpellierenden haben selbst «das Ei des Kolumbus», wie Planungskosten zu minimieren sind, auch nicht gefunden. Doch angesichts der doch beträchtlichen Kosten von nicht zustande gekommenen Pro-

jekten in den letzten 15 Jahren sollte die Regierung darüber nachdenken, wie diese zu minimieren sind. Es stehen ja beispielsweise beim Kantonsspital und beim Vorhaben im Zythus im Ennetsee weitere grössere Projekte an. Bei der Kantonsschule Ennetsee ist man auch wieder auf Feld eins angelangt.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, dankt den beiden Interpellanten für die spannenden Fragen. Die Antworten des Regierungsrats gaben in der CVP-Fraktion Anlass für viele Diskussionen. Alle wissen, dass Bauen teuer ist, speziell, wenn es sich um staatliche Infrastrukturprojekte handelt. In den letzten Jahren standen einige kostspielige, grosse Bauvorhaben auf dem Programm, die nicht alle Hürden bis zur Verwirklichung nehmen konnten. Auch solche Projekte verursachen Kosten. Im Falle des Stadttunnels – so zeigt die Regierung in der Kostentabelle auf – beliefen sich diese auf fast 10 Mio. Franken. Das ist sehr viel Geld. Trotzdem kamen bei der CVP Zweifel auf, ob insbesondere die gut 1 Mio. Franken an internen Kosten wirklich gereicht haben. Gerade durch die grosse Mitwirkung und regelmässige Information der Baudirektion wurden bestimmt auch hohe Personalkosten verursacht. Hinzu kommt, dass der gesamte Planungsprozess bis zur Abstimmung doch einige Jahre dauerte. Es ist nicht bekannt, wie sich die 1,16 Mio. zusammensetzen, was alles miteingerechnet wurde und was eben nicht. Wie sieht es beispielsweise mit Overhead-Kosten aus? Wurden ganz allgemein sämtliche internen Kosten überhaupt einem bestimmten Projekt wie z. B. dem Stadttunnel zugeordnet? Diese Fragen und weitere haben sich anlässlich der Fraktionssitzung gestellt.
Für das Projekt auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals sind gemäss Interpellationsantwort «nur» 68’000 Franken an internen Personalkosten angefallen. Vor diese Zahl muss ebenfalls ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Nur schon die Überprüfung und Bearbeitung sämtlicher Eingaben im Rahmen des Investorenwettbewerbs ist ein grosser Arbeitsaufwand. Nach Wissen der Votantin, Irrtum vorbehalten, waren es mehr als zehn Wettbewerbsteilnehmer. Nicht vergessen darf man die Kosten, welche die am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmungen für eine Eingabe eines solchen Projekts auf sich nehmen mussten. Selbstverständlich gehört dies zu deren Business. Es erstaunt allerdings schon sehr, dass die Kosten externer Architekten und Bauunternehmungen nicht mehr als die angegebenen 190’000 Franken betragen haben sollen.
Weiter stellte sich in der CVP-Fraktion die Frage, weshalb die Projektierungskosten für das Verwaltungsgebäude nicht aufgeführt sind. Womöglich ist das Projekt noch nicht wie die anderen erwähnten Bauvorhaben definitiv vom Tisch. Aber vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ein paar Ausführungen machen.
Zweifellos konnten auch viele Bauten in den vergangenen Jahren verwirklicht werden. Der Regierungsrat wäre aber ehrlicher und besser beraten gewesen, wenn er in der Interpellationsantwort zugegeben hätte, dass es sich wohl eher um sehr grobe Schätzungen handelt als um Zahlen, bei denen sämtliche Kosten eingerechnet wurden. Auch wenn in den einleitenden Ausführungen auf die Art und Weise der Berechnung eingegangen wird, wird in der Kostentabelle ein verzerrtes Bild wiedergegeben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumindest teilweise gute Aufnahme der Antworten der Regierung. Ein Dank gebührt ebenfalls den beiden Interpellanten. Dank deren Fragen konnte der Regierungsrat aufzeigen, wo und warum der Kanton Zug in den letzten 15 Jahren 15,86 Mio. Franken für die Planung abschreiben musste. Wie bereits zu hören war, stechen dabei zwei grosse Brocken ins Auge:
• Die Ablehnung des Stadttunnels durch das Volk hat die Staatskasse mit 9 Mio. Franken belastet, wie aus der Antwort zu lesen ist. Bereits 1985 sagten die Stimm-

bürger Ja zu einem Projektierungskredit für einen Stadttunnel. Dieser betrug 14,5 Mio. Franken und musste ebenfalls abgeschrieben werden.
• Und mehr als 5,8 Mio. Franken hat das Vor- und Bauprojekt der WMS/FMS an der Hofstrasse in Zug den Kanton gekostet. Die Nichtweiterführung des Projekts ist der Idee und den Bemühungen einer Kanti Ennetsee geschuldet.
Im Weiteren wurden 292'000 Franken für die Machbarkeitsstudie der Kanti Cham im Röhrliberg vergebens verplant. Der Investorenwettbewerb und der Bebauungsplan für das ehemalige Kantonsspital Zug kosteten 258'000 Franken an Planungskosten. Für die Machbarkeitsstudie Kulturwerkstatt Theilerhaus, auf die aufgrund der Finanzlage verzichtet wurde, wurden 100'000 Franken verplant. Trotzdem sind die Ausfälle für Planungskosten im Kanton Zug gering. So realisierte der Kanton in den letzten 15 Jahren Hoch- und Tiefbauprojekte in der Höhe von rund 1 Mia. Franken. Damit machen die verlorenen Planungskosten von 15,86 Mio. Franken etwa 1,6 Prozent des Investitionsvolumens aus.
Zusammengefasst lässt sich sagen: Planungskosten gehören zum Prozess. Sie ermöglichen eine genaue Einschätzung bezüglich Realisierung und Gesamtkosten eines Projektes. Und so verhält es sich auch mit den Abstimmungen. Auch sie gehören zum politischen Prozess. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden schlussendlich, ob ein Projekt realisiert wird. Die verlorenen Planungskosten gehen dann auch zum überwiegenden Teil auf eine Projektablehnung durch das Stimmvolk zurück.
Zu den internen und externen Kosten: Die externen Kosten stimmen mit den Angaben der Baudirektion überein, diese sind exakt. Die internen Kosten wurden ursprünglich in ungefähren Mann-Tagen angeben. Die nachfolgenden Umrechnungen in Schweizer Franken wurden nicht durch die Baudirektion vorgenommen. Hier liegt sicherlich eine gewisse Ungenauigkeit vor, da diese Kosten nicht genau ermittelt werden können.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9
Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:

267 Traktandum 9.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen**
Vorlagen: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext); 2955.2 - 16135 (Antwort des Regierungsrats).

268 Traktandum 9.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**
Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat das Anliegen der SVP-Fraktion als dringlich im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR erachtet. Die Ratsmitglieder haben die Antwort des Regierungsrats auf die zweite Interpellation innert der Frist von sechs Tagen elektronisch erhalten. Die Ratsmitglieder können zu beiden Interpellationen gleichzeitig sprechen. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, bei Bedarf zu detaillieren, auf welchen Vorstoss sie Bezug nehmen.

Rainer Suter, Sprecher der Interpellantin, hatte viel Ärger beim Durchlesen der Nichtbeantwortung der Interpellation «Geschwindigkeitskontrollen 2.0». Genauso ärgerte ihn die Radarfalle diesen Herbst bei der Grindwäschi in Walchwil, Höhe Bushaltestelle Lotenbach. Nachdem die Verantwortlichen des Kantons den grössten Teil der Strecke Walchwil–Oberwil auf Tempo 60 reduziert und danach überall ein Überholverbot verordnet haben, wird die letzte mögliche Stelle, um einen schleichenden Sonntagsfahrer zu überholen – Schleichen wäre auch verboten, wird aber nicht bestraft –, mit einem Blechpolizisten «gesichert». Was soll dort sicherheitsrelevant sein und gesichert werden? Die Steinschläge?
Der Votant entschuldigt sich für die unklare Fragestellung in der ersten Interpellation der SVP-Fraktion. Oder: Wenn man etwas nicht verstehen will, dann will man nicht. Das Nichtverstehen zieht sich leider weiter, auch bei der zweiten Interpellation. Wie dieser zu entnehmen ist, wollte die Interpellantin wissen, «wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden (Schnittstellen Fahrzeuge – Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.)». Aber eben, schade. Aber wie heisst es so schön im Militärdienst? «Suchen bis gefunden.» Also von neuem, es wird schon noch gefunden werden. Um dies zu erreichen, wurde die mit einem Satz aufpolierte Interpellation an der letzten Ratssitzung eingegeben. Und was ist passiert? Man will wieder nicht sagen, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte stehen. Wo sind die gesetzlichen Grundlagen, um dem Parlament die Antworten zu verweigern? Oder liegt dies im Ermessen des jeweiligen Vorstehers? So geht es nicht, Herr Villiger, *nicht erfüllt*. Es ist zu hoffen, dass das Nichtbeantworten von Vorlagen zu keiner Tradition wird. Sonst sind die Ratsmitglieder als Vertretung des Volkes das Papier nicht wert, auf dem sie aufgelistet sind. Die SVP-Fraktion wollte wissen, wo die Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt worden sind, nicht nur, wo sie aufgestellt werden. Vermutlich liegt wieder ein Fehler der Interpellantin vor. Der Sicherheitsdirektor hat immer wieder versichert, die Geräte stünden an sicherheitsrelevanten Orten, an Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, an Strassenabschnitten mit erhöhten Gefahrenlagen wie bei Schulhäusern oder unübersichtlichen Ein- und/oder Ausfahrten. Wie bereits bei der Vorlage 2838 stellt sich dem Votanten die Frage, wo diese Hotspots denn z. B. bei der Autobahnauffahrt Baar sind, gleich danach bei der Autobahn Baar in Richtung Steinhausen oder auf der Strecke Sihlbrugg–Neuheim. Diese Aufzählung kann beliebig erweitert werden. Bei einer korrekten Beantwortung der Interpellation hätte der Sicherheitsdirektor z. B. erklären können, was tagsüber auf der Strecke durch den Herrenwald sicherheitsrelevant ist – ganz einfach, um diese Kontrollen nachvollziehen und verstehen zu können. Oder geht es bei dieser Strecke eher um das Abzocken der Steuerzahler? Der Votant glaubt, dass der Sicherheitsdirektor keine Ahnung hat, wo die Radare stehen. Es ist ja auch nicht wichtig für einen Regierungsrat. Aber dann sollte dieser sich nicht mit der Aussage brüsten, «die Radaranlagen stehen an sicherheitsrelevanten Standorten». Der Votant hofft, Antworten auf folgende Aussagen zu bekommen:
• Der Sicherheitsdirektor hat keine Ahnung, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden.
• Das Ziel ist ganz klar eine Geldmacherei auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs.
Wenn der Votant keine Antworten erhält, wird er das erste Mal seit acht Jahren nach dem Regierungsrat sprechen und die Fragen nochmals stellen.
In der Vorlage 2657.2 «Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr» steht: «Der Regierungsrat will die Verkehrssicherheit hochhalten.» Wenn es um Sicherheit gehen würde, wie es der lustlos geschriebenen Interpellationsantwort zu ent-

nehmen ist, sollten die Standorte bekannt gegeben werden, und es sollte mit vorgelagertem Schild «Achtung Radar» gewarnt werden. Aufgrund der dann vorsichtig fahrenden motorisierten Verkehrsteilnehmer würden z. B. Kinder auf Schulwegen geschützt, und es würden keine abrupten Bremsmanöver beim Erblicken der Geldfressermaschinen stattfinden. Die SVP-Fraktion behält sich vor, laufend Kleine Anfragen zu stellen und eine Begründung der Standortwahl zu verlangen, wenn sich ein aktueller Standort nicht bei sicherheitsrelevanten Orten wie einer Schule usw. befindet. An den Sicherheitsdirektor gerichtet, ist zu wiederholen: Die Antworten werden schon noch gefunden.

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, äussert sich zu beiden Interpellationen. Er kann der SVP sehr gut nachfühlen. Er ist auch schon ab und zu geblitzt worden und hat sich fürchterlich darüber geärgert: «Warum zum Teufel steht der blöde Kasten ausgerechnet hier, und ich bin ja wirklich nicht gefährlich schnell gefahren.» In der Oberstufe vor über dreissig Jahren hat er im Staatsunterricht aber auch gelernt, dass Gesetze, Vorschriften usw. nur durchgesetzt werden können, wenn man über die notwendigen Macht- und Kontrollmittel verfügt. Betreffend Geschwindigkeiten im Strassenverkehr ist die Polizei das notwendige Machtmittel, und die Geschwindigkeitsmessanlagen sind die notwendigen Kontrollmittel.
Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt auf, nach welchen Grundsätzen die Zuger Polizei die Geschwindigkeitsmessanlagen einsetzt. Weiter zeigt die Tabelle in der Antwort, dass im Kanton die durchschnittliche Übertretungsquote nur 0,7 Prozent beträgt. Das heisst einerseits, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer durchschnittlich sehr anständig unterwegs sind. Anderseits verdeutlicht es, dass die Messgeräte nicht mit dem Ziel eingesetzt werden, möglichst hohe Busseneinnahmen zu erzielen. Trotzdem gab es in der FDP-Fraktion auch kritische Stimmen. Es wurden konkretere Angaben dazu vermisst, wo genau, wann und warum die Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Oder es wurde erwartet, dass der Regierungsrat bei Frage 1 in der ersten Interpellation nicht bloss Dokumente auflistet, sondern konkret aufzeigt, nach welchen Prioritäten die Geräte eingesetzt werden. Das wollte die Interpellantin mit der Interpellation 2.0 ja noch in Erfahrung bringen. Einig ist man sich in der FDP-Fraktion jedoch, dass die Interpellationen die Flughöhe etwas verfehlt haben. Sie greifen tief in die operative Tätigkeit ein, die grundsätzlich in der Verantwortung des Regierungsrats liegt. Wie bereits einleitend gesagt, hat sich der Votant auch schon über den gefürchteten «Blitz» geärgert. In der Regel war der Ärger von kurzer Dauer oder hat sich in Ärger über sich selbst gewandelt. Die generalpräventive Funktion zeigt beim Votanten somit Wirkung. Was würde wohl die SVP sagen, wenn die Polizei nur noch die ganz offensichtlich gefährlichen Ausländer kontrollieren und diese Kontrollen zudem rechtzeitig ankündigen würde? Die FDP-Fraktion nimmt die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis.

Martin Zimmermann, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Unter anderem ist er mit dem Auto unterwegs und macht keinen Hehl daraus, auch schon Bekanntschaft mit den ominösen «Blitzkästen» gemacht zu haben – auch mit solchen der Zuger Polizei. Er kann sich zu weiten Teilen dem Votum von Stefan Moos anschliessen.
Als Neuling im Parlament haben ihn die Antworten bzw. Nichtantworten der Regierung auf die beiden Interpellationen auch etwas irritiert, insbesondere da die Begründungen für die Nichtnennung der Standorte etwas widersprüchlich waren. Es kam das Empfinden auf, dass die Parlamentarier ihre demokratischen Rechte wahrnehmen dürfen sollten, auch wenn es sich um Problembewirtschaftung oder

auch Parteimarketing handeln könnte. Die CVP-Fraktion wünscht sich etwas mehr Mut von der Regierung bei der offensiven Kommunikation – vor allem, um dieses Thema endlich ruhen lassen zu können.
Zu den Fragen bzw. Wünschen der Interpellantin: Wie erwähnt durfte der Votant auch schon den gleissenden Blitz in seinen Augen spüren und dann etwas später einen netten Brief der Polizei mit dem orangen Stück Papier erhalten. In solchen Fällen hat auch er sich kurz geärgert, aber wie auch Stefan Moos über niemanden anders als über sich selbst. Die Spielregeln sind bekannt – Punkt.
Die SVP stellt für sich fest, dass die mobilen oder semistationären Anlagen meist nicht an Hotspots stehen würden, was gelegentlich durchaus der Fall sein kann. Aber ist dem wirklich immer so? Wenn man sich im Raum Zug bewegt, lernt man viele dieser Standorte auch ohne Auflistung der Regierung kennen – mehrheitlich hoffentlich, ohne das Blitzlicht zu sehen. Den Votanten hat es leider einmal bei der Autobahneinfahrt Cham in Richtung Blegikurve geblitzt. Schulkinder laufen dort hoffentlich wirklich keine herum. Doch alle im Saal kennen diesen Standort leider auch als Unfall-Hotspot. Dann begegnet man der Anlage z. B. auf der General-Guisan-Strasse – eine gerade Allee, die oft von Schulkindern gekreuzt wird. Die Schulhäuser Herti und Letzi sind in der Nähe. Ebenfalls gibt es eine extra erstellte Radarbucht unmittelbar beim Kindergarten Grund in Baar. Sind dies keine würdigen Standorte? Das ist nur eine spontane Nennung von Standorten. Aber wie die Regierung richtig schreibt: Wenn man genau weiss, wo die Anlagen aufgestellt werden, oder wenn alle – nicht nur spezielle – Standorte sogar mit einem Schild angekündigt werden müssten, wie es die SVP auch heute wieder angedeutet hat, geht eine wesentliche präventive Wirkung verloren. Das wäre dasselbe, wie wenn Kontrollen für Schwarzarbeit auf der Baustelle zuerst angekündigt werden müssten und man dann beruhigt feststellen würde, dass ja fast nirgends Schwarzarbeiter tätig sind. Was für ein Humbug!
Der langen Rede kurzer Sinn: Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung mit bereits genannter Anregung zur Kenntnis und hat nur noch etwas hinzuzufügen: Es ist eine erhöhte Hektik und Aggression vieler Verkehrsteilnehmer festzustellen – oft im Sinne einer unglaublichen Verwandlung, sobald sich jemand am Steuer eines Fahrzeugs befindet. Zu wünschen sind etwas mehr Gelassenheit, Rücksichtnahme und Respekt in einer sowieso immer hektischer werdenden Zeit. Denn meistens kommt man sowieso nicht schneller ans Ziel. Man kann durchaus zügig und auch einmal ein bisschen frech fahren, aber bitte immer mit der angebrachten Gelassenheit

Kurt Balmer gibt seine Interessensbindung bekannt: Er vertritt öfters Autofahrer, die zu schnell unterwegs waren. Er selbst ist meist per ÖV und zu Fuss unterwegs. Zum Formellen: Es ist etwas verwunderlich, dass diese zweite Interpellation der SVP-Fraktion, die erst heute Morgen ohne Antrag auf sofortige Behandlung überwiesen wurde, bereits jetzt diskutiert wird. Zudem wurde die Beantwortung elektronisch verschickt. Die Angelegenheit ist formell nicht ganz in Ordnung – auch vor dem Hintergrund, dass der Rat bereits in ähnlichen Fällen eine solche Sache abtraktandiert, verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt gesamthaft diskutiert hat. Eigentlich kann man über den zweiten Teil heute gar nicht korrekt diskutieren.
Zum Inhalt: Es fehlt der Hinweis darauf, dass sich sämtliche Autofahrer zu 100 Prozent ans Gesetz zu halten haben. Der Votant pflegt das seinen Klienten auch immer wieder zu sagen. Unabhängig von irgendwelchen Kontrollen gilt dies sowohl für Fussgänger und ÖV-Benutzer als auch für Töff- und Autofahrer. Es ist klar, dass das nicht immer gelingen kann. Ab und zu wird man erwischt. Dann gibt es Berufskollegen des Votanten – er möchte keine Werbung machen –, die sich der

Sache annehmen. Es ist falsch, den Schwerpunkt auf die Kontrollen zu legen. Stellt man einen Vergleich mit den Kontrollen in der Stadt Zürich an, so ist man im Kanton Zug verhältnismässig gut bedient. Man fahre einmal mit dem Auto durch Zürich – dies ist praktisch nicht mehr möglich ohne irgendeine kleine Regelverletzung, die dann relativ schnell mit 250 Franken oder noch mehr geahndet wird. Die Autofahrer müssen ständig sämtliche Verkehrsregeln beachten. Deshalb ist es notwendig, dass Kontrollen gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass diese verhältnismässig vorgenommen werden.
Zum Offensivhinweis an den Sicherheitsdirektor: Der Votant hat bereits anlässlich der Fraktionssitzung darauf hingewiesen, dass eine gewisse bescheidene Offensivstrategie korrekt wäre, nachdem die SVP-Fraktion zweimal konkret nach Standorten gefragt hat. Man könnte mindestens drei bis vier, wenn nicht fünf neuralgische Stellen örtlich bezeichnen, an denen ab und zu mit Kontrollen gerechnet werden müsste. Dabei muss es sich nicht um eine abschliessende Nennung handeln. Es wäre aber eine verlässliche Offensivstrategie seitens der Sicherheitsdirektion, einige Standorte zu nennen. Wenn das heute nicht mehr gemacht wird, ist damit zu rechnen, dass dieses Thema weiterhin bewirtschaftet wird und sich der Rat noch mehrfach mit dieser Angelegenheit befassen muss. Deshalb fordert der Votant den Sicherheitsdirektor auf, zurückhaltend einige Stellen zu nennen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bereits einleitend auf die GO KR hingewiesen hat und zitiert daraus § 51 Abs. 4: «Bei Dringlichkeit kann der Regierungsrat oder das Gericht Interpellationsantworten elektronisch oder postalisch spätestens am sechsten Tag vor der nächsten Kantonsratssitzung, an der die Interpellation überwiesen und gleichzeitig behandelt wird, zustellen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Regierungsrat oder das Gericht.» Weder bei der Genehmigung der Traktandenliste noch beim Traktandum selbst hat jemand interveniert. Folglich wird das Traktandum wie vorgesehen behandelt.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die Vorsitzende die Dringlichkeit nun doch sehr formell abgehandelt hat. Sie hat festgehalten, dass der Rat sich nicht gegen die Traktandenliste gewehrt hat. Das stimmt natürlich. Aber die Dringlichkeit für die ausserordentliche Möglichkeit, so kurzfristig auch noch eine Interpellation zu traktandieren, ist natürlich inhaltlich zu verstehen. Und inhaltlich dringlich ist etwas, weil es irgendwo «brennt». Das ist hier nicht der Fall. Es war einfach bequem für den Regierungsrat, diese Interpellation gleich mit der anderen, sehr ähnlichen zu traktandieren, damit man in einem Monat nicht noch einmal über eine Interpellation zu Geschwindigkeitskontrollen reden muss. Insofern bittet der Votant doch darum, die Geschäftsordnung nicht nur formell – wie das die Verwaltung ja überhaupt sehr gerne tut – zu befolgen, sondern auch den Geist des Gesetzgebers zu berücksichtigen und etwas Zurückhaltung walten zu lassen.

Die **Vorsitzende** erwartet – wie bereits am Vormittag erwähnt – eine etwas gemässigte Wortwahl und keine beleidigenden Äusserungen – weder gegen Personen innerhalb noch ausserhalb des Ratssaals.

Rainer Suter bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Es geht der SVP-Fraktion um die sicherheitsrelevanten Standorte. Man möchte wissen, wo sich diese befinden, da stets gesagt wurde, dass die Radargeräte an solchen Standorten zu stehen kommen würden.
Zu Kurt Balmer: Der Fahrausweis des Votanten ist voller Stempel. Je nachdem, wie man es sieht, könnte man sagen, er sei ein Verkehrsprofi. Auf sein Bussen- oder

Strafregister trifft das aber nicht zu. Auf der Strasse zu fahren, heisst, dass das Tempo anzupassen und das angezeigte Tempo zu fahren ist – es sei denn, es wäre schlechtes Wetter oder die Strasse oder der Verkehrsfluss würden es nicht zulassen. Wenn man dann das angezeigte Tempo fährt, z. B. 100 km/h auf der Autobahn, und dann mal 110 km/h fährt, ist man schon bussenpflichtig. Wenn dort ein Radar steht, der überhaupt nicht verkehrsrelevant ist, bezahlt man eine Busse. So sieht es aus.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Er wird die Sache weniger emotional abhandeln als Rainer Suter. Das Thema ist bekannt und steht im Rat nicht zum ersten Mal zur Debatte. Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage habe, der Forderung der SVP-Fraktion nicht nachzukommen. Diese Rechtsgrundlage gibt es in der Tat nicht, aber es besteht auch keine Rechtsgrundlage, dem Anliegen der SVP nachzukommen. Der Regierungsrat möchte das nicht tun, und der Sicherheitsdirektor weist Rainer Suter darauf hin, dass nicht er selbst die Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet, sondern der Gesamtregierungsrat. Es ist auf etwas mehr Sachlichkeit zu plädieren. Natürlich sind immer alle betroffen, wenn Kontrollen stattfinden und gebüsst werden. Dem Sicherheitsdirektor geht es genauso, auch er wurde schon geblitzt. Aber es haben doch alle den Anspruch, dass die Strassen sicher sind. Und alle haben den Anspruch, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer, die für einen selbst ein Risiko darstellen können, mit Kontrollen diszipliniert werden. Letztlich haben Gesetze und Vorgaben nur Zähne, wenn auch in einem gesunden Ausmass Kontrollen stattfinden. Es ist ja nicht die Polizei, welche diese Vorgaben macht, sondern der Bund, der Kanton und die Gemeinden. Und es gibt immer Gründe für Tempolimits.
Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko-Delegation, bestehend aus Cornelia Stocker und Karl Nussbaumer, genau aufzeigt, was die Strategie ist und wie Kontrollen vorgenommen werden. Er selbst kennt nicht alle neunzig Standorte, und die muss er auch nicht kennen. Wichtig ist ihm, dass die Polizei nach klaren politischen Vorgaben Kontrollen vornimmt.
Zur Verhältnismässigkeit: Es erfolgte eine Umstellung der ca. 13, 14 stationären Anlagen. Hätte man diese nicht aufgehoben, wären Jahr für Jahr neue dazugekommen. Wäre das im Interesse der SVP gewesen? Das ist nicht anzunehmen. Heute wird viel weniger Aufwand betrieben. Es gibt drei semistationäre Anlagen, und das Verkehrsverhalten im Kanton Zug hat sich aufgrund dessen merklich verbessert. Das ist sowohl von der Polizei als auch von Anwohnenden immer wieder zu hören. Was man ebenfalls sehen muss: Mit den stationären Anlagen fanden jährlich während mehr als 70'000 Stunden Kontrollen statt. Mit den semistationären Anlagen sind heute über 75 Prozent weniger Kontrollstunden zu verzeichnen. Und im Gegensatz zum Kanton Zürich gibt es in Zug keine Kameras an den Ampeln, und diese wird es auch nicht geben. Bei der Bussenahndung besteht in Zug der Vorteil, dass nach Abzug der Toleranz der erste Kilometer der Geschwindigkeitsüberschreitung bis zum 80er-Bereich nicht in Rechnung gestellt wird. Das gibt es in anderen Kantonen nicht. Auf der Autobahn ist die Toleranz noch viel höher. Der Vorwurf der Abzockerei ist so nicht gelten zu lassen. Jedes Jahr wird das Budget vorgelegt und vom Kantonsrat genehmigt. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre lag man jeweils ca. 1,7 Mio. oder gegen 2 Mio. Franken unter Budget. Wenn der Sicherheitsdirektor im November feststellt, dass das Budget nicht erreicht wird, fordert er von der Polizei keine vermehrten Kontrollen bis Ende Jahr.
Zur Strategie: Selbstverständlich gibt es ein solche. Schweizweit sind jährlich ca. 18'000 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. 66 Prozent dieser Unfälle ereignen sich innerorts, 25 Prozent ausserorts und 9 Prozent auf Autobahnen. In diesem Verhältnis

werden auch die Verkehrskontrollen im Kanton Zug durchgeführt, also ca. zwei Drittel innerorts, und eine Anlage befindet sich bei der Autobahn.
Zu den Kriterien: Natürlich hat die Polizei eine generalpräventive Aufgabe bei der Sicherheit des Strassenverkehrs. Dass dabei Prioritäten gesetzt werden, zeigt eine Statistik zu den Messungen, die stattgefunden haben: 33 Prozent der Messungen haben bei Schulhäusern und auf Schulwegen stattgefunden, 5 Prozent sind aufgrund von Begehren der Gemeinden erfolgt, 20 Prozent auf Begehren von Anwohnerschaften, und die restlichen Messungen werden nach freiem Ermessen der Polizei und aufgrund von Unfallzahlen vorgenommen. Der Sicherheitsdirektor legt nicht für jeden Standort die Hand ins Feuer, dass nicht auch keine gewisse Willkür mitspielt. Aber man kann ja nicht sagen, auf bestimmten Strecken werde nicht gemessen, denn dann entsteht dort ein quasi rechtsfreier Strassenraum. Auch das darf nicht sein. Man muss im Strassenverkehr immer damit rechnen, dass man kontrolliert wird. Der Vorwurf, das Vorgehen bei den Kontrollen habe nicht Hand und Fuss, den Rainer Suter vorgebracht hat, kann man so nicht gelten lassen. Mit dem Herrenwald hat Rainer Suter hat das beste Beispiel genannt, denn genau dort muss kontrolliert werden. Wer die Strecke kennt, weiss, dass sich dort eine gefährliche Ausfahrt befindet, die vom Museum herkommt. Gleichzeitig gibt es einen Veloweg, während des ganzen Jahres besteht die Gefahr von Wildwechsel, und es sind Spaziergänger unterwegs. Das ist eine der gefährlichsten Strecken, und sie verdient es, dass dort ab und zu Kontrollen stattfinden.
Zum Votum von Kurt Balmer: Was nützt es, die Standorte der Messanlagen mit Koordinaten bekannt zu geben? Es ist ein laufender Prozess, wie die Anlagen platziert werden, es bleibt nicht über Monate hinweg gleich. Ebenso können Private laufend Forderungen stellen. Man möchte auch nicht Gefahr laufen, dass Grundeigentümerschaften unter Druck gesetzt werden, sei dies öffentlich oder von Gebüssten.
Heute war einer Zeitung zu entnehmen, dass je nach Kanton verschiedene Modelle gelten. Der Kanton Tessin z. B. zeigt seine Messungen an, St. Gallen schaltet sie im Internet auf, aber auch er gibt nicht alles bekannt. Es werden auch Messungen vorgenommen, die nicht gemeldet werden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, 26 verschiedene Lösungen zu haben. Der Sicherheitsdirektor hat über den Mittag mit dem Generalsekretär der KKJPD über das Thema gesprochen. Die KKJPD kann den Kantonen keine Vorgaben machen, aber zumindest Empfehlungen abgeben. Das Thema sollte grundsätzlich diskutiert werden, sodass die Kantone zu einer einheitlichen Lösung kommen. Es wäre auch für die Autofahrenden von Vorteil, zu wissen, dass schweizweit einigermassen dieselben Vorgaben bestehen.
Bei der ganzen Thematik gilt es zudem Folgendes zu berücksichtigen: In der Schweiz waren Anfang der Siebzigerjahre 1800 Todesfälle aufgrund von Verkehrsunfällen zu verzeichnen, im letzten Jahr waren 233. Man muss auch die Wirkung solcher Messungen sehen.

Oliver Wandfluh spricht nach neun Jahren das erste Mal nach einem Regierungsrat. Aber so geht es nicht. Man hat gehört, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dem Rat die Standorte nicht zu nennen. Der Regierungsrat wollte das so. Das ist verständlich, denn egal, ob es um Bau, um Gesundheit oder Finanzen geht: Der jeweilige Direktor bringt die Vorlage in den Regierungsrat, und wenn diese gut vorbereitet ist, folgt der Regierungsrat im Normalfall der jeweiligen Direktion. Der Gesamtregierungsrat kann hier somit aussen vor gelassen werden. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kantonsrat, der die Regierung beobachtet und kontrolliert, Informationen nicht erhält, wenn es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dem Rat diese Informationen nicht zu geben. Der Votant hat grösste Fragezeichen. Rainer Suter hat es angekündigt: Die SVP-Fraktion behält sich vor, bei jeder einzel-

nen Kontrolle, die ihr nicht geheuer ist, nachzufragen. Die Ratsmitglieder sind vom Volk gewählt worden, sie haben einen Auftrag. Und es kann doch nicht sein, dass sie diesem nicht nachgehen können, weil der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlage der Meinung ist, dass er diese Information nicht rausgeben will.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

269 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
Vorlagen: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext); 2962.2 - 16148 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch, Sprecher der Interpellantin, dankt der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung. 2012 waren 105 von 325 Fussgängerstreifen nicht der Norm entsprechend ausgeleuchtet. Somit traf dies auf einen Drittel aller im Kanton vorhandenen Fussgängerstreifen zu. 2019 seien es nur noch 64, die keine normgerechte Beleuchtung aufweisen. Es sei hier jedoch die Frage an die Regierung erlaubt, ob in den letzten Jahren nicht mehr Fussgängerstreifen entstanden sind oder es effektiv bei der Summe von 325 aus dem Jahr 2012 bleibt. Ausgehend von 325 Fussgängerstreifen ist folgendes Fazit zu ziehen: 19,7 Prozent resp. beinahe 20 Prozent der Zuger Fussgängerstreifen kommen in Bezug auf die normengerechte Ausleuchtung nur teilweise oder gar nicht den Pflichten nach. Auch die Regierung hat sich an die Vorgaben und Normen, sei es von der SIA, SLG, V GSW und anderen, zu halten. Genau dies erwartet die Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe, Handel, der Industrie, den Bauherren und allen anderen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.
Den Antworten ist zu entnehmen, dass sich das Tiefbauamt strikte an das Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1, hält und somit Umrüstungen auf LED erst entsprechend den Amortisationen oder zwingenden Gegebenheiten erfolgen. Dennoch ist eine klare Stellungnahme in Bezug auf die Umrüstungen nicht ausreichend beantwortet. Die ins Feld geführten knappen Personalressourcen können nicht als Grund dargelegt werden. Es ist vielmehr eine Frage der Aufgabenstellung an die Werke, die gemäss kantonalem Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008 unter Abs. 11 wie folgt definiert wird: «Die Werke sind verpflichtet, eine Datenbank mit allen technischen Details zu führen und laufend zu aktualisieren. Die Abteilung Strassenunterhalt erhält die notwendigen Daten kostenlos. Ein direkter Zugriff der Abteilung Strassenunterhalt auf die Datenbank ist anzustreben.» Hier stellt sich die Frage an die Regierung, wie weit Zugriff und Informationsaustausch möglich sind. Mittels dieser Informationen muss eine termingerechte Planung doch realisierbar sein.
Erfreuliches kann dem Vergleichsbericht unter Punkt 5 entnommen werden: Der Energieverbrauch senkt sich von 275 auf 84 Watt, der Lichtstrom von 33’000 auf 13’000 Lumen. Da der Farbwiedergabeindex von bisher Ra25 auf bis zu Ra70 gesteigert wird, kann der Lichtstromverlust vernachlässigt werden. Die Erkennbarkeit von Personen und Objekten verbessert sich folglich markant. Selbstverständlich ist das dann der Fall, wenn die Masten richtig positioniert sind.
Zwischen den alten Leuchten und der LED-Leuchte besteht heute eigentlich kein Preisunterschied. Es ist vielmehr eine Frage der Beschaffung und des ausgehandelten Kontraktes.

Zum Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008: Der Regierung wird nahegelegt, dieses zeitnah zu aktualisieren, da diverse Passagen nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen, jedoch als Grundlagen für Entscheide und Verhandlungen herangezogen werden, so zum Beispiel:
• Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Vollzug Umwelt, Bundesamt für Umwelt, Bern (2005); neue Version von 2013
• Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18.12.1997 (V GSW, BGS 751.141); neue Version von 1.1.2012
• Signalisationsverordnung vom 5.9.1979 (SSV); neue Version vom 24.6.2015
• Energieleitbild Kanton Zug vom 29.1.2008; neue Version vom Dezember 2018
Sicherlich gibt es noch weitere Abweichungen. Diesen Umstand hat der Kanton Zürich bereits realisiert und das neue Reglement per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Nach dem eingehenden Studium der alten Versionen beider kantonalen Reglemente kann vermutet werden, dass es sich bei der heutigen im Kanton Zug geltenden Version um eine Abschrift aus Zürich handelt.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat die Sicherheit an den Fussgängerübergängen ernst nimmt und die Leuchten Schritt für Schritt umrüstet. Zur Sicherheit hat Jean Luc Mösch schon viel gesagt, die Votantin möchte noch auf ein anderes Thema eingehen: Es ist sehr bedauerlich, dass die von der ALG nachgereichte Interpellation betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung (Vorlage Nr. 2980) nicht gleichzeitig beantwortet wurde. In diesem Zusammenhang gibt die Votantin ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug. Die Organisation setzt sich unter anderem für eine Reduzierung der Lichtverschmutzung ein. Es ist bedenklich, dass über den Wechsel der alten Natriumdampf-Hochdrucklampen zu LED nur positiv berichtet wird und keinerlei Nachteile gesehen werden. Wäre die Interpellation der ALG-Fraktion bereits beantwortet, müsste klar sein, dass man bei der Umstellung auf LED unbedingt auf die Lichtfarbe achten muss. Eine hohe Lichtfarbe von über 3000 Kelvin hat einen hohen Blaulichtanteil. Dies kann den Tag-Nacht-Rhythmus eines Menschen beeinträchtigen und zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Zudem kann es enorme negative Auswirkungen auf die gesamte Flora und Fauna haben und ist wahrscheinlich mitverantwortlich für das drastische Insektensterben. In der Antwort zur Interpellation wird aber munter erzählt, wie die Lichtfarbe von ursprünglich 2000 auf neu 4000 Kelvin erhöht werden soll. Die Nacht wird dadurch noch greller, auch wenn LED weniger Lichtstreuung aufweist. Dabei wäre es keine grosse Sache, LED-Lampen zu verwenden, die max. 3000 Kelvin haben. Frankreich hat kürzlich entschieden, dass im ganzen Land keine Lampen über 3000 Kelvin mehr genutzt werden dürfen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass vom Bund eine Forderung kommen wird, künftig auf 4000 Kelvin zu verzichten. Die Problematik von lästiger und schädlicher Lichteinwirkung kommt langsam immer mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politiker. Nur in Zug will man anscheinend noch nichts davon wissen. Das Thema kann nicht mehr ignoriert werden. Es gilt, proaktiv zu sein und auf zu hohe Farbtemperaturen mit störendem, hohem Blauanteil zu verzichten. Dies zum Schutz von Mensch und Natur.
Am nächsten Mittwoch, 6. November, findet eine Exkursion zum Thema Lichtverschmutzung statt. Start ist um 19 Uhr am Bahnhof Zug. Die Ratsmitglieder sind alle herzlich eingeladen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die öffentliche Strassenbeleuchtung dient der Verbesserung der Sichtverhältnisse und wird deshalb vor allem dort eingesetzt, wo Fussgängerinnen und Fussgänger und der motorisierte Verkehr häufig miteinander in Kontakt kommen. Ziel ist einerseits, ein frühzeitiges Erkennen der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen, und andererseits, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Für weitere (fachmännische) Angaben können sich die Ratsmitglieder – wie heute Morgen zu hören war – an Kantonsrat Rainer Suter wenden.
Dem Antwortschreiben ist Folgendes zu entnehmen: LED-Strassenleuchten überzeugen durch ihre hohe Energieeffizienz, ihren guten Wirkungsgrad und ihre Langlebigkeit. Weitere technische Vorzüge liegen in der optimierten Lichtverteilung, da der Lichtkegel konzentrierter ist und dadurch die Lichtverschmutzung reduziert wird. LED-Strassenleuchten sind somit nicht bloss energieeffizient, sondern tragen gleichzeitig dazu bei, dass der Naturraum geschont wird, indem sie die Lichtverschmutzung reduzieren. In diesem Sinne ist es einleuchtend, dass die Lampen auf Zuger Strassen schnellstmöglich dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und LED-Strassenleuchten eingesetzt werden.
Der Votant weist ebenfalls auf die von Pro Natura Zug durchgeführte «Licht-Exkursion» von kommender Woche hin, die von Stéphanie Vuichard bereits erwähnt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass seit letztem Sonntag wieder Winterzeit gilt und darum an Abenden mehr Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit auf den Strassen unterwegs sind. Entsprechend wichtig sind dem Regierungsrat natürlich die Beleuchtung der Kantonsstrassen und insbesondere das Licht an den Fussgängerstreifen. In rund zwanzig Jahren werden alle Zuger Kantonsstrassen nur noch mit LED- oder noch moderneren Lampen beleuchtet. Dies, weil bis dann die vorgesehene Nutzungsdauer der alten Lampen erreicht ist und diese nach und nach ersetzt worden sind. Betrachtet man die Eigenschaften einer LED-Lampe im Vergleich zur herkömmlichen Beleuchtung, so erkennt man, dass diese 30-mal weniger Strom braucht als die heute auch noch in Gebrauch stehenden Natriumdampf-Hochdrucklampen. Zudem leuchten LEDs rund 2,8-mal länger als die alten Lampen. Darum ist klar: Die Regierung lässt alte Lampen durch moderne LED-Modelle ersetzen. Dies erfolgt aber nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes, das für die Haushaltführung Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit vorschreibt.
Es ist somit erkennbar, dass der Kanton Zug ist nicht nur in finanzieller, sondern auch in ökologischer Hinsicht top ist. Den Hinweis auf die Überprüfung des Reglements nimmt der Baudirektor gerne auf und wird dies schnellstmöglich umsetzen. Für eine positive Kenntnisnahme dankt er dem Rat.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

270 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald

Vorlagen: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext); 2975.2 - 16161 (Antwort des Regierungsrats).

Guido Suter, Sprecher der Interpellantin, dankt namens der SP-Fraktion für die ausführliche und offene Beantwortung der Interpellation. Erfreulicherweise zeigt der Bericht eine sinkende Tendenz für den Einsatz von Insektiziden im Wald, wenn

man von Grossereignissen wie 2018 absieht. Bei der Frage nach dem Verfahren für Ausnahmebewilligungen wird auf die gängige Praxis im Jahr 2009 verwiesen. Im konkreten Alltag scheint sich diese einfache Praxis bewährt zu haben. Die Formulierung lässt allerdings die Frage offen, ob der Prozess im Quervergleich auch heute noch üblich ist. Vielleicht hätte sich der Einsatz eines verbotenen Produkts vermeiden lassen, wobei dieser Einzelfall – auch in seinen Auswirkungen – wirklich nicht hochgespielt werden soll. Grundsätzlich befürwortet offenbar der Kanton eine insektizidfreie Waldbewirtschaftung. Diesen Willen hat der Votant auch im Austausch mit einem Förster festgestellt. Ein vollständiger Verzicht auf Insektizide hätte aber wohl einen Wertverlust des geschlagenen Holzes zur Folge. Die Hauptproblematik liegt offenbar darin, dass die Abnehmer nicht genügend Spitzenkapazität haben, um das gelagerte Holz zu holen – eigentlich ein Problem der Abnehmerfirmen. Das Risiko und die Kosten tragen aber die Waldbesitzer und – die Natur.
Obwohl es im Kanton Zug keine grossen Sägereien mehr gibt, fordert die SP den Kanton auf, intensiv auf die Abnehmer einzuwirken, damit diese die notwendigen Transportkapazitäten bereitstellen. Vielleicht liesse sich der Wertverlust auch versichern, oder der Kanton beschliesst, die Preisdifferenz zu berappen. Wenn man die maximalen und minimalen Rundholzpreisempfehlung der ostschweizerischen Waldverbände für Fichte als Basis nimmt, hätte dies in den letzten neun Jahren jährlich weniger als eine Million Franken gekostet. Für diesen Preis wäre ein vorbildlicher, insektizidfreier Zuger Wald zu haben. Eine schöne Vorstellung: Zug steht auch in dieser Hinsicht an der Spitze.

Steffen Schneider spricht für die FDP-Fraktion. Es ist unbestritten, dass die Thematik rund um Pestizide die Bevölkerung beschäftigt und ernst genommen werden muss. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen zur Behandlung von liegendem Holz sind zulässig. Dafür bestehen jedoch spezielle Verfahren unter Einbezug von Fachpersonen. Der Anteil Pflanzenschutzmittel, der im Wald appliziert wird, beträgt nur 0,03 Prozent der jährlich in der Schweiz ausgebrachten Pestizide. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist zu empfehlen, die Ergebnisse der nationalen Initiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» und der Trinkwasser-Initiative abzuwarten. Wie zum Beispiel der Homepage von Bio Suisse zu entnehmen ist, sind einige Fragen betreffend Pestizide ungeklärt. Und dies beginnt bereits bei der Definition. Im Weiteren ist festzuhalten, dass bei einem kompletten Verzicht von Pflanzenschutzmitteln das Schlagen von Holz ausserhalb der Wintersaison in Betracht gezogen werden müsste, was eine negative Auswirkung auf Fauna und Flora hätte. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind aktuell keine Zusatzmassnahmen einzuleiten. Der Regierung gebührt ein Dank für die qualifizierte Beantwortung der Interpellation.

Mariann Hess dankt namens der ALG-Fraktion für die Interpellation sowie die Antwort des Regierungsrats und gibt ihre Interessensbindung bekannt: Zu ihrem Hof gehört auch Wald, den sie selbst bewirtschaftet.
Grundsätzlich ist die ALG gegen Insektizideinsätze im Wald und wird alle Bemühungen, solche zu verhindern bzw. zu vermindern, unterstützen. Tatsache ist aber, dass die zur Diskussion stehende Schädigung von Nutzholz durch Insekten im Rahmen der Klimaveränderung zunehmen wird. Im Weiteren sind die Ansprüche an das Naturprodukt Holz inakzeptabel hoch. Ebenso ist der Preisdruck von ausländischem Holz sehr hoch. All dies verhindert eine gewinnbringende Schweizer Holzernte und fördert den Einsatz von Insektiziden, was wiederum den Druck auf die ohnehin bedrängte Biodiversität erhöht.

In Anlehnung an die Antwort des Regierungsrats schlägt die ALG vor, dass das geschlagene Holz sofort aus dem Wald auf einige wenige, genügend grosse Sammellagerplätze geführt wird. Diese Plätze hätten den Vorteil, dass die Holzabfuhr zu den Sägereien gezielter und über einen längeren Zeitraum – d. h. vom Herbst bis zum Frühsommer – erfolgen könnte. Ein Problem in der ganzen Thematik sind bekanntlich die zu kleinen Lagerkapazitäten der wenigen noch verbliebenen Sägereien, die vor allem im Frühling von Holz überschwemmt werden. Dabei ist zu betonen, dass im Kanton Zug keine einzige Sägerei überlebt hat.
Die Sammellagerplätze müssen verkehrstechnisch so gelegen sein, dass der Holztransport ganzjährig erfolgen kann und die Distanz nicht massiv verlängert wird. Am besten liegen die Plätze an den Ausgangsachsen der grossen Waldgebiete. Die hervorragende Ökobilanz von Schweizer Holz darf durch die Errichtung von Sammellagerplätzen aber nicht verschlechtert werden. Müssen wegen zu hohem Schädlingsdruck doch noch Insektizide eingesetzt werden, so wird sowohl die verwendete Menge als auch die kontaminierte Fläche dank dieser Sammellagerplätze deutlich kleiner sein als heute. Allfällige Insektizideinsätze auf diesen Lagerplätzen müssen professionell überwacht werden, z. B. mithilfe von Pheromonfallen, in die man die Insekten lockt. Insektizide sollen hier nicht prophylaktisch eingesetzt werden, sondern erst, wenn ein Grenzwert an gefangenen Käfern in den Fallen festgestellt wird. Weitere Massnahmen gegen den Borkenkäferbefall sind das Entrinden und die Nasslagerung der Stämme sowie das Einhalten einer Distanz von mindestens 500 Metern zwischen Sammelplatz und nächstem Wald. In diesem Sinn schlägt die ALG vor: Das Amt für Wald und Wild prüft bis Ende 2020, wo im Kanton Zug Sammellagerplätze für Holz geschaffen werden können. Der Kanton beteiligt sich an den Mehrkosten im Zusammenhang mit den Sammelplätzen.

Martin Schuler erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob sie wussten, dass im Kanton Zug eine Waldfläche von 6460 Hektaren bewirtschaftet wird. 2018 wurden 40,75 Liter Insektizid verwendet. Dies sind pro Kubikmeter Holz, das gesamthaft gelagert wurde, 4,5 Milliliter. Mit homöopathischen Ansätzen umgewandelt entspricht dies 90 Tropfen pro Kubikmeter Holz.
Jeder Waldeigentümer, jeder Förster und jeder Holzkäufer ist daran interessiert, den Einsatz von Insektiziden so klein wie möglich zu halten. Zum Umweltschutz kommt der Kostenfaktor. Die Holzwirtschaft leidet unter einem sehr starken wirtschaftlichen Druck, jeder Rappen muss zweimal umgedreht werden. Teure Spritzmittel werden dabei nicht zum Vergnügen eingesetzt. Alle Spritzmittel wurden durch das Bundesamt geprüft und zugelassen. Die Anwender sind ausgebildete Fachkräfte. Es handelt sich um wenige Einsatzorte und Einsätze ausschliesslich an geschlagenem Holz. Das sind die grossen Holzbeigen, die sich meist an den Waldrändern befinden. Das Holz wird mit dem Einsatz von Insektiziden vor Insekten geschützt, die mit den ersten Arbeiten für den Abbau des Holzes beginnen und damit dessen Zerfall vorantreiben. Damit wäre eine weitere Nutzung unmöglich. Insektenschutz muss dann betrieben werden, wenn die Holzindustrie, die anfallenden Mengen nicht zeitgemäss verarbeiten kann. Das ist insbesondere bei grossen Sturmschäden der Fall. Dem Waldeigentümer fallen dabei schon hohe Räumungs- und Pflegekosten an, und er ist auf den Holzerlös angewiesen. Im besten Fall können die anfallenden Kosten gedeckt werden. Holz wird aus verschiedenen Gründen vorzugsweise im Winter geschlagen: zum Schutz der Flora, zum Schutz der Fauna und weil im Winter geschlagenes Holz besser haltbar ist und damit bessere Nutzungseigenschaften aufweist. Das sind beispielsweise ein höherer Brennwert oder eine bessere Stabilität.

Der Votant bittet Pestizidhypochonder, mit gutem Beispiel voranzugehen und zukünftig auf den Mückenspray zu verzichten, auf die Abflussreiniger, den Weichmacher und den Desinfektionsspray. Die Mengen dieser Mittel, die im Kanton Zug in die Gewässer gelangen, sind wesentlich höher.
Der Votant dankt der Regierung für die Ausarbeitung des Berichtes. Ebenfalls danken möchte er all denen, die unzählige Stunden harte körperliche Arbeit leisten und bereits heute einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wald sicherstellen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass Pestizide verboten sind und bleiben, in Ausnahmefällen aber in Zuger Wäldern verwendet werden. Sie werden aber nicht flächendeckend eingesetzt, sondern um die gefällten Bäume, die zum Abtransport bereitstehen, zu schützen. Im Kanton Zug werden 0,03 Prozent der Menge Pestizide, die in der Schweiz verwendet wird, eingesetzt. Das entspricht einem Anteil von drei Zehntausendstel.
Die Interpellanten haben bereits auf ein *Bubentrickli* hingewiesen, wie es z. B. im Kanton Glarus angewendet wird. Es lässt sich einfach sagen, der Kanton würde keine Insektizide einsetzen, wenn dies dafür die Unternehmer tun, die mit dem Abtransportieren des Holzes nicht nachkommen. Eine andere Variante ist, das Holz aus dem Wald abzutransportieren und auf die Wiese vor dem Wald zu legen. Dort kann dann problemlos gespritzt werden. Das kann auch nicht die Lösung sein, wird aber von verschiedenen Kantonen so praktiziert.
Es wurde mehrmals auf die Problematik des Abtransportes hingewiesen. Es ist jedoch nicht generell ein Problem des Transports, sondern der Kapazitäten des Sägewerks, um das Holz zu verarbeiten. Das Problem liegt also beim Sägewerk. Und anschliessend muss das Holz auch wieder gelagert werden können.
Zum Votum von Mariann Hess: Die Vorschläge für die Lagerung könnten Sinn machen. Die Lager brauchen zwar Platz, und sie versuchen Kosten. Ebenso müssen die Aufwendungen für das Abladen, Aufladen usw. berücksichtigt werden. Auch diese Bilanz müsste sicher genauer angeschaut werden.
Zum Thema Nasslager: Diese kommen nur dann infrage, wenn nach einem Grossereignis für zwei, drei Jahre Holz eingelagert werden muss, weil der Markt übersättigt ist. Auch dort besteht ein Problem mit der Gerbsäure. Diese muss beachtet werden – der See im Steinhauserwald lässt grüssen.
Wie Guido Suter bereits gesagt hat, will der Kanton Zug möglichst wenig Pestizide im Wald einsetzen. Es gilt aber, die Relationen im Auge zu behalten: Die im Kanton Zug eingesetzte Menge entspricht drei Zehntausendstel der gesamtschweizerischen Menge. Das ist im Verhältnis zu sehen mit dem Aufwand für Abtransport und nochmalige Lagerung. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

271 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. November 2019 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert

3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen

3.3. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug

4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin
6. Budget 2020 und Finanzplan 2020−2023
7. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
8. Motion von Willi Vollenweider betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
9. Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb
10. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt
11. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
13. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung

272 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Marc Reichmuth, Steinhausen.

273 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Richard Rüegg tritt per Ende Jahr nach fünfjähriger Tätigkeit aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende dankt ihm für seinen Einsatz als Parlamentarier zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm privat wie beruflich alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute in Bern an der Vorstandssitzung und an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Am Mittwoch, 20. November, empfingen Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Landammann Stephan Schleiss und das Büro des Kantonsrats sowie Landschreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Parlamentspräsidenten von Tonga, Lord Fakafanua, und stellten ihm den Kanton Zug und dessen Regierungs- und Parlamentsbetrieb vor. Auf dem Dach des Regierungsgebäudes wehte an diesem Tag die Flagge von Tonga, die der Flagge der Schweiz sehr ähnlich ist. Lord Fakafanua brachte der Kantonsratspräsidentin zwei Geschenke mit: ein Buch und einen wunderschönen Fächer. Die Ratsvorsitzende ist damit bestens gerüstet für die Kantonsratssitzungen im Sommer 2020; ob sie den Fächer schon früher gebrauchen kann, weiss sie nicht. Selbstverständlich hat auch sie dem Gast Geschenke überreicht: Spezialitäten aus Zug.

Das Büro des Kantonsrats hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Motion betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats einzureichen.

Die Vorsitzende ist stimmlich heute etwas handicapiert, sonst aber topfit. Sie hofft, dass ihre Stimme bis am Abend durchhält.

TRAKTANDUM 1

274 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

275 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

276 Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin
Vorlage: 3022.1/1a - 16174 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Geschäft der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 (Vorlage 3022.1) und der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 25. Oktober 2019 mit dem detaillierten Wahlergebnis vorliegen. Der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahl für Ständerat Peter Hegglin zu genehmigen. Es liegt kein anderslautender Antrag als derjenige der Regierung vor.

➔ Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Ständerat Peter Hegglin fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ständerat Peter Hegglin namens des Kantonsrats zu seiner Wiederwahl und wünscht ihm weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit.
Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel in den Ständerat an der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr, erfolgt.

TRAKTANDUM 6

277 **Budget 2020 und Finanzplan 2020−2023**

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Alois Gössi stellt den **Antrag,** den regierungsrätlichen Antrag 2 (Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020) erst nach der Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 zu behandeln. Er begründet seinen Antrag wie folgt:
• Der Rat sollte über den grössten Posten bei den Einnahmen, die Steuererträge, erst beschliessen, wenn er weiss, wie gross die mutmasslichen Ausgaben und die restlichen Einnahmen sind. Zugegeben: Im Budgetjahr 2020 ist das nicht entscheidend, aber die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben könnte auch wieder kleiner werden.
• Der zweite Grund sind der Aufbau und die Gliederung des Stawiko-Berichts zum Budget 2020: zuerst die Ausgabenseite und erst dann die Einnahmenseite mit der Höhe des Steuerfusses beschliessen.
Der Votant bittet den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es hier um die Frage «Zuerst das Huhn oder das Ei?» Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass man den Steuerfuss unabhängig von den Ausgaben bestimmen kann. Das ist ein strategischer Entscheid, und die Regierung sieht keinen Grund, von der bisherigen Regelung, die über die Jahre hinweg nie zu Diskussionen geführt hat, abzuweichen. Sie bittet den Rat deshalb, am bisherigen Vorgehen festzuhalten.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 43 zu 34 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die Beratung des Budgets im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:
• Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
• Die Angaben zum Budget 2020 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
• Der Rat behandelt jeweils Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen.
• In der Detailberatung folgt er der Institutionellen Gliederung (ab Seite 45).
• Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
• Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
• Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2027.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Sie bittet den Rat, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere Stellung zu nehmen zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 27 im Budgetbuch.

Für **Andreas Hausheer,** den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, ist es bemerkenswert, wie schnell sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug ändern. Nachdem in den Jahren 2013−2017 noch Defizite zwischen 20 und 139 Mio. Franken ausgewiesen werden mussten und vor wenigen Monaten seitens des Regierungsrats noch sehr konkret mit Steuererhöhungen gerechnet wurde, wird die Jahresrechnung 2019 statt eines budgetierten Verlusts von 29,5 Mio. Franken mit einem Überschuss abschliessen, welcher noch deutlich höher ausfallen dürfte, als es der Regierungsrat im April dieses Jahres mit 55 Mio. Franken erwartete. Um wieviel der Gewinn besser ausfallen wird, ist noch nicht bekannt, er dürfte aber um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag über diese 55 Mio. Franken hinausgehen. Und auch für das Budget 2020 werden die Zeichen seitens des Regierungsrats auf Grün gestellt: Plus 148,7 Mio. Franken sollen es sein.
Als Gründe für diese fast wundersam anmutende Wende können genannt werden: eine gute Wirtschaftsentwicklung, das Bevölkerungs- und Unternehmenswachstum, die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer, die Entlastungsmassnahmen aus verschiedenen Sparprogrammen, höhere Dividenden der Zuger Kantonalbank, der Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear oder auch der Kompromiss beim NFA, der dazu führte, dass der Anstieg der NFA-Zahlungen zumindest gedrosselt wurde. Beim NFA werden die guten Jahre den Kanton Zug aber wieder einholen, und die Zahlungen werden in naher Zukunft wieder steiler nach oben steigen. Die guten Abschlüsse von 2018, 2019 und der folgenden Planjahre werden sich mit einer Verzögerung von vier bis sechs Jahren im NFA in Form von höheren Zahlungen niederschlagen. Einen ersten Vorgeschmack liefert möglicherweise das Planjahr 2023, in welchem die NFA-Zahlungen nach der Stabilisierung durch den NFA-Kompromiss aufgrund der guten Abschlüsse in den Jahren 2019 und 2020 wieder um über 5 Prozent ansteigen werden; der Stawiko-Präsident verweist dazu auf die Grafik auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Und man kann davon ausgehen, dass es dann mehr oder weniger so weitergeht. Ob im Finanzplan zu optimistisch budgetiert wurde, nachdem man in der Vergangenheit vielleicht zu pessimistisch war, wird sich weisen. Was es bedeuten würde, wenn die Steuern weniger ergiebig sprudeln würden, zeigt die Aufstellung auf Seite 14 des Stawiko-Berichts. Wenn beispielsweise statt 3−4 Prozent nur 2 Prozent mehr Steuererträge erzielt würden, wären das jährlich 16,6 Mio. Franken oder über die Planjahre hinweg 51 Mio. Franken weniger.
Es ist nachvollziehbar, dass nun Forderungen gestellt werden, die Steuern zu senken oder Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Bei der Würdigung solcher Forderungen ist jedoch daran zu erinnern, dass noch vor einem Jahr seitens der Regierung davon ausgegangen wurde, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsse, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Zudem sind die wirtschaftlichen Unsicherheiten und vor allem die steuerpolitischen Entwicklungen − Stichwort neuer Steuerstandard der OECD − kritisch zu beobachten. Die OECD versucht bekanntlich, die Steuerstandards mehr oder weniger komplett auf den Kopf zu stellen. Was da auf den Kanton Zug zukommt, weiss man nicht, es kann aber die steuerliche Ertragskraft des Kantons und auch des Bundes in einem sehr grossen Ausmass verändern. Der Votant verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 2 des Stawiko-Berichts.
Gleichwohl ist die Frage zu stellen, was mit all den Überschüssen passieren soll. Der Regierungsrat beantwortet diese Frage mit dem Projekt «Zug+». Er will sich im Rahmen dieses Projekts mit der Frage befassen, wie die Ertragsüberschüsse sinnvoll und nachhaltig verwendet werden können. Die Stawiko unterstützt im Grundsatz dieses Vorgehen und ist diesbezüglich ergebnisoffen. Damit das alles aber möglichst transparent abläuft und auch breiter diskutiert werden kann, ist das Pro-

jekt «Zug+» im Stawiko-Bericht zum ersten Mal offiziell erwähnt, gleichzeitig fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts zu informieren und die von der Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 3 genannten Aspekte mitzuberücksichtigen.
Zu einem anderen Thema allgemeiner Art, der Schuldenbremse: Der neue § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes sieht vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre ausgeglichen sein muss. Streng nach dem Gesetzestext hiesse das, dass auch dann ausgeglichen werden müsste, wenn über acht Jahre im Durchschnitt Überschüsse erzielt würden. Nach Ansicht des Regierungsrats ist dieses Gesetz aber nicht nach dem Buchstaben, sondern − der Votant muss nach dem Wort suchen − teleologisch auszulegen. Das heisst: Im guten Fall gilt die Schuldenbremse nicht, sie gilt nur in schlechten Zeiten. Das ist zumindest die Idee des Regierungsrats. Es gibt einen diesbezüglichen Brief des Regierungsrats an die Gemeinden, denn diese sind mit der Frage an die Regierung gelangt, was sie tun müssen, wenn sie zu gute Jahresergebnisse erzielen.
Die Negativzinsen bieten auch immer wieder Diskussionsstoff in der Stawiko. Als Fazit kann gesagt werden, dass der Kanton Zug mit Schuldenmachen Geld verdient. Wer also heutzutage Schulden macht, wird dafür belohnt. Das klingt abstrus, ist aber Realität. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass der Kanton Zug beim Bund Verrechnungssteuerguthaben in einem hohen dreistelligen Millionenbereich oder sogar darüber hat, welche er vorläufig dort belässt, bis ab 2021 dann tranchenweise Geld an den Kanton zurückfliesst und sich die Thematik der Negativzinsen auch für den Kanton Zug weiter verschärfen dürfte.
Nun kommt der Stawiko-Präsident auf Einzelthemen zu sprechen, welche die Gesamtverwaltung betreffen:
• Wie gewohnt, erhielten die Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan von den Direktionen und Gerichten detaillierte Budgetzahlen. Vor den Visitationen legten sie den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten auch Fragen vor, die schriftlich beantwortet und anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und teilweise auch mit den Amtsleitenden besprochen wurden. Die Stawiko dankt den zuständigen Stellen für die Auskünfte und Informationen − auch wenn sie teilweise subjektiv das Gefühl hatte, nicht nur willkommen zu sein. In der Regel aber wurde die Stawiko gut bedient.
• Personalstellen: Auf Nachfrage hat die Finanzdirektion der Stawiko mitgeteilt, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre insgesamt 84,6 Personalstellen abgebaut wurden. Mit dem vorliegenden Budget will der Regierungsrat den seit 2015 geltenden Stellenstopp aufheben. Im Budget 2020 sind insgesamt 46,1 neue Stellen berücksichtigt. Mit dem Budget 2020 werden also etwas über 50 Prozent der abgebauten Stellen wieder aufgebaut.
Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 konnten die Amtsstellen erstmals nach dem Stellenstopp wieder neue Stellen beantragen. Dafür waren ein vorgegebenes Formular auszufüllen und Zusatzinformationen beizulegen. Von den Direktionen wurden insgesamt 56,5 Stellen neu beantragt, der Regierungsrat beantragt nun − wie gesagt − 46,1 neue Stellen. Die Stawiko-Delegationen haben im Rahmen der Visitationen alle neuen Stellen angesprochen und bei Bedarf zusätzliche Informationen eingefordert. An der Sitzung der Stawiko lag die Beilage 2 des Stawiko-Berichts zur Diskussion vor; dort finden sich zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Stellen. In der Sitzung wurde jeder einzelne Stellenantrag durchgegangen. Die dabei gestellten Anträge dazu finden sich im Kapitel 4 des Stawiko-Berichts, worauf der Votant in der Detailberatung näher eingehen wird. Sehr oft werden die Stellenanträge damit begründet, dass damit Überzeit- und Arbeitszeitsaldi abgebaut werden können oder der Aufwand bei den Hilfskräften und den Aushilfen ent-

sprechend reduziert werden kann. Die Stawiko fordert die Direktionen auf, ihren Delegationen spätestens im Rahmen der Visitation zum Geschäftsbericht 2020 den Nachweis zu liefern, dass die neuen Stellen tatsächlich dazu verwendet wurden, Arbeitszeitsaldi oder den Aufwand für Hilfskräfte zu reduzieren.

• Ein Dauerthema in der Stawiko ist der Abbau von Überstunden. Die Stawiko geht davon aus, dass dieser Saldo auch 2019 weiter ansteigen wird − trotz der immer wiederkehrenden Versprechungen seitens der Regierung, den Saldo abzubauen. Die Stawiko erwartet, dass sich die Situation durch die neu geschaffenen Stellen verbessert. Gleichwohl ist sie bereit, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, in dieser Sache «aufzuräumen». Sie fordert den Regierungsrat darum auf, zu prüfen, ob und wie bei den aufgelaufene Überstunden der Zeiger wieder auf nahe Null gestellt werden kann. Es scheint ihr besser zu sein, jetzt, da es die Zahlen zulassen, einmal aufzuräumen, als dauernd den Altlasten hinterherzurennen. Das ist aber auch verbunden mit der Erwartung, dass man in zwei, drei Jahren nicht wieder am gleichen Punkt ist wie heute. Die erweiterte Stawiko erwartet spätestens an der Sitzung vom 3. Juni 2020 weitere Informationen, wie der Regierungsrat hier vorgehen will.

• Leistungsaufträge: Die Stawiko hat das Gefühl, dass die Leistungsaufträge inhaltlich zu oft immer gleich daherkommen. Oder wenn etwas geändert wird, werden wenig sinnvoll erscheinende Ziele wie «mindestens 70 Medienkontakte» hingeschrieben. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf das Budget 2021 die Leistungsaufträge in allen Direktionen und in der Staatskanzlei kritisch überprüft und richtig überarbeitet werden, also − überspitzt gesagt − kein *copy and paste*.

Da der Kantonsrat das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko unbestritten, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wird der Votant auf die verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Themen zurückkommen. Bezüglich Steuerfuss fasst er die Diskussion in der Stawiko zu diesem Thema kurz zusammen. Das Zuger Steuergesetz kennt einen Normsteuerfuss, der im Gesetz mit 82 Prozent definiert ist. Der Kantonsrat kann diesen Wert jeweils für ein Jahr verändern, wobei gegen einen solchen Beschluss das normale Referendum mittels Unterschriftensammlung, aber auch − mit den Stimmen von 27 Kantonsratsmitgliedern − das Behördenreferendum ergriffen werden kann. Unabhängig vom allfälligen Entscheid in der Volksabstimmung gilt für das Folgejahr als gesetzliche Ausgangsgrösse aber in jedem Fall wieder 82 Prozent. Wichtig ist auch, dass der Kanton Zug auch dann ein Budget 2020 hat, wenn heute der Steuerfuss gegenüber den im Gesetz stehenden 82 Prozent verändert und dagegen das Referendum ergriffen wird, über das vielleicht erst im April oder Mai des kommenden Jahrs entschieden werden kann. Es wird also nicht zu einem budgetlosen Zustand kommen, wie das in Nachbarkantonen schon der Fall war.

Wenn der Steuerfuss um 1 Prozentpunkt verändert wird, hat das eine Änderung des Fiskalertrags von natürlichen und juristischen Personen von insgesamt 8 Mio. Franken zur Folge. Zur Höhe des Steuerfusses für 2020 wurden in der Stawiko drei Änderungsanträge gestellt: Senkung auf 80 Prozent, Senkung auf 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent. Die Anträge auf Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent wurden insbesondere damit begründet, dass die finanziellen Aussichten hervorragend seien und die Steuerzahlenden, die dafür den massgeblichen Anteil leisteten, entlastet werden sollen. Es werde von den Steuerzahlenden erwartet, dass der Kanton in diesem Bereich handle. Demgegenüber wurde der Antrag auf Erhöhung auf 84 Prozent unter anderem dahingehend begründet, dass die Mittel für die grossen zukünftigen Herausforderungen bezüglich Klima, Ökologie und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen müssten. Zum geltenden gesetzlichen Steuerfuss von 82 Prozent

wurde argumentiert, dass dieser nicht vorschnell verändert werden sollte. Noch vor einem Jahr musste man davon ausgehen, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsste, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Jetzt seien die wirtschaftlichen Unsicherheiten und steuerpolitischen Entwicklungen − neuer Steuerstandard der OECD − kritisch zu beobachten und deren Konsequenzen für den Kanton Zug abzuwarten. Die Zeit dränge nicht, denn die Steuerbelastung in Zug sei nach wie vor national und international attraktiv und dürfe nicht unter die international akzeptierte Grenze von plus/minus 12 Prozent fallen. Es wurde auch auf das Projekt «Zug+» hingewiesen, in welchem der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen Massnahmen prüfe, die dann auch finanziert werden müssten.
In der sich aus den verschiedenen Anträgen ergebenden Vierfachabstimmung − 82 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrats, Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent − erreichte die Variante 82 Prozent am Ende des Abstimmungsprozederes das absolute Mehr. Die Stawiko stellt somit zusammen mit dem Regierungsrat den **Antrag,** den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Dem Kanton Zug geht es nach wenigen mageren Jahren wieder sehr gut. Bis 2023 soll gesamthaft ein Überschuss von 600 Mio. Franken resultieren. Die Sparhysterie der letzten Jahre war nach Meinung der ALG massiv übertrieben. Es ist an der Zeit, das teilweise etwas gar enge Sparkorsett zu lockern und die nötigen Investitionen in die Zukunft und das Personal zu tätigen. Die ALG wird im Rahmen der Budgetdebatte zudem Anträge stellen, die teilweise noch ausstehenden Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» nicht umzusetzen. Es geht beispielsweise um Beiträge im Bereich der Jugendförderung oder der Schulden- resp. Budgetberatung.
Der Stawiko-Bericht fasst die aktuelle Finanzlage des Kantons Zug wie folgt zusammen: «Es ist bemerkenswert, wie sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug darstellen.» Gleichzeitig muss man sich in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat bereits im April dieses Jahres zum erwarteten Ergebnis der Jahresrechnung 2019 darauf hingewiesen hat, dass statt des budgetierten Aufwandüberschusses ein Ertragsüberschuss von rund 55 Mio. Franken zu erwarten sei. Der Finanzdirektor hat in der Stawiko-Sitzung aber bereits informiert, dass das tatsächliche Jahresergebnis noch deutlich besser auffallen werde.
Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass beim Kanton einiges an aufgestauten Arbeiten angefallen ist. Neue Aufgaben, zugenommene Arbeitslast, aber auch ein höherer Level an Leistungen, beispielsweise im Bereich der Gesundheitsdirektion im Rettungsdienst, verlangen nach mehr Personal. Höhere Ausgaben in diesen Bereichen sind aus Sicht der ALG zu begrüssen. Dennoch befindet sich der Kanton Zug nach wie vor auf einem tieferen Level als vor den Sparpaketen. Denn im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre wurden insgesamt gegen 85 Personalstellen abgebaut. Der Regierungsrat hebt mit dem Budget 2020 nun den seit 2015 geltenden Stellenstopp auf. Das ist zu begrüssen. Alles andere wäre im aktuellen Umfeld unverantwortlich. Interessant ist der Fakt, dass die Finanzdirektion am meisten von den neuen Stellen profitieren kann. Hier schlagen vor allem Neuerungen im Bereich des Amts für Informatik und Organisation durch. Der Finanzdirektion auf den Fersen ist die Sicherheitsdirektion, welche wohl heute nochmals eine Stelle mehr bewilligt bekommt. Offen zeigt sich die ALG-Fraktion auch für eine zusätzliche Stelle am Gericht, welche heute vom Obergerichtspräsident direkt beantragt und begründet wird. Völlig unverständlich wäre es für die ALG, wenn im selben Jahr, in dem noch Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» umgesetzt werden, bereits wieder versucht würde, Steuersenkungen vorzunehmen.

Der Kanton Zug steht in mehreren Handlungsfeldern vor grossen Herausforderungen. Darum ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts «Zug+» der Bereiche Bildung und Demografie/Familie/Beruf, aber auch des wichtigen und umfassenden Themenbereichs Klima/Ökologie annehmen will. Was Zug jetzt braucht, ist eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich am langfristigen Wohl der Gesellschaft orientiert. Abbaumassnahmen auf dem Buckel der Schwachen oder im Bereich Klima und Ökologie lehnt die ALG kategorisch ab, erst recht bei solchen Budget- und Finanzplanzahlen. Zug hat mehr verdient als die kurzsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre. In diesem Sinn ist die ALG-Fraktion für Eintreten auf das Budget.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für das Jahr 2020 wird ein Plus von knapp 150 Mio. Franken budgetiert. *Das* ist finanzpolitische Volatilität, ist es doch gerade mal fünf Jahre her, seit Zug ein Minus in ähnlicher Höhe hatte: ein Defizit von 140 Mio. Franken. Die mageren Jahre 2013−2017 scheinen zum Glück vorüber zu sein. Das Budget 2020 zeigt einen wirtschaftlich wiedererstarkten Kanton Zug. Das freut die SP, macht aber auch nachdenklich. Denn diese Position wurde aufgrund von Entlastungsmassnahmen und Sparpaketen − Entlastungsprogramm II und «Finanzen 2019» − erreicht. Darunter fand sich auch harte Kost, und Organisationen wie Einzelpersonen haben Sparmassnahmen konkret zu spüren bekommen und nagen teilweise noch immer daran. Die SP und die ALG haben *contre coeur* viele Sparmassnahmen zugunsten eines ausgeglichenen Finanzhaushalts mitgetragen, auch wenn sie beileibe mit vielem nicht einverstanden waren. Es wäre nun ehrlich und redlich, in rosigen Zeiten unerwünschte langfristige Effekte und schmerzhafte Einsparungen insbesondere für sozial Schwächere wieder rückgängig zu machen. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen resp. unterstützen. In diesem Zusammenhang wertet die SP die Einmalzulage an das Personal und die verbesserte Prämienverbilligung als wichtiges Signal. Durch die Anpassung der Prämienverbilligung wird voraussichtlich das Portmonee von 6000 Personen im Kanton entlastet.
Die Gelüste nach einer Steuerfusssenkung für 2020 muten umgekehrt reichlich zynisch an, insbesondere wenn man sich die Logik der letzten Jahre vor Augen führt:
• Bei einem oder mehreren Defiziten saniert man den Staatshaushalt vor allem über Aufwandminderungen.
• Man spart und verschiebt Leistungen, auch zuungunsten von sozial Schwächeren oder des Personals.
• Man erhöht Gebühren & Co. minimal.
• Zeichnet sich halbwegs ein Erfolg ab, wird auf eine Steuererhöhung verzichtet.
• Und ist dann alles wieder im Lot, wird − gerade mal ein Jahr später − gewissermassen als Dank für die guten Aussichten eine Steuerfusssenkung beantragt.
• Treffen die positiven Prognosen allenfalls nicht ein, folgen − so ist zu vermuten − wieder aufwandseitige Sparübungen auf tieferem Niveau.
Die SP lehnt eine solche Politik klar ab und ruft alle zu mehr Weitsicht und nicht zu Streben nach kurzzeitigem Erfolg auf. Der Kanton Zug boomt. Das birgt Potenziale, aber man hat auch die Herausforderungen zu meistern. Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Regierung mittelfristig keine Aufnahme von Fremdmitteln erwarten muss, wenn etwa in Infrastruktur investiert werden soll. Sogar bei sehr hohen Investitionen zwischen 100 und 140 Mio. Franken ist die Liquidität sehr gut. Per Ende 2023 wird sie gar auf sage und schreibe 1,2 Milliarden Franken geschätzt. Positiv soll auch der bevorstehende Abschluss ausfallen: Der Stawiko-Bericht spricht von 55 Mio. Franken Überschuss, vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch Näheres bekanntgeben.

Die SP wertet die von der Regierung angekündigten optimistischen Prognosen als erfreulich. Gleichwohl möchte sie zu Umsicht mahnen. Das galt für die Vergangenheit und ziemt sich auch für die Zukunft. Im Frühling dieses Jahres machten Regierung, Stawiko und Kommission im Rahmen der STAF-Vorlage auf die Unsicherheiten der Finanzprognosen aufmerksam. Im Stawiko-Bericht zur STAF-Vorlage vom 6. März 2019 steht auf Seite 2: «Der Regierungsrat macht [...] darauf aufmerksam, dass die verschiedenen finanziellen Auswirkungen nur mit erheblicher Unschärfe und Unsicherheit zu ermitteln sind.» Zu Recht. Das lässt sich an einem Beispiel belegen. Am selben 6. März 2019 hiess es im Stawiko-Bericht auch: «Mit dem STAF steigt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17 Prozent auf neu 21,2 Prozent. Dies hat für den Kanton Zug ab dem Jahr 2020 jährliche Mehreinnahmen von rund 52,5 Millionen Franken zur Folge.» Heute nun steht im Budgetbuch auf Seite 17: «Im Budget 2020 ergeben sich Mehrerträge von rund 74,6 Millionen Franken aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.» Die prognostizierten Mehrerträge stiegen also innerhalb weniger Monate von gut 50 auf knapp 75 Mio. Franken. So erfreulich diese Aussichten sind, so sorgsamer sollte man damit umgehen. Auch die umgekehrte Richtung mit negativen Vorzeichen ist denkbar. Das zeigt sich auch beim Auftrag an das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren: In der Finanzstrategie 2012−2020 des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, hiess es zur aktuellen Periode wörtlich: «Die BAK Basel erkennt in ihren Schlussfolgerungen keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug.» Die Regierung tat gut daran, den damaligen Befunden von BAK Basel nicht vollen Glauben zu schenken. Daher mahnt die SP auch jetzt nicht zu Übermut. Sie wird eine Steuerfusssenkung klar ablehnen. Umgekehrt wird sie beispielsweise jene Anträge unterstützen, die sozial Schwächeren zugutekommen und deren Alltag erleichtern bzw. Bumerang-Effekte erwarten lassen; auch eine gute Lebensraumqualität ist ihr wichtig. Wenn beispielsweise die Sicherheit im Kanton als einer der Erfolgsfaktoren gilt, dann ist das vom Regierungsrat definierte Legislaturziel L104, die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum, wichtig. Doch nicht nur im Online-, sondern auch im Offline-Bereich unterstützt die SP-Fraktion beispielsweise die Anträge im Kontext der Gewaltbekämpfung.
Mit diesem herausfordernden, aber relevanten Blick auf die Legislaturziele schliesst die Votantin. Die SP dankt allen Beteiligten und insbesondere allen Mitarbeitenden des Kantons für die grossen Leistungen und die Umsetzung der künftigen Herausforderungen. Möge der Kanton Zug mit diesem soliden Budget verantwortungsvoll umgehen und sich − neben seiner starken Wirtschaft − auch seiner sozialen Verantwortung bewusst bleiben.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Ein Budgetbuch enthält viele Zahlen. Grundlage und Legitimation dieser Zahlen sind die Zielvorgaben der Regierung, der einzelnen Direktionen und der verschiedenen Ämter sowie der Gesetzgebung. Ganz vorne im Budgetbuch informiert der Regierungsrat deshalb über seine Legislaturziele 2019−2022. In diesen Zielen fehlt der Aspekt Klima und CO_2-Ausstoss jedoch vollkommen. Es ist für den Votanten unverständlich, dass dieses in der Öffentlichkeit und vor allem unter Jugendlichen heiss diskutierte Thema nicht einmal ansatzweise erwähnt wird. Man findet kein einziges Ziel, dass die Verbesserung des Klimas beinhaltet. Da fragt man sich: Liest der Regierungsrat keine Zeitung? Oder hat er kein Sensorium für die Anliegen der Bevölkerung?
Soll die Verwaltung durch die Vorgabe von klaren Zielen geführt werden, müssen diese sinnvoll sein, immer wieder hinterfragt werden und etwas fordernd sein.

Leider stellt die CVP wie die Stawiko fest, dass im neuen Budgetbuch viele Ziele einfach mit *copy and paste* eingesetzt und nur selten angepasst wurden.
Man muss den Regierungsrat aber auch loben. Die CVP begrüsst, dass die Regierung mit den guten Aussichten gestaltend umgehen will und das Projekt «Zug+» angestossen hat. Der Fokus auf Bildung, Demografie/Familie/Beruf und endlich auch Klima/Ökologie ist richtig. Zu befürchten ist jedoch, dass ein solches Projekt sehr viel Zeit braucht, bis endlich etwas geändert wird. Der CVP geht das viel zu langsam. Gerne würde sie etliche Themen mit dem heutigen Budgetprozess beschleunigen. So möchte sie zum Beispiel die Ablösung von Bussen mit lauten und CO_2 ausstossenden Dieselmotoren durch solche mit CO_2-neutralen Antrieben beschleunigen. Leider muss der Votant nach unzähligen Vorabklärungen feststellen, dass der Gestaltungsraum und die Einflussnahme des Kantonsrats beim Budget sehr beschränkt sind. Immer wieder musste er hören, dass er diese oder jene Forderung nicht stellen dürfe, da eine gesetzliche Grundlage fehle, dass er zu diesem oder jenem Thema eine Motion einreichen müsse oder dass anderes in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Der Kantonsrat kann in der Tat nur global Einfluss nehmen auf das Budget. Was der Regierungsrat daraus macht, ist ihm überlassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb nicht heute die Forderung nach einer raschen Einführung von Elektrobussen stellen, sondern ihren Einfluss auf anderen Wegen wahrnehmen − sprich: einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Da fragt sich der Votant ernsthaft: Muss das Organisationsgesetz angepasst werden, damit der Kantonsrat wieder gebührend Einfluss auf das Budget nehmen kann?
Von den Zielen zu den Zahlen: Diese sind überaus positiv. Die CVP will jedoch den Fokus auf den langfristigen Finanzplan und nicht auf das Budget 2020 legen. Sind die Prognosen über die nächsten vier Jahre nicht doch etwas optimistisch, wenn man daran denkt, wie rasch aus einem Minus in der Kantonsrechnung ein Plus wurde? Geht es schnell nach oben, kann es wohl ebenso schnell wieder nach unten gehen. Denn es gibt unzählige Unsicherheiten. Nebst steigenden NFA-Zahlungen und den Auswirkungen der revidierten Unternehmenssteuer oder der neuen OECD-Steuerstandards denkt sie vor allem an die wirtschaftliche Entwicklung. Gewisse Wirtschaftsprognosen lassen nichts Gutes erahnen. Und es stört die CVP weiterhin, dass ein namhafter Teil des Überschusses nur dank der Veränderung des Abschreibungsmodus erreicht wird. Die Abschreibungen späteren Politikergenerationen aufs Auge zu drücken, findet die CVP noch immer falsch.
In die vorliegende Erfolgsrechnung hat der Regierungsrat eine Einmalzahlung im Umfang der ausgesetzten Beförderungssumme eingestellt. Das findet die CVP richtig, und sie dankt allen Mitarbeitern des Kantons für die geleistete Arbeit. In der Detailberatung wird sie mehrheitlich den Anträgen der Stawiko folgen und so das Budget bereinigen. Wie der Regierungsrat will sie den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 unverändert bei 82 Prozent belassen. Sie will bei den Finanzprognosen und den prognostizierten Überschüssen Vorsicht walten lassen. Hinzu kommt, dass die Steuerbelastung im Kanton Zug im nationalen und internationalen Vergleich bereits überaus attraktiv ist. Senkt man die Steuern weiter, wird Zug wieder an den Pranger gestellt und des Wuchers bezichtigt. Die CVP will bei diesen guten Aussichten den Kanton Zug vielmehr weiterentwickeln und alles unternehmen, was den Zugerinnen und Zugern dient und den Kanton lebenswerter macht. Sie will die historische Chance nutzen, den Kanton Zug lebenswerter zu machen und ihn damit national und international abzuheben. Entsprechende Ideen hat die CVP bereits eingebracht: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mit Tagesschulen verbessert werden, der Öffentliche Verkehr soll CO_2-neutral werden, im Wohnbereich sind Massnahmen für die alternde Gesellschaft nötig etc. Es gilt das an die Hand zu nehmen, was der Zuger Bevölkerung dient. Die CVP fordert

den Regierungsrat auch auf, nebst dem neuen Projekt «Zug+» vor allem auch mit einem vorausschauenden, mutigen Mobilitätskonzept und dem dringend nötigen Energiegesetz zum Wohl des Kantons und des Klimas vorwärts zu machen. Es gilt, mit dem neuen finanziellen Spielraum den Kanton Zug lebenswerter zu machen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Diese stellt mit Erleichterung fest, dass das Budget 2020 erfreulich ausfällt. Es gab schon schlechtere Zeiten. Die erfreuliche Finanzlage soll aber nicht zu Übermut verleiten. Deshalb unterstützt die SVP die Anträge der Stawiko, mit nachfolgenden vier Ausnahmen bzw. Anträgen:
• Bei der Sicherheitsdirektion soll der Bussenertrag um 200'000 Franken von 6,0 auf 5,8 Mio. Franken reduziert werden. Die Polizei soll sich darauf beschränken, Geschwindigkeitskontrollen an verkehrstechnisch heiklen Orten durchzuführen, und nicht als *Profit Center* die Bussenerträge maximieren. Einige werden nun sagen, dass man Bussenerträge nicht so genau budgetieren könne und diese Differenz deshalb keine Rolle spiele. Das stimmt grundsätzlich. Nur: Wenn man das Einnahmenbudget erhöht, wird die Polizei motiviert, noch mehr Kontrollen durchzuführen oder diese an möglichst einträglichen statt an möglichst sicherheitsrelevanten Orten durchzuführen. Wenn man den Betrag auf dem heutigen Niveau belässt, muss die Polizei nicht Umsatz bolzen und kann sich auf die Sicherheit konzentrieren. Hier unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko.
• Beim Direktionssekretariat der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 15'000 Franken kürzen. Sie verliert damit das Wesentliche aus den Augen. Die DBK ist die einzige Direktion, die keinen Kommunikationsbeauftragten angestellt hat. Der Generalsekretär erfüllt diese Aufgabe nebst seinen anderen. Dass er die Zusatzarbeit, die das Amt des Landammanns mit sich bringt, nicht auch noch stemmen kann, leuchtet ein. Der Kürzungsantrag ist deshalb kleinlich, zumal die DBK dort, wo sie es beeinflussen kann, schon lange sehr haushälterisch mit den Ressourcen umgeht. Hier unterstützt die SVP die Stawiko nicht.
• Ebenfalls bei der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 30'000 Franken kürzen bzw. bei der Stipendienstelle 20 Stellenprozente abbauen. Das grenzt insofern fast an Nötigung, als die Kürzung gar nicht auf die Stipendienstelle zielt, sondern den Bildungsdirektor dazu drängen will, den Pilotbetrieb für ein Bundesprojekt abzuwürgen − obwohl der Bund sämtliche anderen Kosten trägt und man damit etwas für die Weiterbildung der über 40-Jährigen machen kann. Alle reden über den Fachkräftemangel und darüber, dass es ab einem gewissen Alter schwierig werde, einen Job zu finden. Will man denn lieber Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und die Schweizer in die Arbeitslosigkeit treiben? Die SVP will das nicht. Der Votant kommt auf das Thema «Intelligent investieren» noch zu sprechen, aber so viel vorweg: Diese 30'000 Franken sind definitiv intelligent investiert. Darum unterstützt die SVP-Fraktion auch hier den Antrag der Stawiko nicht.
• Der Finanzdirektor hat der SVP-Fraktion erklärt, dass die Regierung aufgrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage den Kanton Zug gezielt fit für die Zukunft machen will. Man will intelligent investieren, wie der Votant das auch schon in einer Zeitungskolumne gefordert hat. Die SVP unterstützt das, sofern dabei nicht überbordet wird. Damit kann ein Mehrwert für die Zugerinnen und Zuger geschaffen werden. Allerdings sollen die Steuerzahler angesichts der guten Finanzlage auch nicht auf Vorrat geschröpft werden. Die SVP fordert deshalb eine Steuerreduktion um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent.
Abschliessend nimmt die SVP mit Freude zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden auch in schwierigen Zeiten gute Arbeit geleistet und trotz Spardruck das Wachstum des Kantons sehr gut bewältigt haben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, den Stellenstopp aufzuheben und zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität die

punktuell nötigen Stellen zu gewähren. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb den Stellenanträgen vollumfänglich zu und verbindet dies mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeitenden des Kantons − und natürlich an den fleissigen und lobenswerten Finanzdirektor Heinz Tännler. *(Lachen im Rat.)*

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das Budget einzutreten. Im Gegensatz zu den Vorjahren unterstützt sie aber nicht sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission − der Votant kommt darauf zurück.
Der Kanton Zug schloss das Jahr 2018 mit einem erfreulich hohen Gewinn von 149,2 Millionen Franken ab. Nach Jahren der Sparbemühungen war 2018 aus heutiger Sicht das Jahr einer Trendwende. Auch 2019 soll − wie zu hören ist − gut werden. Das heute zu diskutierende Budget zeigt in der Version des Regierungsrats ebenfalls einen Gewinn von 148,7 Mio. Franken. Nach zwei guten Jahren wird also 2020 ein weiterer, exzellenter Gewinn erwartet, und der Finanzplan bis 2023 sieht − unter anderem auch dank STAF − verheissungsvoll aus. So soll beispielsweise das freie Eigenkapital am Ende der Planperiode 2023 rund 1,2 Milliarden Franken betragen. Die Trendwende ist unter anderem dank folgender Faktoren gelungen:
• Die Verwaltung, die Regierung und der Kantonsrat haben während Jahren koordiniert, zielgerichtet und ausdauernd an den Entlastungsprogrammen gearbeitet und diese auch umgesetzt. Ein besonderer Dank gilt da sicherlich dem nach Ansicht des Votanten herausragenden Finanzdirektor, der sein Handwerk teilweise ja auch in der FDP gelernt hat *(der Rat lacht)* − in einer FDP notabene, die damals noch den Slogan «Mehr Freiheit − weniger Staat» hatte. Dieser Slogan implizierte nicht einen schwachen Staat. Im Gegenteil: Es wurde ein starker Staat angestrebt, der sich aber auf die liberalen Kernaufgaben fokussierte. Auf dieses Ziel hat sich der Kanton Zug in den letzten Jahren zurückbesonnen. Er ist heute wieder ein finanzieller Leuchtturm unter den Schweizer Kantonen. Aufgrund der guten Finanzpolitik ist er auch heute noch in der Lage, überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen zu offerieren und − wie das Budget 2020 zeigt − diese gezielt in sozialen Bereichen zum Schutz der Schwächsten auch wieder auszudehnen.
• Damit kommt man unweigerlich zum zweiten Erfolgsfaktor: dem Kollektiv der Steuerzahler. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind diese wieder breiter verteilt, weil man eine kluge, *Cluster*-orientierte Wirtschaftspolitik betrieben hat. Dem Kollektiv der Steuerzahlerinnen und -zahler gebührt ein besonderer Dank. Dieses Kollektiv ist das zentrale Erfolgselement des Kantons Zug. Ohne gute Steuereinnahmen würden beispielsweise die Bildungsinstitutionen und die Sozialwerke verkümmern. Gute Rahmenbedingungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler tragen − in Kombination mit guten anderen Standortbedingungen − massgeblich zum sozialen Frieden bei. Daher muss man danach streben, die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern.
Der Votant geht nur auf jene Anträge der-Stawiko ein, zu denen die FDP-Fraktion eine abweichende Meinung hat:
• Beim Steuersatz wird die FDP den Antrag stellen bzw. unterstützen, diesen um 2 Prozent auf 80 Prozent zu senken und bei der Budgetdiskussion im nächsten Jahr wieder eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Einige Mitglieder der Fraktion werden für den Beibehalt des heutigen Steuersatzes stimmen. Das ist ein Ausdruck davon, dass sich die FDP intensiv mit der Finanzpolitik auseinandersetzt und frei denkende Mitglieder hat. Der Votant hat ausgeführt, dass sich im Kanton dank hervorragender Arbeit und etwas Glück seit zwei Jahren eine Trendwende abzeichnet. Da ist es gemäss der Mehrheit der FDP-Fraktion mehr als angebracht, dem Steuerzahler etwas zurückzugeben. Mit einem Beitrag von rund 16 Mio. Franken gefährdet man

weder die vom Regierungsrat geplanten, jedoch noch nicht im Detail bekannten Investitionsprojekte noch die Finanzierung anderer staatlicher Aufgaben.
• Dem Vorschlag, das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen, kann die FDP nicht folgen, und sie bittet den Rat, diese Erhöhung wieder zu streichen und dem Regierungsrat zu folgen. Thomas Magnusson wird dazu später noch mehr sagen.
Der Votant hofft, dass eine Mehrheit des Rats den Anträgen bzw. Empfehlungen der FDP folgen wird. Wenn man berücksichtigt, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Einmalzulage für die Mitarbeiter der Verwaltung sowie dem Mehraufwand für die Prämienverbilligungen steht, sind ihre Vorschläge als ausgewogen zu bezeichnen. Viele Steuerzahler würden es nicht begreifen, wenn sie nicht auch etwas von den guten Resultaten profitieren könnten. Eine bescheidene Steuersenkung trägt auch Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und möglichen von der OECD vorgeschlagenen Steuerplänen Rechnung. Die FDP ist auch eine Partei der Unternehmerinnen und Unternehmer. Daher ist sie der Meinung, dass der Kanton Zug wie diese agil und anpassungsfähig bleiben sollte. Auf Vorrat grosse Mengen an *Cash* anzuhäufen, macht aber definitiv keinen Sinn.

Philip C. Brunner war eigentlich der Meinung, er wohne heute einer Budgetdebatte bei. Nun aber hat der Fraktionspräsident und Sprecher der CVP eine Klimadebatte angestossen. Er hat gesagt, es gehe der CVP bezüglich Klimapolitik viel zu langsam vorwärts. Der Votant stellt fest: Das Thema Klima ist dank der GLP auch bei der CVP angekommen *(Lachen im Rat)* − und die CVP ist offenbar die neue Vorwärtsmacherin im Kanton Zug. Warum aber ist es bis anhin nicht vorwärtsgegangen? Die CVP stellt im Regierungsrat ja drei Mitglieder, und es müsste nur ein weiteres Regierungsratsmitglied kippen, und man hätte wahrscheinlich die Klimapolitik, welche der CVP-Fraktionspräsident verlangt. Die CVP stellt auch den Präsidenten der Stawiko, der wichtigsten Kommission des Kantonsrats. Auch dort könnte man mit der entsprechenden Klimapolitik beginnen. Und in jeder kantonsrätlichen Kommission stammen fünf Mitglieder aus der CVP. Weiter ist die CVP in jedem Gemeinderat im Kanton Zug und mit zwei Mitgliedern in Bern vertreten. Warum geht es unter diesen Voraussetzungen nicht vorwärts? Was war das für ein Anfall von Populismus? Die neue Polpartei ist nicht die SVP, sondern die CVP. «Den Kanton lebenswert machen», hiess es am Schluss, quasi als *Output* des Votums des CVP-Sprechers. Der Votant findet, der Kanton Zug sei schon heute sehr lebenswert. Es wurde hier − auch dank der CVP, aber auch dank anderen Parteien − einiges erreicht, das zeigt auch die heutige Budgetdebatte. Und deshalb gefällt es den Menschen hier. Sie bleiben hier − und sie bezahlen Steuern. Der Votant hat schon in der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober die Erfolge der Klimapolitik in der Schweiz ausgeführt. Kurz gesagt: Man hat hier seit 1990 die CO_2-Emissionen um 10 Prozent gesenkt, während die Bevölkerung gleichzeitig um 30 Prozent gewachsen ist. Reicht das der CVP nicht?

Thomas Meierhans hält fest, dass der Kanton Zug dank wichtiger Entscheide, welche vor allem die CVP mitgetragen hat, heute so gut dasteht. Diese Entscheide wurden zu einer Zeit gefällt, als es die SVP im Kanton Zug noch gar nicht gab. *(Lachen im Rat.)* Die CVP war damals für eine Politik der tiefen Steuern, um Unternehmen in den Kanton Zug zu bringen. Heute aber ist man damit am Limit, und es gilt, in anderen Bereichen vorwärtszumachen. Der Votant hat im Übrigen nicht nur das Klima genannt, sondern auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, was auch von der Wirtschaft gefordert wird. Der Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten muss die Chance nutzen sich in diesen Bereichen weiterzuentwickeln.

Manuel Brandenberg fühlt sich provoziert von der Aussage des CVP-Fraktionspräsidenten, der Kantons Zug sei am Limit angelangt; früher habe man die Steuern senken können − und die CVP habe das denn auch gemacht. Es waren das Parlament und das Stimmvolk, welche die Steuern gesenkt haben, nicht die CVP. Bezüglich Limit sieht man im Finanzplan, dass der Kanton Zug in den nächsten Jahren mit Hunderten von Millionen Franken Ertragsüberschüssen rechnet. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, man sei am Limit. Wenn man sieht, dass man noch fünf Jahre lang Hunderte von Millionen Franken Überschüsse haben wird, dann muss man doch hier und jetzt − hic et nunc − die Steuern senken. Der Votant bittet, das in der Diskussion zum Steuerfuss zu bedenken. Er kann sich vorstellen, dass es Anträge geben wird, die sogar unter 80 Prozent gehen.

Beni Riedi hält betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest, dass die CVP auch in der Wirtschaftskammer, im Gewerbeverband etc. vertreten ist. Es ist doch nicht Aufgabe des Staats, alles zu regeln! Und nicht nur die FDP, sondern auch die CVP ist ja nahe bei der Wirtschaft, und wenn diese eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fordern, dann soll die CVP doch dafür sorgen, dass sich die Wirtschaft bewegt, bevor alles der Staat macht. Denn wenn der Staat etwas macht kommt es nicht immer so gut heraus, wie wenn es die Privatwirtschaft macht.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es spannend, dieser Debatte zuzuhören: Wenn die Honigtöpfe leer sind, kommen sofort Fragen, was zu tun sei, damit sie sich wieder füllen − und wenn sie voll sind, geht der Streit los, wie man damit umgehen soll.
Das Budget 2020 rechnet − wie gehört − mit einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken. Es wurde auch ausgeführt, dass der Kanton Zug vor kurzem noch Sparpakete geschnürt habe und nun eine wundersame Wende eingetreten sei. Wie war das möglich? Der Finanzdirektor gibt es offen zu: Auch er war etwas überrascht. Manchmal muss man eben auch etwas Glück haben, sei es im Leben oder in der Politik. Aber natürlich hat dieser Überschuss seine Ursachen. Die erste davon sind die Sparanstrengungen. Es wird zwar so getan, als ob die Sparanstrengungen nicht nötig gewesen wären. Da muss man sich aber einige Jahre zurückerinnern: Als der Regierungsrat mit einem Minus von 130, 140 Mio. Franken vor den Rat treten musste, kamen sofort Forderungen nach einem Sparkurs: Es müsse hart, in allen Bereichen, linear gespart werden. Die Regierung hat das − so glaubt der Finanzdirektor − gut und strukturiert umgesetzt, zusammen mit dem Kantonsrat. Damit wurde letztlich auch der Grundstein dafür gelegt, dass heute wieder positive Zahlen geschrieben werden können. Das wäre in dieser Dimension nicht der Fall, wenn man in den letzten fünf, sechs Jahren nicht diese Anstrengungen gemacht hätte. Und man hatte zusätzlich insofern auch noch Glück, als die Steuervorlage sich für den Kanton Zug sehr positiv auswirkt und auf einen Schlag 50, 60 Mio. Franken mehr in die Kasse spült, auch wenn der NFA vieles wieder wegfrisst. Dazu kommt der NFA-Kompromiss, der Zug auf einen Schlag um 20 Mio. Franken entlastet, etappiert auf drei Jahre. Und es gibt weitere Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Diese erfreuliche Entwicklung hängt aber auch wesentlich damit zusammen, dass Parlament und Regierung eine Ausgabendisziplin und eine umsichtige Politik entwickelt haben. Der Finanzdirektor weist deshalb den Vorwurf, man mache eine kurzfristige Finanzpolitik, klar zurück. Man schaue in andere Kantone: Zug ist in der Zentralschweiz mit Abstand der beste Kanton. Er ist klein, flexibel, hat Vorteile − und ist wirklich gut unterwegs. Das führt dazu, dass man wieder gewisse Massnahmen treffen kann. Erwähnt wurde die Prämienverbilligung, von der 6000 wirtschaftlich schwächere Personen profitieren können. Das ist fantastisch. Auch

der Beförderungsstopp beim Personal wird rückgängig gemacht, indem linear eine Auszahlung erfolgt, gleich viel für alle Lohnstufen. Auch das ist fantastisch. Regierung und Parlament haben zusammen wieder eine wirklich gute Ausgangslage erarbeitet.
Und wie geht es weiter? Man muss jetzt aufpassen, dass man nicht die Schleusen öffnet und das Geld einfach herauswirft. So schnell, wie es jetzt gut geworden ist, kann es auch wieder herausfordernder werden. Die weltpolitische Situation ist nämlich verdammt volatil. Wenn sich China und die USA prügeln und Trump irgendeinen *Tweet* losschickt, kann sich das auch auf den Kanton Zug auswirken. Zu erinnern ist auch an den Druck von aussen, der die Schweiz dazu zwang, ihr Steuersystem umzubauen. Das ist mit STAF für den Kanton Zug gut gelungen − vorerst mal auf dem Papier, die Umsetzung beginnt erst im nächsten Jahr. Nun aber verlangen die OECD und die G20 einen völligen Umbau des Steuersystems, wobei man im Moment nur die Stossrichtung, nicht aber die neuen Steuerstandards kennt. Wohin das führt, weiss man nicht. Da muss man aufpassen und darf nicht zu euphorisch werden.
Fazit: Die Entwicklung ist erfreulich. Zug hat nach wie vor ein tolles Wachstum bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen, die beide Steuern bezahlen. Es gibt exogene Faktoren, die Zug helfen. Über die Abschreibungsmethode hat der Kantonsrat lange diskutiert, und der Finanzdirektor möchte sich dazu nicht mehr äussern. Er streitet nicht ab, dass der Entscheid des Parlaments für eine lineare Abschreibung bei der Bereinigung der Kantonsfinanzen mitgeholfen hat. Neben diesen positiven Faktoren ist aber − wie gesagt − die unsichere Wirtschaftsentwicklung zu erwähnen.
Nach diesen allgemeinen Ausführungen nimmt der Finanzdirektor zu folgenden Einzelthemen Stellung:
• Schuldenbremse: Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hat erwähnt, dass nach Ansicht des Regierungsrats die Schuldenbremse nur im negativen Fall, nicht aber im positiven Fall zur Anwendung komme. Der Regierungsrat hat diese Frage sehr genau angeschaut, auch auf Verlangen der Gemeinden hin, und er ist klar zum Ergebnis gekommen, dass es sich eben um eine *Schulden*-bremse handle. Wenn man sich sämtliche Berichte und Protokolle dazu anschaut, kommt man zum Schluss, dass diese Bremse nur zur Anwendung kommt, wenn Schulden entstehen. Ertragsüberschüsse sind ausgeklammert. Sowohl in den Kommissionen als auch im Parlament hat niemand irgendetwas anderes gesagt oder etwas anderes gefordert. Der Regierungsrat hat dieses Resultat auch den Gemeinden mitgeteilt.
• Negativzinsen: Es handelt sich in der Tat um eine abstruse Situation. Der Kanton Zug ist aber auch da gut unterwegs. Wenn man mit Negativzinsen, entsprechender Schuldenbewirtschaftung und einem guten Cash-Management − besser als die übrigen Zentralschweizer Kantone − Geld verdienen kann, dann macht Zug das.
• Überstunden: Die Thematik wurde in der Stawiko diskutiert, und es gibt dazu einen Antrag vonseiten der Polizei. Die Regierung wird zuhanden der Stawiko einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Überstundenregelung gehandhabt werden soll, sodass man auf einen Schlag Ruhe und Ordnung hat.
• Leistungsaufträge: Die Regierung sieht ein, dass man die Leistungsaufträge nicht einfach standardisiert fortschreiben kann, sondern dass hier mehr Qualität gefordert wird.
• Projekt «Zug+»: Für Thomas Meierhans geht es zu wenig schnell vorwärts mit «Zug+». Das ist im politischen System des Kantons tatsächlich so. Der Regierungsrat meint es aber ernst mit diesem Projekt in den Bereichen Bildung, Umwelt und Demografie. Er ist in einem intensiven Prozess und hat schon etliche *Workshops*

dazu gehabt. Er will auf den nächsten Budgetprozess hin, somit im Frühling 2020, handfeste Resultate liefern und entsprechende Vorschläge unterbreiten.
• Steuerfuss: Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass auf die Schnelle, ohne saubere Abklärungen und ohne abzuwarten, was in der OECD geschieht, der Steuerfuss nicht gesenkt werden sollte. Eine Senkung wäre im jetzigen Zeitpunkt fast so etwas wie eine Sturzgeburt. Allenfalls kann zusammen mit dem Projekt «Zug+» überlegt werden, strukturiert und ausbalanciert eine vielleicht auf zwei oder drei Jahre befristete Steuersenkung vorzuschlagen. Erste Überlegungen dazu macht der Regierungsrat − wie gesagt − in Zusammenhang mit «Zug+».
• Barbara Gysel hat sich nach dem Jahresabschluss 2019 erkundigt. Budgetiert war ein Minus von 29 Mio. Franken. Kurz darauf gab es aber diesen mystischen Wandel, und die Situation präsentierte sich viel besser. Die Finanzdirektion korrigierte auf plus 55 Mio. Franken. Nach dieser Mitteilung durfte sie dann feststellen, dass man bei ca. 70, 80 Mio. Franken plus liegen werde, weil die Steuererträge stärker zunehmen. Und heute kann der Finanzdirektor sagen, dass man bei einem Plus von über 100 Mio. Franken landen wird. Ob es 100, 110 oder 120 Mio. Franken sein werden, hängt von Einzelereignissen ab, die man nicht budgetieren kann. Es wird aber auf jeden Fall ein tolles Ergebnis werden.
• Thomas Meierhans hat gefragt, ob der Regierungsrat denn keine Zeitung lese. Da kann der Finanzdirektor zurückfragen, ob Thomas Meierhans denn die Massnahmen und die Politik der Regierung nicht mitverfolge. Der Kanton Zug hat für die Umwelt schon sehr viel getan und tut weiterhin sehr viel. Und der Kanton Zug *ist* lebenswert, wie es auch Philip C. Brunner gesagt hat.
• Bezüglich Zuverlässigkeit des Finanzplans gibt der Finanzdirektor zu, dass die entsprechenden Prognosen in der heutigen Zeit, in der sich alles sehr schnell wandelt, nicht einfach sind, vor allem ertragsseitig. Der Regierungsrat ist aber zuversichtlich, dass der vorliegende Finanzplan eingehalten werden kann. Und es war dem Finanzdirektor ein Anliegen, realistisch zu budgetieren. Man hat ertragsseitig noch nie so hoch budgetiert. Man erinnert sich: In der Vergangenheit, vor zehn oder zwanzig Jahren, budgetierte man höchstens mal ein Plus von 10 oder 20 Mio. Franken − und hatte am Schluss einen Überschuss von 140 oder 150 Mio. Franken. Es wurde dem Regierungsrat ja auch immer vorgeworfen, er budgetiere nicht richtig. Nun wurde versucht, wirklich realistisch zu budgetieren − wobei der Finanzdirektor hofft, dass man sich da nicht verplant. Denn es gibt viele Unsicherheitsfaktoren.
Der Finanzdirektor dankt der Stawiko für ihre Arbeit und dem Kantonsrat für die grundsätzlich positive Aufnahme des Budgets. Er dankt für das Eintreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert bei 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend Steuerfuss präsentiert sich wie folgt (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz): Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der

Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahrs.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht der Kommission.

SVP-Sprecher **Karl Nussbaumer** hat es bereits angetönt: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag,** den Steuerfuss der Kantonssteuer für das Jahr 2020 um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent zu senken. So wie das Staatspersonal etwas zurückerhält, müssen auch die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürgern, etwas zurückerhalten. Es ist ein kleines Dankeschön dafür, dass die Rechnung des Kantons so gut abschliesst. Der Votant bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Lustenberger findet es zynisch, dass heute bereits wieder über Steuersenkungen debattiert wird, notabene ein Jahr, nachdem der Kompromiss zwischen der Linken und den Bürgerlichen nonchalant einseitig nicht eingehalten wurde. Der Votant erinnert daran, dass die Ratslinke 2018 weiteren Sparmassnahmen nur unter dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass gleichzeitig die Steuern erhöht werden.
2014, als die kantonsrätliche Diskussion über den Stadttunnel so richtig Fahrt aufnahm, war am Finanzhimmel alles noch rosig. Kurz vor den Wahlen 2014 dann aber die Hiobsbotschaft: Es ziehen schwarze Wolken auf. Es wurden Sparpakete geschnürt, man müsse den Gürtel enger schnallen, Personalstopp, Wünschbares von Notwendigem trennen etc. Zusammengefasst kann man festhalten, dass anschliessend während vier Jahren die Leistungen für die Zuger Bevölkerung nachhaltig reduziert wurden. Und nun 2019: alles super, die Rechnung wird sehr positiv ausfallen, es gibt wie jedes Jahr mystische Sondereffekte − und schon wird im Kantonsrat wieder nach Steuersenkungen gerufen.
Die Linke hat stets gewarnt, dass das genau so herauskommen werde. Wahrscheinlich auch deshalb hat das Volk eines der Sparpakete sang und klanglos versenkt. Der heutige Antrag der SVP auf Steuersenkung, unterstützt von der Mehrheit der FDP, zeigt, wie unglaubwürdig die Finanzpolitik der Bürgerlichen ist. Und wenn sie glaubwürdig sein soll, dann hat sie nicht das Wohl aller Zugerinnen und Zuger im Blick. Es ist vielmehr eine neoliberale Politik, die den Staat aushöhlen will, die Leistungen für die Bevölkerung kürzt und dann Steuersenkungen als Geschenk für alle verkauft. Steuersenkungen und dieses *race to the bottom,* gekoppelt mit der Aushöhlung des Staats, sind jedoch nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben. Denn von Steuersenkungen profitieren hauptsächlich wohlhabende Personen und finanzkräftige Unternehmen sowie deren *Shareholder* und Topmanagement. Leistungsabbau beim Staat benachteiligt hingegen hauptsächlich den Mittelstand und Wenigverdienende.
Wenn der Rat der Bevölkerung tatsächlich etwas zurückgeben und unter keinen Umständen Sparmassnahmen rückgängig machen will, dann soll er doch etwas innovativer sein. Wieso nicht allen Familien mit Kindern eine Zahnarztrechnung bezahlen? Das ist nämlich für Personen mit knappen Mitteln stets eine grosse Herausforderung. Oder allen Zugerinnen und Zugern einen Buspass schenken? Damit würde man etwas für das Klima tun. Apropos Klima− da gibt es im Rat ja etwas andere Lösungsvorschläge: Warum nicht investieren in Forschung & Entwicklung? Und zu guter Letzt: Wieso nicht allen einen Gutschein für einen Einkauf beim lokalen Gewerbe schenken? Die beantragte Steuersenkung lehnt die ALG selbstverständlich ab.

Manuel Brandenberg hält fest, dass dem Rat die Planzahlen für die nächsten Jahre vorliegen. Er verweist auf Seite 12 des Budgetbuchs: Die Rechnung 2018 schliesst mit 149,2 Mio. Franken Überschuss; für 2019 sind − wie heute gehört − rund 100 Mio. Franken Überschuss prognostiziert; für 2020 beläuft sich die Prognose auf 148,7 Mio. Franken Überschuss, für 2021 auf 123,2 Mio. Franken Überschuss, für 2022 auf 161,5 Mio. Franken Überschuss, für 2023 auf 165,9 Mio. Franken Überschuss. Das bringt den Votanten zu seinem **Antrag:** Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer sei auf 76 Prozent festzulegen. Das bedeutet einen um 48 Mio. Franken tieferen Steuerertrag im Jahr 2020, man hätte aber noch immer einen Überschuss von weit über 100 Mio. Franken. Das ist doch keine grosse Übung − und der Rat feilscht hier um 1 oder 2 Prozentlein! Der Votant bittet, seinen Antrag zu unterstützen.
Im Übrigen ist es kein neoliberales Konzept, wenn man die Steuern senkt. Es profitieren ja jene Personen, die wegen der Steuerprogression auch übermässig belastet wurden. Es ist also fair: Man gibt jenen, die stark belastet wurden, auch mehr zurück. Und die Idee, allen etwas zu geben, findet der Votant gar nicht schlecht, und viel lieber als darauf zu vertrauen, dass der Staat sogenannt intelligent investiert, würde er zusammen mit Andreas Lustenberger allen etwas zurückgeben. Es ist dort in besseren Händen als beim Staat.

Michael Arnold kann das Unverständnis für eine Steuersenkung unter den aktuellen Gesichtspunkten nicht verstehen. Man argumentiert mit einer angedrohten Steuererhöhung aus der Vergangenheit und dass dies gegenüber dem Volk nun das falsche Zeichen sei. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man hat mit der Abfuhr der Steuererhöhung alles richtiggemacht − und nun will man deswegen den Bürger bestrafen und die Steuern nicht senken. Das Volk − und der Kantonsrat ist ja noch immer der Vertreter des Volks − würde es wohl ebenso wenig verstehen, wenn der Rat unter den aktuellen Voraussetzungen und Aussichten den Steuersatz nicht senken würde. Überschüsse wecken Begehrlichkeiten, das liegt in der Natur der Sache; man beachte die Einmalzulage für die Verwaltung oder die beantragte Aufstockung der Prämienverbilligung. Das ist nichts anderes als eine Umverteilung − und das ist in Ordnung so. Warum aber soll nicht auch der Steuerzahler seine Begehrlichkeiten anmelden können und berücksichtigt werden in dieser Debatte? Es sind nach wie vor die Fiskalerträge, die für den positiven Jahresabschluss matchentscheidend sind. Also wäre es nichts als transparent und fair, wenn man dem Steuerzahler − wie es Beat Unternährer richtig ausgeführt hat − auch etwas zurückgeben und ihn ebenso berücksichtigen würde. Entsprechend unterstützt und empfiehlt der Votant eine moderate Steuersenkung um 2 Prozent.

Alois Gössi teilt mit, dass sich die SP-Fraktion klar für die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 82 Prozent ausspricht. Sie sieht keinen Anlass für eine Steuerreduktion. Der Kanton Zug musste in den letzten Jahren einiges von seinem Eigenkapital hergeben, und nun sollte man dieses wieder grosszügig äufnen. Der Finanzdirektor zeigte in der Stawiko-Sitzung auf, dass am Steuerhimmel durchaus auch düstere Wolken heraufziehen: unsichere Wirtschaftslage − einige sehen gar eine sich anbahnende Rezession − und vor allem die Absichten der OECD bezüglich Steuerharmonisierung, welche massive Einflüsse auf die Steuererträge bei den juristischen Personen haben können. Die SP will auch den Steuerwettbewerb unter den Schweizer Kantonen nicht noch weiter anheizen, indem Zug als Spitzenreiter die Steuern noch weiter senkt. Und es mutet − wie schon gehört − zynisch an, wenn der Steuerfuss gemäss den Anträgen vonseiten der SVP und FDP gesenkt werden soll, nachdem die Defizite der letzten Jahre einzig mittels Sparpaketen be-

kämpft wurden, auf eine geplante Steuerfusserhöhung aber verzichtet wurde. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Heini Schmid hält fest, dass die Diskussion um den Steuerfuss realpolitisch im Moment nicht von grosser Relevanz ist. Ob man bei 82 Prozent bleibt oder den Steuerfuss um 2 oder 4 Prozent senkt, hat beim aktuellen Überschuss für die Zuger Kantonsfinanzen keine grosse Bedeutung. Entscheidend ist aber, dass eine neue Strategie für den Steuerfuss diskutiert wird, was sehr spannend werden wird. Soll Zug − wie von der FDP und der SVP gefordert − den Steuerfuss weiter senken, oder will man − wie von der Regierung vorgeschlagen − die Überschüsse für zukunftsgerichtete Projekte verwenden? Und bei dieser Frage muss man sich bewusst sein, dass die Zeit der Senkung der Steuerfüsse mit Blick auf die internationale und interkantonale Situation vorbei ist. Wer das noch nicht begriffen hat, müsste etwas im Ausland herumschauen und sich die Finanzsituation anderer Staaten vor Augen führen, etwa wie Frankreich oder Italien darum kämpfen, dass sie auch nur die notwendigsten Staatsaufgaben finanzieren können. In einem solchen Umfeld weiterhin eine Tiefsteuerstrategie zu fahren, provoziert Widerstand − die OECD lässt grüssen. Zug profitiert klar von STAF, und nun mit einer Tiefsteuerstrategie Zürich zu reizen und möglichst viele Unternehmen von Zürich nach Zug zu locken, ist alles andere als intelligent. Die Gegenreaktion von Zürich kann man sich jetzt schon vorstellen. Wie bedeppert müsste Zug sein, um in einer so guten finanziellen Situation die freundeidgenössischen Beziehungen aufs Spiel zu setzen, indem der Steuerfuss gesenkt wird? Das wäre einfach keine intelligente Politik. Deshalb ist der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg, nämlich in Infrastrukturen und zukunftsgerichtete Projekte zu investieren, die längerfristig die Wertschöpfung im Kanton erhöhen, genau die richtige Strategie. Das ist der Weg, der Zug erfolgreich bleiben lässt. Eine Tiefsteuerstrategie führt nur zu Gegenreaktionen, die Schaden am Fundament des Kantons anrichten. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, den Steuerfuss konstant zu halten und in zukunftsgerichtete Projekte zu investieren. Das ist nachhaltige Politik.

Beni Riedi nimmt Bezug auf die Aussage von Andreas Lustenberger, der Staat werde ausgehöhlt. Er möchte gerne ein Beispiel für die Aushöhlung des Staats hören. Er selbst beobachtet genau das Gegenteil: Der Staat wird immer mehr ausgebaut. Es gibt immer mehr Gesetze, mehr Verordnungen, der Staat greift immer mehr in private Angelegenheiten ein. Es ist doch völlig absurd, davon zu sprechen, dass der Staat ausgehöhlt werde. Und es ist zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren − auch dank der Kehrtwende der CVP − noch extremer wird und der Staat noch weiter ausgebaut wird. Der *Tax Freedom Day*, also der Tag, bis zu dem ein Durchschnittsbürger arbeiten muss, bis er sämtliche Steuern und staatlichen Gebühren bezahlt hat, wird in der Schweiz auf Ende Juni/Anfang Juli angesetzt. Bis man Krankenkasse und alles andere bezahlt hat, arbeitet man also halbes Jahr lang − nur für den Staat. Vor diesem Hintergrund von einer Aushöhlung des Staats zu sprechen, ist schon sehr interessant!

Philip C. Brunner knüpft an das Votum von Heini Schmid an. Dieser hat in einigen Punkten durchaus recht. Der Votant möchte die Debatte aber nach unten fahren, nämlich auf die Ebene der Gemeinden. Baar senkt gemäss den Medienberichten nochmals die Steuern, wie verschiedene andere Gemeinden auch. Mit anderen Worten: Es gibt innerkantonal auch einen gemeindlichen Steuerwettbewerb. Und alle Argumente, die Heini Schmid vorgebracht hat − Infrastruktur etc. − gelten letzt-

lich auch auf der Ebene der Gemeinden. Es wäre deshalb viel vernünftiger, die Steuern auf kantonaler Ebene zu senken, damit dieser Prozess auf gemeindlicher Ebene − man kann ihn in den Berichten der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommissionen der letzten fünf bis acht Jahre nachlesen − nicht weitergeht. Denn irgendwo gibt es eine *bottom line,* die man nicht unterschreiten sollte. Die entsprechende Debatte muss deshalb auf kantonaler Ebene geführt werden. Letztlich haben ja alle Votanten ein bisschen recht *(der Rat lacht),* aber unter Abwägung aller Argumente kommt der Votant zum Schluss, dass man bezüglich Steuersenkung auf kantonaler Ebene handeln muss. Die Sprecher aus der SVP haben bisher nicht erwähnt, dass diese intensiv darüber diskutiert hat, den Steuerfuss noch viel tiefer festzulegen. Sie hat sich schliesslich auf eine sehr moderate Senkung um 2 Prozentpunkte geeinigt. Man könnte noch viel weiter gehen, aber im Sinn der Stabilität wäre das wohl nicht ratsam. Auch der Votant wird deshalb für 80 Prozent stimmen.

Heini Schmid war bis vor kurzem Präsident der CVP Baar. Man hat auch in Baar intensiv über den Steuerfuss diskutiert. Die CVP hat sich dabei an vorderster Front dafür eingesetzt, den Steuerfuss nicht zu senken. Im gegenwärtigen Budgetprozess hat die CVP noch nicht festgelegt, welchen Steuerfuss sie anstreben will. Man ist sich in Baar bewusst, dass es wohl nicht sehr sinnvoll ist, diese *race to the bottom* zu führen. Man sieht sehr wohl auch die negativen Auswirkungen und hat keine Lust, Steuernomaden anzuziehen etc. Zumindest die CVP Baar bemüht sich hier − auch aus Solidarität mit der Stadt Zug − um freundeidgenössische Harmonie.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht zuerst auf Karl Nussbaumer ein, der argumentierte, dass man auch den Steuerzahlenden etwas zurückgeben solle, wenn man sich bei den Mitarbeitenden eine Einmalzahlung leisten wolle. Dieser Vergleich hinkt. Die Mitarbeitenden haben auf eine Beförderungsrunde verzichtet, und nun man gibt ihnen in Form einer Einmalzahlung etwas davon zurück. Die Steuerzahlenden hingegen sind im Rahmen der Sparpakete nicht mit höheren Steuern belastet worden, es gibt also nichts zurückzugeben.
Zu Andreas Lustenberger: Eine Debatte ist eigentlich nie zynisch, sie wird im Parlament einfach geführt − Ende der Durchsage. Und der Finanzdirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, man habe eine Vereinbarung gebrochen, nämlich die Sparpakete mit einer − allenfalls befristeten − Steuererhöhung zu verbinden. Die Steuerzahlenden haben nämlich insofern bereits einen Beitrag geleistet, als sie irgendwann wieder mehr Steuern bezahlt haben, beispielsweise wenn eine Privatperson plötzlich wieder einen höheren Bonus erhalten und dann dem Staat auch mehr gegeben hat. Das hat dazu geführt, dass die Steuern nicht erhöht werden mussten. Überhaupt kommt die Diskussion über den Steuerfuss dem Finanzdirektor etwas populistisch vor. «Den Staat aushöhlen»: Das tönt für den Finanzdirektor − mit Verlaub − unglaublich populistisch. Und es sitzen keineswegs unglaublich schwierige Leute im Regierungsrat, die alles falsch machen und den Staat aushöhlen. Der Finanzdirektor warnt vor solchen Aussagen. Es geht um ein sachliches Thema − und um einen politischen Entscheid.
Zur Sache selbst: Die Regierung findet eine Steuerfusssenkung im jetzigen Zeitpunkt deshalb schlecht, weil man schlicht noch nicht weiss, wohin die Reise führt. Die Angaben im Finanzplan sind Prognosen. Und es sei betont: Die neuen Steuerstandards der OECD werden kommen. Sie sehen vor, dass einerseits nicht mehr dort, wo die Wertschöpfung entsteht, Steuern erhoben werden, sondern dort, wo der *User* ist, mit einem entsprechenden Verteilschlüssel. Und andererseits wird ein Mindeststeuersatz gefordert, der höher sein wird als die heutigen 12 Prozent. Das wird Ausfälle vor allem für kleine Staaten wie die Schweiz und auch für den Kanton

Zug mit sich bringen. Im nächsten Frühling, wenn der entsprechende Bericht abgegeben werden muss, wird man mehr wissen. Und ganz entscheidend: Das wird unilateral umgesetzt, was bedeutet, dass die finanzielle Situation relativ rasch − auch wenn es Übergangsfristen gibt − anders aussieht. Die Regierung ist deshalb klar der Meinung, dass nur in Verbindung mit dem Projekt «Zug+» über eine allfällige Steuersenkung diskutiert werden soll. Und er versucht, wirklich handfeste Vorschläge in den drei erwähnten Bereichen vorzulegen. Er spricht dabei nicht vom 3, 4 oder 5 Milliönchen, sondern von 30, 40 oder 50 Mio. Franken als Initialzündung: ein ETH-Campus etc. Es sind gute Projekte, sie bringen dem Kanton Zug etwas, es sind Leuchtturmprojekte. Und wie gesagt: Wenn über die Steuern diskutiert werden soll, dann im Rahmen dieses Projekts: auf der einen Seite intelligent investieren, auf der anderen Seite sich die Frage stellen, ob sich Zug eine Steuersenkung erlauben könne, nicht nur für *ein* Jahr, sondern vielleicht für zwei oder drei Jahre. Denn Unternehmen und juristische Personen im Kanton Zug − der Finanzdirektor spricht oft mit ihnen − haben es nicht gern, wenn man volatil jedes Jahr immer wieder einen anderen Steuerfuss hat: einmal 80 Prozent, dann wieder 82, 78 oder 84 Prozent. Das ist Gift, das wollen die Unternehmen nicht. Und der Finanzdirektor hat auch auf der Strasse, aus der Bevölkerung oder vonseiten von KMU, nie die Forderung nach einer Steuersenkung gehört − und er war in letzter Zeit sehr oft auf der Strasse. *(Der Rat lacht.)*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge betreffend Steuerfuss vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 82 Prozent
• Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion: 80 Prozent
• Antrag von Manuel Brandenberg: 76 Prozent
Es folgt eine Dreifachabstimmung. Laut § 76 Abs. 3 GO KR hat dabei jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Abstimmung 2: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (82 Prozent): 47 Stimmen
• Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion (80 Prozent): 25 Stimmen
• Antrag von Manuel Brandenberg (76 Prozent): 3 Stimmen

➔ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko und legt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2020 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2020.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im

Budgetbuch, die Nummer der Kostenstelle und deren Namen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer zu nennen.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Direktion des Innern

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** das Globalbudget des Sozialamts um 180'000 Franken zu erhöhen. Es geht um die Jugendförderung, die − wie in einer Fussnote vermerkt − zusammengestrichen wird. Konkret soll im Jugendbereich gemäss Massnahmenliste «Finanzen 2019» gekürzt werden, was nun auch ins Budget eingestellt wurde. Es geht um die Leistungsvereinbarung mit «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche» − wobei es der ALG aber explizit nicht um die Leistungsvereinbarung an sich geht; die Umsetzung liegt in der Kompetenz der Regierung. Vielmehr geht es darum, dass mit der vorgesehenen Streichung die kantonale Jugendförderung faktisch bankrott erklärt wird.
Man mag einwenden, dass mit dem Antrag eine Massnahme von «Finanzen 2019» rückgängig gemacht werden soll. Das trifft aus zwei Gründen nicht zu. Erstens werden heute eigentlich viele Sparmassnahmen rückgängig gemacht. Denn als es damals hiess, es müsse linear gespart werden, haben die Direktionen teilweise wirklich gespart und Leistungen heruntergefahren, während andere einfach den Personalausbau gestoppt oder Investitionen zeitlich nach hinten geschoben und das zur Sparmassnahme erklärt haben. Man dürfte heute auch solche Massnahmen nicht rückgängig machen, wenn man die damaligen Massnahmen linear tatsächlich nicht rückgängig machen wollte. Das Rückgängigmachen von Massnahmen ist aus Sicht des Votanten also völlig willkürlich. Zweitens ist zu bedenken, dass man nur etwas rückgängig machen kann, was beschlossen wurde. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat aber eine Streichung, und der Rat beschliesst. Es geht also nicht um eine früher beschlossene Massnahme, und es gibt nichts rückgängig zu machen; vielmehr würde der Rat aktiv streichen. Man könnte auch einwenden, die Jugendförderung sei Sache der Gemeinden. Das ist richtig: Die operative Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden, denn *dort* leben und agieren die Jugendlichen, und *dort* braucht es die entsprechenden Ressourcen. Für die Koordination − das steht auch im Sozialhilfegesetz − braucht es aber den Kanton, der diese Aufgabe selber übernehmen oder sie an eine externe Stelle delegieren kann. Und dafür braucht es Mittel. Ohne Koordination macht der eine das, der andere jenes, und es gibt im Kanton keine strategische Jugendförderung mit einheitlicher Ausrichtung. Eine einheitliche Ausrichtung macht die Jugendförderung aber effektiver und effizienter. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags.

Laura Dittli legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Vorstandsmitglied im Verein «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche». Sie möchte aufzeigen, dass in der Jugendförderung wieder einiges gemacht werden kann, wenn der Rat dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmt. So können beispielsweise Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten begleitet werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Freestyle-Halle in Baar. Es handelt sich um ein kantonales, nicht um ein gemeindliches Projekt, und deshalb ist eine gewisse Koordination auf kantonaler Ebene dringend nötig. Weiter können Jugendliche bei Eingaben an den Lotteriefonds und bei der Organisation

von eigenständigen Projekten unterstützt werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Projekte nachhaltig sind. Weiter gibt es Vorhaben des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie der Frühförderung, die im Kanton Zug aufgrund der Sparmassnahmen bis jetzt völlig auf Eis gelegt sind. Für diese Aufgabe wäre eine kantonale Koordinationsperson nötig. Weiter können Bildungsveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt werden. Es können auch gemeindliche Jugendförderungsprojekte unterstützt werden. Ein aktuelles Beispiel stammt aus einer Gemeinde im Ägerital, wo im letzten Jahr ein gemeindlicher Jugendpolittag durchgeführt wurde. Und wie von Anastas Odermatt bereits gehört, reichen die Kapazitäten der gemeindlichen Jugendarbeiter nicht aus, um auch noch eine gewisse Koordination wahrnehmen zu können. Das ist nicht effizient − und deshalb sollten auch die Gemeindevertreter hier im Saal ein Interesse daran haben, dass die Arbeit der gemeindlichen Jugendarbeiter kantonal koordiniert wird.
Der Jugendpolittag, der den meisten Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, wird jeweils von «punkto» organisiert, mit grossem Organisations- und Arbeitsaufwand. Wenn die fraglichen 180'000 Franken bei «punkto» nicht mehr zur Verfügung stehen, heisst das konkret, dass sich nur noch eine einzige anstelle von bisher drei Personen um die Jugendförderung bemühen könnte. Und für eine einzige Person wäre die Organisation des Jugendpolittags in der bisherigen Form relativ aufwendig. Und diese Person könnte beispielweise wegen Krankheit auch ausfallen.
Es gibt natürlich noch immer eine gewisse kantonale Finanzierung von «punkto», aber das reicht einfach nicht mehr. Und wenn es bei «punkto» irgendwann keine kantonale Koordinationsstelle mehr gibt, muss diese Stelle früher oder später bei der Direktion des Innern geschaffen werden. Die Votantin erinnert hier an das Legislaturziel 3 des Regierungsrats: «Der Kanton Zug löst öffentliche Aufgaben, wo sinnvoll, mit privaten Partnerinnen und Partnern.» Und genau im vorliegenden Fall wäre es doch sinnvoll, die Durchführung und Koordinationsarbeit beim verlässlichen Partner «punkto» zu belassen. In diesem Sinn ist die Votantin der Meinung, dass die Jugendförderung dem Rat die beantragten 180'000 Franken wert sein sollte. Sie dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der ALG, die Gelder für «punkto» zugunsten der Jugendförderung zu erhöhen, unterstützt. Sie dankt Laura Dittli für ihre Ausführungen zur Tätigkeit von «punkto». Die Votantin hatte in ihrer Zeit im Vorstand der JUSO Zug immer wieder mit «punkto» zu tun. «punkto» hat sich sehr bemüht, die gemeindliche Jugendförderung sinnvoll zu ergänzen. Ein Teil davon war es, den Jugendlichen Politik näher zu bringen. Politik kommt in den Schulen oft zu kurz, und es wird nur oberflächlich darüber geredet, wie die direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert. «punkto» hat deshalb versucht, Angebote zu schaffen, welche für die Schulen interessant sind. Der Jugendpolittag fand grossen Anklang bei den Schülerinnen und Schülern, und auch die teilnehmenden Gemeinderätinnen und Kantonsräte schätzten diesen Tag. «punkto» organisierte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren auch immer wieder Schulpodien und probierte neue Formate aus, bei denen Jungpolitikerinnen und -politiker an Schulen den Jugendlichen Politik näherbringen konnten. Das wurde − die Ratsmitglieder können Vertreterinnen und Vertreter ihrer eigenen Jungparteien fragen − von allen Jungparteien sehr geschätzt. Das war zumindest der Eindruck, den die Votantin an den Sitzungen und Veranstaltungen gewann, bei denen sie dabei war. Sie würde sich deshalb sehr freuen, wenn der Rat den wichtigen Beitrag zur Jugendförderung, den «punkto» geleistet hat, wertschätzen und den entsprechenden Beitrag wieder erhöhen würde.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Eine wichtige Frage in der Stawiko-Sitzung betraf den Jugendpolittag, wobei der Direktor des Innern versicherte, dass dieser auch ohne Erhöhung des Budgets durchgeführt werden könne. Die Stawiko lehnte den Antrag mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, würde nur dann von einem Bankrott der kantonalen Jugendförderung sprechen, wenn man von den heute 505'000 Franken auf null hinuntergehen würde. Tatsächlich reduziert man aber den heutigen Betrag um 180'000 Franken auf 325'000 Franken. Das *ist* eine Reduktion, und es ist eine Tatsache, dass es mit mehr Geld mehr Möglichkeiten gäbe. Das heisst aber nicht, dass der Kanton *keine* Jugendförderung mehr macht und *gar* nichts mehr möglich ist − es ist einfach weniger. Und wie schon gesagt: Der Jugendpolittag ist gesichert. Auch gewisse Vernetzungsarbeiten, einige wenige Veranstaltungen und Kurzberatungen für die Gemeinden bleiben weiterhin möglich. Es wurden aber auch die Aufgaben etwas anders verteilt. So bearbeitet nicht mehr «punkto», sondern das Sozialamt selbst die Gesuche der Jugendlichen. Es ist der Regierung bewusst, dass «punkto» sehr gute und wichtige Arbeit leistet und für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden ein wichtiger Partner ist. Es geht letztlich auch nicht um die Frage, ob die Jugendförderung gestrichen werden soll, sondern ob sie gekürzt werden soll. Und auch bei einer Kürzung wird die Jugendförderung nicht bankrottgehen, es wird aber weniger möglich sein. In diesem Sinn bleibt die Regierung bei der Auffassung, dass diese Massnahme, die entsprechend auch bereits in der Leistungsvereinbarung enthalten ist, umgesetzt werden soll.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 180'000 Franken zugunsten der Jugendförderung mit 38 zu 37 Stimmen zu.

Manuela Käch spricht ebenfalls zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Irritiert hat sie im Stawiko-Bericht gelesen, dass künftig Schulden- *und* Budgetberatungen durch «Triangel» angeboten werden. Stimmt das wirklich? Fakt ist, dass «Triangel» in der Vergangenheit einzig Schuldenberatungen anbot − und keine Budgetberatungen analog zur Frauenzentrale. Dass «Triangel» künftig − gemäss Direktor des Innern − auch Budgetberatungen macht, stimmt so nicht. Das bestätigt nach Rückfrage auch «Triangel».
Es ist in der Tat wenig sinnvoll, Budgetberatungen im Kanton Zug zweifach anzubieten: einerseits wie bis anhin durch die Frauenzentrale, andererseits neu auch bei «Triangel». Wenn aber im Kanton *kein* solches Angebot mehr bestehen würde, wäre das verheerend. Es macht nämlich deutlich mehr Sinn, Menschen vor der Verschuldung zu bewahren, als sie, wenn sie bereits tief im Sumpf stecken, wieder aus dem finanziellen Schlamassel herausbringen zu müssen; von den daraus resultierenden Folgekosten will die Votantin schon gar nicht sprechen. Deshalb sind präventive Budgetberatungen sehr wichtig. Zu betonen ist auch, dass in den Gemeinden kein Angebot für eine präventive Budgetberatung besteht, ein allfälliges Angebot müsste zuerst aufgebaut werden, notabene in allen elf Gemeinden. Das aber wäre bürokratischer Unsinn und würde weit über das Ziel hinausschiessen. Warum soll man also nicht das Knowhow der Frauenzentrale weiter nutzen?
Die Votantin erwartet vom Direktor des Innern eine Klärung, ob in der Leistungsvereinbarung mit «Triangel» auch die Budgetberatungen im präventiven Sinn, also analog dem bisherigen Angebot der Frauenzentrale, enthalten sind und wie es zur

irreführenden Aussage im Stawiko-Bericht gekommen ist. Sie stellt den **Antrag,** das Globalbudget des Sozialamts um 219'000 Franken zu erhöhen, dies mit der Auflage, eine Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale für eine präventive Budgetberatung abzuschliessen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag von Manuela Käch einstimmig unterstützt. Es ist wichtig, dass eine präventive Budgetberatung und eine umfassende Schuldenberatung angeboten werden. Der Bundesrat hat im Sommer 2019 einen Bericht zur Armut in der Schweiz veröffentlicht. Die Armutsquote in der Schweiz steigt, und auch die Verschuldung ist ein grosses Problem. Präventive Arbeit in diesem Bereich ist deshalb sehr wichtig, und die Frauenzentrale hat bereits das entsprechende Knowhow. Es ist für die ALG deshalb wichtig, dass das Globalbudget des Sozialamts um die beantragten 219'000 Franken erhöht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung des entsprechenden Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt Stellung zur Frage, wie die betreffende Aussage in den Stawiko-Bericht hineingekommen ist. Es gab einen Textentwurf und daraufhin einen E-Mail-Verkehr zwischen dem Sekretär der Stawiko und dem Direktor des Innern, wobei dieser bestätigte, dass die Budget- *und* die Schuldenberatung durch den Verein «Triangel» angeboten werde.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, räumt ein, dass die Angaben per E-Mail nicht korrekt waren: «Triangel» macht nur eine Schuldenberatung. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.
Zum Hintergrund: Im Sparprogramm «Finanzen 2019» und bei der Überprüfung des ZFA wurden die Position Budgetberatung in der Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale und die Position Schuldenberatung in der Subventionsvereinbarung mit «Triangel» gestrichen. Unter dem Titel «Persönliche Hilfe» haben nämlich die Gemeinden die Aufgabe, diese Bereiche abzudecken. Der Kanton hat diesbezüglich im Sozialhilfegesetz nur eine «kann»-Verpflichtung. Bei der Schuldenberatung ist der Regierungsrat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Die Gemeinden haben die Möglichkeiten, Personen, welche Geld brauchen, ein Darlehen zu geben. Dafür braucht es aber eine Aufsicht, was es dem Regierungsrat erlaubte, auf die Kürzung zurückzukommen bzw. diese aufzuheben. Im Moment ist mit «Triangel» abgemacht, dass «Triangel» es sich notiert, wenn sich Menschen für eine Budgetberatung melden, und das der Direktion des Innern weitergibt. Ob es wirklich Sinn macht, die eine Aufgabe bei «Triangel» und die andere bei der Frauenzentrale anzusiedeln, ist für den Direktor des Innern fraglich. Zu beachten ist auch, dass der Betrag von 219'000 Franken aus zwei Positionen besteht: zum einen die eigentliche Budgetberatung mit rund 120'000 Franken, zum andern die Führung von Selbsthilfegruppen mit 97'000 Franken. Budgetberatungen sind ohne Zweifel eine gute Sache. Sie verhindern, dass Menschen in die Schulden geraten und dann beraten werden müssen. Junge Menschen, die frisch ins Erwerbsleben eintreten und ihr erstes Geld verdienen, wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen; auch wenn eine Familiengründung ansteht, können sich entsprechende Fragen stellen. Zu betonen ist aber, dass die betreffende Aufgabe eigentlich bei den Gemeinden liegt. Es ist fraglich, ob eine zentrale Organisation besser, schneller und effizienter ist – und ob das so gewollt ist. Die Regierung hält in diesem Sinn an ihrem Antrag fest.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist es einfach ein bisschen blöd, wenn die Regierung Auskünfte erteilt, die nicht stimmen. Und es ist nicht das erste Mal, sondern war schon bei der Durchgangsstation Steinhausen so: Die Stawiko stellte

konkrete Fragen − und erhielt falsche Antworten. Der Votant bittet den Regierungsrat, etwas mehr Sorgfalt walten zu lassen. Und wenn die Regierung das Gefühl hat, es brauche eine Budgetberatung, soll ein entsprechendes Budget gesprochen werden, und der Regierungsrat soll dann selbst entscheiden, mit wem er die betreffende Leistungsvereinbarung abschliessen will. Ob das nun die Frauenzentrale oder «Triangel» ist, ist Sache der Regierung. Der Stawiko-Präsident bittet aber um korrekte Antworten, denn andernfalls wird es schwierig.

Hubert Schuler fühlt sich herausgefordert vom Votum des Direktors des Innern: Die Gemeinden dürfen Darlehen geben gemäss Sozialhilfegesetz, aber sie dürfen keine Darlehen für Schulden geben. Was nützt es dann, wenn man Darlehen gibt? Darlehen für Krankenkassenprämien kann man zwar geben, alles andere geht aber nicht. Der Votant war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, und er weiss, dass es für die Budgetberatung und die Schuldensanierung bei «Triangel» und bei der Frauenzentrale oft Wartelisten gab. Natürlich können die Gemeinden Budgetberatungen anbieten, was sie aber sehr zurückhaltend tun − zumal es wirklich keinen Sinn macht, 22 Institutionen zu verpflichten, Budgetberatungen anzubieten; denn nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürgergemeinden müssten entsprechende Angebote machen. Es ist wirklich sinnvoll, wenn diese Angebote zentralisiert werden können. Und der Votant geht mit dem Stawiko-Präsidenten einig: Es spielt keine Rolle, welche Institution diese Aufgabe übernimmt. Es muss dafür aber genügend Ressourcen geben − und der Kanton kann, soll und muss diese Angebote mitfinanzieren.

Heini Schmid ist erschüttert durch die Ausführungen des Direktors des Innern. Natürlich kann die Regierung die Meinung vertreten, es handle sich um eine gemeindliche Aufgabe. Dass sie aber ohne Koordination mit den Gemeinden und ohne ein entsprechendes Auffanggefäss die betreffenden Angebote einfach streicht, ist schockierend. So geht das doch nicht im kleinen Kanton Zug! Es geht doch nicht, dass man − nach dem Motto «Nach uns die Sintflut» − etwas nachweislich Wichtiges einfach wegstreicht. Der Votant erwartet, dass notwendige Staatsaufgaben, die der Staat nicht selbst wahrnehmen will, koordiniert an eine andere Institution übergeben werden. Auch die Gemeinden sind sich im Kanton Zug gemäss langer Tradition gewohnt, dass der Kanton in vielen Bereichen die Koordination übernimmt und regelnd eingreift. Einfach den Schuh herauszuziehen und zu erklären, dass das einen nichts mehr angeht, ist keine gute Kultur der Zusammenarbeit, wie man sie bis anhin im Kanton Zug gepflegt hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verweist darauf, dass es sich um eine Massnahme im Rahmen von «Finanzen 2019» handelt, die jetzt im Budget 2020 umgesetzt wird. Für die Schuldenberatung gibt es eine gesetzliche Grundlage, weshalb man darauf zurückkommen konnte. Für die Budgetberatung aber fehlt die gesetzliche Grundlage − und der Kantonsrat hat entschieden, diese Massnahme umzusetzen. Das ist nicht ein Entscheid gegen die Gemeinden, sondern ein Entscheid im Rahmen von «Finanzen 2019». Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Wenn der Kantonsrat der Regierung aber den Auftrag erteilen würde, auch eine Budgetberatung anzubieten, würde die Direktion des Innern diesen Auftrag selbstverständlich entsprechend ausschreiben und ihn bestmöglich platzieren.

Manuel Brandenberg ist keineswegs sicher, dass Budgetberatung eine Staatsaufgabe ist. Wieso gerade Budgetberatung? Sollte der Staat nicht gleich alles machen − er macht es ja eh besser? Sollte man das Budget des Sozialamts nicht

um noch viel mehr als um diese 200'000 Franken erhöhen? Budgetberatung: Das kann doch ein Privater nicht selber machen, da muss er doch zur Frauenzentrale und zum Staat gehen! Der Votant bittet den Rat, in sich zu gehen.

Heini Schmid hat noch nie etwas Widersinnigeres vonseiten der SVP gehört. Die SVP − oder zumindest Manuel Brandenberg − will ja möglichst geringe Staatsausgaben. Und da soll man Leute, die Schwierigkeiten haben im Umgang mit Geld, einfach in die Schulden laufen lassen − mit den entsprechenden künftigen Sozialkosten? Wäre es nicht besser, diesen Leuten präventiv beizustehen, damit sie nicht zu Sozialfällen werden? Und wäre es nicht im ureigensten Sinn der SVP, so zukünftige Ausgaben des Staats zu vermeiden? Der Votant überlässt die Antwort auf diese Fragen gerne seinem Vorredner.

Esther Haas hält fest, dass sie als Fachlehrerin am GIBZ seit vielen Jahren die Budgetberatung für ihre Schulklassen in Anspruch nimmt, insbesonders für die schwächeren Schulklassen. Und sie ist jedes Mal von neuem beeindruckt, wie effizient diese Beratung ist. Sie entnimmt das den Rückmeldungen der Lernenden. Die Budgetberatung erfolgt kompetent, und sie wirkt auch als Referenz. Es ist für die Votantin eine der positivsten Hilfen, die sie für ihre Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen kann. Sie unterstützt deshalb den Antrag von Manuela Käch klar.

Hubert Schuler hält − mit Blick auf Manuel Brandenberg − fest, dass der Staat ja auch das Gewerbe fördern soll. Wenn Schulden gemacht werden und dann Betreibungen eingeleitet und Konkurse eröffnet werden müssen, ist es oft das private Gewerbe, das sich das Geld ans Bein streichen muss. Es macht deshalb Sinn, dass der Staat oder eine von ihm unterstützte Institution verhindert, dass Schulden entstehen und Konkurse eröffnet werden müssen. Gerade die SVP müsste deshalb den vorliegenden Antrag unterstützen, geht es doch um ein Gewerbeförderungsinstrument.

Manuela Käch spürt, dass Budgetberatungen auch für den Rat ein Anliegen sind und sie mit ihrem Antrag nicht ganz falsch liegt. Im Bericht des Regierungsrats steht zwar, dass Budgetberatungen weiterhin angeboten werden, was offenbar aber eine Falschaussage ist. Nichtsdestotrotz scheinen Budgetberatungen auch für die Regierung wichtig zu sein. Die Votantin möchte ihren Antrag insofern anpassen, dass die 219'000 Franken nicht explizit für die Frauenzentrale, sondern allgemein für eine Budgetberatung zur Verfügung stehen sollen. Es ist dann der Direktion des Innern überlassen, wo sie diese Beratung ansiedeln will, ob also die Leistungsvereinbarung mit «Triangel» entsprechend angepasst oder die Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale verlängert wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag von Manuela Käch auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 219'000 Franken zugunsten einer präventiven Budgetberatung mit 39 zu 35 Stimmen zu.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko in der Budgetdebatte im letzten Jahr beantragte, das Globalbudget des Direktionssekre-

tariats der Direktion für Bildung und Kultur um 15’000 Franken zu senken, mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um 10 Prozent zu reduzieren: Begründet wurde das damit, dass die beantragte Erhöhung des Stellenetats um 10 Prozent, womit die zusätzliche Arbeit als Landammann hätte unterstützt werden sollen, ein Novum wäre. Der Kantonsrat hiess den Antrag der Stawiko mit 41 zu 23 Stimmen gut. Es wurde − wie gesagt − erwartet, dass der Stellenetat um 10 Prozent reduziert würde. Die Stawiko war deshalb etwas überrascht, als sie im Delegationsbericht las: «In Zusammenhang mit den administrativen Mehraufgaben des Landammanns wird der Direktion eine befristete Pensenerhöhung von 10 Prozent, befristet auf zwei Jahre, gewährt.» Natürlich hat man ein Globalbudget, und die Regierung kann damit machen, was sie möchte. Die politische Intelligenz müsste sie aber dazu führen, dem Willen des Kantonsrats Folge zu leisten. Das ist in diesem Fall offenbar nicht passiert − oder es handelt sich einfach um ein Missverständnis. Dazu kommt, dass der Kantonsrat diese Erhöhung sicher nur befristet beschlossen hätte, während der Regierungsrat nun eine unbefristete Erhöhung beantragt. Damit wird der Wille des Kantonsrats nicht umgesetzt, und es ist nichts als richtig, dass die Stawiko auf diese Situation aufmerksam macht. Manuel Brandenberg hat den Antrag der Stawiko schon im letzten Jahr nicht gut gefunden, was er konsequenterweise auch dieses Jahr nicht tut; im letzten Jahr hat er sich sogar gegen die eigenen Fraktion gestellt − mit der Aussage, das dürfe man bei der SVP.
Zusammengefasst ist die Stawiko der Ansicht, dass die Regierung hier nicht dem Willen des Kantonsrats nachkommt, weshalb sie wie im letzten Jahr beantragt, das Globalbudget des DBK-Direktionssekretariats um 15’000 Franken zu reduzieren, mit der ausdrücklichen Erwartung, dass der Stellenetat entsprechend gekürzt bzw. zumindest nicht erhöht wird.

Karl Nussbaumer hält fest, dass der Kanton sehr viel Geld ausgibt und der Kantonsrat eben x-tausend Franken zusätzlich bewilligt hat. Da ist es nichts als kleinlich, wenn diese 15’000 Franken nun gestrichen werden sollen. Der Votant hat schon in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die DBK überall, wo sie kann, spart. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko nicht zu unterstützen.

Alois Gössi macht sich seit Längerem Sorgen um den Bildungsdirektor. Die SVP-Fraktion lobt immer nur ihren Finanzdirektor − dieser wurde heute von Karl Nussbaumer als «fleissig und lobenswert» gerühmt −, und für den Bildungsdirektor fällt nichts ab. Der Votant ruft die SVP-Fraktion auf, doch auch einmal ihren Bildungsdirektor zu loben. Oder gibt es bei ihm nichts zu loben?
Der Votant unterstützt den Kürzungsantrag der Stawiko. Deren Bericht zeigt klar und unmissverständlich, dass die Bildungsdirektor einem Beschluss des Kantonsrats für das Budget 2019 einfach nicht nachgekommen ist − und er will ihm, unterstützt durch den Antrag der SVP, auch 2020 nicht nachkommen. Der Bildungsdirektor möchte schlicht den Fünfer *und* das Weggli: die monatliche Zulage für das Amt des Landammanns − das sind, Irrtum vorbehalten, etwa 2000 Franken − sowie mehr Stellenprozente. Hier aber geht es um ein Entweder-oder, also um den Fünfer *oder* das Weggli. Und das ist in diesem Fall die Zulage für das Landammannamt.

Manuel Brandenberg hält fest, dass der Bildungsdirektor und Landammann nicht dauernd gelobt werden muss, da er permanent sehr gute und hochkompetente Arbeit leistet, genauso wie der Finanzdirektor. Manchmal − nach Laune − lobt man jemanden für etwas, was er sowieso gut macht, oder man denkt eben nicht daran, ihn zu loben. Für die SVP ist aber ganz klar, dass ihre beiden Regierungsräte sozusagen Kanonen sind in ihrem Gebiet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass das Parlament sein Chef ist. Er will deshalb etwas zur Rüge sagen, er setze die Beschlüsse des Kantonsrats nicht um, und er will sich auch für seine Leute einsetzen.
Der Bildungsdirektor ist der Meinung, den letztjährigen Beschluss des Kantonsrats zum Globalbudget umgesetzt zu haben. Die Bildungsdirektion hat im Sachaufwand bei der «Schulinfo» und im Personalaufwand bei den Weiterbildungen gekürzt, total um 15'000 Franken. Das ist zugegebenermassen eine formalistische Rechtfertigung, denn die vom Kantonsrat formulierte Erwartung betreffend Stellenabbau konnte der Bildungsdirektor nicht umsetzen, der Arbeitsaufwand ist zu gross. Er versteht aber, dass es um eine prinzipielle Frage geht. Um dieses Prinzip zu beurteilen, möchte er die Ausgangslage etwas beleuchten. Die Bildungsdirektion hat mit 4,85 Stellen − dies vor der Landammannzeit − das schlankste Sekretariat aller Direktionen. Seit 2014, also schon vor «Finanzen 2029», wurden 30 Stellenprozente abgebaut. Das bedeutet, dass der Zusatzaufwand, den das Landammannamt mit sich bringt, nicht leicht aufgefangen werden kann. Überzeit oder der Einsatz von Aushilfskräften, etwa im Rechtsdienst, wären die Folge. Stellenstopp und «Finanzen 2019» haben diese Ausgangslage zusätzlich verschärft. Der Zusatzaufwand für die Landammannzeit war unter diesen Voraussetzungen nicht zu stemmen. Fazit: Das prinzipielle Anliegen muss im Licht dieser Ausnahmesituation betrachtet werden.
Nach diesen eher formalen Hinweisen hält der Bildungsdirektor materiell zum Zusatzaufwand für das Landammannamt fest, dass es sich dabei in erster Linie um den Aufwand für die Vorbereitung der Regierungsratssitzungen handelt. Dieser ist merklich grösser, als wenn man einfach als Direktionsvorsteher an den Sitzungen teilnimmt. Die Sitzungen müssen sehr sorgfältig vorbereitet werden, denn wenn sie nicht gut geführt sind, beansprucht man die Zeit gleich mehrerer Leute umsonst. Dazu hat man zusätzliche Absenzen für Repräsentationsaufgaben und muss mehr Arbeit an das Direktionssekretariat delegieren. Im Weiteren kommt die Aufsicht über die Staatskanzlei und über die Kommunikationsstelle des Regierungsrats hinzu, was gemessen an den vorgenannten Zusatzaufwendungen aber deutlich weniger umfangreich ist. Kein Zusatzaufwand fällt an im Bereich Kommunikation, auch wenn in der Diskussion im letzten Jahr immer auch dieser Aspekt zur Sprache kam. Im Übrigen wurde der Bereich des Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrats in diesem Jahr um 0,3 Stellen abgebaut.
Vor diesem Hintergrund bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Globalbudget der DBK unverändert zu belassen. Wenn der Rat diesem Antrag nicht folgt, wird der Bildungsdirektor selbstverständlich die entsprechende Reduktion der Stellenprozente umsetzen und damit auch die Erwartung des Kantonsrats erfüllen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er nach dem Regierungsrat nochmals das Wort ergreift. Aber es geht hier um Grundsätzliches. Es geht nicht darum, ob die Vorgänger des jetzigen Landammanns die zusätzlichen Arbeiten, die dieses Amtes mit sich bringt, prästieren konnten oder nicht. Es geht um etwas anderes: Die Regierung predigt seit 2012, sie sei politisch intelligent genug, um etwas so umzusetzen, wie es der Kantonsrat wolle. Der Kantonsrat beschliesst nun etwas in gutem Glauben − und da kommt die Regierung und erklärt, sie schaue diesen Beschluss rein formell an. Das ist eine fundamentale Abkehr vom bisherigen Verständnis, wie das Parlament mit der Regierung zusammenarbeitet. Das ergibt eine völlig andere Ausgangslage, und es ist eine Situation, welche auch das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung über den Haufen wirft. Will das die Regierung? Der Votant warnt davor. Wenn der Kantonsrat etwas mit einer bestimmten Erwartung beschliesst, muss er davon ausgehen

können, dass die Regierung diesen Beschluss in seinem Sinn umsetzt. Andernfalls kann man sich die Diskussion im Parlament ersparen und der Regierung ein Globalbudget im Sinn einer *carte blanche* bewilligen. Dann hat man die Budgetdebatte in einer halben Stunde abgeschlossen − und kann viel an Sitzungsgeld sparen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann eine klare Antwort geben: Nein, der Regierungsrat will das Vertrauen des Parlaments in die Regierung, das − so glaubt er − zu Recht besteht, nicht zerstören. Er hat eingangs gesagt, dass er die formalistische Betrachtungsweise darlege, womit er auch zum Ausdruck bringen wollte, dass der Beschluss des Kantonsrats durchaus Folgen hatte, offenbar aber nicht diejenigen, die sich der Kantonsrat versprochen hatte. Da hat der Bildungsdirektor die Lage falsch eingeschätzt. Wenn der Kantonsrat seinen Entscheid bestätigt und darauf besteht, dass diese Stellenprozente abgebaut werden, wird das selbstverständlich so umgesetzt.

Heini Schmid möchte gerne vom Finanzdirektor eine Antwort. Er war einer der Mitbegründer von «Pragma» und hat sich eingesetzt für Globalbudgets etc. − für all das, was das Regieren erleichtert −, mit der Erwartung, dass Hinweise des Kantonsrats in der Budgetdebatte, auch wenn sie für die Regierung formell nicht verbindlich sind, im Sinn des Kantonsrats umgesetzt werden und die Regierung wirklich nur im äussersten Notfall von den Vorgaben des Kantonsrats abweicht. Nur so ist unter «Pragma» eine Budgetdebatte sinnvoll. Was Andreas Hausheer angetönt hat, ist deshalb absolut fundamental. Denn wenn das nicht mehr funktioniert, ist der Votant der Erste, der sich von «Pragma» abwendet. Es ist ein fundamentales Prinzip von «Pragma», dass der Regierungsrat die Anregungen vonseiten des Kantonsrats so gut wie möglich als verbindlich umzusetzen versucht. Das Ganze rein formell zu betrachten − es handelt sich um ein Globalbudget, und wir machen damit, was wir wollen − widerspricht ganz klar der Abmachung. Da die Frage hauptsächlich die Finanzdirektion betrifft, möchte der Votant auch eine Stellungnahme des Finanzdirektors und eine Antwort auf die Frage, wie das im Kanton Zug weitergehen soll.

Wenn der Chef, das Parlament, ruft, gibt Finanzdirektor **Heinz Tännler** gerne eine Antwort. Er wird aber nicht eine auf den vorliegenden Fall bezogene, sondern eine allgemeine Antwort geben. Und auch für ihn sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit hohe Güter.
Theoretisch und formalistisch gesehen, muss bei einem Globalbudget eine bestimmte Erwartungshaltung in der Tat nicht umgesetzt werden. Man kann trickreich die Details so gestalten, dass das Globalbudget eingehalten wird. Wenn der Regierungsrat aber so operieren würde, wäre das falsch, schlecht und nicht vertrauenserweckend. Der Finanzdirektor wird das Thema deshalb auf die Traktandenliste der nächsten Regierungsratssitzung setzen lassen − und er geht davon aus, dass der Regierungsrat so darüber diskutieren und beschliessen wird, dass ein solcher Fall nie mehr vorkommen wird.
Der Finanzdirektor hofft, dass er damit eine Antwort geben konnte. Er hat den Regierungsrat damit aber nicht präjudiziert. Er glaubt aber, dass die Regierung gut beraten ist, wenn sie so verfährt.

Manuel Brandenberg findet die Haltung des Juristen Heini Schmid bedenklich. Es ist eine rechtliche Betrachtungsweise, die politisch möglicherweise in einem Einzelfall nicht opportun ist. Rechtlich gesehen hat der Regierungsrat aber überhaupt nichts falsch gemacht. Er hat eine Erwartung, die er rechtlich nicht umsetzen muss, nicht umgesetzt. Hier im Kantonsrat wird politisiert, und da kann man das natürlich

kritisieren − das ist in Ordnung. Aber trotzdem: Der Regierungsrat hat rechtlich nichts falsch gemacht. Ob er politisch einen Fehler gemacht hat, entscheiden der Kantonsrat, die Wähler etc.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass wie immer alle Juristen recht haben. Natürlich ist der Regierungsrat vor dem Hintergrund des Globalbudgets frei, solche Umdispositionen zu machen. Es ist aber nicht eine Frage von Formalismus oder Recht, sondern eine Frage des Umgangs zwischen Regierung und Parlament − und letztlich der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens. Und wenn diese Werte an solchen Beispielen zerbrechen, helfen auch das Recht und der Formalismus nichts mehr. Deshalb − so der Wunsch des Finanzdirektors − wird der Regierungsrat das Thema im vorhin ausgeführten Sinn besprechen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat nie gesagt, dass der Regierungsrat etwas Unrechtes getan habe. Es geht vielmehr um die politische Würdigung dieser Geschichte − und um die Frage, ob der Kantonsrat überhaupt noch im Detail über das Budget diskutieren oder in halben Stunde damit fertig sein soll.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudgets des Sekretariats der Direktion für Bildung und Kultur (Kostenstelle 1700) um 15’000 Franken zu kürzen, mit 54 zu 22 Stimmen zu.

Kostenstelle 1777, Amt für Berufsberatung

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** legt zuerst die Vorgeschichte dar: 2016 teilte die Stawiko dem Regierungsrat mit, man solle sich nicht mehr an Pilotprojekten des Bundes beteiligen, besonders wenn sie für den Kanton Zug mit Kosten verbunden seien; im Kantonsrat gab es keine Opposition zu dieser Haltung der Stawiko. Nun, das Amt für Berufsberatung ist ein klassischer Fall für ein Globalbudget: Der Regierungsrat bzw. die Amtsleitung kann hier kutschieren, wie sie möchten. Wenn man beispielsweise bei der Stipendienstelle mehr Personal braucht und bei der Berufsberatung eher zu viele Kapazität hat, kann man einen entsprechenden Ausgleich vornehmen, ohne dass es neue Stellen braucht. Nun hat die Stawiko aus dem Bericht ihrer Delegation erfahren, dass sich das Amt für Berufsberatung an einem Pilotprojekt des Bundes beteiligen wird und dafür entsprechende Ressourcen hat. Im Umkehrschluss heisst das: Dieses Amt hat heute offensichtlich genügend Ressourcen. Für das erwähnte Projekt bezahlt der Bund 80 Prozent der Stunden, dem Kanton Zug bleiben also zumindest 20 Prozent. Die Stawiko ist in ihrer Forderung von 2016 stringent, und der Finanzdirektor hat bei der DBK zwei Mal nachgefragt, worum es bei diesem Projekt gehe und welche Ressourcen dafür wirklich benötigt würden. Die Frage wurde nicht beantwortet. Die Stawiko weiss also schlichtweg nicht, welche Ressourcen dieses Projekt braucht. Offenbar läuft es bis 2021 − und man will jetzt 20 Stellenprozente aufbauen. All das hat die Stawiko zum Schluss gebracht, dass das Amt irgendwo einen Stellenbedarf, an einem anderen Ort aber offene Stellen hat; dem Stawiko-Präsidenten ist auch bekannt, dass 2018 mit Aushilfen gearbeitet wurden. Es handelt sich also − wie gesagt − um einen klassischen Fall für ein Globalbudget: Die Amtsleiter können − wie immer betont wurde − unternehmerisch tätig sein. Deshalb hat die Stawiko beschlossen, diese 30’000 Franken nicht zu genehmigen bzw. einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Karl Nussbaumer hat es schon im Eintretensvotum erwähnt: Der hervorragende Bildungsdirektor hat die SVP-Fraktion überzeugt, dass diese 30'000 Franken sehr sinnvoll investiert werden. Es geht vor allem um die Weiterbildung der über 40-Jährigen. Und wenn man in die Wirtschaftswelt hinausschaut, muss man sagen, dass dieses Geld richtig investiert wird. Der Votant bittet deshalb, hier die Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Bedarf nach mehr Ressourcen für die Stipendienstelle ausgewiesen ist. Die Arbeit liess sich in den vergangenen Jahren nur mit Zusatzverträgen bzw. Aushilfskräften bewältigen. Namentlich wurden Teilzeitmitarbeitende über die Spitzenzeiten befristet zusätzlich beschäftigt, um die Löcher stopfen und die Gesuche fristgerecht bearbeiten zu können. Der Ursprung dieser Situation liegt darin, dass beim Übergang der Stipendienstelle in das Amt für Berufsberatung im Jahr 2013 mit einer Kürzung um 40 Prozent zu stark reduziert wurde. Das Amt musste seither immer wieder mit Hilfskräften arbeiten, weil es wegen des Stellenstopps nie die Möglichkeit hatte, nachzujustieren und wieder mehr ordentliche Ressourcen zu beantragen. In «Finanzen 2019» wurden im Bereich Information und Dokumentation 40 Stellenprozente abgebaut, was zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten führte. Das wird hier aber nicht weiter thematisiert und hat mit der Stipendienstelle an sich nichts zu tun.
Das Pilotprojekt des Bundes − es geht um Standortbestimmungen für über 40-Jährige − ist in der Diskussion um die Pensen ein Nebenschauplatz. Der Bund hat den Kanton Zug angefragt, ob er bereit wäre, hier zu pilotieren. Er wird 80 Prozent der Vollkosten bezahlen, was den ganzen Personalaufwand umfasst. Und wenn man den Aufwand für den Kanton Zug nicht genau beziffern kann, liegt das daran, dass man zwar den Stundenansatz − Zug erhält vom Bund für jede aufgewendete Stunde 160 Franken, die restlichen 40 Franken sind Gebäude- und *Overhead*-Kosten für Büroinfrastrukturen etc. −, nicht aber die Anzahl Fälle kennt. Die Bildungsdirektion konnte deshalb der Stawiko nicht sagen, das Projekt werde Zusatzverträge für 15 oder für 25 Stellenprozente umfassen. Klar ist aber: Der Personalaufwand wird gänzlich durch den Bund finanziert. Gestemmt wird das Projekt durch Teilzeitmitarbeitende, die für ihre Mitarbeit befristete Zusatzverträge, drittfinanziert durch den Bund, erhalten. Das Ganze hat also nichts zu tun mit brachliegendem Personal, sondern ist für die Diskussion um die Stellenprozente − wie gesagt − ein Nebenschauplatz.
Etwas Mühe hat der Bildungsdirektor mit der Erwartungshaltung des Kantonsrats. Wenn die Stellenprozente in der Stipendienstelle mit der Erwartung gekürzt werden, dass man nicht am Bundesprojekt mitmacht, so ist festzuhalten, dass das eine mit dem anderen nicht sehr viel zu tun hat. Der Bildungsdirektor wäre deshalb froh, wenn man die zwei Themen getrennt zur Abstimmung bringen könnte. Er ist durchaus bereit, Erwartungen nachzukommen, aber es scheint ihm hier wichtig, das eine vom anderen zu trennen. Der Bildungsdirektor möchte abschliessend noch etwas Werbung machen für dieses Pilotprojekt, das durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt. Es ist in Zusammenhang mit der Umschulung von Erwachsenen zu sehen, von gestandenen Berufsleuten, die auf dem Stellenmarkt unter Druck kommen und vom BIZ begleitet werden sollen, damit sie sich auch in anderen Branchen wieder anstellen lassen können. Das Projekt ist durchaus sinnvoll, und der Bildungsdirektor würde es sehr bedauern, wenn der Kantonsrat die Erwartung formulieren würde, dass man dort nicht mitmachen soll. Der Kanton Zug kann dem Bund hier durchaus etwas bieten, was später schweizweit verbreitet werden soll.
In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag auf Kürzung des Globalbudgets des Amts für Berufsberatung nicht zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget des Amts für Berufsberatung (Kostenstelle 1777) um 30’000 Franken zu kürzen, mit 51 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, vor dem Mittagessen noch das Budget der Richterlichen Behörden zu beraten, da der Obergerichtspräsident bereits anwesend ist.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Richterliche Behörden

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Kostenstelle 6141, Staatsanwaltschaft: Verwaltung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht den Antrag stellt, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget von 6'267'900 Franken um 150’000 Franken zu erhöhen. Der Obergerichtspräsident wird diesen Antrag begründen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt dem Rat, dass er das Budget der Richterlichen Behörden vorab behandelt. Es ist ihm sonst ja recht, wenn keine Erläuterungen oder gar Anträge zum Budget der Zivil- und Strafjustiz anzubringen sind. Heute liegt aber eine besondere Situation vor.
Das Obergericht hat im Oktober einen Antrag der Staatsanwaltschaft erhalten, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren − das ist die IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft − insgesamt eine Personaleinheit, nämlich 50 Prozent Staatsanwaltschaft und 50 Prozent Sekretariat, zusätzlich zu bewilligen. Das Plenum des Obergerichts hat diesem Antrag stattgegeben. Das hat zur Folge, dass das im Mai verabschiedete und dem Rat gedruckt vorliegende Budget nicht mehr stimmt. Die Begründung für diese Personalaufstockung: Der Personalbestand bei der Jugendanwaltschaft beträgt aktuell insgesamt 4,2 Personaleinheiten: 1 Personaleinheit für den Jugendanwalt, 0,6 Personaleinheiten für die Assistenzstaatsanwältin, 1,6 Personaleinheiten für Sozialarbeiter und 1 Personaleinheit für das Sekretariat. Seit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kanton Zug am 1. Januar 2008 ist bei der Jugendanwaltschaft durchschnittlich ein steter Anstieg der Falleingänge zu verzeichnen. Im Bereich der Strafuntersuchungen erhöhte sich die Zahl von 431 im Jahr 2008 auf 806 im Jahr 2018, was nahezu einer Verdoppelung gleichkommt. Und bei den Vollzugsgeschäften stieg die Zahl von 112 im Jahr 2008 auf 238 im Jahr 2018, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Die grosse Arbeitsbelastung führte in den letzten Jahren unter anderem dazu, dass der Jugendanwalt die Ferien nicht mehr beziehen bzw. das Ferienguthaben und den Überzeitsaldo nicht mehr abbauen konnte. Die Justizprüfungskommission und das Obergericht stellten bei den Visitationen und Inspektionen im Zusammenhang mit den letzten Rechenschaftsberichten fest, dass bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft Entlastungsmassnahmen erforderlich seien. Die Justizprüfungskommission sprach in ihrem Bericht und Antrag zum letzten Rechenschaftsbericht des Obergerichts von einer sehr hohen bzw. extrem hohen Arbeitsbelastung bei der Jugendanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat diese Stellen unter anderem deshalb nicht bereits früher beantragt, weil sich das Obergericht an die Budgetvorgaben des Regierungsrats halten wollte. Danach war per 2020 maximal ein Stellenwachstum von 0,5 Prozent zulässig. Es war daher geplant, die Jugendanwaltschaft mit dem Einsatz einer Springerstelle zu entlasten. Inzwischen ist die Staatsanwaltschaft aber zum Schluss gelangt, dass dieser Einsatz nicht die gewünschte Entlastung bringe, weshalb mit personellen Massnahmen nicht zugewartet werden könne. Das Obergericht hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren insgesamt eine Personaleinheit zusätzlich zu bewilligen, stattgegeben. Damit soll die Belastung des Jugendanwalts reduziert werden. Beim bestehenden und zu erwartenden leicht ansteigenden Fallvolumen soll dies mit der beantragten massvollen Personalaufstockung bewerkstelligt werden können.
Das Obergericht stellt daher − wie bereits gehört − den **Antrag,** das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget (Budgetbuch Seite 324) um 150'000 Franken zu erhöhen. Das sind knapp 2,4 Prozent des unter dieser Position eingegebenen Budgets von 6'267'900 Franken und entspricht den Kosten für eine Personaleinheit gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion. Die besondere Situation bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft macht diesen Antrag erforderlich. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutierte. Das Obergericht hat irgendwann bemerkt, dass der Regierungsrat für 2020 neue Stellen beantragt − dies zu einem Zeitpunkt, als das eigene Budget schon erstellt war. Das Obergericht hat diese Situation bei der Visitation der Stawiko-Delegation dargelegt, allerdings war die Stawiko der Meinung, der Obergerichtspräsident solle einen entsprechenden Antrag direkt dem Kantonsrat vorlegen.
Der Stawiko-Präsident bittet die involvierten Stellen auch hier, rechtzeitig miteinander zu sprechen, sodass solche Situationen in Zukunft vermieden werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die kantonalen Stellen sehr viel miteinander sprechen, und auch das Obergericht wurde und wird immer zur Mitwirkung eingeladen, sei dies im Sparprozess gewesen oder wo auch immer. Hier aber war die Situation in der Tat besonders: Das Obergericht hatte den Budgetprozess bereits abgeschlossen, als der Regierungsrat die Budgetvorgaben beschloss und den Stellenstopp aufhob. Daraus entstand eine gewisse Inkongruenz, indem das Obergericht der irrigen Meinung war, dass der Stellenstopp auch noch für das Budget 2020 gelte. Man hat daraus aber die nötigen Lehren gezogen, und die Finanzdirektion wird darauf achten, dass solche Situationen künftig nicht mehr vorkommen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass man in der Zuger Justiz bezüglich Personal sehr sparsam ist und nicht quasi auf Vorrat Stellen beanträgt. Man hat deshalb versucht, die Situation in der Staatsanwaltschaft quasi nach dem Subsidiaritätsprinzip mittels der genannten Springerstelle zu bewältigen. Die irrtümliche Annahme, der Personalstopp gelte weiterhin, war in diesem Sinn nicht der einzige Faktor, welcher das Obergericht davon abhielt, zusätzliches Personal zu beantragen. Vielmehr geht das Obergericht sehr konsequent sparsam mit den Steuergeldern um und beantragt − wie gesagt − keine Personalstellen auf Vorrat. Diese Haltung erfordert nun aber den heute vorliegenden, besonderen Antrag.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), um 150’000 Franken zu erhöhen, stillschweigend zu.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

17. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Nachmittag
Zeit: 13.50–17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

278 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Claus Soltermann, Cham.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

279 Traktandum 3.1: **Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert**
Vorlage: 3021.1 - 16169 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

280 Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**
Vorlage: 3023.1 - 16177 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

281 Traktandum 3.3: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**
Vorlage: 3024.1 - 16179 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

282 Budget 2020 und Finanzplan 2020−2023

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150’000 Franken im Bereich Pädokriminalität vorliegt.

Cornelia Stocker hat in Zusammenhang mit ihrem Mandat bei der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Behandlung der Zuger Polizei war auf Wunsch der Stawiko der Polizeikommandant anwesend, da es um die Schaffung einer beträchtlichen Anzahl von Stellen geht. Die vom Regierungsrat beantragten Stellen sind unbestritten. Der neue Polizeikommandant nimmt derzeit eine Überprüfung der Polizeiorganisation vor. Erste Ergebnisse werden im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich alle im Saal einig sind, dass Pädophilie mit aller Vehemenz bekämpft werden muss. Das ist keine Frage, und es gibt kein Vor-sich-Herschieben des Problems und schon gar kein Unter-den-Teppich-Wischen. Es war dann aber doch etwas erstaunlich, dass in der Stawiko der Antrag gestellt wurde, die Polizei brauche eine neue Stelle dafür. Vonseiten der Polizei wurde die Stelle nicht gefordert. Es besteht Handlungsbedarf, doch einfach so rasch eine Stelle zu schaffen, ist kein sauberes Vorgehen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Stawiko-Präsident hat die Mitglieder explizit dazu angehalten, akribisch auf die Schaffung jeder neuen Stelle zu achten, diese zu hinterfragen und sich Stellenprofile vorlegen zu lassen. Auch die Finanzdirektion hat dies der Stawiko mitgeben. Wenn nun heute einfach eine Stelle gesprochen wird, ist es quasi ein Hüftschuss. Die FDP ist nicht gegen die Stelle; sie fordert aber eine Gleichbehandlung und ein stringentes Vorgehen. Als Erstes muss die Polizei wissen, wie das Anforderungsprofil überhaupt aussehen soll. Braucht es einen Psychologen, einen Psychologen mit speziell guten IT-Kenntnissen, was ist das Profil? Ein Generalist gemäss Polizeisprache ist wohl nicht die richtige Besetzung. Aber es muss klar sein, welche Fähigkeiten benötigt werden. Vor allem braucht es für die Bekämpfung von Pädophilie nicht nur eine Zuger Stelle, sondern eine überregionale und bundesweite Zusammenarbeit. Deshalb ersucht die Votantin den Rat, dem Polizeikommandanten und der Sicherheitsdirektion die Chance zu geben, die wahrscheinlich notwendige Stelle sauber aufzusetzen, eine Auslegeordnung zu machen und festzulegen, wo die Reise hingehen soll. Man sollte nicht einfach Geld sprechen, das nachher irgendwie ins Globalbudget hineinfliesst. Der Rat soll doch seiner Linie treu und professionell bleiben. Manchmal mag ein unorthodoxes Vorgehen angebracht sein, aber hier ist es fehl am Platz. Die Frage, wie die Stelle konkret besetzt werden soll, kann der Polizeikommandant heute noch nicht beantworten. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, die Stelle vorerst noch nicht zu genehmigen. Der Sicherheitsdirektor kann das im nächsten Budget aufgrund von sauberen Abklärungen beantragen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, entschuldigt sich für sein verspätetes Eintreffen im Ratssaal. In der Stawiko wurden 2,5 zusätzliche Stellen bei der Zuger Polizei beantragt, die ursprünglich von der Sicherheitsdirektion schon eingebracht wurden und dann vom Regierungsrat wieder gestrichen worden sind. Diese 2,5 Stellen betreffen die Sachbearbeitung Spezialermittlungen, die Kriminalwissenschaft und die Koordination/Prävention Social Media als 50-Prozent-Pensum. Ein Antrag betreffend die Stelle Spezialermittlungen wird nach Wissen des Stawiko-Präsidenten später auch noch gestellt. Auf Seite 11 des Stawiko-Berichts sind die Abstimmungsresultate zu sehen: Alle drei Anträge wurden abgelehnt. Die Stelle im Bereich Pädokriminalität wurde zusätzlich beantragt. Es geht dabei um 150'000 Franken. Die Begründung für die beantragte Schaffung der Stelle ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Die Stawiko stellt mit neun zu sechs Stimmen den **Antrag,** das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen mit der Erwartung, dass diese 100-Prozent-Stelle im Bereich der Pädokriminalität angesiedelt ist.

Barbara Gysel hält fest, dass es bei der Pädokriminalität um die sexuelle Ausbeutung von Kindern im virtuellen Raum geht. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme von Online-Kontaktanbahnungen, Kindsmissbrauchsabbildungen und sexuellen Belästigungen zu verzeichnen. Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er bzw. sie schon einmal online von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Dem Bedarf, dagegen anzugehen, wird wohl nicht widersprochen, wie auch von der FDP-Fraktion zu hören war. Gemäss Zahlen des Bundes werden pro Jahr in der Schweiz mindestens 300 Kinder für Kinderpornografie missbraucht. Ebenso hat das FBI vor einigen Monaten 9000 Verdachtsfälle von Kinderpornografie aus der Schweiz bekannt gegeben. Bei verschiedenen kantonalen Polizeikorps sind die Ressourcen zur Bekämpfung von Pädokriminalität nicht vorhanden. Ein Bericht des Fedpol gab an, dass die meisten Kantone leider keine oder sehr wenig Ressourcen zur Bekämpfung dieser Delikte einsetzen. Das kann für betroffene Kinder und Jugendliche fatal sein. Es ist zu 100 Prozent zutreffend, dass ein Stellenprofil erarbeitet werden muss, wie dies Cornelia Stocker erwähnt hat. Es muss ein klarer Stellen- und Aufgabenbeschrieb geschaffen werden. Es auch nicht davon auszugehen, dass eine Stelle reicht, um das ganze Problem zu lösen. Aber vom Bundesamt für Polizei ist bekannt ist, dass Ressourcen benötigt werden, und als Grundlage dafür muss ein Budget vorhanden sein. Mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags schafft der Rat der Sicherheitsdirektion die Möglichkeit, sich mit dem Budget an die Arbeit zu machen, die entsprechenden Stellenbeschriebe zu erarbeiten und den Aufgaben nachzugehen.

Andreas Lustenberger nimmt es vorweg: Er wird allen beantragten zusätzlichen Stellen zustimmen. Die Polizistinnen und Polizisten leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit. Seit sechs Jahren kommt der Votant einmal im Monat in den Ratssaal, und er ist jedes Mal äusserst dankbar, dass vor dem Eingang zwei Personen die Sicherheit der Ratsmitglieder gewährleisten. Spricht man aber aktuell mit Zugerinnen und Zugern über das Thema Polizei, so kommt leider auch ein gewisses Unverständnis zum Vorschein. Eine Mahnwache für Frieden wurde nicht bewilligt, dem Frauenstreik in Zug – und nur in Zug – wird eine kleinliche Busse aufs Auge gedrückt, und für die Velo-Demo 2018 ging nachträglich eine Vorladung der Staatsanwaltschaft ein, unter anderem wegen zu lauten Klingelns. Diese Aktionen haben den etwas fahlen Beigeschmack, dass man in Zug Personen, die das Demonstrations- und Versammlungsrecht ausüben wollen, einschüchtern möchte. Deshalb bittet der Votant den Sicherheitsdirektor um einige Aussagen dazu.

Cornelia Stocker kommt wieder zurück zur Stelle im Bereich Pädokriminalität. Der virtuelle Raum macht wirklich nicht vor den Kantonsgrenzen halt, und auch nicht vor den Schweizer Grenzen. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor ausführen, inwieweit die Bundepolizei die Kantone angewiesen hat, etwas zu unternehmen, und ob das auch ein Thema ist an der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Allenfalls kann auch ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Der Rat sollte etwas mehr dazu hören, bevor er einfach so *husch, husch* eine Stelle bewilligt. Der Handlungsbedarf ist gegeben, aber es ist nicht zielführend, wenn eine Stelle geschaffen wird, bevor ein Stellenprofil vorliegt und die genauen Aufgaben nicht bekannt sind. Vielleicht ist man auch auf dem falschen Weg, und das Konzept muss von einer anderen Seite her aufgezogen werden. Die Votantin ersucht um einige Erklärungen vonseiten der Regierung.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Die Polizei kommt nicht willkürlich, sie kommt meistens dann, wenn sie von irgendjemandem aus der Bevölkerung gerufen wird.
Zur Pädo- oder Cyberkriminalität: Es ist stimmt, dass diese nicht auf den Kanton Zug begrenzt ist. Aber wenn alle Kantone – wie dies im Moment der Fall zu sein scheint – einfach sagen, der Bund solle das machen, passiert überhaupt nichts. Erfahrungsgemäss geht bei der Bundeskriminalpolizei in diese Richtung viel zu wenig. Diese ist extrem von der Tagespolitik abhängig und eigentlich nur mit Reorganisation, Aufstockung und Wiederabbau beschäftigt. Operativ am Arbeiten ist sie eigentlich fast nie. Dazu kommt, dass die Bundespolizei nur über wenige Kompetenzen verfügt. Die Kompetenzen sind bei den Kantonen, und deshalb müssen diese etwas tun in einem Bereich, in dem sie es für wichtig halten. Deshalb wird die SVP-Fraktion auch hier die Polizei unterstützen. Es ist schön, dass von der linken Seite zu hören ist, dass sie die Polizei ebenfalls unterstützt und die Stellen sprechen will, nachdem in der letzten Ratssitzung noch pauschal der Rassismusvorwurf gegenüber der Polizei gemacht wurde. Es ist schön, dass die linke Seite nun auch etwas sachlicher denkt, die Polizei nicht einfach pauschal verurteilt und die Stellen sprechen wird. Die SVP-Fraktion ist für die Aufstockung der Zuger Polizei.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich zuerst auf das Votum von Andreas Lustenberger: Zur Mahnwache, für die es keine Bewilligung gab, ist eine Interpellation eingereicht worden. Insofern handelt es sich um ein laufendes Verfahren. In Bälde wird der Regierungsrat dazu Stellung nehmen. Der Sicherheitsdirektor hat seine Meinung dazu schon vor Einreichen der Interpellation geäussert.
Zur Busse wegen des Frauenstreiks: Es gilt stets zu beachten, welchen Ermessensspielraum die Polizei hat und welche Möglichkeiten hinsichtlich Opportunitätsbeurteilung und Verhältnismässigkeitsprinzip bestehen. Die Polizei ist letztlich keine richterliche Gewalt. Bei dieser Strafe oder Busse lag eine Bewilligung vor, aber die Streikenden haben diese nicht eingehalten. Dann ist eine Anzeige von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Staatsanwaltschaft hätte einen Ermessenspielraum gehabt, aber sie hat das anders gesehen und dann einen Strafbefehl ausgestellt. Wie bekannt ist, liegt dem Regierungsrat nun ein Beitragsgesuch vor. Die Thematik von Verhältnismässigkeit usw. ist immer auch Diskussionspunkt bei der Polizei. Der Sicherheitsdirektor ist aber letztlich auch stolz auf die Polizei, dass sie konsequent ist. Das ist etwas vom Wichtigsten. Die Polizei hat keinen grossen Ermessensspielraum, wenn der Fall klar ist. Wenn jemand mit 0,8 Promille Auto fährt, wäre es eine Begünstigung, wenn diese Person nicht verzeigt würde – ob reich, ob arm, ob bekannt oder unbekannt. Die Polizei ist konsequent, das ist gut.

Zum Stellenantrag: Die Regierung wird an ihren Anträgen festhalten. Bereits am Morgen hat Barbara Gysel gesagt, der Regierungsrat müsse die Sicherheit und Präsenz im virtuellen Raum erhöhen. Das ist richtig und wird bereits getan. Nun wurden zwei Cyberstellen beantragt, die dem Vernehmen nach im Rat unbestritten sind. Bei diesen handelt es sich um eine Bring-Kriminalität. Es gehen Anzeigen ein, und deren Anzahl ist im letzten Jahr sprunghaft gestiegen. Das ist mit ein Grund für die Stellenausweitung. Den Anzeigen und Meldungen muss die Polizei nachgehen.
Bei der Pädo- oder Cyberkriminalität geht es um eine sogenannte Hol-Kriminalität. Die Polizei muss nicht unbedingt etwas unternehmen, aber wenn sie in diesem Bereich tätig war, war sie in früheren Jahren immer auch erfolgreich. Dann wurden diese Aktivitäten fast auf null reduziert, heute ist dies aus Ressourcengründen so. Andere Kantone sind in diesem Bereich wesentlich aktiver. Thomas Werner hat ausgeführt, wie es in der Schweiz und beim Bund aussieht. Doch die Zuger Polizei ist nicht untätig. Wenn Meldungen aus dem Ausland über den Bund weiter an die Kantone gelangen und man in Zug für die Ermittlungen zuständig ist, wird man aktiv. Aber auch der Sicherheitsdirektor möchte diesen Bereich ausbauen, der Bedarf liegt vor. Dass die Regierung die Stelle nicht beantragt hat, ist auf die Prioritätensetzung zurückzuführen. Eine Konzeption für die neue Stelle ist jedoch nicht notwendig, denn das Stellenprofil ist klar. Die Person muss gesucht werden und wird wohl frühestens per Spätfrühling einsetzbar sein. Aber es ist eigentlich alles vorhanden, die Aufgaben sind definiert usw. Es braucht keine grosse Ausarbeitung eines Stellenprofils mehr.

Anna Spescha wollte sich eigentlich nicht zum nachfolgenden Thema äussern, und es geht auch nicht um die Pädokriminalität, sondern um die angesprochene Busse für den Frauenstreik. Die Polizei hat korrekt und konsequent gehandelt, dass sie die Übertretung der Bewilligung weiterverfolgt hat. Ja, es lag im Ermessen der Staatsanwaltschaft, die Busse festzulegen. Allerdings hat die Polizei die Bewilligung so ausgelegt, dass die Streikenden nicht auf die Strasse gehen konnten bzw. falls die Demo auf der Strasse hätte stattfinden wollen, hätten die Kosten für den Ordnungsdienst von den Streikenden selbst übernommen werden müssen. Und es ist demokratisch sehr bedenklich, dass Demonstrationen auf der Strasse nur veranstaltet werden können, wenn man die entsprechenden Kosten übernehmen kann, um den Ordnungsdienst auf der Strasse zu bezahlen.

Oliver Wandfluh möchte schon sehr darum bitten, dass die Ratsmitglieder in Zukunft bei den Themen bleiben, die traktandiert sind. Sonst hätte der Votant sehr viele Fragen an den Polizeichef. Diese stellt er aber direkt und nicht in der Ratssitzung, zu der eine Traktandenliste vorliegt. Der Votant bittet darum, in Zukunft etwas Ordnung zu halten.
Eine Frage an den Sicherheitsdirektor: Ist es richtig, dass sofort mit der aktiven Suche begonnen werden könnte, wenn die 150’000 Franken gesprochen würden? Das Konzept besteht, das Stellenprofil ist klar, und sobald eine geeignete Person gefunden wird, könnte gestartet werden?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt dies.

Cornelia Stocker hält fest, dass offensichtlich ein Stellenprofil vorliegt. Aber will der Rat nun nicht besser die Organisationsüberprüfung abwarten? Es ist gut vorstellbar, dass noch die eine oder andere Umstrukturierung aufgrund der neuen Auslegeordnung gegeben ist. Der Sicherheitsdirektor hat die Frage, ob die Bundespolizei Vorgaben gemacht hat und ob die Pädokriminalität ein Thema an der Konfe-

renz der kantonalen Polizeikommandanten ist, noch nicht beantwortet. Die Votantin möchte dazu noch etwas hören, bevor einfach 150'000 Franken gesprochen werden. Wenn das nicht sauber geklärt ist, können die 150'000 Franken im Globalbudget auch in Verkehrskontrollen ausmünden, was die Votantin dem Regierungsrat zwar nicht unterstellen möchte. Aber man muss schon sauber vorgehen; es besteht ein Auftrag, jede Stelle akribisch zu hinterfragen. Und hier braucht es nun einfach noch etwas mehr Antworten und Ausführungen vonseiten der Regierung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die Organisationsüberprüfung nicht mit dieser Einzelheit befasst. Dort geht es mehr um die Gesamtorganisation, die Grössen von Abteilungen usw. Der Bereich Pädo-/Cyberkriminalität wird immer ein Problem sein, da einfach zu wenig Ressourcen vorhanden sind.
Zum Stellenprofil: Sicherlich muss es sich um eine Person mit polizeilicher Ausbildung handeln, da es um eine polizeihoheitliche Aufgabe geht.
Zum Thema Bund: Auf dieser Ebene laufen die Fäden natürlich zusammen. An der letzten Tagung war Pädokriminalität kein zentrales Thema, aber bei der Kantonalen Polizeikommandantenkonferenz war zu vernehmen, dass man auch in dieser Frage immer im Austausch mit dem Bund ist. Und man hat vorhin gehört, dass der Bund eigentlich möchte, dass sich die Kantone bei diesem Thema stärker engagieren.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 19 Stimmen den Antrag der Stawiko und beschliesst damit die Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150'000 Franken.

Pirmin Andermatt dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in die Zuger Polizei, das sie mit der vorherigen Abstimmung ausgesprochen haben. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei.
Der Votant bezieht sich ebenfalls auf die Kostenstelle 3590 und stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Globalbudgets um 150'000 Franken für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Die Polizei hatte in den vergangenen Jahren eine Personalreduktion von 14 Mitarbeitenden zu verkraften. Nun heisst es, dass grundsätzlich die Hälfte der abgebauten Wachstumsstellen im Budget 2020 wieder aufgebaut würde. Bei der Polizei wären dies folglich sieben Stellen. Effektiv werden aber nur fünf Stellen über das Wachstum wieder aufgebaut. Konkret beantragt waren deren neun. Als der Verband das Verhältnis von 1 zu 450 ins Gespräch brachte, wurde ihm vorgeworfen, dies sei zu starr. Der Polizeikommandant hat für das Budget 2020 konkrete, klar begründete Stellenanträge mit Stellenprofil gestellt. Auch diese wurden nun nicht komplett gutgeheissen. Wie ist das zu verstehen? Die Stellenanträge wurden nicht einfach so *husch, husch* gestellt. Die Einflussfaktoren auf Seite 234 im Budgetbuch zeigen ganz klar weiter steigende Tendenzen bei Bevölkerung, Unternehmungen, Immatrikulationen usw. voraus.
Die Polizei leistete in diesem Jahr rund 7000 Überstunden. Ohne entsprechende Aufstockung des Korps werden diese Überstunden wohl nur schwerlich abgebaut bzw. vermieden werden können. Deshalb ist es notwendig, das Korps weiter aufzustocken – einerseits über die neue Stelle für Pädokriminalität, andererseits über die von der Kantonspolizei geforderte Wachstumsstelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Wie gesagt waren noch weitere Anträge vorhanden. Der Votant beschränkt sich aber nur noch auf den wesentlichsten, den klar begründeten Stellenantrag für die Spezialermittlungen. Die Polizei leistet absolut professionelle Arbeit. Das war auch bereits von den Vorrednern zu hören. Gerade aber bei Spezialermittlungen kann es sein, dass diese aufgrund der Fülle der Tagesgeschäfte erst ver-

spätet angegangen werden können. Nicht nur die Prävention, sondern auch die Aufklärungsarbeit ist sehr wichtig. Die Regierung schreibt auf Seite 7 im Budgetbuch, dass die Erfolgsfaktoren des Kantons im Fokus zu halten und zu stärken seien – die Sicherheit ist bestimmt einer dieser Erfolgsfaktoren. Der Votant hofft deshalb, dass die Ratsmitglieder dem vorliegenden notwendigen Aufstockungsantrag zustimmen können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht den Antrag von Pirmin Andermatt als Gewerkschafter. Nun muss man sich aber schon zwei, drei Fragen stellen. Der Finanzdirektor hat es noch nie erlebt, dass ein Parlament die Stellenanträge des Regierungsrats so opulent übersteigert. Das ist fast ein Novum, es ist aber auch nicht schlecht. Doch der Regierungsrat hat die Stellenanträge, die von den Direktionen – nicht nur von der Sicherheitsdirektion – gestellt wurden, gründlich angeschaut. Er wusste, dass er gegenüber der Staatswirtschaftskommission jede Stelle sauber begründen muss, wie dies auch die FDP-Sprecherin Cornelia Stocker gesagt hat. Der Regierungsrat hat nicht einfach planlos Stellen gestrichen, man hat insbesondere berücksichtigt, dass man Stellen auch besetzen können muss. Das hat zum Entscheid geführt, gewisse Stellen nicht jetzt zu besetzen, sondern diese im nächsten Budget ein Jahr später zu beantragen. Es ist problematisch, einfach in einem Bereich zusätzliche Stellen zu beantragen. Diese mögen begründet sein, denn jede Stelle kann begründet werden. Aber man sollte jetzt etwas Zurückhaltung üben. Wenn die Regierung und der Sicherheitsdirektor zusammen mit dem Polizeikommandanten der Meinung sind, dass die beantragten Stellen für das nächste Jahr ausreichend sind und weitere Stellen in Zukunft beantragt werden können, ist es eigentlich der falsche Ansatz, nun einfach zusätzliche Stellen durchzuwinken. Der Finanzdirektor möchte dies dem Rat zu bedenken geben. Das heisst nicht, dass die Begründung von Pirmin Andermatt jenseits von Gut und Böse ist. Aber ein bisschen Zurückhaltung ist angebracht. Die Regierung hat gegenüber der Staatswirtschaftskommission plausibel geltend machen können, dass diejenigen Stellen, die sie beantragt, sinnvoll und weitere nicht notwendig sind.
Der Finanzdirektor mag sich erinnern, dass man vor drei, vier Jahren eine völlig andere Diskussion im Rat führte. Da hiess es reduzieren, sparen. Es brauche doch keine neuen Stellen, Effizienzsteigerung usw. Und plötzlich ist man nun so opulent unterwegs. Der Finanzdirektor bittet den Rat um etwas Zurückhaltung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Andermatt, das Globalbudget für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen um 150’000 Franken zu erhöhen, mit 42 zu 32 Stimmen ab.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 200’000 Franken im Bereich Bussenerträge stellt. Die Begründung dazu ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor auf frühere Voten der SVP-Fraktion hinsichtlich Bussen immer wieder entgegnet hat, dass entsprechende Anträge in der Budgetdebatte gestellt werden müssen. Nun ist es so weit, und der Rat hat die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er beschliesst, dass 5,8 Mio. Franken genug sind. Wenn diese 5,8 Mio. Franken nun im Budget festgehalten werden, wird die Sicherheitsdirektion bzw. die Polizei schauen, dass nicht mehr Sicherheitskontrollen gemacht werden. Ende Jahr stehen sie nun ja wieder

überall, damit die Kasse wieder ein bisschen aufgefüllt wird. Der Votant ist jeden Tag unterwegs, er fährt im Jahr 40'000 bis 50'000 Kilometer in der Schweiz herum, und überall werden Kontrollen gemacht. Aber leider werden die Kontrollen nicht dort gemacht, wo sie gemacht werden sollten: bei Kindergärten, Altersheimen, an Orten, an denen gefährliche Situationen bestehen. Doch kontrolliert wird auf Autobahnen an ganz geraden Strecken, auf denen man blödsinnigerweise reinfährt. Es gibt es halt immer mal wieder, dass man 7 oder 8 km/h zu schnell fährt. Die meisten Bussen entstehen so und nicht wegen der Raser. Der Votant ist auch gegen die Raser. Er verurteilt das Rasen und ist auch selbst kein Raser. Aber die Handwerker und KMU-Vertreter werden tagtäglich irgendwo wegen kleiner Geschwindigkeitsüberschreitungen geblitzt. Der Rat hat hier und heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er dem Antrag der Stawiko zustimmt.

Zari Dzaferi bringt folgendes Beispiel an: Im November 2020 – «Grüezi, Sie sind 15 km/h zu schnell gefahren, normalerweise kostet das 250 Franken. Aber wir haben unser Budget schon erfüllt. Deshalb kostet es nichts. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.» *(Der Rat lacht.)* Es ist klar, dass dies Unsinn ist und im Alltag wohl nicht eintreffen wird. Es ist allerdings bereits Unsinn, etwas zu budgetieren, das gar nicht abgeschätzt werden kann. Dass man sich bei der Budgetierung eines solchen Postens auf einen mehrjährigen Durchschnittswert stützt, ist nachvollziehbar. Hier eine Kürzung des Budgets vorzunehmen, ist irgendwie Humbug. Geht man davon aus, dass die Durchsetzung des Rechtsstaats sicherheits- und nicht budgetrelevant ist, braucht es hier keine Anpassungen. Wenn die Sicherheitsdirektion einen Durchschnittswert verlangt, dann sollte der Rat dies so belassen. Gleichzeitig sollte man entspannt damit umgehen, wenn dieser Budgetposten über- oder unterschritten wird. Das Anliegen der SVP, ein psychologisches Zeichen zu setzen, ist verständlich – allerdings braucht es dieses Zeichen nicht, wenn man sich nicht daran stört, ob der Budgetposten «Busseneinnahmen» erreicht oder nicht erreicht wird. Den Durchschnittsertrag zu budgetieren, ist verständlich – hier eine Anpassung vorzunehmen, ist es nicht.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham und selbst Gewerbler. Karl Nussbaumer hat kritisiert, dass immer die Gewerbler geblitzt würden. Per se ist jeder Automobilist und hat irgendeinen Beruf. Den Gewerbler jetzt in den Vordergrund zu stellen, ist schon etwas dreist. Als Fahrzeuglenker hat man auch eine Verantwortung. Und wenn auf einer Tafel steht, dass man 50 zu fahren hat, so hat man dies auch einzuhalten. Tut man es nicht, muss man sich bewusst sein, dass man, wenn man geblitzt wird, eine Busse zu bezahlen hat. Karl Nussbaumer kommt weit in der Schweiz herum, wie man seinem Votum entnehmen konnte, und er hat in seinem Betrieb Ende Jahr das goldene Steuerrad, da er viele Kilometer fährt. Aber kommt er z. B. nach Sumiswald, weiss er vielleicht doch nicht, wo sich der wichtigste Schulweg befindet. Vielleicht wird dann genau da geblitzt. Und Karl Nussbaumer würde sich dann erdreisten und sagen, warum auf dieser geraden Strasse kontrolliert werde, da könne man ja fahren. Aber vielleicht befindet sich genau dort der Schulweg. Die Ausführungen von Karl Nussbaumer sind schon etwas weit hergeholt. Es ist richtig, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Aber das ändert ja nichts daran, dass im Budget eine Zahl festgehalten werden muss, wie dies Zari Dzaferi ausgeführt hat.

Karl Nussbaumer wurde etwas herausgefordert. Er hatte gesagt «wir Gewerbler» und dabei nicht Jean Luc Mösch angesprochen. Nicht nur dieser hat einen Gewerbebetrieb, auch andere. Der Votant weiss sehr wohl, wo sich Kindergärten und

Schulen befinden, und er wird sehr selten geblitzt. Er erhält vielleicht eine oder zwei Bussen pro Jahr. Aber er hat Mitarbeitende, die leider sehr oft und immer wieder geblitzt werden. Der Votant ist vom Volk gewählt, um für das Volk einzustehen. Und er hört es draussen vom Volk, dass man es satthat, immer wieder an Orten geblitzt zu werden, an denen kein Sicherheitsrisiko besteht.
Zum Votum von Zari Dzaferi: Es ist ein bisschen erstaunlich, was Zari Dzaferi gesagt hat. Vor einiger Zeit fand im Rat eine Diskussion zum Thema Bussen statt, und Zari Dzaferi hat dazumal gesagt, er sei schon erstaunt, wie hoch das Budget sei. Der Votant wird die entsprechende Stelle suchen, an der festgehalten ist, was Zari Dzaferi konkret gesagt hat. Aber zu diesem Zeitpunkt war Zari Dzaferi noch nicht Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es ist verständlich, dass er heute so sprechen musste.

Thomas Magnussen ist jetzt auch herausgefordert, und zwar, weil es bei den Verkehrskontrollen und diesem Budget um ein zentrales Thema geht: um die Verkehrssicherheit. Das Einzige, was wirklich helfen würde, wäre, wenn bei der nächsten Fahrt durch Sumiswald am entsprechenden Ort stehen würde: Hier ist ein Kindergarten, hier ist eine Geschwindigkeitskontrolle. Wird gekennzeichnet und offengelegt, wo Kontrollen durchgeführt werden, sorgt man effektiv für Verkehrssicherheit, die dann eben auch dazu beiträgt, dass das Budget auf 2 Mio. Franken gesenkt werden kann.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte die bereits gehaltene Debatte zu den Geschwindigkeitsmessungen nicht wiederholen. Ebenso möchte er nicht darauf eingehen, ob Karl Nussbaumer für das Gewerbe oder im Pluralis Majestatis gesprochen hat, und auch nicht darauf, ob es Sinn macht, Geschwindigkeitsmessungen anzuzeigen, wie dies Thomas Magnussen erwähnt hat. Vielmehr möchte der Sicherheitsdirektor auf den Antrag eingehen. Er geht mit dem Rat einig, dass Anträge oder Budgetposten begründet und hergeleitet werden müssen. Blickt man zurück, so waren im Jahr 2015 5,5 Mio. Franken budgetiert, 2016 5,9 Mio., 2017 6,1 Mio., 2018 6,4 Mio., 2019 5,8 Mio. und jetzt neu 6 Mio. Franken. Nach der Senkung des Betrags von 6,4 Mio. im Jahr 2018 auf 5,8 Mio. im Jahr 2019 resultierten trotzdem etwa 6 Mio. Franken. Aus diesem Grund wurden nun 6 Mio. Franken budgetiert. Hartnäckig wird immer wieder gesagt, die Polizei bzw. die Sicherheitsdirektion verfolge finanzielle Interessen mit den Bussen. Das ist überhaupt nicht so. Vielleicht hört der Finanzdirektor das nicht gerne, aber er würde es wahrscheinlich auch unterstützen. Der Sicherheitsdirektor führt mit dem Polizeikommandanten periodisch sogenannte Reportings durch, an denen Budget und Rechnung miteinander verglichen werden. Bei den Bussen ist es dem Sicherheitsdirektor egal, ob das Budget im Oktober erreicht wurde. Die Polizei erhält Ende Jahr nicht den Auftrag, mehr zu kontrollieren, um das Budget zu erreichen. Aber man betrügt sich selbst, wenn man falsche Zahlen ins Budget aufnimmt. Insofern macht es keinen Sinn, wenn der Budgetbetrag reduziert wird. Die Gemeinden erhalten ebenfalls noch 250’000 bis 300’000 Franken. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt der Antrag der Stawiko, das Globalbudget der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, im Bereich der Bussenerträge um 200’000 Franken zu kürzen, mit 43 zu 30 Stimmen ab.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5022, allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi bezieht sich auf Seite 292 im Budgetbuch und Konto 411, Schweizerische Nationalbank, Der Votant stellt den **Antrag,** den Budgetbetrag von 9,8 Mio. auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln. Es ist seit zwei Jahren immer das Gleiche: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist im Herbst für die ersten neun Monate einen sehr hohen Gewinn in hohem Milliardenbereich aus, und es ist absehbar resp. praktisch sicher, dass sie die doppelte Gewinnausschüttung vornimmt. So ist es sowohl 2018 wie auch im laufenden Jahr 2019 eingetroffen. Für 2020 budgetiert der Regierungsrat eine Ausschüttung von 9,8 Mio. Franken, die SNB weist per September 2019 einen Gewinn von rund 55 Mrd. Franken aus. Seit dem 30. September bis heute gab es keine Verwerfungen am Devisenmarkt, und der Gewinn der SNB per Ende Jahr wird schätzungsweise rund 55 bis 70 Mrd. Franken betragen. Und so sicher wie das Amen in der Kirche wird die SNB für 2020 den doppelten Betrag ausschütten. Dem Finanzdirektor ist kein Vorwurf zu machen, dass er zu tief budgetierte. Im Frühling 2019, zum Zeitpunkt der Budgetierung, war diese Entwicklung erst teilweise absehbar – zu wenig, um eine Budgeterhöhung zu rechtfertigen. Aber nachher wird der Finanzdirektor oder der Stawiko-Präsident sicher sagen, aus Vorsichtsgründen solle keine Erhöhung vorgenommen werden. Eine vorsichtige Budgetierung ist zu unterstützen, wenn sie am richtigen Ort erfolgt, aber hier es komplett falsch. Es soll realistisch budgetiert werden, und alles, wirklich alles, spricht für eine Verdoppelung des Betrags für eine Ausschüttung der Nationalbank. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko jedes Jahr gestellt wird. In diesem Jahr wurde er mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Stawiko-Präsident hat persönlich ein gewisses Verständnis für den Antrag und hat dies Alois Gössi auch immer gesagt. Wenn es wirklich schon fast sicher ist, kann man den entsprechenden Betrag auch ins Budget aufnehmen. Aber die Mehrheit der Stawiko ist der Argumentation des Finanzdirektors gefolgt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist ebenfalls darauf hin, dass dieser Antrag ein *Evergreen* ist. Wie Alois Gössi erwähnt hat, liegen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht dieselben Kenntnisse der Situation vor wie Ende Jahr. Aus Gründen der Vorsicht wird genau das budgetiert, was die Finanzdirektorenkonferenz vertraglich mit der Nationalbank vereinbart hat. Und für den Kanton Zug ist das eine Auszahlung von rund 9,8 Mio. Franken. Natürlich kennt man die Situation heute etwas besser. 100 Prozent sicher ist es nicht, aber es kann sein, dass eine doppelte Auszahlung erfolgen wird. Es kam aber auch schon vor, dass eine 1,5-fache Auszahlung getätigt wurde. Sicher ist es also nicht, dass es schliesslich 19 Mio. Franken sein werden – es ist fast etwas Kaffeesatzlesen. Deshalb ist es auch ein bisschen gehüpft wie gesprungen, ob man den Betrag nun erhöht oder die 9,8 Mio. Franken im Budget stehen lässt, im Wissen darum, dass es dann allenfalls auch mehr sein kann. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, da er zum Zeitpunkt der Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen ist. Es ist nun dem Rat überlassen, so zu entscheiden, wie er möchte.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt der Antrag von Alois Gössi, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5022, Konto 411, von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln, mit 49 zu 22 Stimmen ab.

Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand

Luzian Franzini verweist auf Seite 288 des Budgetbuchs und stellt den **Antrag,** die Konten 301 und 305 um gesamthaft 500'000 Franken zu erhöhen. Dies soll geschehen, um Kantonsangestellten im tieferen Lohnsegment eine zusätzliche Einmalzulage zu gewähren. Es war heute schon oft zu hören: Die Kantonsangestellten sind das Rückgrat der Verwaltung und haben die letzten Jahre tolle Arbeit geleistet. Leider ist es für Menschen mit einem tieferen Einkommen im Kanton Zug schwierig. Die Mieten bleiben hoch, die Krankenkassenprämien sind auch nicht am Sinken, und die Teuerung trifft Menschen mit einem tieferen Einkommen überproportional stark. Deshalb wäre das ein wichtiges Zeichen im richtigen Moment.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Wahrscheinlich hätte er dann zurückgefragt: Was sind tiefe Einkommen bzw. bis zu welcher Lohnklasse soll das gelten? Das müsste definiert werden, sonst gibt man dem Regierungsrat die Carte blanche, festzulegen, was tiefe/mittlere Einkommen sind. Wie man heute feststellen konnte, kommt es nicht immer so gut heraus, wenn man eine Carte blanche erteilt.

Philip C. Brunner hat das Votum von Luzian Franzini mit Interesse verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sind nicht Hilfsbedürftige. Es hat sich angehört, als hätte man Armengenössige, ganz abgesehen davon, dass es ja auch Prämienverbilligungen gibt. Das Argument mit den Krankenkassenprämien kann man somit vergessen. Der Kanton erfüllt seine Verpflichtungen als Arbeitgeber sehr gut. Und nun werden die Mitarbeitenden nach ein paar schlechteren Jahren ja auch belohnt. Der Votant bittet darum, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Hüftschuss aus der rot-grünen Ecke, der völlig unbegründet ist.

Rainer Leemann würde es interessieren, wie viele Personen betroffen wären. Die Argumentation war ja insbesondere auf die hohen Lebenskosten in Zug abgestützt. Sollen dann nur diejenigen Kantonsmitarbeitenden, die im Kanton Zug wohnen, die Einmalzulage erhalten und die ausserkantonal Wohnenden wären ausgeschlossen?

Luzian Franzini hält fest, dass die Einmalzulage allen Kantonsangestellten zugutekommen würde, ob sie nun im Kanton oder ausserhalb wohnen. Es ist im Interesse aller, dass die Kantonsangestellten es sich leisten können, im Kanton Zug, wo sie arbeiten und wo ihre Arbeit die entsprechende Wirkung entfaltet, zu leben und die Lebensrealität mit der Bevölkerung zu teilen. Betrachtet man den Immobilienmarkt mit den hohen Preisen, so ist das nicht unbedingt gegeben. Nirgends ist der Leerwohnungsbestand so tief wie im Kanton Zug, und nirgendwo sonst ist der Quadratmeterpreis im Schnitt so hoch. Hier besteht ein Problem, und eine Einmalzulage ist bei der aktuellen finanziellen Situation auch finanzierbar.

Gemäss **Manuel Brandenberg** handelt es sich hier um einen ziemlich plumpen Einschmeichelungsantrag bei der Verwaltung bzw. beim Verwaltungspersonal – möglicherweise mit der Intention, im Graubereich des Ermessens dann besser wegzukommen als andere, die gegen einen solchen Antrag stimmen. Es ist aber ziemlich sicher, dass die Verwaltung dieses Spiel durchschaut und dieser Versuchung nicht erliegen würde.

Michael Riboni weist darauf hin, dass seines Wissens ca. 40 Prozent der Kantonsangestellten ausserhalb des Kantons wohnen. Vielleicht sind es auch nur 35 Pro-

zent, aber die Argumentation von Luzian Franzini geht nicht auf. Zudem ist es typisch links-grün, nur an die Staatsangestellten zu denken. Was ist mit den Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten? Dort gibt es Tieflohnbranchen. Was erhält z. B. die Verkäuferin in der Migros? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen völlig unvernünftigen Antrag abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lohnniveau im Kanton Zug nicht schlecht ist. Natürlich kann man damit argumentieren, dass hohe Lebenshaltungskosten zu tragen sind. Aber im Vergleich zu den anderen Kantonen ist das Niveau in Zug gerade auch in den tieferen Lohnkategorien überdurchschnittlich hoch. Zudem stellt sich bei diesem Antrag die Frage, wer konkret gemeint ist. Der Hinweis des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Carte blanche ist berechtigt. Wo wird angesetzt, was ist ein tieferes Lohnniveau?
Mehr als 40 Prozent der Kantonsangestellten wohnen ausserhalb des Kantons. Der Finanzdirektor hat sowohl in seiner jetzigen Funktion als auch als Baudirektor Leute rekrutiert, die schon immer ausserkantonal wohnhaft waren und gar nicht nach Zug kommen wollen. Es ist also nicht so, dass all diese Personen wegen der Situation auf dem Immobilienmarkt keinen Wohnraum finden, vielmehr sind sie an ihren bestehenden Wohnsitzen sehr glücklich, sei das nun in Rapperswil, in Luzern usw.
Der Finanzdirektor schlägt vor, die Thematik dieses Antrags im Rahmen der Besoldungsstruktur-Motion zu behandeln. Die Finanzdirektion beschäftigt sich momentan mit dieser Motion, die in ein, zwei Jahren im Rat diskutiert wird und bei der das Lohnniveau auch Thema sein wird. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt der Antrag von Luzian Franzini, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand, Konten 301 und 305, um 500’000 Franken zu erhöhen, mit 56 zu 15 Stimmen ab.

Gesamtverwaltung

Manuel Brandenberg stellt den **Antrag,** das Globalbudget des Kantons pauschal um 10 Mio. Franken zu kürzen. Erwartung dabei ist, dass man die 46 neuen Stellen nicht schafft, die nun vorgesehen sind. Das entspräche dann einer Einsparung von ca. 7 Mio. Franken. Darüber hinaus kann man zusätzliche 3 Mio. Franken sparen, um den Staat noch effizienter zu machen. Das ergibt den Betrag von 10 Mio. Franken. Hauptbegründung dafür ist: Wenn man nun für fünf Jahre über 100, 150 Mio. Franken Erträge budgetiert und man die Steuern immer noch nicht senken kann, dann müssen die Aufwände noch weiter gekürzt werden, damit eine Steuersenkung möglich ist. Deshalb stellt der Votant diesen Antrag – in der Erwartung, dass keine neuen Stellen geschaffen werden, es gibt nämlich der Stellen genug.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass es immer Überraschungen geben kann, und Manuel Brandenberg ist für solche bekannt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese 10-Millionen-Rasenmäher-Kürzung abzulehnen. Der Steuerfuss wurde heute aus anderen Überlegungen nicht gesenkt. Grund war nicht, dass man Einsparungen vornehmen müsste, damit eine Steuersenkung möglich wäre. Zumindest hat der Finanzdirektor die Debatte so verstanden. Die Ertragslage ist ausgezeichnet, deshalb wäre eine lineare Kürzung des Budgets erst recht nicht verständlich.
Zwei, drei Beispiele, weshalb neue Stellen notwendig sind: Es wurde gesagt, die Finanzdirektion sei im Lead, was die Stellenanträge anbelangt. Das stimmt. Aber

die Finanzdirektion liefert auch. Bei der Steuerverwaltung wurde z. B. während sechs oder sogar sieben, acht Jahren keine einzige neue Stelle geschaffen. Jedes Jahr ist aber im Kanton Zug ein Zuwachs von 3000 bis 3500 Neuzuzügern zu verzeichnen, und es war immer dieselbe Anzahl Personen, welche die Veranlagungen vorgenommen hat. Irgendwann sind diese Personen am Limit. Je mehr man nämlich veranlagen könnte, desto mehr Geld wird eingenommen. Nun ist eine Erhöhung der Anzahl Stellen notwendig. Schliesslich besteht ein Bevölkerungswachstum, und die neu Zugezogenen bezahlen auch Steuern, damit die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben erfüllt. Auch das Handelsregisteramt ist überlastet. Anwälte, die Anmeldungen tätigen möchten, müssen vertröstet werden. Das ist imageschädigend. Ein weiterer Bereich ist die Sicherheit, auch dafür ist eine ausreichende Anzahl Stellen notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt Stellen zu reduzieren, ist falsch. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass er ja nur eine Erwartung genannt hat. Der Finanzdirektor hat sehr gute Beispiele für die Notwendigkeit von neuen Stellen aufgezeigt. Aber der Regierungsrat kann die 10 Mio. Franken ja in völliger Freiheit rechtlich korrekt auch an anderen Orten einsparen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Pauschalkürzung des Budgets 2020 um 10 Mio. Franken mit 63 zu 7 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2020 durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2020.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt das Budget 2020 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 66 zu 6 Stimmen.

Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2020–2023

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat vom Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

➔ Der Rat nimmt den Finanzplan 2020−2023 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

➔ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

283 Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf

Vorlagen: 2609.1 - 15146 (Motionstext); 2609.2 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2609.3 - 16183 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, hält fest, dass es sich hier um eine der grössten infrastrukturellen Herausforderungen des Kantons handelt. Er dankt der Regierung für die Antwort, aber das Problem ist mit der Antwort letztlich nicht gelöst. Es ist nun Ende 2019, und der Zeithorizont beträgt ungefähr 15 Jahre. Der Votant hat sich vorgängig kurz mit Marco Morosoli, dem auf das Thema spezialisierten Medienvertreter, unterhalten. Dieser hat geäussert, es werde sowieso noch länger dauern. Das sind schlechte Aussichten.
Die Regierung hat in ihrer Antwort den Ablauf nach der Einreichung der Motion im April 2016 relativ gut beschrieben. Sie beantragte im Dezember 2016, die Motion

abzuschreiben, und der Kantonsrat sie hat dabei gebremst, um weiterhin einen Fuss in der Tür zu haben. Das ist auch sehr gut.
Der Votant kann es vorwegnehmen, er stellt sich nicht gegen die Abschreibung. Mit den Entscheidungen, die jetzt hinsichtlich des Ausbauschrittes 2035 gefallen sind, nähert man sich dem Ziel. Aber anzunehmen, das Problem sei jetzt gelöst, wäre falsch. Die Ratsmitglieder haben es vielleicht mitgekriegt, es ist ja paradox: Am 17. November 2019, als derjenige Regierungsrat, der sich am vehementesten gegen eine kantonale Lösung gewehrt hat, in den Ständerat gewählt wurde, ist zufälligerweise genau das passiert, wovor der Votant schon vor Jahren gewarnt hat – *der ultimative Crash.* Spät am Abend mussten 600 Personen aus dem Eurocity Zürich–Mailand in Sihlbrugg evakuiert werden. Die Übung hat Stunden gedauert, Ursache war ein relativ kleines Fahrleitungsproblem. Der Verkehr musste über das Knonaueramt geführt werden. Das Problem ist, dass es sich um einen Tunnel aus dem 19. Jahrhundert handelt, dessen Zustand sich nicht verbessert. Die Regierung schreibt treuherzig, die SBB hätten versprochen, die nötigen Unterhaltsarbeiten zu machen. Das ist nicht anzuzweifeln. Aber die Ratsmitglieder, die regelmässig mit den SBB unterwegs sind, wissen, dass praktisch täglich ein kleineres oder grösseres technischen Problem vorliegt.
Ein Exkurs: Während des ESAF hat sich der Votant ganz besonders mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt, im Speziellen mit den SBB. Das ESAF ist verkehrstechnisch reibungslos verlaufen ist, weil man enorm auf die Freiwilligkeit des SBB-Personals und insbesondere der Lokführer zählen konnte. Dies gilt übrigens auch für die ZVB. Wenn diese Leute für das ESAF keine Spezialeinsätze gemacht hätten, wäre man kläglich aufgelaufen. Man muss nicht so weit gehen, zu sagen, das Fest hätte nicht stattgefunden. In diesen Tagen wurden ungefähr 240'000 Personen transportiert. Das ist mehr als das Dreifache der üblichen Frequenzen in Zug. Festzuhalten ist, dass das Netz nicht nur technisch belastet ist, auch die Menschen, die bei den Verkehrsbetrieben arbeiten, sind belastet.
Die Volkswirtschaft im Kanton Zug ist erfolgreich – und sie ist auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Hoffentlich ist sich der Rat diesbezüglich einig. Ohne den öffentlichen Verkehr kann der Wohlstand im Kanton Zug nicht auf dem jetzigen Niveau gehalten werden. Neben vielen anderen Personen reist auch ein gewichtiger Teil der Kantonsangestellten, von denen 40 Prozent ausserhalb des Kantons wohnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Die Kapazitäten auf den Strassen reichen nicht aus, wenn alle den motorisierten Individualverkehr nutzen. Das System würde dann zusammenbrechen.
Der Votant kann der Regierung nur gratulieren. Deren Antwort ist zu entnehmen, dass sie auf verschiedenen Ebenen mit den SBB und ihren Verantwortlichen in Kontakt ist. Das ist sicher das Beste, was man im Moment tun kann.
2016, bei der Einreichung der Motion, fand die nationale Volksabstimmung über den Ausbau der Gotthard-Nationalstrasse bzw. den zweiten Tunnel statt. Die Motionäre hatten sich ein ähnliches Modell vorgestellt: Man baut einen Sanierungstunnel, und kann nach dessen Inbetriebnahme die alte Infrastruktur sanieren. Das war die konzeptionelle Idee. Der Votant ist als Vertreter der Motionäre damit einverstanden, dass die Motion heute abgeschrieben wird. Er ist sehr gespannt auf die folgenden Voten. Er wird sich nochmals als Faktionssprecher äussern, dann vielleicht noch etwas pointierter.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Bereits seit 2007 ist mit der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Lang bekannt, dass der Zimmerberg noch sehr lange nicht kommen wird. Schon damals war die Linie stark ausgelastet. Hätte der Kanton Zug damals beispielsweise unverzüglich durch eine Vorfinanzie-

rung eine zweite Albistunnel-Röhre angestossen, könnte diese heute bereits gebaut sein und es bestünden auch bis zum «Befreiungsschlag» durch den Zimmerberg-Basistunnel II im Jahre 2036 oder evtl. noch später weitere reelle Ausbaumöglichkeiten. Der grosse Schildbürgerstreich fand aber 2002 statt, als die Tunnelbohrmaschinen einfach abgestellt wurden und der angedachte Tunnel nach Zug nicht mehr weitergebohrt wurde. Das wird den Schweizer Steuerzahler nun am Schluss 1 Mrd. Franken Baukosten und mehr als zwanzig Jahre Leiden zwischen Thalwil, Zug und Luzern gekostet haben. Die Anfälligkeit der alten, einspurigen Tunnel bekommen Pendlerinnen und Pendler immer wieder zu spüren – nicht nur, wenn die Infrastruktur nicht mehr mitspielt, wie dies kürzlich der Fall war und ein Streckenunterbruch vom Sonntagabend bis Montagvormittag nach der Pendlerzeit die ganze Strecke lahmgelegt hat. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, mussten mehr als 600 Personen aus dem steckengebliebenen Eurocity evakuiert werden.
Es ist zwar verständlich, dass die SBB eine Sanierung der heutigen Tunnel bis zur Inbetriebnahme des Zimmerberg-Basistunnels II verschieben möchten. Ob dies vor dem Hintergrund der vergangenen Störungen mit massiven Auswirkungen auf die Pendler und Reisenden wirklich möglich ist, müsste der Kanton kritisch überprüfen. Es handelt sich dabei um ein Spiel im Risikobereich und vor allem ist nicht bekannt, wie viele Störungen des laufenden Betriebes dies weiter nach sich ziehen wird. Es ist zwar klar, dass keine längeren Sanierungen möglich sind, denn bei einem einspurigen Tunnel gibt es keine Alternativeroute – ausser durchs Knonaueramt, doch auch dort wurden massiv Gleise zurückgebaut und Weichen entfernt, sodass es nicht einfach sein wird, weitere Züge auf dieser Strecke fahren zu lassen.
Der Kanton Zug sollte von den SBB eine klare Stellungnahme verlangen, dass der Betrieb sicher und ohne grössere Unterbruche möglich sein wird. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie man den Unterhalt und die nötigen Instandstellungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt sicherstellt. Es handelt sich um ein Nadelöhr, das für die Erschliessung von Zug mit der Bahn von zentraler Bedeutung ist, aber auch für den ganzen Nord-Süd-Personenverkehr oder für die Reise in die Zentralschweiz.
Perronlängen sind zentral für mehr Kapazitäten durch längere Züge. Auch der Kanton hat darauf hinzuwirken, dass längere Perrons gebaut werden oder solche, die bereits provisorisch erstellt wurden, auch langfristig erhalten bleiben. So können längere Züge im bestehenden, engen Fahrplankorsett für mehr Kapazität sorgen, ohne dass zusätzliche Trassen notwendig sind.
Eventuell könnten aber auch tagsüber weitere Zusatzzüge in den Fahrplan bis 2036 aufgenommen werden. Bereits heute gibt es zwischengeschobene Interregio-Züge, die am Morgen und am Abend zusätzliche Kapazität bereitstellen. Fahrbar wären diese sicherlich auch über den Tag verteilt. Dies würde interessante zusätzliche Verbindungen ergeben. Doch leider ist in der Antwort des Regierungsrats nichts, aber auch gar nichts zu vernehmen, wie diese noch lange Periode bis zur Inbetriebnahme des neuen Zimmerberg-Basistunnels bewältigt werden kann und soll. Dazu erwartet die ALG mehr. Was sind die nächsten Schritte des Kantons? Welche Optimierungsmöglichkeiten, Ausbauüberlegungen werden angestellt? Einfach 16 Jahre lang – oder noch länger – auf die Erlösung durch den Zimmerberg-Basistunnel zu warten, ist keine Option. Welche Möglichkeiten könnten in Betracht gezogen werden? Dazu muss der Kanton mehr liefern als das, was bis heute bekannt ist. Die Motion muss nun wohl oder übel aufgrund der verstrichenen Zeit und der verpassten Handlungsfelder des Kantons abgeschrieben werden.

Martin Zimmermann spricht als Vertreter von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion. Er war an diesem ominösen 17. November in Zürich, und auch ihm wurde der direkte Heimweg verwehrt. Er musste durch das Säuliamt reisen, um nach Hause zu ge-

langen. Die Motionäre setzen sich seit langem für Verbesserungen auf der ÖV-Achse Zürich–Zug–Luzern ein. Mit der Variante Zimmerberg light haben sie wichtige Impulse gesetzt, um den Druck aus Zug aufrechtzuerhalten. Mit dem Beschluss des eidgenössischen Parlaments zu den Ausbauschritten 2035 der strategischen Entwicklungsplanung Bahn (STEP) stehen nun auch die nötigen Gelder zur Verfügung. Die entsprechende Vorstudie zur Bestvariante Zimmerberg-Tunnel II wird 2020 abgeschlossen sein. Danach wird das Vorprojekt in Angriff genommen und das Grundanliegen der Motionäre ist damit erfüllt bzw. auf guten Weg, wenn auch relativ spät. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Kanton Zug Grundlagenarbeiten tätigt, um als Basis für die anstehenden Ortsplanungen die Areale rund um die Bahnhöfe, die von der Verbesserung der Erschliessung profitieren, zu untersuchen. Es sollen Grundlagen für den Umgang mit sich dem dadurch verstärkenden Siedlungsdruck vorliegen. Damit werden die raumplanerischen Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturen vorausschauend bedacht, und es sind in den Ortsplanungen Massnahmen planbar und grundeigentümerverbindlich festlegbar. Die Regierung beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedauert es, dass sich nur ein Vertreter der ALG und der CVP zu Wort gemeldet haben. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein unglaublich wichtiges Thema handelt. Es ist wichtiger als die heutige Budgetdebatte. Es wird in einem Jahr wieder eine Budgetdebatte stattfinden, in einigen Monaten wird man Rechnungsdebatten führen – das wiederholt sich alle Jahre. Aber hier besteht ein gravierendes Problem, und es liegt keine Lösung auf dem Tisch. Wie auch Andreas Hürlimann war der Votant Mitglied im Komitee Zimmerberg light, das sich vor rund einem Jahr aufgelöst hat, da die Roadmap nun feststeht und die Richtung klar ist. Es war ein Fehler, dass der Kanton seine Freiheit, zu handeln, nicht genutzt hat. Der Kantonsrat hatte den Beschluss gefasst, selbst eine Vorfinanzierung tätigen zu können. Es ist schon klar, dass es für den Finanzdirektor und die Regierung nicht unbedingt angenehm ist, wenn man 400 Millionen produzieren müsste, um etwas zu realisieren, was im entsprechenden Moment nicht in die finanzpolitische Landschaft passt. Man muss aufpassen, dass man nicht vor dem eigenen Mut Angst hat, wenn es um die Infrastruktur geht, und sich dann zurückzieht. Das ist auch einer der Schlüsse, die der Votant aus den schwierigen Jahren nach der Finanzkrise zieht, und zwar nicht nur was den Kanton betrifft, sondern auch die Stadt Zug.
2002 wurde die Tunnelbohrmaschine, die bei Nidelbad, kurz vor Thalwil, bereits die ersten Meter Richtung Litti Baar gebohrt hat, abgestellt. Auf Bundesebene war man der Meinung, dass der Lötschberg wichtiger sei, und dann ist nichts mehr gelaufen. Einer hatte das Problem damals erkannt: Jo Lang. Der Votant weiss, dass dieser in bürgerlichen Kreisen nicht unbedingt populär ist. Aber Jo Lang hatte sich in Bern für diese Sache eingesetzt. Unter denjenigen, die damals die Interpellation Zimmerberg-Basistunnel unterschrieben haben, sind Leute, die den Ratsmitgliedern bekannt sind: Huber Gabi, Fraktionschefin FDP, Engelberger Edi, Föhn Peter, Kunz Josef, Maurer Ueli, Müri Felix, Scherrer Marcel, Schwander Pirmin usw. Die Interpellation erhielt damals relativ breite Unterstützung aus der Zentralschweiz. Leider wurde sie im Juni 2009 abgeschrieben, weil das Thema innert zwei Jahren nicht abschliessend im Rat behandelt werden konnte. Der Kanton Zug hat das Thema nicht mit der nötigen Vehemenz verfolgt. Der Votant erwartet von den Zuger Bundespolitikern, dass sie ein bisschen Druck ausüben. Es ist für den Kanton wirtschaftlich überlebenswichtig. Die Verbindung zum Flughafen Zürich und zum Metropolitanraum Zürich ist für Zug wirtschaftlich wichtig, und es genügt nicht, jetzt

einfach übers Knonaueramt zu fahren. Das braucht wesentlich mehr Zeit, und Zeit ist heute Geld. So baut man baut die Strecke Zürich–Mailand aus und will die Reisezeit auf zwei Stunden reduzieren, aber gleichzeitig können jederzeit irgendwelche Steine, die im 19. Jahrhundert von einem italienischen Fremdarbeiter schlecht befestigt wurden, aufs Gleis runterfallen. Dann ist der Tunnel wieder einmal zu, und zwar wieder für ein paar Stunden. Man hat es ja während dieser Sanierungsphase erlebt, als vier oder fünf Wochenenden lang immer wieder gebaut wurde. Dazu wurde auch eine Interpellation eingereicht. Es ist falsch anzunehmen, dass einfach alles okay ist, vielmehr ist es hochdramatisch gefährlich. Und der Vorfall am 17. November ist nur ein kleiner Hinweis darauf, was noch alles passieren könnte. In diesem Sinn appelliert der Votant an die Zuger Regierung, am Ball zu bleiben, auch wenn materiell klar ist, dass die Motion abgeschrieben werden muss.
Seit November 2009 besteht die Autobahnverbindung ab Blegi nach Zürich. Kann sich überhaupt noch jemand vorstellen, dass es diese Verbindung einmal nicht gab? Noch vor zehn Jahren musste man durch die Dörfer fahren. Das war ein wirtschaftlicher Nachteil. Ohne es beweisen zu können, behauptet der Votant, dass der wirtschaftliche Erfolg in den letzten zehn Jahren nicht nur, aber auch mit Verkehrsverbindungen zu tun hat. Die Regierung ist deshalb gefordert, etwas zu tun. Es geht nicht darum, irgendein linkes Thema zu bewirtschaften und durch die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr CO_2 einzusparen, vielmehr geht es um ein wirtschaftlich wesentliches Thema. Es ist zu bedauern, dass die Bürgerlichen diesbezüglich immer ein bisschen Zurückhaltung an den Tag legen. Ja, der öffentliche Verkehr kostet Geld, aber dieses Geld ist sehr gut investiert. Es kommt nämlich über schöne Steuererträge wieder zurück, und das freut den Finanzdirektor.

Thomas Meierhans bezieht sich auf die Aussagen von Philip C. Brunner zum ESAF und merkt dazu Folgendes an: Der Albistunnel wird immer wieder als Nadelöhr bezeichnet, und es wird gesagt, das sei der Grund, dass die Kapazitäten nicht erhöht werden können. Es war deshalb schon erstaunlich, dass während des ESAF trotzdem so viele Züge in Zug ankommen konnten. Der Votant glaubt den Verkehrsplanern, trotzdem bleibt ein mulmiges Gefühl, ob nicht mit etwas Willen die Kapazitäten jetzt schon erhöht werden könnten.
Es ist sehr zu begrüssen, dass Philip C. Brunner nicht nur über Steuersenkungen nachdenkt, sondern auch über den öffentlichen Verkehr und den Verkehr im Allgemeinen, denn diesbezüglich besteht wirklich Handlungsbedarf im Kanton Zug. Der Votant fordert den Regierungsrat nochmals auf, mit dem Mobilitätskonzept vorwärtszumachen. Dass der Verkehr im Kanton Zug weiterhin funktioniert, ist essenziell.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die Erhöhung der Kapazitäten während des ESAF aufgrund einer mehrjährigen Planung und eines unglaublichen Einsatzes vonseiten der SBB und auch der ZVB möglich war. Beide Organisationen haben sich hervorragend vorbereitet. Zu meinen, man könne einfach auf den Knopf drücken und die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr erhöhen, ist eine Illusion.
Ein Beispiel dazu: Nur schon das Konzept der SBB für die Kundenbetreuer während des ESAF umfasste 40 Seiten. Dabei ging es nur um die Organisation der Personen am Bahnhof, welche die Bahnkunden informierten. Man könnte hier noch weitere ähnliche Punkte aufführen. Fakt ist, dass ein riesiger Aufwand betrieben wurde. Es wurde fast auf die Minute geplant, und es wurden natürlich auch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt. So sind z. B. einzelne Bahnhöfe wie Schutzengel geschlossen worden. Das hat den Ablauf verflüssigt und entsprechend vereinfacht. So etwas man auch nicht einfach jeden Tag machen.

Momentan liegt ja auch ein anderes kleines Wunder vor, nämlich die Sperrung der Strecke Zug–Arth-Goldau, die saniert wird. Der Votant hat bekanntlich seinen Aussichtspunkt bei der Chollermüli. Und es ist erstaunlich, was dort minütlich auf dem Schienennetz vorgeht. Verschiedene Züge jeglicher Art, schweizerische, italienische, verkehren da. Die SBB sind ja momentan nicht nur hinsichtlich Personalknappheit enorm unter Druck, sondern auch, was das Wagenmaterial betrifft. Die Gründe sind bekannt und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden.
Abschliessend lässt sich sagen, dass es nicht so einfach ist, wie es sich Thomas Meierhans vorstellt – nicht nur hinsichtlich Material und Personal, sondern auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf den Bahnlinien. Fahrpläne sind ein hochkomplexes Spezialgebiet.

Martin Zimmermann kommt nicht umhin, das sehr ausführliche Votum von Philip C. Brunner zu würdigen, vielleicht nicht hinsichtlich Länge, aber hinsichtlich Stossrichtung. Der Votant ist begeistert, wenn bürgerliche Politiker den Wert des öffentlichen Verkehrs schätzen und alle – so wie Philip C. Brunner – den öffentlichen Verkehr vorwärtsbringen möchten. Wenn man als Kanton diese Wichtigkeit qualifizieren möchte, muss man auch wissen, dass für solche Vorfinanzierungen Geld notwendig ist. Es ist wichtig, dass die Gelder dann auch gesprochen werden können und als Investition in den Zuger Wirtschaftsstandort zur Verfügung stehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Ausbauschritt 2035 im Nationalrat genehmigt wurde und damit auch der Ausbau des Zimmerberg-Basistunnels II. Das Projekt ist in vollem Gange. Die Projekthoheit liegt beim Bund und bei den SBB. Es wurde erwähnt, dass es sich um ein enorm wichtiges Infrastrukturvorhaben für den Kanton Zug handelt. Der Baudirektor ist diesbezüglich mit Philip C. Brunner einig. Nebst einem 10-Minuten-Takt vom Bahnhof Zug oder einem 15-Minuten Takt von den Bahnhöfen Cham und Rotkreuz bringt das Projekt auch weitere Herausforderungen mit sich. Der Verkehr muss raumplanerisch bewältigt werden können. Bei einer Projektdauer von 15 Jahren sind zudem die Kontinuität und der Wissenstransfer zu gewährleisten. Es ist richtig, dass der Kanton Zug gefordert ist, und man nimmt die Sache ernst. Der Baudirektor hält sich hier kurz, er lädt Philip C. Brunner aber gerne ein, um ihm dies einmal detailliert aufzuzeigen.
Unterdessen wurde eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, und man ist im Austausch mit den betroffenen Gemeinden, um die Kontinuität zu gewährleisten. Denn alle, die jetzt involviert sind – sei dies der Baudirektor oder seien es die Verantwortlichen in den Gemeinden – werden bis 2035 wahrscheinlich nicht mehr dabei sein.
Zum Nadelöhr: Dazu wird ebenfalls eine Diskussion geführt. Bereits heute bestehen zu Stosszeiten massive Engpässe. Auch diesbezüglich muss die Kontinuität gewährleistet bleiben. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben die SBB diesen Punkt überprüft, und sie garantieren, dass der Fortbestand des Tunnels bis 2035 sichergestellt ist. Es bleibt faktisch nichts anderes übrig, als den SBB zu glauben, und man ist zuversichtlich, dass alles klappen wird.
Aus Sicht der Regierung handelt es sich nicht um ein rein linkes Thema, sondern um ein wichtiges Thema für den Kanton Zug, das sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton eine Herausforderung darstellt. Es wird ernst genommen, und der Kanton Zug bleibt am Ball.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt die Motion als erledigt ab.

TRAKTANDUM 8

284 Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren

Vorlagen: 2914.1 - 15923 (Motionstext); 2914.2 - 16173 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion Willi Vollenweider für die Motion und die Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Zuger Gymnasien dankt. In Anbetracht der Bedeutung von guter Bildung im heutigen Umfeld des internationalen Wettbewerbs sind Qualitätskontrollen äusserst wichtig. Die Erfolgsquote der Zuger Studierenden liegt 4 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Schnitt von 85,6 Prozent. Es scheint somit tatsächlich Handlungsbedarf zu geben, und die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) zu einer Verbesserung dieser Quote beitragen könnten. Willi Vollenweiders Motion scheint somit auf den ersten Blick erheblich zu sein. Es ist zu begrüssen, dass mit der Motionsantwort die Zahlen und Berichte zum Erfolg der Zuger Studierenden publiziert worden sind. Dies sollte auch in Zukunft geschehen. Aber Statistiken können auch eine falsche Sicherheit vorgaukeln und dürfen nicht kritiklos zur Festlegung von neuen Massnahmen herbeigezogen werden. Zu oft werden Äpfel mit Birnen verglichen. Gerade beim Studienerfolg gibt es klaffende Unterschiede zwischen der Präzision der statistischen Zahlen und ihrer Aussagekraft. So gibt es z. B. sehr grosse Unterschiede zwischen den kantonalen Mittelschulsystemen, sei dies bezüglich deren Maturitätsquoten oder Eintrittshürden usw. Zudem haben auch das gewählte Studienfach und der gewählte Studienort einen sehr grossen Einfluss auf den Studienerfolg. Gerade bei den Wirtschaftswissenschaften an der Uni Zürich ist die Studienabbruchquote mit 33,5 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Abbruchquote der Wirtschaftsstudierenden an der Uni St. Gallen. Da Zuger Studierende überdurchschnittlich häufig an der Uni Zürich Wirtschaft studieren, ist es somit nicht erstaunlich, dass der durchschnittliche Studienerfolg der Zuger Studierenden tiefer liegt als der gesamtschweizerische. Ob nun der Anteil der Zuger Studierenden im Vergleich zum restlichen Anteil der Wirtschaftsstudierenden an der Uni Zürich hoch genug ist, um die betreffenden Studienabbruchquoten signifikant zu beeinflussen, ist eine weitere Frage, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei dieser Motion der Teufel im Detail steckt.

Die ALG-Fraktion hat mit Interesse die Motionsantwort gelesen, die angehängten Statistiken studiert und weitere hervorgesucht. Insgesamt ist die ALG aber mit dem Regierungsrat darin einig, dass die Motion nicht erheblich zu erklären ist. Zur Steigerung der Qualität an den Zuger Mittelschulen wäre es jedoch sehr sinnvoll, geeignete Mittelschulen für ein gegenseitiges Benchmarking zu identifizieren, damit gezielt Äpfel mit Äpfel verglichen werden können. Zudem könnte die Qualität der Zuger Mittelschulen weiter gesteigert werden, wenn man wüsste, weshalb die Studierenden ihr Studium abbrechen. Vielleicht könnte die Regierung die entsprechenden Informationen erheben oder sie beim BfS erheben lassen. Möglicherweise haben ja so viele Zuger Wirtschaftsstudierende noch während ihres Studiums ein erfolgreiches Start-up gegründet und deshalb ihr Studium aufgegeben. Wenn das so wäre, wäre die gemäss Statistik tiefere Erfolgsquote gerade ein Beweis des grösseren Erfolgs der Abgängerinnen und Abgänger der Zuger Mittelschulen. Aus Statistiken lässt sich also viel herauslesen, und man kann auch viel Falsches interpretieren. Die angezeigte Richtung des Regierungsrats scheint aber erfolgsversprechend zu sein.

Anna Bieri, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass sich über Sinn und Unsinn von Rankings streiten lässt, ebenso über Sinn und Unsinn von Datenerhebungen zum Selbstzweck, also ohne Auswertung. Die CVP und die Votantin als Gymilehrerin verstehen eine gewisse Vorsicht gegenüber Rankings. Die beiden Zuger Gymnasien schneiden im Bericht gleich gut ab. Man stelle sich vor, welchen Zündstoff es hätte, wenn dem nicht so wäre. Aber die Votantin stellt ihre Schülerinnen und Schüler nach einer Prüfung auch nicht der Reihe nach auf und betitelt sie mit Dümmster, Zweitdümmster, Beste usw. Doch sie bekommen ihre Note zusammen mit dem Klassenschnitt und der Standardabweichung. So können sie ihre eigene Leistung in einen Kontext einordnen. Folgende Frage sei deshalb an die Regierung gerichtet: Wäre denn eine solche Datenkommunikation seitens Bund möglich? Denkbar wäre z. B., einen schweizerischen Mittelwert zu publizieren, an dem man sich orientieren kann. Ob dies dann die Öffentlichkeit interessiert, sei dahingestellt. Es ist ja nicht so, dass ein Genfer dann nach Chur ans Gymi gehen kann, weil dieses besonders gut abschneidet. Aber eine Mittelschulkommission, als deren Mitglied Willi Vollenweider die vorliegende Motion einreichte, könnte daraus vielleicht gewisse Handlungsfelder ableiten. Da der Kanton aber seine Daten bezieht, seine Möglichkeiten ausschöpft und ein Vorgehen auf Bundesebene nach den gescheiterten Vorstössen der CVP-Ständerätin Andrea Gmür wenig erfolgsversprechend erscheint, unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung.
Dabei sind solche Daten nicht nur für Mathematikerinnen äusserst spannend. Manchmal entdeckt man Zusammenhänge, die man so gar nicht gesucht hat oder andere eben anders interpretieren würden. Dazu ein Beispiel: Wie Tabea Zimmermann hat die Votantin festgestellt, dass sich die jungen Zugerinnen und Zuger überdurchschnittlich oft für ein wirtschaftsnahes Studium oder ein Studium der Rechtswissenschaften entscheiden. Weiter zeigen die Daten statistisch relevant, dass die jungen Zugerinnen in ihrem Studium bedeutend erfolgreicher sind als ihre männlichen Kollegen. Kombiniert müsste diese Erkenntnis den Herren Anwälten im Saal die Schweissperlen auf die Stirn treiben: Ihre Konkurrenz steht in den Startlöchern, sie ist jung, weiblich und erfolgreich. Laura Dittli, die Präsidentin der Zuger CVP, ist ein solches Beispiel – es gilt also, sich warm anzuziehen. *(Der Rat lacht.)*

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt dafür, dass keine abweichenden Anträge formuliert wurden, und beschränkt sich darauf, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Sprecherin der ALG hat gefragt, ob die Auswertungen auch zukünftig gemacht würden. Ja, das ist so. Deshalb hat es eine Weile gedauert, bis der Bericht des Regierungsrats vorlag. Zusammen mit der Statistikfachstelle wurde der Prozess so aufgesetzt, dass die Auswertungen nach Eintreffen der Rohdaten des BfS automatisiert erstellt werden. Nachdem der Initialaufwand geleistet wurde, kann dies nun mit vertretbarem Aufwand erfolgen. Als Grundlage dafür hat sich auch die Mittelschulkommission viel Zeit genommen, um die Entwürfe für den Bericht zu beraten und der Statistikfachstelle Rückmeldungen dazu abzugeben. An dieser Stelle soll die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Res Marti verdankt werden.
Der Aussage, dass der Teufel im Detail liegt, ist zu 100 Prozent zuzustimmen. Die Auswertungen müssen mit Bedacht erfolgen und die jeweils richtigen *Obstsorten* miteinander verglichen werden. Was zusätzliche Auswertungen betrifft, wird der Bildungsdirektor jedoch nicht beim BfS vorstellig werden. Erwähnt wurde die Frage, wieso Studierende aus den Studiengängen aussteigen. Aber noch mehr Daten zu erheben, ist wohl recht komplex. Und je komplexer eine Erhebung ist, desto schwieriger wird die sinnvolle Auswertung des Datenmaterials. In der Nutzung von «vorhandenen Daten», wie dies auch Willi Vollenweider im Titel der Motion aufführt, liegt viel Potenzial.

Zum Votum von Anna Bieri: Man kann den Bund nicht zwingen. Ursprünglicher Sinn der Motion war, dass der Kanton beim Bund nochmals das verlangt, was Ständerätin Gmür zweimal erfolglos gefordert hat: dass sämtliche Daten, und zwar erst noch als Open Data Source, zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn der gesamtschweizerische Durchschnitt und die Varianzen publiziert würden, sind nicht allzu viele wertvolle Kenntnisse zu erwarten – bei allen statistisch interessanten Auswertungen, die man daraus ziehen könnte. Für die pädagogischen Ableitungen, die aus solchen Auswertungen zu ziehen sind, ist der Vergleich mit geeigneten Benchmark-Schulen der erfolgversprechendste Weg. Und diesen Auftrag hat die Regierung in ihrem Bericht auch formuliert. Die Mittelschulkommission will sich um Partnerschulen bemühen, die unter ähnlichen Voraussetzungen arbeiten, um im Vergleich der *Best Practices* Erfolgsrezepte zu identifizieren und zu kopieren. Der Bildungsdirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

TRAKTANDUM 9

285 Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb

Vorlagen: 2913.1 - 15918 (Postulatstext); 2913.2 - 16172 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Zari Dzaferi, Vertreter der Postulierenden, hält fest, dass der Regierungsrat mit diesem Postulat eingeladen wird, gemeinsam mit dem Bildungsrat das Schulgesetz sowie allfällige Reglemente und Verordnungen bezüglich Kleinklassen und Werkklassen zu überprüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Schulkinder ohne unnötig teure, komplizierte Verfahren den Klein- und Werkklassen zugeteilt werden können. Aktuell gibt es im gesamten Kantonsgebiet keine einzige Werkklasse. Die letzte wurde kürzlich in Unterägeri aufgrund von zu wenigen Werkschülern geschlossen. Seit diesem Sommer werden die verbleibenden drei Werkschüler wie in den anderen Gemeinden in einer Realklasse unterrichtet. Daran stören sich die Postulierenden nicht. Manchmal macht es Sinn, dass Werkschüler in die Realschule integriert werden – aus pädagogischen und/oder organisatorischen Gründen. Die sechs aktuellen oder ehemaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie elf Mitunterzeichnende sind allerdings überzeugt, dass sich die dreigliedrige Sekundarstufe auch in den entsprechenden Schülerzahlen widerspiegeln muss.
Zur Faktenlage: Eine kleine Anfrage von Bernadette Flach, Esther Haas, Martin Pfister und des Votanten betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahl auf der Werk- sowie der Realschule vom 8. Juli 2014 lieferte folgende Zahlen:
• Im Kanton Zug gab es rund 50 Kinder, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen waren oder als solche gelten konnten.
• Im Vergleich dazu betrug die Schülerzahl in der Realschule in den reinen Realklassen inkl. Werkschülerinnen und -schüler total 736. Es fehlten die Zahlen aus Cham und Steinhausen.
• 95 Realschülerinnen und -schüler hatten Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern. Es fehlten die Zahlen aus Cham.

• 100 Realschülerinnen und -schüler wurden von den Gemeinden als verhaltensauffällig gemeldet. Zwölf davon wurden vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt. Es fehlten die Zahlen von Risch und Cham.
Auch wenn diese Zahlen mittlerweile über fünfjährig sind, ist davon auszugehen, dass sie sich im Verhältnis kaum verändert haben. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, hierzu einige Äusserungen zu machen.
Zur rechtlichen Lage: Die Zuweisung von Kindern in die Werkschule ist in § 30 Abs. 2 des Schulgesetzes geregelt: «Die Werkklasse ist für lernbehinderte Kinder bestimmt, die die Anforderungen der Realschule nicht erfüllen. Die Gemeinden können lernbehinderte Kinder mit Status Werkschule auch in die Realschule integrieren.» Auf Seite drei schreibt die Regierung, dass mit dem Besuch der Werkschule eine Einschränkung der Berufswahl einhergeht, was laufbahnbestimmend sei. Daher könne eine Zuweisung in eine Werkklasse nur dann erfolgen, wenn der Schulpsychologische Dienst eine Lernbehinderung festgestellt habe. Eine Lernbehinderung meint ein langandauerndes, schwerwiegendes und umfängliches Schulleistungsversagen, das in der Regel mit einer Beeinträchtigung der Intelligenz – IQ 70 bis 85 – einhergeht, die jedoch nicht so schwerwiegend ist, dass es sich um einen Fall von geistiger Behinderung handelt. Das Fazit daraus: Ohne Feststellung einer Lernbehinderung durch den SPD ist keine Zuteilung in die Werkschule möglich, egal, ob ein Kind, das in die Realschule eingeteilt ist, die Erfordernisse der Realschule erfüllt oder nicht. Deshalb gibt es heute im Schulalltag offensichtlich mehr Schülerinnen und Schüler, die leistungsmässig nicht die Erfordernisse der Realschule erfüllen, aber dennoch als Realschüler eingeteilt sind. Dies geschieht auch auf Druck der Eltern, ihr Kind nicht in die Werkschule einteilen zu lassen. Zudem erklärt dies auch den Umstand, dass die Anzahl Jugendliche, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen sind oder als Werkschülerinnen und -schüler gelten können, im Kanton Zug sehr tief ist. Gleichzeitig hat der Druck der Eltern, ihr Kind in die Sekundar- oder Kantonsschule einzuteilen, zugenommen. Die Hauptintegration passiert nämlich auf der Realschule, weshalb Realschüler heute schlechtere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben. Und dies ist ebenfalls eine Einschränkung in der Berufswahl und ebenfalls laufbahnbestimmend.
Wenn im Kanton Zug schon eine dreigliedrige Sekundarstufe besteht, müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten in diese drei Schularten eingeteilt werden. Dies ist übersichtlicher für die Lehrbetriebe und lässt den Gemeinden eher die Wahl, ob sie eine Werkklasse führen wollen. Wie zu hören war, gab es 2014 rund 50 Werkschülerinnen und -schüler, aktuell sind es etwas weniger, wie der Bildungsdirektor bestätigen wird. Da lohnt es sich, keine Klassen zu führen.
Nur ein einfacheres System ermöglicht eine aussagekräftige Zuteilung der Oberstufenschülerinnen und -schüler in die drei Schularten. Zur Zuteilung schreibt die Regierung in ihrem Fazit, dass die Gemeinden eigenständig über die Abläufe, Verfahrenswege und notwendige Abklärungen über die Zuweisung eines Schülers in die sonderpädagogischen Angebote im Bereich der besonderen Förderung entscheiden *und* bei der besonderen Förderung aus Sicht des Kantons keine Hürden bestehen, die abgebaut werden müssen. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, folgende drei Fragen zu beantworten:
• Kann eine Gemeinde eigenständig festlegen, ob ein Kind in die Werkschule eingeteilt wird, oder bedarf es in jedem Fall eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst?
• 2014 versprach der Bildungsdirektor dem Rat, die Gemeinden zu einer aussagekräftigeren Zuteilung der Kinder in die Werkschule anzuregen. Wie beurteilt er den Erfolg?

• Kann der Bildungsdirektor dieses Postulat als Basis nehmen, um sich grundlegend mit der Organisation der Sekundarstufe (auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21) zu befassen?
Entweder es werden drei Schularten geführt und die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Leistungen eingeteilt, oder man belässt es bei einer Sekundarschule für alle. Bereits heute ist das System so durchlässig, dass die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fächern unterschiedliche Niveaus besuchen. Verschiedene Gemeinden führen aus organisatorischen Gründen alle drei Schularten in einer Klasse, was mit unterschiedlichen Niveaufächern recht gut funktioniert. Separation und Integration haben beide ihre Vor- und Nachteile. Die Bildung wird sich allerdings noch stärker in Richtung Individualisierung entwickeln, und dies zu Recht. Die Digitalisierung macht auch hier einiges möglich. Deshalb kann die Oberstufe als eine Einheit geführt werden, oder sie kann in drei Schularten gegliedert sein. Aber – und das ist das grosse Aber: Wenn die Oberstufe schon in drei Schularten gegliedert ist, müssen die Kinder aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen der entsprechenden Stufe zugeteilt sein. Das ist heute nicht der Fall. Der Votant bittet den Rat, dieses parteiübergreifende Postulat zu unterstützen und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Regierung soll dazu eingeladen werden, sich mit der Sekundarstufe zu befassen. Das aktuell gelebte System ist nicht das Gelbe vom Ei und bedarf einer Überprüfung. Abschliessend gibt der Votant seine Interessenbindung bekannt: Er unterrichtet an einer Schule im Kanton Zug. Mit diesem Thema verfolgt er aber nicht per se ein persönliches Interesse.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen der Postulierenden ist eine Gesetzesänderung im Schulgesetz, damit Kinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren einer Kleinklasse oder einer Werkklasse zugeteilt werden können. Nach Gesetz ist es bereits heute möglich, dass Gemeinden mittels Abklärung beim SPD über eine Zuweisung in eine Kleinklasse entscheiden können. Ebenso steht es den Gemeinden frei, bei Bedarf eine Kleinklasse zu führen. Allerdings fallen die Kosten bei den Gemeinden an, der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Zum Glück bereiten nicht alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Schwierigkeiten. Aber wenige können eine Klasse ziemlich heftig durcheinanderbringen. Die Votantin ist selbst auf der Oberstufe tätig und kennt den Alltag mit den Jugendlichen sehr gut. Man kann noch so viel und immer wieder am Schulgesetz ändern, Tatsache bleibt, dass in den Schulzimmern ein gesellschaftliches Abbild besteht: Das Kind ist heute ein Projekt, das es mit allen verfügbaren Mitteln auf die Zukunft auszurichten gilt. Es wird bildungsmässig programmiert und auf Kurs gehalten, wenn nötig mit viel Nachhilfeunterricht. Da wird richtig investiert. In der Freizeit wird weiter am Potenzial des Nachwuchses gefeilt, auch da werden Erfolge erwartet. Bei Misserfolgen in der Schule werden die Lehrpersonen verantwortlich gemacht. Noten müssen gut dokumentiert sein und auch den rechtlichen Ansprüchen genügen, wenn sich Anwälte damit beschäftigen. Negative Erfahrungen werden möglichst verhindert, es könnte den Kindern ja schaden. Die Lebenskosten im Kanton Zug sind hoch. Bei den Kosten für die Betreuung der Kinder wird gespart. Das bedeutet, dass Kinder heute früh selbstständig sein müssen, d. h., sie sind auf sich selber gestellt, das Verhalten wird nicht reflektiert, und es fehlen die guten Vorbilder. Es handelt sich um eine Wohlstandsverwahrlosung – kleine Prinzessinnen und Prinzen mit grosser Selbstbestimmtheit; Kinder, die den Eltern über den Kopf wachsen. Psychiatrische Behandlungen von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Vor wenigen Tagen war der Zeitung «20 Minuten» zu entnehmen, dass 2017 rund 48’300 Kinder und Jugendliche in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis ambulant in Behandlung waren. Dieses Bild hat man, wenn

von verhaltensauffälligen Kindern gesprochen wird. Dass der Druck auf die Kinder einen Gegendruck verursacht, erklärt sich wahrscheinlich aufgrund der geschilderten Situation. All dies bedeutet, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht unbedingt nur bei Lernschwächen und Lernbehinderungen auszumachen sind. Sie sind auch nicht nur in den Realklassen zu finden. Die Heterogenität in den Klassen ist alles andere als einfach, wenn unterrichtet wird. Die Klassengrössen wurden durch den Rat erhöht. Diese Sparmassnahme verschärft die Problematik zusätzlich. Es wäre die Verantwortung der Gemeinden, für die richtigen Massnahmen zu sorgen. Es wird zu lange zugewartet und aufgeschoben. Es wäre der Rektor oder die Rektorin, die einen Entscheid herbeiführen und bei der Gemeinde die Gelder beantragen müssten. Dass die Gemeinden die Kosten möglichst tief halten wollen, ist verständlich. Sie wollen ja Steuern senken. Die Folgekosten, die dann bei jungen Erwachsenen anfallen, sind aber meist noch höher. Es liegt nun in der politischen Verantwortung der Gemeinden, Finanzen zu sprechen, wo sie nötig wären. In den Gemeinden werden dann auch unterschiedliche Massnahmen angewendet wie Time-out, Time-in, Schulinsel etc. Jede Gemeinde versucht, entsprechend ihren Bedürfnissen diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Hünenberg setzt auf das Familienklassenzimmer. Dies bedeutet, dass ein Elternteil am Mittwochmorgen zusammen mit dem Kind im Familienklassenzimmer anwesend sein muss. Diese Gruppe von Eltern und Kinder treffen sich in einem geschützten Raum und arbeiten mit einem Schulsozialarbeiter zusammen. Angesprochen sind Eltern der Primarstufe mit dem Ziel, dass sie an eine Verhaltensänderung herangeführt werden. Es erfolgt eine Empfehlung zur Teilnahme bei verhaltensauffälligen Kindern, und es braucht dann auch den Mut der Eltern, mitzumachen. Dieses Eingeständnis, dass sie als Eltern auch eine Verantwortung haben, ist der erste Schritt, um überhaupt etwas zu verändern. Die Eltern können sich austauschen und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen. Sie erleben ihre Kinder einen Morgen lang evtl. auf eine ganz andere Art. Sie haben einmal Zeit für ihr Kind bzw. Zeit, einen Morgen mit ihrem Kind zu verbringen. Es gilt, die Eltern in die Verantwortung miteinzubeziehen, wenn nicht freiwillig, dann mit einer Verpflichtung.
Bei diesem Postulat stellt sich folgende Frage: Wer entscheidet, wenn es unkompliziert sein sollte, über die Zuweisung in eine Kleinklasse oder Werkklasse? Wie viel Willkür ist bei der Zuteilung vorhanden, wenn keine Abklärung mehr gefordert ist und die Kosten dafür gespart werden? Mit dem Postulat wird das integrative Schulmodell hinterfragt. Ist man da wirklich auf dem richtigen Weg? Man hat entschieden, den Weg der Integration zu gehen. Es hat grosse Vorteile, aber man stösst an Grenzen. Da dieser Punkt im Postulat nicht im Zentrum steht, müsste ein anderer Vorstoss in die entsprechende Richtung erfolgen. Die ALG unterstützt aus diesem Grund die Nichterheblicherklärung des Postulats, doch sie erachtet es als wichtig, dass solche Themen aufs Tapet kommen und zu Debatten führen. Dies erlaubt es, ein wenig in die Schulen hineinsehen zu können und zu erkennen, wie sie heute funktionieren. Die gesellschaftliche Situation beschäftigt die ALG sehr stark.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, ist vermutlich ein Mitauslöser des Postulats. Er hat im Juli 2018 bei der Beantwortung einer Interpellation betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I ausgeführt, dass die Hürden für die Führung einer Werkklasse sehr hoch seien, da Jugendliche dieser nur mit einer schulpsychologisch abgeklärten Lernbehinderung zugewiesen werden können und man daher in der Gemeinde Unterägeri dazu gezwungen sei, die Werkklasse aufzuheben. Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, ist dies inzwischen geschehen. Werkklassen sind aber grundsätzlich für Lernbehinderte gedacht, nicht für verhaltensauffällige

Schülerinnen und Schüler. Diesbezüglich besteht ein Widerspruch im Postulat: Im Titel wird von verhaltensauffälligen Schülern gesprochen, im Text von Werkklassen.
Die Aussage im Postulat, die Integration von verhaltensauffälligen Kindern könne die Lehrpersonen und den Klassenverband belasten, ist richtig. Die meisten Gemeinden haben in den letzten Jahren auf diese Situation auch reagiert. Es sind Angebote wie Schulinseln, Time-out- oder Time-in-Klassen entstanden, die ein rasches, unbürokratisches und zeitlich begrenztes Handeln ermöglichen, eben gerade ein Handeln ohne teure und komplizierte Abklärungsverfahren. Vertieftere Abklärungen erfolgen nur dann, wenn diese Interventionen nicht den gewünschten Erfolg zeigen und eine Sonderschulung geprüft werden muss. In diesen Fällen ist eine genauere Abklärung auch sinnvoll und angezeigt, weil solche Massnahmen dann nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Gemeinden einschneidend sind. Unterägeri führt seit 2015 eine Schulinsel. Auch wenn die Probleme damit nicht immer gelöst werden können, hat sie sich insgesamt doch bewährt.
Im Schulgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, aber auch Kinder mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung speziell zu fördern. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass das Spektrum für diese besondere Förderung riesig ist. Alle diese Anspruchsgruppen in einer Klasse unterzubringen, macht wohl genauso wenig Sinn, wie für alle diese Gruppen eine eigene Kleinklasse zu bilden. Mit den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie mit den Schulinseln können dagegen gezielt Fördermassnahmen eingesetzt werden, und zwar mit einem einfachen, effizienten Verfahren und teilweise mit dem Verbleib oder mit einer möglichst raschen Rückführung in die Regelklasse. Die Gemeinden können zudem bei stark belasteten Klassen mit weiteren unterstützenden Massnahmen wie z. B. mit Klassenassistenzen oder mit der Anpassung der Klassengrösse reagieren. Es bestehen in den Gemeinden heute also genügend Möglichkeiten, um schnell und effizient zu handeln. Eine Überarbeitung des Schulgesetzes sowie der Reglemente und Verordnungen ist daher nicht unbedingt erforderlich. Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Parteiübergreifend haben sechs Kantonsratsmitglieder und elf Mitunterzeichner ein Problem geortet und ein Postulat eingereicht. Die Regierung benötigte ein ganzes Jahr, um zu Papier zu bringen, dass sie nichts ändern will. Sie will das Postulat nicht erheblich erklären und verhindert so, dass ein Problem diskutiert und zusammen mit dem Bildungsrat nach Lösungen gesucht wird. Der Regierungsrat wurde darum gebeten, zusammen mit dem Bildungsrat einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, damit das Instrument der Kleinklassen im Primarschulbereich und in den Werkklassen der Oberstufe ohne grosse Abklärungshürden genutzt werden kann. Der Kantonsrat darf diese Antwort oder diesen *Nicht-Willen,* etwas zu ändern, nicht einfach so akzeptieren. Er muss mittels Erheblicherklärung des Postulats der Regierung den Auftrag erteilen, die Sache genau anzuschauen und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Dabei soll der Regierungsrat mit dem Bildungsrat auch grundsätzlich hinterfragen, wie weit oder wie lange verhaltensauffällige Kinder integriert werden müssen. Ebenso muss geprüft werden, welche Instrumente oder gesetzlichen Freiräume den Gemeinden gegeben werden können, damit auf langwierige psychologische Abklärungen verzichtet werden kann, um Kinder Werk- und Kleinklassen zuzuteilen. Diese Klein- und Werkklassen dürfen auch durchlässig sein. Wichtig wäre aber, dass das Thema genau angeschaut und zusammen mit dem Bildungsrat eine allfällige Lösung

zur Unterbreitung im Kantonsrat vorbereitet wird. Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat mangelhaft oder gar nicht auf das Postulat eingeht. Die Grundfrage der Postulanten lautet, ob durch die Schaffung von Kleinklassen oder Werkklassen den speziellen Anforderungen verhaltensauffälliger Kinder unterstützend entsprochen werden kann und ob dadurch auch die Lehrpersonen entlastet werden können. Zu dieser Frage sind in der Antwort der Regierung keine Hinweise zu finden. Statt darauf einzugehen, macht der Regierungsrat ein Wortspiel mit den beiden Begriffen «Lernbehinderung» und «Verhaltensauffälligkeit» und führt entsprechende Erklärungen auf. In seiner Antwort geht der Regierungsrat so weit, dass er Aussagen bezüglich späterer Beeinträchtigung bei der Laufbahnentwicklung macht. Es ist davon auszugehen, dass die Laufbahnentwicklungsmöglichkeiten der verhaltensauffälligen Jugendlichen gemeint sind. Alle wollen doch das Beste für ihre Kinder, ob verhaltensauffällig oder nicht. Verhaltensauffällig können auch in der Oberstufe «noch» Jugendliche sein, die einfach nicht wollen oder nicht können. Wenn jemand nicht lernen will oder keine Anzeichen für eine Integration in die Klasse zeigt, hat der Votant wenig Verständnis, wenn mit der Bezeichnung «laufbahnbestimmend» argumentiert wird. Wenn jemand nicht kann, müssen entsprechende schlanke Instrumente zur Verfügung stehen, um diese Schüler bestmöglich und am bestmöglichen Ort zu unterrichten. Es steht auch nicht fest, dass ein Besuch der Werk- oder Kleinklasse immer bedeutet, dass ein Schüler keine angemessene Lehrstelle finden kann. Auch diese Jugendlichen haben Anspruch auf Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle und werden diese auch bekommen. Die Schule hat die Aufgabe, die Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern. Wenn ein Schüler dies durch eine auffällige Art nicht kann (oder eben nicht will), sollte es möglich sein, so darauf zu reagieren, dass die anderen Schüler, die wollen und können, nicht davon betroffen sind.
Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort die Verantwortung für die Umsetzung – d. h. die Zuweisung in Werk- und Kleinklassen – an die Gemeinden weiter. Wie auch Zari Dzaferi gesagt hat, gibt es diese Klassen nicht mehr. Die Gemeinden scheuen sich, entsprechende Werk- oder Kleinklassen zu führen, vielleicht auch, weil es zu wenig Schüler gibt und dadurch die Kosten ins Gewicht fallen.
Die Postulanten fordern eine Abklärung der Regierung zur Unterstützung der Gemeinden, damit aus der eher theoretisch vorhandenen Möglichkeit auch eine praktikabel umsetzbare Anleitung – oder wie die Postulanten es nennen «Instrumente» – entstehen kann, ohne dass Zuweisungsentscheide extrem langwierige, teure Prozesse und Abklärungen verlangen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Erheblicherklärung des Postulats.

Anastas Odermatt hat das Postulat mitunterzeichnet. Er wurde nämlich in Steinhausen zu diesem Thema immer wieder angesprochen. Klein- und Werkklassen seien nicht mehr möglich, hiess es. Der Votant wusste darüber nicht Bescheid, sodass das Postulat gelegen kam, damit das Thema aufgegriffen wird. Im Gegensatz zum Vorredner kam der Votant zum Schluss, dass es für die Gemeinden möglich ist, Klein- und Werkklassen zu führen. Es gibt einen klaren Ablauf, und der Kanton greift nicht allzu tief in die gemeindliche Bildungshoheit ein. Wie es aussieht, handelt es sich primär um eine Kostenfrage bei den Gemeinden. Ein Rektor muss halt bestimmen, dass mehr Kinder in Kleinklassen unterrichtet werden. In seiner Antwort kommt der Regierungsrat im Fazit unter dem drittem Punkt zum Schluss: «Bei der besonderen Förderung bestehen aus Sicht des Kantons keine Hürden, die ab-

gebaut werden müssen. Auch werden keine kantonalen Vorgaben für langwierige und kostenintensive Abklärungen gemacht, die die gemeindlichen Schulen für das Zuteilen von Kindern in Kleinklassen durchlaufen müssen.» Das ist keine Wortspielerei. Es handelt sich einfach um zwei Einteilungen. Schlussendlich kommt es darauf an, wie viel die Gemeinden in zusätzliche Fördermassnahmen investieren möchten. Jeder, der das Gefühl hat, Integration sei günstiger als etwas anderes, irrt sich. Integration kostet und soll auch etwas kosten dürfen, denn es geht um die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb sieht der Votant keinen Anlass, das Postulat erheblich zu erklären. Seine Fragen wurden beantwortet.

Ralph Ryser bezieht sich auf Kleinklassen und verweist auf das Ablaufschema. Der Weg, bis ein Schüler in der Primarschule lernzielangepasst werden kann, ist viel zu lange. Nachdem das Kind zu Beginn der Primarschule erfasst wird, wird es dann vier Monate speziell gefördert. Wenn sich die Leistungen in dieser Zeit nicht bessern, kann das Kind, sofern die Eltern einverstanden sind, beim SPD angemeldet und abgeklärt werden. Das alles dauert dann mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr, viel zu lange. Für das Kind heisst das, dass es in dieser Zeit den gleichen Unterrichtsstoff und die gleichen Prüfungen machen muss. Bei den Prüfungen kann es sein, dass das Kind alles Einser oder Zweier in den Prüfungen einfängt und durch diesen Umstand sogar negativ aufzufallen beginnt, weil es überfordert ist. Je nach IQ bekommt es den Status «lernbehindert». Dann werden die Lernziele in einzelnen oder allen Fächern mit Noten aufs neue Semester angepasst, d. h., das Kind bekommt in diesen Fächern keine Noten mehr, sondern einen Lernbericht. Der Unterrichtsstoff und jede Prüfung für diese Kinder werden ihrem Niveau angepasst, da sie dem normalen Unterricht nicht folgen können. Das bedeutet massiven Mehraufwand für die Lehrperson und den oder die Heilpädagogin. Wenn diese Kinder aber nicht verhaltensauffällig sind, sind sie gut in die Klasse integriert. Die oder der Schulische Heilpädagoge, der die Klassenperson begleitet, hat daher wenig bis keine Zeit, sich den normal oder speziell begabten Kindern anzunehmen. Deshalb kommen diese im Verhältnis zu den lernzielangepassten Kindern zu kurz. Sollte an diesem Modell festgehalten werden, sind die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogen zu stärken oder zu überdenken. Früher gab es Bezeichnungen wie Kleinklasse/Einführungsklasse. Normal begabte Kinder absolvieren die erste Klasse in zwei Jahren, da sie noch nicht schulbereit sind. Der Kleinklasse B wurden lernbehinderte Schüler zugeteilt, der Kleinklasse C verhaltensauffällige Schüler und der Kleinklasse D Kinder ohne Deutschkenntnisse. Letztere gibt es heute immer noch, und sie wird DAZ-Klasse genannt. Die Kleinklassen A bis C sind leider verschwunden. Die Postulanten sind der Überzeugung, dass die Schulkinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren Kleinklassen und Werkklassen zugeteilt werden sollten. Dies soll mit Überweisung des Postulats erreicht werden.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** äussert sich chronologisch zu den Voten. Zu Zari Dzaferi: Er hat auf die Schülerzahlen nach Schularten auf der Oberstufe gemäss der Kleinen Anfrage 2014 verwiesen. Damals musste noch eine Ad-hoc-Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt werden, um die Zuweisungen zu eruieren. Deshalb haben einzelne Gemeinden auch gefehlt. Mittlerweile sind diese Daten standardmässig auf der Statistik-Webseite des Kantons verfügbar. Während im Jahr 2014 50 Werkschüler und 736 Realschüler zu verzeichnen waren, so waren es 2018 33 Werkschüler und 778 Realschüler. Das sind die Zahlen per 15. November 2018. Die Grundkohorte ist also einigermassen stabil geblieben, der Anteil der Werkschulzuweisungen ist in den letzten vier Jahren aber rückläufig gewesen.

Zu den drei Fragen von Zari Dzaferi: In der zweiten Frage erkundigt er sich, was 2014 geschah, nachdem bei der Analyse der jährlichen Zuweisungsentscheide im Bildungsrat festgestellt wurde, dass es keine Werkschüler mehr gibt. Damals hat der Bildungsdirektor im Auftrag des Bildungsrats als dessen Präsident sämtliche Gemeinden angeschrieben und diesen mitgeteilt, sie müssten mehr achtgeben, dass lernbehinderte Kinder den Werkschulen zugeteilt würden, aber durchaus in die Realschule integriert werden können. In den Gemeinden hatte sich die Praxis eingeschlichen, Kinder trotz Lernbehinderung bei der Integration in die Realschule als Real- und nicht als Werkschüler zu kennzeichnen. Das hat sich dann für ein Jahr verbessert. Doch von diesem guten Zustand im Jahr 2015 ist man wieder in den Sinkflug geraten. Nachdem geklärt war, dass auch integrierte Werkschüler Werkschüler sind, muss es damit zusammenhängen, dass weniger Lernbehinderungen identifiziert und mit dem SPD abgeklärt wurden.
Zur ersten Frage: Zari Dzaferi hat gefragt, ob es für jede Werkschulzuweisung eine Abklärung durch den SPD benötige. Ja, das ist so. Es braucht den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes zwingend. Allerdings muss das nicht beim Übertrittsverfahren erfolgen. Wenn die Lernbehinderung in der ersten oder zweiten Primarklasse festgestellt wurde, wächst sie natürlich mit. Das ist das Merkmal einer Lernbehinderung: Sie ist nicht der Entwicklung geschuldet und wächst sich nicht aus mit den Jahren, sondern es handelt sich um eine bleibende Diagnose.
Zur dritten Frage, ob die Regierung das Postulat für eine generelle Überprüfung der Oberstufe nutzen könne: grundsätzlich ja. Allerdings ist dabei auch das Stichwort Auftragsanalyse zu erwähnen. Der Bildungsdirektor kommt bei den Rückmeldungen zu den weiteren Voten darauf zurück. Der Regierungsrat hatte keine Gesetzesänderung im Auge, denn das Postulat war seiner Ansicht nach mehr auf den Vollzug einer gegebenen Gesetzeslage ausgerichtet, also auf die Reglements- und Verordnungsstufe gemünzt. Wenn man die Werkklassen für nicht lernbehinderte Schülerinnen und Schüler öffnen möchte, müsste man § 30 Abs. 2 im Schulgesetz anpassen. Dort ist bestimmt, dass die Werkschule ausschliesslich den lernbehinderten Kindern vorbehalten ist. Sollte der Rat das Postulat erheblich erklären, ist der Fächer zu öffnen. Dieser Punkt muss dann geprüft werden und mit einer Gesetzesrevision ins Parlament gebracht werden. Das kann dann nicht der Bildungsrat tun, dieser kann nur Änderungen im Schulreglement beschliessen.
Zum Votum von Rita Hofer: Der Bildungsdirektor ist mit allem einverstanden, er hat allerdings ein wenig Mühe mit der Aussage, die Postulanten würden das integrative Schulmodell grundsätzlich hinterfragen. Es gibt wohl immer ein Spannungsverhältnis zwischen Integration und Differenzierung oder Separation, das immer auch ein Stück weit verhandelt werden muss. Das Postulat ist nicht als kategorische Absage an die integrative Schule zu sehen, sondern als Beitrag zum Ringen zwischen den zwei Polen Differenzierung und Integration. Der Bildungsdirektor würde die Postulanten ein wenig in Schutz nehmen und ihnen nicht die fundamentale Absicht, die Entwicklungen im Schulwesen in den letzten Jahren rückgängig machen zu wollen, unterstellen. Zari Dzaferi hat in seinem Votum auch erwähnt, dass es Gefässe gibt, die separativ gut sind, aber auch solche, die integrativ gut funktionieren.
Zu Beat Iten, dem selbstdeklarierten Mitauslöser dieses Postulats: Er hat einen Punkt herausgestrichen, der bei der Beurteilung des Postulats wichtig ist – Verhalten ist nicht dasselbe wie Lernbehinderung. Verhalten kann sich wieder bessern, Lernbehinderungen bleiben und wachsen sich in der Entwicklung nicht heraus, da es sich um physische Beeinträchtigungen handelt.
Zum Votum von Thomas Werner: Der Bildungsdirektor kommt zurück auf die Auftragsklärung. Die Regierung hat sich vertieft damit auseinandergesetzt, ob es in den bestehenden Reglementen und Verordnungen irgendwelche bürokratischen

oder schon fast schikanösen Bestimmungen gibt. Doch sie konnte keine finden. Die aktuellen Gesetze können nach Ansicht des Bildungsdirektors, des Bildungsrats und natürlich auch der Regierung fair vollzogen werden.
Zu Urs Andermatt: Er wirft der Regierung vor, sie hätte nicht verstanden, worum es den Postulanten geht, und den Auftrag nicht ausgeführt. Das ist nicht ganz nachvollziehbar, der Bildungsdirektor ist anderer Meinung. Auf den Titel und die Gesetzeslage hat er bereits hingewiesen. Wie Urs Andermatt angemerkt hat, ist es richtig, dass auch Werkschüler Lehrstellen finden können. Die Werkschullehrer haben das früher sehr gut gemacht. Sie konnten mit den Jugendlichen sehr gut umgehen und haben mit Betrieben des Vertrauens zusammengearbeitet, denen sie die Schülerinnen und Schüler – meistens waren es Schüler – vermitteln konnten. Eine Laufbahnbestimmung entsteht nicht durch die Zuweisung in die Werkschule, sondern durch die zwingend vorangehende Diagnose «lernbehindert», die im Zeugnis ausgewiesen wird. Dort ist dann bei einem oder mehreren Fächern vermerkt: Lernzielanpassung, keine Note, Lernbericht. Das ist der Code für «lernbehindert».
Weitere Liberalisierungen für die Gemeinden sind eigentlich nicht möglich im Bereich Kleinklassen. Der Bildungsdirektor hat das etwas drastische Bild schon am Montag in der Fraktionssitzung verwendet: Man kann das Pferd nur zur Tränke führen, saufen muss es dann selber. Wenn man die Gemeinden zwingen will, Kleinklassen zu führen, dann müsste man das ins Gesetz schreiben. Dort steht aber, dass die Gemeinde Kleinklassen führen *kann.* Es ist also der Entscheid der Gemeinde, des Rektors, und entsprechend entzieht sich das bei der aktuellen Gesetzeslage dem Einflussbereich des Kantons.
Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass beim Verhalten und bei der Möglichkeit, Auffälligkeiten mit Kleinklassen zu begegnen, alles klar ist. Die Gemeinden können nicht noch mehr Freiheiten bekommen. Der Aspekt Werkklasse ist über die Lernbehinderungen gegeben. Wenn der Rat hier etwas ändern möchte, müsste die Regierung den Auftrag erhalten, das Gesetz anzupassen, denn zusätzliche Lernbehinderungen können nicht generiert werden.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 28 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

286 Nächste Sitzungen

- Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr: Kurzsitzung
- Donnerstag, 12. Dezember 2019, 8.30 Uhr: voraussichtlich Halbtagessitzung (mit gemeinsamem Mittagessen)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

18. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Dienstag, 3. Dezember 2019
Zeit: 7.30−7.34 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel

287 Präsenzkontrolle

An der heutigen ausserordentlichen Kurzsitzung sind 67 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Manuel Brandenberg, Barbara Gysel und Nicole Zweifel, alle Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Urs Andermatt, Ivo Egger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Claus Soltermann, Cham; Rita Hofer, Martin Schuler und Beat Unternährer, alle Hünenberg; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

288 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst die Ratsmitglieder zur heutigen Kurzsitzung und dankt allen für ihre Anwesenheit, ihre Flexibilität und das Verständnis für diese ausserordentliche Sitzung. Ihre Stimme hat sich seit dem letzten Donnerstag etwas erholt und wird für die heutige Sitzung genügen.

Es gilt heute − wenn nötig − jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

289 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

290 Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel

Vorlage: 3027.1 - 16187 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel in den Ständerat, die am 17. November stattfand (zweiter Wahlgang) und deren Ergebnis am 22. November 2019 im Amtsblatt publiziert wurde, fällt gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 28. September 2006 in die Zuständigkeit des Kantonsrats. Sie erfolgt in der ausserordentlichen Kantonsratssitzung von heute zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Ablauf der zehntägigen Beschwerdefrist und erlaubt es dem neu gewählten Ständeratsmitglied, an der Wintersession 2019 mit nur einem einzigen Tag Verspätung teilzunehmen, auch dank der separaten Vereidigung in der heutigen Ständeratssitzung. Mit diesem Vorgehen wird auch sichergestellt, dass der Kanton Zug an der Bundesratswahl vom 11. Dezember 2019 mit zwei Ständeratsmitgliedern vertreten ist.
Der Landammann vertritt an dieser Kantonsratssitzung den Regierungsrat. Die übrigen Regierungsratsmitglieder sind entschuldigt (§ 35 Abs. 1 GO KR).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Matthias Michel im Bundeshaus in Bern bereit ist für die Vereidigung. Zusammen mit dem Büro des Ständerats erwartet er die Mitteilung des Landschreibers, wonach der Kantonsrat seine Wahl validiert hat.
Dem Kantonsrat liegen der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2019 (Vorlage 3027.1) sowie der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 22. November 2019 mit dem detaillierten Wahlergebnis vor. Der Regierungsrat beantragt, die Wahl von Ständerat Matthias Michel für gültig zu erklären. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Matthias Michel zum Ständerat stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ständerat Matthias Michel zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit.

291 Nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2019 (Halbtagessitzung mit gemeinsamem Mittagessen)

Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 12. Dezember 2019
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
2.1. Ablegung des Eids von Michael Felber
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
3.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
3.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
7. Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
9. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
10. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen

292 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen heutigen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

293 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt. Anschliessend nimmt der Rat gemeinsam das Mittagessen im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Martin Schuler und seine Frau sind am 1. Dezember 2019 glückliche Eltern von Stefanie geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende wünscht der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag. Da es sich um eine Dame handelt, soll über die Anzahl Jahrzehnte geschwiegen werden. Die Vorsitzende überreicht der Jubilarin zwei Geschenke: das Buch von Thomas Hürlimann mit dem Titel «Vierzig Rosen» und einen Strauss mit zehn Rosen. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er leitet die Aufsichtsratssitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

TRAKTANDUM 1

294 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

295 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
Vorlage: 3028.1 - 16188 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Ersatzwahl von Michael Felber befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Michael Felber ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

Wenn **Philip C. Brunner** die Vorlage des Regierungsrats richtig liest, tritt Richard Rüegg per 31. Dezember 2019 zurück, ist also noch immer Mitglied des Kantonsrats. Der Votant möchte deshalb wissen, weshalb der Rat bereits heute die Wahl seines Nachfolgers genehmigt und insbesondere dessen Vereidigung vornimmt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Michael Felber sein Amt erst am 1. Januar 2020 antritt. Er wird nur deshalb schon heute vereidigt, damit er im Januar bereits an allfälligen Kommissionssitzungen teilnehmen kann. Bis Ende Jahr ist aber noch Richard Rüegg Kantonsrat für die Stadtgemeinde Zug. Michael Felber wird nach der Vereidigung den Kantonsratssaal verlassen.

➔ Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Michael Felber fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Michael Felber zu seiner Wahl. Dieser tritt − wie bereits erwähnt − sein Amt am 1. Januar 2020 an. *(Der Rat applaudiert.)*

296 Traktandum 2.1: **Ablegung des Eids von Michael Felber**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass Michael Felber den Eid ablegen will. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. **Michael Felber** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Michael Felber herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

297 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug**
Vorlage: 3030.1 - 16190 (Motionstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die motionierende SVP-Fraktion vorschlägt, den Vorstoss an eine Ad-hoc-Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, den **Antrag,** diese ganz normal an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Zur Klarstellung hält er fest, dass er damit keinen Nichtüberweisungsantrag stellt.
Verfahrensrechtlich gesehen und für den Fall, dass allenfalls noch ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird, sollte die Frage «Wohin zur Berichterstattung?» *vor* der Abstimmung über die eigentliche Überweisung geklärt werden. Der Votant möchte zuerst wissen, wer zuständig sein wird und behält sich persönlich vor, bei einer Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission die Überweisung abzulehnen. Mit anderen Worten: Die Frage «Wohin mit dem Vorstoss?» soll vor der allfälligen Frage «Überweisen oder nicht?» geklärt werden.
Wieso soll der Vorstoss − wenn überhaupt − an die Regierung überwiesen werden? Es entspricht der guten und bewährten Tradition, dass Vorstösse grundsätzlich an das Gericht oder die Regierung überwiesen werden. Rechtfertigt sich hier aus nachvollziehbaren Gründen eine Ausnahme? Genauso wie die Regierung gemäss Begründung im Motionstext tendenziell vorbefasst sein könnte, gilt das auch für

den Kantonsrat. Hier gibt es bekanntlich auch Lehrerinnen, Kantonsangestellte, Schätzer und Schätzerinnen, WWZ-Angestellte, Gemeinderäte usw. Dürften diese nicht in diese Kommission gewählt werden, sondern nur Anwältinnen, privat Angestellte und Unternehmerinnen? Übrigens ändert sich an der Sachlage nichts, falls man wider Erwarten auch noch die Überweisung an die JPK oder die Stawiko in Erwägung ziehen sollte. Der Votant wagt zu behaupten, dass jede Kommission bei einer solchen Aufgabe auf der «grünen Wiese» − so nennt es der Stawiko-Präsident − beginnen muss und sinnvollerweise vor der eigentlichen Beratung einen Mitbericht des Regierungsrats einholt. Auf dieser Basis erfolgt dann die Kommissionsarbeit und wird der Bericht verfasst. Das vorgeschlagene System wäre deshalb ein völlig unnötiger Zusatzaufwand mit Mehrkosten. Es wird in der JPK bei klar so geregelten Fällen angewandt und führt dort zu einem berechtigten Mehraufwand. Nachteil ist aber auch, dass die Bearbeitung länger dauert, die Arbeit muss ja quasi zwei Mal gemacht werden. Und der Votant erinnert sich, dass ein Mitglied der SVP vor kurzem bei einem Vorstoss schon nach dreizehn Monaten reklamierte, der regierungsrätliche Bericht liege noch nicht vor.
Hier dieses zweispurige System anzuwenden, ist unnötig und schafft überdies ein völlig unnötiges Präjudiz für die Zukunft. Der Votant warnt davor und bittet den Rat, mit dem Direkteinsatz von Kommissionen zurückhaltend zu sein. Der Rat sollte weiterhin die Regierung und Verwaltung die nötigen Grundlagen erarbeiten lassen und dann kritisch prüfen, eventuell ergänzende Abklärungen tätigen und entscheiden. Es liegt übrigens mangels Darstellung im Vorstoss auch nicht ein Missstand vor, welcher die analoge Anwendung der Bestimmung zur parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würde.
Schliesslich könnte man noch auf die Idee kommen, zu argumentieren, dass rein systematisch hier nur der Kantonsrat betroffen sei und die Regierung sich quasi nicht einmischen soll. Mit systematischen Überlegungen kann man es aber auch übertreiben, zumal das System grundsätzlich auf *Checks and Balances* basiert. In diesem Sinn sieht der Votant definitiv nicht ein, weshalb hier entgegen den bewährten Regeln direkt eine Kommission eingesetzt werden soll. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, und dankt dafür.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie schliesst sich inhaltlich den Ausführungen ihres Vorredners an. Die ALG ist gerne bereit, sich mit den von der SVP aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen, möchte aber ebenfalls den ordentlichen Weg gehen und die Meinung des Regierungsrats hierzu erhalten. Eine Direktüberweisung an eine Ad-hoc-Kommission lehnt sie darum ab. Für den Fall, dass sich der Rat für die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission entscheidet, stellt die ALG den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat durchaus Sympathie dafür, dass das Motionsanliegen geprüft wird, und wird deswegen grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses stimmen. Sie findet jedoch, dass die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission nicht der richtige Weg ist, auch wenn die Geschäftsordnung das vorsieht. Der Vorstoss soll den normalen Weg gehen, zumal Milizpolitiker nach Ansicht der FDP wenig dafür geeignet sind, Gesetze zu formulieren. In diesem Sinn stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag,** das Geschäft an den Regierungsrat zu überweisen und nicht − wie in der Motion vorgeschlagen − an eine Ad-hoc-Kommission.

Rainer Suter ist etwas überrascht von den Ausführungen von Kurt Balmer. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei den WWZ. Diese sind seit über 130 Jahren eine

Aktiengesellschaft. Wieso sollte es da Konflikte mit dieser Vorlage geben? Der Votant wäre froh um eine Erklärung.

Manuela Leemann legt ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet im Rechtsdienst der Direktion des Innern, ist also Kantonsangestellte und von der Motion direkt betroffen. Sie wollte sich deshalb nicht dazu äussern, hat sich nun aber anders entschieden: Sie will hier sprechen, solange sie das noch darf.
Die Offenlegung von Interessenbindungen im Kantonsrat ist eine gute Sache, um aufzuzeigen, zu welchen Geschäften jemand eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung hat. Im Vorstoss geht es um die Gewaltentrennung, die eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern soll. Die Kantonsverfassung sieht vor, dass Leiterinnen und Leiter von kantonalen Ämtern und Abteilungen nicht Mitglieder des Kantonsrats sein dürfen. Personen, die in der kantonalen Verwaltung die Entscheide fällen, dürfen also nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats sein. Diese Unvereinbarkeit steht so schon seit Jahrzehnten in der Kantonsverfassung. Und es gibt sicher schon jahrzehntelang Kantonsmitarbeitende, die gleichzeitig im Kantonsrat sind. Hat es irgendeinen Zwischenfall oder irgendeinen Anlass gegeben, der nach einer Anpassung ruft? Oder warum kommt dieser Vorstoss jetzt? Der Votantin ist kein Vorfall bekannt, aber vielleicht kann die Motionärin sie noch darüber aufklären. Böse Zungen könnten behaupten, dass die Gelegenheit gerade gut sei. Man weiss zwar nicht genau, wer von dieser Motion betroffen ist. Direkt betroffen sind aber sicher drei Kantonsrätinnen. Es wäre also möglich, mit einem Vorstoss gleich drei Frauen aus dem Kantonsrat zu katapultieren. Nachdem Anna Bieri in der letzten Sitzung ausgeführt hat, wie die Frauen gemäss Hochschulstatistik auf dem Vormarsch sind, werden Frauen also auch vermehrt in Führungspositionen kommen oder politische Mandate innehaben. Dieser gesellschaftliche Wandel ist natürlich besonders für die SVP, die eine geringe Frauenquote hat, eine Gefahr.
In der Motion wird nur ein einziger Grund für das Motionsanliegen genannt: «Der bei der Regierung angestellte Parlamentarier wird innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber, der Regierung, sein können als ein anderer Parlamentarier.» Ist das tatsächlich so? Anna Bieri ist Kantonsangestellte, und sie politisiert schon viele Jahre im Kantonsrat. Und es ist bekannt, dass sie keine Hemmungen hat, den Regierungsrat zu kritisieren. Die Votantin selbst ist erst seit kurzem im Kantonsrat und hat den Regierungsrat in ihren wenigen Voten auch schon ziemlich kritisiert. Sie sieht daher den erwähnten Grund für den Vorstoss nicht. Im Gegenteil: Schaut man auf die SVP-Fraktion, so fällt auf, dass diese ihre zwei Regierungsräte in der letzten Sitzung fest gelobt hat. Es ist gut und richtig, wenn man die Regierung für ihre gute Arbeit lobt. Aber würden diese Parlamentarier auch ans Rednerpult treten und ihre SVP-Regierungsräte kritisieren, wenn diese Mist bauen würden? Wohl eher nicht. *(Lachen im Rat.)*
Gibt es also andere Gründe für den Vorstoss? Die zwei beim Kanton angestellten Lehrerinnen im Rat haben in ihrer beruflichen Tätigkeit − wie der Grossteil der Kantonsangestellten − in keiner Weise direkt mit irgendeiner politischen Entscheidung zu tun. Einmal im Jahr gibt es im Rat eine Abstimmung über das Budget, wo sie über ihren Lohn mit abstimmen. Und es kann − wie heute − ausnahmsweise einmal einen Vorstoss geben, der das GIBZ betrifft, wo Ester Haas arbeitet. Ist dieses persönliche Interesse ein Problem? Wie sieht es denn mit all den Bauleuten in den verschiedenen Baukommissionen aus? Diese können da doch eine Kommission beeinflussen und über Grösse und Anzahl von Bauten sowie das Finanzielle mitbestimmen − und schlussendlich bekommen sie oder ihre Kollegen in der Baubranche

vielleicht auch noch einen Auftrag. Das ist dann natürlich nicht ein Problem der Gewaltentrennung, sondern geschieht unter dem Titel Interessenvertretung.
Die Votantin sieht also keinen nachvollziehbaren Grund, warum die zwei Lehrerinnen, die wie der Grossteil der Kantonsangestellten in ihrer Tätigkeit in keiner Weise mit politischen Entscheidungen zu tun haben, nicht im Kantonsparlament sein sollten. Wenn man über eine Stelle sprechen möchte, dann ist das ihre eigene. Als Mitarbeiterin im Rechtsdienst ist sie im Direktionssekretariat angesiedelt und da doch sehr nahe am politischen Geschehen. Ihre Aufgaben sind vielfältig: Es können die Rechtsberatung der Ämter, Beschwerden, aber auch Geschäfte sein, über die schlussendlich der Regierungsrat oder der Kantonsrat entscheiden. Aber auch die Votantin hat keine Entscheidungsfunktion. Sie erhält die inhaltlichen Anweisungen entweder von der Amtsleitung, vom Regierungsrat oder vom Generalsekretär. Diese Anweisungen setzt sie um. Sie ist also eine Umsetzerin und nicht eine Entscheidungsträgerin. Es gibt nur einen Bereich, wo sie Entscheidungskompetenzen hat: die Beschwerden. Hier darf sie selber die Schriftenwechsel durchführen und das Verfahren steuern …

Die **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und bittet sie, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

Manuela Leemann fährt fort: Am Schluss muss aber der Regierungsrat mit dem Entscheid einverstanden sein.
Und nun zum Hauptpunkt. Für die Nichtjuristen erklärt die Votantin kurz, wie Beschwerdeverfahren ablaufen: Der Gemeinderat erlässt eine Verfügung, die beim Regierungsrat angefochten, dann an das Verwaltungsgericht und schliesslich an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Ist der Regierungsrat in diesem Prozess nun Judikative oder Exekutive? Er ist beides. Er fällt sowohl judikative als auch exekutive Entscheide. Es sind also dieselben Personen, die sowohl judikative als auch exekutive Entscheide fällen. Nichts von Gewaltentrennung also. Die Votantin will damit aufzeigen, dass eine strikte Gewaltentrennung in der Theorie zwar gut tönt, in der Praxis aber etwas schwieriger ist und man die kantonalen Verhältnisse im Auge behalten sollte. Und man sollte den Sinn der Gewaltentrennung berücksichtigen: Man möchte damit − wie gesagt − eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern.
Anstatt dass die SVP-Fraktion hinschaut, wo es im Kanton Zug tatsächlich eine Machtansammlung geben könnte oder wo andere Gefahren lauern, macht sie einen Rundumschlag auf alle Kantonsangestellten ohne Entscheidungsfunktion. Das versteht die Votantin nicht, und sie wird daher diesen Vorstoss nicht überweisen. Sie appelliert an die SVP-Fraktion, sich zu überlegen, ob und wo es im Kanton Zug tatsächlich Probleme wegen einer allfällig fehlenden Gewaltentrennung geben könnte, und da anzusetzen. Sie sollte zuerst beim Regierungsrat und bei weiteren Personen, bei denen die Macht zuhause ist, hinschauen, statt auf sämtliche nicht entscheidungsberechtigten Kantonsangestellten loszugehen, die bei ihrer Arbeit zum grössten Teil in keiner Art und Weise mit politischen Geschäften tun haben. In diesem Sinn stellt die Votantin den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf Überweisung der Motion an eine Ad-hoc-Kommission zurückzieht. Eine kurze Rechnung zeigt, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird, und die SVP will im Rat keine Leerläufe produzieren. Der Votant möchte aber klar festhalten, dass der Vorstoss sehr wohl begründet ist und es aus ihm heraus keine Anhaltspunkte gibt, dass er gegen irgendwelche Personen gerichtet sein könnte.

Jean Luc Mösch hält fest, dass Manuel Brandenberg in der «Zuger Zeitung» vom 4. Dezember zur vorliegenden Motion wie folgt zitiert wird: «Für uns ist es, salopp ausgedrückt, ein Hygienefaktor, dass eine solche Trennung auch tatsächlich durchgeführt wird.» Der Votant fragt sich, was der Fraktionschef der SVP mit dem Begriff «Hygienefaktor» meint. Das Wort «Hygiene» stammt aus dem Griechischen und bedeutet eigentlich «der Gesundheit dienende Kunst». Der Votant möchte aber gerne vom SVP-Fraktionschef hören, wie dieser den Begriff «Hygiene» versteht. Im Motionstext kommt die in der Presse zitierte Erläuterung nicht vor, der Votant verweist aber auch auf den Begriff «Eugenik», und er möchte − wie gesagt − eine Erläuterung zum Zitat aus der Presse.

Manuel Brandenberg erklärt, dass es um die Gesundheit des Staatswesens geht. Dieses soll die Gewaltentrennung mit allen Begrenzungen, die das menschliche Leben mit sich bringt, ermöglichen. Das ist der Hintergrund des Worts «Hygiene».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie in den Debatten zu Überweisungen oft herausfordernd und mit der Erwartung angeschaut wird, ausufernde Redner zu unterbrechen. Sie hat dazu aber keine Möglichkeit. In der Geschäftsordnung ist nicht geregelt, dass man bei Überweisungen keine inhaltliche Debatte führen dürfe. Das ist zwar Usanz, die Geschäftsordnung bietet aber − wie gesagt − keine Handhabe, einen Redner, der sich auch zum Materiellen äussert, zu unterbrechen. Es sind deshalb die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, ihre Voten kurz zu halten. Und heute waren die Voten sicher um einiges zu lang.

Heini Schmid gibt zu Protokoll, dass er nicht damit einverstanden ist, dass der Rat zuerst die Frage, ob die vorliegende Motion an eine Ad-hoc-Kommission oder an den Regierungsrat überwiesen werden soll, klären und erst danach über die eigentliche Überweisung entscheiden soll. Das wäre juristisch ein Unding, denn es geht nicht um eine Unterbereinigung. Man kann erst darüber entscheiden, ob ein Vorstoss an die Regierung oder an eine Kommission überwiesen werden soll, nachdem die eigentliche Überweisung erfolgt ist. Alles andere widerspricht der juristischen Logik. Der Votant möchte das auch zuhanden anderer Fälle zu Protokoll geben.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden für ihre Belehrung. Er selbst wurde − auch von früheren Ratsvorsitzenden − schon x Mal unterbrochen und aufgefordert, nur zur Überweisung zu sprechen. *(Der Rat lacht.)* Er versteht zwar, dass die Ratspräsidenten und -präsidentinnen ausschweifende und vielleicht emotionale *Statements* nicht unbedingt lieben. Er fand die Ausführungen von Manuela Leemann aber sehr interessant, auch wenn sie in der Tat etwas lang waren. Manuela Leemann ist emotional von diesem Thema betroffen, und sie soll das Recht haben, das dem Rat zu erklären. Der Votant war beim Thema Zimmerbergtunnel emotional auch sehr betroffen *(der Rat lacht)*, durfte aber trotzdem nichts sagen. Er ist deshalb froh, dass nun auch im Protokoll festgehalten wird, dass die Ratsmitglieder bei Überweisungen auch materiell ihre Meinung kundtun können und es nicht nur um einen formellen Überweisungsakt geht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie Rednerinnen oder Redner sehr wohl unterbrechen kann, nämlich dann, wenn sie nicht zum Thema sprechen.

Andreas Hausheer bestätigt, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die Ratspräsidentin oder der Ratspräsidentin das Recht hat, jemandem das Wort zu entziehen, wenn nicht zur Sache gesprochen wird.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag, die Motion an eine Ad-hoc-Kommission zu überweisen, zurückgezogen. Es bleibt noch der Antrag von Manuela Brandenberg *(der Rat lacht schallend)* − ääh, natürlich Manuela Leemann, die Motion nicht zu überweisen. Eine Nichtüberweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

298 Traktandum 3.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**
Vorlage: 3026.1 - 16186 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

299 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlage: 3029.1 - 16189 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

300 Traktandum 3.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug**
Vorlage: 3031.1 - 16191 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

301 Traktandum 4.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**
Vorlagen: 3025.1 - 16184 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3025.2 - 16185 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Manuel Brandenberg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP
Kurt Balmer, Risch, CVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP
Luzian Franzini, Zug, ALG
Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP
Petra Muheim Quick, Cham, FDP
Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Alois Gössi, Baar, SP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Thomas Magnusson, Menzingen, FDP	Nicole Zweifel, Zug, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

302 Traktandum 4.3: **Ersatzwahlen in die Kommission für Hochbau**

Für die CVP-Fraktion sollen anstelle von Richard Rüegg neu Manuela Leemann und anstelle von Heini Schmid neu Patrick Iten in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

303 Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Richard Rüegg soll neu Kurt Balmer für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

304 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Manuela Leemann soll neu Peter Rust für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

305 Traktandum 4.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Jean Luc Mösch soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

306 Traktandum 4.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Peter Rust soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

307 Traktandum 4.8: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Matthias Werder soll neu Ralph Ryser für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

308 **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**
Vorlagen: 2981.1 - 16088 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2981.2 - 16089 (Antrag des Regierungsrats); 2981.3 - 16164 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2981.4 - 16176 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Einführung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) einstimmig unterstützt. Für die Kommission sind die Konzeption und die Positionierung überzeugend. Der Bedarf an Fachkräften, welche die Höhere Fachschule für Informatik absolvieren werden, ist nachvollziehbar und unbestritten.
Der Rektor des GIBZ, Beat Wenger, stellte der Kommission das Konzept der neuen Höheren Fachschule (HF) vor und gab kompetent Auskunft über die Details. Das GIBZ ist für den Start per 2020 in den bestehenden Räumlichkeiten bereit. Der Einstieg in die HF steht einem breiten Spektrum an Fachkräften offen und erlaubt die Weiterbildung und den Erwerb eines eidgenössischen Titels in den Fachbereichen Systemtechnik, Applikationsentwicklung und Elektronik/Digitalisierung. Mit den Lehrgängen wird die bestehende Lücke zwischen beruflicher Grundbildung ohne Berufsmaturaabschluss und den Fachhochschulen geschlossen. Mit dem Angebot wird gezielt und effizient auf die in der Zentralschweiz wachsende Nachfrage nach höher qualifizierten Informatik-Fachkräften eingegangen. Gesamtschweizerisch herrscht Fachkräftemangel, wobei sich die Lage in den Ingenieur-, Technik- und Informatikberufen deutlich verschärft hat. Das Fehlen von adäquat ausgebildeten Mitarbeitenden ist kein temporäres Phänomen. Es handelt sich vielmehr um einen Strukturwandel, der sich nicht auf bestimmte Regionen beschränkt. Es herrscht ein internationaler Wettkampf um die fähigsten Fachkräfte. Mit der Schaffung der Höheren Fachschule für Informatik am GIBZ leistet der Kanton Zug einen Beitrag zur langfristigen Linderung des Fachkräftemangels. Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.
Für die FDP-Fraktion ist die Lancierung der Höheren Fachschule für Informatik eine ausgezeichnete Initiative. Genau so soll sich der Kanton Zug bildungspolitisch positionieren: Er soll den Schülerinnen und Schülern sowie den jungen und älteren

Erwachsenen auf allen Stufen attraktive und zukunftsgerichtete Bildungsmöglichkeiten anbieten. Dadurch werden sie wettbewerbsfähig und erhalten die Chance, sich auch im Strukturwandel zu entwickeln und gute Einkommen zu erzielen. Qualifizierte Berufsleute sind für die Unternehmen überlebenswichtig. Die FDP dankt dem GIBZ für dieses Angebot und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Kanton hier mit überschaubaren finanziellen Mitteln beim Aufbau einer Schule mithelfen kann, die dem Bedarf der Wirtschaft nach entsprechenden Fachpersonen entspricht und gemäss den Angaben des Regierungsrats private Bildungsinstitute nicht oder zumindest nicht unverhältnismässig konkurrenziert. Die Stawiko erlaubt sich aber die Feststellung, dass auf der Finanztabelle auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts auf der Zeile 6 die Angabe für das Jahr 2019 fehlt, denn es wurde in diesem Jahr bereits Geld ausgegeben. Im Übrigen unterstützt die Stawiko dieses Geschäft einstimmig.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Der Königsweg in der Vor-Bologna-Zeit, ein direkt auf der Berufslehre aufbauender Bildungsweg, soll mit der Führung einer Höheren Fachschule Informatik und Elektronik im Kanton Zug gestärkt werden. Die CVP begrüsst die Schaffung und das Nebeneinander von deutlich profilgeschärften Weiterbildungsmöglichkeiten auf allen möglichen Bildungswegen: universitär, an Fachhochschulen oder eben an einer Höheren Fachschule (HF). Die Volkswirtschaftsdirektorin und der Rektor des GIBZ haben die CVP überzeugt, dass sie mit ihrem wohlüberlegten Ansinnen ein grosses Bedürfnis betreffend Fachkräftemangel angehen. Die CVP ist sicher, dass die geplante HF, bewusst nahe an der Praxis, gerade für «Anwendungsschlaue» die optimalen Rahmenbedingungen schafft. Sie möchte aber zwei Bedenken bzw. Überlegungen einbringen:
• Der Fachkräftemangel im Bereich Informatik wird auch bei der Suche nach geeignetem Lehrpersonal spürbar sein. 2021 wird an den Zuger Kantonsschulen das Fach Informatik mit entsprechend grossem Fachpersonenbedarf flächendeckend umgesetzt, zudem versucht die Privatwirtschaft ihre Fachkräftebedürfnisse mit attraktiven Stellenangeboten zu stillen. Unter einer allfälligen Personalproblematik darf die Qualität der Ausbildung an der künftigen HF keinesfalls leiden.
• Mit dieser Ausbildung steigert man wohl die Qualität des Einzelnen. Der Fachkräftemangel verlangt jedoch auch nach einer schlichten Quantitätssteigerung, selbstverständlich unter einem qualitativ hohen Anspruch. Nebst Qualität darf auch die nackte Anzahl nicht vergessen werden. Die Votantin denkt hier insbesondere an junge Frauen, die − wie sie aus eigener Erfahrung weiss − ausgezeichnete Informatikerinnen sein können.
Die CVP freut sich, dass sich der Kanton Zug mit dieser Vorlage und der im nächsten Traktandum zur Sprache kommenden Fachhochschule Zentralschweiz zu einem eigentlichen Informatik-Bildungs-Hotspot entwickelt. Sie folgt allen Anträgen der Regierung.

Beni Riedi nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, mit der Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik ein neues Bildungsangebot zu schaffen. Sie tut dies insbesondere, weil es offenbar keine entsprechende private Anbieter gibt und diese offenbar auch nicht planen, in den nächsten Jahren ein solches Angebot einzuführen. Die SVP findet es richtig und wichtig, dass der Kanton Zug mit dem Gründen von neuen Schulen sehr zurückhaltend ist, wenn es ein entsprechendes Angebot vonseiten der Privatwirtschaft gibt. Das ist im vorliegenden Fall jedoch − wie gesagt − nicht der Fall.

Der Arbeitsmarkt verlangt Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Es ist gut, wenn der Kanton Zug diese ausbilden kann − und noch besser, wenn sie anschliessend im Kanton Zug arbeiten können. Kosten und Nutzen stehen in einem fast schon perfekten Verhältnis. Umso mehr erstaunt es, dass Private dieses Potenzial nicht erkennen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Nachfrage nach höher qualifizierten ICT-Fachkräften ist gestiegen. Ein Lehrabschluss mit Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu einer Hochschule für ein Studium. Für Lernende ohne Berufsmaturität fehlt aber eine weiterführende und spezifische Fachausbildung auf Stufe Höhere Fachschule im Bereich Informatik und Elektronik, und genau in diesem Bereich fehlen auch Fachkräfte.
Die ALG hat sich immer für eine starke und zeitgemässe Bildung ausgesprochen. Eine Höhere Fachschule am GIBZ lässt sich gut begründen:
• Es gibt keine vergleichbare Weiterbildung im Raum Zug.
• Die ICT- Branche gehört aktuell zu den zehn grössten der Schweiz. Das gefragte und vorhandene Potenzial im ICT-Bereich wird mit dieser Weiterbildung bei den Lernenden abgeholt.
• Der Anschluss an die Weiterbildung nach Lehrabschluss ist gewährleistet. Möglich sind gar fliessende Übergänge, indem leistungsstarke und lernwillige Lernende in den Lehrberufen Informatik und Elektronik mit Zustimmung des Lehrbetriebs bereits Freikurse der HF-Module besuchen können.
• Mit dieser Massnahme wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, und die Fachkräfte müssen nicht im Ausland rekrutiert werden.
• Die Zulassung ist geregelt. Es werden nur Personen in den Lehrgang zugelassen, die in einem Betrieb arbeiten, und nur mit dessen Zustimmung.
• Es wird eine Klasse geführt und wenn nötig mit dem Numerus clausus selektioniert.
• Die Räumlichkeiten sind vorhanden, und der geringe finanzielle Aufwand ist eine gute Investition in die Zukunft.
Die ALG tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ einstimmig unterstützt. Denn erstens wird mit diesem Angebot der Bildungsstandort Zug gestärkt, zweitens ist das Angebot an den Markt angepasst, und drittens können Synergien mit den übrigen Ausbildungen am GIBZ genutzt werden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass der Anteil von Tertiärausbildungen zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird. Das ist grundsätzlich gut, weil damit der Bildungsstand der Bevölkerung steigt. Allerdings steigt auch der Druck auf alle Lehrabgänger, eine Tertiärausbildung anzuhängen, weil die Lehrausbildung alleine nicht mehr zu genügen scheint. Folglich ist es mittel und längerfristig auch relevant für den Arbeitsmarkt, wie alle Segmente durch Arbeitskräfte abgedeckt werden können und inwiefern die Bereiche mit tieferem Anspruchsniveau immer noch attraktiv für die Absolvierenden einer Lehre sind.

Bei so viel Einstimmigkeit möchte **Philip C. Brunner** der Volkswirtschaftsdirektorin doch noch eine kritische Frage stellen. Es wurde viel von Fachausbildung und Fachkräften gesprochen, und der Votant unterstützt selbstverständlich die Bestrebungen der Regierung in diese Richtung. Wie aber verhindert man, dass die Fachkräfte, die man hier ausbildet, auf dem Arbeitsmarkt nicht durch Fachkräfte aus dem Ausland konkurrenziert werden? Was kann man da machen? Spontan fällt

dem Votanten ein, dass die schweizerischen Fachkräfte einfach die besseren sein müssen. Vielleicht aber hat die Volkswirtschaftsdirektorin noch andere Antworten.

Martin Zimmermann ist als Geschäftsführer einer IT-Firma froh um alle Fachkräfte, die kommen. Er kennt den Bedarf und den Markt und sieht als Dozent an einer Höheren Fachschule in Luzern das Ganze differenziert. Er unterstützt den Antrag der Regierung natürlich. Er kann bestätigen, dass es auf dem Markt auch ausländische Fachkräfte gibt, der Bedarf in der Schweiz ist aber so gross, dass der Markt ausgetrocknet ist und ein gut ausgebildeter Informatiker zurzeit keine Schwierigkeiten hat, in der Schweiz einen Job zu finden.
Es gibt bereits entsprechende Lehrgänge in Luzern und Zürich, und wenn ein Zuger eine solche Ausbildung machen will, findet er diese Angebote. Für den Votanten sind die Zahlen für das neue Angebot in Zug deshalb etwas optimistisch. Das Problem liegt ja nicht darin, dass die Wirtschaft so viele Leute brauchen kann, sondern dass es genügend ausgebildete Informatiker und Quereinsteiger gibt, welche diese Zusatzausbildung absolvieren möchten. Man soll also nicht enttäuscht sein, wenn die Schülerzahlen dann vielleicht ein bisschen weniger hoch und die Klassen nicht ganz gefüllt sind.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es geht hier ja nicht ein einzelnes Bildungsangebot, sondern um ein Element, ein Puzzleteilchen, das sich in ein Gesamtbild einfügt. Der Bedarf an Informatikfachleuten ist gross. Anschliessend wird der Rat ja noch über den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz diskutieren, und von dort kennt man die Marktfähigkeit der Absolventen einer solchen Fachausbildung − und weiss, dass diese sehr hoch ist. Auch das Angebot an der GIBZ ist bewusst eine sehr praxisnahe Ausbildung, gemäss dem schweizerischen «Königsweg», wie Anna Bieri es genannt hat. Das Angebot ist deshalb auch sehr kostengünstig. Es ist ein berufsbegleitender Lehrgang. Er spricht also Personen an, denen der Weg über die Berufsmatura bzw. ein Vollzeitstudium im tertiären Bereich nicht möglich ist, denen es aber bewusst ist, dass sie sich weiterbilden müssen, um auf dem Markt interessante Angebote erhalten zu können. Es war der Regierung wichtig, keine privaten Angebote zu konkurrenzieren, vielmehr wurde auf einen erkennbaren Bedarf reagiert, der vom Markt nicht abgedeckt ist.
Auf die Qualität der Lehrpersonen wird man in der Tat genau achten müssen. Dessen ist sich auch der Rektor des GIBZ bewusst. Er steht ja auch in Kontakt mit Unternehmen, die ihm auf die Finger schauen. Es gibt im Kanton Zug nämlich verschiedene Unternehmen, die im Bereich Informatik/Elektronik hervorragende Grundausbildungen durchführen, und diese Unternehmen bringen sehr klar zum Ausdruck, wenn die Qualität der Lehrpersonen nicht stimmt. Deshalb gibt es Bemühungen, die Lehrpersonen, die man für das GIBZ gewinnen kann und die bereits hohe fachliche Kompetenzen mitbringen, auch in pädagogischer und didaktisch-methodischer Hinsicht zu schulen und sie eng zu coachen.
Die vorgesehene Ausbildung ist kostengünstig, weil sie berufsbegleitend ist. Und was der Stawiko-Präsident moniert hat, trifft zu: Es gab 2019 bereits Kosten. Wenn der Rat heute der Vorlage in erster Lesung zustimmt, wird die Volkswirtschaftsdirektion den Akkreditierungsprozess vorantreiben. Für die entsprechende Prüfung muss man in Bern sehr viele Unterlagen einreichen, wobei der Akkreditierungsprozess erst abgeschlossen sein wird, wenn der erste Lehrgang erfolgreich durchgeführt wurde. Dass es ein Problem ist, die Quantität zu steigern, wird man im Prozess früh aufnehmen müssen. Die Volkswirtschaftsdirektorin erinnert an die Pädagogische Hochschule, die diesem Thema bei der Ausbildung von Primarschullehr-

personen bereits die nötige Beachtung schenkt und die Lehrpersonen in diesem Sinn schult. Gefordert sind die Lehrpersonen auf der Oberstufe, die darauf hinweisen müssen, wo eine grosse Nachfrage besteht. Auch die Berufsberatung ist ein Element auf diesem Weg. Und schliesslich braucht es Lehrbetriebe, welche diese Ausbildungen anbieten.
Es trifft zu, dass bei den Tertiärausbildungen der Druck zunimmt, man also mehr als nur eine Berufslehre macht. Man weiss auch, dass rund 50 Prozent aller Absolventen einer Lehre sich innerhalb von drei, vier Jahren für eine Tertiärausbildung entscheiden. Das stimmt bezüglich der Quantität hoffnungsvoll. Und die Volkswirtschaftsdirektorin bestätigt, dass die Nachfrage nach gut ausgebildeten schweizerischen Berufsleuten wirklich gegeben ist. Sie verweist auf den aktuellen Digitalisierungsboom in der Verwaltung, in den Unternehmen, bei Organisationen und NGOs. Da ist überall entsprechendes Knowhow gefragt.

Esther Haas hat zwar Hemmungen, nach der Volkswirtschaftsdirektorin noch zu sprechen, sie möchte als Lehrperson am GIBZ aber ergänzend auf einen Punkt aufmerksam machen. Lehrpersonen im IT-Bereich brauchen in den einzelnen Modulen sehr viel Spezialwissen. Die Rekrutierung dieser Lehrpersonen für eine Schule − und das wird auch für eine Höhere Fachschule gelten − ist eine Preisfrage, und die Schule kann mit ihren Löhnen niemals mithalten mit den Salären, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden. Man muss sich dessen bewusst sein und darf − in Ergänzung zum Votum von Martin Zimmermann − nicht enttäuscht sein, wenn dann vielleicht nicht alles so läuft, wie man es sich wünscht.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

309 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats); 2998.3 - 16154 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2998.4 - 16158 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und vom Leistungsauftrag Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, möchte einige in der Kommission erarbeitete Aspekte etwas ausführlicher darlegen. Gemäss dem Leistungsauftrag 2020−2023 hat die Fachhochschule Zentralschweiz den Grundauftrag, Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik anzubieten. Weiter enthält der Leistungsauftrag Plandaten und Aussagen zu den Weiterbildungsangeboten, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zu den Dienstleistungen für Dritte. Der Rektor der Hochschule Luzern (HSLU), Markus Hodel, gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule. Die Zahlen sind beeindruckend. Die Fachhochschule erwirtschaftete 2018 einen Umsatz von 259 Mio. Franken und hat rund 1750 Mitarbeitende. Sie hat aktuell über rund 6500 Bachelor- und Master-Studierende sowie 4400 Studierende im Weiterbildungsbereich. 436 Personen aus dem Kanton Zug studieren an der HSLU.
Der finanzielle Beitrag des Kantons Zug wird bis 2023 auf 12,6 Mio. Franken ansteigen. Grund dafür sind nicht gesteigerte Kosten der Schule, sondern es sind primär die Zunahme der Zuger Studierenden und der höhere Standortbeitrag für das Departement Informatik in Rotkreuz. Dies ist ein Anteil von 14,3 Prozent aller Trägerkantone. Aus Sicht der Bildungskommission ist das gut investiertes Geld.
Die HSLU sieht drei Stossrichtungen für die Strategie der nächsten vier Jahre vor:
• Bildung, «um die Zukunft zu gestalten»: digitalisiert und ganzheitlich.
• Forschung, «um Wissen zu mehren»: vernetzt, profiliert, anwendungsorientiert, international und interdisziplinär,
• Regionale Wirkung, «um weiter zu kommen»: als Hochschulpartnerin für die Smart Region Zentralschweiz.
Gegenüber 2017 soll die Anzahl Studierende bis 2023 um 20 Prozent wachsen. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist auf das neue Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug zurückzuführen. Die HSLU strebt an, die zerstückelten Standorte stärker zu konzentrieren. Mit dem neuen Campus in Rotkreuz ist das für das Departement Informatik und einen Teil der Wirtschaftsfakultät bereits gelungen. Weitere grosse Infrastrukturvorhaben stehen in Emmen, Luzern und Horw an.
Die Bildungskommission nimmt den Leistungsauftrag 2020−2023 positiv zur Kenntnis. Sehr positiv würdigt sie, dass die Fachhochschule Zentralschweiz qualitativ hochwertige Leistungen in Ausbildung und Weiterbildung erbringt, dies mit tiefen Kosten für die Studierenden und die öffentliche Hand. Sie ist ein Garant für einen attraktiven Bildungsraum. Die Kommission begrüsst, dass sich die HSLU mit ihren strategischen Schwerpunkten so positioniert, dass sie sich erfolgreich weiterentwickeln kann, insbesondere in der Bildung, in Forschung & Entwicklung, in der Internationalisierung, in der Digitalisierung sowie in der Personalentwicklung.
Die Bildungskommission weist den Regierungsrat auf die folgenden sechs Empfehlungen zuhanden des Konkordatsrats und der Fachhochschulleitung hin:
• Finanzen: Offensichtlich weist die Fachhochschule ein sehr gutes Verhältnis von qualitativem Output und Kosten auf. Mit tiefen Kosten wird viel erreicht, das zeugt von Effizienz. Trotzdem ist es wichtig, strategisch nach vorne zu schauen und den Bogen der Sparsamkeit nicht zu überspannen. Da Beschlüsse des Konkordatsrats Einstimmigkeit bedingen, besteht bei Entscheiden eine Abhängigkeit von anderen Kantonen. Der sparsamste Kanton gibt den Takt vor. Strategisch langfristig ausgerichtete Entwicklungen werden damit durch kurzfristig beeinflusste Situationen beeinträchtigt. Es wäre wünschenswert, dass alle übrigen Konkordatskantone die gleiche Langfristigkeit und Kontinuität wie der Kanton Zug zeigen würden.

• Wachstum und Praxisnähe: Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft noch stärker wird. Das bedingt eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen. Das Wachstum der Studentenzahlen soll bedarfsgerecht in jenen Bereichen erfolgen, wo die Wirtschaft Bedarf an Abgängern aufweist.
• Statistische Daten: Die Kommission regt an, zukünftig statistische Daten zu erheben, wohin es die Studierenden nach der Ausbildung zieht. So könnten die Nähe der Ausbildung zum Bedarf der Wirtschaft und der volkswirtschaftliche Nutzen besser beurteilt werden.
• Internationalität: Die Internationalität spielt in der Wirtschaft und bei den Anforderungen an Arbeitskräfte eine zunehmende Rolle, insbesondere am Standort Zug. Die Hochschule hat zwar diesbezügliche Aktivitäten, ist jedoch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen unterdurchschnittlich aufgestellt. Die Kommission regt an, hier künftig ein höheres Gewicht zu legen.
• Infrastruktur: Die zukunftsgerichtete Gestaltung der Infrastruktur am Standort Rotkreuz mit dem flexiblen Raumkonzept und der Option für mehr Mietfläche ist sehr begrüssenswert. Die Kommission begrüsst auch die Konzentration der Standorte weiterer Departemente: neuer Campus Horw, Viscosistadt oder Südpol. Die Kommission empfiehlt, für diese neuen Projekte ähnlich flexible Infrastrukturkonzepte wie am Standort Rotkreuz anzuwenden.
• Marke «Hochschule Luzern» vs. «Fachhochschule Zentralschweiz»: Die offizielle Bezeichnung ist «Fachhochschule Zentralschweiz». Träger sind alle Zentralschweizer Kantone, und es gibt einen bedeutenden Standort auch im Kanton Zug. Die Kommission gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass die Fachhochschule Zentralschweiz unter der Marke «Hochschule Luzern» auftritt und so die Zentralschweiz auf den Kanton Luzern reduziert wird.
Die Bildungskommission dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeitern der Fachhochschule Zentralschweiz für die hervorragende Arbeit. Sie empfiehlt einstimmig, vom Leistungsauftrag 2020−2023 Kenntnis zu nehmen.
Auch die FDP-Fraktion steht hinter der Fachhochschule Zentralschweiz. Mit Freude nimmt sie den Leistungsauftrag zur Kenntnis. Sie unterstützt diesen sowie die Empfehlungen der Bildungskommission einstimmig. Die Hochschule Luzern leistet hervorragende Arbeit. Besonders erfreulich ist, dass sich der Standort Rotkreuz in so kurzer Zeit etabliert hat. Die Informatikhochschule ist ein Leuchtturm im Zuger und Zentralschweizer Bildungsangebot.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern Kenntnis genommen hat. Sie hat dabei den Fokus auf die finanzielle Entwicklung der Kosten für den Kanton Zug gelegt. Wenn man politisch eine solche Trägerschaft will und diese auch in Zukunft weiterführen will, darf man die Kosten nicht aus den Augen verlieren.
2013−2015 lagen die Kosten für den Kanton Zug im Durchschnitt bei jährlich 8 Mio. Franken; das ist nachzulesen in der Vorlage des Regierungsrats zum Leistungsauftrag 2016−2019. In den Jahren 2016−2019 waren es im Durchschnitt 9,8 Mio. Franken, 2020 sind es 12,25 Mio. Franken und im Durchschnitt der Jahre 2020−2023 13 Mio. Franken. Das entspricht einem Ausgabenwachstum von rund 62,5 Prozent innerhalb von sieben Jahren. Und die Ausgaben werden auch nach der nun zur Kenntnis zu nehmenden Periode weiter steigen, alleine beispielsweise durch den Ausbau des Campus Horw um jährlich rund 1 Mio. Franken.
Die Stawiko hat die Volkswirtschaftsdirektion gebeten, die Ausgabensteigerungen auf die grössten Einflussfaktoren aufzuteilen. Diesem Anliegen wurde nachge-

kommen, die entsprechenden Informationen finden sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Der grösste Brocken des Mehraufwands fällt auf die zusätzliche Standortabgeltung für das Departement Informatik; hier steigt der Aufwand von 2016 bis 2019 von 1,3 Mio. auf 2,4 Mio. Franken. Dann wird auch eine weitere Steigerung von Studierenden aus dem Kanton Zug dazu führen, dass Zug mehr bezahlen muss. Auch die Trägerrestfinanzierung steigt an, da beispielsweise Sparprogramme oder Lohnanpassungen des Kantons Luzern voll darauf zurückschlagen. Den Ausbau des Campus Horw hat der Votant bereits erwähnt.
Die Hochschule Luzern hat im nationalen Vergleich weiterhin vergleichsweise tiefe Kosten pro studierende Person. Demgegenüber liegen die Studiengebühren in der Tendenz leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel. Vielleicht kann der Regierungsrat ein paar Worte zu dieser auf den ersten Blick etwas widersprüchlichen Feststellung sagen. Im Übrigen hat die Stawiko festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage für den Anteil der Trägerkantone an den Einnahmen der Hochschule Luzern unterschiedliche Begriffe verwendet. Einmal spricht er vom Gesamtumsatz, ein anderes Mal verwendet er einen anderen Begriff. Ziel ist es, dass 30 Prozent der Gesamteinnahmen durch die Trägerkantone geleistet werden. Im Moment liegt man etwas höher, politischer Wille sollte es aber sein, wieder auf diese 30 Prozent zu gehen.
Der politischen Würdigung der Bildungskommission, zusammengefasst in deren Bericht auf Seite 5, kann sich die Stawiko anschliessen. Bezüglich Internationalität hat sie sich gefragt, ob bei deren Erhöhung − also mehr ausländische Studierende − die Trägerkantone nicht mit mehr finanziellen Aufwänden zu rechnen hätten. Die Stawiko wurde informiert, dass seit 2017 eine neue finanzielle Beteiligung des Bundes gelte, sodass aus einer höheren Internationalität in finanzieller Hinsicht keine Nachteile für die Trägerkantone entstehen sollten. Betreffend Bezeichnung der Hochschule hat die Stawiko aufgrund des Berichts der Bildungskommission abgeklärt, ob die Namengebung korrekt sei. Fazit der ihr gegenüber gemachten Ausführungen: Die Namengebung ist rechtens. Ob sie politisch richtig ist, ist eine andere Frage.
Die Stawiko nimmt vom Leistungsauftrag 2020−2023 der Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt jeweils bei den sechs Trägerkantonen Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden die Zustimmung zum Leistungsauftrag, vorliegend zum Leistungsauftrag 2020−2023. Der Leistungsauftrag definiert die Leistungen der sechs Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz bzw. − wie sie gegen aussen im Sinn einer Marke auftritt − der «Hochschule Luzern». In Klammern: Mit dieser Marke muss und kann der Kanton Zug leben.
Um einen Leistungsauftrag erfüllen zu können, ist eine Finanzierung nötig. Die Trägerkantone finanzieren zurzeit etwas mehr als angestrebten 30 Prozent des Umsatzes; der Rest stammt aus Bundesbeiträgen, Studiengebühren etc. Für den Kanton Zug beträgt die Trägerfinanzierung − wie gehört − 12,25 Mio. Franken. Dieser Betrag ist angestiegen, da die Hochschule Luzern Infrastrukturen bauen wird (Campus Horw), mit einer Zunahme der Anzahl Studierenden gerechnet wird und Zug eine höhere Standortabgeltung leisten muss. Im Gegenzug profitiert Zug vom Standort Rotkreuz, wo das Departement Informatik neu zu Hause ist.
Die Hochschule Luzern ist finanziell straff geführt. Im gesamtschweizerischen Vergleich punktet sie mit einer kostengünstigen Ausbildung und mit einer guten Arbeitsmarktintegration. Es ist aber darauf zu achten, dass der Bogen der Sparsamkeit nicht überspannt wird.

Für den Kanton Zug ist der nahe Zugang zu höherer Bildung ein grosser Standortvorteil und ein wichtiges Plus. Die Absolventen − das zeigen Umfragen − bleiben nach der Ausbildung auch tatsächlich hier. Die Zuger Wirtschaft kann somit darauf zählen, dass sie mit genügend Fachkräften versorgt wird. Die Leistungen der Hochschule Luzern erfüllen damit die Erfordernisse an Ausbildungsquantität und Fachkräfte-Qualität.
Die CVP-Fraktion nimmt den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern wohlwollend und mit Freude zur Kenntnis.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Zentralschweiz ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis. Sie ist froh, wenn sich der Kanton Zug als aktiver, starker und verlässlicher Partner weiterhin in der Fachhochschule Zentralschweiz einbringt. Die ALG hofft, dass zusammen mit den übrigen Konkordatskantonen ein Weg gefunden wird, wie die Finanzierung langfristig sichergestellt und insbesondere vermieden werden kann, dass Kürzungsanträge wegen Sparprogrammen in einzelnen Kantonen negative Auswirkung auf die Hochschule haben. Der Votant möchte auch die Berichterstattung der Bildungskommission lobend erwähnen. Deren Berichte waren qualitativ sehr gut und stellten die wesentlichen Elemente für das Erfassen dieses eher komplexen Leistungsauftrags gut dar. Sie bildeten für die ALG eine gute Grundlage für die Diskussion in der Fraktion und auch für die heutige Debatte im Kantonsrat.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er konnte sich in der Kommission davon überzeugen, dass die Hochschule Luzern einen sehr guten Job macht und einen wichtigen Beitrag in der Bachelor- und Masterausbildung in der Zentralschweiz leistet. Speziell zu erwähnen und erfreulich sind die Departemente Informatik und Finanzdienstleistungen, die in Rotkreuz angesiedelt sind und in für den Kanton Zug wichtigen Bereichen einen Ausbildungsschwerpunkt bilden Zusammen mit dem heute ebenfalls besprochenen Angebot einer Höheren Fachschule für Informatik werden im Kanton Zug zukunftsträchtige Ausbildungen angeboten und ausgebaut.
Die SP-Fraktion kann die Empfehlungen der Bildungskommission allesamt unterstützen. Bezüglich der Finanzierung ist allenfalls zu prüfen, ob die Einstimmigkeit bei den Beschlüssen des Konkordatsrats wirklich die beste Lösung sei, da damit immer der sparsamste Kanton den Takt vorgeben kann. Es geht ja nicht darum, das Geld mit vollen Händen auszugeben. Investitionen in die Bildung sind jedoch gute Investitionen und sollten nicht von kurzfristigen Überlegungen und Befindlichkeiten geleitet sein.
Die SP nimmt den Leistungsauftrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Regierungsrat, die Empfehlungen der Bildungskommission in den Konkordatsrat hineinzutragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Kanton Zug ist seit nunmehr zwanzig Jahren Mitglied dieses Konkordats, und seit 2013 sind Leistungsaufträge in der heutigen Form implementiert. Es liegt nun der dritte Leistungsauftrag vor, den das Parlament zur Kenntnis nehmen kann. Der Leistungsauftrag ist ein Steuerungsinstrument, das sich bewährt und wichtig ist für den Konkordatsrat, die Regierungen der sechs beteiligten Zentralschweizer Kantone und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission, in welcher der Zuger Kantonsrat mit Barbara Gysel und Andreas Lustenberger vertreten ist. Und nicht zuletzt ist der Leistungsauftrag auch ein wichtiges Steuerungsinstrumente für die Parlamente. Der Prozess für den Leistungsauftrag ist denn auch beachtlich lang. Dieser wurde im vergangenen März vom Konkordatsrat verabschiedet, im April befasste sich der Regierungsrat mit dem Thema − mit der Ge-

nehmigung durch den Regierungsrat wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam –, nun liegt er dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor, und im neuen Jahr wird er dann umgesetzt. Dieser Prozess dauert zwar lange, er führt aber zu einer hohen politischen Legitimation für die Fachhochschule. In diesem Sinn sind die kantonalen Parlamente auch Echoräume für den Konkordatsrat, und die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt die Anregungen und Empfehlungen der verschiedenen Votanten gerne mit.
Bezüglich Finanzen hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass sich der Kanton Zug immer dafür eingesetzt hat, dass die Hochschule Luzern kostengünstig ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt dieses Anliegen auch weiterhin gerne wahr: Die Hochschule Luzern soll keine kostenüberbordende Bildungsstätte sein. Sie braucht aber auch Konstanz. Und die Finanzen werden beeinflusst durch die finanzielle Situation der Konkordatskantone: Wenn es einem Kanton finanziell nicht gut geht, tritt er natürlich auf die Kostenbremse. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird sich im Sinn des Kantonsrats weiterhin für eine kostenbewusste Ausbildung, gleichzeitig aber auch für die für eine Bildungsinstitution wichtige Konstanz einsetzen. Die Ausgaben werden auch in Zukunft steigen. Es sind – wie gehört – verschiedene Bauprojekte in Planung. Insbesondere in Horw ist die Infrastruktur in einem schlechten Zustand. Der Kanton Luzern als Bauherr hat im Sinn, dort zwei Bildungsorganisationen zusammenzuführen, nämlich die Pädagogische Hochschule und das Departement Technik & Architektur, was zweifellos zu einer weiteren Steigerung führen wird. Darauf muss man sich einstellen. Die tiefen Kosten pro Studierenden haben damit zu tun, dass die Hochschule Luzern aus sechs verschiedenen Schulen zusammengewachsen ist, was sehr kostengünstig war; jetzt aber sieht man überall Handlungsbedarf. Die relativ hohen Studiengebühren wurden irgendwann festgesetzt, und auch hier ist Konstanz gefragt: Eine plötzliche weitere Erhöhung wäre wenig sinnvoll.
Der Kantonsrat wird vermutlich in einem Jahr wieder über die Fachhochschule Luzern debattieren. Er geht dann um die Leistungsvereinbarung 2016–2019, und das Parlament wird in Kenntnis gesetzt, ob die Ziele dieser Leistungsvereinbarung erfüllt wurden.

Philip C. Brunner hat ein neues Wort gelernt: Echoraum. Ein Parlament ist also ein Echoraum – und der Votant möchte in diesem Echoraum etwas sagen und hofft, dass das Echo dann auch in anderen Echoräumen widerhallt. Es geht um die Bemerkung der Volkswirtschaftsdirektorin betreffend Kosten, nämlich dass Kantone, die finanziell mehr Mühe hätten als der Kanton Zug, bei der Finanzierung möglicherweise klemmen würden. Der Votant merkt dazu an, dass genau diese Situation einer der Gründe für den NFA ist: ein Ausgleich, damit das nicht passiert. Er empfiehlt der Volkswirtschaftsdirektorin, hier proaktiv die Haltung des Kantons zu vertreten, nämlich dass die NFA-Zahlungen gerade auch dazu dienen, dass die Qualität solcher Hochschulen eben nicht unter temporären finanziellen Problemen eines einzelnen Kantons leidet. Der Votant kennt die Finanzen des Kantons Luzern nicht im Detail, aber was man diesbezüglich in der Zeitung liest, ist ja der reine Horror, zumindest was die letzten paar Jahre betrifft. Immerhin hat Luzern nun den Finanzdirektor ausgewechselt, was möglicherweise hilft. Der Votant bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, sein Anliegen aufzunehmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erinnert daran, wie sich der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit mit dem Sparen schwer tat, wie man jede Budgetposition anschaute und nach Sparmöglichkeiten suchte. Wenn sich ein Kanton in dieser Situation befindet, wird das natürlich auch in den Konkordatsrat hineingetragen,

wofür die Volkswirtschaftsdirektorin durchaus Verständnis hat. Sie erachtet das nicht als wirklich grosses Problem. So hat Luzern die Arbeitszeit für alle um eine Stunde erhöht, was natürlich auch Auswirkungen auf die Kosten der Hochschule hatte. Diese Massnahme wird jetzt wieder rückgängig gemacht. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet in diesem Sinn auch um etwas Verständnis für ein Parlament, das darum ringt, wie es den Staatshaushalt wieder ins Lot bringt, und dabei auch einen Sparhebel ansetzt, der sich für die Hochschule Luzern negativ auswirkt. Bis heute konnte die Hochschule Luzern mit dem engen Finanzkorsett aber gut umgehen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENBESCHLUSS

➔ Eintreten ist bestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich für die gesamte Vorlage dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Schlussabstimmung gibt, weil der Rat das Geschäft lediglich zu Kenntnis nimmt. Dieses Geschäft ist damit für den Kantonsrat abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

TRAKTANDUM 7
Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten:

310 Traktandum 7.1: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**
Vorlagen: 2974.1 - 16073 (Postulatstext); 2974.2 - 16150 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die postulierende SP-Fraktion. Fast jede zwanzigste Stunde kommt es im Kanton Zug zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Das ist viel! Und die Zahl der Einsätze nahm zu, wie der Regierungsrat feststellen muss. Die Anzahl der bekannten Fälle stieg in den letzten Jahren um 25 Prozent. Die SP ist daher sehr erfreut, dass die Regierung die Ressourcen bei der Polizei im Rahmen des Budgets 2020 beantragt hat und der Rat sie in der letzten Sitzung beschlossen hat. Der Bedarf ist ausgewiesen, darüber wurde im Rat bereits mehrmals debattiert. Dafür bedankt sich die SP-Fraktion. Doch in qualitativer Hinsicht lässt sich sagen: Die Formel «mehr Ressourcen = weniger Probleme» geht

natürlich so einfach nicht auf. Schliesslich hat sich die Regierung beispielsweise noch nicht explizit dazu geäussert, wie Kindern gerecht wird, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und darunter leiden – und deren Mitberücksichtigung war ebenfalls Bestandteil des Postulatauftrags. Aber die Ressourcenerhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das freut die SP-Fraktion und sie dankt dafür.

Manuela Käch, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass häusliche Gewalt in erster Linie eines verursacht: riesiges, menschliches Leid. Die Dunkelziffer ist gross, die Anzahl Fälle tendenziell steigend. Sich nicht mehr sicher fühlen in den eigenen vier Wänden, ist grausam. Bevor die Opfer Anzeige erstatten, haben sie meist ein jahrelanges Martyrium hinter sich. Sie bräuchten schnell und unbürokratisch Hilfe, um aus der Gewaltspirale zu entrinnen. Doch ausgerechnet im Kanton Zug fehlt es an personellen Ressourcen. Für die CVP-Fraktion steht es deshalb ausser Frage, dass gehandelt werden muss – und zwar schnell und pragmatisch. Zum Schutz von Frauen und Kindern. Will man nicht nur Symbolpolitik betreiben und meint man es wirklich ernst mit der Bekämpfung von Gewalt, dann müssen auch die entsprechenden Ressourcen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und nun zusätzliche Stellenprozente sowie einen finanziellen Beitrag für ein Projekt gegen häusliche Gewalt für 2020 budgetiert hat, ist ein wichtiger Schritt gegen Gewalt in den eigenen vier Wänden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es gilt, ein Zeichen zu setzen gegen häusliche Gewalt und die politische Verantwortung wahrzunehmen.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.
Der aktuellen Polizeistatistik ist zu entnehmen, dass im Kanton Zug die Anzahl Straftaten in den heimischen vier Wänden seit 2014 um 53,5 Prozent auf 439 Fälle gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum war ein Bevölkerungswachstum von 5,6 Prozent zu verzeichnen. Letzte Woche hat die SVP-Fraktion die aktuellen Zahlen bei Thomas Armbruster, dem Kommandanten der Zuger Polizei, angefragt. Diese zeigen auf, auf wen die Taten zurückzuführen sind: Der zugekommenen E-Mail ist zu entnehmen, dass 2013 ein prozentualer Anteil von 46,9 Prozent Ausländern unter allen Beschuldigten vorlag. 2018 lag diese Zahl schon bei 54,4 Prozent. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, bei diesen Zahlen genauso gut zuzuhören wie bei allen Klimavorstössen im letzten Jahr. Es handelt sich um einen Anstieg von 7,5 Prozent! Zudem sind Zahlen von über 50 Prozent der Taten bei einem Ausländeranteil in Zug von knapp 30 Prozent nicht zu dulden.
Was auffällig ist und den Votanten ein bisschen milder stimmt, ist, dass die Delikte, die eine Strafanzeige zur Folge hatten, seit 2016 kontinuierlich abnehmen. Daraus ist zu schliessen, dass die Opfer und die Polizei schneller agieren. Ungeachtet dieser beunruhigenden Zahlen geht es darum, die Fälle häuslicher Gewalt in allen Haushalten zu bekämpfen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Gesetze knallhart angewendet und umgesetzt werden. Leute, die häusliche Gewalt ausüben, müssen mit den Konsequenzen leben.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ein übergeordnetes Ziel der Istanbul-Konventionen ist: Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu verfolgen. Diesen Auftrag hat die Regierung. Bereits bei der Beantwortung der Interpellation «Gewalt an Frauen und Kindern» wurde eine massive Zunahme der häuslichen

Gewalt festgehalten. Dass Gewalt von beiden Geschlechtern ausgehen kann, ist auch erwiesen. Dass dabei gar Teenager gewalttätig werden gegenüber den Eltern, gehört ebenfalls in dieses traurige Kapitel. Laut Statistik endet alle zwei Wochen ein Fall von häuslicher Gewalt tödlich in der Schweiz. Es ist wichtig, dass häusliche Gewalt strafrechtlich verfolgt wird und die dazu benötigten personellen Ressourcen vorhanden sind. Wenn Anzeige erstattet wird wegen häuslicher Gewalt, ist schon einiges vorgefallen, da die Betroffenen meist nicht bei der ersten Gewalttat reagieren und bei der Polizei vorstellig werden. Sind dann noch Kinder in einem gewalttätigen Umfeld verwickelt, wird die Wahrscheinlichkeit gross sein, dass auch sie später Gewalt anwenden. Es ist daher wichtig, dass möglichst früh eine Sensibilisierung stattfindet und der Fokus stark auf die Prävention ausgerichtet ist. Das bedingt, dass Fachkräfte – sei es in Schulen, Spitälern etc. – spezifisch in dieser Thematik ausgebildet sind. Dies stärkt Personen in ihren Handlungsmöglichkeiten, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Die ALG hat Massnahmen gegen häusliche Gewalt gefordert und die zusätzliche Fachstelle bei der Zuger Polizei unterstützt. Ebenso unterstützt sie weitere Anstrengungen der Regierung, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass vorhin mal wieder das Argument bemüht wurde, Ausländer seien kriminell. Da das immer wieder zu hören ist, hat sich der Votant informiert, ob dem wirklich so ist und was belegt werden kann. In einer Professur für Kriminologie an der Universität Lausanne wurde eine Studie dazu erarbeitet, was die Gründe für Kriminalität sind, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund. Aus dieser ging hervor, dass die folgenden Punkte entscheidend sind: erstens als Hauptgrund das Geschlecht, zweitens das Alter, drittens der sozioökonomische Status, viertens der Ausbildungsstand, und erst fünftens spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle. Will man der Kriminalität gezielt entgegenwirken, so bestehen bei den Punkten Geschlecht und Alter keine Einflussmöglichkeiten. Beeinflusst werden können der sozioökonomische Status oder der Ausbildungsstand. Das sind die Daten aus der Wissenschaft – politisch kann man das werten, wie man will.

Beni Riedi dankt für die Ausführungen. Er hatte diese Zahlen schon damals angefordert. Was ihn dabei ein bisschen ärgert: Dem Opfer spielt es doch keine Rolle, welche Nationalität der Täter hatte. Aber man hat im Kanton Zug doch festgestellt, dass eine Zunahme häuslicher Gewalt zu verzeichnen war, das wurde auch von diversen Votantinnen und Votanten bestätigt. Und häusliche Gewalt muss verhindert werden. Nun muss man schauen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen. Es ist egal, was in Lausanne oder sonst wo gesagt wird, relevant sind die Zahlen im Kanton Zug. Es geht nicht darum, den schwarzen Peter irgendwem zuzuschieben, sondern darum, welche Massnahmen eine Wirkung zeigen. Ist eine bestimmt Kategorie Personen bei übervertreten, ist es dann halt vielleicht so, dass man keine Glanzprospekte machen muss, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Wichtig ist: Man muss wissen, was der Ursprung ist.

Barbara Gysel lädt die SVP gerne zu einer sachlichen Diskussion über diese Thematik ein. Es stimmt, dass es eine Überrepräsentation von ausländischen Staatsangehörigen sowohl bei Tatpersonen als auch bei den Opfern gibt. Die Votantin lädt aber ebenfalls dazu ein, beispielsweise das Informationsblatt 19 des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu lesen. Dort geht es um häusliche Gewalt im Migrationskontext. Die Votantin hat früher dort mitgearbeitet; dies zu ihrer Interessenbindung. Unter anderem steht in diesem Informationsblatt, dass

es im Grunde genommen auch eine zufällige Überschichtung der Staatszugehörigkeit mit anderen Lebenssituationen gibt. Dort heisst es, die Auswertungen bzw. Forschungsarbeiten würden «anhand statistischer Zusammenhangsanalysen» zeigen, dass im Vergleich zu den einheimischen Frauen «höhere Gewaltbetroffenheit nur teilweise mit der Herkunft erklärt werden kann» – also etwa mit religiösen und traditionellen Werten, falls man das damit suggerieren will. Weiter steht, in erster Linie seien es «die erhöhten Vulnerabilitäten aufgrund der Lebenssituation», also die sozialen und ökonomischen Belastungen, die Folgebelastungen von Migration, die Spannungen im Geschlechterverhältnis usw., welche das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen würden. Die Votantin freut sich auf eine Fortsetzung der Diskussion auch ausserhalb des Saals.

Rita Hofer weist darauf hin, dass es noch nicht so lange her ist, seit auch in der hiesigen Kultur Gewalt eine Erziehungsmethode war. Es ist anzunehmen, dass sich viele im Ratssaal an ihre Schulzeit erinnern mögen. Dazumal war es sogar üblich, dass Lehrpersonen die Schüler mit Schlägen angegangen sind. Dies war man sich auch von zu Hause gewohnt. Zum Glück ist das in den Schulen nicht mehr so, und zum Glück haben auch die Eltern andere Methoden gefunden. Das Gespräch ist heute wichtiger. Aber man muss sich bewusst sein, dass dies alles noch nicht allzu lange her ist. Und die Folgegeneration vertritt eigentlich immer noch die Haltung, es habe einem ja nicht geschadet, also schade es auch den eigenen Kindern nicht. Das ist Teil der Schweizer Kultur, liebe SVP, und nicht nur den Ausländern zuzuschreiben. Es ist in der hiesigen Kultur eine Erziehungsmethode gewesen. Es ist zu wünschen, dass man einen Schritt weiterkommt und der Gewalt verstärkt entgegenwirken kann. Kinder, die selbst Gewalt und diese Art der Erziehung erleben, finden das oft gar nicht so schlimm. Denn ihre Eltern sind ihre Vorbilder. Und das, was die Eltern machen und sagen, kann ja nicht so schlecht sein. Ein kleines Beispiel: Drei Kinder spielen im Kindergarten. In der Familienecke wird es plötzlich etwas hektisch, die Kinder schlagen auf eine Puppe ein, sie reissen sie an den Haaren. Auf die Nachfrage der Kindergartenlehrperson reagieren die Kinder ganz verdutzt und sagen, die Puppe oder das Baby habe nicht gehorcht. Als die Kindergärtnerin sagt, deshalb müssten sie die Puppe ja nicht schlagen, sie könnten ihr erklären, dass sie gehorchen muss, sagen die Kinder, dass es bei ihnen zu Hause auch so sei. Kindergärtler erzählen so etwas in aller Offenheit. In solchen Fällen muss man das Gespräch suchen. Auf diese Art von Prävention sollte stark gesetzt werden. Man sollte Lehrpersonen oder auch das Personal in Spitälern ausbilden und entsprechend instruieren, wie man mit Fällen häuslicher Gewalt umgehen kann. Noch etwas mehr Anstrengungen in diese Richtung sind wünschenswert, damit die Prävention wirksamer wird.

Manuel Brandenberg hält fest, dass klare Zahlen zu hören waren. 54 Prozent der Taten betreffen Ausländer, im Kanton Zug beträgt der Ausländeranteil 30 Prozent. Und nun werden von linker Seite abstrakte Studien bemüht, es werden die alten schweizerischen Verhältnisse hervorgerufen, aber es wird nicht darauf eingegangen, dass das Gewaltproblem auch ein Ausländerproblem ist. Das sagen die Zahlen. Möglicherweise ist es sogar kein Ausländerproblem, sondern ein Problem von sehr bestimmten Ländern bzw. Ausländerkategorien. Das sollte man nicht einfach mit irgendwelchen schönen, abstrakten Studien, mit Vulnerabilitäten und wunderbaren gescheiten Ausdrücken vernebeln.

Martin Schuler erscheint es etwas abstrakt. Teilweise hat er sogar das Gefühl, dass solche Ausfälle körperlicher Art von linker Seite in Schutz genommen werden.

Wenn Gewalt in den Familien vorkommt, gibt es eine Nulltoleranz, und die Nationalität ist egal. Es geht darum, dass man konkret vorgehen kann und dass man der ganzen Bevölkerung – ob nun jemand einen Schweizer Pass hat oder nicht – klarmachen kann, dass man das in der Schweiz nicht will. Und mit Flyern und *Gschpürsch-mi-Kultur* wird das nicht funktionieren. Der Votant selbst beschäftigt Mitarbeitende, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, um einen Flyer zu verstehen. Also müsste der Flyer in fünfzig Sprachen übersetzt werden, und dann hat man möglicherweise das Glück, dass jemand den Flyer in der richtigen Sprache erhält.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie hat erwähnt, dass auch in der schweizerischen Erziehungskultur ab und zu geschlagen wurde. Und sie hat auch richtig erwähnt, dass dieses Schlagen zumindest an den Schulen, aber wohl auch in den meisten Familien, der Vergangenheit angehört. Zum Glück! Was ist nun passiert? Die Ratsmitglieder können sagen, was sie wollen, und die Wissenschaftler noch so darum bitten, gescheite Studien, die das Gegenteil beweisen, zu erarbeiten: Seit der Zuwanderung aus dem Balkan und aus Nordafrika – aus Kulturen, die ein anderes Frauenbild haben, ein anderes Familienbild, eine andere Hierarchie in der Familien –, sind die Zahlen explodiert. Das hat der Votant als Polizist eins zu eins miterlebt. Er weiss nicht, wie diese Studien zusammengestellt werden, aber wenn er im Nachtdienst arbeitet und Anzeigen eingehen, handelt es sich zumindest bei ihm zu 90 Prozent um Familien mit ausländischem Hintergrund. Natürlich gibt es noch diejenigen, die zwar einen türkischen Namen haben, aber bereits Schweizer sind, meistens Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Zürich, die aber nach wie vor einen Türkisch-Dolmetscher benötigen. Das wäre dann ein anderes Problem, das man auch noch ansprechen könnte. Doch schlussendlich muss eine Lösung gefunden werden, und zwar sowohl für die Schweizer als auch für die ausländischen Täterinnen und Täter. Ein Hochglanzprospekt mag vielleicht eine Möglichkeit sein. Ein solcher kann helfen, wenn sich jemand tatsächlich die Zeit nimmt, ihn zu lesen, und versucht, den Inhalt zu verstehen. Leider haben aber genau diejenigen Leute, die solche Taten begehen, nicht allzu viel Interesse an Hochglanzprospekten. Diese Personen könnten aber vielleicht abgeschreckt werden, wenn endlich einmal das Strafgesetzbuch konsequent angewendet würde und Strafen auch ausgesprochen würden. Deshalb ist es zu empfehlen, in Zukunft nicht nur auf die Prävention zu setzen, sondern auch bei der Intervention und Bestrafung konsequent zu sein.

Rita Hofer möchte Folgendes im Protokoll festgehalten haben: Sie ist absolut gegen jegliche Gewalt. Sie möchte nicht, dass die eine Gewalt gutgeheissen wird und die andere nicht. Gewalt ist per se abzulehnen.
Zum Votum von Martin Schuler: Damit die Leute Flyer besser verstehen oder sich auch besser integrieren können, müsste man auch interessierter sein an der Integration von Personen aus dem Ausland und mehr dafür tun.
Zur strafrechtlichen Verfolgung: Wenn nicht genügend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann diese Leistung nicht erbracht werden. Im letzten Bericht hat man erfahren, dass eigentlich nur noch in den härtesten Fällen so vorgegangen werden konnte, wie es eigentlich vorgesehen wäre. Die Votantin bittet den Rat darum, mitzuhelfen, damit die Sicherheitsdirektion ihren Auftrag erfüllen kann, und zwar im dafür notwendigen Umfang.

Tabea Zimmermann Gibson weist auf Folgendes hin: Wenn die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt um 30 Prozent steigt, ist es unwahrscheinlich, dass dafür nur

eine einzige Zuwanderungsgruppe verantwortlich ist. So ist es zu bezweifeln, dass im letzten Jahr die Zuwanderungsrate aus Osteuropa um 30 Prozent gestiegen ist.
Es ist schon eigenartig, wie gewisse SVP-Mitglieder immer wieder interpretieren, was die Linke gut oder nicht gut findet. Wie sie auf die Idee kommen können, dass die Linke Gewalt aus gewissen Kreisen gutheisst, ist nicht nachvollziehbar – wahrscheinlich handelt es sich um ein Hirngespinst. Die Votantin bittet darum, von solchen pauschalen Schlussfolgerungen abzusehen.

Martin Schuler stört sich daran, dass viele ausländische Arbeitnehmer, die in der Schweiz einen super Job machen, nicht primär das Interesse haben, eine der Landessprachen zu erlernen. Sie sind hier, um in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen und sich dann in ihrem Herkunftsland zu etablieren. Das ist durchaus legitim. Je nach Möglichkeiten kann das auch für die hiesige Bevölkerung von Interesse sein.
Aus eigener Erfahrung kann der Votant Folgendes berichten: Er hatte im Sommer auf seinem Betrieb einen Vorfall, der keinen seiner Mitarbeiter oder deren Angehörige betraf. Anfang Sommer – es war am Eindunkeln und regnete – befand sich eine Familie auf dem Betrieb. Zu erwähnen ist, dass der Betrieb in der Reussebene liegt, einer bevorzugten Region für Spaziergänger. Die Mutter stand mit einem Kleinkind in einer Ecke, offensichtlich eingeschüchtert vom Mann. Leider waren die Spanischkenntnisse des Votanten nicht ausreichend, um mit der Frau ein vertieftes Gespräch führen zu können. Nur der Mann sprach Deutsch. Als der Votant die Mutter in bescheidenem Spanisch fragte, ob er die Polizei rufen solle, hat diese aus Angst vor Konsequenzen abgewinkt. Nichtsdestotrotz hat der Votant die Polizei benachrichtigt, die dann auch gekommen ist. Aber bis diese eingetroffen ist, ist die Familie bereits wieder weitergegangen. Einige Monate später war die Frau mit Tränen in den Augen und dem Kind in den Armen wieder da – der Votant hatte ihr beim ersten Vorfall gesagt, sie könne jederzeit kommen, wenn sie Probleme habe oder Schutz suche. Sie bekam auf dem Betrieb etwas zu essen, und der Votant hat erneut die Polizei informiert. Die Zuger Polizei hat Frau und Kind in Empfang genommen, wohlbemerkt vorbildlich, mit Dolmetscher und in aller Ruhe. Der Arbeit der Polizisten und aller Beteiligter gebührt grösster Respekt. Dann fuhr die Polizei an die Grenze zum Freiamt und übergab Frau und Kind der Aargauer Polizei. Diese wiederum brachte sie in einem Frauenhaus unter. Es stellt sich die Frage, ob ein Frauenhaus in solchen Fällen der richtige Ort ist. Der Votant selbst hat angeboten, die Frau auf seinem Betrieb aufzunehmen. Aber das hiesige System erlaubt solche Vorgehensweisen nicht. So besteht aber das Problem, dass Betroffene in ein Umfeld kommen, in dem sie komplett fremd sind. Zudem weiss der Mann ganz genau, wo sie sind. Es ist schliesslich eine Kleinigkeit, das nächste Frauenhaus ausfindig zu machen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion und entnimmt dieser, dass alle gegen Gewalt sind. Waren die eigenen vier Wände für den Staat früher eher tabu, so ist man sich einig, dass sich der Gesetzgeber nun stärker einmischt und einmischen muss sowie entsprechende Massnahmen zu treffen hat.
Die Zahlen sind bekannt: In den letzten Jahre war eine Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Dazu gab es verschiedene politische Vorstösse. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, dass die Polizei die nötigen Ressourcen im Bereich Gewaltschutz, vor allem auch im Bereich der häuslichen Gewalt, erhalten hat. Das gibt der Polizei die Möglichkeit zu handeln. Der Sicherheitsdirektor möchte keine weitergehende politische Diskussion zum Thema Gewalt führen, sondern den Ratsmitgliedern aufzeigen, was getan wird und geplant ist: Es wird

keine Hochglanzflyer geben, sondern der Fokus wurde darauf gelegt, Rückfälle zu vermeiden. So ist nämlich festzustellen, dass es immer auch viele Rückfälle gibt. Deshalb ist dort anzusetzen, und es wurden zwei Teilprojekte gestartet, deren Auftraggeber der Sicherheitsdirektor ist. Die Projektleitung liegt bei seiner Mitarbeiterin und Juristin, Carmen Lingg, der Leiterin der Opferhilfe. Ein Teilprojekt führt Staatsanwalt Roland Schwyter unter dem Titel Strafverfolgung. Letztlich ist ja bei beanzeigten Verfahren die Staatsanwaltschaft zuständig. Heute ist es so, dass Anzeigen von Opfern sehr schnell zurückgezogen werden können, was manchmal auch unter Druck der Täterschaften geschieht. Neu wird das nicht mehr so einfach möglich sein. Im nächsten Jahr wird die Strafprozessordnung so umzusetzen sein, dass der Staatsanwalt dies prüfen und dann entscheiden muss.
Das zweite Teilprojekt betrifft die Nachbetreuung. Diese erfolgt durch die Fachstelle häusliche Gewalt. In diesem Bereich muss verstärkt angesetzt werden. Wie Rita Hofer erwähnt hat, gilt es, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Ebenso muss in Zukunft stärker darauf geachtet, ob Kinder betroffen sind und in welchem Alter diese sind, ob es sich um binationale Beziehungen handelt usw. Das wird in den Statistiken stärker aufgenommen werden müssen.
Die Projekte wurden bereits gestartet, und es wird dann auch laufend informiert. Spätestens 2021 sollte dann mit dem Rechenschaftsbericht 2020 Näheres zu den Projektfortschritten gesagt werden können. Notwendig ist auch eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit den involvierten Stellen.
Zu den von Martin Schuler erwähnten Frauenhäusern: Diese sind sehr wichtig. Wenn Frauen in Frauenhäuser kommen, wird natürlich darauf geachtet, dass die Anonymität gewahrt bleibt. Der Mann weiss also nicht, wo die Frau sich befindet.
Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

311 Traktandum 7.2: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg**
Vorlagen: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext); 2973.2 - 16180 (Antwort des Regierungsrats).

Yvo Egger, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Fragen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.
Bereits vor über zehn Jahren haben die Stimmberechtigten den Objektkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg ganz knapp angenommen. Der Landverbrauch und die Kosten sind bis zur öffentlichen Planauflage im Vergleich zur Abstimmungsvorlage je um rund 20 Prozent gestiegen. Daher stellt sich die Frage: Wird das Projekt mit seinen Erweiterungen noch von der Mehrheit des Volkes unterstützt? Gerade bezüglich der 20 Prozent mehr Landverbrauch besteht noch eine grosse Unklarheit. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist davon auszugeben, dass es sich bei den 21,5 Hektaren um den gesamten Landverbrauch handelt, d. h. den dauerhaften und den vorübergehenden. Im Umweltverträglichkeitsbericht ist jedoch festgehalten, dass es sich bei den 21,5 Hektaren nur um den dauerhaften Landverbrauch handelt, der temporäre Landbedarf ist also davon ausgenommen. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf durch die Regierung.

Weiter wurde mit der Abstimmungsvorlage damit geworben, dass die Fussgänger im Zentrumsbereich, dem sogenannten «Raum für Begegnungen», den übrigen Verkehrsteilnehmenden gleichgestellt sein werden. Das nun vorgesehene autoarme Zentrum entspricht dem aber nicht. Es ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen, und deren Durchfahrt soll an eine minimale Aufenthaltsdauer von 10 Minuten gebunden sein. Doch sind damit die Fussgänger den restlichen Verkehrsteilnehmern wirklich gleichgestellt? Alle wissen vermutlich, dass das Queren einer Strasse in der 30er-Zone nicht einfacher ist als in einer 50er-Zone – es herrscht ja kein Vortrittsrecht für die Fussgänger. Und kann überhaupt von einem autoarmen Zentrum die Rede sein, wenn die Autos Platz brauchen, um die 10 Minuten minimale Aufenthaltsdauer zu überbrücken?

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, muss und will den Regierungsrat loben. Es handelt sich um eine sehr gute, passende Antwort des Gesamtregierungsrats – und nicht von einem einzelnen Regierungsrat, wie der Votant bei der vorletzten Sitzung zur Kenntnis genommen hat. Ob er dann immer den ganzen Regierungsrat oder nur die eine oder den einen lobt oder tadelt, behält er sich vor.
Die Zusammenfassung in der Antwort der Regierung über die Geschichte der Umfahrung Cham-Hünenberg (UHC) zeigt auf, dass es an diesem Projekt nichts zu rütteln gibt. Der bewilligte Rahmenkredit vom 230 Mio. Franken ist nicht aufgebraucht oder vergeben, was auch nicht das Ziel ist. Auch weitere Schritte sind gut überlegt worden, so z. B. die Gibelfeldbrücke beim Knoten Lindencham. Diese 15 Mio. Franken sind durch den Kantonsrat bewilligt worden. Im Betrag von 230 Mio. Franken wird auch noch das geplante autoarme Zentrum in Cham Platz haben. Anders als der Vorredner gesagt hat, wurde dies sehr ausführlich an runden Tischen diskutiert und ausgearbeitet. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Leute dagegen opponieren, die nicht dabei waren.
Von linker Seite kommt eine Vorlage nach der anderen, um den Kanton Zug fahrradfreundlicher zu gestalten. Nun kommen bei der UCH noch drei marginale Projektanpassungen dazu, die vom Kantonsrat noch nicht freigegeben worden sind:
• der Fuss-/Radweg entlang der Knonauerstrasse;
• die ausserhalb des Trassenperimeters liegenden ökologischen Ausgleichsmassnahmen;
• der Bypass Kreisel Teuflibach, der den kleinsten Landverschleiss der drei Anpassungen aufweist.
Es kann ja jetzt nicht sein, dass die linken Freunde gegen diese Anpassungen sind? Dies soll noch einer verstehen. Will man eine neue Volksabstimmung erzwingen, oder geht es einfach darum, die geplante Strasse zu verhindern und das gesamte Bauprojekt zu sabotieren? Dies wäre einer Demokratie unwürdig. Aber nein, so weit sind wir nicht.
Der Votant möchte es nicht unterlassen, die Interessenbindung von Ivo Egger, Interpellant dieser Vorlage, zu präzisieren: Dieser ist Mitglied im VCS-Vorstand zusammen mit Philipp Kissling, dem Verhinderer aller Projekte rund um den motorisierten Individualverkehr wie z. B. Stadttunnel, Aussenparkplätze oder eben Strassen. Eventuell stammt sogar diese Vorlage aus seiner Feder.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Antworten des Regierungsrats bzw. des Baudirektors sind sehr zufriedenstellend. Viele Punkte wurden bereits durch die Vorredner etwas beleuchtet, daher beschränkt sich der Votant auf zwei wesentliche Punkte, den Landverbrauch und die Projektkosten.
Der Mehrbedarf für die erforderlichen Landflächen beträgt rund 2,2 Hektaren, wobei etwas mehr als die Hälfte auf die durch den Kantonsrat bewilligte Projekt-

änderung «Brücke Gibelfeld» entfällt. Die andere Hälfte der zusätzlich benötigten Flächen ist mehrheitlich der Verbesserung von Fuss- und Radwegen bzw. ökologischen Ausgleichsmassnahmen geschuldet – also Projektänderungen, die sicherlich sehr im Interesse der Interpellanten sind.
Bei den Projektkosten werden für den Landerwerb rund 5,5 Mio. Franken mehr aufgewendet. Hauptursache hierbei ist jedoch die Erhöhung des Quadratmeterpreises von bisher 20 auf neu 80 Franken und weniger die zusätzlich benötigte Landfläche. Des Weiteren schlägt die vorhin erwähnte Gibelfeld-Brücke mit 15 Mio. Franken zu Buche. Weitere knapp 8 Mio. werden für die Abklassierung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen aufgewendet. Die FDP stellt wohlwollend fest, dass die Kosten trotz dieser Mehraufwände im bewilligten Rahmenkredit liegen.
Der wahre Grund für diese Interpellation ist jedoch nicht direkt in den Fragen der Interpellanten oder in den Antworten der Regierung zu finden, sondern in einem Zeitungsartikel vom 21. November 2019. Darin fordert der Interpellant Ivo Egger, dass die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten soll, erneut über die Umsetzung der Umfahrung Cham-Hünenberg abzustimmen – dies wohl mit dem Ziel, dass das Projekt nicht realisiert würde. So geht das natürlich nicht. Zwar kostet das Projekt eine grosse Stange Geld, und es dauert enorm lange, bis mit dem Bau begonnen werden kann, jedoch verlief der gesamte Projektablauf korrekt. Daher ermutigt die FDP den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, und sie freut sich, wenn die Umfahrung, voraussichtlich im Jahr 2027, in Betrieb genommen werden kann.

Anna Spescha hält fest, dass sich die Haltung der SP-Fraktion zur Umfahrung Cham-Hünenberg nicht verändert hat, auch wenn das Projekt in den dreizehn Jahren seit der Genehmigung durch den Kantonsrat viele kleinere und grössere Änderungen erfahren hat. Im Rahmen der Sparmassnahmen stellte die SP-Fraktion den Antrag, die Kammern A und D wegzulassen, weil sie für die Entlastung des Chamer Dorfzentrums nicht notwendig, jedoch teuer sind und viel Land verbrauchen. Obwohl man 100 Mio. Franken hätte sparen können, wurde der Antrag nicht berücksichtigt. Die Bürgerlichen scheinen lieber bei den sozial Schwachen als im Strassenbau Abstriche zu machen.
Das neue Raumplanungsgesetz verlangt, dass haushälterisch mit Land umgegangen wird. Der Regierungsrat schreibt denn auch in der Interpellationsantwort, dass die Umfahrung Cham-Hünenberg «mit einem minimalen Landverbrauch» auskomme. Inzwischen sind aber 12,1 Hektaren Land notwendig anstatt 9,9 Hektaren wie 2015 vorgesehen. Der Mehrbedarf erklärt sich durch die Brücke Gibelfeld und «marginale» Anpassungen von knapp 1 Hektare. 12,1 Hektaren Strasse sind kein minimaler Landverbrauch. Das sind fast 17 Fussballfelder, also anderthalb Fussballfelder pro Gemeinde. Es ist aber vorgesehen, dass die einzelnen Gemeinden bei der nächsten Ortsplanung nur 10 Hektaren einzonen dürfen. Die zusätzlichen 2,2 Hektaren sind ein Fünftel dessen, was Gemeinden einzonen dürfen – das sind keine Peanuts. Die Umfahrung Cham-Hünenberg ist ein riesiges Strassenprojekt – aber mit ungewissem Nutzen. Die flankierenden Massnahmen sowie das autoarme Zentrum stoppen den Durchgangsverkehr und sind sicherlich ein Gewinn für Cham. Doch bereits der Ausbau der A 4 auf sechs Spuren hat das Zentrum entlastet. Die SP-Fraktion ist immer noch überzeugt, dass es möglich wäre, mit einem weniger grossen Projekt den Durchgangsverkehr zu reduzieren.
Ein weiterer Punkt, der gegen solche überdimensionierten Strassenbauprojekte spricht, ist, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert werden muss, um die Luftschadstoff- und CO_2-Emissionen zu senken. Das fast religiöse Festhalten am Auto ist nicht nachvollziehbar. Die Votantin ist in Zug und in Zürich mit dem ÖV,

dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Nur für grössere Transporte muss sie aufs Auto zurückgreifen, und da hat Mobility immer das passende Fahrzeug bereit. In den heutigen Zeiten sollten vermehrt Mobilitätskonzepte geprüft werden, die den motorisierten Individualverkehr verringern und nicht einfach verlagern. Fahrgemeinschaften, E-Bikes, Ausbau des ÖV-Netzes – es gibt viele Massnahmen, um die Anzahl Autos zu verringern. Es scheint, als habe es die Regierung verpasst, frühzeitig das schon lange versprochene Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Man hat den Eindruck, dass sie zuerst die Strassen bauen will, um anschliessend mit dem Mobilitätskonzept die Situation noch schönzufärben. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung in Zukunft mehr Wert auf alternative Mobilitätskonzepte legt, solche prüft und umsetzt. So werden letztlich sowohl Land als auch Emissionen gespart, was zum Erhalt einer schönen Landschaft und funktionalen Ökosystemen beiträgt.

Esther Haas möchte eine Aussage von Rainer Suter präzisieren. Die Votantin war am erwähnten Mitwirkungsverfahren dabei. Herausgekommen ist dieses autoarme Zentrum. Ivo Egger hat gesagt, dass das autoarme Zentrum, so wie es heute aufgesetzt ist, nicht dem entspricht, was im Abstimmungsbüchlein steht bzw. 2007 bei der Abstimmung versprochen worden ist. Und in diesem Punkt hat er Recht. Das autoarme Zentrum entspricht nie und nimmer den Versprechungen von damals.

Hans Baumgartner hat sich die Projektgrundlagen für diesen Strassenkredit, also die Abstimmungsvorlage zur Volksabstimmung vor bald dreizehn Jahren, nochmals angeschaut. Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor dies ebenfalls gemacht hat, die Vorredner aber anscheinend nicht. Es ist tatsächlich so: Wie es aussieht, wurde die Bevölkerung mit der Abstimmungsvorlage bewusst in die Irre geführt, und diese Irreführung betrifft nicht nur die flankierenden Massnahmen – nein, die ganze Abstimmungsvorlage war in grossen Teilen falsch, irreführend und nicht korrekt. Das Resultat ist heute zu sehen: Stillstand seit mehr als zwölf Jahren und nicht etwa – wie fälschlicherweise gesagt wird – wegen Einsprachen. Vielmehr war das vorgelegte Projekt in der beschriebenen Form schlichtweg nicht umsetzbar. Dabei hätte es bei der damaligen Volksabstimmung eine andere Möglichkeit gegeben, die dem grössten Teil der Verkehrszielsetzungen im Ennetsee entsprochen hätte und sogar die Zustimmung der linken Parteien wie auch der Landeigentümer gehabt hätte. Damit hätte Hünenberg nun schon seit bald einem Jahrzehnt den längst geforderten direkten Autobahnzugang, so wie auch alle anderen Einfallsstrassen in Cham einen direkten Anschluss an die Autobahn hätten. Cham wäre seit langem vom Durchgangsverkehr entlastet. Das alles hat die Regierung zu verantworten, indem sie der Bevölkerung eine Abstimmungsvorlage präsentierte, die in angepriesener Form und Inhalt nicht umsetzbar war. Und deshalb befassen wir uns heute mit einem Strassenprojekt, das mit seinen grossflächigen Versiegelungen von Grün- und Fruchtfolgeflächen inzwischen vom heutigen Zeitgeist überholt ist.
Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessensbindung bekannt: Er müsste von seinem Landwirtschaftsbetrieb ebenfalls Land für eine allfällige Realisierung der Strasse abgeben. Er hätte aber das Glück, dass das Land nicht verkauft werden müsste, sondern er Realersatz-Land erhalten würde, was vielen seiner Bauernkollegen verwehrt bleibt. Denn diese Strasse verschlingt exorbitante Landflächen. Eine 5,5 Kilometer lange Strasse, um ein paar wenige 100 Meter Dorfzentrum zu entlasten – nach Umweltverträglichkeitsberichten werden dannzumal täglich 22’000 Fahrkilometer zusätzliche Umwegfahrten erforderlich sein. Und auch hier zeigt sich wieder: Anders als in der Abstimmungsvorlage behauptet, werden weder Hünenberg See noch Hünenberg vom Verkehr entlastet. Im Gegenteil: Wie alle Modelle zeigen, wird Hünenberg nach dem Bau der UCH eine Verkehrsmehrbelastung zu

verzeichnen haben, während grosse Teile dieser pompösen Umfahrungsstrasse eine äusserst geringe Verkehrszahl aufweisen werden.
Mit solchen monströsen Landverschwendungen sollte man endlich aufhören. Der steigende Mobilitätsbedarf ist durch die Digitalisierung der Fahrzeuge und durch andere Massnahmen zu lösen. «Das Potenzial der intelligenten Mobilität ist enorm» – diese Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern vom grössten Strassenbauer der Schweiz, Jürg Röthlisberger, Direktor des Astra.
Zu berücksichtigen ist auch, dass durch zukünftige lärmarme Fahrzeuge das Siedlungsgebiet von Verkehrsemissionen zusätzlich entlastet wird und die Mobilität Teil der Belebung bildet. Den viel gepriesenen Innovationen ist eine Chance zu geben. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, kündigt die Regierung laut Interpellationsantwort nun in der weiteren Projektbearbeitung eine Verzichtsplanung an. Doch eine solche Verzichtsplanung wurde schon gemacht, denn der Teuflibach wird nicht – wie in der Abstimmungsvorlage noch versprochen – geöffnet. Ebenso wird die Strasse im Bereich Hünenberg nicht abgesenkt, um eine Überdeckung zu ermöglichen. Das alles und Weiteres wurde bereits aus dem angepriesenen Projekt gestrichen. Die Regierung soll eine erneute Verzichtsplanung vornehmen, diese aber richtig machen: Unnötige Strassenabschnitte, die nur die Autobahn entlasten, sind zu streichen, und es ist endlich ein Projekt vorzulegen, das vor dem Hintergrund der rasant schwindenden Ressourcen noch zu verantworten ist.

Martin Schuler als Landwirt reut es um jeden Quadratmeter, der verbaut wird, egal zu welchem Zweck. Aber solange die landwirtschaftlichen Produkte dem Endkonsumenten nicht mehr wert sind – Geiz ist ja geil –, ist es eigentlich die sinnvollste Alternative. Am besten ein Parkhaus bauen oder alles zubetonieren: Die Wertschöpfung ist besser. Die Landwirte bezahlen die Zeche – für den Verkehr, die Ökologie, und nicht zu vergessen: Bei jedem Projekt müssen wieder ökologische Massnahmen getroffen werden, die zusätzlich Land erfordern. Das wirtschaftliche Erfolgskonzept des Kantons Zug fordert seinen Tribut.
Ist es denn ökologischer, wenn alle Fahrzeuge im Stau stehen? Das ist heute Tatsache. Aufgrund der Wohnungssituation sind viele Personen, die im Kanton Zug arbeiten, ausserhalb des Kantons wohnhaft. Es ist ein Graus, wenn man in der Rushhour in den oder aus dem Kanton Zug kommen will. Eine Stunde Wartezeit ist beinahe alltäglich. Der Votant möchte alle dazu auffordern, Mass zu halten, aber das Notwendige zu vollziehen. Ebenfalls ist zu beachten, dass der Kanton Zug nicht nur aus Zentrum besteht. Man hat auch eine ländliche Bevölkerung, die gerne mit dem Auto einkaufen gehen würde. Wenn der Votant seine Frau mit vier Kindern mit dem Velo zum Einkaufen schicken muss, dann *«guet Nacht am sechsi»*.

Heini Schmid stellt fest, dass Hans Baumgartner in seinem Votum die Regierung etwas angegriffen hat hinsichtlich der Art und Weise, wie diese das Projekt aufgegleist hat. Doch eigentlich ist der Kantonsrat schuld, dass heute diese Vergangenheits- und Zukunftsbewältigung erfolgen muss. Ein anwesender Regierungsrat hat gefunden, man brauche diese vier Kammern. Hauruckartig wurde das Projekt aufgeblasen und dann mit einem riesigen Kostendach versehen. Und es war das erste Mal, dass in einem einfachen Verfahren eine solche Kiste geschoben wurde. Heute ist zu sehen, dass man noch nicht wirklich fähig war, solche Kisten im einfachen Verfahren auf den Weg zu schicken. Das hat dazu geführt, dass viele Projektdetails nicht klar waren. Doch es war politisch so gewollt. Die Abstimmung war klar, man gab der Regierung eine Carte blanche. Diese hat sie nun umgesetzt. Und es ist insbesondere Heinz Tännler ein Kränzlein zu winden: Er hat eine Vorlage geerbt, die in den Kinderschuhen stand, und er musste sehr viel nachsitzen,

um die Vorlage dann auch UVP-mässig aufzurüsten. Heute liegt ein Ergebnis vor, das sehr wahrscheinlich alle Auflagen erfüllen wird. Man hat damals entschieden, eine Carte blanche zu erteilen, und die Regierung hat das Beste daraus gemacht. Nach all diesen Investitionen bringt es nichts, jetzt wieder Änderungen vorzunehmen und noch einmal eine Abstimmung durchzuführen. Es war damals klar, dass der Handlungsspielraum der Regierung gross ist. Diesen hat sie ausgenutzt – hoffentlich für ein sinnvolles Projekt, aber man kann der Regierung jetzt eigentlich keinen Vorwurf machen. Sie hat ihre Lektion gelernt: Alle folgenden Projekte, die Tangente wie auch der Stadttunnel, wiesen einen viel höheren Detaillierungsgrad auf. Und auch der Kantonsrat hat etwas gelernt: Er muss bei den generellen Projekten auf die Detailliertheit achten. Dann müssen die Hausaufgaben gemacht werden, und wenn Sachen nicht klar sind, muss der Rat die entsprechenden Informationen einfordern. Sich zu beklagen, wenn etwas bereits beschlossen ist, macht keinen Sinn. Es ist auch nicht effizient, wieder alles anders zu machen. Aber werden die generellen Projekte im einstufigen Verfahren abgewickelt, müssen sie relativ detailliert sein. Die Regierung legt diese dem Rat unterdessen zunehmend so vor, und deshalb hat sich das einfach Verfahren auch bewährt. Es macht wirklich keinen Sinn, zuerst zu projektieren und am Schluss, nachdem sehr viel Geld ausgegeben wurde, einen Scherbenhaufen zu produzieren. Fazit ist: Einfaches Verfahren, hoher Detaillierungsgrad – dann muss der Rat keine solchen Interpellationen wie heute diskutieren. Das ist wirklich Vergangenheitsbewältigung, und diejenigen, die dieses Projekt heute vertreten, sind nicht mitschuldig daran, dass nicht alles bis ins Detail geklärt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Projekt im Grundsatz immer noch dasselbe ist wie das, über welches die Bevölkerung abgestimmt und das sie gutgeheissen hat. Die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) ist hauptsächlich ein ÖV-Projekt. Ziel ist, zu Spitzenverkehrszeiten eine stabile ÖV-Verbindung durch Cham zu garantieren und die Fahrzeiten zu verkürzen. Die UCH ist auch ein Lärmsanierungsprojekt, denn es verbessert die Aufenthaltsqualität im Chamer Zentrum, es macht dieses attraktiv und besuchenswert, lädt ein zum Begegnen und zum Draussensein. Ebenso ist die UCH ein Langsamverkehrsprojekt, das mit Tempo 30 auch auf Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger abgestimmt ist. Es verbessert die heutige Situation massiv, weil infolge der deutlich weniger Fahrzeuge das Queren der Strasse viel leichter wird. In zweiter Linie ist die UCH aufgrund der Umfahrungsstrassen auch ein MIV-Projekt. Wirkungsvolle, nachhaltige Massnahmen sind unabdingbar. So kann die Aufenthaltsqualität in Cham nachhaltig verbessert werden, und dadurch fliessen Agglo-Gelder von rund 35 Mio. Franken in das Projekt.
Auf den Landverbrauch geht der Baudirektor nicht weiter ein. Es wurde bereits mehrfach gesagt, wo mehr Land benötigt wird. Auch die Kostensteigerung wurde bereits erwähnt. Die grösste Kostensteigerung ist im Bereich Landerwerb zu verzeichnen. So ist das Landwirtschaftsland mit 80 statt mit 20 Franken pro Quadratmeter zu bezahlen.
Zum autoarmen Zentrum: Durch den Mitwirkungsprozess entspricht diese Massnahme genau dem, was die Chamer Bevölkerung will. Interessensgruppen, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien sowie des Gemeinderats Cham haben das sichergestellt. In der öffentlichen Auflage war dieses Konzept dann auch nicht Gegenstand von Einsprachen.
Zum Votum von Anna Spescha: Es wird haushälterisch mit dem Land umgegangen, und es wird keine Landverschwendung betrieben, wie sie es formuliert hat. Aber es gilt immer auch, Herausforderungen zu meistern. Und was z. B. Velowege anbelangt, wird Anna Spescha wahrscheinlich eine der Ersten sein, die sagt, man müsse

diese berücksichtigen – und dies wird auch getan. Was das Mobilitätskonzept betrifft, so stand ein solches noch in den Sternen, als dieses Projekt debattiert wurde.
Zum Stillstand, den Hans Baumgartner erwähnt hat: Zum einen ist dieser auf die Einsprachen zurückzuführen, zum anderen auf die Debatte zum autoarmen Zentrum. Dies hat die Projektzeit enorm verlängert.
Zum Zitat von Jürg Röthlisberger: Was dieser meint mit den technischen Möglichkeiten zur Reduktion von Spitzen, ist wahrscheinlich das Mobility-Pricing. Der Baudirektor hat mit Jürg Röthlisberger in letzter Zeit viel darüber gesprochen. Die Detailstudien werden folgen, und was es dann effektiv bringen wird, wird sich noch zeigen. Der Baudirektor dankt für die meist positive Kenntnisnahme.

Jean Luc Mösch dankt dem Baudirektor für die Ausführungen und erlaubt sich, noch auf einen Punkt einzugehen. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Der Baudirektor hat erwähnt, dass es keine Einsprachen zum autoarmen Zentrum gab. Diesbezüglich muss der Votant ihn korrigieren. Der Gewerbeverein hatte gegen das Pricing eine Einsprache eingereicht, diese dann aber zurückgezogen dank der guten Voten des früheren Baudirektors Heinz Tännler an einer Sitzung des Gewerbevereins. Aber für das Gewerbe, und das betrifft nicht nur Cham, muss ein autoarmes Zentrum trotzdem zugänglich sein für Fahrzeuge, und Parkplätze müssen nach wie vor vorhanden sein, damit die Ladengeschäfte florieren können. In den letzten Wochen fanden zu diesem Thema diverse Sitzungen mit dem Gemeinderat statt, und es wurde dafür extra eine Kommission einberufen. Wenn die Zugänglichkeit für Fahrzeuge nicht gewährleistet ist, ist auch in Cham ein weiteres Ladenstreben zu erwarten. Momentan ist dem nicht so, aber das würde sich dann vehement ändern. Sollte das eintreten, würde der Gewerbeverein erneut aktiv werden.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

312 Traktandum 7.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**
Vorlagen: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext); 2994.2 - 16182 (Antwort des Regierungsrats).

Mario Reinschmidt, Sprecher der interpellierenden FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die mehrheitlich gute Beantwortung. Besonders erfreulich ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» die technischen Rahmenbedingungen für ein modernes Büroraumkonzept erhalten und mit einer zeitgemässen und mobilen IT-Arbeitsinfrastruktur ausgestattet werden; dies noch unterstützt durch das aktuelle Betriebssystem Windows 10 und Office 2019. Somit werden auch gute Voraussetzungen für Home Office geschaffen.
Zur Frage 3a betreffend zugemietete Büro- und Lagerflächen werden alle Büroflächen und Mietpreise detailliert auf einer Liste aufgezeigt. Es ist festzustellen, dass der Kanton etwas mehr als 500’000 Franken jährlich für Mieten ausgibt.
Die Frage 5 betreffend Zusammenlegung einzelner Bereich wie HR und Kommunikation ist nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Festzustellen ist, dass alle sieben Direktionen ihre eigene HR-Abteilung haben.

Bei den Leerständen zu Frage 3b wird speziell aufgezeigt, dass das teure Gebäude in Steinhausen für das Amt für Verbraucherschutz endlich nach mehreren Jahren ab Mitte 2020 belegt werden kann, nämlich vom Amt für Sport.
Der Kanton ist mit dem Impulsprogramm «Digital Zug» und externer professioneller Unterstützung sowie mit dem im Sommer 2019 neu gegründeten Kompetenzzentrum zur Optimierung der Prozessabläufe gut gerüstet.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Die Motive der vorliegenden Interpellation liegen in der Frage, ob die kantonale Verwaltung tatsächlich mit modernsten Mitteln arbeitet und ob die räumlichen Ressourcen auch ökonomisch eingesetzt werden. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die kantonale Verwaltung die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Bestrebungen für eine moderne und effektive kantonale Verwaltung in die richtige Richtung gehen. Mobile Computing und Home Office stehen den Mitarbeitenden schon heute zur Verfügung. In einer immer digitaler werdenden Berufswelt sind diese technischen Hilfsmittel unabdingbar. Die Regierung will diese Entwicklung im Auge behalten und auch ausloten, ob damit allenfalls Raum für Arbeitsplätze optimiert werden kann. Gerade zur effizienten Arbeitsplatznutzung und zu Leerständen wurden Fragen gestellt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort und mittels einer Tabelle detailliert auf, in welchen Mietliegenschaften die kantonale Verwaltung untergebracht ist. Gleichzeitig bestehen jedoch Leerstände in eigenen Gebäuden. Gewisse Leerstände seien nötig, um z. B. bei Umbauten ausweichen zu können. Es handelt sich um kleinere Flächen zwischen 100 bis 200 Quadratmeter. Prüfenswert ist die Situation der Ombudsstelle: Sie benötigt 86 Quadratmeter, die für 24’000 Franken pro Jahr gemietet werden. Gleichzeit bestehen Leerstände in mindestens der gleichen Grösse bei den eigenen Liegenschaften.
Ein zentraler Punkt, der zwar nicht ausdrücklich nachgefragt wurde, aber dennoch sehr interessiert, ist der effektive Raumbedarf pro Arbeitsplatz. Damit könnte aufgezeigt werden, ob die räumlichen Ressourcen ökonomisch eingesetzt werden – ebenfalls ein Motiv dieser Interpellation – und wie nahe die verfügbare Fläche pro Büroarbeitsplatz am Minimum gemäss Arbeitsgesetz liegt. Das Minimum beträgt übrigens 8 bis 10 Quadratmeter pro Arbeitsplatz, dies gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz.
Die Verwaltung ist bezüglich IT zeitgemäss aufgestellt und somit fit für die Zukunft. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort auf die Interpellation. Glücklicherweise setzt die Regierung nicht allzu stark auf das Konzept Home Office. Home Office ist zwar ein potenzieller Büroflächensparer, aber in der realen Welt zeigt sich immer mehr, dass das Konzept nur in seltenen Fällen funktioniert, so z. B. bei Sales, die ihre Umsätze zu Hause machen können. Das ist auch die persönliche Erfahrung des Votanten. In seiner beruflichen Umgebung ist Home Office nahezu nicht mehr existent. Bei Home Office geht viel Effizienz verloren. Zudem fehlen während der Home-Office-Zeiten der Kontakt und damit der Austausch zu Kolleginnen und Kollegen, der für eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig und fundamental ist.
Zu den Büroflächen: Es wurde vorhin schon angetönt, dass die Leerstände bedauerlich sind. Das kann jedoch vorkommen, es ist auch in der Privatwirtschaft so. Momentan entgehen dem Kanton rund 150’000 Franken, doch das wird sich wieder ändern. Zu diskutieren sind jedoch die Drittmieten: Der Kanton gibt sage und schreibe 4,5 Mio. Franken für Drittmieten aus. Interessant wäre, zu erfahren, wer der Vermieter ist. Das geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor; es wäre

eine Nebenfrage. Aber es gibt diesbezüglich nur einen richtigen Weg, nämlich selber bauen. Für einen Betrag von 4,5 Mio. Franken Fremdmieten kapitalisiert mit 6,5 Prozent bekommt man einen Bau von 70 Mio. Franken, der locker reicht, um die zum Teil exorbitanten Drittmieten zu Eigenleistungen zu machen. Der Votant hat mit Absicht eine hohe Rendite gewählt; Immobilieninvestoren heutzutage gehen von 2 bis 3 Prozent Bruttorendite aus. Zu beachten ist auch, dass man momentan enormen Rückenwind hat: Bauen ist heute billig, das Geld kostet nichts mehr. Die Hypothek von 50 Mio. Franken würde dem Kanton Zug wohl sogar mit einem Minuszins gegeben. Hat man dann Flächen frei, gibt es bei der heutigen Marktsituation auch Möglichkeiten, diese zu vermieten. Die Stadt Zug macht das mit dem Kauf an der Gubelstrasse genau richtig. Vier Etagen braucht man selber, der Rest ist zu einem super Preis vermietet. Wenn man das richtig rechnen würde – der Votant hat das nicht gemacht; Philip C. Brunner wüsste es eventuell –, sitzt die Stadtverwaltung gratis in ihren Gebäuden. Kurz gesagt: Selber zu bauen, wäre ein bürger- und steuerzahlerfreundliches Geschäft.
Zur Zusammenlegung HR und Kommunikation: Die Erfahrung des Votanten aus der Wirtschaft zeigt, dass HR weitgehend zentralisiert werden kann, Kommunikation jedoch nicht. Im Unterschied zum HR, bei dem die Abläufe überall mehr oder weniger gleich sind, ist Kommunikation immer ein Prototyp.
Zur externen Durchleuchtung: Wenn man McKinsey ruft, so ist das meist das Ende der Durchsage: Es kostet viel und bringt wenig. Das ist die persönliche Erfahrung des Votanten. Daher ist der Weg richtig, sich selbst laufend die Frage zu stellen, ob es gut ist, wie es ist, oder was man ändern kann. Das ist reine Führungsarbeit, die bei der politischen Chefin bzw. dem Chef angesiedelt wird.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Interpellation der FDP befasst sich zu Recht mit dem Arbeitsplatz der Zukunft. Denn solchen zukunftsgerichteten Fragen nach modernen Arbeitsplätzen und Büros wird man sich stellen müssen. Büro- und Arbeitswelt befinden sich mittlerweile in einem radikalen Umbruch. Global Player wie Google, Facebook und Co. sind derzeit dabei, ihre Konzernzentralen nach neuen Massstäben zu gestalten. Doch auch in mittelständischen Unternehmen steht die Modernisierung von Büros und Arbeitsplätzen auf der Agenda. Ansätze zur Neugestaltung von Arbeits- und Bürowelten konzentrieren sich vielerorts auf die Steigerung der Effizienz von Gebäuden und Flächen. So soll etwa der Flächenbedarf durch Desk-Sharing verringert oder Betriebskosten sollen durch Energieeffizienz und Wartungsarmut der Infrastruktur gesenkt werden. Doch Bürowelten lediglich als Aufwandstreiber zu betrachten und aus Effizienzgründen Flächen in bestehenden statischen Strukturen zu verdichten, ist zu wenig. Die SP-Fraktion vermisst in der Antwort der Regierung eine visionäre Auseinandersetzung mit dem Arbeitsplatz der Zukunft.
Unter dem Begriff *Future Workplace & Office* werden seit einiger Zeit neue Büro- und Arbeitswelten diskutiert, die nicht nur eine optimierte Flächennutzung erlauben, sondern den Raum der Arbeit als umfassenden Wertschöpfungsfaktor begreifen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, Agilität und Effizienz der Organisation zu erhöhen, Innovationskraft, Engagement und Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern sowie Unternehmensreputation und somit das Arbeitgeber-Image zu steigern. Verbunden sind hiermit jedoch nicht nur strukturell-architektonische Massnahmen zur Schaffung eines attraktiven Raumdesigns. Indem innovative Bürokonzepte auf mehr Selbstorganisation der Beschäftigten setzen, berühren sie wesentliche Fragen von Führung und Zusammenarbeit und bedingen einen tiefgehenden unternehmenskulturellen Wandel. Eine Studie des internationalen Unternehmens Deloitte hat sich mit den Trends in der Schweizer Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf

den Arbeitsplatz der Zukunft beschäftigt. Laut Studie ist der Mitarbeiter der Zukunft mobil und ortsungebunden; die Arbeitskräfte der Zukunft sind selbstständig; Home Office ist auf dem Vormarsch, und die Schweizer Unternehmen setzen auf flexible Arbeitsplatz- sowie Arbeitszeitmodelle.
Es ist erfreulich, dass mit dem derzeit laufenden Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 von Microsoft vorgenommen und Office 2019 eingeführt wird. Doch wie bereits anfangs erwähnt: Die SP-Fraktion vermisst das visionäre Denken hinsichtlich der Wichtigkeit des Arbeitsplatzes der Zukunft. Was fehlt, ist ein Blick über den Tellerrand hinaus. Nichtsdestotrotz dankt die SP der Regierung für die umfassende Antwort.

Philip C. Brunner möchte die Ratssitzung nicht unnötig verlängern, aber im Zusammenhang mit den vom SVP-Sprecher erwähnten Mietliegenschaften muss er abschweifen: Vor einiger Zeit wurden im Rat Beschlüsse gefasst über den Hauptstützpunkt der ZVB. Der Ort wurde festgelegt, und den ZVB wurden die entsprechenden finanziellen Grundlagen zur Verfügung gestellt, um ihre Infrastrukturen zu realisieren. Der Votant war Mitglied der Kommission für öffentlichen Verkehr (KÖV). Sowohl in der KÖV als auch in der Raumplanungskommission wurde von den drei Teilen des Areals der dritte Teil eingespart. Dabei handelte es sich um das nördlich liegende Areal in der Grösse von 8000 Quadratmetern. Für die neuen Ratsmitglieder muss der Votant einen Schritt weiter zurückgehen: Im Rat wurde vor einigen Jahren ein Planungskredit von rund 34 Mio. Franken genehmigt. Der heutige Finanzdirektor kennt das Projekt, es ist das Projekt Fokus.
Die Mitglieder des GGR waren kürzlich an einer Information des GGR über dieses Projekt. An diesem Anlass ist das Projekt Fokus wieder auferstanden. Man hat den GGR-Mitgliedern nämlich die Folien von damals vorgelegt. Andreas Hausheer hatte im Jahr 2012 eine Interpellation betreffend Projekt Fokus eingereicht, und in dieser sind dieselben Abbildungen auch aufgeführt. Nun führt der Votant alles etwas zusammen: Er hat die Frage gestellt, wie viel Geld bzw. welchen Baurechtzins die ZVB auf diesem Areal nördlich des ZVB-Hauptstützpunktes brauchen. Da hat man geantwortet, in der Vorlage wären 1,4 Mio. Franken aufgeführt. Wenn man 1,4 Mio. Franken durch 8000 teilt, kommt man auf einen Baurechtszins von 175 Franken pro Quadratmeter. Und wenn man das kombiniert mit dem, was Adrian Risi gesagt hat, also 100 Mio. in die Hand nimmt, dann kriegt man die kantonale Verwaltung und die Zentralisierung der kantonalen Verwaltung neben die bestehenden Gebäude hin. Die ZVB haben über Jahrzehnte einen Mieter, den sie nämlich brauchen, und zwar den Kanton, dem sie ihr Land im Baurecht abtreten. Der Kanton hat auf diesem nördlichen Grundstück Büroräumlichkeiten – kombiniert mit dem, was damals im Projekt Fokus enthalten war – und hat ein wunderbares Projekt. Einer der Vorteile wäre die Zentralisierung der Verwaltung. Die Ratsmitglieder können sich einmal mit Personen der Zuger Stadtverwaltung unterhalten, um zu erfahren, welche Vorteile eine Zentralisierung hat. Der zweite Vorteil: Die ZVB haben über Jahrzehnte hinaus einen Ankermieter. Und drittens: Der Kanton hat grossen Einfluss darauf, was dort passiert. Für die Stadt Zug ist es übrigens ein Schlüsselareal. Wenn die Ratsmitglieder den Beweis brauchen: 4,5 Mio. Franken, zugegebenermassen etwas aufgerundet. Man müsste hier wahrscheinlich die Kosten für die Polizei noch etwas rausdividieren. Diese braucht ja auch noch Flächen, die eher dezentral sein sollten. Diese Möglichkeit war ja gegeben.
Der Votant überlegt sich einen Vorstoss. Er hat den Rat jetzt etwas eingeführt in das Thema – man muss die Vorteile und das Momentum nützen, auch wenn alle bereits etwas hungrig sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst zum Votum von Mario Reinschmidt und dankt für dessen gute Worte. Der Votant erwähnt, dass der Punkt HR nicht zufriedenstellend beantwortet worden sei. Das kann man so sehen. Der Finanzdirektor hat die Antwort nochmals angeschaut und festgestellt, dass sie in diesem Punkt tatsächlich etwas dürftig ausgefallen ist. Damit die Antwort umfassender wird, soll deshalb nun etwas ausgeholt werden: Vor ca. dreiviertel Jahren wurde das Personalamt, aber auch dessen Wirkungskreis analysiert. Es wurde dann eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, die man auch extern überprüfen liess. Aufgrund dessen initiierte man ein Projekt, das vier Handlungsoptionen umfasst. Die erste Handlungsoption ist die Risikoreduktion des Personalamts, die zweite eine Effizienzsteigerung des Personalwesens, die dritte eine Qualitätsoffensive des Personalwesens, die vierte das Personalamt als Businesspartner. Man hat sich nun auf drei Punkte fokussiert, und diese wurden auch im Regierungsrat besprochen. Dabei handelt es sich zum einen um die Risikoreduktion im Personalamt, also um betriebliche Risiken wie z. B. Stellvertretungen, die nicht sauber geregelt waren. Dies ist man bereits angegangen. Zum anderen geht es um die Effizienzsteigerung des Personalwesens. Thema sind hier vor allem die Standard-Personalaufgaben, die professionell und betriebswirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden sollen. So soll es bspw. nicht vorkommen, dass die eine Direktion eine Mitarbeiterbefragung nach Schema X macht, die andere Direktion nach Schema Y. Auch Arbeitszeugnisse sollen in jeder Direktion gleich ausgestaltet sein. Es handelt sich also um eine Art Standardisierung von gewissen Prozessen. Der dritte Punkt, auf den man sich fokussiert hat, ist die Qualitätsoffensive im Personalwesen. Ziel dabei ist, dass auch das Personalamt stärker spürbar ist. Diese drei Punkte werden nun weiterverfolgt. Das führt aber nicht zu einer Zentralisierung des Personalamts. Im Regierungsrat wurde diskutiert, dass man keine Zentralisierung anstrebt. Im Moment nicht weiterverfolgt wird die vierte Handlungsoption, das Personalamt als Businesspartner. Dies wird im Regierungsrat allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert. Wie man feststellen kann, sind also Massnahmen getroffen wurden, auch wenn dies in der Antwort der Regierung vielleicht etwas spärlich ausgeführt wurde. Zudem entsprechen die Massnahmen nicht genau dem, was sich Mario Reinschmidt vorstellt.

Zum Votum von Heinz Achermann: Den Punkt hinsichtlich der räumlichen Situation der Ombudsstelle bzw. der Leerstände nimmt der Finanzdirektor auf. Er hatte dies nicht präsent. Wenn es um die erwähnten rund 80 Quadratmeter geht, kann dieses Thema relativ schnell angegangen werden. Es ist ein guter Input, aber es kann nichts versprochen werden.

Zum Votum von Adrian Risi: Beim Thema Home Office gibt es ein Dafür und ein Dawider. Die Meinungen gehen auseinander, das kann man so stehen lassen.

Die Angabe zum Vermieter wurde aus datenschutzrechtlichen Überlegungen bewusst nicht in die Tabelle aufgenommen, damit nicht irgendwelche Rückschlüsse gezogen werden. Was einen Neubau für 70 Mio. Franken betrifft, so ist Adrian Risi, der in Baubranche gross geworden ist, gerne zu glauben, dass er das für sich so umsetzen kann. Aber es ist zu bezweifeln, ob der Kanton für diese Quantität und letztlich auch Qualität einen Neubau für 70 Mio. Franken erstellen kann. Es kommt auch darauf an, wo dann dieser Neubau zu stehen kommen würde. Der Finanzdirektor mag sich auch an das Projekt Fokus erinnern: Als damals Kostenschätzungen gemacht wurden, hätten 70 Mio. beileibe nicht genügt.

Zu Philip C. Brunner: Es ist richtig, was er sagt. Aber wie auch Heini Schmid schon einmal aufgezeigt hat, ist auch das Parlament etwas schuld. Das Parlament hat damals das Projekt Fokus bewusst aufgeteilt und gesagt, man solle den ZVB-Teil mit dem Mittelbau realisieren. Dort gibt es ja etwa 170 Arbeitsplätze, die besetzt

werden können. Es wurde beschlossen, den zweiten Teil des Projektes zurückzustellen. Grund dafür war, dass die finanzielle Situation etwas schlecht war. Dass man jetzt wieder weiterdenkt oder neu denkt, schliesst der Finanzdirektor – zusammen mit dem Baudirektor – selbstverständlich nicht aus. Dieser Punkt wird aufgenommen. Warum dieser *Mantel* nun dort im Bebauungsplan steht, weiss Philip C. Brunner. Diese Antwort hat er erhalten. Es ist aber offen zuzugeben, dass das ZVB-Projekt heute wahrscheinlich anders finanziert würde. Aber vor vier, fünf Jahren war das vor dem Hintergrund der Sparsituation leider schwierig. Deshalb kam es auch zu dieser Aufteilung im Projekt Fokus.
Zum Votum von Drin Alaj, der die visionäre Auseinandersetzung vermisst: Man kann sagen, die Antwort der Regierung sei konservativ. Visionen sind eine gute Sache, und auch der Finanzdirektor ist gerne Visionär, aber man muss sich auch ein bisschen an den Realitäten orientieren. Man kann in der jetzigen Situation nicht alles auf den Kopf stellen. Ein Beispiel dazu: Die Amag, die jetzt nach Cham zieht, hat visionär gedacht und sehr moderne Arbeitsplätze geschaffen. Der Finanzdirektor hat mit dem CEO gesprochen, und dieser hat gesagt, in den alten Büroräumlichkeiten wären alle diese Visionen nicht umsetzbar gewesen. Mit anderen Worten heisst dies, der Kanton soll visionär sein, aber er kann das auch nur dann, wenn irgendwo Neubauten erstellt werden. Dann ist man auch bereit, über den Tellerrand hinauszudenken. Es ist fraglich, ob im Gemeindehaus in Cham, der Wohngemeinde von Drin Alaj, eine visionäre Auseinandersetzung hinsichtlich Arbeitsplätze möglich wäre. Da müsste man wahrscheinlich das ganze Gebäude aushöhlen, und dann könnte man etwas Neues erstellen.
Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort und hofft, er habe noch das eine oder andere Detail klären können.

Anastas Odermatt möchte gerne noch etwas zur Ombudsstelle ergänzen, da der Finanzdirektor diesen Punkt aufgenommen hat. Bei der Einbindung der Ombudsstelle in kantonale Bauten ist Vorsicht angebracht, da diese auch Mitarbeitenden des Kantons als Anlaufstelle dient. Aus diesem Grund ist sie auch bewusst extern angesiedelt. Das sollte nicht vergessen werden.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bereits ein Jahr ihrer Tätigkeit als Ratspräsidentin vorbei ist. Es ist für sie Halbzeit. Es war ein spannendes Jahr mit vielen interessanten Begegnungen, Anlässen und teils anspruchsvollen Kantonsratssitzungen. Ihr Fazit: Es gefällt ihr sehr, sie ist sehr gerne die Präsidentin der Ratsmitglieder. Es ist für sie eine grosse Ehre als Präsidentin des Zuger Kantonsrats unterwegs zu sein, und sie freut sich aufs nächste Jahr. Für die tatkräftige Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit dankt sie herzlich. Ein Dank geht insbesondere an Landschreiber Tobias Moser, an die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, an die Stimmenzählenden, die Weibelinnen, den Parlamentsdienst, an alle, die zu einem reibungslosen Parlamentsbetrieb beitragen, sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien für die Berichterstattung.
Selbstverständlich nimmt die Vorsitzende jeweils sehr Anregungen, Ideen und auch Kritik entgegen. Ein Anliegen möchte sie aber noch anbringen: Möge man im Rat

Sorge tragen zu einer respektvollen Gesprächskultur und einem respektvollen Umgang. Beides ist ihr persönlich sehr wichtig.
Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein erfolgreiches, glückliches, gesundes und spannendes Jahr 2020.

313 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020 (voraussichtlich Halbtagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Januar 2020
Zeit: 8.30−12.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats
3.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
3.3. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO_2-neutralen Busbetrieb
3.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
3.6. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
3.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
3.8. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
3.9. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
3.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug

4. Kommissionsbestellung:

4.1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022
6. Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:
6.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
6.2. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
6.3. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
6.4. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
7. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
9. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
10. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
11. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
12. Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:
12.1. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
12.2. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G

314 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anna Spescha, Zug; Thomas Magnusson, Menzingen; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Flavio Roos, Risch.

315 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Kantonsrat Steffen Schneider hat bekannt gegeben, dass er per 28. Februar 2020 infolge beruflicher und persönlicher Veränderung sowie Wegzug aus dem Kanton Zug als Kantonsrat zurücktreten wird. Die Vorsitzende dankt Steffen Schneider herzlich für seinen Einsatz als Parlamentarier für den Kanton Zug und wünscht ihm sowohl privat als auch beruflich alles Gute. Sein Nachfolger wird voraussichtlich an der nächsten Ratssitzung vereidigt. *(Der Rat applaudiert.)*

Das diesjährige Parlamentarierskirennen findet am Samstag, 28. März 2020, im Hoch-Ybrig statt. Die Einladung dazu folgt demnächst schriftlich. Die Sportkommission freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

TRAKTANDUM 1

316 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

317 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachmittagsprotokoll vom 28. November 2019 auf Seite 549, Ziff. 278, folgende redaktionelle Änderung vorgenommen wurde: Es waren nicht 88, sondern bloss 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.
Ansonsten liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 vor.

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 mit der erwähnten redaktionellen Änderung im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 28. November 2019.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

318 Traktandum 3.1: **Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats**
Vorlage: 3032.1 - 16194 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

319 Traktandum 3.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern**
Vorlage: 3034.1 - 16196 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

320 Traktandum 3.3: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlage: 3035.1 - 16197 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

321 Traktandum 3.4: **Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO_2-neutralen Busbetrieb**
Vorlage: 3038.1 - 16200 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

322 Traktandum 3.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**
Vorlage: 3039.1 - 16210 (Motionstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

323 Traktandum 3.6: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**
Vorlage: 3042.1 - 16212 (Motionstext).

Philip C. Brunner stellt einen **Antrag** auf Nichtüberweisung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit einem halben Jahrhundert, seit 44 Jahren, mit dem Gastgewerbe im engeren und weiteren Sinn verbunden und hat in zahlreichen Ländern in der Branche gearbeitet. Die Ratsmitglieder können ihm glauben: Er weiss, was *Nightlife* ist, welche Chancen vorhanden sind und welche Gefahren drohen. Vor allem hat er zwischen 2000 und 2008 erlebt, was ein Dancing in der Nähe seines Betriebs an Verkehr, Lärm und Unruhe verbreitet. Der Votant versteht sich auch als Vertreter der Stadt Zug, der Altstadt, der Innenstadt. Er verfügt über weitreichende Kontakte ins zugerische Gastgewerbe – und vom Bedürfnis nach einer radikalen Abschaffung der Sperrstunde hat er kaum je gehört. Abschaffung von Bürokratie sowie von Gebühren und Abgaben für Bewilligungen ist etwas anderes – diesbezüglich ist der Votant gleicher Meinung wie die Motionäre.
Die Kategorie des Vorstosses ist die übliche populistische für die engere Klientel: Abstimmen mit 16, Autofahren mit 16, Gratis-ÖV wegen des Klimas, Abschaffung von Wirteprüfung und -patenten. Für die Folgen zahlen alle – mit höherem staatlichem Aufwand. Was die Motionäre motivierte, ihren Vorstoss einzureichen, darauf ist der Votant gespannt. Wer in der Stadt Zug eine Verlängerung will – was für einen Unternehmer durchaus Sinn machen kann –, muss ein begründetes Gesuch einreichen. Schwarze Schafe erhalten keine Bewilligung bzw. die Bewilligung wird ihnen von der jeweiligen Gemeinde entzogen. Dann kann die Situation alle paar Jahre neu angeschaut werden, vor allem dann, wenn es – wie es leider oft geschieht – Wechsel in der Leitung eines Nachtclubs gegeben hat.
Interessant ist, wer diese Motion eingereicht hat: Vertreter und Vertreterinnen von zwei Zuger Gemeinden. Soll Oberägeris *Nightlife* aufgepeppt werden, fragt der Vo-

tant die beiden CVP-Kantonsräte von dort. Und Hünenberg hat nach Ansicht von Anna Bieri auch noch Potenzial zwischen 2 und 5 Uhr morgens, so muss man annehmen. Die Motionäre haben nicht Recht mit ihrer Forderung. Die Aufhebung der Sperrstunde ist ein Freipass für Randständige, für Raser, für alkoholkranken Pöbel und andere Randgruppen, oft mit ausländischen Wurzeln, welche die Motionäre nett und naiv als «Nachtschwärmer» bezeichnen.
Ein Vergleich mit dem «hipen» Kanton Uri ist zum Lachen. 36'433 Einwohner zählt dieser Kanton – das entspricht der Bevölkerungszahl der Stadt Zug zuzüglich der Hälfte von Steinhausen. Sind die Ratsmitglieder schon einmal in Zürich gewesen? Kennen sie die Bars und Kneipen im Dunstkreis der Langstrasse oder in Luzern an der Baslerstrasse? Vom Kampf der Zürcher gegen Strassenprostitution, die mit diesen Verhältnissen einhergeht, gar zu nicht reden – der zum Glück geschlossene Sihlquai lässt Zug grüssen. Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sind auch in der heutigen Zeit wichtige Güter, die nicht leichtfertig verspielt werden sollten.
Es ist der CVP zu gratulieren, dass sie liberal sein will – eine weitere neue liberale Partei in Zug. Auch der Votant wünscht sich den Abbau von Bürokratie, den die Motionäre fordern. Ebenso wünscht er sich weniger Littering. Dafür hat man ja ein einigermassen untaugliches Littering-Gesetz, das die CVP-Fraktion noch weit über die effektive Notwendigkeit hinaus mit Bereichen wie Fischfang usw. erweitert hat. Der Votant dankt für die Unterstützung seines Nichtüberweisungsantrags. In Abwandlung des Zitats von Charles Baron de Montesquieu lässt sich sagen: Wenn es nicht notwendig ist, ein *neues* Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz *abzuändern*.

Mitmotionär **Fabio Iten** ist etwas überrascht, dass Philip C. Brunner als Gastronom einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat. Hinsichtlich Sperrstunde hat der Votant im Zuger Gastgewerbe anderes gehört oder mit anderen Personen gesprochen als sein Vorredner. Auf das Thema Populismus muss wohl nicht näher eingegangen werden. Einige Fakten zur Argumentation von Philip C. Brunner: Wenn die Leute sich auf dem Nachhauseweg im öffentlichen Raum nicht benehmen können, ist es wohl nicht Aufgabe der Gastronomen, sie zu erziehen. Es ist bereits heute geregelt: Zwischen 22 und 6 Uhr gilt üblicherweise Nachtruhe, das ist beispielsweise auf dem Lärmschutzmerkblatt der Gemeinde Risch so festgehalten. Und wer die Nachtruhe mit übermässigem Lärm stört, wird gemäss § 9 des Übertretungsstrafgesetzes zur Rechenschaft gezogen und kann gebüsst werden.
Die Motionäre fordern Gewerbefreiheit. Man kann dem Gewerbler nicht irgendwelche Leitplanken setzen und ihm auferlegen, dass er die Leute zu erziehen hat, und schon gar nicht, dass er zur Rechenschaft gezogen wird, wenn sich Leute im öffentlichen Raum nicht benehmen können. Im Bundesbrief von 1291 – und auch auf der Website der SVP Schweiz – steht es schön geschrieben: «Wir wollen frei sein, wie die Väter waren.» Also sollte hier doch gezeigt werden, dass man die Gewerbefreiheit sowie die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht beschneidet und sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Das Ausgeh- und das Freizeitverhalten hat sich nun mal geändert. Dem muss Rechnung getragen werden. Die Regierung sollte die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Interessengruppen miteinzubeziehen. Die Meinungen der Gemeinden, von Gastro Zug und der Gastronomen sollten eingeholt werden. Dann kann man eine Auslegeordnung machen und über die Sachverhalte diskutieren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen, um fundierte Grundlagen der Regierung zu erhalten.

Adrian Moos stellt fest, dass sich die CVP in letzter Zeit darin zu üben scheint, alte Zöpfe abzuschneiden. Das gibt ihr sicherlich ein dynamisches Erscheinungs-

bild, sie sollte aber gut überlegen, welche Zöpfe sie abschneiden möchte. Der Votant muss Philip C. Brunner ein Kränzchen winden für sein Votum, auch wenn es ihm schwerfällt. *(Der Rat lacht.)* Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Vorstoss zeigt ein Bild eines ländlichen Kantons, in dem man genügend Platz hat und problemlos nebeneinander agieren kann. Das mag vielleicht in Oberägeri funktionieren, nicht jedoch in Ballungszentrum wie etwa Zug. Man hat jetzt schon Probleme mit dem Zusammenleben, dem Ausgangs- und dem Wohnverhalten – sei es in der Altstadt, sei es aber auch, wenn Neueinzonungen vorgenommen werden. Bei diesen wird bewusst darauf geachtet, dass keine Ghettos entstehen, sondern eine Durchmischung vorhanden ist. Dann braucht es aber Rücksichtnahme und Spielregeln. Diese Spielregeln werden durch das Gewähren einer Verlängerung für Wirte in einem gewissen Rahmen gegeben. Der Votant weiss aus seiner Erfahrung als Anwalt: Wenn das Instrument der Verlängerung aus der Hand gegeben wird, hat die öffentliche Hand gegenüber den Wirten keinen Hebel mehr, um von diesen zu verlangen, dass sie Einfluss auf das Verhalten ihrer Gäste nehmen. Dann sagen die Wirte lediglich, die Polizei solle schauen, man habe Reglemente, es sei nicht ihr Problem. Heute ist es noch so, dass der Wirt vor seiner Türe für Ruhe sorgt und Einfluss nimmt, wenn das Geschehen dort entgleist.
Der Votant ist durchaus ein Freund von Freiheit. Regeln soll es nur dort geben, wo es notwendig ist. Aber der Staat funktioniert nur, wenn die Bedürfnisse von Anwohnern – und im vorliegenden Fall deren Ruhebedürfnis – respektiert werden. Deshalb ist eine Diskussion zu diesem Thema überflüssig, und der Votant bittet darum, den Antrag von Philip C. Brunner auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder hat ein Restaurant, und er selbst ist verantwortlich für den «Heuboden» in Holzhäusern. Aktuell bestehen gewisse Probleme mit der Gemeinde Risch hinsichtlich der Öffnungszeiten. Doch dabei geht es um etwas anderes.
Auch wenn die Sperrstunde wegfällt, hat die Gemeinde mit der Alkoholausschankbewilligung immer noch alle Instrumente in der Hand. Es ist also kein Argument, dass die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeiten mehr habe. Ohne Alkoholausschankbewilligung kann der Wirt nichts verkaufen. Die Gemeinde hat immer noch die volle Legitimation, um dem Wirt Grenzen zu setzen.

Thomas Werner versteht die Motionäre. Er nervt sich jedes Mal, wenn der Wirt kommt und sagt: «Jetzt gibt's nichts mehr, Thomas, geh nach Hause.» *(Der Rat lacht.)* Aber am nächsten Tag ist er froh darum.
Wenn der Wirt zur Sperrstunde, z. B. um 2 Uhr, keinen Alkohol mehr ausschenkt und sein Lokal schliesst, ist die Chance, dass alle geordnet nach Hause gehen, um einiges grösser als morgens um 5 Uhr. Die Stadt Zürich hat die Sperrstunde aufgehoben und diese Erfahrung gemacht. Es besteht tatsächlich ein Sicherheitsproblem, wenn alle morgens um 5 Uhr nach Hause gehen und bis dahin noch viel mehr Alkohol getrunken haben. Um diese Zeit gibt es viel häufiger Messerstechereien und Schlägereien. Dies ist zu bedenken, wenn man über die Sperrstunde sprechen will. Die Regelungen müssen liberal und unbürokratisch sein, aber das Instrument der Sperrstunde sollte aus Sicherheitsgründen nicht aus der Hand gegeben werden.

Heini Schmid gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist noch amtierender Präsident von Zug Tourismus und hat darum ein Interesse an einem lebendigen Kanton und insbesondere an einer lebendigen Stadt Zug. Die Motion sollte überwiesen werden. Die Diskussion, die nun entbrannt ist, ist das beste Zeichen dafür, dass man auf etwas gestossen ist, dass tatsächlich diskussionswürdig ist. Man muss

überlegen, wie einerseits den Ruhebedürfnissen und andererseits dem Wunsch nach einer möglichst gewerbefreundlichen Haltung entsprochen werden kann. Es wäre falsch, die Diskussion hier abzuwürgen. Die Motion ist in guter Tradition zu überweisen, und es ist zu diskutieren, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Ausgehwilligen und Ruhebedürftigen entsprochen werden kann.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 61 zu 11 Stimmen an den Regierungsrat.

324 Traktandum 3.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**
Vorlage: 3044.1/1a - 16215 (Motionstext).

Rupan Sivaganesan hält fest, dass selten eine Vertreterin oder ein Vertreter der SP-Fraktion am Rednerpult steht, wenn es um eine Überweisung geht. Heute aber stellt die SP-Fraktion wieder einmal einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die SVP will die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer in den Social Media bekannt geben. Wie das von der Motionärin angefügte Beispiel zeigt, wird die Nationalität in der Medienmitteilung der Zuger Polizei erwähnt, im Facebook-Post wird jedoch darauf verzichtet. Die SP unterstützt diese Handhabung der Polizei. Einen Hasskommentar online zu posten, ist spielend einfach, und es wird leider tendenziell immer öfter gemacht. Einträge auf Facebook oder anderen sozialen Medien laden aus Erfahrung oft dazu ein, Hasskommentare von sich zu geben. Es ist nicht bekannt, was genau das Motiv der SVP ist. Natürlich kann man mit dem Thema politisieren, das kennt man aus der Vergangenheit. Leider zielt der Vorstoss darauf ab, dass vor allem alle Ausländer und Ausländerinnen in einen Topf geworfen werden; das kann auch pauschalisierend wirken und schürt unnötigerweise die Ausländerfeindlichkeit. Das kann kaum im Interesse der Gesamtbevölkerung liegen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, die Steilvorlage für die Hassverbreitung abzulehnen. Die Zuger Polizei kann ihre Ressourcen besser, d. h. anders, einteilen, als ständig einzelne Hasskommentare zu kontrollieren und löschen zu müssen.

Michael Riboni bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion um Überweisung der Motion. Der Vorstoss nimmt ein sehr berechtigtes Anliegen auf. Dies zeigt gerade auch die Tatsache, dass die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten ausdrücklich die Nennung von Tätern und Tatverdächtigen in polizeilichen Mitteilungen empfiehlt. Mit polizeilichen Mitteilungen sind im Jahre 2020, im Zeitalter der sozialen Medien, auch Mitteilungen auf Plattformen wie Facebook und Twitter gemeint. Genau in diesem Bereich ist die Praxis der Zuger Polizei nicht über alle Zweifel erhaben. Auf anderen Plattformen, z. B. polizeinews.ch, wird die Nationalität immer publiziert, und genau das fordert die SVP-Fraktion auch. Dass die Zuger Polizei diesbezüglich noch nicht vorbildlich ist, lässt sich an einem Beispiel vom vergangenem Dienstag, 28. Januar, aufzeigen: An jenem Tag postete die Zuger Polizei auf Facebook, ein 27-Jähriger sei festgenommen worden, weil er zum wiederholten Mal Falschgeld in Umlauf gebracht habe. Dabei wurden keinerlei Hinweise auf die Nationalität des 27-Jährigen gemacht. Auf der Website der Zuger Polizei hingegen war der entsprechenden Medienmitteilung zu entnehmen, dass es sich beim 27-Jährigen um einen Kosovaren handelte.

Die Zuger Polizei hat auf Facebook aktuell bzw. gemäss Stand von gestern Abend 4118 Followers. Wieso werden diese Personen nicht transparent über die Nationalität informiert wie die Leserschaft der Medienmitteilungen? Diese Frage soll der Regierungsrat in einem Bericht beantworten und seine diesbezügliche Praxis darlegen, aber auch jene der Staatsanwaltschaft. Auch diese kommuniziert in diesem Bereich bisher nicht einheitlich, und zwar nicht nur in den sozialen Medien, sondern ganz allgemein. Auf der Basis des Berichts des Regierungsrats kann im Rat über die Forderung der SVP diskutiert werden. Es geht in keiner Art und Weise darum, Hasskommentare zu fördern, wie dies Rupan Sivaganesan gesagt hat. Wenn es Hasskommentare gäbe oder gibt, dann sind heute schon die strafrechtlichen Mittel vorhanden, um dagegen vorzugehen. Alt Kantonsrätin Spiess-Hegglin ist ja mittlerweile darauf spezialisiert. Der SVP-Fraktion geht es um Transparenz und nicht darum, Hass zu schüren. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung erarbeiten kann. Dann kann im Rat über Sinn und Unsinn der Motion sowie über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung diskutiert werden.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

325 Traktandum 3.8: **Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug**
Vorlage: 3033.1 - 16195 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

326 Traktandum 3.9: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**
Vorlage: 3040.1 - 16211 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

327 Traktandum 3.10: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**
Vorlage: 3043.1 - 16213 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellung:

328 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemein-**

den Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)
Vorlagen: 1527.1/1a/1b/1c - 12360 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1527.2 - 12361 (Antrag des Regierungsrats); 1527.3 - 12362 (Antrag des Regierungsrats); 1527.4 - 12443 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten); 1527.5 - 12444 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1527.6 - 12502 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1527.7 - 12519 (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2008); 1527.8/8a - 16204 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

➔ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

329 **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022**
Vorlage: 3037.1 - 16198 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi merkt vorab an: Sein Votum hat nichts mit den *Luanda Leaks* zu tun. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist dort gemäss Presseberichten scheinbar ja auch involviert. Dies erfuhr der Votant jedoch erst nach den Diskussionen an der Fraktionssitzung.
Die Bestätigungswahlen bei der Zuger Kantonalbank – es sind die dritten innerhalb einer kurzen Zeit – verlaufen suboptimal: Heute findet die dritte Bestätigungswahl statt, und der Votant hält sein drittes Votum dazu. Auch der Zeitpunkt der Vorlage ist nicht optimal: Der Rat hat eine Bestätigungswahl vorzunehmen, bei der es um die Zeitdauer ab dem 1. Januar 2020 geht – und heute ist der 30. Januar 2020.
Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PwC gegen kein Gesetz verstösst, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt, und PwC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant kann dies persönlich jedoch nicht beurteilen.
Beim Lesen der Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniere sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich beim Votanten die Nackenhaare: Eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Bei ihm weckt dies den Eindruck von zu viel Nähe zwischen ZKB und Revisionsgesellschaft, ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, wird es wahrscheinlich mit den Jahren eine gewisse Betriebsblindheit geben. Vorliegend ist dies umso mehr Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat.
Es geht auch anders: Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton Zug systemrelevant – wechseln ihre Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig: In Anbetracht der EU-Richtlinien bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsstelle wegen ihrer Tochtergesellschaften in der EU hat sich z. B. die CS – die

Arbeitgeberin des Votanten – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren eine andere Revisionsstelle.
Der Regierungsrat beantragt zwei Bestätigungswahlen: eine vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und eine von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Er beantragt jedoch nur eine Bestätigungswahl. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Aufteilung in zwei Bestätigungswahlen:
• Bestätigungswahl der Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020: Hier unterstützt der Votant den Antrag des Regierungsrats, weil es das laufende Geschäftsjahr betrifft.
• Bestätigungswahl ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022: Hier macht der Votant ist den Ratsmitgliedern beliebt, ein Nein einzulegen. Er ist sich bewusst, dass das ein radikaler Schritt wäre und die ZKB Probleme bekäme, wenn sie ab der GV 2020 temporär keine gewählte Revisionsgesellschaft mehr hätte, aber aus *Good-Governance*-Gründen ist der Antrag gerechtfertigt – auch wenn er wohl chancenlos ist. Zu hoffen ist aber mindestens, dass der Regierungsrat dann bei der Bestätigungswahl im Jahr 2022 eine andere Revisionsgesellschaft vorschlagen wird.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er verfügt über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für eingeschränkte Revisionen, nicht aber für Publikumsgesellschaften wie die ZKB. Grundsätzlich ist die Bestätigung der aktienrechtlichen Revisionsstelle unproblematisch. Allerdings sieht das dafür anzuwendende Obligationenrecht keine maximale Amtsdauer der Revisionsstelle vor. Diese könnte somit zeitlich unbegrenzt als Organ tätig sein. Es ist zentral und wichtig, darauf hinzuweisen, dass PwC eine herausragende Revisionsstelle ist. Eine Studie der Hochschule Luzern zeigte vor drei Jahren auf, dass PwC vor Ernst & Young, BDO und Deloitte als Marktführerin bei den Kantonalbanken ausgewiesen ist. Hinsichtlich einer guten *Corporate Governance* ist jedoch die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle mittlerweile problematisch, fungiert sie doch seit 1994. Die NZZ hat die Rotationen bei den grössten Gesellschaften der Schweiz geprüft und festgestellt, dass diese im Durchschnitt nach sechzehn Jahren einen Wechsel initialisieren. Bei der ZKB beträgt die Amtsdauer nun schon mehr als 25 Jahre. Ein Wechsel wäre seit geraumer Zeit aus folgenden Gründen angezeigt: neue Aussensicht, zu zahme Revisoren nach langer Zusammenarbeit; Verhinderung von Betriebsblindheit, Vertrautheit kann die Objektivität beeinträchtigen, selbst bei einer PwC.
Kumulativ zeigen Erhebungen, dass bei einer neuen Ausschreibung das Honorar in der Regel erheblich sinkt. Das Aktienrecht verlangt bei der Revision der ZKB eine firmeninterne Auswechslung der leitenden Revisoren nach sieben Jahren. Das reicht aber noch nicht. So hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vor drei Jahren beschlossen, dass das Revisionsmandat der Kantonalbank generell nach acht Jahren neu zu vergeben sei.
Aus den genannten Gründen hat sich die CVP-Fraktion zur Stimmfreigabe entschlossen und vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Generalversammlung 2022 eine neue Revisionsstelle zu wählen sei.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Zuger Kantonalbank nicht nur eine Revisionsstelle hat, sondern auch der Aufsicht der Finma untersteht. Und die Finma ist «matchentscheidend», wenn es um Vorwürfe wie Betriebsblindheit und Ähnliches geht. Die Revision der ZKB erfolgt durch verschiedene Instanzen: durch die interne Revision, die dem Bankrat rapportiert, durch den Prüfungsausschuss des Bankrats, durch die externe Revision, hier PwC, und schliesslich durch die Finma. Das bedeutet, dass sämtliche Revisionsberichte, die von der internen oder externen Revision erstellt werden, auch durch die Finma minutiös geprüft werden. Betriebsblindheit und Mauscheleien bei der Zusammenarbeit sind also ausgeschlossen.
Wie Alois Gössi richtig festgehalten hat, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass der leitende Revisor alle sieben Jahre ausgewechselt werden muss. Es ist auch richtig, dass es die erwähnten EU-Vorschriften gibt. Deshalb müssen Grossbanken wie UBS und CS, die auch im EU-Raum tätig sind, ihre Revisionsgesellschaften regelmässig austauschen. Aber für Kantonalbanken und damit auch für die ZKB trifft das nicht zu. Es ist fraglich, ob man auf EU-Recht verweisen und die ZKB auffordern soll, die Revisionsgesellschaft aufgrund von EU-Vorschriften zu wechseln.
Die externe Revisionsstelle unterliegt nicht nur der Aufsicht der Finma, sondern auch der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Das ist eine von der Finma unabhängige Bundesbehörde innerhalb des Finanzdepartements. Sie prüft die Revisionsgesellschaften jährlich hinsichtlich Qualität und Unabhängigkeit. Die ZKB wird somit neben der internen und der externen Revision auch durch Finma und RAB geprüft. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird also genaustens überprüft.
Man muss sich bewusst sein, dass ein allfälliger Wechsel der externen Revisionsstelle der ZKB einen grossen Know-how-Verlust nach sich ziehen würde. Um die Revision einer Kantonalbank im Detail zu verstehen, sind vertiefte Kenntnisse notwendig, und es müssen die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist nicht so, dass andere Revisionsgesellschaften, z. B. KPMG, dies nicht auch könnten. Aber betrachtet man beispielsweise die Zuger Pensionskasse, so hat diese seit eh und je dieselbe Revisionsstelle. Die Revisionsstelle macht ja keine Politik, vielmehr muss sie die Schwerpunkte richtig setzen, richtig prüfen – nicht mehr. Und letztlich wird sie durch zwei übergeordnete Instanzen ebenfalls geprüft.
Fazit: Durch die Oberaufsicht durch Finma und RAB sind die Qualität, vor allem aber die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Kontinuität einer Prüfungsgesellschaft bringt Vorteile und vertiefte Kenntnisse. Zudem werden die Prüfungsschwerpunkte am richtigen Ort gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor namens des Regierungsrats nicht einverstanden mit den Aussagen, dass die Wahl suboptimal sei, zum falschen Zeitpunkt komme und Betriebsblindheit vorhanden sei. Was die Honorierung betrifft, so gibt es Standards. Mit einer Ausschreibung wird man keine extrem tiefere Honorierung erwirken. Keine andere Prüfungsgesellschaft wird zu viel tieferen Honoraren eine solche Prüfung vornehmen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Finanzdirektor wird aber der Zuger Kantonalbank die Argumente des Kantonsrats überbringen und eine entsprechende Diskussion führen. Er übernimmt aber keine Garantie, dass in zwei Jahren dem Rat eine kopernikanische Wende vorliegen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Alois Gössi den Antrag gestellt hat, die Bestätigung der Wahl der Revisionsstelle in zwei Schritte aufzuteilen:
• Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020
• Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 46 zu 27 Stimmen dem Antrag von Alois Gössi und beschliesst damit, die Bestätigung der Wahl in zwei Schritte aufzuteilen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder einen gelben Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und einen blauen Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 erhalten.
§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» Die Ratsmitglieder müssen deshalb auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein», aber keine Namen schreiben. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie dann wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	68
Anzahl Nein-Stimmen	4

➔ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020.

Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	26
Anzahl Nein-Stimmen	44

➔ Der Rat lehnt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 ab.

Hubert Schuler ist der Ansicht, dass ZKB eine Revisionsstelle *braucht.* Deren Wahl für die Jahre 2020 bis 2022 wurde nun abgelehnt. Der Votant stellt deshalb einen **Rückkommensantrag**: PricewaterhouseCoopers soll zur Revisionsstelle für *ein* Jahr gewählt werden. So hat die ZKB genügend Zeit, die Revisionsstelle auszuschreiben und eine sinnvolle Lösung zu finden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass die Regierung ohne Emotionen an dieses Geschäft herangeht. Er findet – ohne sich mit dem Regierungsrat abgesprochen zu haben – den Antrag von Hubert Schuler auf Rückkommen intelligent. Eine Ausschreibung braucht in der Tat Zeit, und die Generalversammlung findet Anfang Mai statt. Zuerst muss die ZKB den heutigen Entscheid verdauen, dann muss sie die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten; auch das braucht seine Zeit. Ob bis zur Generalversammlung wirklich ein seriöses Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden könnte, ist schwierig zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist der Rückkommensantrag, PwC für ein weiteres Jahr zur Revisionsstelle zu wählen und bis dann eine neue Lösung zu finden, wirklich intelligent, und der Finanzdirektor geht davon aus, dass auch der Gesamtregierungsrat diesem Vorgehen zustimmen kann.

Heini Schmid verweist auf Art. 33 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 4. Mai 2019, der eine grundsätzliche Amtsdauer von zwei Jahren festlegt. Wenn der Kantonsrat die Revisionsstelle nun für nur ein Jahr bestätigt, verletzt er die Statuten der Bank, und jeder Aktionär kann diesen Beschluss anfechten. Man müsste deshalb die Revisionsstelle auf zwei Jahre wählen – und davon ausgehen, dass die ZKB die Botschaft verstanden hat. Die Wahl auf zwei Jahre ist statutenkonform, und wichtig ist das Zeichen, das abgesandt wurde: Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin. Und das ist die Generalversammlung 2022. Der Votant unterstützt in diesem Sinn den Rückkommensantrag, stellt aber den **Antrag,** PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle für *zwei* Jahre, also bis zur Generalversammlung 2022, zu wählen. Andernfalls ist ein riesiges Chaos vorprogrammiert, und das hat die ZKB nicht verdient.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat den Rückkommensantrag unterstützt. Zu beachten ist auch, dass sich die Generalversammlung über die Statuten hinwegsetzen und einen Spezialbeschluss fällen kann. Es wird an der ZKB-Generalversammlung also kaum zu einem Tohuwabohu kommen, ist der Hauptzweck dieser Generalversammlung doch – wie jeder weiss – die Zusicherung einer Dividende und der Bezug der obligaten Flasche Kirsch. Der Antrag, die Revisionsstelle auf zwei Jahre zu wählen, ist aber noch intelligenter als derjenige von Hubert Schuler, und der Finanzdirektor wird dem Bankrat und der Geschäftsleitung der ZKB klaren Wein einschenken, wenn er ihnen das Ergebnis der heutigen Debatte mitteilt. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat den Antrag von Heini Schmid.

Die **Vorsitzende** will von Huber Schuler wissen, ob sie richtig verstanden hat, dass sich der Rückkommensantrag nur auf die zweite Abstimmung bezieht. Auf die Bestätigung von Hubert Schuler hin legt sie das Vorgehen fest: Zuerst wird über den Rückkommensantrag abgestimmt, dann wird die Frage geklärt, ob die Revisionsstelle für ein oder zwei weitere Jahre gewählt werden soll.

Alois Gössi unterstützt das Rückkommen, seiner Meinung liegen danach aber drei Varianten vor:
• kein Mandat über 2020 hinaus;
• Wahl für ein weiteres Jahr ab Generalversammlung 2020;
• Wahl für zwei weitere Jahre ab Generalversammlung 2020.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass zuerst grundsätzlich über das Rückkommen abgestimmt wird.

Andreas Hausheer versteht das Dilemma von Alois Gössi. Er würde deshalb zuerst unterbereinigen – ein Jahr oder zwei Jahre? – und erst dann über das Rück-

kommen an sich beschliessen. Dann nämlich weiss man genau, auf was zurückgekommen werden soll.

Heini Schmid unterstützt den Vorschlag, zuerst über die Frage «Rückkommen ja oder nein?» abzustimmen. Danach geht es einerseits um die Frage, ob man weiterhin PwC als Revisionsstelle haben will oder nicht, und andererseits um die Unterfrage, ob für ein oder zwei Jahre. Zuerst muss dann also die Frage «Ein oder zwei Jahre?» bereinigt und zuletzt die Frage «PwC ja oder nein?» geklärt werden.

Manuel Brandenberg würde auch die Meinung des ZVB-Verwaltungsratspräsidenten Peter Letter zu dieser Frage interessieren, handelt es sich bei der ZVB doch ebenfalls um eine überwiegend staatlich beherrschte Gesellschaft. Es ist ein persönliches Interesse – aber offenbar will sich Peter Letter nicht dazu äussern.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst nun über das Rückkommen an sich abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 61 zu 12 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage geht, ob die Wahl der Revisionsstelle gemäss Antrag von Hubert Schuler für *ein* Jahr (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021) oder gemäss Antrag von Heini Schmid für *zwei* Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) gelten soll.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 26 Stimmen, die Wahl der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für *zwei* Jahre zu bestätigen (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022).

Heini Schmid hält fest, dass jetzt erst über die Frage «Ein oder zwei Jahre?» abgestimmt wurde. Die eigentliche Wahl wurde noch nicht bestätigt. Es handelt sich um eine stille Wahl, die vom Kantonsrat bestätigt werden muss: Will man PwC, ja oder nein? Und diese Bestätigung muss geheim erfolgen, also mittels Stimmzettel.

Nach einer kurzen Besprechung mit dem Landschreiber bestätigt die **Vorsitzende** die Ansicht von Heini Schmid: Die Wahl von PwC muss in geheimer Abstimmung bestätigt werden. Es geht also nochmals um den ursprünglichen Antrag, PwC für zwei weitere Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) als Revisionsstelle zu wählen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält die Haltung des Kantonsrats fest: PwC soll – die Bestätigung der Wahl durch den Kantonsrat vorausgesetzt – für zwei weitere Jahre, nämlich bis zur Generalversammlung 2022, als Revisionsstelle gewählt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin aber soll die Revisionsstelle neu ausgeschrieben werden. Diese Haltung des Kantonsrats wird der Finanzdirektor unverzüglich dem Bankrat mitteilen und an der Generalversammlung mit der Aktienmehrheit des Kantons umsetzen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat wird diese Auflage des Kantonsrats übermitteln, und der Bankrat wird die Revisionsstelle auf die Generalversammlung 2022 hin neu ausschreiben müssen.

Die Stimmenzählenden teilen die Stimmzettel aus. Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass mit «Ja» oder «Nein» abgestimmt werden muss.

Nach der Auszählung der Stimmzettel teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
76	74	1	0	73	37

Anzahl Ja-Stimmen	56
Anzahl Nein-Stimmen	17

➔ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 (zwei Jahre).

TRAKTANDUM 6
Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:

330 Traktandum 6.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken**
Vorlagen: 2898.1 - 15877 (Motionstext); 2898.2/2a - 16192 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Deren Motion wurde im Oktober 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Nachdem ein ganzes Jahr nichts geschehen war und sich die SVP anständig nach dem Stand der Dinge erkundigte, kam plötzlich die Pressemitteilung des Regierungsrats, dass 2020 einzelne Gebühren beim Strassenverkehrsamt reduziert würden. Dieses Vorgehen des Regierungsrats hat ein kleines oder grosses – wie man so schön sagt – «Gschmäckle», kommt doch der begründete Verdacht auf, dass der Regierungsrat, durch die Nachfrage aufgeschreckt, schnellschnell die in seinem Bericht aufgeführten Gebühren ein wenig senkte, um so dem Kantonsrat schmackhaft zu machen, die Motion teilerheblich zu erklären und sie auch gleich abzuschreiben.
Der Regierungsrat kann den Rat später darüber aufklären, warum das alles über ein Jahr gedauert hat – oder besser gesagt: in welcher Schublade die Vorlage geschlummert hat. Das Anliegen der SVP ist und war es, dass sämtliche Gebühren der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr überprüft und – wo möglich – gesenkt werden. Ein Indiz dafür, dass weder das Strassenverkehrsamt noch der Regierungsrat sämtliche Gebühren überprüft haben, ist, dass in der Synopse in der Motionsantwort nur einzelne Ziffern herausgepickt sind, obwohl die Gebühren auch bei anderen Ziffern im Kanton Zug im Vergleich zu den Nachbarkantonen deutlich zu hoch sind.
Der Reihe nach. Das Strassenverkehrsamt Zug weist einen Kostendeckungsgrad von satten 109 Prozent aus, wobei der Preisüberwacher einen solchen von 100 Prozent empfiehlt; dabei sind die Einnahmen aus den Versteigerungen der Kontrollschilder – ein stattlicher Betrag – noch nicht miteingerechnet. Anders als der Regierungsrat ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass diese Überdeckung von 109 Prozent durch Gebühren klar überdimensioniert und absolut unnötig ist. Hier werden die Motorfahrzeughalter und -führer durch den Kanton abgezockt, anders kann man das nicht sagen. Ein Beispiel ist die Abtretungsgebühr für ein Kontrollschild. Wenn

jemand sein Kontrollschild einer anderen Person übergibt, muss er für die Registrierung 250 Franken bezahlen. Diese Gebühr ist weit zu hoch und muss nach unten angepasst werden. Der Regierungsrat hat es verpasst, diese Gebühr, die an Wucher grenzt, basierend auf Ziff. 5.18 des Gebührentarifs zu senken. Die SVP fordert den Regierungsrat auf, hier nochmals über die Bücher zu gehen.
Weiter hat der Regierungsrat in seiner Antwort bzw. Synopse die Punkte unter Ziff. 3 der Verordnung komplett unerwähnt gelassen, obwohl auch hier die Gebühren im Vergleich zu anderen Kantonen markant höher sind, so etwa in Ziff. 3.1 der Verordnung (Führerausweis im Kreditkartenformat): Dieser kostet in Zug 50 Franken, in den Kantonen Aargau und in Zürich hingegen nur 35 Franken. Dieser Ausweis im Kreditkartenformat ist gesamtschweizerisch ein und derselbe, es gibt also keinen Grund, warum er in Zug mehr kosten sollte als anderswo. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, weshalb dieser Ausweis im Kanton Zug 15 Franken mehr kostet, und sie fordert, auch diese Kosten nach unten zu korrigieren.
Als weiteres Beispiel sei Ziff. 3.3. der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr erwähnt, in der es um den internationalen Führerausweis geht. Dieser kostet in Zug 40 Franken, im Kanton Aargau hingegen nur 25 und in Zürich sogar nur 15 Franken. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, warum dieser Ausweis im Kanton Zug 25 Franken mehr kostet als im Kanton Zürich, und sie bittet auch hier, die Gebühr nach unten zu korrigieren.
Die sehr lange, ja zu lange Wartezeit von über einem Jahr, die schnelle Reaktion nach der Anfrage der SVP mittels Ankündigung in einer Pressemitteilung, dass einzelne Gebühren gesenkt würden, und die unvollständige Antwort des Regierungsrats, aus welcher der Schluss gezogen werden muss, dass wohl eher in Panik als wirklich überlegt gehandelt worden ist, lassen den Schluss zu, dass der Regierungsrat seine Arbeit verlegt oder vergessen, aber auf keinen Fall erledigt hat. Dass der Regierungsrat die Chance zur Überprüfung und Senkung der Gebühren nicht wahrgenommen hat, ist ärgerlich und bedauerlich. Natürlich, wo gearbeitet wird, kann auch mal was unter- oder vergessengehen. Das ist zwar ärgerlich, kann aber passieren. Dieses Geschäft deshalb aber jetzt mit der vom Regierungsrat in Panik vorgeschlagenen Mini-Teilrevision als erledigt abzuschreiben, wäre ein grosser Fehler. Vielmehr schlägt die SVP-Fraktion vor, dem Regierungsrat und dem Strassenverkehrsamt nochmals etwas Zeit zu geben, um die Verordnung der Gebühren im Strassenverkehr dieses Mal vertieft zu überprüfen und einer umfassenden Teilrevision zu unterziehen. Und weil Verordnungen nicht motionsfähig sind, stellt die SVP-Fraktion die folgenden **Anträge:**
• Die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, damit die Gebühren ganzheitlich überprüft und – wo möglich – gesenkt werden können.
• Das Postulat sei erheblich zu erklären, mit dem Auftrag an die Regierung, insbesondere bei den Überschreibungen von Kontrollschildern sowie bei den Führerausweisen im Kreditkartenformat und bei den internationalen Ausweisen die Kosten zu senken.
Im Sinn des Preisüberwachers soll ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Bei den erwähnten Beispielen ist der einfache Bürger betroffen, wenn er einen neuen Ausweis benötigt, sein Kontrollschild überschreiben will oder in den Ferien im Ausland ein Auto mieten will. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bezahlen zusätzlich zu den Steuern diverse Gebühren, welche auch noch stetig ausgebaut werden. Es geht – vor allem bei der aktuell sehr guten finanziellen Lage und den sehr guten Aussichten des Kantons – nicht an, dass die Zuger Bürgerinnen und Bürger Gebühren auf Vorrat bezahlen. Es gibt auch keinen logischen Grund, weshalb die Gebühren in den genannten Bereichen im Kanton Zug so viel teurer sind als in den umliegenden Kantonen. Die SVP bittet den Rat,

diesen sachlichen und moderaten Antrag zu unterstützen und der Regierung nochmals etwas Zeit zu geben, um die detaillierte Überprüfung und Anpassung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr nachzuholen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken. Ursprung des Vorstosses ist ein Rüffel des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz.
Eine Gebühr ist eine Geldleistung, welche als Gegenleistung für die besondere Inanspruchnahme der Verwaltung erhoben wird. Dabei gilt das Äquivalenzprinzip, welches vorsieht, dass die erhobene Gebühr den verursachten Aufwand decken soll. Anders formuliert: Es ist ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Damit ist die FDP im Grundsatz einverstanden. Sie ist auch damit einverstanden, dass die Gebühren jeweils über einen längeren Zeitraum stabil bleiben sollen. Da sich die Einnahmen und Aufwände jedoch nicht genau kalkulieren lassen, resultiert wohl eine gewisse Sicherheitsmarge, womit der Kostendeckungsgrad auch etwas über 100 Prozent liegen kann. Aufgrund des Faktums, dass die Kosten aus der Investitionsrechnung für den Kostendeckungsgrad nicht berücksichtigt werden, erachtet der Regierungsrat einen Kostendeckungsgrad von 108 Prozent als angemessen. Dieser Überlegung kann sich die FDP anschliessen, jedoch mit folgender Feststellung: Gemäss dem Bericht des Regierungsrats lag der Kostendeckungsgrad im Jahr 2018 bei 109 Prozent und soll nun auf 108 Prozent gesenkt werden. Dazu werden einzelne Gebühren reduziert, und die Abtretungsgebühr für verstorbene Eheleute oder registrierte Partnerschaften entfällt. Weiter soll die 30-Prozent-Teilzeitstelle wieder besetzt werden, womit der Ertragsüberschuss der Betriebserfolgsrechnung des Strassenverkehrsamts rund 255’000 Franken kleiner ausfallen wird. Die Reduktion des Kostendeckungsgrad um 1 Prozent macht also 255’000 Franken aus, womit die verbleibende Überdeckung von 8 Prozent mit rund 2 Mio. Franken zu Buche schlägt. Diese Marge liegt auch für die FDP an der oberen Grenze, und der Kostendeckungsgrad wird auch in Zukunft genau beobachtet werden müssen. Die Thematik bleibt somit auch in Zukunft auf dem politischen Tapet. So hat die FDP bereits eine Motion für nachhaltige Fahrzeugsteuern eingereicht.
Zum Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Die Motionsfähigkeit in Bezug auf die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr war bisher nicht gegeben. Der Regierungsrat hat die Anpassungen in der Verordnung freiwillig vorgenommen. Ist man nun der Meinung, dass diese Anpassungen zu wenig weit gehen, ist die Umwandlung in ein Postulat korrekt. Damit wird der Regierungsrat eingeladen, weitere Anpassungen bzw. Senkungen vorzunehmen. Das macht natürlich nur dann Sinn, wenn der Kostendeckungsgrad, welcher nun auf 108 Prozent gesenkt wird, noch weiter reduziert werden soll. Persönlich würde der Votant eine weitere, moderate Senkung begrüssen, womit er auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Die FDP hat über diese Frage in der Fraktionssitzung jedoch nicht diskutiert. Der Votant hatte aber den Eindruck, dass eine weitere Senkung der Gebühren auch bei der FDP mehrheitsfähig sein könnte.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gebührenanpassungen unterstützt. Es ist grundsätzlich richtig, dass Gebühren verursachergerecht nach Aufwand resp. nach Schaden, welcher verursacht wird, erhoben werden. Auch richtig ist, dass die Anpassungen von Gebühren nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden erfolgen soll. Gebühren sollen einfach verursachergerecht sein. In diesem Sinne verdient die Motion der SVP-Fraktion Unterstützung.

Gleichzeitig stellt sich bei der Gebührenberechnung die Frage, wie der Aufwand berechnet wird. Würde man hier auch die Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung oder Lärm einberechnen, würde dies zu keiner Reduktion der Gebühren führen. Die SP erwartet auf der Gegenseite deshalb auch, dass Gebühren erhöht werden, wenn sie massiv unter einem gewissen Kostendeckungsgrad – beispielsweise 90 Prozent – liegen. Man soll also auch bereit sein, die Gebühren zu erhöhen, wenn dies erforderlich ist. Die SP erwartet da ganz klar auch die Unterstützung der SVP. Die SP-Fraktion bittet den Sicherheitsdirektor um Auskunft, wie der Kanton das bei den Gebühren des Strassenverkehrsamts handhaben will.
Den Antrag der SVP, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, kann der Votant unterstützen. Das wird auch die Mehrheit der SP-Fraktion tun.

Heini Schmid verwehrt sich namens der CVP-Fraktion in aller Form dagegen, dass dem Sicherheitsdirektor vonseiten der SVP-Fraktion unterstellt wurde, er sei dem Auftrag der Motion nicht nachgekommen. Normalerweise hat die Regierung ein Jahr Zeit, um eine Motion zu beantworten. Im vorliegenden Fall hat sie es fertiggebracht, innerhalb eines Jahres und zwei Monaten nicht nur die Motion zu beantworten, sondern auch gleich die gewünschten Änderungen, nämlich die Anpassung des Gebührentarifs und damit die Senkung des Kostendeckungsgrads, vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund davon zu reden, dem Auftrag der SVP-Motion sei nicht nachgekommen worden, ist nicht nachvollziehbar. Normalerweise hätte die SVP nach einem Jahr nämlich erst den Bericht und Antrag des Regierungsrats, also Papier, und den Vorschlag, hier und dort vielleicht etwas zu ändern. Nun aber handelt die Regierung viel schneller, als sie müsste – und das wird vom SVP-Sprecher als «geschmäcklerisch» taxiert. Natürlich herrscht Redefreiheit im Kantonsrat, und jeder kann sich äussern, wie er will. Für den Votanten aber ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die Motion nicht korrekt umgesetzt worden sein soll. Im Weiteren wirft der SVP-Sprecher dem Regierungsrat vor, er habe nicht alle Gebühren überprüft; das sehe man in der Synopse. Wenn die Regierung – was in ihrer alleinigen Kompetenz liegt – gewisse Gebühren nicht ändern will, erscheinen diese eben nicht in der Synopse. Wie man da behaupten kann, der Regierungsrat habe nicht alle Gebühren überprüft, ist für den Votanten schleierhaft. Die Kritik vonseiten der SVP ist deshalb völlig unangebracht. Eigentlich war der Vorstoss der SVP – darauf wollte der Votant in seinem Votum ursprünglich hinweisen – ja sehr sinnvoll, denn die Frage nach dem Kostendeckungsgrad stellt sich tatsächlich. Und wenn die Regierung nun schneller gehandelt hat, als sie es müsste, hätte sie dafür eigentlich Lob verdient. Man kann nun durchaus noch darüber diskutieren, wie hoch der Kostendeckungsgrad schlussendlich sein soll, welche Gebühren vielleicht auch noch angepasst werden könnten etc., aber die grundsätzliche Kritik an der Regierung, die den Vorschlag der SVP unüblich schnell und in deren Sinn umgesetzt hat, ist nicht angebracht.
Zurück zum eigentlichen Thema: Es geht um die zentrale Frage des Kostendeckungsgrads. Die Regierung schlägt 108 Prozent vor, wobei – wie gehört – in der Berechnung weder die direkten noch die indirekten Investitionskosten enthalten sind. Wenn der Preisüberwacher einen Kostendeckungsgrad 100 Prozent will, bedeutet das, dass der Steuerzahler alle Investitionskosten bezahlen muss. Das widerspricht aber dem Grundsatz, dass beim Verkehr alle externen Kosten internalisiert werden müssen. Überhaupt machen Kostendeckungsgrade keinen Sinn, bei denen die Investitionskosten einfach beiseitegelassen bzw. auf den Steuerzahler überwälzt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die 108 Prozent. So hat man 8 Prozent mehr, um die Investitionskosten – jeder kennt den Tempel des Strassenverkehrsamts mit all seinen Messgeräten etc. – zu berappen.

Die SVP beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die bisherige Debatte gibt einen gewissen Vorgeschmack auf die allfällige Diskussion darüber, wie hoch die einzelnen Gebühren sein sollen: 10 Franken mehr als im Aargau, 15 Franken mehr als im Kanton Zürich etc. Es scheint ein Wildwuchs sondergleichen zu herrschen, was in den einzelnen Kantonen für gewisse Dienstleistungen berechnet wird, wobei es sich allerdings um keine exakte Wissenschaft handelt. Und es wäre wohl wenig sinnvoll, diese Büchse der Pandora im Kantonsrat zu öffnen und über jede einzelne Position zu diskutieren. Jedes Ratsmitglied hat vielleicht vor Augen, dass es nächstens eine bestimmte Dienstleistung des Strassenverkehrsamts in Anspruch nehmen wird, und aus dieser persönlichen Betroffenheit entsteht dann ein veritabler Gebührensalat. Das kann es nicht sein – und deshalb liegt die Kompetenz für diese Sache richtigerweise beim Regierungsrat, nicht beim Kantonsrat. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kompetenzordnung beibehalten werden soll, und sie ist deshalb gegen die Umwandlung in ein Postulat. Die Umwandlung würde nur Sinn machen, wenn man generell am Kostendeckungsgrad schrauben und diesen senken wollte; die Argumentation von Thomas Gander ist in diesem Sinn schlüssig. Eingedenk des Faktums, dass die Investitionskosten nicht mitberechnet sind, ist die CVP aber klar der Meinung, dass 108 Prozent richtig sind. Sie lehnt auch die Umwandlung in ein Postulat ab, weil damit nur eine unselige Diskussion über die einzelnen Gebühren losgetreten würde. Die CVP bittet deshalb den Rat, die Motion im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion. Er hält einleitend fest, dass die Vorwürfe des SVP-Sprechers eine reine Unterstellung sind. Als sich SVP-Fraktionschef Manuel Brandenberg erkundigte, wie weit die Arbeit an der Motion gediehen sei, erhielt er vom Sicherheitsdirektor die Auskunft, dass der Regierungsrat am kommenden Dienstag in seiner Sitzung darüber befinden werde. Es ist also gar nicht möglich, dass die Sicherheitsdirektion erst auf diese Anfrage hin – angeblich unter Druck – aktiv wurde und noch schnell eine Vorlage ausarbeitete. Mitnichten, denn eine Vorlage braucht Denkarbeit und längere Vorarbeiten. Und wie Heini Schmid gesagt hat, hätte die Sicherheitsdirektion einfach die Erheblicherklärung beantragen und dann drei Jahre bis zu einem Entscheid des Kantonsrats zuwarten können. Sie entschied sich aber für die Direttissima, dies aus der Beurteilung heraus, dass der Vorstoss berechtigt und die Gebühren und der Deckungsgrad zu überprüfen und zu korrigieren seien. Das ist auf dem schnellsten Weg passiert, und die Änderungen wurden bereits auf den 1. Januar 2020 umgesetzt. Es trifft zu, dass die Erheblicherklärung durch dieses Vorgehen um einen knappen Monat verzögert wurde, dafür ist aber das Motionsanliegen bereits umgesetzt – mindestens drei Jahre früher, als wenn man den üblichen Weg gewählt hätte.
Zu den Gebühren bzw. Kausalabgaben: Der Kantonsrat hat die Festlegung der Gebühren an den Regierungsrat delegiert, dies gemäss der Kantonsverfassung, dem Gesetz über Strassen und Wege und dem kantonalen Gebührentarif. Es handelt sich dabei um ein austariertes System von über hundert Gebührenarten, die in – Irrtum vorbehalten – zwölf verschiedene Bereiche eingeteilt sind: Lernfahrausweise, Prüfungen, Administrativmassnahmen etc. Für die Festlegung der Kausalabgaben gibt es grundsätzlich zwei Ansätze: Kostendeckungsgrad und Äquivalenzprinzip. Der Kostendeckungsgrad lässt sich anhand der Kosten/Leistungs-Rechnung des Strassenverkehrsamts berechnen, die es erlaubt, die erwähnten zwölf Kategorien je einzeln zu betrachten, wobei sich der Kostendeckungsgrad umso genauer berechnen lässt, je grösser die Stückzahlen sind. Zum Äquivalenz- oder Verhältnismässigkeitsprinzip ist festzuhalten, dass in verschiedenen Bereichen keine adäquate Deckung der Kosten erreicht wird. Das gilt auch für Verwaltungs-, Beschwerde- oder Ge-

richtsverfahren, wo die erhobenen Gebühren nie und nimmer die Kosten decken können, da sie einer gewissen Verhältnismässigkeit entsprechen müssen. Auch in der CVP-Fraktion wurde die Frage gestellt, wo denn die Kosten nicht durch die Gebühren gedeckt würden. Das ist grundsätzlich dort der Fall, wo der Aufwand hoch und die Stückzahl klein ist. Das ist im vorliegenden Zusammenhang etwa bei den Ausweisentzügen oder Mahnungen der Fall, auch werden telefonische Auskünfte nicht in Rechnung gestellt. Das System ist – wie gesagt – aber gut durchdacht, und es sollte so belassen werden.
Grund für die Motion der SVP war – wie gehört – eine Rüge des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz. Die Gebühren im Kanton Zug aber mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen, führt zu nichts. Es gibt im Kanton Zug nämlich auch Gebühren, die tiefer sind als in anderen Kantonen. Und beim Vergleich mit Zürich und Aargau ist darüber hinaus zu beachten, dass man dort ganz andere Stückzahlen hat als im Kanton Zug. Das gilt im Besonderen etwa für den von Thomas Werner erwähnten internationalen Führerausweis, für den man einen speziellen Drucker braucht etc. Man hat den Aufwand dafür genau berechnet und ist für den Kanton Zug auf 40 Franken gekommen.
Zur Berechnung des Gesamtkostendeckungsgrads des Strassenverkehrsamts: Der Ertrag aus der Strassenverkehrssteuer beläuft sich total 32,23 Mio. Franken. Das Inkasso wird mit 4 Prozent entschädigt, was auch in die Berechnung des Kostendeckungsgrads einfliesst. Nicht miteinberechnet werden die Erträge aus der Versteigerung von Fahrzeugschildern, die im Rahmen des Sparprogramms eingeführt wurde und deren Ertrag sich 2018 auf 1,29 Mio. Franken belief; die Vorgabe des Sparprogramms sind 400'000 Franken pro Jahr, was in den nächsten Jahren sicher erreicht werden kann.
Thomas Werner hat die Gebühr für die Abtretung von Fahrzeugschildern quasi als Gemengesteuer und als «Wucher» bezeichnet. Der Kanton Zug hat hier eine sehr bürgerfreundliche, liberale Praxis. In anderen Kantonen ist die Abtretung von Fahrzeugschildern an Angehörige oder andere Interessierte nämlich gar nicht möglich; die Schilder gehen immer an das Strassenverkehrsamt zurück. Im Kanton Zug kann aber jeder Fahrzeughalter sein Nummernschild verkaufen und einen satten Gewinn erzielen, und ein Blick in das Amtsblatt zeigt, dass sehr viele Nummernschilder angeboten und verkauft werden; auch familienintern werden viele Nummern weitergegeben. An diesem Handel bzw. Gewinn partizipiert der Kanton mit einem Betrag von 250 Franken pro Nummernschild. Gespräche mit Bürgern zeigen dem Sicherheitsdirektor immer wieder, dass diese Lösung als sehr bürgerfreundlich empfunden wird. Man braucht keine Bewilligung, sondern kann die Nummer sehr einfach übertragen. Dass diese Gebühr auch bei der Weitergabe unter Ehegatten und in eingetragenen Partnerschaften erhoben wird, hat zu Kritik geführt. Das wurde bereits aufgenommen: In diesen Fällen wird keine Gebühr mehr erhoben.
Zu beachten ist auch, dass das Strassenverkehrsamt vom Kanton für Gebäudeinfrastruktur, EDV etc. mit 2 Mio. Franken belastet wird. Zukünftig wird es zudem höhere Auslagen für Viacar haben, einen IT-Verbund der Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Schaffhausen, Waadt und Zug, dies umso mehr, als Zürich aus diesem Verbund aussteigen und ein eigenes System einführen will. Im interkantonalen Vergleich wird Zug bei der EDV aber weiterhin recht kostengünstig sein. Dass die Investitionskosten bei der Berechnung des Kostendeckungsgrads mitberücksichtigt werden, wurde bereits gesagt. Der Sicherheitsdirektor kann sich auch vorstellen, dass die erwähnten 4 Prozent Inkassogebühren aufgrund der Mengenzunahme in den letzten Jahren und des trotzdem tief gebliebenen Personalaufwands um 1 oder 0,5 Prozent sinken könnten, wodurch ca. 150'000 bis 300'000 Franken direkt in den

Strassenbaufonds fliessen würden. Der heutige Kostendeckungsgrad würde damit ebenfalls weiter sinken.
Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die vorliegende Motion gemäss Antrag des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es bringt nichts, weitere Berechnungen und Vergleiche mit andern Kantonen anzustellen. Der Sicherheitsdirektor kann versichern, dass punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, wenn es sich zeigt, dass man im Kanton Zug – auch im interkantonalen Vergleich – weit über dem Kostendeckungsgrad liegt; der Regierungsrat führt alle zwei, drei Jahre eine entsprechende Revision durch und nimmt Anpassungen vor. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, mit 41 zu 25 Stimmen ab.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

331 Traktandum 6.2: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften**
Vorlagen: 2950.1 - 16026 (Motionstext); 2950.2 - 16193 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Stéphanie Vuichard spricht für die Motionäre und für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Prüfung der Motion und den Willen, diese zu beantworten. Leider sind die Motionäre mit der Antwort nicht zufrieden und kommen zu einem anderen Schluss als die Regierung.
Liest man den Bericht des Regierungsrats, scheint alles im Lot zu sein, und es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Leider aber sieht es in der Wirklichkeit ganz anders aus. Klimaerwärmung und Biodiversitätsverlust sind die zwei grossen Herausforderungen, welche die Gesellschaft stark betreffen und in den nächsten Jahrzehnten angegangen werden müssen. Mittlerweile ist der Mehrheit klar, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dringend reduziert werden muss. Die Fragen, die sich stellen: Wie schafft man es, den CO_2-Ausstoss wirklich zu senken? Und wie schafft man es, den Biodiversitätsverlust zu stoppen? Hierfür wird es immer wichtiger, zu verstehen, welche Auswirkungen politische Entscheide auf die Ökologie und auf das Klima haben. Das Ziel der Motion ist nicht, mit harten Massnahmen die Emissionen zu senken oder Naturförderung zu betreiben. Nein, das Ziel der Motion ist, Wissen aufzubereiten, sodass Kantons- und Regierungsrat immer nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden können. Regierung und Kantonsrat beraten jährlich über dreihundert Geschäfte. Viele davon haben finanzielle Auswirkungen, welche bereits vor der Beratung aufgezeigt werden müssen. Eine grosse Blackbox bleibt hingegen die ökologische Auswirkung eines Geschäfts. Wie also sollen Regierung und Parlament die richtigen Entscheide treffen, wenn die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima nicht wirklich bekannt sind? Wie will man, wie es der Bundesrat vorgibt, bis 2050 die Klimaneutralität erreichen, wenn Regierung und Parlament nicht bereit sind, ihre Aktivitäten systematisch zu durchleuchten und dann verantwortungsvoll zu entscheiden?
Der Regierungsrat scheint den Ernst der Lage nicht vollumfänglich zu erkennen. Zudem versteckt er sich etwas hinter Instrumenten, die nicht wirklich zur Lösung

beitragen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein wichtiges Instrument, gilt jedoch nur für grössere Projekte und wird erst vor Einreichung der Baubewilligung erstellt und nicht schon beim Entscheid des Kantonsrats. Das ist richtig so. Prüfen kann man nur vorhandene Fakten. Bei einer UVP werden die Fakten des Bauprojekts möglichst umfassend geprüft – und das muss *per se* am Schluss geschehen.
Der Regierungsrat lobt den Kanton Zug für das gute Abschneiden beim «Cercle Indicateurs». Schwer enttäuscht musste die Votantin allerdings feststellen, dass für wichtige Umweltziele im Kanton Zug keine Daten vorhanden sind. So steht beispielsweise nichts über die CO_2-Emissionen, über den Gesamtenergieverbrauch oder über Pflanzenartenvielfalt. Die Hälfte der Umweltfaktoren konnte gar nicht bewertet und verglichen werden. Der «Cercle Indicateurs» ist für den Umweltbereich im Kanton Zug deshalb nicht genügend aussagekräftig. Es braucht hier deshalb eine zusätzliche Massnahme. Es braucht die Inkludierung der ökologischen Folgen in alle Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass es in der Schweiz noch kein vergleichbares Vorgehen gibt und berichtet über ein Verfahren aus dem Ausland. Die aufgezeigte Strategische Umweltprüfung (SUP) tönt aufwendig. Wahrscheinlich könnte man sie verschlanken, aber im Grundsatz wäre sie ein gangbarer Weg. Denn sie gibt Regierung und Parlament die notwendigen Grundlagen, um kluge klimapolitische Entscheid zu treffen. In welche Richtung es schlussendlich aber gehen soll, würde die Regierung in einer Vorlage darlegen, und der Kantonsrat würde darüber entscheiden. Der Regierungsrat darf also auch etwas anderes ausarbeiten oder die «Wirkungsanalyse Strategie» (WAS) nochmals überarbeiten. Die WAS wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons Zug entwickelt und die kantonalen Vorhaben von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team beurteilt. Das hatte einen guten Ansatz. Zug darf hier gerne eine Vorreiterrolle nehmen. Kleine Nebenbemerkung: Auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) vom letzten Jahr in Zug leistete Pionierarbeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit und war ein voller Erfolg. Das Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie war, dass der CO_2-Ausstoss auf über 300 Parameter berechnet wurde. Damit wurde eine grosse Datengrundlage für zukünftige Grossanlässe geschaffen. Andere Veranstaltungen fragen nun nach und interessieren sich für diese Strategie und Datengrundlage.
Wissen bildet eine unverzichtbare Grundlage, um adäquate Entscheidungen zu treffen. So hilft das Wissen um die finanziellen Auswirkungen von Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse bei entsprechenden Entscheiden. Die Motionäre verlangen nun, dass auch die ökologischen Folgen automatisch aufgeführt werden. Die ökologische Komponente wird angesichts des Klimawandels heute als viel bedeutender bewertet als noch vor ein paar Jahren. Sie muss nicht so detailliert aufgeführt sein wie bei einer UVP, aber sie darf auch etwas kosten. Eine gesunde Umwelt zu erhalten und dazu passende Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen den Verlust der Biodiversität zu entwickeln, ist nicht gratis. Namens der Motionäre und der ALG-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Man muss mutig und ehrgeizig sein und Neues wagen, um die riesigen Umweltprobleme anzugehen und zu lösen, anstatt mit politischen Entscheiden noch schlimmere Umweltfolgen zu bewirken. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die Mitglieder der ALG, welche die vorliegende Motion eingereicht haben. Sie passt gut zum aktuellen politischen Klima, und den Worten während des Wahlkampfs sollen jetzt Taten folgen. Wenig, ja eigentlich gar kein Verständnis aber rief die Motion selbst in der SVP-Fraktion hervor. Ungeachtet der Debatte um das Weltklima und

der unterschiedlichen Ansichten dazu erachtet die SVP die angestrebte Gesetzesänderung als untaugliches, ja sogar kontraproduktives Werkzeug, dies aus folgenden Gründen:
• Der Kantonsrat bearbeitet zusammen mit der Regierung – nach deren Angaben – rund 300 Geschäfte pro Jahr. Müsste jedes Geschäft, wie in der Motion verlangt, auf seine ökologischen Auswirkungen hin überprüft werden, würde dies zu einem riesigen Verwaltungsaufwand führen. Es müsste wohl eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern geschaffen werden, analog zur Stawiko im Finanzbereich. Das wäre ein grosser Mehraufwand für das Parlament und die Staatskasse.
• Es bestehen bis dato in der Schweiz keine Beurteilungsgrundlagen oder Anforderungskataloge, um solche Prüfungen durchzuführen. Ergo müssten solche erst geschaffen werden. Da stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, wenn jeder Kanton eine eigene Methodik dafür entwickelt oder entwickeln muss?
• Viele Geschäfte haben keinen oder nur einen marginalen Einfluss auf die Ökologie. Trotzdem aber müssten sie laut Motionstext den Prüfprozess durchlaufen.
• Sämtliche Geschäfte, welche tatsächlich Auswirkungen auf die Umwelt haben – etwa Bauvorhaben etc. –, werden bereits heute auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Auch mit dem «Energieleitbild Kanton Zug» hat man diesbezüglich ein gutes Instrumentarium. Es wird im Energie- und Emissionsbereich im Kanton Zug also schon viel getan.
• Die effiziente Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des «Energieleitbilds Kanton Zug» führen dazu, dass Zug im Vergleich mit den anderen Kantonen, im Ranking des sogenannten «Cercle Indicateurs», welcher die Nachhaltigkeitsindikatoren der Kantone und Städte ermittelt und vergleicht, immer einen Top-Platz besetzt. Zwar hat Stéphanie Vuichard diese Organisation ein bisschen schlechtgeredet, aber es gibt sie schon einige Jahre, und das Thema CO_2 ist erst im letzten Jahr richtig in Mode gekommen.
• Last but not least würde die Einführung eines solch aufwendigen Prozesses eine erhebliche zeitliche Verzögerung für viele Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte bedeuten. Das kann nicht im Interesse des Rats sein.
Aufgrund dieser Fakten ist die SVP-Fraktion einstimmig zum Ergebnis gelangt, die Motion gemäss Antrag der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Vorab und um jedes Missverständnis zu vermeiden, hält sie fest: Die Klimaerwärmung geht alle an und ist auch ein wichtiges Thema für die FDP. Trotzdem wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten. Es gibt zwei Hauptgründe dafür:
• Erstens verlangt die Motion eine stringente Prüfung der ökologischen Folgen *aller* Geschäfte des Regierungs- und des Kantonsrats. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen ist, werden in der Regierung und im Parlament jährlich über dreihundert Geschäfte beraten – und viele davon haben gar keine oder nur marginale ökologische Auswirkungen.
• Zweitens ist der Kanton Zug beim Thema Umwelt gut unterwegs. Bei grösseren Vorhaben im Bau- und Infrastrukturbereich werden Umweltthemen sehr wohl in Betracht gezogen, und zwar während des gesamten Prozesses. Es findet jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Die Wirkung sieht man in den Resultaten der Erhebung der «Cercle Indicateurs». Man ist auf dem richtigen Weg, und die Bestrebungen, die ökologischen Ziele zu erreichen, tragen bereits Früchte. Leider gibt es keinen Schalter, der sofort wirkt.
Der gewaltige Mehraufwand, den diese Motion verursachen würde, steht in keinem Verhältnis zu ihrer Wirkung. Die FDP ist der Meinung, dass es verschiedene Faktoren gibt, um ein Geschäft zu beurteilen, und sie wird deswegen dem Antrag des

Regierungsrats folgen. Sie appelliert auch an alle Kantonsräte, grundsätzlich nicht nur an die populistische Aussenwirkung ihrer Motionen zu denken, sondern den Aufwand und die Kosten einer Motion zu berücksichtigen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat in Hünenberg und zuständig für Sicherheit und Umwelt.
Es freut die SP, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung die Möglichkeiten sehen, die ökologischen und klimarelevanten Aspekte der vielen, teilweise auch sehr unterschiedlichen Geschäfte aufzuzeigen. Dass alle Geschäfte auf ihre finanziellen Auswirkungen beurteilt werden, ist für alle selbstverständlich. In der Zwischenzeit sind jedoch nicht nur die Finanzen, sondern auch die Umwelt wichtig geworden, auch für die kommenden Generationen. Denn was nützt all das Geld, wenn die Natur und Umwelt vor der Haustüre zugrunde gehen?
Ein Teil des Vorschlags der Regierung ist für die SP eine sehr gute Variante, um die Auswirkungen auf die Umwelt darzustellen, ohne dass der Verwaltung zu viel Aufwand bereitet wird,. Nur mit den zwei Parametern Finanzen und Auswirkungen auf die Umwelt kann der Kantonsrat einen umfassenden Entscheid fällen.
Selbstverständlich geht die SP davon aus, dass die zu erarbeitende Beurteilungsmethode nicht als Alibiübung angeschaut wird. Da konnte man in der Vergangenheit ja bereits einige Müsterchen erleben, etwa bei den Zielsetzungen aus den Leistungsaufträgen. Die SP erwartet, dass die Beurteilungsmethoden gleich seriös erarbeitet und angewendet werden wie jene für die Finanzen. Da äussert sich der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls positiv, dass sich bereits ein bewährtes Zuger Modell entwickelt habe. Die Aussage der Regierung, dass in den regierungsrätlichen Vorlagen die ökologischen Anliegen genügend ausgewiesen seien, kann die SP nicht immer nachvollziehen. So werden beispielsweise bei Hochbauten die Anwendungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen oder andere alternative Energienutzungen noch nicht systematisch ausgewiesen.
In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass der Kanton Zug in der Vergangenheit verschiedene Projektarbeiten resp. Vergleiche mit anderen Kantonen erarbeitet hat. Dieses Wissen muss erneuert sowie angepasst werden, damit es für die Zukunft in den Vorlagen des Kantonsrats eine aussagekräftige Beurteilung über die ökologischen Auswirkungen aufzeigt. Nur der «Königsweg» in der Beurteilung im interkantonalen Vergleich, wie es die Regierung wünscht, reicht der SP nicht. Da besteht die Gefahr einer Nivellierung nach unten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass die Menschheit einen Klimawandel mit nicht umkehrbaren Folgen verursacht habe. Mit ihrer Bewegung «Fridays4Future» fordern auch die Jugendlichen möglichst umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutz-Massnahmen. Die CVP-Fraktion hat sich deshalb sehr hinterfragend mit dieser Motion befasst. Steht dieser Vorstoss tatsächlich für eine griffige Massnahme, um der drohenden Klimakatastrophe entgegenzuwirken?
Die Motionäre verlangen die Prüfung sämtlicher Kantons- und Regierungsratsgeschäfte. Man spricht hier von über dreihundert Geschäften pro Jahr, die es in einem einheitlichen Beurteilungsverfahren zu prüfen gälte. Es gibt jedoch viele Geschäfte ohne oder mit kaum ökologischen Auswirkungen. Und bereits heute werden bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben im Rahmen des Bewilligungsverfahrens technische Berichte erstellt, welche die Auswirkungen der Vorhaben auf die Umwelt darlegen. Genau bei solchen Geschäften macht eine konsequente Überprüfung der ökologischen Folgen Sinn.

Die CVP empfindet sehr wohl Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die Forderung nach der Überprüfung *aller* Geschäfte geht ihr aber zu weit und steht für sie nicht für eine griffige Massnahme gegen den Klimawandel. Der Mehraufwand wäre immens und hätte wohl eine Aufblähung des Verwaltungsapparats mit schlecht abschätzbaren Kosten zur Folge. Die CVP begrüsst es aber und appelliert da an den Regierungsrat, wenn für ausgewählte Geschäfte solche Prüfungen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, durchgeführt werden können. Interessant wäre dann auch zu lesen, welche Auswirkung das betreffende Geschäft auf die CO_2-Bilanz hat.
Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung zum Bericht des Regierungsrats. Da steht geschrieben: «Kantonsrat und Regierungsrat sind bestrebt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen.» Der Votant weiss nicht, welche ökologischen oder sonstigen Ziele der Kantonsrat zu erreichen hätte. Die Mitglieder des Kantonsrats sind nicht gewählt, um irgendwelche Zielvereinbarungen zu erfüllen.
Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Umsetzung der Motion in dieser Form nicht unterstützen. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Mitmotionär **Anastas Odermatt** dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag und dem Rat für die verschiedenen Voten. Es ist spannend zu sehen, dass immer wieder gesagt wurde, das Anliegen sei wichtig und man müsse etwas tun, aber der Aufwand sei zu gross und die Kosten zu hoch. Es geht den Motionären nicht um Gebote oder Verbote, sondern einzig darum, dass jedes Geschäft auf seine ökologischen Folgen hin angeschaut wird. Es wurde mehrfach argumentiert, es gebe pro Jahr dreihundert Geschäfte, und der grosse Teil davon habe keinerlei ökologische Auswirkungen. Das dürfte richtig sein – und bei den vielen Geschäften, die offensichtlich keine ökologischen Auswirkungen, wird man das auf den ersten Blick sehen. Aktuell werden alle Geschäfte auf ihre finanziellen Folgen überprüft, und auch da erkennt man schnell, wenn es keine finanziellen Auswirkungen gibt; solche Geschäfte sind sehr schnell abgehakt. Man mag dagegen argumentieren, dass die ALG wohl immer irgendwelche ökologische Folgen sehen werde. Genau so kann man aber auch beim Finanziellen argumentiert, und es gibt in der Tat immer wieder Votanten, die bei einem Geschäft sehr wohl finanzielle Auswirkungen erkennen. Das ist eine Frage der Systemgrenze, und diese Debatte ist eigentlich bekannt. Und es ist anzunehmen, dass es sie auch zu den ökologischen Folgen geben wird. Das aber ist okay: Man *soll* über die ökologischen Folgen diskutieren.
Es fällt auf, dass nur die Regierung in ihrem Bericht von einem angeblich riesigen Umfang spricht. Man bauscht das regelrecht auf, hat sich wohl das komplizierteste System für die Umsetzung ausgesucht – und kommt zum Schluss, der Aufwand sei zu gross. Das ist eine gute Taktik, aber wenn man sich die sogenannte Strategische Umweltprüfung (SUP) genauer anschaut, sieht man, dass die ersten zwei Punkte – Feststellung der SUP-Pflichtigkeit und Abgrenzung des Prüfumfangs – in einer Vorlage in wenigen Sätzen abgehandelt werden könnten. Und der Kantonsrat würde dann entscheiden, ob es ökologischen Folgen gibt oder nicht. Wenn schon vom Schiff aus klar ist, dass es keine ökologischen Auswirkungen gibt, wird diese Frage gar nicht weiter geprüft. Dann kommt die Frage nach dem Ist- und dem Soll-Zustand. Und hoffentlich wird man bei einem grösseren Projekt, das zu Veränderungen führt, genauer hinschauen, was passieren wird und was näher überprüft werden soll! In Zusammenhang mit der SUP ist auch von Vernehmlassungen etc. die Rede. Das geht definitiv zu weit. Es geht einzig um einen kleinen Absatz in der Vorlage, falls es keine ökologischen Folgen gibt, um drei Sätze dazu, nicht um eine grosse Berichterstattung. Wenn ein Vorhaben grosse ökologische Auswirkungen

hat, wird die Berichterstattung ausführlicher sein. Das ist meistens bei Bauprojekten der Fall – und das wird heute schon gemacht. Es bräuchte dann nur noch eine entsprechende Zusammenfassung in der Vorlage.
Bezüglich der zeitlichen Verzögerung hält der Votant fest, dass es letztlich um die Bewältigung der Herausforderung geht, vor der man steht. Und da muss ein Umdenken passieren, auch in der Verwaltung: Wenn ein Geschäft, eine *policy,* vorangetrieben wird, müssen die ökologischen Folgen mitbedacht werden. Bei einem grossen Teil der Geschäfte macht die Regierung das heute schon, mehr oder weniger offensichtlich. Es passiert also schon sehr viel. Die Motionäre wollen die ökologischen Folgen aller Geschäfte aber systematisch überprüft haben: ja/nein, welche etc. Und es geht keineswegs um einen riesigen Verwaltungsaufwand, wie moniert und kritisiert wird. Die Kritik an der Formulierung «alle Geschäfte» ist letztlich reine Wortklauberei. Ja, es sollen *alle* Vorlagen einen kurzen Absatz zu den ökologischen Folgen enthalten – und wenn keine zu erkennen sind, dann steht das so dort, fertig. Das *wäre* eine stringente Prüfung aller Geschäfte, alles andere ist Wortklauberei.
Im «Tages-Anzeiger» von gestern oder heute war zu lesen: «Umweltbelastung: Bevölkerung sorgt sich immer mehr». Dreck, Lärm, Strahlung, Klima, Artenschwund: Die Bevölkerung der Schweiz ist der Ansicht, dass die Umweltbelastungen gestiegen sind und weiter steigen. 61 Prozent empfinden das als sehr grosses oder eher grosses Problem, 2015 sah das noch anders aus. Die Sorge ist also da. Man könnte nun irgendwelche Sofortmassnahmen mit Verboten und Vorschriften beschliessen. Für die ALG muss sich aber im täglichen politischen Handeln etwas ändern, und das kann nur geschehen, wenn man weiss, welche ökologischen Folgen die einzelnen politischen Geschäfte haben. Wenn man das nicht weiss, kann man nichts ändern und agiert weiterhin wie gewohnt. Die Politik *muss* diese ökologische Brille aufsetzen, zusätzlich zur finanziellen Brille, die es glücklicherweise schon gibt. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** sind Begriffe wie «Ökologie» oder «ökologische Massnahmen» Modebegriffe, die sehr leichtfertig verwendet werden. In der Motion steht mit keinem Wort, was mit «Ökologie» gemeint ist. Ist es die Ökologie des Menschen? Aktuell berät der Rat darüber, ob in Oberägeri ein Radstreifen erstellt werden soll. Das ist zwar super für die Velofahrer, ökologisch aber fragwürdig. Was also wird gefordert, was ist mit «Ökologie» gemeint? Geht es um den CO_2-Ausstoss oder die Auswirkungen auf Flora und Fauna? Es wird mit dem Begriff «Ökologie» um sich geworfen, ohne konkret zu sagen, was man damit meint. Das ist auch das Problem, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Es gibt keine Hinweise, was nach welchen Massstäben erhoben werden soll. Der Votant steht mitten in einer UVP – und was da gefordert und geprüft wird, ist schlicht und einfach Schwachsinn. Wenn er als Landwirt mit selbst oder auf dem Nachbarbetrieb produziertem Futter eine schlechtere Umweltbilanz erzielt, als wenn er das Futter mit dem Lastwagen aus dem Ausland importiert, dann ist eine UVP ein absoluter Schwachsinn. Zuerst muss man sich intensiv damit befassen, was unter «Ökologie» verstanden und was genau gefordert wird – und nicht einfach diesen Modebegriff herumposaunen. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Tabea Zimmermann Gibson** möchte auf einige weitere Punkte hinweisen, weshalb es wichtig ist, die Motion erheblich zu erklären. Laut Regierungsrat soll die Motion nicht erheblich erklärt werden, weil die Ermittlung der ökologischen Auswirkungen zu aufwendig sei und zu viel kosten würde. Die Votantin erinnert daran, dass die Motionäre keinerlei Vorgaben machen, wie die Ermittlung

dieser Auswirkungen zu erfolgen hätte. Der grosse Aufwand wird in diesem Sinn als Argument vorgeschoben, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist nämlich sehr wohl möglich, mit einem pragmatischen und schlanken Vorgehen diese Auswirkungen zu ermitteln, beispielsweise mit einer vereinfachten Version des kantonalen Pilotversuchs «Wirkungsanalyse Strategie». Natürlich wird auch das etwas kosten, die Kosten werden aber im Rahmen bleiben. Und die Kosten, die bei einer solchen Überprüfung anfallen, werden sehr viel kleiner sein als jene, die später anfallen, wenn man jetzt nichts tut. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch.
Mit dem Verweis auf das «bewährte Zuger Modell» in Abschnitt 3.2 impliziert der Regierungsrat, dass er sich schon seit eh und je vorbildlich um Umwelt- und Klimastandards gekümmert habe. Mit Verlaub: Es ist doch eher so, dass sich das Zuger Modell nur scheinbar bewährt, weil man de facto gar nicht genau hinschaut und überprüft. Als Beispiel kann man etwa die Verkehrslärmsanierung von Kantons- und Gemeindestrassen erwähnen. Nach über 32 Jahren ist die Frist für diese Sanierung am 31. März 2018, also vor bald zwei Jahren, definitiv abgelaufen. Und jedermann weiss, dass noch lange nicht alle Kantons- und Gemeindestrassen lärmsaniert sind. Weitere Problembereiche liegen bekanntlich beim Gewässerschutz und den Subventionsverweigerungen des Bundes bei der Tangente Baar/Zug und der Umfahrung Cham–Hünenberg. Doch zurück zur Motion: Im gleichen Unterkapitel «Bewährtes Zuger Modell» weist der Regierungsrat auf das sehr gute «Energieleitbild Kanton Zug 2018» hin. Auch hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Papier und Umsetzung, wie man etwa aus dem Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik des WWF Schweiz sehen kann. Auch dort wird das Energieleitbild gelobt, aber bei drei der sechs Kategorien schneidet der Kanton Zug nicht nur mittelmässig, sondern schlecht ab. Nur akkreditierte Ironiker dürften eigentlich vom «bewährten Zuger Modell» sprechen. In Anbetracht der Wichtigkeit, die Pariser Klimaziele zu erreichen, ist es nötig, tatsächlich ein gutes Modell zu haben. Dies geht nicht, ohne das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen, was die Motionierenden mit der Erheblicherklärung der Motion wollen. Bezweifelt das jemand? im Bildungsbereich würde die regierungsrätliche Haltung zur Motion heissen: Ja, wir haben gute Lernziele und auch gute Unterrichtsmittel, die es – im Bereich der Votantin – erlauben, die Schüler im Englisch auf das Niveau C1 zu bringen. Prüfungen aber braucht es sicher keine. Es gibt ja den Lehrplan und die Unterrichtsmittel, und schliesslich wollen alle Schülerinnen und Schüler gut Englisch können. Und Prüfungen zu schreiben, ist anstrengend, stresst die Schülerinnen und Schüler, und die Prüfungen zu korrigieren, ist noch viel doofer und ein riesiger Aufwand. Also – so der Regierungsrat – braucht es keine Überprüfung der Ziele, die man sich beispielsweise im Energiebereich gesetzt hat. Wenn die Votantin als Lehrperson so argumentieren würde, müsste man sie entlassen. Wenn man keine Prüfungen durchführt, ist die Wahrscheinlichkeit, die Ziele zu erreichen, massiv kleiner, und nur der kleinste Teil der Schülerinnen und Schüler wird freiwillig die Lernziele erreichen. Denn man hat ja immer andere Prioritäten.
Analog dem Beispiel aus dem Schulalltag soll der Regierungsrat also Prüfungen zu den ökologischen Auswirkungen der Kantonsratsgeschäfte machen. Das kann – wie erwähnt – mit einer vereinfachten Version des Pilotprojekts «Wirkungsanalyse Strategie» geschehen. Die Votantin ruft den Rat auf, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, die Umsetzung *seines* Lehrplans, des «Energieleitbilds 2018», zu überprüfen, und die Motion erheblich zu erklären.

Rainer Leemann hat ebenfalls das Gefühl, dass die Motion zu Mehraufwand führt. Es weist darauf hin, dass jede Fraktion in den verschiedenen Kommissionen ver-

treten ist und dort intervenieren kann, wenn die Frage der ökologischen Folgen eines Geschäfts nicht oder ungenügend beantwortet wird. Das bedeutet, dass der Regierungsrat nicht jedes einzelne Geschäft auf die ökologischen Auswirkungen überprüfen muss, sondern in den Kommissionen entsprechende Zusatzabklärungen beantragt und von der Mehrheit verlangt werden können. Das ist ein sehr unbürokratischer Weg, und das Ergebnis wäre dasselbe.

Baudirektor **Florian Weber** fasst die Haltung des Regierungsrats zusammen:
• Der Regierungsrat lehnt die Forderung der Motionäre ab, dass die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen seien, dass «zukünftig alle Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats neben ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüft werden sollen», dies weil der immense Mehraufwand einer solchen Prüfung wohl in keinem Verhältnis zu den zusätzlich zu gewinnenden Erkenntnissen stünde.
• Das Grundproblem der Motion liegt im Wort «alle». Denn bereits heute greift einerseits das bewährte «Zuger Modell» und verhält sich der Kanton Zug andererseits äusserst ökologisch, dies aber nur dort, wo es opportun ist und wenn es für die Umwelt tatsächlich etwas bringt. Die ALG verlangt einen kleinen Satz unten an jeder Vorlage, der besagt, ob diese irgendwelche ökologische Auswirkungen hat oder nicht. Bereits heute aber hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine entsprechende Einschätzung zu machen, anhand der Fakten und mit Sachverstand. Und in den Kommissionen werden Geschäfte und Vorstösse im Detail beraten und – wenn nötig – die Details genau geprüft. Bezüglich Lärmsanierungen ist es richtig, was Tabea Zimmermann Gibson gesagt hat: Der Kanton Zug ist noch nicht dort, wo er gemäss Bund sein sollte. Zug saniert pro Jahr zwischen 7 und 10 Kilometer Strassen. Wollte man das vom Bund vorgegeben Ziel erreichen, müsste man sämtliche verbleibenden Strassen innerhalb eines Jahres aufreissen und sanieren. Ob das ökologisch sinnvoll wäre, wagt der Baudirektor zu bezweifeln.
Der Baudirektor legt gerne kurz dar, was der Kanton Zug heute schon in Sachen ökologisches Bauen tut:
• Das «Zuger Modell» beinhaltet, dass die Baudirektion bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt darlegt. Dabei äussert sie sich in der Rubrik «Umwelt» zu den Auswirkungen auf Gewässer, Luft und Lärm, Boden, Flora und Fauna etc. Mit diesem Vorgehen erfolgt eine sinnvolle Beurteilung der ökologischen Auswirkungen nicht erst *ex-post,* sondern sie ist bereits heute in die Planungs-, Entscheidungs- und Kreditbewilligungsprozesse integriert.
• Mit dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» bekennt sich der Regierungsrat zu den Energie- und Klimazielen des Bundes. Diese Ziele beinhalten eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent. Bei den CO_2-Emissionen ist bis 2030 sogar eine Reduktion von 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 geplant.
• Das eidgenössische Umweltrecht verfügt über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ist ein bekanntes und seit 1989 etabliertes Instrument. Mit der UVP analysieren namentlich der Regierungsrat oder die Baudirektion detailliert die ökologischen Wirkungen von Grossprojekten mit Messungen oder Modellierungen mit dem Fokus auf deren Rechtskonformität, ermitteln und quantifizieren deren Umweltauswirkungen und ordnen bei Bedarf weitergehende Massnahmen zum Schutz der Umwelt an.
• Es ist auch auf das Beurteilungskriterium «Cercle Indicateurs» hinzuweisen. Das ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Dabei wird die Frage beantwortet, wie nachhaltig sich die Kantone und Städte der Schweiz entwickeln. Die Erhebungen für die Kantone

werden alle zwei Jahre durchgeführt. Bei der Erhebung 2019 schnitt der Kanton Zug erneut durchwegs positiv ab. Wichtige Punkte sind dabei Natur und Landschaft, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt und Luftqualität.
• Zu guter Letzt: Diese vorliegende Motion könnte ein Präjudiz schaffen. Denn der Kanton könnte bald einmal mit der Forderung konfrontiert werden, jedes Geschäft auch auf seine Wirtschaftlichkeit, seine KMU-Verträglichkeit, seine Effizienz etc. zu prüfen. So gibt es verschiedene Faktoren wie politische, ökologische und andere mehr, nach denen ein Geschäft beurteilt werden kann. Letztendlich obliegt diese Wertung aber nicht der Verwaltung, vielmehr muss die Politik diese Gewichtung im Rahmen ihrer Gesamtbeurteilung und nach Massgabe ihrer strategischen Auslegung vornehmen.
Zusammengefasst kann man sagen:
• Die wichtigen Anliegen der Motionäre sind heute schon erfüllt.
• Bauprojekte unterliegen bereits heute einem sehr guten Prüfungs-Mecano. Bei entsprechenden Vorlagen wird der Einfluss auf die Umwelt aufgezeigt, und der Einfluss der Politiker, die eine Abwägung vornehmen, ist gewährleistet.
• Der enorme Zusatzaufwand für eine zusätzliche Prüfung aller Geschäfte auf die ökologischen Auswirkungen steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.
Der Regierungsrat bittet aus diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

332 Traktandum 6.3: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**
Vorlagen: 3008.1 - 16145 (Motionstext); 3008.2 - 16181 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann spricht für die Motionäre. Der Gedanke der Motion besteht darin, das Thema ganzheitlich zu prüfen und eine möglichst faire Lösung für alle Mütter zu ermöglichen. Da die Behandlung des Themas auf Bundesebene liegt und die Motion die bereits überwiesene Standesinitiative ergänzen soll, haben die Motionäre ihren Vorstoss analog zur Motion Bieri/Häseli formuliert. Gemäss Art. 115 des Parlamentsgesetzes muss eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeiten, womit das Anliegen der Motionäre reine Anstösse sind. Deshalb ist es sinnvoll, die Motion analog zur bereits überwiesenen Standesinitiative zu begründen. Die offene Formulierung hat zusätzlich den Vorteil, dass die Debatte hier im Kantonsrat bei der Übergabe der Standesinitiative berücksichtigt wird. Denn gemäss Art. 116 des Parlamentsgesetzes hört die Kommission des Erstrats vor der Vorprüfung eine Vertretung des Kantons Zug an. Ganz am Anfang der Debatte in Bern kann sich der Kanton Zug also zur Thematik äussern und seine Beweggründe darlegen. Wie sie in den bisherigen Diskussionen klar festgehalten haben, wollen die Motionäre keine Aufweichung des Mutterschutzes, sondern ganz einfach mehr Flexibilität für Mütter. Das wichtige Thema Mutterschutz soll also – es sei wiederholt – ganzheitlich betrachtet und unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen eine möglichst faire Lösung für alle Mütter angestrebt werden. Einfach gesagt, soll

die Motion nicht die Position des Arbeitgebers, sondern diejenige der Mütter stärken. Wenn die Standesinitiative überwiesen wird, werden die Mütter also gestärkt.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Flexibilität der Mütter während des Mutterschutzes erhöht werden könnte, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man könnte beispielsweise drei Joker-Tage einführen, an denen die Frau nach eigenem Wunsch arbeiten kann. Diese drei Tage würden an die Zeit des Mutterschutzes angehängt, wodurch dieser nicht beeinträchtigt würde. Es gäbe also verschiedene Varianten für mehr Flexibilität, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man muss nur die Chance geben, solche Möglichkeiten zu prüfen. Gerade jetzt, da verschiedene Varianten im Raum stehen – beispielsweise der Elternurlaub –, darf man den Fächer ruhig etwas öffnen. Wenn mehr Flexibilität in diese Thematik kommt, wird die Position der Mütter gestärkt. Weitere Beispiel, die aufzeigen, dass eine Flexibilisierung im Mutterschutz sinnvoll ist:
• Ausbildungen, die vom Arbeitgeber jährlich durchgeführt werden. Wenn sie während des Mutterschutzes stattfinden, verpasst sie die Frau, was allenfalls eine Beförderung verzögert.
• eine Bauernfrau, die wegen Krankheit eines anderen Mitarbeitenden während des Mutterschutzes für einige Tage auf dem Hof aushilft.
• eine Musikerin, die während des Mutterschutzes einen für ihre Karriere entscheidenden Konzertauftritt nicht wahrnehmen kann – obwohl sie in dieser Zeit trotzdem üben muss.
• eine Opferanwältin, die ihre Klientin als einzige richtig gut kennt und diese bei der entscheidenden Verhandlung nicht vertreten kann – wobei es sich auch um das Opfer eines Gewaltverbrechens handeln kann.
Neben dem Mutterschutz argumentiert der Regierungsrat mit dem Subordinationsverhältnis, also dem Angestelltenverhältnis. Arbeitgeber könnten – so der Regierungsrat – junge Mütter illegalerweise zwingen, die Arbeitstätigkeit vorzeitig aufzunehmen. Dieses Misstrauen gegenüber Arbeitgebern könnte bei unselbstständigen Erwerbstätigen eintreffen, jedoch – wie gesagt – illegalerweise. Nebenbei gesagt: Theoretisch kann ein Arbeitgeber heute Frauen bereits ab der neunten Woche zur Arbeit zwingen, da die Mütter gemäss aktueller Rechtsordnung nur acht Wochen nicht arbeiten dürfen. Der Votant kennt allerdings kein einziges Beispiel, dass jemand dazu gezwungen worden wäre. Er kann – auch wenn er anderer Meinung ist – das Argument aber nachvollziehen, dass, falls man das Subordinationsverhältnis berücksichtigt, unselbstständig Erwerbende anders beurteilt werden müssen als Politikerinnen. Bei selbstständig Erwerbenden gibt es aber kein Subordinationsverhältnis. Selbstständige können ohne Druck entscheiden, ob die Arbeitstätigkeit für kleinere Tätigkeiten wieder aufgenommen wird oder nicht.
Abschliessend wiederholt der Votant, dass die Motion keine Aufweichung des Mutterschutzes verlangt. Das wird auch durch die Stellungnahme der Zuger Vertreter in Bern gewährleistet. Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Modernisierung und Flexibilisierung des Mutterschutzes ausschliesslich den Müttern zugutekommt. Die FDP-Fraktion sieht in diesem Vorstoss die Möglichkeit, Frauen zu stärken, und unterstützt den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären, einstimmig.

Michael Riboni hält fest, dass die SVP-Fraktion mit den zwei Motionären insofern einig geht, dass die Ungleichbehandlung von Parlamentarierinnen und «normalen» Müttern, welche der Kantonsrat mit der Einreichung der Standesinitiative von Ende August 2019 beenden möchte, falsch ist. Trotzdem zielt die Motion in die falsche Richtung, nämlich in die Richtung des Mutterschutzes. Für die SVP stand damals und steht auch heute noch genau dieser Mutterschutz im Vordergrund. Dieser würde durch die Einreichung der weiteren Standesinitiative ein weiteres Mal aufge-

weicht werden. Aus Sicht der SVP war die Standesinitiative ein Fehler. Nun gut, vor Fehlern ist niemand gefeit, die Kunst im Leben und auch in der Politik besteht aber darin, denselben Fehler nicht zwei Mal zu machen. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Rat hat den Mutterschutz schon einmal angetastet. Ein zweites Mal sollte man das nicht mehr machen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese geht mit der Regierung einig, dass die Ungleichbehandlung zwischen Müttern mit einer herkömmlichen Erwerbstätigkeit und Parlamentarierinnen sachlich begründet und es somit richtig ist, die Motion nicht erheblich zu erklären. Politikerinnen sind für vier Jahre gewählt und sind nicht von einem Arbeitgeber abhängig, sondern einzig ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. In der Ausübung dieser freiwilligen Pflicht kann es sein, dass eine Parlamentarierin als junge Mutter für eine bestimmte Abstimmung kurz an einer Ratssitzung teilnehmen möchte. Das sollte sie tun können, ohne dadurch ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Da in Zukunft wohl mehr junge Mütter als Parlamentarierinnen tätig sein werden, war es begrüssenswert und sinnvoll, in Bern eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.
Beruf und Familie mit Babys und kleinen Kindern unter einen Hut zu bringen ist prinzipiell eine grosse Herausforderung, und junge Mütter und Väter stehen oft in einem Loyalitätskonflikt einerseits ihrem Arbeitgeber und andererseits ihrer Familie gegenüber. Den Mutterschutz generell aufzuweichen, wäre dumm und schädlich für alle jungen Mütter, weil dieser Loyalitätskonflikt schon nach acht Wochen entstehen würde, und zwar massiv. Ohne starken Mutterschutz kann eine Mutter in einem Angestelltenverhältnis schnell unter Druck gesetzt werden. In Zeiten, wo mit der Möglichkeit von Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben tendenziell durchlässig werden, kämen Mütter ohne strikt ausgelegten Mutterschutz noch schneller unter Druck. Es wäre zu einfach, sie zu «bitten», doch nur «schnell» etwas «Kleines» zu erledigen. Und wenn es wirklich nur eine Bitte wäre, könnte diese vom Arbeitsgeber falsch verstanden werden und junge Mütter, die unter Schlafmanko leiden – das gilt auch für junge Väter – und ihre Balance noch nicht wieder gefunden haben, in ein Dilemma führen. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, den strikten Mutterschutz für Mütter in einem normalen Anstellungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Die Motion ist somit – wie vom Regierungsrat empfohlen – nicht erheblich zu erklären.
Ein Wort an die zwei Motionäre: Die Votantin weiss nicht, was die beiden Kantonsräte geritten hat, als sie annahmen, dass die jungen Mütter auf ihr *Mansplaining* angewiesen seien. Die Votantin wundert sich, weshalb die Motionäre dachten, dass sie die wirkliche Bedürfnislage junger Mütter besser einschätzen könnten als all die Menschen, die sich seit Jahrzehnten für einen guten Mutterschutz und eine anständige Mutterschaftsentschädigung eingesetzt haben. War die Motion etwa nur ein Witz und ein Test, um zu sehen, ob es unter dem Vorwand von Gleichstellung gelingen könnte, einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Frauen rückgängig zu machen? Oder gehört diese Motion ins Themengebiet von Lukas 23, 34: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun»? Oder war es einfach Hybris, also die anmassende Annahme, dass sie es tatsächlich besser wüssten? Wie auch immer: Die Votantin wünscht den zwei Motionären etwas mehr Demut und Ernsthaftigkeit – und würde sich sehr freuen, wenn ihnen tatsächlich etwas an der Gleichstellung und der Chancen- und Lohngleichheit liegen – und sie künftig die Vorstösse der ALG in diesen Bereichen unterstützen würden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre haben Recht: Die Standesinitiative, welche der Kantonsrat am 29. August beschlossen hat, thematisiert eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Kategorien von Müttern. Für den Umgang mit diesem Sachverhalt gibt es drei Möglichkeiten:
• Der Standesinitiative wird im Bundesparlament keine Folge geleistet, was die Erhaltung des Status quo bedeuten würde. Die Zuger Standesinitiative wartet auf die Behandlung durch das nationale Parlament. Gemäss einem älteren Fachartikel aus der Zeitschrift «Parlament» vom August 2001 zum Thema «Standesinitiative» haben diese generell einen ziemlichen schweren Stand in Bern, insbesondere wenn es um ein Anliegen ohne spezifischen Bezug zu einem oder mehreren Kantonen geht. Die Ablehnung würde also die Ungleichheit beheben resp. die Gleichbehandlung belassen. Trotzdem sollte man aber die Zuversicht nicht verlieren und auf ein zweites «Wunder von Bern» hoffen.
• Der Rat beschliesst heute eine zweite Standesinitiative im Sinn von Rainer Leemann und Michael Arnold. Die «Extrawurst», wie es Rainer Leemann nennt, für Parlamentarierinnen war schon im August ein Thema. Wer damals die Motion befürwortete, war ausdrücklich auch gegen eine Ausdehnung auf alle Mütter. Der heutige Motionär plädierte für eine allgemeine Lockerung der Mutterschaftsschutzes bei geringen Pensen und beantragte die Nichtüberweisung der Motion Bieri/Häseli. Mit dieser Ansicht ist er im Kantonsrat deutlich unterlegen: Die Motion wurde mit 55 zu 20 Stimmen überwiesen. Mit der heute zur Debatte stehenden Motion zeigen Rainer Leemann und Michael Arnold, dass sie es damals wirklich ernst meinten. Nachdem im Rat schon einigermassen kontrovers über Sinn und Unsinn von Standesinitiativen diskutiert worden war, greifen sie nun erneut zu diesem Instrument, um eine politische Niederlage im Kantonsrat zu kompensieren.
• Der Rat findet gute Gründe für die genannte Unterscheidung und schreibt deshalb die vorliegende Motion als nicht erheblich ab. Die von den heutigen Motionären beklagte Ungleichbehandlung wäre tatsächlich ungerecht, wenn sie auf Mütter in gleichen Situationen zutreffen würde. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Parlamentarierinnen gehen in den verschiedenen Räten eben *nicht* einer Arbeit nach, sondern erfüllen ein Mandat. Sie erhalten denn auch keinen Lohn, sondern eine Entschädigung. Aus legitimatorischen Gründen sind im Parlament auch keine Stellvertretungen vorgesehen und möglich.
Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, steht der Kanton Zug plötzlich mit zwei Standesinitiativen in der Warteliste, die sich hinsichtlich des politischen Wollens teilweise widersprechen. Das will die SP-Fraktion aus inhaltlichen und strategischen Gründen verhindern, sodass nicht bei einem allfälligen dritten Wunder im Parlament zu Bern der heute zur Debatte stehenden Standesinitiative gefolgt werden kann.
Die SP-Fraktion hat der Motion Bieri/Häseli nicht leichten Herzens zugestimmt, denn der Mutterschaftsschutz ist ein hohes Gut. Aber sie hat den differenzierten Ansatz der Motion für gut genug begründet gehalten, um dem Vorstoss zustimmen zu können. Aus den genannten Gründen will die SP keine zweite Standesinitiative lancieren und wird die vorliegende Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die fundierte Auslegeordnung zu den Regelungen im Arbeitsverhältnis bei Mutterschaft. Die CVP hält klar daran fest, dass am tatsächlichen Mutterschutz und an den wesentlichen Grundsätzen der Mutterschaftsentschädigung nicht geritzt werden soll. Und im Namen der Hauptinitiantinnen der angesprochenen Standesinitiative möchte die Votantin zu Protokoll geben, dass es für diese unersichtlich ist, in welcher Art und Weise die Motionäre Leemann und Arnold ihr Anliegen unterstützen wollen. Konkret hat Rainer Leemann sowohl für die Nichtüberweisung als auch für

die Nichterheblicherklärung der Motion Bieri/Häseli votiert. Michael Arnold hat sich – so die Erinnerung der Votantin – immerhin enthalten; tatsächliche Unterstützung sieht aber anders aus. Zur Aussage von Rainer Leemann, die Motion bzw. Standesinitiative sei als zusätzliche Unterstützung für die bereits eingereichte Standesinitiative gedacht, ist festzuhalten, dass gemäss Parlamentsgesetz parlamentarische und Standesinitiativen nicht zulässig sind, wenn sie ein bereits vorliegendes Geschäft betreffen. Es ist deshalb zu bezweifeln, ob das Büro des Ständerats ein «Anhängel» an eine bestehende Standesinitiative als zulässig erachtet. Immerhin hat die Votantin eine gewisse Hoffnung, dass das Parlament dem Anliegen der Standesinitiative einen gewissen Goodwill entgegenbringt; immerhin wurde die Initiative bereits einer bestimmten Kommission, nämlich der staatspolitischen Kommission, zugeteilt. Das zeigt wohl auf, welche Bedeutung der Ständerat der entsprechenden Auslegeordnung bzw. dem demokratisch-staatspolitischen Aspekt der Standesinitiative zumisst.

Zur vorliegenden Motion und damit zum persönlichen Hintergrund der Votantin: Sie ist erwerbstätig in einem Anstellungsverhältnis und Mutter eines Kindes. Zudem hat sie mehrere Jahre für verschiedene Sozialversicherungen gearbeitet. Die Thematik Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung ist ihr also aus beiden Perspektiven bekannt. Die Motionäre argumentieren, dass sie den Mutterschutz flexibilisieren und gleiches Recht für alle Mütter möchten. Das ist vielversprechend, und die Votantin will sich einer solchen Diskussion sicher nicht verschliessen. Aber gleiches Recht für alle Mütter gibt es schon jetzt nicht. Nur ein bestimmter Kreis von Frauen erhält eine Mutterschaftsentschädigung, abhängig von der Art der Erwerbstätigkeit und deren Dauer. Bei Selbstständigerwerbenden kommt als weitere Hürde noch die Bemessung auf der Basis des massgebenden Einkommens hinzu; es ist dort nicht ein Bruttolohn. Das Gleiche gilt – das zuhanden aller, die diesen überhöhen wollen – für den Mutterschutz, dem gemäss Arbeitsgesetz beispielsweise Selbstständigerwerbende nicht unterstellt sind. Er gilt auch nicht für private Haushalte, für Familienbetriebe, für Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft und auch nicht für künstlerische Berufe. Die Ausschlussliste ist noch viel länger. Und im Titel der vorliegenden Motion kommt noch der Passus «wie Politikerinnen» hinzu. Zur Erinnerung: Die aktuelle Regelung für Legislativpolitikerinnen bei Mutterschaft lautet: «Bleiben Sie zu Hause, dann machen Sie keine Probleme.» Ist das allenfalls das Ziel der Motionäre? Die Votantin will das nicht hoffen. Die Motionäre schreiben dann, dass «kleine berufliche Tätigkeiten» möglich sein sollen. Sie machen damit keinen Unterschied, ob die Haupt- oder eine Nebentätigkeit gemeint ist. Springender Punkt ist aber «kleine Tätigkeit». Was heisst das? Zu Beginn der Debatte wurde «klein» finanziell begründet. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid gibt es allerdings bereits die Limite von 2300 Franken als minimal versicherten Verdienst gemäss AHV-Gesetz. Eine Aufhebung dieser Limite würde den Prinzipien der Mutterschaftsversicherung ebenfalls zuwiderlaufen. Wenn «klein» aber zeitlich gemeint sein sollte, würde das wohl jeder und jede anders beurteilen. Für den einen ist das eine Stunde pro Woche, für die andere eine Stunde pro Tag, für den dritten ein Pensum von 20 oder von 30 Prozent. Und nun kommen die Motionäre mit den Joker-Tagen, an denen die Mitarbeiterin ihre mutterschaftsbedingte Abwesenheit unterbrechen kann oder muss – wer entscheidet darüber? Und bekommt der Arbeitgeber das Taggeld auch für diese Joker-Tage, obwohl er gleichzeitig auch die Arbeitsleistung erhält? Und wie ist das bei Selbstständigerwerbenden? Müssen diese dann höhere Beiträge bezahlen.

Das geltende Recht hat durchaus seinen Grund. Als Historikerin muss die Votantin da nicht weit zurückblättern, das Gesetz ist ja erst seit fünfzehn Jahren in Kraft. Es war ein typisch schweizerischer Kompromiss, der unter der Federführung des da-

maligen FDP-Nationalrats und Gewerbepräsidenten Pierre Triponez zustande kam. Etwas salopp gesagt, hat dieser die Maxime «Dem Arbeitgeber den *Stutz,* der Frau ihren Willen» eingeführt. Das Taggeld geht im Normalfall nämlich an den Arbeitgeber. Dieser meldet die Mutterschaft der Mitarbeiterin bei der Ausgleichskasse an, bezahlt während der Absenz eine Lohnfortzahlung aus – mindestens das Taggeld, es kann aber auch mehr sein. Demgegenüber kann die Frau gemäss Art. 35a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt werden, gemäss Abs. 3 desselben Gesetzes ab der achten und bis zur sechzehnten Wochen nach der Geburt. Den von Rainer Leemann erwähnten angeblichen Zwang nach der achten Woche gibt es also nicht, da damals der Ausgleich geschaffen wurde, dass die Frau selber entscheiden kann, wann sie ihre Arbeit wieder aufnimmt.
Die Votantin wird das Gefühl nicht los, dass die Motionäre Leemann und Arnold trotz gegenteiliger Beteuerungen die mutterschaftsbedingte Absenz junger Mütter für den Arbeitgeber optimieren wollen, zumal sie davon ausgeht, dass der Arbeitgeber wohl auch das entsprechende Geld erhalten soll. Insgesamt liegt das Problem für Frauen im Berufsleben nämlich nicht in diesen vierzehn Wochen Abwesenheit. In einem normalen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann man nämlich bei einer Mutterschaft offen über die Gestaltung der Arbeit während der Schwangerschaft, über das Arbeitspensum nach der Geburt etc. diskutieren, dies eigenverantwortlich und auf Augenhöhe, dank dem erwähnten Ausgleich in den Gesetzen. Rainer Leemann hat bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat an den Rat und vielleicht auch an sich selbst appelliert, für Frauen im Berufsleben einzustehen. Die Votantin ruft ihn auf, das auch wirklich zu tun. Beim Erwerbsersatz wären das beispielsweise Minimalentschädigungen oder Zulagen für die externe Kinderbetreuung oder an Selbstständigerwerbende für ihren Betrieb. Es gibt das für Dienstleistende, nicht aber für junge Mütter. Dazu kommen die zahlreichen Herausforderungen für junge Mütter und Väter in der Organisation der Kinderbetreuung und der Tagesstrukturen, die Frage der Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen etc. Das sind alles Probleme, die – die Votantin will hier richtig verstanden sein – nicht der Staat lösen muss. Der Staat sollte sich aber Gedanken darüber machen, wie die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Genau hier kann und muss man ansetzen.
Die CVP-Fraktion folgt den Argumenten des Regierungsrats und wird die Motion nicht erheblich erklären. Die geforderte zweite Standesinitiative ist unnötig und bringt keinen Mehrwert für die bereits laufende Diskussion auf Bundesebene – ganz im Gegenteil. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann glaubt, dass er die Frauen besser versteht als Tabea Zimmermann Gibson das Anliegen der Motion. *(Der Rat lacht.)* Auf jeden Fall muss man den Ball flach halten. Die durch die Motion Bieri/Häseli initiierte Standesinitiative ist bereits in Bern platziert, und der Bundesrat hat gesagt, die heutige Regelung widerspreche der Rechtsgleichheit. Nun aber wird der Fächer geöffnet: Angeblich soll sich der Votant für die Frauen in der Arbeitswelt einsetzen etc. Der Votant sieht da den Zusammenhang nicht ganz. Für die Motionäre geht es einzig um die Rechtsgleichheit. Bezüglich eigener Entscheidung wurde genau das gesagt, was auch der Votant unterstützt, nämlich dass eine Frau ab der neunten und bis zur sechzehnten Woche selbst entscheiden soll, ob sie arbeiten gehen will oder nicht. Den Motionären wird nun vorgeworfen, bei einer Flexibilisierung würden die Frauen gezwungen, kleine Arbeiten zu machen. Dieser Zusammenhang ist schwierig zu sehen.
Es ist durchaus eine Variante, das Recht von Politikern und vor allem Politikerinnen höher zu gewichten. Der Votant hat aber nirgends eine Rechtfertigung für eine

solche Spezialbehandlung gefunden, weder in der Bundesverfassung noch anderswo. Und genau darum wäre es wichtig, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Frage klären zu können. Im Sinn der Rechtsgleichheit bittet der Votant deshalb um Unterstützung für die Motion.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass eine seltene Einmütigkeit darüber herrscht, dass der Mutterschutz nicht angetastet oder gar aufgeweicht werden soll, was auch vonseiten der Motionäre glaubwürdig dargelegt wurde. Nun hat der Kantonsrat vor einigen Monaten beschlossen, für Parlamentarierinnen eine Ausnahme zu machen und damit eine Ungleichbehandlung zuzulassen. Es gibt gute Gründe dafür. Diese wurden in der Debatte dargelegt, und der Regierungsrat hat auch ausgeführt, dass diese Ausnahme nicht zu einer Aufweichung des Mutterschutzes führe. Die Motionäre stellen nun die Frage in den Raum, ob diese Ungleichbehandlung gerecht sei oder ob sie beseitigt werden müsse. Es ist wohl die Mutter aller politischen Fragen: Kann eine Ungleichbehandlung gerecht sein? Der Regierungsrats hat ausgeführt, dass man es wenden kann, wie man will: Alle Ausnahmen führen letztlich zu einer Aufweichung des Mutterschutzes. Die erwähnten Beispiele – die Juristin, die Musikerin, vielleicht auch die Ärztin – haben gezeigt, dass der Mutterschutz aufgeweicht wird, wenn während des Mutterschutzes gearbeitet wird, wie ehrenhaft die Motive auch immer sind. Sicher kann man sagen, dass Selbstständigerwerbende nicht vor sich selbst geschützt werden müssen. Und wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen, sollen sie auch nicht mehr von den Sozialgeldern profitieren können, sondern auf die Mutterschaftsentschädigung verzichten müssen. Die Frage ist, ob man für diese 3,4 Prozent der vollzeitlich erwerbstätigen Frauen, nämlich die Gruppe der Selbstständigerwerbenden, eine Ausnahmeregelung haben will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für diese kleine Gruppe keine Ausnahmeregelung erarbeitet werden soll. Und um einzig eine Frage an das Bundesparlament zu richten – das Parlament in Bern ist ja frei, wie es mit der Standesinitiative umgehen will –, ohne wirklich ein Problem zu erkennen und eine Lösung anzubieten, dafür ist das Instrument der Standesinitiative nicht das richtige. In diesem Sinn dankt der Gesundheitsdirektor für die Statements für einen starken Mutterschutz – und für die Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

333 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2020 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

21. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Februar 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.15 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Januar 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch
- 3.1. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses von Rolf Brandenberger
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
- 4.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
- 4.2. Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
- 4.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
- 4.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
- 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
- 4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
- 4.7. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
5. Kommissionsbestellung
6. Petition «Frauen*streik Manifest»
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ: 2. Lesung
8. Änderung des Datenschutzgesetzes
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
11. Geschäfte, die am 30. Januar 2020 nicht behandelt werden konnten:
11.1. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
11.2. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
11.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
11.4. Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:
11.4.1. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
11.4.2. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G
11.5. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
11.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
11.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
12. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
13. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg

334 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Claus Soltermann, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

335 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zum Kaiser Franz in Zug ein.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Die **Vorsitzende** macht den Rat im Auftrag von Laura Dittli, Sportkommission, darauf aufmerksam, dass die Anmeldefrist für die Teilnahme am Parlamentarier/innen-Skirennen vom 28. März 2020 noch bis Ende Februar läuft. Die Ratsmitglieder können sich gerne noch anmelden; Laura Dittli freut sich über jede weitere Anmeldung.

TRAKTANDUM 1

336 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

337 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Januar 2020**

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

338 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch**
Vorlage: 3051.1 - 16230 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Rolf Brandenberger befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Rolf Brandenberger ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Rolf Brandenberger.

Die **Vorsitzende** gratuliert Rolf Brandenberger herzlich zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt per 1. März 2020 an.

339 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Rolf Brandenberger**

Die **Vorsitzende** bittet Rolf Brandenberger, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. **Rolf Brandenberger** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Rolf Brandenberger schon heute, also drei Tage vor Amtsantritt, herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*
Die Vorsitzende dankt Steffen Schneider für sein Engagement im Kantonsrat und wünscht ihm alles Gute. Sie bittet ihn nach vorne und überreicht ihm ein Geschenk. *(Der Rat applaudiert.)*
Als Wertschätzung möchte die Vorsitzende ab jetzt den zurücktretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein Geschenk übergeben. Sie wird das Geschenk auch Thomas Villiger, Vroni Straub-Müller und Richard Rüegg zukommen lassen.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 346–352).

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellung

340 Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Steffen Schneider soll für die FDP-Fraktion neu Rolf Brandenberger in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6
341 **Petition «Frauen*streik Manifest»**
Vorlagen: 2987.1 - 00000 (Petitionstext); 2987.2 - 16229 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass Anna Spescha am nationalen Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 im Namen des Zuger Frauenstreikkomitees das «Frauen*streik Manifest» mit vielen Forderungen einreichte. Bezüglich Forderungen sei auf den ausführlichen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission verwiesen. Die Forderungen können in vier Hauptgruppen unterteilt werden:
• Mehr Frauen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung
• Lohngleichheit und höhere Frauenlöhne
• Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt an Frauen
• Anerkennung und Ausbau der Care-Arbeit
Die Petitionärinnen haben in ihrem Manifest auch direkte Begehren an den Regierungsrat formuliert. Diese wurden zuständigkeitshalber direkt an den Regierungsrat weitergeleitet. Zur Begründung ihres Manifests führen die Petitionärinnen zusammenfassend aus, dass es im Kanton Zug konkrete zielgerichtete Massnahmen brauche, damit das Gleichstellungsgesetz endlich griffig umgesetzt werde.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2019 wurde das Manifest als Petition der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Die JPK lud den Regierungsrat am 2. Juli 2019 zu einer Stellungnahme ein. Der Regierungsrat reichte seine Stellungnahme am 1. Oktober 2019 ein und beantragte sinngemäss, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten.
An ihrer Sitzung vom 24. Januar 2020 hat die JPK die Petition und den Bericht des Regierungsrats beraten. Nach Art. 33 der Bundesverfassung kann jede Person Petitionen an Behörden richten, unabhängig davon, ob die Petition schriftlich oder online eingereicht wird, und unabhängig von der Anzahl Unterschriften. Die Petition hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Behörde, an die sich die Petition richtet, muss lediglich davon Kenntnis nehmen. Sie ist aber nicht verpflichtet, die Petition zu behandeln oder zu beantworten. Die Praxis der JPK bezüglich der formellen Voraussetzungen von Petitionen war bisher immer sehr entgegenkommend, daher wurde auch das vorliegende Manifest als Petition angenommen. Diese grosszügige Auslegung erfolgt jedoch explizit ohne Präjudiz für die Zukunft.
Inhaltlich kam die JPK zusammenfassend zum Schluss, dass die mit der Petition geforderten Massnahmen teilweise bereits erfüllt sind. Teilweise handelt es sich auch um Forderungen, die eine Änderung der Bundesgesetzgebung voraussetzen würden und somit nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen, Schliesslich sieht die JPK für die Umsetzung einiger Forderungen schlicht einzelne politische Gruppierungen oder Politikerinnen und Politiker in der Verantwortung. Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat daher mit 5 zu 1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK einstimmig.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die Petition «Frauen*streik Manifest» listet einen bunten Strauss an Forderungen und Anliegen auf und richtet sich an einen ebenso vielfältigen Adressatenkreis. Einzelne Punkte sind bereits erfüllt, andere müssten – falls gewünscht – auf Bundesebene angegangen werden. Ein weiterer Teil der Ideen richtet sich an einzelne politische Gruppen oder an Politikerinnen und Politiker. Für die Punkte, zu denen der Rat tatsächlich legiferieren oder Massnahmen beschliessen könnte, hat die FDP-Fraktion den Votanten instruiert, kurz und bündig der JPK und ihrem Antrag zu folgen. Der Rat hat heute ja noch grössere Brocken auf der Traktandenliste.
Den Votanten selbst stören die folgenden zwei Aspekte:
• Das Frauenstreik-Manifest weckt den Anschein, es enthalte eine Liste der Forderungen *aller* Frauen. Das erscheint sehr anmassend – man könnte es als übergriffig bezeichnen –, denn es gibt durchaus Frauen, die nicht hinter den im Manifest geäusserten, stark gewerkschaftlich orientierten Forderungen stehen. Nicht nur in der FDP-Fraktion, auch z. B. bei der Organisation «Business and Professional Women» zielen die Ideen zur Förderung der Gleichberechtigung vielmehr auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, auf mehr Frauen in der Teppichetage und mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit und Jobsharing. Das tönt doch ganz anders und hätte – wenn sich die verschiedenen Frauenorganisationen frühzeitig und gemeinsam darum bemüht hätten – auch in einen konstruktiven Aktionstag statt in einen Streik führen können.
• Störend ist die Schreibweise: Das «Frauen*streik Manifest» hat sich einen Titel gegeben, der in der neuesten Version von gendergerechter Sprache daherkommt. Das ist Etikettenschwindel und Bauernfängerei – oder müsste es Bäuerinnenfängerei heissen? Bei den Forderungen im Manifest wird das Sternchen an keiner Stelle mehr verwendet. Dort finden wieder «PolitikerInnen» und auch die «Mitarbeiten-

den» Platz. Es ist zu hoffen, dass die Autorinnen das im Wissen darum geschrieben haben, dass «Mitarbeitende» nicht dasselbe bedeutet wie «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter». Namens und im Auftrag der einstimmigen FDP-Fraktion beantragt der Votant, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch keine Folge zu leisten.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass das Manifest, welches das Frauenstreikkomitee am Frauenstreiktag am 14. Juni 2019 eingereicht hat, vielfältige Forderungen auflistet. Dies, da die tatsächliche Gleichstellung auch im Kanton Zug noch lange nicht erreicht ist. Die ALG stellt mit Bedauern fest, dass aus dem Bericht und Antrag der JPK eine stark abwehrende Haltung erkennbar ist, die nichts, aber auch gar nichts dazu beiträgt, die Zeit bis zur Erreichung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu verkürzen.
Zu Ziff. 1: Dass der Kanton Zug seit letztem Herbst erstmals eine Nationalrätin – und erst noch eine grüne Nationalrätin – hat, ist sehr erfreulich. Man sollte aber nicht vergessen, dass dies nur ein Frauenanteil von 20 Prozent ist. Ziel hingegen sollten 40 bis 60 Prozent sein – hier haben insbesondere die bürgerlichen Parteien noch ein grosses Aufholpotenzial.
Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung auf allen Stufen wird im Bericht nur erwähnt, dass über die Hälfte aller kantonalen Angestellten Teilzeit arbeite und Jobsharing auch auf der obersten Führungsebene genutzt werde. Details, die interessant und zur weiteren Analyse der Situation hilfreich gewesen wären, gibt es jedoch keine. Vielleicht ist es symptomatisch, dass auf der kantonalen Homepage auch keine diesbezüglichen Informationen auffindbar sind.
Ähnlich schwammig wie der JPK-Bericht kommt übrigens der im Bericht erwähnte Massnahmenplan Gleichstellung daher: Nirgendwo sind konkrete Ziele und Messgrössen angegeben, und die entsprechenden Finanzen liegen jeweils zwischen «keine» und «innerhalb der bestehenden/budgetierten Mittel».
Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass sich die Volkswirtschaftsdirektion (VD) schon seit Jahrzehnten für eine gute Versorgung mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten einsetze. Es ist ein schlechtes Arbeitszeugnis, wenn man dies schon seit Jahrzehnten macht und das Resultat immer noch zu wünschen übrig lässt. Kann die VD zur Illustration ihrer diesbezüglichen Tätigkeiten dem Rat erläutern, was genau sie in diesem Bereich gemacht hat, z. B. welche Angebote die VD personell aufgebaut und wie viele Krippenplätze in wie vielen verschiedenen Krippen sie für die Kantonsangestellten eingekauft hat? Besten Dank im Voraus.
Zu Ziff. 1 Bst. e: Nicht nur das Frauenstreikkomitee verlangt die Wiedereinführung des kantonalen Gleichstellungsbüros oder der Gleichstellungskommission, sondern auch die ALG-Fraktion in einer Motion im Oktober 2019. Auch das Bundesgericht sagt, dass es eine solche Stelle brauche, damit die verfassungsrechtliche Aufgabe, die Gleichstellung tatsächlich zu erreichen, wirksam wahrgenommen werden könne. In seinem Urteil vom 21. November 2011 (BGE 137 I 305), in dem es um die Abschaffung der Gleichstellungskommission des Kantons Zug ging, hat das Bundesgericht die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Erlass von Gleichstellungsmassnahmen bekräftigt. Die Kantone hätten deshalb über Stellen zu verfügen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und vor allem Ressourcen. Nichtsdestotrotz behauptet die JPK, dass für die Wiedereinführung des kantonalen Gleichstellungsbüros und der Gleichstellungskommission keine Notwendigkeit bestehe. Dies, ohne detailliertere Gründe für diese Schlussfolgerung zu liefern. Eine Arbeitsgruppe Gleichstellung wird erwähnt, aber ohne weitere Infos zu geben: nichts dazu, wie hoch diese Stelle personell dotiert ist oder welche Kompetenzen sie hat, keine Infos, welche aktuellen Anliegen

sie bearbeitet. Jemand von der JPK oder der Regierung wird deshalb gebeten, dem Rat mitzuteilen, welche personellen Ressourcen diese Arbeitsgruppe hat, wie oft sie sich letztes und dieses Jahr getroffen hat und welches ihre Themen waren. Wie findet zudem der Austausch zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung statt? Gibt es da Treffen? Und wenn ja, wie oft, in welcher Zusammensetzung, mit welchen Themen? Wie erfüllt der Kanton Zug konkret seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem CEDAW-Abkommen?
Zu Ziff. 2: Gespannt ist die ALG-Fraktion auf die erste Lohngleichheitsanalyse, die der Regierungsrat dank der Änderung des nationalen Gleichstellungsgesetzes spätestens bis Ende 2021 durchführen muss. Weshalb sich wegen dieser Änderung des Gleichstellungsgesetzes jedoch Bst. b und c erübrigen sollen, ist nicht einzusehen: Löhne auf einen Gender-Gap überprüfen könnten ja auch Firmen und Organisationen mit mehr als 50 Arbeitnehmenden, wie dies damals auch der bürgerliche Bundesrat vorgeschlagen hat. Apropos Arbeitnehmende: Sowohl Arbeitnehmende wie auch Mitarbeitende sind sowohl Männer wie auch Frauen. Es ist deshalb nicht notwendig, «Mitarbeitende*innen» mit Sternchen zu schreiben.
Zu Ziff. 3: Leider verweist die JPK im Zusammenhang mit der Stärkung des Schutzes vor sexueller Belästigung und Gewalt an Frauen wiederum ausschliesslich darauf, dass diese Fragen nicht in ihren Kompetenzbereich fallen würden oder dass bereits etwas gemacht wird. Wenn die erwähnten Massnahmen, diversen Leitfäden und Informationsbroschüren genügen würden, gäbe es diese Probleme nicht mehr. In Ziff. 3 Bst. c wird die Regierung aufgefordert, mehr in die Sensibilisierung und Prävention zu investieren. Diesbezügliche Investitionen gelten ja nicht nur für Informationsbroschüren, sondern können auch für die Schulung von Personal geleistet werden. Auch hier hat es die JPK versäumt, einen konkreten Vorschlag zu machen.
Die Antworten zu Ziff. 4 «Anerkennung und Ausbau der Care-Arbeit» sind ebenfalls unbefriedigend. Wenn die bestehenden Lösungsansätze und Massnahmen genügen würden, um den Bedarf in diesem Bereich zu decken, wäre dieser Punkt nicht schweizweit von den verschiedensten Frauenstreikkomitees gefordert worden. Damit im Kanton Zug ein merklicher Fortschritt bei der Gleichstellung von Mann und Frau erreicht werden kann, sind konkrete Verbesserungsmassnahmen zwingend notwendig. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** der Petition teilweise Folge zu leisten, und zwar bezüglich Ziff. 1 Bst. d und e, Ziff. 2 Bst. a, c und d, Ziff. 3 Bst. c sowie Ziff. 4 Bst. a und c. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Anna Spescha, Vertreterin der SP-Fraktion, spricht in erster Linie für das Organisationskomitee, das die Forderungsübergabe, die Demo und die Feier am 14. Juni in Zug organisiert hat. Als das «Frauen*streik Manifest» der Staatskanzlei übergeben wurde, waren rund 200 Frauen anwesend. Der Regierungsrat profilierte sich durch Abwesenheit. Kurze Zeit später trafen sich 500 Frauen und solidarische Männer beim Rehgarten zu einem «offenen Mikrofon», um sich dann als Demonstrationszug zum Landsgemeindeplatz zu begeben. Dort gab es Reden, Musik und Poetry Slam bei feinem Essen und Trinken. Nun, ein gutes dreiviertel Jahr später, haben die Regierung und die JPK Stellung genommen zum Forderungskatalog. Kurz zusammengefasst schreiben sie: «Wir machen doch schon so viel. Wir müssen und wollen sicher nicht noch mehr machen!» Damit missachten sie die vielen Frauen, die für diese und viele weitere Anliegen auf der Strasse waren – auch wenn das Organisationskomitee sich nicht anmasst, für alle Frauen zu sprechen. Beim offenen Mikrofon haben viele Frauen auf die bestehenden Probleme aufmerksam gemacht: Lohnungleichheit, Diskriminierung, schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hohen Kinderbetreuungskosten, sexuelle Belästigung. Bei all diesen

Punkten gibt es mehrere Handlungsebenen, wie man den Problemen entgegenwirken und das Zusammenleben harmonischer gestalten kann. Aus diesem Gedanken heraus ist das Manifest so strukturiert, wie es vorliegt. Diese Form ist nicht ideal für eine Bearbeitung im Parlament, da sich nicht alle Forderungen an dieses oder an die Regierung richten. Dies stand aber zum Zeitpunkt des Frauenstreiks nicht im Vordergrund, und es wäre hilfreich gewesen, wenn die JPK darüber hinweggesehen und eine konstruktive Antwort gegeben hätte.
Einige Punkte im Manifest wurden bereits im Rat diskutiert – doch das macht sie nicht weniger wichtig. Die Einführung einer verbindlichen Lohncharta sowie die Wiedereinführung des Gleichstellungsbüros bleiben wichtige Forderungen, auch wenn der bürgerlich dominierte Kantonsrat dafür kein Gehör hat.
Es ist schön, dass endlich eine Frau in den Nationalrat gewählt wurde, doch dass der Wahlsonntag nicht nur eine Klima-, sondern auch eine Frauenwahl wurde, ist zu grossen Teilen dem Frauenstreik zu verdanken. Vielleicht hat der Frauenstreik auch dazu beigetragen, dass in der letzten Budgetdebatte mehr Ressourcen gegen häusliche Gewalt bereitgestellt wurden. Es ist auch lobenswert, dass sich der Kanton für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht. Doch der Kanton hat nicht nur als Arbeitgeber eine Verpflichtung. Dies geht in den Antworten der Regierung und der JPK unter.
Das Frauenstreikkomitee ist ebenso wie die SP-Fraktion enttäuscht ob den Reaktionen auf das Manifest. Mit dieser Antwort bringt die JPK den 700 Frauen, die am 14. Juni allein in der Stadt Zug auf der Strasse waren, keine Wertschätzung entgegen. Im Gegenteil, die bestehenden Probleme werden ignoriert, oder es wird damit argumentiert, dass schon etwas in diese Richtung laufe. Dennoch hat man eine Verantwortung gegenüber den vielen Frauen, die heute unter prekären Bedingungen im Pflegebereich, im Dienstleistungsbereich, im Detailhandel usw. arbeiten, die mit ihren tiefen Renten kaum über die Runden kommen oder die einen Übergriff erleben mussten. Die Gesellschaft muss sich ändern, damit endlich alle Frauen und Männer ein selbstbestimmtes und angstfreies Leben führen können. Dies geht nicht allein über die Politik, doch die Politik kann und muss einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Ein Schritt wäre es, diesem Manifest Folge zu leisten und damit der Regierung den Auftrag zu geben, sich noch mehr in Sachen Gleichstellung zu engagieren. Das kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, auch z. B. indem die Regierung die Gemeinden bei der Förderung der Kitas unterstützt, indem sie bei der Pflege bessere Regeln zum Schutz der Arbeitnehmerinnen einführt oder indem sie Selbstverteidigungskurse für Frauen fördert. Das Manifest will kein starrer Forderungskatalog sein, sondern wichtige Handlungsfelder aufzeigen, um endlich Gleichstellung zu erreichen.
In diesem Sinne stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten und zwar in dem Sinne, dass die Regierung beauftragt wird, für jene Themen und Bereiche, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, Massnahmen zum Ausbau der Gleichstellung zu erarbeiten und umzusetzen. Es ist allen Teilnehmerinnen des Frauenstreiks ein Signal zu senden, dass ihre Anliegen dem Rat wichtig sind und er sich darum bemüht, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung des Antrags.
Die FDP-Fraktion ist herzlich eingeladen, einen Aktionstag zu organisieren oder sich am 14. Juni 2020 einzubringen. Dieses Jahr wird es ein Sonntag sein, also kein Streiktag.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, entschuldigt sich für ihre nachfasnächtliche Heiserkeit und wird sich kurz halten. Die CVP-Fraktion unterstützt

den Antrag der JPK auf Kenntnisnahme und teilt damit auch die Ausführungen des Regierungsrats. Auch der CVP sind die Forderungen der Petitionärinnen wichtig. Lohngleichheit und die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung sind zentral. Deshalb gebührt den Petitionärinnen ein Dank für ihr Engagement. Gerade in der Politik ist aber auch festzustellen, dass es oft eine Generationenfrage ist. In der Generation der Votantin hat es sehr viele junge Frauen, die aktiv politisieren. Das sah man zuletzt an den vielen weiblichen Kandidaturen auf den Listen für die eidgenössischen Wahlen. Es ist zum Glück eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen dieselben politischen Rechte haben und auch wahrnehmen wie ihre männlichen Kollegen.
Die CVP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass gewisse geforderte Massnahmen bereits erfüllt sind oder in die Bundeszuständigkeit fallen. Beispielsweise müssen Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Es ist zu begrüssen, dass dies im Kanton Zug in absehbarer Zeit vorgenommen wird. Weiter sind viele Forderungen teils schon durch separate Vorstösse auf der politischen Agenda des Kantonsrats oder des nationalen Parlaments. Für einige Forderungen bestehen heute bereits genügend gesetzliche Grundlagen. So sieht das Personalgesetz z. B. den Schutz der persönlichen Integrität oder die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung vor. Nicht zuletzt sind die politischen Parteien, aber auch die Frauen selber in der Pflicht, sich zu engagieren und ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Es nützt doch viel mehr, wenn die Frauen, anstatt immer nur zu fordern, einfach aktiv werden. Die Votantin freut sich auf noch mehr junge CVP-lerinnen, die sich selber aktiv einbringen möchten und damit Verantwortung übernehmen wollen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass Tabea Zimmermann Gibson explizit um eine Stellungnahme zum Engagement der Volkswirtschaftsdirektion (VD) vor dem Rat und nicht im bilateralen Gespräch gewünscht hat. Die VD setzt sich seit Jahrzehnten für die familienergänzende Kinderbetreuung ein. Sie hat verschiedene Angebote ideell und personell aufgebaut. Zu erwähnen ist das Angebot Child Care von diversen Zuger Unternehmen. So kaufte der Kanton auch über Jahrzehnte Krippenplätze bei Child Care ein, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese nutzen konnten. Zudem thematisiert die VD beim Austausch mit den Unternehmen bei den Wirtschaftsbesuchen, ob diese sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren könnten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag JPK: Kenntnisnahme und keine Folgeleistung
• Antrag SP: Folgeleistung
• Antrag ALG: Folgeleistung bezüglich Ziff. 1 Bst. d und e; Ziff. 2 Bst. a, c und d; Ziff. 3 Bst. c; Ziff. 4 Bst. a und c

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag JPK: 53
• Antrag SP: 11
• Antrag ALG: 10

➔ Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission beschliesst damit, der Petition keine Folge zu leisten.

TRAKTANDUM 7

342 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ: 2. Lesung
Vorlage: 2981.5 - 16203 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser den Platz der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 8

343 Änderung des Datenschutzgesetzes
Vorlagen: 2985.1 - 16094 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2985.2 - 16095 (Antrag des Regierungsrats); 2985.3/3a - 16218 (Bericht und Antrag der Kommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri und ihre Stellvertreterin Christine Andres.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass der Kanton Zug das kantonale Datenschutzgesetz an die heutigen technischen Gegebenheiten und die damit einhergehende, gleichzeitige Weiterentwicklung des Datenschutzes sowohl in der Schweiz als auch generell anpasst. Die Grundsätze des Datenschutzes stammen noch aus den 1970er Jahren. Seither haben sich insbesondere die technischen Gegebenheiten verändert, und die Digitalisierung schreitet weiter und weiter voran. Diese Digitalisierung soll nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Entsprechend braucht es auch in den Regulatorien Anpassungen. Dabei regelt der Bund die Rechte und Pflichten von Bundesorganen und von Privaten. Als Kanton regelt Zug mit dem vorliegenden Gesetz die Rechte und Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes von öffentlichen Organen des Kantons Zug, also von Kanton, Gemeinden und Privaten mit Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Organen. Diese Rechte und Pflichten werden mit der vorliegenden Vorlage präzisiert und der Schutz der Daten der betroffenen Personen, also von allen Einwohnerinnen und Einwohnern, verstärkt. Dies geschieht insbesondere mit der klareren Kompetenzregelung bezüglich Datenschutz-Folgenabschätzung, der Informationspflicht der Organe gegenüber den betroffenen Personen bei der Beschaffung von Personen-

daten, aber auch z. B. mit Regelungen darüber, was passiert, wenn es zu Datenschutzverletzungen kommt. Im Übrigen werden geringfügige terminologische und praktische Anpassungen vorgenommen.
Die Kommission hat das Gesetz an zwei Halbtagessitzungen beraten. Es war und ist komplex, und die Kommission erhielt dabei Unterstützung vom Sicherheitsdirektor und seinem Team sowie von der Datenschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreterin. An dieser Stelle vielen Dank für diese Unterstützung.
An der ersten Sitzung wurde die Vorlage vorgestellt. In der Fragerunde führten insbesondere die folgenden vier Punkte, die dann entsprechend Einfluss auf die Eintretensdebatte hatten, zu Diskussionen:
• Erstens stand der mögliche Mehraufwand für die Datenschutzstelle und die Gemeinden aufgrund der Revision zur Diskussion. Dabei wurde erklärt, dass unabhängig von der Revision eine Personalerhöhung von 50 Stellenprozent für die Datenschutzstelle beantragt worden sei, weil die Anfragen zu Cloud-Lösungen und die Möglichkeiten ihrer technischen Umsetzung stark angestiegen seien und entsprechende neue Kompetenzen im IT-Bereich benötigt würden. Aufgrund der Revision werde nicht mit einem erheblichen Mehraufwand gerechnet. Weiter wurde ausgeführt, dass auch bei den Gemeinden – entgegen deren Befürchtungen – nicht von einem wesentlichen Mehraufwand ausgegangen werde. Dies wurde aber in der Kommission unterschiedlich gesehen und auch politisch unterschiedlich gewertet.
• Zweites wurde nach der Verfügungskompetenz der Datenschutzstelle gefragt. Dazu sei verwiesen auf § 20 bzw. auf die allfällige Detailberatung, bei der das Thema dann diskutiert würde.
• Drittens standen der Anpassungsbedarf im kantonalen Recht bzw. die Konsequenzen bei Nichtanpassung zur Diskussion. Dies nahm in der Kommission immer wieder viel Raum in Anspruch. Die Relevanz der verschiedenen, insbesondere europäischen Rechtsgrundlagen für die Schweiz und die Frage, was passieren würde, falls der Kanton Zug einzelne Punkte anders regeln würde, wurde intensiv diskutiert und politisch unterschiedlich bewertet. Es ist sicherlich zu unterscheiden zwischen Regelungen und Richtlinien der EU und solchen des Europarats. Schlussendlich ging und geht es immer um die Frage, ob die Schweiz und der Kanton Zug ein äquivalentes Datenschutzniveau haben und entsprechende Anforderungen erfüllen, um Zugang zu Informationssystemen zu erhalten bzw. damit ein entsprechender Datenaustausch vorgenommen werden kann. Faktisch geht es darum, ob man dasselbe Niveau hat wie die anderen.
• Viertens wurde nachgefragt, ob es im Datenschutzgesetz nicht zusätzliche Regelungen aufgrund von aktuellen Cloud- und Blockchain-Technologien bräuchte. Dabei wurde erläutert, dass Datenschutzgesetze technologieneutral formuliert sein sollten, damit sie nicht bei jeder zukünftigen Entwicklung bzw. jeder neuen Technologie angepasst werden müssten. Infolgedessen sei keine spezielle Reglung für einzelne, gerade aktuelle Technologien nötig.
In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Begründet wurde dieser mit der Befürchtung eines grossen Mehraufwands bzw. erheblicher Kosten für die Gemeinden; dem diesen gegenüberstehenden geringen Nutzen der Gesetzesvorlage und der Erwartung, dass die Vorlage mehr Unsicherheit als Sicherheit bringe. Für Eintreten sprach aus Sicht einer Mehrheit der Kommission der gegebene Anpassungsbedarf an die heutigen Gegebenheiten und der erwartete, nicht allzu grosse Aufwand, auch aufgrund neuer technischer Lösungen. Die Kommission beschloss mit 12 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident stellt somit namens der Kommission den Antrag auf Eintreten.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Datenschutz und seine gesetzlichen Grundlagen sind auf internationaler, aber auch auf nationaler Ebene hochaktuelle, aber auch brisante Themen. So gelten auf allen Stufen immer restriktivere Regelungen. Der Umgang mit Personendaten ist inzwischen ein äusserst sensibles Thema und ist folglich auf solide gesetzliche Grundlagen zu stellen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt und der Kommissionspräsident soeben erwähnt hat, ist der Kanton Zug verpflichtet, das kantonale Datenschutzgesetz den europäischen Vorgaben anzupassen, wobei sich die Änderungen auf das Notwendigste beschränken. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen:
• Die Pflichten der verantwortlichen Organe werden präzisiert und damit der Schutz der betroffenen Personen gestärkt.
• Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung wird vorgeschrieben, indem diese im Wesentlichen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen muss.
• Mit technischen Vorkehrungen und Voreinstellungen soll für eine datenschutzfreundliche Ausgestaltung der Systeme gesorgt werden.
Überdies sind die terminologischen und praktischen Anpassungen sowie die Harmonisierung mit dem künftigen Bundesrecht sinnvoll, damit dem Zeitgeist und der Rechtsklarheit Rechnung getragen wird. Nicht zuletzt soll das Gesetz aktualisiert werden, um mit den fortschreitenden technischen Entwicklungen Schritt zu halten.
Es wichtig, dass jede betroffene Person das Anrecht auf ihre Daten hat. Sie kann ihre Rechte und Ansprüche nur wahrnehmen, wenn ihr die Datenbearbeitung bzw. die Verwendung ihrer Daten bekannt ist. Das ist Sinn und Zweck des Auskunftsrechts. Auch wenn aufgrund der neuen Regulierung mit einem gewissen Mehraufwand seitens der verantwortlichen Organe zu rechnen ist, besteht Anpassungsbedarf an die heutigen Gegebenheiten. Der Mehraufwand lässt sich durch bessere technologische Lösungen sicherlich minimieren Die FDP-Fraktion empfiehlt folglich, auf die Vorlage einzutreten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Getrieben durch die technischen Veränderungen und die gesetzgeberischen Tätigkeiten auf europäischer Ebene werden sowohl Anpassungen im Bundesrecht wie auch im kantonalen Recht nötig. Die im Kanton Zug als Teilrevision angestrebte Anpassung wird daher von der ALG-Fraktion im Grundsatz begrüsst. Insbesondere die Anpassung an neue Begrifflichkeiten und die Erhöhung des Detaillierungsgrads der Bestimmungen sowie Präzisierungen sind nötig und gehen in die richtige Richtung. Anzumerken ist insbesondere, dass der Datenaustausch nicht Halt macht vor Landesgrenzen. Deshalb sind entsprechende Harmonisierungsbemühungen im internationalen und insbesondere im europäischen Kontext eine Vereinfachung im Handel und im Verständnis für Privatpersonen.
Schützenswerte Personendaten müssen auch wirklich geschützt sein – und dies mit allen möglichen zur Verfügung stehenden Mitteln. Alle Daten, die nicht schützenswert sind, sollen aber gleichzeitig von Dritten weiterverarbeitet und genutzt werden können. So erheben und sammeln Verwaltungen Daten jeglicher Art wie beispielsweise Statistik-, Geo-, Umwelt- oder Wetterdaten. Das teilrevidierte Datenschutzgesetz soll daher so viel schützen wie nötig – und gleichzeitig so viel Öffnung und Freiraum bieten wie möglich. Zudem ist Transparenz wichtig: Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wo und in welchen Datenbeständen mögliche Daten bearbeitet werden. Die ALG-Fraktion wird darum insbesondere folgende zwei Elemente in der Detailberatung ändern wollen:

• § 12 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten: Hier geht es um die Transparenz. Daher fordert die ALG weiterhin eine umfassende Information über die Datensammlungen der öffentlichen Hand. Nur das schafft Vertrauen.
• § 20 Befugnisse: Hier ist wichtig, dass die Datenschutzstelle die Kompetenz zum Verfügungserlass erhält. Nur so hat das Handeln im Sinne des Datenschutzes für Bürgerinnen und Bürger wirklich Hand und Fuss.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass das eidgenössische und das kantonale Datenschutzgesetz schnellstmöglich an die europäischen Vorgaben angepasst werden müssen, damit die EU der Schweiz erneut ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigen kann. Dies ist eine der Voraussetzungen, damit der Zugang zum europäischen Markt weiterhin uneingeschränkt gewährleistet bleibt. Die SP-Fraktion sieht daher die Notwendigkeit einer Teilrevision des Datenschutzgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich ein. Es ist ihr ebenfalls bewusst, dass der Bund und die Kantone grundsätzlich unabhängig voneinander die Anpassungen vornehmen können. Gleichzeitig bestehen Bedenken, dass Änderungen gegenüber der Botschaft nach kürzester Zeit dazu führen könnten, dass das kantonale Datenschutzgesetz in naher Zukunft erneut angepasst werden müsste. Dennoch sollte nicht zunächst die definitive Fassung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes abgewartet werden, bevor die kantonale Revision an die Hand genommen wird; zumal das eidgenössische Datenschutzgesetz dem kantonalen Datenschutzgesetz nicht übergeordnet ist.
Obwohl die SP-Fraktion in grossen Teilen der Änderung des Datenschutzgesetzes im Sinne der Regierung zustimmt und sich für Eintreten ausspricht, ist auf verschiedene der beantragten Änderungen hinzuweisen, welche für die Gemeinden zu einem erheblichen Mehraufwand und damit auch zu Mehrkosten führen werden. Zu denken ist etwa an die Sperrung der Bekanntgabe: § 9 Abs. 3 Bst. b – Näheres in der Detailberatung. Ebenso zu erwähnen ist das Auskunftsrecht: § 13 DSG und § 57f ^{bis} Abs. 3 Gemeindegesetz. Es gilt, diesen Mehraufwand möglichst zu minimieren. Gemäss § 13 Abs. 1 kann neuerdings jede Person vom Organ Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Laut Definition unter § 2 Abs. 1 Bst. c gehört auch das Bekanntgeben von Personendaten zum Begriff «bearbeiten». Dies bedeutet, dass jede Person Auskunft verlangen kann, ob jemand Personendaten über sie angefordert hat, und es müssen ihr auch die Empfängerinnen und Empfänger der Daten bekannt gegeben werden. Erfahrungsgemäss führen die Einwohnerdienste jedoch keine Korrespondenz über die eingegangenen und beantworteten mündlichen Einzelauskünfte und über solche per E-Mail, von denen es mehrere pro Tag gibt. Sollten diese Auskünfte in Zukunft dokumentiert werden, wäre dies mit einem sehr grossen Aufwand seitens Einwohnerdienste verbunden. Hier wäre es sinnvoller, die Informationspflicht lediglich auf Sammelauskünfte zu beschränken, die schriftlich angefragt werden müssen.
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Bekanntgabe von Daten durch die Einwohnerkontrolle. Gemäss § 57f ^{bis} Abs. 3 kann neu jede betroffene Person von den Einwohnerdiensten Auskunft über diejenigen verlangen, die Daten über sie erhalten haben. Diese Bestimmung ist eine Verschärfung der heutigen Bestimmung von § 13 Abs. 1 Bst. c. Denn bisher mussten die Einwohnerdienste nur über erteilte Einzelauskünfte, gestützt auf ein schriftliches Gesuch gemäss § 8 Abs. 2 Bst. b, die Empfänger bekannt geben. Neu betrifft es aber alle Anfragen, also sowohl alle Einzelauskünfte – inkl. mündliche und solche per E-Mail – gemäss Abs. 2 Bst. a und b als auch Sammelauskünfte gemäss Abs. 2 Bst. c.

Gerade eine Einführung einer solchen Kontrollmöglichkeit hätte einen sehr grossen Mehraufwand zur Folge, der von den Einwohnerdiensten kaum geleistet werden kann. Weiter müssten technische Anpassungen mit entsprechender Kostenfolge vorgenommen werden, um bei Personen, die in eine Sammelauskunft fallen – das sind mehrere hundert bis tausend Personen –, die entsprechenden Daten zu hinterlegen. Hier stellt sich die Frage nach der Praktikabilität und der Verhältnismässigkeit. Wie schätzt die Regierung die praktische Handhabung ein, und inwiefern teilt sie die Bedenken der SP-Fraktion?

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Bei einer oberflächlichen Betrachtungsweise könnte man bei dieser Materie auch auf die Idee kommen, die Vorlage als «trockenes Juristenfutter mit hoher Komplexität» zu bezeichnen. Nachdem sich der Votant einige Stunden mit der Angelegenheit befasst hat, kann er getrost betonen, dass es um reelle, nicht unproblematische Bürgerinnen- und Bürgerdaten geht, d. h. um Angaben wie Intimdaten, strafrechtliche Daten, biometrische Daten, pekuniäre Daten u. a. Die Datenbewirtschaftung des Kantons ist wichtig, und die Bürger und Bürgerinnen verdienen es, dass sich der Rat ernsthaft Gedanken darüber macht. In diesem Sinne hat die Kommission sich auch intensiv mit der Angelegenheit befasst.
Bekanntlich geht es bei dieser Gesetzesvorlage um den Umgang der kantonalen Organe mit den genannten Daten. Die technologische und die internationale Entwicklung führen dazu, dass der Kanton Zug unabhängig vom eidgenössischen Datenrevisionsprozess das kantonale Datenschutzgesetz ändern muss. Die EU-Normen sind sogenannt *self-executing*, d. h. selbstständig direkt auch im Kanton Zug anwendbar, und es bleibt zu betonen, dass der Kanton Zug diesbezüglich seit August 2018 – zugegeben nebst dem Bund und anderen Kantonen – in Verzug ist. Es muss auch weiter erwähnt werden, dass die Bundesgesetzgebung eben andere Adressaten betrifft. Es gibt auch keine Subordination Bund-Kanton, und selbst Begriffe wie *Profiling* könnten theoretisch anders geregelt werden als beim Bund. Die Frage stellt sich aber, ob dies Sinn macht. Der Sicherheitsdirektor wird gemäss Information des Votanten dem Rat erläutern können, was die anderen Kantone und der Bund zurzeit tun. Es kann aber keine Rede davon sein, dass der Kanton Zug hier allein in quasi vorauseilendem Gehorsam der Musterknabe ist. Vielmehr ist man auf den Datenaustausch mit der EU, z. B. im Straf- od. Flüchtlingsbereich angewiesen, und ein Abseitsstehen des Kantons Zug hätte im *Worst Case* einen negativen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission im Datenschutzniveau – vielleicht nur den Kanton Zug betreffend – zur Folge und könnte zur Datenabschottung führen. Die CVP will dies nicht, weshalb sie einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hat mit Interesse den Ausführungen seiner Vorredner zugehört, insbesondere von Gemeinde- und Kantonsrat Drin Alaj, aber auch von Kurt Balmer.
Der Kanton Zug muss das kantonale Datenschutzgesetz den europäischen bzw. den EU-Vorgaben anpassen. Der Regierungsrat schreibt, zu den wichtigsten Neuerungen zähle, dass die Pflichten der verantwortlichen Organe präzisiert und stärker auf den Schutz der verantwortlichen Personen ausgerichtet würden. Und weiter: Es seien (nur) geringfügige terminologische und praktische Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungen würden sich auf das Notwendigste beschränken.
Man könnte denken, das sei alles harmlos – alles ganz harmlos haben es auch die Vorredner dargestellt. Die Regierung betont zudem, dass sie sich nur am Leitfaden

der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) orientieren würde. Und der Regierungsrat, mit dem der Votant im Gegensatz zu Kurt Balmer keinen vorgängigen Kontakt hatte, sagt in etwa: «Bitte keine Aufregung.» Es sei alles ganz harmlos.
Die SVP des Kantons Zug hat das alles bereits in ihrer Vernehmlassung richtigerweise sehr stark bezweifelt. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten, und begründet dies damit, dass der Kanton Zug nicht verpflichtet ist, das kantonale Datenschutzgesetz den EU-Vorgaben anzupassen.
Kritisiert wurde die Vorlage in der Vernehmlassung auch durch andere, etwa durch die Stadt Zug – eine unverdächtige, nicht unbedingt SVP-affine Behörde. Die Kommissionsmitglieder haben die 51-seitige Vernehmlassung erhalten. Geht man diese durch, stellt man fest, dass die Bürgergemeinden und die Gemeinden das etwas anders sehen als die EU-gläubige Regierung. Noch selten war eine Vernehmlassung zu sehen, bei der die entsprechenden Anträge so oft abgelehnt wurden.
Die Stadt Zug schreibt, dass die vorliegende Teilrevision zu einer weiteren deutlichen Verschärfung des Datenschutzes führe. Dabei sei auf das Votum von Drin Alaj verwiesen, der dies als Gemeinderat ebenfalls befürchtet. Er ist dann allerdings mit seiner Fraktion zu anderen Schlüssen gekommen. Weiter schreibt die Stadt Zug, es würden verschiedene Verwaltungsaufgaben weiter verkompliziert und erschwert. Der Votant sagt es deutsch und deutlich: Alle reden von Abbau von Bürokratie, von Effizienz – und dann ein solches Gesetz? Das ist unlauter. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob der Kanton Zug hier nicht einfach ein «Musterschüler» ist, der einmal mehr in vorauseilendem Gehorsam über das zwingend Notwendige hinaus legiferieren will.
Aber es gibt auch noch andere Gründe, nicht einzutreten bzw. das Gesetz in der vorliegenden Form dann auch abzulehnen: Das eidgenössische Parlament hat sich nämlich noch nicht abschliessend mit der Revision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) befasst. Diverse Vernehmlassungsteilnehmer haben deshalb vorgeschlagen, mit der kantonalen Revision abzuwarten, bis man zumindest wisse, was das eidgenössische Gesetz verlange, wenn es dann einmal vorliegt. Auch die SVP-Fraktion befürchtet, dass Änderungen gegenüber der kantonalen Botschaft nach kürzester Zeit dazu führen könnten, dass das jetzt zu behandelnde Datenschutzgesetz erneut angepasst werden müsste.
Was das Abwarten der Totalrevision des eidgenössischen DSG betrifft, verkennen einige Stellungnehmenden, dass dieses und das kantonale DSG einander nicht über- bzw. untergeordnet sind. Während das DSG des Bundes auf Datenbearbeitungen von Bundesorganen und von Privaten anwendbar ist, betrifft das kantonale DSG nur Datenbearbeitungen durch kantonale öffentliche Organe, nicht aber Datenbearbeitungen durch Private. Mit anderen Worten: Das DSG des Bundes wird schon alleine aufgrund seines Anwendungsbereichs zwangsweise andere, weitergehende Bestimmungen als die kantonalen Datenschutzgesetze enthalten müssen. Das sagt auch der Regierungsrat.
Es werden nun rote Linien überschritten: Zahlreiche Pflichten des EU-Datenschutzgesetzes, die nur von Polizei- und Justizbehörden zu erfüllen sind, werden mit diesem Gesetz sämtlichen Verwaltungsbehörden – den Gemeinden, Bürgergemeinden usw. – aufgebürdet. Ein Beispiel ist § 12, in welchem es um die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten geht.
Auf die Kompetenzen der Datenschutzstelle wurde schon in der Kommission hingewiesen. Diese gehen viel weiter als z. B. die Kompetenzen von ähnlich organisierten Stellen wie der Finanzkontrolle, die zwar Empfehlungen an die Regierung abgeben kann, nicht aber Weisungen oder Verfügungen erlassen kann. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Datenschutzstelle bewegt sich jetzt aufgrund ihrer autonomen

Kompetenzen, die keiner politischen Kontrolle unterworfen sind, endgültig darauf hin, zu vierten Staatsgewalt zu werden. Wie gesagt: Es werden rote Linien überschritten. Die Datenschutzstelle erhält exekutive Kompetenzen. Eine Datenschutzstelle so zu stärken, war doch nicht die Idee dieser Revision, oder?
Die Ratsmitglieder sollten nicht mit dem Feuer spielen und nicht auf die Vorlage eintreten. Und wenn sie aus Rücksicht auf die Arbeit der Kommission und des Regierungsrats eintreten wollen, dann sollten sie kritisch bleiben – und an die Worte des Votanten denken und diese Monstervorlage in der 2. Lesung ablehnen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten. Ein Dank geht insbesondere an die Kommission und ihren Präsidenten für die zwei guten, zielführenden Sitzungen. Besten Dank auch der Datenschutzstelle für die Zusammenarbeit bei diesem doch recht komplexen Geschäft.
Der Datenschutz ist ein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandener Begriff, der teilweise unterschiedlich definiert und interpretiert wird. Je nach Betrachtungsweise wird Datenschutz verstanden als Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, als Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch als Schutz der Privatsphäre. Datenschutz wird häufig als Recht verstanden, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem und wann er welche seiner persönlichen Daten zugänglich macht. Der Wesenskerns eines solchen Datenschutzgesetzes besteht dabei darin, dass die Machtungleichheit zwischen Organisationen und Einzelpersonen unter Bedingungen gestellt werden kann, wie dies beim vorliegenden Gesetz auch der Fall ist. Und der Datenschutz soll der in der zunehmend digitalen, vernetzten Informationsgesellschaft bestehenden Tendenz zum sog. gläsernen Menschen, dem Ausufern staatlicher Überwachungsmassnahmen und der Entstehung von Datenmonopolen und Privatunternehmen entgegenwirken. Diese Aspekte sind auch Bestandteil der Revision.
Zur Organisation des Datenschutzes im Kanton Zug: Es besteht ein Datenschutzgesetz, und sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden sind die einzelnen Organe selber verantwortlich. Mit der Datenschutzstelle hat man eine direkt dem Kantonsrat unterstellte Anlaufstelle. Diese befasst sich mit Datenschutzfragen aus der Bevölkerung, der Verwaltung usw. Sie steht Einwohnerinnen und Einwohnern, den Gemeinden und insbesondere dem Kanton beratend und unterstützend zur Seite, so auch bei datenschutzrelevanten Anträgen oder Geschäften des Regierungsrats. Der Sicherheitsdirektor dankt der Datenschutzstelle für diese Unterstützung und dafür, dass Datenschutz im Kanton Zug nicht leere Worte sind und bleiben.
Es gibt in diesem Sinne also keine zuständige Direktion, es sind die jeweiligen Organe. Trotzdem muss eine Direktion dieses Gesetz vertreten. Das war und ist auch in diesem Fall die Sicherheitsdirektion.
Wie zu hören war, geht es um die Umsetzung der Vorgaben des europäischen Rechts. Dies betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone – auch wenn Kanton und Bund nicht dieselben Bereiche regeln. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, gab es in der Vernehmlassung Kritik und Anträge. Aber grossmehrheitlich war die Meinung, dass man dem Gesetz zustimmen sollte, vorbehältlich gewisser Anträge. Wesentliche Anpassungen betreffen die Stärkung der Rechte von betroffenen Personen, die Stärkung des Schutzes von Personendaten und die Erweiterung des Auskunftsrechts gegenüber dem Organ, das Daten bearbeitet. Ebenso werden die Informationspflicht für Organe, die Regelung bei der Folgeabschätzung und Begrifflichkeiten angepasst. Eine zentrale Frage war auch in der Kommission, was passieren würde, wenn der Kanton Zug Nein sagt. Die Frage ist nicht neu, wenn es

um EU-Recht geht: Man hat das kürzlich auch beim Waffenrecht immer wieder diskutiert, ebenso ist es beim Rahmenabkommen dieselbe Diskussion. Der Sicherheitsdirektor muss sich vielleicht etwas entschuldigen: Bei der ersten Sitzung konnte er auf diese Frage nicht ganz umfassend Auskunft geben. Er hat sich dann mit Martin Dumermuth, Direktor des Bundesamts für Justiz, intensiv ausgetauscht, und sich mit den Eintretensvoten zum eidgenössischen Datenschutzgesetz befasst, u. a. mit demjenigen von Karin Keller-Sutter. Zum Fazit, was es bewirken würde, wenn der Kanton Zug beiseitestehen und nicht zustimmen würde, die folgenden Ausführungen: Im Rahmen der Schengen-Assoziierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und insbesondere die Richtlinie 2016/680 zu übernehmen. Auch im Hinblick auf die Ratifikation der Schweiz sind die Vorgaben der Konvention 108 plus, welche die Organe des Bundes und des Kantons betrifft, im kantonalen Recht umzusetzen. Um den ungehinderten Datenverkehr mit der EU und mit Drittstaaten aufrechtzuerhalten, ist es überdies im Interesse der Schweiz, den Datenschutz an die Anforderungen des EU-Rechts anzugleichen. Die KdK hat einen Leitfaden hinsichtlich der Anpassungen in den kantonalen Datenschutzgesetzgebungen erarbeitet, der in den Kantonen im Rahmen der Gesetzgebungsrevisionen bereits übernommen bzw. beachtet wird. Ein Nein oder eine Sistierung dieses Angemessenheitsbeschlusses der EU hätte für die schweizerische Wirtschaft erhebliche Nachteile zur Folge. In einem solchen Fall dürften Unternehmen aus der EU ihren schweizerischen Geschäftspartnern Personendaten nur noch unter erschwerten Voraussetzungen bekannt geben. Es geht dabei auch um Wettbewerbsfähigkeit. Zudem würde die Privatsphäre weniger geschützt. Die Regierung ist nicht EU-gläubig. Aber es geht darum, sich an die Abmachungen in den internationalen Grundverträgen zu halten. Diese Anpassungen sollten im Sinne der Bundesvorgaben übernommen werden.

Zur Frage von Kurt Balmer bezüglich Stand der Dinge: Der Bund hat seine Datenschutzgesetzgebung in zwei Teile aufgesplittet. Der erste Teil ist bereits in Kraft getreten, am zweiten Teil wird gefeilscht. Es findet also momentan ein Differenzbereinigungsverfahren statt. Der aktuelle Stand ist dem Sicherheitsdirektor nicht bekannt. Bei den Kantonen hat einzig Aargau die Datenschutzgesetzgebung bereits angepasst. Der Kanton Bern hat eine sogenannte Dringlichkeitsverordnung erlassen und muss dann im Nachhinein die kantonale Gesetzgebung anpassen. Die übrigen Kantone sind in etwa gleich weit wie Zug.

Die Punkte von Andreas Hürlimann, in denen es um die Kompetenz der Datenschutzstelle sowie die Datensammlungen bzw. die Publikation der Verzeichnisse geht, können in der Detailbesprechung bei den entsprechenden Paragrafen diskutiert werden.

Zum Votum von Drin Alaj: Der Sicherheitsdirektor wird sich dazu bei § 57f^{bis} äussern. Es geht dort um die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden sowie um einen etwas grösseren Aufwand bei den Einwohnerkontrollen. Man darf dabei aber Auskunftspflicht und Auskunftsrecht nicht vermischen.

Zu Philip C. Brunner: Der Sicherheitsdirektor weiss nicht, ob man sich falsch verstanden hat, oder ob Philip C. Brunner die Vorlage nicht richtig gelesen hat. Es stimmt, dass die Gemeinden Kritik angebracht haben. Der Regierungsrat ist aber auf die zweite Lesung hin den Gemeinden entgegengekommen. Es stimmt nicht, dass Zug ein Musterschüler ist und eine Verzeichnispflicht für die Bürgergemeinden besteht. Das wurde geändert, und die Verzeichnispflicht betrifft nur Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Das Thema wurde auch in der Kommission diskutiert. Dass die Datenschutzstelle zu einer vierten Staatsgewalt wird, stimmt ebenfalls nicht. Es bleibt beim Alten, man will keine neue Struktur aufbauen. Die Daten-

schutzstelle erhält keine Verfügungsgewalt, wie das in der ersten Fassung des Regierungsrats noch vorgesehen war. Sie hat aber nach wie vor Empfehlungsrecht. In all den Jahren, in denen der Sicherheitsdirektor im Regierungsrat war, ist noch keine Empfehlung bis zum Regierungsrat eskaliert, sodass dieser hätte entscheiden müssen. Auch aus Quantitätsgründen hat der Regierungsrat beschlossen, es so zu belassen, wie es ist. Aber wenn Empfehlungen der Datenschutzstelle nicht umgesetzt werden, kann die Datenschutzbeauftragte dies bis zum Regierungsrat und zu einer Verfügung eskalieren lassen. Das wäre möglich. Und sie kann diese Verfügung beim Verwaltungsgericht anfechten. Das entspricht dem bisherigen Recht.
Was den Mehraufwand bei den Gemeinden betrifft, so kann dies bei § 57b diskutiert werden. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Zustimmung zum Eintreten.

Philip C. Brunner dankt dem Sicherheitsdirektor für die Ausführungen. Wie darin zu hören war, ist ja alles bestens. Dann muss ja gar nichts geändert werden, alles funktioniert wunderbar. In der Vernehmlassung hat die SVP Bezug darauf genommen, dass die EU vor vier Jahren, am 27. April 2016, ihre Datenschutzgesetzgebung revidiert hat. Dies umfasst zwei Rechtsakte, die beide auch 2016 in Kraft gesetzt wurden: die eine am 25. Mai und die andere – die Richtlinie 2016/680 – am 5. Mai. Und es ist dasselbe Thema, das auch beim Waffenrecht diskutiert wird: Immer wieder wird mit gezinkten Karten gespielt: Das Schweizer Volk hat am 5. Juni 2005 über das Abkommen Schengen/Dublin abgestimmt und dieses mit einer Mehrheit von 54,6 Prozent angenommen. Aber es finden sich dort keine Hinweise darauf, dass man mit diesem Abkommen gezwungen ist, zukünftige EU-Datenschutzgesetzgebung zu übernehmen. Das war nie ein Thema in diesem Abstimmungskampf. Jetzt heisst es, man habe damals zu Schengen/Dublin Ja gesagt, und das würde nun entsprechende Änderungen verlangen.
Der Votant hat nicht in jedem Punkt die Fassung, die in die Vernehmlassung ging, mit derjenigen, die schliesslich in der Kommission vorlag, verglichen. Möglicherweise hat die Regierung auf die zweite Lesung Anpassungen vorgenommen. Was aber beim Votanten und vielleicht auch bei den Kollegen aus der Kommission zurückbleibt: An der Kommissionsitzung waren fünfzehn Kommissionsmitglieder, der Regierungsrat mit seinen Mitarbeitern und zwei Personen von der Datenschutzstelle anwesend. Und jedes Mal, wenn ein Kommissionsmitglied sich zu einem Punkt ablehnend geäussert hat, hat die Datenschutzbeauftragte gesagt: «Nein, nein, das müsst ihr unbedingt machen – ohne das geht es nicht.» Und wenn sie nicht durchgedrungen ist, hat ihre Stellvertretung nachgedoppelt. Als Volksvertreter hat der Votant den Eindruck gehabt, es sei bereits festgelegt, wie alles laufen soll.
Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Man muss das nicht machen. Auch die SVP-Fraktion bestreitet nicht, dass eine Revision sinnvoll ist, bei der das kantonale Gesetz, Terminologien und andere Details angepasst werden. Aber dieser Druck, etwas zu tun, ist nicht angebracht. Im Übrigen ist Zug nicht der einzige Kanton, der noch nicht so weit. Nach Wissen des Votanten hat nur Aargau das Gesetz vor einigen Monaten in Kraft gesetzt. Zug darf ruhig einmal nicht der Musterknabe der Schweiz sein. Wenn man die Berichterstattung in der NZZ verfolgt, ist der Kanton Zug das ja sowieso nicht. Damit kann man gut weiterleben.

Hubert Schuler hält fest, dass das *Bashing* von Philip C. Brunner nun doch etwas gar zu hart war. Der Votant ist ihm gegenüber relativ tolerant, aber das war zu viel. Es stimmt, dass die beiden Datenschutzbeauftragten die Kommission begleitet und ihre Meinung geäussert haben. Die Kommissionsmitglieder als Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben entsprechende Anträge gestellt. Wenn Philip C. Brunner im

Nachhinein das Gefühl hat, die Kommission sei überfahren worden, dann hat er seinen Job in der Kommissionsarbeit nicht erledigt. Er hätte intervenieren und Stopp rufen können. Die SVP-Fraktion ist relativ gut vertreten in der Kommission. Es ist deplatziert, hier im Plenum ein solches *Bashing* gegenüber der Verwaltung zu machen – auch wenn die Datenschutzstelle nicht zur Verwaltung gehört. Ihr Auftrag ist aber, die Kommission und schliesslich den Kantonsrat zu beraten, damit keine Gesetze erlassen werden, die zwei Monate später gespült werden müssen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschliesst mit 56 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1
§ 2 Abs. 1
§ 3 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4
Titel nach § 3
§ 4 Abs. 1
§ 5 Abs. 1, Abs. 2
§ 5a
§ 5c
§ 5d

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Mario Reinschmidt bezieht sich auf die Diskussion in der vorberatenden Kommission zu § 6, dass die Datenbearbeitungsstandorte in der Schweiz zu bevorzugen seien, und auf den Antrag des Regierungsrats in der Synopse zu § 6 Abs. 1. Der Votant stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** dass Datenbearbeitungsstandorte zwingend in der Schweiz sein müssen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wo konkret Mario Reinschmidt dies geändert haben möchte.

Mario Reinschmidt führt aus, dass bei § 6 Abs. 1 ergänzt werden müsste, dass der Datenbearbeitungsstandort zwingend in der Schweiz sein muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit ein zusätzlicher Buchstabe c eingefügt werden müsste. Sie weist darauf hin, dass Anträge jeweils schriftlich abgegeben werden sollten. Das erleichtert es, die Vorgehensweise beim Abstimmen festzulegen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Thematik in der Kommission intensiv diskutiert, aber kein Antrag gestellt wurde. Es wurde über die Möglichkeit diskutiert, die Bearbeitung von Personendaten und die Auftragsdatenbearbeitung auf das Hoheitsgebiet der Schweiz zu beschränken. Die Kommission hat diesbezüglich der Finanzdirektion bzw. dem AIO einen Abklärungsauftrag erteilt. Die Stellungnahme zeigte auf, dass die Datenhaltung für den Kanton heute nur auf Schweizer Servern bzw. bei Schweizer Firmen erfolge. Auch Auftragsdatenverarbeitungen seien bisher nur an Schweizer Firmen vergeben worden. Bei der Beschaffung von Cloud-Lösungen im offenen Verfahren – ab 250’000 Franken und höher – sei es standardmässig nicht möglich, den Kreis der Anbieter auf Schweizer Firmen zu beschränken. In Zukunft werde, so die Auskunft, das Bedürfnis nach einer Auslagerung der Sicherheits-, Auslastungs-, Know-how- und Technologierisiken an dafür optimierte Unternehmen zunehmen, weil auch die Komplexität ansteigen werde. Nach Einschätzung der Finanzdirektion bestünde bei Annahme eines solchen Antrags die Gefahr, dass die technischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden könnten oder dass man eigene Entwicklungen mit entsprechenden Kostenfolgen vorantreiben müsste. So wurde in der Kommission denn auch kein Antrag gestellt. Die Kommission beantragt, hier dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Philip C. Brunner geht davon aus, dass sich die Älteren im Rat erinnern mögen: Es wurde einmal leidenschaftlich darüber debattiert, dass Steuerdaten nicht einmal an eine ausländische Firma in der Schweiz übergeben werden dürfen. Es ging damals ums Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), zuständig war der Vorgänger des heutigen Finanzdirektors. Wenn sich der Votant richtig erinnert, war das 2013. Der Vorschlag von Mario Reinschmidt ist zu unterstützen. Einfach zu sagen, mit der beantragten Ergänzung werde alles komplizierter und deshalb sei diese nicht möglich, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist eine etwas billige Variante. Im Kommissionsbericht auf Seite 6 ist der Vorschlag der Sicherheitsdirektion festgehalten. Es heisst dort, dass die Sicherheitsdirektion in § 4 Abs. 2 folgende Ergänzung eingebracht hat: «Datenbearbeitungsstandorte in der Schweiz sind zu bevorzugen.» Die FDP-Fraktion beantragt diese Ergänzung nun bei § 6. Der Votant wird den Antrag unterstützen und nimmt an, dass die SVP-Fraktion ihm folgen wird.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass die CVP diese Thematik in ihrer Vernehmlassung eingebracht hat. Sie hat aufgeführt, dass eine Datenbearbeitung nur in der Schweiz erfolgen soll, und eine entsprechende Ergänzung gefordert. Wie erwähnt, wurde diese Thematik in der Kommission ausführlich diskutiert. Die Kommission hat abgewogen, was die Vor- und Nachteile sind, ob das überhaupt umsetzbar ist und wo die Grenzen liegen. Sie ist in Anbetracht der gesamten Komplexität zum Schluss gekommen, dass die Empfehlung des Sicherheitsdirektors ohne wörtliche Formulierung und Stipulierung im Gesetz die beste Variante ist. Es stellt sich dann nämlich wirklich die Frage, wo die Grenze ist. Will man dann insbesondere auch bei IT-Lösungen von Microsoft usw. nur noch auf reine Schweizer Lösungen zählen? Es gibt doch gewisse Bedenken hinsichtlich dessen, was zu realisieren ist. Hinzu kommt, dass der Vorschlag von Mario Reinschmidt momentan nur eine Idee ohne konkrete Formulierung ist. Wenn schon, dann müsste in der Detailberatung eine konkrete Formulierung vorliegen. Denn nur darüber könnte man abstimmen.

Die CVP hat in der Fraktionssitzung über diese Frage nicht mehr diskutiert und auch nicht mehr darüber abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass sie keinen Bedarf sieht, die beantragte Ergänzung im Gesetz zu integrieren.

Hubert Schuler hält fest, dass Philip C. Brunner Recht hat. Es stimmt: Dazumal wurde darüber diskutiert. Es gibt jedoch ein grosses Aber, welches Philip C. Brunner unterschlagen hat: Damals ging es um das Steuergesetz und um eine reine Software-Lösung. Im vorliegenden Fall müssten alle Software-Anwendungen, die in der Verwaltung eingesetzt werden, in der Schweiz sein. Wie es Kurt Balmer gesagt hat, ist das schlichtweg nicht möglich. Deshalb bittet der Votant, den Antrag der FDP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Beni Riedi hat den Antrag so verstanden, dass es nicht um die Software geht, sondern um den Speicher. Es geht darum, wo die Daten abgelegt sind. Und das hat nichts mit der Software zu tun. Der Votant kann sehr gut damit leben, dass die Daten in der Schweiz gespeichert sind. Das Thema Datensicherheit und Datenschutz wird heutzutage immer wichtiger. Diesbezüglich sind auch im heutigen Umfeld Firmen gefordert, solche Lösungen anbieten zu können. Die EU mit ihren Vorschriften lässt grüssen. Mittlerweile bauen Firmen immer mehr Server-Standorte in den Ländern auf und bieten diese an.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass diese Diskussion nicht ganz neu ist, und bittet den Rat, den gut gemeinten, aber in der Praxis nicht durchführbaren Antrag von Mario Reinschmidt abzulehnen. Das Wichtigste haben der Kommissionspräsident und auch Kurt Balmer gesagt. Man hat im Datenschutzgesetz heute schon die Möglichkeit der Auslagerung. Und diese Möglichkeit wird auch genutzt. Wäre dies nicht mehr möglich, müsste z. B. der Bildungsdirektor im Schulwesen ausgelagerte Aufträge wieder rückgängig machen. Und wenn es um Aufträge über 250’000 Franken geht: Wie will man dann die Submission gestalten?
Zum Votum von Beni Riedi: Bei Speicher, Datenbearbeitung und -verarbeitung handelt es sich um ein Gesamtpaket. Man kann das doch nicht trennen.
Wenn man auf Nummer sicher gehen müsste, wäre nur eine Inhouse-Lösung anzustreben. Dies wäre aus Kostengründen nicht möglich. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.
Ein Beispiel noch: Wissen die Ratsmitglieder, wo sich das IT-Cockpit des F/A-Kampfjets befindet? In den USA. Man hat also weit sensiblere Daten, die international verflechtet sind. Wichtig ist – und das sagt auch das Datenschutzgesetz –, dass solche Auslagerungen genau geprüft werden auf Datensicherheit und auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 41 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Ergänzung ab.

§ 6 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
§ 6a
§ 6b
§ 7 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Thomas Magnusson weist darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Änderung bei § 7 Abs. 2 die Rechtsgrundlage für die sogenannte Online-Verordnung entfällt. Basierend auf dieser Verordnung erteilt der Regierungsrat aber die Berechtigungen für Datenbezüge in all den Fällen, in denen keine explizite Rechtsgrundlage in einem Gesetz enthalten ist. Davon profitieren insbesondere Institutionen und Körperschaften, die wesentliche und meistens auch im Interesse der Öffentlichkeit liegende Dienstleistungen erbringen, so z. B. Kirchgemeinden und Bürgergemeinden. Wenn die Online-Verordnung wegfällt, sind per se wohl die erteilten Bewilligungen nicht sofort hinfällig. Doch es besteht die Gefahr, dass die Bewilligungen ein «Ablaufdatum» erhalten und auch nicht mehr angepasst werden könnten. Wenn eine Institution noch keine Bewilligung hat, dann könnte diese auch nicht mehr erteilt werden.
Nun ist es unerheblich, ob auch Kirch- und Bürgergemeinden eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach dem neuen § 7b erstellen müssen oder nicht. Wenn keine Rechtsgrundlage für den Datenbezug vorliegt, sind diese Gemeinden aussen vor. Der Votant stellt daher den **Antrag,** § 7 Abs. 2 gemäss geltendem Recht beizubehalten, was die rechtliche Grundlage für die Online-Verordnung weiterhin bestehen lässt. Der Verweis darauf, dass für Bürger- und Kirchgemeinden ja eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte, greift zu kurz. Man kann heute nicht abschliessend aufzählen, welche Datenbezüge in einigen Jahren unter Umständen als sinnvoll und gerechtfertigt erscheinen. Hier sind die Regierung und die Beratung durch die Datenschutzstelle das richtige Instrument.
Wenn der Rat der Auffassung ist, dass keinerlei neue Bewilligungen unter einer Online-Verordnung erteilt werden sollen, so ist wenigstens sicherzustellen, dass die bereits erteilten Bewilligungen ihre Gültigkeit behalten. Die Sicherheitsdirektion hat untersucht und festgehalten, dass die unter dem aktuell geltenden Regime erteilten Bewilligungen weiterhin gültig seien. Dem Sicherheitsdirektor gebührt ein Dank für die entsprechende Auskunft. Diese Einschätzung ist zwar nachvollziehbar, doch wie man beim Thema Registerharmonisierungsgesetz in der Kommission gesehen hat, wäre es durchaus Juristenfutter, wenn in einigen Jahren der Datenbezug für eine Kirchgemeinde gestoppt würde und dann nicht sicher ist, ob die Bewilligung noch gilt. Entsprechend würde der Votant einen weiteren Antrag stellen, falls § 7 Abs. 2 nicht gemäss geltendem Recht beibehalten wird. So müsste ein neuer Absatz eingefügt werden – auf Vorschlag der Sicherheitsdirektion bei § 26 Abs. 3. Den entsprechenden Antrag würde der Votant dann dort stellen.
Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem auch von der FDP-Fraktion unterstützten Antrag auf Beibehaltung von geltendem Recht bei § 7 Abs. 2 Folge zu leisten, um die Rechtssicherheit gerade mit Blick auf Kirch- und Bürgergemeinden zu stärken, und die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung nicht zu kippen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass das Thema in der Kommission diskutiert, aber kein Antrag gestellt wurde. Es wurde in der Kommission ausgeführt – dazu sei auf die Seite 7 des Berichts verwiesen –, dass bei der Aufhebung dieser Online-Verordnung nun der Regierungsrat zuständig sei und Online-Zugriffe damit neu nicht mehr durch die Exekutive bewilligt werden müssen, was eine wesentliche Entlastung zur Folge hätte. Weiter wurde auch ausgeführt, dass diese Aufhebung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht von erheblicher Bedeutung sei, zumal die verantwortlichen Organe sowieso schon – zumindest zukünftig, je nachdem, was bei § 7b rauskommt – eine Datenschutz-Folgenabschätzung vor-

nehmen müssen und auch die Datenschutzstelle entsprechend involviert ist. Deshalb beantragt die Kommission, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Adrian Moos gibt seine Interessenbindung bekannt: Er vertritt mehrere Einwohnergemeinden des Kantons Zug in Datenschutzfragen. Bei der Vernehmlassung haben sämtliche Einwohnergemeinden darauf hingewiesen, dass für sie ein grosses Problem im internen Datenaustausch bestehe. Heute ist es so, dass es elektronisch geführte Einwohnerkontrollen gibt, bei denen Daten vorhanden sind. Ebenso liegen elektronisch geführte Geschäftsdossiers bei derselben Gemeinde vor. Diese Daten dürfen aber aufgrund der aktuellen Situation nicht verknüpft werden – nichts darf verknüpft werden. Das bedeutet: Wenn eine Person verstorben ist, weiss das zwar das Einwohnerregister, nicht aber der Sachbearbeiter, der ein Dossier bearbeitet. Die verstorbene Person erhält Briefe usw., weil eine Verknüpfung nicht zulässig ist. Ein anderes Beispiel: Eine Person ist in ein Verfahren involviert, der Adressabgleich ist aber nicht möglich – und das im Zeitalter der Digitalisierung. Datenschutz ist ein wichtiges Thema, aber bei solchen Auswüchsen muss man wirklich aufpassen.
Die Einwohnergemeinden hatten beantragt, dass im Rahmen des Datenschutzgesetzes die rechtliche Grundlage erstellt wird, damit Daten verknüpft werden können. Beantwortet wurde dies in der Stellungnahme des Regierungsrats sehr knapp. Es wurde lediglich gesagt, dass das Anliegen der Einwohnergemeinden in einer anderen gesetzlichen Grundlage zu regeln wäre. Man hat sich aber nicht weiter die Mühe gemacht, das Problem der Einwohnergemeinden zu behandeln.
Nun war zu hören, dass zurzeit auch das Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz bearbeitet wird. Wie der Votant weiss, ist auch dort keine gesetzliche Grundlage vorhanden, welche es den Gemeinden ermöglichen würde, einen solchen sinnvollen Datenaustausch vornehmen zu können.
Die Online-Verordnung ist zwar keine *scharfe Waffe,* aber zumindest eine Möglichkeit, damit die Einwohnergemeinden zurzeit gestützt darauf versuchen können, eine interne Datenübertragung unter Berücksichtigung der Grundlagen des Datenschutzes zu erwirken. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag vehement, damit die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung bestehen bleibt, bis eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die den Einwohnergemeinden hilft, eine praxisgemässe Lösung zu finden. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Falls er heute keine weiteren Ausführungen oder Erklärungen seitens des Regierungsrats erhält, wird er sich vorbehalten, im Rahmen der zweiten Lesung einen konkreten Antrag zu stellen, damit eine gesetzliche Grundlage gegeben ist, welche den Einwohnergemeinden hilft, aus dieser prekären Situation herauszukommen.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass die Online-Verordnung in der Kommission Datenschutz und in der Kommission bezüglich des Registerharmonisierungsgesetzes intensiv diskutiert wurde. Die Problematik ist, dass jeweils andere Direktionen und Regierungsräte für diese beiden Gesetze zuständig sind. Die Regierung ist der Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage nun nicht mehr notwendig ist, und zwar aus verschiedenen Gründen. So will man zukünftig im Registerharmonisierungsgesetz eine gesetzlich korrekte Lösung. Die bisherige gesetzliche Regelung mit der Online-Verordnung und der Kompetenzübergabe an den Regierungsrat ist ein gesetzliches Unding. Es ist fraglich, ob es gesetzlich korrekt und zulässig ist, diese Kompetenz dem Regierungsrat zu übergeben. Es ist mindestens fragwürdig, und die Regierung beabsichtigt zu Recht, dies auf eine korrekte gesetzliche Stufe zu heben und es neu im Registerharmonisierungsgesetz zu legiferieren. Thomas

Magnusson hat zudem richtigerweise gesagt, dass die bisherigen Bewilligungen nicht automatisch dahinfallen. Es gibt aber eine juristische Diskussion, wie weit diese Bewilligungen weiterhin noch gültig sind oder ob theoretisch gewisse Bewilligungen automatisch dahinfallen könnten. Doch es wird hier eine Diskussion am falschen Ort geführt. Es ist nämlich nicht eine Frage des Datenschutzgesetzes, vielmehr ist der Austausch zwischen den verschiedenen Behörden und Organen sowie zwischen den Gemeinden eine Frage des Registerharmonisierungsgesetzes.
Der Votant empfiehlt dem Rat, die Bestimmung im Sinne des Regierungsrats zu streichen, klare Gesetzesgrundlagen zu schaffen und der Kommission Registerharmonisierungsgesetz noch einmal den Auftrag zu geben, eine genaue Analyse vorzunehmen, die Konsequenzen aus der jetzigen Diskussion abzuwarten und vielleicht entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Der Votant ist nicht legitimiert, nun über den Inhalt der Kommissionsarbeit Registerharmonisierungsgesetz vertiefter zu diskutieren. Aber der Rat ist konsequent, wenn er heute das geltende Recht diesbezüglich streicht und dem Antrag des Regierungsrats folgt.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** ist leider nicht Mitglied in der anderen Kommission, darum wusste er nicht Bescheid über die entsprechenden Diskussionen. Zu betonen ist jedoch, dass es beim Datenschutzgesetz explizit und ausschliesslich um den Datenschutz gehen soll. Das ist auch der Grund, weshalb z. B. der bisherige § 8 in einen neuen § 57 ins Gemeindegesetz verschoben wurde. Das Ziel ist, dass alles dort geregelt wird, wo es hingehört – sei es, wenn es um Gemeinden und Einwohnerkontrollen oder um die Harmonisierung von entsprechenden Registern und den Austausch geht: Es soll ins entsprechende Gesetz aufgenommen werden. Es wäre problematisch, wenn man nun wieder damit beginnen würde, spezialrechtlich zu legiferieren. Der Kommissionspräsident bittet deshalb darum, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es um den Fortbestand von Online-Verordnungen geht. Es wurde auch auf Seite 25 im Bericht des Regierungsrats ausgeführt, dass diese Bewilligungen kein Ablaufdatum haben; sie bleiben weiterhin bestehen. Wenn der Rat der Regierung das nicht glaubt, kann der Sicherheitsdirektor höchstens Hand bieten zum Vorschlag, der bereits in der Kommission gemacht wurde. Das wäre der Antrag, dass es unter § 26 z. B. heissen würde: *«Die bei Aufhebung der Online-Verordnung erteilten Bewilligungen für die Online-Zugriffe behalten ihre Gültigkeit.»* Es ist aber nicht notwendig. In den Gemeinden besteht vermutlich eher ein Problem, wenn heute Online-Zugriffe erfolgen und keine Bewilligung vorliegt. Dann besteht das Problem aber heute und in Zukunft. Wie Kurt Balmer ausgeführt hat, muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden.
Über die Diskussionen in der Kommission Registerharmonisierungsgesetz ist der Sicherheitsdirektor nicht im Detail informiert. Doch gemäss Datenschutzstelle besteht bei den Gemeinden hinsichtlich der Rechtsgrundlage für Online-Zugriffe kein unlösbares Problem, und man ist mit den Gemeinden, welche Bedarf haben, diesbezüglich in Kontakt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 49 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Beibehaltung des geltenden Rechts ab.

§ 7a
§ 7b Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7b Abs. 3
§ 7c Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei § 7b Abs. 3 und § 7c Abs. 1 die Änderung *«Risiko einer Verletzung der Grundrechte»* beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Änderung nicht an.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** führt aus, dass die Kommission grossmehrheitlich beantragt, bei § 7b Abs. 3 und § 7c Abs. 1 jeweils anstelle von «Risiko für die Grundrechte» die Formulierung *«Risiko einer Verletzung der Grundrechte»* zu verwenden. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission geht es konkret um mögliche Verletzungen der Grundrechte. Wenn das Risiko besteht, dass die Grundrechte verletzt werden, dann soll das Vorhaben gemäss § 7b Abs. 3 der Datenschutzstelle vorgelegt werden. Analog dazu soll es in § 7c Abs. 1 heissen, dass eine Datenschutzverletzung nicht gemeldet werden muss, falls sie voraussichtlich nicht zu einem *Risiko einer Verletzung der Grundrechte* führt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es nicht um die Verletzung der Grundrechte, sondern allgemein um das Risiko für die Grundrechte geht, mit anderen Worten um eine vertiefte Risikoanalyse. In Datenschutzgesetzen – auch beim Bund und in anderen Kantonen – wird nur vom Risiko für Grundrechte gesprochen. Das wurde auch so übernommen. Letztlich ist es wohl eine gewisse Wortklauberei, und beiden Seiten meinen vermutliche das Gleiche. Trotzdem hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 43 zu 29 Stimmen dem Antrag der Kommission und genehmigt damit die Änderung «Risiko einer Verletzung der Grundrechte».

§ 7c Abs. 2 bis 4
§ 7d
§ 8
§ 9 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 2
§ 9 Abs. 3 Bst. b, erster Satz

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 3 Bst. b, zweiter Satz

Drin Alaj bezieht sich auf den zweiten Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b im Antrag der Regierung. Dieser lautet: «Der betroffenen Person ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.» Aus dem geltenden Gesetzestext wurde «wenn möglich» entfernt, wodurch die Bestimmung zwingend wird. Da nach § 9 Abs. 1a die Organe neu verpflichtet werden sollen, aktiv am Schalter und über die Website auf die

Möglichkeit einer Auskunftssperre aufmerksam zu machen, ist erfahrungsgemäss mit mehr eingetragenen Auskunftssperren zu rechnen. Dies würde bedeuten, dass die Einwohnerkontrollen bei Adressanfragen der betroffenen Person jeweils zwingend Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssten. Dies würde zu erheblich mehr Aufwand führen. Sollte die betroffene Person die Auskunft verweigern, müssten die Einschränkung der Bekanntgabe oder die Aufhebung der Datensperre jeweils verfügt werden. Dies ist einerseits aufgrund des Mehraufwands ein kostspieliges Unterfangen für die Gemeinden, andererseits führt es zu Ineffizienz und zum Teil zu Verzögerungen von mindestens 50 Tagen bei einer Auskunft in Ausnahmefällen. Sprich: Möchte z. B. ein Inkassobüro die Adresse einer Person herausfinden, um diese etwa zu betreiben, so muss – falls die Person eine Auskunftssperre verlangt hat – jedes Mal dieser langwierige Prozess von mindestens 50 Tagen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** dass im Gesetzestext in § 9 Abs. 3 Bst. b der zweite Satz mit «wenn möglich» ergänzt wird. Somit sollte der zweite Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b lauten: «Der betroffenen Person ist vorher *wenn möglich* Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion somit bei § 9 Abs. 3 Bst. b im zweiten Satz geltendes Recht beantragt.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Diskussion auch in der Kommission geführt wurde. Es wurde aber kein diesbezüglicher Antrag gestellt. Es geht um die Frage, in welchen Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll oder auch gegeben worden ist. Man hat bei den Einwohnerkontrollen nachgefragt, und es scheint eine Auslegungsfrage zu sein, wie das «wenn möglich» zu verstehen ist. Einige wollen es beibehalten, andere nicht. In der Kommission hat man dann festgestellt: Schlussendlich muss so oder so wenn möglich eine Stellungnahme eingefordert werden. Aber wenn die betroffene Person nicht auffindbar ist oder nicht mehr existiert, muss das zuständige Organ eine Interessensabwägungen machen und schauen, ob sie die Daten herausgeben kann – unabhängig davon, ob «wenn möglich» im Gesetzestext steht oder nicht. Aus Effizienzgründen hat die Kommission dann beschlossen, dass das «wenn möglich» nicht notwendig ist. Der Satz ist ohne die Ergänzung kürzer, und juristisch macht es keinen grossen Unterschied.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 45 zu 27 Stimmen dem Antrag der SP-Fraktion und beschliesst damit, den zweiten Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b gemäss geltendem Recht beizubehalten.

§ 10 Abs. 1
§ 10a Abs. 1, Abs. 2
§ 11 Abs. 1
Titel nach § 11

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 1

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, § 12 Abs. 1 wie folgt zu ändern: *«Der Kanton und die Gemeinden* führen ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten und veröffentlichen dieses.»
Zur Begründung: Es reicht nicht aus, dass die Pflicht zum Führen eines solchen Verzeichnisses neu nur noch auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden statt wie bisher auf alle Organe zutreffen soll. Dies ist eine grosse Einschränkung und vermindert die Transparenz im Handeln der öffentlichen Hand. Da die zuständigen Organe jederzeit innert nützlicher Frist so oder so Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten geben können müssten, ist der zusätzliche Aufwand für eine Publikation sehr gering. Es geht um Transparenz im Handeln der öffentlichen Verwaltung. Daher bedeutet die beantragte Variante des Regierungsrats – welche leider von der Kommission unterstützt wird – im Vergleich zu heute einen Transparenzverlust. Schaut man sich das aktuelle Datenregister an, dann sind über 1400 Einträge vorhanden. Lediglich 26 bestehen bei den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Über die weitaus grössere Menge an Datensammlungen möchte man die Bürgerinnen und Bürger zukünftig demnach im Dunkeln lassen. Das geht aus Sicht der ALG-Fraktion nicht, und deshalb beantragt sie die erwähnte Umformulierung. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Bemühungen für mehr Transparenz unterstützen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt wurde. Die Mehrheit der Kommission unterstützte jedoch den regierungsrätlichen Vorschlag, da mit der Beschränkung auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden weniger Aufwand für die Gemeinden anfallen würde. Dem wurde von der Minderheit der Kommission entgegengehalten, dass die Organe trotzdem in der Lage sein müssen, jederzeit innert nützlicher Frist Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten zu geben. Lediglich die Art und Weise, wie sie es tun, sei ihnen mit der regierungsrätlichen Formulierung freigestellt. Ausserdem gehe es auch um Transparenz, denn die beantragte Variante des Regierungsrats bedeute im Vergleich zu heute ein Transparenzverlust. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8 zu 6 Stimmen ab. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass zu diesem Thema auch innerhalb des Regierungsrats eine ziemlich intensive Diskussion stattgefunden hat. Aufgrund der Vernehmlassungen und interner Abklärungen hat der Regierungsrat dann entschieden, dem Kantonsrat die gekürzte Version vorzuschlagen. Es wurde nun vom geltenden Recht gesprochen: Materiell wäre es geltendes Recht, wenn man das volle Verzeichnis wieder übernehmen würde.
Die Abklärungen haben zudem Folgendes ergeben: Würde man eine zentrale Stelle für die Veröffentlichung der Datenverzeichnisse schaffen, hätte das Kosten für die Installierung eines Tools von ca. 75’000 Franken zur Folge, die jährlichen Kosten würden ca. 20’000 Franken betragen. Neu ist vorgesehen, dass nur noch die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden die Publikation vornehmen müssen. Es gibt natürlich auch Gründe dafür, das System in einer geänderten Form weiterzuführen. Als Stichwort dazu ist Transparenz genannt worden. Aber der Regierungsrat hat sich für die reduzierte Form entschieden, weil das anscheinend toleriert wird – auch andere Kantone machen es so. Das heisst aber nicht, dass die Organe über die ca. 1400 Datenverzeichnisse keine Auskunft geben müssten, wenn ein Bürger

oder eine Bürgerin danach fragt, was in einem bestimmten Verzeichnis enthalten ist, wie es bearbeitet wird, wer Zugriff hat usw. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, hier der Formulierung des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag der ALG-Fraktion und beschliesst damit, § 12 Abs. 1 wie folgt umzuformulieren*: «Der Kanton und die Gemeinden* führen ein Verzeichnis ihrer Beratungstätigkeiten und veröffentlichen dieses.»

§ 12 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
§ 13 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
§ 14 Abs. 1, Abs. 2
§ 15 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
§ 16a
§ 17 Abs. 3
§ 18 Abs. 2
§ 19 Abs. 1
§ 19a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2a, Abs. 3, Abs. 4

Andreas Hürlimann weist auf Folgendes hin: Wenn die Datenschutzstelle Empfehlungen an Organe als Verfügungen erlassen könnte, dann würde dies eine Stärkung der Datenschutzstelle bedeuten. Ihr Entscheid wäre dann aber nach wie vor wie andere Verfügungen anfecht- bzw. überprüfbar. In der Kommission war zu erfahren, dass das fachliche Wissen in Sachen Datenschutz in der Exekutive beim Kanton und den Gemeinden regelmässig fehle, weshalb es sinnvoll sei, dass die Datenschutzstelle Verfügungsmöglichkeit habe. Ansonsten müsste ein Umweg über den Regierungsrat oder die Gemeinderäte erfolgen, welcher einen wesentlichen Mehraufwand bedeute. Die ALG-Fraktion stellt darum den **Antrag,** dass der Datenschutzstelle die Kompetenz zum Verfügungserlass – also zum Erlass einer Empfehlung als Verfügung, zur Anordnung vorsorglicher Massnahmen usw. – in Form einer Kann-Formulierung zugestanden werden soll. § 20 Abs. 3 soll demnach wie folgt lauten: «Wird die Aufforderung in wesentlichen Teilen nicht befolgt oder abgelehnt, kann die Datenschutzstelle in Form einer Verfügung die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften verlangen.» § 20 Abs. 4 würde in der vorliegenden Form gestrichen, und es würde neu heissen: «Das Organ kann gegen Verfügungen der oder des Datenschutzbeauftragten beim Verwaltungsgericht Beschwerde führen.»

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt wurde. Vorab: Es ist erfreulich, festzustellen, dass bis anhin noch keine Beschwerden seitens Datenschutzstelle nötig waren, da ihre Empfehlungen immer umgesetzt wurden.
Die Argumente für diesen Antrag hat Andreas Hürlimann bereits dargelegt. Gegen den Antrag spricht, dass die Datenschutzstelle unabhängig und keine Verwaltungsstelle ist, weshalb eine solche Kompetenz auch im Rahmen der Gewaltenteilung

und Rechtsweggarantie als nicht zulässig erachtet wird. Das ist auch die Sicht der Mehrheit der Kommission, die den Antrag mit 9 zu 5 Stimmen ablehnte. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Adrian Moos hält fest, dass diese neue Kompetenz der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten ein Quereingriff in die Verwaltungshandlung der Gemeinden und des Kantons dar. Solche autonomen Kompetenzen ohne politische Kontrollen sind dem schweizerischen föderalistischen Wesen fremd. Aus diesen Gründen bittet der Votant darum, den Antrag abzulehnen.

Kurt Balmer teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion empfiehlt, die Version des Regierungsrats zu unterstützen und keine separate Verfügungskompetenz der Datenschutzstelle zu erlassen. Ergänzend zu den bisher gehörten Erwägungen gibt es ein weiteres wesentliches Argument: Sollte wider Erwarten irgendeinmal der Regierungsrat oder ein anderes Organ eine Verfügung erlassen, hat immerhin die Datenschutzstelle die Beschwerdelegitimation. D. h., die Datenschutzstelle könnte diese Verfügung anfechten, und ein Gericht würde definitiv entscheiden. Ob man nun den umgekehrten Weg gehen will und sagt, dass die Datenschutzstelle eine entsprechende Verfügungskompetenz erhalte und dann das Organ die Anfechtung vornimmt, scheint im Prinzip nicht wesentlich zu sein. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb man unnötig einen neuen Mechanismus kreieren soll und der Datenschutzstelle neu diese Möglichkeit gibt. Aus diesem Grund bittet der Votant namens der CVP-Fraktion, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Thomas Werner kommt zurück auf § 20 Abs. 1 und Abs. 2a und stellt den **Antrag,** bei § 20 Abs. 1 geltendes Recht beizubehalten und § 20 Abs. 2a zu streichen. Die Formulierung, dass die Datenschutzstelle «sich Datenbearbeitungen vorführen lassen» kann, ist etwas schwammig. Es kann so ausgelegt werden, dass ihr einfach in einem Gespräch erklärt wird, wie das Vorgehen ist. Das wäre verständlich. Es könnte aber auch bedeuten, dass die Datenschutzstelle sich dann befähigt und bemüssigt fühlt, bei den gemeindlichen Behörden vorbeizugehen und sich überall zeigen zu lassen, wie die Daten bearbeitet werden. Dies würde natürlich einen erheblichen Mehraufwand für die Datenschutzstelle und die Gemeinden bedeuten, und es könnte zu einem Antrag auf mehr Stellenprozenten bei der Datenschutzstelle führen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass ein solcher Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Entsprechend unterstützt die Kommission den regierungsrätlichen Vorschlag. Wichtig in Abs. 1 ist, zu sehen, dass nun nicht mehr der Begriff «Daten», sondern «Personendaten» verwendet wird. Man ist also stringent mit den Terminologien. In der Kommission wurde zudem festgestellt, dass es bei Datenbearbeitung und Datensicherheit nicht mehr nur um statische Daten, sondern auch um Datenbearbeitungsprozesse geht. Diese müssen ebenso sicher sein. Dem wird dem Antrag der Regierung Rechnung getragen. Wenn es z. B. neben den Daten selbst bestimmte Checklisten gibt, muss man auch in diese Einsicht haben, um beurteilen zu können, ob die Datensicherheit gewährleistet ist. Deshalb empfiehlt der Kommissionspräsident, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Hubert Schuler bezieht sich auf den Antrag der ALG-Fraktion. Es geht dabei um Verfügungsmöglichkeiten für die Datenschutzstelle. Dies ist nicht so *quer,* wie es dargestellt wurde. Die KESB hat ebenfalls eine Verfügungsgewalt, und auch die

Schlichtungsstelle in Mietsachen kann Verfügungen erlassen. Es ist also kein neues Instrument, sondern das Instrument wieder ausgeweitet auf die Datenschutzstelle. Und es macht wirklich Sinn, dass diese Kompetenz erteilt wird. Wenn alles so gut ist, wie gesagt wurde, braucht es das Instrument schlussendlich vielleicht nicht. Aber es ist richtig, wenn es im Gesetz aufgeführt ist.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich auf den Antrag von Thomas Werner. Die heutige Fassung des Gesetzes ist noch etwas vorsintflutlich, man geht von alten Datensammlungen aus. Doch es hat ein Wandel stattgefunden. Wenn die Datenschutzstelle ihre Aufsicht wahrnehmen will, muss sie auch wissen, wie die Datenbearbeitungen vor sich gehen, wie die Technik funktioniert usw. Deshalb macht es Sinn, dass sie die Kompetenz erhält, sich Datenbearbeitungen vorführen zu lassen. Zum Votum von Hubert Schuler: Man kann die Verfügungsmöglichkeiten der Datenschutzstelle nicht vergleichen mit der Verfügungsgewalt der KESB oder dem Mietrecht. Die KESB ist sozusagen eine richterliche Behörde und hat richterliche Funktionen. Was die Kompetenzen der Datenschutzstelle betrifft, gib es ein Dafür und ein Dawider. Auch der Regierungsrat hat sich entsprechende Gedanken gemacht. Dafür spricht, dass auch das EU-Recht das Verfügungsrecht vorsieht; dass bei datenschutzrelevanten Entscheiden das Fachwissen weniger bei Verwaltung und Regierungsrat liegt als vielmehr bei der Datenschutzstelle liegt; und dass der Regierungsrat in den letzten ca. zehn Jahren nie eine Verfügung erlassen musste. Anscheinend sind die Empfehlungen der Datenschutzstelle immer gut aufgenommen und umgesetzt worden, ohne dass es eskaliert ist. Wie auch gesagt wurde, will man hingegen keine eigenständigen Verfügungsrechte auf Verwaltungsebene haben. Die Datenschutzbeauftragte kann Empfehlungen, die nicht umgesetzt werden, an den Regierungsrat weiterziehen, und sie hat das Recht, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Das System entspricht der verwaltungsinternen Rechtsprechung, und auch die Rechtsweggarantie hat ihre Ziele und Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Erweiterung der Kompetenzen der Datenschutzstelle nicht notwendig ist.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner, bei § 20 Abs. 1 geltendes Recht beizubehalten und § 20 Abs. 2a zu streichen, mit 54 zu 18 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Umformulierung von § 20 Abs. 3 und Abs. 4 mit 53 zu 18 Stimmen ab und beschliesst damit, geltendes Recht beizubehalten.

§ 24 Abs. 2
§ 26 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 26 Abs. 3

Thomas Magnusson hält fest, dass – wie bereits bei § 7 erwähnt – sowohl beim Datenschutzgesetz als auch in der Kommission Registerharmonisierungsgesetz

(RHG) über die Fortdauer und die Gültigkeit von Bewilligungen, die unter der in erster Lesung gestrichenen Online-Verordnung erteilt wurden, debattiert wurde.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in der Kommission für das RHG und darum auch nur begrenzt berechtigt – wie es Kurt Balmer ausgeführt hat –, über dort geführte Besprechungen Auskunft zu geben. Doch es ist gar nicht notwendig, denn der Sicherheitsdirektor hat versichert, dass die unter dem aktuell geltenden Regime erteilten Bewilligungen weiterhin gültig seien. Der Votant dankt ihm für diese Einschätzung. Leider ist es aber nicht mehr als das. Denn in einem Streitfall dürfte der Entscheid nämlich nicht durch ihn gefällt werden, sondern durch ein Gericht. Der Sicherheitsdirektor hat dann Fälle herangezogen, die belegen sollen, dass einmal erteilte Bewilligungen weiterhin gültig sind. Diese sind aber nur bedingt vergleichbar – denn bei zwei Juristen gibt es mindestens drei Meinungen. Dem würde wohl auch Kurt Balmer zustimmen. Als Gesetzgeber sollte der Rat Klarheit schaffen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** bei § 26 einen neuen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: «Die bei Aufhebung der Online-Verordnung erteilten Bewilligungen für den Online-Zugriff behalten ihre Gültigkeit.»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat nichts dagegen hat, dass dieser Absatz aufgenommen wird, wenn das zur Rechtssicherheit beiträgt. Die Ergänzung wäre jedoch nicht notwendig.

Manuel Brandenberg stellt fest, dass Thomas Magnusson immer so schön von den Kirchgemeinden und den Bürgergemeinden spricht, für die er sich im Zusammenhang mit dieser Online-Verordnung so heftig einsetzt. Was die Kirchgemeinden und Bürgergemeinden betrifft, kann ja kaum jemand dagegen sein. Interessant wäre aber, zu erfahren, welche anderen Institutionen im Kanton Zug zurzeit noch Bewilligungen gemäss dieser Online-Verordnung haben. Sind das z. B. öffentliche Institutionen, Vereine? Falls ja, welche? Der Votant hätte gerne Auskunft darüber.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Debatte in der Kommission nicht geführt wurde und es auch keinen entsprechenden Antrag gab. Es scheint hier eine Überlagerung zu geben, von zwei Gesetzgebungsprozessen. Der Kommissionpräsident kann nicht für die Kommission sprechen, da er nicht weiss, was sie dazu gesagt hätte. Er persönlich ist der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen könnte, da es um Rechtssicherheit geht. Es scheint sich hier um eine Art Übergangsbestimmung zu handeln.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich auf die gute, berechtigte Frage von Manuel Brandenberg. Das Gesetz hat einen Geltungsbereich, und § 2 Bst. i im geltenden Recht ist nachzulesen: «Organe sind Behörden und Dienststellen, die für den Kanton oder die Gemeinden handeln, und natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.» Die Gemeinden sind im Gemeindegesetz definiert, das sind Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden, Kooperationsgemeinden – das ist der Geltungsbereich. Was zum Beispiel die GGZ betrifft, ist der Sicherheitsdirektor überfragt. Er wird diese Frage noch klären.

Kurt Balmer muss sich beim Antragssteller vergewissern, welchen konkreten Wortlaut er integrieren will. Grundsätzlich ist zu empfehlen, sauberen Tisch zu machen. Mit anderen Worten heisst das: Es ist nicht empfehlenswert, eine solche neue Übergangsbestimmung einzuführen. Auf der einen Seite wird das Wort «Online-

Bewilligungen» abgeschafft – zumindest wurde diese Bestimmung gestrichen. Auf der anderen Seite soll nun diese unklare Bestimmung hier wieder eingeführt werden. Gesetzlich sauber wäre es eigentlich, darauf hinzuweisen, dass im Moment das Registerharmonisierungsgesetz in Revision ist und dass man da abschliessend gegebenenfalls auch über Online-Bewilligungen entscheidet und darüber, unter welchen Bedingungen solche weiterhin gültig sind. Es könnte sonst sein, dass man gewisse Widersprüche schafft zwischen dem Datenschutzschutzgesetz und dem Registerharmonisierungsgesetz. Das ist zu vermeiden. Deshalb empfiehlt der Votant, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 44 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Ergänzung um den zusätzlichen § 26 Abs. 3 ab.

Teil II (Fremdänderungen)

Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (Stand 10. Mai 2014) (BGS 152.4)

§ 2 Abs. 5
§ 12 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG) vom 26. Juni 2014 (Stand 6. September 2014) (BGS 159.1)

§ 6 Abs. 2 Bst. g

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, das Wort «Datensicherheit» durch «Informationssicherheit» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Änderung an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (Stand 13. April 2019) (BGS 161.1)

§ 69 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission auch hier beantragt, das Wort «Datensicherheit» durch «Informationssicherheit» zu ersetzen. Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 4. September 1980 (Stand 23. März 2019) (BGS 171.1)

§ 57f bis Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 57f bis Abs. 4, Abs. 5

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, Abs. 4, wonach für Sammelauskünfte Gebühren erhoben werden können, aufzuheben bzw. zu löschen. Das hat zur Folge, dass der bisherige Abs. 5 zum neuen Abs. 4 wird. Der Regierungsrat schliesst sich der Streichung von Abs. 4 an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Polizeigesetz vom 30. November 2006 (Stand 3. Mai 2014) (BGS 512.1)

§ 38a Abs. 3
§ 40 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

344 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

Vorlagen: 2996.1/1a/1b – 16115 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2996.2/2a - 16116 (Antrag des Regierungsrats [GSK]); 2996.3/3a - 16117 (Antrag des Regierungsrats [IKV]); 2996.4/4a/4b/4c - 16224 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder zu beiden Vorlagen sprechen können.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, spricht sowohl zum Eintreten als auch zu den beiden Vorlagen und verweist auf Bericht und Antrag der Konkordatskommission (Koko). Die Koko hat dieses Geschäft seit 2017 begleitet. Es war ein kompliziertes Geschäft, da es sich um zwei Konkordate handelt: das Geldspielkonkordat sowie die Interkantonale Vereinbarung für die Durchführung von Geldspielen. Das eigentliche Geldspielkonkordat setzt das Bundesrecht in Art. 105 BGS um. Dort ist festgelegt, dass die Kantone sich an ein Konkordat anschliessen müssen, um Grossspiele durchführen zu können – und somit Geld für den Lotteriefonds erhalten. Die Interkantonale Vereinbarung hingegen betrifft lediglich die Deutschschweizer Kantone und den Kanton Tessin. Das «Endprodukt» – bzw. ob der Kanton Zug den Konkordaten beitreten soll – wurde an zwei ordentlichen Sitzungen beraten. Während des Prozesses der Erstellung der beiden Konkordate hat die Koko sich einbringen können und verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht. Einige dieser Vorschläge wurden in den Konkordaten übernommen, andere leider nicht, was die Kommission natürlich bedauert. Diese Punkte führten in der ersten Kommissionssitzung zu grösseren Diskussionen, da es die Mehrheit der Kommission gestört hat, dass einige ihrer Anliegen nicht berücksichtigt wurden. Dabei ging es um die Beschliessung der Sponsoringbeiträge, konkret darum, wer die Mehrheit über die Festlegung der Höhe der Sportförderbeiträge haben soll, um die Ausschliessung der Förderung des Berufssports und die Ausschliessung der Mitglieder der Kantonsregierungen aus dem Verwaltungsrat der Swisslos. Aus diesen Gründen hat die Eintretensdebatte lange gedauert. Zwar war das Eintreten auf das Geldspielkonkordat (GSK) unbestritten, denn ohne den Beitritt würde der Kanton Zug keine Grossspiele mehr durchführen dürfen. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (IKV) war stärker umstritten. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, war sich die Kommission nicht einig. Mit 3 Enthaltungen, 3 Nein- und 5 Ja-Stimmen beschloss sie allerdings, doch einzutreten, und beauftragte die Sicherheitsdirektion, mehrere Fragen abzuklären. Diese und die Stellungnahmen dazu haben die Ratsmitglieder als Anhänge zum Bericht erhalten. Da Eintreten auf das GSK aus den bereits erwähnten Gründen unumstritten war, gab es auch keine Diskussion betreffend den Beitritt, und die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Konkordat beizutreten.
In ihrer zweiten Sitzung beriet die Kommission nur den Beitritt zur IKV – dies in Anwesenheit von Dora Andres, Geschäftsführerin der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL), und von Mirjam Strecker, der durch die FDKL mit der Ausarbeitung der beiden Konkordate betrauten Rechtsanwältin. Die beiden Damen konnten alle Fragen der Kommission beantworten. Ebenso erläuterten sie,

welche Auswirkungen ein Antrag auf das Nichtbeitreten zum Konkordat IKV mit sich bringen würde. Schliesslich gab sich die Kommission mit den Antworten zufrieden. Nichtdestotrotz blieb ein gewisses Unbehagen wegen des Stiftungsreglements der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). Deswegen fordert die Kommission den Regierungsrat auf, sich bei der Beschlussfassung über das Reglement für die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) dafür einzusetzen, dass bei der Definition der Kriterien für die Mittelverwendung im Stiftungsreglement klar zum Ausdruck gebracht wird, dass keine Fördermittel in den Berufssport fliessen dürfen. Ebenso wird der Regierungsrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Verwaltung der Genossenschaft Swisslos einzig aus amtierenden Regierungsmitgliedern zusammensetzen darf und – als dritter Punkt – dass es eine klare Regelung hinsichtlich Zulässigkeit und Umfang von direkt durch Swisslos ausgerichteten Sponsoringbeiträgen in den Statuten von Swisslos gibt, und zwar eine, welche die völlige Transparenz hinsichtlich solcher Beiträge garantiert. Diese expliziten Forderungen seien hier erwähnt, damit die Antwort des Regierungsrats protokolliert wird.
Während der Detailberatung des Geschäfts wurde der Antrag gestellt, dass Zug der IKV 2020 erst beitreten soll, wenn 18 andere Kantone bereits beigetreten sind. Der Kanton Zug braucht nicht voreilig zu sein. Sollte ein anderer Kanton nicht beitreten, kann Zug immer noch reagieren und z. B. die diskutierten Einwände einbringen. Zudem sollte ein Zeichen gesetzt werden. Die IKV sollte von den anderen Kantonen auch kritisch betrachtet werden. Der Entscheid für diesen Antrag fiel mit 6 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen knapp aus.
Die Konkordatskommission beantragt somit, dass der Kanton Zug dem Geldspielkonkordat sowie der IKV 2020 beitritt – Letzterem aber erst, wenn 18 Kantone bereits beigetreten sind.

Helene Zimmermann, Vertreterin der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und der Kommission für die kompetente Mitwirkung beim Konkordat und der Vereinbarung. Für die FDP-Fraktion sind Eintreten und Zustimmung zu beiden Vorlagen unbestritten. Dem Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat wurde in der Fraktion einstimmig zugestimmt. Man will, dass Zug die sogenannten Grossspiele wie Swiss Lotto, Euromillions etc. weiterhin durchführen kann und so in den Genuss von Mitteln für den Lotterie- und den Sportfonds kommt. Der Beitritt zur IKV 2020 wurde abgewogen. Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, da die Kommission sich in wesentlichen Punkten in das Konkordat einbringen konnte, auch wenn nicht alle Anträge übernommen wurden. Die kleine Trotzreaktion der Kommission, die fordert, dass der Kanton Zug erst dann beitritt, wenn bereits 18 andere Kantone beigetreten sind, ist nicht zielführend. Auch wenn der Kanton Zug klein ist, hat er sich in dieses Konkordat eingebracht und wurde auch gehört. Die Anträge der Kommission betrafen vor allem die allgemeinen Bestimmungen zu Vereinbarkeit, Datenschutz, Akteneinsicht und Verfahrensrecht, die wirklich wichtig sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung, auch zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung. Bei einer solch grossen Vereinbarung mit 20 *Playern* plus dem Tessin sind auch Kompromisse notwendig, und demokratisch ist es nur, wenn die Mehrheit entscheidet. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Beim Beitritt zum Geldspielkonkordat und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen handelt es sich um Konkordate. Und wie immer handelt es sich dann hier im Rat faktisch um digitale Entscheide – ja oder nein. Änderungen

im Konkordatstext sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zug ist einer der wenigen Kantone, die eine eigene Konkordatskommission haben. Bei der Erarbeitung der Konkordate hat sich die Kommission stark eingebracht und ist zumindest mit einigen Änderungen durchgekommen. Es geht immerhin um Kompromisse mit allen Kantonen, und das ist nicht ganz einfach. An dieser Stelle geht ein Dank an die Präsidien der Kommission für ihren Einsatz, um diese Änderungen einbringen zu können – in der vorherigen Phase Andreas Hausheer und nun Karen Umbach.
Bei Grosslotterien haben gemäss Bundesgesetz die Kantone das Monopol. Sie müssen sich aber organisieren, und zwar mittels eines Konkordats. Macht ein Kanton nicht mit, dürfen auf seinem Hoheitsgebiet keine entsprechenden Lotterien durchgeführt werden – entsprechend würden aber auch keine Gewinne ausbezahlt. Im Kanton Zug handelt es sich dabei um rund 7 Mio. Franken pro Jahr.
Die ALG-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. Bei der Frage, ob ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung erst dann erfolgen soll, wenn 18 andere Kantone beigetreten sind, wird sie die Regierung unterstützen. Es ist absurd abzuwarten, da das Konkordat sowieso erst dann in Kraft tritt, wenn alle dabei sind. Mit dieser vermeintlichen Drohgebärde läuft man ins Leere.
Zu Diskussionen geführt hat in der ALG das Thema Spielsucht. In der Schweiz gibt es schätzungsweise 70’000 bis 80’000 Spielsüchtige – je nach Quelle bis zu 120’000. Auf den Kanton Zug heruntergebrochen sind dies mindestens 1400 Personen. Und es hat etwas Zwiespältiges, wenn der Kanton Grosslotterien selbst durchführt und damit zumindest indirekt auch zur Spielsucht beiträgt – damit aber auch Gelder generiert für Kultur, Soziales und Sport. Gleichzeitig ist das System sehr bewährt. Allfällige Alternativen scheinen fragwürdig und wären gerade auch hinsichtlich Spielsucht nicht zielführender. Auf diesen Zwiespalt soll hingewiesen werden. Und es wird ja mit dem Gewinn sehr wohl auch gegen die Spielsucht angetreten. Nach Wissen des Votanten müssen 0,5 Prozent des Gesamtgewinns von Swisslos in die Prävention fliessen. In diesem Sinne fordert die ALG-Fraktion dazu auf, die entsprechende Prävention möglichst effektiv zu gestalten. Und wenn von Lotteriegeldern – und damit von den schönen Seiten – gesprochen wird, sollten auch die dunklen Seiten nicht vergessen gehen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass Konkordate prinzipiell eine träge Sache sind. Ist ein Konkordat einmal beschlossen – es braucht dazu die Einigkeit aller beteiligten Kantone – wird es in der Regel nur dann wieder aufgelöst, wenn es zwingend notwendig ist. Hier liegen nun zwei solche Fälle vor. Wegen des vom Souverän 2018 angenommenen Geldspielgesetzes darf bzw. muss der Kanton Zug dem gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen beitreten. Der Votant sagte «muss», da es einen faktischen Zwang dazu gibt. Tritt Zug nicht bei, verzichtet man auf Erträge von rund 7 Mio. Franken pro Jahr, da auf dem Kantonsgebiet keine Grossspiele wie Euromillions, Swiss Lotto, Sporttip oder Happy Day mehr durchgeführt werden können. Zu einem Beitritt kann der Rat nur Ja oder Nein sagen, aber nicht den Konkordatstext ändern. Dies hat der Regierungsrat, unterstützt durch die Konkordatskommission, im Vorfeld der Beratungen gemacht und sich sehr stark und auch erfolgreich eingebracht. Wenn nun nicht alle dieser Punkte im Konkordatstext umgesetzt werden konnten, ist es für die SP-Fraktion kein Grund, den Beitritt zu diesen zwei Konkordaten abzulehnen. Es ist trotzdem schlüssig, und die SP-Fraktion stimmt den zwei Beitritten zu. Die Konkordatskommission beantragt nun, der IKV 2020 erst dann beizutreten, wenn 18 andere Kantone bereits beigetreten sind. Das wirkt wie ein *Trötzeln.* Erhält der

Kanton nicht alles, was er will, tritt er erst als letzter Deutschschweizer Kanton bei. Dies ist eine falsche Haltung: Sagt man Ja zu einem Beitritt, sollte man beitreten und nicht noch davon abhängig machen, ob die anderen Kantone bereits beigetreten sind. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Wenn zwei Vertragsparteien lange miteinander verhandelt haben, so kommt am Schluss ein Vertragswerk heraus, das in gewissen Punkten nicht ganz der Wunschlinie beider Seiten entspricht. In viel verstärktem Masse gilt das, wenn wie hier bei einem Konkordat 20 und beim anderen 26 Kantone zusammen am Verhandlungstisch sassen. Die CVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sowohl das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) als auch die IKV 2020 je ein Vertragspaket darstellen, bei dem man zugreifen sollte. Weshalb?
Gestützt auf die Teilrevision der Bundesverfassung wurde auf Bundesebene das neue Geldspielgesetz geschaffen, das bereits am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Das Bundesgesetz macht die Totalrevision der beiden bestehenden Lotteriekonkordate nötig. Dies erstens, weil das neue Bundesgesetz den Beitritt faktisch vorschreibt: Jene Kantone, die auf ihrem Kantonsgebiet weiterhin die Durchführung von Grosslotterien zulassen wollen, müssen dem neuen gesamtschweizerischen Konkordat beitreten. Wie bereits erwähnt, betrifft dies z. B. die schweizerische Landeslotterie oder Euromillions. Diese Beitrittspflicht ergibt sich daraus, dass jene Kantone, die dem Beitritt zum neuen gesamtschweizerischen Konkordat aus dem Jahr 2005 nicht zustimmen würden, auch die Zuflüsse in ihre kantonalen Lotterie- und Sportfonds verlieren würden. Zweitens ist auch die Totalrevision des Swisslos-Konkordats faktisch zwingend, weil die abzulösende Version aus dem Jahr 1937 stammt und sowohl bezüglich der Abläufe und der Transparenz der Mittelverteilung zwischen den Kantonen als auch hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für die nationale Sportförderung in keiner Art und Weise mit den neuen bundesrechtlichen Vorgaben und dem neuen gesamtschweizerischen Konkordat übereinstimmt. In der IKV 2020 wird der Weiterbestand des Swisslos-Monopols für die Durchführung der Grosslotterien festgeschrieben. Gleichzeitig wird detailliert geregelt, wie die Gewinne von Swisslos auf die Kantone zu verteilen sind. Dieser Verteilschlüssel war in der Vergangenheit – insbesondere hinsichtlich der Sportwetten – nicht abschliessend auf Konkordatsstufe geregelt. Sodann wird in der IKV auch das den Kantonen zustehende Kontingent an sogenannten Kleinlotterien von 1.50 auf 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöht, was dem Vereinen zugutekommen wird. Beide Konkordate bilden unter sich und mit der hierarchisch übergeordneten Bundesgesetzgebung damit eine in sich greifende Einheit, die dem Kanton Zug insgesamt nur Vorteile verschafft. So wird Zug weiterhin vom Zufluss der Lotteriegelder in seinen Lotteriefonds und in den Sportfonds profitieren. Die Gewinne von Swisslos sind in den vergangenen zehn Jahren von 350 Mio. auf vereinzelt über 400 Mio. Franken pro Jahr gestiegen. Und weil die Lotteriegewinne durch das neue Bundesgesetz teilweise steuerbefreit wurden, wird mit einer weiteren Steigerung der Swisslos-Gewinne gerechnet. Diese fliessen bekanntlich zum grössten Teil den Kantonen zu. Für den Kanton Zug schauen so jährlich über 7 Mio. Franken heraus.
Die Konkordatskommission (Koko) wurde durch die Sicherheitsdirektion und den Regierungsrat in allen der insgesamt drei Vernehmlassungsdurchläufe umfassend informiert und angehört. Jedes Mal hat der Regierungsrat alle Anträge der Koko in die jeweiligen Vernehmlassungen des Kantons aufgenommen. Der in der Schweiz als einzigartig bekannte Einbezug des Kantonsrats über eine Konkordatskommission hat hier entsprechend sehr gut funktioniert und auch harmoniert. Zu betonen ist,

wie umfassend die Kommissionsmitglieder sich in die Materie eingearbeitet haben. Insbesondere auch jene Anträge, die aus der Konkordatskommission in die Vernehmlassungen des Kantons Zug eingeflossen sind, haben zu ganz wesentlichen Verbesserungen beider Konkordate geführt. Dies ist der Koko an ihrer letzten Sitzung auch durch die beiden eingeladenen Vertreterinnen der FDKL in aller Deutlichkeit vor Augen geführt bzw. attestiert worden. Kein anderer Kanton hat sich derart für die nun vorliegende Lösung ins Zeug gelegt. Das ist der Kommission, dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor zu verdanken.
So konnte bewirkt werden, dass die Festlegung des Anteils, der in die nationale Sportförderung fliesst, im gesamtschweizerischen Konkordat geregelt wird statt wie bisher in den jeweiligen Regionalkonkordaten der Westschweiz und der Deutschschweiz. Damit konnte gleichzeitig auch erreicht werden, dass die Westschweizer Kantone deutlich mehr zur nationalen Sportförderung beitragen müssen, Deutschschweizer Kantone entsprechend weniger. Auch hinsichtlich von diversen Governance-Aspekten sind gestützt auf die Eingaben des Kantons Zug deutliche Verbesserungen erarbeitet worden. Zentrales Beispiel ist die erreichte Verstärkung der Aufsicht über die mit den Konkordaten geschaffenen Institutionen – insbesondere, was die Stiftung Sportförderung Schweiz anbelangt. Zwar bestehen noch gewisse Lücken in den beiden Konkordaten, welche die CVP-Fraktion lieber mit dem vorliegenden Verfahren geschlossen hätte. So ist in der IKV 2020 entgegen den Anträgen des Kantons Zug bspw. nicht enthalten, dass auch im Vorstand von Swisslos nur amtierende Regierungsmitglieder Einsitz nehmen dürfen. Die Sicherheitsdirektion hat aber versichert, dass sie alles daran setzen wird, diesen Punkt in die Statuten von Swisslos aufzunehmen. Diese werden demnächst ebenfalls totalrevidiert. In diesem Rahmen soll die Regierung insbesondere auch auf eine weitere Verbesserung der Transparenz von Swisslos hinarbeiten, vor allem, was das Budget und die Ausgaben anbelangt. Dies ist richtig und wichtig. Die CVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat eine adäquate Information über die Anpassungen in den Statuten der IKV 2020. Denn es kann nicht sein, dass Swisslos vor der Gewinnverteilung selber Beiträge auszahlt. Es muss Klarheit darüber herrschen, was Swisslos unter den nachstehenden Begriffen genau versteht und verbucht bzw. in Zukunft noch verbuchen darf: 9,5 Mio. für Werbung, 8,8 Mio. für Promotionen, 8,4 Mio. für Sponsoring und Kooperation oder auch 10 Mio. für Öffentlichkeitsarbeit.
Aus all diesen Gründen spricht sich die CVP-Fraktion für den Beitritt zu beiden Konkordaten aus. Wenn nun die Koko bei der IKV den knapp gefällten Zusatzantrag stellt, erst dann beizutreten, wenn 18 Kantone beigetreten sind, dann macht sie das mit dem Hintergedanken, dass sich möglicherweise andere Kantone auch nochmals vorstellen könnten, das Geschäft wieder zurückzunehmen und die von Zug noch bemängelten Punkte zu bereinigen. Davon ist aber nicht auszugehen, und der Kanton Zug würde damit ein Misstrauensvotum abgeben, das in diesem für ihn wichtigen Geschäft nicht nötig ist. Mehr noch: Man würde mit einer solchen Forderung, nochmals auf Feld eins zurückzukehren und neu zu verhandeln, als Verlierer dastehen. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, den beiden Konkordaten ohne Vorbehalt zuzustimmen: Der Kanton Zug sichert sich damit weiterhin die Einnahmen von ca. 7 Mio. Franken pro Jahr für Kultur, Soziales und Sport. Ebenso wird sichergestellt, dass das Monopol für Geldspiele weiterhin bei den Kantonen bleibt.

Michael Riboni, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man einem Konkordat nicht ohne Not beitritt. Dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein Nutzen gegenüberstehen – nach diesem Prinzip hinterfragt die SVP-Fraktion jeweils sämt-

liche Konkordate, die dem Rat zum Beschluss unterbreitet werden. Das Fazit für die heute zur Diskussion stehenden Konkordate GSK und IKV 2020 kann man in Kürze wie folgt zusammenfassen: Der Souveränitätsverlust des Kantons ist, wenn überhaupt, marginal. Bereits heute bestehen im Bereich der Lotterien und Grossspiele Konkordate. Der Kanton ist in diesem Bereich schon lange nicht mehr souverän. Der Kanton Zug soll auch keine Insel sein, in der beliebte Grossspiele wie Swiss Lotto oder Happy Day verboten sind. Und: Der Nutzen für den Kanon ist durchaus gross. Zug bzw. die hier ansässigen Sport-, Kultur- und anderweitig gemeinnützigen Vereine sollen weiterhin von den Swisslos-Millionen profitieren können, die jährlich in die hiesigen Lotterie- und Sportfonds fliessen. Alle – bis auf die Fasnachtsvereine, wie man dank der «Zuger Zeitung» seit letzter Woche weiss – können nämlich vom Geld aus dem Lotteriefonds profitieren. Die SVP-Fraktion wird deshalb auf beide Konkordate eintreten. Bei der IKV 2020 wird sie aber dem Antrag der Konkordatskommission Folge leisten. Falls ein anderer Kanton bei der IKV Nachverhandlungen verlangt, sollte Zug solchen Nachverhandlungen nicht im Weg stehen. Denn die IKV beinhaltet mit Art. 5 ein potenzielles Bürokratiemonster. Art. 5 IKV auferlegt Begünstigten, also z. B. einem Verein, der aus dem Sportfonds Geld bezieht, nämlich die Pflicht, die erhaltene Unterstützung «mindestens» unter Verwendung des Logos von Swisslos bekannt zu machen. Legt man diese Bestimmung streng wörtlich aus, heisst dies z. B für den STV Unterägeri, der 2018 für die Anschaffung von Sportmaterial 360 Franken aus dem Sportfonds erhalten hat, dass auf dem gekauften Material, also z. B. auf Bällen, das Swisslos-Logo angebracht werden müsste. Und selbstverständlich könnte man aufgrund dieser Bestimmung im IKV dann im kantonalen Recht sofort eine Verordnung erlassen, welche die Details und die Kontrolle regelt. Jemand muss ja kontrollieren, ob der STV Unterägeri seine Bälle richtig gekennzeichnet hat – und was geschieht, wenn er es nicht getan hat. Der Regierungsrat relativiert diese Bestimmung zwar und sagt in einem Zusatzbericht an die Kommission vom 22. Oktober, er werde «Augenmass» walten lassen. Dies ist dem jetzigen Regierungsrat sogar zu glauben. Zu hoffen ist, dass es auch der Konkordatsrat sowie der Regierungsrat und die Verwaltung, die in zehn oder fünfzehn Jahren am Ruder sind, so sehen. Das Beispiel zeigt aber exemplarisch sehr schön auf, wie praxisfremd und bürokratisch heute teilweise Gesetze und Konkordate redigiert werden. Wie kann an einem Tisch, an welchem Regierungsräte aus verschiedenen Kantonen sitzen, überhaupt eine solche Bestimmung beschlossen und in die IKV aufgenommen werden? Die Politik faselt dauernd von Deregulierung und Bürokratieabbau – doch laufend passiert das Gegenteil.
Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, einzutreten und die Swisslos-Millionen nicht anderen zu überlassen. Viele Vereine und Kulturinstitutionen im Kanton werden es dem Rat danken, denn mit den neuen Konkordaten wird so manchem im Kanton ein – um es mit den Worten eines Glückspiels zu sagen – *Happy Day* beschert.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Rückmeldungen und die Unterstützung der Vorlage. Zu betonen ist, dass sowohl in der Fachdirektorenkonferenz Lotterie als auch bei Swisslos hartnäckige Diskussionen stattgefunden haben. Es waren aber auch harte Sitzungen bei der Konkordatskommission – kein anderer Kanton kennt dieses System. Dies hat den Prozess interessant, aber auch komplex und teilweise kompliziert gemacht. Das macht aber nichts, und der Sicherheitsdirektor hat die entsprechenden Anträge übernommen. Wenn man nun nicht ganz zufrieden ist mit dem Ergebnis, ist zu beachten, dass andere Kantone auch Anträge eingereicht haben. Der Sicherheitsdirektor hat sich auf die wichtigsten Anträge fokussiert und diese auch durchgebracht. Die entsprechenden Anträge wurden in

den Voten erwähnt. Wahrscheinlich hat sich in diesen beiden Gremien kein anderer Kanton dermassen ins Zeug gelegt wie Zug. Wenn die Kommission nun sagt, man werde erst dann beitreten, wenn alle anderen Kantone beigetreten sind, ist das eine reine Trotzreaktion. Helene Zimmermann hat es auf den Punkt gebracht. Der Sicherheitsdirektor rät von einem solchen Vorgehen ab. Der Kanton Zug hat es nicht nötig, nachdem er erfolgreich mitwirken konnte, dieses Misstrauen zu säen. Man kann es vergessen, dass irgendein Kanton bereit sein wird, das Geschäft zurückzunehmen und nochmals bei Feld eins zu beginnen. Der Kanton Zug hat ganz wichtige, matchentscheidende Elemente durchgebracht.
Zum Votum von Anastas Odermatt: Ein Teil der Gelder fliesst in die Prävention gegen Spielsucht. Ein Beispiel zu diesem Thema: Der Regierungsrat hat kürzlich eine Anfrage erhalten betreffend Neueinführung von Spielautomaten, wie es sie früher in Restaurants gab. Das hätte für den Kanton ca. 1 Mio. Franken Gewinn abgeworfen. Man hat dazu aber Nein gesagt, da damit der Spielsucht in die Hände gespielt würde; die entscheidenden Gremien haben die Neueinführung einstimmig abgelehnt.
Zur Aussage von Alois Gössi, man könne nur noch Ja oder Nein sagen: Das stimmt so nicht. Natürlich kann man heute im Rat nur noch Ja oder Nein sagen. Aber entscheidend ist, dass der Kanton Zug mitgewirkt hat. In einer Volksabstimmung kann man dann auch nur noch Ja oder Nein sagen.
Ein Dank geht an Roger Wiederkehr für seine Ausführungen.
Zum Votum von Michael Riboni: Konkordate sind ein Souveränitätsgewinn für die Kantone. Das nehmen die Parlamente nicht so richtig wahr. Man kann alle Regierungen in der Schweiz fragen: Man getraut sich kaum noch, Konkordate in die Parlamente zu bringen. Aber was passiert heute: Es gibt immer mehr zentralistische Gesetze. Die Bundesparlamentarier erzählen in ihren «Sonntagspredigten» zwar etwas was anderes – die Souveränität der Kantone solle gefördert werden. Aber was passiert, ist genau das Gegenteil: immer mehr Zentralismus und immer mehr Umsetzungsaufgaben in den Kantonen und Gemeinden. Gemeinden bezeichnen heute schon gegen 80 Prozent ihrer Aufgaben als gebundene Aufgaben. Die Bundesverfassung von 1848 hat eben diese Souveränität ins Zentrum gestellt. Und dies wird immer mehr untergraben. Dem sollten die Kantone vermehrt entgegenwirken. Der Regierungsrat hat das den Zuger Ständevertretern letzte oder vorletzte Woche auch mitgegeben.
Was die Überlegungen betrifft, die noch nicht berücksichtigt wurden: Der Gesundheitsdirektor ist neu bei der Genossenschaft Swisslos, und er wird die Anträge entsprechend einbringen, so z. B., wenn es um die Besetzung des Vorstands geht.
Zur Publikation: Der Sicherheitsdirektor hat schon in der Kommission gesagt, dass es wichtig ist, der Bevölkerung sagen zu können, dass es keine Steuergelder sind, welche die Vereine von Swisslos bekommen. Das muss irgendwo publik gemacht werden. Und wenn es jeder Kanton anders macht, ist das keine Überregulierung, sondern eine Praxis, die Sinn macht. Man weiss auch, dass in Kantonen, in denen nie auf die Quelle Lotteriefonds hingewiesen wird, weniger gespielt wird. Das mag Zufall sein oder nicht. Der Kanton Zug wird die Regelung pragmatisch handhaben. Der Sicherheitsdirektor war schon immer dafür, dass die Vereine wissen, woher das Geld kommt, und dass auch der Spieler weiss, wohin das Geld fliesst. Man wird nicht bei 50 Franken, die gesprochen werden, verlangen, dass irgendwo Swisslos aufgeführt sein muss. Aber es gibt dazu im Kanton Zug eine Ordnung.
Der Regierungsrat dankt für die Zustimmung zu den beiden Konkordaten und für die Ablehnung des Antrags der Kommission.

Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

BGS 942.42, Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission den Antrag stellt, dass der Beitritt erst dann erfolgen soll, wenn bereits 18 andere Kantone diesem Konkordat beigetreten sind. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung nicht zu.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

BGS 942.415, Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

22. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Februar 2020, Nachmittag
Zeit: 14.00−17.15 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

345 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Claus Soltermann, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

346 Traktandum 4.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**
Vorlage: 3046.1/1a - 16221 (Motionstext).

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick scheint die Motion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes verlockend, denn damit soll ja ein Überwachungs-, Denunziations- und Bürokratiemonstrum, welches die Finanzbranche terrorisiert, abgeschafft werden. Die Interessenbindung der Votantin: Sie ist bei einem grösseren Vermögensverwalter verantwortlich für den Bereich Legal & Compliance. Daher sind sowohl die Auseinandersetzung mit dem Geldwäschereigesetz als auch die Anwendung der relevanten Bestimmungen ihr «täglich Brot». Sie könnte von der Motion also profitieren. Dessen ungeachtet erstaunt die Argumentation der Motionärin, wonach das Geldwäschereigesetz Misstrauen und Denunziation verordne, wie auch der Vergleich mit einem totalitären Staat doch sehr. Denn das Ziel des Geldwäschereigesetzes ist es primär, verbrecherisch erlangte Vermögenswerte nicht in den legalen Umlauf gelangen zu lassen und dem Terrorismus jegliche Grundlage einer Finanzierung zu entziehen. Es soll damit auch dazu beigetragen werden, den Schutz sowie den Ruf des Finanzplatzes Schweiz sicherzustellen. Das Geldwäschereigesetz, das seit rund zwanzig Jahren in Kraft ist, bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Festsetzung von

Sorgfaltspflichten (Mindeststandards) sowie Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, etwa der Meldung.
Auch in der Geldwäschereibekämpfung ist zwischen dem präventiven und dem sanktionierenden Momentum zu unterscheiden. Gegen die kriminelle Energie einzelner Akteure am Markt kann die bestehende strenge strafrechtliche Gesetzgebung erst nach vollendeter Tat greifen. Das Strafrecht ist – auch ausserhalb des Finanzsektors – immer reaktiv. Die Geldwäschereibestimmungen sind dagegen proaktive Regeln, die deliktischem Verhalten vorbeugen und damit verhindern sollen, dass verbrecherisch erlangte Vermögenswerte überhaupt in den legalen Umlauf gelangen. Wie Mark Branson, Direktor der Finma, im gestrigen Interview mit der «Luzerner Zeitung» ausführte, gibt es Versuche – und es wird sie immer geben –, fragwürdiges Geld durch das Schweizer Finanzsystem zu schleusen. Das lässt sich nicht ganz ausschliessen, wie auch alle anderen grossen Finanzplätze das nicht können. Aber es gilt, das Notwendige dagegen zu unternehmen.
Die Anwendung der Sorgfaltspflichten bringt selbstverständlich einen gewissen Aufwand und Dokumentationspflichten mit sich, denn es gilt, die relevanten Fragestellungen abzuklären. Jedes Finanzinstitut hat grösstes Interesse daran, nur legal erworbene Mittel bei sich deponiert zu wissen, und der heutige Kunde ist sich dieser Umstände auch bewusst. Ja, es besteht die Pflicht, Verdachtsfälle zu melden, und ja, in jüngster Zeit wurden – basierend auf dem Melderecht – auch viele Fälle angezeigt. Sofern eine Kundenbeziehung tatsächlich gesperrt werden sollte, können die wenigen Tage der «Informationssperre» gegenüber dem Kunden sicherlich überbrückt werden – und zwar ohne Begriffe wie «Verlogenheit» und «Niedertracht» verwenden zu müssen.
Das Missverhältnis zwischen erfolgten Meldungen und abschliessenden Verurteilungen ist augenfällig. Dies kann mit Blick auf die enormen Anstrengungen des Finanzplatzes zur Erkennung von Geldwäscherei ernüchternd erscheinen, mag jedoch verschiedene Gründe haben. Sicherlich sind die internationale Komponente und die damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Rechtshilfe nicht zu vernachlässigen.
Auf eidgenössischer Ebene sind die Räte gerade daran, die Änderungen des Geldwäschereigesetzes zu diskutieren. Dabei hat die Rechtskommission des Nationalrats Nichteintreten beschlossen, da sie der Auffassung ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz müsse erhalten und ein «Swiss finish» verhindert werden. Regulierende Kräfte wirken folglich in Bern.
Mit der vorliegenden Motion soll mittels Standesinitiative das engmaschige, erprobte und auf langer Tradition basierende Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion lehnt das ab. Ihrer Ansicht nach setzt die Motion für den Wirtschaftsstandort Zug wie auch für den Finanzplatz Schweiz ein falsches Signal. Die FDP stellt deshalb den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. «Die Schweiz übt nicht zuletzt wegen ihres hoch entwickelten Finanzdienstleistungssystems eine ungebremste Anziehungskraft auf ausländisches Kapital aus. Grundsätzlich ist der Finanzsektor aber auch für Aktivitäten der Geldwäscherei ein besonders attraktives Zielobjekt. Damit aus verbrecherischer Tätigkeit erlangtes Kapital (‹schmutziges Vermögen›) nicht in den legalen Wirtschaftskreislauf gelangt und so die schweizerische bzw. globale Wirtschaft unterwandert sowie das Ansehen des Finanzplatzes Schweiz in Mitleidenschaft gezogen wird, ist zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung das Geldwäschereigesetz (GwG) vom 10. Oktober 1997 erlassen worden. Verbindliche Sorgfaltspflichten sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung sollen verhindern, dass Vermögenswerte verbrecherischen Ursprungs in den legalen Wirt-

schaftskreislauf eingeschleust werden.» Das ist ein Zitat aus der Einführung zum teilrevidierten Geldwäschereigesetz, welches 2021 nach einer ausführlichen Vernehmlassung in Kraft treten soll. In der NZZ stand letzte Woche Folgendes: «Die Finanzmarktaufsicht Finma erteilt dem Vermögensverwalter Julius Bär eine schwere Rüge: Beim Institut sei es zwischen 2009 und 2018 zu schweren Mängeln in Sachen Geldwäscherei gekommen. Versagt haben Verantwortliche der Bank im Zusammenhang mit mutmasslichen Korruptionsfällen um die venezolanische Erdölgesellschaft PDVSA und den Fussballverband Fifa. Julius Bär habe ‹schwer gegen Finanzmarktrecht verstossen›.»
Die SVP schreibt in ihrer Motion von «Ausspionierung» und «Denunziation». Die SP ist überzeugt, dass die Türen der Schweiz sehr weit offenstehen würden, falls – rein hypothetisch – diese Standesinitiative in Bern erfolgreich wäre und das Geldwäschereigesetz abgeschafft würde. Damit könnte wie im Fall der Bank Julius Bär nicht sauberes Geld oder Gelder aus Korruptionsfällen ungehindert in die Schweiz fliessen. Es geht also in keiner Art und Weise um Ausspionierung und Denunziation, sondern um das Anziehen von Geldern und anderen Vermögenswerten aus Korruptionsfällen und/oder gar Verbrechen. Will man das wirklich? Im Gegensatz zur SVP will die SP das klar nicht.
Mit der Anpassung des Gesetzes wird das Geldwäschereigesetz den veränderten Anforderungen angepasst. Es macht – ausser der Beschäftigung der Verwaltungen – keinen Sinn, wenn der Kanton Zug eine Standesinitiative einreicht, welche eh keinen Erfolg haben wird. Die Zuger Regierung unterstützt in ihrer Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 2018 die entsprechenden Regelungen: «Wir unterstützen grundsätzlich das Bestreben, den Finanzplatz und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz in der Wirkung zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung internationalen Standards anzupassen.» Vor diesem Hintergrund stellt auch die SP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der Bundesrat hat – wie gehört – im Juni 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Diese wird aktuell im Parlament beraten. Die Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrats für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung. Die Vorlage erneuert gemäss Bundesrat das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung, indem sie den neuesten Risikoeinschätzungen Rechnung trägt. Darüber hinaus setzt sie die Finanzmarktpolitik des Bundesrats um. Diese hat die Sicherstellung internationaler Konformität im Geldwäschereibereich als eine von fünf Stossrichtungen definiert. Und nun kommt die Zuger SVP und möchte mittels Standesinitiative dieses Abwehrdispositiv zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung abschaffen. Das geht aus Sicht der ALG nicht.
Beim aktuellen Skandal um die Firma Crypto AG kann man sich fragen, was dieser mit Geldwäscherei zu tun habe. Damit ausländische Geheimdienste eine Schweizer Firma über Jahrzehnte verdeckt beherrschen konnten, mussten die wahren Besitzer verschleiert werden. Auch die Auszahlung der Unternehmensgewinne der Crypto AG mussten über Umwege stattfinden, damit die wahren Besitzer nicht ans Licht kamen. Auch Geldwäscher versuchen die Herkunft von aus Verbrechen stammenden Geldern zu verschleiern, um diesen einen legalen Anschein zu geben. Je transparenter die Besitzverhältnisse von Unternehmen sind, desto schwieriger wird das Waschen von Geldern, aber auch das verdeckte Besitzen von Firmen. Auch zeigen die Daten-Leaks und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre, dass Geldwäscher ein zu-

nehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr nur auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder.
Das alles zeigt: Das Geldwäschereigesetz ist wichtig. Das Bundesparlament berät aktuell über dessen Revision. Ein unverständliches Sperrfeuer zu diesem Thema aus dem Kanton Zug braucht es hier nicht. Der Votant bittet deshalb im Namen der ALG, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 33 Ja- und 33 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderlich Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht – und die Vorsitzende braucht keinen Stichentscheid zu fällen.

347 Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz**
Vorlage: 3053.1 - 16231 (Motionstext).

Philip C. Brunner spricht ausdrücklich nicht für seine Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Er hat grosse Sympathien für die Gleichstellung Behinderter. Er weist aber darauf hin, dass es 2005 eine Interpellation von Eusebius Spescha gab, die von der Regierung am 25. Oktober 2005 beantwortet wurde, was offenbar 2020 Franken kostete. Seither sind fünfzehn Jahre vergangen, und es hat sich einiges verändert. Der Votant hätte deshalb zuerst eine Interpellation zu diesem Thema begrüsst, zumal die Forderungen der Motionäre, etwa das Recht auf gleichen Zugang zu *allen* Lebensbereichen – aufgezählt werden Arbeit, Bildung, Kommunikation, Mobilität, Wohnen sowie Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotene Leistungen – auf Anhieb etwas *heavy* sind. Er stellt deshalb den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Und da das Quorum für eine Nichtüberweisung hoch ist, stellt er zusätzlich den **Antrag,** die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er hat kein Problem damit, wenn der Vorstoss schlussendlich überwiesen wird. Er will aber nicht, dass der Kantonsrat das Anliegen ohne jede Stellungnahme einfach der Regierung aufs Pult legt. Vielleicht finden ja nicht alle Ratsmitglieder das Anliegen in dieser Ausschliesslichkeit gut. Es hat sich – wie gesagt – in den letzten Jahren in diesem Gebiet sehr viel getan, und die Umsetzung des motionierten Anliegens, das zum Glück nur eine kleine Minderheit betrifft, würde sehr viel kosten. Der Votant ist nicht dagegen, dass man für die Behinderten Geld ausgibt, aber man muss das pragmatisch in einem gewissen Verhältnis sehen. Der Votant hofft, dass er sich so ausgedrückt hat, dass niemand den Eindruck erhält, er habe etwas gegen Behinderte oder möchte sich irgendwie über sie lustig machen; er ist klar *far away from that.* Er findet aber, dass der Kantonsrat hier irgendwie Stellung nehmen muss.

Luzian Franzini spricht für die Motionierenden. Er fasst sich kurz, denn gemäss Geschäftsordnung wird im Moment nur zur Überweisung gesprochen und keine materielle Debatte geführt. Dieser Hinweis ist wichtig, denn der Vorstoss wird zu Bericht und Antrag an die Regierung überwiesen, wobei der Kantonsrat nicht einfach ein Blatt Papier an die Regierung weiterleitet, ohne sich dazu zu äussern. Der Votant versteht deshalb die Kritik von Philip C. Brunner nicht.
Die Schweiz hat 2014 als einer der letzten westeuropäischen Staaten die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Die Schweizer Bundesverfassung von 2000

schreibt den kantonalen Gesetzgebern vor, Rechtsgrundlagen für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Denn die UNO-Behindertenrechtskonvention wirkt nicht direkt auf bundesrechtliche und kantonale Gesetze. Geltende Rechtsgrundlagen in der Schweiz sind die Bundesverfassung mit dem Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in Art. 8 Abs. 2 und dem Nachteilsausgleichsanspruch zur Beseitigung von Benachteiligung in Abs. 4. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes gilt insbesondere für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten, Gebäude mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen, von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen Privater, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsverhältnisse nach Bundespersonalgesetz. Viele wichtige Bereiche im Lebensalltag von Menschen mit Behinderung sind darin jedoch nicht geregelt.
Mit der Motion können Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung verankert werden und gesetzgeberischen Lücken im kantonalen Kompetenzbereich geschlossen werden. Das Recht auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen muss – wie Philip C. Brunner bereits gesagt hat – im Kanton Zug garantiert werden.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 58 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

Zu dem von Philip C. Brunner gestellten Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, verweist die **Vorsitzende** auf § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung: «Die Motionärin oder der Motionär bzw. die Postulantin oder der Postulant muss der Umwandlung bei der Überweisung, nicht aber bei der Erheblicherklärung, zustimmen. Sofern mehrere Ratsmitglieder im Titel einer Motion oder eines Postulats aufgeführt sind, entscheidet deren Mehrheit über die Zustimmung.» Es ist also nicht allein der Rat, der die Umwandlung beschliesst, vielmehr müssen die Motionierenden damit einverstanden sein. Die Vorsitzende bittet die Motionierenden um eine entsprechende Meinungsäusserung.

Isabel Liniger erklärt namens der Motionierenden, dass diese an der Motion festhalten und die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Philip C. Brunner damit hinfällig wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

348 Traktandum 4.3: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug**
Vorlage: 3045.1 - 16219 (Postulatstext).

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Kosten für die Betreuung, den Aufenthalt und die Verpflegung in Alters- und Pflegeheimen sind hoch. Dieser Problematik muss unbedingt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dass sich nun aber der Kanton mit einem Anteil an einer einmaligen Wertberichtigung zur Entlastung der Kostensätze beteiligen soll, macht wohl wenig Sinn. Die hohen Kosten kurzfristig durch eine einmalige Zuwendung durch die öffentliche Hand zu decken, ist nichts anderes als eine zeitliche Verschiebung des Problems und eine

reine Umverteilungsübung. Eine solche Idee widerspricht der periodengerechten Zuweisung der Kosten und verschleiert zudem eine realitätsnahe Darstellung der Rechnungslegung resp. der Kostentransparenz bezüglich der Pensionskosten. Der Kantonsrat hat vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass Kanton und Gemeinden auf eine lineare Abschreibungsmethode umsteigen sollen, genau aufgrund der ausgeführten Punkte. Wenn der Kantonsrat nun eine solche Rechnungsspielerei überhaupt prüfen lässt, wird er unglaubwürdig und nicht mehr ernst genommen.
Wie sollten die angemessenen Pensionskosten nach diesem einmaligen Abschreiber festgelegt werden, und über welche Zeitdauer? Das böse Erwachen würde unweigerlich kommen, sobald wieder von realistischen und transparenten Faktoren für die Kostenkalkulation ausgegangen werden muss. Das ist nach Meinung der FDP definitiv der falsche Weg und nicht vereinbar mit dem Prinzip der Generationengerechtigkeit. Begründet wird dieses Vorhaben zudem durch die solide finanzielle Lage des Kantons und der Gemeinden. Vor nicht einmal zwei Monaten sah die CVP-Fraktion das noch anders und argumentierte, dass man bei den derzeitigen Finanzprognosen und den prognostizierten Überschüssen Vorsicht walten lassen solle. Der Votant ruft dazu auf, weiterhin Vorsicht walten zu lassen und zu versuchen, die zur Verfügung stehenden Mittel mit Ursachenpolitik und nicht – wie vorliegend – mit Pflästerchenpolitik einzusetzen. Und dem Populismus verfallen will die FDP schon gar nicht. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Meierhans bedauert namens der postulierenden CVP-Fraktion, dass die FDP-Fraktion einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stellt. Anscheinend sind für die FDP die Aufenthaltskosten in einem Zuger Alters- und Pflegeheim korrekt und für das Gros der Bevölkerung problemlos zu bezahlen. Die CVP sieht es so, dass die Kosten für einen Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim für die Bevölkerung oft als stossend oder sogar als zu hoch empfunden werden. Sie möchte deshalb vom Regierungsrat einen Bericht, welcher mögliche Massnahmen zur Senkung der Pensionstaxen aufzeigt. Der Regierungsrat soll einen Bericht verfassen können, damit vielleicht eine gute Variante gefunden wird, wie man der Zuger Bevölkerung sinnvoll etwas zurückgeben kann. Denn mit noch tieferen Steuern wird Zug wieder international des Wuchers bezichtigt. Man muss deshalb auf die Suche gehen, wie man die Bevölkerung anders am wirtschaftlichen Erfolg des Kantons beteiligen kann. Ohne Bericht des Regierungsrats fehlt die nötige Auslegeordnung für eine vertiefte und aus Sicht der CVP unbedingt erforderliche Diskussion über die hohen Pensionstaxen. Im Übrigen ist auch unbedingt der letzte Abschnitt des Postulatstexts zu berücksichtigen. Hier verlangt die CVP nämlich eine Auslegeordnung über die heutigen Führungs- und Organisationsstrukturen im Bereich der Alters- und Pflegeheime.
Vor längerer Zeit hat der Kanton Zug vorbildlich seine Spitalplanung an die Hand genommen. So ist Zug im Spitalbereich viel weiter als viele seiner Nachbarkantone. Vielleicht ergibt sich aus dem Bericht des Regierungsrats auch im Alters- und Pflegebereich ein Handlungsbedarf. Das weiss man jedoch erst, wenn als Erstes das Postulat nun überwiesen wird. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn dieser das Anliegen der CVP nicht gleich abblockt, sondern das Postulat zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überweist, damit später eine fundierte und mit Fakten belegte Diskussion geführt werden kann.

Rainer Leemann hält fest, dass der FDP die Alterskosten wichtig sind und sie deshalb keine Rechnungsspielereien will. Konkret würde es den Votanten interessieren, wie sich mit einer Einmaleinlage die Kosten im Gesundheitswesen verrin-

gern werden, wenn diese nicht linear abgeschrieben wird. Auf diese Frage hat er noch keine Antwort erhalten, und er möchte gerne von der CVP wissen, wie sich so die Kosten im Gesundheitswesen verringern liessen.

Thomas Meierhans bittet, sich an die Systematik der parlamentarischen Arbeit zu halten. Es geht hier um die Überweisung eines Vorstosses. Die Frage, ob eine bestimmte Lösung gut sei oder nicht, wird mit der Erheblich-, Teilerheblich oder Nichterheblicherklärung beantwortet. Es ist das parlamentarische Recht jeder Fraktion und jedes Ratsmitglieds, eine Idee einzubringen, und anhand des Berichts und Antrags des Regierungsrats kann der Rat dann über die betreffende Frage entscheiden. Und wer weiss: Vielleicht entscheidet sich am Schluss auch die CVP gegen ihre eigene Idee. Jetzt aber wird noch keine materielle Diskussion geführt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 50 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

349 Traktandum 4.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler**
Vorlage: 3050.1 - 16227 (Postulatstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

350 Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen**
Vorlage: 3047.1 - 16222 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

351 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte**
Vorlage: 3048.1 - 16223 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

352 Traktandum 4.7: **Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg**
Vorlage: 3049.1 - 16226 (Interpellationstext).

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 10

353 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2991.2 - 16104 (Antrag des Regierungsrats); 2991.3/3a - 16228 (Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr).

Die **Vorsitzende** stellt in Absprache mit dem Präsidenten der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr und mit Baudirektor Florian Weber den Antrag, das Traktandum 10 auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, das an *einem* Stück beraten werden sollte.

Auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden hin wird aus dem Rat eine Abstimmung über diese Änderung der Traktandenliste gewünscht.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Verschiebung des Traktandums mit 41 zu 26 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 30. Januar 2020 nicht behandelt werden konnten:

354 Traktandum 11.1: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlagen: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext); 3006.2 - 16175 (Antwort des Regierungsrats).

Pirmin Andermatt spricht für die Interpellanten. Er freut sich, dass dieses Traktandum nach dreimaligem Verschieben heute endlich behandelt werden kann. Die Interpellanten danken für die Beantwortung. Diese fällt ihrer Ansicht nach äusserst kurz und vor allem ablehnend aus. Kreative Innovationen scheinen es schwierig zu haben. Ohne solche wäre der Kanton Zug aber nicht da, wo er jetzt ist. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, mit der im Überfluss vorhandenen Liquidität am Finanzmarkt etwas anzufangen. Die Interpellanten hoffen, dass es nicht einmal heissen wird: Chance verpasst.
Einige Bemerkungen zur Interpellationsantwort: Ja, es stimmt, dass der von den Interpellanten eingebrachte Vorschlag nicht ohne Risiken zu haben wäre. Aber geht man nicht jeden Tag Risiken ein? Der Kanton verneint die Möglichkeit zur Erlangung eines Minuszinses für längere Laufzeiten und verweist auf das Beispiel des Kantons Genf. Dieser hat als Rating aber nur ein tiefes AA, der Kanton Zug hingegen die Höchstnote AAA. Im Weiteren verneint der Regierungsrat auch den möglichen jährlichen Ertrag von 2 bis 3 Prozent. Selbstverständlich gibt es keinen *Free Launch,* aber unter anderem mit Anlagen im preisgünstigen Wohnungsbau wären gleich zwei Fliegen mit einer Klappe erwischt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die kantonale Verwaltung nicht über die professionellen Finanzfachleute verfügt, um eine erfolgreiche Bewirtschaftung sicherstellen zu können. Diese Ant-

wort greift klar zu kurz und ist gefährlich, denn der Kanton verwaltet heute bereits mindestens 800 Mio. Franken liquide Mittel, Tendenz steigend.
Wie im letzten Dezember in der Zeitung stand, ist die grösste Sorge der Zugerinnen und Zuger die Sicherung der Sozialwerke; die Sorge um die persönliche Sicherheit ist notabene um acht Ränge auf Platz 6 vorgerückt. Eine positivere Beantwortung oder gar ein mutigeres Einstehen für die Interpellation wäre deshalb vielleicht gar nicht so schlecht gewesen. Die Sozialwerke werden früher oder später saniert werden müssen, entweder durch Nachzahlungen des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers, durch Anpassungen bei den Leistungen oder letztendlich eben doch durch den Staat.
Der langen Rede kurzer Sinn: Die Interpellanten finden es schade, dass der Regierungsrat kategorisch gegen die innovative Interpellation ist. Denn gerade vor der aktuellen welt- und gesundheitspolitischen Situation wird die Negativzinsphase sich noch akzentuieren und länger anhalten als ursprünglich angenommen. Vielleicht findet der Vorstoss aber noch Einzug in das regierungsrätliche Projekt «Zug+».
Unabhängig von der Interpellation bleibt die Verwaltung der erwähnten hohen Liquidität des Kantons eine Herausforderung. Dass nicht mehr Geld aufgenommen wird, können die Interpellanten vor diesem Hintergrund nachvollziehen. Nicht verstehen können sie aber, dass der Kanton gemäss eigenen Aussagen aktuell nicht über professionelle Finanzexperten verfügt. Sie raten dringend, diesen Umstand anzugehen und zu beheben, umso mehr als sich weitere Überschüsse abzeichnen. Deshalb ihre Schlussfrage: Ab wann ist die Einstellung eines Finanz- oder Anlageexperten gemäss Regierungsrat angebracht?

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es wäre seiner Meinung nach schön gewesen, wenn die Interpellanten und ihre Fraktion bei der Debatte um die Steuern dieselben Voten zur Entwicklung der Konjunktur und der Finanzerträge gehalten hätten. Damals hat es noch anders getönt. Gleichzeitig wurde die vorliegende Interpellation eingereicht, die vorschlägt, eine Anleihe über 5 bis 10 Mrd. Franken mit einer Laufzeit über fünfzig Jahre aufzunehmen. Man muss sich das vorstellen: Der Kanton Zug soll sich verschulden, um am Finanzmarkt stabil jährliche Erträge von 10 bis 20 Mio. Franken zu generieren! Das ist nichts anderes als eine unglaublich etatistische Wunschvorstellung. Es braucht keinen Finanzspezialisten, um zu erkennen, dass es keine Rendite ohne Risiko gibt. Und gerade wenn man analysiert, welche Auswirkungen einzelne Ereignisse in der nahen Vergangenheit auf die Finanzmärkte und ihre Teilnehmer gehabt haben, stellt sich wirklich die Frage, warum sich der Kanton als aktiver Anleger und Investor versuchen sollte. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Regierung gut daran tut, ihre Ziele wie Kapitalerhaltung vor Rendite und marktgerechte Rendite beizubehalten, denn das hat sich in all den Jahren bewährt.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss. Die Grundidee ist nämlich wichtig: Momentan ist nicht Zeit, um Sparpolitik und Abbau zu betreiben, sondern um zu investieren. Die grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte bedingen öffentliche Investitionen. Der Markt allein löst die anstehenden Probleme nämlich nicht. Für die ALG darf jedoch nicht das *Gambling* an den Börsen mit risikobehafteten Anlagen die Zukunft sein. Die Schweiz braucht reale Investitionen in die Technologien der Zukunft, in eine hohe Lebensqualität für alle Zugerinnen und Zuger. Die ALG begrüsst es ausdrücklich, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort der kommenden Herausforderungen bewusst ist. Die 600 Mio. Franken Überschuss der nächsten Jahren sowie das hohe Eigenkapital, auf welchem der Kanton Zug bereits heute sitzt, müssen für die öko-

logische Transformation im Kanton Zug und für die Förderung des gemeinnützigen und ökologischen Wohnungsbaus investiert werden. Die ALG ist auch einverstanden, dass die Altersvorsorge nebst dem Klimawandel, der digitalen Transformation der Wirtschaft und der sozialen Ungleichheit im Allgemeinen ein grosses Problem darstellt. Für die ALG-Fraktion ist klar: Tiefe Mieten und die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sind die beste Altersvorsorge bzw. der grösste Hebel, mit welchem kantonale Politik Armut im Alter verhindern kann. Die ALG fordert deshalb die Schaffung eines Fonds für gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Kanton Zug hat den tiefsten Leerwohnungsbestand und die höchsten Mieten. Der Überschuss der nächsten Jahre soll dafür genützt werden, um Wohnbaugenossenschaften zu ermöglichen. Somit können sich auch Mittelstandfamilien ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen und bezahlen nicht den Profit von grossen Immobilienunternehmen. Andererseits hat der Kanton Zug die Chance, in Sachen Klimaschutz voranzugehen. Die gute finanzielle Lage muss dafür genutzt werden, die ökologische Transformation im Kanton voranzutreiben. Der Umstieg vom Auto auf den Langsamverkehr braucht mehr Velowege und ein noch attraktiveres ÖV-Angebot. Ökologische Sanierungen sowie Innovation und Bildung müssen gefördert werden. Für all das sind Investitionen notwendig und wichtig. Die ALG-Fraktion wird in den nächsten Monaten entsprechende Ideen präsentieren.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion für die klipp und klare Antwort des Regierungsrats. Für den Votanten gibt es auch nach nunmehr vierzehn Monaten im Kantonsrat immer wieder grosse Überraschungen. Eine davon kommt dieses Mal von zwei CVP-Kantonsräten aus Baar. Aber warum ist der Votant dermassen überrascht? Zum einen, weil die – mit Verlaub – abstruse Idee von Heini Schmid unterstützt wird. Heini Schmid ist ein austarierter, weitsichtiger *elder statesman,* der seine CVP-*Gspänli* immer wieder sanft an der Hand nimmt und sie mal nach links und dann wieder nach rechts führt. Das hat man in der Budgetdebatte vor vier Monaten live erlebt. Zum andern ist der Votant überrascht, dass die zwei Interpellanten nicht zwischen privatem und öffentlichem Bereich unterscheiden können. Und zum dritten ist er überrascht, wie man etwas, das alle schon als Kinder gelernt haben, für die Interpellanten offenbar nicht gilt: Gib nur das Geld aus, dass du im Portemonnaie hast, und kaufe schon gar nicht etwas auf Pump, auch nicht Wertschriften. Wenn die Interpellanten ihre private Anlagestrategie so aufbauen möchten, ist das ihre Angelegenheit, die niemanden etwas angeht. Wenn aber dem Kanton Zug quasi ein Staatsfonds aufoktroyiert werden soll, ist das nicht zielführend und vehement abzulehnen.
In einem gibt der Votant den Interpellanten recht: Aktienanlagen sind, langfristig angesetzt, absolut sinnvoll, bei anhaltend tiefen Zinsen erst recht. Auf Pump aber darf man das nicht machen. Die Politik wird sich – sei es im Kanton Zug oder auch bundesweit – eher früher als gedacht mit einer Lockerung der Anlagevorschriften für Pensionskassen beschäftigen müssen, um aus dem drohenden Nachsorgeloch zu kommen.
In diesem Sinne haben die zwei Interpellanten die SVP doch zum Denken angeregt und bekommen zumindest dafür ein Dankeschön. Für den Rest gibt es aber sicher mindestens schlechte Stilnoten.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es hier um eine durchaus spannende Frage. Als Vorbemerkung verweist er auf die Einleitung im Interpellationstext: «[…] die Finanzierung der steigenden Gesundheitskosten und der höheren Beiträge für die Altersvorsorge. Es werden Prämiensteigerungen, Pensionsaltererhöhungen und zusätzliche Belastungen der jungen Bevölkerung für die Altersvorsorge diskutiert.»

Den Einstieg ins Thema haben die Interpellanten also durchaus gefunden. Es ist aber spannend, dass man nun beginnt, auf irgendwelche Alternativen auszuweichen, ohne das Problem beim Kern anzupacken. Das Problem liegt nämlich beim Bundesparlament in Bern, das seit Jahren keine Reform der Altersvorsorge zustande bringt. Man *schnorret* dort nur den ganzen Tag und bringt nichts zustande. Und jetzt soll plötzlich die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Altersvorsorge sanieren! Man will die SNB nicht mehr als Währungshüterin akzeptieren und tolerieren, sondern will sie aushöhlen, weil es ihr im Moment gut geht. Man will Milliarden in die AHV hinüberschieben, damit man deren längst fällige Reform nicht anpacken muss.

Der Finanzdirektor findet, dass die vorliegende Interpellation gerechtfertigt ist. Man soll und kann über dieses Thema diskutieren, zumal auch andere Kantone Anleihen aufnehmen – wobei man aber beachten muss, weshalb sie das tun. Die Interpellanten sind der Meinung, es sei möglich, 5 bis 10 Mrd. Franken über eine Laufzeit von fünfzig Jahren aufzunehmen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass der Anlagemarkt eingeschränkt sei – und was die Interpellanten verlangen, ist unglaublich. Natürlich kann der Staat jederzeit Anleihen aufnehmen, nicht nur in Zeiten tiefer Zinsen, sondern auch bei Hochzinsniveau. Letztlich wäre das aber reine Spekulation, und zwar Spekulation auf Kredit. Und diese Art Staatskapitalismus wäre für einen Staat schwierig und – auch wenn die Diskussion angebracht ist – ein ordnungspolitischer Sündenfall und ein *Crowding-out.* Das muss man der Privatwirtschaft überlassen. Wenn Partners Group solche Sachen macht, ist das super – und sie soll damit Erfolg haben, denn dann profitiert der Staat über die Steuereinnahmen. Eine Anleihe von 5 bis 10 Mrd. Franken aber ist eine Unmöglichkeit. Der Bund plante 2019 Mittelaufnahmen von brutto 2,5 Mrd. Franken und musste diese über viele Emissionen verteilen. Anders konnte er sie nicht platzieren. Der Markt gibt entsprechende Anlagemöglichkeiten innert kurzer Zeit gar nicht her. Vor diesem Hintergrund wirkt auch das von Luzian Franzini vorgebrachte Beispiel des günstigen Wohnungsbaus geradezu grotesk und utopisch. Selbst wenn man wider Erwarten 5 Mrd. Franken beschaffen könnte, würde sich die Anlage der Mittel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hinziehen, was massive Kostenfolgen hätte. Im heutigen Zinsumfeld bezahlt man Negativzinsen von 0,75 Prozent, und es ist angekündigt, dass diese auf über 1 Prozent steigen. Das müsste man bezahlen. Und wie soll der Finanzdirektor das dem Steuerzahler erklären? Wie erwähnt: Das kann ein privater Investor tun, aber nicht der Staat. Denn da geht es nicht um Investorenfranken, sondern um Steuergelder.

Dazu kommt, dass die vorgeschlagenen 5 bis 10 Mrd. Franken die Bilanzsumme des Kantons, die aktuell bei etwa 1,5 Mrd. Franken liegt, um das Sechsfache erhöhen würde. Das wäre – leider – nicht erklärbar. Und als Nächstes kommt hinzu, dass die Finanzmärkte eine eiserne Regel kennen: keine Gewinne ohne Risiko. Natürlich könnte man das Geld aufnehmen und es mit einer Rendite von 0,1 bis 0,2 Prozent irgendwie anlegen. Aber das ist kaum die Meinung der Interpellanten. Alles andere aber wäre ein riesiges Spekulationsrisiko. Und Anlagen, bei denen man halbwegs todsicher ist, sind nicht rentabel, zumal man auch Finanzierungskosten hätte. Diese könnte man vielleicht ausgleichen, aber das wäre schon das höchste der Gefühle. Mit anderen Worten: ein theoretisches Sandkastenspiel, von dem man wirklich die Hände lassen sollte.

Zu beachten ist auch, dass der Kanton keine professionellen Finanzfachleute hat. Es hat einen Separatfonds mit 30 oder 35 Milliönchen Franken. Bei den von Pirmin Andermatt erwähnten 800 Mio. Franken geht es um *Cash Management* – und da ist der Kanton übrigens sehr gut! Das hat aber nichts mit Anlage zu tun. Die 35 Mio. des Finanzfonds sind einigermassen einfach zu managen. Aber man stelle sich

vor, der Kanton müsste 5 bis 10 Mrd. Franken managen! Bei der Pensionskasse geht es um 3,5 Mrd. Franken. Ein grosser Teil davon sind Immobilien, da gibt es einen Immobilienfachmann. Ein Teil sind internationale und nationale Aktien, die von zwei doktorierten, hochdekorierten Fachpersonen betreut werden, mit mandatierten Beratungen, damit das einigermassen funktioniert. Das gibt es in der Finanzverwaltung nicht, dort hat man andere Aufgaben. Man müsste also Anlageexperten anstellen. Der Kanton Zug ist zwar durchwegs innovativ, als Staat stösst man aber an gewisse Grenzen, die es einzuhalten gilt. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf den norwegischen Staatsfonds verwiesen. Dieser ist aber etwas völlig anderes und hat eine völlig andere Aufgabe. Er verwaltet die aus den Öleinnahmen stammenden Überschüsse für die Zeit, in der es keine solchen Einnahmen mehr gibt. Eine Anleihe aufzunehmen, ist ein völlig anderes Paar Schuhe.
Dass Luzian Franzini die Antwort des Regierungsrats gut findet, ist ja nett, aber seine Konklusion, der Markt allein löse die Probleme nicht, ist teilweise grauenvoll. Man muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, dann löst der Markt sehr viele Probleme – auf jeden Fall mehr, als Luzian Franzini glaubt. Man muss nicht immer nach dem Staat rufen: Wohnungsbau, Klima etc. Der Staat muss hier Einfluss nehmen, aber das hat seine Grenzen. Man muss auch Luft lassen für die Privatwirtschaft – und diese löst mehr, als man glaubt. Gerade in Klimafragen werden Probleme schneller und dynamischer gelöst, als wenn der Staat ständig hineinfunkt.
Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, die Antwort des Regierungsrats auf diese durchaus gut gemeinte Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.

Die Hinweise des Finanzdirektors zum norwegischen Staatsfonds haben Mitinterpellant **Heini Schmid** zu einem Gedankenspiel animiert. Es ist richtig, dass der norwegische Staatsfonds die Einnahmen aus dem Schatz von Norwegen, dem Erdöl, langfristig anlegt. Der Schatz der Schweiz und insbesondere des Kantons Zug sind: grundsolide Finanzen, Überschüsse, eine stabile Währung und eine Nationalbank, die auf der ganzen Welt Aktien kaufen kann, weil jedermann Schweizer Franken will. Das ist ein immaterieller finanzieller «Schatz im Silbersee». Er entspricht bezüglich wirtschaftlichem Wert aber genau dem, was Norwegen an Öl hat. Mit ihrem Vorstoss wollten die Interpellanten anregen, dass nicht nur die Nationalbank für eine möglichst hohe Bilanz, sondern alle Schweizer Staatswesen sich den erwähnten Schatz dienstbar machen und die genannten Vorteile auf den Finanzmärkten allenfalls ausnützen könnten. Wenn Leute für die Aufbewahrung von Geld Negativzinsen in Kauf nehmen, dürfte es ohne grosses Risiko auch möglich sein, dieses Geld während zehn Jahren für 1 Prozent Zins aufzubewahren. Zudem ist – wie der Finanzdirektor in Interviews immer wieder betont – der Regierungsrat aufgefordert, die finanziellen Kapazitäten des Kantons zu bewirtschaften. Die Interpellanten wollten zur Überlegung anregen, ob es künftig vielleicht Möglichkeiten gebe, das finanzielle Potenzial des Kantons auch für jene Leute nutzbar zu machen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

355 Traktandum 11.2: **Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**
Vorlagen: 2947.1 - 16023 (Postulatstext); 2947.2 - 16199 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Martin Zimmermann spricht für die Postulierenden und gleich auch für die CVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung des Postulats und nimmt vorweg: Die Postulanten und die Fraktion begrüssen natürlich den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Zwei Punkte stören sie jedoch im regierungsrätlichen Bericht:
• Es wird sehr ausführlich auf die Anstrengungen bezüglich der Einführung von Elektrobussen eingegangen. Die Postulanten haben aber generell nach umweltfreundlichen bzw. weniger umweltschädlichen Technologien gefragt und auch Hybrid- oder Wasserstoffantrieb erwähnt. Leider sind die Ausführungen, was nebst den Elektrobussen sonst noch evaluiert wurde, oder weshalb nur ein einziger Hybridbus als mögliche Übergangslösung eingesetzt wird, relativ mager bzw. eigentlich inexistent. Es kann sein, dass man sich aus guten Gründen nur auf Elektrobusse, also reine Akkumulator-Lösungen, festgelegt hat. Die Postulierenden hätten gerne etwas über die Gründe dafür gelesen. Gerade die Fokussierung auf Elektrobusse liefert nämlich auch gute Gründe, weshalb man noch nicht so weit ist wie andere Kommunen oder Kantone. Reichweite, Ladezeit, Infrastruktur usw. sind da schnell genannt. Die Postulanten haben nie erwartet – wie in der Antwort suggeriert –, dass alle Linien in Zukunft mit einer einzigen Technologie betrieben werden sollen, und erhofften sich mehr Antworten mit Konzept- und Strategiecharakter. Aus diesem Grund erachten sie die Beantwortung aus Sicht der Materie als unvollständig.
• Die Postulierenden erachten die Beantwortung auch aus Sicht der Perspektive als falsch. Sie haben die Regierung aufgefordert oder angefragt, sich einzusetzen. Sie lesen aber nichts darüber, wie sich die Regierung einsetzt, sondern erfahren nur, was die ZVB unternimmt. Die Regierung als wesentliches Steuerungsorgan nimmt sich in der Antwort also aus der Verantwortung oder mindestens aus der Leader-Rolle. Natürlich ist die Fachkompetenz der ZVB gefragt. Es ist aber die Aufgabe der Regierung und der Politiker, die Ziele und Richtung der ZVB zu beeinflussen oder zu hinterfragen sowie Inputs zu geben und Stossrichtungen – beispielsweise im Leistungsauftrag – vorzugeben. Davon sieht man – jedenfalls in der Antwort der Regierung – nichts. Die Postulanten und ihre Fraktion sehen dringenden Bedarf, hier bei der Regierung nachzulegen. Der hängige Vorstoss der GLP und der CVP-Fraktion wäre die ideale Gelegenheit, hier Versäumtes nachzuholen. Symptomatisch scheint, dass man vor wenigen Wochen von künftig komplett elektrifizierten Linien der Verkehrsbetriebe Luzern lesen durfte. Andere können es scheinbar doch schneller. Und wenn – wie in der vorliegenden Antwort – Lieferzeiten bemängelt werden, wäre das ja gerade ein Argument, nicht nur ein einziges Stück zu bestellen, sondern vielleicht fünf oder mehr. Die Postulanten erachten es nämlich als elementar – und die ZVB weist niederschwellig auch darauf hin –, dass man mehr machen könnte, wenn es klare Aussagen seitens der Politik oder Regierung gäbe. Und genau das muss man angehen: Es braucht einen klaren Auftrag und ein klares Commitment, dass die Politik bzw. die ZVB Gas – oder eben eher Watt – geben soll. Sonst kommt man auch in dreissig Jahren nichts ans Ziel.
Aus diesem Grund stellen die Postulanten und die CVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat zwar – wie von der Regierung gewünscht – erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben.

Markus Spörri dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für den ausführlichen Bericht zum Postulat. Es wird deutlich aufgezeigt, dass mit der Überarbeitung der Zielsetzung seitens der ZVB bereits die Weichen für eine nachhaltige Strategie bezüglich Busbeschaffung gestellt sind. So wurden wegweisende Entscheide gefällt, dies mit der Inbetriebnahme eines ersten Elektrobusses im letzten Jahr, dem Plan, im kommenden Jahr eine ganze Buslinie auf Elektrofahrzeuge umzustellen, und dem Ziel, bis 2035 den Linienbusbetrieb CO_2-neutral zu führen, was auch mit anderen Technologien umgesetzt werden könnte. Die Umstellung des heutigen Fuhrparks auf Elektrobusse oder Fahrzeuge mit anderen Technologien benötigt verständlicherweise etwas Zeit. Für den Unterhalt und Betrieb muss Infrastruktur neu oder umgebaut werden, und es müssen Erfahrungen gesammelt werden können. Auch ist abzuwarten, wie die Weiterentwicklung von bisher noch nicht gelösten technologischen Hausforderungen gemeistert werden kann. Hier geht es u. a. um die Reichweite und das «Nachtanken» bzw. Schnell-Laden der Fahrzeuge. Zudem muss auch die Investitionssicherheit gewahrt bleiben.
Auf der Beschaffungsseite der ZVB sind somit sehr positive, eindeutige und – soweit möglich – konkrete Signale vorhanden. Diese kommen dem Postulat eindeutig entgegen. Die FDP stellt fest, dass die CVP auf einen bereits fahrenden Bus aufgesprungen ist. Dieser Bus fährt nicht nur in die richtige Richtung, sondern hat auch die angepasste Geschwindigkeit. Die FDP sieht daher keinen Grund für einen Richtungswechsel und folgt den Anträgen des Regierungsrats.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der vorliegende Vorstoss zur Busbeschaffung hätte auch die ALG fast in ähnlicher Form eingereicht, aber die GLP-Vertreter in der CVP-Fraktion waren für einmal schneller. Der Votant dankt ihnen, dass sie diese Fragen aufgeworfen haben. Auch die ALG fand es stossend, in den Medien zu lesen, dass man weiterhin primär auf Dieselbusse setzen will. Gerade die in Aussicht gestellte Betriebsdauer von rund fünfzehn Jahren schränkt die Möglichkeit weiter ein, schneller Busse mit umweltfreundlicheren und energieeffizienteren Antriebstechniken anzuschaffen. Gerade im Bereich Hybridtechnologie sieht man in anderen Städten oder Agglomerationen wesentlich mehr Busse mit dieser Zwischentechnologie im Einsatz. Auf den Zuger Strassen ist immer noch ein einsamer Quasi-Test-Bus, ein Volvo-Hybrid-Gelenkbus, im Einsatz.
Dennoch zielt die Diskussion um eine zukunftsorientierte Busbeschaffung resp. um eine möglichst rasche vollständige Elektrifizierung der Flotte etwas an den Problemen der Mobilität vorbei. Denn es ist nicht primär der ÖV, welcher ein Umwelt- und Abgasproblem hat. Ein vernünftig ausgelasteter öffentlicher Verkehr leistet auch mit Dieselbussen noch immer einen grossen positiven Beitrag in Sachen Umwelt. Ganz anders würde es aussehen, wenn die betreffenden Personen alle auch noch mit dem durchschnittlichen Zuger Auto-Mix unterwegs wären. Zwar ist der Ausstoss von Feinstaub und weiteren Schadstoffen pro Fahrzeug in den letzten Jahren dank moderner Technologien und strengerer Abgas-Grenzwerte gesunken. Doch dafür sind heute knapp 30 Prozent mehr private Autos auf den Schweizer Strassen unterwegs als noch im Jahr 2000. Zudem nimmt die Schweiz und insbesondere der Kanton Zug beim bedenklichen Trend zu immer grösseren und schwereren Neuwagen eine internationale Vorreiterrolle ein, sodass ein grosser Teil des technologischen Fortschritts mit der Fahrzeugwahl neutralisiert wird. Die Anzahl der von Zugerinnen und Zugern registrierten Personenwagen stieg von 1990 bis 2018 um mehr als das Doppelte auf über 85'000 Fahrzeuge. Zwar machen nach wie vor benzinbetriebene Autos den grossen Teil aus, ihr Anteil ist seit 2003 aber rückläufig. Gleichzeitig wächst die Anzahl Autos mit Dieselmotoren stark. So waren 2018 rund 38 Prozent der Personenwagen mit Diesel betrieben. Und schaut man sich

den Modalsplit nach Tagesdistanzen an, hat der öffentliche Verkehr im Kanton Zug leider eher an Boden verloren denn gewonnen. Ein Blick in die Zahlen aus dem letzten verfügbaren Mikrozensus Mobilität und Verkehr zeigt, dass die Zuger Wohnbevölkerung 2015 im Inland pro Person und Tag durchschnittlich 37,2 Kilometer zurücklegte und dafür 79,2 Minuten brauchte. Überdurchschnittlich oft wurde das Auto benutzt: Rund 72 Prozent der Tagesdistanz wurde mit dem Auto zurückgelegt. 2005 lag dieser Wert für das Auto bei knapp 68 Prozent. Der öffentliche Verkehr hingegen hatte 2005 im Kanton Zug einen Anteil von rund 22,4 Prozent am Modalsplit nach Tagesdistanzen. 2015 lag dieser Wert wieder deutlich tiefer, nämlich bei 18,8 Prozent. Das ist keine erfreuliche Tendenz.
Daraus ergibt sich für die ALG das folgende Fazit: Die Umstellung des öffentlichen Nahverkehrs auf zukunftsfähige Antriebstechnologien und Gefässe ist zwingend und wichtig. Dennoch wäre mit einer wesentlichen Verbesserung des Busangebots, schnelleren Reiseketten, direkteren und komfortableren Linienführungen und einer noch besseren Abstimmung von Bus-zu-Bus- oder Bus-zu-Bahn-Anschlüssen ein vermehrtes Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und damit ein wesentlich grösserer Effekt für die Umwelt zu erzielen. Nur wenn es gelingt, den Modalsplit wesentlich zu verbessern und von zu grossem Flächen- und Energieverbrauch pro beförderte Person wegzukommen, gibt es eine Chance auf eine zukunftsfähige Mobilität. In diesem Sinne nimmt die ALG-Fraktion die Ausführungen der Regierung zur Kenntnis und fordert diese zugleich auf, sich Massnahmen für eine zukunftsfähige Mobilität zu überlegen. Mit einer alleinigen Umstellung der Busflotte ist die Umweltproblematik des Verkehrs resp. der Mobilität nicht gelöst. Die ALG folgt den Anträgen des Regierungsrats: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Anna Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion das Vorgehen der ZVB begrüsst. Die SP freut sich, dass die ZVB ihr Ziel, bis 2035 CO_2-neutral zu operieren, fest im Blick hat und dafür neue Technologien testet. Es ist wie bei vielen anderen Bereichen so, dass die Technologie sich in einem schnellen Wandel befindet. Insbesondere bei Autos und Bussen gibt es rapide Entwicklungen, und es werden verschiedene CO_2-ärmere Technologien diskutiert, so auch Wasserstoffbusse. Es ist heute einfach noch nicht möglich, zu sagen, was sich durchsetzen wird. Deshalb ist es gut, dass die ZVB ihre Busse laufend ersetzt und Elektrobusse testet.
Dass Elektrobusse heute noch nicht gleich leistungsfähig sind wie Dieselbusse, muss akzeptiert werden. Die Umstellung und Beschaffung der Infrastruktur wie Ladestationen darf ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden. Die geplante Ausschreibung von Elektrobussen ist ein wichtiger Schritt zur Umstellung auf klimafreundlichere Technologien. Auch dass bei der Planung des neuen Hauptstützpunkts der ZVB die Umstellung auf neue Technologien eingeplant wird, ist lobenswert. Die ZVB scheint ein gutes Konzept zu haben, und die SP hofft, dass sie weiterhin am Ball bleibt. Die SP-Fraktion dankt in diesem Sinn für das Postulat und die Ausführungen der ZVB. Sie schliesst sich dem Antrag der Postulanten an, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die gute und klare Beantwortung des Postulats. Ökologischer Alarmismus, Untergangsszenarien und endzeitliche Tristesse: Das Postulat ist ein Ausfluss davon – und bei weitem nicht der einzige. Auch wenn ein junges Mädchen zur Panik aufruft, heisst das nicht, dass sich erwachsene Menschen, dazu noch öffentliche Verantwortungsträger, instinktgesteuert dieser Panik hingeben müssen. Überlegte Lösungen mit Augenmass sind gefragt.

Schon vor dem GLP-Vorstoss war bekannt, dass sich die ZVB vorausschauend mit nachhaltigen Antriebssystemen befasst und bereits entsprechende Fahrzeuge im Testeinsatz hat. Dazu hat sie nicht auf die Politik gewartet, sondern ihre unternehmerische Verantwortung wahrgenommen. Die SVP ist der ZVB dankbar, dass sie sich nicht einfach von einer panischen Meute treiben lässt und dass sie nicht die ganze Flotte umgehend auf batterieelektrische Busse umstellt, welche doppelt so teuer sind wie Dieselbusse – es geht um 700'000 anstelle von 350'000 Franken und um hundert Busse, insgesamt also um 35 Mio. Franken mehr – und auf verschiedenen Strecken die Anforderungen nicht zu erfüllen vermögen.
Bei der ZVB wie auch bei der WWZ und anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen arbeiten Fachleute. Diese sollte man ihre Arbeit tun lassen und nicht deren und die eigenen Ressourcen mit Phantastereien verschwenden. Die SVP-Fraktion vertraut darauf, dass diese Unternehmungen die ökologischen Herausforderungen angehen und vernünftige, aber auch bezahlbare Lösungen erarbeiten. Entsprechend appelliert sie an alle Fraktionen und Ratsmitglieder, angesichts der zunehmenden Vorstossflut auf effekthascherische Vorstösse zu verzichten, die zwar in den Medien ein Strohfeuer entfachen, im Realitätstest aber nur warme Luft hinterlassen.

Mario Reinschmidt macht Adrian Risi darauf aufmerksam, dass die WWZ kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, sondern seit 1872 eine rein privatrechtliche Aktiengesellschaft sind. Und das soll auch so bleiben.

Für **Philip C. Brunner** geht es in diesem Postulat letztlich um die Mobilität und den ÖV ganz allgemein. Die Frage wurde nicht gestellt, aber der Votant ist der Ansicht, dass man sich im Kanton Zug auch Gedanken über weitere Transportsysteme machen muss. Es gibt aktuell das ÖV-Netz der ZVB, und die Stadtbahn nutzt die Geleise der SBB, wobei die SBB heute, zwanzig Jahre später, ihre Geleise vermutlich nicht mehr zur Verfügung stellen würde, weil ihr Netz enorm belastet ist; das sieht man auch in Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Zug–Walchwil. Im Richtplan geht es denn auch um weitere Ausbauten: drittes Geleise zwischen Zug und Baar und zwischen Zug und Cham. Der Votant glaubt vor diesem Hintergrund, dass man in einer grösseren Dimension denken muss: Es braucht eine Art *Tramway,* möglicherweise auf den bereits bestehenden Strassen und den separaten Busspuren. Der Votant denkt dabei weniger an das Berggebiet, sondern vor allem an die Lorzenebene und die Gemeinden Steinhausen, Zug, Baar und Cham, wo es entsprechende Menschenströme zu transportieren gibt. Und vor allem aus Sicht der Wirtschaft ist ein gut funktionierender ÖV entscheidend. Man sollte in Zusammenhang mit dem künftigen Mobilitätskonzept die Frage nach einem Ausbau des ÖV mit Schwergewicht in den genannten Gemeinden unbedingt diskutieren und die Diskussion nicht auf die Antriebsart der ZVB-Busse – Elektrobetrieb, Wasserstoff, Hybridantriebe – beschränken. Die Frage muss viel grundsätzlicher und langfristiger angegangen werden, denn mit den heutigen Transportsystemen, insbesondere der Stadtbahn, wird man über kurz oder lang anstehen. Der Votant hat unter anderem in Zusammenhang mit den ESAF gesehen, dass hier eine Kapazitätssteigerung kaum mehr möglich ist, und die SBB muss schon heute die allerletzte Zugkomposition aktivieren, um das Angebot sicherstellen zu können. Der Kanton Zug muss deshalb etwas weiter denken, es gibt da nämlich sehr interessante Entwicklungen. Sicher denkt die Baudirektion darüber nach, aber es braucht vielleicht auch aus dem Kantonsrat entsprechende Anregungen und Impulse.

Martin Zimmermann dankt der SP für die Unterstützung des Postulats. Die Diskussion ist unbedingt nötig, und alle warten natürlich auch auf das Mobilitäts-

konzept. Und wie die ALG sagt, ist es wichtig, alle Faktoren zu berücksichtigen und die Mobilität der Bevölkerung als Ganzes zu betrachten. Man soll aber das eine tun und das andere nicht lassen. Auch wenn man zukünftige Entwicklungen in der Mobilität, etwa Home-Office etc., im Auge behalten muss, ist es doch wichtig, den Aspekt der Antriebsart zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen, wenn fünfzig neue Dieselbusse angeschafft werden sollen. Dass es hier um Effekthascherei gehen soll, weist der Votant klar zurück. Natürlich kann es bei Vorstössen durchaus auch Marketing-Überlegungen geben, es ist aber interessant, von welcher politischen Seite entsprechende Vorwürfe zu hören sind. Aber das gehört wohl einfach zum Spiel.
Der Votant dankt nochmals für die Unterstützung und bittet, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Das könnte gegenüber der Regierung ein wichtiges Zeichen sein, dass man hier wirklich etwas tun sollte.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass er sich den Voten aus dem Rat weitgehend anschliessen kann. Eine Busbeschaffung ist ein langjähriger Prozess, der zusammen mit anderen Busbetrieben durchgeführt wird, auch um einen besseren Preis zu erzielen. Dieser Prozess ist bei der ZVB am Laufen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, sind die Voraussetzungen für einen E-Bus-Betrieb von Kanton zu Kanton aber sehr unterschiedlich: Topografie, bestehendes Netz, allfällige Trolley-Busse, bestehende Infrastruktur etc. Wie gehört, betreibt die ZVB bereits einen Elektrobus, es liegen also schon erste Erfahrungen vor. Die Strategie der ZVB sieht eine Dekarbonisierung bis 2035 vor, was auch aus Sicht der Regierung sehr lobenswert ist und von dieser unterstützt wird. Die Strategie soll schrittweise umgesetzt werden und geht von einer positiven Kostenentwicklung und einer schnellen Entwicklung der Technologie aus, sei es im Bereich Wasserstoffantrieb oder bei den Batterien, die immer besser werden und eine grössere Reichweite ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch die graue Energie: Ein sofortiger Ersatz der heutigen Dieselbusse wäre unter diesem Aspekt eher kontraproduktiv. Wichtig ist auch, dass man auf den verschiedenen Strecken weitere Erfahrungen sammeln kann, um das Risiko von Fehlinvestitionen zu reduzieren. Ein Verzicht auf den sofortigen Ersatz der heutigen Busse erlaubt auch die erwähnten Rahmenbeschaffung zusammen mit anderen Busbetrieben, auch kann so der Ersatz durch die ZVB geplant, finanziert und umgesetzt werden, ohne dass der Kanton intervenieren müsste. Fazit: Die ZVB agiert mit Bedacht. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Beschaffung zeitgerecht erfolgt und keine Qualitätseinbussen in der Leistungserbringung entstehen; auch ist eine weise Adaption an die technologische Entwicklung notwendig.
Der Prozess der Dekarbonisierung und die entsprechenden Beschaffungen laufen bei der ZVB also. Die ZVB ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, und auch wenn der Kanton 68 Prozent der Aktien besitzt, wäre eine staatliche Interventionen in ihre gut durchdachte Strategie völlig fehl am Platz. Der Regierungsrat bittet deshalb, seinem Antrag zu folgen: das Postulat erheblich erklären und als erledigt abschreiben

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 33 zu 31 Stimmen dem Antrag der Postulierenden, das Postulat nicht abzuschreiben.

356 Traktandum 11.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes**
Vorlagen: 2976.1 - 16075 (Interpellationstext); 2976.2/2a/2b/2c - 16205 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Der Regierungsrat verweist auf Seite 2 seiner Antwort darauf, dass Art. 38a Abs. 5 RPG nicht bezwecke, die abschliessende Rechtmässigkeitskontrolle des kantonalen Ausführungsrechts zu Art. 5 Abs. 1 bis 1^{sexies} RPG auf den Bundesrat zu übertragen. Diese Kontrolle bleibe einzig und allein der Justiz, insbesondere dem Bundesgericht, vorbehalten. Das ist selbstverständlich korrekt: Letztlich geschieht eine Gesetzesinterpretation über ein Gericht. Allerdings haben sowohl Legislative als auch Exekutive die Aufgabe, nur rechtmässige Erlasse zu verabschieden und diese gesetzesgemäss anzuwenden. Im Legiferierungsprozess erfolgt die Beratung durch Fachstellen. Im vorliegenden Fall ist nach Art. 32 RPG auf eidgenössischer Ebene das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die entsprechende Fachstelle. Der Regierungsrat nimmt mit seinen Antworten eine zumindest überhebliche Position ein, wenn er die Meinung der Fachstelle des Bundes nicht beachtet oder – wie bei der Bemessung des Mehrwerts gemäss § 52a Abs. 3 – als bundesrechtswidrig bezeichnet. Er schliesst nicht aus, dass der Kanton und nicht der Bund richtig liege: Es sei nicht auszuschliessen, «dass das Bundesgericht im Rahmen einer abstrakten oder konkreten Normenkontrolle zum Schluss kommt, eine kantonale Ausgleichsregelung erfülle – entgegen der Meinung des Bundes – die bundesrechtlichen Voraussetzungen» (Seite 2). Der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung nicht wahr, wenn er eine Lösung vorschlägt, die er für nicht gerichtsresistent hält. Das jetzige Murmeln im Kantonsratssaal interpretiert die Votantin dahingehend, dass die Antworten der Regierung derart schwierig zu verstehen sind, dass noch Klärungsbedarf besteht. Sie versucht ihre Ausführungen so einfach wie möglich zu halten.
Zu Frage 1: Der Regierungsrat meint, die Annahme des ARE, wonach an der Zonengrenze bereits höhere Preise bezahlt würden als für «normales» Bauernland, sei nicht nur bundesrechtswidrig, sondern ziele an der Realität vorbei. Er verweist an sich zu Recht darauf, dass der Marktwert von Landwirtschaftsland vor der Einzonung durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB) eindeutig festgelegt sei; Preise für Landwirtschaftsland variieren nach dieser Regelung zwischen 9 und vielleicht 15 Franken. Die Antwort des Regierungsrats ist jedoch gerade für die Lösung im Kanton Zug völlig willkürlich. Sie verdrängt, dass der Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 genau diesen Fall regelt und für Landwirtschaftsland den Fixpreis von 80 Franken festlegt. Die Rechtswidrigkeit gegenüber dem BGBB ist offensichtlich. Sie wurde nur deshalb noch nie festgestellt, weil die Betroffenen davon nicht eingeschränkt werden, sondern profitieren.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat hält die vom ARE beanstandete Bestimmung als eindeutig bundesrechtskonform, schränkt dann aber gleich ein: «Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Bestimmung nur dann zur Anwendung gelangt, wenn die entsprechende Unterteilung eines Grundstücks geboten oder zumindest sinnvoll erscheint, um sowohl den abgetrennten Grundstücksteil als auch das Restland insgesamt immer noch einer haushälterischen Nutzung im Sinn des Zonenzwecks zuführen zu können.» Damit wird ja gerade die Kritik des ARE bestätigt. «Eindeutig bundesrechtskonform» tönt anders!
Ebenfalls zu Frage 2: Wie die Verteilung der teilweise überbauten Grundstücke vorzunehmen ist, kann der Antwort des Regierungsrats schlicht nicht verbindlich

entnommen werden. Der Regierungsrat spricht unscharf von Nutzenden, wohingegen die Mehrwertabgabe an das Grundstück gebunden vom Eigentümer zu beziehen ist. Die Aufteilung und die Bezugsmodalitäten werden in der Antwort nicht geklärt.
Zu Frage 3: Der Bundesrat hat den Kanton Zug zur Anpassung von § 52c Abs. 1 PBG verpflichtet. Der Regierungsrat will nun offensichtlich dieser «Einladung des ARE keine Folge leisten und dem Kantonsrat in diesem marginalen Bereich keine Teilrevision von § 52c Abs. 1 PBG unterbreiten.» Der Regierungsrat verwechselt da eine Verpflichtung, die der Bundesrat festgesetzt hat, mit der Erklärung des ARE, tischt das aber einfach als Nebensächlichkeit ab.
Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen, die zu einem grossen Teil mehr als eine einmalige Lektüre verdient haben. Unabhängig von den Antworten würde sie vom Baudirektor gerne erfahren, ob bereits Erfahrungswerte aus den Gemeinden vorliegen, wie die Umsetzung des neuen Rechts vonstattengeht. Falls nicht: Wäre er bereit, diese entsprechend einzuholen?

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. «Der Mist ist geführt»: So kann man die gut abgefasste Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation zusammenfassen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass mit Inkraftsetzung des revidierten PBG per 1. Juli 2019 der bis dahin geltende bundesrechtliche Einzonungsstopp für den Kanton Zug aufgehoben wird. Dies deshalb, weil der Kanton Zug seine gesetzgeberische Aufgabe in Bezug auf das aktuelle Raumplanungsrecht erfüllt hat. Bei der Beantwortung der Frage 1 der Interpellation zeigt der Regierungsrat überzeugend auf, dass bei der Mehrwertberechnung von eingezontem Landwirtschaftsland vom Bodenwert gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht auszugehen ist. Es ist somit überhaupt kein Problem, den Mehrwert einer Einzonung zu berechnen. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass zu dieser Thematik eine langjährige Praxis der Grundstückgewinnsteuerämter in den Gemeinden existiert. Bei Frage 2 zeigt der Regierungsrat ebenfalls überzeugend auf, dass es problemlos möglich ist, den Anteil der Mehrwertabgabe bei einer teilweisen Überbauung oder Veräusserung eines Grundstücks festzustellen. In der Rechtsanwendung wird auch das zu keinerlei Problemen führen.
Zu Frage 3: Der Gesetzgeber und in diesem Fall das Stimmvolk haben mit § 52c Abs. 1 PBG unmissverständlich festgelegt, dass Landwirte ihre Aufwendungen für eine landwirtschaftliche Ersatzbaute von der Mehrwertabgabe abziehen können, wenn dies innerhalb von zwei Jahren ab Fälligkeit der Mehrwertabgabe erfolgt. Den Zeitpunkt der Fälligkeit hat man bewusst nicht auf das Datum der Einzonung, sondern auf das Datum einer Bebauung oder Veräusserung gelegt. Das ist im Resultat folgerichtig und gewährleistet den Landwirten, dass sie nach einer Einzonung nicht unmittelbar eine landwirtschaftliche Ersatzbaute beschaffen müssen, um die Abzugsmöglichkeit nicht zu verpassen. Wäre das im PBG nicht so geregelt, wären Landwirte faktisch gezwungen, das Grundstück nach der Einzonung umgehend zu bebauen oder zu veräussern damit sie die Möglichkeit hätten, die Kosten einer Ersatzbaute in Abzug zu bringen. Damit entstünde ein faktischer Bebauungs- oder Verkaufszwang für die Landwirte, was der Eigentumsgarantie widersprechen würde. Das Bundesamt für Raumentwicklung ist mit der massgebenden Bestimmung des Zuger Souveräns aber nicht glücklich und beantragt die Anpassung des Gesetzes, sodass die Landwirte die Aufwendung für die Beschaffung einer Ersatzbaute nur in den ersten zwei Jahren nach der Einzonung geltend machen können. Als gewissenhafter Gesetzgeber darf der Kantonsrat keine Gesetze erlassen, welche den übergeordneten Gesetzen widersprechen. Ein entsprechender Hinweis eines Bundesamts ist daher ernst zu nehmen. Der Regierungsrat hat dies gemacht, in seiner

Auslegung aber festgestellt, dass § 52c Abs. 1 des Zuger PBG dem Bundesrecht nicht widerspricht. Es ist daher konsequent und löblich eigenständig, wenn der Regierungsrat der Einladung des Bundesamts für Raumentwicklung zur Anpassung dieser Bestimmung keine Folge leistet und darauf verweist, dass in solchen Fällen die Rechtskontrolle durch die Judikative zu erfolgen hat.
Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie weiss nicht, wie es ihren Ratskolleginnen und -kollegen ergangen ist, als sie diese Vorlage lasen. Vielleicht haben sie die Antwort des Regierungsrats nach einem kurzen Blick darauf gar nicht gelesen: zu umständlich, zu schwierig, zu unklar, zu viele Paragrafenzeichen und Klammern. Nach dieser allgemeinen Schelte verweist die Votantin auf drei Punkte, die ihr aufgefallen sind:
• Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf Seite 1, dass der Bundesrat im April 2019 dem Kanton Zug die Pflicht auferlegt habe, die Frist zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung ab dann zu laufen zu lassen, wenn die Einzonung rechtsgültig werde. Solange das nicht passiere, dürfe der Kanton keine neuen Einzonungen vornehmen. Auf Seite 6 schreibt der Regierungsrat, dass er «der Einladung des ARE keine Folge leisten und dem Kantonsrat in diesem marginalen Bereich keine Teilrevision von § 52c Abs. 1 PBG unterbreiten» werde. Wenn die Votantin das richtig versteht, bedeutet das, dass der Kanton Zug noch lange kein neues Land einzonen darf. Stimmt das? Die Votantin wäre froh, wenn der Regierungsrat die Situation in verständlichem Deutsch erklären könnte.
• Der Marktwert von Landwirtschaftsland vor der Einzonung ist durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht eindeutig festgelegt und variiert zwischen 9 und vielleicht 15 Franken. Der Regierungsrat unterschlägt in seiner Antwort, dass seit 2009 im Kanton Zug der Wert des Landwirtschaftslands für kantonale Bauvorhaben auf 80 Franken festgelegt ist. Damit scheint der Kanton den Steuerzahlern zweimal Opportunitätskosten aufzubürden: erstens bei den übersetzten Preisen für Landwirtschaftsland für kantonale Bauvorhaben, wie man das beispielsweise im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) und der Tangente Baar/Zug (TBZ) erfahren hat, und zweitens zukünftig durch die Verminderung der anfallenden Mehrwertabgabe.
• Der Frage 2 scheint der Regierungsrat auszuweichen, indem er sich vor allem mit der Situation auseinandersetzt, bei der die unterteilten Grundstücksflächen bei der Ausnützungsberechnung einbezogen worden sind, den Nutzenden als Umgebung aber zu Diensten sind. Die Frage, wie § 52 Abs. 3 restriktiv ausgelegt werden könnte, so dass er zulässig wird, klärt der Regierungsrat nicht. Die Aufteilung und Bezugsmodalitäten werden in der Antwort nicht geklärt.
Wie man merkt, ist die ALG mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden, einerseits sprachlich nicht, andererseits auch nicht inhaltlich. Einziger Trost ist, dass der Kanton wohl kein neues Land einzonen darf, solange er der Einladung des ARE oder der vom Bundesrat auferlegten Pflicht, die beanstandeten Aspekte des RPG mittels Teilrevision zu korrigieren, nicht nachkommt. Aber das ist vielleicht ganz gut so – weshalb die ALG-Fraktion dem Regierungsrat trotzdem für dessen Antwort dankt.

Peter Rust dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu den von den Interpellanten gestellten Fragen. Die CVP ist der Meinung, dass das neue PBG genau der heutigen Zeit und vor allem dem Volkswillen entspricht.

Genau mit den von der SP scheinbar abweichend interpretierten Artikeln zeigt sich der Kanton Zug sehr verantwortungsbewusst bezüglich Wachstum. Gerade die SP, welche sich vehement gegen Wachstum einsetzt, müsste grösstes Interesse daran haben, dass an diesen Artikeln nichts mehr verändert wird. Mit der jetzigen Gesetzgebung nimmt der Kanton Zug massiv Druck aus dem Bauwachstum. Die Landwirte können nach einer erfolgten Umzonung in Bauland selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie dieses Land überbauen oder veräussern wollen. Nach Ansicht des ARE soll nach erfolgter Einzonung der Abzug bei der Mehrwertabgabe für eine Ersatzbeschaffung längstens zwei Jahre geltend gemacht werden können. Ein Landwirt hätte somit nur ein paar Monate Zeit, um seine Zukunft zu planen. In vielen Fällen bleibt dem Landwirt nichts anderes übrig, als das eingezonte Land zu verkaufen. Auch die Aufteilung grosser Grundstücke soll möglich sein, damit nicht zwingend die ganze Fläche auf einmal überbaut werden muss.
Letztendlich geht es hier um eine Mehrwertabgabe, und diese sollte nur dann fällig sein, wenn wirklich ein Mehrwert entsteht. Der Zeitpunkt, wann ein Mehrwert entsteht, sollte der Landeigentümer, nicht der Bund bestimmen. Die Mehrwertabgabe sollte aus bereits geflossenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können und nicht als Druckmittel für erzwungene Verkäufe verwendet werden. Mit dem revidierten PBG ist sichergestellt, dass – wie vom Volk gewünscht – mit den bestehenden Baulandreserven haushälterisch umgegangen wird.
Die CVP-Fraktion unterstützt die Ansicht der Regierung, dass keine Teilrevision des neuen PBG nötig sei, voll und ganz.

Baudirektor **Florian Weber** weist bezüglich Bemessung des Mehrwerts darauf hin, dass das bäuerliche Bodenrecht die Vorgaben festlegt. Der Regierungsrat hält die diesbezügliche Annahme des ARE für bundesrechtswidrig; auch zielt sie an der Realität vorbei. Bezüglich Sicherstellung einer konkreten Anwendung des Bundesrechts betreffend § 52b Abs. 3 hält der Baudirektor fest, dass die Mehrwertabgabe dann fällig wird, wenn eine Parzelle überbaut wird; auch diese Bestimmung ist bundesrechtskonform.
Der Unterschied zwischen der vom ARE geforderten und der vom Kanton beschlossenen Lösung ist einzig allein der Beginn des Fristenlaufs zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute bei Selbstbewirtschaftung. Das ARE verlangt eine zweijährige Frist ab Rechtskraft für die Bezahlung der Mehrwertabgabe, der Zuger Gesetzgeber erst ab deren Fälligkeit. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich nirgends eine Rechtsgrundlage finden lässt, welche die Ansicht des ARE stützen würde. Es besteht die Möglichkeit, das zu überprüfen, und es obliegt schlussendlich dem Bundesgericht, darüber zu entscheiden. Das führt zudem auch zu einer Entschleunigung, wie es Peter Rust bereits erwähnte. Der Regierungsrat sieht also keinen Grund, der Einladung des ARE Folge zu leisten.
Zum Ablauf: Der Kantonsrat hat Ende 2018 das Gesetz beschlossen und das Behördenreferendum ergriffen. Der Regierungsrat sandte daraufhin das Gesetz zur Überprüfung an das ARE, das sich dazu äusserte; die Differenz lag bei Abs. 3, wo nach Ansicht des Regierungsrats aber die gesetzliche Grundlage fehlt. Dann wurde das Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und von diesem mit grosser Mehrheit angenommen. Es wurde zur Nachkontrolle nochmals eingereicht, und der Bund gab grünes Licht. Das Kanton Zug ist damit nicht mehr auf der Schwarzen Liste und darf wieder einzonen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.4: **Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:**

357 Traktandum 11.4.1: **Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug**
Vorlagen: 2978.1 - 16080 (Interpellationstext); 2978.2 - 16207 (Antwort des Regierungsrats).

358 Traktandum 11.4.2: **Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G**
Vorlagen: 3000.1 - 16126 (Interpellationstext); 3000.2 - 16208 (Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zu beiden Interpellationen gleichzeitig gesprochen werden kann. Sie bittet, nötigenfalls anzugeben, auf welchen Vorstoss Bezug genommen wird.

Ivo Egger dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für die informative Antwort. Die Interpellanten sind positiv überrascht von der regierungsrätlichen Empfehlung an die Gemeinden bezüglich einschränkender Bewilligungspraxis bei Baugesuchen mit Beamforming-Antennen. Bezüglich des Betriebs der bestehenden Mobilfunkanlagen scheint das kantonale Amt für Umwelt (AfU) alle Kontrollmöglichkeiten auszuschöpfen. In Hinblick auf das Rollout bzw. die Inbetriebnahme von 5G ersuchen die Interpellanten darum, dass das AfU alle Messfirmen auf die konforme Anwendung der dereinstigen eidgenössischen Messvorschriften für adaptive Antennen überprüft. Schliesslich bitten sie die Regierung, sich bei Vernehmlassungen zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) im Sinne der Vorsorge mindestens für die Beibehaltung der geltenden Grenzwerte einzusetzen.

Urs Andermatt spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitinterpellant. Das Thema 5G beschäftigt mittlerweile sehr viele Bürgerinnen und Bürger, und bis vor ein paar Wochen konnte man fast jeden Tag in den Medien etwas darüber lesen. Viele wissen nicht, was sie von dieser neuen Mobilfunktechnologie halten sollen, und viele sehen auch die möglichen Einsatzzwecke nicht. Das Thema wird in den Kantonen und Gemeinden der Schweiz unterschiedlich behandelt. Die einen sind grosszügig und bewilligen neue Standorte, die anderen verhindern das mit Moratorien oder Einschränkungen. Im Frühjahr 2019 wurden die zwei Interpellationen mit verschiedenen Fragen eingereicht. In Anbetracht des öffentlichen Interesses macht es Sinn, gleich mehrere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen.
Nun liegen die Antworten auf beide Interpellationen vor. Dafür dankt der Votant dem Regierungsrat. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit den Antworten zufrieden, soweit diese mit dem vorhandenen Wissen und beim aktuellen Stand der Technik seitens des Regierungsrats möglich sind; es fehlen nämlich sehr viele Informationen, die auch dem Regierungsrat dienen würden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat vor einiger Zeit begonnen, mit einer Arbeitsgruppe das Thema «Mobilfunk und Strahlung» zu analysieren. Am 28.November 2019 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht. Dieser 120-seitige Bericht ist sehr interessant, sehr detailliert – und sehr technisch. Es ist sehr lesenswert und beleuchtet verschiedenste Aspekte. Leider sagt der Bericht nichts zum Thema, wie die neue 5G-Technologie gemessen werden soll. Es fehlt leider immer noch der Bericht zum Thema «Eidgenössische Messempfehlungen», welcher Ende Sommer 2019 vom Bund angekündigt wurde. Somit konnte der Regierungsrat nicht alle Fragen voll-

umfänglich beantworten, vor allem diejenigen zu Grenzwerten nicht. Der Votant empfiehlt allen Ratsmitgliedern, den Bericht «Mobilfunk und Strahlung» zu lesen, zumindest dessen letzte 40 Seiten. Dort werden die möglichen Ausbauoptionen und Konzepte beschrieben. Im Kapitel 10 empfiehlt die Gruppe begleitende Massnahmen, dies unter folgenden Aspekten:

- Vereinfachungen und Harmonisierungen im Vollzug;
- Monitoring der Exposition und der Gesundheitsauswirkungen, also ein aktives Überwachen der Strahlung, vorgegeben auf Bundesebene;
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung;
- Förderung der Forschung im Bereich Mobilfunk und Gesundheit, was hoffentlich unabhängig geschieht und Klarheit und ein besseres Verständnis bringt;
- Umweltmedizinische NIS-Beratungsstelle;
- Austauschplattform.

Gerade in diesem letzten Kapitel erkennt man, dass die Arbeitsgruppe das Thema «Mobilfunk und Strahlung» als ein Thema ansieht, welches nicht nur jetzt, bei der Einführung neuer Antennen, sondern dauernd aktiv begleitet werden muss.

Die verantwortliche Fachstelle im Kanton Zug für die Fragen zu 5G und Mobilfunk ist das Amt für Umwelt (AfU). In der Antwort des Regierungsrats ist mehrmals zu lesen, dass das AfU sich aktiv an den Bewilligungsverfahren sowie an den Kontrollen beteiligen wird. Apropos Kontrollen: Aktuell kann es keine geben, da nicht gemessen werden kann, der Votant hofft aber, dass es dann tatsächlich Kontrollen geben wird. Hervorzuheben ist auch, dass das AfU bereit ist, die Gemeinden aktiv zu begleiten – was auch erwartet werden kann – bzw. die Gemeinden eine entsprechende Beratung einfordern können. Der Votant bittet die Kantonsratsmitglieder, diesen Punkt in ihren Gemeinden aktiv einzubringen. Das AfU steht zur Hilfestellung bereit. Weiter ist hervorzuheben, dass jede Bewilligung über den Tisch des AfU läuft. Dieses kontrolliert die vom Antennenbetreiber eingegebenen Daten auf deren Richtigkeit. Das geschieht aktuell rechnerisch, da ein Messen – wie gesagt – nicht möglich ist, wobei der Regierungsrat richtigerweise Vorkehrungen getroffen hat, dass rechnerisch nicht das volle, sondern ein reduziertes Potenzial ausgeschöpft wird.

Im Folgenden beleuchtet der Votant einzelne Punkte aus den zwei Interpellationen näher. Zuerst zur Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt:

- Zu Frage 1: Was kann im Sinne einer Vorsorge gemacht werden? Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der strahlungsarmen Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln und Elektrogeräten sollte unbedingt ausgebaut werden. Nicht jeder weiss, dass man ein Smartphone auch ausschalten kann – und eigene Vorsorge ist immer wichtig. Ein Smartphone ohne Verbindung strahlt auf der stärksten Stufe, da es eine Verbindung sucht. Ausschalten schafft hier Abhilfe.
- Zu Frage 4: Wie werden die aktuellen Betriebsdaten inkl. baulicher Parameter (Ausrichtung, Neigung etc.) im Kanton Zug auf die Einhaltung der bewilligten Betriebsparameter überprüft? Der Votant ist nicht sicher, ob die Gemeinden in der Lage sind, Ausschreibungen von Mobilfunkstandorten mit dem notwendigen Fachwissen zu beantworten. Er bittet die Gemeinden und den Regierungsrat deshalb, aufeinander zuzugehen. Das AfU beantwortet die Fragen und unterstützt.
- Zu Frage 6b: Sind der Regierung diesbezüglich Risiken für Mensch und Umwelt bekannt? Es ist bekannt, dass es Risiken für Mensch und Umwelt geben *kann* – etwas anders kann man nirgends lesen. Man kann einen Einfluss auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausschliessen. Der Votant möchte hier nicht auf das Beispiel Rauchen verweisen: Man muss nicht mit etwas Schlechtem gut beginnen, damit man irgendwann merkt, dass es schlecht war. Man kann sich auch rechtzeitig gut informieren.

• Zu Frage 7a: Wie kann die Strahlenbelastung durch die 5G-Technologie aussagekräftig gemessen werden? Wie bereits erwähnt, fehlt ein Messverfahren. Der Regierungsrat kann hier also keine entsprechende Antwort geben

Zur Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und dem Votanten selbst: Es ist sehr zu begrüssen, dass AfU die Gemeinden bei der fachlichen Umsetzung der Verordnung unterstützt. Die Gemeinde bewilligt die Bauten, und es ist zu hoffen, dass sie von der Möglichkeit einer Unterstützung Gebrauch machen.

• Zu Frage 1: Sind im Kanton Zug bis heute schon 5G-Sendeanlagen aufgestellt worden bzw. wurden schon Bewilligungen für das Aufstellen von 5G-Sendeanlagen erteilt? Gemäss der Website www.admin.ch, wo man auch die Standorte entsprechender Antennen findet, gibt es im Kanton Zug aktuell 25 Standorte, die mit 5G-Technologie ausgerüstet sind; ob aufgerüstet oder nachgerüstet, ist nicht ersichtlich. Dem Votanten ist bekannt, dass die Swisscom bestehende Mobilfunkverbindungen mit der neuen 5G-Technologie ausrüstet. Das heisst, die Technologie der Datenübertragung ist 5G, aber die Frequenz ist in einem bereits bestehenden Frequenzband. Hier wüsste der Votant gerne vom Regierungsrat, ob bei diesen Standorten die Gemeinden durch das AfU beraten wurden bzw. noch werden.

• Zu Frage 2: Ist die Standortvergabe zur Sicherstellung einer vollständigen Abdeckung unter Vermeidung einer unnötigen Überdeckung gewährleistet? Für 5G braucht man alle 3 bis 4 Kilometer eine Antenne, das ist mit der «vollständigen Abdeckung» gemeint. Wie viele Antennen wird es brauchen? Hier gibt der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» eine Übersicht. Je nach gewählter Ausbaustrategie sind die Zahlen sehr unterschiedlich. Da die Strategie noch nicht festgelegt ist, ist klar, dass der Regierungsrat diese Frage nicht abschliessend beantworten kann. Der Votant verweist nochmals auf die letzten vier Kapitel des Berichts, welche sehr lesenswert sind – nur 40 Seiten. Er bezweifelt aber, dass die Variante mit der geringsten Belastung wirklich dreissig Jahre dauern soll. Er findet es sehr speziell, dass man in einem solchen Bericht ein Variante aufführt, die dreissig Jahre dauert, aber die geringste Belastung hat. Der Votant bezweifelt hier die Korrektheit des Berichts, denn wenn man dreissig Jahre zurückdenkt: Wer hatte damals schon ein Mobilfunktelefon?

•Zu Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die beteiligte Industrie die Gesundheitsbelastung bzw. deren Unbedenklichkeit mittels eines neutralen Gutachtens verbindlich aufzeigt, und wie wird die Bevölkerung diesbezüglich aufgeklärt? In der Antwort steht, dass das AfU die Einhaltung der Grenzwerte kontrolliert. Das ist aktuell nur rechnerisch möglich; es fehlt das Messprotokoll. Daher begrüsst der Votant die Einschränkung, dass aktuell nur Anlagen bewilligt werden, welche rechnerisch maximal 80 Prozent der Grenzwerte ausnützen. Wenn das Messverfahren dann bekannt ist – irgendwann in der Zukunft, möglicherweise weiss der Regierungsrat hier mehr –, erwartet der Votant entsprechende Nachmessungen der bereits erstellten Anlagen. Es soll also nichts *durchflutschen.* Ebenfalls sind Testmessungen aller Anlagen sporadisch und wenn möglich unangemeldet durchzuführen.

• Zu Frage 7: Ist der Kanton Zug bereit, die Gemeinden bei diesem Thema zu unterstützen und allfällige Gesuche um Aufstellung von 5G-Sendeanlagen so lange zurückzustellen, bis die Ergebnisse für einen nicht gesundheitsschädlichen Betrieb dieser 5G-Sendeanlagen vorliegen? Für die Bewilligung einer Mobilfunkanlage ist – wie gesagt – die Gemeinde zuständig. Zu hoffen ist, dass jede Gemeinde diese Verantwortung auch mit vorhandenem Fachwissen wahrnimmt. Wenn dieses Fachwissen bei der Gemeinde nicht vorhanden ist, weiss sie nun, wo sie es abholen kann: bei der Regierung, beim AfU. Die Gemeinden sollten hier wirklich aktiv mit dem Kanton zusammenarbeiten – und umgekehrt.

• Zu Frage 9: Ist der Kanton Zug im Besitz eines möglichen Fahrplans, in welchen Schritten die Mobilfunkgesellschaften die Frequenzen in den nächsten Jahren erhöhen werden? Aktuell werden die bestehenden Frequenzbänder mit 5G-Technologie ausgestattet. Zum Verständnis: 5G heisst nicht 5 Gigahertz, sondern bezeichnet die fünfte Generation der Mobilfunktechnologie. Es ist aber klar, dass die fünfte Generation auch mit 20 oder 28 Gigahertz – hier wird sich die Automobilindustrie zu Wort melden – funken und strahlen kann. Aktuell werden – wie gesagt – die bestehenden Frequenzbänder mit 5G-Technologie ausgestattet. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist das Sache der Mobilfunkbetreiber. Eine schrittweise Erhöhung der Frequenzbänder sollte jedoch dem Kanton und den Gemeinden mitgeteilt werden, damit diese entsprechend reagieren können. Was bereits ausgestattet ist, sollte also bitte, wenn der Regierungsrat mehr weiss, mit den Gemeinden abgesprochen werden. Der Votant erwartet, dass der Regierungsrat das auch wirklich tut.
• Zu Frage 10: Benötigt eine Erhöhung der Frequenzen eine Zustimmung der Gemeinde oder des Kantons? Das ist eine spannende Frage. Der Votant nimmt den Regierungsrat beim Wort, wenn dieser schreibt, dass das AfU bei Frequenzerhöhungen von bestehenden Anlagen involviert sei und die neuen Angaben kompetent prüfe. Er erwartet nicht nur, dass der Regierungsrat Interesse zeigt, sondern dass er auch hier die Gemeinden informiert.
Die Mobilfunkanbieter werden versuchen, mit verschiedenen einfachen Änderungen den Ausbau schnell voranzutreiben. Eine Änderung könnte im Bereich der Grenzwerte bei Spitzenwerten sein. Hier besteht eine Anfrage, ob nicht auch der Mittelwert als Grenzwert genüge. Was der Unterschied zwischen dem Grenzwert und dem Mittelwert ist, sei an einem Beispiel aufgezeigt. Wenn man einen Finger für 10 Sekunden in 80 Grad heisses Wasser hält, ist er verbrannt, auch wenn man ihn danach 59 Minuten und 50 Sekunden lang in die normal warme Luft streckt. Der Grenzwert wurde überschritten. Mit anderen Worten: Man kann Grenzwerte nicht einfach durch Mittelwerte ersetzen – und hoffentlich bleibt man bei den Grenzwerten. Denn auch die Mobilfunktechnologie generiert Wärme. Mit dem Beispiel will der Votant sagen: Einfach klingende Änderungen an Grenzwerten können unter Umständen gravierende Folgen haben. Gerade bei der Mobilfunktechnologie sollte das Parlament pro und kontra anhören und wenn möglich verstehen.
Die Thematik rund um 5G wird das Parlament weiterhin stark fordern. Der Rat ist es den Einwohnerinnen und Einwohner schuldig, sich aktiv darum zu kümmern. Allfällige Schäden werden sich erst in folgenden Generationen zeigen; dem widerspricht niemand. Dafür möchte der Votant nicht unbedingt Verantwortung übernehmen, wenn bereits heute eine gewisse Sensibilisierung möglich ist. Die Anbieter von Mobilfunktechnik müssen Geld verdienen, dass ist klar. Und genau diese Technik wird einen oder sogar mehrere kommende Industriezweige vorantreiben – und so viele Arbeitsplätze sichern: Arbeitsplätze von Personen, welche hier wohnen, leben, in Vereinen mitmachen und nicht zuletzt auch Steuern zahlen. Das Parlament darf das Thema Mobilfunk nicht unterschätzen und muss sich aktiv für die Klärung der noch offenen Fragen einsetzen. Abschliessend dankt der Votant für die Geduld und die Aufmerksamkeit.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Bei 5G handelt es sich um eine technische und gleichzeitig um eine gesundheitliche Vorlage. Daher ist es nachvollziehbar, dass dieses Thema mittlerweile sehr viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.
Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten auf die Fragen der Interpellationen. Gleichzeitig verhehlt sie nicht, dass sie von Beginn weg eine proaktivere Kommunikation der Regierung erwartet hätte. Gerade bei einem solchen Thema – bekanntlich hört die Strahlung nicht an der Gemeindegrenze auf – braucht es

kantonale Lösungen und klare Grundlagen, damit eine Harmonisierung in der Bewilligungspraxis der Gemeinden erreicht werden kann.
Mittlerweile liegt auch der Bericht des Bundesamts für Umwelt vor. Auf 120 Seiten werden verschiedene Aspekte zum Thema «Mobilfunk und Strahlung» beleuchtet. Dennoch fehlen immer noch klare eidgenössischen Empfehlungen für die Messungen, dem sozusagen «wunden» und wichtigsten Punkt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt nicht, wenn nun ohne klare Messempfehlungen des Bundes 5G-Antennen auf einer Leistung von 80 Prozent bewilligt werden. Die Akzeptanz steigt erst, wenn diese Thematik zuerst beim Bund klar geregelt, dann von den Kantonen übernommen und letztendlich in den Gemeinden in Form von Baugesuchen umgesetzt wird. Diese klare Linie vermisst nicht nur die SP, sondern offensichtlich auch breite Teile der Bevölkerung.
Die aktuelle Strategie der Regierung ist eine Einführung von 5G in Teilschritten. Es wäre für die Bevölkerung aber verständlicher, wenn zuerst alle notwendigen Informationen auf dem Tisch lägen, bevor 5G-Antennen überhaupt bewilligt werden. Und es wäre erst recht sinnvoll, dass die gemeindlichen Baugesuche für 5G einheitlich behandelt würden. Denn wie gesagt: Die Strahlung hört nicht an der Gemeindegrenze auf.
Die SP-Fraktion wird die Entwicklung in diesem Thema weiterhin aufmerksam mitverfolgen und bittet den Regierungsrat um eine aktive Kommunikation in dieser Sache.

Fabio Iten hält als Sprecher der CVP-Fraktion fest, dass die Thematik 5G und Mobilfunkstrahlung die ganze Schweiz bewegt und ein schwieriges und komplexes Thema ist. Wie einem Bericht der «Zuger Zeitung» vom 24. Januar zu entnehmen ist, sind im Kanton Zug schon einige 5G-Antennen errichtet worden. Allerdings handelt es sich dabei um Antennen mit kleiner Sendeleistungen. Weiter ist dem Artikel zu entnehmen, dass die Gemeinden die Bewilligungen sehr unterschiedlich handhaben: Baar wehrt sich vehement gegen die neuen Antennen, im Ennetsee hingegen stösst 5G auf weniger Widerstand. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie schwierig die Diskussion rund um 5G ist, weshalb die Thematik auch für die Bevölkerung überhaupt nicht greifbar scheint. Dem Kanton sind in dieser Thematik etwas die Hände gebunden, denn die Grenzwertverordnung liegt in der Kompetenz des Bundes, die Standortwahl der Antennen bei den Mobilfunkanbietern, und die Gemeinden entscheiden letztendlich über die Bewilligung des jeweiligen Bauvorhabens. Auf kantonaler Ebene kann das Amt für Umweltschutz einzig Messprüfungen – die es für 5G allerdings noch nicht gibt – vornehmen und kontrollieren, ob die angegebenen Strahlenwerte eingehalten sind.
Bislang ist nur ein für den Menschen schädlicher Effekt von Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei nachgewiesen worden: Beim thermischen Effekt wird die elektromagnetische Strahlung von der menschlichen Haut absorbiert, was zu einer Erhitzung des Körpergewebes führt. Dieser Effekt tritt vor allem auf, wenn das Handy direkt am Körper gehalten wird. Daher ist das grösste Risiko der Strahlenbelastung das Handy selbst und weniger die Mobilfunkantenne mit den aktuellen Frequenzen. Der Votant ist sich sicher, dass die wenigsten Personen über den SAR-Wert ihres Mobiltelefons Bescheid wissen. Das ist der Wert, der angibt, wie viel Strahlungsleistung vom menschlichen Körper maximal aufgenommen wird. Ein Handy mit tiefem SAR-Wert zu nutzen, bringt daher viel mehr, als eine Wohnung möglichst weit weg von einer Mobilfunkantenne zu suchen.
Wichtig ist auch, dass mit dem neuen 5G-Standard Sicherheitslücken im Netz geschlossen werden, speziell solche, die das Abhören von Übertragungen und das Orten von Empfangsgeräten ermöglichen. Die schnelle Verbindung birgt in diesem

Bereich aber auch Gefahren, denn ist jemand einmal in ein System eingedrungen, können dank der enormen Datengeschwindigkeit komplette Datenserver von grossen Unternehmen innert wenigen Minuten kopiert und abgesaugt werden.
Die Angst vor neuer Technik ist so alt wie die Menschheit. Der Engländer William Hedley baute 1813 die erste Dampflokomotive als Ersatz für Zugpferde und Pferdeknechte in seiner Kohlengrube. Sie gab das Signal zur grossen industriellen Revolution. Skeptiker bezeichneten die Eisenbahn als «Teufelsding». Das angeblich rasende Tempo – die erste Eisenbahn fuhr mit lediglich 8 Stundenkilometer – werde Gehirnschäden zur Folge haben, und der Fahrtwind führe zu Lungenentzündungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Wissenschaft bald mehr Antworten auf die Fragen zu gesundheitlichen Folgen von 5G liefern kann. Bis es so weit ist. bleibt die 5G-Techologie in einigen Belangen wohl weiterhin eine Glaubensfrage. Im Namen der CVP-Fraktion dankt der Votant für die Interpellationsantwort.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Fast alle besitzen ein Smartphone, das sie immer und überall nutzen. Dabei soll die Verbindung möglichst schnell sein – aber die benötigten Antennen will niemand vor der Türe haben.
Die SVP-Fraktion hat die zwei Interpellationen an der Fraktionssitzung beraten und dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung. Der Votant geht vorab auf einige wichtige Punkte zur fünften Generation der drahtlosen Breitband-Technologie ein, die im Moment schweizweit hohe Wellen schlägt. Ein kurzer Rückblick: Die erste Generation war das analoge «Natel» ab 1979, die zweite Generation das digitale Natel D/GSM-Netz ab 1991; Generation 3 war das UMTS-Netz ab 2001, und 2008 kam die Generation 4, das LTE. Bisher wurde also etwa alle zehn Jahre eine neue Netztechnologie eingeführt.
Der neueste Mobilfunkstandard heisst 5G und wird das bestehende 3G- und 4G-Netz ergänzen. Konsumenten mit neuen, 5G-fähigen Geräten profitieren dank dem neuen Standard von massiv schnellerem Internet, das zunächst zehn bis zwanzig Mal schneller ist als LTE. Anfang 2019 hat der Bund bei der Versteigerung der Frequenzen der fünften Generation knapp 380 Mio. Franken eingenommen. Noch viel lukrativer waren die 2012 versteigerten 4G-Frequenzen, die dem Bund rund 1 Mrd. Franken in die Kasse spülten. Nun aber sorgt die aktuelle Situation bei allen Beteiligten für rote Köpfe: Das Messverfahren für adaptive Antennen muss vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) erst noch definiert werden. Dieses Messverfahren wird aber erst Anfang des nächsten Jahres vorliegen. Der Kanton Zug empfiehlt deshalb den Gemeinden, Baugesuche, bei denen eine Abnahmemessung nötig ist, im Sinn einer Übergangsregelung erst nach Vorliegen der eidgenössischen Messempfehlung zu bewilligen.
Was aber passiert, wenn die Netze nicht ausgebaut werden? Der Bund sagt klar: Ein dauerhafter Baustopp ist gesetzeswidrig. Erfüllt das Baugesuch für eine Antenne die Vorgaben des Strahlenschutzgesetzes und auch aller anderen geltenden Gesetze, muss der Kanton die Bewilligung erteilen. Swisscom, Sunrise und Salt können ihr Recht notfalls gerichtlich durchsetzen und gegen eine nicht erteilte Baubewilligung klagen. Je nach Verzögerung des Netzausbaus stellt sich dann die Frage der Staatshaftung. Des Weiteren machen auch die angeblichen Gesundheitsrisiken von 5G Schlagzeilen. Für Verunsicherung sorgt die Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche die elektromagnetische Strahlung als «potenziell krebserregend» einstuft. Das tönt vielleicht schlimmer, als es ist, denn auf der entsprechenden Liste der internationalen Krebsforschungsagentur finden sich mehr als dreihundert Substanzen, darunter auch Fleisch- und Gemüsesorten. Fest steht, dass die gesundheitlichen Risiken von elektromagnetischer Strahlung in den ver-

gangenen zwanzig Jahren in mehr als tausend wissenschaftlichen Studien untersucht wurden; insbesondere der tiefe Frequenzbereich älterer Mobilfunkstandards ist gut erforscht. Bis jetzt gibt es keine Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Strahlung und Krebs belegen.
Anzahl und Standorte der Antennen, die es für eine gute Netzabdeckung braucht, wie auch der Einkauf von Hardware – Stichwort «Huawei» – sind sicher den Netzbetreiber-Gesellschaften zu überlassen. Der Kanton Zug sowie die Gemeinden als Bewilligungsbehörde für Mobilfunkanlagen sind gut beraten, im Sinne der Übergangsregelung keine 5G-Gesuche mit einer Ausschöpfung der Feldstärke von über 80 Prozent zu bewilligen, solange kein eidgenössisches Messverfahren für adaptive Antennen vorliegt.

Anastas Odermatt dankt für die erhellenden Antworten. Er kann die Lektüre des erwähnten Berichts ebenfalls empfehlen, ist dieser doch erstaunlich gut zu lesen. Der Votant weist auf ein Problem hin, das noch zu wenig zur Sprache kam. Bund und Kantone haben einen Vorsorgeauftrag, der – so heisst es landauf, landab immer wieder – wahrgenommen werden müsse. Das widerspricht etwas dem Problem, dass Gemeinden und Kantone nicht sehr viele Handlungsmöglichkeiten haben, sondern stark eingeschränkt sind. Entsprechend fordert der Votant die Regierung auf, sowohl beim Bund als auch bei den nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Druck zu machen, hier aktiv zu werden.
Die Problemlage auf Bundesebene ist auf Seite 25 des Berichts beschrieben: Die Konzessionen, die der Bund erteilt, sind technologieneutral. Die Unternehmen können als irgendeine Technologie einsetzen, egal ob diese gesundheitsgefährdend ist oder nicht. Zwar müssen die Strahlenwerte eingehalten werde, der Rest aber interessiert nicht. Auch die Standorte sind neutral, es gibt also auch dort keine Möglichkeit einzugreifen. Das läuft letztlich darauf hinaus, dass man in der Schweiz – wie auch der Bericht sagt – drei Netze haben wird, wobei gemäss Seite 69 des Berichts die Benutzungsrate viel tiefer ist als im Ausland. Das heisst: Es läuft in der Schweiz auf drei Netze hinaus, die dann umso mehr Antennen benötigen.
Das dritte Problem liegt darin, dass es keine Einsicht in das Qualitätssicherungsmanagement der Betreiber gibt. Die Qualitätssicherung obliegt diesen selbst, und sie geben, wenn die Anlage mal in Betrieb ist, einfach ihre Messwerte weiter. Ob die Grenzwerte tatsächlich eingehalten sind oder nicht, weiss man nicht; es ist blindes Vertrauen angesagt.
Diese drei Probleme muss nicht der Kantons Zug anpacken, sondern sie müssen auf Bundesebene angegangen werden. Angesichts des Faktums, dass man auf Gemeinde- und Kantonsebene gar nicht viel machen kann, sind die Massnahmen der Regierung sehr sinnvoll: einerseits eine Art Verzögerungstaktik, bis Messwerte vorhanden sind, und dann fixe Abnahmemessungen vorsehen etc.; andererseits genügend Ressourcen für die NIS-Fachstelle zur Verfügung stellen, sowohl für die Abnahmen als auch für Kommunikation, dazu Sensibilisierung und Begleitung der Gemeinden. In diesem Sinn fordert der Votant dazu auf, das Vorsorgeprinzip hochzuhalten und genau zu beobachten, was passiert.

Philip C. Brunner dankt für die technischen Erläuterungen, er hat in Sachen 5G einiges profitieren können. Er möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Zug und insbesondere seine Sicherheitsorgane von diesem Netz profitieren. Auf «zentralplus» erschien am 22. Februar ein Artikel von Lena Berger, in dem mitgeteilt wird, dass die Zuger Polizei 350 iPhones 11 und 20 iPhones 11 Pro anschafft, also die neueste Generation und wohl 5G, um verschiedene Funktionen zu tätigen. Die an-

gegebenen Zahlen entsprechen ungefähr der Mannschaftsstärke der Zuger Polizei, jeder Zuger Polizist kriegt also ein iPhone.
2012 beriet der Kantonsrat über die Vorlage «Polycom». Die Regierung beantragte für dieses Projekt 20 Mio. Franken, die vorberatende Kommission kürzte den Betrag auf rund 17 Mio. Franken, mit der Auflage, der Sicherheitsdirektor könne in der Regierung zusätzlich noch etwas aus dem Budget holen. Man hat daraufhin Jahre gebraucht, um ein entsprechendes Netz aufzubauen. Seit ein paar Jahren ist Polycom nun im Einsatz. Die vorberatende Kommission hat schon damals darauf hingewiesen, dass LTE – aus damaliger Sicht – die Technologie der Zukunft sei und man doch bitte zuwarten solle, auch wenn man damit in Kauf nehme, dass man mit den anderen Korps, die Polycom bereits eingeführt hatten, nicht kommunizieren könne. Die Kommission schlug eine technische Lösung vor, um dieses Problem mit einem Adapter, einer Art Interface, zu lösen, was der Kantonsrat bewilligte. Wenn man nun rechnet: Die neuen iPhones kosten insgesamt rund 400'000 Franken, und man erhält eine offenbar tadellose Ausrüstung der neuesten Generation – dies gegenüber einem Netz, in das immer wieder investiert werden musste. Polycom ist – mit Verlaub – eine der grössten Fehlinvestitionen, die in der Schweiz je getätigt wurden, und die ersten Kantone, die es eingeführt haben, müssen das Netz bereits aufrüsten. Der Sicherheitsdirektor wird in seiner Amtszeit vielleicht auch den Zuger Kantonsrat noch mit entsprechenden Vorlagen beglücken. Wie von Urs Andermatt gehört, schreitet die technische Entwicklung rasant voran. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man Investitionsentscheide von dieser Grössenordnung fällt. Und wenn der Finanzdirektor in einigen Wochen ein tolles Rechnungsergebnis für 2019 präsentieren wird, werden Forderungen für weitere Investitionen in die Infrastruktur erhoben werden. Dann gilt es an die Worte des Votanten zu denken. Dieser hat den Sicherheitsdirektor informiert, dass er sich zu diesem Thema äussern werde. Natürlich ist das Thema nicht traktandiert, aber es hat einen Zusammenhang mit 5G, denn nicht nur Private, sondern auch der Kanton nutzt diese neue Technologie.

Baudirektor **Florian Weber** hält mit Bezug auf das Votum von Zari Dzaferi fest, dass Kommunikation wichtig ist, vor allem bei einem Thema, das so viele Emotionen auslöst. Der Baudirektor erhält unzählige E-Mails dazu, sogar solche, in denen Furcht vor einer Kontrolle der Gedanken durch 5G ausgedrückt wird. Es gibt in diesem Zusammenhang also Ängste, und es ist wichtig, diese abzuholen. Im Wissen um diese Verantwortung hat die Baudirektion auch die Gemeinden informiert, wie der Kanton die Handhabung der Messempfehlungen sieht. Anastas Odermatt hat in diesem Sinn die Strategie des Regierungsrats richtig erkannt. Fast alle übrigen Kantone haben dieses Vorgehen übernommen. Die erwähnten 80 Prozent haben einen rechtlichen Hintergrund: Bis zu dieser Grenze braucht es keine Messabnahme. Der Provider hat also die Möglichkeit, adaptive Antennen mit 3600 Megahertz, also 5G, zu erstellen und sie schon jetzt mit 80 Prozent der Leistung zu betreiben.
Wer ist für was verantwortlich? Die Baudirektion bzw. das Amt für Umwelt haben in erster Linie beratende Funktion. Sie beraten die Gemeinden, wenn diese entsprechende Baueingaben erhalten, und geben Empfehlungen ab. Für die Baubewilligung sind die Gemeinden zuständig. Wenn die Gemeinde Baar also der Meinung ist, keine solche Antennen zu bewilligen, kann sie die Bewilligung verweigern. Wohin das rechtlich führt, ist eine andere Frage.
Bezüglich der Messwerte, die natürlich eingehalten werden müssen, wird auf nationaler Ebene darüber diskutiert, ob man sie beibehalten oder erhöhen soll. Die Baudirektion versucht dabei Einfluss zu nehmen, sei es über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) oder über weitere Kanäle, damit das richtig

kommt und man nicht durch die Hintertür die Grenzwerte zu erhöhen versucht. Seit Kurzem liegt der Bericht des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) vor, der aufzeigt, wie gemessen werden kann. Weiterhin auf sich warten lässt aber das BAFU, das sagen muss, wo die Grenzwerte liegen und wie man mit diesen Antennen bei der Abnahme umgehen muss. So lange diese Information nicht vorliegt, unternimmt der Kanton nichts, weil er sonst unter Umständen etwas tut, was er nicht darf oder was rechtlich keinen Bestand hat.
Zur Richtigstellung: Die Regierung hat die Vorlage Anfang Dezember verabschiedet. Die Baudirektion war dann erstaunt, als sie Ende Dezember auf der betreffenden Karte des Bundes sah, dass es im Kanton Zug bereits sehr viele 5G-Antennen gibt. Abklärungen ergaben, dass es sich bei all diesen Antennen um solche handelt, die ein anderes Protokoll, eben das 5G-Protokoll, verwenden, weshalb sie auf der Karte als 5G-Antennen markiert sind. Die Antennen sind aber noch dieselben: Frequenz und Leistung wurden nicht verändert, einzig das verwendete Protokoll ist neu. Wenn die Polizei nun die neuen 5G-tauglichen iPhones 11 erhält, erscheint zwar rechts oben das Signet für 5G, tatsächlich aber handelt es sich gewissermassen um «5G light», weil die volle Leistung, nämlich eine etwas grössere Bandbreite und eine etwas kürzere Latenzzeit, nicht ausgeschöpft werden kann. Es gibt im Kanton Zug also viele «5G-light-Antennen». Aktuell liegen zwei Baugesuche für adaptive Antennen mit 80 Prozent vor. Die Baudirektion hat den Gemeinden mitgeteilt, dass diese Antennen rechtens sind und erstellt werden können. Sie geht davon aus, dass diese Antennen in nächster Zeit realisiert werden. Wenn man das überprüfen will: Die Karte des Bundes wird alle ein oder zwei Monate aktualisiert.
Wie gesagt: Nicht nur der Kanton, sondern auch die Bevölkerung und die Provider üben Druck aus. Die Schweiz hat bezüglich des Vorgehens in Hinblick auf die neue Technologie einen sehr gründlichen Ansatz gewählt – und das BAFU muss nun liefern, das ist allen bewusst. Die Stellen, die es für die Messungen bzw. die Überprüfung, ob die Grenzwerte eingehalten werden, braucht, hat der Kantonsrat bereits bewilligt. Die Baudirektion löst diese aber erst aus, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Erst wenn die Weisungen des BAFU und entsprechende Baueingaben vorliegen, wird sie diese Stellen beanspruchen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Philip C. Brunner, der indirekt gefragt hat, ob man die neuen iPhones nicht auch über Polycom laufen lassen könnte. Das geht nicht, denn Polycom ist nur für Funk geeignet, und es sind schweizweit nur relativ wenige Geräte angeschlossen. Polycom ist ein geschlossenes Netz, das andere Frequenzen nutzt als das heutige Handy-Netz oder G5. Es gibt einen klaren Grund, weshalb die Polizei neue Geräte kauft: Die heutigen Geräte sind ins Alter gekommen, und immer mehr Arbeitsschritte der Polizei werden via Handy ausgeführt, etwa Fotos etc. Das neue Handy erfüllt auch die Standards des EJPD, seine Anschaffung macht auch diesbezüglich Sinn. Der entsprechende Betrag wurde ins Budget eingestellt, und der Kantonsrat hat dieser Investition zugestimmt.

➔ Der Rat nimmt die Antworten des Regierungsrats zu den zwei Interpellationen zur Kenntnis.

359 Traktandum 11.5: **Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)**
Vorlagen: 2979.1 - 16081 (Interpellationstext); 2979.2 - 16206 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Anna Bieri** ist gespannt auf die Fähigkeit der Ratsmitglieder zu Aufmerksamkeit, wenn nun kurz vor Sitzungsende über Aufmerksamkeitsdefizite gesprochen wird. Sie fragt den Rat: «Kennen Sie Lukas?» Lukas ist nicht ganz normal. Er ist schlecht erzogen, nervt und ist manchmal ziemlich «asi [= asozial]». Die Urteile, mit denen Kinder wie Lukas zu kämpfen haben, sind mannigfaltig, wie die Mutter eines Kindes mit ADHS und Asperger-Syndrom – es könnte Lukas sein – erzählt. Ihr Sohn sei nicht einfach ein «etwas schwieriges Kind». Schwierig ist seine ganze Situation: für die Eltern, für die Lehrerin, für die Klasse, aber ganz besonders für das Kind selbst. Denn ADHS/ADS oder ASS sind tiefgreifende, ernsthafte Entwicklungs- und psychische Störungen, deren Ursachen neurobiologisch nachweisbar und – soweit erforscht – erklärbar sind.
Die Interpellantinnen können mit ihrem Vorstoss leider nicht mit falschen Urteilen aufräumen, aber wenn nicht mit den Urteilen, dann wenigstens mit falschen Beurteilungen. Sie danken dem Regierungsrat für die prompte Antwort. Diese zeigt gut auf, wie man im Schulalltag Kindern begegnet, die nicht der Norm entsprechen, sei das aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, einer kognitiven Schwäche oder eben einer psychischen Störung. Grundsätzlich muss man unbedingt zwischen zwei Werkzeugen unterscheiden:
• Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) gründen in den Überlegungen der Behindertengleichstellung. Die Lernziele werden vom Kind komplett erreicht, allerdings unter angepassten Bedingungen: Der Legastheniker bekommt mehr Zeit für den Aufsatz, das sehbehinderte Mädchen darf seinen Spezialcomputer einsetzen, der Stotterer muss nur vor der Lehrerin und nicht vor der Klasse vorlesen.
• Lernzielanpassungen: Einem Sek-B-Schüler, der beim Umrechnen von Meter in Zentimeter kognitiv an sein Limit stösst, kann man auch noch das Umrechnen von Kubikmeter in Liter einprügeln, es nützt einfach nichts. Hier ist es sinnvoll, seine persönlichen Lernziele anzupassen. Die Lernzielanpassung kann – wie die Regierung korrekt schreibt – bei allen möglichen Kompetenzen, auch den überfachlichen, angesetzt werden. Das wird im Zeugnis vermerkt und kann – das ist der springende Punkt – laufbahnbestimmend sein. Oder wie die Regierung schreibt: «Lernzielanpassungen können weitreichende Konsequenzen für die schulische Laufbahn haben.» Und genau hier liegt der Hund begraben.
Ein Kind mit ADHS/ADS oder ASS kann gewisse überfachliche Kompetenzen auch beim besten Willen einfach nicht erreichen. Rein kognitiv können diese Kinder aber sehr fähig sein und vom Setting her an der Sek A oder an der Kanti besser aufgehoben sein als in einer anderen Schulstufe. Doch gerade diese überfachlichen Kompetenzen, die für diese Kinder kaum erfüllbar sind, werden immer wichtiger und sind gemäss kantonalem Übertrittsreglement «massgebend». Das finden auch die Interpellantinnen eigentlich und für die Norm sehr gut. Und diese überfachlichen Kompetenzen sind – wie die Regierung schreibt – «laufbahnbestimmend». Auch das ist für die Norm sehr gut
Deshalb möchten die Interpellantinnen dem Regierungsrat gezielt und betont noch weitere Fragen stellen; der Bildungsdirektor wurde darauf bereits vorbereitet:
• Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, betroffene Kinder von diesen für sie unerreichbaren überfachlichen Kompetenzen entweder komplett zu befreien oder die

Kompetenzen zumindest anzupassen, ohne dass dies – und das ist sehr wichtig – negative Konsequenzen auf die schulische Laufbahn der Kinder hat, also nicht laufbahnbestimmend ist? Die Interpellantinnen sind der Regierung sehr dankbar für eine definitive Klärung dieser Frage.
• Die zweite Frage ist eigentlich eine Idee. Wäre es möglich, die überfachlichen Kompetenzen, die zwar nicht benotet, jedoch übertrittsrelevant sind, mittels NAM und damit nicht laufbahnrelevant abzuschwächen? Lukas beispielsweise müsste Gruppenarbeiten zwar machen, aber in einem Gruppenraum, wo er nicht zusätzlichen äusseren Einflüssen ausgesetzt ist.
• Ist der Regierungsrat ehrlich davon überzeugt, dass die aktuelle Handhabung den Bedürfnissen dieser Kinder gerecht wird?
• Sind diese den Lehrpersonen bekannt und werden sie fallgerecht umgesetzt?
Die zwei Interpellantinnen haben noch selten auf einen Vorstoss so viele Rückmeldungen von ihnen unbekannten Direktbetroffenen erhalten, was zumindest auf eine Unsicherheit der Direktbetroffenen schliessen lässt. Und nochmals: «Kennen Sie Lukas?» Lukas ist intelligent. Er findet langsam Freunde und macht in der Sozialkompetenz grosse Fortschritte – denn Lukas wird im Kanton Zug seinen tollen Fähigkeiten, aber auch seiner Beeinträchtigung entsprechend optimal gefördert und beurteilt.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und unterrichtet auch Schüler mit ADHS und Asperger-Syndrom. Sie kennt die Situation also und weiss, wie betroffene Schüler funktionieren und wo ihre Handicaps sind.
Das hiesige Schulsystem hat eine Beurteilung, das von allen die gleichen Voraussetzungen erwartet und dieselben Zielsetzungen vorgibt. Man schickt also gewissermassen einen Elefanten und einen Affen auf einen Baum. Für den Affen ist das leicht, er bringt alles Nötige mit. Dem Elefanten aber muss ein unglaublicher Support geleistet werden – und er wird es trotzdem nicht schaffen. Nach dem heutigen System muss der Elefant es aber immer wieder versuchen. Beide Tiere verfügen über Talente, die sich aber nicht vergleichen lassen.
Das Schulsystem sieht eine Beurteilung in Form von Zeugnisnoten vor. Dabei ist zu beachten, dass die Leistungsnoten, die auch für die Selektion relevant sind, klar im Vordergrund stehen. Bei den Leistungsnoten handelt es sich um messbare und vergleichbare Werte. Relevant im Lernprozess sind aber auch Bereiche, die nicht einer Norm entsprechen und sich nicht in Form von Noten messen lassen, etwa das soziale Verhalten, Respekt, Motivation, Organisation. Bis jetzt wurde eine Verhaltensnorm definiert mit «sehr gut», «gut», «genügend» oder «ungenügend». Das war eher schwierig zu lesen, d. h. es war nicht aufschlussreich, wo ein Defizit oder eine Stärke zu orten waren. Der Lehrplan 21 verlangt im Zeugnis klarere Aussagen über die überfachlichen Kompetenzen. Auf der Oberstufe sind das:
• Organisiert Arbeiten sinnvoll
• Schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein
• Arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen
• Verhält sich respektvoll
• Motiviert sich für das Lernen
• Übernimmt Verantwortung.
Im Zeugnis wird dabei differenziert zwischen «deutlich erkennbar», «ausreichend erkennbar», «teilweise erkennbar» und «noch nicht erkennbar». Die schulischen Heilpädagogen können eine bis zwei Lernzielanpassungen vornehmen und mit entsprechenden Massnahmen begleiten. Diese werden in regelmässigen Abständen überprüft und wenn nötig angepasst. Es kann sein, dass sich Schüler in einer

schwierigen Situation befinden und man für kurze Zeit den Druck vermindern muss. Nach dieser Zeit kehrt man zu den normalen Lernzielen zurück.
Wenn von Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder von ADS/ADHS gesprochen wird, wurde das durch einen Arzt oder eine Ärztin oder durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) diagnostiziert. Es werden entsprechende Massnahmen festgelegt, und wenn nötig können Anpassungen beschlossen werden; im weiteren Verlauf kann der SPD jederzeit beratend beigezogen werden. Das zeigt, dass der SPD sehr nahe bei den Gemeinden ist und deren Fälle gut kennt. Sowohl Lehrpersonen als auch die Rektorin oder der Rektor können den SPD jederzeit um eine Beratung ersuchen.
Da Lernzielanpassungen oder Lernzielbefreiung unter Umständen weitgehende Folgen für die schulische Laufbahn haben, muss eine Abklärung der Schülerin oder des Schülers durch den SPD erfolgt sein. Massnahmen, die mit Lernzielanpassungen und inklusiv überfachliche Lernziele getroffen werden, können in einem Lernbericht beurteilt werden. Somit können bereits heute auch die überfachlichen Kompetenzen angepasst werden. Mit Lernzielanpassungen kann es eventuell gelingen, dass die Schülerin oder der Schüler die Grundanforderungen erreicht. Dass dabei aber die Realitäten verzerrt werden, widerspiegelt sich im Resultat nicht. Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers bringt man dadurch näher zusammen, d. h. auf dem Papier existieren plötzlich keine Werkschülerinnen oder -schüler mehr. Der Elefant und der Affe stehen immer noch mit der gleichen Aufgabe unter dem Baum. Baut man dem Elefanten eine grosse Rampe in die Baumkrone, wird er es tatsächlich schaffen, dorthin zu kommen.
Die Interpellation zielt darauf ab, Kinder mit ASS oder ADS/ADHS von den überfachlichen Kompetenzen zu befreien bzw. teilweise zu befreien. Bei einer Anpassung der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen wird es schwierig, denn trotz einer Anpassung bleiben diese Herausforderungen im schulischen Alltag bestehen. Wenn bei überfachlichen Kompetenzen einzelne Bewertungsvorgaben nicht mehr gemacht werden sollen, werden die Fragezeichen umso grösser. Wenn bei den überfachlichen Kompetenzen tatsächlich eine Anpassung gemacht würde, müsste der Grund ersichtlich sein. Lernzielanpassungen werden übrigens im Zeugnis vermerkt, und wenn überfachliche Kompetenzen angepasst werden könnten, müsste das mit einer Begründung ebenfalls vermerkt werden können.
Die Rektorin oder der Rektor kann entscheiden, wenn bei einzelnen Schülerinnen und Schülern eine besondere Förderung notwendig ist. Das würde allenfalls eine Abklärung beim SPD nötig machen. Allein symptomähnliches Verhalten, das nicht klar als ASS oder ADS/ADHS diagnostiziert wurde, dürfte nicht zu willkürlichen Anpassungen auch nicht der überfachlichen Kompetenzen durch Lehrpersonen oder Schulleitungen führen. Dazu braucht es eine Beurteilung durch Fachleute.
Der Nachteilsausgleich kann nicht gleichgestellt werden mit Lernzielanpassungen. Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs müssen die Lernziele erreicht werden. Ein Beispiel: Viele Ratsmitglieder sind Brillenträger bzw. -trägerinnen. Die Brille schafft den Ausgleich, sodass Brillenträgerinnen und -träger alles gleich sehen wie die Ratsmitglieder ohne Brille, ob weit entfernt oder in der Nähe. Damit können alle die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Autismus heisst das beispielsweise bei einem Test, dass Betroffene die Lernziele erreichen. Die Heilpädagogen passen den Test für ASS-Betroffene so weit an, dass diese mit möglichst wenig Text arbeiten können. Die Lernziele bleiben unverändert, es müssen aber Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche das, was sehr belastend oder herausfordernd ist, eliminiert werden kann. ADS/ADHS-Betroffene brauchen eventuell eine zusätzliche Pause bei einem Test. Denn die Reizüberflutung wirkt bei ihnen ständig, und eine kurze Pause ermöglicht ihnen, den Test fortzuführen. Bei Lese- und Rechtschrei-

bungsschwäche (LRS) dürfen Betroffene beispielsweise bei der Prüfung mit einem Wörterbuch arbeiten, denn sie haben Schwierigkeiten, etwa ein b und d zu unterscheiden. Ein Wörterbuch hilft ihnen, die Lernziele zu erreichen. Bei der Dyskalkulie (Rechenschwäche) benötigen Betroffene bei einem Test in Mathematik ebenfalls etwas mehr Zeit.
Den Interpellantinnen ist es wichtig, dass man diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Votantin hat sich ausführlich mit den Heilpädagogen abgesprochen, denn mit ihnen arbeiten die Lehrpersonen im Schulalltag eng zusammen. Sie hat sich auch mit dem SPD abgesprochen. Die Massnahmen, die gefordert sind, könnten schon heute umgesetzt werden. Aber das Anliegen, dass eine überfachliche Anpassung stattfinden sollte oder es eine Möglichkeit dazu gäbe, müsste begründet oder klar im Zeugnis abgebildet sein.

Zari Dzaferi spricht als Einzelredner, er wird am Schluss seines Votums aber sagen können, ob er auch für seine Fraktion, die SP, gesprochen hat. Er dankt den Interpellantinnen für ihre Fragen zu diesem Thema, das nicht nur für Lehrpersonen, sondern insbesondere auch für betroffene Eltern interessant ist. Es war ein Fauxpas, als der Votant in einem Gespräch nebenbei bemerkte, er habe sicher auch mal ADS gehabt. Das kommt bei Eltern, die mit dieser Herausforderung konfrontiert sind, nicht gut an, denn ADS/ADHS-Betroffene haben im Alltag grosse Schwierigkeiten zu meistern. Und es gilt die Prämisse einer «Schule für alle» und dass man versucht, alle Kinder bestmöglich im Unterricht zu integrieren. Und damit beginnen die Erschwernisse. Es geht nicht darum, dass Kinder mit Nachteilen bei den überfachlichen Kompetenzen nicht fair beurteilt würden. Da hat der Votant grosses Vertrauen in die Lehrpersonen und weiss, dass diese bei der Beurteilung das nötige Fingerspitzengefühl haben und wissen, wem sie was zutrauen können. Herausforderungen gibt es aber bei den Lernberichten. Nach Ansicht des Votanten sagen Lernberichte nicht sehr viel aus über die Kinder, zumal sie auch kaum gelesen werden; insbesondere in der Wirtschaft und bei den Lehrbetrieben ist kaum jemand daran interessiert, sich damit auseinanderzusetzen bzw. den entsprechenden Mehraufwand auf sich zu nehmen. Ein Nächstes sind die Lernzielanpassungen und der Nachteilausgleich. Das erwähnte Beispiel mit der Brille ist einfach: Man gibt jemandem eine Brille, und der Nachteil ist ausgeglichen. Es ist deutlich schwieriger, wenn ein Kind während einer Prüfung eine Pause braucht, während seine Mitschüler weiterarbeiten. Das betreffende Kind muss vielleicht nach draussen gehen – wo es eine WhatsApp schreibt, um sich irgendwo die Prüfungslösung zu holen. Die grösste Schwierigkeit liegt aber beim Übergang ins Berufsleben. Die Schule macht sehr viel und gibt sich grosse Mühe mit den Sondersettings mit Nachteilsausgleich etc. Nach neun Schuljahren aber beginnen die Jugendlichen mit einer Lehre, haben es mit der Volkswirtschaftsdirektion zu tun – und müssen ihre Lehre nach neun Monaten abbrechen, weil das GIBZ nicht das gleiche Setting anbietet wie die Schule, auch wenn man dort an entsprechenden Anpassungen arbeitet. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat darüber diskutiert, wie die Schule näher an den Wunsch nach einer «Schule für alle» herangeführt werden kann. Gleichzeitig möchte der Votant aber darauf hinweisen, dass das in der Primarschule, wo alle Kinder in derselben Klasse sitzen, schwierig ist. In der Kantonsschule mag es einfacher sein, insbesondere im Fach Mathematik, das Anna Bieri unterrichtet.
Der Votant ist gespannt, wie sich diese Thematik weiterentwickelt. Der Bildungsdirektor hat die Voten gehört, und die Bildungsdirektion arbeitet sicher daran, hier Verbesserungen zu erzielen. Man darf aber nicht zu hohe Erwartungen haben. Und als Erstes gilt es beim Übergang ins Berufsleben etwas zu ändern, weniger bei der Volksschule. Denn dort wurde in den letzten Jahren schon sehr viel verändert.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Anna Bieri auf den Unterschied zwischen Lernzielanpassungen und Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) hingewiesen hat: NAM haben keine laufbahnbestimmenden Wirkungen – die Brille ist ein gutes Beispiel dafür –, während Lernzielanpassungen, wie sie bei nachgewiesenen Behinderungen gewährt werden, laufbahnbestimmend sind. Wichtig ist der Hinweis, dass «laufbahnbestimmend» sich nicht nur auf den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe bezieht, sondern auch bei der Berufswahl relevant ist. Wenn beispielsweise gewisse Schüler auf der Oberstufe das Fach Französisch abwählen dürfen bzw. davon dispensiert werden, ist das laufbahnbestimmend, denn wer kein Französisch hat, kann keine kaufmännische Lehre antreten, hat also bei der Berufswahl gewisse Einschränkungen zu gewärtigen. «Laufbahnbestimmend» heisst immer auch, dass der Schulpsychologische Dienst (SPD) einbezogen wird; es ist eine wichtige Entscheidung, die nicht nur der einzelnen Lehrperson oder dem Rektor obliegt, sondern bei der immer auch Fachpersonen beigezogen werden. Selbstredend sind solche Entscheide oder Lernzielanpassungen zu begründen. So führt eine Lernzielanpassung immer zu einem differenzierten und aufwendigen Lernbericht, in welchem auch die Ursachen zu benennen und differenziert auszuweisen ist, was angepasst wurde und wie weit die angepassten Ziele erreicht werden konnten.

Die Interpellantinnen haben der Bildungsdirektion drei weitere Fragen vorgelegt. Der Bildungsdirektor hat ihnen die Antworten bereits per E-Mail zugestellt, diese sollen aber auch im Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten werden:

• Frage 1: «Besteht die Möglichkeit, diese Kinder von diesen überfachlichen Lernzielen zu befreien oder diese Lernziele anzupassen, ohne dass dies Einfluss auf ihre Laufbahn hat?» Im Kanton Zug kann man niemanden von Lernzielen befreien, auch nicht von überfachlichen Lernzielen. Es gibt *immer* ein Lernziel, und es gibt *immer* eine Beurteilung. Diese kann in Form von Noten oder – wenn die Lernziele angepasst wurden – von Berichten erfolgen. Es ist aber möglich, die Lernziele anzupassen. Eine solche Anpassung muss nicht *per se* oder automatisch negative Konsequenzen für die schulische Laufbahn haben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Lernzielanpassung immer zu einem Lernbericht führt. Eigentlicher Zweck des Lernberichts ist die differenzierte Rückmeldung, in der auch Hinweise, die für die Zuweisung relevant sind, Platz haben sollen. Grundsätzlich darf im Zuger Schulwesen von einer wohlwollenden Haltung der Lehrpersonen ausgegangen werden, auch beim Übertritt. Dieser Grundsatz ist im Übertrittsreglement denn auch in § 2 verankert: «Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, die Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können.» Nicht zulässig wäre es jedoch, die überfachlichen Kompetenzen im Übertrittsverfahren ausser Acht zu lassen.

• Frage 2: «Wäre es, da die überfachlichen Kompetenzen wohl nicht benotet, jedoch zumindest übertrittsrelevant sind, nicht möglich, diese mit einem NAM und damit nicht laufbahnrelevant abzuschwächen?» NAM sind zuallererst nicht mit Lernzielanpassungen zu verwechseln. Unter NAM müssen – im Gegensatz zu Lernzielanpassungen – die gleichen Lernziele erreicht werden wie ohne NAM. Den Anspruchsberechtigten werden einfach ausgleichende Bedingungen («Erleichterungen») gewährt. In diesem Sinne: Ja, das ist nicht nur möglich, es muss sogar so sein.

• Frage 3 ist – es sei zugegeben – die schwierigste: Woran hapert es denn, wenn rund um diese Thematik so viel Reibung entsteht? Der Bildungsdirektor hält dazu fest, dass auf generell-abstrakter Ebene eigentlich alles geregelt ist: Behinderte Schülerinnen und Schüler haben Anspruch, dass ihnen NAM gewährt werden, und Lernzielanpassungen sind individuell dort zu vereinbaren, wo der schulpsycho-

logische Dienst diese Behinderungen verifizieren kann. Die Probleme müssen also im Bereich der Umsetzung liegen, wobei der Bildungsdirektor sich das damit erklären kann, dass es sich um ein relativ neues Feld handelt, das überdies viel Aufwand bereitet und im Alltag schwierig umzusetzen ist. Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass das besser wird, wenn man auf generell-abstrakter Ebene noch detailliertere Regelungen trifft. Er ist deshalb froh um die Interpellation, die sicher auch im Schulfeld zur Sensibilisierung beigetragen hat und den betroffenen Eltern auch eine Argumentationshilfe sein wird, um ihre Ansprüche gegenüber der Schule zu begründen.
Zum Schluss geht der Bildungsdirektor noch auf den von Rita Hofer erwähnten Aspekt der Aussagekraft von Noten, Lernberichten oder den berühmten Sternchen im Zeugnis für die überfachlichen Kompetenzen ein. Man muss sich bewusst sein, dass Noten oder Sternchen ein Service für die Eltern, die Abnehmer, die Leser des Zeugnisses sind. Es ist eine verdichtete Beurteilung, die am Schluss des Beurteilungsprozessen in der Erwartung gemacht wird, dass sie die Lesbarkeit für die Abnehmer erhöht. Sehr froh ist der Bildungsdirektor auch um das Votum von Zari Dzaferi, der nicht nur den Aufwand, sondern auch die eher mangelhafte Akzeptanz der Lernberichte benannt hat. Man hat hier ein grosses Missverhältnis von Aufwand, der zu betreiben ist, und Akzeptanz. Das ist für den Bildungsdirektor ein Hinweis darauf, dass die verdichteten Formate, seien es Notenziffern oder Sternchen, einem gewissen Bedürfnis auf der Abnehmerseite entsprechen.
Zum Schluss möchte der Bildungsdirektor auf den von Anna Bieri erwähnten Lukas zurückkommen. Er hofft, dass Lukas nicht im Kindergarten ist und sich seine Eltern nicht schon heute Sorgen machen wegen des Übertritts ins Gymnasium. Die Fragen, die Lukas aufgeworfen hat, sind aber wichtig, und der Bildungsdirektor dankt den Interpellantinnen dafür.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

360 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. März 2020 (Ganztagessitzung)

Die am 9. April 2020 vorgesehene ausserordentliche Sitzung findet nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

23. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. April 2020
Zeit: 8.30−12.50 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Februar 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern
3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemiengesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügten Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften
3.4. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude
3.5. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
3.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
3.7. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden
3.8. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende
3.9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden
3.10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige
3.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
3.12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
3.14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
3.15. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
3.16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
3.17. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
3.18. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
3.19. Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»
3.20. Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter
3.21. Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»
3.22. Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»

4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)
4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)

5. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:
5.1. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)

6. Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung

8. Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG

10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug

12. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
14. Geschäfte, die am 27. Februar 2020 nicht behandelt werden konnten:

14.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

14.2. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung

14.3. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie

14.4. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg

15. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
16. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
17. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
18. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
19. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
20. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
22. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:

22.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)

22.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen

23. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
24. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
25. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
26. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

361 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Daniel Stadlin, beide Zug; Rolf Brandenberger, Risch.

362 Mitteilungen

Die Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug. Bei der Planung der heutigen Sitzung mussten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Coronavirus-Pandemie berücksichtigt und die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Der Tagungsort «extra muros» wurde ausgewählt, weil er insbesondere in logistischer Hinsicht überzeugt. Die Vorsitzende ist froh, dass das Parlament wieder tagen kann, das war für sie sehr wichtig. Die Verantwortlichen der Kantonsschule Zug waren sehr zuvorkommend und haben die Staatskanzlei in der Vorbereitung äusserst professionell unterstützt. Zum Tagungsort ist anzumerken, dass der Kantonsrat beim Projektkredit entgegen dem Antrag des Regierungsrats sich nicht für eine Zweifach-, sondern für eine Dreifachturnhalle entschieden hat. Niemand hat damals geahnt, dass der Rat heute vom zusätzlichen Platz profitieren kann. Die Vorsitzende dankt dem Direktor der Kantonsschule Zug Peter Hörler, dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer und seinem Team, dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Team, den Technikern der Firma Bild+Ton sowie dem Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die intensive und anspruchsvolle Vorbereitung der heutigen Kantonsratssitzung. Sie alle haben in den letzten Tagen und Wochen Hervorragendes geleistet und ermöglicht, dass der Kantonsrat in angenehmer Umgebung tagen kann. Ein Dank gebührt auch der International School of Zug and Luzern für den Teppichboden, der für die Ausstattung der Dreifachturnhalle kostenlos übernommen werden konnte. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt. *(Der Rat applaudiert.)*
Das Coronavirus hat den beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Alltag für alle verändert. Alle sind gefordert, die bundesrätlichen Vorgaben umzusetzen und einzuhalten. Das ist eine grosse Herausforderung in dieser aussergewöhnliche Situation. Auch im Kanton Zug sind Massnahmen für die Entlastung und Unterstützung der Wirtschaft und der Bevölkerung nötig. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt und zahlreiche Stützungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen beschlossen und umgesetzt. Die Vorsitzenden dankt allen Regierungsratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie dankt aber auch allen, die in diesen Tagen und Wochen besonders gefordert waren: dem Personal der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime, der sozialen Institutionen und der Einkaufsläden für die Grundversorgung. Sie dankt auch den vielen Betrieben, die sich mit verschiedenen Einschränkungen arrangieren mussten. Viele haben mit grossem, zusätzlichem Engagement für das Wohl der Bevölkerung des Kantons Zug gesorgt. Auch sie haben einen herzlichen Applaus verdient. *(Der Rat applaudiert.)*
Die Corona-Pandemie wird weiterhin alle fordern und den Alltag aller beeinflussen. Die Vorsitzenden hofft, dass auch der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen den Regierungsrat unterstützen und somit seine Verantwortung wahrnehmen kann. Sie

bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, den Dank des Kantonsrats in ihrer Berichterstattung zu erwähnen.
Abschliessend wendet sich die Kantonsratspräsidentin an Landschreiber Tobias Moser. Dieser konnte vor einigen Wochen seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. Etwas verspätet, aber umso herzlicher gratuliert ihm die Vorsitzende zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute und beste Gesundheit. Sie dankt ihm herzlich für die grosse Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihm als Geschenk eine Schachtel Pralinen aus Zuger Produktion. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtagessitzung ohne Pause statt. Die Ratsmitglieder haben eine Tasche mit Mineralwasser und verschiedenen Esswaren erhalten, und in den Gängen hat es Kaffeemaschinen. Die Vorsitzende bittet, die Abstandsvorschriften jederzeit einzuhalten. Nach jeder Wortmeldung wird das Rednerpult desinfiziert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

363 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

364 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, sich bei Anträgen auf Nichtüberweisung kurz zu halten und nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu sprechen. Der Rat braucht die wertvolle Zeit, um die Traktandenliste abzuarbeiten. Sie dankt für das Verständnis.

365 Traktandum 3.1: **Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug**
Vorlage: 3061.1/1a - 16245 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

366 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern**
Vorlage: 3063.1 - 16247 Motionstext.

Rupan Sivaganesan stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Die Einbürgerungspraxis wurde vor zwei Jahren schweizweit bereits klar verschärft. Heute dürfen sich Personen erst einbürgern lassen, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Ebenfalls dürfen sie in den letzten drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen haben. Und das ist noch nicht alles. Das Bundesrecht verlangt, erfolgreich integriert zu sein. Das bedeutet insbesondere:
• Man muss sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landesprache verständigen können, d. h. die Sprachkompetenzen müssen mündlich mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftlich auf A2 liegen.
• Man muss die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten, es dürfen also kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen und keine Verlustscheine vorliegen. Und man muss die Steuern bezahlt haben.
• Man nimmt am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil. Man ist mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut, was insbesondere heisst: Man muss Grundkenntnisse über die Schweiz in Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft mitbringen.
• Man darf man keine Gefährdung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darstellen.
Die Aufzählung könnte hier noch weitergehen.
Die Motionärin zieht als Vergleich den Kanton Aargau heran, wo eben die Praxis verschärft wurde. Aber 23 andere Kantone haben davon abgesehen, weitergehende Vorschriften zu erlassen.
Im schweizerischen Ausländer- und Integrationsgesetz wird in Art. 33 und 58 definiert, wann eine Erteilung der Niederlassungsbewilligung möglich ist. Die Teilnahme am Wirtschaftsleben wird als ein wichtiges Integrationskriterium angeschaut. Das bedeutet auch: Wenn man Sozialhilfe bezieht, erhält man keine Niederlassungsbewilligung. Und wer keine Niederlassungsbewilligung hat, kann sich nicht einbürgern lassen.
Der Votant ruft den Rat dazu auf, die SVP-Motion nicht zu überweisen.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Die Einbürgerung – da sind sich wohl alle einig – soll nicht Ansporn zur Integration, sondern der Abschluss, sozusagen die Belohnung für eine gelungene Integration sein. Einmal eingebürgert, erhalten die betreffenden Personen Pflichten, aber auch weitreichende Rechte. Es ist deshalb die Pflicht des Parlaments, genau darauf zu achten, wem das Schweizer Bürgerrecht erteilt wird und wem nicht.
Im kantonalen Bürgerrechtsgesetz steht, dass das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht nur Bewerbern erteilt werden darf, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind. Das heisst: geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse. Bezüglich des Sozialhilfebezugs enthält das kantonale Bürgerrechtsgesetz keine ausführenden Bestimmungen, was nun nachgeholt werden soll. Sogar das Bundesrecht sieht eine dreijährige Frist ohne Sozialhilfebezug vor der Gesuchseinreichung vor, und andere Kantone haben sogar eine zehnjährige Frist eingeführt. Es ist deshalb Zeit, das entsprechende Gesetz im Kanton Zug wie im Nachbarkanton Aargau, wo es im Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde, zu ändern, zu modernisieren und entsprechend den neuen Gegebenheiten zu ergänzen, auch wenn es hier erst vor zwei Jahren über-

arbeitet wurde. Die SVP-Fraktion bittet in diesem Sinn, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Es versteht sich vom selbst, dass geordnete finanzielle Verhältnisse nachgewiesen werden müssen, damit eine Einbürgerung überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Aber gerade die momentane Situation zeigt, dass man unverschuldet und eventuell nur für kurze Zeit zum Sozialhilfeempfänger werden kann, etwa wenn jemand ein kleines Restaurant betreibt, jetzt aber schliessen musste und keine Einnahmen mehr, aber weiterhin Ausgaben wie Mietkosten hat. Im Kanton Zug mit seinen hohen Mieten ist ein solches Risiko grösser als in anderen, in der Motionsbegründung aufgeführten Kantonen.
Ein Gesetz, das auf einem reinen Automatismus beruht und keine Rücksicht auf solche Situationen nimmt, einführen oder entsprechend ändern zu wollen, ist nach Meinung der ALG nach unter keinen Umständen wünschbar. Ein schlankes, funktionierendes Gesetz zu ändern und mit verschiedenen restriktiven Ausnahmeklauseln zu verkomplizieren, macht keinen Sinn. Die ALG unterstützt deshalb die Nichtüberweisung dieser Motion.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 56 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass dem Rat im Folgenden verschiedene parlamentarische Vorstösse mit einem Bezug auf Covid-19 vorliegen. Auch hat der Rat bereits verschiedene diesbezügliche Anträge des Regierungsrats erhalten, die er unter Traktandum 4 an die Stawiko überweisen wird; weitere Anträge des Regierungsrats werden die Ratsmitglieder im Verlauf der kommenden Wochen erhalten und vermutlich im Mai an eine Kommission überweisen.
Es stellt sich die Frage, welches Vorgehen für die Beratung all dieser Covid-19-Vorstösse gewählt werden soll. Das Vorgehen soll einer Systematik folgen, die trotz eines gewissen Zeitdrucks transparent und auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons nachvollziehbar ist, gleichzeitig die parlamentarischen Regeln einhält und vor allem den demokratischen Gepflogenheiten bestmöglich Rechnung trägt. Einem ersten diesbezüglichen Wunsch ist der Regierungsrat gefolgt, indem er seine verschiedenen Beschlüsse, für die er auf § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes zurückgreifen musste, dem Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis bringt, sondern diese vom Kantonsrat explizit beschlossen haben will. Diese Beschlüsse dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnis zu bringen, wurde auch diskutiert, die Stawiko hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2020 aber insistiert, dass der Regierungsrat hier einen Schritt weiter gehen soll. Das hat der Regierungsrat erfreulicherweise nun gemacht und legt dem Kantonsrat die entsprechenden Berichte und Anträge zur Beschlussfassung vor.
Die vollständige engere Stawiko hat am 22. April einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Kantonsrat das folgende, auch vom Regierungsrat unterstützte Vorgehen vorzuschlagen; über ihre Vertreter in der engeren Stawiko sollten alle Fraktionen bereits darüber informiert worden sein:
• Der Rat soll alle Covid-19-Vorstösse – gemeint sind Motionen und Postulate – sowie alle Covid-19-Vorlagen des Regierungsrats zusammen an der Kantonsrats-

sitzung vom 25. Juni 2020 behandeln. Eine Verzettelung auf verschiedene Sitzungen erscheint nicht zielführend und wäre auch kaum nachvollziehbar. So ist etwa der Nachtragskredit Nr. 2 (Kitas), der heute unter Traktandum 4 an eine Kommission überwiesen wird, eigentlich bereits überholt, und der Regierungsrat hat diesbezüglich bereits eine neue Vorlage angekündigt, die aber erst Ende Mai an die Kommission überwiesen werden kann. Im Juni wird der Kantonsrat auch den Abschluss 2019 inkl. Ergebnisverwendung beraten. Auch unter diesem Aspekt erscheint das Bündeln aller Covid-19-Geschäfte im Juni vernünftig, da viele Diskussionen wohl auch im Licht des guten Abschlusses 2019 und der Verwendung von dessen Ergebnis geführt werden.

• Damit das Ziel einer Covid-19-Kantonsratssitzung im Juni erreicht und ein Auseinanderreissen des Covid-19-Themenblocks vermieden werden kann, sollten nach Ansicht der engeren Stawiko zunächst sämtliche Postulate und Motionen mit Bezug zu Covid-19 – wenn sie denn überwiesen werden – gestützt auf § 47 Abs 1 Satz 3 GO KR an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. Das betrifft gemäss heutiger Traktandenliste die Traktanden 3.3, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.10. Für alle an sie überwiesenen Vorstösse wird die erweiterte Stawiko vom Regierungsrat einen Mitbericht einverlangen, in dem dieser sich auch klar darüber aussprechen soll, wie er es bezüglich Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung sowie Abschreibung oder Nichtabschreibung sieht. Stand heute sieht der Stawiko-Präsident vor, diese Mitberichte als Anhänge zu den Stawiko-Berichten dem Kantonsrat und somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Überweisung an die erweiterte Stawiko ist deshalb angezeigt, weil diese Kommission auch die beiden Kreditvorlagen gemäss den heutigen Traktanden 4.4 und 4.5 behandeln soll; der Stawiko-Präsident kommt bei diesen Traktanden darauf zurück.

• Im Weiteren macht der Stawiko-Präsident beliebt, auf die in diversen Covid-19-Vorstössen (Motionen und Postulate) beantragte sofortige Behandlung im Sinn der Sache und des erwähnten systematischen Vorgehens zu verzichten. Wie er gehört habe, ziehen die verschiedenen Fraktionen ihre Anträge auf eine sofortige Behandlung zurück.

Der Transparenz halber informiert der Stawiko-Präsident den Rat, dass die engere Stawiko sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai insbesondere über die Vorlage des Regierungsrats betreffend Stützungsfonds – es geht um A-fonds-perdu-Zahlungen – informieren lässt. Da geht es zum Beispiel darum, wer unter welchen Voraussetzungen warum was erhalten soll, um den Prozess, um Checks and Balances etc. Wer will, kann über die Vertreter in der engeren Stawiko schon da politische Wertungen einfliessen lassen.

Aufgrund von Reaktionen im Vorfeld der heutigen Sitzung hält der Stawiko-Präsident explizit fest, dass der von der Stawiko vorgelegte Vorschlag zum Vorgehen sich nicht auf die Frage bezieht, ob die Covid-19-Vorstösse (Motionen und Postulate) überwiesen werden sollen oder nicht. Wenn der Rat aber die Überweisung eines solchen Vorstosses beschliesst, soll dieser an die erweiterte Stawiko überwiesen werden. Das Votum des Stawiko-Präsidenten ist also kein Antrag für oder gegen die Überweisung irgendeines dieser Vorstösse.

Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, den Vorgehensvorschlag der engeren Stawiko, der vom Regierungsrat unterstützt wird, ebenfalls zu unterstützen.

367 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemiengesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügten Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften**
Vorlage: 3077.1 - 16272 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion der SVP nicht zu überweisen. 2013 hat das Stimmvolk dem heute gültigen Epidemiengesetz klar zugestimmt. Damit rüstete man sich genau für das Problem einer weltweit auftretenden Pandemie. Trotz dieser Vorbereitung war es ein Schock: Seit sechs Wochen hat sich so manches geändert, zum Glück hat sich die Schockstarre nun aber etwas gelöst. Primär gilt für die CVP-Fraktion, dass objektiv gesehen noch niemand weiss, was richtig oder falsch ist im Umgang mit diesem neuen Phänomen. Zu lange ist es her, seit die Menschheit eine weltweite Pandemie erlebt hat. Und ehrlicherweise muss man eingestehen, dass noch niemand eine Ahnung hat, was alles noch kommt, sei es gesundheitlich oder wirtschaftlich.
Durch die hoch ansteckende neue Krankheit ist man in ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Gesundheit geraten. Sofort werden lauthals ideologische Parolen für mehr Wirtschaft, tiefere Steuern, mehr Soziales oder mehr Gesundheit ausgerufen. Für die CVP ist eine rein ideologische Brille in dieser Situation sehr gefährlich. Es gilt deshalb, Scheuklappen abzulegen und ruhig und bewusst auf die neue Ausgangslage zu reagieren. Man muss sich vortasten und bei jeder weiteren Veränderung immer wieder eine ehrliche Güterabwägung zugunsten aller vornehmen. Und wie gesagt: Noch weiss niemand, wie es mit dem neuen Phänomen weitergeht. Die Situation lässt sich mit derjenigen eines Skifahrers im dichten Nebel vergleichen, der mit einer breitbeinigen Haltung den sicheren Weg sucht. Wie reagiert man im stockdicken Nebel? Man geht in den sicheren Stemmbogen, reduziert das Tempo, ist froh über den kleinen Notvorrat in der Tasche und sucht Meter für Meter den Weg ins sichere Tal. So muss man auch mit der für alle neuen Covid-19-Situation umgehen. Und wenn man sich als Skigruppe im Nebel befindet, ist von allen auch eine grosse Portion Solidarität gefordert. Kein Mensch würde auf Skiern im Nebel das Tempo beschleunigen und darauf beharren, dass die rote, die blaue oder die für die ganz guten Skifahrer gedachte schwarze Piste die einzig richtige sei. Im Nebel erkennt man nämlich gar keine oder nur unscharf die Pistenmarkierungen.
So gilt heute für die CVP, dass Ideologien fehl am Platz sind. Gefragt sind vielmehr pragmatische Lösungen. Wichtig sind zwei Standbeine: einerseits die Gesundheit, andererseits die Wirtschaft. Die CVP lässt sich in dieser Situation nicht ausspielen, weder von der Wirtschaft noch von der Sozial- und Gesundheitsfrage. Als Wirtschaftspartei will die CVP für die Wirtschaft so wenig Schaden wie möglich, und gleichzeitig will sie die Gesundheit hochhalten. Ethisch will sie sich nicht vorwerfen lassen, dass durch ihre politischen Entscheidungen eine Behandlung von Patienten in Anstand und Würde verhindert wird.
Doch nun zur Motion der SVP-Fraktion. Am 8. Marz hat SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi in Bern den Unterbruch der Session beantragt. Aeschi wies in seiner Begründung auf die «drastische weltweite Entwicklung der Coronavirus-Epidemie hin. Die Schweiz liegt auf Platz 6 der am stärksten betroffenen Länder.» Pro Einwohner liege die Zahl der bestätigten Coronavirus-Fälle mehr als halb so hoch wie in China. Thomas Aeschi beantragte also den sofortigen Abbruch der Session und wollte damit den Bundesrat allein lassen. Die SVP war also schneller als der Bundesrat, der erst acht Tage später die «Ausserordentliche Lage» erklärte und damit den parlamentarischen Einfluss auf das politische Geschehen einschränkte.

Und alle wissen: Ab sofort mussten Geschäfte und Lokale schliessen, die Grenzen wurden geschlossen, regiert wird mit Notrecht.
Lediglich sechs Tage später, am 25. März, reichte die SVP, die Partei von Thomas Aeschi, ihre Motion ein. Der Bund mache mit drastischen und autoritären Massnahmen die Wirtschaft und das Zusammenleben kaputt und müsse vollständig, kausal und prioritär für alle von ihm beschlossenen Massnahmen haften. Eine solche Staatshaftung kann und wird es in der Schweiz nie geben, denn der Staat ist nicht der Feind des Volkes. Und das Epidemiengesetz wurde vom Volk klar angenommen. Dieses jetzt sogar rückwirkend zu ändern, kommt für die CVP nicht in Frage. Deshalb stellt sie den Antrag, die Motion der SVP nicht zu überweisen.
Die CVP arbeitet eng mit dem Regierungsrat zusammen. Als staatstragende Partei im Kanton Zug will sie sich direkt einbringen und in unsicheren Zeiten eine umsichtige Politik der konstruktiven Lösungen betreiben. Sie begrüsst es sehr, wenn im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch weitere Massnahmen zur Bewältigung der Krise diskutiert und miteinander verglichen werden können. Die CVP wird im Juni dafür bereit sein.
Ideologische Grabenkämpfe bringen den Kanton Zug hier nicht weiter, gefragt sind pragmatische Lösungen. So hält die CVP den Kanton Zug zusammen.

Hubert Schuler stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag,** die Motion der SVP nicht zu überweisen.
Es ist unbestritten, dass die Kantone gemäss Bundesverfassung Art. 160 Abs. 1 das Recht haben, Standesinitiativen einzureichen. Die SP ist der Meinung, dass solche Standesinitiativen dann ein probates Instrument sind, wenn spezifische Anliegen einer Mehrheit von Kantonen vorliegen. Selbstverständlich sind in einer Notlage, wie sie zurzeit herrscht, alle Kantone betroffen. Diese Krise hat auch für den Bund und alle Bereiche der Gesellschaft gravierende Auswirkungen, und der Kanton Zug kann nicht so tun, als ob ihn der Bund nichts angehen würde. Es ist nicht richtig, wenn während der betroffenen Zeit die Grundregeln geändert werden – auch wenn die SP davon ausgeht, dass das Bundesparlament einer allfälligen Standesinitiative des Kantons Zug nicht folgen würde. Denn die Schlussabstimmung im Parlament vom 28. September 2012 war eindeutig: Das Parlament nahm am Vorschlag des Bundesrats nur geringfügige Änderungen vor und hiess das Gesetz mit grosser Mehrheit gut: im Nationalrat mit 149 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen, im Ständerat mit 40 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die SP geht davon aus, dass das Parlament sich damals in vollem Bewusstsein für das erarbeitete Gesetz ausgesprochen hat. Wenn das Bundesparlament nach der gegenwärtigen Krise Lücken oder Fehler im Gesetz feststellt, werden diese bestimmt auch ohne Standesinitiative behoben. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Manuel Brandenberg spricht für die Motionärin. Er dankt für die interessierte Aufnahme der Motion für eine Standesinitiative; das von der SVP-Fraktion aufgenommene Thema regt den Rat offenbar an. Die SVP hat ihre Motion nicht deshalb eingereicht, weil es – wie der Fraktionsvorsitzende der CVP gesagt hat – darum geht, im Nebel mit den Skiern im Stemmbogen einen Berg hinunterzufahren. Die SVP-Fraktion befand sich weder auf den Skiern noch im Nebel, als sie die Motion für diese Standesinitiative wohlüberlegt ausarbeitete. Es geht hier nämlich um das einfache Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». In den vergangenen Wochen haben vier – mindestens vier – Schweizer Stimmbürger, die in ihrem Leben vorübergehend im Bundesrat sitzen, Entscheide gefällt, welche die Schweiz in einigen Wochen mehrere Dutzend Milliarden Franken kosten oder kosten können; man kann hoffen, dass es am

Schluss nicht ganz so viel wird. Die SVP ist der Meinung, dass eine solche drastische Schwächung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Grundlagen nicht einfach so beschlossen werden kann. Auch kann man alle Betriebe und Unternehmen, die nun mit Darlehen etc. an den Tropf des Staates gezwungen werden, nicht einfach alleine lassen. Eine Haftung des Bundes für diese auf das Epidemiengesetz gestützten Massnahmen würde genau das verhindern: Sie würde allen, die zurzeit geschädigt werden, einen Rechtsanspruch verleihen. Sie wären also nicht Bittsteller beim Bund, bei den Kantonen oder bei den Behörden, um ein Darlehen zu erhalten, das sie vielleicht nie mehr zurückbezahlen können, sondern sie hätten einen Rechtsanspruch, eine Gefährdungshaftung des Bundes, weil dieser von der drastischen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Betriebe und Personen massiv einzuschränken und zu schädigen. Für die SVP ist das eigentlich eine Konsequenz des Prinzips von Treu und Glauben im schweizerischen Rechtsstaat und hat nichts damit zu tun, dass sie eine ideologische Brille tragen würde. Ganz im Gegenteil: Die SVP will für alle Gewerbetreibenden, Wirtschafts- und Einzelunternehmen sowie Familien sorgen, die in Angst versetzt und geschädigt und ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt werden. Das hat für die SVP nichts mit Ideologie zu tun. Das Nebel-Geschwafel der CVP hingegen hat für die SVP wenig mit staatspolitischer Verantwortung, dafür aber sehr viel mit der relativ unkritischen Stützung von verheerenden finanzpolitischen Massnahmen des Staates zu tun. Vonseiten der CVP war auch zu hören, dass alle nur dabei seien, sich vorzutasten, ohne irgendetwas zu wissen. Es will aber wohl niemand erwarten, dass diejenigen mindestens vier Personen im Bundesrat, Schweizer Staatsbürger also, sich nur vorgetastet haben, ohne irgendetwas zu wissen, als sie beschlossen, den Finanzen des Bundes einen massiven, langfristigen Schaden zuzufügen und die Freiheitsrechte aller drastisch und in einer Art und Weise einzuschränken, wie es in der Schweiz nicht einmal während des Zweiten Weltkriegs der Fall war. Es geht – es sei wiederholt – um das Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». Dieses Prinzip ist für die SVP völlig logisch und hat nichts mit Ideologie, sondern sehr viel mit Verantwortung zu tun. Der Votant bittet daher, dem Nichtüberweisungsantrag der CVP, verstärkt durch Elemente der SP, keine Folge zu leisten.

Heini Schmid unterstützt den Antrag der CVP- und der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Hier wird nämlich Ursache und Wirkung auf das Gröbste verwechselt. Ursache für allen Schaden sind nicht der Staat oder der Bundesrat, sondern das Virus – und die SVP kann ja durchaus mal versuchen, dem Virus eine Rechnung zu schicken. Man muss das Virus vergleichen mit einem Feuer, das ein Haus erfasst hat; welche Ursache dieses Feuer hat, ist nicht entscheidend. Nun kommt die Feuerwehr, um den vom Feuer verursachten Schaden zu bekämpfen. Die SVP fordert nun – bildlich gesprochen –, dass die Feuerwehr für alle Schäden, die sie beim Löschen verursacht, kausal haften soll. Selbst Kantonsrat Karl Nussbaumer würde da nicht mehr in den Einsatz gehen. Will die SVP wirklich, dass der Staat, möglichst ohne sich entschuldigen bzw. exkulpieren zu können, für alles haften muss? Will die SVP wirklich, dass die Feuerwehr nicht mehr ausrückt? Es wäre wohl das Dümmste, was man in diesem Moment tun könnte, denjenigen, die sich in Rauch und Nebel vortasten müssen und unter Einsatz ihres Lebens versuchen, die Betroffenen zu schützen und den Schaden zu minimieren, die Haftung für ihr Tun anzuhängen! Ein solches Ansinnen erinnert an Donald Trump, der den Staat, den man jetzt dringend brauchen würde, ruiniert, alle Leute, die denken können, möglichst aus der Verwaltung verbannt und am Schluss irgendwelche Hokuspokus-Tricks und angebliche Wundermittel à la Wunderwaffen im Dritten Reich vorlegt, um vom Versagen in der Vorbereitung und in der Bewältigung der Krise abzulenken. Der

Votant bittet die SVP eindringlich, sich in solchen Krisenzeiten wirklich zu überlegen, ob ihre Vorschläge eine Hilfe zur Bewältigung der Krise seien – oder ob sie nicht eher Staatsdestruktion betreibt, die sicher nicht weiterhilft. Gottseidank gibt es den Staat, der in der momentanen Situation hilft. Und es sei wiederholt: Es ist nicht der Staat, der den Schaden verursacht, sondern das Virus.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Notrechtkompetenzen des Bundesrats müssen strenge Anforderungen erfüllen. Neben den Anforderungen der Dringlichkeit und der Befristung verlangen Praxis und Lehre, dass Massnahmen durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sind und nicht im Widerspruch zum Grundsatz von Treu und Glauben stehen. Der Bundesrat hat notwendige Massnahmen ergriffen, um Leben zu retten. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden nun auf nationaler und kantonaler Ebene abgefedert.
Die von der SVP vorgeschlagene Standesinitiative würde Massnahmen, wie man sie aktuell erlebt, wohl verunmöglichen, denn die geforderte kausale Haftung würde das Staatsbudget an seine Grenzen bringen. Sie geht auch von einem speziellen Staatsverständnis aus. Der Staat ist nicht einfach ein Marktakteur, der bei ausbleibenden Gewinnen aufgrund von Notrecht verklagt werden kann. Und ja, mit dieser Standesinitiative käme es zum Leitspruch «Wer befiehlt, zahlt». Der Staat, das sind alle Bürgerinnen und Bürger. Mit der vorgeschlagenen Gesetzgebung müssten Bürgerinnen und Bürger für die Gewinne von Grossunternehmen haften.
Der von der SVP so hochgelobte Volkswillen hat eine klare Sprache gesprochen: Am 28. September 2012 sagten Volk und Stände mit über 60 Prozent deutlich Ja zum Epidemiengesetz. Es ist aus Sicht der ALG nicht opportun, beim ersten erfolgreichen Härtetest nun ein grundlegendes Fundament in Frage zu stellen. Die ALG unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung offen: Er steht – zusammen mit einer weiteren anwesenden Person – einen Monat vor dem Eintritt in die sogenannte Risikogruppe, also die Gruppe der durch Corona besonders gefährdeten Personen. Und erst zum zweiten Mal in seinen zehn Jahren im Kantonsrat fiel ihm die Ehre zu, dass das Kantonsratspräsidium – es waren in beiden Fällen Präsidentinnen – ihn im Vorfeld der Sitzung persönlich angerufen hat. Wenn es um die Aufrechterhaltung eines geordneten Parlamentsbetriebs ging, wurde er in der Regel vom Präsidium abgeläutet und an seinen Platz zurückgeschickt, diesmal aber hat er sich mit der Kantonsratspräsidentin über das Thema «Risikogruppe» unterhalten. Kurz gesagt: Der Votant zählt bald zu den Ü65, hat aber keine Vorerkrankungen, weshalb er an der heutigen Sitzung teilnimmt, auch wenn er in der Einladung gewissermassen gebeten wurde, nicht zu kommen.
Der Votant fühlt sich durch die Debatte etwas herausgefordert. Er verweist auf das Abstimmungsbüchlein zum Epidemiengesetz – und muss seinen Vorredner schon mal korrigieren: Die Volksabstimmung über dieses Gesetz fand am 22. September 2013 statt. Es war eine Referendumsabstimmung, das Gesetz wäre normalerweise also nicht vor das Volk gekommen. Und wenn man die Argumente der damaligen Befürworter und Gegner studiert, sieht man, dass es um ganz anders ging als heute: Es ging um Impfen, Frühsexualisierung und weitere Themen, es ging aber auch um Gesundheitsdiktatur, Zentralismus – und es ging vor allem um Art. 7, die zwei Zeilen umfassende Bestimmung zur ausserordentliche Lage, die da lautet: «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»
Heini Schmid hat die SVP mit drastischen Worten in die Nähe von Donald Trump gerückt. Das lehnt der Votant entschieden ab. Und der Vergleich mit der Feuerwehr,

die mit technischen Mitteln und viel Knowhow und sogar unter Einsatz des eigenen Lebens das Feuer zu löschen versucht, hinkt. Das Haus ist nicht das Virus, sondern das Haus hat bestanden und hatte ein Virus – und jemand hat in diesem Haus *herumgezünselt* und hat übertriebene Massnahmen angeordnet. Nur deshalb hat das Haus zu brennen begonnen. Und wenn man den Aufwand betrachtet, der für die Durchführung der heutigen Kantonsratssitzung betrieben wird, muss man dem Landschreiber und seinem Team zwar danken, aber wenn man die Corona-Krise etwas studiert, war der Zeitpunkt der letzten Kantonsratssitzung, der 27. Februar, eigentlich der Höhepunkt der Pandemie. Nur hat das damals niemand gewusst, und alle Ratsmitglieder sassen eng nebeneinander im Kantonsratssaal – wobei der Votant hofft, dass sich damals niemand angesteckt hat. Man sieht an diesem Beispiel, wie in Panik Massnahmen angeordnet wurden, die aus Sicht des Votanten völlig übertrieben sind. Selbstverständlich stimmt er zu, dass der Bundesrat in dieser speziellen Situation eine gewisse *Power* zeigt. Zum Hinweis des CVP-Sprechers, dass Thomas Aeschi in Bern den Abbruch der Session gefordert habe: Zur Ehrenrettung von Aeschi muss auch gesagt werden, dass dieser in der zweiten Februarhälfte – auch der Votant hat damals gestaunt – die Schliessung der Grenzen verlangte. Und im Nachhinein muss man sagen, dass das eine gute Massnahme gewesen wäre. Der Bundesrat hat die SBB noch nach Mailand fahren lassen, bis die Italiener das gestoppt haben. Thomas Aeschi hat also keineswegs panisch reagiert, und er hat sich übrigens auch aktiv für die vom Bundesrat gestern beschlossene Lösung engagiert. Der Votant bittet in diesem Sinn, bei der Sache zu bleiben. Das Epidemiengesetz ist mittlerweile sieben Jahre alt, und niemand hat gedacht, dass es je diese Bedeutung erlangen würde; das hat auch die Diskussion in der «Arena» mit Professor Felix Gutzwiller von der FDP und Yvette Estermann von der SVP gezeigt. Man sollte die Sache deshalb unaufgeregt angehen, wie es Manuel Brandenberg gesagt hat, und die Motion für diese Standesinitiative überweisen. Der Votant dankt dafür.

Anastas Odermatt hält fest, dass man sich aktuell in der Bewältigungsphase der Krise befindet und noch nicht sagen kann, was in einem ähnlichen Fall von wem getan werden muss. Das muss im Nachhinein, in der Nachbearbeitung der Krise, beurteilt und geregelt werden. Und sowohl Bewältigung als auch Nachbearbeitung sollten in Regelstrukturen erfolgen. Der Regierungsrat macht das aktuell vor: Die anstehenden Probleme werden in Regelstrukturen abgearbeitet und möglichst bewältigt. Genauso sollte man auch in der Nachbearbeitung vorgehen.
Die Motion der SVP gehört nach Ansicht des Votanten zur Nachbearbeitung und wäre allenfalls dann sinnvoll, wenn auf nationale Ebene in der Nachbearbeitung festgestellt würde, dass nichts getan werden müsse. Dann könnte man allenfalls mit diesem Vorstoss kommen – wobei der Votant die Motion auch dann ablehnen würde. Grund dafür ist das im Vorstoss zum Ausdruck kommende Staatsverständnis. Manuel Brandenberg hat gesagt, der Staat schade, während es der Votant für die Aufgabe des Staates hält, zu schützen. Das sind fundamental unterschiedliche staatspolitische Ideologien, wobei notabene *beides* Ideologien sind. Und die Debatte darüber ist nichts anderes als Politik.
Im Übrigen stellt der Votant keinerlei Panik fest. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen haben keine Panik ausgelöst, sondern irgendwie sogar eine Panik verhindert. Und die Regierung hat – auch mit Rückgriff auf die wenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse – ihr Möglichstes getan. In diesem Sinn unterstützt der Votant den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Michael Riboni hält fest, dass er sich an die Ermahnung der Ratspräsidentin halten werde, nur zur Überweisung zu sprechen; seine Vorredner haben das ja nicht wirklich getan.
An der Kantonsratssitzung vom 27. Februar, der vorerst letzten im altehrwürdigen Kantonsratssaal, war das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug traktandiert. Es ging damals ebenfalls um die Überweisung des Vorstosses, wobei die FDP einen Nichtüberweisungsantrag stellte. Thomas Meierhans erinnerte als Sprecher der CVP-Fraktion den Rat an die Systematik der parlamentarischen Arbeit und wies insbesondere auf das Recht jeder Fraktion hin, Ideen einzubringen und dazu einen Bericht und Antrag des Regierungsrats zu erhalten. Ob eine Idee bzw. eine Lösung gut sei oder nicht, müsse dann im Rahmen der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung beantwortet werden. Heute, zwei Monate später, ist alles ein bisschen anders. Die damals so wichtige Systematik des parlamentarischen Betriebs ist vergessen, es geht ja auch nicht mehr um einen Vorstoss der CVP. Wer befindet sich hier nun im Nebel? Materiell vielleicht die SVP, das mag sein, ganz sicher aber auch ein wenig der Fraktionschef der CVP oder vielleicht sogar die ganze CVP-Fraktion.
Der Votant appelliert an den Rat, sich an die Systematik, die für Thomas Meierhans am 27. Februar so wichtig war, zu halten, also die Motion der SVP zu überweisen, um materiell-inhaltlich über das Thema diskutieren zu können, wenn der Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegt.

Für **Adrian Moos** ist das Thema «Überweisung» in der Tat wichtig. Er ist zwar erst seit einem Jahr im Kantonsrat, hat aber oft festgestellt, dass man in der Überweisung von Vorstössen zu grosszügig ist. Wenn der Rat einen geordneten und effizienten Ratsbetrieb will, muss er bei den Überweisungen eine Triage vornehmen, und wenn er merkt, dass etwas im Grunde schon fehlerhaft daherkommt und lediglich eine unnötige Diskussion verursacht, muss er einen entsprechenden Schnitt machen. Das gilt nicht nur in Bezug auf das vorliegende Geschäft, vielmehr wird der Votant auch in Zukunft dafür plädieren, dass nicht einfach jeder Vorstoss durchgewinkt wird. Es geht um eine Steigerung der Effizienz.
Die Motion der SVP ist staatsrechtlich und staatspolitisch bereits im Grundsatz absolut fragwürdig; darauf geht der Votant gar nicht weiter ein. Dass die SVP aber *rückwirkend* eine Staatshaftung konstruieren will, basierend auf einer Vollkasko-Mentalität, versteht der Votant überhaupt nicht. Der «freie Eidgenosse» ist doch das Bild, das die SVP gerne pflegt. Und dieser «freie Eidgenosse» soll nun hingehen und den Staat um Hilfe und eine Regelung für alles bitten? Das passt doch überhaupt nicht zur SVP!
Der Votant unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 20 Stimmen, die Motion der SVP-Fraktion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

368 Traktandum 3.4: **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude**
Vorlage: 3059.1 - 16238 Postulatstext.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen. Wie eine Nachfrage beim Baudirektor heute Morgen ergab, rennt Daniel Stadlin mit seinem Vorstoss offene Türen ein, und in der aktuellen Situation,

in der die Verwaltung durch die Corona-Krise und deren Auswirkungen administrativ bereits stark belastet ist, sollte der Rat nicht Dinge in Auftrag geben, die bereits ganz selbstverständlich umgesetzt werden. Die entsprechenden Prioritäten sind nicht gegeben, geht es doch um einen Massnahmenplan, der innert fünfzehn Jahren, also bis 2035, umgesetzt werden soll. Im Übrigen verpflichtet das vor zwei Jahren beschlossene Energieleitbild den Kanton bereits zu den entsprechenden Massnahmen. Mit der Nichtüberweisung kann man also einiges an Aufwand einsparen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt die Überweisung. Im Votum von Thomas Meierhans zum vorhergehenden Traktandum war geradezu archetypisch zu sehen, wie die aktuelle Krise bewältigt werden soll und welche Problemfelder im Vordergrund stehen: Wirtschaft und Soziales. Was im Moment völlig untergeht, ist die Ökologie, die für eine komplett gedachte Nachhaltigkeit unverzichtbar ist. Umso wichtiger ist es, das vorliegende Postulat zu überweisen – erst recht, wenn man damit offene Türen einrennt. Das Thema soll forciert und darüber Bericht erstattet werden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat von Daniel Stadlin kommt zur rechten Zeit, nämlich früh. Mit dem Energieleitbild von 2018 hat sich der Kanton Zug ein langfristiges Ziel gesetzt. Obwohl für manche die Frist viel zu lang zu sein scheint, erlaubt sie doch, sich gründlich mit dem Thema zu befassen und die Umsetzung schrittweise anzugehen. Mit der Überweisung des Postulats gibt man noch keinen Franken aus und setzt keine Anlagen in Betrieb.
Die SP unterstützt nachdrücklich die Stossrichtung des Postulats, ja, sie ist fast etwas neidisch, dass sie nicht selber auf die Idee gekommen ist. Die Regierung soll die Chance und den Auftrag erhalten, die Planung an die Hand zu nehmen und zu konkretisieren. Ein solches Vorgehen erlaubt dann auch eine etappierte Umsetzung. Ein früher, konkreter Plan erlaubt aber auch, sich bei neuen Projekten auf eine ausformulierte Planung abstützen zu können und entsprechend zielführende Massnahmen zu treffen. Ohne einen konkreten Umsetzungsplan bleibt das Energieleitbild toter Buchstabe.
Die SP-Fraktion wird geschlossen für die Überweisung des Postulats stimmen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat von Daniel Stadlin mit 56 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

369 Traktandum 3.5: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**
Vorlage: 3066.1 - 16255 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

370 Traktandum 3.6: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**
Vorlage: 3067.1 - 16258 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

371 Traktandum 3.7: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlage: 3068.1 - 16260 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Beat Unternährer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass diese den Vorschlag des Stawiko-Präsidenten unterstützt und auf eine sofortige Behandlung des Postulats verzichtet. Das gilt auch für die weiteren Corona-relevanten Vorstösse der FDP.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend die Überweisung des Postulats.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 70 zu 0 Stimmen nicht an den Regierungsrat, sondern gemäss Antrag von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

372 Traktandum 3.8: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**
Vorlage: 3070.1 - 16263 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass alle weiteren Corona-relevanten Vorstösse an die erweiterte Stawiko überwiesen werden sollen. Dem wird nicht widersprochen.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

373 Traktandum 3.9: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**
Vorlage: 3071.1 - 16264 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

374 Traktandum 3.10: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlage: 3073.1 - 16266 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch hier der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion mit dem von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist und in diesem Sinn ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission

375 Traktandum 3.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**
Vorlage: 3054.1 - 16232 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

376 Traktandum 3.12: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**
Vorlage: 3055.1 - 16233 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

377 Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**
Vorlage: 3062.1 - 16246 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

378 Traktandum 3.14: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**
Vorlage: 3064.1 - 16251 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

379 Traktandum 3.15: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**
Vorlage: 3065.1 - 16252 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

380 Traktandum 3.16: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**
Vorlage: 3069.1 - 16276 Interpellationstext.

Die **Vorsitzende** informiert, dass dieser Vorstoss als Kleine Anfrage eingereicht wurde. Auf Antrag des Regierungsrats und mit der Zustimmung der Anfrager wandelte sie den Vorstoss gestützt auf § 53 Abs. 3 GO KR in eine Interpellation um.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

381 Traktandum 3.17: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft**
Vorlage: 3072.1 - 16265 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

382 Traktandum 3.18: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**
Vorlage: 3076.1 - 16271 Interpellationstext.

Philip C. Brunner kommt auf das Thema «Interessenbindung» zu sprechen. Gemäss GO KR sind Interessenbindungen im Rat während der Debatte bekanntzugeben, offenbar aber nicht – so wurde der Votant vom Landschreiber belehrt – bei der Einreichung eines Vorstosses. Der Votant hat inhaltlich kein Problem mit der vorliegenden Interpellation, vermutlich hat er sogar eine ähnliche Haltung wie die vier Interpellanten. Er stellt bei diesem Vorstoss aber einen groben Mangel fest: Alle vier Interpellanten sind – soweit das der Votant sieht – Angestellte oder zumindest Lohnbeziehende der WWZ AG. Das ist für den Votanten wichtig. Er kennt die Interessen der WWZ in der angesprochenen Thematik zwar nicht, aber es könnte ja sein, dass die WWZ hier gewisse Interessen *hat.* Diese müsste man dem Rat bekanntgeben. Der Votant hat sich anfänglich gefragt, welche gemeinsamen Interessen denn die vier Kantonsräte aus Cham, Steinhausen und dem Ägerital hätten, und er ist der Meinung, dass diese offengelegt werden müssten, auch wenn die GO KR das nicht vorschreibt. Das würde der Transparenz im Kantonrat dienen.

Die **Vorsitzende** verweist darauf, dass es in § 63 GO KR heisst: «Die Ratsmitglieder geben zu Beginn ihres Votums ihre Interessenbindung bekannt.» Es ist jetzt also nicht der Zeitpunkt dazu.
Im Übrigen hält die Vorsitzende fest, dass bei Interpellationen eigentlich keine Debatte zur Überweisung geführt wird. Interpellationen werden gemäss § 51 Abs. 2 GO KR gewissermassen automatisch überwiesen.

Auf die Frage der Vorsitzenden hin, ob er wirklich noch das Wort wünsche, hält **Jean Luc Mösch** fest, dass jemand, der die Hand hochhalte, entweder auf die Toilette müsse – oder eben sprechen wolle. Auch ihm ist wie Philip C. Brunner aufgefallen, dass alle Interpellanten bei der WWZ AG arbeiten, und er wusste sofort, woher der Wind bläst. Er hat den Interpellanten bereits gesagt, dass es toll gewesen wäre, wenn sie zuerst ein Kleine Anfrage zum Thema eingereicht hätten. Dann hätte der Rat von der Baudirektion zügig eine Stellungnahme zu dem vom WWF erzwungenen Urteil des Bundesgerichts erhalten. Es fehlt bisher nämlich noch eine Aussage der Baudirektion, wie sie mit diesem Urteil umgehen werde. Und die kleinen Kraftwerke in der ganzen Schweiz warten auf die Lösung, die der Kanton Zug vorlegt. Es geht hier um die Energieversorgung in der Schweiz. Der Votant bittet die Regierung deshalb, die Interpellation zügig und nicht mit der Frist von achtzehn Monaten zu behandeln.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

383 Traktandum 3.19: **Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»**
Vorlage: 3074.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP Walchwil diese Petition am 16. März 2020 bei der Staatskanzlei einreichte. Diese bestätigte den Eingang schriftlich. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.
Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

384 Traktandum 3.20: **Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**
Vorlage: 3078.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende o**rientiert, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend «Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.
Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

385 Traktandum 3.21: **Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»**
Vorlage: 3079.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei per E-Mail eine dringliche Online-Petition «Für eine Gebets- und Gedenkzeit» eingegangen ist, welche am 7. April eingereicht wurde. Der E-Mail-Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.
Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt

kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgte die Weiterleitung der Petition aufgrund der Dringlichkeit an den Regierungsrat bereits am 3. April 2020. Dieser hat die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragt. Diese hat der Petitionärin bereits geschrieben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

386 Traktandum 3.22: **Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass sich S. am 1. und 2. April 2020 mit E-Mails direkt an die Justizprüfungskommission wandte. Diese bestätigte den Eingang und übermittelte die Eingaben zwecks formeller Traktandierung im Kantonsrat an die Staatskanzlei.
Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 GO KR ist die Justizprüfungskommission für die Prüfung zuständig. Dieses Geschäft ist daher der Justizprüfungskommission zu überweisen. Die Staatskanzlei wird dies S. mitteilen.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

387 Traktandum 4.1: **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**
Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karen Umbach, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Drin Alaj, Cham, SP
Philip C. Brunner, Zug, SVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP
Benny Elsener, Zug, CVP
Barbara Gysel, Zug, SP
Esther Haas, Cham, ALG
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Rainer Leemann, Zug, FDP
Stefan Moos, Zug, FDP
Jean Luc Mösch, Cham, CVP
Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Roger Wiederkehr, Risch, CVP
Martin Zimmermann, Baar, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

388 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)**
Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

389 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**
Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

390 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden dieses Geschäft richtigerweise direkt an die *engere* Staatswirtschaftskommission überwiesen hat. Für die Vorberatung von Nachtragkrediten sieht die GO KR nämlich die engere Stawiko vor. Der Votant stellt den **Antrag,** diese Direktüberweisung ausnahmsweise rückgängig zu machen bzw. die Überweisung an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission vorzunehmen. Nur so kann das vorher bei den anderen Überweisungen vorgeschlagene Vorgehen umgesetzt werden. Daneben gibt es auch eher technische Gründe für diesen Antrag, die der Votant der guten Ordnung halber ausführt:
• Nachtragskredite sind vom Geschäftstyp her gesehen so etwas wie zeitlich nachgelagerte Ergänzungen zum Budget – und die Vorberatung des Budgets erfolgt gestützt auf § 18 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR durch die erweiterte Stawiko. Man kann also guten Gewissens sagen, dass auch Nachtragskredite durch die erweiterte Stawiko vorberaten werden sollen.
• Die Betrauung der erweiterten Stawiko mit der Vorberatung des Budgets bezweckt die breitere politische Abstützung des Budgets, das der Kantonsrat ja «nur» als sogenannt einfachen und somit nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.
• Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskredite 1 und 2 gestützt auf § 29 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG). Der Wortlaut des Gesetzes könnte dazu verleiten, vom Regierungsrat eine Vorlage mit einem Verpflichtungskredit zu verlangen. Solche Verpflichtungskredite sind auf Investitionsvorhaben zugeschnitten. In den zwei Nachtragskrediten geht es aber nicht um Investitionen und die Investitionsrechnung, sondern um die Erfolgsrechnung. Daher braucht es «nur» Nachtragskredite. Da der Rat in diesen ausserordentlichen Zeiten mit dem revisionsbedürftigen Wortlaut von zwei seiner eigenen Erlasse konfrontiert ist, bittet der Stawiko-Präsident, die zwei Nachtragskreditvorlagen der erweiterten Stawiko zur Vorberatung zuzuteilen. Mit diesem Vorgehen ist die breitere politische Abstützung gewährleistet.
• Es versteht sich von selbst, dass § 29 FHG und § 18 GO KR bei nächster Gelegenheit an die nun gemachte Erfahrung anzupassen sind.
Der Stawiko-Präsident bittet in diesem Sinne, die Geschäfte unter Traktandum 4.4 und 4.5. der erweiterten Stawiko zu überweisen.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Stawiko-Präsidenten und überweist das Geschäft an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

391 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5
Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:

392 Traktandum 5.1: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die zwei zu Beginn der Legislatur wiedergewählten Sportchefs des Kantonsrats, Laura Dittli und Zari Dzaferi, per heute demissionieren. Sie haben den Rat mit den von ihnen immer perfekt organisierten Anlässen im besten Sinne des Wortes «auf Trab gehalten». Die Vorsitzende dankt ihnen im Namen des gesamten Rats für ihr jahrelanges Engagement zum körperlichen Wohl der Ratsmitglieder. Von den verschiedenen Anlässen wird dem Rat insbesondere der letzte, ein perfekt organisierter Curling-Abend, in bester Erinnerung bleiben. *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende lässt den zwei Alt-Sportchefs als Geschenk ein extrastarkes Thera-Band überreichen.)*
Es müssen nun also zwei neue Sportverantwortliche bestimmt werden. Die Ernennung in das Ehrenamt der Sportchefs ist usanzgemäss keine Wahl im engen Sinne. Dennoch bestimmt der Rat im Plenum über die «Wahl» seiner «Fitness-Instruktoren». Die bisherigen Würdenträger schlagen für ihre Nachfolge per 1. Mai 2020 Isabel Liniger und Hans Küng vor.
Die Vorsitzende stellt fest, dass es für diesen «Transfer» keine weiteren Nominationen gibt. Sie darf somit Isabel Liniger und Kollege Hans Küng zur einstimmigen Wahl gratulieren und ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem ehrenvollen Amt wünschen. Sie dankt ihnen herzlich für ihre Bereitschaft, dieses Engagement zu leisten. *(Der Rat applaudiert)*.

393 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Guido Suter neu Zari Dzaferi für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

394 Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung

Vorlagen: 2985.4 - 16242 Ergebnis 1. Lesung; 2985.5 - 16284 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung; 2985.6 - 16288 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

§ 12 Datenschutzgesetz: Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht für den antragstellenden Regierungsrat**.** Die Regierung wurde in der ersten Lesung etwas auf dem linken Fuss erwischt, als es um die Frage der Publikation der Register ging. Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen war davon auszugehen, dass der Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats gutgeheissen würde, weshalb die Regierung denn auch keinen Eventualantrag stellte. Nun, der Regierungsrat hat das Ergebnis der ersten Lesung nochmals analysiert und stellt neben seinem Hauptantrag heute auch einen Eventualantrag, sodass zumindest dieser anstelle des Ergebnisses der ersten Lesung übernommen würde und dann die Datenschutzstelle für die Plattform zur Publikation der Register zuständig wäre.
Der Sicherheitsdirektor verweist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Letztlich geht es um eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit. Die vorgeschlagene Form der Publikation der Datenverzeichnisse würde auch den Anforderungen des EU-Rechts genügen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man da nicht weiter gehen sollte, umso mehr als der Aufbau des erforderlichen Informatik-Tools etwa 50’000 bis 60’000 Franken kosten und jährliche Mehrkosten von ungefähr 20’000 Franken anfallen würden.
Zum Eventualantrag: Die Sicherheitsdirektion hat die Umsetzung studiert und eine Informatiklösung evaluiert. Es wäre möglich, dass die Datenschutzstelle weiterhin für die Publikation verantwortlich wäre, die Plattform also dort platziert bzw. weiterhin bestehen bleiben würde. Das gäbe auch für den Bürger am wenigsten Unsicherheit, denn es würde alles beim Alten bleiben. Aus einer der Fraktionen war zu hören, dass man eine dezentrale Lösung wünsche, weil die zentrale Lösung mehr personelle Ressourcen benötige. Ob das zutrifft, kann der Sicherheitsdirektor im Moment nicht sagen. Man stelle sich aber vor, dass alle Gemeinden – Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden – und alle Ämter sowie die zuständigen und verantwortlichen Organe ihre Datenverzeichnisse selber publizieren müssten. Das wäre sicher nicht im Sinn einer einheitlichen und bürgerfreundlichen Lösung. Der Sicherheitsdirektor geht auch nicht davon aus, dass eine zentrale Lösung mehr Ressourcen benötigt.
Kurz gesagt: Geht man vom Ergebnis der ersten Lesung zurück und folgt dem Antrag des Regierungsrats, schafft man eine verhältnismässige Lösung: Nur die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssten dann ihre Verzeichnisse publizieren, die Gemeinden und übrigen Organe wären davon ausgeklammert. Und falls der Kantonsrat diesem Antrag nicht zustimmen kann, soll im Gesetz zumindest festgelegt werden, dass die Datenschutzstelle verantwortlich ist für eine zentrale Lösung.

Anastas Odermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, orientiert, dass sich die Kommission am 23. April zu einer zusätzlichen Sitzung traf, um die zwei Anträge auf die zweite Lesung zu beraten. Zum regierungsrätlichen Antrag zu § 12 hält er fest, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung entgegen Regierungsrat und Kommission beschloss, dass alle Stellen ein öffentliches Register führen müssten. An

den Argumenten für und wider ein solches öffentliches Register hat sich aus Sicht der Kommission seither materiell nichts geändert. Aus Sicht einer Mehrheit der Kommission spricht für den regierungsrätlichen Vorschlag, dass aufgrund der neuen Formulierung weniger Aufwand für die Gemeinden anfallen würde. Dem wurde von der Minderheit entgegengehalten, dass die Organe trotzdem jederzeit innert nützlicher Frist Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten geben können müssten; lediglich die Art und Weise, wie sie dies tun, sei ihnen freigestellt. Ausserdem – so wurde ausgeführt – gehe es auch um Transparenz.
Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung mit 10 zu 4 Stimmen zu. Falls die Verzeichnisführungspflicht weiterhin für den Kanton und die Gemeinden beibehalten werden soll, folgt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen dem Eventualantrag des Regierungsrats.
In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dessen Hauptantrag, eventualiter dessen Eventualantrag zuzustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Er bittet, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Mit dem Hauptantrag des Regierungsrats wäre im Vergleich zu heute ein grosser Verlust an Information und Transparenz verbunden. Der Votant erinnert an sein Votum in der ersten Lesung. Bei der aktuellen Gesamtzahl an Registereinträgen von über 1400 spielen die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden eine sehr beschränkte Rolle: Lediglich etwa 26 Einträge bleiben übrig. Die Beschränkung auf diese Stellen ist für die ALG ein zu grosser Verlust an Information und Transparenz, weshalb sie auch weiterhin möchte, dass diese Informationen und deren transparente Darlegung im Sinne der ersten Lesung öffentlich zugänglich sind. Ein Abbau der Verzeichnungsführungspflicht läuft nämlich dem Grundgedanken der Revision, der Stärkung der Rechte der betroffenen Personen, diametral entgegen. Diese Rechte können nur wahrgenommen werden, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen. Aufgrund der sowieso bestehenden Auskunftspflicht der jeweiligen Stellen ist der zusätzliche Aufwand für eine Publikation im Sinne der Information und Transparenz gerechtfertigt – auch wenn ein gewisser Betrag investiert werden müsste, wobei sich der Votant aber sicher ist, dass es im Web auch einfache tabellarische Lösungen gäbe.
Falls nicht am Resultat der ersten Lesung festgehalten wird, kann die ALG im Sinne eines Kompromisses auch mit dem Eventualantrag des Regierungsrats leben. Der Votant dankt abschliessend für die Unterstützung von Information und Transparenz.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang 2019 Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham. Da die Argumente der SP sich weitgehend mit denjenigen der ALG decken, kann er sich kurz fassen.
Die Pflicht zur Einführung eines Verzeichnisses lediglich auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zu beschränken, vermindert die Transparenz im Handeln der öffentlichen Hand und ist daher zu vermeiden. Im Sinne der Transparenz wird die SP-Fraktion den Hauptantrag des Regierungsrats ablehnen, allenfalls aber dem regierungsrätlichen Eventualantrag, der auch von der vorberatenden Kommission unterstützt wird, zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Es liess sich anhand der Debatten in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat bisher nur schwer nachvollziehen, weshalb der Kantonsrat in der ersten Lesung den Antrag der ALG-Fraktion zu § 12 guthiess. Offensichtlich wurde die Regierung davon etwas überrascht bzw. – wie es der Sicherheitsdirektor sagte – auf dem linken Fuss erwischt. Auch angesichts der

nur kurzen Diskussion während der ersten Lesung und des relativ knappen Abstimmungsresultats von 40 zu 31 Stimmen lohnt sich eine Wiedererwägung. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem von der Kommission unterstützten Hauptantrag des Regierungsrats zu folgen, dies aus folgenden Gründen:
• Es handelt sich hier nicht um eine sogenannte Schengen-Anforderung. Der Kantonsrat darf also anordnen, dass der Kanton und die Gemeinden alle Verzeichnisse publizieren. In formeller Hinsicht reicht es jedoch, dass nur die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten veröffentlichen. Wenn man den Datenschutz nicht aufwändiger als nötig gestalten will, sollte man dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission Folge leisten.
• Die Datensammlungen werden bekanntlich vom Kanton und den Gemeinden sowieso geführt werden müssen, und es besteht ein Anspruch auf Einsichtnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Aktuell und mutmasslich auch künftig gemäss der Version der ersten Lesung werden die «Datensammlungen» – so die Begrifflichkeit im geltenden Recht – resp. das «Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten», wie es im revidierten Gesetz heisst, auf sehr unterschiedliche Weise und dezentral geführt. Wenn man online verschiedene Sammlungen anschaut, ist deren Informationswert zumindest teilweise sehr bescheiden. Wenn man einen echten Mehrwert mit einem koordinierten, zentralen System schaffen möchte, müsste man eigentlich – mit entsprechenden Mehrkosten – den Eventualantrag der Regierung gutgeheissen.
• Die heutige IT-Anwendung kann bei einer Lösung gemäss erster Lesung nicht ohne Mehrkosten weiterverwendet werden. Die Regierung hat in ihrem Bericht klar erläutert, dass eine neue oder angepasste IT-Lösung nötig würde. Deren genaue Kostenfolgen sind bisher nicht bekannt, und sie wurden bisher auch nicht diskutiert – und die CVP will in diesem Bereich nicht mehr investieren. Dazu muss auch noch präzisiert werden, dass der bisherige § 12 von einer geeigneten Veröffentlichung alle zwei Jahre spricht, während in der Version der ersten Lesung nun plötzlich generell von der Führung und der – wohl gleichzeitigen – Veröffentlichung der Verzeichnisse der Bearbeitungstätigkeiten die Rede ist. Nur schon dieser Wortlaut muss nach Ansicht des Votanten zwangsweise zu einer neuen Praxis mit entsprechendem Mehraufwand und entsprechenden Mehrkosten wahrscheinlich auch bei den Gemeinden führen.
Die CVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den regierungsrätlichen Antrag. Für den Fall, dass in der Hauptabstimmung wider Erwarten das Ergebnis der ersten Lesung obsiegen sollte, empfiehlt der Votant persönlich, zwecks Klärung der Verantwortlichkeiten und mit Blick auf ein einheitliches System den Eventualantrag der Regierung zu unterstützen. In der CVP-Fraktion wurde diese Lösung nicht vertieft diskutiert.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Mitglied der vorberatenden Kommission erhielt er ursprünglich vom Kommissionspräsidenten per E-Mail die Mitteilung, dass heute Morgen zwischen halb acht und Viertel nach acht eine Kurzsitzung stattfinde, in welcher die zwei Anträge auf die zweite Lesung beraten würden. Nach einem längeren E-Mail-Verkehr innerhalb der Kommission wurde beschlossen, sich zur bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vor einer Woche zu treffen. Diese hätte maximal zwei Stunden dauern sollen, sie dauerte dann aber etwas mehr als zweieinhalb Stunden. Die Diskussion um den Antrag zu § 12 nahm dabei vergleichsweise wenig Zeit in Anspruch; die Debatte über den hier noch zu besprechenden Antrag der FDP-Fraktion dauerte deutlich länger.
Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen Antrag auf die zweite Lesung. Die SVP-Fraktion – das sei vorweggenommen – wird dem Hauptantrag des Regierungs-

rats geschlossen zustimmen, den Eventualantrag lehnt sie ab. An der erwähnten Kommissionssitzung waren auch die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin anwesend. Es ist bemerkenswert, wie dieses Geschäft, für das die SVP-Fraktion in der ersten Lesung einen leider abgelehnten Antrag auf Nichteintreten gestellt hat, nun vorwärtsgejagt wird. Der Votant hegt den Verdacht, dass es da gewisse Interessen gibt, die nicht offengelegt werden. Das Engagement der stellvertretenden Datenschützerin in der erwähnten Sitzung war sehr beeindruckend. Ihre Erklärungen, wie es richtig gemacht würde, nahmen einen ziemlich grossen Anteil der insgesamt zweieinhalb Stunden Sitzungsdauer in Anspruch. Das hat den Votanten sehr gestört. Er hat sich auch gewundert, weshalb die vom Kantonsrat gewählte Datenschutzbeauftragte sich während der ganzen Sitzung nicht mit einem einzigen Votum zu Wort gemeldet hat. Der Votant hat den Eindruck, dass da hinter den Kulissen ein eigentlicher Machtkampf zwischen Regierung und Datenschutzstelle im Gange ist. Deshalb ist es wichtig, der Regierung in dieser Sache den Rücken zu stärken. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Hauptantrag des Regierungsrats zuzustimmen. Bezüglich Eventualantrag hofft er, dass es gar nicht so weit kommt. Falls doch, empfiehlt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, ihn abzulehnen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Rechtsanwalt tätig und berät diverse Zuger Gemeinden in verwaltungsrechtlichen Fragen, wobei es teilweise auch um Datenschutzthemen geht.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses sollte man jede Möglichkeit zur Vereinfachung der Gesetze nutzen, dies insbesondere dann, wenn die Vereinfachung nicht zu einem Nachteil für die betroffenen Personen führt. Das ist hier der Fall, denn jedes Organ muss jedem Bürger weiterhin Auskunft über seine Datenbearbeitungstätigkeit geben. Falls der Hauptantrag des Regierungsrats keine Mehrheit findet, unterstützt die FDP den Eventualantrag. Dieser würde eine Vereinfachung für die diversen Amtsstellen bringen – auch wenn das etwas kostet. Wenn man das aber machen muss, sollte es über eine zentrale Erfassungs- und Publikationsstelle geschehen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 57f^{bis} Gemeindegesetz: Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung

Adrian Moos teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion wie folgt lautet: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden gemäss § 1 des Gemeindegesetzes ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff auf diese Daten im Abrufverfahren zu gewährleisten. Intern regelt der zuständige Rat in einer Verordnung, welche Verwaltungseinheiten auf welche dieser Daten Zugriff haben.» Wieso stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei den Zuger Gemeinden – gemäss § 1 Gemeindegesetz sind dies die Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und Korporationsgemeinden – besteht die Problematik, dass sie im Zeitalter der Digitalisierung noch immer nicht befugt sind, einfache, nicht sensible Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrolle zu beziehen. Der automatische Datenabgleich mit der elektronischen Geschäftsverwaltung der Gemeinden ist diesen untersagt. In ihrer Vernehmlassung zur Änderung des Datenschutzgesetzes haben die Einwohnergemeinden auf dieses Problem hingewiesen und darum gebeten, zur Lösung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieses berechtigte Anliegen wurde im Rahmen der Auswertung der

Vernehmlassung zum Datenschutzgesetz von der Verwaltung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung des Gesetzes wurde erst spät – im Zusammenhang mit der Aufhebung der Grundlagen für die Online-Verordnung – erkannt, dass die berechtigten Interessen der Gemeinden nicht ernst genommen werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) wurde daraufhin beim Regierungsrat vorstellig und beantragte, eine gesetzliche Grundlage für die Aktualisierung der Personendaten im Abrufverfahren zu schaffen. Die FDP-Fraktion hat dieses Anliegen der GPK aufgenommen und diesbezüglich einen Antrag auf die zweite Lesung gestellt. Zwischenzeitlich hat die Sicherheitsdirektion das Ansinnen der GPK zurückgewiesen, aber eingeräumt, dass sie gerne bereit sei, umgehend ein entsprechendes Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der Gemeinden anzustossen. Die GPK hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. April 2020 geantwortet und den Antrag der FDP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt.

Was soll mit dem Antrag geregelt werden? Der mit der Revision des Datenschutzgesetzes in das Gemeindegesetz übertragene § 57f^{bis} Abs. 1 Gemeindegesetz regelt bereits die Auskunftserteilung der Einwohnerkontrollen an die Behörden und Verwaltungsstellen. Dies betrifft folgende Personendaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, aktuelle Adresse, Ort und Datum des Zu- und Wegzugs, Heimatort, Staatsangehörigkeit und Todestag. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich ausschliesslich auf diese nicht sensiblen Personendaten und schafft die gesetzliche Grundlage, dass den Verwaltungsstellen der Gemeinden in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff im Abrufverfahren auf diese Daten gewährleistet wird. Nun bedeutet dies aber nicht, dass sämtliche Verwaltungsstellen automatisch mit sämtlichen Daten bedient werden. Der zuständige Rat hat nämlich die Aufgabe, in einer Verordnung festzulegen, welche Verwaltungsstellen automatisch auf welche Daten Zugriff haben. Diese Verordnung ist schliesslich zu publizieren und bildet die Grundlage für die notwendige Programmierung des Datenaustauschs. Der Rat kann dies selbstverständlich nur unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes vornehmen. So wird er auch eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b (neu) des Datenschutzgesetzes vornehmen müssen. Danach hat der Gemeinderat der Datenschutzstelle sein Vorhaben, die entsprechende Verordnung, zur Stellungnahme vorzulegen.

Zu den Risiken und Nebenwirkungen des Antrags: Dieser bezieht sich ausschliesslich auf die nicht sensiblen Personendaten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen ist – wie vorher dargelegt – auf jeden Fall gewährleistet. Zutreffend ist eine allfällige Kritik, wonach mit dieser Bestimmung das Thema des elektronischen Datenabgleichs in den kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen noch nicht erledigt sei. Diverse, in der Praxis sinnvolle Datenbezüge können mit diesem Gesetzesentwurf noch nicht erreicht werden. Es ist keine vollständige Lösung, es ist aber ein Anfang, der es den Gemeinden erlaubt, einen ersten Schritt betreffend Datenabgleich vorzunehmen. Dies wird auch dazu führen, dass entsprechende Erfahrungen gemacht werden, die im Rahmen des vom Regierungsrat versprochenen Gesetzgebungsprozesses dann berücksichtigt werden können. Verfügt man in wenigen Jahren über eine bessere bzw. weitergehende Regelung, kann die jetzt beantragte Regelung problemlos aufgehoben werden.

Da bei der Beratung in der Kommission noch gewisse Unsicherheiten herrschten, ist schliesslich die Idee aufgekommen, dass man anstelle des FDP-Antrags wieder die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung einführen könnte. Erstaunlicherweise hat sich die Verwaltung gegen einen solchen Schritt nicht gewehrt. Noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Revision des Datenschutzgesetzes stand klar und deutlich, dass die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung aufzuheben sei. Dort schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Entschei-

dend ist, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe gemäss § 5 bzw. § 5b DSG im entsprechenden Sach- oder Fachrecht besteht. Die Aufhebung der Online-Verordnung ist nicht von erheblicher Bedeutung, zumal die verantwortlichen Organe in diesen Fällen ohnehin schon eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b vornehmen müssen.»
Die Beibehaltung der Grundlagen für die Online-Verordnung bringt daher nichts, da für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe eine gesetzliche Grundlage fehlen wird. Die Beibehaltung von § 7 Abs. 2 DSG erscheint verlockend einfach, weil viele wohl denken, dass man mit der Beibehaltung einer bestehenden Regelung nichts falsch machen kann. Es ist aber anders. Eine unbrauchbare Regelung im Gesetz zu belassen, ist ein Fehler. Nur der Antrag der FDP-Fraktion bringt die Gemeinden in Sachen elektronischer Datenaustausch einen ersten Schritt weiter. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass Adrian Moos die Ausgangslage gut dargestellt hat. Die Problematik wurde dadurch ausgelöst, dass bei der vorliegenden DSG-Revision in § 7 Abs. 2 DSG die gesetzliche Grundlage für die Kompetenz des Regierungsrats zum Erlass der Online-Verordnung aufgehoben werden soll. In dieser Verordnung wird geregelt, wie die Abgleiche erfolgen dürfen und wie man zu einer entsprechenden Bewilligung kommt. Die Aufhebung wurde gegenüber der Kommission damit begründet, dass Online-Zugriffe so neu nicht mehr durch die Exekutive bewilligt werden müssten, was für diese eine wesentliche Entlastung wäre. Offensichtlich wird dies aber aus Gemeindesicht anders gesehen, und es besteht das Bedürfnis nach einer höheren Planungssicherheit hinsichtlich dieser Thematik. Das ist ja auch das Ziel des FDP-Antrags, wie ihn der Kommissionspräsident verstanden hat.
Problematisch ist, dass diese Thematik erst jetzt aufgetaucht ist. Der Kommissionspräsident hat nochmals in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung nachgeschaut. Dort ging es den Gemeinden um den elektronischen Abgleich für Dritte und nicht um denjenigen innerhalb der Gemeinden. Das Bedürfnis, hier höhere Planungssicherheit zu haben, ist wirklich erst jetzt aufgekommen. Auch die Regierung scheint das Problem erkannt zu haben und hat in Aussicht gestellt, diese Thematik im Rahmen einer Teilrevision des Gemeindegesetzes grundsätzlicher anzugehen.
Die Schwierigkeit ist nun, dass eine Lücke besteht zwischen dem Inkrafttreten des DSG mit der Aufhebung der Online-Verordnung und einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes, bei der das Problem dann hoffentlich gelöst wird. Man kann gespannt sein, ob das dann wirklich geschafft wird. Was man zurzeit feststellen kann, ist, dass eine Lücke besteht bezüglich Planungssicherheit und dem Vorgehen der Gemeinden, wenn sie in den nächsten Jahren ein entsprechendes Anliegen haben. Es wurde zugesichert, dass die bisherigen Online-Verordnungen auch weiterhin gelten. Doch wenn etwas Neues kommt bzw. ein neuer Abgleich gewünscht wird, braucht es einen Weg, wie die Gemeinden agieren können.
Hinsichtlich des FDP-Antrags wurde seitens Kommission zustimmend ins Feld geführt, dass es offensichtlich ein sehr wichtiges Anliegen der Gemeinden sei und eine Lösung gefunden werden müsse. Man hielt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion praktikabel und verhältnismässig sei, denn es würden nur die Daten elektronisch ausgetauscht, welche die jeweilige Behörde für die Erfüllung ihrer Aufgabe auch benötigt. Dagegen wurde dann ausgeführt, dass es aufgrund der Komplexität keine einfachen Lösungen geben könne. Die Frage ist, ob bereits der FDP-Antrag einen Befreiungsschlag darstellt. Festzustellen ist, dass damit gleichwohl nicht alle Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt wären, insbesondere in Bezug auf weitere Daten. Wenn es z. B. um den automatischen Abgleich geht, dann benötigen

die unterschiedlichen Systeme und die Software Identifikationsnummern. Praktischerweise ist das meistens die AHV-Nummer, und diese ist explizit nicht in § 57 aufgeführt. Wer schon einmal versucht hat, Datenbanken ohne Identifikationsnummer abzugleichen, weiss, wovon hier die Rede ist: Es ist schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die Absicht einzelner Gemeinden für eine gemeinsame Datenplattform könnte gemäss der Datenschutzstelle mit dieser Bestimmung nicht abgedeckt werden. Die Problematik ist also vielschichtig und komplex und kann nicht zwischen erster und zweiter Lesung abgehandelt werden. Das wäre auch demokratiepolitisch problematisch, denn man würde irgendwie einen Antrag formulieren, der dann faktisch nur eine Lesung geniessen würde. Gerade auch weil die Gemeinden betroffen sind, ist das höchst problematisch. Es braucht eine Vorlage, die in zwei Lesungen beraten wird und schliesslich ein Befreiungsschlag ist. Notwendig ist also ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, bei dem auch die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden können. Mit dem Begriff Gemeinden sind dabei nicht nur die politischen Gemeinden, sondern auch Bürgergemeinden, Kooperations- und Kirchengemeinden gemeint. Diese haben höchst unterschiedliche Bedürfnisse.
Aus diesem Grund wurde dann in der Kommission der Antrag gestellt, die zu Beginn aufgedeckte Lücke hinsichtlich Planungssicherheit schlicht nicht entstehen zu lassen und die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG doch nicht aufzuheben – so unschön das ist. Es wurde argumentiert, die Aufhebung führe zu einer Erleichterung. Für die Beibehaltung spricht aber aus Sicht der Kommission, dass es bei der Online-Verordnung zwar um ein eher mühseliges Verfahren geht, dieses aber eben vor allem dann einen Weg ermöglicht, wenn es keine gesetzliche Grundlage für den Datenzugriff gibt. Dies betrifft unsensible Daten, sensible Daten benötigen eine gesetzliche Grundlage. Diesbezüglich gibt es noch einzelne Baustellen, die auch mit der Online-Verordnung nicht aufgehoben werden können. Aber auch wenn es lange dauert und mühselig ist, stellt die Online-Verordnung einen gangbaren Weg dar, und zumindest ein Grossteil der Daten kann so ausgetauscht werden. Und auf jeden Fall ist das Risiko, dass man hier etwas falsch macht, ganz klar geringer. Mit der Online-Verordnung bestünde auch die Möglichkeit, automatisierte Zugriffe zu bewilligen. Die Datenschutzstelle hat aufgezeigt, dass es solche Zugriffe an diversen Orten schon gibt. Dabei handelt es sich nicht nur um Zugriffe auf Daten der Einwohnerkontrollen, sondern generell um Abgleiche von Datenbanken.
Die Kommission lehnte dann den Antrag der FDP-Fraktion bei Gegenüberstellung des Antrags auf Beibehaltung der Gesetzesgrundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG mit 7 zu 7 Stimmen mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten ab. Es war eine hoch umstrittene Diskussion, und man war geteilter Meinung. Gleichwohl wurde dann dem Gegenantrag der Vorzug gegeben, und hinsichtlich der Frage, ob man das Ergebnis der ersten Lesung beibehalten oder einen entsprechenden Antrag stellen soll, stimmte die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für den erwähnten Antrag. Entsprechend stellt die Kommission den **Gegenantrag,** in § 7 Abs. 2 DSG bisheriges Recht beizubehalten.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Vorschlag der vorberatenden Kommission und damit die Beibehaltung der Online-Verordnung unterstützt. In den beiden vorherigen Voten war zu hören, dass in dieser Sache einige Baustellen bestehen. Das musste man auch in der Kommissionssitzung feststellen. Es ist komplex, in dieser Thematik eine ordentliche, für alle Fälle notwendige Regelung zu treffen. Es macht keinen Sinn bzw. bringt keine Erleichterung, wenn jeder Rat eine eigene Verordnung erlassen müsste, wie dies gemäss Antrag der FDP

vorgesehen wäre. Dies führt zu einem Verordnungswildwuchs, je nach Nutzen oder Bedarf, den der jeweilige Rat sieht. Ob das der Befreiungsschlag ist, der nun zwischen erster und zweiter Lesung gesucht wird, ist stark zu bezweifeln. Es ist auch nicht wirklich legitim, eine solche materielle Änderung zwischen erster und zweiter Lesung einzubringen. Deshalb ist das Vorgehen mit dem Beibehalten der Möglichkeiten gemäss bisherigem Recht sinnvoll und wünschenswert, insbesondere auch deshalb, weil der Regierungsrat eine umfassende und für alle Seiten geregelte, machbare Lösung in Aussicht gestellt hat, und zwar mittels eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und ordentlicher Vernehmlassung und nicht mit einer Hüst-und-Hott-Aktion zwischen erster und zweiter Lesung.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Seit Anfang 2019 ist er Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham.
Thomas Magnusson hat bereits in der Ratssitzung vom 27. Februar 2020 darauf hingewiesen, dass mit der vorgeschlagenen Änderung bei § 7 Abs. 2 DSG die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung entfällt. Die diesbezüglichen Bedenken hat er in seinem Votum ausführlich erläutert. Seinem Antrag, § 7 Abs. 2 DSG gemäss geltendem Recht beizubehalten, was die rechtliche Grundlage für die Online-Verordnung weiterhin bestehen lassen würde, wurde nicht zugestimmt. Nun – rund zwei Monate später – wird in der zweiten Lesung dieser ominöse § 7 Abs. 2 DSG erneut aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Einwohnergemeinden ist die SP-Fraktion mittlerweile überzeugt, dass mit der vorgesehenen Revision des Datenschutzgesetzes und der Abschaffung der Online-Verordnung eine gesetzliche Lücke entstehen würde. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage würde es den Gemeinden – insbesondere den Einwohnergemeinden – künftig massiv erschwert, aktualisierte Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrollen zu beziehen. Sowohl der Antrag der FDP-Fraktion als auch der Gegenantrag der vorberatenden Kommission zielen darauf ab, diese potenzielle Lücke zu schliessen, welche die Organe an einer effizienten Arbeitsweise hindern könnte. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Komplexität der Materie und die vielschichtige Problematik es nicht erlauben, zwischen erster und zweiter Lesung einer solch einschneidenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Durch die bestehende Regelung und damit die Möglichkeit von Bewilligungen gemäss Online-Verordnung lässt sich indes eine Gesetzeslücke vermeiden, indem man sich auf eine bewährte Regulierung stützt. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass es sich um eine rechtlich korrekte, sinnvolle Gesetzgebung und nicht bloss um eine vermeintliche Schnelllösung handelt. Daher unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich den Gegenantrag der vorberatenden Kommission, die auf Beibehaltung des bisherigen Rechts in § 7 Abs. 2 DSG plädiert.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kompromissvorschlag der Kommission unterstützt und dementsprechend den FDP-Antrag ablehnt. Eine kleine Minderheit sieht gar kein Problem und unterstützt die Version der ersten Lesung. Die Problematik des Antrags der FDP ist deutlicher komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. An der letzten Kommissionssitzung in der vergangenen Woche, die glücklicherweise nicht nur während einer halben Stunde vor der letzten Kantonsratssitzung standfand, konnte man sich davon überzeugen.
Zuerst einmal ist in Betracht zu ziehen, dass über ähnliche Fragen auch in der Kommission zum Einführungsgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG) gesprochen wurde. Wenn die Ratsmitglieder den diesbezüglichen Kommissionsbericht auf die heutige Sitzung

hin auch gelesen haben, kennen sie den Teillösungsvorschlag der Kommission. Die Koordination der Arbeit dieser beiden Kommissionen mit zwei verschiedenen Direktionen ist nicht ganz einfach. Der Votant ist persönlich der Meinung, dass gegebenenfalls die Auswirkungen einer jetzigen Änderung nochmals in der Kommission EG RHG diskutiert werden müssten. Jenes Geschäft ist ja heute sogar traktandiert. Es ist aber – hoffentlich – nicht mit einer Behandlung zu rechnen.
In der zusätzlichen Kommissionssitzung von letzter Woche wurde die Kommission auch von der Datenschutzstelle darüber orientiert, dass der Vorschlag der FDP – wenn der Votant die Komplexität richtig verstanden hat – zu einer falschen Sicherheit führt. Es existieren offensichtlich verschiedene Spezialgesetze, welche andere Regelungen beinhalten und deshalb nicht zu Klarheit, sondern zu Widersprüchen führen würden. So gibt es z. B. gerade im Bereich Sozialamt Spezialgesetze, die kaum mit dem Vorschlag der FDP geklärt werden könnten. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Revision vor dem neuen Antrag festgehalten, dass im Bereich Online-Verordnung Handlungsbedarf besteht. Dies hat der Regierungsrat in der Kommission mehrfach bestätigt. Objektiv muss man dem FDP-Antrag immerhin zugutehalten, dass der Klärungsbedarf bzw. der detailliertere Gesetzgebungsprozess, der von verschiedenen Vorrednern auch erwähnt wurde, nun definitiv beschleunigt werden dürfte.
Der Vorschlag der FDP auf die zweite Lesung ist bei genauerer Betrachtung leider ein Schnellschuss bezüglich des Wortlauts. Der Votant selbst hat zwar auch schon ähnliche Anträge gestellt. Jedoch fand vorher jeweils mindestens eine vertiefte Diskussion statt. Hier fehlt mit Ausnahme eines umstrittenen Schriftverkehrs zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat ein sauberes Vernehmlassungsprozedere unter Einbezug der Datenschutzstelle. Wird das nicht gemacht, entsteht ein Gesetzessalat und nicht – gemäss Befürchtung der Gemeinden – ein Mangel, der dazu führt, dass die Gemeindeversammlung als Gesetzgeber in der Gemeinde über Datenzugriffe entscheiden müsste. Mindestens nach Meinung der Gemeinden hätte das so zu sein. Der Votant glaubt nicht an diesen theoretischen Worst Case.
Im Antrag der FDP heisst es – verkürzt wiedergegeben – so schön: «[…] zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben […]». Wenn man dann in § 2 des Gemeindegesetzes die Aufgabendefinition betrachtet, so heisst es dort bereits: «Gemeindeaufgaben können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten sein, welche nicht Aufgaben des Bundes oder der Kantone sind.» Das heisst, dass die Gemeinden ziemlich unbeschränkt über Daten verfügen können, was erstens mit verschiedenen Spezialgesetzen nicht in Einklang gebracht werden könnte, und zweitens würden man eigentlich den kantonalen Datenschutz teilweise aushebeln und den Gemeinden einen gewissen Freipass erteilen bzw. sinngemäss die kantonale Gesetzgebung vom Kanton an die Gemeinden übergeben. Dieser Schnellschuss funktioniert heute so nicht.
Die Gemeinden haben legitimerweise auch noch gestern intensiv für den FDP-Antrag lobbyiert. Zumindest hat der Votant gestern das letzte E-Mail in dieser Angelegenheit erhalten. Auch die Kommission hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Deshalb hat sie nach relativ langer Beratung einen einstweiligen, ungewöhnlichen Kompromissvorschlag erarbeitet. Um die Gemeinden vorübergehend nicht zu benachteiligen, soll – etwas contre cœur – § 7 Abs. 2 DSG gemäss bisherigem Gesetz weiterhin für eine möglichst kurze Zeit gelten. Diese sogenannte gesetzliche *Krücke* bietet in diesem komplexen Umfeld immerhin deutlich mehr Sicherheit – auch für die Gemeinden – als der neue Vorschlag der FDP. Dieser stimmt übrigens auch nicht mit dem ursprünglichen Antrag der Gemeinden überein. Es liegen einfach zwei verschiedenen Lösungsvarianten vor. Wieso nun

der FDP-Antrag im Wortlaut deutlich besser sein soll als der Antrag der Gemeinden, der heute nicht zur Debatte steht, ist nicht ganz klar.
Zum heutigen Hinweis der FDP, man könne ja mal einen Artikel schaffen und im Rahmen des bald folgenden Gesetzgebungsprozesses wieder ändern: So geht es eben nicht, das ist keine seriöse Gesetzgebung. Die Kommission macht es richtig. Sie schafft eine Verlängerung der Übergangsbestimmungen. Das ist formell richtig und inhaltlich bzw. materiell mindestens weniger falsch. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Kommissionsvariante zu unterstützen, die offenbar zwischenzeitlich auch den Segen der Regierung erhalten hat. Es ist zu hoffen, dass dies so bleibt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Spätestens nach dem letzten Votum haben die Ratsmitglieder wohl gemerkt, in welchem *Chrüsimüsi* man hier steckt. Die Korrespondenz zwischen den Gemeinden und der Regierung – oder wenigstens Auszüge davon – steht den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung. Spätestens jetzt ist festzustellen, dass man dieses Geschäft mit einem sauberen zweiten Kommissionsbericht hätte abhandeln können. Man hätte auch die Position der Datenschutzbeauftragten dazu einbringen können. Die Kantonsratspräsidentin hat dem Rat gesagt, dass mit dem Dokument 2985.6 gearbeitet werde. Die Kommission hat aber eine andere, zusätzliche Synopse, die den Ratsmitgliedern nicht vorliegt. So viel zum Formellen. Der Votant persönlich ist grundsätzlich auch einverstanden, dass man dieses Geschäft jetzt gar nicht abschliessen sollte. Heute soll ja eine Schlussabstimmung stattfinden.
Die SVP-Fraktion dankt der FDP für den Antrag. Sie hat diesen an der Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Grosses Gewicht hatte vor allem auch, dass die Gemeinden diesen Antrag offenbar grossmehrheitlich oder fast einstimmig unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass es dieses Geschäft nicht braucht, zumindest nicht im Moment und nicht in dieser Form. Deshalb wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen, genauso wie sie es mit dem Nichteintretensantrag bereits am 27. Februar gemacht hat. Das ist keine Kritik an der Arbeit von Anastas Odermatt als Kommissionspräsident. Es sind derart viele Parteien involviert – die Gemeindepräsidentenkonferenz, die vorberatende Kommission, der Regierungsrat, die Datenschutzstelle. Es war wirklich nicht einfach. In diesem Sinne möchte der Votant Anastas Odermatt auch persönlich danken. Er hat das Bestmögliche gemacht. Das unbefriedigende Resultat ist nicht auf seinem Mist gewachsen, Anastas Odermatt ist nicht der richtige Schuldige.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass alle rechtlichen Vorgaben berücksichtigt wurden. Nach zwei Monaten folgt die zweite Lesung, die Anträge sind eingegangen, alles ist korrekt abgelaufen.

Wenn sich **Philip C. Brunner** richtig erinnert, haben die Ratsmitglieder die aktuelle Fassung per E-Mail erhalten – also per üblichen E-Mail-Verkehr, wenn etwas schnell gehen muss, damit die Fristen eingehalten werden können. Der Papierversand an die Ratsmitglieder ist dann vor ca. zwei Wochen erfolgt. Der Votant ist mit Kurt Balmer einverstanden: Es ist einfach eine unbefriedigende Situation, wenn diese Online-Verordnung, die hier nun plötzlich eine gewisse Rolle spielt, dem Kantonsrat nicht in schriftlicher Form vorliegt. Darauf bezieht sich die Kritik.

Adrian Moos schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an den Kommissionspräsidenten an. Anastas Odermatt hat die Kommissionssitzungen sehr gut geführt und war immer sehr gut vorbereitet. Er hat einen sehr guten Job gemacht.

Zu den Voten sei noch das Allerwichtigste kommentiert: Der Regierungsrat und die Verwaltung waren der Meinung, die Online-Verordnung sei aus dem Gesetz zu streichen. Kann man jetzt kommen und einfach sagen, diese soll so beibehalten werden? Nein, das geht eben nicht. Es ist wirklich ein *Geschwür.* Die Gemeinden leiden darunter, es gibt keine schlauen Lösungen, die Datenschutzstelle sagt, man habe keine gesetzliche Grundlage, um etwas zu tun. Die Online-Verordnung ist wirklich nichts wert. Jetzt muss man sich entscheiden, ob man eine Lösung haben will, die einen zumindest einen Schritt weiterbringt, oder warten möchte, bis dann irgendwann etwas für die Gemeinden kommt. Die Gemeinden scheinen klar der Ansicht zu sein, dass sie mit dem Vorschlag der FDP einen Schritt weiterkommen. Es handelt sich hier um einen Antrag auf die zweite Lesung, und bezüglich formeller Faktoren ist da kein Problem zu sehen.
Kurt Balmer hat beanstandet, dass die öffentlichen Aufgaben der Gemeinden so mannigfaltig seien, dass es völlig unklar sei, wofür diese die Daten benutzen dürfen. Im Text heisst es aber: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden […] ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben […]» Es sind also nur die Verwaltungsstellen selbst, welche die Daten brauchen dürfen. Zudem ist im Datenschutzgesetz der Grundsatz «Kenntnis nur wenn nötig» festgehalten. Somit besteht kein Problem.
Die Spezialgesetzgebungen sind meistens auf eidgenössischer Ebene angesiedelt. Dort ist geregelt, wo Datenbezüge möglich sind. Diese Regelungen gehen selbstverständlich vor, es besteht eine Gesetzeshierarchie. Auch diesbezüglich ist kein Problem zu sehen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** dankt Philip C. Brunner und Adrian Moos für die lobenden Worte. Man sollte solche Sachen nicht persönlich nehmen, wenn man Kommissionen leitet. Es geht um die politische Auseinandersetzung, und diese macht Spass.
Der Kommissionspräsident möchte noch einmal für den FDP-Antrag danken; ein Dank geht auch an Thomas Magnusson. Die FDP-Fraktion hatte ja Recht in der ersten Lesung. Es liegt hier ein Feld vor, das bearbeitet werden muss. Sowohl der FDP-Antrag als auch der Kommissionsantrag sind suboptimal. Diese Anträge sind nicht die Lösung, und deshalb braucht es einen Gesetzgebungsprozess. Dann entsteht hoffentlich eine saubere Lösung.
Zum Stichwort Spezialsynopse: Beim Antrag der Kommission handelt es sich um bisheriges Recht. Es wurde nichts geändert am Wortlaut. Im ursprünglichen Antrag der Regierung ist das nachzulesen. Die Synopse, die der Kommission vorlag, lässt sich nur dann verstehen, wenn man in der Kommission war. Es sind dort noch Gemeindevorschläge und weitere Vorschläge enthalten, teilweise in gleichen Spalten. Der Kommissionspräsident hat vorgestern Abend noch mit dem Landschreiber telefoniert, weil sogar dieser die Synopse nicht ganz verstanden hat. Darum war der Kommissionspräsident der Meinung, dass diese Version der Synopse nicht herausgegeben werden sollte. Das hätte nur zu Verwirrung geführt. Es geht ganz einfach um den bisherigen Wortlaut.
Zur Schlussabstimmung, die Philip C. Brunner angesprochen hat: Mit dem revidierten Datenschutzgesetz hat der Kanton Zug wirklich viel Neues und viel gutes Neues erreicht. Aber was den automatischen Datenabgleich betrifft, besteht offenbar eine Lücke. Diese muss in einem weiteren Prozess geschlossen werden.
Kurt Balmer hat darauf hingewiesen, dass es um zwei Gesetzgebungsprozesse mit zwei verschiedenen zuständigen Regierungsräten geht. Mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes wäre noch eine dritte Stelle involviert, die sich um diese Thematik kümmern darf und soll. Es ist ganz wichtig für diesen Gesetz-

gebungsprozess, dass Ressourcen und bisherige Erfahrungen gebündelt werden, sowohl in der vorberatenden Kommission zum Datenschutzgesetz als auch in der Kommission EG RHG. Wie zu lesen war, wurde auch dort heftig über die Thematik debattiert. Es braucht Ressourcen, um die Problematik des automatischen Datenabgleichs anzugehen und sauber anzupassen, sowohl seitens Legislative als auch seitens Exekutive. Dann ist auf einen Befreiungsschlag zu hoffen.
Die Aufgabe der Datenschutzstelle ist es unter anderem, aufzuzeigen, was nicht geht, und Expertise zu liefern. Darüber ist der Kommissionspräsident froh und möchte noch einmal dafür danken. In einem zukünftigen Prozess geht es aber nicht nur darum, zu wissen, was nicht geht. Notwendig ist eine Vision, wie das Thema angegangen werden kann. Dabei sind alle Involvierten gefordert. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass spätestens in ein paar Jahren mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes eine saubere Lösung präsentiert werden kann.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf die Voten von Philip C. Brunner und Adrian Moos. Es wird immer von der Haltung oder der Meinung der Gemeinden gesprochen. Das ist so aber nicht korrekt. Es handelt sich um die Meinung der GPK, einer Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten im Kanton Zug. Aber ob diese Meinung wirklich durch eine Vernehmlassung von allen Gemeinderäten gestützt wird, ob sie in den Verwaltungseinheiten der jeweiligen Gemeinden wie den Einwohnerkontrollen gestützt wird, weiss man zum heutigen Zeitpunkt nicht. Die Ratsmitglieder sollten sich deshalb nicht unter Druck setzen lassen durch die Aussage, die Gemeinden würden das wollen. Es ist die Mehrheit der Mitglieder in der GPK, die das will. Auch unter dieser Prämisse kann man sagen, das Bestehende soll beibehalten werden, auch wenn es zugegebenermassen bis zu einem gewissen Grad eine *Krücke* ist. Dann kann man einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess starten und auch die Meinung aller Gemeinderäte abholen.

Hubert Schuler ist Gemeinderat in Hünenberg und hält fest, dass es so ist, wie Andreas Hürlimann ausgeführt hat. In der Regel hat eine Gemeinde fünf Gemeinderäte, und hier handelt es sich nur – wobei «nur» nicht abwertend gemeint ist – um die Meinung der Gemeindepräsidentenkonferenz. In Hünenberg z. B. wurde das Thema nie im Gemeinderat behandelt, in Baar offenbar auch nicht. Auch die Gemeindeschreiber haben sich geäussert. Sie waren aber zurückhaltender mit ihrer Meinung, ob die Formulierung, die vorhin beraten wurde, die richtige sei. Mit der Online-Verordnung macht man sicher nichts falsch.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der FDP zu unterstützen. Die FDP präsentiert eine Lösung, mit der die Gemeinden arbeiten können, mit der die Praktiker, die sich tagtäglich mit dieser Thematik beschäftigen, ein Werkzeug haben, um vorwärtszukommen. Alle wollen, dass die Gemeinden effizient arbeiten können, dass ihnen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden und sie sich nicht mit viel Administration für wenig Daten abmühen müssen. Der Datenschutz ist ja gewährleistet, weil es sich um nicht sensible Personendaten handelt. Es geht lediglich darum, dass z. B. die Bauabteilung einer Gemeinde die Daten bei der Einwohnerkontrolle automatisiert abfragen kann. Ohne den Vorschlag der FDP fehlt gemäss Aussage der Datenschutzbeauftragten und der Gemeinden die gesetzliche Grundlage, d. h., die Datenschutzstelle würde eine Abfrage nicht bewilligen, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Es geht hier auch nicht gegen den Datenschutz, sondern um eine praktikable Lösung. Der Votant persönlich wurde an der letzten Kommissionssitzung von der Datenschutzstelle enttäuscht. Es kam ihm ziemlich ideologisch, schon fast verbissen vor, wie sich nicht einmal die Datenschutzbeauftragte selbst,

sondern ihre Stellvertreterin bei den Diskussionen in den Detailberatungen ins Zeug legte. Der Votant erinnert sich, dass sie sich vor der Wahl als pragmatische, lösungsorientierte Datenschutzbeauftragte vorgestellt hat. Vor diesem Hintergrund hat der Votant sie damals auch gewählt. Er erinnert sich nämlich noch an den Vorvorgänger der Datenschutzbeauftragten. Durch ähnliche Auftritte hat er es so weit gebracht, dass er an den Kommissionssitzungen jeweils am Anfang zur Information dabei sein durfte, dann aber für die Detailberatung den Saal verlassen musste. Es ist nicht zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte durch ihr Auftreten an den Kommissionssitzungen das Risiko eingehen will, dass ihr das zukünftig auch geschehen könnte.
Im Sinne einer pragmatischen, einfachen, guten Lösung – mindestens einer Lösung, die vorderhand, bis eine detailliertere Lösung gefunden ist, funktioniert – bittet der Votant um Zustimmung für den Antrag der FDP. Die SVP ist bekannt dafür, dass sie lösungsorientierten, guten Vorschlägen zustimmt, auch wenn sie nicht aus der eigenen Partei kommen. Es geht hier um Sachpolitik.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte versuchen, eine Grundlage zu schaffen, damit man sich im Hinblick auf die Abstimmung wieder zurechtfindet.
Zum Verhältnis Datenschutz – Regierungsrat: Philip C. Brunner hat angeführt, es sei ein Machtkampf im Gang. Dazu muss man sagen, dass der Kantonsrat vor einigen Jahren mit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle eigenständige Behörden schuf. Man muss sich nun nicht wundern, wenn diese Instanzen eine eigene Meinung haben. Natürlich gibt es Differenzen zwischen der Datenschutzstelle und der Regierung oder der Sicherheitsdirektion bei der Erarbeitung von solchen Vorlagen. Die Zusammenarbeit war aber gut, auch wenn man nicht immer einer Meinung war, wie dies vermutlich auch in Zukunft der Fall sein wird. Aber der Sicherheitsdirektor muss der Datenschutzstelle dort Recht geben, wo es um staatsrechtliche Anliegen geht. Jeder Datenaustausch muss eine rechtliche Grundlage haben. Dazu hat die Datenschutzstelle keine falsche Auskunft gegeben. Der Regierungsrat und die Kommission müssen nun schauen, dass man vorwärtskommt und auch die Anliegen der Gemeinden einbinden kann.
Was die Fristen betrifft, ist es üblich, dass die zweite Lesung zwei Monate nach der ersten folgt. Es gibt keine Schuldigen dafür, dass diese Problematik nun entstanden ist. Betrachtet man die Datenschutzgesetzgebung, so wurde nur das, was die Gemeinden betrifft, in das Gemeindegesetz übertragen. Es hat sich gar nichts verändert, abgesehen von einer Änderung, welche die Kommission im Bereich Sammelauskunft vorgenommen hat. Nur dieses Spezialgesetz wurde im Gemeindegesetz geschaffen. In der Vernehmlassung kam die jetzt vorliegende Problematik nicht zur Sprache. Der Sicherheitsdirektor ist Adrian Moos und den Gemeinden dankbar, dass das Problem noch rechtzeitig aufgenommen wurde. Die Problematik hat damit zu tun, dass man mit der Revision des Datenschutzgesetzes die Online-Verordnung aufheben will. Dann haben die Gemeinden gemerkt, dass rechtliche Grundlagen für den Datenaustausch geschaffen werden müssen. Jetzt geht es um die Behebung des Problems. Dies konnte man nicht zusammen mit der Revision des Datenschutzgesetzes regeln. Dazu ist ein neues Verfahren notwendig, und der Regierungsrat bietet Hand dazu.
Zum Vorwurf von Philip C. Brunner, die Online-Verordnung hätte nicht zur Verfügung gestanden: Jedes Kantonsratsmitglied kann diese im Internet herunterladen. Der Sicherheitsdirektor hat ein Exemplar dabei, das Philip C. Brunner haben kann, wenn er möchte.
Zu Kurt Balmer: Der Sicherheitsdirektor hat nicht mit dem Gesundheitsdirektor gesprochen. Dieser ist zuständig für die Revision des EG RHG. Es ist aber nicht an-

zunehmen, dass man das Thema dort bearbeiten will und kann. Es muss nun eine spezielle Gesetzgebung für die Gemeinden angestossen werden. Für diese ist nicht der Sicherheitsdirektor, sondern der Direktor des Innern zuständig. Er ist bereit, das Thema bald anzugehen.
Nochmals zu Philip C. Brunner: Es macht wirklich keinen Sinn, den Antrag zu stellen, das Gesetz heute nicht abzuschliessen. Es muss abgeschlossen werden, damit man vorwärtsgehen kann. Mit dem Gemeindegesetz hat es nichts zu tun, dieses Thema muss separat angegangen werden.
Zum Antrag der FDP: Es handelt sich um heikle Daten, die ausgetauscht werden. Wenn der Regierungsrat nun sagt, dass er einverstanden ist mit dem Vorschlag der Kommission, dann führt man diese «Krücke» – wie sie bezeichnet wurde – in die Zukunft. Die Gemeinden können dann mehr oder weniger rechtsstaatlich korrekt weiterarbeiten, bis eine Auslegeordnung gemacht wurde. Das ist der richtige Weg, um das Problem zu lösen. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor darum, den Antrag der Kommission, unterstützt durch den Regierungsrat, gutzuheissen. So gut der Antrag der FDP auch daherkommen mag: Er weist nicht den Weg in die Zukunft. Es ist besser, mit dieser Krücke, wie wir sie bereits hatten, weiterzuleben, als nun etwas Neues, noch Falscheres zu beschliessen und umzusetzen. Mit dem Antrag der Kommission ist man sicher auf dem richtigen Weg, und die Gemeinden können sich an das Bisherige halten. Jemand hat gesagt, die Datenschutzstelle würde eingreifen und dieses Vorgehen beanstanden, wenn die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden seien. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich nicht mit der Datenschutzstelle gesprochen, aber er geht davon aus, dass diese – wenn das Gesetzgebungsverfahren angestossen wird – Verständnis dafür hat, wenn in den Gemeinden etwas Zeit gebraucht wird, bis die Auslegeordnung abgeschlossen ist. Es ist doch richtig, wenn man diese fundamentale Auslegeordnung für die Zukunft vornimmt, damit man weiss, welche Stellen welche Ansprüche an eine Einwohnerkontrolle und den Datenaustausch haben – umso mehr, als immer mehr Datenaustausch von Maschine zu Maschine erfolgt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:
• In der ersten Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion dem Gegenantrag von Kommission und Regierungsrat gegenübergestellt.
• In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützt mit 43 zu 31 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt das Ergebnis der ersten Lesung ab und genehmigt mit 75 zu 0 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Beibehaltung des geltenden Rechts in § 7 Abs. 2 DSG.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 55 zu 19 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

395 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung**
Vorlagen: 2996.5 - 16243 Ergebnis 1. Lesung (GSK); 2996.6 - 16244 Ergebnis 1. Lesung (IKV 2020).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat kann somit ohne Diskussion die beiden Schlussabstimmungen vornehmen.

Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) (Vorlage 2996.5 - 16243)

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft somit für den Kantonsrat erledigt ist.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) (Vorlage 2996.6 - 16244)

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und das Geschäft damit für den Kantonsrat erledigt ist.

TRAKTANDUM 8

396 **Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket**
Vorlagen: 3015.1 - 16162 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3015.2 - 16163 Antrag des Regierungsrats; 3015.3 - 16253 Bericht und Antrag der Kommission; 3015.4 - 16254 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das Steuergesetz im Rat in der Vergangenheit schon als «Mutter aller Gesetze» im Kanton Zug beurteilt wurde. Unbestritten ist, dass vieles über die Steuern gesteuert wird – der rechtliche Rahmen hat zahlreiche Auswirkungen. Bei der heute vorliegenden siebten Teilrevision des Steuergesetzes ist der Handlungsspielraum aber

eingeschränkt. Es handelt sich zu weiten Teilen um zwingende Umsetzung von Bundesrecht. Die vorberatende Kommission, welche die Vorlage am 24. Januar beraten hat, hat denn auch stillschweigend Eintreten beschlossen und die Vorlage bei einer Abwesenheit mit 14 zu 0 Stimmen verabschiedet.
Es werden im Wesentlichen vier Themenblöcke behandelt: Im Zentrum stehen die Anpassungen zur Quellensteuer. Im bisherigen Recht werden ausländische Personen ohne C-Niederlassungsbewilligungen und Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen ungleich besteuert. Die ausländischen Personen ohne C-Ausweis entsprechen «Quellenbesteuerten» und jene mit C-Ausweis «ordentlich Besteuerten». Ausgelöst durch die Beurteilung des Bundesgerichts erfolgen nun die Anpassungen. Kantonal besteht einzig bei der Bezugsprovision für Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistungen ein Handlungsspielraum. Die Bezugsprovision meint die Entschädigung für Arbeitgebende für den administrativen Aufwand des Quellensteuerabzugs. Im Kanton Zug beträgt die Entschädigung bisher 1 Prozent, wobei gemäss Bundesrecht bis 2 Prozent möglich wären. Gesetzlich wird der Rahmen definiert – also nicht der exakte Prozentsatz – und bei wem die Zuständigkeit für die Festlegung liegt. Den Schätzungen zufolge werden die Anpassungen zu diesem Themenblock ungefähr aufkommensneutral sein. In der Kommission wurde die Behandlung der Quellensteuer in drei thematische Blöcke gegliedert; die dazugehörenden Paragrafen zu den ansässigen Personen, den nicht ansässigen Personen und zum Verfahren generell sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts zu finden.
Im zweiten Themenblock geht es um die Besteuerung von Seeleuten. Mit der Revision sollen Unterschiede zwischen Praxis und Recht aufgehoben werden. Konkret geht es bspw. darum, ob sich Seeleute auf Hochseeschiffen befinden oder nicht. Festzustellen ist dabei, dass der Steuerverwaltung im Kanton Zug bisher kein einziger Fall bekannt ist, der von der Änderung betroffen wäre.
Drittens geht es um die Anpassungen aufgrund des neuen Geldspielgesetzes, über das auf eidgenössischer Ebene abgestimmt wurde. Kantonal besteht ein Handlungsspielraum bei Freibeträgen, Freigrenzen und bei den Abzügen für die Einsatzkosten. Die Kommission ist dem Regierungsrat im Antrag gefolgt, dieselben Regelungen anzuwenden, wie sie auch beim Bund gelten. Dies wird damit begründet, dass harmonisierte Beträge die Handhabe vereinfachen würden. Einzig bei diesem Themenblock werden jährliche Mindereinnahmen erwartet – für den Kanton werden diese ab 2021 auf 3 Mio. und für die Gemeinden auf 2,4 Mio. Franken geschätzt.
Im Weiteren geht es um revidierte Bestimmungen zu den Beteiligungsabzügen – diese «Too-big-to-fail»-Bestimmungen stellen den vierten Themenblock dar. Auch hier, wie bei den Seeleuten, besteht für den Kanton kein Handlungsspielraum.
Abschliessend lässt sich folgendes Fazit ziehen:
• Die siebte Teilrevision des Steuergesetzes umfasst eine Palette unterschiedlicher Thematiken, die infolge von bundesrechtlichen Bestimmungen nun subnational ins Zuger Recht überführt werden. Zur Übersicht sind die Seiten 3 und 4 des Kommissionsberichts zu empfehlen, wo die betroffenen Paragrafen thematisch gruppiert dargestellt sind.
• Die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz werden auf jährlich rund 3 Mio. für den Kanton und 2,4 Mio. Franken für die Gemeinden geschätzt.
• Die Kommission hat verschiedene Aspekte diskutiert und stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung wie erwähnt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.
Auch wenn die finanziellen Folgen der Revision verhältnismässig gering ausfallen, wurde die Vorlage seriös und umfassend behandelt. Der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion gebührt ein Dank für die kompetente Begleitung. Auch für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird der Vorlage zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Rat zu dieser Vorlage grundsätzlich nicht viel zu sagen hat, da vieles durch Bundesrecht vorgegeben ist. Die Stawiko hat nachgefragt, wie der Regierungsrat auf die geschätzten finanziellen Auswirkungen gekommen ist. Hierzu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen.
Zur Kompetenzzuweisung bei der Definition, wie hoch die Quellensteuer-Bezugskommission ist: Es ist jetzt schon so, dass die Kompetenz nicht bei einer politischen Organisation, sondern bei der Verwaltung liegt. Wenn man hier nichts ändert, ist und bleibt diese Kompetenz bei der Steuerverwaltung und nicht beim Regierungsrat. In der Stawiko wurde hierzu auch kein entsprechender Antrag gestellt.
Zu den Milizfeuerwehrleuten: In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob die Grenze des steuerfreien Feuerwehrsolds erhöht werden soll mit dem Verweis, dass dies ins Feuerschutzgesetz miteinfliessen könnte. Bei der Revision dieses Gesetzes wurde dann kein entsprechender Antrag gestellt.
Hinsichtlich der Einsatzkosten bei der Teilnahme an Geldspielen bzw. bei der Online-Teilnahme bei Spielbankenspielen wurde gefragt, warum im Bundesrecht zwischen den jeweiligen Abzügen unterschieden werde. Bei der physischen Teilnahme sind es 5000 Franken, bei der Online-Teilnahme, also beim *Gamen,* sind es 25’000 Franken. Die Stawiko hat vom Regierungsrat eine etwas dürftige Antwort erhalten, die zudem in der Möglichkeitsform formuliert ist. Der Stawiko-Präsident bittet den Finanzdirektor darum, eine etwas konkretere Antwort zu geben.
Die Stawiko ist mit der Vorlage einverstanden, wie sie vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission unterstützt wird.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er war Kampagnenleiter des nationalen Referendumskomitees zum Geldspielgesetz mit dem Namen «Für Suchtprävention und gegen Netzsperren».
Der Grossteil der geplanten Änderungen ist für die ALG-Fraktion unbestritten. Wie bereits erwähnt, handelt es sich grösstenteils um zwingenden Nachvollzug von Bundesrecht im kantonalen Recht. Bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele besteht jedoch ein kantonaler Handlungsspielraum bei der Festlegung von Freibeträgen, Freigrenzen und Einsatzkostenabzügen auf Geldspielgewinnen. Für den Kanton und die Gemeinden entstehen durch die Gesetzesrevision Mindereinnahmen von insgesamt 5,4 Mio. Franken, was bedauerlich ist. Die hohen Freigrenzen sind jedoch vor allem aus Sicht der Suchtprävention problematisch. Die Schweiz weist mit neunzehn in Betrieb stehenden Casinos eine der höchsten Casino-Dichten der Welt auf. Indem sich das Online-Spiel immer mehr in den digitalen Raum verlagert, nimmt die Gefahr von Spielsucht noch mehr zu. Laut Schätzungen weisen bis zu 3500 Personen allein im Kanton Zug ein problematisches Spielverhalten auf. Spielsucht ist nicht nur für die Betroffenen, sondern für das ganze Umfeld und die Familie sehr belastend und führt häufig zu finanziellem Ruin.
Die ALG-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, im Bereich der Einsatzkostenabzüge jedoch einen Änderungsantrag stellen.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Wie zu hören war, handelt es sich um eine technische Vorlage. Rund 95 Prozent müssen aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetz übernommen werden. Der Handlungsspielraum ist gering. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage wohlwollend beraten und spricht sich einstimmig für Eintreten und anschliessend Annahme der Vorlage aus.
Zur Anpassung im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz: Die Vorlage folgt bewusst und sinnvollerweise vollumfänglich den Vorgaben gemäss Bund und Steuerharmonisierungsgesetz. Stossend an der ganzen Sache sind die zu erwartenden Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von jährlich rund 5 Mio. Franken

aufgrund der neuen, höheren, aber zwingenden Steuerfreibeträge. Eine Frage, die auch in der CVP-Fraktion zu Diskussionen führte, konnte nicht schlüssig beantwortet werden: Wieso können beim Online-Gamen 25'000 Franken als Einsatzkosten abgezogen werden, bei den übrigen Geldspielen aber lediglich 5000 Franken?
Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Vorlage. Viel zu diskutieren gibt es nicht, da es eine reine Übernahme von Bundesrecht ist. Wie bereits zu hören war, gibt es aber einen Punkt, über den in der vorberatenden Kommission diskutiert worden ist: die Freibeträge im Geldspielgesetz. Auf diese Diskussion verzichtet die SVP-Fraktion, weil es der falsche Ort ist, um Suchtprobleme zu lösen. In diesem Sinn unterstützt die SVP den Antrag der Regierung und dankt der Finanzdirektion sowie der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel für die sehr gute Arbeit.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Zu diesen weitestgehend vom Bundesrecht geforderten Anpassungen wurde praktisch schon alles gesagt, daher hält sich der Votant kurz. Für die Kantone besteht lediglich ein eingeschränkter Umsetzungsspielraum bei der Quellenbesteuerung und den Geldspielen. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat vorschlägt, den kleinen finanziellen Spielraum auszunützen. Das ist eine sehr tugendhafte Haltung der Regierung; der Kantonsrat kann sich daran ein Bespiel nehmen.
Die kantonale Umsetzung der Quellenbesteuerung des Erwerbeinkommens entspricht liberalem Gedankengut, weil die Anpassung zu einer Verminderung von Ungleichbehandlungen zwischen ordentlich besteuerten und quellenbesteuerten Personen führt.
Aus Sicht der FDP-Fraktion machen die Anpassungen Sinn und führen trotz der ausgenützten, kleinen Spielräume für den Kanton Zug zu einer tragbaren Steueranpassung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es wohltuend ist, über eine Steuervorlage so kurz und bündig diskutieren zu können. Wie gesagt wurde, ist das so, weil es mehr oder weniger um die Übernahme von Bundesrecht geht. Der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel und der Kommission sowie der Stawiko gebührt ein Dank für die konstruktive Diskussion. Wie Beat Unternährer erwähnt hat, ist alles gesagt, und der Finanzdirektor geht deshalb nur noch auf einzelne Punkte ein.
Zu den finanziellen Auswirkungen, die Heinz Achermann erwähnt hat: Steuerausfälle tun immer weh. Wenn man aber die Abschlüsse des Kantons und der Gemeinden für 2019 und dann wohl auch für 2020 betrachtet, ist davon auszugehen, dass diese 3 bzw. 2,4 Mio. Franken verkraftbar sind.
Zur Bezugskommission: Der Stawiko-Präsident hat auf die 1-Prozent-Lösung hingewiesen, die nun besteht. Es ist zu begrüssen, dass die Zuständigkeit weiterhin bei der Verwaltung bleibt. Das ist richtig so. Der Finanzdirektor hat der Stawiko gegenüber auch geäussert, dass man nach der heutigen Debatte überlegen wird, wieder auf 2 Prozent zurückzugehen. Es handelte sich ja um eine Sparmassnahme im Rahmen von «Finanzen 2019».
Zur Differenz bei den Abzügen der Einsatzkosten für Geldspiele: Der Finanzdirektor hat am Dienstag nach der Regierungsratssitzung noch einmal versucht, eine vernünftige Antwort zu finden, und einige Telefonate geführt. Es bleibt jedoch bei «würde», «könnte» und «vielleicht». Es ist in der Tat sehr rätselhaft. Niemand

konnte eine verbindliche Antwort geben, weshalb diese Differenz geschaffen wurde. Der Kanton Zug hat nun Bundesrecht übernommen. Aber warum es die Differenz gibt, steht in den Sternen. Der Finanzdirektor hatte in der Kommission ausgeführt, dass im Nationalrat ein Minderheitsantrag gestellt wurde, der zu dieser Differenz geführt hat. Was die sachlichen Überlegungen und Gründe dafür sind, konnte dem Finanzdirektor niemand sagen.
Zum Thema Spielsucht, das Luzian Franzini erwähnt hat: Es ist tatsächlich etwas Schreckliches, wenn man spielsüchtig ist. Doch über diese Gesetzgebung lässt sich die Spielsucht nicht eindämmen. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor anderer Meinung als Luzian Franzini. Um die Spielsucht erfolgreich bekämpfen zu können, müssten andere Massnahmen ergriffen werden.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 4 Abs. 2 Bst. g
§ 11 Abs. 3
§ 22 Abs. 1 Bst. e
§ 23 Abs. 1 Bst. m bis m^{quater}, n und o

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 1 Bst. m

Luzian Franzini weist darauf hin, dass bei § 30 Abs. 1 Bst. m eine Differenz vorliegt zwischen Abzügen bei Online- und bei Offline-Spielen. Es gibt dafür bis jetzt keinen wirklich plausiblen Grund. Klar ist aber: Wenn man einen solch hohen Steuerabzug in Aussicht stellt, erhöht sich natürlich die Attraktivität des Online-Geldspiels noch weiter. Was die Spielsucht betrifft, sind Online-Geldspiele noch etwas gefährlicher als Offline-Geldspiele, da sie den ganzen Tag über gespielt werden können – bereits am Morgen beim Pendeln zur Arbeit, vom Smartphone aus auf der Toilette oder wo auch immer. Deshalb warnen auch Spielsuchtverbände immer mehr davor, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch vergrössern könnte, da sich der Spielkonsum immer mehr in Richtung Online-Spiele verlagert. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** dass der Abzug für Offline- und Online-Geldspiele gleich hoch ist, und zwar 5000 Franken. Der letzte Satz von § 30 Abs. 1 Bst. m würde demnach lauten: «Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen gemäss § 23 Abs. 1 Bst. m^{bis} werden die

vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens *5000* Franken abgezogen;»

Kommissionspräsidentin **Barbara Gysel** teilt mit, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt und mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Aufgeführt wurde, dass sich wahrscheinlich auch vieles durch das unterschiedliche Lobbying begründen lasse. Dabei wurde das Casino-Lobbying als Argument ins Feld geführt. Technisch gesehen ist es grundsätzlich kein Problem, zwei unterschiedliche Abzüge beim Bund und beim Kanton zu handhaben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lobbying eine mögliche Begründung ist. Diese Annahme ist aber nicht sachlich begründet und hilft auch nicht weiter. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Sie sieht keine Kausalität zwischen Abzug und Spielsucht. Auch bei 5000 Franken Abzugsmöglichkeit bestünde dieselbe Spielsuchtkonstellation. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, die Bundeslösung zu übernehmen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission und damit einen Maximal-Abzug von 25’000 Franken von Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen.

§ 67 Abs. 5
§ 79 Abs. 1 und 2
§ 80 Abs. 2 Bst. a bis c
§ 81 Titel
§ 81 Abs. 1 und 3
§ 82 Titel
§ 82 Abs. 1 bis 3
§ 83
§ 84 Abs. 2 und 3
§ 86 Titel
§ 86 Abs. 1 bis 5
§ 87 Abs. 1 bis 3
1.3.2. Titel
§ 88 Abs. 1 bis 4
§ 89 Abs. 3 und 4
§ 93b
§ 93c
§ 94 Abs. 1 und 2
§ 95 Abs. 2 und 3
§ 97 Abs. 1
§ 98 Titel
§ 98 Abs. 1 bis 4
§ 99 Titel
§ 99 Abs. 1 bis 4
§ 100 Abs. 3
§ 101 Titel
§ 101 Abs. 1 bis 3
§ 102 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

397 Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG

Vorlagen: 3011.1 - 16151 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3011.2/2a/2b - 16152 Antrag des Regierungsrats; 3011.3/3a - 16256 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3011.4 - 16257 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:
- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Konkordatskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Konkordatskommission

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, wird sich kurz halten und verweist auf Bericht und Antrag. Die Kommission tagte am 17. Februar 2020 ursprünglich zu zwölft, aber beim Eintretensbeschluss und in der Detailberatung waren elf Kommissionsmitglieder anwesend.
Der NOK-Gründungsvertrag ist ein Konkordat aus dem Jahr 1914 und nach über hundert Jahren in praktisch allen Bestimmungen überholt bzw. nicht mehr oder nur bedingt anwendbar. Die Wettbewerbskommission der Schweiz, die WEKO, verunmöglicht die Einhaltung und Durchführung des noch geltenden Konkordats aus diesem Jahr. Insbesondere sind die Liefer- und die Abnahmeverpflichtungen nicht mehr haltbar und kartellrechtlich verboten. Dieser Gründungsvertrag soll jetzt durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelöst werden, damit die Axpo Holding AG in dem jetzigen dynamischen Umfeld besser reagieren kann. Die Generalversammlung hat die Eignerstrategie und die Statuten zwischenzeitlich genehmigt. Der Kanton Zug hat einen Anteil am Aktienkapital der Axpo Holding AG von nicht einmal 0,9 Prozent und ist der kleinste Aktionär. Die Konkordatskommission hat sich bei der Formulierung dieser Statuten bereits eingebracht, und einer ihrer Vorschläge wurde übernommen. Zudem hat sich der Kanton Zug durch die Einwirkung der Konkordatskommission Rechte während der Lock-up-Periode sichern können. Das Konkordat bzw. der NOK-Gründungsvertrag

fordert, dass alle Vertragskantone der Ablösung zustimmen, und darüber wird der Rat jetzt befinden. Bei der Frage der Ablösung dieses Gründungsvertrags kann der Rat grundsätzlich nur über die Zustimmung oder Ablehnung beschliessen.
Eintreten wurde in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen befürwortet. Für die Mehrheit der Kommission überwogen folgende Argumente: Der NOK-Gründungsvertrag ist über hundert Jahre alt und deswegen nicht mehr praktikabel. Die Sorge über einen eventuellen Verkauf der Axpo an ausländische Investoren ist unbegründet. Man hat erkannt, dass der Markt in der Schweiz stark reguliert ist. Es ist für einen ausländischen Investor sehr schwierig, eine entscheidende Aktionärsbeteiligung zu erlangen. Der neue Aktionärbindungsvertrag erlaubt der Axpo, sich dem Markt anzupassen. Rechtliche Abklärungen haben zudem gezeigt, was geschehen würde, wenn der Kanton Zug mit einem Aktienanteil von knapp 0,9 Prozent nicht zustimmen und alle anderen Aktionäre Ja sagen würden. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass ein Nein-Votum nicht haltbar wäre und somit der Kanton Zug überstimmt werden könnte.
Die Kommissionspräsidentin gibt dem Rat ein kurzes Update zur Situation in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen, da die anderen Aktionäre bereits unterzeichnet haben: Der politische Prozess ist in Zürich und Aargau im Gange. Aber in Zürich und in Aargau haben die Regierungsräte die Lösung des Kantons Zug übernommen, und sie sind zuversichtlich, dass der Prozess erfolgreich sein wird. Der Kanton Schaffhausen beobachtet diesen Prozess.
Zug hat sehr gute, pragmatische Anträge erarbeitet – wie erwähnt, haben sich Zürich und Aargau daran orientiert. Die Bedenken der Nein-Stimmenenden in der Kommission wurden berücksichtigt. Das neue Vertragswerk sichert die Minderheitsrechte der Kleinaktionäre, sodass gegenüber dem NOK-Gründungsvertrag keine Nachteile entstehen. Während der Lock-up-Periode von immerhin acht Jahren muss die Mehrheit der Aktien in der öffentlichen Hand bleiben. Ausserdem müsste künftig in Zug der Kantonsrat einer Veräusserung der Zuger Anteile an der Axpo zustimmen. Die Kommissionspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten. Die FDP-Fraktion wird einstimmig eintreten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko an ihrer Sitzung nach dem aktuellen Stand in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen erkundigt hat, in denen das Geschäft am meisten umstritten ist. Die Antworten darauf sind zusammengefasst im Bericht der Stawiko zu finden. Eigentlich geht es um folgende Frage: Will man, dass Chinesen, Dänen, Deutsche, Italiener, Franzosen usw. die Grundversorgung der Schweiz in Sachen Strom einfach so kaufen können? Soll das möglich sein oder nicht? Wenn man auf die Vorlage eintritt, ist die einzige Möglichkeit, noch Einfluss zu nehmen, solche Hürden einzubauen, wie es die Konkordatskommission und die Stawiko getan haben. Unterstützt man einen neuen Vertrag, so haben die Kommissionen zumindest das eingebaut, was man im Kanton Zug tun kann. Etwas ganz anderes ist es, wenn man der Meinung ist, der Rat solle für die Kantone Zürich oder Schaffhausen sowie für Werke wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich oder Energie Kanton Thurgau sprechen. Wenn man das Gefühl hat, der Rat habe auch die Kompetenz, für diese Beteiligten etwas zu entscheiden, dann muss man bereits bei der Eintretensdebatte ansetzen, die wahrscheinlich relativ heftig geführt werden wird.
Die Stawiko ist der Ansicht, man habe sich auf die Aufgaben des Kantons Zug zu beschränken. Alles andere überlässt sie gerne dem Kantonsparlament. Sie hat der Variante der Konkordatskommission zugestimmt, weil nur so verhindert werden kann, dass der Regierungsrat diese Beteiligung faktisch von sich aus verkaufen kann. Grund dafür ist, dass mit dem revidierten Finanzhaushaltgesetz eine Um-

buchung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen nicht mehr dem Kantonsrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Eine andere Frage ist, ob man die Beteiligung überhaupt verkaufen soll. Handelt es sich um eine strategische Beteiligung? Solange sie im Verwaltungsvermögen verbucht ist, ist es eine strategische Beteiligung. Ist das nicht mehr der Fall, muss sie ins Finanzvermögen überführt werden. Diesbezüglich bittet die Stawiko den Finanzdirektor, über die Haltung des Regierungsrats zu informieren. Wenn der Finanzdirektor selbst noch nicht weiss, ob es sich um eine strategische Beteiligung handelt, kann er das so sagen. Aber dann weiss der Rat, was Sache ist.
Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, der Kanton Zug könnte überstimmt werden, wenn er den Vertrag ablehnen würde. Bei der ersten Debatte in der Konkordatskommission wurde noch gesagt, dass man die Beteiligung dann allenfalls an jemanden anderen zwangsverkaufen müsse. Kann der Finanzdirektor hierzu etwas sagen? Es wäre wichtig, zu wissen, was passiert, wenn der Kanton Zug nicht eintritt, da mit Nichteintretensanträgen zu rechnen ist. Kann man sagen, dass man dann einfach überstimmt wird oder dass die Beteiligung zwangsverkauft wird? Der Stawiko-Präsident weiss, dass dazu rechtliche Guthaben erstellt oder rechtliche Abklärungen getroffen wurde. Der Rat sollte in Kenntnis des aktuellen Wissensstands darüber entscheiden können.
Fazit ist: Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmen in der Variante der Konkordatskommission.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Beim Eintreten geht es um die Frage, ob ein Vertrag von 1914 reformiert werden soll, damit er heute wieder anwendbar ist, und zwar auch WEKO-rechtlich. Das soll getan werden. Die Frage, ob die Beteiligung strategisch ist oder nicht, ist dann hintennach zu erklären. Die ALG-Fraktion folgt ganz klar den Anträgen der Konkordatskommission, dass das Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss und dieser darüber entscheidet. In allen anderen Punkten schliesst sich die ALG der Stawiko und deren Argumentation an.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Man kann bei der Axpo – zu Beginn hiess sie ja noch NOK, Nordostschweizerische Kraftwerke – von einer Erfolgsstory sprechen. Gegründet von verschiedenen Vertragskantonen und Vertragswerken zu Beginn des Elektrifizierungszeitalters, um die Versorgung mit Strom in ihren Kantonen und Werken sicherzustellen, ist die Axpo zu einem der grossen Player im Energiebereich in der Schweiz geworden. Da ist es klar, dass der damalige Gründungsvertrag, der immer noch Gültigkeit hat, einiges an Staub angesetzt hat. Und mehr als das: Es gibt Vertragsbestandteile, die dem heutigen Recht widersprechen. Die Ausarbeitung eines Aktionärbindungsvertrags, der den alten Vertrag der NOK ablöst, ist deshalb sinnvoll, aber auch zwingend nötig. Der Kanton Zug ist bei der Axpo mit weniger als 1 Prozent Kleinstaktionär und sein Einfluss demzufolge gering, dies im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und Aargau. Dem Votanten gefällt der Aktionärbindungsvertrag bzw. die Eignungsstrategie auch nicht in allen Punkten. Ein früherer Ausstieg aus der Atomenergie hätte höhere Priorität gehabt, aber war wahrscheinlich nicht durchsetzungsfähig und fand keinen Niederschlag.
Der zweite Punkt ist, dass die Schweizer Wasserkraftwerke, die der Axpo gehören, zumindest theoretisch nach ein paar Jahren ins Ausland verkauft werden könnten. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dies nicht passieren darf. Die Schweizer Wasserkraftwerke, ein zentraler Teil der schweizerischen Energieversorgung, sollen auch langfristig in Schweizer Hand bleiben, und es soll keine Abhängigkeit vom Ausland geben. Im Kanton Zug wurde dies durch die Konkor-

datskommission elegant gelöst: Der Kantonsrat muss seine Zustimmung für einen allfälligen Verkauf oder zu einer Änderung des Aktionärbindungsvertrags geben. Ähnliche Lösungen zeichnen sich auch in den Kantonen Zürich und Aargau ab, wie dies die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat.
Die SP-Fraktion stimmt der Ablösung des NOK-Ablösungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag zu, ebenso den zusätzlichen Kompetenzen des Kantonsrats im Bereich der Axpo Holding.

Jean Luc Mösch teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Vorlage heftig diskutiert hat und zum Entscheid gekommen ist, nicht einzutreten. Dieses Geschäft ist auf den ersten Blick unscheinbar und in der Logik gegeben. So gilt es, einen alten und längst überholten Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG zu ersetzen. Nun handelt es sich jedoch um ein Geschäft mit viel Brisanz. Es geht auch um die Absicherung, dass wichtige Versorger (Wasserkraft, Stromerzeuger, Trinkwasser usw.) in Schweizer Hand bleiben und nicht an ausländische Investoren verscherbelt werden können. Die Schweiz durchlebt soeben eine prägende Zeit, die einem auch vor Augen führt, wie sie in Abhängigkeit von China und anderen Ländern geraten ist. Bereits Konfuzius sagte zutreffend: «Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.» In den Häfen von Triest, Palermo und Genua sind grosse Investitionen von chinesischen Unternehmen im Gange, die sich dominante und marktbestimmende Positionen in den für Italien wichtigen Güterumschlagplätzen sichern. Bereits 2008 haben die Chinesen mittels Pacht den Hafen von Piräus übernommen. Dieser Hafen ist zum zweitgrössten Containerhafen am Mittelmeer geworden. Das Sagen haben die Chinesen.
Ein Beispiel zum Thema Stromnetze, das sich 2018 in Deutschland abspielte und am 27. Juli 2018 auf «Welt online» veröffentlicht wurde: «Als es vor rund zehn Jahren zum ersten Mal um das Schicksal der deutschen Energieinfrastruktur ging, war die deutsche Bundesregierung noch völlig tiefenentspannt. Man stand für Liberalismus und Freihandel. Das Rückgrat der deutschen Stromversorgung in ausländische Hand geben? Kein Problem. Dabei geisterte damals schon die Idee einer deutschen Netz-AG durch die energiepolitischen Debatten. Nachdem die EU-Kommission den Stromerzeugern den Besitz der Netze aus Wettbewerbsgründen untersagt hatte, stellten E.on, RWE und Vattenfall ihre Leitungen zum Verkauf. Doch die Politik liess die Chancen zum Aufbau einer nationalen Stromnetzgesellschaft verstreichen. Zwar galt das Vorhalten von Infrastruktur eigentlich schon seit Urzeiten eines Adam Smith zu den Kernaufgaben des Staates. Doch die Bundesregierung hatte kein Problem damit, dass die deutschen Übertragungsnetze unter den Namen Tennet, Amprion und 50Hertz an Investoren aus aller Welt verkauft wurden: Australische Rentenfonds stiegen ein, niederländische und belgische Staatskonzerne griffen zu. So kam auch der ostdeutsche Netzbetreiber 50Hertz in den Gemeinschaftsbesitz des staatlichen belgischen Netzbetreibers Elia und des australischen Infrastrukturfonds IFM.» Unter dem Zwischentitel «Die erste Teilverstaatlichung auf dem Energiesektor seit Jahren» heisst es weiter: «Der bedenkenlose Ausverkauf der deutschen Leitungsmonopole sorgt heute in der Politik für Katerstimmung. Verantwortlich für die späte Reue sind zwei globale Trends, deren Dynamik damals unterschätzt wurde: eine tiefgehende Digitalisierung der Stromversorgung, mit der eine ungeahnte Verletzbarkeit der Energieinfrastruktur durch Hacker-Angriffe einhergeht. Hinzu kommt eine generelle Abkühlung internationaler Beziehungen, die bei fast allen grossen Wirtschaftsmächten wie den USA und China von einer Rückkehr zum Wirtschaftsnationalismus begleitet wird. Am Freitag zog die Bundesregierung aus beiden Trends die Konsequenzen. Als der

chinesische Staatskonzern State Grid Corporation of China (SGCC) dem australischen Investor IFM eine 20-Prozent-Beteiligung am ostdeutschen Stromnetzbetreiber 50Hertz abkaufen wollte, ging der Bundesminister für Wirtschaft und Energie kurzerhand dazwischen. Es folgte, wenn man von der Gründung des Atomfonds einmal absieht – die erste Teilverstaatlichung auf dem deutschen Energiemarkt seit Jahrzehnten. Peter Altmaier (CDU) überzeugte den belgischen Co-Investor Elia mit bislang unbekannten Zusagen, sein Vorkaufsrecht auszuüben – und die 20-Prozent-Beteiligung an 50Hertz dann umgehend ‹im Rahmen einer Brückenlösung› an die deutsche Staatsbank KfW weiterzureichen. Die Chinesen waren damit draussen. Insider schätzen, dass der deutsche Steuerzahler rund eine Milliarde Euro dafür zahlen musste, dass das Aktienpaket nicht in chinesische, sondern in deutsche Hände kam.»
Fazit: Die Schweizer Bevölkerung und auch die Wirtschaft erwarten zu Recht eine zuverlässige Energieversorgung – ob bei der Produktion oder bei der dazugehörenden Infrastruktur. Dieses Vertragswerk öffnet Tür und Tor für fremde Eigner, bei der erwähnten wichtigen Infrastruktur. Der Bund und die Kantone sind gefordert, diese für unser Land abzusichern.
Die CVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten, und dankt der Stawiko und der Konkordatskommission für ihre Arbeit.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Wir wollen keine chinesische Beteiligung an unserer Wasserkraft!» Dass der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 überarbeitet werden muss, war bzw. ist unbestritten. In dieser Frage herrscht wohl auch ein überparteilicher Konsens. Der grosse Streitpunkt jedoch ist und bleibt die neu geschaffene Möglichkeit, dass nun auch Aktienanteile an Dritte verkauft werden können. Die SVP-Fraktion möchte keine Scheiche oder Chinesen an den Hebeln der Schweizer Wasserkraft haben. Die Axpo bezeichnet sich selbst als die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie. Genügt es nicht, dass China bereits seit längerer Zeit die gesamte Wertschöpfungskette für die Produktion der Fotovoltaikmodule kontrolliert? Muss man nun wirklich auch noch die Wasserkraft in der Schweiz verscherbeln? Die Wasserkraft, die eine zentrale Rolle für die Speicherung der Energie spielt und auch in Zukunft mit der Energiestrategie 2050 spielen wird? Bekanntermassen ist die SVP-Fraktion sehr staatskritisch. Der Staat mischt sich in zu viele private Felder ein. Hier aber geht es um die Energieversorgung und auch um die Versorgungssicherheit, und diese muss zwingend in den Händen der Schweiz bleiben. Es ist klar, dass die Versorgungssicherheit nicht an der Grenze stoppt und die Schweiz vom Ausland abhängig ist. Jedoch ist auch dies kein Grund dafür, Tür und Tor für ausländische Investoren zur Schweizer Wasserkraft zu öffnen. Es geht um die Wasserkraft, auf die die Schweiz seit Jahrzehnten stolz ist und mit der sie sich auch im Ausland schon fast brüstet. Nach wie vor ist die Wasserkraft die wichtigste einheimische Quelle erneuerbarer Energie. Der Energiemarkt ist im Wandel, und wenn man von Versorgungssicherheit spricht, spricht man gleichzeitig auch immer von Subventionen. Gerade die Axpo z. B. wurde 2018 mit 33 Mio. Franken Subventionsgeldern unterstützt und bezog dabei rund einen Drittel des gesamten Subventionstopfs. Platz zwei belegte die Alpiq mit 26 Mio. Franken. Will man wirklich, dass sich neu ausländische Investoren mit Schweizer Subventionsgeldern bereichern können?
Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Axpo Power AG im Besitz von 22,69 Prozent der Aktien der Swissgrid ist. Die Swissgrid wiederum ist als nationale Gesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Es gäbe noch viele Beispiele und Verstrickungen aufzuzählen. Jedoch

geht es um einen Grundsatzentscheid, und diesen fällen die Ratsmitglieder nicht nur als Kanton Zug mit dem kleinen Anteil von 0,873 Prozent an der Axpo, sondern sie fällen diesen Entscheid als Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Diese heikle neue Möglichkeit wird auch in den anderen Kantonen kontrovers diskutiert, und man kann sicher sein, dass auch die Bevölkerung einen solchen Entscheid nicht einfach annehmen würde.
Abschliessend nochmals: Der überalterte NOK-Gründungsvertrag muss den neuen Marktentwicklungen angepasst werden, das steht ausser Frage. Jedoch hat man nichts zu verlieren, wenn dies aufgrund der erwähnten Widerstände, die in mehreren Kantonen identisch sind, erst später geschieht. Die Schweiz hat aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Entwicklungen in den nächsten Monaten und Jahren dringlichere Probleme, als diesen veralteten Vertrag nun auf Biegen und Brechen zu erneuern.
Die Ratsmitglieder vertreten hier nicht nur die Anliegen des Kantons und Freistaates Zug, sondern auch die Interessen der Schweizer Bevölkerung. Es ist nicht anzunehmen, dass es im Interesse der Schweizer Bevölkerung ist, wenn neu ausländische Investoren die Fäden eines so wichtigen Unternehmens übernehmen können. Auch die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichteintreten bzw. unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP.

Heini Schmid unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP und der SVP ebenfalls. Wäre er vor zwei oder drei Monaten am Rednerpult gestanden, würde sein Votum wahrscheinlich zu 180 Grad anders lauten. In den letzten Wochen waren die Einschränkungen, Grenzschliessungen, Maskenexportverbote usw. für alle eine sehr einschneidende Erfahrung. Aufgewachsen in der Zeit mit Zivilschutzbüchlein, Notvorrat usw., aus dieser Zeit glücklicherweise herausgekommen, hat einen nun dieser Geist, dass jedes Land primär, schnell und unbarmherzig für sich selbst schaut, wieder eingeholt. Nun soll in einer solchen Zeit eine wohl wirklich strategische Errungenschaft und Dienstleistung in der Schweiz ohne Strategie aufgegeben werden? Zuvor war die Strategie Liberalisierung, freier Markt, Beteiligungen für jedermann. Man versuchte, mit irgendwelchen Regulierungen auf Bundesebene das Schlimmste zu verhindern oder in einer globalen Welt mit globalen Playern die Grundversorgung sicherzustellen. Dieser Weg ist gescheitert. Wenn es Ernst gilt, schaut jeder Staat wieder pur egoistisch auf seine eigenen Interessen, auch wenn das an anderen Orten Leben kostet. Der Rat muss ein Zeichen setzen, sowohl an den Bund wie auch an die anderen Kantone. Es geht um die strategische Frage, wie die Interessen der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft gesichert werden können, und mit welchen Instrumenten dies geschehen soll. Das ist die entscheidende Frage und «des Pudels Kern». Wenn man durch die Berichte geht, ist dies nur am Rand ein Thema. Eigentlich hat man eine Idee, doch verbindliche Aussagen, was für die Versorgung dieses Landes strategisch zentral ist, findet man in den Berichten nicht. Der Bund dispensiert sich von diesen Fragen und übernimmt keine Verantwortung. Es wurde vorhin gesagt: 22 Prozent des Schweizer Übertragungsleitungsnetzes gehören der Axpo. Will man das nun verkaufen? Benötigt man es in einer Krise? Wer soll die Kontrolle haben? Kann der Bund die Kontrolle sicherstellen, damit die Schweiz zuerst den Strom erhält, z. B. für eine Maskenproduktion. Die sich jetzt neu stellenden Fragen sind in der Schweiz grundsätzlich zu klären: Was sind strategisch wichtige Beteiligungen, wer soll sie kontrollieren, wie soll die Reglementierung ausfallen? Welche Rolle muss der Staat, welche Rolle müssen die Produzenten übernehmen? Bevor kein solches Notvorsorgekonzept besteht – auch was den Strom betrifft –, kann es sich die Schweiz nicht leisten, ihre bestehende Sperrminorität aufzugeben. Man kann froh sein, dass

man einen Vertrag hat, für den die Zustimmung gebraucht wird, auch wenn Zug nur eine Beteiligung von 0,9 Prozent hat. Aber zuerst muss man Antworten auf die sich neu stellenden Fragen erhalten. Dann kann entschieden werden, ob man mit diesem Aktionärbindungsvertrag die richtigen Schritte gemacht hat.

Kurt Balmer möchte Heini Schmid nicht widersprechen. Es ist aber ein Stichwort in diesem Zusammenhang zu erwähnen: die Bundesgesetzgebung. Und dort ist entsprechender Bedarf vorhanden. Dafür ist der Votant aber nicht ans Rednerpult gekommen, er möchte über ein anderes Thema sprechen. Nach der Kommissionssitzung hat der Votant den Regierungsrat auf einen interessanten, sehr seriösen Artikel in der NZZ vom 6. März 2020 hingewiesen. Es folgten dazu ein Telefonat und ein E-Mail-Verkehr. Im Artikel wurde ernsthaft in Zweifel gezogen, ob der Kanton Zürich diesem neuen Vertrag zustimmen werde. Und Zürich hat diesbezüglich ein deutlich stärkeres Gewicht als Zug. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Votanten nun noch verschiedene Fragen, die er dem Regierungsrat heute stellt und zu denen er heute Antworten erhalten möchte:
• Wie ist die Situation heute? Muss man damit rechnen, dass der Kanton Zürich dem neuen Abkommen nicht zustimmen will? Dies hätte natürlich eine Bedeutung in Bezug auf eine allfällige Enteignung, wie dies der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Es ist vorstellbar, dass im schlimmsten Fall über eine Enteignung des Kantons Zug diskutiert werden könnte. Beim Kanton Zürich ist das nicht vorstellbar, denn dort geht es um einen anderen Anteil. Aber diese Fragen sind offen.
• Wie sieht der Plan B aus, wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintritt? Und wann würde eine Nachfolgediskussion stattfinden? Es gilt immer noch das alte Konkordat, das diverse Mängel aufweist. Der Votant hätte Mühe damit, einfach mit dem alten Konkordat weiterzufahren.
• Gemäss hundertjährigem Vertrag hätte der Kanton Zug eigentlich einen Anteil von 1,0 Prozent. Wieso hat er nun plötzlich 0,87 Prozent? Es sind nämlich nicht 0,9 Prozent. Der Regierungsrat konnte diese Frage schlichtweg nicht beantworten. Diese 0,13 Prozent sind irgendwie in diesem hundertjährigen Prozess untergegangen. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, was er unternimmt, wenn der Rat heute nicht eintreten sollte, damit der Kanton Zug wieder zu diesen fehlenden 0,13 Prozent – immerhin 13 Prozent des Anteils – kommt und somit den gemäss Konkordat ordentlichen Anteil erhält, und das trotz zwischenzeitlicher Staubansetzung und sehr altem Vertrag. Der Votant hat schlichtweg kein Verständnis dafür, dass der Kanton Zug heute nur noch über 0,87 Prozent verfügt.

Für **Thomas Meierhans** war schon vor drei Monaten klar, dass die Stromversorgung eine so wichtige Sache ist, dass man sie in der Schweiz selbst in der Hand haben muss. Kurt Balmer ist ihm etwas zuvorgekommen. Nebst den Prozentzahlen ist noch ganz vieles in diesem Vertrag enthalten, was heute nicht mehr gültig ist. 25 Verwaltungsräte – in Wirklichkeit sind es noch acht. Als Leiter von zwei Produktionsbetrieben ist es der Votant gewohnt, täglich Verträge zu unterschreiben. Und an diese Verträge hält man sich. Es ist wirklich absolut unverständlich, wie da vorgegangen wird, ohne dass dieser Vertrag je angepasst wurde. Eine Frage hat der Votant noch an den Regierungsrat: Hat er sich während der Verhandlungen auch überlegt, die Beteiligung des Kantons Zug sogar zu erhöhen? Dies wäre auch eine sehr gute Sache.

Adrian Risi äussert sich als Vertreter einer Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion. Dass Energie für die Schweiz auch in Zukunft oder gerade in der Zukunft eine strategische Bedeutung hat, ist nicht in Abrede zu stellen. Es ist aber falsch, mit

einer Beteiligung von knapp 0,9 Prozent an der Axpo Holding nationale Energiepolitik betreiben zu wollen. Wie Beni Riedi und Heini Schmid ausgeführt haben, muss man das schon machen, aber auf nationaler Ebene. Nach dem Corona-Debakel, bei dem die EU ihr trauriges, unprofessionelles Gesicht gezeigt hat, ist es sogar das Gebot der Stunde. Aber es gehört nicht hierhin.
Mit den von der Konkordatskommission vorgeschlagenen Änderungen bzw. Anpassungen hat das Parlament jederzeit die Handlungshoheit über die Zukunft dieses Vertrags, es bleiben also alle Optionen offen. Aus diesem Grund sind der Votant und eine Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion klar für Eintreten, unter Berücksichtigung der von den Kommissionen verlangten Ergänzungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst allgemein zur Vorlage, bevor er auf die Voten eingeht. Im Aktionärbindungsvertrag festgehalten ist eine fünfjährige Lock-up-Periode. Während dieser Zeit ist ein Verkauf nicht möglich. Wenn man die Voten gehört hat, scheint man unterdessen schon nach China verkauft zu haben, wahrscheinlich nach Wuhan. Offenbar hat sich der Finanzdirektor dummerweise dafür eingesetzt, dass die Kleinaktionäre, nämlich Glarus und Zug, flexibel sind. Diese Kantone könnten ihren Anteil, der ja irrelevant ist, verkaufen. Nach der fünfjährigen Lock-up-Periode folgen drei weitere Jahre, in denen der Verkauf eines Anteils von 49 Prozent möglich ist. Nach acht Jahren kann der Vertrag aufgelöst oder verändert werden. Aber auch dort ist eine Klausel enthalten: 50 Prozent und fünf Aktionäre müssen zustimmen, sonst kann der Vertrag nicht aufgelöst oder geändert werden. Es sind also Barrieren enthalten. Und der Kanton Zug hat mit seiner Lösung noch zwei weitere Barrieren für die Lock-up-Periode und den Zeitpunkt nach Ablauf der acht Jahre eingebracht. Die Barriere ist dann der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat.
Der Finanzdirektor ist etwas erstaunt über die Diskussion, gerade auch, was die Haltung der CVP betrifft. Wer hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt? Wer hat den Finanzdirektor schon in seiner Zeit als Baudirektor immer wieder mit dem Thema konfrontiert? Es war Frau Bundesrätin Leuthard. Sie hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt. Nun ist Corona gekommen, und jetzt ist Globalisierung ganz schlecht, sie ist des Teufels. Für die Liberalisierung haben sich der Bundesrat, das Parlament und auch die SVP eingesetzt. Der Versorgungsauftrag war dem Parlament offenbar nicht mehr so wichtig. Mit der Marktliberalisierung ist dieser dahingefallen, und der Service public im ursprünglichen Sinn hat sich verabschiedet. Die Axpo wurde auf den Markt geworfen. Nun muss sie sich international den Herausforderungen stellen, sie musste in Amerika, Deutschland usw. investieren, musste im Markt bestehen. Die eigenen Kantonswerke waren ihre grössten Konkurrenten. Das hat der Gesetzgeber so gewollt und hat es so umgesetzt. Die Axpo musste reagieren. Service public ist vor dem Hintergrund der Liberalisierung ein Phantom. Das heisst nun: freier Markt, unternehmerische Risiken, auch für die Kantone, für die Aktionäre. Und wer unternehmerische Risken zu tragen hat, benötigt Flexibilität und leider auch strategische Verkaufsmöglichkeiten. Dies muss den Aktionären zugestanden werden. Die Grossaktionäre wie Zürich und Aargau waren natürlich bestimmend in diesem Prozess, der ganze acht, neun Jahre gedauert hat. Der Finanzdirektor ist in diesem Prozess von A bis Z dabei gewesen – als Verwaltungsrat, dann als Vertreter des Kantons Zug. Es war schwierig und mühsam gewesen, und nun wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Man kann nicht gesetzliche Grundlagen ändern, wie dies ab 2002 geschehen ist, liberalisieren und letztlich die Konsequenzen daraus nicht tragen. Das ist ein schlechtes Spiel. Was die Netze betrifft, gilt dasselbe in Grün, dazu lassen sich genau die gleichen Argumente vorbringen.

Nochmals zu den Hürden: Wenn man die Voten gehört hat, hatte man den Eindruck, man habe bereits nach China, Abu Dhabi usw. verkauft. Aber so blöd ist man doch nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone Zürich oder Aargau mir nichts, dir nichts dem Scheich oder dem Chinesen nach Wuhan solche Netze verkaufen werden. Netze kann man sowieso nicht dorthin transportieren. Etwas Wichtiges kommt noch dazu: Was Wasser anbelangt, ist die Axpo, im Bündnerland, im Tessin, im Wallis und in Glarus investiert. Dort gibt es Konzessionen. Diese werden 2030 fällig und müssen dann erneuert werden. Das ist ein weiterer Hebel. Es ist davon auszugehen, dass die Konzessionen dann sicher nicht mit dem Chinesen aus Wuhan oder dem Scheich von Abu Dhabi erneuert werden. Darüber hinaus bildet schliesslich das Heimfallsrecht die letzte, ganz entscheidende Hürde.
Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Beteiligungsart: Es war einmal eine strategische Beteiligung, das ist richtig. Das Verwaltungsvermögen umfasst grundsätzlich strategische Beteiligungen, und die Axpo-Beteiligung war immer dort aufgeführt. Aber das hat sich im Laufe der Zeit verändert, dies auch aufgrund des geringen Anteils von 0,9 Prozent. Formal kann man nicht mehr von einer strategischen Beteiligung sprechen. Die Situation hat sich völlig verändert. Früher herrschte eine Monopolsituation, nun besteht ein freier Markt. Somit kann mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass es sich nicht mehr um eine strategische Beteiligung handelt. Aber man kann unterschiedlicher Meinung sein – auch in der Kommission wurde darüber diskutiert.
Zu den Konsequenzen bei einem Nichteintreten: Es gibt keinen Plan B. Man hat neun Jahre gebraucht für den nun vorliegenden Plan. Für einen Plan B bräuchte man wahrscheinlich noch einmal neun Jahre, und das geht nicht. Aber es gab im politischen Gremium Diskussionen darüber, was passieren würde, wenn Glarus und Zug – die kleinen Aktionäre – nicht zustimmten. Auch die Enteignungsfrage wurde diskutiert. Wenn die Grossaktionäre zustimmten und nur der Kanton Zug ein sogenanntes Zeichen setzte, würden mit Sicherheit gutachterliche Abklärungen in Auftrag gegeben. Dann kämen findige Professoren und Rechtanwälte bestimmt zum Schluss, dass man den Kanton Zug mit einer Beteiligung von 0,9 Prozent ausschliessen könnte. Aber darum geht es nicht. Es geht um Einstimmigkeit, und wenn Zug Nein sagt, ist es ein Auftrag an die Regierung, dies entsprechend umzusetzen und sich dafür einzusetzen.
Zum Votum von Jean Luc Mösch: Es ist ein bisschen unterstellend, jetzt einfach Geschichten zu erzählen, als wäre alles schon nach China verkauft. Es wurde noch gar nichts verkauft. Und man kann auch überzeugt sein, dass das nicht so einfach ist. Es gibt Regulative, der Strommarkt ist hochkomplex, ebenso das ganze Netzwesen. Wie bereits ausgeführt, kann nicht einfach so verkauft werden.
Zu den Fragen von Kurt Balmer: Der Finanzdirektor hat mit dem Zürcher Regierungsrat Martin Neukom und dem Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger telefoniert. In beiden Kantonen ist der Prozess am Laufen. Im Kanton Aargau hat er sich aufgrund eines Corona-bedingten Krankheitsfalls verzögert, da deshalb Kommissionssitzungen abgesagt werden mussten. In Zürich wird das Geschäft nächstens dem Parlament unterbreitet. Regierungsrat Neukom hat die Zuger Regelung übernommen. In Zürich besteht die unheilige Allianz von SP und SVP, aber Martin Neukom ist überzeugt, dass er das Geschäft durchbringen wird. Dasselbe gilt auch für den Kanton Aargau. Schaffhausen tut dann das, was die beiden Grossen machen.
Die Frage, die Kurt Balmer zum Nichteintreten gestellt hat, wurde schon beantwortet.
Zum Anteil von 1,0 Prozent: Das ist richtig. Der Finanzdirektor hat versucht, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Wie bereits der Kommission mitgeteilt, kann aber niemand eine Antwort geben. Die Frage, ob es 0,9 oder 1,0 Prozent sind, ist zwar irrelevant. Wahrscheinlich hängt es mit einer Verbesserung zusammen.

Im Laufe der hundert Jahre hat es Verschiebungen gegeben, Aktionäre sind dazugekommen usw. Der Finanzdirektor hat den Verwaltungsratspräsidenten, dessen Sekretär und alle, die sich irgendwie mit dem Thema auseinandersetzen könnten, schriftlich und mündlich angefragt. Doch niemand kann sagen, was der Grund für diese Veränderung ist.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat geäussert, Verträge würden verhindert. Man kann diesen hundertjährigen Vertrag nicht mehr ernst nehmen. Wenn vor 50 oder 60 Jahren Veränderungen stattgefunden haben, kann man sich doch heute nicht auf den Standpunkt stellen, Verträge bei der Axpo würden nicht eingehalten. Selbstverständlich werden Verträge eingehalten. Doch es ist eine Historie, die sehr weit zurückgeht. Daraus nun irgendeinen Schluss zu ziehen, weil sich etwas verändert hat, ist etwas bizarr. Und nun fast zu unterstellen, man würde sich an keinen Buchstaben halten, geht zu weit.
Was die Erhöhung der Beteiligung betrifft, gibt zum heutigen Zeitpunkt niemand auch nur ein Prozent preis. Man kann also kein einziges Prozent Aktienanteil bei der Axpo kaufen. Wenn der Kanton Zug die Möglichkeit gehabt hätte, wäre dies mit Sicherheit intensiv geprüft worden. Zurzeit ist eine Erhöhung der Beteiligung kein Thema. Der Finanzdirektor nimmt aber gerne auf, dass eine solche geprüft wird, falls sie irgendwann möglich sein sollte.
Der Finanzdirektor hofft, aufgezeigt zu haben, wie sich die gesetzliche Situation verändert hat, und bittet den Rat deshalb dringendst, auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission den Antrag stellen, die Vorlage mit folgendem § 2 zu ergänzen: «Für die Umwandlung des Aktienanteils des Kantons Zug an der Axpo Holding AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (mit dem Ziel, die Beteiligung zu verkaufen) bedarf es als Ausnahme zu § 35 Abs. 2 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes der Zustimmung des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission stellen den Antrag, die Vorlage mit folgendem § 3 zu ergänzen: «Nach Ablauf der achtjährigen Vertragszeit des Aktionärbindungsvertrags vom 20. November 2018, mit formalen Ergänzungen vom 23. Januar 2019, braucht es für eine Zustimmung zu Vertragsänderungen und/oder einer Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags einen Beschluss des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern herzlich, dass sie die Schutzvorgaben konsequent eingehalten haben. Zudem stellt sie fest, dass es noch nie so ruhig war im Rat wie heute. Sie überlegt sich, ob der Tagungsort beibehalten werden könnte. *(Der Rat lacht.)* Beim Verlassen des Gebäudes ist auf die Distanzregelungen zu achten. Die Halle wird fraktionsweise verlassen. Als erste Fraktion verlässt die ALG die Halle, dann folgen SP, FDP, CVP und schliesslich die SVP.
Die Vorsitzenden dankt allen Involvierten nochmals herzlich, dass die Ratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug reibungslos durchgeführt werden konnte, und wünscht allen Anwesenden alles Gute und gute Gesundheit.

398 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Mai 2020 (Ganztagessitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein. Die an diesem Tag geplanten Fraktionsausflüge finden nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

24. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Mai 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.25 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen

3.2. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker

3.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise

3.4. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft

3.5. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie

3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden

3.7. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung

4.2. Erlasse betreffend die Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19:

4.2.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persön-

lichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)

4.2.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie)

4.2.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

4.2.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)

4.2.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 in Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)

4.2.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften)

4.3. Geschäftsbericht 2019

4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug

4.5. Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

4.6. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

4.7. Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug

4.8. Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG: 2. Lesung

6. Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

6.1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug

6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

6.4. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

6.5. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

6.6. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen

6.7. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend die Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern

6.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen

6.9. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
6.10. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
6.11. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
6.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
6.13. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
6.14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
6.15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
6.16. Parlamentarische Vorstösse zum Thema Airbnb:
6.16.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
6.16.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u.a. Airbnb) in Wohnzonen
6.17. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
6.18. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
6.19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
6.20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
7. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
9. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore Mine in Peru
11. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
11.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
11.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
12.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
12.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

399 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger, Baar; Marc Reichmuth, Steinhausen.

400 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ganztagessitzung, die wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel bzw. im Restaurant CU ein. Die Aufteilung erfolgt alphabetisch: Kantons- und Regierungsratsmitglieder, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis L (bis Rainer Leemann) beginnt, gehen ins Restaurant CU, die übrigen (ab Peter Letter bis Z) ins Parkhotel. Das Essen beginnt um 12.15 Uhr. Spätestens um 13.30 Uhr soll man das Restaurant verlassen, damit die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.45 Uhr beginnen kann. Es gibt am Morgen und am Nachmittag keine Pause.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Gemäss Einladung der Direktion des Innern findet nach der heutigen Sitzung ein ungefähr halbstündiger Informationsanlass zum Denkmalschutzgesetz statt.

Am Mittwoch, 24. Juni, findet um ca. 17 bis 19 Uhr eine Besichtigung der Baustelle der Tangente Zug/Baar, eines wichtigen Teilstücks der Verbindung zwischen dem Berggebiet und dem Tal, statt. Die detaillierte Einladung wird den Ratsmitgliedern demnächst zugestellt.

Am 26. Mai konnte Protokollführer Beat Dittli seinen 65. Geburtstag feiern. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Liebe und Gute, viel *Gfreuts* und beste Gesundheit. Beat Dittli wird über seine ordentliche Pension hinaus bei der Staatskanzlei arbeiten, was gemäss § 20 Abs. 2 Personalgesetz bis zur Erfüllung des 70. Altersjahr möglich ist. Der Rat kommt also noch lange in den Genuss seiner Protokolle. Die Vorsitzende freut sich sehr über diese Verbundenheit mit dem Parlament. Beat Dittli wird allerdings etwas kürzertreten und einen Teil seines bisherigen Pensums an Claudia Locatelli übertragen. Die Vorsitzende freut sich somit doppelt auf weitere gehaltvolle und lesenswerte Protokolle. *(Die Vorsitzende überreicht Beat Dittli ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Heute, am 28. Mai, feiert Kantonsrat Philip C. Brunner ebenfalls seinen 65. Geburtstag. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin viel Freude an seiner politischen Arbeit. Sie hat zur Feier des Tages beim heutigen Mittagessen extra ein Dessert vorgesehen. *(Der Rat lacht und applaudiert.)*

Am letzten Samstag hat Kantonsrat Drin Alaj geheiratet. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm und seiner Frau alles Liebe und Gute für den gemeinsamen Lebensweg. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

401 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Manuel Brandenberg möchte deponieren, dass die SVP-Fraktion das Merkblatt für die heutige Sitzung «extra muros» als unangenehm empfindet. Die SVP fühlt sich mit diesen Vorgaben in den Zustand eines Vorkindergärtlers versetzt, und sie findet die Hinweise auf dem Merkblatt übertrieben. Die SVP-Fraktion bittet um Verständnis, wenn sie sich nicht an diese Vorgaben gebunden fühlt, insbesondere nicht an die Aussage, man dürfe im Sitzungsraum und auch in der Wandelhalle keine Gespräche führen. Diese Vorgaben sind für ein Parlament aus Sicht der SVP schlicht nicht akzeptabel.

Die **Vorsitzende** hält nochmals fest, dass die Hinweise auf dem Merkblatt einzig dem Schutz der Ratsmitglieder dienen und der Wortlaut mit dem BAG abgesprochen ist. Das Merkblatt hat nichts mit «Nanny-Regime» oder dergleichen zu tun. Es enthält einzig die Vorgaben des BAG bezüglich Hygiene- und Abstandsregeln. Nicht darauf hinzuweisen, wäre grobfahrlässig bzw. eine Missachtung der Sorgfaltspflicht.

TRAKTANDUM 2

402 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2020

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

403 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung**
Vorlagen: 3086.1/1a/1b - 16294 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3086.2 - 16295 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

Traktandum 4.2: **Erlasse betreffend die Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19:**

404 Traktandum 4.2.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**
Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats.

405 Traktandum 4.2.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie)**
Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats.

406 Traktandum 4.2.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats.

407 Traktandum 4.2.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)**
Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats.

408 Traktandum 4.2.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 in Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlage: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.

409 Traktandum 4.2.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**
Vorlagen: 3103.1/1a – 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 – 16326 Antrag des Regierungsrats

➔ Der Rat überweist alle Geschäfte betreffend Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19 stillschweigend an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

410 Traktandum 4.3: **Geschäftsbericht 2019**
Vorlage: 3095.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

411 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3083.1/1a - 16289 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

412 Traktandum 4.5: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 3089.1/1a - 16299 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

413 Traktandum 4.6: **Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts**
Vorlage: 3085.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

414 Traktandum 4.7: **Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug**
3082.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

415 Traktandum 4.8: **Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3096.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

416 **Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG: 2. Lesung**
Vorlage: 3011.5 - 16293 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Nach drei wegen einer technischen Störung an der Abstimmungsanlage ungültigen Versuchen schlägt die Vorsitzende vor, die Schlussabstimmung im offenen Handmehr durchzuführen. Michael Riboni stellt darauf namens der SVP-Fraktion den Antrag auf eine Abstimmung unter Namensaufruf. Dieser Antrag wird mit 39 Ja-

Stimmen zwar angenommen (§ 81 Abs. 1 GO KR), er wird gleichzeitig aber hinfällig, da die Störung an der Abstimmungsanlage zwischenzeitlich behoben werden konnte.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 30 Stimmen zu.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion nach Abwägung von Pro und Kontra den Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelehnt hat. Wie der Votant bereits in seinem letzten Votum erklärte, möchte die SVP nicht, dass ausländische Investoren die Möglichkeit haben, sich bei der Axpo einzukaufen. Es geht hier um die Energieversorgung und die Versorgungssicherheit, und diese muss zwingend in den Händen der Schweiz bleiben. Es ist dem Votanten ein Anliegen, nochmals zu erwähnen, dass die Axpo Power AG im Besitz von 22,69 Prozent der Aktien der Swissgrid ist, die als nationale Netzgesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich ist.
Die SVP vertritt hier nicht nur die Anliegen des Kantons und Freistaats Zug, sondern auch die Interessen der Schweizer Bevölkerung – und der Votant glaubt nicht, dass es im Interesse der Schweizer Bevölkerung ist, dass ausländische Investoren in einem so wichtigen Unternehmen die Fäden ziehen können. Aus diesem Grund ist aus Sicht der SVP eine Mitsprache der Zuger Bevölkerung unbedingt notwendig. Die SVP stellt deshalb den **Antrag** auf ein Behördenreferendum.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass ein Behördenreferendum in der Kommission kein Thema war. Wie sie letztes Mal mitgeteilt hat, unterstützte die Mehrheit der Kommission die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.
Die Votantin plädiert hier für etwas Vernunft und Pragmatismus. Bei aller Liebe zur Direktdemokratie: Will der Rat wirklich, dass das Volk über die Ablösung des NOK-Konkordats befindet? Es ist wohl wirklich unbestritten, dass ein so alter und längst überholter Gründungsvertrag – notabene aus dem Jahr 1914 – abgelöst werden soll und muss, und die Votantin fragt sich, ob es tatsächlich im Sinne der Wähler ist, ein so hochtechnisches Geschäft vor das Volk zu bringen. Die Mitglieder des Kantonsrats sind gewählt, um solche Entscheidungen zu treffen. Was hier vonseiten der SVP abgeht, ist letztlich schlicht Populismus und Angstmacherei. Der Markt in der Schweiz ist nicht vergleichbar mit demjenigen in anderen Ländern: Er ist bereits heute stark reguliert, und es ist für einen ausländischen Investor sehr schwierig, eine entscheidende Aktionärsbeteiligung zu erlangen. Wie in der letzten Sitzung ausgeführt wurde, gibt es für die Produktion von Strom aus Wasser Konzessionen, die bereits 2030 erneuert werden müssen. Und auch die Axpo ist jetzt dem Markt ausgesetzt – das hat die Politik bereits entschieden –, und der neue Aktionärbindungsvertrag erlaubt es der Axpo, sich dem Markt anzupassen.
Natürlich kann man argumentieren, dass es um die Absicherung eines wichtigen Versorgers gehe. Aber man soll doch bitte die Kirche im Dorf lassen: Der Kanton Zug hält lediglich 0,873 Prozent des Aktienkapitals. Mit knapp 1 Prozent Anteil an der Axpo Holding nationale Energiepolitik betreiben zu wollen, ist doch etwas weit hergeholt. Freude werden in diesem Fall nur Anwälte und Gerichte haben, die auf Kosten des Steuerzahlers mehr Arbeit kriegen.
Dass auf nationaler Ebene eventuell Handlungsbedarf besteht, löst man nicht im Kanton Zug. Das muss in Bern passieren – und die Votantin weist auf zwei Vorstösse hin. Die Motion von Ständerat Beat Rieder aus dem Wallis zielt genau auf die vorliegende Problematik. Sie wurde in beiden Räten angenommen, und somit

muss der Bundesrat nun ein Gesetz ausarbeiten. Die zweite Initiative stammt von der Zürcher Nationalrätin Jacqueline Badran. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats hat am 19. Mai 2020 gestützt darauf eine Kommissionsmotion beschlossen, gemäss welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle bei kritischen Infrastrukturen zu unterbreiten, sofern ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen zu einer faktischen Kontrolle der Unternehmung führen. Das heisst, dass die angesprochene Problematik behandelt wird – und zwar dort, wo sie behandelt werden sollte, nämlich in Bern. Was den Kanton Zug betrifft, so wurde hier bereits gehandelt: Durch die Anpassungen in § 2 und § 3 hat das Parlament jederzeit die Handlungshoheit über die Zukunft dieses Vertrags.
Die Votantin ruft den Rat nochmals auf, die Kirche im Dorf zu lassen und den Antrag auf ein Behördenreferendum abzulehnen; das Volk wird es ihm danken. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP auf jeden Fall ablehnen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese wird den Antrag auf ein Behördenreferendum aus den von Karen Umbach genannten Gründen ablehnen. Zur Problematik, dass der Ablösungsvertrag eine sehr juristische Sache ist, kommt hinzu, dass das Thema im Abstimmungskampf mit dem angeblichen «Ausverkauf der Heimat» symbolhaft aufgeladen würde. Das will die ALG nicht. Denn es ginge nicht mehr um die Sache – nämlich einen altrechtlichen in einen neurechtlichen Vertrag zu überführen –, sondern es würde reine Symbolpolitik betrieben.

Jean Luc Mösch informiert, dass die CVP anlässlich ihrer Fraktionssitzung auch die Frage eines Behördenreferendums eingehend besprochen hat. Basierend auf ihrer Haltung schon in der ersten Lesung wird sie den Antrag der SVP grossmehrheitlich unterstützen. Es ist zwar richtig, dass sich in Bern etwas tut. Aber ein Haus wird bekanntlich von unten gebaut, und deshalb soll von unten her ein klares Signal ausgesandt werden. Man wird dann sehen, wie es herauskommt. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung für den Antrag auf ein Behördenreferendum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert an sein Votum in der letzten Sitzung, das heute auch von der Kommissionspräsidentin nochmals aufgenommen wurde: Marktwirtschaft, Teilliberalisierung, Versorgungsauftrag, Service public etc. treffen nicht mehr zu. Es ist eine Mär, was die SVP erzählt: Dass die Axpo einen Versorgungsauftrag habe, ist schlicht falsch.
Seit 2001 versucht man diesen blöden NOK-Gründungsvertrag abzulösen, dies vor allem auf Druck der Kantonswerke, die gegen 40 Prozent der Aktien halten – und nicht 0,87 Prozent wie der Kanton Zug. Die Kantonswerke, die ja Konkurrenten der Axpo sind, wollen diesen Vertrag nicht mehr, weil sie ihn als Knebelvertrag wahrnehmen. Seit 2001 also diskutiert man über die Ablösung des Vertrags. 2009 hat Zürich das verhindert, und jetzt liegt ein Vertrag vor, der einen Lösungsansatz bringt. Wer die Unterlagen genau gelesen hat – der Finanzdirektor wendet sich hier vor allem an seine eigene Fraktion, die SVP –, weiss auch, dass die Thematik in einem Abstimmungskampf schwer vermittelbar wäre. Es würden in Leserbriefen etc. dem Volk nichts als Märchen darüber erzählt, was dieser Vertrag mit sich bringen würde. Wenn es am Ende des Tages keine Lösung gibt, weil der Kanton Zug den neuen Vertrag ablehnt – was demokratisch gesehen selbstverständlich legitim ist –, dann gilt weiterhin der Gründungsvertrag. In diesem Vertrag aber gibt es keinerlei Eignerstrategie, und die Kernbotschaften sind völlig überholt. Wenn der neue Vertrag angenommen wird, hat man acht Jahre lang eine Eignerstrategie, die es verbietet, irgendetwas zu verkaufen. Wenn der Vertrag in einer Volksabstimmung aber – was

die SVP ja hofft – mit dem Argument, dass nichts verkauft werden dürfe, versenkt würde, hat man weiterhin keine Eignerstrategie. Der Finanzdirektor hatte im letzten Monat, seit der ersten Lesung, Kontakt mit den Kantonswerken – und diese werden den heute gültigen Vertrag kündigen. Sie haben genug von der Diskussion in den Kantonen, die nie zu einer Einigung finden. Und wenn sie den Vertrag kündigen, werden sie tun, was sie wollen. Axpo hat in den letzten zwanzig Jahren etwa fünfzig Wasserkraftwerke gekauft. Hat das irgendwen interessiert? Axpo kann aufgrund des Gründungsvertrags aber auch fünfzig Wasserkraftwerke wieder verkaufen, ohne irgendjemanden fragen zu müssen. Wenn der Gründungsvertrag seine Gültigkeit behält, kann der Axpo-Verwaltungsrat über die Köpfe der Kantone hinweg entscheiden, beispielsweise Linth-Limmern zu verkaufen. Ist das Rechtssicherheit? Da hat der Finanzdirektor lieber den jetzt ausgehandelten neuen Vertrag, der acht Jahre lang gültig ist, Rechtssicherheit bringt und es erlaubt, in dieser Zeit politisch Druck auszuüben, dass die Eignerstrategie deponiert wird. Das wird – so behauptet der Finanzdirektor – vor allem das Bestreben der Kantone sein. Dazu kommt, dass auf Bundesebene – wie von der Kommissionspräsidentin gehört – in beiden Räten die Motion von Beat Rieder überwiesen wurde. Der Bundesrat *muss* also ein Gesetz vorlegen, das einen allfälligen Verkauf nach Wuhan, Dubai, Abu Dhabi oder wohin auch immer sicher verhindert.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, wirklich aufzupassen. Wenn der Aktionärbindungsvertrag versenkt wird, geht die Juristerei los. Dann wird der alte Vertrag gekündigt. Es gibt zwar den juristischen Grundsatz «Pacta sunt servanda», also «Man muss Verträge einhalten». Der NOK-Gründungsvertrag kann aber gar nicht mehr eingehalten werden, er ist Nonsense. Er ist im Kerngehalt ausser Kraft gesetzt, beispielsweise betreffend Bezugspflicht etc. Und da gibt es eben auch die «Clausula rebus sic stantibus»: Wenn sich die Situation total verändert, kann der Richter sagen, dass ein Vertrag nicht mehr gilt und an die neuen Verhältnisse angepasst werden muss. Ein Gutachten von Prof. Matthias Finger bestätigt denn auch, dass der alte Vertrag kündbar sei. Das haben die Kantonswerke aufgenommen. Und nun glaubt der Kanton Zug, er könne mit der Ablehnung des Aktionärbindungsvertrags ein Zeichen für die Wasserkraft setzen! Zug würde damit genau das Gegenteil tun: Die Schleusen würden geöffnet. Der Axpo-Verwaltungsrat könnte dann – wie gesagt – fünfundzwanzig oder dreissig Wasserkraftwerke nach Abu Dhabi oder wohin auch immer verkaufen. Die Axpo ist ja auch in Amerika tätig und hat auch dort ihre Finger in der Energiewirtschaft drin.
Man muss sich wirklich gut überlegen, ob man in dieser Frage das Volk bemühen will. Auch der Finanzdirektor ist ein Demokrat, aber für ihn ist das der falsche Ansatz. Es ist schwer vermittelbar, worum es wirklich geht – und dann wird Populismus betrieben und einfach gesagt, man wolle den Vertrag nicht, weil man die Wasserkraft nicht nach China verkaufen wolle. Das wird die Argumentation sein – und sie ist total falsch. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, wirklich gut zu überlegen, ob im Kanton Zug mit seinen 0,87 Prozent Aktien – was mit Strategie ja wirklich nichts zu tun hat – tatsächlich das Behördenreferendum unterstützt werden soll. Man würde damit ein schwer vermittelbares Thema vor das Volk zerren, dies mit Argumenten, die letztlich ins Gegenteil gehen und mit denen man nichts erreicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein.

Beni Riedi spricht üblicherweise nach dem Regierungsrat nicht mehr. Er hat aber zwei Anliegen. Erstens erinnert er daran, dass die Bevölkerung über die Unternehmenssteuerreform oder über STAF, zwei hochkomplexe Themen, abstimmen konnte. Dagegen ist der Axpo-Vertrag ein kleines Ding. Wenn man dem Volk also Ersteres

zumutete, kann man ihm durchaus zubilligen, dass es sich auch zum Axpo-Vertrag eine angemessene Meinung bilden kann. Zweitens weist der Votant darauf hin, was in den anderen Kantonen abgegangen ist. Wenn man «Axpo-Vertrag» googelt, sieht man, dass die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags grundsätzlich überall unbestritten war. Es ging immer nur um das von der SVP angesprochene Thema. Es wurde gestritten, es wurden Analysen gemacht und Berichte verfasst. Das Thema bewegte, im Kanton Zug – und das ist auch eine Rüge an die Medien – leider etwas weniger. Es geht also einzig um den Grundsatzentscheid, ob man diesen Teil erlauben soll oder nicht. Nur dieser eine Punkt ist bestritten, alles andere ist auch überparteilich völlig unbestritten. Und wenn der Vertrag aus dem Jahr 1914 einen einzigen Punkt enthält, der in sämtlichen Kantonen keine Zustimmung findet, sollte man das wirklich anpassen. Und der Votant glaubt, dass die Schweiz im Moment Corona-bedingt andere Probleme hat, die viel höher gewichtet werden sollten. Man könnte mit dem vorliegenden Thema also durchaus zuwarten und eine Lösung finden, hinter der sämtliche Parteien stehen könnten. Aus diesem Grund ist es dem Votanten ein Anliegen, dass das Volk hier mitsprechen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält Beni Riedi erstens entgegen, dass eine Steuerreform oder andere finanzpolitische Geschäfte den Kanton Zug und seine Bevölkerung ganz anders betreffen als der Axpo-Vertrag. Zu den anderen Kantonen: Ja, hoffentlich wird gestritten! Auch in der vorberatenden Kommission wurde gestritten. Man hat keineswegs alles durchgewinkt, sondern sehr angeregt diskutiert. Offen ist der Entscheid noch in den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen und Zug; Glarus hat die Sache bereits durchgewinkt. Im Aargau ging die erste Lesung wie im Kanton Zug vor anderthalb Monaten problemlos über die Bühne, dies mit dem Zusatz, der auch in Zug aufgenommen wurde, nämlich der Legitimation des Parlaments bezüglich der Umwandlung des Aktienanteils vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Die Weichen wurden im Aargau also bereits entsprechend gestellt.
Wenn man Beni Riedi zugehört hat, geht es immer um dasselbe, nämlich um einen möglichen Verkauf nach China oder irgendwohin. Entscheidend ist aber, dass die Kernbotschaften des Gründungsvertrags nicht mehr gültig sind. Dieser Vertrag *muss* deshalb abgelöst werden. Und wenn im Kanton Zug das Volk allenfalls den neuen Vertrag nicht akzeptiert, wird es in den nächsten fünf, sechs Jahren sicher keine Lösung geben. Es ist nicht so, dass man schnell an den runden Tisch sitzt und husch, husch einen neuen Vertrag vorlegt. Die Kantonswerke machen nämlich nicht mehr mit, sie haben eine diametral andere Idee und andere Interessen – und man muss auch sie irgendwie ins Boot holen. Der neue Vertrag ist tatsächlich ein Kompromiss, aber ist besser, ihn zu haben, als ihn zu versenken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es gemäss § 74 Abs. 3 GO KR für ein Behördenreferendum mindestens ein Drittel der Stimmen aller Kantonsratsmitglieder braucht.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 57 zu 18 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6
Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

417 Traktandum 6.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)**
Vorlagen: 1527.1/1a/1b/1c - 12360 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1527.2 - 12361 Antrag des Regierungsrats; 1527.3 - 12362 Antrag des Regierungsrats; 1527.4 - 12443 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 1527.5 - 12444 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1527.6 - 12502 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 1527.7 - 12519 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2008; 1527.8/8a - 16204 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1527.9 - 16275 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft behandelte, weil es um mehr als 10 Mio. Franken geht und es deshalb dazu einen separaten Kantonsratsbeschluss gibt. Interessant war die Feststellung der Finanzkontrolle, dass für knapp 1 Mio. Franken Aufträge ohne rechtsgültige Unterschrift vergeben wurden. Die Stawiko hat von der Baudirektion eine Erklärung dafür eingeholt; diese findet sich im Stawiko-Bericht. Die Stawiko erwartet, dass daraus – wie das Tiefbauamt zugesichert hat – die nötigen Lehren gezogen wurden und in Zukunft keine Aufträge ohne rechtsgültige Unterschrift mehr vergeben werden. Im Übrigen beantragt die Stawiko, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, unterstützt als Sprecher der SVP-Fraktion das Votum des Stawiko-Präsidenten. Es ist unschön, dass Aufträge im Umfang von fast 1 Mio. Franken nicht rechtsgültig unterzeichnet wurden. Diese Unterlassung wurde aber erkannt und durch die Freigabe durch den Regierungsrat legitimiert. Die Schlussabrechnung zeigt, dass die Tiefbaukommission auf dem richtigen Weg ist, wenn sie die Kosten von Einzelprojekten hinterfragt und wenn nötig anpasst. Damit sollten Abweichungen von 13,6 Prozent wie bei diesem Projekt – das entspricht über 4 Mio. Franken – nicht mehr vorkommen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Genehmigung der Schlussabrechnung.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

418 Traktandum 6.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug**
Vorlagen: 2964.1/1a - 16055 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2964.2 - 16056 Antrag des Regierungsrats; 2964.3/3a - 16214 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2964.4 - 16220 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau beantragt Eintreten und Zustimmung mit der Änderung, einen Objektkredit von insgesamt 6 Mio. Franken zu bewilligen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der Kommission für Hochbau an.

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt der Baudirektion und speziell dem Baudirektor für die gute Vorbereitung und die zügigen Abklärungen nach der ersten Kommissionssitzung. Für die Kommission war es auch sehr hilfreich, dass an beiden Kommissionssitzungen die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzerseite anwesend waren. So konnten Fragen unkompliziert geklärt werden. Der Votant dankt auch diesen Personen herzlich.
Der Gebäudekomplex Hofstrasse 15 besteht aus drei Teilen: der Shedhalle, dem Ostteil und dem Hochhaus im Süden. Der bauliche Zustand aller drei Teile ist bedenklich schlecht. Nebst vielen undichten Stellen hat sich besonders im Ostteil der Schimmel eingenistet. Dadurch werden gelagerte Objekte etwa des Amts für Denkmalpflege und Archäologie zerstört, müssen sehr aufwendig restauriert und dann an einem anderen Ort sicher gelagert werden. Die Kommission machte sich von dieser prekären Situation auf dem rund einstündigen Rundgang selbst ein Bild. So war Eintreten unbestritten, denn dieses Gebäudeensemble muss für spätere Generationen erhalten bleiben und steht unter Denkmalschutz.
Die Detailberatung war geprägt von der Frage, ob es sinnvoll und möglich wäre, beim Ostbau ein zusätzliches Stockwerk zu planen, und welche Kosten das auslösen würde; auch wollte die Kommission wissen, ob diese Räumlichkeiten von der kantonalen Verwaltung sinnvoll genutzt werden könnten. Nebst den Kosten wollte die Kommission über allfällige Ersparnisse bei den Mietkosten informiert werden, welche durch einen Umzug entstehen könnten. Die Mehrkosten für die Planung wurden von der Baudirektion mit 300’000 Franken berechnet; die Kosten für die Realisierung auf 4,3 Mio. Franken geschätzt. Im Antrag für den Baukredit werden die Zahlen selbstverständlich genauer und verbindlicher ausgewiesen.
Mögliche Auswirkungen auf den zeitlichen Rahmen resp. die Möglichkeit allfälliger Einsprachen, welche das Projekt verzögern könnten, wurden in der Kommission ausführlich diskutiert. Die ursprüngliche Planung für eine neue Wirtschafts- und Fachmittelschule ging ebenfalls von einem weiteren Geschoss aus. Der Nachbarschaft wurde das frühere Projekt an verschiedenen Treffen vorgestellt, und es kann angenommen werden, dass die Nachbarschaft im Osten vom früheren Bauvolumen ausgeht. Aus dem Bericht der Stawiko ist ersichtlich, dass die Regierung bereits mit den Verantwortlichen der Stadt Zug gesprochen haben. Die Stadt Zug hat keine Einwände gegen ein allfälliges weiteres Geschoss auf dem Ostbau. Dass die Gesamtregierung zur Zeit der Sitzung der Hochbaukommission noch keine Meinung äusserte, bedauert die Kommission. Ihren Mitgliedern war bewusst, dass die Grobschätzung der Kosten von ca. 4,3 Mio. Franken für die Aufstockung nur einen Finanzrahmen darstellt. Die Kommission unterstützt einstimmig die zusätzlichen

Planungskosten von 300’000 Franken für die Aufstockung. Damit wird es möglich, mit einem kleinen Mehrbetrag die Weiterentwicklung und die konkreteren Zahlen für den Baukredit zu erhalten.
Im Namen der Hochbaukommission bittet der Votant, den Antrag der Kommission für Hochbau zu unterstützen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag der Hochbaukommission unterstützt. Sie fordert aber – auch mit Blick auf den eigentlichen Objektkredit – etwas mehr Verbindlichkeit. So wurden die Kosten für die Aufstockung mit gut 4 Mio. Franken angegeben, auf Nachfrage der Stawiko wurde in einem kleinen Text dann dargelegt, wie sich der geschätzte Betrag zusammensetzt. Der betreffende Text ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, die Fachpersonen in der Hochbaukommission konnten die Angaben wohl verifizieren. Mehr Verbindlichkeit verlangt die Stawiko auch bezüglich der Nutzung des zusätzlichen Geschosses. Man könne Teile der Direktion für Bildung und Kultur dort unterbringen, hiess es, aber will die Regierung das, oder will sie es nicht? Die Forderungen der Stawiko sind auf Seite 4 ihres Berichts festgehalten, und der Votant will sie nicht im Einzelnen darlegen. Er geht davon aus, dass die Regierung bzw. der Baudirektor diese Forderungen gelesen hat und bei der Vorlage für den Baukredit dazu Stellung nehmen wird; es zeigt sich hier auch der Vorteil des zweistufigen Verfahrens. Auch bezüglich der Terminplanung, auf die auf Seite 4 und 5 des Stawiko-Berichts hingewiesen wird, geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass der Baudirektor hierzu mündlich Stellung nimmt.
Fazit: Die Stawiko empfiehlt, dem Antrag der Hochbaukommission zu folgen und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Heini Schmid empfiehlt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem Projektierungskredit Hofstrasse 15 zuzustimmen. Der Bedarf nach einer Sanierung der Liegenschaft ist ausgewiesen, und die neuen Nutzungen sowie das Überbauungskonzept überzeugen. Insbesondere unterstützt die CVP die Planung eines zusätzlichen Geschosses beim Neubau Ost und die damit verbundene Erhöhung des Planungskredits auf 6 Mio. Franken. Als Anregung für die nun beginnende Planung bittet sie, die folgenden Punkte zu beachten:
• Die Verhandlungen mit der Stadt betreffend Grenz- und Näherbaurecht sollen umgehend aufgenommen werden, und der abgeschlossene, von der Stadt genehmigte Vertrag soll für den Baukredit vorliegen.
• Dem Gastrokonzept und der gemeinsamen Nutzung der Shedhalle inkl. Foyer muss die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Nutzungs- und Gastrokonzept sollte schon beim Baukredit vorliegen. Nur so ist sichergestellt, dass die gemeinsamen Nutzungen auch betrieblich funktionieren.
Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten bittet die CVP den Regierungsrat, den Baukredit so schnell wie möglich dem Kantonsrat vorzulegen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP die Vorlage für den Planungskredit Hofstrasse 15 in ihrer Fraktionssitzung beraten hat. Wie die Hochbaukommission es beschrieben hat, ist das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand. Es besteht also Handlungsbedarf, und es ist notwendig, dieses Objekt zu sanieren und mit einem Neubau Ost zu ergänzen. Zu diskutieren gab in der SVP-Fraktion, ob es sinnvoll sei, beim Neubau Ost ein zusätzliches Geschoss einzuplanen. Da die Abklärungen des Hochbauamts klar aufzeigten, dass ein zusätzliches Stockwerk sinnvoll wäre für die Direktion für Bildung und Kultur sowie zusätzliche Synergien bringen würde, ist die SVP der Ansicht, dass das zusätzliche Stockwerk gebaut werden

sollte. Sie findet auch, dass der Grundsatz «Eigentum vor Miete» wirtschaftlicher ist und umgesetzt werden sollte. Der Kanton Zug steht – auch dank eines guten Finanzdirektors – finanziell wieder besser da als auch schon und kann sich das zusätzliche Geschoss leisten. Die SVP ist aber gespannt auf die Beantwortung der Fragen der Stawiko im Rahmen der Vorlage für den Baukredit. Sie bittet den Baudirektor, beim Baukredit darauf zu achten, dass Wünschbares von Notwendigem getrennt wird und der Baukredit so eventuell tiefer als geplant ausfallen könnte. Die Vertreter der SVP-Fraktion in der Hochbaukommission werden ein wachsames Auge darauf haben.
Die SVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr gemäss Antrag der Hochbaukommission zu.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Nach deren Meinung ist die Vorlage sehr ausgewogen, und der Handlungsbedarf ist gegeben. Die FDP empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Zuger Bevölkerung darf sich freuen: An der Hofstrasse 15 wird ein weiterer Schritt gemacht, nachdem der Kantonsrat vor eineinhalb Jahren in einem ersten Schritt einen Objektkredit für die Sanierung des Theilerhauses gesprochen hat. Die ALG-Fraktion begrüsst die Sanierung der Shedhalle und den Hochbau Süd. Die geplante Instandsetzung ist dringend nötig und kann nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Denn die Bauschäden werden jährlich grösser.
Beim Neubau Ost unterstützt die ALG den Antrag der Hochbaukommission auf ein zusätzliches Geschoss, was den Planungskredit um 300'000 Franken erhöht. Die vorliegende Machbarkeitsstudie stellt das Raumprogramm gut dar und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Die ALG erwartet, dass bei der Planung des Neubaus auch die Holzbauweise berücksichtigt wird, denn Bauen mit Holz ist gelebte Nachhaltigkeit. Mit Holz lässt sich die CO_2-Bilanz eines Gebäudes massiv verbessern. Die ALG kann sich gut vorstellen, in diesem Gebäude das Staatsarchiv und viele verschiedene Nutzungen mit Bezug zu Bildung, Kultur und Kulturgütern an der Hofstrasse anzusiedeln.
Die Votantin ruft dazu auf, diesen Planungsprozess anzupacken und sich schon jetzt auf 2026 zu freuen, wenn die Hofstrasse 15 endlich im neuen Glanz erstrahlen darf. Die ALG ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Hochbaukommission zu, für die Planung 6 Mio. Franken zu bewilligen.

Philip C. Brunner dankt für die verschiedenen Voten und ist eigentlich mit allem einverstanden. Er wundert sich aber darüber, dass der Hochbaukommissionspräsident aus Hünenberg, der Stawiko-Präsident aus Steinhausen, ein CVP-Vertreter aus Baar, der SVP-Vertreter aus Menzingen und eine Kantonsrätin aus Risch zu dieser Vorlage gesprochen haben – wo sind die Vertreter der Stadt Zug? Es geht um eine bedeutende Sache, dies hinsichtlich Denkmalschutz, Standort, zukünftige Benutzerschaft etc. – und aus der Stadt Zug meldet sich niemand zu Wort! Der Votant wundert sich auch, dass offenbar niemand einen Auftrag gefasst hat, allenfalls noch einen Wunsch aus der Sicht des Stadtrats anzubringen; die dort vertretenen Parteien CVP, FDP, SVP haben ja auch ihre Vertreter im Kantonsrat. Heini Schmid hat verschiedene Punkte aufgeführt, mit denen der Votant sehr einverstanden ist: Man solle vorwärtsmachen, das Projekt konjunkturell und mit Bezug auf Corona betrachten, die entsprechenden baldigen Aufträge seien für viele Gewerbetreibende in Stadt und Kanton wichtig etc. Die Stadt Zug hat neunzehn Vertreter im Kantonsrat, was einem knappen Viertel des Parlaments entspricht, und offenbar

hat sich niemand davon intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Das beschäftigt den Votanten. Wenn die Stadtzuger Mitglieder des Kantonsrats die Interessen ihrer Standortgemeinde bei einem solchen Geschäft nicht vertreten, müssen sie sich nicht wundern, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gemeinden über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen treffen wie beispielsweise beim Hauptstützpunkt ZVB – wobei diese «Übung» zum Glück noch nicht ganz beendet ist und man aus der Stadt Zug noch das eine oder andere dazu sagen wird. Auch bei der Hofstrasse 15 geht es um ein wichtiges Objekt, und es beschäftigt den Votanten wirklich, dass sich kein Stadtzuger Ratsmitglied – zugegebenermassen auch der Votant selbst nicht – die Zeit genommen hat, sich detailliert mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Er hofft – im Sinne eines Weckrufs –, dass auch beim eigentlichen Baukredit am Ende dann alle so zufrieden sind wie heute.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** weist darauf hin, dass es sich um eine kantonale Vorlage handelt und es doch erfreulich ist, wenn die anderen Gemeinden der Stadt etwas Schönes schenken. Und wenn man sich bei einer solchen Vorlage nicht zu Wort meldet, heisst das noch lange nicht, dass man sich nicht damit beschäftigt hat. Die Baudirektion, die Hochbaukommission und die Stawiko haben hier aber eine so gute Vorlage erarbeitet, dass es dazu schlicht nichts mehr zu sagen gibt.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Er kann Philip C. Brunner beruhigen: Er wohnt seit seiner Geburt zwar in Walchwil, ist aber Bürger und sogar Korporationsbürger von Zug. In der vorliegenden Frage kann zusammenfassend festgehalten werden:
• An der Hofstrasse 15 ist eine Sanierung zwingend nötig. Diese wurde seit Jahren hinausgezögert.
• Man kann die bestehende Raumsituation verbessern, Ämter mit vergleichbaren Anforderungen zusammenfassen und so Synergien schaffen und Abläufe optimieren.
• Es werden dringend benötigte Flächen für das Staatsarchiv bereitgestellt.
• Das Projekt steht in Abhängigkeit zum Areal des ehemaligen Kantonsspitals.
Zur berechtigten Frage der Stawiko, was passiere, wenn die Termine nicht eingehalten werden können, hält der Baudirektor fest, dass man im Moment wegen der aktuellen Situation und wegen des politischen Prozesses eine Verzögerung von etwa sieben Monaten hat. In den Unterlagen, welche den Investoren ausgehändigt wurden, wurde ein voraussichtlicher Start des möglichen Baubeginns im Jahr 2027 kommuniziert, nicht 2026; diese Angabe ist rechtlich aber nicht bindend. Und man merkt es: Der Termin wurde um ein Jahr verschoben. Somit ist man – wenn man so will – Stand heute noch fünf Monate voraus.
Selbstverständlich wird der Regierungsrat beim Abschluss des Baurechtsvertrags über das Areal des alten Kantonsspitals auf den Raumbedarf des Kantons Rücksicht nehmen. Bekanntlich spielen hier ja die Bauprojekte Hofstrasse Zug und Durchgangsstation Steinhausen eine wichtige Rolle. Diese Platzbedürfnisse einzumieten, dürfte im Kanton Zug enorm schwierig werden. Im Entwurf für den Baurechtsvertrag über das Areal des alten Kantonsspitals steht, dass der Kanton dem Investor die Räumlichkeiten geräumt und frei von Miet- und Pachtverträgen übergibt. Zu welchem Zeitpunkt diese Übergabe erfolgt, wird der Regierungsrat im Rahmen der Finalisierung des Baurechtsvertrags in Herbst 2020 präzisieren.
Die angesprochenen Verhandlungen mit der Stadt Zug betreffend Näherbaurecht sind abgeschlossen, der entsprechende Vertrag wurde unterzeichnet. Und selbstverständlich wird die Baudirektion die Fragen und Forderungen der Stawiko in der

Detailplanung prüfen und im Bericht und Antrag der Regierung für den Baukredit dazu Stellung nehmen.
Bezüglich der Höhe des Planungskredits schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbau und die Stawiko eine Erhöhung der Kreditsumme um 300’000 Franken auf 6 Mio. Franken beantragen. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vom Regierungsrat unterstützten Antrag der Hochbaukommission.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

419 Traktandum 6.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2991.2 - 16104 Antrag des Regierungsrats; 2991.3/3a - 16228 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen. Dieser Kantonratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, dankt der Baudirektion und insbesondere Baudirektor Florian Weber für die gute Zusammenarbeit. Namens der Kommission beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und bei den einzelnen Vorhaben den Anträgen der Kommission zuzustimmen.
Mit Ausnahme des Golfplatzes in Baar betreffen alle Richtplananpassungen Verkehrsvorhaben. Da der Votant die Kommissionsmeinung jeweils bei den einzelnen Vorhaben erläutern wird, äussert er sich jetzt in der Eintretensdebatte nur zur allgemeinen Stossrichtung der Kommission. Bekanntlich ist die Regierung damit beschäftigt, das von allen Seiten geforderte Mobilitätskonzept für den Kanton Zug zu erarbeiten. Für die Kommission war bei ihren Beratungen wegleitend, dass man die Entwicklungen bei der Mobilität zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehen kann. Wie sich der MIV oder der ÖV in zwanzig Jahren präsentieren werden, weiss niemand. Welche neuen Infrastrukturen gebaut werden sollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Demzufolge hat die Kommission versucht, den Variantenspeicher für neue Infrastrukturen nicht schon jetzt ohne Not einzuschränken. Denn eines ist klar: Aufgrund des steigenden Wohlstands wird das Bedürfnis nach Mobilität nicht ab-, sondern zunehmen. Wenn man es sich leisten kann, bewegt man sich, tauscht sich aus und will Neues sehen. Zentrale Herausforderung wird darum in Zukunft sein, nicht die Mobilität zu unterdrücken, sondern sie so zu gestalten, dass sie für die Menschen, die Siedlungen und die Natur verträglich ist. Raumeffizienz wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Dementsprechend steht die Effizienzsteigerung und nicht der Neubau von Infrastrukturen – wie das Beispiel Ausbau Nord- und Chamerstrasse zeigt – im Vordergrund. Wo aber Neubauten die Effizienz des *ganzen* Systems erheblich verbessern und beispielsweise Siedlungen besser geschützt werden können, sollen auch sie noch möglich sein. Es gilt, sich die Optionen offenzuhalten und daranzugehen, die bestehenden Infrastrukturen effizienter zu nutzen – und zu schauen, was die Zukunft bringt.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese wird auf die Vorlage eintreten, allerdings ohne Begeisterung. Die vorliegenden Richtplananpassungen sind in den Augen der SP eine Verschlimmbesserung. Die Strassenbauprojekte sind überdimensioniert und werden die Probleme der heutigen Mobilität und des heutigen Verkehrs nicht lösen. Dabei ist es doch gerade der Verkehr, der im Kanton Zug die Lebens- und Arbeitsqualität strapaziert. Und es war das Corona-Virus, das zwar unerwünscht, aber lehrreich offenbarte: Sinkt der motorisierte Verkehr, steigt die Lebensqualität. Eine Kurskorrektur zugunsten von mehr Wohn-, Arbeits- und Lebens-

qualität vor Ort und damit auch zugunsten etwa von Velofahrenden ist für die SP dringend angezeigt. Der Fokus scheint aber noch immer darauf gerichtet zu sein, den MIV zu fördern, anstatt die Anreize zu dessen Reduktion und effizienter Lenkung zu unterstützen.
In diesem Sinn ist die SP gegen den geplanten Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd. Die Verkehrsprobleme auf den dortigen Strassen werden damit nicht gelöst, sondern verlagert. Insgesamt beurteilt die SP-Fraktion die vielen Strassenbauprojekte rund um Rotkreuz sehr skeptisch. Der Strassenbauaktivismus löst keine Probleme, sondern verschärft sie. Und wenn nicht vermehrt Wert darauf gelegt wird, den Verkehr zu reduzieren, verwundert es nicht, dass der Widerstand beispielsweise der IG «Halbanschluss Nein» gewachsen ist. Ausdruck der nicht befriedigenden Situation und Lösungsfindung ist auch der Rückkommens- und Änderungsantrag zum Bügel Rotkreuz. Die SP wird diesen Antrag unterstützen. Es ist auch sehr sinnvoll und äusserst wichtig, dass ein allfälliger Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küssnacht kommt.
Die SP ist nach wie vor auch gegen einen Autobahn-Halbanschluss Steinhausen, und sie will nach wie vor keine Verlängerung der General-Guisan-Strasse – was hier im Rat ja schon mehrmals versprochen wurde. Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Kapazitäten der Chamer- und der Nordstrasse gesteigert werden. Sie ist der Meinung, dass die Problematik so tatsächlich gelöst werden kann, ohne viel Land zu verbauen.
Der Ausbau des kantonalen Radnetzes scheint für die SP zukunftsweisend zu sein, damit das Velo vermehrt genutzt wird, auch für den Arbeitsweg. Dazu gehören zunehmend auch E-Bikes. Bei den vorgeschlagenen Änderungen des Radstreckennetzes wird die SP-Fraktion entsprechende Anträge stellen.
Wie schnell die positive Umstellung der Mobilitätsformen möglich und notwendig sein kann, hat – wie gesagt – die Corona-Pandemie gezeigt. Die SP ruft daher alle auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, nicht zu vermeintlich raschen Lösungen zu neigen, sondern die nachhaltigen zu *pushen;* der MIV gehört nicht dazu. Die SP erhofft und erwartet vom angekündigten Mobilitätskonzept des Kantons, dass es diesen Namen tatsächlich verdient und so eine wichtige Grundlage ist, um den Richtplan entsprechend weiterzuentwickeln, heute und in Zukunft.
Die SP-Fraktion ist – wie gesagt – für Eintreten, wird aber Anträge stellen bzw. unterstützen.

Manuela Leemann spricht für CVP-Fraktion. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat verschiedene Anpassungen im Richtplan vor. Einige Anträge sind völlig unbestritten, andere lösten ziemlich emotionale Diskussionen aus. So wurde von Gegnerinnen und Gegnern des Halbanschlusses Rotkreuz sogar vor Kantonsratssitzungen auf Gegenargumente hingewiesen. Die Raumplanung und vor allem die Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität sind grosse Herausforderungen. Die Bevölkerung wächst, doch bei jedem Ausbau sind auch Personen betroffen, die durch die Änderungen benachteiligt werden.
Bei der heutigen Vorlage merkt man, dass sich die Kommission, gut unterstützt durch die Baudirektion, Mühe gegeben hat, einen Weg zu finden, der für alle tragbar sein sollte. Die CVP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten und wird sich in sämtlichen Punkten einstimmig oder grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission anschliessen.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Der Richtplan ist für die SVP ein sehr wichtiges Instrument für die Gestaltung der Zukunft des schönen Kantons Zug. Er sollte schlank und effizient, aber auch wirtschaftsfreundlich sein und der Bevölke-

rung ein schönes Wohnklima mit Naherholung ermöglichen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Mehr Menschen – mehr Mobilität – mehr Verkehr. Die räumlichen Eckwerte zu den Siedlungsgebieten sind bereits definiert, nun fällt der Fokus in der kantonalen Raumplanung auf die Verbindungswege. Folgendes lässt sich beobachten: Auf der einen Seite hat man ein höheres Verkehrsaufkommen, auf der anderen Seite eine Umschichtung in der Mobilität. Will heissen: Eine veränderte Mobilität mit neuen Formen und Möglichkeiten der Fortbewegungsmittel wird Realität. Aufgabe der Politik ist es, zwar nicht im Detail, aber in groben Zügen festzulegen, welche Möglichkeiten den kommenden Generationen offengehalten werden sollen. Die Entscheidungen von heute bestimmen die Voraussetzungen von morgen. Heute – morgen – übermorgen: Es wird eine Planung mit Bedacht, Weitsicht und Offenheit erwartet.
Die FDP ist klar der Überzeugung, dass die vorliegenden Richtplananpassungen vom Regierungsrat und von der vorberatenden Kommission mit Weitsicht und Offenheit behandelt wurden. Beim Abwägen von lokalen Bedürfnissen und langfristigen planerischen Gesichtspunkten gilt es Kompromisse zu finden. Wie so oft bei übergeordneten Zielsetzungen können auch grundsätzlich nachvollziehbare Partikularinteressen, etwa von einzelnen Gemeinden oder Unternehmen, nicht in jedem Fall berücksichtigt werden. Mit flankierenden Massnahmen können diese immerhin entgegenkommend miteinbezogen werden – wie beispielsweise beim Autobahn-Knotenpunkt in Rotkreuz.
In der Raumplanung befindet man sich auf einer gewissen, eher hohen und definierten Flughöhe. Das bedeutet aber nicht, dass später bei der Ausarbeitung nicht auch Bestvarianten gefunden sowie Korrekturen und Feinjustierungen angebracht werden können. Man muss ganz einfach verschiedene Optionen offenhalten – wie beim Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd.
Priorität haben die Ausschöpfung von vorhandenen Möglichkeiten und die Modernisierung von bestehenden Verkehrsabschnitten. Das garantiert – mit gezielten Massnahmen – den notwendigen Kapazitätsausbau.
Anstatt sich im Detail zu verlieren, muss man das Gesamtbild verfolgen. Man muss Chancen nutzen – und etwa einen Freihaltekorridor für die spätere Erdverlegung einer Stromleitung definieren. Es werden somit Lösungen gesucht, die künftig ausreichend Spielraum lassen. Mit dem Instrument des Zwischenergebnisses und der zeitlichen Priorisierung kann der sich ändernden Mobilität Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang warten alle gespannt auf das Mobilitätskonzept des Kantons.
Die FDP stimmt den vom Regierungsrat vorgelegten Anpassungen im Richtplan und den punktuellen Anpassungen durch die vorberatende Kommission mehrheitlich zu. Entsprechend tritt sie auf die Vorlage, ein, sie wird jedoch in den einzelnen Punkten noch Anträge oder Änderungen einbringen.
Für die vorliegenden Richtplanänderungen schweift der Blick des Votanten vom «Berg» hinunter ins Tal. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass die heutigen Entscheidungen auch in lokale Gegebenheiten eingreifen. Umso wichtiger ist es, stets die Gesamtperspektive zu wahren und wenn immer möglich Optionen für künftige Generationen zu erhalten. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Diskussionen über Details kann sich der Rat – aufgrund der Top-Level-Betrachtungsweise – für einmal aber ersparen. Partikularinteressen müssen zurückgestellt werden, und künftigen Entwicklungen ist Raum zu gewähren. Es gilt, das zu definieren, was eines Richtplans würdig ist, und den Mut zu haben, das nicht zu definieren, was nicht in einen Richtplan gehört.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Nach dem deutlichen Nein zum Zuger Stadttunnel sollte auch den letzten Politikerinnen und Politikern klar geworden sein, dass grosse Strassenbauprojekte keine Zukunft mehr haben. Das gilt nicht nur für den Kanton Zug, es zeigte sich zum Beispiel auch beim deutlichen Nein der Zürcher Stimmbevölkerung zum Rosengartentunnel.
Was aber tun die Regierung und die Raumplanungskommission im Kanton Zug? Sie legen eine Richtplanänderung vor, als würde man noch in den 1980er Jahren leben. Die Zuger Regierung setzt auf neue Strassen und glaubt, damit den motorisierten Verkehr verflüssigen zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr – wenn man nicht wie gerade jetzt eine Pandemie hat. Es ist gegen den Trend, neue Strassen im Richtplan festzusetzen, gibt es doch übergeordnete Ziele zu Klima, Biodiversität und Umweltschutz. Andere Mobilitätsformen müssen aus Sicht der ALG heute unbedingt stärker gewichtet werden.
Die ALG ist enttäuscht über den vorliegenden Vorschlag und bedauert, dass die Zuger Regierung es anscheinend nicht schafft, die Mobilität der kommenden Jahre sinnvoll zu gestalten. Seit der Kommissionsarbeit sind bereits ein paar Monate vergangen, und man schlägt sich heute mit der Corona-Krise herum. Diese Pandemie zwang Mitte März viele Arbeitnehmende, innert Tagen auf Home-Office umzustellen, was auf den Strassen noch immer gut sichtbar ist: Der Autoverkehr hat stark abgenommen, auch in der Industriezone und am Kreisel Forren in Rotkreuz. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass mit Home-Office, also mit einer relativ einfachen Massnahme, eine sehr grosse verkehrstechnische Wirkung erzielt werden kann – wenn man will oder eben muss. Unter diesem Aspekt ist der Halbanschluss Rotkreuz Süd erst recht überflüssig.
Die ALG unterstützt nachhaltige Mobilität mit einem leistungsfähigen, attraktiven ÖV-Angebot. Ebenso sieht sie beim Radstreckennetz grosses Verbesserungspotenzial und wird deshalb noch in diesem Jahr die Velonetzinitiative einreichen. Der Modalsplit muss sich ändern, und der ÖV sowie der Velo- und der Fussverkehr müssen zulasten des motorisierten Individualverkehrs erhöht werden. Der Kanton soll u. a. zusammen mit der Wirtschaft Kampagnen durchführen, um die Bevölkerung und Pendelnde generell für mehr nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren und zu motivieren. Zudem braucht es finanzielle Anreize, damit der Umstieg auf eine klimaschonende Mobilität rasch und gut funktioniert. Im Detail bedeutet das, dass die ALG jegliche neuen Halbanschlüsse wie in Steinhausen und Rotkreuz Süd sowie Verbindungsstrassen ablehnt und deren Umsetzung bekämpfen wird. Sie wird dazu entsprechende Anträge stellen. Es braucht einen raschen Wechsel auf mehr ÖV und mehr Langsamverkehr. Das heisst: Schienennetz ausbauen, Velowege fördern, Anreize für eine klimaverträgliche Mobilität schaffen.
Dass der Golfplatz Zugersee aus dem Richtplan gestrichen wird, ist einer der wenigen Lichtblicke in dieser Vorlage. Im Übrigen aber liegt wieder einmal eine Vorlage auf dem Tisch, die man mit der Brille der Strassenbauturbos betrachten muss – es sei denn, der Rat nimmt das Heft in die Hand und fördert konsequent eine klimaschonende Mobilität. Die ALG ist bereit, diesen Weg gemeinsam mit dem ganzen Kantonsrat und mit der Regierung jetzt einzuschlagen. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen.

Andreas Lustenberger erinnert daran, dass der Rat vor knapp zwei Jahren die letzte grosse Richtplandebatte führte. Damals ging es um das Thema «Wachstum». Die Mehrheit entschied sich für ein mittleres statt für ein tiefes Wachstum. Was das bedeutet, wurde heute Morgen in einer Medienmitteilung der kantonalen Fachstelle für Statistik aufgezeigt: Bis 2050 wird die Bevölkerung des Kantons Zug nochmals um 40’000 Personen wachsen.

Der 2018 beschlossene Richtplan dient als Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen, die in den Gemeinden angelaufen sind. Heute, zwei Jahre später, wird der Rat erneut zukunftsweisende Entscheide für den Kanton Zug fällen. Dabei scheint der Regierung und der vorberatenden Kommission nicht bewusst zu sein, dass die Ressourcen endlich sind und deshalb der Schutz der Umwelt und die Eindämmung des Klimawandels stärker gewichtet werden müssen. Der Votant fragt sich: Wurden all die Stimmen der jungen Menschen, die für mehr Klimaschutz auf die Strassen gingen und denen mit breiter Zustimmung geantwortet wurde, schon wieder vergessen? Gerade heute konnte man in der «Zuger Zeitung» lesen, dass sich die Jungparteien von CVP, GLP, Grünen und SP gemeinsam für griffige CO_2-Reduktionsmassnahmen im Rahmen des CO_2-Gesetzes einsetzen.
An der vorliegenden Verkehrsplanung im Richtplan kann der Votant leider nichts Fortschrittliches erkennen. Es wäre am Parlament, die Eckpfeiler für innovative Lösungen einzuschlagen und endlich eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung anzupacken. Dazu bräuchte es auch ein gutes Mobilitätskonzept, das leider schon 2018 gefehlt hat. Die Betonung liegt auf *gutes* Mobilitätskonzept, denn was am ersten Workshop präsentiert wurde und jetzt per Online-Umfrage kommentiert werden kann, hat das Prädikat «gut» noch nicht verdient.
Zurück zur heute versandten Medienmitteilung der Fachstelle für Statistik: 40'000 Personen mehr im Kanton Zug, das entspricht der heutigen Bevölkerung der Stadt Zug und der Gemeinde Risch zusammen. Glaubt da wirklich jemand, dass die damit einhergehende Mobilität einfach mit mehr Strassen gelöst werden kann? Der Titel der Medienmitteilung lautet interessanterweise «Der Kanton Zug wächst und wird älter», und darin steht unter anderem folgender Satz: «Der Altersquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter, steigt bis 2050 von 28 auf 52 Prozent.» Im Jahr 2050 – das ist der Zeithorizont für die vorliegenden grossen Strassenbauprojekte – wird das Mobilitätsverhalten nur schon aufgrund des demografischen Wandels ganz anders aussehen. Der Votant fragt deshalb: Wie will man die Klimaproblematik lösen, wenn man weiterhin den Strassenbau für den motorisierten Verkehr als oberste Priorität setzt? Wie schafft man Raum für innovative Lösungen, wenn man einfach Autos zählt und dann die Strassenkapazitäten entsprechend erhöht? Wie sehen die zukünftigen Arbeitsformen aus? Ist Home-Office nun doch auf einmal höher im Kurs als noch vor drei Monaten? Übrigens hat dem Vernehmen nach Home-Office bei der Firma Roche in den letzten Monaten sehr gut funktioniert. Der Votant bittet, die obigen Fragen mitzunehmen, wenn der Rat anschliessend in der Detailberatung über Änderungsanträge spricht. Es gilt, die sich heute bietende Chance zu nutzen, den Kanton Zug fortschrittlich vorwärtszubringen.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** ist es richtig, dass in der Eintretensdebatte über die Mobilität der Zukunft gesprochen wird. Er möchte sich nachher in der Detailberatung nicht bei jedem einzelnen Vorhaben wieder zu dieser Frage äussern.
Klimanotstand, Bewältigung des zukünftigen Verkehrs etc.: Es wird jetzt so getan, als ob beim Verkehr alles beim Alten bliebe. Dabei weiss jedermann, dass die Elektrifizierung des Verkehrs in gigantischen Schritten vorwärtsgeht. Der heutige Verkehr könnte mit 14 Prozent mehr Strom völlig elektrifiziert werden, wobei der Strom in der Schweiz hauptsächlich aus der Wasserkraft kommt. Warum man sich in Zukunft mit wasserkraftproduziertem Strom nicht soll bewegen können, ist dem Votanten völlig schleierhaft. Man baut jetzt die Grundinfrastruktur, um sich in Zukunft bewegen zu können, und die Linke sollte mal zur Kenntnis nehmen, dass sich die Dinge verändern. Heute hat man ja das Problem, dass man die Fahrzeuge nicht mehr hört und man daher eine Auflage machen muss, dass Elektroautos einen ge-

wissen Lärm produzieren, damit insbesondere Blinde hören, wenn Autos auf sie zukommen. Das Mobilitätskonzept wird erarbeitet, weil man sich genau diesen Fragen stellen muss. Die heutige Trennung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr wird sich zunehmend aufweichen. Denn was ist ein Kollektivtaxi: öffentlicher Verkehr oder Individualverkehr? Man sollte die Scheuklappen ablegen und sich auf die Zukunft freuen, denn sie wird ermöglichen, die Mobilität viel umwelt- und siedlungsverträglicher als heute abzuwickeln. Auch das Verletzungsrisiko wird viel kleiner sein, wenn die Fahrzeuge zunehmend durch Computer und nicht durch Menschen gelenkt werden.
Vor diesem Hintergrund war es für die Kommission richtig, entsprechende und sowohl dem Individualverkehr als auch dem öffentlichen Verkehr dienende Optionen offenzuhalten. Eines ist nämlich klar: Ein autonom fahrendes Fahrzeug will die Leute möglichst punktgenau an den gewünschten Ort bringen. Es wäre deshalb schade, wenn man den Verkehr, der in Zukunft sehr viel weniger stören wird, zunehmend aus den Siedlungen ausschliessen würde und die Leute dann irgendwie zu Fuss an ihren Zielort kommen müssten. Und eines muss der Kommissionspräsident klar sagen: Wenn man eine andere Sicht hat als die Linke, heisst das nicht, dass einem das Klima und die Menschen egal sind. Der Votant hat die Hoffnung, dass man in Zukunft den Verkehr, der heute so stark polarisiert, viel verträglicher abwickeln kann. Das ist zugegebenermassen eine Hoffnung, aber mindestens die technische Entwicklung geht in diese Richtung. Im Übrigen hat sich der Votant bekanntermassen sehr gegen den Stadttunnel Zug eingesetzt. Er hat das damals auch mit dem Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrs und aus der Überzeugung heraus getan, dass es nicht richtig sei, den Verkehr irgendwo weit ausserhalb der Siedlungen durchzuführen. Jetzt hat der Rat die Chance, das Verkehrsnetz für die Zukunft zu bestimmen, und mindestens die bürgerliche Seite will dem Verkehr nicht künstliche Hindernisse in den Weg stellen, weder dem öffentlichen noch dem Individualverkehr. Auch diese Vision ist klimaverträglich, und der Kommissionspräsident wehrt sich gegen den Vorwurf, dass alle, die Strassen bauen wollen, unverantwortlich mit der Umwelt umgehen würden.

Andreas Hürlimann hält fest, dass von Kommissionspräsident Heini Schmid eben das Prinzip Hoffnung zu hören war: Wir hoffen, dass es dann schon irgendwie gut kommt. In seinem ersten Votum hat der Kommissionspräsident von der Raumfrage gesprochen: Wie viel Raum soll für den Verkehr, den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr übriggelassen werden? In der Replik auf den Vorwurf der rein MIV-fokussierten Sicht war der Raum nun plötzlich kein Thema mehr. Nur durch die Elektrifizierung und irgendwann vielleicht autonom fahrende Autos löst man die Raumfrage in der Verkehrsproblematik aber nicht. Man hat dann vielleicht einen nachhaltigeren Antrieb, aber die Frage, wie viele Autos sich auf dem Strassennetz befinden, wird durch die neuen Techniken nicht gelöst. Es spielen dann auch noch ganz andere Themen eine Rolle: Sind die Leute bereit, die Autos zu teilen, oder bleibt das Auto – auch dank des Wohlstands hierzulande – weiterhin möglichst Privatsache, die man nicht teilt? Der Entscheid, wie viel zusätzlichen Strassenraum man bauen will, ist eine entscheidende Weichenstellung, mit der man die Entwicklung in die eine oder in die andere Richtung stimulieren kann. Deshalb ist die heute vorliegende Frage so zentral und wichtig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr für die gute und detaillierte Beratung und Kommissionsarbeit. Diese hat wie erwartet viel Zeit in Anspruch genommen, konnte aber – so hofft der Baudirektor – fast sämtliche Fragen auf Stufe Richtplanung

klären. Es hat sich gezeigt, dass der Teufel im Detail liegt und man aufpassen muss, dass man die Flughöhe für eine gute Richtplanung in der Beratung nicht verliert.
Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten, und der Baudirektor geht davon aus, dass das auch hier im Rat der Fall sein wird. Er wird sich deshalb zu den meisten Themen erst in der Detailberatung äussern. Zu – wie die bisherige Debatte gezeigt hat – unbestrittenen Themen wie L 11 Streichung Golfpark Zugersee, E 15 Raumfreihaltung Trassee Erdverlegung Hochspannungsleitung und V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben wird er sich nur äussern, falls das explizit gewünscht wird. Er geht aber noch kurz auf einige in der Eintretensdebatte genannte Punkte ein:
• Die Auswirkungen von Covid-19 auf das Arbeitsverhalten, etwa in Bezug auf Home-Office, angepasste Arbeitszeiten, ÖV-Benutzung etc., sind im Moment noch nicht absehbar. Was man aber weiss: Die Verkehrszahlen auf der Nordstrasse und der Artherstrasse sind zu Spitzenzeiten bereits seit drei Wochen fast wieder auf dem Niveau der Zeit vor Corona.
• Andreas Lustenberger hat es erwähnt: Gemäss den heute publizierten Zahlen bezüglich Wachstum rechnet man im Kanton Zug bis 2050 mit einem Anstieg der Bevölkerung um 40’000 Personen. Natürlich kann man mit einem guten Mobilitätskonzept – zu dessen Qualität kann auch der Kantonsrat beitragen – gewisse Grenzen setzen. Man muss aber realistisch sein: Ein Mobilitätskonzept allein kann die mit dem Wachstum verbundenen Verkehrsprobleme nicht lösen. Und selbst wenn es in Zukunft selbstfahrende Fahrzeuge etc. gibt, wird es auf den Strassen nicht weniger Autos geben. Und damit wird sich die Problematik, dass gewisse Strassen im Kanton Zug in den Spitzenzeiten überlastet sind, nicht entschärfen. Man darf sich da nichts vormachen.
In diesem Sinn dankt der Baudirektor für das Eintreten auf die Vorlage und wünscht allen eine gute Detailberatung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

L 11.4.1 Baar Neubau Golfplatz

Kommissionspräsident **Heini Schmid** legt seine Interessenbindung offen: Er spielt sehr gerne und oft Golf und hat damals das Projekt «Golfpark Zugersee» juristisch unterstützt, leider ohne Erfolg, da der Kanton Zürich nicht mitmachte.
Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Streichung, da das Gebiet ohne Zürcher Teil nicht sinnvoll für einen Golfplatz erschlossen werden kann.

➔ Der Rat stimmt der Streichung von L 11.4.1 Baar Neubau Golfplatz stillschweigend zu.

V 2.3.1 Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd als Zwischenergebnis im Richtplan zu belassen, dies jedoch als eigenständiges Vorhaben. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass bei diesen Verkehrsvorhaben in der Lorzenebene, welche die Verbindung von Zug, Baar, Cham und Steinhausen zur Autobahn verbessern sollen, die Kommission mit Ausnahme der Aufteilung in Halbanschluss und Verbindung nach Baar und Zug dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats folgt. Zentral ist dabei, dass die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen für den Ausbau der Nordstrasse und mit 8 zu 6 Stimmen für die Ertüchtigung der Chamerstrasse ist. Hier soll dem Grundsatz der Effizienzsteigerung von bestehender Infrastruktur Nachachtung verschafft werden. Wie der Regierungsrat befürwortet die Kommission, dass der Halbanschluss Steinhausen als Zwischenergebnis erhalten bleibt. Neu ist im Vergleich zum Antrag der Regierung, dass die Kommission auch eine Koordination der verschiedenen Vorhaben vorschlägt. Der Halbanschluss mit den Verbindungen nach Baar und Zug soll erst in Angriff genommen werden, wenn die Ertüchtigungen der Nord- und der Chamerstrasse nicht die gewünschte Wirkung erzielen.
Neben der Koordinationsbestimmung schlägt die Kommission neu vor, dass der Halbanschluss Steinhausen auch unabhängig von einer Verlängerung nach Baar und Zug Sinn machen könnte. Insbesondere im Gebiet Choller liegt ein grosses Verdichtungsgebiet der Stadt Zug, das mit einem Halbanschluss direkt an die Autobahn angebunden werden könnte. Bis jetzt will der Bund möglichst wenig Autobahnanschlüsse. Wie Beispiele im Kanton Zug zeigen, führt das aber zu unnötigen Umwegfahrten und Überlastungen bei den Anschlüssen. Ob das im Zeitalter des autonomen Fahrens mit übergeordneter Verkehrslenkung noch die richtige Haltung ist, wird sich zeigen. Die Kommission findet darum, dass allenfalls auch ein Halbanschluss ohne unterirdische Verbindung nach Zug oder Baar die Effizienz des zukünftigen Verkehrssystems erheblich verbessen könnte, und empfiehlt die losgelöste Aufnahme des Halbanschlusses als Zwischenergebnis.

Cornelia Stocker ersucht namens der FDP-Fraktion den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Mobilität wird auch für künftige Generationen von zentraler Bedeutung sein. Sie wird – davon ist die FDP überzeugt – wesentlich klimafreundlicher werden, aber Raum wird sie garantiert immer brauchen. Und gerade in der Lorzenebene und im Choller gibt es – wie gehört – noch ein grosses Verdichtungspotenzial.
Seit die Votantin politisch tätig ist, ist eine allfällige Erweiterung der Verkehrsführung in der Lorzenebene ein grosses Thema; gemeint ist damit auch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, wobei man sich mittlerweile hüben wie drüben einig ist, dass – wenn überhaupt – nur eine unterirdische Variante in Frage käme. Welche Möglichkeit dereinst gewählt werden soll, gilt es später zu entscheiden. Sicher aber ist es falsch, sich bereits heute jeglichen Optionen zu verschliessen.

Flavio Roos teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Kommissionsvorschlag unterstützt, der dem Vorschlag der Regierung entspricht, diesen aber präzisiert. Damit wird auch der Entkoppelung des Halbanschlusses Rechnung getragen. Die SVP empfiehlt in diesem Sinn, der vorberatenden Kommission und der Regierung zu folgen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt den **Antrag,** V 2.3.1 Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd aus dem Richtplan zu streichen.
Als Hinweis: Der Votant war in seiner Funktion als Bauchef und Gemeinderat von Steinhausen im Begleitgremium, welches die Anbindung von Zug/Baar an die A4a überprüfte und Vorschläge zuhanden des Kantons resp. des Kantonsrats erarbeitete. Das waren langwierige und überaus intensive – auch kostenintensive – Arbeiten, und ein über 110 Seiten dickes Abschlussdokument zeugt von umfassenden und vertieften Abklärungen. Gemäss Auftrag aus dem gültigen kantonalen Richtplan wurden in einer verkehrlichen Gesamtstudie die Kapazitäten der Zubringerrouten auf die A4a überprüft und die Auswirkungen eines neuen Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd untersucht. Es wurde geprüft, ob eine neue Anbindung durch die Lorzenebene langfristig notwendig sei oder ob es andere, bessere Möglichkeiten gebe, die Anbindung an die Autobahn ohne einen neuen Zubringer resp. Anschluss in Steinhausen zu verbessern. Der Votant wird deshalb das Thema des Autobahnanschlusses in Kapitel V 2.3, aber auch der Zubringerstrassen in Kapitel V 3 thematisieren müssen.
Interessant ist auch zu wissen, dass aus verkehrlicher Sicht die Wunschlinien bzw. Quell-Ziel-Beziehungen des motorisierten Individualverkehrs der Stadt Zug im Jahr 2030 insbesondere in Richtung Baar oder dann in Richtung Hünenberg/Cham und A4 nach Luzern gerichtet und somit vor allem lokaler Art sind. Die Diagramme sprechen hier eine deutliche Sprache, und wenn man sie studiert, fällt einem das sofort auf. Das führt natürlich dazu, dass dann in den Spitzenstunden praktisch alle Knotenpunkte auf der Chamerstrasse und der Nordstrasse mit der heutigen Infrastruktur überlastet sein werden, was sich in den Verkehrsqualitätsstufen E und F zeigt. Das bedeutet jedoch nicht, dass an den Knoten alle Zufahrten gleichermassen überlastet sind. Im Prognosejahr 2030 werden primär die Zufahrten der Hauptlastrichtungen entlang der Chamer- und der Nordstrasse die vorhandene Knotenkapazitätsgrenze überschreiten. Der Druck zu einer Verbesserung der Verkehrssituation ist darum vorhanden und wird auch von der ALG grundsätzlich nicht bestritten. Wichtig ist aber auch, dass aus räumlicher Sicht im Untersuchungsperimeter die Lorzenebene möglichst zu erhalten ist. Gemäss «Leitbild Lorzenebene» ist eine Zerschneidung mit neuen Infrastrukturen absolut unerwünscht. Aus diesem Grund sind für die Zubringervarianten unterirdische Lösungen diskutiert worden, die jedoch aus Gründen des Gewässernetzes nicht einfach – wenn überhaupt – zu realisieren sind. Und ohne entsprechend angepasste Zubringer würden die bestehende Infrastruktur und die Zufahrtsachse gerade nach Steinhausen dem Druck nicht standhalten können und würden jeglicher seriösen verkehrlichen Grundlage widersprechen. Zudem ist auch klar, dass die räumlichen Eingriffe für einen neuen Autobahnanschluss sehr hoch sein würden, besonders bei einer neuen, zusätzlichen Strasse durch die Lorzenebene. Und auch bei einer Tunnellösung würden mächtige Rampenbauwerke in der Landschaft stehen.
Dies Studie zeigt als Fazit klar auf, dass die beiden Varianten mit der Stärkung der Nordstrasse und Chamerstrasse bei den geringsten Kosten trotzdem den meisten Nutzen aufweisen. Insgesamt schneiden alle Varianten, die einen neuen Autobahnanschluss verlangen, klar am schlechtesten ab. Somit konnten abschliessend folgende Aussagen gemacht werden:
• Auf eine verbesserte Anbindung von Zug/Baar an die A4a mithilfe eines neuen Zubringers durch die Lorzenebene kann verzichtet werden, da es Varianten gibt, die günstiger sind und einen höheren Nutzen erzeugen.
• Solche Varianten bestehen in Ausbauten nur an der Nordstrasse oder nur an der Chamerstrasse. Beide Varianten sind denkbar, bedingen jedoch, dass die Nachfrage nach MIV-Fahrten bis 2030 weniger stark als prognostiziert ansteigt bzw. dass

solche Fahrten in den Spitzenstunden modal oder zeitlich verlagert werden können. Die ALG ist gespannt, welche Elemente das neue Mobilitätskonzept hier einfliessen lässt.
• Eine Variante mit dem Ausbau von Knotenpunkten sowohl an der Nordstrasse als auch an der Chamerstrasse kann den gesamten prognostizierten MIV in Spitzenstunden auch 2030 bewältigen.
Die durchgeführte Studie mit der Bewertung der verschiedenen Varianten zeigt also, dass es gegenüber dem aktuellen und auch gegenüber dem nun vorgeschlagenen Richtplaneintrag gemäss Kommission und Regierung günstigere Varianten gibt. Diese Varianten sind zudem zukunftsfähig. Egal, wie innovativ oder eben nicht innovativ ein neues Mobilitätskonzept des Kantons denn sein wird: Eine Streichung der bestehenden Einträge «Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd» und – später bei den Kantonsstrassen – «Verlängerung der General-Guisan-Strasse» ist darum die einzige logische Konsequenz.
Der Votant bittet den Rat deshalb auch im Namen der ALG-Fraktion, den Antrag auf Streichung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd zu unterstützen.

Thomas Meierhans bittet, den Antrag der ALG nicht zu unterstützen. Wie Andreas Hürlimann kommt auch der Votant aus Steinhausen – und Steinhausen braucht diesen Halbanschluss tatsächlich nicht. Trotzdem ist der Votant dafür, dass der Halbanschluss Steinhausen Süd im Richtplan bleibt. Denn dieser trägt eigentlich einen falschen Namen: Er sollte Halbanschluss Zug heissen. Und er ist wichtig, weil im Westen von Zug, im Choller, ein neuer Stadtteil entstehen wird, der bereits auch im Richtplan enthalten ist. Der Halbanschluss ist also nicht für Steinhausen oder das heutige Zug, sondern für die zukünftige Stadt gedacht. Wenn man den Halbanschluss streicht, müsste man konsequenterweise auch das Gebiet Choller aus dem Richtplan streichen. Denn man kann nicht diesen Stadtteil bauen und erst im Nachhinein überlegen, wie man mit dem Verkehr umgehen soll. Der Halbanschluss muss also unbedingt als Zwischenergebnis im Richtplan bleiben, damit man sich die entsprechende Möglichkeit offenhält, wenn die heutigen Pläne bezüglich Choller spruchreif werden. Und der Votant hofft natürlich, dass sich auch Philip C. Brunner und die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder überlegen, wie in ihrem Entwicklungsgebiet mit dem Verkehr umgegangen werden soll. Oder will man den Verkehr einfach den Steinhausern und Chamern überlassen?

Martin Zimmermann legt seine Interessenbindung offen: Sein Geschäft befindet sich an der Sumpfstrasse, also im Bereich des Halbanschlusses Steinhausen Süd, und seine Mitarbeiter kommen, wenn sie nicht im Home-Office arbeiten – dies nicht erst seit Corona, sondern schon seit längerem –, zu einem wesentlichen Teil mit dem Auto zur Arbeit.
Auch der Votant ist für diesen Halbanschluss. Er teilt zwar die Anliegen der linken Ratsseite bezüglich innovativer Konzepte etc. Man muss aber auch berücksichtigen, dass es im betreffenden Gewerbegebiet nicht nur Büros mit der Möglichkeit zu Home-Office gibt, sondern auch Elektrounternehmen oder Brandschutzfirmen, die nicht auf ihre Fahrzeuge verzichten können. Auch der Baumaterialhändler HGC hat seinen Standort in diesem Gebiet – und wahrscheinlich wird auch in zwanzig Jahren niemand zwei Paletten Backsteine per ÖV abholen kommen. Man muss alternative Arbeitsformen überall fördern, wo es geht. Es gibt auch die Versorgung durch Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die angewiesen sind auf Strassen. Und der Halbanschluss Steinhausen Süd ist da ein gutes Beispiel. Heute fahren viele Lastwagen, beispielsweise Zulieferer von HGC, durch Steinhausen oder via Riedmatt. Steinhausen baut südlich und westlich an der Knonauerstrasse immer mehr

aus, was zu mehr Schulwegquerungen führen wird. Es ist dem Votanten daher ein Anliegen, dass die Fahrzeuge, die als Zulieferer oder für das Gewerbe weiterhin auf der Strasse fahren müssen, im Sinne einer Entflechtung möglichst schnell auf die Autobahn gelangen. Man sollte die Scheuklappen also ablegen und alle Aspekte betrachten. Und da kann es durchaus Sinn machen, einen Halbanschluss Steinhausen Süd festzusetzen. Im Übrigen ist es eine ausgezeichnete Idee der Kommission, den Halbanschluss von der Frage der Lorzenebene, die auch der Votant unbedingt freihalten möchte, zu trennen und entsprechend festzusetzen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission dem Konzept der Regierung folgt, die Kapazitäten auf der Chamer- und der Nordstrasse auszubauen. Das wird festgesetzt, und diese Massnahme soll bis 2035 umgesetzt werden, nach dem Credo, bestehende Infrastrukturen besser zu nutzen. Der Richtplan hat aber immer auch die Funktion der Raumfreihaltung. Wenn der Halbanschluss Steinhausen Süd im Richtplan gestrichen wird, gibt man der Verwaltung das Signal, in diesem Bereich keine Raumfreihaltung mehr zu betreiben. Damit wäre die Option, in späteren Jahren allenfalls einen Halbanschluss bauen zu können, nicht mehr gegeben. Etwas als Zwischenergebnis aufzunehmen, ist noch lange kein Entscheid für eine Realisierung; der Kantonsrat kann immer noch entscheiden, ob er die betreffende Massnahme definitiv aufnehmen oder sie streichen will. Die Debatte hat gezeigt, welche sinnvollen Möglichkeiten ein Halbanschluss Steinhausen Süd allenfalls mit sich bringen könnte. Der Kommissionspräsident bittet den Rat im Namen der Kommission deshalb, der Regierung zu folgen und einen Ausbau der bestehenden Infrastrukturen festzusetzen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eines Halbanschlusses für die Zukunft offenzuhalten.

Jean Luc Mösch unterstützt die Ausführungen von Heini Schmid und Thomas Meierhans. Einer Streichung des Halbanschlusses Steinhausen Süd kann er keinesfalls zustimmen. Man kann mit diesem Halbanschluss den Verkehr nämlich direkt dorthin bringen, wo er hinwill, bzw. ihn dort abholen, wo er herkommt, ohne lange Umwege über die Umfahrungsstrasse Steinhausen oder über die Chamer- resp. Zugerstrasse zur Kreuzung Alpenblick, die schon heute mit enorm viel Verkehr belastet ist. Im Übrigen ist die Umfahrungsstrasse Steinhausen schon längst keine Umfahrungsstrasse mehr, sondern liegt mitten in Wohnquartieren oder gemischten Zonen. Auch die Riedstrasse ist stark mit Verkehr belastet. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Halbanschluss im Richtplan zu belassen. Als Chamer Kantonsrat hält er fest: Es braucht diesen Halbanschluss, über den man ja schon lange diskutiert und debattiert, unbedingt.

Für **Tabea Zimmermann Gibson** als Stadtzugerin ist es offensichtlich, dass die Kapazitätssteigerungen auf der Chamer- und auf der Nordstrasse sinnvoll sind. Sie versteht aber gewisse Steinhauser nicht, welche den Halbanschluss Steinhausen befürworten. Dieser saugt doch den ganzen Verkehr in Richtung Steinhausen! Viel besser ist es doch, den Verkehr vom Choller her auf der bestehenden Achse Richtung Alpenblick auf die Autobahn zu führen; das ist die direkteste Verbindung. Der Umweg Richtung Steinhausen macht keinen Sinn. Im Übrigen kann seit den 1970er Jahren überall auf der Welt beobachtet werden: Wo Strassen gebaut werden, wird Verkehr gesät. Und wenn man die Kapazität steigern will, muss man von Anfang an auch daran denken, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr mit Velos etc. so zu organisieren, dass der Autoverkehr nicht das einzig mögliche heilbringende Mittel ist, um die Mobilität zu verändern. Die Votantin bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Streichung des Halbanschlusses Steinhausen Süd zu folgen.

Jean Luc Mösch möchte ergänzen, dass die Entwicklung des Quartiers Sumpfstrasse zeigt, dass man hier raumplanerisch früher hätte den Hebel ansetzen und eine tolle Geschichte hätte planen können. Strassen sind zwar nicht alles. Es wurde aber bereits gesagt, welche Firmen im betreffenden Quartier ansässig sind, und diese Firmen braucht es, sie bedeuten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zu erinnern ist auch an das Postulat, das die direkte Bahnverbindung von Cham nach Steinhausen wieder erstellen wollte. Diese Verbindung wäre nach wie vor machbar, und man würde damit die betreffende Zone noch besser mit dem ÖV erschliessen. Das ist ein Denkanstoss, der aber leider nicht wirklich aufgenommen wurde.

Thomas Werner wendet sich an Tabea Zimmermann Gibson. Wenn mehr Strassen mehr Verkehr bedeuten, dann sollte man gemeinsam das Problem bei der Wurzel packen und die Einwanderung entsprechend regeln. Weniger Leute bedeutet weniger Verkehr, und das Klima könnte man so auch noch schonen.

Manuela Leemann möchte wiederholen, was Heini Schmid bereits gesagt hat: Es wird noch nichts gebaut, wenn der Halbanschluss als Zwischenergebnis im Richtplan bleibt. Es wird dadurch aber sichergestellt, dass das benötigte Land nicht verbaut ist, wenn man irgendwann Bedarf nach dem Halbanschluss haben sollte. Im Übrigen ist auch der Ausbau der Chamer- und der Nordstrasse nicht ganz einfach. An der Chamerstrasse wohnen viele Leute, die von einem Ausbau betroffen wären und das überhaupt nicht lustig finden würden.

Andreas Lustenberger möchte – auch zuhanden des Protokolls – darauf hinweisen, dass vor zwei Jahren, als es in der Richtplandebatte um Wachstum ging, die SVP-Fraktion für das mittlere Szenario gestimmt hat, also gegen den Antrag von linker Seite, welche ein tieferes Wachstum bevorzugt hätte. Die SVP ist also mitverantwortlich für das hohe Wachstum im Kanton Zug, für das man nun irgendwie Lösungen suchen muss.

Baudirektor **Florian Weber** weist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats hin, dem zu entnehmen ist, dass die Chamer- und Nordstrasse heute während der Spitzenstunden ausgelastet sind. Die Fertigstellung der Tangente Zug/Baar im nächsten Jahr dürfte diesen Zustand auf der Nordstrasse noch akzentuieren. Eine Ertüchtigung der Chamer- und Nordstrasse ist aus vielerlei Hinsicht eine gute Variante, um dieser Lage Herr zu werden. Wie in der Kommission aufgezeigt, bieten die Trassen auf der Nordstrasse genügend Platz, um diese für Langsamverkehr, ÖV und MIV zu ertüchtigen. Die Kosten für eine Ertüchtigung dieser Strassen sind tiefer als jene für eine Realisierung des Halbanschlusses Steinhausen Süd mit einer Verbindung nach Baar oder Zug. Die Regierung anerkennt jedoch den Entscheid des Kantonsrats aus dem Jahr 2015, den Halbanschluss nicht zu streichen und diesen als strategische Reserve im Richtplan als Zwischenergebnis zu belassen. Wenn man die Entwicklung der Zuger Gemeinden in den letzten Jahren analysiert, erkennt man, dass das grösste Wachstum in Zug stattgefunden hat. Auch wenn das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum künftig etwas gedämpft sein wird, erachtet die Regierung es trotzdem als sinnvoll, diese Möglichkeit für zukünftige Generationen zu erhalten, und beantragt deshalb, den Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit der Verbindung nach Baar oder Zug im Zwischenergebnis zu belassen. Für dieses Anliegen hat sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene eingesetzt, mit dem Ergebnis, dass das Astra dafür grünes Licht gegeben hat.
Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird kein heutiges Mitglied des Kantonsrats mehr aktiv als kantonaler Politiker unterwegs sein, wenn es irgendwann zu einer Fest-

setzung des Halbanschlusses Steinhausen Süd im Richtplan kommt. Die Möglichkeit, dass zukünftige Generationen dies tun können, muss man aber erhalten. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb den Anträgen der Kommission an und dankt allen, die das auch tun.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt mit 56 zu 20 Stimmen den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.2.8 Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse

Andreas Lustenberger beantragt namens der ALG- und der SP-Fraktion, die Klammerbemerkung «(inkl. Knoten Autobahnanschluss Baar)» zu streichen. Hier überlegt sich die Baudirektion – so wurde in der Kommission informiert –, einen sogenannten *Underly*, also eine Unterführung, ins Dorfzentrum Baar zu bauen. Für Autofahrende: Wenn man von Zug kommend ab der Autobahn fährt, hat man drei Möglichkeiten: nach rechts auf die Nordstrasse – dort gibt es bereits eine solche Unterführung –, neu geradeaus auf die Tangente Richtung Berg oder nach links ins Zentrum von Baar. Mit der Tangente soll bekanntlich Baar vom Verkehr entlastet werden. Deshalb ist die von der Baudirektion angedachte Unterführung Richtung Baar-Zentrum nicht gut überlegt und nicht nachvollziehbar. Deshalb stellen die ALG und die SP den **Antrag,** die Klammerbemerkung zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** glaubt sich zu erinnern, dass diese Thematik auch in der Kommission kurz diskutiert und dort auch der Antrag gestellt wurde, auf diese Unterführung zu verzichten. Die Kommission war der Ansicht, dass es wichtig sei, auch den Knoten Autobahnanschluss Baar in die Kapazitätssteigerung einzubeziehen, und dass allenfalls auch eine solche bessere Verbindung nach Baar hinein sinnvoll wäre.

Baudirektor **Florian Weber** bittet die Flughöhe des Richtplans zu beachten: Es wird hier von möglichen Projekten und einer allfälligen Steigerung der Kapazitäten gesprochen. Wenn das Projekt dann wirklich vorliegt, kann der Kantonsrat im Detail darüber diskutieren. Man sollte sich hier diese Möglichkeit aber nicht vergeben. Auch Baar hat die Möglichkeit, mit flankierenden Massnahmen die Durchfahrt durch das Zentrum zu erschweren – der Baudirektor geht davon aus, dass Baar dies tun wird – und so den Verkehr auf die Nordstrasse und die Tangente Zug/Baar zu leiten. Der Baudirektor bittet deshalb, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt mit 57 zu 15 Stimmen den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung der Klammerbemerkung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.3.2 Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Neubau einer Verbindung vom Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug als Zwischenergebnis im Richtplan zu belassen; zudem beantragt sie die

Aufnahme einer Präzisierung bezüglich Vorgehen und Frist. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass hier im Richtplan an zwei Strassen festgehalten werden soll, die seit Jahren als nicht baubar bezeichnet werden. Schon bei der Debatte um den Stadttunnel haben die Befürworterinnen und Befürworter argumentiert, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse niemals gebaut werden könne. Auch eine Verbindung von der Nordstrasse quer durch das Naherholungsgebiet Lorzenebene ist kaum denkbar. Trotzdem wollen die Regierung und die Mehrheit der Kommission leider daran festhalten. Das bedeutet konkret, dass dieses Vorhaben immer noch auf der *To-do*-Liste der Baudirektion steht und allenfalls sogar Kosten für Planung, Freihaltung etc. anfallen könnten. Die zwei Strassen – notabene als Tunnelvarianten – im Richtplan zu behalten, ist nicht notwendig. Deshalb stellen die ALG- und die SP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt mit 53 zu 20 Stimmen den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt, im Einleitungssatz die Ergänzung «[…] gestalterische *und akustische* Aufwertung der Strassenräume […]» einzufügen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Mehrheit der Kommission der Meinung war, dass man der akustischen Sanierung mehr Beachtung schenken und hier die entsprechende Ergänzung einfügen sollte. Es ist der Regierung recht zu geben, dass die akustische Aufwertung immer auch geplant wird, die Kommission wollte aber etwas stärker auf diesen Aspekt fokussieren.

Flavio Roos erklärt, dass nach Ansicht der SVP-Fraktion der Richtplan nicht zusätzlich aufgebläht werden müsse. Das Lärmschutzgesetz und das gesetzliche Vorsorgeprinzip sind ausreichend, um alle Grenzwerte einzuhalten und zu kontrollieren. Die SVP lehnt die Ergänzung «und akustische» deshalb ab. Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten alles, was es für den Strassenbau braucht, auch bezüglich Akustik. Die von der Kommission beantragte Ergänzung führt zur Pflicht der Prüfung und folglich zu einer zusätzlichen flankierenden Massnahme. Die SVP-Fraktion warnt dringlichst vor diesem Zusatz und bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Nicole Zweifel hält fest, dass man die Frage betreffend «akustisch» – wie Heini Schmid ausgeführt hat – unterschiedlich sehen kann. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass es hier darum geht, ein Signal zu setzen. Wenn man Strassenräume baulich-gestalterisch aufwertet, heisst das nämlich nicht unbedingt, dass sie auch akustisch so gestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität steigt. Es gibt zahlreiche Beispiel dafür, dass Strassen ohne allzu viel Verkehr extrem laut sein können, man den Lärmpegel aber mit einfachen Massnahmen wie einer bestimmten Stellung von Gebäuden oder mit Pflanzen oder Brunnen in der Wahrnehmung deutlich senken kann. Die Votantin ist der Meinung, dass diesem Anliegen viel zu wenig Gewicht beigemessen wird. Die Lärmschutzgesetzgebung legt zwar

statische Grenzwerte als Grundlage fest, berücksichtigt aber nicht das Empfinden der Menschen und die physiologischen Auswirkungen einer Lärmbelastung auf Personen. Es lohnt sich deshalb, vorausschauend auch akustische Massnahmen generell mitzubedenken und nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sicherzustellen. Man kann nämlich – wie gesagt – mit einfachen Massnahmen, die je nachdem keinen einzigen Rappen kosten, in akustischer Hinsicht viel erreichen. Das ist für die Zukunft und für die Gesundheit aller ein wichtiges Anliegen, dem bis heute schlicht zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Votantin weist auch darauf hin, dass der Rat vor einiger Zeit in den Richtplan aufgenommen hat, dass sich der Regierungsrat beim Bund für einen Lärmschutz auch entlang von Autobahnen einsetzen soll, die nicht an bebautes Siedlungsgebiet, sondern an Freiräume grenzen. Baudirektor Urs Hürlimann hat den entsprechenden Antrag damals unterstützt, und der Rat hat ihn angenommen. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Aufnahme der Ergänzung «und akustische» in den Richtplan.

Philip C. Brunner war Mitglied der vorberatenden Kommission und möchte dem Rat schildern, wie es zu diesem Antrag kam. In einer Kommissionssitzung wurde aus dem Nichts heraus vorgeschlagen, die Ergänzung «und akustische» einzufügen – und kein Mensch hat diesem Antrag eine Chance gegeben. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat den Vorschlag aber gutgeheissen, ohne jegliche Grundlagen oder Abklärungen. Erst im Nachhinein hat man begonnen, sich zu überlegen, was die Ergänzung bedeuten könnte. Der Votant bittet den Rat, sich jetzt nicht aus dem Konzept bringen zu lassen. Und die CVP-Mitglieder bittet er, an ihrer Meinung festzuhalten, ungeachtet der GLP-Minderheit in ihrer Fraktion, und sich von diesem akustischen Signälchen nicht ins Bockshorn jagen zu lassen.

Auch **Markus Spörri** mag die Ruhe. Zu viel Lärm, sei es von der Strasse, aus der Luft, vom See her oder während der Nachtruhe, stört auch ihn. Die Lärmbekämpfung wird bei Strassenbauprojekten bereits heute mit baulichen Massnahmen stark berücksichtigt. Noch mehr Gewicht und noch teurere Lärmpflästerli mit immer weniger Wirkung braucht es nicht. Die Mobilität und die Technologie der Fortbewegungsmittel ändern sich. Es wird nicht weniger Verkehr geben, der Votant glaubt aber an eine Zukunft mit leisem Antrieb: Hybridlösungen, Elektromotoren, Wasserstoffantrieb etc. Man soll sich deshalb auf diese zukunftsweisenden Lösungen konzentrieren, welche teure und immer noch teurere bauliche Entlärm-Massnahmen hinfällig werden lassen.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass bekanntermassen bereits ab einer sehr niedrigen Geschwindigkeit die Abrollgeräusche entscheidend sind für den Lärm, den ein Auto erzeugt. Man kann deshalb bezüglich Lärm nicht ausschliesslich auf die Elektromobilität hoffen. Die Akustik ist stark von den Abrollgeräuschen abhängig, und das wird sich kurz- oder mittelfristig wahrscheinlich nicht ändern.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die flankierenden Massnahmen in jedem Fall den lärmrechtlichen Anforderungen genügen müssen, sie sind also lärmrechtlich zu optimieren. Das ergibt sich bereits aus den Bundesvorgaben bzw. der Lärmschutzverordnung. Dabei ist die Reduktion des Lärms an der Quelle zentral. Sind die flankierenden Massnahmen lärmrechtlich optimiert – was Voraussetzung ist –, sind auch die Emissionen logischerweise in einem zumutbaren Bereich. Weitere Massnahmen sind dann nicht mehr nötig.
Selbst aus dem Vorsorgeprinzip lassen sich gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nur Massnahmen rechtfertigen, die zu einer deutlichen Lärmreduktion führen

und gleichzeitig wirtschaftlich tragbar sind. Dazu gehören akustische Aufwertungen jedoch gerade nicht, weil mit ihnen keine Lärmreduktion, sondern allenfalls eine Lärmveränderung verbunden ist. Akustische Aufwertungen lassen sich somit lärmrechtlich auch nicht mit dem Vorsorgeprinzip begründen. Würden akustische Aufwertungen realisiert, würde dies also zu einer Verteuerung führen, die lärmrechtlich gar nicht erforderlich bzw. nicht begründbar ist. Mit der beantragten Ergänzung «und akustische» würde einzig ein unnötiger Nebenschauplatz in allfälligen Beschwerdeverfahren eröffnet.
Der Baudirektor bittet deshalb im Namen der Regierung, dem Antrag der Kommission nicht zu folgen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der Kommission ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

V 2.2.2 Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd mit Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zwischen Halbanschluss Rotkreuz Süd und Vollanschluss Rotkreuz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Festsetzung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd beantragt, dies verbunden mit ergänzenden Bestimmungen bezüglich Zeitpunkt der Realisierung (nach der Sanierung des Anschlusses Fänn), flankierenden Massnahmen sowie Mitwirkung im weiteren Planungsprozess. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission bezüglich dieser Ergänzungen nicht an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass sich die Kommission bemüht hat, bezüglich der besseren Erschliessung von Rotkreuz einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und jenen der Wirtschaft zu finden. Er ist froh, dass es gelungen ist, eine Variante für den Bügel als Zwischenergebnis zu finden, hinter dem die antragstellenden Kantonsräte, die betroffenen Grundeigentümer, die Gemeinde, die Kommission und der Regierungsrat stehen können. Der Bügel allein wird keine Wunder bewirken, er wird aber einen Beitrag leisten, dass die Verkehrslast in Rotkreuz besser verteilt werden kann.
Die Frage, ob der Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd festgesetzt oder nur als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll, wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten zugunsten der Festsetzung entschieden. Die Meinungen darüber, ob der Halbanschluss mit dem Bügel gleichgestellt oder ob mit der Festsetzung dem Bund ein klares Zeichen für die Realisierung des Halbanschlusses gesandt werden soll, waren geteilt. Für die Mehrheit der Kommission war aber unbestritten, dass der Halbanschluss, ob festgesetzt oder als Zwischenergebnis, eine sehr sinnvolle Massnahme ist, um die Verkehrsprobleme in Rotkreuz lösen zu können.
Auf Anregung der Opposition und der Gemeinde Risch schlägt die Kommission einen zusätzlichen Abschnitt betreffend flankierende Massnahmen vor. Sie tut dies insbesondere deshalb, weil die Gefahr besteht, dass Rotkreuz beim Bau von zusätzlichen Anschlüssen an die Autobahnen bei Staus auf der Autobahn zunehmend von ausserkantonalem Durch- und Schleichverkehr belastet wird. Schon jetzt sind Rotkreuz und der Kanton gut beraten, mit flankierenden Massnahmen den Durchfahrtswiderstand durch die Wohngebiete zu erhöhen. Die Kommission ist überzeugt, dass mit dem Bügel, der Koordination mit Küssnacht und den explizit er-

wähnten flankierenden Massnahmen den Bedenken gegen den Halbanschluss in der Bevölkerung von Risch Rechnung getragen wurde.
Der Regierungsrat möchte diese Ergänzungen nicht in den Richtplan aufnehmen, sondern sie im Sinne von Gesetzesmaterialien bei der Umsetzung berücksichtigen. Die Kommission hält an ihren Ergänzungen im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen für die Rischer Bevölkerung fest. Materiell besteht keine Differenz mit der Regierung, die Kommission bevorzugt es aber, wenn die Rahmenbedingungen für den Halbanschluss Schwarz auf Weiss im Richtplan stehen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Der Vorschlag für einen Halbanschluss Rotkreuz Süd hat in der Gemeinde Risch bekanntlich hohe Wellen geworfen. Es ist ein Thema, welches die Bewohnerinnen und Bewohner von Risch sehr beschäftigt, und man könnte deshalb versucht sein, hier einen Spagat zwischen den Interessen der Bevölkerung und quasi übergeordneten Verkehrsinteressen zu konstruieren. Der Votant hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich kritisch zum geplanten Halbanschluss geäussert und dies vor allem mit der zeitlichen Koordination und den verschiedenen Entscheidungsträgern begründet. Die Systematik hat für ihn also nicht gestimmt, zumindest bis zur Kommissionsarbeit. Unter der kompetenten Führung von Heini Schmid hat die Kommission zwischenzeitlich das Dilemma des Votanten gelöst, die Vorlage deutlich nachgebessert und auch eine einmalige gesetzliche Spezialregelung gefunden. Heini Schmid hat elegant formuliert, materiell habe sich nichts geändert. Für den Votanten aber hat sich de facto materiell etwas wesentlich geändert.
Um die auch von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern kritisierte Verkehrsproblematik zu lösen, wurde ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben. Die 140-seitige Verkehrsstudie der Baudirektion von 2018 hat ergeben, den heute zur Debatte stehenden Autobahn-Halbanschluss als Bestvariante vorzuschlagen. Mit deren Präsentation im Verenasaal in Rotkreuz liess der damalige Baudirektor Urs Hürlimann eine kleine Bombe platzen und brachte auch den Votanten dazu, sofort gewisse kritische Fragen zu stellen. Heute nun geht es mit der Frage des Richtplaneintrags um einen kleinen Puzzlestein, und es wäre völlig verfehlt zu argumentieren, dass damit quasi morgen eine Autolawine durch das Dorf Rotkreuz rolle. Das passiert aufgrund des Richtplaneintrags nicht. Vielmehr stellt der Kantonsrat mit der Variante der vorberatenden Kommission vorsichtig und mit Weitsicht die richtigen Weichen. Obwohl der Rat heute nicht zum ersten Mal über den Knoten Forren und den Autobahn-Halbanschluss diskutiert und die sogenannte Planbeständigkeit doch arg strapaziert wird, ist es der Kommission gelungen, dem Kantonsrat eine im Vergleich zur erwähnten Studie sogar noch optimierte Bestlösung zu präsentieren. Die Kommissionslösung vernachlässigt zwar etwas, dass der Richtplan gemäss Definition nur in den Grundzügen festlegt, wie sich der Kanton und die Gemeinden langfristig räumlich entwickeln sollen, und dass er üblicherweise nicht wie vorliegend ein ausgeklügeltes Kompetenz- und Zeitmanagementsystem mit den Bedingungen gemäss Kommissionsvorschlag enthält. Gesamthaft gesehen überzeugt der ergänzte Eintrag des Autobahn-Halbanschlusses an der Buonaserstrasse trotzdem. Es geht um ein Gesamtkonzept, da mindestens die bundesgesetzliche Planung fortgeführt werden kann; über die Realisierung spricht man zurzeit ja definitiv noch nicht. Sehr wichtig sind für den Votanten die drei Zusätze: Eröffnung erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küssnacht, gleichzeitige Realisierung von flankierenden Massnahmen, Einbindung von Gemeinde und Bevölkerung in den Planungsprozess. Für den Votanten ist auch wichtig, dass aus den erwähnten Gründen kein Präjudiz für zukünftige Richtplaneinträge geschaffen werden soll. Sonst diskutiert man nämlich bei sämtlichen zu-

künftigen Richtplaneinträgen über Details, die eigentlich in das Ausführungsprogramm gehören. Die genannten einschränkenden Zusätze der Kommission, für die sich auch der Gemeinderat Risch sehr einsetzte, führen dazu, dass eine Realisierung in sehr weite Ferne rückt, zumal auch ausserkantonale Bauten vorausgesetzt werden. Nach der persönlichen Interpretation des Votanten muss der Bund unter diesen Umständen die Planung nicht zwingend vorantreiben und vielleicht vorerst nur mal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.
Die Beibehaltung des Bügels als Alternativvariante macht für den Votanten Sinn, da sich der Kanton Zug nicht ausschliesslich auf Entwicklungen im Kanton Schwyz, sprich im Industriegebiet Küssnacht-Fänn, verlassen sollte. Zu betonen ist aber, dass der Bügel mit seinen zwei Teilen keine echte Alternative zum Autobahn-Halbanschluss darstellt. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich die optimierte Bestvariante der Kommission für den Autobahn-Halbschluss Rotkreuz Süd, und sie dankt dem Rat für dessen Unterstützung.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Zu seiner Interessenbindung: Er wohnt in Rotkreuz und ist auch davon betroffen, täglich mehr oder weniger lang im Stau zu stehen, weil er an der betreffenden Hauptstrasse wohnt.
Kurt Balmer hat u. a. erwähnt, dass es fraglich sei, was der Halbanschluss Rotkreuz Süd tatsächlich bringe. Der Votant möchte noch etwas aufzeigen, was auf die Gemeinde Risch, auf ihre Verkehrssituation und auf ihr Naherholungsgebiet etc. zukommt. Am Standort Rotkreuz-Holzhäusern-Risch-Buonas finden sich Industrie, Kleingewerbe, Bevölkerung und Naherholungsgebiet auf engstem Raum. Diese Situation muss entsprechend geplant werden. Ob das in der Vergangenheit effizient und wohlwollend geschah, steht im Moment etwas im Raum. Vermutlich hat man raumplanerisch und verkehrstechnisch aber etwas geschlafen, was heute nun entsprechende Problemen verursacht. Sicher können sich verschiedene Ratsmitglieder an die grossen Projekte erinnern, die in Rotkreuz realisiert wurden: Finanz- und IT-Hochschule, Hochhausplanung generell, Grossüberbauung Suurstoffi, Lindenmatt, etc. Das sind durchwegs tolle und gut integrierte Bauten, aber der Verkehr ist auf der Strecke geblieben. Die Aussichten sind nicht besser: Es werden weitere Grossbauten folgen, und der Verkehr wird nochmals zunehmen. Der Halbanschluss, der Bügel und die Ostumfahrung von Rotkreuz werden deshalb eine wichtige Rolle spielen.
Bezüglich Halbanschluss spielt – wie gehört – der Kanton Schwyz eine wichtige Rolle. Es gibt dabei ein grosses Fragezeichen: Kann sich der Kanton Zug darauf verlassen, dass es dort in den nächsten fünfzehn oder zwanzig Jahren eine Lösung gibt, sodass er selbst dann in den nächsten dreissig Jahren vielleicht irgendetwas planen und umsetzen kann? Das steht in den Sternen. Sicher ist auf jeden Fall, dass der Halbanschluss Rotkreuz Süd bestimmt nicht in den nächsten fünfundzwanzig Jahren kommen wird – auch wenn drei weitere Hochhäuser mit über vierhundert Parklätzen in den nächsten Jahren realisiert werden: Überbauung Forrenweg mit etwa sechzig Wohnungen, Chäsimatt mit über zweihundert Wohnungen etc. Die hinzukommenden Fahrzeuge werden auf die heute bestehenden Strassen geführt. Das wird ein Dilemma werden. Es ist deshalb klar, dass der Verkehr anders geführt werden muss. Dabei sollten die bestehenden Strassen eigentlich ausreichen, sodass keine zusätzlichen Bauten nötig sind, abgesehen von der Ostumfahrung und eventuell vom Bügel, für den auch die Firma Roche Hand bietet. Mit anderen Worten: Es gilt den Fokus auf die Ostumfahrung und den Bügel zu richten. In diesem Sinn spricht sich die SVP-Fraktion momentan gegen einen Halbanschluss Rotkreuz Süd aus, ist aber für die Ostumfahrung und den Bügel.

Thomas Gander hält fest, dass die FDP die Verkehrssituation in und um Risch-Rotkreuz verbessern möchte. Dazu ist es wichtig, dass man am Ende ein funktionierendes Gesamtsystem hat. Aufgabe des Kantonsrats ist es, mit den vorhandenen Puzzleteilen dieses Gesamtsystem zu erstellen. Zu den Puzzleteilen zählen nicht nur der Autobahn-Halbanschluss, sondern auch die zwei Teile des Bügels sowie die Ostumfahrung. Der Kantonsrat muss entscheiden, wann welches Puzzleteil eingesetzt wird und ob am Ende überhaupt alle Teile für dieses Gesamtsystem benötigt werden. Für die FDP steht ausser Frage, dass der Halbanschluss ein prioritärer Teil dieses Puzzles ist. Sie wird daher dessen Festsetzung unterstützen.
Die Gemeinde Risch ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Das ist zum einen auf die Zunahme der Wohnbevölkerung, zum anderen auf die vielen neuen Arbeitsplätze zurückzuführen. Ganz offensichtlich hinterlässt dabei auch der Verkehr seine Spuren. Staus gehören aufgrund der hohen Pendlermobilität leider zum Alltag. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Des Weiteren benötigt man Spielraum für die Zukunft, denn niemand weiss, was diese bringt. Auch wenn einige Mitbürgerinnen und -bürger in Zeiten der Corona-Krise das Verkehrsproblem dank dem Allerheilmittel Home-Office bereits gelöst sehen: So einfach wird es wohl nicht sein.
Für die FDP steht ausser Frage, dass der Autobahn-Halbanschluss in Rotkreuz die richtige Lösung ist, um das Verkehrsproblem in und um Rotkreuz zu lösen. Seine Festsetzung ist Voraussetzung dafür, dass der Bund dieses Projekt umsetzen kann. Eine knappe Mehrheit der FDP unterstützt hierbei die Fassung der Kommission, welche flankierende Massnahmen vorsieht. So soll die Eröffnung des neuen Halbanschlusses in Rotkreuz erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küssnacht erfolgen.
Über den Bügel wird erst später gesprochen. Aber all jenen, die denken, dass der Bügel das Problem lösen könne, muss der Votant sagen: nein. Es handelt sich in Rotkreuz um ein Zwei-Kammer-System, wobei der Halbanschluss der einen und der allfällige Bügel der anderen Kammer dient. Der Votant bittet den Rat daher mit Nachdruck, den Halbanschluss Rotkreuz Süd festzusetzen, vorzugsweise in der Version der vorberatenden Kommission.

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag,** V 2.2.2 Neubau Autobahn Halbanschluss Rotkreuz Süd etc. zu streichen.
Vor Mitte März 2020, also vor der Corona-Krise, gab es an Werktagen morgens und abends viel Autoverkehr und etwas Stau auf der Chamerstrasse zum Forrenkreisel und beim Autobahn-Vollanschluss Rotkreuz. Er wurde von den vielen Pendelnden verursacht, die mit den Autos, meistens alleine, unterwegs waren. Die Bevölkerung von Buonas und Rotkreuz, wo auch die Votantin wohnhaft ist, fragt sich, warum die Lösung dieses Verkehrsproblems einem Autobahn-Halbanschluss auf der Buonaserstrasse erfordern soll. Damit wird der Verkehr in die Dorfkerne von Rotkreuz und Buonas umgelagert, und auch die Anwohnenden müssen den Pendlermehrverkehr ertragen. Wieso werden von den vielen Firmen in der Gemeinde Risch nicht mehr Massnahmen verlangt, die den Autoverkehr vermindern würden? Es brauchte leider die Corona-Pandemie, damit das Home-Office landesweit umgesetzt wurde und jetzt weniger Fahrzeuge auf den Strassen sind.
Die Buonaserstrasse ist für Rotkreuz die Lebensader und «Dorf-Strasse» schlechthin. Erst vor einigen Jahren wurde der Dorfkern mit einer Tempo-20-Zone verkehrsberuhigt, was sehr geschätzt wird. Die betroffene Buonaserstrasse ist auch der Schulweg für die Oberstufenkinder aus den Dörfern Buonas und Risch. Ebenso sind Kindergärten, Schulen, Alterszentrum, Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbad sowie Dorfplatz mit Bahnhof, Gemeindeverwaltung und weiteren Institutionen an dieser «Dorf-Strasse» von Rotkreuz angesiedelt. Der geplante Autobahn-Halb-

anschluss Rotkreuz Süd, zwischen Buonas und Rotkreuz gelegen, würde massiven Mehrverkehr verursachen, wenn man – wie der Kanton – davon ausgeht, dass der Verkehr wieder die «Normalität» von vor Mitte März 2020 annimmt. Der Verkehr erhöht auch die Lärm- und Luftbelastung für die vielen Anwohnenden und Sporttreibenden. Dass die Bevölkerung den Halbanschluss Rotkreuz Süd nicht will, unterstreicht sie auch mit der Petition mit mehr als 1000 Unterschriften. Diese wurde vor eineinhalb Jahren dem Rischer Gemeinderat überreicht. Der Richtplaneintrag ist noch fragwürdiger, wenn man bedenkt, dass der Halbanschluss genau beim Landwirtschaftshof Rüti, Areal Buonaserstrasse, geplant ist, wo der Kanton erst vor gut zwei Jahren eine nässende Wiese aufwendig saniert hat, was als Altlast noch vom Autobahnbau herrührte.
Nun, die Bevölkerung versteht überhaupt nicht, warum die Regierung und der Gemeinderat Risch einen Halbanschluss Rotkreuz Süd wollen und damit Mehrverkehr durch den belebten Dorfkern Rotkreuz auf die Luzerner- und Buonaserstrasse lenken. Als Ergänzung verlangen die Behörden flankierende Massnahmen auf der Buonaserstrasse, wenn dann die Verkehrslawine anrollt. Das ist schwer zu begreifen. Die Rischer Bevölkerung wird dieses Verkehrsregime mit Mehrverkehr auf der Buonaserstrasse sicher nicht akzeptieren. Nicht nur aus verkehrstechnischer, sondern auch aus klima- und umweltpolitischer Sicht ist das Ganze ein Unsinn und muss aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags auf Streichung.

Roger Wiederkehr ist ein Befürworter des Richtplaneintrags für einen Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd – obwohl er ein Ingenieurbüro besitzt, das vom Ausbau der Bahninfrastruktur lebt, und obwohl die Gegner nun Home-Office als die Lösung aller Verkehrsprobleme anpreisen. Natürlich entlasten die Corona-Lösungen für die Arbeit die verschiedenen Verkehrsträger, dies vielleicht sogar nachhaltig. Wenn es dann 10 Prozent der Pendler sind, die auf Home-Office und dergleichen umsteigen, wird es wohl viel sein. Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz und insbesondere das Wachstum im Kanton Zug sowie die Verdichtung werden diese Entlastung der Verkehrsträger früher oder später wieder auffressen. Der Umsetzungshorizont für diesen Autobahnanschluss liegt bei fünfzehn Jahren plus. Dass es den Halbanschluss aufgrund der Corona-Krise nun nicht mehr brauche, wie neulich auf «zentralplus» geschrieben wurde, ist Opportunitätspolitik und fehl am Platz.
Der Votant ist wie schon vor Krise überzeugt, dass es beide Seiten braucht: einerseits den Ausbau des ÖV mit möglichst vielen Projekten, andererseits aber auch einen massvollen Ausbau der Strasseninfrastruktur. In letzter Zeit sind viele Unwahrheiten über den Richtplaneintrag Halbanschluss verbreitet worden. Beispielsweise wird von Gegnern behauptet, durch den Halbanschluss würde der Sijentalwald zerstört. Das ist einfach nicht wahr. Wenn schon, wird der Wald belastet, aber sicher nicht zerstört. Es wird wegen des Halbanschlusses kein einziger Baum im Wald umgesägt. Gerade gestern liess sich der ALG-Fraktionschef in der «Zuger Zeitung» zitieren: «Dadurch wird Risch mit mehr Durchgangsverkehr belastet.» Auch das ist schlichtweg falsch. Genau um das zu verhindern, gibt es die flankierenden Massnahmen. Oder Anna Spescha findet das Problem in Rotkreuz noch nicht so akut, dass man aufs Geratewohl noch mehr Strassen bauen sollte. Es ist verständlich, dass sie sich als Zugerin im Ennetsee nicht so gut auskennt. Sie hat wohl auch alle bisherigen Studien verpasst. Diese können aber alle nachgelesen werden. Ihre Fraktion, die SP, strebe nachhaltigere Lösungen an. Das ist schön gesagt und tönt unheimlich gut, es wird aber mit keinem Wort gesagt, *welche* nachhaltigen Lö-

sungen. Nachhaltig ist doch, jetzt zu planen und den Richtplaneintrag vorzunehmen, sodass man dann zur rechten Zeit die gewünschte Entlastung hinkriegt.
Die Gemeinde Risch und insbesondere Rotkreuz sind in den letzten Jahren stark gewachsen: mehr Arbeitsplätze als Einwohner, nämlich über 11'000, Hochschulstandort und attraktive Wohngemeinde. Die Suurstoffi ist wohl eine der nachhaltigsten Überbauungen schweizweit, mit Wohn- und Arbeitsplätzen, CO_2-neutral betrieben. Das ist genau das, wofür der Votant immer plädiert: dort wohnen, wo man arbeitet. Damit schiesst er sich und seinem Ingenieurbüro allerdings wieder ins Knie: je mehr Pendler, desto besser für sein Geschäft. Aber auch hier ist er überzeugt, dass es auch so noch genug Arbeit gibt mit den Ausbauprojekten der Bahnen. Es braucht beides. Von der aufstrebenden Gemeinde Risch haben sehr viele Einwohner in irgendeiner Form profitiert, sei es steuerlich, bezüglich guter Schulen, guter Infrastruktur oder Parkanlagen, durch den hervorragenden Anschluss des ÖV-Netzes in alle Richtungen etc.
Auch die linken Parteien profitieren davon. Denn nur wer einen gewissen Wohlstand hat, kann die Mittel aufbringen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Das ist richtig, aber Klimaschutz und Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Das hat Thomas Gander in einer Kolumne einmal vortrefflich beschrieben. Beispielsweise hat die Gemeinde Risch für die Rischer Energie-Genossenschaft, die Fotovoltaikanlagen baut und betreibt, eine Anschubfinanzierung von einer halben Million Franken leisten können. Das ist ein konkretes Projekt für die Erzeugung von erneuerbarer Energie. Nun aber muss man auch – zugegebenermassen zurzeit völlig unpopulär – die Verkehrserschliessung verbessern. Wenn der Votant den Vorschlag der Kommission studiert, herrscht bei ihm als Befürworter des Halbanschlusses eine mittlere Unzufriedenheit. Und genau deshalb hat die Kommission einen hervorragenden Job gemacht. Sie hat alle möglichen Begehrlichkeiten, Wünsche, Einsprachen etc. in diese Richtplanänderung gesteckt. Auch die IG gegen den Halbanschluss hat viel erreicht, beispielsweise mit der flankierenden Massnahme, dass der Halbanschluss erst eröffnet wird, wenn das Problem der Ausfahrt in Küssnacht gelöst ist, oder dass der Kanton den Bund, die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung in den Prozess einbindet. Auch dem Anliegen eines minimalen Landverbrauchs wurde Rechnung getragen. Noch weniger Landverbrauch ist für einen Halbanschluss nicht möglich.
Der Halbanschluss soll Priorität geniessen und vorangetrieben werden. Darum braucht es die Festsetzung im Richtplan. Der Votant wird später in einem Änderungsantrag bezüglich des ersten und zweiten Teils Bügel noch darauf zu sprechen kommen. Der Richtplaneintrag inkl. flankierende Massnahmen ist gleichzeitig ein Signal bzw. eine Legitimation des Kantonsrats für die Umsetzung der temporeduzierenden Massnahmen in Rotkreuz selbst, die zeitnah bzw. unabhängig vom Halbanschluss realisiert werden sollen und welche die Gemeinde selbst vorantreiben kann. Der Votant bittet den Rat, den Richtplanänderungen der Kommission zuzustimmen.

Hans Baumgartner unterstützt den Antrag, den Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd nicht in den Richtplan aufzunehmen. Anders als der Halbanschluss Steinhausen Süd, der in einer verkehrsreichen Arbeitszone geplant ist, soll der Halbanschluss Rotkreuz Süd mitten in einer Landwirtschafts-, Schutz- oder Naherholungszone auf der grünen Wiese entstehen. Es ist dabei unausweichlich, dass Zehntausende von Quadratmetern Kulturland neu versiegelt werden. Man darf dabei nicht vergessen, dass der haushälterische Umgang mit dem Gut Boden eine der wichtigsten Aufgabe von allen ist. Diese Haltung vertritt nicht nur der Votant als Landwirt, es ist auch der ausdrückliche Volkswille. Bei jeder Gelegenheit, bei der

die Bevölkerung zum Landverbrauch Stellung nehmen kann, bekräftigt sie diese Haltung eindrücklich. Zu erinnern ist hier an die Abstimmung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, bei der über 70 Prozent der Stimmenden einem sparsamen Umgang mit Boden zustimmten, oder an die 75 Prozent Zustimmung zur Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit mit dem Auftrag, die Ernährungsgrundlage, also das Kulturland, zu sichern. Ganz klar zeigte sich diese Haltung auch in der gemeindlichen Abstimmung, in der eine Einzonung für eine Kantonsschule in Cham deutlich abgelehnt wurde – wobei die Gemeinde diese Schule noch so gerne beheimaten würde, aber einfach nicht grossflächig auf der grünen Wiese.
Das verdichtete Bauen ist also auch für Infrastrukturbauten anzuwenden. Es ist nicht einzusehen, warum der bestehende Autobahnanschluss Rotkreuz nicht einfach ausgebaut werden kann, allenfalls halt mit Verkehrsführungen auf mehreren Etagen. Der Votant wird sich auch nicht dagegen wehren, dass mit einem Richtplaneintrag als Zwischenergebnis die Erschliessung mit einem einfachen Bügel an die Industriestrasse geprüft wird. Auch das braucht Land, dies aber immerhin in einem bereits stark verbauten Gebiet.
Der Votant ruft dazu auf, in der Raumplanung auch bezüglich Strassenbau Nachhaltigkeit und Verdichtung anzustreben. Der Verkehr soll dort erschlossen werden, wo er entsteht. Darum ein klares Nein zu einem neuen Halbanschluss mitten auf der grünen Wiese.

Luzian Franzini hält fest, dass die Ratsmitglieder heute Morgen erneut eine kreative Kundgebung vor der Dreifachturnhalle gesehen haben. Das ist gelebte Demokratie. Bereits im letzten Jahr wurde eine Petition mit über tausend Unterschriften dem Rischer Gemeinderat übergeben. Der Widerstand gegen den Halbanschluss Rotkreuz Süd ist in der Gemeinde Risch gross.
Als ehemaliger Rotkreuzer hat der Votant das unglaubliche Wachstum dieser Gemeinde selbst miterlebt. Er ist dort aufgewachsen und kann somit die Sorgen der Bevölkerung sehr gut verstehen. Der Halbanschluss wirkt völlig aus der Zeit gefallen. In der heutigen Zeit braucht es nicht noch mehr Autobahnen und Beton. Das Kulturland ist im Kanton Zug bereits heute knapp, da stimmt der Votant seinem Vorredner Hans Baumgartner absolut zu. Jeder verplante und verbaute Quadratmeter ist einer, der fehlen wird. Was es braucht, sind Mobilitätskonzepte für das 21. Jahrhundert.
Ein Autobahnschluss Rotkreuz Süd würde – auch wenn es heute nur um die allfällige Aufnahme in den Richtplan geht – pro Stunde Hunderte von Fahrzeugen mehr durch das Dorfzentrum lenken. Von Buonas bis zum Lindenkreisel gäbe es ein massives Verkehrsaufkommen. Zusätzlich wäre auch Holzhäusern erheblich vom Mehrverkehr betroffen. Davon betroffen ist auch eine Tempo-20-Zone, durch die täglich viele Kinder zur Schule gehen und wo das Dorfleben stattfinden soll.
Bezüglich der Gefahren und des Lärms des Individualverkehrs nützt auch die heute schon oft erwähnte Elektrifizierung nichts. Die Zukunft des Verkehrs sind nicht einfach neue Bügel und Autobahnanschlüsse. Man muss an anderen Orten ansetzen. Das Stauproblem löst man nicht, indem man weiterhin neue Strassen baut, wenn im Pendlerverkehr weiterhin nur 1,1 Personen pro Auto im Stau stehen. Dort muss man ansetzen, mit intelligenten Apps und Carsharing.
Der Votant bittet den Rat deshalb, den Streichungsantrag der ALG-Fraktion zu unterstützen.

Für **Flavio Roos** sind gewisse Argumente, die vorgebracht werden, etwas fragwürdig. Es wird immer wieder von den flankierenden Massnahmen gesprochen. Man muss aber beachten, wo das Problem entsteht. Sehr viel Stau entsteht am

Forrenkreisel, einem Hauptknotenpunkt. Die flankierenden Massnahmen sind dort gebaut bzw. gestrichen worden, so die Fussgängerstreifen rund um den Kreisel, für die der Verkehr gewollt bremsen soll, sei es im Feierabendverkehr oder tagsüber. Der Verkehrsfluss wird also reduziert, gleichzeitig aber sagt man, man müsse den Verkehr abführen. Mit anderen Worten: Man will einen Halbanschluss bauen, gleichzeitig aber den Verkehr mit flankierenden Massnahmen reduzieren. Das geht irgendwie nicht auf. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass man die flankierenden Massnahmen im Hauptflussbereich, also im Forrenkreisel, eliminieren sollte. Dann wird man sehen, dass sich der Verkehr ganz anders verhält. Es braucht in diesem Sinn keinen Halbanschluss Rotkreuz Süd. Wenn jemand ortskundig ist und weiss, wo dieser Halbanschluss entstehen soll, weiss er auch, dass dort die Fahrzeuge in eine andere Richtung fahren werden als dorthin, wo der Stau steht. Der Halbanschluss bringt also nur für die andere Seite des Bahngeleises etwas, dort aber befindet sich das Naherholungsgebiet und Einfamilienhauszonen. Das ist von linker Seite bereits genau erklärt worden.
Der Halbanschluss Rotkreuz Süd macht also wirklich keinen Sinn. Und die Gemeinde sieht zusammen mit der Firma Roche, die über ein sehr gutes Mobilitätskonzept verfügt, nach längerer Zeit nun eine mögliche Lösung mit dem Bügel bzw. mit dem erweiterten Bügel. Sie setzt also auch eher auf diese Lösung als auf den Halbanschluss. Die SVP-Fraktion und der Votant als Rischer Kantonsrat empfehlen deshalb, den Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd aus dem Richtplan zu streichen. Er bringt nämlich nichts. Man investiert die dafür nötigen Mittel – Energie, Zeit und Geld – besser in eine richtige Lösung, um den Verkehrsfluss sicherzustellen und der Bevölkerung wieder etwas mehr Erholung zu erlauben, wenn der Verkehr nicht auch dort noch durchfährt.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** hat die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr eine Hauptaufgabe: Sie muss zusammen mit der Regierung und dem Kantonsrat sicherstellen, dass im Kanton Zug genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und dass eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielt werden kann. Es braucht Wohnraum, es braucht aber auch Arbeitsplätze. In Rotkreuz sieht man nun genau diesen Gegensatz zwischen den Interessen der Bevölkerung und denjenigen der Wirtschaft, die möglichst gute Arbeitsbedingungen haben will. Die Raumplanungskommission kann es sich nicht leisten, einseitig nur auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Der kurzfristige Egoismus einzelner Anwohner wird der Schaffung von Arbeitsplätzen immer im Wege stehen, denn von den Vorteilen profitieren alle, gewisse müssen aber eben auch die Nachteile in Kauf nehmen. Mit diesem grundsätzlichen Dilemma muss man in einer Demokratie leben. Raumplanungskommission und Kantonsrat tragen Verantwortung für den Kanton als Ganzes. Die Kommission war kurz vor dem Lockdown am Standort des geplanten Bügels und bei der Firma Roche, und an diesem Freitag gab Roche bekannt, dass sie ihre Tests für die ganze Welt zur Verfügung stellen könne. Der Kanton Zug hat in diesem Sinn auch eine Verantwortung dafür, dass Roche in Rotkreuz eine Zukunft hat. In den Zeiten von Corona spürt man auch die Verantwortung dafür, den Werk- und Denkplatz Zug zu fördern.
Und wo soll diese Förderung geschehen? Irgendwo in der Pampa draussen? Warum ist Rotkreuz als Unternehmensstandort so beliebt? Es kreuzen sich dort zwei Bahnlinien, und damit ist Rotkreuz einer der strategisch besten Knotenpunkte in der Schweiz. Genau dahin will die Wertschöpfung, und der Kanton Zug hat die einmalige Chance, ein neues Zentrum entstehen zu lassen. Natürlich kann man aufgrund von Interessen aus der Rischer Bevölkerung darauf verzichten. Aber kann der Kantonsrat mit Blick in die Zukunft verantworten, auf diesen hervorragenden

Standort, der dem Kanton Wertschöpfung sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze bringt, zu verzichten? Es braucht diesen Standort. Und es braucht ihn gerade deshalb, weil er so hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Es ist gängige Praxis in der Raumplanung, das Wachstum dort zu platzieren, wo der öffentliche Verkehr hervorragend ausgestaltet wurde. Und das ist auch für Rotkreuz jetzt halt nicht nur ein Vorteil, sondern leider auch ein Nachteil, denn jede Entwicklung zu einer Stadt führt eben auch zu Immissionen. Es kann aber nicht sein, dass man in Rotkreuz, einem der am besten geeigneten Standorte in der Zentralschweiz, um Wertschöpfung, Wohnen und Arbeit zu konzentrieren, auf die Bremse tritt. Und wenn man mehr Arbeitsplätze hat, dann braucht es eben auch eine bessere Erschliessung für den Individualverkehr. Und der Bügel, für den sich auch der Kommissionspräsident sehr eingesetzt hat, wird das längerfristige Wachstum in Rotkreuz nicht auffangen können. Es braucht deshalb die Option eines Autobahn-Halbanschlusses, um die Arbeitsplätze in Rotkreuz längerfristig genügend erschliessen zu können. Es ist ein Vorschuss für die Zukunft des Kantons Zug, diesem hervorragenden Standort jetzt die notwendige Ausstattung zukommen zu lassen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb um das Signal, dass der Kanton Zug an Risch-Rotkreuz glaubt, dass es für ihn wichtig ist, dass dort Wertschöpfung passiert, und dass Risch unterstützt wird auf seinem Weg zu einem bedeutenden Standort für die Wirtschaft, die Bildung, aber auch für das Wohnen. Und der Rat hat eine Gesamtverantwortung für den Wohlstand und das Wohlergehen des Kantons Zug. Der Votant bittet den Rat, diese Gesamtverantwortung auf sich zu nehmen.

Helen Zimmermann ist sehr erstaunt über die Argumente der Gegner des Halbanschlusses. Immer wieder wird auf die tausend Unterschriften verwiesen, die bei der Gemeinde eingegangen sind, und es wird gesagt, die «Bevölkerung» wolle den Halbanschluss nicht. In Risch wohnen aber etwa 10'000 Leute, davon 6000 Stimmberechtigte. Die «Bevölkerung» hat sich also nicht wirklich geäussert, sondern nur ein Teil davon lehnt den Halbanschluss ab. Die Argumentation mit der «Bevölkerung» ist also nicht stichhaltig. Und wie Heini Schmid gesagt hat: Man muss das grosse Ganze betrachten. Die Firma Roche ist in der Tat sehr wichtig für Risch-Rotkreuz. Die Votantin selbst wohnt an der Buonaserstrasse, und wenn sie heute auf die Autobahn kommen will, muss sie durch die Tempo-20-Zone fahren. Mit dem neuen Halbanschluss wäre das nicht mehr nötig. Es ist also nicht so, dass nachher der ganze Verkehr durch die Tempo-20-Zone fährt, vielmehr gibt es auch Verkehr, der dann nicht mehr durch diese Zone fahren muss. Deshalb bittet die Votantin, den Halbanschluss zu unterstützen. Sie wäre auch dafür, den Halbanschluss nicht nur als Zwischenergebnis aufzunehmen, sondern gleich festzusetzen.
Im Übrigen sind die flankierenden Massnahmen, die jetzt schlechtgeredet werden, in den Prozess eingeflossen, seit Baudirektor Urs Hürlimann im Verenasaal in Rotkreuz das Projekt vorstellte. Man hat damals gesagt, dass die Schüler, die in die Turnhalle im Schulhaus Dorfmatt gehen müssen, gut dorthin kommen müssten, und die Gegner brachten damals die flankierenden Massnahmen ein. Jetzt wird diese Tatsache dargestellt, als ob die flankierenden Massnahmen etwas ganz Neues wären. Die Votantin versteht wirklich nicht, wie man diese Massnahmen jetzt so ins Negative drehen kann. Sie bittet nochmals um Unterstützung für den Halbanschluss.

Flavio Roos hält fest, dass Heini Schmid recht hat, wenn er auf die Firma Roche verweist, einen der grössten Arbeitgeber im Kanton Zug. Diese Tatsache ist wichtig in Zusammenhang mit dem Bügel, bei dem von der ersten zur zweiten Version eine deutliche Verbesserung erzielt wurde. Und da muss man weitermachen. Die Idee

des Bügels wurde wichtig, weil die Firma Roche der Meinung ist, dass der Halbanschluss Rotkreuz Süd nichts bringe; das wurde zwar mal so mitgeteilt, aber man hört nichts davon. Roche ist ein sehr wichtiger Teil im Mobilitätskonzept und muss in dieses integriert werden. Der Fokus muss auf den Bereich um Roche, wo eben alles passiert, gerichtet werden, und es ist gut, dass Roche mit ins Boot genommen und das Problem dort gelöst wird.
Dass es im Bereich des Zentrums, wo sich Schulhäuser, Altersheime, Einkaufszentren etc. befinden, flankierende Massnahmen braucht, ist korrekt; dort sind sie auch wirksam. Der Stau befindet sich aber auf der anderen Seite des Dorfes, wo die Industrie ist. Das darf man nicht verwechseln – und Ortskundigkeit ist wichtig, um das nicht zu tun. Genauso verhält es sich mit der Einfahrt auf die Autobahn, wo die Dorfseite angesprochen wurde. Dafür gibt es als Zweites ja die Ostumfahrung, die den Verkehr so ableitet, dass dieser nicht mehr durch das Dorf fahren müsste. Davon wird später noch die Rede sein.

Andreas Lustenberger äussert sich zum Votum des Kommissionspräsidenten. Es bezweifelt niemand, dass Risch-Rotkreuz super gut angeschlossen sein und wirtschaftlich, bezüglich Bevölkerungswachstum und auch als Bildungsstandort florieren soll. Alle sind sich auch einig, dass dieser Ort sehr gut an den ÖV angeschlossen ist: Man erreicht Rotkreuz aus allen Landesteilen sehr gut. Genau deshalb ist dort die neue Fachhochschule entstanden, die sich noch weiter entwickeln wird. Es braucht für den Verkehr aber innovative Lösungen – und man hat nun von allen Seiten gehört, dass der Autobahn-Halbanschluss viel Land fresse, am falschen Ort sei und nicht die Lösung sein werde. Er ist weder nachhaltig noch fortschrittlich, und er ist kein Vorschuss, sondern ein Knieschuss für kommende Generationen.

Für **Martin Schuler** scheint die Debatte etwas auszuufern in Zukunftsvisionen, zukünftige Arbeitsplatzgestaltung etc. Eigentlich geht es um eine Autobahnausfahrt. Der Votant ist klar gegen den Halbanschluss Rotkreuz Süd, dies aus einem einfachen Grund: falscher Standort. Der Votant wohnt in Hünenberg, und wenn er in den Stosszeiten nach Rotkreuz fahren muss, wo sich sein Partnerbetrieb befindet, steht rund um den Forrenkreisel, also bei Roche und der Coop-Tankstelle, der gesamte Verkehr still. Dort liegt das Hauptproblem. Es besteht unbestrittenerweise Handlungsbedarf, aber die Lösung liegt beim Forrenkreisel. *Dort* muss die Kapazität erhöht werden, und es braucht nicht noch eine weitere Baustelle. Wenn man den Halbanschluss bauen würde, müsste man den Verkehr vom Forrenkreisel auch auf die andere Seite des Dorfes bringen – ein weiterer verkehrstechnischer Schwachsinn. Dazu kommt: Der Bügel mündet ebenfalls in den Forrenkreisel, was dort wiederum zu einem Kollaps führen würde. Der Votant plädiert klar dafür, die Probleme vor Ort zu lösen und nicht eine weitere Baustelle zu schaffen. Sonst hat man nämlich zwei Lösungen, die nicht kompatibel sind.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Bevölkerung der Gemeinde Risch seit 1990 um rund 90 Prozent und die Zahl der Beschäftigten seit 1995 um rund 120 Prozent gewachsen ist. Rotkreuz hat sich nicht nur als attraktiver Standort für die Zuger Wirtschaft entwickelt, die Gemeinde konnte sich mit der Hochschule auch einen Namen als attraktiver Bildungsstandort inmitten vieler Unternehmen sichern. Die Wachstumstendenz wird sich gemäss den Grundzügen der räumlichen Entwicklung im kantonalen Richtplan in abgeschwächter Form fortsetzen. Was die wirtschaftliche Zukunft in den Zeiten von Corona bringen wird, ist jedoch unklar; zu hoffen ist, dass die schlimmsten Befürchtungen nicht eintreten werden. Umso mehr

muss man sich bewusst machen, welche Privilegien man im Kanton Zug, in diesem Fall speziell in Risch-Rotkreuz, hat – und dass man ihnen Sorge tragen muss.
Wie sich dem Bericht und Antrag entnehmen lässt, ist der Regierungsrat für eine Festsetzung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd. Diesem Antrag folgt auch die vorberatende Kommission – und dies nicht ohne Grund. Die Ergänzung des Kreisels Forren mit einem Bypass, die bereits in Planung ist, dürfte maximal 4 bis 6 Prozent Entlastung bringen. Die Realisierung des Bügels wird die zusätzlich nötige Entlastung aber mit hundertprozentiger Sicherheit nicht bringen. Zudem würde dieser direkt vom ersten Kreisel bei der Autobahn abgegriffen werden, was den Verkehrsdruck auf den Kreisel Forren zwar etwas reduzieren würde, jedoch ganz sicher nicht genug, um der Lage Herr zu werden. Zudem muss man sich bewusst sein, dass diese Option beim Astra keinen guten Stand hat, da ein Rückstau auf die Autobahn wahrscheinlicher wird. Der Baudirektor kann sich gut vorstellen, dass das Astra die Variante Bügel deshalb gar nicht genehmigen wird.
Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, Bügel 1. Teil und Bügel 2. Teil als Zwischenergebnis im Richtplan festzuhalten. Das gibt die Möglichkeit, Varianten und Wirkung nochmals im Detail zu prüfen.
Warum braucht es den Halbanschluss? Betrachtet man das ganze System aus etwas Distanz, erkennt man, warum die Verkehrsplaner, das Amt für Raum und Verkehr, das Astra, der Gemeinderat Risch, die Regierung und die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr den Antrag für den Halbanschluss unterstützen. Dieser ermöglicht nämlich ein Zwei-Kammer-System mit einem Autobahnanschluss Nord und einem Autobahn-Halbanschluss Süd. Zusammen mit den flankierenden Massnahmen fliesst der Verkehr eben gerade *nicht* mehr durch das ganze Dorf, auch können das Risiko eines Rückstaus auf der Autobahn und der Druck auf den Forrenkreisel enorm reduziert werden, weshalb das Astra das sogar als die einzige Lösung erachtet. Diese Lösung bringt eine Verkehrsentlastung von bis zu 35 Prozent im Norden.
Man hat wirklich jede erdenkliche Variante studiert. Das Astra war in den Erarbeitungsprozess involviert, und aus seiner Sicht ist der vorliegende Vorschlag die einzige Option für eine neue Anknüpfung an das Nationalstrassennetz.
Betrachtet man das ganze System aus noch etwas mehr Distanz, erkennt man auch die Abhängigkeit vom Autobahnanschluss Fänn. Die Regierung ist absolut der gleichen Auffassung wie die Kommission: Eine Fertigstellung des Halbanschlusses vor dem Anschluss Fänn darf nicht sein – und ist auch nicht möglich. Der Baudirektor wollte sich gestern nochmals vergewissern und hat beim Astra nachgefragt, wie der Stand betreffend Projekt Anschluss Küssnacht-Fänn sei. Er hat folgende Antwort bekommen: Das Projekt zum Anschluss Küssnacht-Fänn wird Ende 2020, eventuell Anfang 2021, öffentlich aufgelegt. Aus Sicht des Astra ist das Projekt sehr dringend wegen der Ausfahrproblematik seitens Zug, und es soll 2023/24 realisiert werden. Darin sind allfällige Rechtsverfahren nicht eingerechnet. Aus Erfahrung können diese Verfahren je nach Stufe zwischen zwei und fünf Jahre dauern.
Was bedeutet eine Festsetzung des Autobahnhalbanschluss Rotkreuz im Richtplan im zeitlichen Ablauf betrachtet? Für einen neuen Autobahnanschluss muss zuerst ein Generelles Projekt nach Bundesrecht erstellt werden. Aus Erfahrung kann im besten Fall ab Beginn der Planungsarbeiten in zehn Jahren, realistischerweise jedoch eher in fünfzehn Jahren mit der Realisierung gerechnet werden. In der langfristigen kantonalen Finanzplanung ist die Realisierung übrigens 2031/32 vorgesehen. Auch unter Hochdruck wird man mindestens noch zehn Jahre benötigen, um die Situation in Risch-Rotkreuz entlasten zu können. Eine Intervention in das

Projekt, um die Folgen einer frühzeitigen Fertigstellung vor dem Anschluss Küssnacht-Fänn zu verhindern, ist obsolet.
Zu den flankierenden Massnahmen: Der Regierungsrat unterstützt die flankierenden Massnahmen, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, zu 100 Prozent. Für das Protokoll: Diese müssen wie beantragt umgesetzt werden – der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt. Die Regierung möchte aber daran erinnern, dass es wichtig ist, im Richtplan die planerische Flughöhe einzuhalten und diesen so schlank als möglich zu halten. Aus diesem Grund bleibt die Regierung bei ihrem Antrag und unterstützt den zusätzlichen Eintrag im Richtplan nicht.
Der Baudirektor ruft den Rat auf, ehrlich zu sein: Ein Eintrag des Halbanschlusses im Richtplan als Zwischenergebnis bringt nichts! Man wird weder neue Erkenntnis gewinnen noch eine bessere Alternative finden. Sämtliche Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems in Rotkreuz wurden bereits über viele Jahre hinweg untersucht. Statt weiterhin kostbare Zeit bei der Lösung eines Problems zu verlieren, das in zehn Jahren noch viel ausgeprägter sein wird, gilt es für den Rat, seine Verantwortung wahrzunehmen – und der Festsetzung des Autobahn-Halbanschlusses Rotkreuz Süd im Richtplan zuzustimmen.
Es gilt noch etwas richtigzustellen: In der Debatte wurde gesagt, dass der Halbanschluss aus Sicht der Firma Roche nichts bringe. Das ist Mumpitz und stimmt nicht. Roche anerkennt die Wirksamkeit des Halbanschlusses, ist aber auch bereit, zu prüfen, was eine Realisierung des Bügels für ihr Areal und dessen Weiterentwicklung bedeuten würde. *Das* ist die Haltung der Firma Roche.
Der Baudirektor dankt für die Unterstützung und für die Festsetzung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd im Richtplan.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass – anders als im Vorfeld angekündigt – kein Antrag auf die Aufnahme des Halbanschlusses Rotkreuz Süd als *Zwischenergebnis* gestellt wurde. Es gibt also nur zwei Abstimmungen:
• Zuerst stimmt der Rat im Sinne einer Bereinigung über den Antrag der vorberatenden Kommission ab, den Richtplaneintrag mit ergänzenden Ausführungen zu Zeitpunkt, flankierenden Massnahmen und Mitwirkung zu versehen. Der Regierungsrat schliesst sich diesbezüglich der Kommission nicht an.
• In der zweiten Abstimmung wird der bereinigte Antrag dem Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission, den Richtplaneintrag mit Ausführungen zu Zeitpunkt, flankierenden Massnahmen und Mitwirkung zu ergänzen, mit 55 zu 21 Stimmen zu.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung des Autobahn-Halbanschlusses Rotkreuz Süd mit 48 zu 28 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Mai 2020, Nachmittag
Zeit: 14−17 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

420 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Matthias Werder, Risch.

421 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hat in der Mittagspause erfahren, dass ein Regierungsratsmitglied im Monat Mai einen runden Geburtstag feiern konnte. Sie gratuliert Finanzdirektor Heinz Tännler herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)* Nun hat die Vorsitzende zwei Möglichkeiten: Entweder sie teilt ihre Schokolade mit Heinz Tännler, oder sie bringt ihm das nächste Mal etwas mit. Sie hat sich für Letzteres entschieden und wird dem Finanzdirektor an der nächsten Sitzung etwas Leckeres mitbringen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

422

Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**
Vorlage: 3088.1 - 16298 Motionstext.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit den Motionären darin einig ist, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt sein muss. Abhängigkeiten und Engpässe, wie sie in der Corona-Krise zutage traten, gilt es aus-

räumen. Weil sich aber die GPK in Bern bereits dieser Sache annimmt und erste Erkenntnisse gemäss jüngster Medienberichterstattung noch vor den Sommerferien präsentieren will, ist eine Standesinitiative gar nicht mehr notwendig. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen. Selbstverständlich muss auch der Kanton Zug dannzumal eine umfassende Manöverkritik vornehmen, damit die Lehren für künftige Ereignisse gezogen werden können. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Rita Hofer, Sprecherin der Motionärin, hält fest, dass die Erkenntnisse allein noch nicht reichen. Es geht bei dieser Motion nicht um ein «Geschenk» an die Bevölkerung oder eine Forderung, um grosszügig verteilen zu können. Die Gesundheitsversorgung ist ein Auftrag des Bundes, und der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Dieser Verpflichtung hat der Bundesrat nachzukommen. Die Situation ist ernst. Die Mittel und die Möglichkeiten, ihr zu begegnen, sind vorhanden, und zwar medizinisch und finanziell. Bei den Medikamenten muss jedoch die Versorgungslücke geschlossen werden. Durch die Corona-Krise wird deutlich sichtbar, dass Schwachstellen im globalen Handel bestehen. Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit von China man ist. In den vergangenen vier Jahren stiegen die Lieferengpässe an – von 150 auf aktuell 506 fehlende Medikamente und 276 fehlende Wirkstoffe. Die Transparenz fehlt, und die Gründe für die Verzögerungen sind nicht bekannt.
Für Menschen mit chronischen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen hat es gravierende Folgen, wenn die für sie benötigten Medikamente nicht verfügbar sind. In den Spitälern ist man täglich auf Medikamente angewiesen, um die Patienten zu behandeln. Die Versorgungssicherheit muss durch den Bund sichergestellt werden, insbesondere mit den wichtigsten Medikamenten und Wirkstoffen. Lieferketten in die billigsten Produktionsländer zahlen sich in diesem Fall nicht aus. Die Produktion muss wieder in die Schweiz oder mindestens nach Europa zurückgeholt werden. Die Erfahrungen mit vorangegangenen Viren hatten die Schweiz nicht vor solche Herausforderungen gestellt, wie dies auf Corona zutrifft. Die Forderung, die Verfügbarkeit von Medikamenten und Wirkstoffen sicherzustellen, bezieht sich nicht explizit auf die aktuelle Situation, sondern betrifft die Versorgungsicherheit in Zukunft. Diese Massnahme kann nicht aufgeschoben werden, da die medizinische Versorgung der Patienten von Medikamenten und Wirkstoffen abhängig ist. Es ist keine Bagatelle, wenn Medikamente knapp werden, die zur Behandlung von Patienten auf Intensivstationen benötigt werden. Die Engpässe bei den Medikamenten waren schon vor Corona akut, und die Pandemie hat das Problem noch verschärft. Man weiss nicht, was die Zukunft bereithält. Es handelt sich nicht nur um ein Corona-spezifisches Problem, sondern um eine grundsätzliche Versorgungslücke. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für die Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Sowohl er als auch seine Fraktion sind nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie die Dinge gleich sehen wie die ALG-Fraktion. Aber in diesem Fall ist das so. Die SVP-Fraktion ist ohne grosse Diskussionen zum Schluss gekommen, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.
Die Haltung der FDP erstaunt sehr. Das Votum von Rita Hofer kann nur unterstützt werden. Niemand wünscht sich eine Corona-Krise. Die Berichte in den Medien haben gezeigt, dass ein Problem vorhanden ist. Der Votant will sich nicht mit den Worten von Herrn Macron brüsten, aber es ist halt irgendwie wie im Krieg: Entweder man hat Munition und Waffen oder nicht. Wenn man sie nicht hat, ist es zu

spät, wenn der Krieg losgeht. Hier geht es um einen medizinischen Krieg und um Medikamente und Wirkstoffe. Zu den Wirkstoffen zählen auch Desinfektionsmittel, und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug Alkoholvorräte der Destillerie Etter beziehen muss, um daraus Desinfektionsmittel zu produzieren.
Der Votant ist ebenfalls für den freien Welthandel und ein möglichst liberales Regime. Aber es gibt Dinge, die muss man einfach haben. Der Bericht im Wirtschaftsmagazin «ECO» des Schweizer Fernsehens vom 24. Februar wird als Begründung für die Motion aufgeführt. Der Votant hat den entsprechenden Bericht heute Morgen kurz studiert. Und es ist so, wie Rita Hofer gesagt hat: Es bestehen gravierende Mängel. Auch als Bürgerlicher empfiehlt der Votant, die Motion der ALG-Fraktion zu unterstützen. Standesinitiativen sind in Bern wohl nicht immer erwünscht. Doch einfach zu meinen, weil National- und Ständerat das Thema diskutieren, würde es schon gut kommen, ist etwas naiv. Der Votant ist in der Regel sehr freisinnig eingestellt, aber hier versteht er die Position der FDP-Fraktion nicht.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

423 Traktandum 3.2: **Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker**
Vorlage: 3087.1 - 16297 Postulatstext.

Esther Haas, Vizepräsidentin des Kantonsrats, übernimmt für dieses Traktandum den Sitz der Ratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat dringlich und damit sofort zu behandeln. Aus Praktikabilitätsgründen wird die Diskussion über formelle und materielle Elemente gleichzeitig geführt. Es werden jedoch getrennte Abstimmungen vorgenommen. Auf Hinweis von Rainer Leemann, dass noch kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, erkundigt sich die Vizepräsidentin nach Wortmeldungen.

Manuela Leemann spricht für die CVP-Fraktion. Für die Postulanten und Mitunterzeichnenden ist es offenbar nicht ersichtlich, wie der Steuerzahler von dieser bezahlten Weiterbildung profitiert. Die Votantin wird es nachfolgend erklären, richtet aber zuerst ein paar Fragen an den Rat: Haben die Ratsmitglieder vor, künftig bei allem einen Vorstoss zu machen, was nicht direkt dem Steuerzahler zugutekommt oder wo zusätzlich jemand persönlich profitiert? Sind die Ratsmitglieder der Meinung, dass sie ihr Mittagessen künftig selber bezahlen sollen? Sollen sich die Ratsmitglieder finanziell am Fraktionsausflug beteiligen? Warum hat kein einziger und keine einzige der 20 Postulanten und Mitunterzeichnenden für den digitalen Kantonsrat gestimmt? Inwiefern profitiert denn der Steuerzahler von den Kosten, die durch das Drucken der Kantonsratsunterlagen verursacht werden? Es gibt wohl keine nachvollziehbare Begründung. Es scheint den Postulanten und Mitunterzeichnenden vielmehr darum zu gehen, dass nur das vom Kanton finanziert wird, was ihnen persönlich passt, und das unter dem Deckmantel der Steuerzahler. Denn im Gegensatz zu den aufgezählten Beispielen, bei denen der Steuerzahler in keiner Weise etwas davon hat, kann er von einem Medientraining der Politikerinnen und Politiker profitieren. Die Gründe dafür sind die folgenden:

• Die Erwartungen der Medien sind gestiegen. Man muss heute schnell eine Antwort geben können, und diese sollte kurz und doch verständlich sein.
• Ein Medientraining kann helfen, gegenüber der Öffentlichkeit, d. h. den Wählerinnen und Wählern oder halt Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die kantonsrätlichen Geschäfte und Haltungen zu erklären, die manchmal ziemlich schwierig zu verstehen sind.
• Mit einem Medientraining könnten sich die Ratsmitglieder vielleicht manchmal auch pointierter ausdrücken, was im Rat Zeit ersparen würde.
Es geht um ein eintägiges Medientraining – um einen Tag in einer vierjährigen Legislatur. Ein Kantonsratsmandat übt man nicht wegen der Entschädigung aus, das wissen alle. Ein Mittagessen oder ein jährlicher Ausflug oder halt ein eintägiges Medientraining ist vielmehr ein Zeichen der Wertschätzung. Die CVP-Fraktion findet es daher nicht nur kleinlich, sondern einfach auch schade, dass mit diesem Vorstoss das Engagement des Büros des Kantonsrats getrübt wird – ein Engagement, das schlussendlich auch der Öffentlichkeit zugutekommt. Die Votantin stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Er wehrt sich seit Jahren dagegen, dass Weiterbildungen für Ratsmitglieder mit einem 10-Prozent-Pensum – wenn es überhaupt 10 Prozent sind – über Steuergelder finanziert werden. Niemand hat etwas gegen Weiterbildungen. Aber wie sollen sie finanziert werden, und wer finanziert sie? Im Wahlkampf ist auf allen Plakaten zu lesen, wie kompetent die Kandidatinnen und Kandidaten sind, was sie alles tun können und dass sie deshalb gewählt werden sollen. Kaum im Amt – und viele im Rat sind kaum eine halbe Legislatur im Amt –, heisst es, man würde ein Training benötigen und am besten bezahle das der Steuerzahler. Da hat der Votant persönlich etwas dagegen. Gegen Weiterbildung ist nichts einzuwenden, auch nicht gegen dieses Medientraining. Bestimmt können sehr viele davon profitieren. Es geht einzig um die Frage der Finanzierung. Gerade in der aktuellen Situation, in der viele KMU und auch Arbeitnehmende mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, ist es fraglich, ob es der richtige Zeitpunkt und ob es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, den Zuger Politikern eine Weiterbildung zu finanzieren. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Meinung sein. Es handelt sich hier jedoch überhaupt nicht um ein Votum gegen Weiterbildungen. Der Votant bildet sich auch ständig weiter und hat diverse Weiterbildungen abgeschlossen. Davon profitiert er selbst und je nachdem auch der Arbeitgeber. Dieser kann sich an den Kosten beteiligen, wenn er Sinn und Zweck der entsprechenden Weiterbildung sieht. Ansonsten liegt es im Interesse jedes Einzelnen, sich weiterzubilden. Wenn die Ratsmitglieder eine Weiterbildung absolvieren möchten, können sie das selbstverständlich tun, aber sie sollten diese selbst bezahlen und nicht den Steuerzahler dafür aufkommen lassen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Manuela Leemann hat das bezahlte Mittagessen erwähnt. Sie ist sehr versiert darin, eine Diskussion auf ein anderes Thema zu lenken. Mister Trump kann das auch sehr gut. Betreffend den digitalen Kantonsrat: Dort geht es um die Arbeitsweise und -qualität. Wenn jemand besser mit Papier arbeitet, soll er das tun können.
Weiterbildungen sind wichtig und beliebt. Daher gibt es sehr viele verschiedene Anbieter und Möglichkeiten. Diese Vielfalt zeigt, dass eine breite Nachfrage besteht, die je nach Person individuell ist. Weiterbildungen müssen abgestimmt auf die eigenen Fähigkeiten oder Potenziale sorgfältig ausgewählt werden. Eine spezifische Weiterbildung einer Gruppe von sehr verschiedenen Personen anzubieten, ist nicht effektiv und zumindest teilweise herausgeschmissenes Geld – in diesem

Fall Steuergeld. Obwohl sehr gut gemeint, ist es ebenfalls nicht effektiv, eine Weiterbildung gratis anzubieten, da die Nachfrage grösser sein wird, als wenn jeder für die Kosten selber aufkommen müsste. So würden wohl einige die Weiterbildung absolvieren, auch wenn eine andere Schulung für sie besser geeignet wäre. Dazu kommt, dass die Arbeit erst nach der Schulung mit dem Anwenden beginnt. Es ist anzunehmen, dass es auch im Sinn der Ratspräsidentin ist, dass der Rat nicht zu einem Übungsraum wird. Gewisse Kantonsräte beherrschen die Voten bereits perfekt. Der Rat muss nicht Politiker oder deren Wahlkämpfe finanzieren. Jeder oder jede soll selber herausfinden, welche Ausbildung und welche Weiterbildungsstätte für ihn oder sie am geeignetsten ist. Vor allem in diesen Krisenzeiten, in denen überall gespart werden muss, ist mehr Eigeninitiative gefragt, und eine Weiterbildung auf Staatskosten ist ein falsches Zeichen. Daher sollte man diese gut gemeinte Idee fallen lassen. Wenn tatsächlich Bedarf besteht, dürfen die Fraktionen eine Weiterbildung sehr gerne über Fraktionsbeiträge selber finanzieren. Diese Möglichkeit besteht. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung, sofortige Behandlung sowie Erheblichkeitserklärung grossmehrheitlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Die Argumente, welche die Postulanten aufführen, sind erstens der Mehrwert für den Steuerzahler, der in Frage gestellt wird. Zweitens wird auf die aktuell schwierige Situation der KMU verwiesen. Was das erste Argument betrifft, so haben die Steuerzahlenden sicherlich einen Mehrwert. Mit der Wahl in den Rat übernimmt man ein öffentliches Amt. Hat man dann ein politisches Geschäft gegenüber den Medien zu vertreten, sollten gleich lange Spiesse gelten. Journalisten und Journalistinnen verfügen in der Regel über eine Ausbildung oder sicher über einen sehr grossen Erfahrungsschatz. Sie wissen, wie Fragen gestellt werden müssen, damit man das hört, was man hören will. Nur wollen die Ratsmitglieder nicht immer das sagen, was mit der Frage bezweckt wurde. Das muss eintrainiert werden, sonst kommt irgendetwas raus. Schlussendlich schwächt genau dies die politischen Gewalten. Aus dieser Perspektive ist es wichtig, dass sich die Ratsmitglieder weiterbilden und entsprechend gleich lange Spiesse schaffen, wenn es um die Kommunikation geht.
Zum Verweis auf die Situation der KMU: Auch die Firma, die das Medientraining durchführen würde, wäre ein KMU. Man könnte die Weiterbildung vom Kommunikationschef der Regierung durchführen lassen, aber das macht man ja nicht, man berücksichtigt ein KMU. Damit ist das Argument hinsichtlich KMU aus dem Feld geräumt. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Heini Schmid hält fest, dass es ein Dauerthema im Rat ist, wie er sich selbst halten soll. Der Rat ist gleichzeitig sein eigener Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Richtschnur bei all diesen Fragen sollte sein, dass der Rat ein vorbildlicher Arbeitgeber ist. Und wenn es in der Privatwirtschaft üblich ist, dass man auch dann Weiterbildungen absolvieren kann, wenn man in einem Nebenamt tätig ist, dann sollten die Ratsmitglieder das auch tun können. Wie der Votant orientiert ist, ist es gängige Praxis, dass ein guter Arbeitgeber ein Interesse hat an einer zweckdienlichen Weiterbildung, damit die Arbeitnehmer ihre Aufgaben gut wahrnehmen können. Es ist nicht zu vernehmen, dass es in der Privatwirtschaft üblich wäre, Weiterbildungen der Mitarbeitenden nicht zu bezahlen. Man könnte sich ganz lange Diskussionen sparen. Es hat nichts mit den Steuerzahlern zu tun, die Ratsmitglieder sind genauso Arbeitnehmer wie an irgendeinem anderen Ort. Und wer daraus ableitet, dass man sich als Politiker selbst kasteien will, kann das tun. Er muss sich einfach nicht wundern, wenn das Niveau der Leute, die dann kommen, der SVP entspricht.

Oliver Wandfluh hat ein Problem damit, dass das Büro des Kantonsrats in der jetzigen Zeit ohne Leidensdruck und ohne vorherige Nachfrage auf diese haarsträubende Idee kommt. Der Votant ist seit neun oder zehn Jahren Mitglied des Rats, und bisher hatte es noch keiner nötig. Niemand hat jemals eine entsprechende Anfrage gestellt. Es sind haarsträubende Gründe, die hier genannt werden. Der Votant als *alter Sack,* der weder Facebook noch Twitter nutzt, könnte auch sagen, er brauche das für seine politische Arbeit. Könnte er bitte einen Kurs besuchen, bezahlt vom Staat? Es ist genau das Gleiche, ob es das Medium Fernsehen, Instagram oder was auch immer ist. Wenn jemand ein Manko hat, dann soll er das auf privater Basis und mit privaten Geldern beheben. Wie geht es denn in Zukunft weiter? Will dann der Rat eine wahnsinnig gute Stawiko haben und sicherstellen, dass jeder buchhalterisch auf dem höchsten Niveau ist? Werden dann Kurse angeboten, und neue Stawiko-Mitglieder können einen Abschluss machen, den Prüfer-Lehrgang absolvieren usw.? Es sollten hier doch keine Türen geöffnet werden für *«so ne huere Seich».* Jeder soll seine Weiterbildungen selbst bezahlen.

Manuel Brandenberg möchte Heini Schmid ans Herz legen, die Unterscheidung zwischen Magistratsperson und Arbeitnehmer im Verfassungsrecht und im Obligationenrecht mal wieder nachzulesen. Es ist völlig absurd, davon zu sprechen, dass die Ratsmitglieder Arbeitnehmer des Kantons Zug sind. Heini Schmid weiss das, und er ist populistisch, wenn er etwas anderes sagt. Und noch populistischer ist er, wenn er sagt, es gäbe keine klugen Leute in der SVP-Fraktion. Er weiss, dass das Gegenteil stimmt.

Rainer Leemann hält fest, dass es Aufgabe eines guten Arbeitgebers ist, Weiterbildungen anzubieten. Aber es wurde in diesem Bereich drastisch gekürzt – wenn es denn überhaupt noch möglich ist, eine Weiterbildung zu besuchen. Dies sieht man bei verschiedenen, auch börsenkotierten Unternehmen. So einfach ist es nicht mehr. Und wenn eine Weiterbildung bezahlt wird, wird jeder Fall individuell angeschaut: Welche Art von Schulung macht Sinn, wo profitiert der jeweilige Arbeitnehmer am meisten?
Dass ein Luzerner KMU berücksichtigt würde, ist richtig. Vielleicht gäbe es auch eines in Zug. Und wenn jeder die Weiterbildung selbst finanziert, kann man das KMU sogar noch selbst auswählen. Dann würden gar verschiedene KMU profitieren.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass zum Antrag auf sofortige Behandlung kein Gegenantrag eingegangen ist.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, das Postulat sofort zu behandeln.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beschlossen hat, ein Medientraining für die Ratsmitglieder anzubieten – freiwillig, für alle, die interessiert sind. Dass dies nun Grund für einen politischen Vorstoss ist – na ja. Der Rat kann sich auch mit sich selbst beschäftigen, in der aktuellen Zeit ist das zwar eher fragwürdig.
Der Anspruch der Medienschaffenden und der Umgang mit den verschiedenen Medien haben sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere der Anspruch an eine

schnelle Berichterstattung ist gestiegen. Neue Medien werden eingesetzt, oftmals werden Videos erstellt. Dies wirkt sich auch auf die Tätigkeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus. Und genau deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, in diesem Bereich ein Training anzubieten. Das muss nicht in jeder Legislatur sein. Die Ratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld und mehr nicht. Keine Spesen, nichts. Unter anderem auch deswegen kann sich das Büro vorstellen, die Kosten für das Medientraining vollumfänglich zu übernehmen. Es kann alle Ratsmitglieder treffen, dass sie in einem Interview befragt werden. Die Wählerinnen und Wähler haben durchaus Anspruch, dass die Ratsmitglieder ihre Arbeit kompetent machen – die Medienarbeit gehört auch dazu. Von Missgunst gegenüber Politikern zu sprechen, ist nun doch etwas verfehlt.
Es war sehr erfreulich, dass sich schnell 21 Kantonsrätinnen und Kantonsräte für das Medientraining interessiert haben. Das Interesse scheint also vorhanden zu sein. Das Büro ist innovativ, ist bereit, etwas zu initiieren, und hat sich für das Medientraining entschieden. Neue Ideen, etwas Neues, etwas Abwechslung, nicht immer nur Standards. Ob der Zeitpunkt ideal ist: Die Tätigkeit im Rat wird sich nicht vereinfachen, im Gegenteil, sie wird anspruchsvoller, schneller, dynamischer – die Zeit steht nicht still. Die Ratspräsidentin erwartet auch von der Verwaltung, dass dem Personal trotz Corona Weiterbildungen zugestanden werden. In die Weiterbildung zu investieren, ist wichtig und nachhaltig. Auch dem Kantonsrat steht sie zu.
Joachim Blatter, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Luzern, hat in einem Interview von Zentralplus gesagt: «Es ist gut, dass sich Politiker weiterbilden – und das auf Kosten des Steuerzahlers. Denn in ihrem Auftrag handeln die gewählten Politiker. Je professioneller sie sind, umso besser können sie den Willen und Auftrag der Steuerpflichtigen erfüllen.» Genau deshalb bittet die Ratspräsidentin im Namen des Büros, das Postulat nicht erheblich zu erklären und allenfalls auch den Eventualantrag abzulehnen. Diese Variante wurde im Büro auch diskutiert, es hat sich dagegen ausgesprochen.
Zum Votum von Oliver Wandfluh: Er hat gesagt, die Idee des Büros sei «haarsträubend». Die Ratspräsidentin hat schon viele haarsträubende Vorstösse erlebt, aber in diesem Fall kann bestimmt nicht von haarsträubend gesprochen werden. Im Büro wurde schon länger über dieses Medientraining gesprochen, und nun hat man sich dazu entschieden. Das Thema war dann irgendwann so gereift, dass das Angebot nun gemacht wurde. Die Ratspräsidentin ist noch länger als Oliver Wandfluh Mitglied des Rats, und es gab einmal ein Medientraining beim Regionaljournal Zentralschweiz. Dieses Training war sehr spannend, und nach rund 14 oder 15 Jahren soll den Ratsmitgliedern wieder einmal eine solche Möglichkeit geboten werden. Warum nicht? Das ist wirklich nicht dermassen «haarsträubend». Im Gegenteil, es ist gut und wertvoll. Und genauso hat das Büro dies erlebt. Die Ratspräsidentin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Oliver Wandfluh bleibt bei seiner Aussage hinsichtlich «haarsträubend». In der jetzigen Situation ist dieses Angebot des Büros komplett unsensibel, und es kommt zum komplett falschen Zeitpunkt. Zudem sollte man damit aufhören, dauernd zu betonen, die Ratsmitglieder bekämen nur gerade Sitzungsgelder, keine Spesen usw. Von jedem gewählten Ratsmitglied ist zu erwarten, dass ihm bekannt ist, was er als Kantonsrat oder Kantonsrätin erhält. Es wissen alle genau, was sie haben. Das Medientraining ist eine super Idee, es kann organisiert und angeboten werden, wenn diejenigen, die es besuchen möchten, selbst bezahlen.

Beni Riedi bezieht sich auf den Antrag der Postulanten auf Erheblicherklärung. Darin ist auch der **Eventualantrag** aufgeführt, dass eventualiter von den Teilneh-

mern ein angemessener Unkostenbeitrag zu erheben sei. Es geht darum, dass jemand, der das Training für notwendig empfindet, dieses absolvieren und sich dann an den Kosten beteiligen kann. Wie zu hören war, waren ja nur 20 von 80 Ratsmitgliedern überhaupt interessiert. Das entspricht einem Viertel. Wenn also ein Viertel Mehransprüche hat und der Meinung ist, dass der Steuerzahler dies finanzieren muss, sollten sie sich sicher auch daran beteiligen.
Der Votant hat sehr genau verfolgt, wie es mit den Anmeldungen gelaufen ist. Es gab auch Leute, die sich wieder ausgetragen haben, sobald der Vorstoss in den Medien publik war. Als sie gesehen haben, dass sie doch noch selbst bezahlen müssten, haben sie sich entschieden, das Medientraining nicht zu absolvieren. Das zeigt: Wenn etwas gratis angeboten wird, ist die Nachfrage grösser, als wenn eine Kostenbeteiligung gefordert wird. Genau so und ohne grosse Emotionen sollte man diese Thematik betrachten.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass seit einer halben Stunde darüber gesprochen wird, ob das Medientraining bezahlt werden soll. Von der SVP war das Stichwort Eigenverantwortung zu hören. Deshalb kommt der Votant auf eine alte Geschichte zurück: Wieso bezahlen die SVP-Mitglieder dann ihren Schnaps nicht selbst?

Oliver Wandfluh kann das nicht auf sich sitzen lassen. Vor drei oder vier Jahren hat man diese unsägliche Diskussion im Rat geführt, bis sie es in den «Blick» geschafft hat. Seither bezahlt der Votant seinen Schnaps jedes Mal selbst, ob es nur Kirsch ist, Grappa oder was auch immer.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen nicht erheblich.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Eventualantrag der Postulanten auf Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrags von den Teilnehmenden des Medientrainings.

Vizepräsidentin Esther Haas übergibt den Sitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vorsitzende** bestätigt, dass das Büro des Kantonsrats den Auftrag erhalten hat, einen angemessenen Unkostenbeitrag für die Teilnehmenden des Medientrainings festzulegen. Sie erwartet keinen zweiten Vorstoss zu diesem Thema und hält fest, dass das Büro eine Lösung treffen wird.

424 Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**
Vorlage: 3097.1 - 16317 Postulatstext.

Adrian Moos teilt mit, dass die FDP-Fraktion durchaus Verständnis hat für das Postulat der ALG-Fraktion. Bei der Frage, ob und in welchem Umfang Geschäftsmieten geschuldet sind, besteht zurzeit eine grosse Rechtsuntersicherheit. Aus folgenden Gründen lehnt die FDP-Fraktion jedoch die Überweisung und im Speziellen eine dringliche Behandlung ab: Beim Mietrecht handelt es sich um eine privatrechtliche Rechtsbeziehung. Wenn überhaupt jemand rückwirkend diese Rechtsbezie-

hung definieren oder verändern darf, ist es ausschliesslich der Bund, der für die zivilrechtlichen Regelungen des Obligationenrechts zuständig ist. Es bleibt daher, insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis sich das eidgenössische Parlament mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Auch die vorgeschlagene Kostenverteilung – und insbesondere die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von 30 Prozent des Mietzinses ohne vertiefte Vernehmlassung bei den Gemeinden – ist problematisch.
Mit der dringlichen Behandlung des Postulats würde sehr viel Rechtsunsicherheit geschaffen. Zum einen stünden Vermieterinnen und Mieter, die sich bereits geeinigt hatten, vor einer unklaren Situation. Die einen wären bevorzugt, die anderen benachteiligt. Oder sie müssten ihre Vereinbarung wieder aufheben, um allenfalls von der staatlichen Unterstützung zu profitieren. Ebenfalls wird die Bezugsvoraussetzung, die eine Einschränkung im Umfang von mindestens 70 Prozent vorsieht, problematisch sein. Ein Mieter, der nur 60 Prozent Einschränkung hinnehmen muss, müsste danach 100 Prozent der Miete bezahlen. Ein Mieter, der 70 Prozent Einschränkung hinnehmen müsste, hätte dagegen lediglich 30 Prozent der Kosten zu berappen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der gut gemeinte Vorschlag aus diversen Gründen in der Praxis keine Verbesserung oder Klärung bringt und dass dieses Thema aus ordnungspolitischen Gründen dem Bundesparlament zu überlassen ist. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Dieser und vier weitere parlamentarische Vorstösse betreffend Covid-19 wurden einst eingereicht und sollen heute für die Juni-Sitzung der Stawiko überwiesen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der heutigen Überweisung noch keine inhaltliche Debatte über die Ideen abgehalten wurde und daraus keine Zustimmung der CVP zu den einzelnen Vorstössen abgeleitet werden kann. Den anwesenden Pressevertretern sei gedankt, wenn sie diesen Ablauf der Geschäftsordnung bei ihrer Berichterstattung berücksichtigen. Erst nach den Beratungen in der Stawiko und einem Mitbericht der Regierung will die CVP-Fraktion alle COVID-Vorstösse vergleichen und beurteilen. Bestimmt werden darauf auch Anträge auf Nichterheblicherklärung folgen. Es ist jedoch zu bevorzugen, dieses Thema konzentriert im Juni zu behandeln. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats, aber sicher nicht die sofortige Behandlung.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission und macht beliebt, dass der Rat nun etwas Zeit gewinnt, damit zumindest der Richtplan noch behandelt werden kann. Am nächsten Mittwoch findet die Stawiko-Sitzung zu allen Vorstössen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Man kann nun eine Stunde Zeit verschwenden für etwas, was man dann im Juni sowieso tun wird. Der Stawiko-Präsident bittet deshalb darum, die Vorstösse nun zu überweisen und von Anträgen auf dringliche Behandlung abzusehen. Dann ist das Thema nämlich in fünf Minuten erledigt.

Thomas Gander hält fest, dass es hiess, man solle die Vorstösse überweisen, sie würden dann in der Stawiko behandelt. So sieht es zumindest das Agreement vor, das beschlossen wurde. Dieses beinhaltet, dass sämtliche Motionen und Postulate im Zusammenhang mit dem Coronavirus der erweiterten Stawiko zur Beratung überwiesen werden sollen – falls diese dann überwiesen werden. Gemäss dem Kenntnisstand der FDP war es ebenfalls ein Bestandteil des Agreements, dass keine weiteren Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingereicht werden sollen. Damit sollen der Regierung die notwendigen Ressourcen und Frei-

heiten für eine optimale Führung in dieser Krisensituation zur Verfügung gestellt werden. Dennoch liegen heute weitere Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Überweisung auf den Pulten der Ratsmitglieder. Die Absender kommen allesamt aus demselben Lager. Offensichtlich wollen sich diese Damen und Herren nicht an das Agreement halten oder versuchen, dem Rat einzureden, dass sie dieses anders interpretiert haben. Die Missachtung des Agreements wäre bereits Grund genug, die Vorstösse allesamt nicht zu überweisen. Der Inhalt bzw. die Forderungen der einzelnen Vorstösse lassen keinen weiteren Schluss mehr zu. Die FDP-Fraktion ist dafür, die Vorstösse nicht zu überweisen.

Esther Haas, Sprecherin der postulierenden ALG-Fraktion, entnimmt den bisherigen Voten, dass der störende Faktor die sofortige Behandlung des Postulats wäre, und nimmt es deshalb vorweg: Die ALG-Fraktion zieht den Antrag auf sofortige Behandlung zurück. Die Idee dahinter war, dass es eilt. In Bundesbern wurde darüber diskutiert, und National- und Ständerat konnten sich nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen. Deshalb hatte sich die ALG anfänglich dafür entschieden, den Antrag auf sofortige Behandlung zu stellen. Sie sieht aber ein, dass sich die erweiterte Stawiko das Geschäft anschauen und darüber diskutieren soll.
Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, und zwar unter dem Motto: «Bundesbern laviert, aber der Kanton Zug reagiert.»

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 34 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

425 Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**
Vorlage: 3098.1 - 16318 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

426 Traktandum 3.5: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**
Vorlage: 3100.1 - 16319 Postulatstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es immer sehr einfach ist, fremde Gelder zu verteilen. Dass die Corona-Krise von manchen Ratsmitgliedern für wahlkampftaktische Anliegen missbraucht wird, zeugt von wirklich sehr schlechtem Geschmack. Wie mittlerweile alle wissen, sind sämtlich Wirtschaftszweige von dieser Krise schwer betroffen, und die Gesellschaft wird noch Jahre, wenn nicht

Jahrzehnte, mit den wirtschaftlichen Folgen kämpfen. Inwiefern wird dieser Vorstoss den von den wirtschaftlichen Folgen betroffenen Zugerinnen und Zugern helfen? Die Postulanten fordern einen Bonus für alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen. Weshalb nur Personen aus diesem Bereich? Weshalb will man Steuergelder von anderen Arbeitnehmern nehmen, die ja auch von Kurzarbeit, evtl. sogar von Arbeitslosigkeit usw. betroffen sind, und dieses Geld einseitig an eine Branche verscherbeln? Die so oft angeschwärzte Glencore zeigte mehr Herz als die Postulanten. Denn diese sponsorte im eigenen Namen allen Mitarbeitern des Altersheims Baar, evtl. auch anderen im Gesundheitsbereich tätigen Institutionen, einen Gewerbegutschein im Wert von 120 Franken. Dabei wurden aber sämtliche Mitarbeiter eingeschlossen, also von der Putzfrau über den technischen Dienst bis hin zu den Mitarbeitenden in Küche und Wäscherei. Die SVP-Fraktion wird die einseitige Forderung der Postulanten nicht unterstützen. Viel wichtiger ist es nun, neuen Mut zu fassen und diesen auch der Zuger Bevölkerung mitzugeben. Man denke dabei an die Rede von Bundesrat Ueli Maurer. Als Parlament ist der Rat gefordert, die Rahmenbedingungen für die Zuger Wirtschaft zu verbessern und die Bürokratie sowie Gebühren und Steuern insofern zu verringern, dass die drohende Rezession abgeschwächt werden kann. Deregulierung ist das Wort der Stunde. Namens der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulierenden, bezieht sich vorab auf das Votum von Thomas Gander: Es ist nun vielleicht auch zu verstehen, warum die FDP kein Medientraining haben möchte, wenn sie sich selbst handlungsunfähig macht, keine Vorstösse einreicht, das Parlament ausschalten möchte und alles der Regierung überlässt. Die ALG würde sich niemals dafür einspannen lassen, keine Vorstösse einzureichen. Die Haltung der FDP ist sehr speziell.
Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist etwas plump, den Postulierenden Wahlkampftaktik vorzuwerfen. Es sei darauf verwiesen, dass die bürgerliche Regierung einen Klientelantrag stellen wird und eine Steuersenkung beantragt, die hauptsächlich Wohlhabenden und grossen Unternehmen zugutekommen wird.
Zum Postulat: «Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden in den Spitälern und Pflegheimen im Kanton Zug. Ihr unermüdlicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert.» Dieses Zitat stammt vom geschätzten Zuger Gesundheitsdirektor, gesagt in der Videobotschaft zu Beginn des Lockdowns. Der Votant freut sich deshalb, wenn die CVP nicht nur die Überweisung unterstützt, sondern das Postulat dann auch materiell in der erweiterten Stawiko unterstützen wird.
Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Unternehmen wie Migros, Coop oder auch die Post bereits eine Corona-Prämie gesprochen haben. Die Arbeitsbedingungen für das Personal im Gesundheitsbereich wurden hingegen per Notrecht verschlechtert, und zwar auf eine 12-Stunden-Schicht. Zudem konnten sich diese nicht selbst schützen und im Home-Office arbeiten. Sie wurden als systemrelevant deklariert und mussten sich täglich den Gefahren aussetzen. Es ist zynisch, einfach zu klatschen. Vielmehr ist es sehr angebracht, den Einsatz des Personals im Gesundheitswesen mit einem finanziellen Bonus zu honorieren.

Rainer Leemann hält fest, dass auch die FDP-Fraktion aktiv war. Deren Vorstösse waren so gut, dass sie bereits umgesetzt wurden.
Das vorliegende Postulat ist sehr gut gemeint, jedoch nicht überweisbar. Die grosse Unterstützung, die der Bundesrat anfänglich hatte, hat dann nachgelassen, als einzelne Branchen bevorteilt wurden. Gewiss Betriebe durften öffnen, und andere, welche die Kriterien problemlos auch hätten erfüllen können, mussten den Betrieb geschlossen halten. Abgesehen vom Gesundheitswesen gibt es auch andere Bran-

chen, die sehr gut gearbeitet haben: Lehrer, Kita-Mitarbeitende, Polizisten, Feuerwehrleute usw. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Störend ist auch, dass den Gemeinden Kosten aufgezwungen werden sollen. Die Gemeinden können bereits heute nur noch über ein sehr kleines Budget frei bestimmen, da der Grossteil der Ausgaben durch das nationale oder kantonale Parlament vorgegeben wurde. Aus diesen Gründen sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

➔ **Abstimmung 6:** Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wird nicht erreicht, und der Rat überweist das Postulat mit 35 Ja- zu 39 Nein-Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

427 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**
Vorlage: 3101.1 - 16320 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats stellt. Sie ist nicht der Meinung, dass die Differenz von ungefähr 20 Prozent durch den Staat ausgeglichen werden soll. Es hat in der Tat viele Unschuldige getroffen. Aber es sind, wie schon Beni Riedi ausgeführt hat, alle betroffen. Dieser Vorschlag droht uferlos zu werden. Auch der Votant selbst ist von der Corona-Krise betroffen. Er wäre auch froh, irgendjemand würde ihm Geld überweisen. Das ist aber nicht die Lösung der Probleme. Man muss schauen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wirtschaft wieder zum Laufen gebracht werden kann, und zwar möglichst schnell. Es stimmt, dass es Opfer gibt, und das ist tragisch. Aber auf der anderen Seite: Wenn man die Wirtschaft insgesamt nicht zum Laufen bringt, werden noch viele mehr betroffen sein. Das ist uferlos. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Martin Zimmermann hält fest, dass «uferlos» das richtige Stichwort ist. Uferlos sind nämlich alle diese Nichtüberweisungsanträge, wenn man genau weiss, dass Zweidrittelmehrheiten notwendig sind und man ebenso genau weiss, dass man diese Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Jeder kann sagen, das sei der demokratische Prozess, damit ist auch der Votant einverstanden. Aber er wäre froh, wenn man etwas schneller vorwärtsmachen könnte und man sich vielleicht vorzeitig abstimmen oder Diskussionen führen würde, damit die Geschäfte im Rat effizient behandelt werden können. Es ufert etwas aus.

Hubert Schuler, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, hält fest, dass Politik nicht uferlos ist, vielmehr sieht man in der Politik das Ufer immer wieder.
Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es gibt bestimmt viele Leute, die gerne Geld vom Staat erhalten möchten. Deshalb wurde im Postulat ja auch eine Einkommensbegrenzung festgelegt. Man stelle sich vor, man sei alleinstehend und erhalte 4000 Franken brutto und 20 Prozent würden gekürzt. Das sind rund 800

Franken. Wenn man immer von diesem Einkommen leben muss, hat man auch keine Reserven. Hat man dann noch eine Wohnung von 1000 Franken zu bezahlen, trifft einen die Kürzung relativ stark. Dasselbe gilt bei einem Einkommen von 7000 Franken für eine Familie mit Unterstützungspflicht. Der Votant möchte sehen, wie die Ratsmitglieder mit diesem Geld umgehen würden, wenn sie eine solche Kürzung erleben müssten. Es ist nicht uferlos, der Ausgleich erfolgt so lange, wie die Kurzarbeit andauert.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Spezielle Situationen bedürfen spezieller Massnahmen. Die Kurzarbeit ist ein Instrument zur Sicherung des Arbeitsplatzes. Und um Arbeitnehmer vor einer sicheren Kündigung in Zeiten wie der Corona-Krise schützen zu können, muss halt auch der Arbeitnehmer selbst seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Sicherung des Arbeitsplatzes leisten. Dies ist der Grundgedanke hinter dem Kurzarbeitsmodell. Zudem werden die Sozialversicherungen trotz Lohnkürzung auf dem vollen Lohn geleistet. Der Arbeitnehmer wird also zusätzlich geschützt, was die Position neben der Arbeitsplatzsicherung noch zusätzlich verbessert. Allein schon daher ist auf diesen Vorstoss nicht einzugehen. Darüber hinaus würden mit einer Überweisung auch Problemfelder geöffnet: Es kann nicht sein, dass ein ausserkantonaler Arbeitskollege diesen Zustupf nicht bekommt, während ihn der Zuger Arbeitnehmer erhält. Was hier von linker Seite ständig proklamiert wird, hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Entsprechend stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 36 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

428 Traktandum 3.7: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlage: 3102.1 - 16321 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

429 Traktandum 6.3 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2991.2 - 16104 Antrag des Regierungsrats; 2991.3/3a - 16228 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr.

V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (Festsetzung)

V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/ Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse)

V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz

V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäusernstrasse/ Bösch)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:
• Die Kommission beantragte die Festsetzung von V 3.2.9. Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse). Der Regierungsrat schloss sich diesem Antrag nicht an und hielt an seinem Antrag, den ersten Teil des Bügels als Zwischenergebnis zu belassen, fest.
• Die Kantonsratsmitglieder Wiederkehr, Zimmermann, Brandenberg, Balmer und Risi stellen den Antrag, den 1. Teil Bügel zur Industriestrasse nicht festzusetzen, sondern als Zwischenergebnis aufzunehmen – somit Streichung bei der Festsetzung. Die Kommission schliesst sich zwischenzeitlich dem Antrag der genannten fünf Kantonsratsmitglieder an. Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bittet die Ratsmitglieder, die Synopse zur Hand zu nehmen, damit er den Verfahrensablauf erläutern kann. Bei V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse) geht es um die Festsetzung. Ursprünglich hat die Kommission beantragt, den ersten Teil des Bügels festzusetzen. Wie die Vorsitzende ausgeführt hat, ist dies nicht mehr der Fall. Deshalb könnte man diesen Punkt überspringen und gleich mit V 3.3 weiterfahren, wenn die Vorsitzende damit einverstanden ist. Materiell geht es dort um die Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis. Weil nun der erste und der zweite Teil des Bügels gleich behandelt werden sollen, nämlich als Zwischenergebnis, gibt es einen überarbeiteten Vorschlag der Rischer Kantonsräte, der den Ratsmitgliedern leider nicht vorliegt. Damit es materiell verständlich wird: Unter V 3.3.6 müssen nun der erste Teil des Bügels bis zur Roche und der zweite Teil bis ins Industriegebiet Hünenberg als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Die Rischer Kantonsräte und solche zugewandter Orte haben dann zwei Ergänzungen vorgenommen: Zum einen betrifft das den Bügel ersten Teil, Roche, wo man keinen Durchgangsverkehr möchte. Zum anderen geht es darum, dass eine allfällige neue

ÖV-Verbindung geprüft werden soll. Danach folgt der neu formulierte Text der Kommission, im dem festgehalten ist, wie die Koordination erfolgt und die Überprüfung der Massnahmen sichergestellt wird. Langer Rede kurzer Sinn: Regierung, Kommission und die antragstellenden Kantonsräte sind sich einig, wie und mit welchen Ergänzungen die Bügel erster und zweiter Teil als Zwischenergebnis aufgenommen werden können. Es könnte höchstens noch eine Diskussion dazu geben, ob man diese Verlängerung 1. Teil/2. Teil Bügel als Zwischenergebnis aufnehmen will. Oder wie bei allen bisherigen Vorhaben ist es möglich, dass ein Antrag auf Streichung gestellt wird. Aber innerhalb des Zwischenergebnisses 1. Teil/2. Teil Bügel gibt es materiell momentan keine Differenzen mehr. Es handelt sich eigentlich um den Antrag der Rischer Kantonsräte plus die kleine Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat. Diese Version wurde auch von der Regierung so unterstützt.

Roger Wiederkehr, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Rischer CVP- und FDP-Kantonsräte mit Schreiben vom 21. April 2020 einen Änderungsantrag eingereicht haben. Der Antrag sieht vor, in Zusammenhang mit der Erschliessung des Industriegebiets Rotkreuz und Bösch, Hünenberg, den ersten Teil des Bügels zur Industriestrasse als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan aufzuführen. Vertiefende Abklärungen haben ergeben, dass die Kapazitäten beim Kreisel A4 Nord beim Autobahnanschluss Rotkreuz limitiert sind. So ist eine umfassende Erschliessung des Industriegebiets von Rotkreuz über den ersten Teil des Bügels nicht möglich. Hingegen bietet er die Möglichkeit, ein Trassee für den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Weiter kann ein Teil des nördlich der Forrenstrasse gelegenen Industriegebiets neu über den ersten Teil des Bügels erschlossen werden. Der Durchgangsverkehr von der Autobahn zum Industriegebiet von Rotkreuz kann hingegen nicht über den ersten Teil des Bügels abgewickelt werden. Hierzu ist der Durchgangsverkehr – mit Ausnahme des ÖV – folgerichtig zu unterbinden. Der Änderungsantrag sieht vor, dass dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren die Festsetzung oder Streichung des ersten Teils des Bügels beantragt wird und bis dahin weitere vertiefte Abklärungen verbindlich vorgenommen werden, womit zeitnah Planungssicherheit geschaffen wird.
Der Änderungsantrag ermöglicht es, dass klare und unmissverständliche Signale gegenüber dem Bundesamt für Strassen (Astra) ausgesendet werden. Das Anliegen für die Eintragung des ersten Teils des Bügels zur Industriestrasse, so wie oben beschrieben und im Änderungsantrag aufgeführt, wird von der Gemeinde Risch vollumfänglich unterstützt.
Die CVP-Fraktion hat den Änderungsantrag am letzten Montag ausführlich besprochen und stellt sich einstimmig hinter den Antrag. Die Corona-Pandemie hat die schon länger erwartete Richtplandebatte aufgeschoben. Dies hat Nachdenkzeit verschafft. Angetrieben durch die Gemeinde und den grössten Arbeitgeber im Kanton Zug wurde zugunsten aller Parteien eine bessere Vorgehensweise erarbeitet. Der ÖV mit dem Feinverteiler Bus wird gefördert, der Forrenkreisel entlastet und der A4-Kreisel weiter nördlich auf seine Kapazitäten angepasst. Der Forrenkreisel kann nicht so ausgebaut werden, dass sich das Problem lösen lässt, zumindest nicht mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der noch mögliche Ausbau des Forrenkreisels wird mit einem Bypass bereits umgesetzt. Auch aus der Gemeinde Hünenberg kommen positive Signale für diesen Änderungsantrag für den ersten Teil des Bügels. Die CVP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Änderungsantrag mit den Anpassungen der vorbereitenden Kommission zuzustimmen.

Flavio Roos, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte vorab klarstellen, dass nicht alle Rischer Kantonsräte den Änderungsantrag gestellt haben.
Der SVP-Fraktion geht es bei V 3.2 nun nicht um den Bügel, sondern um die Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl die Regierung als auch die Kommission möchten V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz streichen. Diese Ostumfahrung sollte jedoch festgesetzt bleiben. In den nächsten Jahrzehnten ist nicht mit einem Anschluss zu rechnen, aber in der Zwischenzeit werden vermutlich drei Hochhäuser gebaut, was zu einer Zunahme des Verkehrs führen wird. Die Strassen aus dem Gebiet, in dem diese Hochhäuser zu stehen kommen, führen durchs Dorf und durch eine 20er-Zone. Eine andere Möglichkeit wäre, durch das Naherholungsgebiet und Einfamilienhausquartiere zu fahren. Mit anderen Worten: Die Lösung wäre die Ostumfahrung. Diese würde einige hundert Meter neben den neu entstehenden Hochhäusern verlaufen und direkt zur Autobahneinfahrt und -ausfahrt führen. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz beizubehalten.

Thomas Gander, Sprecher FDP-Fraktion, hat dem Rat am Vormittag das Gesamtsystem erläutert, das für die FDP im Fokus steht. Es handelt sich um ein Puzzle, das letztendlich das Gesamtsystem sicherstellen will. Das erste Puzzleteil wurde am Vormittag mit der Festsetzung des Halbanschlusses bereits gelegt. Die FDP will sich auch für die Zukunft alle Optionen offenhalten, denn man ist sich bewusst, dass trotz der Festsetzung des Halbanschlusses der Weg bis zu einer möglichen Fertigstellung desselben noch lang sein wird. Daher stellt sich nicht die Frage, ob die weiteren Elemente im Richtplan belassen werden soll, sondern in welcher Form sie im Richtplan belassen werden soll. In Bezug auf den ersten Teil des Bügels bis zur Industriestrasse stehen somit zwei Optionen zur Verfügung: das Zwischenergebnis oder die Festsetzung. Diesbezüglich sind die Reihen der FDP nicht ganz geschlossen, jedoch wird mehrheitlich die Variante Zwischenergebnis unterstützt. Damit erhält die Regierung die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen und damit zusätzliche Planungssicherheit zu schaffen. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass ein solcher Bügel zur Erschliessung des Roche-Campus eine zusätzliche Entlastung bewirken kann. Von einer möglichen Unterbindung des Durchgangsverkehrs sollte der ÖV ausgenommen sein, damit sich für diesen interessante neue Linienführungen eröffnen würden. Eine genaue Aussage über die Realisierbarkeit und die effektive Wirkung eines solchen Bügels lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend machen. Daher ist das Zwischenergebnis die richtige Option, sodass man in drei Jahren aufgrund der getroffenen Abklärungen eine Lagebeurteilung vornehmen kann. Beim grossen Bügel ist die FDP derselben Meinung wie die Kommission und möchte auch den zweiten Teil des Bügels als Zwischenergebnis festhalten.

Hanni Schriber-Neiger gibt die Haltung der ALG- und der SP-Fraktion bekannt. Beide Fraktionen werden grossmehrheitlich der Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis zustimmen. Darüber hinaus wird die Votantin zwei Streichungsanträge stellen. Die Kommission möchte, dass die beiden Vorhaben V 3.3.5 und V 3.3.6 einer Weiterbearbeitung folgen. Sie sollen als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Diese Ressourcen möchten die ALG- und die SP-Fraktion lieber für nachhaltige Mobilität einsetzen und lehnen dieses Vorgehen ab. Sie stellen deshalb den **Antrag,** V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz zu streichen. Die Ostumfahrung kam 2002 unter speziellen Umständen in den kantonalen Richtplan. Damals bekam fast jede Region oder jede Gemeinde eine Strasse, damit sie zufrieden gestellt wurde. Weder heute noch damals ist klar, welchen motorisierten

Verkehr diese sogenannte Ostumfahrung Rotkreuz aufnehmen und wo sie ihn wieder abgeben soll. Egal, wie viel Rotkreuz noch wachsen wird, diese Freihaltung für eine Ostumfahrung macht einfach keinen Sinn, auch wenn man heute nun beginnt, etwas zu konstruieren.
Des Weiteren stellt die Votantin namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag,** V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäusernstrasse/ Bösch) zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** äussert sich zuerst zum Antrag von Flavio Roos betreffend V 3.2.7 Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl Regierung als auch Kommission schlagen vor, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung gestrichen und neu bei V 3.3.5 als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Die SVP-Fraktion stellt nun den Antrag, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung beibehalten wird. Die Kommission hat sich mit diesem Antrag auch auseinandergesetzt. Insbesondere, da heute der Halbanschluss festgesetzt wurde, ist Folgendes zu bedenken: Die Ostumfahrung verläuft mehr oder weniger parallel zur Autobahn. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass es deshalb doch etwas zu viel des Guten wäre, die Ostumfahrung – parallel zum neu erstellenden Autobahnanschluss – bereits in einer ersten Stufe festzusetzen wäre. Je nachdem, was dann wirklich gebaut wird – wenn überhaupt –, könnte es aber sein, dass die Ortsumfahrung nach wie vor eine Option darstellen könnte. Der rote Faden der Kommission ist es, sich Optionen und Raumfreihaltungen offenzuhalten. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission, dass die Ostumfahrung aus der Festsetzung entfernt und, wie es der Regierungsrat beantragt, als Zwischenergebnis wieder aufgenommen wird. Dementsprechend lehnt die Kommission auch den Antrag von ALG- und SP-Fraktion ab, die Ostumfahrung gänzlich zu streichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat dieselbe Haltung wie die Kommission vertritt.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 59 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die von Regierungsrat und Kommission beantragte Streichung von V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz bei Festsetzung.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 55 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz als Zwischenergebnis gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei V 3.3.6 Folgendes zu beachten ist: Die Kommission und die Regierung schlagen vor, gestützt auf den Antrag einiger Rischer und anderer Kantonsräte, den ersten und den zweiten Teil der Verbindung von Rotkreuz ins Bösch als Zwischenergebnis aufzunehmen. Die ALG- und die SP-Fraktion möchten nun den zweiten Teil nicht als Zwischenergebnis aufnehmen, sondern streichen. Die Kommission hat darüber auch diskutiert. Das Hauptproblem ist: Wenn man den zweiten Teil – also ab Industriestrasse bis ins Bösch – nicht im Richtplan aufnimmt, ist der erste Teil bis zur Industriestrasse gemäss Bund eine sogenannte Quartiererschliessung. Der Baudirektor ist nicht sehr optimistisch, dass der Bund an diesem kleinen ersten Teil des Bügels Freude haben würde. Wenn der zweite Teil gestrichen wird, wird der Bund fast garantiert

sagen, dass der Kanton Zug für eine Quartiererschliessung nichts erhalten werde. Da von der Opposition gewünscht wird, den ersten Teil des Bügels zu retten, ist es unbedingt erforderlich, den zweiten Teil als Zwischenergebnis aufzunehmen. Selbstverständlich wären auch die Hünenberger sehr zufrieden, wenn man ihnen dieses Zwischenergebnis präsentieren würde.
Zur besseren Verständlichkeit: Der Bügel insgesamt verläuft von der Holzhäusernstrasse bis auf die Höhe des Industriegebietes Bösch. Bösch bis Holzhäusernstrasse ist also das Gesamtvorhaben, das die Kommission und der Regierungsrat als Zwischenergebnis aufnehmen wollen, damit man keine Quartiererschliessung hat, sondern eigentlich eine Ortsumfahrung von Holzhäusern. Auch früher stand dies immer zur Diskussion, damit man das Wohngebiet von Holzhäusern umfahren kann. Deshalb gibt es nun zwei Teile: Holzhäusernstrasse bis Industriestrasse ist der erste Teil des Bügels; Industriestrasse bis Industriegebiet Bösch wäre die Bezeichnung für den zweiten Teil des Bügels.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.6 gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3.6

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei der Abstimmung am Vormittag die von der Kommission beantragte Ergänzung «und akustische» abgelehnt wurde – auch zuungunsten von Nicole Zweifel, die sich dafür eingesetzt hatte. Falls Nicole Zweifel damit einverstanden ist, schlägt der Kommissionspräsident vor, die Diskussion nun nicht zu wiederholen und das Ergebnis der letzten Abstimmung auch hier als massgebend zu betrachten.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die Ergänzung «und akustische» ab.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei V 3.6 zudem die Aufnahme von 8. «1. Teil Bügel zur Industriestrasse» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3 Richtplankarte neu

Die **Vorsitzende** hält fest, dass diese Karte entsprechend den heutigen Entscheiden des Rats angepasst wird.

V 3.8 Langfristiges Kantonsstrassennetz, Ausschnitte aus der Teilkarte

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch diese Karten entsprechend den heutigen Entscheiden des Rats angepasst werden.

V 6.3 Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Aufnahme der Variante 2 des Antrags des Regierungsrats (Nordstrasse – Kreisel WWZ – rechts ins Unterfeld) beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission hier eine abweichende Linienführung im nördlichen Bereich der Nordzufahrt bevorzugt. Dies weicht ab vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Der Buskorridor soll nicht auf der Nordzufahrt, sondern auf dem durch die Gemeinde festgelegten Korridor für den öffentlichen Verkehr weiter östlich verlaufen. So wird nicht unnötig die zu ertüchtigende Nordzufahrt zusätzlich in diesem Bereich mit dem öffentlichen Verkehr belastet, und teure Ausbauten für den öffentlichen Verkehr können eingespart werden. Dazu liegt kein Gegenantrag vor. Neu ist hingegen der Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Pirmin Andermatt wird diesen noch erläutern. Die Kommission hat den Antrag auch beraten und unterstützt ihn mit 7 zu 4 Stimmen. Auch die Kommission erachtet es als sinnvoll, dass im Rahmen der Arbeiten für die Kapazitätssteigerung der Nordstrasse die Variante via Feldpark noch einmal genau evaluiert werden soll. Die Kommission möchte sicherstellen, dass die sinnvollste Lösung in diesem Bereich gewählt werden kann und man nicht sklavisch an den Entschied des Kantonsrats gebunden ist.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Gemeinderats Baar. In diesem Zusammenhang stellt er zusammen mit Kollege Dzaferi den **Antrag,** dass eine Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen ist. In diesem Sinn soll im Richtplan im Kapitel V 6.3, betreffend Teilkarte 6.3 auf der Seite 13 der Synopse, noch folgender neuer Absatz eingebaut werden: «Der Kanton überprüft zwischen Unterfeld (Baar) und Feldstrasse (Zug), ob eine Linienführung via Feldpark technisch machbar und mit den Zielen zum Feinverteiler (V 6.1 und V 6.3) vereinbar ist. Dazu erstattet er dem Kantonsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Kapazitätssteigerung der Nordstrasse (Vorhaben V 3.2 Nr. 8) umfassend Bericht.»
Zur Begründung: Im Rahmen der seinerzeitigen Vernehmlassung hat der Baarer Gemeinderat am 12. Dezember 2018 wie folgt Stellung zum Punkt V 6.3 genommen: «Die Verdichtungsgebiete zwischen Zug und Baar erstrecken sich über das Gebiet zwischen der Nordstrasse und der Zugerstrasse. Entwicklungsszenarien, welche die Stadt Zug und die Gemeinde Baar im Jahr 2014 erarbeiteten, zeigen, dass das Gebiet mit dem öffentlichen Feinverteiler ungenügend erschlossen ist. Als Schlüsselmassnahme zeigte sich ein neuer Buskorridor zwischen Zug und Baar, beziehungsweise zwischen SBB-Trassee und Nordstrasse. Der Gemeinderat hat sich bereits mit Schreiben vom 24. Februar 2016 zu den verschiedenen Varianten der neuen Buslinie geäussert. Dabei hat er sich im nördlichen Bereich auf Baarer Gemeindegebiet für die Variante 3 und damit klar für eine Linienführung durch das Verdichtungsgebiet Unterfeld ausgesprochen. Dies insbesondere, weil die Nordstrasse bereits heute stark frequentiert und durch den geplanten Ausbau zusätzlich stark beansprucht wird. Der erforderliche Strassenraum würde ein nicht vertretbares Ausmass annehmen und der Bus wohl trotzdem im Stau stehen. Die Ausbildung der Haltestellen sowie die Eingliederung bei den Kreiseln wären kaum zweckmässig realisierbar und sind weder im Quartiergestaltungsplan noch in der Teilrevision Zonenplan und Bauordnung so vorgesehen. Deshalb hält der Gemeinderat an der Linienführung durch das Verdichtungsgebiet fest. Der Gemeinderat hat denn auch im Gebiet Unterfeld den Buskorridor mit den betroffenen Eigentü-

mern vereinbart und entsprechende Dienstbarkeiten ausgehandelt. Damit sind sämtliche Grundlagen für diese Variante geschaffen.»
Mit der Stadt Zug wurde die Planung gemeinsam in enger Zusammenarbeit vorangetrieben: Sie war jederzeit koordiniert. Die Nord-Süd-Verbindung durch das Quartier ist das eigentliche städtebauliche Rückgrat. Hier sollen auch die sozialen Aktivitäten stattfinden, die Interaktionen und die Anbindung Langsamverkehr-ÖV-SBB. Wenn der Bus auf diesem Rückgrat verkehrt, dient das zur Belebung und zur besseren Erschliessung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungsnutzungen oder Geschäften und der besseren Erreichbarkeit des Quartierfreiraums und der zentralen Orte. Eine für die Planung eingesetzte Jury hat diese Belebung sehr unterstützt, da diese Variante auch ein Umsteigeverhalten fördert, weil der Arbeitsplatz oder Wohnraum optimal erreichbar sind. Die Stadt Zug und der Kanton waren im Beurteilungsgremium ebenfalls vertreten, und die Stärkung dieser Achse wurde einhellig als sehr gut beurteilt. Ohne den im und durch das Quartier zirkulierenden Bus verkommen die Konzeption und die versprochene Anbindung der verdichteten Siedlungsgebiete zur Farce. Die Fusswege zu den Haltestellen sind länger, und das Vorankommen des Buses auf der Nordstrasse ist in der Rushhour erschwert. Es bräuchte über die Kreisel in beide Richtungen eine separate Busspur.
Die Gemeinde Baar hat die Stadt Zug und andere Stellen im Rahmen des Quartiergestaltungsplans zu einer Stellungnahme eingeladen. Es wurde deutlich, dass die innere Verdichtung mit der Forderung der Entwicklung eines nachhaltigen Quartiers verbunden wird, was zu einem Grossteil von einem Modalsplit abhängt, der gegenüber herkömmlichen Projekten stärker auf den Velo-, Rad- und öffentlichen Verkehr fokussiert ist. Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze wurde in der Folge stark reduziert. Noch in der Stellungnahme vom 7. November 2019 zur Teilrevision und zum Zonenplan Unterfeld Süd, über die ursprünglich am 17. Mai 2020 in Baar hätte abgestimmt werden sollen – Corona-bedingt verschoben –, hält die Baudirektion fest: «Die Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei des Tiefbauamts hat zur geplanten Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans Unterfeld Süd keine Anmerkungen.»
Zum Thema Planungssicherheit: Gerade im Baubereich, bei dem die Prozesse manchmal Jahre oder gar Jahrzehnte dauern, ist es wichtig, dass einmal getroffene Entscheide auch umgesetzt werden können. Quartiergestaltungs- und Zonenpläne wurden zur Prüfung dem Kanton eingereicht. Nie gab es irgendwelche negativen Rückmeldungen zum geplanten ÖV-Feinverteiler Unterfeld. Und nun, kurz vor der so wichtigen Urnenabstimmung, will der Kanton eine andere Erschliessung. Die Gemeinde Baar wurde übrigens nie über diese Änderung informiert.
Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Baudirektion und einer Delegation des Gemeinderats von Baar Anfang März 2020 wurde empfohlen, einen Überprüfungsantrag in der vorliegenden Form zu machen.
Noch ein Wort zum öffentlichen Verkehr: Dieser ist nachfrageorientiert. Die Bevölkerung macht die Nachfrage aus. Die nachfragende Bevölkerung – rund 2500 Menschen – wird dereinst im Verdichtungs- und Entwicklungsgebiet Unterfeld leben und arbeiten und nicht an der Nordstrasse.
Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen, den Überprüfungsantrag zu unterstützen und dieser innovativen Variante eine Chance zu geben. Dies ermöglicht es, Varianten und Wirkung nochmals zu prüfen und Optionen offenzuhalten, wie es der Baudirektor und der Kommissionspräsident bereits an anderer Stelle ausgeführt haben. Die Fraktion der CVP und GLP steht einstimmig hinter dem Antrag.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat wünschte ursprünglich eine Linienführung, die primär auf der Nordstrasse zu liegen gekommen wäre. Die Nordstrasse ist aber nur einseitig bebaut, womit sich das Einzugsgebiet je Bushaltstelle faktisch halbiert. Deshalb wurde in der Kommission eine Linienführung diskutiert, die diesen Umständen Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Linienführung soll der Bus im nördlichen Teil, im Neubaugebiet Unterfeld, durch das Siedlungsgebiet verlaufen. Im südlichen Teil soll die Linienführung auf der Nordstrasse erfolgen. Somit werden die Einzugsgebiete je Bushaltstelle optimiert und die Gehdistanzen für Passagiere kürzer. Der Regierungsrat sieht dies offensichtlich in der Zwischenzeit auch so und wird sich dieser Variante anschliessen.
Mit dem eingereichten Antrag betreffend Verlängerung Neufeld soll die Linienführung strikt ausserhalb der Nordstrasse geführt werden. Dabei treten für die grossen Busse in den bestehenden engen Quartierstrassen jedoch erhebliche Engpässe auf. Um diese für die Busse befahrbar zu machen, werden teure Ausbauten notwendig. Klar: Geht nicht, gibt's nicht, zählt auch hier. Mit einer temporären Vollsperrung der Quartierstrasse z. B. würde diese für den Bus wohl passierbar. Der erzielbare Nutzen wäre jedoch gering. Denn im Gegensatz zum nördlichen Teil ist der südliche Teil dieses Gebiets bereits beidseitig überbaut. Somit können die vorhin genannten Argumente hier nicht herangezogen werden. Der Votant bittet den Rat namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi abzulehnen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte sicherstellen, dass es richtig verstanden wurde: Die Kommission unterstützt den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Sie war gegen eine Linienführung durch den Feldpark, aber dass man im Rahmen der Ertüchtigung der Nordstrasse nochmals prüft, was mehr Sinn macht, wird von der Kommission unterstützt. Es ist einfach, Kostenargumente aufzubringen. Aber man hat in der Kommission die Bilder gesehen, was es bedeutet, wenn ein Hochleistungs-ÖV über einen Kreisverkehr geführt werden muss. Der ÖV-taugliche Ausbau der Nordzufahrt ist auch ein Teilchen, das etwas kostet, währenddem im Feldpark die Strasse besteht. Sie hat tatsächlich gewisse enge Radien, aber es fahren relativ wenige Fahrzeuge auf dieser Quartierstrasse, da es keine Durchgangsstrasse ist. Mit technischen Massnahmen wäre sicher eine Busbevorzugung möglich. Ob dann die Bürgerlichen wirklich lieber die schön ertüchtigte Nordzufahrt wieder mit dem ÖV teilen möchten, damit sie möglichst keine Leistungsfähigkeit mehr hat, sei der Beurteilung der Ratsmitglieder überlassen.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Linienführung des Feinverteilers zwischen Zug und Baar in der öffentlichen Mitwirkung und auch in der Kommission intensiv und kontrovers diskutiert wurde. Viele Varianten wurden geprüft und wieder verworfen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Variante entlang der Nordstrasse bis zum Kreisel Unterfeld die bestmögliche Abdeckung erzielt – die Strasse ist breit genug für zusätzliche Busspuren. Auf Stufe Richtplan geht es um die Raumsicherung und nicht um ein konkretes Strassenbauprojekt. Die Regierung empfiehlt deshalb den Kompromiss, d. h. den ersten Antrag der Kommission beizubehalten und den neuen Antrag abzulehnen.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 15 Stimmen den Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi, die Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen.

Andreas Lustenberger möchte eine Anpassung beantragen. Betrachtet man auf der Teilkarte 6.3 die Strecke Steinhausen–Schochenmühlestrasse in Richtung Kantonsspital, ist ersichtlich, dass ein kleines Stück fehlt. Es handelt sich um das Stück, wo die Schochenmühlestrasse in die Nordstrasse mündet, dann über die Autobahnkreuzung führt und in Richtung Baarer Zentrum bzw. Kantonsspital weiterführt. Heute fährt der Bus dort durch das Quartier, macht einen Umweg und hat einiges länger. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag,** dass dieses Teilstück auf der ÖV-Karte mit eingezeichnet wird. Das würde ermöglichen, mit einer Busverbindung von Steinhausen schneller zur wichtigen SBB-Linie Luzern–Zürich zu gelangen. Heute ist dies nur via Schnellbus nach Zug möglich. Das gäbe eine weitere Option, von Steinhausen schneller an diese Linie zu kommen, auch im Hinblick darauf, dass dort noch kräftig ausgebaut wird.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wie dieses Teilstück konkret bezeichnet werden soll.

Andreas Lustenberger schlägt die Bezeichnung Schochenmühlestrasse–Kantonsspital vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass dieser Bereich in Baar Kurfürst-Kreuzung oder nach dem dortigen Restaurant La-Strada-Kreuzung genannt wird. Um es verständlich zu machen: Wenn man von Steinhausen kommt, soll der Bus direkt über diese Kreuzung in die Weststrasse und dann ins Zentrum von Baar fahren und keinen Umweg über das Industriegebiet machen. In der Kommission wurde darüber auch diskutiert. Man war nicht grundsätzlich dagegen, zu evaluieren, ob es sinnvoll wäre. Auch im Rahmen der Realisierung der neuen Verbindung zwischen Zug und Baar, hätte man prüfen können, ob die Verbindung von Steinhausen her anders geführt werden soll. Die Kommission hat keine Abklärungen getroffen und einen Antrag dazu abgelehnt – nicht, weil man die Idee abwegig fand, sondern weil der Kommission die notwendigen Grundlagen gefehlt haben, um zu überprüfen, ob es ein sinnvoller Eintrag wäre. Dazu kommt: Es sind dann immer gleich Festsetzungen. Der ÖV hat das Privileg, dass nie Zwischenergebnisse aufgenommen werden, im Gegensatz zum MIV sind es stets Festsetzungen. Der Kommissionspräsident kann sich zwar nicht erklären, wieso das so ist, aber es ist so.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass dieser Punkt in der Kommission diskutiert wurde. Das Problem ist, dass ein entsprechendes Angebot dann auch gefahren werden müsste. Man kann dies später auch prüfen, aber es sollte hier nun nicht festgehalten werden. Tut man es, so besteht ein Auftrag, dies umzusetzen. Zuerst müsste aber wirklich geklärt werden, wie es bewerkstelligt würde. Deshalb bittet den Baudirektor, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 20 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radverkehr, kantonale Radstrecken

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Beibehaltung der kantonalen Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** missbraucht den letzten Abschnitt, der in der Richtplandebatte geführt wird, um sich im Namen der Kommission zu bedanken. Der Rat und die Regierung haben die Kommission sehr unterstützt, sodass heute wichtige Entscheidungen getroffen werden konnten. Es ist erfreulich, dass die Vorschläge der Kommission und auch von anderen Ratsmitgliedern eine solch gute Aufnahme gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass man nun insbesondere für Risch-Rotkreuz einen Beitrag leisten konnte, damit dort Schritt für Schritt Lösungen gefunden werden können.
Zurück zur Radstrecke: Die bisherige Variante im Richtplan soll nach Ansicht der Kommission weiterverfolgt werden. Für die Führung entlang der Kantonsstrasse spricht die möglichst direkte Verbindung und dass die neu vorgeschlagene Route via Deibüel und Tannhof eng, steil, unübersichtlich ist und damit zu gefährlichen Situationen geführt hätte.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den **Antrag** stellt, nebst der Beibehaltung der bestehenden Radstrecke, wie dies auch Kommission und Regierung beantragen, zusätzlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen. Gemäss dem Antrag des Regierungsrats sind der Verlust von Fruchtfolgeflächen, die Kosten und die Opposition der Grundeigentümer gegen einen Landverkauf Argumente, die gegen den Bau eines Velostreifens entlang der Kantonsstrasse gemäss der aktuellen Richtplankarte sprechen. Diese Argumente sind nachvollziehbar. Auf der anderen Seite will nun die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ersatzlösung via Früeberg, Deibüel und Tannhof nicht. Ihre Argumente sind: Es ist ein enges Strässchen, die Route wird von vielen Spaziergängern und Hundehaltern genutzt, was zu gefährlichen Begegnungen mit herunterkommenden Velofahrern führen würde. Gerade zu Letzterem ist anzumerken, dass die Strasse bis zum Deibüel auch von Autos befahren wird. Damit ist es ein völlig irrelevantes Argument. Ein Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern soll und muss doch problemlos möglich sein. Da eine Umsetzung einer Radstrecke entlang der bestehenden Kantonsstrasse wahrscheinlich nur langfristig, wenn überhaupt möglich wäre, beantragt die SP-Fraktion, beide Varianten in die Richtplankarte aufzunehmen bzw. beizubehalten. Die Umsetzung der Variante Früeberg–Deibüel–Tannhof kann mit relativ tiefen Kosten relativ zeitnah umgesetzt werden. Wenn nur die bestehende Variante entlang der Kantonsstrasse weiterverfolgt wird, ist zu befürchten, dass man einen Papiertiger erhält – auf der Richtplankarte eingetragen, wenn aber, erst in weiter Ferne umgesetzt. Egal, für welche Variante der Rat sich ausspricht, einen Wermutstropfen gibt es trotzdem: Die Fortsetzung einer Radstrecke auf der Kantonsstrasse auf der Zürcher Seite fehlt nach wie vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission dieses Thema nicht diskutiert hat. Es wurde nur darüber gesprochen, ob die Strecke entweder über die Kantonsstrasse oder über das Deibüel verlaufen soll. Deshalb kann der Kommissionspräsident keine Meinung der Kommission bekannt geben. Persönlich ist er der Ansicht, dass im Richtplan eine Verbindung von Baar in Richtung Kappel das Thema ist und der Kanton im übergeordneten Netz normalerweise nur eine Verbindung aufnimmt. Der Kommissionspräsident kennt diese Verbindung, im Moment besteht dort ein Fahrverbot, und der bauliche Zustand ist schlecht. Es ist auch vorstellbar, dass es eine vornehme Geste der Gemeinde sein könnte, diese sehr schöne Strecke als gemeindlichen Radweg aufzunehmen.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, ist aktiver Fussgänger und Hobby-Velofahrer. Er kennt diese Gegend sehr gut und ist auch sehr oft dort unterwegs. Der Weg von Hausen am Albis her führt durch die Bachtalen, eine auf beiden Seiten bewaldete Schlucht nach Blickensdorf. Diese Strasse ist für Velofahrer gefährlich, und es ist davon auszugehen, dass sie das auch bleibt. Deshalb ist sie als Veloweg ungeeignet. Das gilt auch für die Strasse von Hausen her, auf der viele Autos mit hoher Geschwindigkeit fahren. Familien und ältere Personen werden diese Strecke nicht benutzen, jedoch Rennradfahrer und Mountainbiker. Die Familien werden, wenn möglich, die Nebenwege über die Bauernhöfe benutzen. Der Regierungsrat führt ja auch aus, dass die neuen Linienführungen entlang dieser Strasse eher teurer sind als die andere vorgeschlagene Route über das Deibüel. Diese Linienführung nutzt bestehende Wege und Strassen und hat auch keinen Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie tiefere Kosten zur Folge. In der FDP-Fraktion war man sich uneinig, welche Linienführung vorzuziehen ist.
Als Einzelsprecher äussert sich der Votant wie folgt: Er kennt diese Strecke, und er ist dort oft unterwegs, auch mit dem Fahrrad. Es ist zu respektieren, dass Rennradfahrer und Mountainbiker teilweise sehr schnell unterwegs sein wollen. Sie sollen ja auch diese Wege nutzen. Aber es ist nicht realistisch, dass auf dieser langen Strasse von Hausen ein Veloweg gebaut wird, einer Geraden, die dann später hinunter durch die schmale Bachtalenschlucht führt. Das ist absolut unattraktiv. Der Votant war gerade letzte Woche auf dem Wanderweg dort unterwegs. Es kostet Überwindung, die Strasse in der Bachtalen zu überqueren, damit man auf der anderen Seite einen Hang hinuntergehen kann. Wenn man etwas tun möchte für einen attraktiven Veloweg, der dann vielleicht auch von Familien mit Kindern und älteren Personen, die mit E-Bikes unterwegs sind, benutzt wird, würde der Votant ebenfalls die Strecke, die Alois Gössi angesprochen hat, unterstützen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass dieser Antrag in der ALG-Fraktion nicht besprochen wurde, deshalb äussert er sich als Einzelsprecher. Es wurde wahrscheinlich einfach falsch gesagt, aber von Hausen bis zum Kloster Kappel gibt es einen super guten Veloweg. Dieser führt nachher weiter von Hausen bis zum Türlersee. Beim Kloster Kappel hört der Veloweg einfach auf. Es ist richtig, dass zuerst ein Stück im Kanton Zürich verlaufen würde. Danach geht es weiter die Bachtalen hinunter. Zurzeit passiert auf dieser Strecke Folgendes: Die Leute fahren hinunter bis zum Kloster und dann auf diese schnelle Strasse, auf der es auch schon Unfälle gab. In der Mitte der Strasse müssen die Velofahrer links in Richtung Tannhof abzweigen. Dort hat der Votant auch schon sehr gefährliche Situationen erlebt. Familien, Kinder und ältere Personen können den Weg übers Deibüel jetzt schon fahren, dafür muss er nicht im Richtplan als offizieller Veloweg festgehalten werden. Auch der Votant ist mit seiner Familie immer dort hochgefahren und nicht entlang der Schnellstrasse. Aber das Velo wird immer mehr auch zum Verkehrsmittel, das für den Arbeitsweg genutzt wird. Es ist nicht vorstellbar, dass Rennradfahrer, Pendler, ältere Leute mit dem E-Bike das Deibüel und den Früeberg runterfahren. Dort wurde ja auch noch gebaut. Beim Tannhof ist zudem ein Teil des Weges eine Kiesstrasse, und beim Deibüel muss man unter einer Unterführung hindurchfahren. Das eignet sich wirklich nicht als guter Radweg. Deshalb ist der Votant dezidiert der Meinung, dass nur die Variante entlang der Kantonsstrasse aufgenommen werden soll. Heini Schmid hat es gesagt: Die Gemeinde Baar könnte immer noch einen Familien-Veloweg übers Deibüel kennzeichnen.
Der Votant möchte dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Landverhandlungen aufzunehmen. Es geht nicht nur um die Strecke die Bachtalen hinunter, sondern auch um die Strecke weiter in Richtung Steinhauserwald, Ennetsee. In diese Rich-

tung kann man mit dem Velo auch fahren, man muss nicht immer die Bachtalen hinunterfahren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Kommission zu folgen.

➔ Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, die kantonale Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. gemäss Antrag der Kommission und des Regierungsrats beizubehalten.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, zusätzlich die Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen, mit 57 zu 15 Stimmen ab.

Teilkarte V 9 Radstreckennetz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der Regierung auf Streichung der kantonalen Radstrecke Nr. 26.7 und 32.1 Steinhausen–Blickensdorf unterstützt.

Mario Reinschmidt gibt seine Interessensbindung bekannt: Er wohnt in Steinhausen und ist passionierter Velofahrer und Biker. Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Besonders seit der Corona-Situation ist eine sehr starke Zunahme der Anzahl Wanderer und Velofahrer auf dieser Strecke festzustellen. Der Votant fährt die Strecke sehr oft und kann das deshalb bestätigen. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. Vor allem an schönen Abenden und Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, E-Bikern und Autofahrern. Auch durch die E-Biker mit gelber Nummer, die besonders schnell unterwegs sind, gibt es wirklich gefährliche Situationen. Wie ein Wunder ist während der gefährlichen Ausweichmanöver noch nichts passiert. Im Richtplan vom Stand 1. Juni 2017 ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Nun wird in der Version zwei und drei von 2019 die direkte Verbindung gestrichen, und die Radfahrer sowie die Wanderer werden gezwungen, über den grossen Umweg entlang der Autobahn nach Blickensdorf zu gelangen. Diese Streichung begründet der Regierungsrat mit topografisch anspruchsvollem Streckenverlauf und Widerstand der Grundeigentümer. Es muss ja nur ein Teilstück bis zur Abfahrt Unterzimbel gebaut werden. Es liegt doch in der Natur der Sache, dass Biker und Wanderer Direktverbindungen und keine Umwege nutzen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf gelangen will, wird gezwungen, den langen Umweg bei der Autobahn zu nehmen. Der Votant stellt den **Antrag,** die Direktverbindung gemäss Stand 1. Juni 2017 im Richtplan beizubehalten.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission selbstverständlich diskutiert wurde, ob das Teilstück auf der Steinhauserstrasse beibehalten werden soll oder nur der ebenfalls eingetragene Veloweg zwischen Steinhausen und Blickensdorf, sodass nur noch einer aufgeführt ist. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass die Steinhauserstrasse aufgrund der Topografie und des Ausbaustandards nicht geeignet ist. Es handelt sich dabei um die berühmte Strasse, bei der man immer mit einem Seitenspiegel weniger in Baar oder in Steinhausen ankommt – es ist zu hoffen, dass keine Wanderer diese Strasse

nutzen. Velofahrer haben ja zumindest eine gewisse Geschwindigkeit, aber es ist eine *kriminelle* Strasse. Man muss sich schon bewusst sein: Soll dort ein Veloweg verlaufen, muss diese Strasse richtig ausgebaut werden. Die Frage ist auch, ob es eine Kantonsstrasse ist. Sonst wäre es ein Geschenk an die Gemeinden Steinhausen und Baar. Der Kanton hat schon gewusst, warum er diese Strasse nicht ausbaut. Die Kommission erachtet es als verhältnismässig, die Steinhauserstrasse nicht auszubauen. Man müsste wegen des Radwegs die ganze Strasse ertüchtigen. Sinnvoller ist eine Konzentration auf den bestehenden, guten Radweg. Aber selbstverständlich könnten die Gemeinden Baar und Steinhausen ihre Schatullen öffnen, was nicht zu erwarten ist.
Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und damit die Kräfte zu konzentrieren.

➔ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt ab und genehmigt mit 47 zu 21 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radstreckennetz, Teilkarte

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Anpassung entsprechend den Beschlüssen des Kantonsrats erfolgt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission der Verlegung des Wanderwegs zustimmt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 12.2 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

Priorität 1 – Baubeginn bis 2027

Yvo Egger spricht für die ALG-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt. Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.
Ganze zwanzig Jahre nach der äusserst knapp angenommenen Abstimmung soll mit dem Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) begonnen werden. Bereits diese Verzögerung deutet darauf hin, dass das Projekt in seiner vorliegenden Form nicht zielführend ist. Deshalb sollte die Regierung zuerst sinnvolle grundsätzliche Überlegungen zur Mobilität im Mobilitätskonzept festlegen und die UCH daraufhin prüfen. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** die UCH in die zweite Priorität zu verschieben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass man in der Kommission begonnen hat, über diese Prioritäten zu diskutieren. Man hat aber sehr schnell festgestellt, dass es sich wahrlich um eine Büchse der Pandora handelt. Denn am Schluss hat man viel diskutiert, und die Prioritäten werden dann sowieso nicht eingehalten. Wenn es nämlich eine Konstante im zugerischen Strassenbau gibt, ist es

die, dass es immer später wird, als man ursprünglich vorgesehen hat. Diese Prioritätenordnung hat ja eigentlich nur eine indikative Bedeutung. Darum hat die Kommission sich nicht sehr lange mit diesem Thema aufgehalten. Die erste Priorität ist aber natürlich von Bedeutung, weil es sich dabei um die Vorhaben handelt, die als Erstes angepackt werden sollten. Tatsache ist, dass es eine Volksabstimmung gab, bei der die UCH angenommen wurde, wenn auch knapp. Es handelte sich um ein einstufiges Verfahren inkl. Baukredit. Es ist nicht richtig, jetzt bei den Prioritäten den Volkswillen umzudrehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Verfahren vor Bundesgericht ist und man in diesem Jahr den Entscheid erwartet. Wenn der Entscheid vorliegt und die Tangente Zug/Baar nächstes Jahr abgeschlossen und eröffnet ist, beginnen die Arbeiten an der UCH. Es wäre absurd, die Priorisierung der UCH zurückzusetzen. Der Baudirektor bittet darum, den Antrag der ALG-Fraktion nicht zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Priorität 2 – Baubeginn bis 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, V 3.2-9 in die zweite Priorität einzustufen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Priorität 3 – Baubeginn nach 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Anpassung bei V 2.3-1 und die Aufnahme von V 3.3-6 in die dritte Priorität beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 15 Raumfreihaltung Trassee Erdverlegung Hochspannungsleitung
Raumfreihaltung zur Offenhaltung künftiger Optionen

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 2991.2 - 16104

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–h

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.
Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten herzlich, dass auch die heutige Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug perfekt organisiert wurde und durchgeführt werden konnte. Es ist geplant, dass auch die nächsten beiden Sitzungen – am 25. Juni und am 2. Juli – hier stattfinden.

430 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2020 (Ganztagessitzung).

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** die nächste Sitzung wieder im Kantonsratssaal durchzuführen. Es wurden nun Lockerungen der Schutzmassnahmen durch Bundesbern angekündigt. Zahlenmässig wäre man im Ratssaal im Einklang mit den Vorgaben aus Bern. Was die Distanzregelungen betrifft: Wenn man zu viert in einem Restaurant an einem Tisch sitzen darf, kann man die Distanzen auch nicht einhalten. Also kann man auch im Ratssaal neben einem Kameraden sitzen. Der Votant macht beliebt, die Räumlichkeit wieder zu wechseln. Es ist zwar alles perfekt organisiert, und es ist auch sehr beeindruckend, wie im-

mer geputzt und alles in Ordnung gebracht wird. Doch der Rat gehört in den Kantonsratssaal, und er gehört auch wieder in die Normalität. Deshalb möchte der Votant doch sehr darum bitten, dass der Rat in seine Heimat zurückkehrt.

Cornelia Stocker hat Verständnis für das Anliegen der SVP-Fraktion. Sie selbst ist auch lieber im Kantonsratssaal, man fühlt sich dort doch behaglicher als hier mit diesen grossen Abständen. Sie fände es auch gut, möglichst rasch in die Normalität zurückzukehren. Aber es gibt einen Aspekt, der die Ratsmitglieder vielleicht zum Abwägen zwingt: In den Sommermonaten ist es bekanntlich sehr heiss im Ratssaal. Hier hätte man die Möglichkeit, in klimatisierten Räumlichkeiten zu tagen. Das sollten sich die Ratsmitglieder überlegen.

Thomas Meierhans möchte nochmals die Gelegenheit nutzen, um vielmals Danke zu sagen. Dieser Saal ist perfekt vorbereitet worden, und eigentlich wäre es sehr schade, diese Infrastruktur nicht noch zweimal bis zu den Sommerferien zu nutzen. Es lohnt sich, weiterhin vorsichtig zu bleiben.

Die **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass Abstandhalten weiterhin eine der wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus sein wird. Sie persönlich empfiehlt, die nächsten beiden Sitzungen noch in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen. Würden die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden, müsste ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Man dürfte dann gespannt sein, wie ein solches Schutzkonzept bei den Verhältnissen im Kantonsratssaal aussehen würde: Schulter an Schulter. Und der Aspekt, den Cornelia Stocker eingebracht hat, ist ebenfalls zu bedenken: Soll man gleich mit schwitzenden, triefenden Armen und Köpfen in die Normalität zurückkehren und die Sitzung unter diesen Bedingungen im Ratssaal durchführen? Die Vorsitzende zweifelt daran.

➔ **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 15 Stimmen ab und beschliesst damit, die nächsten beiden Kantonsratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

26. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
- 3.1. Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen
- 3.2. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
- 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
- 3.4. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
- 3.5. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
- 3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
- 3.7. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
- 3.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
- 3.9. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
4. Kommissionsbestellungen
- 4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung
6. Geschäftsbericht 2019
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

10. Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):

10.1. Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse

10.1.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)

10.1.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)

10.1.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

10.1.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19- Kreditausfallgarantie)

10.1.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften)

10.1.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

10.1.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)

10.1.8. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)

10.2. Parlamentarische Vorstösse:

10.2.1. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden

10.2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende

10.2.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden

10.2.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige

10.2.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise

10.2.6. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft

10.2.7. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie

10.2.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden

11. Geschäfte, die am 28. Mai 2020 nicht behandelt werden konnten:

11.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

11.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend die Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
11.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
11.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
11.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
11.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
11.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
11.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
11.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
11.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
11.11. Parlamentarische Vorstösse zum Thema Airbnb:
11.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
11.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
11.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
11.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
11.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
11.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
11.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug
11.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola–Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
11.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
14. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein Deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug

431 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Flavio Roos und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

432 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ganztagessitzung, die wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel bzw. im Restaurant CU ein. Die Aufteilung erfolgt alphabetisch: Kantons- und Regierungsratsmitglieder, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis L (bis Rainer Leemann) beginnt, gehen ins Restaurant CU, die übrigen (ab Peter Letter bis Z) ins Parkhotel. Dabei handelt es sich um dieselbe Aufteilung wie an der letzten Sitzung. Grund dafür ist, dass die Verteilung der Plätze so aufgeht. Das Essen beginnt um 12.15 Uhr. Spätestens um 13.30 Uhr soll man das Restaurant verlassen, damit die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.45 Uhr beginnen kann.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Bern teil und präsidiert dort die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale. Ebenso muss sich Gesundheitsdirektor und Statthalter Martin Pfister entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Die Vorsitzende weist gerne auf die Einladung der Sportkommission für den Anlass vom nächsten Donnerstag, 2. Juli, nach der Ratssitzung hin. Anmeldeschluss ist heute Abend. Die Vorsitzende dankt herzlich fürs Organisieren und Initiieren.

Ein Dank gebührt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gestrigen Baustellenbesichtigung der Tangente Zug/Baar, ein Dank geht insbesondere an die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die perfekte Organisation.

TRAKTANDUM 1

433 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

434 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

435 **Traktandum 4.1:** Ersatzwahl in die Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass neu Guido Suter anstelle von Alois Gössi für die SP-Fraktion in die Konkordatskommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

436 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung**
Vorlagen: 2964.5 - 16334 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit wird ohne Diskussion die Schlussabstimmung vorgenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

437 **Geschäftsbericht 2019**
Vorlagen: 3095.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3095.2 - 16345 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2019 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 12 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 einen Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken ausweist. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer positiven Differenz von 204,9 Mio. Franken. Nach den finanziell eher schwierigen Jahren zwischen 2013 und 2017 ist das aus Sicht der kantonalen Finanzen erfreulich. Die Differenz zum Budget ist in erster Linie auf der Ertragsseite mit einer Budgetabweichung von 170,4 Mio. Franken zu finden. Die Aufwandseite schloss zwar auch 2,3 Prozent oder 34,5 Millionen besser ab als budgetiert, dies zu 42 Prozent wegen tieferer Abschreibungen als budgetiert, da die Investitionen rund 11 Prozent unter dem Budget lagen. In dem Sinne ist dieser Aufwand nicht definitiv eingespart, sondern auf der Zeitachse nach hinten verschoben. Im Vergleich zu den Annahmen im Budget sind die Erträge beinahe explosionsartig nach oben geschnellt und übersteigen die Budgetannahmen um 170,4 Mio. Franken. Dazu haben in erster Linie die Steuererträge – die Kantonssteuern und die Kantonsanteile an Bundessteuern – beigetragen. Bei den natürlichen Personen waren die Steuererträge 73 Mio. über Budget, bei den juristischen Personen waren es gar 84 Mio. Franken.
Auf den Seiten 3 und 4 des Stawiko-Berichts finden die Ratsmitglieder Ausführungen dazu, wie sich bei den Steuern die einzelnen Budgetabweichungen aufteilen lassen. Es fällt auf, dass allein bei den natürlichen Personen sogenannte Einmaleffekte mit 6,7 Mio. Franken eingeschenkt haben. Bei den juristischen Personen waren es sogar rund 40 Millionen. Rund 30 Prozent der höheren Steuererträge gegenüber dem Budget sind somit auf Einmaleffekte zurückzuführen, die so nicht budgetierbar sind und mit denen man auch in Zukunft nicht budgetieren sollte. Der Regierungsrat wird das gemäss Finanzdirektor auch zukünftig nicht tun.
Auf der Ertragsseite fällt auch die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit 9,8 Mio. Franken Mehrertrag gegenüber Budget ins Gewicht. In Bern wurde ja die SNB als neue Cashcow zur Lösung fast aller Probleme entdeckt. Inwiefern das für die Ausschüttungen an die Kantone Auswirkungen hat, wird sich bei der Neuverhandlung der Gewinnverteilschlüssel zeigen müssen.
Bezüglich Eintreten gab es in der Stawiko keine Diskussionen, da der Rat gemäss Kantonsverfassung über die Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Der Stawiko lagen bei der Beratung die Revisionsberichte der Finanzkontrolle vor. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.
Bei der Vorbereitung zur Stawiko-Sitzung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich von Visitationen mit den Amtsleitenden und den Direktionsvorstehenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte. Ebenfalls dankt sie dafür, dass die Visitationen trotz Covid-19 mit den entsprechenden Abständen abgehalten werden konnten.
Im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Stawiko um eine Einschätzung des Regierungsrats zu den finanziellen Aussichten des Kantons Zug gebeten. Diese sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Für die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Rekordergebnis gerechnet. Wenn man bedenkt, dass das noch einmal mehr als die 175,4 Mio. im Jahr 2019 sind, ist man nicht weit von einer Zahl über 200 Mio. Franken entfernt. Das Jahr 2021 soll dann leicht positiv ausfallen, 2022 leicht negativ, und ab den Jahren 2023 und 2024 erwartet der Regierungsrat wieder positive Abschlüsse.
Bei den Zukunftsaussichten darf man den NFA nicht vergessen, der dieses Jahr für einmal eigentlich gar kein Thema war. Es ist gut vorstellbar, dass das schon bald

wieder anders sein dürfte, wenn die erfreulichen Abschlüsse 2018, 2019 und 2020 den Kanton Zug in wenigen Jahren in Form von deutlich steigenden NFA-Zahlungen wieder einholen werden. Dessen sollte man sich bewusst sein und sich nicht davon blenden lassen, dass sich die Wachstumsraten der NFA-Zahlungen deutlich verlangsamt haben, auch wegen Entscheiden des Bundesparlaments. Es ist zu befürchten, dass das schon bald wieder anders sein wird.
Nachfolgend einige Hinweise aus der Detailberatung: Die Entwicklung der Zeit- und Ferienguthaben ist bekanntlich ein Dauerthema in der Stawiko. Dieses Mal sieht es auf den ersten Blick so aus, als ob der Trend nach oben zumindest gebremst werden konnte, da die entsprechenden Rückstellungen betragsmässig stabil blieben. Ein Hinweis im Bericht der Finanzkontrolle zeigt aber, dass insgesamt 4468 Stunden mehr aufgelaufen sind. Diese Diskrepanz erklärt sich damit, dass für die Berechnung gegenüber dem Vorjahr geringere Stundensätze angewendet worden sind. Es sind also mehr Stunden, die einfach mit weniger Stundenansatz gerechnet wurden, sodass am Schluss derselbe Betrag resultiert. Somit ist die Bilanz diesbezüglich weniger erfreulich, als man auf den ersten Blick hätte annehmen können. Im Bericht zum Budget 2020 hatte die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie aufgelaufene Überstunden einmalig ausbezahlt werden könnten. Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat am 3. Dezember 2019 beschlossen hat, den Mitarbeitenden, die per Ende 2019 einen Überstundensaldo von mehr als 30 Stunden aufwiesen, den übersteigenden Anteil zu bezahlen. 2020 wurden dann insgesamt 225’000 Franken für 3968 Überstunden ausbezahlt. Im Geschäftsbericht 2019 ist dies noch nicht aufgeführt, da die Auszahlung erst 2020 erfolgte. Wie immer fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren und auch wirklich einmal abzubauen.
Zum Geschenkannahmeverbot: Gemäss Personalverordnung darf der Wert eines Geschenks oder eines Vorteils nicht mehr als 150 Franken betragen. In gewissen Ämtern wurden tiefere Limiten eingeführt, bei der Polizei sind es z. B. 20 Franken. Die Stawiko-Delegationen haben bei ihren Visitationen keine Hinweise gefunden, dass die geltenden Bestimmungen nicht eingehalten werden. Der Leiter der Finanzkontrolle wie auch der Finanzdirektor haben an der Stawiko-Sitzung auf Nachfrage hin explizit ausgeführt, ebenfalls über keine solche Hinweise zu verfügen.
Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Die Finanzkontrolle ist gemäss Finanzhaushaltgesetz für die Prüfung der Internen Kontrollsysteme (IKS) zuständig. Jedoch fehlt eine Rechtsgrundlage, die die Ämter der kantonalen Verwaltung verpflichtet, ein IKS einzuführen. Die Finanzkontrolle soll also etwas kontrollieren, was nicht eingeführt werden muss. Die Stawiko unterstützt aber die Erwartung der Finanzkontrolle, in der Verwaltung mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» zu erreichen. Im von der Finanzkontrolle verwendeten Modell gibt es fünf Reifegrade, dabei entspricht der Reifegrad «Standardisiert» einem mittleren Reifegrad. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Implementierung voranzutreiben und dabei mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» anzustreben. Ebenso fordert die Stawiko die Finanzkontrolle auf, die Ämter bei der Implementierung zu unterstützen. Man hat manchmal das Gefühl, es ginge nicht gemeinsam, sondern man arbeite gegeneinander. Beide sind aufgefordert, die Implementierung von Internen Kontrollsystemen voranzutreiben, denn so sollte das formulierte Ziel mittelfristig, in drei bis fünf Jahren, erreichbar sein.
Beim Tiefbauamt musste die Stawiko bei der Detailberatung negativ überrascht Kenntnis davon nehmen, dass ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes für die Kantonsstrasse L – das ist der Abschnitt Margel–Talacher in Baar – nicht abgerufen wurde. Die Stawiko wurde informiert, dass das Tiefbauamt weitere

Kontrollmechanismen eingeführt hat, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Das ist ein konkretes Beispiel dafür, dass ein IKS durchaus Sinn macht.
Die Zuger Ausgleichskasse ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Jahresrechnung nicht durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Stawiko erlaubt sich dennoch den Hinweis, dass sie aufgrund von Ausführungen der Delegation das Gefühl erhalten hat, Innen- und Aussenwahrnehmung seien im Bereich der Digitalisierung nicht deckungsgleich. Dazu sei auf die Ausführungen auf Seite 9 des Stawiko-Berichts verwiesen. Die Stawiko lässt sich gerne davon überzeugen, dass der erhaltene Eindruck falsch ist.
Die Stawiko formuliert während ihrer Beratungen und in den Berichten regelmässig Aufforderungen an den Regierungsrat und an einzelne Direktionen, die im Rahmen der Visitationen besprochen werden. Zum Programm Zug+ sei dabei Folgendes festgehalten: Im Rahmen dieses Programms befasst sich der Regierungsrat mit den Chancen für zukunftsorientierte Handlungsfelder. Auf Seite 10 des Stawiko-Berichts sind die vom Regierungsrat bestimmten drei Handlungsfelder erwähnt. Der Regierungsrat hat am 2. Juni 2020 die weiterzuverfolgenden Projekte formell beschlossen. Der Stawiko-Präsident erlaubt sich, die Erwartung zu formulieren, dass der Rat jeweils mittels Kantonsratsbeschlüssen über die einzelnen Projekte befinden kann. Wenn es etwas ist, das über das Budget abgewickelt werden soll, erwartet die Stawiko, dass dieses Projekt erkennbar im Budgetbuch aufgeführt ist und nicht irgendwo in den Weiten eines Globalbudgets eines Amtes quasi anonym mitbeantragt wird.
Im Rahmen der Budgetsitzung 2020 hat die Stawiko festgestellt, dass eine 2019 beschlossene Kürzung durch den Regierungsrat nicht so umgesetzt worden ist, wie es der Wille des Kantonsrats gewesen wäre. Das betrifft 15’000 Franken beim Generalsekretariat der Bildungsdirektion. Die Stawiko hat dies moniert, und mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat in dem Sinne Stellung genommen, dass er künftig Budgetkürzungen bei konkreten Positionen so umzusetzen gedenkt, wie es der Kantonsrat wollte, ausser ein solcher Beschluss würde gegen Verfassung oder Gesetz verstossen. Es ist aber nicht anzunehmen, dass der Kantonsrat dies tut. Die Stawiko hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen und erwartet, dass den Worten auch entsprechende Taten folgen werden.
Bei der Budgetsitzung 2020 regte die Stawiko auch an, die Leistungsaufträge wieder einmal gründlich zu überprüfen. Am 22. April 2020 hat der Finanzdirektor die engere Stawiko informiert, dass verschiedene Ämter durch die Covid-19-Situation stark belastet seien und man aus diesem Grund die Überprüfung der Leistungsaufträge nicht auf das Budget 2021 hin flächendeckend vornehmen wolle, sondern erst auf das Budget 2022. Die engere Stawiko kann diese Begründung nachvollziehen und ist damit einverstanden.
Der Stawiko-Präsident dankt namens der Stawiko den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton im abgelaufenen Jahr geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Ein Dank geht auch an alle steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die steuerzahlenden Unternehmen, die es überhaupt erst ermöglichen, dass man es im Kanton über alles betrachtet so gut hat. Die Stawiko beantragt jeweils mit 15 zu 0 Stimmen, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Mit diesen Zahlen des Geschäftsberichts kann der Kanton Zug zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Die CVP ist über das positive Rechnungsergebnis sehr erfreut. Alle erinnern sich noch an die letztjährigen oder die vor zwei, drei Jahren abgegebenen Prognosen des Regierungsrats. Diese waren verhalten positiv. Nun liegt gegenüber dem

Budget eine positive Differenz von 204 Mio. Franken vor. Da kommt einem unweigerlich der Kabarettist Karl Valentin in den Sinn. Sein Fazit zu Prognosen war: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Vor allem die kantonalen Erträge sind gestiegen. Die CVP dankt allen Steuerzahlern für ihren grossen Beitrag zugunsten der Allgemeinheit und für einen prosperierenden, zukunftsgerichteten Kanton Zug. Ein Dank gebührt aber auch dem Regierungsrat und allen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Schulen und richterlichen Behörde für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.
Auf der Ausgabenseite spürt man weiterhin den Geist der mageren Jahre, die von Entlastungsprogrammen geprägten waren. Es gilt nun, in naher Zukunft nicht zu überborden und weiterhin sachte zu budgetieren. Zu grossen Diskussionen in der CVP-Fraktion hat die Tatsache geführt, dass die gesunkenen Aufwände im letzten Jahr auch auf weniger Abschreibungen zurückzuführen sind. Es konnte weniger abgeschrieben werden als im Budget vorgesehen. Das bedeutet, dass weniger investiert wurde als geplant. Dies bestätigt genau das von der CVP schon mehrfach geäusserte Gefühl, dass der Kanton Zug vor allem im Bereich des Hoch- und Tiefbaus nicht wie gewünscht vorwärtsgekommen ist. Leider muss der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission feststellen, dass unzählige in den letzten Jahren beschlossene Projekte immer noch nicht umgesetzt wurden oder sogar noch nicht einmal gestartet sind. Als Erstes kommt ihm da die Strasse mit Fahrradstreifen ins Ägerital in den Sinn. Auch bei den Beratungen zu der geforderten Immobilienstrategie vor drei Jahren hat die CVP ihren Unmut kundgetan, dass es im Baubereich träge läuft. Daran sind nicht nur Bewilligungsverfahren schuld, es mangelt an Personal oder am richtigen Personal. Die im Stawiko-Bericht aufgeführte Rüge, wonach das Tiefbauamt für den Abschnitt Margel–Talacher Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen hat, sind leider auch ein Indiz für diese Feststellung. Es ist klar, dass es nicht einfach ist, im Baubereich gutes Personal zu rekrutieren. Umso mehr Anstrengungen und Massnahmen sind nötig. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Personalbedarf viel systematischer anzugehen. Es genügt nicht, bei einer Vakanz lediglich ein Stelleninserat zu schalten und auf dem freien Markt Personal zu suchen. Es braucht einen systematischen Aufbau eines sich immer wieder weiter erneuernden Personalbestands, der auch Ausfälle überbrücken kann. Auch vermisst man, dass der Kanton in der Grundausbildung von geeignetem Personal wenig bis gar nichts unternimmt. Es ist für genügend Personal zu sorgen, damit zukunftsgerichtete Investitionen auch zeitgerecht umgesetzt werden können.
Ein Geschäftsbericht schaut zurück, er gibt jedoch gleichzeitig viele Zeichen für die Zukunft. Das gute Ergebnis ist in zukunftsweisende Projekte zu investieren, und Zug sollte zum Wohle der Bevölkerung und für einen solidarischen Kanton weitergebracht werden. Es ist sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat mit dem Programm Zug+ bereits an die Arbeit gegangen ist. Die tolle Ausgangslage des Kantons sollte genutzt werden, und man sollte sich für die Zukunft rüsten. Denn diese ist alles andere als sicher. Finanziell hat der Regierungsrat gemäss Stawiko-Bericht eine sehr rosige Zukunft vorhergesagt. Ob dies wirklich eintrifft, wird man sehen. Der Erfolg wird den Kanton durch noch höhere NFA-Zahlungen sicher wieder einholen, und die Verlässlichkeit konjunktureller Aussichten steht im Moment auf ziemlich wackligen Beinen. Eben: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Trotzdem gilt es, die überaus gute Ausgangslage für den Kanton zu nutzen. Die CVP wird allen Anträgen der Regierung zustimmen und damit den Geschäftsbericht 2019 genehmigen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug schliesst 2019 deutlich besser ab als budgetiert: mit einem satten Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken und somit rund 205 Mio. Franken besser als budgetiert. Was führte aber zu diesem guten Ergebnis? Es waren vor allem die Erträge der Kantons- und Bundessteuern. Aber auch die budgetierten Aufwände konnten unterschritten werden. Möglich war dies dank disziplinierten Ausgaben der verschiedenen Direktionen wie auch dank eines führungsstarken Finanzdirektors. Einerseits profitiert der Kanton von einer strikten Kostendisziplin der Verwaltung, andererseits – und nicht zu vergessen – von der weiterhin guten Wirtschaftslage, dem anhaltenden Wachstum der Bevölkerung und dem Zuzug von Unternehmen.
Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung lag 34,5 Mio. Franken oder 2,3 Prozent unter dem Budget. Dies zeigt, dass die Regierung und die Verwaltung sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehen. Alle grossen Positionen haben zu dieser Budgetunterschreitung beigetragen: die Abschreibungen mit knapp 15 Mio. Franken, der Transferaufwand mit rund 8 Mio. Franken und der Personal- und Sachaufwand mit je rund 6 Mio. Franken.
Aufgrund zeitlicher Verzögerungen, Projektverschiebungen und natürlich auch Kosteneinsparungen im Hoch- und Tiefbau wurde das Investitionsbudget nicht voll ausgeschöpft. Darum weist die Investitionsrechnung Nettoausgaben von 84,1 Mio. Franken aus und liegt somit 10,6 Mio. unter dem Budget.
Der Kanton Zug hat keine verzinslichen Fremdschulden. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner ist von 2622 Franken im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Die Bilanzstruktur präsentiert sich sehr solide. Somit beträgt das Finanzvermögen am Jahresende rund 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Die SVP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Überstundenguthaben, die mehr als 30 Stunden betrugen, nun grösstenteils ausbezahlt wurden.
Weil der Kanton Zug gespart hat, befindet er sich in einer guten finanziellen Situation, die nun dazu führt, dass er die Gesellschaft, KMU, Selbstständige und Wirtschaft in dieser momentanen Krise und darüber hinaus auch stark unterstützen kann. Die SVP-Fraktion dankt allen kantonalen Angestellten und der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor, für ihren Einsatz und selbstverständlich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Sie wird die Rechnung 2019 genehmigen und den Anträgen der Regierung und der Stawiko zustimmen.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion über den Geschäftsbericht 2019 erfreut ist und einstimmig empfiehlt**,** diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen. Ebenso ist es der FDP ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit zu danken.
Das Jahresergebnis 2019 ist das zweite sehr gute Ergebnis in Folge. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschaftspolitik Rechnung tragen. Im Bericht der Stawiko ist erwähnt, dass man 2020 wieder ein sehr gutes Resultat erwartet. Gute Resultate sind auch immer etwas mit Glück verbunden, das gilt auch für Zug; insbesondere, wenn man die unerwartet hohen Steuereinnahmen betrachtet. Aber grundsätzlich haben die guten Ergebnisse mit gutem Kostenmanagement sowie einer exzellenten Wirtschafts- und Steuerpolitik zu tun. Dank einer geschickten Steuerpolitik und einer guten Arbeit der Administration konnten im Kanton Zug hochattraktive Unternehmen und gute Steuerzahler angesiedelt werden. Viele Unternehmen sind in zukunftsträchtigen Branchen wie Pharma, Medtech und Finanzdienstleistungen tätig.
Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den guten Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern nur einige ganz wichtige Punkte heraus-

heben. Wie erwähnt liegt der Fiskalertrag massiv über Budget. Sehr erfreut ist die FDP über die gelieferte Aufschlüsselung der Hintergründe der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. So ist dem Bericht der Stawiko zu entnehmen, dass beispielsweise 14 Mio. Franken auf zwei besonders starke Neuzuzüge zurückzuführen sind. Rund 30 Mio. Franken entfallen auf Unternehmen mit spürbar höheren Gewinnen. Es zeigt sich hier wieder einmal deutlich, dass die Steuerpolitik von Zug für den ganzen Kanton von Nutzen ist. Dadurch erhält man Mittel für verschiedenste staatliche Aufgaben, und es werden erstklassige Arbeitsplätze geschaffen. Bei den Einnahmen von natürlichen Personen könnte man sich über die Zeit hinweg substanziell verbessern, wenn man auch wettbewerbsfähige Vermögenssteuer hätte.
Zur Budgetierung des Kantons: Die FDP ist der Meinung, dass eine vorsichtige Budgetierung angebracht ist. Sie hegt keinen Groll gegen den Regierungsrat, der eine massiv bessere Rechnung als budgetiert präsentiert. Es gibt immer wieder nicht vorhersehbare Ereignisse. Wer hätte beispielsweise gedacht, dass die US-Steuerreform dem Kanton Zug ausserordentliche Mehrerträge in zweistelliger Millionenhöhe bescheren würde. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Im Geschäftsbericht 2019 kann man bei den Worten des Landammanns lesen: «Der Kanton Zug ist in der Erfolgsspur. Schweizweite Vergleiche und Statistiken zeigen, dass wir in allen Bereichen Spitzenpositionen einnehmen.» Das sind grosse Worte, die sich vor allem aus den finanziellen Werten ableiten. Zieht man andere Werte bei, kann das Bild etwas anders aussehen. Aber finanziell gesehen hat der Kanton Zug keine verzinslichen Fremdschulden, und, wie der SVP-Sprecher bereits gesagt hat, ist das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner von 2622 im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Das Finanzvermögen beträgt am Jahresende über 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Das sind enorm grosse Zahlen. Fazit ist: Der Kanton Zug hat ein beträchtliches Eigenkapital und eine überaus solide Bilanz. Das würde es ihm erlauben, dass der Ertragsüberschuss aktuell wie auch zukünftig für die Bewältigung der Corona-Krise, aber auch die Klimakrise verwendet werden kann. Das heisst konkret: unbürokratische aktuelle Massnahmen zur Überbrückung der Krise und dann im Anschluss Ankurbelung der Wirtschaft und des Konsums – aber mit Massnahmen, die auch gleichzeitig zur Bewältigung der Klimakrise beitragen. Schnelle und wo immer möglich unbürokratische Stützungsmassnahmen waren in einigen Bereichen bereits zu sehen. Das ist sehr gut so. Bei den zukunftsgerichteten Massnahmen zur gleichzeitigen Bewältigung der Klimakrise gibt es noch grosses Potenzial und Luft nach oben. So könnten auch Massnahmen im Bereich Bau zur Konjunkturstützung und gleichzeitigen Bewältigung von Klimaproblemen beitragen. Gerade im Baubereich werden die Auswirkungen der jetzigen Krise wohl erst in einigen Monaten wirklich sichtbar werden. Auch das Gebäudeprogramm könnte ausgeweitet werden, und nachhaltige Energieträger könnten mit kantonalen Mitteln gefördert oder entsprechende Infrastrukturen in Pionierleistung zum Nutzen aller erstellt werden. Im öffentlichen Verkehr könnte man schneller bereits angedachte Projekte umsetzen oder bei der Erneuerung von Bahninfrastrukturen resp. von zukunftsfähigen Mobilitätshubs etwas an Tempo gewinnen.
Den Hinweis des CVP-Sprechers zur Personalpolitik nimmt die ALG-Fraktion gerne auf. Wenn man Projekte umsetzen will, ist neben den finanziellen Ressourcen auch das Personal sehr wichtig. Wo es Sinn macht, sollte dieses mit Mass aufgebaut werden können. Es ist zu begrüssen, wenn das Verständnis dafür vorhanden ist.

Weiter wären familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu stärken und entsprechende Angebote zu unterstützen. Aber auch im Bereich Bildung gibt es noch Potenzial, und der Kanton könnte z. B. in die Digitalisierung der kantonalen und gemeindlichen Schulen investieren. Das Geld sollte dann insbesondere für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Digitalisierung der Lehrmittel – hier gibt es noch grosses Potenzial –, in Optimierung der Prozesse oder wo nötig auch in Hardware investiert werden.
Die ALG-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleisteten Dienste im Berichtsjahr. Es galt, einige unübliche Herausforderungen im ESAF-Jahr zu meistern. Dass ein solcher Grossanlass im Kanton Zug erfolgreich über die Bühne gehen konnte, gilt es zu würdigen. Und es zeigt, dass – wenn der Wille da ist – auch ein Leuchtturm in Sachen Nachhaltigkeit möglich ist – vielleicht als Vorbild für den Kanton Zug, damit in einem zukünftigen Geschäftsbericht auch davon berichtet werden kann.
Es gibt noch viel zu tun. Gerade in Zeiten, in denen die Jahresrechnung des Kantons mit 205 Millionen mehr als budgetiert abschneidet, besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Das kommende Budget bietet auch dem Regierungsrat die Gelegenheit dazu. Die ALG-Fraktion ist gespannt. Im Weiteren hat sie keine Hinweise gefunden, die einer Genehmigung der Rechnung widersprechen würden. Die ALG wird den Geschäftsbericht genehmigen und lädt den Rat ein, dies auch zu tun.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hat es auch schon an Debatten zum Geschäftsbericht in früheren Jahren erwähnt resp. die Bibel zitiert: «Nach sieben mageren Jahren folgen wieder sieben fette Jahre.» Und für 2019 ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt: Ein Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken, dies ist gegenüber 2018 noch eine weitere Steigerung um rund 25 Mio. Franken und auch eine massive Steigerung gegenüber dem budgetierten Betrag für 2019. In den mageren Jahren gab es eine Strategie zur Vermeidung von inskünftig sehr grossen Defiziten: die Leistungen reduzieren; in beschränktem Mass Einnahmen aus Gebühren und Leistung erhöhen; die Steuern massvoll erhöhen, wobei die bürgerlichen Parteien darüber überhaupt nicht begeistert waren. Diese Strategie ist aufgegangen, auch wenn viele sozusagen äussere Zustände für den Ertragsüberschuss von 2019 verantwortlich waren. Dazu zählen ein sehr guter Konjunkturverlauf, eine Überarbeitung des Finanzausgleichs auf nationaler Stufe, der Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden, Einmaleffekte bei Steuerzahlern, Ausschüttungen der Nationalbank über dem üblichen Mittel usw. Gerade im Steuerbereich ist jedoch zu beachten, dass relativ wenige juristische und natürliche Personen viel zu den Einmaleffekten und zum Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden beitragen. Wahrscheinlich liegt im Kanton Zug eine breitere Streuung vor als in der Stadt Zug, wo diese «Sonderfälle» für einen sehr grossen Anteil der Steuereinnahmen besorgt sind. In den Augen der bürgerlichen Parteien ist die Strategie so gut aufgegangen, dass man sogar auf Steuererhöhungen verzichten konnte. Die SP-Fraktion war prinzipiell einverstanden mit dieser Strategie, aber sie erwartete auch die Umsetzung aller Massnahmen, also inkl. einer Steuererhöhung, oder wie es der Regierungsrat formuliert hatte: Opfersymmetrie für alle.
Jetzt ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt, und es fehlt eine Strategie, wie damit umzugehen ist. Das dritte fette Jahr mit einem möglichen Rekordergebnis kündigt sich gemäss dem Bericht der Stawiko 2020 ja auch schon an. Der Votant bittet den Finanzdirektor, dem Rat mitzuteilen, mit welcher Grössenordnung er für 2020 rechnet, wie er es gegenüber der Stawiko auch schon getan hat. Eine Strategie, die nur oder vor allem die Reduktion von Steuereinnahmen zum Ziel hat, kann es nicht sein. Die SP-Fraktion befürwortet resp. fordert als Teil der Strategie für

strukturelle hohe Überschüsse, dass ein Teil des Leistungsabbaus aus den vorherigen Sparpaketen wie EP I und «Finanzen 2019» wieder rückgängig gemacht wird und dass nachhaltige Investitionen getätigt werden, wie dies vorher auch schon Andreas Hürlimann erwähnte.
Im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant dem Personal der Schulen, der Verwaltung, der Gerichte und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit im Jahr 2019. Gewisse Ziele konnten wegen fehlenden Personals nicht erreicht werden. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat die nötigen Ressourcen hat. Es gab jetzt schon Korrekturen aus den Massnahmen vom EP I und von «Finanzen 19», die Stellen abgebauter Mitarbeiter wiederaufzustocken, aber dies genügt noch nicht.
Dem Stawiko-Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Baudirektion Bundesgelder für ein Strassenbauprojekt, auf die der Kanton Anspruch gehabt hätte, nicht abgeholt hat. Es wäre nun interessant, zu erfahren, um welchen Betrag es geht und welche Massnahmen getroffen wurden, damit sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholt. Der Baudirektor kann in der Detailberatung sicher kompetent dazu Auskunft geben.
Einmal mehr wurden weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Begründungen dafür sind Projektverzögerungen oder sehr gute Projektvergaben, d. h., die Aufträge konnten zu tieferen Preisen als budgetiert vergeben werden. Aber die Begründungen sind praktisch jedes Jahr die gleichen. Deshalb stellt sich die Frage, ob strukturelle Probleme vorliegen. Thomas Meierhans sieht dies ja ähnlich.
Die Situation der Pädagogischen Hochschule Zug hört sich sehr besorgniserregend an. So ist im Stawiko-Bericht zu lesen: «Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,4 Millionen Franken und damit 0,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Verlust wurde aus der Reserve entnommen, die jetzt noch rund 97’000 Franken beträgt.» Wenn man jetzt hier zurückrechnet mit einer Reserve von rund 97’000 Franken und einem Aufwandüberschuss von 7,4 Mio. Franken, müsste man von Reserven von rund 7,5 Mio. Franken per Ende 2018 ausgehen, was ja wahrscheinlich nicht der Fall gewesen ist. Kann der Bildungsdirektor, sein Stellvertreter oder der Finanzdirektor in der Detailberatung etwas dazu sagen?
Die SP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass man nun oft gehört hat, der Dank gehe speziell an die Steuerzahlenden. Der Dank gebührt jedoch allen Leuten, die im Kanton wohnen. Man weiss, dass sehr viele Familien keine Steuern bezahlen, weil ihre Einkommen zu klein sind, aber dass sie trotzdem einen systemrelevanten Beitrag zum Funktionieren des Kantons leisten. Es sind viele Leute aus der Reinigungsbranche, ohne die man vielleicht keine Zeit hätte, sich einer besser bezahlten Arbeit zu widmen. Ebenso sind es viele Familien, die nur ein Einkommen haben, Leute, die im Pflegebereich arbeiten und dort keine grossen Löhne haben sowie viele Frauen, die in der Kinderbetreuung arbeiten, wo auch keine hohen Löhne bezahlt werden. Es sind auch viele *Büezer,* die knapp über die Runden kommen, wenn alles gut läuft. Sobald etwas nicht so gut läuft, wie es jetzt aufgrund der Corona-Krise der Fall ist, sind sie in einem Bereich, wo sie auch keine Steuern bezahlen müssen. Diese Leute leisten aber trotzdem sehr viel für den Kanton und die Gesellschaft. Deshalb möchte die Votantin spezifisch auch allen nicht steuerzahlenden Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons danken für ihre wertvolle Arbeit, die sie für alle leisten.

Philip C. Brunner hält fest, dass Tabea Zimmermann Gibson ihm ein gutes Stichwort geliefert hat, und zwar geht es um Leute, die keine Steuern zahlen. Diese gibt es im Kanton. Der Votant bezieht sich auf den Bereich Asylwesen im Geschäfts-

bericht. Er hat im Stawiko-Bericht eine genauere Beleuchtung dieses Bereichs vermisst. Man kann zwar auf der Homepage des Kantons Informationen zur Entwicklung der Kostenstelle Asyl abrufen. Der Votant hat beim Finanzdirektor einige Zahlen angefragt, die im Geschäftsbericht nicht erscheinen, da Pragma nur globale Zahlen zeigt. Leider sind im Bereich Asyl bedauernswerte Entwicklungen im Gang. So hat im Jahr 2014 das Asylwesen die Rechnung des Kantons mit 1,9 Mio. Franken belastet. Der Aufwand, der vom Kanton zu tragen war, betrug ca. 12 Prozent. Über die Jahre sind die Zahlen angestiegen – der Votant hat dies im Rat auch schon thematisiert. Er kann sich nicht genau erinnern, aber vielleicht hat er der ehemaligen Direktorin des Innern Unrecht getan. Sie hat es immerhin fertiggebracht, 2018, in ihrem letzten Amtsjahr, die Kosten um 1 Mio. Franken zu senken, nämlich von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 4,7 Mio. Franken. Dafür sei ihr nachträglich noch ein Kränzchen gewunden. Sie hat dann 1 Mio. Franken mehr budgetiert für dieses Jahr, nämlich wieder 5,8 Mio. Franken. Doch was ist im letzten Jahr in dieser bürgerlichen Regierung passiert? Es liegt eine Abweichung vom Vorjahr von 2 Mio. Franken vor. Und die Stawiko erwähnt dies nicht einmal, sondern spricht in ihrem Bericht von einem Projekt, das mit 350’000 Franken budgetiert war und abgesagt wurde. Man hat also 2019 im Asylbereich 2 Mio. Franken mehr ausgegeben und das Budget um 1 Mio. Franken verfehlt. Wenn man nun sagt, der Kanton sei von nicht steuerzahlenden Asylbewerbern überflutet worden, so stimmt das nicht. 2018 waren es 1184 Personen, in der Rechnung 2019 sind 1203 Personen aufgeführt. Es sind also ungefähr 20 Personen mehr, die den Kanton offenbar 2 Mio. Franken mehr kosten. Im Schnitt sind das 100’000 Franken pro Asylbewerber. Von der Stawiko wäre dazu ein kritisches Wort zu erwarten gewesen. Was ist hier geplant, und was gedenkt der Direktor des Innern im nächsten Jahr, zu tun? Das Budget für 2020 beträgt wiederum 5,8 Mio. Franken. Das heisst, dass das Budget erneut um mindestens 1 Mio. Franken verfehlt wird. Das ist eine Entwicklung, die beim Hohelied, das auf die Steuerzahler und andere positive Faktoren gesungen wird, doch ein bisschen tief blicken lässt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass Philip C. Brunner weiss, wie es in der Stawiko läuft. Drei Mitglieder der SVP-Fraktion gehören der Stawiko an, eine Person ist in der Delegation der Direktion des Innern. Philip C. Brunner soll diesen Leuten sagen, was er wissen möchte. Wenn der Bereich Asyl in der Stawiko kein Thema war, ist es nicht Aufgabe des Stawiko-Präsidenten, irgendetwas in den Stawiko-Bericht aufzunehmen. Philip C. Brunner darf seine Themen im Rat aufbringen, aber eine nicht gerechtfertigte Kritik am Stawiko-Bericht sollte er unterlassen. Er ist auch Stawiko-Mitglied und hat jeweils den Wunsch geäussert, dass verschiedene Tabellen im Bericht aufgeführt werden. Diesen Wünschen wurde einigermassen entsprochen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die Arbeit, die unter ihrem Präsidenten geleistet wurde. Es war keine einfache Aufgabe, da es an der Stawiko-Sitzung nicht nur um den Geschäftsbericht, sondern auch um viele andere Geschäfte ging.
Die generelle Situation hat sich total verändert. Vor drei, vier Jahren stand man noch in einem anderen Diskussionsmodus. Damals kämpfte man, um ein strukturelles Defizit zu beseitigen. Heute hört man das Hohelied auf den Kanton und die finanzielle Situation. So schnell kann es gehen. Aber es sind ja nicht nur exogene Faktoren, die eine Rolle gespielt haben, sondern man hat auch gemeinsam gute Arbeit geleistet. Das war nämlich die Basis dafür, dass es nun so stimmig aussieht. Parlament und Regierung haben in den Jahren 2013/2014 bis 2018 am selben

Strick gezogen, sodass das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 150 Mio. Franken beseitigt werden konnte. Das war der Schlüssel zum Erfolg und letztlich auch die Grundlage dafür, dass man heute mit Kostendisziplin unterwegs ist sowie Sach- und Personalaufwand und die übrigen Aufwandpositionen bestens im Griff hat. Weitere Ausführungen dazu sind nicht notwendig, der Stawiko-Präsident hat das Wesentliche gesagt. Deshalb geht der Finanzdirektor nur auf einzelne Punkte ein.
Andreas Hausheer hat von der Nationalbank gesprochen, Stichwort Cashcow. Das ist richtig. Man sieht nun in der Nationalbank das heilige Wunder für alles, was auf die Schweiz zukommen könnte, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass man dank der Nationalbank nicht mehr die grossen Reformen anstossen müsste – so die Meinung des eidgenössischen Parlaments oder zumindest gewisser Exponenten. Wenn es so sein sollte, dann soll das eidgenössische Parlament entsprechend debattieren und beschliessen. Die Kantonsanteile, auch was die Gewinnausschüttung anbelangt, bleiben aber unberührt. Die Gewinnausschüttung – ob einfach, zweifach oder dreifach – lassen sich die Kantone nicht wegnehmen. Die Kantone sind die Aktionäre und nicht das eidgenössische Parlament. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor überzeugt, dass man *den Pflock* setzen kann und setzen wird.
Zu den Ferienguthaben: Die Verwaltung gibt sich Mühe, in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen. Auch im Regierungsrat wird darüber diskutiert. Der Wille, besser zu werden, ist vorhanden. Auch das Geschenkannahmeverbot, das der Stawiko-Präsident erwähnt hat, wird ernst genommen. Das ist kein unbedeutender Punkt. Die Frage der Korruption ist in der heutigen Zeit sehr wohl ein Thema. Aufgrund der Diskussion in der Stawiko hat nun auch der Regierungsrat darüber diskutiert, die Verordnung entsprechend zu ändern bzw. in einem ersten Schritt zumindest zu überprüfen, ob gewisse Anpassungen gemacht werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass solche notwendig sein werden.
Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Dieses Thema wird ebenfalls aufgenommen. Der Finanzdirektor hat mit dem Finanzcontroller bereits ein Gespräch dazu geführt. Wie alle Punkte, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, wird auch dieser Punkt ernst genommen.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Das FHG verlangt sparsames Wirtschaften, und das wird auch getan. Trotz der tollen Zahlen wird das Geld nicht *verpulvert,* sondern man geht mit den vorhandenen Mitteln sparsam um. Schliesslich gehören diese Mittel ja auch der ganzen Bevölkerung. Zu den erwähnten Investitionen im Hoch- und Tiefbau kann vielleicht der Baudirektor etwas sagen. Aus eigener Erfahrung kann der Finanzdirektor sagen, dass es nicht so einfach ist, Investitionen zu tätigen. Es gibt hochkomplexe Prozesse, die eingehalten werden müssen. Man kann nicht einfach bauen, dazu sind Kantonsratsbeschlüsse und Vernehmlassungen notwendig, die Gemeinden müssen abgeholt werden etc. Ebenso kann es Einsprachen geben. Diese sind nur einer von mehreren Faktoren, die zu Verzögerungen führen können. Nur mit Personalaufstockungen sind diese Prozesse nicht zu beschleunigen. Damit hätte der Finanzdirektor als oberster Personalverantwortlicher des Kantons grosse Mühe. Doch der Apell, antizyklisch zu investieren, ist richtig, und das wird auch ernst genommen. Der Regierungsrat bittet aber um Verständnis, dass es nicht so einfach ist, Investitionen *aus dem Tempel zu schiessen.* Ein Vergleich dazu aus der Innerschweiz: Zwei-, dreimal im Jahr findet die Finanzdirektorenkonferenz statt, bei der alle Zahlen der Innerschweizer Kantone verglichen werden. Der Kanton Zug schneidet immer am besten ab, und zwar auch, was die Nettoinvestitionen betrifft. Pro Kopf hat Zug den höchsten Investitionsausstoss. Sogar in absoluten Zahlen hat Zug jedes zweite Mal höhere Investitionsausgaben als der Kanton Luzern – von Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden gar nicht zu

sprechen. So schlecht ist Zug also nicht unterwegs. Und es zeigt auch, dass man gut und richtig investiert, denn die Qualität ist vorhanden. Sie könnte an gewissen Stellen besser sein, aber sie kann immer noch besser sein.
Zum Personalbedarf: Thomas Meierhans hat einen systematischen Personalaufbau gefordert. Der Regierungsrat geht im Bereich Personal nicht chaotisch vor, es ist nicht einfach ein Tohuwabohu. Vielmehr wird sehr systematisch angeschaut, wo es notwendig ist, Personal aufzubauen. Gerade am letzten Dienstagnachmittag fand ein Personal-Workshop statt. Das sind keine einfachen Diskussionen. Insgesamt wurden 300 Seiten produziert. Es wird genau geschaut, unter welcher Voraussetzung, mit welcher Begründung, welcher Stossrichtung und welcher Strategie Personal an welchen Stellen eingesetzt wird. Auch in diesem Bereich könnte man vielleicht besser werden. Der Finanzdirektor diskutiert das gerne mit Thomas Meierhans, vielleicht kann dieser dem Finanzdirektor aus seiner beruflichen Erfahrung Inputs dazu geben. Es ist aber nicht einfach unsystematisch, was der Kanton tut, dies sei festgehalten. Doch auch dieser Appell wird gerne aufgenommen.
Zur rosigen Zukunft, die sowohl Thomas Meierhans als auch Alois Gössi angesprochen haben: Heute lässt sich sagen, dass das Jahr 2020 zum absoluten Rekordknüller wird. Schon 2019 wurde ein Rekordergebnis erzielt, und 2020 wird noch besser. Die 200-Millionen-Grenze kann geknackt werden, das ist Realität – genau lässt es sich aber noch nicht sagen. Die Gründe dafür sind auch vom Stawiko-Präsidenten und vom Sprecher der FDP genannt worden. Man hat im Kanton Zug eine sehr spezielle Struktur. So gibt es die Einmaleffekte, die nicht per Zufall budgetiert werden können und sollen. Es passiert, dass nach einem Telefonanruf plötzlich 20 oder 30 Millionen mehr in die Kassen fliessen. Da kann man ja nicht Nein sagen. Was die Finanzplanjahre bis 2024 anbelangt, hat sich das auch schon wieder etwas überschlagen. Der Stawiko-Präsident hat kurz aufgezeigt, wie die Entwicklung aussehen könnte. Gerade gestern Morgen hat man aufgrund eines neuen Finanzplanungstools ein Worst-Case-Szenario gezeichnet, da die neusten Zahlen vom BAK Basel zum NFA eingegangen sind. Es hat sich gezeigt, dass man es ziemlich sicher nicht fertigbringen wird, in den Finanzplanungsjahren und darüber hinaus rote Zahlen zu schreiben. So viel lässt sich momentan zur rosigen Zukunft sagen. Dabei sind alle bekannten Zahlen eingerechnet – die heute zu beratende Steuersenkung, die Corona-Massnahmen usw. Ebenso ist der NFA mit einem Worst-Case-Szenario eingerechnet. Per 2028 sind dies über 400 Mio. Franken. Zug ist ein spezieller Kanton, und die Zukunft sieht relativ rosig aus.
Zu Beat Unternährer: Er hat erwähnt, dass auch Glück zu den guten Resultaten beigetragen hat. Dem ist zuzustimmen. Es handelt sich aber um das Glück des Tüchtigen. Dies hätte Beat Unternährer ergänzen müssen. Zu der erwähnten Vermögensteuer nimmt der Finanzdirektor keine Stellung, da dazu eine Motion hängig ist.
Zu Andreas Hürlimann: Er hat von der Klimakrise gesprochen und gesagt, es sei noch sehr viel zu tun. Er hat recht, dass in verschiedenen Bereichen noch viel zu tun ist: in der Bildung, der Digitalisierung und bei anderen wichtigen Themen wie Klima, Umwelt usw. Immerhin ist dem Regierungsrat diesbezüglich ein Kränzchen zu winden: Bereits vor der Corona-Krise und vor Bekanntwerden des guten Ergebnisses hat er das Thema «Zug+» aufgenommen. Wer heute und gestern die Medien konsultiert hat, konnte lesen, dass der Regierungsrat in den Bereichen Umwelt, Bildung, Demografie und familienergänzende Betreuung das Heft in die Hand nehmen will. Das Programm «Zug+» wird einen Investitionsbedarf von über 100 Mio. Franken auslösen. Dem Stawiko-Präsidenten kann versichert werden, dass die Investitionen selbstverständlich nach Kantonsratsbeschlüssen getätigt werden. Der Regierungsrat wird keine Alleingänge machen. Es sind ohnehin Ge-

schäfte, die grösstenteils, wenn nicht zu 100 Prozent, dem Rat vorgelegt werden müssen. Mit «Zug+» ist ein erster innovativer Schritt für die Bereiche Bildung und Digitalisierung getan. Was die Klimakrise betrifft – es sei dem Rat überlassen, ob es sich um eine Krise handelt –, wird der Baudirektor nun aufgrund der Mustervorschriften der Kantone mit dem Energiegesetz aufwarten. Auch dieses wird der Rat diskutieren können.
Zu Alois Gössi: Er hat eine Strategie gefordert, wie mit den Überschüssen umgegangen werden soll. Das ist richtig. «Zug+» allein reicht nicht aus, man muss sich weitere Überlegungen machen, die im Regierungsrat zu diskutieren sind. Aber die Diskussion muss auch zusammen mit dem Parlament geführt werden, ebenso mit der Stawiko – vielleicht auch an einem Stawiko-Workshop. Wenn die Überschüsse weiterhin anhalten, sind Fragen zu klären und ist das Thema aufzunehmen.
Zu den Agglomerationsgeldern: Es ist richtig, dass bei der Baudirektion ein Bundesbeitrag nicht abgeholt wurde. Der Baudirektor kann dazu weitere Ausführungen machen. Er hat den Regierungsrat darüber orientiert, und es wurde ein entsprechender Regierungsratsbeschluss getroffen. In der Baudirektion wurden Vorkehrungen getroffen, damit das nicht mehr vorkommt. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Das ist selbstverständlich nicht angenehm, aber in der Baudirektion ist eine entsprechende Reaktion erfolgt. Es handelte sich um 160’000 Franken, die nicht abgeholt wurden. Das ist bedauerlich. Das Projekt, das davon betroffen ist, wird aber unter Budget abgeschlossen.
Zur Pädagogischen Hochschule Zug: Der Finanzdirektor kann die Frage von Alois Gössi nicht beantworten. Der Regierungsrat wird den Ratsmitgliedern die Antwort in den nächsten Tagen per E-Mail zustellen.
Zu Philip C. Brunner: Zum Asylwesen wird der Direktor des Innern Auskunft geben.
Der Finanzdirektor dankt abschliessend dem Rat – der Linken, der Rechten, der Mitte –, den Mitarbeitenden, den Steuerzahlenden und den Nicht-Steuerzahlenden. Der Regierungsrat respektiert alle im Kanton und nicht nur einzelne Gruppen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt zum Thema Agglomerationsgelder Stellung. Für den Ausbau der Strecke Margel–Talacher wurde ein Kredit von 6,1 Mio. Franken gesprochen. Der Bundesbeitrag hätte sich auf 160’000 Franken belaufen. Als das Tiefbauamt das Versäumnis feststellte, war der Auftrag an die Bauunternehmung bereits erteilt. Eine Verschiebung um ein Jahr hätte zusätzliche Kosten für den Kanton von schätzungsweise über 500’000 Franken verursacht, und zwar für Löhne und nicht in Gebrauch stehende Maschinen oder Material. Damit ein solcher Fehler bei der Projektplanung bzw. ein zu spätes Erkennen eines möglichen Bundesbeitrags nicht mehr vorkommt, wurden folgende Massnahmen ergriffen: Jedes Projekt wird beim jährlichen Budgetprozess auf mögliche Agglomerationsbeiträge überprüft und beurteilt. In der Übersicht der Investitionsprojekte wird bei jedem Projekt auf die möglichen Agglo-Gelder hingewiesen. Diese Liste ist allen Projektleitenden und der Leitung des Tiefbauamts zugänglich. Der Sachverhalt wurde unmittelbar nach den Sommerferien am 22. August 2019 im Regierungsrat besprochen und er beschloss, die Bauarbeiten weiterzuführen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner. Er teilt in gewissen Bereichen dessen Sorgen, zu beachten ist jedoch: Die Asylsuchenden, die dem Kanton Zug zugeteilt werden, bleiben hier. Man hat also eine ständig wachsende Zahl Menschen aus dem Asylbereich, rund 150 Personen pro Jahr, die dazukommen. Es gibt keine oder praktische keine Ausweisungen mehr. Zurückweisungen erfolgen bereits in den Bundeszentren.

Besorgniserregend ist, dass sich es eine steigende Anzahl von Personen nicht in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren lässt. Diese Personen sind einfach hier, und der Kanton hat sie zu bezahlen. Ein grosser Teil der Mehrkosten betrifft die Mietaufwände. Diese wurden schlichtweg zu tief budgetiert. Es sind steigende Mietaufwände für Personen zu verzeichnen, die die kantonalen Institutionen verlassen. In weiten Teilen hat der Bund die Aufwände für die Integration erhöht – er bezahlt etwas mehr, auch wenn diese Beiträge nie kostendeckend sind. Ein weiteres grosses Problem, das noch auf den Kanton zukommen wird und vor dem schon lange gewarnt wurde: Nach fünf bis sieben Jahren bezahlt der Bund nicht mehr. Man wird auch im nächsten Budget sehen, dass massive Kostensteigerungen kommen werden. Davon weiss man, und es wurde schon lange moniert. Diese Steigerungen sind erheblich.
Zur Personalsituation: Heute betreuen 15 Personen die Asylsuchenden. Es wird mit gleich viel oder weniger Personal als in den Hochjahren gearbeitet. Man prüft wirklich jede Ausgabe, und es wird nicht einfach jeder Asylbewerber mit 100’000 Franken pro Jahr alimentiert. Für weitere Detailauskünfte steht der Direktor des Innern Philip C. Brunner gerne zur Verfügung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 155)

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Ein Teil seiner Beratungstätigkeit beinhaltet das Coaching und Mentoring von Stellensuchenden bei der IV und dem RAV, und dies seit fast 20 Jahren. Das RAV bzw. der Verein für Arbeitsmassnahmen (VAM) sucht seit Jahren ehrenamtliche, sprich unbezahlte Mentorinnen und Mentoren für das Angebot «Mentoring 50 plus». Dieses soll Stellensuchende ab 50 Jahren unterstützen. Im Inserat, das auf der Homepage des RAV aufgeschaltet ist, steht, dass im Kanton Zug die Zahl der Arbeitslosen über 50 überdurchschnittlich hoch sei und Personen gesucht würden, die ihre Coachingkompetenz und Erfahrung im Rahmen dieses Programms erweitern möchten. Deshalb stellt der Votant folgende Fragen zum RAV-Angebot «Mentoring 50 plus»:
• Weshalb ist die Altersgruppe 50 plus im Kanton Zug überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen?
• Wie viele registrierte Arbeitslose, registrierte Stellensuchende bzw. registrierte nicht arbeitslose Stellensuchende 50 plus gab es 2019?

• Wie lange ist die Altersgruppe 50 plus durchschnittlich arbeitslos bzw. stellensuchend?
• Der Jahresbericht 2019 des VAM gibt Auskunft über eine Vermittlungsquote von 30 Prozent. Sind dies Festanstellungen in Vollzeit/Teilzeit, Praktika oder temporäre Einsätze? Wie viele gehen in die Selbstständigkeit?
• Wie hoch sind die EAZ-Kosten, d. h. die Einarbeitungszuschüsse?
• Wie viele Personen in der Altersgruppe 50 plus wurden 2019 ausgesteuert?
Irritierend ist, dass es für diese Altersgruppe keine professionellen Leistungsträger gibt. Für ein professionelles Mentoring dieser Altersgruppe braucht es z. B.: Kenntnisse des Arbeitsmarktes, seiner Anforderungen und seiner unterschiedlichen Ausprägungen; Erfahrung mit erfolgreichen und wirksamen Bewerbungsmethoden bzw. -strategien; Kenntnisse und Erfahrung mit Internet- und E-Bewerbungen; Medienkompetenz zu den neuartigen Interviews über Skype, MS Teams oder Zoom, die jetzt in der Corona-Krise besonders in den Fokus rückten. Von solchen Anforderungen steht leider gar nichts in diesem Inserat. Eine Anforderung an die ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen ist ein gutes berufliches Netzwerk, welches das RAV nutzen möchte. Dabei besitzen gerade die über 50-Jährigen meist selbst ein grosses Netzwerk – z. B. über Xing/Linkedln –, das jedoch einige anscheinend nicht richtig zu nutzen wissen. Diesen Anstoss könnten die RAV-Personalberater und -beraterinnen oder eben eine professionelle Unterstützung geben. Das Angebot, dass Mentorinnen und Mentoren ihre Coachingkompetenzen und Erfahrungen mit diesem Engagement erweitern können, suggeriert, dass hier keine Professionalität gefordert ist oder angeboten wird. Wenn ein 55-jähriger Stellensuchender eine solche Dienstleistung beansprucht, erwartet er keine Übungsanlage mit ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren, sondern professionelle, zielführende und wirksame Unterstützung. Gemäss Erfahrung des Votanten brauchen Arbeitslose über 50 eine professionelle Unterstützung von Fachleuten, die wissen, wie der Arbeitsmarkt funktioniert bzw. bearbeitet werden muss. Bei dieser Altersgruppe gelingt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt im besten Fall nach sechs Monaten, es kann aber durchaus bis zu 18 Monaten dauern. Es dauert also länger als bei jüngeren Alterskategorien. Der Geschäftsführer des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen hat sich in einem Beitrag auf «Zentralplus» vom 22.8.2018 zum Angebot «Mentoring 50 plus» wie folgt geäussert: «Die Volkswirtschaftsdirektion wäre wohl nicht begeistert, wenn wir diese Stellen zahlen würden.» Die Volkwirtschaftsdirektorin war damals noch nicht im Amt, es war aber die damalige Aussage.
Es stellt sich die Frage, ob man mit den ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren am richtigen Ort spart. Gerade bei der Zielgruppe 50 plus ist professionelle Unterstützung besonders wichtig, damit sie nicht die vom Bund neulich beschlossenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose beanspruchen müssen. Der Votant dankt der Volkswirtschaftsdirektorin für die Beantwortung seiner Fragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** teilt mit, dass sie die Fragen gestern Nachmittag per E-Mail erhalten hat. Dafür ist sie sehr dankbar. Mit den Fragen wird jedoch der Rahmen dieser Debatte zur Beurteilung des Geschäftsberichts gesprengt. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektorin im Vorfeld mit Rolf Brandenberger gesprochen und ihm das Angebot gemacht, dass das Thema à fonds angeschaut wird. Als Ratsmitglied stehen einem verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Das Thema kann mit einer Kleinen Anfrage oder einer Interpellation vertieft werden. Nur so viel: Das angesprochen Projekt ist aus dem grossen Projekt «Alter hat Potenzial» entstanden. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass es im Kanton Zug während mehrerer Jahre stark im Fokus stand. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das ein grosses Anliegen der Volkswirtschaftsdirektion

ist. Bei diesem Projekt geht es darum, dass Tandems gebildet werden. Es wurden nun erstmals 40 Tandems gebildet, d. h., es haben sich 40 freiwillige professionelle Personen gemeldet, die während dreier Monate älteren Stellensuchenden, die bereits sehr intensiv, aber erfolglos gesucht hatten, Unterstützung bieten. Dies erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Die Auswertung des Programms zeigte, dass 33 Vermittlungen aus den Tandems entstanden sind. Das Programm wird nun in der gleichen Form weitergeführt und der Verlauf beobachtet. In diesem Jahr werden 60 Tandems gebildet. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist gerne bereit, in anderer Form vertieft auf dieses Thema einzugehen.

Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 395)

Kurt Balmer hat eine Frage zu den Ausführungen auf Seite 405. Das Thema hat er der Direktion des Innern bereits angekündigt. Es geht um die weiteren Eventualverpflichtungen. Es wurde heute bereits erwähnt, dass das Personal und der Umgang mit diesem für den Kanton wichtig sind. Der Votant verweist u. a. auf das heutige Votum des CVP-Fraktionschefs und anderer Votanten, die darauf hingewiesen haben. In diesem Zusammenhang ist dem Votanten im Jahresbericht auf Seite 405 aufgefallen, dass unter 11.4 verschiedene Klagen erwähnt sind. Es handelt sich dabei um eine Mitarbeiterforderung aus Lohnklage im Sozialamt und um ein personalrechtliches Verfahren bei der KESB. Bei der Mitarbeiterforderung geht es um einen Betrag von 115’000 Franken. Im Geschäftsbericht 2018 waren an dieser Stelle noch 80’000 Franken aufgeführt. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich dabei um die gleiche Forderung bzw. die gleiche Klage im Sozialamt handelt. Wurde die Klage allenfalls erhöht? Weshalb ist die Klage immer noch hängig? Bei der KESB ist festzustellen, dass sowohl im Jahresbericht 2018 als auch 2019 170’000 Franken aufgeführt sind. Auch hier stellt sich die Frage, ob es sich um dieselbe Forderung handelt. Weshalb ist diese immer noch hängig, und weshalb hat man bis anhin keine Lösung gefunden?
Der Votant macht einen Bogen zum Geschäftsbericht 2018: Dort wurde aufgeführt, dass zwei Forderungen bei der Fachstelle Punkto im Bereich KESB über verschiedene Beträge vorliegen. Offenbar hat man sich hier unterdessen irgendwie geeinigt. Es stellt sich die Frage, wieso man sich hinsichtlich der Mitarbeiterforderung beim Sozialamt und des personalrechtlichen Verfahrens beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz nicht einigen kann.
Es ist zu betonen, dass der Votant in diesem Bereich kein Mandat hat. Er sorgt sich um die Kantonsfinanzen, und schlussendlich geht es bei diesen Prozessen immer um Betroffene. Es sind für diese sehr unangenehme Erfahrungen. Man sollte nach Möglichkeit Vergleiche abschliessen. Diese sind immer besser als irgendwelche Entscheide nach vielen Jahren. Natürlich geht es ums Geld, es geht aber nicht immer ums Geld. Wie heute mehrfach gehört, soll man einen vernünftigen Umgang mit dem Personal pflegen. In diesem Sinne wäre es vielleicht von Vorteil, relativ schnell einen Rechtsfrieden zu haben und nicht ein Verfahren auf ewige Zeit. Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die entsprechenden Antworten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bedankt sich bei Kurt Balmer für die doch recht spannenden Fragen. Als guter Jurist müsste er nun sagen, dass er zu laufenden Verfahren nichts sagen darf. Er würde aber gerne anhand dieser Beispiele die Hintergründe zum Vorgehen ein bisschen aufzeigen. Selbstverständlich wird er das so tun, dass kein betroffener ehemaliger Mitarbeiter zu Schaden kommt.
Zum Fall bei der KESB: Es handelt sich nach wie vor um den gleichen Fall. Dieser Person wurde 2017 gekündigt. Trotz intensivster Bemühungen um einen Vergleich

konnte keine Einigung gefunden werden. Man hat ausserordentlich viel Zeit in Gespräche investiert. Der Finanzdirektor persönlich hat sich eingeschaltet, um eine Lösung zu finden. Trotzdem war es nicht möglich, und die betroffene Person gelangte mit einer Lohnnachzahlungs- und Schadenersatzforderung an das Verwaltungsgericht. Dort wurden die Klagen abgewiesen. Das Verfahren wurde dann an das Bundesgericht weitergezogen und war Ende 2019 noch hängig. Im Verlauf des Jahres 2020 hat das Bundesgericht die Klagen dann ebenfalls abgewiesen. Über alle Instanzen hinweg dauerte das Verfahren so zwei Jahre lang.
Beim Sozialamt handelt es sich um zwei verschiedene Fälle. Eine Person wollte einen Aufhebungsvertrag inkl. Freistellung mit dem Kanton unterzeichnen. Trotz Schlichtungsbehörde, Lösungssuche mit der Finanzdirektion und Ablehnung der Klage durch den Regierungsrat wurde auch dieser Fall an das Verwaltungsgericht weitergezogen und ist unterdessen beim Bundesgericht hängig.
Es ist der Direktion des Innern sehr wichtig, mit diesen ehemaligen Mitarbeitern eine gute Lösung treffen zu können. Schliesslich hat der Kanton hat auch einen Ruf als Arbeitgeber, den es zu pflegen gilt; die Betroffenen sprechen mit anderen Personen, und der Kanton ist auch immer wieder auf der Suche nach neuen Mitarbeitenden. Gute Lösungen finden zu können, ist deshalb ein grosses Bedürfnis. Einen Vergleich abzuschliessen – auch wenn das ein, zwei Monatslöhne kostet – ist viel einfacher als ein langes Verfahren. Doch der Kanton hat gegenüber den anderen Mitarbeitenden und den Steuerzahlenden auch die Verpflichtung, nicht auf jede Forderung einzugehen. Man kann bis zu einem gewissen Punkt gehen, aber wenn dann keine Einigung gefunden wird, müssen auch Grenzen gezogen werden. Es ist jedoch im ureigensten Interesse des entsprechenden Amtsleiters und des Personalamts, wenn immer möglich eine Vereinbarung zu finden, auch wenn diese etwas kostet. Das ist viel einfacher, als über eine längere Zeit zu prozessieren. Es belastet und kostet Zeit und Geld. Die hauptsächliche Absicht ist immer, eine gute, schnelle Lösung zu finden. Aber bei so vielen Mitarbeitenden gibt es auch einmal Konflikte, es gibt Mitarbeiter, die nicht in ein Team passen, die ein Verhalten an den Tag legen, das nicht akzeptierbar ist. Hier hat der Kanton als Arbeitgeber auch eine Verpflichtung gegenüber dem Kantonsrat, den Steuerzahlenden und den anderen Mitarbeitenden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat einen Wunsch: Auch wenn alles auch von öffentlichem Interesse ist, gilt es bei solchen personalrechtlichen Diskussionen, die dermassen ins Detail gehen, vorsichtig zu sein. Man muss aufpassen, was im Rat diskutiert wird und was nach aussen geht. Es geht auch um einen gewissen Personenschutz für die Betroffenen in einem solchen Verfahren. Es wird jetzt zwar alles protokolliert, was gesagt wurde, aber der Finanzdirektor wäre froh, wenn es nicht weiter nach aussen getragen würde. Es handelt sich um diffizile Geschichten, vor allem, wenn sie dann vor dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht landen.
Als Ergänzung zu den Aussagen des Direktors des Innern: Es wird alles getan, um einen Rechtsfrieden zu erlangen. Meistens führt der Finanzdirektor diese Verhandlungen. Der Kanton ist äusserst kulant. In einem Parteienstreit zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft wird wohl kaum eine solche Kulanz an den Tag gelegt. Wenn diese Kulanz dann nicht akzeptiert wird, kann der Kanton auch nichts dafür.

Manuel Brandenberg erkundigt sich, ob die Liste der Eventualverpflichtungen auf Seite 405 vollständig ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt dies an, kann es aber nicht zu 100 Prozent bestätigen. Er wird diese Frage nochmals klären. Wenn Manuel Brandenberg ein-

verstanden ist, gibt der Finanzdirektor ihm oder – falls es für alle von Interesse ist – dem Rat eine Antwort dazu. Er nimmt an, dass die Frage von Manuel Brandenberg einen Hintergrund hat.

Manuel Brandenberg bestätigt, dass er die Frage aufgrund einer Mutmassung gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kennt die Mutmassung, möchte sie an dieser Stelle aber nicht erwähnen.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

• Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass der Rat heute viele spezifische Anträge besprechen wird, bei denen es darum geht, welche Massnahmen der Kanton Zug ergreifen und unterstützen kann, um bei der Bewältigung der Corona-Krise schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Doch die Zuger Solidarität soll in Zeiten der Corona-Krise nicht an der Kantonsgrenze aufhören. Aus diesem Grund stellt die Votantin den **Antrag,** zulasten der Erfolgsrechnung 2019 zwecks Bezeugung der Zuger Solidarität in der Corona-Krise der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Er wiederholt, was er vorhin zu Philip C. Brunner gesagt hat: Die Ratsmitglieder wissen, wie es läuft: Solche Anträge sollten in der Stawiko gestellt werden. Dann können der Verwaltung Aufträge erteilt werden, und es kann vorgängig diskutiert werden. Da in der Stawiko keine Besprechung erfolgte, kann der Stawiko-Präsident hierzu auch keine Stellungnahme der Stawiko abgeben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag auch nicht beraten konnte, wenn es die Stawiko nicht getan hat. Die Regierung hat jedoch einen Grundsatzentscheid gefällt und daran hält sie immer noch fest: Es wird keine Auslandhilfe und keine Hilfe über die Kantonsgrenzen hinaus gewährt, sei die Glückskette noch so eine gute Institution. Das ist unbestritten. Trotz der guten Zahlen geht der Regierungsrat immer noch davon aus, dass die interkantonale Hilfe und die Auslandhilfe Sache des Bundes ist und auch bleiben soll und sich der Kanton Zug nicht daran beteiligen soll. Es sei darauf verwiesen, dass Zug grosszügig ist und innerhalb des Kantons alles unternimmt, um Unterstützung zu leisten. Aber wenn es um die Hilfe über die Kantonsgrenzen hinausgeht, ist Zug der falsche Adressat. Vor dem Hintergrund dieser generellen Haltung des Regierungsrats bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Tabea Zimmermann Gibson, der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen (Verwendung Ertragsüberschuss), mit 45 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2019, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:
• Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
• Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
• Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt im Namen des Kantonsrats dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Sie alle haben mit ihrer guten Arbeit zum positiven Ergebnis beigetragen.

TRAKTANDUM 7

438 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug

Vorlagen: 3083.1/1a - 16289 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3083.2 - 16346 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug am 28. April 2020 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko letztes Jahr die Gebäudeversicherung ein bisschen rügen musste, weil es mit der Zeitachse nicht funktioniert hatte. Dieses Jahr hat es funktioniert, besten Dank dafür. Im Weiteren sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

➔ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

439 Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 3089.1/1a - 16299 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3089.2 - 16347 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Finanzdirektor, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3089.1 - 16299 zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verzichtet auf das Wort und verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

440 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

Vorlagen: 3106.1 - 16333 Bericht und Antrag der Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. Sie möchte nicht gross auf den Bericht eingehen, sondern den Kommissionsmitgliedern für die stets gute, konstruktive Zusammenarbeit danken. Vor allem möchte sie im Namen der Kommission einen Dank aussprechen an das juristische Gewissen im Hintergrund, Rita Weiss, für die immer sehr kompetente

und geschätzte Unterstützung. Ebenso gebührt dem Regierungsrat ein herzliches Dankeschön für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.
Wie man dem Bericht entnehmen kann, lief fast alles reibungslos. Nur bei einem Geschäft hatte die Kommission eine Vorlage, bei der nicht klar war, auf welcher Basis der Regierungsrat sich die Kompetenz erteilt hatte. Aus diesem Grund soll dem Regierungsrat folgender Rat auf den Weg gegeben werden: Die wichtige Frage der Kompetenzordnung sollte in Zukunft immer so gehandhabt werden, dass die Kommission weiss, wohin die Reise geht. Es ist besser die Kommission vielleicht einmal zu viel als einmal zu wenig mit einzubeziehen. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Kenntnisnahme des Berichts.

➔ Der Rat nimmt die Aufstellung der behandelten Geschäfte der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

441 Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, vor der Beratung der einzelnen Geschäfte eine allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen betreffend die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durchzuführen. Sofern die Ratsmitglieder zu generellen Punkten sprechen wollen, werden sie gebeten, wirklich allgemein zu bleiben und noch keine Voten zu den nachfolgenden Geschäften zu halten. Umgekehrt erwartet die Vorsitzende, dass die Ratsmitglieder zu den spezifischen Geschäften dann keine allgemeinen Punkte mehr abhandeln.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit Covid-19 insgesamt acht Kantonsratsvorlagen erarbeitet hat, die an die erweiterte Stawiko zur Beratung überwiesen wurden. Leider kann der Rat heute nur über sechs dieser Vorlagen befinden, weitere Ausführungen dazu folgen später.
Alle diese sechs Vorlagen sollten als Gesamtpaket betrachtet werden. Darum hat der Stawiko-Präsident entschieden, einen einzigen Bericht und nicht sechs einzelne zu erstellen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass alles irgendwie zusammengehört und nicht jedes einzelne Geschäft für sich isoliert betrachtet werden sollte. Soweit der Stawiko-Präsident informiert ist, folgt auch der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko. Mit ihren Beschlüssen beantragt die Stawiko ein Paket, das vernünftig und nachvollziehbar ist und sich – und das ist ganz wichtig – am politisch Machbaren orientiert und nicht an ideologischen Forderungen. Man male sich lieber nicht aus, vor welchem Scherbenhaufen man stünde, wenn einzelne Bestandteile des Pakets herausgerissen würden und dann letztlich alles abstürzen würde. So weit darf man es nicht kommen lassen. Darum geht jetzt schon ein Appell an den Rat, im Interesse der Sache nichts aus dem beantragten Paket rauszuschneiden. Den Mitgliedern der erweiterten Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass es gelungen ist, dies Paket zu erarbeiten. Die Diskussionen waren intensiv, letztlich aber sachlich und zielführend. Ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, die vielen Covid-19-Geschäfte so zeitgerecht zu beraten, dass sie heute im Rat behandelt werden können.
Der Rat darf nun heute also über sechs Vorlagen beraten. Auf Seite 3 des Berichts sind tabellarisch zusammengefasst die zwei Gruppen an Massnahmen zu sehen: in der ersten Tabelle jene, über die der Kantonsrat zu befinden hat, in der zweiten

Tabelle jene, über die der Regierungsrat Beschluss fassen darf. Und zu jeder Massnahme ist dann auch das erwartete Preisschild aufgeführt, damit die Ratsmitglieder das für sich zusammenzählen können, wenn sie möchten.
Dass der Rat über den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert bzw. kritisiert die Stawiko. Der Bund hat hier entschieden, und damit ist schon Ende der Durchsage. Die Kantone haben gefälligst zu folgen, und es ist faktisch verboten, auf kantonsspezifische Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Bundesbern hat offenbar wieder einmal vergessen, dass die Schweiz den Grundsatz des Föderalismus kennt.
Als gesetzliche Grundlage für die Covid-19-Beschlüsse dient dem Regierungsrat § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes. Dieser mit «Notstandskredit» betitelte Absatz lautet: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. […]» Dieser Paragraf definiert also zwei wichtige Voraussetzungen für einen Notstandskredit. Zum einen ist das die fehlende gesetzliche Grundlage. Darüber muss nicht diskutiert werden, da dies bei diesen Vorlagen nicht der Fall ist. Zum anderen – und das ist etwas schwieriger – sind es «die schwerwiegenden Nachteile» für den Kanton Zug, wenn die Notstandskredite nicht beschlossen würden. Vor allem diese zweite Anforderung mahnt dazu, diesen Paragrafen nur mit äusserster Zurückhaltung als Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen. Der Notstandskreditparagraf darf nicht dazu dienen, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzupauken. Das gilt wie im vorliegenden Paket bspw. nicht nur für den Steuerbereich, sondern ganz generell. Es muss alles daran gesetzt werden, die bewährte politische Regelstruktur wieder einzuhalten – mit Vernehmlassungen und allem, was sonst noch dazugehört, so wie es sich in der Vergangenheit grösstenteils bewährt hat. Man darf sich beim vorliegenden Paket durchaus fragen, ob der Kanton ohne Bürgschaftskredite für Startups, ohne Pandemiefonds oder ohne Anpassungen im Steuerbereich schwerwiegende Nachteile hätte und – wenn ja – welche konkreten. Doch alle stecken hier in einem Lernprozess, denn bisher musste man sich ja glücklicherweise noch nie auf § 29 berufen. Das Paket soll jetzt im Vordergrund stehen, Learnings für die künftige Stützung auf § 29 sind aber noch zu ziehen. Der Appell an den Regierungsrat lautet schon jetzt, Zurückhaltung zu wahren bei der Anwendung von § 29 Abs. 1. Falls man sich darauf beruft, ist konkret aufzuzeigen, welche schwerwiegenden Nachteile entstünden, wenn es unterlassen würde. Kaum eine A4-Seite vorzulegen wie beim Pandemie-Fonds, genügt wirklich nicht.
Die Stawiko wurde zu verschiedenen Zeitpunkten mit einbezogen. Erstmals informierte der Finanzdirektor die engere Stawiko an einer Telefonkonferenz am 1. April. An dieser Sitzung insistierte die engere Stawiko, dass die verschiedenen Kreditbeschlüsse dem Kantonsrat zur – teils auch erst nachträglichen – Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Regierungsrat ist dem gefolgt, darum die heutige Debatte.
An der Sitzung vom 6. Mai wurde die engere Stawiko noch detaillierter über die Entwicklung informiert. Dieses zweistufige Vorgehen diente einer umfassenden Information und legte das Fundament für eine zeitgerechte Beratung aller Vorlagen an einer einzigen Sitzung. Schliesslich war auch der Stawiko-Präsident stets in den Prozess der parlamentarischen Abarbeitung eingebunden. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Art und Weise der Zusammenarbeit und die Einbindung der Stawiko in den ganzen Prozess.
Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, einen Rechenschaftsbericht – wie er es selber nennt – zu erstellen. Der entsprechende Zeitplan ist im Stawiko-Bericht auf Seite 4 aufgeführt. Der Stawiko-Präsident kommt beim Pandemiefonds nochmals darauf zurück.

Wichtig war der Stawiko auch, dass der Finanzdirektor eine Beurteilung abgibt, wie die Finanzaussichten sind. Dies hat der Stawiko-Präsident bereits beim Geschäftsbericht erwähnt und verzichtet hier deshalb auf die nochmaligen Ausführungen.
Abschliessend sei nochmals daran appelliert, die verschiedenen Geschäfte als Paket und nicht isoliert zu betrachten. Und wenn nun der Regierungsrat ebenfalls den «abgeschwächten» Anträgen der Stawiko bei den Steuern folgt, ist das auch ein Zeichen, dass das Paket der Stawiko so schlecht nicht ist, ja, dass es sogar gut bis sehr gut ist. Deshalb macht der Stawiko-Präsident beliebt, im Interesse der Sache den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Seit Mitte März 2020 ist vieles nicht mehr so, wie es vorher war. Auch wenn inzwischen einige Lockerungen Tatsache sind, wird der Alltag weiter von der Pandemie bestimmt. Die Regierung hat in der ausserordentlichen Situation nebst dem Schutz der Gesundheit der Zuger Bevölkerung rasch ein umfassendes finanzielles Massnahmenpaket geschnürt, transparent und mittels Videobotschaften sehr modern kommuniziert und unbürokratisch die Wirtschaft unterstützt. Die CVP Kanton Zug ist erfreut über die getroffenen Massnahmen und dankt den Mitgliedern der Regierung herzlich. Auch an die Mitarbeitenden der Verwaltung geht ein Dank. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, aber auch die Volkswirtschaftsdirektion waren und sind weiterhin stark gefordert. Ihnen gebührt ein spezieller Dank.
Die Auswirkungen der Corona-Krise werden alle noch lange beschäftigen. Umso wichtiger war es, rasch Massnahmen einzuleiten, die kurz-, mittel- und langfristig greifen. Es braucht gezielte Lösungsansätze, welche die Liquidität der Zugerinnen und Zuger stärken, das Gewerbe stützen und die Zuger Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig festigen. Die CVP hat bekanntlich bewusst auf Vorstösse verzichtet, die Regierung regieren lassen und sie damit nicht unnötig mit Mehraufwand belastet. Sie hat aber ihre Forderungen beim Regierungsrat deponiert und sich seit Beginn der Krise für ein ausgewogenes Massnahmenpaket eingesetzt. Dazu gehörten insbesondere die Schaffung eines Liquiditätsfonds für Zuger Unternehmer und Selbstständige, steuerliche Erleichterungen für Mieter und Wohneigentümer, die Unterstützung von Kulturschaffenden und Sportvereinen sowie die Entlastung durch weitere Prämienverbilligungen.
Diesen Forderungen ist die Regierung erfreulicherweise weitestgehend nachgekommen und hat mit den vorliegenden Massnahmen ein Paket geschnürt, von dem alle etwas haben. Man hat bewusst auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht genommen, um die Wirtschaft und die Bevölkerung so gut wie möglich bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen.
Wenn man will, dass die Gemeinschaft über die Krise hinwegkommt bzw. sie irgendwann bewältigen kann, müssen alle Teile der Gemeinschaft berücksichtigt werden. In den vergangenen Monaten haben alle eine grosse Solidarität in der Gesellschaft erlebt. Dieses starke Gemeinschaftsgefühl soll nicht gefährdet werden, im Gegenteil, es soll als eine Art Kompass mit auf den noch langen Weg zur Bewältigung der Krise genommen werden. Zu dieser Gemeinschaft gehören alle, vom grossen Unternehmer bis hin zu jedem einzelnen Bürger, und ganz wichtig: Zu dieser Gemeinschaft gehören auch die Steuerzahler, die trotz Krise ihrer Steuerpflicht nachgekommen sind. Aus diesem Grund unterstützt die CVP die moderate Steuerfusssenkung auf 80 Prozent. Es ist ihr aber ganz wichtig, dass diese Steuerentlastung Teil eines Pakets ist, zu welchem durch den Mieterabzug, den persönlichen Abzug und die erweiterte Prämienverbilligung auch die Entlastung der tieferen Einkommen gehört. Hinzu kommt, dass der Staatshaushalt mit den weiterhin positiven Aus-

sichten dies tragen kann. Auch wichtige Investitionen für die Zukunft, man denke da an das Programm «Zug+», können damit nach wie vor weiterverfolgt werden.
Zur Befristung der Vorlagen: Die CVP unterstützt eine Befristung – nicht nur bei der Steuersenkung, sondern auch beim Mieterabzug und beim persönlichen Abzug –, weil unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen gemacht werden sollen. Für längerfristige Massnahmen kann auf das Gesetzgebungsverfahren inkl. der Vernehmlassungen keinesfalls verzichtet werden.
Eine Krise kann nur gemeinsam und solidarisch bewältigt werden. Deshalb appelliert die CVP an die Ratsmitglieder, zu allen Teilen der Gemeinschaft solidarisch zu sein. Nur das Gesamtpaket der Regierung macht den Kanton als Gesellschaft stärker. Es ist doch die Aufgabe des Parlaments, den Kanton so zu führen. Dazu gilt es, zusammenzustehen, die schwierigen Zeiten gemeinschaftlich zu bewältigen und auf diesem Weg stets den Kompass, das Gemeinschaftsgefühl, vor Augen zu halten. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion zu den einzelnen Kantonsratsbeschlüssen gerne anschliessend bei der jeweiligen Vorlage Stellung nehmen. Dass der Rat zur familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert auch die CVP ausdrücklich.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte als Erstes der Stawiko danken. Diese hat sehr gute Arbeit geleistet, sowohl bei diesem als auch beim nächsten Traktandum, den parlamentarischen Vorstössen. Der SVP-Fraktion ist nur ein Punkt aufgefallen: Es wurde etwas bedauert, dass die Reihenfolge der Geschäfte nicht entsprechend dem Inhalt der Vorlage geführt wurde. Das ist ein kleiner Schönheitsfehler. Was § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes betrifft, sieht es die SVP-Fraktion genauso, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat. Dieser Paragraf soll nicht missbraucht werden können. Zu begrüssen ist, dass ein Rechenschaftsbericht erstellt wird. Sehr erfreulich sind die im Stawiko-Bericht festgehaltenen Zukunftsaussichten.
Ein grosser Dank geht auch an den Finanzdirektor. Der Votant hatte sich ja sehr für dessen Wahl nach Bern eingesetzt, heute muss er aber sagen, dass es vielleicht besser ist, dass der Finanzdirektor im Kanton geblieben ist. Ende Mai hatte der Votant ihn aufgefordert, festzuhalten, was er seit Ausrufung des Notstands geleistet hat. Der Finanzdirektor hat ihm dann eine nicht abschliessende Liste zugestellt, die ungefähr 24 Punkte umfasst hat. Aufgeführt waren Punkte, die hier und heute gar nicht zur Debatte stehen. Der Votant entschuldigt sich bei der Ratspräsidentin, dass er bei der Würdigung der Arbeit des Finanzdirektors etwas ausholt. Es sind unzählige Regierungsratsbeschlüsse gefasst worden, und man hat sehr schnell reagiert. Die Vorrednerin hat zudem ausgeführt, was das gesellschaftlich bedeutet. Seit gestern ist man informiert über das Programm «Zug+» und die 100 Mio. Franken, die ausgegeben werden. Doch das ist heute nicht Teil der Debatte. Die SVP-Fraktion folgt weitestgehend der Stawiko. Bei der Senkung des Steuerfusses wird die Fraktion einstimmig die 80 Prozent unterstützen. Es ist nicht anzunehmen, dass es noch abweichende Anträge geben wird. 78 Prozent lehnt die SVP-Fraktion ab. Zu bedauern ist, dass sich der Regierungsrat hinsichtlich Befristung der Steuerabzüge der Stawiko anschliesst. Warum sollen die Mieterabzüge nun ebenfalls auf drei Jahre befristet werden?

Die **Vorsitzende** erinnert Philip C. Brunner daran, dass man sich immer noch in der allgemeinen Debatte befindet. Sie erkundigt sich, ob er sich nicht lieber später inhaltlich zu den spezifischen Geschäften äussern möchte.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass seine Vorrednerin ebenfalls die Gelegenheit hatte, auszuführen, warum sich die CVP welche Überlegungen gemacht hat und wie gut die CVP-Regierungsräte diese Krise bewältigt haben. Also darf auch der Votant den Finanzdirektor etwas loben. Dieser hat nicht nur für die Finanzdirektion, sondern für die gesamte Regierung gearbeitet, und darauf ist die SVP-Fraktion sehr stolz. Selbstverständlich hat er das immer unter der Leitung des Landammanns Stefan Schleiss getan, der heute leider nicht da ist. Das ist natürlich zu bedauern. Nichtsdestotrotz gebührt auch ihm ein Dank für die Leitung des regierungsrätlichen Gremiums. In diesem Sinne wird sich die SVP zu den einzelnen Geschäften noch melden.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das vom Regierungsrat vorgelegte Covid-Paket einzutreten. Sie ist der Ansicht, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch eine gute Basis gelegt hat, die dann mit den Anträgen der erweiterten Stawiko noch adjustiert und verbessert worden ist. Die Covid-19-Krise ist auch für den Kanton Zug eine aussergewöhnliche Herausforderung. Die Krise hat bei vielen Personen zu Ängsten geführt. Durch das Paket konnte der Kanton diese Ängste verkleinern und einen kurzfristigen Liquiditätsschock an verschiedenen Orten verhindern. Es ist aus früheren Krisen bekannt, dass Liquiditätsschocks dazu führen können, dass mit der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreagiert wird. Durch den Stützungsfonds und die Kreditgarantien konnte diese Angst etwas abgefedert werden.
Der Votant wird an dieser Stelle nicht im Detail auf alle Massnahmen eingehen. Bei den einzelnen Traktanden zu den Massnahmen werden seine Kolleginnen und Kollegen allenfalls detaillierte Äusserungen machen. Insbesondere Peter Letter wird seine Einschätzung der Massnahmen zugunsten von Startups geben. Zu vier Massnahmen möchte der Votant hier aber kurz etwas sagen. Es betrifft dies die Kreditausfallgarantie, den Pandemiefonds, die Änderung des Steuergesetzes und den Stützungsfonds.
Die Finanzgruppe der FDP-Fraktion hat schon vor Bekanntgabe des Bundesprogramms kantonale Kreditausfallgarantien zugunsten lokal tätiger Banken gefordert. Der Regierungsrat hat diese ordnungspolitisch korrekte Massnahme umgesetzt und wesentlich mehr Garantien bereitgestellt, als die FDP gefordert hatte. Dank dem Bundesprogramm zeigt sich heute, dass die von der FDP damals geforderten 10 Mio. Franken in der Grössenordnung wohl nicht allzu weit von der Realität weg sind. Die FDP-Fraktion hat grosses Vertrauen, dass die Verantwortlichen in der Regierung mit den Garantien sorgfältig umgehen werden.
Die Regierung hat vorgeschlagen, einen Pandemiefonds von 10 Mio. Franken einzurichten, ohne konkret zu definieren, was damit finanziert werden soll. Die erweiterte Stawiko hat diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen und zuerst eine fundierte Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Krise gefordert. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es spricht für eine sorgfältige Finanzpolitik.
Betreffend Änderung des Steuergesetzes unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen die auf drei Jahre befristete Steuersenkung auf 80 Prozent. Dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet worden ist und die Aussichten für 2020 auch sehr gut sind. Nach 2020 werden aus heutiger Sicht schlechtere Resultate erwartet, aber immer noch in einem Bereich, welcher die temporäre Steuersenkung rechtfertigt.
Die FDP-Fraktion unterstützt auch den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, die beantragten Änderungen für den persönlichen Abzug und den Mieterabzug zeitlich unbefristet einzuführen. Im Zusammenhang mit dem Mieterabzug ist auch zu

erwähnen, dass es schön gewesen wäre, wenn auch der Hauseigentümer und die Hauseigentümerin im Paket noch mehr berücksichtigt worden wären. Mit der eingereichten Motion betreffend Härtefallregelung beim Eigenmietwert haben die Ratsmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, dies zu korrigieren.
Beim Stützungsfonds mit ursprünglich 20 Mio. Franken schlägt die erweiterte Stawiko eine Anpassung auf 2 Mio. Franken vor, da sie sich an den Realitäten bezüglich der Anträge orientiert. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Anpassung einstimmig. Es handelt sich dabei wiederum um vorsichtige Finanzpolitik.
Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Nach vier Monaten Corona-Krise macht es Sinn, ein erstes Zwischenfazit aus den staatlichen Massnahmen, aber auch den gesellschaftlichen Veränderungen zu ziehen. Die heutige Debatte ersetzt eine gründliche Analyse des Krisenmanagements und eine Debatte über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats natürlich nicht. Auch wenn sich der Regierungsrat am Anfang der Pandemie etwas skeptisch gegenüber Verschärfungen zeigte und in einer internen Vernehmlassung gegenüber dem Bundesrat die Senkung des Veranstaltungsverbots von 1000 auf 300 Personen im März noch ablehnte, stellte sich auch der Kanton Zug hinter die eidgenössischen Regelungen und setzte sie um. Während der ganzen Zeit zeigten sich die Vorteile eines kleinen Kantons. Das Contact Tracing war immer möglich, und mit dem Kantonsarzt und Präsidenten der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte waren die kantonalen Experten auch auf nationaler Ebene direkt in das Krisenmanagement involviert. Auch Urs Marti, der Leiter der kantonalen Stabstelle Notorganisation, ist auf nationaler Ebene bestens vernetzt. Für die geleistete Arbeit dankt die ALG-Fraktion sowohl dem Regierungsrat wie auch allen zivilen Behörden. Das Reagieren auf die Krise war wohl für viele mit schaflosen Nächten und unzähligen Überstunden verbunden.
In einer späteren umfassenden Analyse ist die Krisenkommunikation kritisch zu durchleuchten. Massnahmen waren teilweise bereits angekündigt, bevor sie die Regierung effektiv behandelt hatte. Bei den Gymnasien wurde der Start des physischen Schulbeginns am Freitag vor Beginn angekündigt, eine sehr kurze Zeit.
Es ist sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat Sofortmassnahmen zur schlimmsten Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen verabschiedet hat und bspw. auch das Postulat der ALG-Fraktion betreffend die unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige unterstützt. Dass in diese Massnahmen auch noch eine Steuersenkung verpackt wurde, die rein gar nichts mit den Corona-Massnahmen zu tun hat, wird später noch zu Genüge diskutiert. Auch wenn die erste Welle der Pandemie vorüber zu sein scheint, werden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise die Gesellschaft noch lange beschäftigen. Nicht wenige Ökonominnen und Ökonomen gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft in den nächsten Monaten in eine Rezession stürzen wird. Es wäre fatal, wenn zusätzlich ein intensiver Tiefsteuerwettbewerb die Kantone und Länder noch mehr unter Druck setzen würde. Es braucht einen Blick über den Tellerrand und Solidarität zwischen den Kantonen.
Bei all diesen Massnahmen stellt sich jedoch die Frage der Priorisierung. Man gewinnt teilweise den Eindruck, dass in der Regierung die Rettung von Crypto-Startups einen höheren Stellenwert geniesst als würdige Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Diese Krise hat neu definiert, was Systemrelevanz bedeutet. Wirklich entscheidend für das Funktionieren der Gesellschaft in Krisenzeiten sind Menschen, die bereits vor der Krise mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen hatten. Der Dank der ALG-Fraktion gilt den Detailhandelsangestellten, Lastwagenfahrerinnen und -fahrern sowie Pflegefachmännern und

-frauen. Die Dankbarkeit der Bevölkerung ist schön und gut, verbessert jedoch gerade die Situation in der Pflege überhaupt nicht. Hier braucht es endlich anständige Löhne und genügend Personal für eine qualitativ hochwertige Pflege, in welcher der Mensch im Zentrum steht.
Ein weiteres Zwischenfazit, das sich bereits jetzt ziehen lässt, ist die Wichtigkeit der Wissenschaft. Diese Krise lässt sich nur bewältigen, wenn Modelle, Voraussagen und Empfehlungen von Expertinnen und Experten als Basis für Entscheide gelten. Diese Herangehensweise braucht es auch bei der Bekämpfung anderer Krisen. So gilt es, bei der Klimakrise auch auf die Klimatologen zu hören, wie man bei Covid auch die Epidemiologen ernst genommen hat. Die Covid-19-Krise kann eine Chance sein. Es kann das Ende einer neoliberalen Ära einläuten, da während der Krise die Wichtigkeit eines soliden Staatswesens mit einem öffentlichen Gesundheitswesen umso deutlicher wurde. Die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt kann der Beginn einer Home-Office-Kultur sein, die insgesamt Pendlerströme verkleinern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken würde. Die ALG ist offen für neue Ideen und Innovationen und freut sich auf Lösungsvorschläge von allen Seiten. Denn die einfache Rückkehr zum Status quo ist keine zukunftsfähige Lösung. Zu den einzelnen Geschäften wird sich die ALG-Fraktion bei den einzelnen Traktanden äussern.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Gesundheitsfragen und nicht die ökonomischen Fragen insbesondere zu Beginn der Corona-Krise oberste Priorität hatten. Daneben ist aber klar, dass ergänzend und sehr rasch ökonomische Not gelindert werden muss. Der Regierungsrat, die verschiedenen Organisationen und auch die zivile Gesellschaft haben sehr viel an Support geleistet, auch bei der Liquiditätsversorgung und bei Unterstützungsmassnahmen. Das galt auch für die beiden anderen föderalen Ebenen. Dafür sei allen herzlich gedankt.
Zur Frage der Einreichung von Vorstössen, wie sie von der CVP-Sprecherin hervorgehoben wurde: Sie sagte, die CVP hätte darauf verzichtet, Vorstösse einzureichen, um die Regierung vor Arbeit zu schützen. Ja, es ist in der Tat zu hoffen, dass die CVP nichts weiter eingereicht hat, schliesslich stellt sie drei von sieben Regierungsratsmitgliedern. Aber – ohne zynisch zu werden – es ist tatsächlich nicht verwunderlich, dass diese Vorstösse eingereicht wurden, fehlt es doch an weiteren formalen Möglichkeiten, damit das Parlament überhaupt zeitnah reagieren kann. Positiv hervorzuheben und ausdrücklich zu begrüssen ist, dass der Kantonsrat sehr rasch wieder getagt hat.
Die SP-Fraktion hat weitere offene Fragen und ist gespannt auf die Auswertung der Regierung, die später noch folgen wird. So ist z. B. die Frage offen, wie das Monitoring mit den Gemeinden oder auch mit dem Bund vonstattenging. Gestern gab der Bund auch bekannt, es seien wenige Missbrauchsfälle bei den ökonomischen Massnahmen aufgedeckt worden. Wie ist der Stand in Zug? An solchen Learnings und Ergebnissen ist die SP-Fraktion interessiert. Sie wird sich bei den einzelnen Geschäften inhaltlich weiter äussern, dankt allen und kann sich vielen vorangehenden Voten anschliessen.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass Philip C. Brunner zu Unrecht unterbrochen wurde. Es ist nicht das erste Mal, dass die Vorsitzende Philip C. Brunner unterbricht, das fällt auf. Wenn man hört, wie lange Beat Unternährer auf Vorstösse vorgegriffen hat, die erst noch folgen, möchte der Votant an das Prinzip der Gleichbehandlung erinnern. Er bittet darum, in Zukunft Philip C. Brunner ebenfalls aussprechen zu lassen. Dies ist unabhängig davon zu handhaben, aus welchem politischen Lager jemand kommt.

Zur Grundsatzdebatte, die man hier ermöglichen will: Der Votant möchte ein wenig in die Zukunft blicken. Er teilt auch die Ansicht von Barbara Gysel, dass der Rat keine Handhabe hat, um schnell eingreifen und reagieren zu können, wenn er der Meinung ist, das sei nötig. Das könnte durchaus auch in Zukunft relevant werden, da nun ja der Regierungsrat für weitere Massnahmen in diesem Krisenmodus zuständig sein wird, nachdem sich der Bund – vorerst wenigstens – zurückgezogen hat. Der Regierungsrat wird gebeten, mit grösster Zurückhaltung und grösster Umsicht zu handeln, bevor er irgendwelche freiheitseinschränkenden Massnahmen im Kanton verordnet, wenn sich die Ansteckungen vielleicht wieder ein wenig oder sogar stark erhöhen. Der Votant bittet inständig darum, dies vor Augen zu halten und grösste Zurückhaltung zu üben. Bestimmt würden Teile des Rats, mit den Mitteln, die jetzt schon zur Verfügung stehen, vehement reagieren.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ein Versuch war und wohl ein solcher bleiben wird, einleitend eine allgemeine Debatte zu führen. Sie hat den Eindruck, dass es nicht richtig verstanden wurde und die Votanten der Detailberatung bereits recht stark vorgegriffen haben. Sie hat Philip C. Brunner zwar unterbrochen, aber einzig mit einer *höflichen* Anfrage, ob er sich zu den angesprochenen Themen allenfalls später in der Detailberatung äussern wolle, da er bereits so weit ausgeholt hatte. Sie entschuldigt sich und wird in Zukunft selbstverständlich wieder vermehrt darauf achten, nicht zu unterbrechen. Als Vorsitzende ist es manchmal nicht ganz einfach, wenn man feststellen muss, dass nicht zugehört und der Sinn der Debatte nicht umgesetzt wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hatte nicht vor, an dieser Stelle zu sprechen. Er ist davon ausgegangen, man würde gleich in medias res gehen. Doch einige Punkte müssen nun aufgegriffen werden, da sie sonst unbeantwortet bleiben. Wichtig ist insbesondere die juristische Frage der Rechtsgrundlage, die der Stawiko-Präsident zu Recht aufgeworfen hat. Als Erstes möchte aber auch der Finanzdirektor der Stawiko danken. Ebenso gebührt allen Regierungsräten bzw. dem gesamten Gremium ein Dank. Schlussendlich war es das Gesamtgremium das funktioniert hat, es waren nicht einfach einzelne Regierungsräte. Hätte man ein, zwei Querschläger im Gesamtgremium gehabt, wäre es nicht so gut herausgekommen. Und selbstverständlich haben auch die Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag geleistet.
Zu § 29 Abs. 1 FHG: Es wurde zu Recht gefragt, ob dieser Paragraf eine ausreichende Rechtsgrundlage darstelle. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der Rechtssituation die richtige Rechtsgrundlage war. Es ist der Stawiko aber zuzustimmen, dass sie mangelhaft ist. Vor allem stellt sich die Frage, was «schwerwiegende Nachteile» sind. Was versteht man darunter? Letztlich stellt sich auch die Frage, ob all die Kantonsratsbeschlüsse, die dem Rat heute vorgelegt werden, diesem vorgelegt hätten werden müssen. Oder hätte der Regierungsrat einfach entscheiden können, und es hätte nicht einmal eine kantonsrätliche Debatte gegeben? Bei der Revision des FHG hat man eben nicht an einen Pandemiefall gedacht. Als man damals im Rat über § 29 Abs. 1 diskutiert hat, dachte man an Ereignisse wie einen Brückeneinsturz, der ein sofortiges Handeln erfordern würde. Doch an eine Epidemie oder eine Pandemie hat niemand gedacht. Vor diesem Hintergrund kann man es kurz und bündig halten: Selbstverständlich müssen die Rechtsgrundlage und alle Fragen zum Einbezug des Parlaments in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden. Das ist eine ganz wichtige Thematik, und die Erarbeitung des Rechenschaftsberichts ist bereits im Gange.
Zum Votum von Luzian Franzini: Er hat von einer anfänglich skeptischen Haltung des Regierungsrats gesprochen, die nicht kongruent mit dem Bund gewesen sei,

was das Veranstaltungsverbot betraf. Wäre Luzian Franzini an der Stelle des Regierungsrats gewesen, wäre er nicht besser und nicht schlechter gewesen. Vieles wusste man einfach nicht. Das war auch auf Bundesebene so, und deshalb gab es natürlich anfänglich eine skeptische Haltung. Auch der Bund hat noch drei, vier Tage vor Ausrufung der besonderen Lage nicht geglaubt, dass es sich um eine Pandemie handelt. Damals sprach man beim Bundesamt für Gesundheit noch von einer Grippewelle. Heute weiss man natürlich so viel, dass man selbstverständlich anders und vielleicht auch besser reagieren würde. Aber vor dem Hintergrund der damaligen Zeit vor vier Monaten war der Kanton Zug *saugut,* und zwar alle im Kanton. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, welche die medizinischen Fragen klären musste, hat das sehr, sehr gut gemacht. Wie Luzian Franzini richtig angemerkt hat, sind dabei viele Entscheide kurzfristig gefällt worden. Aber schliesslich musste man ja sofort reagieren, und man wurde vom Bund mit Handlungsvorgaben überrollt. So war natürlich vieles kurzfristig, das tut dem Regierungsrat leid, aber Luzian Franzini hat in der Tat recht.
Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, handelt es sich um eine Paketlösung. Man muss das Gesamtpaket anschauen, nicht nur einzelne Gruppen wie Startups, Pflegepersonal, Steuerzahlende, grosse Unternehmen, Coiffeure usw. Die Regierung hat Verantwortung für alle Gruppen genauso wie für das Personal, sei es im Pflegebereich oder in der Verwaltung, und das steht im Zentrum. Man macht keine Unterschiede.
Hinsichtlich der Wissenschaft hat der Finanzdirektor in den letzten Monaten eines gelernt, und er geht davon aus, dass die Regierung diese Auffassung teilt: Die Wissenschaft ist etwas Unsicheres, gerade was die Virologie anbelangt. Wenn man die Medienberichterstattung verfolgt hat, war festzustellen, dass jeder und jede etwas anderes erzählt. Das Gleiche gilt für die Klimakrise, auch in diesem Bereich ist die Wissenschaft sehr unsicher. Sich nur auf die Wissenschaft berufen zu wollen, wäre verheerend. Die Gesellschaft braucht die Wissenschaft, aber sie braucht auch die Politik.
Zu Barbara Gysel und Manuel Brandenberg: Es wird auch im Rechenschaftsbericht ein Thema sein, wie das Parlament in Zukunft allenfalls besser mit einbezogen werden kann. Es wird ein Rechenschaftsbericht sein, in welchem versucht wird, von A bis Z alles zu durchleuchten, dazu zählt auch der Einbezug des Parlaments.

Traktandum 10.1: **Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse**

442 Traktandum 10.1.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**
Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich vorab auf die Frage von Philip C. Brunner hinsichtlich des Aufbaus des Stawiko-Berichtes. Unter Ziffer 5 im Bericht könnte dies sogar nachgelesen werden. Die Beratung in der Stawiko hatte in

der Reihenfolge der Vorlagen-Nummern stattgefunden. Als man die Traktandenliste für die heutige Ratssitzung erhalten hat, wurde der Bericht gemäss dieser Reihenfolge aufgebaut. Wieso die Traktandenliste genau diese Reihenfolge hatte, weiss der Stawiko-Präsident nicht.
Zur Änderung des Steuergesetzes: In der Stawiko wurden jene Argumente ausgetauscht, die im Verlauf der weiteren Debatte vermutlich auch hier zu hören sein werden. Gegen eine Senkung im Steuerbereich wurde argumentiert, dass es keinen oder kaum einen Zusammenhang mit Covid-19 gebe. Es fehle auch die Gewissheit, dass finanzielle Krisen oder Katastrophen durch Steuersenkungen überwunden werden könnten. Im Weiteren sei es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet sei, die anderen Änderungen aber nicht. Covid-19 sei ein singuläres Ereignis, das nicht als Grund für strukturelle und dauerhafte Änderungen vorgeschoben werden dürfe. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass jede einzelne Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung haben kann.
Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei der Vorlage um ein Paket handle, zu dem auch die Anpassung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gehöre. Es wurde auch mehrfach betont, dass der Kanton für 2019 einen hohen Überschuss ausgewiesen habe und für 2020 ein Rekordergebnis zu erwarten sei. Deshalb sei die befristete Senkung des Steuerfusses eine richtige Massnahme, denjenigen Steuersubjekten etwas zurückzugeben, die wesentlich zu diesen Ertragsüberschüssen beigetragen haben.
Es wurde die Frage gestellt, wer wie stark von den verschiedenen Massnahmen profitiere. Im Nachgang zur Sitzung hat man dann vier Auswertungen erhalten, die dem Stawiko-Bericht beigelegt sind. Jeder und jede kann nun für sich dasjenige Beispiel wählen, dass die Richtigkeit seiner eigenen Haltung bestätigt.
Der Finanzdirektor hat die Stawiko informiert, dass die Finanzchefinnen und Finanzchefs der Einwohnergemeinden der Vorlage des Regierungsrats zustimmten. Auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten wurden sie im Rahmen einer Telefonkonferenz explizit nach ihrer Meinung gefragt. Die Stawiko hat beim Eintreten auch davon Kenntnis genommen, dass die Einwohnergemeinde Hünenberg in ihrem Schreiben angeregt hat, die vorgeschlagenen dauerhaften Änderungen zeitlich zu beschränken.
Bei der Eintretensabstimmung ist die Stawiko mit 11 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, ist sehr erfreut, dass die SVP und die FDP den Antrag auf 80 Prozent ebenfalls unterstützen werden. Sie hatte sich auf eine heftigere Auseinandersetzung eingestellt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorschläge der Stawiko, und zwar wie folgt:
• Eine massvolle Steuerfusssenkung auf 80 statt 82 Prozent, die ein Zeichen an die Steuerzahler ist, die einen Grossteil der Zuger Massnahmen überhaupt erst möglich machten.
• Die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs, der sich vor allem auf tiefe und mittlere Einkommen auswirkt. Einerseits zahlen diese Steuerpflichtigen damit einen schönen Batzen weniger, andererseits kommen sie dadurch auch marginal in den Genuss von Reduktionen bei anderen Abgaben, wo sie sonst immer voll bezahlen. Dazu gehören beispielsweise die Krankenkassenprämien, die schulergänzende Betreuung oder Kita-Tarife. Überall liegt die Grenze des massgebenden steuerbaren Einkommens bei ungefähr 70’000 bis 80’000 Franken.
Das alles ist massvoll und wird bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein paar zusätzliche Franken in den Haushaltskassen lassen, die wieder investiert

werden können. Vor allem für Familien und andere Direktbetroffene der Covid-Krise ist dies ein sehr wichtiges Zeichen.
Darüber hinaus soll weiterhin sinnvoll und weitsichtig investiert werden, wie z. B. in das Programm Zug+, um auch kommenden Generationen so tolle Voraussetzungen und Lebensbedingungen geben zu können.
Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP-Fraktion die Befristung der gesamten Steuervorlage auf drei Jahre. Damit kann sichergestellt werden, dass unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen ohne den üblichen Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung eines befristeten, ausgeglichenen und damit solidarischen Gesamtpakets.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich für die lobenden Worte der CVP. Das Lob möchte die SVP-Fraktion natürlich zurückgeben. Man erinnere sich aber daran, dass die SVP diese Steuersenkung schon einmal gefordert hat und zusammen mit der FDP wegen der CVP untergegangen ist. Es ist schön, dass nun auch die CVP mitmacht und dem Antrag des Regierungsrats für die Senkung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent folgt, und zwar befristet für die Steuerjahre 2021 bis 2023. Bei der Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie dem Ausbau und der Vereinfachung des Mieterabzugs folgt die SVP-Fraktion hingegen dem Regierungsrat in seiner ursprünglichen Fassung. Es sollen also beide Änderungen dauerhaft gelten. Es ist erfreulich, dass die FDP das offenbar auch so sieht, wenn man Beat Unternährer richtig verstanden hat. Die Stawiko hat ja den Antrag auf eine Befristung zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 gestellt. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, sind die Abstimmungen dazu recht knapp ausgefallen: Mit 8 zu 7 Stimmen wurde der Befristung des persönlichen Abzugs zugestimmt, mit 9 zu 6 Stimmen der Befristung des Mieterabzugs. Der Rat muss hier wohl in den sauren Apfel beissen und seine eigene Stawiko auf die Linie des Regierungsrats zurückpfeifen. Das wird auch die SVP-Fraktion tun und dankt für die entsprechende Unterstützung.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion weitestgehend den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen wird. Eine Ausnahme ist die Befristung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs. Hier unterstützt auch die FDP eine unbefristete Änderung. Es handelt sich dabei um eine wirkungsvolle Massnahme zur Entlastung des Zuger Mittelstands.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das aktuelle Jahr ist geprägt von viel Hektik und turbulenten Massnahmenpaketen, welche die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft versuchen zu verringern. Der Kanton hat diverse Massnahmenpakete geschnürt, und auch die Forderungen der ALG wurden teilweise aufgenommen. Es zeigt sich, dass die ganze Lage nach wie vor sehr volatil ist und gewisse Massnahmenpakete bereits bei der Beratung in der erweiterten Stawiko überholt resp. gar Makulatur waren.
So hat auch der Finanzdirektor medienwirksam eine Steuersenkung als Stützungsmassnahme präsentiert. Eine Senkung des Kantonssteuerfusses hat jedoch nicht oder nur bedingt einen Zusammenhang mit Covid-19. Es fehlt zudem die Evidenz, dass in der Vergangenheit Steuersenkungen tatsächlich zur Überwindung von negativen finanziellen Folgen bei Krisen oder Katastrophen geführt haben. Untersuchungen betreffend die Finanzkrise 2008 und der darauf gefolgten Fiskalmassnahmen zeigen keine entsprechende Wirkung. Vielmehr handelt es sich um theoretische, dogmatisch wiederholte Argumente im Rahmen einer «normalen»

Steuergesetzdiskussion. Im Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die nun angedachte Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet ist, die Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie der Ausbau und die Vereinfachung des Mieterabzugs jedoch dauerhaft gelten sollen – und dies ohne ordentliche Vernehmlassung und sauber verfassten Bericht zu den Massnahmen und Auswirkungen seitens des Regierungsrats. Covid-19 ist ein – hoffentlich – singuläres Ereignis, das nicht als Grund für eine strukturelle, dauerhafte Änderung der geltenden Steuerbestimmungen vorgeschoben werden darf. Sollte man dies wollen, gilt es, den ordentlichen Weg inkl. Vernehmlassungsverfahren zu wählen. Es ist klar, dass jede einzelne vorgeschlagene Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung hat. Die Entlastungen sind sehr unterschiedlich. In der Debatte in der Stawiko und auch hier im Rat wurde entgegengehalten, dass die Vorlage des Regierungsrats ein ausgewogenes Paket darstelle: Die Senkung des Steuerfusses entlaste im Wesentlichen gut situierte Personen und Firmen, aber natürlich auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die während der Corona-Pandemie finanzielle Einbussen erleiden mussten. Die Erhöhung der beiden Abzüge sei als soziale Abfederung zu verstehen, die vor allem die mittleren und tieferen Einkommen entlaste, die von der Senkung des Steuerfusses nicht oder nicht besonders stark profitieren. Mehrfach wurde auch betont, dass der Kanton im letzten Jahr einen guten Überschuss ausweisen konnte, dass 2020 sogar ein Rekordergebnis zu erwarten sei und dass somit eine Senkung des Kantonssteuerfusses eine richtige Massnahme sei.

Bereits in dieser Argumentation zeigt sich, dass es primär darum geht, ein Zeichen zu setzen und bereits heute privilegierte Firmen und Personen zu entlasten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Potenz bereits heute ein gutes Leben haben – dies alles unter dem Deckmantel einer Corona-Massnahme. Gut, hat der Gesamtregierungsrat die ursprünglich kommunizierte, einseitige Steuerfusssenkung korrigiert und ein etwas ausgewogeneres Paket zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Zugegebenermassen zeigen Prämienverbilligungsmassnahmen, höhere Abzüge bei Mieten und persönlichen Abzügen eine gewisse Wirkung. Entlastet werden aber nach wie vor primär hohe Einkommen. Die Rechenbeispiele gemäss Stawiko-Bericht zeigen dies deutlich. Der grosse Hebel des Steuerfusses ist faktisch nur relevant für Gutverdienende. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90’000 Franken profitiert bei einer Veränderung des Steuerfusses von einer jährlichen Ersparnis von gut 330 Franken bei einem Steuerfuss von 80 Prozent. Liegt das Reineinkommen dann aber bei 180’000 Franken, ist dies ein Vielfaches davon, nämlich mehr als 930 Franken. Das Geld würde aber bei der Familie mit weniger Reineinkommen möglicherweise rascher in den lokalen Konsum investiert.

Jede Gelegenheit scheint richtig zu sein, die Steuern noch mehr zu senken. Das ist national – wo noch nicht einmal alle Kantone in der finanziellen Lage sind, eigene nennenswerte Unterstützungspakete zu schnüren –, aber auch international gesehen absurd. Die Wirtschaft muss jetzt vom Staat gestützt werden, und Privatpersonen müssen sinnvolle Unterstützung erhalten, niemand bezweifelt das. Doch es wird schweizweit gesehen wohl sehr teuer. Darum sind kluge Investitionen in Wachstumsbereiche gefordert. Die Steuersenkungspläne sind in Krisenzeiten doppelt falsch: Entlastet werden nur jene, die noch Gewinne machen können. Nicht entlastet werden jene, denen die Einnahmen wegen der Corona-Krise grösstenteils oder sogar ganz weggebrochen sind.

Wie heute bereits einmal gesagt: Es gibt noch viel zu tun im Kanton Zug. Es besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Davon profitieren langfristig alle und nicht nur die bereits heute Privilegierten – aber vor allem auch diejenigen, die aufgrund der Sparpakete

der jüngeren Vergangenheit von den Abbaumassnahmen der öffentlichen Hand am meisten zu spüren bekamen. In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten. Später wird sie beantragen, beim Steuerfuss den Bestimmungen des geltenden Rechts zu folgen und auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten. Sollte dennoch eine Senkung vorgenommen werden, ist der Antrag auf Behördenreferendum klar. Die Stimmberechtigten sollen über dieses Giesskannenprinzip befinden können.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Gerade beim Steuerfuss hält der Titel nicht, was er verspricht. Er lautet: «Änderung des Steuergesetzes: Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19) […]» Doch zur Bewältigung des Coronavirus hofft man lieber auf Impfstoffe denn aufs Steuergesetz. Aber noch weit wesentlicher: Der Ansatz zur Steuerfusssenkung ist politisch nicht opportun, wie es bereits der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Corona wird zum Deckmantel für eine versteckte Standortpolitik. Eine Steuerfusssenkung, und sei sie auch nur temporär, ist eben gerade nicht als «Massnahme zur Bewältigung des Coronavirus» zu werten. Es grenzt schon fast an eine fiskalpolitische Instrumentalisierung von Covid-19. Es überrascht daher wohl nicht ganz, dass die Regierung ihren ersten Vorschlag, der ausschliesslich die Steuersenkung beinhaltete, um die persönlichen Abzüge und den Mietabzug angereichert hat. Das ist grundsätzlich gut so und zu begrüssen, denn diese beiden Abzüge entsprechen bedeutend klarer sozialen Stützmassnahmen, die dazu beitragen können, das frei verfügbare Einkommen der breiten Bevölkerung zu stärken. Das ist gut nachvollziehbar.
Bei der Steuerfusssenkung geht es umgekehrt nicht um diesen sozialen Ausgleich, sondern um Standortattraktivität. Daher gehört sie ins Kapitel «Ertragsüberschuss» und nicht ins Projekt «Corona-Finanzmanagement». Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahme zustande kam, weil der Kanton in der Rechnung 2019 gewaltig im Plus steht. Statt einer Steuerfusssenkung sind das Rückgängigmachen von Sparmassnahmen und mehr Investitionen resp. das Äufnen von Fonds notwendig, z. B. auch den Pandemie- bzw. Krisenfonds. Von Steuersenkungen, die vor allem bei den Reichen und Vermögenden einschenken, sollte man die Finger lassen, denn sonst droht gerade in diesen Corona-Zeiten das Matthäus-Prinzip in einer Neuauflage: Wer hat, dem wird gegeben. Auch wenn man sogar mit reichlich Milde die geplante Steuerfusssenkung als Anti-Krisen-Tool in Zeiten von Corona betrachtet, überzeugt sie nicht. Die vorgeschlagene Steuererleichterung à la Giesskannenprinzip ist schlicht unnötig. Staatliche Unterstützung muss gerade in Krisenzeiten dort landen, wo sie am nötigsten ist – nämlich bei all jenen KMU, ihren Angestellten, aber auch bei Familien, die reale Existenzprobleme haben –, aber nicht bei allen natürlichen Personen und allen Unternehmen.
Am 24. März 2020 beschloss die Regierung an einer Sitzung, den Kantonssteuerfuss von 82 auf 78 Punkte setzen zu wollen. In der damaligen Medieninfo schrieb der Regierungsrat zum Ernst der Lage: «Da der Wirtschaftsstandort Zug über eine solide Finanzstruktur verfügt, welche sich auch in der Liquidität des Kantons und der Gemeinden niederschlägt, ist er in der Lage, dort zu stützen, wo es am Nötigsten ist.» Gerade diese Frage, wo die Massnahmen am nötigsten sind, muss man sich stellen. Wer würde von einer Steuerfusssenkung am meisten profitieren?
Exemplarisch sei dazu die Stadt Zug genauer angeschaut. Der Stadtrat hat bei der Jahresrechnung 2019 mit seinem Mega-Überschuss sauber dokumentiert, woher die gestiegenen Steuererträge denn stammen. Fakt ist: 10 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger mit den höchsten Einkommen generieren 65 Prozent der gesamten Einkommenssteuererträge. Oder noch deutlicher: Gerade mal 1 Prozent

der natürlichen Personen mit den höchsten Einkommen sind für sage und schreibe 27 Prozent der Stadtzuger Fiskalerträge verantwortlich. Noch krasser ist das Bild bei den Stadtzuger Unternehmen: Weniger als 1 Prozent der juristischen Personen zahlen zwei Drittel aller Gewinnsteuern! In absoluten Zahlen handelt es sich um 81 von insgesamt gut 10'500 Unternehmen. Von der vorgeschlagenen Steuerfusssenkung würden folglich wenige massiv profitieren. Tausende von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zug zahlen aber kaum bis verhältnismässig wenig Steuern.
Der Stawiko-Bericht beziffert die Mindereinnahmen aufgrund dieser Massnahme für den Kanton fürs nächste Jahr auf 12 Mio. Franken, für 2022 und 2023 auf je 20 Mio., später auf 8 Mio. Franken. Von den Steuerentlastungen wird nicht das Gros des Gewerbes profitieren, im Gegenteil, sie entfallen auf wenige. Die Steuerfussmassnahme belohnt daher die «Falschen», nämlich gerade nicht primär diejenigen, die mutmasslich am meisten unter den wirtschaftlichen Folgen von Corona leiden. Ein Gewerbler, dessen Einnahmen wegen Corona weggebrochen sind, wird so oder so weniger in den Fiskus zahlen. Statt einer Steuerfusserleichterung käme ihm wohl eine Entlastung bei den Geschäftsmieten weit mehr entgegen. Mit anderen Worten: Eine Steuererleichterung schenkt bei jenen Unternehmen am meisten ein, die wohl am wenigsten unter Corona zu leiden haben. Insofern ist die Steuerfusssenkung in Corona-Zeiten in Tat und Wahrheit kein Krisenhelfer, sondern ein Steuergeschenk, insbesondere an jene, die wirtschaftlich gesehen vermutlich verhältnismässig glimpflich durch Covid-19 kamen und kommen. Bei den natürlichen Personen ist es ähnlich: Die meisten, die zum Beispiel unter Kurzarbeit gefallen sind, werden Ende des Jahres weniger Einkommen haben und somit so oder so weniger besteuern müssen. Was für eine verkehrte Welt!
Es erstaunt auch, wie im Kanton Zug eine Steuersenkung und Abzüge vorgeschlagen werden, ohne den fundierten «Kassensturz» mit den kurz- bis längerfristigen Folgen von Corona zu kennen.
Auch wenn die Finanzaussichten glücklicherweise mehr als rosig sind, lohnt sich ein Blick in die Geschichte, wie in schwierigen Zeiten finanzpolitisch mit Krisen umgegangen wurde. In der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre erhoben der Bund und manche Kantone eine temporäre Krisensteuer. Das waren zusätzliche Steuern, um die Aufwendungen für staatliche Anti-Krisen-Massnahmen zu finanzieren. Stattdessen geht der Regierungsrat den umgekehrten Weg. So würde beispielsweise der Vorschlag der ALG-Fraktion, das Einkommen bei Personen mit Kurzarbeit zu erhöhen, Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermassen entlasten. Doch darauf wird verzichtet. Das ist zynisch, weil es eine Massnahme wäre, die objektiv bei Corona-Betroffenen greifen würde. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion bei diesem einzelnen Punkt im Gesamtpaket gegen das Eintreten auf die Vorlage.

Daniel Stadlin hält fest, dass die drei Steuergesetzanpassungen zweifelsohne helfen, die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Ausfälle etwas zu entschärfen. So ist es sicher angebracht, zumindest spricht nichts dagegen, den kantonalen Steuerfuss wie vom Regierungsrat beantragt, für die nächsten drei Jahre von 82 auf 80 Prozent zu senken. Diese temporäre Steuersenkung hat auch nichts mit Steuerdumping zu tun, wie es gerne von linker Seite moniert wird. Dies umso mehr, als dies mit der Erhöhung der persönlichen Abzüge wie auch des Mietzinsabzugs sozial ausgeglichen wird. Und diese zwei Massnahmen ebenfalls auf drei Jahre zu begrenzen, ist der inneren Logik geschuldet, dienen doch auch sie der Bewältigung eines Einzelereignisses mit einer daraus entstandenen vorübergehenden Notlage.
Noch etwas zur Steuerreduktion: Selbstverständlich bringt diese grundsätzlich vor allem jenen etwas, die auch viel Steuern zahlen. Das liegt in der Natur der Sache.

Es gibt aber keinen plausiblen Grund, warum diese im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise nicht auch eine finanzielle Entlastung erfahren sollen. Denn es geht gerne vergessen, dass unser Steuersystem die hohen Einkommen und Vermögen mit einer progressiv gestalteten Steuer zur Kasse bittet, auch im Kanton Zug. Und letztlich tragen die Vielsteuerzahlenden ganz wesentlich dazu bei, die hohe Qualität wie auch das Mengengerüst der kantonalen Infrastruktur und der Dienstleistungen zu finanzieren. Von diesem enormen Steuersubstrat profitieren alle ganz direkt. Dies gilt auch für die heute zur Debatte stehenden Covid-19-Massnahmen. Die Vorlage ist ein ausgewogenes Paket. Einerseits werden gutsituierte Personen entlastet und andererseits, dank höherer Abzüge, auch mittlere und tiefe Einkommen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Änderungen, wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt, zuzustimmen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion keine versteckten Absichten hat. Sie ist der Überzeugung, dass man mit diesem Paket solidarisch allen hilft, die Covid-Krise besser zu überstehen. Der SVP und der FDP muss aber gesagt werden: Es geht um die Bewältigung der Covid-Krise. Deshalb sind auch sämtliche Massnahmen zu befristen, und drei Jahre sind dafür genau richtig. Man weiss immer noch nicht genau, wie es hinsichtlich der Fallzahlen weitergehen wird. Sicher ist man diesbezüglich bereits auf einem sehr guten Weg. Wirtschaftlich wird einen die Krise aber bestimmt noch drei Jahre beschäftigen. Deshalb ist die Länge dieser Befristung genau richtig.
Zum Votum von Andreas Hürlimann: Er hat geäussert, es sei nicht bewiesen, dass eine Steuersenkung Wirkung zeigen werde. Wenn der Steuerzahler dem Staat 500 Franken weniger abgeben muss, bringt das sehr wohl etwas. Auf jeden Fall bringt es viel mehr, als wenn man für teures Geld zuerst Gutscheine für den Bürger druckt und ihm dann so das Geld wieder zurückgibt. Man soll das Geld besser beim Bürger lassen, bevor es den Umweg über den Staat macht. Auf jeden Fall bringen alle diese Massnahmen solidarisch dem ganzen Kanton etwas.

Stefan Moos spricht zur Befristung der Abzüge. Eine Befristung beim persönlichen Abzug und beim Mieterabzug scheint auf den ersten Blick sinnvoll, weil es ja eine Notmassnahme sein soll. Für die Steuerpflichtigen, sprich für die Kunden, ist dies aber unverständlich. Warum? Vor allem beim Mieterabzug handelt es sich nicht nur um eine Erhöhung des Abzugs, sondern auch um eine massgebliche Vereinfachung. Wenn der einfache Mieterabzug dann nach drei Jahren wieder abgeschafft wird, um erneut den komplizierten Abzug einzuführen zu, werden das die Steuerpflichtigen überhaupt nicht verstehen. Und bei der Verwaltung würde es zu wesentlicher und unnötiger Mehrarbeit führen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Abzüge nicht zu befristen. Als Minimalkompromiss bittet der Votant darum, vor allem den vereinfachten Mieterabzug nach drei Jahren nicht wieder zu verkomplizieren.

Martin Zimmermann erlaubt sich vorab eine Klammerbemerkung zum Votum des Finanzdirektors. Er tut dies an dieser Stelle, weil er sich den Fauxpas nicht leisten wollte, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Der Finanzdirektor hat die Wissenschaft erwähnt. Diese gewinnt nun Erfahrungen mit Covid-19 und befindet sich in einem Lernprozess. Der Votant versucht stets, sich über verschiedene Quellen zu informieren – sei es bei Covid oder bei der Klimadebatte. Es gibt immer zwei, drei Abweichler bei den Wissenschaftlern. Es gilt dann, etwas hinter die Fassade dieser Leute zu blicken. Wenn ein kritischer Wissenschaftler z. B. sogar den HI-Virus verleugnet, muss man wahrscheinlich dessen Aussagen auch etwas relativieren.

Zur Vorlage: Über den ersten Entwurf des Regierungsrats war der Votant auch nicht begeistert. Die Begründung, den Steuerfuss aufgrund der Corona-Pandemie zu senken, war für ihn auch nicht schlüssig. Doch die Diskussionen, die sich daraufhin ergeben haben, haben zu sehr viel Rückbesinnung und zu einem Überdenken bei der Regierung geführt. Nun liegt ein Vorschlag vor, der stimmig ist und einiges entschärft hat. Wichtig ist dennoch, dass die Massnahmen befristet sind.
Zum Votum von Barbara Gysel: Sie hat auf die grossen Steuererträge hingewiesen, die von wenigen Unternehmen kommen. Doch muss man auch berücksichtigen, dass diese wenigen Firmen vielleicht Hunderte, wenn nicht Tausende Mitarbeiter beschäftigen. Das kann man natürlich nicht mit einem KMU mit zwei, drei Mitarbeitern vergleichen. Die Zahlen, die Barbara Gysel erwähnt hat, sind also etwas zu relativieren.
Es ist sehr wichtig, dass der Rat der erweiterten Stawiko folgt und die befristeten Abzüge gewährt, auch wenn es in natürlich auch etwas den guten Ergebnissen von 2019 und wahrscheinlich 2020 geschuldet ist, dass man etwas zurückgeben kann.

Andreas Hürlimann weist darauf hin, dass man heute im Rat viel über Solidarität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gehört hat. Jetzt geht es um die Finanzen und die Steuern, und man zeigt sich solidarisch, indem man sagt: Wer hat, dem wird gegeben. Das geht irgendwie nicht auf. Betrachtet man die Gesamtsteuerbelastung im Kanton Zug, ist festzustellen, dass man bestimmt in keinem Hochsteuerkanton lebt. Und jetzt sollen alle diejenigen, die sonst schon wenig Steuern zahlen, berücksichtigt und weiter entlastet werden, damit sie die Covid-Krise überstehen – hier enden doch die schönen Worte und Gedanken rund um Solidarität.

Michael Arnold hält fest, dass von linker Seite die Aussage gemacht wurde: Wer hat, dem wird gegeben. Das ist richtig. Aber wer hat dem Kanton gegeben, damit er in dieser schweren Zeit geben konnte und kann? Es waren dieselben. Nun diskutiert man ernsthaft über die 2 Prozent Steuersenkung genau für jene Anspruchsgruppen. Dem kann der Votant nicht ganz folgen. Natürlich profitieren juristische und natürliche Personen mit hohen Gewinnen oder Einkommen proportional mehr. Sie haben aber über all die Jahre proportional auch viel mehr einbezahlt. Also ist es doch nichts als recht, auch jenen in Form einer Steuersenkung entgegenzukommen. Es waren diese Personen, die das unternehmerische Risiko in Kauf nahmen, Mut, Verantwortung, Geschick und Innovationskraft an den Tag gelegt haben, was sich schlussendlich in finanziellem Erfolg niedergeschlagen hat. Nur weil der Kanton glücklicherweise über solche Steuerzahler verfügt, steht er in der heutigen Form da und konnte und kann in der Krise entsprechend reagieren. Es ist fast schon frech, dass hier und heute die Steuersenkung infrage gestellt wird, nachdem zudem in der letzten Budgetdebatte keine Steuersenkung beschlossen wurde und ein weiteres Jahr Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Man sollte die Ausgangslage des Kantons honorieren und auch den Urhebern etwas zurückgeben – Covid hin oder her.

Philip C. Brunner dankt Michael Arnold – wie den Medien zu entnehmen war, dem neuen Fraktionspräsidenten der FDP – für das Votum. Die SVP-Fraktion liegt genau auf der gleichen Linie, die Micheal Arnold aufgezeigt hat.
Der Votant steigt nicht mehr auf diesen Ideologiestreit ein. Es ist alles gesagt worden, und man kann zu den Abstimmungen übergehen, nachdem sich der Finanzdirektor vielleicht auf noch zu Wort gemeldet hat. In diesem Sinne stellt der Votant einen **Ordnungsantrag.** Doch vorher ist noch etwas zu ergänzen, das bisher von keinem Redner erwähnt wurde: Die Kosten für die Erhöhung der persönlichen Ab-

züge und des Mieterabzugs werden nicht nur vom Kanton getragen, sondern auch von den Gemeinden. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Zwei Zahlen für das Jahr 2022: Die kantonale Belastung wird dann gemäss Stawiko-Bericht 14 Mio. Franken sein, die Gemeinden müssen solidarisch auch in die Kasse greifen, sie werden mit 10,5 Mio. Franken belastet. Es war sehr gut, dass der Stawiko-Präsident angeregt hatte, die Gemeinden in einer Blitzvernehmlassung dazu zu befragen. Offenbar stimmen sie dem auch zu. Das soll an dieser Stelle noch zu Protokoll gegeben werden. Der Votant wiederholt seinen Ordnungsantrag: Es ist alles gesagt, was zu sagen ist.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Philip C. Brunner wirklich den Abbruch der Debatte beantragt. Sie weist darauf hin, dass sie noch eine Rednerliste hat.

Philip C. Brunner kennt die Geschäftsordnung des Rats nicht so gut wie der Ratssekretär. Er glaubt, wer eingetragen ist, darf noch reden. Doch man sollte nun zum Schluss kommen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss, wenn er gestellt wurde. Sie macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass somit dessen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr sprechen dürfen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass es seine Fraktionskollegen nicht in Ordnung finden, wenn das Wort entzogen wird. Er zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** bedankt sich und wird mit der Rednerliste fortfahren.

Heini Schmid dankt Philip C. Brunner für den Rückzug des Antrags, damit auch er – vielleicht unnötigerweise – noch etwas sagen kann. Wie bereits ausgeführt wurde, geht es der CVP-Fraktion vor allem darum, in dieser schwierigen Zeit Solidarität zu praktizieren. Die CVP hat sich vehement dafür eingesetzt, dass es ein ausgewogenes Paket wird, das Massnahmen beinhaltet, die den Kanton Zug zusammenführen und nicht auseinanderdividieren. Man soll allen Anspruchsgruppen etwas zukommen lassen, und zwar im vollen Bewusstsein, dass die Effekte all dieser Massnahmen nicht das absolut Entscheidende sind, sondern dass es ganz viel mit Psychologie zu tun. Es geht darum, dass an alle im Kanton gedacht wird, man ihnen eine Aufmunterung zukommen lässt und dass nicht einfach einseitig legiferiert wird. Darum war für die CVP die ursprüngliche Vorlage mit einer Senkung des Steuerfusses auf 78 Prozent zu wenig ausgewogen, und deshalb hat sie sich engagiert. Sie hat sich auch für die Steuerzahler eingesetzt. Damit hatten viele in der Fraktion Mühe. Aber der Grundgedanke ist, dass es sich um ein Gesamtsystem handelt. Dazu gehören auch die Leute, die dazu beitragen, damit der Kanton überhaupt etwas finanzieren kann – auch an diese sollte einmal gedacht werden. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass im Gegensatz zur FDP- und SVP-Fraktion die linke Ratsseite stur an ihrem Dogma festhält. Steuersenkungen sind für sie des Teufels, das darf es nicht geben, es herrscht Denkverbot. Solidarität mit allen Anspruchsgruppen existiert nicht, es wird einfach das Parteiprogramm durchgezogen, und diejenigen, die haben, müssen geschröpft werden. Auf die Befindlichkeiten dieser Anspruchsgruppe wird nie geschaut. Viele Leute, die haben, bezahlen gerne Steuern, insbesondere im Kanton Zug, wo die Steuerbelastung sehr angemessen ist. Aber viele dieser Steuerzahler wären auch einmal froh, wenn man den Beitrag würdigen würde, den sie leisten, damit diese Gesellschaft so funktionieren kann.

Es wäre eigentlich an der Zeit gewesen, von linker Seite in dieser Krise ein Zeichen zu setzen. Sie hat es verpasst, das ist zu bedauern.

Zari Dzaferi möchte die Debatte nicht weiter verlängern, muss aber auf zwei, drei Dinge reagieren, obwohl er nicht vorhatte zu sprechen.
Zu Michael Arnold: Er findet es «frech», dass die Ratslinke eine Steuersenkung nicht unterstützt. Er ist entschuldigt. Damals, im Jahr 2016, war er nämlich noch nicht im Rat, als ein recht umfassendes, wenn nicht krasses Sparpaket geschnürt wurde – ein Sparpaket, das danach mit 4500 Unterschriften quasi bekämpft und *gebodigt* wurde. Das war ein Zeichen dafür, dass auch die Leute draussen und nicht nur hier im Rat die Finanzpolitik nicht verstehen können.
Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite vorgeworfen, sie mache es zum Dogma, dass von den Reichen noch mehr genommen werden soll und Steuersenkungen ein Tabu seien. Doch es geht nicht darum. In einer Zeit, in der man sparen musste, hat man das getan, und die ganze Verwaltung wurde dazu angehalten, Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Jetzt befindet sich der Kanton in einer Phase, in der es ihm besser geht. Der Finanzdirektor hat fast schon wie ein Sportmoderator bekannt gegeben, dass man die 200er-Marke *knacken* werde. Nun ist die Zeit da, in der Investitionen getätigt werden müssen. Man braucht Geld für Investitionen. Doch jetzt wird die Covid-Krise einfach dazu verwendet, um den Steuerfuss von 82 auf 80 Prozent zu senken. Sogar von 78 Prozent war die Rede. Das ist Salamitaktik und nichts anderes.
Man sollte sich primär um die Aufgaben kümmern, die man hat, um den Kanton auch in den nächsten Jahren fortschrittlich und nachhaltig zu gestalten und in ein smartes Zeitalter zu führen. Doch schon ist man wieder bei der Klientelbewirtschaftung und schraubt an den Steuern. Zuerst müssen jedoch die Hausaufgaben aus dieser Spardebatte gemacht werden. Erst dann kann über Steuersenkungen diskutiert werden. All diese Sparmassnahmen, auch bezüglich personeller Ressourcen, wurden noch nicht korrigiert. Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht, und schon geht man an den nächsten Schritt. Der Finanzdirektor als exzellenter Redner wird da bestimmt geistreich und mit viel Fakten dagegenhalten. Aber: Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht. Und bevor diese nicht gemacht und korrigiert sind, beginnt man nicht mit den nächsten Aufgaben.

Andreas Lustenberger hält fest, dass dem Votum von Zari Dzaferi, insbesondere auch hinsichtlich der Investitionen, nichts beizufügen ist.
Wenn man Heini Schmid zuhört, kommen einem fast die Tränen. Man hat das Gefühl, Zug sei steuerlich einer der teuersten Kantone und die wohlhabenden Personen würden so stark geschröpft wie nirgendwo sonst. Das Gegenteil ist der Fall. Und das wissen alle im Rat. Zumindest muss der rechten Seite attestiert werden, dass viele transparent gesagt haben, worum es hier geht: Es geht um Steuersenkungen für die Wohlhabenden und Gutverdienenden.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat gesagt, Steuersenkungen würden allen helfen, weil dadurch auch der Mittelstand ein paar 100 Franken mehr im Portemonnaie haben werde. Dabei geht aber die gesamte Tragweite von Steuersenkungen vergessen. Diese sind ein Standortinstrument und führen dazu, dass weitere Unternehmen in den Kanton Zug kommen möchten, wie dies auch der Finanzdirektor schon ausgeführt hat. Weitere Unternehmen bringen Mitarbeitende mit, und bei den Firmen, die nach Zug kommen, handelt es sich meist um gut bezahlte Mitarbeitende. Diese brauchen alle einen Platz zum Leben. Und es werden nicht nur Mitarbeitende kommen, auch für andere Wohlhabende aus den verschiedensten Regionen wird der Kanton Zug immer attraktiver. Und was passiert? Der Druck auf die

Immobilienpreise wird weiter steigen. Dann sind die 200 bis 300 Franken Steuersenkungen einfach wieder weg, weil die Mietpreise immer höher werden. Das trifft dann den Mittelstand am stärksten. Es betrifft aber auch kleine Läden, Geschäfte, Restaurants oder Bars, die sich die Mietpreise dann nicht mehr leisten können. Deshalb stellt sich bei Steuersenkungen immer auch die Frage, was für einen Kanton Zug man haben will. Eine Insel der Wohlhabenden? Oder einen Kanton, der Platz hat für alle Menschen, die hier ihre Heimat haben wollen – unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies?

Hubert Schuler gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Wenn Philip C. Brunner erklärt, dass die Gemeinden mit den Steuersenkungen bzw. mit den Erhöhungen des persönlichen Abzugs und des Mietzinsabzugs einverstanden sind, stimmt das so nicht. Es waren die Finanzchefinnen und -chefs, welche das telefonisch genehmigt hatten. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden gleich wie der Regierungsrat ein Kollegialsystem kennen. Deshalb kann keine einzelne Person so etwas bewilligen. Will man eine Steuergesetzänderung vornehmen, soll man das regulär mit einer ganz normalen Vernehmlassung von drei Monaten tun.
Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite eine ideologische Rüge erteilt. Das zielt ein bisschen daneben. Sicher könnte man auch solidarisch mit Reichen und sehr Reichen sein. Aber dann erwartet der Votant, dass man heute Nachmittag auch mit den Armen, mit denjenigen, die aufgrund von Kurzarbeit Lohneinbussen hinnehmen müssen, solidarisch ist. Wenn man auf der linken Seite solidarisch sein soll, ist das auch von der rechten Seite zu erwarten.

Stefan Moos bezieht sich auf sein vorheriges Votum, in welchem er empfohlen hat, auf die Befristung bei den Abzügen zu verzichten. In der Zwischenzeit haben Kolleginnen und Kollegen ihm gegenüber geäussert, dass sie dieser Empfehlung grundsätzlich nachkommen könnten, sie aber etwas Mühe damit hätten, dass dies unter dem Deckmantel Covid-19-Massnahmen geschehen würde und deshalb der politische Prozess nicht richtig vonstattenginge. Als Kompromiss schlägt der Votant vor, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin eine einfache Vernehmlassung bei den Gemeinden und allfälligen weiteren Stellen durchführt, damit diese Nichtbefristung bei der zweiten Lesung auf einer grösseren parlamentarischen Legitimation basiert.

Manuel Brandenberg bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Wenn man die Bedenken hört, dass die Infrastruktur im Kanton Zug überbelastet werde, wenn noch mehr Unternehmen, die Steuern zahlen und Mitarbeiter mit sich bringen, hierherkommen, müsste man fast eine Lanze brechen für Briefkastenfirmen, die viele Steuern bezahlen. Dann erhält der Kanton nämlich Geld, ohne dass die Infrastruktur belastet wird – dies als kleine Klammerbemerkung.
Der Votant trägt sich mit dem Gedanken, auf die zweite Lesung hin zwei Anträge einzubringen, welche die Sozialabzüge gemäss § 33 des Steuergesetzes betreffen. Erstens überlegt er sich, den Unterstützungsabzug für Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen von bisher 3000 auf 12’000 Franken zu erhöhen. Damit wird etwas getan für Leute, die es brauchen, und das Mitmenschentum wird gefördert. So werden Anreize geschaffen, solchen Menschen privat zu helfen. Das wiederum kann durchaus gute Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe haben.

Der zweite Punkt, den sich der Votant für die zweite Lesung überlegt, ist die Erhöhung des Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzugs von aktuell 6000 auf 12'000 Franken – auch dies ein Beitrag an die Familien in diesen schwierigen Zeiten.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in dieser Eintretensdebatte sehr viel angesprochen wurde, das eigentlich in die Detailberatung gehören würde.
Zu Philip C. Brunner und Hubert Schuler: Den Punkt mit den Gemeinden hätte der Stawiko-Präsident dann in der Detailberatung erwähnt. Es ist richtig, dass er die Finanzdirektion gebeten hat, eine Art Kürzestvernehmlassung durchzuführen. Mehr war nicht möglich in dieser Zeit. Deshalb hat man sich an die direktbetroffenen Gemeinderatsmitglieder gewandt, also die Finanzchefinnen und Finanzchefs, in der Hoffnung, dass diese ein bisschen das Sensorium dafür haben, was die Haltung der Gesamtgemeinderäte betrifft. Aber Huber Schuler hat recht, es waren nicht die Gesamtgemeinderäte, die sich geäussert hatten. Der Gemeinderat Hünenberg hatte geantwortet, dass er die Befristung unterstütze, da ansonsten eine Vernehmlassung notwendig wäre bzw. der normale Gesetzgebungsprozess eingehalten werden müsste. In den nächsten drei Jahren wird es mit grosser Sicherheit eine Teilrevision des Steuergesetzes geben. In Bern spricht man bspw. von Säule-3a-Wiedereinkäufen und solchen Themen. Wenn man will, nimmt man Gesetzesänderungen in diese Teilrevision mit rein, oder es kann motioniert werden. Doch zwischen der ersten und zweiten Lesung mit einem Vernehmlassungsverfahren zu beginnen, ist schwierig. Dazu ist zu sagen: Wehret den Anfängen.
Zum Votum von Zari Dzaferi: Mit dem Budget 2020 wurden 50 Prozent jener Stellen, die seit 2015 nicht besetzt oder abgebaut wurden, wiederaufgebaut. Das sind rund 46 Stellen. Sie sind noch nicht zu 100 Prozent wiederaufgebaut. Es wurde aber im Rat beschlossen, in einem Jahr zumindest wieder 50 Prozent aufzubauen. Wenn es so weitergeht, ist man schon bald wieder überkompensiert.
Zu Manuel Brandenberg: Wenn in der zweiten Lesung dann der Bazar eröffnet wird, hat man am Schluss einen Totalabsturz. Das bringt wirklich niemandem etwas.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Finanzchef von Baar und möchte zwei, drei Dinge klarstellen. Mitte Mai, anlässlich mehrerer Telefonkonferenzen, wurden die Finanzchefs im Auftrag des Stawiko-Präsidenten angefragt, ob die Covid-Massnahmen von den Gemeinden getragen würden. Man hat gesagt, man hätte noch Zeit, um in einer ersten repräsentativen Umfrage alle Gemeinderatsmitglieder zu fragen. Die Gemeinde Hünenberg hat am 27. Mai sogar schriftlich geantwortet. Wenn eine schriftliche Antwort von einer Gemeinde abgegeben wird, ist davon auszugehen, dass die Gemeinderatskollegen angefragt wurden und zumindest eine Mehrheit Ja gesagt hatte. Das war auch in Baar und in den anderen neun Gemeinden so. Anlässlich der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs vom 10. Juni wurde noch einmal nachgefragt, ob irgendeine Gemeinde nicht mehr bereit sei, die Massnahmen zu tragen. Es kam kein einziges Nein. Also wurden die Gemeinderatskollegen angefragt, und es waren nicht nur die Finanzchefinnen und Finanzchefs, die schlussendlich Ja gesagt hatten. Aber bei der ersten Anfrage waren es die Finanzchefs. Die Gemeinden sind bereit, im Rahmen dieser Massnahmen diese total 15 Mio. Franken zu tragen – die Gemeinde Baar wird es mit 3 Mio. Franken treffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass vieles gesagt wurde. Ob richtig oder falsch, wird sich letztlich in der Abstimmung zeigen. Es ist fast unmöglich, auf alles einzugehen, der Finanzdirektor beschränkt sich deshalb auf die wesentlichen Punkte.

Zum Kausalzusammenhang Steuersenkung–Corona: Es wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, es handle sich um ein ausgewogenes Paket. Natürlich muss man nun über die einzelnen Themen abstimmen, aber es geht um ein Gesamtpaket. Wie Heini Schmid, Michael Arnold und auch die SVP-Fraktion angemerkt haben: Es sind die guten Steuerzahler – dabei sollen insbesondere die Unternehmen angesprochen werden – wie Johnson & Johnson, Roche, Novartis, Biogen, die vor allem für den Staatshaushalt des Kantons sorgen. An dieser Stelle soll nicht von den natürlichen, sondern von den juristischen Personen gesprochen werden. Es wurde auch erwähnt, dass 65 Prozent der Unternehmen keine Steuern bezahlen. Nun muss man aber nicht meinen, dass die mittelgrossen und grossen Unternehmen die Corona-Krise einfach mit einem kleinen Lächeln wegstecken können. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zug aufgrund der Internationalität die Krise besser gemeistert werden kann als an vielen anderen Orten. Aber auch die hier ansässigen juristischen Personen werden in den nächsten Jahren etwas *«z'gnage»* haben, auch ihnen wird es nicht einfach per se gut gehen. Für sie sind Steuern dann auch Kosten. Und wenn Steuern übermässige Kosten darstellen, kann das allenfalls auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben. Das darf man nicht vergessen. Zudem sind diese Unternehmen auch diejenigen, die – nebst den natürlichen Personen – wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Kanton die schwierigen Jahre 2013/14 bis 2017/18 gut gemeistert hat. Sie haben einen Betrag dazu geleistet, dass Zug heute wieder so gut dasteht. Darum ist das auch eine Klientel, die im Rahmen der Corona-Krise nicht einfach links liegen gelassen werden darf. Deshalb hat der Regierungsrat in einem iterativen Prozess ein Gesamtpaket geschnürt, das auch die Steuersenkung beinhaltet. Es war ein iterativer Prozess, bei dem der Regierungsrat von den ursprünglich beabsichtigten 78 Prozent weggekommen ist – er ist selbstverständlich auch gescheiter geworden. Doch auch der Regierungsrat wurde überrascht von diesem kleinen, winzigen Coronavirus. Wie Thomas Meierhans explizit betont hat, ist die Steuersenkung – wie das ganze Paket – befristet. Der Regierungsrat stimmt auch dem Antrag der Stawiko zu, dass die persönlichen Abzüge und die Mieterabzüge befristet werden. Dass die Steuersenkung für den Standort Zug zusätzlich ein Plus ist, ist doch nicht so schlecht. Was ist so schlecht daran, wenn aus einer Krise auch Chancen generiert werden? Sonst heisst es ja immer, man müsse aus jeder Krise Learnings ziehen, Chancen kreieren und dynamisch sein. Mit einem wirklich austarierten Paket tut man nun genau das. Viele andere Kantone sind neidisch auf Zug und auf das, was hier möglich ist. Zu erwähnen ist, dass auch die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Teil der Paketlösung ist. Davon war in keinem anderen Kanton zu hören.

Schaut man die Rechenbeispiele an, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, muss man sagen, dass das doch tolle Zahlen sind. Der Mittelstand profitiert, auch diejenigen mit 50'000 oder 90'000 Franken steuerbarem Einkommen profitieren von Entlastungen von 300, 400 oder 500 Franken. Ist denn Helikoptergeld besser? Mit einer Zielungenauigkeit eines hundertjährigen Maschinengewehrs, das nichts trifft? Das ist doch nicht gut. Hier handelt es sich um ein strukturiertes, stimmiges und in sich abgeschlossenes Paket. Und es ist zielgenauer als Helikoptergeld.

Zum Behördenreferendum äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Zum Votum von Stefan Moos: Es ist ein guter Punkt, die Vereinfachung des Mieterabzugs auch bei einer allfälligen Befristung der Senkung beizubehalten. Das sollte auf die zweite Lesung hin genauer angeschaut werden.

Zu Martin Zimmermann: Das vorherige Votum des Finanzdirektors war nicht gegen die Wissenschaft gerichtet. Er hat einfach gelernt, dass die Wissenschaft so genau nicht ist. Es waren keine Verschwörungstheoretiker, von denen er gesprochen hat,

es waren Wissenschaftler, die gegenteiliger Meinung sind. Aber man braucht die Wissenschaft, da ist man sich sicher einig.
Zu Zari Dzaferi: Es ist der falsche Ansatz, die Sparbemühungen wieder rückgängig zu machen. Es waren nicht einfach Sparbemühungen, sondern man hat Effizienz und Synergien geschaffen sowie alte Zöpfe abgeschnitten. Der Kanton wurde nicht totgespart.
Zu Barbara Gysel: Der Finanzdirektor weiss nicht, ob die Ratsmitglieder ihren Beitrag auf Zentralplus mit dem Titel «Corona-Steuerrezepte in Zug: Qualifizierter Quatsch!» auch gelesen haben. Der Regierungsrat hat also «qualifizierten Quatsch» gemacht. Dem ist schon ein bisschen entgegenzuhalten. Immerhin ist es gemäss Barbara Gysel nicht nur Quatsch, sondern qualifizierter Quatsch. Sowohl im Beitrag als auch in ihrem Votum wurde die Krisensteuer erwähnt, die in den 1930er-Jahren erhoben wurde. Doch wegen der Krise erleiden auch gute Steuerzahler Einbussen, nicht nur der Mittelstand und diejenigen, die wenig verdienen. Und mit einer Krisensteuer wird ihnen Substanz entzogen. Das Resultat ist einfach: Sie geben weniger aus und investieren weniger. Das bringt andere im Wirtschaftskreislauf in Bedrängnis – Coiffeure, Texter, Fotografen, Agenturen, Medien usw. geraten in Schwierigkeiten. Mit einer Krisensteuer ist das Problem nicht gelöst.
Des Weiteren wurde das Matthäus-Prinzip erwähnt: Wer hat, dem wird gegeben. In Bezug auf eine Steuersenkung ist das nicht qualifizierter, sondern unqualifizierter Quatsch. Mit einer Steuersenkung wird den Steuerzahlenden nämlich nichts gegeben, es wird ihnen weniger genommen. Zudem kann auf das Finanzhaushaltgesetz verwiesen werden: In § 2 Abs. 1 werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verlangt. Die Steuern auf Vorrat über Gebühr zu erheben und dann zu schauen, wie man das Geld ausgeben könnte, ist mit den gesetzlichen Grundlagen nämlich gar nicht vereinbar. Auch das muss man sich wieder einmal vor Augen führen. Es ist aber richtig, dass investiert werden muss.
Im Beitrag von Barbara Gysel ist auch zu lesen, dass die Sparbemühungen zu einem Sozialabbau führen würden, und letztlich wird insinuiert, dass der Kanton seine Aufgaben den Gemeinden übergeben würde. Das ist unglaublich. Erstens hat der Kanton behutsam gespart. Man hat alte Zöpfe abgeschnitten, es ist niemand verarmt. Im interkantonalen Vergleich schneidet Zug in Bezug auf Sozialausgaben hervorragend ab. Sozialabbau und Kaputtsparen in Zug? Das ist einfach falsch. In Zusammenhang mit den Aufgaben von Kanton und Gemeinden sei an die ZFA-Diskussion erinnert, als die Gemeinden ursprünglich glaubten, sie würden mehr tragen, als sie müssten. Die Debatte hat dann ergeben, dass das Umgekehrte der Fall ist: Der Kanton trägt viel mehr Lasten als die Gemeinden. Und er trägt Lasten, die er nach dem sogenannten AKV-Prinzip gar nicht tragen müsste.
Man muss aufpassen, dass die Steuersenkung nicht per se verteufelt wird. Es ist ein gutes Paket, und es ist zu verantworten. Es ist ein Thema, mit dem sensibel umgegangen wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, auf die Vorlagen einzutreten. Es ist für die Wirtschaft und für die Bevölkerung eine gute Sache.

Barbara Gysel stellt fest, dass es für den Finanzdirektor offenbar eine posttraumatische Bearbeitung des Sparpakets braucht. Zusammenfassend ist zur Steuerfussdebatte und zum Behandeln von Vermögenden als Klientel des Kantons Folgendes zu sagen: Es ist absolut legitim, darüber politisch zu diskutieren. Das stellt niemand in Abrede. Es liegen unterschiedliche Meinungen vor, wie man damit umgeht, aber diese Frage zu behandeln, ist politisch legitim. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt, man dies tun soll. Der Finanzdirektor sagte, dass viele Firmen Wichtiges in der Vergangenheit geleistet hätten, aber in Zukunft an den Folgen von

Corona *«**z**'gnage»* hätten. Ja, das wird so sein. Weshalb führt man diese Debatte zur Steuerfusssenkung ohne Kassensturz bzw. ohne die längerfristigen Folgen von Corona zu kennen? Wenn man ein Dankeschönpaket schnüren will, ist das legitim, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Man könnte diese Fragen in einem ordentlichen Verfahren mit einer Vernehmlassung aufnehmen. Doch jetzt, wenige Wochen nach Ausbruch des Coronavirus in der Schweiz und nach Beendigung des Lockdowns, kennt man die finanzpolitischen Folgen nicht genau. Deswegen wäre ein Kassensturz nötig, um das Thema fundierter zu behandeln. Dann wäre es ein legitimes Dankeschönpaket, über das man kontrovers diskutieren könnte.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 19 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Nachmittag
Zeit: 14.05−17.40 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

443 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Roger Wiederkehr, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nimmt den Platz des Landschreibers ein.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

444 Traktandum 3.1: **Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen**
Vorlage: 3107.1 - 16336 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

445 Traktandum 3.2: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**
Vorlage: 3109.1 - 16338 Motionstext.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Heute Vormittag hat der Rat begonnen, die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu besprechen. In

das Gesamtpaket gehört auch ein Beschluss zur Unterstützung von Startup-Unternehmen. Wie Peter Letter noch ausführen wird, unterstützt die FDP-Fraktion diesen Beschluss, sie stellt jedoch den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieser Motion. Da man an dieser Stelle nicht zum Inhalt sprechen sollte, nimmt der Votant auch keine inhaltliche Würdigung vor. Es sei dem Rat überlassen, zu beurteilen, ob es eine kantonale Aufgabe ist, Beteiligungen aufzubauen und Gewinn zu erwirtschaften. Da wäre es doch zum Beispiel besser, wenn der Staat die Abzugsfähigkeit von Beteiligungen erhöhen oder gezielt Co-Working-Räumlichkeiten für Startups anbieten würde. Doch wie gesagt geht es um den Antrag auf Nichtüberweisung. Diesen stellt die FDP-Fraktion, weil die Motion selbst dann ins Leere schiessen würde, wenn sie überwiesen und umgesetzt würde. Bis man nämlich einen Zuger Startup-Fonds aufgesetzt hat, ist die Corona-bedingt notwendige Intervention hoffentlich vorbei. Die anderen Massnahmen sind befristet und dann nicht mehr aktiv. Daran kann auch eine sofortige Behandlung wenig ändern. Die FDP-Fraktion ruft die Ratsmitglieder dazu auf, beim vorgeschlagenen Covid-Paket zu bleiben und die Motion nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, ist erstaunt über den Nichtüberweisungsantrag. Im Rat fordert die FDP von der Wirtschaft und vom Staat stets innovative, neue Lösungen. Und gerade das Thema Crypto Valley und die ganzen damit verbundenen Technologien aus dem Blockchain-Bereich trägt sie wie eine Hostie vor sich her. Es handelt sich ja hier um die FDP-Monstranz, und die Motionäre haben diese der FDP, oder zumindest einigen Vertretern, angeboten. Doch sie haben abgelehnt, hier mitzumachen, und gesagt, sie fänden es übertrieben. Sie sollten sich doch anhören, was die Regierung dann dazu zu sagen hat. Dieses Anliegen stösst offenbar auf breite Zustimmung, auch bei den Startups. Natürlich werden einige scheitern, das wissen die Motionäre auch. Aber wenn man in dieser Situation nun einfach sagt, der Kanton Zug mache nur bei der Minimallösung des Bundes mit, ist zu bedenken, dass es um einige tausend Arbeitsplätze geht. Für die Region steht sehr viel auf dem Spiel. Zug ist in diesem Bereich an der Spitze, es gibt kaum in einem anderen Kanton eine derartige Entwicklung. Dass nun gerade die FDP die Motion bekämpft, ist schon bemerkenswert.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die FDP einen ordnungspolitisch sauberen Antrag stellt. Das ist eigentlich bemerkenswert. Das Besondere an der FDP ist ja: Je nachdem, wer einen Antrag stellt oder wer davon profitiert, wird die Ordnungspolitik hochgehalten oder sie wird eben weniger hochgehalten. Jedenfalls hat die FDP immer eine vernünftige Begründung. In der SVP-Fraktion wurde nicht darüber gesprochen, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt werden könnte. Vielleicht etwas ordnungspolitischer als die FDP in ihrem verborgenen Gewissen ist, vertritt der Votant persönlich die folgende Meinung: Wenn ein Startup förderungswürdig ist, weil es so unglaublich gute, grosse Ideen hat, dass man Geld damit verdienen kann – auch wenn man vielleicht die ersten paar Jahre noch viel vorfinanzieren muss, man aber sieht, dass es eine gute Sache wird –, dann vertraut der Votant als freiheitlich denkender Mensch darauf, dass ein privater Investor diese Gelegenheit beim Schopf packen wird, ohne dass es einen staatlichen Fonds dafür braucht.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 48 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

446 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**
Vorlage: 3110.1 - 16340 Motionstext.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Generell sollte der Kantonsrat das Instrument der Standesinitiative zurückhaltend einsetzen. Alle politischen Gruppierungen haben selber Vertreter im nationalen Parlament und können dort parlamentarische Vorstösse direkt einbringen. Auch die Zuger SP würde sicherlich einen Kanal nach Bern finden, wenn sie möchte. Die Standesinitiative ist ein Instrument, um spezifische Zuger Anliegen nach Bern zu bringen. Für 5G trifft dies nicht zu.
Die FDP kann auch inhaltlich nicht hinter einem Moratorium für die 5G-Technologie stehen. Zwar hat die Verwaltung in Bern noch nicht alle Hausaufgaben gemacht betreffend Messmethoden und Grenzwerten. Ein Moratorium mit Technologieverbot rechtfertigt dies jedoch nicht. Neuerungen bringen immer auch warnende Stimmen bis hin zu Angstmacherei. Im 19. Jahrhundert war dies bei der Lokomotive oder beim Telefon der Fall. Verschiedene Meinungen und eine sachliche öffentliche Diskussion sind positiv. 5G, also die fünfte Generation des Mobilfunkstandards, ist eine Neuerung, die aktuell hohe Wellen wirft. Es werden Unterschriften gegen Antennen gesammelt, Interessengemeinschaften für 5G-freie Gebiete gegründet und Medienkampagnen gegen 5G gefahren. Argumentiert wird mit Gesundheitsgefährdung und negativen Effekten des «Internets der Dinge». Die Argumente sind zumindest diffus und von einigen Exponenten auch nahe an Verschwörungstheorien. Wenn Gegner einen Kausalzusammenhang von 5G-Netzwerken mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie herstellen oder 5G mit Mikrowellenwaffen vergleichen, dann fehlt beim Votanten das Verständnis. Eine noch nicht perfekte Studienlage bedeutet nicht automatisch eine hohe Gefährdung und muss nicht zu einem Verbot führen.
Betreffend Gesundheitsgefährdung hat die Wissenschaftsabteilung der NZZ die verfügbaren Studien analysiert. Unter dem Strich, so kommt die NZZ zum Schluss, gibt die einschlägige Forschung und Literatur Entwarnung. Fachleute betonen, dass 5G keine neuartige Gefährdung für den menschlichen Organismus darstellt. Der Umweltepidemiologe Martin Röösli vom Schweizerischen Tropeninstitut hält fest, dass bei der Diskussion um gesundheitliche Auswirkungen von 5G-Sendeanlagen die Relationen nicht aus den Augen verloren gehen sollten. Denn über 90 Prozent der aufgenommenen Mobilfunkstrahlung stammten nicht von den Sendeanlagen, sondern vom eigenen Handy. Wer eine maximale Exposition verhindern will, nützt das Mobiltelefon entweder gar nicht oder nur bei guter Verbindungsqualität und telefoniert per Freisprechanlage.
Der vielleicht grösste Vorteil von 5G liegt nicht in der höheren Geschwindigkeit, sondern in der kurzen Latenzzeit. Genau dies macht 5G für industrielle Anwendungen und das «Internet der Dinge» spannend. Ein Netz, das fast in Echtzeit reagiert, kann etwa für die Vernetzung von Sensoren oder Industrierobotern verwendet werden. «Internet of Things» (IoT) wird von 5G-Gegnern fälschlicherweise verteufelt. Sie verknüpfen es nur mit mehr Stromverbrauch, Ressourcenverschwendung und Staatsüberwachung. Die Realität ist anders. Es gibt viele sinnvolle IoT-Anwendungen, zum Beispiel sichere Logistik von Medikamenten oder effiziente Steuerung von Energiesystemen und erneuerbaren Ressourcen.
Es ist wünschenswert, dass Schweizer Forscher und Unternehmen in diesen Technologien führend sind. Dies wird schwer, wenn die Schweiz nicht eine top Kommunikationsinfrastruktur bieten kann. Dazu gehört auch 5G. Entsprechend möchte die FDP möchte nicht 5G-Angst schüren, sondern auch die Chancen betonen.

Die **Vorsitzende** wiederholt sich ungern, da die Ratsmitglieder ihr Anliegen hinsichtlich der Überweisungen eigentlich kennen. Es wäre schön, die Ratsmitglieder würden nur zur Überweisung sprechen und keine inhaltliche Debatte führen.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich beim Vorredner, der die meisten Argumente genannt hat, die auch für die SVP von Relevanz sind. Dies ist zum einen, dass die Standesinitiative als Instrument gewählt wurde, zum anderen, dass es sich um ein Moratorium, also ein Technologieverbot handelt. Diese Kombination ist sehr heikel, gerade auch, wenn man die Fakten betrachtet. Für die Entscheidungsfindung, ob eine Standesinitiative überwiesen werden soll, ist dabei Folgendes sehr wichtig: Die Marktführerin Swisscom gibt an, dass sie bereits seit Anfang 2020 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgen kann. Sunrise, der zweitgrösste Player gibt an, eine ähnliche Abdeckung zu haben; Salt hält sich bedeckt. Möchte man, dass der Kanton Zug die Forderung nach einem Moratorium in Bern deponiert? Betrachtet man die genannten Fakten und Zahlen, ist es wenig sinnvoll. Bei solchen Kampagnen sollte man nicht mitmachen, das Thema ist neutral und nicht voreingenommen anzuschauen. Diese Technologie hat ein gewaltiges Potenzial. Aber man soll auch kritisch sein.
Zu beachten ist auch das Subsidiaritätsprinzip: Es ist heute schon möglich, gegen Mobilfunkantennen vorzugehen. Die Swisscom gibt an, dass sie für die Realisierung einer Mobilfunkantenne mit bis zu zwei Jahren rechnet, gerade wegen Einsprachen. Die Swisscom muss sich an Bestimmungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. halten. Sunrise gibt sogar drei bis vier Jahre für die Realisierung einer Antenne an. Es gelten in der Schweiz sehr strenge Grenzwerte. Man sollte von einer Standesinitiative absehen, da es eine Kompetenzverschiebung wäre. Es gibt auch die Möglichkeit, lokal zu handeln. Die Gemeinde Baar hat das gemacht. Der Votant findet es schlecht, dass Baar ein Moratorium hat, aber dazu hatten sich die Gemeinderäte durchgerungen. Wenn man die Zahlen und die Fakten anschaut, merkt man, dass es eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Beat Iten, Sprecher der motionierenden SP-Fraktion, wird sich darauf beschränken, über die Argumente für eine Überweisung zu sprechen. Der Antrag auf Nichtüberweisung befremdet ihn ein bisschen. In regelmässigen Abständen wird von verschiedenen Fraktionen für sich in Anspruch genommen, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. In mehreren Gemeinden sind in den letzten Wochen Ausschreibungen für den Ausbau von Mobilfunkantennen erfolgt. In den meisten dieser Gemeinden hatte dies beachtliche Reaktionen in der Bevölkerung in Form von Einsprachen gegen diese Baugesuche zur Folge. In Unterägeri wurden über 1000 Unterschriften gegen das Baugesuch der Swisscom eingereicht. Bei rund 4500 bis 5000 Stimmberechtigten entspricht dies beinahe einem Viertel der stimmberechtigten Bevölkerung. Sie fordern nicht unbedingt den Verzicht auf die 5G-Technologie, verlangen jedoch eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, in der die Vor- und Nachteile, die Notwendigkeit sowie der Nutzen dieser Antennen aufgezeigt werden. Will man sich diesen Anliegen verschliessen?
Es geht nicht darum, mit der Motion etwas zu verhindern. Es geht darum, die Gangart ein bisschen herunterzuschrauben, sodass die Bevölkerung sich in einem echten Dialog und auf der Grundlage von gesicherten Daten mit dem Thema auseinandersetzen kann. Man sollte der Bevölkerung diese Möglichkeit geben und ihr eine echte Auseinandersetzung mit der 5G-Technologie ermöglichen. Im Namen der SP bittet der Votant die Ratsmitglieder deshalb, die Motion zu überweisen. Zusätzlich stellt er den **Antrag** auf sofortige Behandlung, damit die Standesinitiative schnellst möglich eingereicht werden kann. Es geht ansonsten zu viel Zeit bis zur

Einreichung verloren, wenn der Regierungsrat zuerst dazu Stellung nehmen muss, die Motion erneut traktandiert und im Rat nochmals diskutiert werden muss. Vielleicht ist dann der Zug bereits abgefahren, und man läuft nur noch bereits getroffenen Entscheiden hinterher. Der Votant dankt für die Unterstützung der Überweisung und der sofortigen Behandlung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 39 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt eine sofortige Behandlung mit 55 zu 16 Stimmen ab.

447 Traktandum 3.4: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**
Vorlage: 3111.1 - 16341 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

448 Traktandum 3.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**
Vorlage: 3112.1 - 16342 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

449 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**
Vorlage: 3114.1 - 16344 Postulatstext.

Beni Riedi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es stellt sich die Frage, wann und inwiefern es für die Ratsmitglieder eine Erleichterung geben würde, wenn der Verwaltung der entsprechende Auftrag erteilt würde. Und ist so etwas wirklich notwendig? Mit seinen bescheidenen zehn Jahren als Ratsmitglied ist der Votant der Meinung, dass die Situation momentan mehr als aussergewöhnlich ist. Und dass man heute in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule tagt und nicht im Regierungsgebäude, zeigt doch, dass die Verwaltung, die Regierung und alle weiteren Personen, die zum Funktionieren des Parlaments beitragen, auch auf eine ausserordentliche Situation, wie sie nun vorliegt, reagieren können. Da stellt sich dann wirklich die Frage, inwiefern eine Digitalisierung des Rats eine Erleichterung bringen würde, wenn man bereits jetzt feststellen kann, dass Lösungen gefunden werden können. Die persönliche Ansicht des Votanten ist, dass es allgemein ein Trend wäre, in Richtung Digitalisierung zu gehen. Er selbst ist vehementer Gegner eines solchen Vorstosses, denn er begrüsst es, den Leuten ins Gesicht schauen zu können, mit jemandem einen Kaffee zu trinken und die Leute persönlich ansprechen zu können. Ein Parlament hat mit *parlare* zu tun, man muss sprechen, argumentieren können, und nicht über Zoom oder andere

Plattformen kommunizieren. Es ist klar, dass dies in der Wirtschaft zunehmend stärker gebraucht wird. Aber es ist nicht überall sinnvoll. Gerade das Parlament ist nicht der ideale Ort, um rein digital zu funktionieren. Falls das Postulat nur für eine ausserordentliche Situation gedacht ist, wäre es interessant, zu erfahren, welche andere Situation sich die Postulanten dann vorstellen – wenn nicht Corona –, in der eine Digitalisierung des Rats notwendig wäre. Man sieht ja heute, dass es funktioniert. Und es ist wirklich zu hoffen, dass man nicht mehr in eine solche Situation gerät. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung.

Barbara Gysel weist darauf hin, dass es nicht um einen Digitalisierungsschub geht, den die SP-Fraktion ganz generell vorantreiben will. Vielmehr geht es konkret darum, zu überprüfen, inwiefern die rechtlichen Grundlagen bestehen, um die Legislative nicht unterbrechen zu müssen. Dies ist auch in der Begründung und im Postulatstext nachzulesen. Wie bereits mehrmals geäussert, ist es ausserordentlich zu begrüssen, dass man die Räumlichkeiten der Kantonsschule nutzen darf – als schöner Nebeneffekt bei angenehmer Temperatur, auch wenn es draussen sehr warm ist. Allen Beteiligten, die das ermöglicht haben, gebührt dafür ein Dank. Aber es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Grundlagen tatsächlich alle vorhanden sind und ob man in zukünftigen Krisenfällen – was auch immer es sein mag, ein zweite Welle oder irgendein anderer Fall – gewappnet wäre, um reagieren zu können. Dieser Vorstoss beinhaltet nicht die Verlagerung des Kantonsrats vor Ort in den virtuellen Raum, sondern es geht um den Krisenmodus.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 19 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

450 Traktandum 3.7: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen**
Vorlage: 3105.1 - 16332 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

451 Traktandum 3.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**
Vorlage: 3113.1 - 16343 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

452 Traktandum 3.9: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**
Vorlage: 3115.1 - 16351 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

453 Traktandum 10.1.1 (Fortsetzung): **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**
Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 2a (befristete Senkung des Kantonssteuerfusses)

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es nun zwar obsolet ist, möchte aber trotzdem darüber informieren, dass in der Stawiko eine Dreifachabstimmung über die befristete Senkung des Kantonssteuerfusses auf 78 Prozent, 80 Prozent oder 82 Prozent durchgeführt wurde. Dabei wurde auch taktisch abgestimmt, die Abstimmungsresultate sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Ein weiterer Antrag war, dass man während dreier Jahre jedem Steuersubjekt eine Gutschrift von 300 Franken gewähren soll. Der Antrag wurde nun nicht mehr gestellt und kann deshalb wohl als erledigt abgehakt werden.
Die erweiterte Stawiko folgt dem Antrag des Regierungsrats, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

Barbara Gysel stellt namens der ALG und der SP den **Antrag,** bei § 2 am geltenden Recht festzuhalten und damit den Kantonssteuerfuss von 82 Prozent beizubehalten. Aus zeitökonomischen Gründen verweist sie hinsichtlich der Begründung auf ihr Votum vom Vormittag.

Alois Gössi hält fest, dass Andreas Hausheer das Thema noch nicht als erledigt abhaken kann. Als einer dieser frechen Kerle im Rat erlaubt er sich, namens der SP-Fraktion einen **Eventualantrag** zu stellen, falls der aktuelle Kantonssteuerfuss von 82 Prozent gesenkt werden würde – was leider absehbar zu sein scheint. Der Antrag lautet wie folgt: Für die Steuerjahre 2021 bis 2023 wird für jedes Steuersubjekt eine Steuergutschrift von 300 Franken gewährt. Eine Auszahlung von Steuern findet nicht statt. Wieso gerade 300 Franken bei diesem wahrscheinlich beschlossenen Kantonssteuerfuss von 80 Prozent? Rein mathematisch müsste man wohl mit etwa 60’000 Steuersubjekten rechnen, nämlich 75’000 Steuersubjekten – Alleinstehende oder Ehepaare mit Kindern – abzüglich jenes Anteils, der schon heute keine Steuern zahlt und bei denen somit auch keine Anrechnung nötig wäre. Man müsste also den Betrag, den man zur Verfügung stellen will – z. B. 60 Mio. Franken Steuerausfall über drei Jahre bei einem Kantonssteuerfuss von 80 Prozent – durch 60’000 und drei betroffene Steuerjahre – 2021 bis 2023 – teilen, das ergäbe rein mathematisch pro Steuerjahr etwa 300 Franken pro Steuersubjekt. Diese Zahlen hat der Votant von der Finanzdirektion erhalten. Mit dem Zusatz «Eine Auszahlung

von Steuern findet nicht statt» wird auch sichergestellt, dass nur diejenigen profitieren, die auch effektiv Steuern bezahlen. Wieso fordert die SP-Fraktion dies? Wenn der Rat jetzt eine Senkung des Kantonssteuerfusses vornimmt, profitiert man umso mehr davon – dies wegen der Progression, aber nur bis zu einer gewissen Grenze –, je höher das steuerbare Einkommen ist. Dies soll anders sein. Falls es zu einer Senkung bei den Kantonssteuern kommt, soll jedes Steuersubjekt gleich stark von dieser Covid-19-getriebenen Steuersenkung profitieren. Man soll nicht umso stärker von der temporären Steuersenkung profitieren, je finanziell potenter man ist. Die Verteilung hat gleichmässig zu sein. Der Finanzdirektor wird nachher sagen, dass eine Umsetzung wegen fehlender Voraussetzungen in der neuen Steuersoftware technisch gar nicht möglich wäre resp. nur zu grossen Kosten. Aber hier geht es auch um das Primat der Politik. Für eine Unterstützung des Eventualantrags dankt die SP-Fraktion.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass das Häkchen somit wieder gestrichen wird. Wie erwähnt wurde der Antrag an der Stawiko-Sitzung gestellt. Er war ein bisschen kompliziert und wurde dann so umformuliert, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Alois Gössi hat das Gegenargument des Finanzdirektors aber bereits erwähnt: Momentan wäre eine solche Gutschrift in der Steuersoftware nicht abbildbar. Selbstverständlich könnte man das in diesem Jahr eingeführte System irgendwie anpassen. Es würde dann vermutlich etwas kosten. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas dazu sagen. Jedenfalls wurde dieser Antrag in der Stawiko schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Stawiko-Präsident den Kernpunkt genannt hat: Die Software müsste neu konzipiert werden, was Kosten verursachen würde. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, den Antrag aus administrativen und technologischen Überlegungen nicht gutzuheissen. Der Finanzdirektor hat Alois Gössi bereits mitgeteilt, dass der Antrag aus technischer Sicht nicht umsetzbar ist.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 53 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion ab und beschliesst mit 51 zu 21 Stimmen die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des persönlichen Abzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 1a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Argumente für die Befristung bei § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 in etwa die gleichen sind. Auch heute Morgen wurde schon erwähnt, es sei nicht nachvollziehbar, dass die eine Erhöhung befristet sei, die andere dauerhaft. Vor allem geht es aber auch um die grundsätzliche Überlegung, dass der sogenannte Notstandskredit-Paragraf, den der Stawiko-

Präsident heute auch schon erwähnt hat, nicht dazu gebraucht werden soll, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzuführen. Der Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1, die Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs, wurde in der Stawiko mit 8 zu 7 Stimmen angenommen, die Befristung der Senkung des Mieterabzugs mit 9 zu 6 Stimmen.
Persönlich hat der Stawiko-Präsident eine gewisse Sympathie dafür, die Vereinfachung beim Mieterabzug auf die zweite Lesung hin dauerhaft einzuführen. Die Bitte wäre dann aber, die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden der Transparenz halber sauber darzulegen, damit ersichtlich wird, wie hoch die Mindereinnahmen durch die dauerhafte Vereinfachung sind.
Abschliessend wieder zurück zur Stawiko: Die erweiterte Stawiko beantragt sowohl beim persönlichen Abzug als auch beim Mietabzug eine befristete Erhöhung.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b und zu § 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und b beizubehalten. Die Regierung ist eingeknickt und benötigt nun die Unterstützung des Parlaments. So sollen sowohl die Erhöhung des persönlichen Abzugs als auch des Mieterabzugs unbefristet gelten. Das ist die nachhaltigere Lösung und – dies zuhanden des linken Lagers – auch die sozialere Variante.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Bei seinen Voten am Vormittag war er vor allem vom Argument gesteuert, beim Mieterabzug das einfache System beizubehalten. Vor dem Mittag hat der Finanzdirektor quasi das Angebot gemacht auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Vereinfachung beibehalten werden kann, d. h. unbefristet bleibt, die Erhöhung des Abzugs aber befristet sein soll. Diese Idee findet der Votant gut und fordert die Regierung deshalb auf, einen solchen Vorschlag auf die zweite Lesung hin vorzubereiten. Dann kann der Befristung auch zugestimmt werden, und das einfache Verfahren wird trotzdem beibehalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich die Regierung dem Antrag der erweiterten Stawiko anschliesst und die Befristung unterstützt. Sie ist nicht eingeknickt, wie dies Philip C. Brunner geäussert hat, sie knickt nie ein. Vielmehr hat sie sich logisch leiten lassen. Schon heute Morgen hat der Finanzdirektor gesagt, es sei ein iterativer Prozess. Von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat wird man ein bisschen gescheiter. Und wenn man über Corona-bedingte Massnahmen spricht, ist auch der Kausalzusammenhang von Bedeutung. Dann ist es auch konsequent, die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs zu befristen. Sonst würde die Regierung von ihrer Argumentationslinie Abstand nehmen. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass die Befristung vernünftig ist.
Den Hinweis von Stefan Moos nimmt der Regierungsrat gerne auf. Es ist eine gute Sache, und der Stawiko-Präsident hat dazu persönlich auch schon positiv Stellung genommen. Es ist sinnvoll, das Prozedurale vom Materiellen zu trennen und dies auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären. Dieser Auftrag wird gerne entgegengenommen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass § 33 Ziff.1 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 1a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und beschliesst damit eine befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des Mieterabzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des Mieterabzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 5a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält. Sie möchte, dass die Erhöhung des Mieterabzugs nachhaltig und ohne Befristung gilt, wie dies im ursprünglichen Antrag der Regierung vorgesehen war. Der Votant bittet seine Freunde zu seiner Linken, doch an die Mieter denken.

Die **Vorsitzende** schlägt auch hier vor, dass § 33 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 5a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 37 zu 34 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion und beschliesst damit eine unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten).

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

454 Traktandum 10.1.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (COVID-19)**
Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats; 3090.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass Hintergrund dieser Vorlage die Annahme des Regierungsrats ist, dass aufgrund von Covid-19 zahlreiche Haushalte Einkommenseinbussen erleiden und einzelne sogar wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass die Krankenkassenprämien, z. B. bei einer zweiten Welle, ansteigen könnten. Der bisher vorgesehene Geldbetrag wäre dann auf mehr Personen aufzuteilen, was letztlich für den einzelnen Betroffenen weniger bedeuten würde. Mit den vorgeschlagenen zu-

sätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung soll die bisherige sozialpolitische Wirksamkeit der IPV sichergestellt werden, auch wenn mehr Personen anspruchsberechtigt sein werden. Die Stawiko ist im Sinne des Gesamtpakets damit einverstanden, erwartet aber explizit, dass damit kein Leistungsausbau verbunden ist, da die sozialpolitische Wirkung der Prämienverbilligung im Kanton Zug im interkantonalen Vergleich als sehr gut gilt.
Die Stawiko hat sich erkundigt, wie vorgezogene Budgetkredite zu verstehen sind, namentlich ob mit dieser Vorlage die Budgets 2021, 2022 und 2023 quasi sakrosankt sind oder noch angepasst werden könnten. Sie wurde informiert, dass mit diesen vorgezogenen Budgetkrediten vor allem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Kanton Zug trotz der negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 keinen Leistungsabbau in der Prämienverbilligung vornehmen wird. Unter dieser Prämisse wird der Regierungsrat mit den jeweiligen Budgets die dannzumal effektiv benötigten Mittel beantragen. Der Kantonsrat kann die Beträge also erhöhen oder reduzieren.
Des Weiteren hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung in diesem Geschäft die höheren Abzüge gemäss der vorherigen Änderung des Steuergesetzes bereits mitberücksichtigt wurden.
Die Stawiko ist mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko der Vorlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass diese Vorlage für die CVP-Fraktion ein wichtiger Teil eines ausgeglichenen Covid-19-Pakets ist. Es soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei Jahren alle anspruchsberechtigten Personen dieselben Leistungen wie heute erhalten, auch wenn es durch die Krise UND die erhöhten steuerlichen Abzüge mehr Anspruchsberechtigte gibt. Die sozialpolitische Wirksamkeit soll also in den nächsten drei Jahren nicht angetastet werden.
Mit der Vorlage ist aber noch keine Ausgabe oder nachträgliche Gutheissung einer solchen finanziellen Unterstützung verbunden, wie in anderen zu Covid vorliegenden Geschäften. Wie im Stawiko-Bericht ausgeführt wurde, handelt es sich hier vielmehr um eine Willenserklärung der Regierung, dass kein Leistungsabbau bei der individuellen Prämienverbilligung vorgenommen werden soll. In den Budgetprozess der nächsten drei Jahre werden die effektiv benötigten Beträge aufgenommen und dann vom Kantonsrat genehmigt. Die CVP wird diese Willenserklärung einstimmig unterstützen und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich der Regierung, der Stawiko und der CVP anschliesst und die Vorlage einstimmig gutheissen wird. Die Begründung wurde bereits geliefert, der Betrag aber noch nicht genannt: Es handelt sich um jährlich 10 Mio. Franken über die Jahre 2021 bis 2023.

Beat Unternährer hält fest, dass sich auch die FDP-Fraktion geschlossen der Stawiko und der Regierung anschliessen wird.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Von allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sowie von den von den Parteien eingebrachten Vorschlägen dürfte die Erhöhung des Budgets für die Prämienverbilligung wohl eine der wirksameren Massnahmen sein, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen dürften von einer Senkung der Steuern

oder von der Erhöhung der persönlichen Abzüge und dem Ausbau des Mieterabzugs nur marginal profitieren. Die Prämienverbilligung wirkt sich direkt auf die monatlichen Ausgaben der Haushalte aus und vermindert damit Auswirkungen allfälliger geringerer Einkommen wegen Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit. Sie führt über eine längere Zeit zu einer geringeren finanziellen Belastung und entfaltet damit ihre Wirksamkeit nicht nur punktuell. Durch die damit generierte höhere Kaufkraft profitieren davon insbesondere auch die Geschäfte und das Gewerbe. Es ist aus Sicht der SP tatsächlich ein positives Signal an die Bevölkerung, und sie begrüsst diese Massnahme deshalb sehr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Aufnahme dieser Willenserklärung. Die Regierung nimmt sich beim Wort, und es ist davon auszugehen, dass der Rat dies auch tut, sodass in den nächsten Jahren in den Budgetprozessen diesbezüglich keine Diskussionen geführt werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

455 Traktandum 10.1.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Bericht des Regierungsrats zu diesem Geschäft nach Ansicht der Stawiko – freundlich ausgedrückt – sehr dürftig ausgefallen ist. Alles, was man weiss, ist, dass zulasten der Erfolgsrechnung ein Fonds mit 10 Mio. Franken errichtet werden soll. Wofür genau, welche konkrete Vorstellungen der Regierungsrat dabei hat – darüber erfährt man nichts. Die Stawiko weist darauf hin, dass die Mittel nicht für den Ausgleich von negativen finanziellen Auswirkungen bei zukünftigen Epidemien oder Pandemien verwendet werden sollen, sondern «der Finanzierung von Aktivitäten und Investitionen, die dazu dienen, die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, präventiv zu beeinflussen und optimal zu bewältigen» – was immer das heissen möge.
Die Stawiko kann die Grundidee, dass eine Analyse und Aufarbeitung der Erkenntnisse wichtig ist und dass dazu auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, nachvollziehen. Jedoch ist sie nicht einverstanden, dafür ohne verlässliche Grundlage 10 Mio. Franken zu genehmigen. Zuerst sollte der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgewartet werden, den der Stawiko-Präsident zuvor in der allgemeinen Debatte bereits erwähnt hat und auf den auch im Stawiko-Bericht auf Seite 4 eingegangen wird. Die Stawiko regt an, den Blick etwas zu öffnen, sodass sich mögliche Massnahmen nicht einfach auf «die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen» beschränken. Sie sollen auch bei anderen möglichen Katastrophen anwendbar sein. Damit das Geschäft aber auf der Geschäftsliste bleibt und weil die Stawiko die Intension dahinter nachvollziehen kann, ist sie mit 14 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, möchte sie dann aber einstimmig an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, dass die Überarbeitung eine Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie enthalten soll. Ebenso sollen mögliche Massnahmen zur Prävention, positiven Beeinflussung und Bewältigung von zukünftigen Katastrophen aufgezeigt werden. Der Fächer soll also etwas geöffnet werden, und man sollte sich nicht einfach nur auf Pandemien beschränken. Dem Regierungsrat möchte der Stawiko-Präsident auf den Weg geben, dass Vorlagen, mit denen er einfach so mal 10 Mio. Franken erhalten will, doch bitte etwas mehr Fleisch am Knochen haben.

Barbara Häseli hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt. Sehr wichtig ist, den Handlungsbedarf auf Basis des Rechenschaftsberichts zu eruieren und dann die kritische Reflexion in Massnahmen umzumünzen. Der Zeitplan für den Rechenschaftsbericht, wie er im Bericht der Stawiko aufgeführt ist, scheint etwas ambitiös zu sein angesichts der Tatsache, dass die Covid-Krise medizinisch und wirtschaftlich wohl noch nicht überstanden ist. Dabei sei auf aktuelle Meldungen von heute verwiesen: ein Anstieg der Neuinfektionen in den letzten Tagen, Absage von 1.-August-Feiern, Absage der Zuger Messe. Zudem stehen die Sommerferien vor der Tür, viele werden im In- oder Ausland in den Ferien sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass neue Ansteckungen nach Hause bzw. in den Kanton Zug gebracht werden, die dann nicht mehr nachverfolgbar sind.
Was den Rechenschaftsbericht betrifft, ist die Regierung sicher gut beraten, auch einen Blick von aussen zuzulassen und in den Prozess einzubinden.

Zum Fonds in Ergänzung zum Stawiko-Bericht. Der CVP sind zwei Punkte wichtig, welche die nächste Vorlage des Regierungsrats für einen solchen Epidemie- und Pandemiefonds – oder wie er dann auch immer heissen wird – beinhalten sollte:
• Die Funktionsweise des Fonds muss klar sein, insbesondere die finanziellen Entscheidungskompetenzen. Bis zu welchem Betrag entscheidet beispielsweise die Regierung und ab welchem Betrag entscheidet der Rat? Das ist dann wahrscheinlich «das Fleisch am Knochen», das der Stawiko-Präsident vorher gefordert hat.
• Es sollte auch die Möglichkeit von Partnerschaften der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen oder Organisationen aufgeführt werden. Gerade die Covid-19-Krise hat gezeigt und zeigt weiterhin, dass die Bewältigung nur gemeinsam gelingt.
Wie erwähnt unterstützt die CVP einstimmig die Haltung der Stawiko, dass man zwar im Grundsatz auf die Vorlage eintreten kann, sie aber zur kompletten Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen soll.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion der Stawiko folgt. Sie wird also ebenfalls auf die Vorlage eintreten und diese dann an den Regierungsrat zurückweisen. Der Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass sie das Geschäft kritisch angeschaut hat – trotz des Drucks hinsichtlich der Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, der möglicherweise bestanden hat. Ihr Vorgehen war aber richtig, so wie von der Regierung angedacht und vorfabriziert, hätte es vermutlich nicht funktioniert. Diese Ehrenrunde lohnt sich. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Überarbeitung. Das Geschäft wird dann wieder in den Kantonsrat kommen und dann hoffentlich auch positiv aufgenommen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt. Von allen guten Massnahmen, die ausgearbeitet wurden, ist dies die einzige, die als Überreaktion bezeichnet werden kann. Die FDP ist für Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat. Sie wünscht eine detailliertere Analyse.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion das Vorhaben ebenfalls unterstützt und dazu anregt, einen sehr umfassenden Blick darauf zu werfen, dass es verschiedenste Krisen geben kann. Das Äufnen von Fonds würde genau auch dem Anliegen entsprechen, das die SP-Fraktion am Morgen mehrfach geäussert hat, um eben auch mit den Ertragsüberschüssen umzugehen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte eine Lanze für den Regierungsrat brechen. Er ist selbstverständlich zu 100 Prozent einig mit den Überlegungen der Stawiko und den Votanten, dass man das Geschäft zurückweist und den Rechenschaftsbericht abwartet. Was diesen betrifft, so ist der Zeitplan ambitiös. Man muss aber auch zeitnah über die Pandemie weiterdiskutieren können und diesen Prozess nicht verzögern. Die Erstellung des Berichts hat deshalb schnell zu erfolgen. Die Grundlagen sind vorhanden, der Prozess ist angelaufen, der Zeitplan ist aufgeführt. Vielleicht ist es dann kein Bericht, sondern in einem ersten Schritt ein Zwischenbericht. Der Bericht wird seriös erarbeitet, und möglicherweise gibt es aufgrund einer zweiten Welle weitere Abklärungsaufträge in der Regierung.
Die Überlegung hinter dieser Vorlage war nicht *so* schlecht, sonst würde der Rat auch nicht auf das Geschäft eintreten. Die Idee war eigentlich, dass für die Zuger Bevölkerung mit einem solchen Pandemiefonds ein «Standortvorteil» geschaffen werden sollte. Dieser Pandemiefonds sollte dann auch dafür gebraucht werden können, um aus dieser Krise die Learnings mitzunehmen und so auf allfällige andere Krisen entsprechend reagieren zu können. Wie gesagt war die Idee nicht so schlecht, aber vielleicht ist der Regierungsrat etwas über das Ziel hinausgeschossen.

Es ist der Stawiko recht zu geben, dass zum Zeitpunkt, als die Idee entstanden ist, dürftige Grundlagen vorhanden waren. Diese Lücken sollen nun geschlossen werden. Der Finanzdirektor hofft aber sehr, in diese Richtung weiterarbeiten zu können. Es war auch schon eine Stiftung genannt worden, nun ist es ein Epidemie- und Pandemiefonds, vielleicht wird es ein Krisenfonds sein. Barbara Gysel hat recht mit der Aussage, dass es nicht nur um Epidemien und Pandemien gehen soll, es können auch andere Krisen entstehen. Das Thema muss etwas umfassender angeschaut werden. Doch die Grundidee für den Kanton Zug, der gegenüber anderen Kantonen die Nase immer etwas vorne hat, ist sicher nicht schlecht. Es werden aber alle Voten aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass eine substanzielle, sachgerechte Diskussion geführt werden kann, wenn der Regierungsrat dann den Rechenschaftsbericht vorlegen kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission wie gehört die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat zur Überarbeitung beantragt. Mit dieser Überarbeitung sollen verschiedene Aufträge verbunden werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erfordert die Rückweisung zwei Drittel der Stimmenden.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

456 Traktandum 10.1.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (COVID-19-Kreditausfallgarantie)**
Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats; 3094.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko zu keinen grösseren Diskussionen führte. Die Kreditausfallgarantie im Umfang von 85 Mio. Franken gilt für die teilnehmenden Banken, und zwar subsidiär und ergänzend zu den Leistungen des Bundes. Die Kreditausfallgarantie hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich um Eventualverpflichtungen, die ausgelöst würden, wenn jemand den Kredit nicht zurückbezahlen könnte, und die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind. Die Ausfallgarantie ist befristet, d. h., sie deckt Kredite, die bis am 15. Oktober 2020 vergeben werden. Nach Auskunft des Finanzdirektors haben die beteiligten Banken bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch keine Kredite unter der Kreditausfallgarantie gewährt. Vielleicht kann der Finanzdirektor über den aktuellen Stand der Dinge informieren.
Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Obwohl bisher noch keine Kredite unter der Ausfallgarantie gesprochen worden sind und der vorgesehene Maximalbetrag von 85 Mio. Franken sicher nicht ausge-

schöpft wird, verzichtet die Stawiko darauf, dem Kantonsrat einen Kürzungsantrag wie beim nachfolgenden Geschäft, dem Nachtragskredit Nr. 1, zu stellen. Dies aus prozessualen Gründen, denn bei einer Kürzung müsste die Kreditausfallverordnung angepasst und der Vertrag mit den teilnehmenden Banken neu verhandelt werden. Zumindest wurde die Stawiko so informiert. Das wäre nicht sehr sinnvoll bzw. ein administrativer Leerlauf. Die Stawiko empfiehlt mit 15 zu 0 Stimmen, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion auch den Überlegungen der Stawiko anschliesst. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Den Informationen des Finanzdirektors, wie sich die Situation seit der Stawiko-Sitzung verändert hat, schaut sie mit Interesse entgegen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt und einstimmig auf das Geschäft eintreten wird. Diese Massnahme entspricht ja auch einem Postulat, das die FDP früh eingereicht hat. Es ist eine gute Massnahme, weil sie ordnungspolitisch sauber ist. Es geht um rückzahlbare Darlehen unter Einbezug verschiedener Banken. Das ist ein guter Schritt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Kreditausfallgarantie eine Massnahme ist, die subsidiär und ergänzend zur Bundeslösung gilt. Diese Kreditausfallgarantie, die auch befristet ist, kommt selbstverständlich nicht in der ersten Minute und in der ersten Stunde zum Zuge. Sie kann aber in einer zweiten Phase eine sehr wichtige Rolle spielen. Diese zweite Phase ist wahrscheinlich noch nicht eingetreten, sie wird noch kommen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass es dann Gesuche geben wird. Es wurden schon viele Gespräche geführt. Logischerweise holen die Unternehmungen keine Kredite auf Vorrat ab, das ist nicht ihr Ziel. Aber wenn die erste Kredittranche des Bundes nicht ausgereicht hat oder nicht ausreicht, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit einer zweiten Tranchen gibt. Das wäre dann die Massnahme des Kantons, eben diese Kreditausfallgarantie über 100 bzw. 85 Mio. Franken. Zurzeit sind keine Gesuche in Bearbeitung, was ja auch positiv ist. Wichtig ist, dass der Kanton Zeichen setzt. Er setzt ein Programm auf und schafft so Sicherheit für Unternehmungen. Dass die Kreditausfallgarantie per heute noch nicht beansprucht wurde, ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft im Kanton. Sie ist offenbar solid unterwegs, die Unternehmen sind liquide. Bereits die Bundeslösung bietet Sicherheit, und wenn es dann notwendig ist, steht der Kanton mit der zweiten Tranche bereit. Wenn diese zweite Tranche nicht gebraucht wird – umso besser. Vor diesem Hintergrund war es aber richtig, die Kreditausfallgarantie aufzusetzen, was übrigens auch der Kanton Zürich getan hat. Wenn sie nicht gebraucht wird, kostet sie auch nichts.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

457 Traktandum 10.1.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**
Vorlagen: 3103.1/1a - 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 - 16326 Antrag des Regierungsrats; 3103.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass der Bundesrat am 22. April 2020 ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen lanciert hat. Dadurch können Startups bei einer beliebigen Bank – das ist ein Unterschied zum vorherigen Programm, bei dem es die Banken gemäss dem Vertrag mit dem Kanton Zug sind – einen Kredit zur Liquiditätssicherung beantragen, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und den Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Der Regierungsrat beantragt nun, für den Kantonsanteil maximal 5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und somit zusammen mit dem Bund Bürgschaften bis 15 Mio. Franken zu ermöglichen. Auch hier haben diese Bürgschaften hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich wie beim vorhergehenden Geschäft um Eventualverpflichtungen, die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind.
Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den jeweiligen Kantonen. Hier wurde unter anderem vorgebracht, ob es der Kanton besser schafft, die innovativen Startups auszuwählen, als dies private Venture-Capital-Geber können. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020 sind für eben diese Beurteilung der Gesuche externe Aufwendungen von 350’000 Franken notwendig. Gemäss dem Finanzdirektor handelt es sich hier um ein Kostendach, damit diese

Aufgabe durch externe Experten erfolgen kann. Auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses, der allen Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt worden ist, wird erwähnt, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handle. Die Stawiko ist dezidiert der Ansicht, dass diese Aussage falsch ist. Der Regierungsrat sieht dies in der Zwischenzeit gleich.
Nach Auskunft des Finanzdirektors waren per 2. Juni 2020 16 Gesuche in Abklärung. Auf Nachfrage der Stawiko informierte der Finanzdirektor, dass Beiträge an Startup-Unternehmen nicht mit der vorhin gerade beschlossenen Kreditausfallgarantie gesichert werden können, weil dort andere Beurteilungskriterien angewendet werden. Zum Beispiel ist dort zwingend der letztjährige Umsatz anzugeben, während das Typische an Startup-Unternehmen gerade ist, dass sie noch keinen oder einen geringen Umsatz generieren.
Auf die Frage, wieso Startup-Unternehmen dringend auf Liquidität angewiesen sind und eben nicht genügend Venture-Capital-Geber zur Verfügung stünden – die, wie Manuel Brandenberg heute ausgeführt hat, erfolgreiche oder zukunftsfähige Unternehmen eh unterstützten –, erklärte der Finanzdirektor, dass sonst Innovationen abgewürgt würden und die Stellen von rund 3000 Mitarbeitenden gefährdet seien. Bei dieser Liquiditätssicherung gehe es um eine sofort notwendige Massnahme.
Ein Stawiko-Mitglied bedauerte, dass der Kanton lediglich am Bundesprogramm teilnimmt und nicht die skalierbare Lösung, zu der heute eine Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde, umgesetzt hat. Der Rat wird sich also noch mit dieser Frage beschäftigen dürfen.
Die Stawiko ist mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Stawiko-Präsidenten für die Ausführungen, die auch schriftlich nachzulesen sind. Es gibt zu diesem Bundesminimalprogramm nicht sehr viel zu sagen. Auch die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie einstimmig gutheissen. Als Mitmotionär der vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Motion dankt der Votant – auch im Namen von Adrian Risi und Pirmin Andermatt – für die heutige Überweisung. Das ist sozusagen die Ergänzung und der Königsweg, den der Kanton Zug nun zumindest in den ersten Schritten angeht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion nicht begeistert ist von den Covid-19-Startup-Krediten. Gute Rahmenbedingungen für Startups sind sehr wichtig für Zug und die Schweiz. Startups bauen einen Teil der zukünftigen Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Die Vorbehalte betreffen das Instrument des Kredits für Technologie-Startups. Die FDP-Fraktion stellt sich jedoch nicht gegen die Vorlage und wird ihr grossmehrheitlich zustimmen. Dieses Bürgschaftsprogramm für Startups betrachtet die FDP als einen Teil des Corona-Gesamtpakets und vor allem als die kantonale Umsetzung einer Massnahme des Bundes.
Die Covid-Startup-Kredite richten sich an Technologie-Startups, die jünger als zehn Jahre sind. Sie dürfen noch keine oder nicht substanzielle Umsätze erzielen, weshalb sie nicht unter das reguläre Corona-Kredit-Programm fallen. 21 Kantone machen bisher in diesem Programm mit. Dies ist Grund genug, um es auch Zuger Startups nicht zu verwehren, bei diesem Bundesprogramm mitzumachen und davon zu profitieren. Die FDP-Fraktion ist jedoch skeptisch, dass das Instrument eines Kredits für Unternehmen, die noch keinen Umsatz erzielen, ein adäquates Finanzierungsinstrument ist. Hier bräuchte es Eigenkapital und erst später, nach

einer ersten Wachstumsphase, Bankkredite. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Form die Startup-Unternehmen ohne Umsatz vom Corona-Lockdown betroffen sind. Umsatzeinbrüche können es nicht sein. Sicherlich ist die Suche nach Eigenkapital in Krisenphasen schwieriger, und anstehende Finanzierungsrunden können sich verzögern. Dadurch kann es Liquiditätskrisen geben.
Die FDP-Fraktion regt an, dass der Regierungsrat genau hinschaut, damit wirklich nur solche Startups Corona-Kredite erhalten, die direkt von Corona betroffen sind. Startups sind immer in einem harten Wettbewerb um Finanzierung, nicht nur in der Corona-Zeit. Businesspläne tönen meistens vielversprechend, die effektive Entwicklung ist jedoch ungewiss und eine Beurteilung schwer. Eigenkapitalgeber können dies in der Regel besser beurteilen als staatliche Stellen. Der Kanton sollte genau evaluieren, dass nicht mit Steuergeld verbürgte Kredite an Startups gehen, die keine Chance für Eigenkapitalfinanzierung hätten. Diese Beurteilung ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Es ist unbestritten: Startup-Firmen befinden sich derzeit in einer schwierigen Lage. Um sich auf dem Markt etablieren zu können, brauchen sie Geld. Und die Corona-Krise hat es ihnen erschwert, an solches zu kommen. Doch diese Situation hat sich nicht nur für Startup-Unternehmen, sondern auch für viele Jungunternehmen und KMU verschärft. So sehr die SP-Fraktion auch Verständnis für das Vorhaben des Regierungsrats hat, die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern, ist sie dennoch der Meinung, dass die staatliche Unterstützung nicht bloss für qualifizierte Startup-Unternehmen gelten sollte. Auch grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Umsetzbarkeit. Klar, die Theorie klingt einfach: Startups sollen bei einer beliebigen Bank einen Kredit beantragen können, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und dem Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Doch in der Praxis gibt es viele Ungereimtheiten. Am meisten stört der Begriff «qualifizierte Startup-Unternehmen». Was genau sind qualifizierte Startup Unternehmen? Wer bestimmt das? Wer legt die Kriterien fest? Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats wird der Kanton entscheiden, wem die Unterstützung zusteht. So heisst es: «Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den Kantonen.» De jure heisst dies: «Über dieses Verfahren werden zukunftsfähige Startup-Unternehmen kurzfristig via Bürgschaften mit Liquidität versorgt, um die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern» – vgl. Gesetzestext § 1 Abs. 2. De facto werden jedoch bloss Unternehmen unterstützt, die der Regierungsrat bzw. der Finanzdirektor, die Verwaltungsangestellten oder externe Experten als zukunftsfähige Startup-Unternehmen einstufen. Werden folglich Blockchain-Firmen privilegiert und unterstützt, oder gilt dies auch für andere, vielleicht noch vielversprechendere Zuger Startups wie z. B. in Medizinaltechnik o. ä.? Vielleicht haben solche Startup-Unternehmen ja Pech, da ihre Branchenverbände keine Zuger Regierungsrätin oder Regierungsräte im Vorstand haben?
Eine weitere Frage ist folgende: Was geschieht mit denjenigen Firmen, die keine Kredite erhalten? Weil sie etwa nicht als Startup-Unternehmen gelten? Wobei auch hier wohlgemerkt der Begriff Startup nicht einfach zu definieren ist. Grundsätzlich bezeichnet man als Startup schlicht ein neu gegründetes Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee und hohem Wachstumspotenzial. In der Regel gilt ein Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung als Startup. So weit so gut, aber was sind dann «qualifizierte Startups» und was «unqualifizierte Startups»? Wie lässt sich folglich ein ablehnender Entscheid begründen? Wie lassen sich Behauptungen wie «Ihr Unternehmen existiert bereits seit drei Jahren und vier Tagen und ist daher laut unserer Definition kein Startup mehr» oder «Ihr Startup bietet

keine innovative Geschäftsidee» begründen? Oder gibt es etwa einen Kriterienkatalog, der festlegt, weshalb die Firma A einen Kredit erhält, die Firma B aber nicht? Ironischerweise würden jedoch bürgerliche Argumente die Haltung der SP-Fraktion am besten stützen. Das erste Argument ist zugleich eine Frage: Ist es die Aufgabe des Staates, für hochriskante Startup-Kredite zu bürgen? Wer überleben wird, können weder der Kanton noch Experten bestimmen. Dies bestimmt der Markt. Und dieser sagt, dass rund 90 Prozent der Tech-Startups nicht überleben werden. Ein weiteres Argument wäre z. B., dass Kredite des Staates, wenn schon, in Eigenkapital wandelbar sein sollten, das anschliessend in einem professionell verwalteten Fonds verwaltet und über die Zeit am Markt verkauft wird – vgl. hierzu den «StabFund» der Schweizerischen Nationalbank zur Rettung der UBS. Denn was hat der Steuerzahler sonst für ein «Upside», sprich was für einen Gewinn? Oder würden hier wieder einmal Verluste solidarisiert und allfällige Gewinne privatisiert? Wie unmissverständlich festzustellen ist, wäre die logische Schlussfolgerung, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag,** nicht auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenberg hat eine Frage zum Expertengremium. Man hat gehört, dass 5 Mio. Franken durch den Kanton verbürgt werden. Das Kostendach für die Expertenhonorare liegt bei 350’000 Franken, das sind rund 7 Prozent des Volumens. 7 Prozent sind ein schönes Honorar. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich dieses Expertengremium zusammensetzt, welche Personen ihm angehören und wie Interessenkonflikte ausgeschlossen werden – so z. B., dass ein Experte nicht gleichzeitig Berater eines solchen Startups ist.

Pirmin Andermatt wollte eigentlich nichts mehr zu diesem Thema sagen, da sich sein Mitmotionär Philip C. Brunner bereits zur Motion geäussert hat. Nach dem Votum von Drin Alaj sind nun doch noch einige Punkte aufgekommen, gerade auch, was dessen letzte Sätze bezüglich Investition bzw. nachhaltige Investitionen des Staates betrifft. In Unternehmen der Zukunft wäre es eigentlich erforderlich, dass mehr gemacht wird, als nur Bürgschaften oder Kredite zu sprechen. Genau das ist der Punkt. Das Thema Nachhaltigkeit wurde auch am Morgen immer wieder angesprochen. Norwegen macht es vor: Erträge aus Ölreserven werden für die nächste Generation investiert. Hier hätte man eine Möglichkeit, in Startup-Unternehmen, junge Unternehmen der nächsten Generation, und nicht nur im Bereich Blockchain, zugerischer Heimat zu investieren und die Erträge für die nächste Generation über Eigenkapital entsprechend zu sichern. Es geht auch ein wenig um Standortmarketing für den Kanton Zug. Deshalb kann der Votant jetzt schon sagen, dass die Stadt Zug und die Einwohnergemeinde Baar in Gesprächen sind, dass in irgendeiner Form möglicherweise eine solche Variante aufgesetzt wird. So wird vielleicht schlussendlich genau das doch noch umgesetzt, um für die nächste Generation zu schauen.

Beni Riedi gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet in zwei solchen Startups, wobei eines davon unterdessen nicht mehr als Startup gilt. Wahrscheinlich gilt der Begriff für das Bestehen von fünf Jahren, nicht von drei Jahren; der Votant ist aber nicht hundertprozentig sicher. Das Hauptproblem von Jungunternehmern ist eigentlich – abgesehen davon, dass sie vielleicht nicht die optimale Idee haben, um sich auf dem Markt zu etablieren –, dass sie die Liquidität nicht im Griff haben. Daran gehen viele zugrunde. Es geht um den Einkauf, also um Investitionen, die sie tätigen müssen, und um den fehlenden Umsatz. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust: Auf der einen Seite ist auch er der Meinung, dass Kapital auf dem

freien Markt geholt werden kann, wenn man eine gute Idee hat. Dazu herrschen gerade in der Schweiz ideale Bedingungen. Auf der anderen Seite muss man sagen: Wenn es Unternehmen gibt, die eine super Idee, aber vielleicht etwas Probleme mit der Liquidität haben – welche die Corona-Situation noch verschlimmert hat –, kann es sinnvoll sein, diese zu unterstützen. Es ist dann aber berechtigt, das Unternehmen seriös und kritisch anzuschauen. Das wird nie eine einfache Aufgabe sein. Aber es ist besser, wenn einem Unternehmen Geld zu geben, sodass es anschliessend Arbeitsplätze schafft, neue Ideen und Innovationen hervorbringt und das Geld wieder zurückgeben kann, damit es nochmals in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Aus diesem Grund ist es eine optimale Idee, gerade für Jungunternehmer. Aber es wird nie eine zu 100 Prozent einfache Regelung geben, um alles zu erklären und optimal zu berechnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass dieses Thema polarisiert. Drin Alaj hat eigentlich fast wie ein Bürgerlicher gesprochen. Der Finanzdirektor teilt aber dessen Meinung nicht, mehr dazu später.
Zu den Gesuchen: Diese gehen flüssig ein, in der Zwischenzeit liegen insgesamt 37 Gesuche vor. Das zeigt, dass das zur Verfügung gestellte Instrument auf eine Nachfrage stösst. Gesamtschweizerisch wurden von diesen total 154 Mio. Franken – 100 Mio. des Bundes, 54 Mio. der Kantone – schon etwa 35 Mio. gesichert.
Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, alle Branchen und alle Interessen so gut wie möglich abzuholen. Dass das in einer solchen Krisensituation vollumfänglich gelingen kann, ist kaum denkbar.
Die Startup-Unternehmen im Kanton Zug sind nicht nur im Bereich Blockchain tätig, wenn auch zu einem grossen Teil. Über 50 Prozent der Blockchain-Firmen sind in Zug domiziliert. Das ist auch ein Markenzeichen des Kantons und der Stadt. Es arbeiten zwischenzeitlich gegen 4000 Personen im Kanton Zug in dieser Branche. Das ist doch eine ansehnliche Zahl an Arbeitskräften. Es ist eine grosse Dynamik feststellbar, und es geht um Innovationen. Es handelt sich um eine innovative Branche. Innovativ sind Startups ganz generell, sei es im Fintech- oder Blockchain-Bereich, seien es Spin-offs usw. Diese Unternehmen sind wichtig für die Schweiz, vielleicht nicht heute, aber morgen und übermorgen. Zu beachten ist auch, dass aus der Blockchain-Szene über Quellensteuern siebenstellige Steuereinnahmen generiert werden. Diese Unternehmen sitzen also nicht einfach wie Parasiten hier und bezahlen nichts. Sie bezahlen Steuern. Der Regierungsrat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dieses Thema auch in den Fokus zu nehmen.
Zum Votum von Peter Letter: Er sagt grundsätzlich Ja, ist aber nicht begeistert. Immerhin machen 21 Kantone – sogar Uri – bei diesem Programm mit. Das zeigt doch, dass ein schweizweites Bedürfnis vorhanden ist. Man kann selbstverständlich skeptisch sein. Auch im Regierungsrat wurden intensive Diskussionen geführt. Ein Punkt war auch das Thema Skalierbarkeit im Zusammenhang mit der eingereichten Motion. Auch wenn man Sympathien für dieses Anliegen haben könnte, lehnt es der Regierungsrat ab. Aber mindestens beim Bundesprogramm will Zug mitmachen. Peter Letter hat auch gesagt, dass Eigenkapitalgeber bessere Beurteilungen vornehmen könnten. In einer normalen Situation mag das so sein. Im Moment bleiben die Investitionen in diesem Bereich aber aus. Der Finanzdirektor hat viele Diskussionen geführt, u. a. auch mit Firmen aus Forschung und Entwicklung. Die Investitionen von Kapitalgebern brechen weg. Das führt dazu, dass Fachkräfte entlassen werden müssen, Projekte ins Stocken kommen und somit auf der Strecke bleiben. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass Zug als dynamischer Kanton dies nicht will und darum beim Bundesprogramm mitmacht.

Zum Votum von Drin Alaj: Was die Formulierung «qualifizierte» Startup-Unternehmen betrifft, so hat der Bund in seiner Verordnung einen Kriterienkatalog aufgestellt. Diese Kriterien sind sehr detailliert, und sie müssen berücksichtigt werden bei der Entscheidung, welche Startups Unterstützung erhalten. Zu definieren, welche Unternehmen als Startups bezeichnet werden können, ist nicht ganz einfach. Der Bund hat mit Innosuisse eine Institution zur Verfügung gestellt, die den Kantonen bei der Definition, was ein Startup ist, helfen würde. Es ist aber etwas bedauerlich, dass diese Institution nicht sehr hilfreich ist, weil ihre Rückmeldungen sehr bescheiden sind. Es wird einfach Ja oder Nein gesagt, ohne Begründung. Das hat dazu geführt, dass zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion ein ausgeklügeltes System erarbeitet wurde. So wurde der Fragenkatalog des Bundes mit weiteren, sehr detaillierten Fragen ergänzt, gerade auch mit Bezug auf die Frage der Qualifizierung, der Skalierbarkeit usw. Dieses System führt dazu, dass diejenigen Startups, die nicht infrage kommen, sich gar nicht bewerben. Ebenso war in der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums – dem auch der Finanzdirektor und die Volkswirtschaftsdirektorin angehören – festzustellen, dass der aufgesetzte Prozess hochprofessionell ist. Jedes Gesuch wird gründlich angeschaut, beurteilt, kommentiert, und es wird ein entsprechender Antrag gestellt. Es wird beurteilt, ob es sich um ein Startup handelt und der beantragte Betrag gesprochen werden kann. Die Regierung macht es sich nicht einfach. Es ist ein professioneller Ablauf. Eine Ablehnung kann aufgrund dieses Kriterienkatalogs und dieses Prozesses bestens begründet werden. Es ist davon auszugehen, dass es diesbezüglich keine Probleme geben wird.

Zum Expertengremium: Es ist zusammengesetzt aus Personen einer Zuger Firma, die in dieser Branche tätig ist. Denn wer könnte Startups, Blockchain-Firmen und solche aus dem Bereich Forschung und Entwicklung besser beurteilen als Personen, die in diesem Thema beheimatet sind? Das kann weder die Volkswirtschaftsdirektion noch die Finanzdirektion noch der Regierungsrat. Deshalb wurde das Expertengremium mit Personen der erwähnten Firma zusammengestellt. Es wurden aber auch klare Kriterien definiert, wann in den Ausstand getreten werden muss. Der Finanzdirektor möchte nun nicht alle Mitglieder des Expertengremiums namentlich nennen, denn relevant ist letztlich, dass der Entscheid nicht durch das Expertengremium gefällt wird. Den Entscheid treffen die Volkswirtschaftsdirektorin und der Finanzdirektor mit einem beigezogenen Rechtsanwalt, der sich in diesem Bereich auskennt, sowie zwei weitere Personen aus der Verwaltung, nämlich der Wirtschaftsförderer und der Jurist des Finanzdirektors. Die Sicherheit ist also gegeben, dass nicht irgendwie gemauschelt wird. Aber es kann zu Interessenkonflikten kommen, da es sich um eine kleine Community handelt. Der Bund hat es sich einfach gemacht, indem er gesagt hat: 100 Mio. Franken; 65 Prozent der Bund, 35 Prozent die Kantone. Und die Kantone müssen nun schauen. Die Vorgabe war, dass die Kantone entscheiden sollen, wer Geld erhält. Also musste der Kanton Zug in irgendeiner Form aktiv werden und einen adäquaten Prozess aufgleisen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hat Zug einen objektiven, professionellen Prozess aufgesetzt, der nicht dazu führt, dass jedem und allem einfach Geld nachgeworfen wird. Folge ist, dass dieser Prozess etwas kostet, nämlich 350’000 Franken. Aber dieses Geld ist gut investiert vor dem Hintergrund, dass dann nicht 80 bis 90 Prozent der Beträge versanden, sondern 50 Prozent wieder zurückkommen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, damit auch für die Startups ein Zeichen zu setzen. Wenn Drin Alaj sagt, der Markt bestimme, stellt sich die Frage, weshalb dann Coiffeure, Metzgereien usw. unterstützt werden. Da könnte man auch sagen: Wenn ein Coiffeurladen nach zwei Monaten pleitegeht, dauert es einen Monat, und es gibt einen neuen Coiffeur am selben Ort. Das Problem in einer solchen Krise ist,

dass es verschiedene Anspruchsgruppen und Berechtigte gibt, die berücksichtigt werden müssen. Für Zug als innovativer Kanton mit einer Startup-Szene, auf die man stolz ist und die den Namen des Kantons in die ganze Welt hinausgetragen hat, ist es ein gutes Zeichen, mindestens beim Bundesprogramm mitzutun.

Manuel Brandenberg möchte der Transparenz halber gerne wissen, welche Firma diese Honorare erwirtschaftet. Der Rat entscheidet nun doch über 5 Mio. Franken.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass es sich um die Firma CV VC handelt, die bei CV Labs beheimatet ist. Es ist eine Firma, die mit Startups, vornehmlich auch mit Blockchain-Unternehmen, zu tun hat. Die Firma führt ohnehin schon Bewertungsverfahren durch. Bei den letzten Gesuchen, die eingegangen sind – es waren deren zehn – hat es einmal einen Ausstandsgrund gegeben, und dann ist die Firma auch in Ausstand getreten. Das wird sauber deklariert. Es handelt sich um hochspezialisierte Personen, die der Regierung klar Auskunft geben, ob es sich um ein Startup handelt und ob es zukunftsträchtig ist. Sie erteilen Auskunft aufgrund eines klaren Kriterienkatalogs und achten darauf, dass nicht einfach Geld verpulvert und eine Firma nur am Leben erhalten wird. Sie geben klar Auskunft, ob es sich um ein skalierbares Ideenmodell handelt. Es ist ein ausgeklügelter Vorgang und Prozess, der dem Regierungsrat schliesslich eine gute Entscheidungsgrundlage bietet. Die Volkwirtschaftsdirektorin, die mit dem Finanzdirektor zusammen an der Front tätig ist, kann das auch bestätigen. Der Entscheid selbst wird dann aber nicht durch das Expertengremium gefällt. Es handelt sich hier um keine triviale Geschichte. Der Finanzdirektor selbst könnte das nicht, auch nicht zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin. Es werden Experten gebraucht. Und die Experten sind diejenigen, die in diesem Business und in dieser relativ kleinen Community tätig sind. Dort kennen sich alle, das ist die Schwierigkeit. Aber anders geht es nicht. Der Finanzdirektor möchte sich nicht auf Innosuisse verlassen. Man erhält bescheidene Informationen, es wäre deshalb nicht die richtige Prozesskonstellation. Darum hat man sich für einen professionellen Prozess mit Fachleuten entschieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

458 Traktandum 10.1.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats; 3080.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es bei diesem Geschäft eigentlich um zwei Nachtragskredite geht: um 20 Mio. Franken für den Stützungsfonds und um 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und die Gerichte.
Der Stützungsfonds soll ein Auffangnetz bilden für vor dem 1. März 2020 gegründete Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen bis 15 Vollzeitstellen mit Steuerdomizil oder Geschäftsbetrieb bzw. Betriebsstätte im Kanton Zug. Den Unternehmen werden A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Die Massnahme gilt subsidiär und ergänzend zu den anderen Massnahmen auf Bundesebene. Pro Gesuch werden maximal Beiträge in der Höhe von 10’000 Franken für einen Monat gewährt. Gesuche dürfen aber mehr als einmal gestellt werden. Die Stawiko wurde vom Finanzdirektor über den Prozessablauf informiert. Bis zur Sitzung der Stawiko wurden insgesamt 66 Beiträge mit einer Gesamtsumme von 208’000 Franken ausbezahlt. Die Regierung hat auch hier externe Experten zugezogen. Dabei handelt es sich um die Firma BDO, welche den Regierungsrat bzw. den Kanton unterstützt. Es zeigt sich, dass die vom Regierungsrat beschlossenen 20 Mio. Franken wohl nicht ausgeschöpft werden, da der Bund seine Regelungen inzwischen nachgebessert hat.
Über den zweiten Kredit, 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, werden Aufgaben finanziert, die zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus zusätzlich entstehen. Ein Beispiel sind die Kosten, die anfallen, wenn der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug tagt. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht auf Seite 12 aufgeführt. Die Stawiko wurde informiert, dass über diesen Kredit nur externe Sachaufwände abgehandelt werden, die im Einzelfall den Betrag von 5000 Franken übersteigen. Zusätzliche Personalkosten werden nicht über dieses neue Covid-19-Konto abgewickelt. Die Stawiko erwartet aber, dass der

Regierungsrat entweder im Rechenschaftsbericht oder dann im Geschäftsbericht 2020 auch über diese zusätzlichen Personalaufwände informiert.
Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit insgesamt auf 3 Mio. Franken zu kürzen, davon 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte. Der Antrag wurde damit begründet, dass die seinerzeitigen Annahmen des Regierungsrats überholt seien und 2 Mio. Franken wahrscheinlich mehr als ausreichen würden. Zumindest hat dies der Finanzdirektor so gesagt. Dieser Antrag stellt kein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat dar, sondern ist lediglich als Anpassung an die realen Gegebenheiten zu verstehen. Der Antrag wurde mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Pirmin Andermatt bedankt sich namens der CVP-Fraktion beim Gesamtregierungsrat für die rasche und unkomplizierte Aufsetzung des Stützungsfonds in der Höhe von 20 Mio. Franken, eines Fonds mit A-fonds-perdu-Leistungen für Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen. Die Leistungen erfolgen subsidiär zu den bundesrätlichen Hilfsmassnahmen. Dieses pragmatische Handeln in einer noch nie dagewesenen Krisensituation hat Vertrauen geschaffen und den Druck weggenommen – nicht zuletzt auch von den Einwohnergemeinden, welche, wie schon zu hören war, die Massnahmen unterstützt haben und mittragen werden. Ab dem 9. April 2020 konnten Betroffene ihr Gesuch einreichen und finanzielle Unterstützung bis 10’000 Franken pro Antrag abholen. Auch ist es möglich, bis Ende September 2020 noch jeden Monat ein weiteres Gesuch einzureichen. Über die nachvollziehbare Verwendung des Kredits für die Verwaltung und Gerichte sind Beispiele im Stawiko-Bericht aufgelistet.
Die laufenden Nachbesserungen der eidgenössischen Stützungsmassnahmen, die einzigartig positive Gesamtsituation des Kantons Zug und die Lockerungsmassnahmen ab Ende April 2020 führten vermutlich dazu, dass es nicht so viele Gesuche gab, wie ursprünglich angenommen. Deshalb ist der Antrag der erweiterten Stawiko konsequent und folgerichtig, den Nachtragskredit auf insgesamt 3 Mio. Franken zu reduzieren; 2 Mio. für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und Gerichte. Sollten jedoch doch noch höhere Auszahlungen nötig sein – und das Risiko, dass dies nach den Sommerferien passieren könnte, ist vorhanden –, könne die Abweichung im Jahresabschluss begründet werden, schreibt die Stawiko in ihrem Bericht. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage und den Reduktionsantrag der erweiterten Stawiko.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Bei der sechsten Vorlage zu abendlicher Stunde handelt es sich um den Nachtragskredit Nr. 1 – man sieht also, wie schnell die Regierung gehandelt hat. Der *Frisbee* wurde erst einmal auf 20 Mio. geworfen, und man kann der Stawiko dankbar sein, dass sie mittlerweile einen Antrag formuliert hat von einer wesentlich kleineren Grössenordnung, die genauso richtig ist. Es wäre interessant, vom Finanzdirektor zu erfahren, wie sich die Anzahl Gesuche bzw. Beiträge in der Zwischenzeit entwickelt hat. Die Stawiko spricht von 66 Beiträgen in der Höhe von insgesamt 208’000 Franken, das wären im Schnitt gegen 3500 Franken pro Gesuch. Der Votant hat die im Internet aufgeschalteten Bedingungen angeschaut, diese sind relativ rigoros. Wenn jemand einen Kredit bspw. aus dem Bundesprogramm abgerufen hat, schliess er sich hier bereits aus. Diesbezüglich ist auch nicht zu befürchten, dass in den KMU-Kreisen irgendwelcher Missbrauch entsteht, wie es beim Bundesprogramm vorgekommen ist, wenn auch nicht sehr stark. Es war zu lesen, dass es rund 400 Fälle gibt, bei denen man annehmen muss, dass

nicht alles ganz sauber gelaufen ist – bei einer überprüften Anzahl von über 100’000. Das ist eine doch relativ kleine Anzahl. Es ist auch richtig, dass die Finanzdirektion die BDO beigezogen hat. Das ist eine temporäre Massnahme. Und wie Pirmin Andermatt richtig ausgeführt hat: Falls es dann einmal nötig sein sollte, den Betrag zu erhöhen, ist der Kantonsrat sicher dazu bereit. Die SVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Vorlage ein und folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko zu § 1 Abs. 1. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, von der nicht nur der Rat, sondern auch viele andere Organisationen profitieren. Es ist dann auch später für den Rechenschaftsbericht sicher interessant und richtig, wenn man diese Zahlen nicht überall in allen Direktionen zusammensuchen muss, sondern die durch die Corona-Krise ausgelösten Massnahmen relativ zentral und schnell erfassen kann. In diesem Sinne auch besten Dank an die Regierung für ihr schnelles und gezieltes Handeln für die KMU.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Wegen des Corona-Lockdowns haben unzählige Firmen innert weniger Tage auf Homeoffice umgestellt, um bezüglich der digitalen Infrastruktur zu Hause die gleichen Sicherheitsstandards einhalten zu können wie in der Firma. Der Grossteil der Läden musste Corona-bedingt schliessen, als Alternative bot sich das Online-Shopping an. Die Nachfrage nach bestimmten Produkten überstieg in vielen Bereichen das Angebot, es gab überall Lieferengpässe. Neue Angebote wurden innert kürzester Zeit mit hoher Energie aus dem Boden gestampft. Leider war nicht nur die Energie für solche Angebote hoch, sondern teilweise auch die kriminelle Energie. Wie man gehört hat, ist während der Lockdown-Phase die Cyberkriminalität sprunghaft angestiegen. Es ist deshalb unbedingt notwendig und sinnvoll, dass auch die Gerichte einen Zusatzkredit erhalten, damit sie schnell auf solche Anzeigen reagieren können. Die Komplexität der Fälle in der Cyberkriminalität ist sehr viel höher als bei der Kriminalität auf der Strasse. Darum ist es möglich, dass in diesem Bereich die Mittel im normalen Umfang nicht reichen würden. Es ist sinnvoll, wenn sich der Kanton wappnet, um diesen Gefahren begegnen zu können. Man muss davon ausgehen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es auch im Kanton Zug zu Anzeigen oder zu Anfragen kommt. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, auch in diesem Bereich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um solchen Gefahren proaktiv begegnen zu können – unter Umständen auch in Zusammenarbeit mit der nationalen Bekämpfung von Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Solche Probleme sind strategisch und langfristig anzugehen, nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Krise, sondern auch, um Reputationsrisiken zu vermeiden und eine hohe Standortattraktivität bieten zu können.
Bezüglich der 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds schliesst sich die Votantin dem CVP-Sprecher an. Die ALG-Fraktion begrüsst es, dass auch kleine Geschäfte unkompliziert unterstützt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst. Diese Reduktion ist in Ordnung. Philip C. Brunner hat gesagt, man habe mal einen *Frisbee* geworfen. Das ist richtig. Zum Zeitpunkt, als man über den Stützungsfonds diskutiert hatte, wusste man noch nicht im Detail, wie die Bundeslösung aussehen würde. Der Bund hat ja auch sehr etappiert gehandelt. Er hat auch mal einen *Frisbee* geworfen und dann gemerkt, dass noch viele Details offen sind. Gerade bei den Selbstständigerwerbenden hat er laufend nachgebessert und die Verordnung *aufgepeppt,* bis am Ende grundsätzlich keiner durch die Maschen fallen konnte. Das hat letztlich dazu geführt, dass die 20 Mio. in der Tat zu viel waren. Aufgrund des iterativen Prozesses des Bundes und der Nachbesserungen

wurde der Kanton vor dem Hintergrund der Subsidiarität und der Ergänzung zur Bundesmassnahme immer weniger wichtig. Dessen ungeachtet ist der Stützungsfonds eine sehr gute Sache. In der Zwischenzeit wurden über 70 Gesuche gutgeheissen, mehr wurden aber abgelehnt. Ein Grund für die Ablehnung war jeweils, wenn Betroffene ein Gesuch beim Kanton stellten, bevor sie sich mit einem Gesuch an den Bund gewandt hatten. Der Kanton bietet Unterstützung, wenn jemand durch die Maschen fällt, d. h., wenn er über das Bundesprogramm kein Geld erhält. Wenn er aber beim Bundesprogramm nicht nachfragt und direkt an den Kanton gelangt, weil es hier A-fonds-perdu-Beiträge gibt – beim Bund ist es ein Kredit –, muss der Kanton und müssen die Bedingungen etwas rigoros sein. Es kann nicht sein, dass der Kanton eine Geldverteilungsmaschine ist. Gerade dieser Punkt, den Philip C. Brunner angesprochen hat, führt letztlich zur Kreditausfallgarantie. Wenn jemand beim Bundesprogramm zu wenig Geld erhalten hat und seine Liquidität für die nächsten Monate nicht ausreichend ist, soll er z. B. zuerst die Kreditausfallgarantie bemühen, was dann auch ein Kredit ist. Es ist etwas mühsamer, als A-fonds-perdu-Beiträge abzuholen. Aber wie gesagt, es ist ein gutes Programm. Man ist momentan bei knapp 300'000 Franken. Es ist etwas mehr, als im Stawiko-Bericht ausgeführt. Der Betrag nimmt etwas zu, die Anzahl der Gesuche nimmt ab. Es ist richtig, was Pirmin Andermatt gesagt hat: Man kann immer wieder Gesuche stellen. Der Kanton stellt die Liquidität aufgrund einer Dreimonatsbetrachtung für einen Monat zur Verfügung. Das wird so gemacht, weil der Kanton nicht Geld für sechs Monate verteilen will. Betroffene sollen immer wieder ein Gesuch stellen und Rechenschaft ablegen müssen. Dann kann der Bedarf immer wieder überprüft werden.
Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Cyber Risk ist ein ganz wichtiger Bereich, in dem sich der Kanton auch engagieren will, nicht zuletzt über das Programm «Zug+», wo es im Bereich Bildung ein Thema ist. Zudem sollen für die KMU Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist festzustellen, dass dort Mängel bestehen, was Cyber Risk betrifft. Der Bund fokussiert sich nur auf die grossen Infrastrukturen, der Kanton möchte deshalb die KMU bedienen. Ein zweites Projekt, das der Kanton in diesem Bereich zusammen mit der ETH unterstützen möchte – wenn es eine Kooperation gibt –, ist eine Prüfinstanz bezüglich Infrastrukturen. Der Kanton ist also auch hier dabei, zu investieren.
Der Regierungsrat wird hinsichtlich des Covid-Kredits selbstverständlich aufzeigen, was über diese 1 Mio. Franken abgerechnet worden ist. Bereits heute kann man aber sagen, dass diese Million nicht ausreichen wird. Es war eine ungefähre Summe, die damals beschlossen worden wurde. Auch aus medizinischen Überlegungen werden noch Kosten anfallen, die über diesen Kredit abgerechnet werden. Es wird dann eine Begründung für die Abweichung geben, und es wird transparent aufgezeigt, wofür dieses Geld gebraucht worden ist.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Kürzung des Stützungsfonds von 20 auf 2 Millionen beantragt, was zusammen mit dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte von 1 Million zu einem Total des Nachtragskredits von 3 Millionen statt 21 Millionen führt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

459 Traktandum 10.1.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** und Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweisen dazu auf ihre Voten in der Vormittagssitzung.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

460 Traktandum 10.1.8: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor auch dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Traktandum 10.2: **Parlamentarische Vorstösse**

461 Traktandum 10.2.1: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlagen: 3068.1 - 16260 Postulatstext; 3068.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beat Unternährer, Vertreter der Postulierenden, kann es kurz machen: Wie erwähnt wurde das Postulat zu Beginn der Corona-Krise eingereicht. Die Postulierenden haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat die Kreditgarantien als eine Covid-Massnahme aufgenommen und vorbildlich umgesetzt hat, und zwar mit einem Betrag, der den Vorschlag der Postulierenden übertrifft. Die Postulierenden waren darüber sehr erfreut. Es liegt ja in den Händen der Regierung, mit Garantien zurückhaltend zu sein. Vielleicht sind die 10 Mio., die vorgeschlagen wurden, sehr realistisch oder sogar optimistisch. Aufgrund dieses Sachverhalts sind die Postulierenden mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es eine sehr gute Idee war, die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehenden parlamentarischen Vorstösse der Stawiko zu einer Art Vorprüfung zu überlassen. Es ist eine sehr effiziente Massnahme, und der Stawiko gebührt ein Dank für ihre Arbeit. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass diese acht Vorstösse heute in Rekordzeit bis 17 Uhr erledigt werden können. Eine erste Analyse ergibt, dass die ALG vier Postulate eingereicht hat, die FDP drei und die SP eines. Die CVP hat bereits erklärt, dass sie aus Rücksicht auf die Regierung keinen Vorstoss eingereicht hat. Bei der SVP-Fraktion war dies ebenso. Vielleicht hatte die SVP einen gedanklichen Vorsprung, weil sie wusste, dass der Finanzdirektor bereits am Arbeiten war. Wenn die Regierung ihre Arbeit nicht selbstständig gemacht und keine Eigeninitiative gezeigt hätte, sondern nur auf die Vorstösse aus dem Parlament gewartet und erst nach der Überweisung mit der Bearbeitung begonnen hätte, wäre es nicht gut herausgekommen. Der Regierung gebührt ein Kompliment, dass sie dem Rat gute Lösungen unterbreitet, sodass die meisten der Vorstösse obsolet sind.

Die SVP-Fraktion folgt bei jedem Vorstoss der Stawiko. So unterstützt sie auch beim vorliegenden Postulat die Teilerheblicherklärung, und zwar mit den gleichen Argumenten, welche die Stawiko vorbringt. Der Votant wird sich aufgrund des engen Zeitplans nicht mehr zu allen Themen äussern.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der erweiterten Stawiko und des Regierungsrats und beschliesst, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

462 Traktandum 10.2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**
Vorlagen: 3070.1 - 16263 Postulatstext; 3070.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Rainer Leemann, Sprecher der Postulantin, dankt namens der FDP-Fraktion für die schnelle Umsetzung und die sehr gute Arbeit. Wie zu vernehmen war, wird die Anlaufstelle bereits wieder aufgelöst. Der Votant möchte gerne wissen, was die Hintergründe dafür sind. Hat die Nachfrage so stark abgenommen, dass die Notwendigkeit nicht mehr besteht?

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass eine Helpline aufgebaut wurde. Dies ist auch im Bericht ausgeführt. Diese war bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt und wurde nun wieder aufgehoben, weil sie nicht mehr notwendig ist. Unternehmungen, die angewiesen sind auf Unterstützung in der Frage, wie man zu Liquidität kommt, wissen unterdessen, wie es funktioniert. Nun ist man dabei, wieder zur Normalität zurückzukehren. Die Wirtschaftskammer hatte auch eine Helpline und einen Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, und auch diese Angebote wurden nun wieder zurückgefahren. Die Wirtschaft kann sich jetzt selbst organisieren, und sonst sind die Telefonleitungen zur Volkswirtschaftsdirektion, zur Finanzdirektion oder zur Regierung allgemein offen.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

463 Traktandum 10.2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**
Vorlagen: 3071.1 - 16264 Postulatstext; 3071.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

464 Traktandum 10.2.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlagen: 3073.1 - 16266 Postulatstext; 3073.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulantin, dankt für die positive Aufnahme des Anliegens der ALG-Fraktion sowie für die entsprechende Umsetzung. Die Idee war ja, subsidiär zu helfen und auch weiterhin zu helfen. Die Subsidiarität wird nun nochmals wichtiger, da aktuell gerade bei den Kulturschaffenden eine Unsicherheit im Raum steht. Die Stützmassnahmen des Bundes sind ausgelaufen, oder laufen jetzt gerade Ende Juni aus. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die nun eigentlich kommen sollten, wurden auf September vertragt. Nun besteht eine Zeit der Unsicherheit. Deshalb bittet der Votant darum, diese Stützmassnahme weiterhin aufrechtzuerhalten und während des Sommers unbürokratisch Unterstützung zu bieten, wo dies nötig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

465 Traktandum 10.2.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**
Vorlagen: 3097.1 - 16317 Postulatstext; 3097.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Esther Haas spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter- und Vermieterschaft ist in Konfliktsituationen immer die gefragteste, weil beste Lösung. Die Corona-Situation ist deshalb speziell, weil keine der beiden Seiten eine direkte Schuld an der Misere trägt. Das eidgenössische Parlament hat sich lange geziert, eine Lösung zu finden, mit einem Gesetzesvorschlag kann frühestens im Dezember 2020 gerechnet werden. «Die Kantone können das Problem schneller lösen», sagte Bundesrat Parmelin dazu. Derselben Meinung wie der SVP-Bundesrat ist auch die ALG-Fraktion, insbesondere ist die Aussage auf den Kanton Zug zutreffend. Der Kanton hat im letzten Jahr einen gewaltigen oder zumindest einen sehr schönen Überschuss erzielt, die Gemeinden haben ebenfalls hervorragende Jahresergebnisse erzielt. Mit anderen Worten: Der Kanton Zug und seine Kommunen stehen finanziell auf gesunden oder gar sehr gesunden Beinen. Laut Stawiko-Bericht hat der Stawiko-Präsident den Finanzdirektor gebeten, bei den Gemeinden die Meinung zu diesem Postulat abzuholen. Seitens der Gemeinden wurde das Postulat offenbar einhellig abgelehnt. Hierzu würde interessieren, ob die jeweiligen Finanzchefs oder die Gesamtgemeinderäte befragt wurden.
Die guten Rechnungsabschlüsse rechtfertigen es, dass die öffentliche Hand hier einen namhaften Beitrag leistet. Zudem sei an die Relationen erinnert: Wenn man den Anteil für den Kanton errechnet, kommt man maximal auf 7 Mio. Franken für die Zeit des Lockdowns. Das ist ein relativ kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung. Mit diesem Geld soll auch verhindert werden, dass die Frage der Geschäftsmieten die Gerichte mit einer Flut von Fällen überschwemmen wird. Nach Ansicht des Mieterverbands handelt es sich bei einer behördlichen Schliessung zur Pandemiebekämpfung um einen Mangel der Mietsache, für die der Vermieter aufzukom-

men hat, der Hauseigentümerverband hingegen bestreitet dies. Einvernehmliche Lösungen wird es also nicht in allen Fällen per se geben.
Die Parameter des ALG-Vorschlags – falls sich wie eingangs erwähnt, die Parteien nicht einigen können – sind bekannt: je 30 Prozent für Kanton und Gemeinden, 30 Prozent für die Mieterschaft, und 10 Prozenten der Kosten würden die jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter übernehmen. Damit hat man eine pragmatische Lösung, welche die Pandemiekosten auf viele Schultern verteilt.
Die Pandemie ist nicht ausgestanden, das zeigen auch die vier neuen Infektionsherde im Kanton Zug. Für den Fall einer zweiten Welle – was niemand hofft – wäre man auch im Bereich Geschäftsmieten mit dieser oder einer ähnlichen Lösung gewappnet. Die Votantin stellt namens der ALG den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Anträge jeweils von der Stawiko gestellt werden. Die Postulate wurden an die erweiterte Stawiko überwiesen. Der Regierungsrat hat dazu Ratschläge oder Stellungnahmen abgegeben. Schlussendlich kommt es dann aber aufs Gleiche raus.
In der erweiterten Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil die Mieterinnen und Mieter nichts dafür könnten, dass der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen verhängt hat. Mit dem Postulat werde ein konkreter Vorschlag unterbreitet, der sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite helfen würde. Dem wurde entgegengehalten, dass Mietverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und die öffentliche Hand nicht eingreifen sollte. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass Härtefälle durch den Stützungsfonds, der vorhin vom Rat beschlossen wurde, grösstenteils gedeckt werden könnten. Ebenso betreffe ein Grossteil der Gesuche, die für finanzielle Unterstützung aus dem Stützungsfonds eingereicht werden, eben auch die Übernahme von Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften. Es ist richtig, dass bei den Gemeinden auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Kurz-Vernehmlassung durchgeführt wurde. Man hatte mehr Zeit als bei der Kurz-Vernehmlassung zum Steuergesetz, sodass diese schriftlich erfolgen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Antworten der Einwohnergemeinden von den Gesamtgemeinderäten abgesegnet wurden, der Stawiko-Präsident kann dies aber nicht zu 100 Prozent bestätigen.
Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner stellt fest, dass bei dieser Vorlage etwas Fleisch am Knochen ist. Das Postulat der ALG hat einen empfindlichen Punkt getroffen. Aber entsprechende Bestrebungen werden bereits im Bundeshaus unternommen, wie dies Esther Haas ausgeführt hat. Und wie der Stawiko-Präsident richtig gesagt hat, will der Kanton die betroffenen Geschäftsmieter bereits jetzt komplementär und unbürokratisch unterstützen. Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der Stawiko und wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Der Votant möchte das Thema nicht weiter ausdehnen, aber es ist in der Tat so, dass sehr viele Leute betroffen sind. Wie Esther Haas gesagt hat, wird es möglicherweise ein längerer Prozess sein, der bei weitem noch nicht überblickbar ist, und die Gerichte werden sich wohl mit den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und ihren Vermietern beschäftigen müssen. Aber die Haltung der Fraktion ist bei dieser Vorlage sehr klar und unbestritten.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Finanzchef von Baar. Es wurde vorhin gefragt, wie die Stellungnahmen der Ge-

meinden erfolgten. In der Gemeinde Baar ist eine schriftliche Anfrage aus der Finanzdirektion eingegangen. Daraufhin fand im Gemeinderat eine Beratung statt, und die Antwort wurde der Finanzdirektion dann ebenfalls auf schriftlichen Weg zugestellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass die Kantone schneller reagieren können. Das ist im Grundsatz richtig. Zu erwähnen ist bei dieser Vorlage auch das öffentliche Interesse. Man kann natürlich darüber streiten, ob es wirklich nur um das öffentliche Interesse geht, dass Mieterinnen und Mieter unterstützt werden. Es gibt auch ein privates Interesse, und zwar dasjenige der Vermieterschaft. Diese möchte am Ende des Tages keine Leerstände haben. Deshalb ist es richtig, dass man auch in diesem Sinne subsidiär und ergänzend reagiert, was auch immer der Bund jetzt macht. Es werden Diskussionen geführt auf Bundesebene, aber ob etwas kommen wird, weiss man nicht im Detail. Zu beachten ist auch, dass 50 Prozent der Beträge, die über den Stützungsfonds ausbezahlt werden, im Zusammenhang mit Mieten stehen. Die Mietkosten werden bis zu 80 Prozent gedeckt. Das geschieht immer von Monat zu Monat, man kann stets wieder ein Gesuch einreichen, das dann von neuem beurteilt wird. Ein Beitrag von 80 Prozent wird dann monatlich aus dem Stützungsfonds alimentiert. Diesbezüglich hat man im Kanton Zug bereits entsprechend vorgesorgt.
Was die Gemeinden betrifft, hat sich Pirmin Andermatt schon geäussert. Der Finanzdirektor geht ebenfalls davon aus, dass die Stellungnahmen von den Gesamtgemeinderäten kamen. Schliesslich wurden die Gemeinden angeschrieben, dann wird die Rückmeldung wohl auch vom Gemeinderat gekommen sein.
Ob eine zweite Welle kommt, weiss man heute noch nicht. Falls sie kommt, muss die Situation natürlich neu beurteilt werden. Dann wird man sehen, was der Kanton tun wird und in welcher Pflicht er steht – auch zusammen mit dem Bund. Es wäre aber verfrüht, bereits jetzt entsprechend zu reagieren.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

466 Traktandum 10.2.6: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**
Vorlagen: 3098.1 - 16318 Postulatstext; 3098.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini spricht für die Postulanten. Am Vormittag wurde viel über Solidarität debattiert. Familien, Arbeitsunfähige, aber allen voran natürlich auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen in diesen schwierigen Zeiten unterstützt werden. Bei diesem Vorstoss hat man nun die Chance, für die 63 Prozent der Unternehmen, die gar keine Steuern bezahlen, etwas zu tun. Auch eine Mittelstandsfamilie mit einem steuerbaren Einkommen von 90’000 Franken pro Jahr spart mit den heute beschlossenen Steuersenkungen lediglich 300 Franken pro Jahr. Die grossen Steuerersparnisse erzielen Millionäre und grosse Firmen. Das ist beim Vorschlag für einen Gewerbegutschein von 120 Franken pro Einwohnerin und Einwohner komplett anders. Da er nur bei in Zug ansässigen Unternehmen einlösbar ist, ist sichergestellt, dass das Geld effektiv im Kanton Zug bleibt. Deshalb stellt er eine viel wirkungsvollere Ankurbelung der lokalen Wirtschaft dar. Mit geschätzten Kosten von 13 Mio. Franken würde diese Konjunkturmassnahme viel geringere Kosten

bzw. Mindereinnahmen verursachen als die Steuersenkung, zeitlich aber sofort wirken, denn diese Gutscheine können ja auch befristet werden.
Wenn es dem Rat ein wirkliches Anliegen ist, die Konjunktur wieder anzukurbeln, braucht es diese Gewerbegutscheine. Dass diese Massnahme sinnvoll wäre, zeigt auch der Antrag des Zuger Stadtrats und des Stadtparlaments, die Gewerbegutscheine im Umfang von 3 Mio. Franken gesprochen haben. Nachdem bei der vorhin angenommenen Steuersenkung Politik für die reichsten Zugerinnen und multinationale Konzerne gemacht wurde, können mit diesen Gewerbegutscheinen auch der Mittelstand und das lokale Gewerbe unterstützt werden. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Gründe dafür müssen nun nicht mehr genannt werden. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass eine solche Massnahme eine breite Streuwirkung hätte – ob man das Helikoptergeld nennen will, sei mal dahingestellt – und keine wirkungsvolle Unterstützung der Wirtschaft bringen würde. Vor allem wurde aber auch der grosse administrative Aufwand genannt. Auf Gemeindeebene würde es noch gehen, aber diese Massnahme für den ganzen Kanton umzusetzen, würde einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen. Wenn überhaupt, wäre die Massnahme am ehesten auf Gemeindeebene durchführbar. Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Häseli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält sich kurz, nachdem sich am Morgen Fraktionschef Thomas Meierhans schon zur Haltung der CVP geäussert hat. Einfach noch so viel: Auf den ersten Blick sieht es natürlich sympathisch aus, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Gewerbegutschein ins Portemonnaie zu geben. Als Beispiel wurde die Stadt Zug genannt, wo der Grosse Gemeinderat einen solchen Gewerbegutschein als Unterstützungsmassnahme schon eingeführt hat. Ja, in der Stadt Zug mag es funktionieren. Dort kann die Massnahme über Pro Zug abgewickelt werden. Das ist ein breit aufgestellter Verein, der schon heute solche Gutscheinkarten druckt. Den Gutschein kann man in sehr vielen Geschäften und Restaurants der Stadt einlösen. Und die Stadt übernimmt sogar für die nächsten eineinhalb Jahre die Mitgliederbeiträge für die Läden, damit diese am Programm teilnehmen können. Es ist doch ein kleines Fragezeichen zu setzen, ob das eine staatliche Aufgabe ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, funktioniert ein solches Modell für den Kanton nicht, da er selbst und auch die meisten Gemeinden nicht über eine ähnlich aufgestellte Organisation wie die Stadt Zug verfügen. Und eben: Es bringt doch nichts, eine bürokratische und vor allem teure Organisation staatlich auf die Beine zu stellen, um den Leuten etwas zurückzugeben. Die CVP wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seiner Vorrednerin an. Die wesentlichen Argumente, die er vorbringen wollte, hat sie bereits erwähnt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären.
Die persönliche Haltung des Votanten zu den Gewerbegutscheinen der Stadt Zug: Er hat dies unterstützt. Grund dafür war, dass eine bestehende Organisation zur Verfügung steht, welche die Bürokratie übernimmt. Zudem ist er der Meinung, dass ein solcher Versuch in der Stadt Zug einmal gemacht werden sollte. Man darf gespannt sein, wie viele der Gutscheine überhaupt eingelöst werden. Bei der Summe von 3 Mio. Franken, die gesprochen wurde, geht man davon aus, dass jeder seinen Gutschein einlöst, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Und wenn der Gutschein nicht eingelöst wird, fällt der Betrag einfach wieder an die Stadt zurück. Die

3 Mio. sind in einem 10-Millionen-Corona-Gesamtfonds eingebettet. Das Esaf hat im Quartier Herti in Zug geringere Beträge – zwischen 15 und 25 Franken pro Gutschein und eine Gesamtsumme von rund 100'000 Franken – für die vom Verkehr und vom Lärm geplagten Einwohner eingesetzt. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, die Aktion ist sehr gut angekommen. Ob man das nun auf kantonaler Ebene wirklich auch noch wiederholen muss, bezweifelt die SVP-Fraktion und lehnt die Erheblicherklärung des Postulats deshalb ab. Sie dankt den Postulanten aber für ihre gewerbefreundliche Idee. Das hebt sich doch ab von den Vorschlägen, die von der ALG sonst unterbreitet werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf Bericht und Antrag.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 49 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

467 Traktandum 10.2.7: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**
Vorlagen: 3100.1 - 16319 Postulatstext; 3100.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Andreas Lustenberger spricht für die Postulierenden. Die ALG-Fraktion ist enttäuscht über die Tatsache, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder zwar gerne applaudiert, aber dem Personal im Gesundheitswesen ansonsten nicht weiter danken möchte. So ist das Fazit des heutigen Tages: Für die Kleinen wird geklatscht, für die Grossen gibt es Steuergeschenke.
Während ein Grossteil der Bevölkerung – und wohl auch ein Grossteil der Ratsmitglieder – sich und ihre Familien im Home-Office oder Home-Schooling schützen konnten, waren die Angestellten im Gesundheitswesen an vorderster Front im Einsatz. Der ALG ist bewusst, dass es auch im Gesundheitswesen zu Kurzarbeit gekommen ist. Wie bereits in der Stawiko stellt sie deshalb einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung – und zwar in dem Sinne, dass der Pflegebonus allen zugutekommen soll, die nicht von der Kurzarbeit betroffen waren.
Im Vorfeld der heutigen Debatte war immer wieder zu hören, dass ansteckende Krankheiten Teil des Berufsrisiko seien. Ja, das stimmt durchaus. Aber dies ist noch lange kein Argument, den zusätzlichen Einsatz nicht zu honorieren. Es ist allen bekannt: In ganz vielen Branchen werden Gratifikationen dann ausbezahlt, wenn jemand oder eine Abteilung oder das ganze Unternehmen eine ausserordentliche Leistung erbracht hat. Und genau das hat man nun doch im Gesundheitsbereich erlebt. Viele Personen haben sich sehr flexibel gezeigt und sich in Kürze in neuen Bereichen, wie etwa der Intensivpflege, ausbilden lassen. Der Bundesrat hat dann sogar noch per Notverordnung dem Gesundheitspersonal die Arbeitszeit verlängert, und auch das wurde vom Personal mitgetragen.
In den kommenden Jahren wird sich der Pflegebedarf in der Schweiz massiv erhöhen, und alle relevanten Player rechnen mit einem beträchtlichen Mangel an Pflegekräften. Man mag nun sagen, dass der Vorschlag der Postulierenden nicht nachhaltig sei, weil der Lohn damit nicht nachhaltig verbessert werde. Das stimmt zwar, aber es wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber Menschen, die sich in der ausserordentlichen Corona-Situation eingesetzt und einen grossen Beitrag dazu geleistet haben, dass die medizinischen Auswirkungen der

Pandemie bis dato in der Schweiz einigermassen gut überstanden werden konnten. Die ALG dankt allen Personen in allen Branchen, die sich tagtäglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt haben, damit es zu keinem Kollaps gekommen ist. Nun ist es an der Zeit, nicht nur zu applaudieren, sondern zu honorieren. Besten Dank für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag so auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko beantragt aber mit 10 zu 4 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Auch hier wurde auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt, und auch hier ist davon auszugehen, dass jeweils die Antwort der Gemeinderäte zurückkam. Alle Gemeinden, die ja auch im Postulat genannt sind, lehnen das Postulat ab. Damit keine Missverständnisse entstehen: Natürlich dankt auch die Stawiko allen vorhin von Andreas Lustenberger genannten Personen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die CVP-Fraktion um die ausserordentliche Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen infolge der ersten Phase der Corona-Pandemie weiss. Für ihren Einsatz zum Wohle von allen dankt sie dem Gesundheitspersonal ganz herzlich. Dem Anliegen der Postulanten steht die CVP-Fraktion denn auch grundsätzlich positiv gegenüber. Sie würde gerne jenen, die während der ersten und sehr intensiven Zeit dieser Katastrophe Grosses geleistet haben, einen Lohnbonus ausrichten lassen. Sie ist aber der Meinung, dass es primär Aufgabe der Arbeitgeber ist, das Personal angemessen zu honorieren. Dazu gehören auch ausserordentliche Beitragsentschädigungen für ausserordentliche Leistungen. Das zu dieser Thematik eingereichte Postulat hilft hier aber nicht weiter. Einerseits werden andere Berufsgruppen deklassiert, die ebenfalls mit Sondereinsätzen geholfen haben, diese Notlage zu bewältigen. Andererseits leidet der Vorstoss am nur vagen umschriebenen Kreis der Begünstigten. Jedenfalls ist das Anliegen der Postulanten so gar nicht umsetzbar. Welche Berufsgruppen gehören denn nun zum «Personal im Gesundheitswesen»? Das ist nämlich überhaupt nicht klar, nicht einmal beim Spitalpersonal. Auch dieses setzt sich aus Ungleichartigem zusammen. Und wie wird das mit der Reha-Klinik Adelheid gehandhabt? Wie mit den Mitarbeitenden der Spitex? Ist auch das Personal der Arztpraxen gemeint? Oder das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegezentren? Und wie steht es um die Physiotherapeutinnen und -therapeuten? Da gäbe es sicher noch weitere Personengruppen, die unter dem Oberbegriff Gesundheitswesen subsumiert Anspruch erheben könnten. Und welche Zeitspanne gilt als Basis für den Anspruch auf den Bonus? Nur die Zeit rund um den Pandemiepeak? Was gilt beim Auftreten einer zweiten Welle? Gibt es dann wieder einen Bonus? Und was geschieht mit denjenigen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben? Werden diese ausgeschlossen? Und was gilt für all jene, die zwar im Kanton Zug wohnen, aber ausserkantonal im Gesundheitswesen tätig sind, oder im Kanton Zug arbeiten, der Firmensitz ihres Arbeitgebers jedoch nicht im Kanton Zug ist, wie dies z. B. bei der Spitex der Fall ist? Viele offene Fragen. Für die CVP-Fraktion einfach zu viele. Das Postulat ist vielleicht gut gemeint, aber leider nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion wird es deshalb nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für die gestellten Fragen. Es sind sehr viele offene Fragen, und man könnte noch weitere hinzufügen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ganz allgemein gute Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Von denen profitieren auch alle diese systemrelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie die Stawiko in ihrem Bericht

darauf hingewiesen hat, gehören aber nicht nur die Pflegenden dazu, sondern z. B. auch der Buschauffeur, die Mitarbeiterin an der Kasse des Aldi und andere mehr. Das Thema wird im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative auch noch diskutiert. Es wurde bereits auf Bundesebene in der letzten Session intensiv darüber gesprochen, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Wie zu hören war, denkt man auch an Ausbildungszulagen und Ähnliches. Es ist also Verschiedenes im Tun. Die Stawiko liegt mit ihrer Entscheidung für die Nichterheblicherklärung des Postulats richtig. Dieser Entscheidung schliesst sich auch die SVP-Fraktion an. Sie dankt der ALG aber für ihren Vorstoss, der doch einige wichtige Fragen aufwirft. Im Namen der Fraktion dankt der Votant besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesundheitsdirektion für ihren Einsatz. Indirekt waren diese ja auch an der Front hinter den Pflegenden tätig. Ein Dank gebührt natürlich allen Leuten, die in dieser schwierigen Zeit ihre Aufgabe bestmöglich wahrgenommen haben.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat ist wohlwollend gemeint, aber halt doch etwas unfair. Dies deshalb, weil eine einzelne Berufsgattung, also das Gesundheitspersonal, herausgepickt wird und andere, genauso systemrelevante Berufsgruppen, einfach ausgelassen werden. Man denke bspw. an Polizei, Detailhandel, Logistikunternehmen, Sachbearbeiter in der Verwaltung und auch in Banken. Sie alle und weitere Berufstätige haben in der Krise zum Teil bis an die Grenze des Möglichen geschuftet. Wenn von linker Seite – wie heute Morgen – suggeriert wird, das Gesundheitswesen müsse dringend anständig entlöhnt werden, dann heisst das im Umkehrschluss, dass das Gesundheitswesen heute unanständig tiefe Gehälter bezahle. So ist das natürlich nicht. Die Forderung ist etwas einseitig und als ungerecht einzustufen, und sie gehört eher in die Ecke einer PR-Aktion. Sie war zwar gut gemeint, aber eben ungerecht, und deshalb folgt die FDP einstimmig dem Antrag der Stawiko.

Esther Haas möchte die Bitte von Andreas Lustenberger, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären, bestärken. Kaum ist der Lockdown vorbei, wird schon damit begonnen, die damalige Situation zu verharmlosen. Ein Beispiel aus dem Schulalltag der Votantin: Die FaGe-Lernenden konnten immer wieder nicht am Fernunterricht teilnehmen, weil sie in ihren Betrieben gebraucht wurden. Das war damals die Situation, und es wurde als recht dramatisch empfunden. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder darum, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen dem Gesundheitsbereich und dem Detailhandel gibt. Gerade im Gesundheitsbereich sind Gemeinden und der Kanton oftmals involviert. Deshalb hat es seine Berechtigung, dass ein Bonus im Gesundheitsbereich gefordert wird. Es gibt ja auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die nun einen Bonus ausbezahlt haben. Es stimmt aber natürlich, dass man einen Bonus durchaus auch für die Polizei und andere kantonale und gemeindliche Betriebe fordern könnte.
Es sind nun sehr viele Fragen aufgeworfen worden, und der Votant tut sich etwas schwer mit der Argumentation, gerade von Daniel Stadlin. Er weiss nicht, wie oft während seiner sieben Jahre als Ratsmitglied aus der Mitte zu hören war, eine Idee sei eigentlich gut, aber dieses oder jenes würde nicht passen. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb darum, es besser zu machen. Die Unterstützung der ALG-Fraktion wäre in jedem Fall vorhanden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für diese Diskussion, die mit Respekt gegenüber allen geführt wurde, die in den letzten Wochen und Monaten Gross-

artiges geleistet haben – im Gesundheitswesen, aber auch an anderen Orten in der Gesellschaft. Sie haben in systemrelevanten Berufen mit grossem Engagement dafür gesorgt, dass man gut durch diese Krise gekommen ist und der Kanton Zug von Entwicklungen, welche die Bevölkerung stark hätten treffen können, verschont geblieben ist. Der Gesundheitsdirektor dankt aber auch dafür, dass man nun nicht aus diesen vielen systemrelevanten Berufen, in denen Grossartiges geleistet wurde, eine Berufsgruppe herausnimmt und sie speziell mit Boni würdigt. Es haben sich wirklich sehr viele Leute mit grosser Professionalität eingesetzt. Es war z. B. zu sehen, dass es die Rettungssanitäter im RDZ als ihren Berufsstolz angesehen haben, Grossartiges zu leisten. Selbstverständlich ist es wichtig, dass alle diese Leute richtig entschädigt werden. Aber das sollten sie immer, und sie sollten nicht einfach in besonderen Situationen, die sie sicher gefordert haben, zusätzlich einen Bonus erhalten. Der Gesundheitsdirektor steht dafür ein, dass alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, aber auch in anderen systemrelevanten Berufen gut entschädigt werden. In der Stawiko wurde offensichtlich behauptet, im kantonalen Gesundheitswesen seien prekäre Lohnverhältnisse vorhanden – diesbezüglich sollte etwas genauer hingeschaut werden, denn als prekär lässt sich das Lohnniveau im Kanton Zug sicher nicht bezeichnen.
Der Gesundheitsdirektor dankt allen, wenn sie den grossen Einsatz des Gesundheitspersonals und aller anderen systemrelevanten Berufen würdigen. Er hat gesehen, dass diese Mitarbeitenden ihre Aufgaben mit grossem Berufsstolz und auch grossem persönlichen Engagement wahrgenommen haben. Aber es ist Aufgabe der Arbeitgebenden, dafür zu schauen, dass sie dafür richtig entschädigt werden und allenfalls auch mit Zusatzentschädigungen für ihren ausserordentlichen Einsatz belohnt werden.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat folgt mit 47 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

468 Traktandum 10.2.8: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**
Vorlagen: 3101.1 - 16320 Postulatstext; 3101.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der Postulantin für die Beantwortung des Postulats, mit der die SP-Fraktion überhaupt nicht einverstanden ist. In der Begründung wird unter dem ersten Punkt aufgeführt, dass der versicherte Jahreslohn zur Berechnung von Leistungen der Sozialversicherungen nach oben begrenzt sei. Die SP-Fraktion fordert ja keine Entschädigung für sehr gut Verdiendende bis Höchstverdienende. Sie fordert einen Ausgleich für Menschen, die am unteren bis untersten Rand der Lohnskala leben und somit auch keine bis wenig Reserven in ihrer Arbeitszeit bilden konnten. Die Bemerkung, dass die entsprechende Kürzung einfach ein Selbstbehalt sei, können sich auch nur Leute mit einem Einkommen von über 150’000 Franken im Jahr leisten.
Bei der zweiten Begründung ist die SP-Fraktion mit dem ersten Satz einverstanden. Mit den weiteren Sätzen jedoch nicht. Wie oben aufgeführt zeugt es von einer rechten Portion Zynismus, wenn mit dem Schlagwort «Eigenverantwortung» die ganze Thematik zuungunsten von wenig Verdienenden abgehandelt werden soll.

Die gleiche Argumentation kann auch bei der dritten Begründung herangezogen werden. Hier wird von Balance, von Tragbarkeit der Lasten der öffentlichen Hand und keiner Garantie von Umsätzen gesprochen. Wenn der Kanton Zug nicht fähig oder nicht willens ist, den schwer betroffenen Personen zu helfen, dann stellt sich schon die Frage, wer dies denn machen könnte. Vorher beim Traktandum Geschäftsbericht wurde von gigantischen Mehreinnahmen gesprochen – was sicher erfreulich ist –, aber bei diesem Thema wollen die Regierung und die Stawiko einfach abblocken. Der Finanzdirektor erklärte vorhin, dass sich der Kanton immer dafür einsetzen würde, um den Menschen hier zu helfen. Diese Aussage widerspricht jedoch dem Antrag zu diesem Geschäft. Die Regierung weiss ja nicht einmal, für wie viele Personen das Postulat eine Entlastung bedeuten könnte. Mithilfe der Arbeitslosenkassen könnten diese Zahlen einfach erhoben werde. Der Votant bittet darum, dass ihm nun nicht einfach geantwortet wird, es würde verschiedene Arbeitslosenkassen geben. Das weiss er. Aber es ist auch Realität, dass rund 85 bis 90 Prozent der arbeitslosen Personen bei der Zuger Kasse versichert sind.
Hier kann der Kanton Zug zeigen, dass ihm die Menschen auch wichtig sind – nicht nur die Wirtschaft, die Startups oder das Crypto Valley. Es geht um Menschen, die im Kanton Zug wohnen oder arbeiten, die mit einem Einkommen von 5000 resp. 7000 Franken eine Kürzung verkraften müssten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Die Sitzung geht nun langsam dem Ende entgegen, und der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, dass alle Covid-Geschäfte an die erweiterte Stawiko überwiesen wurden. Ein persönlicher Dank geht an Marc Strasser, den Sekretär der Stawiko, der die Kommission und den Kommissionspräsidenten sehr unterstützt hat. Es war eine Menge Arbeit.

Philip C. Brunner hat Verständnis für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion wird es einstimmig für nicht erheblich erklären. Aus seiner persönlichen Optik kann der Votant Folgendes dazu sagen: Was seine Interessenbindung betrifft, ist er sehr betroffen von dieser Krise. Am 16. März musste er seinen Betrieb für sechs Wochen komplett schliessen – nicht, weil der Bundesrat gesagt hat, Hotels dürften nicht mehr offen sein, sondern weil das Geschäft schlichtweg völlig weggebrochen ist. Im Mai, bei der Wiedereröffnung, wurden 3 Prozent des sonst üblichen Umsatzes erzielt. Vom Thema Kurzarbeit ist der Votant sehr betroffen. Zeitweise waren 100 Prozent seiner Mitarbeiter in Kurzarbeit, einige von ihnen sind es nach wie vor. Seit der Öffnung der Grenzen am Montag, 15. Juni, ist nun aber eine gewisse Bewegung im Markt zu spüren. Warum erzählt der Votant das alles? Er tut es, weil er sehr dankbar ist, dass es das Kurzarbeitsmodell gibt. Er möchte vor allem der Volkswirtschaftsdirektorin sowie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch denjenigen der Arbeitslosenversicherung, für ihren Einsatz danken. Sie waren extrem gefordert. Es war zu hören, dass rund 7000 Betriebe im Kanton mehrere Mitarbeiter gemeldet haben. Hubert Schuler wird nun sagen, das sei nicht das Thema, es sei tatsächlich schrecklich, aber man wolle ja diese Differenz zu 100 Prozent aufaddieren. Der Votant ist mittlerweile das zweitälteste Ratsmitglied, und es ist nicht die erste Krise, die er erlebt, sicher aber die schlimmste. Er hat schon 1973 die Energiekrise erlebt, von der der Betrieb seiner Eltern betroffen war. Es gab damals keine Unterstützung. Während der Energiekrise sind Betriebe von einem Tag auf den anderen kopfgestanden und mussten über Nacht alle Mitarbeiter entlassen.

Der Sinn des Kurzarbeitsmodells ist es ja, dass Entlassungen zumindest verzögert werden und die Mitarbeiter ein minimales Einkommen haben. Das hat in der jetzigen Krise zumindest geklappt. Was alle weitergehenden Entschädigungen betrifft, ist die Privatwirtschaft frei, diese zu übernehmen, wenn sie es kann. Der Votant ist selbst finanziell betroffen und könnte das nicht. Aber jetzt gleich in dieser Situation nach dem Staat zu rufen, ist nicht richtig. Vielmehr muss der Kanton versuchen, in dieser Krise, die sich sowohl auf die einzelnen Einwohner als auch auf die Wirtschaft sehr unterschiedlich auswirkt, Rahmenbedingungen zu schaffen, bei denen alle berücksichtigt werden. Die einen sind betroffen von der Kurzarbeit, andere haben das Glück, dass sie z. B. beim Kanton angestellt sind oder im Home-Office weiterarbeiten konnten, andere wie die Pflegenden mussten Überstunden leisten. Die Unterschiede sind enorm. Nun einfach diese Differenz auszugleichen, wäre falsch und eine überstürzte Massnahme. Der Votant hat bereits dreimal eine Phase der Kurzarbeit mitgemacht. Administrativ ist es sehr aufwendig, beim dritten Mal hat man etwas mehr Übung. Doch es klappt, und auch von Kollegen aus der Wirtschaft ist zu hören, dass die Gelder fliessen. Das ist eine grossartige Leistung.

Heini Schmid bezieht sich auf das Votum von Hubert Schuler am Vormittag, in welchem er Solidarität gefordert hatte, und möchte fortsetzen, was Philip C. Brunner gesagt hat. Was seine Interessenbindung betrifft: Er hat Mitarbeitende in den Höllgrotten, die von Kurzarbeit betroffen waren. Zudem ist er Vermieter, zum Teil auch von Geschäftsräumlichkeiten, aber dies nur im kleinen Umfang, verglichen zum Beispiel mit der Firma Alfred Müller, die viel stärker betroffen ist. Es ist wichtig, dass die Arbeitgeber in diesen beiden Bereichen – bei der Kurzarbeit und der Vermietung – zu ihrer Verantwortung stehen. Man läuft zunehmend Gefahr, dass Arbeitgeber oder auch Vermieter automatisch aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Das ist keine gute Entwicklung. Der Votant ist einverstanden damit, dass insbesondere auch aus den linken Kreisen den Arbeitgebern und den Vermietern auf die Finger geschaut wird, wie sie in solchen Krisen reagieren. Es wäre schade, wenn man sich dann als Arbeitgeber oder als Vermieter hinter Bestimmungen und Zwangslösungen verstecken könnte und nicht mit seinen Arbeitnehmern diskutieren müsste, ob man diese 20 Prozent bezahlen kann. Philip C. Brunner konnte es nicht, die Höllgrotten in Baar konnten es und haben den Mitarbeitern diese 20 Prozent bezahlt. In diesem oberen Bereich ist es richtig, dass die Arbeitgeber und die Vermieter in die Verantwortung genommen werden und sie damit auch solidarisch einen Beitrag zu leisten haben. Aber wenn man dem Vermieter oder dem Arbeitgeber immer öfter sagt, er müsse sich so oder so verhalten, stellt sich die Frage, ob er dann überhaupt noch die Motivation hat, unabhängig von staatlichen Regelungen zu sagen, er könne sich das leisten, und auch wenn es seinen Gewinn schmälere, nehme er seine Verantwortung wahr. Weil man in der Schweiz ein gutes Solidaritätssystem hat, kann man auch die Vermieter und die Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen – aber individuell nach ihren Möglichkeiten –, damit sie eine Lösung mit den Mitarbeitern treffen. In jedem Betrieb, der ein gutes Klima hat, werden diese Fragen doch diskutiert, und der Arbeitgeber spürt eine Verpflichtung, diese 20 Prozent zu bezahlen, wenn es möglich ist – insbesondere an Mitarbeiter, die auf jeden Franken angewiesen sind. Der Weg hier in der Schweiz ist doch, dass jeder solidarisch im Einzelfall seine Verantwortung zu tragen hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte dem gezeichneten Bild entgegenhalten, dass der Kanton nicht solidarisch sei und nur für gute Steuerzahler schaue, damit die Kassen gefüllt werden. Das war unterschwellig etwas die Tonalität, und das stimmt doch einfach nicht. Schaut man über die Landesgrenzen, so hat kein Land und kein

Kanton gegenüber seinen Mitmenschen und seiner Arbeiterschaft so solidarisch gehandelt wie der Kanton Zug und die Schweiz. Soviel der Finanzdirektor weiss, haben Betroffene in Österreich bis heute kein Geld erhalten. Es wird grossspurig vor Kameras gesprochen, und am Ende des Tages bleiben die Verantwortlichen den Beweis schuldig. Hier ist Zug einen Schritt, wenn nicht zwei Schritte weiter. Man ist im Kanton sehr solidarisch. Man hat nicht nur eine Klientel, man schaut für alle. Die Regierung ist sich dessen bewusst, dass es nicht nur Steuerzahler und Unternehmungen gibt. Betrachtet man den Sozialspiegel und den Vergleich des Bundesamts für Statistik, ist ersichtlich, dass – gerade was die sozialen Elemente anbelangt – Zug Spitzenreiter ist. Das gezeichnete Bild, dass Zug nicht solidarisch sei und nicht zu den weniger einkommensstarken Bevölkerungsgruppen schaue, stimmt einfach nicht. Der Kanton Zug schaut für alle.

Hubert Schuler stellt fest, dass wieder von Solidarität gesprochen wurde. Und es wurde diesbezüglich auch relativiert. Selbstverständlich kann man jede Massnahme mit anderen Vergleichen relativieren. Natürlich kann man irgendein afrikanisches Land als Beispiel nehmen und dann festhalten, die Schweiz sei absolut solidarisch mit allen Personen. Aber es geht um die Leute, die hier wohnen und die hier arbeiten. Und mit diesen gilt es, solidarisch zu sein. Es würde den Votanten wundernehmen, wie viele Unternehmen den Kredit, der vorhin beschlossen wurde, nicht für Mietzinsen, sondern für die Überbrückung dieser 20 Prozent beantragt haben. Dann könnte man sagen: Okay, in diesem Topf sind nicht nur die Mietzinsausfälle enthalten, sondern auch der Betrag für Leute, die wenig verdienen. Und es ist noch einmal zu betonen: Es geht um Leute, die wenig verdienen. Es geht um diese Solidarität und nicht um irgendetwas anderes.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die Anerkennung für die Mitarbeitenden, die in die Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung involviert waren. Es war eine grosse Arbeit; und soweit der Volkwirtschaftsdirektorin bekannt ist, sind etwas mehr als 6000 Anmeldungen eingegangen. Es werden jedoch nicht alle Unternehmen eine Auszahlung einfordern.
Bei den Sozialversicherungen gilt die Regel, dass jeweils nicht 100 Prozent entrichtet werden. Es ist eine Regel, die die allen Sozialversicherungen gilt – bei der Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung usw. und auch bei der Kurzarbeitsentschädigung. Die Volkwirtschaftsdirektorin hat Verständnis dafür, dass man ein besonderes Augenmerk auf die schwächer Verdienenden legt. Doch der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch bei der Kurzarbeitsentschädigung an dieser Regel festgehalten werden soll. Die Volkwirtschaftsdirektorin hat zudem mit vielen Unternehmen gesprochen, welche die 100 Prozent auszahlen, und zwar nicht nur in dieser Sozialversicherung, sondern auch beispielsweise bei der Unfallversicherung. Die Unternehmen nehmen eine grosse Verantwortung wahr.
Die Kurzarbeitsentschädigung ist für die Unternehmen eigentlich befristet. Aber man sieht, dass die Belastung weiter andauert. Der Regierungsrat setzt sich deshalb sehr stark dafür ein, dass eine Verlängerung auf eidgenössischer Ebene beschlossen wird, sodass es nicht zu Entlassungen kommt, sondern die Arbeitgeber die Mitarbeiter behalten und sie weiterbeschäftigen können. Ziel ist, dass es nicht zur Arbeitslosigkeit kommt. Dort wäre die Entschädigung dann noch tiefer. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt fürs Verständnis.

➔ **Abstimmung 14:** Der Rat folgt mit 42 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Zum Abschluss dieser Debatte ist es der **Vorsitzenden** ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat, dem Stawiko-Präsidenten und der gesamten erweiterten Staatswirtschaftskommission für die speditive Arbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu danken. Dank ihrer Arbeit war es möglich, dieses Traktandum bereits heute zu behandeln. Auch den Ratsmitgliedern und der ganzen Bevölkerung des Kantons Zug gebührt ein Dank fürs Mittragen der beschlossenen Massnahmen.

469 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2020 (Ganztagessitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juli 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.35 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
2.1. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
2.2. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
2.3. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
3. Kommissionsbestellungen
4. Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung
5. Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:
5.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
5.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
5.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
5.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
5.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
5.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung

5.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
5.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
5.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
5.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
5.11. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:
5.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
5.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u.a. Airbnb) in Wohnzonen
5.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
5.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
5.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
5.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth Goldau ab Dezember 2020
5.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
5.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
5.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
5.17. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
5.18. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
5.19. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
5.20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter - ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug

6. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
6.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
6.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
6.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
6.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

7. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»

470 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

471 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat in der Mensa der Kantonsschule Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Volkswirtschaftsdirektorin muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz teil.

Manuela Leemann tritt per 31. Juli 2020 aus dem Kantonsrat zurück. Sie wird per 1. August 2020 die Leitung des Rechtsdiensts bei der Direktion des Innern übernehmen. Die Vorsitzende dankt ihr für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement für den Kanton Zug. Manuela Leemann hat den Rat mit ihren persönlichen Voten beeindruckt und ihn sensibilisiert für ihre Anliegen. Die Vorsitzende wünscht ihr für die Zukunft und die neue Aufgabe alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

472 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

473 Traktandum 3.1: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Für die ALG-Fraktion soll anstelle von Andreas Lustenberger neu Luzian Franzini in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

474 Traktandum 3.2: Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau

Für die CVP-Fraktion soll anstelle von Manuela Leemann neu Thomas Meierhans in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

475 Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung

Vorlagen: 3015.5 - 16296 Ergebnis 1. Lesung; 3015.6 - 16324 Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt auf Erhöhung des steuerfreien Betrags für Feuerwehrsold auf neu 8000 Franken eingegangen ist.

Karl Nussbaumer gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist alt Kommandant der Feuerwehr Menzingen.
Der vorliegende Antrag betrifft § 23 Abs. 1 Bst. n: Der jährliche steuerfreie Betrag beim Sold der Milizfeuerwehrleute soll neu 8000 Franken betragen. Begründung: Die Soldansätze der Zuger Feuerwehrleute sind sehr moderat, und es ist immer schwieriger, gute Milizfeuerwehrleute zu finden. Es braucht ein grosses und ausserordentliches Engagement, damit ein Feuerwehrmann überhaupt an die jetzige Freigrenze von 5000 Franken kommt. Es würden nur wenige Feuerwehrleute von der Freigrenze profitieren, nämlich diejenigen, welche mehr Stunden im Einsatz stehen, mitten in der Nacht aufstehen und zu einem Einsatz fahren oder z. B. mitten in der Weihnachtfeier zu einem Einsatz aufgeboten werden, um jemanden zu retten – also dann, wenn sie bei ihren Liebsten sind oder im schönsten Tiefschlaf liegen und etwas Schönes träumen. Der Votant kann selbst von einem solchen Einsatz berichten: Er wollte am Silvesterabend um Punkt Mitternacht gerade auf das neue Jahr anstossen – und genau da ging der Alarm los, und er musste ausrücken. Glücklicherweise erwies sich der Alarm als Fehlalarm, ausgelöst durch die Rauchentwicklung von Tischbomben. Der Votant ruft den Rat auf, der Freigrenze von 8000 Franken zuzustimmen und damit ein Herz für die Milizfeuerwehrleute zu zeigen, die an 365 Tagen während 24 Stunden ihre Freizeit für die Bevölkerung einsetzen, um Ausserordentliches zu leisten.
Wenn argumentiert wird, es gebe noch andere Blaulichtorganisationen, die Ausserordentliches leisten, ist das richtig. Deren Mitglieder sind aber alle im Lohnverhältnis angestellt, es handelt sich somit nicht um Milizorganisationen, wie es die Feuerwehr ist. Zum Argument, man soll den Feuerwehrleuten einen Lohn bezahlen, muss gesagt werden, dass sich der Kanton Zug keine Berufsfeuerwehr wie in Zürich oder Bern leisten kann. Zug ist vielmehr auf eine gut funktionierende Milizfeuerwehr angewiesen.
Auch die SVP ist der Meinung, dass die Feuerwehrleute für ihr grosses Engagement belohnt und die Freigrenze auf 8000 Franken angesetzt werden sollen. Damit würden dem Fiskus, gemessen am Gesamtsteuerertrag, nur geringe Einnahmen entgehen. Eine Umfrage des Votanten hat ergeben, dass im ganzen Kanton Zug 60 bis 70 Personen von der höheren Freigrenze profitieren würden.
Der Votant hat immer wieder gehört, man solle diese Frage in Zusammenhang mit dem neuen Feuerschutzgesetz beraten. Der Sicherheitsdirektor hat gegenüber

dem Votanten aber klar erklärt, dass dieses Thema im Feuerschutzgesetz nichts verloren habe. Das ist der Grund, weshalb der vorliegende Antrag erst auf die zweite Lesung hin erfolgte. Der Votant bittet um Unterstützung des Antrags. Die Antragsteller und die betroffenen Feuerwehrleute danken dafür.

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass dieser Antrag zu § 23 bereits in der Kommissionssitzung vom 24. Januar 2020 gestellt wurde. Er wurde dort mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, dies nicht aus inhaltlichen, sondern eher aus formalen Gründen. Es wurde argumentiert, dass das Anliegen zwar legitim sei, es aber eine umfassende Betrachtung brauche. Hinzuweisen bzw. allenfalls zu korrigieren ist auch, dass per 28. Dezember 2020 – was zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht bekannt war – die Vernehmlassungen zum kantonalen Feuerschutzgesetz eingereicht werden können, wobei die Votantin zu behaupten wagt, dass die Regierung die vorliegende Frage durchaus als integralen Bestandteil der Vorlage zuhanden des Kantonsrats behandeln könnte. Festzuhalten ist auch, dass der Regierungsrat in der Kommission die Bereitschaft äusserte, grundsätzlich über das Anliegen nachzudenken.
Der langen Rede kurzer Sinn: Ob der Rat dem Antrag heute zustimmt oder nicht, hängt von seiner Einschätzung ab, wie umfassend die Abklärungen sein sollen. Das Anliegen an sich wurde in der Kommission – wie gesagt – als legitim anerkannt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat in Hinblick auf die zweite Lesung über die vorliegende Frage diskutiert hat. Er weist darauf hin, dass hier nicht nur formelle, sondern auch materielle Überlegungen berücksichtigt werden müssen. Er verweist auf die fünfte Revision des Steuergesetzes von etwa 2016: Schon damals wurde über dieses Thema diskutiert, wobei eine Mehrheit der damaligen Kommission die beantragte Erhöhung – damals nicht auf 8000, sondern auf 10'000 Franken – ablehnte, dies mit der nicht unwesentlichen Begründung, dass nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wertvolle Freiwilligenarbeit geleistet werde, ohne dass dort – das ist der springende Punkt – besondere finanzielle oder steuerliche Anreize gewährt würden; auch sei die zweifellos wertvolle freiwillige Tätigkeit bei der Feuerwehr mit einem steuerfreien Sold bis 5000 Franken bereits besser gestellt als andere vergleichbare Tätigkeiten mit einem ebenfalls hohen Nutzen für die Allgemeinheit. Das war damals die Haltung der Kommission und des Kantonsrats.
Der heutige steuerliche Freibetrag von 5000 Franken ist für den Regierungsrat sachlich auch deshalb angemessen, weil Feuerwehrleute und die im selben Haushalt lebenden Personen zusätzlich von der jährlichen gemeindlichen Feuerwehrabgabe befreit sind. Im Übrigen ist es fraglich, ob bei einem höherem steuerlichen Freibetrag sich tatsächlich mehr Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren lassen. Dass der Entscheid für diese wertvolle Dienstleistung sich nach steuerlichen Überlegungen richtet, kann sich der Finanzdirektor kaum vorstellen. Ob 5000 oder 8000 Franken Freibetrag ist kaum entscheidend dafür, dass man Feuerwehrdienst leistet oder nicht. Und für die Kader und Spezialfunktionen bringt die Erhöhung des Freibetrags nur einen beschränkten Mehrwert, denn aufgrund zwingender bundesrechtlicher Vorgaben sind u. a. Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Dienstleistungen vom Freibetrag ausgeschlossen und damit steuerbar.
Für die Direkte Bundessteuer gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken. Unterschiedliche Freibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuer einerseits und die Bundessteuer andererseits würden die korrekte Steuerdeklaration für die betroffenen Feuerwehrleute und die rechnungsführenden Stellen der Feuerwehren sowie

den effizienten Vollzug durch die Steuerbehörden erschweren. Natürlich kann man einwenden, das sei kein Argument, für den Regierungsrat aber *war* es ein Argument. Und schliesslich: Für die Sozialversicherungsbeiträge gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken, da diese an die Direkte Bundessteuer anknüpfen, und die Feuerwehrorganisation müsste im Falle eines abweichenden kantonalen Freibetrags den Differenzbetrag dennoch nach Sozialversicherungsrecht abrechnen.
Die genannten Argumente sprechen klar dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung, d. h. beim Antrag des Regierungsrats, zu bleiben und dem Antrag auf die zweite Lesung nicht zuzustimmen. Der Finanzdirektor dankt für die Berücksichtigung dieser Argumente der Regierung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende nach zwei ungültigen Versuchen, dass die zwei folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zu § 23 Abs. 1 Bst. n mit 38 zu 34 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für den Rest des Vormittags den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5
Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:

476 Traktandum 5.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**
Vorlagen: 3025.1 - 16184 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3025.2 – 16185 Antrag des Regierungsrats; 3025.3/3a - 16277 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenberg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft an zwei Halbtagessitzungen beraten und ihm mit den von der Kommission beschlossenen Änderung in der Schlussabstimmung im Zirkularverfahren zugestimmt hat. Es geht bei der Vorlage um den Ersatz des bisherigen «Registers für die zentrale Personenkoordination» durch ein neues, zukunftsfähiges Register. Es handelt sich um eine sehr technische Angelegenheit, bezüglich des Inhalts war die Vorlage ziemlich unbestritten. In der Kommission ging es einerseits um die Frage der Online-Zugänge gemäss Online-Verordnung, andererseits um die

Bereinigung von Begrifflichkeiten im Entwurf des Regierungsrats. Der erste Punkt ist obsolet geworden. Gemäss der Gesetzgebung des Kantonsrats zum Datenschutzgesetz bleibt die Online-Verordnung nämlich bestehen, und die Kommission beschloss im Zirkularverfahren, ihre Anträge zu § 6 und § 19 Abs. 3 zurückzuziehen. Die übrigen Anträge, in denen es um eine saubere technisch-juristische Terminologie und eine Vereinheitlichung der Begriffe geht, bleiben bestehen; soweit ersichtlich, hat sich auch der Regierungsrat diesen Änderungen angeschlossen. Der Kommissionspräsident dankt hier insbesondere Kurt Balmer für die juristischen Überlegungen, die zu dieser Bereinigung der Begrifflichkeiten geführt haben.
Zusammengefasst beantragt die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Er schliesst sich dem Bericht der vorberatenden Kommission an und kann es inhaltlich kurz machen; grundsätzlich sollte ein Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz ja auch wenig zu reden geben. Höchstens über den Zeitpunkt der Gesetzesanpassung kann man sich mit Fug und Recht wundern. Man hätte ja durchaus damit zuwarten können, bis die Beratung des Datenschutzgesetzes abgeschlossen ist. Doch offenbar ist die neue Software schon eingeführt, und daran sollen sich nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Das müsste künftig eigentlich in anderer Reihenfolge geschehen.
Die FDP-Fraktion unterstützt das revidierte Gesetz gemäss Vorlage und gemäss den Anträgen der Regierung und der Kommission; sie tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Und sie ist froh, dass die Online-Verordnung im Datenschutzgesetz nicht abgeschafft wurde und auch im EG RHG weiterbesteht.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf für diese Gesetzesrevision ist für die ALG unbestritten. Die Änderung des EG RHG wird aufgrund der neuen Software GERES nötig. Das neue Programm wurde teilweise bereits in Betrieb genommen, dies auf einer lückenhaften gesetzlichen Grundlage.
Zentrales Anliegen für die ALG war es, einen sicheren Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kantonen zu gewährleisten und gleichzeitig einen hohen Datenschutz sicherzustellen. Auch für die ALG ist das Timing mit der praktisch zeitgleichen Revision des Datenschutzgesetzes etwas unglücklich. Das EG RHG bezieht sich in diversen Bereichen auf das Datenschutzgesetz, und gerade bei der Online-Verordnung war es entscheidend zu wissen, ob sie im Datenschutzgesetz Bestand haben werde oder nicht. Da der Kantonsrat im Datenschutzgesetz nun an der Online-Verordnung festgehalten hat, unterstützt die ALG-Fraktion hier wie jetzt ja auch die Kommission die ursprüngliche Fassung der Regierung.
Der Schutz der Personendaten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bleibt mit dieser Gesetzesgrundlage weiterhin gewährleistet. Die ALG hält diese Gesetzesrevision für sinnvoll und tritt auf die Vorlage ein.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er macht keine materiellen Ausführungen zum Gesetz, möchte aber drei Bemerkungen anbringen:
• Die Begleitung dieses Geschäfts durch die Gesundheitsdirektion fand der Votant – er war Mitglied der vorberatenden Kommission – eher suboptimal. Das ist nicht verwunderlich, wurde das Geschäft doch von einer anderen Direktion vorbereitet, und die Gesundheitsdirektion durfte es dann noch beenden.
• Nötig wurde die Revision des EG RHG wegen einer neuen Software. Gegen die neue Software ist nichts einzuwenden. Es kann aber nicht angehen, dass zuerst

eine Software eingeführt wird und die nötigen Gesetzesanpassungen erst nachträglich erfolgen. Der Kantonsrat kann dann eigentlich gar nichts mehr ändern, sondern – überspitzt formuliert – nur gute Miene zum bösen Spiel machen und die Revision einfach absegnen.
• Nicht besonders glücklich war auch die Verknüpfung mit dem Datenschutzgesetz. Es wäre besser gewesen, die zwei Geschäfte seriell, also nacheinander, zu beraten, statt zum Teil parallel. Die Konsequenz des gewählten Vorgehens ist nun, dass die Kommission Anträge zurückziehen muss, weil diese mit den Anpassungen im Datenschutzgesetz obsolet geworden sind.
Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage eine und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Er schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und dankt auch der Gesundheitsdirektion, für welche sich die Begleitung nicht ganz einfach gestaltete, da verschiedene Direktionen in die Vorbereitung dieses Geschäfts und parallel dazu auch in jene des Datenschutzgesetzes involviert waren. Die Revision ist notwendig, und die CVP ist für Eintreten. Sie unterstützt die Version der vorberatenden Kommission, die zwischenzeitlich ja auch vom Regierungsrat übernommen wurde. Der Votant macht aber drei kritische Hinweise:
• Die Kombination mit der Revision des Datenschutzgesetzes war nicht optimal, zumal zwei verschiedene Direktionen involviert waren und die gleichen Themen damit in verschiedenen Direktionen diskutiert wurden. Das kann man ein anderes Mal besser machen.
• Das Gesetz wird hauptsächlich wegen einer neuen Software geändert. Das ist dem Votanten und wohl auch den meisten Kommissionsmitglieder erst im Rahmen der Kommissionsarbeit bewusst geworden. Eigentlich darf es aber nicht sein, dass man ein Gesetz ändert und bereits eine neue Software hat, die sich nicht mehr nach der geltenden Gesetzgebung richtet. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.
• Bezüglich Online-Verordnung gab es sehr viel Hin und Her. Diesen Aufwand hätte man sich sparen können. Das Problem wurde nun aufgeschoben und wird den Rat nochmals beschäftigen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass Daten für den Staat und sein Handeln eine zentrale Ressource sind. Gleichzeitig ist der Schutz der Daten über die Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtig. Der Gesundheitsdirektor dankt für die positive Aufnahme der Gesetzesrevision und die intensive Beratung dieser doch sehr technischen Materie. Die Diskussion über das komplexe Thema wurde lange geführt – und am Schluss bleibt wenig Komplexität zurück. Komplex ist das Gesetz auch, weil verschiedene staatliche Aufgaben und verschiedene Staatsstufen, aber auch verschiedene Direktionen davon betroffen sind und daran gearbeitet haben: die Sicherheitsdirektion für das Datenschutzgesetz, die Finanzdirektion für die technische Umsetzung, die Direktion des Innern in Hinblick auf die Anpassung des Gemeindegesetzes bezüglich der Online-Verordnung und der gesetzlichen Grundlagen für den Zugriff der Gemeinden, die Gemeinden selbst und schliesslich die rechtlich unabhängige kantonale Datenschutzstelle.
Wie gehört, zieht die vorberatende Kommission aufgrund der Beratung des Datenschutzgesetzes ihre Anträge zu § 6 Abs. 1 und § 21 zurück, und der Regierungsrat schliesst sich allen formellen Anträgen der Kommission an. Die Gesetzesarbeit in diesem Bereich geht weiter. Es braucht – wie erwähnt – im Gemeindegesetz gewisse Regelungen des Zugangs der Gemeinden, weiter braucht es in anderen Gesetzen Regelungen bezüglich des Zugangs zu GERES. Und schliesslich führt die Dynamik

der Digitalisierung in der ganzen Verwaltung dazu, dass die Frage des Datenschutzes immer wieder geprüft werden muss. Der Kantonsrat wird in den nächsten Jahren also weitere Diskussionen zu diesem Thema führen müssen.
In der Diskussion wurde zu Recht moniert, dass die Einführung der neuen Software erfolgte, bevor die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden sei; auch sei die Parallelität mit dem Datenschutzgesetz nicht optimal gewesen. Der Regierungsrat war einfach gezwungen, mit dem EG RHG möglichst schnell vorwärtszumachen, gerade auch wegen der neuen Software, die dem Kanton und den Gemeinden ein Arbeiten mit den Daten erlaubt und für die möglichst rasch eine saubere rechtliche Grundlage geschaffen werden musste. Der Gesundheitsdirektor bittet um Verständnis für diese Vorgehen: Manchmal ist es einfach schwierig, die technischen Anforderungen mit dem doch etwas länger dauernden Gesetzgebungsprozess in Übereinstimmung zu bringen.
Das nun vorliegende Gesetz hat eine lange und komplizierte Entstehungsgeschichte, und der Gesundheitsdirektor ist dankbar, dass diese Arbeit heute zumindest in der ersten Lesung abgeschlossen werden kann. Er dankt der vorberatenden Kommission für ihre Bereitschaft, sich auf das komplexe Thema einzulassen und dem Kommissionspräsidenten für die souveräne Leitung der Kommissionsarbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung «und der gemeindlichen Einwohnerregister» beantragt Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2
§ 3
§ 4
§ 5 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «und inhaltlich richtig» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Streichung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «oder gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch bewilligt worden» beantragt. Der Regierungsrat stimmte dieser Streichung ursprünglich zu. Da das Ergebnis der zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes jedoch ergab, dass die Rechtsgrundlagen für die Online-Verordnung beibehalten wird, hält der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerdienste» zwei Mal mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stellen» zu ersetzen Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7
§ 8
§ 9
§ 10
§ 11
§ 12
§ 13
§ 14
§ 15
§ 16
§ 17 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrolle» auch hier mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stelle» zu ersetzen. Der Regierungsrat folgt diesem Antrag.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18
§ 19
§ 20
§ 21 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrollregister» durch «Einwohnerregister» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 2 und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, einen neuen Abs. 3 einzufügen: Es soll im Gesetz verankert werden, dass bestehende Bewilligungen gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch weiterhin gültig bleiben. Der Regierungsrat stimmte diesem neuen Abs. 3 ursprünglich zu, hält nun aber analog der Begründung bei § 6 Abs. 1 an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag auf Aufhebung des EG RHG vom 30. Oktober 2008 (BGS 251.1).

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

477 Traktandum 5.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**
Vorlagen: 3019.1 - 16167 Motionstext; 3019.2 - 16250 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt im Namen der Motionärinnen und Motionäre der Regierung für ihre Stellungnahme. Ende Mai veröffentlichte die Zuger Fachstelle für Statistik neue Daten über die Lohnstruktur im Kanton Zug. Dabei zeigte sich erneut, dass Frauen in Kaderpositionen 26 Prozent, also mehr als ein Viertel, weniger verdienen als Männer, dies bei gleichwertiger Ausbildung und Verantwortung. Im Niedriglohnsektor ist die Lohnungleichheit laut dieser Erhebung zwar kleiner, trotzdem gibt es seit Jahren keine Fortschritte. Diese Zahlen zeigen einmal mehr, dass auch im Kanton Zug grosser Handlungsbedarf besteht.
Indem der Kanton Zug weder über eine Gleichstellungskommission noch über eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügt, gehört er schweizweit zu einer kleinen Minderheit. 20 von 26 Kantonen haben im Gegensatz zum Kanton Zug ein Organ, welches Fachwissen bündelt und gegenüber der Wirtschaft, Privatpersonen und der Verwaltung als Expertenstelle dient. Da in der regierungsrätlichen Stellungnahme leider die Übersicht über die Arbeit fehlt, welche in anderen Kantonen verrichtet wird, erlaubt sich der Votant eine kurze Übersicht. Solche Fachstellen sind praktisch in der ganzen Schweiz als zweckmässiges Mittel zur Förderung der Gleichstellung anerkannt. Sie haben den Auftrag, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern und die Umsetzung entsprechend der kantonalen und nationalen Gesetzgebung voranzutreiben. Sie sind Kompetenzzentren und beraten die Wirtschaft bei Fragen und Anliegen. Sie bieten Veranstaltungen und Kurse für Unternehmen an, unterstützten Mädchen und Jungen bei der Berufswahl und betreiben Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auch Rechtsberatungen und die Förderung einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf gehört zu ihrem Aufgabengebiet. Das sind legitime Aufgaben, welche die kantonale Verwaltung mit der aktuellen Verordnung und ohne zusätzliche Ressourcen nicht erfüllen kann.
Das Überwachungsgremium der internationalen Frauenrechtskonvention empfiehlt klar, Institutionen zur Gleichstellung auf allen Ebenen zu stärken und zu schaffen. Alle Ebenen des Staates, nicht nur der Bund, sind verpflichtet, die Internationale Gleichstellungskonvention umzusetzen und hierfür die geeigneten organisatorischen

Vorkehrungen zu treffen. Es braucht Fachstellen und Expertinnen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und Ressourcen, um die von der Konvention verlangte Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können.
In der Zuger Gleichstellungspolitik herrschte in den letzten zehn Jahren fast Stillstand. Der Massnahmenplan des Regierungsrats hat zwar einige gute Ansätze, beschränkt sich jedoch grösstenteils auf Massnahmen, welche der Kanton Zug als Arbeitgeber wahrnehmen will. Es fehlen konkret messbare Ziele, die öffentliche Kommunikation über das Erreichen der Ziele und effektive Massnahmen in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat spricht davon, dass er gern direkte Projekte unterstützen möchte, erwähnt in seiner Antwort jedoch nur ein einziges. Mit der aktuellen Gleichstellungsverordnung soll die bestehende Diskriminierung im Schlafwagen, ohne effektive personelle und finanzielle Mittel, erreicht werden. Die letzten Jahre haben es jedoch gezeigt: Wenn die Lohnungleichheit weiterhin im bisherigen Tempo abgebaut wird, so geht es noch bis 2133, also mehr als hundert Jahre, bis der eigentlich logische Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» erreicht wird.
Es geht heute nicht um zwingende Lohngleichheitsvorschriften für Unternehmen oder fixe Geschlechterquoten in Verwaltungsräten, sondern lediglich um die Schaffung einer Beratungsstelle, also um etwas, das im Grossteil der Schweiz als *best practice* anerkannt und breit akzeptiert ist. Die Bevölkerung in der ganzen Schweiz wünscht sich, dass es in Sachen Gleichstellung endlich vorwärtsgeht. Im nationalen Gleichstellungsbarometer 2018 sprechen sich 98 Prozent der befragten Frauen, aber auch 88 Prozent der Männer für Massnahmen zur Umsetzung von Lohngleichheit aus. Eine Fachstelle ist mit vertretbarem Aufwand verbunden. Der Kanton Zug als global vernetzter und innovativer Standort darf auch bei der Gleichstellung nicht den Anschluss verlieren.
Es ist nicht die Schuld des Zuger Kantonsrats, dass es auch in Zug Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Doch es liegt in seiner Verantwortung, dies zu ändern und einen Schritt hin zu etwas mehr Gleichstellung zu machen. Der Votant stellt den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären, denn die Zeit ist reif dafür.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Sie findet Aussagen wie «Die Gleichstellung im Kanton Zug ist bis heute noch nicht Realität» oder «Zehn Jahre Stillstand in der Gleichberechtigung» falsch und reisserisch. Die Gleichstellung ist ein laufender Prozess, der nie aufhört. Ein Wandel in der Gesellschaftsstruktur findet statt. Vieles ist schon besser geworden, manches braucht noch Zeit. Bezüglich der ergänzenden Familienbetreuung hat sich schon viel bewegt. Teilzeitarbeit ist möglich geworden, und in Bundesbern wurde das Gleichstellungsgesetz zur Überprüfung der Lohngleichheit angepasst. Was es aber braucht, sind selbstbewusste Frauen, die den Mut haben, durch die Türen zu gehen, die ihnen geöffnet werden; Frauen, die den Mut haben, hinzustehen und ihre Meinung zu sagen, auch wenn diese nicht der Mehrheit entspricht. Es braucht Mütter oder auch Väter, die ihren Buben beibringen, wie man die Wäsche wäscht, putzt oder kocht. Männer können ganz sicher mehr, als nur den Müll vor die Türe zu stellen.
Die SVP-Fraktion ist gegen die Schaffung einer weiteren staatlichen Stelle, was aber nicht heisst, dass sie gegen die Gleichstellung der Geschlechter ist. Sie begrüsst es, wenn der Regierungsrat Beiträge für gezielte Projekte spricht und die Umsetzung des Massnahmenplans jährlich prüft. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Cornelia Stocker empfiehlt namens der geschlossenen FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die FDP war bereits gegen die Überweisung der Motion und hat damals ihre Position ausführlich darlegen können. Diese ist im Übrigen in

den letzten Jahren trotz veränderter Zusammensetzung der Fraktion immer gleich geblieben.
Der Kantonsrat hat mehrfach Nein zu einem Gleichstellungsbüro gesagt. Und wenn er heute wieder Nein sagt, egal ob nun von «Fachstelle» oder «Büro» gesprochen wird, heisst das nicht, dass die FDP gegen Gleichstellung ist oder gar behaupten würde, es gäbe in dieser Hinsicht nichts mehr zu tun. Dem ist nicht so. Auch die FDP will Chancengleichheit und fordert vor allem auch Lohngleichheit. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber keine staatliche Fachstelle, auch Protestkundgebungen sind – wie immer – nicht zielführend. Gefragt ist ein Umdenken in den Köpfen der Gesellschaft. Die Arbeitswelt ist mittlerweile für Gleichstellung sensibilisiert. Bei Lohnungleichheit müssen die Betroffenen klagen und nicht eine Fachstelle aufsuchen.
Definitiv die rote Linie überschritten haben die Motionäre, indem sie sich in der «Zuger Zeitung» vom 24. März zitieren liessen, dass es vor allem griffige Massnahmen für die Privatwirtschaft brauche. Die Welt steht wegen Corona in Schieflage, und da haben die Motionäre keine gescheitere Idee, als der gebeutelten Wirtschaft weitere Vorschriften zu machen und beim Staat Geld für eine Fachstelle, welche sich mit Aktionitis beweisen müsste, zu fordern. Wer so stur handelt, verkennt den Ernst der wirtschaftlichen Lage und negiert die mehrfach demokratisch gefällten Entscheide des Kantonsrats in Sachen Gleichstellungsbüro und Fachstelle. Die Argumentation der Regierung bringt es auf den Punkt. Die FDP-Fraktion stimmt ihr vorbehaltslos zu und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. In seinem Bericht sagt der Regierungsrat, dass er in Sachen Förderung der Gleichstellung nur bereit sei, das absolute Minimum zu tun, um seinem verfassungsmässigen Pflichten ausreichend nachzukommen. Trotzdem scheint es der Regierungsrat nicht gern gehört zu haben, dass der Kanton Zug im nationalen Vergleich zu den Schlusslichtern gehört, was Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung betrifft, wie die Motionierenden das in ihrer Begründung erwähnten. Der Regierungsrat schreibt, diese Feststellung sei falsch, ohne seine Aussagen jedoch mit Zahlen zu belegen. Er schreibt zwar, dass die Direktion des Innern der Regierung jährlich den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans zur Förderung der Gleichstellung vorlege. Gewisse Zahlen zur Umsetzung dieses Massnahmenplans müssen somit schon vorliegen. Über die Gründe, weshalb der Regierungsrat diese Zahlen bis jetzt nicht auch dem Kantonsrat präsentiert, kann man nur spekulieren. Die Interpellation der ALG bezüglich Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug sollte da etwas Licht in Dunkel bringen. Mit grossem Interesse wartet die ALG auf die Beantwortung.
Neben der Förderung der Gleichstellung innerhalb der eigenen Verwaltung geht es darum, dass die Gleichstellung in allen Bereichen und allen Ebenen des Lebens gestärkt wird, auch in der Wirtschaft. Krisen verschärfen bestehende Ungleichheiten. Während der Coronakrise waren es vor allem Frauen, welche Homeoffice, Homeschooling etc. unter einen Hut bringen mussten; die Männer schafften es – wie die Votantin immer wieder gehört hat – offenbar besser, zuhause einfach die Bürotüre zu schliessen, sodass die Frauen dann die unterschiedlichen Anforderungen bewältigen mussten. Man kann natürlich argumentieren, die Frauen müssten halt stärker auftreten. Die strukturellen Unterschiede sind aber immer noch vorhanden, und sie können mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen bewusst gemacht werden. Und genau für die Sensibilisierung könnte sich ein Gleichstellungsbüro einsetzen. Allerdings kann ein solches Büro die Gleichstellung nicht im Alleingang schaffen, es kann damit – entsprechender Wille und Einsatz vorausgesetzt – aber einiges erreicht werden. Der Regierungsrat hat die ALG mit seiner Motionsantwort

jedoch nicht überzeugen können, dass er jetzt schon einen genügend grossen Einsatz für die tatsächliche Erreichung der Gleichstellung im Kanton Zug leistet. Auch die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie gehört zu den Beschwerdeführerinnen ans Bundesgericht, dies sowohl im ersten Fall mit Urteil von 2011 als auch 2016 mit der Folgebeschwerde.
Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge auf Erheblicherklärung der Motion. Denn das Recht verpflichtet den Kanton zu konkreten Massnahmen für die Gleichstellung. Das muss nicht zwingend eine Gleichstellungsinstitution sein, es muss aber effektiv etwas getan werden. Die Antwort des Regierungsrats lässt wiederum den echten Willen zu einer Verbesserung vermissen. Mantramässig wiederholt die SP ihr Bedauern, dass es sowohl die damalige als auch die heutige Regierung versäumt, glaubhaft, konkret und konsequent aufzuzeigen, wie der Handlungsbedarf effektiv umgesetzt werden soll. Es ist rechtlich nämlich glasklar, dass der Kanton aktiv sein muss. Andernfalls ist er schlicht verfassungswidrig. So heisst es in § 5 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zug: «Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.»
Das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter gilt im schweizerischen Recht erst seit 1981. Vorher war es zulässig, Frauen und Männer ungleich zu behandeln. Das liberale Prinzip der Gleichheit der Individuen — ein Leitgedanke des Bundesstaats von 1848 — wurde nicht auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern angewendet. Die Frauen erhielten erst 123 Jahre nach den Männern das Stimm- und Wahlrecht. Das war zwar ein entscheidender Schritt hin zur formalrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter, aber es braucht die effektive Gleichstellung. Und der Tatbeweis dafür fehlt bisher. Der Regierungsrat hat bereits in seinem früheren Bericht und Antrag zum Gleichstellungsgesetz (Vorlage 2603) daher zu Recht darauf hingewiesen, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. So nennt er etwa die Lohn- und Bildungsunterschiede – die jüngsten Zahlen wurden vonseiten der ALG bereits genannt –, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für Mütter und Väter sowie die Ungleichheit bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Und trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP teilt diese Einschätzung des Regierungsrats ausdrücklich und fordert deswegen ganz konkrete Massnahmen, dies im Unterschied zur Argumentation der verschiedenen anderen Parteien im Kantonsparlament, welche zwar ebenfalls Lücken erkennen, es aber nicht für die Aufgabe des Staates halten, diese zu schliessen. Doch, es ist die Aufgabe des Staates! Und mit dürren Massnahmenplänen gibt sich die SP nicht zufrieden. Legislative *und* Exekutive müssen sich verantwortlich fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion erheblich erklärt wird oder nicht: Es gibt einen Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss realisieren oder einen Kantonsratsbeschluss vorbereiten. Die Nichterheblicherklärung entbindet den Kanton nicht von der Verpflichtung, tätig zu sein. Was am Ende des Tages zählt, ist nämlich nicht die Behörde per se, sondern die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Und auch da wird die männerdominierte Regierung so oder so einen Zahn zulegen müssen. In diesem Sinn dankt die SP-Fraktion für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Auch für diese ist das Anliegen selbstverständlich wichtig. Die CVP moniert allerdings, dass die Thematik Gleichstellung immer und immer wieder und mit immer und immer wieder den gleichen Argumen-

ten vorgebracht wird. So hatte der Rat in diesem Jahr bereits eine Interpellation der ALG zum genau gleichen Thema zu behandeln. Ewiges Thema sind die angebliche Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und die fehlenden Frauen in Kaderpositionen. Pro- und Kontra-Vertretende bringen zahlreiche Argumente vor, die jeweils durchaus plausibel erscheinen. Interessant sind auch die Unterschiede in den verschiedenen Studien. Während die einen sagen, dass die Lohndifferenzen verschwinden, kommen die anderen zum Schluss, dass sie immer noch gross seien. Die einen führen das auf die geringe Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt zurück – die Argumentationen sind da sehr vielfältig.
Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, welche Massnahmen bezüglich Chancengleichheit bereits umgesetzt werden und wie das Vorgehen aussieht. Man kann bezüglich Massnahmen immer anderer Meinung sein und auf noch fehlende Massnahmen hinweisen. Die Motion zielt nach Ansicht der CVP aber in die falsche Richtung. Es soll eine monothematische Fachstelle geschaffen werden, die sich des Themas «Chancengleichheit» annimmt. Doch was genau bringt eine Fachstelle, wenn konkrete Massnahmen bei jedem und jeder Einzelnen greifen sollen? Hier scheinen sich alle Votanten einig zu sein: Es braucht ein Commitment der Führung, nicht die Delegation an eine Fachstelle, die letztlich nicht viel mehr als Controlling und Monitoring betreiben und Grundlagendaten zusammenstellen kann. Was könnte denn beispielsweise eine Fachstelle dazu beitragen, dass Betreuungsangebote und Stundenpläne standardmässig die Bedarfszeiten der Arbeitnehmenden widerspiegeln, also beispielsweise kein Ende der Schule um 15.45 Uhr oder kein Beginn der Tagesbetreuung erst ab 8.00 Uhr mehr? Aus genau solchen Bedingungen resultiert der Effekt, dass sich Leute vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit entsprechenden Rahmenbedingungen auch natürliche, interessensbezogenen Geschlechterquoten ausbilden würden. Das zeigt ein Blick nach Italien: Dort ist es kein Thema, dass Frauen als Ingenieurinnen arbeiten. Man hat dort vielleicht andere Sorgen mit den Geschlechterrollen, aber diese Sorge hat man dort – anders als in der Schweiz – nicht. Es braucht Umsetzungsmassnahmen, diese müssen aber von der Führung her kommen. Eine Fachstelle zu schaffen, heisst nur, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, nämlich zuerst das Controlling zu machen, bevor sich an der Haltung etwas ändert. Die Umsetzung der Massnahmen zur Gleichstellung innerhalb der bestehenden Stellen, wie sie der Massnahmenplan des Regierungsrats vorsieht, dient letztlich der Integration der Anliegen in die tägliche Arbeit. Das ist im Gegensatz zu einer monothematischen Fachstelle deutlich schlanker und sollte letztes Endes auch effektiver sein. Es kann lediglich sein, dass es etwas länger braucht, bis die Massnahmen greifen, weil sie zuerst eben in den Köpfen greifen müssen. Doch eine staatlich verordnete Zwangsgleichstellung wird niemanden weiterbringen. Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist der Bericht des Regierungsrats enttäuschend ausgefallen, zumal es nicht nur um eine Interpellation, sondern um eine Motion geht, mit der etwas verlangt wird. Der Regierungsrat möchte keine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern einsetzen. Es reicht aber nicht, wenn die Verwaltung den Parlamentarierinnen jährlich ein Buch der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen auf den Tisch legt.
Vor einem Jahr sind mehr als eine halbe Million Frauen auf die Strasse gegangen. Die fantasievollen Aktionen auf der Strasse, in Betrieben, Schulen, Läden, Pflegeeinrichtungen und an vielen andern Orten haben unüberhörbar deutlich gemacht, dass bis heute die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz und auch im Kanton Zug nicht erreicht ist. Das ist ein Skandal. Ungleiche Chancen sind Aus-

druck von gesellschaftlichen Strukturen. Um diese zu ändern, braucht es aktive Beteiligung und das Engagement von Frauen und Männern und von Politikerinnen und Politikern auch nach dem 14. Juni 2019. Die Votantin fordert die Regierung auf, zum Thema «Gleichstellung» jetzt Taten folgen zu lassen und nicht nur hie und da ein Projekt zu unterstützen, das gerade in die Zeit passt. Die Gesellschaft darf keine Ruhe geben, solange Frauen in diesem Land auf Grund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi hält fest, dass die Mehrheiten offenbar gemacht sind. Trotzdem möchte er mit Bezug auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson die Frage stellen, ob es tatsächlich der Gleichstellung dient, wenn man jede Situation daraufhin überprüft, welches Geschlecht denn nun härter betroffen sei. In Zusammenhang mit der Coronakrise zu behaupten, ein Geschlecht sei mehr betroffen als das andere, ist nicht sehr hilfreich. Es zeigt vielmehr, dass die ALG eher das Thema bewirtschaften als Lösungen suchen will. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass man nur gemeinsam zu Lösungen kommt. Und solche Krisen sollten nicht dazu benutzt werden, um ideologische Haltungen zu zementieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Debatte. Er stellt klar, dass es auch dem männerdominierten Regierungsrat keineswegs egal ist, wie es mit der Gleichstellung in der Schweiz und besonders im Kanton Zug bestellt ist. Der Regierungsrat nimmt dieses Thema sehr ernst, und wenn gesagt wurde, er sei inaktiv und solle endlich vorwärts machen, wird damit ein verzerrtes und etwas irritierendes Bild gezeichnet – zumal keineswegs sicher ist, dass eine Fachstelle viel bewirken könnte und es – wie Nicole Zweifel richtig erwähnt hat – eine andere Thematik ist, die man in den Fokus nehmen muss. Zu erinnern ist auch an den Umgang des Kantonsrats mit diesem Thema: Es war der Kantonsrat, der die Gleichstellungskommission abgeschafft und ein von der Regierung daraufhin vorgelegtes Gleichstellungsgesetz abgelehnt hat. Das Bundesgericht hat dann entschieden, dass der Kanton zumindest das Minimum tun müsse, worauf eine Verordnung erlassen und ein Massnahmenplan erstellt wurden, der jährlich aktualisiert, nachgeführt und kontrolliert wird. Das war gewissermassen der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Regierung und Kantonsrat. Ob diese Entscheidungen bezüglich Gleichstellung gut sind oder nicht, darüber könnte man tagelang diskutieren.
Dass der entsprechende Wille des Regierungsrats nicht vorhanden sei, bestreitet der Finanzdirektor. Zum einen gibt es die erwähnte Verordnung und den Massnahmenplan sowie Projekte, die von der Regierung unterstützt werden. Andererseits tut der Regierungsrat, wie es im Bericht ausgeführt ist, nicht einfach nichts. So hat man bezüglich Lohngleichheit im Kanton Zug keineswegs eine desaströse Situation, wie es zum Teil angetönt wurde. So sind dem Finanzdirektor keinerlei Rückmeldung aus der Verwaltung bekannt, dass man diesbezüglich katastrophal unterwegs sei. Im Gegenteil: Grundsätzlich stimmt im Kanton die Lohngleichheit. Trotzdem wird nun eine entsprechende Analyse durchgeführt, die bis 2021 erledigt sein muss und über deren Ergebnis der Kantonsrat informiert werden wird. Im Übrigen sind die Arbeitsbedingungen beim Kanton auch sehr frauenfreundlich: Teilzeitarbeit ist jederzeit möglich, Jobsharing ist auch in Führungspositionen möglich, und aus den Erfahrungen in der Coronazeit heraus wird auch die Frage von Homeoffice mittels einer Umfrage bei den Mitarbeitenden genau analysiert, was mit Sicherheit zu einem Schritt nach vorne führen wird. Auch beim laufenden Prozess bezüglich Anstellungsbedingungen ist die Gleichstellung ein Thema, und *last but not least* hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit «Zug plus» ein Projekt bezüglich schul- und familienergänzender Betreuung aufgegleist, das dem Anliegen der Interpellie-

renden sicher entgegenkommen wird. Die Regierung ist hinsichtlich Gleichstellung also keineswegs untätig, sondern nimmt sich des Themas sehr wohl an und ist proaktiv unterwegs.
Im Übrigen verweist der Finanzdirektor nochmals auf das Votum von Nicole Zweifel. Mit einer Fachstelle allein ist es nicht getan, vielmehr geht es um eine Führungsfrage. Und da ist es wirklich etwas irritierend, wenn man mit dem Finger auf den Regierungsrat zeigt und dessen sechs männliche Mitglieder in den Fokus nimmt. Es sei wiederholt: Der Regierungsrat als Gremium nimmt die Gleichstellung sehr ernst und ist sich bewusst, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Er ist aber auch der Meinung, dass eine Fachstelle als solche dieses Thema nicht befeuern würde. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen – im Wissen darum, dass der Regierungsrat dieses Thema ernst nimmt.

Barbara Gysel hält zum Verhältnis zwischen Regierung und Legislative fest, dass auch die SP-Fraktion das Gleichstellungsgesetz in der Schlussabstimmung ablehnte. Sie tat dies schlicht und einfach deshalb, weil es ihr derart dürr und schlapp vorkam, dass sie es nicht für das Papier wert hielt. Die SP hat also nie behauptet, es sei einzig die Regierung, die versagt habe, sondern es war auch das Parlament. Ein anderes Beispiel, das die SP daran zweifeln lässt, dass die Regierung das Thema wirklich ernst nimmt: Bei der Charta der Lohngleichheit ist der Kanton Zug nicht aufgeführt, dies gemäss Google, aktualisiert am 29. Juni. Es ist insofern also immer sehr widersprüchlich. Zwar hält der Finanzdirektor ein Plädoyer, wie ernst die Regierung das Thema nehme, wenn man aber konkrete Fakten betrachtet – und seien sie wie die Charta der Lohngleichheit auch nur symbolischer Natur –, sieht man Widersprüche. Im Übrigen ist die SP absolut damit einverstanden, dass eine Gleichstellungsbehörde allein die Gleichstellungsfrage nicht löst.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es nicht um ein Spiel zwischen Regierung und Parlament, aber wenn der Kantonsrat in der Debatte über die Gleichstellungskommission Rauchzeichen aussendet, in welche Richtung er bei diesem Thema gehen will, macht der Regierungsrat nicht etwas diametral anderes. Vielmehr nimmt er die Voten und die Haltung des Kantonsrats ernst. Das hat dazu geführt, dass das Gleichstellungsgesetz aus Sicht der SP vielleicht etwas dürr ausgefallen ist. Hätte die Regierung es opulent gestaltet, wäre es im Kantonsrat noch deutlicher durchgefallen, das muss man wirklich auch zur Kenntnis nehmen. Der Kantonsrat ist als Legislative die höchste Behörde, und der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will, sondern nimmt die Haltung des Kantonsrats ernst. Die damalige Debatte hat dann zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen geführt, die übrigens vom Bundesgericht als das Nötige deklariert und anerkannt werden.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

478 Traktandum 5.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**
Vorlagen: 2958.1 - 16044 Postulatstext; 2958.2 - 16274 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Motionärinnen. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Obwohl die Nichterheblicherklärung beantragt wird, sehen

die Postulantinnen dennoch positive Erkenntnisse. So anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Weiter sei der Regierungsrat «bestrebt, sämtliche ökologischen Ziele zu erreichen».
Zur Begrifflichkeit: Obwohl die Postulantinnen auf die juristische Auslegung des Begriffs «Notstand» verzichteten, danken sie für die Ausführungen. Tatsächlich kann die Begründung einer «unmittelbaren Bedrohung» schwierig sein, aber dass der Klimawandel in naher Zukunft eine «schwerwiegende Störung» bedeutet, sollte eigentlich allen klar sein. Der Regierungsrat möchte, dass mit dem Begriff «Notstand» sorgsam umgegangen wird und führt Covid-19 als Beispiel an. Natürlich erlebte man wegen des Coronavirus einen Notstand, doch wenn man es verpasst, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken und andere sogenannte *tipping points* überschreitet, wird es zu viel drastischeren globalen Krisen kommen als jetzt. Auch wenn man von diesem Standpunkt aus behaupten könnte, dass juristisch ein Notstand vorliege, geht es hier um einen symbolischen Akt. Über 300 Städte, Regionen und Länder – etwa Grossbritannien, Zürich oder die Waadt – haben den Klimanotstand bereits ausgerufen. Zug wäre mit dem Ausrufen des Klimanotstands also kein Sonderfall. Es wäre aber ein sehr wichtiges symbolisches Zeichen an die Bevölkerung, dass der Klimawandel existiert und der Kanton Zug alles in seiner Macht Stehende tut, um dem entgegen zu wirken. Und es soll bitte niemand sagen, dass Symbole in der Politik nicht wichtig seien, denn alle Parteien nutzen sie bisweilen.
Die Postulantinnen wollen aber nicht reine Symbolpolitik machen. Bei der Überweisung sprachen sie von einem kantonalen Massnahmenplan. Isabel Liniger sagte damals: «Es bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmenplan auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Unsere Idee ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Departementen.» Das sehen die Postulantinnen noch immer so: Alle Akteurinnen und Akteure sollen zusammenspannen, sonst verkommen die Massnahmen zu einem unwirksamen Flickenteppich.
Der Regierungsrat zählt zwar seine Massnahmen gegen den Klimawandel auf. Doch was fehlt, ist genau dieses Gesamtbild. Verschiedene Leitbilder, Massnahmenpläne, Projekte und Planungsberichte werden erwähnt. Der Regierungsrat schliesst seine Aufzählung mit der Feststellung: «Der Kanton Zug befindet sich mit seiner Politik auf dem richtigen Pfad.» Das sehen die Postulantinnen leider etwas anders. Wenn sie die konkreten Massnahmen anschauen, die in diesen Plänen und Berichten erwähnt werden, kommen sie auf ernüchternde Ergebnisse. Vieles passiert nur sehr langsam und wird nicht sehr konsequent umgesetzt. Zum Energieleitbild und den MuKEn hat sich die Votantin bereits bei der Überweisung geäussert, und sie ist immer noch der Auffassung, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung endlich vom ersten in den sechsten Gang schalten sollte. Des Weiteren greift der Massnahmenplan Ammoniak bisher nicht. So ist der Kanton Zug weit davon entfernt, seine Ziele zu erreichen. Bei verschiedenen Geschäften etwa zum Strassenbau vermisst man eine ökologische Perspektive. Zudem wünschen sich die Postulantinnen bei vielen umweltfreundlichen Zielsetzungen, dass sie besser und schneller umgesetzt werden.
Zum Schluss wirft der Regierungsrat den Postulantinnen vor, das «proklamatorische Ausrufen des Klimanotstandes sei nicht zielführend», da er «mit konkreten Massnahmen die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen schützen» wolle. Die Postulantinnen finden es natürlich super, wenn die Regierung konkrete Massnahmen beschliesst,

das ist genau in ihrem Sinne. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes wird diesen Massnahmen aber mehr Gewicht verliehen, was hoffentlich zu einer schnelleren Umsetzung führt. Zudem kann so ein ganzheitlicher Plan erarbeitet werden, um den Klimawandel zu verlangsamen und seine Auswirkungen zu vermindern. Deshalb ist ein «proklamatorischer Ausruf» sehr wichtig, sowohl symbolisch als auch um konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag folgen, und die Votantin freut sich über die weitere Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Als am 23. Mai 2019 das vorliegende Postulat mit 43 gegen 34 Stimmen, d. h. von den Repräsentanten der linken Fraktionen und – mit Ausnahme von zwei CVP-Kantonsräten – von der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion an den Regierungsrat überwiesen wurde, ahnte wohl niemand, dass keine zehn Monate später tatsächlich ein Ereignis stattfinden würde, welches in vielen Staaten zur Ausrufung eines Notstands führte. Auch in der Schweiz, wo der Bundesrat zuerst eine besondere und dann eine ausserordentliche Lage – also wohlverstanden keinen Notstand – ausgerufen hat, hat man am eigenen Leib erfahren, zu welchen Massnahmen und Eingriffen in die persönliche Freiheit ein solches Szenario führen kann. Konnte man also im letzten Jahr die Besorgnis der SVP-Fraktion um den leichtfertigen Umgang mit einer derart ernsthaften und folgenschweren Massnahme noch belächeln und als kleingeistiges Denken abtun, wurde nun allen quasi live vor Augen geführt, wie vieles, das man als selbstverständlich und gegeben betrachtete, von einem Tag auf den anderen von der Bundesregierung plötzlich als No-Go deklariert wurde. Dass dabei teilweise auch die politische Ordnung und die demokratischen Grundrechte massiv eingeschränkt wurden und immer noch werden, sollte wirklich allen zum Bewusstsein bringen, welches Potenzial hinter der Ausrufung eines Notstands steckt.
Die Postulantinnen erwähnen verschiedene Städte im In- und Ausland, welche den Klimanotstand bereits ausgerufen haben. Man darf gespannt sein, ob in diesen Kommunen dereinst mehr sinnvolle und praktikable Massnahmen ergriffen werden als in anderen – und wenn nicht: ob nicht auf plötzlich von der Klimaschutzlobby sehr einschneidende Massnahmen gefordert werden, mit der Begründung, dass man ja schliesslich den Klimanotstand ausgerufen habe.
Jedes Kantonsratsmitglied, das sich Sorgen um das Klima macht, soll sich frei fühlen, dem Parlament konkrete und praktikable Vorstösse zu unterbreiten, welche dann im Rat diskutiert werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass es bei diesem Postulat nicht um konkrete Forderungen in Sachen Klimaschutz geht, sondern einzig und allein um das Ausrufen eines Notstands. Die SVP dankt der Regierung, dass sie im ersten Teil ihres Berichts deutlich auf diesen Umstand und die zugrunde liegenden Gesetze hinweist und auch die «symbolische» Verwendung des Begriffs Notstand klar ablehnt. Auf den restlichen Seiten des Berichts konnte die Regierung auf ihre Beantwortung der Interpellation Liniger/Spescha, ebenfalls von 2019, zurückgreifen und die zahlreichen Bemühungen der Regierung und Verwaltung des Kanton Zug zum Schutz der Umwelt und des Klimas auflisten. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für den schlüssigen Bericht und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Peter Letter teilt mit, dass der FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat gefällt. Die sachliche Einordnung der von den Postulantinnen doch eher populistisch verwendeten Schlagworte ist der Regierung sehr gelungen. Ein Satz aus der Antwort fasst es zusammen: «Der Begriff Notstand im Sinne der Kantonsverfassung verlangt nach einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren

Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.» Je nach politischer Gesinnung und persönlicher Betroffenheit mag die Einschätzung der Dramatik und Geschwindigkeit des Klimawandels unterschiedlich sein. Dass die öffentliche Sicherheit deshalb in Zug bedroht sei, ist jedoch *sehr* schwer aufzuzeigen.
Das Wort «Notstand» war bis vor drei Monaten ein abstrakter Begriff. Mit Corona wurde es real. Die im Notrecht ergriffenen Corona-Massnahmen zeigen auf, wie dramatisch die Einschränkungen der persönlichen Freiheit und des Wirtschaftslebens sein können – all dies ohne demokratische Legitimierung, eben nach Notrecht. Dies nun auch noch durch einen Klimanotstand? Nein, das wäre für die FDP ein Graus. Massnahmen gegen den Klimawandel gehören in den politischen Prozess. Jedoch sollte man über konkrete Massnahmen debattieren, hier im Kantonsrat über solche, die in der Kompetenz des Kantons liegen. Dazu ist die FDP als die liberale Kraft bereit, aber nicht mit populistischer Symbolpolitik. Die FDP folgt dem Antrag der Regierungsrat und ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.
Und noch etwas: Der Votant hätte betreffend Notstand ein anderes Anliegen. Ihm liegt die Blockade der Reform der Altersvorsorge schwer auf dem Magen. Die heute aktive Generation schafft es nicht, dieses sich jedes Jahr stärker aufstauende Problem im Sinne der nächsten Generation zu lösen. Sie verbraucht übermässige, in diesem Falle finanzielle Ressourcen, die eigentlich der nächsten Generation gehören würden. Nach Ansicht des Votanten gehen die Linken bei diesem Thema in die falsche Richtung. Es geht ihm zu langsam, und er will sinnvolle Lösungen, die nicht finanzielle Ressourcen der Kinder und Grosskinder an die heutige Generation übertragen. Ja, er hat ein schlechtes Gewissen gegenüber seinen Kindern. Sehen die Ratsmitglieder Parallelen zur Diskussion zum Klimawandel? Braucht es dazu Notrecht? Das glaubt der Votant nicht. Was es aber brauchen würde, sind die Anerkennung des Problems und lösungsorientierte Politiker.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Das Coronavirus und der Klimawandel können nicht einfach miteinander verglichen werden. Das Virus kam schnell, es konnten aber auch schnell wirksame Massnahmen getroffen werden. Das Klima hingegen verändert sich nur langsam. Massnahmen, die heute getroffen werden, brauchen Zeit und entfalten ihre Wirkung erst später. Finanzdirektor Heinz Tännler hat in der letzten Sitzung gesagt, dass die Wissenschaft manchmal auch falsch liegen könne. Tatsächlich gab es in der Diskussion um Corona unterschiedliche Expertenmeinungen. Die Wissenschaft kann in der Tat nicht alles mit Sicherheit voraussagen. Das war auch beim Thema «Klimawandel» der Fall: Viele Wissenschaftler haben sich getäuscht, und ihre Klimamodelle waren nicht richtig; die Prognosen wurden zu vorsichtig erstellt. Man muss nun aber feststellen, dass der Klimawandel viel schneller vorangeht, als man noch vor einigen Jahren dachte. Schon heute sind zahlreiche Auswirkungen feststellbar, dies auf der ganzen Welt, aber auch in der Schweiz und im schweizerischen Mittelland. So hatte die Schweizer Landwirtschaft im Hitzesommer 2018 grosse Probleme mit trockenen Wiesen, Futtermangel und leeren Wasserspeichern. Wird es künftig noch genügend Trinkwasser geben? Auch die Wälder litten 2018 unter der Trockenheit, und viele Bäume gingen ein. Fast die Hälfte des Zuger Waldes ist Schutzwald, der vor Naturgefahren schützen soll. Diese Funktion kann der Wald nicht mehr erfüllen, wenn er zu stark und zu lange der Trockenheit ausgesetzt ist. Heute steigt das Thermometer im Schnitt an elf Tagen auf über 30 Grad Celsius. Neueste Berechnungen sagen voraus, dass 2040, also in zwanzig Jahren, die 30-Grad-Marke an vierzig Tagen überstiegen wird. Das heisst: fast anderthalb Monate lang brennende Hitze. Die Votantin hat auch schon einen Sommer lang draussen gearbeitet, und sie weiss: Bei 30 Grad und mehr ist man nicht mehr sehr produktiv. Auch in nichtklimatisierten Büros, wie

es sie noch sehr häufig gibt, arbeitet man dann nicht mehr produktiv. Die wirtschaftliche Leistung nimmt ab. Alte Menschen – viele Ratsmitglieder werden 2040 dazu gehören – haben grosse Mühe mit Hitzetagen, und die Sterblichkeitsquote steigt.
Die Votantin hat bisher eigentlich nur Ausreden gehört, warum das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Zuerst heisst es, der Begriff «Notstand» würde die Demokratie aushebeln. Die Postulantinnen reden aber von einem *symbolischen* Klimanotstand. Dann wiederum argumentieren die Gegner, man wolle keine Symbolpolitik, sondern man wolle Taten sprechen lassen. Genau das wollen die Postulantinnen auch! Im Postulatstext heisst es, dass der Kanton «die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität» anerkennen solle. «Höchste Priorität» bedeutet, dass gehandelt werden muss, und zwar dringend, fokussiert und wirksam. Wenn man im Bericht des Regierungsrats liest, was bereits getan wird oder geplant ist, sieht man, dass das Thema «Klima» bei der Regierung und bei der Verwaltung langsam ankommt. Es fehlt aber noch klar an *Power.* Man erkennt keine hohe Priorität. Die letzte Richtplananpassung im Mai zeigt das gut: Der Kantonsrat diskutierte vor allem über den Bau neuer Strassen statt über den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie die massive Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Und man schlägt lieber Steuersenkungen vor, statt Geld in dringend notwendige Projekte zur Klimaanpassung und zur Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Die vom Regierungsrat aufgezählten Massnahmen gegen den Klimawandel reichen noch nicht. Es reicht nicht mehr, kleine Schritte zu machen und auf Freiwilligkeit zu hoffen. Die Votantin weiss zum Beispiel nichts von einem Klimamassnahmenplan des Kantons Zug. Sie sieht nicht, dass die degradierten Moorflächen auf dem Zugerberg, in Oberägeri, im Reusspitz oder an anderen Orten mit grosser Dringlichkeit wieder vernässt werden, damit sie wieder viel CO_2 speichern können; vielmehr geschieht das zurzeit in eher langsamem Tempo. Sie sieht auch nicht, dass verstärkt Bäume gepflanzt und Vertikalbegrünungen oder Wasserstellen im Siedlungsraum angebracht werden, um den Hitzetagen im Sommer entgegenzuwirken. Sie sieht auch keine markante Zunahme von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solarkollektoren auf Zuger Dächern. Sie sieht kaum Sensibilisierungsarbeit des Kantons bei der Bevölkerung. Wenn man den Klimanotstand ausrufen würde, wäre das auch ein Weckruf für die Bevölkerung, dass das Thema ernstgenommen werden muss. Man würde damit eine öffentliche Wirkung erzielen. Und die symbolische Erklärung des Klimanotstands wäre auch eine Absichtserklärung. Die Ausrufung des symbolischen Notstands würde der Klimaproblematik mehr Gewicht verleihen und der Politik und der Bevölkerung die Dringlichkeit des Problems besser ins Bewusstsein bringen. Und schliesslich gibt es auch ein ökonomisches Argument, warum der Bekämpfung des Klimawandel als Aufgabe höchster Priorität angegangen werden sollte: Je später man handelt, desto teurer wird es. Das ist keine Floskel, sondern Tatsache.
Wie bei der Coronakrise muss auch für die Klimakrise ein Ruck durch die Zuger Politik gehen, den die Votantin bisher noch nicht spürt. Sie ruft den Rat auf, diesen Ruck zu tun und das Postulat erheblich zu erklären. Sie dankt dafür.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Klimanotstand: Ja, die *Message* ist angekommen. Die Fakten zum Klima und dessen Entwicklung sind alarmierend. Massnahmen sind nötig und auch möglich. Die CVP hat das schon lange erkannt und dazu verschiedene Vorstösse eingereicht, welche einen handfesten, echten Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten. Als Stichworte seien genannt: «Energiefreundliche Kantonsschule» oder «CO_2-neutraler Busbetrieb». Der Begriff «Notstand» aber darf nicht leichtfertig verwendet werden. Was «Notstand» bedeutet,

hat man mit Covid-19 bereits erfahren. Die Absicht, die hinter der Ausrufung eines «Klimanotstands» steckt, ist berechtigt, nicht aber der Begriff. Die CVP-Fraktion folgt daher mit grosser Mehrheit dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Damit lehnt sie aber keineswegs Massnahmen zur Verbesserung des Klimas ab – im Gegenteil.

Für **Mariann Hess** muss das Klima zum übergeordneten Thema werden, denn man hat einen weltweiten Klimanotstand. Die Jungen fordern, dass jetzt gehandelt wird. Es braucht einen Systemwandel und andere, wirkungsvolle Rahmenbedingungen. Es kann und darf nicht so weitergehen wie bisher. Auch der Circle Indicateur kann nicht vortäuschen, dass der heutige Lebensstandard nachhaltig ist. Er wäre eine gute Sache, würde man damit nicht den Blinden mit dem Lahmen vergleichen. Denn die Schweiz mit ihrem Fussabdruck ist nicht nachhaltig. Die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung entsteht zu 70 Prozent im Ausland. Der Wohlstand in der Schweiz fordert einen viel zu hohen Preis, und diesen bezahlen die jüngeren Generationen. Es bräuchte nach wie vor drei Erden, wenn alle Menschen so leben würden wie die Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Fussabdruck – wie gesagt – vor allem im Ausland hinterlassen. Und der Kanton Zug nimmt innerhalb der Schweiz noch zusätzlich einen Spitzenplatz ein.
Um den Belastungsgrenzen des Planeten Erde gerecht zu werden, ist ein Wandel des Ernährungssystems, der Art und Weise des Wohnens und der Mobilität zwingend. Zu diesem Schluss kommt auch der jüngste Umweltbericht des Bundes. Aufgrund dieses Wissens muss man jetzt handeln und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, sei es bei der Biodiversität, beim Klimawandel, bei wachsender Ungleichheit oder bei sozialen Spannungen.
Die Regierung und die Verwaltung bemühen sich, aber das reicht nicht. In ihrem Bericht geht die Regierung auf drei Hauptverursacher des übermässigen Stickstoffeintrags ein: die Mobilität, der Gebäudepark und die Landwirtschaft. Denn auch bezüglich Stickstoffeintrag steht die Schweiz an der Spitze. Das schädigt in zunehmendem Mass empfindliche und äusserst wertvolle Ökosysteme wie Moore, artenreiche Trockenwiesen und den Wald. Der Stickstoff droht die vielfältige Landschaft in eine eintönige, monotone und biodiversitätsarme Landschaft zu verwandeln. Der CO_2-Austoss des Mobilitätssektors steigt trotz Klimamassnahmen Jahr für Jahr und macht rund 40 Prozent der CO_2-Emissionen aus. Laut Untersuchungen liegt Zug nicht nur an der Spitze, was den Verkauf von Neuwagen anbelangt, sondern auch beim durchschnittlichen Treibstoffverbrauch. Als Folge davon werden immer mehr neue Strassen gebaut und bestehende ausgebaut. Die wertvolle, nicht erneuerbare und existenziell wichtige Ressource Boden schwindet dadurch stetig und geht unwiederbringlich verloren.
Auch beim Bauen werden die Möglichkeiten zur Verminderung der Emissionen wenig genutzt. Der Gebäudepark ist für rund einen Viertel der CO_2-Emissionen verantwortlich, wobei das Baumaterial mitentscheidend ist. Beton ist immer noch vorherrschend. Die graue Energie, die vor allem zu seiner Herstellung, aber auch zu seiner Entsorgung verbraucht wird, muss viel stärker gewichtet werden. Beton ist dominierend und ein heimlicher Klimakiller. Seine Produktion verbraucht weltweit so viel CO_2 wie der gesamte Flugverkehr. Mit Holz, der nachwachsenden Ressource, zu bauen, muss noch mehr gefördert und vor allem umgesetzt werden. Und da hapert es bis jetzt, vor allem bei den Gemeinden.
Zur Landwirtschaft: Rund zwei Drittel des jährlichen Stickstoffeintrags stammt aus der Landwirtschaft. Der Massnahmenplan Ammoniak wird das Problem nicht lösen können. Gewisse Massnahmen sind mit hohen Kosten verbunden, schränken das Tierwohl ein und sind zum Teil schwer zu kontrollieren. Das Kernproblem bilden je-

doch der hohe Nutztierbestand und der Kraftfutterimport. Die Schweiz importiert jährlich über 1 Mio. Tonnen Futtergetreide. Der Stickstoff, der mit Sojafutter importiert wird, landet im Boden oder im Grundwasser und überlastet das System. Das ist auch ein Grund, warum der Zugersee immer noch ein Dauerpatient ist und hohe Investitionen getätigt werden müssten, um sein Ökosystem zu verbessern. Gefordert ist aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Konsument und die Konsumentin, denn die Landwirtschaft ist das Abbild des Konsumverhaltens. Die günstigste und effizienteste Variante wäre, den Tierbestand zu reduzieren und den Kraftfutterimport möglichst zu unterlassen. Das wiederum verlangt, den Fleischkonsum zu reduzieren. Würde das gelingen, wäre es eine bedeutende Massnahme für den Klimaschutz. Die Votantin schlägt vor, im Kantonsrat anzufangen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem möglichst oft das vegetarische Menü gewählt wird. Es sind alle gefordert, ihr Konsumverhalten zu überdenken. Die Kantonsrätinnen und -räte als Entscheidungsträger sind gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen. Corona hat die Verletzlichkeit der globalen Lieferketten und damit auch die Kehrseite der Globalität aufgezeigt. Es war ein Schuss vor den Bug. Es gilt, das als Chance zu nutzen und daraus zu lernen. Man muss mehr global denken und lokal handeln.

Martin Zimmermann schliesst sich grossmehrheitlich den Argumenten der Postulantinnen an und möchte auf ein paar Begrifflichkeiten eingehen. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass der Begriff «Notstand» für Verwirrung sorgen könnte. Das muss aber keineswegs sein, denn der Begriff «Notstand» kommt weder in der Kantons- noch in der Bundesverfassung vor. Dort wird einzig von «Notlage» oder «Notrecht» gesprochen. Bezüglich «Notstand» verweist die Regierung darauf, dass eine unmittelbare Bedrohung vorliegen müsse. Natürlich gibt es beim Klima nicht die gleiche Unmittelbarkeit wie bei Covid-19. Eine UNO-Studie stellt aber beispielsweise fest, dass jedes Kind auf der Welt unmittelbar vom Klimawandel betroffen sei. Und bei einem Blick in die Runde geht der Votant aus, dass die wenigsten Kantonsratsmittglieder am Rednerpult den menschengemachten Klimawandel negieren oder die IPPC-Berichte bezweifeln würden. Und gerade diese Berichte stellen fest, dass die Bedrohung unmittelbar sei. Natürlich muss man nicht wie bei Covid-19 demokratische Rechte von Parlamenten oder des Volks ausser Kraft setzen, denn wenn man jetzt handelt, hat man genügend Zeit für den ordentlichen Weg. Aber geht es nur um Symbolpolitik? Und ist Symbolpolitik tatsächlich schlecht? Natürlich müssen in erster Linie konkrete Massnahmen erarbeitet werden; hier geht der Votant mit seiner Fraktion total einig. Der Rat setzt aber nicht nur ein Zeichen, wenn er das Postulat erheblich erklärt würde, vielmehr wäre auch die Nichterheblicherklärung ein Zeichen: Der Zuger Kantonsrat wäre dann das einzige Parlament in der Schweiz, das sich gegen die Ausrufung des Klimanotstands ausspricht, ohne wenigstens eine Absichtserklärung in dieselbe Richtung zu verabschieden. Natürlich muss man nicht immer mit der Herde laufen, aber will der Kantonsrat der Bevölkerung das Zeichen geben, dass ihm der Klimawandel egal ist? Will er nicht vielmehr ein Zeichen geben, dass er sich um die Problematik kümmert, dies mit konkreten Massnahmen? In diesem Sinn fordert der Votant den Rat auf, ein entsprechendes Zeichen zu setzen, egal ob Symbolpolitik oder nicht.

Für **Thomas Werner** ist es Symbolpolitik, wenn jemand, der 0,2 Prozent eines Problems verursacht, das Gefühl hat, er könne das ganze Problem lösen. Und ein Zeichen kann der Rat auch setzen, indem er Ja sagt zur Unterstützung neuer Technologien und des freien Markts, wobei der Wirtschaft aber nichts aufgezwungen werden muss.

Michael Riboni nimmt Bezug auf die Aussage von Mariann Hess, dass die Futtermittelimporte in den letzten Jahren massiv zugenommen hätten. Man muss dabei aber auch berücksichtigen, dass in der Schweiz immer mehr Leute wohnen, die verköstigt werden müssen. Und natürlich kann man fordern, die Tierbestände müssten reduziert werden. Dazu gibt es von links-grüner Seite ja die Massentierhaltungsinitiative, die beispielsweise fordert, dass bei Legehennen die Bestände von 18'000 auf 4000 reduziert werden. In der Schweiz sind die Tierbestände aber heute schon tief: In Deutschland etwa gibt es Betriebe mit 600'000 Tieren. Und die Folge einer weiteren Reduktion der Tierbestände wäre, dass der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz weiter sinken würde. Dieser liegt heute bei knapp 60 Prozent, und irgendwann wäre man dann bei weniger als 50 Prozent. Die Coronakrise hat aber gezeigt, wie wichtig ein gewisser Grad an Selbstversorgung ist. Und je tiefer der Selbstversorgungsgrad ist, desto höher ist der Import aus dem Ausland. Aber wer möchte immer noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren? Im Ausland hat man in Sachen Antibiotika etc. viel tiefere Standards als in der Schweiz. Man schneidet sich mit solchen Forderungen also ins eigene Fleisch.

Heini Schmid hält fest, dass nun eingehend über den Begriff «Notstand» diskutiert wurde. Das Dumme am Anliegen des vorliegenden Postulats ist, dass es nicht nur um einen symbolischen Notstand geht, sondern dahinter wirklich die Überzeugung steht, dass die Ausrufung des Klimanotstands massive – nach Meinung des Votanten unverhältnismässige – Eingriffe legitimieren soll. Der Begriff «Notstand» wurde nicht zufällig gewählt, sondern für viele Leute ist die Situation so gravierend, dass viele Rechte auf die Seite geschoben und vieles dringend anders gemacht werden sollte – am liebsten mit Notrecht, also den normalen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskurs übersteuernd. Seit der Votant ein politisches Bewusstsein hat, ist die Frage, wie gefährdet die Welt sein, sein steter Begleiter. 1972 besagte der Bericht des Club of Rome, dass im Jahr 2000 sehr wichtige Rohstoffe fehlen würden und nur tiefgreifende Veränderung die Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Untergang retten könnten. Die nächste Stufe war das Wasser bzw. der schlechte Zustand der Seen und Flüsse, auch da wurden Horrorszenarien verbreitet. Das Nächste war das Waldsterben, dann die Übervölkerung etc. Der ganze politische Weg des Votanten war begleitet von Horrorszenarien, die immer sofortige und wirkungsvolle Massnahmen erforderten. Als der Votant so alt war wie Stéphanie Vuichard, hat ihn diese Situation zutiefst beelendet, hatte er doch das Gefühl, die Menschheit habe keine Zukunft und das Jahr 2000 sei das Ende. Seiner Meinung nach ist es politisch aber nicht sinnvoll, besonders gegenüber der Jugend dauernd irgendwelche Horrorszenarien geltend zu machen, obwohl niemand wirklich weiss, ob sie eintreten oder nicht. Das ist für die Zukunftsperspektive der Jungen kein positives Signal. Es fördert nicht, dass man die Probleme anpackt und löst, dass man versucht, den Klimawandel zu bekämpfen und bis 2100 in den Griff zu bekommen, wenn man eh keine Chance sieht. Da erstaunt es nicht, dass bei vielen Jugendlichen eine grosse Zukunftsskepsis vorhanden ist. Und dabei zeigt die Erfahrung doch, dass die Gesellschaft und insbesondere die Schweiz immer auf diese Herausforderungen reagiert hat und das auch heute tut: konsequent, konstant und mit dem langfristigen Ziel, das Überleben aller sicherzustellen. Gerade die Schweiz hat diesbezüglich einen guten Ausweis. In diesem Sinn lehnt es der Votant klar ab, dass in den Medien und in der Politik irgendwelche Horrorszenarien und Notstandssituationen propagiert werden, welche dann irgendwelche Massnahmen rechtfertigen. Und der Gipfel ist: Wenn man solchen extremen Forderungen kritisch gegenübersteht, wird einem bescheinigt, man wolle das Problem nicht wahrhaben, wolle nichts machen und gefährde die Zukunft. Dasselbe gilt übrigens – wie heute zu

sehen war – auch beim Thema Gleichstellung: Wenn man irgendeiner Massnahme nicht zustimmt, negiert man angeblich das Problem, will nichts ändern etc. Der Kantonsrat sollte davon absehen, irgendwelche symbolischen Akte zum Lackmustest für den einzelnen Politiker zu machen, im vorliegenden Fall: Entweder du bist für dieses Postulat – oder du bist ein «Umweltgrüsel», der sich um nichts schert. Das ist keine konstruktive Politik. Konstruktiv wäre vielmehr, die dicken Bretter Tag für Tag zu bohren, die Bedrohungen und Herausforderungen ernst zu nehmen, dies aber verhältnismässig und nicht mit Notrecht.

Mariann Hess erinnert daran, dass Michael Riboni den Selbstversorgungsgrad angesprochen hat. Dieser liegt unter 60 Prozent, wenn man auch die Abhängigkeit vom Import von Diesel berücksichtigt. Wie erwähnt, spielt aber der Fleischkonsum eine entscheidende Rolle. Würde man alle Futtermittelflächen in der Schweiz – es sind rund 252'000 Hektaren – für die Produktion von Nahrungsmitteln direkt für die Menschen brauchen, würde der Selbstversorgungsgrad massiv steigen. Und nicht zu vergessen ist der *Foodwaste,* der sehr gross ist und wo deutliche Verbesserungen möglich wären.

Esther Haas hält fest, dass niemand Heini Schmid als «Umweltgrüsel» bezeichnet hat, weil er das vorliegende Postulat nicht unterstützt. Die Votantin wurde ebenfalls in der Zeit des Club of Rome, des Borkenkäfers, des Waldsterbens etc. sozialisiert. Man hat damals ebenfalls von Notstandsszenarien gesprochen und entsprechende Massnahmen ergriffen. Wenn man solche Probleme aber ganz sachlich thematisiert, ist die Chance, dass man gehört wird, eher klein. Man geht deshalb dazu über, dramatischere Formulierungen zu wählen. Das hat damals – wie gesagt – bewirkt, dass die Schweiz Massnahmen ergriffen hat. Niemand weiss, wie der heutige Zustand wäre, wenn man nichts gemacht hätte, wahrscheinlich aber sähe es wirklich sehr dramatisch aus. Die Votantin verweist auf das Interview mit dem Klimaforscher Reto Knuti von der ETH Zürich im gestrigen «Tages-Anzeiger». Die Wissenschaft hat lange sehr moderat argumentiert. Das tut sie heute nicht mehr, was aufzeigt, wie dramatisch die Situation ist. In diesem Sinn bittet die Votantin, das Postulat erheblich zu erklären

Isabel Liniger nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Heini Schmid – und sie ist froh, dass Heini im Jahr 2020 noch lebt. Am 23. Mai 2019 hat Heini Schmid gesagt: «Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation.» Und weiter zum Thema «Symbolpolitik»: «Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung besonders wichtig sind.»

Rolf Brandenberger hat ungefähr den gleichen Jahrgang wie Heini Schmid, und dieser hat bereits einiges vorweggenommen: Sie beide haben das Ozonloch und das Waldsterben überlebt. Der Votant war kürzlich in der Kantonsschule Menzingen und hat sich in der Mensa nach den Menüs erkundigt. Es gibt dort vegetarische Angebote und – für den Votanten bisher unbekannt – sogar ein CO_2-freies Menü. Nach Auskunft des Kochs sind die Renner aber Schnitzel und Pommes frites,

Chicken Nuggets und Hamburger. Und wie man weiss, buchen viele Leute Billigflüge nach Barcelona, Berlin, Lissabon oder in irgendeine andere europäische Metropole, um dort am Wochenende Partys zu feiern. Corona hat das zwischenzeitlich etwas verändert – fragt sich nur, für wie lange. In den Gemeinden stellt man immer wieder fest, dass Kinder täglich mit dem Auto in den Kindergarten, in die Schule oder zum Sport gefahren und von dort auch wieder abgeholt werden. Der Votant hat in seiner Jugend Eishockey gespielt und ist immer mit dem Velo zum Training gefahren – wobei er den Sicherheitsdirektor um Nachsicht bittet, dass die grossen Materialtaschen sicher nicht verkehrskonform waren.
Kurz gesagt: Das Verhalten jedes *Einzelnen* ist entscheidend für die Zukunft, nicht die Ausrufung des Klimanotstands. Und der Votant bittet um Entschuldigung dafür, dass er heute zu Mittag Fleisch isst.

Für **Luzian Franzini** hat es das Votum von Rolf Brandenberger genau aufgezeigt: Eigenverantwortung reicht nicht. Es gibt Untersuchungen, welche zeigen, dass der Fleischkonsum sinkt, wenn das Standardmenü vegetarisch ist. Es geht hier auch um psychologische Aspekte, die man in den Rahmenbedingungen ändern muss und die sich nicht von selbst verändern.
Heini Schmid wehrt sich dagegen, von «Horrorszenarien» zu sprechen. Leider aber gibt es klimawissenschaftliche Fakten, die dramatisch wirken – und es tatsächlich auch sind. Jetzt, in diesem Moment, sind 50 Millionen Menschen wegen des Klimawandels auf der Flucht und haben 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu genügend Wasser. Und diese Zahlen steigen von Tag zu Tag. Man schafft es in der Schweiz nicht, den CO_2-Ausstoss beispielsweise im Verkehr zu reduzieren, obwohl man seit Jahren davon spricht, dass etwas gegen den Klimawandel getan werden müsse. Und im Kanton Zug hat man diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Man hat hier die höchste Porsche-Dichte der Schweiz, fährt mit den grössten Autos, ist der Sitz des Glencore-Konzerns, der allein im letzten Jahr fast 140 Millionen Tonnen Kohle aus der Erde gefördert hat
Der Votant geht mit den Vorrednern einig, dass Symbolpolitik nicht reicht. Aber wo sind denn die konkreten Massnahmen und die Vorstösse von bürgerlicher Seite, die effektiv etwas bewirken wollen, sodass man bis 2050 bei netto Null ist? Das nämlich ist nötig, damit die nächste Generation noch eine würdige Zukunft hat. Der Votant ist sehr gespannt auf die Vorschläge von bürgerlicher Seite. Wenn sie gut sind, wird die ALG sie gerne unterstützen.

Martin Schuler kann sich die Art und Weise, wie hier über die produzierende Landwirtschaft gesprochen wird, nur mit massiven Bildungslücken erklären. Die Schweiz ist ein Gras- und Alpenland, und die Schweizer Bauern und Bäuerinnen bewirtschaften etwas mehr als 1 Million Hektaren Land. Davon sind gut ein Viertel, nämlich etwa 275'000 Hektaren, Ackerbaufläche, über 600'000 Hektaren sind Naturwiese. Dazu gehören auch die Alpen, die im Sommer hauptsächlich von Wiederkäuern, von Ziegen, Schafen und Kühen, beweidet und gepflegt werden, sodass im Winter der Stadtmensch schön die Pisten hinunterfahren kann, ohne Lawinen auszulösen. Und auch Salat braucht Nährstoffe. Die meisten Pflanzen, welche die Menschen direkt konsumieren, werden der Einfachheit halber mit Kunstdünger gedüngt. Das funktioniert zuverlässig. Der wertvolle Dünger, der von den Tieren kommt, wird auf die anderen Anbauflächen verteilt. Mist und Gülle enthalten wertvolle organische Substanzen, die für einen gesunden Boden unabdingbar sind. Zu beachten ist auch, dass eine gut bewirtschaftete, d. h. mehrmals jährlich gemähte Wiese massiv mehr CO_2 bindet als eine verrottende Naturwiese, die kaum einmal gemäht wird. Eine

solche Naturwiese sieht zwar schön aus, sind die Pflanzen aber verblüht, entsteht Kohlendioxid.
Zum Tierwohl: Wenn einem das Tierwohl wichtig ist und man sicher sein will, dass es eingehalten wird, muss man Schweizer Produkte – Milch, Fleisch etc. – kaufen. Hier nämlich hat man die entsprechende Kontrolle von A bis Z. Zu beachten ist auch, dass die meisten Futtermittel, die in der Tierhaltung verwendet werden, deklassierte Nahrungsmittel aus der Humanernährung sind. Wenn also ein Getreide die Anforderungen für die Menschen nicht erfüllt, weil für diese ja nur das Beste gut genug ist, wird es deklassiert und als Tierfutter verwendet.
Für weitere Erläuterungen zu den Nährstoffkreisläufen steht der Votant gerne zur Verfügung. Er ist auch gerne bereit, sich Kritik anzuhören, bittet die Kritiker aber, sich gut zu wappnen. Er versteht nämlich sein Metier, und irgendwelche Tiraden gegen die Schweizer Landwirtschaft sind nicht angebracht.

Martin Zimmermann unterstützt Luzian Franzinis Aussage, dass aus dem bürgerlichen Lager konkrete Vorstösse kommen müssen. Der Votant fühlt sich als GLP-Mitglied deshalb sehr wohl in der CVP-Fraktion, hat er doch bemerkt, dass hier sehr viele Anliegen aufgenommen und Vorschläge gemacht werden. Hier hat ein gewisser Wandel stattgefunden. Sehr froh ist der Votant auch über das Votum von Rolf Brandenberger, denn auch er selbst hat – obwohl etwas jünger – das Ozonloch, das Waldsterben und den Borkenkäfer noch miterlebt. Er spricht in diesem Zusammenhang gerne vom Präventionsparadox: Man weiss nicht, wie es herausgekommen wäre, wenn man keine Massnahmen ergriffen hätte, man geht aber davon aus, dass der Katalysator beim Waldsterben und das FCKW-Verbot beim Ozonloch geholfen haben. Und natürlich kann der Kanton Zug das Problem nicht alleine lösen, aber er kann, wenn er jetzt Massnahmen ergreift, durchaus einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten.
Zu Martin Schuler: Als Sohn eines Kleinbauern kennt der Votant die Situation in der Landwirtschaft ein bisschen. Und er hat die Debatte keineswegs als *Bashing* gegen die Bauern wahrgenommen. Auch er isst gerne ein gutes Stück Fleisch, und es geht seines Erachtens nicht an, neidisch auf den Teller oder auf das Auto des anderen zu schauen. Ob jemand Fleisch isst oder einen SUV fährt, ist ein individueller Entscheid jedes Einzelnen. Manch einer kauft ein bestimmtes Auto, weil er es auch geschäftlich braucht, dafür benutzt er nie oder nur alle zwei, drei Jahre das Flugzeug für eine Kurzstrecke. Der Votant findet es unnötig, sich im Parlament in einem Kleinkrieg zu bekämpfen. Wichtig ist vielmehr, dass der Rat ein Zeichen setzt und dass Regierung und Kanton dann konkrete Massnahmen erarbeiten. Und am wichtigsten ist, dass jeder Einzelne individuell sein Verhalten immer wieder hinterfragt.

Thomas Werner kann zwei, drei Punkte nicht unkommentiert stehen lassen. Dass man es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, beim Individualverkehr den CO_2-Ausstoss zu vermindern, ist kein Wunder. Die Zuwanderung in die Schweiz ist derart gross, dass sich der Individualverkehr tagtäglich vermehrt. Man steht im Stau, ärgert sich darüber – und muss insgeheim zugeben, dass die Zuwanderung das Problem ist. Und die Zuwanderung ist nicht CO_2-neutral. Das muss auch die Linke zugeben. Wenn sie das negiert, ist sie intolerant und ignorant.
Mariann Hess hat gesagt, wenn man den Fleischkonsum verbieten würde, wäre die Welt besser, und wenn man die Anbauflächen für die Fleischindustrie anders nutzen würde, hätte man keine Probleme mehr. Das stimmt einfach nicht! Auch hier: Wie viel Fläche betoniert man jährlich wegen der Zuwanderung zu? Ist nicht das das viel grössere Problem als der Fleischkonsum? Der Votant lässt sich weder das Essen von Fleisch verbieten noch macht er sich ein schlechtes Gewissen, wenn er

ein gutes Stück Fleisch isst. Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum. Das lässt sich der Votant nicht bieten.

Mariann Hess muss Thomas Werner korrigieren: Sie hat niemandem den Fleischkonsum verboten, sondern einzig gesagt, dass man den Fleischkonsum generell reduzieren müsste, was ein grosser Beitrag zum Klimaschutz wäre. Zum Futtergetreide hält sie fest, dass es sich dabei zum Teil tatsächlich um deklassierte Nahrungsmittel für Menschen handelt. Sie weiss das selber, ist sie doch ebenfalls Landwirtin, die zusammen mit ihrem Mann ihren Betrieb allerdings seit dreissig Jahren nach biologischen Kriterien bewirtschaftet. Es gibt aber auch Futtergetreide, das in der Schweiz ganz spezifisch für die Tiere angebaut wird.
Bei den Nährstoffen kommt es wie bei den Medikamenten auf die Dosierung an. Die Votantin hat bereits in ihrem ersten Votum erwähnt, dass der Import von Nährstoff in die Schweiz riesig ist und der daraus entstehende Stickstoff dann hier anfällt. Und das ist einfach zu viel. Im Übrigen wird der Rat am Nachmittag noch über ein weiteres Thema aus diesem Zusammenhang diskutieren, nämlich über den Gewässerschutz.

Brigitte Wenzin Widmer legt ihre Interessenbindung offen: Sie und ihr Mann sind Schweinezüchter und -mäster. Bis 2011, vielleicht auch etwas länger, konnten sie den Schweinen Küchenabfälle und Speisereste verfüttern, und bis heute sammelt ihr Mann als Nebenerwerb die Speisereste bei Gaststätten ein. Die Speisereste wurden zu einer Suppe verkocht und den Schweinen verfüttert, wodurch gegenüber heute mindestens ein Drittel der Futterkosten eingespart werden konnte. Heute muss dieses Futter mit Soja ersetzt werden, das in Brasilien für Europa angebaut wird und wofür Regenwälder gerodet werden. Der Grund für diese Änderung ist, dass die Schweiz eine Vorschrift der EU übernehmen musste, um andere Päckchen schnüren zu können. Die Speisereste werden – wie gesagt – zwar noch immer eingesammelt, aber sie wandern in die Biogasanlage in Hünenberg. Das ist für die Votantin wirklich *Foodwaste*.

Baudirektor **Florian Weber** hat der sehr breit geführten Debatte aufmerksam zugehört, er wird aber nicht auf alle Aspekte eingehen. Wie man bereits im ersten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort lesen kann, ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass das Klima stabilisiert werden und auch der Kanton Zug seinen Beitrag dazu leisten muss. Die Vorkommnisse der vergangenen Monate zeigen aber auf, warum mit dem Begriff «Notstand» sorgfältig umgegangen werden sollte. Darum empfiehlt die Regierung, vom symbolischen Akt einer Ausrufung des Klimanotstands abzusehen.
Der Regierungsrat will keine Symbole setzen, sondern er will handeln. Die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft sollen mit konkreten Massnahmen vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen geschützt werden. Die Postulantinnen werden sicher gerne hören, dass der Regierungsrat der Meinung ist, der Kanton Zug solle seine Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels verstärken. Und er setzt Zeichen:
• 2018 wurde das Energieleitbild in der Regierung verabschiedet. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an der Revision des Energiegesetzes. In der nächsten Woche debattiert die Regierung darüber, und der Kantonsrat wird im kommenden Jahr über die Vorlage beraten.
• Der Kanton Zug ist bezüglich Biodiversität einer der Vorzeigekantone der Schweiz. Er renaturiert bei jeder sich bietenden Gelegenheit Bäche, die zuvor eingedolt

waren, und er fördert wenn immer möglich Projekte, die der Artenvielfalt zuträglich sind. Ein Beispiel dafür sind die Trockenmauern in Steinhausen, die letzte Woche vorgestellt wurden.
• Der Kanton Zug unterstützt mit dem Gebäudeprogramm seit Jahren erfolgreich die energetische Sanierung von Gebäudehüllen. Das Programm wurde im letzten Jahr zum ersten Mal voll ausgeschöpft, und es besteht die Absicht, die Beiträge zu erhöhen.
Zusammengefasst: Der Regierungsrat will keinen symbolischen Akt für das Klima vollziehen, sondern handeln und sich bestmöglich für den Klimaschutz und damit für die Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinn dankt der Baudirektor, wenn der Rat dem Antrag auf Nichterheblicherklärung folgt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

479 Traktandum 5.4: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**
Vorlagen: 3003.1 - 16130 Postulatstext; 3003.2 - 16237 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Leemann spricht für die Postulierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht.
Der diesjährige Frühling war wunderschön. Die Bevölkerung war froh, sich nach der Lockerung der Corona-Massnahmen wieder vermehrt im Freien aufhalten zu können. Das sah man unter anderem auch im Brüggli. Unzählige Velos und Kinderwagen wurden mühsam die Treppe der Unterführung hochgehievt. Es ist Zeit, dass diese Treppe wegkommt. Das ist – was die Postulierenden glücklich macht – auch im Sinne der Regierung. Es handelt sich anscheinend um ein jahrelanges Projekt, und erfreulicherweise soll es nun endlich vorwärtsgehen.
Die Regierung präsentiert einen Vorschlag, bei welchem seeseitig eine geschwungene Rampe mit einer Steigung von 6 Prozent gebaut wird. Diese Variante gliedert sich anscheinend am besten in die Umgebung ein und ist auch nach Meinung der Postulierenden eine gute Lösung, mit der das Ziel erreicht wird. Landseitig sieht es etwas anders aus. Der Regierungsrat schreibt, dass es da aufgrund der engen Platzverhältnisse etwas schwieriger sei. Die Baudirektion werde das Projekt aber so optimieren, dass eine Neigung von gegen 6 Prozent erreicht werden könne. Da stellen sich folgende Fragen:
• Warum wird dem Kantonsrat nicht direkt das Projekt mit der Rampe mit einer Neigung von gegen 6 Prozent präsentiert?
• Wieso braucht es überhaupt einen zweiten Durchlauf und wird nicht von Anfang an so geplant, dass die Rampe eine möglichst geringe Neigung aufweist? Man ist anscheinend ja schon lange an dieser Planung.
Wenn man auf dem Weg von Norden in Richtung See geht, passiert man zwei Unterführungen. Der Weg sinkt zuerst langsam zur Strassenunterführung, steigt danach an und sinkt dann wieder zur Zugunterführung. Wenn man das tiefere Niveau von Unterführung zu Unterführung beibehalten würde, hätte man kein Problem mit einer Steigung. Das vorgelegte Projekt beginnt landseitig aber auf der Anhöhe zwischen den beiden Unterführungen. Der Antwort des Regierungsrats kann man leider nicht entnehmen, wo das Problem genau liegt. Es fehlt die Begründung, wo die Schwierigkeit liegt. Unabhängig davon ist klar: Dieser Weg resp. diese Unterführung wird für Jahrzehnte neu gemacht. Aus diesem Grund ist es unabdingbar,

dass der Weg auch landseitig genügend breit ist und eine maximale Steigung von 6 Prozent aufweist. Wenn eine Neigung von *gegen* 6 Prozent möglich ist, sollte man es doch auch schaffen, *maximal* 6 Prozent hinzubekommen. Nur mit einer Steigung von maximal 6 Prozent ist gewährleistet, dass der Weg auch von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern selbständig benutzt werden kann. Wenn die Baudirektion das Projekt ohnehin optimiert, soll sie bitte kreativ und innovativ sein, damit eine Lösung umgesetzt wird, auf die man stolz sein kann: eine Unterführung, die von allen selbstständig benutzt werden kann. In dem Sinne fordern die Postulierenden den Baudirektor zusammenfassend nochmals auf, den Weg auch landseitig genügend breit und mit einer maximalen Steigung von 6 Prozent zu planen und zu erstellen und dem Rat kurz mitzuteilen, warum nicht von Anfang an eine Rampe mit einer möglichst geringen Neigung geplant wurde.
Im Übrigen stimmen die Postulierenden der Erheblicherklärung selbstverständlich zu. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich der Erheblicherklärung an.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Vorbemerkung hält er fest, dass der Kantonsrat vorhin mit der nötigen Ernsthaftigkeit über das Klima debattiert und dabei ganz verschiedene Aspekte angesprochen hat. Es macht den Votanten betroffen, wenn der Baudirektor und damit die Zuger Regierung dieses Thema in genau 2 Minuten und 22 Sekunden abhandelt. Und genauso wird beim vorliegenden Traktandum ein Anliegen aus dem Kantonsrat bzw. aus der Stadt Zug, eingereicht vonseiten der CVP, von der Regierung auf knapp eineinhalb Seiten abgehandelt, dies in einer Art Zwischenbericht, der – wie schon von Manuela Leemann erwähnt – eigentlich nichtssagend ist. Nichtssagend heisst: Man schaue sich die Sache noch etwas genauer an und könne vielleicht noch etwas optimieren. Der Votant hat sich auch etwas mit dieser Sache beschäftigt. Er hat im Vorfeld Kantonsingenieur Urs Lehmann um bessere Pläne gebeten, worauf er per E-Mail zwei Fotos von Plänen zugestellt erhielt, die aber – man muss es leider sagen – völlig unbrauchbar waren. Zumindest hat der Votant als Nichtfachmann – immerhin war er während einiger Zeit in der Tiefbaukommission und hat dort einiges gelernt – nicht verstanden, was da eigentlich gebaut wird. In diesem Sinne erwartet der Votant einen verstärkten Einsatz der Baudirektion für Anliegen, die aus dem Kantonsrat kommen, ob sie nun das Klima oder die hier vorliegende Thematik betreffen.
Nicht erwähnt wird in diesem «Zwischenbericht» des Regierungsrats die Hochwasserproblematik, die es ebenfalls zu beachten gilt. Auf der östlichen Seite ist diesbezüglich ja bereits einiges gegangen, und der Votant hofft, dass auch auf der westlichen Seite entsprechende Massnahmen getroffen werden. Im Weiteren hat er sich auch mit dem Öffentlichen Verkehr beschäftigt. Der Baudirektor hat ihm im Gespräch gesagt, es gebe keinen Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage, und es werde ein Thema nach dem anderen abgehandelt. Auch wenn in der Tat kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Fussgängerunterführung besteht, so macht der Votant doch darauf aufmerksam, dass es hier auch um den Öffentlichen Verkehr geht. Gemeint ist: Es fehlt stadteinwärts eine ZVB-Haltestelle Brüggli. Die Haltestelle Lorzen ist ziemlich weit entfernt, und an einem heissen Sommertag braucht es einiges an Energie, um stadtauswärts entlang der schnurgeraden Chamerstrasse den Weg dorthin unter die Füsse zu nehmen oder stadteinwärts bis zur Haltestelle Letzi zu laufen.
Zusammenfassend dankt der Votant den Postulierenden für ihren Vorstoss und bittet den Baudirektor vor, dass Projekt der stufenlosen Unterführung Brüggli mit grosser Verve weiterzuführen, ist es doch schon seit einigen Jahren ein Thema. Bei der weiteren Planung soll auch der Öffentliche Verkehr angeschaut werden, auch wenn diese Thematik zugegebenermassen nicht zum Kern des Postulatsanliegens ge-

hört. Der Kantonsrat hat im Richtplan bezüglich Campingplatz bereits einiges vorgegeben, und die Optimierung der Unterführung Brüggli ist die logische Fortsetzung in der Weiterentwicklung der Lorzenebene gemäss Leitbild. Abschliessend hält der Votant fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er hat das Glück und grosse Privileg, diese Unterführung mit den Treppen schon heute benutzen zu können, so auch gerade gestern Abend, als er seine Jogging-Runde absolvierte. Deshalb unterstützen er und die ganze FDP-Fraktion den Bau einer stufenlosen Unterführung beim Brüggli und die Erheblicherklärung des Postulats. Die jetzige Unterführung wurde Anfang der 1970er Jahre gebaut, als hindernisfreies Bauen noch kein oder kaum ein Thema war. Bereits 2013 haben sich Regierungs- und Kantonsrat im Rahmen des Leitbilds Lorzenebene für die stufenlose Unterführung ausgesprochen. Die darauffolgenden Machbarkeits- und Variantenstudien wurden wegen des Entlastungsprogramms 2015–2018 zwischenzeitlich eingestellt. Die Planung wurde 2019 jedoch wieder aufgenommen. Der Votant geht selbstverständlich mit Manuela Leemann einig, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, dass eine maximale Steigung von 6 Prozent erreicht werden kann. Philipp Brunner hat moniert, dass die Antwort des Regierungsrats sehr knapp ausgefallen sei. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es hier noch nicht um eine Projektvorlage geht.
Nach Abschluss des Vorprojekts Mitte letzten Jahres wurde am 13. August 2019 das vorliegende Postulat eingereicht. Die Postulierenden haben also ein offenes Scheunentor eingerannt. Manchmal ärgert sich die FDP, wenn sie nicht selbst die Idee für gute Vorstösse hatte. In diesem Fall wunderte sie sich aber, dass die CVP Energie aufwendet, um auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. In diesem Sinn gilt es, sich auf eine rasche Umsetzung der stufenlosen Unterführung zu konzentrieren und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan kann sich kurz fassen: Die SP-Fraktion begrüsst, dass die stufenlose Unterführung zum Brüggli wieder in die Planung aufgenommen wird. Der Kantonsrat hat bereits über die Aufwertung des gesamten Brügglis diskutiert. Daher macht es Sinn, wenn hier gewisse Synergien mit der Stadt Zug genutzt werden können.
Die Schweiz hat das Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 15. April 2014 ratifiziert und noch im selben Jahr in Kraft gesetzt. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich dazu, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind; auch sollen diese Personen vor Diskriminierungen geschützt sowie ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft gefördert werden. Es darf vor diesem Hintergrund nicht sein, dass eine solche Unterführung an einem belebten Ort nicht barrierefrei ist und ihre Anpassung wegen Sparmassnahmen verschoben wird. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen und hofft auf eine baldige Umsetzung.

Als **Rainer Suter,** der sich oft mit Tiefbauarbeiten und -projekten beschäftigt, die zur Debatte stehende Vorlage studierte, fiel ihm auf, dass in der Vorlage die ungefähr zwanzig Parkplätze im Brüggli fehlen. Er ist in keiner Weise gegen das Projekt an sich, macht aber darauf aufmerksam, dass der MIV hier einfach weggestrichen wird. In seiner Fraktion wurde er informiert, dass dieses Thema im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug behandelt und die Parkplätze im Richtplan dann gestrichen wurden. Auffallend ist, dass in der Kantonsratsvorlage kein Wort davon steht. Wenn die Thematik nicht die SVP betreffen und es um angebliche Dreckschleudern gehen würde, würde das ein riesiges Hallo auslösen. Aber wo fahren denn die Leute

nun alle hin? Kommen nun alle mit dem Fahrrad ins Brüggli? Was aber ist mit jenen, die von weiter her kommen? Der Votant ist – wie gesagt – nicht gegen die Vorlage, ein kleiner Input aber musste sein.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumeist positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Er weist darauf hin, dass es hier nicht um ein Bauprojekt oder einen Baukredit geht, sondern um die Beantwortung eines Postulats. Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass mit dem Leitbild Lorzenebene, das der Regierungsrat 2013 verabschiedete, die Planung für die stufenlose Unterführung Brüggli begann. Diese gäbe es heute schon, wenn der Kanton vor ein paar Jahren nicht hätte sparen müssen, denn wegen der Sparprogramme wurde die Planung eingestellt. Anfang 2019 wurde die Planung für das Projekt von der Baudirektion wieder aufgenommen, und seit Mitte 2019 liegt das Vorprojekt auf dem Tisch. Im Moment wird das Bauprojekt ausgearbeitet, und im Herbst dieses Jahres sollen dem Kantonsrat die Baukreditvorlage unterbreitet und parallel dazu das Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Die Realisierung soll 2022/23 erfolgen.
Die Baudirektion setzt alles daran, dass die maximal 6 Prozent Steigung erreicht werden können. Die Problematik liegt darin, dass neben dem Kanton mit dem Gewässer viele weitere Grundeigentümer betroffen sind: SBB, Korporation Zug, Stadt Zug. Ein weiteres Problemfeld sind die Parkplätze. Die verschiedenen Probleme werden im Rahmen des Projekts geklärt. Der Baudirektor verspricht aber, dass – wie gesagt – in der Planung alles daran gesetzt wird, die 6 Prozent Steigung zu erreichen. Mit Blick auf Philip C. Brunner wiederholt er, dass es im Moment nicht um das Projekt an sich und dessen Verknüpfung mit anderen Projekten geht. Philip C. Brunner wollte eine Debatte über die Chamerstrasse, im Postulat geht es aber einzig um die Unterführung Brüggli. Das muss man klar auseinanderhalten. Wenn es ein später nicht mehr lösbares Problem in Zusammenhang mit der Chamerstrasse geben würde, hätte man durchaus auch über die Chamerstrasse diskutieren können. Das ist hier aber nicht der Fall. Und nochmals: Der Kantonsrat wird das Projekt noch im Detail beraten können.
Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und das Postulat erheblich zu erklären. Dessen Abschreibung kann dann im Herbst mit der Vorlage für den Objektkredit erfolgen.

Philip C. Brunner hat durchaus verstanden, dass es hier nicht um das Projekt an sich geht. Er kennt die entsprechenden Abläufe und hat hier nichts verwechselt. Er findet den Bericht der Regierung aber einfach etwas karg. So hätte man die von Rainer Suter erwähnte Thematik etwas ausführen und entsprechende Irrtümer vermeiden können. Der Kantonsrat hat in Zusammenhang mit dem Campingplatz im Richtplan klar festgelegt, wie es im Brüggli aussehen soll, und er hat die Aufhebung der Parkplätze südlich der Bahnlinie beschlossen. Das Thema wurde im Grossen Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Parkfeld an der Chamerstrasse wieder diskutiert, und die Stadt hat sich auf ein Postulat der SVP hin bereit erklärt, dieses zu optimieren. Grundsätzlich soll mit der jetzt zur Debatte stehende Unterführung ein verbesserter Zugang von der Chamerstrasse als Hauptachse zum See geschaffen werden. Zum dortigen Erholungsgebiet gibt es zwei Zugänge: die besagte Unterführung sowie die weiter westlich gelegene Strasse, die unter dem Bahngeleise durchführt. Wenn man dieses Erholungsgebiet von der Lorzenebene her besser erschliessen will, spielen der Verkehr und die Mobilität eine gewisse Rolle. Diese Thematik vermisst der Votant im Bericht des Regierungsrats. Er will keineswegs zwei Vorlagen miteinander verknüpfen, sondern wollte darauf hinweisen, dass das Projekt Unterführung Brüggli nicht singulär im Raum steht, sondern dass

Zusammenhänge mit dem Veloverkehr etc. bestehen – zumal es ja Vorstösse gibt, Zug zur Velostadt werden zu lassen und es bezüglich Veloverkehr in der Tat diverse Details zu verbessern gibt. Der Votant fordert den Rat ausdrücklich auf, den Antrag des Regierungsrats möglichst einstimmig zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass der Vorstoss vonseiten der CVP ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Der Votant unterstützt die Sache ohne Wenn und Aber, er kritisiert aber die Art und Weise, die er für etwas minimalistisch und optimierbar hält.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

480 Traktandum 5.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**
Vorlagen: 3017.1 - 16165 Postulatstext; 3017.2 - 16249 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen und gleichzeitig für die ALG-Fraktion. Diese danken dem Regierungsrat für den Bericht und unterstützen seinen Entscheid, das Postulat in einem einstufigen Verfahren zu behandeln.
Der Regierungsrat leitet seinen Bericht ein, indem er die Ausgangslage zur Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht sorgfältig präsentiert und interessante Details liefert. Es wird somit klar, dass es sich bei der Abstimmung am 7. Februar 1971 um einen grossen Meilenstein in der Demokratiegeschichte der Schweiz handelt. Bis zum 7. Februar 1971 war es durch den Ausschluss der Schweizer Frauen gar nie möglich, eine absolute, nicht nur relative Mehrheit der volljährigen Schweizer Bevölkerung für eine Vorlage zu erhalten. Es ist somit nicht übertrieben, vom 7. Februar 1971 als einer Zäsur in der schweizerischen Demokratiegeschichte zu sprechen.
Nach der Einleitung, die aufzeigt, wie wichtig der 7. Februar 1971 für die Schweizer Demokratiegeschichte ist, relativiert der Regierungsrat bedauerlicherweise das Abstimmungsresultat zum Frauenstimmrecht reflexartig wieder. Das tut er, indem er es als «einzelnes Wahlresultat» bezeichnet. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich dadurch die Ignoranz des Regierungsrats gegenüber dem Thema zeigt, handelt es sich ja nicht um ein Wahl-, sondern um ein Abstimmungsresultat.
Als nächstes versucht der Regierungsrat, die Wichtigkeit des Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu relativieren, indem er einen Unterschied kreiert zwischen einer Abstimmung und sogenannten «Staatsakten» wie dem Beitritt zur Eidgenossenschaft und oder der Gründung des Bundesstaats. Was er dabei ignoriert: Sowohl bei der Gründung der Eidgenossenschaft – wenn es eine solche Gründung überhaupt gegeben hat – als auch bei der Gründung des Bundesstaats gab es keine demokratisch legitimierte Körperschaft des Schweizervolks, welche den entsprechenden Entscheide überhaupt hätte fällen können. Diese Situation nun als «Staatsakte» gegenüber der demokratisch legitimierten Abstimmung zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu überhöhen, zeigt einen Mangel an Sensibilität gegenüber direktdemokratischen Errungenschaften.
Die Begründung des Regierungsrats, weshalb es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den fünfzigsten Jahrestag des Frauenstimm- und -wahlrechts feierlich zu begehen, ist für die Postulantinnen somit nicht einleuchtend. Sie zeigt vielmehr, dass der Regierungsrat leider weiterhin die nötige Sensibilität gegenüber der Wichtigkeit des Themas Gleichberechtigung und Gleichstellung vermissen lässt.

Der Regierungsrat schreibt, dass er gewillt sei, ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags für Feierlichkeiten zum Jubiläum von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht zu prüfen. Diese Formulierung befremdet, gehört es doch schlicht zu seinen Aufgaben, finanzielle Unterstützungsanträge an den Lotteriefonds zu prüfen. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn er geschrieben hätte, er sei gewillt, einen solchen Antrag *wohlwollend* zu prüfen.
Die Postulantinnen folgen natürlich dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Sie beantragen aber**,** das Postulat noch nicht abzuschreiben. Ihrer Ansicht nach soll und kann der Regierungsrat eigene Aktivitäten zur Feier von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht entwickeln. Damit kann die Sensibilisierung gegenüber dem Thema gestärkt und gleichzeitig das Wissen über das damalige Geschehen erweitert werden. Eine Vorbereitungsgruppe für Feierlichkeiten zum 50-Jahre-Jubiläum hat sich am 19. Juni getroffen. Es waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen anwesend, u. a. das Stadtarchiv Zug, die Bibliothek Zug und die Frauenzentrale. Diese und weitere Organisationen planen verschiedene Anlässe für das Jubiläumsjahr. Eine Projektleitung wird die Aktivitäten bündeln, die einzelnen Institutionen bleiben aber eigenständig. Der festliche Auftakt wird am Sonntag, 7. Februar 2021, im Theater Casino Zug stattfinden, also genau am Jahrestag der Abstimmung, wohl mit einem wunderbaren Apéro der Zuger Bäuerinnen. Die Votantin bittet den Rat, sich dieses Datum schon jetzt zu merken. Weitere Aktivitäten sind an anderen denkwürdigen Daten geplant, etwa am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, am 14. Juni, dem Frauenstreiktag, am 15. September, dem Internationalen Tag der Demokratie etc. Es ist angedacht, dass sich auch alle Parteien für eine Präsentation oder Podiumsdiskussion zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts einbringen, beispielsweise am Tag der Demokratie. Angedacht ist auch, dass sich nicht nur Politikerinnen, sondern auch Politiker einbringen können, geht es doch um die Demokratie, bei der sowohl die Männer als auch die Frauen dazugehören. Um das Projekt erfolgreich durchführen und gleichzeitig die Administration schlank, aber doch effizient halten zu können, wird es in Zug keinen speziellen Verein «50 Jahre Frauenstimmrecht» geben wie in Luzern. Vielmehr wird eine erfahrene und gut vernetzte Projektleiterin unter dem Dach der Frauenzentrale die Jubiläumsfeierlichkeiten bündeln und beim Lotteriefonds ein entsprechendes Beitragsgesuch einreichen.
Wie erwähnt, stellen die Postulantinnen und die ALG-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben, bis der Regierungsrat bzw. der Lotteriefonds die Mittel gesprochen hat, um die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jubiläum zu unterstützen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenberg spricht für die SVP-Fraktion. Das Frauenstimmrecht ist eines der Themen, bei denen man nicht anderer Meinung sein kann, wenn man nicht ein absoluter Unhold sein möchte. Hier aber geht es um etwas anderes, nämlich um die Frage, ob und warum der Staat eine Feier über das Abstimmungsresultat einer einzelnen Volksinitiative organisieren, veranstalten und bezahlen soll. Der Regierungsrat hat diese Frage aus Sicht der SVP sehr sauber beantwortet. Er hat gesagt, dass es problematisch wäre, das Resultat einer einzelnen Abstimmung als Grundlage für die Veranstaltung eines staatlichen Fests zu nehmen. Denn welches wären die Kriterien für ein solches Fest? Es gibt auch Gründe für andere solche Feste. So könnte sich der Votant auch ein Fest zum EWR-Nein von 1992, zum Nein zum UNO-Beitritt von 1986, zum Ja zur Ausschaffungsinitiative im Jahr 2010 oder zum Ja zur Masseneinwanderungsinitiative von 2014 vorstellen. Es gibt für die Sieger viele Gründe für ein Fest. Man muss aber immer auch an diejenigen denken,

welche die Abstimmung verloren haben. Es gibt in Volksabstimmungen knappe und weniger knappe Resultate. Bei der Abstimmung vor bald fünfzig Jahren waren es 60 Prozent, die sich für die Einführung des Frauenstimmrechts aussprachen. Die 40 Prozent, die dagegen waren, würden sicher nicht gross festen wollen. Man soll das Festen deshalb den Privaten überlassen, zumal die Sprecherin der Postulantinnen ja aufgezeigt hat, dass – vielleicht auch dank der Antwort des Regierungsrats – von verschiedenen Akteuren bereits etwas auf die Beine gestellt wurde, was sich doch schon nach allerhand anhört. Die Frauenzentrale finanziert, womit man ja nicht weit weg ist von der staatlichen Finanzierung, denn die Frauenzentrale ist zwar privatrechtlich organisiert, aber nicht finanziert und lebt – so glaubt der Votant zu wissen – grösstenteils von Beiträgen der öffentlichen Hand.
Der Votant dankt der Regierung nochmals für ihren Bericht. Die SVP-Fraktion ist sehr für das Festen, festet sehr gerne und – wenn es sein muss – auch lange. Sie feiert gerne das Fest des Lebens. Feste soll man aber selber organisieren und selber bezahlen. Man soll damit nicht in den Kantonsrat kommen und mittels eines Postulats ein öffentliches, vom Staat bezahltes Fest fordern. In diesem Sinn stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Ein solches Fest zu organisieren, ist keine Staatsaufgabe

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie war. Das stellen auch der Regierungsrat in seinem Bericht sowie die Vorrednerinnen und Vorredner nicht infrage. Das Frauenstimm- und -wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft der Schweiz. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Die FDP-Fraktion war jedoch bereits in der Debatte zur Überweisung dieses Geschäfts der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates, d. h. des Regierungsrats des Kantons Zug sei, im Jahr 2021 eine Feier für die Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis gebührend zu feiern. Der Regierungsrat teilt nun in seinem Bericht und Antrag diese Ansicht der FDP, denn so wichtig die Einführung des Stimm- und -wahlrechts für die Frauen auch war, so kann es laut Antwort des Regierungsrats nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, für einzelne Abstimmungsresultate nach einer gewissen Zeit Feiern auszurichten. Hierfür lassen sich bestimmt engagierte private Organisationen oder Institutionen finden, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können – und wie gehört, sind bereits entsprechende Aktivitäten im Gange.
Der Regierungsrat stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn es sich nicht um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handle, und es gleichzeitig abzuschreiben. Die Erheblicherklärung mag sich mit der staatspolitischen Tragweite der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts begründen lassen. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats, verbunden mit dem Dank für die Beantwortung des Postulats.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Unter Traktandum 5.2 wurde heute ein Gleichstellungsbüro erneut abgelehnt. Vor kurzem wurden die neuen Lohnerhebungen veröffentlicht: Frauen verdienen immer noch bis zu einem Viertel weniger als Männer. Mitte Mai gab es im Tessin einen Femizid, der in den Medien als Beziehungsdrama abgetan wird. Gleichstellung ist noch immer in vielen Punkten nicht erreicht. So sind Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten, obwohl sie seit knapp fünfzig Jahren im Kanton Zug abstimmen und gewählt werden dürfen. Das ist ein weiteres Zeichen

dafür, dass noch viel getan werden muss, bis Gleichstellung erreicht ist. Dennoch ist die Einführung des Frauenstimmrechts ein enorm wichtiges historisches Ereignis, das gebührend gefeiert werden soll, auch um Frauen darin zu bestärken, dass ihre Meinungen wichtig sind und in der Politik mehr vertreten sein müssen. Die SP findet es schade, dass der Kanton nicht mehr machen möchte, hofft aber sehr, dass er ein allfälliges Lotteriefonds-Gesuch ohne grosses Aufheben bewilligt. Wie die bisherige Planung zeigt, wird es ein tolles Ereignis werden, das definitiv finanzielle Unterstützung verdient; Tabea Zimmermann-Gibson hat dazu schon einiges erzählt. Damit die Feier des Frauenstimmrechts sorgfältig geplant und durchgeführt werden kann, ist die finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig, denn Freiwilligenarbeit und Vereinsbudgets allein reichen nicht, um eine so grosse Feier auszurichten.
An Manuel Brandenberg: Soll man nun die 40 Prozent arme Männer beweinen, die gegen die Gleichstellung waren? Im nächsten Jahr feiert man ja auch, dass sich das gesellschaftliche Denken verändert hat und inzwischen hoffentlich weniger als 40 Prozent der Männer gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter sind.
Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und den Antrag, es nicht als erledigt abzuschreiben, unterstützen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. «Frauen gehören ins Haus: ins Ratshaus, ins Gemeindehaus, ins Bundeshaus.» Diese bekannte Aussage der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp ist heute zum Glück eine Selbstverständlichkeit. Der Kampf der Frauen um das Stimm- und Wahlrecht war lang: Über hundert Jahre dauerte es vom ersten eingereichten Begehren, bis die letzte Schweizerin das Stimmrecht bekam. Die späte Einführung hatte mit verschlossenen Bildungswegen für Frauen zu tun und mit dem Umstand, dass die Männer an der Urne zustimmen mussten. Das ist nun zum Glück immerhin bald fünfzig Jahre her.
Als Studentin hat sich die Votantin im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit intensiv mit diesem Thema befasst. Sie durfte mehrere Tage im umfangreichen Archiv der Gosteli-Stiftung in Bern verbringen. Die Tage in der eindrücklichen Sammlung rund um die Frauenbewegung haben sie einerseits nachdenklich gestimmt, und gleichzeitig war sie dankbar für alles, was die Frauen in den vielen Jahren erkämpft und schlussendlich auch erreicht haben. Es ist wichtig, dass das gebührend gefeiert wird. Gerade die junge Generation sollte daran erinnert werden, dass es noch gar nicht so lange her ist, seit die Generation der Grossmutter der Votantin für das Stimmrecht kämpfte. Ihre Grossmutter erzählt der Votantin noch heute mit Stolz, dass sie als fortschrittliche Frau 1971 die grosse Ehre hatte, als erste Frau überhaupt in Oberägeri die Rede zum 1. August halten zu dürfen. Gerade die Jungen sollten an das grosse Privileg der politischen Mitbestimmung, das lange keine Selbstverständlichkeit war, erinnert werden.
Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie und wo ein entsprechendes Fest stattfindet, wer es organisiert und bezahlt. Die Postulantinnen wünschen sich, dass die öffentliche Hand eine solche Feier ausrichtet. Das lehnt der Regierungsrat ab. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen. Aber: Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen ist und bleibt ein zentrales Ereignis in der Geschichte der Schweizer Demokratie. Seither dürfen immerhin doppelt so viele Personen ihre politischen Rechte wahrnehmen als vorher. Es war damit nicht irgendeine Abstimmung. Auch die CVP will deshalb, dass das gebührend gefeiert wird. Sie will deshalb ein überparteiliches Organisationskomitee zusammenstellen und ist froh um alle, die mithelfen wollen; selbstverständlich sind auch Männer herzlich zum Mitmachen eingeladen. Vom Regierungsrat erwartet die Votantin, dass er ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds nicht nur – wie im

Bericht angetönt – prüft, sondern eine Feier wohlwollend unterstützt. Es wäre schön und würde die Votantin sehr freuen, wenn dieses Fest gemeinsam auf die Beine gestellt werden könnte. Sehr cool wäre es, wenn schon heute zumindest ein Teil des OK zusammenfände. Tabea Zimmermann Gibson hat angesprochen, dass diesbezüglich bereits gewisse Vorarbeiten gemacht wurden. Die Votantin bittet um Verständnis, dass hier noch gewisse Absprachen nötig sind: Es sind bereits einige Monate vergangen, seit sie ihr Votum geschrieben hat.

Tabea Zimmermann Gibson muss Manuel Brandenberg korrigieren: Die Frauenzentrale hat nicht die finanziellen Mittel, um alle geplanten Feierlichkeiten und Anlässe bezahlen zu können. Es steht ihr nur ein kleiner Betrag zur Verfügung, mit dem sie einen kleinen Anlass organisieren oder unterstützen kann. Sie stellt sich aber zur Verfügung, einen beispielsweise vom Lotteriefonds gesprochenen Beitrag über ihr Konto laufen zu lassen, sodass man für die Feierlichkeiten nicht extra einen Verein gründen muss, was die Organisation schwerfälliger machen würde. Die beteiligten Organisationen werden auch ganz unabhängig Anlässe organisieren, die aber alle unter dem Dach «50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht» zusammengefasst werden sollen. Im Übrigen nimmt die Votantin das Angebot von Laura Dittli sehr gerne in Anspruch.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass fünfzig Jahr zwar eine sehr lange Zeit sind – viele der Anwesenden haben damals bereits gelebt –, es aus heutiger Sicht und auch mit Blick auf die Nachbarstaaten aber angemessen wäre, wenn man bereits hundert Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht feiern könnte. Der Direktor des Innern dankt für die wohlwollende Aufnahme insbesondere des Vorgehens, also des einstufigen Verfahrens.
«Relativierend», «Ignoranz», «unwürdig», «ernüchternd» sind Worte, die in der Debatte gefallen sind. Sie irritieren den Direktor des Innern, und er versteht sie nicht ganz. Denn der regierungsrätliche Bericht bzw. seine Tonalität zeigen, dass die Regierung das Postulatsanliegen für wichtig und berechtigt hält, dass sie mit Wertschätzung und grosser Anerkennung dahinter steht und es nicht bei schönen Worten bleiben lässt, sondern neben konkreten Hinweisen beinahe schon eine Finanzierungszusage macht. Es ist also auch der Regierung ein grosses Anliegen, aufzuzeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Es wurde aber treffend bereits erwähnt, dass es nicht Aufgabe des Staates, also des Kantons, sei, Festhütten aufzubauen und zu betreiben, zumal die Abgrenzung, welche Ereignisse gefeiert werden sollen, sehr schwierig wäre. Der Staat tut gut daran, sich nicht in diese Problematik einzulassen, und nur Feiern auszurichten, wenn es um ihn selber geht.
Selbstverständlich wird jedes Gesuch an den Lotteriefonds *wohlwollend* geprüft. Es wird aber auch *geprüft*, dies nach bestimmten Bedingungen bezüglich Organisation, Eigenleistungen etc. Und das vorliegende Anliegen hat die gleichen Hürden zu nehmen wie andere Gesuche. Manuel Brandenberg hat von den Verlierern der damaligen Abstimmung gesprochen. Viel wichtiger ist für den Direktor des Innern aber, dass man damals 50 Prozent neue Stimmberechtigte gewonnen hat.
Wie gesagt: Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Feiern auszurichten. Der Kanton unterstützt innerhalb seiner Möglichkeiten und Kompetenzen über den Lotteriefonds aber das vorliegende Anliegen. Ein Zeichen der Anerkennung ist auch der Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären, es dann allerdings als erledigt abzuschreiben.

Heini Schmid fragt sich, ob er vorhin im Traktandum zur Gleichberechtigungsstelle nicht anders hätte abstimmen sollen, wenn er nun sieht, wie die Einführung des

Frauenstimm- und -wahlrechts, dieses staatsrechtlich sehr einschneidende Ereignis, vom Regierungsrat gewürdigt wird. Zum einen ist zu beachten, dass auch die Gründung des Bundesstaats vor hundertfünfzig Jahren auf einer Volksabstimmung beruhte, wobei der katholische Kanton Zug ablehnte und dem Bundesstaat nicht beitreten wollte. Trotzdem organisierte der Kanton nach hundertfünfzig Jahren aber eine Feier und brachte damit zum Ausdruck, dass es damals ein richtiger Entscheid war, obwohl er selbst dagegen war. Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts wurden – wie schon gehört – gut 50 Prozent der Bevölkerung neu am schweizerischen Staatswesen beteiligt. Wäre es da nicht angebracht, dass der Staat und die Männer der Freude Ausdruck geben, dass auf einen Schlag 50 Prozent der Bevölkerung sich neu am Staat beteiligen konnten? Das war ein denkwürdiges Ereignis, und der Votant findet es sehr schade, dass die Frauen sich um die Feierlichkeiten kümmern müssen und nicht die ganze Gemeinschaft, also der Staat, zum Ausdruck bringt, dass dieser Entscheid richtig war. Die von Manuel Brandenberg erwähnten Verlierer von damals sind im Übrigen fast alle schon gestorben, und wohl niemand hier im Saal möchte den damaligen Entscheid wieder umkehren.

Die **Vorsitzende** weist wieder einmal auf § 61 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin: «Das Schlusswort steht in der Regel dem Regierungsrat […] zu.»
Sie hält fest, dass zwei Anträge gestellt wurden: Einerseits stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären, andererseits beantragen die Postulierenden, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 55 zu 17 Stimmen erheblich.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt das Postulat mit 47 zu 26 Stimmen als erledigt ab.

481 Traktandum 5.6: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**
Vorlagen: 2980.1 - 16087 Interpellationstext; 2980.2 - 16202 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard für die Interpellierenden. Sie dankt auch namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Nachdem die Vorlage im Januar erstmals traktandiert war, ist sie froh, dass nun endlich über die Problematik von schädlicher Lichteinwirkung diskutiert werden kann.
Es ist zu begrüssen, dass der Kanton positive Anstrengungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung insbesondere ausserhalb der Bauzone umgesetzt hat. In der Beantwortung der Interpellation wurde jedoch nicht gross auf ein wichtiges Thema eingegangen: die Farbtemperatur. Da dies ein sehr wichtiger Aspekt ist, stellt die Votantin nochmals kurz klar, dass eine hohe Farbtemperatur von über 3000 Kelvin ein blau-weisses Licht ist, das man oft als grell und störend empfindet. Es kann zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Für die Natur sind die hohen Farbtemperaturen noch viel gravierender. Pro Strassenlampe werden laut Dark Sky jede Nacht mehr als hundert Insekten vom Lichtkegel eingefangen und verenden dort aus Erschöpfung; Amphibien erstarren im Lichtkegel, und Pflanzen im künstlichen Licht werden kaum mehr bestäubt. Die Votantin könnte noch viele andere Beispiele aufzählen. Auch die Lichtverschmutzung am Himmel nimmt zu. In einem Artikel von Dark Sky heisst es: «Werden bei gleichbleibendem Lichtstrom

die bisherigen Lichtquellen durch LED mit einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin ersetzt, nimmt die Lichtverschmutzung am Nachthimmel um den Faktor 2.5 zu. Dies allein aus physikalischem Grund, da blaues Licht am Himmel stärker streut als rotes.» Das Anliegen der Interpellierenden ist es daher, dass im Aussenraum möglichst kein schädliches Licht mit einer zu hohen Kelvinzahl verwendet und nur dort beleuchtet wird, wo es wirklich nötig ist.
Das oft erwähnte Merkblatt des Kantons enthält durchaus gute Punkte. So soll man sich zuerst überlegen, wo überhaupt und in welche Richtung beleuchtet werden muss. Das Merkblatt geht aber überhaupt nicht auf die Farbtemperatur ein. Auch im Beleuchtungsreglement von 2008 steht nichts über die Kelvin-Begrenzung. Die Votantin sieht hier noch deutlichen Handlungsbedarf.
Der einzige Grund, wieso man die Farbtemperatur nicht unter 3000 Kelvin begrenzen soll, ist laut Regierungsrat die Sicherheit. Aber: Die Behauptung, dass 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen bestehen müsse, ist nicht nachvollziehbar. Es gab und gibt immer noch Natrium-Hochdruckdampflampen mit gerade mal 1800 Kelvin. Dieser Wert ist massiv tiefer als jener von neuen LED-Leuchten mit 4000 Kelvin. Ist die Unfallrate deswegen etwa höher? Wenn nicht, reichen offensichtlich 1800 Kelvin aus. Tatsächlich ist die Verkehrssicherheit, also das Sehen und Gesehenwerden, von einem guten Lichtambiente und nicht bloss von der Farbtemperatur abhängig. Einem guten, zweckdienlichen Ambiente förderlich ist in erster Linie Blendfreiheit und Gleichmässigkeit. Bei zu grossem Unterschied von Hell und Dunkel kann sich die Pupille nicht schnell genug anpassen, d. h. man wird geblendet. Eine zu hohe Kelvinzahl kann bei einem schlechten Lichtambiente sogar ein höheres Sicherheitsrisiko verursachen. Zudem blendet die einseitig anthropozentrische Gewichtung das Umweltschutzgesetz (USG) komplett aus.
Dass eine Begrenzung der Kelvinzahl machbar ist, zeigt etwa Frankreich. Dort wurde die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin und in sensiblen Gebieten sogar auf 2400 Kelvin beschränkt. So könnte man auch im Kanton Zug ausserhalb der Bauzonen die Farbtemperatur auf 2400 Kelvin beschränken, was immer noch ausreichend wäre. Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Fläsch in Graubünden. Sie hat für die öffentliche Strassenbeleuchtung warmweisse LED mit 2700 Kelvin gewählt, was den Anwohnern wie auch der Flora und Fauna zugutekommt.
Zwar brauchen LED mit einem tieferen Kelvinwert ein wenig mehr Energie als LED mit 4000 Kelvin. Im Vergleich zu Natriumlampen, Fluoreszenzleuchten oder Glühbirnen sind die Energieersparnisse aber immer noch enorm. Zudem kann zusätzlich Energie eingespart werden, wenn intelligente, dimmbare Lösungen angewendet werden, beispielsweise mittels Bewegungsmeldern. Es ist technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, auf tiefere Farbtemperaturen zu setzen.
Die Votantin bedauert sehr, dass der Regierungsrat versucht, die Verantwortung mit einem mangelhaften Merkblatt auf die Gemeinden abzuschieben. Hier besteht Handlungsbedarf auf Seite des Kantons, der auch eher die Fachleute dazu hat. Die Interpellanten hoffen, dass ihr Anliegen beim Regierungsrat doch noch Gehör findet.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wegen Corona ist man in den nächsten Monaten und Jahren mit sehr viel Negativem beschäftigt. Die SVP-Fraktion sieht daher die Prioritäten in nächster Zeit in dieser Geländekammer und nicht beim Thema Lichtverschmutzung. Dieses Thema taucht in regelmässigen Abständen, das letzte Mal vor ein paar Jahren, im Kantonsparlament auf, und Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion werden damit beübt. Das Resultat: Die Welt danach ist keine Spur besser als vorher. Es ist und bleibt halt einfach so, dass gewisse Beleuchtungsvorschriften bezüglich Sicherheit eingehalten wer-

den müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Und wenn man sich dann mal erlauben will, etwa den Kreisel Grindel in Steinhausen lichtfrei zu machen, was durchaus Sinn machen würde, gibt es grosse Diskussionen mit der Gemeinde und mit anderen Kreisen – und alles bleibt beim Alten.
Noch ein Satz zur Lichtstärke: Je weniger Kelvin, desto höher ist der Stromverbrauch – und genau das gefällt den Interpellierenden zurecht auch wieder nicht. Und damit kommt der Votant zur Schlussfolgerung der SVP-Fraktion: Man sollte sich auf die riesigen, durch Corona verursachten Probleme konzentrieren und diese lösen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Interpellation wurden einige Fragen betreffend Lichteinwirkung gestellt. Aus Sicht der FDP wurde die Interpellation in der erforderlichen Tiefe und inhaltlich gut beantwortet, wofür dem Regierungsrat besten gedankt sei. Grundsätzlich können die Fragen in drei Themenblöcke aufgeteilt werden:
• Lichtverschmutzung: Die Baudirektion hat bereits 2008 ein Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen erlassen. Darin wird der Umgang mit Beleuchtungsanlagen, namentlich Strassenbeleuchtung und Leuchtreklamen an Kantonsstrassen, geregelt. Seither verzichtet die Baudirektion ausserorts bei Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen und Kreiseln, auf offenen Strecken, Rad- und Gehwegen sowie bei Fussgängerübergängen ohne Fussgängerstreifen auf die Beleuchtung. Für die FDP ist nebst Ökologie und Ökonomie auch die Frage der Sicherheit zu klären. Und diese wird nach Ansicht der FDP teilweise zu wenig gewichtet. So gibt es einige Orte – der Kreisel Grindel wurde schon genannt – wo keine Strassenbeleuchtung erstellt wurde, was nicht in jedem Fall sinnvoll ist. Auch den Rückbau von bestehenden Beleuchtungseinrichtungen sieht die FDP grundsätzlich skeptisch. Offensichtlich steht sie diesbezüglich nicht alleine da, womit es nicht erstaunt, dass diese Praxis bei Gemeinden und der Bevölkerung auf Unverständnis stösst, wie der Regierungsrat im Bericht selber zugesteht. Namentlich bei der Beleuchtung von Rad- und Gehwegen am Siedlungsrand könnten hingegen vermehrt intelligente Leuchtsysteme eingesetzt werden, welche die Lichtleistung erst erhöhen wenn diese benötigt wird. Dadurch kann die Lichtverschmutzung ebenfalls reduziert werden.
• Farbtemperatur: Hier gehen die Interpellierenden davon aus, dass LED-Lampen meist mit einer Farbtemperatur von 5000 Kelvin abstrahlen. Zu viel blau-weisses Licht kann beim Menschen in der Tat zu Tag-Nacht-Rhythmus-Störungen, Schlafstörungen und weiteren gesundheitlichen Problemen führen. Auch Flora und Fauna werden durch diese hohe Farbtemperatur gestört. Daher sollte nach Ansicht der Interpellanten die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass nebst diesen Aspekten weitere Faktoren wie Lichtintensität, Umgebung sowie Verkehrssicherheit mitberücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund setzt der Kanton Zug bereits seit längerem eine Lichtfarbe von maximal 4000 Kelvin ein, was aus Sicht der FDP ein guter Kompromiss ist, der alle Kriterien berücksichtigt.
• Unterstützung durch den Kanton: Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wo Private, Bauherren und weitere Interessierte ausreichend Informationen zu diesem Thema bekommen können. So bietet das Amt für Umwelt telefonische wie schriftliche Beratungen an. Auch das Bundesamt für Umwelt oder die Zentralschweizer Umweltfachstelle bieten Hilfe zu diesem Thema. Letztlich liegt es aber auch an jedem Einzelnen, in dieser Sache Sorge zu tragen. Als Beispiel sei – wenn auch saisonal unpassend – die privaten Weihnachtsbeleuchtungen genannt. Da gibt es Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche nicht genug Lichter ans Haus hängen können. Das sieht zugegebenermassen zwar oft schön aus, ist letztlich aber auch eine Art der Lichtverschmutzung.

Drin Alaj dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und begrüsst die Massnahmen, welche zur Reduktion der Lichtemissionen führen. Sie anerkennt zudem die Bemühungen der Regierung, im Kanton Zug Sorge zur Umwelt zu tragen.
Licht in der Nacht ist für die meisten faszinierend und unentbehrlich. Künstliche Beleuchtung erlaubt den Menschen, ihre Aktivitäten in die Nacht auszudehnen, und gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Doch zu viel Licht birgt auch Gefahren. Leider wird oft zu wenig über die beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit geachtet. Strassenlaternen, beleuchtete Fassaden und Reklameflächen locken etwa unzählige nachtaktive Insekten an. Viele Insekten verbrennen an den Leuchtkörpern, sterben vor Erschöpfung durch das ständige Umkreisen des Lichts oder werden zur leichten Beute für Fressfeinde wie Spinnen oder Fledermäuse. Andere sind durch Lichtbarrieren wie gelähmt und vermehren sich nicht mehr. Hierbei gilt: Je kälter, also blauanteiliger, oder je höher die Anzahl Kelvin des Lichtkörpers, desto mehr werden die Tiere angelockt. Der hohe Blauanteil von LEDs bei einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin kann zudem auch den Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen beeinträchtigen. Seit Gemeinden und Städte nach und nach ihre gelblichen Natrium-Hochdruckdampflampen mit LEDs umrüsten, regt sich vielerorts Unmut, da die neutral-weissen LEDs von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern als zu grell und störend wahrgenommen werden.
Eine Möglichkeit, um den störenden Auswirkungen von Licht auf Mensch und Natur entgegenzuwirken, wären beispielsweise Dimmer, welche das Licht zwischen Dämmerung und Morgenstunden in mehreren Stufen absenken können. Eine andere Option besteht andererseits mit dem Herunterfahren der Farbtemperatur, etwa von 4000 auf 3000 Kelvin.
Seit einigen Jahren rüsten Städte und Gemeinden ihre Strassenlaternen auf LEDs um. Diese sparen im Vergleich zu den alten Natrium-Hochdruckdampflampen bis zu 50 Prozent Energie und gehören somit zu den energieeffizienten Leuchtmitteln. Doch dass LEDs so effizient sind, hat zu einem sogenannten «Rebound-Effekt» geführt. Inzwischen wird mehr statt weniger Licht eingesetzt, bei Strassenbeleuchtung, Leuchtreklame und im privaten Bereich. Diese unglückliche Entwicklung lässt sich u. a. mit Förderrichtlinien begründen, welche den Fokus zu sehr auf Energieeffizienz und zu wenig auf Umwelteffizienz gelegt haben.
Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass unnötige Lichtemissionen im Aussenraum wenn immer möglich zu vermeiden sind. Grundsätzlich soll das Prinzip gelten: soviel Licht wie nötig, um das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten, aber auch so wenig wie möglich, um eine Beleuchtungslösung anzubieten, die den Lebensraum respektiert und zugunsten von Mensch und Umwelt weiter aufwertet.

Jean Luc Mösch dankt im Namen der CVP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Seine Interessenbindung: Er ist Lichtplaner und Inhaber einer Beleuchtungsunternehmung.
Die CVP hat die Antworten der Regierung zur Kenntnis genommen. Sie erachtet die Antworten jedoch nicht als zielführend. Die Regierung legt die Prozesse und Zuständigkeiten dar und verweist auf das Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen vom Dezember 2008. Dieses dient verschiedenen Akteuren als Grundlage zur Erstellung und Genehmigung von Projekten und wurde damals vom Kanton Zürich übernommen. Ebenso wird aufgezeigt, wo man das Merkblatt des Amts für Umwelt zum Thema «Lichtverschmutzung» herunterladen kann.
In der Beantwortung lässt sich nicht wirklich erkennen, wo die Regierung im Bereich Lichtverschmutzung proaktiv einwirkt. Das Thema hätte durchwegs mit einem

visionären Schluss enden können, wie es der innovativen und aktiven Verwaltung entsprochen hätte. So wäre die Ankündigung sehr sinnvoll gewesen, dass die Verwaltung das veraltete Beleuchtungskonzept von 2008 umgehend überarbeite und durch eine Ausführung ersetze, die bezüglich Lichttechnik und Normen aktuell ist sowie Lichtverschmutzung und andere Einflüsse berücksichtigt. Die Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft hat die benötigten Daten bereits erarbeitet, und der Kanton kann sich da einfach bedienen. Auch der Kanton Zürich hat das alte Konzept bereits überarbeitet, sodass man wiederum die Zürcher Version übernehmen könnte. Im Übrigen hätte auch mittels einer Statistik aufgezeigt werden können, dass der Vollzug funktioniert, sei es bei den Kantonsstrassen und Leuchtreklamen oder direkt bei den Gemeinden. Das Thema wird – dessen ist sich der Votant sicher – heute nicht zufriedenstellend beantwortet.

Mariann Hess dankt ihrem Vorredner für seine Erläuterungen. Das Problem der Lichtverschmutzung des Ökosystem ist schon lange bekannt. Die Innerschweizer Umweltämter haben erfreulicherweise schon vor zwölf Jahren ein entsprechendes Merkblatt erstellt. Trotzdem nimmt die Lichtverschmutzung stetig zu, und in den letzten dreissig Jahren hat sie sich verdoppelt. Lichtverschmutzung ist ein anerkannter Faktor für den massiven Rückgang der Insekten. Pro Sommernacht verenden schweizweit deutlich mehr als zehn Millionen Insekten allein an Strassenlampen. Betroffen sind neben den Insekten aber auch Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. 60 Prozent der Wirbellosen und ein Drittel der Wirbeltiere sind nämlich nachtaktiv. Sie alle haben äusserst empfindliche Sensoren, die durch künstliches Licht enorm gestört werden. Solche Störungen können ganze Ökosysteme negativ beeinflussen. Es ist deshalb wünschenswert, das Merkblatt zu überarbeiten und u. a. eine Lichttemperatur von maximal 3000 Kelvin als verbindlichen Wert festzusetzen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Gemeinden aktiver miteinzubeziehen.

Rainer Suter legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei der WWZ AG und ist u. a. verantwortlich für die Planung, Berechnung und Montage von öffentlichen Beleuchtungen.
Wichtig ist der Hinweis, dass alle Beleuchtungen berechnet werden. Als der Votant in der Lehre war, wurden Kandelaber und Lichtquellen nach Gutdünken erstellt, was dazu führte, dass man im Kanton Zug extrem viel Licht auf den Strassen hatte. Heute aber wird alles berechnet. Die erwähnten 3000 Kelvin sind für Gemeindestrassen okay. Man hat dort weniger Verkehr und tiefere Geschwindigkeiten, und die Strassen sind weniger breit. Bei Kantonsstrassen stösst man mit 3000 Kelvin aber an die Grenze, weil die Sicht dann geringer ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man eine Strasse überhaupt beleuchten soll. Wenn man keine Beleuchtung erstellt, ist jeder selber verantwortlich. Das wollen der Kanton und die Gemeinden aber nicht. Insbesondere wenn der Langsamverkehr, also Velos und Fussgänger, eine Strasse benutzen, braucht es zwingend eine Beleuchtung. Beim Kreisel Grindel gibt es keinen Langsamverkehr, weshalb dort keine Beleuchtung montiert wurde, auch weil das von der Bevölkerung gewünscht wurde. Nun aber gibt es bereits Stimmen, welche eine Beleuchtung fordern. Die Grundsatzfrage ist also – wie gesagt –, ob eine Beleuchtung erstellt werden soll oder nicht. Wenn man sich für eine Beleuchtung entscheidet, wird diese nach bestimmten Normen berechnet. Und wenn die WWZ diese Berechnungen vornimmt, sind es mit Sicherheit gute Beleuchtungen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Interpellierenden die fehlenden Beachtung der Farbtemperatur bemängeln. Alte Natrium-Hochdruckdampflampen mit lediglich 1800 Kelvin hätten nicht zu mehr Unfällen geführt. Für die Sicherheit seien andere Faktoren, zum Beispiel das allgemeine Lichtambiente. viel entscheidender. Wie gehört, werden Beleuchtungen berechnet und sind abhängig von der Umgebung und weiteren Faktoren. Mit Verlaub: Man schreibt heute das Jahr 2020, und die Natrium-Hochdruckdampflampen sind genauso Geschichte wie das Verkehrsaufkommen und die Zahl der Verkehrsteilnehmer von früher. Nur schon der Energieverbrauch einer Natrium-Hochdruckdampflampe, der gegenüber einer LED-Leuchte ungleich höher ist, verbietet heute deren Einsatz. Auch andere Eigenschaften wie Strahlung und Lichtkegel sprechen für LED.
Der Regierungsrat hat unter Einbezug des heutigen Wissensstands sowie der Spezialisten in Sachen Verkehr und Beleuchtung eine Abwägung vorgenommen und als Grundsatz festgelegt: möglichst sichere Kantonstrassen bei möglichst keiner überflüssigen Beleuchtung. Bei der Umsetzung helfen heute auch Bewegungsmelder, die das Licht erst dann erstrahlen lassen, wenn Wege und Strassen benutzt werden. Dabei gibt es ein Spannungsfeld: Wenn man entscheidet, ausserorts bestimmte Stellen nicht zu beleuchten, dauert es nicht lange, bis bei der Baudirektion die ersten Schreiben eintreffen, dass eine Beleuchtung erstellt werden müsse, weil man sich nicht sicher fühle etc. Im Übrigen liegt es – wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – nicht immer in der Hand des Kantons, ob eine Beleuchtung erstellt wird oder nicht.
Die Entwicklung von Leuchtmitteln für die Strassenbeleuchtung schreitet voran. Der Baudirektor hält fest, dass der Regierungsrat die Themen «Sicherheit» und «Lichtverschmutzung» ernst nimmt und beim Thema «Strassenbeleuchtung» möglichst zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger handelt. Abschliessend dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juli 2020, Nachmittag
Zeit: 14.05−16.50 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

482 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

483 Traktandum 2.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**
Vorlage: 3118.1 - 16328 Motionstext.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. In den letzten dreieinhalb Jahren hat sich der Kantonsrat schon zweimal mit dem Stimmrechtsalter 16 oder – wie es auch genannt wird – dem Jugendwahlrecht befasst. Zweimal hat er dem Anliegen eine klare Absage erteilt. So wurde am 26. Januar 2017 eine Motion von alt Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, welche die Einführung des Jugendwahlrechts auf Gemeindeebene forderte, mit 52 zu 18 Stimmen nicht überwiesen. Rund ein Jahr später, am 29. März 2018, debattierte der Rat im Rahmen der Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes erneut über das Anliegen. Die SP-Fraktion brachte damals einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung ein. Dieser wurde mit 55 zu 18 Stimmen abgelehnt.
Heute, zwei Jahre später, befasst sich der Rat wieder mit der Frage «Stimmrechtsalter 16: ja oder nein?» – und dies, obwohl sich die Ausgangslage in den letzten dreieinhalb Jahren nicht geändert hat. Aus Sicht der SVP-Fraktion kommt die Motion deshalb einer Zwängerei gleich. Und die Situation ist ja fast schon paradox. Im Rahmen der erwähnten Tellrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes hat dieser Rat 2018 nämlich auch die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr beschlossen, Stichwort

«easyvote». Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, dass der Sprecher der ALG damals ausführte, dass Abstimmungen für einen Grossteil der jungen Erwachsenen schlicht zu kompliziert und zu juristisch seien und es deshalb sogenannte Abstimmungshilfen brauche. Und die gleiche politische Ecke, welche die Einführung von Abstimmungshilfen für 25-Jährige befürwortete und damit eigentlich die geistigen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen etwas anzweifelte, fordert nun die Senkung des Stimmrechtsalters. Das soll noch einer verstehen.
Die SVP-Fraktion jedenfalls kann dieser Logik nicht folgen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt auch, dass die Bevölkerung dem Anliegen der Motionäre nicht folgt und vom Stimmrechtsalter 16 nichts wissen will. So hat etwa am vergangenen 9. Februar die Stimmbevölkerung des Kantons Neuenburg die Einführung des Stimmrechtsalters 16 mit 60 Prozent abgelehnt – und Neuenburg ist eine Hochburg von Links-Grün, wie etwa die Resultate der nationalen Wahlen im letzten Oktober zeigen. Also selbst in links-grünen Hochburgen ist das Anliegen chancenlos. Denn es leuchtet einfach nicht ein, weshalb ein 16-Jähriger über Steuerfüsse, Schulhausneubauten, Referenden und Initiativen beschliessen soll, gleichzeitig aber mangels ziviler Mündigkeit von privaten Rechtsgeschäften mit grosser Tragweite, etwa dem Grundstückserwerb oder der Ehe, ausgeschlossen ist. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass hier die Reissleine gezogen und dem Parlament und der Regierung weitere Arbeit und weitere Debatten erspart werden müssen. Es gibt aus Sicht der SVP keine vernünftigen Gründe, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Sie dankt für die Unterstützung.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Damit soll nach Ansicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch für die FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die vorliegende Lösung ist jedoch falsch, denn es fehlen wichtige Variablen.
Die Volljährigkeit ist das Lebensalter, ab welchem eine natürliche Person von Rechts wegen als erwachsen gilt. Seit dem 1. Januar 1996 wird die Volljährigkeit mit 18 Jahren erreicht, davor lag dieses Alter bei 20 Jahren. Mit dem Erlangen der Volljährigkeit bekommen die Jugendlichen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Zu den neuen Rechten gehört, dass die Jugendlichen alle Verträge selbst unterschreiben können. Auch das Recht zu heiraten, das Wahl- und Stimmrecht oder der Konsum von starken alkoholischen Getränken, etwa von Zuger Kirsch, wird ihnen zugesprochen. Aber es gibt – wie gesagt – auch Pflichten. So müssen all jene, welche ein steuerpflichtiges Einkommen oder gar ein Vermögen haben, dieses versteuern.
Das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten wird mit der vorliegenden Motion in Schieflage gebracht. Den Jugendlichen sollen die politischen Rechte bereits mit 16 Jahre zugestanden werden, die Steuerpflichtigkeit folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit können die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen, welche daraus resultieren, mittragen zu müssen. Klar, das trifft auch auf die 26 Prozent der Bevölkerung zu, die in der Schweiz keine Bundessteuern bezahlen, oder auf die 12 Prozent der Bevölkerung, die im Kanton Zug keine Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen. Forderungen nach immer mehr und immer höheren Umverteilungen haben ihren Ursprung oft in diesen Kreisen. Und nun soll derjenige Kreis der Bevölkerung, welcher politische Rechte hat, jedoch keine Steuern bezahlen muss, erweitert werden. Dazu sagt die FDP Nein. Sie will die Waage zwischen Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und votiert deshalb ebenfalls für die Nichtüberweisung der Motion.

Andreas Lustenberger spricht für die Motionäre. Er möchte nicht alle bisher genannten inhaltlichen Argumente entkräften, da es im Moment ja erst um die Überweisung geht. Er möchte aber erwähnen, dass es – wenn er sich richtig erinnert – in der angesprochenen Motion, die nicht überwiesen wurde, um Stimmrechtsalter 14 ging. Er möchte auch darauf hinweisen, dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt – und er findet es spannend, dass Michael Riboni bereits weiss, wie die Bevölkerung sich dazu äussern wird. Es gibt zwar ein ablehnendes Abstimmungsergebnis aus Neuchâtel, es gibt aber auch den Kanton Uri, wo sich im Parlament und im Regierungsrat alle Parteien gemeinsam für das Anliegen einsetzen und es eine entsprechende Volksabstimmung geben wird. Auch im Kanton Luzern befasst sich ein Komitee aus allen Parteien mit dem Anliegen. Es ist richtig, dass das Thema immer wieder vorgebracht wird, aber gut Ding will eben seine Weile haben – und auch der Zuger Kantonsrat kann klüger werden.
Letztlich geht es umdie Stärkung der Demokratie. Im Kanton Luzern hat eine Studie über die Nationalratswahlen vom letzten Jahr gezeigt, dass der Altersmedian der Wählenden bei 57 Jahren lag. Und aufgrund der demografischen Entwicklung wird es sich noch akzentuieren, dass die Wählenden und Abstimmenden immer älter werden. Es ist deshalb wichtig, einen Weg zu finden, mit dem man die Demokratie stärkt. Mit einer Senkung des Stimmrechtsalters würde man das schaffen. Das zeigen die Erfahrungen im Kanton Glarus oder in Nachbarländern. Und mit dem Erwachsenwerden bzw. der Volljährigkeit ist es so eine Sache: Es gibt auch Pflichten, die man schon vorher hat. Und es gibt viele Sechzehnjährige, die eine Lehre beginnen und damit einen wichtigen Teil zur volkswirtschaftlichen Leistung beitragen. Die Spannweite ist hier sehr gross. Natürlich findet man immer Argumente, um dagegen zu sein, die Motionäre sind aber überzeugt, dass sie ein wichtiges Anliegen vertreten und es ein guter Zeitpunkt ist, um über das Stimmrechtsalter 16 zu diskutieren. Für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, lädt der Votant den Regierungsrat schon jetzt ein, das Gespräch mit den jungen Menschen zu suchen, sich Zeit zu nehmen, mit den Jungparteien zu diskutieren, um dann dem Kantonsrat eine wirklich fundierte Antwort geben zu können. In diesem Sinn dankt er für die Überweisung.

Laura Dittli wurde mit dem Hinweis auf den Vorstoss betreffend Abstimmungshilfe für junge Erwachsene angesprochen. Sie kann sich gut an die damalige Debatte erinnern. Philip C. Brunner fragte energisch, wo denn diese Jugendlichen seien, welche die Abstimmungshilfe möchten. Sie waren in der Tat nicht im Kantonsratssaal. Heute aber sind die Jugendlichen da. Sie nehmen auf der Strasse ihre Rechte wahr, veranstalten Demonstrationen – und sie sind interessiert. Und Corona hat gezeigt, dass sie auch Unterstützung und Hilfe leisten. Viele Jungparteien, aber auch sonstige Vereinigungen haben sich in den letzten Monaten aktiv anerboten, der älteren Generation zu helfen. Sie wollen etwas bewirken. Die Votantin erinnert den Rat auch daran, dass es hier um eine Überweisung geht, um die Überweisung eines Vorstosses, der ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Und man sollte diesem Anliegen eine Chance geben. Das wäre auch ein Signal an die Jungen, dass der Kantonsrat sie ernst nimmt und ihnen womöglich auch Mitbestimmungsrechte geben will.

Rainer Suter kommt es vor wie ein *Evergreen:* Immer und immer wieder kommt dieselbe Vorlage. Aber hat sich etwas geändert? Die Vorlage verlangt auch noch die Wählbarkeit in ein Amt. Darf die 16-jährige Person alles unterschreiben? Nein, das darf sie nicht. Das ist eher lustig für einen in sein Amt gewählten jugendlichen Gemeinderat.
Als Vater eines 17-jährigen Sohns und einer 14-jährigen Tochter ist dieses Thema für den Votanten zum Greifen nahe. Darum kann er aus erster Hand berichten, dass

das Stimmrecht ab dem 18. Lebensjahr beibehalten werden muss. Die Volljährigkeit ist der richtige Zeitpunkt für das Recht, wählen und stimmen zu können. Sicherlich verfügen bereits einige 16-Jährige über das Wissen und ein gewisses Einschätzungsvermögen, um sich einer politischen Position anschliessen zu können. «Ich lernte von meinem 16. bis zu meinem 17. Geburtstag schon sehr viel über Wirtschaft und Politik, was ich für Grundwissen halte», erzählte der Sohn des Votanten, als dieser ihn auf das Thema Stimmrechtsalter 16 ansprach. Weiter sagte er, dass im Schulunterricht zu wenig über Politik aufgeklärt werde, die Jugendlichen zwar lernten, zu diskutieren und zu debattieren, jedoch oft Schullösungsmeinungen vertreten müssten und nicht eine eigene Meinung erarbeiten und vertreten könnten.
Im Grossen und Ganzen begrüsst es der Votant, wenn sich Jugendliche für Politik interessieren, sich beispielsweise in einer Jungpartei engagieren und mit Freunden oder zuhause mit den Eltern politisieren, wie er es öfters mit seinem Sohn tut, der ihn auch in politischen Fragen um Rat fragt. Aber ab 16 zu wählen und abzustimmen, ist für die meisten Jugendlichen zu früh. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Anna Bieri erinnert daran, dass Beni Riedi letzte Woche dem Rat erklärte, das Wort «Parlament» komme von lateinisch «parlare», also «sprechen». Sie hat sich damals gefragt, ob er sich nicht allenfalls täusche. Sie hat manchmal nämlich das Gefühl «Parlament» komme eher von «lamentare», also «lamentieren, jammern». Donnerstag für Donnerstag wird nämlich lang, oft stundenlang, über Überweisungen gesprochen, dies stets mit dem hehren Grundsatz, die Verwaltung nicht mit sinnlosen Vorstössen beüben zu wollen. Was aber geschieht gerade? Der Rat beübt die Verwaltung – und obendrauf auch noch sich selber. Die Diskussion driftet nämlich voll ab ins Materielle. Zwei ganz konkrete Beispiele von heute Morgen: Cornelia Stocker verwies in ihrem Votum zur Gleichstellungsbehörde auf die Haltung ihrer Fraktion, die sie ja bereits damals bei der Überweisung dargelegt habe; dasselbe Missverständnis bezüglich der Diskussion über die Überweisung zeigte sich auch im Votum von Petra Muheim Quick zum Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts. Den noch grösseren *Fauxpas* begeht Emil Schweizer, indem er tatsächlich meint, aus dem Abstimmungsergebnis zur Überweisung des Vorstosses zum Klimanotstand irgendeinen Schluss zur materiellen Haltung von irgendwelchen Ratsmitgliedern ziehen zu können. Eigentlich sollte mittlerweile auch der schlechteste Mathematiker unter den Ratsmitgliedern verstanden haben, was ein Zweidrittelquorum ist und was das in der Umsetzung später bedeutet.
Die Votantin ist nicht *per se* gegen Nichtüberweisungsanträge, und sie behält sich durchaus vor, selber auch wieder mal einen solchen Antrag zu stellen. Sie bittet aber darum, Nichtüberweisungsanträge mit Format zu stellen. Für eine Nichtüberweisung braucht es bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit. Man muss also Koalitionen schmieden, damit man eine realistische Chance hat und der Antrag wirklich Sinn macht. Und die Votantin bittet, Nichtüberweisungsanträge nicht nur mit Format, sondern auch mit Mass zu stellen. Der Gesetzgeber hat das Zweidrittelquorum nämlich wohlweislich eingeführt, weshalb sich die Votantin auch etwas über die Haltung der SVP wundert. Das Zweidrittelquorum ist nämlich ein Minderheitenschutz, und auch die SVP ist ja – gottseidank, möchte die Votantin sagen – eine politische Minderheit, die oftmals darauf angewiesen ist, von der Mehrheit nicht einfach politisch mundtot gemacht zu werden.
Kurz gesagt: Nichtüberweisungsanträge ja, aber bitte mit Mass und mit Format.

Luzian Franzini kann sich seiner Vorrednerin nur anschliessen: Es ist wichtig, dass sich der Rat an seine eigene Geschäftsordnung hält und dann, wenn es um die Überweisung geht, ausschliesslich darüber spricht.
Als das zur Debatte stehende Anliegen zum letzten Mal vor dem Rat war, war noch eine andere Zeit. Damals gingen noch nicht Hunderttausende von jungen Menschen für das Klima auf die Strasse. Es geht spürbar ein Ruck durch die jungen Menschen in der Schweiz. 20'000 Menschen engagieren sich in der Schweiz in den verschiedenen Jungparteien. Sie haben viel Fachwissen, wollen mitreden und mitbestimmen. Und die engagierte Debatte im Rat hat gezeigt, dass es zu diesem Thema noch mehr zu diskutieren gibt. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

Patrick Iten plädiert ebenfalls für die Überweisung. Im Moment soll man nicht über Gesetze reden, denn der Rat erlässt Gesetze, die er anschliessend aber wieder anpassen kann. Und es gibt Vergleichsmöglichkeiten in der Schweiz. So gilt im Kanton Glarus seit 2017 das Stimmrechtsalter 16. Wie dieses im Kanton Zug allenfalls ausgestaltet werden soll, darüber kann man später diskutieren.
Wie bereits erwähnt, sind Hunderttausende auf die Strasse gegangen und haben damit ihr politisches Interesse bekundet. Und man darf nicht vergessen, dass vielleicht Hunderttausende zu Hause geblieben sind, weil sie *auch* ein politisches Interesse haben. Für den Votanten ist klar, dass die Jugendlichen ein politisches Interesse haben und man sie berücksichtigen soll. Oder man soll ihnen wenigstens zeigen, dass man sie ernst nimmt und sie anhört.

Rainer Leemann spricht zur Thematik bzw. dem *Gentlemen's Agreement*, dass Vorstösse ohne materielle Diskussion überwiesen werden sollen. Heute Vormittag hat sich gezeigt, was solche gut gemeinten Überweisungen anrichten können: Der Rat hat ellenlang über Themen diskutiert, zu denen die Meinungen von Anfang an gemacht waren und das Resultat schon bei Sitzungsbeginn feststand. Man könnte sich bei Vorstössen, von denen man von vorneherein weiss, dass sie keine Mehrheit finden werden, also einiges ersparen. Zu beachten ist auch, dass der vorliegende Vorstoss eine Motion ist. Es wird also nicht eine Prüfung des Anliegens verlangt, sondern es geht um konkrete Massnahmen. Einer Prüfung, also einem Postulat, könnte der Votant zustimmen, die bereits verlangte konkrete Umsetzung aber geht ihm zu weit. Er wird deshalb gegen die Überweisung stimmen, auch damit der Rat nicht irgendwann wieder stundenlang über etwas diskutieren muss, von dem von vorneherein feststeht, dass er es nicht will.

Manuel Brandenberg wendet sich an Anna Bieri. Die Ratsmitglieder gingen alle auch in die Schule und brauchen im Kantonsrat eigentlich nicht nochmals eine Unterrichtsstunde über sich ergehen zu lassen. Es ist durchaus nett, was Anna Bieri gesagt hat, aber der Votant würde ihr doch empfehlen, im Parlament nicht zu schulmeisterlich aufzutreten. Im Übrigen war der Nichtüberweisungsantrag der SVP ziemlich gut begründet, und das Votum von Michael Riboni gehörte sicher zu den obersten 10 Prozent der Begründungen im Kantonsrat.

Auch für **Thomas Werner** zeigt der heutige Morgen, wozu unnötige Überweisungen führen. Und er möchte es Laura Dittli und Patrick Iten ersparen, dass sie – wie heute Heini Schmid – in einem halben Jahr daran erinnert werden müssen, was sie in der Diskussion über die Überweisung gesagt haben – nämlich genau das Gegenteil.
Natürlich kann man einen Nichtüberweisungsantrag «mit Format» fordern. Aber wer bestimmt denn, was Format hat und was nicht? Ist es Anna Bieri? Hat einfach das Format, was zur eigenen politischen Meinung passt? Für den Votanten setzt sich

Anna Bieri hier auf ein sehr hohes Ross, und er bittet sie, wieder hinunterzusteigen und auf Augenhöhe mit den Ratskolleginnen und -kollegen zu sprechen.

Andreas Lustenberger stört sich daran, dass so getan wird, als hätte dieses Anliegen keinerlei Chance. Das stimmt einfach nicht. Im Nationalrat wurde ein entsprechender Vorstoss in der vorberatenden Kommission erst mit Stichentscheid abgelehnt. Im Kanton Uri sind – wie gesagt – alle Parteien dafür, und im Kanton Luzern sind alle Parteien im entsprechenden Komitee vertreten. Es ist deshalb falsch, hier so zu tun, als hätte das Anliegen keine Chance. Der Votant freut sich schon jetzt sehr auf die Debatte, welche zuerst der Regierungsrat und nachher der Kantonsrat führen werden.

Für **Heini Schmid** hat Thomas Werner auf ein typisches Beispiel hingewiesen. Der Klimawandel bzw. die Ausrufung des Klimanotstands ist ein wichtiges Thema, und der entsprechende Vorstoss wurde zu Recht an den Regierungsrat überwiesen. Die Stellungnahme des Regierungsrats interessierte die CVP, und sie wollte darüber diskutieren können. Das gilt auch für den vorliegenden Fall. Wenn es dann um die Erheblicherklärung geht, steht die eigene Meinung im Vordergrund. Der Entscheid, ob man über etwas diskutieren soll oder nicht, ist also etwas völlig anderes als die Meinung, die man sich zur Sache selbst bildet. Und es ist gute Tradition im Zuger Kantonsrat, dass man diese zwei Dinge auseinanderhält – und Vorstösse, die nicht völlig aussichtslos und völlig hirnrissig sind, zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweist und später darüber diskutiert. Das war immer so. Der Votant glaubt deshalb nicht, dass er sich selber in irgendeiner Form widersprochen hat. Wenn doch, bittet er um entsprechende Aufklärung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende, dass die folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

➔ Der Rat überweist die Motion mit 43 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

484 Traktandum 2.2: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**
Vorlage: 3119.1 - 16355 Motionstext.

Adrian Risi nimmt im Namen der SVP-Fraktion Stellung zur Motion. Bei aller Sympathie für die Anliegen, die er auch mit der *Lead*-Motionärin Manuela Leemann besprochen hat, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, dies auch nach intensiven Gesprächen mit diversen Personen aus dem Bauausführungs-*Business.* Die SVP versteht die Stossrichtung der Motion, es gibt aber Folgendes zu bedenken:
• Die Motion geht weiter als Bundesrecht und auch weiter als die Empfehlungen von Pro Infirmis. Das scheint der SVP nicht nötig zu sein, weil der Standard, der heute gebaut wird, meistens schon behinderten- und altersgerecht oder aber sehr leicht anpassbar ist. Wie kommt der Votant zu dieser Aussage? In der Gemeinde Baar sind momentan bei vier Überbauungen, die gestartet sind oder nächstens starten, 300 Mietwohnungen im Bau. Die Ausführung macht der gleiche Generalunternehmer, und dieser bestätigte dem Votanten, dass alle Wohnungen behinderten- und alters-

gerecht erstellt werden, dies vielleicht nicht ganz nach der präzisen Norm, was im konkreten Fall aber keine Rolle spielt. Wichtig ist, dass behinderte und ältere Menschen in diesen Wohnungen gut leben und sich bewegen können. Der diese Wohnbauten planende Architekt bestätigte dem Votanten, dass er quasi zu 100 Prozent behinderten- und altersgerecht baue. In diesem Sinne ist eine härtere Version gar nicht nötig. Auch nicht zielführend ist der Verweis in den der Motion beigelegten Statistiken auf die Wohnbauten. Nur ein Verweis auf die effektiv alters- und behindertengerecht erstellten Wohnungen wäre aussagekräftig.
• Das eigentliche Problem dieser Motion, die – wie gesagt – über das Bundesrecht und auch über die Empfehlungen von Pro Infirmis hinausgehen will, sind aber die Aussenräume der Wohnbauten sowie die Gewerbebauten, also Gebäude mit Arbeitsplätzen. Aussenräume sind vielfach nur mit grossem Aufwand alters- und behindertengerecht zu bauen, beispielsweise darf keine Steigung – wie heute schon gehört – mehr als 6 Prozent betragen. Wichtig ist, dass die Tiefgaragen, also die Innenerschliessung, voll funktionieren und nicht auch in den Aussenräumen zu aufwendig gebaut werden muss. Noch grösser sind die Probleme bei Gewerbe- und Industriebauten. Viele Gewerbe- und Industriebetriebe arbeiten mit Zwischenböden für die Lagerung von Material und Artikeln. Solche Zwischenböden behindertengerecht zu erschliessen, ist quasi nicht möglich. Das macht auch keinen Sinn, weil solche Arbeitsplätze für Behinderte gar nicht geeignet sind. Es kann ja nicht sein, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten.
• Zum Antrag, für behindertengerechtes Bauen einen Bonus zu gewähren: Die SVP warnt davor, die Ausnutzungsziffer als *Deal*-Plattform zu missbrauchen. Die Ausnutzungsziffer ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück in richtiger Grösse, richtigen Volumen und richtigen Abmessungen gebaut wird. Das verwässern zu wollen, funktioniert nicht und ist nicht zielführend.
• Zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Der Votant glaubt schon lange nicht mehr an den Storch. Seine dreissig Jahre lange Erfahrung in der Baubranche hat ihn gelehrt, dass alles immer verhältnismässig ist, solange der andere bzw. der Bauherr zahlt. Von Vernunft bzw. von Verhältnismässigkeit spürt der Votant selten bis nie etwas, insbesondere nicht bei der Bauerei. Die gut gemeinten Relativierungen in der Motion werden der Idee aber nicht gerecht.
Der Votant dankt für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung der Motion.

Manuela Leemann spricht für die Motionierenden. Heute ist ihr letzter Sitzungstag, und sie hofft, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung ablehnt.
Adrian Risi stört sich daran, dass die Motion weiter als Bundesrecht und als die Empfehlungen von Pro Infirmis gehen will. Das ist aber genau der Sinn des Vorstosses, sonst würde es ihn ja nicht brauchen. Das Bundesrecht ist eine Minimallösung. Der Bund wollte eigentlich strengere Vorschriften, im Vernehmlassungsverfahren kamen vonseiten der Kantone aber so unterschiedliche Vorschläge, dass der Bund sich für eine Minimalregelung entschied und die Umsetzung den Kantonen überliess. Und die meisten Kantone haben ihre Bestimmungen inzwischen angepasst.
Die Empfehlungen von Pro Infirmis sind der Votantin nicht bekannt, und sie bezweifelt, dass es solche Empfehlungen überhaupt gibt. Sie war mit diversen Leuten in Kontakt, auch mit Pro Infirmis. Sie hat über Pro Infirmis einen Kontakt zu einer Baurechtsexpertin erhalten, die ihr Empfehlungen abgegeben hat, wie eine solche Bestimmung aussehen sollte. Es gibt zwei Varianten. Eine Variante sieht vor, dass ab neun Wohnungen alle Wohnungen anpassbar sein müssen, bei vier bis acht

Wohnungen aber nur ein Geschoss zugänglich und die übrigen anpassbar. Die andere Variante sieht vor, dass man ab fünf Wohnungen eine Liftpflicht einführt. Die Votantin glaubt nicht, dass die zweite Variante weniger scharf wäre als die erste.
Dass behinderten- und altersgerechtes Bauen bzw. eine entsprechende leichte Anpassbarkeit schon heute Standard sei, bezweifelt die Votantin. Sie kennt die Fachbegriffe zwar nicht genau, aber «behindertengerecht» ist nicht unbedingt «anpassbar». Und behindertengerecht ist kaum eine Wohnung. Das würde nämlich heissen: Brünneli unterfahrbar, Spiegel auf der richtigen Höhe, höhenverstellbare Küche etc. Das wird hier nicht gefordert. Es geht einzig um einen anpassbaren Wohnungsbau. Das von Adrian Risi angeführte Beispiel bezieht sich auf Punkt 1b, also auf Gebäude mit über neun Wohnungen. Da muss gemäss der geltenden Rechtslage die Hälfte der Wohnungen anpassbar sein. Vielleicht erinnert man sich: In der ersten Interpellation der Votantin, zusammen mit Isabel Liniger, ging es um eine Verschlechterung im Planungs- und Baugesetz. Es ging genau um diesen Punkt, denn vor der letzten Revision galt in neun der elf Zuger Gemeinden, dass bei Arealbebauungen alle Wohnungen anpassbar sein mussten. Es geht hier also nicht um etwas komplett Neues. Und wenn man der Ansicht ist, dass eh schon anpassbar gebaut wird, kann man eine entsprechende Regelung ja problemlos aufnehmen.
Adrian Risi hat Punkte erwähnt, die für ihn problematisch sind, die nach Ansicht der Votantin aber nach der Erheblicherklärung im Detail studiert werden können:
• Aussenräume: Aussenräume sind in der Tat wichtig. Die Votantin wohnt in der Überbauung Grafenau in Zug, also in einer an sich flachen Umgebung. Plötzlich wurde auf der Südseite eine Treppe mit sechs Stufen ins Gelände hinein gebaut, und Rollstuhl- oder Fahrradfahrer mussten grosse Umwege machen. Inzwischen wurde die Treppe wieder entfernt. Genau um solche unnötigen Sachen, die immer wieder geschehen, geht es.
• Verhältnismässigkeit: Es geht hier nicht um den Storch vs. Vernunft. Was bei Wohnbauten verhältnismässig ist, ist bundesgesetzlich klar definiert, nämlich wenn 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts oder 20 Prozent der Umbaukosten nicht überschritten werden. Das ist überhaupt nicht schwammig. Man hat aber auch die Möglichkeit, die Verhältnismässigkeit in der Detailberatung anders zu definieren. Das sollten eigentlich auch die von Adrian Risi kontaktierten Baufachleute wissen
• Arbeitsplätze: Die Motion fordert eine Verbesserung der Situation bzw. dass man auch bei den Arbeitsplätzen mal hinschaut, ob eine Verbesserung Sinn macht. Es wird überhaupt nicht gefordert, dass alle Arbeitsplätze anpassbar sein müssen, es wird auch nirgends von Nebenräumen o. ä. gesprochen. Es geht einzig darum, dass man auch bei den Arbeitsplätzen hinschaut und vielleicht einen Vergleich mit anderen Kantonen macht.
• Bonus: In anderen Kantonen gibt es einen Bonus, wobei die Votantin nicht sicher ist, ob das rechtlich noch zulässig ist. Der Bonus kam bei den Involvierten aber sehr gut an, weshalb die Regierung ihn zumindest mal genau anschauen und in Erwägung ziehen sollte.
Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut – wobei die Votantin weiss, dass die SVP nicht gerne über die Grenzen hinausschaut –, merkt man, dass die Motion kein extremes Begehren ist, sondern ein sinnvoller und umsetzbarer Vorschlag, der in anderen Kantonen bereits umgesetzt wird. Dass der Kanton Zug etwas hinterherhinkt, hat den Vorteil, dass er auf die Erfahrungen in den anderen Kantonen zurückgreifen kann. Denn die Votantin hat gemerkt, dass es bei den Architekten noch schlimmer ist als bei den Juristen: Je mehr Personen man fragt, desto mehr Meinungen findet man. Es ist deshalb ein Glück, dass man schauen kann, wie das in anderen Kantonen umgesetzt wird.

Die Votantin kann verstehen, dass man auf den ersten Blick meint, es gehe einfach um neue Vorschriften und Einschränkungen. Dem ist aber nicht so. Der Sinn der Motion besteht nicht darin, Einschränkungen zu machen, sondern es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, gerade was die Wohnbauten angeht. Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die man diskutieren muss: Soll es nur für Neubauten oder auch für Umbauten gelten? Was ist verhältnismässig? Soll es eine Liftpflicht geben? Sollen 100 Prozent der Wohnungen oder nur 90 Prozent anpassbar sein etc.? Über diese Punkte kann man später diskutieren. Es geht – wie gesagt darum, Möglichkeiten zu schaffen. Das liegt auch im alters- und finanzpolitischen Interesse des Kantons. Im Motionstext sind die Kosten aufgeführt, die eingespart werden können. Es gilt der Grundsatz «Ambulant vor stationär», dies bei Behinderung, bei Krankheit und im hohen Alter. Dafür muss die Bau- und Wohnungssituation mal genau angeschaut werden. Die Votantin dankt deshalb für die Überweisung der Motion.

➔ Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

485 Traktandum 2.3: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**
Vorlage: 3116.1 - 16354 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:

486 Traktandum 5.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie**
Vorlagen: 2982.1 - 16091 Interpellationstext; 2982.2 - 16201 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, zu der er auch für die CVP-Fraktion spricht. Es war ihm beim Verfassen der Interpellation bewusst, dass er mit diesem Vorstoss nicht viel Neues erfahren würde, dass die Antwort also so herauskommen würde, wie sie nun vorliegt. Trotzdem hat er den Vorstoss eingereicht. Er hat das getan, weil die Windenergie ein integraler Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes ist und im Energieleitbild 2018 des Kantons der energiepolitische Grundsatz steht: «Die Energiepolitik des Kantons Zug orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes.»
Die Schweiz muss bis 2050 emissionsneutral unterwegs sein. Man steht also in der energiepolitischen Pflicht, für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 die gesamte Palette der aktuellen Technologien einzubeziehen, dies unabhängig davon, was dazu im Richtplan steht. Eine bestimmte Technologie wie eben die Windenergie *a priori* auszuschliessen, zeugt jedenfalls von wenig Kreativität und ist sicher kein konstruktiver Beitrag zur künftigen Energiesicherheit. Denn es genügt nicht, den Fokus ausschliesslich auf die Fotovoltaik zu richten. Diese kann zwar viel, aber nicht alles.
Aus der Antwort des Regierungsrats geht leider hervor, dass er kein Interesse hat, das Thema Windenergie im Kanton Zug offen anzugehen oder vertieft zu prüfen.

Trotz der in der Grundlagenkarte des Bundes ausgewiesenen Potenziale für Windenergie im Kanton Zug scheint die vorgefasste Meinung zu herrschen, Windenergie sei hier keine Option. Für seine ablehnende Haltung stützt sich der Regierungsrat auf den kantonalen Richtplan, der eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie quasi verbietet – und dies erst noch entgegen seinem eigenen Energieleitbild. Richtplantexte sind aber nicht in Stein gemeisselt und können angepasst werden, das macht der Kantonsrat ja immer wieder. Jedenfalls wird mit dem aktuellen Richtplaneintrag jegliche private Initiative für mögliche Windprojekte von vornherein abgeklemmt. Private sollten jedoch nicht daran gehindert werden, sich für klimaverträgliche Energielösungen einzusetzen. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass im Wald keine Flächen für Windenergienutzung möglich seien. Gemäss Bund ist Wald «Vorbehaltsgebiet», Windenergienutzung ist also nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Folgerung des Regierungsrats, Waldflächen als Ausschlussgebiete zu bezeichnen, ist somit kaum zutreffend. Zu den Messungen der Wasserwerke Zug ist anzufügen, dass diese nicht wirklich aussagekräftig sind, sind sie doch auf ca. 20 Meter und nicht wie auf dem Lindenberg auf mehr als 90 Meter Höhe durchgeführt worden.
In der Gesamtenergiebilanz ist die Schweiz immer noch zu mehr als 70 Prozent von fossilen Energieträgern abhängig. Will man diesen Anteil deutlich senken, wird dies zu einem grossen Teil durch Substitution mit elektrischem Strom geschehen. Dieser Mehrbedarf sollte aber nicht mit Strom von Kohle- oder Gaskraftwerken aus dem Ausland gedeckt werden. Man wird also nicht darum herumkommen, mehr einheimische, erneuerbare Energie möglichst nahe beim Verbrauch zu produzieren. Hierzu eine persönliche Bemerkung betreffend Umweltschutzverbände: Diese sollten sich zugunsten des grossen Ganzen künftig mehr zurücknehmen und ihre Partikularinteressen auch einmal zurückstellen. Denn Naturschutz vs. Klimaschutz bringt niemanden weiter. Klimaschutz durch Vermeidung des Ausstosses klimarelevanter Gase muss eine für alle prioritäre gesellschaftspolitische Aufgabe sein. So war denn auch der von Exponenten des WWF ideologisch getriebene Feldzug gegen ehehafte Wasserrechte resp. gegen Kleinwasserkraftwerke alles andere als eine Heldentat. Unbedingt recht haben zu wollen, ist nicht immer recht.
Zum Schluss bleibt dem Votanten nur noch zu hoffen, dass die Nutzung der Windenergie im Kanton Zug trotz der zu diesem Thema spürbar unmotivierten Haltung des Regierungsrats nicht ganz aus dessen Agenda verschwindet. In diesem Sinn dankt er nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellation von Daniel Stadlin war schon im Januar auf der Traktandenliste und ist immer wieder nach hinten gefallen. Anderes wurde in der Zwischenzeit wichtiger – zu Recht. Der Votant dankt dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Besonders dankt er aber der Regierung für ihre diesmal ausführliche und sehr kompetente, mit Bildern, Plänen und Grafiken dokumentierte Antwort.
Der Richtplan erwähnt unter E 15.4.2 die Windenergie und hält fest, dass der Kanton Zug keine grossen Einzelanlagen mit einer Gesamthöhe von über 25 Meter oder Windparks mit drei oder mehr Turbinen unterstützt. Die geplante Anlage auf dem Lindenberg mit 90 Meter hohen Windrädern wäre im Kanton Zug also nicht möglich. Das Ganze hat den Votanten – er entschuldigt sich für seinen energetischen Exkurs – an die Frage der Geothermie erinnert, über die im Kantonsrat vor ein paar Jahren ebenfalls ausführlich diskutiert wurde. Begonnen hatte es mit der Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie im Juni 2012. Dann kam im September 2012 eine Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie. Beide Vorstösse wurden von der Regierung ausführlich beantwortet. 2013 kam schliesslich die Motion von Leonie Winter, Timo Hächler

und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds. Das Ganze endete in einer Bestimmung im Gesetz über die Nutzung des Untergrunds – und seither hat man im Kanton Zug nie mehr etwas von Geothermie gehört. Man hat dieses Thema quasi in einem Gesetz bzw. in einem sogenannten Moratorium beerdigt.
Wenn man die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Daniel Stadlin liest und die Aussagen auf die Waagschale legt, muss man sagen: Es wird im Kanton Zug keine Windräder geben. Die auf Seite 6 in einer Grafik dokumentierte Auslastung der Windkraftanlagen in der Schweiz zeigt einen Durchschnitt von 18,5 Prozent. In Deutschland erzeugen die Windräder, die ja vor allem in Norddeutschland, teilweise auch in der Nordsee, stehen, während eines Drittels der Zeit kaum oder keinen Strom. Windräder haben zudem die unangenehme Eigenschaft, dass der damit erzeugte Strom sehr volatil ist und ständig schwankt, und er steht vor allem nicht dann zur Verfügung, wenn man ihn braucht. Im Moment werden Kernkraftwerke, also Bandenergie, abgestellt; gerade letzte Woche ging Fessenheim im Elsass vom Netz, und nach der Vorstellung der CVP und ihrer grünliberalen Freunde soll man nun volatilen Strom erzeugen. Dass es eine Versorgungslücke gibt, ist klar. Der Votant hat vor einigen Tagen – lobend sei erwähnt, dass der Baudirektor auch dort war – einen Vortrag von Renato Tami, dem Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) besucht, der aufgezeigt hat, dass man bezüglich Stromversorgung tatsächlich ein riesiges Problem hat, vor allem im Winter. Was wirklich funktioniert, ist die Solarenergie, die in der Tat einiges gebracht hat und auch nicht die Subventionen braucht, welche die SVP immer bekämpft hat. Die SVP war nie gegen die Solarenergie *per se*, sie war aber gegen diese unglaubliche Umverteilung, die nun allerdings ziemlich aufgehört hat. Daniel Stadlin hat also recht, wenn er auf die Lücke in der Stromversorgung hinweist, aber mit Windenergie wird man diese Lücke nicht schliessen können. Sie ist unzuverlässig und hat viele weitere Nachteile, gerade auch im visuellen Bereich, was man auch vom Kanton Zug aus sehen wird, wenn die Anlage auf dem Lindenberg realisiert wird. Windturbinen machen aber auch einen ungeheuren Lärm und sind gefährlich: Verschiedene Windturbinen sind in Brand geraten, sind eingeknickt, haben Wälder angezündet und Vögel und die Tierwelt vernichtet. Und wie man aus Deutschland weiss, müssen Windkraftanlagen nach zwanzig, fünfundzwanzig, maximal dreissig Jahren altersbedingt abgebaut werden. Ein grosses Problem ist auch die nachhaltige Verwendung der Rotorblätter, die aus Materialien bestehen, die man schlicht nicht rezyklieren kann. Das ist die Situation.
Zusammengefasst dankt die SVP-Fraktion der Regierung für ihre klare Haltung, die zumindest aus Sicht des Votanten endgültig ist: Der dicht bebaute, landwirtschaftlich genutzte und landschaftlich reizvolle Kanton Zug ist nicht geeignet für die Nutzung der Windkraft. Man muss andere Ressourcen suchen, und man wird nicht darum herumkommen, im Kanton Zug beispielsweise mit Gaskombikraftwerken die Wirtschaft zu unterstützen. Es nützt nichts, wenn man die Steuern senkt und die Rahmenbedingungen verbessert und dann der vom Votanten und weiteren Kantonsräten erwartete GAU – der Votant denkt an die Kommissionssitzung, in der es um die Notorganisation im Kanton Zug ging – eintritt: der *Blackout,* also der Ausfall der Stromversorgung für Stunden, Tage oder Wochen. Interessante Rahmenbedingungen nützen einer Firma gar nichts mehr, wenn sie keinen Strom mehr erhält. Man hat also die Chance, im Kanton Zug etwas für die Wirtschaft auf die Beine zu stellen, aber auch für die Bevölkerung, die ebenfalls immer Strom braucht. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung nochmals für ihre Antwort, aber auch dem Interpellanten Daniel Stadlin für seine interessanten Ansätze.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Er wird sich auf die Interpellationsantwort konzentrieren und keine Grundsatzdiskussion führen. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei der WWZ AG.
Der Votant dankt der Regierung für ihre Antwort. In der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Grundlagenkarte des Bundes die Windpotenzialgebiete im Zugerland und den Standort des geplanten Windparks Lindenberg. Die Karte ist allgemein gehalten und berücksichtigt weder kantonale noch kommunale Rahmenbedingungen. Übrigens liegt der projektierte Windpark Lindenberg nicht in einem Windpotenzialgebiet des Bundes. Im Richtplan des Kantons sind auch keine über 25 Meter hohe Windanlagen vorgesehen, erst recht nicht in BLN-Gebieten oder Moorlandschaften. Der Votant beschränkt sich auf die Frage 4, also auf das Windenergiepotenzial im Kanton Zug. Die Karte auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Windeignung auf der Achse Walchwil–Zugerberg. Dazwischen liegt eine einmalige Moorlandschaft, zudem ist der Zugerberg ein beliebtes Naherholungsgebiet mit grossen Naturschutzflächen. Es existieren aktuelle und mehrjährige Windmessungen, die zwar nur 20 Meter über dem Boden, aber auf dem höchsten Punkt des Zugerbergs erhoben wurden und deshalb sehr verlässlich sind. Die Messungen zeigen, dass die Werte des Bundesamts für Energie gegenüber den gemessenen Werten sehr optimistisch sind und stark nach oben abweichen. Die vorliegenden Natur- und Landschaftsschutzkriterien – Hochmoore, Naherholung, Landschaftsbild – verhindern die Wahl dieses Standorts. Die technischen Einschränkungen wie die Einhaltung der Mindestabstände zu Gebäuden oder der Schattenwurf Richtung Ägerital und Talgemeinden erschweren die Platzierung. Bei tiefem Sonnenstand wird der Zugerberg durch die Rotoren, die einen Durchmesser von bis zu 100 Meter haben können, zu einem grossen Stroboskop. Da kommt Disco-Stimmung auf: Man hat immer einen Schlagschatten – und das halbe Ägerital würde wahnsinnig werden. Und wohin geht man mit dem produzierten Strom? Er müsste quer durch die Landschaft zur Unterstation Herti geführt werden, das sind etwa 5 Kilometer. Bei diesen tiefen Windwerten und diesen Rahmenbedingungen liegt die Wirtschaftlichkeit über einen Zeitraum von zwanzig Jahren im tiefroten Bereich. Es ist also nicht lohnend. Windräder sollen dort aufgestellt werden, wo es bläst, die erforderlichen Abstände eingehalten werden können, keine Hochmoore oder Naherholungsgebiete liegen – kurz gesagt: in dünn besiedelten Gebieten.

Stéphanie Vuichard dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie begrüsst es, dass der Regierungsrat sich mit der Windenergie im Kanton Zug befasst hat. Es ist richtig, dass Windkraftanlagen in BLN-Gebieten, Moorlandschaften, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten oder Waldgebieten, wo das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn noch vorkommt, ausgeschlossen sind. Zu Daniel Stadlins Votum hält sie fest, dass sie den Ausbau der erneuerbaren Energien sehr begrüsst, dies auch als Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug. Man darf dabei aber den Naturschutz und den massiven Verlust der Biodiversität nicht ausblenden. Dies muss ebenfalls hoch gewichtet werden. Auch dass aufgrund des Lärmschutzes und wegen des Schattenwurfs Anlagen in Siedlungsräumen und in deren Umgebung ausgeschlossen sind, ist angemessen. Das führt dazu, dass im Kanton Zug kein Potenzial für Windkraftanlagen gesehen wird. Vielleicht werden die Anlagen in Zukunft leiser und kleiner, sodass wieder überprüft werden kann und soll, ob auch in oder nahe von Siedlungsräumen Windkraftanlagen möglich werden. Stand heute aber soll – wie vom Regierungsrat geschrieben – der Fokus auf der Fotovoltaik und der Tiefengeothermie liegen. AKW haben keine Zukunft mehr. Sie sind nicht sicher, nicht erneuerbar und werden spätere Genera-

tionen noch lange beschäftigen. Würde man Kostenwahrheit verlangen, wäre der AKW-Strom auch um einiges teurer.
Die Votantin bittet den Regierungsrat, seinen Ausführungen Taten folgen zu lassen und insbesondere bei der Förderung der Fotovoltaik vorwärts zu machen – und vielleicht sogar eine Verpflichtung zu Solarpanels in Erwägung zu ziehen. Auch muss bezüglich der Speicherung der erneuerbaren Energie mehr getan werden. Das ist zwar nicht einfach, aber vielleicht können der Kanton und die Regierung hier etwas nachhelfen, beispielsweise durch die Unterstützung der Forschung oder durch den Bau von Wasserstoffspeichertanks bei eigenen Gebäuden.

Isabel Liniger dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In Bezug auf die Nutzung der Windenenergie ist die Antwort für Zug ziemlich deutlich ausgefallen. Wer Anfang Januar an der Veranstaltung zum Thema «Elektromobilität» in der Skylounge Zug mit dabei war, konnte neben Kaffee und Gipfeli auch die herrliche Aussicht geniessen. Dabei ist der Votantin beim Blick auf die Zuger Dächer aufgefallen, wie gross und ungenutzt das Potenzial für Fotovoltaikanlagen in Zug ist. Dieser Tatsache ist sich gemäss Interpellationsantwort auch der Regierungsrat bewusst. Er schreibt, dass das grösste ungenutzte Potenzial für erneuerbaren Strom in der Fotovoltaik liege und genutzt werden sollte. Die SP begrüsst diese Aussage, denn es ist sinnvoll, das Potenzial der Sonnenergie zu nutzen. In diesem Zusammenhang hat sie bereits 2018 eine Motion eingereicht. Diese wurde teilerheblich erklärt und ist hängig. Obwohl die Frist erst auf den 5. September 2021 festgelegt ist, nimmt es die SP doch wunder, wie der Stand der Dinge ist. Aus diesem Grund hat die Votantin den Baudirektor vor längerer Zeit über ihre Frage informiert: Wo steht man bei der Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen im Hinblick auf diese Motion? Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, liegt es in der Verantwortung aller, die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Der Regierungsrat liess damals verlauten, dass ein Drittel des Strombedarfs im Kanton mit Zuger Sonnenstrom gedeckt werden könnte.
In diesem Sinne möchte die Votantin einmal mehr mit einer Weisheit schliessen: «Wer den Wind der Veränderung spürt, sollte keinen Windschutz, sondern eine Windmühle bauen» – oder im vorliegenden Fall eben Solaranlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht, warum der Zugersee kein Magnet für Windsurfer, Kiter und Segler ist. Vielmehr schätzen Ruderer und Taucher den Zugersee, weil dieser nur unregelmässig und gering von Wind «heimgesucht» wird. Nur wenige, relativ kleine Flächen im Kanton Zug verfügen gemäss Bund über Potenzial zur Nutzung von Windenergie. Diese sind zudem meist geschützt, bewaldet oder in der Nähe von Wohngebäuden. Die Windmessungen der WWZ im Jahr 2011 haben ausserdem ergeben, dass es bei den wenigen möglichen Standorten im Kanton Zug, nämlich auf dem Zugerberg, zu wenig windet. Vor diesem Hintergrund ist der Wind für den Regierungsrat und den Kanton Zug richtigerweise kein Thema, dies zumindest im Moment. Sollten sich die Voraussetzungen irgendwann ändern, wird sich die Regierung mit den neuen Umständen vertraut machen und entsprechend reagieren.
Das von Philip C. Brunner erwähnte Referat des ElCom-Geschäftsführers hat deutlich gemacht, dass man vor wirklich grossen Herausforderungen steht, insbesondere was die Versorgungssicherheit anbelangt. In Deutschland wird es 2022 massive Veränderungen geben, die sich sehr negativ auf die Schweiz auswirken können. Es ist wichtig, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auch, weil die Windenergie – wie von Daniel Stadlin erwähnt – ein integraler Teil der Energiestrategie

des Bundes ist. Um diese Strategie umsetzen zu können, müssen alle am selben Strick ziehen: Verwaltung, Umweltverbände, Energieproduzenten, Bevölkerung etc. Nur dann wird man die Herausforderung meistern können.
Bezüglich Solarenergie kann der Baudirektor informieren, dass die Studie zu den kantonalen Gebäuden Ende 2019 abgeschlossen wurde: welche Flächen sind geeignet, wo braucht es Batterien, um das Potenzial optimal zu nutzen etc.? Der Regierungsrat wird die Ergebnisse im Rahmen des Projekts «Zug plus» und seiner Pläne zur energetischen Sanierung der Gebäude präsentieren; weitere Debatten zur Solarenergie werden in Zusammenhang mit dem Energiegesetz geführt werden.
Bezüglich Wasserstoffspeichern besteht im Moment das Problem, dass die Herstellung von Wasserstoff, etwa mittels solarproduziertem Strom, sehr viel Energie benötigt.
Zusammengefasst liegt aus Sicht der Regierung die Zukunft bei der erneuerbaren Energie klar bei der Sonnenenergie und bei der Wasserkraft. Der Baudirektor dankt in diesem Sinn für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

487 Traktandum 5.8: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**
Vorlagen: 2989.1 - 16101 Interpellationstext; 2989.2 - 16217 Antwort des Regierungsrats.

Zari Dzaferi spricht für die Interpellanten. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen – auch wenn in der regierungsrätlichen Antwort keine weitsichtige und kreative Strategie erkennbar ist, die auch mit kurzfristigen Massnahmen die Situation für Velofahrende merklich verbessern würde. Immerhin anerkennt der Regierungsrat, dass der Veloverkehr seit 2011 markant zugenommen hat. Er anerkennt auch, dass durchgehende Infrastrukturen fehlen oder es Strecken mit Mischverkehr gibt. Zu Recht anerkennt er auch, dass der Radverkehr eine echte Alternative und eine Ergänzung zum Motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Verkehr ist und ernsthaft gefördert werden muss. Das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» zielt daher in die richtige Richtung. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mehr Zeit und Ressourcen in die Planung und Gestaltung einer Hochglanzbroschüre investiert werden, als mit echten, konkreten Massnahmen die Situation für Radfahrende zu verbessern.
Es ist nicht verkehrt, wenn man sich in einem Projekt Gedanken macht, wie der Anteil des Veloverkehrs erhöht, Sicherheit und Attraktivität gesteigert und der Veloverkehr auch unter dem Aspekt der Gesundheit und der Ökologie generell gefördert werden kann. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es echte Pflöcke einzuschlagen gilt, damit Velofahrende auch auf der Strasse Verbesserungen spüren. Auf einzelnen Radstrecken profitieren die Radfahrer- und -fahrerinnen noch heute vom visionären Denken früherer Politiker. Grösstenteils wurde das Velo als Verkehrsmittel in den letzten Jahren aber zu wenig gefördert. Deshalb hat der Regierungsrat noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen, damit die Velowege sicherer werden und das Velo noch stärker genutzt wird. Die Interpellanten sind deshalb gespannt, welche Verbesserungen das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» bringt – Verbesserungen, die man auf der Strasse effektiv merkt, und nicht jene, die lediglich in einer Hochglanzbroschüre im Konjunktiv II formuliert sind.

Für alle, die mit der deutschen Grammatik nicht genügend vertraut sind: Der Konjunktiv II ist die «hätte»- und «würde»-Form.
Um die Regierung beim Ausbau des Velonetzes zu unterstützen, haben die Initianten der Velonetz-Initiative einen Schwachstellenkatalog erstellten. Ivo Egger wird diesen Katalog anschliessend dem Baudirektor formell und offiziell übergeben. Die Regierung und insbesondere die Baudirektion sind gut beraten, diesen Schwachstellenkatalog genau zu studieren und die vorgeschlagenen Massnahmen kurz- und langfristig umzusetzen. Letztendlich bewegen sichere Velowege nämlich mehr Menschen dazu, mit dem Velo statt mit dem Auto zu fahren, wodurch der Motorisierte Individualverkehr verflüssigt wird. Davon profitieren auch die Autofahrenden sowie der öffentliche Verkehr.
Erfreulicherweise sah der Votant den Baudirektor nach der letzten Kantonsratssitzung mit dem Velo wegfahren. Der Vorstand von Pro Velo Zug begleitet den Baudirektor gerne auf einer Velotour entlang der festgestellten Schwachstellen. Zu erwähnen ist, dass der Schwachstellenkatalog in zahlreichen, unbezahlten Freizeitstunden erstellt wurde. Es ist nur fair und richtig, wenn die Baudirektion nun bezahlte Arbeitsstunden aufwendet, um sich mit dem Katalog auseinanderzusetzen, die festgestellten Schwachstellen zu überprüfen und Verbesserungen anzugehen.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die kompetente Beantwortung der Interpellation. Der Kanton Zug ist ein Velokanton der Extraklasse. Der Votant hatte während des Lockdowns genügend Zeit, um fast alle der sage und schreibe 256 Kilometer Radwege im Kanton Zug abzufahren. Die Begeisterung war und ist immer noch riesig. Mit den geplanten und teilweise schon umgesetzten Projekten wird das Netz nochmals sinnvoll erweitert und damit auch die Unfallgefahr weiter reduziert. Damit sind mit Ausnahme der Schwachstelle Oberwil–Walchwil sämtliche Geländekammern erschlossen.
Wenn man sieht, wie enorm viel mehr Velos unterwegs sind, ist man beeindruckt von der stabilen Situation an der Unfallfront. Das spricht für alle Verkehrsteilnehmer und ist ein grosses Kompliment wert. Man sollte nun aber den Mut haben, es laufen zu lassen, und nicht noch über staatliche Interventions- und Anreizsysteme für Firmen nachdenken. Ein guter Arbeitgeber macht das von sich aus und braucht dazu nicht den Staat. In dieser Hinsicht erwartet die SVP, dass sich die Regierung zurückhält.
Man hat aber auch – und damit kommt der Votant zu einem negativen Punkt – den Veloverkehr dermassen gepusht, dass sich die Velofahrer immer mehr als Könige der Strassen fühlen. Es ist zum Teil hanebüchen, wie sich Velorowdys gegenüber dem MIV und dem ÖV verhalten. Im Rahmen des Projekts «Veloland Stadtlandschaft Zug» erwartet die SVP diesbezüglich klare Hinweise, wie diese Auswüchse behoben werden können. Geholfen wäre allen, insbesondere den Velofahrern selber, die sich damit enorm gefährden.

Mitinterpellant **Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug und dankt für die Antworten der Regierung. Im Anschluss daran stellt er folgende Frage: Weshalb braucht es das Projekt «Velolandschaft Stadtlandschaft Zug», wenn es in den Zuger Talgemeinden angeblich keine Schwachstellen gibt, wie es auf Seite 5 in der Antwort auf Frage 2a heisst? Zugegeben, es gibt effektiv attraktive Velostreckenabschnitte im Kanton Zug. Häufig sind jedoch die Anschlüsse und Übergänge zwischen den Abschnitten unattraktiv. Solche Schwachstellen werden jeweils auch beim jährlichen Austausch zwischen der Baudirektion und Vertretern von Pro Velo Zug thematisiert. Spätestens wenn die kantonale Velonetz-Initiative angenommen wird, müssen die Veloverbindungen durchgängig gemacht werden.

Zu guter Letzt: Den Initianten der Velonetz-Initiative sind viele Schwachstellen im Zuger Velonetz bekannt, die es zu bearbeiten und zu beheben gilt. Wie Zari Dzaferi bereits gesagt hat, hat Pro Velo Zug einen umfangreichen Katalog zusammengestellt, den sie der Baudirektion hier gerne zur Verfügung stellt. *(Der Votant überreicht Baudirektor Florian Weber den erwähnten Katalog.)*

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion 2019 drei Radstrecken realisiert hat, wobei mit dem Radweg Menzingen–Unterägeri ein Meilenstein erreicht wurde. Die Unfälle mit Velofahrern stagnieren, dies trotz steigendem Veloverkehr und immer mehr E-Bikes. Und ein Blick in die Zukunft: Der Regierungsrat baut das Programm «Stadtlandschaft Velolandschaft Zug» auf. Das heisst:
• Die Regierung will den Anteil des Veloverkehrs erhöhen.
• Sie will die Sicherheit und die Attraktivität des Veloverkehrs erhöhen.
• Sie will den Veloverkehr generell fördern.
Zusammenfassend kann man konstatieren, dass der Kanton Zug viel für die Velofahrerinnen und -fahrer macht. Immer, wenn eine Kantonsstrasse saniert wird, evaluiert man Radwegprojekte, und fast ausnahmslos wird bei Strassensanierungen die Situation für die Radfahrer verbessert. Das benötigt allerdings seine Zeit, denn es werden nicht alle Strassen gleichzeitig saniert. Es ist richtig, dass die Durchgängigkeit in den Zentren teilweise noch nicht optimal ist; hier gibt es noch einiges zu tun, auch auf der von Adrian Risi erwähnten Strecke Oberwil–Walchwil oder in Richtung Ägerital. Es braucht eine gute Planung, um das alles umzusetzen. Falsch ist aus der Sicht des Baudirektors, dass die Regierung die Bedeutung und Wichtigkeit des Veloverkehrs nicht anerkenne. Es ist der Regierung sehr wohl bewusst, welche Entlastung der Veloverkehr für den MIV und den ÖV vor allem in den Sommermonaten bedeutet.
Im Übrigen wird die Baudirektion sicher nicht einfach irgendwelche Hochglanzbroschüren produzieren. Sie ist froh um die jährlichen Treffen mit Pro Velo Zug, bei denen über Schwachstellen diskutiert wird. Wie gesagt, können natürlich nicht alle gleichzeitig behoben werden, aber die Baudirektion arbeitet stetig an deren Verbesserung, und jeder diesbezügliche Beitrag ist willkommen. Wenn es die Zeit erlaubt, unternimmt der Baudirektor gerne mal zusammen mit Pro Velo Zug eine Velotour durch den Kanton, auch wenn er mittlerweile wohl die meisten Radstrecken kennt

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

488 Traktandum 5.9: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug**
Vorlagen: 2995.1 - 16113 Interpellationstext; 2995.2 - 16240 Antwort des Regierungsrats.

Hans Baumgartner spricht für die Interpellantin. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Über den Aushubanfall und die Deponierung wurde schon verschiedentlich und aus unterschiedlicher Wahrnehmung diskutiert, und 2018 wurde eine Interpellation dazu eingereicht, die von der Regierung beantwortet wurde. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die aktualisierte Abfallplanung 2019 verabschiedet. Gestützt auf diese Planung hat die CVP-Fraktion Fragen eingereicht. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Planungsregion Zentralschweiz sehr gut funktioniert. Die Vernetzung mit den Nach-

barkantonen ist wichtig und macht Sinn, da der Kanton Zug flächenmässig sehr klein ist und auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen ist und bleibt.
Schwieriger scheint laut Interpellationsantwort die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich zu sein, da dieser keine Ablagerungsmöglichkeiten im südlichen Kantonsteil hat und angeblich auch keine schaffen will. So wird dieses Material grösstenteils im Kanton Zug abgelagert, was dessen Ablagerungsmöglichkeiten schnell schwinden lässt. Die Regierung betont zwar, dass der Kanton Zug für das Ablagern auf Deponien vor ein paar Jahren eine Mengenbeschränkung eingeführt habe. Diese gilt gemäss Interpellationsantwort aber nicht für das Ablagern in Kiesgruben, weil da eine andere Gesetzgebung gelte. Letztendlich ist aber nicht entscheidend, unter welchen gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zug deponiert wird, sondern nur, dass der Deponieraum schnell schwindet. Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie ihre Deponie- und Abfallplanung so gestaltet, dass ein Ausgleich auch mit dem Kanton Zürich zustande kommt und für die Millionen von Kubikmetern bereits abgelagertem Aushubmaterial ein Gegenrecht angestrebt wird.
Aus nicht nachvollziehbar Gründen sind in der Interpellationsantwort die Deponien des Typs B, also jene für leicht belastetes Material, gänzlich ausgelassen. Die Regierung bekräftigt zwar seit Jahren, dass sie einen Ausgleich zwischen Import und Export anstrebe und dazu 2014 eine Mengenbeschränkung für zugeführtes Deponiematerial eingeführt habe. Dennoch stammen laut Abfallplanung noch immer über die Hälfte der deponierten Materialien aus anderen Kantonen. Die CVP erwartet von der Regierung, dass nicht einfach neue Deponiestandorte im Kanton Zug ausgeschieden werden, sondern unbedingt der Ausgleich mit den umliegenden Kantonen gesucht wird und insbesondere die Wiederverwertung des Materials weiter vorangetrieben wird. Die Zuger Eigenart, dass die Nutzungsplanung und auch das Bewilligungsverfahren für Kiesabbau und Deponien alleine der Regierung zusteht und weder das Volk noch die Gemeinden etwas dazu zu sagen haben, verlangt vom Regierungsrat ein besonders verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln.
Die CVP erwartet, dass die Regierung im Sinn und zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung handelt, auch wenn der Druck einzelner Deponiebetreiber für eine eigene Deponie im Kanton Zug sehr gross ist. Letztendlich ist es die Zuger Bevölkerung, welche die Lasten von solchen grossen Landschaftseingriffen tragen muss.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Interpellation in ihrer Fraktionssitzung beraten hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt. Deponien für sauberes Aushubmaterial sind für die Zuger Bauwirtschaft essenziell. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Nachbarkantonen Schwyz, Aargau und Luzern gestaltet sich zufriedenstellend. Import und Export von unverschmutztem Aushub halten sich die Waage. Als Sorgenkind hat sich in der Antwort des Regierungsrats der Kanton Zürich herauskristallisiert. Es geht um mehr als 1 Mio. Kubikmeter unverschmutztes Aushubmaterial, die Zürich in die Nachbarkantone verfrachtet.
Im Kanton Zug machten Importe aus dem Kanton Zürich in den letzten Jahren rund ein Viertel des abgelagerten Aushubvolumens aus. Diesem Importüberschuss mit Füllmengenvorschriften für Kiesgruben zu begegnen, wäre auch nach Ansicht der SVP nicht zielführend. Einerseits variiert der anfallende Aushub stark, andererseits können die Kiesgruben aus bautechnischen und witterungsbedingten Gründen nicht immer gleich viel Aushub annehmen. Um eine zu rasche Auffüllung der Aushubdeponien zu verhindern, hat die Baudirektion deshalb Importbeschränkungen erlassen. Diese richten sich vorwiegend gegen den Import aus dem Kanton Zürich. Zudem hat der Kanton Zürich derzeit keine einzige Deponie für unverschmutzten Aushub verfügbar oder in Planung.

Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen des Kantons Zug tatsächlich greifen. Hat man im Kanton Zug keinen Deponieraum für sauberes Aushubmaterial, wird das ökologische und wirtschaftliche Probleme mit sich bringen. Man denke etwa an die Kosten und den Verkehr durch die langen Transportwege beispielsweise aus dem Ägerital. Es gilt deshalb, sorgfältig mit den Deponien und Kiesabbaugebieten im Kanton Zug umzugehen, denn in Zukunft wird es sicher nicht einfacher, neue Standorte zu eröffnen. Das Trauerspiel um die Deponie Stockeri in Risch lässt grüssen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Wo gebaut wird, fällt auch Aushub an. Grundsätzlich gilt es diesen Aushub schonend abzulagern, den Transportweg dafür kurz zu halten und den eigenen Aushub möglichst im eigenen Gärtchen zu deponieren. Der Kanton Zug kann diese Grundsätze mit der Rekultivierung von jetzt und hoffentlich auch in Zukunft verfügbaren Kiesabbaustellen elegant und zweckmässig gewährleisten.
Für die zwei Aspekte «Wer deponiert?» und «Wie viel wird deponiert?», kennt man heute hauptsächlich zwei Steuerungsinstrumente:
• Definition des Einzugsgebiets für das Deponiematerial, also des Umfangs des «eigenen Gärtchens». Das erlaubt eine Importbeschränkung für das ausserkantonale Material.
• Definition der Kiesabbaumenge, was aber nur einen sehr langfristigen Einfluss auf das Rekultivierungsvolumen, sprich die Deponiekapazität, hat.
Da einerseits die anfallende Menge an Deponiematerial stark auf der volatilen Bautätigkeit basiert und andererseits der bautechnische und vor allem witterungsbedingte Rekultivierungsfortschritt in den Ablagerungsstätten schwierig voraussehbar ist, nimmt die FDP-Fraktion als Fazit der ausführlichen Beantwortung der Interpellation entgegen, dass zwar Regulierungen bestehen, die Planbarkeit bezüglich Deponiemenge aber schwierig ist und wohl auch bleibt.

Adrian Risi legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tief- und Spezialtiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug und im Grossraum Zug im Immobilienbereich tätig. Er nutzt die Interpellationsantwort der Regierung, um ein paar Erklärungen zu diesem sehr wichtigen Thema abzugeben.
Schon in der Märzsitzung 2019 lag das brisante Thema im Kantonsrat auf dem Tisch. Im Sinn einer Präambel und um aufzuzeigen, wie die Zusammenhänge sind: Was Benzin, Diesel oder Strom für Fahrzeuge, Haushalte und die Wirtschaft sind, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft – also quasi Grundnahrungsmittel. Ohne Deponien steht die Bauwirtschaft still. Die Grundproblematik besteht nun aber zum einen darin, dass weniger Kies abgebaut als Aushub zugeführt wird. Es besteht also eine strukturelle Disbalance. Zum anderen hat man einen Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in naheliegende Deponien im Kanton Zug fahren. Drittens hat der Kanton Zug den Deponiehaushalt nur im Griff, weil er – was fundamental wichtig ist – auf die Kantone Luzern und Aargau zurückgreifen kann. Und viertens sind neue Deponieprojekte im Kanton Zug heute kaum mehr möglich. Das Beispiel Stockeri in Risch wurde bereits erwähnt: zwölf Jahre Arbeit, Resultat null.
Wenn man die Interpellationsantwort liest, scheint alles in Butter zu sein. Man darf sich aber nicht täuschen lassen, denn die Situation im Deponie-*Business* kann sehr schnell eskalieren. Das hat man gerade eben erlebt: Die Deponie im aargauischen Oberrüti hat allen Zuger Kunden mitgeteilt, dass man bis Ende Jahr nicht mehr deponieren könne. Das heisst: Man muss sich eine andere Deponie suchen.

Mit dem heute vorliegenden Thema ritzt man quasi schon an der im kommenden Herbst stattfindenden Richtplandebatte zum Kiesabbau, die in direktem Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Der Votant bittet daher im Speziellen die Chamer Kantonsräte, aber auch die gesamte CVP-Fraktion, aufmerksam zuzuhören; sie werden Ende September in der Verantwortung stehen. Wenn man jetzt beginnt, andere Kantone mit Anlieferungsbeschränkungen zu terrorisieren, kann es schnell zu einer Retourkutsche kommen, die den regionalen Firmen grosse Probleme bereiten wird. Diese Situation möchte der Votant nie erleben. Dann werden alle, die sich schon heute in Position gegen die Aufnahme des Kiesabbaugebiets Hatwil in Stellung bringen, diesen Firmen aufzeigen müssen, welche Lösungen es gibt. Die Lösung, mit sämtlichem Material 75 Kilometer weit ins Rafzerfeld zu fahren, ist zwar theoretisch möglich, aber weder ökonomisch finanzierbar noch ökologisch verantwortbar. Auch würde das vom Kanton Zürich nie akzeptiert. Die Strassen und Bahnlinien via Eglisau nach Zürich-Nord sind nämlich schon heute blockiert.
Der langen Rede kurzer Sinn: Der Kanton Zug kann die Probleme nur selber lösen. Wo es Kiesabbau gibt, gibt es Deponien, und der Kantonsrat hat es in der Hand, im Herbst diesbezüglich Nägel mit Köpfen zu machen und ein weiteres grosses Kiesabbaugebiet in den Richtplan aufzunehmen. Das gäbe dem Kanton Zug wieder Deponievolumen für die nächsten zwei Jahrzehnte.

Thomas Meierhans bestätigt die Aussage seines Vorredners: Der Kanton Aargau hat den Zuger Unternehmen mitgeteilt, dass er bis Ende Jahr kein Deponiematerial mehr annehme. Aus Sicht des Votanten müsste die Haltung des Zuger Regierungsrats gegenüber dem Kanton Zürich genau dieselbe sein: Bevor die Situation mit dem Kanton Aargau nicht geregelt ist, nimmt der Kanton Zug kein Deponiematerial aus Zürich mehr an. Nach Meinung des Votanten sind alle Vorredner viel zu sanft mit dem Kanton Zürich umgegangen. Der Regierungsrat muss hier viel härter verhandeln, damit auch mit Zürich ein ehrlicher, sauberer Austausch stattfinden kann.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Das Thema wird den Kanton Zug noch stark beschäftigen. Wie der kantonalen Abfallplanung zu entnehmen ist, wird Zug in einigen Jahren in einen Engpass, wenn nicht sogar in eine Unterdeckung geraten. Das Festsetzen von Deponien ist ein jahrelanger Prozess, begleitet durch jahrelange Rechtsverfahren. Der Baudirektor wäre aber vorsichtig mit Importbeschränkungen. Einer seiner Vorgänger hat als fast letzte Amtshandlung eine solche Beschränkung in Neuheim verfügt. Aber man muss aufpassen: Das Deponiewesen muss interkantonal funktionieren, und wenn man in den Verhandlungen hart bleibt, kann es gut sein, dass der Schuss nach hinten losgeht. Das Ganze ist auch abhängig vom Material, von der Lage der Baustellen, von den aktuellen Aufnahmemöglichkeiten der Deponien etc. Das ist nicht so einfach! Die Baudirektion ist sich des Problems bewusst, der Baudirektor warnt aber klar davor, gewissermassen aus der Hüfte heraus Beschränkungen zu beschliessen.
Hans Baumgartner hat erwähnt, dass die Hälfte des im Kanton Zug deponierten Materials aus anderen Kantonen käme. Es gab in der Tat mal einen entsprechenden *Peak* mit rund 400'000 Kubikmeter aus dem Kanton Zürich. Das ist aber nicht immer so, vielmehr ist die Situation volatil und kann stark variieren.
Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass das Zusammenspiel mit anderen Kantonen wichtig ist. Es braucht aber neue Deponien, wobei der entsprechende Prozess ewig dauert und man sehr weit vorausschauen muss. Wichtig ist auch die Wiederverwendung, mit der man dem drohenden Engpass entgegenwirken kann.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

489 Traktandum 5.10: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlagen: 3007.1 - 16142 Interpellationstext; 3007.2 - 16236 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Antworten. Leider vermag die Antwort nicht die Gewissheit zu schaffen, dass im Kanton Zug längerfristig gutes Trinkwasser gesichert ist. Fakt ist: Das Schweizer Trinkwasser ist verschmutzt, und das wird wahrscheinlich noch über Jahrzehnte hinweg so bleiben. Vor kurzem, *nach* der Publikation der regierungsrätlichen Antwort, hat sich auch Bundesbern zu diesem Thema geäussert. Der Bundesrat antwortete auf zwei Motionen der Solothurner Nationalräte Felix Wettstein von den Grünen und Kurt Fluri von der FDP wie folgt: «Damit die Qualität des Grundwassers in der Schweiz langfristig garantiert werden kann, sind die Kantone angehalten, raschmöglichst die Zuströmbereiche auszuscheiden. Mit einer angepassten Nutzung der Zuströmbereiche können ein nachhaltiger Schutz der Wasserversorgung und eine gute Trinkwasserqualität garantiert werden.»
Wie die regierungsrätliche Antwort hervorstreicht, sind Grundwasserbelastungen vor allem in den Ackerbaugebieten aus zweierlei Gründen ein Problem: Erstens wird der Boden aufgrund fehlender permanenter Vegetationsschicht mehr ausgewaschen, und zweitens werden im Ackerbau viel mehr Pestizide angewendet, verglichen mit der Graswirtschaft, wo Pestizide – im Unterschied zu Stickstoff – wenig bis fast nicht angewendet werden. Aufhorchen lässt auch, dass die Werte von Chlorothalonil resp. dessen Abbauprodukten überschritten wurden. Das ist aber nur einer der Problemstoffe, mit denen das Trinkwasser verschmutzt sein kann. Das verwundert nicht wirklich, war Chlorothalonil in der Vergangenheit doch eines der meistverkauften Pestizide, eingesetzt vor allem in der Landwirtschaft, aber auch auf Rasen oder Golfplätzen.
Die Antwort der Regierungsrat zeigt indirekt auf, wo der Handlungsbedarf geortet wird – und das ist nicht ein ausschliesslich zugerisches Problem. Die Verantwortung zur Überwachung der Trinkwasserqualität wird oft den Gemeinden zugeschoben. Diese messen oft ein Dutzend «Allerweltswerte» wie Nitrat oder Schwermetalle. Schwierig nachweisbare Pestizide gehen leider oft unter, und einige Wasserwärter sind sich vielleicht der Wichtigkeit von Pestizidkontrollen gar nicht bewusst. Zudem sind die entsprechenden Untersuchungen nicht ganz günstig.
Aufgrund der hohen Bedeutung einer guten Trinkwasserqualität müsste der Kanton eigentlich sicherstellen, dass alle Trinkwasserfassungen regelmässig und systematisch auf Pestizide, Fungizide und Herbizide kontrolliert werden. Dabei darf es nicht um einmalige Analysen gehen, sondern um eine gewisse Regelmässigkeit. In der Antwort auf Frage 1 schreibt der Regierungsrat, dass eine Messung im November 2018 in der Reussebene durchgeführt wurde. Das darf kaum als hinreichend für allgemeingültige Aussagen bewertet werden. 2018 war ein rekordtrockenes Jahr. Monatelang fielen keine Niederschläge, was heisst, dass während Monaten keine Auswaschung der Pestizide in das Grundwasser erfolgte. Die umfangreiche Untersuchung von 2018 muss unbedingt wiederholt werden, beispielsweise nach einer regenintensiven Zeit mit viel Auswaschungen in das Grundwasser – und am besten regelmässig, um genau auch problematische Zeiten aufzuzeigen.
Fazit: Jede Trinkwasserversorgung sollte verpflichtet werden, erstens umfangreiche Messungen durchzuführen und dies zweitens in regelmässigen Abständen. Im Weiteren muss das Übel an der Wurzel gepackt werden. Wie erwähnt, hat sich auch der Bundesrat dazu geäussert, wie das Trinkwasser künftig geschützt werden soll, etwa durch das präventive Ausscheiden von Schutzzonen. Zudem hält es die Kon-

ferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren für wirkungsvoll, problematische Pflanzenschutzmittel möglichst nicht mehr zu verwenden. Dazu könnten in der laufenden Agrarreform – die neue Agrarpolitik ab 2022 – die nötigen Anreize gesetzt werden. Es gibt beispielsweise auch Forderungen nach einem «Trinkwasserfonds» analog dem Altlastenfonds. Dieser würde bezwecken, Wasserversorgern finanziell unter die Arme zu greifen, damit sie mit dem Bau von Leitungen oder mit dem Erschliessen neuer Quellen schnell wieder für sauberes Wasser sorgen. Es gibt also verschiedene Ideen in der ganzen Schweiz.
Ob Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene: Es stehen alle in der Verantwortung. In diesem Sinne muss die Problematik auch den Kanton Zug weiterhin beschäftigen. Insofern ist die vorliegende Interpellation wohl erst der Auftakt zu einer weiteren, intensiven Beschäftigung mit einem hochrelevanten Thema.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist WWZ AG.
Bei dieser Interpellation handelt es sich um eine sehr «chemische» Vorlage. Das Trinkwasser muss und wird durch die zuständigen Werke ständig kontrolliert, um alle Vorgaben einzuhalten. Als Beispiel: Das unvergessliche Eidgenössische Schwingfest im letzten Jahr in Zug war eine riesige Herausforderung auch bezüglich Wasserqualität, galt es doch, auch in den langen provisorischen Leitungen den schweizerischen Standard sicherzustellen. Um die Wasserqualität zu garantieren, mussten unzähligen Proben entnommen und immer wieder getestet werden. Überschreitet man einen Grenzwert, wird sofort gehandelt. Die Grenzwerte liegen im Nanobereich. Zur Erläuterung – jetzt wird es auch noch mathematisch: 0,1 Mikro sind 100 Nano. Und zum Vergleich: Man wirft einen Würfelzucker in den Zugersee und hofft, der See werde süsser.
Fazit: Es bleibt ein Genuss, Wasser in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug ab dem Hahn zu trinken.

Stéphanie Vuichard dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG begrüsst die regelmässigen Kontrollen des Trinkwassers auf verschiedenste Mikroverunreinigungen sowie die Einberufung eines runden Tischs mit den betroffenen Akteuren. Kanton und Gemeinden scheinen sich der Wichtigkeit von sauberem Trinkwasser bewusst zu sein. Aus der Antwort des Regierungsrats geht aber klar hervor, dass zwischendurch Grenzwerte überschritten werden. Quellfassungen müssen vorübergehend ausser Betrieb genommen oder ihr Wasser stark mit demjenigen aus anderen Quellen vermischt werden, damit das Trinkwasser den Anforderungen genügt. Doch was ist, wenn der nächste Hitzesommer kommt und zu wenig Wasser zum Mischen vorhanden ist? Die Situation bezüglich Trinkwasser ist für die ALG äusserst unbefriedigend.
Letztes Jahr wurde bekannt, dass der Wirkstoff Chlorothalonil, der jahrelang eingesetzt wurde, wahrscheinlich krebserregend ist. Chlorothalonil wurde zwischenzeitlich zwar verboten, doch werden noch über Jahre hinweg Spuren dieses Pestizids und seiner Abbauprodukte im Boden und somit auch im Grundwasser und im Trinkwasser nachweisbar sein. Ein grosses Problem liegt dabei auch bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist für die Bewilligung neuer Pestizide zuständig. Leider ist das Amt hier aber überlastet, weil sehr viele neue Pflanzenschutzmittel zur Prüfung eingereicht werden. Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope überprüft die Pflanzenschutzmittel bezüglich Wirksamkeit, Ernterückständen, Umweltverhalten und Ökotoxizität. Agroscope ist dem Bundesamt für Landwirtschaft angegliedert und ist somit keine unabhängige Prüfstelle. Gewisse Gefahren von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten

können auch erst bekannt werden, nachdem die Mittel schon draussen eingesetzt wurden, wie es bei Chlorothalonil der Fall war. Wird hier das Vorsorgeprinzip nicht genügend umgesetzt? Die Mängel beim Bund sind nicht zu unterschätzen und werden auch von Umweltorganisationen scharf kritisiert.
Die Konflikte beim Bund kann man hier in Zug nicht lösen, aber es ist wichtig, dass sich der Kanton dieser Problematik bewusst ist. Und daraus folgt, dass der Kanton weitere Massnahmen treffen muss, um Mensch und Umwelt vor möglichen schädlichen Chemikalieneinsätzen zu schützen. Auch in Bezug auf die teilweise erhöhten Nitratwerte hat die Regierung die Pflicht zu handeln. Der Kanton hat die Möglichkeit, grössere Pufferstreifen entlang von Grundwasserschutzzonen, Gewässern und Feuchtgebieten zu erlassen. Auch braucht es bessere Kontrollen und Beratungen. So ist es etwa immer noch ein grosses Problem, dass Geräte, mit denen Pestizide gespritzt wurden, danach auf Asphaltflächen gewaschen werden. Das pestizidbelastete Wasser kann dabei direkt im nächsten Bach landen. Zudem könnte der Kanton den Biolandbau fördern, denn da werden keine bedenklichen synthetischen Pestizide angewendet.
Die Landwirtschaft ist aber nicht der alleinige Verursacher der Gewässerverschmutzung. Private, Landschaftsgärtner, Hauswarte und Werkhöfe nutzen ebenfalls diverse Pestizide. Die Sensibilisierung der Zuger Bevölkerung in Bezug auf Pestizideinsatz im Garten und auf öffentlichen Flächen ist eine wichtige Aufgabe, welche der Kanton angehen muss. In der Antwort des Regierungsrats steht zudem, dass Grundwasserfassungen aufgrund der Überbauung und Versiegelung der Oberfläche aufgegeben werden mussten. Künftig soll in der Raumplanung beachtet werden, dass keine weiteren Flächen überbaut und versiegelt werden, wenn dadurch Grundwasserfassungen verunmöglicht werden, dies auch in Hinblick auf die aufgrund des Klimawandels immer trockener werdenden Sommer.
Die ALG hofft, dass sich der Regierungsrat stärker für den Schutz des Trinkwassers einsetzt. Eine hohe Trinkwasserqualität ist ein wertvolles Gut, dem man Sorge tragen muss.

Heinz Achermann teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit grossem Interesse über das Thema Pestizide und insbesondere über den Einsatz und den Nachweis von Chlorothalonil diskutiert hat. Die Antwort des Regierungsrats zu der von der SP-Fraktion eingereichten Interpellation erachtetet sie als sehr interessant, sehr umfassend und fundiert sowie verständlich abgefasst. Die CVP-Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion für ihre gute Arbeit.
Die Interpellation zielte auf mögliche Bedenken zur Trinkwasserqualität im Kanton Zug. Erfreulich ist, dass die Situation seit 2002 in Sachen Pestizidbelastung problemlos ist. Das zeigten Untersuchungen, welche die einzelnen Wasserversorgungen durchführten, denn sie sind es, die für die Überwachung der Wasserqualität zuständig und verantwortlich sind.
Ein Stoff erregte besondere Aufmerksamkeit: Chlorothalonil. Seitdem die EU die Grenzwerte für diesen Stoff aufgrund eines möglichem Krebsrisikos gesenkt hat, ist Chlorothalonil als relevant eingestuft worden und auf den engeren Messradar geraten. Im Kanton Zug wurden unverzüglich Messungen gemacht und in Hünenberg im Gebiet Drälikon und Matten eine Überschreitung der neuen Grenzwerte festgestellt. Das betroffene Grundwasserpumpwerk wurde sofort ausser Betrieb genommen. Die von den Fachstellen schon im November 2019 durchgeführte Informationsveranstaltung für betroffene Nutzerinnen und Nutzern sowie Bäuerinnen und Bauern führte zum lobenswerten Ergebnis, dass die Landwirtinnen und Landwirte freiwillig auf den Einsatz des zugelassenen Pflanzenschutzmittels verzichteten. Applaus für

die Landwirtschaft! Offiziell wurde die Verwendung von Chlorothalonil dann ab dem 1. Januar 2020 verboten. Hier haben die Behörden sehr rasch reagiert.
Die CVP nimmt die Antwort auf die Interpellation dankend zur Kenntnis und anerkennt gleichzeitig das rasche und vorbildliche Handeln der Behörden und der Landwirtinnen und Landwirte im Zusammenhang mit dem Einsatz von Chlorothalonil.

Patrick Iten gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er hat früher in einem Baugeschäft mit dem Spezialgebiet Quellwasserfassungen gearbeitet. Heute arbeitet er bei der WWZ AG und hat in seinen Projekten auch mit Trinkwasserleitungen zu tun. Nebenbei ist er in der Betriebskommission des Seewasserwerks Ägerital tätig. Seine bedeutendste Interessensbindung aber ist – wie für alle Ratsmitglieder –, dass er täglich Wasser trinkt und es im täglichen Leben braucht. In der Schweiz liegt der tägliche Wasserverbrauch bei rund 140 Liter pro Kopf und Tag. Es muss also das grösste Interesse aller sein, sorgfältig mit dem Lebensmittel Nummer 1 umgehen.
Bekanntlich wurde der Messgrenzwert für Chlorothalonil um das Hundertfache auf 0,1 Millionstel Gramm gesenkt, dies nachdem man dieses Mittel rund fünfzig Jahre lang eingesetzt hat. Aber auch nach fünfzig Jahren kann man immer noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Chlorothalonil für den Menschen tatsächlich schädlich ist. Auf der Website des Bundesamts für Landwirtschaft kann man einem Infoschreiben entnehmen: «Die Muttersubstanz Chlorothalonil wird neu als wahrscheinlich krebserregend beurteilt.» Das heisst, dass rund fünfzig Jahre lang ein Mittel eingesetzt wurde, dessen Folgen man heute noch nicht kennt. Also ist nicht die Senkung des Grenzwerts das Problem, sondern dass man das Mittel überhaupt freigegeben hat, bevor man wusste, was es alles auslösen kann. Bestimmt hat man heute aber bessere Möglichkeiten, um solche Substanzen zu analysieren.
Wie der Interpellation zu entnehmen ist, sind hauptsächlich die Gemeinden für die Wasserversorgung zuständig. Aber der Kanton hat doch einen sehr grossen Einfluss bei der Bewilligungspflicht und der Genehmigung der Festlegung von Grundwasserschutzzonen. Der Votant kommt auf diesen Punkt zu sprechen, weil man der Interpellation auch entnehmen kann, dass diverse private Wasserfassungen betroffen sind. Diese sind nicht an das öffentliche Netz angeschlossen und kommen somit nur mit grossen Investitionen zu unbedenklichem Wasser – oder sie müssen weiterhin das belastete Wasser nutzen. Der Kanton Zug ist ein Wasserschloss. Darum muss sich der Kanton dafür einsetzen, dass Lösungen für alle Betroffenen gefunden werden und alle Zugang zu bedenkenlosem Wasser haben. Vielleicht hört man anschliessend vom Regierungsrat noch etwas darüber. Und in Richtung Bern möchte der Votant die Aufforderung schicken, in Zukunft nur den Einsatz von Mitteln zu erlauben, von denen man genau weiss, wie sie zusammengesetzt sind und ob sie schädlich sind oder nicht. Das liegt im Interesse aller.

Michael Riboni legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter Rechtsschutz und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung des Schweizer Bauernverbands. Er hat die Debatte aufmerksam verfolgt – und möchte festhalten und betonen, dass sich die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz nicht verschlechtert hat. Es ist immer noch das gleiche Wasser wie vor fünf, zehn oder fünfzehn Jahren. Was sich geändert hat, ist die Beurteilung von Chlorothalonil. Bis letztes Jahr galt dieses Mittel als bedenkenlos. Neu kann die europäische Gesundheitsbehörde aber mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht mehr ausschliessen. Deshalb ist Chlorothalonil in der Schweiz seit Ende 2019 verboten. Beim Thema Chlorothalonil ist die Landwirtschaft also völlig unschuldig. Die Bauernbetriebe haben bis Ende 2019 auf völlig legale Art und Weise ein zugelassenes Mittel eingesetzt.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung stuft Chlorothalonil in die Kategorie 2 ein. In diese Kategorie gehören auch rotes Fleisch, über 65 Grad Celsius heisse Getränke oder Schichtarbeit, und gemäss dem Berner Kantonschemiker müsste man lebenslang täglich 150 Liter pro Kilo Körpergewicht davon trinken, um auf eine bedenkliche Dosis zu kommen. Und sicher ist, dass man im Trinkwasser auch viele andere, «menschliche» Rückstände wie Medikamente oder Hormone finden würde. Nur sucht man diese aktuell nicht, und es gibt noch keine Grenzwerte dafür.
All dies sollte man im Hinterkopf haben, wenn man über Pestizide und insbesondere über Chlorothalonil spricht. Es geht dem Votanten keineswegs darum, irgendetwas zu verharmlosen, vielmehr will er die Relationen aufzuzeigen. Landwirte sind keine Umweltverschmutzer oder «Umweltgrüsel», auch wenn im Moment ein entsprechendes *Bashing* stattfindet; «Kassensturz» und «Rundschau» sind wie immer an vorderster Front dabei. Wie alle haben auch die Landwirte ein sehr grosses Interesse an sauberem Trinkwasser. Und gerade deshalb war der Bauernverband zusammen mit den zuständigen Behörden des Bundesamts für Landwirtschaft federführend bei der Erarbeitung eines Absenkpfads mit Zielwerten beim Einsatz von Pestiziden.
Barbara Gysel hat angetönt, dass die Interpellation der SP-Fraktion der Auftakt zu weiteren politischen Debatten zu diesem Thema sei. Der Votant erlaubt sich zum Schluss deshalb noch einige Sätze zu den zwei Pestizidinitiativen, worauf die Bemerkung von Barbara Gysel ja wohl abzielte, nämlich die «Trinkwasserinitiative» und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide». Gemäss einer Studie des landwirtschaftlichen Forschungszentrums Agroscope – über dessen Unabhängigkeit man natürlich streiten kann, es arbeiten dort aber keine Anfänger – würde bei der Annahme der Initiativen der Selbstversorgungsgrad der Schweiz um bis zu 20 Prozent sinken. Aktuell beträgt der Selbstversorgungsgrad – wie am Morgen schon gehört – rund 60 Prozent. 20 Prozent weniger: Man rechne. Die Pestizidinitiativen sind deshalb nichts anderes als Importinitiativen. Sie verbessern die Qualität des Trinkwassers nicht, verlagern aber die Lebensmittelproduktion noch mehr ins Ausland, wo notabene viel tiefere Produktionsstandards gelten als in der Schweiz. Ist das die Lösung für die vorliegenden Probleme? Der Votant meint: nein. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig die regionale Produktion und ein hoher Selbstversorgungsgrad sind. Es gilt deshalb Sorge zur Landwirtschaft in der Schweiz zu tragen, Abstand vom elenden *Bashing* zu nehmen, das zurzeit in den Medien gegen die Landwirtschaft läuft – und Abstand zu nehmen von solch radikalen und für die Schweiz halsbrecherischen Initiativen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt den Blumenstrauss, den Heinz Achermann als Sprecher der CVP-Fraktion der Gesundheitsdirektion überreicht hat, gerne zuhanden seiner eigenen Direktion entgegen.
Die Thematik «Pestizide und Nitrate im Trinkwasser» fand unlängst schweizweite Beachtung. Dank der vorliegenden Interpellation und den Antworten des Regierungsrats ist der Kantonsrat nun bezüglich der Situation im Kanton Zug auf dem neuesten Stand. Der Baudirektor dankt deshalb der Interpellantin für ihren Vorstoss. Er weist auf die wichtigsten Punkte der regierungsrätlichen Antwort hin:
• Mit dem Verkaufsverbot des Bundesamts für Landwirtschaft für chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel per 1. Januar 2020 ist die wichtigste Massnahme für die Trinkwassersicherheit durch den Bund erfolgt.
• Es wird vermutlich ein paar Jahre dauern, bis die Grundwasservorkommen in der Reussebene in Hünenberg wieder den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die dortigen Trinkwasserfassungen wieder an das Netz angeschlossen werden dürfen.

• Das Trinkwasser im Kanton Zug weist im Grossen und Ganzen eine hervorragende Qualität auf. Die Trinkwasserfassungen werden von der Wasserversorgung, unterstützt vom Amt für Verbraucherschutz, jährlich und regelmässig kontrolliert.
• Das Amt für Umwelt scheidet Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und die Anreicherungsanlagen aus. So betreibt das AfU einen präventiven planerischen Grundwasserschutz, den es zudem überwacht.
Michael Riboni hat recht: Die Qualität des Zuger Wassers hat sich nicht geändert, wohl aber die rechtlichen Grundlagen, wobei die Grenzwerte auch künftig ändern können. Bezüglich der Zukunft der Wasserversorgung ist davon auszugehen, dass es wegen Trockenheit vermehrt zu Engpässen kommen wird, auch die Änderung von Grenzwerten wird – wie der Vorfall im Ennetsee gezeigt hat – eine Herausforderung sein. Zusammen mit der Sicherheitsdirektion hat die Baudirektion den Ball bereits im letzten Jahr aufgenommen und sich mit verschiedenen Akteuren an einen Tisch gesetzt. Sie arbeitet an einem Konzept, wie die entsprechenden Probleme angegangen werden sollen.
Abschliessend dankt der Baudirektion für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort. Für weitere Auskünfte stehen er und das AfU gerne zur Verfügung.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 5.11: **Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:**

490 Traktandum 5.11.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**
Vorlagen: 3013.1 - 16153 Interpellationstext; 3013.2 - 16285 Antwort des Regierungsrats.

491 Traktandum 5.11.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**
Vorlagen: 3026.1 - 16186 Interpellationstext; 3026.2 - 16286 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann, mit der nötigen Präzisierung, wenn sich ein Votum nur auf eine der Interpellationen bezieht. Die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten erfolgt je einzeln.

Guido Suter spricht für die interpellierende SP-Fraktion. Manchmal reicht man als Kantonsratsmitglied eine Interpellation ein, um auf eine erwartete Antwort der Regierung reagieren zu können. Das ist dieses Mal nicht so: Die Interpellation stellte echte Fragen, deren Antworten die SP nicht kennt. Motivation für die Interpellation waren Berichte zu problematischen Entwicklungen in diesem Bereich an nationalen und internationalen Brennpunkten. Während etwa in Luzern konkrete Massnahmen diskutiert werden, scheint das Thema in Zug noch nicht angekommen zu sein.
Die Antwort der Regierung ist bezüglich Sachinformationen interessant. So ist dem Votanten erst nach der grundsätzlichen Einleitung richtig bewusst geworden, dass mit «Airbnb» etwas Ähnliches passiert wie mit «Google»: Der Name eines marktmächtigen Produkts wird zur allgemeingültigen Bezeichnung für ein Phänomen oder eine Tätigkeit. Es wird aber auch nachvollziehbar dargelegt, dass Definitionen und Zahlen nicht einfach zu ermitteln sind und insgesamt nur beschränkte Aussagekraft

haben. Schlussendlich erhält man aber doch recht präzise Zahlen geboten. Über eine allfällige, vermutete Dunkelziffer schweigt sich der Regierungsrat aus. Der Anteil der Kurzzeitmieten an den gesamten Zuger Logiernächten steigt von 4,9 Prozent im Jahr im 2017 auf 6,6 Prozent ein Jahr später. Das ist eine eindrückliche Steigerung von über 30 Prozent, zum Glück noch auf einem erträglich tiefen Niveau, wie auch die SP findet.
Den Wohnungsbedarf von Expats – der Votant erlaubt sich diese Kurzform – zu quantifizieren, scheint tatsächlich nicht einfach zu sein. Mit den qualitativen Erkenntnissen der Regierung geht die SP einig: Sie verstärken die Nachfrage und erhöhen die Renditeerwartungen auf dem Wohnungsmarkt. Und auch wenn sie wohl nicht direkt günstigen Wohnraum nachfragen, setzen sie doch den Zuger Wohnungsmarkt von oben unter Druck. Es ist sehr bedauerlich, dass die Regierung trotz der akkuraten Analyse keinen Handlungsbedarf erkennen will.
Wenige Zitate aus der Antwort zeigen auf, wo die SP ein Problem sieht: «Der Regierungsrat sieht für den Kanton Zug gegenwärtig keinen Handlungsbedarf», «Massnahmen auf kantonaler Ebene sind derzeit nicht vorgesehen» oder «Für den Kanton Zug sieht der Regierungsrat derzeit keine unmittelbaren Risiken». Teilweise kann die SP dieser Einschätzung folgen, aber mit ihren Fragen nach Strategie und Kennzahlen zielt sie eher in Richtung «dereinst». Und hier fallen die Antworten des Regierungsrats eher dürftig aus. Es ist kein Wille erkennbar, für diese Fragen ein Wahrnehmungsraster, einen Monitor, zu entwickeln. Im Gegenteil: Diese Aufgabe wird den Gemeinden aufgebürdet. Es ist zwar richtig, dass die Probleme in den Gemeinden auftreten würden und wohl auch dort reglementiert werden müssten, aber der Kanton verfügt mit dem Amt für Wohnungswesen über umfassendes Spezialwissen zum Zuger Wohnungsmarkt. Hier könnten Beobachtungen und Meldungen gezielt zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet werden. Im Hinblick auf die Delegation an die Gemeinden stellt sich auch die Frage, ob im Kanton Zug überhaupt rechtliche Grundlagen für die Begrenzung von solchen Wohnformen vorhanden wären. Die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zeigt die möglichen Schwierigkeiten und den begrenzten Spielraum deutlich auf.
Bei der Frage zur korrekten Besteuerung schiesst der Regierungsrat mit seiner Antwort ganz am Ziel vorbei. Die SP wollte keine Anleitung, wie das durch die Vermietung erzielte Einkommen in der Steuerklärung zu deklarieren wäre, sondern eine Beschreibung, wie der Kanton sicherstellen will, dass die Einnahmen aus diesen Vermietungen tatsächlich versteuert werden.
Abschliessend hält die SP-Fraktion fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen die genannten Wohnformen und aktuell auch nicht der Meinung ist, die Situation in Zug sei besorgniserregend. Es ist ihr angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt aber ein Anliegen, dass die Entwicklung sorgfältig beobachtet wird. In diesem Sinn dankt sie für die grösstenteils ausführlichen und interessanten Antworten auf ihre Fragen.

Mitinterpellant **Markus Spörri** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er betreut Mandate im Immobiliensektor, besitzt selbstbewohntes Wohneigentum in der Wohnzone und ist Mitglied der politischen Kommission des Verbands der Immobilienwirtschaft (SVIT) Zentralschweiz.
Die SP zeigt sich besorgt über den angespannten Wohnungsmarkt im Kanton Zug und die zusätzliche Konkurrenz durch Kurzzeit- und Beschränktzeitvermietungen via Airbnb, dies – so kommt es im Titel der Interpellation zum Ausdruck – verquickt mit dem Begriff «Expats». Er selbst und sein Mitinterpellant Thomas Gander interessieren sich für die Zonenkonformität der kommerziellen kurzfristigen Beherbergung.

Vorweg ein paar Begrifflichkeiten. Das Angebot im Wohn- und Übernachtungsmarkt gliedert sich – einfach ausgedrückt – in das Wohneigentum und die klassische Miete inkl. Untermiete und geht dann mehr oder weniger fliessend in die Hotellerie mit ihren Spezialformen wie Motel, BnB etc. über. Die Nachfrage erstreckt sich parallel dazu über das mittel und langfristige Wohnen, das kurzfristige und beschränkte Wohnen bis zum «Aufenthalt» und geht fliessend über in die touristische Nachfrage mit Zusatzleistungen wie Möblierung, Essen, Wäsche, Reinigung, Zimmerservice etc. Den Expats kommen die Eigenschaften zu, dass sie mittel- bis langfristig im Kanton wohnen, also weder Plattformen wie Airbnb und eher auch nicht die Wohnungsknappheit tangieren, da sie tendenziell nicht das am meisten nachgefragte, günstige Wohnungsangebot suchen. Statistisch ausgedrückt, stehen sie demnach bezüglich zeitlicher Nutzung auf der mittel und längerfristigen Nutzungsdauer-Skala.
Auf der anderen Seite dieser Nutzungsdauer-Skala sind Plattformen wie BnB, Airbnb oder Housetrip angesiedelt. Diese ermöglichen es, kurzfristig freistehenden Wohnraum einem erweiterten Publikum anzubieten. Nicht nur Vermietern bietet sich dadurch eine zusätzliche Chance bei zwischenzeitlichen Leerständen, sondern auch Mieter können – das Einverständnis des Vermieters vorausgesetzt – bei längeren Absenzen oder Reisen Wohnungen samt Inventar untervermieten. Interessant ist, dass dadurch dem Leerstand von Wohnraum aktiv entgegengewirkt werden kann. Es findet also keine Verknappung, sondern eher eine Vermehrung von Wohnraum statt.
So weit, so gut. Aber es gibt natürlich auch eine Kehrseite der Medaille. Denn was passiert, wenn diese «extensivere» Bewirtschaftung von Wohnraum zum Störfaktor wird? Entsprechend wollten der Votant und Thomas Gander mit ihrer Interpellation erfahren, wie es sich mit der Konformität mit den Zonen des Planungs- und Baugesetzes verhält, hier insbesondere bezüglich der schützenswerten Wohnzone. Offensichtlich ist die kommerzielle kurzfristige Beherbergungsform in allen Zonen möglich, dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie Bestimmungen bei der Untermiete, Abgabe von Kurtaxen und Meldepflicht bei ausländischen Gästen. Bezüglich Wohnzone wird auf den Begriff des «abstrakten Störpotenzials» eingegangen, dies weil in einer reinen Wohnzone ein nichtstörendes Gewerbe zulässig ist. Es wird hergeleitet, dass die kurzfristige Beherbergungsform keine relevanten zusätzlichen Emissionen erzeugt und somit von einer normalen Wohnnutzung auszugehen ist. Zusätzliche Emissionen würden vorwiegend auf der subjektiven Wahrnehmung basieren. So könne bei stetigem Wechsel und fremden Personen im Wohngebäude das Sicherheitsgefühl tangiert sein, und als «zusätzliche Emission» könnten auch die Nichteinhaltung von Hausregeln oder im Stockwerkeigentum die übermässige Nutzung von gemeinschaftlichen Einrichtungen, etwa des Gemeinschaftshallenbads, empfunden werden, das nunmehr von einer Eigentümerpartei gewissermassen zur öffentlichen Badi erklärt wird – das Thema Covid-19 lässt auch hier grüssen. Sollte sich ein solcher subjektiver Faktor als objektiv störend erweisen, wären gemäss Regierungsrat mit Verweis auf die kommunalen Zonenpläne und die Bauordnung auf Stufe Gemeinde Massnahmen zu initiieren. Anders sieht es beim Stockwerkeigentum aus: Hier wäre das Reglement der Gemeinschaft entsprechend anzupassen, was zwar aus Quorumgründen eher problematisch erscheint. Immerhin zeigt die Stellungnahme des Regierungsrats aber auf, wo künftig der Hebel angesetzt werden könnte.
Die Interpellanten und die FDP-Fraktion danken für die Antworten des Regierungsrats und nehmen sie zur Kenntnis.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Ist Airbnb ein innovatives System oder eine Idee für Reiche und Expats und damit ein Produkt des Teufels? Die CVP-Fraktion nimmt jedenfalls erfreut von den Antworten des Regierungsrats auf die

zwei Interpellationen Kenntnis. Sie unterstützt auch die Ansicht, dass es für diesen Beherbergungstyp keine weiteren Regulierungen geben soll. Der Regierungsrat sieht richtigerweise keinen Handlungsbedarf und keine unmittelbaren Risiken. Der Kanton Zug ist kein touristischer Hotspot und verfügt auch nicht über sehr viele Hotelbetten. Er verfügt aber über sehr gut ausgebildete Arbeitnehmende aus dem In- und Ausland, die für eine kurze Zeit ihre Arbeit für einen meistens internationalen Konzern leisten. Dafür benötigen sie eine Unterkunft.
Die Linke verlangt Wohnungsreserven für Asylsuchende. Aber für Arbeitnehmende, die je nach Situation im Kanton Zug auch Steuern bezahlen, soll es nur bedingt Unterkunftsmöglichkeiten geben. Sie werden angeprangert. Das schmeckt ein wenig fade und lässt den Eindruck einer Zweiklassengesellschaft aufkommen – welche gerade die linke Seite ja verhindern will. Das ist schwer verständlich und noch schwieriger zu akzeptieren.
Die CVP will die innovative Idee Airbnb so offen wie möglich weiterleben und den freien Markt spielen lassen. Denn es könnte ja sein, dass damit mehr Wohnungen frei werden und die diesbezüglich angespannte Lage etwas entspannt wird. Aktuell ist es nämlich so, dass Firmen teilweise direkt Wohnungen fest mieten. Diese sind aber nicht immer bewohnt bzw. stehen über längere Zeit leer. Mit Airbnb können die mietenden Firmen zudem Geld sparen, indem sie die Wohnungen nur mieten, wenn es nötig ist.
Bezüglich der Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander verweist der Votant auf die Antworten des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antworten. Bezüglich Kennzahlen hält er fest, dass es nicht dem Kanton Zug obliegt, Daten zu den Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer zu erheben. Das ist Aufgabe der Gemeinden oder des Bundes mit seiner Beherbergungsstatistik HESTA.
Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort betreffend Steuererhebung. Die Regierung steht aber klar hinter dem Grundsatz, dass Steuerpflichtige selber in der Steuererklärung angeben, wie hoch ihr Einkommen ausfällt. Es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, seinen Bürgerinnen und Bürgern zu misstrauen.
Wie er in seiner Antwort ausführt, geht der Regierungsrat davon aus, dass temporäre Nutzungsformen im Wohnbereich im Kanton Zug tendenziell zunehmen, sich mittel- bis langfristig jedoch auf einem wohl eher niedrigen Niveau einpendeln werden. Das Bundesgericht beurteilt eine kurzfristige Vermietung von Wohnungen in der Wohnzone als zonenkonform. Auch kann einem Mieter von seinem Vermieter die Zustimmung zur Untervermietung kaum abgesprochen werden. Eine Zustimmung kann fast nur wegen eines Wucherzinses abgelehnt werden. Dieser beginnt gemäss Mietgericht des Kantons Zürich bei 150 Prozent der Hauptmiete.
Der Kanton Zug erhebt seit 2017 als erster Kanton eine Beherbergungsabgabe für Airbnb-Ferienunterkünfte. Dabei erfolgt gleichzeitig die Erhebung der entsprechenden Personalien. Es wird also dokumentiert, wer sich in einer Airbnb-Wohnung aufhält. Dies dient nicht zuletzt auch der Sicherheit.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zur Kenntnis.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt dem Verwaltungsleiter der Kantonsschule Zug, André Kottmeyer, und Hauswart Andreas Gross für ihre ausgezeichnete Arbeit. Sie haben es ermöglicht, dass der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule die letzten Sitzungen perfekt durchführen konnte. Sie haben in höchster Professionalität alle Wünsche vonseiten des Kantonsrats erfüllt und alles ermöglicht, was zu einem effizienten, gut organisierten Ablauf der Kantonsratssitzungen nötig war. Die Vorsitzende hatte oft den Eindruck: Nichts ist ihnen zu viel. Sie sind die guten Seelen der Kantonsschule Zug, und ihr Einsatz hat die Vorsitzende sehr beeindruckt. Dafür dankt sie ihnen herzlich. Und bereits heute wünscht sie Andreas Gross alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, der im Verlaufe des Jahres beginnt. *(Die Vorsitzende überreicht den zwei Genannten ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*
Die Vorsitzende dankt auch dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Stellvertreter Philipp Ernst sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei. Sie waren vor allem bei der Vorbereitung der Sitzungen und hinter der Bühne sehr engagiert. Ein grosser Dank geht auch an Landschreiber Tobias Moser, die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, die Standesweibelinnen Pascale Schriber und Evelyn Daseler sowie an die Zuger Polizei für die tatkräftige Unterstützung. *(Der Rat applaudiert.)*

492 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. August 2020 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats den **Antrag** stellt, die Zuständigkeit des Plenums zur Beschlussfassung betreffend Verlegung des Sitzungsorts der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 «extra muros» (§ 33 Abs. 4 GO KR) an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** dankt für die Zustimmung und teilt mit, dass sich das Büro gleich anschliessend trifft, um über den Ort der nächsten Sitzung zu diskutieren. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer und weiterhin gute Gesundheit. Sie weist darauf hin, dass auch auf dem Schiff, auf dem sich die Ratsmitglieder zum Ausklang der heutigen Sitzung treffen, die Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln gelten, zumal in öffentlichen Verkehr und damit auch auf Schiffen ab kommendem Montag eine Maskenpflicht gilt. Sie wünscht allen einen schönen Abend.

Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. August 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.15 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
3.1. Ablegung des Eids von Patrick Röösli
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
4.2. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffices bei Zuger Unternehmen
4.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässigen Motorenlärm
4.4. Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle
4.5. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
4.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
4.7. Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
5.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission
5.3. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts
7. Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

10. Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):
10.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung
10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung
10.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung
10.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung
11. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
12. Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:
12.1. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
12.1.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
12.1.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
12.1.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
12.1.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
12.2. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
12.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
12.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
12.5. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
12.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
12.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
12.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
12.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
12.10. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
12.10.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
12.10.2 Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte

12.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
13. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion:
13.1. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
13.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
13.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
13.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

493 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Zug; Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Flavio Roos, Matthias Werder, beide Risch, Markus Simmen, Neuheim.

494 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugersee-Schiff «MS Rigi» ein. Um 11.50 Uhr stehen ein Reisecar und zwei Solobusse an der Bushaltestelle Rüschenhof bei der Kantonsschule bereit. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein speditiver Ein- und Ausstieg bei Bus und Schiff zwingend nötig ist. Im Bus sowie auf dem Schiff besteht Maskenpflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Die Vorsitzende informiert, dass an der heutigen Vormittagssitzung eine Gruppe von Gehörlosen zu Besuch ist. Dank einer professionellen Gebärdensprachdolmetscherin können die Gäste der Debatte folgen. Dass sie als politisch Interessierte den Rat besuchen, freut die Vorsitzende. Das Engagement der Gäste ist beachtlich: Sie sind letzte Woche extra für ein Vorbereitungstreffen nach Zug gekommen, damit sie die Abläufe und die Inhalte der Traktanden verstehen. Die Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)* Die Gäste möchten von ihrem Besuch Bild- und Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende stellt dem Rat deshalb den **Antrag,** gestützt auf § 39 Abs. 3 GO KR, die Zustimmung zu erteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende heisst auch die beiden Gebärdendolmetscherinnen, Michaela Imboden und Esther Gries, herzlich willkommen und dankt ihnen für die Unterstützung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Vorsitzende den Kantonsratsausflug abgesagt. Sie bedauert dies und hätte dem Rat gerne ein zweites Mal ihre wunderschöne Wohngemeinde Menzingen gezeigt. Als Ersatz dafür bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder, den Mittwochabend, 23. September, zu reservieren. Die Einladung dazu folgt demnächst.

TRAKTANDUM 1

495 Genehmigung der Traktandenliste

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut am Nachmittag an der Beerdigung eines Mitarbeiters teilnehmen wird. Daher soll Traktandum 11, Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten, vor Traktandum 10 behandelt werden.

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 2

496 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020

Philip C. Brunner hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf Seite 874 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2020, Vormittag, im Votum von Andreas Hausheer festgehalten wird, die SVP-Fraktion habe vier Mitglieder in der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Richtigerweise ist die Fraktion mit drei Mitgliedern in der Kommission vertreten. Der Protokolldienst korrigiert die Passage im Originalprotokoll.

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

497 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
Vorlage: 3125.1 - 16367 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Patrick Röösli befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Patrick Röösli ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Patrick Röösli.

Die Vorsitzende gratuliert Patrick Röösli herzlich zu seiner Wahl. Er tritt sein Amt per sofort an.

498 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Patrick Röösli**

Die **Vorsitzende** bittet Patrick Röösli, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Patrick Röösli** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Patrick Röösli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei der politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen

499 Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Thomas Meierhans neu Patrick Röösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

500 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Fraktionschef Michael Arnold ist per 6. August 2020 aus der erweiterten Staatswirtschaftskommission ausgetreten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Arnold neu Rainer Leemann für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

501 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer neu Patrick Röösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

502 Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

Vorlagen: 3085.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3085.2 - 16348 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese übt die Oberaufsicht über alle Gerichte und andere Stellen aus, die der Aufsicht des Obergerichts unterstehen. Im Rahmen dieser Oberaufsicht visitiert sie die Gerichte und alle übrigen Stellen, die dem Obergericht unterstehen. Die JPK entscheidet selbst über die Kadenz der Visitationen. Die Visitationspflicht beinhaltet somit keine jährliche Visitation. Der JPK wird ein grosser Ermessensspielraum bei der Festlegung der Kadenz der Visitationen zugesprochen. Noch bevor man erahnen konnte, was mit Corona alles auf einen zukommt, hat die JPK im Januar an einer Sitzung beschlossen, welche Stellen dieses Jahr visitiert werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie und im Rahmen ihres Ermessensspielraums beschloss die JPK per Zirkulationsbeschluss mit 10 zu 5 Stimmen, die für März und Mai geplanten Visitationen – mit Ausnahme derjenigen des Obergerichts im Juni – abzusagen und dem Rat dieses Jahr basierend auf dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts, dem Geschäftsbericht des Amtes für Justizvollzug sowie gestützt auf die schriftlich beantworteten Fragenkataloge zu berichten. Die Durchführung der Visitationen, die Verschiebung der Visitationen oder die Abhaltung der Visitationen per Videokonferenz wurden in der erweiterten JPK diskutiert, fanden aber keine Mehrheit.
Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts wurde den Mitgliedern der erweiterten JPK am 31. März 2020 zugestellt. Die JPK hat diesen Bericht geprüft und dem Obergericht wie auch den anderen genannten Behörden einen Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung zukommen lassen. Nach Beantwortung dieser Fragen hatte die JPK die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen, die anschliessend ebenfalls schriftlich beantwortet wurden.
An der Sitzung vom 5. Juni 2020 hat die JPK den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts beraten. Aufgrund einer noch nicht beantworteten Frage der Schlichtungsbehörde für Arbeitsrecht beschloss die JPK, die Abstimmung über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts bis zur Klärung der offenen Fragen aufzuschieben. Erst nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss die JPK, dem Rat die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts zu beantragen.
Obwohl die erweiterte JPK die einzelnen Stellen – mit Ausnahme des Obergerichts – dieses Jahr nicht persönlich visitiert hat, konnte sie sich anhand der Ausführungen und statistischen Angaben im Rechenschaftsbericht und der beantworteten Fragenkataloge sowie der Zusatzfragen von einer nach wie vor sehr gut funktionierenden Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug überzeugen. Der grösste Teil aller Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, und die Pendenzensituation liegt trotz hoher Arbeitsbelastung in einem vertretbaren Rahmen. Elektronische Eingaben werden bei sämtlichen Behörden sehr selten eingereicht, was sich selbst während der Corona-Krise nicht geändert hat. Es zeichnet sich ab, dass diesbezüglich die Vorgaben oder Ziele des Bundes an den Bedürfnissen der Anwender vorbeizielen. Das Arbeitsklima, und das sagt jeweils relativ viel aus, wird durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet.

Bei der Staatsanwaltschaft ist die Anzahl neu eröffneter Verfahren leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Dementsprechend konnten die Pendenzen trotz der rückläufigen Eingangszahlen nicht gesenkt werden. Vielmehr sind diese sogar noch angestiegen, was allerdings nicht als besorgniserregend anzusehen sei, da die Pendenzenzahlen erfahrungsgemäss immer eine Momentaufnahme darstellen und nur beschränkt aussagekräftig sind. Die Abteilungsleitenden richten ein spezielles Augenmerk auf die im Berichtsjahr rückläufige Erledigungsquote und setzen alles daran, die Effizienz zu steigern. Gleichzeitig hat die Amtsleitung dem Obergericht für nächstes Jahr erneut eine personelle Aufstockung um 0,8 Personeneinheiten Staatsanwälte und 0,5 Personeneinheiten Sekretariat beantragt. Auch in der Jugendstrafverfolgung ist die Anzahl Neueingänge leicht zurückgegangen. Auffallend ist, dass die Ehrverletzungsdelikte markant zunehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Cyberdelikte, also im Internet verübte Straftaten, die meist durch Mobbing, Beleidigungen und Beschimpfungen erfolgen. Erfreulicherweise ist die Zunahme der Verzeigungen wegen Betäubungsmittelkonsum im Berichtsjahr rückläufig, allerdings befindet sie sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Trotz einer zurückhaltenden Platzierungspraxis bleiben die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen für den Kanton Zug mit über 1,7 Mio. Franken relativ hoch. Dies liegt daran, dass der Kanton Zug über keine Institution verfügt und diese Leistung teuer ausserkantonal einkaufen muss. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft trotz personeller Knappheit und der hohen Arbeitsbelastung effizient und engagiert arbeiten.

Die Arbeitsbelastung beim Strafgericht hat im laufenden Jahr weiter zugenommen und ist inzwischen auf ein sehr hohes Mass angestiegen. Das Strafgericht geht mittlerweile von einem Arbeitsvorrat von durchschnittlich mindestens einem Jahr pro Richter aus. Aufgrund dieser Entwicklung kam das Strafgericht nicht um die Beantragung einer personellen Verstärkung herum. Das Obergericht hat dem Strafgericht als Sofortmassnahme für das zweite Halbjahr 2020 eine der beiden Springerstellen zugeteilt, was zu einer gewissen Entlastung führen wird. Um die genannten Herausforderungen bewältigen zu können, sei das Strafgericht jedoch auf eine Erhöhung der personellen Ressourcen angewiesen. Trotz dieser steigenden Geschäftslast arbeitet das Strafgericht nach wie vor engagiert, effizient und ordnungsgemäss. Dasselbe gilt für das Kantonsgericht.

Zur Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht: Der Eingang neuer Fälle ging im Berichtsjahr leicht zurück. Die häufigsten Konflikte betreffen Überstunden, fristlose Kündigungen, Lohnausstände und Arbeitszeugnisse. Auch bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht werden Eingaben äusserst selten elektronisch eingereicht. Der Entwurf zur laufenden Teilrevision der schweizerischen Zivilprozessordnung sieht eine Erweiterung der Kompetenzen der Schlichtungsbehörden vor. Diese sollen künftig den Parteien bis zu einem Streitwert von 10’000 Franken – bisher waren es 5000 Franken – einen Urteilsvorschlag unterbreiten können. Etwas unerfreulich war das zu Beginn sperrige Verhalten der beiden Schlichter anlässlich der schriftlichen Beantwortung der Fragen der JPK. Schlussendlich wurden aber die gewünschten Auskünfte erteilt. Die Anzahl der durch Vergleich erledigten Konflikte demonstriert den grossen Nutzen und die Wichtigkeit der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zur Entlastung der Zivilgerichte.

Zur Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht: Per 1. Januar 2019 übernahm Markus Bieri das Präsidium der Behörde, nachdem der bisherige Präsident Rudolf Schicker pensioniert wurde. Die Amtsübernahme und Einführung sei reibungslos verlaufen.

Zu den Friedensrichterämtern: Die JPK hatte in diesem Jahr Kontakt zu den Friedensrichterämtern Baar, Risch und Walchwil. Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter braucht es sicher 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Auch wenn das Friedensrichteramt Walchwil versucht, sich durch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch auf dem neuesten Stand zu halten, erachtet es die Frage nach einer Zusammenlegung von kleineren Friedensrichterämtern als berechtigt. Derselben Ansicht waren auch andere Friedensrichterämter. Auch ein Modell der gegenseitigen Stellvertretung zwischen kleineren Friedensrichterämtern, sodass nur eine Person pro Gemeinde für das Amt gewählt werden muss, wird von den Friedensrichterämtern als sinnvoll angesehen. Alternativ zu einer Zusammenlegung der Ämter könnte allenfalls wenigstens die gegenseitige Stellvertretung bei kleinen Friedensrichterämtern geprüft werden. Dies würde jedoch eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlage voraussetzen.
Zum Konkursamt: Die Arbeitsbelastung ist aufgrund der pendenten Verfahren bereits heute sehr hoch. Es wird sich zeigen, wie viele Konkurse nebst dem üblichen Geschäftsgang aufgrund der aktuellen Corona-Krise noch ausserordentlich dazukommen. Die Bewältigung der zu befürchtenden Konkurswelle sieht das Konkursamt als grösste Herausforderung. Auch die Umstellung auf die neue EDV-Fachapplikation per Anfang des laufenden Jahres erfolgte nicht reibungslos und verursachte erheblichen Mehraufwand. Von der personellen Aufstockung im Mai bzw. Juni 2020 um zwei zusätzliche Mitarbeitende erhofft man sich eine gewisse Entlastung. Trotz der hohen Arbeitsbelastung berichtet das Konkursamt von einem guten Arbeitsklima.
Zum Obergericht: Die Arbeitsbelastung wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zu beraten, muss teilweise auch am Feierabend und über die Wochenenden gearbeitet werden. Im Bereich der Justizverwaltung hat die Überlastung der Generalsekretärin und des Präsidenten zur Folge, dass anstehende Projekte nicht zeitgerecht angegangen werden können. Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton hat das Obergericht in den vergangenen Jahren auf die Budgetierung zusätzlicher Personalstellen verzichtet. Auch bei der Verabschiedung des Budgets für das laufende Jahr wurden aufgrund des Personalstopps keine zusätzlichen Stellen beantragt. Für das Budget 2021 besteht nun gemäss Obergericht ein dringender Nachholbedarf. Das Arbeitsklima wird aber auch hier nach wie vor als sehr gut bezeichnet. Die Verfahren werden in aller Regel zeitgerecht erledigt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Obergericht sind auch in diesem Berichtsjahr keine erhoben worden. Leider gab es im Berichtsjahr wieder Drohungen gegen das Obergericht und einzelne Mitglieder, was in einem Fall sogar zu einer Anzeige bei der Polizei führte. Eine Zunahme der Eingaben in elektronischer Form konnte auch während der Corona-Zeit nicht festgestellt werden.
Schliesslich erkundigte sich die JPK dieses Jahr nach der Unabhängigkeit der sogenannten Springer, die zeitweise je nach Bedarf bei allen Instanzen eingesetzt werden. Ein Springer schreibt bei den verschiedenen Behörden nie am selben Fall, weshalb sich die Ausstandsproblematik gar nicht erst stellt.
Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den letzten Jahren sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert nach Wahrnehmung der erweiterten JPK einwandfrei. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2019

zu genehmigen und dem Präsidenten des Obergerichts, den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Der JPK-Präsident bittet auch namens der SVP-Fraktion darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Das Jahr 2020 hat für viele neue Situationen geschaffen. Dies gilt auch für die Arbeit der JPK. Wie im Bericht erläutert, hat die JPK entschieden, die Visitationen schriftlich durchzuführen, und nur mit dem Obergericht eine Besprechung vorgenommen. Das wurde mit klaren Mehrheiten so entschieden. Unlängst hat nun aber ein JPK-Mitglied in der «Zuger Zeitung» die Frage aufgeworfen, ob die JPK die gesetzliche Visitationspflicht nicht nur «sehr grosszügig interpretiert», sondern vielleicht sogar missachtet habe – dies im gleichen Artikel, der auch über die aus aufsichtsrechtlicher Sicht unschöne Situation auf Bundesebene sprach. Es ist Kurt Balmer zuzustimmen, dass ein funktionierendes Rechtssystem essenziell ist für die Schweiz. Den Satz, dass «aktuell kein Missstand herrsche», kann man allerdings auch nicht gelten lassen – denn er nährt den Verdacht, dass erst noch einer – ein Missstand – geherrscht hat oder schon bald einer ums Eck kommt. Dem widerspricht nicht nur die FDP-Fraktion, sondern es wird auch im JPK-Bericht aufgezeigt: Im Zuger Justizapparat stimmen Verfahrensdauer und Bearbeitungslücken. Die JPK wurde davon unterrichtet, dass bei Arbeitsbelastung, Personalfluktuation oder Arbeitsklima kein Handlungsbedarf gesehen werde. Und der wohl wichtigste Faktor für den Kanton ist, dass den «Benutzenden» des Justizapparats – also den Privaten und Firmen – die Gewähr geboten wird, rasch und berechenbar zum Recht zu kommen.
Wer nun meint, dass mit einer rein schriftlichen Visitation einem Larifaribetrieb Vorschub geleistet werde, der hat sich getäuscht. So hat die JPK wegen einer einzigen Frage, welche die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht beantwortet hat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts nur mit Verzögerung genehmigt. Das ist der notabene einzige Grund der Behandlung dieser Berichte erst nach der Sommerpause und nicht wie üblich vorher. Die JPK hat sich also durchgesetzt – auch wenn dieser Fall aufzeigt, wie limitiert ihre Mittel sind.
Die FDP-Fraktion macht daher beliebt, die Visitationen der JPK etwas strukturierter und analog zur Stawiko aufzusetzen. Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs doch, dass eine hohe Konstanz der den diversen Behörden und Gerichten zugeteilten JPK-Mitglieder vorhanden ist. Und dann ist es auch unter Corona oder ähnlichen Übeln wertvoll, dass sich JPK und Justizapparat kennen – mehr aus der aufsichtsrechtlichen Funktion als aus der forensischen Praxis. Bei einzelnen Stellen wäre sogar denkbar, die Visitationen von Stawiko und JPK zu kombinieren. Dass ein vorgängig zugestellter Fragekatalog schriftlich beantwortet und vor der Visitation an die JPK gesandt wird, ist selbstverständlich.
Auch wenn sich die FDP-Fraktion dem JPK-Bericht anschliesst, ist sie der Meinung, dass sich für die Justiz doch Fragen stellen, die vom Kantonsrat begleitet werden müssen. Als Beispiel: Ist eine Aufstockung um wenige Stellenprozente bei Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich der beste Weg, um der zunehmenden Internetkriminalität zu begegnen? Auch die Effizienzsteigerung ist ein Thema, das vor der Justiz nicht haltmachen darf. Ob dafür wirklich die im Bericht erwähnte Zusammenlegung von Friedensrichterämtern der richtige Weg ist, ist zu bezweifeln.
Die FDP-Fraktion schliesst sich der JPK an und wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen. Sie dankt allen, die in der Zuger Rechtspflege umsichtig, sorgfältig und effizient dafür sorgen, dass auch dann keine Missstände vorliegen, wenn die JPK wieder persönliche Visitationen durchführt.

Esther Haas dankt den Justizbehörden namens der ALG-Fraktion für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Aus den bekannten Gründen wurde nur das Obergericht – im Gegensatz zu allen übrigen Stellen – von der JPK persönlich visitiert. Das Wichtigste vorneweg: Der Kanton verfügt über eine funktionierende Strafrechtspflege: Zum einen kam es kaum zu Strafmilderungen wegen Verfahrensverzögerungen. Diese Feststellung kann seit Jahren gemacht werden, dafür gebührt der Zuger Justiz Anerkennung. Zudem schaffte es die Justiz, die völlig neuen Herausforderungen während des Lockdowns zu meistern und den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun. Dass die verlängerten Gerichts- und Betreibungsferien während des Lockdowns zu einem Arbeitsstau führten, ist logisch. Die Votantin vertraut darauf, dass die Gerichte es schaffen, diesen Arbeitsstau künftig zu bewältigen.
Zur Jugendanwaltschaft ist Folgendes anzumerken:
• Es wird eine Zunahme des Konsums von harten Drogen festgestellt. Prävention ist ein richtiges Gegenmittel, zumal die Votantin aus Gesprächen mit Jugendlichen in ihrem beruflichen Alltag immer wieder feststellt, dass der Konsum harter Drogen verharmlost wird.
• Der Kanton Zug verfügt über keine Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen. Diese Leistungen müssen bei anderen Kantonen teuer eingekauft werden. Die Plätze sind gesamtschweizerisch rar. Folgende Frage geht deshalb an den Obergerichtspräsidenten: Wird man dahingehend aktiv werden, dass auch der Kanton Zug dereinst über Institutionen verfügt, in denen jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen bundesrechtskonform vollzogen werden können?
• Es ist bemerkenswert, wenn die Jugendanwaltschaft die Bedeutung schulischer Strukturen bzw. von Bezugspersonen während des Lockdowns für gefährdete Jugendliche erwähnt. Vor allem die obligatorischen Schulen übernehmen bei einem Teil der Jugendlichen neben vielen anderen Aufgaben auch die Erziehungsarbeit. Fällt sie weg, geraten die Dinge aus dem Ruder.
Visitiert wurden auch drei Friedensrichterämter. Im Bericht der erweiterten JPK heisst es treffend: «Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte.» Damit dies auch in den kleineren Zuger Gemeinden so bleibt, muss wohl oder übel über Zusammenlegungen von Friedensrichterämtern nachgedacht werden. Der JPK-Präsident hat es gesagt: Ganze zwölf Fälle hatten die Friedensrichterin und ihr Stellvertreter bspw. in Walchwil im Berichtsjahr zu bearbeiten. Dies ist eindeutig zu wenig, es fehlt die Praxis, auch wenn man sich ständig weiterbildet. Deshalb müssen Veränderungen ins Auge gefasst werden.
Wie in den letzten Jahren war die hohe Arbeitsbelastung auch dieses Jahr ein Thema bei der Zuger Justiz. Personelle Engpässe wurden zwar immer wieder moniert, deren Beseitigung wurde aber wegen der Sparmassnahmen vor sich hergeschoben. Jetzt herrscht offenbar spürbarer Nachholbedarf. Neue Stellen werden nicht heute beschlossen, das ist Sache der Budgetdebatte. In der ALG ist man sich schon jetzt einig: Wenn man weiterhin über eine gut funktionierende Zuger Justiz berichten will, braucht es angemessene personelle Aufstockungen.
Die ALG-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und bittet die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Hubert Schuler teilt mit, dass die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis nimmt. Man hat im Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz. Dies ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument, und die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden. Dass elektronische Eingaben immer noch wenig benutzt werden, erstaunt. Es stellt sich die

Frage, ob das Obergericht entsprechende Informationen schaffen müsste. Ebenso könnte die Bedienungsfreundlichkeit noch nicht ausreichend gegeben sein. Bestimmt liessen sich mit elektronischen Eingaben Effizienzsteigerungen erzielen.
Der Arbeitsvorrat beim Strafgericht – bei normaler chronologischer Reihenfolge – von rund einem Jahr ist nicht haltbar. Selbst bei Kindern ist bekannt, dass allfällige Strafen möglichst unmittelbar ausgesprochen resp. umgesetzt werden sollen. Wenn aber bis zur ersten Beurteilung mehr als ein Jahr benötigt wird, ist dies nicht akzeptabel. Aus diesem Grund erwartet die SP-Fraktion, dass für das Budget 2021 ein entsprechender Antrag des Obergerichts gestellt wird.
Aus den Berichten der Schlichtungsbehörden – Arbeitsrecht und landwirtschaftliche Pacht – und den Friedenrichterämtern geht hervor, dass diese gut funktionieren und eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat einnehmen. Die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern muss überdacht und allenfalls neu strukturiert werden, sonst leidet die Qualität, was sehr zu bedauern wäre. Die JPK schreibt in ihrem Bericht, dass eine mögliche Zusammenlegung weiterverfolgt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt dies mit der Frage, wer diese Aufgabe anpackt.
Das Obergericht erledigt ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen, Richter, Gerichtsscheiber und -schreiberinnen sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden. Es darf aber nicht zur Normalität werden, denn dann würde sich der Arbeitgeber nicht um die Gesundheit seiner Angestellten kümmern. Bedenklich ist weiter, dass Projekte wegen Überlastung des Obergerichtspräsidenten und der Generalsekretärin nicht angepackt werden können. Das ist Sparen am falschen Ort. Es ist zu hoffen, dass im Budget 2021 die nötigen Stellenbegehren – und nicht nur eine Sparvariante davon – gestellt werden. Auch hier gilt: Eine gut funktionierende Justiz ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.
Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Gerichtsschreiberinnen und -schreibern sowie allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Schlichtungsbehörden, der Friedensrichterämter, des Konkursamts sowie des Justizvollzugs für die wichtige und gute Arbeit, die 2019 geleistet wurde.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts geprüft und den Bericht der JPK mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. Zu reden gaben gemäss Bericht der JPK nebst anderem die höhere Belastung des Strafgerichts und der Staatanwaltschaft. Es fällt sodann auf, dass die Qualität des Postservices unterschiedliche Reaktionen hervorrief und hoffentlich die Multifunktionsgeräte letztmals ein Diskussionspunkt bei der Visitation waren. Speziell war auch, dass die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zweimal nicht bereit war, eine Frage zur Entschädigung zu beantworten. Eine Weiterung dazu scheint nicht ausgeschlossen, denn der Bericht könnte in diesem Bereich auch ergänzt werden. Zu betonen ist, dass die Zuger Justiz grundsätzlich gut funktioniert. Man könnte es auch anders formulieren – so, wie der Votant heute bereits zitiert wurde: Es herrscht offensichtlich aktuell kein Missstand in der Zuger Justiz. Weiter interpretieren möchte der Votant diese Aussage nicht.
Die CVP bemängelt aber das von der Mehrheit der JPK beschlossene Regime mit den heuer nur schriftlich durchgeführten Visitationen, die diese Qualifikation – nämlich Visitation – so gar nicht verdienen. Obwohl formell auch im Bericht zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die JPK einen grossen Ermessensspielraum über die Festlegung der Kadenz verfügt, muss konstatiert werden, dass zumindest in den letzten zehn Jahren jährlich Visitationen beim Strafgericht, beim Kantonsgericht, bei der Staatsanwaltschaft und beim Amt für Justizvollzug erfolgten. Eine Verschiebung der Visitationen in den Herbst 2020 wurde unverständlicherweise

abgelehnt, die Stawiko hingegen führte ihre Visitationen ordentlich durch – natürlich unter Berücksichtigung der Covid-Schutzmassnahmen. Zudem erscheint in Krisensituationen ein genaues Hinschauen – vielleicht antizyklisch – geboten, Checks and Balances sind im hiesigen System äusserst wichtig, und ein Corona-Schönwetterprogramm ist angesichts von aktuellen und vergangenen Justizskandalen beim Bund und in anderen Kantonen – aber es gab auch im Kanton Zug solche Fälle – als unangemessen zu betrachten. Dazu nur drei aktuelle Beispiele – die Liste könnte mit vergangenen Problemen ergänzt werden: Bundesanwalt Lauber, das Kantonsgericht Graubünden, oberstes Gericht im Kanton Graubünden, und das Bundestrafgericht Bellinzona. Der Votant wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Lesen des 40-seitigen Berichts und der diesbezüglichen Berichterstattung des Bundesgerichtspräsidenten. Der Votant kann nicht in die Zukunft schauen, er hat keine Glaskugel. Doch es gibt durchaus Vermutungen, dass gelegentlich wieder Probleme bei Gerichten auftreten könnten. Es gilt, genau hinzuschauen und nicht nur einfach – etwas übertrieben formuliert – Briefe hin- und herzuschicken. Wichtig sind der direkte persönliche Kontakt und das Lesen zwischen den Zeilen, inkl. Gestik, Betonung usw., mit spontanen Nachfragen und Antworten bei Visitationen. Das ist eigentlich die Aufgabe der JPK, die nach Meinung der CVP hier ungenügend wahrgenommen wurde. Videokonferenzen können die Mängel nur teilweise ausgleichen. In diesen Sinne ist die CVP-Fraktion mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden und wünscht zukünftig wieder effektive Kontrollen. Die CVP genehmigt aber selbstverständlich den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbehörden für die geleistete Arbeit.

Andreas Hausheer erkundigt sich, wozu sich die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht äussern wollte. Darf man das wissen? Der Votant weiss nicht, wer ihm diese Frage beantworten kann.
Zudem noch eine Frage zu den Friedensrichterämtern, die vor zwei Jahren schon ein Thema war: Damals sagte der Obergerichtspräsident, die Qualität der Friedensrichterämter gebe zu keiner Sorge Anlass. Das hat sich in seiner aktuellen Einschätzung etwas geändert. Es wäre interessant, zu erfahren, wie das Obergericht das Thema – Stand heute – beurteilt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Frau ist Friedensrichterin in Steinhausen. Als Argument für eine Zusammenlegung von Friedensrichterämtern wurde genannt, dass sich die Fixkosten verringern würden. Dieses Argument stimmt überhaupt nicht, da die Friedensrichterinnen und -richter pro Fall bezahlt werden, und sie erhalten eine Entschädigung, die sie teilen, von ungefähr 1000 Franken. Das Argument der Kosten zählt also bei der Zusammenlegung von Friedensrichterämtern nicht.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bezieht sich auf die Frage von Andreas Hausheer. Bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht ging es um die Entschädigung der beiden Schlichter. Die JPK wollte es genau wissen – das zeichnet ein etwas anderes Bild, als es das Votum von Kurt Balmer getan hat –, und dies ist auch auf schriftlichem Weg möglich. So hat die JPK schriftlich nachgefragt, wie hoch die Bezüge sind und wie sie sich zusammenstellen. Die zwei Juristen der Schlichtungsstelle vertraten die Meinung, dass das die JPK nichts angehe. Das musste zuerst geklärt werden. Danach haben die Schlichter eingesehen, dass sie der JPK die Zahlen bekannt geben dürfen. Schliesslich war alles beantwortet, was die JPK wissen wollte.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht die Inspektionen zu Beginn des Jahres noch vor dem Lockdown in gewohnter Weise durchführen konnte. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der

Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton nach wie vor gut funktioniert. Die Arbeitsbelastung ist gross, so gross, dass in einzelnen Bereichen ein moderater Ausbau der personellen Ressourcen unumgänglich sein wird. Das wurde vorhin bereits angesprochen.
Auch die erweiterte Justizprüfungskommission gelangt zum Schluss, dass die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug gut funktioniert. Mit den Mitgliedern des Obergerichts führte sie am 5. Juni 2020 ein ausführliches Visitationsgespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre und für ihren ausführlichen Bericht.
Im Bericht und Antrag der JPK ist die Personalaufstockung bei der Jugendanwaltschaft um 0,5 Personaleinheiten Jugendanwältin und 0,5 Personaleinheiten Sekretariat erwähnt. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat nochmals bestens für die kurzfristige Erhöhung des Budgets und die Bewilligung der Personalaufstockung. Die Jugendanwaltschaft nimmt eine sehr wichtige Funktion für die Gesellschaft wahr, was sie nur kann, wenn sie über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt.
Im Zusammenhang mit der Jugendanwaltschaft hat Esther Haas darauf hingewiesen, es gebe im Kanton Zug keine geeignete Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen, und sich erkundigt, ob man in diesem Bereich aktiv werden wolle, um eine solche Institution einzurichten. Bevor der Obergerichtspräsident diese Frage beantwortet, ist anzumerken, dass er dazu keine Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft genommen hat. Er geht jedoch davon aus, dass es sich bei der Äusserung der Staatsanwaltschaft, es gebe keine solche Institution im Kanton, eher um eine Feststellung denn um die Platzierung eines Anliegens handelt. Die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmen betrugen 2019 rund 1,8 Mio. Franken, 2018 gut 2,2 Mio. Würde man eine entsprechende Institution im Kanton Zug einrichten, wäre dies wohl um ein Vielfaches teurer. Der Obergerichtspräsident ist kein Experte in diesem Bereich, aber es ist anzunehmen, dass Aufbau und Unterhalt einer solchen Institution viel teurer wären. Zug ist dafür zu klein, man muss mit Konkordaten zusammenarbeiten. Natürlich ist es für die Staatsanwaltschaft teilweise ein mühseliger Weg, wenn bei den ausserkantonalen Institutionen Plätze für die jugendlichen Delinquenten gesucht werden müssen, damit sie adäquat untergebracht und therapiert werden können. Aber es ist nicht realistisch, im Kanton Zug eine solche Institution aus dem Boden zu stampfen. Das ist die persönliche Meinung des Obergerichtspräsidenten. Der Straf- und Massnahmenvollzug für Erwachsene liegt bei der Sicherheitsdirektion, bei den Jugendlichen ist die Jugendanwaltschaft direkt für die Platzierung der Delinquenten zuständig. Deshalb beantwortet der Obergerichtspräsident diese Frage und nicht der Sicherheitsdirektor. Bei den Jugendlichen steht nicht die Strafe, sondern die Resozialisierung im Vordergrund. Sie sollen auf eine gute Bahn gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass es nicht *die* geeignete Institution für alle jugendlichen Delinquenten gibt. Je nach Delikt sind andere Therapien oder Massnahmen erforderlich. Gewalttätige, Drogendelinquenten oder Sexualdelinquenten müssen unterschiedlich behandelt werden und benötigen unterschiedliche Therapien oder Massnahmen. Es wären also mehrere Institutionen erforderlich. Zurzeit ist es so, dass der Zuger Jugendanwalt und die neue Jugendanwältin abklären, in welcher Institution und in welchem Kanton die Delinquenten untergebracht werden können.
Zum Konkursamt: Die erweiterte JPK weist in ihrem Bericht u. a. darauf hin, dass die Anzahl pendenter Verfahren beim Konkursamt deutlich zugenommen habe. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln aufgrund einer Gesetzesänderung, die nun mit Verspätung

per Anfang 2021 in Kraft treten soll, stellen für das Konkursamt neue, grosse Herausforderungen dar. Die Geschäftslast am Konkursamt ist im Auge zu behalten.
Neben anderen Schlagzeilen aus dem Justizbereich – Kurt Balmer hat einige erwähnt – gaben die strafrechtlichen Landesverweisungen und Ausschaffungen wieder zu reden. Wie der vom Obergericht und vom Amt für Migration publizierten Liste entnommen werden kann, belief sich die Zahl der 2019 rechtskräftig ausgesprochenen Landesverweisungen auf 16; in einem Fall wurde die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht. Bei der Beratung des letzten Rechenschaftsberichts wurde der Obergerichtspräsident darauf angesprochen, ob die Zuger Strafjustiz diesbezüglich eine besonders harte Linie fahre, was er unter Hinweis auf die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Kriterien verneinte. Ein zusätzlicher Aspekt, der zur häufigeren Anwendung der Härtefallklausel in anderen Kantonen führen könnte, liegt allenfalls darin, dass in diesen — anders als im Kanton Zug — auch die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel zur Anwendung bringen kann, nämlich im Strafbefehlsverfahren. Dabei ist vielleicht die eine oder der andere versucht, die Klausel eher zur Anwendung zu bringen, um sich damit den Aufwand für die Ausarbeitung einer Anklage an das Gericht zu ersparen.
Zum Votum von Andreas Hausheer: Die Friedensrichter leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Beinahe die Hälfte aller eingehenden Fälle, also 49 Prozent, konnte durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich erledigt werden. Das ist eine sehr hohe Quote. Die Qualität und die Arbeit der Friedensrichterämter geben nach wie vor zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Obergerichtspräsident kann das auch aufgrund seiner Mitwirkung bei Beschwerdeabteilungen beurteilen: Seines Wissens war im Berichtsjahr keine einzige Beschwerde gegen ein Friedensrichteramt zu bearbeiten. Die Frage der Zusammenlegung und der optimalen Grösse eines Friedensrichteramtes ist letztlich ein politischer Entscheid. Wenn die Qualität leiden würde, müssten Impulse gegeben werden. Man hat es schon in ein, zwei Gemeinden versucht, aber dort ist es an den politischen Gremien gescheitert.
Ein funktionierender Justizbetrieb ist enorm wichtig. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass der Justizbetrieb funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Der Obergerichtspräsident ist zufrieden und dankbar, dass es in der Zuger Zivil- und Strafjustiz so gut läuft, dass auf allen Stufen fleissig und gut gearbeitet wird. Er dankt namens des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

503 Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3082.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3082.2 - 16349 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist vollumfänglich auf den Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Zu erwähnen ist, dass neu Markus Vanza als Stellvertreter im Auftragsverhältnis angestellt ist. Der Umfang seines Pensums ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte noch nicht abschätzbar. Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Diese Tendenz konnte auch für die ersten Monate im aktuellen Jahr festgestellt werden. Auch die Anzahl Anfragen ausländischer Rechtshilfesuchender nimmt zu. Anders als im Vorjahr gab es im Berichtsjahr keinen einzigen Fall von Whistle Blowing. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen richtet sich gegen die Direktion des Innern, also z. B. die KESB, die Sicherheitsdirektion, z. B. das Polizei und Strassenverkehrsamt, und die Gesundheitsdirektion, hier z. B. die IV-Stelle und die AHV-Ausgleichskasse. Konflikte mit Gemeinden traten insbesondere im Bereich Sozialhilferecht, Baurecht sowie im Schulwesen auf. Die überwiegende Anzahl der Fälle konnte mittels Beratung bereits erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Insgesamt herrscht im Kanton Zug gemäss der Ombudsfrau der Eindruck einer sehr guten Verwaltungsführung. Die Anzahl der erledigten Fälle und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass die Ombudsstelle mit ihrer Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur Entlastung des Staatsapparats im Kanton Zug leistet. Die Ratsuchenden wenden sich häufig auch auf Hinweis der Verwaltung an die Ombudsstelle, was durchaus als Vertrauensbeweis angeschaut werden kann.
Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Rat mit 9 zu 2 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Auch der JPK-Präsident spricht seinen Dank aus.
Die SVP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zustimmend zur Kenntnis nimmt und daher auch einstimmig dem Antrag der JPK folgt. Auf den Bericht der Ombudsstelle soll nicht im Detail eingegangen werden, es sei auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht verwiesen. Hervorzuheben ist jedoch die die bedeutende Rolle der Ombudsstelle. Gerade bei Konflikten zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist diese vermittelnde Rolle eminent wichtig. Die involvierten Behörden und Ämter verfügen ja gegenüber den Privatpersonen über einen Wissensvorsprung, sodass durch die erklärende und vermittelnde Tätigkeit der Ombudsstelle, neu auch mit Unterstützung eines Stellvertreters, auf beiden Seiten mehr Verständnis für die Position geschaffen werden kann. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird andererseits auch die Verwaltung vor unrechtmässigen Anschuldigungen geschützt. Dass keine schriftliche Empfehlung, die schärfste Massnahme der Ombudsstelle, im vergangenen Berichtsjahr verfasst werden musste, zeigt den wertvollen Beitrag der vermittelnden Arbeit für den Rechtsfrieden. Die FDP-Fraktion dankt Bernadette Zürcher, ihrem

Stellvertreter Markus Vanza und den Mitarbeitenden für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2019 und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion der kantonalen Ombudsstelle aufgrund der gesichteten Unterlagen auch in ihrer neuen Besetzung gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt.
Es ist schön, zu hören, dass die neue Ombudsfrau ein gutes erstes Jahr hatte und überall positiv willkommen geheissen wurde. Auch schön zu hören ist, dass sie die kurzen Wege im Kanton kennen und schätzen gelernt hat. Das ist als sehr positiv zu werten. Die Ombudsstelle, so ist aufgrund der Lektüre aller Unterlagen festzustellen, ist sauber geführt, und auch die Übergaben erfolgten gut.
Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und geschätzt – zumindest ist das der Eindruck aufgrund der tendenziell steigenden Zahlen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen dienen so häufig der Verhinderung von aufwendigen Verfahren wie Beschwerden oder weiteren Justizprozessen. Der Ombudsfrau zentral ist die Verwaltungsführung – das wird im Bericht stark hervorgestrichen –, die nicht nur dem Legalitätsprinzip entsprechen und möglichst effizient sein sollte, sondern gegenüber der Bevölkerung auch transparent und auf Augenhöhe zu sein hat. So versucht die Ombudsstelle, in Konfliktfällen deeskalierend und vermittelnd einzuwirken und auf Augenhöhe zu begleiten. Dabei wirkt sie wohl teilweise auch als Puffer, sodass es eben nicht zu einem Zusammenprall zwischen unten und oben kommt, sondern ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden kann. Ein solcher Puffer ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist er für verwaltungsinterne Probleme, daher für die Mitarbeitenden des Kantons. Gerade in der aktuellen Situation ist ein solcher Puffer umso wichtiger. So rechnet die Ombudsstelle denn auch, dass durch die Unsicherheiten und Ängste das Konfliktpotenzial ansteigen könnte. Inwiefern sich dies auf die Ombudsstelle auswirken wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Man wird sehen. In diesem Sinne dankt der Votant namens der ALG-Fraktion der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Ombudsfrau sowie den Mitarbeitenden der Ombudsstelle für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Auch hier ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nicht vor Ort vorgenommen hat. Das persönliche Gespräch bietet andere Möglichkeiten, die auf dem Schriftweg nicht kompensiert werden können.
Obwohl die Fallzahlen gestiegen sind, konnte die überwiegende Anzahl an Fällen mittels Beratung erledigt werden. Die Tätigkeit der Ombudsstelle als Anlaufstelle für Konflikte mit den Behörden ist sehr wichtig und hilfreich für die Betroffenen. Gerade in der jetzigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und Ängsten sind die Vermittlungstätigkeit, persönliche oder telefonische Gespräche unverzichtbar. Die CVP-Fraktion wünscht der Ombudsfrau und den Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die Wertschätzung, die in den vorangehenden Voten geäussert wurde. Der Jahresbericht widmete sich dem Thema gute Verwaltungsführung, einem Thema, das gerade in den letzten Monaten sehr aktuell war. Es waren anspruchsvolle Monate, anspruchsvoll für jede Einzelne und jeden Einzelnen, anspruchsvoll aber auch für das gesamte Verwaltungssystem. Aufgrund der grossen Verunsicherung, die eine solche Pandemie auslöst, waren klare und verständliche Anweisungen vonseiten der Behörde, vonseiten der Verwaltung un-

abdingbar. Es musste klar und verständlich kommuniziert werden – wie zu hören war: auf Augenhöhe. Es musste lückenlos kommuniziert werden. Nur so konnten die Menschen in ihrer Verunsicherung und auch in ihrer Angst abgeholt werden. Genau das sind die Punkte, die eine gute Verwaltungsführung beinhaltet. Während der vergangenen Monaten war auf der Ombudsstelle nicht festzustellen, dass Corona-bedingt mehr Anfragen oder Beschwerden eingingen. Offenbar wurde die Bevölkerung durch Bund und Kanton gut informiert. Nach dem 19. Juni waren vereinzelt Unsicherheiten bezüglich Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Kanton feststellbar, aber auch hier lag keine signifikante Zunahme von entsprechenden Anfragen vor.
Die Ombudsstelle konnte ihre Dienstleistungen immer lückenlos anbieten, die Besprechungen hat die Ombudsfrau teilweise telefonisch oder nach Wunsch auch persönlich durchgeführt. Die Sicherheitsvorschriften konnten problemlos eingehalten werden. Wie im letzten Jahr lässt sich eher ein Anstieg von Fallzahlen feststellen – dies, wie erwähnt, bis jetzt aber noch nicht Corona-bedingt. Ein Blick in die vergangenen Jahresberichte zeigt aber, dass ein gewisses Schwanken der Fallzahlen durchaus üblich ist. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete, wertvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 8

504 Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zugs
Vorlagen: 3096.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3096.2 - 16350 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle ist zu entnehmen, dass die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr stetig gestiegen und permanent enorm hoch sei. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als sehr gut beschrieben. Der Schwerpunkt der Arbeit fiel wie in den Vorjahren auf die Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Die Datenschutzstelle werde inzwischen in immer mehr IT- und Digi-

talisierungsprojekte einbezogen, als sie bewältigen könne. Die Datenschutzstelle geht davon aus, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Sie hat deshalb die genehmigte 50-Prozent-Stelle für einen ICT-Mitarbeiter mit Freude zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend konnte die JPK feststellen, dass die Datenschutzstelle trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und schnelllebigen Arbeitsumfeld funktioniert.
Die JPK beantragt dem Rat mit 8 zu 3 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bevor man einfach so zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Datenschutzstelle schreitet, sind einige Punkte zu beleuchten. Der Votant hofft, dass die Ratsmitglieder den Bericht gelesen haben. Wenn er richtig informiert ist, wird die Digitalisierungsoffensive im Kanton Zug ein Kompetenzzentrum beim AIO schaffen, das bis 2021 mit vier neuen zusätzlichen Stellen besetzt werden soll. Da werden die personellen Ressourcen für die Datenschutzstelle weiterhin eine Herausforderung bleiben. Es ist davon auszugehen, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Die Anzahl Digitalisierungsprojekte dürfte angesichts dieser Ressourcen rasant zunehmen und damit auch die Anzahl Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit. Es ist daher etwas störend, dass bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Datenschutzsicht das heikelste Problem die digitale Bezahlung von Parkplätzen ist – es ist im Tätigkeitsbericht zumindest mehrfach erwähnt.
Im Tätigkeitsbericht ist zu lesen: «Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzstelle liegt in der Beratung von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen […], soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.» Dem Bericht der JPK ist dann zu entnehmen: «Der Umfang der Mitarbeit in der Gesetzgebung ist im Berichtsjahr wieder gestiegen.» In einem Jahr, in dem das Datenschutzgesetz und damit einhergehende Gesetze und Verordnungen überarbeitet werden, ist das auch nicht wirklich verwunderlich. Allerdings ist in Zusammenhang mit der Datensicherheitsverordnung zu hören, dass zwar geklärt ist, welche Punkte in der Datenschutz-Folgeabschätzung abgehandelt werden müssen, doch die Organe, u. a. auch die Einwohnergemeinden, können erst hoffen, dass mit der in Aussicht gestellten Checkliste der Datenschutzstelle eine möglichst einfache Bearbeitung der laufend durchzuführenden, schriftlich festzuhaltenden Folgeabschätzung ermöglicht wird. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte sich dazu äussert.
Der im Bericht auf einer ganzen Seite dargelegte Fall von Fahrzeughalterdaten zeigt auf, dass verschiedene Stellen, ja wahrscheinlich die Gesellschaft im Allgemeinen, noch etwas sensibilisiert werden müssen hinsichtlich des Umgangs mit Daten und deren Herausgabe. Doch eigentlich äussert die Datenschutzstelle nur das, was man im Banken-Jargon seit vielen Jahren als «need to know» kennt. Selbst innerhalb einer Grossbank werden Daten und Informationen nicht einfach herumgereicht, sondern dann weitergegeben, wenn ein Bedarf gegeben ist, eben bei einem «need to know». Auch aus folgendem Satz im Tätigkeitsbericht ist die personelle Überforderung herauszuhören: «Leider konnte die Datenschutzstelle die – auch vonseiten der betroffenen Verwaltungsstellen begrüsste – Unterstützung im Berichtsjahr angesichts anderer dringender Prioritäten nicht oder nicht (immer) im gewünschten Umfang leisten.» Und bei der Online-Verordnung wird es noch deutlicher. So spricht die Datenschutzbeauftragte offen davon, dass sie es als «irgendwo dazwischen» beurteilt, Stellungnahmen für teilweise seit langem pendente Anfragen zu verfassen. Ganz dramatisch wird es beim Leistungsauftrag «Kontrollen».

Hier steht im Tätigkeitsbericht: «Der Datenschutzstelle fehlen: das notwendige Know-how für die professionelle und effiziente Durchführung von Audits.»
Mit dem DSG und dem EG RHG wurden die Leitplanken für einen effizienten, effektiven Datenschutz gesetzt. Es ist nun darauf zu achten, dass die Grundsätze der Zuger Rechtspflege, die auch für die Datenschutzbeauftragte gelten, hochgehalten werden. Die Zuger Verwaltungsstellen auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie Private und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und -sicherheit rasch und kompetent geklärt und beantwortet werden. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und dankt der Datenschutzstelle für ihre Arbeit.

Esther Haas teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis nimmt und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit dankt. Ein paar Hinweise und Anmerkungen dazu: Die Digitalisierung schreitet stetig voran – das ist grundsätzlich positiv zur Kenntnis zu nehmen. Es bietet viele Chancen und Möglichkeiten, aber gerade im Bereich des Datenschutzes auch Risiken. Wie es die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht richtigerweise schreibt: «Wer Digitalisierung grossschreibt, muss dies auch mit Datenschutz und Datensicherheit tun.» Dem ist zuzustimmen. Es ist zu begrüssen, dass der Kanton Zug die Digitalisierung vorantreibt – das bedingt aber auch, dass der Datenschutz vorangetrieben wird. Wenn also die Regierung im AIO ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung einrichten will, müsste sie eigentlich gleichzeitig ein Kompetenzzentrum für Datensicherheit aufbauen. Diesbezüglich vertritt die Votantin dieselbe Haltung wie Thomas Magnusson. Gerade im staatlichen Bereich geht das eine nicht ohne das andere. So ist zukünftig ein Augenmerk daraufzulegen, dass man dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Denn erste Signale dafür stehen schon auf Rot – dann nämlich, wenn die Datenschutzbeauftragte zum Schluss kommt, dass sie in mehr IT- und Digitalisierungsprojekte einbezogen wird, als sie bewältigen kann.
Die Datenschutzstelle verfügt über viel Know-how. Sowohl die neue Datenschutzbeauftragte als auch ihre Stellvertreterin bringen langjährige, einschlägige Erfahrung und Expertise mit. Es ist ein Glücksfall für den Kanton Zug, dass auf diese Expertise zurückgegriffen werden kann, wenn man bei der Digitalisierung voranschreiten will. Es ist aber darauf zu achten, dass dieser hohe Wissensstand auch zukünftig erhalten werden kann. Auch darauf muss ein Augenmerk gelegt werden. Expertise bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden der Datenschutzstelle sehr genau wissen, was geht und was nicht. Das mag dann in der Wirkung als mühsam erscheinen – aber es ist aus Governance-Sicht sehr wohl richtig und gut so. Lieber mühsam und dafür langfristig sicher als lasch und dafür hintenraus mit Datenschutzlecks bekleckert. In diesem Zusammenhang aber auch noch ein Wunsch oder vielmehr ein Tipp an die Adresse der Datenschutzstelle: Geht nicht – das gibt es nicht. Wenn etwas nicht geht, dann muss – egal wem, sei es den Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Regierung oder dem Kantonsrat – ein alternativer Weg aufgezeigt werden, wie man eben doch ans Ziel kommt. Hierfür braucht es hie und da bestimmt viel «Gschpüri» – auch das kostet bekanntlich viel Energie. In diesem Sinne wünscht die ALG-Fraktion der Datenschutzbeauftragten viel «Gschpüri» in der Zusammenarbeit mit allen und vor allem aber auch viel Freude an ihrer Arbeit.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Die Aufgaben und Anforderungen an die Datenschutzstelle sind – wie aus dem Bericht ersichtlich – sehr umfassend, komplex und oft auch mit einem engen zeitlichen Rahmen versehen. Dass nun eine Stellenerhöhung mit einem IT-Fachmann umgesetzt werden konnte, stimmt die SP zuversichtlich. Die Wirkung dieser Verstärkung wird sicher erst in nächster Zeit

sichtbar. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Arbeiten auch in Zukunft weiter zunehmen und anspruchsvoller sowie vielfältiger werden. Zusätzlich wird die ganze resp. die weitere Digitalisierung mit Meilenstiefeln in den Verwaltungen und der Gesellschaft vorwärtsschreiten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine professionelle Bearbeitung, was entsprechend Zeit und Ressourcen benötigt. Um weiterhin über eine sichere und wirksame Datenschutzstelle zu verfügen, müssen sich alle Beteiligten bewusst sein, dass weitere Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei wäre auch zu überlegen, ob auf technischer oder IT-Seite eine oder mehrere Kooperationen mit anderen Kantonen – z. B. in der Zentralschweiz – eingegangen werden könnten. Es macht wenig Sinn, wenn z. B. jeder Kanton ähnliche Fragen bei gleichen Digitalisierungsprojekten klärt und eigene Lösungswege beschreitet.
In ihrer Funktion als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen die Ratsmitglieder im Rahmen der Oberaufsicht auch nicht warten, bis das anspruchsvolle, schnelllebige Arbeitsumfeld die Funktion und Wirksamkeit der Datenschutzstelle zerstört hat. Denn ein allfälliger Wiederaufbau würde massiv mehr Geld und Arbeitsstunden benötigen, und dabei wäre ein möglicher Imageschaden nicht einmal berücksichtigt.
Die SP-Fraktion dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertretung und den weiteren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Die SP nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit in der vergangenen Berichtsperiode. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nur auf dem Schriftweg vorgenommen hat.
Dem Bericht konnte entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung auf hohem Niveau und die Tätigkeit vielfältig ist. Es ist daher erfreulich, dass der neue Mitarbeiter im Bereich IT zu einer Entlastung geführt hat. Der Datenschutz, der sich aufgrund der Digitalisierung auch in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. In diesem Sinne wünscht die CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Ratsmitgliedern zu danken. So dankt sie dafür, dass die Ratsmitglieder der Datenschutzstelle eine zusätzliche Stelle für einen IT-Mitarbeiter bewilligt haben. Angesichts des Anstiegs der Anzahl IT- und Digitalisierungsprojekte ist sie froh, bei der Datenschutzstelle nun über vertieftes IT-Fachwissen und zusätzliche Ressourcen zu verfügen, wenn auch nur im Rahmen von 50 Prozent. Danken möchte sie aber auch dafür, dass die Ratsmitglieder so viel Interesse an Datenschutz gezeigt und sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie freut sich deshalb auch, dass am 1. September 2020, d. h. am kommenden Dienstag, das Datenschutzgesetz in Kraft treten kann. Der Gesetzgebungsprozess im Datenschutzrecht ist damit allerdings noch nicht ganz abgeschlossen. Zurzeit noch in Revision ist die Datensicherheitsverordnung.
Zu guter Letzt dankt die Datenschutzbeauftragte auch für die gute Zusammenarbeit, welche die Datenschutzstelle in der täglichen Arbeit mit kantonalen und gemeindlichen Stellen erfährt. Diese Zusammenarbeit darf und soll in nächster Zeit aber auch noch enger werden: Mit dem neuen Datenschutzgesetz wird sich sicher die eine oder andere zusätzliche Frage stellen.
Die Datenschutzstelle ist zurzeit u. a. daran, Informationen und Hilfsmittel aufzubereiten, um diese den verantwortlichen Organen zur Verfügung stellen zu können.

Ziel ist, die Umsetzung von neuen bzw. angepassten Anforderungen möglichst zu erleichtern. Damit das gelingt, wird die Datenschutzstelle auch den Austausch mit den betreffenden Verwaltungsstellen suchen.
Was das von Esther Haas angesprochene «Gschpüri» betrifft, so wird sich dies die Datenschutzbeauftragte zu Herzen nehmen. Aber auch das ist schlussendlich eine Ressourcenfrage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

505 Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Vorlagen: 3108.1 - 00000 Geschäftsbericht der KESB ab Seite 112 der Vorlage Nr. 3095; 3108.2 - 16337 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auch hier in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Speziell erwähnen möchte er, dass Mario Häfliger im Berichtsjahr als Nachfolger für die im April 2020 pensionierte, bisherige Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwinen gewählt wurde.
Auch bei der KESB ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Erfreulich ist aber, dass von den insgesamt 1608 gefällten Entscheiden der KESB lediglich sechs an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine sehr breite Akzeptanz und eine sehr gute Qualität der Entscheide hindeutet. Von den sechs Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde – teilweise oder vollumfänglich – gutgeheissen.
Als grosse Herausforderung sieht die KESB die möglichst rasche und speditive Bearbeitung der zunehmend komplexer werdenden Fälle. Auch das kontinuierliche Fortschreiten der Digitalisierung wird als eine weitere Herausforderung genannt.
Trotz des sehr anspruchsvollen und belastenden Arbeitsumfelds wird das Klima innerhalb der KESB als gut bezeichnet. Drohungen gegen die Behördenangestellten hat es im Berichtsjahr erfreulicherweise keine gegeben. Die KESB hat die Aufbau- und Konsolidierungsphase gut abgeschlossen. Sie ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was schlussendlich auf

eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.
Die Justizprüfungskommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen, den Geschäftsbericht 2019 der KESB zur Kenntnis zu nehmen. Der bisherigen Amtsleiterin Gabriella Zlauwinen sei auch im Nachhinein der beste Dank auszusprechen sowie ihr und ihrem Nachfolger für die Zukunft nur das Beste zu wünschen. Ebenso sei den Mitgliedern sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB der Dank für die wertvolle, geleistete Arbeit auszusprechen.
Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bei der KESB gelten dieselben bereits gehörten Grundsätze und Bemerkungen zur Durchführung der Visitation wie bei den bereits behandelten Behörden und Justizorganen. Die FDP-Fraktion überlegt sich, ob bei der KESB eine kombinierte Visitation mit der Stawiko angezeigt wäre – auch aus Effizienzgründen.
Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs der KESB, dass eine hohe Konstanz der zugeteilten JPK-Mitglieder sichergestellt ist.
Es ist erfreulich, dass die Akzeptanz der Behörde und ihrer Entscheide noch einmal gestärkt werden konnte. Dies ist nicht zuletzt wohl auch deshalb so, weil in 46 Prozent der Fälle ein Familienangehöriger oder eine andere Privatperson als Beistand eingesetzt wurde.
Ein anspruchsvoller Punkt ist die Verfahrensdauer. Dazu gibt es zwei Ziele: die Erledigung der Abklärungen im Kindesschutzbereich in fünf Monaten für 80 Prozent der Fälle; im Erwachsenenschutzbereich innert drei Monaten, ebenfalls in 80 Prozent der Fälle. Diese Ziele wurden nicht ganz erreicht – das zusätzliche Behördenmitglied hat ja erst 2020 mit der Arbeit begonnen. Gerade im Bereich Kindesschutz sind fünf Monate sehr lang. Deshalb sind alle Involvierten, also auch Ärzte, Rechtsanwälte und vor allem natürlich die Fachstellen, dazu aufgerufen, zu einem zügigen Verfahren beizutragen.
Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt der bisherigen Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwinen sowie der ganzen KESB für das Engagement und wünscht Mario Häfliger viel Erfolg.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht 2019 der KESB mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es ist zu sehen, dass gute bis sehr gute Arbeit geleistet wurde. So wurden von den 1608 Entscheidungen lediglich sechs ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hiess dann nur eine Beschwerde gut, fünf wurden entweder zurückgezogen bzw. abgewiesen oder es wurde darauf nicht eingetreten oder sie wurden abgelehnt. Diese Quote zeigt die Seriosität der Arbeit und die gute Qualität der Entscheidungen.
Der Einsatz von privaten Beiständen ist mit 46 Prozent auf einem hohen Niveau. Das ist sehr zu unterstützen – immer mit Vorgabe, dass die privaten Beiständinnen und Beistände genügend geschult und begleitet werden können. Auch dafür braucht es die entsprechenden Ressourcen.
Es ist sehr zu begrüssen, dass auch die erweiterte JPK eine jährliche Visitation der KESB durchführt. Es geht in erster Linie nicht um die Kontrolle – die Qualität ist ja sehr gut –, sondern darum, dass weitere Ratsmitglieder Einblick in die komplexe und anspruchsvolle Arbeit der KESB erhalten und damit das Verständnis für diese Aufgabe schärfen können.
Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der KESB für die gute, wertvolle Arbeit und das grosses Engagement für Mitmenschen, die in der Gesellschaft eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Kurt Balmer teilt mit, dass die CVP-Fraktion auch dieses Geschäft in der nötigen Tiefe besprochen hat und zur Kenntnis nimmt, dass bei der KESB trotz zwischenzeitlich erfolgter personeller Aufstockung von sechs auf sieben Mitglieder die Arbeitsbelastung hoch ist. Was «hoch» aber genau heisst, bleibt etwas unklar, weil bekanntlich das persönliche Gespräch mit der KESB in diesem Jahr nicht gepflegt werden konnte, die Visitation fand ja nicht statt.
Es kann sodann festgehalten werden, dass aufgrund der letztjährigen Visitation der JPK eine Anpassung der Praxis bei anonymen Gefährdungsmeldungen erfolgte; mindestens ist die Kommunikation diesbezüglich nun leicht verändert.
Erstaunt ist die CVP aber auch hier, dass die JPK lediglich auf dem Korrespondenzweg eine Überprüfung vorgenommen hat. Der Votant hat es bereits erwähnt: Eine eigentliche Visitation ist das nicht. Erst vor kurzem hat bekanntlich der Kantonsrat eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Bereich vorgenommen und dabei mindestens stillschweigend die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass in einer Initialphase auch eine effektive Visitation stattfindet und nicht nur – wie in diesem Jahr – eine Korrespondenz mit schriftlichen Fragen und Antworten erfolgt.
Die JPK hat die KESB erst einmal im Jahr 2019 visitiert. Es wäre wichtig gewesen, den Puls zu fühlen und die Checks and Balances wirklich umzusetzen. Es ist zu bemängeln, dass heuer keine effektive Visitation bei der KESB stattgefunden hat.
Der Vollständigkeit halber bleibt zu konstatieren, dass die JPK-Anträge doch etwas merkwürdig formuliert sind. Muss im Rat tatsächlich darüber befunden werden, ob Frau Zlauwinen alles Gute für die Zukunft und dem neuen Präsidenten viel Freude bei der Arbeit gewünscht werden soll? Das gehört in den Bericht und nicht zu den Anträgen. Der Votant mag sich auch nicht erinnern, dass in der JPK darüber abgestimmt wurde.
Die CVP nimmt den Geschäftsbericht der KESB zur Kenntnis, ist aber mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und allen Mitarbeitenden im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)

Aufgrund der genehmigten Änderung der Traktandenliste wird Traktandum 10 erst nach Traktandum 11 behandelt.

TRAKTANDUM 11

506 Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt, sondern direkt zur Sache gesprochen wird. Sie macht auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt er die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Nebst der Gesetzesinitiative liegt der Gegenvorschlag des Regierungsrats vor. Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte stimmt der Rat zuerst darüber ab, ob er die Gesetzesinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Gesetzesinitiative – und nur in diesem Fall – muss der Rat über den Gegenvorschlag abstimmen.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission die Gesetzesinitiative in einer halbtägigen Sitzung am 13. Mai beraten hat, und verweist auf Bericht und Antrag. Falls der Rat der Initiative zustimmt, entfällt die Diskussion über den Gegenvorschlag. Da der Gegenvorschlag weitergehend als die Initiative ist, kann es sein, dass er gar nicht diskutiert wird. Trotzdem musste die Kommission auch den Gegenvorschlag besprechen, daher gab es eine sehr wertvolle Eintretensdebatte. Die Diskussion über Eintreten hat viele Fragen und Anliegen klären und dadurch Klarheit schaffen können. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, gab es verschiedene Abklärungsaufträge an die Volkswirtschaftsdirektion. Diese sind sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag relevant. Hauptsächlich hatten die Abklärungsaufträge mit dem Umfang des kantonalen Ladenöffnungsgesetzes sowie mit dem Zusammenhang des Ladenöffnungsgesetzes und des Arbeitsgesetzes zu tun.
Zum Bundesgesetz: Das Eisenbahngesetz legt fest, dass die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung für die von den Eisenbahnunternehmen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden. Tankstellenshops unterliegen klar definierten Voraussetzungen und sind

nicht unter die kantonalen Ladenöffnungszeiten gestellt. Das Arbeitsgesetz und dessen zugehörige Verordnung schützen die Arbeitnehmenden, und die Nacht- und Sonntagsarbeit kann nur sehr erschwert eingeführt werden. Tankstellenshops und Läden in Bahnhöfen sind deswegen weder von der Initiative noch vom Gegenvorschlag betroffen. So werden Bahnhofläden und Tankstellenshops bei Annahme der Initiative abends und am Wochenende weiterhin länger offen bleiben dürfen.
Laut kantonalem Gesetz dürfen die Gemeinden heute an einem Abend pro Woche einen Abendverkauf bis 21.30 Uhr generell oder für eine beschränkte Dauer bewilligen. Es gibt zudem fast unzählige Ausnahmen, die auch nicht von den jetzigen Öffnungszeiten betroffen sind: z. B. alle Dienstleistungsbetriebe, Blumengeschäfte, Bäckereien und Verkaufsstellen des Engroshandels.
Während der Sitzung hat sich die Kommission mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie allenfalls ihren eigenen Gegenvorschlag ausarbeiten sollte. Sie kam sehr schnell zum Schluss, dass das Erarbeiten solch eines Vorschlags während einer Kommissionssitzung nicht zweckmässig wäre.
Im Gegensatz zu dieser Debatte über die Initiative hat sich die Kommission mit dem Gegenvorschlag befasst, damit sie bei einer Ablehnung der Gesetzesinitiative durch den Rat ihre Meinung abgeben kann. Falls der Rat sich gegen die Initiative entscheidet, wird sich die Kommissionspräsidentin dazu äussern.
Schliesslich geht es um einen Absatz in einem Gesetz mit acht Absätzen und um die einfache Frage: Will man die Öffnungszeiten erweitern oder nicht? Die Minderheit der Kommission erachtet dies als nicht notwendig und hat Argumente betreffend Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Zunahme des Lärms und des Litterings geltend gemacht. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass die Argumente der Initianten, nämlich gesellschaftliche Bedürfnisse, moderne Familienstrukturen, veränderte Arbeitszeiten und das Bedürfnis der Detailhandelsbetriebe nach mehr Flexibilität, überzeugend sind. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen, dass sich der Rat für die Initiative ausspricht.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Der physische Detailhandel in Zug – also jener, der nicht über Online-Plattformen stattfindet – hatte bereits vor der Covid-19-Pandemie Probleme. Die aktuelle Krise erschwert die Tätigkeit nicht zuletzt wegen der BAG-Richtlinien zunehmend – und in Zug gilt noch nicht einmal eine Maskenpflicht. Schlagzeilen wie die folgenden sind immer häufiger: Zalando macht einen Umsatz von über 900 Mio., ohne einen einzigen Angestellten in der Schweiz zu haben; Manor entlässt eine grosse Anzahl an Mitarbeitenden für den Ausbau des Onlinegeschäfts; eine Maskenpflicht in den Geschäften wird befürchtet usw. Solche Nachrichtentitel auf den Newsplattformen bewegen die FDP, weshalb sie die Branche mit mehr Freiheiten stärken möchte. Auch die Vernehmlassungsantworten wie z. B. vom Gewerbeverband zeigen, dass etwas gehen muss. Bis jetzt hat der Votant nur Studien und Expertenaussagen gesehen, die zeigen, dass in der Peripherie sowie in den Innenstädten Geschäfte schliessen und der Detailhandel schlecht aufgestellt ist – bisher war keine Studie zu sehen, die zum gegenteiligen Ergebnis kam. Die Konkurrenz im In- und Ausland ist gross. Das grösste Einkaufscenter ist heute das Internet, und dieses hat permanent geöffnet. Mit der Annahme der Initiative wird Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit gegeben, innovativ, konsumentenfreundlicher und flexibler zu sein und so ähnliche Voraussetzungen für alle Geschäfte zu schaffen – unabhängig davon, ob sie ihre Produkte online oder physisch vertreiben. Wenn man tatenlos zuschaut, wird die Luft der Unternehmen je länger je dünner, denn mit den bestehenden politischen Einschränkungen ist es für Unternehmen schwer, ihre Nische zu finden. Der Detailhandel muss sich bewegen – was er bereits tut; allerdings ist er darauf angewiesen, dass

ihm keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. In der Kommission und auch heute wird man berechtigte Sorgen hören betreffend die Initiative. Wie jede Medaille hat auch diese zwei Seiten, jedoch überwiegen die Vorteile und vor allem die Chancen für die physischen Geschäfte, die mit der harten Konkurrenz kämpfen: Die Initiative bietet Chancen, den Detailhandel zu stärken, flexiblere Arbeitsmodelle auszugestalten – dank den grösseren Freiheiten bei den Öffnungszeiten, auch zu Randzeiten – und die Chance, die unternehmerische Freiheit zu vergrössern.
Das Ziel der FDP sind nicht möglichst lange Öffnungszeiten, sondern dass die Öffnungszeiten an den Standort, die Aktivität und die Kundenfrequenz angepasst werden können. So gibt es im Kanton viele Pendler, und der Ladenschluss um 19 Uhr ist zu knapp, um Lebensmittel, Kleider, Schuhe oder Haushaltsgeräte einzukaufen. Davon profitieren die Tankstellen- und Bahnhofshops und Geschäfte ausserhalb von Zug. Diese eine Stunde mehr wird bereits Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen, da die Einkäufe am Ende des Arbeitswegs in Zug getätigt werden können. Wichtig ist, dass die Geschäfte den Betrieb dann öffnen können, wann immer dies aufgrund der Kundenfrequenz sinnvoll ist. Die Öffnungszeiten sind absolut freiwillig, und das Geschäft kann geschlossen bleiben, wenn es sich nicht lohnt, zu öffnen, und umgekehrt dann öffnen, wann immer es sich lohnt.
Die FDP-Fraktion gratuliert den Jungfreisinnigen unter der Leitung von Gian Brun und allen beteiligten Jungparteien für die Arbeit und das Erreichen dieses Zwischenziels: der Eingabe der Initiative. Die Arbeit der Personen, die sich für dieses Anliegen eingesetzt haben und weiter einsetzen werden, verdient die Behandlung der Initiative durch den Rat. Diese Personen verdienen auch ein frei von Taktik zustande kommendes Abstimmungsresultat. Deshalb setzt sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Initiative ein. Die moderate Anpassung der Öffnungszeiten ist eine gangbare und mehrheitsfähige Lösung für alle.
Wie erwähnt sind Entlassungen im Detailhandel ein Thema. Self-Check-outs, Videoräume, Apps usw. gefährden die Arbeitsplätze. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis gewisse Geschäfte ohne Arbeitnehmende auskommen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Mitarbeitenden diejenige Leistung anbieten, für die bezahlt wird, und dies zum Zeitpunkt, an dem der Kunde auch Geld ausgeben möchte. Ansonsten macht früher oder später eine Maschine oder das Internet diesen Job. Längere Öffnungszeiten ergeben zudem Chancen in Bezug auf flexible Arbeitsmodelle. Es kann für Familien oder auch Studenten durchaus hilfreich sein, dass eines oder mehrere Familienmitglieder ausserhalb von Büroöffnungszeiten arbeiten können – und das allenfalls auch Teilzeit. Diese Initiative ist deshalb als Chance zu sehen.
Ziel jedes Geschäfts ist, die Aufwände decken zu können und einen Gewinn zu erwirtschaften. Daher ist die wichtige Grösse nicht der Umsatz, sondern der Gewinn. Selbstverständlich hilft es, wenn die Pendler dank längerer Öffnungszeiten in Zug einkaufen und somit Umsatz nach Zug bringen, jedoch sind die Kosten ein mindestens so wichtiger Bestandteil zur Gewinnerreichung. Indem das Geschäft schliessen kann, wenn es sich nicht zu öffnen lohnt, oder es die Ladenfläche mit einem anderen Geschäft teilen kann, können Aufwände beeinflusst und optimiert werden. Mit mehr Flexibilität wird den Geschäften ermöglicht, besser aufgestellt zu sein.
Der Votant selbst ist auch ein Tankstellen- oder Bahnhof-Shopper, und nach der Warteschlange zu beurteilen, ist die Nachfrage auch nach 19 Uhr da. Der Lebenswandel ändert sich, und für Pendler ist 19 Uhr sehr knapp, um noch in ein Geschäft zu gehen. Dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde bereits sehr viel bringt, zeigen die umliegenden Kantone mit totaler Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Selten haben dort die Shops wirklich bis um 23 Uhr geöffnet.
Zug ist tot. Das hat der Votant schon an vielen Abenden gehört, als er durch die Stadt gegangen ist. Offene Läden beleben die Stadt, und mit innovativen Ideen, die

das Shoppingerlebnis fördern, läuft etwas. So können z. B. verschiedene Geschäfte mit verschiedenen Produkten zusammenspannen.
Die Initiative bietet enorm viele Chancen, um den Detailhandel sowie den Standort zu fördern und zu stärken. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde ist moderat, und es wäre schön, wenn dieser Mittelweg unterstützt würde. Der Votant fordert den Rat dazu auf, den Detailhandel zu deregulieren und so bessere Rahmenbedingungen zu schaffen für eine Branche, die derzeit stark unter Druck steht.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Wieder einmal wird die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Zug diskutiert. Die vorliegende Initiative fordert, dass die Verkaufslokale von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen. Der Regierungsrat schlägt sogar eine vollständige Liberalisierung vor. Das heisst, die Läden könnten ohne Ausnahmebewilligung von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet haben. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist jedoch unnötig. Ein Blick auf die Entwicklung im Detailhandel und die Erfahrungen, die mit den Ausweitungen der Öffnungszeiten in den vergangenen Jahren gesammelt wurden, zeigen ein kritischeres Bild als das, was jetzt gezeichnet wurde. Das Fazit ist einfach: Längere Öffnungszeiten führen primär zu schlechteren Arbeitsbedingungen für das Personal. Zudem: In Kantonen mit liberalisierten Regelungen zeigt sich, dass sich oftmals Öffnungszeiten einpendeln, die mit der heutigen Zuger Regelung bereits möglich sind. Zusätzlich sind es oftmals gerade auch grosse und noch grössere Geschäfte und Ketten, die länger geöffnet haben und so sich so weiter gegenüber dem kleineren, lokalen Fachhandel stärken können. Das lokale Business leidet. Die Frage stellt sich darum: Wo bleibt die Wertschätzung für den kleinen Fachhandel und das Personal?
Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Anzahl Stellen im Detailhandel in der Schweiz gesunken. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Doch das hat nicht zu mehr Konsum geführt. Die Konsumenten brauchen nicht auf einmal zwei statt eines Liters Milch, nur weil sie die Milch auch in der Nacht kaufen können. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die Löhne erhöhen. Angestellt werden Personen im Niederlohnbereich. Was passiert aber mit dem ausgebildetem Personal? Das Motto sollte doch lauten: Qualität vor Quantität! Längere Öffnungszeiten mit billigerem Personal führt zu Qualitätsabbau in der Beratung, und zukünftige Fachausbildungen werden leiden, da oftmals günstigeres Personal nachgefragt wird und eine gut ausgebildete Person für ein zu grosses Gefäss an Präsenzstunden zu teuer zu stehen kommt. Wem die Berufsbildung in diesem Bereich am Herzen liegt, der sollte hier kritisch eingestellt sein.
Man täte gut daran, die Menschen und das Familienleben höher zu gewichten als ein verlagerter Umsatz zu späterer Abendstunde. Schon heute ist es für die hart arbeitenden Mütter und Väter im Detailhandel enorm belastend, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Gerade auch für kleinere Betriebe im Fachhandel wird der Druck bei einer Lockerung noch grösser werden als heute schon. Zudem besteht mit den heutigen Regelungen bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ca. 70 Stunden pro Woche einzukaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ist also noch üppig Zeit vorhanden, um ausserhalb der Arbeitszeit einzukaufen. Es geht vor allem auch darum, gemeinsame Familienzeit für Angestellte im Verkauf zu erhalten oder zu ermöglichen. Die Frage, ob das Arbeitsrecht resp. die Gesetzmässigkeit beim Arbeitnehmerschutz eingehalten wird, steht für einmal nicht im Fokus. Aber Vater und Mutter sollen ihre Kinder nicht nur getrennt betreuen oder getrennt mit ihnen etwas erleben können. Betreuungseinrichtungen sind bspw. auch nicht bis abends spät geöffnet, was zwangsläufig zu einer Verzettelung der Familienstrukturen führen wird. Aber auch das Vereinsleben müssten viele Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeben. Denn das Mitmachen in einem Sportverein oder in kulturellen Vereinen ist aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten für diese Personen nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich. Kompromisse, dass eine Person immer am selben Tag die Schichtarbeit früher beenden kann, werden von vielen Grossverteilern wie auch vom Personal oftmals nicht akzeptiert. Das ist leider die Realität. Somit besteht die Gefahr, dass viele Sozialkontakte verloren gehen, was nicht im Sinne der Gesellschaft sein kann. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten in der Gesellschaft wirklich bewirken will? Shopping noch mehr als Freizeitbeschäftigung und als Event positionieren und dadurch die Vereinsaktivitäten schwächen? Dazu sagt die ALG-Fraktion Nein. Sie ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte diese beibehalten. Diese sind genug flexibel und bieten genügend Möglichkeiten, um auch neben einer Vollzeitarbeit die Einkäufe zu erledigen. Die ALG lehnt deshalb sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung ab.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion in Sachen längere Ladenöffnungszeiten zwischen Skylla und Charybdis navigiert. Denn obwohl sie die kantonale Gesetzesinitiative als das deutlich kleinere Übel erachtet, lehnt sie sowohl diese als auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten entschieden ab und möchte an den bisherigen Öffnungszeiten festhalten. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften zur Frage der Ladenöffnungszeiten sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit regelmässig Referenden auf kantonaler Ebene lanciert. In den allermeisten Fällen haben die Arbeitnehmerorganisationen vom Volk Recht erhalten. Einige Beispiele: Im Kanton Zürich wurde am 17. Juni 2012 eine Volksinitiative mit dem klangvollem Namen «Der Kunde ist König», welche die Ladenöffnungszeiten umfassend liberalisieren wollte, mit einem Nein-Anteil von über 70 Prozent weggefegt. In Freiburg haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 30. Juni 2019 eine Verlängerung des Samstagsverkaufs um eine Stunde abgelehnt. Basel-Stadt lehnte am 3. März 2013 einen späteren Ladenschluss an der Urne wuchtig ab. Auch ein weiterer Versuch, die Ladenöffnungszeiten in Basel samstags und vor Feiertagen um zwei Stunden zu verlängern, ist an der Urne mit einem Nein-Anteil von 59,7 Prozent kläglich gescheitert. Im Kanton Zug stand letztmals 2002 eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten zur Abstimmung. Auch diese wurde von 54,5 Prozent der Abstimmenden abgelehnt. Darf man diesen klaren Ausdruck des Volkswillens einfach ignorieren?
Die SP-Fraktion kann der Logik der Initianten und der Regierung nicht folgen. Denn die Forderungen der Initianten und der Regierung stehen im Widerspruch zu ihren Begehren. Die Initianten begründen die eingereichte Gesetzesinitiative mit «gesellschaftlichen Bedürfnissen und veränderten Arbeitszeiten». Doch wer nicht in der Lage ist, seine Besorgungen während der bereits bestehenden Einkaufszeiten zu erledigen, wird dies wohl auch nicht geregelt bekommen, wenn die Läden eine Stunde länger geöffnet haben. Zudem gibt es hierfür bereits jetzt genug alternative Möglichkeiten. Die Regierung hingegen erhofft sich u. a. eine «Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeiten sowie mehr Teilzeitstellen» und die Schaffung «gleich langer Spiesse mit anderen Geschäften, bspw. Geschäften am Bahnhof oder Tankstellen». Die Mär vom höherem Wirtschaftswachstum durch späteren Ladenschluss ist längst widerlegt. Längere Öffnungszeiten fördern weder Wachstum noch Beschäftigung, sondern sind Ausdruck einer hohen Konkurrenz in der Branche, in der die Kleinen langsam von den Grossen verdrängt werden. Für kleinere Betriebe können längere Öffnungszeiten somit existenzbedrohend sein, zumal das lokale Gewerbe nicht mit den Grosskonzernen mithalten kann. Tatsächlich konnten Studien sogar aufzeigen, dass längere Öffnungszeiten bei gleichen Preisen und gleichbleibender

Kaufkraft lediglich zu einer Verlagerung der Umsatzmengen führen. Weiter sollen längere Öffnungszeiten laut Regierung zu einer «erleichterten Vereinbarung von Familie und Beruf» führen. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Längere Öffnungszeiten und damit längere Arbeitszeiten haben gravierende Auswirkungen auf das Gemeinschafts-, Familien- und Vereinsleben und speziell auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden und die Arbeitsbedingungen im Verkauf. Die Leidtragenden in dieser Auseinandersetzung sind wieder einmal die Angestellten im Detailhandel, die bereits heute unter den schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Betroffen von dieser besorgniserregenden Entwicklung sind insbesondere die Frauen und Mütter, die rund zwei Drittel der Beschäftigten im Detailhandel ausmachen. Befragungen des Verkaufspersonals durch Gewerkschaften konnten deutlich aufzeigen, dass das Verkaufspersonal Verlängerungen der Öffnungszeiten ablehnt. Die Ratsmitglieder sollten sich folglich nicht von Worthülsen wie «veränderten Arbeitszeiten, mehr Teilzeitstellen oder Vereinbarung von Familie und Beruf» blenden lassen und sich stattdessen sachlich informierten. Dann werden sie nämlich feststellen, dass von einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten höchstens einige wenige profitieren und nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Thema Ladenöffnungszeiten für einmal nicht nur im Kanton Luzern bewegt. In diesem Sinne dankt die CVP den Initianten für ihre geleistete Arbeit. Es ist toll, dass es im Kanton Zug so viele aktive Jungparteien gibt. Es ist klar, dass es bei diesem Thema immer Gewinner und Verlierer geben wird, da verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Das ist das täglich Brot der Politik und das Resultat politischer Entscheidungen.
Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werden gleich lange Spiesse geschaffen. Bereits jetzt steht es von Gesetzes wegen siebzehn teilweise sehr weit formulierten Betriebsarten offen, ihre Öffnungszeiten relativ frei zu wählen. Es gibt keinen Grund, weshalb Tankstellenshops oder Geschäfte in Bahnhöfen gegenüber denjenigen in den Dörfern und in der Stadt anders behandelt werden sollen. Zu beachten ist auch der rund um die Uhr verfügbare Onlinehandel. Deshalb braucht das Gewerbe die Flexibilität, um den Kundenbedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden. Längere Öffnungszeiten können eine Chance gegen das Ladensterben und den Einkaufstourismus sein. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist der CVP wichtig, dieser wird durch das Arbeitsgesetz und die Gesamtarbeitsverträge auch mit einer Gesetzesänderung sichergestellt. Die umliegenden Kantone kennen grösstenteils flexiblere Lösungen, was vermutlich für die Wertschöpfung des Zuger Gewerbes nicht von Vorteil ist. Längere Öffnungszeiten können für kleine Geschäfte herausfordernd sein, je nach Innovation muss dies aber nicht sein. Argumente hin oder her: Das Volk sollte über die Initiative entscheiden. Gleichzeitig sollte dem Volk eine Alternative vorgeschlagen werden, zumal ein Gegenvorschlag bereits auf dem Tisch liegt. Es macht Sinn, dem Volk auch den Gegenvorschlag zu präsentieren, wenn die Initiative sowieso vors Volk kommt. Deshalb wird die CVP die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, und zwar – wie gesagt – nicht, weil sie ihr kritisch gegenübersteht, sondern weil so eine Volksabstimmung inkl. eines Gegenvorschlags veranlasst werden kann. Eine Mehrheit der CVP stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu. Es macht Sinn, dem Volk den Gegenvorschlag als Alternative zur Initiative oder zum Status quo zu unterbreiten. Die CVP-Fraktion freut sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es sollten nicht schon heute die verschiedenen Möglichkeiten abgeklemmt werden. Bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung, deshalb kann man jetzt ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion eine umfassende Debatte über dieses Geschäft geführt hat. Sie kam zum Schluss, dass sie sich in der Sache nicht einig ist, was eher unüblich ist. Die Argumente wurden gewichtet: Einerseits bringt die Liberalisierung den Unternehmen natürlich etwas, und die unternehmerische Freiheit wird grösser. Andererseits wird die Situation aber für die Arbeitnehmer – je nach Betrieb – schwieriger. Gleichzeitig wird es auch für kleinere Betriebe schwieriger sein, die grösseren Möglichkeiten zu nutzen. Sie werden dann vielleicht mit Problemen zu kämpfen haben, weil sie nicht genügend Personal anstellen können, um die längeren Öffnungszeiten abzudecken. Kurzum: In der Gewichtung der Argumente gab es eine Pattsituation, und die Fraktion hat sich mit einem Unentschieden betreffend Initiative geäussert – die Hälfte der Fraktion unterstützt sie, die andere Hälfte lehnt sie ab. Der Gegenvorschlag fiel bei der SVP-Fraktion klar durch. Es handelt sich um eine zu starke Ausweitung der Öffnungszeiten, immer mit Blick auf die kleineren und ganz kleinen Gewerbebetriebe, die dann einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Grossunternehmen erleiden. In der Stichfrage Initiative oder Gegenvorschlag wäre die SVP-Fraktion für die Initiative.

Benny Elsener weist darauf hin, dass der Kanton Zug eine Umfrage startete, und zwar bei den Gemeinderäten, dem Stadtrat, dem Gewerbeverband, der Gewerkschaft, bei Pro Zug, der Zuger Wirtschaftskammer und den Parteien. Ebenso wurden die angrenzenden Kantonen befragt, die bereits über eine längere Öffnungszeit verfügen. Die Umfrage sprach mehrheitlich Leute an, die ab 17 oder ab 18 Uhr Feierabend haben. Es kamen keine Direktbetroffenen zu Wort, die in die Nacht hinein arbeiten müssen. Genau das holte der Votant nach: Während der Sommerferien hat er eine Umfrage durchgeführt, und zwar nur mit Direktbetroffenen – dem Ladenbesitzer, dem Filialleiter und dem Personal. Diese Meinungen interessierten ihn. Er hat in der Stadt Zug 28 Läden angefragt und 23 Antworten bekommen, von Grossverteilern und KMU. Damit kann die Umfrage als recht repräsentativ bezeichnet werden. Vier Läden sind für eine Verlängerung der Öffnungszeiten von einer Stunde, ein Laden ist für eine Verlängerung bis 23 Uhr, und 18 Läden sind gegen jegliche Verlängerungen. Es kamen viele interessante Argumente zusammen. Mit all den Argumenten für und gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten erscheint jetzt ein anderes, ein klares, repräsentatives Bild aus der Sichtweise der Läden: Die Öffnungszeiten sollen nicht verlängert werden. Der Votant dankt nochmals allen teilnehmenden Läden. Die Argumente für längere Öffnungszeiten lauteten: «Kunden wollen am Abend einkaufen; wenn wir nicht offen haben, gehen sie zur Konkurrenz.» – «Gleichziehen mit den anderen Kantonen macht Sinn.» – «Wir müssen uns anpassen und in den Knochen beissen.» – «Was wollen wir sagen, wir müssen einfach mitziehen, und wenn es uns nicht mehr gibt, dann gibt es noch die Grossen, und die Kunden müssen auf die persönliche und fachliche Beratung verzichten.» Argumente dagegen waren die folgenden: «Es besteht gar keine Nachfrage.» – «Donnerstag beim Abendverkauf ist schon Flaute.» – «Präsenzpflicht und Kosten steigen, aber der Umsatz nicht.» – «Alle Branchen versuchen, die Arbeitszeiten und deren Bedingungen attraktiv zu gestalten, um motivierte Mitarbeiter zu gewinnen. In der Verkaufsbranche, mit eher tiefen Löhnen, soll es jetzt unattraktiv werden, danke und bravo.» – «Personalkosten bei kleinen Geschäften steigen überproportional.» – «Vereinsleben, Familienleben und Weiterbildung werden darunter massiv leiden.» – «Wir haben Filialen auch in den Kantonen Zürich und Nidwalden, offen bis 20 Uhr, jedoch kein Umsatz, nur Kosten.» – «Die KMU wollen Fachpersonal; noch mehr zu rekrutieren, ist unmöglich und nicht bezahlbar.» – «Heute haben alle Läden 10 bis 12 Stunden offen, da schafft es wohl jeder, in dieser Zeit einkaufen zu können.» – «Donnerstagabendverkauf nur noch bis 20 Uhr, da eh

nichts mehr läuft.» Dies hat ein Grossverteiler gesagt. Weitere Argumente dagegen: «Bei Mietervereinigungen sagen die Grossen vielleicht Ja zu längeren Ladenöffnungszeiten, da es für sie eine Mischrechnung ist, und die KMU müssen gezwungenermassen mitziehen. Wo bleibt die Fairness?» – «Dank den KMU geniesst die Stadt über eine Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten. Doch längere Ladenöffnungszeiten sind der Tod der KMU.» – «Zieht der Staat dann auch mit? Kann ich dann auch um 20 Uhr im Passbüro noch einen Pass erstellen lassen? Und die Banken und Ärzte, arbeiten die auch bis 20 Uhr?» – «Dann ist es für mich fertig, das mache ich nicht auch noch mit.»
Es sind also deutliche Argumente, die es zu respektieren gilt. Öffnungszeiten zu verlängern, klingt verlockend, vor allem um nur eine Stunde. Doch was heisst das für die Branche? Das heisst um 20 Uhr Ladenschluss, aufräumen, abrechnen, nach Hause gehen. Dann dürfte es bereits 21 Uhr sein. Zu Hause sind die Kinder bereits im Bett, also kein Familienleben, die Kollegen im Restaurant sind beim Jassen schon beim fünften Schieber angelangt, das Sport-Training ist bereits in der Endphase, zu Deutsch: Der Abend ist gelaufen. Wer von den Ratsmitgliedern kann das den vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangen? Wenn die Ratsmitglieder im Verkauf tätig wären? Dann könnten sie die Politik an den Nagel hängen, sie hätten die Zeit nicht. Der Votant dankt für das Verständnis und fordert dazu auf, die Öffnungszeiten so zu belassen, wie sie heute sind. Es funktioniert nämlich.

Emil Schweizer bezieht sich vorab auf das Votum von Andreas Hürlimann, der einen Punkt erwähnt hat, den der Votant selbst nicht auf dem Radar hatte, aber sehr wichtig findet: Andreas Hürlimann hat nämlich die Ausbildung angesprochen. Bereits heute hat man ja Mühe, Auszubildende für den Detailhandel zu finden. Man stelle sich vor, wie *sexy* es ist, einen Beruf zu wählen, bei dem man weiss, dass man unter Umständen von 6 Uhr morgens bis abends um 23 Uhr arbeiten muss.
Einige Jungpolitiker aus der FDP, GLP und SVP fingen vor ein paar Jahren damit an, Unterschriften zu sammeln für eine Gesetzesinitiative, die zum Inhalt hat, die Öffnungszeiten in den Geschäften im Kanton um eine Stunde zu verlängern. Sie taten dies, weil sie den Eindruck hatten, die Zeiten hätten sich seit den Volksabstimmungen von 1997 und 2002, bei denen das Zuger Stimmvolk Nein gesagt hatte zu längeren Öffnungszeiten, in dem Masse geändert, dass die Zeit nun reif sei für diese Änderung. Man kann die Denkweise der Jungen nachvollziehen, sie sind in einer Zeit aufgewachsen, in der es selbstverständlich ist, das vieles jederzeit und überall verfügbar ist, jedenfalls vor Corona. Die Frage ist, wer längere Öffnungszeiten braucht und was die Konsequenzen sind. Begründet wird die Forderung mit veränderten Familienstrukturen und Arbeitszeiten sowie mehr Einzelhaushalten. Was sind denn die Veränderungen? Flexiblere Arbeitszeiten, Jobsharing, Fremdbetreuung der Kinder, Teilzeitarbeit und ja, heute putzt auch der Mann geht einkaufen. Fällt es den Ratsmitgliedern auch auf? All dies erleichtert die Möglichkeit, einkaufen zu gehen. Heute dürfen die Läden dreizehn bzw. an Samstagen elf Stunden offen sein. Die Arbeitszeit eines Angestellten beträgt gut acht Stunden, am Samstag hat er normalerweise frei – wo liegt also das Problem? Verändert hat sich nur der Anspruch auf unbegrenzte Verfügbarkeit zu jeder Zeit. Zudem erweisen die Initianten den kleinen und mittleren Detaillisten, die gerade die bürgerliche Parteien zu vertreten behaupten, einen Bärendienst. In einem Artikel der «Zuger Zeitung» vom 23. Oktober 2019 zu diesem Thema äusserten sich sämtliche fünfzehn befragten Detaillisten sehr besorgt über die Auswirkungen der Initiative. Diese wird zu höheren Lohnkosten führen, ohne dass Umsatz und Gewinn gesteigert werden können. So wird das «Lädelisterben» nicht verhindert, sondern beschleunigt. Die grossen Player wie Migros, Coop usw. können damit besser umgehen, aber längere Öff-

nungszeiten bedeuten auch für sie nicht automatisch mehr Gewinn. Die Lohnkosten steigen, aber die Leute kaufen ja nicht mehr ein als vorher. Aber es kommt noch dicker: Die Regierung macht zur Initiative einen Gegenvorschlag. Die Öffnungszeiten sollen von Montag bis Samstag von 6 bis 23 Uhr sogenannt liberalisiert werden. Für die Angestellten bedeutet dies mögliche Arbeitszeiten von 6 bis 23 Uhr plus die Zeit für den Arbeitsweg, und das an sechs Tagen in der Woche. Kein einziges Ratsmitglied beneidet wohl die Angestellten im Verkauf um ihren tiefen Lohn, die Arbeitszeiten und die Arbeit auf Abruf. Soll das diesen Menschen zugemutet werden, die gerade in den vergangenen Monaten für wenig Geld viel geleistet haben? Man denke nur an das Heranschleppen von tonnenweise WC-Papier und anderen Gütern, die sich jeweils kurz nach Ladenöffnung auf wundersame Weise in Luft aufgelöst hat. Vorne herum werden sie beklatscht, aber hinten herum werden ihnen noch schlechtere Arbeitsbedingungen aufgebürdet, und das nur aus egoistischen Motiven. Der Votant möchte nicht, dass deren Familienleben noch mehr zerrissen wird; dass sie nicht mehr in einem Verein aktiv sein können, weil sie es nicht schaffen, um 20 Uhr abends dort zu sein; dass sie Mühe haben, Abendschulen oder Kurse zu besuchen; dass sie mit schlechteren ÖV-Verbindungen morgens früh und spätabends zu leben haben; dass ihr soziales Leben eingeschränkt wird, z. B. Kino- und Konzertbesuche oder auch Geburtstagsfeste mit Freunden.
Wenn es tatsächlich dermassen dringend wäre, länger offen zu haben, weil sonst wichtige Sachen nicht mehr erledigt werden könnten, müssten dann nicht auch Verwaltung, Post, Banken usw. dies tun? Man sollte die dort Angestellten einmal fragen, wie *cool* sie das fänden. In diesen Bereichen ist aber in den letzten Jahren das Gegenteil passiert. Ebenso sollte man sich selbst fragen, ob man bereit wäre, für 4000 Franken einen 100-Prozent-Job mit diesen Arbeitszeiten zu machen. Das Problem ist aber, dass viele dieser Angestellten gar keine grosse Wahl haben und auch keine Lobby, die Einfluss nehmen würde. Wenn die Regierung sagt, dass die Betroffenen durch das eidgenössische Arbeitsgesetz genügend geschützt seien, ist das eine ziemlich faule Ausrede. Die Regierung führt auch andere Argumente für eine Liberalisierung an, z. B. dass andere Kantone diese schon eingeführt haben. Nur, weil andere es machen, ist es nicht automatisch richtig. Oder man zitiert eine Studie der Metropolitankonferenz Zürich, die sich mit dem Strukturwandel im Detailhandel beschäftigte. Vorab muss man wissen, dass unter den vierzig Teilnehmenden ein einziger Detailhändler war. Ansonsten handelte es sich um Vertreter von Verwaltungen, Kommunen, grossen Immobilienbesitzern, Grosshändlern usw. Trotzdem wurde festgestellt, dass die Öffnungszeiten eine so unwesentliche Rolle spielen, dass sie im Fazit der Studie nicht einmal erwähnt wurden. Als viel wichtiger wurden strukturelle Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit, Parkplatzsituation, Mehrfachnutzung usw. angesehen. Immer wieder wird auch die Ungleichbehandlung von «normalen» Geschäften im Vergleich mit Bahnhof- oder Tankstellenshops erwähnt. Auch der Votant geht regelmässig auf dem Heimweg in Sihlbrugg tanken und kauft ein paar Sachen ein. Es würde ihm aber nicht in den Sinn kommen, extra zum Einkaufen nach Baar zu fahren, egal, welche Öffnungszeiten dort gelten. Auch andere Pendler werden so oder so weiterhin beim Vorbeiweg am Bahnhof oder an der Tankstelle einkaufen, weil es am einfachsten und schnellsten geht.
Die Verlängerung der Öffnungszeiten entbehrt jeglicher wirklichen Notwendigkeit und ist reiner Ausdruck von egoistischem Verhalten, ohne an die negativen Konsequenzen für die kleinen Detailhändler und deren Angestellte zu denken. Der Votant bittet die Ratsmitglieder daher, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen und so den Betroffenen auf beiden Seiten, nämlich dem Stimmvolk, die Entscheidung zu überlassen.

Thomas Meierhans hat heute mehrfach den Begriff «längere Ladenöffnungszeiten» gehört. Betrachtet man die Initiative, stimmt das. Eine Stunde länger – das sind verlängerte Öffnungszeiten. Jeder Unternehmer wird dann das Gefühl haben, dass er mitziehen und auch ein Stunde länger geöffnet haben muss, damit er keine guten Geschäfte verpasst. Beim Gegenvorschlag des Regierungsrats geht es jedoch nicht um längere Öffnungszeiten, sondern darum, dass vom Staat *keine* Ladenöffnungszeiten mehr vorgeschrieben werden. Der Gegenvorschlag bedeutet nicht, dass ein Laden länger geöffnet sein *muss,* sondern dass er dann offen sein *kann,* wenn anzunehmen ist, dass am meisten Kunden kommen. Der Votant bittet darum, dass beide Varianten ausdiskutiert werden können. Deshalb ist die Initiative abzulehnen, sodass eine fundierte Diskussion geführt werden kann über den auch sehr interessanten Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Umfrage von Benny Elsener. Von 23 Detaillisten ist eine Rückmeldung eingegangen. Der Votant hat jedoch andere Rückmeldungen erhalten. Die Teilnehmer der Umfrage von Benny Elsener erachten offenbar alles Neue als ein bisschen gefährlich. Man müsste z. B. in Zürich einmal nachfragen. Das wäre sehr spannend. Dort, in Schwyz und im Aargau läuft es gut. Vielleicht liesse sich eine solche Befragung auf die zweite Lesung hin durchführen.
Sowohl Benny Elsener als auch Emil Schweizer haben die Banken angesprochen. Das ist ein perfektes Beispiel. Die Banken haben 24 Stunden am Tag offen, und zwar von Montag bis Sonntag. Was die Läden betrifft, muss es sich lohnen. Der Kunde muss kommen. Genau das ist ja der Punkt. Die Läden können freiwillig geöffnet werden – dann, wenn die Frequenz da ist und die Umsätze reinkommen. Auf der anderen Seiten werden Filialen geschlossen – das ist auch bei den Banken zu sehen –, um Kosten zu sparen. Genau diese Freiheit hat man als Unternehmer.
Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so kennt der Votant auch Leute, die bewusst solche Jobs wählen. Es gibt einen Grosskonzern in der Schweiz, der den Schichtbetrieb auf 24 Stunden ausgeweitet hat. Man dachte, es würde einen Radau geben, doch der Schichtbetrieb ist gar nicht so unbeliebt. Die Leute haben sich sogar freiwillig gemeldet, da man arbeiten kann, wann immer es passt. Es geht hier um Arbeitsstellen, und die Arbeitnehmenden liegen allen am Herzen. Doch wie lange gibt es die Arbeitsstellen noch? Zalando macht 900 Mio. Umsatz in der Schweiz und beschäftigt hier keinen einzigen Angestellten. In der Stadt Zug schliessen immer mal wieder Läden, z. B. Metzgereien. Es geht darum, wie Jobs erhalten werden können. Was das soziale Leben betrifft, so ist der Bruder des Votanten Arzt und hat auch unregelmässige Arbeitszeiten. Doch er hat ein sehr gutes soziales Leben.
Es wurde gesagt, der Konsum würde nicht zunehmen, weil die Läden länger geöffnet haben. Woher hat man diese Informationen? Im Jahr 2014 wurde auf Bundesebene eine Motion von Filippo Lombardi behandelt. Manor und Coop hatten dazumal geäussert, es gebe einen direkten Zusammenhang von Öffnungszeiten und Umsatz. Zudem ist an die Pendler zu denken: Es ist enorm, wie viele Zuger nach Zürich pendeln. Dort hat man dann nach 17 Uhr noch länger Zeit zum Einkaufen. Es geht nicht nur um Nahrungsmittel. Man braucht vielleicht auch einmal einen Anzug, eine Waschmaschine, ein Handy usw. Dazu ist etwas Zeit notwendig, man kann nicht einfach rasch in einen Laden stürzen und gleich wieder rausgehen.
Drin Alaj hat erwähnt, es gäbe Alternativen. Dies wären dann Zalando, Tankstellenshops oder der Bahnhof. Und dort sind die Grossen präsent: Migrolino, Coop Pronto usw. Das ist das Problem mit den Alternativen. Daher wünscht sich der Votant, dass die Geschäfte im Detailhandel ihre Nische finden. Es ist schwierig, gegen die Grosskonzerne anzutreten und in diesem harten Wettbewerb zu bestehen. Will man den Detailhandel stärken, ist die einzige Chance, diesem die Rahmenbedin-

gungen zu geben, damit er seinen Weg gehen kann und so noch in vielen Jahren da sein wird. Die Initiative stellt einen Mittelweg dar, der als mehrheitsfähig zu betrachten ist. Pendler, die um 18.30 Uhr in Zug ankommen, können nicht mehr einkaufen gehen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde würde bereits viel Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen. Im Abstimmungsheft sollte nicht stehen, dass der Kantonsrat diese massvolle Initiative ablehnt.

Zari Dzaferi äussert sich zum Vorgehen der Regierung. In den Sommerferien hat er ein interessantes Psychologiebuch gelesen, in dem es u. a. um den Ankereffekt geht. Der Ankereffekt funktioniert wie folgt: Man fragt jemanden, wie viele Tage ein Jahr hat, dieser antwortet: 365 Tage. Dann zeigt man ihm eine Flasche Wein und fordert ihn auf, einen Preis zu nennen. Lautet die Frage, wie viele Tage eine Woche hat, und man zeigt dann dieselbe Weinflasche und fragt nach einem Preis, so wird das Gegenüber einen günstigeren Preis nennen. Das Vorgehen der Regierung hat auch etwas mit diesem Ankereffekt zu tun. Die Initianten fordern eine Verlängerung um eine Stunde, die Regierung fordert zwei, drei Stunden mehr bzw. bietet noch mehr Möglichkeiten. So wird man vielleicht zum Schluss kommen, dass eine Stunde, wie sie die Initianten fordern, bestimmt nicht so falsch sein kann, wenn die Regierung gar drei Stunden fordert. Man sollte sich überlegen, was die Rolle des Gegenvorschlags und was die Rolle der Initiative ist. Der Gegenvorschlag mit einer Verlängerung bis 23 Uhr will einen wohl dazu bewegen, dass man mit einer Verlängerung um nur eine Stunde eher einverstanden ist. Warum man das nicht tun sollte bzw. warum dies verschiedene Ratsmitglieder als falsch erachten, wurde ausgiebig erläutert. Der Votant wiederholt es deshalb nicht noch einmal. Aber vielleicht kann die Regierung sagen, ob sie dasselbe Buch wie der Votant gelesen und an den Ankereffekt gedacht hat, als sie den Gegenvorschlag formuliert hat.

Oliver Wandfluh hält fest, dass ihn dieses Geschäft nicht schlechter schlafen lässt. Aber es ist in seiner zehnjährigen Tätigkeit im Rat das Geschäft, bei dem er am unsichersten war. Die SVP-Fraktion war sich für einmal nicht einig. Das ist gelebte Demokratie. Der Votant selbst war der Meinung, er werde dieses Geschäft nicht unterstützten. Es gab auch viel zu wenig Informationen. Es wurden zwar Verbände angefragt, doch dort antworten Vorstandsmitglieder, der Sekretär oder der Präsident. Dieser hat vielleicht ein ganz anderes Unternehmen als diejenigen, die jetzt betroffen sind. Die Detailhändler wurden nicht befragt, man hat keine entsprechenden Informationen gefunden. Nun möchte der Votant Benny Elsener recht herzlich danken. Dieser hat aus der Unsicherheit des Votanten eine echte Sicherheit gemacht. Benny Elsener hat einen grossen Aufwand betrieben. Vor allem von ihm wurden genügend Argumente der Direktbetroffenen genannt. Wer ist man denn, wenn man darüber hinwegschaut und den Direktbetroffenen nicht zuhört? Genau das ist zu hören hinsichtlich Politik, sei dies auf kantonaler Ebene oder was Bundesbern betrifft: Die machen ja, was sie wollen, die nehmen einen nicht mehr wahr, sie sind nicht mehr am Puls der Zeit. Wenn man die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unterstützt, ignoriert man die Direktbetroffenen und deren Anliegen, Ängste und Sorgen. Der Votant dankt Benny Elsener, dass er seine Meinung, eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht zu unterstützen, nun mit hundertprozentiger Sicherheit überzeugend vertreten kann.

Philip C. Brunner wendet sich an die Vorsitzende und das Büro des Kantonsrats. Ein Vorredner hat gesagt, die Argumente seien erschöpft. Das stimmt, der Votant möchte das Thema aber noch etwas weiterführen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitglied der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat am

13. Mai getagt. Der Votant hat nicht nachgeschaut, wie viele Corona-Ansteckungen an diesem Tag zu verzeichnen waren, es war jedoch kurz nach dem Lockdown. Die Kommissionssitzung fand im Kaufmännischen Bildungszentrum in Zug statt. Es war vorher die Rede von Arbeitsbedingungen. Es ist festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen in dieser Aula schlecht waren. Es war eigentlich peinlich. Man konnte einander nicht verstehen. So geht das nicht. Nachdem man nun offenbar leider länger in dieser unvorteilhaften Situation leben muss, verlangt der Votant, dass sich das Büro des Kantonsrats und die Vorsitzende mit den Arbeitsbedingungen der Kommissionen auseinandersetzt. Der Votant war kürzlich an einer Sitzung der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; diese fand im Kantonsratssaal statt. Auch dort ist die Akustik leider nicht ideal, wenn man von seinem Sitzplatz aus spricht. Der Votant bittet dringend, dass man mobile Mikrofone, so wie sie Manuela Leemann zur Verfügung gestellt wurden, anschafft, am besten fünfzehn oder sechzehn Stück, sodass eine Kommission arbeiten kann. Der Kantonsratssaal ist recht gut geeignet, um eine Kommissionssitzung mit den nötigen Abständen durchzuführen, das Problem ist aber die Akustik. Wenn man sich nicht richtig versteht, ist die Kommunikation untereinander, um zu guten Lösungen zu kommen, schwierig. Der Votant bittet darum, das Anliegen aufzunehmen. Gerüchteweise war zu hören, dass die Bedingungen bis Januar so sein werden. Wenn das so ist, handelt es sich um eine Anschaffung, die zwar Geld kostet, aber zu bewilligen ist. Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung, um Demokratie zu betreiben und auszuführen. Der Votant ist überrascht, dass nicht schon jemand anders auf diese Idee gekommen ist.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für die Anregungen. Sie gibt den Ball aber weiter an die Sekretariate und somit die Dame und die Herren des Regierungsrats. Sie sind zuständig für die Bedingungen bei den Kommissionssitzungen. Die Vorsitzende ist dafür nicht zuständig. Sie wurde diesbezüglich noch nie kontaktiert. Doch sie nimmt die Anregungen sehr gerne entgegen.

Stefan Moos bezieht sich auf eine Aussage von Drin Alaj. Er sagte, dass es genügend Alternativen gebe, wenn jemand nicht während der regulären Öffnungszeiten einkaufen könne. Der Votant interpretiert diese Aussage so, dass die SP für Coop Pronto und Migrolino und gegen einheimische Läden wie z. B. Hofläden lobbyiert.
Des Weiteren ist ein Missverständnis zu klären, das bereits Thomas Meierhans angesprochen hat: Es geht nicht darum, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Es geht lediglich darum, dass die Ladenbesitzer während eines grösseren Zeitfensters selbst bestimmen können, wann sie ihren Laden öffnen und schliessen. Der Votant ist nicht in dieser Branche tätig, aber da er eher ein Nachtmensch ist, schätzt er es sehr, selbst entscheiden zu dürfen, dass er am Abend etwas länger arbeitet und dafür am Morgen etwas länger liegen bleiben kann. Deshalb bittet der Votant darum, dem Volk zu ermöglichen, dass es über beide Varianten abstimmen kann. So können noch viel mehr Direktbetroffene mit dem Stimmzettel ihre Meinung kundtun.

Rita Hofer gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist in einem Lebensmittelgeschäft aufgewachsen. Das Thema ist ihr also bekannt. Die Digitalisierung ist vorangeschritten, und damit hat auch die Anonymität zugenommen. Viele Läden haben heute über den Mittag offen. Es ist anzunehmen, dass viele Berufstätige die Möglichkeit hätten, am Morgen, über den Mittag oder nach Feierabend einzukaufen. Es ist eine Sache der Organisation. Der persönliche Kontakt in den Geschäften hat wieder etwas mehr Wert erhalten, dies hat sich während der Corona-Zeit klar gezeigt. Man hat die kleineren Läden wieder geschätzt, in denen sich keine Massen angesammelt haben. Zu beachten ist, dass Nahrungsmittel keine Güter sind, die

einen höheren Umsatz generieren. Wie Andreas Hürlimann bereits gesagt hat, braucht man nicht plötzlich zwei, drei Liter Milch oder ein Kilo Brot mehr, weil der Laden länger offen hat. Die Kaufkraft ist begrenzt. Man hat nicht mehr Geld zur Verfügung, wenn die Öffnungszeiten länger sind. Ist es liberal, dass der Eigennutz so viel höher gewertet wird als die Arbeitsbedingungen des Personals? Für das Personal hat eine Verlängerung der Öffnungszeiten Konsequenzen. Arbeitsschluss ist nicht um 19 oder 20 Uhr. Auch nach Ladenschluss fallen noch Arbeiten an. D. h., dass die Angestellten dann noch mindestens eine halbe bis eine Stunde im Geschäft sind. Das ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde gesagt, es handle sich nicht um eine Verlängerung der Öffnungszeiten, doch dem ist ganz klar zu widersprechen. Vielleicht handelt es sich nur um angepasste Öffnungszeiten, aber es handelt sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit. Viele Teilzeitstellen sind von Familienfrauen besetzt, die oft auf ihre Stelle angewiesen sind. Sie müssen etwas in Kauf nehmen, was sie sehr schlecht mit ihrer Familiensituation vereinbaren können. Was heisst es, wenn eine Mutter von kleineren Kindern erst um 21 Uhr nach Hause kommt? Es sind dann wirklich ganz schlechte Bedingungen für ein Familienleben am Abend. Es ist eine Einbusse für die Familien, genauso für das Vereinsleben. Ein soziales Engagement in einem Verein ist dann nicht mehr gut vereinbar mit der Arbeit. Die Votantin empfiehlt dringlich, die Öffnungszeiten zu belassen, wie sie sind – zugunsten der Arbeitsbedingungen und zugunsten der Detaillisten, d. h. der kleineren Geschäften. Die Votantin hat auch mit Detaillisten gesprochen. Sie habe eine Verlängerung sehr in Frage gestellt und wünschen sich, dass die Öffnungszeiten so bleiben, wie sie sind.

Luzian Franzini möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, längere Ladenöffnungszeiten würden einem Bedürfnis der jungen Generation entsprechen. Die wählerstärkste Jungpartei im Kanton, die jungen Alternativen, lehnen sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Rainer Leemann hat die Mehrheitsfähigkeit der Vorschläge angesprochen. Eine repräsentative Umfrage des Internetdienstes Comparis.ch zeigte, dass 82 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer keine längeren Ladenöffnungszeiten benötigen. Das Spannende an dieser Umfrage war auch, dass Menschen unter 25 Jahren kein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten haben. Es gibt niemanden, der das wirklich möchte. Und auch die Umfragen der Gewerkschaften, bspw. der Unia, zeigen zu fast 100 Prozent, dass Direktbetroffene eine Verlängerung ablehnen. Es hat etwas Zynisches, wenn die Ratsmitglieder den Direktbetroffenen, die an der Theke stehen, die längeren Öffnungszeiten als eine Chance verkaufen wollen. Es sind dann eben nicht die Ratsmitglieder, die zu einem schlechten Stundenlohn bis abends um 22 Uhr an der Ladentheke stehen werden. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Hubert Schuler möchte auf drei Punkte eingehen, die angesprochen wurden. Das eine sind die potenziellen Kunden: Wenn man fragt, wer gerne etwas hätte, ohne dass es Konsequenzen habe, würden sehr viele das Angebot annehmen. Wird es dann konkretisiert, ist es oft so, dass es niemand weiter nutzen will. Das ist am Beispiel der Stadt Zug mit dem Abendverkauf zu sehen. Weiter wurde gesagt, dass das Fenster der Öffnungszeiten ausgedehnt werden soll. Das ist schön und gut. Dann hat man aber nicht nur eine Einkaufsliste, man braucht auch eine Liste, auf der steht, welche Geschäfte wann geöffnet sind. Diese Listen muss man dann miteinander abgleichen, damit man den Käse dort bekommt, wo der Laden geöffnet ist.
Der dritte Punkt ist der Appell an die Angestellten. Es hört sich ja wirklich super an – als könnten die Angestellten mit dem Ladenbesitzer oder der Ladenkette auf

Augenhöhe mitbestimmen, wann sie arbeiten wollen oder nicht. Vielmehr werden die Angestellten natürlich massiv unter Druck geraten, denn sie möchten ihre Stelle ja weiter behalten. Die Freiheit der Kunden darf die Freiheit der Angestellten nicht massiv einschränken. Deshalb wird der Votant beide Vorlagen ablehnen.

Jean Luc Mösch hält fest, dass der Bund den Tankstellen-Shops einen speziellen Status eingeräumt hat. Ein Gesetzesvollzug erfolgte jedoch nie bzw. die mit diesem Status verbundenen Auflagen wurden in keinem Kanton vollzogen. Teilweise bewegen sich diese Tankstellen-Shops heute schon in einem illegalen Bereich. Den Betreibern wurde ihr Tun einfach stillschweigend gewährt.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. In dieser Funktion hat er mit den Mitgliedern aus dem Detailhandel gesprochen. Diese sind nicht begeistert von der Ausweitung der Öffnungszeiten. Vereinzelt wird diese dem Status «Fürchten, wie der Teufel das Weihwasser» gleichgesetzt. Der Votant ist selbst fast zehn Jahre als Geschäftsführer einer Filiale im Bereich Weisswaren – alles, was nicht Food ist – im Detailhandel tätig gewesen und war Mitglied der Direktion einer Detailhandelskette mit sechzehn Standorten in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund kann er sagen, dass sich bereits im Bereich Sonntagsverkäufe solche erweiterten Öffnungszeiten nicht gerechnet haben. Es gab lediglich eine Umsatzverlagerung bei den Öffnungstagen. Zudem war bei der Mitarbeiterplanung wahrlich ein Spagat notwendig. Das Bedürfnis, zu später Stunde Lebensmittel einzukaufen, ist anzuerkennen. Jedoch wird die Wertschöpfung bei den Grossverteilern wie Migros, Coop, Aldi usw. zustande kommen, dies entgegen den Voten von Rainer Leemann. Die Flaute in der Stadt Zug und in anderen Gemeinden ist ein Problem, das sich über Jahre gebildet hat und von struktureller Natur ist. Auch bei Manor handelt es sich um ein strukturelles Problem.
Es dreht sich grundsätzlich alles um das Einkaufen von Essen und Getränken. Bei einer Annahme wird sich in den ländlichen Gemeinden nichts ändern, da die Grossen, die hart kalkuliert rechnen, diese Standorte nicht länger öffnen werden. Somit werden es nur die Ballungscenter und grössere Gemeinden sein, die profitieren werden. Dies hat der Votant wie Benny Elsener auch abgeklärt und mit Ladenbetreiberin in verschiedenen Gemeinden im näheren Gebiet und im Kanton Zug gesprochen. Ein Freipass, wie ihn die Regierung will, ist keinesfalls zu unterstützen. Danach gibt es kein Zurück mehr. Die Verlängerung des Öffnungszeitenfensters um eine Stunde betrachtet der Votant zwiespältig. Wird dazu das Volk befragt, wird es eher schwierig für das Begehren.

Beni Riedi kommt auf die Aussage von Zari Dzaferi zurück, der gesagt hat, der Vorschlag des Regierungsrats sei eine Täuschung. Es geht hier jedoch um die Frage: Liberalisierung ja oder nein? Wenn man für eine Liberalisierung ist, ist eine Stunde mehr nicht viel liberaler. Deshalb ist die Überlegung des Regierungsrats sehr berechtigt. Natürlich gibt es personalpolitische, sprich gesellschaftspolitische, Aspekte, die auch sehr berechtigt sind. Es stellt sich die Frage, ob man eine völlige Liberalisierung oder nur eine Verlängerung von einer Stunde haben will? Grundsätzlich ist aber nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen Fehler gemacht hat, er hat das Thema einfach aus einer liberalen Perspektive betrachtet.
Ganz wichtig ist aber – das ist auch ein Aufruf an die CVP und die linken Parteien: Die Jungparteien haben es geschafft, dass über das Thema diskutiert wird, und zwar sehr lang. Das zeigt, dass das politische Mitspracherecht im Kanton funktioniert. Es ist berechtigt und gut, dass es wahrgenommen wird. Dementsprechend braucht es weder ein Abstimmungsalter 16 noch Abstimmungshilfen. Dass das Mitspracherecht wahrgenommen wird, ist der positive Aspekt und sehr erfreulich.

Rainer Leemann hält fest, dass man hinsichtlich der Umfragen, die erwähnt wurden, aufpassen muss. Der Votant könnte auch einige Geschichten erzählen von Diskussionen, die er geführt hat. Diese sind genauso wenig repräsentativ.
Das Arbeitsgesetz bleibt genau gleich. Das Problem ist, dass die Arbeitnehmenden im Detailhandel bald keinen Job mehr haben. Eigentlich braucht ein Coop Pronto um 20 Uhr keine Angestellten mehr. Die Regale müssen aufgefüllt sein, dann geht jeder durch den Self-Check-out. Personal braucht es nicht mehr. Ist es denn besser, wenn Arbeitsplätze wegfallen und die Leute dann zu Hause sehr viel Zeit für die Familie und das soziale Leben haben? Das kann ja nicht das Ziel sein.
Hinsichtlich Umsatz gibt es verschiedene Aussagen. Wenn man abends im Coop am Bahnhof einkauft, sieht man, dass Umsatz gemacht wird. Die Pendler können nicht am Mittag Lebensmittel einkaufen, wenn sie keinen Kühlschrank zur Verfügung haben. Zudem geht es nicht nur um Lebensmittel, für gewisse Einkäufe sind Beratungen notwendig. Beim «The Circle» am Flughafen Zürich werden z. B. bei Rolex – wenn sich der Votant richtig erinnert – keine Artikel mehr verkauft, es wird nur Beratung angeboten. Dabei handelt es sich bestimmt um einen spannenden Job. Die Produkte werden dann online eingekauft. Es herrscht ein grosser Wandel, und solche innovativen Ideen sind gefragt. Es ist auch denkbar, in seinem Laden eine Bar zu haben. Es muss versucht werden, solche Konzept zu ermöglichen.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf das vorherige Votum von Rainer Leemann. Es ist doch sehr zu hoffen, dass ein Zusammenhang zwischen Ladenöffnungszeiten und Umsatz besteht. Wenn dieser gar nicht vorhanden wäre, wäre es eine betriebswirtschaftliche Kamikaze-Aktion, die Läden wirklich länger offen zu halten. Zum Teil macht man das aber, um auf Kosten von Kleineren, die sich das nicht leisten können, Marktanteile zu gewinnen. Die Frage muss also sein: Lohnt es sich, und für wen lohnt es sich? Für die Gesellschaft als Ganzes?
Was den Trend bei den Arbeitsplätzen betrifft: mehr Arbeitsplätze, andere Arbeitsplätze. Gemäss Studien und Umfragen ist der Trend klar. Seit den Neunzigerjahren nimmt die Anzahl Arbeitsplätze im Detailhandel ab. Und ist der Druck in Kantonen mit liberalisierten Öffnungszeiten für den Fachhandel und den Detailhandel insgesamt nachweislich gesunken? Eben nicht. Das zeigt auch die Studie der Metropolitan-Konferenz Zürich, die Emil Schweizer erwähnt hat. Deshalb waren auch die Ladenöffnungszeiten in diesem Zusammenhang nicht relevant dafür, welche Faktoren der Detail- und Fachhandel für ein Florieren in Zukunft wirklich braucht. Der Votant bittet darum, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Debatte gezeigt hat, wie kontrovers das Thema diskutiert wird. Man hat darüber – unter etwas anderen Voraussetzungen – 1997 im Rat debattiert, 2002 wurde es vom Volk wiederum diskutiert. Es gibt gesellschaftliche Veränderungen, die überall sichtbar sind. Wo gibt es noch den gemeinsamen Mittagsfamilientisch? Man hat sich daran gewöhnt, dass sich dies verändert hat. Die Probleme des Vereinslebens können mit dieser Vorlage nicht gelöst werden. Die Mitglieder von Vereinen ziehen Projekte vor und möchten nicht mehr eine regelmässige Mitgliedschaft eingehen. Ebenso lassen sich mit dieser Vorlage keine Probleme hinsichtlich Familienstrukturen lösen.
Zur Frage von Zari Dzaferi, wie der Regierungsrat auf die Idee der Aufhebung kantonaler Restriktionen gekommen ist: Ganz einfach – er hat sich intensiv mit der Vorlage der Initianten auseinandergesetzt. Den Unternehmen wird ein kantonales Korsett vorgegeben, und der Regierungsrat hat sich gefragt, ob dieses Korsett noch zeitgemäss und adäquat ist. Wenn es weggelassen wird, wer muss dann die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Arbeitnehmenden nach wie vor gute

Konditionen haben? Natürlich hat der Regierungsrat auch geschaut, was rundherum passiert. Ist Zug der einzige Kanton mit einem solchen Korsett? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat gestaunt, als sie feststellte, dass der Kanton Schwyz seit Jahr und Tag liberale Bestimmungen hat. Das gilt auch für Obwalden und Nidwalden – man würde in diesem Zusammenhang nicht erwarten, dass sie progressive Kantone sind. Der Regierungsrat hat sich also Gedanken darüber gemacht, ob eine Einengung nach wie vor notwendig ist und ob die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde eine genug grosse Lockerung ist. Die Regierung sieht in der Verlängerung um eine Stunde eine grössere Gefahr hinsichtlich des Drucks auf die einzelnen Unternehmen, sich grösseren Unternehmen zu beugen, als wenn man sagt: Es gilt einfach, die Regelungen gemäss Arbeitsgesetz zu berücksichtigen, und zwar von morgens um 6 Uhr bis abends um 23 Uhr. Diesen Rahmen möchte man den Unternehmen politisch geben. Damit sollen die Unternehmen dann auch sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen, damit eben nicht das passiert, was nun als Szenario gezeichnet wurde – dass die Arbeitnehmenden ausgepresst werden und keinen privaten Aktivitäten mehr nachgehen können. Der Regierungsrat setzt den Rahmen weiter, und gleichzeitig müssen die Gemeinden nicht mehr festlegen, wann der Abendverkauf stattfinden soll. Heute ist es so geregelt, dass dies Aufgabe der Gemeinde ist. Auch das entfällt, und so haben die Ladeninhaber eines Quartiers, z. B. der Zuger Altstadt, die Möglichkeit, sich zusammenzutun und zu beschliessen, einmal monatlich länger zu öffnen. Sie müssen dafür nicht die Gemeinde fragen oder eine Sonderbewilligung einholen. Das sind die Chancen, die der Regierungsrat sieht. Man geht von verantwortungsbewussten Unternehmern aus.
Veränderung bringt immer Risiken. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. In den Voten war zu hören, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder davon ausgeht, die Risiken für die Kleineren seien grösser als für die Grösseren. Das ist sehr gut möglich. Trotzdem setzt sich der Regierungsrat vehement dafür ein, dass man dieses Thema nun auch vors Volk bringt. Es ist zu begrüssen, wenn beide Varianten in der Bevölkerung diskutiert werden können. Wenn die Haltung des Volkes bekannt ist, kann entsprechend reagiert werden – sei es dann, alles so zu belassen, wie es ist, die Ladenöffnungszeiten um eine Stunde zu verlängern oder die Liberalisierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, umzusetzen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie in diesem Sinne nun auch ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist auf Folgendes hin: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt der Antrag des Regierungsrats für einen Gegenvorschlag vor.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Argumente für den Gegenvorschlag grösstenteils die gleichen sind wie diejenigen für die Initiative. Deshalb wird sie lediglich auf die Argumente eingehen, die zu grösseren Diskussionen geführt haben. Der Gegenvorschlag wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Für viele Kommissionsmitglieder ging er zu weit. Die Frage wurde aufgeworfen, ob man sich wirklich in die Richtung «24 Stunden sieben Tage die Woche» entwickeln wolle. Auch Thema war die Frage, ob lediglich

die Grossverteiler profitieren würden. Für diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich für den Gegenvorschlag aussprachen, überwogen die Argumente des Regierungsrats. Mit einer vollen Liberalisierung werden gleich lange Spiesse für alle geschaffen. Das Gesetz wird in einem Bereich geändert, der nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem gibt es keinen Zwang für Geschäfte, geöffnet zu sein – sie dürfen, wenn sie wollen, sind aber dazu nicht verpflichtet. Dies trifft auch bei der Initiative zu. Aber wie man aus dem Bericht entnehmen kann, war es knapp, und zwar sehr knapp. Auf die Frage, ob der Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorzuziehen sei, stimmten 6 Personen für den Gegenvorschlag, 6 Personen für das geltende Gesetz mit 3 Enthaltungen. Der Stichentscheid fiel auf die Kommissionspräsidentin – und somit wurde der Gegenvorschlag angenommen.
Die zweite Frage lautete: Falls sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorgezogen werden, wofür entscheiden Sie sich? Dabei stimmten 9 Personen für die Initiative und 6 Personen für den Gegenvorschlag.

Martin Zimmermann hält fest, dass er die Argumente von Rainer Leemann weitgehend unterstützt, hinsichtlich des Vorgehens folgt er der CVP-Fraktion. Es wurde nun viel über Ängste, Spekulationen usw. geredet, und der Votant würde gerne noch von einigen Fakten sprechen. Eine Umfrage wie Benny Elsener in kleinen Geschäften im Kanton Zürich oder im Aargau hat der Votant nicht gemacht. Das wäre sicher interessant gewesen, genauso im Kanton Schwyz, wo die liberalen Bestimmungen schon lange gelten. Doch ein paar Fakten zu den Öffnungszeiten in liberalen Kantonen: Die meisten kleinen Läden, ob in Affoltern, an der Badenerstrasse oder sogar an der Bahnhofstrasse in Zürich, haben um 19 Uhr geschlossen, am Samstag viele um 17 oder 18 Uhr. Von sieben Einkaufscentern, darunter Spreitenbach, das Glattzentrum und weitere in anderen liberalen Kantonen, haben fünf unterschiedliche Ladenöffnungszeiten, kleinere Geschäfte in diesen Centern machen früher zu. Nur in einem Einkaufscenter haben alle Geschäfte bis 20 Uhr geöffnet, und ein Einkaufscenter schliesst sowieso um 19 Uhr.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung zur Initiative – mit Schlussabstimmung – erfolgt voraussichtlich an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020. Sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird, findet die Volksabstimmung im Jahr 2021 statt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. August 2020, Nachmittag
Zeit: 14.30−17.15 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

507 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Fabio Iten, Unterägeri; Anastas Odermatt, Steinhausen; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

508 Traktandum 4.1: **Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise**
Vorlage: 3124.1 - 16366 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

509 Traktandum 4.2: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen**
Vorlage: 3128.1 - 16376 Postulatstext.

Adrian Moos stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag,** das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Er hat bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass der Rat überlastet ist mit Vorstössen zu Themen, die keineswegs zwingend sind. Der Nichtüberweisungsantrag dient also vorwiegend der Entlastung des Rats und der Verwaltung. Inhaltlich ist der Antrag dadurch begründet, dass Homeoffice zwar unbestrittenermassen ein aktuelles Thema ist, dass diese Thematik aber

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln ist und der Staat hier nicht einzugreifen oder zusätzliche Massnahmen zu treffen hat. Die FDP verschliesst sich der Thematik Homeoffice nicht, es gilt aber auch in der Corona-Zeit zu beachten, dass der Staat nicht alles regeln kann und soll. Und ein guter Arbeitgeber wird sich eh überlegen, wie er gute Mitarbeitende an sich binden kann, und auch im Bereich Homeoffice die notwendigen Anordnungen treffen. Der Votant bittet daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Luzian Franzini hält fest, dass die Debatte rund um das Homeoffice sehr wohl auch den Staat und den Gesetzgeber betrifft. Jeden Tag pendeln 40'000 Menschen in den Kanton Zug, um hier zu arbeiten. Der entsprechende Verkehr und die nötige Infrastruktur verursachen riesige Kosten, die letztendlich vom Steuerzahler berappt werden müssen und über die auch der Kantonsrat in jeder Budgetdebatte befindet. Auch arbeitsrechtlich gibt es verschiedene Fragen, die auch den Gesetzgeber betreffen: Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit, Kosten für die Arbeit zuhause etc. Es ist deshalb wichtig, dass auch Zug als sehr innovativer Kanton und mit seiner im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr hohen Zahl von Arbeitsplätzen sich über Homeoffice vertieft Gedanken macht. In diesem Sinn dankt der Votant für die Überweisung des Postulats.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 37 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

510 Traktandum 4.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässiger Motorenlärm**
Vorlage: 3120.1 - 16358 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

511 Traktandum 4.4: **Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle**
Vorlage: 3121.1 - 16363 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

512 Traktandum 4.5: **Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19**
Vorlage: 3122.1 - 16364 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

513 Traktandum 4.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**
Vorlage: 3127.1 - 16374 Interpellationstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die Interpellation nicht dringlich zu behandeln.

Jean Luc Mösch erläutert, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss Klarheit darüber schaffen wollen, wie sich der Kanton Zug bezüglich der invasiven Quaggamuschel verhält. Diese Muschel kann einiges an Schaden anrichten, wie man zurzeit am Bodensee und an anderen Schweizer Seen erlebt. Sie greift die Flora und Fauna im Wasser an und dezimiert damit den Fischbestand. Der Votant versteht nicht, dass der Regierungsrat die dringliche Behandlung nicht zulässt …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass bei der Überweisung von Interpellationen keine inhaltliche Debatte geführt wird. Auch kann der Regierungsrat selbstständig entscheiden, ob er eine Interpellation dringlich behandeln will oder nicht.

Jean Luc Mösch nimmt das zur Kenntnis, hält aber fest, dass der Regierungsrat in diesem Fall auch wird verantworten müssen, wenn auf den Kanton hohe Kosten zukommen, die man jetzt eigentlich vermeiden könnte.

➔ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

514 Traktandum 4.7: **Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**
Vorlage: 3126.1 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, das am 24. Juli 2020 bei der Direktion für Bildung und Kultur resp. am 27. Juli 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.
Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

Manuel Brandenberg orientiert, dass in der SVP-Fraktion über die Frage diskutiert wurde, wer der Absender der Petition sei. Die SVP wäre dankbar, wenn darüber jeweils informiert würde.

Die **Vorsitzende** teil mitt, dass die Petition von Vera Hiltbrunner aus Hünenberg See eingereicht wurde, zusammen mit einer Reihe von Mitunterzeichnenden.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

515 Traktandum 4.8: **Petition von V. betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim vom 7. August 2020**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim eingegangen ist. Um die Persönlichkeitsrechte zu schützen, verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Der Eingang der Petition wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei den Petenten über die Traktandierung.
Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat und betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

516 Traktandum 4.9: **Petition von V. betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.
Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

517 Traktandum 4.10: **Petition von V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.
Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der Bundesgesetzgebung. Zur Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss § 41 Abs. 1 Bst. r der Kantonsverfassung der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

518 Traktandum 4.11: **Eingabe von V. vom Anfang August 2020 an die Staatskanzlei**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei ein Schreiben einging, das an den Regierungsrat und den Kantonsrat als Aufsichtsbeschwerde gerichtet ist und sich gegen die – gestützt auf das Spitalgesetz bestehende – Konferenz der Einwohnergemeinden für Langzeitpflege richtet. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool.
Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus. Für die Prüfung der Zuständigkeit der Beschwerdeinstruktion wird daher die Staatswirtschaftskommission mit diesem Dossier betraut. Falls die Prüfung ergeben sollte, dass der Regierungsrat zuständige Beschwerdeinstanz ist, wird die Staatswirtschaftskommission die Eingabe an den Regierungsrat zur Erledigung überweisen; der Regierungsrat wird vorgängig zum Mitbericht eingeladen. Die Staatskanzlei wird V. dieses Vorgehen schriftlich bestätigen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):

519 Traktandum 10.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung**
Vorlagen: 3091.4 - 16359 Ergebnis 1. Lesung; 3091.5 - 16375 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung vonseiten der ALG-Fraktion der Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a eingegangen ist. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag,** auf die Senkung des Steuerfusses zu verzichten, also § 2 Abs. 2a Steuergesetz zu streichen.
Seit der ersten Lesung dieser Vorlage hat sich die pandemische Lage in ganz Europa zugespitzt. Die Infektionszahlen steigen, und es besteht die Gefahr einer zweiten Epidemiewelle. Das hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen, die bei Steuerentscheidungen einbezogen werden müssen. Die Zahlen von bestätigten Coronavirus-Infektionen nehmen gegenwärtig wieder zu, und im Fall einer zweiten Welle mit entsprechenden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung wäre laut der Konjunkturforschungsstelle (KOF) mit massiven wirtschaftlichen Schäden und einem BIP-Rückgang von 6 Prozent zu rechnen. Heute Morgen wurde bekannt, dass das Schweizer BIP zwischen April und Juni um 8,2 Prozent geschrumpft ist. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnet aufgrund der aktuellen Pandemie mit 55’000 neuen Sozialhilfefällen, was für die Gemeinden in den nächsten Jahren Kosten von 1,3 Mia. Franken bedeutet. Schwierige Konjunkturaussichten und die schon getroffenen wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen sind bereits jetzt für viele Kantone und Gemeinden eine grosse Belastung.
Wenn nun der reiche Kanton Zug seine Steuern weiter senkt, bringt das diese Kantone und Gemeinden zusätzlich unter Druck. Mit einer Senkung des Steuerfusses heizt man den Steuerwettbewerb in der Schweiz weiter an. Eine Steuersenkung ist unsolidarisch, gefährlich und vor allem als Konjunkturmassnahme ineffektiv. Die Steuersenkung führt aus ökonomischer Sicht nicht dazu, dass sich die Zuger Wirtschaft schneller erholen würde. 63 Prozent der Zuger Unternehmen bezahlen bereits heute keinen Rappen Steuern, profitieren also auch nicht von einer Steuersenkung. Auch bei den Familien sieht es ähnlich aus. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90’000 Franken – das entspricht dem Zuger Medianeinkommen – spart mit dieser Steuerfusssenkung 28 Franken pro Monat. Bei einem Reineinkommen von 180’000 Franken ist es bereits das Dreifache, nämlich 930 Franken pro Jahr. Und richtig gross profitieren werden Millionärinnen und Millionäre. Wenn es wirklich darum gehen würde, die Zuger Konjunktur anzukurbeln, müssten jedoch genau die untersten Einkommen entlastet werden.
Für die tiefen Einkommen entwickelt sich der Tiefsteuerwettbewerb sogar zu einem Bumerang mit negativen Folgen. Aufgrund der Sogwirkung von noch tieferen Steuern wird der Wohnungsmarkt weiter angeheizt, und die Mietpreise werden sich noch weiter erhöhen. Eine Steuersenkung ist als Covid-19-Massnahme somit nicht nur ineffektiv, sondern kontraproduktiv. Die steigenden Mietpreise erhöhen insgesamt die finanzielle Belastung für wenig Verdienende, für den Mittelstand und allgemein

für den Grossteil des Gewerbes, was sicher nicht im Interesse der Zuger Bevölkerung ist. Der Votant bittet deshalb, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die Vorlage vor ein paar Wochen von der erweiterten Stawiko vorberaten wurde. Der Präsident hat bewusst darauf verzichtet, eine Umfrage zum vorliegenden Antrag durchzuführen oder gar eine Sitzung einzuberufen, denn aus steuerfachlicher Sicht liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Der Stawiko-Präsident wagt die Einschätzung, dass die Mehrheitsverhältnisse in der erweiterten Stawiko sich seit der Beratung nicht geändert haben. Die engere Stawiko traf sich gestern zu einer Sitzung, und der Präsident wurde nicht gerügt, dass er keine zusätzliche Umfrage gemacht habe. Man teilt also offenbar dessen Einschätzung – und war teilweise auch etwas irritiert über den Antrag, der nicht sehr konsequent ist. Konsequent wäre nämlich, wenn man auch die Erhöhung der persönlichen Abzüge und des Mieterabzugs zur Streichung beantragen würde, handelt es sich faktisch doch ebenfalls um Steuersenkungen.

Beat Unternährer hat am 25. Juni in seinem Votum namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch ein gutes Covid-Paket vorgelegt habe und mit verschiedenen Massnahmen Liquiditätsschocks habe verhindern können. Insbesondere erinnert der Votant an die Massnahmen im Sozialbereich – unbefristeter Mieterabzug, Prämienverbilligung, Erhöhung der persönlichen Abzüge –, welche die FDP unterstützte. Teil dieses Paket war auch die von der FDP unterstützte Änderung des Steuergesetzes. Die FDP-Fraktion stand geschlossen hinter der vorgeschlagenen, befristeten Steuersenkung auf 80 Prozent, dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet wurde und die Aussichten auch für 2020 sehr gut sind. Die FDP erachtete die Steuersenkung damals als Teil eines ausgewogenen Pakets – und das hat sich bis heute nicht geändert. Deshalb unterstützt sie nach wie vor die befristete Senkung des Steuerfusses auf 80 Prozent. Sie findet es störend, wie die ALG-Fraktion mit ihrem Antrag beim Steuerzahler und auch beim Kanton im Nachgang die hohle Hand machen will. Nur dank exzellenten Steuerzahlern war der Kanton in der Lage, rasch ein grosszügiges Covid-Hilfspaket vorzulegen. Dass nun im Nachhinein der Beitrag an die Steuerzahler wieder gestrichen werden soll, ist nichts anderes als schlitzohrige Politik. Würden so Unternehmen geführt, gäbe es keine Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a. Sie stellte im Rahmen der ersten Lesung ja bereits dieselbe Forderung, da sie eine Steuerfusssenkung nicht als probates Mittel zur Linderung der Covid-19-Krise sieht. Die Votantin wiederholt die damalige Argumentation: Es ist für die SP klar, dass ökonomischen Folgen der Corona-Krise gelindert werden sollen soll. Die Zuger Regierung hat – wie erwähnt – in der Tat einiges an Support geleistet. Die Hilfe war in den allermeisten Fällen notwendig, schliesslich sah kaum jemand die Pandemie kommen. Sprich: Auch kein noch so vorsichtiges Unternehmen traf Vorbereitungen für den Fall, dass über Monate kein Geld in die Kasse fliesst, die Löhne und Mieten aber weiter zu zahlen sind. Für die Sofortmassnahmen und Unterstützung durch die öffentliche Hand ist also erneut zu danken.
Eine Steuersenkung schiesst aber über das Ziel hinaus. Das Argument der SP ist dasselbe wie in der ersten Lesung: Ein «Giesskannenprinzip» ist schlicht unnötig. Die Förderung durch die öffentliche Hand soll und muss dem Prinzip folgen, ziel-

gerichtet und dort, wo die Not am grössten ist, zu unterstützen – aber gerade nicht flächendeckend bei sämtlichen Personen oder Unternehmen. Dazu kommt, dass eine Steuersenkung wenige Akteurinnen und Akteure massiv begünstigt, während sie bei der grossen Mehrheit kaum bis gar nicht greift. Die SP hat exemplarisch die Zahlen der Stadt Zug dazu bereits vorgelegt: Gerade mal 81 der rund 10'500 Unternehmen in der Stadt Zug sind für das Gros der Gewinnsteuern verantwortlich. Das entspricht weniger als 1 Prozent, die zwei Drittel der Gewinnsteuern generieren – und genau bei diesen Unternehmen greift eine Steuersenkung am deutlichsten. Mit anderen Worten: Von einer geplanten Steuerfusssenkung wird nicht die grosse Masse profitieren, sondern einige wenige, diese wenigen aber absolut überproportional und vollkommen unabhängig davon, wie stark sie von Corona wirtschaftlich betroffen sind – wobei die einen von der Corona-Krise profitieren, während andere massive Verluste erleiden. Zudem entfremdet man sich mit einer Steuersenkung von der eigentlichen Steuerzielsetzung. Die Kernidee der Steuern und der Steuerung durch die öffentliche Hand ist ja der soziale Ausgleich zwischen Reichen und Nichtreichen. Dazu gehört: Wer mehr hat, gibt mehr. Die geplante Steuerfusssenkung verfolgt unter dem Deckmantel von Corona nun aber ein völlig anderes Ziel.
Die SP steht dafür ein, dass wirtschaftliche Folgen aufgrund von Covid-19 gelindert werden sollen, dies aber zielgerichtet und nicht, indem Privilegien für wenige gefördert werden, weil sie überproportional profitieren. Die Votantin kann hier bereits ankündigen, dass die SP den Antrag auf ein Behördenreferendum stellen wird und das jetzt vorgebrachte Argumentarium Teil davon ist.

Barbara Häseli teilt mit, dass die CVP-Fraktion bezüglich der steuerlichen Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus einstimmig hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Zentral ist für sie die Ausgewogenheit des Gesamtpakets, das der Regierungsrat vorgelegt hat. Und dazu gehören nicht nur die steuerlichen Massnahmen, sondern auch der Leistungserhalt bei der individuellen Prämienverbilligung oder verschiedene unbürokratische Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft.
Wie man sich erinnert, hat die CVP bei den steuerlichen Massnahmen überall auf die Befristung gepocht, jedoch war die politische Mehrheit bei den Mieterabzügen deutlich. Die CVP ist nicht gegen höhere Mieterabzüge, insbesondere nicht gegen eine Vereinfachung, sie hätte in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise aber bevorzugt, wenn es überall eine Befristung gegeben hätte. Gleichzeitig hält sie sich auch an den Grundsatz für die zweite Lesung. Neue Erkenntnisse gibt es keine, höchstens unterschiedliche Positionen. Und die sind ja längstens bekannt. Das gilt auch für die Position der ALG und der SP zu Steuersenkungen. Neue Argumente oder neue Erkenntnisse bringen die Antragsteller nicht vor – ganz im Gegenteil: Einzig bei der Senkung des Steuerfusses wird nun die Frage gestellt, wer wirklich von der Krise betroffen sei. Eine solche Unterscheidung funktioniert nicht, auch nicht bei den Steuerabzügen. Ein persönliches Beispiel: Die Votantin wird genau denselben höheren persönlichen Abzug machen können, obwohl sie – *Holz aalange* – von Corona finanziell nicht dermassen betroffen war wie beispielsweise ihr Bruder, der sein Geschäft quasi von heute auf morgen komplett einstellen musste.
Es geht bei den steuerlichen Massnahmen auch nicht um kurzfristige Stützungsmassnahmen, sondern um eine mittelfristige Entlastung aller, ob sie nun direkt betroffen sind oder nicht. Schliesslich haben auch alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons dazu beigetragen, dass der Kanton Zug wirtschaftlich bisher glimpflich davongekommen ist und den direktbetroffenen Unternehmen und Familien rasch helfen konnte. Wenn man jetzt nochmals damit beginnt, das ausgewogene Gesamtpaket *auseinanderzubeineln,* widerspricht das dem Geist des Zusammenhalts und der unkomplizierten Hilfe während des Lockdowns. Die Steuersenkung ist massvoll

und bildet – wie gesagt – zusammen mit den anderen Massnahmen ein ausgewogenes Gesamtpaket zur mittelfristigen Entlastung der Zuger Familien und Unternehmen. Dafür steht die CVP ein. Sie lehnt deshalb den Antrag der ALG ab und unterstützt das Ergebnis der ersten Lesung.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion den Argumenten der Vorredner aus dem bürgerlichen Lager anschliessen kann und geschlossen hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Sie ist überzeugt, dass das Ergebnis der ersten Lesung ausgewogen ist und ein sehr gut geschnürtes Paket bildet – dies dank den bürgerlichen Parteien. Die letzten vier, fünf Jahrzehnte haben gezeigt, wieso der Kanton Zug so gut dasteht: Die bürgerlichen Parteien haben den Erfolg erst möglich gemacht. Der Votant ist froh, dass das auch in der vorliegenden Frage der Fall ist, und er hofft, dass das Parlament am Ergebnis der ersten Lesung festhält.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die ALG in der schriftlichen Begründung ihres Antrags geschrieben hat, die vorgesehene Steuersenkung sei ineffektiv und volkswirtschaftlich gefährlich, und der Wohnungsmarkt werde dadurch weiter angeheizt. Er wurde nun schon vieles gesagt, und Barbara Häseli hat bereits auf den entscheidenden Punkt hingewiesen. Trotzdem möchte der Finanzdirektor zuhanden des Protokolls festhalten, dass der Regierungsrat, der sich übrigens seiner Verantwortung sehr wohl bewusst ist, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein gesamtheitliches, ausgewogenes Massnahmenpaket – notabene immer auch subsidiär und ergänzend zu den Bundesmassnahmen – geschnürt hat, um in dieser schwierigen Zeit allen Bevölkerungsschichten unbürokratisch zu helfen. Der Finanzdirektor verweist auf den «Mutter-Regierungsratsbeschluss», in dem 16 oder 18 Massnahmen aufgelistet waren. Schlussendlich waren es 24 Massnahmen, und das Steuerpaket ist nur ein Teil davon: die befristete und moderate Steuerfusssenkung von 82 auf 80 Prozent, die ebenfalls befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs – sozial sehr wirksam, insbesondere für den Mittelstand – und schliesslich die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs, die auch operativ-prozessual eine Verbesserung bringt. Es geht also um sozialpolitische Massnahmen im Verbund mit einer Steuersenkung, dazu kommen – wie gehört – zusätzlich noch Verbesserungen bei der Prämienverbilligung. Damit kann man in dieser schwierigen Zeit, in der man vielleicht – der Finanzdirektor hofft das natürlich nicht – auf eine Rezession zusteuert, sozial und am richtigen Ort, nämlich bei der SP-Klientel, etwas bewirken: eine sozialpolitische Wirksamkeit nach Zuger Art. Vor diesem Hintergrund ist es nicht richtig, wenn die Vertreter der Linken nun mit Statistiken kommen oder das Beispiel der Stadt Zug nehmen und ausschliesslich auf die Steuersituation fokussieren. Es handelt sich nämlich um ein breit abgestütztes, ausgewogenes Gesamtpaket. Hervorzuheben ist auch, dass die Steuerfusssenkung eine befristete Massnahme ist, welche auch die Wirtschaft entlastet. Und damit hat man einen Multiplikator. Das Geld wird nämlich von den Firmen und den Personen, die profitieren, schneller in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Davon profitieren auch diejenigen, die keine Steuern bezahlen, beispielsweise die 63 Prozent der Unternehmen, die keine Steuern bezahlen. Sie werden Aufträge erhalten etc. Man darf das alles also nicht isoliert anschauen.
Entgegen der Aussage, die Steuerfusssenkung sei ineffektiv, ist der Finanzdirektor der festen Überzeugung, dass eine Steuersenkung in Verbund mit den anderen Massnahmen die beste Konjunkturmassnahme ist. Es profitieren von diesem Paket nämlich alle Bevölkerungsschichten, nicht nur – wie von linker Seite behauptet wird – einzig die Reichsten. Der Fokus der Linken ist total irritierend. Auch den Vorwurf, dass die Steuersenkung volkswirtschaftlich gefährlich sei und den Steuerwettbe-

werb anheize, weist der Finanzdirektor entschieden zurück. Er ist überzeugt, dass niemand – sei es eine natürliche oder eine juristische Person – wegen dieser befristeten Steuersenkung einen Standortwechsel etwa von Zürich nach Zug vornimmt. Das zu glauben, kann doch wohl nicht der Ernst der Linken sein! Auch dass der Wohnungsmarkt weiter angeheizt und die Mietpreise steigen würden, ist für den Finanzdirektor nicht nachvollziehbar. Die kurzfristig angelegten Massnahmen zur Belebung der Konjunktur werden den Wohnungsmarkt beileibe nicht beeinflussen. Denn das Steuerniveau wird dadurch weder mittel- noch langfristig verändert. Es ist eine kurzfristige konjunkturerhaltende Massnahme, nicht mehr und nicht weniger, und die Mietpreise werden dadurch mit Sicherheit nicht unter Druck geraten. Der Finanzdirektor hat ein wenig das Gefühl, dass die Linke den Fünfer und das Weggli und gleich auch noch die Bäckersfrau will und einzig auf die Steuersenkung fokussiert, die sie fundamental nicht will. Und sie will nicht zugestehen, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat ein – wie der Finanzdirektor glaubt – im Vergleich zu anderen Kantonen höchst intelligentes, breit abgestütztes Massnahmenpaket erarbeitet hat. Die Ausführungen des ALG-Sprechers bezüglich einer zweiten Welle und die erwähnten, allerdings nicht wirklich vorgelegten Statistiken kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Er hat mittlerweile aber auch gelernt, dass Statistiken, ob sie nun aus der sozialpolitischen oder der gesundheitspolitischen Ecke kommen, mit Vorsicht zu geniessen sind. Auch bezüglich der Sozialhilfefälle muss er entgegenhalten: Das Massnahmenpaket ist breit abgestützt und wurde auch von bürgerlicher Seite gutgeheissen. Eine isolierte Sicht ist hier völlig fehl am Platz.
Mit Barbara Gysels Aussage, dass die Steuersystematik einen Ausgleich zwischen Reichen und weniger Reichen ermöglichen müsse, ist der Finanzdirektor hundertprozentig einverstanden. Und wenn er – wie das auch Oliver Wandfluh getan hat – zurückschaut in die Vergangenheit, kann er als Bürger dieses Kantons mit Überzeugung sagen, dass die Zuger Steuerpolitik in den letzten zwanzig Jahren wirklich hervorragend ausbalanciert war. Luzian Franzinis isolierter Sicht, dass eine Familie mit mittlerem Einkommen mit der vorgesehenen Steuersenkung 28 Franken pro Monat spare, muss man die Fakten entgegenhalten. Wie gesagt, ist das Massnahmenpaket breit abgestützt, und wenn man alle Massnahmen – Steuersenkung, Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs – zusammenrechnet, ergibt sich folgendes Bild: Eine Ehegemeinschaft in Zug, kinder- und konfessionslos, spart bei einem Reineinkommen von 80’000 Franken am Ende des Tages 440 Franken, was fast 40 Prozent von dem entspricht, was sie sonst bezahlen müsste. Bei einem Reineinkommen von 90’000 Franken sind es 840 Franken oder 25 Prozent und bei 180'000 Franken, also bei schon etwas besser Verdienenden, sind es 2192 Franken oder 17 Prozent. Prozentual geht es also immer weiter hinunter, das Verhältnis stimmt also auch hier. Bei einer Ehegemeinschaft mit zwei minderjährigen Kindern in Zug, konfessionslos, macht es bei einem Reineinkommen von 90'000 Franken 540 Franken oder 42 Prozent aus, bei 180'000 Franken sind es 1580 Franken oder 29 Prozent. Man sollte mit Statistiken also vorsichtig sein und insbesondere nicht ein verzerrtes, sondern das ganze Bild zeichnen

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von § 2 Abs. 2a mit 53 zu 18 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen zu.

Barbara Gysel stellt – wie angekündigt – namens der SP- und der ALG-Fraktion und gestützt auf § 74 GO KR den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Die Schweiz ist offiziell bereits in der Rezession gelandet, kommt im internationalen Vergleich aber verhältnismässig gut durch die Corona-Krise. Und innerhalb der Schweiz steht Zug verhältnismässig wohl ebenfalls gut da. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Branchen oder Unternehmen und ebenso natürliche Personen wohl weiterhin auf spezifische Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Teil des Corona-Pakets sind die sozialpolitischen Massnahmen, die vonseiten der SP bereits in der ersten Lesung unterstützt wurden, dies aber unabhängig von der Corona-Krise, sondern generell aufgrund der Lebenshaltungskosten. Eine Steuerfusssenkung erachtet die SP aber nicht als sozialpolitische, sondern als standortpolitische bzw. konjunkturelle Massnahme. Dazu kommt: Auf Ebene des Bundes belastet die Corona-Krise den Haushalt mit Mehrausgaben, die alles Bekannte übersteigen. Gleichzeitig gehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen beim Bund massiv zurück. Laut Angaben von Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer beträgt der «Bereinigungsbedarf für die kommenden Jahre in den Budgets, in den Jahresrechnungen 10 bis 15 Milliarden Franken». Ohne neue Steuern fehlen in den nächsten sechs bis acht Jahren auf Bundesebene jedes Jahr 10 bis 15 Mia. Franken. Unbestritten hat Zug eine andere wirtschaftliche Ausgangslage. Umso wichtiger ist es für die SP – wie bereits ausgeführt –, Krisenunterstützung nicht mit dem Support von wenigen zu verwechseln. Sozialpolitik gehört für die SP immer dazu, unabhängig von der Corona-Krise.
Ein weiteres Argument: Man mag die Vorlage inkl. Steuersenkung materiell befürworten oder ablehnen. Grundsätzlich aber sollte man die demokratische Legitimierung nicht vernachlässigen. Die Stimmbevölkerung soll sich zu einer solchen politischen Massnahme äussern können. Die Bedingungen für das Sammeln von Unterschriften sind momentan aber bekanntlich erschwert. Die Votantin ruft den Rat daher auf, das Behördenreferendum auch aus Liebe zur direkten Demokratie zu unterstützen: Der Souverän soll das letzte Wort haben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist nicht ganz sicher, welches die Haltung der Antragstellerin ist. Der Regierungsrat lehnt das Behördenreferendum klar ab. Wenn der Rat das Behördenreferendum unterstützen würde, müsste das ganze Paket dem Volk vorgelegt werden; es kann nicht aufgeteilt werden. Es würde also nicht nur die Steuerfusssenkung von 82 auf 80 Prozent vors Volk kommen, sondern auch die sozial wirksamen steuerlichen Massnahmen. Der Regierungsrat hat das Ganze als Paket aufgebaut, und es wurde kein Antrag auf Unterteilung gestellt. Wenn das Behördenreferendum angenommen würde, würde also das gesamte Steuerpaket vor das Volk kommen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Kantonsratsmitglieder, also 27 Stimmen, erforderlich ist

Manuel Brandenberg nimmt das von Barbara Gysel erwähnte Stichwort «demokratische Legitimation» auf. Steuersenkungen wurden in den letzten zwanzig, dreissig Jahren vom Stimmvolk stets mit Mehrheiten von über 60 Prozent gebilligt. Man kann es sich deshalb wohl leisten, hier auf das Element der demokratischen Legitimation zu verzichten. Der klare Entscheid des Kantonsrats als Repräsentant des Volkes ist hier Legitimation genug.

Luzian Franzini hält fest, dass das Parlament in einem demokratischen Mehrheitsentscheid eben die Covid-Steuermassnahmen beschlossen hat. Was in den meisten demokratischen Ländern einen definitiven Beschluss bedeutet, ist in der Schweiz nur ein Entscheid der zweithöchsten Ebene im Staat: Jede Gesetzesänderung kann theoretisch von der höchsten Instanz, der Bevölkerung, mit einem Referendum vor die Urne gebracht werden. Die vierteljährlich stattfindenden Abstimmungen sind zu einem Teil auch Garant für die Stabilität und Wohlstand in der Schweiz. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Entscheide der Politik zu korrigieren, was sie auch im Kanton Zug in der Vergangenheit mehrmals getan, hat, beispielsweise bei den Sparpaketen.
Direktdemokratische Instrumente bedeuten, dass das Volk Einfluss nehmen kann. Möchte nun ein Teil der Zuger Bevölkerung die in der Schweiz einmalige Corona-Steuersenkung vors Volk bringen, braucht sie innert 60 Tagen 1500 Unterschriften zu sammeln. Alle Ratsmitglieder standen schon mit einem Volksbegehren auf der Strasse und wissen, wie stark eine Unterschriftensammlung auf dem direktem Gespräch auf der Strasse beruht. Die aktuelle epidemische Lage ist ernst, und solche Unterschriftensammlungen stellen ein zusätzliches Infektionsrisiko dar. Die nun beschlossene Gesetzesänderung war bereits im Kantonsrat nicht unbestritten. Ein Viertel des Kantonsrats stimmte dagegen, und auch aus Kreisen der Gewerkschaften und Jungparteien ist bereits Widerstand zu vernehmen. Aus Sicht der ALG ist es gerade auch in den Zeiten der Krise, der Notstandsmassnahmen und der persönlichen Einschränkungen umso wichtiger, transparente und offene Politik zu machen und die demokratischen Instrumente zu nutzen. Wo möglich und nötig, sollen Entscheide auch mit einer Volksabstimmung zusätzlich legitimiert werden.
Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf ein Behördenreferendum und appelliert insbesondere an jene Vertreterinnen und Vertreter, die zwar die Covid-Steuermassnahme unterstützen, sich jedoch auch in diesen Krisenzeiten für die demokratischen Rechte der Bevölkerung einsetzen. Demokratische Rechte haben nur einen Wert, wenn sie auch in die Tat umgesetzt werden können. Es gilt deshalb, dieses Behördenreferendum als überparteiliches Zeichen zu nutzen, dass die demokratischen Institutionen auch in Krisenzeiten funktionieren und die Volksrechte jederzeit gewährleistet sind. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Heini Schmid wendet sich an seinen Vorredner und nimmt «Intransparenz» und «Kabinettpolitik» als Stichworte auf. Er weist darauf hin, dass die Medien anwesend sind und man morgen in allen Zeitungen lesen kann, welche Argumente den Kantonsrat zu seinem Entscheid geführt haben. Es ist wichtig, dass man auch in Zeiten von Corona die Verhältnismässigkeit wahrt. Natürlich gibt es die Möglichkeit des Behördenreferendums. Dieses Recht gewährt der Rat seinen Mitgliedern, man muss dafür einfach 27 Stimmen zusammenbringen. Überdies hat jedermann gemäss Verfassung das Recht, die nötigen Unterschriften zu sammeln – dies auch auf elektronischem Weg – und das Referendum zu ergreifen. Es ist aber Brunnenvergiftung, wenn man jemandem, der anderer Meinung ist, eine undemokratische Haltung vorwirft. Der Votant bittet seinen Vorredner in diesem Sinn, seine Worte sorgfältig zu wählen und niemandem irgendwelche unlauteren Machenschaften zu unterstellen. Jedes Ratsmitglied ist verantwortlich für seine Wortwahl, und wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, soll man das bitte entsprechend formulieren und nicht dem Rat unterstellen, er führe undemokratische Machenschaften im Schild.

Tabea Zimmermann Gibson nimmt Bezug auf die Aussage des Finanzdirektors, dass das Behördenreferendum das Gesamtpaket umfassen würde. Das impliziert nach Meinung der Votantin, dass sich ein Referendum mittels Unterschriftensamm-

lung spezifisch auf die Steuersenkung beziehen könnte. Ist das richtig? Nach Ansicht der Votantin bezieht sich nämlich nicht nur das Behördenreferendum, sondern auch ein «gewöhnliches» Referendum auf das Gesamtpaket.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält nach kurzer Rücksprache mit dem Landschreiber fest, dass es nur *ein* Referendum gibt, unabhängig davon, ob es sich um ein Behördenreferendum oder um ein Referendum mittels Unterschriftensammlung handelt. Und hier geht es um die Vorlage 3091.4, gegen die das Referendum ergriffen werden soll, sei es in Form des Behördenreferendums oder – wenn dieses nicht zustandekommt – in der Form des «Strassenreferendums». Und die Vorlage 3091.4 umfasst nicht nur die befristete Änderung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent, sondern auch die ebenfalls befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Dieser Komplex ist vom Kantonsrat nicht aufgeteilt worden – es gab keinen entsprechenden Antrag –, und er wurde in der Schlussabstimmung als Ganzes beschlossen. Bei einem Referendum stehen die drei Elemente entsprechend gemeinsam zur Debatte. Wenn das Volk sich also gegen die Änderung entscheidet, sind alle drei Elemente hinfällig, also nicht nur die befristete Steuerfusssenkung, sondern auch die befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge und die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Und im umgekehrten Fall, also bei einer Zustimmung des Volks zur Steuergesetzänderung, sind alle drei Elemente angenommen. Das ist die Situation, nachzulesen auch im Kommentar von Tino Jorio zur Geschäftsordnung des Kantonsrats.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 52 zu 18 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

520 Traktandum 10.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung
Vorlage: 3090.4 - 16360 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

521 Traktandum 10.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung**
Vorlage: 3094.4 - 16361 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

522 Traktandum 10.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung**
Vorlage: 3103.4 - 16362 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11
Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
Vorlagen: 3016.0 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

Das Traktandum wurde bereits in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 506).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12
Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 12.1: **Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur**

523 Traktandum 12.1.1: **Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug**
Vorlagen: 2771.1 - 15522 Motionstext; 2771.2 - 16225 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Vorstoss erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das Anliegen zur Entwicklung eines Konzepts dem Bildungsrat zu übergeben und den Vorstoss erheblich zu erklären. Der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe bewährt sich und ist breit anerkannt. Es macht jedoch Sinn, ausserhalb des Übertrittverfahrens das Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern zwischen Klassen und Gemeinden besser vergleichen zu können. Hierzu sind adaptive Leistungstests oder auch Orientierungsaufgaben geeignet. Den Ansatz des Regierungsrats, diese Leistungstests in das schulische Qualitätsmanagement zu integrieren, erachtet die FDP als richtig. Es geht darum, die Schulen und die Lernenden mit diesen Tools weiterzubringen. Der Bildungsrat ist das richtige Gremium, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten; er hat sowohl die Kompetenz als auch das Knowhow. Das sind zusammengefasst die Überlegungen, aus welchen die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe in Hünenberg, hat also einen direkten Bezug zur Bildung.
Wenn man vor einigen Monaten noch von einer «Bezugs-Normalität» von Leistungstests ausgegangen ist, so stellten sich aufgrund der besonderen Lage in der Corona-Krise neue Herausforderungen im Bereich der Leistungsmessung. Fernunterricht war das Gebot der Stunde. Nur: Wie die Überprüfung der Stoffinhalte stattfinden sollte oder wie eine angemessene Beurteilung zu erfolgen hat, das waren die grossen Fragezeichen.
Die Digitalisierung hat über Nacht eine Realität gebracht, mit der sich alle im Eiltempo beschäftigen mussten, sei dies in der Wirtschaft mit Homeoffice, in den Schulen mit Fernunterricht und in Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Lernenden im Berufsalltag gar mit allem zusammen. Die Belastbarkeit der Familien wurde enorm auf die Probe gestellt: Unterstützung der Kinder im Fernunterricht und gleichzeitig der Arbeitsplatz zu Hause. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen oder einem grösseren Unterstützungsbedarf wurden durch diese Situation benachteiligt.
Die Technik im Fernunterricht hat funktioniert und wurde von allen Seiten gelobt. Sehr schnell kam die Weisung, dass keine Prüfungen mit einer Benotung zugelassen seien. Am 11. Mai wurde der Unterricht mit den nötigen Schutzmassnahmen wieder aufgenommen. Ohne Notendruck war die Sinnhaftigkeit des Fernunterrichts für einige Schüler und Schülerinnen jrdoch in Frage gestellt, und es fehlte bei einigen von ihnen die Motivation für eigenverantwortliches Lernen. Die Zeit reichte

schliesslich nicht mehr aus, um die gesetzlichen Prüfungsauflagen zu erfüllen und ein entsprechendes Zeugnis auszustellen. Die Motivation einiger Schulabgänger und -abgängerinnen konnte dadurch nicht mehr gesteigert werden. Die Schlussprojekte der 3. Oberstufe als selbständige Arbeit blieb als Pflichtteil bestehen und wurde mit einem Zertifikat ausgestellt. Das bringt zum Ausdruck, dass Noten eben ein Ansporn zum Lernen sein können und eine Leistungsmessung für die Schülerinnen und Schüler als Orientierungshilfe dienen kann.
Zur Motion: Blickt man dreissig Jahre zurück, mussten die Schüler und Schülerinnen am Ende der 6. Klasse eine Übertrittsprüfung machen, aufgrund derer die Selektion erfolgte. Der prüfungsfreie Übertritt ist schon lange Realität. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse selektioniert und den entsprechenden Schulniveaus – Gymnasium, Sekundar, Real – zugewiesen. Vergleichbare Leistungen bestehen somit auf der Primarstufe nicht mehr.
Bei standardisierten Leistungsmessungen muss zuerst geklärt werden, welche Leistungen gemessen werden. Der Lehrplan 21 hat Grundkompetenzen in allen Fächern festgelegt, und eigentlich müsste ja alles auch überprüft werden. Wenn es nur die Promotionsfächer sind, sieht die Votantin die Gefahr, dass die musischen Fächer bei einem ersichtlichen Förderbedarf in den Promotionsfächern noch mehr abgebaut werden. Das kann nicht im Interesse einer ganzheitlichen Bildung sein. Mit dem Ziel, die Berufslehre zu stärken, darf die Volksschule nicht einseitig in die akademische Richtung getrimmt werden.
Die Einführung standardisierter Leistungsmessungen kann nur funktionieren, wenn zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden eine gute Vertrauensbasis besteht und dieses Instrument allein der Schulqualität dient. Es darf nicht zu einem Ranking unter den Gemeinden führen. Mit der Vergleichbarkeit müssen gleichzeitig Gründe ermittelt werden können, die eine gezielte Unterrichtsentwicklung ermöglichen. Die Reflexion des Unterrichts würde noch stärker gewichtet, Stärken und Schwächen einer Klasse würden sich in einem Vergleich deutlicher zeigen, und Begleitmassnahmen, etwa die Schulische Heilpädagogik, und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Schulen würden dabei zu wichtigen Fragestellungen und dürften nicht ausgeklammert sein. Damit dies gelingt, braucht es eine Professionalisierung der standardisierten Leistungsmessungen. Es sollte den Lehrpersonen eine verlässliche und klassenübergreifend geeichte Rückmeldung zu den Leistungen der Schüler und Schülerinnen sein. Auf Primarstufe wäre dies im Hinblick auf den Übertritt eine Orientierungshilfe, und die Eltern hätten Einsicht in diese Resultate.
Die Regierung äussert sich auch zu den Kosten. Will der Kanton Zug standardisierte Leistungsmessungen, müssten diese von unabhängigen Fachleuten erarbeitet werden. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land sowie Solothurn führen jährlich vier standardisierte Leistungsmessungen durch. Aufgrund der Erfahrungen der vier Kantone würden sich die Kosten für den Kanton Zug pro Jahr auf schätzungsweise 550'000 Franken belaufen. Man hätte also jährlich wiederkehrende Ausgaben.
Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Sie erwartet, dass der Qualität dieser Leistungsmessung oberste Priorität beigemessen wird, dies in allen Fächern, und dass eine professionelle Umsetzung mit den entsprechenden Folgekosten nicht in Frage gestellt wird. Dabei gilt es auch zu klären, wie Beurteilungen oder Prüfungsergebnisse im Fernunterricht festgehalten oder deren Gültigkeit geregelt werden. Das ist ein zusätzlicher Anspruch an die Leistungsmessung. Denn man weiss nicht, ob und wann es die Schule vielleicht wieder einmal einholt, die Schülerinnen und Schüler zuhause beschulen zu müssen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Ein Blick in die Runde zeigt ihm, dass nur noch Ratsmitglieder anwesend sind, die Kinder oder Grosskinder haben oder sich sonstwie für Bildung interessieren. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrperson auf der Oberstufe und kennt sich mit der vorliegenden Thematik aus der Praxis ziemlich gut aus.
Die SP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen. Es macht Sinn, dass sich der Bildungsrat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Dennoch weist die SP darauf hin, dass es keinen Test gibt, der wirklich verlässliche Aussagen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers machen kann. Das wird wohl auch der Bildungsdirektor bestätigen. Ein Test ist immer eine Momentaufnahme.
Einige persönliche Anmerkungen zum Thema: Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass standardisierte schul- und klassenunabhängige Leistungsmessungen – sofern richtig eingesetzt – dazu beitragen, das «geeichte» Wissen über die fachliche Leistungsfähigkeit und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dass das Wort «geeicht» auch im Bericht der Regierung zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt ist, hat den Votanten zum Schmunzeln gebracht: Vielleicht glaubt der Regierungsrat selber nicht an die Eichung. Und wenn man an adaptive Leistungstests denkt, muss man auch in Betracht ziehen, dass der sogenannte Stellwerktest, der seit einigen Jahren durchgeführt wird, ebenfalls zu diesen Tests gehört. Dabei erinnert sich der Votant, dass er vor drei, vier Jahren den Stellwerktest mit Schülerinnen und Schülern wiederholte, weil ihn die Ergebnisse irgendwie stutzig gemacht hatten. Zuerst wiederholte er den Test mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, danach mit ganzen Klassen, und letztendlich bat er die Bildungsdirektion darum, eine umfangreiche Überprüfung der Aussagekraft des Stellwerktests durchzuführen. Und das Ergebnis war immer das gleiche: Wenn jemand den Test zweimal absolvierte, lagen unterschiedliche Leistungsergebnisse vor, wobei die Unterschiede wesentlich grösser waren, als vom Testhersteller versprochen worden war. Der Test lieferte also nicht das, wofür er durchgeführt und bezahlt wurde. Und die Kosten dürften bei jenen Fraktionen, die sich für das Sparen einsetzen, die Alarmglocken läuten lassen. Es wurde und wird nämlich für etwas bezahlt, das man nicht wirklich erhält, nämlich Verlässlichkeit. Vor diesem Hintergrund bat der Votant die Bildungsdirektion, die rund 35 Franken teuren Stellwerktests solange auszusetzen, bis die vom Hersteller angegebene Verlässlichkeit erfüllt sei; man sollte ja nicht für etwas bezahlen, was man nicht erhält. Natürlich sind 35 Franken ein geringer Betrag, denkt man aber an die einigen hundert Schülerinnen und Schüler, welche den Stellwerktest absolvieren, wird doch eine beträchtliche Summe für etwas ausgegeben, das nicht hält, was es verspricht. Die Bildungsdirektion lehnte das Ansinnen des Votanten aber ab, dies mit der Begründung, dass man zuerst den Lehrplan 21 abwarten müsse und die Stellwerktests danach ohnehin angepasst würden. Folglich absolvierten in den letzten drei Jahren hunderte von Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe einen Stellwerktest und stützten sich auf Ergebnisse, die wenig aussagekräftig waren, zumindest weniger aussagekräftig als vom Hersteller versprochen. Das ist in der Oberstufe insbesondere störend, weil der Stellwerktest nicht nur als Standortbestimmung dient, sondern auch für die Berufswahl verwendet wird. Der Bildungsdirektor soll den Votanten bitte korrigieren, wenn er falsch liegt. Er möchte nämlich keine Fake-News verbreiten, wenn er sagt, dass der bisherige adaptive Leistungstest Fake-Resultate verbreite und die Bildungsdirektion bisher nichts unternommen habe, um eine Verbesserung zu erzielen. Wenn der Bildungsdirektor diese Aussage bestreitet, möge er doch bitte ausführen, welche Anstrengungen seine Direktion zur Verbesserung dieses Missstands unternommen hat und welche Ergebnisse erzielt wurden. Der

Votant hat im Übrigen den Bildungsdirektor vororientiert, dass er in der Kantonsratsdebatte diesbezüglich um genauere Informationen ersuchen werde. Auch hätte er sich gefreut, wenn seine Bemühungen in dieser Sache im Bericht des Regierungsrats erwähnt worden wären, dies nicht wegen seines Egos – gewisse Leute sagen, das sei eh schon sehr gross –, sondern weil die Erkenntnisse aus einer solchen Überprüfung für die heutige Diskussion wichtig gewesen wären.
Der Votant hat grundsätzlich kein Problem mit adaptiven Leistungstests, wenn man nicht die hohe Erwartung und den Glauben daran hat, dass solche Tests ein «geeichtes» Ergebnis liefern. Zu bedenken ist auch, dass mittlerweile eine immense Industrie hinter solchen adaptiven Tests steht. Viele Schülerinnen und Schüler müssen neben dem Stellwerktest auch den «Basic-Check» oder den «Multi-Check» absolvieren, der von verschiedenen Lehrbetrieben zusätzlich eingefordert wird. Und dann gibt es auch noch die «Skills», mit denen man die Stellwerkresultate und die Anforderungen eines Berufsstands miteinander vergleichen kann. Der Stellwerktest ist in diesem Sinn auch eine Hürde für den Einstieg ins Berufsleben. Er wird ja in der 2. Oberstufe absolviert, und anschliessend bewerben sich die Jugendlichen für eine Lehrstelle. Und für alle diese Tests bieten Nachhilfezentren Vorbereitungskurse an – selbst für den Stellwerktest. Dabei sollte der Stellwerktest ja eigentlich dazu dienen, in der 2. Oberstufe die Stärken und Schwächen zu messen, um in der 3. Oberstufe dann daran arbeiten zu können. Und alle diese Tests und ihre Vorbereitung kosten viel Geld, einerseits die Eltern der Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch die öffentliche Hand.
Es wäre wünschenswert, wenn anstelle solcher Testereien den Lehrpersonen wieder mehr Vertrauen geschenkt und das Zeugnis stärker berücksichtigt würde. Das Zeugnis widerspiegelt nämlich die Leistung eines Kindes besser als ein adaptiver Leistungstest. Das belegen auch verschiedene Studien, beispielsweise jene von Michael Siegenthaler aus dem Jahr 2010. Siegenthaler untersuchte im Kanton Zürich die Leistung der Lehrlinge der Migros im Bereich Detailhandel und stellte fest, dass das Schulzeugnis bezüglich der Leistungsfähigkeit in der Lehre wesentlich aussagekräftiger ist als die Momentaufnahme eines adaptiven Tests. Im «Blick» findet sich übrigens heute zum Thema «Multi-Check», also zu einem ebenfalls adaptiven Test, die Headline «Fragwürdiger Eignungstest zerstört Berufsträume von Jugendlichen», und der zugehörige Bericht thematisiert genau die Problematik, über die der Kantonsrat heute diskutiert.
Der Votant ist gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors zur Verlässlichkeit der adaptiven Leistungstests, insbesondere des im Kanton Zug obligatorischen Stellwerktests. Und er hat noch drei letzte Fragen an den Bildungsdirektor:
- Werden heute noch die gleichen Stellwerktests wie vor drei Jahren eingesetzt? Und wenn ja: warum?
- Wie verlässlich sind diese Tests?
- Welche Tests werden in Zukunft verwendet?

Der Votant möchte seine Ratskolleginnen und -kollegen einerseits als bildungspolitisch Interessierte, andererseits vielleicht auch als Eltern und Grosseltern für die vorliegende Problematik sensibilisieren. Es ist ein wichtiges Thema, denn solche Leistungstest werden immer häufiger werden. Sie gaukeln eine Art von Verlässlichkeit vor, die es nicht wirklich gibt – und sie haben einen grossen Einfluss auf die Berufswahl und die Karriere von Jugendlichen, auch wenn sie eine Momentaufnahme liefern, die nicht wirklich stimmen muss. Der Kanton Zug sollte nach Meinung des Votanten solche Bestrebungen nicht unterstützen.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Die letzten Monate sorgten für dringendere Themen, wodurch dieses Geschäft mehrmals verschoben wurde. Und

so ist dem Votum des Votanten etwa dasselbe passiert wie dem Votanten selbst: Es hat mittlerweile einen Bart. Das gilt aber nur für das Votum und nicht für das Thema, das nun endlich behandelt werden kann.
Die Motion von alt Kantonsrat Beat Sieber hat für die CVP-Fraktion durchaus nachvollziehbare Beweggründe. Auch sie erachtet adaptive Leistungstests als eine sinnvolle Sache, als Richtschur bzw. Kompass. Gerade Schülerinnen und Schüler, welche mit normalen Prüfungssituationen nicht gut klarkommen, können in diesen Tests befreit auftreten und zeigen dabei oft ihr wahres Potenzial. So kann der Votant anhand seiner persönlichen Erfahrung als Vater jedenfalls berichten, dass er bzw. sein Sohn mit dem Test, der zurzeit in der Stadt Zug auf der Oberstufe durchgeführt wird, nämlich «Stellwerk 8«, durchaus positive Erfahrungen gemacht hat. Er hat deshalb die Ausführungen seines Vorredners sehr aufmerksam mitverfolgt und wird die dabei vorgebrachte Kritik sehr genau prüfen.
Die CVP-Fraktion erachtet die Antwort der Regierung als schlüssig und zweckmässig. Die Motion war sinnvoll, schiesst aber über das Ziel hinaus. Die CVP unterstützt deshalb einstimmig der Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Debatte. Es wird von Tests und nochmals Tests gesprochen, aber die Hauptproblematik liegt – wie es Zari Dzaferi angetönt hat – im Schulsystem selbst. Mit den Niveaus in den Einzelfächern, mit Timeout-Inseln und vielen anderen Neuerungen der letzten Zeit ist man heute so weit, dass Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehrstelle finden möchten, sich ein weiteres Mal testen lassen müssen. Die Schule kriegt es offenbar nicht hin, verlässliche Daten über die Stärken und Schwächen jedes Schulabgängers und jeder Schulabgängerin zu liefern, wie es die Wirtschaft immer wieder fordert. Das ist im Übrigen nichts Neues: Auch der Votant musste anno dazumal, als er eine Lehrstelle suchte, irgendwo einen zusätzlichen Test machen. Und das ist beängstigend.
Ansonsten ist der SVP-Fraktion in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 klar, dass das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit erhoben werden muss. Das ist der Auftrag der Schule, und für den Votanten ist es problematisch, dass diese Aufgabe immer mehr an Private übertragen wird und damit Bevölkerung und Wirtschaft nicht mehr dem Schulsystem vertrauen, sondern externen Institutionen, welche diese Tests übernehmen. Und die Hauptproblematik kam bisher viel zu wenig zur Sprache: nämlich dass man nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit offenbar keine verlässlichen Aussagen über die Stärken und Schwächen der Jugendlichen machen kann. Andernfalls bräuchte es Vorstösse wie den vorliegenden nämlich nicht. In diesem Sinn findet die SVP-Fraktion das Anliegen des Motionärs berechtigt, und sie kann auch damit leben, dass das Anliegen – nüchtern und emotionslos betrachtet – in die Kompetenz des Bildungsrats gegeben werden soll. Die SVP unterstützt dementsprechend den Antrag des Regierungsrats.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er ist insbesondere froh, dass die Umwandlung in ein Postulat von keiner Seite bestritten zu sein scheint. Das Anliegen des Motionärs, das nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Schulpräsidenten und den Rektoren sowie vom Bildungsrat unterstützt wird, muss damit nicht in einem Gesetz geregelt werden, sondern geht an den Bildungsrat, der es auf Ebene Schulreglement verankern kann.
In zwei Voten wurde der Konnex zum prüfungsfreien Übertritt gemacht. Diesen Konnex gibt es explizit nicht. Die Leistungsmessungen sollen nicht mit dem Über-

tritt direkt zu tun haben. Das ist im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 4 unten explizit festgehalten, dies aus der Vermutung heraus, dass das eine politische Frage sein könnte. Peter Letter hat für die FDP gefordert, dass dieses Instrument in das Qualitätsmanagement der gemeindlichen Schule integriert werden müsste. Das trifft den Nagel auf den Kopf. In der Konferenz der Bildungsdirektion und des Bildungsrats zusammen mit den Schulpräsidenten und den Rektoren im letzten November war ein externer Referent eingeladen, und die Eingangsfrage an ihn lautete: Gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement? Schon im ersten Satz sagte der Referent, ein Professor: «*Natürlich* gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement.» Es ist also ein Teil des entsprechenden Konzepts, das noch nachgeliefert werden muss – auf diesem Auge ist man im Moment noch etwas blind. Der Bildungsdirektor bestätigt auch das Anliegen von Rita Hofer. Es geht wirklich darum festzulegen, welche Leistungen wo gemessen werden sollen. Überlegungen dazu finden sich auf den Seiten 3 und 4 des regierungsrätlichen Berichts, und der Bildungsdirektor teilt die Einschätzung, dass man auf der Primarstufe, wo es kein Fachlehrersystem gibt, diese Frage mit besonderer Sorgfalt klären muss, damit nicht die musischen Fächer zugunsten der leicht messbaren Fächer unter die Räder geraten. Neu ist für den Bildungsdirektor die Erwartung der ALG, dass Zusatzabklärungen getroffen und Anforderungen für den Fernunterricht formuliert werden sollen. Dass sich dazu keine Ausführungen finden, ist dem Umstand geschuldet, dass der regierungsrätliche Bericht vor der Corona-Krise verfasst wurde und die Debatte erst danach stattfindet. Der Bildungsdirektor wird diesen Hinweis aber in den Bildungsrat einbringen.

Die von Beni Riedi angesprochenen Zusatztests, die von den Lehrstellensuchenden verlangt werden, sind etwas, das auch die Bildungsdirektion nicht will. Es wäre ihr vielmehr recht, wenn die Wirtschaft den Schulzeugnissen vertrauen würde. Ein Test wie der «Multi-Check» ist nämlich immer eine Momentaufnahme, während ein Zeugnis ein Gutachten über eine sechsmonatige Frist darstellt. Im famosen Artikel auf der Frontpage des heutigen «Blick» wird übrigens die Leiterin der Abteilung für Schulentwicklung in Zug zitiert, welche sagt, dass es ihr recht wäre, wenn dem Zeugnis mehr Beachtung geschenkt würde. Und an diesem Zeugnis muss man arbeiten. Es bringt nichts, private Testanbieter zu verteufeln, vielmehr muss man zur Kenntnis nehmen, dass die öffentliche Schule bei den Zeugnissen offenbar noch zu wenig gut ist, als dass wirklich darauf vertraut würde.

Die von Zari Dzaferi vorgebrachte Kritik an den adaptiven Tests ist der Bildungsdirektion und auch der Wissenschaft nicht neu. Der Bildungsdirektor nimmt sie mit in den Bildungsrat. Der Motionär war sehr klar in seinem Antrag: Er will adaptive Tests. Der Regierungsrat ist in seiner Antwort etwas zurückhaltender. Er schreibt von «standardisierten Leistungstests» und dazugehörigen Aufgabensammlungen. Standardisierte Leistungstests könnten grundsätzlich auch konventionell im Sinn von nicht-adaptiv sein. Auf welches System der Kanton Zug setzen will, muss im weiteren Verlauf der Arbeiten evaluiert werden. Eine Einschränkung: Der Kanton Zug wird sicher keine eigenen Tests entwickeln, sondern ein existierendes Produkt einkaufen. Dieses wird sicher computerbasiert sein, alles andere wäre nicht *state of the art.* Es wird aller Voraussicht nach aber adaptiv sein, weil der Trend heute schlicht in diese Richtung geht. Um den Unterschied zwischen konventionell und adaptiv zu erläutern: In einem konventionellen Test kann man eigentlich den Probanden nur eine Latte auf eine bestimmte Höhe legen und dann schauen, wer darüberspringen kann und wer nicht. Bei adaptiven Tests pendelt sich die Latte so ein, dass jeder Proband eine Höhe bzw. Fragen vorgesetzt erhält, die seinem Niveau entsprechen – dies allerdings um den Preis, dass das viel komplizierter ist. Dazu hat Zari Dzaferi seine eigenen Erfahrungen mit Stellwerk dargelegt. Die Leiterin der

Abteilung Schulentwicklung hat auch den Hersteller, den Lehrmittelverlag St. Gallen, mit diesen Fragen konfrontiert, wobei die Rückmeldungen noch nicht zufriedenstellend sind. Dass diese Tests nicht ausgesetzt wurden, ist dem Umstand geschuldet, dass sie zwar den hohen Ansprüchen an Akkuranz nicht gerecht werden, also zu wenig akkurat sind, aber auch nicht unverantwortlich ungenau sind.
Die drei Fragen von Zari Dzaferi beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:
• Ja, es werden noch die gleichen Stellwerktests durchgeführt – mit einer Ausnahme: Weil die Tests für «Natur und Technik» nicht mehr mit dem Lehrplan 21 übereinstimmen, wurde dieses Angebot mit Beschluss des Bildungsrats vom 1. April 2020 ausgesetzt. Der Lehrmittelverlag St. Gallen überarbeitet übrigens zurzeit alle seine Tests und macht sie Lehrplan-21-kompatibel, was in kurzer Zeit dazu führen wird, dass sie der Kanton Zug übernehmen wird.
• Die Verlässlichkeit der Tests ist – wie ausgeführt – noch nicht ganz zufriedenstellend. Die Bildungsdirektion erwartet vom Lehrmittelverlag St. Gallen, dass der Stellwerktest an Verlässlichkeit gewinnt, wenn er im Zuge des Lehrplans 21 ohnehin überarbeitet wird.
• Die Frage, welche Tests in Zukunft verwendet werden, kann der Bildungsdirektor nicht beantworten. Das wird Gegenstand des Konzepts sein, das der Bildungsrat entwickeln und verabschieden muss. Ob Stellwerk 8 noch dazugehören wird, ist in diesem Sinn offen. Es bleibt bei Stellwerk 8, bis etwas anderes beschlossen ist. Im Moment besteht nicht die Absicht, den Stellwerktest abzulösen.
Abschliessend dankt der Bildungsdirektor dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, die Konzeptentwicklung an den Bildungsrat zu überantworten und den Vorstoss im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

524 Traktandum 12.1.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**
Vorlagen: 2999.1 - 16124 Motionstext; 2999.2 - 16273 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Motionärin. Die FDP hat die vorliegende Motion aufgrund einiger Beobachtungen von Praktikern der Oberstufen in den Gemeinden eingereicht. Es ist keine Revolution der Oberstufe, sondern nimmt positive Erfahrungen einiger kleinen Gemeinden auf und will den übrigen Gemeinden etwas mehr Flexibilität in der Gestaltung geben. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Vorstosses und unterstützt seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären und in die laufende Revision des Schulgesetzes aufzunehmen.
Im Schulgesetz soll also neu geregelt werden, dass die Gemeinden berechtigt sind, «Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden». Das war bisher nur sehr restriktiv möglich und benötigte eine Bewilligung der Bildungsdirektion. Faktisch durften das nur Oberägeri und Neuheim aufgrund der kleinen Anzahl Schüler umsetzen. Diese zwei Gemeinden bewerten das Modell pädagogisch als gleichwertig.

In allen Gemeinden werden bereits jetzt gewisse Fächer schulartenübergreifend als Niveaukurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen, also A und B, geführt. Das gilt verbindlich in Mathematik und Englisch und ist in Französisch und Deutsch für die gemeindlichen Schulen freiwillig. Starke Realschüler können bei entsprechender Leistung somit beispielsweise den Mathe-Unterricht mit den Sekschülern besuchen – und umgekehrt. Dadurch ergibt sich bereits eine gezielte Durchmischung aufgrund der Gesetzesvorgaben und aufgrund der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf für schulartendurchmischte Klassen kann jedoch auch bei mittleren und grösseren Gemeinden entstehen, so zum Beispiel, wenn in einer Gemeinde die Aufteilung in Sek und Real zu zu kleinen Restklassen führen würde. Diese Konstellation kann sich über die Jahre ändern. Eine höhere Flexibilität kann den Gemeinden also helfen.
Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es allen Gemeinden freisteht, ihre Sekundarstufe gemäss den lokalen Gegebenheiten zu führen und entsprechend bei Bedarf die Schularten zu kombinieren. Es wird nicht zu einer generellen Umstellung kommen, sondern im Grundsatz werden Sek- und Realklassen getrennt bleiben und nur bei Bedarf wird die Mischung punktuell angewendet werden. Die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht das Bedürfnis der Gemeinden: So sind acht von elf Gemeinden an einer flexibleren Lösung interessiert. Da die Schülerinnen und Schüler sowieso die Niveaufächer absolvieren, bedeutet die Flexibilisierung keinen Schritt in Richtung einer Einheitsschule. Dies wäre nicht im Sinn der FDP, denn diese steht für eine qualitativ starke Oberstufe ein: Qualität in Real, Sek und Gymnasium.
Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die Analyse des Bildungsdirektors und die positive Aufnahme ihres Anliegens durch den Regierungsrat. Sie bittet um eine breite Unterstützung der Erheblicherklärung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Sie unterrichtet an der Oberstufe in Hünenberg und hat daher Kenntnis von der dortigen Situation, die auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt wird.
Im Kanton Zug wird grundsätzlich das kooperative Schulmodell angewendet, d. h. es wird in Sekundar-, Real- und Werkklassen mit Niveaufächern unterrichtet. Die Werkklasse kann separat oder integriert geführt werden. Falls die Voraussetzungen für eine solche Aufteilung nicht gegeben sind, können die Gemeinden mittels eines Gesuches beim Kanton die Klassenführung ohne Aufteilung bewilligen lassen. Eine Binnendifferenzierung innerhalb einer Klasse ist also möglich und wird in Oberägeri praktiziert. Im Kanton Zug werden also beide Schulmodelle praktiziert, und sie sind beide anerkannt.
Es ist tatsächlich so, dass die Schülerzahlen nicht immer in einem Verhältnis sind, dass es perfekt den gesetzlichen Vorgaben für die Einteilung der Klassen entspricht und sich dies so einfach bewerkstelligen lässt. Die Ausgangslage in Hünenberg hat sich wie folgt gezeigt:
• Bei drei Sekundarklassen wären die Klassengrössen eher klein.
• Für zwei Realklassen hat es zu wenig Schüler und Schülerinnen, für nur eine Realklasse aber zu viele.
Aus ganz pragmatischen Überlegungen wurde entschieden, zwei Sekundarklassen, eine reine Realklasse und eine Mischklasse aus Sek und Real zu führen. Nach dem Schulstart reagierte das Amt für gemeindliche Schulen, dass eine Mischform in dieser Art – also zwei verschiedene Schularten in derselben Klasse – gesetzlich und ohne Bewilligung nicht zulässig sei. Nach einem Jahr erfolgte deshalb die Aufhebung, d. h. eine klare Einteilung in Sekundar- und Realklassen.
Die Situation oder die Strukturen zeigen sich in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Eine flexiblere Organisation würde den Gemeinden einen entsprechenden Spiel-

raum bieten, was auch den Schülerinnen und Schülern zugutekommen würde. Klassengrössen oder andere gesetzliche Vorgaben können mit dieser Flexibilität jederzeit eingehalten werden.
Die ALG spricht sich klar für eine grössere Flexibilität der Gemeinden für die Führung der Oberstufe aus und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri und Mitglied der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz.
Wie man der Motionsantwort entnehmen kann, ist die vorliegende Motion auch ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Die Schulpräsidentenkonferenz hat im letzten Jahr ebenfalls den Entschluss gefasst, eine entsprechende Motion einzureichen, die FDP kam ihr dann aber zuvor. Der Votant muss die Motionsantwort ein bisschen korrigieren. Unterägeri hat während mehrerer Jahre ohne Bewilligung gemischte Real-/Sekundar-Klassen geführt. Grund für die Einführung dieser Mischklassen waren ungünstige Schülerzahlen, die zu unbefriedigenden Klassengrössen führten. Natürlich traf dies nicht in jedem Jahr zu. Unterägeri wollte deswegen allerdings nicht in jedem Jahr die Organisationsform ändern und behielt das System daher auch in jenen Jahren bei, in denen es nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. 2015 wurde der Gemeinde die Führung dieser gemischten Klassen von der Direktion für Bildung und Kultur und schliesslich auch vom Regierungsrat untersagt. In diesem Jahr befindet sich Unterägeri erneut in einer zahlenmässig schwierigen Situation, die mit gemischten Klassen problemlos gelöst werden könnte, welche die Gemeinde jetzt jedoch zu unbefriedigenden Klassengrössen zwingt. In ähnlichen Situationen haben sich – wie gehört – in den letzten Jahren auch andere Gemeinden befunden, weshalb sie entsprechende Gesuche zur Führung von gemischten Oberstufenklassen an die Bildungsdirektion richteten.
In Unterägeri hat man nie Probleme mit den gemischten Real-/Sekundar-Klassen festgestellt, und das System war auch in der Bevölkerung gut verankert. Die Schülerinnen und Schüler werden heute in diversen Fächern in Niveauklassen unterrichtet, eine Durchmischung von Real- und Sekundarschülern und -schülerinnen findet somit also je nach Stärkenprofil ohnehin statt. Mit Sek I plus und der Einführung der Lernstudios hat sich die Ausgangslage in der Oberstufe nochmals drastisch verändert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Lernstudios mit der Unterstützung von Lehrpersonen selbstbestimmt und eigenverantwortlich an ihren Themen und Aufgaben, Real- und Sekundarklassen arbeiten dabei oft im selben Raum, jeder und jede seinem bzw. ihrem Profil und seinem bzw. ihrem Niveau entsprechend. Die Individualisierung ist im schulischen Alltag weit fortgeschritten, und die strikte Einteilung in Real- und Sekundarklassen entspricht nicht mehr dem Alltag, wie er an den Schulen gelebt wird. Es macht daher absolut Sinn, den Gemeinden mehr Kompetenz und Flexibilität beim Führen der Oberstufe zu geben. Die SP unterstützt daher die Erheblicherklärung dieser Motion und die weitere Bearbeitung des Anliegens.
Der Votant hat zusätzlich ein Anliegen bzw. eine Bitte an den Bildungsdirektor. Gemäss § 32 Schulgesetz kann einer Gemeinde bewilligt werden, Klassen ohne Aufteilung in die verschiedenen Schularten zu bilden. Die heutige Bewilligungspraxis für Mischklassen stützt sich nicht direkt auf das Gesetz, sondern auf den Bericht des Regierungsrats von 1998 und auf die Materialien der damaligen Diskussion im Kantonsrat. Wie heute in verschiedenen Voten zu hören war, hat sich die Haltung des Kantonsrats zu Mischklassen inzwischen deutlich geändert. Und wie die Gesuche für die Führung von Mischklassen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist in den Gemeinden der Wunsch danach vorhanden. Es stellt sich damit die Frage, ob die heutige Bewilligungspraxis nicht ab sofort grosszügiger gehandhabt werden könnte, ohne dass zuerst die Änderung des Schulgesetzes abgewartet werden muss.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Eigene Süppchen zu kochen und Sonderzüge zu fahren, kann gerade in der Bildung sehr kontraproduktiv sein. Aber wie die vorliegende Motion aufzeigt, macht es in diesem Fall Sinn. Es macht Sinn, weil beispielsweise Walchwil nicht die gleichen Bedürfnisse hat wie Baar, oder was in Oberägeri optimal funktioniert, muss nicht zwingend auch für Hünenberg passen. Ja, es liegt auf der Hand, dass grössere Gemeinden mit mehr Schülerinnen und Schülern flexibler sind und planerisch und organisatorisch wahrscheinlich weniger an ihre Grenzen stossen. Und trotzdem braucht es die Option, bei Bedarf flexible Organisationsformen wählen zu können.
Für die CVP-Fraktion ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Gemeinden die Oberstufe auf ihre Bedürfnisse abgestimmt führen können. Sie plädiert für pädagogisch sinnvolle und pragmatische Lösungen. Sie ist überzeugt, dass mit der gewonnenen Flexibilität Rahmenbedingungen geschaffen werden, die guten Unterricht möglich machen und auch ökonomisch attraktiv sind. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Motion und bittet auch den Rat, diese erheblich zu erklären.

Für **Beni Riedi** geht es hier um dasselbe Thema wie vorhin. Wie man im Bericht des Regierungsrats lesen kann, gibt es diese Möglichkeiten bereits: Gemeinden, die einen entsprechenden Bedarf haben, können schon heute von der Möglichkeit Gebrauch machen, sie brauchen dazu aber die Bewilligung der Direktion für Bildung und Kultur. Das ist die Ausgangslage. Und es ist richtig, dass Baar nicht mit Oberägeri verglichen werden kann. Der Votant kann aber nicht dahinterstehen, dass ein weiterer Schritt in Richtung Vermischung gemacht werden soll, so dass man am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mehr weiss, was die Jugendlichen können und was nicht, wo sie während ihrer Schulzeit waren – im Kanton Zug wird da gemischt, in einem anderen Kanton sieht es anders aus etc. Der Votant möchte auch kein starres System, er sieht aber, dass der Kanton Zug seinen Gemeinden bereits entsprechende Möglichkeiten gibt. Und das ist ausreichend. Die Vermischung soll nicht Standard sein, aber Gemeinden, welche entsprechende Bedürfnisse haben, sollen einen Antrag stellen können, und der Kanton soll in Ausnahmefällen die Bewilligung erteilen können. Der Votant möchte nämlich nicht, dass Gemeinden eventuell zu bequem werden, und für ihn wäre es den Franken in die Bildung wert, wenn eine Klasse – in Ausnahmefällen – halt mal etwas kleiner ist. Denn gerade die Jugendlichen sind dankbar, wenn sie am Schluss der obligatorischen Schulzeit transparent vorweisen können, was sie gelernt haben und was nicht.

Es freut **Zari Dzaferi** sehr, dass sich Beni Riedi gegen Sparmassnahmen im Bildungsbereich und für allenfalls kleinere Klassen ausspricht. Vielleicht hat das damit zu tun, dass er mittlerweile Vater geworden ist und die Schule dadurch aus einer etwas anderen Sicht betrachtet. Der Votant möchte aber der Aussage widersprechen, dass man bei einer Vermischung nie genau wisse, auf welchem Niveau das Kind war etc. Die Kinder sind in Mathematik, Englisch und Deutsch in verschiedene Niveaus eingeteilt, und jede Gemeinde muss diese Fächer in Niveau A und Niveau B anbieten. Dass kleinere Gemeinden allenfalls nicht die Möglichkeit haben, reine Sekundar- und reine Realklassen zu bilden, ist ein Fakt, dem man Rechnung tragen muss. Und der Votant hat im Kantonsrat schon vor Jahren gesagt, dass man konsequent sein müsste. Konsequent wäre eine geeinte Oberstufe mit verschiedenen Levels in verschiedenen Bereichen, aber man versucht immer noch den Mischmasch. Vielleicht ist auch der Druck in den Gemeinden zu gross, so dass man nach wie vor Real- und Sekundarklassen hat; Werkklassen gibt es praktisch keine mehr, weil die Hürden für eine Einteilung in die Werkklasse sehr hoch sind. Der Votant prophezeit, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein Schritt ge-

macht wird und man schauen wird, inwiefern man die Schüler in einer einzigen Klasse zusammenhalten kann. Zwar wird dort auch gemischt, denn man kann nicht in jedem Fach Niveau A, B und C anbieten – auch das ist ein Fakt. Der Votant freut sich aber, dass die Bestrebungen zu kleineren Klassen – wenn es notwendig ist – vielleicht einen Schritt vorwärtsgekommen sind. Der Votant wehrt sich aber gegen die Aussage, dass man als Lehrmeister im Zeugnis angeblich nicht unterscheiden könne, was ein Kind kann und was nicht. Die neu eingeführten überfachlichen Kompetenzen sind sehr aussagekräftig, und die unterschiedlichen Levels in verschiedenen Fächern sind im Zeugnis mit Kreuzchen sehr klar aufgeführt. Der Votant lädt alle, die das anders sehen, gerne zu sich ins Unterrichtszimmer ein, um sich live anzusehen, wie das im schulischen Alltag gelebt wird.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält an die Adresse von Beat Iten fest, dass er bezüglich einer sofortigen Änderung der Bewilligungspraxis ein etwas ungutes Gefühl hat. Er möchte das zuerst mit dem Rechtsdienst sauber abklären und dann der Schulpräsidentenkonferenz eine briefliche Antwort geben. Persönlich wäre ihm die Alternative, die Revision des Schulgesetzes in diesem Punkt vorzuziehen, lieber als sich auf rechtsstaatlich schwieriges Terrain zu begeben.
Im Übrigen dankt der Bildungsdirektor für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Antrags und dessen Unterstützung.

Beni Riedi hält auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin fest, dass er einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 10 Stimmen erheblich.

525 Traktandum 12.1.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**
Vorlagen: 2977.1 - 16076 Postulatstext; 2977.2 - 16300 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag. Eine Bestnote hat sich der Regierungsrat mit seinem Bericht aber wahrlich nicht verdient. Mit einen relativ pauschalen Verweis auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2017 und dem Hinweis, dass Dolmetscherdienste als Teil des ausreichenden Grundschulunterrichts zu betrachten seien und deshalb unentgeltlich zu sein hätten, macht es sich der Regierungsrat etwas gar einfach. Da fragt sich der Votant, ob die Regierung das zitierte Urteil des Bundesgerichts überhaupt gelesen oder einfach blind den Antrag der Bildungsdirektion abgesegnet habe. Denn wer das erwähnte Bundesgerichtsurteil liest, stellt fest, dass es darin um die Überprüfung eines vom Grossen Rat des Kantons Thurgau erlassenen Gesetzesartikels geht, Stichwort «abstrakte Normenkontrolle». Das Bundesgericht befasste sich insbesondere mit der Frage, ob Schülerinnen und Schüler zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet und die diesbezüglichen Kosten den Eltern auferlegt werden können. Dazu machte es Ausführungen zur Frage der Verhältnismässigkeit und zum Umfang von Art. 19 der Bundesverfassung, dem

Anspruch auf Grundschulunterricht. Die Dolmetscherdienste hingegen werden im Urteil in einem einzigen Satz erwähnt. Das Urteil kann deshalb keinesfalls als abschliessendes Präjudiz in Bezug auf Dolmetscherdienste betrachtet werden. Das Bundesgericht hat die Frage im zitierten Urteil schlichtweg nicht abschliessend geklärt. Wenn man aus dem Urteil etwas in Bezug auf Dolmetscherdienste ableiten kann oder möchte, dann wohl einzig, dass eine pauschale Regelung, wonach in Anspruch genommene Dolmetscherdienste per se von den Eltern bezahlt werden müssen, verfassungswidrig wäre – mehr nicht. Aber eine solche pauschale Regelung fordert die SVP ja gerade nicht. Vielmehr möchte sie, dass die Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, Kosten der Dolmetscherdienste den Eltern zu verrechnen, wenn diese immer wieder, Jahr für Jahr, beispielsweise für Elterngespräche, in Anspruch genommen werden müssen. Es geht der SVP also nicht – wie der Regierungsrat in seinem Bericht schon fast suggeriert – um Neuankömmlinge in der Schweiz. Vielmehr geht es ihr um Leute, welche fünf oder zehn Jahre hier sind und sich null um die sprachliche Integration bemühen. Und solche Fälle gibt es – der Votant könnte mehrere auflisten: Familien aus Portugal, aus dem Balkan, aber auch Expats aus Asien oder woher auch immer. Seit Jahren hier, Deutschkenntnisse praktisch null, und Jahr für Jahr kommt der Dolmetscher mit an das Elterngespräch in der Schule: beim ersten Kind – und dasselbe Spiel beim zweiten Kind noch einmal. Um solche Fälle geht es der SVP. Hier sollen die Gemeinden zukünftig Handlungsmöglichkeiten haben. Für solche Unbelehrbare soll nicht Jahr für Jahr die Allgemeinheit aufkommen müssen. Und eine solche Regelung wäre mit Sicherheit auch mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren, denn die SVP fordert – wie gesagt – ja gerade nicht eine Pauschallösung. Sie wirft nicht alle fremdsprachigen Eltern in denselben Topf, und es geht ihr – wie erwähnt – nicht um Neuankömmlinge, sondern um «mehrfache Wiederholungstäter». Andere Länder sind diesbezüglich viel strikter und gehen viel weiter als die SVP mit ihrer Forderung. Wenn man beispielsweise nach Finnland auswandert, interessiert sich niemand dafür, welche Muttersprache man spricht. In der Schule wird vom ersten Tag an Finnisch gesprochen, und um Nachhilfeunterricht, Übersetzungen von Informationsschreiben etc. oder Dolmetscher kümmern sich die Eltern selbst. Eigenverantwortung wird da noch grossgeschrieben. Und genau diese Eigenverantwortung im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache will die SVP stärken. Wie oft hört oder liest man von Politikern – selbstverständlich aus dem bürgerlichen Lager – Slogans wie «Eigenverantwortung stärken» oder «Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat». Heute besteht für den Rat die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und die Eigenverantwortung der Eltern im Kanton Zug zumindest ein wenig zu stärken. Denn die vom Regierungsrat geforderte selbstverantwortliche Schweizer Art tönt zwar gut und nett, wird von vielen Schulbehörden und Erziehungsberechtigten aber leider schlichtweg nicht mehr gelebt. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er kann nachvollziehen, dass die Postulanten mit der Antwort des Regierungsrats nicht glücklich wurden, aber sie ist richtig und klärt die Thematik auf der richtigen Flughöhe. Dass es Einzelfälle geben kann, in denen die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats vielleicht problematisch ist, mag sein. Aber man kann nicht erwarten, dass die Schulbehörden diese komplexe Abwägung im Einzelfall vornehmen und festlegen, wer bezüglich dieser Kosten wann was zugute hat oder nicht. Und schlussendlich sind es Kinder, welche ein Recht auf eine angemessene Ausbildung haben. Wenn deren Eltern Integrationsmuffel und auch nach Jahren noch nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ist das zwar bemühend und ärgerlich, aber im Grundsatz darf man nicht über diese

Kosten die Kinder abstrafen. Die FDP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und empfiehlt, dessen Antrag zu unterstützen.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Nichterheblicherklärung unterstützt. Die ALG ist überzeugt, dass mit einer erfolgreichen Integration längerfristig Kosten gespart werden können. Wenn Eltern durch Dolmetscher das Schulsystem kennenlernen, profitieren vor allem die Kinder, die dann gut im Bildungssystem Fuss fassen können. Das hat auch einen direkten Einfluss auf die Regelklassen, was es nicht zu unterschätzen gilt. Ohne Kostenfrage wird den Eltern mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin der Zugang zur Integration ermöglicht, oder sie können dazu eingebunden werden. Das schliesst die Anstrengung zum Erlernen der deutschen Sprache nicht aus.
Sind die Eltern an eine Kostenbeteiligung gebunden, können sie nicht zu einer Teilnahme verpflichten werden. Das bedeutet eine erschwerliche Zusammenarbeit, und das gegenseitige Misstrauen oder auch Missverständnisse wären der Integration nicht förderlich. Die Frage ist: Übernimmt man die Kosten der Dolmetscher oder Kulturvermittler, die im Verhältnis eher klein sind, oder übernimmt man die Folgekosten einer gescheiterten Integration, die bei Erwachsenen schnell in die Höhe steigen? Kommt dazu, dass die Gemeinden diesbezüglich sehr unterschiedlich betroffen sind. Es müsste im Interesse aller sein, dass eine frühzeitige und erfolgversprechende Integration gelingt. Mit dem Angebot an Freiwilligenarbeiten von integrierten Landsleuten wird das Kostenbewusstsein, aber auch die erfolgreiche Integration ersichtlich. Und da zeigt die Regierung auch ihre Bemühungen, die Kosten im Griff zu behalten.
Nach dem heutigen Gesetz ist die Schule für die Eltern unentgeltlich. Darin inbegriffen müssen die Kosten für Kulturvermittler oder Dolmetscher sein, da es Teil der obligatorischen Schulzeit ist und die Chancengerechtigkeit wesentlich erhöht. Ist die Integration von Erwachsenen wichtig, erreicht man sie direkt zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.
Für die ALG-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf. Sie ist – wie gesagt – für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.
Es geht bei diesem Postulat um die Frage der Gewichtung von verschiedenen Interessen. Soll man die Eigenverantwortung der Eltern höher gewichten als das Interesse der Schulen inkl. die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden, die bei wichtigen Gesprächen die Mitwirkung der Eltern optimal gewährleistet haben möchten? Das interkulturelle Dolmetschen ist in solchen Situationen eine entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Verständigung und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Dabei geht es insbesondere auch darum, schwierige Situationen anzusprechen sowie die Gepflogenheiten, Werte und Haltungen der gemeindlichen Schule zu vermitteln. Dolmetscherdienste werden an allen Schulen sehr zurückhaltend eingesetzt, beschränkt auf wirklich schwierige Situationen, in denen die richtige sprachliche Kommunikation wichtig und entscheidend ist, und nicht bei Klassen- oder Gesamtschulveranstaltungen. In schwierigen Situationen stehen die Eltern vielleicht auch unter einem besonderen Druck, der nicht noch durch sprachliche Verständigungsprobleme oder andere Faktoren vergrössert werden sollte. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Antwort und den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Wenig kann sie jedoch dem Vorschlag der Regierung abgewinnen, diese Dienste auch als Freiwilligenarbeit von integrierten Landsleuten zu organisieren. Eine pro-

fessionelle Übersetzung ist gerade bei schwierigen und heiklen Themen sehr wichtig, damit sichergestellt werden kann, dass die Gesprächsinhalte auch tatsächlich so hinübergebracht werden, wie sie beabsichtigt sind.
Ein zusätzlicher Hinweis zur heutigen Situation an der Schule Unterägeri: Die Bedürfnisse nach Übersetzungen haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Im Vordergrund stehen in Unterägeri heute die Sprachen Englisch und Portugiesisch. Häufig können diese Sprachen durch eigene Lehrpersonen oder durch Kolleginnen und Kollegen abgedeckt werden. Die Kosten der Gemeinde Unterägeri für Dolmetscherdienste beliefen sich in den letzten Jahren auf 3000 bis 5000 Franken pro Jahr. Die ist bei einem Gesamtbudget der Schule von ca. 20 Mio. Franken eine Grössenordnung, die das Budget nicht unbedingt überstrapaziert.

Manuela Käch hält als Sprecherin der CVP-Fraktion fest, dass die Beherrschung der Sprache unbestritten ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Aber Integration ist mehr, als nur eine Sprache zu lernen. Es gehört das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Kultur dazu. In diesem Punkt haben Kulturvermittler und Dolmetscher eine wichtige Drehscheibenfunktion. Gerade in der Beziehung zwischen Schule und Elternhaus ist eine unmissverständliche Kommunikation zentral: verstehen und verstanden werden, zum Wohl des Kindes und im Sinn der Sache. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der Kinder, Übersetzungsdienste für ihre Eltern zu übernehmen, falls sich diese nicht an den Kosten beteiligen wollen oder können. Und selbstverständlich muss es das oberste Ziel sein, dass Eltern sich rasch verständigen können und sich eigenverantwortlich um ihre Integration bemühen. Darum: Das eine tun und das andere nicht lassen.
In diesem Sinne folgt die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi möchte betonen, dass es hier – wie von Michael Riboni ausgeführt – nicht um die Kinder, sondern um die Eltern geht. Auch geht es nicht um jemanden, der beim ersten Mal Hilfe braucht, sondern es geht um die «Wiederholungstäter», also um Leute, die diese Dienstleistungen über Jahre hinweg in Anspruch nehmen. Und das Votum des SP-Sprechers hat es auf den Punkt gebracht: Auch wenn jemand das allenfalls eigenverantwortlich lösen könnte – mit Bekannten oder jemandem aus dem Umfeld –, fordert die SP eine professionelle Lösung. Der Sozialstaat wird damit ein weiteres Mal ausgebaut – dies natürlich am liebsten mit Leuten aus der eigenen Partei. Genau so läuft es im Moment.
Was den Votanten an der ganzen Sache etwas ärgert: 2013 wurde im Kantonsrat das Integrationsgesetz beraten. Es ging um genau dieselbe Thematik, und sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP unterstützten dieses Gesetz. Die SVP hat daraufhin das Referendum ergriffen, und 54 Prozent der Zuger Stimmbevölkerung lehnten das Gesetz ab. Wenn man sich die damaligen Abstimmungsparolen nochmals anschaut, ging es darum, dass man bei der Integration nicht das Augenmass verlieren sollte. Es ging nicht darum, nichts zu tun, aber man war sich auch bewusst, dass irgendwann, nach fünf Jahren oder so, bei der Integration die Eigeninitiative in den Vordergrund rücken und der Staat etwas weniger tun müsse. Genau darum geht es auch beim vorliegenden Postulat. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung zu unterstützen.

Thomas Werner hat nun gehört, dass man das Schulsystem nur kennenlernen könne, wenn einem ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt werde. Er hat auch gehört, dass sehr hohe Kosten durch die Nichtintegration entstehen könnten, wenn den Eltern an den Schulen kein Dolmetscher zur Verfü-

gung gestellt werde. Es kann doch nicht sein, dass man so argumentiert! Die Integration ist nämlich nicht ein-, sondern zweigleisig: Die Einheimischen gehen auf die Zuwanderer zu und umgekehrt. Im Kanton Zug bietet man den Zuwanderern sehr viele Integrationsangebote an, aber irgendwo muss doch auch ein Integrationswille vorhanden sein. Wenn Eltern beim zweiten oder gar dritten Kind, das die Schule besucht, noch immer einen Dolmetscher benötigen, um das Schulsystem kennenzulernen und sich integrieren zu können, ist in der Integrationspolitik etwas gehörig schiefgelaufen. Man kann niemandem die Integration auf die Stirne drücken, vielmehr müssen auch die Zuwanderer ihren Hintern bewegen und ihren eigenen Beitrag zur Integration leisten. Der Votant hat ein gewisses Verständnis für die Situation von Leuten, die hierherkommen und sich nicht integrieren wollen: Sie *müssen* sich ja gar nicht integrieren. Man breitet jedem und jeder den Teppich aus, und die Zuwanderer können ihr Leben so weiterführen, wie sie es sich gewohnt sind. Das darf man – und auch der Votant würde das tun, wenn ihm diese Möglichkeit geboten würde. Michael Riboni hat das Beispiel Finnland erwähnt. Wenn man jemanden integrieren will, muss er sich auch integrieren *können*. Wenn man aber weitermacht wie bisher, gibt es irgendwann gar nichts mehr zu integrieren. Dann sind einfach alle so, wie sie sind, jeder auf seine Art. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, aber das hat nichts mehr mit Integration zu tun.

Zari Dzaferi kann zwei, drei Bemerkungen seiner Vorredner nicht unwidersprochen stehenlassen. Wenn Thomas Werner sagt, dass man die Integration jemandem nicht auf die Stirn drücken könne und die Zuwandernden ihren Arsch halt ebenfalls bewegen müssten, tönt das, als ob er Integrations-Coach wäre. Vielleicht müsste er seine Vorfahren zwei Generationen zurück fragen, wie ihre Integration verlaufen sei, oder er müsste mit heutigen Zuwanderern sprechen, die der Sprache mächtig sind und mit ihm auf Augenhöhe diskutieren könnten. Dann würde er vielleicht verstehen, wie Integration wirklich funktioniert. Man kann das Thema Integration nicht immer wieder auf Biegen und Brechen politisch instrumentalisieren, um über die Ausländerfrage sprechen zu können. Das Anliegen, dass Zuwandernde sich – etwa im Schulbereich – bemühen müssen und dass man ihnen auch einen gewissen Druck aufsetzen muss, damit sie der Sprache mächtig werden und sich integrieren, ist durchaus berechtigt, gleichzeitig darf man aber auch die Lebensumstände dieser Personen nicht aus dem Auge verlieren. Vielleicht müsste sich Thomas Werner auch mal anschauen, in welchen Arbeitssparten und mit welchen Arbeitszeiten diese Leute tätig sind und zu welchen Zeiten welche Integrationskurse angeboten werden etc. Integration ist nicht etwas Simples. Es ist allen bewusst, dass auch die Zuwandernden sich bemühen und – mit den Worten von Thomas Werner – ihren Arsch bewegen müssen, sich hier aber als der grosse Integrationsexperte aufzuspielen oder – wie Beni Riedi – der SP sogar noch vorzuwerfen, sie wolle sich irgendwelche Aufträge sichern, ist fehl am Platz und hat nichts mit einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema zu tun. Das ist einfach nur … dem Votanten fehlen die Worte, was ihm selten passiert.

Rita Hofer hält fest, dass der Rat wieder mal ein heisses Eisen in die Hände genommen hat. An die Integration werden hohe Erwartungen gestellt, auch von der Votantin, und sie wünscht sich auch, dass sich die Zuwandernden gut integrieren. Die Frage ist, wie behilflich man ihnen bei der Integration sein soll. Selbstverständlich soll man nicht einfach viel Geld ausgeben für nichts, und ebenso selbstverständlich kann es nicht sein, dass die Betreffenden einfach nichts tun müssen. Man schuldet es aber den Kindern, dass eine Unterstützung angeboten wird. Sie sind die wirklich Betroffenen, wenn im Schulsystem keine Integration erfolgt. Und dann

hat man unter Umständen Sozialfälle, auf welche die SVP dann wieder draufhaut. Genau das ist die Taktik der SVP, wie heute wieder mal deutlich sichtbar wird. Und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird durch das Ansinnen der SVP unglaublich erschwert. Die Lehrpersonen möchten ihre Arbeit machen, und sie sind darauf angewiesen, dass die Verständigung mit den Kindern und Eltern klappt. Die SVP unterschätzt auch die Auswirkungen auf die Regelklassen. Die Arbeit in den Regelklassen leidet nämlich, wenn die Verständigung mit einzelnen Kindern nicht funktioniert. Und auch die SVP hat ja den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung erhalten. Man soll also bitte nicht alles verdrehen. Genau das wünscht sich die Votantin, wenn man über Integration spricht. Und sie hofft, dass auch die SVP die Schule darin unterstützt, erfolgreich sein zu können – und nicht Leute ins Sozialsystem treibt.

Manuel Brandenberg möchte eine semantische Differenzierung anbringen. Zari Dzaferi hat Thomas Werner zwei Mal falsch zitiert. Dieser hat nicht gesagt, die Zuwanderer sollen «den Arsch bewegen», sondern sie sollen «den Hintern bewegen». Das ist ein grosser Unterschied – und Zari Dzaferi hat seinen Vorredner wohl nicht unabsichtlich falsch zitiert.
Es geht hier um eine ganz einfache Sachfrage: Wie stark muss sich jemand, dessen Kind hier in die Schule geht, anstrengen, um die deutsche Sprache so sprechen zu können, dass er einem Elterngespräch folgen kann? Die SVP will ja nur, dass jene, die wiederholt zeigen, dass sie einfach nichts tun und kein Deutsch sprechen, von den Gemeinden verpflichtet werden *können* – nicht *müssen* –, ihren finanziellen Beitrag an die Übersetzerdienste zu leisten. Was ist denn an diesem Ansinnen so rassistisch und so schlimm? Hier schlägt bei vielen Ratsmitglieder einfach wieder mal das Feindbild SVP durch. Es ist doch etwas völlig Normales, dass jemand, der sich nicht anstrengt und der bezahlen kann – und es gibt viele Expats, die *können* bezahlen –, etwas an die Kosten beisteuern soll. Der Votant bittet den Rat, sich zu beruhigen und sich auf die Sachfrage zu besinnen – auch wenn es sich um einen Vorstoss der SVP handelt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass Michael Riboni den Ausgangspunkt korrekt bezeichnet hat: Es ist ein Bundesgerichtsurteil bzw. die abstrakte Normenkontrolle, die dort vorgenommen wurde. Der Regierungsrat beurteilt dieses Urteil anders als die SVP-Fraktion. Er ist der Auffassung, dass es einschlägig ist und dass die im Bericht zitierte Erwägung 3.2.4 wenig Interpretationsspielraum lässt. Konkret muss man dann eine Risikoabwägung vornehmen: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Bundesgericht auf eine entsprechende Klage hin gegen den Regierungsrat entscheidet? Und *dass* jemand klagen wird, ist bei dieser Sachfrage und dieser Ausgangslage so gut wie sicher. Der Bildungsdirektor glaubt nicht dafür bekannt zu sein, dass er eine übertriebene Angst vor dem Bundesgericht hätte, aber hier scheint ihm der Fall wirklich vollkommen klar zu sein.
Etwas weniger klar war der Regierungsrat offenbar beim Aspekt der Freiwilligenarbeit, der bei der SP-Fraktion für Irritation sorgt. Zur Klarstellung: Das ist ernst gemeint. Wenn jemand nicht Deutsch kann, kann die Schule verlangen, dass er jemanden mitbringt, der übersetzen kann. Das kann ein Bekannter mit gleicher Herkunft, ein älteres Kind oder eine bereits integrierte verwandte Person sein. Das darf man von den Eltern verlangen. Das Gemeinwesen hat keine Pflicht, anders als in der Amtssprache, also in Deutsch, zu kommunizieren. Selbstverständlich aber hat es unter Umständen ein Interesse daran, in anderen Sprachen zu kommunizieren, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt.

Beni Riedi hat die Eigenverantwortung angesprochen. Es ist in der Tat der richtige Ansatz, von den Leuten Eigenverantwortung einzufordern. Das muss allenfalls über die Ausgestaltung des Angebots geschehen. Wenn man es über die Umwälzung der Kosten zu machen versucht, landet man mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor dem Bundesgericht. In diesem Sinn ist der Bildungsdirektor froh, wenn der Rat den Antrag des Regierungsrats unterstützt und ihm den Gang nach Lausanne erspart.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt das Postulat der SVP-Fraktion mit 45 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

526 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2020 (Ganztagesssitzung)

Die **Vorsitzende** stellt im Auftrag des Büros des Kantonsrats den **Antrag,** die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals, die gemäss § 33 Abs. 4 GO KR dem Gesamtrat zusteht, bis Ende Januar 2021 an das Büro zu delegieren. Sie fasst die Überlegungen des Büros wie folgt zusammen: Die Frage der Durchführung der Kantonsratssitzungen extra muros stellt sich aus epidemiologischen Gründen momentan jeden Monat aufs Neue. Im November und Dezember 2020 finden die Sitzungen nicht mehr im Monatsrhythmus, sondern jeweils nach zwei oder drei Wochen statt. Die Staatskanzlei, die Kantonsschule Zug und die Zuger Polizei brauchen Planungssicherheit. Daher ist es vertretbar, dass der Kantonsrat seine Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals für eine befristete Zeit seiner Geschäftsleitung anvertraut. Das erhöht die Flexibilität.
Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen getagt und vorbehältlich der beantragten Delegation an das Büro beschlossen, die Kantonsratssitzungen bis auf Weiteres, längstens bis Ende Januar 2021, in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, durchzuführen. Selbstverständlich ist das Büro bereit, jederzeit auf Veränderungen betreffend Corona-Pandemie zu reagieren. Es hat auch eine Rückkehr in den Kantonsratssaal thematisiert. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert und darüber abgestimmt. Derzeit sind Sitzungen intra muros, also im Kantonsratssaal, aber noch nicht angezeigt.
Die Vorsitzende ist sich bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Kantonsschule Zug einerseits und verschiedene Vereine andererseits mit dieser Lösung einen besonderen Beitrag zur Demokratie im Kanton Zug leisten. Dafür dankt sie namens des Kantonsrats herzlich.

Manuel Brandenberg stellt den **Antrag,** die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals nicht an das Büro zu delegieren. Es ist nicht unwichtig, wo und wie der Kantonsrat tagt. Nicht umsonst ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben, dass die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden. Bis Ende Januar 2021 weiterhin in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule zu tagen, wie es das Büro vorsieht, ist unverhältnismässig, denn die Situation kann sich sehr

schnell wieder ändern. Und der Rat kann am Schluss jeder Sitzung relativ schnell entscheiden, wo die nächste Sitzung stattfinden soll. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die entsprechende Kompetenz nicht an das Büro zu delegieren.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 50 zu 12 Stimmen dem Antrag des Büros und beschliesst, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaal bis Ende Januar 2021 an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Beschluss. Das Büro wird die Situation laufend neu beurteilen. In Hinblick auf die Planungssicherheit ist der Entscheid, die nächsten Kantonsratssitzungen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule durchzuführen, aber sinnvoll.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. September 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee

3.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte

3.3 Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?

4. Kommissionsbestellung:

4.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

5. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung
7. Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):

7.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

8. Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

8.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer,

Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

8.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug

8.3. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»

8.4. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020

8.5. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen

8.6. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung

8.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert

8.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen

8.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug

8.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru

8.11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

8.12. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:

8.12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen

8.12.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte

8.13. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:

8.13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre

8.13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

8.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug

9. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen

10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen

11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation

12. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug

13. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse

14. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg

527 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Urs Andermatt (bis 11.30 Uhr) und Ivo Egger, alle Baar; Jean Luc Mösch und Petra Muheim Quick, beide Cham; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein

528 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Bauernhof im Talacher in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Am kommenden Sonntag jährt sich zum neunzehnten Mal das Attentat im Zuger Regierungsgebäude. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zu Ehren der Opfer vom 27. September 2001 zu einer Gedenkminute zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich und gedenken schweigend der Opfer des Attentats von 2001.)*
Am Sonntag, 27. September, findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Zug ein öffentlicher Gedenkanlass statt. Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Landammann Stephan Schleiss muss sich für die heutige Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats der Lehrmittelzentrale teil.

Die Zwischenverpflegung, welche die Ratsmitglieder an ihren Plätzen finden, ist offeriert vom Zuger Bauernverband. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese Geste, die den Rat jedes Jahr von Neuem freut. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 15. September 2020 hat Carole Ziegler die Kantonsratspräsidentin über ihre Demission als Präsidentin des Strafgerichts per 31. Dezember 2020 informiert. Wörtlich schreibt sie: «Nach mehr als sechzehn Jahren in dieser Funktion ist der Zeitpunkt gekommen, die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in andere Hände zu legen, sodass ich mich wiederum vollumfänglich meiner Kerntätigkeit als Strafrichterin widmen kann.» Die Justizprüfungskommission wird die Wahl der Nachfolge vorbereiten. Die Ratsvorsitzende dankt Carole Ziegler bereits heute für ihre Arbeit als Präsidentin des Strafgerichts.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, dass die Kantonsratssitzung vom 29. Oktober wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die am 12. November vorgesehene ausserordentliche Sitzung entfällt. Dafür wird am Donnerstag/Freitag, 26./27. November 2020, eine Doppelsitzung durchgeführt. Mit dieser Lösung können die Ressourcen der Kantonsschule geschont werden, da so die Turnhalle nicht vierzehntäglich blockiert wird.

Die Vorsitzende dankt dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin herzlich für die Unterstützung bei der Organisation des gestrigen Anlasses für die Kantonsratsmitglieder. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat wegen der Absage des für heute vorgesehenen Kantonsratsausflugs heute leider keine Menzinger Luft schnuppern kann. Als Ersatz finden die Ratsmitglieder auf ihren Pulten als Geschenk der Ratspräsidentin eine Menzinger Süssigkeit, sodass sie zumindest einige Menzinger Kalorien zu sich nehmen können. Auch das tut gut! *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

529 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

530 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

531 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen**
Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

532 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Beat Iten in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

533 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung

Vorlage: 3025.4 - 16373 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

534 Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung

Vorlagen: 3086.1/1a/1b - 16294 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3086.2 - 16295 Antrag des Regierungsrats; 3086.3 - 16371 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3086.4 - 16372 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, informiert, dass die Kommission die Vorlage am 19. Juni beraten hat. Sie verweist auf Bericht und Antrag der Kommission.
Es kommt glücklicherweise selten vor, dass eine Kommission dem Kantonsrat einen Antrag stellt und knapp zwei Jahre später den dadurch ausgelösten Entscheid rückgängig machen will. Genau das aber ist es, was die Votantin jetzt im Namen der Konkordatskommission tut. Dieses Vorgehen wurde in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen beschlossen. Wie konnte so etwas passieren? Damals war die Konkordatskommission überzeugt, dass der Kanton als Folge der Kündigung der Vereinbarung von seinem Beitrag an die Grundfinanzierung der Schulinfrastruktur und des Schulbetriebs entlastet werde, fortan lediglich noch den HFSV-Beitrag pro Studierenden bezahlen müsse und seinen Bildungsauftrag ohne spürbare Auswirkungen auf seine Studenten weiterhin wahrnehmen könne. Man ging davon aus, dass Zug damit eine Vorreiterrolle spielen würde und dass so die vermeintlich nötige Reform betreffend Finanzierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld am besten angestossen werden könne. Die Vorlage schien damals schlüssig und stichhaltig. Die Fragen der Kommission an die damalige Direktorin des Innern ergaben andere Antworten als heute. Als damaliges Mitglied der Kommission kann die Votantin bestätigen, dass die Kommission dazumal, basierend auf der damaligen Vorlage, in Treu und Glauben gehandelt hat, nachdem sie gezielt und umfassend Fragen gestellt hatte.

Die Kommission hat sich auch dieses Mal intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und hat während der Eintretensdebatte viele kritische Fragen gestellt. Diese wurden zu ihrer vollen Zufriedenheit beantwortet, sodass sie in der Detailberatung keinen Antrag stellen musste.
Somit muss man heute leider feststellen, dass damals einiges falsch gelaufen ist. Es wurden unzureichende Abklärungen vorgenommen, auch gab es keine Rücksprachen mit anderen Kantonen oder mit den Försterschulen etc. Auch fehlten Fakten, etwa der Hinweis auf Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Waldverordnung, welche vorschreibt, dass die Kantone höhere Fachschulen zur Försterausbildung führen *müssen.* Auch bezüglich Struktur und Finanzierung der Försterschule Lyss oder in Bezug auf die HFSV fehlten die richtigen Angaben. Zudem wurden falsche Annahmen getroffen. So ging man beispielsweise davon aus, dass andere Kantone dem Zuger Beispiel folgen würden, da man mit einem solchen Vorgehen Geld sparen könne. Auch ging man irrtümlicherweise davon aus, dass sich bei dieser Lösung für Zuger Studierende keine Nachteile ergeben würden.
Wie geschildert, gab es eine Reihe von Fehlern, und es gilt jetzt, den dadurch ausgelösten Beschluss zu korrigieren. Eigentlich muss der Kantonsrat froh sein, dass die Direktion des Innern und der Regierungsrat die Situation rechtzeitig, nämlich vor Inkrafttreten der Kündigung, erkannten und zu den gemachten Fehlern stehen. Die Kommission erwartet aber, dass die Regierung daraus etwas gelernt hat, und dass der Kantonsrat nie wieder eine solche Situation bereinigen muss.
Es bestehen keine Zweifel an der Tatsache, dass der Wiederbeitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für den Kanton Zug die bestmögliche Variante ist, um der gesetzlichen Verpflichtung bezüglich Försterausbildung nachzukommen. Die Konkordatskommission beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass zwar Fehler passieren können, eine reine Fehlertoleranzkultur letztlich aber nicht zielführend ist. Die Stawiko ist nach wie vor befremdet darüber, wie unsorgfältig das Geschäft damals vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Die Folgen sind ärgerlich, und wie hoch die Kosten waren, weiss man nicht. Sicher waren es viele interne Stunden, dazu kamen externe Kosten für Rechtsgutachten etc. sowie die Zeit, welche vonseiten des Kantonsrats und seiner Kommissionen aufgewendet werden musste – wobei diese wohl noch die günstigste war. Noch störender als das alles ist aber der Umstand, dass die Direktion des Innern, nachdem sie den Fehler erkannt hatte, irgendwelche Massnahmen ergriff, welche dem Kantonsratsbeschluss klar zuwiderliefen: Man führte Verhandlungen und diskutierte über eine Vereinbarung, welche dem Beschluss des Kantonsrats widersprach.
Positiv würdigt die Stawiko, dass der Regierungsrat in der neuen Legislatur nun den Mut hat, zum früheren Fehler zu stehen, und dem Kantonsrat beantragt, den damaligen Beschluss rückgängig zu machen. In der Stawiko wurde auch diskutiert, ob es richtig sei, dass die Försterschule Maienfeld als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleibt. Ursprünglich war nämlich etwas anderes vorgesehen: Dem Votanten als damaligem Präsidenten der Konkordatskommission wurde gesagt, dass die Volkswirtschaftsdirektion einverstanden sei, dass die Schule zu ihr komme. Das ist aber nicht geschehen, und die Stawiko hätte gerne eine Auskunft darüber, was diesbezüglich nun stimmt bzw. – einmal mehr in dieser Sache – nicht stimmt. Sie fordert den Regierungsrat auf, zu erläutern, warum die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, während alle übrigen Fachschulen in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt sind.

Wie die Berichterstattung in der «Zuger Zeitung» zeigt, kann die dannzumalige Regierungsrätin die Kritik an ihrem Vorgehen offenbar nicht nachvollziehen. Wenn es stimmt, was in der Zeitung steht, hat sie gesagt, dass den Gremien alle vorhandenen Unterlagen vorgelegen hätten. Es handelte sich dabei um einen dreiseitigen Bericht des Regierungsrats; die vierte Seite war die Finanztabelle, welche – ausser der Stawiko – wohl nicht viele Kommissions- oder Ratsmitglieder anschauen. Und dann waren diese Unterlagen trotz vieler Fragen vonseiten der vorberatenden Konkordatskommission auch noch falsch. So wurde die auch im Stawiko-Bericht aufgeführte Frage «Kostet die Schule für den Studierenden bzw. die Studierende nachher gleich viel?» x-mal mit Ja beantwortet – und das ist schlicht und einfach falsch. In der Stawiko wurde damals auch die Frage gestellt, ob es zu verantworten sei, dass sich der Kanton Zug aus dieser Bildungsinstitution zurückziehe. Das wurde mit Vehemenz bejaht. Zusammengefasst: Bei den Unterlagen handelte es sich um einen dreiseitigen Bericht, und die Antworten auf die gestellten Fragen waren zumindest zum Teil falsch. Da kann man heute nicht kommen und sagen, den Gremien hätten alle Unterlagen vorgelegen.
Wie gehört, beantragt die Stawiko, auf das Geschäft einzutreten und ihm im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er findet es spannend, was hier auf der Bühne dargeboten wird. Als er vor einiger Zeit den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu diesem Geschäft las, dachte er relativ nüchtern: Okay, da hat offenbar etwas nicht so geklappt, wie es geplant war. Der regierungsrätliche Bericht ist nämlich relativ nüchtern gehalten und zeigt den Ablauf gut auf. In den Kommissionen hat man dann aber offensichtlich relativ schnell die Sachebene verlassen, und es ging dort – so der Eindruck des Votanten aus der Lektüre der entsprechenden Berichte – mehr um Schuldzuweisungen, und jeder durfte ein bisschen poltern. Die Schuldige, nämlich alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, war schnell gefunden – sie konnte sich dort ja auch nicht mehr direkt äussern –, und die *Storyline* war perfekt. Sie war so perfekt, dass der zuständige Redaktor der «Zuger Zeitung» im gestrigen Artikel zwar meinte, alle Fraktionen nach ihrer Meinung gefragt zu haben. Allerdings waren die Inputs der ALG dieser *Storyline* nicht zuträglich, also liess man sie einfach weg. Genauso ist es wohl auch hier im Saal: Die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Der Votant will niemanden umstimmen, er möchte aber doch einige Ausführungen machen und versuchen, dabei sachlich zu bleiben; er hat sich nochmals in die Thematik und den grösseren Kontext eingearbeitet.
Um was geht es? Es geht um ein *Konkordätli* aus den 1990er Jahren, das besagt, dass Zug zusammen mit anderen Kantonen die Försterschule Maienfeld ausbaut und betreibt. Mit dem Ende des Ausbaus geht es aktuell vornehmlich noch um den laufenden Betrieb dieser Schule – gemäss Berichterstattung um jährliche Kosten von ca. 56'000 Franken. Um die Relation zu sehen: Ein Sitzungstag in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule kostet nicht allzu viel mehr. Das ist der Gegenstand der Diskussion.
Ein Blick zurück: Warum wollte der Kanton Zug überhaupt aus diesem Konkordat aussteigen? Im Rahmen der Sparpakete wurden damals die Direktionen angewiesen, alle Ämter nach Sparmöglichkeiten zu durchforsten. Diese Sparanstrengungen machten auch nicht vor den Konkordaten Halt. Immerhin gab es und gibt es ja auch stetige Kritik am Konkordatswesen, und es gab auch schon entsprechende Vorstösse: Welche Konkordate kann man abschaffen, wo kann man austreten und entsprechende Kosten sparen? Das Motto damals war: alles raus aus der laufenden Rechnung. Bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld ortete die Direktion des Innern damals offenbar Sparpotenzial, das sich vor allem in der unklaren finanziellen

Abgrenzungen zwischen Grund- und Weiterbildung ohne irgendwelche Spartenrechnungsführung seitens der Schule zeigte. Gesagt, getan: Die Regierung stimmte dem Antrag der Direktion des Innern zu, und der Kantonsrat folgte *as soon as possible:* Aufhebung mit 67 zu 0 Stimmen. Man hatte auch nicht das Gefühl, dass es sich um ein schwerwiegendes Thema handle. Eine wirkliche Debatte gab es damals nicht, der Votant war neben den Kommissionssprechenden der einzige, der etwas dazu sagte. Und um ehrlich zu sein: Das ist nicht verwunderlich, ging es doch um einen minimalen Aufwand.

Warum jetzt aber dieser Knorz? Hierzu braucht es einen Blick in die Geschichte der Berufsbildung. Bis zur Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wurde die Berufsbildung von den Berufsverbänden organisiert. Die Einführung des BBG brachte eine gewisse Unruhe, weil Verbände zwangsläufig Kompetenzen und damit Macht abgeben mussten. Auch die Waldwirtschaft war davon betroffen, sie hat aber wohlweislich 1992, also zehn Jahre vor der Einführung des BBG, das Waldgesetz mit der Waldverordnung vorangetrieben. Dort ist in Art. 33 auf Verordnungsebene festgehalten: «Die Kantone sorgen für die höhere Berufsbildung der Försterinnen und Förster und führen dafür die notwendigen Fachschulen.» Nebenbemerkung: Im aktuellen Konkordatstext ist dieser Artikel nicht zu finden, dort sind noch die altrechtlichen Artikel aus dem Bundesgesetz betreffend eidgenössischer Oberaufsicht über die Forstpolizei erwähnt. Er hat richtigerweise dort aber auch nichts verloren, denn er hat – das bestätigt das Gutachten, das von der Direktion des Innern in Auftrag gegeben wurde – keine genügende formell-gesetzliche Grundlage. Das ist also schlichtweg eine Rauchpetarde. Eigentlich hätte man diesen Artikel konsequenterweise damals aus der Waldverordnung als Fremdänderung im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes herausnehmen sollen, was – aus welchen Gründen auch immer – aber nicht geschah, und damit blieb auch die Struktur der Trägerschaft der Bildung im Waldbereich bestehen. Aus Bildungsperspektive ist die Waldwirtschaft also heute noch altrechtlich organisiert – und darum gibt es die Konkordate zu den Schulen in Lyss und Maienfeld. Das ist an sich völlig unproblematisch – irgendwer muss ja Träger dieser Institutionen sein –, und es ist auch für den Votanten völlig unbestritten, dass es dazu ein Konkordat braucht. Aber – und damit kommt man zum Kern der Sache, und es wird spannend – zusammen mit dem BBG wurde auch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ins Leben gerufen; der Kanton Zug ist dort ebenfalls dabei. Dort wird geregelt, wer wo Zugang hat und – vor allem – welche Schulen und Lehrgänge Anrecht auf Bundesgelder haben und damit aufgrund des BBG subventioniert werden. Wenn man nun die aktuelle HFSV-Liste der beitragsberechtigten Bildungsgänge anschaut, findet man den Lehrgang zum diplomierten Förster der Försterschule Lyss unter den beitragsberechtigten Lehrgängen, jenen der Försterschule Maienfeld aber nicht. Das Konkordat Lyss und damit das Bildungszentrum Wald in Lyss sind zwar hinsichtlich Trägerschaft ebenfalls altrechtlich organisiert, sie haben ihren Bildungsgang aber so organisiert, dass sie dem neuen BBG entsprechen und Beiträge vom Bund erhalten. Damit werden die Trägerkantone in diesem Konkordat entlastet. Die Försterschule in Maienfeld hat das offensichtlich nicht geschafft. Und genau darum geht es hier im Endeffekt: Wie schafft man es, dass der Lehrgang in der Försterschule in Maienfeld neu so organisiert wird, dass er dem neuen BBG entspricht, entsprechend auch Beiträge des Bundes erhält – und der Kanton damit weniger bezahlen muss? Warum das nicht geht, weiss der Votant nicht, aber verkrustete Strukturen könnten sehr wohl ein Grund sein. Zumindest lässt ein kurzer Blick in den Stiftungsrat diese Vermutung aufkommen: Nicht weniger als achtzehn Herren treffen sich dort, wobei die Geschicke wohl von den fünf Herren im Stiftungsratsausschuss gelenkt werden und der Rest – so vermutet der Votant –

sich zum jährlichen Wildessen von Bündner Hochwild trifft. Der Votant mag das allen gönnen, auch dem Zuger Regierungsrat, denn Bündner Wild ist einfach fein. Der Votant kocht es am liebsten selbst – wenn es nur darum geht, lädt er den Direktor des Innern gerne mal zu einem feinen Bündner Gemsrücken ein. Offensichtlich schafft es die Stiftung, in deren Konkordat der Kanton Zug mitmacht, aber nicht, ihren Lehrgang neu zu organisieren und damit günstiger zu werden. Lyss schafft das – und dort würde der Kanton nach der aktuellen Rechtslage nur 21'000 Franken bezahlen, wenn jemand hingehen würde. Aber nein: Man bezahlt lieber 56'000 Franken, einfach weil man es nicht schafft, sich besser aufzustellen. Und es ist logisch, dass der Stiftungsrat dann sagt: Ihr dürft schon austreten, müsst dann aber einfach gleichviel bezahlen. Das ist nachvollziehbar. Vielleicht müsste man etwas härter verhandeln – wobei der Hund aber viel tiefer begraben liegt.
Diese Problematik erklärt auch, warum es Probleme hinsichtlich der Transparenz der Beiträge bzw. mit der Direktionszuteilung gibt; das moniert ja auch die Stawiko. Denn wo zwei Direktionen in die Abrechnung von Leistungen aus einem Konkordat oder einer Stiftung involviert sind, wird es schnell kompliziert:
• Die Grundbildung läuft über das Amt für Berufsbildung (AfB), über welches die Ausbildungskosten abgewickelt werden, und das AfB ist der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.
• Die von Maienfeld angebotenen Weiterbildungen laufen über das Amt für Wald und Wild, das der Direktion des Innern unterstellt ist.
Hier braucht es Transparenz vonseiten der Schule, basierend auf einer sauberen Spartenrechnung: Was kostet wieviel? Der Kanton bezahlt pauschal 56'000 Franken, auch wenn er für die Ausbildungskosten gemäss HFSV eigentlich nur 21'000 Franken bezahlen müsste. Aber eben: Der Bund subventioniert dort nicht, und es ist nachvollziehbar, dass es dann teurer wird und der Kanton mehr bezahlen muss.
Konkret heisst das nun:
• Formal betrachtet, könnte Zug wie geplant aus dem Konkordat austreten. Das besagt auch das Kurzgutachten, das in Auftrag gegeben wurde. Art. 33 der Waldverordnung hat formell-gesetzlich keine Grundlage und keine Gültigkeit.
• Der Kanton kann auch eine Vereinbarung abschliessen und gleichviel zahlen wie bisher – vielleicht kann er im Rahmen der Verhandlungen auch etwas herausholen. Auf alle Fälle aber würde er keine Mitsprache mehr haben, weil er nicht mehr im Stiftungsrat sitzen würde. Und diese Vereinbarung würde er – so das Gutachten – nur «aus Gründen der finanziellen Solidarität», nicht aus irgendwelchen rechtlichen Gründen schliessen.
• Die dritte Variante ist der vorgeschlagene Wiederbeitritt zum Konkordat. Der Votant findet Konkordate an sich nichts Verwerfliches, und er hat auch keine Probleme damit, aus Gründen der finanziellen Solidarität entweder beim Konkordat oder bei einer Vereinbarung dabei zu sein; in der ALG-Fraktion hat eine grosse Mehrheit starke Sympathien für das Konkordat, denn dort könnte man mitbestimmen. Probleme hat der Votant aber damit, wenn sich eine Institution nicht weiterentwickeln kann und ihr dadurch Bundesgelder entgehen, für die man dann mit kantonalen Steuergeldern aufkommen muss. Das gilt erst recht, wenn die Schwesterschule in Lyss das schafft, es offensichtlich also möglich wäre.
In diesem Sinn macht der Votant seine Zustimmung zum Konkordat von zwei Punkten abhängig:
• Gibt es Transparenz hinsichtlich der zu leistenden Beiträge an die Ausbildung – Abrechnung über die Volkswirtschaftsdirektion – und der Beiträge an die Weiterbildung – Abrechnung über die Direktion des Innern – bzw. ist die zuständige Direktion bereit, sich bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für eine lückenlose Kostenübersicht für die zwei Bereiche einzusetzen?

• Ist der Regierungsrat bereit, sich im Stiftungsrat aktiv, also auch mit Einsitz, für eine Reform des Lehrgangs einzusetzen, sodass man dafür ebenfalls Bundesgelder erhält? Denn dann macht ein Einsitz im Konkordat und in der Stiftung sofort Sinn.
Unter diesen zwei Prämissen – aktiver Einsatz für Transparenz und für die Reformierung des Lehrgangs – kann der Votant einem Widerruf der Kündigung bzw. dem Wiederbeitritt zur Vereinbarung zustimmen.
Zurück zum Schwarzer-Peter-Spiel. Gibt es einen einzelnen Schuldigen oder eine einzelne Schuldige im Kantonsrat oder in der früheren Regierung? Aus Sicht des Votanten nein, weder im Kantonsrat noch in den Kommissionen. Ja, man hätte in der Verordnung zum Waldgesetz auf Bundesebene den formell-gesetzlich ungültigen Art. 33 streichen und damit Verwirrung verhindern müssen – wobei es nachvollziehbar ist, dass so ein Artikel einfach vergessen gehen kann. Und ja, der Stiftungsrat der Försterschule Maienfeld soll über die Bücher gehen und diesen Lehrgang so organisieren, dass nicht Bundesgelder flöten gehen. Aber hier Fallstricke zu spannen, irgendwelche *Storylines* aufzubauschen und irgendwelche Einzelpersonen anzuschwärzen, nur weil man das Problem nicht an der Wurzel anpacken will, das ist – so findet der Votant – nicht adäquat. Er ist gespannt auf die weiteren Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er muss zuerst eine Aussage seines Vorredners korrigieren: Das damalige Geschäft war keine Folge des Sparpakets. Er hat das in der Sitzung der Konkordatskommission explizit nachgefragt.
Für die ehemalige Direktorin des Innern, Manuela Weichelt, schien die Kündigung der Vereinbarung bezüglich der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug eine Erfolgsstory zu sein: Austritt einem nicht nötigen Konkordat – Konkordate werden eh nicht von allen Kantonsratsmitgliedern geliebt – und Einsparungen von mindestens 550'000 Franken pro Jahr. Der Kantonsrat folgte ihrem bzw. dem regierungsrätlichen Antrag kritiklos mit 67 zu 0 Stimmen. Und was ist aus dieser Kündigung geworden? Ein Debakel erster Klasse. Die Kündigung beruhte auf falschen rechtlichen Grundlagen, und nun ist der Kanton gezwungen, sie zu widerrufen und – noch mehr – den Wiederbeitritt zu diesem Konkordat zu beschliessen. Im Nachhinein kann man sagen: Die ehemalige Direktorin des Innern hat bei der Vorbereitung dieses Geschäfts für den Kantonsrat – wenn überhaupt – zu wenige rechtliche Abklärungen vorgenommen. Hätte sie das sauber gemacht, wäre das Geschäft gar nie in den Kantonsrat gekommen: Das Unverzeihliche kam aber erst später: Als sich die Unrechtmässigkeit des Austritts zeigte, wollte Manuela Weichelt mit einer Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld, die eine finanzielle Abgeltung zum Ziel hatte, die Situation retten, dies hinter dem Rücken des Kantonsrats und – so das Gefühl des Votanten – ebenfalls rechtswidrig. Dieses Vorgehen empört den Votanten. Fehler können passieren. Dass man einen Fehler aber, statt ihn zu korrigieren – wie der Kantonsrat das mit dem vorgesehenen Beschluss heute tut –, aktiv zu vertuschen versucht, geht nicht an. Die SP-Fraktion verurteilt dieses Vorgehen scharf. Am meisten aufgebracht hat den Votanten aber die Aussage der alt Regierungsrätin zu diesem Geschäft in der gestrigen «Zuger Zeitung»: «Der Regierungsratsentscheid wurde von der Konkordatskommission und vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Nimmt man diese Aussage wörtlich, kann man ihr zwar zustimmen, aber alt Regierungsrätin Manuela Weichelt hat schlicht zu wenige oder überhaupt keine Abklärungen zur Rechtsgültigkeit der Kündigung vorgenommen. Und zu ihrer Aussage, zum Entwurf der Vereinbarung mit Maienfeld «könne sie nichts sagen, da dieser erst 2019, nach ihrem Rücktritt, dem Regierungsrat zugestellt» worden sei, ist festzuhalten,

dass mit keinem Wort gesagt wird, wer diese Vereinbarung damals noch aufgegleist hat.
Der Votant ist froh, dass der neue Direktor des Innern hier die Reissleine gezogen hat und den katastrophalen Fehler von alt Regierungsrätin Manuela Weichelt bereinigen will. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag der Regierung.

Roger Wiederkehr dankt als Sprecher der CVP-Fraktion dem Regierungsrat und insbesondere dem Direktor des Innern, dass sie den Mut hatten, den Fehlentscheid der Kündigung des Konkordats zur Interkantonalen Försterschule in Maienfeld zu korrigieren. Die CVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und will die Kündigung widerrufen und dem Konkordat ab 2021 nahtlos wieder beitreten.
Nun zur Rüge an die Adresse des Regierungsrats: Leider sitzt die Hauptprotagonistin nicht mehr hier, sondern vertritt den Kanton Zug in Bern. In der «Zuger Zeitung» war gestern zu lesen, dass die Frau Nationalrätin auf Anfrage zu diesem Geschäft gesagt habe: «Der Regierungsratsentscheid wurde von den Gremien einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Wenn es stimmt, was die Zeitung hier schrieb, ist das eine sehr billige Antwort und zeugt von einem schlechten Charakterzug. Die Verantwortung auf den Kantonsrat abzuschieben, der diesem Geschäft ja einstimmig zugestimmt habe, geht wirklich nicht! Der Kantonsrat ist darauf angewiesen, dass die Regierung die Geschäfte richtig vorbereitet. Dass dieses Geschäft durch die ehemalige Direktorin des Innern lausig vorbereitet wurde, verschweigt sie in ihrer Antwort in der Zeitung. Der Kantonsrat hat auf der Basis falscher Grundlagen entschieden. Vermeintliche Tatsachen waren etwa:
• Mit der Zahlung an den Verbund der höheren Fachschulen komme der Kanton Zug sämtlichen Verpflichtungen nach. Das ist falsch.
• Somit wären keine Beiträge mehr an die Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen sowie den Schulbetrieb zu zahlen. Auch das ist falsch.
• Es gebe keine Nachteile für Zuger Studenten. Auch das ist eine falsche Annahme.
Dass die Kündigung damit begründet wurde, der Kanton Zug könne damit Kosten sparen, mag noch einigermassen vertretbar gewesen sein. Dass der Austritt aus dem Konkordat für den Kanton aber nur Nachteile mit sich bringt, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, ist penibel.
Der jetzige Regierungsrat hat mit viel internem Aufwand und einem externen Gutachten die Sachlage – so hofft die CVP – nun richtiggestellt. Fehler können bei der Arbeit passieren, was den Votanten aber auf die Palme bringt, ist, dass Manuela Weichelt-Piccard nicht zu ihrem Fehler stehen kann. Das geht nicht! Der Votant hätte sein Votum und seine Rüge um die Hälfte kürzen können, wenn sie Verantwortung übernommen und gesagt hätte, das Geschäft sei schlecht vorbereitet gewesen. Die Verantwortung nun aber auf den Kantonsrat abzuschieben, ist ein schlechter Scherz. Da fragt sich der Votant, wie Manuela Weichelt den Kanton Zug in Bern vertritt. Und das Tüpfelchen auf dem i: Man könnte anzweifeln, ob die Kündigung durch den Regierungsrat überhaupt rechtens war. Sie erfolgte nämlich im Dezember 2017, der Kantonsrat hat aber erst im Juli 2018 dazu Ja gesagt.
Wenn die Ausführungen von Anastas Odermatt stimmen, ist es Aufgabe des Regierungsrats, sich im Stiftungsrat oder im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass die Bundesgelder abgeholt werden können.
Der Regierungsrat hat den Mut gehabt, den Widerruf der Kündigung und den Verbleib im Konkordat der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vorzuschlagen. Eine bessere Alternative gibt es nicht. Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Wiedereintritt in das Konkordat aus und hofft, dass sich der Imageschaden als verlässlicher Partner gegenüber anderen Kantonen in Grenzen hält.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Für diese sind Eintreten und Zustimmung unbestritten. Wie in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko hat das Geschäft bzw. die unsorgfältige Arbeit der zuständigen Direktion des Innern auch in der SVP-Fraktion eine rege Diskussion ausgelöst. Das Geschäft zeigt nämlich sehr schön die Grenzen eines Milizparlaments auf. Als Milizparlamentarier müssen sich die Kantonsratsmitglieder in vielen Fragen auf die Auskünfte und Abklärungen der Verwaltung verlassen können. Die Geschäfte müssen von den zuständigen Direktionen sauber und sorgfältig vorbereitet werden. Das bedingt natürlich, dass die zuständigen Personen in der Direktion die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Als Milizparlamentarier kann man nicht jedes Mal detaillierte Rechtsabklärungen treffen, zumal die meisten vorberatenden Kommissionen ja nicht einmal über ein eigenes juristisches Sekretariat verfügen.
Das nicht bzw. nur mangelhaft vorhandene Wissen in der Direktion des Innern über die Bedeutung von Art. 33 der Waldverordnung hat dem Parlament eine Menge unnötigen und kostspieligen administrativen Aufwand beschert. Genauso störend ist für die SVP-Fraktion aber das Verhalten der Direktion des Innern, als der Fehler dann entdeckt wurde. Anstatt hinzustehen, den Fehler einzugestehen und die Reissleine zu ziehen, wurde noch eine Weile weitergewurstelt: Vertuschung wie in besten sozialistischen Zeiten. Die Stawiko hat dies in ihrem Bericht zu Recht gerügt. Die Verantwortung dafür – auch das muss klar gesagt werden – trägt die ehemalige Direktorin des Innern. Die heutigen Ausführungen von Anastas Odermatt sind schön und gut, aber wer sollte denn das alles wissen, wenn nicht die zuständige Direktion des Innern bzw. das zuständige Amt für Wald und Wild? Ein Amt sollte, ja muss die in seinem Bereich geltenden rechtlichen Grundlagen nun einfach mal kennen.
Die SVP-Fraktion hofft, dass der damals zuständigen Direktorin des Innern, alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, in Bern nicht ähnliche kostspielige Fehler unterlaufen. Dem aktuellen Direktor des Innern wünscht die SVP, dass er im Keller an der Neugasse nicht noch weitere Leichen entdeckt und dass er die personelle Neuausrichtung in seiner Direktion weiter zügig vorantreibt. Es gibt nach Ansicht der SVP in dieser Direktion noch sehr viel zu tun.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Kantonsrat hat der Kündigung der Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld im Juli 2018 zugestimmt. Wie gehört, geschah dies insbesondere aufgrund voreiliger Annahmen und Fehleinschätzungen. Es wurden gesetzliche Grundlagen übersehen, die durchgeführten Abklärungen waren unvollständig usw. Das muss nicht wiederholt werden. Im Gutachten wurde schliesslich festgehalten, dass sich mit der Kündigung der Vereinbarung die angestrebte finanzielle Entlastung für den Kanton Zug nicht erreichen lässt. Rückblickend müsse festgestellt werden, dass diese Frage vor der Beschlussfassung durch Regierung und Kantonsrat hätte abgeklärt werden müssen.
Die FDP-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass man den Kanton finanziell zu entlasten versucht, indem man bisherige Strukturen überdenkt und allfällige Alternativen überprüft. Das ist richtig und wichtig und soll auch weiterhin gemacht werden. Aber wenn man etwas unter dem Deckmantel der finanziellen Entlastung verkauft, dann sollte das auch der Wahrheit entsprechen und auf Tatsachen beruhen. Hinzu kommt, dass die Ausbildung in Maienfeld gerade im Kanton Zug einen hervorragenden Ruf geniesst. Die aktuell im Kanton Zug tätigen Förster waren wohl allesamt in Maienfeld in der Ausbildung, und wenn man die Zuger Wälder betrachtet, ist festzuhalten, dass sie ihr Handwerk verstehen; offensichtlich wird einem angehenden Förster in Maienfeld das richtige Rüstzeug und *Knowhow* für seine Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Umso mehr hätte dieser Entscheid sauber und detailliert abgeklärt werden müssen, auch von der damaligen Direktorin des Innern und den

entsprechenden Amtsvorstehern, welche in diesem Geschäft keine gute Falle machen. Und was zudem überhaupt nicht geht, ist, dass man den Fehler nachher noch zu kaschieren und zu verstecken versucht, anstatt hinzustehen und insbesondere dazu zu stehen. Auch die Reaktion in den gestrigen Medien zeugt nicht davon.
Es braucht Mut, mit diesem Geschäft in den Kantonsrat zurückzukommen und die Aufhebung des Beschlusses zu beantragen. Das ist aber das einzig Richtige, und die FDP-Fraktion gratuliert ihrem Direktor des Innern zu seinem Handeln und unterstützt ihn einstimmig. Sie empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist die Aussage von Anastas Odermatt, die Kommissionen hätten in der Diskussion die Sachebene verlassen, es mangle ihren Berichten an Sachlichkeit, sie seien emotional und dienten dem Aufbau einer *Storyline* in den Medien, in aller Form zurück. Oder Anastas Odermatt soll bitte genau erklären, was beispielsweise am Stawiko-Bericht emotional ist. Die Stawiko hält fest, dass sie befremdet ist und dass es sie stört, dass man einen Fehler, den man erkannt hat, nicht so behebt, wie man es nach dem Willen des Kantonsrats tun müsste; sie würdigt positiv, dass der neue Regierungsrat zum früheren Fehler steht und diesen beheben will; und sie stellt die Frage, warum die Försterschule als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleiben und nicht an die Volkswirtschaftsdirektion gehen soll. Was, bitte, ist daran emotional? In der Stawiko-Sitzung, in der dieses Geschäft behandelt wurde, waren alle Fraktionen vertreten, und alle waren explizit damit einverstanden, dass die Rüge an den Regierungsrat im Bericht zu diesem Geschäft etwas deutlicher ausfallen soll; selbstverständlich lag der Bericht dann nicht jedem Stawiko-Mitglied zur Stellungnahme vor.
Im Weiteren hat der Stawiko-Präsident immer gesagt – auch in der Sitzung der Konkordatskommission, in der auch Anastas Odermatt anwesend war –, dass die Grundidee der Direktion des Innern nicht falsch war. Das wurde auch so protokolliert. Was Anastas Odermatt bezüglich Berufsbildungsgesetz gesagt hat, ist richtig. Die Direktion des Innern hat das aber jahrelang nicht erkannt, sondern erst, als es im Sommer 2019 einen Amtsleiterwechsel gab. Dann wurde das relativ schnell in die Regierung gebracht. Dort wurde – wie der Votant gehört hat – zuerst mit der Direktorin des Innern darüber diskutiert, ob man damit überhaupt in den Kantonsrat gehen müsse oder nicht. Nachdem der entsprechende Entscheid gefallen war, kam das Geschäft dann relativ schnell in den Kantonsrat.
Und wenn der ALG-Sprecher nun so tut, als ob der Kanton Zug an den Stiftungsratssitzungen oder den jährlichen Wildessen nie vertreten gewesen wäre, so ist auch das falsch. Zug nahm immer Einsitz in diesem Stiftungsrat, in der Regel durch den Amtsleitenden. In erster Linie aber wehrt sich der Stawiko-Präsident – wie gesagt – gegen den Vorwurf vonseiten der ALG-Fraktion, der Bericht der Stawiko sei unsachlich und emotional, und man habe in der Kommission die Sachebene verlassen.

Für **Anastas Odermatt** ist es hochemotional, wenn im Stawiko-Bericht steht, man sei «befremdet». *(Lachen im Saal.)* «Befremdet» ist ein emotionaler Begriff. Man hätte zum Beispiel schreiben können, man sei «erstaunt». «Befremdet» heisst, dass man etwas nicht will, dass es eben «fremd» ist. Genau das hat beim Votanten den Eindruck der Emotionalität ausgelöst. Im Übrigen stimmt er mit seinem Vorredner überein, auch sachlich und bezüglich der Aussage in der Konkordatskommission, dass die Idee grundsätzlich gut gewesen sei. Die Frage ist nun, wie man zu einer Lösung bzw. zu möglichst tiefen Kosten kommt, denn im Konkordat für die Schule Lyss kostet dasselbe weniger. Das ist die relevante Frage. Der Votant will in diesem Sinn nicht nach Schuldigen oder nach Leichen im Keller suchen. Vielmehr geht es ihm um eine saubere Lösung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest: Wenn «befremdet» für Anastas Odermatt «Ich will das nicht» heisst, ist das genau richtig: Der Stawiko-Präsident will nicht, dass er – wie es andere formuliert haben – angelogen wird. Er hat das in Zusammenhang mit der neuen Asylunterkunft in Steinhausen auch dem jetzigen Vorsteher der Direktion des Innern oder gestern in der Stawiko-Sitzung in einem anderen Zusammenhang auch dem Finanzdirektor gesagt. Wenn «befremdet» für seinen Vorredner also «Ich will es nicht» heisst, kann der Votant hundertprozentig hinter diesem Wort stehen. Dann ist das auch nicht negativ oder irgendwie emotional, sondern eine Willensäusserung der Stawiko, dass sie nicht mehr mit derartig falschen Informationen abgespeist werden will.

Innendirektor **Andreas Hostettler** stellt seine Ausführungen unter den Titel «Eine gute Idee, auf falschen Annahmen basierend, führt nicht zum Ziel und erleidet Schiffbruch». Er dankt der Präsidentin und den Mitgliedern der Konkordatskommission, die in der Kommissionssitzung sehr detaillierte Ausführungen der Direktion und des Amts anhören mussten, für ihre Arbeit. Konsequent Transparenz in dieser Sache zu schaffen, war dem Direktor des Innern sehr wichtig: Warum, wie und auf welchen Grundlagen wurden damals die Entscheidungen gefällt? Warum waren die damaligen Annahmen falsch und die Entscheidungen dadurch nicht zielführend?
Das Bundesgesetz sagt, dass die Kantone ausgebildete Revierförster anstellen müssen. Damit jemand als Revierförster wählbar ist, braucht es also eine entsprechende Ausbildung. In der dazugehörenden Verordnung wird festgelegt, wie die Kantone das sicherzustellen haben bzw. das Gutachten hat ergeben, wie die Verpflichtung zu entsprechenden Ausbildungsstätten aussehen sollte. Den von der Kommissionspräsidentin, dem Stawiko-Präsidenten und den meisten Fraktionssprechenden geäusserten Unmut kann der Votant sehr gut nachvollziehen. Er war damals selbst Mitglied der Konkordatskommission und am Entscheid persönlich beteiligt. Der damaligen Direktions- und Amtsleitung ist allerdings keine Absicht oder willentliche Falschinformation vorzuwerfen. Damals waren überall Kosteneinsparungen gesucht, und aufgrund der vorliegenden Informationen war der Entscheid für alle – inkl. Kommissionen – in sich logisch und konsequent. Selbstverständlich ist es unschön, dass die zentrale Verordnung des Bundes, in welcher die betreffende Berufsgruppe ganz anders behandelt wird, schlicht vergessen wurde. Unverständlich ist dann aber das Vorgehen, nachdem klar geworden war, dass der Entscheid des Kantonsrats nicht umgesetzt werden konnte. Der Ablauf ist allen bekannt. Der mit der Försterschule Maienfeld ausgehandelte Vertrag wurde vom Votanten als neuem Innendirektor dann aber nicht unterzeichnet, weil er dem Beschluss des Kantonsrats widersprach. Dank der neuen Amtsleitung seit letztem Sommer konnte hier korrigierend eingegriffen werden. Als alle Fakten bekannt waren, blieb nichts anderes übrig, als zum Fehler zu stehen, ihn zu bereinigen und die Sache abzuschliessen. Mit der heutigen Sitzung wird man hier einen entsprechenden Schritt weiterkommen.
Die Stawiko weist in ihrem Bericht darauf hin, dass im Budget für 2020 und für die folgenden Finanzjahre nicht 21'000 Franken – neu liegt dieser Betrag bei 24'000 Franken –, sondern wiederum 56'300 Franken enthalten seien. Der Grund dafür ist einfach: Man wusste bei der Erstellung des Budgets 2020 bereits, dass der Kantonsratsbeschluss nicht umgesetzt werden kann und hat darum die entsprechenden Zahlen fortgeschrieben. Zu Anastas Odermatts Ausführungen betreffend HFSV hält der Direktor des Innern fest, dass ihm nicht bekannt ist, warum Maienfeld nicht auf der betreffenden Liste steht. Fakt ist, dass die Kosten für die Zuger Schülerinnen und Schüler entsprechend abgerechnet werden. Er wird diese Frage aber abklären. Bezüglich der Frage, weshalb die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, muss man zwei Dinge unterscheiden. Die HFSV läuft über die Volkswirt-

schaftsdirektion bzw. das dortige Amt, das zuständig ist für die Betreuung sowie die Budgetierung und Auszahlung der entsprechenden Studiengebühren. Bezüglich der strategischen Führung der Schule ist es aber wichtig, dass Fachleute mitwirken, die wissen, worum es in einer solchen Schule geht, und diese werden – hier sind sich DI und VD einig – von der Direktion des Innern mandatiert. Leider darf der Innendirektor aber nicht persönlich am erwähnten Wildessen teilnehmen, vielmehr ist das in der Regel Sache des Amtsleiters. Und um das Zahlenspiel noch etwas auszuführen: Im Budget der Direktion des Innern sind 56'300 Franken eingestellt. Das ist der Beitrag an die Försterschule. Geht ein einziger Zuger Schüler an diese Schule, stellt die Schule der Volkswirtschaftsdirektion 24'000 Franken und der Direktion des Innern die Differenz zu 56'300 Franken in Rechnung. Gehen zwei Schüler nach Maienfeld, erhält die Volkswirtschaftsdirektion die Rechnung über zwei Mal 24'000 Franken, also 48'000 Franken, der Rest wird der Direktion des Innern verrechnet. Gehen drei Zuger an die Schule, bezahlt die Volkswirtschaftsdirektion den ganzen Betrag von 56'300 Franken und die Direktion des Innern nichts. So ist der Betrag gedeckelt. Es handelt sich um eine kostengünstige Lösung, denn wäre Zug nicht Mitglied des Konkordats, müssten die Schüler den vollen Preis von über 80'000 Franken bezahlen, dies aus der eigenen Tasche. Ein weiterer Grund, warum der Kanton Zug weiterhin in diesem Konkordat bleiben sollte, ist, dass er in der Vergangenheit viel Geld in diese Schule investiert hat; 2019 war die letzte Tranche an den Ausbau der Schule fällig. Im Übrigen gehören Grund und Boden und die Gebäude der Försterschule nicht dem Kanton Graubünden, sondern dem Konkordat. Bei einem Austritt aus dem Konkordat müsste man das also schlicht abschreiben. Im Moment stehen in der Schule keine grösseren Investitionen an, irgendwann werden die Gebäude aber wieder saniert werden müssen, und Zug wird sich wieder entsprechend beteiligen müssen.
Bezüglich der Frage, ob Zug durch sein Verhalten einen Imageschaden erlitten habe, nimmt der Direktor des Innern an, dass das in einem gewissen Mass sicher der Fall ist. Der Entscheid des Kantons Zug ist im Kreis der Volkswirtschaftsdirektionen auf viel Unverständnis gestossen. Umso wichtiger ist es, zum gemachten Fehler zu stehen, zumal die übrigen Konkordatskantone sehr froh sind, dass Zug wieder dabei sein will. Denn am Ende stärkt es das Konkordat, wenn Zug seinen Fehler einsieht und das Konkordat als den richtigen Weg erkennt. Die Fragen bezüglich Finanzierung etc., die in diesem Zusammenhang hier gestellt wurden, werden die Zuger Vertreter aber sicher in die entsprechenden Gremien einbringen. In diesem Sinn war die Kündigung auch ein Wachrütteln, das sicher gutgetan hat. Schliesslich weist der Direktion des Innern nochmals darauf hin, dass im Amt für Wald und Wild die zwei neuen, sehr engagierten Amtsleitenden dieses Geschäft sehr konsequent angegangen sind und es gezielt vorangetrieben haben.
Abschliessend dankt der Direktor des Innern dem Rat für das Eintreten auf dieses Geschäft.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I (Aufhebung der Kündigung)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft referendumsfähig ist und die Inkraftsetzungsklausel deshalb wie folgt lauten muss: «~~Die Aufhebung dieses Beschlusses~~ [*von der Redaktionskommission nachträglich korrigiert zu:* Dieser Beschluss] tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7
Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

Das Traktandum folgt wegen der Abwesenheit des Bildungsdirektors zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3).

TRAKTANDUM 8
Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

535 Traktandum 8.1: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**
Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr spricht für die Postulierenden. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht. Die Postulanten können die regierungsrätliche Antwort allerdings nicht nachvollziehen. Die Exekutive von Risch, der Gemeinderat, unterstützt die Reduktion des Tempolimits von 80 auf 60 Stundenkilometer im Weiler Breiten. Auch die Postauto AG, die Anwohner, alle Leserbriefschreiber und nicht zuletzt alle Rischer Kantonsrätinnen und -räte sind für die Temporeduktion – wobei es gut

zwanzig Jahren her ist, seit die Kantonsratsmitglieder aus Risch letztmals eine einheitliche Meinung vertraten. Insbesondere verstehen die Postulierenden den Regierungsrat nicht, da er gemäss Signalisationsverordnung einen entsprechenden Handlungsspielraum hat. Wörtlich heisst es in Art. 18 Abs. 2 der Verordnung: «Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist [oder] bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.» Der Regierungsrat könnte also handeln. Der Votant überquert die Strasse im Weiler Breiten durchschnittlich einmal im Monat, um ins Naherholungsgebiet im Rischer Wald zu gelangen. Das ist ziemlich gefährlich. Kommen Fahrzeuge mit 80 Stundenkilometer von Rotkreuz her, wird es immer ziemlich knapp, da die Sichtweite in der Kurve einfach ungenügend ist. Und wegen des Bevölkerungswachstums überqueren immer mehr Personen die Strasse, insbesondere in den Sommermonaten.
Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass in etwa zehn Jahren bei den Postautohaltestellen Mittelinseln erstellt werden. Die Postulierenden finden das unnötig und teuer. Sie wünschen keine grossen Investitionen. Sie wollen eine einfache, klar signalisierte Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer. Es geht auch nicht darum, verkehrslenkende Massnahmen zu ergreifen, um beispielsweise den Verkehr auf die Autobahn zu lenken. Es geht vielmehr einzig darum, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit einer einfachen Massnahme zu erhöhen, nicht mehr und nicht weniger. Die Geschwindigkeitsmessungen im Januar 2020 haben gezeigt, dass die Geschwindigkeit auf dieser Strecke erstmals höher wurde, dass also schneller gefahren wird. Die Zeit für eine Überquerung der Strasse wird durchschnittlich also noch knapper.
Es ist den Postulierenden klar, dass sie in einen Bereich eingreifen, der grundsätzlich in der Hoheit des Regierungsrats liegt. Es geht ihnen keineswegs darum, sich irgendwie zu profilieren. Vielmehr geht es um das sehr breit abgestützte Anliegen einer Temporeduktion. In diesem Sinn stellt der Votant namens der Postulierenden den **Antrag,** das vorliegende Postulat erheblich zu erklären und die Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer umzusetzen.

Mitpostulantin **Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Man weiss es: Fussgängerinnen und Fussgänger sind die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden. Und die Rischer Kantonsratsmitglieder möchten im Weiler Breiten mehr Fussgängersicherheit. Die Votantin hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und kann nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat die Höchstgeschwindigkeit nicht endlich reduzieren und warum er das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären will. Sie wünscht sich für die kleinen und grossen Spazierenden, für die Wandervögel und für die Joggenden mehr Sicherheit bei der Querung der Meierskappelerstrasse beim Restaurant Breitfeld. Sie sollen nicht angstvoll über die Strasse hetzen müssen, denn dort ist heute Tempo 80 signalisiert. In Fahrtrichtung Rotkreuz–Meierskappel ist die Strassensituation in der langen Kurve sehr unübersichtlich und darum sehr gefährlich für das Fussvolk.
Die geforderte Temporeduktion ist eine einfache Massnahme zur Entschärfung der jetzigen Verkehrssituation. Sie umzusetzen, ist verhältnismässig und bezüglich Sicherheit sehr wirksam. Aber die Regierung möchte erst in zehn Jahren eine Geschwindigkeitsreduktion ins Auge fassen. So lange mag die Votantin nicht mehr auf Fussgängersicherheit warten. Sie schlägt deshalb vor, möglichst bald wenigstens Querungsinseln aufzustellen oder auf der Strasse aufzumalen. Und als Mitpostulantin unterstützt sie natürlich den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und -räte beauftragt den Regierungsrat, im Bereich des Weilers Breiten die maximale Geschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer zu reduzieren und weitere Massnahmen zu prüfen, etwa die Installation eines Fussgängerstreifens. Während die SP-Fraktion das Vorhaben der Regierung mit der Realisierung des geplanten Projekts zur Bushaltestelle Breitfeld mit zwei Fahrbahnhaltestellen und je einer Mittelinsel grundsätzlich gutheisst, teilen sich die Gemüter hinsichtlich der Forderung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten von 80 auf 60 Stundenkilometer. Grundsätzlich gilt innerorts 50 und ausserorts 80 Kilometer pro Stunde. Jede Abweichung von dieser Norm muss gut begründet sein. Im Einzelfall hat man aufgrund der Gesetzgebung zu beurteilen, ob eine Tempoänderung aus Sicherheits-, Lärmschutz- oder Verkehrsflussgründen angezeigt ist oder nicht. Art. 108 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) gibt vor, dass vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit in einem Gutachten zu klären ist, ob die Massnahme nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.
Ein solches Gutachten vom 2. Juni 2015 hat ergeben, dass aktuell im Bereich des Weilers Breiten keine ausreichenden Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit vorliegen. Aufgrund dieses gemäss den Vorgaben des Bundesrechts in Auftrag gegebenen Geschwindigkeitsgutachtens unterstützen einige SP-Fraktionsmitglieder den Antrag der Regierung und werden deshalb das Postulat nicht erheblich erklären. Bei anderen SP-Fraktionsmitgliedern stösst das Begehren einer Geschwindigkeitsreduktion jedoch durchaus auf Verständnis. Die Vorteile werden insbesondere wie folgt begründet:
• Risikoprävention: Eine Geschwindigkeitsreduktion kann das Unfallrisiko senken, da sie zu einer Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr führen kann.
• Umweltbelastung: Durch eine Geschwindigkeitsreduktion lässt sich der Kohlendioxidausstoss vermindern. Diese Massnahme kostet nichts und wirkt sofort.
• Lärmemissionen: Laut BAFU ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm an Orten deutlich zu vermindern, an denen die Wohnbevölkerung einer zu hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist.
• Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der Behörden: Seitens der Anwohnerschaft, der Gemeinde Risch und der Rischer Kantonsrätinnen und -räte ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer erwünscht.
Wie gesagt, vertritt die SP-Fraktion hier unterschiedliche Positionen. Während einige das Postulat unterstützen, werden andere dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Heini Schmid empfiehlt im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Mehrheit der CVP-Fraktion bestreitet nicht, dass beim Weiler Breiten mit einer Temporeduktion allenfalls eine Verbesserung der Situation erzielt werden könnte. Sie ist aber besorgt, dass der Kantonsrat sich zunehmend mit Signalisationsfragen auf Kantonsstrassen zu befassen hat, obwohl die Zuständigkeit dafür klar bei der Regierung und der Verwaltung liegt. Es kann ja noch angehen, dass man eine Interpellation einreicht, um ein Missbehagen kundzutun oder um Anregungen zu machen. Dass man aber zum Mittel des Postulats greift, erscheint der CVP-Mehrheit nicht angebracht. Sie glaubt nicht, dass der Kantonsrat das geeignete Gremium ist, um die Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen festzulegen. Es braucht eine auf Fakten basierte, rechtsgleiche Praxis, die auf einer umfassenden Interessenabwägung fusst. Versucht der Kantonsrat, mit dem Mittel des Postulats den Regierungsrat zu übersteuern, bringt er diesen in die Zwickmühle, ob er dem Postulat *contre coeur* folgen soll oder ob er den Kantonsrat

brüskieren und dem Postulat nicht folgen soll. Vollzugsaufgaben gehören nicht in den Kantonsrat, und die Mehrheit der CVP-Fraktion ist darum nicht bereit, in jeder Kantonsratssitzung darüber zu diskutieren, ob der Regierungsrat an einem bestimmten Ort im Kanton die richtige Signalisation beschlossen habe.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Bei Reduktionen der Geschwindigkeit ertönen bei ihm selbst und bei der SVP immer die Warnglocken. Im Kanton Zug spricht der Kantonsrat Gelder für die Begradigungen von Strassen und den Ausbau von Kurven, um diese sicherer zu machen. Danach werden durch staatliche Stellen unter fadenscheinigen Begründungen Hindernisse in den Weg gestellt, um das Tempo wieder zu reduzieren. Oder es wird – wie bei der Blegikurve in Cham – nach dem vermeintlichen Ausbau die Höchstgeschwindigkeit auf 70 Stundenkilometer reduziert. Und was passiert jetzt auf einer gut ausgebauten Ausserortsstrasse, für die mehrere Gutachten ergeben haben, dass sie den massgeblichen technischen Normen entspricht? Die Kantonsrätinnen und -räte von Risch beantragen eine Reduktion der Geschwindigkeit! Dass die Linken gegen den MIV sind, ist klar, aber bei den restlichen Kantonsräten und -rätinnen stösst das beim Votanten auf Unverständnis. Er hofft, dass die Bürgerlichen sich das bei der Abstimmung nochmals gut überlegen werden.
Die SVP dankt dem Regierungsrat für die sehr gute und auf Fakten basierende Antwort und unterstützt dessen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Verkehrssicherheit im Bereich des Weilers Breiten war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Untersuchungen, so dass dieser Streckenabschnitt bei der Regierung sicherlich nicht in Vergessenheit geraten ist. Es wurden bereits einige Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Denn die aktuellen Auswertungen der Unfälle von 2017 bis 2019 zeigen, dass dieser Strassenabschnitt keinen Unfallschwerpunkt darstellt. Es ereigneten sich lediglich zwei Selbstunfälle mit E-Bikes, welche wohl nicht mit 80 Stundenkilometern unterwegs waren. Auch gemäss einem Geschwindigkeitsgutachten aus dem Jahr 2015 lagen keine ausreichenden Gründe vor, welche eine Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit legitimieren würden. Und das hat sich inzwischen wohl nicht geändert. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, aus rein hypothetischen Gründen im Weiler Breiten die Höchstgeschwindigkeit zu senken. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rolf Brandenberger hält fest, dass er selbst als damaliger Präsident der FDP Risch der Antreiber dieses Postulats war. Heute ist er als Nachfolger von Steffen Schneider Kantonsrat, und er hat viel darüber gelernt, was in den Kantonsrat kommen soll oder nicht.
Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Tempomessung im Januar stattfand. Es ist kein Wunder, dass in diesem Wintermonat die Zahl von hundert die Strasse überquerenden Personen pro Tag, welche für Massnahmen nötig wäre, nicht erreicht wurde. Die Strasse wird gemäss Information des Gemeinderats von Risch täglich von 4400 Autos befahren. Das sind 275 Autos pro Stunde, gerechnet zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends. Und übrigens ging im regierungsrätlichen Bericht der tödliche Unfall vom 24. März 2019 vergessen.
Die geplante Massnahme mit der Fussgängerinsel scheint gut. Sie zeigt aber auch, dass der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht. Andernfalls würde es ja keine Insel brauchen.

Der Votant bittet insbesondere diejenigen Kantonsratsmitglieder, welche vom Anliegen nicht direkt betroffen sind, weil sie die Situation im Breitfeld vielleicht gar nicht kennen, um Unterstützung und um die Erheblicherklärung des Postulats. Und für den Fall, dass der Vorstoss nicht erheblich erklärt wird – was leider anzunehmen ist –, hofft er, dass mindestens die Tempokontrollen durchgeführt werden.

Mitpostulant **Kurt Balmer** wiederholt, dass der Gemeinderat von Risch das Postulatsbegehren unterstützt und selber bereits zwei Mal einen entsprechenden Antrag gestellt hat, den der Regierungsrat aber aus Gründen, die für den Votanten wenig überzeugend sind, abgelehnt hat. Im Übrigen ist es in der ganzen politischen Karriere des Votanten noch nie vorgekommen, dass sämtliche Kantonsratsmitglieder der Gemeinde Risch miteinander einen Vorstoss eingereicht haben. Das allein zeigt die Wichtigkeit des Anliegens. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass sich mehrere Leserbriefschreiber intensiv für das Anliegen eingesetzt haben. Und der Votant schätzt die Situation in der Gemeinde so ein, dass eine gewisse weitere Eskalation droht, wenn der Kantonsrat das Postulat nicht erheblich erklärt; er kann sich verschiedene Möglichkeiten auf gemeindlicher Ebene etc. vorstellen. Das Anliegen ist breit abgestützt, auch wenn es gemäss einem Vorredner offenbar nicht zu einer bürgerlichen Politik passt.
Der Votant unterstützt, dass man die Exekutive machen lassen soll und sich als Legislative nicht in deren Aufgaben einmischen soll. Er weist aber darauf hin, dass der Kantonsrat in jüngerer Vergangenheit mehrere diesbezügliche Sündenfälle begangen hat. Er erinnert an unsägliche Diskussionen über Fussgängerstreifen, Kreisel, Bushaltestellen, Velostreifen oder Strassenbeleuchtungen. Der Kantonsrat hat also bereits mehrfach gesündigt und die strengen Strukturen nicht eingehalten; darauf möchte der Votant auch seinen Kollegen Heini Schmid hinweisen. Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten. Dieser ist im Richtplan ja nicht umsonst als Weiler eingetragen und soll eine entsprechende Funktion haben. Und es wäre sehr einfach, mit zwei Tafeln eine Korrektur vorzunehmen – also ohne eine Investition von 10 Mio. Franken in zehn Jahren. Für das Vieh hat man es geschafft, mit einer Unterführung für eine gewisse Sicherheit zu sorgen, für die betroffenen Menschen aber schafft man es nicht, sondern nimmt deren Gefährdung weiterhin in Kauf. Zwischen den Zeilen hat der Votant auch gehört, dass die heisse Kartoffel zwischen der Sicherheits- und der Baudirektion hin- und hergeschoben werde. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, wer nun eventuell den Schwarzen Peter spielt und erklärt, dass er definitiv nicht dagegen sei; dem Votanten wurden widersprüchliche Signale zugetragen.
Der Votant hat sich das Gutachten in Sachen Geschwindigkeit vom Baudirektor zustellen lassen. Es sind ihm zwei Punkte aufgefallen:
• Erstens sind zwischenzeitlich andere Geschwindigkeiten gemessen worden. Man kann also nicht davon ausgehen, dass weiterhin mit denselben Geschwindigkeiten gefahren wird.
• Es ist unklar, ob der Übergang auf der Höhe des Eingangs zum Restaurant Breitfeld im Gutachten gebührend mitberücksichtigt wurde.
Aus diesen Gründen bittet der Votant die Ratsmitglieder, allenfalls über ihren Schatten zu springen und das Postulat erheblich zu erklären. Er dankt dafür.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Frage einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich Breiten schon eine lange Geschichte hat. Und Heini Schmid hat eine richtige Frage gestellt: Es ist auch dem Regierungsrat aufgefallen, dass in

letzter Zeit sehr oft Vorstösse zu Themen eingereicht wurden, welche nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats liegen bzw. liegen sollten. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus Verständnis, dass man sich mit der Frage von Höchstgeschwindigkeiten befasst und dabei auch Überlegungen des dortigen Gemeinderats aufnimmt. Das passiert auch andernorts: Es gibt entsprechende Vorstösse in Morgarten, Unterägeri, Oberägeri, Hünenberg – in fast allen Gemeinden. Es braucht in der Frage, ob Geschwindigkeiten reduziert werden sollen, aber eine klare Linie: Es braucht ein Gutachten, und es müssen auch andere Massnahmen geprüft werden. Roger Wiederkehr hat bereits auf die Signalisationsverordnung hingewiesen: Geschwindigkeiten dürfen nur reduziert werden, wenn ein Gutachten diese Notwendigkeit aufzeigt und andere Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben. Im Breitfeld hat man eine Unterführung für das Vieh gebaut, ein Trottoir in Richtung Meierskappel erstellt, ein befristetes Überholverbot signalisiert – und es gab keine Unfälle; der von Rolf Brandenberger erwähnte tödliche Unfallverbot hatte nichts mit der Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle zu tun, sondern war etwas ganz anderes. Der Sicherheitsdirektor nimmt aber die Anregung auf, dort künftig ab und zu Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.
Wie erwähnt, ist vorgesehen, in etwa zehn Jahren im Rahmen der normalen Unterhalts- und Verbesserungsmassnahmen die Strassensituation im Bereich Breiten zu überprüfen; es gibt dazu bereits eine Vorstudie. Bereits geprüft hat man auch einen Fussgängerstreifen. Gemäss VSS-Norm ist ein solcher dort aber nicht möglich, weil die geforderte Frequenz von hundert Personen in den wichtigsten fünf Stunden nicht erreicht wird. Bezüglich des von Kurt Balmer angesprochenen Schwarzen Peters muss man wissen, dass Signalisationen nie ein Thema im Regierungsrat sind. Über Signalisationen entscheidet die Sicherheitsdirektion, dies in Absprache mit der Baudirektion, wenn es um bauliche Fragen geht. Das war auch hier der Fall. Es gab dabei auch Fragen bezüglich der künftigen Investitionen – wobei der Kantonsrat dannzumal immer noch die Möglichkeit hat, diesen Ausbau zu genehmigen oder nicht, natürlich vorausgesetzt, dass der benötigte Kredit so hoch ist, dass er vom Kantonsrat zu genehmigen ist.
Der Sicherheitsdirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag der Regierung zu folgen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 35 Stimmen erheblich.

536 Traktandum 8.2: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlagen: 2966.1 - 16060 Postulatstext; 2966.2 - 16329 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die postulierende CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des Vereins «Elektromobilität Zug», und sie ist – es sei zugegeben – eine schlechte Autofahrerin. Es ist ihr tatsächlich schon passiert, dass sie versucht hat, mit angezogener Handbremse loszufahren. Allerdings hat sie es noch nie geschafft, eine ganze Strecke mit angezogener Handbremse zurückzulegen, wie es hier der Regierungsrat tut.
Obwohl sich der Regierungsrat im Energieleitbild und in seiner Strategie zu einer «energieeffizient Mobilität, welche möglichst geringe CO_2-Emissionen verursacht»

bekennt, kriegt er den Fuss bei konkreten Massnahmen und fassbaren Umsetzungen kaum vom Bremspedal; das Mobilitätskonzept sehnt die CVP mit verhaltenen Erwartungen herbei. In der Antwort auf das Postulat der CVP druckst der Regierungsrat herum: Da ist man nicht zuständig, dort kann man eh nicht, und dann sind da noch die technologischen Rahmenbedingungen etc. Ohne klare Ziele und Rahmenbedingungen wird der selbstfahrende kleine Shuttle in der Stadt Zug schneller als der Regierungsrat sein, wenn es darum geht, einen tatsächlich klimaneutralen ÖV im Kanton zu erreichen.
Die CVP hat in ihrem Postulat klare Forderungen gestellt:
• Sie will, dass der ÖV spätestens in zwanzig Jahren klimaneutral ist.
• Sie verlangt einen Massnahmenkatalog.
• Die Ziele sollen in den Richtplan aufgenommen werden.
«20 Jahre?», fragt da die ZVB. «Wir schaffen das in fünfzehn Jahren.» Diesen Geist, tatsächlich vorwärtskommen zu wollen, schätzt die CVP. Aber kann es sein, dass der Kanton die gesamte klimapolitische Strategie des öffentlichen Verkehrs an Leistungserbringer wie die ZVB delegiert und sich als Besteller komplett aus der Verantwortung nimmt? Die CVP hat sich überlegt, ob sie an ihren Postulatsforderungen festhalten soll. Doch sie ist der Ansicht, dass man in dieser Thematik dem Regierungsrat offensichtlich beim Anschieben helfen muss: Namens der CVP überreicht die Votantin der Staatskanzlei eine Motion, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für einen komplett klimaneutralen ÖV im Kanton Zug bis spätestens im Jahr 2035 verlangt werden.
Die Forderungen nach einem Umdenken in der Klimapolitik sind laut. Bedeutend leiser wird es, wenn es um die konkreten Massnahmen geht. Es ist Aufgabe des Kantons, positive Veränderung bei Klimafragen sehr konkret und fassbar anzugehen. Die CVP will weg von einem einzelnen Quoten-E-Bus zu Vorzeigezwecken hin zu einem flächendeckenden klimawirksamen ÖV-Netz, und dies verbindlich und verlässlich bis spätestens 2035. In diesem Sinn ruft die Votantin den Regierungsrat auf, die Handbremse zu lösen und Gas zu geben – und dies möglichst klimafreundlich.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese kann mit dem Fazit des Regierungsrats zu diesem Postulat – und man muss fast sagen: für einmal – relativ viel anfangen. Denn auch für die ALG ist unbestritten, dass auch der öffentliche Verkehr seinen Beitrag zur CO_2-Reduktion leisten kann. Und bis zu einem gewissen Grad ist der ÖV hierfür auch prädestiniert, denn die zu fahrende Leistung ist aufgrund der Fahrpläne und Routen relativ gut planbar. Die ZVB setzt sich zum Ziel, innerhalb von fünfzehn Jahren Schritt für Schritt auf einen CO_2-neutralen Linienbetrieb umzustellen und dabei die technische Entwicklung und den Fortschritt zu berücksichtigen. Heute einen Technologieentscheid für eine umfassende und raschere Erneuerung der Busflotte zu treffen, wäre aber wenig zielführend. Die bei der ZVB praktizierte schrittweise Neubeschaffung von Bussen ist deshalb gemäss der Einschätzung der ALG pragmatisch und unterstützenswert. Denn die Technik entwickelt sich nach wie vor rasch weiter, und so kann man Schritt für Schritt auf die Entwicklungen reagieren. Und wenn man die Kosten betrachtet: Die Beschaffung von E-Bussen ist noch immer sehr kostenintensiv, was in einigen Jahren anders aussehen wird. Zudem muss man bei Fragen rund um die grossen Batterie-Packs, welche die Busse noch schwerer machen, auch Fragezeichen anbringen: Wie sinnvoll ist es, nochmals zusätzliches Gewicht auf die Strasse zu bringen? Und man muss sich bewusst sein, dass man damit keine CO_2-Neutralität erreicht, sondern höchstens eine Reduktion im Betrieb vor Ort. Aber Herstellung und Unterhalt brauchen auch Energie und stossen CO_2 aus.

Wichtig ist für die ALG auch: Die ZVB und die Besteller des öffentlichen Verkehrs müssen sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zug keine Qualitätseinbussen erleidet, nur weil man rasch nur noch mit elektrisch angetriebenen Bussen unterwegs sein will. Die Leistung der heutigen E-Busse würde das aktuelle Liniennetz der ZVB relativ krass über den Haufen werfen, denn die Reichweiten würden nicht für alle Strecken genügen. Die Devise muss nach wie vor sein: Kundenbedürfnisse und Reisebeziehungen sollen im Vordergrund stehen, nicht die Technologie beim Buseinsatz. Denn der öffentliche Verkehr leistet auch mit der heute eingesetzten Technologie bereits einen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Verminderung von Staus auf den Strassen. Und man muss sich bewusst sein, dass der grössere Beitrag der Mobilität zum Umweltschutz nicht beim ÖV liegt, sondern beim Motorisierten Individualverkehr (MIV). Und hier gibt es im Kanton Zug mit seinen überdurchschnittlich potent motorisierten Autos ein viel grösseres Potenzial für Verbesserungen. Zur Erinnerung: Gemäss den letzten verfügbaren statistischen Daten ist der Modalsplit, gemessen an Tagesdistanzen, im Kanton Zug mit über 72 Prozent beim MIV zu verorten.
Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat in Bezug auf ein durch die ZVB durchzuführendes Umweltmonitoring zum Stand der Umsetzung der CO_2-Neutralität teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt das Ziel der ZVB, innerhalb von fünfzehn Jahren über eine Busflotte ohne CO_2-Ausstoss zu verfügen, ausdrücklich. Aus Sicht der SP lässt sich dieses Ziel – wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt – mit Zielvorgaben und Abgeltungsvereinbarungen erreichen, die im Rahmen des Bestellverfahrens in einem Leistungsauftrag festgehalten werden können. Grundsätzlich ist die ZVB ja eine AG, die für die Umsetzung dieses Auftrags in voller unternehmerischer Freiheit die Verantwortung übernehmen muss.
Gemäss der Postulatsantwort beträgt der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs beim Fahrplan 2020/21 61 Prozent und liegt damit deutlich über der Mindestvorgabe von 40 Prozent. Es wird im Bericht des Regierungsrats zwar erwähnt, was bei einer Unterschreitung des Mindestkostendeckungsgrads geschieht, nicht jedoch, was bei dessen Überschreitung passiert. Wem kommt dieses gegenüber der Vorgabe deutlich bessere Ergebnis von rund 20 Prozent zugute, dem öffentlichen Verkehr oder der Staatskasse? Vielleicht kann der Baudirektor oder der Verwaltungsratspräsident der ZVB dazu etwas sagen. Aus Sicht der SP müsste dieser Überschuss zwingend dem öffentlichen Verkehr zugutekommen und würde so bei einem erfolgreichen Geschäftsgang einen erheblichen Beitrag für noch schnellere und weitergehende Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität generieren. Wenn ein Betrieb im Rahmen eines Leistungsauftrags erfolgreich wirtschaftet, sollte der Ertrag grundsätzlich dem Betrieb für zukunftsträchtige Investitionen und nicht dem Kanton zur Verbesserung seiner Rechnung zur Verfügung stehen.
Die SP unterstützt die Zielsetzungen der ZVB bezüglich eines klimaneutralen öffentlichen Verkehrs. Sie könnte sich allenfalls eine noch schnellere Gangart vorstellen und unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag der Regierung, das Postulat mit einem Umweltmonitoring teilerheblich zu erklären.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Mit diesem Postulat scheint die CVP die grünen Parteien links überholen zu wollen. Das ist durchaus legal: Nur Rechtsüberholen ist in der Schweiz verboten.
Der Fokus der Antwort der Regierung liegt klar im Bereich des Busverkehrs, betrieben durch die Zugerland Verkehrsbetriebe. Vorab kann der Votant mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung unterstützt,

dies im Sinne des fett gedruckten Absatzes ganz unten auf Seite 6 des Berichts der Regierung. In diesem Absatz verlangt der Regierungsrat, dass die ZVB ein periodisches Monitoring bezüglich möglicher Technologien im Bereich Fahrzeugflotte und Energieverbrauch sowie CO_2-Ausstoss macht. Eigentlich ist es aber selbstverständlich, dass ein Unternehmen die sich wandelnden Technologien und Möglichkeiten mitverfolgt und diese – wenn es sinnvoll ist – in seinem Betrieb adaptiert. Da die ZVB bereits einen rein batteriebetriebenen und einen Hybridbus in Betrieb haben, kann man hier Erfahrungen sammeln. Die SVP erwartet aber eine absolut objektive Auswertung der gesammelten Daten und Erfahrungen.
Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Anschaffung von batteriebetriebenen Bussen im grossen Stil keine Option darstellt. Da sind einige Ratsmitglieder möglicherweise anderer Meinung. Es gibt ja in der CVP – wie gehört – eine Kantonsrätin und in der FDP einen Kantonsrat, die im Vorstand des Vereins «Elektromobilität Zug» sind. Wenn also Peter Letter begeistert ist von seinem Elektroauto, mit dem er schon Zehntausende Kilometer zurückgelegt hat, freut das den Votanten für ihn. Er geht davon aus, dass Peter Letter oder seine Firma die Kosten für Anschaffung und Infrastruktur selber tragen. Wenn man aber eine Flotte von 120 Bussen mit batteriebetriebenen E-Bussen ersetzen will, ist das eine ganz andere Dimension – und eigentlich ein finanzieller Wahnsinn.
Warum? Die jetzigen Dieselbusse laufen täglich bis zu zwanzig Stunden und legen in dieser Zeit bis zu 400 Kilometer zurück. Auch wenn man von einem tieferen Durchschnittswert ausgeht, bräuchte die ZVB aufgrund der viel kürzeren Reichweite und der zum Laden der Akkus benötigten Zeit wohl zwei bis drei Mal so viele Busse wie heute – und dies zum doppelten Preis eines konventionellen Dieselfahrzeugs. Die im Bericht erwähnten 100 Kilometer Reichweite sind wohl eher ein theoretischer Maximalwert unter optimalen Bedingungen. Die resultierenden Kosten kann sich wohl jede und jeder im Kopf ausrechnen. Laut § 1 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr muss ein Kostendeckungsgrad von 40 Prozent erreicht werden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten auf die Fahrgäste überwälzt werden müssten. Dazu kommen gewaltige Mehrkosten für die Infrastruktur. So stellen sich beispielsweise zum neuen Busdepot, welches der Rat unlängst gutgeheissen hat, folgende Fragen: Reicht der Platz aus, um 300 Busse abstellen und gleichzeitig mehrere Dutzend von ihnen aufladen zu können? Reicht die Kapazität der Elektrozuleitung aus, um die benötigte Leistung sicherstellen zu können? Und woher bezieht man diesen Strom, wenn im Winter Photovoltaik und Windräder nur eine marginale Ausbeute bringen, tausende von Wärmepumpen laufen, um die Stuben zu heizen, und die AKW dereinst heruntergefahren sein werden? Die ganzen Bemühungen sind nämlich für die Katz, wenn am Schluss Strom eingekauft werden muss, der irgendwo in Europa in thermischen Kraftwerken produziert wird. Man kann schon jetzt sicher sein: Wenn die ZVB auf die Schiene E-Busse mit Batterie setzt, wird der Kantonsrat in den nächsten Jahren über enorme Kredite zum Aufbau der Infrastruktur entscheiden müssen.
Dazu kommt die beschränkte Lebensdauer der Batterien, die überdies mit jedem Betriebsjahr an Kapazität verlieren und so die Reichweite kontinuierlich verkürzen. Zudem muss während der geplanten zwanzigjährigen Übergangsphase eine doppelte Infrastruktur für jeweils beide Systeme betrieben werden. Auf Seite 3 des Berichts der Regierung findet man ganz unten eine Grafik, die veranschaulichen soll, wie sich die Kapazität der Batterien entwickelt. Dieser Grafik kann man entnehmen, dass die Kapazität der Lithium-Batterien, also der Technik, die in aktuellen Akkus zur Anwendung kommt, um sage und schreibe den Faktor 10 gesteigert werden kann. Der Votant hat sein Votum vor etlichen Wochen vorbereitet, da das Geschäft ja schon zwei Mal traktandiert war, und er hat diese Grafik leuchtend gelb markiert,

weil ihm sein gesunder Menschenverstand sagte, dass dies unmöglich so sein könne. Und genau das wurde ihm und vielen anderen Ratsmitgliedern nun auch bestätigt. Erfreulich viele nahmen nämlich letzte Woche an der sehr interessanten «Zmorge-Veranstaltung» von «Elektromobilität Zug» teil. Dort sprach Prof. Dr. Petr Novák, Leiter der Forschungsabteilung «Elektrochemische Energiespeicherung» am Paul-Scherrer-Institut und Dozent an der ETH, eine anerkannte Koryphäe in Sachen Lithium-Ionen-Akkus und andere Akku-Technologien. In seinem Referat mit dem vielsagenden Titel «Batterien: Wunschdenken und Realität» zeigte er klar auf, wie weit entfernt die Behauptungen – oder vielleicht würde man besser sagen: die Phantasien – gewisser E-Mobilitäts-Euphoriker von der wissenschaftlichen Realität sind. Prof. Novák sagt ganz klar, dass es rein von den chemischen und physikalischen Gesetzen her im allerbesten und positivsten Fall maximal eine Verdoppelung der Kapazität der Lithium-Ionen-Technik in den nächsten dreissig Jahren geben werde. Dann ist man im Jahr 2050. Und andere Akku-Technologien sind noch meilenweit von einer praktischen Anwendung entfernt. Vor diesem Hintergrund findet es der Votant äusserst fragwürdig, wenn die Regierung in ihren Unterlagen dem Kantonsrat vorgaukelt, man könne eine Steigerung der Reichweite von 100 auf 1000 Kilometer erreichen, und das in fünfzehn Jahren. Nochmals eine ganz andere Geschichte ist der Bedarf an Ressourcen und deren Gewinnung für die Herstellung von Akkus. Es kann doch nicht sein, dass man – um nur ein Beispiel zu nennen – Hundertausenden von Bauern in Südamerika die Lebensgrundlage entzieht, damit man zu den nötigen riesigen Mengen an Lithium kommt, um hier in der Schweiz etwas weniger CO_2 zu produzieren! Auch das Recycling der Akkus steckt noch in den Kinderschuhen und erfordert eine grosse technische Entwicklung; auch das haben die Anwesenden letzte Woche von Petr Novák gehört. Es kommt dem Votanten ein bisschen vor wie in den 1950er Jahren, als die Atomenergie euphorisch gefeiert wurde und mögliche Probleme einfach ignoriert wurden.

Aus diesen Gründen – Zweifel an der Alltagstauglichkeit in der Topografie des Kantons Zug, hohe Beschaffungskosten, enorme Investitionen in die Infrastruktur, unzureichende Verfügbarkeit von sogenannt sauberem Strom, Problematik der Lebensdauer sowie der Herstellung und des Recyclings der Batterien – ist der Votant der Meinung, dass die ZVB gut daran täte, nicht auf diesen momentanen Trend der batteriebetriebenen Busse zu setzen. Seines Erachtens liegt die «elektrische» Zukunft des öffentlichen wie auch des Schwerverkehrs in der Wasserstofftechnologie. Zur Produktion braucht es zwar viel Strom, und der Wirkungsgrad ist nicht gerade berauschend, aber der Strom kann dann eingesetzt werden, wenn man eine Überkapazität hat, was heute oft der Fall ist, da sich etwa Photovoltaikanlagen nicht regulieren lassen. Und anstatt im Sommer Eisenbahnschienen zu heizen, wie es in Deutschland geschieht, würde man doch besser Wasserstoff herstellen. Der grosse Vorteil von Wasserstoff ist die Lagerfähigkeit. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass man eher in der Lage ist, die noch bestehenden technischen Probleme mit Wasserstoffantrieben zu lösen, als die Batteriekapazitäten um 800 bis 900 Prozent zu steigern und gleichzeitig das Ressourcenproblem zu lösen. Er empfiehlt auch sehr, sich über eine Technik zu informieren, die von einem Forscherteam an der ETH Lausanne entwickelt und im Dezember 2019 patentiert wurde. Damit ist es – Stand heute – möglich, 90 Prozent des CO_2-Ausstosses von Diesel-, aber auch von Benzinmotoren in flüssiger Form zu binden, in einem Behälter im Fahrzeug zu lagern und an der Tankstelle wieder in Diesel umzuwandeln. Für die ZVB, die eine eigene Tankstelle hat, wäre dies perfekt. Die Vorteile sind enorm:

- Das System funktioniert und ist bereits patentiert.
- Die aktuell in Betrieb stehenden Fahrzeuge können nachgerüstet werden.
- Aus CO_2 kann mit kleinem Energieaufwand wieder Treibstoff gewonnen werden.

• Und das Tüpfelchen auf dem i: Die Technik wurde in der Schweiz entwickelt.
Nähere Informationen über diese Technologie findet man mit Google unter «ETH Lausanne CO_2».
Zum Schluss wiederholt der Votant die Kernbotschaft der SVP-Fraktion:
• Für batteriebetriebene Fahrzeuge gilt: Je kleiner und leichter das Fahrzeug, desto sinnvoller ist der Batterieantrieb. Je schwerer ein Fahrzeug ist, umso ungeeigneter ist diese Antriebsart.
• Die SVP warnt davor, unüberlegt Dutzende von Millionen Franken in eine Sackgasse zu investieren, d. h. in Fahrzeuge und eine Infrastruktur, deren Technik noch mit ungelösten Problemen wie Reichweite, Rohstoffe und Recycling behaftet ist. Vielmehr gilt es zu abwarten, bis eine brauchbare und umweltschonende Technik, etwa die Wasserstofftechnologie, verfügbar ist.
• Als kurzfristige Massnahme könnte man sich in der Zwischenzeit mal mit der erwähnten Entwicklung der ETH Lausanne zur Reduktion des CO_2 um 90 Prozent auseinandersetzen.
In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion – wie eingangs erwähnt – den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat fordert eine Verringerung des CO_2-Ausstosses im gesamten öffentlichen Verkehr, mit dem Endziel, diesen klimaneutral zu betreiben. Die FDP begrüsst die geforderte Marschrichtung, wobei sie feststellen kann, dass sie bereits den richtigen Kurs eingeschlagen hat. Ebenfalls kann bzw. muss die FDP feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats nicht endlos sind. Beispielhaft seien hier die Taxigesellschaften genannt. Natürlich sollen sich auch diese in die geforderte Richtung bewegen, entsprechende Einflussmöglichkeiten durch den Staat liegen jedoch in der Kompetenz der Gemeinden.
Beim schienenbetriebenen ÖV kann man festhalten, dass die SBB bereits heute 90 Prozent ihres Strombedarfs aus Wasserkraft bezieht und innerhalb der nächsten zwanzig Jahre der gesamte Stromverbrauch durch erneuerbare Energie gedeckt sein soll. Hier ist die Zugerberg-Bahn bereits etwas weiter, deckt sie ihren Energiebedarf doch bereits heute vollständig durch erneuerbare Energien. Beim Busverkehr hat die ZVB, welche mit Abstand die meisten Transportkilometer im Kanton Zug leistet, bereits ein konkretes Fernziel: CO_2-neutraler Linienbetrieb bis im Jahr 2035. Die ZVB setzt dabei auf Elektromobilität und baut diese Schritt für Schritt aus. Die ersten Erfahrungen mit E-Bussen werden seit November 2019 auf der Linie 13 gemacht. Die Anschaffung von weiteren batteriebetriebenen Bussen wird notwendig. Die entsprechende Ausschreibung wurde im Frühling 2020 im Rahmen einer Beschaffungskooperation unter der Leitung der ZVB gestartet. In der Antwort der Regierung ist die *Roadmap* der ZVB in die CO_2-neutrale Zukunft ausgezeigt. Das Ziel soll über Etappen erreicht werden, welche periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dass der eingeschlagene Weg zur Dekarbonisierung des Busnetzes korrekt ist, soll mit einem entsprechenden Monitoring sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die ZVB mittels Umweltkennzahlen ihre Roadmap periodisch auf eine wirksame CO_2-Absenkung überprüft.
Die FDP ist davon überzeugt, dass das Vorgehen der ZVB korrekt und zielführend ist. Sie sieht in der vorgeschlagenen Analyse ebenfalls einen Mehrwert, weshalb sie das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung teilerheblich erklären wird.

Martin Zimmermann ist etwas irritiert bzw. befremdet von gewissen Aussagen der Vorredner. Er kann die Vorbehalte der ALG gegenüber der Akku-Technologie nachvollziehen, aber die Konklusion, nichts zu tun, irritiert ihn, insbesondere weil die

Klimajugend ja am stärksten von der ALG unterstützt wurde und der Zeithorizont knapp ist; gerade die ALG sagt immer, es sei fünf vor zwölf. Natürlich sind auch MIV und Homeoffice wichtige Themen, nun aber kann man beim ÖV etwas bewegen.
Mit den vom SVP-Sprecher breit ausgeführten alternativen Technologien hat sich der Votant auch schon befasst. Er weist ergänzend darauf hin, dass weder der Vorstoss der CVP noch jener der GLP nur von Batterien gesprochen hat. Vielmehr wurde das Anliegen immer technologieneutral formuliert, es sind also auch Wasserstoff oder andere Technologien möglich. Entscheidend ist aber die Klima- bzw. CO_2-Neutralität.

Thomas Meierhans ist nicht überrascht, dass die SVP immer auf noch bessere, aber später kommende Technologien hinweist und wahrscheinlich noch in hundert Jahren mit stinkenden Dieselbussen herumfahren will. Das Postulat der CVP sagt nicht, welche Technologie eingesetzt werden soll, sondern will einfach, dass der ÖV CO_2-neutral sein muss.
Sehr überrascht hat den Votanten das Votum des ALG-Sprechers. Natürlich sind E-Busse im Moment noch teurer. Genau deshalb muss sich der Kanton als Besteller daran beteiligen. Als Besteller muss der Kanton von der ZVB verlangen, dass CO_2-neutrale Fahrzeuge beschafft werden. Allerdings ist die ZVB eine AG und muss betriebswirtschaftlich denken. Und die ZVB lebt nur zu einem kleinen Teil von den Einnahmen aus dem Billetverkauf, einen grossen Teil erhält sie direkt vom Kanton als Besteller. Will sie also ihre Strategie mit teureren Bussen umsetzen, bleibt ihr im Moment nichts anderes übrig, als die Billetpreise zu erhöhen. Will das die ALG wirklich? Die CVP bekennt sich dazu, dass sich der Kanton als Besteller eines klimaneutralen Betriebs finanziell an den entsprechenden Kosten beteiligen muss. Das wird – so nimmt der Votant an – auch die Überlegung des Regierungsrats sein, wenn er sich in dieser Sache eher zurückhaltend verhält und alles einfach der ZVB AG überlassen will. Und die ALG möchte zwar den Klimanotstand ausrufen, aber wenn es um klare Ziele geht, an welchen sich der Kanton mit den gültigen gesetzlichen Grundlagen finanziell nicht beteiligen kann, dann überlässt sie das lieber einer AG.

Emil Schweizer möchte richtigstellen, dass er den Vorstoss der CVP sehr gut und auch sehr gut und offen formuliert findet. Er kritisiert aber die Antwort der Regierung und vor allem auch das Handeln der ZVB. Die Regierung beantwortet nicht einmal die von der CVP gestellten Fragen. So steht von den Kosten, nach denen konkret gefragt wurde, praktisch nichts im Bericht der Regierung. Die CVP-Fraktion hat das – wie gesagt – gut gemacht, der Votant ist aber enttäuscht von der Regierung.

Andreas Hürlimann ist etwas überrascht. Für ihn machen Martin Zimmermann und Thomas Meierhans hier Symbolpolitik. Sie schiessen sich auf den ÖV ein, wenn man aber den Mobilitätsmix betrachtet, stellt man fest, dass sich dieser im Kanton Zug nicht verbessert hat. 2010 lag man bei den Tagesdistanzen im Modalsplit bei 68 Prozent MIV, und bis 2015 – das sind die letzten verfügbaren Zahlen – stieg der Anteil des MIV auf 72 Prozent. Und das ist in den letzten Jahren höchstwahrscheinlich nicht besser geworden. Wenn man in der Mobilität also wirklich etwas für das Klima tun will, gehört der ÖV zwar dazu, die wirklich effizienten Massnahmen aber sind im MIV zu suchen. Und hier duckt man sich weg bzw. gab es im Kantonsrat noch keine mehrheitsfähigen Vorstösse.
Natürlich unterstützt die ALG die Forderungen der Klimajugend, und sie fordert dort auch schnellere Umsetzungen. Aber wenn man die technologische Situation bei den Bussen betrachtet, muss man darauf hinweisen, dass auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden muss. Die *Roadmap* der ZVB bis 2035 und ihre Strategie

einer rollenden Ersatzbeschaffung sind nach Ansicht des Votanten gut. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB), eine Amtsstelle der Stadt, ersetzen 62 Dieselbusse durch E-Busse, weil man 2027 vollständig auf E-Busse umgestiegen sein will. Das kostet 150 Mio. Franken, und für weitere 150 Mio. Franken muss man ein neues Depot bauen. Auch die ZVB baut ein neues Depot, allerdings ist der Zeithorizont dort anders. Und das geht einigermassen auf – ohne dass man hier im Namen der Klimajugend Symbolpolitik bemühen muss. Die ALG hat im Übrigen keinen anderslautenden Antrag gestellt.
Natürlich hat der Votant mit seinen Ausführungen auch in Richtung Billetpreise gezielt. Der Kunde, der Nutzer des öffentlichen Verkehrs, versteht nicht, wenn sein Billet plötzlich mehr kostet, nur weil man möglichst rasch nur noch mit E-Bussen unterwegs sein will. Die gestaffelte Beschaffung, welche die ZVB gewählt hat, erlaubt es aber höchstwahrscheinlich, die Kosten, die für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowieso anstehen, nicht noch mehr steigen zu lassen. Man muss hier also fair sein und die verschiedenen Ebenen zueinander in Relation setzen. Dass man nun irgendein *Bashing* aufzieht und grosses Erstaunen über sein Votum äussert, versteht der Votant nicht. Offenbar haben Martin Zimmermann und Thomas Meierhans etwas anderes gehört, als er wirklich gesagt hat.

Martin Zimmermann ist einverstanden mit Andreas Hürlimanns Ausführungen zum MIV, und er unterstützt Massnahmen in diesem Bereich sehr gerne. Es geht hier aber darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es geht nicht um ein *Bashing* auf den ÖV, und es ist klar, dass man auch beim MIV, dem grössten Verursacher von CO_2-Emissionen, etwas tun muss. Der Votant hat aber schon mehrfach bemerkt, dass man bei Vorschlägen von anderer Seite irgendwie versucht, doch noch Gründe zu finden, dass etwas nicht passt. Das ist manchmal ermüdend. Und deshalb sollte man da vorwärts machen, wo man Mehrheiten findet. Nur so kann man etwas bewegen und etwas erreichen. Alles andere braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Das ist leider so in der Politik, und man muss damit leben, dass man halt immer eine Mehrheit finden muss. Und da erhofft sich der Votant, dass – sei es von Links oder Rechts – nicht etwas aus Prinzip bekämpft wird, weil es von der falschen Seite kommt, sondern dass sinnvolle Vorschläge, die den Kanton weiterbringen und die es ermöglichen, gewisse Ziele zu erreichen, eine Mehrheit finden.

Philip C. Brunner fand die Debatte sehr interessant und ist auch sehr einverstanden mit der Haltung der ALG. Weltweit gibt es 1,6 Mia. Privatfahrzeuge, und jedes Jahr werden 80 Mio. weitere produziert. Der Grund, warum alle, auch die Politiker und Klimaaktivisten, von der Elektromobilität sprechen, ist natürlich, dass Milliarden von EU-Fördergeldern an die Autohersteller verteilt werden. Das bewahrt diese vor Strafzahlungen wegen Nichterreichens der Klimavorgaben, welche sie mit *Zero-Emission*-Modellen in ihren Flottenmix hineinzudrücken versuchen. Das Zusatzgeschäft, welches sie dank dieser Fördergelder machen, stösst an seine Grenzen, wenn es um die benötigten Rohstoffe für den Bau von Akkus geht. Der Abbau dieser Rohstoffe, beispielsweise von Lithium oder in Zentralafrika von Kobalt, ist nicht nur extrem umweltunverträglich, sondern geht auch mit in weiten Teilen unvertretbarer Kinderarbeit einher – Stichwort Konzernverantwortungsinitiative. Und würde man beispielsweise den Audi A4 in grosser Serie rein elektrisch betrieben bauen, müsste man den halben Weltmarkt an Kobalt aufkaufen. Bei VW hat man die Rechnung schon einmal gemacht und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Konzern für eine ausschliessliche Produktion von E-Autos jährlich 130'000 Tonnen Kobalt benötigen würde; die Jahresweltproduktion lag vor zwei Jahren bei 123'000 Tonnen. Es wird also schwierig. Man muss deshalb – wie von verschiedenen Votanten dargelegt –

technologieoffen an die Sache herangehen. Politik und Industrie finden die Elektromobilität zwar eine tolle Sache, wenn man aber alle Aspekte berücksichtigt – einige sind in der heutigen Debatte erwähnt worden –, muss man vorsichtig sein und vielleicht zuwarten. Denn nicht nur in der Politik geht es langsam zu und her, sondern manchmal auch in der Wissenschaft. Man muss eine aufrichtige Ökobilanz ziehen, auch basierend auf Preisen und Leistung, und da schneiden – das ist die Schlussprovokation des Votanten – die neuesten Dieselmotoren gar nicht so schlecht ab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der CVP-Fraktion für ihr Postulat. Dass der Regierungsrat mit angezogener Handbremse unterwegs sei, trifft allerdings nicht zu. Die Möglichkeiten der Regierung, auf den öffentlichen Verkehr Einfluss zu nehmen, beschränken sich auf die ZVB, die Zugerbergbahn – diese läuft bereits heute zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie – und die Zugersee-Schifffahrt; hier steht in Zusammenhang mit einer Zukunftsstrategie, an der man zurzeit arbeitet, eine Neubeschaffung bzw. Sanierung zur Diskussion. Für die Taxigesellschaften liegt die Regulierungskompetenz bei den Gemeinden. Keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss kann der Regierungsrat auf die SBB nehmen, wobei auch diese ihre Energie bereits heute aus Wasserkraft oder anderen erneuerbaren Quellen bezieht.
Die ZVB verfolgt die Strategie, bis 2035 ihren Busbetrieb zu dekarbonisieren. Sie informiert den Regierungsrat regelmässig über die entsprechenden Fortschritte. Seit über einem Jahr sammelt sie nun Erfahrungen mit dem ersten E-Bus, ein zweiter E-Bus wird 2021 in Betrieb genommen. 2022 sollen eine Gelenkbus-Linie und eine erste Midibus-Linie folgen. 2025 sollen bereits 35 Prozent der ZVB-Flotte dekarbonisiert sein, und 2035 soll ein hundertprozentig dekarbonisierter Busbetrieb realisiert sein. Das soll unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung geschehen. Die Regierung begrüsst vor allem, dass in der Strategie der ZVB Erfahrungswerte wie Topografie, Unterhalt, Qualität etc. berücksichtigt werden. Auch die preisliche und technologische Entwicklung können mit der gewählten Strategie berücksichtigt werden. Entscheidend ist, für den jeweiligen Einsatzzweck den optimalen Zeitpunkt für den Technologiewechsel zu finden. Ein Monitoring zur Analyse, ob die evaluierten bzw. eingesetzten Technologien den gewünschten Erfolg bringen, erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und unterstützt es.
Wie man sieht, ist der Handlungsspielraum des Regierungsrats mit Sicht auf den gesamten öffentlichen Verkehr beschränkt. Wo möglich, ist man aber bereits unter Hochdruck an der Umsetzung. Hier ist speziell die Strategie der ZVB zu loben, welche als eigenständiges Unternehmen sich zum Ziel gesetzt hat, dass der dekarbonisierte Busverkehr bereit fünf Jahre vor dem von dem Postulanten geforderten Zeitpunkt umgesetzt sein soll.
Der Baudirektor hat kein Votum so aufgefasst, dass das gewählte Vorgehen als schlecht empfunden würde. Wichtig ist, dass Qualität, Reichweite, technische und preisliche Entwicklung sowie Infrastruktur nicht vernachlässigt werden. Der Wechsel muss sukzessive erfolgen, unter Berücksichtigung ökologischer wie auch ökonomischer Aspekte. Bezüglich der Investitionen wurde bereits erwähnt, dass die ZVB sie aus eigener Kraft tätigen wird, also ohne dass der Kanton Einfluss nehmen muss. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Und wenn man den Kostendeckungsgrad der ZVB über die letzten Jahre beobachtet, zeigt es sich, dass sich dieser stets positiv entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die ZVB das im Postulat verlangte Ziel noch vor dem geforderten Zeitpunkt erreichen will, wäre es wenig sinnvoll, hier noch weiteren Einfluss nehmen zu wollen.
Der Regierungsrat fährt – wie gesagt – nicht mit angezogener Handbremse. Er analysiert die Gesamtsituation und die vorhandenen Möglichkeiten und begrüsst es, wenn ein Unternehmen einen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Weg aufzeigt,

um entsprechende Ziele zu erreichen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat in Bezug auf ein von der ZVB durchzuführendes Umwelt-Monitoring zum Stand der Umsetzung der CO_2-Neutralität teilerheblich zu erklären und es als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner ist etwas erstaunt darüber, dass der Baudirektor im vorliegenden Zusammenhang die Zugerbergbahn erwähnt hat. Der Beitrag des Kantons an diese Bahn betrug 2019 bei einem Gesamtertrag von 1,89 Mio. Franken gerade mal 127'000 Franken. Der Beitrag der Stadt lag bei über 600'000 Franken. Als Vertreter der Stadtgemeinde Zug, welche die Zugerbergbahn massgeblich unterstützt, würde der Votant deshalb empfehlen, die Leistungen des Kantons nicht derart in den Vordergrund zu stellen, da sie schlichtweg eher unterdurchschnittlich sind.

➔ Der Rat erklärt das Postulat teilerheblich im Sinne der Ausführungen und schreibt es als erledigt ab.

537 Traktandum 8.3: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**
Vorlagen: 3020.1 - 16168 Postulatstext; 3020.2 - 16356 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Luzian Franzini dankt namens der Postulierenden der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat. Durch den brutalen Tod von George Floyd in den USA hat die Thematik des strukturellen Rassismus in den letzten Monaten auch in der Schweiz eine traurige Aktualität bekommen. Bei dieser Diskussion ist jedoch eine klare Differenzierung wichtig: Das Level an Polizeigewalt und Diskriminierung in der Schweiz und in Zug ist glücklicherweise nicht mit demjenigen in den USA vergleichbar. Aber auch in der Schweiz stehen schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft oder dem Anschein nach muslimische Menschen in besonderem Fokus. Rassistisches *Profiling* passiert dann, wenn eine Personenkontrolle ohne einen konkreten Verdacht durchgeführt wird. Alle Schweizer Polizeikorps, natürlich auch die Zuger Polizei, verbieten in ihren Dienstvorschriften bereits heute willkürliche Personenkontrollen. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, Religion, Sprache, Alter oder der Art, sich zu kleiden, kontrolliert werden. Dass Menschen mit Migrationshintergrund trotzdem häufiger und ohne konkreten Verdacht kontrolliert werden, lässt sich in der Schweiz nur schwierig mit Zahlen und nur im direkten Gespräch mit Betroffenen eruieren. Leider sind auch die Anzahl Beschwerden kein Indiz dafür, ob es ein Problem mit rassistischem *Profiling* gibt oder nicht. Menschen mit Migrationshintergrund haben die nötigen Informationen für die Beschwerde nach einer unfairen Kontrolle nicht. Und gerade, wenn man selbst vielleicht keinen ständigen Aufenthaltsstatus besitzt, hütet man sich bei solchen Vorkommnissen, eine Beschwerde einzureichen – zu gross ist die Angst, dass dies beispielsweise einen negativen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder das laufende Verfahren haben könnte. Bislang kann an einer Hand abgezählt werden, wie viele Betroffene in der Schweiz ihren Fall bis vor Gericht brachten. Im Zug der «Black Lives Matter»-Demonstrationen haben jedoch Betroffene in der ganzen Schweiz ihre Stimme erhoben und von

Diskriminierungserfahrungen berichtet. Das zeigt: Verbesserungen sind auch in der Schweiz nötig und möglich.
Beim vorliegenden Postulat geht es nicht darum, irgendjemandem Rassismus oder Fehlverhalten vorzuwerfen. Im Gegenteil: Faire Personenkontrollen stärken das Vertrauen in die Institutionen und die Zuger Polizei weiter. Das Postulat lädt den Regierungsrat dazu ein, die Kriterien bei Personenkontrollen zu überprüfen. Denn leider geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen solche Kontrollen durchgeführt werden. Solche klaren Kriterien wurden beispielsweise von der Stadtpolizei Zürich eingeführt und werden vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte klar empfohlen. Sie nützen aber auch der Polizei und führen zu einer höheren Trefferquote. Wenn weniger Bauchgefühl und mehr klare Kriterien im Spiel sind, schnappt die Polizei vermehrt jene, die wirklich etwas verbrochen haben.
In Zug werden Personenkontrollen nicht systematisch erfasst. Ein Protokoll wird nur erstellt, wenn es «besondere Vorkommnisse» gibt, was nur bei einem Bruchteil aller Personenkontrollen der Fall ist. Die fehlende statistische Erhebung wird schon seit zwölf Jahren vom UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung kritisiert. Das Ausstellen von Quittungen oder zumindest die digitale statistische Erfassung könnte dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden. Das entspricht auch Empfehlungen der europäischen Agentur für Grundrechte. Mit einem kleinen Zettel, welcher die Personenkontrolle offizialisiert, werden Transparenz und Vertrauen in die Institutionen gestärkt. Zudem kann verhindert werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden, und auch der Kontrollgrund wird transparent dargelegt.
Das Ziel dieses Vorstosses sind klare Regeln und aussagekräftige Statistiken im Bereich der Personenkontrollen im Kanton Zug. Das ist auch im Interesse der Polizei und gibt Vorurteilen gegenüber der wertvollen Arbeit zugunsten der Sicherheit keinen Platz. Auch wenn nicht alle Vorschläge umgesetzt werden: Das Thema ist wichtig, und es ist aus Sicht der ALG-Fraktion angebracht, dass sich der Regierungsrat weiter mit der Thematik beschäftigt. Im Namen der ALG-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären, jedoch nicht abzuschreiben. Das soll als Zeichen verstanden werden, dass dem Kantonsrat faire und effiziente Personenkontrollen ein Anliegen sind.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Bericht der Zuger Polizei zeigt auf, dass *Racial Profiling* kaum ein Phänomen darstellt und die zweckmässigen Präventionsmassnahmen bereits getroffen wurden. Ein zusätzlicher Aufwand ohne Mehrwert wäre weder gerechtfertigt noch verhältnismässig. Die SP stimmt dieser Beurteilung der Regierung zu. Sie wird daher dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Thematik ist aktueller denn je: Alle haben vom gewaltsamen Tod von John Floyd in den USA und weiteren tragischen Vorfällen mit Todesfolge gehört. Häufig wird dabei *Racial Profiling* kritisiert. Das Postulat kommt daher zum richtigen Zeitpunkt in den Kantonsrat. Nur: Die Polizei in Amerika ist bei Weitem nicht vergleichbar mit der Polizei in der Schweiz. Doch macht es Sinn, auch hier hinter die Kulissen zu schauen: Wie verhält sich unsere Polizei?
Wenn Menschen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbilds, etwa ihrer Hautfarbe oder ihrer Gesichtszüge, polizeilich kontrolliert oder überwacht werden, spricht man von *Racial Profiling*. *Profiling* gehört zur polizeilichen Arbeit, nicht aber *Racial Profiling*. In der Schweiz sind die Richtlinien der Europäischen Menschen-

rechtskonvention (EMRK) etabliert. Der Staat verpflichtet sich, die entsprechenden Normen einzuhalten und umzusetzen. Für die Polizeiarbeit ist dabei vor allem Art. 14, das Diskriminierungsverbot, wichtig. Aufgrund der Hautfarbe in den Raster der Polizeikontrolle zu geraten, ist laut Gesetz diskriminierend.
Allein die Hautfarbe führt jedoch nicht zu einer polizeilichen Kontrolle. Die polizeiliche Fahndungstätigkeit richtet sich auf Personen, die einem strafrechtlich relevanten Umfeld zugeordnet werden können. Dazu gehört zum Beispiel der Aufenthalt an Örtlichkeiten, die als Drogenumschlagplatz o. ä. bekannt sind. Im Weiteren werden auch die polizeilichen Erfahrungswerte in den Fahndungsraster miteinbezogen. Die Rechtsgrundlage sind das Strafprozessgesetz und das Polizeigesetz.
Racial Profiling bezeichnet anlasslose Personenkontrollen, die oft in Zügen und Bahnhöfen durchgeführt werden. Offizielle Zahlen zu Vorfällen gibt es nicht. Etwa 11 Prozent der schwarzen Menschen in der Schweiz sagen aus, dass sie schon einmal in eine solche Polizeikontrolle geraten seien. Beschwerden wegen rassistischer Kontrolle werden fast immer als unbegründet zurückgewiesen.
Die Polizeikorps, auch die Zuger Polizei, werden in der Grundausbildung und in Weiterbildungen auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturen vorbereitet und darin geschult. Es kommt äusserst selten vor, dass gegen die Polizei Klagen wegen Ausfälligkeiten und Machtmissbrauchs sowie rassistisch diskriminierenden Verhaltens eingehen. Die Zuger Polizei hat für ihre Mitarbeitenden eine interne Dienstvorschrift, gemäss welcher keine Person ohne Anlass kontrolliert werden darf. Die einzige Ausnahme: im Strassenverkehr gemäss Art. 5. Die Polizistinnen und Polizisten werden angehalten, bei Vorkommnissen und Auffälligkeiten einen Anhaltungsbericht zu schreiben.
Durch die Zuger Polizei werden laut Bericht des Regierungsrats jährlich 143 bis 217 Personen kontrolliert, und nur 2018 ist einmal ein Vorwurf erhoben worden. Die Ombudsstelle des Kantons Zug hat diese Beschwerde geprüft, und sie stellte sich als ungerechtfertigt heraus. In «zentralplus» vom 23. Juni 2020 wurde berichtet, es fehle eine unabhängige Anlaufstelle, wo ein Fehlverhalten der Polizei angezeigt werden könne. Das stimmt nicht und ist schlecht recherchiert: Genau dafür ist die Ombudsstelle des Kantons Zug zuständig. Sie ist die unabhängige Anlaufstelle der Zivilgesellschaft. Wenn jemand Probleme mit der Verwaltung oder mit der Zuger Polizei hat, geht sie oder er zur Ombudsstelle. Diese untersteht administrativ dem Kantonsrat, der Volksvertretung, also eben nicht der Verwaltung. Das unterstreicht ihre Unabhängigkeit und Kontrollfunktion. Der Votant ermuntert alle, die sich bei Polizeikontrollen diskriminiert fühlen, sich bei der Ombudsstelle zu melden. So kann eine angebliche Dunkelziffer, über die Mitpostulantin Esther Haas in den Medien gemutmasst hat, ans Licht gebracht werden.
Das vorliegende Postulat gründet eben auf Mutmassungen. Für eine auf Tatsachen basierende politische Diskussion und für allfällige konkrete weitere Massnahmen fehlt schlicht und einfach der objektive Grund. Aufgrund der bekannten Tatsachen kann man mit gutem Gewissen behaupten, dass die Zuger Polizei die Personenkontrollen richtig und rechtstaatlich korrekt vornimmt. Die internen Massnahmen gegen *Racial Profiling* erfüllen ihren Zweck. Ein zusätzlicher Aufwand wäre ohne Mehrwert und weder gerechtfertigt noch verhältnismässig.
Zu den von den Postulanten vorgeschlagenen Quittungen: Mit der statistischen Erfassung von Kontrollen und mit dem Ausstellen von Quittungen würden sich schwierige Fragen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz stellen. Denn es müssten ja auch die Daten von kontrollierten Personen erfasst werden, bei denen nichts weiter geschieht, d. h. bei denen die Kontrolle zu keiner Verzeigung oder Verhaftung führt. Daten von Personen, die nichts verschuldet haben, müssten schriftlich festgehalten werden. Will der Kantonsrat das? Der Votant ist überzeugt, dass sich

eine Mehrheit der Bevölkerung und auch des Kantonsrats gegen einen solchen übermässigen Eingriff in die Grundrechte würde wehren. Und das zu Recht. Und die Linken wären die Ersten, welche einen Vorstoss bezüglich Nichteinhaltung des Datenschutzes einreichen würden. Die Idee mit den Quittungen sollte man also vergessen. Zur vermeintlichen Lösung eines nicht vorhandenen Problems würde man sich damit nämlich nur neue Probleme einhandeln. Auch kann sich der Votant nicht vorstellen, dass ein Polizist *«Racial Profiling»* als Kontrollgrund auf eine Quittung schreiben würde. Er würde andere Gründe angeben. Was soll eine Quittung also anderes zeigen als die Tatsache, kontrolliert worden zu sein? Das aber sagt nichts über die Beweggründe für die Kontrolle und auch nichts über ein angeblich diskriminierendes Verhalten der kontrollierenden Polizisten aus.
Wie man der Postulatsantwort des Regierungsrats entnehmen kann, verhindert die Zuger Polizei *Racial Profiling* mit anderen, wirksamen Massnahmen. Es besteht im Kanton Zug also kein Handlungsbedarf – im Gegenteil: ein grosses Kompliment an Sicherheitsdirektor Beat Villiger sowie an Thomas Armbruster, den Kommandanten der Zuger Polizei, und seine Leute. Ihre Aufgabe ist nicht einfach, und erst recht ist es nicht einfach, dabei – was ihnen gelingt – nie die Beherrschung zu verlieren. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Die Postulierenden bittet er, künftig vorsichtiger mit dem Thema Rassismus umzugehen. Mit dem Postulat wird unterschwellig suggeriert, dass die Zuger Polizei *Racial Profiling* betreibe, ja sogar, dass die Zuger Polizei ein Rassismusproblem habe. Das schadet nicht nur dem Ansehen der Zuger Polizei, sondern auch deren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz sowie dem Vertrauen in die Zuger Polizei. Und sind Akzeptanz und Vertrauen erst mal weg, gehen die Probleme richtig los.
Die Kriterien für Personenkontrollen sind mannigfaltig und werden schon jetzt je nach Lage, *Hotspot* oder Problemstellung laufend angepasst. Es kann durchaus Gründe geben, warum Menschen mit schwarzer Hautfarbe an bestimmten Orten öfters kontrolliert werden als andere – und das soll auch in Zukunft möglich sein. Bildet sich zum Beispiel rund um den Bahnhof eine Drogenszene, werden in der betreffenden Umgebung mehr Kontrollen durchgeführt; das ist simpel und logisch. Diese sind nicht willkürlich. Sie beginnen beim Drogenkonsumenten, über diesen versucht man zum Strassendealer zu gelangen, dann in die Wohnung, wo die Dealer das Rauschgift bunkern, und wenn alles gut läuft, erwischt man am Schluss auch noch den Geldwäscher. Und wenn es nun in einem solchen Gebiet überdurchschnittlich viele Schwarze gibt, die beispielsweise mit Kokain handeln, ist es selbstverständlich, dass Menschen mit schwarzer Hautfarbe in diesem Gebiet öfters kontrolliert werden. Das wird von der Polizei verlangt, denn man will ja Ordnung und Sicherheit. Und das hat überhaupt nichts mit Rassismus zu tun, sondern schlicht mit der Tatsache, dass im betreffenden Gebiet viele Schwarze mit Kokain gedealt haben.
Von Quittungen hält der Votant rein gar nichts; sein Vorredner hat die Problematik bereits ausgeführt. Man stelle sich vor, dass die Polizei einen Drogendealer oder eine andere verdächtige Person anhalten und kontrollieren will, und die betreffende Person hält den Polizisten eine Quittung unter die Nase und sagt: «Ätsch pätsch, ihr dürft mich nicht kontrollieren, ich habe bereits eine Quittung erhalten.» In der Praxis funktioniert die Idee mit Quittungen schlicht nicht.
Polizistinnen und Polizisten sollen sich effizient und zielgerichtet für die Sicherheit einsetzen können, und dazu gehören in Gottes Namen auch spontane Personenkontrollen. Ein Polizist oder eine Polizistin muss eine Person, die sich auffällig ver-

hält, kontrollieren dürfen, egal ob sie nun schwarz, weiss oder gelb ist. Das ist der Auftrag der Polizei.
Hinsichtlich der Aussage, dass Migrantinnen und Migranten öfters kontrolliert würden als andere Personen, muss der Votant den Linken etwas die Augen öffnen. Die 28 Prozent Ausländer sind im Kanton Zug für 55 Prozent der Straftaten verantwortlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass ja nur eine kleine Gruppe aus diesen 28 Prozent straffällig ist. Da kann man sich vorstellen, dass es *Hotspots* gibt, von denen jeder Polizist weiss, dass da vielleicht Kriminelle zugegen sind, die kontrolliert werden sollten. Zu den verlangten Statistiken über die Kontrollen ist festzuhalten, dass eine Statistik nur so gut ist, wie sie erhoben wurde. Und auch da gibt der Votant seinem Vorredner recht: Ein Polizist, der fünf Kontrollen durchgeführt hat, die alle negativ sind, wird die sechste Kontrolle vermutlich nicht mehr aufschreiben oder bei einer positiven Kontrolle vielleicht eine andere weglassen. Ohne irgendjemandem etwas zu unterstellen: Eine solche Statistik bedeutet einen riesigen administrativen Aufwand, was möglicherweise sogar dazu führt, dass man weniger Kontrollen durchführt und dadurch die Sicherheit leidet. Man soll doch bitte die Polizistinnen und Polizisten so arbeiten lassen, wie sie es sich gewohnt sind. Man hat im Kanton Zug und sogar in der ganzen Schweiz bei der Polizei kein Rassismusproblem. Der Votant bittet deshalb, der Polizei nicht immer wieder beiläufig zu unterstellen, sie würde bestimmte Leute diskriminieren. Das ist schlicht und einfach nicht wahr.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Das *Timing* für diesen Vorstoss ist perfekt, und wenn die Problematik auch noch im richtigen Land bzw. im richtigen Kanton angesprochen worden wäre, wäre das Postulat tatsächlich gut. Der Kantonsrat muss die Thematik und deren bürokratischen Auswirkungen allerdings nicht mehr länger behandeln, denn es gibt – wie die FDP bereits in der Überweisungsdebatte erwähnt hat – keinen einzigen Fall, der ein Missverhalten vonseiten der Polizei erahnen lässt. Es braucht keine Regelungen auf Vorrat.
Die Usanz, dass Vorstösse grundsätzlich überwiesen werden, ist gut gemeint, doch genau hier liegt ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen» vor. Alle Informationen, die beispielsweise Benny Elsener in seinem sehr guten Votum dargelegt hat, waren bereits bei der Überweisung bekannt. Dass das Thema nochmals zur Sprache kommt, bringt niemandem etwas – ausser gewissen Leuten, die sich profilieren wollen. Der Votant wünscht sich, dass unnötige Vorstösse künftig mehr nicht überwiesen werden, im Speziellen dann nicht, wenn ausgezeichnete Arbeit ungerechtfertigterweise angezweifelt wird.
Zusammengefasst: Die Zuger Polizei ist professionell unterwegs und hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt unnötig, auch aufgrund des fehlenden Bedürfnisses und der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden.

Mitpostulant **Luzian Franzini** dankt für die Stellungnahmen aller Fraktionen. Er möchte einige Punkte klären. Zur Aussage, der Vorstoss sei ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen», hält er fest, dass die Postulierenden nach der Einreichung ihres Vorstosses von der Zuger Polizei eingeladen wurden und ein sehr spannendes Gespräch führen konnten. Und er kann sagen: Die Zuger Polizei sieht hier mehr Handlungsbedarf als offenbar der Kantonsrat. In den Gesprächen zeigte sich auch, dass der Zuger Polizei faire Personenkontrollen wirklich ein Anliegen sind. Aber niemand bei der Zuger Polizei würde bestreiten, dass es da noch Optimierungsbedarf gibt.

Bei den im Postulat aufgeführten Lösungen handelt es sich ausdrücklich um Vorschläge. Der Regierungsrat wird einfach eingeladen, Massnahmen zu diesem Thema zu ergreifen. Und wenn man beispielsweise bei den Quittungen Angst hat um den Datenschutz, kann man schauen, was die Digitalisierung bringt. Die Stadtzürcher Polizisten erfassen beispielsweise Personenkontrollen anonym per App. Dort ist der Datenschutz kein Problem, und man kann immerhin eine grundsätzliche Übersicht erhalten, wie die Personenkontrollen durchgeführt werden. Der Votant staunt auch etwas über das Misstrauen gegenüber der Polizei; offenbar haben die Postulierenden mehr Vertrauen, dass die Polizistinnen und Polizisten ein Erfassungssystem richtig anwenden würden. Von der rechten Ratsseite wurde ja unterstellt, dass die Polizisten rassistische Gründe – offenbar gibt es diese Gründe also doch – verheimlichen oder die Kontrollen einfach nicht erfassen würden. Im Gegensatz dazu geht der Votant davon aus, dass die Zuger Polizei sich auch in einem solchen Fall an die Gesetze hält, wie das – so der Eindruck des Votanten – meistens der Fall ist.
Zur Frage, ob es denn nicht ausreiche, dass es bereits ein Diskriminierungsverbot gibt: Das weiss die Polizei wohl selbst am besten. Wenn ein Verbot ausreichen würde, bräuchte es keine Polizei. Es braucht hier weitere Massnahmen, die dieses Vertrauen weiter stärken können.

Beni Riedi empfiehlt Luzian Franzini, doch das Protokoll durchzulesen, bevor er – wie vorhin – gegenüber der SVP irgendetwas behauptet. Und bezüglich Misstrauen gegenüber der Polizei: Der Votant schätzt die Arbeit der Polizei sehr. Als Familienvater hätte er grösste Mühe, mittlerweile jedes Wochenende bei irgendwelchen Demonstrationen in den Städten im Einsatz sein und sich dabei auch noch beschimpfen lassen zu müssen. In Zusammenhang mit der «Black Lives Matter»-Bewegung hat man im Fernsehen Schilder mit «Fuck the Police» und Ähnlichem gesehen. Sicher haben nicht alle solche Schilder getragen, aber es gibt einen entsprechenden Trend. Und mittlerweile gibt es wöchentlich irgendwelche Demonstrationen, auch gegen die Polizei, und diese steht durch die sozialen Medien im Fokus wie noch nie. Und wenn ein Polizist irgendjemanden kontrolliert, können irgendwelche Ideologen ein Bild oder ein Video *posten* und so gegen die Polizei Stimmung machen. Von politischer Seite muss man daher sehr aufpassen, was man kommuniziert bzw. der Polizei unterstellt, zumal man sich wirklich Schöneres vorstellen kann, als im Beruf permanent so im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen wie ein Polizist.
Mit dem vorliegenden Postulat wird einzig ein Thema bewirtschaftet, denn im Kanton Zug kennt man diese Probleme gottseidank nicht; dass man auf die Thematik achten muss, ist klar. Der Votant empfiehlt in diesem Zusammenhang den Podcast der Sendung «Die Polizei nimmt Stellung» im Schweizer Radio, die sich genau dieses Themas angenommen hat und aufzeigt, wie gut die Polizei in der Schweiz ausgebildet wird und wie man in den USA nach einem Kurs von nur einem oder zwei Monaten bereits als Polizist in den Einsatz kommt. Und der springende Punkt: Die Postulierenden erwarten die Erfassung und eine Statistik zu den Personenkontrollen. Der Votant ist sehr gespannt, wie sich Luzian Franzini zur Frage äussern wird, ob man die Nationalität verurteilter Straftäter bekanntgeben darf oder nicht. Es sind nämlich die Linken, welche keine Bekanntgabe der Nationalität wollen. Dort also ist man genau für das Gegenteil.
Fazit: Es ist sehr wichtig, wie man über die Polizei und ihre Arbeit kommuniziert. Die Polizei steht mehr denn je im öffentlichen Fokus, und der Votant hat grössten Respekt für ihre Arbeit.

Hubert Schuler ist sehr erstaunt über das Votum von Rainer Leemann. Als Liberaler möchte dieser entscheiden, welche Themen im Kantonsrat besprochen werden

dürfen oder nicht. Das grenzt schon fast an Zensur. Vielleicht müsste Rainer Leemann verlangen, dass Vorstösse in Zukunft nicht bei der Staatskanzlei, sondern bei *ihm* eingereicht werden, damit *er* entscheiden kann, ob ein Anliegen genehm ist oder nicht. Der Votant findet eine solche Haltung in einer Demokratie sehr schwierig.

Thomas Werner möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass nicht die Ratsrechte gesagt hat, dass Polizisten rassistisch motivierte Kontrollen nicht in ihren Statistiken festhalten würden, sondern die Ratsmitte.

Andreas Hausheer nimmt Bezug auf die Aussage von Luzian Franzini, die Zuger Polizei habe bei dessen Besuch festgestellt, es bestehe Optimierungsbedarf in dieser Sache. Das impliziert, dass es eine Diskrepanz zwischen der Regierung und der Polizei gibt. Der Votant möchte von Luzian Franzini wissen, ob die Zuger Polizei tatsächlich gesagt hat, es gebe Optimierungsbedarf. Und in welchen Bereichen besteht dieser Optimierungsbedarf? Der Votant wehrt sich dagegen, dass zwischen den Zeilen suggeriert bzw. in einem Nebensatz gesagt wird, es bestehe Optimierungsbedarf, und das dann im Protokoll festgehalten wird. Er möchte deshalb klar wissen, was Luzian Franzini von der Polizei konkret gesagt wurde: Gibt es diesen Optimierungsbedarf, ja oder nein?

Mitpostulant **Luzian Franzini** weiss nicht, wie stark man in dieser Frage jetzt ins Detail gehen kann. Die Postulierenden werden sicher mit einer Interpellation nachdoppeln. Auf jeden Fall ist klar, dass gewisse Leute bei der Zuger Polizei, welche die Postulierenden eingeladen haben, bei der Thematik der Personenkontrollen Optimierungsbedarf sehen. Es geht dabei vor allem um die Kriterien: Wann kann eine Personenkontrolle durchgeführt werden und wann nicht? Andere kantonale und auch städtische Polizeikorps haben diesbezüglich sehr klare Richtlinien, welche auch auf den Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte basieren. Beispielsweise kann man aufgrund von vier klaren Kriterien entscheiden, ob eine Personenkontrolle durchgeführt werden soll oder nicht, wobei es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass man damit eine höhere Trefferquote erzielt. Wie die Rechtslage im Kanton Zug aussieht, ist unklar, der Votant hat die betreffenden Dokumente nicht einsehen können. Es gibt dort aber noch Optimierungsbedarf. Die Postulierenden werden dieser Sache – wie gesagt – vielleicht noch mit einem anderen Vorstoss nachgehen, der Votant weiss aber nicht, wie viel man jetzt schon darüber diskutieren muss. Vielleicht kann auch Sicherheitsdirektor Beat Villiger noch etwas zu dieser Sache sagen.

Ralph Ryser hält fest, dass es bei der täglichen Patrouillentätigkeit der Polizei immer wieder Personenkontrollen gibt. Diese werden vorab aus Gründen von polizeitaktischen Erkenntnissen, von Orten und wegen des Verhaltens von Personen, die für Ermittlungen von Bedeutung sind, vorgenommen; auch Tages- und Nachtzeiten spielen eine wichtige Rolle. Dabei steht weder die Hautfarbe noch die Nationalität im Vordergrund. Es geht in erster Linie um die Wahrung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Auch die Ordnungshüter absolvieren lieber friedliche Einsätze wie denjenigen der Kantonspolizei Graubünden, bei dem die Polizeihündin Yuna, welche erst kürzlich den schweizerischen Einsatztest zum Personenspürhund absolviert hat, eine vermisste Person wohlbehalten auffand und so etwas zum Polizeialltag beitragen konnte. Leider sieht der Alltag der Polizei aber etwas anders aus. Das kann man der jährlich wiederkehrenden Kriminalstatistik entnehmen.
Die Postulierenden wünschen die statistische Erfassung von Personenkontrollen nach Aufenthaltsstatus und Kontrollgrund, Anpassungen der Kriterien für Personen-

kontrollen, Einführungen eines Quittungssystems bei Personenkontrollen sowie verstärkte Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von ethnischen Personenkontrollen. Es darf nicht sein, dass die Polizeiarbeit in der Schweiz, die einen sehr hohen, menschengerechten Standard aufweist, mit noch mehr bürokratischen *Handicaps* erschwert wird. Das Verbürokratisierung des Polizeiberufs ist kontraproduktiv und führt dazu, dass die Patrouillen mit Schreibarbeit beschäftigt sind, anstatt im öffentlichen Raum den Bürgerinnen und Bürgernn die nötige Sicherheit zu gewährleisten.
Die Öffentlichkeit sieht Bilder und interpretiert diese oft nicht richtig, weil sie nicht alle Umstände kennt. Polizisten sind die Prügelknaben der Spassgesellschaft. Die Koalition der Polizistenhasser ist breit. Sie reicht von Linksextremen über Fussball-Ultras bis hin zu Partygängern. Es ist an der Zeit, den Hütern des Gesetzes für ihre Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu danken.

Oliver Wandfluh dankt Andreas Hausheer für die Nachfrage bei Luzian Franzini. Er hat sich entschieden, fortan bei solchen Aussagen jedes Mal nachzufragen. Luzian Franzini hat eine Aussage gemacht, welche suggerierte, es gebe bei der Zuger Polizei Probleme in Zusammenhang mit Rassismus. Diese Aussage wurde auf die Nachfrage hin nun konkretisiert, und es hat sich gezeigt, dass der angesprochene Optimierungsbedarf – vier Kriterien, die für Personenkontrollen künftig vielleicht erfüllt sein müssen – rein gar nichts mit Rassismus bzw. mit Schwarz, Gelb oder Weiss zu tun hat. Vielmehr betrifft er jede Kontrolle einer Bürgerin oder eines Bürgers. Luzian Franzini hat – wie Andreas Hausheer vermutet hat – dem Rat also falsch suggeriert, der Handlungsbedarf habe mit Rassismus zu tun. Der Votant wird deshalb – wie gesagt – künftig immer nachfragen, wenn etwas suggeriert wird.

Mitpostulant **Luzian Franzini** denkt, dass man diese Diskussion auch bilateral führen könnte, aber wenn Tatsachen verdreht werden, ist es wichtig, sie auch für das Protokoll klarzustellen. Der Votant hat in seinen vorangehenden Voten gesagt, dass es auch bei der Zuger Polizei Optimierungsbedarf bezüglich Personenkontrollen gebe. Und es *geht* hier um Personenkontrollen, wo teilweise auch das Phänomen des *Racial Profiling* ein Problem ist. Selbstverständlich geht es aber auch um andere Themenbereiche, wie Personenkontrollen fair und korrekt durchgeführt werden können. Die Postulierenden haben die erwähnten Gespräche geführt, und sie haben die Rückmeldung erhalten, dass ihr Postulat und auch das Gespräch einen Prozess ausgelöst haben; das Gespräch war sehr informativ, und der Votant hat diesen Austausch sehr geschätzt. Die Fragen, die dabei zusätzlich aufgetaucht sind, sind eine Sache für weitere Vorstösse in diesem Bereich und müssen nicht heute diskutiert werden. Auf jeden Fall ist die Zuger Polizei hier dran – zumindest hat sie dies den Postulierenden so rückgemeldet.

Thomas Werner hält fest, dass Luzian Franzini auch jetzt wieder gesagt hat, dass bei den Personenkontrollen das *Racial Profiling* teilweise ein Problem sei. Tatsache aber ist, dass es diesbezüglich kein Problem gibt. Wenn Luzian Franzini andere Punkte bezüglich Personenkontrollen geändert haben möchte, kann er das mit einer Motion verlangen. Der Votant hofft aber, dass Regierung und Polizei genügend Rückgrat haben, um nicht einfach irgendetwas zu tun, damit die Linke danach ruhig ist, sondern dass sie nur wirklich sinnvolle Vorschläge entgegennehmen, die sich auch in der Praxis umsetzen lassen. Der Votant kann sich schon jetzt den Ärger der Polizisten auf der Strasse vorstellen, wenn sie beispielsweise jemanden aus dem linken Lager kontrollieren möchten und zu hören bekommen: «Welches sind

die vier Punkte? Sagen Sie es, schnell schnell, jetzt!» Der Votant bittet den Rat, vernünftig zu sein – und die Polizei arbeiten zu lassen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verneint, dass es zwischen Regierung und Polizei eine Diskrepanz gibt. Zur Aussage von Luzian Franzini, es gebe Verbesserungspotenzial, hält er fest, dass die Sicherheitsdirektion immer, wenn solche Fragen aufs Tapet kommen, Interessierte zu einem Gespräch einlädt und ihnen die Abläufe aufzeigt; an dem von Luzian Franzini erwähnten Gespräch war der Sicherheitsdirektor allerdings nicht dabei. Wenn im Rahmen des Qualitätsmanagement inhaltlich in Zusammenhang mit Personenkontrollen etwas verändert würde, wüsste er das. Momentan arbeitet die Polizei intern an einer Reorganisation – die Dienste werden anders aufgeteilt –, und in diesem Zusammenhang gibt es zwar viele Justierungen, aber keine grundsätzlichen Änderungen bei den Personenkontrollen. Man muss auch die Anzahl Kontrollen berücksichtigen: Es sind ungefähr zweihundert pro Jahr. Und sie erfolgen nicht planlos, sondern mit System. Vor einigen Jahren gab es – wie im Bericht erwähnt – einmal eine Beschwerde, die sich aber als haltlos erwies. Auch in diesem Jahr gab es eine Bürgermeldung nach einer Kontrolle. Die Polizei ist mit dem Betroffenen zusammengesessen, und es hat sich herausgestellt, dass alles richtig verlaufen ist.
Bezüglich der geforderten Statistiken bittet der Sicherheitsdirektor, die Polizei vor weiterem unnötigem administrativem Aufwand – noch mehr Statistiken – zu verschonen. Er will die Polizisten auf der Strasse haben, wo sie effizienter als mit Statistiken etc. einen Mehrwert erbringen können. Auch das Quittungssystem, das in Zürich diskutiert wurde und sich dort als wenig sinnvoll erwies, ist – wie gehört – letztlich ein Blödsinn. Wenn Polizisten Personen kontrollieren, geschieht das – wie gesagt – nicht planlos, sondern es gibt immer einen gewissen Verdacht. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus ein gewisses Verständnis für das Postulat, gab es doch diese Vorkommnisse in den USA und in Belgien, und auch in der Schweiz, in Lausanne, kam es bei einer Festnahme zu einem tödlichen Vorfall. Die Polizei unterschätzt diese Problematik nicht. Sie geht bereits bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten auf das Thema ein, und es steht auch bei der Weiterbildung sowie bei den internen Prozessen auf der Agenda. In diesem Sinn dankt der Sicherheitsdirektor für die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Erheblicherklärung des Postulats unbestritten ist, dass aber der Antrag gestellt wurde, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 64 zu 8 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. September 2020, Nachmittag
Zeit: 14.10–17.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

538 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ivo Egger, Zug; Petra Muheim Quick, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

539 Mitteilungen

Da die Ratssitzung vom 12. November 2020 am Vormittag abgesagt wurde, teilt die **Vorsitzende** nachträglich Folgendes mit: Kantonsrätin Nicole Zweifel hat auf den 12. November 2020 ihren Rücktritt angekündigt, dies infolge Wohnortswechsel in den Kanton Zürich. Die Vorsitzende dankt Nicole Zweifel herzlich für ihr Engagement für den Kanton Zug und die angenehme Zusammenarbeit. Sie wünscht ihr von Herzen alles Gute, viel Erfolg – sowohl persönlich als auch politisch und beruflich. Das Geschenk wird die Vorsitzende ihr später persönlich überreichen. Für den Moment übergibt sie ihr nochmals einen süssen Gruss aus Menzingen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

540 Traktandum 3.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee**
Vorlage: 3131.1 - 16385 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

541 Traktandum 3.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**
Vorlage: 3130.1 - 16384 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

542 Traktandum 3.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**
Vorlage: 3132.1 - 16392 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 7
Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):

543 Traktandum 7.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)**
Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats; 3058.3/3a/3b - 16377 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3058.4 - 16378 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, hält fest, dass es selten vorkommt, dass die Konkordatskommission mehr als ein Geschäft an einer Ratssitzung vertreten muss, allerdings ist dieses Geschäft viel weniger brisant als das vorherige. Die Kommissionspräsidentin verweist auf Bericht und Antrag. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann, beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie beantragt dem Rat, dasselbe zu tun.
Das Ziel der Vereinbarung ist, die schweizweite Freizügigkeit zu gewährleisten, sodass alle in der Schweiz wohnhaften Personen Zugang zu den Universitäten haben

und nicht beispielsweise die Uni Zürich ihre Studienplätze zuerst Zürcherinnen und Zürchern zur Verfügung stellt und am Schluss nur noch Restplätze für andere Kantone zur Verfügung stehen.
Die «alte» interkantonale Universitätsvereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und wurde komplett revidiert. Dies, weil Art. 3 Bst. g des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) für alle Hochschultypen eine einheitliche und leistungsorientierte Finanzierung fordert. Die «neue» Vereinbarung schafft den «Wanderungsverlust-Rabatt» ab und sieht keine Fakultätsgruppen mehr vor. Künftig wird es drei Kostengruppen geben, die eigentlich den alten Fakultätsgruppen mehr oder weniger entsprechen. In allen Kostengruppen sinken die Tarife. In der Kostengruppe 3 gibt es keine validierten Kosten, da in den klinischen Semestern im Medizinstudium, wenn also die Praktika absolviert werden, die Kostenabgrenzung zwischen KVG und IUV schwierig ist. Ein Übergangsrecht wurde beschlossen, wonach der Tarif 3, Kostengruppe 3, maximal das Zweifache der Kostengruppe 2 betragen darf. Sobald die validierten Daten in ausreichender Qualität vorliegen, wird festgelegt, ab welchem Rechnungsjahr der kostenbasierte Tarif 3 zu berechnen ist. Aber wie bereits gesagt, sinken die Tarife.
Die neue IUV wird durch den EDK-Vorstand in Kraft gesetzt, sobald achtzehn Kantone beigetreten sind. Als die Konkordatskommission darüber beraten hat, hatten elf Kantone den Beitritt beschossen. Mittlerweile sind es zwölf. In Luzern wurde der Beitritt im Juni beschlossen, die Referendumsfrist ist Ende August abgelaufen.
In der Kommissionssitzung gab lediglich die Reihenfolge des Aus- und Beitritts der Vereinbarung Anlass zur Diskussion. Der Bund hat diesbezüglich verschiedene Vorschläge zum Text gemacht, und der Landammann hat sich für die jetzige Version entschieden. Matchentscheidend ist es nicht, und es ändert nichts daran, dass die Vorlage absolut unumstritten ist. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Unterstützung der Anträge.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten an universitären Hochschulen ist in der ALG-Fraktion unbestritten. Die IUV 2019 bringt gegenüber der alten Vereinbarung aus dem Jahr 1997 nur Vorteile:
• Wie bisher regelt die IUV den gleichberechtigten Zugang von Schweizer Studierenden zu allen universitären Hochschulen.
• Die Tarife werden neu aufgrund der effektiven Kosten berechnet und nicht mehr politisch ausgehandelt.
• Alle Kantone zahlen die gleichen Tarife, die Wanderungsrabatte werden also abgeschafft.
• Und wunderbar für den Kanton Zug: Die finanzielle Belastung wird mit der modernisierten IUV kleiner, weil u. a. die Standortvorteile der Universitätskantone miteinberechnet werden.
Das sind für die ALG Gründe genug, der Regierung zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Studentin an der Universität Zürich. Aus diesem Grund ist sie froh – und da darf sie wohl auch für andere Studentinnen und Studenten sprechen –, dass diese

Totalrevision keine Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Studierenden, d. h. keinen Einfluss auf die Höhe der Studiengebühren, haben wird.
Aus Bericht und Antrag der Stawiko und der Konkordatskommission geht hervor, dass die Vorlage unbestritten ist. Dennoch kam es innerhalb der SP-Fraktion zu Diskussionen, insbesondere wegen der Abwanderung von jungen, gebildeten Zugerinnen und Zugern, die ausserkantonal studieren. Einen Grund für diese Abwanderung sieht die SP im Wohnraum, der in Zug, gerade für diese Gruppe, entweder fehlt oder kaum erschwinglich ist. Doch diese Diskussion würde den Rahmen für diesen Kantonsratsbeschluss wohl sprengen würde. Insofern schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag an, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass sich die CVP-Fraktion wie die Konkordatskommission und die Stawiko einstimmig für den Beitritt zur neuen interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen IUV von 2019 ausspricht. Der wichtigste Punkt für die CVP ist: Die Beiträge der Kantone an die Ausbildungskosten sollen sich möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten orientieren. Dies wird nun der Fall sein. Insbesondere wird mit den politisch ausgehandelten unterschiedlichen Tarifen aufgeräumt, und anderen Ausgleichszahlungen wie durch den NFA wird besser Rechnung getragen. Dadurch wird der Kanton Zug auch – zumindest vorerst – Einsparungen erzielen. Diese Einschätzung ist aber eher schwierig, da die Studierendenzahlen ansteigen und damit auch die Beitragssummen.
Ebenfalls sollen die Studierende aus dem Kanton Zug stets einen gleichberechtigten Zugang zu den Schweizer Universitäten erhalten. Das wird erreicht, wenn Zug zu den achtzehn ersten beitretenden Kantonen gehört oder innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung beitritt. Die CVP unterstützt aus diesen Gründen die Vorlage einstimmig und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Wohnraumpreisediskussion lässt er für heute bleiben. Er dankt dem Rat für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags und für die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1, § 2, § 3, § 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweils vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Platz der Vorsitzenden. Ebenso übergibt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

544 Traktandum 8.4: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**
Vorlagen: 3040.1 – 16211 Postulatstext; 3040.2 – 16304 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Peter Rust, Postulant, dankt dem Baudirektor für die umfassende Beantwortung des Postulats. Die vorliegende Beantwortung ist zwischenzeitlich in gewissen Punkten schon wieder überholt. Man hat den Medien entnehmen können, dass die Walchwiler doppelte Gewinner beim neu aufgelegten Busfahrplan seien. Genau genommen sind sie aber Verlierer und Gewinner zugleich. Verlierer sind sie klar mit der stillgelegten Buslinie 21 von Walchwil nach Arth-Goldau. Diese Linie wird ersatzlos gestrichen. Der Postulant hat sich anfänglich noch vehement für diese Verbindung starkgemacht, ist aber letztlich auch zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe des Kantons Zug sein kann, eine Linie, die mehrheitlich von im Kanton Schwyz wohnhaften Personen benutzt wird, zu organisieren und zu bezahlen. Bezüglich Arth kann man gespannt sein, wie der Kanton Schwyz in Zukunft sein Buswendeproblem lösen wird.
Verlierer sind die Walchwiler auch, weil der Halbstundentakt der Linie 5 mit einem Stundentakt ersetzt wird. Mit diesem Umstand kann der Postulant jedoch leben. Viel wichtiger war ihm bei seinem Vorstoss die Aufrechterhaltung der Linie 5 von Walchwil Bahnhof bis Zug Bahnhof. Dieses Ziel wurde erreicht. Die neue Beurteilung der Linie 5 hat zudem und positiverweise auch ergeben, dass die Linie 5 auf das Oberdorf- und Hörndligebiet ausgeweitet werden kann – daher auch die Schlagzeile «doppelte Gewinner». Es gibt sicher noch einige Hausaufgaben betreffend Bushaltestellen, die dorfintern zu lösen sind. Zusammenfassend ist der Postulant mit dem heutigen Resultat zufrieden. Er dankt den Fachstellen, der ZVB und

dem Baudirektor herzlich für die stets kooperative Diskussionsbereitschaft. Der Postulant und auch die CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Peter Rust hat sein Postulat im letzten Dezember, also weit vor Corona, eingereicht. In den letzten Monaten hat dieses in der Stadt Zug, aber auch in Walchwil zu Diskussionen geführt. Der Votant hat sich für die heutige Sitzung schon vor langer Zeit mit alt Kantonsrat Moritz Schmid aus Walchwil zusammengesetzt, und dieser hat bei der Verfassung dieses Votums mitgeholfen. Mit den Verkehrsproblemen innerhalb von Walchwil ist der Votant nicht vertraut. Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurden seitens der SVP auch entsprechende Vorstösse eingereicht, bei diesen geht es aber vor allem um den Süden der Stadt Zug. Räbmatt sei dazu als Stichwort genannt.
Doch nun zum Postulat: Sicher scheint nur das Aus für den Bus Nr. 21 zwischen Walchwil und Arth-Goldau zu sein, weil es zwischen den zuständigen Regierungsstellen in Zug und Schwyz kein Einvernehmen über eine Weiterführung gibt. Moritz Schmid ist der Meinung, das sei ein Armutszeugnis für den Regierungsrat aus Walchwil und für seinen Schwyzer CVP-Kollegen – damals Regierungsrat, heute Ständerat – Othmar Reichmuth. Was die Buslinie 5 betrifft, so hat der Druck aus der Bevölkerung, mobilisiert durch eine Petition der SVP mit 850 Unterschriften und mit Unterstützung der IG Busfahrplan der Senioren Walchwil, immerhin etwas Bewegung in das Geschäft gebracht. Vorgesehen wird jetzt eine Linienführung für den Bus Nr. 5 via Vorderbergstrasse ins Oberdorf hinauf und von dort via Lauihof den Hörndlirain hinunter. Eine Anbindung dieses Quartiers mit grossem Baupotenzial ist zwingend und war immer ein Anliegen der lokalen SVP in Walchwil, allerdings vernünftigerweise mit einem kleinen Ortsbus und nicht wie jetzt geplant mit einem grossen ZVB-Vehikel. Damit spart die Gemeinde Walchwil zwar Kosten, aber zu welchem Preis? Das Ganze ist nämlich nach Lage der Dinge aus Gründen der Verkehrssicherheit nur mit Rotlichtampeln zu haben. Die überaus schmale Strasse ist für einen grossen ZVB-Bus bei Gegenverkehr viel zu eng, und das selbst dann, wenn der entgegenkommende Personenwagen – von SUV, Lastwagen, Traktoren ganz zu schweigen – auf das Trottoir ausweicht. Gehwege sind aber in der Regel für Fussgänger geplant. Und wer hat an den erforderlichen Stauraum gedacht, wenn erst einmal die Lampe auf Rot gestellt wird? Nun gibt es aber bereits Stimmen, die behaupten, man könne sich auch ohne Ampel arrangieren, das sei mit etwas gegenseitiger Toleranz aller Verkehrsteilnehmer beim Ausweichen auf den Gehweg machbar. Doch wer so argumentiert, dem sei ein Blick in das Walchwiler Strassenreglement, gültig ab November 2007, § 3-2, empfohlen. Demnach ist es eben gerade nicht erlaubt, dass es auf den sogenannten Sammelstrassen zur Regel gemacht wird, dass der Verkehr auf das Trottoir ausweichen muss.
Ein weiterer Punkt sind die fehlenden Haltestellen: Vorgesehen ist bei dieser Busführung ab Walchwil Bahnhof bergwärts bis zum Oberdorf gerade einmal eine Haltestelle, und dann ist talwärts Schluss bis zum Hörndli am See. Grund ist natürlich auch hier, dass die breiten ZVB-Busse den Verkehr bei Haltestellen blockieren oder bei ungünstiger Witterung Probleme beim Anfahren haben. Unter dem Strich wirkt diese Lösung für eine Anbindung der Oberdorf-/Lauigebiete an den ÖV wie eine schlecht durchdachte Alibiübung. Das Unsinnige dieses Konzeptes wird noch offensichtlicher, wenn man winterliche Verhältnisse in Betracht zieht. Wer erinnert sich nicht an den Plakataushang der ZVB, in dem jeweils mitgeteilt wird, dass bei Schneefall die Busversorgung zwischen Gasthof Engel und Bahnhof Walchwil ausfallen könne. Und das soll nun auf einmal auf einer Strecke, die noch steiler, ab-

schüssiger, kurvenreicher, näher an der Schneefallgrenze und zudem enger ist, nicht mehr gelten? Wie man es dreht und wendet, hier hat die Planungsbürokratie eine absurde, realitätsferne Schreibtischlösung aus dem Hut gezaubert. Und die zuständigen Gemeinde- und Regierungsexekutiven, die eigentlich die örtlichen Verhältnisse besser kennen müssten, haben sich von dem faulen Zauber täuschen lassen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** dieses Postulat sei erheblich zu erklären, auch wenn der Postulant selbst nicht dieser Meinung ist.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erstaunt es, dass Philip C. Brunner, der aus Zug ist, die Verkehrsverhältnisse in Walchwil derart detailliert beleuchtet und auch kritisiert. Er hätte sich eher gewünscht, dass ein Zuger die Zuger Thematik beleuchten würde. Es gibt bei der Angelegenheit tatsächlich Verlierer, und das sind alle Anwohner in den Gebieten Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt. Dort wird der Bustakt reduziert, man hat nur noch einmal in der Stunde einen Bus an der Kantonsstrasse, und ganze Quartiere werden vom ÖV abgehängt. Es hätte die Möglichkeit bestanden, mit einem kleinen Bus zweimal in der Stunde vom Bahnhof Walchwil zum Bahnhof Oberwil zu fahren. So hätte man den Leuten den Anschluss an die Stadtbahn bieten können. Das hätte auch die Strassen entlastet und wäre für die jetzt kritisierte Verkehrssituation in Walchwil besser gewesen. Aber anscheinend haben andere Argumente obsiegt, und in Zug Süd bzw. Oberwil gibt es mit dieser Lösung nun Verlierer. Diese werden in Zukunft nicht mehr mit dem ÖV reisen. Wenn man Werktätigen und Schülern gerade mal einen Bus in der Stunde anbietet, dann ist es gelaufen. Das ist schade. Es ist wünschenswert und zu hoffen, dass der Regierungsrat diese Problematik berücksichtigt, sich Lösungen überlegt und vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft eine Korrektur anordnet.

Philip C. Brunner dankt Adrian Moos, dass er sich für Oberwil einsetzt. Offenbar hat sich nun aber auch der Zuger Stadtrat von dieser Lösung überzeugen lassen. Der Votant wollte eigentlich einmal etwas für die Walchwiler tun, für die er grosse Sympathien hat. In der SVP-Fraktion ist ja leider kein Kantonsrat aus Walchwil mehr vertreten, deshalb hat er sich engagiert. Aber Adrian Moos hat selbstverständlich recht mit seinen Argumenten. Interessant wäre noch zu erfahren, ob die FDP nun der Regierung folgt oder ob sie das Postulat erheblich erklärt. Das hat Adrian Moos nicht gesagt, oder der Votant hat es zumindest nicht gehört.

Peter Rust bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und möchte einige Berichtigungen anbringen. Verantwortlich für die Situation, wie sie nun vorliegt, ist sicher nicht die zustande gekommene Petition der SVP. Bis Moritz Schmid diese Petition eingereicht hatte, war diese Linie schon lange *gegessen.* Man muss das etwas ins richtige Licht rücken.
Zur Ortskundigkeit von Philip C. Brunner: Man merkt schon, dass er ein Stadtzuger ist, von Walchwil hat er nicht viel Ahnung. Moritz Schmid wohnt am weitesten weg von der Linie Oberdorf–Lauihof. Man hat das Gefühl, dass er noch gar nie da war. Im Betrieb des Votanten fährt man täglich x-fach mit Fünfachsern durch dieses Gebiet, und ihm ist nie zu Ohren gekommen, dass es irgendwann ein Problem an einer Kreuzung oder mit einem entgegenkommenden Fahrzeug gegeben hätte. Im Gegenteil, die Chauffeure sind froh, wenn irgendwann mal wieder ein Auto entgegenkommt oder ein Fussgänger unterwegs ist, damit sie sich nicht so allein fühlen auf dieser Strasse. Es war überhaupt nie die Rede gewesen von einem Rotlicht auf dieser Strecke. Wofür ein Rotlicht? Man möchte ja unbedingt, dass möglichst viele Personen die S-Bahn benutzen. Wenn das gelingt, wird sicher kein Gelenkbus

nach Walchwil mehr notwendig sein, ein ganz normaler ZVB-Bus wird reichen. Dann ist die Strecke problemlos zu bewältigen, ohne irgendwelche Ausweichstellen oder Rotlichtanlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SBB im Dezember pünktlich wie geplant den Betrieb der Strecke am Ostufer aufnehmen. Zusammen mit der Wiederinbetriebnahme der Strecke wird auch der neue Fahrplan in Kraft gesetzt. Neu wird die S-Bahn im Halbstundentakt zwischen Zug und Walchwil verkehren und bringt für eine grosse Mehrheit der Anwohner entlang der Strecke eine schnellere und zuverlässigere Anbindung an den Zuger ÖV. Die Buslinie 5 wird zukünftig nur noch im Stundentakt vom Bahnhof Zug bis St. Adrian in Walchwil verkehren, sie wird neu aber das Oberdorf erschliessen. Die Evaluation der Busstrecke erfolgt durch Kennzahlen, z. B. den Deckungsgrad oder Personenkilometer, sowie durch mehrere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden. Durch diese Analyse der Buslinien über den ganzen Kanton konnte man in den letzten Jahren einen stetig steigenden Deckungsgrad der ZVB erreichen und den Ausbau des Angebots zum selben Preis vorantreiben. Auch der Kanton Schwyz hat sein Verkehrskonzept angepasst. Es hat eine intensive Diskussion stattgefunden, die Haltung des Kantons Schwyz ist jedoch nachvollziehbar. Neu wird der ÖV den Bahnhof Goldau sternförmig bedienen. Für die Erschliessung von Arth bedeutet dies neu eine Anbindung im Viertelstundentakt und einen Halbstundentakt des Schnellzugs von Goldau nach Zug. Der Arther ist mit dieser Anbindung schneller in Zug als mit der heutigen Busverbindung. Leider fällt eine Bushaltestelle, die gemäss Messung täglich eineinhalb Personen bedient, der Fahrplananpassung auf Schwyzer Boden zum Opfer.
Zum Votum von Adrian Moos: Es ist richtig, dass es Verlierer gibt. An einem Standort wurde eine S-Bahn-Haltestelle durch den Kantonsrat gestrichen. Es galt, abzuwägen, ob man ein Angebot mit Halbstundentakt bis Oberwil oder ein Angebot bis nach Zug Bahnhof anbieten möchte. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Zug auf mehreren Linien eine Verbesserung erhalten, auf dieser Linie aber nicht.
Zu Philip C. Brunner: Moritz Schmid hat nie das Gespräch mit der Baudirektion gesucht. Peter Rust, Adrian Moos und viele andere jedoch schon, und sie sind auch ein bisschen besser informiert. Der Baudirektor möchte nun nicht ins Detail gehen, aber einen Punkt erwähnen: Bevor eine Linie offiziell gefahren wird, wird sie testgefahren. Und das hat in Walchwil funktioniert.
Zusammengefasst ist festzuhalten: Die S 2 bedient die Anwohner zuverlässig und schnell entlang der Strecke Zug–Walchwil–Goldau. Für die meisten Anwohner bringt die Anpassung des Fahrplans eine Verbesserung des Angebots. Das Oberdorf in Walchwil wird neu zusätzlich erschlossen. Viele Buslinien im Kanton Zug wie auch in der Stadt Zug werden ausgebaut, und zwar zum selben Preis. Die Entwicklung der Nutzung des ÖV steht unter ständiger Beobachtung, so auch die Frequenzen zwischen Zug, Walchwil und Goldau. Dies ermöglicht es auch in kommenden Jahren, das Angebot zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Gestützt auf Bericht und Antrag und die jetzigen Ausführungen bittet der Baudirektor den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert.

➔ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 68 zu 5 Stimmen nicht erheblich.

545 Traktandum 8.5: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**
Vorlagen: 3067.1 - 16258 Postulatstext; 3067.2 - 16331 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenberg dankt namens der postulierenden SVP-Fraktion für die sehr schnelle Beantwortung des Postulats. Es hat nur gerade drei Monate gedauert. Das Postulat wurde im Januar eingereicht, und schon ungefähr im Mai ist die Antwort eingetroffen. Die SVP-Fraktion fordert etwas ganz Einfaches: Es ist ja zu sehen, dass es im Kanton Zug wieder sehr gut steht um die Finanzen – auch dank dem Finanzdirektor und der Regierung. Dafür gebührt dem Finanzdirektor nochmals ein recht herzlicher Dank. Es war auch zu hören, dass für die nächsten Jahre wieder von Überschüssen auszugehen ist. Deshalb wäre es richtig, wenn man die Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Zuge der Sparmassnahmen beschlossen wurden, wieder rückgängig machen würde. Dies wird mit dem Postulat beantragt. Es geht um weniger Einnahmen in der Höhe von rund 3,8 Mio. Franken. Dieses Geld könnte man dem Bürger wieder zurückgeben, weil die Zahlen so gut sind.
Die Regierung argumentiert mit dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip sehr juristisch. Diese Prinzipien schützen normalerweise den Bürger, d. h., es sind eigentlich Schranken, die dazu führen sollten, dass der Staat keine zu hohen Gebühren einnimmt. Die Regierung argumentiert jetzt aber gegenteilig und braucht diese Prinzipien, um zu rechtfertigen, dass sie durchaus höhere Gebühren einnehmen darf. Das ist nicht ganz der Sinn dieser beiden Prinzipien. Man sollte doch diese 3,8 Mio. Franken den Bürgern und Unternehmen zurückgeben. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, möchte vorab Folgendes anmerken: Bei der Fahrt zum Mittagessen ins Restaurant Bauernhof auf den Talacher sowie auf der Rückfahrt gab es einige wenige Kantonsräte, die keine Maske trugen – Kantonsrätinnen waren keine zu sehen –, obwohl eine Maskenpflicht besteht. Der Votant bittet die Kantonsratspräsidentin bzw. die Kantonsratsvizepräsidentin dafür besorgt zu sein, dass bei einer nächsten Verschiebung des Rats mit dem Bus solche Kantonsräte nicht mehr mitgenommen werden. Dies ist gemäss Bundesratsentscheid so gedacht. Selbstverständlich respektiert der Votant, dass diese Kantonsräte keine Maske tragen wollen. Auf der anderen Seite erwartet er, dass diese dann auch Verantwortung im Sinne von Selbstverantwortung übernehmen.
Nun zum Postulat: Die SVP fordert damit, dass Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms erfolgten, wieder rückgängig gemacht werden. Betreffend die Steuererhöhung ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die an der letzten Ratssitzung bereits beschlossene Steuersenkung die damaligen allfälligen Steuererhöhungen mehr als überkompensiert. Bereits damals wurde immer darauf hingewiesen, dass das Entlastungspaket möglichst gleichmässig verteilt werden soll, um so eine gewisse Opfersymmetrie zu erzielen. Dies war natürlich im Entlastungspaket II nicht gegeben und wurde deshalb vom Stimmvolk abgelehnt. Die Ausführungen der Regierung zu Sinn und Zweck von Gebühren müssen hier nicht wiederholt werden, denn sie sind genügend klar. Man will eine Leistung von den Behörden bzw. vom Staat erhalten, dafür bezahlt man eine Entschädigung. Die Höhe ist entsprechend festgelegt. Hier nun einseitig nach unten zu drehen, lehnt die SP-Fraktion ab. Sie dankt der Regierung für die gute und ausführliche Darlegung und unterstützt deren Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Roger Wiederkehr dankt namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die CVP ist zufrieden mit dem Bericht. Dieser hat nochmals klar und deutlich zusammengefasst, wie alle miteinander dazu beigetragen haben, das strukturelle Defizit des Kantons innerhalb von etwa vier Jahren wegzubringen. Nebenbei sei erwähnt, dass der Votant damit seine erste Legislatur im Rat damit verbracht hat, zu sparen und Mehreinnahmen zu generieren.
Es sind sich sicher alle einig, dass der Kanton tatsächlich ein strukturelles Defizit hatte, und zwar eines, das über 100 Mio. Franken schwer war. Mit Leistungsabbau, Effizienzsteigerungen, Beiträgen von Gemeinden und eben auch unbeliebten Gebühren- und Steuererhöhungen konnte das strukturelle Defizit strukturiert – eines der Lieblingswörter des Finanzdirektors und *by the way* kein schlechtes – aufgehoben werden. Man kann sich das so vorstellen, dass mit verschiedenen Massnahmen eine Firma saniert wurde, sodass sie wieder mit einem ausgeglichenen Budget arbeiten kann. Und welcher Firma oder welchem CEO käme es in den Sinn, nach einer hartumkämpften Sanierung – Sanierung ist in diesem Fall vielleicht etwas hart gesagt, da der Kanton ja nicht komplett am Boden war – Massnahmen in der Firma wieder aufzuheben, nur weil diese wieder gewinnbringend ist. Das Postulat liegt einfach schräg in der Landschaft und geht gegen den Strich. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug auch nach den Spar- und Entlastungsprogrammen in vielerlei Hinsicht immer noch auf einem Spitzenplatz liegt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich eine Haltung vertritt, die für einen effizienten, schlanken Staat steht. Dieser soll sich soweit nötig über Steuern sowie Abgaben und Gebühren finanzieren. Dabei wird bei Abgaben und Gebühren häufig stärker auf das Verursacherprinzip geachtet, wohingegen bei den Steuern wegen der Progression und der Freibeträge eher mit der Umverteilung die Staatskosten getragen werden. Und gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten hat der Staat noch mehr darauf zu achten, den gebühren- und steuernzahlenden Privaten und Unternehmen die finanzielle Luft zum Leben und Investieren nicht abzuschneiden. Es macht also Sinn, dort Gebühren und Abgaben zu senken, wo sie mehr als die entsprechenden Verwaltungskosten abdecken – die FDP hat im Juli bei der Beratung des Geschäftsberichts das Beispiel des Strassenverkehrsamts erwähnt. Zudem macht es Sinn, gezielte Gebührenreduktionen auszusprechen, wenn dies ein Einzelfall erheischt. Warum will die FDP diesem Vorstoss dennoch keine Folge leisten? Einerseits: Die Massnahmen zur Abfederung der Corona-Folgen wurden bereits besprochen und als Paket, also ganzheitlich, beschlossen. Daran ist festzuhalten. Andererseits: Kein Rosinenpicken aus einem von allen Seiten mit Zugeständnissen gezimmerten Kompromiss – das würde Tür und Tor öffnen für weitere «Ideen», wo wieder Geld ausgegeben werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Regierungsrat und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf das einwandfreie Votum von Roger Wiederkehr, der eigentlich alles auf den Punkt gebracht hat, genauso wie Thomas Magnusson. In den letzten vier Jahren hat der Kanton Sparanstrengungen unternommen. So wurde in verschiedenen Bereichen geprüft, wie man das strukturelle Defizit wegbringen kann. Dank dieser Sparanstrengungen ist der Kanton heute dort, wo er jetzt ist. Zugebenermassen ist der Begriff Sparanstrengungen zum Teil in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen, da es auch Steuererhöhungen gab – man denke an die Schiffsteuer oder die Frage der Gebühren. Aber es muss klargestellt werden, dass der Kanton dank dieser Anstrengungen heute so gut dasteht.

Es waren nicht einfach nur höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen, man hat strukturell rund 120 Mio. Franken nachhaltig eingespart. Hätte man dies nicht getan, wäre man heute nicht da, wo man jetzt ist. Dann könnte man auch nicht über ein ausbalanciertes Paket sprechen, um der Wirtschaft in der jetzigen Situation entgegenzukommen – mit einer befristeten Steuersenkung, Mieterabzügen usw. Das muss man sich vor Augen halten. Es ist typischerweise immer so, dass man schnell vergisst, was vor einigen Jahren geschehen ist. Kaum geht es ein bisschen besser und ist der Himmel wieder gerötet, vergisst man alles, was in der Vergangenheit passiert ist, und denkt, man könne das Geld mit vollen Kübeln ausschütten und sinnvolle Massnahmen, die getroffen wurden, rückgängig machen. Doch das wäre fatal. Man stelle sich vor, man würde jetzt ein Präjudiz schaffen. Dann kämen doch alle. Alle hätten das Gefühl, diese oder die andere Massnahme müsste auch rückgängig gemacht werden. Am Schluss würden etwa 800 Massnahmen rückgängig gemacht – Massnahmen, die der Regierungsrat *himself* beschlossen hat, und solche, die der Kantonsrat ergriffen hat. Das kann es doch nicht sein, das ist schlechte Politik. Man hat Massnahmen getroffen, die nachhaltig wirken sollen und nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Es handelte sich um Effizienzsteigerungen, Synergien, die genutzt wurden, und um Leistungen, die nicht nötig waren und deshalb abgebaut wurden usw.
Zum Votum von Manuel Brandenberg: Es gab keine Gebührenerhöhungen, es erfolgte eine Anpassung. Dies geschah vor dem Hintergrund von Kausalitätsüberlegungen bei Gebühren, des Äquivalenzprinzips und des Kostendeckungsprinzips. Beim Äquivalenzprinzip geht es darum, dass die Leistung des Gemeinwesens nicht in einem Missverhältnis stehen darf zu der Leistung, die derjenige, der sie anfragt, erhält. Das Kostendeckungsprinzip sagt aus, dass der Gesamtertrag dieser Gebühren die Verwaltungsaufwendungen nicht übermässig übersteigen soll. Diese Prinzipien wurden eingehalten. Es ist damit keine Gebührenerhöhung, sondern eine -anpassung gewesen, die als Beitrag zu den Sparmassnahmen zu verstehen ist. Diese Massnahmen mussten ergriffen werden, auch der Rat hatte dies gefordert. Vor Augen halten muss man sich auch, dass es nicht die Allgemeinheit ist, die von den Gebühren betroffen ist. Es geht letztlich um Leistungen, die einen Preis haben für individuelle Leistungsempfänger. X oder Y möchte eine Leistung beziehen, nicht die Allgemeinheit. Diese Leistung soll auch entsprechend berappt werden – unter der Voraussetzung der genannten Prinzipien. Es wäre fatal, wenn dieses Postulat erheblich erklärt würde. Es wäre ein Präjudiz, und alle würden für ihren Bereich auch fordern, dass Massnahmen rückgängig gemacht würden. Es wäre aber auch fatal vor dem Hintergrund, dass man jetzt nicht das aufs Spiel setzen darf, was man zusammen erreicht hat – die solide finanzielle Situation des Kantons. Die Finanzpolitik ist wichtig für alle anderen Anliegen, die für die Ratsmitglieder auch wichtig sind – sei es im Sozialen, bei der Bildung, beim Verkehr, der Infrastruktur, der Kultur usw. Der Finanzdirektor möchte nicht in fünf oder sechs Jahren – vielleicht ist er dann auch nicht mehr dabei – dieselben Debatten führen, wie sie vor fünf Jahren geführt wurden. Er bittet den Rat inständig, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nach wie vor nicht einwandfrei funktioniert.

➔ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

546 Traktandum 8.6: **Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung**
Vorlagen: 3018.1 – 16166 Interpellationstext; 3018.2 – 16261 Antwort des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Interpellanten und die CVP-Fraktion. Die Schweiz ist das Land der Berufslehre. Das ist in dieser Form einzigartig und hat massgeblich zum Wirtschaftserfolgsmodell Schweiz beigetragen. Die Jugendlichen hierzulande werden nach der obligatorischen Schulzeit nicht – wie weltweit in vielen Ländern – in eine unsichere Zukunft entlassen. Ein ausuferndes Praktikumswesen ist in diesem Kontext ein Unding. In einigen Berufen wird mit einem schon fast branchenüblichen Praktikum vor der Lehre die Idee der Berufsbildung untergraben. Diese Praktika dauern oft bis zu einem Jahr, ohne Garantie auf eine Anschlusslösung. Besonders stossend ist, wenn mehrere Praktikumsstellen in nur eine Lehrstelle münden. Bei den Vorlehrpraktika handelt es sich um eine Ausnutzung der Jugendlichen, die sich ehrlich für diese Aufgabe interessieren. Sie werden als Billigstarbeitskräfte mit vollem Auftrag, aber ohne Ausbildung eingesetzt. Eine klare gesetzliche Vorgabe für Praktika existiert nicht. Das Erfreuliche in der Interpellationsantwort ist, dass der Regierungsrat im Grundsatz die Bedenken mit den Interpellanten teilt. Mit einem Vorlehrpraktika muss für die Jugendlichen zwingend die Möglichkeit bestehen, einen Lehrausbildungsplatz in demselben Betrieb zu erhalten.
Weniger zufriedenstellend wurde dabei die Frage 2b beantwortet. Die Interpellanten wollten wissen, in welchen weiteren Branchen Vorlehrpraktika angeboten werden. Leider gab die Regierung dazu keine entsprechende Antwort und schrieb nur: «Solche Praktika sind in anderen Berufsgattungen nicht auszuschliessen.» Ja, so viel wissen die Interpellanten auch. Aber die Regierung kann diese Frage wohl nicht besser beantworten. Denn aus der nächsten Antwort geht hervor, dass für Vorlehrpraktika keine Zahlen erhoben werden. Warum werden diese Zahlen nicht erhoben? In der heutigen Zeit wird alles zusammengetragen und analysiert, aber in diesem Bereich nicht – obwohl die Jugendlichen an einem wichtigen und zukunftsweisenden Weg stehen. Um Missstände zu erkennen und zu beseitigen sowie Verbesserungsmassnahmen einzuleiten, sind diese Zahlen essenziell.
Weiter geht aus den Antworten hervor, dass ein Hauptproblem in der Finanzierung liegt. Beispielsweise argumentieren die Kitas, sie seien auf Praktikumsstellen angewiesen, da sie sonst teurere Hilfskräfte anstellen müssen. Daraus ist doch zu schliessen, dass andere oder angepasste Finanzierungsmethoden gefragt sind. Dazu resultieren aus dem mitgereichten Monitoringbericht in der Antwort der Regierung spannende Zahlen. Hünenberg gibt z. B. über 14’000 Franken und Unterägeri nur 438 Franken für einen Betreuungsplatz aus. Hier sind die Kostenfragen zu klären, und allenfalls ist eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinden anzustreben. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Jugendlichen gespart und ihnen dadurch der Einstieg ins Berufsleben erschwert wird.
Die in der Interpellationsantwort erwähnte Tripartite Kommission hat sich bis anhin offenbar eher darum gekümmert, die Praktikumslöhne nicht zu tief zu halten. Darum geht es aber nur am Rande: Solche Praktika ohne Anschlusslösungen gehören schlicht und einfach verboten. Die Problematik herrscht zurzeit vorwiegend in den Pflege- und Betreuungsberufen. Die Corona-Krise mit den finanziellen Engpässen und den unsicheren Zukunftsaussichten könnte manch ein Unternehmen dazu verlocken, solche Vorlehrpraktika in Betracht zu ziehen. Dies darf sich auf keinen Fall auf weitere Berufsbranchen ausweiten. Bei den KV-Lehrstellen oder dem Gymnasium besteht bereits heute ein grosser Andrang. Den Jugendlichen, die sich für eine

praktische Berufslehre interessieren, sind nicht noch weitere Steine in den Weg zu legen. Die zukünftigen Fachkräfte sollen in der Schweiz ausgebildet und das Erfolgsmodell der Berufslehre auch in Zukunft geniessen können. Der eingeschlagene Weg der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt kann bis auf weiteres unterstützt werden. Allerdings wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die angestrebten Ziele der Kommission genau und zeitnah zu prüfen und Massnahmen einzuleiten, wenn das Problem nicht entschärft werden kann.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. «FaBe-Jobs – keine offene Stellen Fachfrau/Fachmann Betreuung im Kanton Zug.» Diese Information findet man regelmässig im Internet, wenn man nach Jobs im Bereich Fachperson Betreuung Kinder sucht. Marginal besser ist die Situation, wenn man nach Lehrstellen im Bereich Fachperson Betreuung sucht: So wird eine Handvoll Lehrstellen für die Jahre 2021 bis 2023 angeboten. In Anbetracht des eigentlich sehr hohen Bedarfs an Betreuung können nur finanzielle Gründe Ursache sein für eine solch starke Zurückhaltung, Betreuungsfachkräfte anzustellen oder auszubilden. Die Knappheit an ausgeschriebenen Stellen erhöht die Gefahr von ausbeuterischen Jobs und Praktika. Das duale Bildungssystem ist ein essenzieller Teil des Fundaments der hiesigen Wirtschaft. Dazu gehört, dass die Berufslehre prinzipiell direkt an die obligatorische Schule anschliesst. Nicht immer ist es für die Jugendlichen einfach, einzuschätzen, ob ihr Berufswunsch eine gute Wahl ist oder ob sie ein richtiges oder falsches Bild des Berufs haben. Schnupperlehren können helfen, diese Frage zu klären. Praktika bieten nicht nur den Jugendlichen eine vertiefte Möglichkeit dafür, sondern helfen auch den Betrieben, die interessierten Jugendlichen besser kennenzulernen und beurteilen zu können, ob sich eine Person gut ins Team eingliedern und eine Lehre erfolgreich absolvieren wird. Damit dies erreicht werden kann, benötigen jedoch weder die Jugendlichen noch der Betrieb ein ganzes Jahr. Ganzjährige, ja auch halbjährige Praktika bringen gegenüber einem dreimonatigen Praktikum keine neuen Erkenntnisse. Es drängt sich somit der Verdacht auf, dass lang andauernde Praktika nur angeboten werden, weil Praktikantinnen und Praktikanten für einen Betrieb finanziell attraktiver sind als Hilfskräfte oder Lehrlinge. Die Antwort des Regierungsrats erhärtet diesen Verdacht eindeutig.
Bei der Frage, welche Möglichkeiten die Regierung sieht, ausbeuterische Praktika und damit die Unterwanderung der Berufsbildung zu unterbinden, verweist die Regierung auf das überprüfbare Verhältnis von Lehrstellenangeboten und Praktikumsplätzen pro Jahr. Dies ist absolut einleuchtend. Die Regierung will dieses Verhältnis nun beobachten. Wie lange diese Testphase andauern soll, sagt der Regierungsrat nicht. Erst später – vielleicht am Sankt-Nimmerleins-Tag – soll die Tripartite Kommission, in der auch das kantonale Sozialamt vertreten ist, prüfen, wie die Situation verbessert werden könnte. Durch dieses Vorgehen geht viel wertvolle Zeit verloren, während der ausbeuterische Praktika nach dem Trittbrettfahrerprinzip weiterhin problemlos möglich sind. Dem Regierungsrat wird empfohlen, nicht lange auf die wundersame Heilung des Problems zu warten, sondern dieses mit griffigen Vorgaben schnell anzugehen. Ohne Anreize oder ohne gewisse schmerzhafte Konsequenzen werden Unternehmen und Organisationen keine wirklichen Gründe haben, mit ausbeuterischen Praktika aufzuhören.
Den Jugendlichen ist zu empfehlen, etwas mehr Zähne zu zeigen und keine ausbeuterischen Praktika zu akzeptieren. Es könnte auch bedeuten, bei ihrer Berufswahl etwas mehr Flexibilität an den Tag zu legen und vielleicht sogar eine Lehrstelle in einem Berufsfeld anzunehmen, das nicht dem gängigen stereotypischen Rollenbild entspricht. Der Vorteil einer solchen Flexibilität könnte sein: eine stark erhöhte

Wahrscheinlichkeit, dass es sich zumindest in finanzieller Hinsicht lohnen wird, eine andere Lehre zu machen – in Anbetracht dessen, wie tief die Löhne im Bereich Pflege und Betreuung auch nach Lehrabschluss sind. Vom Applaus, der den Pflegerinnen und den Pflegern während der Covid-19-Krise häufig erbracht worden ist, oder vom Lachen der betreuten Kinder kann niemand seine Miete bezahlen.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellantinnen mit diesem Vorstoss ein wichtiges Thema ansprechen – ein Thema, dessen Bedeutung in den letzten Jahren zugenommen hat und wohl weiterhin zunehmen wird. Grundsätzlich sind Praktika ein sinnvolles Instrument, um das Berufsfeld und auch den Lehrbetrieb kennenzulernen. Leider jedoch wird dieses sinnvolle Instrument immer stärker missbraucht, um günstige Arbeitskräfte zu erhalten – und letztendlich auch auszunutzen. Anders kann man das nicht ausdrücken, das wurde unterdessen bereits dreimal gesagt. Als Lehrperson erlebte der Votant immer wieder Beispiele, in denen – vor allem schwächere Schülerinnen – für ein Jahr einen Praktikumsplatz erhielten, zur schlecht bezahlten Hilfskraft in einer Kita oder in einem Betagtenzentrum wurden und anschliessend eine neue Stelle oder gar einen neuen Beruf suchen mussten. Erzählte eine Schülerin, dass sie ein solches Praktikum machen wolle, läuteten bei beim Votanten jeweils sämtliche Alarmglocken.
Man muss sich bewusst sein, dass Praktika nicht nur bei der Ausbildung im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung stattfinden. Auch in unzähligen anderen Berufen gibt es Praktika zum Berufseinstieg – beispielsweise nach einem Studium. In vielen Bereichen hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung hat er jedoch etwas zu sagen, und deshalb ist es richtig, dass hier und jetzt darüber diskutiert wird. Denn solche Institutionen werden direkt oder indirekt vom Kanton und von den Gemeinden unterstützt. Deshalb trägt der Rat eine Mitverantwortung und eine Aufsichtspflicht. Diese kann aber erst wahrgenommen werden, wenn konkrete, detaillierte Zahlen zur Verfügung stehen. Wie Fabio Iten bereits ausgeführt hat, schreibt die Regierung unter 2c, dass keine Zahlen existieren. Deshalb fragt der Votant höflich nach, ob sich die Regierung darum bemüht hat, genauere Zahlen zu erhalten und warum denn eine solche Erhebung so kompliziert ist. Insbesondere bei Betrieben, die eng mit dem Kanton oder dem Staat zusammenarbeiten und sogar mitfinanziert werden, sollte eine solche Umfrage doch problemlos möglich sein. Die SP-Fraktion bittet um eine Auskunft dazu.
Das Vorgehen der Regierung, mit der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Zug zunächst eine Verbesserung der Situation zu prüfen, begrüsst die SP-Fraktion. Sie erwartet allerdings, dass der Kantonsrat über erzielte Verbesserungen orientiert wird und das Thema nicht versandet. Die SP bittet um eine Auskunft, wann und in welcher Form der Rat erneut orientiert wird.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Es ist aber auch wichtig, dass unterschieden wird zwischen Praktika im Gewerbe an sich und Praktika, bevor man eine Ausbildung beginnt. Was Langzeitpraktika betrifft, so machen diese durchaus Sinn, z. B. wenn man ein Studium absolviert hat und ein Jahr arbeiten muss. Der Votant selbst ist in zwei Jungunternehmen tätig, und man hat dort immer wieder Praktikanten, die eine Ausbildung absolviert haben und ein Praktikumsjahr benötigen. Die Praktikanten übernehmen in den Jungunternehmen viel mehr Verantwortung, als sie in einem Grosskonzern hätten. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sie nicht nur zwei Monate bleiben. Wäre das so, würden solche Praktikumsstellen gar nicht angeboten. Ein gewisser Zeitraum ist notwendig, sonst macht das keinen Sinn.

Wie erwähnt, wird mit der Interpellation ein wichtiges Thema aufgenommen, eigentlich handelt es sich dabei um eine «Lex Kita». Der Titel der Interpellation ist zwar ziemlich neutral formuliert, aber es zeigt sich, dass die Problematik vor allem bei Kinderbetreuungsstätten liegt. Das darf man auch beim Namen nennen. Obwohl nun auch andere Berufsgattungen erwähnt werden, ist es vielen bewusst, dass solche Praktika vor allem im Bereich Kinderbetreuung angeboten werden, und zwar ist das schon länger so. Die Kitas werden ja massiv mit Steuergeldern subventioniert, offenbar genügt das nicht. Es geht sogar so weit, dass sie ihre Dienstleistungen mit Praktikanten anbieten, und die Kinder damit von Praktikanten betreut werden. Hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen: Wie viel Geld wird in ein solches System gebuttert, wenn es offenbar ein Fass ohne Boden ist? Das wäre aber Familienpolitik, die hier nicht zur Diskussion steht. Für die SVP ist klar: Man muss diese Problematik der Praktikumsstellen im Auge behalten, aber es wird sehr schwierig sein, Vorschriften zu machen. Die Antwort der Regierung zeigt den richtigen Weg. Man sollte schauen, wie viele Praktika angeboten werden und wie viele Praktikanten dann eine Lehrstelle erhalten. Es ist aber wichtig, dass nicht zwingend ein Ausbildungsplatz vergeben werden muss, wenn ein Praktikum angeboten wird. Gerade bei jungen Personen kann es in dieser Kennenlernphase durchaus sein, dass sich die Perspektiven ändern, und ein staatlicher Zwang wäre sicherlich fehl am Platz.

Karen Umbach hält fest, dass Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri sehr interessante Fragen stellen, zu denen sie sowohl persönlich als auch namens der FDP-Fraktion Stellung nimmt. Die Votantin gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist seit 16 Jahren Präsidentin des Vereins KIBIZ, der im Kanton Zug Kitas führt und Praktikumsstellen anbietet. Zudem ist sie seit sechs Jahren im Vorstand des nationalen Verbands Kibesuisse. KIBIZ bietet Praktikumsstellen nur dann an, wenn im Anschluss eine Lehrstelle angeboten werden kann.
Der Regierungsrat schreibt, dass er Vorlehrpraktika kritisch gegenübersteht. Das ist erfreulich – auch der Verband und KIBIZ stehen Vorlehrpraktika sehr kritisch gegenüber. Allerdings ist die Angelegenheit etwas komplizierter. Kitas sind für die Eltern teuer, staatliche Subventionen sind nicht überall gewährleistet. 40 Prozent der Eltern, die ihre Kinder in einer KIBIZ-Kita betreuen lassen, zahlen den vollen Tarif und erhalten keine Subventionen. Mit Tarifen pro Platz von ca. 130 Franken pro Tag für ein Kleinkind oder ca. 150 Franken für einen Babyplatz haben junge Familien eine grosse finanzielle Belastung zu tragen. Damit stehen Kitas unter dem Druck, ihre Kosten tief zu halten, damit die Tarife für Eltern einigermassen erschwinglich sind. Wie bei den meisten Dienstleistern verursachen Personalkosten den grössten Teil des Aufwands – ca. 80 Prozent. Die gesetzlichen Vorgaben sind sehr starr. 50 Prozent des Betreuungspersonals müssen eine Ausbildung haben. Eine nicht ausgebildete Hilfskraft kostet bereits 3800 Franken pro Monat, bei Praktikanten sind es ca. 800 Franken. Der Anreiz, Praktikanten zu beschäftigen, ist deshalb sehr gross. Das Problem ist bekannt und von Kibesuisse adressiert worden. Die Lösung ist, das starre Korsett des Gesetzes zur Kinderbetreuung aufzulockern. Man muss besser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung geben. Damit reduziert sich der Anreiz, auf Praktikanten zurückzugreifen.
Wie die Volkswirtschaftsdirektion festhält, braucht es das richtige Augenmass zwischen einem offenen Arbeitsmarkt und einer zielführenden Berufsausbildung. Nicht zu vergessen ist, dass Praktikumstellen ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung sind. Im zarten Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren – und es sind nicht nur Mädchen, die diesen Beruf ausüben möchten, 15 Prozent sind junge Männer – ist es besser, über ein Praktikum erste Erfahrungen zu sammeln, als

gleich eine Lehrstelle anzutreten und diese nach einem Jahr abzubrechen. Wichtig ist, dass bei jedem Praktikum eine Anschlusslösung angeboten werden kann. Die Votantin sowie die FPD-Fraktion sind froh, zu erfahren, dass der Regierungsrat aktiv ist und im Auftrag der Tripartiten Kommission sowohl die Löhne als auch das Verhältnis der Anzahl Praktikastellen zu Lehrstellen prüft. Die FDP-Fraktion nimmt die ausführliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und dankt dafür.

Anna Bieri ist froh, dass die Interpellation positiv aufgenommen wurde. Nichtsdestotrotz hätte sie sich etwas mehr, nicht Polemik, aber zumindest Entrüstung gewünscht – Entrüstung über dieses missbräuchliche Praktikumswesen, welches das einzigartige Schweizer Berufsbildungssystem untergräbt. Die Votantin ist mit Beni Riedi einig darin, dass es hier eigentlich um eine «Lex Kita» geht. Das hat wahrscheinlich etwas und trifft wohl auch einen Kern des Problems. Es geht jedoch um das Prinzip des Berufsbildungswesens. Man stelle sich vor, dass der Garagist plötzlich bemerkt, dass er den jungen Mechaniker zuerst für ein Jahr fast gratis arbeiten lassen könnte. Oder der Bäcker stellt fest, dass er anstatt eines Lehrlings, der auch noch einige Tage zur Schule geht, einen Praktikanten einstellen könnte. Aber gemerkt haben diese das wohl schon lange, doch erstens widerstrebt es deren Berufsethos, zweitens ist es in ihrem ureigenen Interesse, dass sie gute Berufsleute haben und nicht nur kurzfristig irgendwelche Mitarbeiter. Drittens wissen sie den Wert des Berufsbildungssystems, das ohne diese Praktika funktioniert, zu schätzen. Es ist nochmals zu betonen, dass es in der Interpellation um missbräuchliche Praktika geht. Selbstverständlich absolvieren auch Lehrer, Ärzte und Anwälte Praktika, aber immerhin zeitlich beschränkt und im Rahmen einer Ausbildung mit einer Perspektive oder einer Anschlusslösung.
Die Votantin wünscht sich mehr Entrüstung und muss nun auch einmal die *Gender-Keule* auspacken. Man kann noch so viele Gleichstellungsbüros eröffnen und Berichte schreiben – wenn gleichzeitig solche Missstände toleriert werden, bringt das nichts. Es kommt nicht von ungefähr, dass dieser Praktikumswildwuchs insbesondere bei Frauenberufen stattfindet, bei sozialen, notabene systemrelevanten Berufen mit tiefen Löhnen und kaum Karrierechancen. Genau bei diesen jungen Frauen geht man hin und schickt sie in eine Endlosschlaufe von perspektivlosen Praktika. Natürlich sind Krippenplätze teuer, wie es Karen Umbach ausgeführt hat, aber es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass man dieses Argument nur schon als Idee heranziehen möchte. Es ist indiskutabel, dass man das Problem der teuren Kita-Plätze auf dem Buckel von jungen Frauen und jungen Männern in Ausbildung lösen will.
Auch vom Ratschlag von Tabea Zimmermann Gibson an die jungen Menschen, einen anderen Job auszuwählen, ist nicht viel zu halten. Nein, sie sollen sich für diesen wichtigen Job für die Gesellschaft entscheiden können. Aber sie sollen anständig angestellt, entlöhnt und insbesondere auch anständig ausgebildet werden. Dem Kanton Zug fehlen leider die Zahlen, aber die Votantin hat Zahlen aus Bern gefunden: 84 Prozent der Lernenden im Bereich Kinderbetreuung absolvieren vorgängig mindestens ein Jahr Praktikum; nicht enthalten darin sind die Jugendlichen, die nach dem Praktikum keine Stelle bekommen. 84 Prozent – und dies obwohl der Branchenverband Kibesuisse einen Verzicht auf Praktika explizit begrüsst. Die Votantin ist entrüstet – oder heutzutage sagt man ja «befremdet» –, und sie ist froh, aus den Zeilen des Regierungsrats Verständnis für diese Entrüstung und eine Handlungsbereitschaft herauszulesen. Die Votantin bittet die Volkswirtschaftsdirektorin deshalb inständig, weiterhin zu insistieren und nicht locker zu lassen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Interpellanten den Finger auf einen wunden Punkt gelegt haben, der den Akteuren in diesem Bereich bereits bekannt war. Im Hinblick auf diese Debatte hat die Volkswirtschaftsdirektorin nachgefragt, ob in anderen Berufsfeldern auch eine solche Situation vorliege, es ist aber nirgendwo so ausgeprägt wie im Bereich Kinderbetreuung. Es kommt in Einzelfällen immer wieder vor, dass auch Praktika angeboten werden. Vonseiten Staat gibt es die Brückenangebote. Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle haben, können diese in Anspruch nehmen. Deshalb liegen gute Kenntnisse darüber vor, wo sich die Jugendlichen beworben haben und wo sie keine Anstellung gefunden haben. Bei den Kitas herrscht eine ganz schwierige Situation, nicht nur im Kanton Zug. Wie Anna Bieri, die recherchiert hat, erwähnt hat, ist es z. B. auch in Bern so. Es handelt sich um ein schweizweites Phänomen, das sich in dieser Branche «eingebürgert» hat. Das nun zu ändern, ist anspruchsvoll. Es ist sehr erfreulich, von Karen Umbach zu hören, dass sie im Vorstand von Kibesuisse ist und sich dort sehr engagiert einsetzt, damit man mit diesem Praktikawesen aufhört oder zumindest versucht, das zu ändern. Es wird ein schwieriger Prozess sein. Bei den Ausbildungsplätzen stimmen in dieser Branche Angebot und Nachfrage nicht überein. Es gibt viel mehr Interessenten und Interessentinnen für eine Berufslehre, als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Die Jugendlichen sind glücklich, wenn sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zumindest einen Praktikumsplatz erhalten. Da sie noch nicht volljährig sind, stehen die Eltern in der Mitverantwortung. Diese sind auch froh, wenn die Tochter oder der Sohn zumindest eine Lösung im gewünschten Berufsfeld gefunden hat, und unterschreiben das Anstellungsverhältnis mit. Die Jugendlichen sind eine schützenswerte Personengruppe, und die Situation wird von verschiedenen Akteuren sehr kritisch beobachtet. Einer der Akteure ist die Tripartite Kommission, die dieses Jahr alle Kitas nochmals hinsichtlich Lohnsituation kontrolliert. Corona-bedingt kam es zu einer Unterbrechung, bis anhin wurden 43 Betriebe kontrolliert. 50 Praktikumsstellen wurden überprüft, und es kam zu keinen Beanstandungen wegen der Löhne. Zu den weiteren Akteuren zählt das kantonale Sozialamt. Es hat die Oberaufsicht über die Kitas. Die Verantwortung für Aufsicht und Bewilligung liegt bei den Gemeinden. Hier ist der Effort ebenfalls verstärkt worden, sodass die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein Augenmerk darauf legen, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden. Ebenso wird betont, dass die Jugendlichen in der Lage und fähig dazu sind, auch ohne ein Jahr Praktikum in die Berufslehre einzusteigen. Im Weiteren erteilt das Amt für Berufsbildung die Bewilligung für die Berufslehren. Auch hier wird verstärkt darauf geschaut, dass die Jugendlichen die Berufslehre ohne vorgängiges Praktikum absolvieren.

Die finanzielle Situation der Kitas ist sehr schwierig. Die Kitas stehen unter einem hohen Druck, die Mittel sind gering. Die Eltern sind nicht bereit, alles zu bezahlen, die Gemeinden finanzieren mit. Ein Praktikant oder eine Praktikantin ist sehr viel günstiger als ein Lehrling. Auch wenn man einem Praktikanten einen guten Lohn von 900 Franken mit Monat bezahlt, liegt immer noch ein massiver Unterschied vor im Vergleich zu einem Referenzwert von einem Minimallohn für eine Hilfskraft im Gastgewerbe, was etwas weniger als 3800 Franken sind. Diese Problematik wird weiterhin im Auge behalten.

Zari Dzaferi hatte sich erkundigt, in welcher Form der Rat wieder orientiert wird. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird der Stawiko-Delegation bei der Visitation zu diesen Fragen gerne Red und Antwort stehen. Sollte eine weitere Interpellation eingereicht werden, würde die Volkswirtschaftsdirektion auch in diesem Rahmen Auskunft geben können. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern,

wenn sie sich in ihrem Umfeld bemühen, dabei mitzuwirken, dass junge Menschen nicht als kostengünstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missbraucht werden.

Hubert Schuler findet es etwas zynisch – es war zweimal zu hören: Auf Kosten der Jugend können die Reichen finanziell entlastet werden. Ist das wirklich das Bild des Kantons Zug, das man der Schweiz zeigen will? Dass Jugendliche in der Ausbildung mit 900 Franken entschädigt werden, obwohl sie oft eine Arbeitsleistung erbringen, die ganz bestimmt wertvoller ist? Der Votant möchte das nicht.

Zari Dzaferi hält fest, dass es unhöflich ist, nach der Regierung zu sprechen – nun ist man sogar zu zweit. Er hofft, bei der Volkswirtschaftsdirektorin nicht in Ungnade zu fallen. Er hatte jedoch zwei Fragen gestellt. Die eine war, wie und wann der Kantonsrat wieder orientiert wird – die Volkswirtschaftsdirektion hat gesagt, sie würde das im Rahmen der Stawiko-Visitation tun. Da der Votant nicht Mitglied der Stawiko ist, bittet er Stawiko-Präsident Andreas Hausheer, diese Aufgabe zu übernehmen, und wird sich dafür mit einem Baarer Bier revanchieren.
Die zweite Frage war, warum es keine konkreten Zahlen dazu gibt, wie viele Praktikanten für ein Jahr beschäftigt werden und dann den jeweiligen Betrieb wieder verlassen. Diese Informationen fehlen dem Votanten noch.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** führt aus, dass sämtliche Zahlen zu Personen, die in einer Berufslehre sind, erhoben werden. Diese Zahlen sind vorhanden, und man ist auch verpflichtet, diese zu erheben. Die Praktikumsplätze insgesamt werden nicht erhoben. Man weiss nicht, wer wo in einem Praktikum ist. In dieser speziellen Situation ist jetzt aber die Tripartite Kommission dabei, diese Zahlen zu erheben. Deshalb finden die erwähnten Kontrollen statt. Danach weiss man dann auch, wer in einer Kinderkrippe ein Praktikum absolviert und wie hoch der Lohn ist. Das wird jetzt getan, es ist aber keine ständige Aufgabe.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Barbara Gysel und Luzian Franzini sind Mitglieder der Stawiko-Delegation für die Volkswirtschaftsdirektion. Das Vorgehen wäre nun so, dass diese entsprechende Fragen an der Stawiko-Sitzung thematisieren und dann beantragen, welche konkreten Punkte in den Bericht aufgenommen werden sollen. So ist das Vorgehen, damit das Thema wieder in den Rat kommt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

547 Traktandum 8.7: **Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert**
Vorlagen: 3021.1 – 16169 Interpellationstext; 3021.2 – 16279 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel spricht für die Interpellierenden. Die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht an den Auslöser zu dieser überparteilich eingereichten Interpellation, auch wenn es schon bald ein Jahr zurückliegt: Am 9. Oktober 2019 marschierten türkische Truppen in Nordsyrien ein. Diese Türkei-Offensive führte zu zahlreichen

Opfern, zu grosser internationaler Kritik und auch zu mehreren Kundgebungen aus der Zivilgesellschaft. Die SP Kanton Zug, deren Präsidentin die Votantin ist, und die Juso Kanton Zug reichten innert einer Woche nach dem Einmarsch der Truppen, am 14. Oktober 2019, bei der Stadt Zug ein Gesuch um die Durchführung einer Mahnwache am 18. Oktober ein, wie sie schon früher mehrmals auf dem Landsgemeindeplatz durchgeführt wurde. Die geplante ruhige Mahnwache mit Reden und Kerzen auf dem Landsgemeindeplatz wurde auf Empfehlung der Polizei aber wieder abgesagt. Philip C. Brunner hatte es damals pointiert auf den Punkt gebracht: «Wenn unser demokratische Staat bzw. die Zuger Polizei nicht mehr in der Lage sind, eine friedliche Mahnwache zu schützen, haben wir ein gravierendes Problem.» Dies ist auch im Einführungstext der Interpellation nachzulesen. In der Beantwortung der Interpellation räumt der Regierungsrat nun ein, dass die damalige Bewertung der Polizei, die zum faktischen Verbot einer friedlichen Mahnwache führte, tatsächlich fragwürdig war. So schreibt er zur Frage 8: «Aus der Nachbesprechung hat die Polizei neue Erkenntnisse für die Lagebeurteilung von Veranstaltungen und Anlässen zu ideellen Zwecken gewonnen. Sie hat die Gewichtung der einzelnen Faktoren überprüft und ihren internen Prozess entsprechend angepasst. Eine polizeiinterne, hierarchisch übergeordnete Genehmigungsstufe ist eingebaut worden. Dies ermöglicht, zur Qualitätssicherung einen Entscheid mehrmals zu überprüfen.» Übersetzt bedeutet das: Jawohl, bei der besagten Mahnwache hat die Qualitätssicherung nicht funktioniert, und man hat daraus gelernt. Die Interpellantinnen und Interpellanten anerkennen, dass der Regierungsrat die Grösse zeigt, diesen Fehler einzuräumen und dass er seine Schlüsse daraus zieht. Der Sicherheitsdirektor hat in den Medien im Nachhinein ebenfalls von einem Fehler gesprochen. Das damalige faktische Mahnwache-Verbot hat zum vorliegenden politischen Vorstoss geführt. Beides zusammen hat offenbar eine Praxisänderung bewirkt – und das ist bemerkenswert. Entsprechend ist es positiv zu würdigen und herzlich zu verdanken.
Es stimmt ebenfalls froh, dass die Antwort auf Frage 6c zeigt, dass Absagen offenbar sehr selten sind. Folgendes ist aber nach dem konkreten Vorfall nach wie vor bitter und störend: Wären die Gesuchstellenden der Mahnwache nicht zufällig parlamentsaffin und sensibel hinsichtlich der Einhaltung von Grundrechten, so wäre die Absage der Polizei wohl weder der Öffentlichkeit aufgefallen noch wäre der Vorfall aufs politische Parkett gekommen. Will heissen: Es ist bedenklich, dass es einen Vorstoss brauchte, um die Kriterien zu überprüfen und hoffentlich eine nachhaltig wirksame Praxisänderung zu sichern. Dass der Fehler überhaupt passierte, ist bedenklich, weil es um das Ausüben von verfassungsmässig gesicherten Grundrechten geht. Zweitens wurde in der Interpellation nach den konkreten Gründen für eine solche Absage gefragt; dazu sei auf Frage 3 verwiesen. Dort verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Ausführungen zu Frage 2. Zu 2b ist wörtlich zu lesen: «Die Kundgebungen in den anderen Städten gegen die türkische Armeeoffensive im Kurdengebiet in Nordsyrien verliefen nicht nur friedlich. Einzelne Gruppierungen haben sie als Plattformen für andere Zwecke missbraucht, und es kam beispielsweise in Bern, Basel, Zürich und einigen deutschen Städten zu Konfrontationen, Störungen oder Sachbeschädigungen.» Diese Argumentationslinie ist höchst heikel und der Polizei und dem Rechtsstaat nicht würdig. Sie bedeutet nämlich übersetzt: Weil es in anderen Städten zu Radau kam, will man in Zug keine Mahnwache. Das vernachlässigt komplett, dass in Zug schon fast eine Tradition von friedlich abgelaufenen Mahnwachen besteht und in diesem Einzelfall wohl keine anderen kritischen Indizien vorlagen. Seit Jahren werden solche Mahnwachen, z. B. am Karfreitag auf dem Landsgemeindeplatz, durchgeführt; in diesem Jahr natürlich nicht. Der Blick ist daher auf Zug zu richten, nicht auf den Rest der Schweiz

oder der Welt. Hätte die Polizei andere Gründe gehabt, die zur Absage der Mahnwache führten, so wurden diese in der Interpellationsantwort verschwiegen. Das wäre ebenfalls ein No-Go. Der Regierungsrat hat seine Antworten Anfang April dieses Jahres veröffentlicht, also quasi während der Corona-Krise. Die aufgeworfenen Fragen erfahren im Kontext von Covid-19 noch eine zusätzliche Bedeutung. Es wurden in den Medien schon früh Stimmen laut, die das Demonstrationsverbot während der Corona-Krise scharf kritisierten. Es ist dem Regierungsrat zuzustimmen, dass es bei Anlassbewilligungen unter Umständen um einen echten Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Ermöglichen von Grundrechten geht. Aber es ist doch daran zu appellieren, Entscheide nicht vorschnell, wie wohl bei dieser Mahnwache, sondern sehr sorgfältig zu fällen. Schliesslich schreibt der Regierungsrat selbst: «Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gehören in unserem demokratischen Rechtsstaat zu den höchsten Gütern. Sie stehen im Kanton Zug nicht zur Disposition. Der Regierungsrat ist stets bestrebt, diese Grundrechte zu schützen und zu garantieren.»

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist befriedigend, zu sehen, dass eine Einsicht erkennbar ist und die Polizei aufgrund dieser Vorkommnisse ihre Prozessabläufe bei der Bewilligungspraxis für Demonstrationen, Mahnwachen und Kundgebungen überarbeiten will. Die ALG geht davon aus, dass sich solche Fehlentscheide mit der versprochenen Optimierung der Prozessabläufe nicht mehr ereignen werden. Dem Rat und dem Sicherheitsdirektor seien ein paar weitere Gedanken in diesem Zusammenhang mitgegeben: Im Zentrum einer Anfrage zur Durchführung einer Demonstration, Mahnwache oder Kundgebung steht das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Über seine Gültigkeit muss nicht diskutiert werden. Es schliesst auch nicht aus, dass der eine oder die andere je nach Grund der Demonstration findet, die Ausübung dieses Rechts sei störend, Demonstrieren bringe nichts oder sich Personen im Einzelfall sogar darüber enervieren. Die ALG ist aus vielen verschiedenen Bewegungen entstanden und fühlt sich auch heute den aktuellen Bewegungen sehr nahe. Da die ALG selber schon etliche Kundgebungen organisiert hat, möchte der Votant zwei Punkte speziell beleuchten, die immer wieder auffallen, wenn es um die Bewilligung von Kundgebungen geht.
• Im Vorfeld einer Kundgebung wird man als Organisatorin – oder zumindest war das bei der ALG so – jeweils von der Polizei auf die Sicherheitsdirektion eingeladen. An diesem Gespräch sitzt man allein oder zu zweit rund zehn Personen gegenüber. Der Nutzen dieser Gespräche ist einerseits verständlich, weil gleich alle relevanten Stakeholder wie etwa von der Verkehrssicherheit, der Feuerwehr, der Stadt und teilweise auch die Zuger Verbindungsperson zum Nachrichtendienst des Bundes an einem Tisch sitzen. Andererseits müssen sich Polizei und Sicherheitsdirektion bewusst sein, was sie damit auslösen: Gerade für junge Personen kann es durchaus einschüchternd wirken, wenn man allein oder zu zweit vom Gefühl her zehn Polizisten gegenübersitzt. Wenn dann das Thema Routenwahl diskutiert wird, muss man schon viel Mut haben, um der versammelten Delegation zu widersprechen. Dazu ein Beispiel: 2015 hat die ALG eine Kundgebung organisiert und bewilligen lassen. An besagtem Gespräch schlugen Polizei und Sicherheitsdirektion vor, die Demo könnte beim Hafenrestaurant starten und dann am See entlang bis hin zur Rössliwiese verlaufen. Das Ziel war aber nicht, einen schönen Spaziergang am See zu organisieren. Man wollte eine Demo organisieren, und es liegt im Wesen einer Demo, dass sie gesehen werden will und somit auch eine Störung der täglichen Routine mit sich bringt. Von der Sicherheitsdirektion ist zu erwarten, dass sie

nicht im Vornherein mit einer einschüchternden Haltung den Organisierenden gegenübersitzt. Die ALG weiss, dass die Sicherheitsdirektion den gebührenden Respekt gegenüber dem verfassungsmässigen Recht hat. Sie erwartet jedoch auch, dass die Sicherheitsdirektion diesen Respekt in der täglichen Arbeit lebt.
• Der zweite Kritikpunkt betrifft die Frage, wie bei der Durchführung oder im Anschluss an eine Demonstration gehandelt wird. Grosse Unsicherheiten gibt es für die Organisierenden in Zusammenhang mit möglichen Kostenübernahmen und Anzeigen. So musste für die Velodemo, welche die ALG schon einige Male organisiert hat, als eine verordnete Auflage durch die Sicherheitsdirektion jeweils ein externer Sicherheitsdienst aufgeboten werden. Zuerst hiess es, dass die ALG die Kosten zu tragen habe. Erst mit dem Hinweis auf Bundesrecht kam die Sicherheitsdirektion wieder davon weg – so viel zum Thema, die Ämter müssten alle relevanten Gesetze und Verordnungen kennen … Das demokratische Recht auf Versammlungsfreiheit ist aufgrund von finanziellem Druck durchaus beeinträchtigt und etwas in Gefahr.
Weitere Unsicherheiten sind vorhanden, da für die Organisierenden die Gefahr besteht, im Anschluss an eine Demo aus pingeligen Gründen verzeigt zu werden oder eine Busse zu erhalten. So wurde bei der Velodemo eine Anzeige angedroht wegen Klingeln während des Fahrens. Verzeigungen wurden angedroht, weil Personen Selfies gemacht haben und nicht alle Velofahrenden immer beide Hände am Lenker hatten. Dem Organisationsteam des Frauenstreiks wurde eine verhältnismässig sehr hohe Busse auferlegt, weil sich die vielen Teilnehmenden auf der kurzen Strecke von der Katastrophenbucht zum Kantonsratssaal auch auf die Fahrbahn begeben hatten und der Verkehr für eine Viertelstunde gestört wurde. Solches Piesacken und pingeliges Umgehen mit Demonstrierenden und den jeweiligen Organisationsteams sind eines Kantons nicht würdig. Es darf nicht sein, dass mit kleinkarierter Bewilligungspraxis, kleinlichen Beanstandungen und jeweils hohen Bussen das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungsfreiheit ausgehöhlt wird. Der Votant ist froh über die Antwort der Regierung. Vielleicht hat es diese eine Mahnwache gebraucht, die ALG hatte sich auch früher immer wieder daran gestört, wie mit diesem Thema umgegangen wurde. Der Votant bittet darum, einen Weg zu finden, damit ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann und damit es möglich ist, das Recht, zu demonstrieren, und auf freie Meinungsäusserung wahrzunehmen.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Es handelt sich um eine gute Interpellation mit einer guten Antwort. Die CVP ist zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Es ist aufgezeigt worden, dass ein Fehler passiert ist. Die Sicherheitsdirektion hat die Verweigerung der Mahnwache aufgearbeitet und mit einem «mea culpa» klar geantwortet. Als Massnahme sind die Genehmigungsstufen angepasst worden. Ob dies nun wirklich nötig war, kann so nicht beurteilt werden. Es ist auch festzustellen, dass die Bewilligungsverfahren und öffentliche Kundgebungen doch stark reglementiert sind. Es scheint vielleicht eine Folge von verschiedenen Verfehlungen zu sein, die zu diesen vielen strengen Kundgebungsauflagen geführt haben. Es ist etwas schade, dass man heutzutage praktisch jedem Fehler jeweils mit übergeordneten Massnahmen, Reglementen und Verordnungen begegnen muss und nicht die Eigenverantwortung gefördert werden kann und eine gewisse Fehlertoleranz oder Fehlerkultur möglich ist.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es nicht alltäglich ist, wenn er mit Anna Spescha zusammen eine Interpellation einreicht. Doch es war richtig. Barbara Gysel gebührt ein Dank für ihr Votum, es war ein super Votum. Es war sehr korrekt und auch sehr staatsmännisch, wie sie die Geschichte der Ent-

stehung dieser Interpellation aufgezeigt hat. Der Votant kann sich ihren schönen und guten Worten anschliessen, mit dem zweiten Teil des Votums war er zwar nicht mehr ganz einverstanden. Ein Dank geht auch an Andreas Lustenberger für seine interessanten Ausführungen. Der Votant selbst hat keine Routine, Demos zu organisieren. Nun hat er einen Einblick erhalten, wie es funktioniert. Er muss allerdings gestehen, dass er in den letzten Monaten oft Lust gehabt hätte, eine Demonstration zu organisieren oder zumindest eine Mahnwache. Das Thema wäre Corona in der Schweiz, Maskenpflicht usw. Der Votant ist kurz davor, eine solche Demo zu organisieren, und er wird dann gerne auf Andreas Lustenberger zugehen. Vielleicht kann er ihm Tipps geben, wie er möglichst wirkungsvoll gegen das protestieren kann, was hinsichtlich Corona abgeht, und das in einem Kanton, der nach letzten Informationen 424 Infizierte aufweist. Während 208 Tagen waren es im Schnitt zwei Infizierte, 397 sind bereits wieder geheilt. Den letzten Todesfall gab es Ende Mai, also vor vier Monaten. Wenn man hört, was rundherum in anderen Kantonen wie Bern oder Zürich passiert, wo heute Morgen weitere Anordnungen erfolgten, muss man sagen, dass das völlig daneben ist. Der Votant gratuliert der Zuger Regierung zu ihrer Zurückhaltung. Er hat an der Fraktionssitzung den Bildungsdirektor kritisiert, weil die Maskenpflicht an den Schulen absolut überflüssig ist und es durchaus andere Regelungen geben könnte. Aber das ist ein anderes Thema.
Zurück zur Interpellation: Es ist nun fast ein Jahr vergangen seit diesen Vorfällen. Als der Votant mit Barbara Gysel, welche die Fragen weitgehend formuliert hat, zusammensass, hätte er nie daran gedacht, dass man ein Jahr später in einem ganz anderen Kontext über diese Sachen reden würde. Wenn man sich näher damit befasst, ist diese Geschichte der Freiheit und der Grundrechte zentral. Das hat der Votant damals etwas unterschätzt, er hat es mehr als administrativen Leerlauf und ein bisschen als eine Art Provokation gegenüber den Initianten, welche die Mahnwache durchführen wollten, verstanden. In der Zwischenzeit ist der Votant in Bezug auf Freiheitsrechte zu Einsichten gekommen. Auch als Kantonsratsmitglied hat man diesbezüglich eine Verpflichtung. Einige Stichworte zu dem, was in der Zwischenzeit passiert ist: die Vorfälle in Zusammenhang mit der Polizei in den USA; der Vorfall in Zürich auf dem Sechseläuteplatz, der den Votanten extrem beschäftigt hat: Gruppen von fünf Leuten, welche die Abstände eingehalten haben, wurden abgeführt und gebüsst. Ebenfalls präsent sind die Bilder aus Hongkong, wo es letztlich auch um Freiheit geht – das ist eine längere Geschichte. Oder man denke auch an die tapferen, unglaublich mutigen Leute in Weissrussland, vor allem die Frauen, die sich einer Diktatur nach dieser Wahl entgegenstellen. In all diesen Fällen geht es immer wieder um die Frage der Freiheit, aber es geht auch um die Ordnung. Das Problem ist offenkundig: Man denke zurück an das, was diese Woche in Bern auf dem Bundesplatz abgelaufen ist. Damit hat der Votant extrem Mühe. Bei den Möglichkeiten, seine politische Einstellung zu dokumentieren, ist die Mahnwache eigentlich das schwächste Mittel. Die nächste Stufe ist die Demonstration, die – so wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, in eine Provokationsphase übergeht: Er will nicht einfach zwischen Hafenrestaurant und Rössliwiese dem See entlanglaufen. Es geht nicht nur einfach um das Gruppengefühl, er will den Verkehr behindern und will provozieren. Damit löst er natürlich etwas aus. Dann kann man noch die Stufe erwähnen, wie sie in Bundesbern erreicht wurde: dass ganz klar Verbote missachtet werden. Das ist nicht das, was der Votant möchte. Er möchte friedliche Mahnwachen und friedliche Demonstrationen sehen und keine Zerstörung von Privateigentum oder öffentlicher Einrichtungen. Und er möchte auch keine Gewalt sehen. Aufseiten der Demonstrierenden sind es oft linke und linksextreme Leute, die gegen die Polizei antreten – man muss es einfach sagen. Und es ist durchaus

menschlich verständlich, dass es dann auch auf der anderen Seite zum einen oder anderen Übergriff kommt. Das ist nicht zu bestreiten, aber es hat ja seine Gründe.
Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Sicherheitsdirektion und dem Regierungsrat für die Antwort. Es wurde schon gesagt: Es ist eine sehr gute Antwort – und wenn sie bei den Ratsmitgliedern nur ein bisschen zu einer Reflexion über Grundrechte führt, über freie Meinungsäusserung und darüber, wie damit umgegangen werden soll. Dem Votanten war z. B. nicht bekannt, dass man zu einem Gespräch vorgeladen wird, wie dies Andreas Lustenberger ausgeführt hat. Der Votant ist übrigens auch einmal von der Sicherheitsdirektion vorgeladen worden, aber nicht wegen einer Demonstration, sondern wegen Polycom. Es war ein etwas erdrückendes Gefühl, als kleiner Milizpolitiker, der kein Funkspezialist ist, dem damaligen Polizeikommandanten Karl Walker und all seinen Funkspezialisten gegenüberzusitzen. Das war sehr eindrücklich, und der Votant wird es nicht so schnell vergessen. Diesbezüglich kann er Andreas Lustenberger zumindest ein bisschen nachfühlen. Ob diese Gespräche die richtige Methode sind, weiss der Votant nicht.
Der Regierung gebührt auch ein Dank für die Statistiken. Es ist interessant, wie viele Veranstaltungen in einem Jahr bewilligt und begleitet werden müssen.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass in der Studienzeit verschiedene Arbeiten zu schreiben sind und die Studierenden teilweise gar den Anspruch oder die Vorstellung haben, dass sie vielleicht irgendjemand einmal mit ihren schlauen Ideen zitiert. Dass dies eigentlich viel einfacher geht, zeigt diese Interpellation, in der sich Philip C. Brunner gleich selbst zitiert.
Im Titel der Interpellation wird gefragt, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindere. Dieser Titel ist unangebracht. Fakt ist, dass zwei Anlässe in den letzten Jahren abgelehnt wurden – also zwei Anträge von Hunderten von Anträgen. Dass die Ausübung der demokratischen Grundrechte in Zug problemlos möglich ist, zeigt auch, dass die Interpellanten kein zweites Beispiel genannt haben. Die Herleitung des gesuchten Problems anhand eines Beispiels aus dem Jahr 2001 ist doch sehr weit hergeholt, und es ist auch klar, dass jeder Fall individuelle Herausforderungen mit sich bringt und somit Anlässe schwer vergleichbar sind. Diese Problemerfindung anhand eines Einzelbeispiels und die nun öffentliche Bearbeitung sind ungerechtfertigt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt vielmehr, wie gut die Prozesse funktionieren.
Die Exekutive und die Polizei sind für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und für den Schutz der Bevölkerung zuständig. Unruhen vorauszusehen, ist nicht immer einfach. Wie den Medien zu entnehmen war und auch Andreas Lustenberger festgehalten hat, verlaufen nicht alle Kundgebungen friedlich, und auch in Zug wurden nicht immer alle Auflagen eingehalten. Es sind nicht die Demoteilnehmer, welche die Gesetze machen. Daher ist es ein nachvollziehbarer, aber harter Entscheid. Es ist immer einfach, im Nachhinein etwas zu kritisieren. Aber Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit im Voraus zu treffen, ist doch etwas schwieriger. Die FDP-Fraktion dankt für die tolle Arbeit und unterstützt die Haltung, dass die Anlässe überprüft und bei der Gefährdung der Sicherheit abgelehnt werden. Auf der anderen Seite ist es den anständigen Kundgebenden auch zu gönnen, wenn friedliche Anlässe wieder bewilligt werden können.

Adrian Moos hält fest, dass dies eine reife, offene und daher auch selbstbewusste Beantwortung eines Vorstosses war, und gratuliert der Sicherheitsdirektion dazu. Die Antwort war so gut, dass alle Redner das Kernthema schliesslich verlassen haben und sich anderen Punkten zuwenden mussten. Das Votum von Barbara

Gysel, das als «staatsmännisch» gelobt wurde, beinhaltete einen Fehler. Sie hat nämlich ausgeführt, es hätte eine Praxisänderung stattgefunden. Es findet jedoch keine Praxisänderung statt. Die Sicherheitsdirektion hatte die Grösse, zu sagen, dass in einer einzigen Beurteilung ein Fehler vorgekommen ist. Weiter wurde ausgeführt, der Genehmigungsprozess sei überdacht und angepasst worden. Eine Praxisänderung heisst aber, dass man in Zukunft anders entscheiden würde. Das wird nicht passieren, weil die Gewichtung der unterschiedlichen Interessen schon immer stattgefunden hat, und sie wird im gleichen Ausmass weiterhin so stattfinden.

Tabea Zimmermann Gibson ist vielleicht etwas im Vorteil, weil sie auch Mitglied des Stadtparlaments ist. Sie hat dort gehört, dass tatsächlich eine Praxisänderung erfolgen soll. Die Entscheidung, die Mahnwache nicht zu erlauben, wurde nicht von den Hauptverantwortlichen getroffen. Einige waren krank, die anderen in den Ferien, was auch immer. Deshalb war der Entscheid auf tieferer Hierarchiestufe gefällt worden, wo wahrscheinlich die Sensibilität für die politische Brisanz gefehlt hat. Bei der jetzt beschlossenen Änderung des Bewilligungsverfahrens handelt es sich sehr wohl um eine Praxisänderung. So war zu hören, dass tatsächlich ein anderer Entscheid gefällt würde, wenn die Polizei diesen Fall noch einmal bewerten müsste.
Zu Rainer Leemann: Er hat erwähnt, der Anlass hätte eine Gefährdung der Sicherheit dargestellt. Das ist nicht so, die Mahnwache wäre sehr friedlich gewesen. Die Sicherheit der Zuger Bevölkerung wäre zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Rückmeldungen und hält fest, dass ein Fehler passiert ist. Der diensthabende Offizier war neu, und auch der Kommandant war noch fast neu. Der Ablauf war deshalb nicht so wie früher üblich. Der Offizier hat dann einfach die Sicherheitsoptik in den Vordergrund gestellt und nicht die zeitliche und politische Dimension. Der Sicherheitsdirektor hat über die Medien vom Entscheid erfahren und sofort gesagt, es sei sicher nicht richtig, wie der Fall beurteilt wurde. Doch man muss der Polizei natürlich zugutehalten, dass sie in erster Linie die Sicherheit der Demonstrierenden, aber auch der anderen Teilnehmenden gewährleisten muss. Und es hatte in der Schweiz, in Bern, Zürich, Basel, Vorfälle gegeben. In Basel hat eine linksextreme Organisation den Anlass sogar für eigene Zwecke missbraucht, in Deutschland kam es zu einer Messerstecherei. Es ist also doch an gewissen Orten dieses oder jenes passiert. Der Sicherheitsdirektor war jedoch der Meinung, dass man die Mahnwache auch in Zug hätte bewilligen können, wenn das an anderen Orten auch getan wurde. Die Empfehlung, die Mahnwache zu erlauben, wurde der Stadt aber nicht gegeben.
Es handelt sich nun um keine komplette Praxisänderung, sondern man will das Vier-Augen-Prinzip befolgen, und wenn etwas eine politische Dimension hat, wird auch der Sicherheitsdirektor weiterhin in Entscheidungen mit einbezogen. Man kann somit von einer Praxisänderung oder auch einfach von einer Ablaufänderung sprechen – wie man will.
Zu Andreas Lustenberger: Es besteht immer ein gewisser Zielkonflikt. Die Polizei möchte den Verkehr aufrechterhalten, und die Demonstranten möchten möglichst die besten Strassen zur Rushhour nutzen. Darum ist es gut, dass es die Gespräche gibt. Der Sicherheitsdirektor nimmt das Anliegen von Andreas Lustenberger aber auf und wird es in die Beurteilung nach der heutigen Sitzung einfliessen lassen.
Zu den Kosten: Das Bundesgericht hat neu beurteilt, dass auch Demonstrationen nicht kostenpflichtig werden, wenn Strassen und Wege in einem Ausmass genutzt werden, das den Gemeinverbrauch übersteigert. Künftig kann dafür keine Abgeltung mehr verlangt werden. Auch die Sicherheit muss der Kanton auf eigene Kosten

gewährleisten. Er kann nur dann noch etwas verlangen, wenn es zu Sachschäden kommt – falls die entsprechenden Leute dann überhaupt ausfindig gemacht werden können. Auch der Aspekt, ob Verzeigungen aus pingeligen Gründen erfolgen, wie Andreas Lustenberger eingebracht hat, wird der Sicherheitsdirektor aufnehmen.
Ein «mea culpa» ist erfolgt, und der Sicherheitsdirektor hofft, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht mehr vorkommt. Es war nie die Absicht, Grundrechte zu beschneiden oder unnötige Auflagen zu machen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

548 Traktandum 8.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**
Vorlagen: 3023.1 – 16177 Interpellationstext; 3023.2 – 16278 Antwort des Regierungsrats.

Hubert Schuler, Sprecher der interpellierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Antworten. Grundsätzlich erklärt die Regierung, dass sie Möglichkeiten für eine nötige und sinnvolle Veränderung sieht, da die Entwicklung auch für sie nicht in die richtige Richtung läuft. Dazu hat der Regierungsrat auch ein Energieleitbild erarbeitet. Zum Thema Mobilität werden jedoch in diesem Leitbild eher Allgemeinplätze geäussert resp. Hinweise auf das Mobilitätskonzept gemacht. Dieses wird jedoch sicher nicht vor 2021, sondern eher später im Kantonsrat behandelt. Bis konkrete Umsetzungen und deren Wirkungen erfolgen, wird es also nochmals mehr als zwei bis drei Jahre dauern. Die Debatte von heute Morgen war sehr erfreulich. Es scheint den meisten klar zu sein, dass der motorisierte Individualverkehr doch einen grossen Anteil der Umweltverschmutzung verursacht.
Bei der Frage eins ist sich die Regierung bewusst, dass der Verkehr rund 40 Prozent der Emissionen produziert. Auch wird akzeptiert, dass im Kanton Zug im Jahr 2019 der durchschnittliche CO_2-Ausstoss pro neu zugelassenes Fahrzeug 151 Gramm pro gefahrenen Kilometer beträgt. Wie die Regierung erklärt, ist der Grenzwert für das Jahr 2020 vom Bund auf 95 Gramm CO_2 festgelegt. Dies bedeutet, dass der Zuger Wert über 50 Prozent höher liegt. Da kann man nicht einfach abwarten und sich dem System Hoffnung zuwenden. Selbstverständlich ist es auch ein wichtiges Zeichen, dass im Kanton der Anteil an alternativen Antrieben und energieeffizienten Fahrzeugen stetig zunimmt. Aber solange der andere Wert um ein Mehrfaches höher ist, sind diese Erfolge nicht wirklich Erfolge.
Bei der Antwort auf die zweite Frage antwortet die Regierung mit einem klaren Ja. Das freut die SP-Fraktion sehr. Bei den weiteren Ausführungen und in der Antwort zu Frage drei wird erneut auf das Energieleitbild 2018 hingewiesen. Leider werden dort aber wenige konkrete Massnahmen aufgeführt. So heisst es:
«M. 2.1. Der Kanton Zug begleitet die Entwicklung der Elektromobilität und anderer energieeffizienter alternativer Antriebsformen aktiv, indem er sich über die laufenden Aktivitäten informiert, im Gespräch mit den Akteuren ist und bei Bedarf seine Interessen einbringt.
M. 2.2. In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.

M. 2.3. Falls ein Bedarf für Ladeinfrastruktur auf kantonalem Grund nachgewiesen ist, werden die Installationen soweit möglich vorgenommen.»
Interessant ist bei solchen Aussagen natürlich, was bis jetzt die Erkenntnisse der Beobachtungen, der Begleitungen oder der Abklärungen der Bedürfnisse sind. Wäre es nicht sinnvoller und nötiger, wenn z. B. Ladestationen nicht bedarfsorientiert, sondern angebotsorientiert – gleich wie beim ÖV – an die Hand genommen würden? So würden sich viele Menschen im Kanton eine Anschaffung eines Fahrzeugs mit Alternativantrieb einmal mehr überlegen.
Bei der Frage zur Motorfahrzeugsteuer hat sich die Regierung nicht wirklich zum Fenster rausgelehnt. Der Durchschnittwert ist immer relativ. Wenn im Kanton Zug viele E-Fahrzeuge, die zurzeit eine um 50 Prozent reduzierte Steuer zahlen, eine Reduktion von 75 Prozent erhalten würden, und dafür Fahrzeuge mit einem hohem bis sehr hohem CO_2-Ausstoss höher besteuert würden, erzielt man im Durchschnitt immer noch den gleichen Wert wie im Jahr 2018. Diesbezüglich muss die Regierung kreativer werden. Mit diesen konkreten Massnahmen kann sie etwas gegen die Klimaerwärmung tun, und es ist keine Symbolmassnahme.
Apropos Symbolpolitik: Gemäss «Zuger Zeitung» vom 26. August 2020 hat die Regierung keine konkreten Massnahmen bei der Vernehmlassung des Bundes zur Überbrückung des CO_2-Gesetzes verlangt. Hier hat die Luzerner Regierung mehr Mut und Eigenständigkeit gezeigt und fordert weitergehende konkrete Massnahmen. Die Aussage, dass die Verordnung des Bundes zu umfassend sei, ist nicht mehr und nicht weniger als Symbolpolitik.
Zusammenfassend kann gesagt werden: Danke für die Antworten, Zug hat im Bereich umweltschonende Mobilität noch viel frische Luft nach oben, und es kann schnell gehandelt werden. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat und die Verwaltung diesen Spielraum auch nutzen.
Noch eine Klammerbemerkung: Eine neue Studie der Axa-Versicherung zeigt auf, dass die SUV nicht nur Dreckschleudern sind, sondern auch ein grösseres Risiko im Strassenverkehr darstellen. Geländewagen verursachten 2019 knapp 10 bis 27 Prozent mehr Haftpflichtschäden. Das Fazit dieser Studie: je grösser und schwerer, desto gefährlicher.

Mariann Hess dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG ist froh, dass die erforderliche Trendwende erkannt wird. Doch trotz der erwähnten Bemühungen geht die Realität in die Gegenrichtung. Nun steht die grosse Frage im Raum, wie das Reduktionsziel erreicht werden kann. Das Auto scheint bei vielen noch immer Statussymbol zu sein und das Mass aller Dinge. Es scheint nichts Stärkeres zu geben. Aus der Ideologie der technischen Machbarkeit, die absolut faszinierend sein kann, hat sich, sozusagen als Nebenprodukt, das Superwesen Autofahrer/Autofahrerinnen entwickelt: x-fach stärker und zig-fach schneller als jeder Mensch. Zugegeben: Dieser Faszination unterliegen alle mehr oder weniger – und so steuert das Auto als Statussymbol das Wertesystem der Gesellschaft und der Politik. Der Anteil besonders klimaschädlicher PWs ist stark von der individuellen Kaufkraft abhängig. So steigt die Zahl besonders teurer, luxuriöser Autos, insbesondere der massigen SUV, vor allem im Kanton Zug. Sie benötigen aber mehr Platz, mehr Treibstoff und belasten die Umwelt stärker. Das Absurde ist, dass auch in diesen grossen Kutschen meist nur eine Person befördert wird. D. h., es werden Tonnen mit endlichen und in jeder Hinsicht problematischen Ressourcen verschoben und das meist für ein einzelnes Individuum von durchschnittlich 70 Kilogramm. Wo bleibt da die Vernunft? Bis jetzt mündet

die Vernunft lediglich in der Überlegung, breitere Strassen, grössere Parkplätze und Tiefgaragen zu bauen.
Das Thema Sicherheit spielt ja auch immer eine wichtige Rolle in der Politik. Und schon seit Jahren weiss man um die schlechte Umweltbilanz der SUV. Nun bestätigt sich zusätzlich der Verdacht, dass die grossen Autos ein grösseres Risiko im Strassenverkehr sind. Wo bleibt da die Selbstverantwortung? Hubert Schuler hat die Studie der Axa bereits erwähnt, deshalb geht die Votantin nicht mehr näher darauf ein, sondern verweist nur nochmals auf das Fazit des Studienberichts: «Je grösser und schwerer ein SUV, desto häufiger verursacht er eine Kollision.»
Was kann nun der Kanton Zug hinsichtlich dieser Problematik machen? Die ALG ist der Meinung, dass die kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf ökologische Kriterien ausgerichtet werden sollen, und dies gesamtheitlich, u. a. mit Einbezug der grauen Energie z. B. im Sinne der VCS-Umweltliste. Doch viel wirksamer wäre es, wenn die durch den motorisierten Individualverkehr effektiv verursachten externen Kosten durch die Verursachenden getragen werden müssten. Diese Kosten sind vielen nicht bewusst, weil die Zusammenhänge zwischen Eingriffen und Folgen nicht erkannt oder – schlimmer noch – ignoriert werden.
In der Schweiz entstehen durch den motorisierten Individualverkehr jährlich über 13,4 Mrd. externe Kosten, vor allen was Gesundheit und Umwelt anbelangt. Autos wie Offroader oder Geländewagen gehören – wie ihre Bezeichnung schon sagt – nicht in die Stadt oder in Gebiete, in denen man enorme Summen für perfekte Strassenaufbauten und glatte Beläge ausgibt. Die Attraktivität des Strassennetzes muss reduziert oder höchstens beibehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden. Zentren von Städten und Dörfern sollen zu Begegnungszonen aufgewertet werden, um das Leben dort in immer heisser werdenden Zeiten erträglich zu machen – attraktiv für Menschen, nicht für deren Autos, z. B. durch Umgestaltung von Parkplätzen in Grünflächen. Die ALG tritt entschieden dafür ein, dass griffige Massnahmen zur klimafreundlichen Anpassung des Modal-Splits im Mobilitätskonzept getroffen werden.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion und dankt der SP für die spannenden Fragen rund um dieses bewegende Thema. Die Regierung ist sich des Problems bewusst, dass im Kanton Zug die angestrebten Ziele des Energieleitbilds noch nicht erfüllt sind. Es werden zwar immer mehr «saubere» Fahrzeuge zugelassen und die Kubik gehen zurück, aber dafür gibt es auch immer mehr Fahrzeuge. Hand aufs Herz, die Regierung zeigt sich zwar sichtlich bemüht, und die Votantin ist sich sicher, dass das Mobilitätskonzept Verbesserungspunkte enthalten wird, aber eigentlich wäre es schon lange an der Zeit, in diesem Bereich aktiver zu werden und Massnahmen zu ergreifen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass genau hier konkrete Massnahmen für das Klima ergriffen werden können und unbedingt auch müssen. Sie fordert die Regierung deshalb auf, in diesem Bereich schneller anzusetzen und zügig griffige Massnahmen umzusetzen. Es braucht innovatives Denken und neue Systeme, die die ökologische Verträglichkeit und konsumentenfreundliche Verkehrsleistungen vereinen. Eine moderate Anpassung der Fahrzeugsteuern und damit eine Lenkung ist sicherlich ein Ansatz, der relativ schnell umgesetzt werden kann, ist der Kanton Zug doch schweizweit im unteren Mittelfeld. Aber das ist nicht die einzige Lösung. Es ist ganz wichtig, dass das System generell überdenkt wird. In Zukunft soll dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung getragen werden. Die CVP Fraktion dankt der Regierung, wenn sie in diesem Bereich vorwärtsmacht. Es handelt sich um ein Thema, das die Zugerinnen und Zuger bewegt und auch die Regierung ein bisschen mehr bewegen sollte.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Leistungsstarke und im Hochpreissegment angesiedelte Personenwagen sind mehrheitlich mit modernster Technik in der Abgasnachbehandlung ausgerüstet – eine Technik, die erst später in den Klein- und Mittelklassewagen eingesetzt wird. Im Abgas ist ja nicht nur das CO_2 vorhanden, sondern es sind noch weitere Abgase zu reduzieren oder nachzubehandeln. Ein Fahrzeug mit Benzin- oder Dieselmotor aus dem Jahr 1995 darf über doppelt so viel CO_2 emittieren wie ein Fahrzeug aus dem Jahr 2014. Deshalb müssten moderne Fahrzeuge gefördert werden. Bei vielen Herstellern sind Fahrzeuge mit Hybridtechnologie erhältlich, sodass die Abgasnormen eingehalten werden können. Ein Porsche Cayenne Turbo S E-Hybrid mit 680 PS hat einen CO_2-Ausstoss gemessen mit WLTP-Messverfahren von 110 bis 122 Gramm pro Kilometer. Zum Vergleich: Ein VW Golf 8 mit einem 1,5-Liter-Benzinmotor emittiert 117 bis 128 Gramm pro Kilometer. Die Ratsmitglieder können sich nun selber ein Bild davon machen, welche Fahrzeuge sogenannte «Dreckschleudern» sind, wie es die Interpellanten bezeichnen. Nach Wissen des Votanten fahren genau auch Leute von dieser linken Seite mit den sogenannten alten Dreckschleudern auf Zuger Strassen herum. Weiter ist zu erwähnen, dass Fahrzeuge im Hochpreissegment, insbesondere die leistungsstarken, eine geringe jährliche Fahrleistung aufweisen, da diese vielfach als Zweit- oder Drittfahrzeuge dienen. Die SVP-Fraktion wird sich mit aller Kraft gegen eine neue erhöhte Motorfahrzeugsteuer einsetzen und wird diese allenfalls auch mit einer Volksabstimmung verhindern. Vielmehr sollte man auch die Fahrzeuge mit Alternativantrieben mit gleich hoher Motorfahrzeugsteuer besteuern, da diese die Strassen genauso nutzen wie alle anderen Fahrzeuge.

Thomas Werner freut sich schon jetzt auf den nächsten Wahlkampf, wenn die CVP ständig versucht, die Linke noch weiter links zu überholen. Dann kann man auf die Reaktion der Linken gespannt sein, das wird bestimmt ein schönes Schauspiel.
Zum Votum von Mariann Hess: Sie hat sich fundamental und wirklich extrem gegen Autos ausgesprochen. Jemand, der dermassen fundamental gegen den Strassenverkehr oder Motorfahrzeuge spricht, müsste auch mit einem guten Beispiel vorangehen. Wenn sich der Votant richtig erinnert – Mariann Hess kann dies berichtigen, falls es nicht stimmen sollte –, ist genau der Haushalt von Mariann Hess auch im Besitz einer grossen, alten Dreckschleuder, die vielleicht auch einmal weg sollte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Fragen etwas unterteilt werden müssen: Das Mobilitätskonzept ist unter der Federführung des Baudirektors in Ausarbeitung, die Verantwortung für die Motorfahrzeugsteuer liegt bei der Sicherheitsdirektion. Wenn Hubert Schuler sagt, dass sich die Regierung noch nicht so weit aus dem Fenster gelehnt hat, ist das richtig. Es liegt aber noch eine Motion der FDP mit dem Titel «Motorfahrzeugsteuer mit Nachhaltigkeit» vor, die im Regierungsrat in Bearbeitung ist und mit der er sich nach den Herbstferien befassen wird. Es ist ein bisschen schade: Schon bevor etwas im Kantonsrat diskutiert werden kann, sagt die SVP bereits, dieses oder jenes wolle sie nicht. Sie sollte doch einmal eine entsprechende Vorlage abwarten. Die Regierung hat dem Rat bereits vor Jahren eine Vorlage mit ökologisch gezielten Steuerungen unterbreitet. Das wollte man damals nicht. So wie es jetzt aussieht, wird es verschiedene Möglichkeiten geben, die dem Rat aufgezeigt werden können.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

549 Traktandum 8.9: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**
Vorlagen: 3024.1 - 16179 Interpellationstext; 3024.2 - 16330 Antwort des Regierungsrats.

Claus Soltermann, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung herzlich für die ausgezeichnete Beantwortung. Sie ist sehr umfangreich und enthält viele interessante Informationen zur Auslastung der Bahnlinien S1 und S2 an Wochentagen. So hat sich die Vermutung der Interpellanten bestätigt, dass sich die Auslastung der Züge bei der S1 zwischen Hünenberg Zythus und Zug in Spitzenzeiten am Morgen zwischen 7 und 9 Uhr und am Abend zwischen 16 und 19 Uhr der Kapazitätsgrenze nähert. Bei der S2 zwischen Walchwil und Zug reichen die Platzkapazitäten auch in Spitzenzeiten aus.
Eine erste Verbesserung der Situation in der Morgenspitze konnte durch einen zusätzlichen Halt der IR-Züge Luzern–Zug–Enge–Zürich in Cham um 6.42 Uhr und 7.42 Uhr aus der S1 verlagert werden. Dieser Effekt ist in der Antwort nicht ersichtlich, da sich die Auswertungen auf Erhebungen von 2018 stützen.
Leider sagt die Antwort auch, dass man mit dem aktuellen Angebot leben muss. Man wird vertröstet auf den Ausbauschritt 2035, der mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels erfolgen wird. Eine Ablösung der aktuellen Flirt-Züge bzw. eine Neuanschaffung weiterer Züge kommt nicht vor 2028 in Frage, da dies im Rahmen der aktuellen Beschaffung neuer Züge durch die SBB erfolgt. Ergänzend wird aufgezeigt, dass zu Spitzenzeiten eine Entlastung durch Zusatzbusse oder Direktbusse geschaffen werden kann, was sicherlich mittelfristig eine Entlastung bringen würde. Eine Entlastung könnte auch die Reaktivierung der vor Jahren abgebrochenen Zugslinie zwischen Cham und Steinhausen ins Säuliamt bringen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass dank dieser Interpellation viele wertvolle und interessante Informationen publiziert worden sind, und bedankt sich dafür. Bei der Durchsicht der regierungsrätlichen Antwort hat er aber trotzdem mehr als einmal gestaunt. So kann man dem Bericht u. a. folgendes Zitat entnehmen: «Eine 150 Meter lange Flirt-Komposition kann in Doppeltraktion 660 Reisende transportieren. Bei vergleichbarer Länge haben sitzplatzoptimierte Doppelstockzüge eine vergleichbare Transportkapazität.» Hier hat der Votant das erste Mal gestutzt – aber ja, logisch: Deshalb haben die einen Züge ja auch zwei Stöcke und sind dadurch teurer in Erstellung und Unterhalt. Ganz allgemein gilt nämlich die Faustregel, dass ein Doppelstockzug gegenüber einer einstöckigen Komposition von gleicher Länge etwa 35 bis 40 Prozent mehr Passagierkapazität aufweist. Nun gut, dann wird das Feld also einmal Schritt für Schritt aufgerollt: Die Haltestellen der Stadtbahnlinie S1 verfügen über einen 150 Meter langen Bahnsteig, und dort hat eben eine doppelte Flirt-Komposition Platz, sodass der Bahnsteig angefahren werden kann. In einem Flirt gibt es 20 1.-Klasse-Sitzplätze und 161 2.-Klasse-Sitzplätze, zusätzlich sind knapp 20 Klappsitze vorhanden. Die Anzahl Stehplätze wird gemäss offiziellem Konzept von Stadler mit 287 angeben. Das funktioniert eigentlich nie, ist aber schön für die Kapazitätsangabe. Insgesamt ergibt dies also in einer Doppeltraktion rund 360 Sitzplätze plus ca. 570 Stehplätze, also ein theoretisches Angebot von ca. 930 Plätzen. Die neuen Doppelstock-Triebzüge von Stadler sind auch je 150 Meter lang und verfügen gemäss Beschrieb über eine theoretische Passagierkapazität von 1373 Reisenden. Die Stadtbahn hat also auf gleicher Länge nur rund 68 Prozent der Kapazität eines neuen Doppelstockzugs des gleichen Herstellers. Wie die Regierung auf die Idee kommt, dass eine ein-

stöckige Stadtbahn-Komposition die gleiche Kapazität haben könnte wie ein Doppelstockzug der aktuellen S-Bahn-Generation ist schleierhaft. Bestimmt kann der Baudirektor in seinen nachfolgenden Ausführungen genauere Erklärungen dazu liefern, wie diese Aussage auf Seite 8 zustande gekommen ist.
Immerhin muss man erwähnen, dass in einer vorherigen Antwort die Kapazitäten der eingesetzten Flirt-Züge etwas differenzierter angegeben wurden. Man spricht dort von 330 Personen pro Zug, was einem Planungswert der SBB entspricht. Dieser rechnet für die 2. Klasse mit 1,5 Personen pro Quadratmeter auf den Zirkulationsflächen und mit 4 Personen pro Quadratmeter in den spezifischen Stehplatzbereichen. In der 1. Klasse werden im Planungswert keine Stehplätze berücksichtigt. Rechnet man also die 535 Sitzplätze eines entsprechenden Doppelstockzugs mit einem grosszügigen Abschlag von 60 Prozent bei der Kapazität der 838 Stehplätze, dann ist man bei einem Doppelstockzug immer noch mit einer viel grösseren Kapazität unterwegs, nämlich mit 875 Plätzen. Dies entspricht also noch immer einer über 25 Prozent höheren Kapazität, was in Spitzenzeiten relevant sein könnte. Dies war ja auch in den Grafiken der Interpellationsantwort zu sehen.
Natürlich gibt es gute Gründe, warum der Einsatz von doppelstöckigem Rollmaterial auf den Stadtbahnstrecken wenig sinnvoll ist. Der Zeitverlust beim Fahrgastwechsel ist hier sicherlich das wichtigste Argument. Gerade im viel befahrenen Bereich zwischen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar können längere Wartezeiten auf der Strecke zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Zudem ist die Problematik des nicht verfügbaren Rollmaterials noch immer nicht gelöst. Ein kurzfristiger Abzug von doppelstöckigen Zugseinheiten würde an anderer Stelle zu einem Mangel führen. Es wäre besser gewesen, die Regierung hätte sich auf das Argument der nicht geeigneten Doppelstockzüge beschränkt und nicht noch das etwas an den Haaren herbeigezogene Argumentarium der Kapazitäten bemüht.
Wichtig ist aber auch Folgendes: Es wird noch eine sehr, sehr lange Zwischenphase geben, in welcher die angedachten Ausbauschritte in Richtung Zürich und Luzern noch keine Wirkung entfalten können. Was also kann man in dieser Zwischenphase bis zur Umsetzung des nächsten grossen Ausbauschritts auf der Schiene noch verbessern? Hierzu gibt es leider keine grossen Ideen in der regierungsrätlichen Antwort, was sehr schade ist. Denn der Befreiungsschlag mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem Durchgangsbahnhof in Luzern muss erst noch erfolgen. Der Zimmerberg-Basistunnel II ist noch nicht gebaut, und ein verbindlicher Zeitplan liegt nach Wissen des Votanten noch nicht vor. Gemäss seinen Informationen gibt es nämlich bei diesem Grossprojekt noch die eine oder andere Nuss zu knacken, was aus seiner Bauerfahrung noch selten zu einer Beschleunigung der Umsetzung geführt hat. Und in Luzern ist der Durchgangsbahnhof noch nicht finanziert. Es besteht also noch mindestens fünfzehn Jahre, wohl eher noch länger, ein Zustand, in dem es einfach noch enger werden muss in der Stadtbahn Zug. Ist es das, was man will? Das ist ein Umstand, der so nicht stehen gelassen werden darf. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat und die zuständigen Amtsstellen daher, mit entsprechenden Lösungsvarianten in die Arena zu treten. Der Votant ist überzeugt, dass der Rat bei einem pragmatischen Vorschlag bereit wäre, die Gelder für eine Verbesserung des Bahnangebots zu sprechen.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion den beiden Interpellanten für die interessanten Fragen und der Regierung für die ausführlichen Antworten. Die Stadtbahn Zug «leidet» zeitweise unter ihrem Erfolg, was sich in überfüllten Zügen zeigt. Natürlich suggerieren die Fragen der Interpellanten, dass es doch eigentlich einfache Lösungen für ein solches Problem geben sollte, im Stil von «doppelt so

hoch», «doppelt so häufig» oder «doppelt so lang». Diese Fragehaltung ist aus der Sicht von Kantonsräten legitim, denn nicht immer denken Exekutiven und Verwaltungen vom Einfachen her. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass sich die Überlastung von Zügen auf die Spitzenzeiten am Morgen und am Abend beschränkt. Generelle Massnahmen im Sinne der Interpellanten zur Lösung wären also zwangsläufig ineffizient und im Umfeld von Bahninfrastrukturen enorm teuer. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass die Fragestellungen wirklich ernst genommen wurden. Man erhält einen eindrücklichen Katalog von bereits durchgedachten Lösungsansätzen, die aber mit guten Begründungen nicht oder noch nicht umgesetzt werden können. Man bewegt sich in Zug in einem hochkomplexen Umfeld bezüglich Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr: mehrere staatliche Ebenen wie Bund, Kanton und Gemeinden. Zudem müssen die Anbieter wie SBB und ZVB ihre Leistungsaufträge auf wirtschaftliche Weise erbringen. Dass sich der Regionalverkehr die Bahninfrastruktur mit nationalen und internationalen Hauptverkehrsachsen teilen muss, schränkt die Handlungsmöglichkeiten ebenfalls stark ein. Fast schon frustrierend sind die zeitlichen Perspektiven: Die Züge sind heute voll, und zusätzliches Rollmaterial würde frühestens in acht bis zehn Jahren zur Verfügung stehen. Die besten Handlungsoptionen zeigen sich im Zusammenhang mit dem Busnetz. Der Regierungsrat zeigt auf, dass hier schon einiges geschehen ist, aber die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in Sachen Glättung der Spitzen und kundenspezifische Angebote noch mehr möglich wäre.
Angesichts der Planungs- und Realisierungshorizonte im Zusammenhang mit Bahninfrastrukturen, bei denen eher die Jahrzehnte als die Jahre als Masseinheit gelten, lohnt es sich allemal, die eigenen Handlungsspielräume aktiv wahrzunehmen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, wie komplex die Aufgabe ist, ein zweckdienliches Angebot im öffentlichen Verkehr zu erstellen, zu erhalten und auszubauen. Die SP-Fraktion ist dankbar dafür, dass diese Aufgabe mit grossem Einsatz und grosser Ernsthaftigkeit angegangen wird.

Philip C. Brunner hält fest, dass Claus Soltermann und Heinz Ackermann eine sehr gute Interpellation eingereicht haben. Ebenso ist die Beantwortung sehr gut. Zu bemängeln ist, dass dieses wichtige Thema nun *husch, husch* zwischen 16.55 und 17.07 Uhr durchgewinkt wird, vor einem unruhigen Kantonsrat, der es verdient hätte, sich noch etwas ausführlicher mit dieser Problematik zu befassen. Das ist schade. Die SVP-Fraktion hat aus zeitlichen Gründen verzichtet, sich zu Wort zu melden. Es wäre niemandem einen Stein aus der Krone gefallen, wenn die Sitzung fünf Minuten vor 17 Uhr beendet worden wäre. Es wäre okay gewesen, der Rat hat heute schliesslich ein grosses Pensum bewältigt. Es ist völlig unnötig, dass das Thema nun in diesem Stil abgehandelt wird.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die vielen interessanten Fragen. Die Antworten zeigen, dass es sehr schnell sehr komplex wird, wenn es um die Bahn geht.
Zur Seite 8 bzw. zu den Doppelstockzügen: Der Baudirektor nimmt die Hinweise von Andreas Hürlimann gerne auf. Es wurden intensive Diskussionen mit dem DAV und den SBB geführt, gerade auch, was den Ausbau anbelangt. Es ist klar, dass die Nutzung nicht abnehmen wird. Bis 2035 ist doch noch ein grosser Zeitraum, und es wird noch einen grossen Zuwachs geben. Was die Glättung der Spitzen an-

belangt, so wird versucht, alles zu tun, was möglich ist – zum einen mit dem Schulbeginn. Diesbezüglich ist Zug wohl der einzige Kanton, der dies so handhabt. Eine weitere Möglichkeit wäre auch ein Mobility Pricing, was aber auch noch eine gewisse Zeit benötigt, bis es diskutiert werden kann.
Bei der Ausgestaltung des Bahnangebots ist der Kanton Zug alles andere als frei. Das Bahnangebot richtet sich nämlich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundes. Auf dieser Rechtsgrundlage wird das gesamte Angebot der Stadtbahn Zug zusammen mit dem Bund, aber auch mit den Nachbarkantonen Luzern, Schwyz und Uri, bestellt. Bei Bestellkonflikten mit den Transportunternehmen, aber auch unter den Kantonen, entscheidet das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das UVEK. Die SBB verfügen über die Personenbeförderungskonzession der beiden Stadtbahnlinien, und sie sind verantwortlich für den sicheren, zuverlässigen Betrieb. Es ist in erster Linie die Aufgabe der SBB, die tägliche Nachfrage zu bewältigen. Die SBB beobachten und planen die Nachfrageentwicklung vorausschauend und können bei den Bestellern allfällige Verbesserungsvorschläge frühzeitig einbringen. Dies zeigt, dass der Zuger Regierung in Sachen Stadtbahn oftmals die Hände gebunden sind. Der Regierungsrat setzt sich seit vielen Jahren erfolgreich für die ebenso erfolgreiche Stadtbahn ein und wird sich auch künftig vehement für diese einsetzen. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antworten des Regierungsrats.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

550 Mitteilung

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass Kantonsrätin Isabel Liniger den Rat bittet, sie aus Zeitgründen von ihrem Ehrenamt als Sportchefin zu entbinden. Kantonsrat Luzian Franzini ist bereit, die Funktion des Sportchefs zu übernehmen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

551 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2020 (Ganztagesssitzung)

Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
3.1. Ablegung des Eids von Daniel Marti
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
4.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
4.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
4.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug
4.5. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
4.6. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024
5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
5.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

6. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung
9. Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht
10. Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
12. Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten:

12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
12.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
12.3. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
12.3.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
12.3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12.4. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
12.4.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
12.4.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
12.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
12.6. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
12.9. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
12.10. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse
12.11. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg

13. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
14. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung

15. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug

552 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

553 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino ein. Die grosszügigen Platzverhältnisse dort erlauben es, die aktuellen Vorgaben des Bundes bezüglich Covid-19 gut zu erfüllen. Die Vorsitzende macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass auf der Busfahrt dorthin und beim Gang zum Tisch die Maskenpflicht einzuhalten ist.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Heute besuchen zwei Schulklassen der Oberstufe Menzingen die Kantonsratssitzung. Eine Klasse ist bereits anwesend, die andere wird um ca. 10.15 Uhr eintreffen. Sie werden begleitet von Carla Kempf und Regula Werder. Die Vorsitzende heisst die Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. Es freut sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler für den Ratsbetrieb interessieren.

Vor wenigen Tagen ist die neue Nummer des Jahrbuchs TUGIUM erschienen. Jedes Ratsmitglied findet ein Belegexemplar auf seinem Pult. Das TUGIUM enthält wie immer eine Reihe von hochinteressanten Beiträgen zur Geschichte, Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Durchblättern und bei der Lektüre. Die Vorsitzende dankt Beat Dittli für seine Redaktionsarbeit.
Ein Artikel im neuen TUGIUM befasst sich mit der Geschichte des Kantonsrats. Der Autor, Dr. Daniel Schläppi, wird dazu am Montag, 30. November, um 17.30 Uhr im Kantonsratssaal im Regierungsgebäude ein Referat halten. Wegen der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung erforderlich. Die Details finden sich auf der Webseite des Staatsarchivs Zug.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird etwas später in der Sitzung eintreffen, da er noch an einer Telefonkonferenz teilnimmt.

Die Lage betreffend Corona-Pandemie wird auch im Kanton Zug als kritisch eingestuft. Die Vorsitzende empfiehlt deshalb, eine Maske zu tragen, wenn man nicht an seinem Platz oder am Rednerpult ist, dies zum Schutz aller. Es braucht die Umsetzung der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen sowie weitere Anstrengungen. Die Vorsitzende wird deshalb wieder auf die Sitzungspausen verzich-

ten, um Ansammlungen zu vermeiden. Sie dankt für das Verständnis. Die Gesundheit aller Ratsmitglieder ist ihr sehr wichtig.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, welche mit ihrem Handy oder Laptop in Hotspots angemeldet sind, diese Verbindungen auszuschalten. Möglicherweise sind diese Verbindungen der Grund für die Störungen an der Abstimmungsanlage, die in den letzten Sitzungen auftraten.

TRAKTANDUM 1

554 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

555 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

556 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
Vorlage: 3142.1 - 16410 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Nicole Zweifel per 12. November 2020 aus dem Kantonsrat zurücktritt. Die Vereidigung ihres Nachfolgers Daniel Marti erfolgt heute in Hinblick auf dessen Amtsantritt am 13. November 2020.
Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Daniel Marti. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Daniel Marti ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Daniel Marti.

Die **Vorsitzende** gratuliert Daniel Marti herzlich zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt – wie gesagt – am 13. November 2020 an.

557 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Daniel Marti**

Die **Vorsitzende** bittet Daniel Marti, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Daniel Marti** spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Daniel Marti herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss in der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen:

558 Traktandum 5.1: **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**
Vorlage: 3136.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 19. Oktober 2020 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten zudem die gedruckte Fassung.

559 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlage: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 1 GO KR in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Ziff. 5 GO KR die erweiterte Staatswirtschaftskommission Begehren um Nachtragskredite vorberät. Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat gestützt auf § 17 GO KR der Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zugestimmt.

➔ Der Rat überweist das Geschäft stillschweigend an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

560 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlage: 3141.1 – 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

561 Traktandum 5.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion neu Daniel Marti in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

562 **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung**
Vorlage: 3016.4 - 16394 Antrag zur 2. Lesung von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesinitiative an der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 ohne Gegenvorschlag in erster Lesung abgelehnt wurde. Auf die heutige zweite Lesung ist der Antrag von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin eingegangen, die Gesetzesinitiative abzulehnen und ihr gestützt auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen: § 4 Abs. 1 «Von Montag bis Samstag können die Verkaufslokale ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein.»
Der Regierungsrat unterstützt den Antrag auf Verabschiedung eines Gegenvorschlags mit der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes. Gleichzeitig ersucht er – wie ursprünglich beantragt – um Streichung von Abs. 2 dieser Norm.

Martin Zimmermann spricht für die Antragstellenden. Gleich zu Beginn beantragt er eine Ergänzung des Antrags: Zusätzlich zur Änderung von § 4 Abs 1 soll § 4 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes gestrichen werden, womit der Antrag dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der ersten Lesung entspricht.
Die Antragstellenden reden hier nicht über etwas Neues, und sie fordern keine Experimente. In der ersten Lesung waren viele Argumente gegen eine komplette Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu hören. Die Kritik ist teilweise sicherlich berechtigt, aus Sicht des Votanten aber vor allem geprägt von der Angst vor Veränderungen. Angst und Unsicherheit der betroffenen Personen sollte man ernst nehmen und respektieren. Angst ist aber auch ein schlechter Ratgeber. In der Ruhe des Kantonsratssaals kann man versuchen, Themen – zumindest solche wie Ladenöffnungszeiten – sachlich und pragmatisch anzugehen.
Die Antragstellenden betreten mit ihrer Forderung – wie gesagt – kein Neuland. Fast alle Nachbarkantone haben keine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten, welche über das Arbeitsgesetz hinausgehen – und es wurden dort nicht mehr Konkurse von kleinen Geschäften oder widrigere Arbeitsbedingungen festgestellt als hier. Ebenfalls sieht man, dass die grossen Einkaufszentren grossmehrheitlich die kleinen Geschäfte nicht zwingen, die langen Öffnungszeiten der grösseren Geschäfte – sprich Migros etc. – ebenfalls einzuhalten. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, hat der Votant ein einziges Einkaufzentrum in den umliegenden Kantonen entdeckt, welches unter der Woche länger als bis 19 Uhr geöffnet hat und wo alle Geschäfte dieselben Ladenöffnungszeiten haben. Alle anderen haben die Öffnungszeiten kleinerer Geschäfte akzeptiert. Wenn man die Öffnungszeiten nachschlägt, die in Einkaufszentren, in kleineren oder grösseren Ortschaften oder aber auch an prestigeträchtigen Flaniermeilen wie der Bahnhofstrasse in Zürich gelten, stellt man

fest, dass praktisch kein Geschäft, welches nicht hauptsächlich Lebensmittel verkauft, extrem ausgedehnte Öffnungszeiten hat. Das ist einfach Fakt, Ängste und Unsicherheiten hin oder her.
Wieso aber steht der Votant dann vor dem Rat und plädiert für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten, wenn der Zustand danach wohl nicht gross anders wäre als mit der Initiative «Plus 1»? Seine Antwort: Flexibilität – und ein Gesetz weniger. Flexibilität heisst, dass die Unternehmen und Geschäfte frei sein sollen, etwas zu kreieren, beispielsweise ein Vollmond-Shopping im Winter mit spezieller Beleuchtung und mit Glühwein und Punsch, was sicher vielen Spass machen würde. Und der Votant möchte auch Effizienz schaffen, damit der Kantonsrat nicht in zehn Jahren wieder darüber diskutiert, ob man doch noch eine Stunde da oder dort hinzugeben soll oder nicht. Heute steht der Votant vor dem Kantonsrat, also vor achtzig Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zuger Bevölkerung, aber eigentlich möchte er diese Diskussion nicht dem Kantonsrat, sondern mit der ganzen Zuger Bevölkerung führen. Mit dem vorliegenden Vorstoss kann man der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über dieses Gesetz abzustimmen. Der Votant möchte, dass die Zuger Bevölkerung die Wahl zwischen den drei Optionen hat. Er appelliert an die Kritiker der Liberalisierung, doch der Bevölkerung die Chance zu geben, darüber zu entscheiden. Doch die Zugerinnen und Zuger können diese Option und diese Rechte nur wahrnehmen, wenn der Kantonsrat Ja zum vorliegenden Antrag und Nein zur Gesetzesinitiative sagt: Ja dazu, dass die Bevölkerung die direkte Demokratie leben kann und man ihr nicht Optionen vorenthält; Ja dazu, dass das Volk die Wahl hat. Genau dafür will der Votant das Ja des Kantonsrats.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, kann sich kurz halten, die Argumente liegen auf dem Tisch. Da der vorliegende Antrag mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrats identisch ist, hat die Kommission auf eine physische Sitzung verzichten können. Stattdessen gab es eine Umfrage. Das Resultat: Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Barbara Gysel vor, die aus beruflichen Gründen verspätet in die Sitzung kommt.
Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der grünliberalen Ratsmitglieder auf die zweite Lesung ab, schliesst sich also der Kommissionsmehrheit an. Die Antragstellenden begründen ihren Antrag damit, dass Ungleichheiten – etwa von Tankstellenshops und anderen Verkaufsgeschäften – aufgehoben werden sollen. Gleichwertigkeit müsse her. Allerdings kreiert die GLP, indem sie gewisse Ungleichheiten auflösen will, gleichzeitig neue. Denn Gleichheit bedeutet nicht zwingend Gerechtigkeit. Die Möglichkeit für alle, den Laden bis 23 Uhr offen zu halten, führt unweigerlich zu einer grösseren Konkurrenz zwischen kleinen und grossen Betrieben innerhalb der Verkaufsbranche. Für kleine und mittlere Betriebe sind längere Öffnungszeiten gegenüber grösseren Verkaufszentren eine erhöhte Belastung. Dass jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selber festlegen könne, stimmt daher nur bedingt. Konkurrenzdruck und gemeinsame Öffnungszeiten in Verkaufszentren wie beispielsweise dem Metalli-Einkaufszentrum zwingen indirekt alle Läden, ihre Öffnungszeiten anzupassen.
Darüber hinaus behalten die bisherigen Argumente auch bei diesem Antrag auf die zweite Lesung ihre Gültigkeit:
• Wir alle leben in einer Leistungsgesellschaft, und die SP erachtet es auch als Pflicht und Verantwortung der Regierung, für Ruhezeiten zu sorgen und nicht Fehlanreize zu schaffen, die 24-Stunden-Verfügbarkeiten und -Aktivitäten unnötigerweise befördern. Die SP will daher nicht zunehmend mehr Läden, die bis in alle Nacht geöffnet sein dürfen. Daran anschliessend lässt sich Art. 24 der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte von 1948 zitieren «Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit.» Das gilt nicht ausschliesslich für das Verkaufspersonal, sondern für die Bevölkerung insgesamt, ganz besonders auch im Umfeld von Läden.
• Eine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten soll im Alltag Ruhe und Erholung im öffentlichen Raum befördern. Zudem ist es vielleicht sogar als Beitrag zur individuellen Gesundheitsförderung zu sehen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird etwa von den Schulen generell der Schlafmangel beklagt. Verlängerte Ladenöffnungszeiten verlocken unnötig dazu, länger unterwegs zu sein.
• Die Antragstellenden repetieren die Argumentation der Regierung, wonach Nachbarkantone bereits längere Ladenöffnungszeiten ermöglichen. Doch auch durch Wiederholung werden die Argumente nicht besser. Gerade Luzern und Zürich haben bereits mehrere Abstimmungen hinter sich, die auch eine restriktivere Auslegung bestätigten. Aber sogar eine andere Ausgangslage zeigt – aus den angeführten Gründen – keine Notwendigkeit, dass der Kanton Zug aufspringen müsste.
Falls die Antragstellenden resp. auch der Regierungsrat einen echten Beitrag gegen das «Lädelisterben» gegenüber dem Online-Handel leisten wollen, würde die SP um eine umfassendere Gesamtschau bitten, sofern das überhaupt zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Sie verzichtet darauf, nochmals eine inhaltliche Debatte zu führen. Die CVP-Fraktion ist wie schon in der ersten Lesung der Meinung, dass der Kantonsrat das Volk über die Initiative entscheiden lassen soll, dass er dem Volk aber gleichzeitig eine Alternative vorschlagen soll, zumal ein Gegenvorschlag ja bereits auf dem Tisch liegt. Es macht aus Sicht der CVP Sinn, dass man, da die Initiative ja sowieso vor das Volk kommt, diesem auch den Gegenvorschlag der Regierung vorlegen kann. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, dies aber nicht, weil alle CVP-Ratsmitglieder der Initiative kritisch gegenüberstehen, sondern weil man so eine Volksabstimmung mit einem Gegenvorschlag veranlassen kann. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu.
Die CVP ist überzeugt, dass es Sinn macht, dem Volk den Gegenvorschlag der Regierung als Alternative zur Initiative oder zum Status quo vorzulegen. In diesem Sinn freut sie sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es gilt, nicht schon zum heutigen Zeitpunkt die verschiedenen Möglichkeiten abzuklemmen. Bei einer Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung. Man kann deshalb jetzt noch ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat auch bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags die Meinung des Kantonsrats im Abstimmungsbüchlein richtig abbilden wird. Und zum Schluss ein Satz an die Adresse der SP: Die CVP will keinesfalls das Arbeitsgesetz ändern.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Bei dieser gibt es in Bezug auf dieses Geschäft nichts Neues. Wie bereits in der ersten Lesung gibt es in den Reihen der SVP etwa gleich viele Befürworter und Gegner der Initiative. Die Befürworter sind grundsätzlich für mehr Liberalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft. Bei den Gegnern sind es vor allem drei Argumente, die für eine Ablehnung sprechen:
• die klare Ablehnung durch die direkt betroffenen KMU, also die Detaillisten, wie es die Umfragen von Benny Elsener und auch der «Zuger Zeitung» gezeigt haben.
• die zahlreichen Nachteile für die Beschäftigten in dieser Branche, die in der ersten Lesung ausführlich dargestellt wurden. Auch sinkt die Attraktivität der betreffenden Berufe für Schulabgänger, die eine Lehrstelle suchen, massiv.

• die Notwendigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. So hat sich der Souverän in Zug und auch in anderen Kantonen schon mehrfach gegen Verlängerungen ausgesprochen.
Zum Gegenvorschlag: Die SVP-Fraktion hat darauf verzichtet, über den Gegenvorschlag der vier GLP-Kantonsräte abzustimmen. Der gleich lautende Gegenvorschlag der Regierung wurde in der ersten Lesung aber von einer Dreiviertelmehrheit der Fraktion abgelehnt. In diesem Sinne verzichtet die SVP-Fraktion auf eine Abstimmungsempfehlung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Auch bei dieser hat sich nichts geändert: Initiative ja, Gegenvorschlag – wenn es sein muss – ebenfalls ja.
Der Votant erlaubt sich einen Zusatz: Anhand der Voten in der letzten Kantonsratssitzung sowie der Rückmeldungen von in- und ausserhalb der Politik ist unschwer zu erkennen, wie dieses Geschäft bewegt. Auf der einen Seite haben die Jungparteien Unterschriften gesammelt, auf der anderen Seite hat der Entscheid von heute sowie die ziemlich sicher folgende Volksabstimmung auf Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Kunden usw., also eigentlich auf alle, einen grossen Einfluss. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Bevölkerung in Bezug auf die Prozesse im Kantonsrat unverfälschte Resultate weitergegeben werden können. Die Bevölkerung soll sich ein Bild machen können, wie die tatsächliche Stimmung im Kantonsrat, also in der gewählten Volksvertretung, ist. Auch die Jungparteien haben es verdient, ein aussagekräftiges und unverfälschtes Resultat der Abstimmung im Kantonsrat zu erhalten. Dazu braucht es nach Meinung des Votanten eine Anpassung der Prozesse im Kantonsrat.
Sofern die Prozesse analog zur ersten Lesung beibehalten werden, sind – wie vorhin vonseiten der CVP gehört – gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche die Initiative befürworten, aber eigentlich den Gegenvorschlag bevorzugen, gezwungen, die Initiative abzulehnen, da ansonsten der Gegenvorschlag nicht besprochen wird. Das ist einerseits gegenüber den Stimmensammelnden ungerecht, andererseits wird den Stimmberechtigten im Abstimmungsbüchlein ein verfälschtes Bild gezeigt, da gewisse Stimmende bei der Initiative nicht ihre tatsächliche Meinung äussern konnten. Aus diesem Grund stellt der Votant den **Antrag,** dass die Abstimmung zum Gegenvorschlag gemäss Antrag der GLP *vor* der Abstimmung über die Initiative erfolgt. Folgende Szenarien würden so zu einem Resultat führen, das die tatsächlichen Meinungen abbildet und taktische Abstimmungen obsolet macht:
• Der Gegenvorschlag wird abgelehnt und ist somit vom Tisch. Die Abstimmung über die Initiative findet ganz normal statt, und bei einer Ablehnung folgt eine Volksabstimmung.
• Der Gegenvorschlag – oder allenfalls ein anderer Antrag – wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative abgelehnt, folgt eine Volksabstimmung mit der Initiative sowie dem Gegenvorschlag.
• Der Gegenvorschlag oder ein allfälliger anderer Antrag wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative angenommen, ist der Gegenvorschlag hinfällig.
Die Zustimmung des Kantonsrats zu diesem Antrag ist notwendig, da bei der Erarbeitung der Reglemente vermutlich nicht vorgesehen wurde, dass Gegenvorschläge weiter gehen können als Initiativen. Wenn nun diesem Prozess zugestimmt wird, hat man Transparenz und tatsächliche Abstimmungsergebnisse. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung das Vorgehen festlegt: Zuerst muss über die Initiative abgestimmt werden. Ein anderes Vorgehen wäre verfassungswidrig.

Rainer Leemann hält fest, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung in der Tat sagt, dass zuerst über die Initiative abgestimmt wird und es bei einer Ablehnung die Möglichkeit gibt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. *Wann* der Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, steht aber nirgends geschrieben. Das von ihm beantragte Vorgehen würde nun bedeuten: Wenn der Kantonsrat in einem ersten Schritt den Gegenvorschlag ausarbeitet, wüsste er beim zweiten Schritt, nämlich wenn er über die Annahme oder Ablehnung der Initiative befindet, wie der Gegenvorschlag im Detail aussieht, der bei einem Nein zur Initiative dieser allenfalls gegenübergestellt wird. Die Kantonsverfassung würde auch so problemlos eingehalten.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass sie eine Anhängerin von klaren Abläufen ist und vorerst am geplanten Vorgehen festhält.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aufgrund eines Antrags aus der CVP-Fraktion kommt ein in der ersten Lesung diskutiertes Thema nochmals aufs Tapet. Inhaltlich wirklich Neues hat man bis heute aber kaum gehört. Man will nochmals über eine vollständige Liberalisierung der geltenden Regelungen diskutieren oder mindestens eine vollständige Lockerung von Montag bis Samstag erzwingen. Neu war höchstens das Argument des GLP-Sprechers, dass man ein Gesetz weniger wolle – was hier aber gar nicht zur Debatte steht: Es geht hier höchstens um die Anpassung eines einzelnen Paragrafen.
Der Kantonsrat täte gut daran, die Menschen und das Familienleben auch in zweiter Lesung höher zu gewichten als einen in die späten Abendstunden verlagerten Umsatz. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, ist in der Schweiz die Anzahl Stellen im Detailhandel seit Anfang der 1990er Jahre gesunken. Gleichzeitig wurden die Ladenöffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Das hat jedoch nicht zu mehr Konsum geführt. Der Votant wiederholt es gerne: Der Konsument braucht nicht plötzlich zwei statt einen Liter Milch, nur weil er die Milch auch in der Nacht kaufen kann. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die vorhandenen Löhne erhöhen. Denn angestellt werden Personen im Niederlohnbereich, mit unerwünschten Folgen für das qualifizierte Personal, welches durch das Berufsbildungssystem solide ausgebildet wurde. Das Motto sollte deshalb heissen: Qualität vor Quantität.
Gerade für kleinere Betriebe im Detailhandel wird der Druck bei einer Lockerung – egal welcher Couleur – noch grösser werden, als er heute schon ist. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten bewirken will: Shopping als *die* Freizeitbeschäftigung positionieren und Vereine und kulturelles Leben noch mehr konkurrenzieren? Im Interview auf «zentralplus» sagt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann: «Die Vereine stecken schon länger in Schwierigkeiten in Bezug auf die Rekrutierung für ehrenamtliche Verpflichtungen. Mit dem Ladenöffnungszeitengesetz lässt sich das nicht ändern.» Natürlich liegt die Lösung des skizzierten Problems nicht in der Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes. Aber zu suggerieren, dass eine noch stärkere Ausdehnung von Öffnungszeiten keinen Einfluss auf andere Bereiche wie Kultur oder Vereinsleben hat, ist dann doch etwas gar gewagt. Schritt für Schritt werden so am einen und anderen Ort dem wichtigen gesellschaftlichen Leben und der Teilhabe daran noch mehr Steine in den Weg bugsiert – Hindernisse, die bald einmal zu gross werden können. Dazu sagt die ALG klar Nein.
Rainer Leemann hat von den Jungparteien gesprochen. Hierzu muss klargestellt werden, dass er damit einzig die bürgerlichen Jungparteien gemeint hat. Die grösste Jungpartei im Kanton Zug ist klar anderer Meinung und lehnt eine Änderung der Ladenöffnungszeiten ab.
Mit den heute geltenden Regelungen der Ladenöffnungszeiten besteht bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ungefähr siebzig Stunden pro Woche einzu-

kaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von rund 42 Stunden ist also noch immer üppig Zeit vorhanden, um auch neben der Arbeit einzukaufen. Die ALG ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte sie beibehalten. Sie dankt dem Rat, wenn er alle Anträge auf Ausdehnung der Öffnungszeiten ablehnt.
Bezüglich des Antrags von Rainer Leemann wäre der Votant froh, wenn der Landschreiber ausführen könnte, ob das vorgeschlagene Vorgehen mit Blick auf die Kantonsverfassung und die Geschäftsordnung des Kantonsrats wirklich möglich wäre. Persönlich tendiert er zur selben Haltung wie die Kantonsratspräsidentin. Und nur weil die Initiative von einer bürgerlichen Jungpartei eingereicht wurde, sollte man sich nicht auf verfassungsmässig schwieriges Terrain begehen.

Benny Elsener wollte sich heute nicht mehr zu Wort melden, hat er doch in der ersten Lesung eigentlich alles gesagt. Dass Martin Zimmermann aber von «Angst» gesprochen hat, lässt ihn nun doch noch einmal ans Rednerpult treten. Es geht nämlich nicht um Angst, sondern darum, dass das Verkaufspersonal kein Familienleben und kein Vereinsleben mehr hat. Es geht für die KMU, das Verkaufspersonal und deren Familien um das nackte Überleben. Schon die Verlängerung der Ladenöffnungszeit um nur eine einzige Stunde zerstört alles. Deshalb soll das Volk darüber entscheiden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Regierungsrat mit Genugtuung wahrgenommen hat, dass sein ursprünglicher Antrag auf die zweite Lesung hin aufgenommen wurde. Er begrüsst das und unterstützt den Antrag.
Drin Alaj hat auf die Liberalisierung in Zürich hingewiesen. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt ist, haben neben Zürich auch die Kantone Aargau, Schwyz, Obwalden und Nidwalden die Ladenöffnungszeiten liberalisiert; Luzern arbeitet an einer Lockerung. Es geht hier also darum, ob Zug eine kantonale Einengung und Beschränkung aufheben soll oder nicht. Die Voten haben gezeigt, dass es sich um eine sehr emotionale Frage handelt, weshalb der Regierungsrat dezidiert der Meinung ist, dass diese Thematik auch im Volk diskutiert werden soll. Wenn das Thema schon den Kantonsrat so heftig bewegt, ist es doch nur richtig, dass sich das Volk ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen kann. Und damit das geschehen kann, ist es aufgrund der in der Kantonsverfassung festgelegten Spielregeln nötig, im Kantonsrat zuerst die Initiative zu behandeln. Und nur wenn das Parlament in einem ersten Schritt die Initiative ablehnt, kann auch über einen Gegenvorschlag diskutiert und beschlossen werden, ob auch dieser dem Volk vorgelegt werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist zwar nicht Juristin, sie kann aber versichern, dass diese Frage und die entsprechenden Paragrafen bereits bei der Vorbereitung der Kommissionsarbeit intensiv diskutiert wurden, wobei verschiedene Juristen aus der Verwaltung, insbesondere auch der Landschreiber, beteiligt waren. Man hat genau studiert, was möglich ist und wie die betreffenden Paragrafen zu interpretieren sind. Und was nun vorliegt, ist rechtmässig. Wenn jetzt eine neue Interpretation vorgelegt und versucht wird, die Spielregeln zu ändern, ist das etwas schwierig. Wenn man der Meinung ist, es müssten beide Möglichkeiten dem Volk vorgelegt werden, dann muss man in der ersten Abstimmung halt in Gottesnamen taktisch abstimmen und die Initiative, der man vielleicht durchaus wohlwollend gegenübersteht, ablehnen. Das ist die Situation, die – so nimmt die Volkswirtschaftsdirektorin an – in den Fraktionen wohl eingehend diskutiert und beraten wurde.
Sicher beeinflusst die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten das gesellschaftliche Leben. Man kann aber nicht alle gesellschaftlichen Probleme über die Ladenöffnungszeiten lösen. Man kann damit die Probleme der Vereine nicht lösen und die Veränderung des Familienlebens nicht beeinflussen. Und wenn Benny Elsener

dramatisch davon gesprochen hat, dass es um das nackte Überleben gehe, so muss man festhalten, dass der Detailhandel zum Teil tatsächlich mit grossen Veränderungen konfrontiert ist, dass er aber auch seine Chancen hat. Und diese Chancen muss er packen. Der Regierungsrat sieht in einer kompletten Liberalisierung die grösseren Chancen für den Detailhandel, weshalb er empfiehlt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** liest den mehrmals erwähnten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vor: «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen.» Genau so war der Abstimmungsvorgang in der ersten Lesung. Die Vorsitzende empfiehlt, daran festzuhalten und nicht plötzlich ein verfassungswidriges Vorgehen zu wählen. Die Frage wurde mehrfach – zuletzt gestern – geklärt, und die Vorsitzende hält am vorgesehenen Vorgehen fest.

Landschreiber **Tobias Moser** hat mit Rainer Leemann gestern nochmals telefoniert und ihm seine Interpretation von § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vorgelegt. Mit «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab […]» ist eigentlich ein Perfekt gemeint, also «Hat der Kantonsrat […] abgelehnt» – und daraufhin soll er dieses oder jenes tun. Es ist hier also eine chronologische Abfolge vorgesehen. Zu dieser Auslegung kommt der Landschreiber auch aufgrund des Vorgehens in früheren Fällen, beispielsweise bei der Mundartinitiative. Man hat immer zuerst die Frage «Initiative ja oder nein?» gestellt – und bei einer Ablehnung geht das *window of opportunity* auf für einen allfälligen Gegenvorschlag.

Rainer Leemann wollte keine Emotionen wecken und hat auch nicht das Vorgehen in der ersten Lesung kritisiert. Vielmehr ist es nicht zufriedenstellend, wenn die Bevölkerung sich kein wirkliches Bild darüber machen kann, was der Kantonsrat tatsächlich denkt. Der Votant hat mit Landschreiber Tobias Moser lange über die Thematik gesprochen, wobei speziell zu beachten ist, dass es sich hier um einen weitergehenden Gegenvorschlag handelt.
Der Votant will einzig das, was im bereits zitierten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung steht: «[…] hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag […] gegenüberzustellen.» Er will aber, dass der Kantonsrat zuerst über die Frage diskutiert, ob er überhaupt einen Gegenvorschlag will und wie dieser aussehen soll. Wenn der Gegenvorschlag ausgearbeitet ist, wird er zurückgestellt, und der Rat nimmt sich – wie in der Kantonsverfassung vorgesehen – die Initiative vor. Lehnt er die Initiative ab, kann er dieser den bereits ausgearbeiteten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dass zuerst über die Initiative abgestimmt werden müsste, ist dem Votanten – er ist kein Jurist – aus dem zitierten Paragrafen nicht ersichtlich. Und seine Frage an den Landschreiber war denn auch, ob es irgendwo eine Regelung gebe, welche festlegt, dass zuerst die Initiative besprochen werden müsse. Er hat auch diverse Personen in seinem Umfeld gefragt, und es scheint einfach nicht ganz klar zu sein. Und wenn etwas nicht ganz klar ist, sollte es das höchste Gebot sein, dass die Zugerinnen und Zuger unverfälschte Resultate vonseiten des Kantonsrats erhalten. Der Antrag des Votanten verletzt die Kantonsverfassung nicht, und die Bevölkerung sieht bei diesem Vorgehen, dass der Kantonsrat nicht nur taktische Spielchen spielt, sondern das Thema richtig behandelt. In diesem Sinn hält der Votant an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie am geplanten Vorgehen festhält und nicht über den Antrag von Rainer Leemann abstimmen möchte. Denn dieser Antrag ist eigentlich verfassungswidrig, und sie möchte sich kein Gerichtsverfahren einhandeln.

Nach entsprechenden, informellen Rückmeldungen aus dem Ratsplenum legt die **Vorsitzende** fest, dass über den Antrag Leemann abgestimmt wird, auch um der Verwirrung ein Ende zu setzen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann, zuerst über den Gegenvorschlag und erst danach über die Initiative abzustimmen, mit 41 zu 22 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 26 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt ein Antrag auf einen Gegenvorschlag vor.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung über das Begehren durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 7. März 2021 durchzuführen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

563 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung**
Vorlage: 3058.5/5a/5b - 16401 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

564 **Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung**
Vorlage: 3086.5 - 16400 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 9

565 **Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht**
Vorlage: 3143.1 - 16414 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (gemäss § 15 Abs. 4 GO KR nicht elektronisch verfügbar).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu geben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den ausführlichen Bericht der Justizprüfungskommission. S. S. hat im April 2020 die Oberaufsichtsbeschwerde mit dem Titel «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht» eingereicht. Der Beschwerdeführer hat in seinem näheren

Umfeld ein Strafverfahren beobachtet, das nach seinem Empfinden nicht richtig abgelaufen ist. Er stellte folgende Anträge:
• externe Überprüfung eines konkreten Strafverfahrens aus dem nächsten Umfeld des Beschwerdeführers;
• externe Überprüfung der Rechtmässigkeit und der Rolle der sogenannten Springer des Obergerichts bei der Staatsanwaltschaft;
• externe Überprüfung der Rolle des Obergerichts und wie gut dieses der Pflicht zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft nachkomme;
• externe Überprüfung des aktuellen Aufsichtssystems und inwiefern dieses geeignet ist, mögliche Behördenwillkür durch die Staatsanwaltschaft zu unterbinden.
Die JPK übt die Oberaufsicht über die Justizbehörden aus. Sie hat die Beschwerde an ihrer Sitzung vom 21. August 2020 beraten. Da sich die erste Forderung des Beschwerdeführers auf ein konkretes, rechtskräftig erledigtes Verfahren bezieht und somit offensichtlich den inneren Geschäftsgang der Justizbehörden betrifft, ist die JPK nicht auf die Überprüfung dieses Strafverfahrens eingetreten.
Der abwechselnde Einsatz von Springern innerhalb der Justizbehörden wurde an der diesjährigen Visitation des Obergerichts durch die JPK angesprochen. Ein Springer schreibt nie bei verschiedenen Behörden am selben Fall. Das ist absolut ausgeschlossen. Die Ausstandsproblematik stellt sich diesbezüglich somit nicht. Der Einsatz der Springer hat sich in den verschiedenen Justizbehörden bewährt. Bei personellen Engpässen und Ausfällen kann flexibel reagiert werden. Auch andere Kantone greifen auf das System mit Springerstellen zurück. Das ist effizient, kostensparend und selbstverständlich auch rechtmässig.
Die Frage der Organisation der Staatsanwaltschaft im Kanton Zug wurde im Kantonsrat schon mehr als einmal ausführlich diskutiert, so 2015 anlässlich der Diskussion zur SVP-Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte und 2017 anlässlich der Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenberg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt zur Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft. Damals wurde explizit deren Unterstellung unter das Obergericht und die dadurch befürchtete Gefahr von möglichen Interessenkonflikten im Detail durchleuchtet.
Die engere JPK hält an den damals wie heute gültigen Argumenten fest. Die Kontrolle und Aufsicht der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht werden sehr präzise vorgenommen und bedürfen genauer Kenntnisse der Abläufe innerhalb der Justiz. Eine Auslagerung hätte eine Qualitätseinbusse zur Folge. Es besteht kein Anlass, ein seit Jahrzehnten bewährtes, effizientes und bestens funktionierendes System zu ändern. Die Schaffung eines neuen Gremiums für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wäre überdimensioniert, unverhältnismässig und nur schon aus Kostengründen abzulehnen.
Dass in einem Strafverfahren, vor allem in einem wie dem vorliegenden, eine Partei sich benachteiligt oder nicht richtig angehört fühlt, ist schnell möglich und auch nachvollziehbar. Die beschuldigte Partei in einem Strafverfahren bestmöglich zu vertreten oder eben zu verteidigen, ist aber in erster Linie die Aufgabe des Verteidigers. Die JPK beantragt deshalb einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, der Aufsichtsbeschwerde vom 1. April 2020 von S. S. – soweit überhaupt darauf eingetreten wurde – keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Beteiligten, insbesondere auch dem Beschwerdeführer. Die ALG findet es wichtig, dass der Rat hier stetig dran bleibt und auch auf allfällige Probleme aufmerksam gemacht wird.
In der Oberaufsichtsbeschwerde geht es einerseits um einen konkreten Fall und damit um den inneren Geschäftsgang – und dazu hat der Kantonsrat im Sinne der

Gewaltenteilung schlicht nichts zu sagen. Andererseits geht es aber auch um die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Hier kann die ALG die Bedenken des Beschwerdeführers insbesondere hinsichtlich der Springerstellen zumindest nachvollziehen. Nicht umsonst ist die Staatsanwaltschaft – wie gehört – ja immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Vorstössen, letztens 2017. Der Votant hat die Unterlagen von damals nochmals hervorgenommen und studiert. Was die Aufsicht angeht, gibt die ALG der JPK wie damals schlussendlich recht, dass die Aufsicht grundsätzlich funktioniert. Die Staatsanwaltschaft wird ja von Obergericht und von der Justizprüfungskommission beaufsichtigt. Ein zusätzliches kantonseigenes Gremium für die alleinige externe Oberaufsicht der Staatsanwaltschaft zu schaffen, wie das auch schon diskutiert wurde, wäre wohl wirklich *too much* für den kleinen Kanton Zug. Die ALG-Fraktion hat in der Diskussion kurz die Idee angesprochen, dass man sich eventuell mit anderen kleinen Kantonen, die vor einer ähnlichen Problemlage stehen, zusammentun könnte. Das ist als *Input* gedacht, falls jemand der Frage weiter nachgehen möchte, im konkreten Fall tut das aber nichts zur Sache.
Was immer noch offen ist – und das will der Votant hier zumindest erinnert haben –, ist die Prüfung des Wahlmodus der Staatsanwälte und wie man das besser regeln könnte. Das hat der Kantonsrat 2017 entgegen dem Willen der JPK nicht angehen wollen. Das ist nach Meinung der ALG immer noch offen, es ist aber ebenfalls nicht Thema der vorliegenden Beschwerde.
Die ALG-Fraktion folgt dem Antrag der JPK und leistet der Beschwerde keine Folge.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt nochmals die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

566 Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»

Vorlagen: 2988.1 - 00000 Petitionstext; 2988.2 - 16413 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition Folge leistet, sie also gutheisst, ist sie wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 14. Juni 2019, am damaligen Frauenstreiktag, die Eingabe «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug» eingereicht wurde. Insgesamt wurden fünfzehn Forderungen gestellt, etwa mehr Anerkennung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, angemessene Entschädigungen bei kurzzeitigen Dienstplanänderungen, Krippenplätze, bezahlter Pikettdienst, flächendeckende Mindestlöhne etc. Am 27. Juni 2019 wurde die Petition der JPK überwiesen. Am 2. Juli 2019 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein, welche am 25. Februar 2020 er-

folgte. An der JPK-Sitzung vom 21. August 2020 wurde die Petition sowie die Stellungnahme des Regierungsrats besprochen. Viele der gestellten Forderungen richten sich primär nicht an den Kanton Zug, sondern an die Arbeitgeber.
Da im Moment in den Medien viel über die Spitalpflege und das Pflegepersonal im Spital zu lesen ist, ist es dem Votanten ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dieser Petition um die Interessen der Pflegefachfrauen der *spitalexternen* Pflege handelt, die nicht mit den Wünschen und Forderungen des Spitalpflegepersonals verwechselt oder vermischt werden dürfen.
Die JPK folgt der Stellungnahme der Regierung und beantragt mit 6 zu 1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. In einer eindrücklichen Petition stellen die Pflegefachfrauen der spitalexternen Pflege eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf. Wer diese Liste unbefangen liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da einiges im Argen liegt. Geht das den Kantonsrat etwas an? Wenn man den Ausführungen von Regierung und JPK folgt: nein, aus formalen und rechtlichen Gründen nicht. Geht das den Kantonsrat trotzdem etwas an? Im Kanton Zug ist eine grosse gemeinnützige Spitex-Organisation tätig. Sie leistet täglich fast 600 Einsätze, das sind mehr als 200’000 pro Jahr. Jährlich werden rund 47’000 Mahlzeiten verteilt. Mehr als 2300 Personen profitieren von diesen Dienstleistungen. Wahrscheinlich wären ein paar hundert davon in einem Alters- und Pflegeheim, wenn sie keine Unterstützung von der Spitex erhielten.
Von Mitarbeitenden dieser Organisation erfolgte am Frauenstreiktag, am 14. Juni 2019, ein Notruf: «Kümmert Euch um unsere Arbeitsbedingungen, sonst halten wir vielleicht nicht mehr durch.» Für die Mitglieder der SP-Fraktion läuten die Alarmglocken. Als Verantwortliche in der Gesundheitsdirektion würden sie nicht mehr gut schlafen. Die aktuell überarbeitete Planung der Langzeitpflege wird zur Makulatur, wenn die Spitex versagt und der Grundsatz «Ambulant vor stationär» nicht mehr umgesetzt werden kann.
Seit die Petition eingereicht wurde, hat sich einiges verändert – leider nicht zum Guten. Die Corona-Krise hat von den Pflegekräften viel gefordert, nicht nur in der spitalexternen Pflege. Schon zuvor litten die allermeisten unter den schwierigen Arbeitsbedingungen, doch jetzt sind viele am Limit. Bei der ersten Welle wurde geklatscht, doch Klatschen bringt nichts. Die Votantin bekam in den letzten Tagen viele Rückmeldungen auf die Petitionsantwort, und die Botschaft, die bei den Pflegenden ankommt, lautet: «Eure Probleme interessieren uns nicht.» Dabei sind die Forderungen aktueller denn je und gültig für alle Bereiche der Pflege. Das Fehlen von Pflegefachkräften im Spital, in der Spitex und in der Langzeitpflege ist nicht nur belastend für die Pflegefachkräfte, sondern kann auch lebensgefährlich werden, insbesondere wenn die zweite Welle auf den Intensivstationen und in den Pflegeheimen ankommt. Die Pflegenden brauchen jetzt Unterstützung. Das zeigt auch die aktuelle Protestwoche der Pflegeberufe. So versammelten sich vor zwei Tagen viele Betroffene zu einem Spaziergang, und heute Morgen wurden die Ratsmitglieder vor dem Sitzungssaal von vielen Pflegenden begrüsst. Die Lage ist ernst. Der Kantonsrat muss jetzt alles tun, was in seiner Macht steht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern.
Auch wenn der Rat keine oder wenig direkte Eingriffsmöglichkeiten hat, erwartet die SP von der Gesundheitsdirektion und insbesondere vom Gesundheitsdirektor, dass er sich persönlich darum kümmert, mit den Verantwortlichen zusammensitzt, die Situation anschaut und Lösungen sucht. Sinnvoll wäre es, wenn der Gesundheitsdirektor durch den Direktor des Innern begleitet würde. Als Verantwortlicher für die Alters- und Behindertenpolitik muss auch er an einer gelingenden Versor-

gung interessiert sein. Die Petitionsforderungen sollen sie mit den Verantwortlichen der Spitex Kanton Zug besprechen, denn die Spitex ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Da ist es durchaus auch möglich, eine externe Überprüfung in Auftrag zu geben. Auch die Arbeitsbedingungen in den Zuger Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen sowie bei der ambulanten Pflege müssen unter die Lupe genommen und verbessert werden. Denn die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre.
Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten und die Regierung zu beauftragen, im Gespräch mit Trägerschaft und Petitionärinnen nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und deren Umsetzung zu unterstützen. Das ist heute die einzige Option, um der Pflege Respekt zu erweisen. Die Pflege hat Respekt verdient, ebenso mehr Lohn und mehr Zeit. Natürlich kann der Kantonsrat diese Verbesserungen nicht herbeizaubern, aber er kann als gesetzgebende Institution im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Er kann mehr als Paragrafenreiterei, er kann etwas verändern. Er kann nicht den ganzen Forderungskatalog erfüllen, aber er kann Prozesse in Gang setzen, die dazu beitragen. Und das muss man tun, wenn man weiterhin eine gute Pflege haben will. Die Votantin dankt deshalb allen, die der Petition Folge leisten und sich so für die vielen Pflegefachkräfte einsetzen, die das Gesundheitssystem tragen. Falls der Petition keine Folge geleistet wird, wird die SP-Fraktion ein Postulat zu diesen Anliegen einreichen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Petition spricht in einem weiten Katalog wichtige Themen an, welche die Personen, die im Pflegebereich arbeiten, beschäftigen. Die CVP hat grosses Verständnis für die Anliegen und anerkennt die Mitverantwortung der politischen Ebene, auch wenn viele konkrete Forderungen und Bedürfnisse nicht oder zumindest nicht alleine durch die Politik gelöst werden können. Gerade in der jetzigen Situation erachtet sie es als besonders wichtig, dass die Gesundheitsversorgung und die damit zusammenhängende Wertschätzung des Gesundheitspersonals einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft einnimmt. Gerade der Fachkräftemangel in der spitalexternen Pflege wird vermutlich noch lange ein Thema sein. Hier lohnt es sich bestimmt, ein Augenmerk auf die attraktivere Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zu legen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ausgebildete Fachpersonen den Beruf aufgeben. Gerade jetzt ist man dringend auf gut ausgebildetes Personal angewiesen.
Die CVP empfiehlt den Petitionärinnen, einige der aufgeworfenen Forderungen auch mit den Sozialpartnern, den Fachverbänden und den Arbeitgebern direkt zu klären, beispielsweise die Umsetzung und Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben. Weitere Forderungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Gewisse Fragen, beispielsweise die Forderung nach bezahlbaren Krippenplätzen, sind nicht nur im Gesundheitswesen relevant. Gerade in diesem Bereich sieht die CVP eine grosse Mitverantwortung der Politik. Sie ist überzeugt, dass das System immer mehr Angebote in diesem Bereich schafft. Trotzdem aber besteht im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch ein grosses Potenzial, auch im Kanton Zug. Hier erwartet die CVP, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt «Zug plus» auch der Kanton und nicht nur – wie im Bericht der JPK dargelegt – die Gemeinden und Arbeitgebenden einen Beitrag leistet.
Die CVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die vorgebrachten Anliegen und anerkennt die Verantwortung, welche die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich tagtäglich auf sich nehmen. Sie sieht aber auch, dass der Kantonsrat bei vielen Forderungen keine konkrete Handhabe hat. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion die Petition gemäss Antrag der JPK zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch mehrheitlich keine Folge leisten.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützt. Der Votant könnte also auf eine Wortmeldung verzichten. Die aktuelle Situation verlangt jedoch, dass man mehr tut. Denn es ist der FDP nicht egal, wie es den Pflegenden – sowohl denjenigen in der Spitex als auch denjenigen in Spitälern und Heimen – geht. Die FDP hat grosses Verständnis für die Forderungen des Pflegefachpersonals. Umso wichtiger wäre es daher, an den richtigen Stellen anzusetzen. Die gewerkschaftliche Unterstützung der Pflegenden hat hier in die falsche Richtung gezielt. Der Zuger Kantonsrat ist der falsche Adressat für die Anliegen. Sie gehören vielmehr in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und insbesondere auf die Ebene des Bundes. Was man im Kanton Zug regeln oder unterstützen kann, das wird getan, sei es beispielsweise bei der familienergänzenden Kinderbetreuung oder bei den Kontrollen gegen Lohndumping.
Als FDP-Vertreter ruft der Votant alle auf, ebenfalls etwas zu tun – ganz im Sinn des freisinnigen Gemeinsinns. Jede und jeder kann mithelfen, den Pflegeberuf aufzuwerten, indem sie bzw. er sich dort für die Forderungen stark macht, wo sie umgesetzt werden können. Und aktuell natürlich, indem man nicht krank wird und – falls doch – indem man den Pflegenden fair und anständig begegnet.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die vorliegende Thematik geht alle an. In der Schweiz arbeiten 220'000 Männer und Frauen in der Pflege. Laut einer Studie wird der psychische Gesundheitszustand des Pflegepersonals von der Politik und den Institutionen unterschätzt. In einem Bericht im «Beobachter» vom 23. Oktober 2020 ist zu lesen:
• «20–40 % der Pflegefachkräfte zeigen Symptome von Burn-out.»
• «Fast niemand im Pflegeberuf hält mehr als ein 80%-Pensum aus.»
• «Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Milliarden Franken sparen und 200 Tote verhindern.»
• «Allein den Fokus auf mehr ausgebildetes Personal zu setzen, löst das Problem des Kräftemangels nicht. Es gilt zu verhindern, dass der Nachwuchs durch zu hohe Belastung wieder aus dem Beruf aussteigt, und dazu müssen eben auch die Rahmenbedingungen angepasst werden».
Und aus «10 vor 10» stammt die folgende Aussage vor Pflegefachkräften: «Die Frustration der Pflegefachkräfte steigt, und die Motivation sinkt!»
Da sollten bei allen die Alarmglocken läuten. Die Forderungen der Pflegefachfrauen sind absolut nachvollziehbar. Die Arbeitsbelastung im Pflegebereich ist schon länger bekannt. Gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, total 65'000. Seit der Corona-Pandemie ist dies allen ins Bewusstsein gerückt. Klatschen allein reicht aber nicht, um die aktuelle Lage zu verbessern und den Notstand aufzuhalten. Lohngleichheit, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ist ein wichtiges Thema. Immer mehr Pflegeempfänger pro Pflegeperson heisst sparen auf Kosten des Personals. Es bedeutet auch immer weniger Zeit für die Pflegeempfänger. Auf Dauer wirkt sich das sehr nachteilig auf die Gesundheit des Personals aus. Stress ist ein Faktor, der auch zu Fehlern führt, und das kann unter Umständen schwerwiegende Folgen für Patienten haben und teuer zu stehen kommen. Die Förderung von Wiedereinsteigenden in die Langzeitpflege ist wichtig, wird aber das grundsätzliche Problem nicht lösen können. Es braucht mehr diplomiertes Pflegefachpersonal, bessere Arbeitsbedingungen – und das Interesse der Politik, sich dafür einzusetzen und nicht das Problem hin- und herzuschieben.
80 Prozent des Pflegepersonals sind Frauen. Die familienergänzende Kinderbetreuung richtet sich vor allem nach den Bürozeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr, dann muss man die Kinder abgeholt haben. Was für Möglichkeiten bestehen für

Fachkräfte im Pflegeberich bei Schichtarbeit, an den Wochenenden oder bei Pikettdienst? Bei einer Pandemie sind die Pflegefachkräfte systemrelevant, und die Politik forderte beim Lockdown, dass die Betreuungsangebote aufrechterhalten werden müssen, um die Fachkräfte möglichst im Einsatz zu behalten. Da wären die Arbeitgeber der medizinischen Institutionen gefordert, und sie können solche Forderungen nicht einfach delegieren, da die Interessen der Arbeitszeiten mit einem verbindlichen Angebot für die Mitarbeitenden gar nicht vorhanden sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für den physischen und psychischen Schutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und allenfalls Massnahmen zu treffen. Gesetzlich wäre das geregelt, aber in der Praxis nicht umgesetzt, wenn – wie gehört – 20 bis 40 Prozent Symptome von Burnout zeigen und ein Arbeitspensum von mehr als 80 Prozent nicht leistbar ist.
Wenn die Regierung und die Kommission die Meinung vertreten, dass die Forderungen nicht in ihren Kompetenzbereich gehören, sei doch daran erinnert, dass das Gesundheitswesen eine staatliche Aufgabe ist. Mit der Privatisierung der Aufgaben kann sich die Regierung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Regierungsrat hat eine Vertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals, und der Kanton hält an der Betriebsgesellschaft die kapital- und stimmenmässige Mehrheit. In diesen Funktionen hat der Kanton ein Mitspracherecht als Arbeitgeber.
Wie einfach und mit welcher Selbstverständlichkeit hat die Politik im März mit dem Lockdown das Arbeitsgesetz ausgehebelt, um die Corona-Pandemie zu stemmen! Das war nötig, um die Situation in den Griff zu bekommen. Dagegen gab es keine Opposition, und die Pflegefachkräfte haben diese Situation mitgetragen und hervorragende Arbeit geleistet. Eine Normalität wurde nicht wiederhergestellt, und die zweite Welle hat die Schweiz schon erfasst. Das erlaubt, dass Pflegefachkräfte mehr als sechzig Stunden pro Woche eingesetzt werden können. Und da erklärt sich weder die Regierung noch die Kommission zuständig, wenn vonseiten der Pflegefachkräfte Forderungen an die Politik gestellt werden! Die Politik kann jederzeit ins Arbeitsgesetz eingreifen, aber umgekehrt will keine politische Behörde zuständig sein.
Es muss im Interesse aller sein, die 46 Prozente Berufsaustritte schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit. Pro Jahr kosten diese Austritte den Staat etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat für Ausbildung investiert hat, die aber nicht als *Return on Investment* bezeichnet werden können.
Die Politik kann heute ein Zeichen setzen und für bessere Arbeitsbedingungen einstehen – und die Regierung damit beauftragen. Die ALG-Fraktion stellt deshalb ebenfalls den **Antrag,** der Petition Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition keine Folge leistet, reicht die ALG-Fraktion im Anschluss ebenfalls ein Postulat ein.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft VPOD Zug.
Die aktuelle Situation zeigt es schmerzlich: Um eine Gesundheitskrise wie die Covid-Pandemie zu meistern, braucht es nicht nur Maschinen und Beatmungsgeräte, sondern vor allem gut ausgebildetes Pflegefachpersonal. Da dieses aber an allen Enden und Ecken fehlt, werden Zwölf-Stunden-Schichten eingeführt, Ferien gestrichen und Überstunden geleistet. Ein Job, der bereits vor der Pandemie zu den härtesten und systemrelevantesten gehörte, ist nun noch härter und wichtiger.
Glücklicherweise beginnt sich das Pflegepersonal zu wehren und macht auf die Missstände aufmerksam, sei es mit der von Berufsverbänden und Gewerkschaften organisierten Protestwoche – einen Teil konnten die Ratsmitglieder heute Morgen erleben – oder mit der vorliegenden Petition. Bei vielen der in dieser Petition vorgebrachten Forderungen geht es nicht um neue Anliegen, sondern nur um die Umsetzung geltenden Rechts. So ist arbeitsrechtlich klar geregelt, dass Umkleidezeit

Arbeitszeit sein muss. Auch die systematische Verletzung der Ruhezeiten ist ein illegaler Zustand, bei dem die Verwaltung und die Politik zu lange weggeschaut haben. Und wenn zur Umsetzung einiger dieser Forderungen die politischen Instrumente fehlen, zeigen sich darin die negativen Folgen der Auslagerung von Gesundheitsinstitutionen in Aktiengesellschaften.
Man tut gut daran, die Covid-Pandemie als Weckruf zu sehen. Denn ein Blick in die Zukunft macht klar, dass der Pflegebedarf massiv zunehmen wird. Bereits in neun Jahren werden schweizweit 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen. Aktuell sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu tief, sondern die Menschen bleiben im Schnitt auch nur fünf Jahre im Beruf. Und wenn man mit diesen Menschen über ihre Arbeitsbedingungen spricht, verwundert das nicht. So bekommt man beispielsweise zu hören, dass das Pflegepersonal während der Arbeit aufs Trinken verzichtet, weil die Zeit für den allfälligen Gang auf die Toilette fehlt.
Die einzige Möglichkeit nebst der längst überfälligen Lohnerhöhung ist, die allgemeine Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Die Petition zeigt den Weg dazu auf. Damit dieses Personal bleibt, muss man die geforderten Verbesserungen endlich anpacken – und hier ist auch die Politik gefordert. Mit besseren Bedingungen lassen sich zudem die Qualität im Gesundheitswesen steigern und die Kosten senken. Eine Studie mit Zahlen des Bundes zeigt: Ist genügend gut ausgebildetes Pflegepersonal im Einsatz, sinkt die Behandlungsdauer und das Risiko von Komplikationen, und die generelle Gesundheit der Patienten und Patientinnen ist besser. In der ganzen Schweiz lassen sich laut einer Studie alleine in der Spitalpflege jährlich 360 Mio. Franken einsparen und über 240 Todesfälle verhindern. Pflege ist kein Kostentreiber, sondern ein Schlüssel zur Lösung für unzählige anstehende Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung. Der Votant ruft den Rat auf, auf die Fakten zu hören und der vorliegenden Petition Folge zu leisten. Es wäre das richtige Zeichen für die fleissigen Menschen, die sich tagtäglich mit viel Hingabe für alle einsetzen.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine persönliche Bemerkung. Sie ist selber von der Thematik betroffen und verbringt als diplomierte Pflegefachfrau im Moment etwas mehr Zeit im Spital als üblich. Und das wird wohl noch für einige Zeit so sein.

Jean Luc Mösch hält fest, dass nicht nur die Spitex Kanton Zug unterwegs ist, sondern auch der gemeinnützige Verein KinderSpitex Zentralschweiz. Und damit kommt der Votant zu seiner Interessenbindung: Seine Frau ist Co-Teamleiterin bei dieser Organisation, und der Votant erlebt tagtäglich, wie sich die Situation seit März zugespitzt hat. Piketteinsätze, Standby-Abrufe, Telefonpikett mit langen Telefonanrufen bis spät in die Nacht hinein sind massgebliche Einschnitte. Die Entlöhnung – das muss der Votant zugeben – ist in dieser Organisation gut geregelt. Aber es gibt doch Punkte, welche auch den Kantonsrat angehen und ihn noch während Jahren begleiten werden, wenn Politik und Verwaltung ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und sich dieser Thematik nicht stellen. Der Votant wird deshalb ein Zeichen setzen und dafür stimmen, der Petition Folge zu leisten. Er freut sich, wenn der Rat ebenso ein Zeichen setzt.

Beni Riedi weist auf zwei Punkte hin:
• Es ist wichtig, dass man in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht immer nur vom Pflegepersonal spricht. Natürlich ist dieses von der Situation stark betroffen, aber es gibt viele andere Branchen, die ebenfalls sehr hart getroffen wurden. Das ist wichtig für die grundsätzliche Diskussion.
• Der Votant kann gut mit den Voten von bürgerlicher Seite leben: Niemand hat votiert, es sei alles in Ordnung. Genauso wichtig ist aber die Erkenntnis, dass vieles

mit der Führung zu tun hat. So hat er kürzlich mit einer Arbeitnehmenden mit einem 40-Prozent-Pensum in einem Pflegeberuf diskutiert, deren Arbeitgeber es nicht schafft, ihr einen einzigen Tag fix freizuhalten. Das ist für Mütter natürlich eine sehr schwierige Situation. Genau da liegen aber die Grenzen der Politik, handelt es sich doch um eine Führungsaufgabe. Man sollte gesundheitspolitisch die Rahmenbedingungen verbessern – sowohl für die spitalinterne als auch die spitalexterne Pflege –, aber die Politik stösst hier an ihre Grenzen und kann nicht in die Privatwirtschaft hineinreden. Vielmehr muss sehr vieles *dort* geschehen. Man muss hier eine Grenze ziehen und darf diese zwei Dinge nicht vermischen.

Auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden erklärt Gesundheitsdirektor **Martin Pfister,** dass sich die Regierung usanzgemäss nicht zu Petitionen äussere. Sie wurde zwar zur Stellungnahme zuhanden der Kommission, nicht aber zuhanden des Kantonsrats eingeladen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 40 zu 30 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wiederum seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 11

567 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Kommissionsminderheit Eintreten und Zustimmung ebenfalls mit Änderungen. Dieser Kantonratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, dankt dem Baudirektor und seinem Team herzlich für die gute Begleitung der Kommission in diesem Geschäft. Die Kommission hat zwei Sitzungen und einen Augenschein unter erschwerten Corona-Bedingungen durchgeführt, und alles wurde von der Baudirektion hervorragend vorbereitet.
Im Namen der Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und bei den einzelnen Vorhaben den Anträgen der Kommission zuzustimmen. In der Kommission erfolgte das Eintreten einstimmig und ohne Stimmenthaltungen. Der Votant wird sich bei den drei einzelnen Themen wieder zu Wort melden und verzichtet hier auf weitere Ausführungen. Er ist froh, wenn auch die weiteren Redner nicht in der Eintretensdebatte ausführlich auf die einzelnen Themen eingehen und in der Detailberatung dann ihre Argumente wiederholen. Das ist auch für die inhaltlich weniger beteiligten Ratsmitglieder angenehmer.

Die **Vorsitzende** schliesst sich dem Anliegen des Kommissionspräsidenten gerne an.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Auch diese ist für Eintreten auf die Vorlage.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion mit den ersten zwei Teilen der Richtplananpassung grösstenteils einverstanden ist. Die Einführung der statischen Waldgrenze und die Ausscheidung des Gewässerraums sind faktisch unbestritten. Der einzige kritische Punkt ist, dass der Gewässerraum nur mindestens für jene Gewässer festgelegt werden muss, die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet sind. Deshalb wird die SP-Fraktion zusammen mit der ALG-Fraktion den Antrag stellen, dass alle nicht verzeichneten Gewässer überprüft werden müssen und im Einzelfall ein Gewässerraum ausgeschieden werden kann.
Beim dritten Teil der Richtplananpassung schliesst sich die SP der Kommissionsminderheit an und lehnt die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen in der vorliegenden Dimension ab. Die Kommission hat bei den Planungsgrundsätzen zwar einige Verbesserungen gegenüber der Vorlage der Regierung erzielt. Dennoch gibt es ein paar wichtige Faktoren, die gegen die Festsetzung sprechen.
Im Kieskonzept von 2008 wurde letztmals analysiert, welche Abbaugebiete in Frage kommen, um den Kiesbedarf zu decken. Dabei zeichnete sich ab, dass Hatwil/Hubletzen eines der letzten möglichen Kiesabbaugebiete ist. Gerechnet wurde mit 4 bis 5 Mio. Kubikmeter und einer Mächtigkeit von 10 bis 15 Metern, wobei 25 Hektaren Fruchtfolgeflächen und 90 Hektaren Wald betroffen gewesen wären. Das Abbaugebiet wurde seit diesem Bericht massiv vergrössert und beträgt heute 60 Hektaren. Diese grosse Fläche liegt in drei nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzzonen. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von Vernetzungsprojekten diverse Aufwertungs- und biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt. Durch den Kiesabbau würden diese Bemühungen auf viele Jahre hinaus zunichte gemacht. Grosse, hochwertige Fruchtfolgeflächen würden verschwinden. Noch Jahre, nachdem die Grube aufgefüllt würde, würde die Bodenqualität massiv schlechter sein als heute. Es gibt auch grosse Bedenken, dass der Kiesabbau die Trinkwasserfassung betrifft: erstens weniger Wasser und zweitens Wasser von niedrigerer Qualität. Gerade in Zeiten des Klimawandels, wo Trockenperioden immer häufiger auftreten werden, muss das genau untersucht und müssen Massnahmen zur Schadensminderung getroffen werden. Die Auswirkungen des Kiesabbaus bei Hatwil/Hubletzen auf die Umwelt wären sehr gross und sehr problematisch, insbesondere weil die Natur durch das bereits bestehende Kiesabbaugebiet schon heute sehr stark beansprucht wird. Für eine Fortsetzung des Kiesabbaus in dieser Region braucht es gute Gründe.
Die heutige Diskussion stützt sich auf das Kieskonzept von 2008. In diesem Dokument wurde Recycling-Material knapp erwähnt, und von alternativen Baumaterialien ist keine Rede. Im Kieskonzept und in den jährlichen Berichten lag der Fokus allein auf den Fragen «Wie viel Kies braucht die Bauwirtschaft?» und «Wie viel Aushub muss die Bauwirtschaft ablagern können?». Wenn die Votantin das richtig verstanden hat, basieren die Zahlen auf Schätzungen der Baudirektion und auf Angaben der Bauwirtschaft. Sie versteht sehr gut, wie schwierig es ist, in diesem Bereich verlässliche Angaben zu bekommen. Dennoch sollte das Kantonsparlament seinen Entscheid nicht allein auf diesen Zahlen aufbauen. Zuerst braucht es ein neues Kieskonzept, das nicht nur auf den Kies schaut, sondern auch auf das Holz. Heute wird gesagt: «Das ist unsere letzte Kiesgrube. Es braucht sie, denn man kann keinen Kies importieren, Recycling reicht nicht für alles – und über Alternativen reden wir nicht.» Es wird aber nicht daran gedacht, was nach dieser letzten Kiesgrube passie-

ren soll, wie die Lösung dann ausschauen soll. Doch genau darüber muss man sich jetzt Gedanken machen. Import und Export müssen offen diskutiert werden, denn heute wird diese Frage nur als Druckmittel gebraucht, um Hatwil/Hubletzen zu bewilligen. Die Schreiben des Baumeisterverbands, der Risi AG und – exklusiv an die CVP-Fraktion – der CVP-Stände- bzw. -Nationalräte zeigen, um wie viel Geld es geht. Es geht aber auch um die Landschaft, um die Landwirtschaft, um das Grundwasser und um die Biodiversität. Um das preiszugeben, müssen die Gründe sehr, sehr gut sein. Deshalb wird die SP-Fraktion die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen im Richtplan ablehnen. Die Interessenabwägung wurde zugunsten der Bauwirtschaft und zum Nachteil der Umwelt gemacht. Erst mit einem neuen Kieskonzept, das langfristig zeigt, wie es nach Hatwil/Hubletzen weitergehen soll bzw. wie es ohne Hatwil/Hubletzen weitergehen könnte, wird die SP eine Festsetzung allenfalls in Erwägung ziehen. Sonst stehen plötzlich die Moränenlandschaften in Menzingen und Neuheim zur Diskussion. Die Votantin bittet deshalb den Rat, ebenfalls dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Richtplandebatten sind immer vielschichtig, fachlich sehr detailliert und oft auch emotional geprägt. So scheidet auch das vorliegende Geschäft die Geister, und auch in der CVP-Fraktion wurde intensiv über den vom Regierungsrat beantragten Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen diskutiert. Die CVP-Fraktion wird auf die vorgeschlagene Richtplananpassung eintreten. Sie erachtet die Einführung der statischen Waldgrenze für das gesamte Kantonsgebiet als sinnvoll und stimmt deshalb der vorgeschlagenen Anpassung zu. Auch die Ausscheidung des Gewässerraums gab kaum Anlass zur Diskussion und wird so, wie vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagen, genehmigt. Zu diesen zwei Themen wird die Votantin im Folgenden nicht mehr sprechen. Zum umstrittenen Kiesabbaugebiet wird sie aber – wie vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagen – in der Detailberatung Stellung nehmen, weshalb sie zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Ausführungen verzichtet. Nur so viel vorweg: In der Detailberatung stellt die CVP-Fraktion einen Antrag im Kapitel «Koordination des Kiesabbauvolumens». Es geht ihr dabei darum, dass eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz eingehalten wird und dass dies auch kontrolliert wird. Diesen Antrag wird die Votantin in der Detailberatung erläutern und – obwohl sie eigentlich papierlos unterwegs ist – auf Papier abgeben.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Wie die CVP stimmt die SVP bei den Themen «Waldgrenze» und «Gewässerraum» zu, ohne sich näher dazu zu äussern. Zum Thema «Abbau Steine und Erden» wird sie in der Detailberatung detailliert Stellung nehmen.

Michael Arnold teilt mit, dass Eintreten auch in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Die FDP unterstützt Regierungsrat bzw. Kommission in den Kapiteln L 4 und L 8 einstimmig und folgt diesen im Kapitel E 11 grossmehrheitlich. Denn der Kanton Zug löst seine Probleme selber, auch in den Bereichen Kiesversorgung und Deponieangebot. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen. Das ermöglicht dem Kanton Zug Planungssicherheit, eine auch in Zukunft sichergestellte Kiesversorgung und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung bezüglich Deponien. Es ist nicht die Art des Kantons Zug, innerkantonale Problematiken in andere Kantone auszulagern, damit zum Bittsteller in anderen Kantonen zu werden und von anderen Kantonen abhängig zu sein – erst recht nicht, wenn dies durch Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung verhindert werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Mit dem grossen Bauvolumen im Kanton Zug ist das Thema Kiesabbau seit Jahrzehnten ein schwieriges und diffiziles Geschäft. Vor allem für die betroffene Standortgemeinde und -region bedeutet es einen gewaltigen Eingriff und eine Verschandelung der Landschaft. Das ist auch mit der vorliegenden Richtplanfestsetzung am Standort Hatwil/Hubletzen in Cham nicht anders. Die Votantin kann es vorwegnehmen: Ohne ein neues, umfassendes Konzept zur endlichen Ressource Kies kann die ALG-Fraktion einer Festsetzung des Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan auf keinen Fall zustimmen. Von diesem Kieskonzept erwartet die ALG einen stärkeren regionalen Fokus, und es sollen detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten vorgelegt werden. Mit der beantragten Festsetzung der 60 Hektaren würden trotz teils fehlerhaften Grundlagen und eines veralteten Kieskonzepts aus dem Jahr 2008 die letzten Zuger Kiesreserven auf einen Schlag freigegeben. Es würden hochwertige Fruchtfolgeflächen, Ried und Wald geopfert. Auch wird befürchtet, dass die Trinkwasserreserven abnehmen könnten. Zudem ist Hatwil/Hubletzen heute ein wichtiges und beliebtes Naherholungsgebiet für die Chamer Bevölkerung. Diese hat sich klar gegen die Festsetzung im Richtplan ausgesprochen. Diese Bedenken muss der Kantonsrat ernst nehmen. Unter diesen Umständen will die ALG das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenbericht belassen und möchte, dass zuerst ein aktuelles Kieskonzept erarbeitet wird. Sie begrüsst, dass der Einsatz von Recyclingmaterial massiv erhöht wird. Das allein reicht jedoch nicht aus, sondern auch der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz und Lehm muss in der Baubranche viel mehr Bedeutung bekommen. Aus Sicht der ALG kann man schon heute etwas gegen den grossen Kiesverbrauch und -abbau im Kanton Zug machen. Er muss in Zukunft gedrosselt werden. Dazu stellt die ALG nachher einen Antrag.
Die ALG ist für Eintreten und wird den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Zum Thema Gewässer wird sie zusammen mit der SP den Antrag stellen, dass alle Gemeinden zwingend auch kleinere Gewässer beurteilen müssen. Erst nach einer umfassenden Interessenabwägung soll auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden dürfen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für das Eintreten, das unbestritten ist. Er wird zu den einzelnen Themen in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und -karten

L 4 Wald

L 4.1.6 (Statische Waldgrenze)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4 Gewässerraum

L 8.4.1
L 8.4.2
L 8.4.3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.4

Stéphanie Vuichard legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug, einer Organisation, die schon zur Einsprache gezwungen war, weil ein Gewässerraum in einem Bauvorhaben nicht berücksichtigt wurde.
Gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission müssen die Gemeinden nur die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässer bearbeiten. Aber auch kleinere, auf dieser Karte nicht eingezeichnete Gewässer können dem Hochwasserschutz dienen. Oder sie können ökologisch sehr wertvoll sein, indem sie beispielsweise als wichtiges Vernetzungselement in der ausgeräumten Landschaft dienen. Bei noch eingedolten Bächen können Gewässerräume ausgeschieden bzw. festgelegt werden, um den Raum für eine spätere Ausdolung zu sichern. Dadurch können langwierige Verhandlungen bei einer Ausdolung vermieden werden. Auch der Bund macht klare Vorgaben: Gemäss Gewässerschutzverordnung Art. 41a Abs. 5 ist bei kleinen Gewässern zwingend eine Interessenabwägung vorzunehmen und zu prüfen, ob es Gründe wie den Naturschutz, den Hochwasserschutz oder die Raumsicherung für die spätere Ausdolung gibt, um trotzdem einen Gewässerraum auszuscheiden. In der Arbeitshilfe des Bundes steht: «Der Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums muss immer im Einzelfall erfolgen und verlangt eine umfassende Interessenabwägung.»
Es gibt zwar mündliche Zusagen, dass die Gemeinden alle Gewässer überprüfen müssen. Jedoch fehlt die Verbindlichkeit, weshalb das im Richtplan festgehalten werden muss. Die ALG-Fraktion stellt deshalb zusammen mit der SP-Fraktion den **Antrag,** den Richtplantext im Kapitel L 8.4.4 wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden legen den Gewässerraum mindestens für jene Gewässer fest, die auf der Landeskarte 1:25’000 (swissTLM3D) verzeichnet sind. *Darüber hinaus ist bei den kleineren, nicht verzeichneten Gewässern zu prüfen, ob überwiegende Interessen eine Gewässerraumausscheidung im Einzelfall erforderlich machen.*» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** dankt Stéphanie Vuichard für die ausgezeichneten Ausführungen und den Hinweis auf die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen. Er dankt auch dafür, dass die ALG ihren Antrag angepasst hat. In der vorberatenden Kommission wurde nämlich beantragt, bei sämtlichen Gewässern vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Das hat die Kommission abgelehnt. Der jetzt vorliegende Antrag fordert, dass bei kleineren, nicht in der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässern die Ausscheidung eines Gewässerraums im Einzelfall geprüft werden muss. Zu diesem Antrag kann der Votant nicht als Kommissionspräsident sprechen, da er in der Kommission nicht beraten wurde. Er nimmt in diesem Sinn als Einzelsprecher Stellung.
Es geht um die Frage, ob in den genannten Fällen vorsorglich oder im Einzelfall ein Gewässerraum festgelegt werden soll. Regierung und Kommission sind der Meinung,

dass die Gemeinden nur bei Gewässern, die in der Landeskarte 1: 25'000 eingetragen sind, verpflichtet werden sollen, vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Der Aufwand ist nämlich beträchtlich, und wenn die Gemeinde hier mehr tun müssten, wäre das schwierig. Und glücklicherweise fordert auch die ALG nun keine vorsorgliche Gewässerraumfeststellung über alle Gewässer im Kanton Zug mehr. Hier ist man sich also einig.
Nun aber geht es um die Frage, ob im Richtplan etwas festgehalten werden soll, das gesetzlich eh vorgeschrieben ist. Wenn ein Bauvorhaben beispielsweise einen Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung tangiert, ist die Gemeinde verpflichtet, zusammen mit dem Kanton – konkret unter Beizug des AfU und des Amts für Wald und Wild – ein Gewässerfeststellungsverfahren durchzuführen. Wenn dabei kein aquatisches Leben festgestellt wird, hat der Bauherr die Chance, den betreffenden Graben zuschütten zu können, weil es sich nicht um ein Gewässer gemäss der Definition des Bundes handelt. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass der allgemeine Grundsatz, der von Bundes wegen für alle Behörden verpflichtend ist – und dies nicht erst auf eine Einsprache hin –, nicht im Richtplan wiederholt werden muss. Es gibt im Richtplan die gute Tradition, dass gesetzlich Vorgegebenes nicht nochmals niedergeschrieben wird. Damit folgt man dem Grundsatz der Gesetzgebungstechnik, dass nicht wiederholt werden soll, was auf höherer Ebene bereits vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant, den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion abzulehnen. Der Antrag hält nämlich nur das fest, was das Bundesrecht sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton bereits vorschreibt.

Stéphanie Vuichard bestätigt, dass die Gewässerschutzvorordnung vorschreibt, dass die Gemeinden alle Gewässer, auch die kleinen, prüfen müssen. Eigentlich ist rechtlich alles klar. Die beantragte Ergänzung im Richtplan würde aber sicherstellen, dass das auch den Gemeinden klar ist. Zur erwähnten Einsprache von Pro Natura: Es gibt momentan eine Übergangsbestimmung für den Gewässerraum, der diesen sogar grösser definiert als der revidierte Richtplan. Die Gemeinden sind sich dieser Übergangsbestimmung aber nicht bewusst, weshalb der Gewässerraum bei einem konkreten Baugesuch nicht berücksichtigt wurde. Pro Natura musste die betreffende Gemeinde mittels Einsprache darauf aufmerksam machen, dass schon jetzt ein Gewässerraum gilt. Deshalb ist es sinnvoll, die Gemeinden auch im Richtplan darauf aufmerksam zu machen, dass sie *alle* Gewässer prüfen müssen.

Baudirektor **Florian Weber** glaubt, dass sich schlussendlich alle einig sein. Wie erwähnt, ist in Art. 41a der Gewässerschutzverordnung des Bundes der Grundsatz bereits festgehalten, und es wäre ein «weisser Schimmel», wenn man die beantragte Ergänzung in den Richtplan schreiben würde. Auch in der Arbeitshilfe «Gewässerraum» des BAFU ist unter Ziff. 2.6.4 festgehalten: «Auch bei sehr kleinen Fliessgewässern kann auf die Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. […] Weiter wird darauf hingewiesen, sinnvollerweise die Gewässerräume mindestens für jene Gewässer festzulegen, die auf der Landeskarte 1:25 000 verzeichnet sind.» Die rechtliche Grundlage besteht also, weshalb der Regierungsrat bittet, dem Antrag der ALG und der SP keine Folge zu leisten.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 53 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

E 11 Abbau Steine und Erden

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es nun um das *pièce de résistance* geht. Wie bekannt ist, gehen in der Kommission die Meinungen auseinander, ob Hatwil/Hubletzen im Richtplan festgesetzt werden oder weiterhin als Zwischenergebnis verbleiben und zuerst ein Kieskonzept erarbeitet werden soll. Da ein Minderheitsbericht vorliegt und die Minderheit ihre Sichtweise ebenfalls darlegen wird, beschränkt sich der Votant auf die Argumente der dank seines Stichentscheids zustande gekommenen Mehrheit der Kommission.
Zu den Planungsgrundsätzen: Einig sind sich die ganze Kommission und nun auch der Regierungsrat darin, dass im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats die Planungsgrundsätze im Richtplan ergänzt werden müssen. Neu will die Kommission, dass vom Zeitpunkt an, ab dem nur noch in Hatwil abgebaut wird, die Abbaumenge auf Lose von 300'000 Kubikmeter beschränkt wird, um mindestens eine Teilversorgung mit Kies bis 2065 sicherstellen und somit auch länger über eigenen Deponieraum verfügen zu können. Die Import-Export-Bilanz beim Aushubvolumen soll ausgeglichen sein, zudem ist zentral, dass das Kiesabbauvolumen mit dem Deponievolumen, insbesondere jenem für nichtstandfestes Material, koordiniert wird.
Zum grossen Streitpunkt hat sich die Frage entwickelt, bis wann das Kieskonzept erarbeitet werden muss: bis 2023, 2025 oder gar erst zwischen 2028 und 2030. Für die Mehrheit der Kommission ist 2025 richtig, weil das auch der Moment ist, in dem der Regierungsrat die Nutzungsplanung und die Abbaubewilligung für Hatwil festlegen will. Ohne Kieskonzept kann nach Meinung der Kommission der Regierungsrat keine vernünftigen Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Planungen festlegen. Für die Kommission ist aber von entscheidender Bedeutung, dass bei neuen Abbaubewilligungen die langfristigen Abbau- und vor allem Deponieinteressen des Kantons Zug gewahrt werden. Ein *Laissez-faire* wie zur Zeit der unbegrenzten Kiesvorräte ist mit dem auslaufenden Kiesabbau im Kanton Zug nicht mehr vereinbar. Dabei ist aber wichtig, dass das Kieskonzept für die nachfolgenden Planungen, d. h. heisst die Zonenfestlegung und die Erteilung der Abbaubewilligung, und nicht für die Festsetzung von Hatwil im Richtplan benötigt wird. Dieser Hinweis ist wichtig, weil man andernfalls Zeit verliert und die Deponien nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Im Weiteren beantragt die Kommission, den Anteil von Recycling-Baustoffen auf 33 Prozent erhöht werden, dies eingedenk der Tatsache, dass Hatwil/Hubletzen wohl das letzte Kiesabbaugebiet im Kanton Zug ist und man angehalten ist, mit den Kiesvorräten schonend umzugehen.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Richtplanentscheide sind immer etwas Spezielles, denn sie prägen den Kanton über viele Jahre hinaus. Es ist dem Votanten deshalb eine besondere Ehre, die Kommissionsminderheit, bestehend aus Hans Baumgartner, Laura Dittli, Thomas Gander, Barbara Gysel, Anna Spescha, Hanni Schriber-Neiger und ihm selbst, zu vertreten. Zu Beginn möchte er aber danken: der Baudirektion und dem Baudirektor für die vielen Vorbereitungen, dem Kommissionspräsidenten für die gute Sitzungsleitung und den Herren der Risi AG und der JURA Materials Gruppe für den spannenden Einblick vor Ort.

Wie man ihrem Bericht entnehmen kann, geht es der Siebnerminderheit schlussendlich um einen einzigen Punkt, der aber matchentscheidend ist: Soll man das Gebiet Hatwil/Hubletzen schon heute in seiner Gesamtheit als Kiesabbaugebiet und Aushubdeponie im Richtplan festsetzen, oder soll man es beim Zwischenergebnis belassen, dies verknüpft mit einem klaren Auftrag an die Regierung? Die Kommissionsminderheit spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau oder gegen die Erschliessung von neuen Deponievolumen aus; sie ist sich auch der wirtschaftlichen Relevanz bewusst. Trotzdem gibt es gute Gründe, weshalb die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen zum heutigen Zeitpunkt in dieser Dimension nicht der richtige Weg ist.
Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Über Jahrzehnte war der Kiesabbau in der ganzen Schweiz kein Problem. Die Kantone legten die Kiesgruben und Aushubdeponien in den Richtplänen fest, und private Unternehmen übernahmen die Betreibung. Jetzt aber, da sich die Kiesreserven langsam dem Ende zuneigen, kommen die Probleme zum Vorschein. Jeder Kanton schaut immer stärker nur auf sich selber, für die Unternehmen ist diese föderalistische Denkweise auf dem Markt jedoch hinderlich. Jeder Kanton versucht zudem, den Export über die Kantonsgrenze möglichst einzuschränken, um so den notwendigen Kies für die lokale Bautätigkeit möglichst lange zu sichern. Für Unternehmen ist der Umgang in diesem Spannungsfeld schwierig, denn die langfristige Planungssicherheit ist nicht mehr im gleichen Masse gegeben wie früher. Trotzdem – oder genau deshalb – ist es an den Mitgliedern des Kantonsrats, einen verantwortungsvollen Weg einzuschlagen.
Das Gebiet Hatwil/Hubletzen ist wohl das letzte erschliessbare Kiesabbaugebiet für den Kanton Zug. Kies ist eine endliche Ressource, und sie geht langsam zu Ende. Nicht heute, nicht morgen und auch nicht in fünf Jahren. Aber in zwanzig, dreissig, vierzig oder fünfzig Jahren braucht es auf dem Bau Alternativen, die heute noch zu stiefmütterlich behandelt werden. Aufgrund der Verknappung wird sich der Kampf um den Kiesabbau in den kommenden Jahren schweizweit konstant verstärken. Das heisst: Wenn der Kantonsrat das ganze Gebiet Hatwil/Hubletzen heute ohne Alternativen oder zumindest klare Perspektiven für die Zukunft festsetzt, verschiebt er das Problem schlicht und einfach ohne Lösung auf morgen und damit auf zukünftige Generationen.
Und heute operiert man mit einem veralteten Kieskonzept aus dem Jahr 2008. Damals sah man noch viel weniger, dass der Kies einmal ausgeht und man nicht einfach weitermachen kann wie bisher. Auf dieser Grundlage wurde das Gebiet Hatwil/Hubletzen in den Richtplan aufgenommen und zwar – wie man im Bericht lesen kann – mit einer Fläche von 35 Hektaren. Wegen der damals zu wenig detaillierten Abklärungen spricht man heute aber von 60 Hektaren. Denn der damals festgelegte Perimeter deckt sich nicht wirklich mit den tatsächlich vorhandenen Kiesmächtigkeiten. Aber auch heute noch ist das abbaubare Kiesvolumen in Hatwil nicht klar und musste sogar nach unten korrigiert werden. Das gilt auch für die Verwertbarkeit der Grundmoräne, wo sich mehrere unterschiedliche Aussagen gegenüberstehen.
Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen spricht man aber auch von 50 Hektaren bestem Landwirtschaftsland, dass in dieser Qualität faktisch nicht mehr hergestellt werden kann. Mit der kompletten Festsetzung würde der Kanton eine weitere Schwächung der Zuger Landwirtschaft in Kauf nehmen. Deshalb lehnen auch die Zuger Bauern die Festsetzung ab. Die Kommissionsminderheit hat in ihrem Bericht auch die Wichtigkeit des Gebiets für die Naherholung betont. Alle kennen den Siedlungsdruck, den man im Kanton Zug hat, und es ist völlig klar, dass mit einer zunehmenden Bevölkerungszahl auch mehr Naherholungsgebiete gefragt sind. Schlussendlich geht es auch um die Zerstörung einer Landschaftsschutzzone, um die Rodung eines ganzen Waldes und um die Absenkung des Grundwasserspiegels.

Die Vorsitzende hat es zu Beginn gesagt: Der Richtplan liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, und er ist behördenverbindlich. Aber – und das wird sicher noch mehrfach zu hören sein –: Die Bevölkerung der Gemeinde Cham wehrt sich mit Hand und Fuss. An der Gemeindeversammlung wurde ein von allen Parteien unterzeichneter Vorstoss angenommen, der den Chamer Gemeinderat auffordert, sich aktiv gegen die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen in dieser Dimension zur Wehr zu setzen.
Man steht heute vor der grossen Herausforderung, dass man immer noch stark auf die Ressource Kies angewiesen ist und auch weitere Deponien benötigt. Aber heute weiss man auch, dass diese Ressource langsam knapp wird und deshalb «Weiter wie bisher» keine Lösung ist. Da spielt es auch nur eine unbedeutende Rolle, wenn man das Abbauvolumen etwas drosselt. Nein, es braucht alternative Lösungen, ansonsten knallt man in ein paar Jahren mit voller Fahrt gegen die Wand. Die Betreiber der Kiesgrube brauchen Planungssicherheit, das ist klar. Aber sie müssen so oder so in Zukunft einen Umgang mit der Verknappung finden. Der Kanton muss ihnen aber entgegenkommen, indem möglichst rasch ein überarbeitetes Kieskonzept vorliegt; die Kommissionsminderheit schlägt hier das Jahr 2023 vor. Dieses Konzept muss einen stärkeren regionalen Fokus haben und detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten enthalten. Zudem müssen mögliche Alternativen zu Kies stärker gewichtet werden, und es soll aufgezeigt werden, wie ein zeitlich abgestufter Abbau von Kiesreserven erreicht werden könnte. Ein neues Kieskonzept bis 2023 ist machbar, aber die Regierung muss dafür *i d Hose*.
Der Votant dankt dem Rat, wenn dieser den Antrag der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung im Zwischenergebnis unterstützt. Er ist sicher, dass der Kantonsrat damit heute etwas zur Problemlösung von morgen beiträgt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Das Kapitel Kiesabbaugebiet Hatwil gab in der CVP wie erwartet am meisten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion sieht das Bedürfnis nach Eigenversorgung mit Kies und nach der Möglichkeit zur Ablagerung von Aushub, insbesondere in Bezug auf das häufige Vorkommen von Seekreide im Kanton Zug. Sie sieht die Vorteile der Eigenversorgung insbesondere auch bei den kürzeren Wegen, die ökologisch und wirtschaftlich attraktiver sind. Sie anerkennt auch die wirtschaftliche Relevanz und dass die Bauindustrie auf Kies angewiesen ist und vor allem die Aushubdeponien braucht. Die CVP sieht und akzeptiert aber auch die Bedürfnisse und vor allem die grossen Bedenken der Standortgemeinde Cham und die massiven Eingriffe in die Landschaft und die Umwelt. Der Kantonsrat trägt auch eine Verantwortung für die Gemeinden. Egal wie der Kantonsrat heute betreffend Festsetzung des Kiesabbaugebiets entscheidet, soll auf jeden Fall haushälterisch mit den noch vorhandenen Ressourcen umgegangen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, die jährliche Abbaumenge auf 300'000 Kubikmeter zu beschränken.
Man hört es heraus: Die CVP-Fraktion war in Bezug auf die Frage, ob der Kiesabbau im Richtplan festgesetzt werden oder im Zwischenergebnis verbleiben soll, gespalten. Letztendlich waren aber für eine knappe Mehrheit der Fraktion die verschiedenen Unsicherheiten massgebend, um im Sinne der Kommissionsminderheit für das Zwischenergebnis zu stimmen. Das soll aber keinesfalls heissen, dass die CVP fundamental gegen den Kiesabbau oder die Erschliessung von neuen Deponievolumen wäre. Nein, die vielen offenen Fragen, die lange Liste von Argumenten pro und kontra und nicht komplett nachvollziehbare Zahlen haben eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion von der Haltung der Kommissionsminderheit überzeugt. Diese Mehrheit ist überzeugt, dass ein umfassendes Kieskonzept, auch wenn es zum selben Ergebnis kommen sollte, dass Hatwil die einzige Lösung und vor allem auch weiterhin notwendig sei, viel dazu beitragen kann, dass eine mögliche Fest-

setzung im Richtplan auf breitere Akzeptanz vor allem in der Bevölkerung der Gemeinde Cham stossen kann. Man vergibt sich nicht viel, wenn man nochmals eine kurze Verschnaufpause einschaltet und den massiven politischen Widerstand mittels Konzept abholt. Dieser Schritt lohnt sich auch, damit man ein Projekt mit einer derartigen Dimension gegenüber den nächsten Generationen besser verantworten kann. Ein Konzept nützt allerdings nichts, wenn es als blosser Papiertiger daherkommt. Die CVP stellt sich vor, dass darin nicht bloss die vorhandene und benötigte Menge an Kies resp. Aushubdeponievolumen dargelegt wird. Vielmehr soll im Konzept aufgezeigt werden, dass und vor allem inwiefern auch Lösungen mit anderen Kantonen in Erwägung gezogen werden und allenfalls sogar sinnvoll wären – oder halt nicht. Weiter sollten darin bessere Abklärungen zur Wassersituation vorgenommen werden und konsistentere Zahlenreihen und weitere Möglichkeiten zur Steigerung des Anteils von Recycling-Beton vorgelegt werden. Es sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Koordination der Deponie- mit der Kiesplanung verbessert werden kann. Allenfalls kann der Baudirektor noch ausführen, was gegen diesen Zwischenschritt spricht, insbesondere welche Kosten mit einem umfassenden Kieskonzept verbunden sind. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch die Baudirektion ein Interesse daran haben muss, dass durch diese Abklärungen die Legitimation und letztendlich die Akzeptanz in der Bevölkerung höher sind.
Abschliessend hält die Votantin fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission folgt. Einzig beim Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen ist – wie gesagt – eine knappe Mehrheit gemäss Minderheitsbericht für den Verbleib als Zwischenergebnis und für das Kieskonzept bis 2023.
Der eingangs erwähnte Antrag betrifft das Kapitel E 11.1.1, Abs. 3, zweiter Satz. Die der CVP-Fraktion stellt hier den **Antrag** auf folgende Anpassung: «Beim Aushubvolumen *hält* er [= der Kanton Zug] eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen *ein und kontrolliert die Einhaltung*.» Eine ausgeglichene Bilanz soll nicht nur angestrebt werden, sondern der Kanton soll sich ausdrücklich daran halten. Und um diesem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen und vor allem die Umsetzung zu garantieren, beantragt die CVP auch die Kontrolle der Einhaltung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug sowie Immobilienunternehmer im Grossraum Zug. Er dankt der Baudirektion und dem Kommissionspräsidenten für die Vorarbeit. Sie haben einen super Job gemacht – und der Votant hat im Unterschied zu seinen Vorrednern keine offenen Fragen. Es wurde für kein Geschäft mehr Geld für Abklärungen ausgegeben, und der Votant versteht nicht, welche Fragen da noch offen sein sollen.
Die zur Debatte stehende Richtplanvorlage ist für den Kanton Zug eine der fundamentalsten und wichtigsten der letzten Jahre. Es geht zum einen um nichts weniger als um die Zukunft einer eigenständigen Baustoff- und Bauindustrie, zum anderen aber auch um eine weiterhin funktionierende Immobilienindustrie; dazu gehört auch die öffentliche Hand als sehr wichtiger Bauherr. Die Versorgung mit Kies und – dazu gehörend – mit Deponieraum ist essenziell für Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne diese Produkte würde der Kantonsrat keine Sitzung hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule abhalten, hätten die Ratsmitglieder draussen geschlafen und wären ohne Strassen hierher gekommen. Es gäbe keine Spitäler und Schulen, der ÖV würde nicht funktionieren etc. Und nur schon im nächsten Jahr stehen gigantische Bauprojekte an, die Hunderttausende Kubikmeter Aushubmaterial generieren und entsprechend Kies bzw. Beton und Belag brauchen. Um nur einige Beispiele für die anfallenden Aushubmengen zu nennen:

• Neubau des Verwaltungsgebäudes der Partners Group: 80'000 Kubikmeter;
• Neubau Baumgartner Fenster Cham, wenn das Volk am 29. November zustimmt, was der Votant selbstverständlich hofft: 250'000 Kubikmeter;
• Projekt Papieri Cham: 100'000 Kubikmeter;
• Wohnbauten in der Gemeinde Baar: 100'000 Kubikmeter.
Neben den total fast 550'000 Kubikmeter Aushub, die anfallen, benötigen diese vier Baustellen rund 200'000 Kubikmeter Beton, dies innerhalb des nächsten Jahres. Mittelfristig sind die Kanti Ennetsee, die hoffentlich irgendwann auch baureife Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) und die Erweiterung der Deponie Tännlimoos zu nennen, langfristig der Zimmerbergtunnel mit 3 Mio. Kubikmeter Aushub und 300‘000 Kubikmeter Beton. Der Aushub des Zimmerbergtunnels wird natürlich nicht in Cham deponiert, aber die Hälfte davon muss irgendwo im Kanton Zug abgelagert werden – wobei der Votant keinen blassen Dunst hat, wo das sein wird. Alle diese Bauwerke werden kommen, und das Problem muss gelöst werden.
Die heutige Vorlage ist – wie gesagt – sehr wichtig für den Kanton Zug. Der Votant erläutert dazu die folgenden Punkte:
• Es geht um die Weiterführung des Kieskonzepts aus dem Jahre 2008, das nun konsequent umgesetzt wird. Die Planung muss über Jahrzehnte stattfinden und funktionieren und darf nicht plötzlich aufgrund von Partikularinteressen einer Gemeinde abgeändert werden. Und es ist völlig falsch, das Kieskonzept als veraltet zu bezeichnen. Es ist aber logisch, dass daran weitergearbeitet werden muss. Das ist in der Vorlage auch so stipuliert, und niemand sagt, die nächste oder übernächste Generation solle das Problem lösen. Vielmehr wird es in dieser oder eventuell in der nächsten Legislatur gelöst.
• Im Kanton Zug geht der Kies in zehn Jahren aus, Der Berg, also Neuheim und Edlibach, ist in fünf Jahren beendet, das Tal, also Cham, in zehn Jahren. Das vorgeschlagene Gebiet, das im Rahmen des Kieskonzepts als Zwischenergebnis taxiert ist, ist die letzte grosse Kieskammer im Kanton Zug und garantiert nochmals für ca. 20 bis 25 Jahre Kies. Und man ist schon jetzt sehr spät dran. Denn solche Vorhaben brauchen bis zu Umsetzung mindestens zehn Jahre oder sogar mehr. Und wenn man hört, wie die Gemeinde Cham bei einer Festsetzung entgegenhalten will – es gibt entsprechende Pläne –, wird es eher fünfzehn Jahre oder noch länger gehen.
• Die Kantonsratsmitglieder haben ein eindringliches Schreiben aus der Bau- und Immobilienwirtschaft bekommen. Aber warum ist diese so abhängig von Kies und Deponien? Bei einer Nichtfestsetzung wird der Wirtschaft sozusagen die lokale Ver- und Entsorgung entzogen, Coop und Migros ziehen quasi aus der Region weg. Man wird dadurch sofort abhängig von anderen, weit entfernten Ver- und Entsorgern, obwohl man in einem regionalen Geschäft ist. Das führt zu enormen Wettbewerbsverzerrungen, kostet aber auch Geld und Flexibilität. Daher wird das für Lieferanten der privaten und öffentlichen Immobilienindustrie, also die Baumeister, Tief- und Strassenbauer, existentiell.
• Der Standort Hatwil/Hubletzen ist gut. Er liegt peripher von jeglicher Bevölkerung, faktisch an der Grenze zu Zürich, und ist nicht einsehbar. Auf 55 Hektaren können grosse Volumen genutzt werden, also auf relativ wenig Fläche viel Höhe. Die Kiesqualität ist gut, wenn auch nicht Spitze. Der Abtransport des Kieses erfolgt ausschliesslich mit Bändern, der Aushub wird mit LKW auf tiefergelegtem Trassen angeliefert. Die Grundeigentümer – es handelt sich um Bauernbetriebe – sind dafür. Auch das Grundwasser ist praktisch kein Problem. Das AfU geht davon aus, dass die Leistung um 6 Prozent abnehmen wird, aber das Wasser – das ist sehr wichtig – wird gar nicht genutzt. Und notabene werden täglich Millionen von Litern Wasser an den Kanton Zürich verkauft, es gibt also genug Wasser im Kanton Zug. Es handelt sich hier um einen Nebenkriegsschauplatz, der nicht wirklich ernst zu nehmen

ist. Selbstverständlich muss man das Thema Wasser ernst nehmen, aber im Gebiet Hatwil/Hubletzen hat man nur minimale Verluste; das wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzeigen, die bei Beginn der Nutzungsplanung erstellt werden muss. Im Weiteren bleibt die Naherholung, die auch schon erwähnt wurde, gewährleistet, da etappiert abgebaut wird. Man kann heute auch problemlos um den Äbnetwald herumlaufen und die dortige Abbaustelle anschauen. Schliesslich sagt auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) mit einer Gegenstimme explizit Ja; bei einem Nein der ENHK wäre es natürlich schwierig geworden. Die Gemeinde Cham aber ist dagegen – und der Votant wird sich vermutlich bis an sein Lebensende fragen, warum das so ist. Denn Cham ist diejenige Gemeinde, die am meisten von der Ver- und Entsorgung aus der Region profitiert, das zeigt ein Blick auf die gegenwärtige und künftige Bautätigkeit in Cham.

• Die Gegner, im Wesentlichen Kantonsrat Hans Baumgartner und seine Chamer Kolleginnen und Kollegen, argumentieren sehr locker, man könne den Kies importieren und den Aushub exportieren. Das ist völlig falsch. Warum? Zürich hat eine Abbaubeschränkung von 2 Mio. Kubikmeter pro Jahr, und die ist erreicht. Zudem betragen die Distanzen zu verfügbaren Kiesvorkommen und Deponien im Kanton Zürich ca. 70 Kilometer. Der Kanton Luzern importiert schon heute 50 Prozent seines Bedarfs aus anderen Kantonen. Zudem nimmt er heute schon einiges an Deponievolumen aus dem Kanton Zug an, das hier nicht abgelagert werden kann; Zug ist also bereits abhängig vom Kanton Luzern. Der Aargau hat eine Regionalplanung und versorgt nur die eigenen Regionen mit Kies. Die Distanzen zu verfügbaren Aargauer Kiesvorkommen und Deponien betragen – wenn sie für Zug denn verfügbar wären – mindestens 50 Kilometer. Im Übrigen kann man von den Nachbarn natürlich nicht viel *Goodwill* erwarten, wenn man ihnen jeden Tag sagt, sie sollen ihre Probleme selber, im eigenen Kanton, lösen, und man dann bei diesen Nachbarn anklopft und sie um Kies und Deponievolumen bittet. Das wird nicht funktionieren. Der Votant kennt diese Kantone, er hat in seiner früheren Tätigkeit täglich mit den dortigen Behörden zu tun gehabt. Er ist aber gespannt auf die Ausführungen von Hans Baumgartner, der diesbezüglich vielleicht einen Hasen aus dem Hut zaubert.

• Ein wichtiger Punkt ist auch die Verbindung von Nutzungsplänen und Produktionsanlagen. Die Tatsache, dass die Anlagen nur so lange gebraucht werden dürfen, wie die Nutzung läuft, ist fundamental. Wenn der Kiesabbau fertig ist, müssen die Produktionsanlagen zurückgebaut, die Areale rekultiviert und wieder an die Landwirtschaft zurückgegeben werden. Man hat dann keine Produktionskapazitäten mehr, sei es für Kies, Belag, Beton oder Recycling. Damit verhindert man richtigerweise schleichende Umzonungen von Landwirtschaftszonen zu Industriezonen. Man könnte die Anlagen natürlich in der Industriezone wieder bauen, was aber kaum möglich – der Votant wüsste nicht wo – und bei einem Quadratmeterpreis von 1500 Franken beispielsweise in Rotkreuz wirtschaftlich für die Industrie nicht verkraftbar sein wird.

• Mit einer potentiellen Nichtfestsetzung verbunden sind enorme Distanzen, die zurückgelegt werden müssten. Es handelt sich um zigtausend LKW-Fahrten, die den CO_2-Ausstoss enorm vergrössern würden. Der Votant versteht die CVP nicht, wenn sie heute eine Motion zum klimaneutralen Betrieb des öffentlichen Verkehrs einreicht und gleichzeitig mit aller Kraft darauf hinarbeitet, ein Mehrfaches dieser potentiellen CO_2-Ersparnisse wieder auszugeben, indem man Kürzesttransportdistanzen mit Material aus der Nachbarschaft durch Hundertausende von Kilometern ersetzt. Genau die CVP kommt seit Monaten in jeder Ratssitzung mit Anliegen zu Klima, ÖV usw., und der Votant kann nicht verstehen, warum das alles im vorliegenden Fall nicht mehr gelten soll. Er hatte aber Freude am Postulat der ALG bezüglich klimaneutralem kantonalem Gebäudepark, das auf heute traktandiert ist. Die Postulanten verlangen CO_2-neutrale Baumaterialien und die Verwendung von Baumaterialien

aus der Region. Der Votant geht davon aus, dass die Postulanten logischerweise für die Versorgung mit Kies aus der Region votieren.
• Nicht zuletzt geht es hier auch um Arbeitsplätze. Mit einem negativen Entscheid würde man die Arbeitsplätze in der Baustoffindustrie, aber auch in der Bauindustrie aufs Spiel setzen. Und dabei darf man nicht vergessen, dass auch wichtige niederschwellige Arbeitsplätze betroffen wären.
Weshalb aber hilft der nun auch von der CVP-Fraktion unterstützte Antrag der Kommissionsminderheit, das Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, nicht weiter? Es wäre eine Verlagerung des Problems in die ferne Zukunft. Die Grundlagen von heute reichen aber für einen raumplanerischen Entscheid aus. Ein neues Kieskonzept wird nicht zu anderen Schlüssen kommen, da sich die Realität nicht ändert:
• Man braucht auch in zwanzig, dreissig Jahren immer noch Kies und Sand. Man wird nicht alles durch Holz und Recycling-Material ersetzen können. Holz nimmt sicher zu, wobei man in der Bauindustrie aktuell mit ungefähr 25 Prozent Holzbauten rechnet. Beim Recycling-Material hat man nun die Hürde auf 33 Prozent gesetzt. Viel mehr liegt da nicht drin, weil die Normen dem entgegenstehen, insbesondere im Strassenbau.
• Um die freie Landschaft zu schützen, baut man – so ein Entscheid des Kantonsrats – in die Höhe und in die Tiefe. Dadurch fällt mehr Aushub an – und deshalb braucht es Hatwil besser heute als erst morgen.
• Was soll man im neuen Kieskonzept innert zwei Jahren noch abklären? Hierzu hat der Votant noch keine Antworten der Gegner gehört. Es sind bisher nur Schlagworte wie «Die Nachbarn sollen helfen», «Wir holen den Kies dann halt aus dem Ausland» oder «Braucht doch mehr Recycling-Material». Das reicht aber einfach nicht.
• Das Belassen als Zwischenergebnis ist – so der Eindruck des Votanten – reine Verzögerungstaktik. Wie erwähnt, braucht es heute für die Verfahren zehn und mehr Jahre. Als Beispiel soll die Deponie Stockeri in Risch gelten, die nach zehn Jahren Planung noch weit davon entfernt ist, realisiert zu werden; man rechnet mit einer Inbetriebnahme eventuell im Jahr 2026, als nach sechzehn Jahren, vielleicht ist es aber auch erst 2030 so weit. Ein weiteres Beispiel, zwar nicht im Kanton Zug, aber unmittelbar an der Grenze, ist die Deponie Aahus in Küssnacht, die seit fünfzehn Jahren auf eine Umsetzung wartet, aber noch weit davon entfernt ist, weil findige Köpfe es schaffen, diese zu verhindern.
Wenn man das Zwischenergebnis beibehalten bzw. keine Festsetzung will, soll man Hatwil/Hubletzen aus dem Richtplan kippen. Das wäre ehrlicher – und dann wäre auch klar, wer die Verantwortung für den Kiesnotstand und den noch viel eklatanteren Deponienotstand trägt. Zusammengefasst: Das Belassen als Zwischenergebnis löst keine Probleme.
Die CVP, die neue «Mitte», trägt als staatstragende Partei und mit 25 Sitzen grösste Fraktion im Kantonsrat heute eine speziell grosse Verantwortung. Der Kantonsrat ist für die Belange und Interessen des Kantons zuständig, nicht für die Interessen einzelner Gemeinden. Die CVP entscheidet, ob sich der Kanton Zug weiterhin mit eigenen Ressourcen versorgen kann oder sich vollständig von anderen Kantonen abhängig machen will. Sie entscheidet, ob der ganze Wirtschaftsraum Zug aufgrund eines negativen Entscheids in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Versorgung des Markts mit Kies und Deponievolumen verlangt ein langfristiges Denken und Handeln. Genau dazu fordert die SVP-Fraktion die CVP auf. Sie selbst wird den Antrag des Regierungsrats auf Festsetzung des Gebiets Hatwil/Hubletzen unterstützen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Er ruft dazu auf, den eigenen Werten treu zu bleiben und zum Abbaugebiet Hatwil Ja zu sagen. Bisher waren keine auch

nur halbwegs vernünftige Alternative zu Hatwil zu hören, sondern lediglich Experimente und kleine Abenteuer. Aus diesem Grund sollte man sich auch nicht in einem Zahlenwirrwarr verlieren. Die Quintessenz wird stets dieselbe sein: Sicherheit gibt es nur mit einer Festsetzung des Abbaugebiets Hatwil im Richtplan. 2008 wurden bereits sämtliche möglichen Abbaugebiete im Kanton Zug sauber evaluiert und gegeneinander abgewogen, und Hatwil schnitt am besten ab. Das wird sich inzwischen nicht geändert haben. Entsprechend beauftragte der damalige Kantonsrat die Regierung, den Perimeter festzulegen und die heute vorliegende Richtplananpassung vorzulegen. Und der damalige Kantonsrat tat dies aus guten und plausiblen Gründen. Da grenzt es schon fast an einen Affront, wenn argumentiert wird, die Grundlagen für eine Festsetzung würden fehlen. Haben die Kantonsrätinnen und -räte damals den Regierungsrat denn ins Blaue hinaus beauftragt? Wohl kaum, und die Gründe für diesen Auftrag haben sich bis heute auch nicht geändert. Das fehlende aktuelle Kieskonzept wird von Links-Grün und leider auch von der CVP als Feigenblatt verwendet. Hatwil ist heute noch der beste Standort, egal mit welchen Zahlen und Werten. Und wenn der Kanton Zug ein Abbaugebiet und eine Deponie haben will, wird es Hatwil bleiben. Was vielleicht noch fehlt, sind eher Details, und wegen Details sollte man sich nicht aufs Glatteis begeben, sondern den sauber angedachten Weg weitergehen und mit gutem Gewissen diese Richtplananpassung heute festsetzen. Erst dann ergibt es einen Sinn, ein angepasstes Kieskonzept zu erarbeiten. Es ist doch sinnlos, jetzt ein neues Kieskonzept zu erstellen und anschliessend den Richtplan anzupassen. Dann dreht man sich doch im Kreis, weil nach einer Festsetzung 2023 die Verwaltung wieder von vorne beginnt mit dem Kieskonzept. Die FDP-Fraktion ist entschieden gegen solche sinnlosen Beübungen der Verwaltung und reinen Verzögerungstaktiken. Sie unterstützt grossmehrheitlich ein Kieskonzept zwischen 2028 und 2030 und damit den Vorschlag des Regierungsrats.

Wie eingangs erwähnt, wird nur durch diese Anpassung und Festsetzung die zukünftige Kiesversorgung sichergestellt und dem Deponieengpass entgegengewirkt – essentielle Voraussetzungen für einen weiterhin erfolgreichen und selbstständigen Kanton Zug. Alle Kantonsrätinnen und -räte wollen die Wirtschaft in der aktuellen Lage unterstützen, mit Gutscheinen, A-fonds-perdu-Darlehen etc. Aber nun wollen einige einen ganzen Wirtschaftszweig, das Bauhaupt- und -nebengewerbe, in eine unsichere Zukunft führen. Ist das wirklich der Plan? Immer wieder wird über die hohen Immobilienpreise geklagt. Hat hier irgendjemand das Gefühl, die Immobilienpreise würden sinken, wenn man Kies von weit herankarren oder den Aushub in aller Herren Länder abführen muss? Der Votant hofft nicht, dass jemand solche Wunschvorstellungen hat. Oder hat irgendjemand das Gefühl, es sei nachhaltiger oder ökologischer, Kies durch die halbe Schweiz oder vom nahen Ausland heranzuführen? Wohl kaum. Und zudem wird der Kanton Zug auch in Zukunft Verträge einzuhalten haben. So hat er den Vertrag mit dem Kanton Aargau bezüglich Babilon noch zu erfüllen. Man hat also dem Aargau das Deponiegegenrecht zuzugestehen, welches man bisher im Freiamt geniesst. Wo will Zug diesen Vertrag erfüllen? Oder soll Zug etwa als schlechter Vertragspartner dastehen?

Und noch etwas zum Faktor Zeit: Der Grund, warum die Richtplananpassung nicht warten kann, ist die Zeit. Es ist nicht fünf vor, sondern eher fünf nach zwölf. Jeder Tag wird benötigt, damit das Gelände rechtzeitig bereit ist, und bis dahin ist es noch ein langer Weg. Man wird 2023 keine neuen Erkenntnisse haben. Man wird einzig drei Jahre verloren haben – und das ist tunlichst zu verhindern. Denn auch 2023 wird Hatwil die beste Option sein – wenn man das will. Wenn man das nicht will, hilft auch ein neues Kieskonzept 2023 nichts.

Der Votant fordert den Rat auf, die richtige Flughöhe in dieser Thematik zu behalten und sich nicht in den Urwald der Details zu begeben. Die FDP-Fraktion wird

auch heute kein Steigbügelhalter für irgendwelche Experimente sein, und sie wird die Anträge des Regierungsrats resp. der Kommission grossmehrheitlich unterstützen. Sie will so für eine sichere und weiterhin erfolgreiche Zukunft für den Kanton Zug und insbesondere für dessen Wirtschaft und Gewerbe sorgen.

Thomas Meierhans legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter eines Garten- und Landschaftsbetriebs, der einem namhaften Immobiliendienstleister im Kanton Zug gehört.
Viele Argumente für und gegen einen Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen sind bereits erwähnt worden und auch im Kommissionbericht aufgeführt. Der Votant möchte Hatwil festsetzen, wobei er in seinem Votum den Fokus nicht auf den Kies, sondern auf den Aushub richtet. Denn Aushubdeponien sind die Konsequenz der Baugesetze, nicht der Bauwirtschaft. Der Richtplan des Kantons Zug ist aus Sicht des Votanten in weiten Teilen eine raumplanerische Meisterleistung, mit klaren Siedlungsbegrenzungslinien, klaren Zielen zur Verdichtung und klar ausgeschiedenen Grünflächen. Und im heute gültigen Richtplan sind die Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete in der Lorzenebene geplant. Das ist ein Gebiet voller Seekreide, die es bei Bauvorhaben, bei denen Aushub entsteht, irgendwo sauber zu deponieren gilt. Denn die Bauordnungen und Bebauungspläne verlangen, dass möglichst viel in den Boden versenkt wird. Es würde natürlich viel weniger Aushub entstehen, wenn man plötzlich wieder Parkplätze im Freien und Kellerabteile, Hobbyräume oder auch die Turnhalle, in welcher der Kantonsrat heute tagt, über der Erde erstellen würde. Doch das will wohl niemand. Wenn man neu baut oder ein bereits überbautes Gebiet verdichtet, muss auch in Zukunft das Auto, das Velo, der Rotwein und möglichst alle Technikräume wie Heizung, Lüftung und Lift in den Boden. Wenn man das will, entsteht unweigerlich Aushub, und zwar nicht nur ein paar wenige Gärtnerkarretten, sondern sehr viele Lastenwagen voll.
Dieser Aushub soll möglichst nahe und mit kurzen Transportdistanzen der Natur zurückgegeben werden. Interesse hat an diesem Material nämlich kein anderer Kanton. Also muss man eine Zuger Lösung finden – und Hatwil ist die richtige Lösung. Zuerst wird Kies gewonnen, und dann steht eine geeignete Grube für die nicht aufschüttbare Seekreide zur Verfügung. Die Diskussion zu diesem Thema erinnert den Votanten etwas an diejenige über Mobilfunk: Alle verwenden ein Smartphone, aber niemand will eine Antenne in seiner Nähe haben.
Bleiben der Richtplan und die heutigen Baugesetze bestehen, muss man auch Kies gewinnen und Aushubrekultivierungen schaffen. Leider wollen einige den Entscheid hinauszögern und Hatwil als Zwischenergebnis im Richtplan behalten. Verlangt werden weitere Konzepte. Dazu ist zu sagen, dass alle Berechnungen über Kiesverbrauch und Deponievolumen so oder so anders kommen, als man denkt. Die Berechnungen würden erst stimmen, wenn man genau sagen könnte, wann wo welche Überbauung und welche Verdichtung realisiert werden. Die Realität ist aber so, dass bei unzähligen Projekten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen, bis der Aushub nach einer Baubewilligung wirklich aus dem Boden geholt wird. Niemand kann sagen, wann wo wieviel wirklich gebaut wird. Vielleicht kommt in zwei oder drei Jahren ja auch die schon oft vorhergesagte Immobilienkrise, dann braucht es plötzlich viel weniger Beton und viel weniger Deponieraum. Das einzige, was zählt, ist, dass Deponievolumen für den Aushub gesichert wird. Wird später weniger gebaut, umso besser. Dann genügt Hatwil nämlich noch viel länger als angenommen.
Der Votant bittet den Rat, den Entscheid nicht einfach nach hinten zu schieben. In zwei Jahren werden die genau gleichen Argumente gültig sein, und Aushub entsteht weiterhin. Zuger Aushub muss möglichst ökologisch und mit kleinen Distanzen in Zug deponiert werden. Auf keinen Fall soll jedoch Hatwil für den Kanton Zürich be-

trieben werden und als dessen Entsorgungsstelle dienen. Zürich hat die gleiche Ausgangslage und dieselben Probleme wie der Kanton Zug, muss aber selbst eine Lösung finden. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag der CVP-Fraktion für eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz, die auch wirklich kontrolliert wird, zu unterstützen. Es ist klar, dass der Betreiber von Hatwil einen möglichst effizienten Betrieb möchte und deshalb auch Aushub aus anderen Kantonen annehmen will. Hier sagt der Votant Nein. Hatwil muss den Zugerinnen und Zuger dienen. Es ist klar, dass auch die Baudirektion keine Freude an diesem Antrag hat. Die Kontrolle einer ausgeglichenen Bilanz gibt Arbeit. Die Baudirektion hat jedoch in der Vergangenheit in mehreren Berichten bestätigt, dass eine Bilanz erstellt werde. Mit dem Antrag der CVP erhält sie endlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen dazu. Denn die Verwaltung braucht für all ihr Wirken und Tun immer eine gesetzliche Grundlage.
Der Votant fordert den Rat auf, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen und – noch viel wichtiger – mit der definitiven Festsetzung von Hatwil sicherzustellen, dass der Kanton Zug sauber und langfristig mit seinem Aushubmaterial umgehen kann. Die Zuger Baugesetze verlangen eine Aushublösung.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar. Der Baarer Gemeinderat wird unregelmässig über die Planungsfortschritte der SBB in Zusammenhang mit dem Zimmerbergtunnel bzw. dem Ausbauschritt 2035 informiert. Ziel ist es, den ÖV und die damit verbundenen Zugverbindungen attraktiver zu gestalten und die Reisezeiten zu verkürzen. Davon profitiert der ganze Kanton.
Das Herzstück dieses Ausbauschritts ist der neue Zimmerbergtunnel. Dieser wird eine grosse Menge Aushub generieren; Adrian Risi sprach von rund 3 Mio. Kubikmetern. Die Frage ist berechtigt: Wohin mit diesem Aushub? Gemäss der Doktrin der SBB soll der Aushub aus ökologischen und ökonomischen Gründen unmittelbar bei den Tunnelein- bzw. ausfahrten bzw. nahe der Geleise deponiert werden. Es wäre deshalb interessant, wie der Stand der Planungsarbeiten bezüglich Standort für diese grosse Menge Aushub ist. Kann der Baudirektor hierzu bereits Klarheit schaffen?

Jean Luc Mösch hält fest, dass die heutige Debatte von hoher Komplexität und mit Emotionen vor und hinter den Kulissen verbunden ist. Das Geschäft basiert auf vielen Zahlen, Fakten und Unterlagen, die der Transparenz dienen und den Ratsmitgliedern helfen, seriöse Arbeit zu leisten. Mit Bedauern muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass einem amtierenden Kantonsrat, also einem Volksvertreter, die aktuellsten Kiesabbauzahlen nicht zugestellt wurden. Das ist für den Votanten ein Affront, den er nicht kommentieren möchte. Ohne korrektes Informationsmaterial, das für einen Entscheid benötigt wird, landen Abstimmungen und/oder Beschlüsse bekanntlich am Ende vor dem Gericht. Das ist nicht zielführend und mit Sicherheit nicht im Interesse der Ratsmitglieder.
Bevor sich der Votant selbst zur Vorlage äussert, erlaubt er sich, einen Leserbrief des Präsidenten der FDP Cham vorzulesen: «Als ginge es um eine Goldader. Es ist aber Kies und dessen Abbau im Chamer Hinterland, über das der Kantonsrat am Donnerstag entscheidet. Als Präsident der wirtschaftsfreundlichen FDP Cham müsste ich das ökonomische Interesse hart verteidigen. Was mich aber hindert, ist das unkalkulierbare ökologische Risiko, in das wir unwiederbringlich laufen, wenn die Einschätzungen der Gemeinde Cham und des Kantons eintreten. Sogar der Bund sieht in dieser Region ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Auch halte ich das Argument der Selbstversorgung in diesem Punkt für mehr als suspekt. Wir sind ein kleiner und offener Kanton, der bestimmt nicht durch Abschottung um jeden Preis zu Wohlstand gekommen ist. Kies kann zukünftig aus reichhaltigen Abbaugebieten des Mittellandes bezogen werden. Und das dank CO_2-Kompensation auch klima-

freundlich. Wenn man die Grundstückspreise im Kanton in die Waagschale wirft, sind die Mehrkosten für den Kies für die Bauherrschaften sicherlich kein Argument, nicht zu bauen. Stellt sich gleich die Frage: Woher würde denn zukünftig das Kies kommen, wenn in einigen Jahren das geplante Gebiet leergeräumt ist? Ich erwarte von den bürgerlichen Kantonsräten, dass sie mit Weitsicht entscheiden und sich mit der Materie aus allen Lagern vertieft auseinandersetzen.» Das schreibt – wie gesagt – der Präsident der FDP Cham, und er trifft einige wichtige Punkte sehr gut. Dem Kanton Zug drohe ein Engpass beim Kiesabbau, hiess es. Nun heisst es, es gehe um den Engpass bei den Deponien, denn die Seekreide aus den Aushuben muss innerhalb des Kantons deponiert werden, da dieses Material niemand will. Trotz mehrerer Abbaugebiete und den daraus entstandenen Deponien gehen die Möglichkeiten im Kanton Zug, welche in verschiedenen Beschlüssen betreffend Eigenversorgung mit Kies und Ablagerung von Aushub definiert wurden, in absehbarer Zeit zu Ende. Weshalb aber konnte nicht haushälterischer mit dem Deponievolumen umgegangen werden? Ein grosser, massgeblicher Teil des Deponiematerials von ausserhalb des Zuger Kantonsgebiets kommt aus dem Kanton Zürich – exakt aus jenem Kanton Zürich, welcher vom Kanton Zug nichts annehmen will. Man muss hier an die Zeiten bis Ende 2015 erinnern, als der Kanton Zug jährlich rund 12'000 Tonnen Güsel pro Jahr per Eisenbahn nach Winterthur in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) rollte. Der Müll war willkommen, denn Geld stinkt nicht, und es konnten Strom und Fernwärme gewonnen werden. Zudem wurde die ganze Schlacke wieder in den Kanton Zug verfrachtet und hier deponiert. Und heute nimmt der Kanton Zürich nichts mehr an. Aber es kommt noch faustdicker. Im Metropolitanraum Zürich hilft man sich gegenseitig. So wird der Kanton Zürich, explizit die Gemeinde Knonau, sich als erste Säuliämtler Gemeinde der Ara Friesencham anschliessen. Nebst der grossen Deponiemenge aus dem Kanton Zürich bekommt Zug nun also auch noch Fäkalien angeliefert, welche in der vom Kanton Zug zu gewichtigem Mass finanzierten ARA verarbeitet werden. Und wo steht diese ARA? In Cham! Was geht zurück in den Kanton Zürich? Das gereinigte Wasser geht in die Lorze und fliesst der Nordsee entgegen. Es geht nichts in den Kanton Zürich zurück, was zu deponieren wäre.

Die Vermutung liegt nahe, dass in den letzten Jahrzehnten die zuständigen Regierungsräte und Amtsstellen die Deponiebetreiber einfach walten liessen, ohne ein klares Kontrollinstrument in der Hand zu haben. Dieses Versäumnis bedarf einer Rüge an die ehemaligen Regierungsräte und zuständigen Personen. Die Deponien im Kanton Zug sollten nur im Gegenrecht mit den Nachbarkantonen funktionieren und dies mit festgelegten, ausgeglichenen Volumen bezüglich Export/Import. Die Erwartung an die Regierung ist klar und deutlich: Es muss Transparenz geschaffen und ein verbindliches Kies- und Deponiekonzept für den Kanton Zug für die kommenden Jahre erstellt werden.

Der Votant bittet den Rat zum Wohle des Kantons Zug um klare Rahmenbedingungen und somit um Unterstützung des Antrags für eine zeitliche Vorverlegung des Kieskonzepts. Und er persönlich stellt den **Antrag,** dieses Konzept nicht als «Kieskonzept», sondern als «Kies- und Deponiekonzept» zu bezeichnen. Und für den Fall, dass der Antrag auf Vorverlegung des Konzepts keine Zustimmung findet, stellt er den folgenden **Eventualantrag:** «Der Kanton Zürich darf bis auf weiteres kein Deponiematerial ohne Gegenrechtsvertrag im Kanton Zug deponieren.»

Der Votant gibt zu bedenken, dass die nächste Generation in etwa dreissig Jahren wieder vor diesem Problem stehen wird. Es ist doch jetzt die Aufgabe des Kantonsrats, eine zukunftsweisende konzeptionelle Lösung für die Deponien und den Kiesabbau – auch überregional – zu erarbeiten. Der Votant ruft dazu auf, auch dem Antrag der CVP-Fraktion zu Abs. 3, zweiter Satz, betreffend Koordination des Kies-

abbauvolumens zuzustimmen. Er erinnert daran, dass beim Bau des Eisenbahnbasistunnels durch den Gotthard bester Rohstoff einfach im Urnersee versenkt wurde. Ähnliches wird auch beim Bau des neuen Strassentunnels passieren: Gemäss Pressemeldung soll der kostbare Werkstoff in Airolo zu Auffüllung des Talbodens dienen. Per Bahn könnte dieses Material bis in den Kanton Zug geführt werden. Es gilt deshalb, weitsichtig die Bahnkiesinfrastruktur in Risch zu erhalten.
Abschliessend lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass man über das Thema Deponien und Kiesabbau einen Film drehen könnte, analog den US-Serien «Dallas» und «Denver».

Patrick Iten ist dafür, das Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Sinne der Kommission im Richtplan festzusetzen. Es ist ihm bewusst, dass ein Abbaugebiet nicht nur Vorteile hat. Aber wenn der Rat heute Nein sagt, wendet er dem Hoch- und Tiefbau den Rücken zu. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bauwirtschaft ein wichtiger und vor allem konstanter Wirtschaftsmotor ist. Das ist ebenfalls ein Grund, zur Festsetzung und damit auch zum Baugewerbe Ja zu sagen. Dieses baut Zug, und Zug baut auf es. Zudem geht es bei einer Festsetzung auch darum, nicht von anderen Kantonen abhängig zu sein. Wenn der Kantonsrat Nein sagt, hat Zug in ein paar Jahren null Verhandlungsmasse mit anderen Kantonen. Zug hätte zu Deponie- und Kiesgeschäften nichts mehr zu sagen. Das Baugewerbe, der Kanton und seine Bewohner wären schlicht der Willkür von ausserkantonalen Kiesgruben ausgeliefert. So wie der Votant nicht will, dass ausländische Firmen den Schweizer Strommarkt bestimmen, möchte er auch nicht, dass der Kanton Zug von ausserkantonalen Kiesgruben und Deponien abhängig ist.
Es wurden schon einige anstehende Bauprojekte genannt. Der Votant möchte zwei ergänzen: die UCH und die Strassensanierung Schmittli–Nidfuren. Der Aushub für das neue ZVB-Gebäude wird vor allem Seekreide sein. Aus eigener Erfahrung weiss der Votant, dass Seekreide sehr schwer abzubekommen ist. In einem konkreten Projekt musste die Seekreide zwischengelagert und später, als endlich ein Abnehmer gefunden war, wieder aufgeladen und abgeführt werden. Solche Aktionen verteuern den Aushub sehr und verursachen unnötige, vermeidbare Transporte.
Der Votant könnte noch weitere Bauten aufzählen, aber es geht ihm darum aufzuzeigen, dass im Kanton Zug vieles anfällt, was man in andere Kantone und Länder abschieben möchte. Er ist darum klar der Meinung, dass man Ja sagen muss zu den Kiesgruben und Deponien im Kanton Zug. Der Kantonsrat muss bei so wichtigen Fragen weitsichtig und verantwortungsvoll denken und handeln. Es ist wichtig, dass man als Kantonsräte und -rätinnen zum Kanton Zug schaut – und dazu gehört auch die Eigenversorgung. Wenn man alles aus den Händen gibt, kann man nicht mehr mitreden, auch nicht in der Frage, wie ein Abbaugebiet nach der Schliessung instand gestellt werden muss. Der Votant hat seit über zwanzig Jahren mit dem Bau zu tun, und er hat die Entwicklung und das Verständnis vor allem auch im Bereich Bodenerhalt miterlebt. Man hat heute die Möglichkeit, alles wieder so instand zu stellen, dass der Boden wieder den ursprünglichen Charakter hat – und man kann den Boden sogar aufwerten. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Votant, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen.

Drin Alaj legt seine Interessenbindung offen: Er ist seit Anfang 2019 Mitglied des Gemeinderats Cham. Hier spricht er als Kantonsrat und Einzelsprecher.
Die Gemeinde Cham leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Kiesversorgung des Kantons Zug. Dabei ist zu betonen, dass der Gemeinderat Cham dem Kiesbbau im Gebiet Boden sowie im Äbnetwald immer wohlwollend gegenüberstand und diesen grundsätzlich unterstützt hat. Den heute zur Diskussion stehenden

nochmaligen massiven Einschnitt in die Landschaft im Gebiet Hatwil/Hubletzen lehnt die Gemeinde aber seit über zehn Jahren ab.
Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen handelt es sich um eine sehr wertvolle und dreifach geschützte Landschaft, in der ein Kiesabbau nur mit erheblichen Langzeitrisiken erfolgen könnte. Der Wunsch des Kantons, als Selbstversorger zu fungieren, ist durchaus verständlich. Doch die Frage bleibt, welchen Preis man dafür zahlen muss. Im vorliegenden Fall sind der Preis bzw. das Missverhältnis von Kosten und Nutzen einfach zu hoch. Der finanzielle und wirtschaftliche Nutzen steht in einem grossen Missverhältnis zu den Kosten im Bereich Grundwasser- und Landschaftsschutz sowie dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen. Ein im vergangenen Jahr von der Gemeinde Cham in Auftrag gegebenes Gutachten eines unabhängigen Fachbüros zeigte auf, dass die Gefahrenpotenziale real sind und bereits in vorgängigen Untersuchungen, veranlasst durch das Amt für Umwelt, skizziert wurden. Der Bericht warnt beispielsweise vor einer erheblichen Gefährdung des Grund- bzw. Trinkwassers und kommt zum Schluss, dass im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in den zunehmenden Trockenzeiten der Kiesabbau im Gebiet Hubletzen nicht empfohlen wird. Auch das gemeindliche Naturschutzgebiet Hatwilerried ist laut Gutachten durch den Kiesabbau unmittelbar gefährdet. Durch den Kiesabbau und die Grundwasserabsenkung würde das in den vergangenen Jahren aufgewertete Feuchtgebiet austrocknen und der wichtige Lebensraum für rund hundert Tierarten verschwinden. Im Weiteren dürfte das Abbaugebiet die wertvollen Fruchtfolgeflächen für Jahrzehnte der Landwirtschaft entziehen. Denn auch mit einer fachmännischen Vorgehensweise kann der ursprüngliche Bodenzustand nach dem Auffüllen mit Aushubmaterial nicht mehr erreicht werden. Das Gebiet Hatwil/Hubletzen gilt aufgrund seiner Ruhe, Weitläufigkeit und dank des Einklangs von Natur und Landwirtschaft für viele Chamer und Chamerinnen, aber auch Auswärtige als wichtiges Naherholungsgebiet.
Aufgrund der neusten Erkenntnisse ist es wichtig, dass der Grundsatzentscheid zur Selbstversorgung aus dem Kieskonzept nochmals hinterfragt wird und mit Blick auf den neuen Wissensstand alternative Szenarien fundiert geprüft werden. Das Kieskonzept des Kantons stammt aus dem Jahr 2008 und ist damit bereits zwölf Jahre alt. In dieser Zeit wurden viele relevante Erkenntnisse zu den im Richtplan als Zwischenergebnisse festgesetzten Standorten und insbesondere zum Standort Hatwil/Hubletzen gewonnen. Und auch bei einem allfälligen weiteren Kiesabbau in Cham zeichnet sich innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre wieder ein Versorgungsengpass ab. Mit dem Recycling-Center Boden leistet Cham zudem bereits einen Beitrag dazu, dass man weniger Primärkies benötigt und bereits heute vermehrt Recycling-Stoffe einsetzen kann.
Der Gemeinderat Cham hat sich bereits mehrfach gegen eine Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan ausgesprochen und auf eine unangemessene Interessenabwägung hingewiesen. Gestützt wird der Gemeinderat mitunter durch den klaren Auftrag der Bevölkerung, sich mit allen vertretbaren Mitteln gegen die Festsetzung des Kiesabbaugebiets im Richtplan zur Wehr zu setzen. So hat die Gemeindeversammlung im Juni 2018 die von sämtlichen Chamer Kantonsratsmitgliedern und Parteipräsidien unterzeichnete Motion «Kein Kiesabbau Hatwil/Hubletzen» erheblich erklärt.
Vor diesem Hintergrund hofft der Votant, dass der Kantonsrat gegen die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan stimmt. Denn nur dadurch bleibt das Gebiet mit vielen wertvollen Naturobjekten als Naherholungswert erhalten, und ein wertvoller Landschaftsraum wird nicht über Jahrzehnte zerstört. Durch ein Nein kann nicht nur der grossen ökologischen und landschaftlichen Bedeutung des Gebiets, sondern insbesondere auch dem Auftrag der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Hans Baumgartner zaubert nichts aus dem Hut, wie Adrian Risi vermutet hat, sondern gibt hier einfach seine Überzeugung wieder. Und wie Adrian Risi die Bauwirtschaft vertritt, so vertritt er selbst als Bauer die Landwirtschaft. Und er fühlt sich verantwortlich dafür, dass die immer mehr Menschen auch in dreissig und vierzig Jahren noch genügend zu essen und zu trinken haben. Zur Zonenplanung im Gebiet Boden kann vielleicht der Baudirektor Auskunft geben. Cham hat die Umzonung in eine Abfall- und Recycling-Zone vorgenommen, die – so glaubt der Votant – unabhängig ist vom Kiesabbau und auch ohne ein Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen bestehen bleibt.
Der Votant weist seine Ratskolleginnen und -kollegen darauf hin, dass der Rat hier über ein Geschäft berät, bei dem er aus zwei Gründen eine sehr grosse Verantwortung trägt. Zum einen greift er mit dieser Vorlage in die Planungsautonomie der Gemeinde Cham ein und überträgt mit dem Richtplaneintrag die gesamte Nutzungsplanung über Jahrzehnte hinweg allein dem Regierungsrat. Weder die Bevölkerung von Cham noch diejenige des Kantons haben irgendeine Möglichkeit, sich zur Thematik zu äussern, und der Entscheid des Kantonsrats ist auch nicht referendumsfähig. Und als zweites greift man hier in ein Gebiet ein, dass bezüglich Biodiversität, Grund- und Trinkwasser, Nahrungsmittelproduktion, wertvoller Wälder und Naherholung sehr wertvoll ist. Die Dimensionen der beanspruchten Fläche sind mit 50 bis 60 Hektaren riesig. Und nicht nur das: Zusätzlich wird zur Erschliessung eine Transportpiste gebaut, welche die Dimensionen der Tangente Zug/Baar aufweist, und obendrauf wird auch noch ein Förderband entlang der gesamten Strecke geführt. Und das alles in dieser einzigartigen, ruhigen Landschaft, die bis jetzt als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete genutzt wird und darüber hinaus als Schutzzone der Gemeinde, des Kantons und auch des Bundes aufgeführt ist.
Aus diesen Gründen trägt der Kantonsrat beim anstehenden Entscheid eine sehr grosse Verantwortung. Und da braucht es verlässliche Grundlagen. Die Zahlen, die dem Kantonsrat in diesem Zusammenhang vorgelegt werden, sollte man mit grösster Vorsicht geniessen. Sie stammen zur Hauptsache aus der Interpretation der Firma, welche dieses Gelände bewirtschaften möchte, und sind deshalb sehr optimistisch ausgefallen. Und aus unerklärlichen Gründen hat die Baudirektion die Zahlen des Gesuchstellers unkontrolliert übernommen. Inzwischen wurden zwar offensichtlich falsche Zahlen korrigiert. Bei genauerer Überprüfung zeigt sich aber immer noch klar, dass viele Angaben bezüglich Kiesmengen und Deponievolumen falsch oder viel zu optimistisch und nicht nachvollziehbar sind. Gemäss der offiziellen Kubaturberechnungen der SuissPlan aus dem 3D-Modell und der amtlichen Vermessung weist das Abbaugebiet eine sehr schlechte Bodennutzungseffizienz aus. Zum Vergleich: Im jetzigen Abbaugebiet Äbnetwald ergeben sich 270’000 Kubikmeter Vorstossschotter pro Hektare. In Hatwil/Hubletzen wären es gerade mal 63’000 Kubikmeter. Oder anders gesagt: Die abbaubaren Kieswände wären in Hatwil im Durchschnitt gerade mal 6,3 Meter hoch. Man würde also die Baumaschinen, die zum Teil höher sind, noch sehen. Ob überhaupt und wie viel Kies aus der Grundmoräne dazugewonnen werden kann, ist sehr ungewiss. Auf jeden Fall müssten Millionen von Kubikmetern Erdmasse zum Kieswerk transportiert, mit grossem Energie- und Wasserbedarf ausgewaschen und ausgepresst und anschliessend ein Grossteil des Materials zurück in das Abbaugebiet transportiert und wieder eingebaut werden. Dieses Vorgehen lohnt sich im besten Fall für einen kleinen Teil der Grundmoräne in Hatwil. Für den überwiegenden Teil ist das wegen des geringen Kiesanteils ein ökonomischer und ökologischer Unsinn. Nun hat die Baudirektion, um die unerwartet schlechte Kiesausbeute in Hatwil auszugleichen, einfach die Fläche verdoppelt, was sich in gravierenden negativen Einflüssen auf die Umwelt bemerkbar macht.

Eine Interessenabwägung für einen so markanten und nicht wieder gutzumachenden Eingriff kann erst erfolgen, wenn alle Abklärungen zu alternativen Verfahren bezüglich Kiesbeschaffung und Aushubrückgewinnung gemacht wurden. In der Baufachliteratur werden zahlreiche Verfahren aufgezeigt, mit welchen die Deponievolumen markant gesenkt werden könnten. Stichworte dazu sind: Aushubrückgewinnung für Baumaterialien, Bodenaufwertungen in der Landwirtschaft oder Seekreide als Rohmehlersatz für die Zementindustrie – alles Verfahren, welche andernorts bereits erfolgreich eingesetzt werden und die Deponiemengen erheblich gesenkt haben. Solche Massnahmen haben aber nur eine Chance, wenn nicht einfach wieder riesige Flächen eingezont und der Deponieindustrie ohne Auflagen zu Verfügung gestellt werden. Auch muss vor einer Festsetzung geklärt werden, ob es die grosse, leistungsfähige Kiesverladeanlage der Bahnkies AG in Rotkreuz noch braucht. Dazu muss der ökologische und ökonomische Vergleich zwischen Kies, der aus der Grundmoräne ausgewaschen wird, gegenüber dem Kies, der mit der Bahn transportiert wird, aufgezeigt und mitberücksichtigt werden.
Ein Kies- und Deponiekonzept ist daher zwingend vor einer erneuten Festsetzung im Richtplan zu erarbeiten. Erst mit einem solchen Konzept weiss man, ob überhaupt und allenfalls wieviel neue Abbauzonen es wirklich und in welchem Zeitrahmen braucht. Denn die Auswirkungen einer so grossen Abbaufläche sind gravierend und dürfen nicht einfach übergangen werden. Der Untersuchungsbericht zeigt auf, dass die Grundwasser sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit erheblich absenken werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers Knonau/Hatwil würde um 100 Mio. Liter zurückgehen. Und laut Bericht der Regierung müsste zusätzlich mit Sickerschächten verhindert werden, dass das Grundwasser nicht noch weiter zurückgeht. Das würde bedeuten, dass der Schutz dieses Grundwassers sehr stark eingeschränkt und die Umwelteinflüsse das verbleibende Grundwasser für immer gefährden würden. Dabei handelt es sich in Hatwil gemäss der Hydrologischen Karte des Bundes um eines der zwei grossen Grundwassergebiete im Kanton Zug, die als gut geschützt gelten: eines in Baar–Menzingen, das die Stadt Zürich mit Wasser versorgt, und als zweites eben dieses Grundwassergebiet Hatwil. Besonders bedenklich sind für den Votanten die Aussagen, dass es ja nachher schon wieder grün werde. Ja, natürlich wird es wieder grün, aber das Grundwasser ist zu einem grossen Teil unwiederbringlich verloren, und der Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche wäre enorm – und diese kann in vergleichbarer Qualität nie wieder hergestellt werden. Und da werden alle möglichen Argumente – von Arbeitsplätzen bis hin zur Selbstversorgung mit Kies – in den Vordergrund gestellt. Dass die Lebensmittelregale immer gefüllt sind und man keinerlei Sorge zum Trinkwasser tragen muss, erachten anscheinend viele nach wie vor als selbstverständlich. Dabei weiss man inzwischen, dass dem absolut nicht so ist. Es ist deshalb absolute Pflicht, alle Fakten und Zahlen genau zu durchleuchten, bevor man das Gebiet unwiderruflich schädigt. Dem Antrag; das Gebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept zu erarbeiten, ist unbedingt Folge zu leisten, dies auch in Rücksicht auf die Standortgemeinde Cham.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Nachmittag
Zeit: 13.50−17.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

568 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

569 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

E 11 Abbau Steine und Erden (Fortsetzung)

Philip C. Brunner hält fest, dass «Kies» im Volksmund bekanntlich «Geld» bedeutet – und darum geht es hier letztlich ja auch. Die bisherige Debatte hat das Gefühl aufkommen lassen, der Kanton Zug funktioniere nach dem Sankt-Florians-Prinzip: «Sankt Florian, verschone unser Haus vor dem Brand» – gemeint ist hier der Kiesabbau –, «zünd' lieber andere an.» Denn genau das ist es, was die Kantonsräte aus Cham dem Rat eigentlich zu sagen haben. Der Votant wäre froh, wenn er als Stadtzuger Kantonsrat immer auf die Solidarität der übrigen Stadtzuger Vertreter zählen könnte: neunzehn Ratsmitglieder mit genau derselben Meinung, unabhängig von Partei, Alter und Geschlecht. Man hat in der Debatte am Vormittag sehr viele Details gehört, und der Votant hat auch als Mitglied der vorberatenden Kom-

mission – er konnte an der Besichtigung vor Ort allerdings nicht teilnehmen, sondern nur an der Kommissionssitzung im Kantonsratssaal, die unter schwierigen Bedingungen stattfand – am Vormittag sehr viel dazugelernt. Vor allem von Hans Baumgartner hat man sehr interessante Details gehört, und der Votant hofft, dass der Baudirektor dazu noch Stellung nehmen wird; ihm ist das eine oder andere nämlich wirklich neu vorgekommen. Man hat von einer Zuger Lösung gesprochen, und da hat das Votum von Jean Luc Mösch, des Präsidenten des Gewerbevereins Cham, den Votanten doch sehr erstaunt. Für ihn – und das ist ehrlich gemeint und nicht irgendwie populistisch wie gewisse Voten vom Vormittag – steht fest, dass die CVP heute in der Verantwortung steht. Dass es dem Kanton Zug heute so gut geht, hat sehr viel mit der CVP zu tun. Sie hat zwar mal den Namen gewechselt und will das in Kürze offenbar nochmals tun, sie hat aber immer wieder auf ihre Verantwortung für den Kanton Zug hingewiesen, und sie hat – das muss man zugeben – diese Verantwortung immer wahrgenommen. Und heute geht es um einen sehr wichtigen Entscheid. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch andere, kleine Gemeinden ihren Teil zum Erfolg des Kantons Zug beigetragen haben, etwa das ertragsschwache Menzingen, das den Kiesabbau ein halbes Jahrhundert lang oder sogar länger getragen hat. Und vielleicht hat Menzingen mit dem einen oder anderen Arbeitsplatz davon sogar profitiert. Und jetzt geht es um die Gemeinde Cham, den grössten Nehmer im Zuger Finanzausgleich. 26,5 Mio. Franken fliessen aus der Stadt Zug bzw. aus deren Beitrag von 60 Mio. Franken nach Cham. Das ist so, weil man die Steuern in Cham attraktiv behalten will – was die Gemeinde Cham ja auch getan hat: Sie hat die Steuern gesenkt. Und nun gibt es in Cham grosse Bauprojekte, beispielsweise auf dem Papieri-Areal. Hat jemand denn das Gefühl, dafür brauche es keinen Kies und keine Deponien? Seit 2007 steht das Projekt der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) im Raum. Glaubt jemand, dieses Projekt lasse sich ohne Kies realisieren? Cham ist eine jener Zuger Gemeinden, die eine wirklich attraktive Zukunft versprechen. Das hat mit Wirtschaft, mit Steuerzahlern und mit Entwicklung zu tun. Und der Gemeinde Cham und ihrem neuen Gemeindepräsidenten – seit sechs Jahren, wenn es der Votant richtig im Kopf hat – ist zu ihrer Entwicklung zu gratulieren. Cham ist zu einem verlässlichen, wirklichen Standbein geworden. Bisher wurde die entsprechende Verantwortung durch Gemeinden wie Zug, Baar und andere getragen. Jetzt aber ist die Chance für Cham gekommen, und Cham muss nun seinen Einfluss wahrnehmen. Im Übrigen ist die Festsetzung im Richtplan nicht der abschliessende Schritt in dieser Sache. Es kommt noch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), und da können alle Forderungen, die heute Morgen gestellt wurden, noch einbezogen werden.
Es geht zusammengefasst letztlich um Arbeit im Kanton Zug – und in Zeiten von Corona eine solche Vorlage zu versenken, findet der Votant absolut unverantwortlich. Es geht um Mietpreise, um Kaufpreise auf dem Immobilienmarkt. Und wenn man den Kies von entfernten Orten herantransportieren muss, ist das relativ wenig nachhaltig; auch der Votant findet Nachhaltigkeit wichtig. Es geht letztlich um eine eigenständige Zuger Lösung. In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen. Der Entscheid von heute ist nicht nur in Sachen Kies von Bedeutung, sondern auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zug. Der Votant dankt für ein Ja zum beantragten Richtplaneintrag.

Andreas Hausheer geht es ein bisschen wie folgt: «Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.» Er hat am letzten Montag schon nicht gewusst, wie er stimmen soll und weiss es auch jetzt nach gefühlten zwei – oder gar mehr – Stunden nicht. Es wird der Niedergang der Zuger Wirtschaft propagiert bei einer Verzögerung von zwei Jahren. Drin Alaj, als Vertreter der Gemeinde Cham, war so

zu verstehen, dass man sowieso dagegen sei – zwei Jahre hin oder her. Aus Sicht der Gemeinde Cham ist das zu verstehen. Der Votant hat bereits an der Fraktionssitzung gesagt, dass es letztlich um zwei Jahre gehe. Welche ganz konkreten Sachen kann man in diesen zwei Jahren nicht tun? Dem Votanten wurde gestern telefonisch gesagt, im Amt für Raum und Verkehr warte man nur darauf, dass man mit den Arbeiten beginnen könne. Also muss es ja drei, vier konkrete Meilensteine – oder wie auch immer man das nennen möchte – geben, die definieren, bis zu welchem Zeitpunkt man was tun möchte, und aus diesem Grund will man keine zwei Jahre verlieren. Der Votant möchte einfach wissen, was man mit diesen zwei Jahren verliert. Auf der anderen Seite möchte er eine klare Antwort der Gegner, also der Kommissionsminderheit, auf folgende Frage: Wenn aufgrund der Überarbeitung des Konzeptes rauskäme, dass man ein bisschen weniger oder gleich viel Fläche braucht, und wenn man diese zwei Jahre erhalten hat zur Akzeptanz des ganzen Projekts, sagen die Gegner dann immer noch Nein, oder sagen sie dann Ja? Wie der Votant Drin Alaj verstanden hat, ist dieser sowieso dagegen. Doch wie sieht das aus bei den Gegnern ausserhalb der Gemeinde Cham? Er möchte konkrete Antworten auf seine Fragen.

Thomas Meierhans bezieht sich auf das Votum von Drin Alaj, der auch Gemeinderat von Cham ist. Nach dessen Votum stellt sich die Frage, ob er den Antrag gestellt hat, Hatwil ganz aus dem Richtplan zu streichen. Bis jetzt hat der Votant nur gehört, es solle im Zwischenergebnis bleiben. Er hat das Gefühl, Drin Alaj sei nicht ehrlich. Wenn man dessen Votum hört, kann man eigentlich nur sagen: Hatwil ist zu streichen, es gehört nicht mehr in den Richtplan. Auch wenn man die Argumente von Hans Baumgartner hört, kommt man zu diesem Schluss. Der Votant bittet die beiden, ehrlich zu sein: Sie wollen doch nie und nimmer, dass in Hatwil eine Kiesgrube entsteht und dort später Aushub deponiert werden kann.
Zur Frage von Andreas Hausheer: Eigentlich befindet man sich auf hohem Niveau, es geht um einen Richtplaneintrag. Wenn eine Festsetzung erfolgt ist, geht die Verwaltung an die Arbeit. Bei einem Richtplaneintrag, z. B. bei einem Wohngebiet, plant man doch nicht schon im Detail, wie die Eingangstür, die Fenster und die Rollläden aussehen sollen. Mit dem Eintrag wird der Verwaltung erst der Auftrag gegeben, weiterzuarbeiten. Es wird dann noch ganz viel dazukommen – Umweltverträglichkeitsprüfung usw. Alle, die noch schwanken und denken, wenn das Gebiet im Zwischenergebnis bleibe, habe man noch etwas Zeit, sollten beachten, dass die Argumente in zwei, drei Jahren genau dieselben sein werden. Alle, die jetzt gegen Hatwil gesprochen haben, werden auch dann alles dafür tun, damit Hatwil nicht realisiert wird. Der Votant ist überzeugt, dass es für den Kanton absolut notwendig ist, weil damit ein Zuger Problem gelöst werden kann, und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha weist darauf hin, dass der Opposition nun einiges vorgeworfen wurde. So hiess es, dass sie auch in zwei, drei Jahren bei einer weiteren Diskussion der Vorlage die gleichen Argumente aufbringen würde und dass sie auch dann dagegen wäre. Die Opposition kann nicht garantieren, dass sie in zwei Jahren die Vorlage unterstützen würde. Aber sie kann sagen, dass die Grundlage, auf der eine Entscheidung im Rat gefällt wird, solide sein muss. Das ist sie jetzt nicht. Es wurde mehrfach angemerkt, dass das Kieskonzept 2008 Zahlen enthält, die nicht stimmen. Auch in der Kommissionsarbeit und in den Berichten, die die Gemeinde Cham in Auftrag gegeben hat, kam immer wieder heraus, dass die Zahlen nicht so genau sind. Wenn man jetzt eine Entscheidung fällt, basiert diese auf Zahlen, die etwa dreimal umkorrigiert wurden – vielleicht stimmen sie jetzt, aber es ist gut möglich,

dass gewisse Sachen noch nicht aufgedeckt wurden. Beim Grundwasser muss man noch viel genauer hinschauen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit der Grundwasservorrat und das zukünftige Trinkwasser nicht verschmutzt und nicht massiv gemindert werden. Deshalb darf die Grundlage für den Entscheid, den der Rat heute fällt, nicht dieses veraltete Kieskonzept sein, denn dieses beeinflusst die Wahrnehmung der Ratsmitglieder. Zudem wurde es nicht besonders neutral abgehandelt. Ebenso enthält es z. B. die Aussage, man könne nicht importieren, aber dann sind in der Statistik immer wieder Importüberschüsse aufgeführt.
Es wird sehr viel Druck gemacht. Man sagt, die Bauwirtschaft würde vor die Hunde gehen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen wird. Aber es geht auch um andere Interessen. Man spricht hier nicht nur über die Bauwirtschaft. Man spricht über das Trinkwasser, die Landwirtschaft, den Wald, die Biodiversität, die Naherholung von vielen Chamerinnen und Chamern sowie Leuten aus der Umgebung.
Des Weiteren wird der Opposition vorgeworfen, sie sei nicht ehrlich und berücksichtige die zukünftigen Generationen nicht. Denken die Befürworter dann an diese, wenn es in einigen Jahren zu wenig Grundwasser hat, weil die Grundwasserreserven durch den Kiesabbau geschädigt werden? Die ökologischen Konsequenzen werden überhaupt nicht oder viel zu wenig berücksichtigt. Es wird so viel Druck gemacht vonseiten der Bauwirtschaft, und die Umwelt verliert. Die Votantin würde sich freuen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen und das neue Kieskonzept abgewartet würde.

Thomas Gander hält fest, dass man vorhin gehört hat, Cham sei nun in der Verantwortung und solle ebenfalls einen Beitrag leisten. Natürlich ist das so, aber Cham leistet ja seit Jahrzehnten einen entsprechenden Beitrag. Wie einleitend zu hören war, steht die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Anträgen der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats. Der Votant schliesst sich der Minderheit an. Die FDP Cham, oder zumindest der Vorstand, lehnt dieses Geschäft ab. Es ist grosser Widerstand zu spüren, nicht nur innerhalb der FDP Cham, sondern auch innerhalb der Gemeinde und der Bevölkerung. Es gibt verschiedene Gutachten zu diesem Kiesabbaugebiet. Diese widersprechen sich in einigen Punkten – sei es, was den Einfluss auf das Grundwasser angeht, sei es bezüglich des Deponievolumens oder auch der Mächtigkeit der Grundmoräne. Der Votant steht nicht für ein generelles Nein zum Kiesabbau im Gebiet Hatwil, aber es gibt noch zu viele offene Fragen. Was tut man z. B., wenn die Kiesreserven ausgeschöpft sind? Irgendwann werden sie ausgeschöpft sein, zumindest was die Abbaumöglichkeiten innerhalb der Kantonsgrenzen anbelangt. Es gibt auch die Frage der besseren Nutzung von RC-Stoffen. Der Votant möchte eine fundierte Entscheidung aufgrund solider Grundlagen treffen können. Vielleicht lässt sich auch der Perimeter oder der zeitliche Ablauf noch justieren. Wenn der Perimeter zusätzlich reduziert werden kann, ist es durchaus möglich, dass auch die Akzeptanz in Cham erhöht wird.
Angesprochen wurde auch das Preisniveau. Es ist klar, dass es einen negativen Einfluss auf die Baukosten hat, wenn der Kies von weiter her importiert und der Aushub exportiert werden muss. Letztendlich ist es aber so, dass die Grundstückpreise im Kanton Zug schon relativ hoch sind. Der Einfluss des Kiesanteils auf die Gestehungskosten wird damit wohl relativ klein sein. Der Votant bittet darum, das Geschäft im Zwischenergebnis zu belassen und das neue Kieskonzept – oder auch Kies- und Abbaukonzept, wie Jean Luc Mösch als Benennung beantragt – zeitnah einzufordern bis 2023, wie es die Kommissionsminderheit fordert. 2023 kann dann aufgrund dieses aktualisierten Berichts eine fundierte Entscheidung gefällt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass Thomas Gander sehr vieles treffend gesagt hat, und er möchte auch auf einige der vorherigen Voten reagieren. So wurde etwas fragwürdig behauptet, die Opposition sei dann sowieso wieder dagegen, es kämen immer die gleichen Argumente von den gleichen Leuten. Thomas Meierhans hat das gesagt, und Andreas Hausheer hat es etwas angedeutet bzw. er hat eine Frage dazu gestellt. Die Frage ist wie folgt zu beantworten: Im Bericht der Kommissionsminderheit steht ganz genau – einleitend und am Schluss noch einmal –, dass sich die Kommissionsminderheit überhaupt nicht gegen den Kiesabbau ausspricht, sondern dass aus ihrer Sicht die Grundlagen fehlen. Andreas Hausheer hat richtigerweise auch die Frage gestellt, was denn nach zwei Jahren resultieren werde. Diesbezüglich ist der Votant etwas ernüchtert von gewissen Aussagen – anscheinend hat man das Gefühl, die Baudirektion werde einfach das Gleiche noch einmal schreiben und keine neuen Argumente bringen. Michael Arnold hat das gesagt, der Votant glaubt es nicht. Es wurde nun oft und klar gesagt, dass es noch einige zusätzliche Argumente braucht. Vieles ist noch offen. Wenn das geklärt ist, kann auf einer soliden Basis ein Entscheid gefällt werden. Thomas Gander hat es richtig gesagt: Vielleicht gibt es noch gewisse Veränderungen, vielleicht wird der Perimeter etwas kleiner. Festzuhalten ist: Die Kommissionsminderheit hat sich nicht gegen den Kiesabbau ausgesprochen. Und auch für sich persönlich kann der Votant sagen: Es geht doch nicht darum, dass man keinen Kies mehr braucht, vielmehr geht es darum, dass man von einer endlichen Ressource spricht, die irgendwann einmal nicht mehr vorhanden sein wird. Dann braucht es Lösungen für die Zukunft, und diese Lösungen müssen nun auf den Tisch, um einen guten Entscheid zu treffen.
Oft wurde nun auch gesagt, wenn der Kies von weiter her komme, sei das weniger ökologisch. Ja, aber das ist auf der Basis des bisherigen Zustands und Bedarfs berechnet. Genau diese Frage ist zu klären. Der Votant hat sich gefreut über das Schreiben, das diese Frage aufgeworfen hat. Diese ist in das Kieskonzept aufzunehmen. Es ist zu berechnen, welchen CO_2-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn man Kies importieren und weiter transportieren müsste. Ebenso ist zu berechnen, welchen CO_2-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn das ganze Gebiet abgebaut würde oder wenn es reduziert werden könnte. Das kann man alles machen, heute wird aber einfach behauptet, dieses oder jenes sei dann weniger ökologisch. Es stehen viele Behauptungen im Raum, und deshalb hat sich eine Minderheit – die notabene eigentlich der Hälfte der Kommission entspricht – klar und deutlich entschieden, dass die Grundlagen noch nicht reichen. Man vergibt sich auch nichts, im Richtplan ist der Punkt Kieskonzept aufgeführt, und es wurde gesagt, was darin enthalten sein muss. Der Baudirektor hat das gehört, und es ist ein klarer Auftrag. Der Votant ist gespannt, was der Baudirektor nachher sagen wird. Es ist nicht anzunehmen, dass man sich in zwei Jahren so viel vergibt, dass nachher alles – wie es Anna Spescha gesagt hat – vor die Hunde geht. Vielmehr wird man dann gescheiter sein, und es kann ein fundierter Entscheid getroffen werden.

Hans Baumgartner hält fest, dass Andreas Lustenberger genau das gesagt hat, was auch seine eigene Meinung ist. Er tut sich sehr schwer mit dem Gedanken, eine so wertvolle Landschaft, wie man sie selten findet, dem Kiesabbau zu opfern: abgelegen, keine Hochspannungsleitungen, keine Autobahn, das wichtigste Naherholungsgebiet für die Gemeinde Cham. Cham wird von einer Autobahn durchschnitten, und das Gebiet Frauental-Hatwil ist der einzige Ort, wo man den Autolärm nicht hört: «Fernab vom Lärm der Welt» heisst es auf der Website des Klosters Frauental. Cham tut sich deshalb wirklich schwer mit dem Verlust dieser Landschaft. Auch der Verlust der grossen Flächen, die man bezüglich Biodiversität weiterentwickelt hat und die heute vielen Pflanzen und Tieren, die auf der Roten Liste stehen, einen

stimmigen Lebensraum bieten, ist mehr als bedauerlich. Und es stört den Votanten, wenn immer wieder gesagt wird, man könne in Zusammenhang mit dem Kiesabbau interessante Landschaften gestalten. Es braucht Nahrungsmittel und Trinkwasser: Das ist es, was man gewichten muss. Und in einem neuen Kieskonzept würde man diese Aspekte anders gewichten als in jenem von 2008, das jetzt zwölf Jahre alt ist. Man würde sich fragen, was denn wirklich etwas wert sei, wo man sich vielleicht etwas mehr einschränken könnte, ob man allenfalls den Perimeter verkleinern könnte etc. Der Votant ist nicht naiv. Er weiss, dass man Kies braucht und dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass dieser, da er auch in anderen Kantonen knapp wird, auch im Kanton Zug wieder abgebaut werden muss. Das eilt aber überhaupt nicht, denn im Moment gibt es noch genug Kies. Und man müsste die Zufuhr von Kies sehr genau mit der sehr energieaufwendigen Kiesgewinnung aus der Grundmoräne vergleichen; der Votant weiss nicht, weshalb man Angst hat vor diesen Berechnungen. Der Votant hat sich sehr stark eingesetzt, auch in der Kommission, und er hat zahlreiche Mails geschrieben, weil er die Zahlen verstehen wollte. Enttäuschend ist, dass er von der Baudirektion die gewünschten Informationen nicht erhalten hat. Man betreibt ein Versteckspiel. Ein Beispiel dafür ist der Kiesbericht, der – anderes als das Kieskonzept – jedes Jahr erstellt wird. Darin werden alle Zahlen veröffentlicht, so auch das Verhältnis Import – Export, wie viel abgebaut, wie viel deponiert wird, wie viel auf Kiesgruben, wie viel auf Deponien. Der Votant hätte den Kiesbericht 2019 gerne erhalten, aber das wurde ihm verwehrt. Im Juni, wenn der Bericht üblicherweise veröffentlicht wird, hat man ihm gesagt, der Bericht sei so gut wie fertig, es seien noch zwei, drei Zahlen zu ergänzen, und der Baudirektor müsse ihn noch freigeben. Letzte Woche wurde der Votant per Mail informiert, dass der Kiesbericht nicht mehr rausgegeben werde. Es hiess, das führe nur zu Diskussionen, weil unterdessen schon andere Zahlen auf der Vorlage der RUV aufgeführt seien. Das schafft kein Vertrauen. Der Baudirektor möchte, dass der Rat 50 bis 60 Hektaren freigibt, damit die Nutzungsplanung vorgenommen werden kann – der Rat ist dann nicht mehr involviert. Das braucht aber Vertrauen, man muss die Zahlen nachvollziehen können, und diese müssen uneingeschränkt zugänglich sein. Doch man bekommt die Zahlen einfach nicht, und deshalb hat der Votant ein sehr, sehr schlechtes Gefühl. Er muss seinen Kindern in zwanzig Jahren sagen, warum er dem Abbau zugestimmt hat, warum Grundwasser und Fruchtfolgeflächen vernichtet wurden. Deshalb muss er doch sicher sein, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Entscheid getroffen wird, richtige, nachvollziehbare Zahlen und die richtigen Unterlagen vorliegen. Sonst geht das einfach nicht, und es ist unverantwortlich. Man verliert gar nichts, wenn nun zuerst diese Zahlen erarbeitet werden. Wie er bereits erwähnt hat, geht es um Zahlen zur Verhältnismässigkeit der Kiesbeschaffung. Es besteht kein Zeitdruck. Niemand wird den Kies rausnehmen. Er ist auch in vierzig Jahren noch dort und kann auch dann noch abgebaut werden, wenn es dann wirklich so knapp ist. Die Ratsmitglieder sollten sich überlegen, was hier voreilig getan wird: Ein riesiges Gebiet soll schnell freigegeben werden, ohne dass die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, die Zahlen genau kennen und nachvollziehen können.

Adrian Moos hat sich das Geschäft von Anfang an neutral angeschaut. In einer Interessenabwägung ist er dann zum Schluss gekommen, dass heute genügend Grundlagen vorhanden sind, um die Festsetzung im Richtplan vorzunehmen. Die Sache ist aber nicht ganz so schwarz und weiss, wie sie von den verschiedenen Seiten nun präsentiert wird. So sind da die bürgerlichen Parteien zu sehen, die stets dem Wachstum zusprechen, tiefe Steuern haben wollen und die eine beschleunigte Entwicklung im Kanton nicht ablehnend sehen. Dann aber, wenn sich

die Folgen zeigen, sind sie vehement dagegen und nicht bereit, auch Ja zu sagen. In dieser Frage ist die linke Seite konsistenter.
Es wurde gesagt, die Immobilienpreise würden sich aufgrund der Kiesthematik verändern. Das ist Blödsinn. Ein bisschen Kies hat überhaupt keinen Einfluss. Massgebend ist nur die Nachfrage nach Immobilien im Kanton, nach dieser entwickeln sich die Immobilienpreise. Alles andere ist sekundär oder liegt im Promillebereich.
Mühe hat der Votant damit, dass mit diesem Beschluss eine Standortgemeinde überfahren wird. Das ist unschön und tut weh. Doch die übergeordneten Interessen lassen es zu, dass man es tun darf und im vorliegenden Fall auch tun muss. Es ist anzunehmen, dass weitere Abklärungen nicht dazu führen werden, dass man zu einem anderen Schluss kommt. Die diversen Gutachten, die bereits vorliegen, kann man zwar mit weiteren ergänzen, aber auch dann wird die Aktenlagen nicht ganz klar sein. Schlussendlich braucht es einen Entscheid, und es ist nicht davon auszugehen, dass dieser in wenigen Jahren anders ausfallen wird, auch wenn die Sache neu aufgesetzt ist.
Zum Antrag der CVP betreffend Kontrolle des Aushubvolumens: Dem kann der Votant durchaus zustimmen. Es wird hier gesagt, man müsse nachhaltig sein, bezogen auf den Kies. Dann sollte dies aber auch für den Aushub gelten. Daher ist eine Kontrolle – auch wenn sie administrativen Aufwand verursacht – der Glaubwürdigkeit halber notwendig.
Der Votant hat seine Meinung kundgetan. Doch wenn sich im Verlauf der Debatte zeigen sollte, dass verfahrenshygienisch grobe Fehler gemacht und vorhandene Informationen tatsächlich nicht bekannt gegeben wurden, würde sich die Frage stellen, ob heute – mit dieser Aktenlage – entschieden werden soll. Selbst wenn diese Faktoren nicht matchentscheidend wären: Es geht hier um Grundsätze. Und wenn massgebende Akten nicht zur Verfügung gestellt würden, wäre es problematisch, über ein Geschäft zu entscheiden.

Patrick Röösli gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständiger Architekt und betreibt ein mittelgrosser Architekturbüro in der Stadt Zug. Man wird auch in Zukunft bauen und bauen wollen. Während der dreistündigen Ratsdebatte war von den Alternativen keine Alternative zum Kiesabbau zu hören. Dies muss einfach mal festgestellt werden. Aber andererseits regt der Votant im Rahmen des Kieskonzepts, das zur Diskussion steht, an, dass die Baudirektion den Verbrauch des Betons und des Kieses überprüft, denn man muss auch dafür besorgt sein, weniger Beton und weniger Kies zu verbrauchen. Die Bauwirtschaft hat Alternativen, aber es wichtig, dass die Baudirektion als Bauherr auch die Bestellung entsprechend definiert.

Andreas Hausheer akzeptiert es einfach nicht mehr, wenn hier vorne ganz entspannt Behauptungen aufgestellt werden, die nicht richtig sind – wenn behauptet wird, der Votant hätte implizit gesagt, man wolle das eh nicht. Im Sinne von Adrian Moos gibt es auch für den Votanten nicht nur Schwarz oder Weiss, das können seine Fraktionskollegen bestätigen. Der Votant hatte zwei kritische Fragen an beide Seiten gestellt. Eine konkrete Frage wurde nicht konkret beantwortet. Es wurde allgemein gesagt, man sei nicht gegen den Kiesabbau. Das ist dasselbe, wie wenn man sagt, man sei für eine gute Volksgesundheit. Konkret wurde die Frage nicht beantwortet, aber auch eine *Nicht-Antwort* ist eine Antwort. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn einfach Behauptungen aufgestellt werden, die nicht stimmen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass es Alternativen zum Kies gibt. So wurde der Baustoff Holz in den letzten Jahrzehnten massiv unterbenutzt. Kies

kann natürlich nicht in allen Bereichen durch Holz ersetzt werden, in einigen Bereichen ist es aber möglich. Ebenso könnte es Alternativen dazu geben, woher das Kies kommt: Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind die Berge nicht mehr so stabil wie früher. Es gibt Gestein, das vielleicht mit ein bisschen Zusatzaufwand herausgearbeitet werden könnte, und Geröll, das herumliegt. Das ist vielleicht eine Alternative, wobei die Votantin zugibt, dass sie keine Expertin in diesem Bereich ist.
Hans Baumgartner hat in seinem Votum am Vormittag erwähnt, dass es sich bei den Zahlen, auf die der Rat sich vorwiegend beruft, um Zahlen des Antragsstellers handelt. Das hat die Votantin sehr erstaunt, und sie war sich dessen nicht bewusst. Es ist sehr fragwürdig, einen Entscheid für die nächsten zwei, drei Generationen treffen zu wollen, der auf diesen Zahlen basiert. Vielleicht stimmen sie, vielleicht auch nicht. Aber die Zahlen wurden offensichtlich nicht von einer neutralen Stelle überarbeitet. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, zu folgen.
Die Anfrage, ob garantiert werden kann, dass die Opposition in zwei Jahren Ja zu diesem Geschäft sagen würde, ist fast erpresserisch. Man kann und will natürlich nicht jetzt sagen, dass man definitiv zustimmen werde, wenn man nun zwei Jahre zur Verfügung hat, um das Geschäft noch einmal genauer anzuschauen. Aber in zwei Jahren sind die Grundlagen vorhanden, auf denen man den Entscheid mit viel mehr Wissen treffen und rechtfertigen kann. Es soll dann kein Bauchentscheid sein. Natürlich wird es aber auch in zwei Jahren so sein, dass die Interpretation der Zahlen auf linker und auf rechter Seite nicht genau gleich ausfallen wird.

Adrian Risi bezieht sich auf das Votum von Jean Luc Mösch, der sehr hart mit den Zürchern umgegangen ist. Es ist wichtig, zu wissen, dass die Zuger Tiefbauunternehmungen nicht nur im Kanton Zug arbeiten, sondern auch auf dem Zürcher Seerücken. Das ist das Gebiet rund um Horgen, Rüschlikon und Thalwil. Kibag z. B. als ganz grosser Player ist Besitzer der Deponie in Edlibach/Menzingen. Und natürlich fährt man mit seinen Materialien in die eigenen Deponien und nicht ins Rafzerfeld oder nach Tuggen, was beides etwa 50 bis 70 Kilometer entfernt wäre. Wie erwähnt gibt es aber eine 20-Prozent-Klausel, d. h., es dürfen nicht mehr als 20 Prozent der Materialien aus anderen Kantonen kommen. Das wird überprüft.
Nicht vergessen sollte Jean Luc Mösch, dass er ein Dankesschreiben an Luzern aufsetzen muss: 100 bis 150 Kubikmeter gehen jedes Jahr in den Kanton Luzern. Das vergisst man einfach, es wird als selbstverständlich betrachtet, und man bedankt sich dafür auch nicht. Aber die Zürcher will man nicht im Kanton Zug haben.
Zu Hans Baumgartner: Es handelt sich um eine kantonale Nutzungszone für Abbau und Rekultivierung und nicht um eine gemeindliche Industriezone. Der Votant würde eine Wette eingehen: Wenn man morgen 300’000 Quadratmeter in die Industriezone einzonen wollte, würde man scheitern.
Zum Umweltverträglichkeitsbericht: Es wird nun sehr viel über zusätzliche Abklärungen gesprochen, doch beim jetzigen Verfahrensschritt geht es nur um die Festsetzung. Nachher folgt die Nutzungsplanung, und im Rahmen dieses Verfahrens wird es einen Umweltverträglichkeitsbericht geben. Dann werden einige tausend Seiten geschrieben und alle offenen Punkte geklärt. Es ist wichtig, zu wissen, dass diese Punkte nicht jetzt geklärt werden müssen.
Mit der Festsetzung wird die Überarbeitung des Kieskonzepts in Auftrag gegeben. Dies ist unter E 11.1.1 festgehalten. Die Kommission fordert die Überarbeitung bis 2025, die Regierung für den Zeitraum zwischen 2028 und 2030. Das muss sowieso erledigt werden, und es ist selbstverständlich, dass es getan wird.
Zum Thema Rekultivierung, das Hans Baumgartner angesprochen hat: Er merkte an, das Land sei nicht mehr das gleiche. Er sollte seine Niederwiler und Oberwiler

Kollegen fragen. Sie werden ihm sagen, dass das rekultivierte Land hervorragend ist. Das muss gesagt werden – es wird seit 100 Jahren Kies abgebaut und Land rekultiviert: Das Land ist gleich gut.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), äussert sich zuerst zur Informationspolitik der Baudirektion, die Hans Baumgartner angesprochen hat. Der Kommissionspräsident war im E-Mail-Verkehr jeweils auf CC und muss – wenn auch ungern – Hans Baumgartner widersprechen. Die Kommission musste feststellen, dass der Fokus dieser Vorlage sehr stark nur auf den Abbau in Hatwil gerichtet war. Schon früh kam in der Kommission die Diskussion auf, ob man diesen Abbau nicht konzeptionell in eine generellere Sichtweise einordnen müsste. Welche Funktion soll Hatwil für die Zukunft haben? Die Kommission hat sehr schnell festgestellt, dass dies in einem starken Konnex zur Deponieplanung steht. Darum hat sie an ihrer ersten Sitzung Zusatzabklärungen veranlasst. Sie wollte schon bei der Beratung gewisse Eckpunkte eines zukünftigen Kieskonzeptes vorliegend haben. Die Baudirektion hat sehr schnell darauf reagiert.
Nun zurück zur Informationspolitik: Normalerweise wird jedes Jahr ungefähr im Juni/Juli der Kiesbericht publiziert. Der Bericht, der 2020 publiziert wird, basiert somit auf den Zahlen von 2019. Die Kommission hat an ihrer Sitzung im April/Mai ihre Abklärungsaufträge erteilt. Die zweite Sitzung war dann im Juli. In dieser Zeit hat sich die Baudirektion verdankenswerterweise noch einmal hingesetzt und alle Betreiber angefragt, was deren aktuellen Zahlen sind. Und wen wundert's im Kiesbereich: Die Zahlen, die dann erhoben wurden, deckten sich nicht mit den Zahlen, die im Bericht, der dann im Juli publiziert worden wäre, aufgeführt worden wären. Es ist nun wirklich verständlich, dass man keinen Bericht publiziert mit Zahlen, die älter sind als diejenigen, die der Kommission vorliegen. Wer soll denn verstehen, dass die später publizierten Daten anders sind als diejenigen, welche die Baudirektion der Kommission gegeben hat? Wie man nun schon mehrfach erfahren hat, ist das Deponiewesen nicht unbedingt eine exakte Wissenschaft. Es stellt sich die Frage, was der Grund dafür ist, wie genau die Daten erfasst werden usw. Das hat die Kommission auch gerügt, und sie möchte darum ja auch die Kontrolle darüber verbessern. Wichtig ist nun aber, dass man der Baudirektion nicht unterstellt, sie wolle irgendwelche Informationen vorenthalten. Das ist leicht verleumderisch. Für den Kommissionspräsidenten war es absolut nachvollziehbar, dass man keinen Bericht herausgibt, der auf veralteten Zahlen basiert. Man könnte nun darüber diskutieren, wieso die Zahlen immer wieder anders sind, das würde den Kommissionspräsidenten auch interessieren. Aber es hat wahrscheinlich mehr mit der Erfassungsqualität bei den jeweiligen Betreibern zu tun, deren Interessenlage ja nicht unbedingt buchhalterisch ist, sondern eher kommerziell. Sie betreiben natürlich nicht einen riesigen Aufwand, um den letzten Kubikmeter zu erfassen und die Information darüber, wo er herkommt, wie oft er umgeschlagen wurde und wo er hingeht. Aber man muss wohl keine Bedenken haben, dass die Baudirektion diese Zahlen nicht herausgeben will, vielmehr ist das Deponie- und Abbauwesen keine exakte Wissenschaft. Diese Klärung hinsichtlich Informationspolitik der Baudirektion war dem Kommissionspräsidenten wichtig. In der politischen Diskussion muss man immer aufpassen, dass man dem Gegner nicht etwas unterstellt, was man sich selbst auch nicht gerne unterstellen lassen würde.
Zur Frage von Andreas Hausheer und zum Kieskonzept: Der Kommission war es extrem wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Hatwil angeschaut werden. Deshalb war es ihr ein Anliegen, alle diese Datenreihen – Abbau, Deponie usw. – zu aktualisieren. In den Planungsgrundsätzen hat die Kommission versucht, der Regierung auf strategischer Ebene gewisse Vorgaben zu machen, wie ein zukünftiges

Kieskonzept aussehen sollte. Die Abbaumenge wurde reduziert, und insbesondere wurde festgehalten, dass es nicht reicht, das Kieskonzept erst 2028 zu überarbeiten. Warum? Adrian Risi hat es gesagt: Nach der Festsetzung folgen die Zonenplanung und die konkrete Abbaubewilligung. Viele der Bedenken, die nun von der Opposition zu hören waren – Grundwasserschutz, konkrete Ausdehnung des Perimeters, Schutzabstände zum Ried, zusätzliche Wasserzuführung für das Ried –, kommen im Rahmen der Bewilligung zur Sprache. Hier befindet man sich nun auf der falschen Flughöhe. Bei der Erteilung der Bewilligung geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Grube korrekt betrieben wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Baudirektion die Bewilligung erteilt, müssen die Grundsätze vorliegen und die Strategie des Kantons Zug beim Kiesabbau muss definiert sein. Darum hat die Mehrheit der Kommission – bzw. die Hälfte plus Stichentscheid des Kommissionspräsidenten – gefordert, das Kieskonzept müsse früher vorliegen. In diesem Punkt ist man sich ja einig mit der Opposition bzw. der Minderheit. Die Rahmenbedingungen müssen bekannt sein, wenn die Baudirektion die Bewilligung erteilt. Sollen 200'000, 300'000, 150'000 Kubikmeter abgebaut werden? Wie viel muss für die Seekreide konkret jederzeit zur Verfügung stehen? Wie ist das Ganze organisiert? Wie wird es kontrolliert? Wie ist der Import/Export zu gestalten? Wie ist der Perimeter? All diese konkreten Fragen müssen dann, wenn die Zonenplanung erfolgt ist, und insbesondere dann, wenn es um die Erteilung der Betriebsbewilligung geht, geklärt sein, damit die Baudirektion weiss, wie die Vorgaben sind. Wichtig ist also, dass das Kieskonzept vorliegt, wenn die Bewilligung erteilt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt, wenn es darum geht, ob Hatwil festgesetzt wird oder nicht, muss es nicht vorliegen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Wie kann ein Sachbearbeiter das Kieskonzept überarbeiten, wenn er nicht weiss, ob man mit Hatwil rechnen kann oder nicht? Das geht ja gar nicht. Er müsste immer in Varianten denken: Was macht man, wenn Hatwil wirklich kommt? Was, wenn es nicht kommt? Der Kommissionspräsident denkt sehr gut und gerne in Alternativen, aber er möchte nicht unbedingt derjenige Bearbeiter sein, der dann nämlich zwei Konzepte entwickeln muss – eines mit Hatwil und eines ohne. Man kann gar kein vernünftiges Kieskonzept erarbeiten, wenn man nicht weiss, ob Hatwil genehmigt wird oder nicht. Der Kommissionspräsident bittet darum, das Kieskonzept nicht auf das Jahr 2028 in Auftrag zu geben, sondern unbedingt früher, damit die Grundsätze und die Überlegungen vorliegen, wenn die Zone definiert wird und die Abbaubewilligungen erteilt werden. Diesbezüglich ist der Opposition recht zu geben: Es ist notwendig, damit die Abbaumengen klar definiert werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass der Regierungsrat – wenn er nun diese Debatte hört – auch ein grosses Interesse daran hat, diese Rahmenbedingungen festzulegen und die Anliegen der Kommission aufzunehmen.
Es wird jetzt versucht, Unsicherheit zu schüren. Es ja immer so, dass man Unsicherheit streut, wenn man etwas «bodigen» will. Verunsicherte Leute stimmen tendenziell Nein. Darum ist es wichtig, sich die Fakten noch einmal zu vergegenwärtigen: Der jährliche Kiesbedarf im Kanton von 400'000 Kubikmetern wurde in den letzten 23 Jahren nie unterschritten. Das wird von niemandem bestritten. Damit kann man doch davon ausgehen, dass wirklich 400'000 Kubikmeter Kies benötigt werden. Dann wird in diesen Zusammenhang gesagt, man müsse in Zukunft mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten. Das ist richtig, denn Hatwil ist das letzte grosse Gebiet, und Zug braucht die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Aber es ist wohl schwierig, bei anderen Kantonen anzuklopfen, wenn man selbst auch noch etwa 4 Mio. Kubikmeter hätte, die man – aus welchen Interessen auch immer – selbst nicht abbauen will. Es ist wichtig, jetzt der Regierung Vorräte zu geben. Es ist ein Pfand, das sie für die zukünftige regionale Versorgung einsetzen kann, um für den Kanton Zug längerfristig eine regionale Versorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Fakt: Unbestritten ist auch, dass im Kanton nie weniger als 400’000 Kubikmeter Aushub anfallen. Im Kieskonzept wird sicher nicht festgestellt werden, dass es weniger sein wird. Diesen Aushub muss man irgendwo unterbringen, von der Seekreide ganz zu schweigen. Davon will der Kommissionspräsident gar nicht mehr reden, sonst haben die Ratsmitglieder das Gefühl, sie könnten nicht mehr sicheren Fusses durch den Kanton gehen. Es ist tatsächlich ein relativ schwieriges Material.
Was ebenfalls ganz wichtig ist und auch von Adrian Risi gesagt wurde: Kiesgrube und Deponie – das ist das Effizienteste und sehr wahrscheinlich auch das Ökologischste, was man tun kann. Man hat grosse Mengen, die man in diese «Badewanne» wieder reinfüllen kann, und die Infrastruktur kann zweimal genutzt werden. Das ist ein Vorteil, den man gar nicht zu schätzen weiss, weil man das bis anhin im Kanton Zug immer gehabt hat. Es gab immer solche Kiesgruben, und halb Zürich hat das auch noch mitgenutzt. Man sollte doch diese Möglichkeit wahrnehmen, dass man zweimal etwas brauchen kann – einmal zum Rausnehmen von Kies, den man wirklich braucht, das andere Mal, um Aushub zu versorgen.
Als Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr ist dem Sprechenden zudem besonders wichtig: Die Verdichtungsgebiete im Kanton liegen in schwierigem Untergrund. Diesen schwierigen Untergrund will dem Kanton niemand abnehmen. Das Beispiel ZVB-Stützpunkt wurde in diesem Zusammenhang erwähnt: Es ist das klassische Beispiel dafür, dass man bei einer Verdichtung immer tiefer und tiefer geht. Alle Busse, die jeder vernünftige Mensch eigentlich oberirdisch deponieren würde, werden im Kanton Zug, wo man es sich leisten kann, in den Untergrund versorgt. Es handelt es sich etwa um den schlimmsten Untergrund, den man sich vorstellen kann – mit Grundwasserabsenkungen usw. Deshalb kann man froh sein, wenn diese sprichwörtlichen «Badewannen» zur Verfügung stehen.
Als damals, 2008, mögliche Gebiete evaluiert wurden, ging es auch um eines im Steinhauserwald und um eines im Schönbühlwald in Baar. Selbstverständlich ist es sehr verständlich, dass die Chamer kein Interesse an einem Kieswerk auf ihrem Gemeindegebiet haben – das ginge dem Kommissionspräsidenten als Baarer genauso. Doch der grösste Vorteil von Hatwil ist, dass es hervorragend erschlossen ist. Man fährt von der Autobahn ab, wo für viel Geld eine neue Kantonsstrasse gebaut wurde, mitten durch die Landschaft, wo sich fast keine Häuser befinden, und gelangt direkt zum Kieswerk. Es ist ein entscheidender Vorteil von Hatwil, dass Zu- und Wegfahrt so gestaltet werden können, dass fast kein Siedlungsgebiet tangiert wird. Es wurde schon erwähnt, welche Lasten Menzingen diesbezüglich zu tragen hat. Man kann die Leute fragen, die in der Nähe des Kieswerks Betlehem wohnen. Wenn sich der Kommissionspräsident nicht täuscht, liegen immer noch Rechtsfälle in Zusammenhang mit der Erweiterung vor. Denn dort rasseln die Lastwagen jeden Tag vom Morgen bis zum Abend hin und her. Wer das schon einmal erlebt hat, kann ein Lied davon singen. Bei Hatwil hingegen ist keine Erschliessung durch ein Siedlungsgebiet notwendig. Der Kommissionspräsident ist sich nicht sicher, ob er das Folgende sagen soll, aber er sagt es gleichwohl: Wenn man nicht Chamer ist, ist zu bedenken, dass irgendwo Deponien gebaut werden müssen. Wenn diese dann so liegen, dass das Siedlungsgebiet nicht so gut geschützt werden kann wie in Cham, müssen die Ratsmitglieder ihren Wählern erklären, dass nun all diese Lastwagen bei ihnen vorbeifahren, obwohl es einen anderen Standort im Kanton gegeben hätte, wo das nicht der Fall gewesen wäre. Ob die Ratsmitglieder das dann vor ihren Wählern verantworten wollen, sei ihnen überlassen.

Hans Baumgartner hält fest, dass der Kommissionspräsident nun zusammen mit Adrian Risi das Loblied auf Hatwil angestimmt hat. Es gibt einige Punkte, auf die

nun eingegangen werden muss. Es gab in Cham schon zwei, drei Deponien. Um die Deponie Rüti zu füllen, wurden 700’000 Kubikmeter durch das Dorf Cham gefahren. Um dieses Problem hatte sich der Kommissionspräsident nicht bemüht. Es gibt Hunderte von Möglichkeiten, die Deponien aus Lärmschutzgründen entlang der Autobahn zu platzieren. Im Kanton Zürich gäbe es sehr viele Möglichkeiten.
Der Kommissionspräsident hat eine lange Liste von Sachen aufgezählt, die bei der Nutzungsplanung getan werden müssen. Aber das gehört alles in das Kieskonzept. Die Nutzungsplanung wird von der Unternehmung vorgenommen, die den Kies abbaut. Diese muss die Daten liefern, und sie hat sehr hohe Kosten. Der Kanton überprüft die Nutzungsplanung und den Umweltverträglichkeitsbericht. Aber die Kosten fallen bei der Unternehmung an. Es nicht fair, wenn ihr diese Kosten aufgebürdet werden und nachher gesagt wird, man wolle Hatwil gar nicht. Zudem kann ein Unternehmer gar nicht festlegen, wie viel importiert und wie viel exportiert wird. Das hat der Kanton vorzugeben.
Der Kommissionspräsident hat gesagt, es sei noch nie ein geringerer Kiesbedarf als 400’000 Kubikmeter zu verzeichnen gewesen. Der Votant hätte den Kiesbericht gerne erhalten, dann hätte man diese Zahlen. Den jetzt vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Kiesbedarf letztes Jahr 279’000 Kubikmeter betrug – also keine 400’000. Das Jahr zuvor waren es auch weit unter 400’000 Kubikmeter. Offenbar hat der Kommissionspräsident das gar nicht gelesen. Vorhin hat er gesagt, der Votant unterstelle der Baudirektion etwas, deshalb nun ganz konkret: Der Kiesbericht aus dem Jahr 2019 – also der letzte, der zur Verfügung stand – enthält die Vorgabe von 4,4 Mio. loser Kies, der abzubauen ist. In diesem Papier, das man bekommen hat, ist aufgeführt, dass Reserven von 3 Mio. Kubikmeter abbaubarem Kies, ebenfalls lose, vorhanden sind. Es ist also die gleiche Bezeichnung. Das heisst, dass in eineinhalb Jahren rund 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut worden sind. Im Kommissionsbericht steht, dass es aufgrund der Abbaubewilligungen nicht möglich ist, mehr als 400’000 Kubikmeter jährlich abzubauen. Im Äbnetwald sind das 230’000, bei der Kibag 170’000 Kubikmeter. Diese 1,5 Mio. Kubikmeter sind nicht nachvollziehbar, deshalb hat der Votant ca. dreimal nachgefragt. Als man die Zahlen nicht bekommen hat, hat er dann nach dem Kiesbericht gefragt, dem man die Zahlen hätte entnehmen können. Der Votant möchte nun vom Baudirektor wissen, warum in den letzten eineinhalb Jahren 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut wurden. Und wenn es stimmt, dass im letzten Jahr nur 279’000 abgebaut wurden, hiesse das, dass von Januar bis Juli 1,2 Mio. Kubikmeter abgebaut wurden. Der Votant hat noch eine ganze Liste von Zahlen aus dem Bericht der Kommission, die nicht nachvollziehbar sind. Bevor man dem Votanten nun sagt, er unterstelle der Baudirektion etwas, soll man ihm aufzeigen, wo dieser Kies hin ist. Wurden Vorgaben hinsichtlich Höchstmengen verletzt, werden Zahlen verschwiegen, oder ist die Statistik eben doch falsch?

Hubert Schuler bezieht sich auf zwei Aussagen des Kommissionspräsidenten: Zum einen hat er gesagt, man wolle das Abbaugebiet versenken. Es geht jedoch überhaupt nicht ums Versenken, heute geht es um die Frage Zwischenergebnis oder Festsetzung. Das ist ein riesiger Unterschied.
Als Zweites hat der Kommissionspräsident gesagt, dass dazumal das Kieskonzept nicht relevant dafür gewesen sei, um festzulegen, wo Kies abgebaut werden soll. Der Votant kann sich aber erinnern, dass 2008 die verschiedenen Gebiete zu Auswahl standen, und anhand des Kieskonzeptes, in dem die vom Kanton benötigte Kiesmenge und der benötigte Deponieplatz festgehalten waren, wurde darüber gesprochen, ob diese oder jene Gebiete sinnvoll sind, um sie als Zwischenergebnis aufzunehmen. Wenn nun das neue Kieskonzept vorliegt, kann definitiv entschieden

werden, wie es weitergehen soll. Im Kieskonzept geht es nicht nur darum, wie viel abgebaut werden soll, sondern es wird auch aufgezeigt, welche Alternativen bestehen. Es ist anzunehmen, dass sich die Technik in den letzten zwölf Jahren massiv verändert hat. Es gibt mehr Alternativen als diejenigen, die 2008 formuliert wurden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es tatsächlich ein Jahr gab, nämlich 2015, in dem der Verbrauch von Kies mit 366'000 Kubikmetern geringer war: Es war gemäss dieser Statistik das einzige Jahr seit 1997, in dem der Verbrauch unter 400'000 Kubikmetern lag. Zu betonen ist, dass der Kommissionspräsident vom Verbrauch und nicht vom Abbau spricht.
Seit Erstellung des Kieskonzepts 2008 hat sich weder der Verbrauch an Kies noch das Deponievolumen wesentlich verändert. An diesen Tatsachen wird auch die Überarbeitung des Kieskonzepts 2025 nichts ändern. Zudem wird man immer weniger Kiesgruben haben und 2035 sowieso auf 300'000 Kubikmeter reduzieren. Selbst wenn man dann zusätzlich einen Viertel recycelbares Material hat: An den Grundfakten, dass man Hatwil brauchen wird, zweifelt eigentlich niemand, auch die Opposition bzw. die Kommissionsminderheit nicht. Sie sagt ja nicht, man könne auf Hatwil verzichten. Sie hofft zwar, dass der Umfang geringer sein wird und dass vielleicht weniger Hektaren benötigt werden. Es behauptet aber niemand, man könne in Zukunft, ab 2035, wirklich auf Hatwil verzichten. Darum haben sich sieben Kommissionsmitglieder und der Kommissionspräsident mit seinem Stichentscheid für Hatwil ausgesprochen. Es ist wohl der einzige und letzte Standort, der sich – zugegebenermassen – halbwegs eignet. Der beste Standort wäre immer noch im Berg oben. Dort sind die Kiesmengen enorm, es besteht aber Moränenschutz usw. Damit ist Hatwil notwendig, und es bringt nichts, das Gebiet im Zwischenergebnis zu belassen. Man braucht es, also kann man es auch festsetzen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass es der Kommissionspräsident nun sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Genau das ist die Frage – wie viel Kies aus Hatwil wird man brauchen? Es ist doch völlig logisch: Wenn nun alles festgesetzt wird, ist kein Druck da, um notwendige Alternativen und bessere Lösungen zu finden. Es ist kein Druck da, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob die Zahlen vielleicht doch nicht ganz korrekt sind. Wenn alles festgesetzt wird, würde der Votant als Unternehmer auch sagen: «Super, ich gehe nach Hause, die nächsten Jahre bin ich bedient und kann die 60 Hektaren nutzen.» Es geht doch genau darum – der Kommissionspräsident hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Man braucht das Kieskonzept, damit der Druck aufrechterhalten werden kann und Lösungen gesucht werden. Niemand bestreitet, dass Hatwil wahrscheinlich der Ort sein wird. Aber wenn das Gebiet einfach freigegeben wird, geht man so vor, wie man es die letzten Jahrzehnte immer getan hat: Man gibt das Gebiet den Unternehmen zum Abbau frei, und der Druck ist weg. Er wird dann einfach auf die zukünftigen Generationen verschoben. Dagegen wehrt sich die Kommissionsminderheit. Mit dem Kieskonzept verliert man nichts, vielmehr lassen sich so sinnvollere, nachhaltige und langfristige Lösungen finden.

Mariann Hess hält fest, dass es wahrscheinlich allen klar ist, dass die heutige Diskussion schon vor langem hätte geführt werden müssen. Das Gebiet Hatwil scheint zahlenmässig wirklich eine Blackbox zu sein. Zudem geht es bei den Kiesreserven um eine endliche Ressource. Auch das wissen alle schon lange. Deshalb ist nun zu prüfen, welche Alternativen es gibt, anstatt nun noch schnell den Rest abzubauen. Das ist weder klug noch vorausschauend. So geht das einfach nicht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kantonsrat im Jahr 2009 der Regierung einen klaren Auftrag erteilt hat, nämlich die definitive Abgrenzung vorzunehmen und das Geschäft vorzubereiten, sodass der Kantonsrat das Gebiet Hatwil im Richtplan festsetzen kann. Der Besteller ist der Kanton. Der Richtplan bestimmt denn auch, dass an der Kiesversorgung des Kantons ein kantonales Interesse besteht. Bis jetzt hat der Kantonsrat diese Aufgabe auch stets wahrgenommen. Die Versorgung mit Kies und Deponievolumen ist jedoch für die Zukunft – ohne Hatwil – nicht mehr gesichert. Die Kiesreserven in den Kiesabbaugebieten Äbnetwald und Bethlehem reichen nur noch bis ca. 2031. Bereits ab 2028 dürfte die Unterdeckung ohne Hatwil enorm ansteigen. Ab ca. 2032 wird die Kiesversorgung im Kanton ohne Hatwil komplett wegfallen bzw. wird Zug vollständig von anderen Kantonen abhängig sein. Betrachtet man das Deponievolumen für sauberen Aushub über die nächsten Jahre, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Man erkennt schnell, dass sogar mit der Berücksichtigung von Hatwil eine grosse temporäre Lücke entstehen wird und sich langfristig ein substanzieller Mangel abzeichnet. Gerade deshalb hat Zug 2019 die Einfuhr von ausserkantonalem Aushub mit einem Kontingent auf 20 Prozent beschränkt, um so den Druck auf die kantonalen Deponien zu reduzieren. Ein interkantonaler Austausch muss jedoch in einem gewissen Umfang unbedingt angestrebt werden, denn gerade ein kleiner Kanton wie Zug hätte schlechte Karten bei interkantonalen Deponiebeschränkungen.
Zum Kiesabbaugebiet Hatwil wurde bereits viel gesagt. Der Baudirektor möchte die seines Erachtens wichtigsten vier Punkte herausstreichen:
• Speziell beim nassen Aushubmaterial, das im Kanton Zug – und somit auch in Cham – häufig anfällt, bietet Hatwil/Hubletzen eine Win-win-Situation. Zum einen kann eine zu grosse Unterdeckung mit Kies vermieden werden, zum andern müssen dank dem geschaffenen Deponievolumen an anderen Orten keine Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftsflächen verbraucht werden.
• Das Projekt Hatwil hat mit Abstand das beste Verhältnis von Flächenverbrauch und Deponievolumen. Das ist auch dem Bericht zu entnehmen.
• Wichtig ist zudem, dass die Erschliessungssituation optimal ist, kaum bewohntes Gebiet befahren wird und auch kaum neue Infrastrukturanlagen gebaut werden müssen, da diese bereits vorhanden sind.
• Auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat Hatwil geprüft. Im Gutachten vom 17. Mai 2018 kommt sie zum Schluss, dass das Vorhaben eine höchstens leichte Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele des BLN-Objekts darstellt. Alle Vorgaben der ENHK zur grösstmöglichen Schonung des BLN-Gebiets sind und werden in die weitere Planung einfliessen. Einen solch positiven Bericht kann kaum ein anderes Kiesprojekt in einem BLN-Gebiet vorweisen.
Zu den aufgeführten Nachteilen im Minderheitsbericht ist Folgendes zu sagen:
Was die Fruchtfolgeflächen betrifft, ist es Ziel, diese nach dem Abbau baldmöglichst wiederherzustellen. Das Wiedererlangen der Bodenfruchtbarkeit nimmt einige Jahre in Anspruch. In den ersten Jahren nach der Rekultivierung bedürfen die Böden einer besonders schonenden Bearbeitung. Es wird damit kein oder wenn dann nur ein sehr geringer Verlust von Fruchtfolgeflächen resultieren.
Zum Punkt Naturschutzgebiet und Quellen: Das kommunale Naturschutzgebiet und die Quellen liegen beide ausserhalb des Perimeters an einer Hangkante, an der mehrere Quellwasseraustrittsstellen bekannt sind. Entscheidend ist, dass beim Kiesabbaugebiet Hatwil der tiefste Abbaupunkt 10 Meter über dem Naturschutzgebiet und den Quellen liegt. Eine Beeinträchtigung des Hatwilerrieds und der Quellen an diesem Standort ist aufgrund dieses deutlichen Höhenunterschieds sowie den geltenden rechtlichen und planerischen Auflagen zum qualitativen und quantitativen Schutz des Grundwassers als sehr gering einzustufen. Die Reduktion

der Grundwasserneubildung beträgt über den gesamten Perimeter des Grundwasservorkommens Maschwanden/Knonau lediglich 6 Prozent und ist somit sehr gering. Dazu kommt, dass das zur Diskussion stehende Grundwasser kaum genutzt wird und die lokalen Wasserversorger auch künftig keinen Bedarf für dessen Nutzung sehen. Würden beim Projekt im Übrigen die rechtlichen Vorgaben zum Quell-, Natur- und Grundwasserschutz nicht eingehalten werden, wäre das Projekt nicht bewilligungsfähig und würde auch vor Gericht fallieren.
Wie Seite 5 der Abklärungen der Baudirektion zeigt, ist die Ergiebigkeit von Hatwil mit 7 Millionen Kubikmeter sehr gross und in jedem Fall ausgewiesen. Selbst wenn die Verwertbarkeit der Grundmoräne kleiner als erwartet sein sollte, ändert sich daran nur verhältnismässig wenig, zumal die Grundmoräne nur einen Teil des gesamten Deponievolumens ausmacht. Das Deponievolumen, das mit dem Kiesabbaugebiet Hatwil geschaffen werden kann, ist und bleibt sehr gross und kann den sauberen Aushub, der im Kanton Zug – gerade im Flachland – anfällt, über Jahrzehnte zu einem sehr grossen Teil aufnehmen.
Die Festlegung tut not: Weitere Abklärungen bringen keinen wesentlichen Mehrwert. Die Kennzahlen für den Kiesabbau und Deponieplatz werden durch die Baudirektion jährlich erhoben. Dieses Jahr wurden zusätzlich nochmals die aktuellsten Zahlen für die RUV ermittelt. Die Ratsmitglieder haben dies bereits gehört. Diese Zahlen stehen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Es wird versucht, die jährlichen Erhebungen immer so genau wie möglich zu machen. Jedoch haben viele Faktoren Einfluss auf die Werte: die Erschliessung von neuen Gebieten, der interkantonale Transfer, die Nutzung von Deponien in anderen Kantonen und Bauverzögerungen aus juristischen und/oder technischen Gründen. Es besteht deshalb bei einigen Zahlen eine gewisse Unsicherheit, dies ändert jedoch nichts am Grundsatzentscheid. Denn folgende Punkte können mit Sicherheit festgestellt werden:
• In naher Zukunft wird der Kanton ohne Hatwil eine Unterdeckung beim Deponievolumen für sauberen Aushub sowie beim Kies haben. Diese Unterdeckung könnte durch weite Fahrten teils aufgefangen werden, es stellt sich jedoch aus ökologischer Sicht die Frage, ob dies wirklich der richtige Weg ist. Zudem wird Zug so abhängig von den anderen Kantonen.
• Eine Anlieferung via Bahn dürfte anhand der Trassenauslastung einen schweren Stand haben.
• Das Abbaugebiet Hatwil hat einen grossen Einfluss auf die Planung und Sicherstellung der Kiesversorgung sowie für die Deponierung von sauberem Aushub. Was die Deponiefrage im Kanton Zug angeht, gilt das ganz speziell, denn bei den Baugebieten im Flachland – in denen am meisten gebaut wird – fällt viel Seekreide und damit nasser, nicht standfester Aushub an. Nur ein Standort wie Hatwil bietet hierfür einen optimalen Deponiestandort.
• Aus diesem Grund würde ein neues Kieskonzept ohne Klarheit bezüglich der Festsetzung von Hatwil auch keinen Sinn machen. Es würde keine Erkenntnis bringen, die heute nicht bereits vorliegt. Was es aber sicher bewirken würde, ist eine zeitliche Verzögerung. Diese Verzögerung kann sich der Kanton aber nicht leisten, und es besteht die Gefahr, in einen massiven Kies- und Deponienotstand zu laufen. Für die Realisierung eines Deponieprojekts ist mit einer Dauer von zehn bis fünfzehn Jahren zu rechnen. Selbst wenn Hatwil heute festgesetzt wird, ist mit Engpässen zu rechnen. Wenn jetzt noch weitere Jahre mit Abklärungen verwendet werden, wird dieser Kies- und Deponienotstand deutlich verstärkt. Zudem bleiben Zahlen wie die Zusammensetzung der Grundmoräne auch nach grossem Abklärungsaufwand und noch mehr Bohrungen immer noch mit Unsicherheiten behaftet.
Zum Ablauf des Verfahrens: Mit der Festsetzung erhält die Baudirektion den Auftrag, für die Realisierung besorgt zu sein. Die Nutzungsplanung wird in Angriff ge-

nommen und ein konkretes Deponieprojekt ausgearbeitet. Auch in diesem Rahmen werden dann alle Massnahmen geprüft und getroffen, um die Natur bestmöglich zu schonen. Ein Teil des Projekts ist auch der Rekultivierungsplan. In diesem wird bereits von Beginn an geprüft und festgelegt, wie Natur und Landschaft nach der Deponietätigkeit aufgewertet werden können. Nach der Vorprüfung durch die Baudirektion erfolgen dann die öffentliche Auflage und der Entscheid in erster Instanz. Anschliessend folgt, soweit nötig, der Instanzenzug vor den Gerichten. Erfahrungsgemäss kann dieser schnell zehn bis fünfzehn Jahre Zeit in Anspruch nehmen.
Zum Votum von Andreas Lustenberger: Das Umfeld wird nicht einfacher, das stimmt. Das ist speziell auch in anderen Kantonen so, wie man ja bereits festgestellt hat – im Süden darf nicht mehr geliefert werden. Aber gerade deshalb muss man schauen, dass Zug eine gewisse Sicherheit hat. Der Baudirektor geht nicht auf alle Zahlen ein, es sei aber auf einen Artikel in der «Zuger Zeitung» vor zwei Tagen hingewiesen: Dort spricht man von diesen 7,7 Mio. Die Zahlen sind nicht falsch, der Unterschied kommt daher, dass sich eine Zahl auf den losen Aushub bezieht, die andere auf das Volumen. D. h., wenn man den Kies mit der Schaufel bearbeitet, hat man schliesslich ein grösseres Volumen, weil er dann lose ist. Diese Differenz ist aber in den Unterlagen ersichtlich und wird erklärt. Vielleicht wird das ja noch richtiggestellt. Was die Grundmoräne betrifft, liegt in den meisten Fällen benutzbares Material von 60 Prozent vor. Natürlich könnte man sagen, man mache nun noch 1000 Bohrungen mehr, es bringt aber nicht mehr Gewissheit.
Zu Laura Dittli betreffend Kieskonzept: Wie hoch die Kosten sind, lässt sich nicht sagen, es ist jedoch bestimmt mit Aufwand verbunden. Es bringt keine neuen Daten, die Geologie bleibt gleich, die Zahlen sind vorhanden. Dass das Thema Recycling darin aufgenommen werden muss, ist klar, ebenso das Verhältnis zu anderen Kantonen, Massnahmen und andere Baustoffe wie Holz. Aber um das Kieskonzept erstellen zu können, braucht es schlussendlich Klarheit hinsichtlich Hatwil. Sonst macht man die ganze Arbeit umsonst.
Zu Pirmin Andermatt: Der Baudirektor möchte keine Zimmerbergtunnel-Diskussion auslösen, aber es gibt Studien zum Aushub beim Zimmerberg. Für diesen werden nicht solche Deponien verwendet. Die Studien sind zurzeit bei den SBB in Bearbeitung, es müssen auch noch andere Fragen geklärt werden. Bevor nicht alles geklärt ist, können die SBB nicht mit der Realisierung beginnen. Mit den betroffenen Gemeinden ist man in einem Austausch. Es wurden auch fixe Termine festgelegt, damit diese informiert sind. Es hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der die Gemeinde Baar auch vertreten war.
Anhand der heutigen Daten zeigt sich klar, dass es im Kanton in naher Zukunft Engpässe bei der Versorgung mit Kies und den Deponievolumen für sauberen Aushub geben wird. Um dies auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Aspekte lösen zu können, ist eine Festsetzung unumgänglich. Ein Kieskonzept ohne Klarheit über die Festsetzung von Hatwil bringt nur zusätzlichen Aufwand, aber keine neuen Erkenntnisse. Die Probleme einfach anderen Kantonen zu überlassen und sich in ihre Abhängigkeit zu begeben, ist weder strategisch noch moralisch richtig. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch weite Transportfahrten für den Import von Kies und Export von Aushub ist ökologisch in der Gesamtabwägung ein wichtiger Aspekt und spricht für eine Eigenversorgung. Auch via Schiene ist das Problem nicht lösbar, denn fehlende freie Trassen verursachen einen Kapazitätsengpass. Mit Hatwil können Fruchtfolgeflächen geschont werden, und vor allem können mit Hatwil zwei Probleme mit einem Schlag gelöst werden: nämlich Deponie und Kies.
Zu Hans Baumgartner: Er hat gesagt, er hätte gewisse Informationen nicht erhalten. Der Baudirektor hat sich sämtliche Auszüge geben lassen. Es hat ein reger E-Mail-Verkehr stattgefunden, aber Hans Baumgartner hat immer Antworten bekommen.

Die Zahlen, über welche die Baudirektion verfügt, sind öffentlich aufgeschaltet. Die Baudirektion hat sich redlich um Transparenz im gesamten Prozess bemüht. Sämtliche Grundlagen, u. a. geologische Gutachten, sind auf der Homepage des Amtes für Raum und Verkehr (ARV) aufgeschaltet. Für die RUV-Sitzung vom 3. Juli 2020 hat das ARV eine umfassende Dokumentation zur Klärung der Fragen der Kommission geliefert. Es handelt sich dabei um sieben A3-Seiten mit Grafiken. Das ARV hat zur Richtplanfestsetzung zwei Veranstaltungen mit anschliessender Begehung des Kiesabbaugebiets durchgeführt, und zwar am 23. Mai 2019 im Rahmen des Fraktionsausflugs der kantonalen SP und am 22. August im Anschluss an die Jahresversammlung des kantonalen Heimatschutzes. Der Baudirektion ist eine transparente Kommunikation enorm wichtig, und sie hat nichts zu verheimlichen. Sämtliche Daten sind zugänglich, und die Baudirektion hat sich auch stets bemüht, diese zu liefern, wenn sie Anfragen erhalten hat. Zum Kiesbericht hat Heini Schmid bereits Ausführungen gemacht. Der Bericht wird nicht mehr fertiggestellt, da es aktuellere Daten gibt, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Diese wurden unter Hochdruck erhoben, damit der Rat mit den aktuellsten Daten diskutieren kann.
Die Regierung schliesst sich grundsätzlich den Anträgen der RUV an. Einzig beim Zeitpunkt der Erstellung des Kieskonzepts ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Horizont von 2028 bis 2030 richtig gewählt ist, und bleibt bei seinem Antrag. Dies auch unter der Berücksichtigung, dass das Kiesabbaugebiet Hatwil letztlich das letzte Kiesabbaugebiet ist. Es muss entsprechend ein grundsätzlicher Richtungswechsel in der Kiesplanung vorgenommen werden. Dies abzuklären und auch breit abzustützen, benötigt entsprechend Zeit. Dabei ist es auch wichtig, die Entwicklung der nächsten Jahre zu beobachten und zu berücksichtigen.
Zum Antrag der CVP betreffend eine Kontrolle eines ausgeglichenen Imports und Exports des Aushubvolumens hat die Regierung eine klare Haltung. Dies wäre mit einem enormen Vollzugsaufwand verbunden. Es müssten nicht nur die kantonseigenen Deponiebetriebe und Standorte kontrolliert werden, es müssten auch die ausserkantonalen Deponiebetriebe oder aber alle Zuger Bauunternehmen, die Aushub in ausserkantonale Deponie bringen, kontrolliert werden. Sollte die Bilanz nicht ausgeglichen sein, müsste dann ein Import oder Export verboten werden. Das wäre ein sehr grosser Eingriff. Klar ist aber, dass der Regierungsrat und die vollziehende Baudirektion alle notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen. Eine Kontrolle und eine Bestimmung in dieser Schärfe ist dazu weder nötig noch zielführend. Der Baudirektor bittet den Rat, diesbezüglich den Antrag der Kommission zu unterstützen, und behält sich vor, zu weiteren Abstimmungen später kurz Stellung zu nehmen.

E 11.1 Planungsgrundsätze
E 11.1.1 Abs. 1, Satz 1 (Grundsatz)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Satz 1 wie folgt zu formulieren: «An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse.» Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 1, Satz 2 und 3 (Etappierung, Volumen, Kontrolle)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Festlegung des jährlichen maximalen Abbauvolumens bis 2034 auf 400'000 Kubikmeter und ab 2035 auf jährlich maximal 300'000 Kubikmeter beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion unabhängig davon, ob das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis belassen wird, einen Antrag zu den Abbauvolumen stellt. Es war heute vielfach zu hören, dass Kies eine endliche Ressource sei, und deshalb sollte bereits heute zurückhaltender damit umgegangen werden, auch wenn noch grosse Bauprojekte in der Pipeline stehen. Auf diese Worte müssen auch Taten folgen, und die Kubikmeterzahlen beim Kiesabbau müssen verkleinert werden. Die ALG stellt deshalb den **Antrag,** die festgelegten Abbauvolumen von 400'000 auf 350'000 Kubikmeter bzw. 300'000 auf 250'000 Kubikmeter zu reduzieren und damit E 11.1.1. Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu formulieren: «Um der Endlichkeit des Kiesvolumens im Kanton Zug Rechnung zu tragen, legt der Kanton das jährliche maximale Abbauvolumen bis 2034 auf *350'000 m³* und ab 2035 auf jährlich maximal *250'000 m³* fest.» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass in der Kommission über diesen konkreten Antrag nicht abgestimmt wurde, wenn er sich richtig erinnert. Er weiss, dass es einmal einen Antrag auf eine Reduktion auf 200'000 Kubikmeter gab – also einen ähnlichen, aber nicht exakt denselben –, der von der Kommission abgelehnt wurde. Die Kommission hält damit an den Zahlen in ihrem Antrag fest. Wenn er sich noch richtig erinnert, kam die Zahl für 2034 von 400'000 Kubikmetern aufgrund der Vereinbarungen mit den Betreibern zustande: 230'000 Kubikmeter für Hatwil und 170'000 für Bethlehem. Es entspricht also den effektiven Vereinbarungen oder Konzessionen, die mit den jeweiligen Betreibern bestehen, darum müssen die 400'000 Kubikmeter bis 2034 wohl akzeptiert werden. Für den Fall, dass der Kommissionspräsident nun etwas sagt, was nicht stimmt, geht er davon aus, dass der Baudirektor ihn korrigieren wird. Ab 2035 wäre dann Hatwil alleine in Betrieb, und hier wollte man ein Zeichen setzen. 300'000 Kubikmeter entsprechen drei Viertel des bisherigen Eigenbedarfs von 400'000 Kubikmetern Kies. Man muss jedoch auch das Deponievolumen betrachten. Wichtig ist, dass genügend Deponievolumen zur Verfügung gestellt wird. Darum wäre der Kommissionspräsident froh, wenn die Zahlen nicht reduziert würden, damit genügend eigenes Deponievolumen vorhanden ist.
Es ist immer ein Zwiespalt: Früher hatte man stets den Wunsch, dass Deponien und Kiesgruben so schnell wie möglich aufgehoben werden, dass möglichst schnell wieder Fruchtfolgeflächen da sind, dass der Bauer das Land wieder brauchen kann usw. Nun sieht man aber, dass das im Kanton Zug nicht die Zielsetzung sein kann. Vielmehr muss man die Betriebsdauer auf ein möglichst langes Zur-Verfügung-Stellen von Deponievolumen ausrichten. Das ist ein Widerspruch. Eigentlich möchte man die Kiesgrube möglichst schnell wieder zumachen und möglichst hohe Mengen abbauen, aber die Kommission war nun der Ansicht, man wolle lieber längere Betriebsdauern in Hatwil, damit auch möglichst lange ein eigenes Angebot vorhanden ist, das dann auch bei Verhandlungen mit anderen Kantonen in die Waagschale geworfen werden kann. Der Kommissionspräsident bittet deshalb darum, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat weiterhin dem Antrag der Kommission anschliesst.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 21 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 2 (Kieskonzept)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Kommission im Grundsatz anschliesst. Das heisst konkret: Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Zusatz «und prüft die Kiesversorgung des Kantons ohne neue Abbaugebiete».

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Die Vorsitzende hält fest, dass sich der Regierungsrat in Bezug auf die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025 nicht der Kommission anschliesst.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 25 Stimmen den Antrag der Kommission und beschliesst damit die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 1 (Koordination des Kiesabbauvolumens)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der Kommission anschliesst.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 2 (Import- und Exportbilanz)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die CVP-Fraktion beim zweiten Satz folgende Anpassungen beantragt: «Beim Aushubvolumen ~~strebt~~ *hält* er eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen ~~an~~ *ein und kontrolliert die Einhaltung*.»

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass nach seiner Erinnerung dieser konkrete Antrag in der Kommission nicht vorlag und damit auch nicht darüber abgestimmt wurde. Selbstverständlich wurden aber die materiellen Fragen eingehend diskutiert. Wichtig ist, dass sich der Kanton Zug bewusst ist, dass er längerfristig auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit den anderen Kantonen angewiesen ist. Man steht vor dem Problem, dass ein hoher Siedlungsdruck das ist. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat Zug hat eigentlich keine grossen Gebiete mehr für Abbau und Deponien. Man muss davon ausgehen, dass Zug längerfristig zu einem Bittsteller bei den anderen Kantonen wird. Darum war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es schwierig werden würde, sklavisch Importe und Exporte zu zählen. Irgendwann führt das zu Gegenreaktionen. Die Zielrichtung, einen Ausgleich anzustreben, ist richtig. Wenn festgelegt wird, dass eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz eingehalten werden muss, könnte das schnell auch einmal zulasten von Zug gehen. Wenn zu viel exportiert wird, würden andere dann sehr gerne sagen, der Kanton Zug habe einen wunderbaren Grundsatz, den er selbst

nicht einhält. Es ist wirklich ein zweischneidiges Schwert. Persönlich, entgegen dem Antrag der CVP, wäre der Kommissionspräsident froh, wenn dieser Grundsatz nicht einfach sklavisch berücksichtigt werden müsste. Es könnte allenfalls der sprichwörtliche Bumerang sein, der dem Kanton Zug dann vielleicht in vierzig Jahren um das *Toupet* fliegen wird.

Thomas Meierhans erinnert daran, dass die CVP eine Interpellation betreffend Aushub eingereicht hatte. Wenn man dazumal aus der Antwort des Regierungsrats herausgespürt hätte, dass das Ziel wirklich eine ausgeglichene Bilanz ist, wäre die CVP wohl gar nicht auf die Idee gekommen, diesen Antrag zu stellen. Man merkte dazumal aber, dass es zwar Vereinbarungen gibt – wobei es mit dem Kanton Zürich schwierig ist –, aber wirklich etwas tun will man nicht. Also muss es nun gefordert werden. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag unbedingt zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dem Antrag der Kommission steht. Es ist die Intension, eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz anzustreben. Die absolute Formulierung, wie sie die CVP-Fraktion beantragt, würde bedingen, dass ein Regelwerk geschaffen werden muss, um die Einhaltung zu kontrollieren.
Der zweite Punkt, den auch der Kommissionspräsident angesprochen hat: Bereits auf die 20 Prozent, die der Kanton Zug festgelegt hat, sind Reaktionen spürbar. Irgendwann wird Zug sehr wahrscheinlich Bittsteller sind. Es gilt, mit den endlichen Ressourcen schonend umzugehen– das ist anzustreben, es soll aber bitte nicht absolut formuliert werden.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 35 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion.

E 11.1.3 (Recyclingbaustoffe)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Erhöhung des Recyclinganteils von heute 22 bis 25 Prozent im Jahr 2025 auf 33 Prozent im Jahr 2035 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.3 Bst. b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein **Antrag** von Jean-Luc Mösch vorliegt. Er beantragt, die Bezeichnung «Kieskonzept» zu ergänzen, sodass es neu «Kies- und Deponiekonzept» heisst.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist auf Folgendes hin: Soviel ihm bekannt ist, hat der Regierungsrat in einem sehr aufwendigen Verfahren die ganze Deponie- und Abfallbewirtschaftung schon wieder überarbeitet. Der Kommissionspräsident wäre froh, wenn Jean Luc Mösch den Antrag so stellen würde, dass es «Kies- und Aushubkonzept» hiesse. Aushub müsste eigentlich korrekt als unverschmutzter Aus-

hub präzisiert werden. Darum geht es hier. Deponiewesen ist ein sehr umfassender Begriff, darunter fällt auch das Tännlimoos usw. Der Konnex zwischen Aushub und Deponie ist zu sehen, es ist dann aber unverschmutzter Aushub. Das andere sind dann die Inertstoffdeponien, das wäre Hatwil auch wieder nicht. Wenn das nun so ausgeführt wird, ist es klar, dass Kies und unverschmutzter Aushub gemeint sind. Der Benennung «Kies- und Aushubkonzept» wäre also richtiger.

Baudirektor **Florian Weber** sieht den Konnex ebenfalls. Die Themen greifen ineinander, aber eben nicht überall. Er kann heute keine Lösung bieten für eine andere Benennung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Jean Luc Mösch mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten «Kies- und Aushubkonzept» einverstanden ist.

Jean Luc Mösch bestätigt das.

Baudirektor **Florian Weber** fragt nach, ob es «Deponie von unverschmutztem Aushub» heissen solle.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass sein Vorschlag «Kies- und Aushubkonzept» wäre. Beim Begriff Aushub in seinem Vorschlag geht es nur um Materialien, die in Kiesgruben deponiert werden können. Wie er orientiert ist, ist das unverschmutzter Aushub. Ansonsten handelt es sich um Inertdeponien. Es ist besser, den Begriff Aushub zu verwenden und nicht Deponie, das wäre wieder etwas anderes. Aber selbstverständlich ist eine Kiesgrube gleichzeitig eine Deponie.

Baudirektor **Florian Weber** schlägt vor, dass die Baudirektion die Benennung überprüft und versucht, die Thematik zu integrieren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine Lesung gibt.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass der ehemalige Baudirektor ihn darauf hingewiesen hat, dass auch in anderen Deponien, insbesondere zur Abdeckung, unverschmutzter Aushub verwendet wird. Von diesem Teil spricht man natürlich nicht, sondern nur von dem Teil, bei dem der Konnex besteht zwischen Kiesaushub und Deponie.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass es selten passiert, aber nun haben ihn die Sprechenden vollkommen verwirrt. Er hat keine Ahnung, worum es nun geht, verschmutzt oder nicht verschmutzt. Wie der Baudirektor vorgeschlagen hat, sollte abgeklärt werden, welcher Name überhaupt Sinn macht. Der Votant ist nun komplett durcheinander, was hier überhaupt gewollt wird. Was ist verschmutzt, was ist unverschmutzt, was bringt die Namensänderung? Das geht nun alles etwas zu schnell. Der Baudirektor kann seinen Antrag gerne formulieren, und Oliver Wandfluh wird ihn stellen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dies nun zu nichts führt. Er lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch ab. Er erkennt das Anliegen und wird in der Baudirektion prüfen, ob es Lösungen gibt, bittet aber den Rat, den Antrag abzulehnen.

Anna Spescha möchte ergänzen, dass es ja logisch ist, dass im Kieskonzept die Aushubthematik auch angesprochen wird. Zudem werden auch weitere Thematiken

angesprochen wie Recycling, alternative Baustoffe usw. Es ist etwas seltsam, wenn nun noch andere Begriffe in den Titel integriert werden sollen. Deshalb stimmt sie dem Baudirektor zu und bittet den Rat ebenfalls, den Antrag abzulehnen und die Benennung «Kieskonzept» beizubehalten.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 58 zu 17 Stimmen ab und beschliesst damit die Beibehaltung der Benennung «Kieskonzept».

Die Vorsitzende weist **Jean Luc Mösch** darauf hin, dass er auch noch einen Eventualantrag gestellt hat, und erkundigt sich, ob er daran festhalten möchte.

Jean Luc Mösch zieht den Eventualantrag zurück.

E 11.2 (Vorhaben)
E 11.2.1
E 11.2.1 Ziff. 12 und E 11.2.2 Ziff. 1 (Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen, Cham)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommissionsminderheit beantragt, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept bis 2023 zu erarbeiten Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsminderheit nicht an.

Andreas Hausheer stellt fest, dass beide Seiten seine konkreten Fragen nicht beantwortet haben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Andreas Hausheer seine Fragen nochmals stellen möchte.

Andreas Hausheer verneint dies.

Baudirektor **Florian Weber** weist nochmals darauf hin, dass sämtlich Grundlagen, die für diesen Entscheid benötigt werden, auf dem Tisch liegen. Der weitere Prozess ist aufgezeigt, und es wird das eine oder andere ganz bestimmt auch noch geklärt. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb nochmals mit Nachdruck, dem Antrag zuzustimmen und das Gebiet festzusetzen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 39 zu 34 Stimmen ab und beschliesst damit die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage 3075.2 – 16270)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a bis c vornehmen wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 42 zu 29 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Änderungen im Richtplan beschlossen sind. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.
Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat beantragt, die Antwort auf die Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham, vom 10. August 2019 (Vorlage 3002.1 – 16129) zur Kenntnis zu nehmen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

570 Traktandum 4.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**
Vorlage: 3137.1 - 16402 Motionstext.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Bei diesem Vorstoss ist es schwierig, nicht zum Inhalt zu sprechen, deshalb geht der Votant auf einige Punkte ein. Grundsätzlich sollen Themen im Rat besprochen werden, dies ist ja sogar der Auftrag des Parlaments. Doch wenn es darum geht, dass sich das Parlament selbst beschränkt und intern einigen Ratsmitgliedern einen Maulkorb verpassen möchte, ist dies ein falsches, ja schädliches Zeichen an die Bevölkerung. Ist es die Aufgabe des Rats, effizient zu sein? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es Aufgabe des Rats ist, für das Wohl der Bevölkerung und der Wirtschaft, der Natur und der Lebenswelten im Kanton Zug gute, durchdachte Gesetze und Entscheide zu schaffen. Dies geht nicht, wenn Effizienz an erster Stelle steht. In der Begründung der Motionäre werden verschiedenste Punkte aufgeführt, die einseitig dargestellt werden. So konnte das Ratspräsidium auch in dieser Legislatur verschiedenste Sitzungen absagen, da zu wenige Traktanden vorhanden waren. Wenn jetzt eine Traktandenliste vorliegt, die nicht an einer Sitzung abgearbeitet werden kann, ist dies nicht tragisch. Es ist auch nicht so, dass dadurch die Verwaltung, der Regierungsrat oder der Kantonsrat blockiert wären. Es ist üblich, dass alle Geschäfte, die vom Rat behandelt werden können, auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Selbst die Diskussion zu Interpellationsantworten sind im politischen System wichtig. Die Definition, was langatmig ist oder nicht, ist eine subjektive Empfindung, und dies sollte für die politische Arbeit keine Richtschnur sein. Die Motionäre begründen, dass diese Debatten weder vom Rat noch vom Souverän gutgeheissen würden. Doch wer hat den Anspruch, die Meinung des Volkes zu äussern? Die Ratsmitglieder können sich eine Mehrheitsmeinung bilden, aber auch diese ist nicht absolut. Mit einer guten Portion Selbstverantwortung, allenfalls kombiniert mit Selbstbeschränkung – wie dies die FDP immer fordert –, sowie einer Absprache in der Fraktion kann mehr erreicht werden.

Michael Arnold, Sprecher der Motionärin, bestätigt, dass die FDP-Fraktion vieles fordert, aber es ist schön, wenn sich die Ratslinke auch selbst widerspricht und nicht alles überweist. Der Votant weiss nicht genau, was das Problem ist. Die FDP-Fraktion hatte sich überlegt, wie ein Effekt erzielt werden kann hinsichtlich der GO KR und worüber es sich vielleicht lohnt in Zukunft zu diskutieren, auch unter dem Aspekt der Ausnahmesituation, die gerade vorliegt. Man kann davon ausgehen, dass zurzeit andere Diskussionen und andere Themen aktueller sind als Interpellationen über Probleme, die gar keine sind. Entsprechend hat die FDP-Fraktion diesen Antrag gestellt. Der Votant bittet den Rat darum, die Motion zu überweisen und mindestens die Diskussion dazu zu eröffnen. Im Grossen Gemeinderat ist es genau dasselbe: Dort könnte man abstimmen, ob eine Diskussion stattfinden soll oder nicht. Man sollte dem Parlament dieses Instrument geben, um in Ausnahmesituationen gewissen Sachen schneller abzuhandeln als man das gesehen hat, z. B. beim Thema Racial Profiling und bei anderen Problemen, die gar keine sind.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 15 Stimmen, die Motion an das Büro des Kantonsrats zu überweisen.

571 Traktandum 4.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlage: 3138.1 - 16404 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

572 Traktandum 4.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**
Vorlage: 3144.1 - 16415 Motionstext.

Anna Spescha stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Im Fall einer Überweisung wird die SP-Fraktion den Antrag auf keine sofortige Behandlung stellen, und sollte eine sofortige Behandlung beschlossen werden, beantragt sie die Nichterheblicherklärung. Mit dieser Motion sowie dem folgenden Postulat verkennt die SVP den Ernst der Lage und überschätzt die Funktionalität des Parlaments, in einer ausserordentlichen Lage in kurzer Zeit Entscheide zu fällen. In den letzten Wochen litt die Eindämmung der Corona-Pandemie unter den uneinheitlichen Massnahmen der Kantone. Viele Massnahmen kamen zu spät und wurden erst vom Bundesrat eingeführt, als die Fallzahlen in astronomische Höhen schnellten. Inzwischen geht es nicht mehr um Dutzende oder Hunderte Neuinfektionen pro Tag, sondern um Tausende, vielleicht bald Zehntausende. In einer solchen Ausnahmesituation muss die Regierung schnell handeln können.
Hier ist vielleicht etwas Nachhilfe in Staatskunde angebracht. Das demokratische System in der Schweiz beruht auf einer Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Dies ist eine unglaublich wichtige Errungenschaft, auch wenn die SVP nicht immer Gefallen daran hat. In Bezug auf die jetzige Pandemie heisst das, dass die Parlamente über die Gesetzgebung (Seuchengesetz, Gesundheitsgesetz usw.) die Leitplanken definiert haben, dass es aber nachher die Verantwortung der Regierung ist, innerhalb dieser Leitplanken die Umsetzung zugunsten der Bevölkerung bestmöglich vorzunehmen.
Die Regierung beschliesst die Massnahmen gestützt auf verschiedenste Aussagen oder Berichte von Fachpersonen, und sie kann auch mit anderen Kantonen und dem Bund die Massnahmen absprechen oder Rückfragen stellen. Es stellt sich die Frage, wie das Parlament die Arbeit der Regierung übernehmen könnte. Müsste der Rat jedes Mal einberufen werden, wenn die Fallzahlen kritisch steigen? Wäre dies im Frühling überhaupt möglich gewesen? Wäre es heute möglich? Hinzu kommt, dass viele Geschäfte zuerst von einer Kommission vorberaten werden. Gemäss GO KR müssen am 23. Tag vor der Ratssitzung alle Vorlagen bei der Staatskanzlei sein. Wie können diese Fristen eingehalten werden, wenn innert Tagen neue Massnahmen beschlossen werden müssen? Wie also stellt sich die SVP vor, dass im Ernstfall innerhalb von wenigen Tagen Massnahmenpläne von der Regierung vorbereitet, einer Kommission beraten und dann vom Rat abgesegnet würden? Die Votantin kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, wie der Kantonsrat mit oder ohne vorberatende Kommission im Eiltempo griffige Massnahmen beschliesst. Die Massnahmen in den Kantonen würden noch weniger einheitlich, wenn das Parlament diese beraten würde, da die kantonalen Parlamente keinen Austausch mit den Gesundheitsdirektoren der anderen Kantone unterhalten. Auch der zwingende Einbezug von Fachpersonen dürfte für das Parlament kaum möglich sein.

In der Motion der SVP wird kein einziges Mal auf wissenschaftliche Erkenntnisse verwiesen. Dabei forschen rund um den Globus Tausende Gruppen zu Covid-19. Täglich kommen neue Ergebnisse heraus, die in die zu treffenden Massnahmen einbezogen werden müssen. Dank der Forschung ist inzwischen wissenschaftlich unbestritten, dass das Tragen von Masken die Übertragung verhindern bzw. verringern kann. Eine Maske ist eigentlich ein sehr simples Prinzip, man schleudert weniger Viren in der Gegend umher und reduziert so das Risiko einer Übertragung erheblich. Deshalb ist es eine geeignete Massnahme, die überdies nur sehr leicht in die Freiheitsrechte eingreift. Die SVP stellt in ihrer Motionsbegründung die umgekehrte These auf, doch führt diese nicht weiter aus und gibt keine Quellen an, weshalb die Votantin sie einfach als falsch bezeichnen würde.
Die Vorstösse der SVP sind in Anbetracht der epidemiologischen Lage fragwürdig. Zusätzlich gibt es noch ein paar amüsante Kleinigkeiten zu erwähnen. So ist die SVP die selbsternannte Gegnerin der Bürokratie – möchte dann aber den Kantonsrat einberufen, um Schutzmassnahmen zu erlassen, was sehr viel bürokratischen Aufwand verursachen würde. Dann beruft sich die SVP, die vor nicht allzu langer Zeit die Europäische Menschenrechtskonvention ausser Kraft setzen wollte, ausgerechnet auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Es ist verständlich, dass das Tragen einer Maske unangenehm ist oder dass es nervt, wenn die Brillengläser mal wieder anlaufen. Auch die Votantin trägt nicht besonders gerne eine Maske. Es ist aber eine sehr wichtige Massnahme, die die Regierung getroffen hat. Auch in Zukunft muss die Regierung die Kompetenz haben, solche überaus wichtigen Massnahmen zügig umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Antrag auf Nichtüberweisung angenommen wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Thomas Meierhans, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung ganz bewusst auf zwei Drittel der Stimmenden festgelegt wurde. Ziel ist, dass nicht jede Fragestellung bereits im Keim erstickt werden kann. Eine Mehrheit der CVP wird die Motion überweisen, denn sie beinhaltet durchaus eine relevante Fragestellung. Das Epidemiengesetz wurde vor Jahren auf dem Reissbrett entwickelt und durchlebt in diesen Tagen den ersten wirklichen Härtetest. Es ist die Pflicht des Rats, dieses nach der Covid-Krise zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sollen auch die Zuständigkeiten überprüft werden. So ist auch bereits eine Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise überwiesen worden. Eine Überweisung bedeutet jedoch nicht, dass die CVP das Gesundheitsgesetz, wie von der SVP vorgeschlagen, eins zu eins anpassen will. Leider ist in der Presse nach Überweisungen von Kantonsratsvorstössen immer wieder zu lesen, der Rat *wolle* dieses oder jenes. Nein: Mit einer Überweisung soll ein Thema vertieft angeschaut werden, und erst dann sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Die Motion soll also überwiesen werden, obwohl die Motionäre den Bogen schon stark überspannen oder fast zum Bersten bringen. Denn vollkommen falsch ist, dass eine sofortige Behandlung verlangt wird. Nein, so sind keine Gesetze anzupassen. Allfällige Gesetzesänderungen, wenn sie denn nach der Überprüfung nötig sind, müssen immer wohl überlegt sein und einen sauberen demokratischen Prozess durchlaufen. Es ist zu hoffen, dass der Rat von den Motionären noch ein klares Signal erhält – ein Signal, dass ihnen die Fragestellung wirklich ernst ist und sie bereit sind, das Thema vertieft anzuschauen. Am besten verzichtet die SVP-Fraktion auf eine sofortige Behandlung. Andernfalls kann der Votant nicht garantieren, dass alle seine «Gspändli» die Überweisung unterstützen.

Cornelia Stocker hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Diskussion über das Gesundheitsgesetz nicht verschliessen will, aber übers Knie brechen will sie nichts. Heute zu debattieren, ist zu früh. Dem Rat wurde eine Berichtsmotion in Aussicht gestellt. Diese gilt es zu analysieren. Auch der Bund – nebst Kanton und Gemeinden – wird diese Pandemie aufarbeiten müssen. Das Volk hat ein vitales Interesse daran. In diesem Sinne ersucht die Votantin die SVP-Fraktion, den Antrag auf sofortige Behandlung zurückzuziehen. Dann wäre die FDP-Fraktion bereit, die Motion zu überweisen und das Gesetz sowie allfällige Massnahmen zu diskutieren. Zum Postulat sagt die Votantin nur so viel: Der Kanton wurde vom Bund übersteuert, und es ist davon auszugehen, dass die SVP-Fraktion das Postulat zurückziehen wird. Ansonsten würde sich die FDP gegen die Überweisung aussprechen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion natürlich gesprächsbereit ist, nachdem ihr zwei bürgerliche Fraktionen das Messer an den Hals setzen. *(Der Rat lacht.)* Die SVP wird davon absehen, die Motion heute dringlich behandeln zu wollen, bittet aber im Sinne eines Kompromissvorschlags um Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist. Das ist gemäss GO KR möglich. Die SVP würde sich eine Frist bis 31. März 2021 wünschen, also sechs Monate anstelle eines Jahres. Man befindet sich momentan mitten in dieser Problematik und würde so Bericht und Antrag etwas beschleunigt erhalten. Es ist zu hoffen, dass der **Antrag** auf Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist bis 31. März 2021 für die bürgerlichen Fraktionen zumutbar ist.

Cornelia Stocker ist sich nicht sicher, ob diese verkürzte Frist Sinn macht. Es bringt ja nichts, wenn der Bericht vorliegt und dann keine Substanz aufweist. Deshalb die Frage an die Regierung: Gibt es schon Signale aus Bern, bis wann man mit der Aufarbeitung einer ersten Analyse rechnen kann? Das muss aufeinander abgestimmt sein. Es bringt nichts, über etwas zu sprechen, wenn die Grundlagen, Resultate und Analysen noch nicht vorliegen. Die Votantin stimmt Manuel Brandenberg zu, dass das Thema dringend ist. Aber ohne gesicherte Erkenntnisse eine Gesetzesrevision anzugehen oder sonst etwas zu tun, ist doch etwas zweifelhaft. Die Votantin ist zuversichtlich, dass man sich mit der SVP finden wird. Die FDP ist mit dabei, aber nicht unter Druck – zuerst müssen Resultate vorliegen, dann kann diskutiert werden.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die Motion in der ALG-Fraktion heiss debattiert wurde. Das war etwas überraschend, aber spannend. Die Fraktion war dabei nicht einheitlicher Meinung. Grossmehrheitlich herrschte aber die Meinung vor, dass das Anliegen die Gewaltenteilung betrifft und dass das gar nicht geht. Darum unterstützt eine grosse Mehrheit der ALG den Antrag der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung. Der Votant findet es aber wichtig, dass diese Thematik angeschaut werden kann. Das soll im Rahmen der Berichtsmotion passieren. Diesbezüglich besteht ja auch der Auftrag, dass die Gesetze und allfällig notwendige Änderungen geprüft werden. Dieser Auftrag ist schon erteilt, daher braucht es die Motion nicht, um die Kompetenzüberprüfung vorzunehmen.
Ganz wichtig ist es, zu berücksichtigen, dass mit der Überweisung signalisiert würde, man wolle im Verlauf des Spiels die Regeln ändern. Die Regeln und die Kompetenzverteilung sind im Moment sehr klar und aus Sicht des Votanten auch richtig. Nun während des Spiels die Regeln zu ändern und Kompetenzverschiebungen vorzunehmen, wäre sehr schwierig und problematisch. Deshalb spricht sich auch der Votant persönlich gegen eine Überweisung aus.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat in der Regel keine Stellung nimmt zu Überweisungen, doch es wurde eine konkrete Frage gestellt. Es nicht davon auszugehen, dass im Frühling die Schlussberichte und die Evaluationen des Bundesrats schon vorliegen werden. Es ist aber auch ein bisschen Kaffeesatzlesen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, weil sich die Pandemie momentan voll in der zweiten Welle befindet und weil man auch unter der optimistischen Annahme eines verfügbaren Impfstoffs im ersten Quartal 2021 damit rechnen muss, dass im März die dritte Welle noch nicht ganz ausgestanden sein wird. Mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht sagen. Auf jeden Fall ist die Regierung immer bereit, alles zu tun, was das Parlament ihr aufträgt, und es wird alles auf dem Stand beantwortet, auf dem es zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist. Der Rat muss entscheiden, ob er möchte, dass der Stand der Diskussion im März 2021 wiedergegeben wird oder ob das Resultat der Diskussionen auf Bundesstufe auch in diese Fragestellung mit einbezogen werden soll.

Die **Vorsitzende** verweist auf GO KR § 45 Verfahren bei Motionen und Postulaten. In Abs. 3 ist dort festgehalten: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat bei der Überweisung ein kürzere Frist ansetzen.» Darüber kann dann abgestimmt werden, zuerst erfolgt aber die Abstimmung über die Überweisung.

Heini Schmid hält fest, dass Anastas Odermatt ihn animiert hat, ans Rednerpult zu kommen. Wenn der Votant ihn richtig verstanden hat, bestand in der ALG-Fraktion ein Problem mit der Gewaltenteilung, da in den Bereich des Regierungsrats eingegriffen würde. Es ist jedoch Aufgabe des Kantonsrats, ein Gesetz zu erlassen. Der Kantonsrat gibt vor, wer im Kanton welche Kompetenzen hat. Und wenn der Rat eine Kompetenz, die er mit einem Gesetz gegeben hat, jemandem wieder wegnimmt, dann ist das keine Verletzung der Gewaltenteilung, sondern Wahrnehmung des Gesetzgebungsauftrags des Kantonsrats. Das ist wichtig, zu erwähnen, da die Gewaltenteilung in allen möglichen und unmöglichen Zusammenhängen – meistens zulasten des Parlaments – ausgelegt wird.
Ein weiterer Punkt, den Anastas Odermatt erwähnt hat und den auch Thomas Meierhans bereits zu klären versucht hat – auch an die Adresse der Presse: Wenn der Rat etwas überweist, so geschieht das dann, wenn eine Fragestellung vorhanden ist, die abklärungswürdig ist. Zumindest nach Meinung der CVP ist das so. Und im vorliegenden Fall wird die Fragestellung nach dem Ablauf der Pandemie sein, ob man die richtigen Zuständigkeiten hat, ob Verbesserungen vorzunehmen sind, ob man Fristen definieren könnte wie z. B., dass nach fünf oder sechs Monaten eine Genehmigung durch das Parlament notwendig ist – was auch immer das dann sein wird. Wichtig ist, dass mit einer Überweisung nur ausgedrückt wird, dass eine Fragestellung abklärungswürdig ist und dass die Regierung dazu Stellung nehmen soll. Bei der Diskussion über die Überweisung hat sie ja nach Usanz gar keine Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Aus der Überweisung dieser Motion abzuleiten, dass irgendein CVPler ein gutes Haar an diesem konkreten Vorschlag findet, wäre einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Darum wäre es völliger Blödsinn, wenn die Presse schreiben würde, man wäre unzufrieden mit dem Regierungsrat oder was auch immer. Das Einzige, was man mit der Überweisung ausdrücken will, ist, dass die Pandemie alle fordert – und auch das Gesetz. Man wäre ja *behämmert,* wenn man die Frage der SVP, ob sich dieses Gesetz und die Zuständigkeiten bewähren, nicht der Regierung unterbreiten und fragen würde, was deren Erfahrungen und Erkenntnisse während der Pandemie waren. Was hat sich bewährt, was hat sich nicht bewährt? Das ist der wahre Kern der Fragestellung der SVP, aber es geht

sicher nicht darum, in einer Hauruckaktion sofort irgendwelche Gesetzesänderungen vorzunehmen, wie es die SVP vorschlägt.

Anastas Odermatt dankt Heini Schmid für die Rückfrage. In der ALG-Fraktion war insbesondere die Maskenthematik Diskussionspunkt, und man musste schauen, dass man wieder auf den eigentlichen Kern der Fragestellung zurückkam.
Die erwähnten Überlegungen zur Gewaltenteilung entsprechen der persönlichen Haltung des Votanten. Wenn man die Motion genau liest, geht es darum, dass konkrete Massnahmen wie z. B. das Verbot von Veranstaltungen neu durch den Kantonsrat beschlossen werden sollen. Doch man hat eine Exekutive, die genau für solche Dingen zuständig ist – natürlich im Rahmen der Gesetze, die der Rat vorgibt. Aufgabe des Kantonsrats ist es – wie dies auch Anna Spescha ausgeführt hat –, die gesetzlichen Rahmenbedingungen festzulegen, und nicht, in akuten Situationen konkrete Massnahmen zu ergreifen. Wenn diese Kompetenz dem Kantonsrat übertragen werden soll, tangiert das das Thema Gewaltenteilung. Der Rat darf das, das ist klar. Doch der Votant hat Probleme damit, wenn der Rat plötzlich Einzelmassnahmen beschliessen soll. Das entspricht nicht der Flughöhe des Parlaments. Und vor allem hat der Votant Mühe damit, wenn Änderungen während des laufenden Spiels vorgenommen werden.

Auch **Andreas Hausheer** möchte die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Das Masken-Postulat ist wirklich Blödsinn. Die Fragestellung der Motion kann angeschaut werden, wenn die Pandemie vorbei ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionärin den Antrag auf sofortige Behandlung zurückgezogen hat. Somit wird nun über die Überweisung abgestimmt. Danach kann bei Bedarf noch über die Festlegung der Behandlungsfrist gesprochen werden.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 20 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Manuel Brandenberg wird nun natürlich nicht sagen, der Rat unterstütze die Motion der SVP mit 53 zu 20 Stimmen. Doch die Verkürzung der Behandlungsfrist ist wichtig. Die SVP-Fraktion hält deshalb am Antrag fest, dass eine beschleunigte Behandlung bis 31. März 2021 erfolgen soll, sodass Bericht und Antrag bereits nach sechs Monaten und nicht erst in einem Jahr vorliegen. Man ist mittendrin in dieser Pandemie, und damit ist es ein wichtiges Thema. Anastas Odermatt hat zweimal den Begriff «Spiel» verwendet. Das ist zu hinterfragen. Es ist kein Spiel. Für viele Leute ist das, was veranstaltet wird, bitterer Ernst, und zwar hinsichtlich ihrer eigenen Existenz. Es handelt sich um eine wichtige Frage, und darum sollte sie auch etwas schneller als üblich behandelt werden. Aus diesem Grund hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest. Wenn nun der CVP- oder der FDP-Fraktionschef einen Gegenantrag auf Ende April stellen würde, wäre die SVP sicher nicht dagegen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion die übliche Behandlungsfrist von einem Jahr unterstützt.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass die von ihm verwendete Formulierung «während des Spiels» als Redewendung zu verstehen ist. Möglich wäre auch die

juristische Bezeichnung «laufendes Verfahren». Es ist richtig, dass es sich um eine äusserst ernste Angelegenheit handelt – sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich. Wenn seine Formulierung missverständlich war, entschuldigt sich der Votant natürlich dafür. Wahrscheinlich hat das Gros verstanden, was er gemeint hat.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Behandlungsfrist auf 31. März 2021 zu verkürzen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

573 Traktandum 4.4. **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug**
Vorlage: 3145.1 - 16416 Postulatstext.

Isabel Liniger stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und, falls dieser abgelehnt würde, eventualiter den **Antrag,** das Postulat nicht dringlich zu behandeln. Da der Bundesrat eine Maskenpflicht in Innenräumen beschlossen hat, ist die Forderung, die kantonale Maskenpflicht aufzuheben, zumindest vorübergehend, hinfällig. Das Postulat ist aber auch aus verschiedenen anderen Gründen bereits im Vorhinein abzulehnen. Die nationale Covid-19-Task-Force zählt in ihrem Lagebericht vom 23. Oktober 2020 eine Reihe von empfohlenen Massnahmen auf. Ziel ist es, das Schweizer Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren, die Qualität der medizinischen Betreuung zu gewährleisten und die wirtschaftliche Aktivität unter den gegebenen Umständen zu schützen. Dabei wird als erste Massnahme das Tragen von Masken in Innenräumen und überfüllten Aussenbereichen empfohlen. Es ist verständlich, dass die ganze Situation rund um Corona grossen Frust auslöst. Viele werden hart getroffen, und es geht ums Existenzielle. Gerade im engsten Umfeld der Votantin – das insbesondere aus Kulturschaffenden und Musikern besteht – ist die Krise besonders spürbar. Sie kann daher den Frust sehr gut verstehen. Aber es wäre falsch, aus Frust und Trotz heraus Massnahmen abzuschaffen, die helfen können, die Pandemie einzudämmen. Abgesehen davon, ist auch die Begründung im Postulat sehr dürftig. Nur schon auf dieser Basis ist eine sofortige Behandlung nicht gerechtfertigt. In der Begründung steht nur, die Massnahme sei weder geeignet noch erforderlich, um das öffentliche Interesse zu erreichen. Dann wird pauschal auf «verschiedenste Freiheitsrechte» gemäss Kantonsverfassung, Bundesverfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) verwiesen. Auch gerade der Verweis auf die EMRK kann man kaum ernst nehmen, da gerade die SVP seit Jahren Polemik gegen die EMRK betrieben hat.
Zum Punkt, ob die Grundrechte in Gefahr sind, zitiert die Votantin ihren Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich, Daniel Moeckli, aus einem NZZ-Artikel: […] «‹Die Maskenpflicht tangiert das Recht auf persönliche Freiheit, also etwa, sich so zu kleiden, wie man will.› Der Eingriff sei allerdings leicht, weil die Pflicht, eine Maske zu tragen, nur eine geringfügige Einschränkung darstelle und zudem nur in ganz bestimmten Innenräumen gelte. ‹Das Paradoxe ist, dass sich die Mehrheit der Schweizer für eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen hat, aber die wenigsten eine Maske freiwillig tragen.› […] ‹In diesem Bereich funktioniert die Eigenverantwortung offenbar nicht, deshalb ist es richtig, dass der Staat eingreift.›»
Die Lage ist ernst, und alle sind erschöpft. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, ein Teil der Lösung zu sein. Oder wie es Thomas Aeschi, SVP-Fraktionschef im Nationalrat, vergangene Woche in der Rundschau gesagt hat: «En Maske träge, Abstand halte und d'Hygienemassnahme ihalte.»

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Das Postulat der SVP ist obsolet geworden, da der Bundesrat mit seiner jüngsten Covid-Verordnung die Maskentragpflicht verschärft hat. Die CVP unterstützt daher einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung. Das tut sie selten, denn sie ist der Meinung, dass Vorstösse, wenn immer möglich, diskutiert werden sollen. Dieses Postulat ist aus aktuellem Anlass leider kein diskussionswürdiger Vorstoss, und darum ist das Votum auch schon fast beendet. Nur etwas ist noch anzufügen: Die CVP-Fraktion wird, falls das Postulat doch überwiesen wird, die sofortige Behandlung konsequent ablehnen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass nur noch etwas dringlich ist: nicht der Inhalt, nicht das Gespräch über dieses Postulat, sondern dass die SVP Grösse zeigt und es zurückzieht. Der im Postulat formulierte Wunsch kann gar nicht mehr erfüllt werden, der Bundesrat hat die Zuger Regierung übersteuert. Man muss nicht mehr länger debattieren. Die Votantin fordert Manuel Brandenberg auf, Grösse zu zeigen, dann wird die SVP heute zu der Grössten. *(Der Rat lacht.)*

Manuel Brandenberg merkt an, dass der Gesundheitsdirektor ihn anschaut wie der Frosch mit der Maske. «Der Frosch mit der Maske» ist ein sehr guter Film von Edgar Wallace, den er als Junge gesehen hat.
Weder der Votant noch die SVP wollen hier die Grössten sein. Es sind einige Korrekturen zum Gesagten anzubringen. Erstens: Dieses Postulat ist hochaktuell. Denn Bundesrat Alain Berset hat gesagt, die Kantone könnten weitergehende Massnahmen ergreifen. Das heisst, dass der Gesundheitsdirektor und die Regierung eine Maskenpflicht für alle Aussenräume in Zug beschliessen könnten und nicht nur in den stark frequentierten Zonen, wie es der Bundesrat entschieden hat. Aus diesem Grund ist das Postulat hochaktuell. Wenn es aufrechterhalten wird und man damit fordert, dass es keine generelle Maskenpflicht im Kanton Zug geben soll, wird das eine Äusserung des Rats an die Regierung sein, dass man keine Verschärfung will.
Der zweite Grund ist ein formeller: Der Regierungsrat hat keinerlei Anstalten gemacht, seine bisherige Verordnung formell aufzuheben, jedenfalls wurde das nicht publiziert. Sie besteht also immer noch. Mit anderen Worten: Wenn der Bundesrat seine Verordnung wieder ändert und die Maskenpflicht lockert, ist die Verordnung der Zuger Regierung immer noch in Kraft. Damit ist das Postulat auch für den Fall aktuell, dass der Regierungsrat wieder zum Zug kommt.
Der dritte Punkt: Wie im Postulat ausgeführt, können mit einer Maskenpflicht Ansteckungen nicht wirksam eingedämmt werden. In Spanien gilt schon lange eine sehr strenge Maskenpflicht, und trotzdem sind die Fallzahlen enorm hoch. Es gibt so viele Beispiele dafür, dass eine Maskenpflicht nichts bringt. Man erinnere sich an Daniel Koch vom BAG, der im März gesagt hat, es sei wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen, dass eine Maske etwas bringe. Heute werden auf der ganzen Welt Masken getragen, weil sie unterdessen produziert wurden und man sie verkaufen muss. Nun heisst es plötzlich, alle müssten Masken tragen.
Diese drei Punkte zeigen, dass das Postulat entgegen der irrigen Ansicht der CVP hochaktuell ist. Zum Schluss ein Zitat von Stefan Aust, Herausgeber der Tageszeitung «Die Welt»: «Die Maske muss der Maske wegen getragen werden. Als Symbol für Gehorsam den Massnahmen der Regierenden gegenüber.» Ein sehr tiefer Gedanke – und der Votant bittet die Ratsmitglieder, nicht an die Regierenden zu denken, sondern an das Stimmvolk des Kantons Zug, das sie vertreten. Die Bürger leiden nicht am Coronavirus, sie leiden an den Massnahmen der Regierungen. Deshalb bittet der Votant sehr darum, an diese Bürger zu denken und das Postulat zu überweisen, den Druck aufrechtzuerhalten und es sofort erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie die Anrede an den Gesundheitsdirektor überhaupt nicht angebracht fand, und fordert Manuel Brandenberg auf, sich dafür zu entschuldigen.

Manuel Brandenberg hält fest, dass er sich *nicht* entschuldigt.

Martin Zimmermann begibt sich eigentlich nie – oder fast nie – als Einzelsprecher ans Rednerpult. Die ganze Diskussion hat ihn nun aber etwas in Rage gebracht. Es liegt zurzeit eine sehr aussergewöhnliche Situation vor, und die Regierungen – ob kantonal oder national – tun ihr Bestes. Darüber, ob sie alles richtig machen, kann man später diskutieren. Zu diesem Zweck hat auch der Votant der Überweisung der vorherigen Motion zugestimmt. Vieles läuft nun aber mit Agitation und destruktiv ab. Es geht hier nicht nur um die Masken. Die Masken sind sogar das am wenigsten invasive Mittel, wenn man sagt, es gehe um die Existenz von kleinen Geschäften und um die Bürger, die bangen, was sein wird. Der Votant regt sich etwas auf – die Masken sind das eine, aber man sieht Handschläge und bewusste Provokationen auf einer Seite des Rats. Das musste nun gesagt werden.

Heini Schmid hält fest, dass sich die Schweiz dadurch auszeichnet, dass sie ein kleines Dorf ist und eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist. Wenn Not am Mann ist, schliesst man sich zusammen, bildet einen sogenannten Gewalthaufen und folgt seinen Anführern. Das war eigentlich immer das Erfolgsrezept der Schweiz. Was Manuel Brandenberg macht, ist, in der zweithintersten Reihe das Gerücht zu verbreiten, der Anführer sehe aus wie ein Frosch, der ja wahrscheinlich sowieso keine Ahnung habe, dem es nur ums Anführen und die Macht gehe und darum, das Banner zu tragen – und dass es so, wie man in den Kampf zieht, sowieso nicht funktionieren könne. Alle wissen, dass die Situation im Moment wirklich schwierig ist. Sie ist schwierig für die Leute, die an vorderster Front stehen und ganz schwierige Entscheidungen treffen müssen, die in die Existenz eingreifen. Wenn man nun etwas nicht gebrauchen kann, sind es Leute, welche die Bevölkerung verunsichern und schlussendlich verhindern, dass diese Pandemie bekämpft werden kann. Manuel Brandenberg hat ja eine gewisse Affinität zum Staatstragenden und Staatsmännischen – der Votant bittet ihn, in dieser Pandemie wieder eher auf diese Seite zu kommen als auf diejenige, die heute leider zu sehen war.

Luzian Franzini stellt fest, dass man der SVP etwas lassen muss: Sie ist konsequente Gegnerin der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie glaubt beim Klimawandel nicht daran, dass es ihn gibt, sie glaubt nicht an die Massnahmen, und sie glaubt nun auch nicht an die Effektivität von Masken. Es wurde vorhin geäussert, Daniel Koch habe im März noch gesagt, die Masken würden nichts bringen. Die Welt hat sich seither weitergedreht, und die Erkenntnisse sind da. Eine generelle Maskenpflicht an Orten, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, hilft, Infektionen einzudämmen. Das ist ein Fakt.
Des Weiteren ist es deplatziert, zu sagen, die Menschen würden unter den Massnahmen der Regierung leiden und nicht unter dem Coronavirus selbst. Alleine heute musste das BAG 32 Todesfälle in der Schweiz melden, bald sind insgesamt 2000 Todesfälle zu verzeichnen, und weltweit sind über eine Million Menschen an diesem Virus gestorben. Festzuhalten ist: Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, es wurden Massnahmen ergriffen, und es sitzen alle im selben Boot. In diesem Sinne unterstützt der Votant den Nichtüberweisungsantrag.

Jean Luc Mösch hat langsam das Gefühl, er sei im falschen Film. Im Büro wartet viel Arbeit auf ihn, aber er wurde gewählt, darum ist er hier und nimmt die Sache ernst. Manuel Brandenberg hat gesagt, als Volksvertreter denke er an die Interessen seiner Wähler, und fordert die Ratsmitglieder auf, das auch zu tun. Aber als gewählter Volksvertreter hat Manuel Brandenberg auch die Aufgabe, für die Schwachen und Kranken im Kanton Zug einzustehen und alle, die erkranken könnten, in irgendeiner Weise zu schützen. Es ist zu vermuten, dass Manuel Brandenberg vor lauter Paragrafen, die er geschmökert hat, irgendwas vertauscht und irgendwo wieder was gefunden. Es ist erstaunlich, dass er seiner Linie dermassen treu bleibt – er findet immer irgendwas. Aber diesen Weg so zu gehen, ist ganz speziell. Der Votant erinnert sich, dass Manuel Brandenberg einmal ein Zitat gegen Anna Bieri vorgebracht hat, was ihn sehr irritiert hat. Es stellt sich die Frage, ob Manuel Brandenberg der Sekte QAnon angehört.

Die **Vorsitzende** bittet um eine sachliche Diskussion im Rat. Es nimmt langsam ein Ausmass an, das für sie nicht mehr vertretbar ist. Sie bittet um Disziplin und Sachlichkeit.

Philip C. Brunner macht der Vorsitzenden vorab ein Kompliment dafür, wie sie die heutige Sitzung geführt hat – in einer schwierigen Situation mit dieser Kiesgrube. Ebenso dankt er ihr für die Bemerkung, die sie soeben gemacht hat.
Es handelt sich hier nicht um ein Postulat von Manuel Brandenberg persönlich, sondern von der SVP-Fraktion. Der Vorstoss wurde in der Fraktion diskutiert und ist nach gewissen Überlegungen eingereicht worden. Alle diejenigen, die jetzt den Fraktionschef der SVP persönlich angreifen, ist zu sagen, dass sie damit die SVP angegriffen haben. Das ist sich die SVP ja eigentlich gewöhnt, es geschieht immer wieder. Die Anschuldigungen, die gemacht wurden, sind schon ein bisschen daneben, vor allem auch das, was Luzian Franzini sagt, der die Wissenschaft lobt. Die Wissenschaft ist sich in Sachen Corona überhaupt nicht einig. Tagtäglich geben die Leute aus der Taskforce in den Medien wieder neue Erkenntnisse bekannt, die zum Teil fundamental anders sind als das, was man gerade gehört hat. Ein Mitglied dieser Taskforce hat noch Anfang Oktober gratuliert und gesagt, man sei auf wunderbarem Weg, die Pandemie sei de facto schon vorbei und man habe alles gut gemacht – das war vor drei Wochen. Wenn nun gesagt wird, die SVP glaube nicht an die Wissenschaft, sie habe keine Ahnung und mache ein bisschen auf Populismus, dann stimmt das nicht. Wahrscheinlich kann auch die Mehrheit im Saal bestätigen, dass die Entwicklung in den letzten Monaten höchst unsicher war. Niemand kann wirklich sagen, er habe alles von Anfang an genau so gesehen, und genau so sei es gekommen. Jeder ist auch gewissen Vermutungen, gewissen Meinungen aufgesessen. Nun einfach den Kübel über der SVP auszuleeren und zu sagen, sie handle verantwortungslos und würde die Leute, die jetzt in den Spitälern leiden, und diejenigen, die die Kranken pflegen, nicht berücksichtigen, stimmt so nicht. Der Votant stellt deshalb einen **Ordnungsantrag:** Es soll jetzt über das Postulat abgestimmt werden. Der Votant ist nun zehn Jahre im Rat, und er glaubt nicht, dass er jemals um 16.45 Uhr noch über Überweisungen diskutiert hat. Es wäre in aller Interesse, dass nun abgestimmt wird und das Resultat demokratisch und gemeinsam akzeptiert wird.

➔ Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner stillschweigend.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 17 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

574 Traktandum 4.5: **Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten**
Vorlage: 3134.1 - 16395 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

575 Traktandum 4.6: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**
Vorlage: 3140.1 - 16403 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

576 Traktandum 4.7: **Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Luděk Čáp mit Schreiben vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission gelangte. Unter anderem formulierte er zwei Anliegen:
1) Die Regierungsräte Martin Pfister und Andreas Hostettler sowie der Kantonsarzt Dr. Rudolf Hauri sollten aufgrund ihres Verhaltens und ihres Vorgehens zur Demission aufgefordert werden.
2) Der Kantonsrat sollte über allfällige Aufforderungen zur Demission der übrigen Regierungsräte entscheiden.
Der Präsident der Staatswirtschaftskommission antwortete Herrn Čáp mit Schreiben vom 8. Oktober 2020, dass es im Kanton Zug kein Abberufungsverfahren gegen vom Volk gewählte Regierungsratsmitglieder gebe und dass ein Amtsleiter nicht durch den Kantonsrat oder die Staatswirtschaftskommission zur Demission aufgefordert werden könne.
Ebenfalls am 8. Oktober 2020 hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission den Regierungsrat aufgefordert, zu den Anliegen von Luděk Čáp schriftlich Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme wird die Staatswirtschaftskommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 12
Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten

577 Traktandum 12.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlagen: 3029.1 - 16189 Interpellationstext; 3029.2 - 16301 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Interpellierenden, hält fest, dass die ALG-Fraktion vor rund einem Jahr eine Interpellation im Zusammenhang mit den vergifteten Kindern in der Nähe einer Glencore-Mine in Peru eingereicht hat. Einlei-

tend schilderte sie die Zustände rund um die Mine, bevor sie dem Regierungsrat davon ableitend allgemeine Fragen stellte zu seinem Vorgehen bezüglich Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit Geschäften, die mit Reputationsrisiken behaftet sind, und möglichem Handlungsspielraum in diesem Bereich. Konsterniert stellt die ALG fest, dass sich der Regierungsrat mit seiner Interpellationsbeantwortung freiwillig zum Sprachrohr von Glencore macht. Dies tut er, indem er Glencore selbst Stellung nehmen lässt zum Vorwurf, dass sie und ihre Tochterfirma Volcan seit Jahren in der Umgebung der Mine in Cerro de Pasco Kinder in Peru vergiftet haben: mit Blei, Arsen und vielen anderen Schwermetallen. Glencores Stellungnahme macht notabene 25 Prozent der gesamten Interpellationsantwort aus. Wenn man diese vom Regierungsrat geradezu auf einem Silbertablett präsentierte Stellungnahme von Glencore liest, bekommt man das Gefühl, dass nun alles gut wird. Leider ist dem überhaupt nicht so, wie man bereits nach einer kurzen Internetrecherche feststellen kann. Diese Tatsache macht es noch viel unverständlicher, dass sich die Regierung freiwillig selbst zum Sprachrohr von Glencore macht. In der Glencore-Stellungnahme wird z. B. unterschlagen, dass die gesundheitlichen Schäden und die Umweltbelastung um die Mine in Cerro de Pasco seit der Übernahme der Mine durch Glencore und ihre Tochterfirma Volcan signifikant gestiegen sind – dies trotz gegenteiliger Behauptung von Glencore. Die Rohstofffirma schreibt, dass sie die Mine nun verkaufen wird. Das Problem eines allfälligen Reputationsschadens löst dies für Zug jedoch nicht: Verschwiegen wird nämlich, dass laut Kaufvertrag Glencore bzw. ihre Tochterfirma Volcan die einzigen Käufer für die gesamte Zink- und Bleiproduktion aus der Mine sein wird. Im Kaufvertrag wurden zudem Mindestabbaumengen festgehalten. Da diese so hoch sind, besteht die begründete Gefahr, dass in den Minen von Cerro de Paso weiterhin umwelt- und gesundheitsschädliche Abbaupraktiken vorkommen werden, im gleichen, wenn nicht sogar noch grösseren Masse als bisher. Glencore lässt in ihrer Stellungnahme verlauten, dass sie Massnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Kinder und angehenden Mütter in Cerro de Pasco ergriffen hätte. Doch diese Massnahmen sind höchstens minimale Symptombekämpfung und mediales *White Washing.* Die grundsätzlichen Probleme, die vergifteten Böden, die viel zu dreckige Luft und das verschmutzte Wasser werden durch diese Symptombekämpfung leider weiterhin bestehen. Dies waren die notwendigen Richtigstellungen zum Teil der Interpellationsantwort, die sich nicht auf die Fragen der ALG-Fraktion bezogen hat.
Nun zum Teil der Interpellationsantwort, die vom Regierungsrat selbst stammt und sich auf die Fragen der ALG bezieht. Viele der Fragen werden nicht oder nur auf abwehrende und oberflächlichste Weise beantwortet. Der Regierungsrat stellt richtigerweise fest, dass unternehmerische Risiken immer auch Chancen in sich bergen und dass im Unterschied dazu Reputationsrisiken ausschliesslich negative Aspekte haben. Dass die bereits mehrfach erwähnte Firma und Konsorten aber ein tatsächliches Reputationsrisiko für Zug bedeuten, scheint die Regierung nicht verstehen zu wollen oder verstehen zu können. Dies zeigt sich auch in der peinlichen Naivität, die die Regierung dazu verleitet hat, die Stellungnahme dieser Firma in der Interpellationsantwort wiederzugeben, ohne anscheinend zu merken, was dabei für mediales *White Washing* betrieben wird. Dass sich der Regierungsrat nicht über alle Aktivitäten von Zuger Firmen im Ausland informieren kann, ist absolut verständlich. Nicht verständlich ist jedoch, dass sich die Regierung im Zusammenhang mit heiklen Geschäftsbereichen der Methode der unweisen drei Affen bedient – man will nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Die anderen seien zuständig, nicht die Zuger Regierung: entweder der Bund oder die betroffenen Länder.
Handlungsmöglichkeiten, um allfällige Reputationsrisiken einzudämmen, sieht der Regierungsrat im offenen, direkten Dialog zwischen den Behörden und den Firmen

sowie der Teilnahme am jährlich stattfindenden *Round-Table Commodity.* Dieser Prozess habe u. a. dazu beigetragen, dass seither vieles anders wahrgenommen und umgesetzt worden sei. Was dies genau ist, darüber schweigt sich die Regierung aus. Böse Zungen behaupten deshalb, dieses «viele» seien die vielen Blätter Papier, die für Protokolle und Strategien gebraucht worden seien, ohne dass sich konkret etwas geändert hätte. Gerne darf der Regierungsrat aber darlegen, welche konkreten positiven Massnahmen umgesetzt worden sind, wenn es solche gibt.
Zum Schluss schreibt der Regierungsrat, er spreche sich dafür aus, dass sich die offizielle Schweiz im globalen Kontext für gute Standards aktiv einsetzen soll. Dies ist zu begrüssen, auch in Anbetracht dessen, dass unter «sich aktiv einsetzen» nicht gemeint sein kann, selber erst dann etwas zu unternehmen, wenn das Risiko besteht, irgendwo auf einer schwarzen Liste zu landen. Ein solches Risiko würde klar vermindert, wenn die Schweiz nicht nur auf globale Standards warten, sondern diesen Weg aktiv beschreiten würde – zum Beispiel mit einem klaren Ja zur Konzernverantwortungsinitiative, über die am 29. November abgestimmt wird.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung und der Glencore für die ausführlichen Antworten und der ALG für die Interpellation. Die SP des Kantons Zug ist ebenfalls beunruhigt, wie ein kleiner Teil der Wirtschaft den guten Ruf des Kantons schädigen. Wie weit die Regierung, die Verwaltung, aber auch der Rat als Legislative Mitverantwortung tragen, ist sicher nicht einfach festzulegen.
In der Antwort zur zweiten Frage schreibt die Regierung, dass es im Verhältnis zur Zahl der Firmen im Kanton wenige strafrechtliche Verfehlungen gebe. Dies könnte den Gedanken aufkommen lassen, dass einfach weniger genau hingeschaut wird. Ebenso wäre denkbar, dass sich die Firmen sehr kriminell und raffiniert verhalten, oder aber, dass es wirklich sehr wenige Verfehlungen gibt. Es wäre natürlich sehr interessant, wenn hier nicht mit Allgemeinplätzen, sondern mit konkreten Zahlen argumentiert würde. In der Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte geht das ja auch. Gleich unpräzis ist die Aussage, dass der offene, direkte Dialog zwischen den Behörden und den Firmen gepflegt würde. Kann man davon ausgehen, dass alle Themen, die zu einem Reputationsschaden führen könnten, auch angesprochen werden? Und zwar immer wieder, wenn es nötig ist? Interessant wäre dabei auch die Definition des Regierungsrats, was er unter einem Reputationsschaden versteht. Denn ein solcher Schaden ergibt sich nicht nur, wenn Straftaten verübt werden, sondern auch dann, wenn gesellschaftliche Normen und ethische Regeln verletzt werden.
Die Darlegung zur Frage vier ist etwas gar kurz und einseitig. Es ist schön und gut, wenn internationale Firmen sich in der Ausbildung für ihre möglichen zukünftigen Mitarbeitenden engagieren. Die Frage, woher das Geld stammt, das für das Sponsoring aufgewendet wird, müsste trotzdem gestellt werden. Es würde natürlich einen grossen Aufwand verursachen. Einen veritablen Reputationsschaden zu beheben, bedeutet aber auch riesigen Aufwand und ist vielleicht nicht mehr gutzumachen.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ist diese Interpellation ein Steilpass für eine Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative hier im Rat? Viele CVP-Ratsmitglieder engagieren sich mit Vehemenz gegen diese Initiative, andere Kolleginnen und Kollegen, die Sprechende inklusive, dafür. Die Votantin hat sich gestern Abend an einem spannenden Podium mit SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt ausgetauscht. Konsens besteht allerdings in der CVP, dass solche Podien nicht in den Rat transferiert werden sollen. Diese Debatte soll jetzt draussen bei der Bevölkerung geführt werden. Weiter herrscht in der CVP-Fraktion Konsens darüber, dass die Wirtschaft, die Freiheit im Zusammenspiel mit Verantwortung aller Beteiligter

funktioniert, funktionieren muss und funktionieren kann. Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat diese Verantwortlichkeiten ebenfalls sieht und anerkennt. Im Gegensatz zur ALG erachtet es die CVP als ein gutes Signal, dass der Regierungsrat den direkten Kontakt mit der betroffenen Firma gesucht hat. Über die Qualität der Antwort schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Ratsmitglieder sind Ansprechpartner der Regierung, und als solche dankt die CVP dem Regierungsrat, wenn er sich weiterhin und unabhängig vom Resultat der Konzernverantwortungsinitiative am 29. November proaktiv für solche Verantwortlichkeiten starkmacht.

Adrian Risi dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die sehr gute, klare Beantwortung der Interpellation. Es ist klar, dass man diese Interpellationsantwort nun nutzt, um das Thema weiterzuköcheln und um damit auch Stimmung für die Konzernverantwortungsinitiative zu machen, wie dies soeben geschehen ist. Dabei wird die Glencore von der ALG-Fraktion schon seit Jahren als Sandsack benutzt und weiterhin mit Dreck beworfen – dies, ohne die Zusammenhänge zu kennen und, noch schlimmer, ohne den Blick aufs Ganze zu werfen. Dieser Blick, zerstört die Geschichte der Interpellierenden, ganz im Sinne: Recherchiere nicht zu tief, denn sonst ist deine Story keine Story mehr. Aber für billige, reisserische, alternativ-grüne Politik auf tiefem Niveau ist die Glencore alleweil gut genug.
Zuerst einmal ist festzuhalten, dass die reale Welt nicht perfekt ist; weder bei grossen, international tätigen Konzernen noch bei den Schweizer KMU noch bei den Privatpersonen. Das Beispiel Lötschberg/Blausee im Kanton Bern hat gezeigt, dass auch Behörden und Firmen in der Schweiz Fehler machen. Der Votant persönlich kennt es aus seinem Geschäft, das sich in den letzten dreissig Jahren enorm entwickelt hat und heute Paradebeispiel dafür ist, wie man Ökologie mit Ver- und Entsorgung verbinden kann. Dass vor dreissig Jahren der *State of the Art* oder, besser gesagt, der *State of the Law* anders war, die Standards also tiefer, ist klar und gilt flächendeckend. Genauso klar ist es, dass sich die Welt – glücklicherweise – laufend verbessert und Tätigkeiten, wie z. B. der Bergbau, enorme Fortschritte machen.
Nun aber zum konkreten Fall: Grundsätzlich ist es ja in Ordnung, dass man als Zuger Bürger und in ausgeprägterem Masse als Zuger Parlamentarier über den Tellerrand hinausschaut und allfällige Fehlleistung von hier ansässigen Firmen thematisiert. Es gilt nun aber, die Fakten richtig zu werten. Erstens hält die Glencore in Peru indirekt via Volcan erst seit 2017 die Fäden in der Hand. 2019 ging Cerro de Pasco an die kanadische CDPR über. Wenn der Votant das richtig verstanden hat, hat sich Glencore zwischen 2017 und 2019 vor allem auch damit beschäftigt, die Zustände vor Ort zu verbessern – also Zustände, die während Jahrzehnten von den früheren Besitzern, u. a. dem peruanischen Staat, verursacht wurden. Zweitens zeigt das Beispiel Cerro de Pasco exemplarisch, dass es wohl wesentlich besser ist, dass ein Bergbauunternehmen von einer in der Schweiz domizilierten Firma kontrolliert wird – von der Schweiz aus, wo das Know-how vorhanden ist, Bergbauunternehmen erfolgreich und nach ethisch korrekten Bedingungen zu führen, und wo es von vielen, auch durch den Staat subventionierten NGOs nur so wimmelt. Was wären die Alternativen zu Glencore? Lokale Unternehmer? Möglicherweise. Leider ist es aber so, dass es in diesen rohstoffreichen Ländern oft am fachlichen Wissen mangelt. Kommt hinzu, dass vielerorts enorme Korruption grassiert, und dabei Ortsansässige ihre Landsleute schamlos über den Tisch ziehen. Eine andere Variante zu Glencore wäre, dass Chinesen, Russen oder Inder die Rohstofffirmen in Afrika oder Lateinamerika betreiben. Es ist doch anzunehmen, dass es für die lokale Bevölkerung besser ist, wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen die Fäden vor Ort in den Händen hält. Ein konkretes Beispiel dazu: Im Kongo, einem Hotspot im internationalen Bergbau für Kobalt, hat Glencore einen Marktanteil von

50 Prozent, die Chinesen 30 Prozent, und der Rest wird von diversen kleineren Abbauern gehalten. Im Kongo ist die reale Welt in verschiedener Hinsicht problematisch. Die Gelder versickern teils in bürgerkriegsähnlichen Konflikten, Kinderarbeit ist verbreitet, insbesondere bei Kleinunternehmungen, die quasi in familiären Strukturen Kleinminen betreiben. Wäre es nun legitim, den Chinesen 50 Prozent zu überlassen? Wissen die Ratsmitglieder, was passieren würde? China würde innert Kürze den Weltmarkt für Kobalt diktieren, das würde heissen: Tesla und andere EV-Anbieter würden aushungert; der europäische Tesla würde den Geburtsraum nicht verlassen und die Welt würde mit dem chinesischen Pendant überflutet – nicht zu vergessen, dass es in Problembereichen wie vorhin erwähnt so weitergeht oder sogar noch schlimmer wird. Will man das? Wohl kaum! Kurzes Fazit: Das von der ALG aufgeführte Beispiel der angeblichen Misswirtschaft durch Glencore in Peru ist ein denkbar schlechtes Beispiel, um den Vorwurf von ausbeuterischem und skrupellosem Treiben westlicher Firmen in Drittweltstaaten zu erhärten. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne je vor Ort gewesen zu sein, wagt der Votant die Behauptung, die Situation in den Anden Perus wäre ohne Glencore noch wesentlich schlechter. Schliesslich noch ein paar Hinweise zu Glencore und ihren Leistungen, die es in der Diskussion zu beachten gilt:

• Ohne Glencore ist die vielgelobte und anscheinend unaufhaltbare Elektrifizierung der Welt schlicht und einfach nicht möglich. Das macht den Interpellanten natürlich keine Freude, es ist aber eine Tatsache.

• Die Glencore Recycling in Canada ist eine der weltweit grössten Unternehmungen in der sogenannten *Circular Economy,* also der Aufbereitung von Elektronikabfällen, und hilft damit entscheidend mit, die wertvollen Rohstoffe aus Elektronikgeräten zurückzugewinnen.

• Glencore ist Mitgründerin der sogenannten Fair Cobalt Alliance (FCA). Soeben ist Tesla und Volvo auch beigetreten. Die FCA unterstützt Bestrebungen, dass die Kleinunternehmungen bessere Arbeitsbedingungen bekommen, dass Kinderarbeit verhindert werden kann und Strukturen so verbessert werden können, dass die lokalen Arbeitnehmer überhaupt zu Einkommen kommen können.

• Glencore legt seit 2015 ihre Zahlungen im Einklang mit der EU-Rechnungslegungsrichtlinie offen, obwohl dies für Schweizer Firmen erst ab 1.1.2021 gefordert ist. Diese Richtlinie zeigt auf, wie viel Geld ein Konzern dem Staat bezahlt. So weiss man z. B., dass Glencore 2019 7,7 Mrd. US-Dollar an Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abbau an diverse Staaten bezahlt hat und 90 Mio. in die Entwicklung von Gemeinwesen in den Ländern investiert, in denen sie tätig ist.

• Glencore an ihrem Hauptsitz in Baar bildet jedes Jahr zwölf Lehrlinge aus und investiert mehrere Millionen im Grossraum Zug in Kultur, Sport und Gesellschaft.

Für die Interpellanten ist das alles nichts wert, nein, im Gegenteil, man wirft seit Jahren mit Steinen aus dem Glashaus, in dem man sitzt. Allen anderen ist das ein Dankeschön wert, verbunden mit viel Wertschätzung für die Firma, die 900 Mitarbeiter in der Schweiz und 160’000 in der übrigen Welt beschäftigt und tagtäglich ein enormes Engagement für eine bessere Welt zeigt.

Beat Unternährer spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Einzelsprecher und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Unternehmer mit einem Schweizer KMU unterwegs, das Messgeräte herstellt, um den Kupfereinsatz weltweit in der Kabelproduktion zu minimieren. Das Unternehmen leistet also einen wertvollen Beitrag zu einem schonungsvollen Umgang mit einer wertvollen Ressource. Dafür braucht es Schweizer Hochtechnologie. Der einzige Konkurrent ist ein chinesisches Unternehmen in Shanghai, das äussert aggressiv am Markt auftritt. Momentan befasst man sich mit dem Aufbau einer Niederlassung in Shanghai.

Bewerber für die Stellen gibt es genug, da die Schweizer Unternehmen als Arbeitgeber immer noch hoch geschätzt sind. Aufgrund seiner beruflichen Situation kennt der Votant die Verhältnisse in einigen wesentlichen *Emerging Markets* und reiste vor Covid auch immer wieder geschäftlich in solche Gegenden. Er konnte feststellen, dass solche Länder eben *«Emerging»* sind, weil auch schweizerische und andere westliche Unternehmen zur Entwicklung beitragen.
Zum Fall Glencore weiss der Votant nicht im Detail Bescheid. Adrian Risi hat dazu wertvolle Ausführungen gemacht. Aus der Antwort des Regierungsrats ist aber zu schliessen, dass nach der Übernahme der erwähnten Mine Investitionen getätigt wurden, um die Situation zu verbessern. Der frühere lokale Besitzer war dazu offenbar nicht in der Lage. Die Antwort zur Interpellation der ALG zeigt auf, dass es sehr schwierig, ja geradezu unmöglich ist, von Zug aus Verhältnisse in einem Land wie Peru verlässlich beurteilen zu können. Man ist gezwungen, sich schwergewichtig auf Drittquellen abzustützen. Das ist auch ein Grund, warum die Konzernverantwortungsinitiative ein Fehlkonstrukt ist. Es ist doch wirklich naiv, zu glauben, dass ein Regierungsrat Verhältnisse in Peru im Detail beurteilen kann. Ebenso naiv ist die Vorstellung, dass sich hiesige Bezirksgerichte mit Fällen in solchen Ländern im Detail befassen und faire gerichtliche Urteile fällen können. Das ist die Aufgabe der Gerichte vor Ort. Auch die Rechtssysteme in diesen Ländern werden sich mit der internationalen Geschäftstätigkeit entwickeln müssen. Es gibt heute schon viele Beispiele von Ländern, die dank Handel und Know-how-Austausch nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch ihre Rechtssysteme verbesserten. Weiter soll darauf nicht eingegangen werden. Es wird sich bald zeigen, wie die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative ausgehen wird. Der Votant möchte eigentlich nicht erleben, wie sich lokale Gerichte mit erpresserischen Sammelklagen befassen müssen. Das wäre auch zum Schaden der hiesigen KMU.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass dieses Thema nicht zum ersten Mal im Rat diskutiert wird. Man beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, welche Rolle und welche Aufgabe der Regierung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen zukommt. Ein solcher Vorstoss ist für die Regierung immer wieder ein Anlass, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Die Antworten, welche die Regierung dem Rat hierzu gegeben hat, sind zwar kurz, aber sie sind wohlüberlegt. Es gibt die Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit, und die Regierung ist nicht zuständig für die Geschäftsmodelle der Unternehmen. Aber sie hat dafür zu sorgen, dass sich alle an die Regeln halten müssen – seien es die lokalen, seien es die nationalen Regeln. Dazu bestehen verschiedene Instrumente, die zur Anwendung gelangen, wenn sich ein Unternehmen nicht konform verhält. Aber Vorstösse, wie hier nun einer vorliegt, funktionieren immer ein bisschen nach demselben Prinzip: Es gibt einen Vorfall, der mit hoher Emotionalität verbunden ist, man findet moralisch nicht richtig, was passiert, und nimmt dann diesen Sachverhalt zum Anlass, Fragen zu stellen. Im vorliegenden Fall hat es die Regierung als korrekt erachtet, beim betroffenen Unternehmen nachzufragen, wie dessen Sicht ist, und hat diese Sicht entsprechend dargestellt.
Ziel der Interpellation ist eigentlich, zu wissen, welche Haltung der Regierungsrat zur Konzernverantwortungsinitiative einnimmt Der Regierungsrat äussert sich in der Regel nicht zu eidgenössischen Abstimmungen. Es gibt Ausnahmen, z. B., wenn etwas Zug stark betrifft, wie dies beim NFA der Fall ist, der für den Kanton als einen der grössten Geber ganz zentral ist. In solchen Fällen nimmt der Regierungsrat Stellung. Darüber hinaus ist es einzelnen Regierungsräten und -rätinnen möglich, sich in Gremien zu engagieren, aber nur als Mitglied eines Komitees.

Zur Wirtschaftspflege des Kantons: Bei 80 Prozent der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsförderung handelt es sich um Wirtschaftspflege. Es ist damit eine Wirtschaftsförderung des Dialogs. Man tritt mit den Unternehmen in den Dialog und diskutiert verschiedene Themen. Die Volkswirtschaftsdirektion kann versichern, dass bei solchen Diskussionen auch platziert wird, welche Erwartungen der Kanton hinsichtlich des unternehmerischen Verhaltens hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern geht, wenn sie mit den Wirtschaftsvertretern im Kanton zu tun haben oder mit Vertretern der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands. Es gilt, ein bisschen den Puls zu fühlen und zu schauen, welche Erwartungen an das Verhalten von Unternehmen auf dem Platz Zug vorhanden sind. Man möchte Unternehmen im Kanton haben, die sich an die Regeln halten und sich verantwortlich fühlen. Diese Woche hatte die Volkswirtschaftsdirektorin zusammen mit dem Gesundheitsdirektor einen regen Austausch mit der Gastronomie. Und es ist festzustellen, dass man in Zug sehr verantwortungsvolle Unternehmen hat. Diesen Spirit spürt man. Natürlich kann man nun ein Unternehmen – und es ist immer wieder die Glencore – herauspicken und sagen, es nehme seine Verantwortung im Ausland nicht wahr. Dieser Dialog, der auch zwischen den NGOs sehr intensiv stattfindet, ist wichtig, und er wird u. a. in dem von der Regierung genannten *Round-Table Commodity* seit 2014 geführt. Die Fronten waren unglaublich verhärtet, und es brauchte diesen geschützten Raum, um einander überhaupt einmal zuzuhören und die Positionen zu erkennen. Das ist wichtig, und auf diesem Weg muss es weitergehen. In diesem Sinne dankt die Volkswirtschaftsdirektorin den Interpellanten für die Diskussion und das Engagement, auch wenn sie den Regierungsrat nun kritisiert haben. Es ist für die Regierung immer wieder eine wichtige Auseinandersetzung mit der Thematik.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

578 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2020 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.25 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
3.2. Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
3.3. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Röösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
3.4. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
3.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
3.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
3.7. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege
3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
3.9. Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten
3.10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung
3.11. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes
3.12. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug

3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
3.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
3.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
3.16. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
3.17. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbstständigkeit von Essenslieferanten

4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Änderung des Publikationsgesetzes
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim
4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»
4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»

5. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)

8. Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:
8.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
8.2. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
8.2.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
8.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
8.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
8.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
8.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
8.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
8.5. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
8.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen

8.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
8.8. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
8.9. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse
8.10. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
8.11. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
8.12. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
8.13. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
9. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
10. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug

579 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Andreas Lustenberger Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen (ab 9.30 Uhr); Markus Simmen, Neuheim.

580 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Rat wird heute von Teilnehmenden des Förderkurses «Jugend debattiert» der Kantonsschule Zug besucht. Sie werden von ihren Lehrern Florian Horschnik und Pius Kaufmann begleitet. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihnen einen interessanten Besuch.

Kantonsrätin Barbara Häseli hat am 20. November 2020 auf dem Zivilstandsamt geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihr und ihrem Mann Pascal alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. *(Der Rat applaudiert.)* Barbara Häseli heisst nun Barbara Schmid-Häseli.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute an der Online-Plenarversammlung der Gesundheitsdirektoren teil und kann deshalb nicht durchgehend an der Kantonsratssitzung anwesend sein. Er befindet sich aber immer auf dem Areal der Kantonsschule und kann bei Bedarf jederzeit herbeigerufen werden.

TRAKTANDUM 1

581 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

582 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

583 Traktandum 4.1: **Änderung des Publikationsgesetzes**
Vorlagen: 3153.1 - 16430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3153.2 - 16431 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Kurt Balmer, Risch, CVP, Kommissionspräsident

Rolf Brandenberger, Risch, FDP	Thomas Magnusson, Edlibach, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Adrian Moos, Zug, FDP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Michael Felber, Zug, CVP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Luzian Franzini, Zug, ALG	Claus Soltermann, Cham, CVP
Alois Gössi, Baar, SP	Guido Suter, Walchwil, SP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP	Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

584 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen**
Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Hochbau.

585 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht aus Transparenzgründen folgende Erläuterungen: Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat der Direktüberweisung dieses Geschäfts gemäss § 17 Abs. 1 GO KR an die Staatswirtschaftskommission zugestimmt. Die Staatswirtschaftskommission war freundlicherweise bereit, aufgrund der Dringlichkeit zeitnah eine Zusatzsitzung durchzuführen und die Vorlage vorzuberaten, obwohl der Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR vorsieht, dass Kommissionssitzungen zu direkt überwiesenen Geschäften erst nach der Orientierung des Kantonsrats an dessen nächster Sitzung – also heute – stattfinden dürfen. Das gemäss § 7 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR für die Auslegung von Verfahrensfragen zuständige Büro des Kantonsrats hat die Regelung in § 17 Abs. 3 GO KR als Ordnungsvorschrift qualifiziert und festgehalten, dass diese Norm im weitesten Sinne einen Übereilungsschutz sowohl für die Fraktionen als auch für den Rat selbst enthält. Diese Vorschrift wird in der «Normalen Lage» strikt eingehalten. In der «Besonderen Lage», wie sie wegen Covid-19 vorliegt, und gegebenenfalls auch in der «Ausserordentlichen Lage» kann die Berufung auf den Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR bei zeitlicher und inhaltlicher Dringlichkeit eines Geschäfts zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen. Diesfalls muss es im Ausnahmefall – und ohne präjudiziellen Charakter – möglich sein, dass die zuständige Kommission die Vorberatung des ihr direkt überwiesenen Geschäfts sogar vor der Orientierung des Kantonsrats vornehmen darf.
Da der Kantonsrat gemäss § 17 Abs. 2 GO KR an seiner nächsten, also heutigen Sitzung eine Direktüberweisung rückgängig machen kann, wird dieses Geschäft auf der heutigen Traktandenliste unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt. Die erste Lesung ist ebenfalls für heute vorgesehen, nämlich unter Traktandum 7.

586 Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

587 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»**
Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

588 Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**
Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

589 **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**
Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:
• Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
• Die Angaben zum Budget 2021 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
• Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
• Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung.
• Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
• Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
• Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2028.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–24 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 4. November 2020 beraten hat. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler nahmen auch

Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Reto Ruprecht, stellvertretender Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teil. Zudem begründete die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri ihren Antrag auf Erhöhung von Personalstellen.
Wie immer standen den Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan die detaillierten Budgetzahlen für die sie betreffende Direktion zur Verfügung. Im Vorfeld wurden den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet wurden. Bei den Visitationen wurden diese Auskünfte mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko-Delegationen verfassten dann für ihre Bereiche Berichte, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert. Der Stawiko-Präsident dankt namens der Kommission den involvierten Direktionen, Ämtern und Gerichten für die zielführende Zusammenarbeit.
Das Budget 2021 erwartet einen Gewinn von 31,8 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2020 und insbesondere gegenüber dem Ergebnis 2020, welches dem Vernehmen nach ein Rekordergebnis in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken ausweisen wird, ist das eine deutliche Korrektur gegen unten. Im Planjahr 2022 erwartet der Regierungsrat ein kleines Defizit, in den Planjahren 2023 und 2024 dann wieder schwarze Zahlen. Die Gründe, warum das Budget 2021 gegenüber 2020 deutlich weniger gut daherkommt, hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag dargelegt. Der Votant verzichtet darauf, sie zu wiederholen, resp. verweist auf die Tabelle auf Seite 2 des Stawiko-Berichts, in der einige der wichtigsten Positionen aufgeführt sind. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Steuergesetzänderungen vom 27. August 2020 im vorliegenden Budget und Finanzplan berücksichtigt sind. Wenn diese Änderungen vom Volk angenommen werden, ändert sich am Budget nichts. Sollten sie keine Mehrheit finden, würden sich die Steuererträge 2021um rund 10 Mio. Franken, in den Planjahren 2022 und 2023 um 40 Mio. und im Planjahr 2024 um 28 Mio. Franken erhöhen.
Aufgrund der Covid-19-Entwicklung kann man sich natürlich fragen, ob das vorliegende Budget nicht schon wieder Makulatur ist. Der Finanzdirektor hat dies an der Sitzung der Stawiko klar verneint, und der Votant geht davon aus, dass das auch heute noch zutrifft.
Einige allgemeine Bemerkungen:
• Sachaufwand: Die Regierung kann sich ihre Bemühungen, Budgetüberschreitungen schönzurechnen, wie sie das im Budget 2021 beim Sachaufwand gemacht hat, eigentlich sparen. Es ist eine Tatsache, dass sie ihr Ziel von 100 Mio. Franken nicht erreicht hat. Da nützt es auch nichts, wenn sie das so oder anders hinbiegen will, dass es doch stimme. Das hat man früher schon mit dem Personalstellenplafond gemacht, aber besser ist es mit dem Schönrechnen nicht geworden.
• Programm «Zug+»: Die Stawiko hat sich erlaubt, einen Zusatzbericht zu «Zug+» vorzulegen, mit einer Beilage, in der sämtliche Projekte, die der Regierungsrat unter das Programm «Zug+» stellt, aufgeführt sind. Damit es klar gesagt ist und um Missverständnisse gleich auszuräumen: Die Stawiko ist gegenüber der Idee, die hinter «Zug+» steckt, positiv eingestellt. Sie erachtet es als wichtig, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht über neue, zukunftsfähige Projekte, die den Kanton Zug nachhaltig vorwärtsbringen. Es ist für sie aber zentral, dass sich «Zug+» in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss, Kompetenzen etc. klar geregelt sind. Und diesbezüglich hatte die Stawiko kein gutes Gefühl mehr t. Sie musste beispielsweise feststellen, dass sich im Verlauf der Zeit bedeutende Änderungen in der Kompetenzwahrnehmung ergeben haben. In seinem Beschluss vom 2. Juni 2020 hält der Regierungsrat fest, dass 2020 bereits Kosten von 220’000 Franken für einzelne Projekte von «Zug+» anfallen, die aufgrund der

Initialisierung des Programms nach dem Budgetprozess nicht im Budget 2020 enthalten waren. Aus diesem Grund wurde die engere Stawiko gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes über diese Budgetüberschreitung informiert. Im gleichen RRB hat der Regierungsrat aber auch beschlossen, dass der Kantonsrat über jedes einzelne Projekt entscheiden werde. Im Verständnis der engeren Stawiko bedeutet dies, dass für jedes Projekt ein entsprechender Kantonsratsbeschluss vorgelegt wird. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde die Budgetüberschreitung von 220'000 Franken zur Kenntnis genommen, dies mit der klaren Erwartung, dass für jedes Projekt ein KRB vorgelegt wird, bevor grössere Ausgaben getätigt oder gar Personalstellen – ob unbefristete oder befristete – genehmigt werden. Es war nie die Rede davon, dass beispielsweise mittels Budgetkrediten ein Projekt aus dem Programm «Zug+» genehmigt werden sollte. Die Stawiko musste nun aber auch feststellen, dass der Regierungsrat faktisch mehr als die 220'000 Franken gesprochen hat. Gar nicht einverstanden ist sie beispielsweise damit, dass der Regierungsrat für zwei Projekte von «Zug+», nämlich für das nationale Testinstitut für Cyber-Sicherheit (NTC) und für Melanie4KMU, 300'000 Franken bzw. 150'000 Franken Ausgaben aus dem Lotteriefonds gesprochen hat. Das geht aus Sicht der Stawiko nun wirklich nicht! Während man bei den Härtefallmassnahmen die Beanspruchung des Lotteriefonds noch herbeiargumentieren kann, ist das hier nicht mehr möglich. Selbst wenn vorgesehen ist, dass die Gelder nach Annahme eines KRB dem Lotteriefonds wieder gutgeschrieben werden, wird diese Zweckentfremdung des Lotteriefonds von der Stawiko abgelehnt. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, auf finanzielle Mittel für unvorhergesehene Ausgaben zugreifen zu können, ist es ihm selbstverständlich unbenommen, beim Kantonsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu beantragen – was er offenbar tun will. Den Lotteriefonds dafür zu zweckentfremden, ist aber definitiv nicht der richtige Weg.
Um das Programm «Zug+» wieder auf richtige Beine zu stellen, mehr Transparenz zu schaffen, Strukturen, Prozesse und Kompetenzen klar zu regeln und letztlich vor allem auch die politische Akzeptanz des Programms zu erhöhen, fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen, bevor weitere Ausgaben getätigt werden. Wie im Bericht der Stawiko erwähnt, ist es dem Regierungsrat freigestellt, in diesem Zwischenbericht dem Kantonsrat auch Anträge zu stellen, finanzielle Mittel zu sprechen. Da es sich bei «Zug+» um längerfristige Projekte handelt, erscheint ein Marschalt von wenigen Monaten für die Stawiko vertretbar und für die politische Akzeptanz des Programms vorteilhaft. Wie der Votant informiert ist, ist der Regierungsrat mit diesem Vorgehen einverstanden und stimmt den Anträgen der Stawiko zu «Zug+» zu. Der Votant dankt dem Regierungsrat dafür und ist überzeugt, dass das dem Programm «Zug+» letztlich zum Vorteil gereicht.
• Investitionen, Finanzierungsprognose: Auf den Seiten 17–19 im Budgetbuch weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2028 anstehenden Investitionsprojekte hin. Finanzielles Fazit: Die Investitionen steigen an, die Liquidität des Kantons ist aus Sicht des Regierungsrats trotzdem nicht gefährdet, und der Kanton kann das alles ohne Aufnahme von Fremdkapital stemmen. Das klingt erfreulich, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass das bis zu einem gewissen Grad letztlich ein Blick in die Kristallkugel ist. Einen solchen Blick in die Kristallkugel wagt der Regierungsrat jeweils auch bei den finanziellen Perspektiven. Die Stawiko hat sich erkundigt, wie der Regierungsrat hier vorgeht. Im Stawiko-Bericht sind die finanziellen Szenarien und die diesen zugrundeliegenden Annahmen abgebildet. Natürlich kann man im Excel nun mit diesen und jenen Annahmen spielen. Wichtig erscheint das oben genannte Fazit aus all diesen Rechenübungen.

• Umgang mit Ertragsüberschüssen: Alois Gössi hat in einem Votum – Irrtum vorbehalten, in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2019 – angeregt, dass sich der Regierungsrat Gedanken machen soll, wie er mit einem strukturellen Ertragsüberschuss umzugehen gedenke. Die Stawiko hat in ihrer Klausurtagung und in der Sitzung zum Budget 2021 darüber diskutiert. Die entsprechenden Gedanken des Regierungsrats sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Es liegt nun am Regierungsrat, diese Gedanken irgendwann auf den Boden zu bringen und politische Entscheide zu fällen resp. dem Kantonsrat vorzuschlagen.
• Berichte der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle ist für die Stawiko eine wichtige Unterstützung bei der Ausübung der ihr gemäss Geschäftsordnung übertragenen Oberaufsicht. Die Stawiko hat sich darum bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten gewonnen habe, die für die Ausübung der Oberaufsicht durch die Stawiko von Relevanz sein könnten. Der Votant verweist grundsätzlich auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht, möchte aber explizit erwähnen, dass es seitens der Finanzkontrolle in den Jahren 2019 und 2020 keine Hinweise auf strafbare Handlungen gegeben hat.
• Interne Kontrollsysteme: Zu einer Art Dauerbrenner hat sich das Thema der Internen Kontrollsysteme (IKS) entwickelt. Nun hat der Regierungsrat hier Nägel mit Köpfen gemacht und am 3. November 2020 durch eine Änderung der Finanzhaushaltverordnung beschlossen, dass alle Ämter der kantonalen Verwaltung bis Ende 2022 ein IKS mit dem Standard «Standardisiert» implementiert haben müssen, dies entsprechend der Bitte der Stawiko. In der entsprechenden Verordnung lädt der Regierungsrat die Gerichte dazu ein, das ebenfalls umzusetzen, verzichtet aber darauf resp. kann es aufgrund der Gewaltentrennung nicht, diese darauf zu verpflichten. In der gestrigen Sitzung hat der Votant nochmals die Meinung der Stawiko dazu abgeholt. Alle anwesenden Sitzungsteilnehmer waren der klaren Meinung, dass die neuen Standards bezüglich IKS auch für die Gerichte gelten sollen. Es gibt für die Stawiko keinen Grund, warum das, was für die übrige Verwaltung gilt, nicht auch für die Gerichte gelten soll.
Wie in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2019 erwähnt, erwartet die Stawiko, dass die Finanzkontrolle die Implementierung eines IKS nicht nur fordert, sondern die Verwaltung dabei konkret unterstützt.
• Personalstellen: Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen berücksichtigt, und im vorliegenden Budget 2021 sind es 45 neue Stellen. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits wieder überkompensiert. Die Stawiko hat einerseits Verständnis dafür, dass im Wachstumskanton Zug für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben eine gewisse Anzahl neuer Personalstellen notwendig ist. Andererseits ist die Mehrheit der Stawiko auch besorgt, wie schnell die eingesparten Stellen wieder aufgebaut worden sind. Die Stawiko fordert den Regierungsrat mit 10 zu 3 Stimmen auf, bei der Bewilligung neuer Personalstellen wieder etwas mehr Zurückhaltung zu üben.
An der Sitzung bildeten die neuen Stellen einen Schwerpunkt. Der Stawiko lagen alle Stellenanträge vor, und zu jeder Stelle wurde explizit die Haltung der Stawiko abgefragt.
• Hilfskräfte: Wie schon im letzten Jahr sollen auch im Budget 2021 diverse befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Feststellen umgewandelt werden. Trotzdem zeigt sich beim Saldo der Hilfskräfte keine Reduktion oder zumindest eine Stagnation; auch dort steigen die beantragten Beträge. Das macht irgendwie keinen Sinn. Man begründet die Festanstellungen zwar damit, dass es dann weniger Hilfskräfte gebe, faktisch steigen diese aber an. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass diese Unlogik beendet wird.

Da der Kantonsrat – wie gehört – gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung zwingend auf das Budget eintreten muss, war Eintreten in der Stawiko unbestritten. Zu Feststellungen und Anträgen, die einzelne Direktionen betreffen, wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Auch bei einer pessimistischen Ertragsentwicklung bleibt die Liquidität des Kantons Zug hoch. Zug ist in finanzieller Hinsicht sehr stark unterwegs.
Die CVP-Fraktion ist mit dem Budget 2021 zufrieden und auch etwas stolz auf ihren Kanton. Budget und Finanzplan zeigen auf, dass der Kanton Zug alle bis heute beschlossenen Covid-Massnahmen tragen kann und auch für einen markanten Konjunktureinbruch gerüstet ist. Berechnungen mit einer pessimistischen Ertragsentwicklung zeigen auf, dass die Liquidität trotzdem hoch bleibt und der Kanton Zug alles aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nun zahlt es sich aus, dass der Kanton Zug über ein grosses Eigenkapital verfügt und diverse Covid-Massnahmen für die Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft ohne Fremdverschuldung bereitstellen kann. Und was passiert, wenn es noch schlimmer kommt als das vom Regierungsrat angenommene pessimistische Szenario? Dann wird halt für einmal das Eigenkapital etwas kleiner. Der Kanton Zug kann also ruhig in die Zukunft schauen – was wohl nicht jeder Kanton von sich sagen kann.
Die CVP ist auch überzeugt, dass mit dem Budget und dem Finanzplan der richtige Weg eingeschlagen wurde, wie Zug mit seiner finanziellen Lage umgehen soll. Es gilt, mit den Überschüssen der letzten Jahre gestalterisch umzugehen. Hierzu seien drei Punkte erwähnt:
• Krisenbewältigung: Es ist richtig, dass man mit Massnahmen hilft, die Covid-Pandemie möglichst glimpflich zu überstehen. Massnahmen wie die Erhöhung der Prämienverbilligungen, Kreditausfallgarantien, Bürgschaften, Kulturförderung, Nachtragskredite für die Mehrarbeit der Verwaltung und eine temporäre Steuergesetzrevision sind richtig. Ja, die Ratsmitglieder auf der linken Seite haben richtig gehört: Die CVP ist überzeugt, dass auch die temporäre Steuergesetzrevision richtig ist. Denn mit der Vereinfachung des Mieterabzugs und der Erhöhung des persönlichen Abzugs bleibt der Zuger Bevölkerung mehr Spielraum, und das ist förderlich für eine hart getroffene Konjunktur. Nichts als recht ist es auch, dass auch die Steuerzahlenden, denen es immer wieder zu danken gilt, eine Entlastung erfahren. Denn auch das hilft, die Konjunktur zu stützen.
• Steuerbelastung: Es ist und war richtig, nicht noch mehr Steuersenkungen zu beschliessen. Den Ratsmitgliedern auf der rechten Seite sei gesagt: Hätte man die Erträge laufend durch Steuersenkungen geschmälert, könnte man jetzt nicht mit einem guten Polster der doch recht schwer abzuschätzenden Zukunft entgegensehen.
• Zukunftsprojekte: Es ist richtig, dass der Kanton Zug trotz der plötzlich aufgetretenen Pandemie und der dazugehörigen Unsicherheiten den Staat der sich laufend verändernden Gesellschaft anpasst. Hier unterstützt die CVP das vom Regierungsrat angestossene Projekt «Zug+». Sie will mit den Überschüssen nachhaltig und zukunftsgerichtet umgehen. Leider ist dieses Projekt aber alles andere als richtig angelaufen. Es kann doch nicht sein, dass eine Regierung mit einem solchen Eigenkapital im Rücken den Lotteriefonds zweckentfremden muss! Der Votant bittet die Regierung, in Zukunft den Kantonsrat zu fragen und ihr Anliegen zu begründen – dann wird ihr sicher auch gegeben. Der Votant dankt hier auch der Staatswirtschaftskommission mit ihrem Präsidenten Andreas Hausherr herzlich für die geleistete Arbeit. Die Stawiko hat recht, dass sie bei «Zug+» interveniert. Die CVP will aber auf keinen Fall, dass das Projekt damit lange verzögert oder sogar verhindert wird. Sie

hat sich lange überlegt, ob sie mit geeigneten Anträgen zum Budget den Weg für ein weiteres *Go* bereits heute ebnen könnte. Sie ist aber zur Überzeugung gekommen, dass ein Zwischenbericht dem wichtigen Inhalt von «Zug+» nur dienlich sein kann. Damit aber keine Verzögerungen entstehen, bittet sie um einen Zwischenbericht in den nächsten drei Monaten. Der Votant bittet den Finanzdirektor um eine Bestätigung, ob dieses Ziel realistisch ist.
Die CVP-Fraktion unterstützt also das vorgelegte Budget und den Finanzplan. Alle können sich noch gut daran erinnern, dass der Regierungsrat im Frühling dieses Jahres noch von einer viel weiter gehenden Steuersenkung gesprochen hat. Die CVP dankt dem Regierungsrat, dass er auf die unzähligen Interventionen aus ihren Reihen reagiert hat und heute ein ausgewogenes Budget präsentiert: ein Budget, das alle eben aufgezählten Beschlüsse berücksichtigt. Und trotzdem ist ein Plus von 31 Mio. Franken geplant. Es ist ein Budget, das Krisenbewältigung, Steuerbelastung und Weiterentwicklung des Kantons ausgewogen berücksichtigt.
In der Detailberatung wird die CVP noch Fragen und kleine Anträge stellen, jedoch dem Gesamtbudget geschlossen zustimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der sehr geschätzte Finanzdirektor und die Regierung stellen ein ausgewogenes, zurückhaltendes und gut begründetes Budget zur Diskussion. Die vor allem von bürgerlicher Seite vorausschauende und sehr gute Finanzpolitik der letzten Jahre zeigt ihre Wirkung. Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell, und er ist trotz Covid-19-Auswirkungen bestens aufgestellt. Das zeigen das Budget 2021 und der Finanzplan 2021–2024 deutlich auf. Oder anders gesagt: «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not.»
Mit Covid-19 ist eine Not eingetreten, die weltweit auf jedes Land, jedes Unternehmen und jede Familie einschneidende Auswirkungen hat. Alle im Saal können sich glücklich schätzen, dass sie in der Schweiz leben – und sie können sich sehr glücklich schätzen, dass sie im Kanton Zug leben. Denn dank der vorausschauenden Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien und dank eines sehr guten Finanzdirektors, der sich mit grosser Kompetenz und vollem Einsatz für die Finanzen im Kanton Zug und in Bundesbern einsetzt, steht Zug trotz dieser schweren Zeit ausgezeichnet da. Bei einem Aufwand von 1,536 Mrd. Franken und Erträgen von 1,684 Mrd. Franken resultiert im Budget 2021 – trotz Corona – ein Ertragsüberschuss von 31,8 Mio. Franken. Dabei ist es dem Kanton Zug möglich, in dieser für die Bevölkerung und Unternehmen schwierigen Zeit 12 Mio. Franken durch befristetete Steuerfusssenkung, 10 Mio. Franken an Prämienverbilligung und bis zu 5 Milo. Franken an Garantien für Startup-Unternehmen zu gewähren. In den Planjahren 2022 und 2023 schlägt die Steuerfussanpassung mit Mindererträgen von je 20 Mio. Franken zu Buche. Zusätzlich kann sich Zug 2022 und 2023 über die persönlichen Abzüge in Höhe von 14 Mio. Franken und die Mieterabzüge in Höhe von 6 Mio. Franken weitere je 20 Mio. Franken Mindererträge leisten. Das bedeutet für die Planjahre 2022 und 2023 Corona-bedingte Stützungsmassnahmen für die Bevölkerung und das einheimische Kleingewerbe in Höhe von je 50 Mio. Franken. Ein Kanton, der diese Möglichkeiten hat, hat in den vergangenen Jahren so viel nicht falsch gemacht, im Gegenteil. Auch die von linker Seite immer wieder als falsche Finanzpolitik bezeichneten Sparmassnahmen bringen den Kanton Zug heute in die komfortable Situation, seine Bevölkerung und sein einheimisches Kleingewerbe in den Jahren 2021–2024 mit einem Hilfspaket in Gesamthöhe von 150 Mio. Franken unterstützen zu können. Auch auf Bundesebene leistet der Kanton Zug seinen Teil, einen sehr grossen Teil: Die NFA-Zahlungen schlagen in den Jahren 2020 bis 2024 mit 331, 329, 347 und 336 Mio. Franken zu Buche. Das sind in vier Jahren sage und schreibe 1,343 Mrd. Franken, die der Kanton Zug nach Bern überweist. Da wünscht sich der

Votant von den Zugern Vertretern in Bern doch das eine oder andere Mal einen merklicheren Einsatz für den Kanton Zug.
Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Kanton Zug sehr gut aufgestellt ist und die Regierung unter der Leitung von Heinz Tännler ihre Aufgaben in den letzten Jahren auch unter den wachsamen Augen der Stawiko und des Kantonsrats erfüllt hat. Für die SVP-Fraktion gibt das vorliegende Budget keinen Anlass zur Unzufriedenheit. Sie steht geschlossen hinter den Anträgen der Stawiko, insbesondere auch hinter der Kürzung bezüglich des gepanzerten Einsatzfahrzeugs der Polizei, und ansonsten hinter dem Budgetvorschlag der Regierung.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 im Detail durchgearbeitet und dankt dem Regierungsrat für die grosse Arbeit.
Eine erfreuliche Feststellung ist, dass die grossen Entlastungsprogramme der letzten Jahre Handlungsspielraum geben, um in der Covid-Krise zu helfen, den Steuerzahlern dank der exzellenten Resultate in Form einer moderaten, befristeten Steuersenkung etwas zurückzugeben und auch strategische Projekte im Rahmen von «Zug+» anzupacken, sofern sie vom Kantonsrat bewilligt werden. Und damit ist der Votant bei einem wichtigen Punkt des vorliegenden Budgets angelangt: Die FDP hat festgestellt, dass teilweise bereits Aufwände für «Zug+» ins Budget 2021 eingeflossen sind, sie ist aber der Ansicht, dass sämtliche Projekte vom Kantonsrat fundiert beurteilt werden müssen. In diesem Sinn ist sie dankbar, dass die Stawiko vorschlägt, Ausgaben von 1,02 Mio. und 0,15 Mio. Franken im Budget nicht zu genehmigen und dem Kantonsrat einen Zwischenbericht vorzulegen. Es ist für die FDP zentral, dass Entscheidungen von teilweise grosser Tragweite sorgfältig vorbereitet werden. Der Kantonsrat befindet hier über das Geld der Steuerzahler. Er ist es diesen schuldig, sich sehr sorgfältig mit den Ausgaben zu befassen.
Bei der Beurteilung des Budgets 2021 ist die FDP-Fraktion zur Ansicht gelangt, sämtlichen Anträgen der Stawiko zu folgen. Die Stawiko hat bei verschiedenen Ausgaben und Investitionen kleine Anpassungen nach unten vorgenommen. Die FDP hat festgestellt, dass diese Anpassungen gut begründet sind. Sie stellte jedoch auch fest, dass nach den Sparübungen in den letzten zwei Jahren wieder substanziell neue Stellen aufgebaut worden sind. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen genehmigt, und im vorliegenden Budget sind nochmals 45 neue Stellen vorgesehen. Die im Rahmen der Entlastungsprogramme abgebauten Stellen wurden somit bereits überkompensiert. Wie die Stawiko ist die FDP der Meinung, dass in Zukunft bei der Bewilligung neuer Stellen grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt werden muss.
Über alles gesehen ist die FDP überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch im Corona-Jahr 2021 ein Gewinn budgetiert und auch ein Finanzplan mit kumuliert positiven Resultaten vorgelegt werden kann. Wenn diese Resultate erreicht werden, kommt man mit dem Finanzhaushaltgesetz nie in Konflikt. Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton keine Schulden und einen *Cash*-Bestand von mehr als 1 Mrd. Franken hat, kann man klar festhalten, dass Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Aus diesem Grund erachtet es die FDP als zwingend, dass in den nächsten Jahren auch der Steuerzahler in Form von einer leichten Anpassung des Steuerfusses profitiert. Gerade in Covid-Zeiten ist es wichtig, dass das verfügbare Einkommen der Steuerzahler möglichst gut ist, sodass auch konsumiert wird und alte Steuern bezahlt werden können.
Zusammenfassend hält der Votant nochmals fest, dass die FDP-Fraktion auf das Budget eintritt und sämtlichen von der Stawiko vorgeschlagenen Änderungen zustimmt.

An dieser Stelle begrüsst die **Vorsitzende** eine Delegation des Gemeinderats Menzingen unter Leitung von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Andreas Etter, welche der Sitzung als Besucher beiwohnt. Sie schätzt diesen Besuch sehr, umso mehr als die Menzinger Gemeinderäte vom sonnigen Menzingen ins neblige Zug herunterkommen mussten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug rechnet im Budget 2021 mit einem Rückgang der Fiskalerträge um 49 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Er budgetiert aber einen Ertragsüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Vom Rückgang bei den Fiskalerträgen sind gut 12 Mio. Franken auf die Senkung des Kantonssteuerfusses zurückzuführen. Ob diese umgesetzt wird, entscheidet sich aufgrund des unter anderem von der ALG erfolgreich ergriffenen Referendums an der Urne. Ausserdem vermindert sich der Kantonsanteil an den Bundessteuern um über 51 Mio. Franken. Im Planjahr 2022 reduzieren sich die Steuererträge noch einmal, sollten sich dann bis 2024 aber wieder erholen und ansteigen. Aus Sicht der ALG zeigt es sich einmal mehr, dass Steuersenkungen in den aktuell unsicheren Corona-Zeiten nicht zielführend sind. Vielmehr gilt es, Investitionen in Zukunftsprojekte und -programme voranzutreiben. Doch genau da knausert der Regierungsrat. Das unsauber aufgegleiste Projekt «Zug+» verliert viel von seiner Strahlkraft, wenn der Regierungsrat nun vor allem bei Projekten in den Bereichen Umwelt, Energie oder Soziales nochmals über die Bücher gehen will. Es zeigt sich, dass der rein bürgerliche Regierungsrat kein Gehör hat für echte, zukunftsweisende Investitionen im Energie- und Umweltbereich. Die ALG wird hier wohl mit Vorstössen nachhelfen müssen. Luzian Franzini wird noch weitere Ausführungen zum Programm «Zug+» aus Sicht der ALG-Fraktion machen.
Die ALG wird im Budget 2021 unter anderem Anträge für Verbesserungen im Bereich Informatik an den Kantonsschulen und im Bereich der Pflegeberufe in den Spitälern sowie für die Erstellung eines aktuellen GIS-Luftbilds und für eine Verbesserung der Personalsituation im Bereich Denkmalpflege stellen. Zudem erachtet sie es als wichtig und sinnvoll, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Gemäss Ausführungen der Datenschutzstelle gebe es kaum Tage ohne neue Anfragen und Beratungen in Projekten; die Erledigung von Einzelanfragen sei in einer sich digital rasch verändernden Umgebung neben den alltäglichen Geschäften nicht mehr in der nötigen Qualität möglich. Für die ALG ist eine fristgerechte, qualitativ hochstehende Begleitung und Beurteilung von Digitalisierungsprojekten zentral für eine sich digital transformierende öffentliche Hand. Sie unterstützt daher den ursprünglichen Antrag der Datenschutzstelle auf Erhöhung des Personalbestands.
Die ALG-Fraktion tritt auf das Budget 2021 ein und wird sich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Das Budget 2021, das einen Ertragsüberschuss von rund 30 Mio. Franken vorsieht, ist nicht vergleichbar mit dem Rekordergebnis von 2020 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 200 Mio. Franken. Die Folgen von Covid-19 schlagen sich im Budget 2021 massiv nieder, auch wenn Zug im Vergleich zu anderen Kantonen nur mittelmässig leidet. Auf der Ertragsseite ist ein Rückgang von rund 45 Mio. Franken bei den Steuern prognostiziert, effektiv wird der Rückgang wohl um einiges höher ausfallen, da der Rekordgewinn von 2020 unter anderem auf viel höheren Steuereinnahmen als budgetiert beruht. Und auf der Aufwandseite hat der Regierungsrat wie fast in jedem Jahr die Ausgaben im Griff. Die Zielsetzung von 100 Mio. Franken beim Sachaufwand kam allerdings – wie es der Stawiko-Präsident ausdrückte – nur mit «Schönrechnen» zustande.

Froh ist der Votant, dass der Kantonsrat für das zu beratende Budget nicht – wie fast in jedem Jahr – über den Steuerfuss diskutieren muss. Dieser ist klar definiert: Lehnt der Souverän im kommenden März die Steuergesetzänderung ab, bleibt es beim jetzigen Steuerfuss, nimmt er sie an, kommt es zu einer temporär befristeten Steuerfusssenkung sowie zusätzlichen Abzügen, zum Teil befristet und zum Teil definitiv. Im Kantonsrat sind die Meinungen dazu gemacht. Die SP findet diese Steuergesetzänderungen nicht sinnvoll und hat mit weiteren Gruppierungen erfolgreich das Referendum dagegen ergriffen.
Der Votant muss einmal mehr generell und speziell auf die Entlastungsprogramme und das Projekt «Finanzen 2019» zurückkommen. Dabei wurden unter anderem 84 Personalstellen abgebaut. In den Jahren 2020 und 2021 wird dieser Abbau wieder kompensiert. Der Personalabbau war also nicht sehr zielführend; er ist ja bereits wieder kompensiert worden. Die Absicht – banal ausgedrückt –, mit weniger *Input* mindestens gleich viel oder für den Wachstumskanton Zug am liebsten noch mehr *Output* zu produzieren, erlitt schlicht und einfach Schiffbruch. Das sieht man auch beim Strassenunterhalt. Alt Regierungsrat Urs Hürlimann lehnte einen Antrag der SP-Fraktion auf eine Erhöhung der Mittel für den Strassenunterhalt als Teilkompensation für beschlossene Sparbemühungen mit der Begründung ab, das sei nicht nötig, die Zuger Strassen seien in einem guten Zustand. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion nun aber selber erkannt, dass dem nicht so ist, und beantragt deshalb mehr Mittel für den Strassenunterhalt. Es besteht also ein Nachholbedarf. Jetzt hätte der Kanton mehr als genug Mittel, gewisse Sparmassnahmen rückgängig zu machen, dies insbesondere dort, wo es gesellschaftliche Probleme gibt.
Zu einigen Punkten aus dem Bericht der Stawiko:
• Die SP-Fraktion unterstützt den Marschhalt bei «Zug+», der dazu dient, alles auf eine gute finanzielle Grundlage stellen, um dann mit Volldampf an der Umsetzung des Programms weiterarbeiten zu können. Es müssen aber nicht Projekte unter der Flagge «Zug+» laufen, die – wie es auch die Stawiko erwähnt – ohnehin umzusetzen sind. So ist etwa eine Sanierung eines Flachdachs oder der Flachdächer der Kanti Zug als gebundene Sanierung zu betrachten. Bezüglich des Projekts Kinderbetreuung wünscht die SP, dass dieses nicht – so gemäss Finanzplanung – erst 2024, sondern früher umgesetzt wird; es muss hier nicht heissen «Gut Ding will Weile haben». Und die SP wünscht sich mehr Projekte und Investitionen, die der Umwelt und Energie zugutekommen. Es müssen ja nicht immer nur die kantonseigenen Gebäude und Anlagen sein.
• Zusätzliche Stelle für die Datenschutzstelle: Den Votanten konnten die Argumente der Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri in der Sitzung der erweiterten Stawiko nicht überzeugen. Damit er der zusätzlichen Stelle zustimmt, müssten heute bessere Argumente kommen.
• Den Anträgen der Stawiko stimmt die SP-Fraktion prinzipiell zu. Wo es ihr sinnvoll erscheint, wird es jedoch auch Abweichungen geben. Bei einzelnen Direktionen wird die SP zusätzliche Anträge stellen.
Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen der Stawiko zu, nämlich das Budget 2021 zu genehmigen, den Finanzplan 2021–2024 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leitungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2021 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Luzian Franzini spricht namens der ALG-Fraktion zum Zusatzbericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend «Zug+». Die ALG teilt die Haltung der Kommission, dass «Zug+» transparent aufgestellt sein muss. Wie der Regierungsrat eigentlich auch selbst beschlossen hat, müssen diese Projekte dem Kantonsrat als

Vorlagen vorgelegt werden. Unzufrieden ist die ALG auch über die Zweckentfremdung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Hier braucht es eine gesetzliche Grundlage im Finanzhaushaltgesetz, um ausserordentliche Ausgaben tätigen zu können.
Mit dem Zusatzbericht wird zum ersten Mal klar, was das Zukunftsprojekt «Zug+» beinhaltet. Es ist Schönfärberei, wenn unter dem Titel «Zug+» Ausgaben als visionär und zukunftsgerichtet verkauft werden, die so oder so anfallen und getätigt werden müssen. Es ist gut, dass solche Projekte nun trotz des Zwischenstopps bei «Zug+» im Budget aufgeführt sind. Bei der Reduktion des Zuger CO_2-Austosses beispielsweise gilt es keine Zeit zu verlieren, und es ist sinnvoll, dass die energetischen Sanierungen im Umfang von 2,76 Mio. Franken im Budget 2021 belassen werden.
Die geplanten Vorhaben in «Zug+» sind sinnvoll. Es ist richtig und wichtig, dass überfällige Themen wie eine bessere Verfügbarkeit der Kinderbetreuung oder der Ausbau des Velonetzes endlich angegangen werden. Auch die bessere Transparenz im Projekt kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass «Zug+» nicht ausreicht, um die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Dem Kanton Zug fehlt beispielsweise eine Strategie, wie er seinen Beitrag zum Erreichen der Weltklimaziele von Paris leisten kann. Als eine der wirtschaftsstärksten Regionen der Schweiz hat er diesbezüglich eine Verantwortung. Die Klimakrise wird auch die Schweiz und den Kanton Zug treffen, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um hier schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger *Green New Deal* zu schaffen. Wie eingangs erwähnt, stimmt die ALG-Fraktion dem Marschhalt bei «Zug+» zu.

Philip C. Brunner dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit. Bei den Voten der Fraktionssprecher hat ihn jenes vonseiten der CVP-Fraktion extrem gestört. Die Überheblichkeit, die der CVP-Sprecher namens seiner Fraktion an den Tag legte, ist der Situation überhaupt nicht angemessen. Der Votant hätte von der grössten Fraktion, die auch im Regierungsrat mit drei Mitgliedern vertreten ist, etwas mehr Zurückhaltung erwartet, etwa so, wie es der Stawiko-Präsident vorgemacht hat. In der gegenwärtigen Situation muss man – wie von verschiedenen Votanten erwähnt – eher das Gemeinsame betonen. Dass der CVP-Sprecher in seinem zehnminütigen *Speech* den Finanzdirektor mit keinem Wort erwähnt, geht nicht an. Dieser hat in den letzten zehn Monaten von frühmorgens bis spätabends für den Kanton gearbeitet – der Votant weiss das, weil er mit ihm eng befreundet ist –, so viel wie kein anderes Regierungsratsmitglied, Und wenn der CVP-Sprecher tut, als ob seine Partei alles *gebrettelt* habe und man alles der CVP verdanke, ist das einfach nicht richtig. Der Votant wird zusammen mit seiner Fraktion sehr genau beobachten, was die CVP in den nächsten Monaten tut. Er bittet um mehr Zurückhaltung und vor allem um etwas Demut in der gegenwärtigen Situation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit in den letzten Wochen. Die Zusammenarbeit der Regierung mit der Stawiko und auch der Kantonsratspräsidentin – alles Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier – war vorbildlich. Das erlaubte es, in dieser schwierigen Zeit die anstehenden Fragen gemeinsam und konstruktiv anzugehen.
Ja, der Kanton Zug kann trotz Corona schwarze Zahlen budgetieren. Und der Finanzdirektor muss in aller Deutlichkeit klarstellen: Die auch jetzt wieder gescholtenen Sparmassnahmen – es waren auch Optimierungs- und Effizienzmassnahmen – haben wesentlich dazu geführt, dass der Kanton so solide dasteht. Denn es waren nicht irgendwelche Schalmeienklänge, sondern nachhaltige Massnahmen. Die über

100 Mio. Franken wirken auch heute noch, und sie wirken auch noch in den Finanzplanjahren. Gestern hat man in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen können, wie es im Kanton Genf zu und her geht: ein totales *Puff.* Und solche *Puffs* gibt es auch in anderen Kantonen. Da ist man im Kanton Zug gemeinsam – Regierung, Kantonsrat, Stawiko – deutlich besser unterwegs, dies seit vielen Jahren. Der Finanzdirektor ist stolz darauf und auf alle, die daran mitgearbeitet haben.
Natürlich ist der Ertragsrückgang von über 100 Mio. Franken brutal, er lässt sich aber auffangen, da der Kanton Zug – wie gesagt – solide unterwegs ist. Und eine Sitzung in der Finanzdirektion zusammen mit der Steuerverwaltung hat gestern gezeigt, dass die Basis für 2020 und die Annahmen, die getroffen wurden, wirklich nachhaltig sind. Der Finanzdirektor ist fest davon überzeugt, dass das vorliegende Budget und auch die Zahlen für die Finanzplanjahre eingehalten werden können. Und er weiss, dass das Ergebnis 2020 sehr erfreulich sein wird. Der Stawiko-Präsident hat erwähnt, dass die Finanzdirektion auch Prognosen bis 2028 erstellt und diese auch der Stawiko vorgelegt hat. Auch bei der pessimistischen Variante kann die Schuldenbremse eingehalten werden, und die Liquidität wird weiter nahe bei 1 Mrd. Franken liegen. Der Kanton Zug bleibt also auch bei pessimistischen Annahmen bis 2028 gut aufgestellt. Man muss die Entwicklung aber im Auge behalten. Die Weltlage ist volatil, und es kann sich vieles schnell anders entwickeln als angenommen. Da kann sich die Situation für den auch international verflochtenen Kanton Zug schnell ändern. Allerdings geht der Finanzdirektor nicht davon aus, dass die Welt und die Weltwirtschaft abstürzen.
Den Hinweis von Andreas Hausheer, beim Sachaufwand nichts schönzurechnen, hat die Regierung zur Kenntnis genommen – und es wird künftig kein Schönrechnen mehr geben. Das Projekt «Zug+» ist eine gute Idee, aber es ist nicht ganz einfach, gute Ideen wirklich umzusetzen. Natürlich kann der Kantonsrat bestimmte Investitionen verlangen, aber man kann nicht irgendetwas aus dem Hut zaubern. Der Prozess für «Zug+», der unter der Leitung von Martin Pfister durchgeführt wurde, ist nicht ganz einfach. Die Regierung hat versucht, ihn nach bestem Wissen und voranzutreiben. Es ist ein iterativer Prozess, bei dem – der Finanzdirektor gibt es ungern, aber offen zu – gewisse Kompetenzen vielleicht geritzt wurden. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass es sich um ein Programm der Regierung handle, weshalb er gewisse Positionen ins Budget eingestellt hat, um die nötigen Abklärungen vornehmen zu können, bevor er mit einer Vorlage in den Kantonsrat kommt. Das wird aber nicht goutiert – und die Regierung akzeptiert das: Asche auf ihr Haupt. Sie wird den verlangten Zwischenbericht erstellen und ihn schnellstmöglich dem Kantonsrat vorlegen. Auch die Kritik bezüglich Lotteriefonds – Zweckentfremdung etc. – hat die Regierung zur Kenntnis genommen, wobei zu beachten ist, dass der Regierungsrat eine deutlich schlechtere Position als jeder Gemeinderat hat. Es gibt Gemeinden mit Freibeträgen bis zu 800’000 Franken für den Gemeinderat. Das hat der Regierungsrat nicht – und da muss man halt etwas kreativ sein und sich zu helfen versuchen. Dass der Weg über den Lotteriefonds nicht als gut erachtet wird, akzeptiert der Regierungsrat. Er ist übrigens daran, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, die er dem Kantonsrat vorlegen wird – und dann sollte dieses Thema hoffentlich ein für alle Mal erledigt werden können.
Die hinsichtlich der Personalstellen geäusserte Besorgnis nimmt der Regierungsrat auf, und er wird künftig – auch im kommenden Jahr – entsprechend zurückhaltend sein. Er wird auch die nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten unlogische Umwandlung der Hilfskräfte in eine Logik mutieren lassen. Zur Frage von Thomas Meierhans, ob der Zwischenbericht zu «Zug+» innert drei Monaten vorgelegt werden könne, hält der Finanzdirektor fest, dass bereits daran gearbeitet werde. Der Regierungs-

rat wird ihn – so schätzt der Finanzdirektor den Zeitplan ein – im Januar verabschieden können, die Frist von drei Monaten sollte als eingehalten werden können.
Über die von Andreas Hürlimann angesprochenen Steuersenkung wird das Volk im nächsten Jahr entscheiden. Es ist aber eine etwas eindimensionale Sicht, wenn man immer nur von dieser Steuersenkung spricht. Es geht ja nicht um Steuersenkung, sondern um ein Corona-Paket. Der ursprüngliche Regierungsratsbeschluss enthielt sechzehn Massnahmen, und auch jetzt geht es noch immer um ein Paket mit persönlichem Abzug, Mieterabzug und Prämienverbilligung. Und das Programm, das der Kantonsrat heute debattiert und hoffentlich beschliesst, umfasst wieder 66 Mio. Franken für die Getriebensten, die KMU im Kanton Zug. Das ist doch wirklich eine ausgewogene, ausbalancierte Geschichte – und doch macht die ALG immer nur die Steuersenkung zum Thema! Das ist für den Finanzdirektor – wie gesagt – eine eindimensionale Sicht. Und zur Schelte, der Regierungsrat sei rein bürgerlich, hält er fest, dass in dieser Regierung viel Sozialkompetenz vorhanden ist, dies vonseiten aller Parteien. Der Regierung sind die Anliegen der ALG und der SP nicht *wurst.* Sie versucht auch hier, ausbalanciert zu regieren und nicht über Köpfe hinweg zu gehen.
Zu Alois Gössis Aussage, mit den Entlastungsprogrammen bzw. dem Personalabbau habe man Schiffbruch erlitten: Das Entlastungsprogramm so *hochzuploppern,* ist ein Jammern nicht nur auf hohem, sondern auf allerhöchstem Niveau. Der Finanzdirektor hat «Finanzen 2019» und das sogenannte «Sparpaket» nochmals Revue passieren lassen – und er muss sagen: Das alles ist absolut sozialverträglich. Und letztlich ist es eine Entscheidung des Kantonsrats und des Volkes. Diese Massnahmen nun – wie es die SP will – rückgängig zu machen, wäre das Unintelligenteste, was man tun könnte. Der Finanzdirektor bittet den Rat, intelligent zu bleiben.
Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass sich die Regierung den Anträgen der Stawiko anschliesst, einzig bei der Sicherheitsdirektion gibt es eine Differenz. Der Finanzdirektor dankt nochmals insbesondere der Stawiko für ihre gute Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Personalstellen der Datenschutzstelle

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, der Datenschutzstelle statt der von ihr beantragten zusätzlichen 1,3 lediglich 0,5 zusätzliche Personalstellen zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Der Rat berät diesen Antrag bei der Budgetberatung im Rahmen der Institutionellen Gliederung.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2021

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2021 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2021.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2021

Die **Vorsitzende** legt fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle und bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die entsprechende Kontonummer zu nennen. Sie erinnert an den Zusatzbericht der Stawiko zum Programm «Zug+»: Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt eine Pauschalkorrektur sowohl zulasten der Erfolgsrechnung als auch zulasten der Investitionsrechnung und beauftragt den Regierungsrat, einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen. Über diese Anträge wird nach der Beratung der Institutionellen Gliederung des Budgets beraten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1126, Staatsarchiv

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Staatsarchiv beabsichtigt, für die Gemeindearchive der Einwohnergemeinden Steinhausen und Unterägeri je eine 20-Prozent-Stelle zu besetzen. Die entsprechenden Verträge mit den Einwohnergemeinden waren zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch nicht unterschrieben. Die Stawiko unterstützt diese Lösung, geht aber davon aus, dass die betreffenden Stellen erst besetzt werden, wenn die Verträge mit den Einwohnergemeinden unterzeichnet sind.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Datenschutzstelle eine 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat und eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson beantragt. Der Regierungsrat beantragt, lediglich die 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat zu genehmigen
Auf Wunsch der Stawiko hat der Votant die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri zur Stawiko-Sitzung eingeladen; das ist gerechtfertigt, weil die Datenschutzstelle ihr Budget direkt beim Kantonsrat beantragt. Yvonne Jöhri wies darauf hin, dass im Rahmen der Digitalisierung die Anforderungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit ständig zunehmen würden und deshalb eine juristische Unterstützung notwendig sei. Die Arbeitsbelastung sei stetig gestiegen und weiterhin permanent hoch. Es gebe kaum Tage ohne neue Anfragen, und neben dem Tagesgeschäft seien auch immer wieder dringliche Aufgaben prioritär zu behandeln. Um eine fristgerechte Beurteilung von Digitalisierungsprojekten sicherzustellen, bedürfe es einer Datenschutzstelle, die über entsprechende Ressourcen verfüge. Aus diesen Gründen werde neben der administrativen Entlastung eine weitere fachliche juristische Verstärkung um 80 Prozent beantragt.
Demgegenüber beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Stellenerhöhung von 50 Prozent für das Sekretariat als Entlastung im administrativen Bereich zu genehmigen, jedoch die 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson abzulehnen. Seit Januar 2019 sei die Datenschutzstelle mit der Datenschutzbeauftragten

(80 Prozent) und ihrer Stellvertretung (80 Prozent) sowie seit März 2020 mit einem ICT-Mitarbeiter (50 Prozent) besetzt. Es sei für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die Fachpersonen administrativ entlastet werden müssen, um die zunehmenden Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung bewältigen zu können. Nach dieser administrativen Entlastung liessen sich jedoch zusätzliche 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson nicht rechtfertigen.
Die Stawiko hat mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, den budgetierten Personalaufwand der Datenschutzstelle um 125'000 Franken zu reduzieren, dies mit der Absicht, keine neue Stelle mit einer juristischen Fachperson zu besetzen.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass es die ALG-Fraktion – wie bereits beim Eintreten ausgeführt – als wichtig und sinnvoll erachtet, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Eine Erhöhung der Personalstellen ist aus ihrer Sicht daher angebracht. Sie stellt daher den **Antrag,** den ursprünglichen Betrag des Globalbudgets der Datenschutzstelle beizubehalten und den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats abzulehnen.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission vorab, dass sie den Antrag für die administrative Entlastung der Datenschutzstelle unterstützen. Mit der Entlastung im administrativen Bereich werden allerdings die zusätzlich benötigten juristischen Ressourcen nicht frei bzw. geschaffen. Der Antrag auf zusätzliche juristische Unterstützung folgt den Digitalisierungsoffensiven und -projekten im Kanton, die mit weit mehr zusätzlichen personellen Ressourcen gefördert werden. Die Auswirkungen spürt die Datenschutzstelle in Form zusätzlicher Digitalisierungsprojekte. Ohne die zusätzlichen 50 Stellenprozente im IT-Bereich hätte die Datenschutzstelle ihre Aufgabe in diesem Jahr nicht mehr stemmen können.
Sollen im Rahmen von Digitalisierung und digitaler Transformation auch die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewährleistet werden, darf Datenschutz nicht auf der Strecke bleiben. Die Datenschutzstelle nimmt die Rechte der Bürger und Bürgerinnen wahr und stellt präventiv sicher, dass Datenschutz gewährleistet wird. Ansonsten droht die Datenschutzstelle zum Nadelöhr in der Digitalisierung zu werden. Digitalisierung braucht ein *Back-up*, und das heisst Datenschutz. Letztlich lässt sich Digitalisierung nur mit transparenter Gesetzgebung, Information und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.
Die Pendenzen und die hängigen Projekte der Datenschutzstelle machen deutlich, dass das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung im Bereich Datenschutz sehr gross ist. Hoch sind auch die Erwartungen: Die Datenschutzstelle soll möglichst zeitnah und schnell zu teilweise sehr komplexen Projekten Stellung nehmen. Digitalisierungsvorhaben nehmen zudem nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden zu. Und die Digitalisierung führt auch dazu, dass sich besorgte Bürger und Bürgerinnen zunehmend an die Datenschutzstelle wenden.
Damit die Datenschutzstelle die an sie gestellten Erwartung erfüllen kann, bittet die Datenschutzbeauftragte, die beantragten Stellen für die administrative Entlastung und einen juristischen Mitarbeitenden zu unterstützen und zu genehmigen. Sie bittet den Rat, nicht zuzulassen, dass die Datenschutzstelle zum Nadelöhr der Digitalisierung und Digitalisierung letztlich ohne Datenschutz umgesetzt wird.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 55 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auf der Website des Kantons Zug ist zum Thema «Gleichstellung von Frau und Mann» nach der Einleitung Folgendes zu lesen: «Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass die effektive Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung der Geschlechter in der Schweiz und im Kanton Zug noch nicht in allen Lebensbereichen Realität ist. Deshalb verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zug am 22. November 2016 die Verordnung über die Gleichstellung von Frau und Mann, welche die Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen bezweckt. Die Verordnung bestimmt, dass die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Plan festzuhalten sind und deren Wirksamkeit regelmässig überprüft wird.» Grundlage dieser Aussage ist in der Tat die erwähnte Verordnung in regierungsrätlicher Kompetenz. Die Wirksamkeitsüberprüfung wird dort in § 2 festgelegt – und es wird in der Verordnung auch festgelegt, dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden können, wenn sie vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Zu dieser Wirksamkeitsüberprüfung kann der Rat nun gedanklich springen, indem er zu Traktandum 10 der heutigen Sitzung geht, wo sie in der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug konkretisiert wird: Am 27. Oktober 2020, also vor einem Monat, schrieb der Regierungsrat unter «Vorbemerkungen» als letzten Satz: «Die Wirksamkeitsprüfung der Massnahmen erfolgt jährlich.»
Der Regierungsrat hat also gerade vor dreissig Tagen belegt, dass die Wirksamkeitsüberprüfungen jährlich vorgenommen würden. Das ist leider mehr Schein als Sein – und man muss sich gehörig wundern, weil derselbe Regierungsrat hier seine eigenen Worte nicht umsetzt. Denn geht man auf Seite 56 des Budgets, wird zuoberst zwar als Zielsetzung Nr. 10 «Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann umsetzen» genannt; in der Spalte rechts bei den Indikatoren und Zielgrössen zum laufenden Jahr ist diese Überprüfung erwähnt. Für 2021 steht da aber schlicht und ergreifend «Fällt weg».
Der Regierungsrat macht es sich zu einfach. Dass das Thema Gleichstellung nicht sein Favorit ist, ist klar. Ebenso klar ist, dass er sich offenbar um den verfassungsmässigen Auftrag zu foutieren scheint. Ja, der Kantonsrat hat das Gleichstellungsgesetz abgelehnt. Das Bundesgericht sagte aber klar, dass der Regierungsrat den Auftrag hat, Massnahmen zur Gleichstellung umzusetzen; bezüglich der Art und Weise, wie das geschehen soll, ist er frei. Die Regierung selbst hat in verschiedenen Unterlagen einen Handlungsbedarf für den Kanton Zug genannt, etwa im Bildungsbereich oder bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im vorliegenden Budget und den Leistungszielen deklariert die Regierung keine einzige Gleichstellungsmassnahme. Darüber hinaus hält sie sich nicht einmal an ihre eigenen Zielvorgaben: Sollen die Überprüfungen nun jährlich stattfinden oder gar nicht?
Es sprengt den Rahmen dieser Debatte, hier und jetzt über inhaltliche Ausrichtungen von Gleichstellungsmassnahmen zu diskutieren. Die SP will aber etwas Klarheit. Formal betrachtet ist es wie folgt: Das Parlament hat die Möglichkeit, einen Leistungsauftrag abzulehnen. Das würde die Votantin eigentlich am liebsten beantragen. Es würde aber bedeuten, dass der Regierungsrat bis im Februar eine neue Vorlage – sprich: ein neues Budget – in den Kantonsrat bringen müsste. Das scheint der Votantin nun doch etwas zu viel zu sein. Sie verzichtet daher auf einen Antrag auf Ablehnung des genannten Leistungsziels. Stattdessen stellt sie namens der SP-Fraktion den **Antrag,** das Globalbudget um den symbolischen Betrag von 50’000

Franken zu erhöhen, um den Regierungsrat an die Realisierung des Leistungsziels Nr. 10 auf Seite 56 im Budgetbuch zu erinnern. Die Regierung hätte damit faktisch ein Jahr lang Zeit, um bis zur Budgetdebatte im nächsten Jahr einen Massnahmenplan aufzusetzen, der diesen Namen auch verdient. Und warum gerade 50'000 Franken? Das ist schlicht symbolisch. Wie bekannt, wird 2021 die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert. Es ist gerade mal fünfzig Jahre her, seit die Frauen stimmen können und Mitglied im Parlament sein dürfen. Für jedes dieser Jahre sollen symbolisch 1000 Franken gesprochen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über diesen Antrag nicht diskutiert hat. Er persönlich ist gegenüber der Idee, symbolisch 50'000 Franken irgendwo ins Budget zu stellen, etwas skeptisch eingestellt. Den erwähnten Massnahmenplan – wenn er denn wirklich erstellt werden soll – kann der Regierungsrat auch ohne die beantragten 50'000 Franken aufsetzen. Der Stawiko-Präsident lehnt den Antrag deshalb ab – und er kann sich vorstellen, dass er auch von der Kommission abgelehnt würde.

Innendirektor **Andreas Hostettler** verweist auf die Seite 57 des Budgetbuchs, wo oben rechts unter «Kommentar Zielsetzungen» die Löschung der Ziele 10, 12 und 22 mit dem Wunsch der Stawiko und der Verwaltung begründet wird, dass die Ziele klarer definiert und auf das Wesentliche konzentriert werden sollen. Das bedeutet nicht, dass die Verwaltung diese Ziele nicht weiterhin verfolgt, dass die Gleichstellung also kein Ziel mehr sei. Sie ist aber nicht mehr als messbares Ziel aufgeführt.
Unter Traktandum 10 kann heute noch weiter über Gleichstellung diskutiert werden. Allerdings kann man Gleichstellung – wie auch Demokratie, Freiheit oder Gesundheit – nicht einfach mit Geld kaufen. Die Frage ist aber, wie man mit Geld helfen kann, die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Das geht nur mit konkreten Projekten. Der Direktor des Innern ist kein Freund davon, Geld in irgendwelche Untersuchungen, Büros, Werbeagenturen etc. zu investieren, er will Wirkung auf der Fläche. Und selbstverständlich nimmt der Kanton seine Aufgabe wahr, gerade auch innerhalb der Verwaltung für die Gleichstellung zu sorgen. Und hier ist er ja beim Lohnmonitoring 2020 unter Federführung der Finanzdirektion wirklich tätig.
Ein «Tagesschau»-Beitrag von gestern hat den Direktor des Innern nicht nur betroffen, sondern wütend gemacht. Dass die Gesellschaft an Themen wie «Lohngleichheit» und «Historisch tiefe Löhne in typischen Frauenberufen» konsequent weiterarbeiten muss, ist das eine. Dass in der Schweiz aber alle vierzehn Tage eine Frau in ihrer Beziehung ermordet wird, dass in Beziehungen primär Frauen – aber nicht nur sie – Gewalt erleben müssen, ist schlicht nicht akzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen, schon gar nicht durch eine kulturelle Prägung.
In diesem Sinn lehnt der Regierungsrat den Antrag der SP-Fraktion ab. Der Regierungsrat hat für 2020 zusammen mit der Pädagogischen Hochschule ein Projekt, für das er Geld ausgibt. Man sieht dort aber, wie schwierig es ist, Geld in konkrete, zielführende Projekte zu investieren. Deshalb bittet der Regierungsrat, das Budget der Kostenstelle 1500 unverändert zu belassen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 46 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1515, Amt für Grundbuch und Geoinformation

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass bei der Kostenstelle 1515 ein Posten von 180'000 Franken für die Erstellung eines neuen Luftbilds des Kantons Zug aus dem Budget gestrichen wurde, dies nicht aus inhaltlichen Überlegungen, sondern weil sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt hat, beim Sachaufwand den Betrag von 100 Mio. Franken nicht zu überschreiten. Wie vom Stawiko-Präsidenten gehört, werden diese 100 Mio. Franken im Budget 2021 aber sowieso überschritten. Und der Kanton Zug hat in den letzten Jahren ein massives Wachstum hingelegt. Wenn das neue Luftbild nicht erstellt werden kann, muss er weiterhin mit einem Luftbild aus dem Jahr 2011 arbeiten. Dieses ist aber ziemlich wertlos, wenn man sich das grosse Wachstum vor Augen führt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** das Budget des Amts für Grundbuch und Geoinformation um 180'000 Franken zu erhöhen, damit – wie es ursprünglich vorgesehen war – ein neues Luftbild erstellt werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt richtig, dass diese 180'000 Franken nicht aus dem Budget gestrichen, sondern im Rahmen der internen Diskussion gar nicht ins Budget aufgenommen wurden. Der nun vorliegende Antrag wurde auch in der Kommission gestellt; die entsprechenden Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht. Der Antrag wurde von der Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hält fest, dass die Orthofotos sehr wichtig und wertvoll sind. Die Direktion des Innern hat entschieden, die benötigten Flüge in Etappen innerhalb von fünf Jahren durchzuführen; ein entsprechender Betrag ist im Budget eingestellt. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 41 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1530, Amt für Wald und Wild

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko-Delegation informiert wurde, dass Corona-bedingt eine Zunahme der Freizeitaktivitäten im Wald festgestellt wurde, mit Auswirkungen auf das Nebeneinander von Bikern und Wandernden etc. Das Amt für Wald und Wild hat deshalb ein *Ranger*-Konzept erarbeitet. Die Kosten dafür wurden vom kantonalen Corona-Kredit gedeckt.
Für die Stawiko ist nicht klar, wie das *Ranger*-Konzept funktioniert und welche Kompetenzen die *Ranger* haben. Können sie einfach an den gesunden Menschenverstand appellieren, oder haben sie weitergehende Berechtigungen? Offenbar hat sich das Konzept bewährt, und die Direktion des Innern will es auf eine langfristige Basis stellen – wodurch der Personalaufwand steigt. Die Stawiko wüsste gerne, was dieses Programm kostet, was genau geplant ist und was an Personal gebraucht wird. Im Budget selbst sind keine zusätzlichen Personalstellen eingestellt. Die Stawiko bittet die Regierung um eine entsprechende Information.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass sich während der Corona-Zeit sehr viele Menschen in den Wäldern aufgehalten haben: Biker, Wanderer, Velofahrer etc. Das Amt für Wald und Wild hat darauf mit den erwähnten *Rangern* reagiert. Es hat die betroffenen Waldeigentümer, insbesondere die Korporationen, mit ins Boot geholt und ihnen sowie einigen externen Personen entsprechende Aufträge

erteilt. Die Förster und Forstarbeiter wurden im Umgang mit Menschen geschult, um diesen das Nebeneinander in einem Wald bewusst machen zu können: Was bedeutet es, wenn man mit dem Bike quer durch einen Wald hinunterfährt, statt die vorhandenen Wege zu benutzen etc.? Man hat mit dem *Ranger*-Konzept sehr gute Erfahrungen gemacht, möchte jetzt das Ganze aber noch genauer auswerten: Wie war der Erfolg, was braucht es etc.? Da dieser Prozess erst nach dem Budgetprozess anlief, ist im Budget 2021 noch nichts eingestellt. Wenn man Genaueres weiss, wird die Direktion des Innern die entsprechenden Kredite beantragen.
Dass man das *Ranger*-Konzept bisher weitgehend mit den Mitarbeitern der Korporationen umgesetzt hat, war eine gute Entscheidung. Diese kennen ihren Wald und können der Bevölkerung am besten zeigen, wie wichtig es ist, dem Wald Sorge zu tragen. Und wie gesagt: Wenn die bisherigen Erfahrungen – auch diejenigen in anderen Kantonen – ausgewertet sind, wird die Direktion das Konzept etc. vorlegen.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in der Kantonsschule Menzingen 500 bis anhin befristete Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen im Bereich Reinigung umgewandelt werden sollen. Die Stawiko wurde nach ihrer Sitzung informiert, dass es sich dabei zum Teil um langjährige befristete Stellen handle. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Umwandlung in Festanstellungen bereits 2021 vorzunehmen.
Die Stawiko ist mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, die Umwandlung der 500 Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen sei zu verschieben und die Zeit sei zu nutzen, um zu prüfen, ob und wo Optimierungspotenzial besteht. Zum Beispiel könnte für die ganze kantonale Verwaltung inkl. kantonale Schulen eine Art Reinigungs-*Pool* geschaffen werden, aus dem die notwendigen Arbeitskräfte gemäss den sich ändernden Bedürfnissen zugeteilt werden könnten. Ebenso soll geprüft werden, ob und mit welchen Vor- und Nachteilen Leistungen extern vergeben werden können. Wie der Votant vernommen hat, stimmt der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko zu.
Ferner wurde in der Stawiko beantragt, das Globalbudget des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250’000 Franken zu erhöhen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Lehrpersonen der kantonalen Schulen bei der Wahl ihres Informatikgeräts für den Unterricht zwischen den Optionen *Corporate Owned, Personally Enabled* (COPE) oder *Bring Your Own Device* (BYOD) wählen könnten. Wenn der Kanton dabei einen Anteil von 50 Prozent übernehmen würde, würde dies nach den Berechnungen der Antragsteller rund 250’000 Franken ausmachen.
Begründet wurde der Antrag mit einer Vereinfachung des IT-Supports und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal. Beides sei sehr wichtig, gerade auch in Zeiten von Corona und entsprechenden grösseren Herausforderungen, um von zu Hause aus arbeiten zu können. Die technische Unterstützung sei und werde in dieser Zeit immer wichtiger. Dem wurde entgegengehalten, dass zwei oder drei parlamentarische Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht worden seien und die Meinung des Regierungsrats dazu abgewartet werden soll. Falls notwendig, könne ein entsprechender Betrag in das Budget 2022 aufgenommen werden. Damit verbunden ist natürlich die Erwartung an den Regierungsrat, dass die erwähnten Vorstösse zeitlich so behandelt werden, dass ihr Ergebnis in den Budgetprozess einfliessen kann. Zur kurzfristigeren Thematik des *First Level Support* an

der Kantonsschule werden heute – so nimmt der Votant an – noch Ausführungen über eine kantonsinterne Lösung zu hören sein. Das AIO ist offenbar bereit, der Kantonsschule entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen.
Der Antrag auf Erhöhung des Budgets des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250'000 Franken wurde in der Stawiko mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Gewerkschaft VPOD.
Sicherheit ist ein hohes Gut – für alle. In den Zeiten von Corona versuchen alle politischen Ebenen, für Unternehmen Sicherheit zu schaffen, dies mit grossem Mitteleinsatz. Daneben gibt es auch Unterstützung für Einzelpersonen. Das Ziel: Sicherheit. Man schafft sogar Sicherheit, wo vielleicht gar keine Unsicherheit herrscht, beispielsweise mit einer Giesskannen-Steuersenkung, wobei die Löcher der Brause recht unterschiedlich viel Wasser durchlassen.
In diesen unsicheren Zeiten drängt eine grosse Zahl von Stawiko-Mitgliedern den Regierungsrat, der seine Meinung inzwischen offenbar geändert hat, die Arbeitsverhältnisse von Personen im Reinigungsdienst der Kanti Menzingen im befristeten Status zu belassen. Die Argumentation der Stawiko mutet leicht zynisch an: Die Verträge müssten ja noch nicht im 2021 verstetigt werden. Ja, diese Menschen können doch locker noch ein Jahr auf mehr Sicherheit in ihrem Arbeitsverhältnis warten. Die Stawiko befürchtet, dass der Kanton plötzlich zu viel unterbeschäftigtes Reinigungspersonal in seinen Diensten hätte. Sie ahnt Optimierungspotenzial. Mit Verlaub: Diese Vermutung ist eine Schreibtischperspektive. Der Votant hat als Gemeinderat von Walchwil selber den Einsatz von Reinigungspersonal geplant und verantwortet, und er kann sagen: Da sind Zentimeter und Minuten die Masseinheiten. Die betrieblichen Anforderungen der Kanti Menzingen hinsichtlich Reinigungsarbeiten dürften in der Zwischenzeit doch ziemlich genau bekannt sein; sie besteht ja nicht erst seit gestern. Und offenbar handelt es sich bei den beantragten 500 Stellenprozenten teilweise um langjährige Arbeitsverhältnisse. Da würde es auch interessieren, ob nicht arbeitsrechtlich verpönte Kettenarbeitsverträge vorliegen.
Aus eigener Erfahrung als Angestellter nach zürcherischem Personalrecht weiss der Votant, dass Auslagerungen und Einsparungen im Reinigungsbereich zu absurden Ergebnissen führen können. Als zeitweilige Konsequenz solcher Anordnungen konnte man Abteilungsleiter mit ihrem Papierkorb durch die Gänge gehen sehen, mit der Absicht, diesen zu leeren.
Der Idee aus der Stawiko, einen kantonalen Reinigungs-*Pool* zu schaffen, kann die SP-Fraktion auf den ersten Blick Sinn abgewinnen. Die Reinigungsarbeiten fallen ja gerade im Schulbereich im Jahresverlauf nicht linear an. Mit einem *Pool* könnte dieser Situation allenfalls Rechnung getragen werden.
Die SP-Fraktion stellt den **Antrag,** die erwähnten Stellen gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats in unbefristete Anstellungen zu überführen. Sie dankt dem Rat, dass er für die betroffenen Mitarbeitenden damit Sicherheit schafft.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion und dankt der SP für ihren Antrag. Beim betreffenden Reinigungspersonal handelt es sich – wie gehört – zum grossen Teil um langjährige Arbeitsverhältnisse und oftmals wohl um Frauen, die nicht mit einem fürstlichen Salär gesegnet sind. Es ist aus Sicht der ALG mehr als angebracht, diese Arbeitsverhältnisse nach all den Jahren nun in Feststellen bzw. die Stundenlohn- zu Festanstellungen umzuwandeln. Auch die ALG-Fraktion stellt daher den **Antrag,** die 500 Stellenprozente in unbefristete Anstellungen zu überführen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht und bereit ist, die von der Stawiko geforderten Zusatzabklärungen zeitnah und direktionsübergreifend zu tätigen. Der Bildungsdirektor behält sich aber vor, die Umwandlung der betreffenden Stellen allenfalls im Budget 2022 wieder zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Umwandlung der befristeten Arbeitsverhältnisse auf einen Stawiko-Auftrag zurückgeht und dass hinter dem Antrag keinerlei böse Absicht seitens des Regierungsrats steckt.
Guido Suter hat recht: Es trifft die Kleinen. Die Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich sind schwierig, und die Umwandlung in Festanstellungen wäre in der Tat eine Verbesserung; daher rühren ja auch die Mehrkosten. Im Übrigen werden die Frauen – das kann der Bildungsdirektor versichern – hier gleich entlöhnt wie die Männer, aber es handelt sich natürlich um einen Niedriglohnbereich.
Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Stawiko zu folgen. Der Regierungsrat wird dann die erwähnten Abklärungen vornehmen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie stellt keinen Antrag bezüglich der Frage «COPE ja oder nein?» Dort soll die Antwort der Regierung auf die entsprechenden Vorstösse abgewartet werden, sodass der Kantonsrat fundiert über diese Frage entscheiden kann. Die Votantin bittet den Regierungsrat aber, schnell an die Arbeit zu gehen. Sie arbeitet an einer Kantonsschule im Kanton Luzern, wo man COPE-Geräte hat, und sie kann sagen, dass sich das sehr bewährt, sowohl bezüglich Support als auch bezüglich Datensicherheit.
Der IT-Support an der Kantonsschule Zug ist ein Bereich, in dem Schein und Sein auseinanderklaffen. Wie allgemein bekannt ist, war die vor knapp drei Jahren eingeführte neue IT-Strategie für die Kantonsschulen de facto eine rigorose Sparmassnahme. Ihre Auswirkungen sind inzwischen in gewissen Bereichen geradezu haarsträubend und einer Schule, die stolz auf ihre MINT-Leistungen ist, unwürdig. Und für einen Kanton, der stolz ist auf seine *Leader*-Rolle im sogenannten *Crypto Valley*, sind sie geradezu peinlich. Tatsache ist, dass die Kanti Zug seit 2019 vier IT-Mitarbeiter verloren hat und dass die dortigen Lehrpersonen seit Beginn des laufenden Schuljahrs keinen Anspruch mehr auf technischen Support haben, abgesehen vom Support durch ein Schüler-Support-Team. Für die ALG-Fraktion ist es absolut unverständlich, dass das ausgerechnet jetzt der Fall ist, wo die Digitalisierung und die allgemeinen Ansprüche durch die Corona-bedingte Schulschliessung im Frühling und Frühsommer sprunghaft angestiegen sind. Und über das Fehlen eines Supports hinaus sind seither alle an der Kanti installierten Computer und Laptops deinstalliert worden, und die Lehrpersonen sind für ihr eigenes Gerät verantwortlich. Lehrpersonen an einer Kantonsschule sind bekanntermassen Fachlehrer mit einem Fachstudium und einer zusätzlichen pädagogischen Ausbildung, sie sind aber keineswegs immer IT-Spezialisten.
Die Frage ist nun, wer den *First Level Support* an der Kantonsschule sicherstellen soll. Ob die entsprechenden Fachleute zur Direktion für Bildung und Kultur oder zum AIO gehören, ist unwichtig. Wichtig aber ist, dass ein entsprechender Support den Lehrpersonen zur Verfügung steht. Die ALG geht nicht davon aus, dass es beim Kanton IT-Supporter gibt, welche unterbeschäftigt Däumchen drehen und sehnsüchtig darauf warten, endlich besser ausgelastet zu sein und an der Kanti Zug für

die Lehrpersonen *First Level Support* leisten zu können; es wäre haarsträubend, wenn es so wäre. Es braucht für die Kanti-Lehrpersonen aber unbedingt einen *First Level Support*, wie auch immer, und als Sofortmassnahme zur Verbesserung der IT-Support-Situation an der Kanti Zug stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Antrag,** das Budget der Direktion für Bildung und Kultur um 150'000 Franken zu erhöhen. Es geht dabei – wie gesagt – darum, schnell eine pragmatische und zuverlässige Verbesserung des Supports erreichen zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde, es wurde aufgrund eines anderen Antrags aber über die Thematik diskutiert. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat mitteilen wird, wie er dieses Problem kurzfristig zu entschärfen gedenkt, nämlich – wie zu vernehmen war – verwaltungsintern. Vor diesem Hintergrund macht der Stawiko-Präsident beliebt, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Er fasst sich kurz, denn er erwartet eine klare Stellungnahme des Bildungsdirektors zu diesem Thema.
Über die Medien und teilweise vermutlich auch persönlich – wie von Tabea Zimmermann Gibson gehört – wurden die Ratsmitglieder über die desolaten Bedingungen im Bereich IT-Support, Stichwort *First Level Support*, an der Kantonsschule Zug informiert. Das Problem ist nämlich schon länger imminent, und es hat dazu auch Leserbriefe gegeben. Es geht in erster Linie darum, dass an der Kanti Zug ein ungenügender Support für die dringendsten IT-Probleme vorhanden ist. Anstatt fachlich kompetent den Unterricht zu führen, liegt es an den Lehrpersonen, technische Probleme während der Lektion zu lösen, damit überhaupt alle dem Inhalt folgen können. Lehrpersonen wie Lernende bringen Windows- und Mac-Notebooks mit unterschiedlichster Konfiguration und Generation in den Unterricht. Das führt unweigerlich zu Schnittstellenproblemen, die gelöst werden müssen, bevor der Unterricht zu Ende ist. Die berechtigte und ausgewiesene Forderung lag deshalb in der Luft, dass der Arbeitgeber angemessene Rahmen- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen muss, damit ein ungehinderter Unterricht erfolgen kann.
Der Votant hat sich in dieser Angelegenheit letzte Woche an den Bildungsdirektor und den Finanzdirektor gewandt. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er deshalb den Bildungsdirektor, die ihm gegenüber erörterten und in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion getroffenen Lösungsansätze für eine Verbesserung der Lage aufzuzeigen.

Peter Letter hält fest, dass es für die FDP essenziell ist, dass die gemeindlichen und kantonalen Schulen eine hohe Qualität erfüllen. Entsprechend sollen auch die erforderlichen IT-Infrastrukturen vorhanden und funktionstüchtig sein. Aus verschiedenen Wortmeldungen der Kantonsschule Zug und weitergehenden Gesprächen, die vonseiten der FDP dazu im Vorfeld der Kantonsratssitzung geführt wurden, ergibt sich, dass es an der Kanti vermutlich ein kurzfristiges Problem mit IT-Support-Kapazitäten und ein mittelfristiges Problem betreffend schlüssige IT-Strategie gibt. Diese beiden Aspekte sollten nicht vermischt werden. Für die mittelfristige Problemlösung sind bereits mehrere parlamentarische Vorstösse lanciert. Auch wenn die FDP nicht überzeugt ist, dass diese in die richtige Richtung gehen, will sie dazu eine Auslegeordnung und eine klare Strategie sowie eine Problembehebung.
Zum kurzfristigen Problem des fehlenden IT-Supports: Schaut man in die Privatindustrie, sieht man, dass jeder Arbeitgeber sehr bemüht ist, den Mitarbeitern eine sehr gut funktionierende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. In Zeiten von Homeoffice hat sich dieses Bemühen noch verstärkt. Es sollte auch im Interesse

des Kantons sein, dass die kantonalen Schulen diesbezüglich gut funktionieren. Aus Sicht der FDP sollen hierzu die Direktion für Bildung und Kultur und die Verwaltung einen Effort zur schnellen Behebung der Probleme leisten. Schaut man sich die Personalentwicklung des Amts für Informatik und Organisation mit plus sieben Stellen im Jahr 2020 und plus fünf Stellen 2021 an, so soll dieser Support für die Kanti so schnell wie möglich durch Ressourcen des AIO erfolgen. Dazu braucht es keine neue Stelle an der Kanti, sondern eine verwaltungsinterne Lösung.
Fazit: Das Problem ist erkannt, und es ist mit Ressourcen des AIO und budgetneutral schnell zu lösen. Wie das genau geschehen sollt, ist für die FDP Sache der Regierung und Verwaltung. Es braucht dazu keine Änderung des Budgets.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss etwas ausholen. Fakt ist, dass der Umbau der Schulinformatik an der Kantonsschule gegen aussen missglückt wirkt. Tabea Zimmermann Gibson hat es prägnant formuliert: Schein und Sein klaffen auseinander. Insbesondere die Lehrpersonen beklagen sich über mangelnden *First Level Support* – zu Recht. Das hat mehrere Gründe. Unbestrittenermassen musste die Kantonsschule Zug in der Umsetzung der gemeinsamen IT-Strategie aller kantonalen Schulen die grössten Einsparungen umsetzen. Sie hatte somit den schwierigsten Auftrag. Es ist der Kantonsschule Zug in den zweieinhalb Jahren zwischen der Verabschiedung der Strategie im Februar 2018 und der Umstellung auf das laufende Schuljahr hin, also per August 2020, zu wenig gelungen, Probleme zu antizipieren und vor allem die Lehrerschaft kulturell auf den anstehenden Wechsel einzuschwören. Zugutezuhalten ist der Kantonsschule aber, dass der Umbau auch durch Corona erschwert wurde. Die Umstellung auf den Fernunterricht musste innert kürzester Zeit – über ein Wochenende – und zum dümmsten Zeitpunkt erfolgen, nämlich genau in der heissen Phase des IT-Umbaus. Die Zeit für die Umstellung der IT schrumpfte von wenigen Monaten auf wenige Wochen zusammen. Zudem galt es, die Maturaprüfungen im Mai/Juni, die heute per Computer absolviert werden, sicherzustellen, und zur gleichen Zeit haben auch noch – wie schon erwähnt wurde – zwei von vier Technikern gekündigt. Das Fazit: Der Start in das neue Schuljahr war für die Schule und vor allem für die Lehrpersonen schwierig. Die Situation verbessert sich jetzt aber. Aktuell ist die IT an der Kantonsschule zwar noch unterbesetzt, und die bewilligten Stellen sind nicht alle besetzt – der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich eben besonders ausgeprägt –, ab Januar wird die IT-Abteilung aber wieder voll besetzt sein.
Wichtig ist, dass man zwei Perspektiven beachtet: die operative und die strategische – darauf hat auch Peter Letter hingewiesen – bzw. die kurzfristige und die mittelfristige. An der strategischen Perspektive, der Umsetzung einer einheitlichen IT-Strategie für alle Schulen im Zeitraum 2018–2022, hält der Bildungsdirektor fest, dies auch in Rücksprache mit Silvia Thalmann, die über die Schulen der Volkswirtschaftsdirektion in diesen Prozess involviert ist, und Heinz Tännler als Informatikdirektor. Auch der Strategie-*Review,* der schon 2018 angesetzt wurde, um per Schuljahr 2022/23 die Strategie inkl. finanzielle Parameter, die berühmte *Key Performance Indicators* (KPI), neu justieren zu können, ist schon initialisiert. Da möchte der Bildungsdirektor nun wirklich nicht quer hineinfahren und Fragen etwa bezüglich BYOD oder COPE, die nur zwei Ausprägungen des gleichen pädagogischen Ansatzes, nämlich des *One-to-One-Computings,* sind, nicht vorgreifen. Er möchte im zuständigen Gremium, im Lenkungsausschuss «ITC Kantonale Schulen», wo alle Schulen mit ihren Rektoren vertreten sind, diese Auslegeordnung abrufen und die ordentlichen Prozesse einhalten. Die politischen Vorstösse, die der Kantonsrat heute überweisen wird, werden ebenfalls Möglichkeiten bieten, dem Kantonsrat die Details dazu zu präsentieren.

Auf operativer Ebene – und damit kommt der Bildungsdirektor auf die berechtigten Klagen des Lehrpersonals zurück – soll in Rücksprache mit dem Finanzdirektor das AIO schnell, aber befristet, Unterstützung leisten. Die entsprechenden Ressourcen mussten – wie Tabea Zimmermann Gibson richtig angenommen hat – im AIO freigeschaufelt werden; es gab dort niemanden, der Däumchen drehte. Der Bildungsdirektor hat sich über dieses Vorgehen mit der Stawiko-Delegation, Pirmin Andermatt und Rainer Leemann, bereits per E-Mail ausgetauscht und verschiedene Fragen geklärt, die es vor der Stawiko- und den Fraktionssitzungen noch gab. Er kann zuhanden des Protokolls aus der schriftlichen Zusicherung des Finanzdirektors, dass diese Ressourcen aus dem AIO für den *First Level Support* zugunsten der Kantonsschule sofort eingesetzt werden können, wie folgt zitieren: «Gestützt auf die Anfrage in Zusammenhang mit der IT-Unterstützung an der Kantonsschule Zug und die Diskussionen in der Stawiko, insbesondere der DBK-Delegation, bestätigen wir Ihnen, dass das AIO bereit ist, die Kantonsschule Zug per sofort mit *First Level Support* zu unterstützen. Die Unterstützung sieht wie folgt aus. Das AIO stellt per sofort zwei Mitarbeitende vor Ort für den *First Level Support* zur Verfügung. Die detaillierte *Support*-Organisation wird mit der Schulleitung sofort an die Hand genommen und den Lehrpersonen umgehend durch diese kommuniziert.» Der Bildungsdirektor hat es also Schwarz auf Weiss: Man kann das Problem intern und mit bestehenden Ressourcen lösen. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag der ALG auf Erhöhung des Budgets der DBK um 150’000 Franken abzulehnen und den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** fragt die ALG-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG die Ausführungen des Bildungsdirektor zur Kenntnis genommen hat. Sie hat gehört, dass die Stelle freigeschaufelt werden muss und für den *First Level Support* für die Lehrpersonen reserviert sein wird, dass also nicht etwas auf Papier hin- und hergeschoben wird, was dann in der Realität nicht funktioniert. Das freut die ALG. Sie zieht vor diesem Hintergrund ihren Antrag zurück, wird die Sache aber im Auge behalten und – falls nötig – wieder antreten.

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass beim Amt für gemeindliche Schulen am 5. November 2019 ein neuer Amtsleiter mit einem Pensum von 100 Prozent gewählt wurde. Die entsprechende Stellenerhöhung um 10 Prozent wird nun erst im Budget 2021 beantragt. Für die Stawiko ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat eine Stellenerhöhung genehmigen kann, bevor er diese dem Kantonsrat beantragt. Der Votant bittet den Regierungsrat um eine Erklärung.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** gibt eine spontane Antwort, da er diese Frage nicht mit dem Gesamtregierungsrat besprechen konnte. Die Situation war insofern besonders, als der neue Leiter des Amts für gemeindliche Schulen bereits Leiter des Amts für Mittelschulen war und sein Pensum nicht auf 90 Prozent wie seine Vorgängerin reduzieren wollte. Der Bildungsdirektor ging mit dem entsprechenden Antrag in die Regierung und nahm an, dass mit dem Wahlvorgang auch diese Pensenerhöhung formell korrekt abgesegnet sei. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass dem nicht so war.

Baudirektion

Kostenstelle 3060, Hochbauamt

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Hochbauamt eine neue Personalstelle «Projektleitung Planung und Bau» geschaffen wird, die damit begründet wird, dass man auf teure externe Unterstützung verzichten wolle. Die Frage, ob damit externe Kosten reduziert werden können, wurde im Stellenantragsformular aber verneint. Das ist für die Stawiko ein Widerspruch. Sie bittet den Baudirektor um eine Erklärung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugeben, dass das entsprechende Häkchen im Stellenantragsformular tatsächlich falsch gesetzt wurde. Die entsprechende Projektleiterstelle, die zulasten des Kontos 3010.10 verbucht wird, erlaubt es, externe Kosten im Umfang von etwa 100’000 Franken einzusparen.
Wie das Büro des Kantonsrats bereits informiert wurde, arbeitet die Baudirektion daran, die Kühlung im Kantonsratssaal zu optimieren, wobei sich bei den Detailabklärungen nun gezeigt hat, dass der Aufwand enorm wäre. Man müsste im ganzen Regierungsgebäude die Decken herunternehmen, was auch den Betrieb in den Büros tangieren würde. Die Baudirektion stellt deshalb den **Antrag,** die Position HB3060.0313 mit einem Betrag von 820’000 Franken auf Seite 184 des Budgetbuchs zu streichen. Die Kühlung des Kantonsratssaals soll in Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung des Regierungsgebäudes optimiert werden, was auch eine bessere Koordination bezüglich der Nutzung der Räume etc. erlaubt. Der für 2021 budgetierte Betrag von 820’000 Franken fällt damit weg.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung der Position HB3060.0313 (Ausgaben von 820’000 Franken) mit 67 zu 2 Stimmen zu.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission von der Regierung nähere Auskunft zur neuen Einsatzleitzentrale, zum Projekt «Vision 2025», erhalten möchte. Dafür werden für die Zuger Polizei insgesamt zwei bis 2024 befristete Personalstellen zu je 50 Prozent beantragt. Die Kommission würde gerne Näheres darüber erfahren
Weiter werden für die Zuger Polizei 50 Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik» beantragt. Man möchte ein zentrales Sachinventar erstellen, wobei man davon ausgeht, dass dieses bis 2023 fertiggestellt wird. Entsprechend stellt die Stawiko mit 11 zu 2 Stimmen den Antrag, diese 50 Stellenprozente bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden
Ferner beantragt der Regierungsrat, für die Anschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs 250’000 Franken ins Budget 2021 einzustellen. Anlässlich der Visitation wurde der Stawiko-Delegation aber gesagt, dass man ein solches Fahrzeug auch für 140’000 Franken haben könnte. Die Delegation stellte in der Stawiko dann den Antrag, den beantragten Betrag von 250’000 auf 160’000 Franken zu reduzieren. Die Stawiko folgte diesem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
In einem weiteren Antrag geht es um die Wartung der mobilen Radargeräte («Semista»). Die Stawiko-Delegation war der Meinung, dass diese Revisionen weiter nach

hinten gestaffelt werden können, und stellte den Antrag, im Budget 2021 keinen Betrag dafür einzustellen. Diesem Antrag folgte die Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Entsprechend soll das Globalbudget der Zuger Polizei um 152'000 Franken gekürzt werden.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Worum geht es bei diesem gepanzerten Einsatzfahrzeug? Dieses Fahrzeug wird bei einem terroristischen Anschlag oder bei anderen gefährlichen Einsätzen gebraucht, bei denen beispielsweise die Mitglieder des Regierungsrats geschützt wegtransportiert werden müssen. Das Fahrzeug muss den entsprechenden Schutz sicherstellen, wenn beispielsweise mit Maschinenpistolen darauf geschossen wird. Es braucht aber kein Luxusfahrzeug. Deshalb hat die Stawiko-Delegation bei ihrem Besuch in der Sicherheitsdirektion darauf hingewiesen, dass 240'000 Franken ein sehr hoher Betrag sei, und gefragt, ob man nicht etwas Preiswerteres bekommen könnte. Und schon in der damaligen Sitzung erhielt sie die Auskunft, es gebe ein solches Fahrzeug auch für 140'000 Franken; es sei dann halt kein BMW, sondern ein Mercedes.
Der Votant ist der Ansicht, dass ein solches Fahrzeug beschafft werden soll, aber es braucht kein Modell, das vielleicht noch über elektrische Sitze oder ein Massagesystem etc. verfügt. Es muss einzig das sein, was sein Name sagt: ein gepanzertes Einsatzfahrzeug. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160'000 Franken zu unterstützen. Die Stawiko hat ja die von der Sicherheitsdirektion genannten 140'000 Franken um 20'000 Franken erhöht, damit man allenfalls etwas mehr Luxus hineinpacken kann. Mehr braucht es aber nicht.

Martin Zimmermann möchte wissen, welche Art von gepanzertem Fahrzeug vorgesehen ist. Geht es um einen Piranha, einen Duro oder einfach um ein Geländefahrzeug mit etwas Panzerung? Die Palette ist riesig. Je nach Vorstellung der Regierung sind die 250'000 Franken gerechtfertigt – oder eben nicht.

Cornelia Stocker hat zusammen mit Karl Nussbaumer die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs geht es klar um eine Präventivmassnahme, da ist man sich einig. In der Zentralschweiz hat lediglich der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Da stellt sich die Frage: Wieso muss der Kanton Zug ein solches Ding haben? Handelt es sich da nicht um ein *Nice-to-have*-Produkt? Ja, man kann ein solches Fahrzeug beschaffen – aber es zeigt sich, dass die Beschaffung von der Regierung resp. von der Zuger Polizei nicht sauber evaluiert wurde. Der Stawiko-Delegation wurde wirklich gesagt, man kriege dieses Ding für 140'000 Franken, nun aber, nachdem man Offerten eingeholt hat, soll diese Angabe nicht mehr standhalten. Wenn dem wirklich so ist, soll die Regierung die Beschaffung vertagen, denn der Prozess wurde offensichtlich nicht sauber aufgegleist. Dann kann man in einem Jahr aufgrund von sauber eingeholten Offerten und mit konkreten Kostenangaben über die Beschaffung beschliessen. So dringend ist die Angelegenheit nämlich nicht.

Oliver Wandfluh hält fest, dass er höchst irritiert war, als in der Stawiko über den «Schacher» in Zusammenhang mit diesem Einsatzfahrzeug informiert wurde. Da werden 250'000 Franken für dieses Fahrzeug budgetiert, und bei der ersten skeptischen Frage geht der Betrag auf 140'000 Franken hinunter. Da fragt es sich schon, ob es noch andere Budgetposten gibt, die so Handgelenk mal Pi budgetiert wurden. Eigentlich hat der Votant Sympathie für den Vorschlag seiner Vorrednerin, er hat aber höchste Bedenken, dass das Ganze teurer wird, wenn man der zuständigen

Stelle noch mehr Zeit gibt. Er bittet deshalb, dem Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160’000 Franken zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt gerne Stellung zu den vier angesprochenen Punkten:
• «Vision 2025»: Der Kanton Zug darf etwas stolz sein, wenn er zusammen mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen dieses Ziel erreicht. Es ist nämlich ein Novum in der Schweiz, dass Kantone ihre Einsatzleitzentralen zusammenlegen: aus sechs mach zwei. Es ist dringend geboten, in diesem föderalen System kooperativer zusammenzuarbeiten. Es ist kein einfaches Projekt, zumal es auch um etwas Hochtechnisches geht. Man hat sich überlegt, ob man die zwei 50-Prozent-Stellen mit dem Ingenieurprojekt einkaufen soll, ist aber zum Schluss gekommen, dass auch die *Inhouse*-Arbeit wichtig sei. Der Sicherheitsdirektor ist deshalb dankbar, wenn der Rat diesen zwei befristeten Stellen zustimmt. Es kommt letztlich wohl günstiger, wenn diese Stellen geschaffen werden, als wenn man die betreffende Leistung extern einkauft. Die Einsatzleitzentrale Schwyz wird für die Gotthardachse zuständig sein. Es ist vorgesehen, in Schwyz das Polizeigebäude im Kaltbach neu zu bauen und zu erweitern. Ob auch der Kanton Uri noch dazukommt, ist noch nicht bekannt; er hat eine gute Vereinbarung mit dem Astra. Luzern, das zusammen mit Nid- und Obwalden für die Brünigachse zuständig ist, ist parallel auch an der Projektierung. Und gegenseitig wird die Redundanz wahrgenommen. Die Inbetriebnahme ist auf 2024/25, spätestens 2026 geplant. Im Moment wird zusammen mit Schwyz abgeklärt, wie die Finanzierung erfolgt: Gibt es einen Baubeitrag, oder wird später über die Betriebsrechnung abgerechnet?
• Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik»: Der Regierungsrat ist – wie gehört – einverstanden mit der Befristung. Es ist von der Finanzkontrolle vorgegeben, dass die Polizei ein intensiveres Inventarisationsverfahren vorlegen muss.
• Gepanzertes Einsatzfahrzeug: Es geht nicht um den Schutz von Regierungsratsmitgliedern, wie es gesagt wurde – auch wenn das vielleicht mal eine Einsatzvariante sein könnte. In erster Linie geht es aber um Interventionen der Polizei bei deliktischen Vorfällen, bei denen sie den Schadenplatz wegen Beschuss oder Angriffen nicht erreichen kann. Die Polizei und teilweise auch der Rettungsdienst sind zwar schon heute mit schusssicheren Westen ausgerüstet, und auch ein bestimmter Trupp der Stützpunktfeuerwehr soll damit ausgerüstet werden, weil entsprechende Vorfälle häufiger werden – der Sicherheitsdirektor erinnert an Wien, Lugano etc. Es handelt sich beim beantragten Fahrzeug nicht um ein präventives, sondern um ein Einsatzmittel, das hilfreich sein kann. Vor Jahren wurde im Kantonsrat beantragt, dass sich die Polizei besser bewaffnen soll, mit Langwaffen etc. Der Sicherheitsdirektor verfolgt einen anderen Ansatz: Die Polizei muss sich bei Einsätzen besser schützen. Das wäre mit dem vorgesehenen Fahrzeug der Fall. Im Übrigen ist es immer so, dass man im Rahmen der Budgetierung noch nicht ins letzte Detail gehen kann. Das ist auch bei der Beschaffung von neuen Polizeiautos der Fall. Man nimmt Erfahrungswerte und geht erst, wenn der betreffende Budgetposten bewilligt ist, in das eigentliche Offertverfahren. Das ist der übliche Weg, andernfalls macht man unter Umständen die Arbeit doppelt. Und es geht hier nicht um Luxus, sondern um Sicherheit. Wenn der Polizeikommandant gesagt hat, man könne auch für 160’000 Franken ein solches Fahrzeug beschaffen, hat er damit gemeint, dass es in Deutschland ein Okkasionsfahrzeug gebe, das unter Umständen erhältlich sei. Zuerst müsste man allerdings klären, ob die Sicherheitsstandards erfüllt wären, ob der Schutz bei Beschuss mit Langwaffen – Kalaschnikows etc. – gewährleistet wäre. Der Sicherheitsdirektor versichert, dass es kein Luxusfahrzeug geben wird, er will aber auch kein Auto, das die Sicherheitsstandards nicht erfüllt.

Und das ist sicher auch die Meinung des Kantonsrats. In diesem Sinn bittet er, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.
• Mobile Radargeräte («Semista»): Die Frage, wann man etwas reparieren, unterhalten oder ersetzen soll, stellt sich ja auch im privaten Bereich immer wieder, ebenso etwa beim Strassenunterhalt etc. Die Stawiko hat hier ein einzelnes Element aus dem ganzen Prozedere herausgenommen und will den Unterhalt der Radargeräte auf nächstes oder übernächstes Jahr vertagen. Natürlich kann man das tun, es hat aber seine Risiken. Diese Geräte sind sensibel, sie sind Wind und Wetter ausgesetzt und müssen beim Transport Erschütterungen ertragen. Die Reparaturen nehmen zu. Dafür müssen die Geräte nach Uster zur Herstellerfirma gefahren werden, und sobald man dort Eingriffe in ihr Innenleben macht, muss man sie nach Wabern zum Bundesamt für Metrologie (METAS) bringen, wo sie neu geeicht werden. Das ist jeweils mit viel Aufwand und grossen Kosten verbunden. Verschiebt man die Wartung, kann man natürlich Glück haben, vielleicht aber hat man Pech. Die Sicherheitsdirektion ist zum Schluss gekommen, dass es besser sei, die Generalüberholung rechtzeitig anzugehen. Es wäre nämlich peinlich, wenn die Geräte wegen fehlender Wartung nicht mehr zuverlässig arbeiten würden. Das ist – wie in den Medien zu lesen war – im Aargau geschehen, wo ein älterer Herr als Raser verzeigt wurde, er letztlich aber beweisen konnte, dass das Radargerät nicht richtig eingestellt war. Solche Vorfälle sollte man vermeiden.
Oliver Wandfluhs Aussage, die Budgetierung sei ein «Schacher», weist der Sicherheitsdirektor zurück. Bei der Budgetierung trifft man – auch in den Gemeinden – Annahmen und klärt nicht alles schon bis ins letzte Detail ab. Abschliessend bittet der Sicherheitsdirektor, beim gepanzerten Einsatzfahrzeug und bei der Wartung «Semista» den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Für **Thomas Werner** wurde die Frage von Martin Zimmermann noch nicht beantwortet: Um welche Art von Fahrzeug handelt es sich? Muss man sich eine Limousine für den Personenschutz oder ein gepanzertes Fahrzeug beispielsweise für die Einsätze der Interventionseinheiten vorstellen? Das sind zwei komplett verschiedene Dinge, und je nachdem spielt der Preis da eine ganz andere Rolle. Der Votant möchte deshalb wissen, um welche Art von Fahrzeug es sich handelt.
Im Übrigen wird die Sicherheitslage im Kanton Zug immer als sehr gut dargestellt. Wenn der Votant nun aber von Langwaffen und von Schutzwesten für die Feuerwehr und die Sanität hört, fragt er sich, ob ihm da etwas entgangen sei. Oder hat sich die Lage verändert?

Oliver Wandfluh kennt den Budgetprozess. Dass man aber innerhalb weniger Minuten von 250’000 auf 140’000 Franken hinunterkommt, ist für ihn bisher zu wenig begründet. Er ist nicht gegen dieses Einsatzfahrzeug, allerdings nicht zu diesem Preis. Und er wüsste auch gerne, wie oft dieses Fahrzeug eingesetzt würde. Wenn man es nämlich nur selten – vielleicht einmal pro Jahr – braucht, hat man entweder Standschäden, oder jemand muss es bewusst bewegen – jemand, der dann seine eigentliche Arbeit nicht machen kann. Und je teurer das Fahrzeug ist, umso teurer ist der Service und umso kürzer sind die Serviceintervalle. Alle diese Fragen sind ungeklärt. Und genau deshalb ist die Stawiko zwar nicht gegen dieses Fahrzeug, aber nicht zum beantragten Preis. Der Votant bittet nochmals, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Cornelia Stocker wiederholt, dass nicht in allen Kantonen ein gepanzertes Einsatzfahrzeug zur Verfügung steht. Eine gemeinsame Beschaffung wurde im Polizeikonkordat geprüft, die Idee wurde aber verworfen. Auch das zeigt, dass die Be-

schaffung nicht wirklich dringend ist. Die Bandbreite der Investition ist mit 140’000 bis 250’000 Franken extrem gross, und offensichtlich können auch die Fragen, die nun gestellt wurden, vom Sicherheitsdirektor nicht präzise beantwortet werden. Deshalb möchte die Votantin ihren Vorschlag zur Güte wiederholen, nämlich das Geschäft auf das nächste Jahr zu vertagen. Die Sicherheitsdirektion erhält so die Möglichkeit, zusammen mit dem Polizeikommando die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs sauber zu evaluieren und entsprechende Offerten einzuholen. Dann können die Stawiko und der Kantonsrat im nächsten Jahr grünes Licht geben.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Cornelia Stocker,** dass sie ihren Vorschlag zum **Antrag** erhebt: Die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs soll sistiert und die dafür vorgesehenen 250’000 Franken sollen aus dem Budget 2021 gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erklärt bezüglich der Frage, um welche Art von Fahrzeug es sich handeln würde, dass es um eine Limousine – Mercedes, BMW oder was auch immer – gehe, nicht um einen Panzer im militärischen Sinn. Dieses Fahrzeug hätte ein gepanzertes Chassis, schusssichere Scheiben etc. Man würde ihm vordergründig seine spezielle Funktion nicht ansehen, und es könnte auch für polizeiliche Aufgaben wie Observationen, Sicherheitsfahrten etc. eingesetzt werden.
Die Sicherheitsdirektion hat sich natürlich auch die Frage gestellt, ob es verhältnismässig sei, wenn der Kanton Zug – neben Luzern – ein solches Fahrzeug beschaffe. Die Meinung war, dass es sinnvoll sei, wenn es in der Zentralschweiz ein zweites solches Fahrzeug gebe. Und wenn man bezüglich Einsatz etwas weiter denkt: Es gibt in der Schweiz drei Sprengroboter, nämlich in Zürich, Bern und Genf. Diese können bei Bedarf hergeholt und im Gebäudeinnern eingesetzt werden.
Die Kosten sind in der Tat nicht bis ins Detail abgeklärt. Das wird im Rahmen des Budgetprozesses üblicherweise auch nicht gemacht. Wenn dann aber ein klares Profil erstellt ist, kann man auf dem Markt auch ein Okkasionsfahrzeug suchen, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Und wenn es die Anforderungen erfüllt, kann man das Fahrzeug beschaffen. In diesem Sinn lehnt der Sicherheitsdirektor den Antrag von Cornelia Stocker auf Verschiebung des Geschäfts ab.

Oliver Wandfluh hat sich unter diesem Fahrzeug eigentlich ein grosses, panzerartiges Auto vorgestellt, in das man fast stehend hineingehen kann, wenn es *chlöpft* und *tätscht,* und in das man die bösen Buben hineinstecken kann. Und nun hört er, dass es um eine Limousine geht! Da kommt ihm ein gepanzerter Mercedes oder Bentley in den Sinn, wie bei den Bundesräten. Und da stellen sich ihm noch mehr Fragen. Er kann deshalb den Antrag von Cornelia Stocker voll unterstützen. Dann kann der Sicherheitsdirektor den Kantonsrat in einem Jahr klar informieren: Wofür ist das Auto gedacht, mit wie vielen Einsätzen rechnet man, wie sieht ein solches Auto aus etc.? Dann kann der Rat auf einer sauberen Grundlage entscheiden. Er unterstützt also den Antrag, die 250’000 Franken aus dem Budget 2021 zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet nochmals, etwas Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu haben. Es wird kein Luxus-, sondern ein Sicherheitsfahrzeug gekauft, wie es in verschiedenen Kantonen, etwa in Luzern, und auch im Ausland üblich ist. Wenn eine Okkasion erhältlich ist, welche die Anforderungen erfüllt, geht es vielleicht um 200’000 oder um 160’000 Franken. Es wird das angeschafft, was die Anforderungen erfüllt, nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn wird man in einem Jahr nicht weiter sein als jetzt. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, auch aus Sicherheitsüberlegungen der Polizei zu ermöglichen, dieses Fahrzeug anzuschaffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich allgemein zum Budgetprozess, der *by the way* angesprochen wurde. Wenn man bei allen Positionen im Budgetbuch so ins Detail gehen würde, wie man das jetzt bei diesem Polizeifahrzeug tut, würde die Budgetsitzung zwei Tage oder länger dauern. Und in Klammern gesagt: Es wäre ja auch Aufgabe der Stawiko-Delegation gewesen, die jetzt gestellten Fragen rechtzeitig zu klären. Es gibt im Budget x Positionen, die nicht bis ins letzte Detail abgeklärt werden konnten, und es können nicht zu jeder Position eine oder sogar zwei oder drei A4-Seiten mit zusätzlichen Informationen abgegeben werden. Kurz gesagt: Der Budgetprozess ist auch bezüglich der Sicherheitsdirektion bzw. der Position «Gepanzertes Einsatzfahrzeug» korrekt abgelaufen.

Karl Nussbaumer kann eine Aussage des Finanzdirektors nicht unkorrigiert stehen lassen. Die Stawiko-Delegation hat natürlich gefragt, um was für ein Fahrzeug es sich bei diesen 240'0000 Franken handle. Sie hat die Antwort erhalten, es handle sich um ein Fahrzeug mit schusssicheren Türen und Fenstern etc. Mehr hat sie dazu aber nicht vernommen. Es ist dem Votanten auch aufgefallen, dass der Sicherheitsdirektor zweimal davon gesprochen hat, dass es auch Okkasionsfahrzeuge gebe. Es war zu hören, dass diese Fahrzeuge sehr wenig im Einsatz seien, vielleicht einmal pro Jahr, möglicherweise aber auch nur einmal in vier Jahren. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass man durchaus auch ein Okkasionsfahrzeug kaufen könnte, wie man das auch bei der Feuerwehr zwischendurch mal macht. Im Weiteren erinnert er daran, dass der Kantonsrat vor x Jahren ein sehr, sehr teures Fahrzeug für den Rettungsdienst bewilligt hat. Dieses ist sehr selten im Einsatz. Der Votant glaubt deshalb, dass auch im vorliegenden Fall ein Fahrzeug genügen würde, das sich für 160'000 Franken kaufen lässt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt über die verschiedenen Anträge zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, beschlossen bzw. abgestimmt wird. Zuerst geht es um den Antrag der Stawiko, die 50 Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die 50 Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen, stillschweigend zu.

Bezüglich der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs schlägt die **Vorsitzende** eine Dreifachabstimmung vor:
- Antrag des Regierungsrats: 250'000 Franken
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: 160'000 Franken
- Antrag von Cornelia Stocker: keine Aufnahme ins Budget 2021

Oliver Wandfluh ist nicht sicher, ob dieses Vorgehen richtig sei. Macht es nicht mehr Sinn, zuerst grundsätzlich darüber abzustimmen, ob überhaupt ein Beitrag für diese Beschaffung ins Budget eingestellt werden soll, und – wenn das bejaht wird – in einem zweiten Schritt über die Höhe des Betrags zu entscheiden?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um drei gleichwertige Anträge handelt, man also in einer Dreifachabstimmung über die Frage entscheiden kann. Welches Vorgehen man auch wählt: Am Schluss wird ein Antrag genehmigt.

Heini Schmid erinnert daran, dass in der Regel von unten nach oben bereinigt wird. Zuerst wird also das Detail bereinigt, im vorliegenden Fall die Höhe des Betrags: 160'000 oder 250'000 Franken? Das Ergebnis wird dann der Grundsatzfrage «Aufnahme ins Budget ja oder nein?» gegenübergestellt. Das von Oliver Wandfluh vorgeschlagene Vorgehen ist also nicht richtig. Die Dreifachabstimmung hingegen findet der Votant korrekt.

Oliver Wandfluh dankt Heini Schmid für seinen Hinweis. Er stellt den **Antrag,** so abzustimmen, wie es Heini Schmid dargelegt hat: Bereinigung von unten nach oben.

Guido Suter ist der Meinung, dass man in einer Dreifachabstimmung zu früh Nein sagen müsste. Es kann ja sein, dass jemand das Fahrzeug für 160'000 Franken kaufen würde, für 250'000 Franken aber nicht. Deshalb muss zuerst das Detail, also der Preis, geklärt und erst dann über die prinzipielle Frage entschieden werden.

Manuel Brandenberg möchte wissen, was der Landschreiber zu dieser Frage sagt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es der Kantonsrat ist, welcher das Verfahren festlegt. Die Vorsitzende hat eine Dreifachabstimmung vorgeschlagen, weil es um klare Frankenbeträge geht: 250'000, 160'000 oder 0 Franken. Wenn man ein zweistufiges Verfahren wählt, müsste man zuerst den Betrag festlegen, der allenfalls budgetiert wird, und dann in einer zweiten Abstimmung über die Grundsatzfrage «Budgetierung ja oder nein?» entscheiden.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat spricht sich mit 43 zu 31 Stimmen für ein zweistufiges Abstimmungsverfahren aus.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der Stawiko, gegebenenfalls 160'000 Franken für die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs in das Budget einzustellen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 27 Stimmen, den Betrag für ein gepanzertes Einsatzfahrzeug aus dem Budget 2021 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, noch über den Antrag der Stawiko auf Streichung des für das Projekt SD3590.0099 «Teilrevision Semista» budgetierten Betrags von 152'000 Franken. Der Regierungsrat lehnt diese Streichung ab.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag der Stawiko, die für das Projekt «Teilrevision Semista» budgetierten 152'000 Franken zu streichen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Er steht aber nicht hier, um noch weitere Personalstellen zu fordern. Das könnte allenfalls im Budget 2022 wieder der Fall sein. Nein, er möchte dem Kantonsrat dafür danken, dass er den zusätzlichen 890 Stellenprozenten zugestimmt hat. Das ist nicht selbstverständlich und wird vom Verbandsvorstand entsprechend positiv zur Kenntnis genommen. Damit ist man aber noch lange nicht beim angestrebten Ziel, nämlich einem Verhältnis von 1 Polizeipersonalstelle pro 450 Einwohnerinnen und Einwohner. Aber heute sagt der Votant Danke zu den gewährten Stellenerhöhungen.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4030, Spitäler, und Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Kommission wissen möchte, wie sich aus heutiger Sicht die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für das Kantonsspital und die Andreas-Klinik präsentieren. Aus anderen Kantonen hört man, dass die Folgen für die Kantonskasse sehr gravierend seien. Es ist der Stawiko bewusst, dass man diese Folgen noch nicht in Franken und Rappen beziffern kann, aber es wäre ihr ein Anliegen, einen gewissen Hinweis zu erhalten, in welche Richtung es gehen könnte.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag,** den Budgetposten 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zu erhöhen, um allen Pflegenden des Zuger Kantonsspitals – es handelt sich um ca. 160 Personen – eine Entschädigung von je 2000 Franken auszubezahlen. Weiter soll zusätzlich ein Betrag von 180'000 Franken ins Budget der Gesundheitsdirektion aufgenommen werden, damit Verwaltungsangestellte, die während der Corona-Krise eine ausserordentliche Leistung erbracht haben, ebenfalls eine zusätzliche Entschädigung von je 2000 Franken erhalten.
Zur Begründung: Die Pflegerinnen und Pfleger leisteten in der ersten Welle der Pandemie einen riesigen Beitrag, und sie leisten momentan nochmals einen grossartigen Einsatz zum Wohle aller. Die generell prekären und wegen Corona ausserordentlich schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege sollen mit dieser Entschädigung gewürdigt werden. Selbstverständlich haben auch Verwaltungsangestellte im Gesundheitsbereich während der Corona-Krise einen besonders grossen Beitrag geleistet. Auch diesen Personen soll eine Entschädigung von 2000 Franken ausbezahlt werden. Dafür sollten die restlichen 180'000 Franken ausreichen.
Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich der soziale bürgerliche Regierungsrat im Rahmen des Budgets 2022 des Kantonsspitals Zug für eine Aufstockung der Pflegefachkräfte einsetzt und durch seinen Vertreter im Verwaltungsrat einen passenden Budgetantrag stellen lässt. Mit mehr Personal könnte das stressige Arbeitsumfeld entlastet werden, zum Wohle sowohl der Pfleger und Pflegerinnen als auch der Patientinnen und Patienten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt **Hubert Schuler,** dass die SP-Fraktion eine Erhöhung des Budgets um insgesamt 500'000 Franken beantragt, dies aber auf zwei verschiedene Konti.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Wie das Budget 2021 zeigt, ist der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt. Und manchmal braucht es etwas mehr Geld, um Lösungen zu finanzieren. Es geht nicht darum, einfach Geld auszugeben, weil es zur Verfügung steht, vielmehr braucht es konkrete Massnahmen, die zu Lösungen beitragen sollen.
Damit man in der Pflege nicht einen akuten Notstand riskiert, muss zwingend gehandelt werden. Dass Fachkräfte am Limit, erschöpft und ausgebrannt sind, darf nicht zu einem Dauerzustand werden. Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden, und die Regierung fordert von den Pflegefachkräften nach wie vor vollen Einsatz zugunsten der Bevölkerung. Es muss im Interesse der Regierung sein, dass die Arbeitsbelastung der Pflegefachkräfte mit Entlastungsmassnahmen reduziert wird. Die Pandemie ist – wie gesagt – noch nicht vorbei, und es braucht jetzt dringliche Massnahmen. Damit das sofort und speditiv angegangen werden kann, stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** das Budget der Gesundheitsdirektion zwecks Verbesserung

der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Betrag soll den Zuger Spitälern zugutekommen, um zusätzliches Personal einstellen, Massnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals schaffen und die ausserordentlichen Leistungen der Arbeitnehmenden honorieren zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass diese zwei Anträge in der Kommission nicht gestellt wurden. Es wäre interessant gewesen, darüber zu diskutieren, ob sie in der vorgeschlagenen Form überhaupt umsetzbar sind.
Der Votant war zusammen mit Rita Hofer an einer Veranstaltung des Kantonsspitals, an der ebenfalls über die Entschädigung der geleisteten Arbeit diskutiert wurde. Es wurde dort gesagt, dass das Kantonsspital jenen Mitarbeitenden, die von der Mehrarbeit wirklich betroffen waren, für die erste Phase bereits eine Entschädigung ausgerichtet hat. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Kantonsspital ernsthaft prüft, das auch für die zweite Pandemiewelle wiederum tun zu können.

Rita Hofer hält fest, dass der Antrag der ALG-Fraktion nicht auf einen Bonus hinausläuft, vielmehr sollen die Arbeitsbedingungen in Richtung einer Entlastung verändert werden. Und da braucht es auch zusätzliches Pflegepersonal. Es soll also zu einer Entlastung kommen, sodass die Bedingungen für die Arbeitnehmenden irgendwie erträglich werden. Es ist richtig, dass beim Treffen mit der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat der Bonus thematisiert wurde und es vorgesehen ist, nochmals etwas auszuschütten. Es wurde nebenbei aber auch bemerkt, man müsse schauen, was schlussendlich bleibe. Und wie man liest, sind die momentane Situation und die zusätzlichen Leistungen für die Spitäler nicht nur lukrativ.
Der beantragte Support käme – so glaubt die Votantin – wirklich dem Pflegepersonal zugute und würde zu einer Entlastung führen. Das ist zwingend nötig. Man kann keine Bettenkapazitäten ausbauen, wenn das Personal fehlt. Man muss sich auch bewusst sein, dass das Personal immer dem Risiko ausgesetzt ist, ebenfalls zu erkranken, und Ausfälle sind nicht einfach zu ersetzen. Es braucht deshalb Massnahmen, die wirklich eine Unterstützung sicherstellen, damit eine Entlastung erfolgen kann. Das wünscht sich die Votantin für das Personal – und das kann sich der Kanton Zug aufgrund der heute vorliegenden Zahlen durchaus leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat zu den Anträgen der SP- und der ALG-Fraktion nicht Stellung nehmen konnte, da sie ihm nicht vorlagen. Der Gesundheitsdirektor kann also nicht die Haltung des Regierungsrats wiedergeben, sondern nur einige technische Hinweise dazu machen, was eine Annahme der Anträge bedeuten würde. Die beantragten Beträge zugunsten des Pflege- bzw. Verwaltungspersonals, das – wenn der Gesundheitsdirektor das richtig verstanden hat – sich besonders ausgezeichnet hat, müssten über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen zweckgebunden an die Spitäler ausbezahlt werden. Grundsätzlich ist man zurückhaltend mit gemeinwirtschaftlichen Beiträgen, weil sie in gewissem Sinn die Spitalfinanzierung unterlaufen. Es ist ein Konsens in der Spitalfinanzierung, dass man für alle Spitäler möglichst die gleichen Bedingungen bezüglich Arbeitsleistung und Kosten schafft, dafür hat man 2012 die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Entschädigung der Mitarbeitenden am Kantonsspital sind Löhne und alles, was mit Arbeitskosten zusammenhängt, grundsätzlich Kosten des Spitals und nicht vom Kanton zu finanzieren. Was das Spital für die Fälle, die es bearbeitet, erhält, wird über Tarife abgegolten, die kostenbasiert sind. Sie werden also aufgrund der Kosten, welche die einzelnen Fälle auslösen, berechnet und in Verhandlungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern festgelegt. Wenn die Kosten – dazu gehören auch

die Löhne – höher sind, werden auch die Tarife höher. Das ist das Prinzip. Der Regierungsrat nimmt dann die zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern ausgehandelten Verträge und bestätigt sie; wenn sich die zwei Partner nicht einigen können, legt er selbst einen Tarif fest, der ebenfalls kostenbasiert ist. Es sind also immer die Kosten, die für die Tarife entscheidend sind.
Warum ist das wichtig? Eine Erhöhung der Personalkosten hat einerseits Auswirkungen auf die 55 Prozent der Kosten, welche der Kanton den Erbringern stationärer Leistungen bezahlt – das wäre im Budget ebenfalls abzudecken –, andererseits aber auch auf die Prämien der Versicherer, die 45 Prozent der Kosten decken. Der Kantonsrat müsste dem Gesundheitsdirektor also klar sagen, ob das Personal direkt über gemeinwirtschaftliche Leistungen, also neben der normalen Spitalfinanzierung, in den Genuss dieser Beiträge kommen soll, oder ob der Regierungsrat das Spital auffordern müsste, höhere Löhne zu bezahlen bzw. höhere Kosten zu haben, was auch zu einem Anstieg der Versicherungsprämien führen würde. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Die 500'000 bzw. 2 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, nützt nur etwas, wenn das über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und nicht über die generellen Spitalkosten geschieht. Der Gesundheitsdirektor geht in diesem Sinn davon aus, dass der Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erhöhen wäre, nicht das Budget der eigentlichen Spitalfinanzierung. Damit würden nicht die Löhne erhöht oder die Arbeitsbedingungen verbessert, sondern es wären gewissermassen Bonuszahlungen, die das Spital seinen Mitarbeitenden ausbezahlen würde. Es ist wichtig, dass man genau weiss, was man damit auslösen würde.
Wie gesagt, hat der Regierungsrat zu diesen Anträgen nicht direkt Stellung genommen. Er hat sich aber indirekt dazu geäussert, nämlich in seinem Mitbericht zur Petition, die der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung besprochen hat. Der Regierungsrat hat dort klar gesagt, dass er der Meinung sei, die Löhne und Arbeitsbedingungen und auch allfällige Bonuszahlungen seien Aufgabe der Arbeitgebenden, nicht des Kantons; die Spitäler müssten hier allenfalls also etwas machen. Andreas Hausheer hat darauf hingewiesen, dass die Spitaler tatsächlich etwas machen, allerdings in unterschiedlicher Form. Das Kantonsspital hat den Mitarbeitenden etwas in die Teamkasse gegeben, und zurzeit ist auch der GAV, einer der Vorteile der Aktiengesellschaft Kantonsspital, in Verhandlung, und in diesem Rahmen werden auch die Arbeitsbedingungen und Löhne neu ausgehandelt; das Resultat ist noch nicht bekannt. Auch in der Andreas-Klinik finden Verhandlungen mit den Mitarbeitenden statt, und es wurde angekündigt, dass bezüglich Arbeitsbedingungen und Löhnen, aber auch bezüglich Boni für die betroffenen Mitarbeitenden Massnahmen getroffen würden.
Mehr kann der Gesundheitsdirektor aus Sicht der Regierung zu den heute gestellten Anträgen nicht sagen, er empfiehlt aber, daran festzuhalten, dass es Aufgabe der Arbeitgebenden ist, hier etwas zu tun. Und es ist auch festzuhalten, dass bei einem Mangel an Arbeitskräften der Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Löhne reagiert. Für die Löhne ist ein Arbeitskräftemangel also eigentlich die beste Situation, denn wenn eine Institution gute Mitarbeitende will, muss sie auch gute Löhne bezahlen. Hier hat der Gesundheitsdirektor auch ein gewisses Vertrauen in den Markt. Und dieser Markt spielt tatsächlich, in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, wo es einen grösseren Nachholbedarf gab als in der Akutpflege. Und der Lohnwettbewerb wird in den nächsten Jahren, wenn der Mangel anhält, weiterhin eine Rolle spielen.
Auch der Gesundheitsdirektor wüsste gerne, welche Kosten wegen der Pandemie anfallen. Manchmal hätte er gerne prophetische Gaben, aber jetzt, mitten in der Pandemie, ist es schwierig, die Kosten zu beziffern. Man weiss bereits, dass sich die erste Welle bezüglich der Kosten ganz anders verhält als die zweite – wer aber

weiss, was im nächsten Jahr noch kommt? Grundsätzlich gibt es zwei Aspekte zu betrachten: Einerseits spielen die Zusatzkosten, die in den Spitälern für Anpassungen und Umstellungen, für zusätzliches Material und zusätzliche Ausrüstung angefallen sind, eine gewisse Rolle, andererseits waren mit dem Verbot der Wahleingriffe im Frühling natürlich auch Ertragsausfälle verbunden. Letzteres fällt deutlich stärker ins Gewicht. Der Regierungsrat hat den Spitälern von Anfang an angeboten, bei Liquiditätsproblemen grosszügig mit Darlehen auszuhelfen, wobei keine der fünf Kliniken im Kanton Zug davon Gebrauch gemacht hat. Es war bisher also immer genügend Liquidität vorhanden, um die Kosten zu bezahlen. Auf nationaler Ebene wird im Moment über die Entschädigung der Kosten diskutiert. Es ist eine sehr kontroverse Diskussion, weil im Wesentlichen ja der Bund mit seinen Entscheiden im Frühling diese Ertragsausfälle bewirkt hat. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wartet ab, nach welchen Regeln man diese Entschädigung ausrichten möchte, und er kommuniziert keine Lösung, bevor diese Regeln nicht festgelegt sind – auch wenn andere Kantone das bereits getan haben. Nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse auf nationaler Ebene soll dann die definitive Rechnung 2020 daraufhin geprüft werden, wo wirklich Mehrkosten oder Ertragsausfälle entstanden sind. Im Moment geht der Regierungsrat davon aus, dass die Ertragsausfälle im Frühling zu recht grossen Teilen durch im Sommer nachgeholte Operationen kompensiert werden konnten. Im Moment sind die Spitäler nicht eingeschränkt in ihren Behandlungen, und die zwei Zuger Akutspitäler sind gut ausgelastet, sodass jetzt, in der zweiten Phase, keine Ertragsausfälle entstehen. Man weiss aber nicht, was in der dritten Phase geschieht. Zusammengefasst geht der Gesundheitsdirektor davon aus, dass es gewisse Zusatzkosten geben wird, dass diese aber kein sehr grosses Ausmass haben werden. Aber wie gesagt: Man weiss nicht, was noch kommt. Man wird aber gute, pragmatische Lösungen finden, welche die Gesundheitseinrichtungen nicht schwächen. Denn eine Pandemie darf die Gesundheitseinrichtungen nicht so treffen, dass sie geschwächt aus dieser Phase herausgehen. Da wird der Regierungsrat seine Verantwortung mit Sicherheit wahrnehmen.

Hubert Schuler dankt dem Gesundheitsdirektor für seine detaillierten Ausführungen – auch wenn die Situation zum Teil etwas schöngeredet wurde. Der Antrag der SP-Fraktion bezieht sich auf das Kantonsspital Zug, dessen Hauptaktionär mit 97 oder 98 Prozent der Kanton Zug ist. Da kann der Kanton seine Verantwortung nicht einfach abschieben bzw. dem Spital als Arbeitgeber zuschieben.
Jetzt, in der zweiten Welle – eine dritte kommt vielleicht –, braucht es nach Meinung der SP ein klares Zeichen der Politik, damit diejenigen, die sich in der Pflege eingesetzt haben und weiter einsetzen, sehen, dass nicht nur geklatscht wird, sondern sie eine wirkliche Anerkennung erhalten. Dass das Kantonsspital seinen Angestellten etwas gibt, ist möglich, aber keineswegs garantiert. Und selbstverständlich ist der Antrag der SP, dass die 160 Mitarbeitenden in der Pflege je mit 2000 Franken entschädigt werden, als gebundener Beitrag zu verstehen. Und es ist der ausdrückliche Wunsch der SP, dass ab 2022 genügend Personal angestellt wird. Auch da hat der Kanton die Möglichkeit, seine Aktienmehrheit entsprechend geltend zu machen.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen. Es liegen zum Budget der Gesundheitsdirektion folgende drei Anträge vor:
• Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320’000 Franken zugunsten der Pflegenden;
• Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat, um 180’000 Franken zugunsten der Verwaltungsangestellten;

• Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass in der Kommission diese Anträge nicht gestellt wurden. Er kann namens der Stawiko also nicht Stellung nehmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Rat, wenn er diese Beiträge spricht, dem Regierungsrat die Möglichkeit geben muss, genau zu prüfen, wie er sie ins Budget einstellt. Nach Meinung des Gesundheitsdirektors geht das nur über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen, wobei klar zum Ausdruck kam, dass diese dem Personal zugutekommen müssen. Der Antrag müsste also dahingehend präzisiert werden, dass er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betrifft. Wenn der Rat den beantragten Erhöhungen also zustimmt, muss der Regierungsrat genau abklären, wie das umzusetzen ist.

Für **Rita Hofer** geht es in die Richtung, die Martin Pfister erläutert hat. Das Anliegen der ALG ist es, dass die Regierung die entsprechende Aufteilung machen kann, wobei für die ALG klar ist, dass das zugunsten des Pflegefachpersonals geschehen muss.

Die **Vorsitzende** möchte jetzt abstimmen. Sie schlägt bezüglich der Kostenstelle 4030, Spitäler, eine Dreifachabstimmung vor:
• Antrag des Regierungsrats und der Stawiko, also keine Erhöhung des Budgets;
• Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 320’000 Franken;
• Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 2 Mio. Franken.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist nach wie vor Verschiedenes unklar. Um welches Pflegepersonal geht es genau? Es hat im Kantonsspital nämlich auch Pflegepersonal gegeben, das quasi in Kurzarbeit geschickt werden musste. Und wie ist das mit dem Verwaltungspersonal genau? Für einen Beitrag zugunsten des Personals, das an der Front die Sache richten musste, hat der Stawiko-Präsident ein gewisses Verständnis, alles andere aber ist eine andere Sache. Kurz und offen gesagt: Er kommt nicht mehr richtig draus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge zwei verschiedene Kostenstellen betreffen. Die 180’000 Franken für die Verwaltungsangestellten sind ein separater Antrag, er betrifft die Kostenstelle 4000. Die zwei anderen Anträge betreffen die Kostenstelle 4030. Es sind insgesamt also drei Anträge zu zwei Kostenstellen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte von der ALG wissen, ob die von ihr beantragten 2 Mio. Franken auch einfach den Pflegenden ausbezahlt werden sollen. Und geht es um *alle* Pflegenden? Die Pflegenden des Kantonsspitals sind nämlich nur ein kleiner Teil des Pflegepersonals im Kantons Zug. Der grosse Teil arbeitet bei der Spitex und in der Langzeitpflege, also in den siebzehn Zuger Pflegeheimen, für deren Finanzierung notabene die Gemeinden zuständig sind. Für wen also ist der beantragte Betrag gedacht? Im Übrigen ist es nicht möglich, dass der Kantonsrat auf die Tarifverhandlungen der Spitäler mit den Versicherern einen Einfluss nimmt.
Der Regierungsrat konnte – wie gesagt – nicht über die jetzt vorliegenden Anträge diskutieren. Der Gesundheitsdirektor möchte aber doch darauf hinweisen, dass das Pflegepersonal zwar einen sehr guten Job macht und für das Gesundheitswesen eine wichtige, zentrale und auch knappe Ressource ist, die Pandemie aber die ganze Gesellschaft betrifft. Die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich haben sichere,

gut bezahlte Stellen, viel schwieriger ist die Situation aber für jene Personen, die jetzt um ihre Arbeitsstelle fürchten müssen. Und da will man Leuten, die in sicheren Arbeitsstellen sitzen, mit Steuergeldern einen Bonus zukommen lassen, während Personen im Gastgewerbe, im Verkauf etc. nichts bekommen? Man muss sich bewusst sein, welches Zeichen man damit an die Öffentlichkeit richten würde.

Rita Hofer hält fest, dass die sicheren Stellen nur so lange sicher sind, als man gesund bleibt. Eine Erhebung des Bundes hat 2016, also lange vor der Pandemie, ergeben, dass in Zukunft sehr viele Pflegende fehlen werden. Und nun, in der Zeit der Pandemie, ist die Arbeitsbelastung für das Pflegepersonal so gross, dass die sicheren Stellen keineswegs mehr sicher sein, weil die Pflegenden ausgelaugt sind und viele von ihnen in *Burnouts* hineinlaufen. Man kann da nichts mehr schönreden, sondern es besteht ein dringender Handlungsbedarf.
Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, dass es fünf Institutionen im Pflegebereich gebe, die dem Kanton unterstellt bzw. von ihm mitfinanziert werden. Auch die Votantin will nicht in die Arbeitsrechte eingreifen, aber es soll ein Betrag gesprochen werden, der es den Spitälern ermöglicht, mehr Personal einzustellen, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Der Betrag kann – wenn die Votantin das richtig verstanden hat – über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbucht werden. Es soll einfach die Möglichkeit geschaffen werden, in Personalstellen zu investieren.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte klar wissen, welche Institutionen von diesem Betrag profitieren soll. Es gibt im Kanton Zug zwei Akutspitäler, nämlich das Kantonsspital und die Andreas-Klinik – diese gehört der Hirslanden-Gruppe – und zwei psychiatrische Kliniken, wobei Triaplus den beteiligten drei Kantonen und der Meisenberg einer privaten Gruppe gehört; dazu kommt die der Gemeinnützigen Gesellschaft gehörende Klinik Adelheid. Für die siebzehn Pflegeheime sind – es sei wiederholt – die Gemeinde zuständig, auch für die Restfinanzierung. Und schliesslich gibt es noch die gemeindliche Spitex und die privaten Spitex-Organisationen, wo Hunderte von Pflegenden arbeiten. Die ALG soll bitte einfach klar sagen, für wen sie die beantragten 2 Mio. Franken eingesetzt haben will. Nur dann kann der Regierungsrat diesen Auftrag richtig umsetzen.

Rita Hofer antwortet, dass die Kostenstelle 4030, Spitäler, gemeint sei. Sie fragt, ob darin auch die Pflegeheime enthalten seien.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wendet ein, dass etwa ein Drittel der Beträge aus der Kostenstelle 4030 an ausserkantonale Spitäler gehe, etwa an das Triemli in Zürich oder an das Kantonsspital Luzern. Es braucht eine klare Aussage, welche Pflegenden in welchen Institutionen die ALG mit diesen 2 Mio. Franken beglücken will.

Rita Hofer hält fest, dass es für die ALG klar ist, dass dieses Geld in den *kantonalen* Institutionen eingesetzt werden muss. Es ist Geld vom Kanton, und es muss innerhalb des Kantons bleiben und den Spitälern und …

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** fragt nach, ob damit konkret das Zuger Kantonsspital und die psychiatrische Klinik Triaplus gemeint seien.

Rita Hofer wendet ein, dass doch auch die Andreas-Klinik auf der Spitalliste aufgeführt sei und es entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton gebe.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wiederholt, dass die ALG klar sagen soll, ob auch die Andreas-Klinik, der Meisenberg etc. zu den Institutionen gehören, die beglückt werden sollen. Nur so kann klar über diesen Antrag abgestimmt werden. Oder will die ALG diesen Entscheid einfach dem Regierungsrat überlassen?

Rita Hofer bestätigt das. Der Vorschlag wäre: dort, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine Bemerkung: Sie bittet den Rat, solche Anträge nicht erst am Morgen vor der Sitzung oder sogar erst während der Debatte einzubringen. Das geht so nicht! Wenn sie schon im Vorfeld dem zuständigen Regierungsratsmitglied vorgelegt werden, kann man seriös darüber diskutieren. Alles andere führt zu einer unsachlichen Debatte.
Es gibt noch weitere Wortmeldungen, und die Vorsitzende möchte die Gesundheitsdirektion vor dem Mittagessen abschliessen.

Michael Riboni dankt der Vorsitzenden für ihre klaren Worte. Rita Hofer hat sich selbst demaskiert: Es geht ihr um reine Symbolpolitik. Der Votant stellt deshalb den **Ordnungsantrag,** die Debatte zu beenden und über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Michael Riboni mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Guido Suter weist darauf hin, dass ihm die von der Vorsitzenden vorgeschlagene Dreifachabstimmung die Möglichkeit nimmt, dem Antrag der ALG-Fraktion *und* jenem der SP-Fraktion zuzustimmen. Es handelt sich dabei ja nicht um Alternativen, sondern um verschiedene Anträge, und man muss die Möglichkeit haben, sowohl dem einen als auch dem andern zustimmen zu können.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ihr auch genehm ist, über die Anträge der ALG und der SP je einzeln abzustimmen.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320’000 Franken zu erhöhen, mit 51 zu 21 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken zu erhöhen, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat, um 180’000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Nachmittag
Zeit: 14.10−17.25 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

590 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, beide Steinhausen.

591 Mitteilungen

Die Vorsitzende hat über Mittag erfahren, dass Beni Riedi und seine Frau Eltern von Andrin geworden sind. Sie gratuliert ganz herzlich und wünscht der jungen Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)* Des Weiteren feiert Fabio Iten heute Geburtstag. Auch ihm gratuliert die Vorsitzende herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende möchte noch eine persönliche Mitteilung anbringen: Sie hat gemerkt, dass einige Ratsmitglieder die Dreifachabstimmung nicht richtig verstehen. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zu lesen, und zwar § 76 Reihenfolge der Anträge. Absatz 3 beschreibt genau, wie das Vorgehen bei einer Dreifachabstimmung ist. Es ist nämlich kein allzu übler Abstimmungsvorgang. Die Vorsitzende wird dem Rat keinen Antrag auf Dreifachabstimmung mehr stellen, da sie damit jeweils nicht erfolgreich ist. Aber es wäre ein sinnvoller Vorgang, deshalb empfiehlt sie den Ratsmitglieder dringend, sich in der GO KR darüber zu informieren.

Die Vorsitzende empfiehlt, nun die Budgetdebatte fortzusetzen und das Traktandum abzuschliessen, bevor die Überweisungen vorgenommen werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung

592 **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**

Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Finanzdirektion

Kostenstelle 5050, Amt für Informatik und Organisation

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission (Stawiko), weist darauf hin, dass man am Vormittag bereits über Personalstellen diskutiert hat. Im Bericht der Stawiko ist festgehalten, dass das Amt für Informatik und Organisation (AIO) in den vergangenen zwei Jahren relativ schön aufgestockt wurde: Im letzten Jahr waren es 8,3 neue Stellen, dieses Jahr 4,4 neue Stellen. Der Stawiko ist bewusst, dass dies unter Berücksichtigung der Zentralisierung und Neuausrichtung der Informatik wohl auch notwendig war. Mit dem Abschluss dieses Prozesses ca. Ende 2021 erwartet die Stawiko aber auch vom AIO mehr Zurückhaltung bei der Beantragung von zusätzlichen Stellen.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi hält fest, dass sein Antrag zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) quasi ein Evergreen ist – er hat ihn im Rat schon öfters gestellt. So stellt er den **Antrag,** bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, eine Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken vorzunehmen. Dies ist ein Antrag, dem die Ratsmitglieder problemlos zustimmen können, denn es wird auch mit jeder Garantie so eintreffen. Die aktuell gültige Regelung der SNB vom 28. Februar 2020 zur Gewinnausschüttung definiert zwei zusätzliche Schwellenwerte für zusätzliche Ausschüttungen:
• Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.
• Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 40 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 weitere Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.
Aktuell ist die Ausschüttungsreserve der SNB bei rund 83,9 Mrd. Franken, und dazu kommt noch der Gewinn bis zum dritten Quartal von 15 Mrd. Franken. Mit rund 100 Mrd. Franken ist es – und dies ist zu betonen – absolut sicher, dass die SNB zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausschüttet. Man könnte ruhigen Gewissens auch mit 2 Mrd. Franken an zusätzlichen Ausschüttungen rechnen.
Der Votant hat halbwegs Verständnis für den Regierungsrat, wenn er bei der Budgetierung nur von einer normalen Ausschüttung von rund 9,8 Mio. Franken ausgeht, aber mit dem zusätzlichen Gewinn von 15 Mrd. Franken ist es in der Zwischenzeit absolut sicher, dass es mindestens zu einer zusätzlichen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken kommt – wahrscheinlich wird es sogar mehr sein. Der Finanzdirektor wird nachher wahrscheinlich sagen, aus Vorsichtsgründen sei hier eine Verdoppelung nicht angezeigt. Prinzipiell ist eine vorsichtige Budgetierung zu unter-

stützen, aber hier ist es völlig fehl am Platz, keine Budgetkorrektur vorzunehmen für einen Fall, der ganz sicher eintreffen wird. Vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern, dass der Votant sicher schon zwei-, dreimal sinngemäss den gleichen Antrag gestellt hat. Der Finanzdirektor empfahl jeweils, den Antrag abzulehnen. Aber eingetroffen ist es immer: Die SNB hat schlussendlich den vom Votanten beantragten Betrag ausgeschüttet, wenn nicht sogar mehr. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag auf Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zuzustimmen – sie wird auf jeden Fall eintreffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich zuerst auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Es ist richtig, dass beim AIO zu Recht und auch begründet, aber opulent Stellen gesprochen wurden, sowohl im letzten Jahr als auch im vorliegenden Budget. Der Finanzdirektor dankt dafür, gibt der Stawiko aber recht, dass in Zukunft Zurückhaltung geübt werden muss. Der «Zentralisierungsprozess» wird bis 2022 abgeschlossen werden, und vor diesem Hintergrund ist die Umstrukturierung, organisatorisch und strategisch, abgeschlossen. Weitere Stellen müssten dann wirklich sehr, sehr gut begründet werden können.
Zum Antrag von Alois Gössi: Das ist tatsächlich ein Evergreen – eine Art Duell zwischen Alois Gössi und dem Finanzdirektor. Alois Gössi bringt dieses Thema jedes Mal auf. Es handelt sich dabei im Prinzip um ein Luxusthema. Man ist in der Tat immer gemäss dem Vorsichtsprinzip vorgegangen und ist von der einfachen Ausschüttung, diesen 9,8 Mrd. Franken, ausgegangen. Die Regierung beantragt dieses Vorgehen auch in diesem Budget, sie möchte den Betrag nicht verdoppeln. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass eine Verdoppelung oder sogar Verdreifachung der Ausschüttung alles andere als sicher ist. Nichts ist sicher – nur der Tod ist sicher, sonst gar nichts. Es kommen zurzeit Tendenzen auf, die Schweizerische Nationalbank als Cashcow missbrauchen zu wollen. Damit kann es relativ schnell – gerade in dieser Corona-Zeit – zu Veränderungen und anderen Verhältnissen kommen. Vor diesem Hintergrund gilt es, vorsichtig zu sein. Hinzu kommt, dass die Finanzdirektorenkonferenz gemeinsam mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement und der SNB daran ist, eine neue Vereinbarung auszuhandeln. Dies ist nicht einfach, da auch vom eidgenössischen Parlament Forderungen auf die SNB zukommen. Der Verteilschlüssel – zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund – kommt unter Druck, man will hier die Weichen anders stellen. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte sollte man weiterhin vorsichtig sein, was die Erwartung einer Verdoppelung oder Verdreifachung betrifft. Im diesem Sinne hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Wenn der Betrag dann grösser sein sollte, nimmt man es freudig zur Kenntnis.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi auf Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, mit 51 zu 16 Stimmen ab.

Richterliche Behörden

Kurt Balmer hat im Zusammenhang mit den richterlichen Behörden eine Frage an die Stawiko – wer auch immer dann die Frage beantwortet, sei das der Stawiko-Präsident oder ein Mitglied der Delegation, das sich mit den richterlichen Behörden befasst hat. Heute Morgen hat der Stawiko-Präsident gesagt, ein Schwerpunkt der Überprüfung, welche die Stawiko vornimmt, sei jeweils die Stellensituation. Und man stellt fest, dass bei den richterlichen Behörden 3,4 Stellen zusätzlich budge-

tiert wurden. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist das doch eine erhebliche Steigerung. Gemäss Stawiko-Bericht will man hier auch der Justizprüfungskommission (JPK) eine gewisse Verantwortung auferlegen. Ohne das diesbezügliche Kommissionsgeheimnis verletzen zu wollen: Dem Votanten ist nicht bekannt, dass die JPK über diese Stellensituation abgestimmt hat. Die Kommissionsmitglieder haben davon am Rande erfahren, es ist aber nie formell eine Abstimmung erfolgt. Es erstaunt, nun im Stawiko-Bericht zu lesen, die Stawiko-Delegation hätte sich davon überzeugen können, dass aufgrund der personellen Situation die 4,3 Stellen unbedingt gesprochen werden müssen. Der Votant kann dies nicht klar nachvollziehen, er stellt aber keinen Kürzungsantrag. Er möchte einfach wissen, wieso man bei der internen Aufteilung dieser 4,3 Stellen dazu kommt, dem Obergericht 200 Prozent an Gerichtschreiberstellen zuzusprechen und dem Strafgericht 100 Prozent. Das Kantonsgericht, das sich in der Vergangenheit immer wieder gemeldet hat, geht gemäss dieser Berechnung leer aus. Soviel dem Votanten bekannt ist, werden auch die Springerstellen ab 1. Januar 2021 nicht dem Kantonsgericht zugeteilt, sondern mindestens eine Stelle wird ans Obergericht gehen, die andere Stelle ans Strafgericht. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb das Obergericht 200 Prozent mehr Stellen erhält, das Strafgericht 100 Prozent und das Kantonsgericht nichts. Es kann doch nicht sein, dass das Kantonsgericht während Jahren immer wieder reklamiert hat und nun hier angesichts der doch etwas offensichtlichen Ungerechtigkeit leer ausgeht. Es wäre angemessen, dem Obergericht 100 Prozent zuzusprechen, dem Strafgericht 100 Prozent und auch etwas dem Kantonsgericht. Die Aufteilung ist etwas schleierhaft, zumal sich die Stawiko-Delegation davon überzeugen konnte. Der Votant möchte etwas mehr Klarheit von der Stawiko-Delegation. Seine Frage geht nicht den Obergerichtspräsidenten, der diesen Antrag bestimmt ordentlich begründen könnte. Den Votanten interessiert die klare Haltung der Stawiko bzw. der Stawiko-Delegation.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat es Kurt Balmer bereits am letzten Montag gesagt: Im Stawiko-Bericht steht nicht, dass die JPK über diese Stellen abgestimmt habe. Kurt Balmer hat nun gesagt, er müsse das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen. Es steht nirgendwo im Stawiko-Bericht, dass in der JPK eine Abstimmung stattgefunden hat. Es ging darum, dass der JPK-Präsident bei der Beratung des Rechenschaftsberichts ausgeführt hat, dass das Obergericht Stellen beantragen werde und dass man dem eher wohlwollend gegenüberstehe. Darauf bezieht sich die entsprechende Passage im Bericht. Der Stawiko-Präsident hat es Kurt Balmer schon am Montag gesagt.
Die Gerichte werden von derselben Delegation visitiert wie die Sicherheitsdirektion. Der Stawiko-Präsident muss die Frage von Kurt Balmer an ein Delegationsmitglied weitergegen, da dieser eine konkrete Antwort erhalten möchte.

Cornelia Stocker wird versuchen, Kurt Balmer eine Antwort zu geben. Karl Nussbaumer und die Votantin haben das Obergericht als Stawiko-Delegation visitiert. Der Obergerichtspräsident war zugegen, und auf ausdrücklichen Wunsch der Stawiko-Delegation war auch Kantonsgerichtspräsident Aldo Elsener zu Beginn der Besprechung mit dabei, sodass die Stawiko-Delegation ihm Fragen stellen konnte. Ein Stellenbegehren vonseiten des Kantonsgerichts lag nicht vor, und es waren auch keine Zwischenbemerkungen zu hören. Sicher ist das Kantonsgericht gut ausgelastet, man würde immer mehr Personal nehmen, das würden alle. Doch ein konkreter Stellenantrag lag nicht vor. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann die Votantin sagen, dass die Gerichte – zumindest das Strafgericht und das Obergericht – mehr Stellen beantragt hatten. Das Obergericht beantragt aber

dem Kantonsrat, diese 3,4 Stellen gutzuheissen. Um diesen Antrag beurteilen zu können, hat die Stawiko-Delegation auch nach Fallzahlen gefragt. Aber klar ist: Fallzahlen allein sind für Stellen beim Gericht nicht ausschlaggebend. Es geht auch um die Komplexität der Fälle. Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort, und es gibt nicht nur saubere Firmen. Der Stawiko-Delegation wurde auch gesagt, dass im Zusammenhang mit den Covid-Massnahmen Missbräuche zu verzeichnen seien. Man spricht hier von einer Zahl im tieferen zweistelligen Bereich. Das sind neue Fälle, gleichzeitig sind viele Fälle international. Und alle wissen, dass es komplexer ist, mit Honduras oder Bangladesch zu verhandeln als mit dem Kanton Schwyz oder dem Kanton Thurgau. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Stawiko-Delegation ist der Meinung, dass die beantragten Stellen plausibel sind. Wirklich abschätzen kann es die Votantin als Nicht-Juristin nicht, man muss der Begründung für die Stellen auch Glauben schenken. Doch viele Juristen haben der Votantin zu erkennen gegeben, dass die Gerichte personell nicht komfortabel dotiert sind. Es geht sogar so weit, dass man davon ausgehen muss, dass bei den nächsten Richterwahlen unter Umständen auch Richterstellen beantragt werden. Das muss dann geprüft werden. Die Situation ist für die Gerichte nicht wirklich komfortabel, und es liegt im Interesse von allen, dass Fälle speditiv abgehandelt und bearbeitet werden. Mehr kann die Votantin dazu nicht sagen – Kurt Balmer ist Jurist, wahrscheinlich kann er es noch besser beurteilen. Wie der Stawiko-Präsident gesagt hat: Anlässlich des letzten Rechenschaftsberichts hat auch die JPK festgehalten, dass gewisse Stellenbegehren berechtigt sind. Das sieht auch die Stawiko so, und deshalb macht sie wie auch die Delegation dem Rat beliebt, die Stellen gutzuheissen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Cornelia Stocker, wen sie zu Beginn ihrer Ausführungen gemeint hat. Aldo Elsener ist Verwaltungsgerichtspräsident und nicht Kantonsgerichtspräsident. Deshalb ist nicht klar, ob der Verwaltungsgerichtspräsident oder der Kantonsgerichtspräsident bei der Visitation anwesend war.

Cornelia Stocker hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener und der Obergerichtspräsident anwesend waren; sie hatte sich versprochen.
Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass auch gewisse Amtswechsel infolge Pensionierungen vorgesehen sind, und das braucht auch immer gewisse personelle Ressourcen, bis alles konsolidiert und aufgesetzt ist.

Kurt Balmer bedankt sich für die Antworten und bezieht sich vorab auf die Nachfrage der Vorsitzenden: Es hätte ihn erstaunt, wenn der Kantonsgerichtspräsident Werner Staub anlässlich dieser Besprechung auch zugegen gewesen wäre.
Es ist sehr legitim, dass über diese 4,3 Stellen diskutiert wird. Es ist nun doch eine längere Zeit vergangen, während der die Gerichte keine zusätzlichen Stellen beantragt haben. Und wenn die Stawiko schon einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Stellensituation legt, soll man über diese 4,3 Stellen durchaus diskutieren.
Leider muss der Votant noch einmal festhalten, dass die JPK im vergangenen Jahr nur eine effektive Visitation durchgeführt hat, und zwar beim Obergericht. Die Mehrheit der JPK hat zum Leidwesen des Votanten entschieden, die Visitationen nur auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Doch genau solche Fragen könnten anlässlich einer mündlichen Visitation viel besser diskutiert werden. Dann gäbe es auch keine solche Zusatzfragen zwischen JPK-Mitgliedern und der Stawiko.

Cornelia Stocker gibt Kurt Balmer recht: Die JPK und die Stawiko könnten sich in dieser Frage sicher besser abstimmen. Die Votantin hat ihre Fraktionskollegen aus der JPK gefragt, wie sie das sehen mit dem Stellenbegehren. Sie ist immer gegen

Doppelspurigkeiten. Aber das müssen wahrscheinlich die beiden Präsidenten für die Zukunft gut miteinander abstimmen. Es gibt bestimmt Synergien, die genutzt werden sollten.

Manuel Brandenberg ist selbst Rechtsanwalt und hat sich bei dieser Debatte nun aufgefordert gefühlt, einmal zu hinterfragen, warum eigentlich das Kantonsgericht als erste Instanz der Justiz nicht direkt beim Kantonsrat das Budget beantragen kann. Dies gilt ebenso für das Obergericht als zweite Instanz und auch für das Verwaltungsgericht. Mit Blick auf die Gewaltentrennung sollte man dies vielleicht hinterfragen. Zug ist ein kleiner Kanton und sollte hinsichtlich der Formalien möglichst sauber sein, denn die Kleinheit bietet eine Gefahr, dass es zu sachfremden Interessenkollisionen kommt.
Des Weiteren sollte man hinterfragen, warum im Finanzhaushaltgesetz unter § 36 festgehalten ist, dass das Obergericht das Budget zuhanden des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat beantragen muss. Das ist eigentlich nicht ganz richtig. Wenn schon, sollte auch das Obergericht Anträge direkt dem Kantonsrat stellen können und nicht zuerst über eine andere Gewalt, also über die Regierung, gehen muss. Auch das ist wahrscheinlich hinsichtlich Gewaltentrennung nicht ideal. Man sollte sich mit seiner Geschichte doch sehr korrekt verhalten bei diesen Dingen.

Gesamtverwaltung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+» behandelt wird. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag auf Streichung der Ausgaben der im Budget 2021 eingestellten Ausgaben für das Programm «Zug+» von insgesamt 1,02 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung sowie Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf seine Ausführungen am Vormittag.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die Stawiko beantragt, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Votant stellt den **Antrag** auf Ergänzung des Wortlauts mit einem zweiten Nebensatz. So soll es heissen, dass dem Kantonsrat der Zwischenbericht vorzulegen ist, «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will». Die Begründung dazu: Viele SVP-Fraktionsmitglieder sind nicht überzeugt davon, dass es das Programm «Zug+» braucht, deshalb sollte man dem Regierungsrat mit dieser Formulierung die Möglichkeit geben, grundsätzlich zu hinterfragen, ob es das Programm «Zug+» in dieser Form – gerade angesichts der Situation, wie man sie heute erlebt – überhaupt braucht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag der Stawiko umzusetzen und einen Zwischenbericht abzugeben. Aber der Zusatz «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will», ist nicht opportun, denn es wurde klar nach aussen kommuniziert, dass der Regierungsrat trotz Corona am Programm «Zug+» festhalten wird. Der Regierungsrat hat sich hinlänglich mit diesen zehn Projekten auseinandergesetzt und sich dafür ausgesprochen, dass sie weiterverfolgt werden. Dazu gibt es

einen Regierungsratsbeschluss. Dieser ist im Juni gefällt worden, also mitten in der Corona-Krise, und es gibt keinen Grund für den Regierungsrat, nun davon abzurücken. Vielmehr soll er nun diesen Zwischenbericht erstellen, Begründungen abgeben und allenfalls entsprechende Anträge mit Bezug auf diese zehn Projekte stellen. Basta, nicht mehr und nicht weniger. Doch der Regierungsrat soll nun nicht das Programm hinsichtlich der Projekte hinterfragen und dann allenfalls mit einem «Krüppelantrag» in den Kantonsrat gelangen. Das wäre unglaubwürdig. Man stelle sich vor, die Regierung würde – nachdem sie eineinhalb Jahre über zehn Projekte diskutiert hat – mitteilen, sie sei jetzt zum Schluss gekommen, man müsse abspecken und werde nur vier oder fünf Projekte realisieren. So zu politisieren, wäre sehr unglaubwürdig. Was der Rat dann mit dem Zwischenbericht und mit allfälligen Anträgen macht, ist selbstverständlich eine ganz andere Frage. Der Regierungsrat muss der Haltung des Rats offen gegenüberstehen, nachdem der Zwischenbericht und entsprechende Begründungen ausgefertigt sind. Dann gibt es eine offene Diskussion im Rat. Doch die Regierung jetzt schon halbwegs aufzufordern, zu überlegen, ob man da oder dort an etwas festhalten soll, ist verfehlt, und es entspricht auch nicht der Intension des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag von Manuel Brandenberg nicht zuzustimmen und den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+».

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Ergänzung des zweiten Teils des Stawiko-Antrags mit 57 zu 17 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass der Landschreiber ihm am Vormittag versichert hat, er könne den nun folgenden Antrag formal stellen. Er stellt hiermit den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken. Die Regierung kann entscheiden, ob sie das mit den jetzigen Leistungsaufträgen tun kann und will, oder sie kann – sollte der Antrag durchkommen, was nicht zu vermuten ist – mit neuen Leistungsaufträgen ins Parlament gelangen. So ist es im Gesetz festgehalten. Eine kurze Begründung dazu: Der Votant wird nachher beim Steuerfuss auch einen entsprechenden Antrag stellen, und zwar den Antrag, den Steuerfuss für das nächste Jahr auf 74 Prozent festzulegen. Damit nimmt der Kanton ungefähr 54 Mio. Franken weniger ein. Dies entspricht dem jetzt gestellten Kürzungsantrag. Des Weiteren ist es die liberale Überzeugung des Votanten, dass man gerade in einer Krisensituation dem Staat Geld wegnehmen muss, es dem Bürger geben bzw. ihm belassen soll, damit dieser die Wirtschaft in Gang setzen kann und nicht der Staat. Es kommt immer viel besser – einerseits für die Wirtschaft, andererseits auch für die Freiheit des Einzelnen –, wenn der Bürger mit dem Geld kutschieren kann und nicht der Staat mit irgendwelchen Projekten. Der Bürger, die Wirtschaft wissen es viel besser, welche Projekte zu Wohlstand und zu Wohlergehen im Land führen. Daher bittet der Votant sehr darum, diesem Antrag zuzustimmen. Man würde damit etwas im Sinne der liberalen *Reaganomics* der Achtzigerjahre tun. Der Votant war schon als kleiner Junge ein Fan von Ronald Reagan, und er ist es immer noch. Er wurde in den letzten dreissig Jahren nicht eines Besseren belehrt. Es wäre der

richtige Weg, wieder für Wohlstand zu sorgen. Die Steuern sollten gesenkt werden, dem Staat ist das Geld wegzunehmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Antrag von Manuel Brandenberg gut gemeint ist, er zielt auf einen schlanken Staat. Selbstverständlich ist es auch ein Anliegen des Regierungsrats, dies zusammen mit dem Kantonsrat zu erreichen. Ronald Reagan mag eine grossartige Persönlichkeit gewesen sein, doch die USA sind nicht die Schweiz und schon gar nicht der Kanton Zug. Wenn man in die USA schaut, versteht man solche Anträge selbstverständlich. Dort hat man ja eine «Wurstelei», wenn es um die Finanzen und die Budgets geht – da kann man sich hier in der Schweiz und im Kanton Zug «von» schreiben.
Über diese Pauschalkürzungen und darüber, ob sie überhaupt verfassungsmässig sind, wurde immer wieder diskutiert, auch in den schlechten Jahren. Man hat dann gesagt, sie seien verfassungsmässig, und wenn die Stawiko nach abgeschlossener Diskussion einen Antrag auf Pauschalreduktion von 10 oder 15 Mio. Franken stellt, nimmt man das auf und teilt die Kürzung auf die Direktionen auf. Das wäre dann die Aufgabe des Regierungsrats. Doch wenn man von einer opulenten Zahl wie 55 Mio. Franken ausgeht, die der Regierungsrat in den Direktionen streichen muss – wie kommt das raus? Es ist – vielleicht – gut gemeint, aber es ist einfach nicht seriös. So funktioniert Budgetieren auch in einem Parlament nicht. Die Begründung von Manuel Brandenberg kann so nicht stehen gelassen werden. «Dem Staat Geld wegnehmen» – das hört sich so an, als solle man fast den Staat abschaffen. Das ist einfach nicht nachvollziehbar. Wenn man den Kanton Zug und dessen Staatsquote anschaut – auch im Vergleich zu den anderen Kantonen –, so ist Zug solide, schlank und gut aufgestellt und kann seine verfassungsmässigen Aufträge bestens erfüllen – nicht mehr und nicht weniger. Vor diesem Hintergrund kann ein solcher Antrag nicht einfach unwidersprochen stehen gelassen werden. Nun kommt noch Corona dazu. Man denke daran, dass dafür auch Mittel des Kantons notwendig sind, nicht nur vom Bund. Es wäre wirklich ein falsches Zeichen, nun 55 Mio. Franken pauschal einfach zu streichen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen Antrag nicht gutzuheissen.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass ein Betrag von 1,7 Mrd. Franken für das nächste Jahr budgetiert wurde. Er beantragt eine Streichung von 55 Mio. Franken, das sind etwas mehr als 3 Prozent. Das liegt in einem möglichen und seriösen Bereich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken mit 62 zu 11 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 73 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenberg nach dem angekündigten Antrag auf Senkung des kantonalen Steuerfusses und weist darauf hin, dass die Volksabstimmung über das Referendum gegen die Steuersenkung noch bevorsteht, sodass eigentlich nicht darüber abgestimmt werden kann. Dabei sei auf die Erläuterungen vorne im Budgetbuch verwiesen.

Manuel Brandenberg weiss es zu schätzen, dass die Vorsitzende ihn darauf aufmerksam macht – auch wenn sie ihm damit eine weitere Niederlage im Rat verleiht. *(Der Rat lacht.)* Es ist richtig, dass die Abstimmung über das Referendum gegen die dreijährige Steuersenkung von 82 auf 80 Prozent steht noch an. Es ist davon auszugehen, dass der kantonale Steuerfuss für drei Jahre auf 80 Prozent gesenkt wird. Dennoch steht nach wie vor im Gesetz, dass der Steuersatz jährlich festgelegt werden kann. Mit anderen Worten: Der Antrag auf Senkung des Steuerfusses kann gestellt werden, und der Votant wird dies tun – auch im Hinblick darauf, dass die Linke nochmals ein Referendum ergreifen könnte, wenn man diesem Antrag zustimmen würde. Nachdem der Rat den Antrag auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken nicht genehmigt hat, beantragt der Votant nun nicht eine Senkung des Steuerfusses auf 74 Prozent, wie er das vorhatte, sondern er stellt den **Antrag,** den kantonalen Steuerfuss für das nächste Jahr auf 78 Prozent zu senken. Man sollte die Steuern nun senken und den Leuten etwas zurückgeben. Eine Senkung auf 78 Prozent würde zu Mindereinnahmen von 18 Mio. Franken führen, das ist verkraftbar. Dank der Regierung und dank des Finanzdirektors steht der Kanton Zug gut da.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über diesen Antrag unter Vorbehalt des Ergebnisses der Volksabstimmung abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im neuen § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes festgehalten ist, dass der Steuerfuss für drei Jahre festgelegt wird. Somit müsste Manuel Brandenberg beantragen, dass dieser Paragraf geändert wird, da sein Antrag dem widerspricht, was im Steuergesetz festgehalten ist.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass sein Antrag Steuergesetz-konform ist und bittet den Landschreiber, dies zu bestätigen**.** § 2 Abs. 2a (neu***)*** ist im Moment noch nicht rechtskräftig, weil das Referendum noch hängig ist. Zurzeit ist das Recht noch so, dass in § 2 Abs. 2 steht, der Kantonsrat könne jährlich über den Steuersatz befinden. Das ist die aktuelle Situation, wie sie das Steuergesetz vorsieht. Das Referendum ist hängig, dieses Gesetz ist noch nicht in Kraft, also kann heute über den Antrag abgestimmt werden. Der Votant bittet den Stawiko-Präsidenten, das anzuerkennen, auch wenn er inhaltlich möglicherweise nicht dieselbe Meinung wie der Votant vertritt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Senkung des kantonalen Steuerfusses auf 78 Prozent für das Jahr 2021 mit 57 zu 14 Stimmen ab.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2021–2024

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt den Finanzplan 2021−2024 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

➔ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

593 Traktandum 3.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**
Vorlage: 3158.1 - 16440 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

594 Traktandum 3.2: **Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**
Vorlage: 3167.1 - 16449 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

595 Traktandum 3.3: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Röösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**
Vorlage: 3170.1 - 16452 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich bei der Vorsitzenden für die Glückwünsche und für die gut geführte Sitzung. Die SVP-Fraktion hat diese Motion ziemlich schnell diskutiert und ist auch schnell zum Entschluss gekommen, diese nicht zu überweisen, und zwar aus zwei Gründen. Das Anliegen hört sich sehr plausibel an. Kein Mensch ist dagegen, etwas gegen die Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen zu unternehmen. Doch man spricht hier von einer Motion. Es geht also darum, dass Gesetze geändert werden. Und man muss nicht für jedes Anliegen Gesetze umschreiben, ausdehnen oder neue Gesetze erstellen, was die Bürokratie fördert. Es handelt sich hier nicht um ein Votum gegen das Anliegen, das selbstverständlich auch bei der SVP gewisse Sympathien geniesst, es geht einfach darum, dass nicht für alles ein Gesetz geschaffen werden soll.
Der zweite Grund, die Motion nicht zu überweisen, ist dem Votanten auch ein persönliches Anliegen. Bei diesem Vorstoss ist der Antrag zu Beginn ganz kurz in einem Satz formuliert, dann folgt eine lange Begründung, und ganz am Schluss folgt nochmals ein eindeutiger Auftrag an die Regierung. In den letzten beiden Sätzen stellen die Motionäre nochmals Forderungen, und das nach der Begründung. Das ist sehr heikel. Der Votant bittet darum, dass bei Vorstössen zu Beginn ganz klar der Antrag formuliert wird und man dann nicht nach der Begründung ganz am Schluss noch weitere Forderungen stellt, wie dies hier getan wird. So heisst es: «Für die Besitzer von bestehenden Gebäuden und Anlagen soll ein kostenloses Erstberatungsangebot für mögliche Anpassungen zur Vermeidung von Vogelschlag ermöglicht werden.» Das ist nochmals ein klarer Auftrag, den man besser bzw. transparenter hätte ausweisen sollen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Anna Spescha, Sprecherin der Motionierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Zuger Vogelschutzvereins. Es überrascht etwas, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, vor allem, wenn dann ausgeführt

wird, dass man gar nicht gegen das Anliegen ist, sondern es nur deshalb ablehnt, weil es ein neues Gesetz braucht. Leider wurde dieses wichtige Thema bisher eher gemieden und fast nichts zum Schutz der Vögel vor tödlichen Glaskollisionen umgesetzt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich das Parlament damit befasst. Die Motion fordert, dass der Schutz von Vögeln im Gesetz verankert wird, um genau zu sein: im Planungs- und Baugesetz. Es ist wichtig, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird und weniger Vögel an den tödlichen Fallen sterben.
Die Votantin hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht mehr Gesetze und Bürokratie haben möchte und dass Architekten und Bauherren nicht besonders scharf sind auf noch mehr Vorschriften. Es würde deshalb wohl zu weit gehen, die bestehenden Bauten in ein neues Gesetz einzubeziehen. Deshalb schlagen die Motionierenden dieses kostenlose Erstberatungsangebot vor. Es ist ganz bewusst am Ende aufgeführt, da es nicht der Hauptantrag ist. Es ist ein Vorschlag, wie man mit dem Problem der bestehenden Bauten umgehen könnte. Schlussendlich muss der Regierungsrat in der Vorlage ausarbeiten, welche Schritte er für notwendig und für richtig erachtet. Man sollte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, ein Gesetz oder Massnahmen zu erarbeiten, die notwendig sind für den Schutz von Vögeln vor Glas- und Spiegelflächen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 24 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

596 Traktandum 3.4: **Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?**
Vorlage: 3152.1 - 16429 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

597 Traktandum 3.5: **Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen**
Vorlage: 3154.1 - 16432 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

598 Traktandum 3.6: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**
Vorlage: 3156.1 - 16438 Postulatstext.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man es am Morgen schon gehört hat und auch der Gesundheitsdirektor sehr gut Stellung genommen hat zum Problem hinsichtlich der Corona-Krise: Die Pflegerinnen und Pfleger sind nicht die einzige Berufsgruppe, die vielleicht etwas Unterstützung erhalten dürfte.
Am 14. Juni 2019 wurde die Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug» eingereicht. Die JPK hat darüber beraten, und

die Regierung hat eine Stellungnahme verfasst. Daraus ging klipp und klar hervor, dass viele der Forderungen nicht den Kanton Zug, sondern die Arbeitgeber betreffen. Es wurde damals angekündigt, dass ein Postulat eingereicht werde. Nur gerade einen Monat später kommt die Ratslinke erneut mit demselben Anliegen, das an der letzten Sitzung diskutiert wurde und über das schon entschieden wurde. Dass ein Thema nach einer gewissen Zeit wieder aufs Tapet kommt, geht in Ordnung. Aber es scheint etwas eine Zwängerei zu sein, wenn man gerade mal einen Monat später schon wieder mit demselben Thema und Anliegen an den Kantonsrat gelangt. Diese Zwängerei dürfte nicht mit einer Überweisung belohnt werden. Inhaltlich geht es nämlich genau um dieselben Forderungen wie vor einem Monat. Die Postulanten haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, neue Argumente zu suchen, sie haben einfach den Petitionstext abgeschrieben und wieder eingereicht.
Zwei Beispiele zu den Forderungen: Warum sollte Umkleidezeit für das Pflegepersonal bezahlt sein und für andere nicht? Oder muss man sich nicht die Frage stellen, warum Umkleidezeit überhaupt bezahlt werden soll? Und was den Punkt gleicher Lohn für gleichwertiges Ausbildungsniveau betrifft: Es besteht offenbar ein Fachkräftemangel. Aber vielleicht muss die Frage gestellt werden, ob nicht das Ausbildungsniveau im Pflegebereich mittlerweile einfach zu hoch und nicht der Lohn zu tief ist. Darüber muss man sich ernsthaft Gedanken machen, es gibt Personen, die den Pflegeberuf gerne erlernen und ausüben würden, die aber von der Ausbildung abgeschreckt werden bzw. die Ausbildung nicht schaffen. Muss denn das Pflegepersonal tatsächlich beinahe zu Ärzten ausgebildet werden? Wohl nicht unbedingt. Die SVP-Fraktion stellt die **Anträge,** das Postulat der ALG-Fraktion sowie das nachfolgende der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Rita Hofer spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Es ist keine Zwängerei, es ist ein akutes Problem. Qualifiziertes Fachpersonal wird es trotz fortschreitender Automatisierung und Digitalisierung brauchen. Es ist zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Das sind die Fakten. Man kann nicht einfach irgendwelche Leute mit ein bisschen oder ein wenig Ausbildung in den Pflegebereich schicken. Die Anforderungen im Pflegebereich sind gestiegen, und daher braucht es auch qualifizierte Fachkräfte.
Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die drohenden Engpässe. Mit ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Anzahl Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass der Pflegepersonalbedarf bis im Jahr 2030 um 36 Prozent zunehmen werde. Die tiefe Berufsverweildauer schmälert den erarbeiteten Zuwachs, d. h. der Fehlbetrag wird mit 40 Prozent festgehalten zwischen dem jährlichen Nachwuchsbedarf und den Ausbildungsabschlüssen. Es braucht zwingend zielgerichtete Massnahmen zur Erhöhung der Berufsverweildauer. Von 2010 bis 2014 wurden 40 Prozent der neu angestellten Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert, 2016 stammte ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland. Von Corona war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede, diese Berechnungen wurden vor der Corona-Krise erhoben. Und jetzt befindet man sich in einer Pandemie mit noch höherem Fachkräftebedarf und will die Fakten zur Arbeitsbelastung für die Pflegefachkräfte einfach weiter ignorieren? Die hohen Arbeitsbelastungen und die schwierigen Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind also schon länger bekannt. Mit der Pandemie ist diese alarmierende Situation zur öffentlichen Debatte gewor-

den. Wer am Aktionstag vor der Ratssitzung mit den Pflegefachkräften gesprochen hat, hat erfahren, was der Alltag für sie bedeutet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz Krankheit zur Arbeit verpflichtet werden, die Stress als Dauerzustand hinnehmen müssen, denen keine Zeit für Pausen bleibt und die bei Pikettdienst jederzeit abrufbar sein müssen. Sie sind einem Risiko ausgesetzt und müssen auch noch Ausfälle von Pflegefachkräften kompensieren – das sind Arbeitsbedingungen, die die Belastungsgrenzen überschreiten. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, insgesamt 65'000, und gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Gesundheit ist das höchste Gut! Das zeigt sich in der aktuellen Pandemie. Wenn das Personal fehlt, können die Bettenkapazitäten in Spitälern nicht beliebig ausgebaut werden, auch wenn der Platz dazu vorhanden wäre. Dies hat die Votantin bereits am Vormittag erläutert. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter bleibende Schäden oder haben gar tödliche Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.
Der Kanton ist als Hauptaktionär auch Arbeitgeber und steht somit in der Verantwortung, wenn es um das Pflegepersonal geht. Die ALG erwartet, dass sich der Regierungsrat einbringt und sich an der Erarbeitung von nötigen Massnahmen beteiligt, damit der Beruf und der Arbeitsalltag der Pflegefachkräfte wieder attraktiver wird und vor allem die Berufsverweildauer in Zukunft erhöht werden kann. Dazu müssen die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Der Kanton investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es im Interesse aller sein, die 46 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr erfolgen schweizweit. Pro Jahr kosten diese 2400 Austritte den Staat in etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat einmal investiert hat, das sollte einem eigentlich nicht gleichgültig sein. Es geht alle etwas an. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und mit ihrer Unterstützung können die Weichen gestellt werden für Veränderung und für zukünftige Investitionen. Die Votantin dankt für die Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, nur zum Überweisen zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Thomas Magnusson wird versuchen, nur zur Überweisung zu sprechen. Im Unterschied zu seinem Votum vor einem Monat, als er die Petition für die Pflegefachkräfte abgeschmettert und gesagt hat, diese sei nicht zu unterstützen, möchte er heute dazu aufrufen, das Postulat zu überweisen. Denn jetzt ist es beim richtigen Adressaten. Jetzt hat man die Chance, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, zu prüfen, was man noch tun kann. Daher unterstützt der Votant die Überweisung.
Eine Ergänzung: Es wird nun über das Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, in zwei Minuten folgt das Postulat der SP-Fraktion zum selben Thema. Der Votant hat nun zum Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, weil er es als besser formuliert erachtet. Man hätte aber diese beiden Postulate zusammennehmen können. Man hat das letzte Mal die Petition besprochen, und beide Fraktionen haben gesagt, sie würden noch einen Vorstoss einbringen. Anstatt sich zusammenzutun und einen Vorstoss einzureichen, liegen nun zwei Postulate vor. Der Votant ruft die SP-Fraktion dazu auf, ihr Postulat zurückzuziehen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

599 Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege**
Vorlage: 3157.1 - 16439 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion auch für dieses Postulat einen Nichtüberweisungsantrag gestellt hat.

Anna Spescha freut sich sehr, dass das Postulat der ALG-Fraktion so deutlich überwiesen wurde, und gibt Thomas Magnusson recht, dass nicht zwei Vorstösse zum selben Thema notwendig sind. Deshalb zieht die SP-Fraktion ihr Postulat zurück.

600 Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung**
Vorlage: 3159.1 - 16441 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

601 Traktandum 3.9: **Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten**
Vorlage: 3164.1 - 16446 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). Somit erfolgen maximal drei Schritte:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung des Postulats stellt. Das Grundanliegen ist klar ersichtlich, die Gastrobetriebe brauchen Unterstützung, und es ist notwendig, dass diese Unterstützung dann auch schnell erfolgt – ob Heizpilze die richtige Lösung sind, weiss man nicht. Es wäre zu begrüssen, wenn nicht nur eine kleine Symptombekämpfung und «Pflästerli-Politik» erfolgen würden, sondern eine Unterstützung geleistet würde, die mehr Hand und Fuss hat und längerfristig andauert. Die ALG-Fraktion wird noch zwei Vorstösse einreichen, direkt und indirekt im Zusammenhang mit diesem Postulat. Sie bittet die Regierung, dann dieses Gesamtpaket anzuschauen, damit alles im Dezember zum normalen Zeitpunkt besprochen werden kann.

Rainer Leemann spricht für die Postulierenden, die natürlich wollen, dass das Postulat sofort behandelt wird. Es ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, aber die Forderung ist zeitlich befristet, denkbar wäre bis Ende März oder Ende April. Deshalb sollte diese Thematik sofort diskutiert werden, damit man das Anliegen sofort

abschmettern oder umsetzen kann. Wenn das Postulat nun überwiesen und nicht sofort behandelt wird, kann die Forderung sowieso nicht umgesetzt werden.
Zum Hintergrund des Postulats: Die FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug hat eine identische Forderung eingereicht. Der zuständige Stadtrat hat dann gesagt, die Frage der Heizpilze/-anlagen müsse auf kantonaler Ebene geregelt werden. Daher wurde dieses Postulat eingereicht. Philip C. Brunner und Hans Küng haben zudem eine Kleine Anfrage zu den Gastrobetrieben eingereicht. Die Fragen darin werden sowieso noch bearbeitet. Natürlich sind die Postulierenden offen für langfristige Lösungen. Aber die grosse Bitte ist, diese Corona-Sofortmassnahme für die nächsten Monate nun gleich zu behandeln. Keine sofortige Behandlung wäre nicht im Sinne dieses Postulats.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt. Ein Grund ist selbstverständlich die zeitliche Dimension. Man hat ja am Morgen relativ lange über diverses Geldspritzen und Geldbeträge auf verschiedenen Ebenen gesprochen. Hier geht es letztlich um Rahmenbedingungen und Hilfe zur Selbsthilfe. Wie Rainer Leemann erwähnt hat, haben Hans Küng und der Votant am 1. November eine Kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Man hat auch bei der Stadt Zug nachgefragt, und soviel der Votant weiss, wird das Thema von der Baudirektion behandelt. Bis Ende Monat sollten dann die Antworten zu der Kleinen Anfrage eintreffen.
Zu der Kleinen Anfrage eine Anregung an den Landschreiber: Neuerdings erhalten die Ratsmitglieder Motionen, Postulate und Interpellationen per Mail sofort. Innerhalb von ein paar Stunden, nachdem sie eingereicht wurden, weiss man bereits, was die Kollegen bewegt. Man muss dann vielleicht selber nicht mehr etwas einreichen. Das ist ja im Sinne des FDP-Vorstosses in Sachen Effizienz. Aber die Kleinen Anfragen werden nicht an den Kantonsrat geschickt. Sie bleiben eigentlich dreissig Tage lang irgendwo im Dunkeln, bis dann die Antwort eintrifft. Und sie sind auch nicht im Internet abrufbar. Man kann nicht regelmässig die Liste der Geschäfte abrufen und sehen, dass noch eine Kleine Anfrage hängig ist.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Praxisänderung erfolgt ist. Eingereichte Vorstösse werden sofort auch allen Ratsmitgliedern zugestellt. Zudem befindet man sich nun in der Debatte zur sofortigen Behandlung des vorliegenden Postulats, und es geht nicht um Änderungen der GO KR.

Philip C. Brunner hält fest, dass er die Kleine Anfrage auch als Vorstoss betrachtet – das wollte er betonen. Das Wesentliche ist nun aber, dass die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt und hofft, dass der Rat dem auch zustimmen kann.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber Wert darauf legt, nochmals darauf hinzuweisen, dass aufgrund der erwähnten Praxisänderung alle Vorstösse – auch Kleine Anfragen – umgehend den Ratsmitgliedern zugestellt werden. Das wurde im Büro des Kantonsrats so beschlossen.

Philip C. Brunner dankt für die Auskunft.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Rainer Leemann dankt namens der Postulierenden für die Überweisung und die sofortige Behandlung. Das ist sehr wichtig. Die Gastrobranche hat Probleme. Langfristige oder mittelfristige Lösungen werden erarbeitet, aber hier hat man die Möglichkeit, eine kurzfristige Lösung anzubieten.
Es handelt sich um ein sehr politisches Thema. Festzuhalten ist jedoch, dass die Auswirkungen dieses Postulats nicht enorm sind. Die gestellte Forderung ist als Soforthilfe für die kommenden Wintermonate und als Ergänzung der bereits getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Corona zu sehen. Die zeitlich beschränkte Massnahme verursacht dem Kanton keine zusätzlichen finanziellen Aufwände. Für Gastronomiebetriebe wird eine Möglichkeit geschaffen, die Aussenräume zu nutzen und Gäste auch draussen zu bewirten. In dieser ausserordentlichen und für Gastronomiebetriebe sehr herausfordernden, teilweise existenzbedrohenden Zeit, in der oftmals aufgrund der BAG-Richtlinien weniger Plätze im Betrieb vorhanden sind, ist die Nutzung von Aussenräumen ein grosses Anliegen. So kann zumindest ein Teil der massiven Umsatzeinbussen der letzten Monate aufgefangen werden, und es können Leute beschäftigt werden. Ebenso ist der Aufenthalt in Aussenräumen in der aktuellen Situation sehr zu begrüssen.
Es wird empfohlen, für die Heizwärmer erneuerbare Energien zu verwenden, jedoch sollen keine weiteren bürokratischen Aufwendungen geschaffen werden für die wenigen Monate, während denen die Ausnahmeregelung gelten soll. Die Geräte werden für diese kurze Zeit vermutlich von den Betrieben gemietet werden müssen. Genauso wichtig ist es zudem, dass die Geräte möglichst energieeffizient sind und nur dann in Betrieb sind, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden. Für diese paar Monate und aufgrund des Gedankens, dass es sich um eine einfache Soforthilfe handeln soll, sollen die Regelungen jedoch tief gehalten werden. Die Gastronomiebetriebe werden dies bestimmt auch verantwortungsbewusst umsetzen. Es wäre eine unkomplizierte, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahme vor Weihnachten, welche den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit bietet, weiterhin Gäste zu verwöhnen und die Mitarbeiter zu beschäftigen. Die zeitliche beschränkte Sofortmassnahme bietet den Gastronomiebetrieben Optionen. Darüber hinaus zeigt man, dass man sie in diesen paar Monaten unkonventionell unterstützt. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Benny Elsener, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Gastrobetriebe Hilfe benötigen – dem kann die CVP nur beipflichten. Man spricht übrigens immer nur von Restaurants, es gibt aber auch die Hotels, und diese stehen in der Stadt Zug alle zu 90 Prozent leer. Hilfe hilft aber nur, wenn sie auch zur Hilfe wird, d. h., wenn sie umsetzbar ist. Bei diesem Vorstoss hilft die Hilfe aber nur für warme Worte und nicht für warme Sitzplätze im Aussenbereich. Im Vorstoss werden zwei Hilfen angesprochen: der Einsatz von Heizpilzen im Aussenbereich, vorzugsweise mit erneuerbarer Energie betrieben, und der Aufbau von Witterungsschutz, sprich Zelten, auf öffentlichem und privatem Grund.
Zu den Heizpilzen: Dies ist in der Verordnung des Kantons Zug zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 in § 2 geregelt. Dort steht: «Die Beheizung von Anlagen im Freien ist nur dann gestattet, wenn wenigstens zwei Drittel der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen.» Genau dies wird im Vorstoss gefordert. Rainer Leemann hat es nun vorhin etwas anders ausgeführt. Er hat gesagt, es könne auch eine Ausnahmeregelung geben. Der Votant bezieht sich nun auf den Wortlaut des Verstosses, und dazu gibt es eine Regelung in der Verordnung, also braucht es eigentlich keinen Vorstoss dazu. Nach den Recherchen des Votanten gibt es nur einen Pelletheizstrahler, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird und demzufolge in Frage kommen könnte.

Zu den Zelten als Witterungsschutz: In der Stadt Zug können bis Ende Oktober auf öffentlichem Grund Stühle und Tische aufgestellt werden, im Winter, also jetzt, nicht mehr. Dies hat auch seine Gründe. So müssen die Zu- und Durchgänge für die Blaulichtfahrzeuge stets frei bleiben. Wenn man an die Zuger Altstadt denkt, sind Zelte unmöglich. Die Feuerwehr wäre im Ereignisfall behindert und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Dazu kommt: Wer will schon im Winter in einem Zelt sitzen, wenn im warmen, gemütlichen Restaurant die Hälfte der Tische leer sind? Und genau dies ist die Rückmeldung, die der Votant von Restaurants in der Stadt Zug erhalten hat. Er hat also wieder eine kleine Umfrage gestartet. Die Angefragten haben sich praktisch identisch wie folgt geäussert: «Wir haben eine bis vier Reservationen pro Mittag und Abend und etwas Laufkundschaft, das halbe Restaurant ist leer, da will und kann ich mir kein Zelt leisten, das ich dann noch aufwärmen muss.» Und dann denke man noch an die Weihnachtsstimmung: Oftmals sind die Zelte beschriftet mit «Coca-Cola», «Valser Wasser» oder gar «Feldschlösschen» oder «Heineken» – und dazwischen die Weihnachtsbeleuchtung? Nein, danke – und wenn schon Bier, dann ein einheimisches Baarer Bier. *(Lachen im Rat.)* Temporär ist auf einem Aussenplatz wie z. B. in der Stadt Zug auf dem Gerbi- oder Landsgemeindeplatz das Aufstellen eines Zeltes gestattet und bewilligungsfähig. Restaurants mit gedeckten Terrassen können mit einer Wandverkleidung geschlossen werden. Möglichkeiten bestehen also schon, und alles ist eigentlich bereits in der Verordnung geregelt. Logische Konsequenz: Der Vorstoss ist hinfällig, die CVP-Fraktion stellt grossmehrheitlich einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Es braucht Unterstützung für die Gastro- und Hotelbetriebe, aber umsetzbare.

Philip C. Brunner nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion wird die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen. Das Votum von Benny Elsener hat den Votanten etwas überrascht. Dessen Argumentationslinie hat dafür gesprochen, das Postulat erheblich zu erklären. Benny Elsener ist sehr in die Details gegangen. Es ist ja auch nicht erstaunlich, dass die Probleme vor allem in der Stadt Zug bestehen – diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch niemand hat behauptet, man müsse gleich die Brandschutzbestimmungen hinsichtlich des Zugangs für Fahrzeuge ausser Kraft setzen. Es gibt übrigens Heizpilze, die mit Strom funktionieren. Sie müssen also nicht unbedingt mit Gas oder gar Biogas betrieben werden. Man kann bei der WWZ Strom aus 100 Prozent Wasserkraft bestellen, das verursacht relativ geringe zusätzliche Kosten. Dies könnte man beispielsweise als Bedingung ergänzen.
Der Votant muss nun nicht alle Argumente für die Erheblicherklärung, die Benny Elsener genannt hat, aufzählen. Er hat dies nämlich wunderbar erklärt. Vielleicht ist man sich bei den Zelten nicht ganz einig. Doch es gibt auch Betriebe, die eine Terrasse haben – man denke z. B. an den «Brandenberg». Diese Betriebe sollten die Möglichkeit nutzen können, und dort gibt es auch kein Problem hinsichtlich Feuerwehrzufahrt. Die SVP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er die Erheblicherklärung ebenfalls unterstützt. Es geht verschiedenen Betrieben wirklich ganz schlecht.
Ein weiteres Argument: Je mehr man die Rahmenbedingungen verbessert, desto weniger Härtefälle wird es geben, desto weniger Arbeitslose und desto weniger Konkurse werden zu verzeichnen sein. Auch das sind Kosten, die zu berücksichtigen sind. Mit diesem Vorstoss erlaubt man den Wirten, sich selbst zu helfen und ihre Kreativität zu einzusetzen – und man verhindert nicht einfach aus momentan sekundären Gründen eine Massnahme, die helfen kann, die zweite Welle dieser Pandemie zumindest etwas abzudämpfen. Komplett wird man das Problem nicht lösen können, das ist völlig klar. Es ist eine Einzelmassnahme, aber es ist eine gute Einzelmassnahme.

Tabea Zimmermann hält fest, dass die ALG-Fraktion Massnahmen unterstützt, welche den Gastrobetrieben helfen. Diese sind in einer sehr verzwickten Lage. Die Fraktion war sich aber nicht ganz schlüssig, ob die vorgeschlagene Massnahme dieser Heizpilze tatsächlich so stark helfen würde – auch in Anbetracht dessen, dass die Restaurants momentan nicht einmal zur Hälfte besetzt sind. Es ist fraglich, ob Heizpilze genau die Massnahme darstellen, welche den Gastrobetrieben hilft zu überleben. Die ALG-Fraktion war sich nicht ganz einig, ob das Postulat erheblich zu erklären ist. Was aber ganz klar ist: Umweltschutz und Gastrobetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Heizpilze oder Heizanlagen in Zelten stellen prinzipiell eine Erwärmung der Aussentemperatur dar. Das will und kann man sich umwelttechnisch eigentlich nicht leisten. Aber eben – es gilt, eine Interessensabwägung vorzunehmen. Der Kanton Zug hat nicht nur gegenüber dem Standort mit einer lebendigen Gastroszene eine Verantwortung, sondern auch gegenüber den nächsten Generationen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Eventualantrag,** dass der Kanton die Mehrkosten dafür übernimmt, dass Heizpilze oder -anlagen in Aussenbereichen mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Was die Votantin nicht genau weiss – und deshalb hat sie die sofortige Behandlung nicht unterstützt – ist, ob das für jeden einzelnen Betrieb abgerechnet werden kann. Falls nicht, wäre es unter Umständen möglich, dass der Kanton einen Pauschalbetrag für die Zusatzkosten übernehmen würde, wenn die Heizpilze z. B. mit Ökostrom oder Ökogas betrieben werden. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, bezieht sich zuerst auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Er hat sich gestern recht intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und weiss deshalb, dass erneuerbarer Strom nicht zu erneuerbaren Energien zählt. Sobald etwas irgendwo eingesteckt ist, gilt es nicht als nachhaltig, Holzpellets sind es hingegen schon. Diese Fachmeinung hat sich der Votant gestern angeeignet.
Die Diskussion rund um befristete Corona-Sonderregelungen betrifft ja nicht nur den Zuger Kantonsrat, auch nicht nur die Schweiz. Bei seiner Online-Recherche gestern Abend stiess der Votant auf über 11’400 Einträge mit Nachrichten zu diesem Thema und Schlagzeilen wie «Hoffnungsträger der Gastronomie», «Kommt der Klimasünder zurück?», «Flickenteppich an Regeln» oder «Spaltpilz Heizpilz». Die treffendste Schlagzeile war «Gastronomie in der Krise». Das trifft es ziemlich genau. Man denke nur schon an die verschiedenen Feste, die nicht stattfinden konnten und ein finanzielles Loch hinterlassen. Die Gastronomie in der Krise ist ein ernstes Thema, das alle beschäftigt. Hier sind keine Unterschiede zu machen zwischen den Fraktionen. Insbesondere betrifft es aber all jene, die in ihrer Existenz bedroht sind. Dass man im Rat über verschiedene Wege diskutiert – auch über kreative Wege –, wie man von der Existenz bedrohte Menschen unterstützen kann, ist absolut richtig.
Politisch vertritt die SP-Faktion dezidiert die Haltung, dass sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen und das Klima zu schonen ist. Diese Haltung hat sich seit dem Juni 2010, als im Rat zum letzten Mal zum Thema Heizpilze debattiert wurde, nicht geändert. Die damalige Debatte entstand aufgrund eines Postulats und später einer Interpellation zu sogenannten Heizpilzen. Diese sind ja eigentlich aus der Raucherszene entstanden, weil das Rauchverbot in Lokalen eingeführt wurde. Die SP-Fraktion wollte sich damals zusammen mit der ALG-Fraktion gegen einen Dauereinsatz von Heizstrahlern, die mit Gas oder Elektrizität betrieben werden, wehren. Im Sinne einer befristeten Massnahme wird die SP-Fraktion dieses Postulat allerdings mehrheitlich erheblich erklären, damit der Regierungsrat eine Auslegeord-

nung ausarbeiten kann. Dabei gibt sie dem Regierungsrat auf den Weg, dass diese Sonderregelung nur befristet bis Ende März oder Ende April gelten darf und dass nur Gastronomie und Hotellerie davon profitieren sollen und nicht auch noch Privathaushalte. Und es braucht in jedem Falle eine Bewilligung – insbesondere bei den Zelten. Benny Elsener hat es sehr treffend ausgeführt hinsichtlich der Feuerwehrzufahrten, denn es kann nicht sein, dass die Sicherheit tangiert wird.
Die Ratsmitglieder müssen sich bewusst sein, dass mit diesem Vorstoss vielleicht einigen wenigen Betrieben geholfen werden kann und auch geholfen werden soll; es gibt aber weitaus bessere Massnahmen, um die Wirte zu unterstützen. Das Hauptproblem sind nämlich nicht die Platzverhältnisse, sondern vielmehr die ausbleibenden Gäste. Persönlich – nicht mit der Faktion abgesprochen – stört sich der Votant daran, dass einerseits den Betrieben Hoffnung gemacht wird, mit einem Schutzkonzept Gäste bewirten zu können. Andererseits werden Restaurantbesuche wegen der Ansteckungsgefahr immer weniger goutiert, Jahresschlussessen abgesagt usw. Da kann man Heizpilze, «Heizrüebli» oder was auch immer aufstellen. Wenn die Gäste fehlen, hilft nichts. Das ist traurig, aber wahr. In diesem Sinne geht der Kantonsrat mit einem guten Beispiel voran, indem er sein Mittagessen weiterführt und die Betriebe somit unterstützt.
Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Ausarbeitung der Vorlage und wird diese – wenn sie so ausgestaltet ist wie gefordert – mehrheitlich unterstützen, auch wenn sie dem Credo der SP, dem Klimaschutz, diametral entgegensteht.

Ralph Ryser möchte eine Lanze für die kleinen Gastrobetriebe wie z. B. den «Platzhirsch» an der Zeughausgasse brechen. Dieses kleine Lokal kann aufgrund seiner Fläche noch einen Drittel der Personenmenge bedienen. Entsprechend sind Kündigungen voraussehbar. In der Stadt Zug sind die Aussenflächen auf dem öffentlichen Grund, die bewirtet werden, festgelegt. Diese befinden sich nicht in Feuerwehrzufahrten, und entsprechend müssen auch die Heizpilze auf diesen Flächen aufgestellt werden, weil sich die Gäste auf diesen Flächen bewegen sollen und müssen. Deshalb ist es nicht notwendig, eine zusätzliche Bürokratie aufzubauschen. Es ist bei der Stadt Zug bereits geregelt und kann ohne grosse Aufwände umgesetzt werden.
Zur Forderung der Linken hinsichtlich grünen Stroms: Die Gastrobetriebe werden froh sein, wenn sie überhaupt Heizpilze aufstellen dürfen.

Anna Bieri hat einige Fragen an die Postulierenden. Die erste Frage betrifft den Begriff «temporär». Wie zu hören war, sollen die Heizpilze bis April aufgestellt werden dürfen. Und wenn man dann einen solchen erworben hat, steht er danach im Keller? Wie stellen sich die Postulierenden das vor? Die zweite Frage betrifft die Formulierung «vorzugsweise mit erneuerbarer Energie». Wie ist «vorzugsweise» umzusetzen? Heizpilze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, sind ja bereits zulässig, wenn die Votantin das richtig verstanden hat. Die dritte Frage betrifft die Zelte und den Witterungsschutz. Der Brandschutz ist wohl vor allem in diesem Zusammenhang ein Thema. Es sind ja wahrscheinlich eher die Zelte als die Heizpilze, welche der Feuerwehr die Durchfahrten erschweren. Rainer Leemann hat jedoch die Zelte in seinem Votum nicht mehr erwähnt. Ist dieser Anteil der Forderung für ihn obsolet, oder hält er nach wie vor daran fest?

Beni Riedi hält fest, dass diese Diskussion ein super Beispiel dafür ist, wie die Politik den Ernst der Lage gar nicht erkennt und am Problem vorbeipolitisiert. Die Gastrobetriebe nagen am Hungertuch und müssen schauen, dass sie noch irgendwie über die Runden kommen. Und dieses Parlament weiss nichts Besseres, als

darüber zu diskutieren, ob der Strommix der richtige ist oder das Gas vom richtigen Ort kommt. Es ist schon fast ein bisschen lächerlich. Es sei daran erinnert: Man hat heute über eine Klimaanlage im Ratssaal des Regierungsgebäudes diskutiert. Es ist zu hoffen, dass der Rat dann bei diesem Thema mit denselben Argumenten diskutiert. Die Wirtschaft und die Gastrobetriebe können das doch nicht mehr ernst nehmen. Jetzt, wenn es um diejenigen geht, die kurzfristig wirklich Hilfe brauchen, wird im Rat ein riesiges Kabarett veranstaltet, und jeder begibt sich noch ans Rednerpult und sagt, wie er es am liebsten hätte und welcher Strommix noch zu berücksichtigen wäre. Und wenn es um das eigene Anliegen mit der Kühlung des Ratssaals geht, interessieren diese Punkte hier drin nämlich keinen Menschen mehr. Das ist einfach nicht richtig. Der Votant bittet darum, dass man ein bisschen nachsichtig ist. Es wurden so viele Feste abgesagt – die Zuger Messe z. B., bei der die Zelte auch geheizt worden wären. Wieso sollen nun einzelne Gastrobetriebe, die vielleicht eine Terrasse haben und die in den Innenräumen zu wenig Platz haben, die Möglichkeit einer Beheizung nicht erhalten? Auch das Problem der CVP bzw. von Benny Elsener ist nicht zu erkennen, wenn er sagt, die Betriebe würden das nicht brauchen. Sie müssen es ja auch nicht machen. Aber man soll doch denen, die innovativ sind und die Ansicht vertreten, dass jeder verkaufte Glühwein ein Franken mehr im Portemonnaie ist, die Möglichkeit geben. Lieber so, als wenn der Staat danach mit Steuergeldern weiterhelfen muss. Der Votant bittet darum, ein bisschen auf den Boden zu kommen und den Antrag der FDP auf Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Benny Elsener hält fest, dass er sich entweder nicht optimal ausgedrückt hat oder ihm nicht gut zugehört wurde. Zelte auf privaten Flächen benötigen ja keine Bewilligung. Und Zelte auf öffentlichen Plätzen, wo die Feuerwehr nicht behindert wird, sind bewilligungsfähig, wie bereits erwähnt. Das Restaurant Brandenberg, das Philip C. Brunner genannt hat, kann also ein Zelt aufstellen. Der Votant hat nicht gesagt, dass sich die CVP-Fraktion dagegen ausspricht. Es geht darum, dass der Vorstoss unnötig ist, da alles bereits geregelt ist. Das Einzige, was nicht geregelt ist, ist der Punkt der Heizpilze. Es muss darüber beraten werden, ob Gastrobetriebe Heizpilze, die mit Gas betrieben werden, einsetzen dürfen oder nicht. In der Verordnung steht, dass Heizpilze mit einem Anteil von zwei Drittel erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Es geht eigentlich nur um diesen Punkt. Aber ein entsprechender Antrag wurde ja nicht gestellt – vielleicht wird ihn Rainer Leemann noch stellen.

Thomas Meierhans pflichtet Benny Elsener bei: Was die Zelte betrifft, besteht eine Regelung, und man erhält auch eine Bewilligung. Das zweite Thema sind die Heizpilze, und auch hier besteht eine Regelung, aber nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe. Der Votant weiss, dass der Regierungsrat diese Verordnung möglichst schnell anpassen will. Es ist auch richtig, dass der Einsatz von Heizpilzen auf Stufe Verordnung geregelt wird. Darum wird dem Regierungsrat heute der Auftrag gegeben, die Verordnung möglichst rasch anzupassen. Der Votant unterstützt die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Rainer Leemann hat sich sehr gefreut, zu hören, dass die Situation ernst genommen wird. Der Umweltschutz ist ernst zu nehmen, die Gastronomiebetriebe aber auch. Es handelt sich hier um eine zeitlich befristete Massnahme für drei bis vier Monate in einer ausserordentlichen Lage. Es ist natürlich der Wunsch, dass die Heizpilze mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es ist aber zu berücksich-

tigen, dass es sich um einen Einsatz für kurze Zeit handelt. Wenn viele Gastronomiebetriebe die Heizpilze nicht erwerben, sondern mieten wollen, weil sie sie nur für ein paar Monate verwenden können, kann es sein, dass das Angebot eingeschränkt ist und z. B. alle Pelletheizstrahler schon vermietet sind. Dann wäre es schade, wenn keine elektrisch betriebenen Heizpilze aufgestellt werden dürften.
Was die Zelte betrifft, ist Benny Elsener recht zu geben. Diesbezüglich ist der Vorstoss unnötig. Im Grossen Gemeinderat Zug hiess es aber, dass zumindest der Einsatz der Heizpilze auf kantonaler Ebene zu regeln ist. Da es notwendig ist, dass dieses Anliegen sofort umgesetzt wird, wurden auch die Zelte in das Postulat integriert. Es ging darum, die Antworten zu beiden Themen sofort zu erhalten.
Die Formulierung, dass vorzugsweise erneuerbare Energien zum Einsatz kommen sollen, ist vielleicht etwas unglücklich gewählt. Doch es ist der Wunsch. Es besteht aber die Möglichkeit, weiterzugehen und die Verordnung anzupassen, sodass der Einsatz verschiedener Heizstrahler ermöglicht wird.
Wäre das Postulat nicht sofort behandelt worden, hätten auch die Postulanten sich besser vorbereiten können. Das ist richtig. Aber dann wäre es schon zu spät gewesen, um die Forderungen umzusetzen.
Wie viel der Einsatz von Heizpilzen und -anlagen den Gastronomiebetrieben wirklich hilft, lässt sich nicht sagen. Es handelt sich aber um eine unkonventionelle Hilfsmassnahme von politischer Seite, und das schadet bestimmt nicht.
Zum Eventualantrag der ALG-Fraktion: Damit die Massnahme sofort ergriffen werden kann, ist der Rahmen der Bedingungen möglichst breit zu fassen. Der Regierungsrat soll die Verantwortung dafür erhalten, die Forderungen im Sinne der Postulanten für diese paar Monate umzusetzen und die Hürden möglichst tief zu setzen. Es geht darum, eine möglichst einfache Unterstützung zu ermöglichen und damit etwas für den Gastronomiestandort Zug zu tun.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Baudirektor eine Lösung hätte, über die er informieren könnte. Es fragt sich nun, wie viel Zeit noch investiert und darüber debattiert werden soll, wenn der Baudirektor nachher eine Lösung aufzeigen kann.

Stéphanie Vuichard möchte doch noch einen Punkt erwähnen. Sie ist sich nicht sicher, wie viel die Heizpilze den Gastrobetrieben helfen. Und wie es Zari Dzaferi gesagt hat: Ob deshalb wirklich mehr Gäste die Gastrobetriebe besuchen, ist fraglich. Es gäbe wirkungsvollere Unterstützungen für die Betriebe, z. B. mit Mietreduktionen, was hier im Parlament aber abgelehnt wurde.
Es geht wohl nicht um sehr viele schädliche Heizpilze, die dem Klima schaden würden. Es geht aber um die Botschaft, die versendet wird. Werden jetzt klimaschonende Vorgaben wie das Verbot von Heizpilzen geschwächt, auch wenn es nur vorübergehend ist, dann wird es einfacher, auch ein zweites Mal Ausnahmeregelungen zu machen, die dem Klima schaden. Es gibt nicht nur die Corona-Krise. Und nur weil diese Corona-Krise gerade bei allen präsenter ist, heisst es nicht, dass die andere Krise, die Klimakrise, vorübergehend ignoriert werden soll. Es gibt andere, bessere Unterstützungsmöglichkeiten für die Gastronomie, die nicht gleichzeitig klimaschädlich sind. Sofern nicht vorgeschrieben wird, dass die Heizpilze und beheizten Aussenräume vollkommen mit erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, spricht sich die Votantin für die Nichterheblicherklärung des Postulats aus.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass zwei Themen zu behandeln sind: der Aussenbereich mit Heizpilzen und der Witterungsschutz bzw. die Fahrnisbauten.

Zu den Fahrnisbauten: Es wurde erwähnt, dass es bereits heute möglich ist, solche für vier Monate zu realisieren. Das liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und kann mit einer Bauanzeige abgehandelt werden.
Zu den Heizpilzen: Auch das könnte einfach gelöst werden, und zwar wie erwähnt mit der Verordnung zum Energiegesetz unter § 2. Branchen wie Gastronomie und Hotels könnten über die Wintermonate von diesem Paragrafen befreit werden. Ab Frühling würde dann wieder die bestehende Verordnung gelten.
Zum Betrieb der Heizpilze: Was Ökogas anbelangt, hat sich der Baudirektor belehren lassen, dass es faktisch nicht erhältlich ist. Was den Betrieb mit Strom anbelangt, müsste man sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass dafür wahrscheinlich auch Installationen usw. notwendig sind. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, den Eventualantrag der ALG-Fraktion abzulehnen.
Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen und kann Hand bieten. Die Verordnung würde bereits am nächsten Dienstag im Regierungsrat beraten, und sie könnte am 5. Dezember 2020 in Kraft treten. Der Regierungsrat stellt den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die CVP-Fraktion an ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung festhält.

Benny Elsener teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Antrag der ALG-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vorliegt.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 11 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Kostenübernahme durch den Kanton für den Einsatz erneuerbarer Energien mit 52 zu 16 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 14 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

602 Traktandum 3.10: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung**
Vorlage: 3166.1 - 16436 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

603 Traktandum 3.11: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes**
Vorlage: 3169.1 - 16451 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

604 Traktandum 3.12: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**
Vorlage: 3146.1 - 16417 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

605 Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**
Vorlage: 3150.1 - 16425 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

606 Traktandum 3.14: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**
Vorlage: 3155.1 - 16433 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

607 Traktandum 3.15: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**
Vorlage: 3160.1 - 16442 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

608 Traktandum 3.16: **Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) – BGS 931.1)**
Vorlage: 3168.1 - 16450 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

609 Traktandum 3.17: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**
Vorlage: 3171.1 - 16454 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

610 **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Vorlagen: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats; 3147.3 - 16426 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an der Sitzung vom 4. November beraten hat. Der Rat genehmigte am 25. Juni einen Nachtragskredit zum Budget 2020 für Covid-19-Massnahmen über 1 Mio. Franken. Dieser Betrag reicht nun nicht nur, er ist bereits deutlich überschritten worden. Bis Mitte Oktober sind Ausgaben von mehr als 1,8 Mio. Franken angefallen. Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion eine Tabelle erarbeitet, in welcher die Ausgaben in verschiedenen Kategorien zusammengefasst sind. Die entsprechenden Informationen sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Nun ist es so, dass auch im nächsten Jahr noch solche Ausgaben anfallen werden. Damit sind Sachaufwände von über 5000 Franken gemeint, aber keine Personalaufwände; diese werden an einem anderen Ort verbucht. Der Regierungsrat rechnet damit, dass insgesamt 5 Mio. Franken benötigt werden, also 4 Mio. Franken mehr als im Juni beantragt und genehmigt. Da auch im nächsten Jahr noch Ausgaben anfallen, beantragt die Stawiko, den Antrag des Regierungsrats etwas anzupassen. Der Gesamtbetragt wird nicht verändert, er wird aber auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt, und zwar im Verhältnis 1,5 Mio. Franken für das Budget 2020 und 2,5 Mio. Franken für das Budget 2021. Das führt im Ergebnis zur aussergewöhnlichen Situation, dass bereits heute ein Nachtragskredit beschlossen werden muss für das Budget 2021, das erst vor ca. zwei Stunden verabschiedet wurde. Die Stawiko anerkennt, dass durch die vom Bund und vom Kanton angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Kosten anfallen, mit denen nicht gerechnet werden konnte. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Stawiko beantragt im Titel den neuen Einschub «und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021». Somit lautet der Titel: «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 *und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021* im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gericht». In § 1 Abs. 1 beantragt die Stawiko, den Gesamtbetrag aufzuteilen, wie es in der Beilage des Stawiko-Berichts aufgeführt ist.

Der Stawiko-Präsident wurde gefragt, ob denn die 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 überhaupt reichen. Denn im Stawiko-Bericht zu den Härtefallmassnahmen stünde ja geschrieben, dass für die externe Begleitung mit Kosten von 1,9 Mio. Franken gerechnet werde, und da seien die 2,5 Mio. ja schon fast aufgebraucht. An der gestrigen Videokonferenz der Stawiko hat der Finanzdirektor darüber informiert, dass er mit dem externen Beratungsunternehmen nochmals verhandelt habe und jetzt von Kosten von maximal 1,3 oder 1,4 Mio. Franken – der Stawiko-Präsident kann sich nicht mehr an den genauen Betrag erinnern – ausgehe. Deshalb ist der Finanzdirektor überzeugt, dass der Betrag von 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 nicht erhöht werden muss.

In der ausführlichen Version des Finanzstatus – die zusammenfassende Version liegt als Beilage dem Stawiko-Bericht zum Budget bei – ist ein Hinweis zur Auszahlung von Überstunden im Zusammenhang mit Covid-19 zu finden. Aus Transparenzgründen hat der Stawiko-Präsident entschieden, diesen Regierungsrats-

beschluss hier zu thematisieren. Gemäss Personalgesetz werden bei Mitarbeitenden ab der Lohnklasse 20 die Überstunden nicht ausbezahlt. In Abweichung dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Regierungsrat am 29. September 2020 beschlossen, eine ausserordentliche Auszahlung von 206'000 Franken für 2650,1 Überstunden an 24 Mitarbeitende ab Lohnklasse 20 vorzunehmen. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde dem Stawiko-Präsidenten zur Kenntnis gebracht, und hiermit werden auch die Ratsmitglieder darüber informiert.
Der Stawiko-Präsident macht beliebt, den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man zu dieser Vorlage nicht viele Worte verlieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko voll und ganz und bittet den Rat, diesen ebenfalls zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat die Anträge der Stawiko unterstützt.
Zur Frage, ob die 2,5 Mio. Franken ausreichen: Der Finanzdirektor kann dies nochmals bestätigen. Man geht davon aus bzw. der Finanzdirektor ist sicher, dass diese 2,5 Mio. Franken – plus/minus, ohne Rappen zu zählen – ausreichend sind. Es hängt natürlich ein bisschen davon ab, was dann von Spitalseite kommt. Doch wie heute vom Gesundheitsdirektor zu hören war, ist der Kanton gut aufgestellt.
Zum Mandat des externen Beratungsunternehmens: Es wurde neu verhandelt, und anstelle der 1,9 Mio. Franken ist jetzt mit Kosten von 1,4 Mio. Franken zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Betrag im Sinne eines Kostendachs ausreichend sein wird – natürlich vorausgesetzt, dass das nächste Traktandum, nämlich die Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, gutgeheissen wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemein verbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 *und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021* im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu. Je nach Debattenergebnis bei § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses ist der Titel anzupassen. Die Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Detailberatung weiterzuführen und dann im Anschluss – je nach Ergebnis – den Titel zu beraten.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission auf Antrag des Regierungsrats die Aufteilung der Kreditsumme von 4 Mio. Franken beantragt:
• als Nachtragskredit auf das Budget 2020 von maximal 1,5 Mio. Franken und
• als Nachtragskredit auf das Budget 2021 von maximal 2,5 Mio. Franken

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wie bereits einleitend erwähnt die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels auf «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 *und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021* im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

611 **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3161.4 - 16460 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3161.4a - 16460 Synopse (Antrag/Zusatzantrag des Regierungsrats).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an einer Videokonferenz am 16. November zum ersten Mal beraten hat und an einer weiteren Videokonferenz gestern Abend noch einmal. Bei diesem Geschäft ist maximale Flexibilität von allen Involvierten gefragt. Die Dinge ändern sich beinahe täglich, so wurde gestern die definitive Verabschiedung der Verordnung des Bundesrats bekannt, in der wieder gewisse Regeln geändert wurden gegenüber dem ursprüngliche Verordnungsentwurf. Der Stawiko-Präsident dankt bei dieser Gelegenheit den Stawiko-Mitgliedern für die Flexibilität.
Dass dieses Geschäft heute schon behandelt werden kann, bedingte eine grosszügige Auslegung der Geschäftsordnung, wie dies die Kantonsratspräsidentin am Vormittag erwähnt hat. Die Stawiko war gerne bereit, die Vorlage zu beraten, dies auch in Anerkennung der grossen Arbeit, die innerhalb der Verwaltung für dieses Geschäft geleistet wurde. Wenn man hört, wie lange es in anderen Kantonen geht oder noch gehen wird, bis irgendeinmal Gelder gesprochen werden können, darf man vielleicht für einmal auch ein bisschen stolz sein auf den Kanton Zug und darauf, wie zügig und trotzdem überlegt es hier vor sich geht.
Nun zum Inhaltlichen: Das ganze Geschäft basiert auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes und der dazugehörigen Verordnung. Mit dem Härtefallprogramm des Bundes, das von den Kantonen basierend auf den dortigen Verhältnissen umgesetzt wird, sollen Unternehmen unterstützt werden, die von den wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, die sogenannten Härtefälle, ebenso Unternehmen, die kurzfristig in die Krise geraten sind und mittelfristig trotzdem gute Überlebenschancen haben. Wichtig ist dabei die Vorgabe des Bundes, dass er nur für Kreditausfälle einen Anteil beisteuert, wenn der Kanton den Bundesanteil mindestens in gleicher Höhe im ersten Teilprogramm resp. zu 20 Prozent im zweiten Programmteil leistet. Ohne kantonale Beteiligung gibt es also gar nichts vom Bund. Der Regierungsrat beantragte dafür zuerst einen Rahmenkredit von insgesamt 44 Mio. Franken; 40 Mio. Franken für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen sowie 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge.
Gestern vor einer Woche beschloss der Bundesrat dann eine Aufstockung des Programms von 400 Mio. auf 1 Mrd. Franken. Die zusätzlichen 600 Mio. werden zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent von den Kantonen getragen. Das führt dann – Programm eins und zwei zusammengenommen – zu einem Verhältnis Bund–Kanton von 68 Prozent Bund und 32 Prozent Kanton.
Aufgrund der Aufschlüsselung der 680 Bundesmillionen fallen rund 16,3 Mio. Franken auf den Kanton Zug, für die der Bund bei einem Ausfall einsteht. Damit der Bund überhaupt einsteht, muss der Kanton mindestens 7,7 Mio. Franken an Härtefallmassnahmen sprechen. So kommt man auf ein Mindestvolumen von 24 Mio. Franken, die man verlieren könnte und an die der Bund aber 16,3 Mio. beisteuern würde. Von diesen 24 Mio. nimmt der Regierungsrat an, dass 6 Mio. Franken als A-fonds-perdu-Beiträge bezahlt werden. Somit verbleiben 18 Mio. Franken für Darlehen. Der Regierungsrat geht nun weiter davon aus, dass 30 Prozent der Darle-

hen nicht zurückbezahlt werden. Die 18 Mio. Franken entsprechen somit 30 Prozent, auf 100 Prozent aufgerechnet ergibt das eine Totaldarlehenssumme von 60 Mio. Franken. Zu diesen 60 Mio. sind nun noch die 6 Mio. dazuzuzählen, womit man dann beim beantragten Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken ist. Das hört sich ein bisschen kompliziert an, und es ist ein bisschen kompliziert. Aber nach vier-, fünf- oder x-maligem Lesen versteht man es dann.
Das ist eine schöne Stange Geld. Der Kanton wird zu einem grösseren Kreditgeber und stösst so in ein Geschäftsfeld vor, das nicht zu seinen Kernkompetenzen gehört. Man muss sich heute bewusst sein, dass diese aussergewöhnliche Situation von der Legislative ein gewisses Mass an Vertrauen in den Regierungsrat bezüglich der Umsetzung erfordert. Es ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht des Kantons als Darlehensgeber und der zeitlichen Dringlichkeit des Geschäfts, um den von Covid-19 besonders betroffenen Unternehmen der Zuger Wirtschaft schnell und unkompliziert helfen zu können, damit sie schon per 1. Dezember 2020 Gesuche einreichen können und damit darüber möglichst rasch entschieden werden kann. Darum war die Stawiko aufgrund der erhaltenen Antworten und Informationen auf die vielen gestellten Fragen einverstanden, die heutige erste Lesung auch dann durchzuführen, wenn noch einiges unklar ist; dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, die konkreteren Ausführungsprozesse, Dokumente etc. mit einem genügenden zeitlichen Vorlauf vor der zweiten Lesung zur Verfügung zu stellen.
Die Fragen im Vorfeld der Beratung können grob in die zwei Abschnitte Kreditgewährung und Kreditbewirtschaftung unterteilt werden. Die Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht so gut zusammengefasst und gruppiert, wie es unter dem zeitlichen Druck eben möglich war.
Für die Prüfung der Gesuche wird mit einer externen Unternehmung zusammengearbeitet. Der Finanzdirektor rechnet mit 1500 bis 1700 Gesuchen – ob das stimmt, wird sich zeigen. Für die Arbeit der externen Unternehmung wurde am 16. November ein Preisschild von rund 1,9 Mio. Franken genannt, in der Zwischenzeit wurde es auf 1,4 Mio. reduziert. Die Bewirtschaftung der Darlehen soll während der gesamten Laufzeit durch Mitarbeitende der Finanzdirektion wahrgenommen werden. Dafür sind nach Auskunft des Finanzdirektors keine zusätzlichen Personalressourcen notwendig. Man nimmt das zur Kenntnis und glaubt daran.
Der Finanzdirektor informierte bezüglich der zu unterstützenden Branchen, dass der Kanton Zug keine Brancheneinschränkungen vorsieht. Sämtliche Unternehmen, welche die Härtefallkriterien erfüllen, sollen profitieren können. Der Regierungsrat erachtet weder positive Listen noch negative Ausschlusslisten für angebracht. Auch betragliche Obergrenzen für einzelne Branchen sind nicht vorgesehen.
Zur Phase der Kreditgewährung und der Prüfungskriterien, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht: Die Definition ist in der Verordnung des Bundes relativ schwammig. Nach Ansicht der Stawiko soll die schwammige Bundesdefinition für die Zuger Umsetzung klar und in konkreter Art und Weise ausgedeutscht werden. Nach welchen konkreten Kriterien soll z. B. beurteilt werden, ob ein Unternehmen profitabel ist; ob es überlebensfähig ist und nicht Strukturerhaltung erfolgt; ob ein Unternehmen die sogenannt zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen hat? Was heisst zumutbar? Welche konkreten Massnahmen gelten als solche Selbsthilfemassnahmen? Wie gesagt werden die konkreten Prüfungskriterien noch erarbeitet. Seit der ersten Stawiko-Sitzung ist wieder viel passiert. Die Stawiko erwartet, dass diesbezüglich vor der zweiten Lesung noch mehr Klarheit geschaffen werden kann.
Zur Phase der Kreditgewährung gehört auch die Gewährung als Darlehen oder als nicht rückzahlbare Beiträgen, also A-fonds-perdu-Beiträge. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, gleichzeitig Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge auszuzahlen.

Schliesslich sollen ja nur Unternehmen unterstützt werden, die überlebensfähig sind. Wieso sollen nicht rückzahlbare Beiträge an überlebensfähige Unternehmen bezahlt werden? Dazu äusserte der Finanzdirektor, dass der Kanton Zug in erster Priorität Darlehen und erst in zweiter Priorität A-fonds-perdu-Beiträge gewähren soll. Bei Unternehmen mit geringen Gewinnmargen und fehlenden Möglichkeiten, Verluste quasi wieder «aufzuholen», kann eine kombinierte Unterstützung jedoch angezeigt sein. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas detaillierter erläutern, warum Unternehmen nicht rückzahlbare Darlehen erhalten sollen.
Bei der Phase der Kreditgewährung ist auch darüber zu diskutieren, was die Vorgaben für die Verwendung der Darlehen sind. Es kann vermutlich nicht die Idee des Kantons sein, dass z. B. ein Darlehensnehmer den Kredit des Kantons auf einen Kontokorrentkredit bei einer Bank erhält und die Bank damit direkt einen anderen Blankokredit amortisiert. Der Finanzdirektor führte aus, dass dies im Darlehensvertrag geregelt werden soll, der vor der zweiten Lesung im Entwurf vorliegen soll. Das Gleiche gilt für die Missbrauchsbekämpfung: Wie stellt man sicher, dass der Kredit nicht missbräuchlich verwendet wird? Bei der Darlehensbewirtschaftung ist dies ebenfalls zu beachten.
Der Regierungsrat verzichtet darauf, mit Bürgschaften und Garantien zu arbeiten, wie dies der Bund zulassen würde. Hinsichtlich der Begründung, wieso er das tut, sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.
Zu den Beiträgen aus dem Lotteriefonds: Die Stawiko wurde informiert, dass 500’000 Franken als sofort verfügbarer Beitrag dem Lotteriefonds belastet werden, bis der Rat in zweiter Lesung entschieden hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Auf die Frage der Stawiko, nach welchen Kriterien diese 500’000 Franken gesprochen würden, erklärte der Finanzdirektor, dass die gleichen Kriterien angewendet werden wie bei der späteren Kreditvergabe, die nicht mehr aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Der Sinn dieser Massnahme ist, dass Sofortgelder als Vorauszahlungen an Kreditnehmer geleistet werden können. Wenn also jemand z. B. einen Kredit über 100’000 Franken erhält und das Geld aus irgendwelchen Gründen sofort braucht, kann dem Kreditnehmer eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung geleistet werden.
Die Stawiko ist sich bewusst, dass noch einiges im Fluss und noch nicht definitiv geregelt ist. Sie wurde gestern informiert, dass bis Anfang Dezember alle Unterlagen, Prozesse etc. zur Phase der Kreditgewährung vorliegen würden. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung will die Finanzdirektion bis im Januar bereit sein. Die Stawiko wird am 9. Dezember eine weitere Videokonferenz durchführen. Der Finanzdirektor hat versprochen, dass er bis ungefähr 3. Dezember alles zur Phase der Kreditgewährung beieinander hat und der Stawiko zukommen lassen wird. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung hat der Finanzdirektor in Aussicht gestellt, dass er diesen skizzenhaft an der Sitzung vom 9. Dezember vorlegen wird. Die Stawiko wird dann dem Kantonsrat so schnell wie möglich nach dem 9. Dezember diese Unterlagen weiterleiten. In welcher Form das erfolgen wird, ist noch zu prüfen, vermutlich wieder via Zusatzbericht.
Die Stawiko ist sich bewusst, dass man heute bis zu einem gewissen Grad im Unwissen über die konkrete Umsetzung entscheidet. Die aussergewöhnliche Situation erfordert dieses aussergewöhnliche Vorgehen. Die Stawiko wird aber alles daran setzen, dass die Ratsmitglieder im Hinblick auf die zweite Lesungen alles Material früh genug erhalten werden. Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne des Regierungsrats der zweiten erhaltenen Version mit dem Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken zuzustimmen.

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion und hält fest, dass diese auf das Geschäft eintreten wird. Aussergewöhnliche Lagen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Mit der zweiten Welle der Epidemie stehen viele Unternehmer wieder, oder noch mehr, vor einer grossen Herausforderung. Bereits mit der ersten Welle waren diese Unternehmen gefordert, sei es emotional oder finanziell. Bestimmt kennt jeder ein Geschäft, Restaurant oder sonst einen Betrieb, der diese Auswirkungen spürt. Was noch zu Beginn gesagt werden muss: Das Tempo, das mit dieser Vorlage vorgelegt wird, ist für ein Milizsystem schnell oder besser gesagt sehr schnell. Das ist auch gut so, denn die Hilfe muss schnell kommen, und man kann nicht warten. Trotzdem ist ein «aber» dazuzufügen, denn Abläufe und Prüfungen müssen gründlich und genau sein, da ein solches Tempo auch Risiken bergen kann. Dem Regierungsrat und der Stawiko gebührt ein Dank für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.
Das Hilfspaket des Regierungsrats und des Bundesrats ist einmalig in der Geschichte des Kantons und der Schweiz – in diesem Ausmass hat es so etwas noch nie gegeben. Die CVP-Fraktion unterstützt es, dass Firmen, die wegen Covid-19 in Not geraten sind, geholfen wird. Die erste Welle hat gezeigt, dass es auch schwarze Schafe unter den Firmen gibt, welche die Notsituation zu ihren Gunsten ausnützen. Das darf es nicht mehr geben, und es muss verunmöglicht werden. Darum ist es gut, dass der Kanton externes betriebswirtschaftliches Expertenwissen beschafft, um die Darlehensgesuche zu beurteilen. So kann die anspruchsvolle Aufgabe in einer nützlichen Frist wahrgenommen werden und denjenigen Firmen geholfen werden, die es brauchen.
Auch in dieser Notsituation heisst es, sorgfältig mit dem Steuergeld umzugehen. Zum einen weiss man aktuell noch nicht abschliessend, was noch auf den Kanton zukommen wird, und zum anderen handelt es sich um Millionenbeträge, die nur ein Teil der Firmen beanspruchen kann oder muss. Es gilt, weiterhin wachsam zu sein und zu beobachten, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Wenn die Annahmen des Regierungsrats eintreffen, sind es rund 24 Mio. Franken, die nicht mehr zum Kanton zurückfliessen. Wenn so Arbeitsplätze gesichert werden können, ist es gut, ansonsten hätte das Geld vielleicht später noch besser angelegt werden können. Hätten, können, würden – das sind Wörter in dieser Epidemie, die zeigen, dass es schwer ist, vorauszusagen, was noch kommt. Die CVP unterstützt diese schnelle Hilfe, zugleich aber auch eine gebührende Vorsicht.
Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, dass genügend Kapital vorhanden ist und mit 66,1 Mio. Franken Soforthilfe geleistet werden kann. Dieser Betrag kann als Starthilfe für die Zukunft, nach der Krise, angeschaut werden – eine Kapitalanlage auf Zeit für die Zukunft des Kantons. In der Detailberatung wird die CVP-Fraktion einen Antrag stellen, wobei es um die A-fonds-perdu-Beiträge geht, die in § 1 nicht festgehalten sind.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter der Regierung und der Stawiko steht und deren Anträge unterstützt. Man ist froh, dass die Regierung so schnell gehandelt und insbesondere der Finanzdirektor sofort reagiert hat. Es ist zu begrüssen, dass diejenigen Unternehmen, welche die Hilfe wirklich nötig haben, unterstützt werden – Unternehmen, die wegen der Covid-19-Krise unverschuldet in Not geraten sind, sonst aber überlebt hätten. Diesen Unternehmen muss man helfen. Die SVP-Fraktion vertraut der Regierung, dass die Kontrolle richtig und gut erfolgen wird. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion das zielgerichtete, fokussierte Vorgehen des Regierungsrats, um die wirklichen Härtefälle infolge der Covid-19-Epidemie zeitnah unterstützen zu können, begrüsst. Das Wohlwollen des Rates in dieser ausserordentlichen Art der nachgelagerten Überweisung zeigt auch, dass das Vertrauen da ist. Im Unterschied zum Programm «Zug+» drängt hier aber auch die Zeit und entsprechend zieht die FDP-Fraktion ohne Wenn und Aber mit. Sie ist sich der aktuell heiklen Lage in einigen Branchen und Geschäftsfeldern bewusst und ist ebenfalls interessiert an einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung. Entsprechend ist für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage unbestritten. Sie wird den in Not geratenen Unternehmen nicht im Weg stehen, wenn es um zeitnahe Hilfe geht. Zu begrüssen ist zudem der Einsatz des Finanzdirektors bezüglich der Kostenvereinbarung mit dem externen Berater zur Prüfung der Anträge. Jedoch soll transparent und sauber aufgezeigt werden, wie der Prozess aussieht und welche Kosten entstehen werden. Diesbezüglich ist es unabdingbar, dass auf die zweite Lesung hin etwas mehr Licht ins Dunkle gebracht werden kann, sodass der Rat vollständig aufgeklärt ist über das Vorgehen und die Konsequenzen. Dazu sei auf den Bericht und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten von vorhin verwiesen hinsichtlich des pendenten Umsetzungskonzepts sowie des Entwurfs des Darlehensvertrags. Es braucht noch mehr Fleisch am Knochen, um eine Entscheidung treffen zu können.
Zur Thematik mit den Darlehen im Rangrücktritt: Diese verhindern den Gang zum Richter für die Unternehmungen in einer Überschuldungssituation. Doch wenn die Darlehen im Rangrücktritt ausgegeben sind, ist eine Rückzahlung nur möglich, wenn dies durch eine Revisionsgesellschaft geprüft ist. Und wahrscheinlich sind viele Unternehmungen betroffen, die gar keine Revisionsstelle haben. Sie müssen also eine Revisionsstelle beauftragen und ein Testat haben, – was wieder Geld kostet –, damit die Darlehen überhaupt zurückbezahlt werden können. Wenn am Schluss die Prüfung des Antrags und die Prüfung der Jahresrechnung, dass die Überschuldung nicht mehr angezeigt ist, mehr kosten als die beantragte Unterstützung, ist das wohl falsch. Dies möchte die FDP-Fraktion dem Finanzdirektor mitgeben, damit es bei der Ausarbeitung der Darlehensverträge berücksichtigt werden kann. Vielleicht gibt es eine Lösung.
Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Stawiko einstimmig, erwartet aber weitere, umfassendere Informationen auf die zweite Lesung und behält sich vor, diesbezüglich noch Anträge einzubringen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Konkursämter in der ganzen Schweiz, aber auch in Zug bereiten sich auf eine Konkurswelle Anfang nächstes Jahr vor, und das gilt es so gut wie möglich zu verhindern. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage und schliesst sich der Regierung und der Stawiko an.

Alois Gössi dankt namens der SP-Fraktion dem Finanzdirektor, dass er alle Hebel in Bewegung setzte und setzt, damit der Kanton Zug sich möglichst zeitnah und auch mit dem grösstmöglichen Betrag an den Härtefallmassnahmen des Bundes für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beteiligt. Es ist eine Unterstützung von Zuger Unternehmen, die es leider nötig haben – «leider», weil wegen der Covid-19-Epidemie bei vielen Unternehmen ein grosser Teil der Umsätze weggefallen ist oder immer noch wegfällt und deshalb ein Weiterbestehen dieser Unternehmungen vielfach auf der Kippe steht. Es ist nicht so offensichtlich wie in anderen Kantonen, in denen regelmässig über Massenentlassungen bei grösseren Firmen berichtet wird. Hier ist der Kanton Zug, soviel dem Votanten bekannt ist, bis jetzt davon verschont geblieben. Auch der Votant, wie viele andere auch, trägt zu

den Problemen von Unternehmungen bei. Situationsbedingt arbeitet er im Homeoffice und nicht mehr in Zürich. So profitiert die Gastronomie nicht mehr, er hat das Streckenabo nicht mehr verlängert usw.
Dass Hilfe für Zuger Unternehmen zwingend nötig ist, zeigt schon die Schätzung des Regierungsrats: Er rechnet mit etwa 1600 Gesuchen, wobei nicht alle zwingend gutgeheissen werden. Es gibt Vorgaben, sowohl vonseiten Bund wie auch vonseiten des Kantons, die erfüllt werden müssen, damit eine Unterstützung gewährt wird. Die wichtigste Vorgabe ist, dass prinzipiell nur finanziell gute Unternehmen unterstützt werden. Der Finanzdirektor sagte bei den Beratungen in der Stawiko zu diesen Härtefallmassnahmen mehr als einmal Folgendes: «Vieles ist noch im Fluss.» Damit meint er, dass Bundesbern noch nicht alles beschlossen hat, es kommt laufend Neues dazu. Ebenso sagte er: «Dies ist Kaffeesatzlesen.» Hintergrund dieser Aussage ist, dass es im Moment noch nicht klar ist, wie sich gewisse Dinge später auswirken werden.
Die SP-Fraktion würde sich einen grösseren Anteil der A-fonds-perdu-Beiträge und weniger Darlehen wünschen. Zug ist hier wie jeder andere Kanton frei, was die Ausgestaltung bei der Verwendung der beanspruchten Mittel betrifft. Es werden wahrscheinlich einige oder viele Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen mit ihren Gesuchen, weil sie u. a. die Vorgaben mit einem Minimalumsatz von 100’000 Franken oder einem belegten Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent nicht erfüllen. Es wäre zu wünschen, dass sich die Einwohnergemeinden mit einem eigenen Programm an Härtefallmassnahmen beteiligen. Baar z. B. beantragt dies an der kommenden Budgetgemeinde mit einem grösseren Betrag. Aber es ist davon auszugehen, dass dies nur ein Teil der Einwohnergemeinden machen wird. Die SP-Fraktion wird auf die zweite Lesung hin sehr wahrscheinlich einen Antrag zu stellen, sei es mit der Forderung einer anderen Verteilung der Mittel zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen oder für eine Lösung, damit weniger Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen.
Die Stawiko erhält gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors weitere Informationen, da vieles noch im Fluss ist, aber erst nachdem die 16-Tage-Frist für die Einreichung eines Antrags abgelaufen ist. Da die GO KR mit diesem Geschäft schon sehr strapaziert worden ist – es wurde beispielsweise in der Kommission beraten, bevor es überwiesen wurde –, ist zu hoffen, dass hier auch ein Antrag auf die zweite Lesung gestellt werden kann.
Was bedeutet dieser Kantonsratsbeschluss finanziell für den Kanton Zug? Der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Man muss die Vorlage einige Male lesen, bis man sie versteht. Der Votant hat das getan. Die Zuger Unternehmen erhalten Darlehen im Umfang von rund 60 Mio. Franken, die sie im Verlauf der nächsten zehn Jahre zurückzahlen müssen, sowie A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 6 Mio. Franken. Die finanzielle Belastung des Kantons aufgrund dieser Härtefallmassnahmen wird sich, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit bei den gewährten Darlehen von rund 30 Prozent eintrifft – vieles ist Kaffeesatzlesen, wie sich der Finanzdirektor ausdrückte –, auf 24 Mio. Franken belaufen: 6 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 18 Mio. Franken aus Verlusten bei den Darlehen.
Kritisch sieht die SP-Fraktion, wie die Finanzierung mit dem geplanten Beginn des Härtefallprogramms und dem Ablauf der Referendumsfrist sichergestellt wird: Es wird eine «Zwischenfinanzierung» via Lotteriefonds geben, und nach Ablauf der Referendumsfrist werden diese «vorgestreckten» Gelder wieder zurückbezahlt. Doch die Zeit eilt, und eine andere Lösung ist anscheinend nicht möglich. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er noch etwas vergessen hat, das im Bericht nicht ausgeführt und in der Vorlage vielleicht nicht ganz klar ist. Es geht um den Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte der Vorlage des Bundes zustimmen. Würde das Bundesparlament nicht zustimmen, würde der Kanton Zug zurück auf die 44 Mio. Franken gehen. Jetzt kann es aber auch sein, dass das Bundesparlament entscheidet, mehr oder weniger zu sprechen. Würde es mehr sprechen, würde der Kanton bei den 66 Mio. Franken bleiben – denn in der Gesetzesvorlage steht «maximal» –, würde das Bundesparlament weniger sprechen, würde der Betrag proportional im Sinn dieser relativ komplizierten Formel, die im neuen Bericht des Regierungsrats aufgeführt ist, reduziert.
Dem Stawiko-Präsidenten wurde auch noch eine Frage zur Verzinsung gestellt. Während der ersten drei Jahre sind die Darlehen zinsfrei, danach geht die Finanzdirektion – Stand heute – davon aus, dass diese mit 0,5 Prozent zu verzinsen sind. Die Darlehen werden maximal für zehn Jahre gewährt.
Der Stawiko-Präsident unterstützt das Votum von Alois Gössi. Bei der Ratsleitung wird Kreativität gefragt sein. Die Stawiko selbst kann die Frist von sechzehn Tagen schlicht nicht einhalten. Es muss eine kreative Lösung gefunden werden – ausser die SP würde ihre Anträge auf die zweite Lösung fristgerecht einreichen, dann wäre das Problem der kreativen Ratsleitung schon gelöst.
Alois Gössi wird gebeten, allfällige Anträge, welche die SP-Fraktion am 9. Dezember stellen wird, auch in der Stawiko zur Diskussion zu bringen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Rat für die Flexibilität, wie er es bereits anlässlich der Budgetsitzung getan hat. Ein Dank gebührt auch der Stawiko sowie dem Büro des Kantonsrats für die Flexibilität und Innovationskraft ausserhalb der GO KR. Das ist nicht selbstverständlich. Aber wenn man helfen will, ist man gezwungen, flexibel zu agieren. Es ist eine leidvolle Zeit, das war in den verschiedenen Voten zu hören. Es geht um die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Bevölkerung, aber vor allem auch – und das ist wichtig – um Arbeitsplätze. Und wenn es um Arbeitsplätze geht, kann das einem nicht *«wurst»* sein. Deshalb war es für den Regierungsrat logisch, an den Härtefallprogrammen des Bundes zu 100 Prozent teilzunehmen. Zu beachten ist aber: Es können nicht alle gerettet werden. Man versucht es und tut das Möglichste – diesbezüglich ist der Regierungsrat auch getrieben vom Parlament, was gut so ist. Trotzdem können nicht alle gerettet werden. Strukturerhaltung ist nicht das Thema. Wenn es um Strukturerhaltung geht, müssten Konjunkturprogramme oder was auch immer diskutiert werden. Das muss klar gesagt sein. Der Regierungsrat orientiert sich an der Verordnung des Bundes. Ein wichtiger Punkt ist die Überlebensfähigkeit einer Unternehmung. Diese muss gegeben sein, damit man helfen kann und auch helfen will. Heute war in der NZZ zu lesen: «Härtefallhilfen ohne Prüfung des Geschäftsmodells». Das lässt aufhorchen und die Alarmlampe aufleuchten. Der Regierungsrat wird nicht von seinem Prozess abrücken. Der Prozess wird so aufgegleist sein, dass die Hürden, um Unterstützung zu erhalten, nicht herabgesetzt, sondern so beibehalten werden, wie es diskutiert wurde.
Den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten ist grundsätzlich nichts beizufügen, einige Erklärungen seitens Regierungsrat wird der Finanzdirektor noch anbringen. So hat der Stawiko-Präsident das Vertrauen angesprochen. Dieses ist ganz wichtig, und damit es der Regierungsrat auch einlösen kann, wird er alles daran setzen, auf die zweite Lesung und auf die Sitzung am 9. Dezember die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Dazu zählen das Umsetzungskonzept, das Konzept für die materielle Prüfung, für die Umsetzung der Bundesverordnung, die Liquiditätsplanungen, der Darlehensvertrag usw. Zu Letzterem wird der Input von Michael

Arnold gerne entgegengenommen. Der Finanzdirektor hat der Stawiko an der gestrigen Sitzung ein Papier vorgelesen, in welchem festgehalten ist, dass der Regierungsrat all diese Unterlagen auf den 3. Dezember – also rechtzeitig im Vorfeld der Stawiko-Sitzung – vorlegen wird. Der Regierungsrat wird dabei professionell mit externer Unterstützung arbeiten. Das Gute bei der Bundesverordnung ist, dass sie definitiv ist. Was auch immer das Parlament nun in der Wintersession beschliesst – ob mehr oder weniger Gelder gesprochen oder ein anderer Verteilschlüssel angewendet wird: Die Verordnung wird bestehen bleiben, sie ist «neutral» abgefasst. So weiss man zumindest hinsichtlich der materiellen Seite, was unter einem Härtefall zu verstehen ist und unter welchen Voraussetzungen Geld gesprochen werden kann. Daran wird sich nichts mehr ändern. Es wird höchstens noch Änderungen geben, was die Höhe der Gelder und den Verteilschlüssel betrifft.
Die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu den Zahlen: Ja, es ist kompliziert, und der Finanzdirektor weiss nicht, ob er dazu noch etwas sagen will – vielleicht versteht man es dann auch nicht besser, und es wird noch komplizierter. In der Vorlage des Regierungsrats ist alles sauber aufgeführt. Man muss es vielleicht zwei-, dreimal lesen. Bei Fragen können sich die Ratsmitglieder an die Finanzdirektion oder an die Stawiko wenden, damit diese am 9. Dezember noch verifiziert werden können.
Zu den zwei Phasen Abklärung/Entscheid sowie Bewirtschaftung: Auf den 9. Dezember hin wird der Regierungsrat eine Bewirtschaftungsskizze vorlegen, aber dies hat nicht erste, sondern zweite Priorität. Im Januar wird dann der Stawiko und dem Kantonsrat der Bewirtschaftungsplan vorgelegt werden können.
Zu Patrick Iten: Es ist richtig, dass das Thema Missbrauch im Auge behalten werden muss. Dafür hat man Fachleute. Das sind Wirtschaftsprüfer, die sich gewohnt sind, mit Zahlen, Buchhaltungen, Bilanzen usw. umzugehen. Das Tempo, das Patrick Iten ebenfalls angesprochen hat, birgt natürlich Risiken. Der Finanzdirektor garantiert aber, dass der Prozess professionell umgesetzt wird.
Zu Michael Arnold: Wie erwähnt wird die Frage des Rangrücktritts im Darlehensvertrag angeschaut und auch auf die Stawiko-Sitzung hin aufgenommen.
Zu Alois Gössi: Natürlich ist es Kaffeesatzlesen. Aber immerhin versucht man, professionell zu antizipieren. Es ist somit kein Kaffeesatzlesen, wie es umgangssprachlich verstanden wird, aber Fakt ist, dass sich halt morgen und übermorgen immer wieder etwas ändern kann.
Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Der Finanzdirektor wurde gebeten, Beispiele aufzuzeigen, wann ein A-fonds-perdu-Beitrag gesprochen werden kann. Es soll nichts vorweggenommen werden, aber es gibt ganz sicher Fälle, bei denen ein Darlehen nicht sinnvoll ist. Es gibt Unternehmen, die ohnehin schon stark verschuldet, aber überlebensfähig sind und ein Geschäftsmodell haben, das funktioniert. Vielleicht haben solche Unternehmen bereits im Frühling einen Covid-Kredit bezogen, und man will und kann ihnen nicht ein weiteres Darlehen aufbürden. Wenn sie die strengen Härtefallvoraussetzungen erfüllen, kann man sich überlegen, A-fonds-perdu-Beiträge oder – was jetzt gemäss Verordnung neu möglich ist – eine Kombination von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen zu sprechen.
Einige Votanten haben gesagt, es sollten mehr A-fonds-perdu-Beiträge sein. Der Regierungsrat ist hingegen der Meinung, dass die Aufteilung so gut ist – vor dem Hintergrund, dass man neu nun kombinieren kann. Wenn mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, wird der Darlehensteil massiv geschmälert. Wenn z. B. 2 Mio. Franken mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, ist man bei einem Ausfallrisiko von 30 Prozent nicht mehr bei 60 Mio. Franken rückzahlbaren Darlehen, vielleicht noch bei 50 oder 45 Mio. Franken. Je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto kleiner wird der Teil für Darlehen. Will man

das? Aus Sicht des Finanzdirektors kann das nicht gewollt sein, weil die Darlehen sehr vernünftig sind: Die Laufzeit beträgt zehn Jahre Laufzeit, für drei Jahre sind sie zinsfrei. Über die konkrete Ausgestaltung kann noch diskutiert werden, die Darlehen könnten z. B. auch für fünf Jahre zinsfrei sein. Diesbezüglich ist der Regierungsrat offen, und auch über die Amortisation des Darlehens kann noch diskutiert werden. Soll diese nach drei Jahren oder nach fünf Jahren einsetzen? Und wenn man von der Überlebensfähigkeit einer Unternehmung ausgeht und davon, dass sie die Voraussetzungen, damit das Geld gesprochen werden kann, erfüllt, ist auch davon auszugehen, dass sie innert zehn Jahren Rückstellungen für die Amortisation eines Darlehens tätigen kann. Der Rat sollte es sich gut überlegen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, desto weniger Darlehensmöglichkeiten. Abgesehen davon ist zu bedenken, dass es sich um Steuergelder handelt. Das darf nicht vergessen werden – sie fallen bekanntlich nicht vom Himmel runter.
Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Vertrauen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, Transparenz von A bis Z zu schaffen – nicht nur heute, nicht nur am 9. Dezember und nicht nur am 16. Dezember an der zweiten Lesung, sondern stetig. Es kann auch ein Prozess mit der Stawiko diskutiert werden, der sicherstellt, dass die Stawiko laufend à jour gehalten wird. Der Regierungsrat tut dies gerne, damit das Vertrauen nicht missbraucht wird, damit alles transparent ist und so letztlich für die Wirtschaft im Kanton Zug zur Sicherung von Arbeitsplätzen das Beste miteinander getan werden kann. Der Finanzdirektor dankt für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

Patrick Iten teilt mit, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion einen Antrag bezüglich der A-fonds-perdu-Beiträge stellt. Dem Bericht des Regierungsrats kann entnommen werden, dass von den beantragten 66,1 Mio. Franken 6. Mio. Franken für die nicht rückzahlbaren Beiträge bestimmt sind. Trotz dem Tempo – oder vor allem wegen des Tempos – sollten unter § 1 Abs. 1 die 6 Mio. Franken separat ausgewiesen werden. So stimmt § 1 Abs. 1 klarer und kongruent mit dem Bericht überein. Zudem hat das Parlament so eine bessere Übersicht. Die Höhe des Betrags ist gut, und wenn es schlimmer kommt und es mehr braucht, kann dies mit einem weiteren Antrag diskutiert werden. So kann man Zeit beschaffen, wichtige Zeit, und vielleicht kann in Zukunft besser abgeschätzt werden, ob es mehr oder wie viel es noch braucht. Folglich stellt die CVP-Fraktion den **Antrag,** § 1 Abs 1 wie folgt anzupassen: «Für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes besonders betroffen sind (Härtefälle), stehen für die Ausrich-

tung von rückzahlbaren Darlehen *60,1 Mio. Franken und für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) 6 Mio. Franken* im Rahmen des ersten und des zweiten Teils des Härtefallprogramms des Bundes zur Verfügung.» Folglich stellt die CVP-Fraktion auch den **Antrag,** § 1 Abs. 2 wie folgt anzupassen: «Der Beschluss gemäss § 1 Abs. 1 steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Bundes. Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den 40 Mio. Franken für Darlehen und 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).»*
Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung dieser Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Entsprechend kann er keine Stellung beziehen zur Haltung der Stawiko.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die CVP-Fraktion damit eigentlich nichts anderes beantragt als vorgesehen ist. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt setzen, dass die beantragten Änderungen in den Materialien zu diesem Paragrafen explizit ausgeführt sind. Die Materialien sind ja auch Bestandteil eines Gesetzgebungsprozesses und eines Gesetzes, und man kann sich darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wenn in die Materialien festgehalten ist, dass man 6 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge verwenden will und 60 Mio. Franken für Darlehen und sich dies dann im Verhältnis – je nach Entscheid des Bundesparlaments – ändern würde, ist ja die Sicherheit grundsätzlich gegeben. Auch bei den 44 Mio. Franken in Abs. 2 ist in den Materialien eine Aufteilung von 4 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 40 Mio. Franken Darlehen festgehalten. Ob das nun im Gesetzestext explizit so aufgenommen wird, ist ja gehüpft wie gesprungen. Wenn man die Anträge der CVP-Fraktion gutheissen würde, müsste aber bei § 1 Abs. 1 der Begriff «maximal» eingefügt werden, also: «(…), stehen für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen ***maximal*** *60,1 Mio. Franken und für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu)* ***maximal*** *6 Mio. Franken* (…) zur Verfügung.» Tut man dies nicht, hat man keine Deckelung mehr. Dasselbe gilt für § 1 Abs. 2, so müsste es dort heissen: «(…) Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den* ***maximal*** *40 Mio. Franken für Darlehen und* ***maximal*** *4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).»*

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Patrick Iten, ob er mit dieser Ergänzung einverstanden ist.

Patrick Iten bejaht dies.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob der Regierungsrat folglich mit den Anträgen der CVP-Fraktion einverstanden ist.

Der **Finanzdirektor** hält fest, dass sich der Regierungsrat einverstanden erklärt – wenn auch ungern und schweren Herzens. *(Lachen im Rat.)*

➔ Der Rat genehmigt die Anträge der CVP-Fraktion stillschweigend.

Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** schlägt dem Finanzdirektor und dem Stawiko-Präsidenten vor, nachher kurz zusammenzukommen, um den Ablauf betreffend Anträge auf die zweite Lesung abzusprechen. An der morgigen Vormittagssitzung wird die Vorsitzende bekannt geben, wie man sich das Vorgehen vorstellt. Sie weist bereits jetzt darauf hin, dass man sich nicht an die GO KR wird halten können. Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, und man muss etwas flexibler vorgehen können.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird die Sitzung an dieser Stelle beendet, und die die weiteren Traktanden werden an der morgigen Sitzung beraten.

612 Nächste Sitzung

Freitag, 27. November 2020 (Ganztagesssitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

613 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

614 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die **Vorsitzende** hat heute Morgen folgendes Schreiben erhalten, das sie nachfolgend vorliest: «Ich trete per 26. Januar 2021 als Kantonsrat von meinem Mandat zurück. Die vierzehn Jahre als Kantonsrat – davon zwei spannende Jahre als Kantonsratspräsident – waren politisch herausfordernd, haben jedoch auch viel Erfreuliches mit sich gebracht. Für den zwischenmenschlichen Austausch mit der Regierung, den Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei danke ich herzlich.
Als Präsident der Hochbaukommission trete ich jedoch bereits auf den 17. Dezember 2020 zurück, bleibe jedoch noch bis am 26. Januar 2021 als einfaches Mitglied in dieser Kommission.
In der nahen Zukunft erwarten mich neue Aufgaben und der Genuss von mehr freier Zeit. Allen Kantonsrätinnen und Kantonsräte und dem ganzen Regierungsrat wünsche ich weiterhin viel Freude an respektvollen politischen Debatten sowie sinnvolle Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. – Hubert Schuler»

Die Vorsitzende dankt Hubert Schüler bereits heute herzlich für sein Engagement für den Kantonsrat in unterschiedlichen Funktionen: als Kantonsratspräsident, als Kommissionspräsident und auch als Kantonsrat. Eine spezielle Verabschiedung wird Hubert Schuler dann am 17. Dezember erhalten.

Die Vorsitzende hat dem Rat gestern versprochen, dass sie ihn heute über das Vorgehen betreffend zweite Lesung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle) informiert. In Absprache mit Landschreiber Tobias Moser, dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), Andreas Hausheer, und dem zuständigen Finanzdirektor Heinz Tännler beantragt die Vorsitzende folgendes Vorgehen mit angepassten Fristen: Die zweite Lesung findet am 17. Dezember 2020 statt. Demzufolge müssten Anträge gemäss GO KR § 73 Abs. 1 sechzehn Tage zuvor, d. h. bis am 1. Dezember, eingereicht sein. Das wäre nächsten Dienstag. Diese sechzehntägige Frist wird nun angepasst und verkürzt. Die Ratsmitglieder können bis am 7. Dezember, 24 Uhr, Anträge zur zweiten Lesung bei der Staatskanzlei einreichen. Dann kann die Stawiko die Anträge an ihrer Sitzung am 9. Dezember beraten. Am 11. Dezember wird die Staatskanzlei in einem Notversand den Stawiko-Bericht mit allfälligen Unterlagen versenden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Betreffend Traktandenliste hat die Vorsitzende folgendes Anliegen: Die Traktandenliste wurde zwar gestern Morgen verabschiedet, doch Stawiko-Präsident Andreas Hausheer kann heute Nachmittag nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Die Vorsitzende möchte deshalb Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug, Vorlage 3109, am Morgen behandeln, da sich Andreas Hausheer in seiner Funktion als Stawiko-Präsident dazu äussern möchte.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende dankt dem Rat herzlich für das Entgegenkommen und die Unterstützung.

TRAKTANDUM 8
Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten

615 Traktandum 8.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3031.1 - 16191 Interpellationstext; 3031.2 - 16287 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen sowie für die klare Haltung, dass er von seinen Lehrkräften einen politisch neutralen Unterricht erwartet, und dass er, falls er Kenntnis über Vorfälle erhalten würde, diese wenigstens scharf verurteilen würde. Das klingt gut, aber die Formulierung «würde scharf verurteilt werden» ist in Tat und Wahrheit nicht wirksam, wenn es darum geht, den politisch

neutralen Unterricht auch wirklich zu garantieren. Es fehlt der klar erkennbare Willen der Regierung, ihre Haltung auch wirklich durchzusetzen. Aktuell steht im Schulgesetz, dass die Schule bestrebt sei, die Schüler nach demokratischen Grundsätzen zu erziehen, dass sie sich politischen Themen nicht verschliessen dürfe und die freie Willensbildung zu gewährleisten sei. Aus diesen Formulierungen müssen die Schulleitungen und Lehrkräfte ableiten, dass eine Beeinflussung der Kinder unzulässig ist. Sie können aber auch, wenn sie wollen, politische Themen, die ihnen persönlich wichtig erscheinen, den Schülern vermitteln. Die Entscheidung, was nun wichtig ist und was nicht, ist doch sehr subjektiv und genau genommen schon nicht mehr politisch neutral. Niemand will die politischen Diskussionen aus den Schulzimmern verbannen – im Gegenteil. Sie dürfen und sollen sogar gefördert werden. Allerdings soll sich die Lehrperson mit der eigenen Meinung zurückhalten, ganz egal, aus welcher politischen Ecke sie ist, egal, aus welchem politischen Winkel sie das Thema betrachtet. Politisch neutraler Schulunterricht muss im Interesse aller sein und muss künftig auch von den Lehrpersonen erwartet und verlangt werden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von Vorfällen betreffend politisch nicht neutralen Unterricht hat, erstaunt nicht. Das heisst aber nicht, dass kein Problem vorhanden ist. Zu oft sind Mitglieder der SVP-Fraktion von besorgten Eltern auf dieses Thema angesprochen worden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von solchen Fällen hat, bedeutet viel eher, dass er es nicht erfahren hat. Und jetzt stellt sich doch die Frage, warum es die Regierung nicht erfahren hat. Man versetze sich in die Lage der betroffenen Eltern: Auch die Ratsmitglieder würden es sich sehr gut überlegen, ob sie die Schulleitung darüber informieren, dass die Lehrperson ihres Kindes nicht politisch neutral unterrichtet hat. Da wären z. B. Bedenken, dass das Kind durch diese Intervention unter Druck oder in die Missgunst der Lehrkraft geraten könnte. Die Angst oder die Bedenken müssen nicht einmal gerechtfertigt sein, aber sie sind nun mal da. Der beschwerliche Weg der Eltern ginge dann weiter zum Rektor. Von diesem müsste eine beschwerdefähige Verfügung verlangt werden, mit der man an den Gemeinderat gelangen könnte. Und schliesslich könnte die Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Dieser lange, beschwerliche Weg über die verschiedenen Instanzen scheint doch etwas gar kompliziert und abschreckend. Es ist wünschenswert, dass die Regierung diesen Weg durch die Instanzen mindestens zu verkürzen versucht.
Politisch neutraler Schulunterricht ist wichtig – und zu wichtig, um nicht klipp und klar im Gesetz geregelt zu sein. Schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die politische Neutralität im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Schulen als Standard in den Beurteilungskatalog aufzunehmen. Solange im Kanton Zug der politisch neutrale Schulunterricht nicht durchgesetzt und garantiert ist, darf, wird und kann das Stimmalter 16 kein Thema sein.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Dass die politische Neutralität an der Volksschule selbstverständlich sein sollte, ist unbestritten. Bei der Interpellation bekommt man den Eindruck, dies sei im ganzen Kanton Zug fraglich. Die Forderung einer zusätzlichen Strafnorm im Gesetz lässt gar vermuten, es bestünde zwingender Handlungsbedarf. Die Votantin selbst unterrichtet auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern politisch anders ausgerichtet sind als sie, und sie kennt diese Problematik nicht. Als Lehrperson teilt sie den Eindruck der Interpellanten nicht. Wäre die Situation so dramatisch, hätte die Regierung ebenfalls Kenntnis davon. Dies ist laut Bericht nicht der Fall.
Die Chancengerechtigkeit ist ein wichtiger Eckwert in der Bildung. Eine bewusste Ausgrenzung, die Schülerinnen und Schüler durch die politische Ausrichtung einer

Lehrperson erfahren, würde sie benachteiligen. Dies würde nicht dem pädagogischen Auftrag der Lehrpersonen entsprechen.
Die Eltern dürfen sich wehren und haben eine Anlaufstelle bei der Schulleitung bzw. beim Rektorat oder bei der nächsthöheren Stufe, dem Gemeinderat. Die Schulleitung ist für die Lehrpersonen zuständig, besucht deren Unterricht und führt die Mitarbeitergespräche. Wenn sich Eltern aufgrund solcher Vorkommnissen wehren, muss dies aufgenommen werden und wird mit der betroffenen Lehrperson thematisiert. Es würde dann wohl auch Zielvereinbarungen geben. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Einzelfälle handelt. Es liegt in Verantwortung der Schulleitung, in diesem Zusammenhang zu handeln. Dafür braucht es aber keine gesetzliche Anpassung.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dieser Interpellation ein wichtiges Thema anspricht. Die politische Neutralität ist ein hohes Gut, das ständig beachtet, überprüft und bei Bedarf sichergestellt werden muss. Das betrifft aber nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Vergabe von Ämtern und Funktionen, die Zusammenstellung von Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften usw. Der Votant persönlich erachtet das Thema in diesem Zusammenhang als viel gravierender als in der Schule.
Die SVP-Interpellation hat an eine Forderung der Jungen SVP im August 2014 erinnert. Die entsprechende Headline in einer Gratiszeitung war: «Schüler sollen linke Lehrer der SVP melden.» So konnten Schüler und Eltern auf der Webseite www.freie-schulen.ch entsprechende Lehrpersonen «anzeigen». Unter der Rubrik «Tatort Schule» wurden ab dem 31. August 2014 solche Meldungen anonymisiert nach Kanton aufgelistet. Gemäss Medienmitteilung behielt sich die Junge SVP vor, «bei den betroffenen Schulen direkt zu intervenieren und die Schulleitungen mit den Vorfällen zu konfrontieren». Die entsprechende Webseite existiert heute nicht mehr. Die Idee der Jungen SVP wurde jedoch im Jahr 2018 auch von der AfD übernommen. Die SVP möchte sich immer stark von der AfD abgrenzen, es ist aber festzustellen, dass gewisse Ideen auch übernommen werden. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollten auf einem Online-Portal Lehrpersonen melden, die gegen die Partei Haltung bezogen. Solche Aktionen sind ekelhaft und erinnern an die Nazi- oder die Stasi-Diktatur. Der Votant ist wohl nicht der Einzige im Rat, der viel Mühe damit hat, wenn Personen willkürlich an den Pranger gestellt werden. Und er ist auch nicht der Einzige im Rat, der weiss, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche politische Einstellungen haben. Es versteht sich von selbst, dass dies bei den Eltern zu Hause genau gleich ist.
Die Sorge der SVP, wonach die politische Neutralität im Schulzimmer nicht gewährleistet sei, ist völlig unbegründet. Die von der SVP in der Frage 4a befürchtete Problematik, dass die Eltern von Schülern, die aufgrund der politischen Anschauung ihrer Eltern von Lehrpersonen diskriminiert oder auch nur mit ungehörigen Bemerkungen konfrontiert werden, sich nicht wehren, weil sie sich davor fürchten, dass ihr Kind danach vom Lehrer geplagt wird, hat der Votant als Lehrperson in den letzten zehn Jahren nie erlebt – in keinem Schulhaus, in keinem Schulzimmer. Und er kennt auch niemanden, der dies erlebt hat. Natürlich kann man – wie dies Thomas Werner getan hat – sagen, die Eltern, die sich an die SVP gewandt haben, möchten anonym bleiben. Das ist auch richtig so. Aber solche schwerwiegenden Vorwürfe muss man auch mit Beispielen untermauern. Sonst handelt es sich ein bisschen um *Trump Style* – man sagt hier mal etwas und da mal etwas, und irgendwann bleibt etwas hängen. Als langjährige Lehrperson kann der Votant diesen Vorstoss und die Bedenken der SVP nicht nachvollziehen – zumindest aus pädagogischer Sicht nicht, aus politischer Sicht schon. Schliesslich kann man mit diesem

Vorstoss suggerieren, dass etwas nicht in Ordnung sei und die SVP benachteiligt werde. Der Votant hat diese Erfahrung nie gemacht und kennt auch keine Einzelfälle. Schwarze Schafe könnte es geben und gibt es wohl überall – auf SVP-Plakaten oder vielleicht auch im Schulzimmer.
Eine Anekdote zu diesem Thema: Der für seine Authentizität geschätzte SVP-Kollege Karl Nussbaumer aus Menzingen sagte einmal zum Votanten, der in Menzingen unterrichtet: «Wehe, du machst mir die SVP schlecht im Schulzimmer.» Den Zeigefinger hatte er streng nach oben gerichtet, und der Votant antwortete: «Ich bin viel cleverer und lade euch lieber ins Schulzimmer ein, dann können die Schüler selber entscheiden, was sie mit euch anfangen sollen.»
Politische Neutralität kann vor allem dann erreicht werden, wenn man die unterschiedlichen Teams breiter zusammensetzt – das reicht von den Teams bei den Lehrpersonen an einer Schule bis hin zu den Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften. Wenn einem etwas Sorgen machen sollte, dann nicht, dass die politische Neutralität im Schulzimmer gefährdet ist, sondern viel eher, dass von rechten Parteien irgendwelche Plattformen lanciert werden, um Menschen willkürlich an den Pranger zu stellen.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Neutralität an den Schulen ist ein elementar wichtiges Thema und ein berechtigtes Anliegen. Verschiedene Meinungen und politische Auffassungen sollen geäussert und angehört werden. Ebenfalls sollen diese auch kritisch gewürdigt werden dürfen. Dass eine Schülerin oder ein Schüler aus politischen Motiven ausgegrenzt oder gar benachteiligt wird, darf nicht vorkommen. Es muss einem aber bewusst sein, dass niemand gänzlich objektiv sein kann. Wie will man das von den Lehrpersonen erwarten, wenn es doch auch Wissenschaftlern oder den Staatsmedien nicht gelingt? Der Anspruch muss aber sein, sich so neutral wie möglich und nicht diskriminierend Andersdenkender gegenüber zu verhalten.
Der Votant möchte von einer persönlichen Erfahrung aus seiner Schulzeit berichten, die aber schon länger als zwei Jährchen vorbei ist. Während seiner Oberstufenzeit Anfang der Neunzigerjahre fand eine sehr emotionale Abstimmung statt. In seiner Jugend noch etwas anders geprägt, hat er damals eine Position vertreten, die er heute sicherlich etwas relativieren würde. Die Vorlage wurde im Unterricht diskutiert, und der Votant war der vehementeste Vertreter der Nein-Parole. Er hatte durchaus wahrgenommen, dass seine Lehrperson seine Position nicht teilte und am Abstimmungssonntag sicherlich die Gegenparole einwerfen würde. Das war so. Aber er hat in keiner Weise die Erfahrung gemacht, dass er seine Position nicht darlegen durfte oder sogar Ausgrenzung dadurch erleben musste. Ebenfalls hat sich die Lehrperson immer Mühe gegeben, die beiden Seiten gleichermassen zu Wort kommen zu lassen. Das ist nur ein einzelnes Erlebnis, aber ein gutes Beispiel dafür, was man von Neutralität an den Schulen erwarten kann. Es ist ein elementarer Unterschied, ob die Lehrperson die eigene Meinung nicht verheimlichen kann oder ob sie Meinungen unterdrückt oder Ausgrenzung betreibt.
In der CVP-Fraktion sind ebenfalls keine Kenntnisse zu Ausgrenzungen oder Benachteiligungen vorhanden, und man kann nur von Einzelfällen ausgehen, die im Rahmen der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten behandelt werden können.
Ein kleiner Einwand zum Statement von Thomas Werner hinsichtlich Stimmrechtsalter 16: In diesem Alter hätte der Votant wohl noch einige Male mehr für die SVP gestimmt, denn da war er mehr durch das Elternhaus geprägt als durch die Schule.
Die CVP-Fraktion hält die Antwort der Regierung für schlüssig und zufriedenstellend und dankt dafür.

Flavio Roos wendet sich an Zari Dzaferi. Es ist verständlich, dass dieser versucht, seine Kollegen, die Lehrpersonen, zu schützen und «gutzureden». Seine Worte sind sicher wohlwollend gemeint, aber die Realität sieht nicht so aus. Der Votant kann problemlos zehn, zwanzig Kinder nennen, die das Gegenteil behaupten. Es ist aber so, dass die Schüler, die aktiv an der Schule sind, nichts sagen werden. Sie wissen auch warum. Der Votant kann auch aus eigener Erfahrung berichten, ob es nun um seine beiden Kinder geht oder um seine eigenen Erlebnisse. Es spielt absolut keine Rolle, ob sich jemand beim Lehrer, beim Schulleiter oder sogar beim Rektor beschwert, denn es geht alles ins gleiche «Loch». Der Votant hatte sich selbst einmal an das Rektorat gewendet. Und er musste erleben, wie der Rektor ihm sagte: «Es tut mir leid, Sie sind in der falschen Partei.» Die Kinder des Votanten mussten eine Spezialrunde drehen, eines davon musste sogar zum Schulpsychologen bis zum Ende der Schulzeit, warum auch immer. Es ist ein Problem, an der Schule stimmt etwas nicht. Deshalb muss etwas getan werden. Diese Motion ist berechtigt, weil es nötig ist, etwas zu ändern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um eine Interpellation handelt.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Als dieser geäussert hat, er habe in den zehn Jahren seiner Tätigkeit als Lehrperson keinen einzigen Fall erlebt, wollte der Votant eigentlich ruhig bleiben. Bei der Wiederholung dieser Aussage ist ihm dann aber der Kragen geplatzt. Es ist natürlich verständlich, dass Zari Dzaferi keinen Fall kennt, denn als Lehrer ist er ja Teil des Problems. Der Votant wird nun Beispiele von Fällen erzählen, wie es Zari Dzaferi gefordert hat: So wurden in einer Schulklasse mit zwanzig Kindern die Parteien durchgenommen. Die Kinder wurden aufgeteilt, einige wurden der CVP, einige der FDP, der SP usw. zugeordnet. Seine Tochter musste als einzelnes Kind die SVP vertreten. Es hiess: «Dein Vater ist ja in der SVP, du kannst das schon alleine.» In der Diskussion hatten dann alle Kinder die Standpunkte der jeweiligen Partei, die sie lernen mussten, darzulegen. Als die Tochter des Votanten die Sichtweisen der SVP aufzeigte, schaltete sich die Lehrerin das einzige Mal in die Diskussion ein. Beim zweiten Beispiel geht es um junge Erwachsenen, die schon wählen können. Am Schluss des Turnunterrichts nahm die Lehrerin alle zusammen und sagte: «Wir fassen uns jetzt an den Händen.» Die Schülerinnen und Schüler wussten nicht, worum es geht, und haben das gemacht. Dann hat die Lehrerin gesagt: «Ihr wisst ja, jetzt ist dann die Abstimmung über den Stadttunnel.» Sie sagte, bei der Kanti komme dann der Rauch von den Autos raus usw. und forderte alle auf, im Chor zu sagen: «Wir sind gegen den Stadttunnel.» Wenn Zari Dzaferi noch mehr Beispiele hören möchte, kann er sich an den Votanten wenden.

Kurt Balmer wird versuchen, die Diskussion etwas nüchterner zu halten und etwas weniger Emotionen hineinzubringen. Er möchte auf einen neuen Aspekt hinweisen, den er während zweier Busfahrten mit dem Landammann ziemlich intensiv diskutiert hat. Auffällig ist nämlich die Antwort des Regierungsrats zu Frage 5. Er sagt zu dieser Frage ziemlich salopp: Wer gegen irgendeine Bestimmung des Schulgesetzes verstösst, wird nach Übertretungsstrafgesetz bestraft. Das ist eine absolute Aussage, und der Votant fragte sich, wie viele solche Strafverfahren es überhaupt gibt, wie viele Verurteilungen es bisher gab. Der Landammann hat dem Votanten gesagt, offensichtlich habe es gar nie einen Fall gegeben. Der Votant hat das Schulgesetz noch einmal genau angeschaut, und da steht – auch zum Erstaunen des Votanten – unter § 87 Abs. 1 Bst. c, dass gemäss Übertretungsstrafgesetz bestraft wird, «wer sonstwie diesem Gesetz oder dessen Ausführungsbestimmungen zuwider-

handelt». Der Begriff «zuwiderhandelt» ist relativ oberflächlich. Der Votant präsentiert nun eine willkürliche Auswahl an Bestimmungen aus dem Schulgesetz. So heisst es unter § 49 und § 53 sinngemäss, die Lehrerpersonen seien verpflichtet, an Weiterbildungen bzw. an obligatorischen kantonalen Anlässen teilzunehmen. Wer das nicht macht, handelt also zuwider und müsste sofort bestraft werden. Ein weiteres Zitat aus § 53: «Die Lehrer tragen Mitverantwortung für das Schulwesen.» Wer also keine Mitverantwortung trägt, der wird bestraft. Das ist die Interpretation des Votanten, die zugegebenermassen relativ absolut ist. Aber es steht so im Gesetz. Weiter ist unter § 47 zu lesen, der Lehrer sorge «für eine gute Schulatmosphäre». Wenn er das nicht macht, wird er bestraft, denn er handelt zuwider. Ebenso ist unter § 47 festgehalten, dass der Lehrer seinen Auftrag unter Beachtung der Weisungen der Schulbehörden erfüllt. Dies bedeutet, dass bestraft werden muss, wer Weisungen der Schulbehörden missachtet. Unter § 47 Abs. 5 steht dann, dass der Lehrer Hausaufgaben «gemäss den besonderen Bestimmungen[1)]» erteilt. Der Votant hat dann nicht mehr nachgeschaut, was die besonderen Bestimmungen sind. Eigentlich ist es so zu verstehen, dass man Hausaufgaben erteilen muss, zumindest wenn die besonderen Bestimmungen nichts anderes aussagen.
Der Regierungsrat erweckt in seiner kurzen Antwort den Eindruck, dass man alles mit dem Strafrecht lösen kann und das auch tut. Diese wäre aber nicht sinnvoll. Und es ist auch nicht die Wirklichkeit. Ein Gespräch mit einer Verwarnung oder eine Rüge wäre doch viel sinnvoller und auch geeigneter. Nur mit dem Strafrecht lässt sich das Schulwesen bekanntlich nicht führen. Darüber hinaus sei auch der Hinweis auf GOG § 93 erlaubt. Nach dem Verständnis des Votanten gibt es danach eine Anzeigenpflicht, anders kann er GOG § 93 nicht interpretieren. Es gibt hier praktisch keinen Spielraum.
Wenn es unter den genannten Voraussetzungen gar keine Strafverstösse gibt, dann herrschen scheinbar perfekte Verhältnisse an den Schulen. Dann muss man auch nicht über diese Interpellation diskutieren. Wenn aber GOG § 93 und das Schulgesetz immer umgesetzt werden, dann besteht ein gewisser Handlungsbedarf, und der Votant hat auch Verständnis für das Anliegen der SVP. Wenn der Votant aber den Bildungsdirektor während der Gespräche bei der Busfahrt richtig verstanden hat, ist diesem die diesbezügliche Problematik nicht zu hundert Prozent bewusst, und er neigt allenfalls zur Ansicht, dass das Gesetz so nicht zu hundert Prozent richtig stipuliert ist. Der Votant verzichtet auf weitere Ausführungen zu einzelnen Gesetzesbestimmungen, er möchte die Ratsmitglieder nicht langweilen. Aber eigentlich sind die Strafbestimmungen viel zu rigoros. Man müsste hier einmal Korrekturen vornehmen.

Tabea Zimmermann Gibson hat die Interpellation und die Beantwortung als Nicht-Juristin ein bisschen anders gelesen – mit einer anderen Brille als ihr Vorredner. Als ihre Kinder die Primarschule besuchten, war die Votantin Mitglied der Eltern-LehrerInnen-Gruppe (ELG). Als damals eine Frage diskutiert wurde, die ein bisschen in die Richtung dieser Interpellation ging, hatte der Rektor dazu geäussert, er sage immer wieder zu den Eltern: «Wenn wir an der Schule alles glauben würden, was die Kinder von daheim erzählen, wäre das wahrscheinlich auch schwierig.» Prinzipiell ist es in diesem Bereich sehr häufig ein Problem der Kommunikation. Missverständnisse können entstehen, wenn Schülerinnen oder Schüler zu Hause etwas erzählen, um bei den Eltern eine gewisse Reaktion hervorzurufen. Wenn die Eltern dann nachfragen, z. B. auch bei der Lehrperson, zeigt sich oft, dass die Situation anders ist. Wenn das nicht so sein sollte, soll man das Problem durchaus eskalieren und vielleicht mit dem Prorektor, der Prorektorin, der Rektorin sprechen

und versuchen, herauszufinden, ob es sich um einen Einzelfall oder um etwas Grundlegendes handelt. Dies sollte nämlich tatsächlich nicht sein.
Sehr zu hoffen ist, dass die SVP ihre Interpellation nicht gestellt hat, weil sie unter politisch neutralem Schulunterricht einen Schulunterricht versteht, der nicht über Klimaerwärmung berichtet oder z. B. darüber, dass zu grosse soziale und wirtschaftliche Unterschiede in Bevölkerungsschichten Revolten und Revolutionen auslösen könnten. Sonst könnte man z. B. die Französische Revolution nicht behandeln. Politisch neutraler Schulunterricht bedeutet, dass man zeigt und diskutiert, wie Unterschiede entstehen, dass z. B. die Globalisierung nicht nur Risiken, sondern auch Chancen mit sich bringen kann. Themen, die unterrichtet werden, sollen sich nicht den politischen Interessen von Parteien anpassen, sondern den wissenschaftlichen Erkenntnissen – ob dies nun soziale oder naturwissenschaftliche Erkenntnisse betrifft. Es darf nicht sein, dass unter dem Mäntelchen von politischer Neutralität und Demokratie das Recht auf parallele Welten und parallele Wahrheiten verstanden wird.

Rainer Suter hält fest, dass es bereits wieder losgeht von linker Seite. Die SVP wird mit Nazi-Machenschaften tituliert. Der Votant wollte nicht ans Rednerpult kommen, er ist nämlich einer dieser Väter, die noch ein Kind in der Schule haben, das zweite hat es geschafft. Der Votant kann es sich vorstellen: Wenn er sich als SVP-Politiker zu weit aus dem Fenster lehnt, wird er seinem zweiten Kind, das noch eineinhalb Jahre zur Schule gehen muss, das Leben zur Hölle machen. Das will er nicht. Eine Frage: Ist es politisch neutral, wenn in der Kantonsschule gegen den SVP-Regierungsrat, der sich als Ständerat aufstellen liess, gesprochen wird? Leider wurde das nicht protokolliert. Oder sollte das der Lehrer protokollieren? Wahrscheinlich nicht. Selber musste der Votant schon an einem Elterngespräch in der Primarschule die Lehrerin zurechtweisen. Das war wohl nicht so gut für sein Kind, das den Rest der Schulzeit bei dieser Lehrperson zu absolvieren hatte.

Beni Riedi hält fest, dass über alle Parteien hinweg der Konsens herrscht, dass politische Neutralität an Schulen wichtig ist. Er wollte sich eigentlich auch nicht äussern, da er dachte, das Thema sei unbestritten. Doch das Votum von Zari Dzaferi als SP-Lehrer, der Nazi-Vergleiche herbeizog – währenddem alle sagen, es sei ein wichtiges Thema –, hat ihn dann schon erstaunt. Das ist einfach wieder einmal *der Gipfel.* Dass Zari Dzaferi manchmal nicht weiss, wen er als Gemeinderat, Parteipräsident, Lehrer vertreten muss, kann ja sein. Aber solche Vergleiche sind wirklich *unter aller Sau.* Man kann Listen haben oder nicht, und sie können angenehm sein oder nicht. Es sei daran erinnert, dass auch der Lehrerverband einmal eine Liste rausgegeben hat, und dieser ist ja wirklich nicht rechts gerichtet. Er hat eine Liste veröffentlicht, auf der festgehalten war, welcher Kantonsrat seine Interessen am besten vertritt. Der Votant durfte dort den ehrenvollen zweitletzten Platz besetzen. Das hat ihn geehrt. Aber nichtsdestotrotz, solche Sachen gibt es, und damit muss man umgehen. Es ist aber fast schon ein bisschen beschämend, wenn Zari Dzaferi sagt, es gebe gar keine Vorfälle. Es war ein wichtiges Votum von Martin Zimmermann: Wenn es nicht einmal die Medien schaffen, politisch neutral zu sein, wie kann es dann bei den Lehrern problemlos möglich sein? Es ist eine Herausforderung, und darum ist es auch wichtig, dass diskutiert wird. Die Vergleiche von Zari Dzaferi waren wirklich tiefstes Niveau.

Michael Riboni haben die Voten von linker Seite, wonach offensichtlich keine Probleme bestehen, nun doch auch ein bisschen persönlich getroffen. Er hat in seiner Schulzeit selbst erlebt, dass der Unterricht nicht immer politisch neutral ist.

Er war im Jahr 2003 an der Kantonsschule Zug, bei der Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat. Damals hatte der Votant überhaupt keine Sympathien für die SVP und beschäftigte sich auch nicht gross mit der Politik. Er wurde in eine FDP-Familie geboren und war sicherlich bürgerlich. An der Kantonsschule musste er damals erleben, wie die Lehrerin nach der Wahl im Unterricht weinte. Es sei eine Katastrophe passiert, der EU-Beitritt der Schweiz sei nun weit entfernt nach der Wahl von Christoph Blocher. Nach diesem Ereignis hat der Votant begonnen, sich überhaupt einmal mit der Person Christoph Blocher und der Politik der SVP auseinanderzusetzen. Er wurde also genau durch dieses Erlebnis politisiert. Aber das war definitiv nicht neutraler Unterricht. An der Universität hat der Votant es ebenfalls erlebt, als er eine kritische Seminararbeit zum Kopftuchverbot verfasst hat. Die Arbeit wurde von einer gewissen Professorin zurückgewiesen. Inhaltlich konnte sie sicherlich nicht so schlecht gewesen sein, der Votant hat das Studium letztlich mit dem Prädikat «Summa cum laude» abgeschlossen. Doch die Arbeit wurde zurückgewiesen, weil der Inhalt politisch nicht passte.
Des Weiteren gibt es auch die kritische Haltung im Lehrerzimmer, nicht nur im Schulunterricht. Die Frau des Votanten ist Primarlehrerin. Sie hat kein Parteibüchlein und ist politisch neutral. Aber sie wird abgestempelt als Frau von Kantonsrat Riboni – also logisch, SVP. Die Stimmungsmache gegen die SVP im Lehrerzimmer gibt es also auch. Wenn dann von linker Seite zu hören ist, es liege kein Problem vor, hat der Votant das Gefühl, er lebe in einer falschen Welt. Die Ratsmitglieder sollen bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass es solche Sachen gibt. Alle achtzehn SVP-Ratsmitglieder haben solche persönlichen Erfahrungen gemacht – mit der Ausgrenzung der SVP oder mit der Ausgrenzung von bürgerlichen Ansichten. Es geht nicht einmal unbedingt um die SVP, es geht teilweise einfach darum, dass andere Ansichten nicht passen. Und es ist nicht korrekt, wenn man sich so äussert, als würde es das nicht geben.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass man als Politiker eine dicke Haut braucht. Die hat er heute auch. Er steckt diese Häme, Vorwürfe usw. weg. Es waren insgesamt wohl etwa vier oder fünf Redner, die sich durch sein Votum motiviert fühlten, ans Rednerpult zu kommen. Deshalb ist es richtig, kurz Stellung zu beziehen. Bezüglich der Nazi-Machenschaften: Ja, die Junge SVP hat eine solche Website gemacht. Das sind keine Fake News, es ist immer noch nachzulesen. Das hat eine Verbindung zur Nazi-Diktatur und auch zur Stasi-Diktatur, wie es der Votant gesagt hat. Die Stasi-Diktatur war eine linke Diktatur, diese haben die SVP-Votanten bewusst oder unbewusst nicht erwähnt. Doch es ist so: Wenn man Menschen willkürlich an den Pranger stellt, hat das eine Verbindung zu dieser düsteren Zeit.
Der Votant persönlich und andere Ratsmitglieder können die erwähnten negativen Erfahrungen mit der Schule nicht teilen. Jeder hat vielleicht einmal irgendeine negative Erfahrung gemacht. Damit sieht man auch, welche zentrale Rolle die Schule in der Gesellschaft spielt. Der Votant konnte x-fach feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht immer direkt alles wiedergeben, was in der Schule passiert, zum Teil aus Unvermögen, zum Teil sicherlich auch gezielt und bewusst.
Was in dieser Debatte ebenfalls augenfällig ist, ist das amerikanische Angreiferische, das «Trump'sche», das der Votant erwähnt hat – ein paar Dinge in den Raum werfen und danach die Diskussion anreizen. Das kommt immer öfter auch hier vor. Der Votant wurde nun als Teil des Problems bezeichnet, es wurde gesagt, er wolle die Lehrpersonen schützen, doch das hat er nie gesagt. Er hat immer klar geäussert, *er* habe diese Erfahrung gemacht. Karl Nussbaumer kann es vielleicht auch aus Menzingen bestätigen: Dort werden alle Parteien in der Schule genau gleich gestellt und thematisiert.

Es wurde erwähnt, man könne zwanzig, dreissig Beispiele nennen – es wäre gut gewesen, diese zu liefern und aufzuzeigen, dass ein ernsthaftes Problem vorliegt. Aber nun einfach mal die persönlichen negativen Erfahrungen mit der Schule auszubreiten, eine Art morgendliche *Chropfleerete* abzuhalten und so aufzeigen zu wollen, dass ein ernsthaftes Problem mit der Schule besteht, ist nicht richtig. Es ist nicht der Fall.

Martin Zimmermann weist auf Folgendes hin: Wenn man davon ausgeht, dass Zari Dzaferi ein Teil des Problems ist, möchte er die SVP motivieren, zu einem Teil der Lösung zu werden. Es ist bekannt, dass der SVP das Staatsangestelltentum relativ fern ist, aber man könnte sich ja dazu motivieren, selbst etwas mehr Personen in den Lehrerstand zu bringen und etwas mehr dazu beizutragen, dass die Schulen ausgeglichen sind. Das als kleiner Lösungsvorschlag – die SVP sollte Teil der Lösung werden und dafür sorgen, dass der Teil des Problems nicht auf der linken Seite bleibt.

Thomas Werner ist erfreut, dass von links bis rechts bestätigt wurde, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Dieses wurde seiner Ansicht nach auch sachlich dargestellt. Warum dann aber Zari Dzaferi derart emotional wird und mit AfD und Nazis kommt – er hat es nun kurz erklärt bzw. zu erklären versucht –, ist nicht verständlich und lässt höchstens auf sein eigenes Niveau schliessen.
Wenn nun bezeichnenderweise auf der linken Seite drei Lehrpersonen gesprochen haben und überhaupt kein Problem sehen, ist das vielleicht auch bezeichnend. Man kann sagen, was man will: Nirgends, in keinem Berufszweig, gibt es kein Problem und keine Verfehlungen – ausser scheinbar bei der Lehrerschaft.
Ganz schlecht ist aber – wie dies Tabea Zimmermann Gibson und Zari Dzaferi getan haben –, das Problem auf die Schüler abzuwälzen und zu sagen, diese würden zu Hause vielleicht Unwahrheiten über die Lehrer erzählen, um eine Reaktion bei den Eltern zu erzeugen. So wurde es von Tabea Zimmermann Gibson ungefähr formuliert. Diese Sicht der Dinge ist sehr problematisch.
Zur Forderung, die SVP solle Beispiele nennen: Es gibt wirklich Beispiele, aber logischerweise werden hier nicht Namen von Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern präsentiert. Aber dem Votanten wurden tatsächlich schon Handy-Aufnahmen aus dem Schulunterricht vorgespielt, auf denen zu hören war, wie ein Lehrer sage und schreibe fünf Minuten lang über die SVP gewettert hat. Man muss nun nicht erzählen, dies habe keinen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler.

Michael Riboni wendet sich an Martin Zimmermann: Es ist doch auch keine Lösung, zu sagen, mehr SVPler sollen sich für den Schulunterricht zur Verfügung stellen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht doch gar nicht darum, dass die Lehrer SVP wählen, SVP-Mitglied sein oder bürgerlich denken sollen. Der Unterricht soll politisch neutral sein. Dem Votanten persönlich ist es völlig egal, in welcher Partei sein Lehrer war oder der Lehrer, die Lehrerin seiner Tochter oder seines Sohns ist. Der Unterrichts soll einfach neutral geführt werden.

Heini Schmid hält fest, dass man leider nicht mehr in einer Zeit lebt, in der das Meinungsspektrum relativ eng ist und in der sich die Schule mit einer neutralen Gesinnung behelfen kann, weil die Meinungen nicht so weit auseinandergehen. Vielleicht befindet man sich wieder in Zeiten wie im 19. Jahrhundert, als Kommunisten, SP-Kinder von einer bürgerlichen Mehrheit diskriminiert wurden. Es ist auch in dieser Diskussion festzustellen, dass ein Problem vorliegt, weil der Konsens in der Gesellschaft darüber, was vertreten werden soll, was korrekt ist und was die

richtige Meinung ist, auseinandergeht. An die Adresse der bürgerlichen Kollegen in der Mitte ist zu sagen: Wie oft regt man sich auf über das Schweizer Fernsehen und die Art der Berichterstattung. Es schleckt keine Geiss weg, dass sich die jeweilige politische Gesinnung des Journalisten und des Lehrers gezwungenermassen in der Berichterstattung oder im Unterricht ausdrückt. So zu tun, als gäbe es das Problem nicht, dass sich die jeweilige Gesinnung eines Redaktors oder eines Lehrers auswirkt, ist nicht der Weg, den man beschreiten sollte. Den Weg zurück in die neutrale Schule gibt es aber nicht – es ist eine Fiktion, eine Illusion. Man sagt gerne: «Wir vom Schweizer Fernsehen sind neutral.» Jeder, der täglich dieses Fernsehen sieht, weiss, dass es nicht so ist. Der Lehrer kann auch nicht ganz neutral sein. Die einzige Lösung, die die Politik anbietet, ist, dass man wieder politisch hinschaut, was passiert. Sowohl das Schweizer Fernsehen wie auch die Schule unterstehen der politischen Kontrolle. Die Politik muss definieren, wie die Berichterstattung zu sein hat und wie unterrichtet werden soll. In den letzten fünfzig Jahren konnte man sich von dem dispensieren und sagen, es gebe kein Problem. Die heutige Diskussion zeigt aber, dass ein Problem vorliegt. Und es gibt ja eine Schulkommission, die politisch zusammengestellt ist. Man könnte bestimmte Funktionsträger dort hineinwählen. Schule ist politisch, Justiz ist politisch, Staatsfernsehen ist politisch. Folglich muss man diesen Themen politisch begegnen und sich den Fragen stellen. Wie soll der Lehrer seinen Unterricht gestalten? Der Votant hat keine Patentrezepte, es ist aber sicher nicht so, dass der Lehrer immer seine Meinung verschweigen soll. Das geht ja gar nicht, und das haben alle auch selber in der Schule erlebt. Vielleicht ist es besser, wenn eine transparente Auseinandersetzung mit der Meinung des Lehrers stattfindet, man dann aber andere Massnahmen ergreift, um eine gewisse Ausgeglichenheit zu erzielen.
Der Aufruf des Votanten ist der folgende: Das Problem kann nicht gelöst werden, indem auf der linken Seite einfach gesagt wird, es gebe keines, das Schweizer Fernsehen oder eben die Schule sei völlig neutral. Das ist sie nicht. Man muss politisch hinschauen, und es ist ein politischer Prozess, wie die Schule auszugestalten ist. Die Politik muss diese Verantwortung wahrnehmen, damit es nicht passiert, dass Kinder von Eltern, die eine andere oder eine Minoritätsmeinung vertreten, einfach ausgegrenzt werden. Das darf es weder auf der linken noch auf der rechten Seite geben. Es ist die Aufgabe der Schulbehörden, sich diesem Problem anzunehmen und nicht so zu tun, als wäre man einfach neutral. Diese Neutralität gibt es nicht, die Schule ist politisch, und die Politiker müssen sich darum kümmern.

Rainer Suter muss doch noch einen Satz von linker Seite kommentieren und bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Ja, die SVP hat eine dicke Haut. Die Leute, die auf dieser Seite des Rats sitzen, haben sogar eine bombastisch dicke Haut. Aber wer keine dicke Haut hat, das sind ihre Kinder. Und diese müssen geschützt werden – um diese geht es und nicht um die SVP-Mitglieder. Klar ist: Es ist ein Problem vorhanden.

Manuel Brandenberg möchte dem juristisch-legalistischen Votanten Kurt Balmer noch etwas entgegenhalten: Wenn es keine Verfahren gibt wegen Verstössen gegen das Schulgesetz, hängt das wahrscheinlich damit zusammen, dass gerade die Problematik herrscht, die hier nun dargelegt wurde: Diejenigen, die betroffen sind, sind in der Minderheit. Sie haben Angst, dass sie dafür bestraft und in der Schule benachteiligt werden, wenn sie etwas sagen oder etwas zur Anzeige bringen. Deshalb gibt es möglicherweise auch keine Verfahren. Aber Kurt Balmer als gewiefter Rechtsanwalt ist sich dessen bestimmt bewusst.

Rita Hofer weist darauf hin, dass sie nicht gesagt hat, sie würde das Problem nicht anerkennen. Sie hat nur festgehalten, dass es sich vermutlich um Einzelfälle handelt und es aus diesem Grund keine direkte Strafnorm braucht. Die Lösung kann wohl nicht im Rat gefunden werden. Nur über Gesetze kann nicht das erreicht werden, was eigentlich das Ziel wäre. Die betroffenen Eltern müssten sich unbedingt an die Schulleitung wenden. Sie ist eine Anlaufstelle, und es ist deren Aufgabe, sich um solche Probleme zu kümmern. Die Schulleitungen wurden ja eigentlich installiert, damit sie die Nähe zu den Lehrpersonen haben. Früher gab es das Inspektorat, und die Lehrpersonen wurden einmal im Jahr besucht. Heute gibt es öfter Besuche im Unterricht. Der Schulhausleiter am Arbeitsort der Votantin kommt unangemeldet und begutachtet den Unterricht. Da kann man sich vorab nicht besser oder anders darauf vorbereiten oder einstellen. Der Unterricht, der begutachtet wird, ist somit authentisch. Die Schulleitung steht genau aus diesem Grund in der Verantwortung, weil sie die direkte Nähe zu den Lehrpersonen hat und die Lehrpersonen kennt. Man kann das Problem nur lösen, indem die Schulleitungen direkt angegangen werden, damit das Problem dort thematisiert wird und nicht am Stammtisch, sonst irgendwo oder im Rat eine lange Debatte geführt wird. Die Votantin ermutigt die Eltern, zu intervenieren. Es ist ihr Recht, für ihr Kind einzustehen. Und wenn eine Intervention nicht reicht, müssen halt eine zweite und eine dritte folgen, dann wird es ganz sicher einmal etwas zur Folge haben. Davon ist die Votantin überzeugt. Solche Themen werden angesprochen, es wird nicht einfach alles negiert, sodass Interventionen keine Folgen haben. Die Votantin hat bei ihrer Schulleitung nachgefragt, ob entsprechende Probleme bekannt und ein Thema sind. Man hat gesagt, es hätten sich keine Eltern wegen Problemen gemeldet, welche die politische Neutralität betreffen.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Thomas Werner. Dieser hatte sich vorher «schampar» empört, dass auch Referenzen zu autoritären Regimes gemacht wurden. Der Votant möchte aus dem Kantonsratsprotokoll vom 2. Juli dieses Jahres zitieren. Dort ging es um die Diskussion über den Klimanotstand, und auch Thomas Werner hatte dazu gesprochen: «Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum.» Das lasse er sich nicht bieten, fügte er an. Man kann sich darüber empören, dass die dunkelste Geschichte Europas im falschen Kontext erwähnt wird, aber vielleicht sollte man dann zuerst vor der eigenen Türe kehren.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie ist viel zu blauäugig, sie meint es vielleicht gut. Was sie vorschlägt, geht aber komplett an der Realität vorbei. Man solle sich an die Schulleitung wenden, und diese besucht die Lehrer und schaut eine Lektion lang zu – es ist nicht anzunehmen, dass der Lehrer seine Parolen zum Besten geben wird, wenn der Rektor im Raum ist. Das ist blauäugig. Viel schlimmer noch ist die Frage, warum sich niemand an die Schulleitung wendet. Der Votant weiss es, er hat es gemacht. Und andere Eltern hatten ihn gefragt, ob sie es auch tun sollen. Seine Antwort war Nein. Er hatte seinem Kind einen Bärendienst erwiesen. Die Schulleitung hat mit dem Lehrer gesprochen. Für den Votanten war es gut am anderen Tag, er konnte nach Zürich zur Arbeit fahren. Aber seine Tochter musste leider um acht Uhr morgens wieder zu diesem Lehrer, den ihre Eltern angeprangert hatten, in den Unterricht gehen. Das kam für ganze zwei Jahre nicht gut. Das sind dann ganz feine, fiese Sticheleien, ganz feine Ausgrenzungen. Deutsch und deutlich: Es war Mobbing. Der Votant würde niemandem mehr empfehlen, sich an eine Schulleitung zu wenden. Das Einzige, was man als

Vater zu tun hat, ist, seine Kinder zu beschützen. Und leider hat es der Votant mit diesem Schritt bei einer seiner Töchter verpasst.

Andreas Lustenberger versteht, dass es sehr schwierig sein kann, wenn tatsächlich ein solches Problem vorliegt, wie Oliver Wandfluh es nun geschildert hat. Er ist aber etwas überrascht, dass noch niemand gesagt hat, was man tun könnte: Es gibt unabhängige Beschwerdestellen. Das kennt man praktisch überall, wo es heikel ist, wenn man sich beschwert. Das ist ja auch in Unternehmen so. Auch beim Arbeitgeber des Votanten gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle. Diese ist outgesourct, der Votant könnte sich dort jederzeit melden. Sein Anliegen würde dann ans HR gehen und dort thematisiert werden. Vielleicht wären unabhängige Beschwerdestellen eine Lösung. Wenn ein solcher Vorstoss eingereicht würde, würde der Votant ihn wahrscheinlich unterstützen, auch auf Gemeindeebene. Man hat ja nun viel gehört – die einen sagen dieses, die anderen jenes. Durch eine unabhängige Beschwerdestelle hätte man Fakten, schwarz auf weiss, und man könnte dann über allfällige Massnahmen diskutieren. Unabhängige Beschwerdestellen funktionieren wirklich sehr gut, und sie erstellen dann auch Berichte, die man lesen kann. Das Schweizer Fernsehen, das Heini Schmid erwähnt hat, hat ja auch eine unabhängige Beschwerdestelle. Der Votant weiss, dass diese sehr, sehr häufig genutzt wird. So kann man auch sehen, welche Themen den Leuten nicht gefallen. Es wäre vielleicht eine Idee, einmal einen entsprechenden Vorstoss einzubringen.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** hält fest, dass die Schule auch gesellschaftliche und politische Themen ansprechen muss – das ist in den Lehrplänen so verankert. Aber sie muss dies ausgewogen, objektiv und neutral tun. Diesbezüglich ist offensichtlich Einigkeit über alle Fraktionen hinweg auszumachen. Darüber ist der Bildungsdirektor froh. Besonders gut hat ihm der Hinweis von Martin Zimmermann gefallen, dass die Objektivität in diesem Kontext ein wichtiges Argument ist. Ein Beispiel dafür ist die Konzernverantwortungsinitiative: Wenn man diese als Lehrperson im Unterricht thematisiert, wird man wahrscheinlich den einen zu links und den anderen zur rechts sein. Dann ist objektive Information sicher ein gutes Rezept. Aber es kommt immer darauf an, aus welcher Perspektive jemand dann auf diesen Unterricht blickt. Wichtig ist jedoch, dass eine Lehrperson ein solches Thema tatsächlich behandeln kann, soll und es tut. In diesen Zusammenhang sollte man auch den wichtigen Hinweis von Michael Riboni stellen: Es ist keineswegs gefordert, dass der Unterricht bürgerlich oder links geprägt sein sollte. Die Lehrpersonen dürfen ihre Meinung haben, aber der Unterricht soll objektiv und ausgewogen sein.
Umstrittener – wie zu erwarten – ist natürlich, wie dieser Anspruch, über den weitgehende Einigkeit herrscht, in der Praxis durchgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat dies in der Antwort ausgeführt. Es ist im Wesentlichen eine Führungsaufgabe der Linie Rektor–Schulleitung–Lehrperson. Ein Durchsetzen ist nötig, wie dies Thomas Werner erwähnt hat, scharfes Verurteilen reicht nicht. Der Regierungsrat würde Vorfälle aber «scharf verurteilen», denn für die Durchsetzung ist er dann eigentlich erst im Beschwerdeverfahren zuständig. Michael Riboni einen Hinweis dazu geliefert, dass das wirklich eine Aufgabe der Linie und eben nicht der Straf- oder Beschwerdeverfahren sein sollte. Ein Rektor oder ein Schulleiter sollte auch dort hinschauen, wo es nicht um Unterricht geht, sondern wie z. B. das Klima in einem Lehrerzimmer ist. Das ist eine Führungsaufgabe der Schulleitung vor Ort.
Zum Instanzenweg, den auch Rita Hofer erwähnt hat: Thomas Werner hat die Forderung in den Raum gestellt, dieser sei zu verkürzen, es müsse schneller gehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Gespräch kurz ist, aber jedes Strafverfahren ist kompliziert und muss kompliziert sein. Das Gleiche gilt auch für Be-

schwerdeverfahren. Sie müssen kompliziert sein, weil sonst nicht korrekt gehandelt wird. Wenn eine Reklamation an die zuständige Stelle gelangt, muss man als Erstes auch die andere, die beklagte Seite fragen – sprich: den Rektor. Bei den kantonalen Schulen hat der Bildungsdirektor ein einziges Mal einen Vorfall erlebt. Es ging damals um eine Unterrichtssequenz, in der eine Lehrperson die Schüler aufgefordert hat, sich aktiv gegen das Sparprogramm des Regierungsrats zu engagieren. Damit wurden klar Grenzen überschritten, und der Vorfall wurde der Schulleitung gemeldet. Diese hat mit einem Verweis eine Sanktion im personellen Bereich ergriffen. Das Gespräch zu suchen, auch wenn es mit Risiken behaftet ist, wie es Oliver Wandfluh dargelegt hat, ist der kürzeste und der beste Weg.
Zum «Pranger» und zum Votum von Zarif Dzaferi, der ein gewisses Hick-Hack ausgelöst hat: Diese Interpellation hat mit keinem Wort darauf abgezielt, dass irgendwelche Pranger installiert werden oder Lehrpersonen erleichtert angeschwärzt werden könnten. Das war in diesem Vorstoss nicht zu lesen. Er ist vollkommen anonymisiert, es wird nicht auf die Person gespielt, wie das bei einer Interpellation zum Racial Profiling auch der Fall war. Nazi-Methoden sind keine zu erkennen, diesbezüglich gibt der Bildungsdirektor seinen Fraktionskollegen Recht.
Zum Votum von Kurt Balmer: Der Bildungsdirektor hat diese Thematik gemeinsam mit Kurt Balmer auf langen Busfahrten wirklich intensiv erörtert. Im Ping-Pong-Verfahren hat er Kurt Balmer immer wieder Informationen gegeben und ist selbst auch juristisch etwas schlauer geworden. Es ist tatsächlich so: Auf dem Rechtsdienst ist kein einziges Verfahren bekannt. Die Zuwiderhandlungen, also die Beispiele, die Kurt Balmer angeführt hat, sind tatsächlich in ihrer Extensität zutreffend. Doch natürlich möchte man nicht alles mit dem Strafgesetz lösen. Die Regierung hat das in die Antwort aufgenommen. Sie erachtet eine neue Strafbestimmung nicht für notwendig, da es schon eine gibt. Jetzt steht noch die juristische Frage im Raum, ob dieses Gesetz tatsächlich nicht richtig stipuliert ist. Auch das hat der Bildungsdirektor Kurt Balmer schon zurückgemeldet. Die Normen, sowohl im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) § 93 wie auch § 87 im Schulgesetz und der gleichlautende Paragraf im Kantonsschulgesetz, sind schon lange bestehend. Letztmals wurde das GOG 2011 überarbeitet. Dazumal hatte man dazu eine Diskussion geführt, es ging aber mehr um die Mitteilungspflicht und weniger um die Anzeigepflicht im Schulbereich. Die vorberatende Kommission hatte jedoch keinen Handlungsbedarf geortet. Der Bildungsdirektor nimmt den Hinweis von Kurt Balmer aber auf. Es steht eine Schulgesetzrevision an, und wenn eine Anpassung notwendig wäre, um die Reichweite von § 87 im Schulgesetz zu reduzieren bzw. das Gesetz richtig zu stipulieren wäre, wird das dort aufgenommen.
Zum Hinweis von Andreas Lustenberger: Die Ombudsstelle steht auch Eltern von Kindern an gemeindlichen Schulen offen. Im Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau sind jedes Jahr einige Einträge zum Bereich Bildung Gemeinden aufgeführt. Was diese genau betreffen, weiss der Bildungsdirektor nicht. Es ist stichwortartig vermerkt, und in der Regel geht es um Schulkreiseinteilungen oder Zuweisungen in den Kindergarten. Aber die Ombudsfrau würde auch zur Verfügung stehen, wenn man sich nicht mit der Schulleitung auseinandersetzen, sondern anonym etwas einbringen möchte. Dieser Weg könnte über die Ombudsfrau führen. Der Bildungsdirektor ist Andreas Lustenberger sehr dankbar für den Hinweis. Im Namen des Regierungsrats dankt er für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.2: **Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug**

616 Traktandum 8.2.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen**
Vorlagen: 3047.1 - 16222 Interpellationstext; 3047.2 - 16302 Antwort des Regierungsrats.

617 Traktandum 8.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte**
Vorlagen: 3048.1 - 16223 Interpellationstext; 3048.2 - 16315 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder gleichzeitig zu beiden Vorstössen sprechen können, und bittet sie, bei Bedarf zu präzisieren, wenn ihre Aussage nur auf eine der beiden Interpellationen Bezug nimmt. Formell wird der Rat dann die Kenntnisnahme zu den beiden Vorstössen separat vornehmen.

Mariann Hess, Sprecherin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung. Diese ist für die ALG aber nicht zufriedenstellend. Die Teilhabe des Zuger Wirtschaftsstandorts an der Ausbeutung des globalen Südens ist ein wiederkehrendes Problem. Anfang 2020 wurden die «Luanda Leaks» veröffentlicht. Sie zeigen auf, wie Isabel dos Santos, die Tochter des ehemaligen Langzeitpräsidenten von Angola, zur reichsten Frau Afrikas werden konnte – nämlich mit hochdotierten Deals zur Anhäufung des Vermögens über eine Zuger Exem Holding AG; dies unter der Leitung eines nicht unbekannten Zuger Anwalts und ehemaligen Lokalpolitikers. Die Gewinne der Zuger Holding wurden in Zug versteuert, und damit ist der Kanton Zug direkt beteiligt und mitverantwortlich an der Ausbeutung der angolanischen Bevölkerung. Dank verschiedensten Medienberichten wissen alle – wenn man Augen und Ohren nicht bewusst verschliesst –, was abläuft. Die Sklaverei hat nach der Kolonisierung nie geendet. Offiziell wurde sie in Angola 1836 von den portugiesischen Behörden abgeschafft, endete aber in Zwangsarbeit, was 1961 in den bis 1974 dauernden Unabhängigkeitskrieg führte, auf den dann ein bis 2002 dauernder Bürgerkrieg folgte. Die ausgeblutete und verarmte Bevölkerung in einem zerstörten Land wird bis heute weiter ausgebeutet, und der Kanton Zug stellt sich zur Verfügung, damit die Verantwortlichen ihre Beute ins Trockene bringen können, wobei er sich dabei gleich seinen Anteil in Form von Steuereinnahmen sichert. Bitterste Armut liefert die Menschen der Gewalt aus. Vielleicht haben sich die Ratsmitglieder auch schon gefragt wieso der afrikanische Kontinent von grossen Migrationsbewegungen betroffen ist. Hier haben sie eine der Antworten. Der Staat Angola ist heute mit 70 Prozent des jährlichen Bruttoinlandprodukts verschuldet und gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Ein Drittel der Menschen dort leben unter der Armutsgrenze. D. h., sie haben weniger als zwei Dollar pro Tag, um zu überleben. Dies ist paradox, da die ehemalige portugiesische Kolonie zu den grössten Erdölproduzenten Afrikas gehört, Diamantvorkommen und Eisenerze aufweist.
Die ALG-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Strategie des Regierungsrats, wenn es um das Thema Wirtschaftskriminalität geht. Im Rahmen der nationalen Debatte zur Konzernverantwortungsinitiative wurde immer wieder einerseits die Eigenverantwortung und andererseits der Schaden für den Schweizer Wirtschaftsstandort ins Feld geführt. Wie gut das mit der Eigenverantwortung funktioniert, zeigt sich an diesen immer wiederkehrenden Beispielen. Durch den Verzicht auf

die Beherbergung schmutzigen Geldes und daraus generierte Steuereinnahmen erleidet der Kanton Zug keinen Schaden als Wirtschaftsstandort, ganz im Gegenteil – er gewinnt an Glaubwürdigkeit. Der Kanton Zug kann und muss ausbeuterischen Unternehmen Einhalt gebieten. Denn die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen sind verheerend. Während man im Moment noch profitiert, werden die späteren Generationen dafür bezahlen. Es ist grobfahrlässig, dass sich der Regierungsrat immer wieder hinter der Begründung von Einzelfällen versteckt und anscheinend nicht bereit ist, ein systematisches, wiederkehrendes Problem prioritär anzupacken. Die ALG erwartet in Sachen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität langfristige, präventive Strategien und nicht posthume Einzelfallantworten.

Barbara Gysel spricht als Vertreterin der Interpellantin insbesondere zu Traktandum 8.2.2. Ursprünglich ausgehend vom gleichen Fall wie die ALG-Fraktion, hat die SP-Fraktion die Gelegenheit genutzt, ganz generell nach den Wirtschaftsdelikten zu fragen. Die SP dankt dem Regierungsrat bestens für die ausführlichen, tatsächlich sehr aufschlussreichen Antworten. Sie kann sich nicht daran erinnern, dass zu diesem Themenkomplex je eine solch informative Zusammenstellung vorlag. Das betrifft den Vorstoss als Ganzes wie auch die Details. So war es z. B. aufschlussreich, zu erfahren, dass offenbar der Bereich erneuerbarer Energien häufig von Wirtschaftsdelikten betroffen ist. Solche Antworten schaffen mehr Wissen. Vielen Dank dafür allen Beteiligten.
Die Antwort gibt wieder, dass in den letzten zehn Jahren bei der Polizei im Dienst Wirtschaftsdelikte 1622 Fälle und bei der Staatsanwaltschaft 2245 Fälle bearbeitet wurden, total also 3867 Delikte im letzten Jahrzehnt. Überschlagsmässig gerechnet heisst das: Im Kanton Zug ist täglich ein Wirtschaftsdelikt zu verzeichnen. Dazu kommen noch die Fälle, die bei den Gerichten behandelt werden, beim Strafgericht und beim Obergericht. Der Regierungsrat beschreibt zu Recht, dass grundsätzlich die Komplexität der Fälle zunimmt und entsprechend spezifische Kompetenzen zur Bewältigung notwendig sind. Er nennt beispielsweise die Digitalisierung als wachsende Herausforderung. Auf Seite 9 und 10 ist zu lesen: «Für die Bearbeitung der zunehmenden Cybercrime-Verfahren, d. h. die Phänomene der Computer- und Netzkriminalität, sowie der Kryptokriminalität und der internationalen Rechtshilfe im Bereich der Wirtschaftskriminalität werden zusätzliche personelle Ressourcen unerlässlich sein. Zudem werden auch spezielle Ausbildungen für Mitarbeitende (Spezialistinnen und Spezialisten) benötigt.» In diesem Sinn lädt die SP-Fraktion die Regierung gerne ein, dies mittelfristig detaillierter zu begründen und zu plausibilisieren sowie gegebenenfalls entsprechende Schritte zur Behebung einzuleiten. Das scheint unerlässlich zu sein, um den guten Ruf des Standorts Zug wahren zu helfen. Gleichzeitig fragt die SP-Fraktion nach, ob es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu neuen Entwicklungen gekommen ist.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Es sind sich wohl alle einig: Wirtschaftsdelikte sollten in der Gesellschaft keinen Platz haben. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Sie geht mit den Interpellanten einig, dass Wirtschaftsdelikte stossend sind und aktiv verhindert werden sollen. Das stellt niemand in Frage. Dies benötigt aber notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen, die es erlauben, aktiv zu werden. Es stellt sich die Frage, welche Institution welche Rechte und Pflichten hat. Wie der Regierungsrat schreibt, sind die vorhandenen Institutionen nicht befugt, ohne Strafverfahren gegen wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen oder die wirtschaftlichen oder persönliche Beziehungen der an diesen Unternehmen beteiligten Personen zu ermitteln oder diese zu überwachen. Dafür benötigt es ein Strafverfahren oder eine

Anzeige, und dies ist Sache der Strafverfolgungsbehörden. Wenn also niemand anklagt – was leider oft der Fall ist – oder eine Anzeige aufgibt, darf die Strafverfolgungsbehörde nicht eigenständig ermitteln. Dies wäre ein enormer Verlust der persönlichen Freiheit in der Schweiz.
Bezüglich der Interpellation der ALG fällt diese Angelegenheit in die Zuständigkeit der angolanischen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgungsbehörden in Zug können nur aktiv werden, wenn Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten in der Schweiz vorliegen. Wo kein Kläger, da kein Richter. Es ist nachvollziehbar, dass dies, wie in dem genannten Angola-Fall, stossend erscheinen kann. Aber die unabhängige Rechtstaatlichkeit muss eingehalten werden. Sonst wird gegen schweizerisches oder sogar internationales Recht verstossen.
In der zweiten Interpellation der SP zeigt der Regierungsrat sehr gut auf, dass in diese komplexen Themen viele verschiedene Abteilungen involviert sind – Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht. Es wird ebenfalls aufgezeigt, wie gut die Fälle dokumentiert sind – dies hat auch Barbara Gysel erwähnt. Der Regierungsrat zeigt auch auf, dass entsprechendes Personal vorhanden ist, um die Fälle zu bearbeiten. Aus aktuellen Gründen – Corona, Digitalisierung – ist eine Zunahme von komplexeren Fällen zu verzeichnen. Um diese Fälle zu analysieren, benötigt es Zeit. Internationale Geldflüsse werden heute nicht einfach innerhalb von 24 Stunden analysiert. Die Resultate sind aber auch sichtbar, das zeigen die präsentierten Zahlen deutlich. Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diese Zahlen. In den letzten zehn Jahren wurden durch die Zuger Polizei 1622 Fälle rapportiert, durch die Staatsanwaltschaft 2245 Verfahren geführt – woraus 144 Anklagen an das Strafgericht folgten – und durch das Obergericht 58 Verfahren beurteilt. Barbara Gysel hat festgehalten, dass es damit täglich Fälle gibt. Das ist vermutlich so, aber sie werden ja auch aufgedeckt, zumindest viele davon. Die Zahlen könnten sicher weiter auseinandergenommen und analysiert werden.
Fakt ist: Es finden Wirtschaftsdelikte statt. Der FDP ist Transparenz sehr wichtig. Die erkannten, gemeldeten Fälle müssen speditiv und fachlich korrekt abgearbeitet werden. Die FDP-Fraktion vertraut auf das fachlich kompetente Vorgehen der zuständigen Behörden und ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellationen.

Mariann Hess möchte im Zusammenhang mit internationalen Wirtschaftsdelikten auf die Aussagen von Adrian Risi zur Interpellation der ALG-Fraktion betreffend vergiftete Kinder rund um die Glencore-Mine in Peru eingehen. Dass die reale Welt nicht perfekt ist, ist allen klar und unbestritten. Grobe Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltzerstörungen werden in der Schweiz aber nicht toleriert und folgerichtig bestraft und haben nichts mit «nicht perfektem Verhalten» zu tun.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, zu welcher der beiden Interpellationen Mariann Hess konkret spricht.

Mariann Hess hält fest, dass sie zu internationalen Wirtschaftsdelikten spricht und führt ihr Votum fort: Glencore in Zug, Syngenta in Basel und Lafarge Holcim und weitere internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz kommen immer wieder in die Schlagzeilen. Zerstört man die Lebensgrundlage und Gesundheit von Abertausenden von Menschen und beeinträchtigt so massiv ihre Lebenserwartung, macht es das Ganze nicht besser, wenn es sonst – laut Adrian Risi – ein anderer machen würde. Als Beispiel wurde China genannt. Dass Glencore in Cerro de Pasco erfolgreich ausbeutet, zeigen die riesigen Profite, die Menschen dort für Glencore erwirtschaften. Zu behaupten, dies fände «unter ethischen korrekten Bedingungen» statt, ist mehr als zynisch. Fakt ist nämlich, dass die Lage in Cerro de Pasco seit Über-

nahme von Volcan 2017 durch Glencore schlimmer geworden. Das zeigen Haar- und Blutanalysen bei Kindern sowie Analysen von Hyperspectral-Bildern von Satelliten. All dies ist nachzulesen im offiziellen Report des Center for Climate Crime Analysis zuhanden des grössten Fonds der Welt, des norwegischen Staatsfonds.
Des Weiteren ist Adrian Risi über den Verkauf offensichtlich mangelhaft informiert. Dieser ist immer noch nicht vollzogen. Das Transaktionsdatum wurde über das ganze Jahr 2020 immer wieder verschoben und ist momentan sistiert. Und sollte der Verkauf der Minenoperation von Glencore an Cerro de Pasco Resources in Zukunft doch noch irgendwann über die Bühne gehen, wonach es momentan nicht aussieht, zeigen die veröffentlichten Verkaufsmodalitäten ganz klar auf, dass Glencore durch Alleinabnahmeverträge Mindestlieferungen, vorteilhafte Fixpreise und Royalities auch nach dem Verkauf die volle faktische Kontrolle über die Minenarbeiten vor Ort behält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass vorab die Problematik der Wirtschaftsdelikte etwas übergeordnet darzustellen ist. Der Sicherheitsdirektor ist der SP-Fraktion dankbar für die Fragen. Diese haben die Möglichkeit geschaffen, aus der Sicht der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Strafgerichts und des Obergerichts Auskunft zu geben über die Anzahl der Delikte, darüber, wo sie stattfinden, wie man damit umgegangen ist und was die Strategien sind. Es geht dem Bund, dem Kanton und vermutlich allen Staaten so: Wirtschaftsdelikte finden statt, und man befindet sich wahrscheinlich überall in einem nie endenden Kampf. Doch sowohl Bund als auch Kanton haben eine Strategie. Ebenso findet eine Zusammenarbeit mit dem Bund, auch mit der Bundesanwaltschaft, die für international grössere oder interkantonal grosse Fälle zuständig ist, sowie mit dem Nachrichtendienst statt. Man analysiert die Situation und setzt dann die Schwerpunkte für die kommenden Jahre – gerade auch, was das Problem der Cyber-Kriminalität anbelangt. Diesbezüglich hat man auch im Kanton rechtzeitig reagiert. Der Sicherheitsdirektor ist dem Kantonsrat dankbar, dass er immer wieder die notwendigen Spezialistenstellen genehmigt. In der Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, was die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Zuger Polizei tut. Wenn die Ressourcen dafür auch in Zukunft gesprochen werden, ist das umso besser. Der Finanzdirektor wird dann vielleicht noch etwas mehr dazu sagen. Nicht nur bei der Polizei geht es um die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität: Wichtig ist auch, die Gesellschaft und die Unternehmen in die Prävention miteinzubeziehen, damit diese sich selbst auch mehr schützen. Es nützt nichts, wenn die Polizei die Strategie festlegt und dann die Organisation im IT-Bereich der Unternehmen hinterherhinkt. Das ist auch etwas, das man unbedingt angehen muss und will.
Die Sicherheitsdirektion legt grosses Augenmerk auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, man nimmt sich dem Thema an und wird dies auch in Zukunft tun. Natürlich ist ein Standort wie Zug mit internationaler Verflechtung immer auch ein Magnet für schwarze Schafe. Diese muss man kennen und bekämpfen. Wenn man aber die Anzahl Fälle in Zug mit derjenigen in anderen Kantonen vergleicht, fällt Zug nicht ab. Im Gegenteil, die Zahlen sind gut, auch bei den Ermittlungen. Wenn auch die Anzahl Fälle zugenommen hat – vor allem im Cyber-Bereich –, so hat aber die Zahl der Verurteilungen nicht unbedingt zugenommen, auch schweizweit nicht. Das hat vermutlich damit zu tun, dass viele beanzeigte Fälle schliesslich strafrechtlich nicht relevant sind oder nicht bestraft werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** fokussiert sich in Ergänzung zu den Ausführungen des Sicherheitsdirektors eher auf die erste Interpellation. Mariann Hess hat vorhin Punkte aufgeführt, die dem Finanzdirektor den roten Faden etwas entrissen haben.

Er kann und will auf diese Hinweise bezüglich Adrian Risi, Glencore etc. nicht Antwort geben, sondern sich nur allgemeiner Natur äussern. Es ist ja nicht Aufgabe, eine historische Aufarbeitung vorzunehmen und dem Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann noch ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu sehen, was in Angola richtig oder schlecht läuft. Vielmehr muss man nun die Brücke schlagen in die Schweiz und in den Kanton Zug.
Zur Frage der Glaubwürdigkeit: Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass in der Schweiz und auch im Kanton Zug Rechtsstattlichkeit herrscht. Diese Rechtsstaatlichkeit wird hochgehalten. Zudem heisst Rechtsstaat auch Gewaltenteilung, und auch diese wird hochgehalten. Es gibt die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Diese nehmen die ihnen zugeordneten Aufgaben wahr, wie es auch der Sicherheitsdirektor ausgeführt hat. Das System funktioniert also. Schwarze Schafe gibt es überall, auch in der Politik. Der Kanton Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort – das ist gewollt, und es ist eine politische Strategie, die auch die Ratsmitglieder mittragen und die der Regierungsrat ausführt. Dass im Kanton eine Internationalität herrscht und dass erfolgreiche Firmen, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus arbeiten, ihren Sitz hier haben, ist alles unter dem Titel der Verfassungsmässigkeit so aufgebaut – es ist dabei kein Problem zu sehen. Dass es dann solche Vorfälle wie in Zusammenhang mit Isabel dos Santos gibt, bei denen irgendwie über Firmenkonstrukte eine Verbindung in den Kanton Zug besteht, ist – nebst den vielen, vielen Chancen – ein Risiko, das man eingehen muss. Aber man muss dann ein System haben, das eben solchen Geschichten auch entgegenhalten kann. Und dieses System ist vorhanden.
Zur Holdinggesellschaft Exem, die in der Interpellation aufgeführt wurde: Der Finanzdirektor hat sich die Mühe gemacht, diese Gesellschaft etwas genauer anzuschauen und hat dazu Unterlagen angefordert – nicht von der Steuerverwaltung, sondern von dieser Person, die auch in den Zeitungen genannt worden ist. Und siehe da, Exem ist einer Selbstregulierungsorganisation – genehmigt von der Finma – unterstellt. Und diese hat bei der Exem eine exorbitante Prüfung darüber vorgenommen, ob sie als Finanzdienstleisterin korrekt gearbeitet hat. Den Unterlagen war zu entnehmen: Es blieb kein Haar in der Suppe hängen. Es gab kein einziges Indiz dafür, dass irgendein strafrechtsrelevantes Thema aufgekommen wäre. Das zeigt: Es ist eine unschöne Geschichte, aber die Exem hat korrekt gearbeitet. Alles andere ist ja auch nicht in der Kompetenz des Kantons.
Zur Cyber-Security: Dies ist ein Thema im Rahmen des Programms «Zug+», bei dem nun ein Marschhalt gemacht werden muss. Da Cyber-Security ein relevantes, aktuelles Thema ist, will man zwei Projekte für den Kanton umsetzen. Das eine ist das Projekt «MELANI4KMU», bei dem über die Hochschule Luzern in Rotkreuz ein schweizweites Netzwerk aufgebaut und so Awareness geschaffen werden soll. Beim anderen Projekt handelt es sich um ein Prüfinstitut – mit Standort im Kanton Zug – für die Hardware-Prüfung in systemrelevanten Unternehmungen in Zug, in der Schweiz und schliesslich sogar international. Cyber-Security ist nicht nur in der Sicherheitsdirektion selbst, sondern ganz allgemein im Kanton, in der Wirtschaft ein wichtiges Thema. Man hofft, dass bei diesen zwei Projekten weitergearbeitet werden kann, nachdem die Regierung den Zwischenbericht vorgelegt hat.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

618 Änderung der Traktandenliste

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass ihre Flexibilität heute speziell gefordert wird – und damit auch diejenige des Rats. Nun hat Bildungsdirektor Stefan Schleiss mitgeteilt, dass er am Nachmittag abwesend sein wird. Da noch eine Motion traktandiert ist, die seine Direktion betrifft, schlägt die Vorsitzende folgendes Vorgehen vor: Die Sitzung wird nun fortgeführt mit Traktandum 8.5, Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen. Anschliessend behandelt wird gemäss genehmigter Änderung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG**

Traktandum 8.3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**
Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

Traktandum 8.3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**
Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die Traktanden werden an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 622 und Ziff. 623).

Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**
Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 624).

619 Traktandum 8.5: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**
Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Käch dankt namens der Motionärin für den Bericht des Regierungsrats. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass das Anliegen im Regierungsrat anscheinend auf offene Ohren gestossen ist – so plant dieser doch im Rahmen des Programms «Zug+» die Einführung einer flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag, inklusive Ferien. Et voilà! Da passt doch das Anliegen der

CVP sehr gut dazu. Doch weniger dazu passt die etwas magere Antwort des Regierungsrats. Mit dem «Zug+» will man doch gezielt in die Zukunft investieren, damit der Kanton erfolgreich bleibt. Und dann soll die Motion nur teilerheblich erklärt werden? In welchem Sinne soll sie teilerheblich erklärt werden? Auf Nachfrage war zu erfahren, dass die Gemeinden nicht zu einem Systemwechsel von einem modularen Modell zu einem Opt-out-Modell gezwungen werden sollen. Die Motion der CVP zielt aber keinesfalls in diese Richtung ab. Mit der Motion soll die Grundlage für die Einführung einer bedarfsgerechten Betreuung geschaffen werden. Das ist alles. Die CVP-Fraktion bittet den Bildungsdirektor um klare Ausführungen, was er bei einer allfälligen Teilerheblicherklärung wirklich umsetzen möchte. Oder will der Regierungsrat ein immer öfter gefordertes Anliegen, das auch etwas kostet, hinausschieben und schlussendlich in einem Programm wie «Zug+» versenken? Der CVP und – wie zu hören war – auch einigen anderen Kantonsräten ist das nicht ganz klar. Deshalb ist man gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors.
Man sollte nun doch endlich Nägel mit Köpfen machen, mutig und engagiert sein und zeigen, dass es nicht nur leere Worthülsen sind und endlich die gesetzliche Grundlage schaffen. Man sollte zeigen, dass einem ernst ist, dass alle Familien auf dieses Angebot bedarfsgerecht zugreifen können – ohne Wartelisten, ohne finanzielle Hürden. Aus der Vision «Ein Betreuungsplatz für alle» ist ein Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Betreuungsplatz im Bedarfsfall zu machen, und die Gemeinden sind zu verpflichten, das entsprechende Leistungsangebot bereitzustellen. Auch in Zeiten von Homeoffice verliert das Anliegen nichts an Dringlichkeit, im Gegenteil. Viele wissen, wie es ist, im Homeoffice zu sitzen, während die Kinder irgendwo im Haus sind und stören. Das Thema ist auch in diesen Zeiten wichtig, und deshalb ist die Motion erheblich zu erklären. Bestes Beispiel ist die Musikschule. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Auch dies ist im Gesetz klar festgehalten und wurde nicht vom Bildungsrat in einer Strategie als Wunschgedanke weiterentwickelt.
Die CVP fordert, dass in allen Gemeinden ein Betreuungsangebot von morgens bis abends, fünf Tage in der Woche, für alle bereitgestellt wird. Wenn nicht jetzt, wann dann? In vielen Gemeinden ist der Bedarf an neuem Schulraum gross; es wird intensiv geplant und gebaut. Und wer heutzutage Schulraum plant oder baut, ohne die schulergänzende Betreuung im Fokus zu haben, handelt fahrlässig. Man hat also die besten Voraussetzungen, um endlich strukturelle Rahmenbedingungen mit der entsprechenden Infrastruktur zu schaffen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht länger zu einem organisatorischen Hochseilakt ohne Netz und doppelten Boden verkommt. Und die Votantin weiss, wovon sie spricht.
Man sollte sich zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu einer visionären Familienpolitik, zu einem attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zug bekennen. Jetzt ist der Moment, die Weichen zu stellen und Strukturen zu schaffen, die mit Sicherheit in ein paar Jahren keine Zukunftsmusik mehr sein werden, sondern Normalität sind. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, damit die gesetzlichen Anpassungen an die Hand genommen werden können – zum Wohle der Familien, der Kinder und nicht zuletzt der Zuger Wirtschaft.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Schulergänzende Betreuung ist nicht mehr wegzudenken. Familien können davon profitieren. Es ist ein grosses Privileg, dass die Eltern ihre individuellen und sozusagen massgeschneiderten Betreuungsmodule einkaufen können. Nur so können die Bedürfnisse aller Familien gedeckt werden. Familien, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, die den Mittagstisch zu Hause haben, müssen keine Module beziehen. Die Motion

der CVP geht entschieden zu weit, indem sie die Gemeinden dazu verpflichten will, eine Tagesschule zu führen. In die Autonomie der Gemeinden einzugreifen, ist falsch. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden können, in welcher Form und in welchem Umfang sie eine familienergänzende Betreuung anbieten will. Die diesbezügliche Umfrage des Regierungsrats in den Gemeinden zeigt auf, dass alle Gemeinden sich mit diesem Thema befassen und die konkrete Absicht haben, ihre modularen Angebote dem Bedarf anzupassen und auch entsprechend auszubauen. Keine Gemeinde möchte sich in Richtung Tagesschule entwickeln.
In der Motion wird auch gefordert, dass jedes Kind im Kindergarten und in der Primarschule automatisch für das volle Betreuungsprogramm an der Tagesschule angemeldet ist. Die Eltern müssen also ihre Kinder abmelden, wenn sie keine Betreuung möchten. Das würde heissen, dass jene Eltern, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, plötzlich einen Aufwand haben, um ihre Kinder abzumelden. Mit diesem sogenannten Opt-out-Ansatz möchte die CVP doch die Familien dazu drängen, ihre Kinder möglichst in die Tagesschule zu geben. Eine Tagesschule kann nur effizient betrieben werden, wenn sie voll ausgelastet ist. Die Entwicklung ist voraussehbar: Aus der Freiwilligkeit wird schnell mal ein Zwang und der Besuch der Tagesschule zur Pflicht. Dann braucht es nur noch eine Schuluniform, und man ist wunderbar verstaatlicht. Dieses Schulsystem erinnert an die alten DDR-Zeiten. Auch dort war die berufliche Förderung der Frau eines der grossen Ziele. Aber es hat nicht funktioniert, denn am Ende wollten sie alle frei sein. Die SVP-Fraktion ist für die Freiheit und stellt darum den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Peter Letter hält fest, dass sich die FDP für eine freie Wahl des Familienmodells einsetzt. Frauen und Männer sollen in der liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte und modulare Tagesstrukturen in der Volksschule zur Verfügung stehen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile: Wenn schon viel in einen hohen Ausbildungsstand der Mütter und Väter investiert wird, macht es auch Sinn, dass man diese Potenziale in der Wirtschaft nutzt und nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Durch Tagesstrukturen können sich auch pädagogische Vorteile ergeben: Für die Kinder kann ein guter Raum zwischen Schule und Familie geschaffen werden, und der Aufbau von Sozialkompetenzen kann weiter gefördert werden. Dies setzt eine hohe Qualität der Tagesstrukturen voraus.
Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. In der Motion ist dies jedoch nicht ganz klar formuliert. Darum ist es wohl auch nicht ganz klar, ob die Motion erheblich oder teilerheblich erklärt werden soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP-Fraktion jedenfalls nicht.
Die vom Regierungsrat zusammengetragene Übersicht zeigt auf, dass das Konzept der modularen Tagesstruktur mit Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe von den Gemeinden bereits gelebt wird. Sind diese Angebote noch nicht ausreichend, so stehen die Gemeinden in der Pflicht.

Sie haben die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel dazu. Wenn der Kanton im Rahmen des Programms «Zug+» weitere finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitstellen will, so wäre das später ein anderes Traktandum. Wenn es einzelne Gemeinden nicht schaffen, genügend Raum für den Mittagstisch zu organisieren, so stehen sie in der Pflicht, das Problem zu lösen.
Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären. Tagesstrukturen sind ein klares Bedürfnis, und es gibt Verbesserungspotenziale. Die FDP spricht sich gegen das Konzept der Tagesschule mit verpflichtender Teilnahme aus, jedoch für flexible, modulare Tagesstrukturen. Die Gemeinden sollten dies aber autonom nach ihren Bedürfnissen organisieren. Dazu braucht es nicht unbedingt eine kantonale Gesetzgebung.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass bessere Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden müssen. In der ALG-Fraktion fand eine längere Diskussion über die Motion statt, bei der sich zusätzliche Fragen stellten. So steht die Verknüpfung von «bedarfsgerecht» und Tagesschule sozusagen in einem Widerspruch. Was heisst «bedarfsgerecht» aus Sicht der Motionäre? Ist es der Bedarf nach einzelnen Tagen, die für die Eltern als Angebot nutzbar sind? Das Prinzip wäre also, dass aus einem Angebotskatalog ausgewählt werden und eine individuell zugeschnittene Betreuung zusammengestellt werden kann? Was, wenn Eltern während der ganzen Woche auf das volle Betreuungsangebot angewiesen sind? Wenn dieser Bedarf auch nach dem Prinzip «Angebotskatalog» abgedeckt wird, ist dies für die Kinder, vor allem Kindergärtler und Primarschüler, eine grosse Belastung. Der Mittagstisch ist nicht überall im Schulhaus eingerichtet, und das Angebot findet auch nicht alle Tage am selben Ort statt. Das würde wiederum nicht der Struktur einer Tagesschule entsprechen. In Hünenberg ist ein Kindergartenkind aus der Nachbarschaft der Votantin die ganze Woche in der Betreuung. Aber am Mittwoch kann es nicht an denselben Mittagstisch, weil dann zu wenig Kinder dort sind. Es muss dann noch einen anderen Mittagstisch besuchen, also einen Ortwechsel vornehmen. Das ist nicht ideal.
Legt man den Fokus auf die Tagesschule, dann bedeutet dies klare Strukturen, d. h., die Kinder gehen am Morgen zur Schule und bleiben über den Mittag bis am Abend dort. Die Lehrpersonen als Bezugspersonen sind ebenfalls in diese Strukturen miteingebunden. Für die Kinder bleibt der Schulraum mit den Betreuungspersonen eine vertraute Umgebung. Der Bedarf nach etwas Ruhe wird ermöglicht, indem Rückzugsorte innerhalb der Tagesstruktur geschaffen werden. Den individuellen Bedürfnissen der Kinder wird damit mehr entsprochen als mit ständigen Wechseln bei bedarfsgerechter, schulergänzender Betreuung. Im Grundsatz gilt aber: Wer die Tagesschule besucht, ist verpflichtet, den ganzen Tag dort zu verbringen – von Montag bis Freitag. Es gibt aber Eltern, die den Mittag nach wie vor mit ihren Kindern zu Hause verbringen möchten. Für sie ist eine Verpflichtung durch eine Tagesschule nicht vereinbar mit ihrem Familienleben. Dieses Anliegen müsste in die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Es könnte z. B. sein, dass es im Schulkreis, dem ein Kind zugeteilt ist, eine Tagesschule gibt. Dessen Eltern möchten aber vielleicht, dass ihr Kind am Mittag nach Hause kommen kann. Wie wird dieses Problem gelöst? Wenn das Kind dann eine Schule in einem anderen Schulkreis besuchen müsste, stellt sich die Frage, wie der Transport gewährleistet bzw. der etwas längere Schulweg organisiert wird. Bei solchen und weiteren Fragen besteht noch Klärungsbedarf.
Der Bericht der Regierung zeigt auf, welche schulergänzenden Angebote die Gemeinden bereitstellen. So besteht in allen Gemeinden ein Mittagsangebot, mehrheitlich auch eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung, dies vor allem auf Stufe

Kindergarten und Primarschule. Die Betreuungsangebote sind aber nicht in jedem Fall in der gewohnten Schulumgebung vorhanden. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler müssen die Örtlichkeit wechseln und andere Schulhäuser oder angemietete Lokale im Dorf aufsuchen.
Der gesellschaftliche Wandel macht deutlich, dass die Nachfrage nach bedarfsgerechten Tagesstrukturen vorhanden ist. In verschiedenen Ländern gehört das Modell der Tagesschule zum normalen Alltag. Die schulergänzende Betreuung zeigt den Bedarf, der damit ausgewiesen ist. Die Tagesschule hat aber ein Preisschild. Was nach Ansicht der ALG gar nicht thematisiert wurde, sind Finanzierungsmodelle für die Tagesschulen. Diese müssten für die Eltern finanziell tragbar und leistbar sein. Für die Kinder – vor allem auf Stufe Kindergarten und Primarschule – sind klare Strukturen im Schulhaus und konstante Betreuungspersonen sehr wichtig. Die ALG unterstützt mehrheitlich die volle Erheblicherklärung der Motion und damit die Realisierung von zusätzlichen Tagesschulen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Motion selbstverständlich unterstützen wird. Damit führt sie ihren erfolgreichen Weg weiter: nämlich die Bildungseinrichtungen zu stärken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Für diese Anliegen hat sich die SP früh in verschiedenen Gemeinden und Gremien eingesetzt. Dementsprechend freut sie sich sehr, dass sich die modulare Tagesschule in den Gemeinden etabliert hat und mittlerweile kaum wegzudenken ist. Ebenso freut sie sich, dass das Thema erneut aufgegriffen wird und eine kantonale Regelung angestrebt wird. Es macht Sinn, dass Betreuungsangebote in allen Gemeinden während der Arbeitstage sichergestellt werden und dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dies ermöglicht es auch, einen Schritt weiterzugehen und die Angebote zukunftsträchtiger zu gestalten. Davon profitieren nicht nur die Kinder und Familien, sondern auch die Wirtschaft. Gerade mit «Zug+» möchte die Regierung den Standort Zug stärken. Ein starker Wirtschaftsstandort verfügt auch über ein breites Angebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Wenn man damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und für Familien einzusetzen, muss man auch konsequent sein und die Motion erheblich erklären. Weshalb der Regierungsrat die Motion nur teilerheblich erklären will, ist unklar. Die SP-Fraktion bittet um eine entsprechende Auskunft.

Thomas Meierhans möchte noch einige Bemerkungen anbringen zum Bericht des Regierungsrats und – noch viel wichtiger – einige Argumente, weshalb im Kanton betreffend Verbinden von obligatorischem Schulunterricht und für alle zugängliche Tagesstrukturen endlich vorwärtsgemacht werden sollte.
Zuerst zum Bericht: Gleich zu Beginn will der Regierungsrat dem Rat weismachen, dass eigentlich der Bildungsrat gemäss Schulgesetz zuständig ist. Mit Verlaub, der Kantonsrat macht die Zuger Gesetze und nicht der Bildungsrat. Im Schulgesetz sind in § 65 die Zuständigkeiten des Bildungsrats aufgelistet. Dort sind Lehrpläne, Qualifikationsverfahren, Bildungsziele, Schulferien, Promotionen und Anlässe für Lehrer etc. aufgeführt. Mit keinem Wort sind Angebote von Tagesstrukturen erwähnt. Richtigerweise hat der Regierungsrat aufgeführt, dass das Motionsanliegen das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz betrifft. Beim Kinderbetreuungsgesetz ist mit keinem Wort der Bildungsrat erwähnt. Dabei geht es bei der Motion um die Verbindung von obligatorischer Schule und Angeboten von Tagesstrukturen. Nur mit neuen gesetzlichen Grundlagen kann diese Vision verwirklicht werden. Denn eigentlich braucht jedes Handeln der Regierung, des Bildungsrats und der Verwaltung eine gesetzliche Grundlage. Etwas überspitzt gesagt, kümmert sich der Bildungsrat in seiner Strategie um ein Anliegen, für das er gemäss gültigen Ge-

setzesgrundlagen gar nicht zuständig ist. Trotzdem dankt der Votant dem Bildungsrat, dass er im Bereich Tagesstrukturen ebenfalls vorwärtsmachen will. In Bezug auf das Votum von Peter Letter ist festzuhalten: Es braucht wirklich neue gesetzliche Grundlagen. Das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz sind miteinander zu verbinden. Nur so kommt man auf eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton.
Zu den Angeboten in den Gemeinden: In einer Übersicht zeigt der Bericht auf, in welcher Gemeinde welches Betreuungsangebot vorhanden ist. Das überaus kurze Fazit des Regierungsrats lautet: Die Übersicht zeigt, dass die Betreuungsangebote in den Gemeinden sehr gut ausgebaut sind. Wie bitte? Sehr gut? Nur in sechs Gemeinden gibt es ein Angebot auf der Sekundarstufe. Ist das sehr gut? Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die Angebote oft überbucht sind und viele Kinder keinen Platz finden. Nicht erwähnt wird auch, dass die Stundenpläne in den Gemeinden erst im Juli bekannt gegeben werden und dann der *Run* auf die Betreuungsangebote losgeht. Denn lediglich einen Monat später müssen Mütter und Väter wissen, ob sie den unterzeichneten Arbeitsvertrag an einem gewissen Werktag wirklich einhalten können oder ob sie am Donnerstag halt doch zu ihren Kindern schauen müssen. Dann müssten sie ihrem Chef mitteilen: Leider hat mein Kind keinen Betreuungsplatz gefunden. Das heutige Angebot lässt viel zu wünschen übrig und ist alles andere als sehr gut. Um sagen zu können, der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden sei ein Vorbild, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, braucht es nun klare Vorgaben.
Aus dem Bericht des Regierungsrats geht nicht hervor, in welchem Sinne die Motion für teilerheblich erklärt werden soll. Die Ausführungen dazu sind absolut unklar. Wie bereits die Fraktionssprecherin bittet auch der Votant den Regierungsrat, dies heute zu erläutern und eine solche Frage ein anderes Mal bereits im Bericht klar auszuführen. Die Ausführungen waren nicht nur in der CVP-Fraktion unklar.
Nachfolgend nochmals einige bereits erwähnte und neue Argumente für eine Erheblicherklärung:
• Sehr gut und oft mit beträchtlichen Ausgaben der öffentlichen Hand werden Frau und Mann in der Schweiz ausgebildet. Es ist darauf zu achten, dass dieses Knowhow auch mit eigenen Kindern für einen starken Wirtschaftsstandort Zug eingesetzt werden kann, dies natürlich freiwillig.
• Viele sind mit zwei, drei oder mehr Geschwistern aufgewachsen. Leider ist aber der Einkindhaushalt heute sehr oft die Realität. Hier muss die Gesellschaft Antworten bieten, denn das Wort «Schlüsselkind» ist unerträglich.
• Wirtschaftsverbände, Economiesuisse, BAK Basel und noch viele andere fordern schon lange die Einführung von staatlich organisierten Tagesstrukturen. Hier sei vor allem an die FDP-Ratskollegen appelliert, dass in Zukunft nur so einem drohenden Fachkräftemangel begegnet werden kann. Und ein Fachkräftemangel besteht nicht nur in der Pflege, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Wirtschaft fordert klare Massnahmen.
• Für alle zugängliche Tagesschulen sind ein Standortvorteil – nicht nur möglichst tiefe Steuern. Die Verantwortlichen in Unternehmen werden mit einem klaren Angebot für die Kinderbetreuung den Standort Zug für einen Betriebsausbau oder neuen Sitz bevorzugen.
Der Votant hat sich über die per Mail erhaltenen Präzisierungen des Bildungsdirektors gefreut. Diesen ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat einverstanden ist mit der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Gemeinden zum Angebot verpflichtet und den Kanton zur Mitfinanzierung. Angebotsverpflichtung und Mitfinanzierung sollen im Programm «Zug+» koordiniert und weiterverfolgt werden. Der Votant hat jedoch grosse Mühe damit, ein so wichtiges Anliegen in ein kantonales Programm zu verpacken. Wie geht es dann weiter? Die Forderung der

CVP, vieler anderer Parteien, der Gesellschaft und der Wirtschaft liegt klar auf dem Tisch: Der Staat muss bei Tagesstrukturen mehr bieten. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. So kann mit der Ausgestaltung der Gesetze zeitnah begonnen werden. Erst dann interessiert es, ob es ein Opt-in- oder Opt-out-System sein soll. Und übrigens: Wie kommt der Regierungsrat auf die Idee, die CVP fordere ein Opt-out-System? Als Muster wurde die Musikschule aufgeführt. Kein Mensch muss sich bei der Musikschule abmelden, bei der Musikschule meldet man sich an.
Zu Rita Hofer: Es ist richtig, dass bei dieser Gesetzesentwicklung noch ganz viele Fragen geklärt werden müssen. Aber das kann man doch nicht schon alles vorwegnehmen. Heute geht es um die Erheblicherklärung eines Problems, das man zu lösen hat. Der Votant dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Beni Riedi misst dem Subsidiaritätsprinzip eine sehr hohe Priorität bei. Der Trend geht jedoch immer mehr in die Richtung, dass Bern den Kantonen etwas diktiert und die Kantone den Gemeinden. Es ist auch bei dieser Vorlage so, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr diktieren möchte. Das Wichtigste ist: Die kleinste Gemeinschaft, die man hat, ist die Familie. Der Druck auf die Familie wird immer grösser, und ein gewünschtes Idealbild wird von der Politik immer stärker vorgeschrieben. Der Votant persönlich erachtet es als sehr wichtig, dass die Bestimmung des Familienmodells in der Eigenverantwortung der jeweiligen Familie liegt. Der Trend ist jedoch ein anderer. Dazu sind auch sozialpolitische Aspekte zu erwähnen. So redet man hier immer von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Familien, die sich für ein «klassisches» Familienmodell entscheiden, steigt der Druck auf die Frauen immer stärker. «Was, du arbeitest nicht – was, du bist Mutter?» Die Wertschätzung in diesem Bereich wird immer geringer, und die Problematik ist, dass man immer mehr Druck aufbauen kann.
Der Votant spricht sich nicht grundsätzlich gegen Betreuungsangebote aus – das hat er auch schon mehrmals an Gemeindeversammlungen gesagt –, und er ist auch nicht gegen die Finanzierung von solchen Modellen, bspw. wenn es um Alleinerziehende oder um Sozialhilfeempfänger geht, also um Personen, die finanziell nicht allzu gut aufgestellt sind. Aber der Votant hat ein Problem damit, dass der Staat immer stärker subventioniert und das Familienmodell immer mehr in eine Richtung drängt. Ein Beispiel: Es gibt auch Familien, bei denen der Vater zum Mittagessen nach Hause kommt. Der Votant gehört auch zu diesen Vätern – wann immer er kann, möchte er zu Hause sein und zusammen mit der Familie essen. An einigen Mittagstischen – das soll nicht heissen, dass Mittagstische etwas Schlechtes sind – ist der Trend aber so, dass von gewissen Klassen schon so viele Kinder teilnehmen, dass diejenigen fast schon ausgegrenzt werden, die nicht mit dabei sind. «Ach, du kommst nicht mit?» oder «Du warst halt nicht dabei», heisst es dann. Hier geht es um eine sehr subtile schwierige Angelegenheit, indem verschiedene Modelle gegeneinander ausgespielt werden bzw. es gibt automatisch Ausgrenzungen. Deshalb muss man sehr, sehr vorsichtig sein mit solchen Modellen. Es ist auch heikel, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, diesen Trend immer weiterzuführen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Rolf Brandenberger teilt mit, dass die CVP zumindest bei ihm als ehemaligem Präsidenten der FDP Risch offene Türen einrennt. Vor über zehn Jahren hat die FDP in der Gemeinde Risch die Kita angestossen. Nun fragen sich die FDP-Kollegen des Votanten, ob das denn eine FDP-Angelegenheit sei. Das ist immer wieder ein Streitthema. Aber es ist wohl keine Angelegenheit der FDP.

Aber gerade jetzt, bei der Gemeindeversammlung von letzter Woche, hat die FDP Themen gebracht wie z. B. eine modulare Tagesschule, Betreuungsangebote usw. Wenn der Votant mit dem CVP-Gemeinderat von Risch – und das schon seit Jahren – Fragen zu diesem Thema bespricht, sagt dieser immer, man habe genug Plätze, die Anfrage sei nicht so gross. Es sei also alles im grünen Bereich. Diesbezüglich würde sich der Votant gerne noch einmal mit den Kollegen aus seiner Gemeinde zusammensetzen und den Stand der Situation genau erläutern.
Zu erwähnen ist auch: Der Kanton Zürich hat eine flächendeckende Regelung. Der Votant hatte die Gelegenheit, bei einem grösseren Projekt dabei zu sein. Festzuhalten ist, dass es enorme Konsequenzen hat auf die Schulgebäude – man muss sich bewusst sein, was da alles eingerichtet werden muss. Da kommt noch einiges auf den Kanton Zug zu, und der Baudirektor wird noch einiges zu tun haben.

Peter Letter bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans. Wahrscheinlich hat Thomas Meierhans dieses geschrieben, bevor er dem Votanten zugehört hat. Die FDP ist sehr wohl für flexible Tagesstrukturen und sieht das auch als volkswirtschaftlichen Aspekt, als ein Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels usw. Es ist interessant zu hören: Es scheinen sich von links nach rechts alle relativ einig zu sein, dass das Thema eine gewisse Wichtigkeit hat und es einige Defizite gibt. Nur was den Weg betrifft, gibt es etwas unterschiedliche Betrachtungsweisen. Wahrscheinlich hat die CVP mit der Formulierung der Motion etwas Verwirrung gestiftet. Wenn man über Tagesschule schreibt und nicht sicher ist, ob man Tagesschule oder Tagesstrukturen meint … Das hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass die Diskussion im Rat etwas ausführlicher wird, die Antwort des Regierungsrats etwas unklarer ausfällt und gewisse Fragen aufwirft.
Ist es denn erforderlich, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, wie es zu machen ist, oder sind die Gemeinden vielleicht etwas näher an der Schule und an den Bedürfnissen, sodass sie flexiblere Lösungen erarbeiten können, die dann auch bedarfsorientiert vor Ort funktionieren? Das ist eigentlich die *Challenge,* die die FDP gegenüber dem Vorschlag der CVP stellt. Bei den Gemeinden können und sollen mehr Kompetenzen und Verantwortung liegen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eigentlich gut auf, dass viel gemacht wird und die Möglichkeiten grundsätzlich da sind, etwas zu tun. Hier ist die CVP natürlich auch ein wenig in der Pflicht. Sie hat wahrscheinlich die meisten Gemeinderäte – oder vielleicht hinter der FDP die zweitmeisten. Sie hätte also über Jahrzehnte hinweg die Möglichkeit gehabt, in den Gemeinden für eine Topinfrastruktur zu sorgen. Wieso ist das nicht passiert? Wahltaktisch ist es nun natürlich ein gutes Thema. Das möchte der Votant der CVP aber keinesfalls unterstellen. Aber grundsätzlich wäre die Möglichkeit da, dass die CVP mit ihren Gemeinderäten Gas geben könnte oder hätte geben können. Es braucht dazu nicht unbedingt ein neues Gesetz.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP in keinem Gemeinderat vertreten ist, sodass er nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass nicht überall alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen.
Die Vorteile einer Tagesschule sind eigentlich unbestritten: Sie schafft einen volkswirtschaftlichen Mehrwert; dazu gibt es zig Studien. Sie stellt einen Mehrwert für Familien dar, die eine solche brauchen. Es gibt nicht viel, was dagegen spricht.
Zum Subsidiaritätsprinzip: Die Kinder des Votanten gingen in Zug zur Schule. In dieser Gemeinde muss man jedes Semester wieder schauen, an welchem Tag die Kinder Betreuungsangebote besuchen können. Thomas Meierhans hat dies auch schon ausgeführt, der Votant möchte es durch seine persönliche Erfahrung verdeutlichen. Es gibt Familien, in denen müssen beide Elternteile arbeiten, weil es

nicht anders geht. Der Begriff «Tagesschule» in der Motion wurde vielleicht etwas unglücklich gewählt, es handelt sich um ein modulares Prinzip. Wichtig ist einfach, dass alle, die eine Betreuung brauchen, diese auch erhalten. Diejenigen, die sie nicht brauchen, müssen sie nicht in Anspruch nehmen. Es ist natürlich schön, wenn Beni Riedi jeden Mittag nach Hause gehen kann. Das ist super und wunderbar, und es ist toll. Doch es geht leider nicht bei allen. Dann soll die Möglichkeit vorhanden sein, ein Betreuungsangebot zu nutzen, damit diese Familien ihre Kinder und auch die Volkswirtschaft stützen können.

Michael Riboni ist persönlich in keiner Art und Weise ein Gegner von schulergänzenden Betreuungsleistungen. Er hat sich auch auf Gemeindeebene noch nie dagegen ausgesprochen, und er wird es auch nicht tun, denn solche Angebote braucht es. Doch wenn man diese Motion beurteilen muss – und es geht nun ja um die Erheblicherklärung –, dann schaut man natürlich, was darin steht. Im Antrag ist bspw. zu lesen: «Dabei soll der Schulbetrieb als Tagesschule geführt werden.» Wenn man dann die Begründung liest, dann heisst es u. a.: «Familien, welche diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, sollen bürokratiefrei darauf verzichten können.» Das entspricht eben genau dem Opt-out-System – ein Umkehrschluss zu heute. Wenn Eltern ihr Kind nicht an den Mittagstisch schicken wollen, weil es am Mittag nach Hause kommt, dann müssen sie sich beim Staat melden und das mitteilen. So steht es in der Motion, und so versteht es der Votant. Und dagegen spricht er sich aus. Es soll doch auch künftig so sein, dass man sich meldet, wenn man eine Leistung beziehen möchte. Es ist durchaus möglich, dass auch der Votant einmal ein solches Angebot benötigt. Heute hat er das Glück, dass die Betreuung familienintern gelöst werden kann. Aber man weiss nie, denn es ist auch abhängig von der Gesundheit der Eltern und Schwiegereltern. Vielleicht ist der Votant auch einmal auf das Angebot angewiesen. Aber es soll doch so sein, dass er dann zur Gemeinde geht und Leistungen einkauft, z. B., dass sein Kind am Mittwoch und am Freitag den Mittagstisch besucht und zusätzlich am Freitag die Nachmittagsbetreuung. Dieses modulare System befürwortet der Votant. Aber die Tagesschule, wie sie in der Motion gefordert wird, und das Opt-out-System widersprechen diametral seinem Staatsverständnis und seinem persönlichen Familienbild. Deshalb wird er die Motion nicht erheblich erklären.

Rainer Suter ging Folgendes durch den Kopf, als er die Motion zum ersten Mal gelesen hat: Die GLP, die CVP, also die Mitte-Fraktion oder die ehemalige Familienpartei – wie immer sie sich auch nennt –, nimmt den Eltern die Kinder weg. Und jetzt noch die Aussage von der Fraktionssprecherin: «Die Kinder stören.» Ja, das hätte man sich halt früher überlegen müssen. Der Votant hat das Gefühl, im falschen Film zu sein, und unterstützt ganz klar die Nichterheblicherklärung der Motion.

Heini Schmid wendet sich zuerst an Rainer Suter: Man sollte immer vollständig zitieren, dann werden Aussagen korrekter. Der Votant lässt sich aber nicht auf das Niveau hinunter, auf dem Rainer Suter nun argumentiert hat. Er hofft einfach, dass die Kinder von Rainer Suter diesen nicht stören, wenn er am Arbeiten ist.
Es findet eine Zeitenwende statt – das ist der Grund, den die CVP dazu bewogen hat, die Motion einzureichen. Früher war die familienergänzende Kinderbetreuung das Minoritätenmodell, heute geht der Trend ganz klar dahin, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Gründe dafür sind u. a. die modernen Anforderungen in der Gesellschaft, ein höherer Bildungsgrad, insbesondere der Frauen, und höhere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien. Familien, bei denen nur eine Person ein Einkommen hat, sind nicht so konkurrenzfähig wie solche, bei

denen beide arbeiten. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Beschäftigungsquoten der Frauen. Das ist ein Fakt. Man hat versucht, mit familienergänzender Kinderbetreuung darauf zu reagieren, man hat diese stetig ausgebaut – immer in der Meinung, das sei eigentlich eher das Minderheitsmodell, es handle sich um Ausnahmefälle, bei denen für einige Tage ein Betreuungsbedarf bestehe. So war man der Meinung, es sei Aufgabe der Gemeinden, denn es entspreche nicht dem Normalfall, dass Betreuungsangebote benötigt würden. Darum hat man die Finanzierung auch nicht über die Steuern geregelt, sondern es galt, dass alle, die ihre Kinder betreuen lassen, dies zu bezahlen haben. Jetzt hat man zur Kenntnis genommen, dass sich die Zeiten geändert haben. Und die CVP erweist sich als lernfähig und geht den Weg, den die FDP als wirtschaftsfreundliche Partei schon lange gegangen ist. Schade, ist Karen Umbach heute nicht da – sie hat dem Rat immer gepredigt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müsse verbessert werden. Jetzt geht die CVP diesen Weg. Und sie versucht, ihn konsequent zu gehen, weil davon auszugehen ist, dass es nicht mehr eine Minderheit der Eltern ist, die Betreuungsangebote benötigt. Es geht deshalb darum, die familienergänzende Kinderbetreuung längerfristig am richtigen Ort aufzubauen und zu regeln. Damit gelangt man zur Frage: Kanton oder Gemeinde? Immer, wenn man etwas nicht will – und sei es vielleicht nur deshalb, weil es die CVP vorschlägt und die FDP dann nicht zustimmen kann –, sagt man, es handle sich um die Zuständigkeit der Gemeinden. Doch man schaue sich das Schulgesetz an: Alles, bis ins kleinste Detail, ist auf kantonaler Ebene geregelt. Es ist die klare Tendenz im Kanton Zug, dass die Gesetzgebung eigentlich beim Kanton liegt, der den Rahmen festlegt. Der Vollzug von wichtigen Aufgaben obliegt dann den Gemeinden. Das ist auch bei der Finanzierung so: 50 Prozent der Kosten trägt immer der Kanton. Nun gilt es, sich zu fragen, ob man den Weg weitergehen will, dass die Gemeinden den Lead haben, obwohl man von schulergänzender Betreuung spricht. Macht es wirklich Sinn? Ist es verwaltungsökonomisch sinnvoll, dass nun zwei Welten aufgebaut werden, dass man einerseits die Schule hat und dann noch eine parallele Organisation «Schulergänzende Betreuung»? Zumindest danach, was der Votant von Ökonomie versteht, hat das für ihn noch nie Sinn gemacht. Es war politisch erklärbar, weil es sich um eine Minderheit handelte, die diese Angebote in Anspruch nehmen wollte. Dazumal machte es vielleicht noch Sinn. Aber heute steht man an einer Zeitenwende, und deshalb muss die schulergänzende Kinderbetreuung in die Schule integriert werden. Und weil viele Kinder tagelang in diesen Betreuungsstrukturen sind, muss man als Idee in Tagesschulen denken. Die CVP spricht nicht davon, dass das Modell Maria Opferung umgesetzt werden soll. Doch die schulergänzende Betreuung muss aus einem Guss zusammen mit der Schule gedacht und geplant werden. Das ist mit dem Begriff Tagesschule gemeint. Es soll verhindert werden, dass Eltern sagen müssen: «Ja, vielleicht habe ich Glück und ich erhalte einen Platz für mein Kind.» Dass eine klare Koordination mit der Schule vorhanden ist, ist der Grundgedanke der CVP – eine Integration in die Schule, sodass den Eltern garantiert werden kann, dass sie einen Betreuungsplatz erhalten. Bei der Schule kommt es auch niemandem in den Sinn, dass die Eltern froh sein müssen, wenn ihr Kind einen Schulplatz erhält. Das ist eben diese Zeitenwende, die die CVP nun einläuten will, denn es ist nicht mehr ein Minderheitenprogramm, sondern ein Mehrheitenprogramm. Des Weiteren ist längerfristig zu überlegen – dies auch an die Adresse der FDP –, ob es richtig ist, dass Reiche oder Gutverdienende, die eh schon alles finanzieren, noch einmal bezahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Betreuung schicken. Wenn es um die Schule geht, kommt es niemandem in den Sinn, dass die Eltern je nach Einkommen noch einmal zusätzlich etwas bezahlen müssen. Also hätte vielleicht auch die FDP ein Interesse daran, dass man die schulergänzende Betreuung ähnlich der

Organisation und Finanzierung der Schule aufbaut. Denn das ist die Zukunft, und es ist viel effizienter. Was die CVP fordert, ist eigentlich das Kernanliegen der FDP seit zwanzig Jahren. Die Familienpartei CVP gab sich einen Ruck und hat gesagt: «Jetzt ist es ein Mehrheitsmodell, und jetzt muss man sich wirklich gut darum kümmern.» Die Regierung sieht ja die Notwendigkeit im Rahmen von «Zug+» auch. Die Ratsmitglieder sollten die CVP nun unterstützen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, diesen Schritt zu gehen, die Zeitenwende einzuläuten und die schulergänzende Betreuung in die Schule zu integrieren. Es gilt, neu zu denken, damit alles aus einem Guss kommt: nicht nur Bahn und Bus aus einem Guss, sondern auch Kita, schulergänzende Betreuung und Schule aus einem Guss.

Thomas Meierhans hat sich überlegt, ob er überhaupt noch ans Rednerpult kommen soll, da Heini Schmid alles viel besser gesagt hat, als es der Votant je könnte. Es ist so, wie Peter Letter es vermutet hat: Die CVP hat die meisten Gemeinderäte, aber leider in keinem Gemeinderat die Mehrheit. *(Lachen im Rat.)*
Der Vorstoss der CVP ist während eines Fraktionsseminars entstanden, bei dem ausnahmsweise sämtliche CVP-Gemeinderäte anwesend waren. Alle Gemeinderäte hatten es voll und ganz unterstützt, dass die Rahmenbedingungen durch den Kanton geregelt werden. Ebenso muss natürlich auch über eine Normpauschale gesprochen werden hinsichtlich der Beiträge des Kantons an dieses Projekt, das ganz sicher auch Geld kosten wird.

Die **Vorsitzende** weist Thomas Meierhans darauf hin, dass die CVP in ihrer Wohngemeinde Menzingen eine Mehrheit im Gemeinderat hat.

Hanni Schriber-Neiger muss ihren Kollegen Rolf Brandenberger aus Risch doch etwas korrigieren. Es scheint der Mythos rumgegangen zu sein, dass es die FDP war, welche die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Risch angestossen hat. Doch vor mehr als 25 Jahren sauste ein frischer Wind durch den Kanton Zug, und man war der Ansicht, das Thema Kinderbetreuung müsse auf die politische Bühne gebracht werden. Die Votantin als Mutter von vier Kindern engagierte sich dabei persönlich. Sie betreute selbst Kinder und stellte fest, dass Lücken vorhanden und keine Verträge möglich waren. Die Kampagne hatte dann Bewegung in den ganzen Kanton gebracht. Doch damals musste man sich einiges anhören von Vätern und Müttern, insbesondere von der rechten Seite. Es wurden auch Podiumsgespräche durchgeführt, schliesslich gab es den freien Samstag und die Blockzeiten. Unterdessen gibt es in der Gemeinde Risch seit zwanzig Jahren eine Kinderhaus- und eine Tageselternbetreuung, die auch heute noch die günstigste Betreuungsform ist. Wenn die Votantin zurückschaut, ist sie optimistisch, dass die Tagesschule in den nächsten Jahren Fuss fassen wird. Erfreulicherweise ist man heute von links bis rechts der Meinung, dass es Betreuungsangebote braucht. Jüngeren Ratsmitgliedern sei gesagt: Es werden in Zukunft weitere Schritte folgen, vielleicht etwas schneller, vielleicht etwas langsamer. Es gilt nun, die Motion nicht nur teilerheblich, sondern erheblich zu erklären. Es soll ja nicht wieder 25 Jahre dauern, bis im Kanton Zug ein weiterer Schritt getan werden kann.

Hubert Schuler bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Es braucht nicht immer eine Mehrheit der CVP im Gemeinderat. Mit guten Überlegungen und Ideen sowie entsprechenden Argumenten kann man auch die SP überzeugen.
Zum Votum von Heini Schmid: Es ist super und richtig, dass die CVP nun diese Zeitenwende einläuten will. Es ist eine Idee oder Forderung, welche die SP schon

immer gestellt hat, und der Votant ist ganz klar der Meinung, dass nun eine Tagesschule gefordert werden muss. Die modulare Tagesschule ist praktisch für Eltern, die nur teilweise eine Betreuung benötigen. Durch den Wechsel der Kinder zu den verschiedenen Erwachsenen kann aber keine Beziehung entstehen. Und man weiss grundsätzlich, dass Lernen und Entwickeln nur dann gut funktionieren können, wenn eine Beziehung zu den Bezugspersonen aufgebaut werden kann. Deshalb ist der Votant der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden muss.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die Flexibilität, dass dieses Traktandum vorgezogen werden konnte. Er ist am Nachmittag an einer Konferenz, an der sich alle Schulpräsidenten, alle Rektoren und der Bildungsrat sowie der Vorsteher der Bildungsdirektion treffen.
Zum Votum von Manuela Käch: Der Transparenz halber führt der Bildungsdirektor aus, was der Inhalt der E-Mail-Korrespondenz mit ihr und dem CVP-Fraktionschef war. Es ging vor allem um den Vorwurf, die Antwort des Regierungsrats sei zu mager ausgefallen. Selbstkritisch muss der Bildungsdirektor eingestehen, dass sie am Schluss etwas kryptisch war. Er hat das dann zuhanden von Manuela Käch wie folgt ausgeführt: Die Motion fordert erstens, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Tagesschulen anzubieten; zweitens, diese Tagesschulen pädagogisch als gebundene Tagesschulen zu konzipieren; und drittens, dass die Tagesschulen inklusive der Betreuung nach dem Opt-out-System organisiert sein müssen. So ist in der Begründung der Motion festgehalten, dass Familien, die diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, bürokratiefrei darauf verzichten sollen können. Das heisst nichts anderes, als dass man angemeldet ist, solange man sich nicht abgemeldet hat – auf Neudeutsch: opt-out. Viertens beinhaltet die Motion die Forderung, dass der Kanton die Kosten mitfinanzieren soll. Der Regierungsrat hat den Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt, weil er zum einen den Gemeinden das pädagogische Modell nicht vorschreiben will – die Gemeinden wollen beim modularen Modell bleiben. Zum anderen will der Regierungsrat nicht auf das Opt-out-System wechseln. Alle anderen Forderungen der Motion unterstützt der Regierungsrat, namentlich die Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu führen, und die Absicht des Kantons, dieses mitzufinanzieren. Das soll im Programm «Zug+» koordiniert weiterverfolgt werden.
Zur Frage der Subsidiarität, die verschiedentlich erwähnt wurde: Ja, die Regierung beabsichtigt, einzugreifen und die Gemeinden zu verpflichten. Es könnte allenfalls ein wenig die Bedenken reduzieren, dass dies nur über eine Gesetzesanpassung möglich ist. Es wird in jedem Fall zu einer Gesetzesanpassung führen müssen. Diese geht wieder in die externe Vernehmlassung, und dort können sich die Gemeinden noch einmal explizit wehren. Dieser Vorgang wird dann auch bei «Zug+» so sein. Der Bildungsdirektor weiss, das grosse Zurückhaltung hinsichtlich «Zug+» besteht, weil noch zu wenig Informationen vorliegen. Aber auch wenn das Anliegen gemäss Antrag der Regierung innerhalb von «Zug+» weiterverfolgt werden kann, wird es eine Gesetzesanpassung brauchen, wenn eine Verpflichtung der Gemeinden beabsichtigt wird.
Zum Opt-out-System: Dieses hätte tatsächlich den Charakter einer Zeitenwende im Umgang vom Staat mit dem Bürger. Die Regierung plädiert, dass man beim Opt-in-System bleibt. Das ist einer der Gründe, weshalb der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung beantragt.
Zur Mitfinanzierung: Die Regierung ist der Ansicht, dass fairerweise eine Mitfinanzierung erfolgen soll, wenn man die Gemeinden schon verpflichtet. Das war auch in der Medienmitteilung über «Zug+» so festgehalten – natürlich ist das keine Kantonsratsvorlage. Zu diesem Aspekt ist die Antwort tatsächlich zu knapp ausgefallen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Der Bildungsrat ist ein wenig in Schutz zu nehmen. Diese strategischen Entwicklungslinien waren ein grosses Bedürfnis der Gemeinden, agierend durch die Schulpräsidenten. Diese wollten auf der strategischen Ebene die langfristigen Entwicklungslinien mit dem Kanton zusammen erarbeiten, damit sie verlässlichere Planungsgrundlagen haben. Die strategische Verantwortung für das Schulwesen teilen sich Kanton und Gemeinden. Und innerhalb des Kantons teilt es sich der Bildungsrat mit dem Regierungsrat. Aber diese Entwicklungslinien sind nicht ein Ansinnen, den Kantonsrat zu *umdribbeln* – es ist eine Massnahme, um die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden im Schulwesen zu verbessern. Wenn man über strategische Entwicklungslinien im Schulwesen spricht, ist relativ klar, dass auch die Betreuung dazugehören muss und dass auch der Bildungsrat dabei sein muss. Bevor diese Entwicklungslinien dann aber öffentlich kommuniziert und auf dem Internet des Kantons aufgeschaltet wurden, sind sie vom Bildungsdirektor im Regierungsrat explizit abgeholt worden, und jeder einzelne Schulpräsident hat das in jedem einzelnen Gemeinderat auch getan. Diese Gremien wollen den Kantonsrat nicht übergehen, sondern der Konsens, der ausgehandelt wurde, war, dass sich die Gemeinden koordiniert, aber eben ohne kantonalen Zwang, auf diesen Entwicklungslinien weiterbewegen – also ohne Gesetz, ohne Zwang, ohne Kanton, ohne Mitfinanzierung. So steht es in den Entwicklungslinien niedergeschrieben. Der Bildungsrat war also in keiner Art und Weise übergriffig gegenüber dem Kantonsparlament.
Zu Heini Schmid: Dessen prägnantes Votum mit den Stichworten Zeitenwende und Perspektivenwechsel von der Minorität zur Majorität wird wahrscheinlich im weiteren Geschäftsverlauf noch oft referenziert. Mit seinen Aussagen hat er das Thema gut auf den Punkt gebracht. Wie bereits erwähnt, lehnt der Regierungsrat aber den Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System ab. Er ist aber auch der Meinung, dass der Kanton in diesem Prozess den Lead übernehmen und dass im Schulgesetz eine entsprechende Passage verankert werden soll. Ebenfalls ist der Regierungsrat für eine Mitfinanzierung durch den Kanton.
Zusammenfassend ist der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung wie folgt zu verstehen: Die Motion ist erheblich zu erklären hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinden, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, und hinsichtlich der Mitfinanzierung durch den Kanton. Entgegen dem Antrag der CVP sollen die Gemeinden aber frei bleiben, die Angebote modular zu führen, und es soll kein Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System stattfinden. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
• Antrag CVP: Erheblicherklärung
• Antrag SVP und FDP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat: 0
• Antrag CVP: 42
• Antrag SVP und FDP: 31

➔ Der Rat beschliesst somit, die Motion erheblich zu erklären.

Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**
Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 625).

Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**
Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 626).

620 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext: 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Pirmin Andermatt hält fest, dass die Motionäre hocherfreut sind, dass dieses Traktandum nach mehreren Monaten endlich behandelt werden kann, und danken vor allem für die rasche Beantwortung. Selbstverständlich sind sie über den Inhalt und die Antwort enttäuscht, können aber die Argumente teilweise nachvollziehen.
Zeitnah nach dem ersten negativen Entscheid des Regierungsrats Ende Mai 2020 zu einem Unterstützungs- und Wachstumsfonds für Startups haben die Motionäre ihr Anliegen eingereicht. Sie sehen die erneute Ablehnung des Regierungsrats als verpasste Chance und bis zu einem gewissen Grad auch als negatives Signal an die Startups bzw. das Startup-Ökosystem an. Es kann doch nicht sein, dass sich der Kanton Zug farbenfroh als Startup-Mekka präsentiert, ja, der Finanzdirektor sogar Werbung für einen innovativen Kanton Zug macht – wie z. B. vorgestern bildgewaltig in der «Finanz und Wirtschaft» publiziert – und gleichzeitig direkte Investitionen in vielversprechende, zukunftsgerichtete Entwicklungen verneint. Natürlich hilft er mit 5 Mio. Franken im Rahmen von Bürgschaftskrediten, die zurückbezahlt werden müssen. Die Startup-Branche benötigt aber Eigenkapital, d. h., es werden Investoren benötigt.
Am meisten stört die Motionäre jedoch die Argumentation im Fazit: «Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einführung von Wandelanleihen nach dem Ablaufen des ersten Bundeshilfsprogramms aus rein zeitlicher Sicht keinen Sinn mehr macht.» Diese zwar in zeitlicher Hinsicht richtige, aber in sachlicher Hinsicht zu einfache Begründung hat die Motionäre, auch vor dem aktuellen Hintergrund, zuerst dazu bewogen, eine Teilerheblicherklärung zu beantragen – Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass der Regierungsrat beauftragt wird, ein Fondskonstrukt auszuarbeiten, damit er das nächste Mal nicht mehr zu spät ist. Damit wäre man fähig, rasch und situativ zu handeln.
Nach reiflicher Überlegung sind die Motionäre aber zur Einsicht gekommen, dass dieses Vorgehen im Moment nichts bringt und schlicht und einfach nicht mehrheits-

fähig wäre. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist es wirklich zu spät – der kausale Zusammenhang ist nicht mehr wirklich gegeben. Und zweitens könnte es als nörglerisches Verhalten angesehen werden. Dies ist nicht die Absicht der Motionäre und käme dem Inhalt der Motion in keiner Weise entgegen.
Fazit ist: Chance verpasst! Hoffentlich wird das Anliegen bei einer nächsten Gelegenheit – diese scheint aktuell und mit dem Aufgleisen des zweiten Hilfspaket näher zu kommen – breiter abgestützt sein, und hoffentlich wird sich der Regierungsrat konstruktiv an die Motion erinnern. Die Motionäre unterstützen deshalb schweren Herzens den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung.
Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Corona kam sehr, sehr schnell, und daher hat die FDP auch schnell Vorstösse eingereicht. Sie dankt dem Regierungsrat nochmals für die schnellen Massnahmen, die getroffen worden sind. Sie war nicht mit allen Massnahmen zu hundert Prozent zufrieden, aber im Sinne der Sache hat sie jede einzelne unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Hier geht es aber um einen Fonds nach der Corona-Pandemie. Die Investitionen in Eigenkapital sind weniger falsch, aber man muss sich bewusst sein, dass es Steuergelder sind – entweder bereits zu viel einverlangte Steuergelder oder zusätzliche Steuergelder, die eingenommen werden müssen. Die Ausfallquote liegt irgendwo bei 80 Prozent, das wird in der Motion erwähnt. Somit handelt es sich nicht einmal mehr um Pokern auf Rot oder Schwarz im Casino, sondern es ist ein Pokern auf einzelne Zahlen im Roulette – und dies mit Steuergeldern. Das möchte die FDP-Fraktion nicht unterstützen, denn es geht in eine komplett falsche Richtung, und man muss deshalb die Finger davon lassen. Man denke auch an all die operativen Probleme, die dann noch gelöst werden müssten. Den Massnahmen für gewisse Branchen im Kanton steht die FPD-Fraktion sehr offen gegenüber. Der Standort Zug soll weiterhin gestärkt werden, soweit es geht. In einer normalen Situation – also nach Corona – soll aber nicht mit Steuergeldern spekuliert werden. Es gilt, bei den Staatsaufgaben zu bleiben und das Spekulieren den Investoren zu überlassen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, merkt vorab an: Es irritiert sehr, wenn der Kantonsrat in zweiter Lesung am 27. August 2020 einen Bürgschaftskredit von 5 Mio. Franken für Startup-Unternehmen beschliesst und der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. September eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens auf 6 Mio. Franken beschliesst. Und an seiner nächsten Sitzung vom 15. September beschliesst der Regierungsrat, seinen Beschluss vom 8. September wieder rückgängig zu machen und auf eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens zu verzichten.
Nun zur Motion: Die Ratsmitglieder wurden letzthin zu einer Veranstaltung zum Thema Autobatterien eingeladen. Im Eventraum stand ein «Einhorn» mit einem vergoldeten Horn. Das Einhorn ist etwas, von dem alle Startups träumen: erfolgreich sein mit einem Börsengang, der mehr als eine Milliarde US-Dollar einbringt. Es gab auch schon solche «Einhörner» in der Schweiz, die erfolgreich waren mit einem Börsengang von mehr als einer Milliarde Franken. Jeder Firma ist dieser Erfolg zu gönnen, und auch jedem Investor, der in ein solches «Einhorn» investiert hat, ist zu gönnen, dass er seine Investition «vergolden» kann. Die Motionäre schreiben, dass nur rund 10 bis 20 Prozent der Startups erfolgreich sein werden und nur eine sehr kleine Zahl davon – dies ist die Schlussfolgerung des Votanten – als «Einhorn» enden würde. Bei rund 80 bis 90 Prozent der Start-ups geht das eingeschossene Kapital verloren. Solche Investitionen in Startups, wenn sie sich später

in Aktien umwandeln lassen, können eine grosse Rendite abwerfen, aber in der Mehrzahl der Fälle wird es zu Ausfällen kommen. Es gilt prinzipiell auch hier immer das Gleiche: Je grösser eine mögliche Rendite sein kann, je grösser ist auch das finanzielle Risiko, das eingegangen werden muss. Die Motionäre fordern nun unter anderem ein Konstrukt, bei dem der Kanton Zug und weitere, z. B. die Einwohnergemeinde, in vielversprechende – wer investiert schon in ein Startup, das nicht vielversprechend ist –, zukunftsträchtige Startups investieren können. Die SP-Fraktion lehnt dies aus zwei Gründen ab: Zum einen ist es nicht als Staatsaufgabe anzusehen, in Startups zu investieren – wobei die Startup-Bürgschaften wegen Covid-19 als einmalige Ausnahme zu betrachten sind. Zum anderen ist das finanzielle Risiko für solche Investitionen schlichtweg viel zu hoch. Woher kommen denn schlussendlich die Mittel, wenn auch nicht direkt, die solche Investitionen überhaupt ermöglichen würden? Sie kommen von den Steuerzahlenden. Mögliche Schlagzeilen sind bereits jetzt vor dem geistigen Auge zu sehen: «Staatsfonds verlocht Millionen Franken von Steuergeldern». Übrigens kann die Stadt Zug mit ihrer Pensionskasse ein Lied davon singen, auch wenn sie nach Wissen des Votanten nicht in Startups investiert hat. Deshalb gilt: Hände weg von solchen Investitionen durch den Staat. Der Votant war während einiger Jahre Mitglied der Finanzkommission in Baar. Das Gremium war damals sehr darum besorgt, dass die vorhandenen liquiden Mittel in grösseren Beträgen so sicher angelegt waren, dass es ja zu keinen Ausfällen kommt. Eine Beteiligung an einem solchen Fonds wäre in keiner Art und Weise zur Diskussion gestanden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht der Stawiko vorliegend nicht um den konkreten Inhalt des Vorstosses, sondern um eine Frage der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die die Stawiko gemäss GO KR wahrnehmen darf. Genauer geht es um die Kompetenzordnung zwischen Regierungsrat und dem Kantonsrat. Der Stawiko erscheint es wichtig, dass der Kantonsrat darüber informiert ist, die Sache auch im Protokoll so festgehalten ist und sich dies nicht mehr wiederholen wird. Da es letztlich um die Thematik der Unterstützung von Startups geht, erlaubt sich der Stawiko-Präsident, dies bei diesem Geschäft mitzuteilen, da die Stawiko sonst keine Möglichkeit sieht, den Kantonsrat in anderer Weise zu informieren.
Zur Vorgeschichte: Es geht um das Covid-19-Geschäft «Bürgschaft für Startup-Unternehmen im Kanton Zug». Am 25. Juni 2020 hat der Kantonsrat in erster Lesung dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und Bürgschaften in der Höhe von 5 Mio. Franken beschlossen. In zweiter Lesung hat er die 5 Millionen am 27. August 2020 bestätigt. Am 8. September 2020, also nicht einmal zwei Wochen nach der zweiten Lesung des Kantonsrats, in welcher dieser die 5 Mio. Franken gesprochen hatte, entschied der Regierungsrat, die vom Kanton Zug getragenen Bürgschaften um eine Million zu erhöhen. Er stützte sich bei diesem Entscheid auf § 35 Abs. 2 Bst. d FHG. Dort steht:
«Der Regierungsrat entscheidet über
d) die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Mio. Franken;»
Die Stawiko wurde über diesen Entscheid informiert. Gleichentags intervenierte der Stawiko-Präsident bei Landschreiber und Finanzdirektor, weil er es doch etwas «abenteuerlich» fand, dass sich der Regierungsrat – kaum hatte der Kantonsrat 5 Mio. Franken beschlossen – faktisch über diesen Entscheid hinwegsetzte und 1 Mio. Franken mehr beschloss. Das Ganze hörte sich wie gesagt etwas «abenteuerlich» an, auch wenn der Regierungsrat seinen Entscheid begründen konnte.

Der Regierungsrat kam dann auf seinen Beschluss zurück und hob diesen am 15. September 2020 ersatzlos auf.
Der Stawiko war und ist es wichtig, dass unabhängig von diesem Einzelfall geklärt ist, ob das Vorgehen des Regierungsrats nicht nur politisch nicht das klügste war, sondern ob es juristisch überhaupt haltbar ist. Die Stawiko hat dann an der Sitzung vom 23. September 2020 beschlossen, in einem ersten Schritt beim Rechtsdienst der Finanzdirektion – bzw. bei den entsprechenden Fachleuten der Finanzdirektion – eine juristische Einschätzung zum regierungsrätlichen Vorgehen einzuholen. Dies, im Vertrauen darauf, dass diese Einschätzung, auch wenn sie verwaltungsintern gemacht wird, auf einer neutralen Basis vorgenommen wird.
Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 erhielt die Stawiko die Stellungnahme, der Folgendes zu entnehmen war: «Die unter diesen Voraussetzungen» – hier nimmt der Regierungsrat Bezug auf die im Schreiben vorher genannten Rahmenbedingungen – «vorgenommene grammatikalische Auslegung von § 35 Abs. 2 Bst. d FHG ergab, dass der Regierungsrat für die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Million Franken zuständig ist (…), ungeachtet eines bereits damit in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zusammenhängenden Beschlusses des Kantonsrats. Dieses Resultat der grammatikalischen Auslegung hat auch nach einer erneuten Prüfung seine Gültigkeit. Allerdings führt die aufgrund der Intervention des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission nachträglich vorgenommene systematische und teleologische Auslegung (nach Sinn und Zweck einer Regelung) dazu, dass an der Zuständigkeit des Regierungsrats zur Erhöhung des Kredits zumindest Zweifel angebracht sind. In Anlehnung an die sog. «Zusammenrechnungspflicht» und das «Zerstückelungsverbot», welche im Submissionsrecht zur Anwendung gelangen (...), soll aus sachlichen wie aber auch aus politischen Gründen die beim Kantonsrat liegende Zuständigkeit nicht mit einem zusätzlichen Beschluss des Regierungsrats aufgeteilt werden. Hierzu ist jedoch ergänzend festzuhalten, dass der Regierungsrat dies nicht in der Absicht getan hat, den Beschluss des Kantonsrats zu unterlaufen oder gar zu missachten, sondern es wurde der auch vom Kantonsrat vertretenen Anliegen der raschen Hilfe an Startup-Unternehmen Rechnung getragen. Retrospektiv betrachtet kann der Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2020 deshalb als übereilt qualifiziert werden. Dessen war sich der Regierungsrat erst nach der Intervention des Stawiko-Präsidenten bewusst, weshalb der Regierungsrat am 15. September 2020 auf seinen Entscheid vom 8. September 2020 zurückgekommen ist und diesen nachträglich ersatzlos aufgehoben hat.
Abschliessend kann zusammengefasst festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats zwar kein finanzieller Schaden entstanden ist. Es handelte sich dabei um einen Einzelfall, welcher in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Ungeachtet dessen ist sich die antragstellende Finanzdirektion durchaus bewusst, dass bei sachlich zusammenhängenden Geschäften vor dem Hintergrund der sog. «Zusammenrechnungspflicht» und des «Zerstückelungsverbots» die Zuständigkeit nicht aufgeteilt werden darf. Zudem war und ist es keine Absicht des Regierungsrats, die Beschlüsse des Kantonsrats zu missachten.»
Für die Stawiko ist die Sache damit erledigt – verbunden mit der klaren Erwartung, dass sich der Regierungsrat in der jetzigen wie auch in künftigen Zusammensetzungen daran erinnert und auf solche «Kunstgriffe» verzichtet. Gleichzeitig möchte der Stawiko-Präsident positiv würdigen, dass der Regierungsrat den Fehler eingesteht und Besserung gelobt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird sich zuerst zum Materiellen äussern und anschliessend zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten. Er ist dankbar für die Hinweise auf das Thema «Zusammenrechnungspflicht»/«Zerstückelungsverbot».

Der Unmut von Pirmin Andermatt ist verständlich. Der Finanzdirektor hat mit ihm und den weiteren Motionären auch schon über das Thema gesprochen. Pirmin Andermatt spricht von einer «verpassten Chance». Immerhin hat sich der Regierungsrat mit der Thematik eingehend auseinandergesetzt. Auch in Bezug auf die Ausführungen von Rainer Leemann ist zu erwähnen, dass verschiedene Möglichkeiten skizziert wurden. Dabei war die Fondslösung schnell verworfen. Es wurde intern auch eine skalierbare Lösung diskutiert, um allenfalls bei einem «goldenen Einhorn» einen sogenannten *Upside* machen zu können. Aus ordnungspolitischen Gründen hat sich der Regierungsrat dann aber von solchen Lösungsmodellen verabschiedet – seien es Fonds oder sonstige skalierbare Lösungen, und man hat einfach am Bundesprogramm teilgenommen. Das hat dazu geführt, dass diese Motion eingereicht worden ist. «Leider» ist die Motion dann aus Fristigkeitsgründen in dem Sinne nicht mehr umsetzbar gewesen, wie es auch Pirmin Andermatt erläutert hat. Man hätte das unabhängig vom Startup-Programm des Bundes aufgleisen müssen. Aus heutiger Sicht ist diesbezüglich keine Opportunität zu sehen, und deshalb hat man nur am Bundesprogramm teilgenommen. Fazit ist aber: Die Reaktionen aus der Startup-Szene auf das Bundesprogramm in Ergänzung mit dem 5 Mio. Franken des Kantons, die im Rat beschlossen wurden, sind sehr positiv gewesen, auch wenn die Unterstützung nun auf Kreditbasis erfolgt ist. Zusammen mit dem Bund hat der Kanton dieser Szene helfen können.

Zu Alois Gössi: Es birgt selbstverständlich Risiken, wenn man im Bereich Startup/Blockchain Investitionen tätigt. Es ist davon auszugehen, dass es Ausfälle geben wird. Die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Finanzdirektion hat aber im Rahmen dieses Programms und bei der Umsetzung feststellen können, dass die Startup-Szene in Zug fantastisch ist. Dabei spricht man nicht nur von Blockchain und Crypto-Valley, sondern ganz generell von innovativen Jungunternehmen. Man ist fantastischen Geschichten und Geschäftsideen begegnet. Dass Innovation vorhanden ist, ist spürbar – es prickelt regelrecht. Es ist deshalb gut, dass das Programm umgesetzt wurde. Es gibt in Zug etwa 700 Startup-Unternehmen, im Blockchain-Bereich sind 50 Prozent der schweizerischen Startup-Firmen in Zug angesiedelt. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und sogar Steuer- und Quellensteuereinnahmen generiert, und zwar nicht nur einfach im sechsstelligen Bereich, sondern im siebenstelligen Bereich. Es geht etwas ab, und diesen Entwicklungen muss man offen gegenüberstehen. Aus den genannten Gründen stellt der Regierungsrat trotzdem den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten: Der Finanzdirektor möchte den Regierungsrat in Schutz nehmen, denn die Fehler sind ihm persönlich unterlaufen. Was die juristische Auslegung betrifft, so hat ihm der Rechtsdienst gesagt, man könne das machen. Nach der Intervention der Stawiko hat dann der gleiche Rechtsdienst dem Finanzdirektor mitgeteilt, man müsse doch aufpassen. Hier wird das Problem der Juristen ersichtlich – einmal so, einmal anders. Das Schreiben hat der Finanzdirektor unterschrieben, er steht persönlich zu diesem Fall. In der Hektik ist dem Regierungsrat ein übereilter Antrag gestellt worden – vor dem Hintergrund, dass man befürchtete, die 15 Mio. Franken könnten nicht ausreichen und gewisse Startups würden benachteiligt. Im Nachhinein ist nun festzustellen, dass man mit den 15 Mio. Franken genügend Mittel hatte, um alle Bedürfnisse aus dieser Szene abzudecken. Der Finanzdirektor hat sich in diesem Schreiben nach entsprechender juristischer Auslegung – die der Stawiko-Präsident korrekt dargelegt hat –, auch persönlich entschuldigt im Namen des Regierungsrats. Es war nie und nimmer die Absicht, den Kantonsrat *auszudribbeln.* Vielmehr war es die Absicht, zu helfen. Doch es war etwas übereilt und überstürzt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats kein finanzieller Schaden

entstanden ist. Es handelte sich um einen Einzelfall, der in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Wenn man nun das Gefühl hätte, der Finanzdirektor hätte das absichtlich tun wollen, dann entschuldigt er sich. Das Anliegen des Regierungsrats ist es, zusammen mit dem Kantonsrat Lösungen zu finden – und traditionell werden ja die Aufträge im Regierungsrat selbstverständlich auch so aufgenommen. Dem Finanzdirektor tut es leid, dass diese Diskussion entstanden ist. Sie war unnötig und vielleicht auf seine übereilte, übertriebene Hektik zurückzuführen. Es ist aber kein Schaden entstanden, und der Finanzdirektor hat sich entschuldigt – Asche über sein Haupt.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Nachmittag
Zeit: 13.45−17.15 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

621 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 70 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Karen Umbach, beide Zug; Beat Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Hubert Schuler und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Andreas Hausheer, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, alle Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:**

622 Traktandum 8.3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**
Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

623 Traktandum 8.3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Cryptoleaks»**
Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet um eine Präzisierung, wenn eine Aussage nur auf eine der

Interpellationen Bezug nimmt. Die Kenntnisnahme der Vorstösse wird der Rat separat vornehmen.

Barbara Gysel spricht für die interpellierende SP-Fraktion. In deren Augen fiel die regierungsrätliche Antwort äusserst dürftig aus. Soll sie das beruhigen oder beunruhigen? Der Regierungsrat vermittelt in der Antwort kurzgefasst: «Wir wussten nichts und es lag auch nicht in unserer Zuständigkeit». Dem gibt es ein «Aber» entgegenzustellen: Kantonale und gemeindliche Behördenmitglieder und Angestellte müssen strafbare Handlungen, die von Amtes wegen verfolgt werden und die ihnen in Ausübung ihrer behördlichen, amtlichen oder beruflichen Tätigkeit bekannt werden, mit allen sachdienlichen Angaben der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzeigen. Das gibt § 93 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vor. Der nachfolgende Abs. 2 besagt, dass nur auf eine Anzeige verzichtet werden kann, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre. Weshalb der Regierungsrat die Anzeigepflicht, die ihm obliegt, in seiner Antwort mit keinem Wort erwähnt – man beachte etwa die Antworten auf die Fragen 6, 7, 10 oder 12 – ist der SP schleierhaft. Im Übrigen behauptet der Regierungsrat in Antwort 12 zwar, «die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen von Unternehmen» sei ihm ein «zentrales Anliegen»; einen klaren Willen, bei möglichen strafrechtlichen Verfehlungen seinen Prüfungs- und Anzeigepflichten gemäss § 93 GOG nachzukommen, lässt er aber nicht erkennen. Dabei wäre das umso bedeutender, weil auch die eidgenössische Geschäftsprüfungsdelegation (GPDdel) befand, dass das Ausmass in dieser Causa grösser als erwartbar war.
Die Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse bei der Crypto AG waren intransparent. Solche Verhältnisse werden aber hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Am 1. November 2019 ist nämlich das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) in Kraft getreten. Von den Neuerungen, die das Gesetz mit sich bringt, sind rund 57'000 Unternehmen betroffen. Seit dem 1. November 2019 sind Inhaberaktien nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Am 1. Mai 2021 werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind, können innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gerichtlich ihre Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft beantragen. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden am 1. November 2024 nichtig.
Kurz gesagt: Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass das vom Regierungsrat behandelt wird und dass dieser wirklich Wert auf das Verhindern und Ahnden von Delikten legt.

Luzian Franzini dankt namens der interpellierenden ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Journalisten und Journalistinnen, die jeweils die Kantonsratssitzungen verfolgen, offenbar bereits Wetten abgeschlossen haben, wie lange es noch gehe, bis die Interpellationen zur Crypto-Affäre endlich behandelt werden, liegt nun immerhin der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat (GPDel) vor.
Mit manipulierten Geräten aus Zug wurde die Weltgeschichte beeinflusst, beispielsweise der Militärputsch in Chile, der aufgrund der Abhörunterstützung der Amerikaner wohl einfacher vonstattenging. In diesen Jahren stammten rund 90 Prozent der Geheimberichte an die deutschen Botschaften und 40 Prozent aller entschlüsselten

Nachrichten der USA aus der Geheimdienstoperation mit dem Namen «Minerva». Wie man seit einigen Wochen weiss, wurde mit «Minerva» auch Wirtschaftsspionage betrieben, denn die Schwesterfirma der Crypto AG, die Infoguard, verkaufte manipulierte Geräte an Schweizer Unternehmen.
Die ALG-Fraktion bedauert es sehr, dass auch mit dem Bericht der GPDel und der Beantwortung ihrer Interpellation viele Fakten im Dunkeln bleiben. Dass die Zuger Politik nichts von der wahren Inhaberschaft dieser Steinhauser Firma wusste, ist kaum realistisch. So sassen bürgerliche Zuger Politiker von 1970 bis in die heutige Zeit hinein im Verwaltungsrat der Crypto AG, beispielsweise der langjährige Stadtrat Philipp Schneider, der wenige Monate vor der Wahl zum Stadtpräsidenten von Zug auch Crypto-Präsident wurde. Laut den CIA-Akten erfuhr auch der kürzlich verstorbene und damalige FDP-Nationalrat und Verwaltungsrat der Crypto AG, Georg Stucky, im Jahr 1994 von der Eigentümerschaft. Und im CIA-Bericht steht schwarz auf weiss, dass er daraufhin auch Bundesrat Kaspar Villiger informierte. Dieser bestreitet das bis heute.
Zurück bleiben viele Betrogene, beispielsweise die über achtzig Mitarbeitenden der Crypto International AG, welche in diesem Jahr ihren Job verloren haben, oder der Crypto-Verkäufer Hans Bühler, der nicht nur im Iran gefoltert wurde, sondern dem zeitlebens nicht geglaubt wurde, als er bei seiner Rückkehr von manipulierten Geräten sprach. Auch der Zuger Kantonsrat wurde in diesen Jahrzehnten beinahe betrogen. Als es 1992 um die Beschaffung von Funkgeräten für die Zuger Polizei ging, standen Geräte von Motorola und solche von Crypto zur Auswahl. Der damalige Verwaltungsratspräsident und Zuger Stadtpräsident Walther A. Hegglin setzte sich bei Kantonsräten dafür ein, dass keine Antennen von Motorola gekauft wurden, dies mit der Begründung, dass diese unsicher seien und die Amerikaner mithören würden. Dabei war genau das Gegenteil der Fall.
Zurück in die Gegenwart: Die ALG ist froh, dass der Regierungsrat genügend personelle Ressourcen zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität bereitstellen will, an einer raschen und lückenlosen politischen Aufarbeitung interessiert ist und die Bundesbehörden dabei unterstützen will. Es braucht auf nationaler Ebene eine Parlamentarische Untersuchungskommission, damit die Verstrickung von Geheimdienst, Unternehmen und Politik aufgeklärt werden kann und auch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden können. Hierbei geht es nicht nur um verbotenen Nachrichtendienst, was nur auf Bundesebene geahndet werden könnte, sondern auch um gewerbsmässigen Betrug.
Welche Lehren kann der Kanton Zug aus diesem Fall ziehen? Der Kanton Zug ist und bleibt ein exponierter Wirtschaftsstandort, dessen Unternehmen global verstrickt sind, sei es im Bereich der Kryptografie, Blockchain-Technologie oder im Rohstoffhandel. Es braucht weiterhin wachsame Augen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Nachdem dieses Geschäft wochenlang auf der Traktandenliste mitgeschleppt wurde, kann nun, kurz nachdem der Bericht der GPDel vorgelegt wurde, darüber debattiert werden. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, denn der Sachverhalt kann erst jetzt abschliessend beurteilt werden. Es hat für einmal also auch Vorteile, wenn ein Geschäft auf der Traktandenliste von Sitzung zu Sitzung weitergereicht wird. Nun ist das Bild für die Diskussion im Rat vollständiger.
Der Bericht der GPDel hält klar fest: Die ehemalige Crypto AG hat immer im Interesse der Schweiz gehandelt, und das Unternehmen hat sich zu jedem Zeitpunkt rechtlich korrekt verhalten. Für den Kanton Zug ist «Cryptoleaks» ein Sturm im Wasserglas. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, sind Aussenpolitik und Spionageabwehr klar Sache des Bundes. Den Kantonen fallen diesbe-

züglich keine Aufgaben zu. Und dass der Name «Crypto Valley» abgesehen von der ähnlichen Schreibweise nicht viel mit der Crypto AG gemeinsam hat, hat mittlerweile wohl auch die ALG gemerkt. Somit erübrigt sich eine weitere Diskussion, ob der Brand «Crypto Valley» noch haltbar sei.
Je nach politischer Einstellung fällt rückwirkend die Beurteilung des Wirkens der Schweizer Behörden und der ehemaligen Crypto AG vermutlich unterschiedlich aus. Unabhängig davon ist jedoch klar: Im Kanton Zug braucht es keine weiteren Untersuchungen zur ehemaligen Crypto AG. Und es sei wiederholt: Der Bericht eines der höchsten Untersuchungsgremien der Schweiz zeigt, dass keine Schweizer Interessen gefährdet waren, die Tätigkeiten mit geltendem Recht vereinbar waren und verschiedene Bundesstellen involviert waren. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Bundesbehörden für die Aktivitäten der ehemaligen Firma Crypto AG, und somit liegt die politische Verantwortung klar beim Bund und nicht beim Kanton Zug.

Martin Zimmermann nimmt namens der CVP-Fraktion folgendermassen Stellung zu den Vorstössen der SP und ALG bezüglich Crypto AG: «Corona sei Dank», müssen sich die Verantwortlichen wohl gedacht haben, als die Medien vor einigen Monaten das Thema «Crypto AG» aus aktuellem Anlass mehrheitlich links liegen bzw. ganz fallen liessen. Die Politik und die Gerichte dürfen das nicht. Die Geschichte, die hier zutage trat, erfordert eine bestmögliche Aufklärung. «Eine lückenlose Aufklärung» hätte der Votant lieber gesagt, doch das wäre in Anbetracht des internationalen und zeitlichen Ausmasses wohl eine Utopie. Und genau aus diesem Grund stellt sich die CVP-Fraktion hinter die Antwort der Regierung, die sich hier wohl als falscher Adressat sieht. Dieses Thema muss national noch fertig aufgearbeitet werden. Die CVP setzt aber voraus und wird – wenn nötig – mit Nachdruck Einfluss nehmen, dass die Regierung die nationalen Ermittlungen vorbehaltlos und vorbildlich unterstützt. Denn für die Reputation der Schweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass dieses Thema so aufgearbeitet wird, dass es der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Schweiz als neutralem Staat möglichst wenig Schaden zufügt.
Die CVP dankt für die Antwort der Regierung und legt dieser nachdrücklich ans Herz, keine halben Sachen zu machen, wenn es um die weitere Aufarbeitung geht.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hat es manchmal auch etwas Gutes, wenn ein Geschäft etwas länger liegen bleibt: Wie von Michael Arnold erwähnt, hat der nun vorliegende Bericht der GPDel etwas Licht ins Dunkel gebracht. Die Volkswirtschaftsdirektorin wurde damals in den Sportferien von der Berichterstattung über die Crypto überrascht, und es wurden sofort Interpellationen eingereicht. Die Antworten des Regierungsrats lagen im Mai und der Bericht der GPDel Anfang November vor. Und damit bezüglich der Frage, was recht- bzw. unrechtmässig war, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass laut den Abklärungen der GPDel auch der Schweizer Nachrichtendienst Nutzniesser der Operation der amerikanischen Dienste mit der Crypto AG war. Diese Zusammenarbeit war grundsätzlich mit dem geltenden Recht vereinbar. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Behörden für die Aktivitäten der Firma. Zudem untersuchte die GPDel die Sistierung der Generalausfuhrbewilligung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft und deren Folgen.
Als der Regierungsrat die Interpellationen beantwortete, nahm er seine Abklärungen im Rahmen der internen personellen Möglichkeiten vor. Er konnte nicht feststellen, dass vonseiten des Regierungsrats irgendjemand mit den Informationen vertraut war. Die Bedenken, welche Luzian Franzini in diesem Sinn äusserte, sieht

der Regierungsrat im Moment nicht bestätigt. Er hat auch immer seine Mitarbeit bei der Aufklärung zugesichert.
Für den Regierungsrat war der Umgang mit der Generalausfuhrbewilligung erstaunlich. Er hat dazu geführt, dass die Crypto International AG eine Massenentlassung in die Wege leiten musste. Das Unternehmen hat dafür gekämpft, wenigstens Einzelausfuhrbewilligungen zu erhalten, was aber nicht erlaubt wurde. Die betroffenen Mitarbeitenden sind jetzt auf Stellensuche, dies in einer Corona-bedingt nicht ganz einfachen Situation.
Zum gesetzlich korrekten Verhalten von Unternehmen im Kanton Zug kann die Volkswirtschaftsdirektorin versichern, dass der Regierungsrat die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen konsequent an die Hand nimmt. Barbara Gysel hat dem Regierungsrat nahegelegt, der Anzeigemöglichkeit bzw. Anzeigepflicht wirklich nachzukommen. Es war im vorliegenden Fall aber sehr schwierig zu erkennen, was im Hintergrund abläuft, und die Personen im Unternehmen, welche davon wussten, haben alles daran gesetzt, dass die politisch Verantwortlichen nicht darüber informiert wurden. Und das ist ihnen auch auf eidgenössischer Ebene sehr gut gelungen. Es ist deshalb für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen, für ein gesetzeskonformes Verhalten von Unternehmen einzustehen. Dies tut er, indem er dieses einfordert, wobei er auch auf den Dialog zwischen den Behörden und den Firmen setzt. Diesen Dialog führt er regelmässig und auf ganz verschiedenen Ebenen, sei es bei der Wirtschaftsförderung oder Wirtschaftspflege, sei es bei anderen Kontakten der Regierung mit Wirtschaftsvertretern.
In beiden Vorstössen ist auch der Reputationsschaden für den Kanton Zug thematisiert. Den grössten Schaden entsteht für das Unternehmen selbst. Aber es gibt auch einen Einfluss auf den Standort, weshalb sich der Regierungsrat sehr dafür einsetzt, korrektes Handeln einzufordern, dies auch zum Nutzen der Unternehmen, die sich korrekt verhalten. Dass das nicht in jedem Fall gelingt, dafür muss die Volkswirtschaftsdirektorin um Verständnis bitten.
Barbara Gysel hat die Intransparenz und die Veränderungen bei den Inhaberaktien erwähnt. Der Regierungsrat wird alles, was gesetzlich vorgesehen ist, in diesem Sinn umsetzen und dazu beitragen, dass das korrekt abgewickelt wird. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

624 Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**
Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die interpellierenden ALG-Fraktion. Diese stellte der Regierung eine Reihe von Fragen zum Zuzug des Vereins Uniter, der eine unangenehme Nähe zum Rechtsextremismus hat und in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht.

Die Antwort der Regierung befriedigt die ALG nicht. Obschon die ALG wiederholt nach der Einschätzung und Meinung der Zuger Regierung zu diesem Verein und seinem Zuzug in den Kanton Zug fragte, wird in der Antwort immer wieder auf die Lageeinschätzung des Nachrichtendiensts des Bundes (NDB) verwiesen. Die ALG bekommt so den Eindruck, dass die Regierung gar keine eigene Meinung zu diesem Thema und zur möglichen Gefahr hat, welche von einem solchen Verein für den Kanton Zug und die Schweiz ausgehen kann. Es könnte eine sicherheitsrelevante, rechtsextremistische Gefahr sein oder – was wohl wahrscheinlicher ist – die Gefahr eines allfälligen Reputationsrisikos inkl. Risiko, an Glaubwürdigkeit zu verlieren, weil man mit einem Verein, der die Werte der Schweizer Demokratie und Neutralität de facto unterhöhlt, ausnutzt und ins Lächerliche zieht, blauäugig und viel zu naiv umgeht.
Es mag sein, dass die Regierung keine gesetzliche Handhabung hat, den Verein Uniter zu verbieten. Nichts verpflichtet den Kanton jedoch, dessen verharmlosende Eigendarstellung unwidersprochen zu akzeptieren. Auch proaktiv kann gehandelt werden. Wenn beispielsweise dem Bund zu Ohren kommt, dass ein fremdes Land unerwünschte Aktivitäten in der Schweiz zu entwickeln beginnt, zitiert er dessen Botschafter zu sich. Analog könnte der Kanton den Uniter-Präsidenten zu sich zitieren, wenn die Presse oder der Nachrichtendienst Verhaltensweisen des Vereins bekannt machen, die nicht hiesigen Standards entsprechen. Auch könnte der Regierungsrat in Interviews oder Medienmitteilungen klar Stellung zu entsprechenden Themen nehmen. Es muss dem Verein von vornherein klar sein, dass er in der Schweiz nie paramilitärische Trainings jeglicher Art durchführen darf. Aus Sorge um die schweizerische Demokratie und Neutralität ist man verpflichtet, solchen Organisationen genau auf die Finger zu schauen und dafür zu sorgen, dass die insgesamt liberale Gesetzgebung in der Schweiz nicht ausgenützt wird.

Thomas Werner dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die abschliessende, sachliche und klare Beantwortung der Interpellation. Immer wieder werden von linker Seite Interpellationen eingereicht, welche suggerieren, dass von Rechtsextremen in der Schweiz eine unmittelbare, grosse Gefahr ausgehe. Die Linke bewirtschaftet das Thema Rechtsextremismus derart intensiv und verbissen, dass man meinen könnte, die Schweizer Demokratie sei in unmittelbarer Gefahr, und die Schweiz sei ein Hort von Rechtsextremen und Rassisten. Alles, was nicht den Idealen der Linken entspricht, wird mit Hilfe einiger Medien sofort als rechtsextrem betitelt, abgestempelt und gebrandmarkt. Sie schreien nach Weltoffenheit, Solidarität und Toleranz. Die Toleranz vieler Linker hört aber schon da auf, wenn sie einem Menschen mit einer anderen Meinung begegnen. Solidarität kennen sie vorwiegend unter ihresgleichen, und weltoffen sind sie nur gegenüber Menschen, die voraussichtlich in naher Zukunft vom Sozialstaat abhängig sein werden, aber nicht, wenn es darum geht, einen internationalen Konzern oder Verein in Zug willkommen zu heissen.
Diesem ständigen suggestiven linken Gesinnungsterror muss man mit der Stimme der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand – und daran darf sich auch die die politische Mitte beteiligen – laut und deutlich entgegentreten, und man muss der Linken klipp und klar mitteilen und vor Augen führen, dass es weltweit kaum ein offeneres, grosszügigeres, toleranteres und solidarischeres Land als die Schweiz gibt. Denn wo auf der Welt funktionieren die Demokratie, die Wohlfahrt, der soziale Ausgleich, die Gerechtigkeit und die Sicherheit besser als in der Schweiz? Sicher nicht in Venezuela!
Das viel grössere, aktuelle und tatsächlich reale Problem in der Schweiz ist nicht der Rechtsextremismus, sondern der ständige Terror der Linksextremen. Diese Seite

gilt es genau anzuschauen. Hier gibt es nicht nur abstrakte Ängste von Demokratieverlust und Terror, vielmehr gibt es auf der linken Seite die ganze Palette an wirklichen Gefahren, real und konkret. Regelmässig unbewilligte Demonstrationen sind da noch das Harmloseste. Regelmässige Saubannerzüge durch Städte, Häuserbesetzungen, rechtsfreie Zonen mitten in Bern, Sachbeschädigungen, Plünderungen, verletzte Polizisten, immense wirtschaftliche Schäden usw.: Nein, die Linke muss sich keine Sorgen machen über einen im Kanton Zug ansässigen Verein, vielmehr sollte sie zusehen, dass sie ihre linksextremen Exponenten und Anhängsel in den Griff kriegt, oder sich mal richtig von diesen distanzieren. Sie kann sich bei den Medien bedanken, dass diese über all die Schandtaten der Linksextremen entweder gar nicht oder sogar wohlwollend berichten. Würden die Medien über linksextreme Gewalt mit dem gleichen Eifer berichten wie etwa über Musikveranstaltungen Rechtsextremer, ginge den Zeitungen bald der Platz aus, und viele Wählerinnen und Wähler würden den Linken den Rücken kehren. Gemäss Statistiken werden von Linksextremen jährlich vier bis fünf Mal mehr Straftaten verübt als von Rechtsextremen. Es geschieht dann jeweils einfach im Namen des Guten, und ein Mörder wird dann in den Medien schnell einmal als «Ökoterroristli» verniedlicht. Das ist gefährlich und demokratiefeindlich. Die Zuger Linke muss aufhören, ständig in Zug ansässige internationale Firmen und Vereine schlechtzuschreiben und an den Pranger zu stellen. Sie muss aufhören, alles, was rechts der Linken ist, als rechtsextrem zu verteufeln. Sie muss sich klar und deutlich von den Linksextremen distanzieren. Der persönliche Tipp des Votanten. Die Linken sollen ihre Brillengläser rechts *und* links putzen, damit sie die Gefahr von beiden Seiten her erkennen können.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für seine ausführlichen Antworten.
Die FDP erachtet die gestellten Fragen als gerechtfertigt. Sie ist für Rechtsstaatlichkeit, und es ist ihr wichtig, dass die Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen – also Zuger Polizei, Bundesamt für Polizei (fedpol) und Nachrichtendienst des Bundes (NDB) – mit der Thematik vertraut sind. Dass das tatsächlich der Fall ist, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Auch die FDP vertraut auf die Einschätzung der zuständigen Behörden. So wurde eine allfällige Bedrohung erkannt, und der Verein steht unter genauer Beobachtung. Sollten der Verein oder dessen Mitglieder gegen die Rechtsordnung verstossen, wird die Polizei oder die zuständige Behörde einschreiten.

Barbara Gysel distanziert sich in aller Form von den Ausführungen und den weitgreifenden Vorwürfen von Thomas Werner, welcher von «linkem Gesinnungsterror» gesprochen hat. Das geht eindeutig zu weit! Die Votantin verzichtet explizit darauf, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und sie zu widerlegen. Sie hält zuhanden des Protokolls fest, dass es zu einem Parlament gehört, sachliche Argumente auszutauschen, Vorwürfe in der Art von Thomas Werner sind aber absolut inakzeptabel.

Adrian Moos hält fest, dass man aus Sorge um die Demokratie und die Freiheit sowohl rechte als auch linke Organisationen soweit wie möglich gewähren lassen muss, auch wenn man deren Absichten nicht verstehen und darüber nur die Köpfe schütteln kann. Die Grenzen sind die strafrechtlichen Bestimmungen. Der Votant bittet sowohl die Ratslinke als auch die Ratsrechte, sich nicht gegenseitig die Wörter im Mund umzudrehen oder den Rat mit gespielter Empörung zu langweilen.

Für **Philip C. Brunner** geht es um ein zweifellos interessantes Thema. Er gibt Adrian Moos recht, dass ein Pingpong zwischen links und rechts wenig sinnvoll ist. Auch

er lehnt sowohl den rechten als auch den linken Terrorismus, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz immer wieder für Gewaltausbrüche und die Zerstörung von Privateigentum verantwortlich ist, selbstverständlich klar ab. Er möchte die Diskussion aber etwas erweitern: Ihm persönlich machen der Extremismus und der Terror, der vonseiten des Islamismus – nicht des Islam – droht, grosse Sorge, auch weil damit zusätzlich zur politischen Dimension auch noch die religiöse bzw. vermeintlich religiöse Gewalt hinzukommt. In den letzten Wochen hat man ja auch in der Schweiz entsprechende Auswüchse erleben müssen. Der Votant ist froh, wenn die Sicherheitsdirektion dieser Entwicklung die nötige Beachtung schenkt, zur Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zug. Natürlich ist das schwierig, geht es doch auch um sprachliche Probleme oder um die allfällige Überwachung von religiösen Kultstätten etc. Der Votanten möchte die Diskussion über den Verein Uniter, den er nicht kennt und zu dem er auch keinerlei Beziehungen hat, aber doch um diesen Aspekt erweitern. Und er bittet den Sicherheitsdirektor, sich auch dazu zu äussern – auch wenn der Kantonsrat gestern eher zurückhaltend war hinsichtlich eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Polizei, das letztlich ja dem Schutz der Menschen und der Verantwortlichen im Kanton Zug dienen würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die ALG-Fraktion offenbar nicht zufrieden ist mit der Antwort des Regierungsrats und sich mehr an Beobachtung und Aktivitäten hätte vorstellen können. Es wurde von rechter Seite aber zu Recht darauf hingewiesen, dass es die entsprechenden Möglichkeiten gar nicht gibt. Man kann nicht verdeckt gegen eine solche Organisation ermitteln, wie das in Deutschland möglich ist. Die Sicherheitsdirektion und die Polizei verlassen sich auf den Nachrichtendienst des Bundes, mit dem sie sehr gut zusammenarbeiten und von dem sie immer die entsprechenden Informationen erhalten, sowohl bezüglich linksextremer als auch rechtsextremer Probleme. So konnten beispielsweise – nicht nur im Kanton Zug – schon Veranstaltungen solcher Gruppen verhindert werden. Es ist also keineswegs so, dass man hier nicht tätig wäre.
Zur Frage von Philip C. Brunner: Die Kantone kennen das sogenannte Faktenblatt, und in Bern arbeitet man daran, das Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen gegen Terrorismus (PMT) zu verschärfen. Wer entsprechenden Organisationen angehört oder sie mitfinanziert, macht sich bereits heute strafbar; das soll – neben anderem – ins neue Gesetz aufgenommen werden.
Der Verein Uniter, zu Deutsch «in eins verbunden», war in Deutschland tatsächlich immer wieder Thema in den Medien. Der NDB hat Kenntnis von seiner Ansiedlung im Kanton Zug, er sieht im Moment aber keine systemische Verbindung zwischen diesem Verein und der gewaltbereiten extremen Szene in der Schweiz, auch wenn es allenfalls Berührungspunkte geben kann. Die Sicherheit ist dadurch aber nicht gefährdet. Der Verein selbst betont immer seine Verbindung zu Neutralität, Menschenrechten etc., und gemäss Auskunft seines Vizepräsidenten in den Medien soll es gerade die Neutralität sein, die man mit dem Umzug in die Schweiz unterstreichen wolle. Man muss den Einschätzungen des NDB vertrauen. Extremismus ist in der Schweiz zwar vorhanden, nach Einschätzung des NDB und der Polizei aber nicht auf demselben Level wie in den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich oder in Belgien. Man hat in der Schweiz ein engmaschigeres, überschaubareres Netz und ein anderes demokratisches System, und diesem Umstand schreibt es der Sicherheitsdirektor zu, dass die Risiken hier weniger gross sind. Man muss dazu aber Sorge tragen. Die Polizei hat immer auch Kenntnis, wer wo wohnt und was wo passiert. Das ist in gewissen anderen Ländern, wo die Polizei sich nicht mehr in bestimmte Quartiere wagt, nicht der Fall – eine schlimme Sache für einen Rechtsstaat.

Zusammengefasst: Die Polizei hat auch hier rechtsstaatlich vorzugehen, und es sind ihr die Hände gebunden, wenn nicht etwas passiert. Sie ist aber – wie gesagt – mit dem BND in Kontakt, und sie wird aktiv werden, wenn Uniter oder andere extremistische Organisationen tätig werden oder Hinweise bestehen, dass sie tätig werden könnten. Im Übrigen sind nicht diese Organisationen das grösste Risiko, vielmehr sind das – wie die Vorfälle in Lugano oder Kassel gezeigt haben – radikale Einzelpersonen, die allenfalls in solchen Organisationen radikalisiert worden sind. Solche Einzelpersonen muss man vermehrt im Auge behalten, nicht nur die betreffenden Organisationen.

Beni Riedi fühlt sich herausgefordert durch die Voten von Barbara Gysel und Adrian Moos. Es gilt festzuhalten, dass sowohl linker als auch rechter und auch religiöser Radikalismus zu verurteilen sind. Es lohnt sich aber auch ein Blick in die Fakten. Wenn man «Linksextremismus» googelt, kommt man auf eine Schlagzeile, die in diesem Sommer in den Medien stand: «Bund warnt: Linksextreme unterwandern friedliche Demos». Und man erfährt, dass gemäss Nachrichtendienst des Bundes 2019 in der Schweiz total 116 Fälle von extremistischen Gewalttaten registriert wurden, davon 115 von linker Seite. Der Votant möchte hier nicht links oder rechts gewichten, aber man sollte die Augen nicht verschliessen vor solchen Fakten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.5: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**
Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 619).

625 Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**
Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die interpellierende SVP-Fraktion. 28 Prozent beträgt der Ausländeranteil im Kanton Zug. Einige wenige dieser 28 Prozent sind für 55 Prozent der im Kanton Zug verübten Straftaten verantwortlich. Das zeigt auf, dass es ein Problem mit kriminellen Ausländern gibt. Und was tut man, wenn ganz offensichtlich ein Problem vorhanden ist? Was tun die Zuger dann? Das ist doch klar, denkt man sich: Probleme sind da um gelöst zu werden. Die Regierung sieht das aber anders. Sie will das Problem nicht nur nicht lösen, sie will es eher verheimlichen, vielleicht sogar totschweigen, auf jeden Fall lieber nicht ansprechen und es – vielleicht noch lieber – in einer Schublade verschwinden lassen. Anders kann sich der Votant die Antwort der Regierung auf die Motion der SVP nicht erklären.
Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, auf die sich der Regierungsrat in anderen Themen gerne beruft, empfiehlt klipp und klar, bei Polizeimeldungen das Alter, das Geschlecht und die Nationalität der Straftäter zu nennen. Was macht

der Kanton Zug? Er übt sich in Zensur. In Zug wird durch die Polizei auf den *Social-Media*-Plattformen selektiv und intransparent informiert. Dadurch wird eine korrekte und ausgewogene Information der Bevölkerung systematisch verhindert.
Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass in der offiziellen Medienmitteilung jeweils Alter, Geschlecht und Nationalität genannt würden. Das ist gut und richtig so, aber warum denn nicht gleich volle Transparenz? Zeitungen werden immer weniger gelesen. Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich im Internet unter anderem auch direkt über die *Social-Media*-Plattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter, auf welchen die Zuger Polizei die Bevölkerung direkt informiert. Über 1200 Follower auf Twitter, knapp 5000 auf Instagram und sogar über 5500 auf Facebook: Das ist eine stolze Anzahl Menschen, die sich direkt bei der Polizei informieren möchten. Haben denn diese oft jungen Menschen nicht auch das Recht auf eine ungefilterte und transparente Information? Es reicht ja, wenn die Medienhäuser die Informationen aus den offiziellen Medienmitteilungen filtern und vielleicht sogar verschleiern. Wer, wenn nicht die Polizei, sollte da offen und ehrlich kommuizieren dürfen?
Als wichtigsten Grund für die staatliche Desinformation durch die Nlchtnennung der Nationalitäten bei Polizeimeldungen nennt der Regierungsrat, dass es manchmal zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren gekommen sei. Ja, um Gottes Willen, wo ist man denn jetzt gelandet? Wegen manchmal anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren zensiert die Zuger Regierung die Polizeimeldungen? Aus der Antwort der Regierung entnimmt der Votant, dass diese es doch tatsächlich bevorzugt, der Bevölkerung absichtlich Informationen vorzuenthalten, statt offen und transparent zu informieren. Die Regierung gewichtet unanständige Kommentare – und da wäre ja noch die Frage, wer darüber entscheidet, was anstössig ist und was nicht – höher als die korrekte, ehrliche und transparente Information der Bevölkerung. Übrigens kann die Kommentarspalte auch deaktiviert werden. Es kann auch gewarnt werden, dass rassistische Kommentare zur Anzeige gebracht würden, es können Filter mit Schlagwörtern gesetzt werden. Es gibt also viele Möglichkeiten, die ungewollten Kommentare zu verhindern oder einzugrenzen. Und jede Lösung ist besser als die aktuell praktizierte Zensur.
Wenn der Kantonsrat die vorliegende Motion – wie von der Regierung empfohlen – nicht erheblich erklärt, ist er mitverantwortlich für weiterhin einseitig zensierte Polizeimeldungen, für intransparente, verschleiernde und – man kann es nicht anders sagen – skandalöse Fehlinformation der Zuger Bevölkerung. Das Problem der unanständigen Kommentare kann relativ einfach gelöst werden und darf einer transparenten und korrekten Information der Bevölkerung niemals im Weg stehen. Oder anders gesagt: Mit einer derartigen Ausrede, wie sie der Regierungsrat hier auftischt, darf sich der Kantonsrat nicht abspeisen lassen. Die SVP-Fraktion stellt im Namen der Transparenz und korrekten Information der Bevölkerung den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Stellungnahme. In dieser wird deutlich, dass das Polizeigesetz klar definiert, was die Aufgabe der öffentlichen Kommunikation der Polizei ist. Ziel dieser Kommunikation ist unter anderem, Transparenz über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung zu schaffen, das Vertrauen in die kantonalen Institutionen zu stärken sowie der Bevölkerung die politische Meinungsbildung und den Medien eine sachgerechte Berichterstattung zu erleichtern. Das Anliegen der Motionäre läuft diesen Zielen zuwider. Denn wie Erfahrungen gezeigt haben, führt die Nennung der Nationalität von Tatbeteiligten zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren. Solche teilweise rassistischen Diskussionen lenken von den eigentlichen Beiträgen

ab, die so ihr Ziel, zum Beispiel die Kriminalprävention, verfehlen. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.
Gleichzeitig stellen sich für die ALG aber grundlegende Fragen. Weshalb soll die Nationalität in Zusammenhang mit Kriminalverfahren überhaupt genannt werden? Denn sämtliche Studien, welche die Gründe für kriminelles Verhalten untersuchen, belegen: Ausschlaggebend für die Straffälligkeit einer Person sind Faktoren wie Bildung, soziale Schicht oder andere prägende Begebenheiten im Leben einer Person. Sämtliche dieser Faktoren sind politisch oder gesellschaftlich veränderbar, die Nationalität einer Person aber nicht. Der Schluss, dass Ausländerinnen und Ausländer wegen ihres andersfarbigen Passes häufiger straffällig würden als Schweizerinnen und Schweizer, ist reine Scheinlogik. Es wäre aus kriminologischer Sicht viel relevanter, das Einkommen und den Bildungsstand in den Polizeimeldungen anzugeben als die Nationalität. Und es spricht niemand von Zensur, wenn das heute nicht passiert.
Eine weitere Frage der ALG-Fraktion ergibt sich aus der Antwort des Regierungsrats. Dieser schreibt, dass ein allfälliger Migrationshintergrund auf Anfrage bekannt gegeben werde, sofern die Information für die Strafverfolgungsbehörden verfügbar sei. Der Begriff «Migrationshintergrund» ist in keinem Gesetz geregelt und somit willkürlich. Ab wann ist eine Person einfach eine Schweizerin und keine Schweizerin mit Migrationshintergrund? Die ALG unterstützt die Nichterheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Isabel Liniger vor, die heute Nachmittag nicht an der Kantonsratssitzung teilnehmen kann.
In einem Punkt geht die SP mit der SVP einig: Transparenz ist wichtig. Divergenzen ergeben sich aber in der Frage, *wo* Transparenz wichtig ist. Auch Isabel Liniger ist auf *Social-Media*-Plattformen aktiv unterwegs und folgt der Zuger Polizei auf Facebook. Die Zuger Polizei informiert – wie auch im Bericht beschrieben – über Unfälle oder nutzt die Kanäle für die Prävention zur Verhinderung von Straftaten. Ihre Erfahrung hat gezeigt, dass *Posts,* in denen die Nationalität von Tatbeteiligten genannt wurde, zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren führten. Deshalb verzichtet die Zuger Polizei seither darauf, die Nationalität der Tatbeteiligten zu nennen. Der Regierungsrat hält dazu auch treffend fest, dass die Polizei ein staatliches Organ und somit zur Neutralität verpflichtet sei. Es ist zwar nicht verboten, politische Diskurse zu führen, doch es wird eindeutig der Zweck verfehlt, wenn dabei ehrverletzenden oder gar strafrechtlich relevanten Kommentaren Raum geboten wird. Und es ist ja nicht so, dass der Bevölkerung diese Information vorenthalten wird. Denn wer derart darauf erpicht ist, die Nationalität zu erfahren, kann diese den gewöhnlichen Medienmitteilungen entnehmen.
Michael Riboni schreibt in seinem Politblog auf «zentralplus» vom 30. Januar 2020, dass sich vor allem jüngere Leute nur noch mit Hilfe von *Social Media* über Geschehnisse informieren und darum eine Zensur fehl am Platz sei. Die SP ist erstens nicht der Meinung, dass es eine Zensur ist, wenn die Bevölkerung ohne Weiteres Zugang zu dieser Information hat. Zweitens haben doch gerade junge Menschen kein Problem damit, sich im Internet zurecht zu finden, sprich: Wenn sie an diese Infos gelangen wollen, werden sie sie bestimmt finden. Insofern ist die Unterscheidung «*Social Media* nein, Medienmitteilung ja» bis zu einem gewissen Grad künstlich. Eine solche konstruierte Grenzziehung ist streng genommen nicht ganz logisch.
Auch wenn die Unterscheidung zwischen *Social-Media*- und Medienmitteilungen als Veröffentlichungsmodus kritisch hinterfragt werden kann, ist die SP-Fraktion grundsätzlich mit dem Regierungsrat einverstanden. Dieser weist zu Recht auf die Gefahren von *Hate Speech* hin. Insofern würde es die SP eigentlich viel mehr interes-

sieren, welche Präventionsmassnahmen der Regierungsrat grundsätzlich verfolgt. Schliesslich hat er auch in den Legislaturzielen 2019–2022 unter L104 die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum definiert. *Hate Speech* ist ein Phänomen, das sich nicht noch weiter ausbreiten sollte.
Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung dieser Motion und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. *Social Media* sind eigentlich eine gute Sache, wären sie nicht auch eine Inszenierungsplattform für fluchende Wutbürger und wütende Weltverbesserer, die sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen. Schwarz trifft auf weiss, links auf rechts. Für die einen sind es immer die Ausländer, für die anderen sind es immer die Reichen, wer auch immer diese sein mögen. Da wird gewettert, und dort wird gewettert. Dazwischen gibt es wenig bis nichts. Äussert sich jemand asylfreundlich, ist er naiv. Äussert sich jemand asylkritisch, ist er herzlos. Der Streit als Selbstzweck. Vertiefte Debatten scheinen unmöglich zu sein und enden fast immer auf persönlicher Ebene weit weg vom Ursprungsthema. Und es scheint, als geschähe dies unaufhaltsam.
Auch die Zuger Polizei hat solche Erfahrungen gemacht. Seit Anfang 2019 ist sie auf Twitter, Facebook und Instagram aktiv und hat anfänglich die Nationalität von Straftäterinnen und -tätern angegeben. Bekanntlich führte dies jedoch – nach dem vorhin geschilderten Muster – immer wieder zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren sowie zu ausufernden politischen Diskussionen. Aus diesem Grund ist die Polizei dazu übergegangen, in den sozialen Medien auf die Nennung der Nationalität zu verzichten. Eigentlich hat die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen nichts Diskriminierendes an sich. Schliesslich haben ja alle eine Nationalität. Trotzdem: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Medienmitteilungen der Zuger Polizei keinen unnötigen Zündstoff für gehässige Kommentare liefern, ganz besonders nicht in der Unkontrollierbarkeit und Anonymität des Internets. Natürlich ändert die Nichtnennung der Nationalität nur wenig an den weit verbreiteten Vorurteilen. Die CVP-Fraktion findet aber, dass die von den Behörden aktuell praktizierte duale Informationsstrategie, in den Medienmitteilungen auf ihrer *Website* und an die redaktionellen Medien die Staatszugehörigkeit zu nennen, nicht aber auf den *Social-Media*-Plattformen, richtig ist. Auch wenn das einer Selbstzensur gleichkommt, sieht die CVP keine Veranlassung, diese pragmatische Vorgehensweise der Zuger Polizei – wie von der Motionärin verlangt – zu ändern. Sie ist deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Michael Riboni wendet sich zuerst an Luzian Franzini: Seines Wissens verwendet auch das Bundesamt für Statistik den Begriff «Migrationshintergrund». Irgendeine Definition, was «Migrationshintergrund» ist, muss es also geben.
Zur angeblichen Gefahr, die Nennung der Nationalität führe zu anstössigen, beleidigenden, rassistischen Kommentaren, also *Hate Speech,* hält der Votant fest: Wer sich auch nur ein wenig mit Facebook auskennt, weiss, dass die Kommentarfunktion relativ einfach ausgeschaltet und kontrolliert werden bzw. der Seitenadministrator sogenannte Schlagwortfilter setzen kann. Jede auch nur halbwegs professionell organisierte Institution und insbesondere auch Unternehmen arbeiten mit solchen einfachen Instrumenten; man lernt sie in jedem *Social-Media*-Grundkurs. Und wenn man Wörter wie beispielsweise «der», «die», «das» oder «und» als Filter setzt, gibt es keinerlei Kommentare mehr. Und falls es dann doch noch zu diskriminierenden und strafrechtlich relevanten Kommentaren kommen sollte, sind die betreffenden Kommentatoren ja einfach nur selbst schuld und bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden ja gleich am richtigen Ort. Der Kanton St. Gallen scheint diese

Problematik – wenn es denn überhaupt eine ist – jedenfalls problemlos im Griff zu haben. Die Kantonspolizei St. Gallen nennt auf Facebook nämlich die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen. So gibt es beispielsweise einen Facebook-*Post* der Kantonspolizei St. Gallen vom 5. September, in welchem von einem Raufhandel zwischen zwei Mazedoniern und einem Tunesier berichtet wird. Man soll sich also die Kapo St. Gallen als Vorbild nehmen.
Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, aus welchen Ländern Personen stammen, welche hier die Sicherheit beeinträchtigen und Mehrkosten bei Polizei, Justiz und Strafvollzug verursachen. Es muss doch einfach möglich sein, in der Schweiz die Wahrheit zu sagen. In dieser Ansicht bestätigt fühlt sich der Votant insbesondere auch aufgrund einer Umfrage, welche «zentralplus» am 15. September im Rahmen eines Berichts über die vorliegende Motion durchführte. Sage und schreibe 76 Prozent der Umfrageteilnehmer sagten «Ja, mehr Transparenz ist zwingend nötig». Nur gerade 12 Prozent sagten «Nein, das schürt nur Vorurteile», und weitere 11 Prozent meinten «Die Nationalität spielt keine Rolle. Kriminell ist kriminell». Der Votant weiss natürlich, dass diese Umfrage nicht repräsentativ ist. Und doch meint er: Wenn sich auf einer Plattform wie «zentralplus», auf welcher – so wagt der Votant zu behaupten – eine eher linke *Community* verkehrt, 76 Prozent für ein Anliegen der SVP aussprechen, dann dürfte das doch etwas heissen. Der Votant bittet den Rat deshalb, seine teils ideologischen Scheuklappen und seinen Anti-SVP-Reflex abzulegen und die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Beni Riedi weist darauf hin, dass Luzian Franzini insofern vom Thema abgewichen ist, als er gesagt hat, dass nicht die Nationalität, sondern etwa auch das Einkommen betrachtet werden müsse. Wenn es um eine Straftat – beispielsweise Vergewaltigung – geht, ist es dem Opfer völlig egal, welches Einkommen der Täter hat. Natürlich ist ihm auch die Nationalität des Täters egal, aber für die Politik, für die Massnahmen, die man ergreift, ist es sehr wohl relevant, wenn man weiss, dass eine gewisse Nationalität übervertreten ist. Der Votant hat mal in einem Leserbrief thematisiert, dass im Bereich häusliche Gewalt im Kanton Zug über 50 Prozent der Täter halt in Gottesnamen nicht Schweizer sind. Solche Themen muss man doch noch beim Namen nennen können, denn genau auf diesen Grundlagen kann man Massnahmen und das weitere Vorgehen festlegen. Wenn man das nicht mehr machen darf, hat man wirklich ein Problem. Denn dann hockt man irgendwo in einem Nebelloch und diskutiert über Einkommen und andere mögliche Gründe, statt wirklich aufzuklären – und dazu sind Fakten wichtig. Deshalb bittet der Votant, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das Thema nicht neu ist und in vielen Kantonen darüber gestritten wird, was unter «Angabe der Nationalität» zu verstehen sei und wie weit das gehen soll; auch im Kantonsrat wurde schon vor vielen Jahren darüber diskutiert. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) hat deshalb eine Empfehlung erarbeitet, und nach dieser lebt man im Kanton Zug strikte. Die Sicherheitsdirektionen von Zug und Zürich haben ein gutes Einvernehmen, ebenso die zwei Polizeien. Deshalb hat das Votum von Thomas Werner, der seinen Zuger Kollegen Desinformation, Zensur und skandalöse Fehlinformation vorwirft, den Sicherheitsdirektor etwas erstaunt. Hier geht Thomas Werner klar zu weit! Daniel Stadlin hat bestens aufgezeigt, warum die Zuger Polizei so verfährt, wie sie es tut. Sie folgt den Empfehlungen der KKPKS, und sie nennt die Nationalitäten, soweit sie das darf; bei Minderjährigen oder wenn die Staatsanwaltschaft etwas dagegen hat, darf sie das nicht. In den Sozialen Medien, wo die Zuger Polizei seit

einigen Jahren ebenfalls tätig ist, hat man aufgrund von Hassbotschaften die Nationalität nicht mehr angegeben, aber immer den Link aufgeführt, wo man die entsprechende Information finden konnte, nämlich in den Printmedien und auf der Website der Zuger Polizei. Und wenn Michael Riboni sagt, man könne die Kommentarfunktion mittels eines einfachen Knopfdrucks ausschalten: Die Polizei will ja gerade den Dialog mit der jungen Generation ermöglichen, welche die Sozialen Medien mehr nutzt als andere. Und wenn Hasstiraden kommen, ist die Polizei mit Blick auf ein neutrales Verhalten bei Antworten auch etwas überfordert. Der Sicherheitsdirektor glaubt, dass dieser mit ihm abgesprochene Schritt richtig war.
Wenn der Rat die Motion erheblich erklären würde, müsste man im Polizeigesetz eine Regelung aufnehmen, dass und wie man die Nationalitäten bekanntmachen muss. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt deshalb gerade der SVP, die sich ja immer wieder für weniger Regulierung ausspricht, die Motion nicht erheblich zu erklären, sodass die bisherige Praxis weitergeführt werden kann. Im Übrigen ist die Polizei durchaus lernfähig, und wenn andere Möglichkeiten zur Bekanntgabe von Nationalitäten entstehen, kann man die heutige Praxis korrigieren. Im Moment stimmt sie für die Polizei, und die Hasstiraden und Beleidigungen sind merklich zurückgegangen. Zu Luzian Franzinis Frage, was man unter «Migrationshintergrund» zu verstehen habe, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das nirgends wirklich definiert sei. Seines Wissens hat die Kantonspolizei Zürich ein Faktenblatt erarbeitet, wo man nachlesen kann, wie weit das gehen soll. In Zug gilt die Praxis, dass man den Medien, wenn es nicht zu viel Aufwand macht, auf Nachfrage hin diese Angaben weitergibt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die heute vorhandene Transparenz zu bestätigen und die Motion nicht erheblich erklären.

Manuel Brandenberg äussert sich zur Aussage des Sicherheitsdirektor, dass Thomas Werner in seinem Votum zu weit gegangen sei. Thomas Werner hat sich als Mitglied des Kantonsparlaments und in seiner Aufgabe, die ihm vom Volk übertragen wurde, geäussert. Der Votant möchte den Sicherheitsdirektor ermahnen: Das geht nicht! Der Kantonsrat, nicht die Regierung ist als Vertretung des Souveräns das oberste Organ des Standes Zug. Und wenn ein Parlamentarier zu einer Sache eine bestimmte Meinung vertritt, geht es nicht an, dass die Regierung Zensuren verteilt. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor, sich zu mässigen.

Die **Vorsitzende** bittet in ihrer Funktion als Kantonsratspräsidentin demnach den Rat, sich im Parlament sachlich, wirklich sachlich, zu äussern. Die Sachlichkeit wurde heute in verschiedenen Voten bereits arg strapaziert bzw. nicht eingehalten.

Für **Zari Dzaferi** ist es wichtig, auf den heutigen Tag zurückzublicken und zu reflektieren, was im Rat passiert. Und dabei stehen auch die Mitteparteien, also die CVP und die FDP, die in den Genuss von verschiedenen Vorstellungen von rechter und linker Seite kommen, in der Pflicht. Es ist nämlich zu beobachten, dass die Ratsrechte auf Argumente von linker Seite, die ihr nicht gefallen, mit sechs, sieben, acht Rednern reagiert. Und sobald die Rechte etwas einstecken muss, sind es wieder fünf, sechs Votanten, die darauf reagieren. Wenn man von den übrigen Parlamentsmitgliedern erwartet, dass sie sich sachlich äussern, müsste man eigentlich selber mit dem besten Beispiel vorangehen. Und das hat der Votant heute klar vermisst.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er Thomas Werner nicht vorgeworfen habe, er sei zu weit gegangen. Er hat sich nur erstaunt über dessen Votum gezeigt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

626 Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**
Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenberg spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion beehrt sich, dem Kantonsrat eine Motion für eine Standesinitiative zur Abschaffung des Geldwäschereigesetzes (GwG) zu unterbreiten. Was sind ihre Gründe?
Der bereits bestehende Geldwäschereitatbestand im Strafrecht genügt. Gemäss Strafgesetzbuch wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren. Diese Strafbestimmung verbietet die Geldwäscherei und trat schon 1990 in Kraft, also rund acht Jahre vor dem heutigen, verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz. Das GwG verordnet Misstrauen und Denunziation, womit es letztendlich auch das Fundament der freien Marktwirtschaft unterminiert.
Das verwaltungsrechtliche Geldwäschereigesetz sei ersatzlos aufzuheben – so das Begehren der SVP. Es hat sich in den rund zwanzig Jahren seines Bestehens zu einem Überwachungs-, Denunziations- und Bürokratiemonstrum entwickelt. Es verpflichtet mittlerweile einen erheblichen Teil der Marktteilnehmer im für die Schweiz wichtigen Finanz- und Handelssektor, ihre Geschäftspartner zu verdächtigen, zum Gegenteil dessen also, worauf eine soziale Marktwirtschaft gegründet ist, nämlich auf dem Vertrauen zwischen gleichberechtigten Wirtschaftsteilnehmern, die sich im Rahmen der Privatautonomie und Vertragsfreiheit für ihre Geschäftsbeziehung entscheiden. Nicht umsonst hält ja auch das Privatrecht fest, dass, wo das Gesetz eine Rechtswirkung an den guten Glauben einer Person geknüpft hat, dessen Dasein zu vermuten ist. Auf der anderen Seite hält Art. 3 Abs. 2 ZGB kurz und bündig fest, dass sich nicht auf den guten Glauben berufen kann, wer bei der Aufmerksamkeit, wie sie nach den Umständen von ihm verlangt werden kann, nicht gutgläubig sein konnte. Dieser allgemeine Grundsatz lässt Raum für den gesunden Menschenverstand und das gesunde Empfinden des einzelnen Bürgers. Demgegenüber führt die detailliert geregelte und mit staatlichem Zwangsapparat ausgestattete Verpflichtung, den Geschäftspartner als potentiellen Kriminellen zu verdächtigen, zu hinterfragen, bis in die privatesten Belange peinlich zu befragen und darüber noch für die Behörden verfügbare Aufzeichnungen zu tätigen – in der Terminologie des aufzuhebenden Gesetzes «besondere Abklärungspflicht» oder «Dokumentationspflicht» genannt –, zu einem verstärkten Misstrauensklima in den betroffenen Branchen. Dieses gesetzlich verordnete Misstrauensklima wiederum führt zu weiterer Folgeregulierung, denn: «Wo Vertrauen herrscht, kann vieles unreguliert bleiben. Unter dem Primat des Misstrauens aber ist alles detailliert vorzuschreiben, zu vereinbaren und festzulegen. Das hat Folgen für den Bürger als Freiheitswesen. Es ist nicht nur erniedrigend, sondern hat als ‹sich selbst erfüllende Prophezeiung› auch Konsequenzen: Misstrauen reduziert die Bereitschaft von Bürgern, Vertrauen zu erwidern, rechtschaffen zu sein und sich aus einleuchtenden Gründen für eine Sache einzusetzen» (Zitat aus einem Beitrag von Reinhard K. Sprenger, in: Perspektiven 1/2019, herausgegeben vom Liberalen Institut, Zürich). Das System des aufzuhebenden Gesetzes ist so eingerichtet, dass eine dem Gesetz unterworfene Person im Zweifelsfall besser einmal zu viel als einmal zu wenig verdächtigt und den Vertragspartner bei den Behörden anschwärzt – in der Terminologie des GwG «Melderecht» und «Meldepflicht» genannt –, damit sie nicht selber verfolgt und

sanktioniert wird. Je nach Konstellation verpflichtet das Gesetz den Meldenden auch dazu, zu lügen, hinterrücks oder unehrlich zu sein, etwa indem dem betroffenen Vertragspartner nichts über eine allfällige Verdachtsmeldung an die Behörden gesagt werden darf und so getan werden muss, als ob alles in Ordnung sei. Die beschriebenen Merkmale – Misstrauensklima, Verrat, Verlogenheit, Niedertracht – kennzeichnen nicht den freiheitlichen, sondern den totalitären Staat. Unter Stalin begannen Mitglieder des Zentralkomitees, andere Parteimitglieder wider besseres Wissen als Verräter zu brandmarken, damit sie selber nicht in Verdacht gerieten; Einzelheiten dazu finden sich im lesenswerten Buch von Jörg Baberowski mit dem Titel «Verbrannte Erde, Stalins Herrschaft der Gewalt», erschienen 2012 im Verlag C. H. Beck, München.
Die Zahlen der Kontrollstelle für Geldwäscherei belegen die vorstehenden Ausführungen; der Votant verweist auf den Jahresbericht 2018, der dem Motionstext beigelegt ist. 2018 wurden 6126 Verdachtsmeldungen an die Kontrollstelle erstattet, hiervon wurden 65,1 Prozent an eine Strafbehörde weitergeleitet. Im gleichen Jahr wurden 1087 Strafverfahren, welche gestützt auf frühere Meldungen der Kontrollstelle eröffnet worden waren, abgeschlossen. 46 Prozent resultierten in einer Nichtanhandnahmeverfügung durch die Staatsanwaltschaft, 39 Prozent in einer Einstellungsverfügung. Mit anderen Worten: In 85 Prozent der Verfahren wurden Personen zu Unrecht angeschwärzt und mit Strafverfahren behelligt oder zumindest in solche involviert. Wie viele Vertragspartner dieser Personen mussten wohl mit gesetzlichem Zwang denunzieren und unehrlich sein? Und was kam heraus? Nichts. Die Akten aber sind angelegt und bei den Behörden verfügbar.
Aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht steht der gewünschten Standesinitiative nichts entgegen. Das Geldwäschereigesetz stützt sich auf Art. 95 und 98 der Bundesverfassung. Nach Art. 95 Abs. 1 BV *kann* der Bund Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erlassen, nach Art. 98 Abs. 2 *kann* er Vorschriften über Finanzdienstleistungen in anderen Bereichen erlassen, etwa im Banken- und Börsenwesen gemäss Art. 98 Abs. 1 BV. Zwingende völkerrechtliche Normen, die den Bund zu einem verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz verpflichteten, gibt es nicht. Aber da sind noch – allerdings kein zwingendes Völkerrecht – die Schwarzen Listen. Schwarze Listen von demokratisch nicht legitimierten Organisationen als routinierte Drohgebärde sind – so findet die SVP – von der Eidgenossenschaft zu ertragen. Die mittlerweile zur Routine gewordenen Drohungen mit Schwarzen Listen für Länder, die sich den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) widersetzen, sind zu ertragen. Zu sehr steht aufgrund der sich fortwährend verschärfenden Geldwäschereigesetzgebung letztendlich die freiheitliche, markwirtschaftliche Ordnung auf dem Spiel. Wo Geld als Ausdruck des Kapitals gesetzgeberisch für verdächtig erklärt wird, wird der Grundstein gelegt für alternative Wirtschaftsordnungen. Genau diese alternativen Ordnungen zeichneten sich in der Vergangenheit dadurch aus, dass sie in ein autoritäres, von Misstrauen und Denunziantentum geprägtes System eingebettet waren. Wer sich der Androhung von Schwarzen Listen dauernd beugt, wird erpressbar, auch wenn es – wie aktuell – nur um die Öffnung von Skigebieten geht.
Die Zuständigkeit des Kantonsrats und des eidgenössischen Parlaments für den Vorstoss der SVP liegt vor, sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene, wenn die Standesinitiative denn eingereicht wird.
In gewisser Voraussicht auf die Sprecherin der FDP-Fraktion hält der Votant ein Zitat aus dem Basler Kommentar zum Strafrecht bereit. Es steht auf Seite 5309 in der 2019 erschienenen 4. Auflage, der Kommentator ist Mark Pieth, also sicher kein linksextremer Jurist. Pieth hält einleitend zu Art. 305bis fest: «Geldwäscherei ist ein neues Konzept. Innerhalb von dreissig Jahren ist es zu einer der grössten

Herausforderungen der Finanzbranche überhaupt geworden. Sie hat zur Geburt einer neuen Berufsgruppe, den *Compliance Officers*, geführt.»
Zu den Ausführungen des Regierungsrats hält der Votant fest, dass diese aus Sicht der SVP zwar formal recht zutreffend, in einigen Punkten allerdings ungenau sind. So verharmlost die Regierung auf Seite 3 ihres Berichts die statistischen Ausführungen, wonach – wie gesagt – 85 Prozent der Meldungen strafrechtlich zu nichts führen. Die Regierung sagt dazu, dass aus diesen Zahlen nicht der Umkehrschluss gezogen werden könne, eine Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung sei mit der Unbegründetheit der Meldung gleichzusetzen. Das ist nicht ganz korrekt, denn die SVP sagt nicht, die Meldungen seien unbegründet, sondern sie weist darauf hin, dass jemand verdächtigt und aktenkundig in ein behördliches Verfahren involviert wird, wobei in 85 Prozent der Fälle nichts herauskommt. Und wie der Lateiner sagt: «Aliquid semper haeret», irgendetwas bleibt immer hängen. Das wäre hier auch zu berücksichtigen. Und wenn die Regierung auf Seite 3 unter Ziff. 3 wieder einmal von der schlechten Reputation spricht, muss man sehr skeptisch werden, denn dieses Argument ist mittlerweile schon fast zur Keule geworden. Denn letztendlich bestimmen in der Privatwirtschaft die Kunden, die kommen oder eben nicht kommen, die Reputation. Der Votant empfiehlt deshalb der Regierung, etwas weniger auf die vermeintliche Reputation zu schauen, dafür aber etwas mutiger und standhafter zu sein, sich für eine freiheitliche Schweiz einzusetzen und Ja zu sagen zur vorgeschlagenen Standesinitiative. Denn wie gesagt: Wer immer auf die Reputation schielt, wird erpressbar durch diejenigen, welche glauben, sie würden die Reputation machen.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Manuel Brandenberg,** dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt namens FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die FDP steht für einen bürgernahen und schlanken Staat und für weniger Bürokratie ein. Es gibt heute eindeutig zu viele Gesetze und Vorschriften, und es werden deren immer mehr. Folglich braucht es weniger neue Erlasse und wo immer möglich einen Abbau bestehender Regulierungen. Letzteres würde mit der vorliegenden Motion, welche auf die Abschaffung des Geldwäschereigesetzes zielt, erfüllt. Und trotzdem lehnt die FDP die Erheblicherklärung ab.
In der Abschätzung der Folgen einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes hält der Regierungsrat treffend fest, dass dies wohl eine Signalwirkung haben würde, dies aber nicht im positiven Sinn. Die Schweiz würde international massiv an Glaubwürdigkeit einbüssen, und insbesondere der Finanzplatz Schweiz würde erheblich und nachhaltig geschwächt.
Bei der Geldwäschereibekämpfung gibt es ein präventives und ein sanktionierendes Element. Gegen die kriminelle Energie einzelner Akteure am Markt kann die strenge strafrechtliche Gesetzgebung erst nach vollendeter Tat greifen. Das Strafrecht ist auch ausserhalb des Finanzsektors immer reaktiv. Die Geldwäschereibestimmungen hingegen, um die es hier geht, sind proaktive, präventive Regeln, die deliktischem Verhalten vorbeugen sollen. Sie sind Teil eines gesamthaften Abwehrdispositivs. Damit soll verhindert werden, dass verbrecherisch erlangte Vermögenswerte überhaupt in den legalen Umlauf gelangen. Es gibt Versuche und wird es immer geben, fragwürdiges Geld durch das Schweizer Finanzsystem zu schleusen. Das kann sowohl hier als auch auf allen anderen grossen Finanzplätzen nicht ausgeschlossen werden.
Das Geldwäschereigesetz bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Festsetzung gewisser Regeln. Das sind einerseits die Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften,

d. h. einheitliche Mindeststandards, und andererseits Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die sogenannte Meldung. Und ja, die Anwendung der Sorgfaltspflichten bringt einen gewissen Aufwand und Dokumentationspflichten mit sich, denn es gilt, die relevanten Fragestellungen abzuklären. Die Votantin spricht hier als Verantwortliche für *Legal & Compliance* bei einem grösseren Vermögensverwalter aus eigener Erfahrung. Aber auch ohne dieses Gesetz würde den *Compliance Officers* die Arbeit nicht ausgehen. Denn jedes Finanzinstitut hat grösstes Interesse daran, nur legal erworbene Mittel bei sich deponiert zu wissen. Der heutige Kunde ist sich dieser Umstände bewusst, macht mit und liefert die nötigen Informationen. Auch er ist nämlich interessiert an einem guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz.
Ja, es besteht auch die Pflicht, Verdachtsfälle zu melden, und in jüngster Zeit wurden, basierend auf dem Melderecht, viele Fälle angezeigt. Zu beachten ist, dass im Geldwäschereigesetz nur die Meldepflicht verankert ist, das Melderecht, auf dem die meisten Meldungen basieren, ist im Strafgesetzbuch festgehalten. Sofern die Kundenbeziehung tatsächlich gesperrt werden sollte, können die wenigen Tage der Informationssperre gegenüber dem Kunden sicherlich überbrückt werden, ohne die Begriffe «Verlogenheit» und «Niedertracht» verwenden zu müssen.
Die Diskrepanz zwischen erfolgten Meldungen und Verurteilungen ist tatsächlich augenfällig. Das kann im Hinblick auf die enormen Anstrengungen des Finanzplatzes zur Erkennung von Geldwäscherei ernüchternd scheinen, dürfte jedoch verschiedene Faktoren haben. Sicherlich sind die internationale Komponente und die damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Rechtshilfe nicht zu vernachlässigen. Die gehörten Zahlen geben aber keinerlei Rückschlüsse darauf, wie viele Gelder wegen der Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Anfang an überhaupt nicht in den Finanzplatz Schweiz eingeschleust werden. Mit Sicherheit werden grosse Gelder von Anfang an abgelehnt.
Auf eidgenössischer Ebene sind die Änderungen des Geldwäschereigesetzes noch nicht vom Tisch. Dabei hat der Nationalrat im Frühling Nichteintreten beschlossen, da er der Auffassung ist, die Schweiz müsse die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhalten und einen *Swiss Finish* verhindern. Der Ständerat ist im Herbst darauf eingetreten, hat jedoch von der Vorlage des Bundesrats abweichende Bestimmungen beschlossen. Regulierende Kräfte wirken also bereits in Bern.
Mit der vorliegenden Motion soll mittels Standesinitiative das engmaschige, erprobte und auf einer langen Tradition basierende Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion sagt dazu Nein. Die Motion setzt für den Wirtschaftsstandort Zug wie auch für den Finanzplatz Schweiz ein falsches Signal. Die FDP-Fraktion schliesst sich aus diesen Überlegungen dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung.

Hanni Schriber-Neiger hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die SVP mittels Standesinitiative die Schweizer Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung abschaffen möchte. Das geht aus Sicht der ALG überhaupt nicht. Diverse, auch ganz aktuelle Daten-*Leaks* und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre zeigen, dass die Geldwaschenden ein zunehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr nur auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder. Das alles zeigt, dass das Geldwäschereigesetz wichtig ist und in einigen Punkten sogar schärfere und umfassendere Handlungsmöglichkeiten gegen Machenschaften im Tatbereich

ermöglichen müsste. Die ALG folgt in diesem Sinne dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Wenn man die Stichworte «Geldwäscherei» und «Brandenberg» *googelt*, erhält man Resultate, die nicht nur mit dieser Standesinitiative in Zusammenhang stehen. Es gibt dazu jedoch ein Sprichwort: Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.
Arbeitgeber des Votanten ist – wie übrigens auch von zwei FDP-Kantonsräten – die Credit Suisse. Sie alle müssen regelmässig, rund alle drei Monate, obligatorische *E-Learnings* zu bestimmten Themengebieten absolvieren. Eines davon taucht regelmässig auf: die Geldwäscherei.
Zur Standesinitiative, welche die SVP vorschlägt: Für das Zusammenleben braucht es Regeln, dies auch im Zusammenspiel mit anderen Staaten. Eine dieser Regel ist – vereinfacht gesagt –, dass man sich nicht mit Geldern aus dem organisierten Verbrechen oder zur Terrorfinanzierung beschäftigen soll. Die Schweiz hat beschlossen, diese Regeln per 1. April 1998 im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen. Die SVP will dieses Gesetz nun mithilfe einer Standesinitiative aufheben lassen, dies mit der Begründung, es handle sich um gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation. Was hält die SP-Fraktion davon? Nicht viel, sie kann sich den Argumenten des Regierungsrats vollständig anschliessen. Sie befürchtet, dass bei einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes Tür und Tor geöffnet würden für vermehrte Geldwäscherei. Die SVP würde mit einer Abschaffung – auch wenn sie das natürlich nicht zugibt – aktiv fördern, dass Mafia-Organisationen oder der Islamistische Staat illegal erworbenes Geld reinwaschen könnten. Will man das? Die SP will das – offenbar im Gegensatz zur SVP – auf keinen Fall. Sie ist für einen sauberen Finanzplatz Schweiz. Die Tendenz beim Geldwäschereigesetz müsste doch eher sein, die bestehenden Regeln zu verschärfen, dies auch mit Blick auf die *FinCEN Files*, die gerade aktuell waren, als der Votant sein Votum schrieb. Dabei geht es um Banken aus aller Welt, die über Jahre hinweg Geschäfte mit hochriskanten Kunden abwickelten und für diese mutmasslichen Kriminellen Überweisungen in Milliardenhöhe ausführten.
Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine Nichterheblicherklärung der Motion der SVP.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Worum geht es bei der vorliegenden Motion? Das GwG regelt die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Sorgfalt bei Finanzgeschäften. Schon vor 22 Jahren war es das Ziel des Gesetzgebers, das Einschleusen von Geldern aus illegalen Tätigkeiten in den legalen Geldkreislauf zu verhindern. Die Motionäre weisen richtigerweise auf Art. 305bis StGB hin und halten fest, dass Geldwäscherei ein strafrechtliches Delikt darstellt und von den Strafbehörden geahndet wird. Allerdings erwähnen sie die relevanten Sorgfaltspflichten nicht, welche das GwG ausdrücklich vorsieht. Alle erinnern sich nur zu gut an die *Paradise Papers, Panama Papers* und *Luanda Leaks*. Und nur mit dem vorliegenden GwG kann der so wichtige Beitrag für einen glaubwürdigen und funktionsfähigen Finanzplatz Schweiz ohne weitere schwerwiegende Reputationsschäden gewährleistet werden.
In diesem Zusammenhang ist auf die Herbstsession in Bern zu verweisen. So hat der Ständerat dem angepassten Gesetz gegen die Geldwäsche zugestimmt. Von einer Abschaffung war nicht ansatzweise die Rede. Deshalb ist es geradezu grotesk zu glauben, dass eine Standesinitiative und dazu noch eine solche aus dem Kanton Zug im eidgenössischen Parlament eine Mehrheit finden sollte. Als Vertretung des

Wirtschaftsstandorts Zug darf der Kantonsrat nicht für eine chancenlose Standesinitiative grobfahrlässig das Image des Kantons gefährden. Zug hat sehr viel mehr als *Goodwill* zu verlieren, da es letztendlich um die Glaubwürdigkeit des Kantons geht. Es gilt, jeden weiteren *Shitstorm* in den Medien möglichst zu verhindern. Die in der Vergangenheit viel zitierten Schwarzen Listen sollten ebenfalls verhindert werden. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion würde der Kantonsrat ein nachhaltiges Signal senden, aber ein absolut falsches. Der Kanton Zug benötigt einen gesunden Finanzplatz.
Ursprünglich hätte diese Motion am 24. September behandelt werden sollen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aber just an diesem Datum war das Geldwäschereigesetz wieder einmal in allen Medien vertreten, weil eine Genfer Privatbank die notwendigen Sorgfaltspflichten nicht beachtete, wobei die Problematik erneut eine Geschäftsbeziehung mit einem Klienten aus Angola betraf.
Aus den vorgenannten Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die SVP keineswegs dagegen ist, kriminelle Gelder von der Schweiz fernzuhalten. Sie will auch nicht den Terrorismus fördern. Die entsprechende Unterstellung ist denn auch nur absurd. Wer wirklich zugehört hat, hat gehört und sicher auch deutlich gespürt, dass es der SVP um eine grundsätzliche Frage geht, nämlich um die Frage, ob man Geld verdächtigen soll und entsprechend jede Geldtransaktion, besonders wenn es um grössere Beträge geht, zunächst mal als verdächtig ansehen soll. Das ist das Grundanliegen der Motion, nichts anderes.
Petra Muheim Quick, beruflich als *Compliance Officer* tätig, hat gesagt, das Strafrecht sei reaktiv. Das stimmt überhaupt nicht, und wenn Petra Muheim das wirklich glaubt, war sie nie in den Vorlesungen zum Strafrecht, sondern vielleicht beim Kaffee oder – in Zürich – beim Jassen im Lichthof. Das Strafrecht ist nämlich vor allem präventiv, weil man ja weiss, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Strafe führt. Das ist geradezu klassische Prävention.
Im Übrigen fühlt sich der Votant geehrt, dass Alois Gössi ihn *googelt*. Er muss ihn aber enttäuschen: Selber hat er Alois Gössi noch nie *gegoogelt.*

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man diesem Vorstoss eines zugestehen muss: Er nimmt ein sehr interessantes, komplexes und in der Umsetzung durch die Kantone wichtiges Thema auf – und es gibt wahrscheinlich kein Bundesgesetz, das sich so häufig in Revision befindet wie das Geldwäschereigesetz. Dass die Motionärin mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht ganz zufrieden ist, hat wohl auch damit zu tun, dass aus realpolitischen Gründen der Abschaffung des Geldwäschereigesetzes aus der Sicht des Kantons Zug schlicht nicht zugestimmt werden kann. Der Sicherheitsdirektor hätte vielleicht ein gewisses Verständnis gehabt, wenn punktuell gewisse Verbesserungen gefordert worden wären. Denn er muss der Motionärin in gewissen Punkten recht geben: Die Bürokratie und die Förderung einer Misstrauenskultur sind nicht zu unterschätzen und reichen bis in die Büros der Notare, Rechtsanwälte und KMU. Der Sicherheitsdirektor könnte Beispiele nennen, in welchen es um Kleinstbeiträge ging und die Bank Unterlagen etc. verlangte, bei denen man sich wirklich die Frage nach dem Sinn stellen muss. Ein Zuger Rechtsanwalt hat ihm letzte Woche gesagt, dass quasi Stasi-Methoden angewendet würden.
Manuel Brandenberg hat richtig gesagt, dass es immer mehr Verdachtsfälle gebe, die präventiv der eidgenössischen Stelle gemeldet würden, wobei das Verhältnis zwischen Meldungen und letztlich rechtskräftigen Verurteilungen immer schlechter

werde. Das ist wohl tatsächlich ein Anzeichen dafür, dass hier eine nicht ganz richtige Kultur entstanden ist. Die Schweiz ist bekanntlich zwar nicht Mitglied der OECD, also des Dachs, das über all den Vorgaben steht, sie ist aber stark assoziiert und arbeitet bei den Standards immer mit. Und als einer der weltweit wichtigsten Finanzplätze, der am meisten grenzüberschreitendes Vermögen verwaltet, spielt sie in der obersten Liga mit. Letztlich geht es um eine Güterabwägung: Will man in diesem Konzert weiterhin erfolgreich eine erste Stimme spielen, oder will man auf eine Schwarze Liste kommen und nur noch den Nachschlag spielen? Letzteres wäre für die Schweizer Wirtschaft verheerend, weshalb es diese Pille wohl zu schlucken gilt. Finanzminister Ueli Maurer hat die entsprechende Argumente auch den eidgenössischen Räten vorgelegt, wobei ihm – wie gehört – der Nationalrat nicht, der Ständerat nur zum Teil folgte.
Letztlich ist es richtig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion für eine Standesinitiative nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 49 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

627 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext: 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 620).

628 Traktandum 8.9: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse**
Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Patrick Iten spricht für die Postulanten. Er dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Sie ist vielseitig, ganz im Sinne vom multimodal hinsichtlich der Lösung für die bevorstehenden Verkehrsprobleme während der Bauzeit im Lorzental, aber auch für die Zukunft des Kantons Zug. Man könnte sie fast als *Roadmap* für die Zukunft nehmen. Denn zu verschieden ist das Mobilitätsverhalten, und nur mit unterschiedlichen Lösungen kann ein Weg gefunden werden. Das vorliegende Postulat hat das Ziel, dass der Kanton genau diese Chance packt und während der Bauzeit im Bereich Schmittli–Nidfuren Erfahrungen für die Verkehrspolitik und für das Mobilitätskonzept des Kantons sammelt.
Im Bericht wurde erkannt, dass sich der Verkehr über die Bauzeit etwas verlagern wird. Der grösste Teil des Verkehrs wird jedoch talwärts über Edlibach und bergwärts über Allenwinden fahren. Was eine Störung auf dieser Strecke – sei es tal- oder bergwärts – auslöst, weiss jeder, der diese Strasse benützt. Es gleicht einem Kollaps. Und mit der Umleitung über Edlibach und Allenwinden wird sich die Situation über den ganzen Berg erstrecken da auch Menzingen und Allenwinden betroffen sein werden. Eine Ampellösung wird in den Stosszeiten zu erheblichen Wartezeiten

führen. Unannehmlichkeiten werden unweigerlich eintreffen, was viele Verkehrsteilnehmer sicher auf sich nehmen. Aber wenn die Stockungen einem Kollaps gleichen, wird sich das Verständnis verflüchtigen. Zudem müssen die Strecken zu jeder Jahreszeit befahrbar bleiben, was im Winter zu einer Herausforderung wird. Deshalb möchte der Votant von Baudirektor Florian Weber wissen, was vorgesehen ist, wenn eine Strecke gesperrt werden muss, sei es wegen Wetter oder Schnee oder bei einer anderen Störung. Und da das Bauprojekt in der Umsetzung bereits weiter ist, möchte der Votant eine weitere Frage stellen: Ergeben sich aus dem aktuellen Stand des Projekts mögliche Optimierungsmassnahmen, oder ändert sich die Bauzeit?
Da der Votant kein besonders leistungsstarker Velofahrer ist, kann er die Ausführungen im Bericht betreffend Veloverkehr voll und ganz verstehen. Denn am Berg kennt er nur die Fahrt Richtung Tal. Aber genau bei solchen Themen hätten sich die Postulanten etwas mehr Mut erhofft. Sie sind der Meinung, dass ein Angebot für einen Velotransport vertieft geprüft oder gar getestet werden sollte. Mit Werbung und Angeboten zu gewissen Fahrzeiten könnte ein solches Angebot gesteuert werden und zu einer Entlastung des Verkehrs beitragen.
Dem Bericht kann man entnehmen, dass verschiedene Busstrecken überprüft und allenfalls angepasst werden oder dass eine App-Lösung wie «Taxito» für Fahrgemeinschaften weiterverfolgt wird. Das ist genau das, was die Postulanten möchten. Und das sehen sie auch bei anderen Punkten so, die im Bericht aufgeführt sind. Dieses Bauprojekt eignet sich ideal als Testphase. Auch Vergünstigungen beim ÖV-Angebot können eine Lösung sein. Warum nicht, wenn dadurch verkehrstechnische Aufwendungen gestrichen werden können und es daraus Einsparungen gibt? Zudem sind die Votanten überzeugt, dass der Kanton mit Anreizen einen grossen Teil beitragen könnte. So müsste auch die Möglichkeit geprüft werden, dass Fahrgemeinschaften talwärts ebenfalls über Allenwinden fahren dürften. Fahrgemeinschaften würden den grössten Beitrag zu einer Entlastung leisten.
Die Berggemeinden haben das Problem ebenfalls erkannt. So ist von der Bürgergemeinde Unterägeri ein *Coworking Space* initiiert worden, der zusammen mit den Einwohnergemeinden umgesetzt wird. Es besteht eine Arbeitsgruppe, in welcher auch der Votant mitwirke, die das Ziel hat, bis Ende Januar – also vor Baubeginn – mit dem Projekt zu starten. So kann man Regionen stärken und das Arbeiten am Wohnort fördern, was auch im Interesse des Kantons sein kann bzw. muss. Auch hier sehen die Postulanten eine Möglichkeit für den Kanton Zug, mitzuwirken und Erfahrungen zu sammeln.
Aufs Ganze gesehen haben die Postulanten den Bericht des Regierungsrats sehr positiv aufgenommen, da alle möglichen Massnahmen vorgeprüft wurden. Sie sind aber der Auffassung, dass das Postulat mit diesem Bericht noch nicht abgeschlossen werden kann und erst ein Teil erledigt ist. Sie sind der Meinung, dass der Kanton jetzt Erfahrungen für das Mobilitätskonzept sammeln muss, und dafür eignet sich – wie gesagt – dieses Projekt ideal. Die Postulanten unterstützen die Erheblicherklärung, sie stellen aber den **Antrag,** das Geschäft noch nicht als erledigt abzuschreiben. Zuerst sollen die verschiedenen Massnahmen getestet und in einem Erfahrungsbericht beurteilt werden, und erst wenn das Bauprojekt fertig ist, kann man das Postulat abschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten sowie vier Mitunterzeichnenden an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt.
Die Ausgangslage für das Umleitungskonzept bei der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli lässt sich wie folgt zusammenfassen: 2021 werden in einer ersten Phase die Vorbereitungsarbeiten unter Verkehr erfolgen. Für die zweite

Phase ab 2022 soll die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Heute fahren auf diesem Abschnitt gemäss kantonalem Verkehrsmodell an Werktagen durchschnittlich rund 13'000 Motorfahrzeuge. Das Umleitungskonzept sieht vor, den Verkehr talwärts beim Schmittll über den Cholrain Richtung Edlibach zu führen, teilweise ohne Gegenverkehr. Am Knoten Edlibach wird eine Lichtsignalanlage installiert, welche zu Spitzenzeiten durch den Verkehrsdienst unterstützt wird. Weiter geht es dann über Nidfuren nach Zug. Bergwärts wird der Verkehr über Allenwinden geführt, teilweise ebenfalls ohne Gegenverkehr.
Die Baudirektion hat bei den Sanierungen auf den Abschnitten Margel–Talacher sowie Sihlbrugg–Neuheim bereits Erfahrung mit Vollsperrungen gesammelt. Mit den Vollsperrungen kann die Bauzeit deutlich verkürzt und dadurch die Qualität der Strassenbauten deutlich verbessert werden, was sich in einer längeren Gesamtlebensdauer niederschlägt. Natürlich führt eine Sperrung aber auch zu Unannehmlichkeiten und kann längere Reisezeiten im Individual- und im öffentlichen Verkehr mit sich bringen. Die Ideen der Postulanten haben für den Verkehrsfluss jedoch keine entlastende Wirkung, daher trifft die Regierung keine weiteren Massnahmen. Auch die SVP-Fraktion kann sich mit Massnahmen wie Förderbeiträgen für den Zweiradverkehr, dem Angebot für Velotransporte von Zug nach Ägeri, tariflichen Massnahmen im öffentlichen Verkehr, Lenkungsmassnahmen im motorisierten Individualverkehr oder einem Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge nicht anfreunden und lehnt solche Eingriffe entschieden ab. Anstelle von solchen gut gemeinten, aber nutzlosen Aktionen sollte man den Fokus lieber auf effektive Massnahmen legen. Dazu gehört beispielsweise das Erhalten bestehender Busbuchten, die den Verkehrsfluss deutlich verbessern.
Wenn man auf den Strassen auch in Zukunft einen gut funktionierenden Verkehrsfluss haben möchte, muss man diese kurzzeitige Einschränkung in Kauf nehmen. Optimal wäre eine Umleitung über Allenwinden gewesen, aber dafür ist es jetzt leider zu spät. Der Regierungsrat verfolgt ohnehin bereits verschiedene Massnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation während der Bauphase auf dem Abschnitt Nidfuren–Schmittli. Die SVP-Fraktion folgt somit der Regierung.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Lorzental-Kantonsstrasse ins Ägerital ist in die Jahre gekommen. Mit dem Ziel, die Stadt Zug sowie das Zentrum von Baar von Verkehr zu entlasten, legt die Tangente Zug/Baar im untersten Erschliessungsbereich bereits einen guten Grundstein für die Streckenerneuerung. Jetzt wird mit einem weiteren Grossprojekt das Strassentrassee zwischen Nidfuren und Schmittli komplett saniert. Die dreijährige Bauphase mit bemerkenswerter zweijähriger Vollschliessung dieser Verkehrshauptschlagader stellt sowohl Planer und Umsetzer als auch Verkehrsteilnehmer und Anwohner vor grosse Herausforderungen. So kann insbesondere die Verkehrsmassierung mit dem Flaschenhals Schmittli – von drei normalen Strassen auf eine einzige Fahrspur – als logistische Knacknuss bezeichnet werden.
Die Berggemeinden haben mit den kürzlich erfolgten Strassensanierungen Tangente Zug/Baar–Talacher, Baar–Neuheim, Neuheim–Sihlbrugg und Nidfuren–Edlibach bereits einen ersten Vorgeschmack zum Thema Verkehrseinschränkungen erhalten. Die zweijährige Totalsperre auf der Strecke Nidfuren–Schmittli dürfte jedoch zur Härteprobe werden. Zu bedenken ist auch, dass sich die Umfahrungsroute, ein 11 Kilometer langer Grosskreisel, als sehr anspruchsvoll und komplex erweist. Die Knackpunkte sind unter anderem:
• der Dorfkern von Allenwinden mit zahlreichen Fussgängerstreifen, Strasseneinmündungen und Bushaltestellen, wo rund 8500 Fahrzeuge pro Tag erwartet werden;

• der Cholrain, ein Strassenabschnitt mit steilem Streckenprofil und vollgespickt mit passähnlichen Kurven, wo – wie gehört – der Winter besonders grüssen lässt;
• die Kreuzung in Edlibach, wo die rund 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital auf die rund 4000 Fahrzeuge von Menzingen her treffen – wobei diese Kreuzung schon heute viel Aufmerksamkeit erfordert.
So liegt es auf der Hand, dass man sich in den Berggemeinden und insbesondere im Ägerital darüber Gedanken macht, welche Begleitmassnahmen vonseiten Gemeinde und Kanton die Nerven besänftigen könnten. Die Grundidee des Postulats zielt somit ins Schwarze. Die Tragweite für die betroffene Region ist gross, und es gilt, laufend noch nicht ausgeschöpftes Verbesserungspotenzial zu eruieren, dies sowohl vor als auch während der Realisierungsphase. Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehrsfluss verbessern und das Risiko eines Verkehrschaos mindern oder – noch besser – verhindern.
Im vorliegenden Postulat wurden einige gedankenanregende, nicht abschliessende Ideen vorgebracht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton den Ball aufgenommen hat: Die eingereichten Ideen und Stossrichtungen wurden analysiert, ergänzt, abgewogen und bezüglich Entlastungswirkung beurteilt. Das Resultat ist leider ernüchternd, und die möglichen Massnahmen sind in der Antwort der Regierung ausgeführt. Die FDP – so ihr Fazit – zählt darauf, dass dank weitergehender, unermüdlicher Planungsoptimierung, schnellem Baufortschritt und etwas Wetterglück die Dauer der Vollsperrung spürbar verkürzt werden kann. Zudem hat das kantonale Tiefbauamt in der Vergangenheit schon bewiesen, dass auch schwierige Situationen gemeistert werden können. So schenkt die FDP der verantwortlichen Stelle das Vertrauen bei der operativen Planung und Ausführung des Grossprojekts Nidfuren–Schmittli. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist klar, dass es während der Strassensanierung mit Strassensperrungen zu Umwegen und eingeschränktem Verkehrsfluss kommen wird. Umso wichtiger ist es, sich darum zu bemühen, dass der Motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert und der ÖV gestärkt werden. Die ALG begrüsst es, dass der Regierungsrat Massnahmen wie die Förderung der Mitfahrgelegenheiten im MIV und eine Informationskampagne weiterverfolgt. Die zweijährige Bauzeit wäre aber ideal, um weitere, neue Massnahmen auszuprobieren. Leider scheint der Regierungsrat hier aber mutlos zu sein: Er möchte nichts Neues probieren und wagen. Patrick Iten hat es schon gesagt: Man sollte die Bauzeit als Chance packen bzw. als Testphase nutzen. Warum nicht den ÖV mit besseren Direktverbindungen attraktiver gestalten? Auch könnte man die Pendlerströme der Ägerer Bevölkerung analysieren: Wohin pendeln die Bewohner des Ägeritals? Wo kann man direkte Verbindungen schaffen? Die Votantin kann sich vorstellen, dass eine direkte Busverbindung von Ägeri nach Rotkreuz ohne Umsteigen durchaus attraktiv sein könnte, ebenso eine Direktverbindung von Ägeri nach Baar. Wie wäre es mit einer neuen Linie Ägeri–Baar–Rotkreuz während der Pendlerzeiten? Das könnte grosse Wirkungen haben, denn Umsteigen ist für Pendler mühsam und hinderlich und ein grosser Nachteil gegenüber dem MIV.
Die Votantin hat noch einen weiteren Vorschlag: Man könnte während der Bauzeit den Versuch wagen, den ÖV zwischen Zug und Ägeri kostenlos anzubieten, also die Buslinie 1 während zwei Jahren kostenlos zu machen. Nach der Bauphase könnte man auswerten, ob oder wie stark der Gratis-ÖV den Modalsplit verändert und Autofahrer animiert hat, auf den ÖV umzusteigen. Man könnte einen Umfragebogen an alle Ägerer Haushalte senden und nachfragen, ob und wieso man den

ÖV weniger, mehr oder gleich viel wie sonst genutzt habe. Das ergäbe eine gute Grundlage, um das Mobilitätsverhalten im Kanton Zug besser zu verstehen. Es gilt also, Neues zu wagen. Der Regierungsrat meint, viele Autofahrer hätten bereits auch ein Abo für den ÖV, weshalb eine Vergünstigung des ÖV kaum etwas ändern würde. Aber dieses Abo kann auch nur ein Halbtax sein. Und für einen Halbtax-Besitzer ist ein vergünstigter oder gar kostenloser ÖV durchaus attraktiv. Die Votantin kennt einige Halbtax-Besitzer, die aus preislichen Gründen aber gleichwohl zögern, den ÖV zu nehmen, und öfters doch lieber das Auto nehmen, da dieses ja bereits bezahlt ist.
Die ALG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats sowie den Antrag der Postulanten, dieses noch nicht abzuschreiben.

Thomas Magnusson legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Edlibach, direkt an der Strasse, welche die 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital während der Umleitung benutzen werden, und etwa 100 Meter von der Kreuzung entfernt, wo die Lichtsignalanlage installiert wird. Er kann deshalb nicht mit gutem Gewissen seiner Fraktion, der FDP, folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Der Baudirektor und seine Direktion machen einen guten Job, und der Votant hofft darauf, dass sie sich bemühen, die Vorschläge, wie sie etwa von Stéphanie Vuichard und anderen eingebracht wurden, während der Bauzeit umzusetzen, und möglichst viel für den Verkehrsfluss und für die Anwohnenden tun. Der Votant möchte, dass diese Vorschläge im Gespräch bleiben und der Kantonsrat noch etwas mehr über deren Umsetzung erfährt, wenn es dann so weit ist. Der Kantonsrat soll darüber informiert werden, welche Erfahrungen auch für andere Situationen gewonnen werden können, und es sollen ihm entsprechende Vorschläge vorgelegt werden. Aus diesem Grund unterstützt der Votant den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Mitpostulant **Fabio Iten** dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat, die sehr zufriedenstellend ausgefallen ist. Wie kann man die Mobilität vom Ägerital ins Tal während dieser Bauphase optimal gewährleisten? Die Regierung hat einige gute Vorschläge präsentiert, die nun geprüft werden und allenfalls auch bei weiteren kurzfristigen Sperrungen oder bei Grossprojekten zum Einsatz kommen können. Patrick Iten hat die Meinung der Postulanten dazu bereits geäussert.
Zur Mobilität der Zukunft gibt es eine interessante Machbarkeitsstudie der ETH Zürich aus dem Jahr 2011, die von den Gemeinden Unterägeri und Oberägeri in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigt, dass eine Seilbahn oder ein Seilbahnsystem das optimale, strassenunabhängige Verkehrssystem für die Verbindung von Oberägeri nach Zug wäre. Dieser Hinweis soll vorerst mal unkommentiert im Raum stehen bleiben; jeder und jede soll sich seine bzw. ihre eigene Meinung dazu bilden.
Der Votant möchte wie verschiedene Vorredner beliebt machen, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es ist wichtig, aus den umgesetzten Massnahmen die richtigen Erkenntnisse und Lehre ziehen zu können.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man in der glücklichen Lage ist, dass die Strecke vom Ägerital ins Tal erst ab dem Schmittli gesperrt werden muss. Es drängt sich deshalb auf, das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben und der Regierung damit den Auftrag zu erteilen, den Einbahnverkehr nochmals zu überprüfen resp. diesen nicht einzuführen. Denn wer nach Baar, Menzingen oder Zürich fahren will, biegt im Schmittli rechts gegen den Cholrain ab, die übrigen könnten über Allenwinden weiterfahren. Natürlich müsste man in Allenwinden dann zwei Jahre lang etwas mehr Verkehr schlucken – wobei sich Unter- und Oberägeri damit abgefunden haben, dass der ganze Verkehr durch ihre Dörfer rollt.

Die Streckenführung über Allenwinden ist nicht unmöglich, denn dortige Strasse ist sehr gut ausgebaut, was auch für den Cholrain gilt.
Der Votant bittet in diesem Sinn, das Postulat noch nicht abzuschreiben und der Regierung den Auftrag zu geben, den Verkehr einerseits über den Cholrain, andererseits über Allenwinden zu führen.

Patrick Iten hält fest, dass das Postulat noch nicht im Sinne der Postulanten erledigt ist. Diese wollen, dass man Erfahrungen für die Zukunft sammelt. Sie sind zudem überzeugt, dass man mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen Kosten sparen kann. Nur schon der während zwei Jahren benötigte Verkehrsdienst dürfte – so schätzt der Votant – 150'000 Franken kosten. Damit könnte man sehr viel bewegen. Und wenn eine Förderung der Fahrgemeinschaften dazu führt, dass statt 500 nur noch 125 Autos fahren, so ist das ebenfalls deutlich spürbar. Und vielleicht kann man durch solche Massnahmen nicht nur den Verkehrsdienst einsparen, sondern auch die Nachtarbeit reduzieren, was sich ebenfalls wesentlich auf die Kosten auswirken würde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass grundsätzlich zwei Optionen geprüft wurden: einerseits eine Etappierung, was eine Bauzeit von fünf bis sieben Jahren bedeutet hätte, andererseits eine Totalsperrung mit zwei Jahren Bauzeit, verbunden mit einem grossen Kreisel. Die Baudirektion hat sich für die zweite Lösung entschieden und denkt, dass diese verkraftbar ist. Es ist ihr bewusst, dass dadurch der Verkehr im Cholrain und in Allenwinden zunehmen wird. Der grösste Knackpunkt wird die Kreuzung Edlibach sein. Die Erstellung eines Kreisels ist dort nicht möglich, weshalb man sich für eine Lichtsignalanlage entschieden hat. Diese wird auf den Verkehrsfluss während des Tages abgestimmt und optimal eingestellt. Zusätzlich wird von Betlehem her eine Zufahrtsstrecke erstellt, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Ein Vorteil des grossen Kreisels ist es auch, dass man bei einer allfälligen Sperrung eines Streckenabschnitts ausweichen kann. Wenn beispielsweise der Cholrain wegen eines Unfalls gesperrt ist, kann man temporär über Allenwinden ausweichen und umgekehrt.
Der Baudirektor dankt den Postulanten für die vielen Vorschläge. Sie wurden vertieft geprüft, der Baudirektor wird hier aber nicht im Einzelnen auf sie eingehen. Wichtig ist, die Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse ins richtige Licht zu rücken. Es handelt sich ja keineswegs um die einzige Totalsperrung, die es im Kanton Zug je gab. Vor diesem Hintergrund muss man etwa den Vorschlag sehen, E-Bikes zu unterstützen. Dasselbe hätten auch Guido Suter und Peter Rust aus Walchwil verlangen können, als die SBB-Linie entlang des Ostufers des Zugersees gesperrt und der ÖV entsprechend angepasst wurde. Man muss das alles etwas relativieren, sonst besteht die Gefahr, dass man die Büchse der Pandora öffnet. Die Baudirektion wird gewisse Vorschläge aber weiter verfolgen, etwa die Verbesserung des ÖV-Angebots, die Förderung der Mitfahrgelegenheiten oder die Optimierung der Baustellenplanung, um den Bauprozess zu beschleunigen und Kosten einzusparen. Auch die Kommunikation wird laufend optimiert werden.
Die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich des grossen Kreisels wurden bereits abgeschlossen. In Allenwinden wurde die Kantonsstrasse saniert, und die Strasse durch den Cholrain wurde ertüchtigt. Im Frühling 2021 werden in Edlibach die Lichtsignalanlage und in Nidfuren der Bypass für den neuen Kreisel erstellt, und im Schmittli wird die Kreuzung aufgeweitet. Und natürlich werden auch laufend die Pendlerströme analysiert.
Der Baudirektor bittet in diesem Sinne, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und es abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

629 Traktandum 8.10: **Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg**
Vorlagen: 3049.1 - 16226 Interpellationstext; 3049.2 - 16383 Antwort des Regierungsrats.

Guido Suter verliest das Votum von Hubert Schuler, das dieser namens der Interpellierenden verfasst hat und wegen der Teilnahme an einer Sitzung mit dem Bildungsdirektor nicht selber vortragen kann. Hubert Schulers Interessenbindung: Er ist Mitglied des Gemeinderats von Hünenberg.
Die Interpellierenden danken der Regierung für die Antwort auf ihren Vorstoss. Leider ist die Antwort etwas mager ausgefallen. Auf rund zweieinhalb Seiten der gut vierseitigen Antwort legt die Regierung dar, welche gesetzlichen Vorgaben des Richtplans und des eidgenössische Raumplanungsgesetzes eingehalten werden müssen. Auch wenn diese Darlegungen interessant sind, treffen sie doch nicht des Pudels Kern. Selbst bei der Antwort auf die erste Frage wird dargelegt, was während der Ortsplanung mit Zonen des öffentlichen Interesses gemacht werden muss. Es scheint für den Regierungsrat bereits beschlossene Sache zu sein, dass der Kanton dieses Areal nicht für öffentliche Bedürfnisse benötigt, wenn er schreibt, dass die Umzonung im Rahmen der ordentlichen Ortsplanung erfolgen müsse – wobei zu hören war, dass diese Aussage nicht zu 100 Prozent richtig sei. Vielleicht kann der Baudirektor hier noch eine klärende Antwort geben.
Bei der Antwort 2 meint der Regierungsrat, dass er ein Interesse habe, das Areal Zythus zu bebauen, um so die angestrebte Entwicklung für Hünenberg zu ermöglichen. Anderseits will die Regierung aber keine Schritte unternehmen, dass die Hünenberger Bevölkerung erfahren könnte, was dereinst auf diesem Areal entstehen soll. Die Gemeinde soll einfach mal umzonen und dabei riskieren, dass die ganze Ortsplanung, wofür die Gemeinde ebenfalls einen beträchtlichen finanziellen Betrag aufwendet, abgelehnt wird. Es scheint, dass der Kanton sich da auf Kosten der Gemeinde schadlos halten will. Das geht auch aus der Antwort 3 hervor. Die Risiken der Variante 1 werden gar nicht aufgezeigt.
Weiter nimmt der Regierungsrat die Motionäre auf gemeindlicher Ebene nicht wirklich ernst. Falls die Hünenberger Bevölkerung beispielsweise die Motion annimmt, dass neue Gebäude auf dem Zythus-Areal maximal 13 Meter hoch sein dürfen, wäre das für den Kanton als Bauherr mehr als einschneidend. Den Vogel abgeschossen hat die Regierung aber mit den Antworten 4 und 5. Darin zeigt sie auf, dass es dem Kanton überhaupt nicht wichtig ist, ob dieses Areal überbaut werden soll oder nicht. Die Finanzen des Kantons sind im Moment ausreichend, man muss nichts machen. Auch hier werden die Interessen der Gemeinde Hünenberg, sich weiter entwickeln zu können, in keiner Art und Weise berücksichtigt. Das widerspricht klar den Ziffern S 1.1.4 und S 5.2.2 des Richtplans, der besagt, dass «die Entwicklung nach innen aktiv anzugehen» sei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die aufschlussreiche Antwort auf die Interpellation. Die SVP zieht folgendes Fazit: Sollte die Gemeinde

Hünenberg den Auftrag zur inneren Verdichtung, dessen Grundstein durch eine Volksabstimmung gelegt wurde, nicht wahrnehmen, verspielt sie die Möglichkeit für Kompensationsflächen für andere Projekte. Basierend auf dieser Erkenntnis, ist es im Interesse aller, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Liest man den Bericht der Regierung, scheint alles, was die gesetzlichen Vorgaben betrifft, klar geregelt und in Stein gemeisselt zu sein. Unter dem Deckmantel eines Mitwirkungsverfahren haben der Gemeinderat und die Baudirektion die Bevölkerung eingeladen, um deren Bedürfnisse im Zythus zu eruieren. Der Gemeinderat und die Verantwortlichen der Baudirektion hätten besser eine Informationsveranstaltung gemacht mit den klaren, verbindlichen Aussagen des Richtplans. Was nach einer Partizipation der Bevölkerung ausgesehen hat, war in Wirklichkeit ein Schnelldurchlauf mit Bündeln von Plänen, die bereits mögliche Modelle visualisiert haben. Die Zeitvorgabe von zehn Minuten pro Modell mit Plänen, reichte bei weitem nicht, um eine gute, sachliche Diskussion darüber zu führen. Es war für die Leute schon eine Herausforderung, sich mit solchen Plänen zu beschäftigen, und unter dem Zeitdruck wuchs auch die Frustration. Der Eindruck, dass man nur noch das Abnicken der Bevölkerung abholen wollte, liess sich nicht mehr schönreden. Das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, und damals noch der Spardruck mit der Vermutung, dass der Kanton dieses Grundstück zur Sanierung der Staatskasse gut verkaufen will, löste die ganze Blockade aus. Das Wachstum der Gemeinde hatte zur Folge, dass alle Schulhäuser in den letzten Jahren erweitert werden mussten. Das ist jeweils mit hohen Kosten verbunden. Das gilt es ebenfalls in die Planung miteinzubeziehen.
Die Vorgaben aus dem Richtplan, wie sie im Bericht der Regierung dargelegt werden, hätten als wichtige Information gedient, ebenso das damit verbundene Bewilligungsverfahren. Die Aufklärung wäre in diesem Fall wichtiger gewesen, als nach den Wünschen der Bevölkerung zu fragen, um sie im Nachhinein zu enttäuschen. Diese Situation zeigt, wie das Vertrauen in die Politik verloren geht und keine Bereitschaft besteht, nach Kompromissen zu suchen.
Die Votantin ist gespannt, welche Vorschläge die Gemeinde und der Kanton der Bevölkerung unterbreiten werden, vermutlich nach der Ortsplanrevision. Und da gibt es jetzt plötzlich einen Marschhalt, und die Regierung äussert sich nicht mehr zu einem konkreten Vorhaben oder zum Vorgehen. Die Votantin wünscht sich von den Verantwortlichen der Gemeinde und des Kantons, dass sie transparenter und verständlicher informieren und dass das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Behörden wieder etwas mehr guten Boden gewinnt.

Heinz Achermann dankt namens der CVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Obwohl vieles beantwortet wurde, lässt die Regierung viele Fragen offen und hat insbesondere die CVP-Kantonsräte aus Hünenberg mit ihren Antworten nicht überzeugen können. Es macht geradezu den Anschein, dass die Regierung das Interesse an der Parzelle der Zythus-Haltestelle – also an bester Lage – schlichtweg verloren hat. Die Interpellationsantwort beschränkt sich hauptsächlich auf – zugegeben durchwegs interessante – Erläuterungen, was ein Richtplan ist und wie im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die Umzonung einer Zone öffentlichen Interesses in eine Wohnzone vonstatten gehen könnte. Die Kernfrage der Interpellation, nämlich was die Regierung mit diesem Land in Zukunft beabsichtige, bleibt unbeantwortet. Der Kanton zeigt kein aktives Interesse mehr, zusammen mit der Gemeinde Hünenberg ein Richtprojekt auszuarbeiten und mitzutragen. Enttäuschend ist die Antwort auf die Frage des Zeithorizonts. Für den Kanton Zug bestünden keine zeitlichen Vorgaben, und für die Regierung sei es okay, wenn die

Überbauung des Zythus-Areals erst Jahre nach der Umzonung erfolge. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass der Kanton tatsächlich kein Interesse mehr hat, dass sich Hünenberg weiterentwickelt.
Seit der Beantwortung der Interpellation sind mehr als drei Monate vergangen. Ob sich der Stand der Dinge in dieser Sache allenfalls verändert hat? Vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ergänzend informieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Wie erwähnt, hat der Kantonsrat das Zythus-Areal als Verdichtungsgebiet Typ I festgelegt. Das ist für ein Areal, das direkt an einer S-Bahn-Haltestelle und einer Hauptstrasse liegt, folgerichtig. Der Richtwert für die Ausnützung geht für ein Verdichtungsgebiet I bis 2.0. Es wurde ein Variantenstudium durchgeführt, welches eine Ausnützung zwischen 1 und 1.4 empfiehlt, um das Areal optimal bebauen und in die Umgebung einpassen zu können. Verdichtung nach innen ist ein Auftrag, der den Gemeinden vom Kantonsrat erteilt wurde. Dieser Auftrag kommt auch im Zythus-Areal zum Zug. Für die Gemeinde Hünenberg bietet das Grundstück aus Sicht des Regierungsrats in Zusammenhang mit der Ortsplanrevision, die bis 2025 abgeschlossen werden muss, grosse Chancen. Und der Regierungsrat ist nach wie vor daran interessiert, die Entwicklung zusammen mit Hünenberg umzusetzen. Er steht bezüglich Realisierung aber nicht unter Zeitdruck. Und zum aktuellen Stand: Das nächste Treffen mit dem Gemeinderat von Hünenberg findet im Dezember statt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

630 Traktandum 8.11: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**
Vorlagen: 3042.1 - 16212 Motionstext; 3042.2 - 16397 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Motionierenden. Die Abschaffung der Sperrstunde ist ein sehr emotionales Thema. Das hat man bereits in der Debatte zur Überweisung erlebt sowie in den Medien und in den Leserbriefspalten lesen können.
Die Antwort der Regierung beschreibt die aktuelle Situation gut, und der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor, dass bereits in dieser frühen Phase des Geschäftsgangs die verschiedenen Interessengruppen miteinbezogen und angefragt wurden. Leider sagte der Gastroverband Zug in seiner Stellungnahme nur, die Meinungen seiner Mitglieder seien aus verständlichen Gründen unterschiedlicher Natur. Aber genau darum interessiert doch die Meinung der Gastroverband-Mitglieder umso mehr. Dem Votanten ist bewusst, dass die Betriebe in der aktuellen Krise andere Sorgen haben. Aber eine kurze Umfrage zu erstellen, diese beantworten zu lassen und anschliessend auszuwerten, wäre echt keine Hexerei. Dem Votanten stösst daher die Haltung des Gastroverband-Vorstands echt sauer auf. Die Regierung bemüht sich, die doch sehr wichtige Meinung der Gastronomie einzuholen und in der Antwort abzubilden. Für den Votanten schlicht nicht nachvollziehbar, auch mit Blick in den Nachbarkanton Schwyz, der bezüglich Abschaffung der Polizeistunde bereits einen Schritt weiter ist: Dort hat es der Verband Gastro Schwyz geschafft, bei seinen Aktivmitgliedern eine Umfrage durchzuführen. Grossmehrheitlich haben sich die Gastrobetriebe für eine Abschaffung der Sperrstunde ausgesprochen.
Zurück zur Antwort des Regierungsrats: Die Motionäre folgen der Regierung nicht und stellen den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Warum? Die Regierung

schreibt: Falls das geltende System mit den gesetzlichen Öffnungszeiten und der Verlängerungsmöglichkeit aufgehoben würde, könnte der Gemeinderat die präventive Kontrolle nicht mehr vornehmen und keine Verwarnung oder sonstige Massnahmen gegen fehlbare Betriebe aussprechen. Das ist nicht ganz korrekt. Wie einleitend erwähnt, zeigt die Regierung die aktuelle Situation gut auf. Aber warum kann nicht erläutert werden, wie das aktuelle Gastgewerbegesetz angepasst werden könnte, um eben diese Verlängerungsbewilligungen abzuschaffen und die Problematik in diesem Gesetz zu lösen? Aus der Sicht der Motionierenden kann es nicht sein, dass bei Beantragung einer Verlängerungsbewilligung ein Auflage- und Einspracheverfahren analog den Bestimmungen des Baubewilligungsverfahren durchgeführt wird. Jedermann und jedefrau kann Einsprache erheben – ob willkürlich oder berechtigt – und das Verfahren auf die lange Bank schieben. Bezahlen und in die Röhre schauen tut der Gastronom. Das ist ein bürokratischer Wahnsinn, den es nicht braucht. Wie im jetzigen Gesetz beschrieben, benötigt jeder Betrieb, der Alkohol ausschenkt, eine Bewilligung. Genau an diese Bewilligung könnten nun mittels Gesetzesanpassung weitere Auflagen wie die Öffnungszeiten geknüpft werden. Es ist – das sei nochmals betont – überhaupt nicht im Sinne der Motionierenden, ein ausuferndes Nachtleben im Kanton Zug gutzuheissen. Es ist ihnen auch bewusst, dass ein Gastrobetrieb inmitten eines Wohnquartiers nicht sieben Tage die Woche rund um die Uhr die ganze Nachbarschaft beschallen kann. Mit den Bedingungen und den Auflagen, die an die Betriebsbewilligung geknüpft werden könnten, hätten die Gemeinden weiterhin genügend Handhabe, um fehlbare Betriebe an die Leine zu nehmen und sie zu sanktionieren, ohne das Instrument der Verlängerungsbewilligungen anwenden zu müssen. Die Möglichkeiten, das Gastgewerbegesetz in diese Richtung anzupassen, wären also vorhanden. Es fehlt bislang nur der Wille dazu, in diese Richtung etwas auszuarbeiten.

Weiter hört man immer und immer wieder das Argument, dass es heute ja gut funktioniere; es müsse kaum bis gar nie sanktioniert werden. Aber warum braucht es dann die Verlängerungsbewilligung? Um den Verwaltungsapparat zu beschäftigen oder um weitere Gebühren einzustreichen? Demnach unterhält man ein System, das es so nicht braucht. Nach aktuellem Gesetz wird auch der Schlummertrunk nach einem Vereinsanlass an einem Donnerstagabend ab 24 Uhr kriminalisiert. Auch da hört man immer wieder, die Polizeistunde sei mehr symbolisch und werde sowieso nicht kontrolliert. Aber warum unterhält man dann ein solches System?

In den nachfolgenden Voten werden – so ist anzunehmen – die Bedürfnisse, konkret die Ruhebedürfnisse der Anwohner, zur Sprache kommen. Das versteht der Votant vollkommen: Auch diese müssen abgeholt werden. Aber als Vertreter des Kantons kann der Kantonsrat nicht auf einer Sichtweise beharren, sondern muss auch weitere Ansichten in die Diskussion miteinbeziehen. Diese Interessenkonflikte wurden von Philip C. Brunner und Adrian Moos bereits beim Nichtüberweisungsantrag eingebracht. Das Zusammenleben im kleinen Kanton Zug wird immer herausfordernder. Es müssen in Zukunft immer mehr Leute auf immer engerem Raum miteinander klarkommen. Und da müssen endlich zum Beispiel in der Orts- und Zonenplanung geeignete Zonen geschaffen werden. Und damit meint der Votant nicht verkommene Ghettos für Randständige oder von der Gesellschaft nicht goutierten Pöbel, sondern Zonen, in denen allen Bewohnern bewusst ist, dass es hier entweder ruhig oder halt auch mal etwas lauter zu- und hergehen kann. Heute gibt es diesbezüglich keine klare Linie, und die Bürger und Bürgerinnen wissen nicht, wo genau welche Aktivitäten erlaubt und toleriert sind. Es gibt in anderen Grossstädten der Welt sehr gute Beispiele, wie solche Konzepte funktionieren und auch von der Bevölkerung befürwortet werden. Durch das Wachstum des Kantons entstehen in den nächsten Jahren weitere Grossquartiere und viele neue Wohnzonen.

Wenn man weitermacht wie bis anhin und den Menschen im Kanton Zug nicht klar aufzeigen kann, wo welche Aktivitäten akzeptiert sind, bekommt man im zukünftigen Miteinander ein Problem.
Die Altstadt Zug zeigt diese Entwicklung sinnbildlich. Natürlich spielen hier noch weitere Faktoren wie Erreichbarkeit etc. hinein. Zug hat eine der schönsten, aber leider wahrscheinlich auch die toteste Altstadt der Schweiz. Es gibt wenige Angebote, kein Nachtleben, abwanderndes Gewerbe – und das nur, damit ein paar wenige auf Kosten der restlichen Bevölkerung ihre Ruheoase geniessen können. Diese Problematik beschäftigt bekanntlich auch den Grossen Gemeinderat, und es sind Lichtblicke wie Workshops mit der Vereinigung Pro Zug in Sicht, die sich diesen Fragen stellen.
Der Votant ist damit etwas vom Kern der Motion abgeschweift. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist ihm aber wichtig: Wie soll und kann das Miteinander im Kanton Zug in Zukunft für alle zufriedenstellend funktionieren? Dieser Frage muss man sich stellen, und dazu gehört auch ein wirklich liberales Gastgewerbegesetz, das den völlig unterschiedlichen Ansprüchen in der Gastronomie gerecht wird. Es soll der Grundsatz gelten, dass den Betrieben in erster Linie vertraut wird und diese selbst bestimmen dürfen, die Gemeinden aber durch eine geeignete Gesetzesanpassung weiterhin die Möglichkeit haben, fehlbare Betriebe zu sanktionieren. Die Sperrstunde steht auch symbolisch für einen Generationengraben. Es ist schon fast ein Novum, wenn sich alle Jungparteien mit Ausnahme der JUSO – auch da gab es intensive Diskussionen – in einem konkreten Vorstoss einig sind. Um wieder auf die Bedürfnisse zu sprechen zu kommen: Man muss auch die Stimme der jüngeren Bevölkerung in die Gesamtsicht miteinbeziehen.
Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat die Chance zu geben, eine Gesetzesanpassung durchzuführen, die sinnvoll ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Es ist in der Tat ein emotionales Thema – wobei Fabio Iten zwar in einzelnen Punkten recht hat, aber die falschen Schlüsse zieht. So spricht er davon, dass die Altstadt Zug tot sei, und er glaubt, dass sie mit der vorgeschlagenen Liberalisierung belebt werde, weil die Sperrstunde als Hindernis wegfalle und die Restaurateure und Barbetreiber ihre Betriebe entsprechend ihren Bedürfnissen offenhalten könnten. Das ist falsch. Der entscheidende Punkt ist, die Eigentümer gar keinen entsprechenden Betrieb wollen. Sie werden also keinen Mieter wählen, der solche Bedürfnisse hat. Und wenn sie den entsprechenden Betrieb wollen – wie beispielsweise im Nachtclub im ersten Stock des Restaurants Widder am Landsgemeindeplatz –, dann erhalten sie die nötige Bewilligung. Und offenbar sind die Störungen auch für das benachbarte Hotel nicht so gravierend, dass dem Nachtclub die Bewilligung wieder entzogen worden wäre.
Der Kantonsrat hat schon vor zwanzig Jahren, als man das Gastgewerbe liberalisierte, eine gewisse Naivität an den Tag gelegt. Man argumentierte damals, mit der Abschaffung des Wirtepatents falle die Bürokratie dahin und alles werde besser. Es ist aber überhaupt nicht besser geworden, vielmehr hat die Qualität deutlich abgenommen. Das würden wahrscheinlich auch die Statistiken der Lebensmittelkontrolle zeigen, denn das Niveau der Wirte ist gesunken. Man hat auch geglaubt, mit einem Rauchverbot könne man die Situation in den Restaurants und Bars verbessern. Man hat das mit gesundheitlichen Argumenten begründet, das Resultat aber war, dass die Umsätze dramatisch zurückgegangen sind. Es ist wie bei der Armee: Vor zwanzig, dreissig Jahren glaubte jeder, in Sachen Armee mitreden zu können, weil er eine Zeitlang Militärdienst geleistet hatte. Auch bezüglich Beizen und Nachtleben

glaubt jeder mitreden zu können, schliesslich geht man ja manchmal in den Ausgang.
In der SVP-Fraktion waren die Meinungen zur vorliegenden Thematik sehr unterschiedlich, und einige Fraktionsmitglieder haben auch ihre Meinung geändert. Aktuell ist eine klare Mehrheit gegen die Erheblicherklärung der Motion. Allerdings geht der Votant als Gegner der Vorlage davon aus, dass der Betreiber eines Gastronomiebetriebs von seiner Gemeinde – wenn gewünscht – relativ unkompliziert die entsprechende Bewilligung erhält. Er selbst hat vor vielen Jahren die Bewilligung erhalten, und diese wird regelmässig erneuert und im Amtsblatt publiziert. Er erhält jährlich eine Rechnung von – Irrtum vorbehalten – 200 Franken, sonst aber muss er sich eigentlich um nichts kümmern. Offensichtlich gibt es aber Gemeinden, wo das nicht so funktioniert. So hat ein SVP-Fraktionsmitglied erzählt, er würde diese Bewilligung von seiner Gemeinde ebenfalls gerne erhalten, er erhalte sie aber nicht, obwohl sein Betrieb fernab des Dorfes liegt und keinen Menschen stört. Nun muss er für jeden einzelnen Anlass, der länger als bis Mitternacht dauert – und er hat in seinem Betrieb viele solche Anlässe –, jedes Mal mühsam und mit viel Bürokratie eine Bewilligung einholen. Das ist nicht korrekt, und es ist eigentlich auch nicht so gedacht.
Man kann bei dieser Thematik – ähnlich wie bei den Ladenöffnungszeiten – aufgrund persönlicher Erfahrungen wirklich zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Und es ist typisch, dass Gastro Zug hier nicht Stellung genommen hat. Wie der Besitzer eines kleinen Lädelis mit der Ausweitung der Öffnungszeit um eine Stunde bereits etwas überfordert sein kann – er müsste vielleicht noch Personal einstellen etc. –, so wollen auch viele Wirte gar nicht die Freiheit, ihren Betrieb bis in die Morgenstunden offenhalten zu können. Im Übrigen geht es hier immer um die Zeit nach Corona; im Moment gilt 23 Uhr generell als Sperrstunde, und es geht offenbar niemand wirklich aus. Das zeigt auch, dass der Rat hier über ein ziemlich hypothetisches Anliegen diskutiert, das allenfalls in ein paar Jahren, wenn Corona dann überstanden ist, wirklich zum Zug kommt.
Zusammengefasst: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ab, eine kleine Minderheit unterstützt sie. Man wird heute als Novum also eine nicht ganz geschlossene SVP-Fraktion sehen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Jung, frech, kreativ, die Verwaltung entlasten und alte Zöpfe abschneiden: So könnte man das auf den ersten Blick nicht unsympathische Ansinnen der Motionäre zusammenfassen. Auf den zweiten Blick muss man aber feststellen, dass die Idee nicht ausgereift ist und vornehmlich der Freude an der Veränderung geschuldet ist. Die Sperrstunde, wie sie das Zuger Gastgewerbegesetz vorsieht, ist ein bewährtes und einfach zu handhabendes Instrument. Die Gemeinden können den Wirten auf deren Gesuche hin für Einzelanlässe oder für eine längere Dauer den Betrieb zwischen 24 Uhr und 5 Uhr erlauben. Viele Gemeinden erteilen diese Bewilligung sehr grosszügig.
Der grosse Vorteil der bestehenden Regelung ist, dass der bewilligungsberechtigte Gastronom eine Mitverantwortung für das Verhalten seiner Gäste trägt. Er ist daher dafür besorgt, dass es beim Verlassen des Lokals nicht zu unerwünschten Nachtruhestörungen kommt. Das funktioniert in der Praxis gut. Würde man auf die Sperrstunde verzichten und das Öffnen sämtlicher Gastrolokale rund um die Uhr ohne Bedingungen erlauben, gäbe es zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nur noch ein strafrechtliches Instrument. Dass aber einzelne Nachtruhestörer beim Verlassen eines Lokals überhaupt ausgemacht, angehalten und gar bestraft werden können, ist selten der Fall. Es ist aber mehr als sicher, dass durch die Abschaffung der Sperrstunden die Anzeigen wegen Nachtruhestörungen massiv zunehmen und

bei der Polizei diesbezüglich ein beträchtlicher Mehraufwand entstehen würden. Die vermeintliche Reduktion des Verwaltungsaufwands durch den Verzicht auf das Bewilligungsverfahren würde durch die Mehrarbeit, die bei der Polizei anfallen würde, mehr als kompensiert. Es ist unumgänglich, dass die Gemeinden über ein Instrument verfügen, womit ein Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der einen Personengruppe und dem Freizeitbedürfnis der anderen Gruppe erreicht werden kann. Wenn man sieht, wie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten insbesondere in der Stadt Zug verdichtet werden soll und dass bei den anstehenden Bebauungsplänen stets von Mischnutzungen mit Wohnen, Arbeit, Freizeit und Ausgang ausgegangen wird, würde die Abschaffung des Instruments der Sperrstunde den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen klar widersprechen.
Durch die Abschaffung der Sperrstunde würde das Zuger Nachtleben nicht belebt oder attraktiver gemacht. Gastronomen, welche heute ein Angebot nach 24 Uhr anbieten wollen, machen das bereit – sofern es sich finanziell lohnt. Viele Gastwirte sind wohl auch froh, dass sie beim Schliessen ihrer Lokale die Gäste darauf hinweisen können, dass die Sperrstunde angebrochen oder die Verlängerung abgelaufen sei, und sie nicht begründen müssen, dass sie müde seien und die Gäste doch nach Hause gehen mögen.
Die Vorgänger der heutigen Kantonsratsmitglieder haben mit der Sperrstunde im Gastgewerbegesetz eine sinnvolle Regelung erlassen, die mehr denn je ihre Bedeutung hat. Die liberale FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt der Regierung für die sorgfältige und gute Stellungnahme zur Motion.
Die ALG-Fraktion versteht nicht, weshalb mit der vorliegenden Motion ein liberales Gesetz mit grosser Flexibilität durch ein starres System ersetzt werden sollte, das mit grosser Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang zu aufwändigen Gerichtsprozessen führen würde. Die Ausführungen des Redners der Motionierenden liess bei der Votantin den Verdacht aufkommen, dass das grundlegende Problem wahrscheinlich nicht die heutige Gesetzgebung, sondern eher die unterschiedliche Handhabung durch die Gemeinden ist. Vielleicht würden die Motionierenden besser dort ansetzen.
Die ALG hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat und der Grossteil der Gemeinden die Situation gleich einschätzen wie sie selbst. Ziel und Zweck des gültigen Gastgewerbegesetzes ist es, die Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zum Schutz der Jugend und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu regeln. Ein Gemeinderat kann auch einzelne Freinächte festlegen, die für alle Betriebe gelten. Auch generelle Ausnahmebewilligungen können von der Gemeinde problemlos gewährt werden. Was die Gemeinden Steinhausen, Walchwil und Oberägeri, welche die Motion begrüssen, davon abhalten, weiss die Votantin nicht. Falls der Jugendschutz und/oder der Lärmschutz durch einen Restaurantbetreiber verletzt würde, kennt das jetzige Gastgewerbegesetz gute und einfache Möglichkeiten, dieses Fehlverhalten zu sanktionieren. Die Stadt Zug, eine Mehrheit der Gemeinden und viele Bürgerinnen und Bürger schätzen dieses nützliche Instrument und wollen es nicht aus der Hand geben. Auch die ALG-Fraktion will, dass diese einfachen Mittel bestehen bleiben. Wie der Regierungsrat empfiehlt sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese fragt sich, wie viele Betriebe bei einer Abschaffung der Sperrstunde länger geöffnet sein würden und wie mit allfälli-

gen Lärmbelästigungen umgegangen würde. Ein aktiveres und attraktiveres Nachtleben ist zwar sehr wünschenswert, doch die vorliegende Motion scheint nicht die Lösung zu sein. Einerseits lässt die meist liberale Bewilligungspraxis der Gemeinden ein Nachtleben zu. So sind sich denn auch die Gastrobetriebe nicht einig, ob sie die Abschaffung der Sperrstunde gut finden sollen oder nicht. Andererseits können Betriebe bei Ruhe- oder anderen Störungen relativ unbürokratisch reguliert werden. Deshalb sind wohl auch die grösseren Gemeinden wie Zug, Cham und Baar gegen die Abschaffung der Sperrstunde.
Da unklar ist, ob die Abschaffung der Sperrstunde die von den Postulanten erhofften Vorteile bringen würde, die Nachteile aber klar aufgezeigt werden können, wird die SP-Fraktion der Regierung folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Zu kurz der SP kommt in der Debatte aber die Perspektive der Angestellten. Diese würden zwar mehr Lohn erhalten, wenn der Betrieb länger geöffnet hätte, sie müssten sich allerdings auch öfters für flexible Einsätze bereithalten und könnten vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn in der Beiz nichts mehr läuft. Für die Bereitschaft, bis in die Nacht einsatzbereit zu sein, würden sie nicht entschädigt. Das ist auch der Grund, weshalb die JUSO die Abschaffung der Sperrstunde ablehnt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat für die guten und informativen Ausführungen und auch dem Stadtrat von Zug für seinen umfangreichen Bericht. Der Kanton, die Stadt Zug und die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim und Unterägeri lehnen die Motion ab, aus überzeugenden Gründen und reichhaltigen Erfahrungen. Die drei grössten Gemeinden mit den meisten Restaurants befürworten also die Sperrstunde. Das müsste dem Kantonsrat eigentlich genügen, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn sollte die Abschaffung der Sperrstunde sinnvoll sein, wären das doch die ersten Gemeinden, welche das unterstützen würden.
Zum Argument der Motionierenden bezüglich administrativem Aufwand: Eine generelle Verlängerung, welche in Zug einige Betriebe haben, erfordert einen einmaligen, gerechtfertigten Aufwand und kostet einmalig 300 Franken. Der Votant hat mit ein paar Betrieben gesprochen. Eine Barbesitzerin erklärte ihm, sie habe vor zwanzig Jahren die Bewilligung bekommen und seither keine Bemühungen mehr gehabt. Das Gleiche erklärte ihm ein Barbesitzer, welcher die Bewilligung vor vier Jahren beantragte. Eine einmalige Bewilligung etwa für ein Hochzeitsfest kostet den Restaurantbesitzer zwei Minuten Aufwand und 60 Franken. Sie kann in der Stadt Zug in Bälde auch online beantragt werden; der Aufwand wird sich dann auf vielleicht noch eine Minute reduzieren.
Ein Restaurant – so meint der Votant – darf doch um 24 Uhr in die verdiente Nachtruhe gehen. Wenn sie wissen, dass um 24 Uhr geschlossen wird, stehen die Gäste auch rechtzeitig auf und gehen zufrieden nach Hause. Ohne Sperrstunde bleiben vielleicht zwei Gäste sitzen, trinken ein Panaché und ein Mineralwasser und erzählen sich Geschichten bis um 2 Uhr früh. Dann gehen sie auch nach Hause. Für das Restaurant heisst das: 8.40 Franken Umsatz nach 24 Uhr, das ganze Restaurant aber bleibt beleuchtet, die Kaffeemaschine muss eingeschalten bleiben und frisst Strom, die Vitrinen sind eingeschalten und fressen Strom, die Lüftung läuft etc., dazu kommen die Personalkosten. Das ist absolut unwirtschaftlich und nicht umweltfreundlich. Das Servicepersonal aber bleibt freundlich und geduldig bis zum Schluss, denn wenn man Gäste herausschmeisst, wenn es keine Sperrstunde gibt, wird das herumerzählt und dürfte auf die Dauer geschäftsschädigend sein. Es heisst für das Servicepersonal also durchzubeissen. Übrigens: Am nächsten Abend sind die zwei genannten Gäste müde und gehen um 22 Uhr ins Bett. Dafür kommen jetzt zwei andere Gäste; sie haben gestern geschlafen, und heute wollen sie es wissen. Das Servicepersonal aber ist noch immer dasselbe wie in der letzten

Nacht, und es wird auch morgen Abend wieder bis nach 24 Uhr dastehen und freundlich sein. Man kann jetzt denken, das Servicepersonal könne ja am Morgen ausschlafen. Aber da täuscht man sich. In einem Familienbetrieb oder KMU – und das sind fast alle Betriebe im Kanton Zug – müsste zusätzliches Personal eingestellt werden, und dann geht die Rechnung erst recht nicht mehr auf.
Was der Votant geschildert hat, ist kein Märchen, sondern Alltag im Restaurant, nur zeitverschoben. Heute ist es sehr oft so, nämlich von 22.30 bis 24 Uhr: kleiner Umsatz, grosser Aufwand, daher hat das Restaurant nach 24 Uhr die Nachtruhe definitiv verdient. Der Votant weiss das. Er ist in einem Restaurant und Hotel aufgewachsen und sieht heute noch seine Eltern, wie sie die letzten Stunden vor 24 Uhr gegen den Schlaf kämpften und am andern Tag bereits frühmorgens wieder Gas geben mussten – und das an sechs Tagen in der Woche.
Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und Rücksicht auf die Restaurants zu nehmen. Es gibt zum Beispiel in Zug mehrere Bars, welche länger offen haben und froh sind, wenn die Leute kommen. Auch in den Gemeinden ist das bewilligungsfähig, mit kleinem Aufwand; andernfalls müsste das dort angepasst werden. Und zum Schluss: Lieber eine Bar mit vielen Leuten nach 24 Uhr – das gibt Stimmung – als halbleere Bars und dafür in jedem Restaurant nur ein einziger Gast.

Für Mitmotionärin **Anna Bieri** ist es ein Wermutstropfen, dass die Zuger Wirte nicht klar Stellung genommen haben. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus in den Kanton Schwyz, so haben dort die Wirte klar mitgeteilt, dass sie hinter der Abschaffung der Sperrstunde stehen; dieser Haltung folgte die Regierung und schlussendlich in der Volksabstimmung auch die Bevölkerung. Die Wirte begründeten sie mit der Flexibilität, die sie erhielten, was nicht zuletzt auch die Selbstverantwortung der Gastrobetriebe fördere. Und Philip C. Brunner hat in seinem Votum gezeigt, dass das Miteinander funktionieren kann.
Im Übrigen haben die unterschiedlichen Aussagen der Vorredner die Votantin doch etwas erstaunt. Wenn – wie von Benny Elsener ausgeführt – tatsächlich quasi jeder die Bewilligung für eine Verlängerung bekommt, warum braucht es dann die ganze Bürokratie inkl. Auflage- und Einspracheverfahren? Und wenn der Kollege von Philip C. Brunner unter dieser immensen Bürokratie leidet, müsste diese doch umso mehr abgeschafft werden. Die Votantin gehört für einmal zum liberalen Flügel. Damit meint sie, dass der Wirt, der einzelne Gäste nicht mehr bedienen will, dazu doch nicht den Staat braucht! In einem liberalen System hat ein Wirt doch die Möglichkeit, seine Öffnungszeiten so zu gestalten, wie sie für ihn stimmen. Er kann sein Restaurant grundsätzlich um 23 Uhr schliessen, wenn aber der Turnverein mit dreissig Mitgliedern nach dem Training noch zu ihm kommt, soll er die Möglichkeit haben, sein Lokal halt bis 2 Uhr morgens offenzuhalten – ohne dass der Polizist Wäckerli vorbeikommt.
Als Quotenseniorin unter den Motionierenden ist die Votantin bezüglich der von Adrian Moos genannten Prädikate unverdächtig und froh um jede Stunde, um die sie früher zu Bett gehen kann. Sie weist aber darauf hin, dass die Jungparteien von CVP, FDP, SVP, GLP und ALG den Rat gemeinsam auffordern, Zug für die junge Generation einen Schritt liberaler zu gestalten. Die Votantin unterstützt die Bestrebungen dieser aktiven, engagierten Jungpolitikerinnen und -politiker, den Schlummertrunk zu liberalisieren.

Für **Oliver Wandfluh** kristallisieren sich zwei, drei massgebliche Punkte heraus, wobei er sich den Voten von Adrian Moos und Benny Elsener anschliesst:

• Es gibt offenbar keinen Leidensdruck, *no pain.* Andernfalls hätte der Wirteverband klar Stellung bezogen. Denn es geht hier nicht um die Automechaniker, sondern um die Wirte – und diese haben nicht Stellung genommen.
• Es gibt in den Gemeinden offenbar verschiedene Handhabungen, und die einen handhaben das besser als die anderen. Wer nicht zufrieden ist, muss also in der Gemeinde schauen.
• Dass alle Jungparteien das Anliegen unterstützen, lässt den Votanten schmunzeln. *Das* sind ja die Leute, die morgens um 2 Uhr noch in den Ausgang möchten – und nicht die Mitglieder des Kantonsrats, die um diese Zeit wohl im Bett liegen. Dass aber die Jungen aufbleiben möchten, bis es wieder hell wird, ist ja klar.

Mitmotionär **Fabio Iten** hält fest, dass es für gewisse Betriebe – anders als von Adrian Moos geschildert – nicht einfach ist, eine Bewilligung zu erhalten. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Gastronomen, die Leute auf dem Heimweg zu erziehen. Und dass für die Polizei Mehraufwand wegen steigender Lärmbelästigung anfällt, lässt sich nicht generell sagen. Ja, in Basel gab es dieses Problem, im Kanton Uri aber funktioniert das bestens. Zug liegt dazwischen, und man kann keine Aussage machen, ob es tatsächlich zu vermehrter Lärmbelästigung kommt. Und wie Anna Bieri gesagt hat, kann jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selbst bestimmen – auch wenn er bis morgens 5 Uhr offen haben dürfte. Es steht am Montag, dem Ruhetag, ja auch niemand vor einer Beiz und empört sich darüber, dass diese geschlossen ist. Und zu Tabea Zimmermann: Sollen die Motionierenden bei jeder Gemeinde vorstellig werden, um hier etwas zu ändern? Es gibt ein kantonales Gastgewerbegesetz, und hier kann man Einfluss nehmen und Anpassungen vornehmen – weil es auf gemeindlicher Ebene eben nicht funktioniert. Und schliesslich zu Oliver Wandfluh: Wie sollen die Wirte denn Stellung nehmen, wenn der Gastroverband schläft?
Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags, die Motion erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** war anfänglich begeistert von der Idee der Motion. Je genauer er die Thematik aber analysierte und aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden wurde es aber immer schwieriger, hinter dem Anliegen zu stehen. Wie gehört, hat Basel die Sperrstunde aufgehoben, musste diesen Entscheid aber revidieren; in Schwyz hat das Volk Ja zu Aufhebung der Sperrstunde gesagt. Aber wenn man die Abschaffung der Sperrstunde damit begründen will, dass das Nachtleben aktiver würde, so kann der Sicherheitsdirektor das nicht wirklich glauben und unterstützen. Es gibt starke Konkurrenz in Luzern und Zürich, mit hervorragenden Verbindungen dorthin. Und vielleicht fehlt es in der Stadt und im Kanton Zug an innovativen Konzepten, welche eine entsprechende Nachfrage auslösen würden. Denn wenn die Nachfrage tatsächlich da ist, erhalten die betreffenden Betriebe – davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt – die entsprechende Bewilligung. Und damit haben die Betriebe eine gute Legitimation: Es wurde dieses und jenes abgeklärt, etwa bezüglich Immissionen etc. Genau das aber würde fehlen, wenn es keine Sperrstunde mehr gäbe. Nach welchem Recht wollte man dann den Betreiber belangen?
Dass Gastro Zug keine Stellung genommen hat, ist verständlich. Die Meinungen sind dort nämlich sehr unterschiedlich. Es gibt viele Wirte, die sehr froh sind um die Sperrstunde. Sie können den sogenannten *Höckelern* nämlich sagen, dass jetzt Schluss sei und sie das Restaurant verlassen müssten. Das dient auch dem Personal. Und der Sicherheitsdirektor hat von verschiedener Seite gehört, dass man Angst habe um die Nachtruhe. Man muss es hier mit Immanuel Kant halten, der sagt, dass die Freiheit des einzelnen dort aufhöre, wo die Freiheit des anderen be-

ginne. Und es gibt eben nicht nur ein aktives Nachtleben, sondern in der immer stärker werdenden 24-Stunden-Gesellschaft auch das Bedürfnis nach Ruhe.
In diesem Sinn bittet der Sicherheitsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

631 Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2020 (Ganztagessitzung)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat dem Büro die Kompetenz erteilt hat, bis Ende 2020 über den Sitzungsort zu entscheiden. Namens des Büros stellt sie den **Antrag,** die Befristung dieser Kompetenz aufgrund der nach wie vor anhaltenden Situation bezüglich Covid-19 bis Ende Juni 2021 zu verlängern. Das Büro wird die Situation zeitnah und regelmässig überprüfen und entsprechend entscheiden. Das beantragte Vorgehen gibt auch der Staatskanzlei etwas mehr Planungssicherheit.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** orientiert, dass das Büro des Kantonsrats heute Morgen entschieden hat, dass die Sitzung vom 29. Januar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Sie wünscht den Ratsmitgliedern ein gutes Wochenende und weiterhin gute Gesundheit. Sie dankt für das aktive Mitwirken an der Sitzung.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
- 2.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität
- 2.2. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
- 2.3. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
- 2.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull
- 2.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug
- 2.6. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima

3. Kommissionsbestellung:
- 3.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
- 3.2. Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission
- 3.3. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission
- 3.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales

4. Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024
- 4.1. Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–20246.

5. Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler
6. Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

6.1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission
6.2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Anzahl Lesungen im Kantonsrat bei Standesinitiativen
9. Geschäfte, die am 27. November 2020 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
9.2. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
9.3. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
9.4. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
10. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
11. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
12. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
13. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
14. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
17. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
18. Wahlen (zeitlich fest zwischen 15.00 und 17.00 Uhr)
18.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
18.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
18.3. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats
18.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats
18.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
18.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
19. Verabschiedungen (am Schluss der Sitzung):
19.1. Verabschiedung der (abtretenden) Kantonsratspräsidentin
19.2. Verabschiedung des (abtretenden) Landammanns

632 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Beat Unternährer, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

633 Mitteilungen

Vorab teilt die **Vorsitzende** mit, dass das WLAN der Kantonsschule momentan nicht funktioniert. Die Kantonsschule bemüht sich, diesen Mangel möglichst schnell zu beheben.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel und im Restaurant CU ein. Die Ratsmitglieder werden fraktionsweise an Zweiertischen sitzen, um die Zwei-Haushalte-Regel des Bundes zu respektieren. So können die Empfehlungen eingehalten werden. Alle möchten mit ihren Angehörigen Weihnachten feiern und weder in Quarantäne noch in Isolation sitzen. Die Lage betreffend Corona-Pandemie ist im Kanton Zug nach wie vor bedrohlich. Das Ansteckungsrisiko bei Restaurantbesuchen ist hoch, deshalb werden die Ratsmitglieder gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es war und ist der Vorsitzenden persönlich sehr wichtig, dass der Rat zusammen essen geht. Die CVP-Fraktion inkl. GLP, die CVP-Regierungsratsmitglieder und der Landschreiber gehen ins Restaurant CU, alle andern gehen ins Parkhotel.

Manuel Brandenberg wird namens der SVP-Fraktion einen Antrag stellen zur Sitzbestuhlung beim Mittagessen. Die Vorsitzende hat vorhin gesagt, die Regelung des Bundes würde Zweiertische vorschreiben. Das ist nicht korrekt. Die aktuell gültige Regelung besagt, dass Vierertische vorgeschrieben sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht Normen angewendet werden müssen, die noch nicht in Kraft sind und vielleicht auch nie in Kraft treten werden. Das wäre eine unzulässige Vorwirkung, die in der Justiz und im Rechtswesen verpönt ist. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** dass man sich an die Regeln hält, wie sie heute gelten, und das sind Vierertische. Es gibt auch einen inhaltlichen Grund: Diese Restriktionen, die man seit mehreren Monaten von der Bundesregierung auferlegt erhält, führen zu Spaltungen und auch zu unguten Gefühlen. Es wird einem eingeprägt, dass der andere eine Gefahr für einen selbst sei. Man sieht das besonders im öffentlichen Verkehr. Wenn man einmal in der zweiten Klasse fährt, spürt man förmlich die Anspannung, die Angst, wenn jemand hustet. Das Klima ist durch die bundesrätliche Politik unter Gehilfenschaft des untätigen Parlaments wirklich schon ziemlich verseucht worden. Die SVP-Fraktion will im Kanton Zug nicht noch mehr in diese Richtung gehen. Man sollte das Gesetz anwenden, wie es heute besteht, dann kann man zu viert an einem Tisch sitzen, und man kann sich in gut zugerischer Tradition austauschen, auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Gerade in dieser Zeit wäre das ein wichtiges Element für den Zusammenhalt und um der geschilderten Entwicklung etwas entgegenzuhalten. Wenn man das jetzt beschliesst, könnten die Restaurants auch noch angewiesen werden, sie hätten genug Zeit, das noch umzuorganisieren. Der Votant bittet darum, dem Antrag der SVP Folge zu leisten. Anzumerken ist auch: Der Votant hat diesen Antrag inkl. einer kurzen Begründung gestern Morgen per E-Mail bei der Vorsitzenden deponiert. Am späteren

Nachmittag bzw. am frühen Abend hat der Votant dann eine Antwort erhalten. So war es halt nicht mehr möglich, das Anliegen innerhalb des Büros des Kantonsrats – das wäre die nächste Stufe gewesen – zu thematisieren. Nun stellt die SVP den Antrag halt hier im Raum.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Tischordnung grundsätzlich keine Debatte und keinen Entscheid des Plenums erfordert. Sie bittet den Rat eindringlich, keine Debatte zu dieser Thematik zu führen. Der Rat hat heute wichtigere Themen zu behandeln, als sich mit sich selbst zu beschäftigen. Das Mittagessen ist *freiwillig,* und wie eingangs erwähnt werden die Empfehlungen des Bundesrats umgesetzt. Wenn die Ratsmitglieder diese nicht umsetzen wollen, liegt es in ihrer Verantwortung. Das Angebot besteht und kann in Anspruch genommen werden.
Man stelle sich vor: Zurzeit kämpfen *Hunderte* Personen, die mit dem Corona-Virus angesteckt sind, auf den Intensivstationen um ihr Leben. Und der Zuger Kantonsrat unterhält sich darüber, ob er die Zwei-Haushalte-Regel als Empfehlung des Bundes beim gemeinsamen Mittagessen umsetzen will oder nicht!? *Verstehen* das die Antragsteller? *Verstehen* Sie es? Die Vorsitzende versteht es nicht – sie hat definitiv andere Sorgen. Sie schliesst diese Debatte, es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. *(Der Rat applaudiert.)*

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

An der letzten Kantonsratssitzung hat die Vorsitzende den Rat über den Rücktritt von Hubert Schüler per 26. Januar 2021 informiert. Heute nimmt er somit an der letzten Kantonsratssitzung teil. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Hubert Schuler: «Lieber Hubi, ich danke dir im Namen des Kantonsrats herzlich für dein grosses Engagement für den Kanton Zug. Seit 2007 warst du im Kantonsrat, 2013 und 2014 Präsident des Kantonrats. Du warst immer ein aufmerksamer Zuhörer und hast deine Voten überlegt und ruhig eingebracht. Immer wieder konntest du auch deine beruflichen Erfahrungen einbringen. In den letzten Jahren warst du Präsident der Hochbaukommission – es freut mich für dich, dass du am letzten Freitag bei der Einweihung der Schönau einen erfolgreichen Abschluss eines langjährigen Projektes miterleben konntest. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute und hoffe, dass du nun etwas mehr Zeit für dich und deine Familie geniessen kannst. Herzlichen Dank für alles!» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Hubert Schuler eine Zuger Spezialität.)*

Letzte Woche hat Kantonsrat Heini Schmid seinen Rücktritt auf Ende Januar 2021 angekündigt. Die Vorsitzende dankt Heini Schmid bereits heute für sein grosses Engagement für den Kanton Zug, sei es als langjähriger Präsident der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr oder als Präsident von mehreren Wahlgesetzänderungen. Die Vorsitzende wird seine engagierten Voten sehr vermissen.

Heute wird Frau Alexandra Wey Bild- und allenfalls Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende ersucht den Rat, dafür gestützt auf § 38 Abs. 3 GO KR die Zustimmung erteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann kann heute leider nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Sie ist in Isolation infolge Ansteckung mit dem Corona-Virus. Sie hat einen milden Verlauf, und es geht ihr soweit gut.

Anastas Odermatt und seine Frau Anita sind gestern zum dritten Mal Eltern geworden. Sinja ist auf die Welt gekommen. Die Vorsitzende gratuliert Anastas Odermatt herzlich und wünscht der ganzen Familie von Herzen alles Liebe und Gute und viel Freude. Anastas Odermatt lässt sich für die heutige Ratssitzung entschuldigen.

Heute Morgen findet eine Telefonkonferenz der Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren statt. Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird deshalb etwas später zur Ratssitzung eintreffen.

TRAKTANDUM 1

634 Genehmigung der Traktandenliste

Drin Alaj stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag,** dass Traktandum 9.3 «Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug» von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird. Im Folgenden die Begründung dafür:
Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) heisst es in § 18 Abs. 3: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus:
(…)
6. Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen, welche die Einnahmen oder Ausgaben einmalig um mehr als 100’000 Franken oder wiederkehrend um mehr als 20’000 Franken beeinflussen. Damit die Staatswirtschaftskommission diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden in den Kantonsratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen sowie allfällige Anpassungen der Leistungsaufträge aufgezeigt.»
Der Regierungsrat beantragt in Bezug auf den Unternutzungsabzug eine Umwandlung der Motion in ein Postulat, das erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sei. Bei Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 VO StG – Verordnung Steuergesetz – vornimmt. Die Berechnungsregeln wären folglich in einem neuen Abs. 2^{bis} festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es keine Gesetzesanpassung, sondern lediglich eine Anpassung auf der Verordnungsebene. Aber trotz dem Vorschlag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hat der Regierungsrat in seinem Bericht mit keinem Wort aufgezeigt, wie stark resp. schwach die finanziellen Auswirkungen mit einer solchen Anpassung sein könnten. Und diese betreffen nicht nur den Kanton Zug, sondern auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden.
Mit der Abtraktandierung ist der Wunsch verbunden, dass die Stawiko dieses Geschäft aufgrund seiner finanziellen Auswirkungen – auch wenn es in diesem Fall keine Gesetzesänderung oder keinen Kantonsratsbeschluss betreffen würde –, auf die finanziellen Aspekte beraten kann. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt vom Kantonsrat gutgeheissen würde. Es gibt somit nichts zu befürchten. Aber dann hat man die Gewissheit, was diese Änderung in der Verordnung kosten würde, z. B. mit wie vielen Steuerausfällen eine solche Verordnungsänderung verbunden wäre – sind es einige

100 Franken oder mehrere 1000 Franken? Dies würde auch oder insbesondere im Sinne der Transparenz erfolgen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Motionäre nichts auszusetzen hätten an einer vertieften Auseinandersetzung und Beratung in der Stawiko, zumal sie als Mitglieder der Stawiko ihre Meinung kundtun können. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht besprochen werden konnte. Er wäre froh, wenn er oder zumindest jemand von der Stawiko vorab über solche Anträge informiert würde. Dann hätte er gestern noch kurzfristig die Meinungen dazu einholen können – wie das wegen der Covid-19-Härtefallmassnahmen sowieso schon fast täglich geschieht. Wenn die Stawiko diesen Auftrag erhält, wird sie diesen selbstverständlich gerne auch noch erledigen. Das Anliegen ist aber, dass der Stawiko-Präsident vorab darüber informiert würde.

Heini Schmid empfiehlt dem Rat aus zwei Gründen, diese Abtraktandierung nicht gutzuheissen. Erstens ist es nicht Sinn, bei der Genehmigung der Traktandenliste eine Art Rückweisung durchzuführen. Und was hier vorgeschlagen wird, ist ja eigentlich eine Rückweisung. Ein Einbezug der Stawiko sollte erst dann beantragt werden, nachdem das Geschäft im Rat behandelt wurde. Es ist nicht richtig, materiell über etwas zu reden, Anträge zum Geschäft zu machen und das bei der Genehmigung der Traktandenliste zu behandeln. Dann wird überhaupt nicht über das Geschäft gesprochen. Und es geht auch nicht, das Geschäft dann noch irgendjemandem zuzuweisen, da es ja eben nicht behandelt wird. Korrekt nach der Geschäftsordnung ist es, einen solchen Antrag bei der Behandlung des Geschäfts zu stellen. Einen Antrag auf Rückweisung oder Überweisung an die Stawiko kann nur gestellt werden, wenn das Geschäft traktandiert ist und behandelt wird. Darum kann nun eigentlich gar nicht über dieses Geschäft materiell diskutiert werden.
Zweitens ist im Gesetz ja festgehalten, dass Verordnungsänderungen – auch mit finanziellen Auswirkungen – in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Der Regierungsrat muss sich der finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Der Kantonsrat hat zu einer Verordnung gar nichts zu sagen.
Aus diesen zwei Gründen bittet der Votant den Rat, den Antrag auf Abtraktandierung abzulehnen. Die Punkte, die Drin Alaj angesprochen hat, können ausgiebig diskutiert werden, wenn das Geschäft traktandiert ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 56 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich erlauben wird, aufgrund der heute anstehenden Wahlgeschäfte mit der Traktandenliste etwas zu jonglieren. So wird nun gleich Traktandum 4 behandelt, weil die Betreffenden bereits im Ratssaal sind. Die Traktanden 2 und 3 werden dann in den Wahlpausen behandelt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 641–646).

TRAKTANDUM 3
Kommissionsbestellungen

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 637–640).

TRAKTANDUM 4
Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024

635 Traktandum 4.1: **Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 3178.1 - 16472 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler per Ende Dezember 2020 ihren Rücktritt als Präsidentin des Strafgerichts erklärt hat. Der Rat nimmt die Wahl der Strafgerichtspräsidentin oder des Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und Abs. 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin nimmt an der Wahl teil.
Die Ratsmitglieder werden gebeten, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass es eine relativ einfach Geschichte ist: Nachdem bekannt wurde, dass Carole Ziegler ihren Rücktritt erklären würde, hat die JPK die Parteileitungen der vollamtlichen Mitglieder des Gerichts angeschrieben. Und gemeldet hat sich der Kandidat der FDP, Philipp Frank, bisheriger Stellvertreter der Strafgerichtspräsidentin. Die JPK konnte sich an einem Gespräch mit ihm von seinen Kompetenzen und Fähigkeiten überzeugen und ist ganz sicher, dass man auch in Zukunft einen sehr guten Strafgerichtspräsidenten haben wird. Die JPK empfiehlt deshalb mit 6 zu 0 Stimmen, Philipp Frank für dieses Amt zu wählen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, Philipp Frank zu wählen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	2	74	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Philipp Frank	74
Manuel Brandenberg	1
Urs Bertschi	1

➔ Der Rat wählt Philipp Frank zum neuen Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Philipp Frank herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Dem neu gewählten Strafgerichtspräsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht.

Philipp Frank, neu gewählter Strafgerichtspräsident, wendet sich in Mundart mit folgenden Worten an den Rat:
«Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich heute zum Präsidenten des Strafgerichts Zug gewählt haben. Die Justizprüfungskommission führt in ihrem Antrag und Bericht zum vorliegenden Traktandum aus, dass mir das Strafgericht am Herzen liegt. Das ist absolut korrekt. Ich konnte bereits als Praktikant beim Strafgericht beginnen und konnte so viele Erfahrungen sammeln. Das verdanke ich dem Strafgericht und nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden des Strafgerichts. Dazu zählt auch meine Vorgängerin Carole Ziegler. Dir, geschätzte Carole, und allen anderen Mitarbeitenden verdanke ich sehr viel. Es sind nun doch schon elf Jahre her, seit ich beim Strafgericht angefangen habe, und jetzt stehe ich hier und habe die Ehre, das würdevolle, aber sicher auch verantwortungsvolle Amt zu übernehmen. Das ist für mich und meine Familie ein besonderer Moment, insbesondere auch für meine Frau und meine beiden Töchter, die heute in der Zuschauerreihe anwesend sind und mir auch immer den nötigen Rückhalt geben. Ich werde mich mit vollem Einsatz und vollem Engagement für das Strafgericht, seine Mitarbeitenden, für die Zuger Justiz und letztlich für unseren Kanton Zug einsetzen. Ich freue mich auf eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren; dazu zählt insbesondere die Justizprüfungskommission, aber natürlich auch Kantonsrat. Ein sehr positives Signal ist vom Kantonsrat bereits gekommen: Im Rahmen der Budgetberatung hat er dem Strafgericht eine neue Gerichtsschreiberstelle genehmigt. Dafür danke ich Ihnen sehr, ebenfalls danke ich Ihnen nochmals herzlich für die heutige Wahl, die ich sehr gerne annehme.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

636 Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler

Die **Vorsitzende** gibt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, das Wort zur Verabschiedung der bisherigen Strafgerichtspräsidentin.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass es ihm eine Ehre ist, die Strafgerichtspräsidentin zu verabschieden und darüber zu berichten, was seine Ermittlungen über sie ergeben haben. Am 25. Januar 1967 wurde der damalige deutsche Bundeskanzler Georg Kiesinger von mehr als tausend Studenten beim Schloss Charlottenburg in Berlin schallend aus- und niedergepfiffen. Er wollte nicht die Steuern, sondern die Studiengebühren erhöhen. Weit weg vom Schloss Charlottenburg in der ruhigen Schweiz, genauer, im noch ruhigeren Ittigen bei Bern, wurde an diesem Tag, am 25. Januar 1967, eine zukünftige Studentin geboren: die Strafgerichtspräsidentin, die nun zurückgetreten ist – Carole Ziegler. Im beschaulichen Ittigen und später in Bern, wo sie auch studierte, verbrachte sie ihre Kindheit und ihre Flegeljahre. Sie wurde wohl von den rebellischen Studenten in Berlin, die an ihrem Geburtstag demonstrierten, beeinflusst. Nur so ist zu erklären, dass sie es bis heute erfolgreich geschafft hat, sich gegen eine Heirat ihres langjährigen Lebenspartners Daniel zu wehren. Böse Zungen behaupten zwar, es liege an ihren bescheidenen Kochkünsten, die sich gemäss ihren eigenen Aussagen auf das Schälen von frischen Erbsen beschränken. Da der JPK-Präsident noch nie in den Genuss kam, ihre wahren Kochkünste kennenzulernen, erlaubt er sich aber kein abschliessendes Urteil.

Im Herbst 1993 schloss Carole Ziegler ihr Studium an der Universität Bern als Fürsprecherin ab. Nach dem Studium zog es sie als Anwältin nach Rapperswil, und bereits 1995 entdeckte sie ihre Leidenschaft für die sogenannten Blut- und Spermafälle. Deshalb wechselte sie als Gerichtsschreiberin am Zuger Kantonsgericht in den Bereich des Strafrechts, wo es so richtig zur Sache ging. Ihre Passion als Kriminalistin konnte sie von 1997 bis 1999 als Untersuchungsrichterin voll ausleben und auskosten, ehe sie ab 1999 als Einzelrichterin am Strafgericht in Zug zu wirken begann. Bereits fünf Jahre später, 2004, wurde sie Präsidentin des Strafgerichts, wo sie sich bis heute in die Akten vertieft, abwägt und urteilt. Aber all die gelösten und ungelösten Fälle, mit denen sie sich beruflich beschäftigt, reichen noch nicht aus. Sie ist dermassen verbunden mit der Materie, dass sie sich auch noch am Feierabend, ja sogar in den Ferien, leidenschaftlich gerne mit den Krimis beschäftigt. Trotz all dieser realen und fiktiven Taten, den dunklen Geschichten und Schicksalen, mit denen sich Carole Ziegler während achtzehn Stunden am Tag beschäftigt, ist sie selber stets offen, fröhlich und zuvorkommend geblieben. Sie ist, wenn es um ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht, sehr grosszügig, ja gar die Spendabelste mit Geschenken bei runden Geburtstagen und erinnert dann jeweils mehr an Mutter Teresa als an die Göttin Justitia. Carole Ziegler ist kein Kind von Traurigkeit und schon gar keine Verächterin von feinen, exquisiten Weinen. Bemerkt wurde dies vor allem durch die regelmässigen Budgetüberschreitungen bei Gerichtsausflügen. Nicht, dass sie zu viel oder gar viel zu viel getrunken hätte – zu einer solchen Aussage würde sich der JPK-Präsident niemals hinreissen lassen. Nein, sie sagte sich einfach, dass das Leben zu kurz sei, um schlechten Wein zu trinken. In Mutter Teresas Manier lamentierte sie jeweils auch nicht lange und bezahlte – grosszügig, wie sie ist – die Budgetüberschreitungen gleich aus der eigenen Kasse. Das ist umso erstaunlicher, weil sie als gebürtige Bernerin eigentlich eher die Gewohnheit haben müsste, zuerst und mit Vorliebe das Geld von anderen auszugeben. In ihrem Fall wurde man aber Zeuge einer äussert erfolgreichen Integrationsgeschichte. So bezahlte sie nicht nur ihre Auslagen selber, sondern auch das Tempo ihrer Sprache und die Funktionsweise ihres gesunden Menschenverstands lassen darauf schliessen, dass sie zwar in Bern geboren wurde, aber mittlerweile fühlt, denkt und lenkt wie eine waschechte Zugerin. Carole Ziegler hat als Strafgerichtspräsidentin sechzehn Jahre lang geführt und zusätzliche administrative Arbeiten auf sich genommen. Ihre Entscheidung, sich künftig lieber in die

verschiedenen Fälle zu vertiefen, zeigen, dass sie mit Herzblut bei ihrer Arbeit ist und ihre Passion für Strafrecht höher gewichtet als den Titel ihres Amtes. Das ist wahre Grösse. Für die sechzehn Jahre tadelloser Präsidentschaft sowie ihren enormen Effort und Einsatz bedankt sich der JPK-Präsident namens der Justizprüfungskommission, des Kantonsrats und der ganzen Zuger Bevölkerung herzlich bei Carole Ziegler. Für die Zukunft wünscht er ihr gute Gesundheit und weitere spannende Gerichtsfälle. Gerne wird er ihr nun ein kleines Präsent überreichen, und auch die SVP-Fraktion hat noch eine kleine Überraschung für sie bereit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die bisherige Strafgerichtspräsidentin **Carole Ziegler** verabschiedet sich mit den folgenden Worten vom Kantonsrat:
«Vorab bedanke ich mich herzlich für die ehrenvollen und würdigen Ausführungen des Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, zu meinem Abschied. Ebenso bedanke ich mich für das Präsent der SVP-Fraktion. Ich bin ab diesen Abschiedsworten sehr beeindruckt, und ich muss sagen, ich bin gerührt. Vielen Dank.
In den Zeitungen ist immer wieder zu lesen, Expatriates seien unglücklich in der Schweiz, auch im Kanton Zug, da es so schwierig sei, Kontakte mit Einheimischen zu knüpfen. Ich kann das nicht bestätigen. Zugegeben: Dass ich mich als lediglich «ausserkantonale Expat» in Mundart mit der einheimischen Bevölkerung im Kanton Zug verständigen konnte, hat mir 1995 den Einstieg stark erleichtert. Zudem hatte ich das grosse Glück und Privileg, eine Einliegerwohnung direkt am Zugersee, und dies erst noch mit Familienanschluss, beziehen zu können. Diese Situation brachte rasch zu Tage, dass die eingeborenen Zugerinnen und Zuger über eine gewisse Affinität für Apéros in geselliger Runde verfügen und dass sie sich auch gegenüber Neuankömmlingen ausgesprochen aufgeschlossen zeigen und diese willkommen heissen. Wer könnte sich in einem landschaftlich wunderschönen und wirtschaftlich starken Kanton nicht wohlfühlen, in dem der gemeinsame Genuss und Austausch von den Bewohnerinnen gepflegt werden und in dem sich das Parlament für den Kirsch nach dem gemeinsamen Mittagessen einsetzt?
Meine berufliche Integration im Kanton Zug wurde von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gekrönt, als Sie mich am 30. Oktober 2003 zur Präsidentin des Strafgerichts per 1. Mai 2004 wählten und mich seither auch mehrfach in diesem Amt bestätigten. Für das mir damit ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen. Ich habe dieses ehren- und würdenvolle, aber auch herausfordernde Amt stets sehr geschätzt und mit Freude und Elan ausgeübt. Nach nunmehr über sechzehn Jahren ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, um die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in jüngere Hände zu legen und mich damit wieder einzig meinen Straffällen als Richterin widmen zu können.
Ich bin stolz auf das Strafgericht, und ich danke meinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeitenden für ihr ausserordentliches Engagement und das gemeinsam Erreichte in den letzten Jahren. Philipp Frank bekommt ein effizientes und funktionierendes Strafgericht, und das Strafgericht bekommt mit Philipp Frank einen menschlich und fachlich bestens dafür qualifizierten neuen Chef. Darüber freue ich mich sehr.
Der Kantonsrat hat sich in all den vergangenen Jahren stets wohlwollend und mit Verständnis für die Anliegen der Zuger Justiz eingesetzt. Auch ergaben sich aufgrund der ehren- und würdevollen Seite meines Amtes zahlreiche Begegnungen mit Ihnen im Rahmen verschiedenster offizieller Anlässe. Ich habe diese persönlichen Begegnungen und den interessanten Austausch mit Ihnen stets sehr geschätzt. Als kleines Zeichen meines Dankes und meiner Wertschätzung habe ich

Ihnen zu meinem heutigen Abschied etwas Ur-Zugerisches mitgebracht – ja, Ihre Ahnung trügt Sie nicht: Es handelt sich um ein Getränk aus einem Zuger Traditionshaus, das Sie in Ihren Lunchpaketen finden. Auch wurde ich höflich gebeten, zu erwähnen, dass dies nicht zum Standard der zukünftigen Ratssitzungen gehören würde. *(Lachen im Rat.)* Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage, einen guten Start im neuen Jahr und vor allem auch gute Gesundheit.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt Carole Ziegler herzlich für ihre verantwortungsvolle Arbeit als Strafgerichtspräsidentin und wünscht ihr alles Gute.

TRAKTANDUM 3
Kommissionsbestellung:

637 Traktandum 3.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Beat Iten das Kommissionspräsidium dieser Kommission übernehmen soll. Hubert Schuler bleibt Mitglied der Kommission.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

638 Traktandum 3.2: **Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Isabel Liniger für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

639 Traktandum 3.3: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Isabel Liniger neu Drin Alaj für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

640 Traktandum 3.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Luzian Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

641 Traktandum 2.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität**
Vorlage: 3172.1 - 16455 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

642 Traktandum 2.2: **Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug**
Vorlage: 3173.1 - 16456 Motionstext.

Beni Riedi spricht als Einzelsprecher, er war an der SVP-Fraktionssitzung nicht anwesend. Für ihn stellt sich bei einer Motion jeweils die Frage, ob die Anträge überhaupt realistisch und umsetzbar sind. Und wenn man bei dieser Motion Punkt eins und zwei anschaut ist das nicht so. Dort ist aufgeführt, dass innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu hundert Prozent die Stromversorgung zu gewährleisten sei. Zudem wird verlangt, dass der Kanton die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten prüft, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen, um die Versorgung jedes einzelnen Haushalts sicherzustellen. Obwohl man das anstreben sollte, ist es einfach nicht realistisch. Deshalb stellt sich die Frage, ob man die Verwaltung beauftragen soll, das abzuklären, wenn man die Antwort schon kennt. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass eine solche Motion nicht überwiesen werden sollte, und er stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Man beschäftigt damit nur die Verwaltung, und die Aufträge sind so, wie sie in der Motion aufgeführt sind, gar nicht realistisch. Das Stromnetz hört nicht auf ausserhalb des Kantons Zug und auch nicht ausserhalb der Schweiz. Dementsprechend ist das nur eine Farce, obwohl das Anliegen natürlich sehr lobenswert ist und es zu begrüssen ist, wenn man sich darüber Gedanken macht. Doch der Kanton Zug und die Verwaltung sind dafür nicht die richtigen Ansprechpartner.

Motionär **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass es um das grösste Risiko geht, das man in der Schweiz hat. Im jüngsten Bericht des Bundesrats vom November wird der Ausfall von Strom als das grösste Risiko definiert. Das hat auch Beni Riedi nicht bestritten. Der Votant überlässt es inhaltlich dem Regierungsrat, wie, wo und wann er Möglichkeiten sieht, um reagieren zu können. Ob die Anträge nun zu extrem oder zu wenig extrem formuliert sind – auch diese Beurteilung sei dem Regierungsrat überlassen. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt dafür.

Beni Riedi hat genau damit Mühe, wenn man sagt, man überlasse es der Regierung. In der Motion sind zwei Anträge schwarz auf weiss festgehalten. Hinter diesen kann der Votant nicht stehen. Hätte Pirmin Andermatt eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage eingereicht, wäre das okay gewesen. Doch was mit diesen Anträgen verlangt wird, ist leider nicht möglich, man kennt die Antwort schon. Die Versorgung für jeden Haushalt zu hundert Prozent sicherstellen und dann auch noch leistungsfähige Stromproduktionskapazitäten erstellen? Soll vor jedem Gebäude ein Dieselgenerator aufgestellt werden? Es ist nicht realistisch, das ist das

Problem. Mit dem Anliegen hat der Votant kein Problem, es ist wichtig. Aber eine Anfrage wäre besser gewesen, als nun die Verwaltung zu beschäftigen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

643 Traktandum 2.3: **Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote**
Vorlage: 3174.1 - 16467 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

644 Traktandum 2.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull**
Vorlage: 3182.1 - 16477 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

645 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**
Vorlagen: 3180.1 - 16473 Postulatstext; 3180.2 – 16480 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bereits Bericht und Antrag sowohl des Regierungsrats als auch der Stawiko vorliegen. Zudem liegt der Antrag vor, dieses Postulat sofort zu behandeln. Aus Effizienzgründen fragt die Vorsitzende an, ob Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Anträge gestellt werden, dieses Postulat nicht sofort zu behandeln.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass die Vorgaben des BAG täglich ändern. Als das Postulat eingereicht wurde, waren die Zahlen und die Änderungen schon dramatisch. Nun ist noch eine zusätzliche Dynamik auszumachen. Die Postulierenden ziehen deshalb den Antrag auf sofortige Behandlung zurück und möchten es bei der Überweisung belassen. Die Härtefallmassnahmen sind gut, das Postulat weist aber noch zusätzliche Stärken auf wie den Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter. Das sollte dann im Januar noch detaillierter besprochen werden, wenn hierzu ein spezifischer Bericht und Antrag der Regierung vorliegt. Wenn das Postulat einen Nachteil hat, dann ist es, dass das Gewerbe nun noch stärker von Schliessungen betroffen ist. Vielleicht kann der Regierungsrat hier noch etwas nachbessern.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich folgende Anmerkung: Sie versteht dieses Vorgehen nicht ganz. Das Postulat hat einen direkten Bezug zu Traktandum 7, und die Vorsitzende hätte jetzt eigentlich den Vorschlag gemacht, dass es – wenn die sofortige Behandlung beschlossen wird – zusammen mit Traktandum 7 bzw. gleich im Anschluss daran behandelt wird. Es ist nicht zu verstehen, wieso das Postulat nun nicht sofort behandelt werden soll. Aber das ist natürlich Sache der Postulierenden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt den **Antrag** auf sofortige Behandlung. Es hat ein System, wie in den letzten eineinhalb Monaten alles aufbereitet wurde. Vorwegzunehmen ist: Es wird noch Schärfungen der Anträge des Regierungsrats geben. Und wenn sich die Situation in den Monaten Januar und Februar stark verändern sollte, kann das Postulat ja in irgendeiner Form nochmals eingereicht werden. Aber dann ist das Vorgehen sauber, und alles wurde behandelt. Der Stawiko-Präsident bittet darum, das vorgesehene Vorgehen durchzuziehen.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die Hauptsache ist, dass das Postulat überwiesen wird.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Postulat bereits überwiesen wurde.

Tabea Zimmermann Gibson unterstützt in diesem Fall eine sofortige Behandlung.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission auf sofortige Behandlung.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass das Postulat – wie bereits ausgeführt – direkt nach Traktandum 7 behandelt wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

646 Traktandum 2.6: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**
Vorlage: 3181.1 - 16474 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6
Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission
Vorlage: 3177.1 - 16471 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Martin Spillmann, Präsident der Schätzungskommission, per Ende Jahr als Mitglied der Schätzungskommission zurücktritt. Somit ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 sowohl ein neues Mitglied als auch eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident zu wählen.

647 Traktandum 6.1: **Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat zuerst ein neues Mitglied der Schätzungskommission wählt: Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, ein neues Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist in erster Linie auf Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Auch hier ist es eine unbestrittene, klare Sache: Die CVP hat ganz klar Anspruch auf diesen Sitz. Mit Leo Inderbitzin hat sie einen Kandidaten gemeldet, der bestens für dieses Amt qualifiziert ist. Die JPK konnte sich auch an einem Gespräch davon überzeugen und empfiehlt deshalb mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, Leo Inderbitzin als Mitglied der Schätzungsprüfungskommission zu wählen. Bei einer allfälligen Wahl wünscht die JPK ihm alles Gute und viel Spass am neuen Amt.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion wie von der JPK vorgeschlagen Leo Inderbitzin wärmstens zur Wahl empfiehlt. Als Inhaber und Geschäftsführer einer Bauleitungsunternehmung und langjähriges Baukommissionsmitglied für die CVP in Baar ist Leo Inderbitzin fachlich bestens geeignet für die Tätigkeit in der Schätzungskommission. Er absolvierte zudem ein CAS Immobilienbewertung und weist grosse Erfahrungen im Schätzungsbereich aus.
Der Sitzanspruch der CVP ist auch gemäss JPK-Bericht unbestritten, dennoch dankt die Votantin insbesondere der FDP, dass die Versprechen anlässlich der letzten Wahlen gehalten wurden und mit dem Vorschlag von Leo Inderbitzin die Kräfteverhältnisse der Parteien wieder ausgeglichen werden können. Die Votantin bittet den Fraktionschef, ihren Dank auch dem Präsidium zu überbringen.
Zum Schluss dankt die Votantin namens der CVP-Fraktion dem langjährigen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für sein engagiertes Wirken und seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.
Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	1	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Leo Inderbitzin	73
Cornelia Stocker	1

➔ Der Rat wählt Leo Inderbitzin zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Leo Inderbitzin herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

648 Traktandum 6.2: **Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

René Kryenbühl verlässt den Saal.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die engere Justizprüfungskommission dem Kantonsrat beantragt, das Präsidium der kantonalen Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auch hier auf Bericht und Antrag der JPK. Kurz zusammengefasst: Nachdem der amtierende Präsident Martin Spillmann Ende dieses Jahres seinen Rücktritt bekannt gab, galt es, ein neues Präsidium zu bestimmen. Die JPK führte mit beiden ihr gemeldeten Kandidaten, René Kryenbühl und Andreas Schilter, am 4. November 2020 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die JPK die Wahl diskutiert. Beide Kandidaten eignen sich aus Sicht der JPK. Sie amten als langjährige Mitglieder der Schätzungskommission und verfügen über die entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung. René Kryenbühl bringt eine langjährige Schätzererfahrung mit, Andreas Schilter ist selbständiger Rechtsanwalt und ist nicht wie im Bericht und Antrag aufgeführt seit zehn Jahren, sondern seit Dezember 2011, also seit neun Jahren Mitglied der Schätzungskommission. Für den Fehler in Bericht und Antrag entschuldigt sich der JPK-Präsident. Er hat die Angaben der Bewerber anlässlich des Vorstellungsgesprächs in den Bericht übernommen, ohne diese zu überprüfen. Das war sein Fehler.
René Kryenbühl, also der Amtsältere der beiden Kandidaten, ist selbständiger Immobilienvermittler und -bewerter, Kantonsrat, Mitglieder der Planungs- und Baukommission Oberägeri und amtet bereits seit mehr als neun Jahren als Mitglied in der Schätzungskommission. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Am-

tes liegen bei keinem der beiden Kandidaten vor. Auch die Unabhängigkeit in der Amtsführung ist bei beiden gewährleistet. Aufgrund der Ausführungen ist die JPK mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zum Schluss zu kommen, dem Kantonsrat bezüglich der Wahl des Präsidenten der Schätzungskommission einen Zweiervorschlag, also eine echte Wahl, zu unterbreiten. Die beiden Kandidaten wurden darüber informiert.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion und ist vorab froh, dass er als Politiker bestätigen kann, dass sein Votum vom Juni 2019 weiterhin Gültigkeit hat. Damals hat er namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass es für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission zielführend ist, die leichte Untervertretung der CVP bei der nächsten Vakanz der FDP zu korrigieren. Oberste Maxime muss aber bleiben, dass die Schätzungskommission mit fachlich geeigneten und passenden Mitgliedern bestückt wird. Leo Inderbitzin erfüllt diese Maxime, und die FDP-Fraktion hat ihn gewählt.
Martin Spillmann war aber nicht nur langjähriges, verdientes Mitglied der Schätzungskommission, nein, er war ihr umsichtiger und engagierter Präsident. Der Votant dankt ihm auch namens der FDP herzlich für sein Wirken im Interesse der Zuger Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass die FDP mit Dr. Andreas Schilter einen überaus valablen Kandidaten als Nachfolger präsentieren kann. Andreas Schilter ist als Rechtsanwalt und Notar seit vielen Jahren im Kanton Zug tätig und seit 2011 auch Mitglied der Schätzungskommission. Das juristische Fachwissen ist in der Schätzungskommission genauso wichtig wie die Schätzerkenntnisse. Zudem verfügt Andreas Schilter über eine reichhaltige Erfahrung und die Bereitschaft, sich stets weiterzubilden.
Die FDP ist auch aus Sicht einer *Good Corporate Governance* im Kanton, also einer gelebten Gewaltenteilung, der Auffassung, dass der Präsident der Schätzungskommission eine gewisse Unabhängigkeit vom Kantonsrat haben soll. Denn der Kantonsrat übt ja die Oberaufsicht auch über die Schätzungskommission aus.
Der Votant verzichtet darauf, im Detail auf die Erwägungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener zur Unabhängigkeitsfrage einzugehen. Die Mitglieder der JPK wurden zwar extra für die heutige Sitzung vom Kommissionsgeheimnis entbunden, und seine Ausführungen sind auch lesenswert. Allerdings betreffen sie die Situation, dass ein Mitglied der Schätzungskommission – nicht der Präsident – in den Kantonsrat gewählt wurde. Ob der Verwaltungsgerichtspräsident zu den gleichen Schlüssen käme bei der Wahl eines aktiven Kantonsrats zum Präsidenten der Schätzungskommission, kann getrost offengelassen werden. Aus Sicht der FDP hat die SVP diese Frage nämlich fast schon selber geklärt. Ende 2019 hat der Rat nämlich eine Motion der SVP zur Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton überwiesen. Damit wird sich der Rat schon bald vertieft beschäftigen.
Es gilt darum, heute die Chance zu nutzen, mit Andreas Schilter einen Top-Kandidaten zum Präsidenten der Schätzungskommission zu wählen, bei dem sich Fragen der Vereinbarkeit oder der Gewaltenteilung gar nicht erst stellen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** dankt an dieser Stelle herzlich Frau Anna Maria Flori für das Desinfizieren der beiden Rednerpulte. Sie erledigt dies nun schon seit einigen Ratssitzungen. Die Vorsitzende bittet den Rat, diese Dankesworte mit einem herzlichen Applaus zu unterstützen. *(Der Rat applaudiert.)*

Michael Riboni schlägt namens der SVP-Fraktion René Kryenbühl zur Wahl als Präsident der Schätzungskommission vor. René Kryenbühl ist seit 2011 ein aner-

kanntes Mitglied der Schätzungskommission und mit deren Aufgaben und Abläufen bestens vertraut. Als gelernter Maurer, Polier, Bauleiter und heute selbstständiger Unternehmer im Bereich der Immobilienvermittlung und -bewertung kennt er die Immobilienbranche, insbesondere auch im Kanton Zug, aus dem Effeff. Im Bereich der Immobilienbewertung hat sich René Kryenbühl überdies mehrfach und ganz spezifisch weitergebildet. Täglich beschäftigt er sich von Berufs wegen mit Immobilien und deren Bewertung. Im Gegensatz zum anderen zur Wahl stehenden Kandidaten, Andreas Schilter, verfügt René Kryenbühl über Schätzererfahrung – langjährige Schätzererfahrung; eine Qualifikation, die auch der aktuelle Präsident Martin Spillmann und dessen Vorgänger Hansruedi Blank mitbrachten. Beide waren von Berufs wegen im Immobilienbereich zu Hause, beide zogen rechtliches Know-how bei Bedarf jeweils hinzu. In der Kommission ist ja genügend rechtliches Know-how vorhanden. Drei von zehn Mitgliedern der Schätzungskommission sind Juristen, darunter auch Alexander Rey, der Vorsitzende der enteignungsrechtlichen Kammer, ein weitum anerkannter Spezialist im Bereich des Immobilien- und Enteignungsrechts. Deshalb ist das Präsidium der Schätzungskommission – wie es der Name eigentlich schon sagt und impliziert – mit einem Schätzer zu besetzen. Der Votant dankt für die Unterstützung der Wahl von René Kryenbühl.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.
Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	1	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter	44
René Kryenbühl	28
Manuel Brandenberg	1

➔ Der Rat wählt Andreas Schilter zum neuen Präsidenten der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Schilter herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

René Kryenbühl gratuliert als Erstes dem neu gewählten Präsidenten der Schätzungskommission zu seiner Wahl. Leider ist es dem Votanten nach seiner zehnjährigen Tätigkeit als Schätzer verwehrt worden, das Präsidium in dieser Kommission zu übernehmen – oder besser gesagt: Die Ratsmitglieder haben ihn nicht gewählt. Es ist sehr erstaunlich, dass die Schätzungskommission als Fachkommission jetzt neu von einem Rechtsanwalt präsidiert wird, der weniger lang in dieser Kommission vertreten ist als der Votant. Diesen politischen Entscheid hat der Rat – alle gegen die SVP – heute gefällt. Für die Ratsmitglieder ist die Politik anscheinend wichtiger als das Fachwissen eines Immobilienbewerters, das diese Kommission sicher nötiger hätte als das Wissen eines Rechtsanwalts. Die Würfel sind gefallen, und der Votant zieht seine Konsequenzen daraus: Wenn man ihn nicht will, dann wird er gehen. Hiermit gibt er zu Protokoll, dass er per Ende Jahr aus der kantonalen Schätzungskommission austreten wird. Er hofft, dass die Ratsmitglieder alle sehr zufrieden sind mit ihrem politischen Abstimmungsverhalten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Rücktritt von René Kryenbühl zur Kenntnis nimmt. Mehr kann sie dazu leider nicht sagen. Sie dankt René Kryenbühl aber herzlich für sein Engagement in dieser Kommission in der vergangenen Zeit.

TRAKTANDUM 7

649 **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung**
Vorlagen: 3161.5 - 16470 Ergebnis 1. Lesung; 3161.6 - 16478 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung; 3161.7 - 16481 Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung; 3161.8 - 16482 Zusatzbericht und -antrag Nr. 2 des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie sich erlaubt, eine Verfahrensänderung vorzunehmen. Sie erteilt zuerst dem Finanzdirektor das Wort, damit er vorab ein klärendes, sachliches Statement dazu abgeben kann, was der Regierungsrat genau beabsichtigt. Die Ratsmitglieder können dann zu diesen Informationen und den Anträgen Stellung nehmen. Die Vorsitzende hat in den letzten Tagen festgestellt, dass dieser Kantonsratsbeschluss sehr komplex ist. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder die Vorschläge des Regierungsrats verstehen. Somit lässt sich einerseits Zeit sparen – dies im Sinne einer effizienten Ratsführung –, andererseits dient es einer inhaltlichen, sachlichen Debatte. In der GO KR ist es nicht explizit so vorgesehen. Aber die Umstände erfordern Flexibilität und der Sache dienliche Vorgehensweisen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat herzlich für die Unterstützung und erteilt dem Finanzdirektor das Wort.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Vorsitzenden für den guten Vorgehensvorschlag und den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in dieses Vorgehen. Er wird nun selbstverständlich nur objektiv über die Inhalte referieren. Auf die aktuelle Covid-19-Situation muss nicht eingegangen werden, das Thema beherrscht ja im Moment das ganze Weltgeschehen. Es ist eine ausgesprochen schwierige Situation, nicht nur medizinisch, sondern eben auch wirtschaftlich. Die Ausgangslage ist also bestens bekannt.
Zur ordnungspolitischen Einreihung: Wer beschliesst, der hat zu zahlen – man versucht, dies sowohl national als auch kantonal hochzuhalten.
Zur Volatilität: Fast stündlich, aber sicher täglich ändert sich etwas. Die Ratsmitglieder werden den nachfolgenden Ausführungen entnehmen können, wie der Regierungsrat auf diese Situation regieren will. Diese Volatilität macht es wirklich sehr, sehr schwierig. Zu betonen ist noch einmal: Es können nicht alle unterstützt werden, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betroffenheit.
Ein Dank gebührt der Staatswirtschaftskommission, ihrem Präsidenten und den Mitgliedern der engeren Stawiko für die ausserordentliche Flexibilität. Die Zusammenarbeit war fantastisch, gemeinsam wurden die Vorschläge konstruktiv und zielführend ausgearbeitet.
Zu § 1: In der ersten Lesung wurden dort die 44 Mio. auf 66 Mio. Franken erhöht, weil der Bund nachgedoppelt hat. Diese Situation ist bekannt. Ein anderer Punkt in diesem Paragrafen, der auch in der Stawiko diskutiert wurde: Der Finanzdirektor wurde an der letzten Ratssitzung etwas überfallen vom Antrag von Patrick Iten. Er wäre dem Rat dankbar, wenn die Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare und nicht rückzahlbare Beiträge wieder rückgängig gemacht würde. Grund dafür ist die benötigte, möglichst hohe Flexibilität. Man weiss nicht, was der Bund in der nächsten Zeit noch beschliessen wird. Deshalb bittet der Finanzdirektor dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.
Zu § 2: Es handelt sich hier um einen kantonalen Lösungsvorschlag, unabhängig vom Bund. Der Regierungsrat schlägt 15 Mio. Franken vor, und zwar für diejenigen Unternehmungen, welche von den im Dezember und danach angeordneten nationalen Massnahmen des Bundesrats stark betroffen sind. Es ist sehr löblich, dass man allen helfen möchte, aber bei den Vorschlägen der FDP, SP und ALG wird die Türe mehr als notwendig geöffnet. Bund und Kantone haben sich auf Härtefallmassnahmen geeinigt, bei denen definiert ist, was ein Härtefall ist, und diese Härtefälle werden unterstützt. Unternehmen, die gemäss Definition keine Härtefälle sind, müssen – auch ordnungspolitisch betrachtet – nicht unterstützt werden. Sie kommen ohne staatliche Unterstützung durch diese Pandemie. Dieses Vorgehen ist ordnungspolitisch und auch wirtschaftspolitisch hochzuhalten, und das Scheunentor sollte nicht unnötigerweise geöffnet werden. Einfach Geld zu verteilen, wenn es nicht notwendig ist, ist ein falscher Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er entschuldigt sich bei Rainer Leemann. Der Begriff «Planwirtschaft» ist ein verfehlter Ausdruck, dafür möchte er sich entschuldigen. Die Motivation von Rainer Leemann war wie gesagt gut, aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Ansatz nicht richtig ist. Seines Erachtens sind 15 Mio. Franken zusätzlich sinnvoll – unabhängig davon, ob à fonds perdu oder als Darlehen, denn die Flexibilität ist auch hier wichtig. Dies soll aber für Unternehmen gelten, die durch die zusätzlichen Dezember-Massnahmen stark gebeutelt werden. Ein Beispiel dafür ist die Gastronomie. Diesen Betrieben geht das ganze Abendgeschäft verloren, deshalb muss ihnen geholfen werden. Wenn der Bund nachjustieren und allenfalls auch die Limite von 40 Prozent reduzieren würde, fällt natürlich § 2 auch noch unter diese Regelung und man hätte die Möglichkeit, entsprechend Bundesgelder abzuholen. Der Finanzdirektor hat mit Ueli Maurer einige Telefonate

geführt, und auch dieser weiss heute noch nicht, was morgen passiert, aber eine Anpassung der Limite steht zur Diskussion. Die jetzt vorliegende Lösung ist flexibel. Und wenn der Bund § 1 mit den 66 Mio. Franken nachjustiert, zieht der Kanton selbstverständlich auch nach. Dann sind auch die Vorschläge von FDP, SP und ALG inkludiert und abgeholt. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Scheunentor nicht unnötigerweise geöffnet werden soll und § 2 nur für diejenigen Fälle vorzusehen ist, die betroffen sind durch die zusätzlichen Massnahmen, die ergriffen worden sind und allenfalls noch ergriffen werden.
Neu schlägt der Regierungsrat bei § 2 Abs. 1 auch vor – das ist mit der Stawiko abgesprochen – dass es nicht heisst «im Dezember», sondern «ab Dezember». Es ist möglich, dass auch im Januar noch Massnahmen angeordnet werden. Vorgesehen ist zudem eine Befristung bis Ende Januar, sodass es dann heisst «ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021». Danach muss man wieder weiterschauen.
Rainer Leemann hat zudem eingebracht, dass man nicht nur von nationalen Massnahmen sprechen sollte. Es kann auch sein, dass der Kanton Zug Massnahmen anordnet, die über die nationalen hinausgehen. Das ist theoretisch möglich. Deshalb müsste von nationalen *und kantonalen* Massnahmen gesprochen werden. Es ist ein guter Vorschlag, dies bei § 2 Abs. 1 zu ergänzen.
Neu wird es einen § 3 geben. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man dort Folgendes unter Abs. 1 aufnimmt: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.» Unter § 3 Abs. 2 ist festgehalten, dass vor einer Erhöhung der Rahmenkredite die Staatswirtschaftskommission anzuhören ist. Das wäre eine Delegationsnorm, um eben dieser Volatilität gerecht zu werden. Kantonsratssitzungen finden nur einmal monatlich staatlich, es gibt eine erste und eine zweite Lesung, und wenn es um das Nachjustieren geht – z. B. weil der Bund aufstockt –, hat der Regierungsrat mit der Delegationsnorm die Möglichkeit, schnell und unkompliziert unter Anhörung der Stawiko zu reagieren. Auch bei der Delegationsnorm ist eine Befristung enthalten. Diese hat der Finanzdirektor gestern noch mit dem Stawiko-Präsidenten diskutiert. Vorgesehen ist, diese Ermächtigung bis Ende Februar 2021 zu befristen. Dann müssen die Karten ohnehin wieder neu gemischt werden.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu den drei Paragrafen zuzustimmen und die Vorschläge der FDP- sowie der SP- und ALG-Fraktion nicht zu unterstützen. Sie sind gut gemeint, aber sie gehen einen Schritt zu weit. Ebenso bittet der Finanzdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Alles, was die Mieten betrifft, wird durch diese Vorlage entsprechend abgeholt. Das Thema Mieten ist in diesem Programm inkludiert, deshalb ist es nicht notwendig, speziell für Mietverhältnisse noch eine zusätzliche Regelung vorzusehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, muss sein Votum nach den Worten des Finanzdirektors nun etwas umstellen. Er wäre froh gewesen, wenn er bereits etwas früher von der Verfahrensänderung erfahren hätte, dann hätte er letzte Nacht noch eine oder zwei Stunden mehr Schlaf gehabt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie letzte Nacht auch nicht gut geschlafen hat. *(Lachen im Rat.)* Sie hat gestern noch mit dem Finanzdirektor telefoniert, und man ist so verblieben, dass sich die Vorsitzende das Vorgehen *über Nacht* überlegt. Deshalb hat sie die Nacht genutzt, um dieses Vorgehen zurechtzulegen. Sie hat ganz schlecht geschlafen, aber nicht nur wegen dieses Traktandums, sondern auch wegen der einleitenden Debatte am Morgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht davon aus, dass sowohl er als auch die Vorsitzende heute Abend wieder gut schlafen werden. Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist das Umfeld sehr dynamisch. Heute Nachmittag ist vielleicht alles wieder ein bisschen anders als heute Morgen. Der Votant hat versucht, im Stawiko-Bericht alles ein bisschen zu erläutern und aufzuzeigen, was bisher passiert ist. Das hat der Finanzdirektor nun dargelegt. Die Stawiko ist sich bewusst, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht alle drei Vorstösse vollständig berücksichtigt werden, aber es ist eine gute Schnittmenge. Alle erhalten ein bisschen etwas, aber die Forderungen keines Vorstosses werden zu hundert Prozent erfüllt. Was das Postulat betrifft, ist die Stawiko davon überzeugt, dass das Geld letztendlich schneller bei den Gastrobetrieben ist, als es der Fall wäre, wenn dieser Prozess in der Verwaltung auch noch neu aufbereitet werden müsste.
Die Vorschläge des Regierungsrats bzw. die Schärfungsanträge hat der Finanzdirektor bereits erläutert.
Zum Lotteriefonds: Grundsätzlich dürfte der Regierungsrat die Hilfsgelder – Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge – erst auszahlen, wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist. Das wird irgendwann im Februar der Fall sein. Für das erste Paket von 66,1 Mio. Franken hat der Regierungsrat eine halbe Million aus dem Lotteriefonds gesprochen. In Vorschlägen für Regierungsratsbeschlüsse war dann zu sehen, dass er in Zusammenhang mit § 2 eine zusätzliche Million aus dem Lotteriefonds verwenden will. Die Stawiko hat sich anlässlich der Budgetdebatte und an der ersten Lesung negativ dazu geäussert, dass man nun beginnt, diesen Lotteriefonds für verschiedenen Sachen «zweckzuentfremden». Der Stawiko-Präsident hat an der ersten Lesung auch gesagt, mit viel gutem Willen könne man den Bestimmungszweck des Lotteriefonds irgendwie noch so herbeidiskutieren oder -argumentieren, dass er hierfür verwendet werden kann. Die Stawiko widersetzt sich diesen zusätzlichen Entnahmen nicht, erwartet aber, dass keine weiteren zweckentfremdeten Entnahmen aus dem Lotteriefonds mehr folgen werden. Der Stawiko-Präsident hat mit dem Finanzdirektor abgesprochen, dass der Regierungsrat noch wartet mit dem offiziellen Beschluss dieser Million, für den Fall, dass alle Fraktionen sagen würde, das gehe gar nicht. Abhängig von der Stimmung im Rat, wird der Regierungsrat den Beschluss vermutlich morgen vornehmen.
Zu den Bundesbeiträgen hat sich der Finanzdirektor auch bereits geäussert. Eine Frage dazu wurde an den Stawiko-Präsidenten herangetragen: Was denn passiere, wenn das Volk das Covid-19-Bundesgesetz in einer Referendumsabstimmung ablehnen würde? Diese Frage kann wie folgt beantwortet werden: Auch wenn das Volk dereinst das Covid-19-Gesetz ablehnt, dann war das Gesetz sicher bis Ende 2021 in Kraft, weil es gemäss Bundesverfassung Art. 161 für dringlich erklärt wurde. Somit wäre ein negativer Volksentscheid für den Härtefall irrelevant. Das heisst konkret, dass wenn ein Kredit z. B. in sieben Jahren nicht zurückbezahlt wird, dann muss sich der Bund daran beteiligen, auch wenn das Covid-19-Gesetz vom Volk abgelehnt wurde. Der Finanzdirektor hat gegenüber dem Stawiko-Präsidenten ausgeführt, dass dafür eine schriftliche Bestätigung aus Bern vorliegen würde.
Wie vom Finanzdirektor ausgeführt, beantragt der Regierungsrat, die an der ersten Lesung beschlossene frankenmässige Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare Darlehen und nicht rückzahlbare Beiträge wegen der dringend benötigten Flexibilität wieder zu streichen. Die Stawiko kann sich mit diesen Vorschlag einverstanden erklären. Man gibt damit dem Regierungsrat einen grossen Vertrauensbonus mit auf den Weg. Gleichzeitig wird eine periodische Berichterstattung in der Stawiko über die ausbezahlten Beträge erwartet. Dazu gehören die Aufteilung in rückzahlbare Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, Aussagen zur Ratingverteilung

– den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Verwaltung ein Ratingsystem aufgebaut hat –, zur Qualität des Kreditportfolio usw.
Die Stawiko erwartet auch, dass sich der Regierungsrat beim ersten Rahmenkredit auch ohne betraglich im Gesetzestext fixierte Grenzen an den 24 Millionen orientiert. Das heisst, je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto höher muss die Qualität des restlichen Darlehensportfolios sein. Die Stawiko will nicht, dass plötzlich 66,1 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden. Der Finanzdirektor hat dies an der letzten Ratssitzung schon angesprochen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, umso weniger rückzahlbare Darlehen. Oder es muss entsprechend dem Ratingsystem die Qualität der übrigen Darlehen besser sein.
Bezüglich der Fragestellung von Michael Arnold an der letzten Ratssitzung hat der Finanzdirektor gesagt, dass er heute dazu Ausführungen machen werde.
Der Stawiko-Präsident wurde auch gefragt, ob es ihm noch wohl sei bei diesem Geschäft, und er kann mit bestem Gewissen sagen, dass er ein gutes Gefühl hat. Natürlich kann er nicht ausschliessen, dass ihm sein Sohnemann in ein paar Jahren vorhalten könnte, wozu er hier jetzt Ja gesagt habe. Er durfte den Prozess in den letzten Wochen aber relativ eng begleiten. Aufgrund dieser Begleitung konnten viele wichtige Punkte und Erfahrungen in den Prozess eingebracht werden. Es war ein intensiver Prozess, aber der Stawiko-Präsident kann heute mit gutem Gewissen empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.
Namens der Stawiko gebührt der Verwaltung ein Lob dafür, dass Zug einer der ersten Kantone – wenn nicht der erste Kanton – ist, in dem Gesuche gestellt werden können und man bereits Vorauszahlungen erhalten kann. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der ganzen Verwaltung. Die Stawiko spricht der Verwaltung deshalb ihren besten Dank aus.
Der Stawiko-Präsident empfiehlt im Namen der Stawiko, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zuzustimmen. Bezüglich der heutigen Anträge ist es die persönliche Einschätzung des Stawiko-Präsidenten und nicht der Stawiko. Aber es ist anzunehmen, dass sich die Stawiko dem anschliessen kann.
Der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, das sie der Stawiko entgegenbringen. Die Stawiko setzt alles daran, mit diesem Vertrauen verantwortungsbewusst umzugehen.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion. Es muss klar festgestellt werden, dass dieses Massnahmenpaket Zug ausmacht. Der Regierungsrat, die Verwaltung, die Stawiko und alle Beteiligten haben den Bund überholt, und innert kürzester Zeit wurde dieses gute Paket nicht nur aufgerollt, sondern der Rat kann dieses heute beschliessen. Andere Kantone sind im Hintertreffen, und der Kanton Zug kann ab sofort – vermutlich ab morgen – Unternehmen unterstützen.
Den Unternehmen in Zug wird klar gezeigt, dass die Politik sehr gute Rahmenbedingungen schafft und auch in schweren Zeiten innert kürzester Zeit gewillt ist, Top-Rahmenbedingungen zu schaffen, und somit die Unternehmen unterstützt. Dieser Prozess bestätigt, dass sich der Standort Zug nicht nur durch tiefe Steuern auszeichnet, sondern auch durch Dynamik und grosses Engagement. Die Steuern tragen jedoch einen grossen Teil dazu bei, dass man sich dies leisten kann. Die Steuerzahlenden haben nicht nur in Zug, sondern auch auf nationaler Ebene Massnahmen ermöglicht. Unternehmen müssen sich an die neue Situation anpassen und wieder in die Gewinnzone kommen, um die Darlehen zurückzahlen zu können. Das wird ein *Krampf,* und der Votant wird am Schluss nochmals darauf zurückkommen. Die geplante Steuersenkung macht Sinn. Wenn der Staat den Unternehmen etwas weniger Geld wegnimmt, können sie dieses tipptopp für die Rückzahlung der Darlehen verwenden.

Zu § 1: Wenn Unternehmen überlebensfähig sind, eignen sich die rückzahlbaren Darlehen. Mit einer angenommenen Ausfallquote von 30 Prozent werden noch einige Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt. Trotzdem folgt die FDP dem Regierungsrat, um mehr Flexibilität zu haben. Die Gelder sind aber zurückhaltend einzusetzen.
Wie erwähnt wurden innert kürzester Zeit gute Massnahmen präsentiert. Das Ziel des FDP-Antrags war, die Massnahmen sehr gut oder annährend perfekt auszugestalten, damit innovative Unternehmen, die dank dem Engagement nicht unter die Umsatzschwelle von 60 Prozent fallen, auch unterstützt werden können. Das schlimmste Szenario wäre, wenn Unternehmen den Betrieb unterbrechen, um auf den benötigten Umsatzverlust zu kommen anstatt innovativ zu versuchen, das Beste rauszuholen. Ein Beispiel dafür ist ein Gastronomiebetrieb, der einen Delivery-Service anbietet, Glühwein verkauft usw. und so über die Schwelle von 60 Prozent kommt. Das würde heissen, dass er nicht berechtigt wäre, Unterstützung zu erhalten, sodass es sinnvoller für ihn gewesen wäre, den Betrieb einzustellen.
Der Antrag der FDP war sehr einfach und unbürokratisch. Man wollte ganz einfach die Schwelle des Umsatzeinbruchs von 40 auf 20 Prozent senken. Es wäre nicht schwierig, festzustellen, wann welche Unternehmung wie viel des Umsatzes verloren hat und welche Branche wann wie stark betroffen war. Die FDP wollte auch eine Bevorzugung von gewissen Unternehmen oder Branchen verhindern. Allfällige notwendige Details hätte der Regierungsrat in der Verordnung klären können; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Vorlage in sehr schnell erarbeitet wurde und sich laufend viel geändert hat. Die FDP-Fraktion ist aufgrund der Leistungen des Regierungsrats, der Verwaltung und der Stawiko überzeugt, dass ihr Antrag sehr gut umgesetzt worden wäre.
Die FDP-Fraktion fühlt sich trotz dem sehr hohen Tempo der Vorlage komfortabel, auch aufgrund der Arbeit des Regierungsrats, der Stawiko, der Verwaltung und aller Beteiligter. Das gute Zusammenspiel von Regierungsrat und Stawiko zeigte gerade die Erarbeitung dieser Härtefallmassnahmen. Die Stawiko hat sich sehr flexibel und dynamisch gezeigt. Dieses tolle Zusammenspiel wird auch weiterhin erwartet. Ebenso wird erwartet, dass die Stawiko regelmässig über den weiteren Verlauf informiert wird.
Der Votant dankt herzlich für die Gespräche mit dem Regierungsrat und dem Stawiko-Präsidenten und für die Zeit, die diese investiert haben, um seine Fragen zu beantworten. Diese wurden sehr gut beantwortet. Die FDP-Fraktion wird ihren Antrag zurückziehen – dies auch infolge der Ausführungen des Finanzdirektors – und den Regierungsrat weiterhin unterstützen.
Zum Schluss ein Blick nach vorne: Niemand weiss, wie sich das Jahr 2021 entwickeln wird, geschweige denn 2022. Wie zu verstehen war, sollten mit den aktuellen Massnahmen die Unternehmen für rund ein Jahr durchfinanziert sein. Das Virus überrollte einen, und man wurde auch von gewissen Massnahmen überrascht. Daher sind die Massnahmen angebracht. Jedoch wird erwartet, dass die Unternehmen die heute bekannten Risiken nun in ihre Risikoanalyse miteinbeziehen und allfällige Anpassungen im Geschäftsmodell vornehmen. Unternehmen und deren Leitung haben diesbezüglich auch eine gesetzliche Verpflichtung. Daher ist das Ziel, heute dieses Paket zu beschliessen. Wie erwähnt zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück und unterstützt den Regierungsrat weiterhin. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise ist richtig, und mit diesen Massnahmen können auch Hotel- und Gastrobetriebe schnell unterstützt werden. Daher ist zu hoffen, dass das nachfolgende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Alois Gössi spricht für die antragstellende SP-Fraktion. Bei dieser Vorlage geht es um die finanzielle Unterstützung von Covid-19-Härtefällen und nicht darum, welche möglichen Massnahmen in welcher Härte wegen Covid-19 ergriffen werden. Es steht hier nicht zur Debatte, ob relativ «weiche» Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die Wirtschaft einigermassen gut über die Runden kommt, oder ob relativ «harte» Massnahmen notwendig sind, dies auch mit sehr spürbaren Massnahmen für die Wirtschaft, damit die Anzahl Covid-19-Fälle sehr rasch und hoffentlich auch andauernd zurückgeht. Aber je länger Covid-19 andauert, umso mehr leidet auch die Wirtschaft darunter, und der Kanton Zug ist gefordert, die Wirtschaft mit einer zeitlichen Verzögerung zu unterstützen. Der Votant persönlich als Laie in diesem Bereich ist in der Zwischenzeit zur Überzeugung gekommen, dass möglichst schnell strenge Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 nötig sind, damit man am schnellsten und sichersten über die Runden kommt. Im Weiteren ist er leider auch davon überzeugt, dass den Unternehmen, die Hilfe nötig haben – und denen Hilfe gewährt wird, weil sie prinzipiell wirtschaftlich gut aufgestellt sind –, ein weiteres Darlehen nicht so viel nützt, sondern dass sie mit A-fonds-perdu-Beiträgen viel gezielter und effizienter unterstützt werden können. Dies hat die SP-Fraktion schon bei der ersten Lesung angesprochen. Der Regierungsrat ist in der Zwischenzeit auch zu dieser Ansicht gelangt und will die fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen aufheben. So will er nur noch einen Gesamtbetrag als Kreditrahmen und keine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen mehr festlegen. Die SP-Fraktion wird dem zustimmen.
Mit einem Antrag auf die zweite Lesung forderten die SP- und ALG Fraktion zusätzliche Gelder von 5 Mio. Franken für Härtefälle im Sinne, dass keine Unterstützung vom Bund kommt, weil das Kriterium des Umsatzrückgangs nicht erfüllt ist, aber die restliche Kriterien wie Wirtschaftlichkeit vorhanden sind. Solche Unternehmen würden zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Regierungsrat lehnte in einem ersten Schritt diese Forderung genau wie den FDP-Vorstoss ab. Leider – das muss man sagen, denn man hätte lieber, dass die Covid-19-Lage besser wäre – ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit zu einem anderen Schluss gekommen, denn aufgrund der aktuellen Lage ist eine zusätzliche, erweiterte Hilfe zwingend nötig. Deshalb hat der Regierungsrat die Höhe des Kredits auf 15 Mio. Franken beantragt, hat aber – wie auch die SP-Fraktion in ihrem Antrag – die Unterstützung auf wirtschaftlich gesunde Unternehmen beschränkt. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen und zieht ihren Antrag zurück.
Nicht begeistert ist die SP-Fraktion – im Stawiko-Bericht ist es noch viel klarer ausgedrückt – mit der Zwischenfinanzierung via Lotteriefonds.
Die SP-Fraktion hat im Sommer ein Postulat eingereicht, um Arbeitnehmenden, die sehr wenig verdienen und wegen der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind, eine Entschädigung auszurichten. Dies hat der Kantonsrat sehr deutlich abgelehnt. Es wird nun aber auf Ebene Bund für eine temporäre Zeit von wahrscheinlich vier Monaten umgesetzt.
Und als Letztes ein Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen dieses Kantonsratsbeschlusses: Für den ersten Paragrafen sind es rund 24 Mio. Franken bei Darlehen von 60 Mio. Franken und einer Ausfallrate von 30 Prozent sowie A-fonds-perdu-Beiträgen von 6,6 Mio. Franken – wobei dies ja ändern kann gemäss dem Antrag auf eine offene Verteilung sowie dem Antrag zu § 2 auf zusätzliche 15 Mio. Franken. Wenn dies alles A-fonds-perdu-Beiträge wären, ist mit Aufwänden von insgesamt rund 40 Mio. Franken zu rechnen. Auf der anderen Seite wird für 2020 ein Rekordüberschuss des Kantons prognostiziert, der wahrscheinlich näher bei 250 Mio. als bei 200 Mio. Franken liegt. Die SP-Fraktion hofft zwar, ist aber leider überhaupt nicht davon überzeugt, dass die gesprochenen Kredite genügen werden,

und wird deshalb bei der nachfolgenden Beratung des Postulats im Gastrobereich der Erheblicherklärung zustimmen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats auf die zweite Lesung zu.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion in einem Antrag mit der SP auf die zweite Lesung hin eine Erweiterung des Härtefallprogramms forderte. Obwohl der Regierungsrat wie auch die Stawiko den eigentlichen Antrag der ALG ablehnt, ist nun eine erweiterte Lösung der Härtefallmassnahmen beantragt. Dies ist zu begrüssen. Um in diesem äusserst anspruchsvollen Umfeld die Zuger Wirtschaft und insbesondere Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Freizeit, Sport und Kultur finanziell zu unterstützen, soll ein zusätzlicher Rahmenkredit gesprochen werden. Wichtig ist vor allem auch, dass nicht rückzahlbare Gelder in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen gesprochen werden können. Für gewisse Branchen wird eine Kompensation von Ausfällen zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer möglich sein – man denke z. B. an Gastro-, Kultur- oder Freizeitbereiche.
Die Dynamik der Entwicklung und Veränderung der angedachten Massnahmen bringt viele an Grenzen. Auch als Milizparlament sind dem Rat gewisse Grenzen gesetzt. Dennoch wurden innert kürzester Zeit Massnahmen und Verbesserungen erarbeitet, die hier verdankt werden sollen. Sitzungen zu früher Morgen- oder Abendstunde, Studium von umfassenden Unterlagen, Abläufen und Gesetzestexten – alles innert kürzester Zeit, um das Anlaufen von Hilfsprogrammen nicht zu verzögern. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine reflektierte, wirklich überdachte Handlungsweise anders aussieht und üblicherweise auch mehr Zeit in Anspruch nehmen muss. Die ALG-Fraktion pocht daher darauf, dass im Prozess und bei den Massnahmen dort nachgebessert werden soll, wo Handlungsbedarf erkannt wird. Es ist eminent wichtig, dass die getroffenen Massnahmen zur Einschränkung des Lebens und des Wirtschaftens nachvollziehbar und evidenzbasiert stattfinden. Unverständlich wäre ein langsames Sterbenlassen von gewissen Wirtschaftszweigen. Wenn, dann sollen Massnahmen und Schliessungen erklärt und ergriffen werden – gleichzeitig sollen aber auch entsprechende Unterstützungsmassnahmen bereitstehen. Ein langsames Sterbenlassen von gewissen Bereichen, wie dies mit den ständig verschärften Massnahmen beispielsweise im Bereich der Gastronomie geschieht, ist unwürdig und raubt auch dem engagiertesten Gastwirt den letzten ruhigen Schlaf. Das Fazit ist darum: Mehr Unterstützung ist angezeigt. Den zusätzlichen Rahmenkredit gilt es zu unterstützen, und es muss für gewisse Branchen wohl sogar noch weiter gegangen werden. Wie Alois Gössi bereits gesagt hat, wird der Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zurückgezogen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Deshalb unterstützt die CVP die weitergehenden Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die Ausbreitung des Corona-Virus in der Schweiz hat den Bundesrat bewogen, weitere national geltende Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Unterstützung der betroffenen Branchen zu ergreifen. Hier muss der Kanton Zug mitziehen. Diese – und wahrscheinlich weitere – Massnahmen sind notwendig, um das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Die CVP unterstützt den Bundesrat und den Regierungsrat vollumfänglich und – anzunehmen ist – auch die erst heute gehörte Variante. Die CVP ruft wenige Tage vor Weihnachten zu mehr Miteinander und weniger Gegeneinander auf. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Auf die heutige zweite Lesung für die Hilfe an Unternehmen wurden diverse Anträge und auch ein Postulat eingereicht.

Zuerst zum Postulat: Neben vielen Branchen erbringen vor allem Hotel- und Gastrobetriebe speziell grosse Opfer für die ganze Wirtschaft, damit die Pandemie einigermassen unter Kontrolle gehalten werden kann. In der Hotel- und Gastrobranche tätig zu sein, braucht viel Herzblut. Gäste richtig zu bewirten, bedingt, den Kontakt mit Menschen zu lieben. Und genau diese Kontakte sollten im Moment möglichst vermieden werden, um den wieder steigenden Ansteckungszahlen etwas entgegenzuhalten. Es ist schon brutal, wenn einem diese Passion für die Gastfreundschaft stark eingeschränkt oder sogar verboten wird. Und noch viel tragischer ist es, wenn man gleichzeitig hinschauen muss, wie das hart verdiente Geld als Erspartes und Eigenkapital wie Schnee an der Sonne wegschmilzt. Wenn es in einer Branche Härtefälle gibt, dann gehören Hotels und Gastrobetriebe ganz sicher dazu. Es gibt aber auch noch unzählige andere Unternehmen, die einen grossen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten. Beim vorliegenden Postulat geht es um Härtefälle. Die CVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass mit den Härtefallmassnahmen, wie sie der Regierungsrat heute beantragt, Hilfe rascher und umfangreicher zur Verfügung gestellt werden kann als mit diesem Postulat. Deshalb wird die CVP das Postulat nicht erheblich erklären. Sie wird sich aber stark einsetzen für eine gut ausgebaute Hilfe mit Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Denn Hotel- und Gastrobetriebe sind wichtige Unternehmen, die sofort Hilfe benötigen.

Es wurden ja auch noch zwei Anträge gestellt, die nun – wie zu hören war – zurückgezogen wurden. Trotzdem möchte der Votant noch erwähnen, dass die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht der Stawiko schon sehr hart ausgefallen waren. Der Votant hat aber die Entschuldigung sehr wohl gehört. Diese Anträge waren mehr als berechtigt und haben sicher auch dazu beigetragen, dass nun auch noch der Antrag des Regierungsrats zur zweiten Lesung auf dem Tisch liegt.

Die CVP-Fraktion wird die in der ersten Lesung eingebrachte Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge fallen lassen. Sie hat grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er klug und vorsichtig mit den Steuergeldern umgeht. Ebenfalls wird die CVP § 2 zustimmen und – wenn der Votant in die Reihen seiner Fraktion schaut – wohl auch § 3, damit den notleidenden Zuger Unternehmen möglichst rasch geholfen werden kann.

Auch wenn der Votant den effizienten Ratsbetrieb der Vorsitzenden sehr schätzt, möchte er die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat Danke zu sagen. Dank gebührt dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern, wie sie gemeinsam mit dem Bund die kantonalen finanziellen Hilfen immer im Eilzugstempo anpassen, verfeinern und eine gute Zuger Lösung daraus formen, dies immer in einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit der Stawiko. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ein Dank gebührt aber auch dem Gesundheitsdirektor und seinem Team: Aufbauen von Hotline, Contact Tracing, Spitäler koordinieren, Testcenter aufbauen und für alle diese Aktivitäten das geeignete Personal rekrutieren. Man kann sich wohl gar nicht vorstellen, wie es ist, wenn eine Direktion mit ihren Ämtern seit bald einem Jahr im Krisenmodus läuft: unzählige Absprachen mit Nachbarkantonen und dem Bund, unzählige Überlegungen, was wohl für den Kanton Zug die richtigen Massnahmen sind. Es ist richtig, wenn gestern der Gesundheitsdirektor auch klare Forderungen an den Bund formuliert hat. Es ist aber anzunehmen, dass der Kanton Zug dank einer engen Zusammenarbeit mit dem Bund diese Pandemie bis heute sehr gut gemeistert hat. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Dank gebührt auch der Volkswirtschaftsdirektorin und ihren Mitarbeitern. Grosse Verunsicherungen und Hilferufe aus der Wirtschaft wurden und werden behandelt, unzählige Anfragen für Hilfen bearbeitet. Der Rat beschliesst heute Massnahmen. Diese Massnahmen müssen aber auch sauber umgesetzt werden. Externe Hilfe wurde und wird herangezogen, um den grossen Arbeitsanfall bewältigen zu kön-

nen. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ebenfalls weiss der Votant, dass die Sicherheitsdirektion bereits an den Vorarbeiten ist, um hoffentlich bald eine Impfung für die Bevölkerung bereitstellen zu können – eine echte Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Nur gemeinsam kann diese Krise bewältigt werden. Deshalb ist es nun auch dringend nötig, dass die Härtefallmassnahmen für die Wirtschaft heute unter Dach und Fach gebracht werden.
Die Wirtschaft leistet einen grossen Beitrag, indem sie daran gehindert wird, weiter zu wirtschaften. Die Wirtschaft leistet aber auch einen grossen Beitrag durch unzählige betriebsinterne Massnahmen. Oft scheint es, dass nirgends so gut darauf geachtet wird, dass sich das Virus nicht weiterausbreitet, wie bei der Arbeit. Sehr viele Firmen leisten dafür freiwillig einen ganz wichtigen Beitrag. Gemeinsam sind weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen und damit das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Gemeinsam wird der Kanton Zug dies meistern.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unter Berücksichtigung der ergänzenden Zusatzanträge unterstützt. Nicht nur Hotel- und Gastronomiebetriebe sollen von staatlichen Förderungsmassnahmen profitieren können. Von den Einschränkungen sind auch andere Branchen stark betroffen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion branchenspezifische Finanzhilfen ab und spricht sich für branchenoffene Lösungen aus.
Auf Bundesebene wird derzeit unter anderem Artikel 12 des Covid-19-Gesetz über die Härtefallmassnahmen bereits wieder angepasst. Die Änderungen werden im eidgenössischen Parlament erst morgen verabschiedet und sind heute deshalb noch nicht bekannt. Zudem sind noch im Dezember 2020 weitere einschränkende Massnahmen durch den Bundesrat zu befürchten. Diese werden zu weiteren finanziellen Einbussen von Unternehmen führen, was wiederum weitere Unterstützungspakete nötig machen wird. Aufgrund dieser sehr speziellen Ausgangslage unterstützt die SVP auch die vom Regierungsrat beantragte Delegationsnorm in § 3. Mittels der verpflichtenden vorgängigen Anhörung durch die Stawiko kann sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Anliegen des Kantonsrats angemessen berücksichtigt. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Wirtschaft einsetzt und die ihm durch die Delegation gewährte Freiheit nicht über Gebühr strapaziert. Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Zumindest das ist man der gebeutelten Wirtschaft schuldig.
Der Votant spricht der Regierung, vor allem dem Finanzdirektor und seinem Team, einen herzlichen Dank aus für die stets sofortige Reaktion, wenn wieder neue Massnahmen aus Bern verhängt werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte noch zwei, drei Bemerkungen anbringen. Erwähnt wurde der Termindruck und dass man trotzdem reflektiert vorgehen solle. Selbstverständlich ist sich die Stawiko bewusst, dass hier unter noch grösserer Unsicherheit eine Entscheidung getroffen werden muss, als dies sonst schon der Fall ist. Es wurde aber unter dem herrschenden Zeitdruck das Möglichste getan, um der Stawiko die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie entscheiden konnte. Wichtig ist: Weil alles etwas schnell gehen musste, wird es im ganzen Prozess sicherlich auch gewisse Kinderkrankheiten geben, z. B. bei den Anträgen. Was die Liquiditätsplanung betrifft, war beispielsweise zu hören, man müsse für 2021 monatsweise eine Planung machen. Wenn man dann merkt, dass in der Praxis etwas nicht so gut funktioniert, erwartet der Stawiko-Präsident, dass pragmatische, praxisbezogene Anpassungen vorgenommen werden. Es ist

vieles gut gemacht worden, doch durch die Geschwindigkeit kann sich das eine oder andere als Kinderkrankheit herausstellen. Das ist dann pragmatisch anzupassen, um zu vermeiden, dass es z. B. wegen einer Liquiditätsplanung für Dezember 2021 nicht gehen würde.
Zur Kreditbewirtschaftung: Die eigentliche Arbeit beginnt vermutlich erst, wenn die Kredite gesprochen wurden. Nach der Kreditgewährung wird es noch bis zu zehn Jahre weitergehen. Die Kredite müssen bewirtschaftet werden, die Zinsen sind einzufordern, allenfalls sind Mahnungen oder Betreibungen notwendig, Abschlüsse müssen geprüft werden usw. Es ist die Ansicht der Finanzdirektion, dass für diese Kreditbewirtschaftung kein externes Aushilfspersonal und kein zusätzliches fest angestelltes Personal notwendig sein wird. Man wird dann sehen, ob es tatsächlich so sein wird. Es ist jedenfalls die mehrfach deklarierte Ansicht der Finanzdirektion.
Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Man hat sich für die ersten 66,1 Mio. Franken mit der BDO auf ein Kostendach von 1,4 Mio. Franken geeinigt. Nun stellt sich noch die Frage, mit welchem Betrag für die zweite Phase der Kreditgewährung, also für die 15 Mio. Franken, zu rechnen ist? Wurde dazu schon etwas besprochen mit der BDO, oder ist noch nichts bekannt? Dem Stawiko-Präsidenten ist diese Frage erst jetzt in den Sinn gekommen, darum hat er sie nicht gestern schon mit dem Finanzdirektor besprochen.
Zur Zusammenarbeit von Stawiko und Finanzdirektion: Diese war wirklich sehr gut. Aber es darf nun auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass immer nur Friede, Freude, Eierkuchen vorherrschte. Man diskutierte zwischendurch auch mal intensiver miteinander. Doch die Zusammenarbeit ist sehr gut, sie funktioniert sehr gut, und sie ist vor allem sachorientiert, sonst wäre diese Lösung nicht möglich gewesen.

Rainer Leemann hat folgende Frage: Wenn er es richtig verstanden hat, sind die vom Bundesrat und vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen ab Dezember bis Ende Januar befristet. Ist das richtig? Der Votant schätzt die restriktive Haltung des Regierungsrats sehr, man stelle sich aber vor, was passiert, wenn im Februar oder im März nochmals ein Lockdown notwendig sein wird. Er bittet den Finanzdirektor um Ausführungen, wieso bei § 2 eine Befristung bis Ende Januar aufgeführt ist und bei § 3 bis Ende Februar.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Zusammen mit seinen beiden Brüdern ist er mitverantwortlich für das Restaurant Rosengarten und das Eventlokal Heuboden in Holzhäusern. Er bedankt sich – sicherlich auch im Namen von weiteren Gastronomen, Eventveranstaltern, Künstlern, Bühnen- und Technikvermietern usw. – für diese Vorlage und deren Ausarbeitung. Der Bund sowie die Kantone mit ihren Regierungsräten und Kommissionen haben sich eingesetzt für diesen Lösungsvorschlag, den der Rat heute genehmigen darf, will, muss. Es ist zu spüren, dass die Landesregierung und die Kantone stolz auf diese Vorlage sind, sie finden ihre Arbeit eine Glanzleistung, fühlen sich unübertroffen und als einzigartiger «Wirtschaftsrettungsring» in ihrer Arbeit.
Der Votant – und vermutlich ist das nicht nur seine Meinung – findet diese Vorlage einen Affront gegenüber allen von Covid-19 betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen. Die Landesregierung in Bern hat Sanktionen und Einschränkungen in diesem Land verhängt, die alle auf die eine oder andere Weise betroffen haben. Ob die Massnahmen sinnvoll oder angebracht waren, steht nicht zur Diskussion.
Bereits im ersten Hilfspaket aus Bern ist ein Darlehen an die Betroffenen geflossen – 10 Prozent des Umsatzes. Obwohl die Betroffenen kein Verschulden für die angeordneten Massnahmen aus Bern traf, sollten sich diejenigen verschulden, die deshalb in Schieflage gekommen sind. Heute spricht man über eine Vorlage, die es

ermöglichen soll, Unternehmen wiederholt Darlehen zu gewähren – eine weitere Schuld, die zurückbezahlt werden muss. Der A-fonds-perdu-Anteil ist verschwindend klein. Sicher kann man sich alles schönreden: Ja, der Unternehmer hat jetzt für fünf Jahre ein zinsloses Darlehen. Man sollte sich jedoch bewusst sein, dass es weiterhin und wieder eine Schuld ist, die auf dem Rücken der Unternehmer ausgetragen wird und nicht auf dem Rücken derjenigen, welche die Sanktionen verhängt haben. Der Votant schämt sich heute sehr für die Landesregierung in Bern und auch für den Zuger Regierungs- und Kantonsrat. Kampfflugzeuge kaufen, sparen und den Rappen spalten, das ist angesagt – anstelle sofortiger Hilfe für die Wirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung. Während die Landesregierung zu rügen und an ihre Verantwortung zu mahnen ist, ist es dem Kanton Zug wichtiger, in Corona Zeiten schwarze Zahlen zu schreiben und zu präsentieren. Hat die Politik versagt? Weiss man im Kanton und in Bern noch, was die Arbeit der Politik ist? Vermutlich nicht. Das war nicht das Wort zum Sonntag, nein, es war eine Meinung, die gesagt werden muss. Es ist kein Antrag, einfach eine Meinung. Der Votant dankt und wünscht gute Gesundheit.

Peter Letter erlaubt sich, zu diesem sehr diffizilen Thema einige persönliche Gedanken mit dem Rat zu teilen. Einige werden nicht einverstanden sein, andere, einige wenige, habe vielleicht gleiche oder ähnliche Gedanken. Der Votant wurde in den letzten Monaten oft angesprochen: «Du bist doch in der Politik. Was läuft denn da ab mit Corona?» Personen, die ihn angesprochen hatten, waren z. B. die Bürgerin, die nicht nachvollziehen kann, dass ein Laternenweg um 19 Uhr geschlossen werden muss; ein Vater, der fragt, wieso kein Kinderturnen ist, denn eine Gemeinde gibt Maskenpflicht in der Turnhalle vor; ein Wirt, der nicht versteht, dass er trotz Schutzkonzept um 19 Uhr schliessen muss – eine Schliessung um 21 Uhr würde Partys auch verhindern. Weiter waren es die Ladenbesitzerin im Dorf, die den neuerlichen Lockdown fürchtet; der Unternehmer, der die nächsten x Jahre nur arbeiten wird, um Covid-Kredite zurückzubezahlen usw.
Es ist ein bisschen ernüchternd: Den Ratsmitgliedern als Kantonsparlamentariern sind die Hände meistens gebunden; sie können nur den Geldhahn des Staates auftun und versuchen, die Kollateralschäden in den Unternehmen und der Gesellschaft abzufedern. Das ist sehr unbefriedigend, zeigt aber den sehr beschränkten Einfluss in dieser Phase. So ist es auch heute. Der Finanzdirektor mit seinem Generalsekretär Thomas Lötscher und ihr ganzes Team haben sehr schnell gehandelt. Auch nach den neuerlichen Einschränkungen des Bundesrat ging es schnell. Sie haben auch den FDP-Vorschlag weitgehend aufgenommen. Die Vorlage ist fundiert und durchdacht, berücksichtigt aber nicht alle Bedürfnisse, wie vorhin zu hören war. Doch der Votant ist der Meinung, dass man das vorliegende Härtefallmassnahmen-Paket des Regierungsrats durchwinken sollte.
Die Handlungshoheit liegt nicht beim Kantonsrat, sondern beim Bundesrat, dem Regierungsrat oder dem Kantonsarzt. Das föderale Korrektiv scheint erforderlich zu sein, sonst würden die nationalen Behörden wohl noch mehr flächendeckende Massnahmen verordnen, die lokal unausgewogen sein können. Als kleiner Zuger Kantonsrat mit sehr beschränktem Handlungsspielraum bleibt dem Votanten somit nur, den Regierungsrat aufzufordern, seine föderale Rolle aktiv wahrzunehmen und den Kanton Zug auch in Bern pointiert einzubringen. Föderal heisst, näher beim Bürger zu sein. Man sollte nicht jedem Trend in Bern oder der Nachbarländer blind folgen. Ausgewogene und für die Leute nachvollziehbare Massnahmen sind wichtig. Gesundheit ist wichtig. Gesellschaftliche, persönliche und wirtschaftliche Kollateralschäden müssen in eine Gesamtbetrachtung einfliessen. Es gilt, mit dem Virus umgehen zu lernen, denn es wird nicht das letzte sein. Es geht nicht nur um Ein-

schränkungen, sondern auch darum, weiterhin mit gewissen Freiheiten leben zu können. Es darf durchaus einen Schweizer und auch einen Zuger Weg geben.

Martin Zimmermann hat das Votum von Matthias Werder dazu bewegt, sich auch noch zu äussern. Matthias Werder als Direktbetroffenem ist recht zu geben. Die Tonalität sei aussen vor gelassen, denn wenn man direkt betroffen ist, ist es nie einfach, die richtigen Worte zu wählen. Der Votant selbst arbeitet in der IT-Branche, wo man wenig tangiert ist von der Krise. Wünschenswert ist eine Empathie aller gegenüber der Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Unternehmer und Unternehmerinnen. Es ist richtig, die Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge aufzuheben. Firmen, die erhebliche Einbussen zu verzeichnen haben, bringen die Kredite keinen grossen Nutzen. Sie müssen diese mühsam über Jahre hinweg zurückzahlen. Bei einer bürgerlichen Regierung mit einem guten SVP-Finanzdirektor ist nicht davon auszugehen, dass das Geld einfach so ausgegeben wird. Man wird bestimmt sorgsam mit dem Geld des Kantons umgehen. Doch es wäre zu wünschen, dass die Regierung und die Verantwortlichen bei hart betroffenen Unternehmen die entsprechende Grösse zeigen und berücksichtigen, dass diesen Unternehmen Restriktionen des Staates auferlegt wurden. Diese Unternehmen tragen die Bürde der finanziell einschneidenden Massnahmen, die getroffen wurden, um die Gesundheit zu schützen. Das muss anerkannt werden.

Manuel Brandenberg dankt Peter Letter für das staatsmännische Votum. Ebenso dankt er für das Votum von Matthias Werder aus der persönlichen Sicht eines stark betroffenen Gastrogewerbeteilnehmers.
Zu § 3: Die Regierung erhält vom Rat nun viel Vertrauen und eine Ermächtigung, wenn auch nicht in einem Ermächtigungsgesetz, so doch immerhin in einem Ermächtigungsbeschluss. Der Votant würde sich wünschen, dass die Regierung gegenüber Bern – wie es auch Peter Letter im Grundsatz sehr schön ausgeführt hat – eine kritische Haltung mit Bezug auf den Kanton Zug einnimmt, dies auch dann, wenn es wieder zu Vernehmlassungen aus Bern und neuen Verschärfungen kommt. Diese sind kritisch zu hinterfragen, und es gilt, nicht einfach Ja und Amen zu sagen, damit man in Bern persönlich gut angeschrieben ist.

Philip C. Brunner geht davon aus, dass seine Interessenbindung bekannt ist. Doch er möchte eigentlich nicht dazu sprechen. Es wird nun davon geredet, wie einzelne Unternehmer wie Gastronomen und Hoteliers, die direkt betroffen sind, Hilfe erhalten. Doch die Dimensionen sind sehr viel grösser. Es geht nicht nur um die Direktbetroffenen, es geht letztlich auch um den Wirtschaftsstandort. Man kann sich nicht als Crypto Valley bezeichnen, ein Wirtschaftsstandort sein und Firmen hier haben wollen, wenn eine wichtige Infrastruktur fehlt. Hinter dem Hotel steht auch der Coiffeur, der Lieferant, sind ganz viele Zulieferer, die diese Krise auch spüren werden. Wenn man also gewisse Infrastrukturen, die im Moment privat finanziert sind, aufrechterhält, tut man auch etwas für die gesamte Lieferantenkette. Man kann den Detailhandel vielleicht nicht direkt unterstützen, aber indirekt durch ein attraktives Hotel, das Gäste hat. Diese gehen vielleicht am Mittag mit Geschäftskunden essen, sie nutzen am Abend Kulturangebote, sie nehmen die Leistungen eines Taxi-Unternehmens in Anspruch. Man kann nun zwar den Taxiunternehmer direkt unterstützen und ihm ein Darlehen geben, aber indem man die Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandorts in dieser Zeit stützt, tut man etwas Gutes für alle Unternehmen. Das wird eines Tages zurückkommen, vielleicht nicht gerade in einem Jahr, aber langfristig. Wenn beispielsweise die Investoren, die ihr Geld in Zuger Hotelbetrieben angelegt haben, diese mit zusätzlichen Bankkrediten

in Wohnungen umwandeln, dann wird es diese Hotels nie mehr geben. Die Bodenpreise sind dermassen hoch, dass niemand in diese Branche investieren will. Man tut also etwas Gutes, wenn man nun ganzheitlich etwas unternimmt. Dies ist zu betonen, bevor der Rat nun abstimmt. Die Dimension geht weit über den Kredit für einen hilfsbedürftigen Unternehmer oder für ein Unternehmen hinaus.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner für das Votum. Dieser hat exakt aufgezeigt, wie die Verbindung zur Gastronomie ist. Dahinter stehen Zulieferer, Bäckermeister, Metzgereien und viele andere. Man hat die Handwerker, die in die Znünipause gehen wollen und vor verlassenen Toren stehen, weil sich dort nun das Büro eines Rechtsanwalts oder sonst etwas befindet. Es handelt sich hier wirklich um eine gebeutelte Branche. Es geht nicht darum, einzelne Branchen hervorzuheben, aber die Hotel- und Gastrobetriebe sind sehr stark betroffen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder ist Gastronom, und er selbst ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Es ist unglaublich, wie oft er Telefonate erhält und sich anhören muss, wie schwer es momentan ist. Aber die Leute tragen die Bürde, sie versuchen, alles umzusetzen. Und dann kommen die Hilfspakete, und dann rufen die Leute wieder an, weil es schwierig bleibt. Und zwar ist es schwierig, sich durch diesen Dschungel der Unterstützungsanträge und der Vorgaben durchzukämpfen. Die Leute brauchen dafür Support. Ein Handwerker mit einem Zwei- oder Drei-Mann-Betrieb hat das entsprechende Know-how nicht. Er weiss, was er in drei Jahren oder im Folgejahr in etwa an Aufträgen haben wird, aber er ist kein Treuhänder, kein Buchhalter, und deshalb braucht er Support. Diesen kriegt er zurzeit an wenigen Stellen. Und die Treuhänder solcher Unternehmen sind teilweise selbst überlastet. Der Votant bittet darum, dass man sich auch in diesem Bereich bewegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion und die Unterstützung der Vorlage. Er hat alle Voten genau aufgenommen und wird auf diese noch zu sprechen kommen. Wie einleitend gesagt, ist Covid-19 das Thema, das momentan alles beherrscht, auch hier im Kanton Zug. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass das – gerade jetzt in der Weihnachtszeit – auf das Gemüt der Bevölkerung und der Unternehmen schlägt. Es ist in der Tat keine gute Zeit. Der Finanzdirektor ist froh, dass Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam die Verantwortung tragen und sich dieser Verantwortung bewusst sind. Ebenso ist er im Hinblick auf die wirtschaftlichen Massnahmen froh, dass man im Kanton Zug eine gute wirtschaftliche Situation, eine gesunde Wirtschaft, ein innovatives Umfeld und Ertragsüberschüsse hat.
Zum Lotteriefonds, den Andreas Hausheer und Alois Gössi erwähnt haben: Es ist richtig, dass das keine gute Sache ist. Es ist aber zu betonen, dass der Finanzdirektor in der ersten Lesung klar gesagt hat, dass der Regierungsrat am Ausarbeiten einer Vorlage ist, die unterwegs ist in den Kantonsrat, damit eine Grundlage diskutiert und allenfalls auch geschaffen werden kann, um für solche Fälle den Lotteriefonds nicht zu missbrauchen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass dies nun zum letzten Mal so erfolgt ist, ist aber froh, wenn nun noch einmal – und das letzte Mal – der Lotteriefonds bemüht werden darf und kann. Man wird dies tun im Interesse der Wirtschaft, um den wirklich am stärksten gebeutelten Unternehmen, solange die Referendumsfrist läuft, unter die Arme greifen zu können. Die Gelder werden ja dann wieder in den Lotteriefonds zurückgeführt. Es wird dem Lotteriefonds nur vorübergehend etwas weggenommen.
Zum Hinweis von Andreas Hausheer auf den Input von Michael Arnold: Dieses Anliegen wurde aufgenommen, auch mit der Finanzkontrolle, es ist also platziert. Es geht dabei um das Thema Rangrücktritt.

Zur Kreditbewirtschaftung: Diese wird Zeit beanspruchen, wie es Andreas Hausheer ausgeführt hat. Es ist wirklich so, dass die Finanzdirektion gewillt ist, dies inhouse mit den eigenen Ressourcen zu stemmen. Das ist die klare Absicht und auch die klare Vorgabe des Finanzdirektors.
Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Die Unterstützung für die Kreditgewährung in Zusammenhang mit § 2 führt zu keinen weiteren Kosten, sie ist im Kostendach von 1,4 Mio. Franken inkludiert.
Zu Jean Luc Mösch: Er hat erwähnt, dass der Dschungel an Unterlagen zu einer Überforderung führt. Der Finanzdirektor stellt dies auch fest, und er nimmt das Anliegen von Jean Luc Mösch auf. Es wird morgen eine Sitzung stattfinden, an der das Antragsformular entsprechend angepasst und bestimmt auch etwas vereinfacht wird. Doch man befindet sich natürlich auch etwas in den Fängen des Bundes. Der Bund hat eine Verordnung erarbeitet, und in dieser sind formelle, prozedurale Voraussetzungen aufgeführt, die der Kanton einhalten muss. Der Finanzdirektor hat die Stawiko darüber informiert, dass der Regierungsrat beim Bund das Gesuch eingereicht und die Konzeption vorgelegt hat. Bis heute ist noch keine Antwort aus Bern eingetroffen. Es ist davon auszugehen, dass man eine Genehmigung erhält.
Der Finanzdirektor dankt Rainer Leemann, er hat mit ihm intensive Gespräche geführt. Viele Fragen hat auch Rainer Leemann gestellt, nicht nur die Stawiko.
Zur Zusammenarbeit mit der Stawiko: Es ist in der Tat so, dass nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen herrscht, es finden intensive Diskussionen statt, sowohl innerhalb der Stawiko als auch mit der Verwaltung und mit dem Regierungsrat. Es wird auch *gefightet,* und das soll auch so sein. Aber das Schöne daran ist, dass es immer mit Blick auf ein Ziel geschieht.
Zur Befristung: Allenfalls kann dazu auch der Stawiko-Präsident noch etwas sagen, die Diskussion darüber haben der Finanzdirektor und der Stawiko-Präsident bilateral geführt. Die Befristung wurde aufgenommen, weil bei § 2 zuerst festgehalten war, dass diejenigen mit diesen 15 Mio. Franken unterstützt werden, die von den im Dezember angeordneten Massnahmen betroffen sind. Doch es könnte auch im Januar noch Massnahmen geben, und deshalb ist aus der Diskussion hervorgegangen, dass es in § 2 «ab Dezember» heissen müsste mit einer Befristung bis Ende Januar. Grund für die Befristung bis Ende Januar ist, dass der Kantonsrat wieder miteinbezogen werden soll, wenn es erneut fundamentale Änderungen geben sollte. Dann müssen die Karten halt neu gemischt werden. Es soll also kein Freipass sein, deshalb auch die Befristung der Delegationsnorm bis Ende Februar. Der Kantonsrat soll nicht *ausgedribbelt* werden. Der Regierungsrat will gemeinsam mit dem Kantonsrat entscheiden, aber wenn es nicht anders möglich ist, nutzt er die Delegationsnorm. Sie soll aber befristet sein, damit der Regierungsrat nicht das ganze Jahr einfach durchregieren kann, ohne den Kantonsrat entsprechend abzuholen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Befristungen in § 2 und in § 3 aufzunehmen. Über eine Verlängerung kann dann immer wieder diskutiert werden. Im Januar findet ja eine Kantonsratssitzung statt.
Zu Andreas Hürlimann: Den Hinweis bezüglich reflektierter Handlungsweise nimmt der Finanzdirektor entgegen, er verweist aber auf das Votum von Andreas Hausheer – man ist reflektiert vorgegangen und hat das Menschenmögliche getan.
Ein Dank gebührt auch Thomas Meierhans und Karl Nussbaumer für ihre Voten. Das Votum von Matthias Werder und den erwähnten Affront nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Er ist jedoch froh, dass Matthias Werder keinen Antrag gestellt hat. Man könnte aber abendfüllend über dessen Votum diskutieren, auch über das staatsmännische Votum von Peter Letter und die föderale Rolle des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weiss aber auch, dass die föderale Rolle nur ein Element in dieser ganzen Pandemie ist.

Zu Martin Zimmermann: Selbstverständlich wird der Regierungsrat Grösse zeigen, was A-fonds-perdu-Beiträge betrifft, und gleichzeitig sorgsam mit dem Geld umgehen.
Zu Manuel Brandenberg und seinem Hinweis zu § 3: Der Regierungsrat beurteilt *immer* kritisch und schaut die Situation genau an. Und wenn er die Situation kritisch betrachtet und sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, entscheidet er mit Sachverstand, Vernunft und unter Berücksichtigung der Verantwortung, die er hat.
Zu Philip C. Brunner: Er hat ein gutes Votum gehalten, und der Hinweis auf den Wirtschaftsstandort ist richtig. Doch letztlich muss diese Krise in irgendeiner Form gemanagt werden. Man kann nicht mehr tun, als Unterstützung und Hilfe zu leisten – auf der einen Seite frankenmässig, auf der anderen Seite medizinisch – und hoffen, dass der Wirtschaftsstandort entsprechend gestützt werden kann. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich natürlich kompetenter, aber der Finanzdirektor hofft und ist überzeugt, dass diese Pandemie im kommenden Jahr gebändigt werden kann, auch dahingehend, dass Freiheiten wieder gegeben sind, vor allem auch für die Wirtschaft, und dass die Konjunktur wieder anziehen kann.
Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Verständnis dafür, dass schnelle Entscheide gefällt werden müssen – für die Bevölkerung, die Arbeitsplätze und für den Wirtschaftsstandort Zug.

DETAILBERATUNG (2. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowie die SP- und die ALG-Fraktion ihre Anträge zurückgezogen haben. Die Staatwirtschaftskommission unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt den **Antrag,** dass der Hinweis von Rainer Leemann aufgenommen wird, auch kantonale und nicht nur nationale Massnahmen zu erwähnen. Dann würde es heissen: «(…) von den vom Bundesrat *oder vom Regierungsrat* ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021 zusätzlich angeordneten nationalen *oder kantonalen* Massnahmen (…)» Das ist theoretisch möglich, denn bis jetzt war es so, dass der Kanton den Bundesrat auch übersteuern konnte. Es ist anzunehmen, dass das auch in Zukunft so sein wird, und deshalb ist diese Ergänzung vernünftig.

➔ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 2 und Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat einen neuen § 3 mit folgendem Wortlaut beantragt:
«1) Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.
2) Vor einer Erhöhung der Rahmenkredite ist die Staatswirtschaftskommission anzuhören.
3) Diese Ermächtigung ist befristet bis am 28. Februar 2021.»

Kurt Balmer hat sich während der ganzen Debatte erspart, irgendeine Bemerkung zu machen, insbesondere über die rechtlichen Mechanismen, die bei diesem Geschäft doch sehr strapaziert werden. Der Votant ist damit einverstanden, dass etwas getan werden muss. Er wird sich an der Schlussabstimmung auch nicht gegen die Vorlage aussprechen, er wird sich aber aus verschiedenen Gründen enthalten.
Der Spontanantrag des Finanzdirektors zu § 2 Abs. in Form einer mündlichen Ergänzung erstaunt. Die Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder üblicherweise auf, alle Anträge schriftlich einzureichen. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies heute nicht getan hat und wird sich zukünftig vorbehalten, auf diese Usanz zurückzukommen und gegebenenfalls spontan eine Änderung zu beantragen.
Zu § 3: Dies macht die ganze Geschichte nun sehr komplex. Neben den vielen Zusatzanträgen, über die zumindest der Votant die Übersicht nicht mehr hatte – er hat sich zugegebenermassen etwas verabschiedet von diesem Gesetz –, hat man heute nun noch einen Zusatzantrag zum Zusatzantrag, der spontan vorgelesen wird. Es geht hier um eine zusätzliche Ermächtigung – da läuten beim Votanten gewisse Alarmglocken. Das sei an dieser Stelle festgehalten, auch wenn der Votant sich nicht dagegen aussprechen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ihr dieser Antrag des Regierungsrats schriftlich vorliegt. Der Rat hat während einer Debatte Anträge von Ratsmitgliedern auch nicht schriftlich vorliegend, die Vorsitzende jedoch schon. Der Finanzdirektor hat der Vorsitzenden den Antrag schriftlich abgegeben.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass man einen Antrag auf die zweite Lesung stellen kann und diesen nicht vorgängig allen Ratsmitgliedern per Mail zustellen muss.
Zur Erklärung, worum es bei § 3 geht: Es ist möglich, dass der Bund irgendwann im Januar noch einmal grössere finanzielle Mittel beschliesst, die dann auch für den Kanton Zug eine Unterstützung wären. Es geht einzig und allein darum, dass man in der Zeit von heute bis Ende Februar bei Bedarf reagieren könnte. Die Befristung wurde vom Stawiko-Präsidenten eingebracht, damit der Regierungsrat nicht während einer unbefristeten Zeit machen kann, was er will. Die Bedenken, die geäussert wurden, können zum einen abgedämpft werden, indem bei § 2 die Befristung bis Januar aufgeführt wird. Wenn nun der Bundesrat am 28. Januar zusätzliche Massnahmen und Gelder beschliessen würde, dann hätte der Kanton Zug noch bis

Ende Februar Zeit, um reagieren zu können. Wenn diese zeitlichen Limiten nicht aufgenommen werden, hat der Kanton bis zu einer nächsten Ratssitzung keine Möglichkeit zu reagieren. Dann würde es wieder eine erste und eine zweite Lesung geben. Und eigentlich ist Ende Februar bereits ein sportlicher Termin. Man kann nun formeller als formell sein – auch der Stawiko-Präsident legt in der Regel Wert darauf, dass die GO KR eingehalten wird –, aber das Vorgehen ist transparent. Es wurde deklariert, dass es einmalig sein soll, und der Stawiko-Präsident hat auch einen Beschluss des Büros verlangt. Was gemacht werden kann, wurde also gemacht. Diesbezüglich können alle Ratsmitglieder beruhigt sein. Sie können das dem Stawiko-Präsidenten glauben – oder eben auch nicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber darauf aufmerksam gemacht hat, dass § 3 ein konnexer Antrag ist, der vorgängig schriftlich eingereicht wurde. Der Antrag hat einen direkten Zusammenhang mit dem vorangehenden Paragrafen. Es ist also alles legitim.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte zu Protokoll geben, dass es sich nicht um einen «Spontanantrag» von ihm handelte. Es wurde im Regierungsrat sachlich diskutiert und verantwortungsbewusst darüber entschieden. Es wurde auch darüber diskutiert, ob dieser Antrag vorgängig wieder schriftlich in die Stawiko eingebracht werden soll. Der Regierungsrat und der Stawiko-Präsident sind übereingekommen, dies mache es tatsächlich sehr kompliziert. Deshalb wurde dieser Antrag hier im Rat gestellt.
Zu Kurt Balmer: Der Finanzdirektor geht nicht auf juristische Bedenken ein, aber es ist richtig, dass es nicht einfach ist, den Überblick zu behalten. Doch dafür gibt es eine Stawiko, die alles genaustens anschaut. Es ist davon auszugehen, dass die Stawiko den Überblick hat, und somit kann man ihr mit gutem Gewissen vertrauen.

➔ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

650 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**
Vorlage: 3180.1 - 16473 Postulatstext.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass es nun um die Erheblicherklärung des Postulats geht. Einige Ratsmitglieder scheinen der Ansicht zu sein, dass das Postulat nicht notwendig sei, weil die beschlossene Härtefallregelung genüge. Nach Ansicht der Postulierenden ist das nicht zutreffend, und zwar aus folgenden Gründen:
Das Postulat soll die privaten Vermieterinnen und Vermieter ermuntern, auch einen Teil der Lasten zu übernehmen. Somit werden die kantonalen Gelder gezielter dort eingesetzt, wo sie wirklich notwendig sind: bei den Gastro- und Hotelbetrieben und nicht zur indirekten Unterstützung der Vermieterschaft, weil die kantonalen Gelder schlussendlich auch gebraucht würden, um Mietzinse zu bezahlen. Der Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter ist aber kein planwirtschaftlicher Eingriff, es ist kein Eingriff des Staates. Die Unterstützung mit dem Mietzinsabzug basiert auf absoluter Freiwilligkeit. Dort, wo man nicht unterstützen will, dort unterstützt der Kanton auch nicht in grossem, sondern in ganz geringem Masse. Denn bei Gastrobetrieben, die schon in der ersten Phase keine vergleichbare Unterstützung erhalten haben, wäre es durchaus gerechtfertigt, wenn der Staat diese auch noch ein bisschen unterstützen würde, und zwar wie im Postulat aufgeführt bis maximal 20 Prozent. Bei der definitiven Besprechung könnte man natürlich darauf zu sprechen kommen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Vermieter und Vermieterinnen zu nichts gezwungen werden. Es bleibt bei der Freiwilligkeit. Natürlich soll aber auch mit dieser Hebelwirkung der Unterstützung die Vermieterschaft ermuntert werden, einen Teil der Lasten zu übernehmen, damit nicht der Staat alleine durch die Härtefallmassnahmen Unterstützung bietet.
Die privaten Vermieterinnen und Vermieter werden mit dem Postulat indirekt eine private Vorprüfstelle, die abklärt, ob es aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist, den Mieter mit einem Mietzinserlass zu entlasten. Kein Vermieter wird auf seine Mietzinseinnahmen verzichten, wenn dies nicht notwendig ist. Die Gefahr des Missbrauchs dieser Massnahme ist somit sehr klein.
Der administrative Aufwand für Betriebe, um von der Härtefallregelung profitieren zu können, ist sehr hoch. Das haben Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner schon aufgezeigt, vielleicht werden sie dazu noch zusätzliche Erklärungen abgeben. Da das Postulat auf der Zustimmung des Vermieters basiert, die Unternehmen zu entlasten, ist es für die Betriebe administrativ einfach, Unterstützung zu bekommen.
Die Härtefallmassnahmen legen das Hauptgewicht auf Darlehen, die Unterstützung mit A-fonds-perdu-Beiträgen ist im Verhältnis klein, auch wenn jetzt mit der Zuger Variante mehr Möglichkeiten vorhanden sind – wenn bis zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge möglich wären, wäre dies zu begrüssen. Wenn es nicht zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sein können, ist die Verschuldung eine grosse Belastung für die kleinen Betriebe. Vor allem im Gastrobereich, wo die Margen extrem klein sind, hat man sonst nur eine momentane Erleichterung, ohne aber mit gestärktem Rücken diese Krise weiterhin stemmen zu können. Mit dem Postulat werden die Gastro- und Hotelbetriebe entlastet. Es geht auch darum, diesen eine Atempause bis Ende März zu gewähren. Dies ist ein bisschen länger als nur bis Ende Januar oder Ende Februar und hilft, eine längerfristig Planung vorzunehmen.
Der Stawiko-Präsident hat darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats das Geld schneller bei den Gastrobetrieben ist als mit dem Postulat. Das

ist zu bezweifeln, und zwar, weil das Postulat sofortige Wirkung zeigt, sobald der Vermieter auf einen Teil des Mietzinses verzichtet. Nur mit einer leichten Verzögerung gäbe es dann eine zusätzliche Entlastung für die Gastro- und Hotelbetriebe, sobald der Kanton seinen Teil der Mietzinsentlastung übernimmt.
Die nationale Härtefallregelung ist nach Wissen der Votantin beschränkt auf Unternehmen mit mind. 100'000 Franken Jahresumsatz. Wenn auch nicht für die Hotelbranche, so ist diese Hürde für kleine Gastrobetriebe hoch. Gerade kleine Gastrobetriebe beleben aber das öffentliche Leben stark, was für die allgemeine Standortattraktivität des Kantons wichtig ist.
Einige Male war heute Morgen schon zu hören, dass es darum geht, den am stärksten Gebeutelten unter die Arme zu greifen, ohne sie mit Schulden zu belasten. Dies ermöglicht das Postulat mit dem Einbezug und der Unterstützung durch die privaten Vermieterinnen und Vermieter – basierend auf Freiwilligkeit. Dies ist es, was das Postulat fordert. Die Votantin dankt für die Erheblicherklärung. Das Postulat ergänzt die kantonalen Härtefallmassnahmen auf gute und notwendige Weise.

Benny Elsener hält fest, dass in der CVP-Fraktion lange über die Covid-Massnahmen diskutiert wurde. Die perfekte Lösung zu finden, Gleichberechtigung und Fairness zu wahren und dann noch die Umsetzung dieser Massnahmen – dies wird nicht einfach sein, es ist eine grosse Herausforderung. Wie der Fraktionssprecher schon mitgeteilt hat, unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich nicht. Nachfolgend spricht der Votant als Einzelsprecher und Postulant.
Die Härtefallmassnahmen sind zu begrüssen, und allen Beteiligten gebührt ein Dank für die rasche Erarbeitung dieser Lösung. Zug ist einzigartig. Zu betonen ist aber, dass die Härtefallmassnahmen gut sind für die Gewerbler, Detailhändler und Dienstleister. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt keine Härtefallmassnahmen, es braucht Überlebensmassnahmen – es geht um Sein oder Nichtsein. Das Hotel- und Gastrogewerbe steht kurz vor dem Herzstillstand und muss jetzt reanimiert werden. Der Zustand ist lebensbedrohlich, es geht ums Überleben. Man spricht nicht von 20 bis 50 Prozent Umsatzeinbusse, sondern von 80 Prozent, und das seit Februar 2020, ohne Unterbruch, ohne eine Chance für ein Aufstehen. Die Hotel- und Gastrobranche liegt seit Februar 2020 flach und braucht Sauerstoff in Form von Geld, und zwar sofortigem Geld. Die Unterstützung durch Härtefallmassnahmen wird zu spät kommen und zu wenig hoch sein.
Seit Februar 2020 verzeichnen die Hotels täglich nur eine bis fünf Logiernächte, und dazu muss der ganze Betrieb – wenn auch reduziert – aufrechterhalten werden, denn jeder Franken zählt. Und Gäste sind willkommen. Vor Covid-19 waren die Hotelzimmer von Geschäftsleuten unter der Woche zu 80 bis 100 Prozent ausgebucht. Doch heute hat man keine Geschäftsleute mehr. Wer kommt schon noch in die Schweiz? Die Restaurants verzeichnen heute drei bis fünf Reservationen für Mittagessen, und als sie noch bis 23 Uhr offen haben durften, waren es auch abends drei bis fünf Reservationen. Der Bundesrat sagt, man solle zu Hause bleiben und im Home Office arbeiten. Für den Gastrobetrieb heisst das: ein fast leeres Restaurant über die Mittagszeit. Und jetzt wurde es noch besser, die Restaurants müssen um 19 Uhr schliessen und bleiben auch am Sonntag zu. Jetzt fallen noch weitere Essen weg. Das heisst, nach dem kleinen Umsatz vom Mittagessen kann der Betrieb gleich schliessen, denn nur mit Frau Emmenegger und Herrn Hugentobler, die am Nachmittag einen Tee trinken, kann ein Restaurant nicht überleben. Sie sind zwar gern gesehene Gäste, aber nur dank ihnen kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Und jetzt kommen noch die zwei oder drei Hotelgäste dazu, die sogar bis 23 Uhr im Hotelrestaurant essen dürfen. Super, alle Küchenmaschinen, die Kaffeemaschine sind in Betrieb, das Personal ist da, alles wird auf-

rechterhalten, denn das Hotel ist auf jeden Franken angewiesen, jeder Franken zählt. Rentabel ist es aber natürlich bei weitem nicht, darum schliessen viele Hotel- und Gastrobetriebe komplett.
Die Hotel- und Gastrobranche ist ein Vorbild, in dieser Branche wurde sehr viel in Schutzmassnahmen investiert: Plexiglasscheiben, nach jedem Gast wird der Tisch desinfiziert usw. Hier gibt es natürlich Restaurants, die das vorbildlich machen, und auch solche, die es weniger oder gar nicht tun, das ist halt so. Aber die Hotel- und Gastrobranche machte ihren Job gut, sie hatte aber in diesem Jahr nie eine Chance, wieder ordentlich funktionieren zu können, im Gegensatz zu anderen Branchen. Diese Branche ist kurz vor dem Herzstillstand, daher lautet die Forderung der Postulanten an die Ratsmitglieder: Jetzt und heute kann noch geholfen werden, genau jetzt, morgen ist es zu spät. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt Unterstützung, die über die Härtefallmassnahmen hinausgeht. Es braucht zwingend eine spezielle Regelung. Der Votant dankt seinem Schulkollegen Heinz Tännler für die raschen Massnahmen. Der Finanzdirektor war auch in der Schulzeit sehr schnell – bei einer Prüfung stand er bereits nach Ablauf der halben Zeit auf und brachte seine Aufgabe nach vorne. Er war immer einer der Schnellsten, wenn nicht der Schnellste, und der Gipfel war, dass die Noten auch noch sehr gut waren. Der Votant dankt dem Rat für die Erheblichkerklärung des Postulats. Ebenso dankt er den Organisatoren der Ratssitzungen, dass immer wieder verschiedene Restaurants für die Mittagessen berücksichtigt werden.

Emil Schweizer wollte eigentlich nichts sagen zum Postulat. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dieses nicht erheblich zu erklären. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vermieter eines Gastrolokals. Deshalb war ihm das Postulat sehr sympathisch. Er hat am Samstag ein Gespräch mit seinen Pächtern über den Mietzins.
Jean Luc Mösch hat ein wichtiges Votum zum vorherigen Traktandum gehalten. Es ist wesentlich und entscheidend, dass die Abläufe auch für die Gastronomen sehr einfach und sehr schnell erfolgen und sie ihre Anträge unkompliziert stellen können. Der Votant persönlich ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Grund dafür ist, dass es einen Konflikt geben wird: Man erhält einerseits irgendwelche Mietzinszuschüsse, andererseits muss man Kredite beantragen. Hier ist auch der Finanzdirektor beim Wort zu nehmen: Er hat gesagt, es würde unkompliziert gehen, das Geld würde schnell kommen, und der Votant vertraut ihm.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass auch sein Name auf dem Postulat steht, und er wird nachher ausführen, wieso er diesen Vorstoss unterstützt. Er war nicht an der Fraktionssitzung dabei, er war an der Sitzung des Grossen Gemeinderats. Das Stadtzuger Parlament hat einen sehr ähnlichen Vorschlag der Alternativen mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil überwiesen. Er ist etwas anders formuliert, und es geht auch nicht um die Hotellerie. Beim Stichwort Hotellerie ist Benny Elsener für sein engagiertes Votum zu danken, er hat das super gemacht und die Situation genauso geschildert, wie sie ist.
Einer der Gründe, wieso der Votant bei diesem Postulat mitgewirkt hat, war auch eine Art Protest gegenüber dem, was in Bern passiert. Es ist peinlich, dass sich ein Parlament in ideologischen Grabenkämpfen zerzaust und der Ständerat das Paket am Schluss abgelehnt hat. Man kann immer über Details sprechen. Natürlich hat das eine oder andere Detail vielleicht nicht gepasst.
Auch Thomas Meierhans gebührt ein Dank für sein Votum. Es ist richtig, was er gesagt hat: Man muss zusammenstehen. Man muss Ideologien und Interessen im Sinne der Gemeinsamkeit etwas zurückstellen. Dieses Postulat ist ja auch von

ganz verschiedenen Leuten unterstützt worden – Beat Iten von der SP, Tabea Zimmermann Gibson von der ALG, Benny Elsener und Jean Luc Mösch von der CVP sowie der Votant selbst von der SVP. Wieso niemand von der FDP mit dabei ist, weiss der Votant nicht. Das Postulat sollte nun aber zumindest erheblich erklärt werden. Tabea Zimmermann Gibson hat es gut ausgeführt: Es geht auch um eine Art Motivation der Privatwirtschaft. Das ist zu betonen. Es geht darum, auch die Vermieter an Bord zu holen und ihren Beitrag an die Krisenbewältigung zu unterstützen. Im Grossen Gemeinderat hat der Votant von einer kriegsähnlichen Situation gesprochen, und er hat damit nicht gemeint, dass Leute aufeinander schiessen und sich töten. Was er gemeint hat war die Ausserordentlichkeit der Situation, die Plötzlichkeit, die niemand vorausgesehen hat und mit der man jetzt umgehen muss. In ein paar Jahren, wenn man auf diese Krise zurückschaut und darauf, wie sie bewältigt wurde, wird das ein wesentlicher Beurteilungspunkt sein, genau im Sinne des Votums von Thomas Meierhans. Hat man zusammen etwas gemacht mit den Möglichkeiten, über die man gemeinsam verfügt? Es wäre schade, wenn dieser Vorstoss, nachdem der Rat schon den ganzen Morgen oder zumindest den Grossteil des Morgens über das Thema spricht, nun im Sinne der Stawiko und des Regierungsrats einfach versenkt würde. Es ist heute Morgen auch gesagt worden, dass sich die Lage ständig verändert. Das ist absolut richtig – kein Mensch kann heute sagen, was Ende Januar sein wird. Die Regierung hat zudem Zeit zur Behandlung dieses Postulats. Es ist nicht so, dass das auch noch schnell vor Ende Jahr passieren muss. Sie hat wirklich Zeit, eine Beurteilung vorzunehmen und dem Rat dann eine Antwort zu geben. In diesem Sinne bittet der Votant um Erheblicherklärung des Postulats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf die Aussage von Tabea Zimmermann Gibson, er hätte gesagt, mit den Härtefallmassnahmen sei das Geld schneller bei den Betrieben. Philip C. Brunner hat festgehalten, der Regierungsrat habe Zeit, das Postulat zu beantworten. Nun stellt sich die Frage: Liegen am Schluss zwei Programme vor, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Ein Programm wären dann die Härtefallmassnahmen und ein Programm gäbe es für die Hotel- und Gastrobetriebe. Muss dann die Hotel- und Gastrobranche warten, bis das Postulat umgesetzt ist? Wie soll das gehen? Mit dem Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch die Stawiko, sind die Gelder schneller bei den betroffenen Betrieben. Die Unterstützung muss beantragt werden, und das Gesuch ist vom Kanton zu überprüfen. Nun würde man ein zweites Programm für Hotel- und Gastrobetrieben realisieren, d. h., es müsste definiert werden, welche Kriterien gelten sollen usw. Gefordert wird auch, dass bei den eigenen Geschäftsräumlichkeiten der Eigenmietwert erlassen werden soll. Die Erlassung des Eigenmietwerts wirkt sich aber erst in der Steuerrechnung aus. Fraglich ist auch die Abgrenzung: Erhalten die Hotel- und Gastrobetriebe dann nicht gleich Unterstützung, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Wird es parallel ein zweites Programm geben, oder wie soll das sonst funktionieren? Bis all diese Fragen geklärt sind, dauert es viel zu lange. Deshalb ist der Stawiko-Präsident überzeugt davon, dass die Unterstützung schneller bei jenen ist, die sie brauchen, wenn dies über die beschlossenen Härtefallmassnahmen erfolgt.

Rainer Leemann ist der Meinung, dass ein super Programm für Härtefälle realisiert wurde. Es eine Gefahr, die Härtefälle nun zu unterscheiden. Es ist zu verstehen, dass gewisse Branchen gewissen Personen wichtiger sind – das ist auch aufgrund der Absender des Postulats ersichtlich. Es sind jedoch viele Branchen betroffen, und das macht es sehr kompliziert. Auch beim Antrag der FDP hat man versucht,

möglichst einfache, für alle geltende Regeln aufzustellen. Beim Gastrogewerbe steht ja noch eine ganze Wertschöpfungskette dahinter. Muss man dann die Mieten oder die Kosten für die Geräte der Putzequipe auch noch miteinbeziehen? Muss man der Brauerei Baar Geld geben, weil die Gastrobetriebe weniger beziehen? Diese Fragen liessen sich beliebig fortsetzen. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.
Philip C. Brunner hat den Vorstoss erwähnt, der im Grossen Gemeinderat Zug überwiesen wurde. Auch gewisse FDP-Mitglieder haben der Überweisung zugestimmt, bei der Behandlung werden sie den Vorstoss dann aber nicht unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Stawiko-Präsident, Rainer Leemann und Emil Schweizer bereits einige Argumente genannt haben, weshalb man die Nichterheblicherklärung, welche die Regierung beantragt, unterstützen sollte. Der Finanzdirektor verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Zu betonen ist, dass man die Vertragsfreiheit nicht vergessen darf. Eine Einmischung in private Vertragsverhältnisse ist keine gute Lösung. Wie Rainer Leemann gesagt hat, ist es auch nicht sinnvoll, Branchen gegeneinander auszuspielen, sozusagen eine Lex Gastro zu kreieren und die anderen Branchen links liegen zu lassen.
Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Was die Schnelligkeit anbelangt, bis die Unterstützung bei den Betrieben ist, verweist der Finanzdirektor auf die Ausführungen von Andreas Hausheer. Die erwähnte Beschränkung von mind. 100’000 Franken Jahresumsatz wurde aufgehoben, und man geht von 50’000 Franken aus, obwohl der Bund dies noch nicht legiferiert hat. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bund hier Gnade walten lässt und auch auf 50’000 Franken runtergehen wird. Somit würden Härtefälle mit einem Jahresumsatz von mind. 50’000 Franken ebenfalls berücksichtigt. Weiter hinuntergehen möchte der Regierungsrat nicht. Dann würde es sich eher um Hobby-Unternehmen handeln, als um ein Wirtschaften im eigentlichen Sinn.
Zum Votum von Benny Elsener: Der Finanzdirektor dankt für die Blumen. Er hat sich wieder etwas erinnert an die gemeinsame Schulzeit. Was Hotel- und Gastrobetriebe betrifft, sei aber noch einmal auf § 2 verwiesen, der vorhin beschlossen wurde. Man hat jetzt also nicht nur die Härtefallregelung, wie sie in § 1 festgehalten ist und wo auch die Beschränkung der A-fonds-perdu-Beträge gestrichen wurde. Zusätzlich stehen nun 15 Mio. Franken zur Verfügung für Unternehmen, die besonders stark von den ab Dezember verordneten Massnahmen betroffen sind. Das betrifft nicht nur, aber auch die Gastro- und Hotelbetriebe. Diese Betriebe werden also Unterstützung erhalten, wenn sie ein Gesuch stellen. Die Unterstützung wurde somit noch weiter ausgebaut, und mit der Ergänzung der kantonalen Lösung sowie der Delegationsnorm – die ein rasches Handeln ermöglichen würde, wenn der Bund weitere Gelder sprechen würde – sind die Gastro- und Hotelbetriebe bestens abgeholt. Das Thema Mieten ist dabei inkludiert in beiden Programmteilen.
Liest man das Postulat, so ist festzustellen, dass es auch in sich selbst nicht schlüssig ist. Wenn ein Verpächter oder ein Vermieter dem Pächter bzw. Mieter entgegenkommt, schiesst der Kanton nach, wenn nicht, dann sollen es nur 20 Prozent sein. Es wird also auch da unterschieden – nicht nur was die Branchen anbelangt, sondern auch innerhalb der Branche werden Unterscheidungen gemacht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das keine gute Lösung ist.
Zum Votum von Emil Schweizer: Man setzt alles daran, die Abläufe so unkompliziert wie möglich zu gestalten.
Zum Schluss ist eine Lanze zu brechen für Gastrobetriebe, die gut gearbeitet haben. Für die Hotellerie im Kanton Zug ist die Situation schwierig, diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch es gibt Gastrobetriebe, die gut gearbeitet

haben. Der Finanzdirektor hat mit vielen Gastronomen gesprochen, die einen guten Sommer und kein schlechtes Jahr hatten. Es ist nicht so, dass die Gastrobranche zu hundert Prozent am Ende ist, im Gegenteil, es gibt innovative, gute Gastrobetriebe, welche diese Pandemie weniger gemerkt haben als andere. Damit soll nicht gesagt werden, dass diejenigen, die es stärker gemerkt haben, extra dazu beigetragen haben.
Zum Votum von Philip C. Brunner: Der Finanzdirektor kommentiert nicht, was das Parlament in Bern macht. Dieses ist eigenständig, auch der Regierungsrat schaut manchmal einfach nur zu, auch dabei, was der Bundesrat tut. Der Kanton Zug bringt sich so gut wie möglich ein. Was die Motivation der Privatwirtschaft anbelangt, so gibt es viele, die freiwillig einen Deal vereinbaren – Verpächter, Pächter usw. So schlecht funktioniert das nicht. Dort, wo es allenfalls nicht funktioniert, hat man nun heute diese zwei Programmteile beschlossen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass so alle Gastro- und Hotelbetriebe gut abgeholt werden können. Namens des Regierungsrats bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

41. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Nachmittag
Zeit: 14.00−17.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

651 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger, Baar; Beat Unternährer, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Vorsitz, da Kantonsratspräsidentin Monika Barmet das Büro des Kantonsrats vertritt.

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** dankt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet für das *Bhaltis,* das die Ratsmitglieder heute auf ihren Pulten gefunden haben. Das ist eine wunderbare Geste der Kantonsratspräsidentin. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 8

652 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Anzahl Lesungen im Kantonsrat bei Standesinitiativen
Vorlagen: 3175.1 - 16468 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3175.2 - 16469 Antrag des Büros des Kantonsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hält fest, dass Kurt Balmer mit der Motion betreffend zwei Lesungen bei Standesinitiativen auf einen Umstand hingewiesen hat, der bei der Umsetzung nicht ganz der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht. Das Büro des Kantonsrats hat

deshalb auch auf Vorschlag des Landschreibers dem Kantonsrat unmittelbar eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet. Die Votantin verweist auf den Bericht des Büros mit den Ausführungen zu den Arten von Initiativen und dem geplanten Vorgehen. Handlungsbedarf war im Büro unbestritten.
Das Büro empfiehlt, dass neu nur als Volksinitiativen eingereichte Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen in zwei Lesungen beraten werden. Standesinitiativen, die mit einer Motion oder in einem Postulat im Kantonsrat eingereicht werden, werden grundsätzlich in zwei Schritten behandelt: Einerseits werden sie überwiesen und danach erheblich oder nicht erheblich erklärt. Eine politische Auseinandersetzung kann somit stattfinden. Auf zweite Lesungen kann so grundsätzlich verzichtet werden. Das Büro hat den Regierungsrat zu einem Mitbericht eingeladen, und die Regierung hat dem Vorgehen und dem Antrag des Büros zugestimmt.
In diesem Sinn beantragt das Büro, auf die Vorlage einzutreten, ihr in der vorgeschlagenen Version zuzustimmen und gleichzeitig die Motion von Kurt Balmer (Vorlage 3107.1) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Votantin dankt Landschreiber Tobias Moser für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags sowie dem Büro des Kantonsrats für die Unterstützung.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt dem Antrag des Büros und wird auf die Vorlage eintreten, ihr zustimmen und die Motion von Kurt Balmer erheblich erklären und abschreiben.
Die ALG dankt dem Motionär für seinen Vorstoss. Es ist sinnig, die GO KR den gelebten Realitäten anzupassen. Das ist zusammen mit der dadurch entstehenden Rechtssicherheit aus Sicht der ALG das Hauptargument. Mit der Umsetzungsvariante, wie sie das Büro vorschlägt, wird die gelebte Realität abgebildet. Der Votant betont dieses Argument darum so stark, weil es auch das Argument und Kriterium für allfällige weitere Anpassungen der GO KR sein muss. Die aktuelle GO wurde vor sechs Jahren totalrevidiert und hat sich bewährt. Zuvor wurde sie in den 2000er Jahren aufgrund der Ablehnung einer grösseren Reform im Juni 2001 im Rahmen mehrerer kleiner «Parlamentsreformen» – wie sie genannt wurden – angepasst. Im Moment sollten daher so wenige Anpassungen wie möglich, aber gleichzeitig so viele wie nötig – da anders gelebt, wie zum Beispiel aufgrund der aktuellen Umstände – gemacht werden, dies eben im Sinn der Anpassung an die gelebte Realität.

Kurt Balmer dankt namens der CVP-Fraktion und auch als Motionär dem Büro für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung des Anliegens. Das Büro hat gestützt auf die kurze Eingabe des Votanten vom 29. Mai 2020 während der Pandemie auch noch Zeit für diese kleine oder grössere Unsicherheit gefunden und dem Kantonsrat mit dem Bericht vom 27. November eine gute Übersicht präsentiert.
Der Votant kann sich den Hinweis auf aktuelle, pandemiebedingt grosszügige Interpretationen der GO KR nicht ersparen; er verweist auf den Beschluss von heute Morgen bezüglich Covid-19-Härtefallmassnahmen. Das Büro findet in Ziff. 6 seines Berichts jedoch klar, dass sich der Kantonsrat in der Vergangenheit bei Standesinitiativen verschiedentlich unter normalen Umständen und ohne Not über den Wortlaut der GO KR hinweggesetzt hat und dass § 72 GO KR nicht einfach nur eine Ordnungsvorschrift ist, die quasi nach Belieben dazu führt, dass eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Zu betonen ist auch, dass über Sinn oder Unsinn von Standesinitiativen ausgiebig gestritten werden kann. Tatsache ist aber, dass mittlerweile praktisch alle Parteien entsprechende Motionen oder Postulate eingereicht haben und der Trend zu solchen Vorstössen anhält. Umso mehr braucht es hier klare, verlässliche Mechanismen, die dank des Autors des nun präsentierten

Lösungsvorschlags – der Votant geht davon aus, dass es sich um Landschreiber Tobias Moser handelt – einfach via Umkehrschluss umgesetzt werden können. Der Kantonsrat kann mit der konkreten Ergänzung «Als Volksinitiative eingereichte Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen benötigen zwei Lesungen» seine gefestigte Praxis beibehalten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es für Standesinitiativen via Postulat oder Motion nur eine einzige Lesung braucht. Und es geht hier nicht nur um eine spitzfindige Frage bezüglich Formulierung, sondern um eine Klärung resp. Stärkung des föderalen Rechts des Kantons, das – wie auch heute Morgen gehört – nicht unwichtig ist.
Die CVP-Fraktion und auch der Motionär sind zufrieden mit dem Vorschlag des Büros und treten selbstverständlich auf das Geschäft ein. In der Detailberatung haben sie keine Ergänzungen und werden auch die Anträge gemäss Ziff. 11 des Berichts des Büros gutheissen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich diesen Anträgen ebenfalls anschliesst.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der zur Debatte stehende Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

Aus dem Rat erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt die Vorlage gemäss dem vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu diesem Geschäft einen parlamentarischen Vorstoss zu behandeln gibt, nämlich die Motion von Kurt Balmer betreffend zwei Lesungen bei Standesinitiativen vom 29. Mai 2020 (Vorlage 3107.1). Das Büro beantragt – wie gehört –, diesen Vorstoss erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt die Motion von Kurt Balmer stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wieder den Vorsitz. Sie erlaubt sich die Bemerkung, dass es sie mit grosser Zufriedenheit erfüllt, dass Motionär Kurt Balmer für einmal mit der Kantonsratspräsidentin zufrieden ist. *(Der Rat lacht.)*

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 27. November 2020 nicht behandelt werden konnten:

653 Traktandum 9.1: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlagen: 3009.1 - 16146 Postulatstext; 3009.2 - 16398 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard spricht für die Postulantinnen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug, die sich für mehr Biodiversität im Kanton Zug einsetzt.
Namens der Postulierenden dankt die Votantin dem Regierungsrat für Antwort und Antrag. Vor drei Wochen organisierte sie ein Podium, in dem es um das sechste grosse Artensterben ging. Das sechste Artensterben? In den 4,5 Milliarden Jahren, seit es die Erde gibt, gab es bereits fünf grosse Artensterben. Das letzte war vor 65 Millionen Jahren, als die Dinosaurier verschwanden. Und nun deutet alles darauf hin, dass das sechste Artensterben bereits begonnen hat. Die Welt steckt nicht nur in einer Corona-Krise und einer Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise, doch den meisten ist diese dritte Krise nicht einmal bekannt. Und vielleicht denken nun einige: «Das tönt zwar schlimm, aber was wollen die Schweiz und der Kanton Zug da machen?» In der Schweiz ist die Rote Liste der bedrohten Arten länger als in den meisten anderen europäischen Ländern. Es gibt in der Schweiz weniger Naturschutzgebiete als in allen anderen Gebieten Europas. Der Handlungsbedarf in der Schweiz und damit auch im Kanton Zug ist gross.
Die Postulantinnen begrüssen, dass der Kanton innert zwei Jahren ein Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie zur Vernetzung erstellen wird, wie sie es im Postulat gefordert haben. Eine Forderung des Postulats wurde also erfüllt. Trotzdem sind die Postulantinnen noch nicht ganz zufrieden. Liest man die Antwort des Regierungsrats, hat man das Gefühl, dass im Kanton Zug alles wunderbar laufe. Eine selbstkritische Haltung ist nicht zu erkennen. Im Postulat wurde darauf hingewiesen, dass eine kompetente Beratung und eine gute Aus- und Weiterbildung immens wichtig seien. Es gibt beispielsweise immer noch Forstfachleute und Landwirtinnen und Landwirte, die im Biodiversitätsbereich nur das absolute Minimum machen, und so wird man den Biodiversitätsverlust nie stoppen können. Der Schutz der Biodiversität ist aber ein gesetzlicher Auftrag im Sinne von Art. 78 der Bundesverfassung über den Natur- und Heimatschutz.
Das Amt für Wald und Wild führt gemäss Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024 jährlich einen Weiterbildungstag für das gesamte Forstpersonal und einen Halbtag für Revierforstleute durch. In der Landwirtschaft sind Beratungen im Falle von Vernetzungsprojekten und Landschaftsqualitätsprojekten obligatorisch. Die Beratung muss aber deutlich gesteigert und verbessert werden, wenn die Praktiker draussen im Gelände mehr für die Biodiversität tun sollen als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Die Votantin hat grosse Zweifel, dass Beratung sowie Aus- und Weiterbildung im Gesamtkonzept 2022 genügend gewürdigt bzw. ausgebaut werden.
Was in der Antwort des Regierungsrats ebenfalls ausgeblendet wird, ist der Siedlungsraum. Untersuchungen zeigen, dass die Artenvielfalt im Siedlungsraum sogar höher sein kann als im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet. Aber man muss die Grünflächen im Siedlungsraum planerisch ausscheiden, sie fördern und richtig anlegen und pflegen. Viele Gemeinden sind damit überfordert, weil sie die nötigen

Fachpersonen nicht haben; es fehlt an Fachkompetenz. In vielen Gemeinden fehlt sogar eine verantwortliche Person für Biodiversitätsanliegen, was wiederum dazu führt, dass auch Privatpersonen und Unternehmen nicht genügend beraten werden können. Bewohner und Bewohnerinnen, die in ihrem Privatgarten etwas für die Natur machen, oder Unternehmen, die ihre Umgebung naturnah gestalten möchten, haben oft nicht die nötige Kenntnis und wissen auch nicht, an wen sie sich wenden können. Hier wäre der Kanton in der Pflicht, für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Unternehmen als unterstützende Massnahme entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Eine kantonale Fachstelle oder Beratungsstelle für Natur im Siedlungsraum wäre nötig, um dem Ganzen etwas Schwung zu geben. So arbeitet die Votantin beispielsweise bei einer Stiftung im Kanton Aargau, welche im Auftrag des Kantons kostenlose Erstberatungen für Gemeinden und Privatpersonen anbietet.
Was in der Antwort ebenfalls kaum vorkommt, ist das Monitoring. Es gibt im Kanton kein wirkungsvolles Monitoring über mehrere Artengruppen, um den Biodiversitätsverlust und die Wirkung von Massnahmen zu messen. Der Votantin ist kein Monitoring der ökologischen Qualität der Gewässer und kein Monitoring im Siedlungsraum bekannt. Es gibt zwar ein Monitoring in Naturschutzgebieten, aber nicht über die ganze Kantonsfläche hinaus. Es fehlen Monitorings zu wichtigen Insektengruppen. Man weiss gar nicht recht, wie sich die Biodiversität in den letzten Jahren oder Jahrzehnten im Kanton Zug entwickelt hat. Dies zeigt, dass dem Thema zu wenig Beachtung geschenkt wird.
Die Votantin schätzt es sehr, dass im Kanton Zug schon einiges gemacht wird. Es gibt aber noch viel zu tun, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Denn es reicht nicht, wenn vor allem die Vorgaben des Bunds berücksichtigt werden und sich die Regierung damit zufrieden gibt. Die Ausführungen des Regierungsrats vermögen die Postulantinnen leider nicht zu überzeugen, dass im kommenden Gesamtkonzept die Beratung, die Aus- und Weiterbildung, das Monitoring und das Thema «Natur im Siedlungsraum» als wichtige Pfeiler genügend beachtet werden. Dafür müsste auch die Bereitschaft vorhanden sein, die nötigen finanziellen Mitteln bereitzustellen und nicht nur das zu machen, was der Bund bezahlt.
Die Votantin stellt deshalb auch namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären und bis zum Vorliegen des kantonalen Gesamtkonzepts nicht als erledigt abzuschreiben.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die gute und professionelle Stellungnahme und Behandlung des Postulats.
Der Regierungsrat weiss – im Einklang mit dem nun vorliegenden Begehren der Postulantinnen – seit Jahren, wie wichtig sein Engagement für die Biodiversität ist. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulantin **Mariann Hess** spricht für die ALG-Fraktion. Sie hält fest, dass jedes Ratsmitglied in seiner eigenen Welt zu leben scheint. Philip C. Brunners Votum zu den Härtefallmassnahmen am Vormittag war ein Beispiel dafür. Er zeigte anschaulich die Komplexität und Kettenverbindungen im Bereich Gastronomie auf. Die Komplexität der Kettenverbindungen in der Biodiversität ist eine allumfassende Realität. Und auch die Wirtschaft ist abhängig von funktionierenden Ökosystemen wie Wasser, Boden und Wald und deren Leistungen sowie von der attraktiven Vielfalt von Lebensräumen und Landschaften.
Was bedeutet Biodiversität? Biodiversität ist die Vielfalt in Lebensräumen und Ökosystemen und – das ist wichtig, geht aber oft vergessen – ihren Wechselwirkungen. Es ist auch der Reichtum der Arten und deren Wechselwirkungen sowie die geneti-

sche Vielfalt und deren Wechselwirkung. Und es gibt für die Menschen nur eine einzige Lebensgrundlage. Diese hat sich über Jahrmillionen zu einem einmaligen, hochkomplexen System entwickelt. Alle hängen davon ab. Deshalb muss die Erhaltung der Biodiversität an erster Stelle stehen. Sie ist gesamtheitlich zu schützen, nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis, sodass der Abwärtstrend endlich gestoppt werden kann. Es gibt schon lange gute Gesetze, nur wurden sie bisher nicht konsequent umgesetzt. Das muss sich ändern.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Sie liest das Votum von Isabel Liniger vor, die wegen einer Prüfung nicht an der Sitzung teilnehmen kann.
Hand aufs Herz: Wie viele kennen Personen, die eine Blume als Profilbild haben? Die Monokultur der Wiesen widerspiegelt sich bis in die Profilbilder auf WhatsApp oder anderen sozialen Netzwerken. Die Biodiversität ist ein wertvolles Gut, das man mit grosser Aufmerksamkeit schützen muss.
Die Antwort des Regierungsrats scheint auf den ersten Blick die Forderung des Postulats, ein Massnahmenprogramm für die Biodiversitätsförderung auszuarbeiten, abzudecken. Insofern könnte die SP-Fraktion sagen, dass sie grundsätzlich damit einverstanden sei. Doch sie ist noch nicht hundertprozentig zufrieden. Sie verweist hier auf die Argumente der Postulantin Stéphanie Vuichard. Eine verstärkte, kompetente Beratung der Gemeinden und Privaten sowie eine bessere Aus- und Weiterbildung der Personen, die draussen tätig sind, wie sie im Postulat gefordert wird, ist zentral. Und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden bei der Ortsplanung ein Instrument haben, um entsprechende Räume zu definieren und Massnahmen nachhaltig umzusetzen. Auch beim unstrukturierten Monitoring wünscht sich die SP einen stärkeren Einsatz des Kantons. Es ist wichtig, dass man sich nicht zurücklehnt und das Postulat als erledigt abschreibt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Insekten sind für ein gut funktionierendes Ökosystem unbestritten von zentraler Bedeutung, sei es als Bestäuber, als Teil der Nahrungskette oder zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit. Sie sind für das Überleben der Menschen unerlässlich. Mehrere Ursachen sind verantwortlich, dass die Zahl der Insekten massiv abgenommen hat: die Zersiedelung, die grossen Infrastrukturbauten, die Lichtverschmutzung etc. Auch die Landwirtschaft trägt einen grossen Teil der Verantwortung. Sie ist zugleich aber ein wichtiger Akteur bei der Förderung. Denn mittlerweile werden rund 20 Prozent der landwirtschaftliche Nutzflächen als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet. Es steht auf diesen Landflächen also nicht mehr die Lebensmittelproduktion im Vordergrund, sondern mehrheitlich die Biodiversitätsförderung. Zudem werden mit verschiedenen Produktions-Labels wie etwa Bio-Suisse oder IP Suisse Biodiversitätsfördermassnahmen in die Nahrungsmittelproduktion einbezogen. Es wird dabei versucht, mit einem Gleichgewicht von Nützlingen und Schädlingen die Biodiversität zu stärken. Alle diese Massnahmen helfen, die Artenvielfalt zu erhalten oder zu steigern, haben aber auch meistens eine geringere Nahrungsmittelproduktion auf diesen Flächen zur Folge. Die Landwirtschaft macht dabei immer eine Gratwanderung. Mit immer weniger verfügbarer Fläche und wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen soll die Land- und Ernährungswirtschaft immer mehr Menschen ernähren und gleichzeitig die Biodiversität erhalten.
Es braucht eine räumliche Gesamtschau, wozu sowohl der Siedlungsraum als auch das Gebiet ausserhalb der Bauzonen gehören, um die Biodiversitätsförderung gemeinsam und vernetzt anzugehen. Insbesondere im Siedlungsraum schlummert ein

grosses Potenzial, worauf auch die Postulantinnen hingewiesen haben. «Die Platzverhältnisse im Kanton Zug werden laufend enger.» Diese Aussage macht der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats. An diese Feststellung sollte sich der Kantonsrat bei allen seinen Entscheiden, wo Flächen beansprucht werden – insbesondere bei Richtplanvorlagen –, als Erstes erinnern. Auch hier sollte er die Erhöhung der Qualität der Biodiversitätsflächen in den Vordergrund stellen, sei es im Wald, in den Naturschutzgebieten, auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen oder im Siedlungsraum. Biodiversität ist eine Verbundaufgabe und braucht für die Wirkung naturgemäss eine langfristige Perspektive.
In Kenntnis der bereits getätigten Anstrengungen und im Wissen, dass der Regierungsrat mit dem Bund eine weitere Programmvereinbarung für ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung abgeschlossen hat, schliesst sich die CVP dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er fragt sich, woher die Erkenntnis der Postulantinnen stamme, der Kanton Zug und die Zuger Bauern und Förster würden nicht genug tun. Die Zuger Bauern pflegen heute 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsfläche. Vom Bund werden mindestens 7 Prozent verlangt. Von diesen 20 Prozent liegen 60 Prozent in der Qualitätsstufe, die durch eine besondere Artenvielfalt der Pflanzen erreicht wird. Zielwert des Bundes sind 40 Prozent. Was qualifiziert die Postulantinnen dazu, die Betroffenen bereits beim Verfassen des Postulats zu verurteilen?
Hier noch einige weitere Zahlen:
• 1985 lag der Rindviehbestand in der Schweiz bei 1,845 Mio. Tieren, 2019 waren es noch 1,525 Mio. Tiere. Das ist ein Minus von 17 Prozent.
• 1985 gab es in der Schweiz 1,967 Mio. Schweine, 2019 lag ihre Zahl bei 1,36 Mio., also minus 31 Prozent.
• Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stieg seit 1980 von 6,335 Mio. auf 8,606 Mio. im Jahr 2019, plus 36 Prozent.
• 1995 gab es in der Schweiz 438’000 Hunde, 2020 sind es geschätzt 503’000, also plus 15 Prozent.
• Die Zahl der Katzen stieg seit 1995 von 1,205 Mio. auf geschätzte 1,722 Mio. im Jahr 2020. Das ist ein Plus von 42 Prozent.
Natürlich können die Schweizer Bauern ihre Produktion weiter reduzieren. Sie sind dank der gut gemeinten Direktzahlungen ja je länger je mehr Bundesangestellte. Sie können noch mehr Asthaufen anlegen, in die sich die Igel zurückziehen können, welche dann von Elektrofahrzeugen auf den Strassen plattgewalzt werden. Sie können noch mehr Steinhaufen errichten, in die sich die Reptilien zurückziehen können, welche dann von den Katzen gefressen werden. Sie können noch mehr Hecken pflanzen, in denen die Vögel nisten können, die dann ebenfalls von den Katzen gejagt und in die Häuser getragen werden. Die Bauern können auch noch mehr von den gut gemeinten Blütenstreifen entlang der Hauptstrassen anlegen, die dann mitsamt den Insekten von den SUV oder auch von den Elektrofahrzeugen bei der Durchfahrt plattgewalzt werden können. Das ist alles kein Problem. Worin aber besteht der Sinn all dieser Massnahmen? Es wird immer mehr gefordert, es wird aber auch immer mehr kaputtgemacht. Wenn jede der 500’000 Katzen, die es in den letzten fünfundzwanzig Jahren mehr gegeben hat, nur einen einzigen Vogel pro Woche nach Hause trägt, sind alle Bemühungen buchstäblich für die Katze. Man kann natürlich auch immer mehr Nahrungsmittel importieren, aber das ist heuchlerisch. Denn zu meinen, im Ausland würden die Nahrungsmittel nachhaltiger und ökologischer produziert, ist ein grosser Irrtum. Für den Votanten aber hat sich

die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz erledigt, zu massiv wurde der Druck in den letzten drei Jahren. Und beim Einfahren der Ernte muss er erleben, dass die Metallreste irgendwelcher Drohnen die Mägen der Kühe zerschneiden, sodass diese daran verenden. Wie gesagt: Man kann die Schweizer Landwirtschaft noch mehr extensivieren und die Nahrungsmittel importieren, aber niemand kann kontrollieren, wie im Ausland produziert wird.
Im Sinne dieser Ausführungen stellt der Votant den **Antrag,** das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Stéphanie Vuichard hält zuhanden von Martin Schuler fest, dass sie Umweltwissenschaften studiert hat und sich nicht einfach auf eine eigene Meinung, sondern auf Zahlen und Studien stützt. Es gibt zum Beispiel die Publikation «Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung» von 2017, die aufzeigt, dass die Biodiversität in der Schweiz seit Jahrzehnten stark abnimmt, wobei die Abnahme zwar langsam stagniert, aber immer noch sehr gross ist. Im Übrigen ist es wichtig, dass in der Schweiz Nahrungsmittel produziert werden. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass die Schweizer Landwirtschaft zu den intensivsten in ganz Europa gehört. Es werden sehr viele Futtermittel, Pestizide und Dünger importiert und eingesetzt. Ob nun direkt die Nahrungsmittel importiert werden, macht vor dieser Tatsache ökologisch gesehen keinen grossen Unterschied. Der massive Einsatz von Dünger wirkt sich über die eigentlichen Landwirtschaftsfläche hinaus auch auf Wälder und Moorgebiete sowie auf die Gewässer aus, die gewissermassen mitgedüngt werden. Wer das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären will, hat wohl noch nicht verstanden, wie dringlich die Problematik ist. In diesem Sinn bittet die Votantin um die Erheblicherklärung des Vorstosses.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin von WWF Zug. Sie plädiert für die Erheblicherklärung, möchte Martin Schuler aber für seine Ausführungen danken. Er hat nämlich auf eine Problematik aufmerksam gemacht, die real existiert: Es ist ein absolut unpopuläres Thema, aber die vielen Katzen in der Schweiz sind wirklich ein Problem; während des Lockdowns im Frühling gab es dazu bei «Arte» eine entsprechende Dokumentation. Und da Katzen das beliebteste Haustier sind, ist es nicht einfach, diese Problematik zu thematisieren. In diesem Sinn lädt die Votantin Martin Schuler ein, gelegentlich mit ihr zusammenzusitzen und sich mit ihr Gedanken über diesen Aspekt der Biodiversität zu machen.

Martin Schuler dankt seiner Vorrednerin für die Einladung, er nimmt sie gerne an. Im Übrigen sind auch die Hunde ein Problem, sie jagen – wie der Votant auf seinem Hof jede Woche mindestens einmal beobachten kann – das Wild.
In der Schweiz wird ohne Gentech produziert, und Pestizide sind stark reguliert. Natürlich wurden in früheren Jahren auch Mittel zugelassen, die heute nicht mehr eingesetzt werden dürfen; man ist klüger geworden. Die meisten Pestizide werden allerdings in den Nahrungsmitteln importiert. Der Votant als Schweizer Bauer ist verpflichtet, gentechfrei zu produzieren, aber jedermann kann sein Gentech-Brötchen im Supermarkt kaufen. Wo ist da die Nachhaltigkeit? Wenn es in der Schweiz in knapp fünfundzwanzig Jahren 500’000 Schweine weniger gibt, die Bevölkerung gleichzeitig aber um über 2 Mio. steigt, bleibt sich das bezüglich Nährstoffe prinzipiell etwa gleich: Die Schweine, die abgebaut wurden, produzieren so viel weniger Nährstoffe, wie sie die gewachsene Bevölkerung mehr produziert. Allerdings werden die Nährstoffe, die in der Tierhaltung anfallen, auf die Felder und Wiesen ausgebracht – ein geschlossener Kreislauf. Die Nährstoffe, welche die Bevölkerung erzeugt, gelangen hingegen in die ARA, und bei starkem Niederschlag geht die Scheisse wortwörtlich

den Bach hinunter – im Kanton Zug ist das die Lorze und im Kanton Luzern die Reuss –, und nach zwei, drei Monaten kann man, wenn das Wetter mitspielt, auf den Kiesbänken in der Reuss Tomaten pflücken. Und woher kommen die Samen dieser Tomaten? Die betreffenden Tomaten wurden bereits einmal gegessen, auch das ist Nachhaltigkeit. Auch die Rückstände von Antibiotika, die aus der ARA kommen, belasten die Gewässer viel stärker als die Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt werden. Die Bauern dürfen prophylaktisch keine Antibiotika mehr einsetzen, sondern müssen einen Grund dafür haben: eine beginnende oder bereits ausgebrochene Krankheit. Und pro Einsatz bezahlt der Votant mittlerweile beinahe 20 Franken, was für ihn einer ganzen Woche Milchproduktion gleichkommt. Und da überlegt er es sich zweimal, ob der Antibiotika-Einsatz wirklich notwendig sei und ob es nicht andere Therapiemöglichkeiten gebe. Wenn aber gleichzeitig Stallungen aus raumplanerischer Sicht in der Landschaft nicht sichtbar sein dürfen, fällt man ins alte Muster zurück. Denn wenn man ohne Antibiotika und ohne synthetische Hilfsstoffe produzieren will, braucht es Platz und Stallungen mit mehr Kubik und grösseren Volumen. Das ist nicht auf die Anzahl Tiere zurückzuführen, sondern darauf, dass es mehr Volumen pro Tier braucht.

Die **Vorsitzende** bittet den Votanten, seine Ausführungen zu beenden, da es noch weitere Traktanden zu beraten gilt.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die verschiedenen Voten, welche viele Aspekte aufgezeigt und auch deutlich gemacht haben, dass die Thematik alle betrifft. Die Postulantinnen rennen mit ihrem Vorstoss bei der Regierung und der Verwaltung offene Türen ein. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Förderung der Biodiversität ausarbeiten und umsetzen soll. Der Kanton Zug setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung der Biodiversität ein, dies nicht nur im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Minimums. Der Bundesrat hat im September 2017 den Aktionsplan Biodiversität in Kraft gesetzt. Das Bundesamt für Umwelt hat entsprechend mit allen Kantonen für die Programmperiode 2020–2024 vereinbart, dass sie ein Gesamtkonzept «Arten, Lebensräume und Vernetzung» erarbeiten und die sogenannte ökologische Infrastruktur planen müssen. Kurz gesagt, soll damit analog zum Verkehrs- oder Energiesystem eine funktionierende Struktur für die Biodiversität geschaffen werden. Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarung 2020–2024 am 28. Januar 2020 beschlossen. Somit hat er sich zur Erarbeitung dieser wichtigen ganzheitlichen Planung für die Biodiversität im Kanton Zug verpflichtet – und damit wird die Forderung des Postulats aufgenommen. Zurzeit wartet der Kanton auf die definitive Arbeitshilfe des Bundes, der eine möglichst einheitliche Planung in allen Kantonen will. Leider ist der Bund in Verzug. Die Baudirektion wird den Prozess im Januar 2021 starten und das Gesamtkonzept innerhalb von zwei Jahren erarbeiten, wobei die Gemeinden und Umweltverbände einbezogen werden.
Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 17 Stimmen erheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 51 zu 20 Stimmen als erledigt ab.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsident Moritz Schmid und dankt ihm für seinen Besuch. *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Traktanden 9.2 bis 9.4 sowie 10 bis 17 auf die nächste Sitzung verschoben werden, da der Rat gemäss Planung nun zu den Wahlen und Verabschiedungen schreitet.

TRAKTANDUM 18
Wahlen:

Die **Vorsitzende** hält fest, dass eine Wahl nach der andern durchgeführt wird, Schritt für Schritt und in Würde. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmenzählenden ihre Arbeit erledigt haben.
Für alle Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung, dass gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand und verlassen den Saal.

654 Traktandum 18.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag stellt, Vizepräsidentin Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Esther Haas verlässt den Saal.

Fraktionschef **Andreas Hürlimann** begründet den Antrag der ALG-Fraktion. Er freut sich sehr, dem Kantonsrat ein Mitglied der ALG für die Wahl ins Präsidium vorzuschlagen. Das kommt selten vor und ist für die ALG eine grosse Ehre.
Esther Haas ist seit zehn Jahren im Kantonsrat. Sie hat vielfältige Kommissionserfahrung und ist seit sechs Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission. Nach zwei Jahren als Vizepräsidentin steht heute usanzgemäss die Wahl zur Kantonsratspräsidentin auf der Traktandenliste. Esther Haas bringt aus unterschiedlichsten Bereichen die nötige Ratserfahrung mit, die sie als Präsidentin dieses Rats nutzen kann. Sie kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats, hat aktiv und konstruktiv im Büro mitgearbeitet und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten. Als Lehrperson am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) verfügt sie zudem über wertvolle Moderations- und Leitungserfahrung. Mit ihrer positiven Art, auf Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, gleichzeitig aber auch eine klare Haltung zu vertreten, ist sie aus Sicht der ALG-Fraktion bestens für das Amt als höchsten Zugerin gewappnet. Die ALG ist überzeugt, dass sie ihr Amt zum Wohl des ganzen Kantons ausüben wird. Sie empfiehlt deshalb, Esther Haas zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim erfolgt. Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Dann ziehen sie sich zur Auszählung zurück. Dabei werden sie von der stellvertretenden Landschreiberin und vom Weibeldienst unterstützt.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	7	0	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	1
Hans Baumgartner	1
Andreas Hürlimann	1
René Kryenbühl	1
Andreas Lustenberger	1
Anastas Odermatt	1
Heini Schmid	1
Manuel Brandenberg	2
Barbara Gysel	2
Rainer Suter	4
Esther Haas	53

➔ Der Rat wählt Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin für die Jahre 2021 und 2022.

Esther Haas betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihr zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt.

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Mit dieser Wahl wird mir viel Vertrauen entgegengebracht. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Mitglieder des Kantonsrats, ganz herzlich. Mein Dank gilt auch meiner Fraktion, welche durch ihre Wahlempfehlung, namentlich durch Fraktionschef Andreas Hürlimann, diese Wahl erst möglich gemacht hat. Es ist für mich eine grosse Ehre, für zwei Jahre die höchste Zugerin sein zu dürfen. Mit mir freut sich meine Familie; ihr habt immer wieder durchblicken lassen, wie stolz ihr auf mich, die Partnerin und eure Mutti, seid. Es ist für mich auch eine grosse Ehre, meine Wohngemeinde Cham zu vertreten, die zum zweiten Mal hintereinander eine grün-alternative Frau als Kantonsratspräsidentin feiern darf.
Auch wenn der heutige Wahltag nicht im altehrwürdigen Kantonsratssaal abgehalten werden kann, finde ich den Rahmen würdig. Er erinnert mich daran, dass es letztlich nicht Gebäude und deren Umgebung sind, welche die Ernsthaftigkeit des Anlasses bestimmen. Es sind alle hier Anwesenden, wir Menschen, welche dem Anlass die nötige Würde geben. Für mich persönlich ist die Dreifachturnhalle der Kantonsschule zusätzlich passend: ein Raum der Bewegung in einem Komplex der Bildung. Wir geniessen hier seit April dieses Jahres Gastrecht. Für das Entgegenkommen und den Verzicht auf den uneingeschränkten Gebrauch der Halle in den vergangenen Monaten bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule.
Seit Monaten leben wir in einer neuen Zeitrechnung: Ein kleines Virus stellt unser Leben auf den Kopf. Wir müssen Herausforderungen bewältigen, von denen wir bis vor einem Jahr etwas geahnt, aber noch nichts Genaueres gewusst haben. Bund und Kantone stemmen sich mit zahlreichen Massnahmen gegen eine weitere Aus-

breitung des Virus und die Folgen der Krise. Aber auch international verändert das Virus vieles grundlegend und verschärft die Situation in Regionen, die auch ohne das Virus mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Auch die Politik wird durchgeschüttelt und wurde für kurze Zeit sogar lahmgelegt. Das Ringen um die richtigen Entscheide innerhalb der Kantone und zwischen Bund und Kantonen haben wir wohl noch nie derart intensiv und schwerwiegend in den Konsequenzen erlebt. Selbst in der Vor-Corona-Zeit waren politische Auseinandersetzungen immer eine grosse Herausforderung; jede Seite nimmt schliesslich für sich in Anspruch, die richtige Lösung gefunden zu haben. Heute sind wir noch mehr auf wesentliche Fragen des Zusammenlebens zurückgeworfen. Auch im Kanton Zug kämpfen viele Betriebe ums Überleben, für viele Menschen geht es um ihre wirtschaftliche Existenz, und es geht um den ethischen Diskurs von Leben und Sterben.
Auch wenn wir mitten in der Corona-Krise stecken, läuft der politische Alltag weiter. Fragen zur Lösung der Klimakrise bei gleichzeitigem Funktionieren der Wirtschaft beantworten sich nicht von alleine. Auch hier müssen wir dranbleiben. Hier im Rat werden Entscheide fallen. Diese werden nicht perfekt sein, aber wir tun unser Bestes, um sie so gut wie nur möglich werden zu lassen. Elektorale, typisch parteiliche Überlegungen, die bei den Geschäften auch immer wieder eine Rolle spielen, müssen wohl bei der einen oder anderen Vorlage in den Hintergrund treten. Geradezu vorbildlich in diesem Sinn war das Verhalten des Kantonsrats in der Debatte von heute Morgen zum Kantonsratsbeschluss betreffend Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Wir müssen spüren, wann Gemeinsinn statt Eigensinn gefordert ist. Was wir von der Bevölkerung fordern, müssen wir unbedingt vorleben. Die Entscheide des Zuger Kantonsrats sollen das Resultat von spannenden, kontroversen und fairen Debatten sein. Darauf freue ich mich. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl.» *(Der Rat applaudiert, die neu gewählte Kantonsratspräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation der Gemeinde Cham: Gemeindepräsident Georges Helfenstein, Gemeindeschreiber Martin Mengis und Gemeindeweibel Peter Stalder.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsidenten von Cham, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Unsere schöne Gemeinde *Chom* darf heute der einmaligen Villette, dem wunderschönen Lorzenweg, dem erholsamen Städtlerwald und den Klöstern Frauental und Heiligkreuz einen weiteren Höhepunkt hinzufügen. Auch wenn dieser Höhepunkt nur die Dauer von zwei Jahren hat, so mindert das unsere Freude in keiner Weise.
Liebe Esther, Du bist seit 2011 im Kantonsrat. Das ist eine lange Zeit, und aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass dieses Amt zwar viele Nerven kostet, jedoch für den Kanton Zug wichtig ist und auch viel Freude und Genugtuung bereiten kann. Und dass Du in Deinem Leben bereits elf Mal umgezogen bist, zeigt auf, dass *Chom* wunderschön ist. Denn bei uns bist du sesshaft geworden, bist geerdet und angekommen. Ja, *Chom* darf stolz sein. Denn der Name Haas geht auf althochdeutsch *haso* zurück und bedeutet im übertragenen Sinne auch «flinker Läufer». Und das bist Du ja auch, denn wenn andere bereits keine Luft mehr haben, kannst Du das Tempo erhöhen und noch munter weiterplaudern. Aber althochdeutsch *haso* – und das ist doch etwas speziell – bezeichnet auch einen merkwürdigen oder verrückten Menschen. Und als etwas verrückt kann man Dich schon bezeichnen. Du gehst an die Heimspiele des FC Basel und bist als Bürgerin von Basel-Stadt natürlich fast dazu verpflichtet. Aber ich weiss nun auch, warum Du nach *Chom* gekommen bist: Der Sportclub Cham hat dieselben Klubfarben wie

Basel, nämlich Rot-Blau. Und daraus kann geschlossen werden, dass nicht nur Grün in Deinem Leben eine Rolle spielt, sondern eben auch die Farben rot und blau. Und wenn Du sogar Deine Ferien nach dem Spielkalender des FC Basel gestaltest, dann ist das schon etwas speziell. Aber das allein genügt nicht – nein, in Kanada kannst Du morgens um drei Uhr ein normales Meisterschaftsspiel des FCB verfolgen. Wie sagt man so schön: FCB-Fan kann man nicht werden, das *ist* man.
Dein Vorname Esther ist in Zusammenhang mit Deinem Nachnamen natürlich auch wichtig. Esther ist hebräischen Ursprungs und bedeutet «die Leuchtende, die Strahlende», auch «der Stern». Zusammengefasst bist Du also ein flink laufender Stern mit etwas verrückter Ausstrahlung. Und vielleicht braucht es das, wenn man wie Du bereits seit über zwanzig Jahren im Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug arbeitet. Du hast Berufsethik und bist wissbegierig, ebenso liebst Du das geschriebene und gesprochene Wort. Was allerdings einmal in die Hosen gehen kann, ist Deine Liebe zur Fotografie. Gemeint ist damit nicht Dein Blick fürs Scharfe oder Deine Liebe zum Detail, sondern mehr die Art, wie Du die Fotos machst: einhändig auf dem Fahrrad fahrend. Aber wenn man wie Du halsbrecherische Abfahrtsqualitäten auf dem Bike hat, kommt es auf die paar Schnappschüsse nicht mehr an. Deine Neugier zeigt sich auch in Deiner Gastfreundschaft, hast Du doch schon viele Austauschstudenten aus Südamerika oder den Oststaaten bei Dir gehabt. Auch das ist ein Teil von Dir: bodenständig und gastfreundlich.
Ja, man kann es drehen und wenden wie man will: Wir *Chomer* dürfen stolz sein auf das heutige Wahlergebnis und danken den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern für Deine Wahl und Deine Ernennung zur höchsten Zugerin für zwei Jahre. Darauf darfst auch Du stolz sein.
Liebe Esther, auch wenn wir zwei politisch nicht immer derselben Meinung sind, so schätze ich an Dir, dass Du eine klare Haltung hast und zu dieser stehst, egal wie und woher der Wind pfeift. Man muss nicht immer dieselbe Meinung haben, enorm wichtig ist aber der respektvolle Umgang mit Andersdenkenden.
Nun freuen wir uns in *Chom* auf eine Feier, voraussichtlich am 26. November 2021, sofern Covid bis dann wieder Normalität zulässt. Im Namen des gesamten Gemeinderats von Cham gratuliere ich Dir nochmals herzlich zu Deiner Wahl.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt der Delegation aus Cham für die netten Grussworte. Sie hält fest, dass infolge der Wahl von Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin verschiedene Sitze in Kommissionen neu besetzt werden müssen.

Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission

Anstelle von Esther Haas soll für die ALG-Fraktion neu Anastas Odermatt in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion neu Tabea Zimmermann Gibson in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ersatzwahl in die Konkordatskommission

Anstelle von Esther Haas soll für die ALG-Fraktion neu Tabea Zimmermann Gibson in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

655 Traktandum 18.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig.
Die SVP-Fraktion beantragt, Karl Nussbaumer zum Kantonsratsvizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Karl Nussbaumer verlässt den Saal.

Manuel Brandenberg begründet den Wahlantrag der SVP-Fraktion. Diese hat Karl Nussbaumer einstimmig als Kandidaten für das Vizepräsidium des Kantonsrats nominiert. Gegenkandidaten gab es keine, so unbestritten war seine Nomination. Seit achtzehn Jahren sitzt Karl Nussbaumer für die Gemeinde Menzingen im Kantonsrat, seit 2005 ist er Vizefraktionschef der kantonsrätlichen SVP-Fraktion. Er wurde gleichzeitig mit alt Kantonsrat Moritz Schmid, der heute als Gast anwesend ist, in dieses Amt gewählt, Moritz Schmid wurde damals – so weit es dem Votanten bekannt ist – Fraktionschef. An der Fraktionssitzung vom 23. November 2020 wurde Karl Nussbaumer – wie gesagt – als einziger Kandidat für das Vizepräsidium des Kantonsrats nominiert. Er ist nicht nur Menzinger, sondern auch Bürger von Oberägeri, er ist also Doppelbürger innerhalb des Kantons Zug. Mit Karl Nussbaumer schlägt die SVP einen anerkannten und erfahrenen Volksvertreter als Kantonsratsvizepräsidenten vor. Er ist Mitglied der engeren Staatswirtschaftskommission, welche für die Oberaufsicht über den gesamten Staatshaushalt zuständig ist. Er präsidiert im Weiteren die SVP Menzingen, ist im Parteivorstand der SVP Schweiz und wurde zwei Mal auf die SVP-Hauptliste für die Nationalratswahlen gesetzt. Dabei erzielte er bei beiden Wahlen ein gutes, 2011 sogar ein sehr gutes Resultat, knapp hinter dem gewählten Kandidaten. Er war über fünfundvierzig Jahre lang im Feuerwehrdienst, davon neun Jahre lang als Kommandant der Feuerwehr Menzingen, wo er noch heute Chef des Gemeindeführungsstabs ist. Seit Kurzem präsidiert Karl Nussbaumer auch den Verein Zuger Wanderwege; eine Delegation dieses Vereins erweist ihm heute im Kantonsrat die Ehre. Ebenfalls anwesend ist Karl Nussbaumers Gemahlin Paula, die seit achtzehn Jahren heute zum ersten Mal im Kantonsratssaal ist.
Die SVP-Fraktion schlägt mit Karl Nussbaumer dem Kantonsrat einen führungserprobten, erfahrenen und kompetenten Kandidaten zur Wahl zum Vizepräsidenten vor. Sie empfiehlt höflich dessen Wahl.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Wahl schriftlich und geheim erfolgt.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Bei der Auszählung werden sie von der stellvertretenden Landschreiberin und vom Weibeldienst unterstützt.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	1
Barbara Gysel	1
Heini Schmid	1
Hubert Schuler	1
Rainer Suter	1
Karen Umbach	1
Thomas Werner	1
Manuel Brandenberg	2
Michael Riboni	2
Karl Nussbaumer	60

➔ Der Rat wählt Karl Nussbaumer zum Kantonsratsvizepräsidenten für die Jahre 2021 und 2022.

Karl Nussbaumer betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Kantonsratsvizepräsidenten zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Karl Nussbaumer wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das sie mir soeben geschenkt haben. Ich war nach den Wahlen von heute Morgen ein bisschen nervös. Ich verspreche Ihnen, dass ich der neu gewählten Kantonsratspräsidentin so gut wie möglich ein guter Vizepräsident sein und sie unterstützen werde. Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen nochmals bestens.» *(Der Rat applaudiert.)*

Brigitte Wenzin Widmer überreicht Karl Nussbaumer einen Blumenstrauss und hält fest, dass die SVP-Fraktion stolz ist auf den neuen Kantonsratsvizepräsidenten. *(Der Rat applaudiert.)*

Karl Nussbaumer dankt seiner Fraktion und allen Anwesenden für den Blumenstrauss. Diesen Blumenstrauss hat seine Frau Paula verdient, welche ihn in den achtzehn Jahren als Kantonsrat immer unterstützt hat.

656 Traktandum 18.3: **Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kandidaturen für das Amt des Stimmenzählers bzw. der Stimmenzählerin von den vorherigen Wahlen abhängen: Stimmenzählende sollen nicht derselben Fraktion angehören wie das Präsidium und das Vizepräsidium.

Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmenzählerin oder als Stimmenzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die zwei Stimmenzählenden separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.
Die FDP-Fraktion schlägt als Stimmenzählerin 1 Helene Zimmermann, die CVP-Fraktion als Stimmenzähler 2 Patrick Iten vor.

Es werden keine anderen Anträge gestellt. Helene Zimmermann und Patrick Iten verlassen den Saal.

Die Stimmenzählenden – anstelle von Helene Zimmermann amtet der stellvertretende Stimmenzähler Markus Spörri – teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	3	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuel Brandenberg	1
Heini Schmid	1
Michael Arnold	2
Laura Dittli	2
Patrick Iten	4
Helene Zimmermann	60

➔ Der Rat wählt Helene Zimmermann zur Stimmenzählerin 1 für die Jahre 2021 und 2022.

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	3	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Zimmermann	1
Beat Iten	2
Laura Dittli	4
Helene Zimmermann	4
Patrick Iten	59

➔ Der Rat wählt Patrick Iten zum Stimmenzähler 2 für die Jahre 2021 und 2022.

Die Gewählten kehren in den Saal zurück. Sie erhalten einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Die **Vorsitzende** wendet sich wie folgt an den abtretenden Stimmenzähler Ralph Ryser: «Mit der heutigen Wahl Deiner Nachfolgerin gibst Du Dein verantwortungsvolles Amt weiter. Du hast in den letzten Jahren die elektronische Abstimmungsanlage bedient, die entsprechenden Prozesse weiterentwickelt und optimiert, Lösungen gesucht und umgesetzt. Die erfolgreiche Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage ist Dein Verdienst. Auch wenn etwas mal nicht funktionierte, bliebst Du ruhig und meldetest einfach: ‹Es gaht nöd.› Persönlich danke ich Dir auch dafür, dass Du in den letzten zwei Jahren oft Landschaftsbilder aus Menzingen auf die Screens projiziert hast.» *(Die Vorsitzende überreicht Ralph Ryser ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

657 Traktandum 18.4: **Wahl von zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass laut § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kantonsrat zwei stellvertretende Stimmenzählende für zwei Jahre wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die zwei Stimmenzählenden an. Die stellvertretenden Stimmenzählenden sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats.
Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchführen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.
Die Fraktionen der Stimmenzählenden 1 und 2 haben folgende Kandidaten für das Amt als stellvertretende Stimmenzählende gemeldet:
• FDP, stellvertretender Stimmenzähler 1: Markus Spörri;
• CVP, stellvertretender Stimmenzähler 2: Claus Soltermann.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

➔ Der Rat wählt stillschweigend Markus Spörri zum stellvertretenden Stimmenzähler 1 und Claus Soltermann zum stellvertretenden Stimmenzähler 2 für die Jahre 2021 und 2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert den zwei stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

658 Traktandum 18.5: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Statthalter Martin Pfister zum Landammann für die Jahre 2021 und 2022 zu wählen.

Martin Pfister verlässt den Saal.

Manuela Käch begründet den Antrag der CVP-Fraktion. Es ist ihr eine grosse Ehre und eine noch grössere Freude, dem Kantonsrat im Namen der CVP-Fraktion den amtierenden Statthalter und Gesundheitsdirektor Martin Pfister als neuen Landammann vorzuschlagen. Martin Pfister war von 2006 bis Februar 2016 im Kantonsrat und ist seit März 2016 im Regierungsrat als Vorsteher der Gesundheitsdirektion. Viel wichtiger als sein politisches Palmares sind seine Begabung und sein feines Gespür, Brücken zu bauen: über parteipolitische Grenzen hinaus, immer im Sinn der Sache, zum Wohl der Zuger Bevölkerung und des Kantons Zug, pragmatisch und lösungsorientiert.
Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Wahlvorschlag der CVP-Fraktion unterstützt und Martin Pfister für die zwei kommenden Jahre zum Landammann des Kantons Zug wählt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Frau Landammann oder des Landammanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	4	2	69	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Silvia Thalmann	1
Florian Weber	2
Heinz Tännler	6
Martin Pfister	60

➔ Der Rat wählt Martin Pfister zum Landammann für die Jahre 2021 und 2022.

Martin Pfister betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Der neu gewählte Landammann **Martin Pfister** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Sie haben heute den Gesundheitsdirektor zum Landammann gewählt. Das passt gut in ein Jahr, in dem aus medizinischen Gründen vieles nicht so war wie sonst. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das mir eine Verpflichtung ist. Der Kantonsratspräsidentin Esther Haas gratuliere ich zu ihrer ehrenvollen Wahl zur höchsten Zugerin – und damit ist auch gleich die Hierarchie

festgehalten. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr und auf viele bereichernde Begegnungen mit der Zuger Bevölkerung. Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer und – zwar noch nicht gewählten – Statthalterin Silvia Thalmann gratuliere ich ebenfalls zur Wahl. Sie überspringen heute die entscheidenden Hürden ihrer politischen Karriere.

Vertrauen, nicht Macht, ist die Hauptressource der Exekutiven. Das zeigt sich gerade in der Corona-Pandemie auf vielfältige Weise. Die Exekutiven – Regierungsrat und Bundesrat – sind jetzt besonders gefordert, zu entscheiden und zu handeln. Wenn sie es nicht tun, nehmen sie ihre Verantwortung nicht wahr. Verantwortung und Vertrauen sind deshalb politische Geschwister. Welches ist darin die Aufgabe des Landammanns? Der Landammann sollte die Klammer bilden für das Vertrauen als Hauptressource der Regierungen. Der Landammann ist nicht Vertreter einer politischen Position oder einer Klientel, er ist im Kern der Hüter des Gemeinwohls und damit von Entscheiden, die diesem dienen. Weil der Regierungsrat eine Kollegialbehörde ist, müssen gemeinsame Entscheide besser sein, als wenn sie ein Mitglied alleine fällen würde. Das Kollegium dorthin zu führen, ist eine der edlen Aufgaben des Landammanns. Diese Aufgabe beginnt jedoch mit der eigenen Zurücknahme.

Es sind drei Überlegungen, die ich Ihnen zu Beginn meiner Amtszeit als Orientierungslinien vorlegen möchte: Erstens geht es mir um das Prinzip des Zuger Gesellschaftsvertrags, zweitens um die Kultur und drittens um die Zukunft.

• Das Gemeinwohl, das die Politik verspricht, muss Teil der Realität sein. Politik schafft zwar Voraussetzungen dafür, dass unterschiedliche Menschen unter einigermassen gesitteten Regeln in möglichst grosser Freiheit zusammenleben können. So wie man von Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Gesetze und staatsbürgerliches Engagement erwarten kann, kann man auch vom Kanton erwarten, dass er seine Aufgaben nicht nur gut, sondern hervorragend erfüllt. Der Gesellschaftsvertrag hält in unserer vielfältigen, dynamischen und internationalen Zuger Gesellschaft nur, wenn die Zugerinnen und Zuger einen Vorteil darin erkennen, hier zu wohnen und zu leben, auch wenn sie nicht selbst zur dynamischen, internationalen Welt gehören. Die Orientierung am Durchschnitt genügt dabei nicht. Dazu sind nicht nur staatliche Leistungen entscheidend, sondern auch der gesellschaftliche Kitt.

• Ich bin überzeugt, dass Kultur für den Erfolg eines Staatswesens wesentlich ist. Das beginnt bei der Sprache, dazu gehören aber auch Fairness, Anstand und Sensibilität. Nur Kultur ermöglicht es uns, etwas zu tun, das vielleicht nicht zu unserem vordergründigen Vorteil ist. Kultur ermöglicht uns, etwas zu tun, weil es unseren kulturellen Werten entspricht und gerade deshalb richtig ist. Ein Beispiel wäre, wie wir mit der Migrationsbevölkerung umgehen, die im Kanton Zug an beiden Seiten der Wohlstandsgrenzen eine grosse Bedeutung hat. Kultur lernt man mit Kultur, und deshalb ist Kultur ein Kerngebiet der Politik.

• Man könnte annehmen, dass ich mich als ausgebildeter Historiker besonders von der Vergangenheit leiten lasse. Als Antwort möchte ich Ihnen ein Zitat des Schweizer Schriftstellers Lukas Bärfuss vortragen: ‹Der Staatsbürger lebt [...] einerseits von der Vergangenheit, der Verpflichtung zur Tradition, andererseits von der Zukunft, davon, dass die besten Tage noch vor uns liegen und alles, was wir schaffen, bloss den Grundstein legt für das Glück der kommenden Generation.› Das ist die Lehre aus der Geschichte: Politik muss sich in ihrem Engagement am Glück der kommenden Generation orientieren. Aber es sind bloss Grundsteine, die sie schafft, nicht das Glück selbst.

Das waren in Kürze meine drei Punkte: Gesellschaftsvertrag, Kultur und die kommenden Generationen. Ich komme nun zum Dank. Die Feiern für die Kantonsrats-

präsidentin und den Landammann gehören zum festen Inventar der politischen Kultur im Kanton Zug. Wir brauchen für gute politische Arbeit und für den Zusammenhalt die emotionale Bindung, welche ein Fest schafft. In diesem Jahr müssen wir darauf verzichten, wie auf so vieles. Aber Feste werden bald wieder stattfinden, das verspreche ich Ihnen.
Ich danke dem Gemeindepräsidenten meiner Heimatgemeinde Baar, Walter Lipp, der Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi und dem Weibel für ihre Anwesenheit. Baar hätte für uns alle ein unvergessliches Fest organisiert. Ich danke meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen für die gute Zusammenarbeit; insbesondere Landammann Stephan Schleiss, der mit seiner sachlichen und stets umsichtigen Amtsführung alle seine Versprechen eingelöst hat, die er uns vor zwei Jahren im Kantonsratssaal vorgetragen hat. Er hatte nie *kei Luscht*. Ich danke meiner Fraktion, dem Fraktionschef Thomas Meierhans, Parteipräsidentin Laura Dittli, meinem langjährigen politischen Weggefährten Heini Schmid sowie Kantonsrätin Manuela Käch, welche mich heute zur Wahl vorgeschlagen hat. Mein Dank gilt auch meinen Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion, die seit Monaten eine grossartige Arbeit leisten und sich mit Respekt darauf freuen, für die kommenden zwei Jahre die Landammannsdirektion zu sein. Sie werden heute durch die Generalsekretärin Beatrice Gross und meine Sekretärin Franziska Ottiger auf der Tribüne vertreten. Mein grösster Dank geht an meine Familie, meine Frau Cacilda und meine Kinder, die ebenfalls anwesend sind.
Geschätzte Mitglieder des Zuger Kantonsrats, Sie haben mir mit Ihrer Wahl Ihr Vertrauen geschenkt. Dieses ist die wichtigste Ressource für eine erfolgreiche Regierungsarbeit im Dienst des Gemeinwohls. Ich freue mich darauf und erkläre Annahme der Wahl.» *(Der Rat applaudiert, der neue Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation der Gemeinde Baar mit Gemeindepräsident Walter Lipp, Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi und Gemeindeweibel Marco Kathriner.

Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, unserem soeben von Ihnen gewählten neuen Landammann Martin Pfister ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl zu gratulieren. Unsere Delegation aus Baar mit Gemeindeschreiberin und Weibel – zwei Gemeinderäte sind eh schon da — dürfen die besten Grüsse aus Baar überbringen. Das Volk von *Alt fry Baar* ist glücklich und stolz, im nächsten Jahr den Landammann stellen zu dürfen. Wir haben das schon gemacht, machen es jetzt und werde es – lieber Andreas Hostettler – auch künftig wieder machen.
Gerne hätten wir Sie zum morgigen Fest nach Baar eingeladen. Das ist leider aufgrund der momentanen Situation nich möglich. Sie wissen es: Baar ist ein Festdorf und wird es wieder werden. Darum ist es selbstverständlich, dass wir die Feier für unseren Martin würdig und gediegen nachholen werden. Dort werde ich dann auf Martins Lebenslauf eingehen – und mich vorher erkundigen, was er alles getan und angestellt hat. Ich persönlich habe immer gewusst, dass dieser Martin aus Allenwinden einmal ein ganz Grosser wird. Schliesslich hat er dazu auch den richtigen Jahrgang: 1963.
Lieber Martin, ganz Baar wünscht Dir als künftigem Landammann des wunderschönen Kantons Zug eine glückliche Hand, gute Entscheide und viel *Gfreuts*. Wir freuen uns wie alle Zuger Gemeinden auf eine gute und erfolgreiche weitere Zusammenarbeit. Auch den anderen Gewählten gratulieren wir ganz herzlich – und ich

hoffe, dass Baar möglichst bald wieder einen Kantonsratspräsidenten hat, dann kann ich nämlich als Erster die Gratulationsrede halten.
Ihnen allen wünsche ich frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr, und ich danke Ihnen für Ihre Arbeit zum Wohl unseres Kantons. Ein Hoch auf unseren Martin!»
(Der Rat applaudiert.)

659 Traktandum 18.6: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrätin Silvia Thalmann zur Statthalterin zu wählen.

Kurt Balmer begründet den Antrag der CVP-Fraktion. Es ist ihm eine Ehre und Freude, dem Kantonsrat die abwesende Silvia Thalmann als Staathalterin vorzuschlagen. Silvia Thalmann ist nicht nur turnusgemäss an der Reihe, vielmehr gibt es für ihre Wahl weitere Gründe:
• Silvia Thalmann macht seit zwei Jahren einen überzeugenden Job als Volkswirtschaftsdirektorin.
• Sie ist glaubwürdig und eine integre Persönlichkeit, was man auch in ihrer langjährigen Tätigkeit als Kantonsrätin erfahren konnte.
• Sie kann selbstverständlich auch als Frau den sonst männlichen Regierungsrat gut führen.
In diesem Sinne empfiehlt der Votant namens der CVP-Fraktion, Silvia Thalmann zur Statthalterin für die Jahre 2021 und 2022 zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Silvia Thalmann ist – wie gehört – abwesend.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Bei der Auszählung werden sie durch die stellvertretende Landschreiberin unterstützt.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	8	0	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	1
Beat Villiger	1
Andreas Hostettler	2
Florian Weber	5
Heinz Tännler	6
Silvia Thalmann	51

➔ Der Rat wählt Silvia Thalmann zur Statthalterin für die Jahre 2021 und 2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Silvia Thalmann *in absentia* zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Landammann **Stephan Schleiss** teilt mit, dass ihn Silvia Thalmann anlässlich der letzten, in hybrider Form durchgeführten Regierungsratssitzung ermächtigt hat, in ihrem Namen Annahme der Wahl zu erklären. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 19
Verabschiedungen:

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz.

660 Traktandum 19.1: **Verabschiedung der abtretenden Kantonsratspräsidentin**

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die abtretende Kantonsratspräsidentin: «Monika, ich durfte Dich zwei Jahre lang begleiten und Dir über die Schultern schauen – und ich habe viel Gutes mitgenommen. Ich bin mir bewusst, dass ich in grosse Fussstapfen trete, aber ich bin bereit für diesen Weg.»

Andreas Hürlimann wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Mir fällt heute die Ehre zu, Dich, Monika, als scheidende Kantonsratspräsidentin zu verabschieden und Dein Wirken zu würdigen und zu verdanken. Vor zwei Jahren wurdest Du zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Da hattest Du bereits sage und schreibe sechzehn Jahre Kantonsratserfahrung. In diesen sechzehn Jahren hattest Du als Ratsmitglied viel gesehen und erlebt. Aber in den letzten zwei Jahren warst Du Vorsitzende. Da hast Du wohl einiges an Neuem erlebt: Anstrengendes und Schönes, hie und da auch Überraschendes. Langweilig wurde es Dir sicher nicht.
Die Menzinger Bevölkerung hat vor zwei Jahren gejubelt, dass eine aus ihrer Mitte zur Präsidentin der gesetzgebenden Gewalt, also zur höchsten Zugerin, gewählt wurde. Das feierte sie mit Wurst und Glühwein vor der Schützenmatt. Da haben wir gespürt, wie stark Du lokal verankert bist. Das durften wir eindrücklich erleben, zuerst vor, dann in der Schützenmatt. In lebendiger Erinnerung geblieben sind uns die Turnerinnen und Turner, klein und gross. Sie boten zwischen dem Publikum am Boden und an den Ringen ihr Bestes. Und wie ich gehört habe, schwärmst Du auch heute noch von beschwingten Klängen der CVP-Band, heute modern und neudeutsch wohl *Middle Brass Band*. *(Lachen im Saal.)*
Die erste Kantonsratssitzung hat Dich dann direkt ins kalte Wasser geworfen. Es lief die zweite Lesung des Denkmalschutzgesetzes. Die stattliche Anzahl von Anträgen hatte es in sich – und dann fiel auch noch die Abstimmungsanlage aus. Ich weiss nicht, ob Du Dir das so vorgestellt hattest, aber auf alle Fälle hast Du das mit Bravour gemeistert. Mit Bravour hast Du auch die weiteren Sitzungen geleitet: ruhig, sachlich und mit gesunder und menschlicher Souveränität. Auch im Büro hat man Dich so erlebt. Ein Grund dafür liegt wohl in der Vorbereitung der Sitzungen. Diese war Dir sehr wichtig. Du hast Dich eingelesen in die Geschäfte und Traktanden. Du hast Dir am Mittwoch vor der jeweiligen Sitzung stets die Zeit genommen, Dich auf den kommenden Sitzungstag vorzubereiten. Diese Sachlichkeit hast Du dann auch

von uns Rätinnen und Räten eingefordert. So hast Du auch immer wieder zur Glocke gegriffen und alle, auch Deine Fraktions-*Gspändli*, an ihre Aufgabe erinnert, sachlich über den Inhalt der Vorlage zu sprechen und nicht abzuschweifen.
Du warst, so habe ich mir sagen lassen, sehr gerne Kantonsratspräsidentin. Du hast das Amt mit Stolz und Freude versehen. Als höchste Zugerin wurdest Du zu diversen Anlässen und Generalversammlungen eingeladen, und Du hast diese Einladungen wenn immer möglich auch wahrgenommen. Da hast Du unseren Rat sehr gut vertreten: mit Voten und Reden, die stets passten und auch nicht allzu lange waren. Man hat gemerkt: Die Vertretung von Zug war Dir eine Herzensangelegenheit. Diese Einladungen haben Corona-bedingt im vergangenen Jahr etwas abgenommen, und sie haben Dir sicherlich auch gefehlt. Ja, das vergangene Jahr war speziell, für uns alle, für Dich, Monika, aber ganz besonders, sei es als Pflegefachfrau, sei es als Kantonsratspräsidentin. Aber Deine schon erwähnte Art, den Rat zu leiten, nämlich ruhig, sachlich und mit nahbarer Souveränität, kam dabei noch mehr zum Tragen. Das hat beträchtlich dazu beigetragen, dass wir auch als Kantonsrat diese Krise und die damit einhergehenden Veränderungen gut meistern konnten.
Du bist – wie gesagt – lokal stark verankert, und dieses Lokale ist gerade durch die Corona-Krise noch mehr in den Vordergrund gerückt. Das schlägt sich auch im Präsent nieder, das wir Dir überreichen. Als Dankeschön haben wir für Dich und teilweise auch für Deine Liebsten einen Strauss von Gutscheinen für «Lokales» organisiert: für einen guten Latte Macchiato im Schlüssel, für etwas Feines von Hegglin oder im Ochsen, für etwas Schönes vom BlütenStaub – oder für eine kleine Shoppingtour unter der Nebeldecke hier in Zug.
Liebe Monika, im Namen der Zuger Bevölkerung, des Regierungsrats und des ganzen Kantonsrats danke ich Dir herzlichst und voller Anerkennung für Deine Arbeit als Kantonsratspräsidentin. Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft.» *(Der Rat applaudiert lange und herzlich.)*

Die scheidende Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Vielen herzlichen Dank an Andreas Hürlimann für die wohlwollenden Verabschiedungsworte, sie haben mich sehr berührt – ein schöner Moment der Wertschätzung. Auch das Geschenk bzw. die Geschenke freuen mich sehr. Herzlichen Dank!
Liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, Sie haben mich vor zwei Jahren zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Das war für mich eine grosse Ehre und zugleich eine grosse Herausforderung – und dies gleich von der ersten Kantonsratssitzung an. 79 Persönlichkeiten zu führen und alle zufriedenzustellen, immer den Überblick zu haben, zuzuhören, sofort zu reagieren und zu entscheiden: Tatsächlich stieg bei mir ab und zu die Herzfrequenz etwas an. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeführt. Es hat mir Freude bereitet. Im ersten Jahr war ich viel unterwegs. Ich konnte viele Termine und somit die repräsentativen Verpflichtungen wahrnehmen. Das hat mir sehr gefallen. Ich habe die vielen Begegnungen an den Anlässen geschätzt und viele interessante Zugerinnen und Zuger kennengelernt. Leider – ich muss wirklich sagen: leider – wurden in diesem Jahr beinahe alle Anlässe abgesagt, und demzufolge war ich nicht mehr viel unterwegs. Das hat mir sehr gefehlt. Dafür waren plötzlich Themen wie einen neuen Sitzungsort zu finden, Abläufe anzupassen, Massnahmen wie Abstand halten oder Hände desinfizieren im Ratsbetrieb umzusetzen. Nie, wirklich nie hätte ich gedacht, dass ich Masken nicht nur in meinem Beruf, sondern auch im politischen und generell im Alltag tragen würde.
Gerne erinnere ich mich an besondere Highlights während meiner Amtszeit. Dazu gehören das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug, die Begegnung mit

Abt Urban Federer in Einsiedeln oder die Inpflichtnahmen der Zuger Polizei. Besonders gefreut hat mich die Patenschaft des neuen Polizeiboots, aber auch der interessante Austausch an einer Videokonferenz mit allen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Schweiz mit dem Ständeratspräsidenten Hans Stöckli und der Nationalratspräsidentin Isabelle Moret und vieles mehr. Für mich war es wichtig, nebst den Ratssitzungen auch gesellschaftliche Anlässe zu planen. Der Austausch und das Zusammensein ausserhalb der politischen Tätigkeit ist wertvoll, und so haben wir das OYM, die Baustelle der Tangente Zug/Baar und das Panorama 24 besichtigt. Leider konnte ich in diesem Jahr den Kantonsratsausflug nach Menzingen nicht organisieren, aber vielleicht bleibt Ihnen der Besuch der Strafanstalt Bostadel im letzten Jahr in besonderer Erinnerung.
Im Laufe meiner Amtszeit wurde mir sehr bewusst, wie viele Personen im Hintergrund wertvolle, äusserst engagierte Arbeit für den Kantonsrat leisten, damit alles zur rechten Zeit am richtigen Ort ist und reibungslos funktioniert und die nötigen Unterlagen bereit sind. Ihnen gehört mein allergrösster Dank:
• Ich danke Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann für die grosse Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Sie war für mich sehr wichtig und wertvoll. Wir haben viel ausgetauscht und besprochen – vielen herzlichen Dank dafür.
• Ich danke dem Leiter der Staatskanzlei, Laurent Fankhauser, seinem Stellvertreter Philipp Ernst und dem ganzen Team der Staatskanzlei, dem Parlamentsdienst mit Monika Benhaida und Silvia Landtwing und dem Weibeldienst mit Pascale Schriber und Evelyne Daseler.
• Ich danke dem Protokollführer Beat Dittli und der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli für das Verfassen der Protokolle. Das sind wertvolle Dokumente, die uns jederzeit zur Verfügung stehen.
• Ich danke dem Stimmenzähler Ralph Ryser und der Stimmenzählerin Helene Zimmermann. Auch sie waren ab und zu gefordert, vor allem wenn die Abstimmungsanlage nicht funktionierte.
• Ich danke den Verantwortlichen der Kantonschule, Direktor Peter Hörler und André Kottmeyer, sowie den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern für die Vorbereitungen und das Verständnis, dass die Dreifachturnhalle unser neuer Sitzungsort wurde. Ich bin sehr froh, dass wir hier tagen können.
• Ich danke der Zuger Polizei für ihre Begleitung und Präsenz.
Ebenso danke ich:
• dem Landammann Stephan Schleiss. Leider haben wir uns in diesem Jahr nicht mehr so oft getroffen, aber im letzten Jahr waren wir oft zusammen unterwegs. Ich glaube, ich verrate nicht zu viel, wenn ich erwähne, dass wir ab und zu bei den letzten Gästen waren, welche die Anlässe verliessen.
• der Regierungsrätin und den Regierungsräten. Sie haben vor allem in diesem Jahr extrem viel gearbeitet und zusammen bestmögliche Lösungen für die Zuger Bevölkerung erarbeitet. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen für ihren grossen Einsatz.
• dem Büro des Kantonrats. Auch wir haben uns in diesem Jahr öfters getroffen und ausgetauscht. Ich habe eure Unterstützung sehr geschätzt.
• den Vertreterinnen und Vertretern der Medien für die Berichterstattung. Ich schätze Ihre persönliche Anwesenheit, Ihr Interesse – und Ihre Geduld beim Zuhören.
• meinen Vorgesetzten sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen in meinem Spital. Sie haben jederzeit Rücksicht auf meine Termine und meinen Sitzungsplan genommen.
• meinen Familienangehörigen. Sie haben mich immer unterstützt und begleitet – und es freut mich sehr, dass sie alle heute anwesend sind und ich in Zukunft wieder etwas mehr Zeit mit ihnen verbringen kann.

• meiner Kantonsratsfraktion, der CVP. Sie hat mich als Kantonsratspräsidentin nominiert und mir das Vertrauen geschenkt. Ich danke auch der CVP Menzingen, die mich in meiner politischen Tätigkeit immer unterstützt hat.
Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, Euch allen danke ich herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit, aber auch für Eure Flexibilität. Ich habe Sie u. a. zu einer Kürzestsitzung und erstmalig zu einer Doppelsitzung eingeladen. Sie sassen geduldig im Kantonsrat, als ich heiser war und Sie mich fast nicht mehr verstehen konnten. Ihre Flexibilität war gefordert, als einige Notversände und zusätzliche Traktanden die Arbeitslast kurzfristig erhöhten. Einen Stichentscheid haben Sie mir nicht gegönnt – ich wäre bereit gewesen. Ab und zu musste ich Euch bei Euren Voten ermahnen. Eine moderate Gesprächskultur im Kantonrat ist mir sehr wichtig. Tragen Sie in Zukunft wieder etwas mehr Sorge dazu.
In meiner Rede zur Annahme der Wahl vor zwei Jahren habe ich gesagt: ‹Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen an die Kantonsratspräsidentin bestmöglich erfüllen und einen effizienten und ruhigen Ratsbetrieb führen kann.› Jetzt stehe ich nach zwei Jahren wieder vor Ihnen – und hoffe wirklich, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen konnte. Und jetzt freue ich mich, wieder im Kantonsrat aktiv an den Diskussionen und Kommissionssitzungen teilnehmen zu können und in Euren Reihen zu sitzen. Meiner Nachfolgerin Esther Haas und Landammann Martin Pfister wünsche ich von Herzen alles Gute, viele spannende Sitzungen und Anlässe. Und zum Schluss noch zu Kantonrat Philipp C. Brunner: Ich bin sehr froh, dass meine Haare auch nach zwei Jahren als Kantonsratspräsidentin kraus geblieben sind. Ich danke Euch allen herzlich.» *(Der Rat applaudiert.)*

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet nochmals den Ratsvorsitz.

661 Traktandum 19.2: **Verabschiedung des abtretenden Landammanns**

Thomas Meierhans würdigt den abtretenden Landammann wie folgt: «Es kommt mir die grosse Ehre zu, Stephan Schleiss im Namen des Kantonsrats und damit namens der Zuger Bevölkerung für seinen Einsatz als Landammann in den vergangenen zwei Jahren zu danken. Vielleicht darf ich das auch als Vertreter der Gemeinde Steinhausen – klein, aber oho – tun, denn wir beide wohnen in Steinhausen. Nun habe ich festgestellt, dass Du, lieber Stephan, in Steinhausen an der Hammerstrasse wohnst. Weisst du eigentlich, dass mein Pfadiname «Hammer» lautet? Auch habe ich erst kürzlich erfahren, dass wir beide die ersten Buchstaben bei Frau Heliodora Jans in der Primarschule von Steinhausen gelernt haben. Du hast in der Schule wohl viel besser aufgepasst als ich und konntest deshalb für zwei Jahre so souverän als *primus inter pares* dem Regierungsrat vorstehen. Diese Aufgabe hat Stephan Schleiss hervorragend gemacht, ich würde sagen: hammermässig. Sicher fragen Sie sich jetzt, woher ich das denn wissen kann. Da bitte ich Sie: Schauen Sie sich doch einfach den hier versammelten Regierungsrat an. Und gerne erläutere ich Ihnen meine Überlegungen. Es ist allen bekannt, dass immer der Dienstag für die Sitzungen des Regierungsrats reserviert ist. Man startet am Morgen mit den Geschäften. Geht die Sitzung am Nachmittag weiter, macht der Regierungsrat bei einem gemeinsamen Mittagessen eine kurze Pause. Nun war es zwei Jahre lang so, dass der Landammann die Sitzungen so gut vorbereitet hat, dass bereits vor dem Mittagessen alle Geschäfte behandelt waren. Die Sitzung wird

also beendet, alle gehen in ihre Büros zurück, und weiter geht es mit der Arbeit. Ein gemeinsames Mittagessen gab es dank der soliden Vorbereitung und konzentrierten Sitzungsleitung von Stephan Schleiss eher selten. Und wenn Sie jetzt den gesamten Regierungsrat nochmals betrachten: Stellen Sie nicht auch fest, dass wir einen viel schlankeren Regierungsrat haben? *(Lachen im Rat.)*
Eine weitere Geschichte zeigt, wie gut vorbereitet und konzentriert Landammann Stephan Schleiss sein Amt ausübte. Im Regierungsratszimmer steht der grosse Sitzungstisch. Alle sitzen auf ihren Stühlen darum herum und diskutieren oder – wie es Stephan Schleiss in seiner Antrittsrede gesagt hat – streiten über die beste Politik für unseren Kanton. Plötzlich macht es «ratsch», und der Landammann verschwindet unter dem Tisch. Doch es erschallt kein Zeter und Mordio über diesen doch eben erst revidierten Stuhl, es ertönt kein Fluchen oder Wehklagen. Nein, Stephan Schleiss sagt ganz cool: ‹Ach, zum Glück bin ich sportlich.› Und er steht auf, nimmt den nächsten Stuhl, der an der Zimmerwand steht, setzt sich hin – und weiter geht es mit der Sitzungsleitung. Das zeugt von fokussiertem Handeln.
Leider war Dein zweites Amtsjahr ganz und gar nicht so, wie Du es Dir gewünscht hast. Leider musstest Du am Computer vor allem eine Funktion kennenlernen: Termine löschen. Ich weiss, wie gerne Du als Landammann und ehemaliger Kommandant der Schweren Gebirgsfüsilierkompanie IV/48 ans Morgartenschiessen gegangen wärst. Denn an der Landammannfeier hast Du uns aufgefordert, zur Freiheit Sorge zu tragen. Stephan, Du hast Dich eingesetzt für den Kanton Zug und warst immer ein Botschafter für und von Zug – ein Botschafter, der mit seinem Einsatz zur Freiheit von uns allen beigetragen hat. Du hast es so formuliert: Freiheit heisst in erster Linie, dass wir für unser Tun verantwortlich sind und dass wir die Verantwortung für unser Tun übernehmen und übernehmen wollen. Vielen Dank, dass Du Verantwortung übernommen hast.
Zwei Jahre Landammann bedeutet auch viel Arbeit. Und ich weiss, dass Stephan viel gearbeitet hat. Denn in Steinhausen an der Strasse, wo Stephan wohnt und die meinen Pfadinamen trägt, steht auch das Restaurant Rössli. Ich sitze bereits länger mit Kollegen bei einem Bier, die Sonne verschwindet langsam hinter dem Horizont, da entdecke ich jeweils von Zug herkommend einen Velofahrer. Es ist unser Landammann, der endlich Feierabend macht. Doch Stephan wirkt auch nach einem langen Arbeitstag immer noch frisch und tritt voller Kraft in die Pedalen. Auch spätabends ist er noch tadellos gekleidet, und seine Mappe ist fein säuberlich unter dem Velobügel gesichert.
Lieber Stephan, ich weiss, dass Du das Velofahren liebst und mit Deinem Rennvelo auch im Veloclub Steinhausen bist. Deine Kollegen haben mir verraten, dass Dein Rennvelo nicht ganz *up to date* sei, denn es habe noch keine Scheibenbremsen. Deshalb schenke ich Dir als Dank für Deinen grossen Einsatz eine solche Ausrüstung für Deinen Drahtesel.
Lieber Stephan, Du hast Dich für unseren Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt und stark gemacht., Im Namen des Zuger Kantonsrats und damit stellvertretend für die Zuger Bevölkerung darf ich Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der abtretende Landammann **Stephan Schleiss** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «‹Ich habe keine Lust.› Mit dieser Aussage habe ich vor zwei Jahren meine Antrittsrede begonnen. Ich hatte diese Aussage nicht auf Ueli Maurer gemünzt, sondern auf Platon: Wie kann ein guter Mensch – so Platon – Lust haben auf Politik, auf die Händel der Menschen? Der gute Mensch ist bei Platon einer, der sich zum Verweilen im Überirdischen hingezogen fühlt – und um der Götter willen doch wirklich keine Lust auf die Niederungen der Politik haben kann. Wenn aber einer Lust

auf Politik hätte, könne das – so Platon – nur ein launischer, für Leidenschaften aller Art anfälliger und daher unberechenbarer Mensch sein. Und nein: Ein solcher Landammann wollte ich nicht sein. Daher: Keine Lust!

Aber ich habe mich weiterentwickelt, über Platon hinaus. Über Platon hinaus? Ja, wird er jetzt noch anmassend? Mitnichten! Anmassend bin nicht ich, sondern das war schon Platons Schüler Aristoteles – und gute Schüler sind übrigens *immer* ein Stück weit anmassend. Aristoteles konnte mit der Vorstellung, dass die richtige, die gute Politik nur von Auserwählten mit göttlichen Zugängen kommen könne, herzlich wenig anfangen. Das war sicher so, weil er in einer solchen Übungsanlage die Gefahr des Abhebens, des Sich-Entziehens erkannt hatte – und weil er in den Überlegungen seines Lehrers den Kern des Totalitären erkannt hatte. Denn Politik ist nicht das Gute und Ideale, das von auserwählten Frauen und Männern sozusagen geborgen und ans Tageslicht befördert wird. Vielmehr könnte man die Maxime von Aristoteles so zusammenfassen: Politik ist nicht, Politik wird gemacht. Und wie soll das gehen ohne Lust auf die «Niederungen», ohne Lust auf die Debatte, ohne die tiefe Überzeugung, dass um die besten Lösungen gerungen und gekämpft werden muss? Ohne die Überzeugung, dass der Diskurs nie abreissen darf?

Und wie steht es heute um diese Überzeugung? Sich nicht auf die Argumente einer Gegnerin oder eines Gegners einzulassen, weil dieser nicht zum Kreis der Auserwählten gehört? Weil ihr oder ihm der Zugang zur richtigen Erkenntnis fehlt, weil er dazu schlicht und einfach nicht fähig ist? Solche Menschen auszuladen statt auszuhalten? *Cancel Culture* statt Debatten? Das klingt nach Sekte, nicht? Aber klingt das Grauen nicht schon viel zu vertraut in unseren Ohren?

Als bürgerlicher Mensch verspüre ich eine tiefe Abneigung gegen den ausgreifenden Staat. Aber noch tiefer ist meine Abneigung gegenüber dieser Entwicklung. Wo ausgeladen statt ausgehalten wird, befindet sich die Gesellschaft auf dem Abstieg. Ich hatte und habe keine Lust auf diese Entwicklung – und aus diesem Grund hatte und habe ich Lust auf Politik. Ich hatte diese Lust in den vergangenen zwei Jahren, und ich werde diese Lust auch in Zukunft haben.

Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Ihr habt es mir in dieser Hinsicht einfach gemacht. In diesem Saal wird gerne gestritten, und es wird viel ausgehalten. In diesem Saal will Politik gemacht und nicht verkündet werden. Diese Überzeugung und Einstellung sind wichtig, ich spüre sie bei Ihnen. Ich danke Ihnen allen von ganzem Herzen dafür.

Meine Zeit als Landammann endet per Jahresende. Was ist gelungen, was misslungen? Misslungen – so glaube ich – ist wenig, grössere Böcke glaube ich nicht geschossen zu haben. Im zweiten Amtsjahr hätte ich mir natürlich viel mehr Volksnähe und Umarmungen gewünscht, aber es ist eben, wie es ist. Was ist gelungen? Ich glaube, dass ich einen Beitrag dazu leisten konnte, dass sich der Regierungsrat, der 2018 auf immerhin drei Positionen neu besetzt wurde, unter meiner Leitung gut gefunden hat und kollegial funktioniert. Was aber heisst kollegial? Kollegial – so hat es alt Bundesrat Arnold Koller mal geschrieben – heisst, seine Kollegin und seine Kollegen nicht öffentlich zu kritisieren, sie auch nicht politisch auflaufen zu lassen. Ersteres ist einfach, Zweiteres bedingt, dass die Anträge der Kollegin und Kollegen bei der Beratung im Kollegium auf Herz und Nieren geprüft werden, damit sie nach dem Beschluss auch *verhebed.* Das ist Kollegialität: ringen im Kollegium und gemeinsam klingen ausserhalb des Kollegiums.

Ich komme zum Schluss. Das Gefühl des Abgebens kenne ich. Die Situation erinnert mich an den Militärdienst und meine Zeit als Kompaniekommandant: Der WK ist fertig, das Material abgegeben, man hat die Ziele im Grossen und Ganzen erreicht und die Kameradschaft gepflegt; es gab keine Unfälle, und alle sind gesund. Dann ist es ein gutes Gefühl, die Fahne abzugeben. Und es *ist* ein gutes Gefühl,

jetzt als Landammann die Fahne abzugeben, das natürlich auch, weil ich überzeugt bin, dass die Fahne bei Martin Pfister in den besten Händen sein wird.
Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung in den letzten zwei Jahren. Ganz besonders danke ich Dir, Thomas Meierhans, für Deine netten, wohlwollenden Worte, die mich sehr gefreut und fast ein wenig verlegen gemacht haben. Herzlichen Dank auch für das Geschenk. Es ist buchstäblich der Hammer. *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie es sehr bedauert, dass die Feiern für die Neugewählten nicht stattfinden können und die Ratsmitglieder nicht miteinander anstossen können. Sie ist aber zuversichtlich, dass sich die Gelegenheit dazu bald wieder ergeben wird.

662 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2021 (Ganztagessitzung)

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr, vor allem gute Gesundheit. Sie dankt nochmals herzlich für alles. *(Der Rat applaudiert.)*

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

42. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.35 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli
4. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
4.1. Ablegung des Eids von Mirjam Arnold
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
5.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
5.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
5.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
5.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
5.5. Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission
6. Kommissionsbestellungen:
6.1. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
6.2. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
6.3. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
6.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
6.5. Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
6.6. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
6.7. Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen
9. Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
9.2. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
9.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
9.4. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
9.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
9.6. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
9.7. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
9.8. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
9.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
9.10. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
9.11. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
11. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
12. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
13. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
13.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
14. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug

663 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

664 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat wegen der geltenden Corona-Massnahmen nicht in einem Restaurant, sondern am Sitzungsort ein. Jedes Ratsmitglied verpflegt sich an seinem Pult. Den Sitzungsteilnehmenden werden ein Lunchsäckli und Süssgetränke abgegeben. Damit konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten der Staatskanzlei, insbesondere dem Weibeldienst, für ihren Zusatzeffort.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

An der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020 überwies der Kantonsrat eine Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission (Protokoll Seite 1242, Ziff. 576). Die Staatswirtschaftskommission teilt mit, dass sie Luděk Čáp am 6. Januar 2021 folgendes Schreiben zukommen liess:

Sehr geehrter Herr Čáp

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 27. September 2020 und meine Antwort vom 8. Oktober 2020 informiere ich Sie im Auftrag der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) über die durchgeführten Abklärungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

1. Ausgangslage und Abklärungen
Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2020 von Ihrem Schreiben und meiner Antwort Kenntnis genommen. Ihre Eingabe hat er zur Beurteilung an die Stawiko überwiesen.
Auf Aufforderung der Stawiko hat der Regierungsrat mit seiner ersten Stellungnahme vom 27. Oktober 2020 zu den von Ihnen formulierten elf Fragen Stellung genommen.
Auf Nachfrage der Stawiko hat der Regierungsrat in seiner zweiten Stellungnahme vom 15. Dezember 2020 zu den in Ihrem Schreiben aufgelisteten 21 angeblichen Mängeln Stellung genommen, die Sie im Rahmen einer heilmittelrechtlichen Inspektion vom 7. August 2020 in der Praxis von Dr. med. Emil Schalch, Oberägeri, festgestellt haben. Der Regierungsrat weist unter anderem darauf hin, dass die Abteilung Heilmittelkontrolle des Amts für Gesundheit am 27. August 2020 in der gleichen Praxis eine Kontrolle durchgeführt hat. Die Stawiko hat von dem entsprechenden Bericht, der dem Amtsgeheimnis untersteht, Kenntnis genommen.

2. Schlussfolgerungen
Die Stawiko stellt Folgendes fest:
2.1. Bei Ihrem Schreiben vom 27. September 2020 handelt es sich nicht um eine Oberaufsichtsbeschwerde, die gemäss § 55 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) vom Kantonsrat zu behandeln ist.
2.2. Aufgrund der uns vorgelegten Informationen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei den 21 angeblichen Mängeln, die in Ihrem Schreiben in den Ziffern 1–21 aufgelistet sind, um besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite handelt,

die gemäss § 23 Abs. 1 GO KR die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würden.
2.3. In Bezug zu Ihren Aufforderungen zur Demission von Mitgliedern des Regierungsrats und des Kantonsarztes verweise ich der Vollständigkeit halber auf mein Schreiben vom 8. Oktober 2020.

3. Weiteres Vorgehen
Die Stawiko bittet die Präsidentin des Kantonsrats, die Mitglieder des Kantonsrats an der Sitzung vom 28. Januar 2021 über die oben formulierten Schlussfolgerungen der Stawiko zu informieren.

Freundliche Grüsse

Staatswirtschaftskommission
Andreas Hausheer, Präsident

Die Vorsitzende ist damit der von der Stawiko vorgelegten Bitte nachgekommen. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

Heute Vormittag ist eine Schulklasse der Kantonsschule Zug mit ihrem Geschichtslehrer Philippe Weber zu Besuch beim Kantonsrat. Namens des Rats begrüsst die Vorsitzende die Gäste. Sie freut sich über deren Interesse an der Arbeit des Parlaments – und hofft, sie in ein paar Jahren vielleicht als Mitglieder des Kantonsrats oder sogar des Regierungsrats begrüssen zu können.

Die Vorsitzende verabschiedet Heini Schmid, der per 31. Januar 2021 aus dem Rat zurücktritt, mit folgenden Worten: «Seit 2003 warst Du Mitglied des Kantonsrats. In diesen siebzehn Jahren wurdest Du zu einem der profiliertesten Köpfe unseres Parlaments. Da hat immer wieder der Anwalt durchgeschimmert, der hinstand und scheinbar aus dem Stegreif parlierte. Und als Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt hattest Du reichlich Gelegenheit zum Parlieren. Ich habe Dir jeweils gerne zugehört. In frischer Erinnerung bleibt mir die Debatte im vergangenen Herbst zum Richtplan, genauer zum Kiesabbau. Da hast Du nochmals aus dem Vollen geschöpft und auch Fraktionskollegen nicht geschont. Da lag Pfeffer in der Luft, dies aber ganz im Sinn des neuen amerikanischen Präsidenten Joe Biden mit einem *respectful disagreement.* Du wirst kürzertreten und Platz schaffen in Deinem Kopf, und Du freust Dich auf den neu gewonnenen Freiraum. Und Du hast ein *Handicap.* Wir drücken Dir die Daumen, dass es Dir gelingt, das Mehr an Zeit mit einem besseren Golf-*Handicap* zu füllen. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement für den Kanton Zug und wünschen Dir alles Gute.» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Heini Schmid ein Geschenk.)*

Die Vorsitzende geht davon aus, dass alle Ratsmitglieder möglichst rasch wieder in den Kantonsratssaal im Regierungsgebäude zurückkehren möchten. So lange das nicht möglich ist, müssen alternative Sitzungsorte gesucht werden. Das Büro des Kantonsrats hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2021 bis zum Juli die folgenden Sitzungsorte festgelegt:
• 25. Februar, 25. März und 8. April 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
• 6. Mai 2021: Waldmannhalle Baar;
• 27. Mai 2021: Sitzung abgesagt;
• 24. Juni 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
• 1. Juli 2021: Dreifachturnhalle des Schulhauses Schönenbüel in Unterägeri.

TRAKTANDUM 1

665 Genehmigung der Traktandenliste

Roger Wiederkehr spricht zum Traktandum 9.7, Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar. Im Auftrag der Postulanten stellt er den **Antrag,** dieses Geschäft abzutraktandieren, dies aus folgenden drei Gründen:
• Die Schweiz steckt mitten in der Pandemie. Aus Sicht der Postulanten scheint der aktuelle Zeitpunkt für eine Behandlung ihres Vorstosses übereilt zu sein, da nicht sämtliche Erkenntnisse bekannt sind. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Vorstoss selbstverständlich nicht oder nicht nur kontraproduktiv wäre, sondern als Begleitmassnahme sinnvoll sein kann. Man beachte dazu den Beitrag «Zuger Kantonsspital ist stark ausgelastet» in der «Zuger Zeitung» vom 16. Dezember 2020.
• Es wäre sinnvoll, das Thema zusammen mit den bereits eingereichten Berichtsmotionen zum Thema Covid zu behandeln. Eine jetzige Behandlung provoziert mutmasslich weitere diesbezügliche Vorstösse anhand der Erkenntnisse zu Covid und der laufenden intensiven Diskussionen in Bundesbern.
• Das Geschäft jetzt noch nicht zu diskutieren, ist mehr als zweckmässig, zumal im Moment wahrscheinlich alle im Nebel stochern. Wie der Regierungsrat schreibt, erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Bundes und der Kantone Grundlagen dazu, wie die Schweiz im Sanitätsbereich künftig aufgestellt sein sollte. Diese Projektgruppe erstellt bis im Frühjahr 2021 einen Schlussbericht. Auch dieser Schlussbericht sollte abgewartet werden.
Die Postulanten bitten den Rat, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit der Kantonsrat einen fundierten, zukunftsgerichteten Entscheid über ein Notspital fällen kann. Sollte der Rat das Geschäft abtraktandieren, erwarten die Postulanten vom Regierungsrat, dass dieser den vorliegenden Bericht und Antrag unter Einbezug aller Erkenntnisse überarbeitet.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass nach Auffassung des Regierungsrats dieses Geschäft nicht abtraktandiert werden soll. Es macht wenig Sinn, die Frage des Notspitals mit der Thematik Covid-19 zu verbinden; der Gesundheitsdirektor wird sich allenfalls später dazu noch äussern. Und wenn die Überlegungen des Regierungsrats nicht die Grundlage für eine abschliessende Beurteilung bieten, kann der Kantonsrat immer noch das Postulat erheblich erklären und nicht gänzlich abschreiben.

Heini Schmid hält fest, dass die Postulanten nun fordern, dass der Regierungsrat den Vorstoss auch noch überarbeiten soll. Das ist mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht kompatibel. Eine Abtraktandierung bedeutet einzig, dass die Behandlung eines Geschäfts auf einen anderen Termin verlegt wird. Jetzt aber wird eigentlich eine Rückweisung an den Regierungsrat gefordert. Das ist aber erst möglich, wenn der Rat auf das Geschäft eingetreten ist. Man kann eine Abtraktandierung nie mit der Überarbeitung einer Vorlage verbinden. Der Votant bittet deshalb, die Abtraktandierung abzulehnen. Die Postulanten können bei der Behandlung des Geschäfts, wenn der Kantonsrat darauf eingetreten ist, den Antrag stellen, das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Das wäre das korrekte Vorgehen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 9.7 mit 71 zu 1 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

666 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

667 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
Vorlage: 3190.1 - 16502 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Hubert Schuler per 26. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Virginia Köpfli. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Virginia Köpfli ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Virginia Köpfli stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Virginia Köpfli zu ihrer Wahl. Virginia Köpfli tritt ihr Amt sofort an.

668 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Virginia Köpfli das Gelöbnis ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel. **Virginia Köpfli** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Virginia Köpfli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

669 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
Vorlage: 3191.1 - 16503 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Heini Schmid per 31. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Die Validierung der Ersatzwahl und die Vereidigung von Mirjam Arnold erfolgt heute im Hinblick auf deren Amtsantritt am 1. Februar 2021.
Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Mirjam Arnold. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mirjam Arnold ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Mirjam Arnold.

Die **Vorsitzende** gratuliert Mirjam Arnold herzlich zur Wahl. Mirjam Arnold tritt ihr Amt – wie gesagt – am 1. Februar 2021 an.

670 Traktandum 4.1: **Ablegung des Eids von Mirjam Arnold**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Mirjam Arnold den Eid ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Eidesformel. **Mirjam Arnold** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Mirjam Arnold schon heute herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 6
Kommissionsbestellungen:

671 Traktandum 6.1: **Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**
Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Pirmin Andermatt, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, Baar, FDP	Beat Iten, Unterägeri, SP
Anna Bieri, Hünenberg, CVP	Thomas Magnusson, Menzingen, FDP
Ivo Egger, Baar, ALG	Daniel Marti, Zug, CVP
Michael Felber, Zug, CVP	Beni Riedi, Baar, SVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Adrian Risi, Zug, SVP
Barbara Gysel, Zug, SP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

672 Traktandum 6.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Hubert Schuler soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köpfli in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

673 Traktandum 6.3: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Isabel Liniger soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köpfli in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

674 Traktandum 6.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll für die CVP-Fraktion neu Michael Felber als Mitglied dieser Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

675 Traktandum 6.5: **Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll Peter Rust neu als Präsident dieser Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

676 Traktandum 6.6: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Michael Felber soll für die CVP-Fraktion neu Monika Barmet in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

677 Traktandum 6.7: **Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Peter Rust soll für die CVP-Fraktion neu Mirjam Arnold in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Anstelle von Fabio Iten soll für die CVP-Fraktion neu Benny Elsener in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

678 Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim

Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.6 - 16499 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Kommissionsbericht.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

679 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats; 3129.3 - 16493 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3129.4 - 16495 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, erinnert daran, dass der Kantonsrat im September 2019 im Rahmen des Kantonsratsausflugs die Justizvollzugsanstalt Bostadel besichtigt und dort sicher auch einen Eindruck vom Zustand der Gebäulichkeiten bekommen hat. Die Hochbaukommission hat die Anlage im November 2020 anlässlich der Beratung des vorliegenden Geschäfts nochmals besichtigt. Anwesend bei dieser zweiten Besichtigung waren auch die Regierungsräte

Florian Weber und Beat Villiger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion sowie der Direktor des Bostadels und der Architekt, der die Bestandesanalyse und das Sanierungskonzept erarbeitet hat. Die Hochbaukommission erhielt bei diesem Rundgang einen umfassenden Eindruck vom Sanierungsbedarf und wurde im Anschluss daran an ihrer Sitzung ausführlich über das Vorhaben informiert. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für die kompetenten Informationen zum vorliegenden Projekt. Die Sitzung wurde letztmals noch von seinem Vorgänger als Präsident der Hochbaukommission, Hubert Schuler, geleitet.

Der Bostadel ist für den Kanton Zug ein spezielles Geschäft, weil er bei den Baukosten nur zu einem Viertel und bei den Betriebskosten zu einem Fünftel beteiligt ist; die restlichen Kosten müssen vom Kanton Basel-Stadt übernommen werden. Der Baudirektor informierte die Hochbaukommission denn auch gleich zu Beginn der Sitzung, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Geschäft bereits am Vortag beraten und einstimmig angenommen habe.

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen und seither nur punktuell nach Bedarf saniert und erneuert. Sie ist also seit mehr als vierzig Jahren in Betrieb, was den relativ umfassenden Sanierungsbedarf erklärt. Insbesondere betrifft dies die Wärmedämmung, den Brandschutz, die Erdbebensicherheit, die sanitären und elektrischen Anlagen sowie die Arbeitsbereiche, die sich bei der Inbetriebnahme der Anstalt teilweise noch ausserhalb der Anlage befanden, inzwischen jedoch alle innerhalb der Anlage angesiedelt werden mussten. Ebenso fehlt eine zeitgemässe Personalkantine, in der sich die Mitarbeitenden aufhalten und verpflegen können. Die Sanierung wurde von der Kommission als unbedingt erforderlich beurteilt. Mit der Sanierung soll gleichzeitig ein neuer Spezialtrakt für ältere und langzeitverwahrte Insassen realisiert werden. Dieser Neubau wurde von der Kommission ebenfalls begrüsst und als Chance zur Optimierung der Betriebsgrösse erachtet.

Die Fragen der Kommissionmitglieder konnten von den anwesenden Fachpersonen kompetent und zufriedenstellend beantwortet werden. Folgende Punkte wurden in der Kommission diskutiert:

• Grundsätzlich ist in Zukunft mit unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Inhaftierten zu rechnen: einerseits Gefangene im Normalvollzug, andererseits Gefangene in der Verwahrung, die ihre Strafe eigentlich abgebüsst haben und sich in einer Art Altersheim befinden. Das Projekt wird über die genaue Abgrenzung oder die Durchlässigkeit dieser beiden Gruppen noch Auskunft geben müssen.

• Gegen einen Rück- und Neubau der gesamten Anlage spricht der aktuell angedachte Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalt. Mit dem zuerst geplanten Neubau des Spezialtrakts und der anschliessenden Sanierung des Hauptgebäudes kann der Betrieb ohne grosse Einschränkungen weitergeführt werden. Gefangene müssen damit nicht vorübergehend auswärts platziert werden, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können während der gesamten Bauphase weiterbeschäftigt werden.

• In Frage gestellt wurde das Vorgehen mit einem Wettbewerb, da die Machbarkeitsstudie doch schon einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweise. Gemäss Submissionsgesetz kann dieser Schritt jedoch nicht ausgelassen werden.

• Schliesslich wurden auch der Zeitplan mit einem Baustart in sechs Jahren und die lange Bauzeit bemängelt. Erklärt wurde dies insbesondere mit dem politischen Prozess in zwei Kantonen sowie mit der etappierten Umsetzung der Arbeiten, welche die Weiterführung des Betriebs erlaubt.

Unterstützt hat die Kommission den Antrag auf Prüfung von Erweiterungsoptionen. Der zukünftige Bedarf an Haftplätzen ist zwar schwierig zu prognostizieren, trotzdem macht es Sinn, die Möglichkeiten von Erweiterungen jetzt mitzudenken, da der

Bostadel wohl der einzige Standort im Kanton Zug ist, der eine solche Nutzung zulässt. Gemäss Auskunft an der Sitzung sollten entsprechende Abklärungen ohne zusätzliche Kosten in der Planungsphase gemacht werden können, sodass keine erneute Beratung des Geschäfts in Basel notwendig ist.
Die Hochbaukommission ist mit 14 zu 0 Stimmen auf die Vorlage und damit auf den Planungskredit für die Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel von 5,35 Mio. Franken eingetreten. In der Detailberatung hat sie die Ergänzung für die zusätzliche Prüfung von Erweiterungsoptionen innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen angenommen. Der Votant wird diese Ergänzung in der Detailberatung im Auftrag der Kommission beantragen.
Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und für den Zusatzauftrag für die Planung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält vorneweg fest, dass die Stawiko die Vorlage des Regierungsrats mit der Ergänzung der Hochbaukommission unterstützt. Die Hochbaukommission möchte ja, dass «innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters» zukünftige Erweiterungsoptionen geprüft werden. Die Stawiko hat sich gefragt, was unter dem Begriff «Sicherheitsperimeter» verstanden wird. Sie erhielt die Auskunft, dass damit jener Bereich gemeint sei, der sich innerhalb der Mauern und Zäune der Vollzugsanstalt befindet. Die Stawiko hat sich auch gefragt, wer eigentlich die Kosten für einen Insassen bezahlt, dies im Wissen darum, dass diese Frage direkt nicht viel mit der Vorlage zu tun hat und auf ihre Entscheidungsfindung auch keinen Einfluss hatte. Für die Antwort verweist der Votant auf Seite 2, Ziffer 2.1.2, des Stawiko-Berichts.
Der Kanton Zug hat von den Konkordatskantonen den Auftrag erhalten, den Planungskredit auszuarbeiten. Die Stawiko wollte in diesem Zusammenhang wissen, welche Aufwände dem Kanton mit dieser Auftragserteilung erwachsen sind und wer diese trägt. Zum Personalaufwand konnte ihr nur in Bezug auf das Hochbauamt etwas Konkretes mitgeteilt werden. Dort seien seit Herbst 2019 für die Erstellung der Kreditvorlage rund 250 Stunden aufgewendet worden; Sachaufwand sei kein nennenswerter angefallen. Nun war aber nicht nur das Hochbauamt involviert, sondern auch andere Direktionen wie die Sicherheitsdirektion oder die Finanzdirektion. Welche internen Aufwände dort angefallen sind, ist nicht bekannt. Wenn man die 250 Stunden mit 150 Franken hochrechnet und den Aufwand anderer Ämter dazuschätzt, dürfte man auf eine Grössenordnung von 50’000 Franken kommen. Dieser Personalaufwand bleibt am Kanton Zug hängen. Der Stawiko wurde gesagt, das sei so üblich. In Betracht zu ziehen ist wohl auch, dass der Kanton Zug durch den Betrieb der Vollzugsanstalt Bostadel auch von Standortvorteilen – Arbeitsplätze, Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, Steuererträge – profitieren kann.
Der Votant geht davon aus, dass der Kanton auch die weiteren Arbeiten übernehmen wird. Er erlaubt sich, den Wunsch an den Regierungsrat zu formulieren, dass dieser die internen Aufwände aufnimmt. Es geht nicht darum, zu *minütelen,* aber eine verlässliche Grössenordnung der internen Aufwände, die der Kanton Zug zugunsten des Konkordats leistet, darf sicher verlangt werden. Die externen Aufwände für Bedarfsabklärungen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden durch die Justizvollzugsanstalt Bostadel bezahlt. Der Kanton Zug zahlte dafür direkt also nichts, tat dies bzw. wird dies aber indirekt via Betriebsrechnung tun, wo gemäss Verteilschlüssel 80 Prozent dem Kanton Basel-Stadt und 20 Prozent dem Kanton Zug belastet werden.
Bei den Kosten hat die Stawiko auch über die 850’000 Franken für das Auswahlverfahren diskutiert. Auf Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts findet sich eine Aufstellung der einzelnen Positionen. Die erwähnten Kosten liegen gemäss Aussage

des Finanzdirektors im üblichen Rahmen für ein Bauprojekt dieser Grössenordnung. Es würden vorgegebene SIA-Ansätze berücksichtigt, die durch den Kanton nicht zu beeinflussen seien. Die Stawiko nimmt diese Aussage zur Kenntnis.
Schliesslich wurde der Terminplan kritisch hinterfragt. Es wurde nicht verstanden, warum es so lange dauert, bis wirklich gebaut ist, wenn das Ganze doch so dringlich sein soll. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Stawiko informiert, dass der Terminplan mit dem Kanton Basel-Stadt abgesprochen sei und grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Die Ressourcen des Zuger Hochbauamts könnten so optimal eingesetzt werden, denn es gebe immer wieder Projekte, die prioritär zu bearbeiten seien. Im Weiteren müsse das Bauprojekt durch zwei kantonale Parlamente beraten und beschlossen werden. Auch gelte es zu beachten, dass der Betrieb der Vollzugsanstalt während der ganzen Bauzeit sichergestellt werden müsse. Dadurch könnten nicht alle Synergien so optimal ausgenutzt werden wie bei anderen Bauprojekten.
Die Stawiko nimmt diese Antworten zur Kenntnis, auch wenn beim Kommissionspräsidenten persönlich der Widerspruch noch nicht aufgelöst ist, dass die Instandsetzung – wie etwa im Bericht des Regierungsrats auf Seite 2 zu lesen ist – dringlich sein soll, die Stawiko im Nachgang zu ihrer Sitzung aber informiert wurde, dass grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Besteht nun Dringlichkeit oder nicht? Der Stawiko-Präsident bittet den Regierungsrat, diesen Widerspruch heute auflösen.
Eintreten war in der Stawiko unbestritten, und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Gestützt darauf beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Hochbaukommission zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion nimmt sich Grosses vor: Die Vollzugsanstalt Bostadel in Menzingen mit heute 120 Plätzen, die von den Kantonen Zug und Basel-Stadt betrieben wird, muss totalsaniert werden. Dass die Sanierung des Hauptgebäudes mit Betriebsstart im Jahre 1977 dringend nötig ist, davon konnten sich die Mitglieder der Hochbaukommission vor Ort vergewissern. Dieser Sitzungsort war für die Kommissionsmitglieder sicher nicht alltäglich, und sie waren wohl alle froh, dass um die zwölf Uhr die Gefängnistore für sie wieder aufgingen. Einige Mängel stachen beim Hauptgebäude schnell ins Auge: veraltete Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen, mangelhafte Wärmedämmung und ungenügender Brandschutz.
Sicher eine grosse Herausforderung für alle Betroffenen wird sein, dass die Sanierung bei laufendem Betrieb geplant ist. Doch vorgängig soll ein Neubau für ältere und langzeitverwahrte Gefangene mit zwanzig Plätzen gebaut werden, der gemäss Planung während der Sanierung zwischengenutzt wird. Das kann die ALG nachvollziehen. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass der Neubau Spezialabteilung innerhalb der heutigen Gefängnismauern Platz findet und immer noch ein Sportplatz möglich wird.
Die ALG-Fraktion spricht sich für den Planungskredit von 5,35 Mio. Franken aus, der sich nach den Beitragszahlungen von Basel-Stadt für den Kanton Zug auf 1,34 Mio. Franken verkleinert. Der Bauabschluss ist auf 2031 geplant. Diese Zeitspanne scheint der ALG sehr lange zu sein, und es soll von der Regierung aufgezeigt werden, ob eine Beschleunigung machbar wäre. Die ALG sieht bereits jetzt Bedarf an zusätzlichen Plätzen, insbesondere für die älteren Insassen.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Der Bedarf nach einer Sanierung des Hauptgebäudes im Bostadel ist aufgrund der baulichen, energetischen und betrieblichen Mängel ausgewiesen. Die CVP begrüsst auch den Neubau einer Spezialabteilung für ältere und langzeitverwahrte Insassen. Im Bereich dieser spezialisier-

ten Haftplätze nimmt der Kanton Zug zusammen mit Basel-Stadt als Betreiber des Bostadels eine Vorreiterrolle im Schweizer Justizvollzug ein.
Der Baubeginn ist erst in sechs Jahren vorgesehen, und der Kanton Zug nimmt die Projektleitung Bau wahr. Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten bittet die CVP den Regierungsrat, den planerischen und politischen Prozess im Rahmen des Möglichen optimal zu beschleunigen.
Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Projektierungskredit von 5,35 Mio. Franken zuzustimmen und dem Antrag der Hochbaukommission zu folgen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese dankt der Hochbaukommission, der Stawiko und der Baudirektion für die Vorarbeit. Sie empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie ist allerdings dezidiert der Meinung, dass an diesem Objekt kein Luxus betrieben werden soll. Das Vorgehen mit dem vorgezogenen Erweiterungsbau erachtet die SVP als richtig. So geht man auch bezüglich Sicherheit während des Baus keine Risiken ein.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Am 12. November 2020 erhielt die Hochbaukommission die Gelegenheit, die Justizvollzugsanstalt Bostadel zu besichtigen. Der Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen. Mängel wurden seither kontinuierlich behoben, und der Sicherheitsstandard wurde laufend angepasst. Die Errichtungskosten wurden zu drei Viertel und die Betriebskosten zu vier Fünftel vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Nun besteht aber ein dringender Sanierungsbedarf. Die Infrastruktur ist zum Teil abgenutzt, und Risse sind ersichtlich. Nebst der Gesamtsanierung und der Aufstockung des Trakts C soll eine Spezialabteilung mit spezialisierten Haftplätzen für zwanzig ältere und langzeitverwahrte Gefangene aufgebaut werden. Das sogenannte «Gefängnis im Alter» ist ein wichtiges Thema, das an Bedeutung zunehmen wird. Das Zusammenleben zwischen älteren und langzeitverwahrten mit jüngeren Insassen wird bei der Sanierung und beim Neubau berücksichtigt. Langzeitverwahrte haben eigentlich ihre Strafe abgesessen, werden aber die Zeit danach weiter im Gefängnis verbringen. Diese Rahmenbedingungen müssen im Gebäude und im Aussenbereich innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters berücksichtigt werden.
Der Kanton betont, dass das Projekt Bostadel zügig an die Hand genommen werden soll. Schaut man aber auf die Planung, soll der Neubau der Spezialabteilung zwischen 2026 und 2028 und die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes zwischen 2028 und 2031 erfolgen. Der Votant hat über diese lange Projektdauer gestaunt, liess sich aber eines Besseren belehren. Die Einhaltung der hohen Sicherheitsvorgaben und die aufwendige Logistik mit den Insassen während der Sanierung bedingen sehr viel Zeit und Ressourcen.
Die FDP dankt der Regierung für die gute und professionale Aufarbeitung des Projekts. Sie ist überzeugt, dass die Gesamtsanierung und der Neubau notwendig sind, und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und den Planungskredit von brutto 5,35 Mio. Franken zu bewilligen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Sicherheitsdirektion, der Hochbaukommission, der Stawiko und den Mitarbeitenden der Strafanstalt Bostadel für die gute Zusammenarbeit. Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist seit 1977 in Betrieb, und es besteht Sanierungsbedarf. Es bestehen bauliche, energetische und betriebliche Mängel bezüglich Erdbebensicherheit, Brandschutz, Gebäudehülle, Innenausbau, Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen sowie Betriebseinrichtungen. Gegeben durch die veränderte rechtliche Situation und die daraus resultierenden Umstände

soll ein Neubau geplant werden, der den neuen Anforderungen seitens der Justiz gerecht wird. Auf die Schilderung der Details verzichtet der Baudirektor.
Die grundsätzliche Prüfung einer Erweiterung innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters wird in die Wettbewerbsaufgabe aufgenommen. Das kann geschehen, ohne dass die parlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten muss; ein entsprechender Antrag des Präsidenten der Hochbaukommission ist somit nicht nötig.
Wie erwähnt, wird die Vollzugsanstalt Bostadel vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Zug gemeinschaftlich betrieben und finanziert. Basel und Zug erfüllen damit ihren Teil am entsprechenden Konkordat. Im Kanton Basel-Stadt erfolgte bereits im November 2020 die Behandlung im Grossen Rat, welcher das Geschäft genehmigt hat. Wie im Staatsvertrag vereinbart ist, müssen insbesondere bauliche Erweiterungen durch die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Zug zusammen beschlossen werden. Im Falle einer Differenz müsste die interparlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten.
Die Vorlage wurde von beiden Kommissionen im Kanton Zug positiv aufgenommen und ohne Gegenstimmen verabschiedet. Der Baudirektor bittet den Rat, ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er dankt für das Vertrauen und die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:

680 Traktandum 9.1: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlagen: 3010.1 - 16147 Postulatstext; 3010.2 - 16396 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er arbeitet in einem Ingenieurbüro für Holzbauten.
Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht die Bedeutung der CO_2-Emissionen durch den Gebäudesektor und sieht sich diesbezüglich in einer Vorbildfunktion. Sich ein ambitioniertes, weitsichtiges Ziel setzen will er allerdings nicht. So soll gemäss

Regierungsrat beispielsweise die Materialisierung wenig Einfluss auf die CO_2-Bilanz eines Gebäudes haben. Dennoch hat sie einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss. Letztlich ist beispielsweise bei einer Holz- oder Hybridbauweise im verbauten Holz bereits auch gespeichertes CO_2 gebunden.
Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll mit dem Programm «Zug+» erhöht und die Gebäude sollen energetisch ertüchtigt werden. Das ist begrüssenswert. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wird von den Postulierenden bereits lange ersehnt, mit den Details wird sich der Kantonsrat noch auseinandersetzen. Enttäuscht mussten die Postulierenden allerdings lesen, dass der Regierungsrat den geringen Betrag von jährlich 130'000 Franken, der zurzeit für die Kompensation zu einem klimaneutralen kantonalen Gebäudepark erforderlich wäre, nicht ausgeben will. Verständlicherweise will die Regierung anstelle von Kompensationszahlungen lieber direkte Investitionen mit entsprechenden Massnahmen tätigen. Den Postulierenden fehlen hier allerdings die Verbindlichkeit resp. die Anreize zur zeitnahen Umsetzung. Die Kompensationsleistung wäre ja gerade ein Anreiz, vorwärtszumachen, um die Kompensationszahlungen möglichst schnell zu vermeiden.
Die Postulierenden haben den Regierungsrat aufgefordert, erstens seine Neu- und Ersatzbauten sowie Sanierungen CO_2-neutral zu realisieren und zu bewirtschaften. Zweitens haben sie dazu aufgefordert, dass der CO_2-Überhang, der trotz des Einsatzes entsprechender Baumaterialien und Bautechnologien in der Erstellung sowie hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger im Betrieb resultiert, kompensiert werden soll. Zusammenfassend stellen sie den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Hinsichtlich der ersten Forderung, nämlich der CO_2-neutralen Erstellung und Bewirtschaftung, anerkennen sie die regierungsrätliche Haltung und beantragen, dass dieser Punkt als erledigt abgeschrieben werden kann. Hinsichtlich des zweiten Punkts, nämlich der Kompensationszahlungen, sind sie aber anderer Meinung als die Regierung und beantragen, dass dieser erheblich erklärt wird.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin erklärt **Ivo Egger,** dass er auch im Namen der ALG-Fraktion gesprochen hat.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Aufforderungen der Postulierenden hinsichtlich eines klimaneutralen Gebäudeparks sind mehr als zeitgerecht. Die Antworten des Regierungsrats zeigen deutlich auf, dass das Thema bereits seit einiger Zeit in der Regierung und auch beim finanzierenden Kantonsrat angekommen ist. Die Regierung versichert, dass Anstrengungen zur Erreichung der CO_2-Neutralität bereits systematisch unternommen würden, auch wenn die Handlungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt seien, zum Beispiel wegen Submissionsbestimmungen. Aber etwas mehr geht natürlich fast immer. So ist die SP-Fraktion frustriert darüber, dass die Regierung den Ausbau der Fotovoltaik seit der Erstellung der letzten Anlage im Jahr 2018 nicht einmal planungsmässig vorangetrieben hat. Aber vielleicht hört der Rat heute vom Baudirektor etwas Konkreteres in dieser Hinsicht.
Abschliessend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die CO_2-Neutralität mit Kompensationszahlungen relativ einfach zu erfüllen wäre. Die Kosten von geschätzt maximal rund 80'000 Franken sind nicht ohne, aber auch nicht prohibitiv. Es zeigt sich, dass CO_2-Neutralität nie zum Nulltarif zu haben sein wird. Die Kompensationszahlungen haben mehrere Vorteile. Einerseits können sie Regierungs- und Kantonsrat motivieren, Massnahmen zur Erreichung der CO_2-Neutralität zu treffen, weil dadurch die Abgabe verringert werden kann. Anderseits könnte die Höhe der Kompensationszahlungen quasi als Index für die Umsetzung der CO_2-senkenden Massnahmen dienen. Dass der Regierungsrat eine solche Kompensation nicht unterstützt, empfindet die SP als etwas kleinkrämerisch. Das passt nicht zum Kanton

Zug. Entschieden das die gleichen Leute, die mit der Giesskanne innert drei Jahren 120 Mio. Franken an Steuereinsparungen über den Gutsituierten ausschütten wollen? Dass es offensiver geht, zeigt der Regierungsrat im Bericht zur Teilrevision des Energiegesetzes. Hier spricht er sich dafür aus, den Teil M der MuKEn 2014 aufzunehmen. Dessen Titel lautet: «Vorbildwirkung öffentliche Hand». Und genau darum geht es: Man muss der Bevölkerung zeigen, dass man die Verantwortung voll und nicht nur teilweise übernimmt.
In diesem Sinn stellt die SP den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats bezüglich der Forderung nach vollumfänglichen Kompensationszahlungen. Im Übrigen sei das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Patrick Röösli teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Bestrebungen für eine CO_2-neutrale Bauweise und einen entsprechenden Betrieb würdigt. Es ist in jedem Fall erstrebenswert, fortlaufend ökologische Bauten zu realisieren. Der Kanton kann eine Vorbildfunktion einnehmen. Er bemüht sich in dieser Hinsicht auch nachweislich. Es wäre ihm durchaus möglich, für seine eigenen Bauten höhere Standards als die geltenden Vorschriften zu definieren.
Eine Vorgabe von CO_2-neutralen Baumaterialen ist aber aus drei Gründen wenig zielführend:
• Erstens muss es im Rahmen des verdichteten Bauens zulässig bleiben, die Landressource optimal auszunutzen. Etwa beim Bau von mehreren Untergeschossen in Beton oder filigranen Tragwerken in Stahl machen Materialien mit einem höheren CO_2-Verbrauch Sinn.
• Zweitens generiert der Nachweis von CO_2-neutralen Baumaterialen einen hohen administrativen Aufwand. Der Planungskostenanteil eines Bauvorhabens steigt und muss von der öffentlichen Verwaltung geprüft werden.
• Drittes gibt es im Zuger Waldgesetz bereits einen Gesetzesartikel, welcher die Verwendung von CO_2-geringen Baumaterialien fordert. Man muss lediglich diesem Artikel mehr Beachtung schenken.
Kürzere Transportwege oder ein Einkauf nach dem bekannten Slogan «Aus der Region, für die Region» wären sehr erstrebenswert. Mit solchen Vorgaben wird die unternehmerische Freiheit jedoch eingeschränkt, und die Bauwirtschaft verliert ihre Flexibilität. Eine Kontrolle der Transportwege ist aufwendig. Es ist gut möglich, dass in absehbarer Zeit der Transport bereits aus wirtschaftlichen Gründen CO_2-frei erfolgt. Deshalb sieht die CVP hier keinen Handlungsbedarf.
Für eine energieeffiziente Bauweise definieren die heutigen Vorschriften bereits hohe Anforderungen. Darüber hinaus gehende Zielsetzungen sollen projektspezifisch definiert werden. Deshalb besteht aus Sicht der CVP kein weiterer Handlungsbedarf. Zudem korreliert das Begehren für ein energieeffizientes Bauen die aktuelle Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes. Die Dinge sollen nicht durcheinandergebracht werden. Die CVP will zuerst das neue CO_2-Gesetz auf Bundesebene kennen und darauf gestützt rasch eine Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung erarbeiten. In dieser kann man kluge Anreize für einen Gebäudepark mit tiefem CO_2-Ausstoss oder gar mit CO_2-Neutralität umschreiben, aber auch sogenannte Gebäudekraftwerke unterstützen. Eine Kompensation der CO_2-Überschüsse mit Geldzahlungen ist abstrakt und bleibt nicht greifbar. Sinnvoller ist, zur Reduktion des CO_2-Verbrauchs die finanziellen Mittel bewusst in die Ertüchtigung des Gebäudeparks einzusetzen. Solche Investitionen kommen direkt dem lokalen Gewerbe zugute.
Einen erheblichen Anteil an CO_2 generiert der Betrieb von Liegenschaften. Für die Bereitstellung von Wärme und Kälte ermöglichen die bereits heute zur Verfügung stehenden Technologien einen CO_2-neutralen Betrieb. Der Kanton kann unter ande-

rem mit einem Anschluss an das neue Fernwärmenetz Circulago dieses Ziel erreichen.
Der CVP/GLP-Fraktion ist ein CO_2-neutraler Betrieb der kantonalen Bauten wichtig, und sie würde es ausdrücklich begrüssen, wenn der Kanton hier eine verstärkte Vorreiterrolle einnähme. Die technischen Möglichkeiten sind – wie erwähnt – bereits vorhanden. Deshalb stellt die CVP/GLP-Fraktion den folgenden **Antrag:** «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Instandhaltung seines Gebäudeparks so zu gestalten, dass Neu- und Ersatzbauten sowie Bauten nach einer Sanierung CO_2-neutral betrieben werden können.» Die übrigen Forderungen des Postulats können als erledigt abgeschrieben werden.

René Kryenbühl orientiert, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat an der Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Im Postulat werden verschiedene bauliche und betriebliche Massnahmen für einen CO_2-neutralen Gebäudepark des Kantons Zug vorgeschlagen. Mit diesen Massnahmen soll der Kanton seine Neu- und Ersatzbauten sowie seine Sanierungen CO_2-neutral realisieren. Vorgeschlagen werden im Postulat der Einsatz von CO_2-optimierten Baumaterialien wie Schweizer Holz, die Verwendung von Baumaterialien aus der Region, um Transportwege zu sparen, energieeffizientes Bauen, damit die Gebäude im Betrieb viel weniger Energie verbrauchen, der Betrieb mit erneuerbarer Energie und die Eigenproduktion dieser Energie sowie die Kompensation von nicht-CO_2-neutralen Projekten. Auf den ersten Blick mögen diese Massnahmen sinnvoll erscheinen, um das «Netto null»-Ziel bis 2050 zu erreichen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind sie jedoch zu weit von der Realität entfernt. Schon heute legt der Kanton Zug seinen energiepolitischen Fokus auf den Gebäudebereich und orientiert sich dabei am Energieleitbild von 2018. Der Regierungsrat ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und stellt sicher, dass wirkungsvolle Massnahmen zum Klimaschutz insbesondere beim kantonseigenen Gebäudepark umgesetzt werden.
Der Einsatz von CO_2-neutralen Baumaterialien aus der Region wäre an sich eine gute Sache. Hier stehen aber häufig das Submissionsrecht sowie das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald im Weg. Ausserdem bringen Bauprojekte oft hohe Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz und Denkmalschutz mit sich, die mit dem ausschliesslichen Fokus auf die CO_2-Optimierung kaum erfüllt werden könnten. Auch Kompensationszahlungen sind so eine Sache. Im Postulat wird die CO_2-Kompensation im Inland gefordert, obwohl der Ort der Kompensation keine Rolle spielt. Dadurch würden dem Kanton Kosten von weit über 100’000 Franken pro Jahr entstehen. Dieser Betrag ist sinnvoller angelegt, wenn er für die Modernisierung des kantonalen Gebäudeparks verwendet wird. Auf lange Sicht sind ist man besser beraten, die CO_2-Emissionen konsequent zu reduzieren, anstatt diese zu kompensieren. Letztlich sind Kompensationszahlungen nur ein moderner Ablasshandel, um das Gewissen zu beruhigen.
Aus Sicht der SVP nimmt der Regierungsrat mit seiner aktuellen und seiner geplanten Strategie zur CO_2-Reduktion seine Verantwortung genügend wahr. Die SVP folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Regierung hat die Antworten mit Fakten untermauert und zeigt klar auf, dass der Kanton Zug gut unterwegs ist, dass aber weiterhin Potenzial zur Verbesserung besteht. Der Votant dankt aber auch den Postulaten für die Einreichung dieses Vorstosses.
Wo steht die Schweiz? Der Bundesrat hat am 28. August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen soll.

Wo sich die Schweiz im Vergleich zu den anderen Staaten befindet, kann man im Internet erfahren. Gemäss Ranking des Climate Change Performance Index (CCPI) liegt die Schweiz auf Rang 14. Vor der Schweiz sind vor allem nordische Länder wie Schweden, Dänemark, Norwegen oder Finnland positioniert. Deutschland liegt auf Rang 19. Die Schweiz macht somit ihre Hausaufgaben – das darf hier auch gesagt werden –, aber es gibt noch Luft nach oben.
Der Anteil des vorhandenen Gebäudeparks an der Treibhausbilanz liegt bei 24 Prozent. Das ist im Vergleich zu den anderen Bereichen der grösste Anteil. Einsparungen in diesem Bereich haben also einen grossen Einfluss auf die Erreichung des Ziels. Und es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diejenigen Hebel bewegen will, die eine Wirkung erzielen. Das Erreichen der für 2050 gesetzten Ziele ist Aufgabe der Kantone. Das muss aber so geschehen, dass es erträglich ist für die Wirtschaft und auch für Private. Die aktuellen Vorschriften stützen sich auf die Energiegesetze aus den Jahren 2004 und 2005. Aktuell sind die neuen MuKEn 2014 im Kanton Zug in der Ausarbeitung, und sie sollen mit neuen Gesetzen bis 1. Januar 2022 eingeführt werden; der Kantonsrat hat hier das letzte Wort. Ebenfalls folgt der Kanton Zug dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018», was die FDP voll und ganz unterstützt. Welche Massnahmen der Regierungsrat sonst noch umsetzt, kann man in seiner Stellungnahme nachlesen. Zusammengefasst sind insbesondere folgende Punkte wichtig:
• Der Regierungsrat ist im *Lead* und sich seiner Rolle bewusst – und er leistet sehr gute Arbeit. Man kann Vertrauen haben in die Arbeit von FDP-Baudirektor Florian Weber und seinem Team.
• Es muss klar unterschieden werden zwischen Bau- und Unterhaltsphase. Die Bauphase unterliegt meistens bereits starken Vorgaben und kann daher weniger stark beeinflusst werden. Jedoch kann der Unterhalt eines Gebäudes über die lange Lebensdauer stärker beeinflusst werden. Daher sollte der CO_2-tiefe Unterhalt eines Gebäudes vermehrt in die Gesamtrechnung einfliessen und ein entsprechendes Gewicht erhalten.
• Der Verwendung von Baumaterialien aus der Region sowie der Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen, die während der Bauphase und auch danach bei Unterhalt und Reparaturen schnell und CO_2-günstig vor Ort sind, soll eine grössere Beachtung geschenkt werden. So könnte es bei den Kriterien für Submissionsvergaben künftig vielleicht gewisse Änderungen zugunsten lokaler Unternehmen geben. Hier ist die Politik gefragt. Dieser Hebel sollte in Zukunft stärker angewendet werden.
• Kompensationszahlungen wären eine Möglichkeit, finanziell einzugreifen. Doch wäre es besser, in die Ertüchtigung der bestehenden und neuen Gebäude zu investieren.
Der Beantwortung des Postulats konnte entnommen werden, dass die Materialisierung – etwa Holz statt Massivbau, Reduktion des Metall- und Glasanteils – in der Praxis eher wenig Einfluss auf die Gesamtbilanz eines Gebäudes hat. Hingegen fällt der Anteil von ressourcenintensiven Gebäudeteilen der Haustechnik, des Innenausbaus und der Bauteile unter Terrain mehr ins Gewicht. Da wäre doch ein Auftrag an die Ausbildungsstätten sinnvoll, sich dieser Themen anzunehmen und an den nächsten Innovationen zu arbeiten, um vielleicht das gegenwärtige Verhältnis zu ändern. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die regulatorisch notwendig zu realisierenden Baubereiche wie Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz oder Denkmalschutz eine hohe Summe der durch den Bau eingesparten Emissionen wieder kompensieren. Das ist spannend zu hören. Es ist klar, dass Sicherheit kostet, aber mit einer ganzheitlichen Sichtweise kann eventuell auch hier optimiert werden.

Bezüglich möglicher Kompensationszahlungen kann der Antwort entnommen werden, dass es dem Kanton Zug möglich wäre, die entsprechenden Zahlungen zu leisten und sich dadurch freizukaufen. Es ist für den Votanten aber sehr unterstützenswert, dass der Regierungsrat versucht, die Produktion von CO_2 zu verhindern und nicht die Folgen einfach mittels Zahlungen zu begleichen, wie das eventuell andere Länder tun.
Die FDP-Fraktion ist mit Ausführungen des Regierungsrats zum Postulat einverstanden und folgt dem Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Mariann Hess** hält fest, dass die Postulierenden in ihrem Vorstoss einen klimaneutralen Gebäudepark fordern. Dabei spielt das Baumaterial eine tragende Rolle. Auch der Regierungsrat hält dies in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 3.1 unter dem Titel «CO_2-neutrale Baumaterialien» fest. Er schreibt: «Die Erstellung und Erneuerung von Gebäuden sind energie- und CO_2-intensive Vorgänge. Diese sogenannten ‹grauen› Emissionen fallen insbesondere während der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung an. Heute liegen bei Neubauten – auf ein Jahr gerechnet – die grauen Emissionen oft höher als die Betriebsemissionen.» In der aktuellen Verordnung zum Energiegesetz betreffen «die verbindlichen Bestimmungen allerdings ausschliesslich die Betriebsenergie resp. die Betriebsemissionen von Gebäuden, jedoch nicht die grauen Emissionen bei deren Erstellung» – so der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 2 unter dem Titel «Geltende Vorschriften im Kanton Zug». Das muss sich ändern. Der Kanton Zug hat sich zu den Zielen des Bundes – netto null bis 2050 – bekannt. So wie die Situation heute aussieht, kann man es sich nicht leisten, massgebende Aspekte zu ignorieren, die einen diesem nicht einfach zu erreichenden Ziel näherbringen würden. Die Postulierenden erwarten vom Regierungsrat, dass er sowohl bei der Beurteilung des Gebäudeparks sein Augenmerk auf das Baumaterial legt als auch bei der anstehenden Teilrevision des Energiegesetzes die Gelegenheit wahrnimmt, den genannten Mangel zu beheben.
Es ist gut, dass die Regierung Recycling-Beton fördern will. Das schont die Kiesreserven. Aus Sicht der CO_2-Bilanz ist Recycling-Beton jedoch ebenfalls belastend, da man bei seiner Aufbereitung viel Energie benötigt und nochmals Zement beifügen muss, der hinsichtlich des CO_2-Ausstosses besonders problematisch ist. Somit sollte Beton in Zukunft nur noch wo unbedingt erforderlich verwendet und Schweizer Holz als Baumaterial grundsätzlich gefördert werden. Im Kanton Obwalden wurde ein in jeder Hinsicht fantastisches Bauwerk geschaffen, nämlich das grosse Bürogebäude der Firma Küng Holzbau AG in Alpnach. Es wurde nur einheimisches, unbehandeltes Holz verwendet, und das Gebäude ist, was die CO_2-Bilanz angeht, unschlagbar. Das Projekt wurde in der «Sonntagszeitung» vom 13. Dezember 2020 präsentiert. Schweizer Holz garantiert kürzere Verkehrswege, sichert einheimische Arbeitsplätze und ermöglicht eine naturnahe Waldbewirtschaftung, damit der Wald all seine wichtigen Funktionen und vielseitigen Aufgaben erfüllen kann.
Die Votantin bittet deshalb den Rat, die Postulierenden in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Klimaziel zu erreichen. Im Übrigen unterstützen die Postulierenden den Antrag der CVP-Fraktion natürlich.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht nicht sehr motiviert, geschweige denn ambitioniert klingt. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass der Klimawandel eine ernst zu nehmende Krise ist und von allen ein ambitioniertes Handeln fordert.
Erst auf 4 von 33 kantonalen Gebäuden sind Fotovoltaikanlagen in Betrieb, also gerade mal auf 12 Prozent der Gebäude. Im Bericht wird auf die MuKEn und «Zug+»

verwiesen, obwohl noch nicht klar ist, was dann wirklich umgesetzt wird. Woher soll man da wissen, dass die Regierung weiter vorwärtsmachen will? Der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion.
In verschiedenen Voten hiess es, Kompensationsgelder dienten dazu, sich sozusagen freizukaufen. Bezahlen, und dann ist alles gut. Die ALG sieht das anders. Die Kompensationsgelder sind gedacht, um einen Anreiz zu schaffen, vorwärtszumachen. Es wäre daher nötig, den Kompensationszahlungen zuzustimmen, somit das Postulat erheblich zu erklären und in Bezug auf die Kompensationszahlung noch nicht als erledigt abzuschreiben. So kommt hoffentlich etwas mehr Bewegung in die Sache.

Alois Gössi hat zwei Fragen zum Votum von Patrick Röösli:
• Erstens hat Patrick Röösli von der «CVP/GLP-Fraktion» gesprochen. Abgesehen davon, dass die CVP noch nicht in der «Mitte» angekommen zu sein scheint, macht der Votant darauf aufmerksam, dass die genannte Fraktion im Kantonsrat – soweit er weiss – eigentlich «CVP-Fraktion» heisst.
• Dem von Patrick Röösli namens der CVP-Fraktion formulierten Antrag stimmt der Votant materiell vollumfänglich zu. Formell aber hat er seine liebe Mühe damit. Kann die CVP einfach neue Forderungen in ein bestehendes Postulat packen? Er bittet die stellvertretende Landschreiberin um eine Antwort.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass ein Postulatsbegehren in dieser Phase nicht mehr abgeändert werden kann. Man nähme dem Regierungsrat damit nämlich die Möglichkeit, sich zum Begehren zu äussern. Vermutlich hat die CVP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Das muss aber vor der Abstimmung noch geklärt werden.

Thomas Meierhans hält als Vorsitzender der CVP-Fraktion fest, dass das Postulat verlangt, dass Gebäude möglichst CO_2-neutral erstellt werden sollen, dass aber – wenn man das nicht schafft – das CO_2 kompensiert werden kann. Eine weitere Forderung des Postulats ist, dass auch der spätere Betrieb der Gebäude CO_2-neutral sein soll. Der Antrag der CVP will, dass dieses letzte Begehren erheblich erklärt werden soll. Die anderen Teile des Postulats – CO_2-neutrale Erstellung bzw. Kompensation – sollen nicht erheblich erklärt werden. Es geht also um eine Teilerheblicherklärung in dem Sinn, dass die Planung und Instandhaltung eines Gebäudes so erfolgen sollen, dass Neu- und Ersatzbauten sowie sanierte Gebäude CO_2-neutral bewirtschaftet werden können. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats im genannten Sinn fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung vorliegen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug in Bezug auf die Klimaverträglichkeit seines Gebäudeparks auf dem richtigen Weg ist – und dies entgegen der Meinung von Stéphanie Vuichard sehr ambitioniert. Er macht dazu folgende Hinweise:
• Gemäss «Energieleitbild Kanton Zug 2018» will der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernehmen.
• Bei den eigenen Bauten und Anlagen wird die graue Energie in die Überlegungen miteinbezogen.
• Der Kanton Zug hat sich bei seinen eigenen Bauten und Anlagen zu einer möglichst ressourcenschonenden Bauweise verpflichtet. So setzt er sich beispielsweise

für den Einsatz von Recycling-Beton ein, sofern dieser in einem Umkreis von rund 25 Kilometern erhältlich ist, oder versucht, bestehende Bausubstanz zu nutzen, falls die Situation es zulässt.
• Wo möglich und sinnvoll, versucht er, bei Bauvorhaben Holz einzusetzen, womit er ebenfalls einen Beitrag zur Klimaverträglichkeit leistet. Das wurde übrigens durch den Kantonsrat so verabschiedet.
• Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird der Kanton Zug weitere Standards mit erhöhten energetischen Anforderungen für seinen Gebäudepark vorsehen.
• Für den Regierungsrat ist der Betrieb zentral. Während bei den Baumaterialien die Klimaneutralität nur bedingt erreicht werden kann, besteht beim Betrieb grosses Optimierungspotenzial. Der Kanton bemüht sich diesbezüglich und unternimmt schon heute grosse Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen seines Gebäudeparks.
• Bei Neubauten fliesst die Reduktion der CO_2-Emissionen der kantonalen Gebäude als Teil der Immobilien- und Portfoliostrategie wesentlich in die strategische Planung ein. So werden nur notwendige Gebäude gebaut, und Raum- und Flächenbedarf pro Person sowie Komfortansprüche betreffend Kühlung und Lüftung werden hinterfragt und reduziert.
Ein energieeffizienter Gebäudepark ist nicht nur für die Natur, sondern – wenn richtig geplant und umgesetzt – auch für die Staatskasse nachhaltig positiv. Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Aufgrund des Antrags auf Teilerheblicherklärung weist der Baudirektor nochmals darauf hin, dass die grossen kantonalen Liegenschaften bereits heute weitgehend CO_2-neutral betrieben werden. Das darf durchaus als vorbildlich bezeichnet werden und betrifft etwa das Areal An der Aa, das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) und das Strassenverkehrsamt. Weitere Liegenschaften werden grösstenteils CO_2-neutral betrieben und haben nur eine Spitzenabdeckung mit fossiler Energie, etwa das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum (GIBZ). Ältere Bestandesliegenschaften, die vor einer umfassenden Sanierung stehen, werden danach CO_2-neutral betrieben werden können. Beispiele dafür sind das Areal Hofstrasse oder die Kantonsschule Zug. Und schliesslich: Bei allen Neubauten des Kantons ist der CO_2-neutrale Betriebe die Zielvorgabe.
Als Fazit lässt sich Folgendes konstatieren:
• Per sofort einen CO_2-neutralen Betrieb der kantonalen Gebäude zu verlangen, ist nicht realistisch und kann nur über Kompensationszahlungen erfolgen.
• Kompensationszahlungen für kantonale Gebäude sind nicht nachhaltig und eine reine Alibi-Übung. Viel sinnvoller ist es, das betreffende Geld in Sanierungsmassnahmen für die älteren Gebäude zu stecken, was der Kanton heute schon tut.
• Mittel- und längerfristig ist der CO_2-neutrale Betrieb aller kantonalen Gebäude das klare Ziel der Regierung.
Zu Guido Suters Hinweis bezüglich Fotovoltaikanlagen hält der Baudirektor fest, dass die Hochbaukommission die Strategie des Regierungsrats verabschiedet hat. Auch hier ist man in der Umsetzung, und man wird dort, wo es sinnvoll ist, auf den Dächern eine solche Anlage realisieren. Und selbstverständlich schaut man auch bei Neubauten, ob die Installation einer solchen Anlage sinnvoll ist.
Abschliessend dankt der Baudirektor für die Unterstützung der bestehenden Strategie und der Bemühungen hin zu möglichst klimaverträglichen kantonalen Gebäuden.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin bestätigt **Ivo Egger** als Vertreter der Postulierenden, dass diese einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt haben, der demjenigen der SP-Fraktion entspricht.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun in einem ersten Schritt die zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden: Teilerheblicherklärung im Sinne der Anträge der Postulierenden und der SP-Fraktion (vollumfängliche CO_2-Kompensationszahlungen) oder im Sinne der CVP-Fraktion (CO_2-neutraler Betrieb)?

Für **Martin Zimmermann** widersprechen sich die zwei genannten Anträge nicht. Das Abstimmungsverfahren müsste also ermöglichen, beiden Anträgen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass dann eigentlich ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt werden müsste.

Mitpostulant **Andreas Lustenberger** möchte in diesem Sinn einen weiteren **Antrag** auf Teilerheblicherklärung stellen: eine Kombination des Antrags der CVP-Fraktion mit demjenigen der SP-Fraktion. Das wäre seiner Meinung nach noch immer eine teilweise und nicht eine volle Erheblicherklärung. Und dieser Antrag würde auch dem Anliegen von Martin Zimmermann entsprechen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit ja alle Punkte des Postulats erheblich erklärt würden, es sich also um eine volle Erheblicherklärung handeln würde.

Andreas Lustenberger zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass nun zuerst die Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden. Sie liest die zwei Anträge vor.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass das Postulat noch weitere Anliegen enthält: CO_2-optimierte Baumaterialien wie Schweizer Holz, Baumaterialien aus der Region etc. Wenn man nur das Anliegen der CO_2-Kompensation aufnimmt, handelt es sich auch um eine Teilerheblicherklärung. Vielleicht ist der Antrag der ALG-Fraktion aber einfach etwas unklar formuliert.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist die Sache nicht so kompliziert, wie sie scheint: Es gibt aus dem Rat einen Antrag auf Erheblicherklärung sowie zwei unterschiedliche Anträge auf Teilerheblicherklärung.

Heini Schmid schlägt vor, eine Dreifachabstimmung durchzuführen:
• teilerheblich gemäss Antrag der SP-Fraktion (vollumfängliche CO_2-Kompensation);
• teilerheblich gemäss Antrag der CVP-Fraktion (CO_2-neutraler Betrieb);
• vollständig erheblich.
Diese drei Anträge sind ja irgendwie alternativ, und sie stehen untereinander nicht in einer Hierarchie. Es ist aber wichtig, dass die Vorsitzende für die Abstimmung die drei Varianten in aller Ruhe formuliert und sie dann dem Rat vorliest.

Nach längerer Diskussion auf dem «Bock» – beteiligt sind die Vorsitzende, die stellvertretende Landschreiberin, Martin Zimmermann und Heini Schmid sowie teilweise Baudirektor Florian Weber – legt die **Vorsitzende** das Vorgehen fest:
• Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung;
• Dreifachabstimmung erheblich – nicht erheblich – teilerheblich.
Beim ersten Schritt, der Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung, steht der Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO_2-neutralem Betrieb) demjenigen der ALG- und der SP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO_2-Kompensation) gegenüber.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat gibt in der Frage einer allfälligen Teilerheblicherklärung mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO_2-neutralem Betrieb) den Vorzug.

Abstimmung 5: in der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:
• Antrag der Postulierenden (erheblich): 15 Stimmen
• Antrag des Regierungsrats (nicht erheblich): 33 Stimmen
• Antrag der CVP-Fraktion (teilerheblich): 23 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung werden deshalb die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen, also der Antrag der Postulierenden (erheblich) und derjenige der CVP-Fraktion (teilerheblich), einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat gibt mit 35 zu 34 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung den Vorzug.

➔ **Abstimmung 7:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 37 zu 33 Stimmen definitiv dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung.

681 Traktandum 9.2: **Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug**
Vorlagen: 3061.1/1a - 16245 Motionstext; 3061.2 - 16422 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion:
• in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
• in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt dankt namens der Motionäre für die umfassende Beantwortung der Motion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Zugerland. Und eine kurze persönliche Bemerkung: Die vorliegende Motion wurde Ende Februar 2020 eingereicht, also vor den Corona-Härtefallmassnahmen Wenn der Vorstoss später eingereicht worden wäre, hätten die Motionäre möglicherweise eine andere Formulierung als «Härtefallregelung» gewählt.
Das Thema Eigenmietwert beschäftigt im Kanton Zug immer mehr Personen, vor allem auch ältere. Diesen Umstand sieht auch der Regierungsrat in seinen Ausführungen ein. Er verweist dabei vermutlich zu Recht aber auf die Bundespraxis. Zu hoffen ist, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts in naher Zukunft wegfallen könnte. Und eine Bemerkung zum Vergleich auf Seite 3, Mitte, im regierungsrätlichen Bericht: Die Aussage zum Mietzins entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn im Kanton Zug sind die Mieten teilweise vom Einkommen abzugsfähig.
Der Regierungsrat sieht aber bei der Härtefallregelung keinen Handlungsbedarf und beantragt, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Die Motionäre stellen keinen anderslautenden Antrag. Beim Unternutzungsabzug hingegen sieht der Regierungs-

rat einen gewissen pragmatischen Handlungsbedarf, was die Motionäre erfreut zur Kenntnis nehmen. Sie unterstützen den regierungsrätlichen Antrag, das Begehren bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion schliesst sich ebenfalls den Anträgen des Regierungsrats an.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Die Problematik der hohen Immobilienpreise im Kanton Zug mit ihren negativen Auswirkungen auf die Mietpreise ist alt. Schon lange und immer wieder weist die ALG darauf hin. Die hohen Immobilienpreise führen regelmässig dazu, dass junge Zuger Familien in ihrem Heimatkanton keine Wohnung resp. kein Haus zu einem für sie bezahlbaren Preis finden und ältere Leute nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, nachdem ihre Kinder ausgezogen sind, weil eine kleinere Wohnung sie teurer als die alte, grössere zu stehen käme, in der sie schon lange wohnen.
In der vorliegenden Motion geht es jedoch nicht um hohe Mietpreise. Es geht darum, dass die hohen Immobilienpreise nun auch negative Auswirkungen auf eine andere Gruppe haben, nämlich auf Menschen mit grossem Wohneigentum, von dem sie einerseits gar nicht alles benützen und das sie andererseits zu einem viel höheren Eigenmietwert versteuern, als es ihren sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Die ALG sieht, dass das für gewisse Betagte tatsächlich zu einem Problem werden kann, beispielsweise für jene, die sich vor langer Zeit, als ihre Kinder noch zu Hause wohnten, Wohneigentum kauften, für die dieses Wohneigentum vielleicht nun tatsächlich zu gross ist und die deshalb mit einem in ihren Augen zu hohen Eigenmietwert besteuert werden.
Gerade für Personen im Rentenalter kann die Bezahlung der Wohnungsmiete aber genauso zu einem finanziellen Engpass führen wie für Eigenheimbesitzerinnen die Versteuerung des Eigenmietwerts. Im Unterschied zu Letzteren müssen Mieter aber den vollen Mietzins entrichten und nicht bloss die Einkommenssteuer auf einem entsprechenden Eigenmietwert. Wie für den Regierungsrat ist es für die ALG nicht einsichtig, weshalb den Eigenheimbesitzern mit einem zusätzlichen Steuerabzug der Verbleib in den eigenen vier Wänden erleichtert werden soll, während Mieterinnen in der gleichen Situation in ein für sie tragbares Mietverhältnis wechseln müssen, weil sie das Steuerrecht nicht gleichermassen unterstützt. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.
Die Votantin erlaubt sich im Zusammenhang mit der Härtefallregelung noch folgende Bemerkung: Die ALG ist äusserst erstaunt, wie sich die Motionäre hier von der Selbstverantwortung verabschieden. Sie forderten nämlich, dass der Einschlag auf den Eigenmietwert nicht auf Antrag des Steuerpflichtigen zu gewähren sei, sondern von Amtes wegen. Das umzusetzen, würde zudem einen riesigen administrativen Aufwand bedeuten, weil die von amtlicher Seite zu gewährende Regelung auch zu gelten hätte, wenn Personen einbezogen werden müssten, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse separat und nicht mit einer gemeinsamen Steuerverfügung veranlagt werden. Man stelle sich vor, wie die Motionäre und ihre bürgerlichen Parteien aufheulen würden, wenn von linker Seite Forderungen mit solchen Auswirkungen kämen!
Die Motionäre forderten neben der grosszügigeren Auslegung der Härtefallregelung ausschliesslich zugunsten der Eigenheimbesitzenden auch eine grosszügigere Auslegung des Unternutzungsabzugs. Neu sollen Zimmer über 30 Quadratmeter als zwei Zimmer gelten; zudem sollen unbenützte Zimmer möbliert bleiben dürfen. Mit Verlaub: Müssen von nun an Grundrisspläne eingeschickt werden, damit die Steuerbeamten nachmessen können, ob ein Zimmer mehr als 30 Quadratmeter hat? Und

wie soll überprüft werden können, ob ein Raum benutzt wird oder nicht? Soll das Sozialdetektivgesetz so erweitert werden, dass die Sozialdetektive auch Unternutzungsdetektive werden? Oder soll es für Steuerzahlende mit viel Wohnraum akzeptabel sein, Missbrauch zu betreiben, im Gegensatz zu Sozialbezügern? Die ALG lehnt aus diesen Gründen auch diesen Teil der Motion klar ab. Sie stellt den **Antrag,** dass der Unternutzungsabzug wegen der Missbrauchsgefahr nicht – wie vom Regierungsrat beantragt – in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt werden soll, sondern wie die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären sei.
Wie erwähnt, sieht auch die ALG die in dieser Motion aufgegriffene Problematik. Der Motion nachzukommen, zementiert jedoch die jetzige Situation und erschwert innovative Lösungen für das Problem von zu grossem Wohneigentum einerseits und teuren kleinen Wohnungen andererseits. Ja, mit der Nichterheblicherklärung der Motion bleibt der Druck auf Eigenheimbesitzerinnen in zu grossem Wohnraum bestehen. Aber Druck ist Not, und Not macht bekanntlich erfinderisch. Eine innovative Lösung könnte etwa darin liegen, dass ein Eigenheimbesitzer mit einer Zuger Familie die Wohnung tauscht, wobei die Familie die Mehrkosten für die teurere Wohnung für den Eigentümer übernehmen würde, im Gegenzug aber in deren grösserem Haus wohnen könnte. Eine andere innovative Lösung könnte sein, dass die betagte Wohneigentümerin ein Zimmer einem Lehrling oder jungen Berufseinsteiger vermieten würde und so generationenübergreifendes Wohnen wieder alltäglicher würde. Aus Sicht von jungen Zugerinnen und Zugern auf der Suche nach einem bezahlbaren Zimmer oder einer bezahlbaren grossen Wohnung wäre es unverständlich, wenn man mit der Änderung des geltenden Gesetzes die Zementierung der jetzigen Situation unterstützen würde, weil dies auch bedeuten würde, dass die Wahrscheinlichkeit für innovative Wohnlösungen sänke.
Die ALG-Fraktion dankt allen, welche die Motion sowohl in Bezug auf die Härtefallregelung als auch bezüglich des Unternutzungsabzugs nicht erheblich erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre begründen ihr Begehren mit dem stichhaltigen Argument der demografischen Entwicklung: Immer älter werdende Leute führen einen Haushalt immer länger selbstständig in ihren eigenen vier Wänden. Die Auseinandersetzung mit so wichtigen Themen wie Altersarmut oder demografischem Wandel resp. mit der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung einer Gesellschaft ist sehr zu begrüssen und gehört auf jede politische Agenda.
Die Regierung schlägt in Bericht und Antrag einen «Kompromiss» vor, indem die Motion in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, in Bezug auf die Härtefallregelung hingegen nicht erheblich zu erklären sei. Bei der Härtefallregelung ist an der Beantwortung des Regierungsrats nichts auszusetzen. Die Begründung ist verständlich, einwandfrei erläutert und gänzlich nachvollziehbar. Anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus: Vergebens sucht man im Bericht und Antrag nach den Konsequenzen einer solchen Anpassung. Zur Erinnerung: Bei einer Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz vornimmt. Die Berechnungsregeln wären lediglich in einem neuen Abs. 2bis festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es eine Änderung auf Verordnungsebene, ohne dass der Kantonsrat über die finanziellen Auswirkungen einer solchen Anpassung aufgeklärt wurde. Daneben bleibt auch ungeklärt, wie viele Bürgerinnen und Bürger über so grosse Zimmer verfügen und diese nicht mehr benötigen. Und wann gilt das Zimmer als über 30 Quadratmeter gross? Wird hier mit oder ohne Aussen- resp. Innenwände gerechnet? Wie hoch ist der administrative Aufwand,

um solche Angaben zu kontrollieren? Wie viele Person können sich eine Wohnung oder ein Haus leisten, in denen Zimmer von über 30 Quadratmeter Grösse brachliegen, wo doch die Mietkosten kontinuierlich und exponentiell steigen? Und die letzte Frage: Gelangt eine allfällige Anpassung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz (VO StG) auch wirklich an den richtigen Adressaten, nämlich die Personen höheren Alters, die auf finanzielle Erleichterungen angewiesen wären?
Wie man unschwer erkennen kann, ist nach Ansicht der SP in diesem Fall eine gewissenhafte Entscheidungsfindung aufgrund der fehlenden Angaben nicht möglich – zumindest nicht mit bestem Wissen und Gewissen. Daher hat die SP-Fraktion an der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2020 gefordert, dass dieses Geschäft von der Traktandenliste der Dezembersitzung gestrichen und an die Stawiko zur Beratung überwiesen werde. Da dieses Begehren abgelehnt wurde, aber noch immer viele unbeantwortete Fragen im Raum stehen, wird die SP-Fraktion ebenso wie die ALG-Fraktion die Motion in beiden Punkten ablehnen. Der Rat kann und darf nicht über etwas entscheiden, ohne die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen zu kennen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Motionären, die mit ihrem Vorstoss ein emotionales Thema aufs Tapet gebracht haben, bei dem sich die Gräben zwischen links einerseits und Mitte und rechts andererseits deutlich zeigen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats. Sie sieht der Sache gelassen entgegen und erwartet von der Regierung die entsprechenden Vorschläge zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Es ist unbestritten, dass die Versteuerung des Eigenmietwerts insbesondere für Rentner zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung werden kann. Unter anderem aus diesem Grund ist die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene ein Dauerthema. Die FDP hofft, dass hier endlich Fortschritte erzielt werden. Sie begrüsst es grundsätzlich, dass die Motionäre wenigstens auf kantonaler Ebene eine leichte Verbesserung erzielen wollten. Sie kann aber auch die Erläuterungen des Regierungsrats, dass der verfassungsrechtliche Spielraum zugunsten der Eigenheimbesitzer und -besitzerinnen ausgenützt sei, nachvollziehen. Sie versteht, dass der Regierungsrat nicht bestrebt ist, diesen Spielraum herauszufordern. Trotz Verständnis für das Anliegen der Motionäre empfiehlt die Regierung, die Einführung einer Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion kann diese Empfehlung unterstützen.
Beim Unternutzungsabzug unterstützt die FDP-Fraktion die Umsetzung des Anliegens der Motionäre. Die Hürde für einen Unternutzungsabzug wird von fünf auf vier Zimmer herabgesetzt. Bei ganz grossen Räumen ab 30 Quadratmeter und bei Bad, Küche und Nebenräumen in Einfamilienhäusern können diese als zwei Zimmer angerechnet werden. Es ist auch praxisbezogener, dass die Möbel aus den abzugsberechtigten Räumen nicht mehr entfernt werden müssen. Da der Regierungsrat dieses Anliegen bei Erheblicherklärung in eigener Kompetenz umsetzen kann, unterstützt die FDP auch hier den Antrag der Regierung, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Motionären, dass sie auch mit dem Antrag, den Vorstoss bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden sind. Der regierungsrätliche Antrag bezüglich Eigenmietwert – so hat der Finanzdirektor der Debatte entnommen – scheint unbestritten zu sein. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht detailliert dargelegt, weshalb er von diesem

Begehren der Motionäre Abstand nehmen will bzw. geradezu muss. Der Eigenmietwert ist ein Dauerthema in der Finanzdirektorenkonferenz, und auf Bundesebene ist eine Motion dazu hängig, über welche irgendwann noch befunden werden muss. Das Thema bleibt also aktuell.
Etwas anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus. Der Regierungsrat hat dieses Thema aufgenommen und versucht, eine pragmatische Lösung vorzuschlagen. Wenn der Rat heute dem Regierungsrat folgt, liegt es in dessen Kompetenz, diese Optimierung umzusetzen; sie wird dann also nicht mehr in den Kantonsrat hineingespiegelt. Von Votanten, die sich gegen diese Optimierung wehren, wurde gesagt, ein Unternutzungsabzug sei von der Verwaltung administrativ schwierig zu handhaben, man müsste mit Detektiven aufwarten etc. Man soll hier aber bitte nicht die pragmatische Sicht verlieren und etwas hochstilisieren, das nicht der Realität entspricht. Der Vorschlag des Regierungsrats ist administrativ *picobello* umzusetzen, das hat die Regierung selbstverständlich auch mit der Steuerverwaltung angeschaut. Es gibt diesen Unternutzungsabzug ja schon heute, und schon heute muss man schauen, wie man operativ damit umgeht. Die geringfügige Änderung, die der Regierungsrat nun vorsieht, ist administrativ mehr als nur verdaubar.
Weiter wurde gesagt, man wisse nicht, welche Konsequenzen der Unternutzungsabzug bzw. diese Optimierung habe. Dass der Regierungsrat das in seinem Bericht nicht ausgeführt hat, mag in der Tat ein kleiner Fauxpas sein. Finanziell sind die Auswirkungen marginal. Es wird einige Franken kosten: Gemäss den Abklärungen der Finanzdirektion geht es um 400’000 bis 600’000 Franken, es können aber auch 800’000 oder 300’000 Franken sein – das ist Kaffeesatzlesen. Es wird aber sicher nicht in einer siebenstelligen Zahl enden. Und nach Ansicht des Finanzdirektors kann sich der Kanton Zug das knapp leisten.
Natürlich kann man sich fragen, ob der Adressatenkreis dieser Änderung der richtige sei. Der Regierungsrat geht davon aus, dass er das grossmehrheitlich ist: Personen höheren Alters, deren Kinder ausgezogen sind und in deren Haus oder Wohnung mehr Raum zur Verfügung steht. Der Regierungsrat geht in diesem Sinn auch davon aus, dass das Ziel, das mit dem Vorstoss angestrebt wird, erreicht werden kann. Zu Michael Arnold: Es bleibt bei fünf Zimmern, es geht nur um die Thematik der 30 Quadratmeter. Es geht also nicht um vier Zimmer.
Und ja, die Mietpreise im Kanton Zug sind hoch. Es geht dem Kanton Zug eben gut, und die Mietpreise sind, wenn man – das sei betont – von Angebotsmieten spricht, in der Tat hoch. Bei den Bestandesmieten sieht es etwas anders aus, da ist der Kanton Zug sehr konkurrenzfähig mit anderen Kantonen. Vor diesem Hintergrund versteht der Finanzdirektor aber definitiv nicht, warum sich die ALG und die SP dagegen wehren, wenn der Kantonsrat den Mietzinsabzug verdoppeln und vereinfachen will, und dieses Anliegen, das sie ja reklamieren, nicht unterstützen.
Der Finanzdirektor dankt abschliessend für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und für die grossmehrheitliche Unterstützung der Anträge des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die zwei Anträge des Regierungsrats je separat entschieden wird.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt bezüglich Unternutzungsabzug (Ziff. 1 des regierungsrätlichen Antrags) mit 51 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: in ein Postulat umwandeln, erheblich erklären und als erledigt abschreiben.

➔ Der Rat folgt bezüglich Härtefallregelung (Ziff. 2 des regierungsrätlichen Antrags) stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats: nicht erheblich erklären.

682 Traktandum 9.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**
Vorlagen: 3065.1 - 16252 Interpellationstext; 3065.2/2a - 16437 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellierenden und der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Antwort. Aus Sicht der Interpellierenden hätte es eigentlich ziemlich einfach sein sollen, ihre Erwartungen an die Interpellationsantwort zu erfüllen. Die Erwartungen waren ja nicht sehr hoch in Anbetracht dessen, dass es eine Interpellation zur Gleichstellung im Kanton Zug war. Leider merkt man der Antwort die tiefe Priorität – um nicht zu sagen: die Gleichgültigkeit der Regierung – gegenüber diesem Thema an. Die Folgen des Entschlusses der Regierung, sich dezentral und ohne spezielle Ressourcen um das Thema kümmern zu wollen, sind offensichtlich:
• Niemand ist für dieses Thema zuständig, niemand fühlt sich dafür zuständig – oder vielleicht besser gesagt: Niemandem wird die Zeit gegeben, für dieses Thema zuständig zu sein.
• Die Daten, die für eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema und für eine merkliche Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung notwendig wären, werden nicht erhoben. Vielleicht hat man sich nicht einmal überlegt, welche Daten man sinnvollerweise haben sollte, um eine Verbesserung konkret angehen zu können.
Zu den Interpellationsantworten im Einzelnen:
• Frage 1 (Austausch zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung): Weil es weder eine Fachstelle noch ein Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug gibt, finden keine regelmässigen Treffen zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung statt. Und damit bringt der Regierungsrat die faule Ausrede Nr. 1 dafür, dass er in Sachen Gleichstellung nichts unternimmt. Auch ohne Gleichstellungsbüro oder Fachstelle könnte der Kanton Zug jemanden an diese Austauschtreffen mit dem Bund schicken – wenn er es denn wollte.
• Frage 2 (Details zur Arbeitsgruppe Gleichstellung): Diese Arbeitsgruppe ist personell mit 0 Stellenprozent ausgestattet, seit 2019 hat sie sich null Mal getroffen, und sie scheint null Kompetenzen zu haben. Schlussfolgerung: Die Regierung hat offensichtlich nicht die geringsten Ambitionen, ihren verfassungsmässigen Auftrag zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung zielgerichtet zu erfüllen. Sie beschreibt in der Antwort, welche Aufgabe die Arbeitsgruppe hat, was aber nicht dasselbe ist wie eine Kompetenz: Sie hat die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen zu überprüfen und neue Massnahmen zu bestimmen. Es wäre wohl ehrlicher gewesen, wenn man gesagt hätte: neue Massnahmen zu *empfehlen.* Denn bekanntlich kann man ohne Kompetenzen und Ressourcen nichts bestimmen.
• Frage 3 (Sensibilisierung und Weiterbildung im Thema Gleichstellung): Laut der Antwort der Regierung wurden die rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Personalrechtskolloquien besprochen und die Grundprinzipien des *Diversity Management* in der internen Führungsausbildung geschult. Diese Antwort tönt so theoretisch, dass sie extrem verdächtig erscheint. Der Verdacht ist, dass in jeder Direktion eine so riesige Lücke zwischen Theorie und praktischer Anwendung der Gleichstellungsförderung besteht, dass sie im Alltag nicht überbrückt werden kann. Der zweite Verdacht ist folgender: Es wird nicht gesagt, welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Weiterbildung im Bereich Gleichstellung aufgewendet wurden. Ist es eine böse Unterstellung, anzunehmen, dass gar keine Weiterbildungen in diesem Bereich gemacht wurden? Gerne lässt sich die Votantin eines Besseren belehren.

• Frage 4 (Beurteilung des Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie durch die Regierung): Auch hier überzeugt die Antwort nicht. Die Schlussfolgerung der Interpellierenden zu diesem Teil der Interpellationsantwort: Dieser Massnahmenplan ist ein Feigenblatt. Hanni Schriber-Neiger wird sich noch näher dazu äussern.
• Frage 5 (Konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug): Die Antwort ist so unkonkret wie vage. Man habe eine Verordnung und einen Massnahmenplan, weshalb diese verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung umgesetzt sei. In Anbetracht dessen, dass der Massnahmenplan offensichtlich nur ein Feigenblatt ist, muss die ALG dem Regierungsrat hier dezidiert widersprechen. Für sie ist klar, dass die Zuger Regierung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung hier nicht nachkommt.
• Frage 6 (Lohngleichheit und Anstellungsklassen): Die Interpellierenden danken für die tabellarische Aufstellung der Geschlechterverteilung auf die Lohnklassen. Auf einen Blick wird dadurch Folgendes klar:
– Abgesehen von den Lohnklassen, in denen die Handwerker und technischen Angestellten angesiedelt sind, sind in den unteren Lohnklassen die Frauen stark übervertreten.
– Im Gegensatz dazu sind in den oberen Lohnklassen die Männer massiv übervertreten, auch wenn sich der Frauenanteil hier leicht erhöht hat.
Als Fazit kann man somit festhalten, dass sich die Gleichstellung bezüglich der lohnklassenmässigen Verteilung tendenziell etwas verbessert hat, dass jedoch nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht. Zur Frage, wie hoch der Anteil des nicht-erklären Lohnunterschieds zwischen Männern und Frauen sei, kann nichts gesagt werden, weil die Zahlen fehlen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung erwartet die ALG, dass die Regierung im laufenden Jahr dazu fundierte Zahlen ausweisen wird.
• Fragen 7 bis 10 (Arbeitszeitgestaltung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf): Leider sagt der Regierungsrat ausser ein paar vagen Phrasen nichts über die anteilmässige Verteilung von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern bei Teilzeitarbeit. Er liefert auch keine Zahlen, aus denen man sehen könnte, ob sich in dieser Beziehung etwas bewegt. Bezüglich der Krippenplätze ist es erfreulich zu hören, dass die Nachfrage bis jetzt immer gedeckt werden konnte, was bezüglich der normalen Knappheit bei den Babyplätzen ehrlich gesagt etwas erstaunt. Fehlen vielleicht auch da die genauen Daten? Nun, man wird es sehen. Die Thematik «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit anderen Vorstössen wieder auftauchen.
Fazit: Der Regierungsrat hat in der Verordnung zur Gleichstellung bestimmt, dass er die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Massnahmenplan festzuhalten hat und die Umsetzung grundsätzlich dezentral in den Direktionen erfolgt. Aber was ist von einem Massnahmenplan zu halten, wenn insgesamt offensichtlich kein Wille vorhanden ist, wirksame Massnahmen tatsächlich zu ergreifen? Wenn Massnahmen aufgeführt sind, aber keine Mittel für deren Umsetzung gesprochen werden, und dies wiederholt? Die einzig mögliche Antwort ist: nichts. Dies ist bedenklich für einen Kanton, der innovativ und zukunftsorientiert sein will. Gemischte Teams bringen die besseren Resultate. Wenn sich der Regierungsrat willentlich der Förderung der Gleichstellung widersetzt, verletzt er deshalb das Gesetz und seinen Verfassungsauftrag. Schade! Die Interpellierenden und die AG werden aber dranbleiben.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Die wichtigsten Aussagen des Regierungsrats sind:
• Es gibt kaum einen Austausch mit dem Bund.
• Die Wirksamkeitsprüfung wird schriftlich via E-Mail erledigt.

• Es gibt keine Stellenprozente für Gleichstellungsmassnahmen.
• Es gibt kein Budget für Gleichstellungsmassnahmen.
• Es gibt minimste Verbesserungen, aber die tief gesteckten Ziele wurden nirgends, wirklich nirgends erreicht.
• Die Geschlechterverteilung im Kader ist unzufriedenstellend.
• Die Lohntabelle spricht Bände: tiefste Lohnklasse 80 Prozent Frauen, höchste Lohnklasse 21 Prozent Frauen.

Gratulation, lieber Kanton! Dazwischen sieht es ein bisschen besser aus, aber ausgewogen ist anders.
Im Bericht 2019 steht: «Der Kanton wird die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen.» Da ist die SP ja gespannt! Zuvor würde es sie noch interessieren, wie die Beförderungssumme in den Direktionen und in den Lohnklassen auf die Geschlechter aufgeteilt wird. Im Massnahmenplan Gleichstellung 2019–2022 steht: «Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ohne Mehrkosten.» Es wird ausgeführt, dass alles direkt in den Direktionen erfolgt – bzw. es erfolgt nicht alles, sondern eher sehr wenig in den Direktionen. Wenn die Votantin das richtig gesehen hat, war die einzige Ausgabe für Gleichstellung ein Programm an der Pädagogischen Hochschule, um mehr Männer für den Lehrerberuf zu gewinnen. Auch hier gratuliert die Votantin dazu, dass der Kanton nur für Gleichstellungsmassnahmen Geld ausgibt, die Männern zugutekommen. So funktioniert Gleichstellung nicht! Vielleicht gab es noch ein, zwei ähnliche Programme, aber es ist schon ein bisschen bedenklich, wenn es schon ein Häkchen für Zielerreichung gibt, wenn ein Anstieg von 11 auf 14 Prozent Frauenanteil erzielt wurde.
Das ist nun alles etwas überspitzt gesagt. Doch der Bericht zeigt klar, dass bei der Regierung der politische Wille fehlt, das Thema Gleichstellung seriös anzugehen. Das ist nichts Neues, schliesslich musste das Bundesgericht den Kanton Zug mehr oder weniger dazu zwingen, überhaupt etwas zu machen. Die Votantin findet das sehr enttäuschend, und sie hofft, dass hier bald ein Kurswechsel erfolgt. Gleichstellung ist wichtig, und es würden alle davon profitieren. Die Votantin ist überzeugt, dass der Kanton Zug das besser kann, und sie hofft sehr, dass man bei der Regierung auch noch zu dieser Einsicht kommt.

Barbara Schmid-Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die Auslegeordnung der Regierung zu diesem wichtigen Thema. Auch wenn es der CVP scheint, dass die Interpellantinnen und der Interpellant das Gleichstellungsbüro quasi herbeifragen wollen, so zeigen einige Antworten der Regierung doch auf, wo es eben nach wie vor in der Sensibilisierung zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau harzt. Die Votantin greift exemplarisch drei Punkte aus dem Bericht auf, die zugegebenermassen auch von eigenen Erfahrungen geprägt sind:
• Der mehrfach erwähnte Massnahmenplan ist sehr punktuell und adressiert bestehende, vor allem strukturelle Probleme nicht. Beispielsweise wird als einzige Massnahme für gut ausgebildete Frauen die Seminare für Frauen im Familiennachzug aufgeführt, aber nichts für alle gut ausgebildeten Frauen im Kanton Zug. Und mit ein paar Seminaren für diese spezifische Gruppe ist es nicht getan. Es täuscht über die tatsächlichen Baustellen hinweg. Vor allem gut ausgebildeten Frauen wird die Kinderbetreuungspause resp. die Pensumsreduktion in der weiteren Berufslaufbahn meistens negativ ausgelegt. Das gilt nämlich als weniger Berufserfahrung und ist im Bewerbungsprozess und in den Lohnverhandlungen ein bedeutender Nachteil gegenüber halt meistens Männern, die keine Familienpause eingelegt haben. In den Lohngleichheitsanalysen wird das sogar noch als «begründeter Lohnunterschied» ausgelegt. Dazu und zur anstehenden Lohngleichheitsanalyse äussert sich der Regierungsrat nicht.

• Die Vorstellung der Regierung von Förderung von Teilzeitarbeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf allen Stufen der Mitarbeitenden kann mit Fug und Recht hinterfragt werden. Zum einen zeigt die Tabelle auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichts, wo vornehmlich Frauen eingestellt sind. Interessant wäre eine Verbindung dieser Tabelle mit dem Anteil von Teilzeitangestellten. Wahrscheinlich würde es sehr ähnlich aussehen wie die Frauenvertretung: zu einem grossen Teil in unteren Funktionsstufen ohne oder mit wenig Führungsaufgaben. Bei Führungspositionen heisst es nämlich: Teilzeit nur soweit es möglich ist – was im Bericht sehr betont wird. Nun, es ist ganz klar eine Führungsaufgabe sowie eine Frage des Willens, sich neue Arbeitszeitmodelle überhaupt zu überlegen. Die Regierung delegiert die durchaus heikle Aufgabe einfach ans Personalamt. Aber um ehrlich zu sein: Was macht das Personalamt? Es wird sich an den jeweiligen Vorgesetzten wenden, um die Möglichkeiten abzuklären, und wohl meistens in dessen Sinn entscheiden. Was will es denn anderes tun? Und noch etwas ganz Grundsätzliches zur Teilzeitarbeit: 80–100 Prozent sind keine Teilzeit. 80 Prozent würden gemäss Definition ja noch durchgehen. Gemäss den Erfahrungen der Votantin im Berufsleben heisst eine solche Ausschreibung aber Folgendes: «Eigentlich wollen wir 100 Prozent, aber erstens sieht es so besser aus, und zweitens können wir uns erst nach ein paar Jahren eine Reduktion vorstellen, also dann, wenn sich eine gewisse Arbeitseffizienz eingestellt hat.» Das ist der O-Ton eines Personalbüros. Anders gesagt: Es ist zum Stellenantritt sicher keine Teilzeit vorgesehen. Nach ein paar Jahren kann man dann zwar «reduzieren», hat aber faktisch die gleiche Aufgaben- und Arbeitslast in weniger Zeit – und am Ende des Monats natürlich auch weniger Lohn. Das hat mit tatsächlichen Teilzeitkonzepten nichts zu tun.
• Dass sich der Kanton Zug als Mitglied des Vereins Work & Life Zug für familienergänzende Kinderbetreuung engagiert, ist sehr zu begrüssen. Schliesslich ermöglicht er damit den Angestellten des Kantons ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen. Man beachte aber den letzten Satz zur Frage 9: «Die Mitarbeitenden werden am Einführungstag» – man beachte: «am Einführungstag» – «für Neueintretende explizit auf das Angebot hingewiesen.» Aber: Die Votantin kennt keinen Elternteil, der einen neuen Arbeitsvertrag unterschreibt, ohne die Kinderbetreuung schon weitgehend geregelt zu haben, unabhängig vom gewählten Familienmodell und davon, ob eine private Betreuung beispielsweise mit den Grosseltern oder eine familienexterne Betreuung etwa in einer Kita bevorzugt wird. Somit überrascht es überhaupt nicht, dass die Nachfrage bisher immer gedeckt werden konnte. Denn zu diesem Zeitpunkt ist die Kinderbetreuung schlichtweg schon anderweitig fix organisiert.
Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit nur einer E-Mail-Umfrage pro Jahr und eigentlich null Ressourcen lassen sich kaum Änderungen erreichen. Dass dann sicher auch keine Zeit dafür bleibt, zu überprüfen, wie die Verwaltung nach aussen wirkt, also bei Kontakten mit der gemeinen Bevölkerung, den Steuerzahlenden etc., versteht sich – leider – von selbst. Die Votantin hat da kürzlich ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Im Rahmen ihrer zivilen Trauung stand sie zur Organisation mit dem Zivilstandsamt in Kontakt. Bei einem Anruf war die Frage tatsächlich: «Wie ist nochmals der Name Ihres Mannes? Wir haben alles in seinem Dossier abgelegt.» Nach der Trauung begann der bürokratische Hürdenlauf für den Namenwechsel, und natürlich kam auch Post von der Steuerverwaltung. Ein Schreiben ging an das Paar, war also primär an den Mann adressiert, wo die Eheleute als Ledige auf null gerechnet wurden und die neue, provisorische Rechnung für das laufende Jahr für das Ehepaar beilag. Parallel dazu kam aber noch ein Brief an die Frau, worin sie als Verheiratete ebenfalls auf null gesetzt wurde. Die schon bezahlte provisorische Rechnung für das laufende Steuerjahr wurde zurückerstattet und nicht als Anzahlung für die gemeinsame Steuerrechnung akzeptiert. Die Votantin weiss bis heute

nicht genau, was sie davon halten soll. Ist man in den Registern des Kantons und der Gemeinden als verheiratete Frau tatsächlich nur noch ein Anhängsel des Mannes, unabhängig vom gewählten Familienmodell und von der Finanzierung des Lebens in Partnerschaft? Die Zuger Steuerverwaltung ist sonst wirklich *sehr* kundenfreundlich, weshalb ein solcher Brief umso mehr überrascht – und aus Sicht einer Frau auch enttäuscht.
Das alles zeigt, dass die Sensibilisierung beim Kanton halt doch nicht so weit fortgeschritten ist, wie man es mit diesem Bericht wohl gerne präsentiert hätte. Ausreden von wegen Effizienz oder technischen Vorgaben funktionieren einfach nicht mehr, schon gar nicht nach vierzig Jahren Gleichstellungsartikel. Es liegt am Besteller und Auftraggeber – und das ist in diesen Fällen der Regierungsrat. Das hat man so zur Kenntnis zu nehmen – und das tun die Votantin und die CVP mit diesen Bemerkungen auch.

Hanni Schriber-Neiger dankt der Direktion des Innern für die Beantwortung der Interpellation. Die leeren Plätze in der Regierungsratsreihe zeigen aber, dass das regierungsrätliche Interesse an der Thematik leider eher mager ist.
Die Interpellationsantwort der Regierung ist unbefriedigend. Die Votantin stellt bei der Regierung bei diesem Thema leider eine Haltung von Desinteresse bis zu passivem Widerstand fest. Weder gibt es im Kanton Zug eine Stelle für Gleichstellungsfragen noch irgendwelche Stellenprozente innerhalb der Verwaltung für dieses Thema. Wie beurteilt die Regierung die Erfolge ihres Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie bezüglich der Massnahmen? Der Regierungsrat schreibt: «Die Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans zeigte, dass messbare Ziele und eine gute Datengrundlage notwendig sind, um den Handlungsbedarf erkennen und den Erfolg der Massnahmen messen zu können. Dies wurde im neuen Massnahmenplan 2019–2022 verbessert, indem eine zusätzliche Massnahme ‹Zahlen und Fakten zur Gleichstellung› aufgenommen wurde.» Es wirkt laienhaft, dass es nicht bereits im Voraus klar war, dass es zur Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans messbarer Ziele und einer guten Datengrundlage bedarf. Ebenso laienhaft oder auf ein bewusstes Unterlaufen dieser Massnahmen hindeutend ist es, dass die Regierung vier Jahre brauchte, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Die Votantin hofft sehr, dass dank der neuen zusätzlichen Massnahme «Zahlen und Fakten zur Gleichstellung» in Zukunft konkrete Ziele gesetzt und erreicht werden können.
Bezüglich der Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Direktionen fällt auf, dass in jenen Direktionen, in welchen der Frauenanteil im Kader am tiefsten ist, auch am wenigsten Teilzeitstellen angeboten werden. Offensichtlich will man da einfach nicht wirklich etwas ändern.
Welche konkreten Fortschritte hat der Kanton erzielt? Als es um die Abschaffung der Gleichstellungskommission im Kanton Zug ging, hat das Bundesgericht 2011 die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Erlass von Gleichstellungsmassnahmen bekräftigt. Der Kanton hat somit einen klaren Sozialgestaltungsauftrag, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung tätig zu werden. Der Regierungsrat hat 2016 eine Verordnung und mehrjährige Massnahmenpläne verabschiedet, womit er – wie er sagt – diesen Forderungen entspreche. Seit 25 Jahren gibt es das Gleichstellungsgesetz, aber mit der Umsetzung der Gleichstellung hapert es leider noch gewaltig. Einmal mehr fordert die Votantin von der Regierung dezidiert, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, damit auch im Kanton Zug endlich messbare Fortschritte in der tatsächlichen Gleichstellung gemacht werden. Und sie wiederholt den Aufruf: Die Politik und die Gesellschaft – Frauen wie Männer – dürfen keine Ruhe

geben, solange Frauen in diesem Land aufgrund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi wollte sich eigentlich nicht zu diesem Geschäft äussern. Man hat nun aber vieles gehört, das angeblich schiefläuft: Fachstellen, Zahlen etc. Unter dem Publikum ist heute auch eine Schulklasse, und an diese jungen Menschen wendet sich der Votant. Es ist nämlich auch wichtig zu sagen, dass die Chancen, die junge Leute – und der Votant zählt sich durchaus auch noch zu ihnen – heute in der Schweiz haben, schlicht unglaublich sind. Dem Votanten werden die Verbesserungen und Änderungen etwa dann bewusst, wenn er mit seinem Vater oder Grossvater diskutiert. Die Kernbotschaft sollte deshalb gerade von linker Seite nicht nur immer ein Jammern, sondern auch mal der Aufruf sein, die Chancen zu packen, die das Bildungssystem und die Berufsbildung in der Schweiz bieten. Auch in der Privatwirtschaft sieht man, wie immer mehr Frauen Verantwortung übernehmen möchten – und auch übernehmen dürfen, sofern sie das wollen; es gibt nämlich auch Frauen *und* Männer, die das nicht wollen. Die Chancen, die man heute hat, sind enorm, und es ist wichtig, junge Leute zu motivieren – und nicht immer nur zu sagen, was schlecht läuft. Der Votant ruft besonders die jungen Frauen im Publikum auf, die Chancen zu packen und aktiv zu sein. Irgendwelche von staatlichen Stellen hergestellte Statistiken mögen ja interessant sein, aber sie helfen nicht weiter. Es gilt vielmehr, die Chancen selber zu packen.

Thomas Werner möchte von den Interpellierenden wissen, ob sie denn einfach eine Frauenquote möchten. Diese Frage stellt sich ihm nämlich allmählich. Im Übrigen lässt sich Gleichstellung nicht einfach – wie die Interpellierenden das offenbar wollten – mit Zahlen und Fakten belegen. Sie ist vielmehr eine Überzeugung, und sie ist mittlerweile – so glaubt der Votant – für die politische Mitte und Rechte eine Selbstverständlichkeit, offenbar aber nicht für die Linke. Wenn argumentiert wird, Niedriglohnstellen seien hauptsächlich mit Frauen und Kaderstellen hauptsächlich mit Männern besetzt, dann hat das möglicherweise damit zu tun, dass es noch Frauen gibt, die der Familie zuliebe eine Zeitlang auf die Arbeitsstelle verzichten und sich um die Familie kümmern wollen. Auch das ist wichtig, nicht nur für die berufliche Karriere, sondern für die ganze Gesellschaft. Denn um die Familie muss sich schliesslich auch jemand kümmern. Natürlich kann das auch ein Mann sein, aber genau da geschieht ja der Wandel, den Beni Riedi angesprochen hat. Und man kann solche Veränderungen nicht übers Knie brechen. Die Zeiten haben sich geändert, die Gleichstellung ist in allen Köpfen, und der Votant sieht nicht ein, warum eine kantonale Stelle hier noch irgendeinen Nutzen bringen soll. Das würde nur Kosten bringen – und ein Durcheinander. Es gilt deshalb, den begonnenen Weg weiterzugehen. Und wenn die Linke tatsächlich etwas für die Frauen tun will, dann soll sie die Initiative zum Verhüllungsverbot unterstützen.

Zari Dzaferi weist den Vorwurf von Beni Riedi, die Ratslinke jammere nur, dezidiert zurück. Die erwähnten Chancen entstehen nur, wenn sich jemand dafür einsetzt. Das zur Debatte stehende Thema ist der linken Ratsseite wichtig, und es geht ihr nicht ums Jammern, sondern darum, dass die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vorankommen. Der angesprochene Wandel – es geht heute allen *so* gut, man hat *so* viele Möglichkeiten etc. – war nur möglich, weil sich frühere Politiker und Politikerinnen dafür eingesetzt haben. Es ist deshalb die Pflicht der heutigen Politikergeneration, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass kommende Generationen nochmals bessere Chancen haben – und zwar sowohl Frauen als auch Männer. Und zuhanden der Regierung: Dass während der Debatte über Gleichstel-

lung nur gerade zwei Regierungsratsmitglieder an ihren Plätzen und zwei weitere – man hört Gespräche und Gelächter – draussen im Gang sind, ist vielleicht ein unglückliches Timing, auf jeden Fall aber ist es ein denkbar schlechtes Zeichen für die Gleichberechtigung.

Luzian Franzini weiss, dass es die SVP mit Zahlen und Fakten meistens nicht so genau nimmt; sie stören ja auch nur in der politischen Meinungsmache. Es wurde gesagt, dass es in Sachen Gleichstellung doch schon sehr vorwärtsgegangen sei. Leider stimmt aber das Tempo nicht. Wenn man im gleichen Tempo wie heute beispielsweise gegen die Lohnungleichheit vorgeht, geht es bis 2133, also noch über hundert Jahre, bis eine Frau mit der gleichen Arbeit wie ein Mann auch gleich viel verdient. Das reicht nicht. Und gerade wenn man an die jungen Frauen denkt, die heute als Gäste die Debatte verfolgen, so kann man doch wohl annehmen, dass sie für dieselbe Arbeit gleich viel Lohn erhalten möchten wie ein Mann. Man muss deshalb einen Zacken zulegen und mehr tun als im Moment. Und wenn es der SVP tatsächlich ein Anliegen ist, dass die Gleichberechtigung in allen Köpfen ankommt, dann schafft sie es in den nächsten Wahlen vielleicht auch, in ihrer Fraktion einen Frauenanteil von mehr als 5 Prozent zu erreichen.

Michael Riboni nimmt Bezug auf das Votum von Luzian Franzini. Er führt Jahr für Jahr mehrere Vorstellungsgespräche für diverse Positionen im Schweizer Bauernverband. Unter den Bewerbenden hat es selbstverständlich immer auch Frauen, und im letzten Jahr hat der Votant mehr Frauen als Männer angestellt. Wenn es um die Frage des Lohns geht, macht er immer dieselbe Erfahrung: Frauen sind viel, viel passiver als Männer. Die Männer sind diesbezüglich viel aggressiver und steigen immer hoch ein, während Frauen sich in dieser Frage eher zurückhalten. Das wird oft ausgeblendet.

Rita Hofer hält fest, dass das Thema wirklich unter den Fingernägeln zu brennen scheint. Das Ziel ist keineswegs, eine bestimmte Frauenquote zu erreichen, sondern dass die Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit wird. Wenn gesagt wurde, junge Leute hätten heute die gleichen Chancen, stimmt das in der Realität einfach nicht. So weiss die Votantin von einer 28-jährigen Studentin, die sich auf eine Stelle bewarb und nach ihrer Familienplanung gefragt wurde. Diese Frage würde einem Mann nie gestellt, und sie ist wirklich ein Hindernis für Frauen. Eine solche Frage dürfte generell nicht gestellt werden, sie betrifft eine Privatsache. Hier muss ein Umdenken stattfinden: Wichtig ist einzig die Frage, wie man ausgebildet ist und was man mitbringt. Für die Votantin gibt es bezüglich Gleichstellung wirklich noch Nachholbedarf.

Für **Oliver Wandfluh** lebt seine Vorrednerin – mit Verlaub – in einem Traumland. Er führt als Geschäftsleitungsmitglied jedes Jahr mehrere Einstellungsgespräche mit Kaderleuten – Männern und Frauen –, und die Frage nach der Familienplanung ist in einem bestimmten Alter wichtig. Als Unternehmer investiert man in Mitarbeitende und Führungskräfte viel Geld und Zeit – und man kann nichts dafür, dass nur Frauen Kinder bekommen können. Aber wenn man sich als Verantwortlicher für eine Firma mit achtzig Arbeitsplätzen für einen Kadermitarbeiter entscheiden muss, der zwanzig, dreissig Leute führt, sich einarbeiten muss und die Firma einiges an Ressourcen kostet, dann will man wissen, wie die Planung derjenigen Person, die Kinder bekommen kann, aussieht. Und die entsprechende Frage ist berechtigt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die spannenden Voten, Gedanken und Meinungsäusserungen. Er ist froh, dass er mittlerweile in der Regierungs-

ratsreihe wieder Verstärkung erhalten hat, muss zur Ehrenrettung der Regierung aber festhalten, dass die übrigen Regierungsratsmitglieder an einer kurzfristig anberaumten Sitzung teilnehmen mussten, ihre zwischenzeitliche Abwesenheit also nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun hat.
Da das Thema Gleichstellung in der noch nicht sehr langen Regierungszeit des Innendirektors erneut auf dem Tisch liegt, möchte er etwas vertiefter Stellung dazu nehmen, auch weil man 2021 bekanntlich 50 Jahre Frauenstimmrecht und 40 Jahre Gleichstellungsgesetz feiert. Das Thema als überholt und erledigt abzutun, würde der Thematik und dem Stand der Entwicklung nicht gerecht. Dazu zitiert der Direktor einleitend aus einem Aufsatz von Doris Kleck, seit 1. Januar 2021 stellvertretende Chefredaktorin der Zentralredaktion der CH-Medien-Gruppe, die viele zentrale Aspekte und Problemstellungen der Gleichstellung gekonnt darlegt. Damit kann sich der Innendirektor auch dem Dilemma entziehen, als Mann in irgendeine Richtung etwas Falsches oder Verdächtiges zu sagen. Doris Kleck nimmt in ihrem Beitrag Bezug auf den Frauenstreik von 1991: «Und heute? Wir Frauen wachsen als emanzipierte Menschen auf. Wir können abstimmen, wählen und uns wählen lassen. Wir können jene Ausbildung machen, die wir für richtig halten, und nicht jene, die unsere Väter für uns vorsehen. Wir können Karriere machen in der Wirtschaft und in der Politik. Wir können eine Familie haben oder auch nicht, Hausfrau sein oder berufstätig. Ja, wir haben die gleichen Rechte wie Männer. Und ich finde auch, wir haben die gleichen Chancen. Zumindest so lange wir keine Kinder haben. Ab dann wird es komplizierter.» Und weiter: «Obschon die rechtliche Gleichstellung erreicht ist, hapert es an vielen Orten. Vieles hat mit zementierten Rollenbildern zu tun. Ein Teil davon geht auf gesetzliche Regelungen zurück, die auf das Ernährermodell zugeschnitten sind. Dass etwa das Zweiteinkommen höher besteuert wird, ist ein Unding. Ungerechtigkeiten gibt es auch im Bereich der Sozialversicherungen. Weiter fehlt nach wie vor in vielen Unternehmen die Einsicht, dass Frauen auch mit einem Teilzeitpensum gute Arbeit leisten und Verantwortung übernehmen können. Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen. Schliesslich tragen Frauen aber auch eine individuelle Verantwortung. Gleichberechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Das gilt bei der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit genauso wie im Beruf. Wenn die Firmen uns Frauen nicht glauben, dass man auch mit Teilzeitpensum und als Mutter Karriere machen kann, dann müssen es eben die Männer vormachen.»
Doris Kleck weist in ihren Ausführungen auf vier zentrale Themenschwerpunkte hin, die auch in der Interpellation aufgeworfen wurden: Bildung und Berufswahl, Familie und Beruf, Lohngleichheit, Teilzeitarbeit. Wie geht der Kanton Zug mit diesen Themen um?
• Bildung und Berufswahl: Doris Kleck beschreibt es gut – grundsätzlich ist jede Frau und jeder Mann frei in ihrer bzw. seiner Entscheidung, welchen Beruf und welche Ausbildung sie bzw. er wählt. Einen Beruf dann auszufüllen und allenfalls sogar als Führungskraft in einem vom anderen Geschlecht geschichtlich dominierten Gebiet tätig zu sein, wird schwierig. Und es ist schon so, dass fähige Computerfachfrauen oder Ingenieurinnen dem stereotypischen Idealbild Frau widersprechen. Frauen werden dann oft als forsch und gar arrogant wahrgenommen und entsprechen nicht der Norm. Das missfällt den Menschen generell. Wegen ihrer Vorurteile reagieren sie auf erfolgreiche Frauen gleich wie auf unehrliche Männer: Man will lieber nicht mit ihnen zusammenarbeiten, weil man sie schlicht nicht mag. Und Hand aufs Herz: Wenn eine Frau ihre kleine Tochter in einer Spielgruppe einem Mann als Betreuer abgibt, schluckt auch sie beim ersten Mal leer. Fazit für die Gesellschaft: Beide Geschlechter sind in den Köpfen hier wohl im Denkmuster der Höhlenbewohner

steckengeblieben. Fazit für den Staat: Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass jeder frei wählen kann. Was jedoch dezidiert nicht die Aufgabe des Staates sein kann, ist, als Gedanken- und Vorurteilspolizist aufzutreten und den Menschen vorschreiben, was sie zu denken und zu sagen haben. Für den Direktor des Innern akzeptabel und zielführend ist es, wenn der Staat mithilft, dem jeweils anderen Geschlecht die Vorzüge eines typischen Frauen- oder Männerberufs aufzuzeigen; so kann jede bzw. jeder wirklich den Beruf wählen, der am besten zu ihr bzw. ihm passt. Aber nicht mehr!

• Familie und Beruf: Auch hier beschreibt es Doris Kleck treffend, und auch Barbara Schmid-Häseli hat es gesagt: Problematisch wird es, sobald Kinder da sind. Über diesen Punkt muss man wohl nicht mehr diskutieren, egal welches Familienmodell man lebt, welche Familienrealität oder welches Parteibüchlein man hat. Das ist Fakt – kein *Fake*. Dazu kommen weitere Fakten. Zum einen haben die Frauen in der höheren Bildung die Männer quantitativ und qualitativ schlicht hinter sich gelassen, wie die neusten Zahlen zeigen. Man braucht also die gut ausgebildeten, engagierten Frauen in den Betrieben, Firmen und Ingenieurbüros. Und ein grosser Teil des Parlaments hat die Zeichen der Zeit erkannt: Die Motion Umbach/Hürlimann wurde überwiesen, die Motion Tagesschule wurde erheblich erklärt. Zudem hat der rein bürgerliche und mit sechs Männern besetzte Regierungsrat im Programm «Zug+» ganz bewusst ein entscheidendes Puzzleteil zum Thema familien- und schulergänzende Betreuung aufgelegt, indem sich der Kanton vorstellen kann, hier sehr substanziell seinen Beitrag zu leisten. Da soll wirklich keine und keiner sagen, die Regierung tue nichts. Das stimmt schlicht nicht! Für die Regierung ist eine gute, bezahlbare und quantitativ genug grosse Kinderbetreuung ein zentraler Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine gesunde, prosperierende Wirtschaft und für eine intakte, ausgewogene Gesellschaft sowie schlussendlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

• Lohngleichheit: Hier geht es dem Direktor ähnlich wie Doris Kleck, wenn sie sagt: «Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen.» So einfach kann es sich der Innendirektor aber nicht machen. Generell gibt es einen Restunterschied im einstelligen Prozentbereich zwischen den Löhnen der Frauen und der Männer, der nicht begründet werden kann. Das ist nicht korrekt und schlicht falsch – und muss behoben werden. Der Kanton Zug ist sich dieser Gefahr bewusst, auch wenn er in seinem System der Lohneinreihung im Grundsatz keine Differenzen kennt. Vor ein paar Tagen ist ein Bericht über Gleichstellungsklagen am Bundesgericht erschienen. Das Fazit daraus: Die meisten Fälle waren Lohngleichheitsklagen, und das – leider, muss man sagen – bei öffentlichen Verwaltungen, insbesondere bei Frauen über 50 Jahre in den Kantonen Zürich und Genf. Und wie sieht es im Kanton Zug aus? Es gibt hier praktisch keine Rechtsfälle in diesem Bereich. Eine Ausnahme: Vor sieben Wochen hat das Bundesgericht über die Klage einer ehemaligen Mitarbeiterin gegen den Kanton Zug geurteilt – und die Mitarbeiterin hat in Bausch und Bogen verloren; der Kanton Zug hat gemäss Bundesgericht absolut korrekt gehandelt. Der Kanton Zug und die Zuger Regierung sind sich bewusst – und mussten sich zum Teil auch entsprechend belehren lassen –, dass trotz allen guten Willens Fehler passieren können. Der Kanton hat sich darum freiwillig dem Programm der Lohngleichheitskontrolle angeschlossen und wird auch die entsprechenden Zahlen liefern. Es ist jedoch auch hier nicht die Aufgabe des Kantons, Gesinnungspolizei bei Firmen und Unternehmen im Kanton Zug zu sein.

• Teilzeitanstellungen: Bei den aktuellen Ausschreibungen sind praktisch alle Stellen in Teilpensen ausgeschrieben. Sogar die Stelle der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs der Direktion des Innern wurde mit 80–100 Prozent ausgeschrie-

ben. Faktencheck im Amtsblatt vom 4. Dezember 2020: Es sind siebzehn Stellen beim Kanton ausgeschrieben – der Innendirektor geht davon aus, dass die entsprechenden Budgets bewilligt waren. Eine Stelle ist fix mit 100 Prozent ausgeschrieben, eine weitere ebenso, dies aber mit dem ausdrücklichen Wunsch, die Stelle mit zwei Mal 50 Prozent, also mit zwei Personen, zu besetzen; zwei weitere Stellen sind mit 80–100 Prozent ausgeschrieben. Die übrigen dreizehn Stellen sind reine Teilzeitstellen. Da soll bitte niemand sagen, Teilzeit sei beim Kanton Zug keine Realität! Dazu gibt es Jobsharing in Topkaderstellen, also bei Amts- und Abteilungsleitungen, teilweise mit Frau/Mann-Kombinationen zu je 50 Prozent. Und spannend ist auch, dass der «Beobachter» in einer seiner letzten Ausgaben geschrieben hat, wie interessant der Staat als Arbeitgeber gerade für gut ausgebildete Junge geworden sei, welche Teilzeit schätzen: Überzeit wird kompensiert, eine gute Work-Life-Balance ist möglich, und der Lohn stimmt bis hinauf ins mittlere Kader.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen kommt der Direktor des Innern zur Interpellationsantwort, der Grundlage für die heutige Diskussion. Was die Interpellierenden und der Kantonsrat vor sich haben, ist eine klare, ehrliche und offene Antwort der Regierung, welche die Ist-Situation ausleuchtet, die das direkte Resultat der nachfolgend dargelegten Historie ist. Die Interpellantin Tabea Zimmermann Gibson aber – der Innendirektor gratuliert ihr zur glanzvollen Wahl zur höchsten Stadtzugerin – schreibt in «zentralplus», der Bericht sei «nicht befriedigend, jedoch entlarvend». Es wäre aber kaum in ihrem Sinn gewesen, wenn die Regierung die Situation schöngeredet hätte; die Fakten sind ihr doch sicher lieber. Ein Blick zurück: Auf Antrag der FDP wurde nach der Auflösung des Gleichstellungsbüros die Gleichstellungskommission 1998 ins Leben gerufen. 2010 hat nicht die Regierung, sondern das damalige Parlament diese Kommission in die Wüste geschickt. Es war auch das Parlament, das eine Motion für eine gesetzliche Grundlage im Dezember 2010 nicht überwiesen hat. Nach dem Bundesgerichtsurteil von 2011 erarbeitete die Regierung ein Gleichstellungsgesetz, auf das der Kantonsrat nicht einmal eingetreten ist; anschliessend erfolgte erneut ein Gang ans Bundesgericht. Im November 2016 verabschiedete die Regierung eine Verordnung mit entsprechenden Massnahmenpaketen, die für die Jahre 2019–2022 neu aufgelegt wurden. Im Oktober 2019 folgte dann die Motion für eine Fachstelle, die 2020 wiederum vom Kantonsrat versenkt wurde. Dass vor diesem Hintergrund die Interpellierenden einfach der Regierung die Schuld geben wollen, ist völlig fehl am Platz. Es war die Regierungsrätin aus den Reihen der ALG, die sich bis Ende 2018 vehement und engagiert für dieses Thema eingesetzt hat und es in ihrer Direktion – wo immer es ging – auch umgesetzt und durchgesetzt hat.

Für die interne Organisation des Themas Gleichstellung hat sich der Kanton personalstellenneutral und dezentral organisiert, die Koordination erfolgt durch die Direktion des Innern. Mehr Personalressourcen hat das Parlament nicht gesprochen. Damit das Thema Gleichstellung aktiv angegangen wird, hat der Innendirektor für 2021 die Termine festgelegt, an denen die Arbeitsgruppe aus allen Direktionen wieder physisch tagt, sofern das Corona-bedingt möglich ist.

Der Innendirektor gibt zu, dass das Thema Gleichstellung nicht zuoberst auf seiner Prioritätenliste stand, als er seine Direktion übernahm; da gab und gibt es andere Baustellen. Zusammenfassend hält er für den Kanton Zug aber fest:

• Lohngleichheit ist im Grundsatz und in der Struktur eingeführt und Realität. Auch ihre Überprüfung wurde eingeführt.

• Bei Anstellungen kann man es sich gar nicht mehr erlauben, das Geschlecht zu berücksichtigen oder das Thema Teilzeit oder Homeoffice auszuklammern. Der Kanton ist auf gute Bewerbungen angewiesen.

• Mit dem Programm «Zug+» hat der Regierungsrat ein starkes und klares Signal zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.
• Der Regierungsrat nimmt für sich nicht in Anspruch, absolut fehlerfrei oder schon am maximal Möglichen zu sein. Er nimmt für sich und seine Tätigkeit jedoch in Anspruch, in seinem Hoheitsgebiet vieles gelernt, umgesetzt und bereits realisiert zu haben – soweit ihm dies im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats möglich war. Wenn den Interpellierenden das Gleichstellungsbüro, eine Fachstelle oder ein Gesetz fehlt, sollen sie bitte nicht den Bock zum Gärtner machen: Es war immer das Parlament, das diese Ideen bisher versenkt hat, nie die Regierung.
Schliesslich noch kurz zu einzelnen Voten: Wie gesagt, waren die Erwartungen der Interpellanten hoch, der Regierungsrat hat aber schlicht die Fakten dargelegt. Und ja, die Arbeitsgruppe hat sich nicht getroffen, sie trifft sich in diesem Jahr – wie gesagt – aber wieder physisch, um das Thema anzugehen. Ein Kompliment an Virginia Köpfli: frisch gewählt und vereidigt – und bereits das erste Votum. Und wie gesagt: Der Kanton kann es sich schlicht nicht erlauben, Frauen bei Anstellungen nicht zu berücksichtigen. Der Direktor des Innern ist froh, wenn er genügend Bewerbungen hat, die etwa dem benötigten Arbeitspensum entsprechen. Er musste in den letzten Monaten mehrere Stellen ein zweites Mal ausschreiben, bis sie mit guten, qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt werden konnten. Und mit Barbara Schmid-Häseli geht er einig: Das Problem entsteht, wenn die Frauen Kinder bekommen. Genau da setzen aber das Programm «Zug+» und die verschiedenen Motionen an. Barbara Schmid-Häseli hat auch das Problem der Führungspositionen angesprochen: 80 Prozent seien keine Teilzeitstelle. Ja, 60 Prozent wären in der Tat weniger – die Fakten bezüglich der Teilzeitstellen hat der Innendirektor aufgezeigt. Trotzdem ist aber zu sagen, dass es einfach Kaderjobs gibt, die sich zwar mit Jobsharing – die Vorteile erlebt der Innendirektor selber in einem seiner Ämter, es gibt aber auch Nachteile –, nicht aber mit 60–70 Stellenprozenten bewältigen lassen. Der Direktor des Innern ist darauf angewiesen, dass seine Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, wenn Interpellationen, Motionen, Gesetzesprojekte etc. zu bearbeiten sind. Dass das Steuerdossier immer auf den Namen des Ehemanns lautet, ist auch in anderen Kantonen der Fall. Das Thema wird von der Finanzdirektion langfristig aber sicher angegangen.
Dass Hanni Schriber-Neiger die Interpellationsantwort unbefriedigend findet, ist nachvollziehbar. Es wurde aber – wie gesagt – aufgezeigt, was getan wurde, also keine Schönrederei. Und auch hier sei betont: Die Regierung versucht, in dem vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen das zu tun, was möglich ist. Man stelle sich vor, die Regierung täte einfach, was sie wollte! Die Reaktion des Kantonsrats wäre klar.
Beni Riedi hat die Chancen erwähnt, und auch Doris Kleck hat darauf hingewiesen: Die Chancen sind da. Was man daraus macht, ist eine andere Frage. Und wie gesagt: An der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Kanton dran. Zari Dzaferi hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich um einen Prozess handle, und man kann wirklich sagen, dass sich der Kanton Zug weiterentwickelt hat. Zu Michael Ribonis Hinweis, dass sich die Verhandlungstaktik von Frauen und Männern unterscheide, hält der Innendirektor fest, dass man im Kanton Zug glücklicherweise Lohnbänder hat und die Funktionen definiert sind, sodass es bezüglich Lohn keine Diskussionen mehr geben kann.
Abschliessend nimmt der Direktor des Innern zwei Begriffe auf, die Tabea Zimmermann Gibson im erwähnten Beitrag in «zentralplus» verwendet hat: «Fortschritte in Ameisenschritten» und «Entlarvung». Er weist darauf hin, dass aus Larven und Raupen nach einer Metamorphose Schmetterlinge werden, die weit ausfliegen – und da gehört die Zeit der Ameisenschritte leider auch dazu. Der Innendirektor wiederholt zum Schluss – unverdächtig – einen Teil des Zitats von Doris Kleck: «Gleich-

berechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung.» Und er ergänzt dazu zuhanden der Interpellierenden: Das Problem ist nicht die Regierung, sie trägt aber ihren Teil zur Lösung bei. In diesem Sinn dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

683 Traktandum 9.4: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlagen: 3035.1 - 16197 Motionstext; 3035.2 - 16458 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die motionierenden Fraktionen. Die SVP-Fraktion stellt selbstverständlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion. Die Begründung dafür liefert der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag gleich selbst, indem er bei der Beurteilung des Motionsanliegens nicht unbedingt die Mindereinnahmen einer Vermögenssteuersenkung hervorhebt, sondern festhält, dass eine Senkung unter Umständen sogar mehr Steuersubstrat anziehe, was eine Kompensation der Mindereinnahmen oder sogar Mehreinnahmen zur Folge haben könnte. Oder anders gesagt: Tiefe Steuern führen zu höheren Steuereinnahmen – ein Grundsatz, den die SVP seit jeher propagiert. Wenn es also gelingt, die Vermögenssteuer noch etwas attraktiver zu gestalten, und dadurch die eine oder andere wohlhabende Person den Weg in den Kanton Zug findet, dann profitieren letztlich alle davon, nicht nur die Reichen. Denn mit den Mehreinnahmen, die ein paar wenige dem Kanton bescheren, könnte beispielsweise eine weitere Entlastung des Mittelstands ernsthaft ins Auge gefasst werden. Stichworte sind hier neben einer Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögenssteuer attraktive Prämienverbilligungen oder eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende Erhöhung der persönlichen Abzüge. Wo mehr Geld vorhanden ist, kann mehr gemacht werden. Das gilt übrigens – dies zuhanden der linken Ratshälfte – auch für staatliche Leistungen; die Bevölkerung würde es ihr mit Bestimmtheit danken. Und es ist auch in keiner Art und Weise verwerflich, wenn man als Kanton das System der Vermögenssteuern etwas attraktiver gestaltet. Attraktiver zu werden, gehört in der Privatwirtschaft zur täglichen Arbeit, auch bei Unternehmen, die schon gut dastehen. Genau das muss auch der Kanton Zug tun – Stichwort Standortmarketing. Und hier geht es um eine langfristige Perspektive. Beim Steuerparket, das am 7. März zur Abstimmung gelangt, steht die kurzfristige Perspektive im Vordergrund. Dieses Steuerpaket ist nichts anderes als ein kleines Konjunkturprogramm, bei dem es darum geht, die Corona-bedingt geschwächte Wirtschaft mit zeitlich begrenzten Massnahmen wieder in Schwung zu bringen. Das Steuerparket und diese Motion schliessen sich also in keiner Art und Weise aus. Nein, sie gehen geradezu Hand in Hand: kurzfristige und langfristige Massnahmen. Und nur weil man etwas an der Vermögenssteuerschraube dreht, wird der Kanton Zug nicht von Milliardären überschwemmt werden. Der Zugerberg wird nicht zum Milliardärshügel à la Gstaad. Es geht hier – wenn überhaupt – um einige wenige Personen, die zusätzlich den Weg in den Kanton Zug finden würden: um ein paar wenige Personen mit zugegebenermassen sehr grossem Portemonnaie. Und da-

durch gerät auch der Immobilienmarkt nicht aus den Fugen – ein Argument, dass im Vorfeld der heutigen Debatte von linker Seite immer wieder zu hören war. Die Immobilien- bzw. Mietpreise steigen dadurch nicht, alles andere sind linke Schauermärchen. Denn diese vermögenden Personen interessieren sich nicht für eine Standardwohnung mit viereinhalb Zimmern. Wenn man etwas gegen das Mietzinsniveau im Kanton Zug machen wollte, müsste man bei der Zuwanderung als Ganzes ansetzen; nur schon Baar, die Heimat- und Wohngemeinde des Votanten, wächst in den nächsten Jahren um mehr 5000 Personen. Preise steigen bekanntlich, wenn die Nachfrage gross ist. Aber in diesem Punkt sind die Linken bekanntlich mindestens auf einem Auge blind.
Fazit der SVP: Von der vorliegenden Motion bzw. von einer attraktiver ausgestalteten Vermögensteuer profitieren alle. Es gilt, etwas Standortmarketing zu betreiben und die Motion deshalb erheblich zu erklären. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion für die Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitinitiant der eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern».
Die Kassiererin in der Migros, der Versicherungsangestellte, die Lehrerin oder der selbstständige Grafiker: Sie alle arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die nicht selbst für ihr Einkommen arbeiten müssen, sondern ihr Geld für sich arbeiten lassen können. Und diese Milliardärinnen und Millionäre werden immer reicher. In der Schweiz besitzt das reichste Prozent inzwischen über 40 Prozent des Gesamtvermögens. Auch im Kanton Zug gibt es eine beträchtliche Ungleichheit. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton Zug fast 90 Prozent des Gesamtvermögens; auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Vermögen vorzuweisen. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die dreihundert reichsten Schweizerinnen und Schweizer ihr Vermögen sogar noch vergrössern. Allein die Familie Blocher beispielsweise konnte trotz der Krise ihr Vermögen im letzten Jahr um 4 Mrd. Franken steigern.
Auch der Kanton Zug nimmt beträchtliche Summen aus der Vermögenssteuer ein. Richtigerweise spricht der Regierungsrat davon, dass es momentan zu viele Unwägbarkeiten gibt, um die Steuern zu senken. Die zweite Pandemiewelle trifft die Schweiz mit aller Wucht, und es ist noch unklar, in welchem Zustand die Wirtschaft aus dieser Krise kommen wird. Es wäre unvernünftig, in diesen Zeiten die Steuern zusätzlich zu senken. Das ist für die ALG genau ein Argument, weshalb sie erfolgreich das Referendum gegen die als Corona-Massnahme getarnte Steuersenkung ergriffen hat. Hier wird das Volk am 7. März das letzte Wort haben.
Richtigerweise betont der Regierungsrat in der Antwort auf diese Motion, dass nebst der effektiven Steuerlast auch andere Faktoren entscheidend seien. Das hat sich auch bei der Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zürich gezeigt. Die bürgerlichen Parteien malten schwarz, was die Ausfälle betreffen würde – und nichts davon ist eingetroffen. Im Gegenteil: Die Steuereinnahmen stiegen in den Jahren nach der Annahme sogar an.
Die Debatte zu den Vermögenssteuern ermöglicht auch, mit einigen Missverständnissen und Fehlannahmen aufzuräumen. Entgegen der häufig und auch vorhin wieder gehörten Behauptung, hohe Kapitaleinkommen führten zu höheren Investitionen, zeigt die Realität etwas anderes. Werden die Reichen noch reicher, führt das nur zu einem kleinen Teil zu neuen Investitionen in die Realwirtschaft. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung hat in einer ausführlichen Studie für mehrere Länder Investitionsquoten und Unternehmensgewinne betrachtet. Ihr

Fazit: Seit den 1980er Jahren schwächt sich der Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen ab. Rasch wachsende Dividendenerträge und immer mehr Firmenfusionen stehen stark sinkenden Investitionsquoten gegenüber. Inzwischen werden nur noch rund 11 Prozent der Gewinne reinvestiert. Derselbe Trend lässt sich auch in der Schweiz beobachten.
Es ist schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Für die ALG ist klar, dass es längerfristig eine Erhöhung der Vermögenssteuer und sicherlich keine Senkung braucht. Denn das Kapital alleine produziert nichts, es betreut keine Menschen, es erschafft kein neues Wissen. Auch Maschinen werden von Menschen entworfen, hergestellt, installiert und gewartet. Wenn es eine steuerliche Anpassung braucht, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn diese Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Man muss immense Unterschiede in der Vermögensverteilung feststellen. Schweizweit – auch Luzian Franzini hat davon gesprochen – weiss man, dass seit dem Ende des 20. Jahrhunderts 1 Prozent der privaten Steuerpflichtigen über 40 Prozent des gesamten Vermögens besitzen. Das ist eine Momentaufnahme, aber auch die Entwicklung ist interessant. Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, dies sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Zwischen 2003 und 2015 ist in der Schweiz das Gesamtvermögen unglaublich gewachsen: von gut 1000 Mrd. auf knapp 1800 Mrd. Franken, also fast auf das Doppelte. Das schreibt die Eidgenössische Steuerverwaltung und zeigt auch auf, dass es grosse kantonale Unterschiede gibt. Zug gehört im schweizweiten Vergleich zu den sechs reichen Kantonen, die noch reicher geworden sind. Nebst Zug sind es Schwyz, Nidwalden und etwas geringer auch Graubünden und die beiden Appenzell, die einen überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs hatten, obschon Zug doch bereits 2003 mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen über dem nationalen Durchschnitt lag.
Die Folgen zeigen sich zu Corona-Zeiten noch ausgeprägter als sonst. Das gefrässige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes Muss, gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie für Corona. Die SP hat schon früher darauf hingewiesen, dass sich ein Blick in die Geschichte lohnt und freiwillige Solidaritätsabgaben oder Krisensteuern ein ganz anderes Mittel zur Krisenbewältigung wären. Solche einnahmeseitigen Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder andere Herausforderungen drohen. Selbst die Regierung schreibt in ihrem Bericht auf Seite 4: «Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation betreffend Covid-19 bis im Frühling 2021 nicht oder nicht bedeutend entspannen wird. Es ist entsprechend auch noch unbekannt, ob und allenfalls wie viel Geld der Kanton diesbezüglich sprechen wird, um die damit verbundenen Unwägbarkeiten aufzufangen.»
Solidarität und Unterstützung vonseiten jener mit grösserem Portemonnaie wären unabdingbar. Eigentlich müsste man daher die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Es ist ja auch zu bedenken, dass es keine Kapitalgewinnsteuer und auch keine nationale Erbschaftssteuer gibt. Daher ist die Empfehlung der Regierung mit dem Status quo als Worst Case zu werten, die Forderung der Motionäre hingegen schlicht als Katastrophe. Die SP-Fraktion wählt das geringere Übel und folgt dem Antrag der Regierung. Und speziell an die FDP gerichtet: Der Philosoph John Rawls – ein Liberaler, kein Linker – erkannte: Nur wenn es den Schlechtgestellten gut geht, kann es den Gutgestellten besser gehen.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Zug ist im interkantonalen Vergleich bei den tieferen Vermögen sehr gut und bei den höheren Vermögen gut positioniert. Generell ist unbestritten, dass auch der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen von zentraler Wichtigkeit ist. Auch dank dieses Wettbewerbs verfügt der Kanton Zug über entsprechende finanzielle Mittel mit einem hoch dotierten Eigenkapital. Dennoch ist es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Reduzierung der Vermögenssteuern. Momentan ist nicht abzuschätzen, welche Kosten durch Covid-19 den Kanton noch belasten werden. Zudem ist auf die kantonale Volksabstimmung vom 7. März bezüglich der Änderung des Steuergesetzes hinzuweisen. Bei einer allfälligen Annahme würde schon dort eine Senkung des Steuersubstrats generiert. Nicht zu vergessen ist auch die soziale Komponente dieser Motion mit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Letztendlich droht mittel- bzw. langfristig eine allfällige fundamentale OECD-Steuerreform, bei der nicht mehr der Sitz, sondern das Absatzland die steuerrechtlich relevante Grundlage bilden würde. Das würde das ganze Land, aber insbesondere auch den Kanton Zug eklatant treffen.
Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen ist, es momentan aber schlicht der falsche Zeitpunkt dafür ist – getreu der Überlegung «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Die CVP folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt der Regierung für den Bericht zur Motion, obwohl sie mit dem regierungsrätlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, natürlich überhaupt nicht einverstanden ist.
Bevor der Votant auf die Begründung des Regierungsrats für diesen Antrag eingeht, möchte er kurz etwas zur Natur der Vermögensbildung sagen. Viele Vermögen werden durch unternehmerische Tätigkeit über Jahre aufgebaut. Wer über die Fähigkeiten und die Risikobereitschaft verfügt, ein wertvolles Unternehmen aufzubauen, schafft in der Regel Arbeitsplätze und steuerbares Einkommen. Gerade im heutigen Zinsumfeld werden Unternehmen steuerlich sehr hoch bewertet, da die angewandten Kapitalisierungssätze sehr tief sind. Bei Unternehmen im Aufbau ist es immer wieder der Fall, dass die Vermögenssteuer die Substanz angreift. Der Votant kennt Unternehmerinnen und Unternehmer, die zwar über hoch bewertete Unternehmen verfügen, aber infolge Unternehmensaufbaus sehr wenige Mittel aus dem Unternehmen beziehen können. Oft ist in solchen Fällen die Vermögenssteuer eine grosse Belastung. Viele, die über liquide Vermögenswerte verfügen, investieren diese in Unternehmen oder Risikoprojekte und leisten so einen wichtigen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung. Eine Versteuerung von Vermögen dämpft solche unternehmerische Aktivität. Der Antrag des Regierungsrats ist also nicht unternehmerfreundlich.
Verdankenswerterweise listet der Regierungsrat in seiner Antwort die Nachteile der relativ hohen Zuger Vermögenssteuer gleich selber auf:
• 2017 hatten nur noch vier OECD-Länder eine allgemeine Vermögenssteuer. Zug hat mit seiner Vermögenssteuer also Nachteile, wenn es um die Ansiedlung von vermögenden und unternehmerisch orientierten Personen geht.
• Die Vermögenssteuern sind eine Doppelbelastung. Beinahe 90 Prozent der Vermögenssteuer wird von 10 Prozent der Bevölkerung bezahlt, oft Unternehmerinnen und Unternehmern, also risikosuchenden Personen, die allenfalls auch fallieren können. Da wirkt es irgendwie kleinlich, wenn man den sehr guten Steuerzahlern bei der Doppelbelastung nicht eine moderate Anpassung gewähren will.
Unverständlich ist auch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Vermögenssteuer und dem steuerfreien Kapitalgewinn. Der steuerfreie Kapitalgewinn

gilt ohnehin in der ganzen Schweiz und ist einer der ganz wichtigen Gründe für den Schweizer Wohlstand. Die Motion der SVP- und der FDP-Fraktion verlangt nur eine moderate Anpassung der nicht konkurrenzfähigen Vermögenssteuer im Kanton Zug.
Abschliessend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion über den Antrag der Regierung sehr enttäuscht ist. Sie hofft, dass die Mehrheit des Kantonsrats nicht dem Antrag der Regierung folgt, sondern die Motion erheblich erklärt. Die Abstimmung darüber ist auch ein Test, wie unternehmerisch orientiert der Kantonsrat ist.

Daniel Stadlin: Hat der Kanton Zug wirklich zu hohe Vermögenssteuern? Und muss man sie – wie von den Motionären verlangt – tatsächlich generell senken? Der Votant bezahlt Vermögensteuern in fünf Kantonen, neben Zug auch im Tessin, in St. Gallen, in Baselland und in der Waadt. Und welch steuerliches Glück, dass sein Hauptsteuersitz im Kanton Zug ist, sieht doch die Steuerbelastung des Vermögens ausser im Tessin in den anderen Kantonen ganz anders aus als in Zug, und zwar signifikant anders. Gegenüber Zug bezahlt der Votant im Kanton St. Gallen 1,8 Mal, in Baselland 2,2 Mal und im Waadtland 2,5 Mal mehr Vermögenssteuern. Und wäre er auch noch in Genf steuerpflichtig – was er glücklicherweise nicht ist –, wären dort sogar 3,6 Mal mehr Vermögenssteuern fällig. Ein Glückspilz also, wer seine Vermögenssteuern im Kanton Zug bezahlen kann. Für den Votanten ist es geradezu ein Privileg, hier Steuern zahlen zu dürfen. Natürlich gibt es einige Kantone, die noch weniger Vermögenssteuern erheben. Aber zu klagen, Zug hätte hohe Vermögenssteuern, ist im schweizerischen Kontext ganz sicher nicht wirklich zutreffend. Und dies sagt der Votant, obschon er mehr Vermögens- als Einkommensteuern bezahlt. Die steuerliche Belastung des Vermögens zu senken, käme ihm also durchaus entgegen. Trotzdem findet er eine solche Senkung nicht angebracht. Denn auch wenn der Kanton Zug bei den Vermögen nicht wie bei den Einkommen die tiefsten Steuern des Landes hat, besteht keine faktische Notwendigkeit, den aktuellen Vermögenssteuersatz senken zu müssen, auch nicht generell massvoll, wie es die Motionäre fordern. Schliesslich sind die Zuger Steuern gesamthaft betrachtet bereits jetzt generell ausgesprochen massvoll. Der Votant bittet deshalb den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heini Schmid hält fest, dass verschiedene Vorredner die Vermögensverteilung in der Schweiz thematisiert haben. Er bittet besonders die bürgerliche Ratsseite – er selbst scheidet ja in Kürze aus dem Rat aus –, sich hinter die Ohren zu schreiben, dass in den entsprechenden Statistiken die Pensionskassenvermögen nicht berücksichtigt sind. Und mit Verlaub: Wie beschissen ist eine Statistik, die das bei den Pensionskassen liegende Vermögen, auf das ja ein individueller Anspruch besteht, einfach nicht berücksichtigt? Es wird einfach gesagt, so und so viele Leute hätten kein Vermögen. Und logisch: Je tiefer das Einkommen, umso grösser ist der Anteil an der Pensionskasse, diesem Zwangssparen. Das ist auch wichtig in Zusammenhang mit der Abstimmung über die von Luzian Franzini erwähnte Initiative. Da haben die Bürgerlichen wirklich ein Interesse, dieses Faktum bezüglich Verteilung der Vermögen klar zu benennen und darauf hinzuweisen, dass eine Statistik, die den Hauptteil des Vermögens von gewöhnlichen Leuten gar nicht berücksichtigt, nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht. Natürlich ist es schwierig, das genau zuzuteilen, aber in der Politik ist es wichtig, diese Tatsache zu berücksichtigen.
Auch die Aussage, für gewöhnliche Leute seien Kapitalerträge nicht von Bedeutung, ist falsch. Sie stimmt nur für jemanden, der kein Pensionskassenvermögen hat. Für dessen spätere Auszahlung ist ja absolut zentral, wie gut dieses Vermögen angelegt werden kann. Und gerade einfache Leute haben das grösste Interesse, dass ihre wenigen Kapitalien wirklich gut angelegt werden. Wenn man hier reiche gegen

weniger reiche Leute ausspielt, ist das nicht die Wirklichkeit. Denn gerade einfache Leute ohne Vermögen ausserhalb der Pensionskasse sind dringend auf Kapitalerträge bzw. auf eine zuverlässige Äufnung ihrer Pensionskassenguthaben über den Zins-und-Zinseszins-Effekt angewiesen.
Man soll also bitte die erwähnten Statistiken sehr genau anschauen und genau beachten, was sie erfassen und was nicht. Denn jedermann kann sich vorstellen, wie viel Vermögen bei den Pensionskassen liegt; es ist sicher nicht der unbedeutendste Teil des Schweizer Gesamtvermögens. Schlagworte mögen ja gut sein, besonders wenn man Abstimmungen gewinnen will, aber genaues Hinschauen ist noch besser.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist – um Heini Schmids Ausführungen zu den Pensionskassengeldern zu konkretisieren – einleitend darauf hin, dass die Bilanzsumme der Pensionskasse des Kantons bei rund 4 Mrd. Franken liegt.
Es wurde bereits gesagt, dass die Vermögenssteuersituation im Kanton Zug per se nicht so schlecht sei; der Regierungsrat hat das in seinem Bericht auch tabellarisch aufgezeigt. Man muss also nicht so tun, als ob es unbedingt einen Handlungsbedarf gäbe und man fast gezwungen sei, an der betreffenden Schraube zu drehen, weil sonst Schlimmes geschehe. Man muss auch darauf hinweisen, dass volkswirtschaftlich gesehen das Thema Vermögenssteuer im Kanton Zug nicht erste Priorität hat. Viel wichtiger sind die Einkommenssteuern und dass man steuerlich die Unternehmen im Kanton halten kann. Aber natürlich ist auch die Vermögenssteuer nicht zu marginalisieren.
Die Debatte hat gezeigt, dass die Antwort des Regierungsrats auf die Motion wohl nicht so schlecht ist. Auch die Situation an sich ist nicht so schlecht. Wichtig ist die Balance. Wenn gesagt wurde, tiefe Steuern führten zu mehr Steuereinnahmen, was wiederum eine Entlastung des Mittelstands erlaube, so ist das zwar nicht falsch, mit Blick auf den Kanton Zug muss man aber sagen, dass der Mittelstand hier schon heute steuerlich vielleicht nicht maximal, aber optimal entlastet wird. Der Mittelstand hat im Kanton Zug gut zu leben. Und in diesem Zusammenhang muss man auch die Haltung der Bevölkerung beachten. Der Finanzdirektor hört vielerorts und weit in das bürgerliche Lager hinein immer wieder, dass eine Tiefsteuerpolitik nicht das Ziel der Zuger Bevölkerung und Gesellschaft sei. Die Verhältnismässigkeit und die Balance müssen stimmen – und sie stimmen im Kanton Zug, dies auch bezüglich der Vermögenssteuern, die hier vielleicht nicht so tief sind wie in Freienbach, in Obwalden oder in Nidwalden.
Die Aussage, dass die Reichen immer reicher würden, stimmt auch nicht ganz. Grundsätzlich ist sie richtig, aber der Bericht in der «Bilanz» über die dreihundert reichsten Schweizer enthält auch lange Listen von Reichen, die weniger reich sind als vor einem Jahr und viel Geld verloren haben. Auch das gibt es, aus welchen Gründen auch immer. Man muss dazu aber auch sagen, dass der Reichtum weltweit und auch in der Schweiz dazu geführt hat, dass es dem Mittelstand immer besser gegangen ist und immer besser geht. Die Medaille hat also klar zwei Seiten.
Dem Hinweis von linker Seite, man müsse den Hebel bei den Einkommenssteuern ansetzen, kann der Finanzdirektor wenig abgewinnen. Die Linke ist hier insbesondere deshalb wenig glaubwürdig, weil sie ja jede, wirklich jede Steuersenkung vehement bekämpft, auch wenn sie noch so gut begründet ist. Und damit kommt der Finanzdirektor auf die Steuerfusssenkung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sprechen. Diese ist mit sozialen Abfederungsmassnahmen inkl. 30 Mio. Franken für Prämienverbilligungen kombiniert – und sie ist eine gute Sache. Sie hilft dem Mittelstand und den Unternehmen, und trotzdem ist die Linke dagegen. Der Finanzdirektor ist deshalb etwas irritiert über die Aussagen von linker Seite. Erfreut ist er hingegen über Barbara Gysel, die den Status quo zwar als Worst Case

sieht, ihn aber immerhin gut findet. Da ist Barbara Gysel etwas über ihren Schatten gesprungen, hat das aber entsprechend begründet.
Markus Simmens Hinweis auf den schlechten Zeitpunkt ist richtig. Man muss allerdings aufpassen, dass man sich nicht von Zeitpunkten leiten lässt, auch wenn der Zeitpunkt – Stichwort Pandemie – tatsächlich schlecht ist. Die erwähnte OECD-Steuerreform ist immer noch in der Pipeline. Man kommt schlecht voran, aber irgendwann wird man auch dort an ein Ende kommen, und man darf gespannt sein, welche Konsequenzen die Ideen der OECD bezüglich Besteuerung von Unternehmen im Absatzmarkt, nicht mehr am Unternehmenssitz, für die Schweiz und den Kanton Zug haben werden. Und diese Änderung wird Konsequenzen haben, die nicht zu unterschätzen sind.
Beat Unternährer hat das Beispiel von Unternehmern mit hohen Vermögen genannt, für welche die Vermögenssteuer zur Belastung wird. Das gibt es tatsächlich, aber man muss es relativieren. Denn es ist nur *ein* Teil der Wahrheit. Der andere Teil ist, dass in den meisten dieser Fälle das Vermögen wächst, und zwar eklatant. Die betreffenden Unternehmer investieren dann in ihr Unternehmen – und haben keine liquiden Mittel mehr, um die Vermögenssteuer zu bezahlen. Das ist in der Tat ein Fluch, aber die betreffenden Personen werden nicht ärmer, sondern sie werden klar reicher.
Man hat es gesehen: Die Debatte geht von oben nach unten, von links nach rechts und von hinten nach vorne. Und in solchen Situationen hat der Regierungsrat mit seinem Antrag doch meistens recht! *(Der Rat lacht.)* In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 33 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das individuelle Mittagspicknick.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

43. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Nachmittag
Zeit: 13.05−17.00 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

684 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

TRAKTANDUM 5
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

685 Traktandum 5.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**
Vorlage: 3183.1 - 16479 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

686 Traktandum 5.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**
Vorlage: 3187.1 - 16497 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

687 Traktandum 5.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen**
Vorlage: 3188.1 - 16498 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Denn der Titel dieser Motion könnte ebenso heissen: Abschaffung der Kirchensteuer. Es könnte niemand mehr, weder Wirtschaft noch Bevölkerung, zu einem gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet werden. Die zwei anerkannten Kirchen des Kantons Zug sind mit einem Bevölkerungsanteil von 62 Prozent immer noch sehr gut verankert.
Der Votant steht zur Rolle der Kirche hierzulande. Die Kirchen tragen Sorge zu den Menschen, die es nötig haben, und man trägt Sorge zu einer Gesellschaft, die sich selbst Sorge trägt. Kirchen werden von unzähligen freiwilligen Helfern und Helferinnen unterstützt, welche umfangreiche Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse erbringen. Wichtige Aufgaben übernehmen sie auch gerade jetzt während der Pandemie.
Viele Sozial- und Bildungsleistungen müssten durch Leistungen des Staates kompensiert werden. Glaubt man wirklich, dass vom Staat angestellte Sozialarbeiter ihre Arbeit günstiger oder besser verrichten würden? 22 Mio. Franken, die heute an die Kirchen gehen, müsste der Staat dann wegen Mehraufwand später wieder erheben. Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil sie aus Sicht des Votanten aus einer Trotzreaktion entstanden ist. So stören sich die Motionäre ob dem Engagement der Kirchen bei der Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Auch der Votant war über das Engagement bei dieser Initiative überhaupt nicht glücklich. Der Staat hat die Macht, mit klaren gesetzlichen Bestimmungen, mit Sanktionen und Bussen oder sogar mit einem Freiheitsenzug, also mit einem Aufenthalt in der frisch renovierten Justizvollzugsanstalt, die Menschen zurechtzuweisen. Eine andere Aufgabe haben die Staatskirchen. Damit ist nicht Macht, sondern Moral gemeint. In der KVI war viel Moralisches enthalten. Bei so viel Moral muss sich doch die Kirche auch äussern können. Ein Fehler war, dass mit einer Initiative die Macht des Staates ausgebaut werden sollte, und hier muss sich die Kirche als moralische Instanz stark zurückhalten. Denn Sanktionen gehören zum Geschäft des Staates und nicht der Kirche.
Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil damit de facto die Staatskirchen abgeschafft würden. Es ist eine der grossen Errungenschaften der Schweiz, dass mit der Gründung des Bundestaats die Beziehung von Kirche und Staat bestens gelöst wurde. So steht in der Schweiz nicht der Staat über der Kirche und auch nicht die Kirche über dem Staat, sondern mit der Gründung von Kirchgemeinden wurde ein Nebeneinander geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Gründung der Kirchgemeinden und Pfarreigemeinden eine demokratische Kontrolle und Transparenz über die Verwendung der Steuergelder und über die Pfarrherren eingeführt. Das hat dem Votanten persönlich auch die Möglichkeit eröffnet, seinen Ärger über das kirchliche Engagement bei der KVI an der letzten Pfarreiversammlung klar kundzutun. Mit dem Ärger soll aber nicht gleich das Kinde mit dem Bade ausgeschüttet werden.
Ein schlechtes Beispiel ist die Beziehung von Kirche und Staat im laizistischen Frankreich. Dort verhungern christliche Kirchen, und es blühen andere Religionen, die mit Unsummen von Geldern aus Saudi-Arabien unterstützt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die Motionäre dies wollen. Werden die hiesigen Kirchen geschwächt, entsteht unweigerlich ein Vakuum, das von anderen Religionen gefüllt wird. Ohne obligatorische Steuern werden die Kirchen abhängig von freiwilligen Steuerspenden. Gleichzeitig entzieht man damit die Kontrolle über die Kirchen.

Bekanntlich ist für eine Nichtüberweisung die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Rats erforderlich – zu Recht eine grosse Hürde. Auch wenn der Votant weiss, dass es schwierig wird, das geforderte Zweidrittelquorum zusammenzubringen, will er diesen Antrag trotzdem stellen; dies auch, weil Presseschlagzeilen verhindert werden sollen, die wieder heissen könnten: Der Kantonsrat *will* die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen, und dies nach einer Überweisung. Der Votant ist gegen dieses Ansinnen und der festen Überzeugung, dass es auch von der Zuger Bevölkerung abgelehnt wird. So wurde z. B. im Kanton Zürich – notabene in einem Kanton, in welchem die SVP nicht zu den Kleinparteien gehört – an einer Abstimmung im Jahr 2014 eine gleiche Forderung mit 72 Prozent abgelehnt. Für ein Nichtüberweisen spricht auch, wie die Motion heute formuliert ist: Sie lässt keinen Spielraum offen. Die Motion verlangt eine Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer. Punkt. Eine Diskussion z. B. über eine Zweckbindung der Gelder ist damit nicht möglich. Der Votant bittet darum, dem Ansinnen, das lediglich auf einer vermeintlichen Minderung von Steuerlasten basiert, also einer Steuersenkung, bereits heute einen Riegel zu schieben und die Motion nicht zu überweisen.

Michael Riboni, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, findet es interessant, dass es gerade Thomas Meierhans ist, der den Antrag auf Nichtüberweisung stellt. Dieser hat nämlich am Rednerpult schon mehrfach dafür plädiert, Vorstösse zu überweisen, und festgehalten, es sei wichtig, alles zu überweisen, um Auslegeordnungen vornehmen zu können und somit keine Denkverbote zu verhängen. Doch hier kommt ein Vorstoss der SVP, mit Unterstützung der FDP, und dann sind Denkverbote natürlich gerechtfertigt. Thomas Meierhans kann beruhigt sein: Es ist keine Trotzreaktion auf die Konzernverantwortungsinitiative. Die Gespräche über die Motion, zusammen mit der FDP, haben bereits letzten Frühling/Sommer begonnen. Selbstverständlich bittet der Votant um Überweisung der Motion. Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen: Dass das ein emotionales Thema ist, war der SVP-Fraktion von Anfang an sehr bewusst. Beim Thema Kirche und Religion sind immer Emotionen, Gefühle und persönliche Erfahrungen dabei, die jede und jeder mit der Kirche gemacht hat, auch beim Votanten persönlich. Er selbst würde sich als gläubig bezeichnen, er ist Mitglied der katholischen Kirche und hat sich als Privatperson noch nie Gedanken darüber gemacht, ob er aus der Kirche austreten soll. Das kommt für ihn schlichtweg nicht in Frage. Was er aber auch als gläubiger Katholik noch nie ganz verstanden hat: Wieso muss man mit eigenen Unternehmen oder KMU-Betrieben, die man in der Familie hält, auch noch Kirchensteuern bezahlen? Das heisst nicht, dass man sich mit Familienfirmen oder auch anderen Unternehmen aus der sozialen Verantwortung stehlen will. Der Votant, die SVP-Fraktion und Tausende von Unternehmern im Land sind sich der Mitverantwortung der Unternehmen in der Gesellschaft sehr wohl bewusst. Aber wieso muss ein Unternehmen der Kirche eine öffentliche Abgabe entrichten, wenn es selbst ja gar keine Konfession haben kann? Der Votant persönlich würde mit seinen Firmen beispielsweise lieber die Schweizer Berghilfe oder die Paraplegiker-Stiftung unterstützen, beide Zewo-zertifizierte Hilfsorganisationen, und nicht die Kirche. Die Kirche bekommt ja bereits Abgaben von den Unternehmern als natürlichen Personen. Den Motionären geht es um den Zwang. Sie wollen weg von diesem «Müssen», sie wollen weg aus diesem engen Korsett. Und mit der Überweisung sagen die Ratsmitglieder einzig und alleine Ja zu einer Auslegeordnung und zum Faktenschaffen durch den Regierungsrat. Und bei dieser Auslegeordnung ist der Regierungsrat dann frei. Er hat Spielraum und ist frei, z. B. eine Teilerheblicherklärung zu beantragen. Er könnte auch ein Alternativmodell vorschlagen, z. B. Kirchensteuerpflicht nein, gemeinnützige Abgabe ja, sodass die Unternehmen wäh-

len könnten, welche soziale, gemeinnützige Organisation sie unterstützen möchten. Das kann dann selbstverständlich auch die Kirche sein. Denkbar wäre auch ein Opt-out-System, wie es der Regierungsrat bei der Tagesschule vorschlägt. Wichtig ist, in diesem Bereich eine Auslegeordnung vorzunehmen.
Und all diesen Schwarzmalern – Thomas Meierhans, aber auch der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden, welche die Ratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung mit Flyern und Briefen eingedeckt und den sozialen Niedergang des Kantons herbeigeschworen haben – wird zu einem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus geraten, in diejenigen Kantone, welche die Kirchensteuerpflicht abgeschafft haben oder wo sie auf Freiwilligkeit beruht. Auch in diesen Kantonen gibt es soziales, gemeinschaftsbildendes Engagement von Privaten und Wirtschaft. Das sind keine sozialen Wüsten. So negativ, wie alles dargestellt wird, kann es also nicht sein. Der Votant bittet den Rat deshalb um Überweisung der Motion.

Markus Simmen gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Bezirk Baar/Neuheim.
Vorerst hört sich die Motion wirklich gut an. Bei einer Annahme würde sich die steuerliche Belastung für juristische Personen im Kanton reduzieren, wenn auch nicht in erheblichem Ausmass. Zudem wäre es jeder einzelnen juristischen Person aufgrund der ausdrücklich erwähnten Freiwilligkeit überlassen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde, um keine Kirchensteuern mehr zu bezahlen. Das sind die vordergründigen Überlegungen zugunsten der Motion. Diese Vorteile stehen aber bei einer vergleichenden Gegenüberstellung mit den Nachteilen in keinem adäquaten Verhältnis. Entgegen der weit verbreiteten Meinung herrschen im Kanton Zug auch soziale Probleme, die nicht nur das Angebot von günstigem Wohnraum betreffen. Die beiden Landeskirchen bieten massgebliche Hilfe für die Benachteiligten an – Hilfe, welche die meisten Bürgerinnen und Bürger weder kennen noch wahrnehmen. Nur um wenige Beispiele zu nennen, sei auf folgende Angebote und Leistungen hingewiesen:
• Die Kirchen bieten Halt, gerade in der aktuell von Corona geprägten Zeit.
• Sie bieten Seelsorge, sei es zu Hause oder im Krankenhaus, für die Abschiednahme. Die palliative Unterstützung am Lebensende ist ebenso zu erwähnen.
• Kirchen unterstützen auch Institutionen wie Hospize.
• Die Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft gewährt Darlehen zu sehr günstigen Konditionen an Mitmenschen in prekären finanziellen Situationen.
• Die Kirchen unterstützen Caritas-Märkte oder Aktionen wie «Tischlein deck dich» oder «Zuger helfen Zugern».
• Kirchen führen auch Beratungsstellen für Schulden- und Budgetberatungen.
• Das kantonale Care-Team wird von der Kirche finanziell unterstützt.
• Kirchen finanzieren Kinder- oder Jugendlager mit.
• Betagte erhalten in Seniorenferien eine kurze, aber wertvolle Auszeit.
• Das Telefon 143 wird massgeblich unterstützt.
Diese Aufzählung könnte beliebig ergänzt werden. Für die Finanzierung reichen aber die Kirchensteuern der natürlichen Personen, d. h. der Privaten, nicht ansatzweise aus. Bei einem massgeblichen Wegfall der Steuererträge von juristischen Personen müssten solche Leistungen vom Kanton oder von den Gemeinden bzw. Städten finanziert werden. Dadurch würden diese Leistungen aber nicht kostengünstiger werden, da von Kirchen viele ehrenamtliche Leistungen erbracht werden.
Der Votant dankt dem Rat deshalb für die Nichtüberweisung der Motion.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass es momentan um die Überweisung bzw. Nichtüberweisung geht, und bittet darum, dass man sich kurz hält.

Anastas Odermatt findet es wichtig, dass noch nicht inhaltlich debattiert wird, es geht einzig darum, ob die Motion überwiesen werden soll. Es gibt sowohl für als auch gegen eine Überweisung berechtigte Gründe. Inhaltlich ist Thomas Meierhans recht zu geben, der all die Leistungen aufgeführt hat, welche die Kirche erbringt. Der Votant kann von sich behaupten, dass er diese in- und auswendig kennt. Er stimmt nicht allen Argumenten von Thomas Meierhans zu, aber den meisten. Ebenso ist Michael Riboni beizupflichten, der festgehalten hat, dass keine Denkverbote ausgesprochen werden sollen. Gerade bei diesem Thema wäre es sehr spannend, einmal eine saubere Auslegeordnung für den Kanton Zug vorzunehmen. Der Votant spricht als Einzelsprecher, er wird die Motion überweisen, inhaltlich dann aber stark dagegen argumentieren. Die Regierung wird gebeten, bei einer allfälligen Überweisung die folgenden drei Fragestellungen speziell zu beleuchten:
• Wie ist die Situation hinsichtlich Privatpersonen und juristischer Personen, und wie stehen diese zur Glaubensfreiheit? Das Bundesrecht kennt hier eine lange Rechtsprechungstradition. Das sollte mit Blick auf den Kanton Zug und die Situation im Kanton Zug gut geprüft werden.
• Zweitens gibt es, wie zu hören war, verschiedene Modelle in der Schweiz. Man darf ruhig über den Tellerrand hinausschauen, selber aber auch analysieren, wieso das heutige Modell besteht. Ist dieses heute noch legitim, oder braucht es eine Änderung? Das könnte ja sein.
• Und drittens sollen auch die Funktion und die Rolle der Kirche im Kanton Zug und all diese Leistungen, die positiv sind, aufgezeigt werden. Das ist ein starkes Pro-Argument. Der Votant möchte eine saubere Auslegeordnung haben und eine entsprechende inhaltliche Debatte führen, für die dann auch ausreichend Zeit vorhanden ist.

Adrian Risi musste lange recherchieren, bis er einen geeigneten Spruch für die zur Diskussion stehende Thematik gefunden hat, aber er hat es geschafft: Von Lü Bewei, einem chinesischen Kaufmann, Politiker und Philosophen – seit 2300 Jahren nicht mehr am Leben – stammt ein Zitat, das gut zur Situation passt: «Die Welt ändert sich, die Zeit wechselt, darum ist es gehörig, dass auch die gesetzlichen Ordnungen verändert werden.»
Man wird in den nächsten Jahren damit leben müssen, dass immer mehr hinterfragt wird. Das ist richtig und gut so, auch wenn einem das nicht immer passt. So legitim es ist, über die Klimathematik oder Gleichstellung zu sprechen, so legitim ist es, über alte «Zwangskutten» wie die Kirchensteuer für juristische Personen zu sprechen. Wie überrascht waren alle vor drei Jahren, dass sich das Staatsfernsehen bei der Bilag-Initiative nur mit einem Fotofinish ins Ziel retten konnte. Jeder Zweite hat genug, gezwungen zu werden, ein Medium zu finanzieren, das man gar nicht sehen will. Genauso geht es allen juristischen Personen, die, obwohl sie nicht fernsehen können, dafür zahlen müssen, und dies noch auf einer völlig absurden Berechnungsbasis. Aber auch diese Bastion wird noch fallen, da ist sich der Votant sicher. In Zukunft lässt sich nichts mehr erzwingen, oder anders ausgedrückt: Man bezahlt nur noch für das, was man konsumiert. Ein gleiches Unikum ist die staatlich verordnete Kirchensteuer für juristische Personen. Firmen haben keine religiöse Gesinnung, werden aber gezwungen, für eine ausgewählte Religion – das Christentum bzw. dessen Verbreiter, die Kirchen – Geld zu bezahlen. Die Kirchen bekommen damit das Monopol, zu entscheiden, was sie damit finanzieren wollen und was nicht. Man stelle sich das plastisch vor. Ein japanischer Unternehmer gründet in Zug eine Firma. Diese von einem Japaner beherrschte Firma muss via Steuerrechnung einer christlichen Institution Geld zufliessen lassen. Das widerspricht ja schon fast der Religionsfreiheit. Denn die allermeisten Japaner haben mit dem

Christentum so wenig am Hut wie ein Sushi-Koch mit einem Fondue oder einem Raclette. Die Motionäre sind nicht der Meinung, die Kirche würde das Geld missbrauchen, sie macht sicher viel Gutes, wie auch in den vorherigen Voten zu hören war. Eine Ausnahme ist die Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative, die sich inzwischen als kapitaler Fehler manifestiert hat. Zum einen wurde in die Hand gebissen, die einen füttert. Das ist sowieso nie gut. Aber – und das ist viel entscheidender: Man wollte der Wirtschaft mit der Moralkeule zeigen, dass diese nicht fähig ist, Verantwortung zu tragen. Das ist, gelinde gesagt, eine grosse Frechheit und ein totales Eigengoal. Doch bei der Motion geht es nicht um Rache oder um Trotz, denn Rache und Trotz sind nie gut, und man ist auch nicht im Kindergarten. Vielmehr geht um Grundsätzliches: Es ist ein völliger Anachronismus, dass man für eine spezifische Institution Zwangssteuern einzieht, um sie mit diesen Geldern zu alimentieren. Alle Ratsmitglieder kämen auf Hunderte von Ideen, was man mit zwangsenteignetem Geld alles machen könnte. Wie viele Institutionen, die auch Gutes tun oder glauben, Gutes zu tun, haben diese Möglichkeit nicht? Es gibt Hunderte davon. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen, um damit einem neuen, faireren Ansatz Tür und Tor zu öffnen.

Adrian Moos spricht als Einzelsprecher und ist der Ansicht, dass sich die Zuger Kirchen im Zusammenhang mit der KVI-Abstimmung im Grossen und Ganzen korrekt verhalten haben. Aus diesem Grund erachtet der Votant die vorliegende Motion als fragwürdig und in der Argumentation nicht gerechtfertigt. Es geht nämlich weder um eine grundsätzliche Steuerthematik noch um eine steuerliche Entlastung von Unternehmen. Es geht offensichtlich darum, die Zuger Kirchen bzw. Kirchgemeinden unbegründet abzustrafen und sie in Bezug auf zukünftige Abstimmungen einzuschüchtern und mundtot zu machen. Bei dieser Übung macht der Votant nicht mit und bittet den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi als der einzige wirklich liberale Kantonsrat im Saal bittet die Ratsmitglieder, es so zu machen wie er und alle Vorstösse, die nicht gegen Recht verstossen, an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die vorliegende Motion erfüllt ein berechtigtes Anliegen. Ob es sinnvoll ist, dieses auch umzusetzen, ist eine ganz andere Frage. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen. Was ihn persönlich störte, war das aktive Lobbying der Kirchen im Vorfeld dieser Überweisungsdebatte. Lobbying darf sein, aber hier wäre es angebracht gewesen, erst im Vorfeld einer materiellen Debatte im Rat zu lobbyieren.

Michael Arnold hat heute kein Argument gehört, das nicht für eine Überweisung sprechen würde. Auch die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Motion überwiesen werden sollte. Das ist nicht als Angriff gegen die kirchlichen Institutionen oder ihre Rolle in der Gesellschaft zu sehen, sondern soll Raum bieten für eine transparente Diskussion im Rat. Gerade die Informationen und Berichte der letzten Tage und Wochen zur Kirchensteuer und der Rolle der Kirche zeigten, dass diese Thematik aktuell ist, interessiert und angebracht ist. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine Diskussion zu diesem immer wieder aufkeimenden Thema, welche den kirchlichen Einsatz der Zuger Steuergelder transparent darstellt und beleuchtet, jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 28 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

688 Traktandum 5.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**
Vorlage: 3189.1 - 16500 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

689 Traktandum 5.5: **Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass H. am 12. Januar 2021 eine als «Strafanzeige» betitelte und ausdrücklich an die Justizprüfungskommission gerichtete Eingabe an die Staatskanzlei machte. Die Staatskanzlei liess H. eine Eingangsbestätigung zukommen und leitete das Schreiben der Justizprüfungskommission zur Prüfung der Zuständigkeiten und des Vorgehens weiter. Am 25. Januar 2021 liess die Justizprüfungskommission die Eingabe zuständigkeitshalber der Zuger Polizei zukommen und teilte dies H. mit. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

690 Traktandum 9.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**
Vorlagen: 3039.1 - 16210 Motionstext; 3039.2 - 16459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann bedankt sich namens der Motionäre bei der Regierung für die Aufarbeitung des Anliegens und für den resultierenden Bericht und Antrag. Die Motionäre können die Argumente der Regierung nachvollziehen, beurteilen die Antwort grundsätzlich als richtig und erkennen auch das Problem einer Anpassung der Fristen. Das Motiv der Motion fusst in der Erfahrung anlässlich einer Gemeindeversammlung vom November 2019. Es wurden sieben Interpellationen eingereicht, die an diesem Abend minutiös vorgelesen wurden, ebenso die entsprechenden Antworten. Die Gemeindeversammlung dauerte beinahe bis Mitternacht, und es gab zeitlich keinen Platz, damit sich die Interpellanten anschliessend noch äussern, also gelebte Demokratie betreiben konnten. Die Motionäre fragten sich, ob es die Idee von Interpellationen ist, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger erst an der Gemeindeversammlung davon erfahren und gleichzeitig auch die Antwort hören, jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Möglichkeit gelebter Demokratie beraubt werden. Es ist klar, dass über den Inhalt von Interpellationen nicht abgestimmt wird. Jedoch sieht das Gemeindegesetz vor, exekutive Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten zu stellen, die dann offiziell an der Gemeindeversammlung beantwortet werden. Bei einer Eingabefrist von zwanzig Tagen vor der Gemeindeversammlung wurden diese Interpellationen zur vorweihnächtlichen Überraschung für die Bürgerinnen und Bürger, weil sie nirgendwo im Vorfeld lesbar waren. Der Vorteil dieser Zwanzig-Tage-Regelung besteht zweifelsohne darin, dass Anliegen und Diskussionen an der Gemeindeversammlung zeitnah bleiben können. Der von

der Regierung gemachte Vorschlag, die Interpellation in gedruckter Form an der Gemeindeversammlung aufzulegen und nur die Antwort dazu vorzulesen, ist ein gangbarer Weg. Zugegeben, die Motion mag vielleicht aufgrund einer einzelnen, jedoch sehr hohen Interpellationswelle entstanden sein. Sie hat aber immerhin die Problematik und Grenzen der jetzigen Regelung aufgezeigt.
Die Motionäre und auch die CVP-Fraktion akzeptieren den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu klären und abzuschreiben. Die Situation wird jedoch gut im Auge behalten und allenfalls neu beurteilt. Insofern hat der Vorstoss gelebte Demokratie ermöglicht – besten Dank.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ja, diese Gemeindeversammlung im Dezember 2019 hat viel Zeit in Anspruch genommen. Eine Interpellationsflut, jede einzelne Interpellation wurde vorgelesen, und bei fast allen ging es um dasselbe Thema, nämlich die Zythus-Überbauung. Die Bevölkerung aus dem Seegebiet hat mit dem legalen Mittel der Interpellation ihrem grossen Frust Ausdruck verliehen.
Die ALG ist auch der Meinung, dass die Instrumente von Interpellationen, Motionen, Postulaten für die Mitwirkung in der direkten Demokratie wichtig sind und auch in ihren unterschiedlichen Formen als Vorstösse zielgerichtet von Nutzen sein können. Würden die Eingabefristen von Motionen und Interpellationen gleichgesetzt werden, würde dies eine kurzfristige, aktuelle Fragestellung faktisch verunmöglichen. Das würde die demokratische Mitwirkung erschweren. Dazu verweist der Regierungsrat auf die Möglichkeiten, die vonseiten der Gemeinde genutzt oder umgesetzt werden könnten. Interpellationen, die aufgrund der kurzfristigen Eingabe nicht in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt werden können, könnten an der Gemeindeversammlung schriftlich aufgelegt werden. Dies würde aber eine sachliche Auseinandersetzung praktisch verunmöglichen. Ziel müsste sein, dass die Antwort mindestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung im Internet aufgeschaltet wird, damit sich Interessierte im Voraus informieren können. Bei mehreren Interpellationen, die ähnliche Fragestellungen aufweisen, könnte mit den Interpellanten das Gespräch gesucht werden, und es wäre möglich, eine gemeinsame Interpellation zu verfassen.
Die Darlegung der Regierung ist nachvollziehbar, und nach einem einzelnen Vorfall ein Gesetz zu ändern, wäre verfehlt. Bei ihren Ausführungen zur Zythus-Überbauung an der letzten Kantonsratssitzung hat sich die Votantin über das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Behörden geäussert. Genau dieses Misstrauen hat zu dieser Situation an der Gemeindeversammlung geführt. Ein Gesetz zu ändern und dadurch die politische Mitwirkung zu erschweren, wäre nicht im Sinne der Motionäre. Aber nachzubessern ist bei der Transparenz und der Kommunikation durch die Behörden. Die grosse Schwierigkeit war denn auch, dass der Gemeinderat keinen Zugang zu den Interpellanten mehr hatte und das politische Instrument der Interpellation nicht dem eigentlichen Zweck diente. Die ALG teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Ausführungen des Regierungsrats verständlich, gut und stimmig sind. Daher möchte der Votant die Debatte nicht verlängern. Er kann sich den Vorrednern anschliessen, und die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, die bestehende Frist von zwanzig Tagen nicht anzupassen, insbesondere deshalb, damit auch «spontane», schnelle Antworten zu solchen Interpellationen nach wie vor möglich sind. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verzichtet auf weitere Erklärungen, nachdem bereits sachkundige Ausführungen zum Inhalt zu hören waren. Er nimmt aber trotzdem eine kurze Würdigung vor. Es kommt sehr selten vor, dass sieben Interpellationen zum selben Thema vorliegen, wie dies in Cham der Fall war. In der Vergangenheit wurde die Frist bereits zweimal verlängert. Die Idee der Interpellation ist ja, eine schnelle Reaktion bzw. eine schnelle Antwort auf eine Frage zu erhalten. Darum differenziert der Gesetzgeber auch ganz klar. Die Alternative, wie man damit umgehen kann, wurde unter Punkt 7 der Beantwortung aufgeführt. Die Gemeinden wurden hinsichtlich dieser möglichen Alternativen und Optionen kontaktiert. Man ist auch bei den Gemeindepräsidenten damit vorstellig geworden und hat nachgefragt, wie und ob sie damit leben können. Diese sind mit den Ausführungen einverstanden und zufrieden und wünschen keine weiteren Änderungen der Bestimmungen. Wie auch die Votanten beantragt der Regierungsrat deshalb, die gut gemeinte, jedoch nicht zielführende Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

691 Traktandum 9.6: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**
Vorlagen: 3066.1 - 16255 Postulatstext; 3066.2 - 16464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer, Sprecher der Postulierenden, zieht ein kurzes Résumé zur Entstehung des Postulats. Anfang letzten Jahres wurde er von Einwohnern Neuheims, die im Einzugsgebiet der zwei betroffenen Haltestellen Tal und Sarbach leben, kontaktiert. Sie waren äusserst unzufrieden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Die Anzahl Verbindungen sank an den Tagen Montag bis Freitag von 36 pro Tag auf 12, an Samstagen von 34 auf gerade mal 6, wobei da der erste Bus abends um 19.34 Uhr verkehrte. Faktisch war dieses Gebiet, zu dem auch das ganze Industriegebiet mit Hunderten von Arbeitsplätzen und einer Privatschule gehört, unter der Woche von 8.30 Uhr morgens bis 16.30 Uhr abends vom ÖV abgeschnitten. Die Betroffenen taten sich zusammen und sammelten 253 Unterschriften, dies bei einer Einwohnerzahl von rund 2300, und sandten diese zusammen mit einer Petition an den Gemeinderat, die ZVB und an das zuständige kantonale Amt. Nachdem diese Aktion absolut wirkungslos blieb, wandten sie sich wie erwähnt an den Votanten und an Karl Nussbaumer, Präsident und somit Vertreter des Vereins Zuger Wanderwege. Denn auch als Naherholungsgebiet wird diese Region entlang der Sihl rege genutzt, und viele der Erholungssuchenden reisen mit dem ÖV an.
In den rund zehn Monaten seit Einreichung des Postulats ist viel Wasser die Sihl hinuntergeflossen, und die ZVB haben am 13. Dezember 2020 einen neuen Fahrplan in Kraft gesetzt. Einiges ist besser geworden, es gibt jetzt sogar eine Busverbindung nach Menzingen, was ein jahrzehntealter Wunsch war. Es gibt aber nach wie vor Verbesserungspotenzial und zum Teil Änderungen, die nicht verständlich sind, so z. B. der Sonntagsfahrplan, der 2019 von 23 auf 28 Fahrten täglich erhöht wurde und der nun schlicht inexistent ist. D. h., es gibt am Sonntag keine

einzige Fahrt ab den Haltstellen Tal und Sarbach. Dies ist vor allem ein Ärgernis für Ausflügler und Wanderer und damit für Karl Nussbaumer.
Nachdem sich die Postulanten mit dem Prozess der Fahrplanentwicklung auseinandergesetzt haben, mussten sie aber auch erkennen, dass die Variante mit der Brechstange, über ein Postulat via Regierung, nicht unbedingt der optimale Weg ist. In der Verantwortung sind in erster Linie die Benutzer selbst sowie Interessenvertreter von Gruppierungen und vor allem die jeweiligen Gemeinderäte. Sie alle haben die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, wenn im Frühling der Entwurf des neuen Fahrplans veröffentlicht wird. Aufgrund dieser Erkenntnis, aber auch der wesentlichen Verbesserungen im aktuellen Fahrplan, wenigstens von Montag bis Samstag, danken die Postulierenden der Regierung für die ausführliche Antwort und verzichten auf einen Antrag auf Erheblicherklärung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für den Bericht zum Postulat. Die neue Buslinie 32, die von Baar direkt via Baarburgrank nach Neuheim fährt, spart viel Fahrzeit ein und ist daher ein echter Mehrwert für die Neuheimer Bevölkerung. Auch die Verbindung Baar–Neuheim–Menzingen ist sehr zu begrüssen. Hier wurden echte Fortschritte gemacht. Einziger Wermutstropfen ist, dass das Industriegebiet in Neuheim mit den Bushaltestellen Tal und Sarbach neu teilweise weniger gut angeschlossen ist. Vorher war das Gebiet zur Pendlerzeit im Halbstundentakt angeschlossen, seit letztem Dezember nur noch stündlich, und am Sonntag sieht es noch viel schlechter aus. Wäre es nicht möglich, während der Pendlerzeiten morgens und abends einen halbstündigen Anschluss an das Gebiet Sarbach/Tal zu gewährleisten?
Die ALG-Fraktion unterstützt zwar den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Votantin möchte jedoch anregen, dass geprüft wird, ob während der Pendlerzeit der Bus 31 einmal stündlich von Baar nach Sihlbrugg, dann via Neuheim Sarbach/Tal zurück via Baarburgrank nach Baar fahren könnte und umgekehrt einmal stündlich der Bus 32 von Baar nach Neuheim Sarbach/Tal, dann über Sihlbrugg zurück nach Baar. So wäre das Neuheimer Industriegebiet während der Pendlerzeit mehr als nur einmal stündlich bedient. Es sei auch daran erinnert, dass der Rat beschlossen hat, für die Bushaltestelle Sarbach extra mehr Geld für eine Busbucht anstelle einer günstigeren Fahrbahnhaltestelle zu sprechen. Da sollte doch diese Bushaltestelle auch etwas mehr bedient werden. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat das noch ernsthaft prüfen wird.

Zari Dzaferi hält fest, dass der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung korrekt und richtig ist. Die Fahrpläne werden jeweils vom Kanton – dem Amt für Raum und Verkehr –, den ZVB und den Gemeinden direkt ausgehandelt. Mit dabei sind auch die entsprechenden Fachpersonen. Die Gemeinden werden konsultiert, sie können sich äussern und Anregungen und Wünsche einbringen. Der Gemeinderat von Neuheim soll nicht schlechtgeredet werden, aber er hat wohl die Auswirkungen der Linienveränderungen und entsprechend dieses Industriegebiet zu wenig berücksichtigt, sodass man erst im Nachgang gemerkt hat, dass dort Verbesserungen gemacht werden müssten. Diese Verbesserungen sind per se keine Aufgabe des Kantonsrats, sondern sie müssten von der Gemeinde direkt mit dem Kanton ausgehandelt werden. Gerade im letzten Jahr hat der Kanton Zug den öffentlichen Verkehr erheblich ausgebaut. Dazu ist dem Kanton zu gratulieren, und er ist zu ermuntern, dies weiterhin zu tun.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Man hat jetzt viel gehört zur Buslinie 31 und zur Situation in diesem Teil von Neuheim. Doch man ist hier nicht

in einem Wunschkonzert, bei dem jeder sagen kann, welche Busverbindungen er auch gerne noch haben möchte. Es ist zu überprüfen, was mit dem Postulat gefordert wurde und wo man steht: So sollten die Haltestellen Sarbach, Tal und Sihlbrugg Dorf wieder frühmorgens und tagsüber bedient werden. Das ist mit der aktuellen Fahrplansituation der Fall, die Forderung des Postulats ist somit erfüllt.
Des Weiteren wurde gefordert, die Fahrplanänderungen seien mit dem Gemeinderat Neuheim abzusprechen. Der Ablauf der Fahrplangestaltung liegt mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr in der Kompetenz des Rats. Daran wird das Postulat nichts ändern. Wie die Regierung aufzeigt, wurde die konkrete Situation in Neuheim mit dem Gemeinderat besprochen. Auch hier zielt das Postulat also ins Leere.
Schliesslich fordern die Postulanten «allgemein Verbesserungen im Bereich Einbezug aller Beteiligten». Die FDP-Fraktion sieht aktuell keinen entsprechenden Handlungsbedarf, sondern dankt dem Baudirektor und den Zugerland Verkehrsbetrieben für ihr Engagement. Der Votant dankt auch den Postulanten, dass sie ihr Anliegen zurückgezogen haben. Was die Verbindungen am Wochenende betrifft, werden die Gespräche zwischen dem Präsidenten des Vereins Zuger Wanderwege und der Baudirektion sicher noch folgen, um auch diese Situation zu verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Votanten und kann es kurz machen, da das Ansinnen der Postulanten erfüllt ist. Die Haltestellen Sarbach und Tal werden seit dem Fahrplanwechsel von Sonntag, 13. Dezember 2020, während des ganzen Tages stündlich bedient. Zusätzlich wurde eine Verbindung Richtung Menzingen geschaffen, die schon lange diskutiert wurde. Wie richtig erkannt, entstehen die Fahrplanwechsel im Austausch mit den Gemeinden und den ZVB. Schliesslich liegen sie auch öffentlich auf, man kann also sogar noch Stellung dazu beziehen. Es wird versucht, die Fahrpläne so effizient wie möglich zu gestalten.
Zari Dzaferi hat es richtig gesagt: Die Fahrpläne konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden, dies auch, weil man auf eine gewisse Effizienz achtet. Es ist wichtig, dass man dieser nun ausgebauten Linie etwas Zeit gibt und schaut, wie sich die Situation entwickelt und wie das Angebot genutzt wird. In zwei Jahren kann man die entsprechenden Schlüsse ziehen und entscheiden, ob man die Linie so aufrechterhalten, ausbauen oder vielleicht wieder etwas reduzieren will. Der Baudirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme der Antwort.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

692 Traktandum 9.7: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**
Vorlagen: 3111.1 - 16341 Postulatstext; 3111.2 - 16461 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr dankt dem Regierungsrat namens der Postulanten für Bericht und Antrag. Eigentlich möchte er das Geschäft für eine spätere Bearbeitung zurückweisen lassen. Das tut er aber nicht, da eine Zweidrittelmehrheit dafür erforderlich wäre, und das wäre wohl eine *Mission impossible.* Der Votant entschuldigt sich für seinen fehlerhaften Antrag am Vormittag hinsichtlich Abtraktandierung des

Geschäfts. Auftrags der Postulanten stellt er den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Zur Wiederholung seien folgende Argumente erwähnt: Man befindet sich mitten in der Pandemie, die Berichtsmotion zum Thema Covid ist abzuwarten, ebenso Bericht, Grundlagen und Empfehlung, wie die Schweiz im Sanitätsbereich zukünftig aufgestellt sein sollte. Die Tatsache, dass in der Sicherheitskommission des Nationalrats ebenfalls eine neue Gesamtschau zur Thematik ansteht, bekräftigt die Postulanten, das Postulat erheblich zu erklären. Die Postulanten sind unzufrieden mit der unvollständigen Antwort der Regierung und der Zuweisung zu Stans gemäss Bericht des Regierungsrats, gestützt auf den letzten Vorstoss in diesem Bereich. Zug braucht eine bessere Vorsorge und verdient es auch. Verschiedene Konstellationen sind denkbar und sinngemäss im Vorstoss auch gemeint: Kriege, Chemieangriffe, atomare Angriffe, Pandemien verschiedenster Art, Terroranschläge usw. Im Prinzip ist immer schnelles Handeln gefragt, und dafür braucht es Vorbereitungen, die unvollständig erfolgt sind.
In der jetzigen Pandemie ist eines der obersten Prinzipien, die Spitäler nicht zu überlasten. In diesem Sinne könnte es durchaus Sinn machen, zusätzliche Kapazitäten für Nicht-Covid-Fälle zu schaffen. Im Übrigen bestehen wohl auch ernsthafte Zweifel an der Aussage im Bericht des Regierungsrats auf Seite 1: «Durch die Lüftungssysteme würden alle Personen in der Schutzanlage innert kurzer Zeit mit dem Virus angesteckt.» Da müsste ja jedes Spital im Moment Probleme mit der Lüftung haben, das sind ja auch geschlossene Räume.
Bevor Antworten zu den hängigen Berichtsmotionen vorliegen, soll das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben werden. Die entsprechenden Erkenntnisse sind mindestens abzuwarten. Es ist nach wie vor auch nicht zu verstehen, dass juristische Klimmzüge gemacht werden müssen, um die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Zug hat ein «inaktives» Notspital. Dies ist so zu interpretieren, dass man ein Auto erhält, um sich im Notfall fortzubewegen – aber Achtung: Wenn man es dann braucht, muss man wissen, dass es gar nicht fährt.
Die Postulanten bitten die Ratsmitglieder, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit im Rat ein fundierter, zukunftsgerichteter Entscheid über ein Notspital gefällt werden kann. Ein ganzheitlicher Schutz der Bevölkerung mit funktionierenden, ausreichenden Mitteln und Einrichtungen ist wichtig. Zurzeit sind zu viele Fragen offen, als dass man das Postulat abschreiben könnte. Es ist auch ein gewisses Statement des Kantons nach Bern, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, um eben vorwärtszumachen und klare Vorgaben und Verhältnisse zu schaffen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die aktuelle Pandemie zeigt, dass derzeit die Spitalkapazitäten sehr schnell an ihre Grenzen stossen und ohne Massnahmen hoffnungslos überfordert sein werden. Der Hilferuf der Chefärzte aus Zürich war nicht mehr zu überhören. Doch mehr Spitäler fordern sie nicht. Die Politik muss griffige Massnahmen festlegen, um das Gesundheitswesen generell nicht zu überfordern. Geschützte Spitäler wurden vorsorglich geplant, da stets von kriegerischen Auseinandersetzungen ausgegangen wurde. Die Bevölkerung sollte in einem solchen Fall bestmöglich geschützt werden können. Pandemien sind aber eine ganz andere Art der Bedrohung, wie man dies aktuell erlebt. Gerade der Aufenthalt in Räumen ist das grosse Problem, da sich die Aerosole rasch verbreiten und sich die Ansteckungen rasch ausbreiten können. Ein unterirdisches Spital sei für diesen Fall nicht geeignet und würde das Problem der Ausbreitung vor allem beschleunigen – so die Darstellung des Regierungsrats. Die ALG teilt die Meinung des Regierungsrats, dass der limitierende Faktor nicht die Bettenkapazitäten sind, sondern

das spezialisierte Fachpersonal. Auf diesen Fachkräftemangel hat die Votantin bereits in vorangegangenen Ratssitzungen aufmerksam gemacht. Dass auch die Regierung den Fachkräftemangel im Bericht skizziert, müsste die Schlussfolgerung nach sich ziehen, dass genau in diesem Bereich dringliche Massnahmen nötig sind, um weitsichtig in die Zukunft zu planen. Wenn Pflegefachkräfte, Schutzmaterial und Medikamente fehlen, dann helfen keine zusätzlichen unterirdischen Spitäler, dann hilft nicht einmal die hiesige Spitzenmedizin. In andere Spitäler auszuweichen, wird auch nicht mehr möglich sein, wenn alle ausgelastet sind.
Die ALG-Fraktion erwartet von der Regierung, dass Massnahmen ergriffen werden, die zur Entlastung des Pflegepersonals führen. Teure Anlagen sind nicht zielführend, um den aufgrund der Pandemie erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Es ist richtig, dass die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen den heutigen Bedrohungen standhalten sollten. Im Bericht wird festgehalten, dass dies zurzeit von einer Projektgruppe in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen bearbeitet wird. Dabei müssen die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie einfliessen. Das könnte unter Umständen auch wieder eine Anpassung auf kantonaler Ebene nötig machen. Aus diesen Gründen unterstützt die ALG die Nichterheblicherklärung des Postulats. Es könnte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine neue Vorlage geben, die dann den geforderten Vorgaben Rechnung trägt.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass es sich beim geschützten Spital Baar um ein «inaktives» geschütztes Spital handle. Damit wird ein geschütztes Spital in reduzierter Betriebsbereitschaft bezeichnet, das bei Bedarf instand gestellt und für den Betrieb bereitgestellt werden kann. Der Votant wagt zu behaupten, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Der zuständige Regierungsrat kann ihn gerne korrigieren, wenn er sagt, dass der heute als «geschütztes Spital» bezeichnete Raum nicht als solcher genutzt werden kann – zumindest nicht für 10 Mio. Franken, wie es die Regierung schreibt.
Eine geschützte Operationsstelle – kurz als GOPS bezeichnet – funktioniert nur, wenn sie direkt mit einem oberirdischen Spital zusammenarbeiten kann. Der heute als «inaktives» geschütztes Spital bezeichnete Raum unterhalb der Tiefgarage des Zuger Kantonsspitals in Baar ist eigentlich etwas ganz anderes. Es ist eine Lagerhalle und eine grosse Garderobe für das Personal. Eine solche Garderobe fand sonst nirgendwo Platz, weil man damals das Zuger Kantonsspital zu klein gebaut hat – wohl auch, weil man befürchtete, ein zu grosser Kreditrahmen würde politisch nicht durchkommen. Deshalb wurde nicht nur im Keller gespart, sondern u. a. auch das oberste Geschoss nicht gebaut, das realisierbar gewesen wäre. Die damals Zuständigen hören das nicht gerne, aber es war ein strategischer Fehler, den obersten Stock nicht auszubauen, denn dieser wird später oder – gemessen am Zuger Bevölkerungswachstum – eher früher gebraucht. Und man muss kein Baufachmann sein, um zu realisieren, dass eine Aufstockung auf einem bestehenden Dach und während eines laufenden Betriebs teurer zu stehen kommt, als wenn man gleich von Beginn an das Bauvolumen ausschöpft. Gleiches gilt beim «geschützten» Spital, das aus Platzgründen so stark umfunktioniert wurde, dass es heute nicht das ist, wofür es einmal vorhergesehen war. Sollten sich die Ratsmitglieder für die damalige Kostenabrechnung interessieren, können sie «Kostenunterschreitungen beim Kantonsspital» googeln. Sie werden auf eine entsprechende Medienmitteilung der Zuger Baudirektion aus dem September 2009 stossen. Bekanntlich ist Kritik im Nachhinein einfach und vielleicht auch nicht unbedingt angebracht. Aber der Votant erachtet sie als berechtigt. Und es darf daraus auch etwas gelernt werden – nämlich, wie man mit dem knappen Boden umgehen und in die Höhe und in die Tiefe bauen soll.

Zurück zum Notspital: Man kann jetzt also darüber diskutieren, ob das inaktive geschützte Spital wieder aktiviert werden soll, oder man diskutiert, ob der als geschütztes Spital angedachte Raum überhaupt jemals als geschütztes Spital umgebaut werden kann, weil derart viele bauliche Arbeiten vorgenommen werden müssen, damit es überhaupt funktioniert. Vielleicht irrt man sich auch, aber der Votant stellt dem Regierungsrat die folgenden zwei Fragen:
• Wie ist der Regierungsrat auf die 10 Mio. Franken Kosten gekommen? Wahrscheinlich ist die Zahl genau berechnet worden, aber sie wirkt ein wenig wie eine Annahme.
• Erhält der Kanton Zug noch heute Bundessubventionen für das unterirdische Spital, das faktisch keines ist?
Die SP-Fraktion hätte eine Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat unterstützt. Der Bericht des Regierungsrats enthält nämlich Lücken und lässt einige Fragen unbeantwortet. Die SP unterstützt daher den Antrag, das Postulat aufrechtzuerhalten und dementsprechend erheblich zu erklären. Es wird in diesem Bereich noch weitere Informationen geben, und es ist zu hoffen, dass dieses Thema nochmals aufs politische Parkett kommt, wenn es etwas reifer ist, um es zu diskutieren.
Noch etwas Persönliches – und ganz etwas anderes: Der Votant feiert heute sein 10-Jahr-Jubiläum als Zuger Kantonsrat. Er hätte die Ratsmitglieder selbstverständlich nach Baar eingeladen, mit direkter Verbindung zu den Baarer-Bier-Zapfsäulen, doch die Corona-Situation macht dies unmöglich – das lässt sich jetzt natürlich einfach so behaupten. *(Der Rat lacht.)* Deshalb hat er den Ratsmitgliedern ein kleines «Schöggeli» auf ihren Tisch gelegt, Corona-konform mit Schutzhandschuh. Er hält die Ratsmitglieder dazu an, den Moment zu geniessen und es zu geniessen, als Teil dieses Rats die Zukunft des Kantons Zug mitzugestalten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass «Schöggeli» und Baarer Bier schon nicht das Gleiche sind. Mit «Schöggeli» lässt sich der Rat nicht abspeisen und wird auf die Einladung nach Baar zurückkommen. *(Lachen und Applaus im Rat.)*

Petra Muheim Quick dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Seit der Beantwortung der Interpellation im September 2019 zum geschützten Spital Baar hat sich mit der Pandemie weltweit einiges verändert. Es ist nachvollziehbar, dass sich aufgrund der aktuellen Situation Fragen rund um ein aktives, geschütztes Spital bzw. um die Reaktivierung des inaktiven geschützten Spitals in Baar stellen. Das Konzept der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen geht auf die Zeit des Kalten Krieges zurück. Es entspricht dem damaligen Sicherheitsbedürfnis, für einen bewaffneten Konflikt oder im Katastrophenfall gewappnet zu sein. Die Grundeinrichtung einer geschützten Spitalabteilung ist standardisiert. So gehört dazu ein Luftfiltersystem für den Fall von radioaktiver, biologischer oder chemischer Kontamination, bekannt unter dem Begriff ABC. Dieses schützt ein unterirdisches Spital nach aussen, aber, wie dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, nicht vor Ansteckungen im Innern.
Die eidgenössische Finanzkontrolle beanstandet in ihrem Bericht über den Zustand der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und der Koordination zwischen den Bundesstellen vom 18. Dezember 2019, dass es aufgrund von Kompetenzquerelen zwischen Bundesbehörden über Jahre verpasst wurde, eine umfassende Nutzungsstrategie auch unter Berücksichtigung des Gesundheitswesen zu erarbeiten – etwas, was die Kantone schon seit längerem vom Bund verlangt haben. Wie bereits zu hören war, ist inzwischen eine Projektgruppe von Bund und Kantonen daran, die umfassenden Fragestellungen in diesem Bereich zu bearbeiten. Sie stellt auf Frühjahr 2021 einen Schlussbericht in Aussicht. Daher ist es nicht angebracht, auf kanto-

naler Ebene Weichenstellungen zum geschützten Spital in Baar mit entsprechenden Kostenfolgen zu treffen, bevor die Bundesvorgaben bekannt sind. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass mit dem Postulat beantragt wird, dass der Regierungsrat das geschützte Spital als Notspital am jetzigen Standort wieder aktiviert oder – wie es das Bevölkerungsschutzgesetz neu vorsieht – an einem anderen Standort. Man macht jetzt den Konnex zur Pandemie. Was die Spital- und Bettenplanung anbelangt, kann der Gesundheitsdirektor anschliessend vielleicht noch Auskunft geben. Wie auch Petra Muheim Quick gesagt hat, ist es aber wirklich falsch, das Thema geschütztes Spital mit der Pandemiesituation zu verbinden. Es gibt heute noch über neunzig unterirdische Spitäler, die aufgrund der Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs entstanden sind. Damals herrschte ein grosses Sicherheitsdenken, sodass diese Notspitäler realisiert wurden, ebenso die Zivilschutzanlagen. Mit dem Untergang der Sowjetunion 1991 wurden diese Sicherheitsinstitutionen in Frage gestellt. Die Armee wurde hinterfragt, es wurden ihr neue Aufgaben zugeteilt, und sie wurde reorganisiert. Mit den Zivilschutzanlagen geschah dasselbe. Der Bund hat dann beschlossen, diese weiterzuführen. Auch heute werden noch Beträge eingezogen bei Neubauten. Die Schutzanlagen werden sichergestellt und überprüft. Anders ist es und war es bei den Notspitälern. Diese wurden eigentlich fast alle inaktiv gestellt. Man bekommt auch keine Subventionen mehr dafür – danach hatte sich Zari Dzaferi erkundigt. Der Sicherheitsdirektor hat mit dem Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Stettbacher, telefoniert, und dieser bestätigte, dass der Regierungsrat richtig geantwortet habe. In Zusammenhang mit der Landesverteidigung gibt es heute noch ein klassisches Militärspital in Einsiedeln, das sofort bezogen werden könnte. Ebenso können ca. sieben andere Spitäler, die Verträge mit Spitalinstitutionen und dem Bund haben, innert 48 Stunden inkl. Personal bezogen werden. Alle anderen sind – wie das geschützte Spital Baar – mehr oder weniger inaktiv gestellt und wurden nicht mehr weiter auf Vordermann gebracht. Beim Neubau des Kantonsspitals hat der Kantonsrat das auch mitbekommen. Dazumal wurden die Weichen für den Kanton Zug gestellt, und man hatte die klare Zusicherung des Bundes. Es wird auch immer hinter vorgehaltener Hand gesagt, es sei etwas gemauschelt worden. Doch das ist nicht so. Man hat die Zusicherung erhalten, aber die Kantone sind gehalten, für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitälern und geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen. Der Kanton Zug ist bei 0,52 Prozent und arbeitet daran, das Soll in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Sicherheitsdirektor hat in der Interpellationsbeantwortung aufgezeigt, wo diese Sanitätsstellen sind, wo man sehr schnell auch Arztpraxen einrichten und dort Hilfe leisten könnte. Das Notspitalkonzept wird schon seit Jahren durch den Bund überprüft. Man sieht, dass es auch der Bund nicht leicht hat, eine Strategie zu entwickeln, die auf die heutige Bedrohungslage abgestimmt ist. Es ist nicht mehr diejenige des Kalten Krieges, es sind andere Bedrohungen wie Terror usw. Und auch in der jetzigen Pandemie stellen sich andere Fragen. Rita Hofer hat es richtig ausgeführt: Es geht um Personal, Pflege usw. Es ist ein ganz anderes Thema. Auch eignen sich unterirdische Spitäler gerade für die Pandemiebekämpfung überhaupt nicht. Das Postulat hilft aber sicher auch dabei, beim Bund Druck zu machen, damit die Überprüfung und die Festlegung der Vorgaben zur kantonalen Bedarfsplanung auf einer gesamtschweizerischen Grundlage vorwärtsgetrieben werden. Aber es bringt nichts, wenn das Postulat zurückgewiesen oder nicht abgeschrieben wird. Man muss abwarten, und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass man keine Notspitäler im alten

Sinne mehr bauen muss. Es ist auch nicht klar, ob diese 0,6 Prozent in Zukunft bereitgestellt werden müssen – es steht alles noch etwas in den Sternen. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Kenntnisnahme und die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass er aufgefordert wurde, noch etwas zu den gesundheitspolitischen Fragen zu sagen. Im Unterschied zu einem Militärspital, das vollständig ausgerüstet ist und von Militärpersonen betrieben wird, ist die Idee eines geschützten Spitals, wie es beim Kantonsspital vorgesehen ist, dass in einem Bombenkrieg der oberirdische Betrieb unterirdisch weitergeführt und sozusagen gezügelt wird – mit den Betten, den Einrichtungen des Operationssaals und auch mit dem Personal. Es sollen also keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen und kein zusätzliches Personal aufgeboten werden, sondern der Betrieb soll an einem geschützten Ort weiterlaufen. Nun kann man darüber diskutieren, ob die Sicherheitslage so ist, dass mit einem solchen Ereignis gerechnet werden muss. Dann würde es sich vielleicht aufdrängen, dass das geschützte Spital wieder eingerichtet wird. Im Moment gehen aber keine sicherheitspolitischen Berichte und Überlegungen in die Richtung, dass ein Bombenkrieg ein wahrscheinliches Szenario wäre. Aber man kann dieser Meinung sein und diese Diskussion führen.
Für eine Pandemie ist ein geschütztes Spital sicher nicht sinnvoll. Im letzten Frühling wurden ausführliche Eventualplanungen vorgenommen. Dazumal dachte man noch, dass die Spitäler hinsichtlich der Kapazitäten massiv überfordert sein würden. Keine der Eventualplanungen – weder für Zug, die Zentralschweiz noch für das ganze Land – haben mit unterirdischen Spitälern gerechnet. In Nottwil wurde ein Notspital für die Zentralschweiz gebaut, und zwar nicht im Militärspital, das es dort auch gibt, sondern in der Turnhalle. Für eine Pandemie ist eine Turnhalle geeigneter, und es ist auch für die Patienten viel angenehmer. Im Kanton Zug wurden Eventualplanungen mit Hotels gemacht, aber nicht mit unterirdischen Anlagen.
Die Frage der Lüftung hatte sich der Gesundheitsdirektor auch gestellt. Er hat es auch nicht geglaubt, aber es ist tatsächlich so, dass die Lüftung einer Zivilschutzanlage nicht geeignet ist. Sie weist andere Zirkulationen auf als die speziellen Lüftungen in Spitälern. Diese sind darauf ausgerichtet sind, dass ansteckende Krankheiten, die in Spitälern immer vorkommen, sich nicht weiterverbreiten.
Zum geschützten Operationssaal: Es müssten tatsächlich Infrastrukturkosten aufgewendet werden, wenn man diesen zusätzlich einrichten würde. Ob die 10 Mio. Franken der erforderliche Betrag wären, kann der Gesundheitsdirektor nicht sagen. Was sich aber sicher sagen lässt, ist, dass es nicht genau 10 Mio. Franken wären.
Des Weiteren wurde erwähnt, es sei ein grosser Fehler gewesen, dass der oberste Stock nicht gebaut wurde. Das ist nicht so, vielmehr ist es das grosse Glück, dass dieser nicht realisiert wurde. Dann hätte man genau diese Überkapazität, die heute nicht vorhanden ist – was dazu führt, dass man im Kanton Zug gesunde Gesundheitskosten und tiefe Prämien hat. Den dritten Stock braucht es gar nicht, und es wird ihn auch in Zukunft nicht brauchen. Die Spitalkapazitäten werden mit der Ambulantisierung in den nächsten Jahren eher kleiner werden. Der Gesundheitsdirektor ist froh, dass damals so entschieden wurde. Wie Zari Dzaferi aber richtig ausgeführt hat, wurde darüber diskutiert hat, ob es nicht ein Fehler war, denn am Anfang gab es Unterkapazitäten. Aber heute ist das kein Thema mehr.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 11 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

693 Traktandum 9.8: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen**
Vorlagen: 3128.1 - 16376 Postulatstext; 3128.2 - 16463 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulanten, gibt seine Interessenbindung bekannt: Auch er ist zurzeit wieder im Homeoffice tätig. Wer hätte gedacht, dass er sich einmal nicht nur wegen seiner Kolleginnen und Kollegen im Rat auf den letzten Donnerstag im Monat freut, sondern auch wegen der willkommenen räumlichen Abwechslung. Grundsätzlich sind die Postulanten, die Regierung und wohl auch die allfälligen nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher sich einig, dass die sogenannte Telearbeit im vergangenen Jahr einen enormen Sprung gemacht hat. Die Regierung schreibt richtigerweise, dass Homeoffice auch schon vor der Pandemie ein Thema war. Aber so wirklich funktioniert hat es in Tat und Wahrheit ja doch nicht. Das wissen wohl alle. Man schaue nur schon einmal die Pendlerströme an, die konstant zunahmen, und dies, obwohl man anscheinend für viele Tätigkeiten nicht im Büro sein müsste. Klar ist, dass es auch Branchen gibt, für die Homeoffice keine Möglichkeit ist. Aber um diese Branchen geht es im Postulat nicht. Gerade im urbanen Zug mit Anschluss an die *Greater Zurich Area* und ihre unzähligen Jobs im Dienstleistungsbereich konnte sich die Telearbeit in den vergangenen Monaten so richtig entfalten. Ebenfalls wichtig sind die von der Regierung in ihrer Antwort aufgenommenen Schwierigkeiten von Homeoffice. Kinder im Fernunterricht und die eigene Arbeit unter einen Hut zu bringen, ist unglaublich anspruchsvoll. Es fehlen die Kontakte mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen, es droht Einsamkeit. Die Postulanten sind sich dieser enormen Herausforderungen von Homeoffice bewusst, sie wollen sie nicht kleinreden, und sie sind u. a. genau deshalb der Meinung, dass die Regierung das Postulat etwas zu nonchalant als nicht erheblich erklären möchte.
Man schaue doch nur schon einmal die unzähligen Verkehrsdiskussionen an, die in der Vergangenheit im Rat geführt wurden. Man will einen halben Autobahnanschluss für eine Firma bauen, die seit einem Jahr mehrheitlich im Homeoffice funktioniert. Aber auch der enorme Investitionsstau auf dem Schienennetz ist auf einmal mit einem Seitenblick zu betrachten. Die Telearbeit hat unweigerlich Einfluss auf das Mobilitätsverhalten, und unabhängig vom Verkehrsmittel sollte die Politik auch die daraus resultierenden Chancen erkennen können. Die Arbeit kann nicht – und auch nicht in Zukunft – zu hundert Prozent aus den eigenen vier Wänden gemacht werden. Aber man wird in Zukunft weniger ins Büro oder an Geschäftsanlässe fahren. Gerade auch das Thema von gescheiten Co-Working-Angeboten gewinnt an Aufwind. Bis dato waren es ja vor allem die urbanen Zentren, in denen solche Angebote florierten. Aber sicherlich sind den Ratsmitgliedern die Medienberichte auch nicht entgangen, dass sich nun auch die Bergregionen als ideale Telearbeitsorte anpreisen.
Es ist bedauernswert, dass die Regierung zwar das Potenzial, die Chancen und auch die kritischen Aspekte von Homeoffice, Co-Working in Gemeinden oder sogar Quartieren irgendwie anerkannt, aber sich selber nicht engagieren möchte. Ein «wachsames Auge» möchte man darauf haben. Oder man sieht Arbeitsplätze in Bibliotheken ernsthaft als Telearbeit-Angebot, wo doch die Studierenden schon heute um einen Platz kämpfen müssen. Und sicherlich können dort keine Zoom-Meetings durchgeführt werden, wenn man heute schon bei lautem Kaugummikauen angefeindet wird. Die vorliegende Schlussfolgerung und der Antrag der Regierung

auf Nichterheblicherklärung sind eine verpasste Chance – nicht nur wegen des Brechens von Pendlerspitzen. Es ist auch eine verpasste Chance, den Kanton Zug als innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Es mag für einige Ratsmitglieder vielleicht etwas nach verkehrter Welt tönen, wenn der Votant nun fragt, wo hier eigentlich der unternehmerische Innovationsgeist bleibt, der durchaus auch von der Regierung kommen dürfte. Mit keinem Wort schreiben die Postulanten, dass der Kanton Zug nun Hunderte von Co-Working-Angeboten staatlich finanziert aus dem Boden stampfen soll. Das Postulat ist ein Auftrag an die Regierung, das Thema Homeoffice aktiv zu begleiten und gemeinsam mit der Wirtschaft und Gesellschaft Chancen und Risiken proaktiv anzupacken oder zusammengefasst: mit der Zeit zu gehen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes. Die Welt nach Corona wird nicht mehr die gleiche sein, und der Digitalisierungsschub wird bleiben – hier geht die ALG mit dem Regierungsrat einig. Uneinig ist sie jedoch in der Frage, ob es ausreicht, diese Entwicklung einfach zu beobachten. Gerade in einem so wirtschaftsstarken Kanton wie Zug sollte die öffentliche Hand diese Transformation der Arbeitswelt aktiv begleiten.
Ein Jahr nach Beginn der Covid-Pandemie zeigt sich langsam, welche positiven und negativen Konsequenzen die Telearbeit mit sich bringt. Eine Untersuchung der Berner Fachhochschule hat gezeigt, dass der Arbeitgeber in fast allen Branchen kaum auf die Betreuungspflichten junger Eltern Rücksicht nimmt. Auch die generelle Belastung ist praktisch in allen Branchen durch das Homeoffice erhöht.
Der Regierungsrat verkennt auch das riesige Potenzial zur Reduktion der Pendlerströme. Gerade heute Morgen war zu hören, dass CO_2 nicht einfach nur kompensiert, sondern auch effektiv reduziert werden soll. Hier würde sich die Chance dazu bieten. Wie diese Woche in den Zeitungen zu lesen war, gibt es neben Basel keinen Kanton, der jeden Tag so viele Pendlerinnen und Pendler verzeichnet wie Zug. Gemäss den aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik sind es täglich rund 38’000 Zupendler aus anderen Kantonen. Demgegenüber pendeln weitere 17’000 Zugerinnen und Zuger in andere Kantone. Im täglichen Alltagsverkehr ist das Auto leider immer noch das meistgenutzte Verkehrsmittel. Deshalb bietet eine Reduktion der Pendlerströme ein solch grosses Potenzial, das CO_2 zu reduzieren.
Aus Sicht der ALG gibt es an zwei Punkten Handlungsbedarf. Einerseits braucht es für die im Kanton wohnhaften Pendlerinnen und Pendler Angebote, die ihnen ein flexibles Arbeiten im Quartier ermöglichen. Gemeindebibliotheken oder ein Café reichen nicht aus, wie bereits Andreas Lustenberger erwähnt hat. Andererseits müssen die Zuger Unternehmen, die täglich Zehntausende von ausserkantonalen Pendlerinnen und Pendler anziehen, unterstützt werden. Mit den richtigen Anreizen, vielleicht ja auch steuerlich, könnte der Kanton Zug bei der Förderung der flexiblen Telearbeit schweizweit eine Pionierrolle einnehmen.
Je nach Grösse der Unternehmung gibt es enorme Unterschiede bei den Möglichkeiten zur Digitalisierung. Es stimmt zwar, dass es private Anbieter gibt, doch auch gerade wegen der Pandemie haben wohl kleinere Unternehmen die Ressourcen nicht, um externe Beraterinnen und Berater beizuziehen. Und eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer hat diese Ressourcen schon gar nicht, um sich gegen die Ausnutzung der Situation zu wehren. Hier stellt sich auch die Frage, an wen sich eine arbeitnehmende Person wenden kann, wenn sie nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist und nicht sofort an die arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle gelangen will.

In diesem Sinne bittet der Votant den Rat namens der ALG-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, arbeitet bald schon seit rund einem Jahr im Homeoffice. Bei ihm begann die Arbeit im Homeoffice kurz vor dem offiziellen Lockdown vom 16. März 2020, und sie wird auch noch eine unbestimmte Zeit andauern. In der Zwischenzeit war der Votant einige Male im Uetlihof, so nennt sich das Verwaltungsgebäude der Credit Suisse in Zürich, wo er normalerweise arbeitet. Das letzte Mal war er am 11. Januar 2021 im Uetlihof: einsam und allein an seinem Arbeitsplatz, auch in den Gängen und Treppenhäusern praktisch niemand. Seine persönlichen Erkenntnisse aus der Zeit im Homeoffice sind: Es geht, aber er würde schon gerne wieder für einen Teil seiner Arbeiten – es müssen jedoch nicht unbedingt hundert Prozent sein – im Team zusammenarbeiten und nicht allein zu Hause, dies trotz der vielen Online-Meetings. Auch die Netzwerkprobleme, die es zu Beginn ab und zu gab, wurden gelöst. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob wirklich in allen Gemeinden genügend schnelle Internetverbindungen zur Verfügung stehen. Zu schätzen weiss der Votant, dass er nicht mehr jeden Tag rund zwei Stunden Zeit für das Pendeln aufbringen muss. Und sein Jahres-Streckenabo nach Zürich hat er im November auch nicht mehr verlängert, das entspricht auch einer grösseren finanziellen Einsparung. Dazu noch eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wird die Arbeit im Homeoffice bei den Steuern abgehandelt? Die Steuererklärung für das Jahr 2020 kommt ja nächstens. Werden Abzüge für das Pendeln trotz Homeoffice weiterhin möglich sein?
Einen Wunsch hätte der Votant an seinen Arbeitgeber Credit Suisse: Sein Arbeitsort ist Zürich, und er kommt auch in den Genuss der Feiertagsregelung des Kantons Zürich, er hat also frei am 1. Mai und am Knabenschiessen. Aber wenn sein Arbeitsort Zug wäre, kämen noch zwei, drei freie Tage dazu. Auf der anderen Seite wäre dann wahrscheinlich auch ein Pendlerabzug bei der Steuererklärung nicht mehr möglich.
Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt werden. Angestellte Schweiz, eine Gewerkschaftsorganisation, hat dies kürzlich wie folgt zusammengefasst: «*Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Home-Office oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien. Für andere Mitarbeitende gilt: Wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, sind Arbeitgeber verpflichtet, Home-Office anzuordnen. Der Arbeitgeber muss zwar die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen treffen, schuldet aber für die gestützt auf diese Bestimmung angeordnete Erfüllung der Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus den Arbeitnehmenden ausdrücklich keine Auslagenentschädigung. Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, gilt in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Eine Befreiung der Maskenpflicht ist gegen Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attests möglich. Nach wie vor muss der Arbeitgeber zudem zusätzliche Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip treffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).*»
Der Votant geht davon aus, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber diese Verpflichtungen auch erfüllt und zudem ein Augenmerk darauf richtet, dass diese in der Privatwirtschaft eingehalten werden.
Es ist nicht als Aufgabe des Kantons anzusehen, Co-Working-Spaces und Ähnliches zu errichten. Schon vorhandene und allenfalls geplante Co-Working-Spaces

sollen nicht konkurrenziert werden. Es gab im Kanton Zug solche ja schon vor dem Lockdown. Ist ein genügend grosses Bedürfnis nach weiteren Co-Working-Spaces vorhanden, wird der Markt dem auch Rechnung tragen. Es wird dann aber wahrscheinlich nicht – wie von den Postulanten gewünscht – in den Quartieren und in allen Gemeinden der Fall sein.
Zusammenfassend lässt sich zu diesem Postulat sagen: Arbeitsrecht ist Sache des Bundes. Co-Working-Spaces gehören in den Privatsektor. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Homeoffice – und daran angelehnte Konzepte wie Co-Working-Spaces – bieten nicht erst seit Corona ein erhebliches Potenzial. Mit der Heimarbeit lassen sich Pendlerströme reduzieren, und es kann somit CO_2 eingespart werden; die Zeit für den Arbeitsweg fällt weg, die Verkehrsinfrastruktur wird entlastet, oder Spitzen können gebrochen werden. Natürlich birgt die Arbeit zu Hause auch Herausforderungen. Einige wurden bereits im Vorstoss sowie von den Vorrednern genannt. Ebenfalls hat man gerade jetzt in der aktuellen Krise festgestellt, dass Homeoffice zwar gefördert und genutzt werden kann bzw. soll, es vielen Mitarbeitern aber schwerfällt, hundert Prozent von zu Hause aus zu arbeiten. Hybride Modelle – wechselweise im Büro und zu Hause – werden wohl in naher Zukunft viel stärker genutzt als noch vor dem Jahr 2020. Dies sind positive Entwicklungen.
Die Herausforderungen für diese Arbeitsweisen sind bekannt. Doch Arbeitszeitregelungen müssen eine Stufe höher beim Bund und die Umsetzung von Co-Working-Spaces eher eine Stufe niedriger innerhalb der Gemeinden geregelt werden. Bei den Co-Working-Spaces – in Corona-Zeiten nicht gerade erste Wahl – kann der Markt ohne staatliche Eingriffe als sehr dynamisch und bedürfnisorientiert bezeichnet werden. Gerade aus diesem Grund besteht hier kein Handlungsbedarf. Was die Privatwirtschaft gut regelt, erfordert keine Eingriffe des Staates. Die Fraktion anerkennt die Motivation der Postulanten für solche Arbeitsmodelle, sieht aber seitens des Kantons keinen Handlungsbedarf. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Beni Riedi, dem Sprecher der SVP-Fraktion, ist während der Diskussion ein Bericht in den Sinn gekommen, den er gestern in «10vor10» gesehen hat: In einem Tram wurden Personen gefragt, warum gerade sie unterwegs seien. Die Journalisten haben die Arbeitnehmenden kontrolliert und sie gefragt, ob es wirklich nötig sei, dass sie hier seien. Interviewt wurden eine Coiffeuse, eine Krankenschwester usw., und alle waren berechtigt, unterwegs zu sein. Dieses Denunziantentum hat den Votanten wirklich ein bisschen gestört – auch vor dem Hintergrund, dass die einzigen Personen, die nicht im Tram sein sollten, der Journalist und sein Team waren. Wie man das Schweizer Fernsehen kennt, trägt ja noch jemand das Mikrofon, und jemand anders hat die Beleuchtung mit dabei.
Zurück zum Postulat: Homeoffice ist ein riesiges Thema. Gerade auch wegen Corona wurden in diesem Bereich nicht nur mehrere Monate, sondern mehrere Jahre übersprungen. Die Digitalisierung schreitet in einem enormen Tempo voran. Die Akzeptanz steigt, und zwar gerade deshalb, weil viele Firmen gezwungen wurden, auf Homeoffice umzustellen. Vielleicht haben auch Unternehmen das Potenzial von Homeoffice erkannt, die das vorher noch eher weniger getan haben. In diesem Bereich ist man bestimmt sehr weit gekommen.
Die Postulanten haben über Pendlerströme etc. diskutiert, doch im Postulat wollen sie den Regierungsrat einladen, Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Angestellten bei der Förderung und Optimierung des Homeoffice und flexibler

Arbeitszeitmodelle auszuarbeiten. Und noch viel schlimmer ist dann, dass es heisst: «Mögliche Unterstützungsmassnahmen können beispielsweise das Erstellen von öffentlichen Co-Working-Spaces […], Beratungen […] bezüglich Arbeitsrechte, digitaler Infrastruktur […] sowie professionelle Check-ups zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategien sein.» Es fragt sich schon, ob der Staat dafür die richtige Stelle ist. Darüber wird hier diskutiert, denn das ist die Forderung der Postulanten. Die SVP ist zu hundert Prozent davon überzeugt, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat. Die Privatwirtschaft deckt das ab. Es gibt Firmen, die genau das anbieten. Selbstverständlich gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage. In der Privatwirtschaft verdienen Leute Geld mit solchen Dienstleistungen. Wieso soll nun der Staat kommen und diese Leistungen anbieten – und gar noch mit Steuergeldern finanzieren? Er würde ein weiteres Mal in die Privatwirtschaft eingreifen und den Wettbewerb unnötig stören. Dazu kommt: Gerade die ursprüngliche Arbeitnehmerschaft, für welche die Vertreter der Gewerkschaften ja eintreten möchten, kann nicht so einfach Homeoffice machen. Es gibt noch viele Arbeitnehmende, die das nicht einfach so umsetzen können. Zusammenfassend ist zu sagen, dass wirklich ein riesiger Schritt voraus gemacht wurde, aber auch Homeoffice ist nicht die beste Lösung für sämtliche Situationen. Alois Gössi hat es erwähnt, und der Votant kann dem zustimmen: Es ist ab und zu halt doch noch besser, einfacher und effizienter, wenn man sich trifft und die Entscheidungswege schnell sind. So kann man auch innovativ bleiben und weitergehen.
Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat und keinen neuen Eingriff in die Privatwirtschaft vornehmen sollte. Es wurde ja von unternehmerischem Innovationsgeist gesprochen – die SVP ist der Meinung, dass genau dieser Geist vorhanden ist. Und falls jemand Unterstützung braucht, gibt es privatwirtschaftliche Angebote.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erwartet nicht, dass sich die Ratsmitglieder an sein Votum betreffend Nichtüberweisung zu diesem Postulat erinnern mögen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aber genau das aufgezeigt und dargelegt, was bereits damals bei der Überweisung offensichtlich war. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, und es wäre wettbewerbsverzerrend, wenn der Staat für eine bestimmte Arbeitsform Räume und Möglichkeiten zur Verfügung stellen würde. In der Schweiz besteht eine innovative, den Märkten angepasste Wirtschaft. Es obliegt einzig dieser Wirtschaft, die Arbeitsplätze und Bedingungen für ihre Arbeiter so zu gestalten, dass sich diese wohlfühlen und produktiv sind. Im Bericht hat der Regierungsrat dies mit folgendem Kernsatz richtig zusammengefasst: «Die Wirtschaft hat die Innovations- und Finanzkraft, geeignete und nachgefragte Arbeitsplätze bereitzustellen.» Auch – oder besonders – in Corona-Zeiten ist es wichtig, sich immer wieder zu überlegen, welche Aufgaben der Staat hat und welche Aufgaben den Privaten zufallen. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger fand die Debatte sehr spannend, und die Voten vonseiten FDP und SVP, deren oberste Priorität die Wirtschaft ist, haben ihn nicht überrascht. Aber es gibt doch auch noch übergeordnete Interessen wie z. B. das Klima oder Gesundheitsaspekte. Es ist Aufgabe des Staates, auch diese übergeordneten Themen zu berücksichtigen und nicht nur die freie Marktwirtschaft als einzige seiner Handlungsanleitungen zu sehen. Dementsprechend auch ein Blick in die Mitte oder zur SP: Unter Berücksichtigung dieser übergeordneten Interessen wäre es durchaus sinnvoll, dass der Staat im Bereich Homeoffice Unterstützung anbietet.

Patrick Iten gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in einer Arbeitsgruppe für einen Co-Working-Space im Ägerital. Dabei geht es auch darum, dass eine Wertschöpfung in der Gemeinde geschaffen werden kann. Wenn sich die Arbeitsplätze in der Gemeinde befinden, profitiert auch das Gewerbe. Es kann auch ein Interesse des Kantons sein, dass solche Co-Working-Spaces entstehen. Dies muss nicht primär von den Gemeinden oder Bürgergemeinden gefördert werden. Wie bereits an der letzten Ratssitzung beim Geschäft Lorzentalstrasse ausgeführt, ist eine solche Unterstützung durch den Kanton wünschenswert. Denn nur zusammen mit den Gemeinden wird ein Kanton gebildet, und so profitieren alle. Auch Startup-Unternehmen werden finanziell unterstützt. Warum sollen Co-Working-Spaces anfangs nicht auch gefördert werden, bis sie «fliegen» bzw. selbsttragend sind?

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Es ging überhaupt nicht darum, dass die SVP nur die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt und gewichtet. Vielleicht sollte Andreas Lustenberger intern in seiner Firma nachfragen – er hat gesagt, es seien auch alle im Homeoffice. Der Votant weiss aus Erfahrung, dass es nicht alle *cool* finden, im Homeoffice zu arbeiten. Es ist nicht so, dass alle im Homeoffice sein möchten und die Lebensqualität viel besser ist. Natürlich gibt es Vorteile. Aber erstens kann es nicht jeder machen, und zweitens – selbst wenn man es machen kann – möchten viele trotzdem auch mal in die Firma kommen und den Austausch geniessen. Das ist auch ein sozialer Aspekt. Kein Mensch möchte nur zu Hause sein, am Morgen aus dem Bett steigen, am Esstisch arbeiten und wieder ins Bett gehen. Das ist doch kein Leben. Dieser Aspekt ist eben auch wichtig. Diese Homeoffice-Regelung ist nicht so unbestritten. Es ist einfach ein falsches Bild. Man merkt es auch in der Firma des Votanten– es *stinkt* den Leuten, wenn sie nur noch im Homeoffice arbeiten. Also ist es auch wichtig, dass man sich treffen kann. Das wollte der Votant vorhin eigentlich sagen: Dass es nicht darum geht, gegen Homeoffice zu sein – im Gegenteil, es gibt auch Vorteile –, aber man kann nicht sagen, dass Homeoffice das Beste und nur noch das gut sei, dass die Firmen die Arbeitsplätze auflösen und alle zu Hause arbeiten können. Das ist eben auch nicht wahr, und das muss man auch sehen.

Manuel Brandenberg möchte nur eine kurze Bemerkung zum Stichwort Digitalisierung und Homeoffice anbringen: Man sollte die Digitalisierung auch hinterfragen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie per se etwas Gutes ist. Beni Riedi hat sehr gut, korrekt, ehrlich und wahrhaftig ausgeführt, dass viele Leute gar nicht im Homeoffice arbeiten wollen. Vielmehr wollen sie sich treffen, die andere Person sehen, die menschliche Personalität erleben und den Austausch in der Realität und nicht in der Virtualität pflegen. Denn vereinfacht gesagt, lässt sich festhalten: Real ist wahr, virtuell ist nicht wahr. Und deshalb würde der Votant sogar wagen, zu sagen, dass die *digitalisatio ancilla totalisationis est* – die Digitalisierung ist vielleicht sogar die Magd der Totalisierung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt das Stichwort «übergeordnete Interessen» von Andreas Lustenberger auf, der die Themen Klimaschutz, Mobilität usw. erwähnt hat. Luzian Franzini hat gesagt, die Welt werde nicht mehr die gleiche sein und Transformation müsse aktiv vom Staat begleitet werden, ebenso hat er die Pendlerströme angesprochen. Bei all diesen Aussagen kommt einem schon auch ein bisschen das Wort «Weltverbesserung» in den Sinn. Man könnte meinen, man müsste die Welt verbessern. Jeden Vorstoss aus übergeordneten Interessen macht man z. B. zur Klimadebatte. Das ist der falsche Ansatz. Es ist nicht so, dass die Klimadebatte und der Klimaschutz kein Thema wären, im Gegenteil, aber alles mit

dem Titel «übergeordnete Interessen» zu missbrauchen, ist nicht korrekt. Es gibt auch eine Haltung und Haltungsfragen – und es gibt auch eine ordnungspolitische Fragestellung. Das ist auch ein Interesse, und zwar ein hohes Interesse. Wenn man es ordnungspolitisch betrachtet, so lässt man in der Schweiz die Privatwirtschaft das tun, was sie machen kann und was sie besser machen kann als der Staat. Der Staat ist nicht dazu da, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten, sondern der Staat ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen – nicht mehr und nicht weniger. Und was die Privatwirtschaft kann und besser kann, soll man sie machen lassen – im Rahmen, der durch die öffentliche Hand gesetzt wird.
Der Finanzdirektor hat gehört, das Arbeiten im Homeoffice habe nicht überall gut geklappt. Bei der kantonalen Verwaltung hat es hervorragend geklappt. Es gibt immer etwas, was vielleicht nicht ganz funktioniert, oder es kann auch Anfangsschwierigkeiten geben. Aber man muss sagen, dass das Homeoffice in der kantonalen Verwaltung *picobello* funktioniert hat, auch hinsichtlich Equipment und der Möglichkeiten, die geboten werden konnten. Vor diesem Hintergrund nun dem Regierungsrat zu sagen, er hätte das Postulat «nonchalant» bearbeitet, wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, ist zurückzuweisen. Der Regierungsrat macht nichts nonchalant, er nimmt jede Anfrage und jeden Vorstoss sehr ernst.
Der Finanzdirektor hat sich kurz mit der Volkwirtschaftsdirektorin ausgetauscht, und sie bestätigt auch, dass die Wirtschaft sehr wohl auf diese Situation reagiert. So gibt es z. B. Unternehmen im Kanton Zug, welche die Bürokonzeption entsprechend angepasst haben oder anpassen werden usw. Nun zu sagen, es sei eine verpasste Chance, wenn der Staat sich nicht einbringe, ist wirklich die falsche Haltung. Der Standortvorteil im Kanton Zug ist nicht, dass sich der Staat in die Privatwirtschaft einmischt. Der Standortvorteil ist gerade der, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die Privatwirtschaft einmischt und die Unternehmen arbeiten lässt, weil sie es auch besser können. Wie gesagt: Rahmenbedingungen schaffen, Networking betreiben – das ist die Aufgabe des Staates, nicht mehr und nicht weniger.
Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass nicht nur Homeoffice gut ist, sondern eben auch der soziale Austausch am Arbeitsplatz von Bedeutung ist. Was die Pandemieverpflichtung des Arbeitgebers Staat bzw. des Kantons Zug anbelangt, kann der Finanzdirektor bestätigen, dass sich der Kanton selbstverständlich an die Regeln und Richtlinien, die der Bund vorgegeben hat, halten wird. Bei der steuerlichen Behandlung von Homeoffice, nach der sich Alois Gössi erkundigt hat, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er möchte sich nicht auf die Äste hinauslassen, und wenn Alois Gössi einverstanden ist, gibt er ihm die Antwort morgen.
Zu Martin Zimmermann, der das hybride Modell erwähnt hat: In der kantonalen Verwaltung wurde eine Umfrage zum Thema Homeoffice durchgeführt. Und es ist anzunehmen, dass dieses hybride Modell zukunftsträchtig ist. Es geht in diese Richtung: Man will nicht nur zu Hause arbeiten, man will ein hybrides Modell, weil man auch den Austausch am Arbeitsplatz braucht und sucht. Es ist auch für die Führungspersonen wichtig, den Kontakt zu den Arbeitnehmenden zu haben.
Zu den Ausführungen von Beni Riedi und Adrian Moos gibt es nichts zu sagen – sie sind kongruent zur Haltung des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

694 Traktandum 9.9: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen**
Vorlagen: 3105.1 - 16332 Interpellationstext; 3105.2 - 16465 Antwort des Regierungsrats.

Zari Dzaferi, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung im Namen von Jean Luc Mösch und Kurt Balmer für die Beantwortung der Fragen – auch wenn sich die Antworten stark auf den Knoten Neufeld fixieren und bei Frage 2a nur kurz und ausweichend auf die Situation an der Baarerstrasse/Zugerstrasse eingegangen wird. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass der Strassenabschnitt exakt in diesem Bereich nicht aus einem Guss ist und durch verschiedenste Strassenarbeiten an den Anschlussknoten beeinträchtigt wurde. Der Belag ist mit unzähligen aufgefüllten Rissen bestückt, die mit flüssigem, schwarzem Asphalt befüllt wurden. Das zeigt, dass viele Reparaturarbeiten an diesen Strassen ausgeführt wurden. Dazu ist in der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV) explizit festgehalten: «Bauliche Elemente, die Markierungen ähnlich sind, mit ihnen verwechselt werden, ihre Wirkung beeinträchtigen oder sonst wie den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken können, sind unzulässig.» Dies ist in feinstem Beamten- bzw. Behördendeutsch verfasst. Aber es zeigt auf, dass diese Flicke auch zu gewissen Irritationen führen können, und das ist der Sicherheit des Verkehrs auf diesen Strassen nicht förderlich. Insbesondere bei schlechter Witterung ist dies der Fall. Gerade bei Verschwenkungen mit einer Busspur und einem Radweg und zusätzlicher schlechter Witterung, z. B. bei starkem Regenfall, sind die Bodenmarkierungen, die dann auf der unebenen Fahrbahn teilweise unter Wasser liegen, schlecht erkennbar. Der Baudirektor wird dem wohl beipflichten.
Ein ganz wichtiger Nebenschauplatz bei dieser Interpellation, die zu Recht nicht alle interessiert – die Zuger und Baarer müsste es eigentlich brennend interessieren –, ist die Frage 2c: Bis zu welchem Zeitpunkt ist mutmasslich das diesbezügliche Strassenprovisorium beendet? Die Beantwortung zeigt nämlich auf, warum die Regierung auf dieser Kantonsstrasse eher auf das *Pflästerli-Flick-System* gesetzt und diese in den letzten Jahren nicht umfassend saniert hat. Die Regierung weiss und wusste nämlich, dass die Zuger- und Baarerstrasse nach der Inbetriebnahme der Tangente Zug/Baar zur Gemeindestrasse abklassiert wird – sowohl auf der Zuger als auch auf der Baarer Seite – und somit in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden übergeht. Damit gehen auch die Sanierungspflicht und die Kosten an die Gemeinden über. Auch den Fraktionssprecher der SVP als starken Kämpfer für die Stadt Zug sollte dies interessieren, da die Stadt Zug einen Teil dieser Strasse übernehmen wird. Die Regierung kann selbstverständlich argumentieren, dass sie die Strasse bewusst nicht gesamtsaniert hat, damit die Gemeinden die Freiheiten haben, diese Strasse entsprechend ihren Wünschen zu gestalten. Doch dafür müsste der Kanton für die Abklassierung einen fairen Beitrag an die Gemeinden entrichten, damit diese die Kosten, die bis jetzt eigentlich der Kanton hätte tragen müssen, nicht übernehmen müssen. Auf den ersten Blick scheint diese Interpellation also ein langweiliges Thema zu behandeln, auf den zweiten Blick ist es aber ganz interessant, da es einerseits um Signalisationen geht, andererseits um Sanierungen von Strassen und letztendlich auch um Folgekosten.
Persönlich ist der Votant der Meinung, dass der Kanton jede Strasse in einem Topzustand an die Gemeinden übergeben müsste, damit für diese keine finanziellen Mehrkosten entstehen – gerade in Fällen, in denen der Kanton die Sanierung nicht so ausgeführt hat, wie er sie hätte ausführen können, wenn die Strasse in seinem Zuständigkeitsbereich geblieben wäre. Man darf gespannt sein, wie sich das ent-

wickelt und welcher Deal nach der Eröffnung der Tangente zwischen dem Kanton und den Gemeinden Zug und Baar vereinbart wird. Gespannt darf man auch sein, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Es wissen vermutlich langsam alle im Rat, wo er arbeitet – es geht ja schon wieder um die *Lämpli* –, nämlich bei der WWZ AG. Was Zari Dzaferi ausgeführt hat, bezieht sich auf einen kleinen Teil dieser Interpellation. Dazu wird sich der Votant später äussern.
Aller guten Dinge sind drei. Das Stichwort zielt auf die Qualität und nicht auf die Quantität. Und diese Qualität ist bei der «Bodenmarkierung-und-*Lämpli*»-Anfrage nicht mehr vorhanden. Der Votant hat langsam, aber sicher – milde gesagt – genug von den Beleuchtungsanfragen vom Innenraumlichtplaner. Wieso sich zwei weitere Parlamentarier anstecken liessen, ist ihm nicht ganz klar. Ohne Schmerzmittel kommt man da nicht an das Ende mit Lesen, und bereits ist wieder eine neue *Lämpli*-Vorlage hängig. Leider ist der Hauptmotionär nicht anwesend, und es ist zu hoffen, dass dies nicht wegen der Schmerzmittel der Fall ist. Auch Kurt Balmer ist nicht hier, Zari Dzaferi muss die Kastanien aus dem Feuer herausholen.
Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Antwort – es ist ja dessen Pflicht, möchte man sagen. Kurz zusammengefasst: Auf Strassen werden Markierungen und Beleuchtungen als gut beurteilt – wie jedes Mal. Jeden Frühling werden die Bodenmarkierungen von externen Spezialisten überprüft und wo nötig erneuert. Baustellen sind, wie der Name es sagt, Baustellen, aber für diese gibt es das *«Schufelbuur»*-Vorsichtssignal für Bauarbeiten oder, besser gesagt, für Baustellen. Unfälle bei Baustellen sind auf mangelnde Aufmerksamkeit zurückzuführen. Und leider kommt wieder die LED-*Lämpli*-Anfrage. Wie geht das Bundesamt für Strassen, das Astra, das zuständig ist für die ehemalige Baustelle Knoten Lindencham, mit dieser Thematik um? Die Ausgangslage: Langsamverkehr, der vom MIV nicht getrennt ist; Autobahneinfahrten und -ausfahrten; am Morgen und Abend viel Schülerverkehr. Die Massnahmen des Astra: Keine einzige Lampe säumt den Weg, ob Sommer und Winter, es ist also dunkel wie in einer Kuh. Die Aussage des Astra dazu: Es braucht keine Beleuchtung, das Gefahrensignal Baustelle reicht.
Und die Interpellanten kommen mit der LED: Die Kosten der Beleuchtung bei der Tangente Zug/Baar beliefen sich auf gegen eine Viertelmillion Franken. Es war sehr gut beleuchtet, auch ohne LED. Und über die Baustelle Tangente Baar/Zug könnte noch sehr viel erzählt werden. Man darf den Votanten auch gerne fragen oder ihn anrufen. Er hat sich ca. vier bis fünf Jahre damit beschäftigt. Aber er möchte bitte keine *«Lämpli»*-Vorlagen mehr haben.
Zum Votum von Zari Dzaferi: Eine Baustelle, die ständig umgegraben wird, eine Strasse, die bearbeitet wird, kann nicht super sein, aber es reicht. Das *«Schufelbuur»*-Vorsichtssignal ist ein Zeichen, das jeder, der eine Autoprüfung gemacht hat, kennen muss. Da gelten andere Regeln, man kann nicht mehr einfach fahren. Es sind spezielle Gefahren, die auf einen zukommen. Das muss man wissen. Der Rest spielt keine Rolle. Auf einer Baustelle wird nicht gefahren. Das ist auch einem VW-Diesel-Fahrer, Jahrgang 1978, klar. Es handelte sich um eine Baustelle, die sensationell funktioniert hat, der Aufwand war extrem, der Steuerzahler muss danken für eine solche Baustelle, die wirklich klar und super signalisiert wurde.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation trägt den Titel «Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen». So weit, so gut. Auf den zweiten Blick bzw. beim Lesen der Fragen ging es dem Votanten ähnlich wie seinem Vorredner. Es wurde schnell klar, dass auch hier wie-

derum das Thema Strassenbeleuchtung bzw. LED-Beleuchtung einen Schwerpunkt bildet – offensichtlich ein Lieblingsthema, zumindest für einen der Interpellanten. Offensichtlich konnte man noch weitere Punkte in dieser Interpellation erkennen, namentlich die Abklassierung von Strassen.
Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten auf, welche Anforderungen eine Fahrbahnmarkierung nebst der guten Sichtbarkeit zu erfüllen hat. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die Markierungssituation auf den zugerischen Kantonsstrassen als gut bewertet werden darf. Dies ist sicherlich auch den jährlichen Kontrollen sowie den jährlichen Instandhaltungsarbeiten zu verdanken, die sich der Kanton jedes Jahr mehrere 100'000 Franken kosten lässt. Auch auf dem Strassenabschnitt Baarerstrasse–Zugerstrasse gibt es keine Beanstandungen. Trotz der aufwendigen Bauarbeiten ist keine Häufung von Verkehrsunfällen erkennbar. Dies ist sicherlich der umsichtigen Planung bzw. dem aufwendigen Prozess bei Neusignalisationen zu verdanken. So wurde jede Verkehrsphase von den Fachstellen der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion geprüft und freigegeben. Anschliessend wurde vom Tiefbauamt sichergestellt, dass die angeordneten Markierungen vor Ort korrekt und vollständig angebracht worden sind. Oft kamen nach einer Neumarkierung gar noch Lotsendienste zum Einsatz, mehr Support geht wohl nicht. Die geforderte LED-Beleuchtung wurde bereits realisiert.
Dass dieser Strassenabschnitt nun mittels LED-Beleuchtung strahlt, ist jedoch weder dem Zufall noch dieser Interpellation zu verdanken, sondern der entsprechenden Strategie der Baudirektion. Denn entlang von Kantonsstrassen werden bei Neubauten oder Sanierungen ausschliesslich LED-Beleuchtungen eingesetzt, und – wie man seit neuem weiss – dies sogar mit 3000 Kelvin. LEDs tragen nebst einer verbesserten Energieeffizienz auch zur Reduktion von unerwünschter Lichtemission bei. Dass die LED-Beleuchtungen im Zusammenhang mit auszuführenden Projekten eingesetzt werden, ist die korrekte Vorgehensweise. Dass man somit noch einige Jahre bis zur vollständigen Umrüstung warten muss, nimmt die FDP gerne in Kauf, denn die Vorteile dieses Vorgehens überwiegen. Einerseits können Synergien genutzt werden, andererseits kann verhindert werden, dass bestehende Beleuchtungen vor Erreichen der Lebensdauer entsorgt werden müssen.
Aus Sicht der FDP sind die Fragen vollumfänglich und zur vollen Zufriedenheit beantwortet worden. Die Antworten lassen keinen Zweifel offen: Die Baudirektion hat die Dinge fest im Griff. Die Fragen wurden gar so gut beantwortet, dass der Votant erst den Verdacht hatte, die Interpellanten hätten ihren Vorstoss womöglich vorgängig mit dem Regierungsrat abgesprochen. Auf entsprechende Rückfrage teilte der Baudirektor mit, das dem nicht so sei. Also durfte oder musste die Baudirektion für die Beantwortung der Fragen viel Zeit aufwenden – für Fragen, welche die strategische Flughöhe des Kantonsrats wohl unterschreiten und die durch einen persönlichen Augenschein der Interpellanten vor Ort oder durch das Lesen vorgängiger Vorstösse wohl vollständig selbstständig hätten beantwortet werden können.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es für die einen zu viel, für die anderen zu wenig Licht auf den Zuger Kantonsstrassen gibt. Vor wenigen Wochen durfte er sich im Rat zu den Farbwerten der Strassenbeleuchtung äussern. Wie gesagt werden diese in Zukunft nur noch mit 3000 Kelvin installiert. Im Gegensatz zur heutigen Diskussion wurde über zu viel Licht bei der Strassenbeleuchtung diskutiert. Und jetzt darf der Baudirektor belegen, dass die Baudirektion nicht zu wenig Strassenlicht produziert und die Fahrbahnmarkierungen auf der Kantonsstrasse genügend sichtbar sind. Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Die Baudirektion hält sich in Bezug auf die Strassenbeleuchtung auf den Kantonsstrassen an das gültige Recht und die bestehenden Normen. Ebenso versucht sie, allen Anliegen möglichst

Rechnung zu tragen. Die Sicherheit steht auch in Sachen Strassenbeleuchtung im Vordergrund, und die Experten setzen die diesbezüglichen Vorgaben entsprechend konsequent um. Der Baudirektor verweist auf die Ausführungen des Regierungsrats, die genau diese Aspekte beleuchten und erklären.
Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, wird die Strasse abklassiert. Der Kanton ist in Verhandlungen mit den Gemeinden Zug und Baar. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Strasse wird wiederhergestellt, sodass sie in einem Topzustand übergeben werden kann, oder der Kanton entrichtet den beiden Gemeinden einen finanziellen Zustupf, sodass diese die erwähnte Handlungsfreiheit haben, um die Strassen so zu gestalten, wie sie möchten. Dies geschieht dann aber zum richtigen Zeitpunkt, und der ist im Moment noch nicht gegeben. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antwort der Regierung.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

695 Traktandum 9.10: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**
Vorlagen: 3115.1 - 16351 Interpellationstext; 3115.2 - 16462 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, dies auch im Namen von Manuela Leemann, die leider nicht mehr Ratsmitglied ist.
Mit einem Generalplanerverfahren seien überzeugende Lösungen für die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gesucht worden, schreibt der Regierungsrat. Ein Generalplaner muss auch generell das hindernisfreie Bauen mitberücksichtigen. Denn generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein Gebäude ein Dach gegen Regen und Schnee hat oder Fenster für den Lichteintritt. Genauso generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein öffentliches Gebäude hindernisfrei, sprich mit dem Rollstuhl zugänglich ist. Erst so erfüllt man das Behindertengleichstellungsgesetz.
Weiter führt der Regierungsrat aus: Keines der eingereichten Projekte vermochte die hindernisfreie Zugänglichkeit auf Anhieb optimal zu erfüllen. Gemäss Bericht stellen für die Gestaltung der behindertengerechten Erschliessung die Hanglage und der denkmalgeschützte Bestand zwei grosse Herausforderungen für die Wettbewerbsteilnehmenden dar. Sind genau dies die grossen Herausforderungen bei diesem Projekt? Wenn ja: Umso mehr müsste doch bereits bei der Grundplanung darauf geachtet werden, dass das Muss eines hindernisfreien Bauens gelöst werden kann. Es stellt sich schon die Frage, wie die Ausschreibungen erfolgten, wenn keines der eingereichten Projekte die Vorgaben erfüllt hat. Wurde denn tatsächlich mit den entsprechenden Vorgaben ausgeschrieben? Wäre es nicht besser, gleich alle Projekte zurückzuweisen? Von einem Bauberater der Fachstelle hindernisfreies Bauen hat der Votant erfahren, dass dieser oft erst zu einer späten Phase mit einbezogen wird. Dies wird wohl auch bei diesem Projekt noch geschehen. Es ist zu hoffen, dass der Berater dann nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird und so wieder nur eine halbbatzige Lösung entsteht. Der Regierungsrat schreibt, dass das Know-how in Bezug auf das hindernisfreie Bauen in der Verwaltung vorhanden sei. Wenn das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden ist, warum muss dann überhaupt ein Fachberater einbezogen werden? Das ist ein Widerspruch.
Grundsätzlich ist verständlich, dass sich die Verwaltung darauf verlassen möchte, dass die Projekte der Architekten den Vorgaben zum hindernisfreien Bauen ent-

sprechen. Das tun sie leider in der Realität einfach oft nicht oder nicht ganz. Denn es handelt sich um ein Thema, das vielen Architekten nicht so wichtig ist. Viel wichtiger sind ihnen die gestalterische Schönheit und das Design. Es fehlt bei den Architekten noch oft das Bewusstsein, dass das eine dem anderen nicht widersprechen muss. Solange dies bei den Architekten keine Selbstverständlichkeit ist, ist die Verwaltung in der Pflicht, explizit zu verlangen, dass die Vorgaben des hindernisfreien Bauens eingehalten werden. Das muss möglichst früh im Prozess sichergestellt werden. Man kann gespannt sein, wie in der weitergehenden Planung die Herausforderungen des hindernisfreien Bauens beim Theilerhaus gelöst werden. Hoffentlich muss nicht alles umgeplant werden, und dies dann auch noch auf Kosten des Kantons.

Luzian Franzini dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung dieser wichtigen Fragen und den Interpellanten für das Einreichen des Vorstosses. Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Bereich klar, der Regierungsrat zeigt auf, wie diese gesetzlichen Vorgaben im Planungsverfahren auch eingehalten wurden. Das Zuger Planungs- und Baugesetz fordert, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen im Sinne des einschlägigen Bundesrechts so zu gestalten sind, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies ist beim siegreichen Projektvorschlag für das Theilerhaus grundsätzlich der Fall.
Wenn jedoch kein eingereichtes Projekt auf Anhieb die hindernisfreie Zugänglichkeit optimal zu erfüllen vermag, zeigt sich vor allem eines: Nebst allen anderen Vorgaben hat die inklusive und barrierefreie Bauweise einen zu geringen Stellenwert in der Gesellschaft. Denn nebst der reinen Zugänglichkeit und der Einhaltung der Gesetze gibt es einen Spielraum, der für wirkliche Gleichberechtigung zu nutzen ist. Man kann eine Barrierefreiheit herstellen, indem Menschen mit Behinderung einfach durch den Seiteneingang in ein Gebäude gelangen können, oder man kann eben den Haupteingang barrierefrei gestalten und ihnen somit eine andere Wertschätzung entgegenbringen.
Barrierefreiheit und Inklusion dürfen nicht mehr als Belastung und ein *Nice-to-have* angesehen werden, sondern müssen Standard und eine Selbstverständlichkeit werden. Barrierefreiheit hat eine starke soziale Dimension: In einer inklusiven Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt teilhaben, darf es keine Barrieren geben. Das gilt in der Stadt wie auf dem Land, für die Infrastruktur, die Mobilität oder auch das Thema Wohnen. Alle Menschen sollten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ungehindert agieren und sich bewegen können.
Dieses wichtige Thema gilt es weiterhin zu behandeln. Demnächst wird im Rahmen der Motion für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz darüber diskutiert, wie Menschen mit Behinderung wirklich gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen können. Denn in einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung von barrierefreier Infrastruktur, Mobilität, Kommunikation und Information – sie kommt allen zugute. Auch Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder schwerbepackte Menschen kämpfen Tag für Tag mit Barrieren.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Hindernisfreies Bauen muss in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit sein. In diesem Sinne dankt die FDP den Interpellanten für den Vorstoss und den Vorrednern für die Ausführungen. Die Interpellation versucht jedoch zu suggerieren, dass bei der Wettbewerbsausschreibung für das Theilerhaus ein hindernisfreier Zugang vergessen wurde. Die sehr gute und vollständige Beantwortung zeigt jedoch auf, dass von Anfang an an alles gedacht wurde, auch an den hindernisfreien Zugang. Die schwierigen, umfangreichen Rahmenbedingungen – z. B. die Hanglage, der Denkmalschutz usw. – machen es

sehr anspruchsvoll, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Dass keines der eingegebenen Projekte den rollstuhlgängigen Zugang optimal zu lösen vermochte, verdeutlicht dies klar. Wie erwähnt kann man auch sagen, dass sich die Architekturbüros vielleicht zu wenig damit beschäftigt haben. Leider erschweren aber auch stetig mehr Vorschriften und steigende, zu erfüllende Bedürfnisse solche Projektierungsaufgaben stark. Das kann so weit führen, dass sich Forderungen von verschiedenen Ämtern diametral widersprechen. Das hat der Votant in seiner beruflichen Tätigkeit auch schon erlebt: Der Denkmalschutz forderte, die alte Holztreppe müsse erhalten werden, der Brandschutz hingegen verlangte eine nicht brennbare Treppe. Das ist nicht als Kritik an den Ämtern zu verstehen, sondern soll aufzeigen, wie schwierig und komplex Umbauprojekte sein können.
Wenn für jeden Aspekt ein Fachmann in der Jury sitzen müsste, würden Jurys mehrere Dutzend Personen umfassen. Das wäre überhaupt nicht praktikabel. Ein Bauingenieur ist z. B. äusserst selten in der Jury vertreten, obwohl Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion bei gewissen Wettbewerbsprojekten schwierig und nur mit wesentlichen Kostenfolgen zu bewerkstelligen sind. Es ist aber der richtige Weg, dass gewisse Aspekte ausserhalb der Jury vorgeprüft werden. Die Tatsache, dass der Hof auf der Ostseite des Theilerhauses auch noch aufgewertet wird, bietet die Möglichkeit, dort einen attraktiven, hindernisfreien Zugang zu schaffen. Der Zugang wäre dann zwar nicht auf der vorderen Hauptseite, es wäre aber auch nicht ein schäbiger, versteckter Hintereingang. Der Votant ist überzeugt, dass bei der Weiterentwicklung des Projekts eine verhältnismässige und gute Lösung gefunden werden kann. Namens der FDP-Fraktion empfiehlt er, die vollständige, sachliche Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis zu nehmen und Regierungsrat Florian Weber und seiner Baudirektion herzlich dafür zu danken.

Patrick Röösli bezieht sich vorab auf sein Votum vom Vormittag und entschuldigt sich bei Alois Gössi, dass er sich nicht ganz exakt geäussert hat. Die Fraktion ist weiterhin die CVP-Fraktion.
Der Votant dankt den Interpellanten, dass der Rat dank deren Vorstoss noch einmal Gelegenheit hat, über dieses Bauvorhaben zu sprechen. Es ist zu begrüssen, dass das leer stehende Gebäude endlich eine Nutzung erhalten wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass für das umliegende Wohnquartier eigentlich eine andere Belebung wünschenswert gewesen wäre als eine mit Verwaltungsrichtern.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Als nachrückendes Ratsmitglied von Manuela Leemann hat er nicht nur deren Ratssitz geerbt, sondern auch das Präsidium der kantonalen Kommission Pro Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Das Theilerhaus diente als Fabrik und soll neu als Verwaltungsgericht dienen. Das bestehende Gebäude wird zweckentfremdet. Nun soll es auch noch die hohen Anforderungen an das hindernisfreie Bauen erfüllen. Die Interpellation offenbart die Schwächen der kantonalen Strategie, aber auch die eher bescheidenen Ergebnisse aus dem Architekturwettbewerb. Deshalb ist das Vorhaben gescheitert und sollte beendet werden. Trotzdem möchte der Votant nach vorne blicken: Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Kanton zwingend ein Projekt einreichen müssen, welches das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt. Der Votant ist kein Bittsteller, sondern mahnt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an. Übrigens: Die neue Treppenanlage auf dem Bild des siegreichen Architektenteams ist nicht denkmalgeschützt. Es besteht also Handlungsspielraum.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die interessanten Fragen, die der Regierungsrat gerne beantwortet hat. Wie sich aus den Antworten der Regierung zeigt, ist dem Regierungsrat ein hindernisfreier Zugang zum Theilerhaus

genauso ein Anliegen wie den Interpellanten. So hat der Regierungsrat die Anforderungen an die Hindernisfreiheit bereits im Wettbewerbsprogramm mehrmals thematisiert. Und selbstverständlich richtet er sich nach dem einschlägigen Bundesrecht, das festlegt, dass öffentlich zugängliche Bauten auch für Behinderte zugänglich und nutzbar sein müssen.
Für den Regierungsrat war von der ersten Minute an klar, dass Behinderte einen hindernisfreien Zugang zum künftigen Verwaltungsgericht im Theilerhaus bekommen müssen. Und auch das Bistro im Erdgeschoss muss selbstverständlich von Behinderten genutzt werden können. Anzumerken ist noch einmal, dass beim Projekt Theilerhaus für Spezialfragen die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen – Pro Infirmis – kontaktiert wurde und ein Austausch stattgefunden hat. Und wie bereits erwähnt, befindet man sich auch immer wieder in einem Spannungsfeld – sei es die Denkmalpflege, sei es eine Hanglage, sei es das Gebiet als Ganzes. Es wird stets versucht, das so gut wie möglich zu lösen.
Zu Luzian Franzini: Der Haupteingang bzw. beide Haupteingänge sind behindertengerecht. Allenfalls müsste Luzian Franzini die Pläne noch im Detail studieren.
Der Baudirektor dankt dafür, dass der Regierungsrat aufzeigen durfte, wie wichtig ihm das hindernisfreie Bauen ist und dass im denkmalgeschützten Theilerhaus alles Denkbare für einen möglichst problemlosen Zugang für Behinderte gemacht wird. Besten Dank für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

696 Traktandum 9.11: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**
Vorlagen: 3116.1 - 16354 Interpellationstext; 3116.2 - 16476 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Interpellant begleitende Bilder austeilen liess.

Interpellant **Karl Nussbaumer** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Zuger Wanderwege. Er teilt die Meinung, dass durch die Verdichtung im Siedlungsgebiet automatisch auch der Druck auf die wertvollen Naturräume zunimmt und dass dieser Druck während der Corona-Krise markant angestiegen ist. Ebenfalls teilt er die Feststellung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, dass zunehmend Bedenken über das wilde Biken in weglosen Waldpartien aufkommen und letztlich der Wald und das Wild Schaden nehmen. Das Radfahren im Wald ist im kantonalen Waldgesetz unter § 6 wie folgt geregelt: «Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt.» Wie kommt es nun im Gebiet Rossallmig dazu, dass Biker einen neuen Weg durch den Wald anlegen, der letztlich auch als Ersatzwanderweg dienen muss?
Die in der Interpellationsantwort aufgeführten Anstrengungen des Kantons, die verschiedenen Interessen der Erholungssuchenden, des Waldes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter einen Hut zu bringen, verdienen Anerkennung. Es ist jedoch nicht zutreffend, dass mit der Interpellation eine Interessengruppe über alle andern gestellt werden soll. Es geht lediglich darum, dass ein sehr wertvoller, historisch begründbarer Wanderweg einfach auf einen illegalen Biker-Hotspot verlegt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinden Ober- und Unterägeri bei einer Wanderwegverlegung im Wald nicht mit einbezogen werden, wenn auch nur

im Sinne einer Interessenanbindung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort unter Ziffer 4, dass die Gemeinden für den Unterhalt des offiziellen Wanderwegnetzes verantwortlich sind, jedoch nicht für deren Verlauf im Wald. Der Regierungsrat hat aber, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege am 18. Februar 1997, Stand 1. Januar 2012, Folgendes beschlossen:
«§ 2 Mitwirkung von Fachorganisationen bei Fuss- und Wanderwegen
1) Baudirektion und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitwirkung privater Fachorganisationen, wenn sie Fuss- und Wanderwege mit wichtiger Funktion im Netz planen, anlegen oder markieren und signalisieren.»
Da stellt sich die Frage, wie die Einwohnergemeinden dies umsetzen wollen, wenn sie keine Kenntnis davon haben. Die in der Interpellationsantwort als Beispiel aufgeführte Wanderwegverlegung vom Schlüsseli in Richtung Deinikon/Baar ist mit der Verlegung Rossallmig nicht vergleichbar. Der Wanderweg wurde auf bestehende, naturbelassene Wege umgeleitet. Solche Korrekturen des Wanderwegnetzes sind sinnvoll und begrüssenswert.
Zusammenfassend ist festzuhalten:
• Der neue, umsignalisierte Weg wurde in erster Linie durch Biker angelegt und nicht durch Wandernde.
• Die Wandernden sind wegtreu und halten sich an die Verbote in Schutzgebieten, sofern diese auf Hinweistafeln ersichtlich sind. Biker schätzen die Falllinie und verursachen unvergleichlich grössere Schäden auf den Waldböden als Wandernde.
• Der bestehende Wanderweg wurde bewusst unpassierbar gemacht, wie dies auf Abbildung 2 in der Interpellationsantwort zu sehen ist.
• Der Verein Zuger Wanderweg hat anfänglich der neuen Wegführung lediglich als Versuch zugestimmt. Es gibt in der Schweiz keine gesetzliche Vorschrift, wonach in Waldreservaten keine Wanderwege geführt werden dürfen.
• § 7 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege legt fest, dass der Kanton für den Bestand der Wanderwege sorgt. Das heisst wohl, dass er sich von Amtes wegen darum zu kümmern hat, dass Netzbestandteile nicht ohne angemessenen Ersatz aufgehoben werden.
• Der neue Biker- und Wanderweg erfüllt in keiner Weise die Qualitätsziele des Bundesamts für Strassen (Astra) und des Verbands Schweizer Wanderwege und kann somit auch nicht als angemessener Ersatz qualifiziert werden.
• Es ist unverständlich, dass die Gemeinden bei einer Wanderwegverlegung nicht mit einbezogen werden, obwohl sie für den Unterhalt zuständig sind.
Im Gebiet Rossallmig wird ein schöner, historisch begründbarer Wanderweg aufgehoben, der für die Gemeinden sehr wenig Unterhalt verursacht hat – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich die Bilder anzusehen, die sie vor sich haben. Im Gegenzug wird eine primär durch Biker angelegte Abfahrtsstrecke als Wanderweg deklariert. Dabei müssen kostspielige Kunstbauten mit Steuergeldern erstellt werden, damit der Weg begehbar ist. Fakt ist: Der bestehende, richtplanverbindliche, schöne Wanderweg wurde durch einen massiven Holzschlag unpassierbar zugeschlagen und auf den illegalen Biker-Hotspot umsignalisiert. Ein solches Vorgehen dürfte bei der breiten Bevölkerung kaum auf Verständnis stossen; diverse Leserbriefe bezeugen dies deutlich. Ein mutiger Schritt wäre nun, wenn die wie bisher bestehende richtplanverbindliche Wanderwegführung als Naherholung erhalten bliebe. Der Votant behält sich vor, in dieser Angelegenheit eine Motion einzureichen, sollte der Regierungsrat nicht zur Einsicht kommen, die alte Wegführung aufrechtzuerhalten und für die geplante neue Wegführung keine unnötigen Steuergelder auszugeben.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt bzw. legt ihren Hintergrund offen: Sie hat bis vor zwei Jahren beim Amt für Wald und Wild in kleinem Pensum gearbeitet. Namens der ALG-Fraktion dankt sie der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Zu betonen ist, dass nicht nur Wanderer und Biker im Wald unterwegs sind, sondern dass der Wald die Wohnstube für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist. Die Menschen sind als Erholungssuchende nur Gast im Lebensraum Wald. Dies gilt es zu respektieren. Und so müssen alle Kompromisse eingehen: Biker, Wanderer, aber auch der Natur- und Landschaftsschutz tun dies. So sind Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten erlaubt. Das ist ein Kompromiss seitens des Naturschutzes, was aber begrüssenswert ist. Denn Wanderer und andere Erholungssuchende sollen die Möglichkeit haben, die wertvollen Waldnaturschutzgebiete zu bestaunen und zu geniessen. Das Wandernetz im Kanton Zug ist aber sehr dicht. Deshalb soll es nicht noch mehr Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten geben. Auch sollen nicht mehr Wege entstehen durch die Aufteilung eines Weges in einen Wander- und einen Bikerweg. Es ist legitim, die kaum mehr begangene Wanderwegstrecke zu schliessen und den neu angetretenen Weg als Ersatz zu nehmen. Dass der neue Weg nicht mehr mitten durchs Waldnaturschutzgebiet führt, sondern am Rande davon verläuft, kommt dem Naturschutz sogar zugute. Es sollen sicherlich nicht beide Wege erhalten bleiben.

Heini Schmid möchte zur generellen Problematik nichts mehr sagen. Es ist anzunehmen, dass bei der Koordination relativ viel schiefgelaufen ist, wenn die Gemeinden nicht einmal eingeladen werden, obwohl sie dann für den Unterhalt verantwortlich zeichnen. Doch der entscheidende Punkt, der den Votanten bewogen hat, ans Rednerpult zu kommen, betrifft die Frage 5, bei der es darum geht, wer eigentlich die Erstellungskosten dieses Weges zu tragen hat. Man muss sich das einmal vorstellen: Da behauptet der Kanton, dass der Weg entstanden sei, weil Biker irgendwie wild runtergefahren seien. Und auch wenn es kein ausgebauter Weg ist, müssen die Gemeinden dann den Unterhalt übernehmen. Denn die Regel ist klar: Die Erstellung liegt beim Kanton, der Unterhalt bei den Gemeinden. Das ist wirklich das Allerletzte, was der Votant in diesem Bereich je gelesen hat. Man sieht ja jetzt aufgrund der Bilder, dass der Weg nie erstellt wurde, es handelt sich um eine ausgefahrene Piste. Und der Kanton behauptet dann, der Weg sei gebaut. Aber all die Probleme, die jetzt kommen, resultieren genau daraus, dass der Weg nie richtig gebaut wurde. Als Grundeigentümer würde sich der Votant wirklich *verarscht* fühlen, wenn einfach einige über sein Land fahren würden, auf diese Weise eine Piste entstünde und das dann als Erstellung bezeichnet würde, deren Kosten der Kanton übernehmen müsste. So kann es nicht gehen. Wenn der Kanton schon einfach eine Piste als neuen Wanderweg bezeichnet, dann hat er diesen so zu erstellen, dass die Gemeinde schlussendlich einen vernünftigen Aufwand für den Unterhalt hat. Man wälzt doch diese Erstellungskosten nicht einfach auf die Gemeinden ab. Als man den Wander- und Radweg bei den Höllgrotten gebaut hat, wurde penibel darauf geschaut, dass der Kanton, der für die Erstellung zuständig ist, dies auch mit der nötigen Sorgfalt tat. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Es ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Zuger Wanderwegpolitik.

Patrick Iten hält fest, dass dieser Wanderweg zu einer seiner Lieblingsstrecken zählt, er geht ihn drei- bis viermal jährlich. Es ist ihm schon oft aufgefallen, dass die Biker diese Strecke auch benutzen, und er hat sich gefragt, ob man dies nicht anders regeln könne. Mit Enttäuschung hat er dann im Juni 2020 einen Zeitungsbericht gelesen, dem zu entnehmen war, dass der Kanton Zug auf die Förderung

des Zentralschweizer Moutainbike-Projekts verzichtet. Dort werden verschiedene Projekte realisiert, damit die Biker einen für sie angelegten Weg fahren können. Warum nicht auch da? Soviel der Votant weiss, ist auch die Korporation Oberägeri interessiert, dass ein solcher Weg angelegt würde. Damit könnte man vielleicht einen Konflikt lösen. Der Kanton Zug sollte proaktiv dazu beitragen, dass solche Konflikte gelöst werden.

Martin Schuler möchte den zuständigen Regierungsrat bitten, dass Amt für Wald und Wild besser zu überwachen bzw. diesem Nachhilfeunterricht anzubieten für das Lesen von Plänen. Dem Votanten ist auch ein anderer Fall bekannt, bei dem er selbst betroffen ist. Da werden willkürlich Wildkorridore um Hunderte von Metern verschoben. Die Hoheit des Richtplans ist keine Interpretationsfrage, sondern geltendes Recht. Der Votant bittet darum, Nachhilfeunterricht im Planlesen oder allenfalls in Rechtskunde anzubieten.

Thomas Werner möchte nicht, dass die Biker und die Wanderer gegeneinander ausgespielt werden. Er persönlich macht beides sehr gerne. Die Stelle ist ihm bekannt, und der eigentliche Skandal ist, dass der Wanderweg kurzerhand zugeholzt wurde. Wenn sich nun die Biker einen Weg suchen und dadurch eine neue Piste entsteht, ist es keine Rechtfertigung für die Regierung, den Wanderweg zuzuholzen und die Wanderer über die Bikerpiste zu jagen. Der Votant bittet darum, dass die bestehenden Wanderwege genutzt werden. Mit den Bikern kann separat eine Lösung gesucht werden. Es wäre schön, wenn das Ganze dann nicht durch mehr Personal und *Wald-und-Wiesen-Rangers* überwacht werden müsste.

Baudirektor **Florian Weber** ist selber auch oft auf Wanderwegen im Kanton Zug unterwegs. Darum findet er es toll, dass mit Karl Nussbaumer ein hochkarätiger Vertreter der Wanderer dem Kantonsrat angehört. Als Vielwanderer stellt auch der Baudirektor fest, dass sich Wege verändern. Oft sind es Bäume, die durch den Wind gefällt wurden, die den Wanderern einen neuen Weg aufzwingen. Im Fall der Rossallmig im Sod waren es aber Wanderer und Biker, die sich einen neuen, direkten Weg gesucht haben. Der Regierungsrat hat in seiner Interpellationsantwort aufgezeigt, was passiert, wenn sich Wege verändern. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Die Wanderwege sind im Zuger Richtplan verankert. Kleine Verschiebungen und Wegänderungen gibt es laufend. Diese müssen aber im Richtplan nicht angepasst werden. Neue Wanderwege und die Streichung eines Wanderwegs bräuchten hingegen eine Richtplanänderung, das ist korrekt. Es sind keine Verschiebungen von Wanderwegen geplant. Der Regierungsrat ist immer bemüht, Wanderwege zu verbessern, damit die Zugerinnen und Zuger den schönen Kanton per pedes erkunden und erwandern können.
In der ganzen Debatte wurde ein wichtiger Aspekt vergessen, und das ist der Grundeigentümer. Grundeigentümer ist die Korporation und nicht die Gemeinde. Und die Korporation ist mit dieser Wegführung einverstanden. Der Baudirektor hat sich extra noch einmal erkundigt. Zudem wurde gesagt, die Gemeinden wären übergangen worden. Das stimmt so nicht. Der Baudirektor hat sich auch danach erkundigt, und Fakt ist, dass die Gemeinden informiert wurden. Die Informationen fliessen da vielleicht nicht immer ganz so stringent.

Karl Nussbaumer wirft ein, dass er es schriftlich vorliegen hat, dass die Gemeinden nicht einbezogen wurden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch er es schriftlich hat. Dann haben Karl Nussbaumer und er offenbar beide etwas Schriftliches. *(Lachen im Rat.)*
Es wurde zudem erwähnt, dass ein gewisses Konfliktpotenzial vorhanden ist, gerade in den vergangenen Monaten, in denen das Naherholungsgebiet exzessiver genutzt wurde. Man versucht auch hier, Konflikte zu lösen. Angedacht ist eine Sitzung – der Baudirektor weiss nicht, ob sie bereits stattgefunden hat – zwischen den Bikern und den Wanderern, um diese Situation etwas zu entschärfen. Man versucht, dies auf eine pragmatische Art und Weise zu erreichen. Der Baudirektor dankt für eine positive Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrats.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

697 Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug

Vorlagen: 3030.1 - 16190 Motionstext; 3030.2 - 16492 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni, Sprecher der Motionierenden, dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie zu erwarten war, sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und befürchtet im Falle einer Umsetzung der Motion eine unnötige Einschränkung der Grundrechte des Staatspersonals. Die Antwort erinnert denn auch – zumindest den Votanten – ein wenig an eine Semesterprüfung im Fach Staatsrecht an der Uni: Einschränkungen von Grundrechten, sogenannte BV-36er-Prüfungen. Etwa so läuft das an der Uni. Nur ist nicht sicher, ob man mit der Antwort des Regierungsrats an der Uni bestehen würde. Denn so unverhältnismässig, wie der Regierungsrat es darstellt, kann eine absolute Unvereinbarkeitsregelung gar nicht sein, kennen doch immerhin der Bund und zehn Kantone absolute oder zumindest sehr umfassende, weitergehende Unvereinbarkeitsregelungen, als Zug sie heute kennt. Ziel von Unvereinbarkeitsregelungen ist es, Interessenkollisionen vorzubeugen und den hierarchischen Aufbau der Behörden zu wahren. Konkret soll insbesondere vermieden werden, dass Staatsangestellte ihre eigene Amtsführung sowie diejenige ihrer Vorgesetzten kontrollieren können und damit die formelle Hierarchie faktisch auf den Kopf gestellt wird.
Damit in einem sehr engen Zusammenhang steht aber auch die Gewährleistung der arbeitsrechtlichen Treuepflicht der Mitarbeitenden gegenüber ihrem Arbeitgeber. Es soll vermieden werden, dass ein Mitglied des Kantonsrats aufgrund seiner politischen Ansichten und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber in einen Loyalitätskonflikt geraten könnte, dass er dadurch weniger kritisch ist und seine Aufgabenerfüllung in negativer Weise beeinflusst wird. Gerade diese zentrale Problematik der arbeitsrechtlichen Treuepflicht besteht bei anderen Interessenvertretern, z. B. von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, nicht. Diese sind ja nicht beim Kanton angestellt. Und es ist natürlich auch nicht so, dass das «übrige Staatspersonal», wie es der Regierungsrat nennt, also jene, die nicht täglich eng mit dem Regierungsrat zusammenarbeiten, zu weit weg von einer Einflussnahme sind. Der kantonalen Verwaltung kommen sehr viele Aufgaben zu. In vielen Aufgabenbereichen verfügen auch Mitarbeitende hierarchisch tieferer Stufen im Rah-

men ihrer täglichen Arbeit über einen erheblichen Ermessenspielraum. Man denke beispielsweise an den Angestellten auf dem Sozialamt, der zu beurteilen hat, ob die Nichtdeklaration eines Nebenverdienstes von 300 oder 400 Franken ein Sozialhilfemissbrauch darstellt und ob er aktiv dagegen vorgehen will. Oder man denke an den Steuerbeamten bei der Beurteilung, ob eine Steuerhinterziehung vorliegt oder eben gerade noch nicht. Und bei der Ausübung dieses Ermessens muss eben auch gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden die verbindlichen Vorgaben ihrer Vorgesetzten einhalten und sich nicht von politischen Interessen leiten lassen.
Es gibt somit viele gute, ganz verschiedenartig gelagerte Gründe – sowohl aus Sicht Kanton, also Arbeitgeber, als auch aus Sicht des Staatspersonals –, die für eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsregeln sprechen. Entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Personals VPOD. Die ALG dankt dem Regierungsrat für seine klare Antwort, die aufzeigt, dass eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts kaum zu rechtfertigen wäre. Gleichzeitig ist die ALG froh, dass die SVP mit diesem Vorstoss ein wichtiges und überfälliges Thema aufs Parkett bringt. Für die SVP ist es problematisch, wenn Staatsangestellte den Lohn vom Kanton erhalten und den Kanton gleichzeitig als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitlenken. Also sei die Entscheidungsfindung bei finanziellen Abhängigkeiten nicht mehr ganz unabhängig. Doch nicht nur Einzelpersonen stehen auf Gehaltslisten und haben Interessen, sondern auch ganze Parteien bekommen Geld aus der Privatwirtschaft. Als einziges Land in Europa verfügt die Schweiz über keine Transparenzrichtlinien auf nationaler Ebene, und auch im Kanton Zug weiss man nicht, welche Unternehmen welche Parteien finanzieren. Was man braucht, ist absolute Transparenz, damit sich die Stimmbevölkerung selbst ein Bild davon machen kann, wer ihre Interessen am besten vertritt. Es darf jedoch nicht sein, dass ganze Berufszweige von ihren Rechten ausgeschlossen werden und nicht mitentscheiden können. Überraschend ist auch, wie wenig gesundes Urteilsvermögen die SVP den Stimmbürgerinnen und -bürgern zutraut. Die Bevölkerung ist sehr wohl imstande, selbst zu entscheiden, wen sie wählen möchte. Dafür braucht es Informationen und Transparenz, aber sicher kein Verbot für Menschen, zu kandidieren. Die kantonale Transparenzinitiative der Jungen Alternativen und vieler weiterer Parteien würde dafür sorgen, dass Kandidierende für öffentliche Ämter ihre Interessenbindungen offenlegen müssen und dass gewählte Mandatsträgerinnen und -träger diese Liste jährlich zu aktualisieren haben. Dies würde die bestehenden Richtlinien, nämlich die Unvereinbarkeitsregel für Generalsekretäre und Amtsleitende wie auch die Bekanntgabe der Interessenbindungen zu Beginn eines Votums, ergänzen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die SVP diese Initiative im Sinne der Stärkung der Volksrechte mitunterstützen würde. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Regierung.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, teilt mit, dass auch ihr die Staatsrechtsprüfung zu BV 36 bestens bekannt ist. Und wie man weiss, ist doch gerade unter dem Punkt der Verhältnismässigkeit der Argumentationsspielraum gross.
Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird die Motion nicht erheblich erklären. Mit dem Bericht des Regierungsrats ist die SP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die heutige Regelung mit Ausschluss der Amts- und Abteilungsleitung vom Kantonsratsmandat ist im Grossen und Ganzen genügend. In Einzelfällen kann diese Regelung nicht ausreichen, sodass einige andere Funktionen in der

Verwaltung zu den Ausschlussregelungen hinzugefügt werden könnten. Ein Ausschluss aller Kantonsangestellten wäre aber eine übermässige und unverhältnismässige Einschränkung des passiven Wahlrechts. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Nichterheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat nun die «Abschiedsvorlesung» von Kantonsrat Heini Schmid hören wird.

Heini Schmid, Sprecher der CVP-Fraktion, hofft wirklich, dass das nun seine «Abschiedsvorlesung» ist. Darum möchte er sich an dieser Stelle in aller Form von den Ratsmitgliedern verabschieden. Er hat sie gern und hat die Zeit im Rat sehr geschätzt. Vor allem dankt er für die grosse Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung, die er erhalten hat. Er wird das für sein restliches Leben als Positivum mitnehmen, das Zusammensein mit den Ratsmitgliedern hat ihm sehr gut getan.
Nun zur Motion: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Nichterheblicherklärung. Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat das fundamentale politische Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist ein Grundrecht. Wie bereits zu hören war, sollten Grundrechte nur dann eingeschränkt werden, wenn das für das Funktionieren der Demokratie unbedingt notwendig ist. Als Begründung wird von der SVP-Fraktion vor allem vorgebracht, dass die mangelnde Unabhängigkeit dazu führe, dass die bei der Regierung angestellten Parlamentarier innerlich weniger kritisch gegenüber der Regierung seien. Dazu nur so viel: Dem Votanten wäre jedenfalls noch nicht aufgefallen, dass sich Thomas Werner oder Anna Bieri bei der Kritik an der Regierung durch grosse Zurückhaltung hervorgetan hätten. Entscheidend ist doch, ob Parlamentarier, die beim Staat angestellt sind, in ihrer Meinungsbildung und Äusserung eingeschränkt sind und nicht, ob sie kritisch sind oder nicht. Glücklicherweise hat ein Staatsangestellter, der im Rahmen seines politischen Mandats im Rat seine Meinung äussert, keine Konsequenzen zu befürchten. Anders präsentiert sich die Situation bei staatlichen Angestellten, die an zentraler Stelle an der Meinungsbildung der Regierung mitwirken. Dort stellen sich Loyalitätsfragen, und die Zuger Regelung stipuliert richtigerweise eine Unvereinbarkeit. Auch in die Aufsichtskommissionen des Kantonsrats wie Stawiko oder JPK dürfen korrekterweise die Mitarbeitenden des Kantons keinen Einsitz nehmen.
Für die CVP ist das Parlament die Vertretung des Volkes. Es sollte darum ein möglichst gutes Abbild des Stimmvolkes sein, denn nur so können die unterschiedlichen Interessen in der Bevölkerung sich auch im Parlament Gehör verschaffen. 25 Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz arbeiten beim Staat oder bei staatsnahen Betrieben. All diesen Personen in letzter Konsequenz auf dem Altar der Gewaltentrennung das passive Wahlrecht abzusprechen, wäre völlig unverhältnismässig und ungerecht. Auch wenn man sagt, man wolle das nicht, läuft es ja darauf hinaus, dass schlussendlich alle Staatsangestellten in den Parlamenten nichts mehr zu suchen hätten. Der Votant war immer froh, vom Know-how von Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachleuten, Polizistinnen und Polizisten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten etc. profitieren zu können. Ein Milizparlament lebt davon, dass die Erfahrungen aus möglichst vielen Bereichen in die Beratungen einfliessen. Man kann es sich schlicht nicht leisten, bei einer Staatsquote von ca. einem Drittel auf den Input der in diesem Bereich Beschäftigen zu verzichten. Die SVP hat genügend gute Argumente, einem überbordenden Staat Einhalt zu gebieten. Sie hat es nicht nötig, ihren Gegenspielern die rote Karte zu zeigen und sie vom Platz zu stellen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip der Verfassung eines Rechtsstaats. Die Schweiz und subsidiär ihre Kantone sind bekannt für massgeschneiderte Lösungen. Das ist in der Handhabung der Gewaltentrennung ebenfalls der Fall. Während das gesamte Personal der Bundesverwaltung von der Einsitznahme ins Bundesparlament ausgeschlossen ist, kennen verschiedene Kantone auch weniger weitgehende Lösungen – quasi Gewaltentrennung light. Letztendlich geht es um eine Güterabwägung, ob und wie stark bzw. wie mild das passive Wahlrecht eines jeden Einzelnen beschnitten werden soll.
Zur Praxis des Kantons Zug: Der Regierungsrat erwartet von seinen Angestellten – die Lehrerschaft eingeschlossen – zu Recht Loyalität und Fairness. Gleiches erwarten die kantonalen Angestellten vom Kanton, vertreten durch den Regierungsrat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ansichten und Positionen nicht immer deckungsgleich sind. Sitzt ein kantonaler Angestellter im Kantonsrat, *kann* – zu betonen ist *kann* – es zu heiklen und unschönen Konstellationen kommen, z. B. dann, wenn Insiderinformationen verwendet werden, um politisch Kapital zu schlagen. Umgekehrt kann es für eine Fraktion – oder auch für diesen Rat – von Vorteil sein, von Interna oder, besser ausgedrückt, von praxisnahen Informationen – selbstverständlich, ohne das Amtsgeheimnis zu verletzen – zu profitieren.
Eine Frage, die alle paar Jahre wieder aufpoppt, ist, ob es ethisch und moralisch korrekt ist, wenn kantonale Angestellte über die Ausgestaltung der Pensionskassenmodalitäten oder des Teuerungsausgleichs, die sie ja selber betreffen, mitbestimmen können. Dieser Umstand stösst längst nicht überall auf Zustimmung. Es gibt Steuerzahlende, welche das als absolutes No-Go werten. Doch letztendlich steht und fällt alles damit, wie eine einzelne betroffene Person eine allfällige (Doppel-)Rolle spielt. Das kann exzessiv oder auch zurückhaltend sein.
Man hat heute schon viele Pro- und Contra-Argumente gehört, die auch in der FDP-Fraktion diskutiert wurden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die FDP zum Schluss gelangt, lieber eine saubere und strengere Gewaltentrennung anzustreben und die Motion der SVP grossmehrheitlich zur Erheblicherklärung zu empfehlen. Im Vergleich mit der Vergangenheit werden in der heutigen Zeit bedeutend weniger Personen als früher von der Einsitznahme in den Kantonsrat ausgeschlossen; dies deshalb, weil der Wohnsitzzwang für kantonale Angestellte längst gefallen ist. So hat nur noch ca. die Hälfte der kantonalen Angestellten ihren Wohnsitz im Kanton Zug.

Anna Bieri hält fest, dass ihre Interessenbindung klar ist: Sie ist Staatsangestellte und damit von dieser Motion direkt betroffen. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist dies wohl eines ihrer letzten Voten im Rat. Sie ist also betroffen, aber es stellt sich die Frage, ob denn nicht alle betroffen sind. Einige Beispiele dazu: Pirmin Andermatt ist im Vorstand des Hauseigentümerverbands und wird Präsident der Energiekommission; Beat Unternährer ebenso, er kümmert sich um den Eigenmietwert. Peter Letter ist bei den ZVB, Rainer Suter kümmert sich um *Lämpli,* Adrian Risi und Peter Rust diskutieren über Kiesgruben, Philip C. Brunner über Beherbergungsabgaben, Zari Dzaferi über Klassengrössen, und Martin Schuler kümmert sich um die Belange der Bauern. Und das ist auch gut so. Die Ratsmitglieder sind gewählte Interessenvertreter, und es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten – in der Annahme, dass dann die Quantität dieses Rats von achtzig Personen die Interessen der Gesamtbevölkerung abdecken kann. Wichtig ist doch einfach, dass das offen und transparent getan wird.
Es wurde gesagt, Staatsangestellte seien innerlich weniger kritisch gegenüber dem zuständigen Regierungsrat. Vielleicht träumt der Bildungsdirektor ja nachts davon,

ganz sicher weiss er aber, dass die Votantin ihn tagsüber noch gar nie geschont hat. (*Lachen im Rat.)* Die Votantin räumt ein, dass man das falsch verstehen kann.
Michael Riboni will doch die Votantin nicht allen Ernstes vor einem Loyalitätskonflikt schützen, indem er sie einfach aus dem Rat *schmeisst?* Und zum Argument, den Staatsangestellten solle nicht die Kontrolle über ihre Vorgesetzten gegeben werden: Die Ratsmitglieder wissen haargenau, dass Staatsangestellte nicht in die Stawiko und in die JPK aufgenommen werden. Das ist sicher richtig so.
Die Votantin ist jeweils sehr stolz auf ihr gutes Wahlresultat in Hünenberg. Die Hünenbergerinnen und Hünenberger haben sie gewählt im Wissen, dass sie eine Staatsangestellte ist. Sie trauen ihr offenbar zu, dass sie ihre Arbeit trotzdem gut macht. Und sie trauen damit den übrigen Ratsmitgliedern zu, dass sie zu 79st imstande sind, die Votantin im Zaum zu halten und sie zu korrigieren, falls sie doch überborden sollte. Sollte dieser Rat heute beschliessen, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, das passive Wahlrecht der Votantin zu beschneiden und sie aus dem Rat zu werfen, nimmt sie das persönlich. Aber dann müssen sich die Ratsmitglieder auch die Frage gefallen lassen, ob ihre jeweilige Interessenlage nicht vergleichbar sei mit derjenigen der Votantin. Und sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich das Gefühl haben, man könne diesen Entscheid nicht der Bevölkerung überlassen. Wollen sie dem Staatspersonal wirklich ihr Recht, ihr Grundrecht, beschneiden – und das, weil von achtzig Personen zwei Staatsangestellte in diesem Rat sitzen? Die Votantin dankt dem Regierungsrat für seine staubtrockene juristische Abhandlung. Er hat der Votantin mit dieser Antwort den Rücken gestärkt. Die Votantin bittet den Rat, das Anliegen des Regierungsrats und ihr Anliegen ebenfalls zu unterstützen.

Manuel Brandenberg dankt der Sprecherin der FDP-Fraktion für die sehr grundsätzlichen, nüchternen Ausführungen. Als Jurist, der er auch ist, möchte er sich zu einigen Dingen, die gesagt wurden, äussern, z. B. zu den Aussagen von Heinrich Schmid. Er hat ja möglicherweise sein letztes Votum gehalten. Vielleicht wird er nun dazu provoziert, dies in Wiedererwägung zu ziehen – sollte es denn überhaupt seine eigene Erwägung gewesen sein. Angesprochen hatte er das passive Wahlrecht, und er sagte, es werde bei den Staatsangestellten zu sehr beschnitten, es sei unverhältnismässig. Zu hören war auch, das Volk könne das passive Wahlrecht ja selbst beurteilen. Das heisst also, wenn das Volk jemanden wählt, dann soll es doch so sein – auch Anna Bieri hat sich entsprechend geäussert. Wenn man das nun etwas weiterspinnt, würde es dazu führen, dass man auch die Regierungsräte für die Parlamentswahl «freigeben» könnte. Man könnte ja sagen: Man überlässt es dem Volk im Hünenberg, ob Stefan Schleiss nicht nur in der Regierung, sondern auch im Parlament sein soll – und wenn es das Volk gut findet, dann macht man das so. Es ist aber wichtig, dass man diese Schranken hat, wie sie der Verfassungsgeber vorsieht, und dass es die drei Gewalten gibt: die Regierung, das Parlament und die Justiz. Die Verwaltung ist nun mal der Regierung zugeordnet, das ergibt sich aus deren Aufgaben.
Ein weiteres Thema war die innerlich geringe Kritikfähigkeit, die auch Anna Bieri angesprochen hat. Sie hat auch erwähnt, sie sei dem Bildungsdirektor gegenüber bestimmt nicht weniger kritisch als andere Ratsmitglieder. Anna Bieri ist sicher ein Ausnahmebeispiel, sie ist keineswegs unkritisch gegenüber dem Bildungsdirektor. Doch die Motion ist eine allgemeine Motion, und es geht um die Frage, wie es bei normalen Verwaltungsangestellten ist. Der Rat und damit Verwaltungsangestellte, die dem Rat angehören, beaufsichtigen die Regierung zwar theoretisch, aber im Alltag, der sie prägt und mit dem sie das Leben ihrer Familie finanzieren, sind sie auf die Weisungen der Person, die hier vorne sitzt, angewiesen. Dann werden sie

zurückhaltend sein mit Kritik an der Regierung und damit an ihrem Arbeitgeber, weil sie natürlich befürchten werden, er werde sie das im Rahmen seiner Vorgesetztenfunktion direkt oder indirekt spüren lassen. Das war mit der Motion gemeint, und Michael Riboni hat es ausgeführt: Die innerliche Unabhängigkeit kann ein wenig tangiert sein, wenn ein Verwaltungsangestellter gleichzeitig im Parlament ist.
Was aber ganz wichtig ist, ist die staatsrechtliche Argumentation von Michael Riboni. Es gibt zehn Kantone, die diese strenge Regelung haben, wie sie nun mit der Motion auch für Zug gefordert wird. Und auch der Bund hat diese strenge Regelung. Wäre es da nicht etwas vermessen, zu argumentieren, das sei staatsrechtlich unverhältnismässig? Es hätte in den zehn Kantonen bestimmt Klagen gegeben, wenn diese strenge Regelung vor der Bundesverfassung nicht standhalten würde. Aus diesem Grund ist der FDP zuzustimmen und festzuhalten, dass man diese striktere, klare Trennung haben will – im Wissen darum, dass es am Schluss natürlich immer wieder der Souverän des Kantons Zug ist, der auch solche Regelungen wieder ändern kann, wenn er denn die Verfassung ändert. Der Votant bittet darum, die Motion erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die SVP-Fraktion und einige weitere Ratsmitglieder der Meinung sind, die Gewaltentrennung im Kanton Zug sei ungenügend. Der Regierungsrat hat die Situation analysiert, und dass die Analyse als «staubtrocken» bezeichnet wurde, nimmt der Direktor des Innern als Kompliment für seine Mitarbeitenden sehr gerne mit. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Gewaltentrennung genügend reglementiert ist, entsprechend gelebt wird und dass sie funktioniert. Die Begründungen sind im Bericht der Regierung aufgeführt und wurden auch in den vorangehenden Voten dargelegt.
Das Fazit der Regierung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Voraussetzungen für eine Grundrechtseinschränkung sind nicht gegeben. Ebenso ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Es gibt genügend Steuerungsmittel, die bereits vorhanden sind. Darum braucht es auch keinen generellen Ausschluss des Staatspersonals. Je nach Stellung und Funktion bestehen bereits Regelungen. So muss ein Mitarbeiter, der eine ausserdienstliche Aktivität aufnimmt, diese dem Vorgesetzten melden, die Aktivität muss bewilligt werden, und die Bewilligung ist in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt. Aus den erwähnten guten Gründen hält die Regierung ganz klar am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 24 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 11

698 Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
Vorlagen: 3034.1 - 16196 Motionstext; 3034.2 - 16489 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die motionierende FDP-Fraktion. Als er die Antwort der Regierung auf die Motion gelesen hat, hielt er sie für extrem kurz. Auf wenig mehr als zwei Seiten nimmt der Regierungsrat Stellung zum Anliegen – für das Thema Busverbindungen, über das heute gesprochen wurde, waren es immerhin vier

volle Seiten. Doch dann wurde klar, dass die FDP eine gute Motion geschrieben hat und der Regierungsrat sie erheblich erklären möchte. In der Tat hat die FDP also in die richtige Richtung gestossen. Die Regierung will umweltfreundliche Fahrzeuge fördern und die Spezialfinanzierung Strassenbau langfristig sichern. Die Logik der FDP passt dazu: Für eine bessere Luft- und Umweltqualität können alternative Antriebssysteme einen Beitrag leisten. Und diese Systeme können mit langfristig nachhaltigen Fahrzeugsteuern unterstützt werden.
Die Frage, ob die Fahrzeugsteuern die massgebende Entscheidungsgrösse beim Kauf eines Fahrzeugs sind, ist natürlich gerechtfertigt. Der Treibstoffzoll hat einen deutlich stärkeren und wohl auch gerechteren Einfluss. Und wer ein Auto mit einem grossen Motor hat, damit aber nur sehr wenige Kilometer im Jahr fährt, soll nicht über die Fahrzeugsteuer gezwungen werden, ein neues, kleineres Fahrzeug anzuschaffen. Das wäre hinsichtlich grauer Energie nicht ganz so glücklich. Zudem will die FDP-Fraktion auch nicht einfach «E-Mobilität über alles» rufen. Es gilt, technologische Entwicklungen und weitere Aspekte bis hin zum Gewicht des Fahrzeugs im Auge zu behalten.
Bei der Neugestaltung der Fahrzeugsteuern geht es der FDP also primär darum, auch hier die Nachhaltigkeit zu fördern. Auch kleine Schritte führen vorwärts. Es ist erfreulich, dass mit dieser Motion pragmatisch und direkt ein positiver Einfluss auf das Klima und die Umwelt genommen werden kann, ganz ohne Nullemissionszonen oder andere Effekthascherei.
In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion der Regierung und schliesst sich dem Antrag an, die Motion erheblich zu erklären. Damit wird der Kanton Zug hoffentlich schon bald nachhaltige Fahrzeugsteuern erhalten.

Yvo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz und daher an einer nachhaltigen Besteuerung der Fahrzeuge interessiert. Auch die ALG begrüsst grundsätzlich eine Anpassung. Mit der vorgeschlagenen Stossrichtung ist sie allerdings nicht vollumfänglich einverstanden. Der Regierungsrat begründet seine Absichten damit, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau nachhaltig gesichert werden soll. Doch die Nachhaltigkeit beinhaltet – wie hoffentlich allen Ratsmitgliedern bekannt ist – die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Prioritär ist, für alle Fahrzeuge mindestens einen technologieneutralen, hinsichtlich Umwelt- und Klimaverträglichkeit lenkungswirkenden Steuerparameter zu definieren. Sekundär sind bereits immatrikulierte, umweltfreundliche Fahrzeuge wie z. B. Erdgasautos oder Hybridfahrzeuge ebenfalls steuerlich zu begünstigen. Letztere schonen nämlich durch den Verzicht auf Fahrzeug-Neuanschaffungen ebenfalls wichtige Ressourcen – Stichwort graue Energie, wie vorhin bereits gehört. Schliesslich ist davon auszugehen, dass längerfristig keine grossen Strassenbauprojekte durch den Kanton mehr erfolgen werden und daher auch ein Bonus-Malus-System mit allfälligen längerfristigen Mindereinnahmen für alle zu besteuernden Fahrzeuge – also nicht nur die Ersteinlösungen – denkbar ist. Ein Malus kann damit begründet werden, dass schwerere, ineffizientere Fahrzeuge mehr indirekte Kosten verursachen und dementsprechend höher zu besteuern sind.
Das Fazit: Einer Anpassung der Fahrzeugsteuern im Sinne der Nachhaltigkeit stimmt die ALG-Fraktion zu. Das heisst, es sollen damit nicht bedingungslose neue Technologien begünstigt werden, und die Bedeutung der Spezialfinanzierung Strassenbau soll eine untergeordnete Rolle spielen. Die ALG wird sich im Rahmen der voraussichtlichen Gesetzesrevision im erwähnten Sinne einsetzen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seit Jahrzehnten setzt sich die SP Kanton Zug für eine ökologischere Mobilität ein. Daher ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat im «Energieleitbild des Kantons Zug» eine energieeffiziente Mobilität mit möglichst wenig CO_2-Emissionen zum Ziel gesetzt hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass das neue Steuersystem langfristig einen stabilen Steuerertrag pro Fahrzeug sicherstellen und tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierung Strassenbau zur Folge haben wird. Die daraus resultierenden Ersparnisse können gezielt zur Förderung von ökologischen, attraktiven und bezahlbaren Alternativen wie z. B. zu einer flächendeckenden Ausweitung des öffentlichen Verkehrs oder zum umfassenden Ausbau schneller Velorouten für den Pendler- und Pendlerinnenverkehr eingesetzt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Motion ebenfalls und wird dem Antrag der Regierung folgen.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt der Regierung, dass sie die Anliegen der Motionäre weitgehend aufgenommen hat und mit der geplanten Revision der Motorfahrzeugsteuern ein neues, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltiges Verkehrssteuermodell ausarbeiten will. Die Fraktion ist gespannt auf dieses neue Steuersystem und freut sich jetzt schon auf interessante Diskussionen im Rat, wenn die Vorlage dann beraten wird. Sie geht mit den Grundsatzentscheidungen der Regierung einig, dass die neue Motorfahrzeugsteuer weiterhin einen stabilen Steuerertrag generieren und technologieneutral gestaltet werden soll und dass Halter und Halterinnen von umweltfreundlichen, energieeffizienten Fahrzeugen mit einem Bonus belohnt werden sollen. Dies setzt ein wichtiges Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität im Kanton Zug und entspricht den Hauptanliegen der Motion. Man muss sich aber keine Illusionen machen. Eine grosse Lenkungswirkung wird die neue Steuer nicht entwickeln. Denn verglichen mit den Kosten für Kauf, Versicherung, Reparatur, Wartung und Treibstoff sind die Motorfahrzeugsteuern nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten eines Fahrzeugs. Insgesamt handelt es sich hier also eher um eine symbolische Massnahme für mehr Umweltfreundlichkeit beim Strassenverkehr.
Gleichermassen kann dem Anliegen der Motionäre für eine verursachergerechte Steuer nicht Rechnung getragen werden. Mit der Motorfahrzeugsteuer wird nämlich der wichtigste Treiber für die Umwelt- und Strassennetzbelastung, die jährlich gefahrenen Kilometer, nicht erfasst. Dies wird wohl kurzfristig auch nicht einfach möglich sein, und ein Alleingang des Kantons Zug wäre nicht angebracht. Früher oder später wird dieses Thema aber vom Bund aufgegriffen werden, da mit der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs auch der Mineralsteuerertrag wegfällt, der heute über 6 Prozent der Bundeskasse ausmacht. Zudem sind in der EU Bestrebungen im Gange, für alle Fahrzeug-Neuzulassungen in Zukunft eine sogenannte Blackbox vorzuschreiben, die dann die Kilometerleistung erfasst und als Grundlage für verursachergerechte Steuern und Abgaben dienen kann.
Insgesamt stellt die geplante Revision der Motorfahrzeugsteuern einen ersten wichtigen Schritt in Richtung umweltfreundlichere Mobilität dar. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der FDP, dass sie dieses Thema nach rund zehn Jahren wieder aufs Tapet bringt. Es ist selbstverständlich eine Aufgabe, die angegangen werden muss. In diesem Sinne ist die Motion ein interessanter Einstieg in die Diskussion. Die SVP dankt auch der Regierung. Es ist zwar eine kurze Antwort, aber sie umfasst eigentlich sehr viel, was die SVP-Fraktion auch begrüsst. Die SVP-Fraktion stellt aber den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar bezüglich des Bonus. Sie möchte kein Bonussystem für alter-

native Antriebe. Die Begründung dazu: Heutzutage ist es sehr schwierig, über das Thema Nachhaltigkeit zu diskutieren. Es gibt begründete Untersuchungen wissenschaftlicher Art, die zeigen, dass Elektromobilität beispielsweise nicht so nachhaltig ist, wie es möglicherweise dargestellt wird. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass ein Fahrzeug sehr viele Kilometer abspulen muss, bis es die gleiche Nachhaltigkeit erreicht wie ein Dieselfahrzeug der letzten und höchsten Klasse. Dies entspricht der Euro-Norm 6a, die sehr gute Resultate zeigt, gerade auch bezüglich CO_2. Die Technologieneutralität, von der die Regierung auch ausgeht, sieht die SVP ebenfalls. Das ist ein wichtiger Punkt. Alle Fahrzeuge nutzen die Strassen, und es braucht diesen Strassenbaufonds. Es geht ja nicht nur um neue Strassen, wie Yvo Egger erwähnt hat, sondern auch um den Unterhalt. Die Strassen werden auch für den öffentlichen Verkehr gebraucht, für z. T. sehr schwere Fahrzeuge, für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder sonstige Nutzfahrzeuge, die für alle möglichen Dinge eingesetzt werden, nicht zuletzt auch für die Bauwirtschaft. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die zu erarbeitende Vorlage diesen Passus entsprechend aufnehmen und berücksichtigen sollte. Der Votant dankt für die Zustimmung zur Teilerheblicherklärung mit der Begründung bezüglich des Bonussystems.
Zuhanden der Regierung ist festzuhalten, dass die SVP-Fraktion die Besitzstandswahrung als sehr gut erachtet. So wird jemand der sehr kritischen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht einfach ausgesetzt, sondern nur dann, wenn er ein neues Fahrzeug anschafft bzw. wenn er aufgrund eines Fahrzeugwechsels in eine neue Kategorie fällt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm als klares Ziel aufgenommen hat, den CO_2-Ausstoss zu reduzieren und die Motorfahrzeugsteuer anzupassen. Trotzdem ist der Sicherheitsdirektor der FDP dankbar für die Motion. Sie bietet die Gelegenheit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und die wichtigsten Pfeiler des neuen Systems zu nennen und abzusegnen. Damit kann der Regierungsrat die Gesetzgebung an die Hand nehmen und dann dem Rat eine Vorlage unterbreiten. Hätte man den Bericht zuhanden des Kantonsrats ausführlicher verfasst, wären schon Detailfragen aufgekommen. Der Sicherheitsdirektor ist froh und dankbar dafür, dass das Vorgehen so unterstützt wird.
Wichtig ist – das sind die Lehren aus der Vergangenheit, als dieses Thema im Rat heftig diskutiert wurde –, dass man keinen Malus einbringt, dass also die heutigen Fahrzeuge weiterhin so besteuert werden. Das passt der linken Seite nicht ganz, dafür hat der Sicherheitsdirektor auch etwas Verständnis – aber lieber jetzt den Spatz in der Hand als die Taube auf Dach. Man wird dann nach und nach in das neue System umschwenken, und man wird längerfristig auch wegkommen von der Hubraumberechnung. Neue Fahrzeuge, die vom Bund entsprechend klassifiziert werden, können dann einen Bonus bekommen. Das wurde auch aufgezeigt. Und Elektrofahrzeuge sollen nicht per se weiterhin einen Bonus erhalten. So wird z. B. der grosse Tesla nicht mehr in die Bonuskategorie fallen.
Zu Philip C. Brunner: Man kann heute den Bonus schon wegstreichen, aber es ist zu empfehlen, die Motion gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären. Der Kantonsrat kann später in der Detailberatung und in der Kommission immer noch Änderungen vornehmen. Auch die Strategie des Bundes und der Kantone bei Immobilienbauten, weg von bisherigen Systemen hin zu erneuerbaren Energien zu gehen, zeigt, dass hier ebenfalls ein Effekt bestehen kann – auch wenn der Anteil vielleicht nicht so gross ist wie bei den Bauten. Doch die Lerneffekte, der gute Wille und das Umdenken sind vorhanden. Und der Staat könnte das auch hier fördern. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass das auch Schule machen wird.

Man hat sich zudem von einem Experten beraten lassen, der klar aufzeigte, dass in den nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahren bis 50 Prozent der Neueinlösungen Elektrofahrzeuge sein werden. Wenn man über die Grenze schaut, sieht man, dass andere Länder schon heute Boni und Beiträge an Neuwagen bezahlen. In der Schweiz ist das auch so, so bezahlt z. B. der Kanton Thurgau heute 4000 Franken an einen Neuwagen. Auch das hat man diskutiert, man wollte es aber nicht. Über welche Kasse sollte das denn bezahlt werden? Die Kantone Wallis und Tessin machen etwas Ähnliches. Der Kanton Zug hat mit dem Bonus einen Zwischenschritt gewählt. Nichts zu machen, wäre eben auch schade. Insofern ist der Sicherheitsdirektor dankbar, wenn der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt, die Motion erheblich erklärt und den Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung ablehnt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 14 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

699 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Februar 2021 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass das Büro des Kantonsrats in seiner Sitzung vom letzten Freitag beschlossen hat, dass die Kantonsratssitzung vom 25. Februar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. März 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemissionszonen
3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch
3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
3.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden
3.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees
3.6. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
3.7. Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
3.8. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
3.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit
3.11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
3.12. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Teilrevision des Polizeigesetzes
4.2. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)
4.3. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»
4.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
5. Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
6. Petition von X. V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung
7. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
11. Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten:
11.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
11.2. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
11.2.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
11.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
11.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
12. Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug
13. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO_2-neutralen Busbetrieb
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern

15. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
16. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug
17. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässigen Motorenlärm
18. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
19. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern

700 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

701 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat am Sitzungsort (Dreifachturnhalle Kantonsschule Zug) ein.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Landammann muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Er nimmt am Covid-19-Austausch der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren mit Bundesrat Alain Berset teil.

Am 10. März 2021 sind Kantonsrätin Barbara Schmid-Häseli und ihr Mann Pascal Schmid zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Louis Robert und Mama Barbara sind wohlauf. Der Rat gratuliert den Eltern zum Nachwuchs und wünscht ihnen viel *Gfreuts* – und möglichst ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je ein Exemplar des Buchs «Königliches Zug» des Zuger Schriftstellers und Historikers Michael van Orsouw. Die Vorsitzende wünscht viel Vergnügen bei der Lektüre.

TRAKTANDUM 1

702 Genehmigung der Traktandenliste

Thomas Meierhans stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag,** die Traktanden 11.1 (Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenwerten Denkmäler) und Traktandum 16 (Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs unmittelbar nacheinander zu beraten. In ihrem Postulat verlangt die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei, und die FDP fordert eine Entlassung aus dem Inventar. Das sind wichtige Fragen, die eine Modernisierung und energetische Sanierung der Kantonsschulgebäude massgebend beinflussen und deshalb zusammen beraten werden sollten. Die CVP möchte auch verhindern, dass im schlimmsten Fall eine der beiden Motionen allenfalls erst in einer späteren Kantonsratssitzung an die Reihe kommt. So würde man wichtige Zusammenhänge verlieren.

➔ Der Rat ist mit der beantragten Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

703 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

704 Traktandum 4.1: **Teilrevision des Polizeigesetzes**
Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP	Rita Hofer, Hünenberg, ALG
Drin Alaj, Cham, SP	Patrick Iten, Oberägeri, CVP
Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Adrian Moos, Zug, FDP
Michael Arnold, Baar, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Mirjam Arnold, Baar, CVP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Beni Riedi, Baar, SVP
Barbara Gysel, Zug, SP	Thomas Werner, Unterägeri, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

705 Traktandum 4.2: **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**
Vorlagen: 3205.1 – 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 – 16534 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Manuel Brandenberg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Michael Arnold, Baar, FDP	Beni Riedi, Baar, SVP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Rupan Sivaganesan, Zug, SP
Benny Elsener, Zug, CVP	Rainer Suter, Cham, SVP
Luzian Franzini, Zug, ALG	Guido Suter, Walchwil, SP
Adrian Moos, Zug, FDP	Martin Zimmermann, Baar, CVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

706 Traktandum 4.3: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3200.1 – 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 – 16524 Antrag des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommision, spricht zur Überweisung der Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen an die Stawiko und auch zur allfälligen, am Nachmittag zur Überweisung an den Regierungsrat traktandierten Motion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden.
Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es im Zusammenhang mit den Covid-19-Geschäften verschiedene Diskussionen gegeben, die zu einem gewissen *Gnusch* bezüglich der Frage geführt haben, was wohin überwiesen werden soll. Der Votant versucht, zuhanden des Rats und in Abstimmung mit dem Doyen der Fraktionschefs Alois Gössi, mit dem Landschreiber und mit dem Finanzdirektor Transparenz zu schaffen, dies auch in Hinblick auf die Zukunft.
Am 28. Mai 2020 hat der Kantonsrat diverse parlamentarische Covid-19-Vorstösse an die *erweiterte* Stawiko überwiesen, dies im Wissen darum, dass für diese Geschäfte gemäss GO KR eigentlich die *engere* Stawiko zuständig gewesen wäre. Die Überweisung an die erweiterten Stawiko erfolgte wegen der zeitlichen Dringlichkeit und da es terminlich gerade sehr gut passte, dieser zeitlichen Dringlichkeit nachzukommen – die erweiterte Stawiko hatte nämlich für den 3. Juni 2020 bereits eine Sitzung zum Geschäftsbericht 2019 fixiert.
Der erste Kantonsratsbeschluss zu den Covid-19-Härtefällen wurde im letzten Herbst vom Kantonsrat entsprechend der GO KR der engeren Stawiko überwiesen. Nun hat man heute die Situation, dass eine Motion zu den Härtefallmassnahmen und

der Antrag des Regierungsrats zur Anpassung des Covid-19-Härtefallkreditrahmens zu überweisen sind. Man kann nun so und anders argumentieren:
• Wer alles an die *engere* Stawiko überweisen will, argumentiert mit der GO KR.
• Wer alles an die *erweiterte* Stawiko überweisen will, argumentiert damit, dass man ja schon im letzten Jahr bei den parlamentarischen Vorstössen zu Covid-19 eine Ausnahme gemacht habe.
• Dazu gäbe es noch eine dritte Variante, nämlich die Motion – sofern sie am Nachmittag überwiesen wird – an die erweiterte Stawiko – da ja im letzten Jahr schon Ausnahmen gemacht wurden – und die Härtefallvorlage an die engere Stawiko zu überweisen, da diese ja schon die erste Härtefallvorlage vorberaten hat.
Damit der Rat sich nicht den Kopf über die Kommissionszuteilung zerbrechen muss, sondern über die Sache debattieren kann, schlägt der Votant in Absprache mit den drei vorgenannten Personen folgendes Vorgehen vor:
• Da die erweiterte Stawiko aufgrund der Direktüberweisung der Vorlage zu «Zug+» für den 14. April 2021 bereits eine Sitzung fixiert hat, sollen *beide* Vorlagen, also die Motion – sofern sie am Nachmittag tatsächlich überwiesen wird – und der KRB betreffend Härtefallkreditrahmen an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. So verliert man am wenigsten Zeit.
• Der Regierungsrat wird zuhanden der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zur Motion verfassen, welcher der erweiterten Stawiko zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird, sprich bis am 8. April 2021.
• Für die Zukunft muss man aufpassen, dass die Covid-19-Ausnahme nicht zur Regel wird. Das heisst, dass der Rat bei Überweisungen von Geschäften an die Stawiko wieder zu einer Art «Regelbetrieb» zurückfindet und Geschäfte so an die engere resp. erweiterte Stawiko überweist, wie es die GO KR vorsieht.
In diesem Sinn stellt der Stawiko-Präsident als Fazit den **Antrag,** sowohl die Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden, falls sie am Nachmittag überwiesen wird, als auch den jetzt zur Debatte stehenden KRB Härtefallmassnahmen an die erweiterte Stawiko zu überweisen, dies verbunden mit dem Input zuhanden der Konferenz der Fraktionschefs und auch an die Stawiko, wieder in den Regelmodus zurückfinden und Überweisungen von Geschäften an die erweiterte oder engere Stawiko künftig wieder gemäss den Regelungen in der GO KR vorzunehmen. Die Ausnahme soll also nicht zur Regel werden.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

707 Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten**
Vorlagen: 1855.1 – 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 – 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 – 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 – 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 – 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 1855.6 – 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

708 Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich**
Vorlagen: 2074.1 – 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 – 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 – 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 – 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

709 Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»**
Vorlagen: 3195.1 – 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 – 16511 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

710 Traktandum 4.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»**
Vorlagen: 3208.1/1a – 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 – 16541 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

711 **Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**
Vorlagen: 3126.1 - 00000 Petitionstext; 3126.2 - 16520 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Petition «Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug» am 23. Juli 2020 eingereicht wurde. Die Petitionäre beantragen eine Anpassung des kantonalen Schulgesetzes. Es seien die aus Sicht der Petitionäre derzeit zu restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling zu lockern. An der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 wurde die Petition an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Am 28. August 2020 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein. Die entsprechende Stellungnahme traf am 27. Oktober 2020 bei der JPK ein und enthält den Antrag, der Petition keine Folge zu leisten. An ihrer Sitzung vom 22. Januar 2021 hat die JPK die Petition und die Stellungnahme des Regierungsrats beraten. Zusammenfassend hält die JPK fest, dass für die Änderung des Schulgesetzes bzw. eine Lockerung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling im Moment keine Notwendigkeit besteht.
Weil es seiner Meinung nach seit der Einführung des Lehrplans 21 und dem damit verbundenen integrativen Schulunterricht mit dem Bildungswesen tatsächlich nicht

zum Besten steht, versteht der Votant zwar die nun aufkommenden Wünsche einzelner Eltern. Trotzdem darf man – auch wenn es für einzelne Kinder und Familien tatsächlich interessant sein könnte – das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wenn die öffentliche Schule in ihrer Qualität nachlässt, sollte man nicht kapitulieren und einzelne privilegierte Kinder zu Hause unterrichten lassen, sondern man sollte die öffentliche Schule qualitativ wieder verbessern, indem sich diese wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Beschulung von Kindern, konzentrieren kann. Man muss wieder den hohen Qualitätsstandard der Bildung erreichen, den man vor den Experimenten und der Verzettelung hatte.
Homeschooling ist auch mit Risiken verbunden. So kann beispielsweise das Erreichen der Lernziele in allen fachlichen und überfachlichen Bereichen gemäss offiziellem Lehrplan oft nicht gewährleistet werden. Zudem fehlen für die Notengebung und Beurteilung der Leistung der Kinder oftmals Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit, was spätere Übertritte in andere Schularten, in weiterführende Schulen, in Berufslehren etc. erschweren kann. Es muss auch vermieden werden, dass Kinder isoliert werden, weil die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit unbedingt zu gewährleisten ist. Für viele Situationen im späteren Leben ist das, was das Kind auf dem Schulweg lernt, mindestens ebenso wichtig wie das, was es in der Schule lernt. Es ist auch unerlässlich, dass alle Kinder eine breite, umfassende Schulbildung erhalten, um den Erwartungen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu genügen.
Bei der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2010 wurden die beabsichtigten Lockerungen der Bedingungen für Homeschooling von der Mehrheit der Vernehmlassungspartner abgelehnt. Die bisherige Praxis wurde bei der Vernehmlassung deutlich bevorzugt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich an den Ergebnissen der breiten Vernehmlassung seither etwas geändert hat.
Die engere JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton Zug über ein im Moment noch gutes öffentliches Bildungssystem verfügt. Zudem hat der Kanton siebzehn Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit anerkannt. Nebst den guten öffentlichen Schulen steht den Erziehungsberechtigten im Kanton Zug somit auch ein breites Angebot an Privatschulen mit verschiedensten Prägungen zur Verfügung. Das von den Petitionären geforderte individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes wird sowohl von den gemeindlichen als auch den privaten Schulen angestrebt.
Aus diesen Gründen beantragt die JPK mit 7 zu 0 Stimmen, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug abzusehen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Welches Ratsmitglied erinnert sich noch an seine Schulzeit? Bei der Votantin liegt diese Zeit noch nicht so lange zurück. Sei es die Zeit im Klassenzimmer, auf dem Schulweg oder Pausenplatz, seien es Freundschaften, die sie bis heute pflegt, oder sei es der Schulstoff: Diese Zeit hat die Votantin und bestimmt auch viele andere Ratsmitglieder sehr geprägt. Noch vor einem Jahr hat die Votantin am Mittagstisch in der schulergänzenden Betreuung gearbeitet und so den Schulalltag hautnah miterlebt. Als sich die Schülerinnen und Schüler in den Lockdown verabschiedeten, haben sie geweint, sich umarmt und sich bereits auf dem Pausenplatz vermisst. Ein solches soziales Umfeld mit Gleichaltrigen zu haben, ist enorm wertvoll. Aus diesem Grund ist die SP denn auch der Ansicht, dass die restriktive Handhabung angemessen ist, denn gutes Homeschooling ist sehr anspruchsvoll. Ausserdem ist es unter bestimmten Voraussetzungen bereits heute möglich, eine Bewilligung dafür zu erhalten. Eine Liberalisierung des Homeschoolings könnte das gute öffentliche Bildungssystem ausfransen. Hinzu kommen

die Risiken, die im Bericht ausführlich genannt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion den Bericht der JPK und schliesst sich dem Antrag an, der Petition keine Folge zu leisten.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Man stelle sich vor, es ist Schule, und keiner geht hin. So geschehen vor einem Jahr – und plötzlich war Homeschooling in aller Munde. Die damalige Situation mit den geschlossenen Schulen und dem Fernunterricht ist aber nur ansatzweise mit der in der Petition geforderten Gesetzesanpassung vergleichbar. Im Schulgesetz ist festgehalten, dass Privatschulung grundsätzlich zulässig ist – unter besonderen Bestimmungen. Die Hürden sind hoch, und das zu Recht! Die Schweiz und besonders auch der Kanton Zug überzeugen durch ein hohe Bildungsqualität, engagierte und motivierte Lehrpersonen und fortschrittliche pädagogische und therapeutische Angebote. Von einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fabrikmodell zu sprechen – wie es die Petition tut –, wird dem Schulsystem nicht gerecht. Dass in der Schulstube nicht immer eitel Sonnenschein herrscht, liegt auf der Hand, ebenso wie es auch in den eigenen vier Wänden nicht der Fall ist. Als ehemalige Lehrerin und Mutter einer Zweitklässlerin weiss die Votantin bestens, dass Homeschooling kein Zuckerschlecken ist, und sie ist weiss Gott froh, dass der Präsenzunterricht mit grossen Anstrengungen und entsprechenden Massnahmen weiterhin aufrecht gehalten wird – und ihre Tochter würde das unterschreiben.
Dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Bildung und ein gutes Lernklima stark machen, ist grossartig und wünschenswert, und es unterscheidet die Petitionäre nicht von anderen Erziehungsberechtigten. Es ist legitim, nach alternativen Unterrichtsformen zu suchen und das Schulsystem zu hinterfragen. Es ist auch unbestritten, dass nicht für alle Kinder die öffentliche Schule das geeignete Modell ist. Aber Schule ist doch viel mehr als Schulstoff, Lernkontrollen, Frontalunterricht oder Zeugnisse. Schulen bieten Lernlandschaften und sind Begegnungsorte. Die sozialen Kontakte und Interaktionen im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg sind – das wissen alle – Lebenschule pur. In diesem Punkt kann das Setting Homeschooling nicht mithalten. Und was passiert, wenn dieses Setting ins Wanken gerät? Es liegt auf der Hand: Es geht auf direktem Weg zurück in die Volksschule – und die kann es dann wieder richten. Und wie läuft die Integration nach der obligatorischen Schulzeit beispielsweise in die Berufschule oder ins Gymnasium? Der Knackpunkt liegt wohl weniger in der Erreichung der geforderten Lernziele, sondern vielmehr in der Umstellung von familiären auf institutionelle Strukturen.
Privatschulung mag in Einzelfällen die Lösung und der einzig gangbare Weg sein, und sie ist ja grundsätzlich weiterhin möglich. Dabei soll man es belassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb der Petition nicht Folge leisten.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG hier ebenfalls der JPK folgt, also Nichtfolgeleistung und Kenntnisnahme. Da es sich ihres Erachtens aber um ein hochrelevantes Thema handelt und sie an ihrer Fraktionssitzung intensiv darüber diskutiert hat, möchte der Votant sich doch etwas näher dazu äussern.
Zum aktuellen Schulsystem: Der Votant beginnt so allgemein, weil das Bedürfnis, das er aus der Petition herausliest, Kritik am Schulsystem par exellence ist. Kritisieren soll und darf man – und auch hinterfragen. So ist das heutige Schulsystem von der Systematik her eher veraltet. Es ist in seinen Grundstrukturen und Grundideen das Humboldt'sche preussische System aus dem 19. Jahrhundert. Veraltet heisst aber nicht per se schlecht – es muss halt angepasst und weiterentwickelt werden. Dazu braucht es aber Leute gerade auch innerhalb der Strukturen, die

kritisieren und das System weiterentwickeln. Das passiert auch tatsächlich, und es wurde in der Vergangenheit immer wieder gemacht. Es *soll* hinterfragt werden: Ist das aktuelle Schulsystem auf dem neusten Stand? Nein. Methoden, Inhalte, Lernziele etc. entwickeln sich laufend weiter, und die vor Ort gelebte Schule wird immer irgendwie und irgendwo nachhinken. Aber auch das findet der Votant nicht schlimm oder weiter tragisch. Es *soll* gefragt werden: Schafft es das Bildungssystem, der Mehrheit der Kinder Bildung zu ermöglichen? Die Antwort das ALG ist Ja, auf alle Fälle – und das ist eine hervorragende Leistung. Gelingt es aber auch, wirklich allen Kindern Bildung zu ermöglichen? Nein. Gerade physische aber auch psychische Einschränkungen führen immer wieder dazu, dass Kinder ausgeschlossen werden und keine allgemeine Bildung erhalten. Und insbesondere solche Fälle sind anstrengend für die Bildungsträgerinnen und -träger, für Lehrpersonen, Schulleitungen etc. Doch genau hier zeigt sich, ob man es schafft, Art. 62 der Bundesverfassung, nämlich die Schulpflicht – es ist explizit eine *Pflicht* stipuliert – umzusetzen. Und nach Meinung des Votanten schafft man das mit dem gegenwärtigen System und den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer und überall. Insbesondere hier ist Kritik angebracht, und hier gilt es auf alle Fälle, Verbesserungen einzuführen. Und da sieht der Votant nicht nur die Lehrpersonen, sondern insbesondere die Bildungspolitik und damit auch den Kantonsrat in der Pflicht. Es *soll* hinterfragt werden: Schafft es das Bildungssystem, Stress, Mobbing, Belastung durch Lernen etc. zu verhindern? Nein. Das muss es aber auch nicht. Denn das sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich auch in der Schule abbilden. Das müsste man also auf breiterer Front angehen und nicht die Schule vorschieben.
Es *soll* also hinterfragt werden – und es ist bei Weitem nicht alles perfekt. Dennoch ist der Votant überzeugt, dass das Bildungssystem hervorragend ist und die Leistungen hochzuhalten sind. Denn *alle* Kinder müssen sozialisiert und integriert werden. Das ist anstrengend und mühsam, gerade bei einer hohen Vielfalt: Jedes Kind ist anders, spielt anders, lernt anders, spricht anders, denkt anders. Und Andersheit hat Konfliktpotenzial. Gerade darum muss der Umgang mit dieser Andersheit, der Umgang mit realer Vielfalt, erlernt sein – und dies begleitet –, damit es später nicht zu Konflikten kommt. Der Umgang mit Konflikten aufgrund von Andersheit soll besser früher und spielerisch erworben werden als später dann nicht mehr so spielerisch. Und die Schulen sind jene Orte, an denen fast alle zusammenkommen, ja fast zusammenprallen. Sie sind damit einer der Orte, wo genau diese Sozialisierung und gesellschaftliche Integration und damit das Lernen im Umgang mit Andersheit stattfinden kann bzw. stattfinden muss. Und das genau ist der Grund, warum die ALG-Fraktion Homeschooling nicht liberalisieren will analog zu anderen Kantonen. Das heisst aber nicht, dass Homeschooling im Kleinen nicht funktionieren würde und keine Vorteile hätte. Natürlich kann es im Kleinen funktionieren, und es funktioniert ja an vielen Orten auch. Und natürlich kann mit einem Betreuungsverhältnis von eins zu eins, eins zu zwei oder auch eins zu fünf mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Hierzu fehlen dem öffentlichen Bildungssystem aber schlicht die finanziellen Ressourcen – und auch ein Betreuungssystem von eins zu zwanzig, wie es im Moment im Schulgesetz festgelegt ist, ist okay. Natürlich ist es einfacher und konfliktfreier, nicht mit vielen anderen, unbekannten Kindern, die zudem noch aus anderen ökonomischen Schichten stammen und andere Biografien, Hintergründe und Ideen mitbringen, zusammenzukommen. Und damit kommt der Votant zur Güterabwägung, welche die ALG schlussendlich gemacht hat: Die aktuellen Bedingungen und klaren Voraussetzungen ermöglichen Homeschooling unter ganz bestimmten Umständen – und das ist gut so. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, gewichtet die ALG die breite Sozialisierungs- und

gesellschaftliche Integrationsfunktion von Schule höher als das Bedürfnis von Eltern, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten.

Philip C. Brunner dankt für die Voten zu diesem wichtigen Thema. Es gab ja immer wieder Petitionen zu allen möglichen Themen, die im Kantonsrat etwas formell abgehandelt und zur Kenntnis genommen wurden. Hier wird nun aber eine eigentliche Debatte geführt. Der Votant dankt auch der Staatskanzlei, die dem Rat kurzfristig die Korrespondenz zugestellt hat; der Votant hat sie mit Interesse gelesen.
Es war richtig, dass man im 19. Jahrhundert die obligatorische Volksschule rigoros durchsetzte. Das ist Teil des schweizerischen Erfolgsmodells. Heute aber lebt man in einer anderen Zeit, und das Bedürfnis nach freiheitlicher, individueller Lebensgestaltung und Ansichten, die nicht unbedingt dem Mainstream entsprechen, nehmen zu. Es gab im Kantonsrat bereits eine interessante Diskussion in Zusammenhang mit der SVP-Interpellation betreffend Behandlung von Kindern aus Elternhäusern, die nicht die Meinung des Mainstreams vertreten. Dieses Thema liegt also in der Luft. Auch im Kanton Zug wandelt sich die Gesellschaft. War die Bevölkerung vor einigen Jahrzehnten sowohl in der Stadt als auch in den Gemeinden noch sehr homogen – man war weitgehend Mitglied der katholischen Kirche etc. –, so hat sich das seither stark verändert. Der Votant unterstützt wie seine Fraktion den Antrag der JPK, bittet aber den Bildungsdirektor, die Gesuche um Homeschooling wirklich sauber zu prüfen und das Bedürfnis der betreffenden Eltern ernst zu nehmen. Denn Eltern nehmen mit Homeschooling einen erheblichen Aufwand auf sich, das weiss man nach einem Jahr Fernunterricht besser denn ja. Die Bildungsdirektion soll solche Gesuche deshalb wohlwollend aufnehmen und in einem familienfreundlichen Sinn bewerten. Und falls es Rekurse gibt, soll auch der Gesamtregierungsrat entsprechend handeln. Denn es gibt wirklich Gründe, weshalb Eltern solche Gesuche stellen. Die Volksschule hat eben neben den vielen Vorteilen, die Anastas Odermatt dargelegt hat – und der Votant geht mit seinem Vorredner völlig einig –, eben auch gewisse Nachteile.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für diese Relativierungen. Sie hält fest, dass den Petitionären die Vorlage zugestellt wurde und sie auch darüber informiert wurden, dass das Geschäft heute traktandiert ist. Sie findet es sehr schade, dass keine der Petitionärinnen bzw. keiner der Petitionäre anwesend ist. Mit ihrer Anwesenheit hätten sie dem Geschäft mehr Gewicht verleihen können.
Die Vorsitzende hält weiter fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 6

712 Petition von X.V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung

Vorlagen: 3199.1 - 00000 Petitionstext; 3199.2 - 16521 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die vorliegende Petition die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilf-

losenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung verlangt. Sie sollen durch die Begriffe «körperliche und/oder geistige Behinderung» sowie «Entschädigung für körperliche und/oder geistige Behinderung» ersetzt werden. Man muss dazu sagen, dass die Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» anerkannt sind und nicht nur in den einschlägigen Gesetzen, sondern auch in unzähligen Schreiben, Weisungen und Merkblättern gebraucht werden und sowohl Ärzten und Heimen als auch Spitex-, Senioren- und Behindertenorganisationen geläufig sind. Der vom Petitionär vorgeschlagene Begriff «körperliche und/oder geistige Behinderung» erfasst die unter den Begriff der «Hilflosigkeit» zu subsumierenden Sachverhaltselemente – dauernder Bedarf der Hilfe Dritter für alltägliche Lebensverrichtungen oder dauernder Bedarf der persönlichen Überwachung – nicht besser und ist zudem lang und schwerfällig. Hinzu kommt, dass die Änderung der Begriffe einen enormen administrativen Aufwand generieren würde, welcher im Verhältnis zum Nutzen nicht zu rechtfertigen ist.
Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

➔ Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis, leistet ihr aber keine Folge.

TRAKTANDUM 7

713 Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)
Vorlage: 3194.1 - 16505 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ist; der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen.
§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» Die Ratsmitglieder schreiben deshalb auf die Wahlzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein». Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen das vorbereitete Set mit vier Wahlzetteln in verschiedenen Farben – für jede zu wählende Person ein Wahlzettel in einer anderen Farbe – aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Wahl von Patrik Wettstein

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	5

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	6

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Heinz Leibundgut

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
62	7

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
63	7

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

TRAKTANDUM 8

714 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
Vorlage: 3202.1 - 16529 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission gemäss § 21 Abs. 4 GO KR dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission.

➔ Der Rat nimmt den Bericht über die von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte stillschweigend zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

715 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung**
Vorlage: 3129.5 - 16509 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 10

716 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen**
Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats; 3165.3 - 16515 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3165.4 - 16519 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission für Hochbau beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission den Objektkredit Ökoplus an ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion sowie Roland Schlegel von der Firma Zenna AG in Murg, welche die Machbarkeitsstudie Sonnenenergiepotenzial erarbeitet hat, als Experte für Photovoltaikanlagen. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten herzlich für ihre Ausführungen.
Der Kanton Zug hat sich beim Bau und bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen und von Solarstrom bisher nicht sonderlich hervorgetan. Umso erfreuter nahm die Kommission den Objektkredit und die damit verbundene zukunftsweisende Ausrichtung in der Nutzung von Solarenergie zur Kenntnis. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass der Kanton damit ein starkes Zeichen für die Nutzung der Solarenergie aussendet und dass es Zeit ist für diesen Schritt. Der Kanton soll und muss in diesem Bereich eine Vorbildrolle übernehmen.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass auf den Dächern der kantonalen Gebäude ein erhebliches Potenzial für Solarenergie vorhanden ist. Im Vordergrund stehen Solaranlagen, die den Eigenverbrauch abdecken. Wo erforderlich und sinnvoll, soll die Eigenverbrauchsquote mit Batteriespeichern erhöht werden, damit die Spitzen gebrochen werden können und der produzierte Strom intelligent und bedarfsgerecht genutzt werden kann. Da es sich um eine rollende Planung und Umsetzung handelt, kann auch die zum jeweiligen Erstellungszeitpunkt beste und neueste Technologie installiert werden. Die Technologie befindet sich in diesem Bereich nach wie vor in einem grossen Wandel.
Die Kommission unterstützte auch die Erstellung von Ladestationen für Autos, Motorräder und Velos, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und zur CO_2-Reduktion beisteuern können. Das pragmatische Vorgehen mit der Installation der Ladeinfrastruktur und dem sukzessiven, nachfrageorientierten, schnell ausführbaren Ausbau der Ladestationen wurde ebenfalls unterstützt. Nach Ansicht der Kommission soll der Bezug von Strom für die Elektromobilität allerdings klar etwas kosten und vom Kanton nicht gratis zur Verfügung gestellt werden.
Für die Kommission war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Sie trat mit 14 zu 0 Stimmen darauf ein. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen und in Ladestationen sind sinnvoll und nachhaltig. Dem beantragten Objektkredit wurde ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. In diesem Sinn beantragt der Votant im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen von brutto 5,5 Mio. Franken zu bewilligen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko ebenfalls einstimmig auf dieses Geschäft eingetreten ist und ihm auch in der Detailberatung zustimmt. Sie erkennt in dieser Vorlage eine gewisse Vorbildfunktion des Kantons, die finanziellen Aspekte stehen für einmal weniger im Vordergrund.
Die Stawiko hat bei der Beratung Fragen gestellt, die Antworten der Baudirektion bzw. der Finanzdirektion sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Der Votant geht auf zwei Punkte ein:
• Die Stawiko ist einstimmig der Meinung, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein soll. Sie wollte vom Regierungsrat eine Aussage darüber, ob er das auch so sieht. In der Antwort der Baudirektion wird das bejaht. Der Votant geht davon aus, dass das auch die Haltung des Gesamtregierungsrats ist. Ansonsten erwartet er vom Baudirektor, dass er dem Kantonsrat hier und heute sagt, dass das nicht der Fall sei. Andernfalls gelten die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht auch als Haltung des Regierungsrats.
• Im Bericht des Regierungsrats steht, dass der Ausbau der Ladestationen nur erfolgt, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Die Stawiko wollte wissen, was der Regierungsrat unter «ausgewiesenem Bedarf», einer etwas *gummigen* Definition, versteht. Der Finanzdirektor konnte dazu an der Sitzung keine Aussage machen, was die Kommission durchaus versteht. Sie wollte aber eine schriftliche Antwort, da der Baudirektor in der Vergangenheit nicht damit aufgefallen ist, mündliche Fragen der Stawiko oder des Stawiko-Präsidenten an den Kantonsratssitzungen konkreter oder überhaupt zu beantworten. Nun, die Antwort lautet: Ausgebaut wird, wenn die Ladestationen zu nahezu 100 Prozent ausgelastet sind. Ist das wirklich die Idee? Eine 80-prozentige Auslastung, also schon weit weg von 100 Prozent, wären 19,2 Stunden pro Tag, als eigentlich Tag und Nacht. Ist das wirklich die Idee, oder was ist die Basis dieser 100 Prozent? Wenn keine Antwort kommt, geht die Stawiko da-

von aus, dass der Regierungsrat die Ladestationen nur ausbaut, wenn über 24 Stunden eine nahezu 100-prozentige Auslastung gegeben ist.
Die Stawiko hat sich auch noch gefragt, warum im Antrag die Aufteilung in 4,5 Mio. resp. 1 Mio. Franken nicht vorgenommen wurde, nachdem in der ganzen Vorlage diese Aufteilung gemacht wurde. Um das Ganze nicht zu verkomplizieren, verzichtet sie aber auf einen entsprechenden Antrag, dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, dass in der Schlussabrechnung die zwei Teile sauber aufgeteilt abgerechnet werden. Hinter diesem Vorgehen steht nicht die Idee, dass die Stawiko damit einverstanden wäre, dass die Verwaltung für den einen Teil am Ende 5 Mio. und für den anderen nur 0,5 Mio. Franken ausgibt und so das eine gegen das andere ausgespielt werden könnte.
Wie einleitend gesagt, beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Detailberatung zuzustimmen.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Man könnte sagen: «Es geht endlich vorwärts im Kanton Zug.» Der Kanton Zug hat bisher bei der Erstellung von Solaranlagen und bei der Nutzung der Sonnenenergie sicher keine Pionierrolle übernommen. Selbst bei erst kürzlich erstellten Gebäuden wie beispielsweise der Kantonsschule Menzingen wurde auf die Installation einer Photovoltaikanlage verzichtet. Es stimmt die SP ein bisschen nachdenklich, dass es für die Realisierung solcher Anlagen eine Motion benötigt. Der Objektkredit Ökoplus scheint nun jedoch eine Wende einzuleiten, worüber sich die SP freut. Sie begrüsst natürlich die Installation von Solaranlagen auf zahlreichen Gebäuden des Kantons, wie sie es gefordert hat. Es ist eine Investition in einen nachhaltigeren kantonalen Energieverbrauch und kann Unternehmen und Einzelpersonen als Vorbild dienen. Die kantonalen Massnahmen gegen die Klimakrise sind aber bestimmt noch nicht auf einem adäquaten Level, und es muss allen bewusst sein, dass man noch einiges mehr unternehmen muss.
Die SP freut sich auch, dass es in Zug endlich auch vorwärtsgeht mit der Elektromobilität. Elektromobilität muss in Zukunft mitgedacht werden. So hat Simonetta Sommaruga vor zwei Wochen nach einem Treffen mit Umwelt- und Wirtschaftsverbänden betont: «Wir waren uns einig: Wir müssen die Ziele erhöhen, und das können wir auch, denn die Elektromobilität nimmt rasant zu.» Die SP-Fraktion freut sich über die angedachten Ladestationen mit nachhaltig erzeugtem Strom, denn Elektromobilität kann nur so auch eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Daneben braucht es zahlreiche andere Massnahmen, um den Energieverbrauch in der Mobilität zu drosseln. So sind etwa städte- und ortsplanerische Massnahmen wie das Ermöglichen von kurzen Wegen im Alltag besonders wichtig.
Die SP-Fraktion erachtet den Objektkredit für die PV-Anlagen und die Ladestationen als wichtigen Schritt und stimmt aus den genannten Gründen der Vorlage zu.

Jean Luc Mösch spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitern, für die Vorlage. Diese trifft den Zeitgeist exakt und gibt zudem dem Kanton Zug erneut die Möglichkeit, sich als gutes Beispiel bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie zu präsentieren.
Mit der Annahme dieser Vorlage ermöglicht es der Kantonsrat, einige interessante PV-Anlagen und somit stromproduzierende Flächen zu realisieren. Diese werden auch in Zukunft auf dem Weg zur Zuger Energie-Eigenversorgung dienlich sein. Es ist nicht die Frage, ob das eine Utopie ist oder nicht. Es geht darum, sich im Hier und Jetzt auf den Weg zu machen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Selbstverständlich geht es auch um die CO_2-Bilanz, die nebst der Energiewende in den Vordergrund rückt. Mit der Annahme der Vorlage ist es möglich, jährlich 82’000 Kilogramm CO_2 einzusparen. Es wäre wünschenswert, wenn die Liegen-

schaftsbesitzer diesem Beispiel der Realisierung von PV-Anlagen breit abgestützt folgen würden. Sicherlich wäre die Regierung gut beraten, weitere Anreize zu schaffen, damit zeitnah auch kleine und mittlere Anlagen ans Netz kommen könnten.
Das Thema CO_2 und Energiewende sollte nicht nur von einer einzigen Gruppierung oder Partei bearbeitet werden, ist es doch eine elementare Aufgabe aller Ratsmitglieder. Aus diesem Grunde empfiehlt die CVP-Fraktion geschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Vorlage für den Objektkredit Ökoplus an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Baudirektion für den Bericht dankt.
Beim Objektkredit Ökoplus geht es um 5,5 Mio. Franken, welche für die Planung und Installation von Photovoltaikanlagen und Ladestationen an kantonalen Gebäuden eingesetzt werden. Den Stein ins Rollen brachten verschiedene politische Vorstösse zum Thema Energie und Nachhaltigkeit, insbesondere eine Motion der SP-Fraktion betreffend die Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten, die vom Kantonsrat im September 2018 für teilerheblich erklärt wurde. Eine Machbarkeitsstudie der Firma Zenna AG hat nun aufgezeigt, dass an achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten Standorten des Kantons Zug eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich realisiert werden kann. Lediglich an fünf Standorten ist es nicht möglich, eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Der Regierungsrat beantragt nun einen Objektkredit von 5,5 Mio. Franken, der wie folgt zusammengesetzt ist:
• 4,5 Mio. Franken für die Installation von Photovoltaikanlagen bei kantonalen Gebäuden;
• 1,0 Mio. Franken für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobile.
Es sind dabei Subventionen des Bundes in der Höhe von 670’000 Franken zu erwarten, womit die Nettokosten bei rund 4,8 Mio. Franken liegen dürften.
Mit der Investition in die Photovoltaik und dem schrittweisen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos folgt der Regierungsrat aktuellen politischen Forderungen und seiner Strategie «Zug+». Dank zusätzlicher Ladestationen in kantonalen Tiefgaragen und an Aussenparkplätzen wird die Elektromobilität weiter gefördert. Davon profitieren alle: der Kanton, seine Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Umwelt. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es ökologisch und wirtschaftlich Sinn, diese Investitionen zu tätigen. Der Kanton nimmt damit aktiv seine Vorbildfunktion wahr und reduziert die anfallenden CO_2-Emissionen im Sinne seines Energieleitbilds. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Thomas Gander spricht für FDP-Fraktion. Das Potenzial von Sonnenenergie nutzen und Parkplätze für die Nutzung durch Elektromobilität vorbereiten: Dagegen haben wohl die wenigsten etwas einzuwenden, so auch nicht die FDP. Das Hochbauamt hat durch einen externen Dienstleister eine umfassende Machbarkeitsstudie betreffend Sonnenenergiepotenzial erstellen lassen. Dabei wurden die gebäude- und standortspezifischen Gegebenheiten anhand eines Bewertungsbogens erfasst. In einem ersten Schritt wurden anhand der Dachfläche eine maximale Photovoltaikanlage ausgelegt und deren Wirtschaftlichkeit gerechnet. Genügte diese Anlage den Wirtschaftlichkeitsansprüchen nicht, wurde eine Variante der Photovoltaikanlage gerechnet, die den wirtschaftlichen Ansprüchen genügt. Es wurden aber auch der Eigenverbrauch, die Beschattungsverhältnisse, die Stromtarife sowie der bauliche Zustand des Dachs erfasst. Denn bei einer Photovoltaikanlage geht man von einer Betriebsdauer von fünfundzwanzig Jahren aus. Während dieser Zeitspanne sollte

das Dach nicht saniert werden müssen, da der Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlage einen zusätzlichen Aufwand bedeuten.
Die FDP begrüsst dieses professionelle Vorgehen, bei dem letztlich festgestellt werden konnte, dass sich achtzehn der dreiundzwanzig geprüften Standorte als geeignet herausstellen. An diesen achtzehn Standorten sollen entsprechende PV-Anlagen mit einem Energieertrag von knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr erstellt werden. In Anbetracht der gegebenen Wirtschaftlichkeit sieht auch die FDP darin eine sinnvolle Investition.
Als zweiter Teil der Vorlage sollen Parkplätze für Elektromobile bereitgestellt werden. Für 1 Mio. Franken sollen an dreizehn Standorten Zuleitungen erstellt bzw. Vorbereitungsarbeiten ausgeführt werden, und bei sieben Standorten sollen bereits auch eine Steuereinheit installiert und die Parkplätze ausgerüstet werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats ausgeführt ist, soll der Ausbau von Parkplätzen mit einer Ladestation Zug um Zug erfolgen. Dieses Vorgehen erachtet auch die FDP als richtig. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass die Stossrichtung korrekt ist, dennoch möchte sie einen kritischen Blick auf die Kosten werfen. Denn diese schwanken aufgrund der örtlichen Gegebenheiten teilweise markant. So belaufen sie sich für jeweils sechs Parkplatze bei der «Athene» oder beim GIBZ auf 60’000 Franken, was 10’000 Franken pro Parkplatz entspricht. Darin ist nebst der Zuleitung und den Vorbereitungsarbeiten auch die jeweilige Steuereinheit inbegriffen. In der Schluecht in Cham hingegen belaufen sich die Kosten auf 45’000 Franken für zwei Parkplätze bzw. auf 22’500 Franken pro Parkplatz. Die Kosten sind dort also doppelt so hoch, wobei in diesem Betrag auch nur die Zuleitung enthalten ist. Hier wünscht sich die FDP nochmals eine kritische Würdigung und Standortüberprüfung. Allgemein erachtet sie die Kosten für diesen zweiten Teil etwas eher hoch, was aber auch dem Alter der Vorlage geschuldet sein kann. Die FDP respektiert jedoch die für den Kantonsrat gebotene Flughöhe und verzichtet daher auf eine Detaildebatte pro Standort. Wie erwähnt: Die Stossrichtung stimmt, und die FDP hat das notwendige Vertrauen in den Regierungsrat und insbesondere in den Baudirektor, dass die Arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik und mit den heutigen, wohl günstigeren Marktpreisen ausgeführt werden. In diesem Sinn folgt auch die FDP dem Antrag der Regierung: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf zur Eigenstromproduktion ist aus ökologischer Sicht, im Sinne der Vorbildfunktion des Kantons sowie auch finanziell gegeben. Die ALG dankt daher für die fundierte Ausarbeitung der Vorlage. Als positiv erachtet sie, dass jährlich rund 82 Tonnen CO_2 eingespart werden können, dass nur Vorbereitungen für die Ladeinfrastruktur von Elektroautos vorgenommen werden und dass die Installation von Batteriespeichern bei sechs Objekten vorgesehen ist. Aus Sicht der ALG sollte aufgrund des vielseitigen Handlungsbedarfs die Umsetzung bei allen Anlagen schnellstmöglichst vorangetrieben, nebst demjenigen für Elektroautos auch ein attraktives Ladeangebot für Elektrovelos geschaffen und generell die Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs nicht vergessen werden, dies trotz gewisser Vorteile der Elektroautos. Alles in allem begrüsst die ALG-Fraktion den beantragten Kredit und wird ihm zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt einleitend der Hochbaukommission und der Stawiko für die wohlwollende Unterstützung der Vorlage, die jeweils einstimmig erfolgte. Es ist der Baudirektion ein grosses Anliegen, in diesem Projekt von der Planungs- endlich in die Realisierungsphase gehen zu können. Wie der Analyse im regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist, kann auf achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten kantonalen Liegenschaften eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben

werden. Die Kosten dafür betragen 4,5 Mio. Franken, an die der Bund rund 670'000 Franken beisteuern wird. Der Energieertrag aus diesen Anlagen liegt bei knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, und es können jährlich 82'000 Kilogramm CO_2 eingespart werden. Die Realisierung dieser Anlagen ist ein weiterer konsequenter Schritt in der Umsetzung der Ziele des Energieleitbilds, das der Regierungsrat 2018 verabschiedet hat. Denn nebst einem CO_2-neutralen Betrieb der Gebäude, der grösstenteils umgesetzt ist, verfolgt der Regierungsrat auch eine möglichst hohe CO_2-neutrale Eigenproduktion der Energie, um der Vorbildfunktion des Kantons gerecht zu werden.
Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch, und sie unterliegt einem enorm schnellen technischen Wandel. Was die Zukunft in der Entwicklung der Antriebstechnologien in den nächsten Jahren ausser leistungsfähigeren Akkus für Elektromotoren bringen wird, ist schwer einzuschätzen. Der Aufbau von kantonalen Parkplätzen mit einer Ladestation soll diese Technologie jedoch fördern, und er soll Zug um Zug erfolgen. Wichtig ist dabei, die Nachfrage zu berücksichtigen und darauf reagieren zu können. Der dafür vorgesehene Betrag liegt bei 1 Mio. Franken, und auch hier möchte der Kanton mit einem entsprechenden Ausbau seine Vorbildfunktion wahrnehmen, dies unter Berücksichtigung der heutigen Technik, der Nachfrage und möglichst wirtschaftlich mit sinnvollen Investitionen.
Es ist klar, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein wird. Zum nachfrageorientierten Ausbau hält der Baudirektor fest, dass es keinen Sinn macht, sämtliche Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten, vielmehr sollen diese wirklich genutzt werden, bevor man weiter investiert. Man wird auf die Nachfrage so reagieren, dass möglichst optimal investiert wird. Die Zuleitungen werden so ausgebaut, dass man die Ladestationen ohne grossen Aufwand erweitern kann und sie nicht sofort ausgeschöpft sind, wenn die Nachfrage grösser wird. Interessant ist, dass die Schätzungen des Bundesamts für Energie und des SIA betreffend Entwicklung der E-Mobilität bis 2030 um etwa 25 Prozent auseinandergehen. Das zeigt die Schwierigkeit, wenn man die Nutzung einzuschätzen versucht.
Wie bereits erwähnt wurde, ist die aktuelle Vorlage im Jahr 2019 erstellt worden. Es kann daher gut sein, dass gewisse Komponenten heute etwas günstiger zu beschaffen sind und die Panels bereits mehr Leistung erbringen. Die Baudirektion wird selbstverständlich darauf achten, auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein, und zu marktüblichen Preisen einkaufen.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist die Frage bezüglich der 100 Prozent nicht beantwortet. Wenn der Regierungsrat in drei Jahren via Budget einen Betrag für den Ausbau beantragen und von einer nahezu 100-prozentigen Auslastung schreiben wird, denkt er da an acht oder an vierundzwanzig Stunden Auslastung pro Tag? Wenn er an vierundzwanzig Stunden denkt, kann man wohl nie etwas ausbauen. Allerdings glaubt der Stawiko-Präsident nicht, dass jemand gegen den Ausbau sein wird, wenn die Ladestationen nur 19,2 Stunden ausgelastet sind. Es muss aber klar sein, was für den Regierungsrat diese 100 Prozent sind.

Baudirektor **Florian Weber** geht nicht davon aus, dass Parkplätze täglich während vierundzwanzig Stunden besetzt sind. Die Auslastung der Parkplätze mit einer Ladestation hängt von der weiteren Entwicklung der E-Mobilität ab, aber – da sind sich wohl alle einig – man kann auch hier nicht von vierundzwanzig Stunden ausgehen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11
Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten

717 Traktandum 11.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler**
Vorlagen: 3050.1 - 16227 Postulatstext; 3050.2 - 16485 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Peter Letter spricht für die Postulantin. Die FDP hat im Postulat dem Regierungsrat, dem Vertreter des Kantons als Liegenschaftsbesitzer der Kantonsschule, nahegelegt, die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar für schützenswerte Denkmäler zu beantragen. Diese Forderung war an die Eigentümerschaft gerichtet. Die FDP ist froh, dass auch die Fachspezialisten der Abteilung Denkmalpflege zur Einschätzung gekommen sind, dass dieses Gebäude nicht schützenswert und eine Entlassung aus dem Inventar angebracht ist. Es sind genau solche Fälle, für die der Kantonsrat das Denkmalschutzgesetz revidiert hat. Die Gebäude der Kantonsschule waren als prominentes Beispiel für «nicht schützenswert» in der Argumentation der Befürworter der Gesetzesrevision aufgeführt.
Schade ist, dass der Heimatschutz offensichtlich grosse Mühe hat, den demokratischen Entscheid der Zuger Bevölkerung mit einem klaren Ja zum Denkmalschutzgesetz zu akzeptieren: Es ist noch eine Beschwerde zur Entlassung der Kantonsschulgebäude beim Verwaltungsgericht hängig. Es gilt also abzuwarten, was das Verwaltungsgericht entscheiden wird.
Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er ihrem Anliegen gefolgt ist. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Ein Schulhaus muss in erster Linie funktionieren und bildungsfreundlich sein. Dabei auch Denkmalschutz und Energiefreundlichkeit zu berücksichtigen, ist eine grosse Herausforderung. Baudenkmal und Energie sind Nachhaltigkeitsthemen, die sich je nach Bauart des Baudenkmals ziemlich in die Quere kommen oder sich – anders ausgedrückt – beissen. Und bei der Kantonsschule in Zug beissen sich diese Ansprüche deutlich, denn einen solchen Betonbau denkmalpflegerisch zu erhalten und gleichzeitig energetisch zu ertüchtigen, ist aus bauphysikalischer Sicht sehr anspruchsvoll und ohne Schadenpotenzial – sprich: Wärmebrücken mit zukünftiger Kondenswasser- oder gar Schimmelbildung – nur sehr schwer möglich. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, zu beantragen, dass die Kantonsschule aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entlassen werde. Sie begründen das damit, dass der bauliche und ener-

getische Zustand der Gebäude sehr schlecht und die Kriterien des revidierten Denkmalschutzgesetz höchstwahrscheinlich nicht mehr erfüllt seien. Der bauliche und energetische Zustand eines Gebäudes interessiert den Denkmalschutz – so die Erfahrung des Votanten – wohl eher wenig, ist also ein zwar berechtigtes, aus dieser Sicht aber schwaches Argument. Ausschlaggebend müssten aber die Kriterien für schützenswerte Bauten sein, und diese sind nicht mehr gegeben, wie der Denkmalschutz offenbar nun auch eingesehen hat.
Der Regierungsrat hat den Auftrag der Postulanten mit dem Entscheid vom 30. Juni 2020 bereits erfüllt – wenn nicht der Schweizer und der Zuger Heimatschutz dagegen Rechtsmittel ergriffen hätten. Somit hängt man momentan in der Luft, denn der abschliessende Entscheid liegt jetzt beim Verwaltungsgericht. Der Votant hofft, dass auch das Verwaltungsgericht die nicht mehr gegebenen Kriterien sieht und die Kantonsschule aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlässt. Denn wie erwähnt kann der heutige Betonbau energetisch und schulzimmerkonform nicht ohne merkliche Einbussen ertüchtigt werden. Die CVP will aber eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule. Sie hat schon vor längerer Zeit auf die notwendigen energetischen Massnahmen hingewiesen und dann nochmals ein Postulat eingereicht, welches heute als Traktandum 16 auf der Traktandenliste steht.
Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird dem Regierungsrat und der Verwaltung helfen, den politischen Auftrag «Weniger Denkmalschutz» rechtskonform, korrekt und speditiver umzusetzen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Etablierung einer gefestigten Vollzugspraxis einige Jahre dauern wird, da es dazu einiger Gerichtsentscheide bedarf. Dazu ein Hinweis: Einzelne Artikel des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes wurden von Privaten beim Bundesgericht angefochten. Die Urteile sind noch hängig, bekanntlich laufen die rechtsstaatlichen Mühlen langsam. Sollte das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrats bestätigen – was voll und ganz auch im Interesse der CVP-Fraktion wäre –, muss das wohl nicht automatisch den radikalen Abbruch der Kantonsschule bedeuten. Es dürfte mit Respekt eine bauliche Ertüchtigung, die Umsetzung energetischer Massnahmen und eine räumliche Verdichtung angestrebt werden, mit den notwendigen neuen Anbauten, aber ohne Kompromisse zum Nachteil der Behaglichkeit. Das ist umso wichtiger, weil die gemeindliche Urnenabstimmung zur Kanti Ennetsee in Cham bedauerlicherweise nicht erfolgreich war. Die bauliche Optimierung der Kanti Zug auf dem Mittelweg dürfte somit einmal mehr der richtige Entscheid sein. Die Partei «Die Mitte», heute noch CVP, unterstützt daher den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Da der Regierungsrat bei seinem Entscheid nicht zuerst den Bericht und Antrag zum Postulat abgewartet hat, könnte es heute je nach Abstimmungsergebnis eine heikle Angelegenheit werden. Denn noch kennt niemand den Entscheid des Verwaltungsgerichts. Der Votant ist aber guten Mutes, dass der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

René Kryenbühl orientiert, dass die SVP-Fraktion das Postulat an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung. Im Postulat der FDP wird die Entlassung der Kantonsschule am Lüssiweg 22/28 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler gefordert, wo die Liegenschaft seit 2014 eingetragen ist. Die Kantonsschule ist Eigentum des Kantons Zug und wurde zwischen 1971 und 1975 vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr erstellt. Die Gebäude sind also nicht einmal fünfzig Jahre alt. In den letzten vierzig Jahren wurden zudem einige Neubauten erstellt und auch diverse bauliche Anpassungen vorgenommen.
Im Juli 2017 beantragte die Baudirektion des Kantons Zug bei der Direktion des Innern, die Schutzwürdigkeit der Gebäude der Kantonsschule Zug am Lüssiweg zu

klären. In der Folge wurde das Objekt besichtigt, und die Denkmalkommission beantragte die Unterschutzstellung der Gebäude. Der Regierungsrat beriet im November 2018 die Unterschutzstellung, sistierte das Geschäft jedoch kurz darauf. Nach Annahme des revidierten Denkmalschutzgesetzes im November 2019 nahm die Direktion des Innern das Verfahren unter Berücksichtigung der veränderten Rechtslage wieder auf. Der Regierungsrat entschied daraufhin am 30. Juni 2020, die Kantonsschule Zug nicht unter Schutz zu stellen, womit ein Verbleib im Inventar der schützenswerten Denkmäler nicht länger angezeigt ist.
Gegen diesen Entscheid erhoben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde. Der finale Entscheid, ob die Kantonsschule Zug nun tatsächlich aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen wird oder nicht, obliegt deshalb dem Verwaltungsgericht. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es keinen Grund, die Kantonsschule am Lüssiweg länger im Inventar der schützenswerten Denkmäler zu belassen. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG gegen die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ist. Sie begründet das folgendermassen:
• Im Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege und im Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach altem Denkmalschutzgesetz wird der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug eine «sehr hohe kulturelle und heimatkundliche Bedeutung» attestiert. Genau zum gegenteiligen Urteil kommt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag für die vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr in den Jahren 1971–1975 erstellte Schulanlage. Die ALG unterstützt die Haltung, die sich aus dem Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach dem alten Denkmalschutzgesetz ergibt: Die Kantonsschule am Lüssiweg muss im Inventar der schützenswerten Denkmäler bleiben.
• Die Ursprungsbauten stehen exemplarisch für die Architektur der 1970er Jahre im Kanton Zug, was ihnen einen hohen kulturellen Wert verleiht, wie die Fachbehörde in ihrem Bericht schreibt. Den hohen heimatlichen Wert begründet die Fachbehörde damit, dass die Schulanlage mit ihrer klaren kubischen Architektur und der charakteristischen gerasterten Fassade das Quartier auch heute noch massgeblich mitpräge. Die ALG schliesst sich dieser Einschätzung an, weil sie einen sensiblen Umgang mit Zeitzeugen der Architekturgeschichte wichtig findet. Diese schärfen nämlich das Identitätsbewusstsein und erinnern daran, dass die Zukunft nur dann nachhaltig sein wird, wenn man auch die Vergangenheit kennt. Und da gehören Baudenkmäler unbedingt dazu.
Im Übrigen zeugt es nicht gerade von Transparenz des Regierungsrats, dass der Entscheid zur Nichtunterschutzstellung der Kantonsschule Zug nicht publiziert wurde. Es brauchte offensichtlich ein Postulat der FDP, um das Anliegen der Direktion des Innern publik zu machen und heute darüber diskutieren zu können.
Die ALG-Fraktion stellt **Antrag,** das Postulat der FDP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Auch **Thomas Meierhans** ist glücklich über den Entscheid, die Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Zur Aussage von Peter Letter, die FDP-Fraktion habe das dem Regierungsrat in ihrem Postulat nahegelegt, hält er aber fest, dass sich ein parlamentarischer Vorstoss an den Kantonsrat richtet, nicht an den Regierungsrat. Und jetzt hat man die Situation, dass der Regierungsrat vorgeprescht ist und die im Postulat gestellte Forderung bereits um-

gesetzt hat – und heute kommt nun die ALG-Fraktion und stellt den Antrag, die Kantonsschulgebäude nicht aus dem Inventar zu entlassen.
Dieser Ablauf ist aus Sicht des Votanten alles andere als optimal. Man soll sich in Zukunft bewusst sein, dass parlamentarische Vorstösse an den Kantonsrat gerichtet sind und dass – im vorliegenden Fall – dieser gefragt werden muss, was er zur Entlassung der Kantonsschule aus dem Inventar meint.

Martin Schuler glaubt, nicht richtig zu hören. Der Rat hat heute Morgen und schon in früheren Sitzungen über Energieeffizienz, Nullemission, Bildung als höchstes Gut der Menschheit, *blablabla,* gesprochen. Der Votant kann das alles unterstützen. Jetzt aber, da es um den Schutz eines vierzig Jahre alten Betonbunkers geht, gilt das alles plötzlich nicht mehr. Die ALG soll doch bitte konsequent sein! Jeder weiss, dass ein Abriss billiger und effizienter ist und man neu so bauen könnte, dass es den heutigen Bedürfnissen entspricht. In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** nimmt das Fazit vorweg: erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Der Auftrag des Postulats wurde nämlich bereits umgesetzt.
Nach einer sorgfältigen Prüfung durch die Eigentümerschaft, die Standortgemeinde Zug und die zuständige Behörde wurden die Kantonsschulgebäude auf der Basis des neuen Denkmalschutzgesetzes aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen. Leider hat dieser Entscheid wegen der hängigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht noch keine Rechtskraft. Es ist auch festzuhalten, dass in den letzten Wochen verschiedene Beschwerden gegen Entlassungen aus dem Inventar eingereicht wurden. Im Fall der Kantonsschule hat der Kanton als Eigentümer den Tatbeweis erbracht, dass er bei seinen eigenen Gebäuden das revidierte Denkmalschutzgesetz in seiner gedanklichen Weite wirklich umsetzt und sie nicht unter Schutz stellt. Und die Direktion des Innern ist natürlich sehr gespannt auf das Urteil der Gerichte, um zu wissen, ob man hier auf dem richtigen Weg sei.
Im Übrigen obliegt es nicht dem Kantonsrat, darüber zu entscheiden, ob diese Gebäude unter Schutz gestellt werden oder nicht. Das liegt in der Kompetenz des Direktors des Innern. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellt einen Antrag, und dann wird entschieden; die Entscheidkompetenz ist an die Direktion des Innern delegiert. Bei einer Unterschutzstellung wird auch der Umfang des Schutzes definiert. Das wäre auch bei einem entsprechenden Urteil des Verwaltungsgerichts für die Kantonsschule noch zu klären. Und der Innendirektor muss eine kleine Lanze für den Denkmalschutz brechen: Über 95 Prozent der Gebäude im Kanton Zug stehen nicht unter Schutz, und wenn man nur die bewohnten Gebäude betrachtet, sind vielleicht 2 oder 3 Prozent davon geschützt. Bei diesem geringen Anteil spielt es eine kleine Rolle, ob man bei einer Sanierung eine maximale Energieeffizienz hinbekommt; es gibt genügend andere, nicht geschützte Gebäude, bei denen dieser Aspekt wichtiger ist. Und falls die Kantonsschule Zug doch noch geschützt werden sollte, wird die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege nach guten Lösungen suchen, die den Bedürfnissen beider Seiten möglichst entgegenkommen. Natürlich gibt es immer Zielkonflikte zwischen denkmalpflegerischem Substanzschutz und modernen Dämmtechniken.
Der Direktor des Innern dankt der ALG-Sprecherin für ihr Plädoyer für den Denkmalschutz; es braucht diese Identitäten. Bezüglich des angeblichen Vorpreschens der Regierung hält der Innendirektor fest, dass die Baudirektion den Antrag stellte, die Schutzwürdigkeit der Kantonsschulgebäude zu klären. Die entsprechenden Abklärungen erfolgten exakt nach den definierten Abläufen und Zuständigkeiten. Zu-

sammenfassend bittet der Direktor des Innern den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen: erheblich erklären und abschreiben.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 14 Stimmen erheblich.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

TRAKTANDUM 16

718 Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Fabio Iten spricht für die Postulantin. Die ersten Bauten der Kantonsschule Zug am Standort Lüssiweg sind bereits 46 Jahre alt. Die Bauten aus den Anfangsjahren erfüllen die heutigen Minimalansprüche an Gebäudetechnik und Pädagogik nicht mehr. Dass eine energetische Sanierung unter denkmalpflegerischem Schutz sehr anspruchsvoll ist, wurde bereits in den Voten unter Traktandum 11.1 gesagt.
Es ist schön zu hören, dass die CVP-Fraktion mit ihren Forderungen bei der Regierung offene Türen einrennt. Aber es muss dann auch etwas geschehen! Schon seit einiger Zeit wies die CVP auf diesen Missstand hin, und schon lange wird über eine Sanierung der Kantonsschule Zug diskutiert. Passiert ist bis anhin aber noch nichts. Die CVP-Fraktion wartet gespannt auf den Planungskredit, der nächstes Jahr in den Kantonsrat kommen soll.
Die Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wie kommt die Regierung auf die Idee, das Postulat abzuschreiben? Die CVP fordert in ihrem Vorstoss, dass die Kantonsschule Zug schnellstmöglich saniert wird, weil die alten Gebäudeteile – wie erwähnt – in einem energetisch schlechten Zustand sind. Dazu sollen Massnahmen aufgezeigt und allfällige Neu- oder Ersatzbauten zeitlich priorisiert werden. Nur mit der Ankündigung eines möglichen Planungskredits im nächsten Jahr ist das Postulat noch nicht erledigt. Weiter fordert die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei. Dass das zurzeit nicht möglich ist, wurde unter Traktandum 11.1 ebenfalls bereits gesagt. Vor diesem Hintergrund stellt die CVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat nicht abzuschreiben, da es noch nicht erledigt ist.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion der CVP für dieses Postulat und der Regierung für ihren Bericht. Sie weist einleitend darauf hin, dass der ALG weder aus der Begründung des Postulats noch aus dem Bericht des Regierungsrats klar geworden ist, was dieser Vorstoss mit einer «pädagogischen Modernisierung» zu tun hat. Bekanntlich stammt das Wort «Pädagogik» aus dem Griechischen und bedeutet auf Deutsch so viel wie «Kunst bzw. Handwerk betreffend die Führung eines Kindes». Wer könnte denn etwas gegen eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug haben? Aber nur weil etwas auf dem Etikett steht, ist es noch lange nicht drin – und bei diesem Postulat geht es eindeutig nicht um eine pädagogische Modernisierung, sondern um die energetische Sanierung der Kantonsschule Zug. Auch diese ist sehr wichtig. Generell würde es die ALG

aber begrüssen, wenn in Vorstössen auf gut tönende, jedoch leere Phrasen verzichtet würde. Konkret: Man soll einem Vorstoss kein pädagogisches Mäntelchen umlegen, wenn es eigentlich um ein Gebäude oder bzw. um Infrastruktur geht.
Dass die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude und Schulinfrastruktur der Kantonsschule Zug (KSZ) dringend notwendig ist, ist nicht zu bestreiten. Der energetische Zustand mehrerer Gebäulichkeiten ist so schlecht, dass darunter auch die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen leidet, besonders im Sommer. Im Winter werden «nur» unanständig hohe Mengen von Energie verheizt. Im Postulat wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, statt einer Sanierung bestehende Bauten abzureissen und mit Neubauten zu ersetzen. Erfahrungsgemäss wird beim Abbruch der Alt- und der Erstellung von Neubauten meist jedoch viel mehr graue Energie verbraucht, als beim Betrieb des energetisch besseren Neubaus eingespart werden kann. Es freut die ALG deshalb, zu lesen, dass Vorabklärungen getroffen wurden und dass diese zeigen, dass die bestehenden Gebäude so saniert werden können, dass sie den energetischen Anforderungen in Zukunft genügen.
Nicht ganz verständlich ist für die ALG-Fraktion die Aussage des Regierungsrats, dass das Postulat offene Türen einrenne. Wie kommt es jedoch, dass es heisst, die Instandsetzung der KSZ sei nun vordringlich zu behandeln? Wer, wenn nicht die bürgerliche Regierung, ist denn dafür verantwortlich, dass man die KSZ energetisch und bezüglich Infrastruktur nicht schon auf Vordermann gebracht hat? Nun, «better late than never», wie die Engländer sagen. Es ist höchste Zeit, dass es nicht nur auf dem Papier das Ziel des Kantons Zug ist, bei den eigenen Bauten eine energetische Vorbildfunktion zu übernehmen, sondern dass dieses Ziel auch tatsächlich umgesetzt wird.
Zur Frage des Denkmalschutzes: Die ALG ist nach wie vor der Ansicht, dass die Gebäude der KSZ nicht aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden sollten. In Anbetracht des Abstimmungsresultats zum FDP-Postulat verzichtet sie jedoch auf einen entsprechenden Antrag. Sie würde es aber sehr begrüssen, wenn KSZ-Gebäude mit ihrem charakteristischen Aussehen bestehen bleiben könnten. Zum Vorwurf von Martin Schuler, die ALG sei inkonsequent, wenn sie zwar immer energetisch hohe Standards verlange, bei einem denkmalgeschützten Gebäude aber auf diese Forderung verzichte, hält die Votantin fest, dass Martin Schuler den Bericht des Regierungsrats offenbar nicht oder zumindest nicht aufmerksam genug gelesen hat. Dort wird nämlich gesagt, dass die bestehenden Gebäulichkeiten so saniert werden können, dass sie den heutigen energetisch Standards entsprechen würden.

Philip C. Brunner legt die Haltung der SVP-Fraktion dar: Diese folgt dem Antrag der Regierung. René Kryenbühl hat die Gründe dafür im vorangehenden Traktandum ausführlich dargelegt. Der Votant dankt im Übrigen dem Fraktionschef der CVP für den Antrag, die zwei inhaltlich zusammengehörenden Traktanden gleich nacheinander zu behandeln. Dass das bei der Planung der Traktandenliste nicht von Anfang an so vorgesehen wurde, war ein Fehler, haben die FDP und die CVP ihre Vorstösse doch ungefähr zur gleichen Zeit, nämlich um den Januar 2020 herum, eingereicht, und beide Vorstösse wurden von der Regierung mit wenigen Wochen Abstand behandelt.

Anna Bieri setzt sich gegen den Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson zur Wehr, «Pädagogik» sei hier nur eine Worthülse. Die Hülle ist in der Pädagogik kein Hülse, vielmehr spielt es aus pädagogischer Sicht eine massgebliche Rolle, welche Hülle, also welche Räume, pädagogisch – im wörtlichen Sinn – begrenzende Faktoren

bildet. Die Votantin ist strikt dagegen, dass man die Kantonsschule einfach energetisch etwas *aufmötzelt* – neue Fenster, vielleicht noch einige Solarpanels – und die pädagogische Fragestellung völlig ausser Acht lässt. Das wäre komplett falsch. Die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Pädagogik in welchen Räumen möglich ist, ist für eine Schule dieser Grösse – die Kanti ist eine der grössten Schulen im Kanton – eminent wichtig. Und dieser Punkt wird beim Vorstoss der CVP stark gewichtet. Der Begriff «Pädagogik» ist hier also nicht nur ein Mode- oder Werbewort, sondern sehr bewusst eingesetzt.

Für **Martin Schuler** sind die Argumente der ALG wie ein Lochsieb zum Abtropfen der Spagetti; er entschuldigt sich für die Ausdrucksweise, aber das ist der einfachste Vergleich, der ihm einfällt. Jetzt plötzlich spielt die graue Energie eine Rolle. Wenn es darum geht, ein Gebäude abzureissen, das vor Jahren als angeblich schützenswert beglückt wurde, wird die beim Abbruch und beim Neubau benötigte graue Energie plötzlich ein Thema. Man müsste auch bei der E-Mobility über graue Energie sprechen. In der Schweiz werden die meisten Autos abgewrackt, bevor sie diesbezüglich überhaupt den *zero point* erreichen. Aber dort spielt das offenbar keine Rolle. Der Votant bittet die ALG, etwas offener zu sein für Innovation und Tatendrang.

Thomas Meierhans dankt allen Fraktionen für die Unterstützung des Antrags, das Postulat der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Damit gibt der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag. Aber ist dieser Auftrag wirklich schon erledigt? Mit Aussagen wie «voraussichtlich» oder «eventuell» ist ein Auftrag noch nicht erledigt. Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben, sondern damit zuzuwarten, bis man die Fakten bezüglich Kantonsschule sieht. Im jetzigen Moment kann der Vorstoss aber noch nicht abgeschrieben werden.

Patrick Röösli arbeitet als Architekt häufig im Bereich Denkmalschutz. Es schmerzt ihn, wenn ein Gebäude aus den 1970er Jahren abgebrochen wird. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Teile der Kantonsschule architektonische Qualitäten haben. Ein Abbruch gibt aber auch einem Neubau eine Chance. Man muss dabei das ganze Areal betrachtet, auch Raum und Reserven für die Zukunft schaffen und den Standort aufwerten. Für diese Ziele muss es manchmal möglich sein, etwas aufzugeben. Aus kulturgeschichtlicher Sicht ist auch auf das einen Steinwurf entfernte, etwas ältere Schulhaus Loreto hinzuweisen, das eine ähnliche Zeitepoche repräsentiert, ähnliche bauliche Qualitäten aufweist – und bereits unter Denkmalschutz steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Postulantin Fragen zu drei Themen stellt: Modernisierung und energetische Sanierung, Entfernung von ungeeigneten Bauten und Erstellung von notwendigen Ersatzbauten, allfällige Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Bauten. Die CVP-Fraktion rennt mit diesen Fragen beim Regierungsrat offene Türen ein. Zum einen ist der Kanton bereits an der entsprechenden Planung, und er ist überzeugt, dass die Instandsetzung der Kantonsschule Zug vordringlich behandelt werden muss. So entspricht es auch den Zielen des Energieleitbilds von 2018, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernimmt. Die Kantonsschule Zug muss energetisch ertüchtigt werden, um den Anforderungen des Energieleitbilds gerecht zu werden. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat baldmöglichst einen Antrag für einen Planungskredit für die Instandsetzung der Kantonsschule Zug zur Beratung vorlegen.
Bezüglich Ersatzbauten haben die Vorabklärungen der Baudirektion ergeben, dass die bestehenden Gebäude der Kantonsschule im Einklang mit der aktuellen Mittelschulplanung für rund tausend Schülerinnen und Schüler instandgesetzt werden

könnten. Durch Nutzung der bestehenden Bausubstanz können viel graue Energie und viele Kosten gespart werden. Ebenfalls denkbar wäre eine Erweiterung mit Neubauten, um eine Schule mit noch mehr Schülerinnern und Schülern zu ermöglichen. Diese Möglichkeit steht aktuell aber nicht im Vordergrund, da der Regierungsrat nach wie vor an seiner Strategie mit vier Mittelschulstandorten festhält – Stichwort Mittelschule Ennetsee.
Bezüglich Denkmalschutz wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid vom 30. Juni 2020 beschlossen hat, dass die Gebäudegruppe der Kantonsschule nicht unter Schutz gestellt werden soll; ferner hat der Regierungsrat die Entlassung aller verzeichneten Elemente der Kanti Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler angeordnet, sobald sein Entscheid in Rechtskraft erwächst. Gegen den Beschluss des Regierungsrats haben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Diesem obliegt nun die Überprüfung des regierungsrätlichen Entscheids, wobei der Beschwerde der zwei Verbände aufschiebende Wirkung zukommt.
Die Planung ist also bereits in vollem Gange, die Unterschutzstellung obliegt der Justiz, und der Kantonsrat wird schon bald über den Planungskredit für die Instandsetzung debattieren. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, das Postulat gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären und abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 31 Stimmen, das erheblich erklärte Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 11.2: **Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:**

719 Traktandum 11.2.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**
Vorlagen: 3064.1 - 16251 Interpellationstext; 3064.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

720 Traktandum 11.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**
Vorlagen: 3113.1 - 16343 Interpellationstext; 3113.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet, bei Bedarf zu präzisieren, wenn nur auf eine der Interpellationen Bezug genommen wird. Formell wird der Rat die Kenntnisnahme der Vorstösse separat vornehmen.

Alois Gössi spricht für die Interpellantin. Er nimmt Bezug auf die Interpellation betreffend Wohnraumförderung und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche, klare und fundierte Antwort, auch wenn er nicht in allen Punkten damit einverstanden ist. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident einer kleinen Wohnbaugenossenschaft in Baar mit 37 Wohnungen. Diese würde gerne etwas bauen oder bestehende Wohnungen übernehmen. Sie findet aber bei Weitem nichts zu den Preisen, die im Bereich der Wohnraumförderung vorgegeben sind. Weiter war der Votant Präsident der vorberatenden Kommission, die 2010 eine Totalrevision des betreffenden Ge-

setzes beraten hat. Er kann sich noch gut an die erste Kommissionssitzung erinnern. Da kam ein in der letzten Sitzung abgetretener Kantonsrat, warf einen grossen Teil der Vorlage über den Haufen und schlug eine ganz andere Lösung vor: Statt dass sich der Kanton finanziell mit einer Aktiengesellschaft an der Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum beteiligte – deren hauptsächlicher Zweck wäre der Erwerb von Grundstücken und deren Weitergabe im Baurecht gewesen –, wurden die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Das warf die ganze Planung des Votanten für die Kommissionssitzungen über den Haufen, aber dieser Vorschlag fand schlussendlich Anklang in der Kommission und später auch im Kantonsrat. Auch der Votant stimmte ihm damals zu, er fragt sich heute aber, ob er das wieder tun würde. Wahrscheinlich nicht, wenn er sieht, was die Einwohnergemeinden, die in die Pflicht genommen wurden, daraus gemacht haben.
Das Grundproblem im Bereich der Wohnraumförderung ist der hohe Bodenpreis. Wäre Boden zu tieferen Preisen verfügbar, könnte billiger gebaut werden, die Mieten dieser Bauten wären massiv tiefer, und auch mögliche Mietzinszuschüsse wären kleiner oder könnten je nachdem entfallen. Aber ein Rezept gegen hohe Bodenpreise ist nicht absehbar, und auch der Votant hat kein solches.
2018 gab es Kanton Zug 58’790 Wohnungen, davon wurden 1794 – diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 2019 – gefördert, also ein bisschen mehr als 3 Prozent. Im Vergleich zum Kanton Zürich mit 9 Prozent oder vor allem mit der Stadt Zürich mit 27 Prozent ist das ein Klacks. Zug hat hier definitiv Nachholbedarf. Die Zahl der Haushalte mit Mietzinszuschüssen des Kantons stieg in den letzten zehn Jahren von 507 auf 772. Der Votant geht aber auch davon aus, dass der Anteil von 3 Prozent WFG-geförderten Wohnungen im Kanton Zug langfristig leider schwer zu halten ist. Es sind vor allem andere, die bauen, nicht die Wohnbaugenossenschaften.
Mit der Totalrevision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) von 2010 wurden – wie gesagt – die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Und was haben sie bis heute daraus gemacht? Einige Gemeinden – vor allem Zug und Baar – machen einiges, wobei es sicher noch mehr sein könnte. Andere wie Cham, Steinhausen und Risch liegen im Mittelfeld: Sie machen etwas, aber nicht allzu viel. Und dann gibt es vier Schlusslichter: Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Walchwil. Diese Gemeinden haben sich seit 2010 im Bereich Wohnraumförderung um keinen Schritt bewegt, dies mindestens gemäss dem Bericht des Regierungsrats. Das kann man im Fall von Walchwil noch halbwegs verstehen: Ein Walchwiler Kantonsrat sagte dem Votanten kürzlich dazu, Walchwil sei ja schon gebaut. In Unterägeri aber wird noch und noch gebaut, in Sachen Wohnraumförderung aber ist tote Hose. Da wird nichts gemacht. Salopp gesagt: Der politische Wille in Sachen Wohnraumförderung ist schlicht nicht vorhanden. Dabei ginge es auch anders, natürlich immer im Wissen, dass die Rendite der Besitzer mit der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei grösseren Bebauungen bzw. der Vorgabe eines Anteils von preisgünstigem Wohnraum in Bebauungsplanungen halt geschmälert würde. Baar hat das zum Beispiel bei der geplanten Überbauung im Neufeld vorgemacht. Und so entstehender preisgünstiger Wohnraum muss ja nicht zwingend durch Wohnbaugenossenschaften erstellt und unterhalten werden, das können die Eigentümer auch selber tun.
Jede Einwohnergemeinde hat Finanzkompetenzen für sich aufgestellt: Bis zu welchem Betrag liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat bzw. ab welcher Höhe bei der Gemeindeversammlung? Der Votant hat schon gehört – und es ist für ihn einleuchtend –, dass Grundstückbesitzer sich wegen der dadurch entstehenden Transparenz scheuen, ihren Grundstückverkauf an eine Gemeindeversammlung zu bringen. Hier könnte es eine Möglichkeit sein, dass die Gemeinden die Finanzkompetenz des Gemeinderats für solche Grundstückkäufe so erhöhen, dass der Gemeinderat

solche Käufe in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Die SP Baar hat in ihrer Gemeinde dazu eine Motion eingereicht.
Zu einigen weiteren Punkten im Bericht des Regierungsrats:
• Es gibt einen Schwellenwert bei der Gewährung von Zusatzverbilligungen, das auch in Abhängigkeit von der Anzahl Kinder und Bewohner. Ist jemand über diesem Wert, gibt es keine Zusatzverbilligung. Die Einführung von Schwellenwerten – es geht hier nicht um mehr oder weniger Mittel in diesem Bereich – könnte sich der Regierungsrat vorstellen, es liegt ja in seiner Kompetenz. Das ist für den Votanten eine schwammige Antwort, die alles zulässt. Es hätte doch möglich sein sollen, bis zur Erstellung der Interpellationsantwort einen Grundsatzentscheid zu fällen!
• Das Gleiche ist der Fall bezüglich Kostenmietmodell des Bundes, das beim Kanton Zug aktuell zum Zug kommt, versus Zürcher Modell: Der Regierungsrat *könnte* sich einen Wechsel vorstellen – also wieder eine sehr schwammige Antwort. Das Bundesmodell ist komplizierter als das Zürcher Modell. Das hat der Votant im letzten Sommer bei der Umsetzung einer Mietzinsreduktion aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes selber erfahren. Zu diesen zwei ersten Punkten möchte er vom Baudirektor wissen, bis wann mit einem Grundsatzentscheid gerechnet werden kann.
• Zur Überbauung Zythus – falls sie irgendwann umgesetzt werden kann: Hier erwartet die SP klar, dass ein Teil des Grundstücks an Wohnbaugenossenschaft abgegeben wird oder zumindest entsprechende Auflagen gemacht werden.
• Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er mache, was ihm vom Gesetz vorgeschrieben sei. Mehr als das macht er nach Meinung des Votanten im Bereich Wohnförderung in der Tat nicht. Er spielt den Ball generell den Gemeinden oder dem Parlament zu. Die SP wünschte sich, dass die Regierung im Bereich der Wohnraumförderung eine aktivere Rolle wahrnimmt und nicht ein Mauerblümchendasein fristet, wie sie es nach Ansicht der SP im Moment tut. Der Regierungsrat müsste aktiver sein und Änderungen anstreben. Er scheint aber – das ist das subjektive Gefühl des Votanten – in seiner heutigen Rolle mehr als zufrieden zu sein und auf keinen Fall etwas ändern zu wollen.

Michael Felber dankt namens der CVP-Fraktion der Interpellantin für die interessanten Fragestellungen zur Thematik «Wohnraumförderung» und «Wohnen im Alter». Die CVP dankt auch dem Regierungsrat, im Speziellen dem Baudirektor, für den ausführlichen und informativen Rückblick bzw. die konzise Auslegeordnung in den zwei Themenbereichen.
Zur Interpellation «Wohnen im Alter»: Die CVP nimmt die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis. Sie möchte zwei Punkte hervorheben:
• Umzugsförderung: Die CVP ist klar der Meinung, dass sich regulatorische Massnahmen im Bereich der Umzugsförderung oder der Schaffung von staatlichen Online-Plattformen, wie sie von der Interpellantin thematisiert werden, nicht aufdrängen. Der Markt stellt aus ihrer Sicht hinreichende Instrumente zur Verfügung. Die Nachfrage wird dazu führen, dass über die bestehenden Plattformen entsprechende Angebote für dieses Alterssegment auf den Markt kommen. Hier spielen Nachfrage und Angebot, und es bedarf keiner staatlichen Unterstützung oder Hilfestellung.
• Demografische Entwicklung: Dass der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt – im Kanton Zug vergleichsweise sogar überproportional, wie sich aus den Referenzszenarien der kantonalen Fachstelle für Statistik ergibt –, ist eine wichtige demografische Erkenntnis. Diese demografische Entwicklung erzeugt politischen Handlungs- und Gestaltungsdruck. Dieser dürfte sich künftig verstärkt bemerkbar machen und ist aktuell in der politischen Debatte rund um die AHV auf Bundesebene gut und einfach erkennbar. Unabhängig von solchen Entwicklungsszenarien geht die CVP mit dem Regierungsrat einig, dass das Wohnen im Alter wohl eine wichtige und zentrale

Aufgabe ist, indes nicht in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Gefordert sind die Akteure auf kommunaler Stufe, allen voran die Einwohnergemeinden in Zusammenhang mit den laufenden Ortsplanungsrevisionen. Sie sind es, welche die Bedürfnisse einer zunehmend alternden Bevölkerung in ihren Überlegungen und Planungen adäquat zu berücksichtigen haben und dies – davon ist die CVP überzeugt – auch tun werden. Das Prinzip der Subsidiarität, also die Nähe zu den Problemen und eine entsprechende Lösungssuche, gilt es in dieser Frage besonders im Auge zu behalten, um nicht der Versuchung zu erliegen, Unnötiges regulieren zu wollen.
Zur Interpellation «Wohnraumförderung»: Blickt man in die Ratsprotokolle zur Debatte über die Überarbeitung des Wohnraumförderungsgesetzes – das Thema war letztmals vor rund zehn Jahren im Kantonsrat aktuell –, kann man als damals nicht Beteiligter schnell und deutlich erkennen, dass damals nicht nur lebhaft diskutiert und gestritten wurde, sondern dass aus den damaligen Debatten auch ein tragfähiger Kompromiss resultierte. Dieser hat nun seit über zehn Jahren Bestand und wird mit der regierungsrätlichen Antwort faktengestützt beleuchtet. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen zur Wohnraumförderung, die nicht einzeln aufgegriffen werden sollen. Sie hat noch zwei Fragen zur regierungsrätlichen Antwort, vorerst aber soll auf die für sie wichtigsten Aspekte aus den Ausführungen des Regierungsrats fokussiert werden:
• Klare Zuständigkeiten: Im Bereich der Wohnraumförderung unterscheidet der Regierungsrat mit der erforderlichen Klarheit zwischen den gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der elf Einwohnergemeinden und denjenigen des Kantons.
• Finanzierungsinstrumente/Alimentierung: Die subsidiären Finanzierungsinstrumente auf Kantonsebene wurden und werden durch die Anspruchsberechtigten gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen rege genutzt. Deren Töpfe sind – was die CVP beruhigt – auch weiterhin ausreichend mit finanziellen Mitteln alimentiert. Es sind also keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.
• Instrument Richtplanung: Die behördenverbindlichen Instrumente der Richtplanung, wie sie in Ziffer 10.1.1 und Ziffer 10.1.2. unter dem Kapitel «Siedlung» seit 2013 zur Verfügung stehen, werden gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen durch die Einwohnergemeinden, aktiv genutzt. Das zeigt, dass die Tauglichkeit der richtplanerischen Instrumente weiterhin gegeben ist und kein Anpassungsbedarf besteht.
• Informationspolitik: Der Kanton nimmt gemäss seinen Ausführungen eine proaktive Haltung mit Blick auf die Wohnraumförderung ein, was der CVP von verschiedener Seite bestätigt wurde. Die Baudirektion bzw. die dafür zuständigen Amtsstellen informieren proaktiv und unterstützen die Einwohnergemeinden, Investoren und privaten Bauherrschaften darin, die durch das Wohnraumförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Instrumente optimal zu nutzen.
• Zwischenetappe/Schlussziel: Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zielsetzung von 800 geförderten Wohnungen mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Sie dankt allen Entscheidungsträgern, dass diese wichtige Zielsetzung nicht toter Buchstabe bleiben wird und bereits bis heute dafür gesorgt wurde, dass 400 Wohnungseinheiten realisiert und auf dem Markt sind.
• Schwieriges Marktumfeld: Die CVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass die Handlungsspielräume der zuständigen Behörden im Bereich der Wohnraumförderung – allem voran angesichts der Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. angesichts der herrschenden Marktpreise – als schwierig bis sehr schwierig einzustufen sind. Hier bringt die CVP-Fraktion die Erwartung zum Ausdruck, dass die zuständigen lokalen Behörden weiterhin alles daransetzen, dass die erwähnte Zielsetzung erreicht bzw. übertroffen werden kann.
Die Wohnraumförderung bzw. das aktuelle Wohnraumförderungsgesetz ist und bleibt aus Sicht der CVP-Fraktion ein wichtiger Eckpfeiler im Kontext der Bau- und Sied-

lungspolitik des Kantons Zug. Angesichts eines alles andere als einfachen Marktumfelds kommt ihr eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.
Wie gesagt, hat die CVP-Fraktion zu zwei Aspekten der regierungsrätlichen Antwort Fragen:
• Auf Seite 10/11 seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er das Zuger Kostenmietmodell nicht nur als relativ komplex einstuft, sondern auch, dass Handlungsbedarf bestehe. In der Beantwortung führt er indes nicht aus, was diese Komplexität ausmacht und wie er diese zu reduzieren gedenkt. Diese Aspekte sind nach Einschätzung der CVP-Fraktion für alle betroffenen Akteure und für eine zweckmässige Planungssicherheit wichtig, weshalb die CVP-Fraktion sich hier von Baudirektor weitere Informationen erwünscht.
• Zum Thema «Zusatzverbilligung» führt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 11 aus, dass er einen Systemwechsel im Sinne der Interpellantin als grundsätzlich zweckmässig einstuft. Kann der Baudirektor ausführen, weshalb er bzw. die Regierung einen Systemwechsel als zweckmässig einstufen, und welches neue System – anstelle der Zusatzverbilligung – hier angesteuert wird?
Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und dem zuständigen Baudirektor nochmals für die ausführliche Beantwortung der Interpellationen und für die erwünschten Zusatzinformationen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Auch dieser ist es bewusst, dass günstiger Wohnraum im Kanton Zug ein rares Gut ist. Haushälterischer Umgang mit dem Boden und angemessene Verdichtungen werden auch in Zukunft unumgänglich sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die eigentlichen Förderinstrumente eingesetzt werden bzw. zum Abruf bereitstehen. Grösseren Einfluss können die Gemeinden nehmen, aktuell werden ja Ortsplanungsrevisionen aufgegleist. Nur müsste sich insbesondere die Linke auch mal den Spiegel vor Augen halten. Sie ruft stets am lautesten nach preisgünstigem Wohnungsbau und opponiert praktisch gegen jedes Bauvorhaben, welches den Kriterien der Ressourcenschonung Rechnung trägt: Unterfeld und Gartenstadt in der Stadt Zug lassen grüssen. Solche Verzögerungen schlagen sich stets im Mietzins nieder. Auch eine Korrelation zwischen mildem Steuerklima und hohen Wohnungspreisen herzuleiten, ist für die Linke ein jährlich wiederkehrendes Ritual. Man kann die erfolgreiche Zuger Steuerpolitik geisseln, so viel man will, doch die Beliebtheit von Zug als Wohnkanton hat nur bedingt mit den Steuern zu tun. Es ist einfach so, dass die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt generell eine sehr grosse Anziehungskraft haben. Hätte Zug keinen See und keine Berge oder würde man die Infrastruktur verlottern lassen oder das Bildungs- und Kulturangebot – selbstverständlich spricht die Votantin von der Zeit *nach* Corona – drastisch herunterfahren oder das ÖV-Angebot massiv reduzieren und gar den Flughafen Zürich schliessen, sähe die Nachfrage nach dem Standort Zug rasch anders aus. Dann würden mit Sicherheit die Wohnungspreise fallen, es gäbe genügend Wohnraum – und höchstwahrscheinlich, mit fast hundertprozentiger Sicherheit, würden dann auch die Steuern steigen. Eine attraktive Steuerbelastung ist längst nicht das allein Seligmachende, wie ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt. Der Beweis dafür sind die Städte Zürich und Genf. Diese haben eine weit höhere Fiskalbelastung und trotzdem die genau gleichen Probleme mit Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie Zug.
Und noch eine Randbemerkung zur Motion, welche vor einigen Tagen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug überwiesen wurde: In den Reihen der FDP steht dieser Vorstoss längst nicht überall zuoberst auf der Beliebtheitsskala – und im persönlichen Ranking der Votantin kommt er erst gar nicht vor.

Andreas Hürlimann dankt namens der ALG-Fraktion der SP für die Einreichung ihrer Interpellationen. Es war in der Tat angebracht, nach der seit der Modifikation der Wohnbauförderungsgesetzgebung verstrichenen Zeit nachzufragen, wie es denn um die vom Kantonsrat bestellten Förderinstrumente steht.
Das Thema «Bezahlbarer Wohnraum» beschäftigt die Bevölkerung wie auch die ALG schon lange und führte in vergangenen Jahren zu teils auch etwas ruppigen Abstimmungskampagnen. Das zeigt, dass das Problem der fehlenden preisgünstigen Wohnungen alles andere als vollumfänglich bearbeitet oder gar gelöst ist. Das erfährt der Votant auch in seinem Engagement als Präsident der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen. Das Fazit des Regierungsrats in seiner Antwort dünkt die ALG deshalb etwas zu schönfärberisch. Denn es zeigt sich, dass das Thema noch in vielen Gemeinden zu wenig weit oben auf der Tagesordnung steht. Und auch der Kanton muss bei eigenen Grundstücken zukünftig erst zeigen, wie ernst er die Verpflichtung nimmt und ob er auch auf kantonseigenem Land Projekte von Wohnbaugenossenschaften ermöglichen will. Zudem kommt den aktuell laufenden Ortsplanungsrevisionen und den damit einhergehenden neuen Planungsvorgaben eine wichtige Bedeutung zu. Hier zeigt sich, ob die Gemeinden und der Kanton sich zukünftig aktiv und mit einer gewissen Systematik die entsprechenden Vorgaben für einen höheren Anteil an Wohnungen im preisgünstigen Segment geben wollen und ob dies bei zukünftigen Vorhaben und grösseren Bebauungen von Anfang an in die Überlegungen der Planenden einfliessen wird. Und hier sind private wie öffentliche Bauherrschaften angesprochen. Es gibt leider noch immer aktuelle Beispiele, wo die Chancen in einer Gebietsentwicklung nicht genutzt wurden. So hat eine Gemeinde im Ennetsee eine Arbeitsgruppe für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt. Deren Fazit: Es fehlt an günstigen und kleineren Wohnungen. Mit aller Kraft an der erkannten Problematik gearbeitet wurde jedoch nicht. Die gleiche Gemeinde hat die Planung für eine Zentrumsüberbauung vorangetrieben, dies als Miteigentümerin einer Parzelle und bei der Umzonung eines Grundstücks. Das Resultat ist jedoch ernüchternd: nur wenige preisgünstige Wohnungen, welche überdies erst nach politischem Druck in die Planung aufgenommen wurden. Die Gemeinde hat auch dem Investor beim Bebauungsplan keine weiteren Auflagen gemacht.
Die Tabelle auf Seite 10 der regierungsrätlichen Antwort zeigt die Haushalte, die von den kantonalen Zusatzverbilligungen profitieren. Das Bild ist bezeichnend. Der Kanton Zug befindet sich in einer Phase von starkem Bevölkerungswachstum. Damit geht auch ein gewisser Druck auf preisgünstige Wohnungen einher. Dennoch konnten z. B. Zug, Cham und Baar den entsprechenden Anteil steigern und etwas ausbauen. In anderen Gemeinden wie Hünenberg oder Oberägeri ging dieser seit 2013 immer mehr zurück. Die ALG denkt nicht, dass der Bedarf kleiner wurde, sondern dass es für diese Leute einfach keinen Platz mehr hatte. Hier kommt nicht nur unterschwellig der Verdacht auf, dass es sich dabei um einen Verdrängungsprozess durch Wegzug handelt.
Aus Sicht der ALG besteht nach der nun vorgenommenen Auslegeordnung durchaus weiterer Handlungsbedarf. Sie wünscht sich auch, dass Kanton und Gemeinden die Chancen der aktuellen raumplanerischen Grundlagenüberarbeitung nutzen. Sollte das nicht der Fall sein, scheinen spätestens dann weitere politische Diskussionen und Vorstösse vorprogrammiert zu sein. Das Problem der fehlenden Landreserven für Vorhaben des preisgünstigen Wohnungsbaus und die hohen Landpreise wird den Kantonsrat auch zukünftig beschäftigen. Auch das Spannungsfeld bezüglich Land, welches Gemeinden im Baurecht abgeben könnten, wird bestehen bleiben, dies solange, als eine Gemeinde die Entwicklung der Finanzerträge stärker gewichtet als die umfassende Gemeindeentwicklung, die auch eine gute Durchmischung der Bevölkerungsschichten in den Fokus bringt. Diese Grundsatzdebatte

der positiven Auswirkungen von zahlbaren Wohnungen lässt die ALG aktuell aber auf der Seite, dies in der Hoffnung, dass sich alle Player ihrer Rolle künftig noch etwas besser bewusst werden. Dass man seine Meinung auch mal ändern kann und eine aktivere Rolle einnehmen möchte, zeigt sich am Beispiel der Stadt Zug: Hier fordert die FDP in einem Vorstoss das, was die Jungen Alternativen in ihrer Initiative bereits gefordert hatten und was vor einigen Jahren von bürgerlicher Seite vehement bekämpft wurde: mehr bezahlbaren Wohnraum. Die «Zuger Zeitung» meinte am 13. März 2021 hierzu: «Schlauer werden ist nicht verboten.» Sie spielte darauf an, dass die 2017 gescheiterte Wohnrauminitiative der Jungen Alternativen und der Juso die gleiche Forderung stellte wie jetzt die FDP. Wer nun meint, man habe sich damals ausschliesslich auf die kantonale Ebene des Problems bezogen, scheint den Initiativtext nicht gelesen zu haben. Denn die Initiative hat eine entsprechende Führung des Kantons zur Lösung des Problems in den Gemeinden verlangt. Nun gut, es ist seither etwas Zeit vergangen, und das Problem bleibt nach wie vor ein Problem, egal ob man es von links, aus der Mitte oder von rechts bewirtschaftet. In diesem Sinn ruft der Votant die Ratsmitglieder dazu auf, die Lösung dieses Problems gemeinsam anzupacken und bei einer nächsten Möglichkeit auf die Berücksichtigung der Interessen der Wohnraumförderung zu pochen.

Guido Suter hält fest, dass vor mehr als zehn Jahren im § 1, dem Grundsatz, ein Satz ins Wohnraumförderungsgesetz eingefügt wurde. Abgesehen von ein paar Einfügungen lautet der Satz so: Er fördert alternative Wohnformen von Personen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Es handelt sich also um einen klaren, aber offenen Auftrag. Das Ziel der Aussage ist einfach zu erkennen: Es soll alternative Wohnformen geben. Diese sollen Personen dienen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Bleiben noch zwei Elemente. Man hat keine Schwierigkeiten, zu erkennen, *wer* handeln soll: Mit «Er» ist der Kanton gemeint, mithin also die Regierung. Und dann bleibt noch ein einziges Wort übrig, nämlich das Verb – in der Schulzeit des Votanten hat man es noch «Tunwort» genannt: «fördern». Und was könnte «fördern» bedeuten? Bei solchen Fragen hilft Google mit einer Synonymenliste, worin unter andern zu finden sind: «aufbauen», «begünstigen», «sich einsetzen», «anregen», «steigern», «befördern». Die Liste ist lang und kennt noch andere Bedeutungszusammenhänge. Der Votant hat mehrere solcher Listen durchgesehen, aber nirgends Einträge entdeckt wie «warten», «zusehen», «abschieben», «sich zurückziehen», «geschehen lassen». Diese Begriffe kommen ihm aber in den Sinn, wenn er die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen der SP liest. Wohlverstanden, an der Qualität der Antworten hat die SP nichts auszusetzen, denn sie sind wahr, legen die Fakten auf den Tisch und sind ehrlich. Aber sie offenbaren eine traurige Bilanz: in zehn Jahren ein einziges Projekt mit 95’000 Franken unterstützt und einige Beratungen auf Anfrage durchgeführt. Worauf ist diese magere Bilanz zurückzuführen? Ehrlicherweise muss man zugeben, dass die Rahmenbedingungen im kleinräumigen und hochpreisigen Kanton Zug widrig sind. Die SP konstatiert aber auch eine absolut unnötige Engführung des Begriffs «fördern» auf den finanziellen Aspekt. Der Gesetzgeber hat diese Interpretation nicht vorgegeben, im Gegenteil. Erst § 8 des WFG spricht von finanziellen Beiträgen, aber im Grundsatzparagraph 1 ist von einer solchen Einschränkung keine Rede. Geldeinsatz ist also möglich, aber nicht alles.
In seiner Antwort delegiert der Regierungsrat die aktive Rolle an die Gemeinden. Ja, das ist richtig, aber es bezieht sich auf das konkrete Bauen. Bei der *Förderung* ist der Kanton in der Pflicht, und diese wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht wahrgenommen. Zehn wertvolle Jahre sind verloren, in denen vielleicht einiges in andere Bahnen hätte gelenkt werden können. Die Passivität erstaunt umso mehr,

als der Regierungsrat den Notstand durchaus treffend analysiert: Ineffizienz im Wohnungsmarkt, hohe Boden- und Wohnungspreise, schlecht spezifizierte Suchmöglichkeiten im Internet.
Das Wohnraumförderungsgesetz ist ein kantonales Gesetz, und der *Regierungsrat* muss es umsetzen. Das ist nicht Kür, sondern Pflicht. In diesem Sinn ruft die SP die Regierung auf, in dieser Sache wirklich Exekutive zu sein und «fördern» als Tunwort und in seiner ganzen Bandbreite zu interpretieren. Die SP wird die Regierung dabei nach Kräften unterstützen. Und dass die geschätzten Regierungsräte und die geschätzte Regierungsrätin aktiv, agil und fantasievoll sein können, haben sie mit ihrem energischen Einsatz im Zusammenhang mit Covid-19 bewiesen – zum Glück!

Rita Hofer weist darauf hin, dass Debatten über finanzielle Unterstützung durch den Kanton, über bezahlbaren Wohnraum oder über Prämienverbilligungen eine unschöne Realität aufzeigen: Es ist für viele Leute nicht mehr möglich, mit ihrem Einkommen die Lebenskosten zu decken. Und das stimmt die Votantin sehr nachdenklich. Eigentlich sollten Leute mit ihrem Lohn doch ihre Kosten decken können. Mit der Diskussion im Parlament sagt man bestimmten Leuten aber: «Ihr vermögt das Wohnen nicht, ihr vermögt die Krankenkassenprämien nicht zu bezahlen, ihr braucht Unterstützung.» Und das zeigt doch, dass das Ganze nicht mehr im Lot ist.
2013 wurden im Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt. Diese Beschlüsse sind behördenverbindlich und müssen von Bund, Kanton und Gemeinden bei ihren Planungen berücksichtigt werden. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist vorwiegend Sache der Gemeinden; das geht aus dem vorliegenden Bericht hervor. Wenn das tatsächlich umgesetzt würde, wäre es nicht nötig, dass man mit Einsprachen einfordern muss, dass der preisgünstige Wohnungsbau berücksichtigt wird. Im März 2017 hat das Grüne Forum Hünenberg Einsprache gegen den Bebauungsplan Maihölzli erhoben und folgende Anträge gestellt:
• Im Bebauungsplan muss ein minimaler Anteil an Alterswohnungen verbindlich festgelegt werden.
• Im Bebauungsplan muss auch ein minimaler Anteil an preisgünstigen Wohnungen verbindlich festgesetzt werden.
Die Rahmenbedingungen aus dem Richtplan sind mehr als erfüllt worden. Es gab eine Umzonung, was einen grossen Mehrwert generierte, und die Gemeinde war als Miteigentümerin einer Parzelle dabei. Um seine Pläne realisieren zu können, ist der Investor auf die Zonenänderung und die Zustimmung zum Bebauungsplan angewiesen. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, wenn die Gemeinde mit Zustimmung der Bevölkerung auch für das Gemeinwohl einen Mehrwert im Sinne von preisgünstigem Wohnanteil abschöpfen kann.
Eine Umfrage unter den Jungbürgerinnen und -bürgern in Hünenberg hat ergeben, dass der preisgünstige Wohnungsbau das wichtigste Anliegen dieser Gruppe war. Die Einsprache des Grünen Forums hat bewirkt, dass die Gemeinde auf ihrer Parzelle nun 30 Prozent der anrechenbaren Wohnfläche als preisgünstigen Wohnraum plant. Man muss dazu allerdings wissen, dass auf diesem Grundstück das neue Verwaltungsgebäude gebaut und es praktisch keinen Wohnraum geben wird; die 30 Prozent wirken also grosszügig, wenn man von den üblichen 20 Prozent ausgeht, sind aber eigentlich eine Augenwischerei. Das Grüne Forum hat 20 Prozent über die gesamte Überbauung angeregt, was deutlich mehr gewesen wäre als die jetzt geplanten 30 Prozent auf der gemeindlichen Parzelle.
Die Votantin ist gespannt auf die Zentrumsüberbauung im Zythus. Auch da wird es eine Aufzonung geben, und man darf gespannt sein, was der Kanton als Miteigentümer einer Parzelle in diesem Gebiet zum preisgünstigen Wohnungsbau beiträgt.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass vor etwas mehr als vier Jahren, am 21. Mai 2017, im Kanton Zug über eine Initiative der Juso für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt wurde. Die Initiative wurde in allen Gemeinden abgelehnt, dies mit 65,9 zu 34,1 Prozent. Selbst in der Stadt Zug – der Votant kommt auf die vorgestern in der GGR-Sitzung nach längerer Diskussion überwiesene Motion der FDP noch zu sprechen – stimmten 62,4 Prozent gegen die Initiative, 37,6 Prozent waren dafür. Wie richtig erwähnt wurde, sind seither einige Jahre vergangen, und man steht vor den Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden, bei denen dieses Thema sicher eine gewisse Rolle spielen muss. Der Votant ist mit den Ausführungen von Cornelia Stocker einverstanden – und der Vorstoss der FDP im GGR hat ihn sehr erstaunt. Die FDP hat dort argumentiert, kantonal sei das Problem nicht so gross, in der Stadt aber sei es gross. Das müsse geändert werden, und die FDP versucht – wie beim momentan im Suezkanal blockierten Schiff – eine totale Drehung zu machen. Die Frage ist allerdings, ob diese Drehung gelingt oder ob man den Suezkanal komplett verstopft und der Schuss hinten raus geht – was der Votant befürchtet. Offenbar ist aber die Argumentation der Linken selbst in bürgerlichen Kreisen angekommen.
Der Votant findet die Antwort der Regierung sehr gut. Er erinnert auch daran, dass es vor vier Jahren FDP-Regierungsrat Matthias Michel war, der sich sehr engagierte. Der Votant hat in Zusammenhang mit der Motion im GGR das Abstimmungsbüchlein von damals nochmals studiert; man findet es auf der Internetseite des Kantons. An der Argumentation von damals hat sich nichts gross geändert. Dass etwas passiert, sieht man. Es ist natürlich immer die Frage, ob das genügt oder nicht. Der Votant findet die von Andreas Hürlimann erwähnte Tabelle auf Seite 10, welche die Entwicklung pro Gemeinde aufzeigt, beeindruckend. Sie beweist, dass nicht nichts getan wird. Natürlich kann man immer noch mehr tun, aber man muss auch festhalten, dass beispielsweise die Einwohnergemeinde der Stadt Zug über sehr wenig freien Baugrund verfügt. Es ist hier vor allem die Korporation, die in dieser Hinsicht bereits einiges getan hat und noch immer tut. Man soll also der Korporation und auch privaten Baugenossenschaften die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Dass man möglicherweise bezüglich Bauordnung Korrekturen erlaubt, wenn ein gewisser Anteil an preisgünstigen Wohnungen geplant ist, man also die Normen beim Bebauungsplan und bei der Baubewilligung entsprechend anhebt, hat die Stadt bereits umgesetzt; es sind – Irrtum vorbehalten – 10 Prozent an zusätzlichem Bauvolumen, die man auf diesem Weg herausholen kann. Das ist eine Methode, um indirekt die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass preisgünstiger Wohnraum entsteht. Die SVP will aber nicht, dass dasselbe wie in Bern oder im Ausland – der Votant denkt an Städte wie Wien – passiert, wo in den 1920/30er Jahren auf Teufel komm raus gebaut wurde und unter den damaligen Regierungen viel Wohnraum entstand, der nun seit Jahrzehnten so belassen wurde. Diese Häuser sind schlecht isoliert, sie sind schlecht unterhalten und müssten eigentlich schon längst abgebrochen und ersetzt werden. In Zürich hat man solche Bauten – etwa an der Rautistrasse – grossflächig abgerissen und das Areal neu überbaut. Schaut man vom Wipkingerplatz Richtung Höngg, sieht man einen ganzen Spickel, der sehr intelligent überbaut wurde, mit allem, dass es heute braucht, mit Tiefgaragen, aber auch mit Photovoltaikanlagen etc. Nicht jeder Abbruch – etwa an der Chamerstrasse 68 in Zug – ist also per se schlecht, denn auf diesen Grundstücken entsteht wieder etwas Neues. Und es kommen damit auch neue Einwohner, die das Gemeinwesen mit ihren Steuern unterstützen. Das darf man nicht vergessen, zum Beispiel mit Blick auf das Bildungsangebot. In der Stadt Zug hat das Bildungsdepartement als das am schnellsten wachsende Departement in den letzten zehn Jahren jährlich 1 Mio. Franken mehr ausgegeben. Das kann man nur finanzieren, weil es Steuerzahler gibt, die bereit sind, diese Ausgaben mitzutragen. Und das beginnt letztlich auch mit

dem Angebot an Wohnungen. Und in Klammern gesagt: Baar und Rotkreuz sind finanziell so gut unterwegs, weil sie auch eine entsprechende Infrastruktur für Firmen anbieten können. Es ist der gleiche Effekt: Wenn man Büroflächen anbieten kann, hat man auch die Chance, sie zu füllen und Firmen anzusiedeln. In dieser Hinsicht hat die Stadt Zug jahrelang geschlafen – und wundert sich nun, das gewisse Firmen abwandern. In Baar steigen die Steuererträge von juristischen Personen exorbitant an; Zug zieht hier überhaupt nicht mit, sondern stagniert. In Baar liegt das Steueraufkommen der juristischen Personen bei etwa 60 Mio. Franken …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, beim Thema zu bleiben.

Philip C. Brunner fährt fort: In der Stadt Zug liegt man bei knapp 80 Mio. Franken. Baar holt also stark auf, und das hat viel mit Infrastruktur zu tun. Das beweist, dass es richtig ist, Investitionen im Wohnungssektor von Privaten tätigen zu lassen.

Barbara Gysel merkt zur innerparteilichen Debatte der FDP – zum «blauen» Wohnraum sozusagen – an, dass sie den in der GGR-Sitzung vorgelegten Vorstoss ganz einfach interpretiert. Die FDP präsentiert sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Macherin, und zufällig ist ja die Bauchefin der Stadt Zug FDP-Mitglied. Der Vorstoss für diesen «blauen» Wohnraums ist deshalb wohl einfach als Wahlvehikel zu interpretieren und soll wohl die Machermentalität der FDP zeigen. Denn es gäbe ja nichts Schlimmeres, als wenn man zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum als Erfolg der Linken verbuchen müsste.

Andreas Lustenberger ist nicht Mitglied des GGR und will sich deshalb nicht zum Vorstoss der FDP in der Stadt Zug äussern. Ohne mit Cornelia Stocker streiten zu wollen, hält er aber fest, dass falsche Behauptungen nicht richtig werden, wenn man sie mehrmals vorbringt. Zum Thema Unterfeld ist festzuhalten, dass dieses gemeindeübergreifende Projekt von der Gemeinde Baar abgelehnt wurde, und es trifft zu, dass die Linke dieses Projekt ablehnte, dies aus verschiedenen Gründen. Ein Grund dafür war, dass die Gemeinde und die Investoren sagten, sie würden mehr Wohnraum bauen, der Kanton aber auf dem Gewerbeanteil beharrte. In Baar ist das Projekt mittlerweile wieder aufgenommen worden; dass es in Zug nicht vorwärtsgeht, ist sehr schade, aber nicht das Problem der Linken. Und in Baar gibt es jetzt mehr Wohnraum, auch mehr preisgünstigen Wohnraum. Es hat sich also sehr wohl gelohnt, dass die Stimmbürger von Baar das erste Projekt abgelehnt haben und man eine zweite Runde drehen musste.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Wohnbauförderung auf vom Kantonsrat geschaffenen rechtlichen Grundlagen beruht. Dieser beschloss am 30. Januar 2003 das erste Wohnbauförderungsgesetz. Es folgten verschiedene Änderungen, erstmals 2008, und 2010 wurde das Gesetz einer Totalrevision unterzogen. Neben dem Wohnbauförderungsgesetz beschloss der Kantonsrat 2013 im kantonalen Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau. Hierzu zu Alois Gössi: Es mag sein, dass gewisse Gemeinden hier etwas träge sind, aber gerade in Zusammenhang mit der Zonenplanrevision, die 2025 abgeschlossen sein muss, sind die Gemeinden diesbezüglich gefordert, denn der Richtplan macht klare Vorgaben.
Zu Michael Felbers Frage bezüglich Komplexität des Kostenmietmodell führt der Baudirektor aus, dass sich die Kostenmiete auf die Anlagekosten abstützt. Diese können bei gemischten Überbauungen mit preisgünstigen und normalen Wohnungen oder Gewerbe kaum sauber aufgeschlüsselt werden. Entsprechend schwierig

und aufwendig ist ein sauberer Nachweis der effektiven Kosten pro Wohnung. Der Kostenmiete liegt zudem die Finanzierung der Liegenschaft zugrunde, also Eigenmietanteil, Fremdhypotheken etc. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften lässt sich die Finanzierung kaum auf ein Objekt hinunterbrechen, da die Finanzierung über das ganze Immobilienportfolio erfolgt und Verschiebungen innerhalb des ganzen Portfolios stattfinden. Kurz: Das angewandte Kostenmietmodell funktioniert gut, wenn eine Genossenschaft eine einzelne Liegenschaft mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen hat. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften und nur teilweise preisgünstigem Wohnraum innerhalb einer Liegenschaft wird es schwierig, die korrekte Kostenmiete zu definieren. Und diese Fälle machen heute über 90 Prozent der Gesuche aus.
Zur angedachten Reduktion der Komplexität: Hier sind erst grobe Ideen vorhanden, es liegt noch kein angepasstes Modell vor. Anpassungen erfordern viel Fingerspitzengefühl, da es schwierig ist, die Auswirkungen auf heutige und künftige Verträge genau abzuschätzen. Eine Option wäre vielleicht, sich bei der Finanzierung nur noch auf den Referenzzinssatz abzustützen. Seit der Beantwortung der Interpellation hat der Bund eine sistierte Arbeitsgruppe zur Neudefinition der Kostenmiete wieder ins Leben gerufen. Die Regierung hofft, daraus neue, zusätzliche Inputs zu erhalten.
Die zweite Frage betraf den allfälligen Systemwechsel, den die Regierung als zweckmässig eingestuft hat. Es geht nicht um einen Ersatz der Zusatzverbilligungen an sich, sondern um eine fein abgestimmte Berechnungsvariante, wie es in der Interpellation vorgeschlagen ist. Heute erhält ein anspruchsberechtigter Mieter bis zu einem gewissen Einkommen und Vermögen die volle Zusatzverbilligung. Wenn er über diesen Limiten ist, fällt die Unterstützung weg. Das müsste man sicher mal genau anschauen. Die prüfenswerte Idee wäre, dass eine Abstufung erfolgt, sodass beispielsweise bis zum Einkommen/Vermögen X die volle Unterstützung, bei Einkommen/Vermögen X plus 20'000 Franken beispielsweise noch die Hälfte der Unterstützung fliessen würde. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass der Anspruchsberechtigte nicht aufgrund einer Lohnerhöhung komplett aus der Berechtigung fällt und so unter dem Strich schlussendlich weniger hat. Der Nachteil wäre allerdings der grössere Verwaltungsaufwand. Ob eine solche Abstufung sinnvoll ist, wird innerhalb der Baudirektion nun genauer geprüft.
Im Übrigen hält der Baudirektor fest, dass die Baudirektion seit zwei Jahren für die Wohnraumförderung verantwortlich ist. Sie beobachtet den Markt und die Bedürfnisse und analysiert, was für einen weiteren Erfolg der Wohnraumförderung nötig und möglich ist. Sie priorisiert dabei aber keine schnellen Entscheide, sondern lässt sich Zeit für einen weiteren guten Wurf.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter zur Kenntnis.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung zur Kenntnis.

721 Traktandum 11.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**
Vorlagen: 3127.1 - 16374 Interpellationstext; 3127.2 - 16484 Antwort des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Invasive Arten sind ein extrem wichtiges Thema in der globalisierten Welt. Sie sind aber kein neues Thema. Schon mit den ersten weltweiten Handelsrouten wurden Organismen an weit entfernte Orte getragen. Dadurch haben sich ganze Ökosysteme verändert. Dieser Wandel passiert heute noch viel schneller und ist teilweise unaufhaltsam. Leider werden dadurch oft einheimische Arten verdrängt. Deshalb liegt es in der Verantwortung aller, die Verbreitung von gebietsfremden, invasiven Arten zu verhindern oder doch immerhin zu verlangsamen.
Es ist erfreulich, dass die Quaggamuschel bisher noch nicht Einzug in die Zuger Gewässer gehalten hat, und die SP hofft, dass die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique die angekündigten Massnahmen jetzt umsetzt. Die Schaffung von Infrastruktur für die Bootsreinigung scheint essentiell zu sein, um eine Verbreitung der Quaggamuschel einzudämmen – sofern Wanderboote nicht verboten werden sollen. Dafür ist es notwendig, dass die Reinigung der Boote bei Gewässerwechsel obligatorisch ist. Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind sehr wichtig, doch dürften diese kaum ausreichen, um zu erreichen, dass alle Bootsbesitzerinnen und -besitzer ihre Boote sorgfältig reinigen, wenn dies freiwillig ist.
Das Monitoring von Tieren und Organismen ist sehr wichtig, um Aussagen über Bestandesentwicklungen machen zu können oder um zu erfassen, wann invasive Arten wo eingeschleppt werden. Deshalb scheint ein standardisiertes Monitoring zur Erfassung von gebietsfremden aquatischen Organismen angebracht. So kann auch festgestellt werden, ob die Präventionsmassnahmen wirksam sind oder ob es mehr Regelungen braucht, um die Einwanderung von weiteren invasiven Arten zu unterbinden. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung bei diesem Thema am Ball bleibt und sowohl beim Monitoring als auch bei den Präventionsmassnahmen ihre Bestrebungen ausbaut, denn mit Infoblättern allein ist es nicht getan.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation.
Der Boden-, Genfer-, Neuenburger- und Bielersee sind bereits von den Quaggamuscheln, einer sogenannt gebietsfremden Art, befallen. Die Behörden kämpfen gegen die unkontrollierte Ausbreitung und versuchen den Schaden einzugrenzen. Die Quaggamuscheln können in grössere Wassertiefen vordringen, z. B. Trinkwasserrohre verstopfen und das Ökosystem nachhaltig verändern. Die Innerschweizer Seen sind zum Glück davon noch verschont.
Die Regierung hat die Ernsthaftigkeit des möglichen Quaggamuschel-Problems in der Beantwortung der Interpellation sehr gut aufgezeigt. Sie hat sich organisatorisch gut aufgestellt und kommuniziert intensiv mit anderen Kantonen. Es müssen alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einen Quaggamuschel-Befall in den Zuger Seen zu verhindern. Einmal im See, immer im See: Dagegen muss man kämpfen. Die sogenannten Wanderboote müssen vor dem Wassern unbedingt gereinigt werden. Dies bedingt zwingend den Aufbau von Spezialwaschanlagen für Boote in allen Häfen. Um das Ziel «Keine Quaggamuscheln in den Zuger Seen» zu erreichen, müssen die Nachbarskantone Schwyz und Luzern auf alle Fälle mitmachen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung.
Die Problematik von invasiven Neobiota, also gebietsfremden Arten, die sich massiv vermehren und einheimische Arten verdrängen, massive Schäden an Infrastrukturen verursachen oder die Gesundheit der Menschen gefährden, ist seit Längerem bekannt. Aber vielerorts wird nur zögerlich oder gar nicht gehandelt. Der Kanton Zug steht im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen jedoch nicht schlecht da. Die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique will mittels eDNA-Analyse aus den Seen die Vorkommen von gebietsfremden aquatischen Organismen analysieren. Das ist ein spannender und vielversprechender Ansatz, um gute Grundlagen zu schaffen.
Die effektivste und kostengünstigste Massnahme gegen invasive Neobiota sind präventive Massnahmen, also darauf zu achten, dass die betreffenden Arten gar nicht erst eingeschleppt werden. Somit sind Sensibilisierung und das Erstellen von Reinigungsplätzen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, geeignete Massnahmen gegen die Quaggamuscheln. Leider spielen die Kantone Luzern und Schwyz, die ebenfalls an den Zugersee grenzen, nicht mit. Hier soll der Regierungsrat unbedingt Druck auf diese Kantone machen. Die Problematik der invasiven Neobiota muss von allen Kantonen koordiniert angegangen werden.
Der Regierungsrat stellt sich gegen ein Verbot von Wanderboten, was nachvollziehbar ist. Der Kanton sollte dafür aber die Bootsreinigung obligatorisch erklären. Es wäre somit verboten, ein Wanderboot in den See zu lassen, wenn es vorher nicht gereinigt wurde. Im Kanton Tessin muss man laut einem SRF-Bericht sogar die Bestätigung einer Bootswerft haben, dass das Boot sauber ist, sonst darf man es nicht einwassern. Mit einem Reinigungsobligatorium würde diese wichtige Präventionsmassnahmen viel besser eingehalten, denn bei einer Nichteinhaltung würden Bussen drohen. Natürlich sind dann auch Kontrollen insbesondere zu Beginn der Saison unabdingbar.
Sind die Quaggamuscheln erst einmal im Zugersee, wird man sie nicht mehr los. Die SP-Fraktion hofft in diesem Sinn auf eine wohlwollende Haltung gegenüber einem Reinigungsobligatorium und dankt dafür.

Mitinterpellant **Fabio Iten** dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Man sieht, dass der Regierungsrat das Thema ernst nimmt und bereits Massnahmen getroffen hat: Das Strassenverkehrsamt versucht die Bootsbesitzer zu sensibilisieren. Es ist – wie bereits gehört – wichtig, dass die anderen Kantone mitziehen, denn wenn die Quaggamuschel mal in einem Gewässer drin ist, bringt man sie kaum mehr weg. Es ist schön zu hören, dass es aktuell keine Hinweise dafür gibt, dass die Quaggamuschel sich in den Zuger Gewässern ausgebreitet hat, und es ist zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass die Regierung das Problem sehr ernst nimmt. Er ist den Interpellanten dankbar, dass sie das Thema aufs Tapet und in die Medien gebracht haben, denn die Quaggamuschel wird die Öffentlichkeit beschäftigt – nicht nur weil sie den Fischen die Nahrung wegfrisst und das Laichen behindert, sondern weil sie massive Kosten verursacht. Die betroffenen Kantone haben bereits heute immense Kosten, da diese Muschel bis in grosse Tiefen alles bewächst und Schäden an Infrastrukturen anrichtet. Und wenn man nichts unternimmt, werden diese Kosten auch im Kanton Zug kommen.
Was kann man tun? Man kann entweder einfach nichts tun, weil die Quaggamuscheln früher oder später ja eh kommen. Oder man kann alles erdenklich Mögliche tun, koste es, was es wolle. Oder die dritte Variante: Man tut das, was sinnvoll

und zielführend, aber auch bezahlbar ist. Der regierungsrätliche Bericht zeigt, dass Zug zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen diesen dritten Weg gehen will. Und wo steht man heute? Anders als andere Kantone, die das Problem einfach auf sich zukommen lassen, gehen die Zentralschweizer Kantone das Thema aktiv an. Die Präventionskampagne startet in den nächsten Wochen, mit Flyern etc.; sieht man allerdings die Boote, die schon jetzt Richtung See transportiert werden, hat der Direktor des Innern das Gefühl, dass die Kampagne bereits hätte anlaufen müssen. Die Abteilung Schifffahrt des Strassenverkehrsamts informiert die Bootsbesitzer, und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Umwelt hat letzte Woche getagt und die weiteren Massnahmen besprochen. Es wurden ganz gezielt Bootswaschplätze gesucht, die den Anforderungen entsprechen. Es sind fünf Plätze im Kanton Zug, leider nicht direkt am See gelegen, in Baar, Hünenberg, Morgarten und Unterägeri. Im Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe auch Gedanken zu einer Waschpflicht und einer Waschanlage in der Nähe des Sees sowie zu einem Verbot von Wanderbooten gemacht. Man stelle sich vor: Es findet eine Ruder- oder Segelregatta mit zwanzig seefremden Booten statt, die einen halben Tag hier sind und dann wieder abtransportiert werden. Bereits angesprochen wurde auch die Problematik, dass der Zugersee drei Anrainerkantone hat, die bei den Massnahmen mitreden – auch wenn der Kanton Zug im Konkordat für den Zugersee die Führungsrolle einnimmt.
Man sieht: Es geschieht bereits einiges. Und man *muss* etwas tun, denn wenn die Quaggamuschel mal hier ist, bringt man sie nicht mehr los. Und die Problematik betrifft ja nicht nur die Quaggamuschel, sondern auch andere Neozoen – wobei der Hinweis erlaubt sei, dass die Fische und Muscheln die Direktion des Innern, genauer das Amt für Wald und Wild, betreffen, während für die anderen Neobiota das Amt für Umwelt, also die Baudirektion, zuständig ist. Man muss die Gefahr ernst nehmen, sinnvolle Massnahmen umsetzen und immer wieder informieren.
Das von Anna Spescha angesprochene Monitoring ist zwar wichtig, es löst aber kein Problem, wenn man daraus nicht konkrete Massnahmen ableitet. Im Übrigen hat man im Ägerisee die Problematik verschiedener beteiligter Kantone nicht, sodass man dort allenfalls eine separate Strategie anwenden könnte. Abschliessend dankt der Innendirektor den Interpellanten für ihren Vorstoss. Dieser hat dazu beigetragen, dass diese Herausforderung bearbeitet und konkret angegangen wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für die Mittagspause (mit einem warmen Essen für jedes Ratsmitglied an seinem Pult).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. März 2021, Nachmittag
Zeit: 12.45−17.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

722 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

723 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Steigerungslauf zur warmen Küche gelungen ist. Der Staatskanzlei, der Mensa der Kantonsschule und dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer, der als *Service-Rakete* eingesprungen ist, gebührt ein grosser Applaus. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

724 Traktandum 3.1: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemmissionszonen**

Vorlage: 3192.1 - 16504 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hofft, dass ihm Alois Gössi, der sich selbst als der liberalste Kantonsrat bezeichnet, verzeihen wird. Die SVP-Fraktion stellt nämlich den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es war zwar löblich, als Laura Dittli für Tele 1 auf dem Zugerberg stand und sagte, dies sei eine Zone, in der man sich zu hundert Prozent elektrische Autos vorstellen könnte. Das war für sie löblich und

schön. Schon mal nicht lustig hingegen fand es später in dieser Sendung der Rollstuhlfahrer, der ein spezialisiertes Auto hat, damit er sich fortbewegen kann.
Mit dem Antrag auf Nichtüberweisung geht es der SVP auch um die Fakten. Wenn sich die CVP-Fraktion mit den Fakten auseinandersetzt, sieht sie, dass laut Bundesamt für Statistik rund 99,1 Prozent sämtlicher Autos auf den Schweizer Strassen noch mit einem Verbrennungsmotor unterwegs sind. Und die SVP-Fraktion möchte keine Zweiklassengesellschaft, vor allem auch nicht im Verkehr. Leidtragende einer solchen Motion wären ein weiteres Mal Familien, der Mittelstand, das Gewerbe usw. Der Votant selbst hat eine sehr hohe Affinität zur Elektromobilität. Aber bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob man das gut findet oder nicht, sondern es geht um eine Ausgrenzung von 99 Prozent der Verkehrsteilnehmenden. Und einen Vorstoss, der ein weiteres Mal Familien und Mittelstand schlechter stellt, kann die SVP nicht unterstützen. Wichtig ist auch zu erwähnen: Es geht hier ja nicht einmal um die Plug-in-Hybride, sondern im Vorstoss wird ein zu hundert Prozent elektrischer Antrieb gefordert. Für die SVP geht es nicht auf, dass jemand, der einen vollelektrischen Jaguar fährt – Kostenpunkt Basisversion 87'000 Franken –, in eine Zone hineinfahren kann, aber eine Mutter oder ein Vater mit ihrem Auto werden einfach ausgegrenzt. Das kann die SVP nicht akzeptieren und möchte mit äusserster Schärfe dagegenhalten. Sie würde sich freuen, wenn bürgerliche und liberale Ratsmitglieder dies auch unterstützen würden.

Laura Dittli, Sprecherin der Motionärin, gibt zu, dass der Vorstoss der CVP-Fraktion gerade für eine Mittepartei wohl etwas extrem ist. Aber es ist davon auszugehen, dass emissionsfreies Fahren früher oder später Realität sein wird. Da muss man sich nichts vormachen. Mit dieser Vorstellung einer Mobilität der Zukunft, die vermutlich nicht so abwegig ist, hat sich die CVP-Fraktion überlegt, wie ein erster Schritt in diese Richtung realisiert werden kann. Andere Länder kennen bereits Zonen mit Emissionsvorschriften oder gar Nullemissionszonen. In der Schweiz kennt lediglich der Kanton Genf Zonen mit gewissen Vorschriften.
Der CVP-Fraktion geht es nicht in erster Linie und allein um den Umweltschutz, sondern darum, dass der Verkehr im Kanton Zug auch siedlungsfreundlicher gestaltet wird. In Zukunft wird der nicht emissionsfreie Verkehr mit Einschränkungen rechnen müssen. Deshalb sollen bereits jetzt solche Zonen eingeführt werden, die auch mit dem Langsamverkehr in den Gemeinden abgestimmt sind. Damit wird der Verkehr künftig siedlungsfähiger. Es geht überhaupt nicht darum, dass eine Zweiklassengesellschaft produziert wird, wie Beni Riedi erwähnt hat. Es wird wohl einfach Tatsache sein, dass die Mobilität künftig emissionsfrei sein wird.
Ein weiteres Plus des Anliegens ist, dass ein Anreiz geschaffen werden kann, den Umstieg auf die emissionsfreie Mobilität zu beschleunigen. Im vorliegenden Vorstoss wird die Regierung nur aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Mobilität der Zukunft bereitzuhalten, damit die Gemeinden bei Bedarf solche Zonen einführen können. Die Votantin appelliert an die Ratsmitglieder: Wenn der Rat solche Vorstösse nicht überweist, schränkt er seine eigenen Rechte ein. Man sollte die Regierung das Anliegen prüfen lassen, dann liegen mit einem Bericht wenigstens die nötigen Grundlagen vor, um fundiert über Vor- und Nachteile solcher Zonen zu diskutieren. Beni Riedi hat es eigentlich wunderbar aufgezeigt: Es gibt viele Details zu diskutieren – Vor- und Nachteile, mögliche Orte der Realisierbarkeit usw. Also sollte sich der Rat doch nicht der Debatte verschliessen, sondern diese führen, und zwar gestützt auf einen Bericht der Regierung. Die Votantin freut sich darauf.

Thomas Meierhans möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Es gibt Fussgängerzonen, Zonen nur für Fussgänger und den öffentlichen Verkehr wie beim Bahnhof Zug, Zonen nur für das Auto wie z. B. Autobahnen, und es gibt Zonen, die sind für die Wanderfreunde des Kantonsratsvizepräsidenten reserviert. Es gibt aber auch Zonen, in denen Karl Nussbaumer den Weg mit Autos und Mountainbiker teilen muss. Der Rat sollte diese Motion überweisen. Der Votant möchte abklärt haben, ob es nicht sinnvoll ist, eine neue Zone namens Nullemissionszone zuzulassen. Denn anzustreben ist eine lebendige Stadt, die Mobilität verträgt, damit Kunden zu ihren Geschäften kommen. Nur eine Stadt, die ein reges Treiben hat, ist und bleibt lebenswert. Doch diese lebendige Mobilität in der Stadt sollte und muss in Zukunft siedlungsverträglicher werden. Mit einer Nullemissionszone kommt man diesem Wunsch vielleicht näher. Der Votant möchte gerne wissen, was der Regierungsrat von dieser Vision hält. Entscheiden soll schlussendlich jede Gemeinde selbst, denn Subsidiarität ist eine wichtige Sache. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie mit der Überweisung eine Auseinandersetzung darüber zulassen.

Beni Riedi hat schon x-mal aus den Vorstössen der entsprechenden Partei zitiert, und es ist immer dasselbe: Es wird ein Vorstoss mit sehr konkreten Forderungen eingereicht. So ist hier zu lesen: «Den Konsumenten soll bewusst werden, dass der nicht emissionsfreie Verkehr in Zukunft, analog der Situation der Dieselfahrzeuge heute, zunehmend mit Einschränkungen rechnen muss.» So steht es hier deutsch und deutlich. Wenn dann der Vorstoss kritisiert wird, kann man nicht sagen, man wolle nur über das Thema diskutieren. Dann soll die CVP-Fraktion bitte ihren Vorstoss lesen. Dort steht ganz klar, dass man diejenigen Leute, die kein vollelektrisches Auto fahren, diskriminieren will. Das kann der Votant nicht überweisen. Im Vorstoss steht nicht, man wolle das Thema einfach mal anschauen.
Der Votant hat wie gesagt eine sehr grosse Affinität zur Elektromobilität, und er ist überzeugt, dass solche Vorstösse sogar schaden. Wenn man in den Markt hinausschaut, wird ersichtlich, dass die Weichen für die nächsten zehn Jahre gestellt sind. Die Elektromobilität wird kommen – sämtliche grossen Autohersteller setzen im PW-Bereich auf die E-Mobilität. Mit solchen Vorstössen macht es der Rat der Bevölkerung nicht einfach, neue Technologien zu akzeptieren, denn damit wäre der Familienvater, der sich vor zwei, drei Jahren ein Auto gekauft hat, gezwungen, sich nochmals ein neues Auto anzuschaffen, und vielleicht kann er sich das nicht leisten. Das ist kontraproduktiv und schadet einer fortschrittlichen Schweiz.

Michael Riboni findet es schon interessant, und er möchte es fürs Protokoll festhalten: Laura Dittli appelliert an die Ratsmitglieder, ihre Rechte als Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht zu beschneiden, man soll also quasi alles überweisen. Thomas Meierhans posaunt ins gleiche Horn und sagt, er möchte es von der Regierung abgeklärt haben, ob es sinnvoll ist, so etwas einzuführen oder nicht. Als aber im Januar im Rat über die Motion zur Kirchensteuer diskutiert wurde, war es Thomas Meierhans, der am Rednerpult Denkverbote forderte. Konsequente Politik sieht schon ein bisschen anders aus.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

725 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch**
Vorlage: 3204.1 - 16531 Motionstext.

Adrian Moos hält fest, dass sich «Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch» eigentlich noch sinnvoll anhört: Wer vom Staat etwas will und diesen dann auch noch hintergeht, soll doch grundsätzlich bestraft werden. Auf den ersten Blick ist der Ansatz zu verstehen. Geht man aber etwas tiefer, so ist festzustellen: Mit der Motion wird gefordert, dass Straftaten aus verschiedenen Bereichen zukünftig unterschiedlich behandelt werden. Das ist unfair und systemwidrig. Es wird zur berechtigten Forderung führen, dass weitere – ja alle – Verfehlungen und Straftaten sowie sämtliche Verdachtsfälle immer gemeldet werden müssen, und zwar in allen Bereichen. Es wird dann dazu führen, dass bei geringfügigen Steuerthemen oder wenn jemand abweichend von einer Baubewilligung irgendeine kleine Ungereimtheit bei seinem Projekt hat, eine Strafanzeigepflicht besteht, und es ist immer ein Strafverfahren durchzuführen. Die Beurteilung, ob das sinnvoll ist, überlässt der Votant den Ratsmitgliedern. Die Zielsetzung einer vernünftigen, verhältnismässigen Strafverfolgung wird im Strafprozessrecht unter dem Begriff des Opportunitätsprinzips zusammengefasst. Dieses bewährte, anerkannte Prinzip besagt, dass es zulässig und angezeigt ist, gewisse untergeordnete Straftaten nicht zu verfolgen. Das Prinzip ist im zugerischen Gerichtsorganisationsgesetz unter § 93 Abs. 2 wie folgt geregelt: «Auf eine Anzeige kann mit Zustimmung der vorgesetzten Stelle verzichtet werden, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre.» Der Votant sieht nicht ein, weshalb im Sozialhilfebereich eine andere Strafverfolgungspraxis eingeführt werden soll. Deshalb stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Michael Riboni stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Überweisung und geht davon aus, dass die CVP-Fraktion mit ihrer liberalen Überweisungspraxis diesen Antrag selbstverständlich unterstützen wird. Adrian Moos hat von untergeordneten Straftaten gesprochen. Es sei aber daran erinnert, dass Sozialhilfemissbrauch eben keineswegs eine untergeordnete Straftat ist. Dieser Tatbestand war beispielsweise auch Bestandteil der Ausschaffungsinitiative, die immerhin von Volk und Ständen und auch im Kanton Zug von 55 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde. Die SVP-Fraktion hat im Vorfeld dieser Motion bei der Direktion des Innern entsprechende Abklärungen gemacht. Und diese zeigen, dass in den Personalreglementen der Gemeinden keine Strafanzeigepflichten bestehen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion einen Handlungsbedarf. Das sind die Hintergründe der Motion, und der Votant bittet den Rat um Überweisung.

Kurt Balmer gibt seine Interessenbindung bekannt: Ab und zu vertritt er auch Sozialhilfebezüger, die missbräuchlich gehandelt haben. Das ist aber selbstverständlich nicht seine Haupttätigkeit, er hat eigentlich lieber andere Fälle.
Grundsätzlich vertritt der Votant eine liberale Haltung hinsichtlich Überweisungen und ist damit ganz auf der Linie der CVP-Fraktion. Heute Morgen haben bereits verschiedene Juristen bei einem Kaffee über diese Motion diskutiert. Die Überlegungen des Votanten dazu sind die folgenden: Es erstaunt ihn, welche Abklärungen Michael Riboni getätigt hat und welche Antworten er von den Gemeinden erhalten hat. Betrachtet man § 93 GOG, lässt sich behaupten, dass die von Michael Riboni vorgetragene Praxis der Gemeinden nicht korrekt ist und gegen das Gesetz verstösst. In § 93 Abs. 1 heisst es nämlich klar: «Auch gemeindliche Behördenmitglieder sind zu einer Anzeige verpflichtet.» Der Votant erwähnt dies nur, weil er

eigentlich der Meinung ist, dass es diesen Vorstoss im Prinzip nicht braucht. Es ist alles bereits in den aktuellen Gesetzen abgedeckt. Die Gemeinden müssten gegebenenfalls solche Verstösse automatisch sanktionieren. Die Motion der SVP geht einen Schritt weiter – das ist der einzige Unterschied, der festzustellen ist. So wird gesagt, bei *jeglichem Verdacht* habe eine entsprechende Strafanzeige zu erfolgen. Das geht aus Sicht des Votanten etwas zu weit. Im Sinne seiner liberalen Haltung wird er sich deshalb bei der Abstimmung über die Überweisung seiner Stimme enthalten, geht aber davon aus, dass dieser Vorstoss etwas grenzwertig ist.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit einem Patt von 36 zu 36 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

726 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)**
Vorlage: 3206.1/1a - 16535 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Thomas Magnusson stellt den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Er spricht nicht zum Inhalt, denn dafür wurden in Bern doch einige Stunden und Wochen verwendet. Dazu kann sich der Votant noch kein Urteil anmassen. Es lässt sich aber sagen, dass kein Bezug zum Kanton Zug zu sehen ist. Genauso wie der Kanton Thurgau ein solches Kantonsreferendum auch nicht als Thurgau-spezifisch genug erkannt hat, um es zu ergreifen, ist auch kein Punkt ersichtlich, weshalb Zug nun gegen die vereinfachte Änderung des Personenstandsregisters ein Referendum ergreifen müsste. Deshalb ist dieses Anliegen nicht zu überweisen.

Manuel Brandenberg hält fest, dass Thomas Magnusson als Jurist wissen müsste, dass ein Kantonsreferendum an keinerlei Voraussetzungen mit Bezug auf die Herkunft der Referendumsstimmen geknüpft ist. Die Bundesverfassung hält fest, dass acht Kantone ein Referendum verlangen können – mehr nicht. Es ist genauso ein Recht der Kantone, wie es ein Recht von 50’000 Stimmbürgern ist, gegen jedes Gesetz – auch wenn es in Bern sehr lange diskutiert wurde – das Referendum zu ergreifen. Der Votant äussert sich nicht zum Inhalt, macht aber beliebt, die Motion zu überweisen. Ob dann eine sofortige Behandlung und eine Erheblicherklärung erfolgen sollen, kann im nächsten Schritt diskutiert werden. Man sollte aber auch nicht die Rechte als Kanton Zug, was die Bundesgesetzgebung anbelangt, durch komische Voraussetzungen wie den Bezug zum Kanton Zug einschränken. Solche Voraussetzungen gibt es nirgends in der Verfassungswirklichkeit des Bundes.

Die **Vorsitzende** hat ein Anliegen: Falls Manuel Brandenberg vergessen hat, die Schutzmaske anzuziehen, bittet sie ihn, dies bei einem weiteren Votum für den Weg zum Rednerpult zu tun.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass er die Bitte der Vorsitzenden gehört hat.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Wie bereits Thomas Magnusson gesagt hat, gibt es keinerlei Bezug, inwiefern der Kanton Zug in einer besonderen Art und Weise durch diese Änderung des Zivilgesetzbuches betroffen wäre. Zur Erinnerung: Die Kantone haben in der gesamten Geschichte der Eidgenossenschaft erst einmal das Kantonsreferendum ergriffen, und zwar 2001 gegen eine Änderung des Steuergesetzes. Und auch der Kanton Zug hat immer nur dann das Kantonsreferendum ergriffen, wenn seine Interessen in irgendeiner Art und Weise direkt tangiert waren, zuletzt 2015 bei der Änderung des NFA. Es darf auch nicht, dass dieses Instrument für parteipolitisches Geplänkel missbraucht wird. Wenn die selbsternannte Volkspartei dieses Gesetz vors Volk bringen möchte, sollte sie auch die 50'000 Unterschriften selbst sammeln. Es ist kein Thema der Stände, sondern ein Thema des Volkes.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 28 Ja- zu 45 Nein-Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass eine sofortige Behandlung notwendig ist, weil die Frist für die Standesstimme am 10. April abläuft. Deshalb bittet er, der sofortigen Behandlung zuzustimmen. Ansonsten hätte der Rat die Motion faktisch nicht überwiesen, weil die Frist verpasst würde.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 39 Ja- zu 33 Nein-Stimmen keine sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass für die sofortige Behandlung keine Zweidrittelmehrheit, sondern das einfache Mehr der Stimmen notwendig ist.

Die **Vorsitzende** verweist auf § 45 Abs. 2 Satz 3 GO KR: «Der Kantonsrat kann mit zwei Dritteln der Stimmenden den Vorstoss von vornherein ablehnen […] oder mit zwei Dritteln der Stimmenden die sofortige Behandlung beschliessen.» Somit wurde die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt.

727 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**
Vorlage: 3209.1 - 16542 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

728 Traktandum 3.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees**
Vorlage: 3201.1 - 16528 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

729 Traktandum 3.6: **Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»**
Vorlage: 3197.1 - 16518 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

730 Traktandum 3.7: **Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**
Vorlage: 3203.1 - 16530 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

731 Traktandum 3.8: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft**
Vorlage: 3207.1 - 16536 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

732 Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**
Vorlage: 3210.1 - 16544 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

733 Traktandum 3.10: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit**
Vorlage: 3211.1 - 16545 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

734 Traktandum 3.11: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten**
Vorlage: 3212.1 - 16546 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

735 Traktandum 3.12: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**
Vorlage: 3213.1 - 16547 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 12

736 **Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug**
Vorlagen: 2868.1 - 15773 Motionstext; 2868.2 - 16543 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats wie folgt lautet: Teilerheblicherklärung und Kenntnisnahme, dass die Motion im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Zug+ Kinderbetreuung» weiterverfolgt wird.

Andreas Hürlimann spricht für die Motionierenden. Eine verlässliche und flexible Tagesbetreuung für Kinder ist der Schlüssel für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb hat der Votant gemeinsam mit Kantonsrätin Karen Umbach und Unterzeichnenden aus anderen Parteien diese Motion für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eingereicht. Zusammen mit weiteren Puzzlesteinen – wie etwa der Motion der CVP für ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Tagesschulen – soll dies den Lebensstandort im Kanton Zug stärken und das Leben von Familien ein Stück weit vereinfachen. Das Beispiel der Ferien zeigt es exemplarisch: Ferien sind dazu da, sich zu erholen. Wirklich? Der Stress für berufstätige Eltern beginnt vor den Ferien erst recht, denn Betreuungsangebote in den Schulferien sind Mangelware. So soll mit der Motion erreicht werden, dass während mindestens zwölf Ferienwochen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kindergarten- und Schulkinder sichergestellt ist. Gerade die Ferienbetreuung ist ein zentrales und wichtiges Element der Motion.
Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zudem eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Sich hier der weiteren Diskussion zu verschliessen, wäre volkswirtschaftlich unklug. Glücklicherweise muss man im Kanton Zug nicht bei null anfangen: Es gibt etliche Tagesbetreuungsstätten, die Gemeinden bieten Mittagstische und Randzeitenbetreuungen an. Aber die Nachfrage übersteigt das Angebot teilweise bei weitem. Ferienbetreuung findet nicht in allen Gemeinden statt, oder das Angebot ist nicht erwerbskompatibel. Dass sich Investitionen in die Bildung und Betreuung von Kindern lohnen, ist in wenigen Ländern derart sichtbar wie in der Schweiz. Es wird geschätzt, dass die Investition von einem Franken in die Kinderbetreuung einen Nutzen von zwei Franken auslöst. Und nicht zuletzt stärkt eine gute

Kinderbetreuung in kleinen Gruppen auch die Kinder. Was «Hänschen» an sozialem Verhalten im Kleinkindalter nicht lernt, muss nachher mit hohen Kosten therapiert werden. Eine zukunftsgerichtete Familienpolitik ist ein Gewinn für alle – für Familien, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und nicht zuletzt für die Kinder selber.
Ziel ist es, dass im ganzen Kanton Zug – falls die Nachfrage vorhanden ist – Angebote mindestens zwischen 7 und 18 Uhr genutzt werden können. Und ganz wichtig: Es steht den Eltern frei, ob sie dieses Angebot nutzen möchten. Niemand wird gezwungen. Das Bedürfnis ist aber – das haben viele Gespräche mit Eltern gezeigt – mehr als vorhanden. Mit der Umsetzung klappt es leider nicht auf den in der Motion geforderten Zeitpunkt. Eine rasche Umsetzung ist aber dennoch angebracht.
Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag,** die Motion vollständig erheblich zu erklären und dem Regierungsrat für die weitere Arbeit im Rahmen des Programms «Zug+» im Bereich der Kinderbetreuung ein starkes Zeichen mit auf den Weg zu geben. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Unterstützung. Auch die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Das Bedürfnis nach einem bedeutend stärkeren Angebot in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist offensichtlich. Es ist ein Problem, das vor allem Familien und insbesondere Alleinerziehende betrifft. Der anfänglich von sozialdemokratischen und linken Kreisen geforderte Ausbau und damit die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile mehrheitsfähig – dies vor allem durch das Umdenken innerhalb der CVP-Fraktion. Andere Fraktionen, so ist der Votant überzeugt, werden in den nächsten Jahren – vielleicht sogar schon Monaten – nachziehen und ihre aktuelle Position in dieser Angelegenheit überdenken. Schliesslich geht es bei dieser Thematik nicht nur um familien- und schulergänzende Betreuung, sondern auch um eine Stärkung der Wirtschaft. Wer damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und Familien einzusetzen, wird hier konsequenterweise nachziehen. Selbst die stramm bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat hat Einsicht gezeigt und sich dem ursprünglich von links geforderten und mittlerweile von der Mitte getragenen Thema angenommen. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats soll die Motion teilerheblich erklärt und im Rahmen von «Zug+» aufgenommen werden. Im Namen der SP-Fraktion, und auch als Mitunterzeichner der Motion, gratuliert der Votant dem Regierungsrat zu diesem ersten Schritt. Wenn man allerdings das Motionsbegehren und die bereits erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion genauer unter die Lupe nimmt, weiss man jetzt schon, dass es einen zweiten Schritt braucht. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion vollständig erheblich erklären. Wenn man das macht, dann soll man es nämlich richtig machen. Und wenn man es richtig machen will, dann braucht es einen klaren Rahmen, der im überschaubaren Kanton Zug klare Eckwerte vorgibt und den Kanton entsprechend in die Verantwortung nimmt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Wie passend, in diesem Jahr werden fünfzig Jahre Frauenstimmrecht und -wahlrecht gefeiert. Ein Grund, Bilanz zu ziehen, was in Bezug auf die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Frauen, aber auch gesellschaftspolitisch erreicht wurde und wo es noch Luft nach oben hat. Genau im Bereich der Betreuungsangebote ist noch grosses Potenzial zu sehen. Die Votantin dankt Karen Umbach und Andreas Hürlimann für den Vorstoss. Ebenfalls dankt sie der Regierung, dass sie im Rahmen von «Zug+» das Thema Kinderbetreuung und damit verbunden die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Angriff nimmt. Der Handlungsbedarf und das Bedürfnis der Gesellschaft wurden erkannt. Jetzt gilt es, dies in absehbarer Zeit umzusetzen.

Die Gegenüberstellung der Regierung der vorliegenden Motion und der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschulen sowie das Projekt «Zug+» zeigen es deutlich auf, dass alle genannten Player letztendlich dasselbe wollen, nämlich eine garantierte, erschwingliche Betreuungsmöglichkeit. Die vorliegende Motion verlangt dies bereits im Vorschulalter, die CVP-Motion ab dem Schulalter. Ein Mix der drei Anliegen führt vermutlich zur optimalen Lösung. Letztendlich werden die Regierung und der Rat gefordert sein, ein Bildungs- oder Erziehungskonzept zu erarbeiten, das den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.
Ein Hauptanliegen der CVP-Fraktion ist, dass die Betreuung künftig zwingend mit den Schulen koordiniert werden muss. Das heisst, dass die modularen Strukturen rund um den Schulbetrieb und die eigentliche obligatorische Schule ineinanderfliessen müssen. Dazu müssen auch die Schulen in die Pflicht genommen werden, sodass Schule und Betreuung unter einem Dach und aus einem Guss sind. Es soll z. B. nicht mehr vorkommen, dass der Unterricht um 15 Uhr endet und die Hausaufgabenbetreuung erst um 16 Uhr startet. Obligatorische Schulzeit und schulergänzende Angebote sollen in einem revidierten Schulgesetz vereint werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Direktion des Innern und die Bildungsdirektion das Anliegen gemeinsam weiterverfolgen, damit es dann als Paket in den Kantonsrat kommt. Selbstverständlich ist für die CVP-Fraktion, dass auch die vorschulischen Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut, koordiniert und vereinheitlicht werden müssen.
Des Weiteren möchte die CVP-Fraktion die schulergänzende Betreuung nicht einfach den Gemeinden überlassen. Es wissen alle, wie es dann vermutlich rauskommt: Grössere Gemeinden werden mehr Möglichkeiten haben, kleinere weniger, das ist ja heute bereits der Fall. Ebenfalls soll sich der Kanton an einer Finanzierung beteiligen und, wie bereits erwähnt, eine koordinative Aufgabe wahrnehmen.
Aus dem Vorschlag in «Zug+» und der vorliegenden Motion geht hervor, dass das Angebot nachfrageorientiert bzw. bedarfsgerecht geschaffen werden soll. Die CVP-Fraktion verlangt, dass ein garantiertes Angebot besteht. Das ist auch wichtig für die künftige Schulraumplanung und wohl im Interesse der planenden Gemeinden. Eine genügende Nachfrage soll nicht, wie in der vorliegenden Motion aufgeführt, vorausgesetzt werden. Die Planbarkeit für berufstätige Eltern soll garantiert werden.
Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Regierung letztendlich mit der Teilerheblicherkärung einen gewissen Spielraum behalten möchte, um im Rahmen von «Zug+» das bestmögliche Angebot zu schaffen. Gleichzeitig vergibt sich der Rat nichts, wenn er die Motion erheblich erklärt, da er dann bei der Vorlage über «Zug+» sowieso nochmals die Möglichkeit haben wird, über sämtliche Einzelheiten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die volle Erheblicherklärung. Die Votantin ist überzeugt, dass viele Zuger Familien den Ratsmitgliedern für die Unterstützung danken.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Am 7. Juni 2018 hat der Kantonsrat die Motion zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Seit nunmehr knapp drei Jahren ist die Direktion des Innern an der Ausarbeitung dieses Berichts und Antrags. Das Thema bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ist wichtig und verdient es, genau analysiert und im Detail betrachtet zu werden. Es ist ein Thema, das unbedingt auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Brisanz mit grösstmöglicher Genauigkeit und mit Fingerspitzengefühl erörtert werden muss. Die SVP-Fraktion ist deshalb erstaunt, wie oberflächlich und einseitig der Bericht und Antrag der Regierung nach dreijähriger Ausarbeitung ausgefallen ist. So werden darin nonchalant unbelegte Behauptungen als Fakten und Argumente verwendet, was einer Zuger Regierung nicht würdig ist und korrigiert werden sollte. Ohne Fakten zu präsentieren, erwähnt die Regierung auf

Seite 4 in ihrem Bericht und Antrag, dass durch frühe Fremdbetreuung der Kinder deren Bildungschancen verbessert würden. Weiter behauptet sie, dass Kinder, die fremdbetreut werden, später in ihrem Leben seltener von der Sozialhilfe abhängig und weniger kriminell werden würden als andere. Von der Direktion des Innern und der gesamten Regierung dürften mehr Qualität und Fingerspitzengefühl erwartet werden als die saloppe Aussage, dass Eltern, die sich noch selber um ihre Kinder kümmern, ungebildete, kriminelle Sozialhilfeempfänger züchten. Ohne Zahlen zu nennen, wird behauptet, dass die Staatsfinanzen langfristig von dieser Investition profitieren würden und die Wirtschaft nicht länger auf die Eltern als wertvolle Fachkräfte verzichten könne. Beim Lesen dieser Passage des Berichts glaubte der Votant zuerst, von seinen eigenen Augen angelogen zu werden. Die Regierung schreibt doch tatsächlich, dass die Eltern nicht in erster Linie ihre Kinder erziehen, sondern dass sie arbeiten und ihre Kinder fremdbetreuen lassen sollen, damit die Wirtschaft keine Arbeitskräfte verliert und die Kinder nicht durch ihre Eltern zu ungebildeten, kriminellen Sozialhilfeempfängern verzogen werden. Diese Aussage muss man erst mal verdauen, es ist doch eine Beleidigung, wenn nicht sogar ein Schlag ins Gesicht aller Eltern, die ihre Kinder noch ohne fremde finanzielle oder sonstige Hilfe erziehen, Eltern, die ihre Kinder vor ihre eigene Karriere stellen, Eltern, die sich noch Zeit nehmen für ihre Kinder, täglich ihr Bestes geben und sich für ihre Kinder einsetzen.
Die SVP-Fraktion verweigert sich nicht der Diskussion zu familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Sie verlangt aber von der Regierung, einen sauberen, sachlichen und auf Zahlen und Fakten basierenden Bericht und Antrag zu präsentieren, ohne diejenigen Eltern zu verurteilen, die eigenverantwortlich ihre Kinder erziehen und sie nicht einfach der staatlich finanzierten Betreuung überlassen. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag,** diesen Bericht und Antrag zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen; zumal drei Gemeinden eine Nichterheblicherklärung und sechs Gemeinden eine Teilerheblicherklärung forderten, weil ihnen die Anliegen der Motion zu weit gehen. Die Gemeinden wissen selber am besten, wie gross der Bedarf an Fremdbetreuung im eigenen Dorf ist. Deshalb darf ihnen doch nicht durch den Kanton ein je nachdem unverhältnismässiges Angebot aufs Auge gedrückt werden. Man darf nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg beschliessen, was sie künftig anzubieten und auch noch selber zu bezahlen haben. Mindestens sollten im Bericht und Antrag der Regierung die einzelnen Positionen und Aussagen der Gemeinden detaillierter erörtert werden. Man hat Zeit, und nach drei Jahren Bearbeitungszeit darf man einen sauberen, sachlichen Bericht erwarten. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags Rückweisung.

Peter Letter, Sprecher der FDP-Fraktion, stellt fest, dass jeder aus einem Bericht das herausliest, was er gerne herauslesen möchte. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine freie Wahl des Familienmodells ein. Frauen und Männer sollen in einer liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte, modulare Tagesstrukturen in der Volksschule und familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute familienergänzende Betreuung und Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile:

Wenn schon viel investiert wird in einen hohen Ausbildungsstand von Müttern und Vätern, macht es auch Sinn, dass diese Potenziale in der Wirtschaft genutzt werden und man nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Das Anliegen der Motionäre ist wichtig, über die konkrete Umsetzung wird ja noch diskutiert werden. Die Position der FDP ist dabei, dass Angebote ausreichend und bedarfsorientiert sein sollen, dass auch die Gemeinden in der Pflicht sind und dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP nicht. Und ganz wichtig ist: In der familienergänzenden Betreuung sind die hohen Kosten für die Familie ein Hauptproblem. Problematisch ist es insbesondere für jenen Teil der Mittelschicht, der zwar Steuern zahlt, jedoch keine Preisreduktionen erhält. Die Fördersysteme sollten so ausgestaltet sein, dass auch die steuerzahlende Mittelschicht davon profitieren kann. Dass die Fremdbetreuungskosten nicht voll steuerlich absetzbar sind, ist falsch.
Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären. Der Rat wird ja im Rahmen des Programms «Zug+» und bei der Behandlung der CVP-Motion die Möglichkeit haben, sich intensiv mit der konkreten Umsetzung zu befassen. Die FDP wird sich dann sehr gerne konstruktiv einbringen.
Der Votant möchte einen weiteren Aspekt aufbringen. In kürzester Zeitabfolge standen und stehen nun drei Vorstösse zu sehr ähnlichem Thema auf der Traktandenliste des Kantonsrats: Jener der CVP zu Tagesschulen im letzten November, die vorliegende Motion, und vonseiten des Regierungsrates wird im Rahmen von «Zug+» in einigen Monaten eine weitere Vorlage folgen. Wieso es der Regierung nicht gelingt, diese Vorlagen zum gleichen Thema zeitgleich in den Kantonsrat zu bringen, ist schwer nachvollziehbar. Zwar hat es dem Votanten geholfen, sein Votum zu schreiben, weil er drei Viertel *Copy-and-paste* machen konnte, aber das ist ja nicht das Ziel – notabene auch deshalb, da die heutige Motion vor jener der CVP eingereicht wurde. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Direktionen wäre also sehr wünschenswert.

Michael Riboni hält fest, dass Peter Letter ganz zu Beginn seines Votums erwähnt hat, jeder würde das aus einer Motion herauslesen, was er gerade herauslesen möchte. Der Votant möchte zwei, drei Sätze aus der Antwort des Regierungsrats zitieren, z. B.: «Auch aus Sicht des Kindswohls sind diese Massnahmen zu begrüssen. Qualitativ gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung bereiten die Kinder auf ihren späteren Weg durch die Bildungsinstitutionen vor.» Ebenso heisst es im Bericht des Regierungsrats, solche Angebote seien «entwicklungsfördernd» – als ob dies Familien nicht auch könnten. Der Votant ist nicht gegen die Fremdbetreuung – er hat das im Rat auch schon erwähnt –, aber es geht einfach nicht an, dass der Staat bzw. die Regierung Betreuungsmodelle wertet, ja, sie schon fast gegeneinander ausspielt. Und es geht auch nicht an, dass Väter und Mütter, die ihr Familienmodell eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, in ein schlechtes Licht gerückt werden und ihnen mit dem Verweis auf irgendwelche Studien sogar fast noch unterstellt wird, ihre Kinder würden dann irgendwann unerwünschtes Verhalten wie Kriminalität zeigen. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hat man fast das Gefühl, dass das Modell der externen Kinderbetreuung eine Geldmaschine sei – oben einen Franken rein, und unten kommen dann vier Franken raus. Eine solche Lobhudelei auf familienfremde Kinderbetreuung stört den

Votanten persönlich. Betreuungsformen sind gleich zu behandeln, die Regierung hat hier schlicht keine Wertung vorzunehmen.
Was den Votanten auch stört: Im Bericht wird überhaupt nichts über die Unternehmen und über die Wirtschaft gesagt. Die Unternehmen werden völlig aus der Verantwortung genommen. Sie sollten doch auch Anreize haben, familienfreundliche Rahmenbedingungen und Strukturen zu bieten. Wieso sollen Unternehmen noch irgendetwas machen, wenn der Staat immer vorauseilt und alle Angebote selbst schafft? Das kann es einfach nicht sein. Die Regierungsratsmitglieder, und insbesondere der Direktor des Innern, werden um etwas mehr Fingerspitzengefühl bei der Ausarbeitung und der Formulierung solcher Berichte gebeten. Familien, welche die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren, sind nicht zu diskriminieren; die Wirtschaft ist auch mit ins Boot zu holen – auch die Unternehmen haben eine Verantwortung –, und die Gemeinden sind nicht zu vergessen. Diese müssen letztlich nämlich für einen Teil der Kosten aufkommen.

Virginia Köpfli dankt den Motionierenden, dass sie dieses wichtige Thema aufgreifen. Die familienergänzende Betreuung im Kanton Zug ist momentan ungenügend, dies bestätigt auch die Regierung in der Antwort zur Motion, denn sie sieht Handlungsbedarf. Nun geht es darum, das Angebot so auszubauen, dass – wie in der Motion gefordert – ab Ende der Mutterschaftszeit bis zum Ende der Primarzeit und ganztags ein Betreuungsangebot vorhanden ist. Es reicht nicht aus, das Angebot nur an der Nachfrage auszurichten, ein Grundangebot in den Gemeinden mit einer guten regionalen Abdeckung muss vorhanden und möglichst niederschwellig zugänglich sein. Ein absolut entscheidender Aspekt fehlt in der Motion und vor allem auch bezüglich des Programms «Zug+». Zwar schreibt die Regierung von qualitativ guten Betreuungsangeboten. Es fehlen aber jegliche Aussagen, wie diese gute Qualität gefördert und gewährleistet wird. Im Wissen, dass die gute Qualität aktuell kaum in allen Einrichtungen gewährleistet sein dürfte, sie aber eine zwingende Voraussetzung für die erwünschten positiven Effekte ist, erwartet die Votantin, dass dieser Aspekt im laufenden Projekt eine hohe Priorität bekommt.
Neben dem Angebot ist die Kostenfrage entscheidend. In der Motion wird dieses Thema nicht aufgegriffen. Es ist von zentraler Bedeutung, die Tarife so auszugestalten, dass sie für Familien aller Einkommensschichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen gut tragbar sind. Für viele Familien sind die hohen Ausgaben für familienergänzende Betreuung das zentrale Problem. Für alleinerziehende Elternteile führen die hohen Gebühren zu prekären Situationen. Die Richtpreise, die in der Gegenüberstellung aufgeführt sind, scheinen auf den ersten Blick tragbar, doch akkumulieren sie sich durch mehrere Kinder oder einen grossen Anteil an Fremdbetreuung. So ergibt sich ein durchaus nennenswerter Betrag. In vielen Familien mit zwei Elternteilen führen diese hohen Beiträge dazu, dass sich vor allem Frauen dazu entscheiden, nicht wieder in den Beruf einzusteigen, da es sich finanziell nicht lohnt. Denn durchschnittlich sind die Frauenlöhne deutlich tiefer – wegen der fehlenden Lohngleichheit und weil Branchen, in denen vor allem Frauen arbeiten, grundsätzlich unterbezahlt sind. Doch für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist es essenziell – gerade in Hinsicht auf den Fachkräftemangel –, dass diese Frauen wieder arbeiten gehen können. Dafür braucht es zweierlei: Man erhöht einerseits die Frauenlöhne substanziell und macht die Berufe attraktiver und senkt andererseits die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Denn es ist eine Bedingung, damit beide Elternteile arbeiten gehen können, und der Staat hat ein grosses Interesse daran, dies zu ermöglichen. So sollen der Kanton und die Gemeinden nicht nur ein Angebot aufbauen, sondern auch alle Kosten dafür übernehmen. Familienergänzende Betreuung als Service public ermöglicht mehr Gleich-

stellung, weniger prekäre Familiensituationen und dient dem Kindeswohl. Klar ist, dass es einen Ausbau des Angebots braucht. Deshalb unterstützt die Votantin die Erheblicherklärung der Motion. Doch die Kostenfrage ist entscheidend und muss in Zukunft auch eine Rolle spielen, denn familienergänzende Betreuung soll keine Frage des Geldes sein, sondern allen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Karen Umbach hält fest, dass die Debatte sie dazu bewogen hat, sich als Einzelsprecherin zu melden. «Zug+» überzeugt im Bereich der Kinderbetreuung – aber nicht absolut, da der Regierungsrat mit seinem Vorhaben nicht weit genug geht. Einige der Vorredner haben es bereits gesagt. Obwohl der Regierungsrat die Motion als zukunftsweisend sieht, legt er ihr grosse Steine auf den Weg, indem er behauptet, dass die Gemeinde entscheiden sollten, ob eine Ferienbetreuung notwendig sei. Und da liegt das Problem: Die Votantin kennt mehrere Gemeinden, die sagen, sie hätten keinen Bedarf, obwohl von vielen dort wohnhaften Familien zu hören ist, die Gemeinde würde keine Umfragen machen. Keine Ferienbetreuung hat für Familien grosse Konsequenzen, da die Schulferien insgesamt dreizehn Wochen dauern. Wie stellt sich der Regierungsrat das vor? Die Rechnung geht einfach nicht auf. Oder soll Papa seine vier oder fünf Wochen dafür verwenden, Mama ihre – und was macht dann diese Familie während der restlichen Wochen? Lose ziehen, wer dann unbezahlte Ferien nehmen darf? Das Thema Ferienbetreuung wurde nicht einfach so in die Motion aufgenommen, sondern es ist ein Schlüsselteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
An die SVP: Es gibt fast keine Kinder, welche die ganze Woche in einer Kita verbringen. Und wenn es so ist, dann deshalb, weil die Eltern dies benötigen, da sie alleinstehend sind und keine anderen Möglichkeiten haben. Es gibt keine Eltern, die ihre Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen wollen. Aber nichtsdestotrotz tun Kitas und die schulergänzende Betreuung den Kindern auch gut. Da lernt nicht nur Heinzi, sondern auch Fatima Deutsch, und auch «Schwyzerdütsch». Festzuhalten ist: Es kostet weniger, in einer Kita eine Sprache zu lernen als nachher in der Schule mit zusätzlichen Heilpädagogen.
Es ist richtig, dass die Unternehmen Teilzeitjobs schaffen sollten, Jobsharing organisieren usw. Aufgabe des Rats ist es aber, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und dazu gehört eine familienergänzende Betreuung.
Abschliessend folgende Anmerkung: Dass Frauen arbeiten wollen, beweist die Tatsache, dass über 80 Prozent der Frauen im Kanton Zug berufstätig sind. Und spätestens seit dem vor kurzem veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid betreffend Unterhalt für geschiedene Frauen ist der Druck für Frauen, in der Arbeitswelt zu bleiben, gestiegen. In diesem Sinn wäre eine Erheblicherklärung der Motion sehr zu begrüssen – die Unterstützung der Votantin ist ihr sicher.

Thomas Meierhans gibt Peter Letter vollkommen recht und versteht auch nicht, warum der Regierungsrat tröpfchenweise mit den Vorlagen vor den Kantonsrat tritt. Er wäre sehr froh, heute noch eine Aussage dazu zu hören, wie es dann weitergehen soll mit der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschule und der vorliegenden Motion. Werden diese in Zukunft zusammen weiterverfolgt und die entsprechenden Gesetzesanpassungen zusammen an die Hand genommen? Oder läuft es wieder separat? Der Wunsch des Votanten wäre, dass die beiden Motionen zusammen weiterbehandelt werden.
Des Weiteren hofft der Votant, dass er Peter Letter richtig interpretiert hat. Noch vor nicht allzu langer Zeit hat dieser gesagt, man solle es den Gemeinden überlassen. Heute will Peter Letter einen Bericht des Regierungsrats durchwinken, in dem aufgeführt ist, dass eine flächendeckende, kantonsweit einheitliche familien-

und schulergänzende Kinderbetreuung angestrebt wird. Es ist somit anzunehmen, dass die FDP gelernt hat, dass der Kanton den Rahmen geben muss und nicht einfach alles den Gemeinden überlassen kann.

Thomas Werner hat eine Frage zum Vorgehen. Er hat ja vorhin einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt, und er war eigentlich der Meinung, dass sofort über diesen Antrag abgestimmt würde. Oder erfolgt diese Abstimmung erst vor der Abstimmung über die Erheblicherklärung?

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Antrag von Thomas Werner nicht als Ordnungsantrag interpretiert hat. Deshalb wird die Abstimmung am Ende der Debatte als erste Abstimmung stattfinden.

Thomas Werner erkundigt sich, ob es nochmals Gelegenheit zur Argumentation geben wird, nachdem über den Rückweisungsantrag abgestimmt wurde.

Die **Vorsitzende** bejaht das.

Philip C. Brunner hält fest, dass nun diverse Argumente zu hören waren. Falls der Rückweisungsantrag Erfolg hat, würde er erwarten, dass Punkt 7 auf Seite 6 im Bericht des Regierungsrats, nämlich die finanziellen Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen, etwas ausführlicher behandelt werden. Es heisst dort, die Erarbeitung des Projekts «Zug+» Kinderbetreuung würde in den Leistungsauftrag der Direktion des Innern aufgenommen. Das mag ja kurzfristig so sein. Aber wenn eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeführt wird, wird es ja vermutlich nicht die Idee sein, dass diese nur während der Dauer von «Zug+» laufen wird. Man wird sie weiterführen wollen, und man wird sie mit Steuergeldern des Kantons finanzieren. Das ist doch ganz klar. Und darüber ist im Bericht des Regierungsrats überhaupt nichts vorhanden. Was kostet es die Gemeinden? Was kostet es einzelne Gemeinden? Was kostet es nächstes und übernächstes Jahr, und was kostet es in zehn Jahren? Das dünkt einen doch ein Argument, nun dem Rückweisungsantrag der SVP zu folgen. Wie bereits die Vorredner aus der Fraktion gesagt haben: Wenn es schon drei Jahre gedauert hat, kommt es jetzt auch nicht mehr auf zwei, drei Monate an. Aber die Frage der Kosten ist zu klären. Und wenn es eine Volksabstimmung zu diesen Themen geben sollte – und es läuft wohl unweigerlich darauf hinaus –, müssen die finanziellen Folgen bekannt sein. Diesbezüglich sind die Ratsmitglieder auch gegenüber ihren Gemeinden verpflichtet, denn es wird Auswirkungen für diese haben. Der Votant kann die Erfahrung aus der Stadt Zug zum Besten geben, diese Zahlen kennt er relativ gut. Cornelia Stocker kann sich bestimmt erinnern: Vor ungefähr fünfzehn Jahren hat die Stadt Zug im Bereich Jugend und Familie 200’000 bis 250’000 Franken ausgegeben. Mittlerweile kämpft man mit einem Budget von 11 Mio. Franken. Es handelt sich also um eine Vervielfachung. Es ist anzunehmen, dass die guten Jahre, die der Kanton nun hatte und in denen auch gewisse Einmaleffekte zum Tragen kamen, hinsichtlich der Finanzen des Kantons und seiner Gemeinden eine Rolle spielen. Die Ratsmitglieder sollten sich also gut überlegen, ob sie den vermeintlichen Erfolg geniessen wollen, wenn sie den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen – es wäre ja süsser Honig für die Ratsmitglieder –, oder ob sie wirklich ihre Verantwortung als Kantonsrat ihrer Gemeinden wahrnehmen wollen.

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Karen Umbach – er weiss nicht, ob sie ihre Interessenbindung bekannt gegeben hat. Es war nie die Rede davon, dass die

SVP gesagt hat, Kinder würden von morgens bis abends fremdbetreut. Es ist nochmals zu betonen: Es geht gar nicht darum, ob Kinder fremdbetreut werden oder nicht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und genau das kritisiert der Votant auch am Bericht des Regierungsrats und unterstützt die Voten seiner Fraktionskollegen, die sich ebenfalls gegen den Bericht gewehrt haben. Die Familie ist die kleinste Einheit im Staatswesen, und dort sollte sich der Staat neutral verhalten und keine Wertungen vornehmen. Genau das ist im Bericht des Regierungsrats höchst problematisch. Wie schon erwähnt, wird darin die Fremdbetreuung viel stärker gelobt als die Eigenbetreuung. Und Hand aufs Herz: Es ist noch nicht so lange her, seit auch die meisten Ratsmitglieder eigenbetreut wurden. Die Fremdbetreuung ist erst am Kommen. Der Votant möchte das nicht werten und wird als zweifacher Familienvater wahrscheinlich auch einmal von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Er weiss es schlichtweg nicht, momentan ist bei ihm die Kinderbetreuung familienintern organisiert. Er wehrt sich einfach dagegen, dass Politiker oder der Staat ihm sagen, was nun besser oder schlechter sei. Er schreibt ihnen auch nicht vor, sie sollen ihre Kinder fremdbetreuen lassen, das sei viel besser. Genauso möchte auch er nicht, dass der Staat ihm das vorschreibt. Und im Bericht des Regierungsrats ist diese Tendenz auszumachen, das kann niemand verleugnen. Und wahrscheinlich weiss auch die Familienpartei CVP, dass sehr viele Familien ihre Kinder früher eigenbetreut haben und das auch schätzten, dann darf man das nicht politisch gewichten. Der Rat sollte sich neutral verhalten.
Ein weiterer ganz wichtiger Punkt, den die SVP aufgebracht hat: Die Unternehmen sind wirklich in der Verantwortung, und sie müssen mitmachen. Wenn der Staat immer vorprescht, lehnen sich die Firmen sehr gerne zurück – der Staat macht ja etwas, die Kosten trägt die Allgemeinheit und gut ist. Doch das ist nicht die Lösung. Wie gesagt: Man sollte nicht gewichten, welches Betreuungsmodell das richtige ist, das soll die Familie entscheiden und nicht der Staat.

Rolf Brandenberger hält fest, dass nun zweimal das Gewerbe, also KMU, angesprochen wurde. Er hat nun rasch nachgeschaut: In der ganzen Schweiz gibt es rund 590’000 Unternehmen. Wie viele dieser Unternehmen können sich eine Kinderbetreuung leisten, wie diese die Roche in Rotkreuz oder wahrscheinlich auch Johnson & Johnson anbietet? Es gibt in der Schweiz 0,3 Prozent grosse Unternehmen, das sind solche, die mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigen. In der Statistik des Kantons Zug ist eine Liste zu finden mit zwanzig Firmen, angefangen mit Roche mit über 2000 Mitarbeitenden bis Sika mit 237 Mitarbeitenden. Es gibt also auch grosse Unternehmen im Kanton, aber wahrscheinlich nicht so viele, die sich Kinderbetreuungsangebote leisten können. Natürlich könnten sich KMU wie z. B. eine kleine Schreinerei mit fünf, sechs Mitarbeitern über den Verband zusammenschliessen, doch das ist nicht so einfach. Das gilt es an dieser Stelle auch zu erwähnen.

Beni Riedi muss sich gerade noch einmal wehren: Es geht nicht darum, dass KMU selber Betreuungen organisieren. Es geht um flexible Arbeitszeiten. Die Frau des Votanten hat auch nach der Geburt des ersten Kindes 20 Prozent weitergearbeitet, einen Tag in der Woche hat ihre Mutter zum Kind geschaut, und einen Tag hat der Votant geschaut. Er hat weiterhin 100 Prozent gearbeitet, aber jeden zweiten Dienstag die Kinderbetreuung übernommen. Es geht um Flexibilität der KMU und nicht darum, dass Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter eine Kita organisieren. Das Gewerbe soll auch etwas Offenheit zeigen und flexible Arbeitszeiten anbieten, *wenn* das möglich ist. Doch wenn immer der Staat vorprescht, dann sagen die Firmen: Ja gut, es wird ja vom Staat organisiert, warum sollten wir etwas tun. Ansonsten ist der Votant derselben Meinung wie Rolf Brandenberger. Ein KMU muss natürlich

nicht selbst eine Kita aufbauen. Aber gerade im Kanton Zug mit vielen Grossfirmen gibt es diesbezüglich starke Tendenzen. Doch die Arbeitgeber bieten heute viel flexiblere Möglichkeiten. Der Votant hat in seinem eigenen Familienleben gesehen, dass man die Kinderbetreuung dadurch organisieren konnte. Die Arbeitgeber haben in dieser Hinsicht bereits Fortschritte gemacht, und das wird auch weitergehen. Schliesslich spielt nicht nur der Lohn eine Rolle, sondern für die Arbeitnehmer ist das *Package* wichtig. Und diesbezüglich sollte man die Arbeitgeber auch in die Pflicht nehmen.

Zari Dzaferi ist der Meinung, dass man sich nun ziemlich verzettelt hat – man hat sich verzettelt in der Diskussion, wer das finanzieren soll, dann ging es um KMU, und man weiss nun auch, wer seine Kinderbetreuung wie organisiert hat und wo die Schwiegermutter zu den Kindern schauen kommt. Doch es gilt, über ein grundsätzliches Angebot zu diskutieren, über die Rolle des Kantons und über Möglichkeiten für Familien, welche die Kinderbetreuung nicht selber organisieren können. Es geht nicht darum, ob ein Modell gegenüber dem anderen besser dargestellt werden muss. Die Kritik am Bericht und daran, dass die Kosten nicht transparent sind, ist nachvollziehbar. Es ist vorstellbar, dass eine Rückweisung vielleicht gar nicht so sinnlos ist, zumal man die Vorstösse dann miteinander kombinieren könnte. Der Votant hat die Regierung dafür gelobt, dass sie überhaupt auf das Thema eintritt und sich überlegt, im Rahmen von «Zug+» Verbesserungen zu erzielen. Es ist nun irgendwie zu einer Verzettelung gekommen, und man muss nun eine Ausgangslage haben, um das zu Ende zu diskutieren. Sonst ist der Rat bis 17 Uhr hier, und jeder erzählt, wie er zu Hause die Kinderbetreuung organisiert hat.

Für **Rainer Suter** ist der Ablauf nun überhaupt nicht mehr klar. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, und man spricht nun schon im gesamten Plenum darüber, was man will und was nicht. Der Votant weiss nicht, ob er einen Sofortantrag stellen muss, damit nun abgestimmt werden kann, oder was er genau tun muss, damit nun abgestimmt wird und nicht über alles diskutiert wird.
Der Votant ist übrigens froh, dass er nicht kriminell ist und nicht vom Sozialstaat leben muss, denn er ist von einem alleinerziehenden Vater erzogen werden. Ihm fehlte sogar die Mutter, und trotzdem ist er so gut herausgekommen – unglaublich.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die sehr spannende Diskussion. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Haltungen ausdiskutiert werden. Im Vorfeld wurden diese auch schon im Regierungsrat ausgiebig besprochen.
Unter Punkt 1 im Bericht des Regierungsrats «In Kürze» ist die Hauptbotschaft bereits aufgeführt. Die Regierung möchte den Erziehungsberechtigten ein passendes, kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot bereitstellen, welches diese nach ihrem individuellen Familienmodell nutzen können. Das soll unabhängig davon sein, in welcher Gemeinde die Familie wohnt. Das Angebot ist selbstverständlich freiwillig. Fakt ist und bleibt: Über 80 Prozent der Frauen mit Kindern arbeiten mehr oder weniger. Es ist an der Zeit – darin sind sich Motionäre und Regierung einig –, eine einheitliche Lösung zu schaffen, mit der ein verlässliches, kostengünstiges Angebot in der Quantität, aber auch Qualität geboten wird. Dass die Qualität stimmt, ist sehr wichtig. Mit der modularen Tagesschule wurde erst kürzlich ein entscheidender Schritt getan. Das Haus hat nun nur ein Dach, das zweite fehlt noch, und das ist die entsprechende restliche Betreuung. Das Haus sollte nun fertiggebaut werden, man hat jetzt die Gelegenheit dazu.
Zur Argumentation, dass die Gemeinden nicht mitreden könnten, sei auf das Beispiel der Schule verwiesen: Im ganzen Kanton Zug gilt in jeder Gemeinde genau

das gleiche Schulgesetz. Schaut man die verschiedenen Gemeinden an, sehen die Schulen aber unterschiedlich aus. Der Direktor des Innern hat in den letzten Jahren alle Schulen besucht. In Walchwil funktioniert die Schule total anders als in Steinhausen, und in Baar ist es anders als in Oberägeri. Doch alle beruhen auf denselben Gesetzesgrundlagen. Bei der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung wird es genau das Gleiche sein. Der Regierungsrat will Eckpfeiler setzen und das Dach bauen. Die Gemeinden sind in der Ausführung entsprechend frei.
Zum zeitlichen Ablauf der Vorstösse: Das ist ein berechtigter Hinweis. Um dies zu erklären, muss man ein bisschen in die Geschichte zurückschauen. Als diese Motion eingereicht wurde, war der Innendirektor noch Kantonsrat und hatte die Motion mitunterzeichnet. Zu dieser Zeit wurde im Rat noch über Steuererhöhungen diskutiert. «Zug+» kam viel später, und zwar als die Regierung beschlossen hat, den Kanton fit zu machen für die Zukunft. Man hat auch die entsprechenden Mittel. Dann kam noch die Motion der CVP dazu. Dass die Diskussion über die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung nicht ganz einfach ist, liegt auf der Hand. Im Laufe der Zeit wurde die Beantwortung dieser Motion mehrfach überarbeitet. Als «Zug+» kam, mussten die Mitarbeitenden in der Direktion des Innern zum Teil noch einmal von vorne beginnen. Und als die Motion zur modularen Tagesschule auch erheblich erklärt wurde, musste man nochmals über die Bücher gehen. Darum kam es zu der zeitlichen Verzögerung in diesem Projekt. Doch so schlecht hat man es jetzt gar nicht hinbekommen. Der Rat kann nun doch innert relativ kurzer Zeit über all diese Anliegen sprechen.
Die Regierung möchte diese Motion nun in das Projekt «Zug+» integrieren. Dann hat man ein Haus: die modulare Tagesschule sowie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, und alles kommt aus einer Hand, wie dies ja auch in der Debatte verlangt wurde. Es bestehen bereits intensive Gespräche zwischen der Bildungsdirektion und der Direktion des Innern, wie das umgesetzt werden soll. Die Problematik ist: Schule, Schulgesetz sind bei der Bildungsdirektion angesiedelt, die Oberaufsicht über die schulergänzende Betreuung liegt bei der Direktion des Innern und die Aufsicht bei den Sozialämtern der Gemeinden. Hier stellt sich nun die Frage, wie die Projektorganisation aufgebaut werden soll. Wer ist wofür zuständig, und wo wird was gelöst? Man ist nun intensiv daran, dies abzuklären, und es ist auch abhängig davon, was heute im Rat entschieden wird. Bis Ende Legislatur wird man so weit sein, dass konkrete Schritte erfolgt sind. Es ist nun eine gute Gelegenheit, die Eckpfeiler bei diesem Thema zu setzen.
Zum Bericht: Die Wahrheit ist kein Punkt, sie ist eine Gerade. Der Raum sieht aus der Perspektive der Ratsmitglieder anders aus als aus der Perspektive des Innendirektors, auch wenn es immer der gleiche Raum ist. Im Bericht ist jedoch nirgendwo eine Abwertung des traditionellen Familienmodells enthalten. Es geht im Bericht nur darum, ein verbindliches Angebot zu schaffen. Wenn eine Gemeinde eine Strasse baut, ist auch niemand verpflichtet, diese Strasse zu nutzen, man kann einen Umweg gehen. Wenn das Angebot gut ist, kann sich selbstverständlich eine Sogwirkung entwickeln, sodass dieses vielleicht auch Kinder nutzen wollen, die eigentlich auch eine andere Betreuung haben könnten. Doch es ist wie an einem schönen, warmen Sommerabend, wenn das Freibad offen hat – niemand muss das Angebot annehmen, ins Freibad zu gehen. Die Familie kann auch entscheiden, zu Hause zu bleiben. Der Baarer Finanzchef könnte wohl sagen, wie hoch die Subventionen der Gemeinde für das Freibad Lättich sind.
Was die Zahlen betrifft, befindet man sich nicht in einem luftleeren Raum. Bei der Motion zur Tagesschule lagen auch keine Zahlen dazu vor, wie viel die Module kosten werden. Es geht hier um den Grundsatzentscheid, ob man ein solches Kinderbetreuungsangebot haben will und ob man die Motion erheblich erklären will.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, vorwärtszumachen. Die Differenz zwischen der Teilerheblicherklärung und der Erheblicherklärung ist eigentlich nur die Ferienbetreuung, bei der die Regierung zum heutigen Zeitpunkt nicht ganz so weit gehen möchte. Aber sie ist auch enthalten.
Zari Dzaferi hat gewünscht, man solle es auch richtig machen. Das will auch der Regierungsrat, die Differenz ist wie erwähnt nur die Ferienbetreuung. Eine Teilerheblicherklärung ist ja nicht nur etwas Halbes, die Regierung verpflichtet sich auch damit, das, was nicht mit der modularen Tagesschule abgedeckt wird, wie mit der Motion gefordert, umzusetzen – nur bei der Ferienbetreuung nicht ganz so weit.
Zur Qualität: Selbstverständlich muss die Betreuung qualitativ hochwertig sein, das ist ein ganz grosses Anliegen. Virginia Köpfli hat geäussert, im Bericht der Regierung fehlten Aussagen zur Qualität. Doch diese Qualität muss gar nicht beschrieben werden. Es gibt Verordnungen und Gesetze, die Gemeinden haben die Aufsicht über die schulergänzende Betreuung und die Kitas, die Direktion des Innern hat die Oberaufsicht. Es ist alles geregelt – wie viele Quadratmeter die Küche aufweisen muss, der Betreuungsschlüssel usw. Entsprechend braucht es keine Aussagen zur Qualität in der Motionsbeantwortung. Über die Kosten wurde bereits gesprochen, im Projekt «Zug+» ist angedacht, wohin das gehen würde.
Wie Thomas Meierhans angesprochen, ist eine Koordination wichtig. Es soll etwas Vernünftiges, Sinnvolles entstehen, das die Gemeinden dann umsetzen können.
Philip C. Brunner hat richtig ausgeführt, dass es Folgekosten geben wird. Es geht um den Grundsatz, dieses Angebot auszubauen. Das Gewerbe und die Industrie hätte der Direktor des Innern sehr gerne mit dabei. Ein Stück weit ist das auch der Fall, so ist man daran, eine Begleitgruppe aufzubauen. Der Gewerbeverband des Kantons Zug und die Zuger Wirtschaftskammer wurden eingeladen, und sie werden ihre Fachleute in die Begleitgruppe senden.
Über einzelne Passagen im Bericht kann man sicher diskutieren. Allenfalls wäre es sinnvoll gewesen, über Fussnoten zu erklären, wo welche Untersuchung enthalten ist, um zu belegen, welche Kinder später weniger gefährdet sind als andere. Aber schlussendlich geht es nun doch darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Mit der modularen Tagesschule wurde das eine Dach gebaut, nun sollte man vorwärtsmachen und auch das zweite realisieren. Der Inhalt ist klar, egal wie der Bericht aus gewissen Sichtweisen verstanden wird. Es geht darum, dass man weitergehen will und Klarheit schaffen – so, wie es die Motion verlangt. Der Direktor des Innern bittet darum, diesen Schritt zu tun und im Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen, dass es eine Dreifachabstimmung geben wird. Es wäre schade, wenn die Motion nicht erheblich erklärt würde.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf die Aussagen des Innendirektors: Es ist eben nicht egal, was im Bericht steht. Der Bericht und verschiedene Themen darin wurden von links bis rechts moniert. Und der Direktor des Innern steht hier und sagt, das könne man so verstehen, aber es sei eigentlich egal, es gehe um die Sache. Doch der Bericht ist das Hauptwerkzeug der Ratsmitglieder, und auf dieser Basis wird auch abgestimmt. Der Bericht ist schändlich für das traditionelle Familiensystem – sehr schändlich. Zudem fehlen im Bericht Zahlen, das wurde sowohl von linker als auch rechter Seite gesagt. Der Direktor des Innern hat nun die Wirtschaft erwähnt, es steht im Bericht aber nicht, dass mit den Unternehmen Gespräche geführt wurden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Regierung dem nicht im Wege steht, wenn der Bericht zurückgewiesen wird, damit er überarbeitet wird und dann besser daherkommt. Es ist anzunehmen, dass die meisten Regierungsratsmitglieder sehr viel zu tun haben und nicht jeden Bericht bis auf die letzte Zeile lesen können. Sie sind heute zum Teil wahrscheinlich auch erschrocken darüber, wie der Bericht nun aus-

sieht. Darum ist sehr zu hoffen, dass man sich nun noch die zwei, drei Monate Zeit nimmt. Der Votant bittet den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist noch einmal daraufhin – auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen: Das traditionelle Familienmodell wurde im Bericht mit keinem Wort herabgewürdigt. So etwas steht in keinem Satz. Gegen diesen Vorwurf wehrt sich der Direktor des Innern vehement. Und selbstverständlich haben die Regierungsratsmitglieder jeden einzelnen Satz des Berichts mit dem Direktor des Innern diskutiert. Die Ratsmitglieder können sich bestimmt vorstellen, dass das Thema in dieser rein bürgerlichen Regierung sehr kontrovers diskutiert wurde. Oliver Wandfluh kann davon ausgehen, dass jeder Satz von jedem Regierungsratsmitglied genauestens gelesen wurde.
Zu den Zahlen: Der Direktor des Innern kann nur den Vergleich machen mit der modularen Tagesschule. Man weiss dort auch nicht, wie sie genau aussehen wird und welche Kosten im Detail entstehen werden. Man kann dort auch nicht sagen, was genau kommen wird. Es geht nun darum, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Danach wird eine Vorlage erarbeitet, in die alle Details aufgenommen und besprochen werden. Dass aus gewissen Sichtweisen allenfalls die Fussnoten fehlen, die beweisen, woher die Aussagen kommen, mag sein. Aber wie gesagt: Die Wahrheit ist kein Punkt, sondern eine Gerade.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass ein Rückweisungsantrag kein Ordnungsantrag ist. Die Rückweisung muss einen klar formulierten Auftrag beinhalten. Dieser ergibt sich sehr oft aus der Debatte. Schon aus diesem Grund wäre ein Debattenabbruch, wie das vorher angetönt worden ist, ganz falsch gewesen. Für die Genehmigung des Rückweisungsantrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung der SVP-Fraktion mit 48 zu 26 Stimmen ab.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung stellt. Die Argumente wurden bereits genannt, sodass an dieser Stelle keine weitere Begründung notwendig ist. Der Votant dankt für die Unterstützung. Ebenso dankt er den Ratsmitgliedern, welche die SVP-Fraktion bei der letzten Abstimmung unterstützt haben – es waren immerhin knapp zehn.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
• Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP: Erheblicherklärung
• Antrag SVP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 7: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 8 Stimmen
• Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP (Erheblicherklärung): 44 Stimmen
• Antrag SVP (Nichterheblicherklärung): 22 Stimmen

➔ Der Rat erklärt die Motion mit 44 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 13

737 Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO_2-neutralen Busbetrieb

Vorlagen: 3038.1 - 16200 Motionstext; 3038.2 - 16508 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die motionierende CVP-Fraktion. Bei ihrem letzten Votum zu dieser Thematik – bei der Behandlung des CVP-Postulats zu einem CO_2-neutralen Busbetrieb, Vorlage 2966 – hat sie sich dem Rat einerseits schon als Vorstandsmitglied des Vereins Elektromobilität Zug – dies ihre Interessenbindung – und andererseits als schlechte Autofahrerin geoutet. Es sei erlaubt, dazu nochmals ins Detail zu gehen. Die Votantin zeigt sich vor allem sehr talentfrei im Bereich Manövrieren und Parkieren. Letzthin stand ihr ein kleiner, fieser betonierter Poller im Weg. Das Resultat war ein veritabler Blechschaden. Dem kleinen, sturen Poller hat es nichts gemacht – er steht heute noch dort, wo er war. Warum bemüht die Votantin nun dieses Klischee? Genau wie beim letzten CVP-Postulat zu dieser Thematik hat der Regierungsrat auch in der vorliegenden Motion seine Handbremse noch nicht gelöst. Die CVP nimmt es zwar sehr positiv zur Kenntnis, dass er beabsichtigt, den ÖV möglichst CO_2-arm zu gestalten. Es fehlt aber nach wie vor eine politisch verbindliche Willensbekundung. Der Regierungsrat schreibt, dass die zum aktuellen Zeitpunkt unbestrittenen Mehrkosten eines alternativen Busbetriebs durch Genehmigung der Besteller abgesichert werden könnten. Das ist zu wenig. Hier erwartet die CVP-Fraktion eine verbindliche Zusage. Es gibt zwei Möglichkeiten für den Regierungsrat: entweder in einer gesetzlich formulierten Zusage, z. B. im Rahmen der nächsten CVP-Motion, Vorlage 3138, deren Antwort noch ausstehend ist. Es ist zu wünschen, dass der Regierungsrat spätestens dort den Ball, der die CVP ihm direkt vor die Füsse spielt, endlich einmal im Tor versenkt. Oder aber, als zweite Möglichkeit, sollten die unbestrittenen Mehrkosten dann aber auch in einem Budgetprozess erkennbar werden. Wenn man diese Busse will, muss man auch mit ihnen rechnen. Der Kostendeckungsgrad von 61 Prozent hat positiv überrascht, und tatsächlich besteht jetzt ein gewisser Spielraum. Allerdings sieht man ja gerade jetzt, dass ein solcher Spielraum extrem schnell unter Druck geraten kann. Dabei ist zu beachten, dass § 1 Abs. 5 GöV nicht wie der Regierungsrat vorschreibt, dass nach fünf Jahren Unterschreiten dieses Kostendeckungsgrads dann irgendwann mal Massnahmen ergriffen werden müssen. Nein, nach fünf Jahren muss der Kostendeckungsgrad wieder das 40-Prozent-Niveau erreicht haben. Zudem möchte die CVP das Tempo hochhalten – so hoch, wie in einem betrieblichen Rahmen eben sinnvoll ist. Jaguar Landrover kommunizierte letzthin z. B., dass Jaguar bis 2025 zu einer vollelektrischen Luxusmarke werden soll. Und was für Jaguar recht ist, ist für den Kanton Zug billig – aber dann halt doch nicht ganz billig in einer kurzfristig finanziellen Sicht. Diese Temposteigerung wird den finanziellen Druck ebenfalls erhöhen. Das Anliegen der vorliegenden CVP-Motion ist ganz klar: Das Ziel einer schnellen Umrüstung auf einen CO_2-neutralen Busbetrieb generiert Mehrkosten. Diese dürfen nicht dazu führen, dass entweder die Umrüstung unnötig gebremst wird oder aber die Mehrkosten an die Fahrgäste überwälzt werden. Selbstverständlich will auch die CVP-Fraktion nicht, dass irgendwelche Mitfinanzierungen entfallen. Das sollte aber – wenn man z. B. in Richtung Stadt Zürich schaut – mit einem klugen System verhinderbar sein. Aus all diesen Überlegungen stellt die Votantin namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen,

dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO_2-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.»
Zurück zum Auto-Manöver-Desaster mit dem sturen Betonpoller: Die Mitglieder der CVP-Fraktion sind keine fiesen kleinen Betonköpfe, aber beim Ansinnen, dass der Kanton Zug insbesondere auch im ÖV seine Vorbildrolle verbindlich wahrnehmen muss, wird sich die CVP-Fraktion als sehr standhaft erweisen.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion das Anliegen der Motionärin unterstützt, dass der Kanton die ZVB finanziell unterstützt, um auf einen CO_2-neutralen Busbetrieb umzustellen. Die Thematik wurde im Rat schon mehrere Male diskutiert. Die ZVB haben ihre Strategie präsentiert, und, soweit sich die Votantin erinnert, wurde diese im Kantonsrat mehrheitlich positiv aufgenommen.
Die Motionsantwort soll aufzeigen, dass es schwierig sei, bei der Finanzierung des Busbetriebs konkrete Vorgaben zu machen. Doch wenn man die Antwort auf das Postulat zum klimaneutralem ÖV vom Mai 2020 zur Hand nimmt, wirkt die Motionsantwort irritierend. So schrieb die Regierung vor einem Jahr: «Für notwendige Infrastrukturmassnahmen wie Ladestationen oder Fahrleitungen, welche sich aus der E-Bus-Strategie ergeben, besteht gemäss § 7 GöV zusätzlich zur Abgeltung eine Möglichkeit, dass der Kantonsrat Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs von zentraler Bedeutung finanziell unterstützen kann.» Aus der heute vorliegenden Motionsantwort ist jedoch zu entnehmen, dass keine separate Kostenübernahme vom Kanton erwünscht und der Kostendeckungsgrad nicht limitierend sei. So wird dargelegt, dass es zwar Mehrkosten geben werde, die Finanzierung jedoch durch die «Genehmigung der Besteller abgesichert werden» könne. Dies heisst, dass die ZVB mit Genehmigung von Bund und Kanton teurere Batteriebusse bestellen können. Die Ausführung über die separate Mehrkostenentschädigung scheint der Forderung der CVP nicht gerecht zu werden. Der Kanton sollte doch innerhalb des ordentlichen Bestellverfahrens die Mehrkosten der ZVB übernehmen können, z. B. nach § 7 GöV. Die SP-Fraktion fände eine generelle Erhöhung des Rahmenkredits der ZVB gut, da so der Spielraum der ZVB beim Umstieg auf CO_2-neutrale Antriebsarten grösser wird. Ein entsprechender Budgetantrag der Regierung im Herbst wäre zu begrüssen.
Das Fazit der Regierung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO_2-neutralen ÖV vorhanden sind und das GöV nicht angepasst werden muss – zumindest nicht genau so, wie es in der Motion formuliert ist –, teilt die SP-Fraktion aufgrund der Ausführungen der Regierung. Dennoch unterstützt sie den Antrag der CVP auf Teilerheblicherklärung. So wird einerseits die unternehmerische Freiheit gewahrt, andererseits haben die ZVB das grösste Interesse daran, auf einen CO_2-neutralen Busbetrieb umzustellen. Zudem können die ZVB stärker in die Verantwortung genommen werden. Auch wird sichergestellt, dass die Mehrkosten nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt werden.
Zusammenfassend ist festzuhalten: Es ist erfreulich, dass die Voraussetzungen zur Finanzierung eines CO_2-neutralen Busbetriebs offenbar gegeben sind. Richtig freuen wird sich die SP-Fraktion allerdings erst dann, wenn dieser auch umgesetzt ist. Darum ist es wichtig, dass der Druck auf die Regierung aufrechterhalten wird und sowohl der Kanton als auch die ZVB in die Pflicht genommen werden. Dies wird mit der vorgeschlagenen Teilerheblicherklärung erreicht. Vielen Dank für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. September letzten Jahres behandelte der Rat ein Postulat der CVP-

Fraktion, das die Umstellung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug auf klimaneutralen Transport der Fahrgäste forderte. Es wurde dabei auch eine zeitliche Frist gesetzt. Verschiedene Votanten von links bis rechts warnten dazumal vor den nicht abschätzbaren, jedoch mit Sicherheit sehr hohen Kosten, die bei einer Umsetzung eines solchen Vorhabens zu erwarten wären. Die Motion, die nun beraten wird, ist die logische Konsequenz in der Fortsetzung der Thematik seitens der CVP. Die Motionärin verlangt nichts weniger als das Ausstellen eines Blankoschecks durch das Parlament. Damit sollen die Betreiber, d. h. primär die ZVB, von der gesetzlichen Pflicht eines Kostendeckungsgrads von 40 Prozent des Aufwands befreit werden. Und dies für die nächsten zwanzig Jahre! Das würde bedeuten, dass der Kanton einerseits die Mehrkosten für die teurere Ersatzbeschaffung, aber auch für die Beschaffung von zusätzlichen Bussen übernehmen müsste. Wegen der viel geringeren Reichweite und der Ladezeit müssen mehr Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Über den ökologischen Sinn und Unsinn des akkubetriebenen Schwerverkehrs hat sich der Votant letzten September bereits ausführlich geäussert. Werden nun Busse ausserhalb des ordentlichen Bestellverfahrens angeschafft, entfällt auch die Beteiligung an den Kosten durch den Bund.
Ebenfalls enorme Kosten, die nur sehr schwer zu beziffern sind, entstehen für die Beschaffung der Infrastruktur; sei es beim neuen ZVB-Stützpunkt oder auch bei den Lademöglichkeiten an Haltestellen oder via Fahrleitungen. Auch dieser Aufwand soll nach dem Willen der CVP, ausserhalb des ZVB-Budgets, vom Kanton finanziert werden. Die Motionärin betont jeweils die Technologieoffenheit ihrer Forderungen. Fakt ist aber, dass es der CVP nicht schnell genug gehen kann – Anna Bieri hat dies bestätigt –, und aktuell besteht auf dem Markt nur der batteriebetriebene E-Bus als Alternative zum Diesel-Bus. Man stelle sich jetzt vor, was geschieht, wenn man in drei oder fünf oder auch sieben Jahren erkennen muss, dass die Akkutechnologie eine Sackgasse ist und z. B. der Wasserstoffantrieb den neuen Standard setzt. Einige Ratsmitglieder haben sicher den fast ganzseitigen Artikel zu diesem Thema in der «Zuger Zeitung» von gestern gelesen. Dies würde bedeuten: zurück zum Anfang. Es müsste eine zweite Infrastruktur geschaffen und finanziert werden. Dies wäre aber mit der von der CVP gewünschten Gesetzesanpassung problemlos möglich. Die Finanzierung wäre mit Annahme dieser Motion für die nächsten zwanzig Jahre in beliebiger Höhe gesichert.
In der Antwort der Regierung war zu lesen, dass derzeit verschiedene Studien betreffend Alternativen und deren Kostenfolgen im Bereich ÖV laufen. Bevor diese Studien nicht vorliegen, sollte überhaupt kein Strategieentscheid getroffen werden. Es entbehrt jeder Logik, zuerst Beschaffungen zu tätigen und erst im Nachhinein Studien in Auftrag zu geben. Leider sind aber bereits wieder drei batteriebetriebene E-Busse bestellt worden. Es ist auch sehr stark zu bezweifeln, ob die unter Absatz 1.2 der Regierungsantwort publizierten Mehrkosten in Prozent die tatsächlichen, vollen Mehrkosten abbilden. Diese Berechnungen möchte der Votant gerne mal genauer anschauen. Das Fazit der SVP-Fraktion ist aus vorgenannten Überlegungen völlig klar: Sie bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr so geändert wird, dass die zusätzlich anfallenden Betriebs- und Investitionskosten eines CO_2-neutralen Busbetriebs von der öffentlichen Hand zu tragen sind und beim Kostendeckungsgrad von 40 Prozent nicht berücksichtigt werden. Beim Durchlesen der Vorlage hat der Votant das Gefühl bekommen, dass das Postulat von der Kantonsratssitzung vom 24. September 2020 nochmals aufgefrischt resp. ausgereizt wurde.

Die Regierung bestätigt, dass die ZVB bereits erfolgreich unterwegs sind hinsichtlich CO_2-neutraler Bussysteme, dass sie die Mehrkosten für E-Busse mit einem guten Betriebskonzept im Griff haben, dass am ordentlichen Bestellverfahren mit den eingespielten Prozessen festgehalten werden soll und dass die rechtlichen Voraussetzungen für CO_2-neutrale Busleistungen vorhanden sind. Die ZVB sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllen die Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen eines klimaneutralen Betriebs von Mobilitätsdienstleistungen gilt es im Grundsatz zu begrüssen. Insofern hätte sich die ALG von der Regierung ein etwas stärkeres Zeichen oder eine Festschreibung von gewissen Massnahmen im Bereich der Mobilität gewünscht. Allenfalls kommt da ja noch was im anstehenden Mobilitätskonzept. Die Diskussionen an der Fraktionssitzung zeigten eine unterschiedliche Auffassung, wie weit die Förderung und Finanzierung von klimafreundlicher Mobilität gehen soll. Es gilt jedoch, nach wie vor folgende Grundsätze zu beachten:
• Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs produziert – unabhängig von der Wahl des Energieträgers – bereits einen positiven Nutzen für die Umwelt; sei es im Bereich des Energieeinsatzes pro beförderte Person, sei es im Bereich der raumplanerischen Aspekte oder des Platzbedarfs der Mobilität.
• Die eigentliche Problematik des Verkehrs liegt nicht im Bereich des öffentlichen Verkehrs, sondern im Bereich der Mobilität des Individualverkehrs von Personenwagen, Lieferwagen oder Lastwagen. So ist der überwiegende Anteil der CO_2-Emmissionen mit über 73 Prozent der Emissionen im Bereich der Personenwagen zu finden. Busse werden dabei schon fast marginalisiert, sind sie doch nur für 3 Prozent der Emissionen in diesem Bereich verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass diese Bundesstatistik von 2018 auch für den Kanton Zug in etwa zutrifft.
• Die angestrebte rein kantonale Finanzierung der Anschaffung und des zukünftigen Betriebs von klimafreundlicheren Busflotten zielt am angestrebten Ziel vorbei. Man muss im komplexen Umfeld der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufpassen, dass nicht einfach Mehrkosten generiert werden, die am eigentlichen Angebot und an den eigentlichen Dienstleistungen des Bus- und Bahnangebots nichts ändern. Es besteht die Gefahr, dass Mehrkosten einseitig finanziert werden und schlussendlich plötzlich die Angebotsseite im Fokus resp. sogar ein Abbaufokus entsteht, weil die Finanzierung nur noch zulasten des Kantons geht oder dann auf die Billettkosten und die Nutzer überwälzt wird. Es sind Lösungen zu suchen und zu finden, mit denen die Abgeltungen für klimafreundliche Angebote im ganzen Verbund entsprechend vorangetrieben werden können. Ebenso soll sich die Antriebstechnologie für die Nutzenden nicht im Billettpreis niederschlagen.
Diese Punkte zeigen, dass die ALG-Fraktion die Motion in ihrer ursprünglichen Version nicht erheblich erklären kann. Dem angepassten Vorschlag der CVP, der auch von weiteren Ratsmitgliedern gestützt wird, kann die ALG aber etwas Positives abgewinnen. Wichtig ist, dass dies im Rahmen der bestehenden und leider etwas gar komplexen gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten geschehen kann. Unter dem Vorbehalt, dass jetzt nicht noch ein *mega* Gegenargument des Regierungsrats aufgetischt wird, ist die ALG-Fraktion für Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der Antragstellerin.

Peter Letter, Einzelsprecher, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratspräsident der ZVB. Es freut ihn sehr, dass die Strategie der ZVB offensichtlich auf sehr gute Resonanz stösst. Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis

2035 einen CO_2-neutralen Busbetrieb erreichen zu können. Dies ist explizit auch technologieneutral formuliert. D. h., auf der mehrjährigen Roadmap wird zu gegebener Zeit, wenn die Technologie so weit sein kann, auch Wasserstoff angeschaut. Das ist nur eine andere Art der Elektromobilität, statt eines Akkus wird Wasserstoff eingesetzt. Die ZVB schreiten voran mit der schrittweisen Beschaffung von neuen E-Bussen. In diesem Jahr wird man eine erste Innenstadt-Linie umstellen können, eine weitere Linie ist für nächstes Jahr in Vorbereitung. Der ZVB ist es wichtig, dass das Vorgehen schrittweise erfolgt. Diese Strategie ist eng abgestimmt mit dem Kanton, der ja auch der Mehrheitsaktionär der ZVB ist. Die breite Unterstützung des Anliegens ist erfreulich. Aus Sicht der ZVB ist es nicht unbedingt notwendig, dass eine Gesetzesanpassung vorgenommen wird. Es gibt gute Argumente dafür, dass die Lösungen, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen sind, auch funktionieren, um diese Umstellung erreichen zu können. Natürlich braucht es finanzielle Mittel dazu. Die ZVB denken aber, dass sie mit der Strategie des schrittweisen Vorgehens auf gutem Weg sind und ermöglichen, dass die Umstellung finanzierbar ist.

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf die Beantwortung des früheren Postulats der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr. Schon damals hatte er erwähnt, dass der Kanton Zug zusammen mit den ZVB bereits an der erfolgreichen Umsetzung der Roadmap ist, um einen CO_2-neutralen Busbetrieb baldmöglichst zu erreichen. Die ZVB und der Kanton achten dabei auf eine ökologisch und finanziell optimierte Umsetzung. So entstehen durch Elektrobusse in den nächsten Jahren Mehrkosten. Diese können mit dem richtigen Betriebskonzept beherrschbar gehalten und die Finanzierung kann durch die Genehmigung der Besteller abgesichert werden. Der Baudirektor bittet den Rat, auf eine separate Entschädigung der Mehrkosten zu verzichten, denn das würde andere Besteller entlasten, und es würde für ein gut aufgestelltes Unternehmen mit einer guten Strategie zur Erreichung eines CO_2-neutralen Betriebs der Flotte falsche Anreize schaffen. An den heutigen, eingespielten Prozessen ist darum auch aus ökonomischer Sicht unbedingt festzuhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss das GöV nicht angepasst werden, denn die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO_2-neutralen ÖV sind bereits heute vorhanden. Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung eines CO_2-neutralen Busverkehrs. Mit der aktuellen Beschaffungsstrategie von Bussen mit alternativen Antrieben durch die ZVB wird das Besagte umgesetzt. Dank diesem Vorgehen kommt für jeden Umsetzungsschritt die jeweils zielführendste Technologie zum Einsatz. Auch vereinzelte Nachbarkantone verfolgen ähnliche Strategien. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind im Bestellverfahren zuverlässig und überschaubar beziffert und erreichbar. Der Bund stützt den eingeschlagenen Zuger Weg. Die verbindliche Strategie und Zusage von Kanton und ZVB besteht, und entgegen dem Votum von Anna Bieri werden das die ZVB aus eigener Kraft erreichen. Der Kanton ist Mehrheitsaktionär, und die ZVB sind in der Pflicht. Für die Regierung ist klar: Die von der Motionärin geforderte Änderung von § 1 GöV ist nicht notwendig. Der festgelegte Kostendeckungsgrad schränkt die ZVB in der Umsetzung zu einem CO_2-neutralen Bussystem nicht ein. Der Regierungsrat lehnt darum auch eine spezielle Finanzierung der Mehrkosten von CO_2-neutralen Bussen für die nächsten zwanzig Jahre ab. Denn eine Sonderfinanzierung setzt gegenüber Industrie- und Transportunternehmen falsche Anreize und ist kompliziert in der Umsetzung. Zudem bürdet ein solcher Weg dem Kanton höhere Kosten auf, weil er auf Mitfinanzierung von Bund, Nachbarkantonen und Gemeinden verzichtet. Der Regierungsrat unterstützt die ökologische Weiterentwicklung des ÖV. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Regierungsrats und die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgender Antrag der CVP-Fraktion – unterstützt von SP und ALG – vorliegt: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO_2-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.»

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag der CVP-Fraktion und erklärt die Motion mit 43 zu 30 Stimmen teilerheblich.

TRAKTANDUM 14

738 Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern

Vorlagen: 3063.1 - 16247 Motionstext; 3063.2 - 16517 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Beni Riedi, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, hält fest, dass der Schweizer Pass ein Privileg ist und erst nach erfolgreicher Integration vergeben werden soll. Die Integration in die schweizerische Gesellschaft beruht auf der persönlichen Eigenverantwortung jedes einzelnen Neuzuzügers aus dem In- und Ausland. Eine erfolgreiche Integration betrifft nicht nur bspw. die sprachlichen Qualitäten – nein, sie betrifft selbstverständlich auch die finanzielle Eigenständigkeit. Sprich, wer Schweizer werden möchte, sollte dem Staat bzw. natürlich dem Steuerzahler – also der Allgemeinheit – nicht auf dem Portemonnaie liegen. Genau dies fordert die SVP mit ihrer Motion. Wer in den zehn Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt das Kriterium der Eignung nicht, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vor der Einbürgerung vollumfänglich zurückerstattet. Dies ist nicht etwa eine extreme Forderung, die nicht realisierbar ist. So sehen etwa die Kantone Bern, Graubünden und Aargau in ihren Bürgerrechtsgesetzen Regelungen vor, wonach Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen haben, sich nicht einbürgern lassen können, ausser die bezogene Sozialhilfe wird zurückbezahlt. Die Forderung der SVP Kanton Zug wurde in anderen Kantonen also bereits umgesetzt, und diese Forderung ist im Übrigen auch bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig. Die entsprechende Gesetzesrevision im Nachbarkanton Aargau wurde am 9. Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten gutgeheissen. Dementsprechend waren auch die Nachbarn des Kantons Zug der Meinung, dass das Bürgerrecht eine Belohnung für eine gelungene gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sein soll. Dass der Regierungsrat dem Anliegen grundsätzlich bzw. teilweise positiv gegenübersteht, hat die SVP zur Kenntnis genommen. Zu bedauern ist jedoch, dass die Regierung anstatt zehn Jahre nur fünf Jahre unmittelbar vor der Gesuchstellung der einbürgerungswilligen Person eine finanzielle Unabhängigkeit fordert. Die SVP-Fraktion wie auch die SVP Kanton Zug wird definitiv an den zehn Jahren festhalten.
Ein weiterer Punkt ist die Härtefallklausel, welche die SVP-Fraktion bereits in ihrer Motion forderte. Für sogenannte Härtefälle, etwa Personen, die infolge Behinderung oder lang andauernder und schwerer Krankheit sozialhilfeabhängig sind, ist

eine restriktive Ausnahmeklausel vorzusehen. Der Regierungsrat öffnet jedoch in seiner Beantwortung des Motionsanliegens bereits Tür und Tor für die Umgehung dieser Härtefallklausel. So verweist er auf die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht**,** dort insbesondere auf den Art. 9 BüV. Dort erwähnt sind u. a. «persönliche Umstände» und die «Erwerbsarmut» sowie die «erstmalige formale Bildung». Die SVP möchte keinen Papiertiger schaffen, sie möchte eine einfache und schlanke Lösung haben. Sie wird den weiteren Prozess ganz genau verfolgen und sich allenfalls mit politischem Nachdruck, also bei Bedarf auch mit einer Volksinitiative, dafür einsetzen, dass der Schweizer Pass auch wirklich nur als Krönung der erfolgreichen Integration vergeben wird. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Rupan Sivaganesan stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag,** die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Die heutige Einbürgerungspraxis wurde vor einigen Jahren schweizweit verschärft. Wer eine Aufenthaltsbewilligung B oder F hat, ist vom Einbürgerungsprozess ausgeschlossen. Heute dürfen sich nur Personen mit der Niederlassungsbewilligung C einbürgern lassen. Wer eine Niederlassungsbewilligung beantragen will, darf in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, keine Betreibungen, keine Verlustscheine und keine Steuerausstände vorweisen und muss einen einwandfreien Leumund haben. Es ist also zu sehen: Sogar für eine Niederlassungsbewilligung sind die Anforderungen hoch. Jetzt wollen die Motionäre die Schraube noch stärker anziehen. Es stimmt zwar: Wie Beni Riedi erwähnt hat, haben drei Kantone – Bern, Graubünden und Aargau – ihre Einbürgerungspraxis massiv verschärft. Die Umkehrschlussfolgerung stimmt aber auch: Achtzehn Kantone haben keine kantonsspezifischen Regelungen erlassen. Der Bundesrat hat, wie zuvor erwähnt, bereits Verschärfungen in Bezug auf Einbürgerungen und Sozialhilfe vorgenommen. Eine Zuger Verschärfung ist daher nicht notwendig. Zudem hat in der Schweiz heute schon lediglich ein Drittel eine Chance auf Einbürgerung.
Die Regierung schreibt auf Seite 5 zu Recht: «Die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell und überraschend jemand in eine finanzielle Notlage geraten kann und auf die Unterstützung des Staats angewiesen ist.» Die Ratsmitglieder wissen es, so sind z. B. sind viele Gastrobetriebe sehr stark betroffen, und viele sind massiv in ihrer Existenz bedroht. Wer am häufigsten im Gastrobereich arbeitet, das sind überproportional Ausländerinnen und Ausländer. Mit ihren Löhnen gehören sie nicht gerade zu den Topverdienenden. Genau diese Personen landen schnell in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe basiert hierzulande auf dem Subsidiaritätsprinzip, d. h., es sind vorübergehende Massnahmen wie heutzutage auch die Corona-Massnahmen. Diese Betroffenen sollen nicht zusätzlich diskriminiert werden. Der Kanton Zug hat den höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz. Der Kanton ist ein Vorzeigemodell. Es ist ein offener, vielfältiger Kanton, stets offen für anderes und Neues. Das ist Teil des Erfolgsmodells. Es ist klar, dass die SVP mit Ausländerpolitik ihr Profil zu stärken versucht. Die SP findet, dass sie da nicht mitziehen muss. In diesem Sinne fordert der Votant namens der SP-Fraktion dazu auf, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Felber dankt dem Regierungsrat namens der CVP-Fraktion für die Antwort auf die Motion. Die darin enthaltene Auslegeordnung hilft, das Anliegen der Motionärin sowie die Einschätzung und Haltung des Regierungsrats im Kontext der bestehenden Rahmenbedingungen gut zu verstehen. Die CVP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile einer zukünftig verlängerten Wartefrist für Sozialhilfebezüger diskutiert. Dazu die folgenden Überlegungen: Die bestehende dreijährige Frist – gemäss

der massgeblichen Verordnung auf Bundesstufe – ist eher kurz. Entsprechende Rücksprachen mit Vertretern aus den Bürgergemeinden bestätigen die mit dieser kurzen Frist verbundenen Schwierigkeiten. Der Nachweis der finanziellen Unabhängigkeit der einbürgerungswilligen Person – über diese eher kurze dreijährige Dauer – besitzt oft zu wenig Aussagekraft, um ein Einbürgerungsgesuch profund zu behandeln und beurteilen. Die CVP-Fraktion begrüsst die unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit vorgeschlagene Verlängerung der bundesrechtlichen Mindestvorgabe auf fünf Jahre grossmehrheitlich. Dass zukünftig eine fünfjährige Frist eine solide und auch tragfähige Entscheidungsgrundlage für einen Einbürgerungsentscheid darstellt, wird auch durch Rückmeldungen von Vertretern in den Bürgergemeinden bestätigt. Die Vorteile einer weitergehenden Verlängerung, also über die nun vom Regierungsrat vorgeschlagene Fünf-Jahres-Frist, erachtet die CVP-Fraktion als minim und stuft sie als unverhältnismässig ein. Der regierungsrätliche Vorschlag bzw. die beantragte Teilerheblicherklärung ist deshalb zu begrüssen.
Jedoch besteht noch Klärungsbedarf: Es geht dabei um Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, maximal also bis zum 25. Altersjahr, Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. Dazu sei der kantonal massgebliche Gesetzesparagraf zitiert. § 25 Abs. 2 SHG lautet: «Unterstützungen, die jemand während seiner Unmündigkeit oder bis zum Abschluss einer in dieser Zeit begonnenen Erstausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr bezogen hat, sind nicht zurückzuerstatten.» Der CVP-Fraktion wurde aus der Praxis bestätigt, dass solche Fälle – also Meldungen gemäss § 25 Abs. 2 SHG – regelmässig vorkommen. Das heisst: Es werden Sozialhilfebezüger, die gemäss § 25 Abs. 2 SHG Sozialhilfe bezogen haben, durch die Einwohnergemeinden den entsprechenden Einbürgerungsbehörden gemeldet. Wie diese Informationen von den zuständigen Einbürgerungsbehörden dann gewertet und eingeschätzt werden, entzieht sich der Kenntnis der Einwohnergemeinden bzw. es ist ihnen unklar. Wichtig ist, dazu Folgendes zu vermerken: Nach geltender Gesetzeslage sind junge Person gemäss § 25 Abs. 2 SHG explizit von der Rückerstattung befreit. Es ist deshalb unbillig, wenn die aktuell nicht erkennbar aufeinander abgestimmten gesetzlichen Grundlagen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext einer Einbürgerung zum Nachteil gereichen, also im Sinne einer Nichteignung gewertet würden. Diese Unklarheit gilt es auszuräumen. Das Kriterium der Eignung im Sinne der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung soll folglich auch dann erfüllt sein, wenn jemand gemäss § 25 Abs. 2 SHG wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hat und diese gemäss geltendem Recht nicht zurückbezahlen muss. Die CVP-Fraktion ersucht deshalb den Regierungsrat, sein Verständnis zum Verhältnis zwischen der geltenden Regelung § 25 Abs. 2 SHG und der bestehenden und allfällig teilrevidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung zu erläutern und dankt dafür. Wie erwähnt, wird die CVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der SVP für die Aufnahme resp. die Änderung dieses Gesetzes. Es ist ein berechtigtes Anliegen. Der Beweis für wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von fünf Jahren ist eine Minimallösung, die selbst vom SEM begrüsst wird. Von Diskriminierung kann also keine Rede sein. Schliesslich ist die ganze Verschärfung auch mit der Härtefallklausel abgefedert. Festzuhalten ist zudem: Einbürgerung ist kein Grundrecht.
Was die FDP-Fraktion vermisst hat, ist eine Aussage im Antrag der Regierung, wie sich die Bürgergemeinden zu diesem Anliegen stellen. Es ist zwar keine Gesetzesvorlage, sondern nur ein Vorstoss, aber trotzdem hätte die FDP die Haltung der Bürgergemeinden interessiert.

Namens der FDP-Fraktion ersucht die Votantin den Rat, mindestens dem Antrag der Regierung zuzustimmen, denn am Ende des Tages muss es doch im Sinne aller sein: Man muss ein Auge auf die Staatsquote halten. Diese wird jetzt mit der ganzen Covid-Geschichte massiv ausgedehnt, und man muss bereit sein, sie dann irgendwann auch wieder herunterzufahren.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei Caritas Schweiz und ist dort Mitglied der Geschäftsleitung. Caritas Schweiz hat eine Vielzahl an Projekten, in denen sie Menschen am Existenzminimum unterstützt. Wenn man die Motion liest, hört es sich so an, als hätte man ein Problem, weil sich unzählige Sozialhilfeempfangende einbürgern lassen möchten. Das ist ein passender Narrativ, um politisch in Erscheinung zu treten. Und dann gibt es die Realität – eine Realität, zu welcher der Votant eine Geschichte erzählen möchte: Ein junges slowenisches Paar, nennen wir sie Hannah und Thomas, kamen vor vielen Jahren in die Schweiz. Hannah arbeitet als Altenpflegerin, in einer Branche, in der aufgrund des Personalmangels jede ausländische Fachkraft mit Handkuss begrüsst wird. Thomas arbeitet hier als Mechaniker. Nach zehn Jahren mit B-Bewilligung beschliessen sie, langfristig in der Schweiz zu bleiben, sie heiraten, und in den nächsten zehn Jahren bekommen sie drei Kinder. Nochmals fünf Jahre später, nun mit C-Bewilligung, beschliessen sie, sich einbürgern zu lassen. Sie leben dann also schon 25 Jahre hier, haben einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag geleistet und dementsprechend auch hier ihre Steuern bezahlt. Dass Thomas genau dann seinen Job verliert, weil die Bude ihre Produktion ins Ausland verlegt, ist schlicht und ergreifend unverschuldetes Pech. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage schafft es Thomas nicht, in nützlicher Frist wieder einen Job zu finden. Hannah kann zwar ihr Pensum auf 80 Prozent aufstocken, aber ihr Lohn reicht nicht aus, um alle Fixkosten der Familie zu decken. Thomas, Hannah und die drei Kinder, die aufgrund ihrer damaligen wirtschaftlichen Situation und ihrer fortgeschrittenen Integration vor zehn Jahren den C-Ausweis erhielten, stehen nun vor einer kniffligen Frage: Entweder sie beantragen Sozialhilfe, wozu sie absolut berechtigt wären – dann droht der Traum der Einbürgerung aber auf lange Zeit zu platzen –, oder sie wählen die Variante, wie es in der Realität von Menschen wie Hannah und Thomas gemacht wird: In der Hoffnung, dass Thomas doch irgendwann wieder einen Job findet oder er sich erfolgreich umschulen kann, wursteln sie sich durch und sparen sich kaputt. Wer in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung erhalten möchte, also eine C-Bewilligung, der muss, wenn er nicht gerade aus unseren Nachbarländern kommt, dafür mindestens schon zehn Jahre in der Schweiz sein, wirtschaftlich auf soliden Beinen stehen, also eine Arbeit haben, und verschiedene Integrationskriterien wie Sprachkenntnisse etc. vorweisen können. Nicht nur beim Antrag für die Niederlassungsbewilligung, sondern dann nochmals bei der Einbürgerung kennt die Schweiz im internationalen Vergleich bereits heute eine der strengsten Anforderungskataloge. Wer es in der Schweiz bis zu einem Einbürgerungsgesuch schafft, ist schon ziemlich lange hier, ist hier integriert und stand grundsätzlich immer auf soliden wirtschaftlichen Beinen. Und dies, obwohl es gerade überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländern sind, die in der Schweiz in Tieflohnbranchen arbeiten.
Mit der vorliegenden SVP-Motion und damit einer weiteren Verschärfung im Einbürgerungsgesetz, wie sie leider als Kompromiss auch die Regierung vorschlägt, werden keine Probleme gelöst. Nein, und das ist nun das Schlimme, es werden neue geschaffen. Wer, wie Thomas und Hannah, den Traum hat, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, der setzt jegliche Hebel in Bewegung, damit die Familie ja nie einen Verlustschein erhält, und vor allem vermeiden es diese Perso-

nen unter allen Umständen, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Und was ist mit diesen Hebeln gemeint? In der Corona-Pandemie waren das u. a. die Menschen, welche stundenlang für kostenlose Lebensmittel angestanden sind. Es sind Menschen, die für die Gesellschaft schlecht bezahlte Jobs ausführen, mit denen sie ganz generell nur knapp über die Runden kommen. Es sind jene Menschen, die bei einer wirtschaftlichen Krise als Erstes entlassen werden, oder jene Personen, für die der Gang in die Kurzarbeit bereits ein massives finanzielles Problem darstellt. Es sind jene Personen, die dann lieber bei sich selber und bei ihren Kindern auf Zahnarzttermine verzichten, als den Gang aufs Sozialamt anzutreten. Es sind jene Eltern, die ihren Kindern deshalb keine Nachhilfestunden bezahlen können, und es sind jene Familien, die ganz generell auf Vereinsaktivitäten, den Besuch eines EVZ-Matchs oder auf Kultur verzichten. Auch wenn alle Stricke reissen, gehen sie nicht zur Sozialhilfe. Die Zitrone wird komplett ausgepresst, und es wird dann auch bei der ausgewogenen Ernährung und den Gesundheitskosten gespart. Wer als Kind unter diesen Umständen aufwächst, hat schon von Beginn an nicht die gleichen Chancen. Nach der ersten Corona-Welle vermeldete die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, dass es zu keiner Zunahmen bei der Sozialhilfe gekommen sei. Das hat dazumal einige – und auch die Medien – erstaunt. Doch das war beim besten Willen nicht erstaunlich. Es hat höchstens gezeigt, dass es grössere Probleme im System gibt. Und eine Ursache liegt bei den rigiden Kriterien im AIG, also im Ausländer- und Integrationsgesetz, das die B- und C-Bewilligung regelt, und im BüG, im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. Wissen die Ratsmitglieder, woran man schon im April 2020 ganz gut messen konnte, dass es jenen Menschen, die sich vorher mit Niedriglohnjobs gerade so über Wasser halten konnten, nicht mehr gut geht? Die Hilfsgesuche bei Organisationen wie dem SRK oder der Caritas haben sich mehr als verdoppelt.

In einer Studie der Berner Fachhochschule hat sich herausgestellt, dass es im Kanton Bern eine Nichtbezugsquote von Sozialhilfe von über 35 Prozent gibt. Leider fehlen ähnliche Studien für die meisten Kantone, obwohl das nationale Parlament seit dem letzten Sommer ein schweizweites Armutsmonitoring eingeführt hat. In den kommenden Jahren braucht es dazu in allen Kantonen noch konkretere Zahlen. Aber was heisst das? Ein Drittel der Menschen, die eigentlich Anrecht auf Sozialhilfe hätten, verzichten freiwillig darauf. Sie tun es nicht, weil sie irgendwo noch eine Schatztruhe vergraben hätten und diese dem Steueramt nicht angeben, sondern weil – aufgrund jahrelanger Negativkampagne – als Verlierer dasteht, wer in der Schweiz Sozialhilfe bezieht. Auch wenn er oder sie jahrzehntelang gearbeitet hat, werden diese Menschen in der Gesellschaft nach wie vor stigmatisiert. Oder sie gehören zur Gruppe von Hannah und Thomas. Denn diese Gruppe weiss ganz genau, dass sie in der Schweiz nur dann je eine Chance auf eine C-Bewilligung oder den Schweizer Pass hat, wenn sie ja nie aufs Sozialamt geht.

Der Votant möchte den Ratsmitgliedern noch einen gekürzten Beitrag von einer der gängigen Social-Media-Plattformen vorlesen. Bestimmt kommt dieser den einen oder anderen im Rat bekannt vor: «Corona trifft viele hart: Nebst den gesundheitlichen Faktoren sind es insbesondere grosse wirtschaftliche Begleiterscheinungen, welche Unternehmen und Mitbürger unter Druck setzen. Viele trifft es hart und noch härter jene, die in den vergangenen Jahren die eine oder andere finanzielle Fehlentscheidung getroffen haben. So geht es einer guten Bekannten aus meinem privaten Umfeld. Sie befand sich bis Ende 2019 auf gutem Weg, finanziell zu genesen, dann kam Corona und setzte sie 2020 mit Kurzarbeit und schlussendlich Jobverlust unter grossen Druck. Das letzte Ersparte war weg, die Taggelder ab Januar reichen nicht aus. Meine Bekannte fällt zwischen Stühle und Bänke und musste sich zwecks Grundsicherung im Januar (Miete, Krankenkasse, Nahrungsmittel) mit

einem Darlehen weiterverschulden, um überhaupt das Existenzminimum in diesem Monat zu erreichen. Ich habe mir Gedanken gemacht, wie ich helfen könnte. In einem Gespräch mit C. K. vergangenen Freitag habe ich die Lösung gefunden. Ich möchte fünf Abende bei mir zu Hause mit vier Gästen durchführen. Ich bewirte die Gäste mit einem Nachtessen und einer Flasche Wein. Der Einsatz pro Gast beträgt mind. 100 Franken. Das Essen wird von mir gesponsort.» Mindestens einige Ratsmitglieder kennen diesen Beitrag des Stadtzuger SVP-Präsidenten Gregor Bruhin, denn eine gute Anzahl von ihnen, und zwar aus dem gesamten politischen Spektrum, hat sich zumindest auf Facebook auf seinen Aufruf gemeldet und hat in der Zwischenzeit hoffentlich ein feines Nachtessen geniessen dürfen.
Was zeigt dieses Beispiel? Bedürftigkeit ist nicht etwas, das gewollt ist. Nein, es passiert aus den verschiedensten Gründen und kann auch die unterschiedlichsten Personen treffen – sei es wegen einer finanziellen Fehlentscheidung, wie es Gregor Bruhin beschrieben hat, wegen eines unerwarteten Jobverlustes aufgrund einer wirtschaftlichen Krise, wie der Votant es mit dem Beispiel von Hannah und Thomas geschildert hat, wegen einer persönlichen Krankheit oder eines Todesfalls in der Familie. Aber eines kann der Votant aus seiner beruflichen Erfahrung berichten: Ihm ist noch nie jemand begegnet, der den Gang zur Sozialhilfe als sein erstrebenswertes Ziel deklariert hat oder dem die Unterstützung leichtgefallen ist. Zu Unrecht schämen sich heute Sozialhilfebeziehende, weil ihnen, wie gesagt, die Gesellschaft ein Verliererimage anheftet.
Die Motion und der Vorschlag des Regierungsrats führen zu einer unnötigen Verschärfung, die keine reellen Probleme löst. Es gibt keine Liste von unzähligen sozialhilfebeziehenden Menschen, die nur darauf warten, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, um dann von der Sozialhilfe zu leben. Nach unten zu treten, ist immer einfacher, als tatsächliche Verbesserungen herbeizuführen. Aber Auftrag der Ratsmitglieder ist es, das Wohl der Menschen als oberstes Gut zu bewahren und zu fördern. Die vorliegende Motion ist das Gegenteil davon. Die ALG lehnt diese Verschärfung deshalb ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann ist auch dafür, dass die Staatsbürgerschaft nicht auf dem Silbertablett serviert wird. Es ist schön, Schweizer zu sein, aber die Vorbereitung auf diese Motion hat ihn doch in einigen Punkten bestärkt, dass zwei, drei Sachen bei der Einbürgerung im Argen liegen. Doch die Lösung wird wohl nicht in diesem Vorstoss liegen. Der Votant ist in Zug geboren und aufgewachsen. Der Hof seiner Familie ist seit mehreren Generationen im Familienbesitz. Bis auf zwei «Auslandjahre» im Freiamt hat der Votant immer im Kanton Zug gelebt. Als er wieder zurückkam und hier sesshaft wurde, wohnte er drei Jahre in Rotkreuz, dann wieder drei Jahre in Zug, und jetzt lebt er seit rund vier Jahren in Baar. Er hätte sich in keiner Gemeinde einbürgern lassen können, wenn er das gewollt hätte. Er heisst Zimmermann, ist Vitznauer Bürger, und obwohl er stolzer Zuger und hier aufgewachsen ist, könnte er sich im Kanton Zug nicht einbürgern lassen, da die Vorgabe ist, dass man während fünf Jahren in der jeweiligen Gemeinde leben muss – je nach Gemeinde ist das so umgesetzt. Dass gewisse Exponenten hier natürlich prinzipiell am liebsten gar niemanden einbürgern möchten, ist ein individuelles Interesse und niemandem abzusprechen. Es ist aber falsch, wenn nun noch andere Aspekte zu Tage kommen, wie dem Votanten bei der Vorbereitung auf die Motion bewusst wurde. Dabei geht es um die Bürgergemeinden. Dazu waren viele Voten zu hören, auch die FDP hat das Thema angesprochen. Die Bürgergemeinden sind verantwortlich und sehr zurückhaltend, da sie Kosten übernehmen müssten. Deshalb ist die Zurückhaltung auch verständlich. Sie würden wahrscheinlich gerne den einen oder anderen einbürgern, wenn er drei Monate nach der Einbürgerung vier

Kilometer weg in die andere Gemeinde ziehen würde. Dann würde es die Bürgergemeinde gar nicht mehr interessieren, da dann die Standortgemeinde zuständig wäre. Das ist zu kritisieren. Die Sozialquote ändert sich nicht. Wenn jemand nicht eingebürgert wird, dann muss das Sozialamt trotzdem zahlen. Eine Aufenthaltsbewilligung C kann nur unter gewissen Voraussetzungen widerrufen werden. Das ist bei den anderen Aufenthaltsbewilligungen anders. Aber es braucht schon sehr viel, damit eine Aufenthaltsbewilligung C entzogen wird. Im Aargau z. B. wurde im Jahr 2016 von 7000 Sozialhilfebezügern mit ausländischen Staatsbürgerschaften und Aufenthaltsbewilligung C niemandem die Aufenthaltsbewilligung entzogen. Was der Votant sagen möchte: Viele haben Vorbehalte wegen der Staatsquote usw., was aber keinen Sinn macht. Das Problem, wer bezahlt – Bürgergemeinde oder Wohngemeinde –, ist zu lösen, und es ist keine Scheindebatte zu führen und kein Scheinproblem zu lösen. Deshalb unterstützt der Votant die Nichterheblicherklärung.

Anna Bieri hat einige Fragen. In der Vorlage fehlen ihr massgebende Entscheidungsgrundlagen. Zum einen ist dies der Handlungsbedarf. Es wird suggeriert, es bestünde ein Problem, aber weder Motionärin noch Regierung halten es für notwendig, das Problem und damit den Handlungsbedarf tatsächlich aufzuzeigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser vorhanden ist. Aber es wäre das Minimum, diesen zumindest aufzuzeigen. Deshalb die konkrete Frage: Von welchem Problem spricht man hier? Kann man es beziffern, quantifizieren oder zumindest darlegen? Ein zweites essenzielles Manko dieser Vorlage: Es fehlt die Überlegung zur Wirksamkeit. Angenommen, es bestünde Handlungsbedarf, dann muss doch zumindest ansatzweise die Überlegung gemacht werden, ob die Verlängerung der Frist dieses allfällige Probleme potenziell zu lösen bzw. zu verbessern vermag. Wie die FDP bedauert die Votantin, dass die Bürgergemeinden nicht direkt zu Wort gekommen sind. Weil sie tatsächlich mehr Informationen gewünscht hätte, hat die Votantin mit verschiedenen Bürgerräten gesprochen und entsprechend verschiedene Antworten erhalten. Überzeugt hat sie dabei aber vor allem die Überlegung, wie die Bürgergemeinden tatsächlich arbeiten. So werden geordnete finanzielle Verhältnisse als wichtige, legitime Voraussetzung für die Einbürgerung angesehen. Dabei stützen sich die Bürgergemeinden aber nicht primär auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die derzeitigen Verhältnisse und – ganz wichtig – auf die Prognose, die man aus den derzeitigen Verhältnissen für die Zukunft stellt. Es ist doch für einen guten Bürgerrat eine viel grössere Alarmglocke, wenn sich jemand einbürgern lassen will, der immer so knapp über die Runden kommt, als jemand, der vor vier Jahren Sozialhilfe bezogen hat, in der Zwischenzeit aber eine Ausbildung gemacht hat und heute in stabilen Verhältnissen lebt. Mit diesem grossen Fragezeichen hat die Votantin entgegen der Haltung der eigenen Fraktion ihre Zweifel, ob hier erstens etwas Notwendiges getan wird und zweitens – in der aktuellen Situation mit Corona, in der es fast jeden treffen kann, Sozialhilfe beziehen zu müssen – etwas Sinnvolles gemacht wird. Die Votantin bittet um Ausführungen zum Handlungsbedarf und zur Wirksamkeit.

Urs Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar. Es hat ihn nun schon ein bisschen gereizt, doch noch etwas zu sagen. Im Bürgerrat Baar wurde das Thema auch noch einmal diskutiert. Die Einbürgerung ist kein Grundbedürfnis oder Grundrecht. Wenn sich jemand einbürgern lässt, muss er sich hier eingegliedert haben, muss anwesend sein, muss sich hier bewegen. Es kann nicht sein, dass sich jemand einbürgern lässt, der schon weiss, dass er drei Jahre später sowieso wegziehen wird. Dieser Grundgedanke ist der falsche, wenn sich jemand einbürgern lassen will. Härtefallmassnahmen gibt es immer, aber sie werden

diskutiert. Die Bürgerräte schauen jeden Fall an – nicht einmal, nicht zweimal, sondern mehrmals. Die Finanzen müssen stimmen. Ein Beispiel dazu: Eine junge, ausländische Frau möchte sich einbürgern lassen, ihr Ehemann hingegen nicht. Der Bürgerrat beurteilt dann die finanziellen Verhältnisse der Frau. Die finanziellen Verhältnisse des Mannes können nicht beurteilt werden, da er sich nicht einbürgern lässt. Nun wird die Frau schwanger. Darf die Bürgergemeinde dann nicht darüber nachdenken, was das heisst? Heisst es automatisch, dass es zu einem Sozialfall kommen wird? Diese Überlegungen stellt die Bürgergemeinde an. Darf sie das nicht tun? Und wenn jemand zum Sozialfall wird, ist es ja auch keine Schande, den Weg aufs Sozialamt zu gehen und die Gelder des Sozialamts zu beziehen. Ein weiteres Beispiel: Der Chefarzt wird auch nicht eingebürgert, wenn er noch in der Probezeit ist. Die Einbürgerung wird hinausgeschoben, obwohl der Chefarzt Vermögen und Einkommen ausweist. Doch solange er nicht nachweisen kann, dass seine finanziellen Verhältnisse für die Zukunft geregelt sind, wird er nicht eingebürgert. Auch da wird gewartet.
Der Bürgerrat hat die Aufgabe, das Vermögen und die Gelder der Bürgergemeinde haushälterisch zu verwalten. Auch das sagt ja ganz klar, dass der Bürgerrat sich Gedanken machen soll, muss und darf über die Willigkeit der Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Der Votant kennt viele Beispiele, er darf sie aber nicht einfach offenlegen. Mit ihm hat niemand geredet – nur er mit sich selbst als Kantonsrat. Aber man muss doch schauen, dass Leute eingebürgert werden, die in Baar aktiv sind, zu denen man von verschiedenen Seiten, auch von Vereinen, das Feedback erhalten hat, dass sie sichtbar sind, die an Gemeindeversammlungen teilnehmen – solche Leute möchte man in Baar gerne einbürgern. Aber sie sollen dann auch bleiben. Deshalb ist es für den Votanten in seiner Rolle als Bürgerrat ganz klar, dass er den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung unterstützen wird.

Michael Riboni hält fest, dass Rupan Sivaganesan die SVP wieder einmal mehr – wie immer, wenn er am Rednerpult steht und sich gegen ein Anliegen der SVP äussert – in die ausländerfeindliche Ecke gestellt hat. Und auch der CVP-Fraktionssprecher sagte, dass diese zehn Jahre unverhältnismässig wären. Hierzu ein kleines neckisches Detail am Rande: Der Vorstoss, der im Kanton Aargau an die Urne kam und mit einen Ja-Stimmen-Anteil von 65 Prozent angenommen wurde, stammt aus der Feder der CVP. Die vorliegende Motion ist sozusagen ein *Copy-and-paste* davon.

Philip C. Brunner hat dem Rat leider keinen solchen Primeur zu bieten wie Michael Riboni. Er möchte sich aber auch an Rupan Sivaganesan sowie an Andreas Lustenberger wenden – speziell an Andreas Lustenberger, der hier Schicksale aus der Gastronomie, der Hotellerie und aus anderen von der Corona-Krise betroffenen Betrieben thematisiert und beschrieben hat. Der Votant ist ganz bei ihm, die Corona-Krise hat auch im Kanton Zug viele Menschen unverschuldet in ganz schwierige Situationen gebracht. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Man sollte aber das eine nicht mit dem anderen verwechseln, es geht hier um eine ganz grundsätzliche Debatte. Diese bedauernswerten Schicksale sind in der Tat nicht immer abgestützt. Der Votant kennt Beispiele von Leuten, die auf Ende Dezember ihre Stelle verloren haben und bei denen die Arbeitslosenversicherung unverständlicherweise im ersten Monat der Arbeitslosigkeit Abzüge vorgenommen hat. Das ist nicht zu verstehen. Die Arbeitgeber haben die Beiträge geleistet, und diese Leute haben jahrelang die Versicherung bezahlt. Wenn dann der Fall von Arbeitslosigkeit eintritt, müssten die Leistungen ausgerichtet werden, sonst bringt das diese Leute in grosse Schwierigkeiten. Ein Arbeitgeber musste sich entschliessen, sich von

gewissen Personen in seinem Team zu trennen, weil die Arbeitslage eingebrochen war und er deshalb keine andere Möglichkeit sah. Als ehemaliger Arbeitgeber kann der Votant sagen: Kein Arbeitgeber trennt sich gerne von guten Leuten. Der entsprechende Arbeitgeber hatte auch sehr viel investiert in diese Leute, er hatte sie aufgebaut und musste dann sagen, dass er sich diese schlicht nicht mehr leisten könne. So etwas zu tun, ist eine der schwersten Entscheidungen. Und wer wie der Votant vor dreissig Jahren Hunderte von Leuten entlassen musste, weiss, dass das an niemandem vorbeigeht, auch nicht, wenn man als Personalchef angestellt ist. Der Votant bittet aber darum, die Argumentation hier nun zum Punkt zu bringen, über die Motion der SVP zu diskutieren und keine Sozialdebatte zu führen. Das ist wirklich der falsche Ort. Ja, es gibt im Kanton Zug viele Leute, die unverschuldet in Not geraten sind. Aber das ist nicht die Tagesdebatte. Die Tagesdebatte sind die Fristen, die nun vorgeschlagen sind: die bestehende Frist von drei Jahren, der Vorschlag der Regierung von fünf Jahren und jener der SVP von zehn Jahren. Das ist der Punkt. Und das hat bei allem Verständnis für die Argumentation einiger Ratsmitglieder nichts mit der Corona-Krise zu.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Urs Andermatt, das ihn schon etwas hat staunen lassen. Urs Andermatt hat gut dargelegt, wie eine Bürgergemeinde Beurteilungen vornimmt und wie jedes Gesuch – sei es das eines Chefarztes oder von jemandem anderem – genau geprüft wird. Mit dieser Gesetzesänderung wird den Bürgergemeinden aber der Spielraum für die Prüfungen genommen. Es ist darum nicht zu verstehen, wieso Urs Andermatt die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Bereits heute gibt es Möglichkeiten, Überprüfungen vorzunehmen. Mit dieser Gesetzesänderung werden dann Gesuche von gewissen Menschen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, gar nicht erst geprüft. Im bestehenden Einzelfallsystem gibt es viel Verbesserungspotenzial, aber man kann sicher nicht sagen, dass es in irgendeiner Art und Weise zu lasch sei.
Philip C. Brunner hat gesagt, man dürfe die finanzielle Not nicht vermischen mit dem Einbürgerungsthema. Cornelia Stocker hat in ihrem Votum die Staatsquote erwähnt. Da kommt schon ein bisschen der Verdacht auf, dass man bewusst möchte, dass sich die Menschen nicht trauen, Sozialhilfe zu beziehen, wenn sie sich mal einbürgern lassen wollen, und dass man die Staatsquote auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft tief halten möchte. Bei den Millionenüberschüssen in diesem und in den nächsten Jahren kann es sich der Kanton Zug leisten, nicht auf Kosten der Ärmsten solche Übungen durchziehen zu müssen. Der Votant dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Anna Spescha befremdet es, dass sich CVP und FDP grossmehrheitlich für die Lösung der Regierung aussprechen. Es geht mit einer gewissen Ignoranz daher, wie leicht man unverschuldet in die Sozialhilfe rutschen kann. Andreas Lustenberger hat dies sehr gut ausgeführt. Insbesondere in der Corona-Zeit wird der eine oder die andere hart arbeitende Ausländer/in eine Kündigung erhalten haben, ohne schlechte Arbeit geleistet zu haben – einfach darum, weil der Betrieb sparen muss. Dies hat auch Philip C. Brunner gut ausgeführt. Dass es im Moment nicht einfach ist, eine neue Stelle zu finden, sollte selbsterklärend sein. Soll jemand, dessen ganze Existenz heute auf die Probe gestellt wird, der jedoch wieder einen Einstieg ins Berufsleben findet, fünf Jahre warten müssen, bis er oder sie sich einbürgern lassen kann? Das sind zwei Jahre mehr als heute notwendig wären. Zwei Jahre länger sind nicht nichts, vor allem, wenn man bedenkt, wie lange der Einbürgerungsprozess dauert.

Die Bedenken, die z. B. Michael Felber geäussert hat, dass die Wartefrist von «nur» drei Jahren zu kurz wäre, kann die Votantin nicht nachvollziehen. So steht im Bericht der Regierung: «Schliesslich stützt sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes bei der Beurteilung der finanziellen Stabilität einer Person auf eine Frist von fünf Jahren ab.» Es werden bei der Einbürgerung also durchaus mehr als die letzten drei Jahre in Betracht gezogen – bereits heute. Fakt ist doch auch, dass die geltende Regelung nie ein Problem war. Wieso also den ganzen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen, wenn gar kein echter Handlungsbedarf besteht?
Beim Einbürgerungsprozess werden Menschen regelrecht durchleuchtet, nicht nur was die finanziellen Verhältnisse angeht. Das Votum von Urs Andermatt hat dies sehr gut aufgezeigt. Die Schweiz ist hier sehr restriktiv, und es ist sehr kostspielig, sich hier einbürgern zu lassen. Wer sich einbürgern lassen will, muss viele Hürden nehmen, was die Mehrheit im Rat ja sehr gut findet. Doch Vorstösse wie dieser der SVP stigmatisieren Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, noch viel mehr, und dies ist ein echtes Problem. Damit werden in erster Linie Menschen schikaniert, die sowieso schon schwierige Zeiten durchstehen mussten. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann muss Urs Andermatt enttäuschen, ihm gefällt es in Baar und er hat nicht vor, in den nächsten Jahren wegzuziehen. So muss man wahrscheinlich noch mit zwei, drei blöden Worten von ihm an der Gemeindeversammlung rechnen. Luzian Franzini hat bereits gut erklärt, wie die Situation der Bürgerräte ist. Den Bürgerräten wurde eine Bürde übertragen. Sie müssen Prüfungen vornehmen, das ist richtig. Aber zu monieren ist: Der Votant hat keinen grossen Druck, sich als Vitznauer in Baar einbürgern zu lassen. Er hat fast alle Privilegien, er darf an der Gemeindeversammlung teilnehmen, er darf Kantonsrat sein, er hat das aktive Wahl- und Stimmrecht. Aber wer Schweizer oder Schweizerin werden will, muss sich explizit in einer Gemeinde bewerben. Es ist heute so, dass die Bürgergemeinde gewisse Dinge prüfen muss, weil sie dann Verpflichtungen zu übernehmen hat, damit ein ausländischer Staatsbürger oder eine Staatsbürgerin die Schweizer Privilegien nutzen kann. Das ist falsch am gesamten Prinzip. Dass die Prüfungen vorgenommen werden und dass geschaut wird, dass die Personen integriert sind, ist nicht zu monieren. Das ist eine gute Sache.

Andreas Lustenberger hält fest, dass er vielleicht mit einem seiner Beispiele den Eindruck erweckt hat, es ginge ihm nur um die Corona-Krise. Gerade beim Beispiel des slowenischen Paares wollte er eigentlich das Gegenteil erreichen und zeigen, dass es auch Leute trifft, die schon 25 Jahre hier sind, schon viel geleistet haben und gut integriert sind. Weil jetzt das Thema Corona aufgekommen ist, erlaubt sich der Votant, noch eine Frage an den Direktor des Innern zu stellen sowie an Urs Andermatt – die er aber nicht jetzt beantworten muss – und an weitere Bürgerrätinnen und Bürgerrate, falls es solche gibt unter den Ratsmitgliedern. In der ersten Welle und jetzt Anfang März hat der Bundesrat bzw. Bundesrätin Karin Keller-Sutter die Weisung an die Kantone rausgegeben, dass aufgrund der Corona-Krise unverschuldete Sozialhilfe nicht zu einem Nachteil ausgelegt werden kann, wenn es dann irgendwann einmal zu einer Einbürgerung kommt. So lautet die Weisung des Bundesrats. Der Votant hat sie schwarz auf weiss vorliegen. Es ist aber festzustellen, dass diese in vielen Kantonen und Gemeinden gar nicht angekommen ist. Die Frage lautet deshalb: Wie stellt der Kanton Zug sicher, dass diese Weisung umgesetzt wird und unverschuldete Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise nicht nachteilig ausgelegt wird? Es hört sich nach einer guten Weisung an, aber wie will

man das kontrollieren, wenn diese Frist von zehn Jahren beschlossen wird? Man stelle sich vor: In zehn Jahren will sich jemand einbürgern lassen, der im Zeitraum 2020/2021 ein halbes Jahr lang Sozialhilfe bezog, weil er es nicht schaffte, mit der Kurzarbeit über die Runden zu kommen. Dann muss er 2031 einem Bürgerrat erklären, dass es wegen Corona war und muss das auch noch beweisen. Das zeigt einmal mehr, wieso diese Frist von drei Jahren absolut genügt. Und vor allem muss, wie jetzt auch mehrfach gesagt wurde, in die Zukunft geschaut werden. Der Votant hat das Vertrauen in die Bürgerräte, dass sie das mit bestem Wissen und Gewissen in einer fairen Art und Weise machen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Bund im erläuternden Bericht im April 2016 zum neuen BüG schreibt, es bleibe den Kantonen unbenommen, striktere Regelungen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen vorzusehen. Die Kantone können also längere Fristen für den Bezug von Sozialhilfe vor dem Einbürgerungsgesuch festlegen. Genau dies fordern die Motionäre, und die Regierung unterstützt diese Idee im Grundsatz. Eine Frist von zehn Jahren ist ihr aber zu lange. Wenn man in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Sozialhilfe führt, ist das sicher richtig und auch wichtig. Doch eines darf nicht vergessen werden, und zwar den Hauptaspekt, über den heute gesprochen wird: den Schweizer Pass. Es gibt kein Grundrecht, aber ein Vorrecht für dieses rote Büchlein. Dieses Büchlein erhält derjenige, der in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt. Und die Bewerber sollen vorher auch beweisen, dass sie während drei, fünf oder zehn Jahren keine Unterstützung benötigten oder sogar in der Lage sind, bezogene Unterstützung zurückzuzahlen, wenn sie wieder zu einem Einkommen gekommen sind.
Warum ist die Regierung für eine Erhöhung von drei auf fünf Jahre? Erstens sieht es der Bund wie einleitend erwähnt ganz klar vor, dass es möglich ist. Eine Erhöhung um zwei Jahre scheint angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass der Bewerber eigenständig ist. Und dies beantwortet auch die Frage nach der Wirksamkeit. Zehn Jahre erscheinen der Regierung hingegen nicht angemessen. Zudem respektiert die Regierung damit auch die sorgfältige, eigenständige Einzelfallüberprüfung innerhalb der Bürgergemeinden. Man kann davon ausgehen, dass diese Vorgabe bei einbürgerungswilligen Personen eine zusätzliche Motivation oder auch einen Druck auslöst, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen. Umgekehrt verhindert das aber nicht einen Sozialhilfebezug. Es ist nicht verboten, Sozialhilfe zu beziehen. Und wie schon mehrfach erwähnt, fallen die Kosten sowieso an, ob bei der Bürgergemeinde oder bei der Einwohnergemeinde.
Michael Felber hat eine spannende Frage in Bezug zu anderen Gesetzen gestellt. Der Direktor des Innern ist kein Jurist, geht aber davon aus, dass das Strassenverkehrsgesetz den Strassenverkehr, das Baugesetz das Bauen, das Sozialhilfegesetz die Sozialhilfe und das Einbürgerungsgesetz die Einbürgerung regelt. Ob ein Gesetz eine direkte Wirkung auf ein anderes Gesetz hat, ist fraglich für den Direktor des Innern, der wie gesagt kein Jurist ist.
Die Bürgergemeinden nehmen eine sorgfältige Einzelprüfung vor. Bei der Überprüfung der finanziellen Situation schaut die Bürgergemeinde nicht nur in die Vergangenheit an, sondern beurteilt auch die aktuelle Situation. Wenn Konsumkredite da sind, hat man keine Chance. Dasselbe gilt für Autokredite oder Leasing sowie Schulden, ausgenommen Hypotheken. Es wird geschaut, ob das Einkommen ausreichend ist, ob es gesichert ist und wie hoch die Miet- oder Liegenschaftskosten im Verhältnis zum Einkommen sind. Und ein Aspekt bei all diesen Fragen des Einkommens, des Vermögens, der finanziell sicheren Verhältnisse ist dann, ob in den letzten drei, fünf oder zehn Jahren Sozialhilfe bezogen wurde. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre, wie es der Regierungsrat vorschlägt, sollte also nicht

überbewertet werden. Der Direktor des Innern war selbst lange genug Bürgerrat, und selbstverständlich wird auch die Zukunft angeschaut. Und wenn ein Bewerber noch in der Probezeit ist, wartet man die Frist ab, bis der Arbeitgeber bescheinigt, dass die Probezeit abgelaufen ist. Aber wie sicher ist ein Job denn? Die Sicherheit ist genauso lange gegeben, wie die Kündigungsfrist dauert. Es gibt in gewissem Sinne eine Pseudo-Sicherheit, in die Zukunft zu schauen. Da hilft doch genau die Vergangenheit, um zu erkennen, dass jemand über eine längere Zeit hinweg mit Geld umgehen kann.

Zurück zur Frage von Michael Felber: In Art. 9 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, sind die Ausnahmen definiert, bei denen eine Abweichung von den Einbürgerungskriterien möglich ist. Dort ist explizit auch die Sozialhilfeabhängigkeit durch Erstausbildung erwähnt, die nicht dazu führt, dass jemand nicht eingebürgert werden kann und darf. Zudem gibt es ein Handbuch des SEM, auf welches sich auch die Bürgergemeinden und der Kanton beziehen, wenn es Rekurse gibt. Es werden dort relativ detaillierte Angaben darüber gemacht, was genügt und was nicht. Auf Seite 60 in diesem Handbuch ist folgender Grundsatz festgehalten: «Nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Nichtdiskriminierung muss die Einbürgerungsbehörde der besonderen Situation der einbürgerungswilligen Person angemessen Rechnung tragen, wenn diese nicht selbst verschuldet ist. Deshalb darf die Behörde nicht automatisch die Möglichkeit einer Einbürgerung ausschliessen.» Genau das gibt den Bürgergemeinden genügend Spielraum, um eine solide, gute Einzelprüfung vornehmen zu können.

Zum Votum von Cornelia Stocker: Der Innendirektor muss nicht einmal Hellseher sein, um zu wissen, was die Bürgergemeinden haben möchten – sie möchten am liebsten eine Frist von zwanzig oder dreissig Jahren haben. Es ist wirklich so. Wenn jemand eingebürgert wird und seinen Wohnort weiterhin in dieser Gemeinde hat, dann zahlt die Bürgergemeinde. Aber wenn z. B. ein Baarer Bürger nicht mehr in Baar, sondern in Zug wohnt, ist es die Einwohnergemeinde Zug. Man muss auch die Verhältnisse der Bürgergemeinden berücksichtigen: Nicht alle Bürgergemeinden verfügen wie die Stadt Zug über mehrere Liegenschaften, die genügend Ertrag bringen. Die Bürgergemeinde Steinhausen hatte z. B. lange nichts ausser einem Grundstück. Und wenn sich der Direktor des Innern nicht täuscht, hat die Gemeinde Walchwil ein Sozialbudget von 40’000 Franken und war letztes Jahr froh, dass nur 20’000 Franken gebraucht wurden. Man muss sich bewusst sein, welche Kosten ein Fall verursachen kann. Das Anliegen der Bürgergemeinde ist sehr gut nachvollziehbar. Die Bürger von Baar bspw. bezahlen 2 Prozent Bürgersteuern. Eigentlich bezahlen sie ja mit der Einwohnersteuer die Sozialfälle. Nun müssen sie mit der zusätzlichen Bürgersteuer und den Erträgen aus ihren Liegenschaften die eigenen Sozialfälle bezahlen und fragen sich, wieso die Einwohnergemeinde nicht bezahlt, der sie ja auch schon Steuern entrichtet haben. Über dieses Thema wird in den Bürgergemeinden auch immer wieder diskutiert.

Zur Aussage von Beni Riedi, dass wer Schweizer werden möchte, dem Staat nicht auf dem Portemonnaie liegen sollte: Die Problematik ist wie erwähnt, dass sowieso entweder die Einwohnergemeinde oder die Bürgergemeinde bezahlt. Der einzige Effekt entsteht, wenn die Menschen dann nicht aufs Sozialamt gehen, weil sie sich die Möglichkeit einer Einbürgerung nicht verbauen wollen.

Rupan Sivaganesan hat geäussert, es handle sich um eine massive Verschärfung. Doch es geht um verschiedene Voraussetzungen: die Sprachfähigkeit, die generelle Integration, die Kenntnisse der hiesigen Gegebenheiten – und dann gibt es die finanziellen Themen, bei denen die Frist der drei oder fünf Jahre, während der keine

Sozialhilfe bezogen werden darf, nur ein Aspekt ist. Von einer massiven Verschärfung würde der Innendirektor hier nicht sprechen.
Wie Andreas Lustenberger ausgeführt hat, gibt es immer wieder Fälle von schweren Schicksalen, und Corona trägt da sicherlich einiges dazu bei. Doch es gilt, das Verhältnis zu wahren: Die Sozialhilfequote beträgt 3 Prozent. Nicht jeder, der eingebürgert werden will, ist ein Sozialfall. Es gibt zum Glück sehr viele, sehr wohlhabende Personen, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind relativ wenige, die von dieser Frist wirklich betroffen sind.
Martin Zimmermann hat festgehalten, beim Einbürgerungsverfahren liege einiges im Argen. Es ist ein anspruchsvoller Prozess. Die Dauer beträgt im Schnitt zwischen neun Monaten und einem Jahr, die Kosten liegen bei ca. 2000 Franken. Dieses rote Büchlein soll auch etwas wert sein. Und wer es nicht hat, dem fehlt nichts. Er kann trotzdem hier leben, er bekommt Sozialhilfe, kann einen Beruf wählen, bekommt eine Wohnung. Es fehlt ihm an nichts. Es geht nur um dieses Büchlein und die Sicherheit, die es vermittelt.
Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen. Die Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre ist angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass man dieses Büchlein auch verdient. Auch die Bürgergemeinden sind damit in der Lage, die Einzelprüfung sorgfältig und sauber zu machen. Und wenn die Einbürgerungswilligen nicht einverstanden sind mit dem Entscheid, kommen die entsprechenden Rekurse bei der Direktion des Innern an.

Anna Bieri hält fest, dass es eine Premiere und hoffentlich auch eine Dernière ist, dass sie nach dem Regierungsrat spricht. Sie möchte noch drei Punkte anbringen. Erstens: Der Direktor des Innern hat bestimmt viele Fähigkeiten, aber wohl keine hellseherischen. Zweitens: Der Direktor des Innern hat gut umschrieben, wie Bürgerräte ihren Spielraum und ihre Fähigkeiten einsetzen, um Nutzen und Kosten abzuschätzen und abzuwägen. Aber drei, fünf oder zehn Jahre – das ist eine sakrosankte Frist, eine Guillotine. Hier gibt es keinen Spielraum für die Bürgerräte.
Und der dritte Punkt: Die Frage der Votantin nach der Notwendigkeit wurde nicht, die Frage nach der Wirksamkeit mangelhaft beantwortet. Das ist aber in Ordnung, die Votantin kann auch daraus ihre Schlüsse ziehen für ihr Abstimmungsverhalten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erlöst Anna Bieri vom Makel, nach ihm gesprochen zu haben, und präzisiert, dass er explizit gesagt hat, er brauche keine hellseherischen Fähigkeiten, also hat er auch keine.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
• Antrag SVP: Erheblicherklärung
• Antrag ALG: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 21 Stimmen
• Antrag SVP (Erheblicherklärung): 26 Stimmen
• Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 25 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine der drei Varianten das absolute Mehr erreicht hat. In der nachfolgenden Abstimmung wird nun der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dem Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erheblicherklärung gegenübergestellt.

Abstimmung 10: Die zwei genannten Anträge erzielen die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 42 Stimmen
• Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 27 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung aus dem Rennen fällt.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 24 Stimmen, die Motion teilerheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 15

739 Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
Vorlagen: 3033.1 - 16195 Postulatstext; 3033.2 - 16506 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulanten, dankt dem Regierungsrat für die rasche, unbürokratische Umsetzung des Anliegens. Die Abschaffung wurde auf breiter Front gefordert und war auch sinnvoll. Es hätte keinen Sinn gemacht, wenn Zug eine Sonderrolle eingenommen hätte oder ein Sonder-*«Büsslein»* fahren würde. Der Kanton ist ja eingebettet in einen grösseren Tarifverbund. Zürich hat den Nachtzuschlag abgeschafft, da macht es Sinn, dass Zug auch mitmacht. Es ist auch gut, dass nun die Nachtbusse im Gesamtangebot nachfrageorientiert angeschaut werden und grundsätzlich Teil des Gesamtsettings des öffentlichen Verkehrs sind. Der Votant bedankt sich und freut sich auf Fahrten mit dem Nachtbus, wenn dann wieder Gastrobetriebe geöffnet sind und man die Nachtbusse auch wirklich wieder nutzen kann.

Claus Soltermann spricht für die CVP-Fraktion. Es kommt selten vor, dass ein Postulat bereits erfüllt ist, bevor es im Kantonsrat beraten werden kann, und dies sicherlich zur Zufriedenheit der Zuger Bevölkerung. Im Rahmen der Abschaffung des Einheitsnachtzuschlags im ganzen Gebiet der Tarifverbünde Zug, Ostwind, A-Welle, Tarifverbund Schwyz und Zürcher Verkehrsverbund hat der Regierungsrat den Nachtzuschlag für den Kanton Zug per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Mit der Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat eine ausgezeichnete Beschreibung der bisherigen Situation und der Auswirkungen nach der Abschaffung gegeben. Leider ist aus der Antwort nicht ersichtlich, welche Kosten dem Kanton mit der Abschaffung des Nachtzuschlags entstehen. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen; vielen Dank.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass er sich kurz fassen kann, da man über bereits Geschehenes spricht. Die Forderungen der Postulanten wurden umgesetzt, der Nachtzuschlag wurde per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Zuschläge für Nachtverbindungen mit der Bahn zwischen Zürich, Zug, Luzern sowie für die regionalen Busleistungen im Kanton Zug sind seither nicht mehr nötig, was das Tarifwesen deutlich vereinfacht.
Zu den Kosten: Man kann vereinfacht sagen, dass im Kanton Zug die Nachtzuschläge sämtlicher Tarifverbunde unter 1000 Franken Einnahmen gebracht haben. Wie viel Mehreinnahmen wegen der wegfallenden Nachtzuschläge realisiert würden, kann man nicht sagen. Der Hintergrund: Seit dem 19. März 2020 ist das Nachtnetz schweizweit eingestellt. Die ZVB waren für die Abschaffung bereit, die wegfallenden Nachtzuschläge im Umfang von ca. 50’000 Franken selber zu tragen. Das hat den Kanton somit nichts gekostet. Die SBB haben wegen der Abschaffung des Nachtzuschlags ursprünglich eine Nachforderung von 51’500 Franken gestellt. Diese hat der Kanton Zug beglichen. Da das Angebot seit März 2020 nicht fährt und die Zugausfälle nachträglich anzurechnen sind, sieht das Thema bei den SBB dann noch einmal anders aus. Der Nachtzuschlag wird keine grosse Rolle spielen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

TRAKTANDUM 16

Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 718).

TRAKTANDUM 17

740 **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässiger Motorenlärm**

Vorlagen: 3120.1 - 16358 Interpellationstext; 3120.2 - 16525 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Interpellantinnen. Letzten Sommer reichten diese die Interpellation zu Autoposern und übermässigem Motorenlärm ein. Es ist verwerflich, wenn einzelne Autofahrer ihre eigene Freiheit und Lust am Motorenlärm in möglichst dicht besiedelter Umgebung ausleben und so die Freiheit ganz vieler Zugerinnen und Zuger beeinträchtigen, ihren Feierabend, das Wochenende beim Einkaufsbummel zu geniessen oder friedlich auf dem Balkon sitzen zu können. Die hohe Qualität der Beantwortung hat die Interpellantinnen sehr gefreut, und sie erfuhren viele interessante Details, wenngleich diese oft auch bedauerlich sind; so beispielsweise, dass der neuste Trend anscheinend dahingeht, dass die Auspuffanlagen durch versteckt eingebaute Fernbedienungen oder sogar via Handy über Bluetooth gesteuert werden können, um den Motorenlärm zu erhöhen. Die Fernbedienung oder Handy-App erlaubt es den Lärmbelästigern, ihr Fahrzeug noch während der Anhaltung durch die Polizei in den Normalzustand zurückzuversetzen.

So können diese natürlich der Polizei und allen anderen eine lange Nase drehen. Auch die Tatsache, dass es keine einheitliche Lärmobergrenze für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi gibt, macht es der Polizei nicht einfach, gegen Lärmsünder vorzugehen. Die Zuger Polizei verurteilt diese unnötigen Lärmbelästigungen klar und will dagegen einschreiten. Das ist sehr erfreulich. Leider bestätigt die Polizei den Eindruck der Interpellantinnen, dass es aktuell sehr schwierig ist, dem Problem des Autoposings und des übermässigen Motorenlärms beizukommen. Bussen können wegen der schwierigen Beweislast oft nicht ausgesprochen werden, und falls doch, werden sie oft achselzuckend in Kauf genommen, und das Problem bleibt bestehen. Nachhaltigere und abschreckendere Massnahmen wie der Führerausweisentzug können für übermässige Motorenlärmbelastung kaum ausgesprochen zu werden.
Fazit: Mit herkömmlichen Mitteln ist es bis anhin nicht möglich, die Lärmgrenzwerte auf der Strasse zu messen. Sogenannte Lärmblitzer sollen dies in Zukunft leisten können, bis jetzt gibt es jedoch erst einzelne Prototypen. Mit Interesse und Freude haben die Interpellantinnen der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass die Zuger Polizei mit Entwicklern von solchen Lärmblitzern in Kontakt ist und eine Anschaffung prüfen wird. Im Zusammenhang mit diesen Lärmblitzern haben sich beim Lesen der Interpellationsantwort noch folgende Anschlussfragen ergeben, welche die Interpellantinnen dem Sicherheitsdirektor in Vorbereitung auf diese Sitzung zugestellt haben. Bereits jetzt danken sie für deren mündliche Beantwortung:
• Wird die rechtliche Grundlage auf Bundesebene genügen, um Lärmblitzer einsetzen zu können, sobald sie verfügbar sind, oder wird es dazu kantonale Vorschriften geben?
• Wird dabei eine Vereinheitlichung der Lärmobergrenzen für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi angestrebt?
• Könnten die Kantone auch unabhängig von der nationalen Gesetzgebung ein entsprechendes kantonales Gesetz einführen, z. B. für einen Pilotversuch oder falls sich die nationale Gesetzgebung verzögern sollte?
Die Votantin dankt nochmals bestens für die sorgfältige, detaillierte Beantwortung der Interpellation.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die ausführliche, sachliche und sehr informative Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen.
Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zuger Polizei das sogenannte Autoposing und die möglicherweise damit verbundene übermässige Lärmentfaltung bei Motorfahrzeugen ernst nimmt und entsprechende Massnahmen in den Bereichen Prävention, Information und Kontrollen ausführt.
Wie im Bericht gut dargelegt wird, ist die Zuger Polizei an neuralgischen Orten präsent, macht vor allem jetzt, wo das schöne Wetter wieder einkehrt, vermehrt Kontrollen, sanktioniert bei illegalen Manipulationen am Fahrzeug mit Busse und kann immer einschreiten, wenn vermeidbarer Lärm erzeugt wird, unabhängig davon, ob es sich um ein getuntes oder reguläres Fahrzeug handelt.
Erfreulich ist auch, dass es im Kanton diesbezüglich kein systematisches Problem gibt und dass Meldungen über übermässigen Motorenlärm wesentlich seltener sind als Lärmklagen über rasenmähende Nachbarn oder Feste feiernde Partygänger. Diese Aussage hilft doch sehr gut, den Ernst der Lage einzuordnen. Diesbezüglich macht es den Votanten etwas stutzig, dass die Polizei nun trotzdem plant, personell und technisch aufzurüsten. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor in seiner Stellungnahme kurz erläutern, was dieses personelle und technische Aufrüsten beinhaltet. Es ist zumindest zu hoffen, dass damit nicht sogenannte Lärmradar-

anlagen oder Lärmblitzer gemeint sind. Nach Wissen des Votanten ist die korrekte Messung der Lärmwerte eines fahrenden Fahrzeugs im Verkehr technisch sehr komplex und nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand zu bewerkstelligen. Es wäre doch schade, wenn die wertvollen Ressourcen der Zuger Polizei mit solchen Übungen absorbiert würden, wenn es daneben doch genug wichtige Aufgaben zu erledigen gäbe – wie zum Beispiel fehlbare Rasenmäher-Rowdys zu ermahnen.
Die CVP-Fraktion dankt der Zuger Polizei für die gewissenhafte Erledigung ihrer Aufgaben im Dienste der unbescholtenen Bürger und ist zuversichtlich, dass weiterhin dort die Prioritäten gesetzt werden, wo die Sicherheit im Strassenverkehr auf dem Spiel steht. Im dem Sinne nimmt die CVP-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung. Wie bereits vom Vorredner gesagt, gibt es im Moment im Kanton Zug keine Probleme in Bezug auf Autoposer. So sind hier sogar die Rasenmäher das grössere Problem. Beim Lesen der Frage 4a der Interpellation wurde der Votant aber stutzig. Unter dem Deckmantel Autoposer geht es einmal mehr um die sportlichen Autos. Einmal mehr zielt ein Vorstoss gegen die Porsches und die Ferraris auf den hiesigen Strassen. Oder was soll nach Meinung der Interpellanten unter einem sportlichen und was unter einem normalen Auto verstanden werden?

Adrian Moos, Sprecher der der FDP-Fraktion, kann sich weitestgehend dem CVP-Sprecher anschliessen und kürzt daher sein Votum. Zentraler Punkt des Zusammenlebens ist doch jeweils die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die Toleranz. Und wer eben in einer prosperierenden Stadt möglichst zentral leben will und all die Vorteile dort geniesst, der muss sich auch darauf einstellen, dass er gelegentlich gewisse Lärmimmissionen hinnehmen muss. Es geht somit bei diesem Thema nicht nur um die Verfolgung von Fehlbaren, sondern auch darum, ein gewisses Mass an Toleranz zu leben. Nicht jeder junge Mann, der mal sein Motor hören will, ist per se ein Krimineller. Etwas Gelassenheit in der Thematik wäre gar nicht so schlecht. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat eine ausführliche Antwort geliefert hat und dankt für die Kenntnisnahme.
Zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson: Zwischenzeitlich hat sich auch der Bund mit dieser Problematik befasst. Die Umweltkommission des Nationalrats hat eine Motion eingereicht, die mehrheitlich an den Bundesrat überwiesen wurde. Dieser wird damit aufgefordert, Massnahmen auf Gesetzesebene zu prüfen und vorzuschlagen, damit man Autoposing stärker ahnden kann, bis hin zum Führerausweisentzug. Was kann besser sanktioniert werden, wenn Manipulationen stattfinden, wenn übermässiger Lärm verursacht wird usw.? Da wird man abwarten müssen, was der Bundesrat dem Parlament vorschlägt. Die Motion geht jetzt in die andere Kammer, was dann dort beschlossen wird, kann man nicht genau sagen.
Zur Frage, was der Kanton Zug vorhat: Es handelt sich hier um Strassenverkehrsrecht, also Bundesrecht, somit kann der Kanton den Bund nicht über- oder untersteuern. Es bestehen also keine Möglichkeiten. Der Kanton wird weiterhin so verfahren, wie er es jetzt schon in der Praxis tut, d. h. Kontrollen durchführen und wo immer möglich auch Verzeigungen oder Bussen aussprechen. Aber das ist in der Tat nicht ganz einfach. Vielleicht haben die Ratsmitglieder gestern oder vorgestern den Bericht in den Medien aus St. Gallen gelesen, wo eine Anzeige erstattet wurde und dann vor dem Richter nicht genau bewiesen werden konnte, dass zu grosser

Lärm verursacht worden ist. Wie auch schon gesagt wurde: Es handelt sich ja beim Lärmproblem nicht um ein primäres Sicherheitsproblem, sondern um ein immer grösser werdendes gesellschaftliches Problem. Das Problem wird ernst genommen, genauso aber auch die Frage, was dafür an Ressourcen eingesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor wird dafür keinen Personalantrag stellen. Aber es wird immer schwieriger, solche Vergehen bzw. Personen, die Lärm verursachen, zu überprüfen. Die Lärmblitzkasten sind jetzt in Diskussion, aber sie halten vor dem Richter anscheinend noch nicht stand. Auch dieses Thema wird weiterverfolgt. Es werden weiterhin Überprüfungen durchgeführt, die Polizei wird vor Ort sein, damit auch im präventiven und im informativen Sinn eine Besserung erreicht werden kann. Das ist das Wesentliche, das zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson gesagt werden kann. Wie erwähnt wird die Polizei vielleicht auch exemplarisch einmal einen Wagen einziehen und diesen zur Überprüfung ins Strassenverkehrsamt geben, aber ein normaler Polizist kann heute einen solchen Wagen nicht mehr beurteilen. Das ist kaum mehr möglich, dafür braucht es Spezialistentum, und das ist eine Ressourcenfrage. Es wurde auch im Bericht angesprochen: Anzustreben ist, dass man eine, zwei Personen bei der Polizei hat, die sich in Zukunft noch vermehrt dieser Entwicklung der Technik annehmen, damit man auch polizeilich auf Augenhöhe mit dem Strassenverkehrsamt kommunizieren und Bewertungen vornehmen kann.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

741 Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19

Vorlagen: 3122.1 - 16364 Interpellationstext; 3122.2 - 16532 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beschreibung der Situation. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss Anfang Juli 2020 eingereicht wurde, und schildert kurz, wie es dazu gekommen ist. Alle vier Interpellanten sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug und hatten im Frühjahr 2020 die Aufgabe, in Zusammenhang mit dem Corona-Fonds der Stadt Zug – das ist ein Teil des Jahresgewinns 2019 – zu prüfen, an wen gewisse Gelder ausbezahlt werden sollen. Es ging dabei auch um grössere Beiträge an Stadtzuger Institutionen. Bei der Diskussion wurde die Frage gestellt, was eigentlich der Kanton in Sachen Kultur, also für die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden, mache. Das war die Ausgangslage für die vorliegende Interpellation. Und bis heute hat sich die damalige Situation nochmals verschärft, sie ist noch gravierender als vor acht, neun Monaten. Das ist ein gewisser Vorteil, weil die Interpellation damit wirklich dringende Punkte aufgreift bzw. Antworten darauf liefert.
Der Votant hat mit seinen Mitinterpellanten abgemacht, dass diese ihre Stellungnahmen als Fraktionssprechende abgeben. In diesem Sinn wird er später noch als Sprecher der SVP-Fraktion reden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug und Mitglied der kantonalen Kulturkommission.

Die Interpellationsantwort ist als solide Auslegeordnung der kantonalen Kulturförderung zu werten. Festgestellt werden darf, dass der Kanton Zug im letzten Jahrzehnt gut 9 Mio. Franken pro Jahr zugunsten der Kultur im engeren Sinne einsetzte. Das ist erfreulich und wohl eine zentrale Voraussetzung, um das vielfältige und breite Kulturangebot in Zug zu gewährleisten. Denn Kultur schafft Lebensqualität, und wie wichtig das ist, hat Corona deutlich vor Augen geführt. Die Pandemie schafft bekanntlich eine lange kulturelle Ebbe, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass vom stattlichen Betrag von 9 Mio. Franken ein ansehnlicher Teil in den interkantonalen Kulturlastenausgleich fliesst und nicht ausschliesslich im Kanton verbleibt.
Die Interpellanten werten die Auslegeordnung des Regierungsrats also als sehr positiv, möchten aber auch darauf hinweisen, dass es bei «Kulturvermittlung» auf Seite 3 um die Schulen geht. Zum einen wird aufgezeigt, dass offenbar andere Sparten als Theater und Musik nicht berücksichtigt werden. Zum anderen stellen die Interpellierenden fest, dass die schulische Kulturvermittlung im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen noch in den Kinderschuhen steckt. Das ist aber bei anderer Gelegenheit zu diskutieren.
Ein weiterer Hinweis: Ob die Kulturförderung hinsichtlich der besonderen Herausforderungen durch Covid-19 noch genügt, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Interessant sind die Zahlen der Gesuche. Bei den Kulturschaffenden wirkt die Zahl eher klein, was aber wohl unterschiedlich interpretiert werden kann und muss. Festzustellen ist, dass stark auf Transformationsprojekte gesetzt wird. Das ist zwar gut, aber ob es tatsächlich die rettende Idee ist? Die schon jetzt spürbaren, aber auch längerfristigen Folgen von Corona sind nicht ausschliesslich für Kulturbetriebe und freie Kultusschaffende sehr markant. Es ist auch an all die Vereine zu denken, die vollkommen auf ihre Vereinstätigkeit verzichten müssen. Dort kommt ein riesiger Berg an Arbeit auf alle zu. Gleichzeitig ist denkbar, dass die Förderung in Zukunft noch weiter an Flexibilität gewinnen soll. Hier wird man ganz bestimmt auch seitens der Politik gefordert sein.
Zurück zum interkantonalen Kulturlastenausgleich, um die Grössenordnungen vergleichen zu können: Von den gut 9 Mio. Franken werden rund 2,7 Mio. Franken in die Nachbarkantone transferiert, also rund ein Drittel. Der grösste Teil davon fliesst in den Kanton Zürich. In der Kantonsratsdebatte im Winter 2018 hat der Direktor für Kultur, Bildungsdirektor Stephan Schleiss, vorgerechnet, dass der Kanton Zug jeden einzelnen Opernhauseintritt einer Zugerin oder eines Zugers mit dem stolzen Beitrag von 284 Franken subventioniert. Von solchen Beiträgen ist man innerkantonal weit entfernt. Der Vergleich ist zwar anspruchsvoll, aber ein Rechnungsbeispiel soll die Situation dennoch illustrieren: Das Kunsthaus Zug beispielsweise erhält vom Kanton jährlich 784’000 Franken, unabhängig von Corona, also im regulären Modus. Bei knapp 128’000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton macht das pro Kopf 5.95 Franken, unabhängig von der Anzahl Besuche – was den Vergleich etwas hinken lässt. Wenn man nun an zusätzliche Unterstützungen wegen Corona denkt, ist zu wünschen, dass man für eine nachhaltige Wirkung für alle sorgt, also für den Kulturbereich wie auch für die Gesellschaft,

Andreas Lustenberger dankt im Namen der ALG den Interpellanten für die gestellten Fragen und der Regierung für die spannenden Ausführungen. Er möchte zwei Punkte hervorheben:
• Die Auflistung der gesprochenen Mittel in den vergangenen zehn Jahren ist interessant. Einerseits weil sie zeigt, dass unabhängig von finanzpolitischen Überlegungen und von der Zusammensetzung des Regierungsrats immer etwa gleich viele Mittel für die Kulturförderung gesprochen wurden. Andererseits ist in den ver-

gangenen zehn Jahren die Einwohnerzahl im Kanton Zug konstant gestiegen, und trotzdem blieben die Mittel gleich. Rein mathematisch betrachtet, müssten die Mittel eigentlich mit der Einwohnerinnenzahl steigen.
• Dass es für Kulturschaffende seit März 2020 ganz schwierig geworden ist, wissen alle. Ein Jahr danach, am 11. März 2021, hat die Städtekonferenz Kultur (SKK) eine Resolution mit dem Titel «Für einen kulturellen Neustart» verabschiedet, die übrigens auch vom Zuger Stadtpräsidenten Karl Kobelt unterschrieben ist. Gewisse Forderungen der Resolution scheinen – wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann – von der Zuger Regierung aufgenommen worden zu sein. So wird zum Beispiel gefordert, dass die Städte stärker in die Hilfsmassnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene einbezogen werden. Der Votant geht davon aus, dass das auf kantonaler und städtischer Ebene in Zug kein Problem ist und gut funktioniert. Ebenfalls sollen gesprochene Beiträge vollständig ausbezahlt werden, auch wenn die Anlässe viel kleiner waren als geplant.
So weit, so gut, aber jetzt kommt die Krux der ganzen Angelegenheit, wie man sie zum Beispiel letzte Woche auch im «Zugerbieter» lesen konnte: Anlässe und Veranstaltungen werden gar nicht mehr geplant. Dementsprechend werden Künstlerinnen, Musiker, Slam-Poetinnen und Komiker gar nicht mehr gebucht; Vernissagen finden nicht statt, und Kulturschaffende bleiben auf ihren Skulpturen sitzen. Die ALG fordert deshalb von der Zuger Regierung eine Kulturoffensive, wie es auch das Positionspapier der SKK fordert; dies losgelöst von den Covid-19-Hilfsmassnahmen, sondern mittels einer zusätzlichen Investition, um den von der SKK geforderten kulturellen Neustart *post Coronam* wirklich zu schaffen.

Als Sprecher der SVP-Fraktion verweist **Philip C. Brunner** auf das Votum von Barbara Gysel, die bereits vieles ausgeführt hat und die als Mitglied der Kulturkommission und insbesondere als Präsidentin der IG Kultur, eines Zusammenschlusses aller möglichen Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen, sehr befugt ist, die Situation zu kommentieren. Der Votant beschränkt sich auf die Frage der Koordination mit den Gemeinden. Die Stadt Zug, insbesondere der Grosse Gemeinderat, hat immer gefordert, dass sich die übrigen Gemeinden an den Zentrumslasten der Stadt Zug beteiligen. In Zusammenhang mit der ZFA-Reform wurde auch dieses Thema beleuchtet, es hat aber nicht gefunkt. Die SVP-Fraktion im GGR hat zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich eine Interpellation eingereicht; man kann sie auf der Website der Stadt Zug im Detail nachlesen. Die SVP hat sich in einem ersten Teil insbesondere mit der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) beschäftigt, einem Gremium, das sich auf keine verfassungsmässige Grundlage berufen kann, sich jährlich sechsmal trifft, ein bisschen diskutiert, sich abspricht und dann die entsprechenden Chefs in den Gemeinderäten orientiert. Dort gibt es offenbar eine mehr oder weniger gemeinsame Haltung der Gemeinden – und dann gibt es noch die Stadt Zug. Und was ist in der GPK nun bezüglich des Zuger Kulturlastenausgleichs herausgekommen? Das Ergebnis ist öffentlich, weil einerseits Stadtpräsident Karl Kobelt – soll man sagen: dummerweise oder zum Glück? – in einer GGR-Sitzung im letzten September gewisse Äusserungen gemacht hat und andererseits die Stadtregierung nun einigermassen transparent berichtet hat, was da geplant ist. Es ist dies eine Umverteilung mit Mitspracherecht der Gemeinden. Einerseits soll also aus den gemeindlichen Budgets Geld fliessen, das in der Stadt Zug gewissen Institutionen zugutekommen soll. Andererseits soll ein Gremium aus Vertretern der Gemeinden und der Stadt gebildet werden, das letztinstanzlich entscheidet. Das bedeutet, dass das Parlament de facto des Mitsprachrechts beraubt wird, indem die Kulturausgaben nachher zu gebundenen Ausgaben erklärt werden. Und der Votant spricht hier nicht von einem Regierungs-

ratsbeschluss, der im Kantonsrat vielleicht immerhin abgesegnet wird, sondern von einem Deal zwischen den Gemeinden und der Stadt Zug, wobei der GGR als Parlament bestenfalls in der Jahresrechnung informiert wird. Und wenn der Votant den Deal richtig versteht, soll auch der Kanton noch zur Kasse gebeten werden. Der Votant sagt es ganz klar: Die SVP der Stadt Zug wird diesen Deal nicht akzeptieren. Geld gegen Mitsprache: Das interessiert die Stadt Zug nicht. Wenn Zug im Sinne der Zentrumslasten Unterstützung gefordert hat – es gab Jahre, in denen es der Stadt finanziell nicht besonders gut ging –, dann ging es um freiwillige Beiträge beispielsweise an die Chollerhalle, eine Institution, die von Baar immer unterstützt wurde, oder an die Galvanik, an das Casino oder an den Burgbachkeller. Wenn der Regierungsrat nun unter Ziff. 6b bezüglich Koordination mit den Gemeinden sagt, dass «eine kommunale Beteiligung an den Corona-spezifischen Anpassungen der Unterstützung […] nicht vorgesehen» sei, so trifft das zu. Corona ist das eine, aber für die Unterstützung der Kultur bedient sich der Regierungsrat insbesondere des Lotteriefonds: Die 9 Mio. Franken jährlich bzw. fast 100 Mio. Franken innert zehn Jahren kommen alle aus dem Lotteriefonds und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung des Kantons. Der Steuerzahler gibt kantonal also wenig bis gar nichts an die Kultur. Und vielleicht erinnert man sich: In Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2 hat die SVP unter ihrem damaligen Parteipräsidenten Stephan Schleiss das Referendum ergriffen und versucht, die Beträge von insgesamt 2,6 Mio. Franken, die in Sachen Kultur jährlich nach Zürich und Luzern fliessen, der lokalen Zuger Kultur zukommen zu lassen. Das Zuger Stimmvolk hat leider anders entschieden – und die 2,6 Mio. Franken gehen weiterhin nach Zürich und Luzern. Die lokale Kultur in Zug aber leidet, und man dürfte sich in diesem Zusammenhang schon überlegen, diese Situation zur Diskussion zu stellen und zu hinterfragen, ob dieses Geld im Opernhaus Zürich, im Schauspielhaus Zürich und im KKL in Luzern am richtigen Ort sei oder ob man nicht vielmehr die Zuger Kultur vor Ort unterstützen sollte. Zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich ergänzt der Votant noch, dass selbstverständlich vielleicht auch diverse gemeindliche Kulturinstitutionen mitprofitieren würden, dies im Sinne der Gerechtigkeit.
Wie man sieht, geht es hier um eine höchst komplexe Angelegenheit. Es fliessen an verschiedenen Orten Gelder, und dieser Prozess soll nun noch verstärkt werden, dies aber leider – und hier spricht der Votant als Stadtzuger Politiker – nicht zugunsten der Stadt Zug. Und dieser Punkt ist bedauerlicherweise nicht in die Antwort des Regierungsrats eingeflossen. Es wäre schön gewesen, wenn die Regierung hier etwas Transparenz geschaffen hätte. Die SVP ist dem in der Stadt etwas zuvorgekommen, und der Votant kann schon jetzt versichern, dass diese Sache mit einem Volksreferendum enden wird, wenn nicht der Grosse Gemeinderat seine Kastration an Kompetenzen verhindert.

Barbara Gysel hält fest, dass Philip C. Brunner wichtige Fragen zum Kulturlastenausgleich eingebracht hat. Sie selbst ist in ihrem Votum bewusst nicht auf dieses Thema eingegangen. Dieses bezog sich nämlich auf Frage 4, und die Votantin stellt fest, dass es hier ein Informationsdelta zwischen den Antworten des Stadtrats zuhanden des GGR und jenen des Regierungsrats zuhanden des Kantonsparlaments gibt. Die Votantin regt an, die von Philip C. Brunner eingebrachten, sehr relevanten Aspekte an anderer Stelle vertieft zu diskutieren, weil im Moment zu wenige Information dazu vorliegen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort und für deren überwiegend gute Aufnahme. Er wird das gerne auch an das Amt für Kultur weiterleiten, dessen Mitarbeitende sich sehr darüber gefreut

haben, dass sie für den Kantonsrat für einmal ihr ganzes Inventar ausbreiten durften – und dessen ersten Entwurf der Bildungsdirektor um mehrere Seiten kürzen lassen musste, bevor er ihn in die Regierung bringen konnte. Spass beiseite: Die Mitarbeitenden des Amts für Kultur haben sich wirklich sehr darüber gefreut, dass für einmal auch im Kantonsrat wahrgenommen wird, was alles der Kanton für die Kultur tut und was alles zum Auftrag des Amts für Kultur gehört.
Bezüglich der Mittel während der letzten zehn Jahre, die Andreas Lustenberger angesprochen hat: Die Konstanz ist in der Tat erstaunlich. Die Sparbemühungen waren vor allem in den Verschiebungen zwischen der Herkunft der Mittel – Lotteriefonds bzw. Erfolgsrechnung – zu sehen, wobei natürlich eine Verlagerung Richtung Lotteriefonds geschah, temporär vor allem durch den Kulturlastenausgleich. Das fällt aber automatisch dahin, sobald die Reserven des Lotteriefonds auf 10 Mio. Franken abgebaut sind. Und der Bildungsdirektor wiederholt es gerne: 10 Mio. Franken sind das Anderthalbfache eines normalen Jahresumsatzes des Lotteriefonds; der Kanton Zug erhält pro Jahr knapp 7 Mio. Franken aus den Lotterieerträgen von Swisslos. Weniger gefreut hat den Bildungsdirektor die Bemerkung, dass die Beiträge an die Kultur mit der Bevölkerungszahl wachsen müssten. Die Unterstützungsbeiträge werden nämlich nicht an die Bevölkerung ausgeschüttet, sondern an Institutionen oder Kunst- und Kulturschaffende im Kanton, und deren Zahl muss nicht automatisch mitwachsen, wenn die Bevölkerung wächst. Wenn es mehr Bedarf gäbe, würde sich das sicher in der Zahl der Gesuche niederschlagen. Die Forderung der SKK ist für den Bildungsdirektor neu, er kennt dieses Papier nicht und muss sich zum Stichwort «Kulturoffensive» erst einlesen. Das wird er selbstverständlich tun, hat damit aber mit keinem Wort gesagt, dass er tatsächlich einen entsprechenden Handlungsbedarf sieht.
Die von Philip C. Brunner angesprochene Frage 6b betrifft die operative Koordination zwischen Kanton und Gemeinden; der innerkantonale Kulturlastenausgleich ist da nicht gemeint. Zu dieser Frage verweist der Bildungsdirektor ausschliesslich auf die Antwort auf Frage 4. Zum Status dieses Geschäfts: Die zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat zuhanden der Gemeindepräsidentenkonferenz und des Regierungsrats einen Vorschlag ausgearbeitet, zu dem der Regierungsrat noch nicht Stellung bezogen hat. Es gibt also noch keinen Entscheid der Regierung, den der Bildungsdirektor kommunizieren könnte. Was kommunizierbar ist, ist Gegenstand der Antwort auf Frage 4. Formell kann der Bildungsdirektor ergänzen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist, dass daraus ein Kantonsratsgeschäft wird, weil die allenfalls zu stemmenden Zusatzmittel aus dem Lotteriefonds kämen – und dafür ist der Regierungsrat zuständig. Der Vorwurf, dass die Regierung zu wenig Transparenz schaffe, weil das Geschäft noch in den Kantonsrat gehen müsste, ist hier – allenfalls im Gegensatz zur Stadt Zug – sicher nicht korrekt. Die Feststellung, dass es beim Kanton im Unterschied zur Stadt den Lotteriefonds gebe, ist hingegen zutreffend.
Der Bildungsdirektor schliesst mit dem nochmaligen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum kann wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

742 Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. Mai 2021 (Ganztagessitzung). Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Alt fry Baar statt.

Die **Vorsitzende** weist explizit darauf hin, dass die am 8. April 2021 vorgesehene Kantonsratssitzung nicht stattfindet, weil es sonst im Mai nicht genug Traktanden gäbe. Sie wünscht allen Ratsmitglieder schöne Ostertage und gute Gesundheit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−11.55 Uhr

Sitzungsort
Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
4.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
4.3. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit
4.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
4.5. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen
4.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft
4.7. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
4.8. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
4.9. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
4.10. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

4.11. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
4.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
5.2. Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»
5.5. Geschäftsbericht 2020
5.6. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug
5.9. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
5.10. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
5.11. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
5.12. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
5.13. Begnadigungsgesuch
5.14. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
5.15. Ersatzwahl in die Redaktionskommission
5.16. Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission
5.17. Ersatzwahl in die Bildungskommission
5.18. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
7. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+
11. Härtefallmassnahmen:
11.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)

11.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden

12. Geschäft, das am 25. März 2021 nicht behandelt werden konnte:

12.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?

13. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat

14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft

15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft

16. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte

17. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten

18. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug

19. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug

20. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)

21. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten

743 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Schmid-Häseli, Baar; Fabio Iten, Unterägeri.

744 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Baar

Die **Vorsitzende** begrüsst speziell Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, den Gastgeber am heutigen Sitzungsort. Der Kantonsrat fühlt sich geehrt, seine Sitzung in Alt fry Baar durchführen zu dürfen – zum ersten Mal seit der Einführung des parlamentarischen Systems im Kanton Zug im Jahr 1848.

Gemeindepräsident **Walter Lipp** freut sich, im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderats von Baar eine Grussbotschaft an den Kantonsrat überbringen zu dürfen. Er ist stolz, dass er der erste Gemeindepräsident von Baar ist, dem die Ehre zukommt, die Kantonsrätinnen und -räte als Vertreter der Zuger Bevölkerung in Baar begrüssen zu können. Erstmalig und phantastisch: Freude herrscht in Alt fry Baar! Es ist für Baar eine Ehre, dass das Kantonsparlament das Vorhaben, seine heutige Sitzung in Baar abzuhalten, trotz Kostenfolgen umsetzt. Die Gemeinde Baar hat im Vorfeld dem Kanton offeriert, die Infrastruktur in der Waldmannhalle

für einige wenige Franken benutzen zu dürfen. Denn was nichts kostet, ist bekanntlich nichts wert. Da der Kantonsrat es aber schätzt, in Baar tagen zu dürfen, hat sich der Gemeindepräsident die Kompetenz herausgenommen, dass die Gemeinde Baar dem Kanton diese Kosten erlässt. *(Der Rat applaudiert.)* Im Übrigen freut sich der Gemeindepräsident, dass der Kantonsrat seinem Mitglied Zari Dzaferi die Ehre erweist und für dessen Verabschiedung aus dem Rat extra nach Baar kommt. Damit spart sich Zari Dzaferi nicht nur den Weg nach Zug, sondern kann auch schneller einen *Post* auf den Social Media absetzen. Der Gemeindepräsident ruft Zari Dzaferi auf, den heutigen Tag zu geniessen – und richtig abzustimmen.
Abschliessend wünscht Walter Lipp dem Kantonsrat einen guten Aufenthalt in Baar und gute Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. Er freut sich, die Ratsmitglieder an der aufgeschobenen Landammannfeier oder bei anderer Gelegenheit wieder in Baar zu sehen und willkommen zu heissen. Er wünscht den Ratsmitgliedern alles Gute und weiterhin gute Gesundheit*. (Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt dem Gemeindepräsidenten für seine freundlichen Worte. Und da der Aufenthalt in Baar nun ja nichts kostet, kommt der Rat natürlich gerne wieder einmal nach Baar.

745 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat in den Turnhallen Wiesental 1 und 2 hinter der Waldmannhalle ein. In beiden Hallen stehen je dreissig Tische für jeweils zwei Personen zur Verfügung. Bis zum Sitzplatz gilt Maskenpflicht. Das Mittagessen inkl. Dessert und Kaffee wird serviert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte Video- und Filmaufnahmen von der heutigen Sitzung machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

➔ Der Rat ist mit den Film- und Videoaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Kantonsrat Zari Dzaferi hat auf das Ende der heutigen Sitzung seine Demission eingereicht. Die **Vorsitzende** verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Nach zehn Jahren im Kantonsrat verabschiedest Du Dich aus der kantonalen Legislative. Mit engagierten Voten hast Du Dich vor allem zu Fragen der Bildung, der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs geäussert. Als Mitglied der Redaktionskommission hast Du berufliche, als Sportkoordinator private Interessen eingebracht. Auch die Erfahrungen, die Du als Migrant gemacht hast, sind in Deine Ratstätigkeit eingeflossen, Du wolltest Dich aber nie darauf reduzieren lassen. Du bleibst als Vertreter der jungen Generation von Kantonsrätinnen und -räten in Erinnerung, der im Rat unter anderem die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzte und so die älteren Ratsmitglieder ermunterte, es den Jungen gleichzutun. In Deiner Wohngemeinde Baar stehen – wie Du in Deinem Rücktrittsschreiben festhältst – wegweisende Projekte an, denen Du Dich als Gemeinderat mit ganzer Kraft widmen willst. Dafür, für Deine

Arbeit als Lehrer und für Dein privates Leben wünschen wir Dir viel Freude und Zufriedenheit. Im Namen des Rats danke ich Dir für die ‹Baarer Manndli›, die Du uns zu Deinem Abschied schenkst.» *(Die Vorsitzende überreicht Zari Dzaferi ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** begrüsst unter den Gästen auf der Besuchertribüne speziell alt Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky und alt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 12. April 2021 sind Kantonsrat Michael Riboni und seine Frau Nicole zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Gian und Mama Nicole sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den Eltern zur Geburt von Gian, wünscht ihnen viel Freude mit ihren Kindern und hofft, dass sie doch die eine oder andere ruhige Nacht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

746 Genehmigung der Traktandenliste

Thomas Meierhans erklärt, dass er die Vorlage 3241 zum heutigen Traktandum 5.14 vor anderthalb Tagen, am Dienstag, um 17.57 Uhr per E-Mail von der Staatskanzlei erhalten habe. Das ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats mindestens sieben Tage zu spät. Das E-Mail erschien zu einer Zeit auf seinem Bildschirm, als er – als Milizparlamentarier – noch im Büro am Geldverdienen war.
§ 42 der Geschäftsordnung sagt klar, dass die Vorlagen den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch spätestens dreizehn Tage und elektronisch spätestens zehn Tage vor der Sitzung zuzustellen sind. Der Votant stellt deshalb namens der CVP-Fraktion den **Antrag,** das Traktandum 5.14 (Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen Vorstössen) von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Wehret den Anfängen! Die in der GO KR aufgeführten Fristen sind für ein Milizparlament, wie es der Zuger Kantonsrat zum Glück immer noch ist, sehr wichtig, und man darf hier keine Ausnahmen machen. Auch für die von den Kantonsrätinnen und -räten eingereichten Vorstösse gelten klare Eingabefristen. Gesetzlich geregelte Fristen sollen weiterhin auch für den Regierungsrat gelten.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass er vom Regierungsrat beauftragt wurde, zum Abtraktandierungsantrag der CVP-Fraktion Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Frist im vorliegenden Fall sehr knapp eingehalten wurde. Sie wurde aber eingehalten. § 42 Abs. 2 GO KR sieht nämlich vor, dass Vorlagen bei Dringlichkeit auch unter der Frist per Notversand an den Kantonsrat verschickt werden können. Das war hier der Fall. Aus Transparenzgründen ist Traktandum 5.14 unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt, und die Vorlage wurde – wie gehört – am vergangenen Dienstag per E-Mail versandt.
Es gibt in diesem Zusammenhang eine Besonderheit: Die fünf Fraktionsleitenden haben am 16. April beschlossen, die Vorlage per Direktüberweisung gemäss § 17 GO KR an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zu überweisen. Die Kommissionsbestellung ist also bereits erfolgt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Rat, diese Kommissionsbestellung unter Traktandum 5.14 nicht rückgängig zu machen – wie es sein Recht wäre –, und er würde sich freuen, wenn der Rat auch den Antrag auf Abtraktandierung nicht unterstützen, sondern die vorgeschlagene Traktandenliste unverändert beibehalten würde.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abtraktandierung von Traktandum 5.14 mit 53 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

747 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachgang zur Vormittagssitzung vom 25. März 2021 festgestellt wurde, dass bei den Bestätigungswahlen für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ein Fehler passiert ist. Die leeren Stimmzettel wurden bei der Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel irrtümlicherweise mitgezählt statt abgezogen. Das hatte zur Folge, dass die Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel in allen vier Bestätigungswahlen leicht zu hoch war, was sich wiederum auf das absolute Mehr auswirkte. An der Sitzung verlas die Vorsitzende daher Ergebnisse, die nicht komplett korrekt waren. Wesentlich ist, dass sich an den Ergebnissen der vier Bestätigungswahlen nichts ändert: Alle vier Gewählten sind und bleiben gewählt. Die Staatskanzlei hat die vier Gewählten vorgängig orientiert und die Fraktionsvorsitzenden mit einer Kopie ihres Schreibens bedient, damit sie die Fraktionen informieren. In Absprache mit der Kantonsratspräsidentin, dem Kantonsratsvizepräsidenten, den Stimmenzählenden, dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin führte der Protokolldienst die vier Wahlergebnisse im Kantonsratsprotokoll der Vormittagssitzung vom 25. März 2021 bereits berichtigt auf. Die Zahlen im Protokoll sind also korrekt. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für ihre Kenntnisnahme.
Des Weiteren hat Kantonsrat Peter Letter darauf hingewiesen, dass im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 25. März 2021 in seinem Votum auf Seite 1629 eine Jahreszahl zu korrigieren ist: «Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis ~~2025~~ 2035 einen CO_2-neutralen Busbetrieb erreichen zu können.» Der Protokolldienst hat diese Korrektur bereits vorgenommen, das korrigierte Protokoll findet sich auf der Website des Kantons.

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021 mit den genannten Änderungen.

TRAKTANDUM 3

748 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
Vorlage: 3222.1 - 16566 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrat Zari Dzaferi – wie bereits gehört – auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Ronahi Yener. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ronahi Yener ist im Saal.
Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Ronahi Yener stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ronahi Yener zur Wahl. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt am 7. Mai 2021, also morgen, an. *(Der Rat applaudiert.)*

749 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener**

Ronahi Yener möchte das Gelöbnis ablegen. Die **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Ronahi Yener** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Ronahi Yener herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen:

750 Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)**
Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

751 Traktandum 5.2: **Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**
Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Drin Alaj, Cham, SP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Rolf Brandenberger, Risch, FDP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Benny Elsener, Zug, CVP	Claus Soltermann, Cham, CVP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Andreas Lustenberger, Baar, ALG	Guido Suter, Walchwil, SP
Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP	Karen Umbach, Zug, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

752 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**
Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

753 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**
Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

754 Traktandum 5.5: **Geschäftsbericht 2020**
Vorlage: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

755 Traktandum 5.6: **Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**
Vorlage: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bestellung der Kommission zur Vorberatung des KESB-Geschäftsberichts aus Transparenzgründen erstmals separat traktandiert ist. Der Geschäftsbericht soll sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 GO KR) als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) überwiesen werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

756 Traktandum 5.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

757 Traktandum 5.8: **Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts**
Vorlage: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

758 Traktandum 5.9: **Rechenschaftsberichte 2019/2020 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

759 Traktandum 5.10: **Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

760 Traktandum 5.11: **Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

761 Traktandum 5.12: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**
Vorlage: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts.

➔ Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.

762 Traktandum 5.13: **Begnadigungsgesuch**
Vorlage: 3214.1 - 16548 Bericht und Antrag des Regierungsrats (nicht elektronisch verfügbar, § 15 Abs. 4 GO KR).

➔ Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.

763 Traktandum 5.14: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass – wie bereits gehört – die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden auf Antrag des Regierungsrats am 16. April 2021 die Direktüberweisung dieses Geschäfts an die erweiterte Staatswirtschaftskommission beschlossen hat. Das wurde nötig, weil die für die Kommissionsbestellung vorgesehene Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 nicht stattfindet und die erweiterte Staatswirtschaftskommission dadurch die Vorlage nicht wie vorgesehen am 2. Juni 2021 vorberaten könnte. Gemäss § 17 GO KR werden Direktüberweisungen dem Kantonsrat an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Kantonsrat kann die Direktüberweisung rückgängig machen.

➔ Der Rat genehmigt die Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

764 Traktandum 5.15: **Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Guido Suter zum Mitglied der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

765 Traktandum 5.16: **Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Manuel Brandenberg zum Präsidenten der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

766 Traktandum 5.17: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Bildungskommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

767 Traktandum 5.18: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Beat Iten soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

768 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten

Vorlagen: 1855.1 - 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 - 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 - 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 - 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 - 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat 1855.6 - 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.8 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 7

769 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Vorlagen: 2074.1 - 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 - 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 - 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 - 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.6 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Schlussabrechnung auf zwei Geschäfte, nämlich den Rahmenkredit zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten und das Darlehen für die Durchmesserlinie Zürich, bezieht. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass es um die Genehmigung von zwei Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Bahnprojekten geht. Zum einen hat der Kantonsrat 2009 einen Rahmenkredit von 400 Mio. Franken, befristet auf zehn Jahre, beschlossen, zum anderen hat er im Rahmen dieses Rahmenkredits 2012 einen Objektkredit von maximal 16,0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich genehmigt. Von diesen 16 Millionen wurden 12,6 Mio. Franken in Form eines Darlehens an die SBB beansprucht, das diese am 31. Oktober 2016 und am 23. Oktober 2017 in zwei Tranchen zurückbezahlte. Eine weitere Beanspruchung des Rahmenkredits war nicht nötig. Beide heute zur Genehmigung traktandierten Kredite führten bei einer Nettobetrachtung zu keinem Liquiditätsabfluss, da das Darlehen an die SBB – wie gesagt – in der Zwischenzeit zurückbezahlt wurde.
Der Kantonsrat beschliesst über die zwei Schlussabrechnungen je in einem eigenen Kantonsratsbeschluss, da ihm gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes abgerechnete und geprüfte Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug empfiehlt, beide Abrechnungen zu genehmigen. Die Stawiko beantragt mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Vorerst heisst aber auch er die Ratsmitglieder herzlich willkommen in Alt fry Baar: räbedibum! Und wenn er zur Tribüne schaut, sieht er neben Gemeindepräsident Walter Lipp auch seine Gemeinderatskollegin Sylvia Binzegger und seinen Gemeinderatskollegen Jost Arnold. Zusammen mit Zari Dzaferi und dem Votanten selbst wäre der Baarer Gemeinderat damit sogar beschlussfähig.

2009 hat der Kantonsrat einen auf zehn Jahre befristeten Rahmenkredit für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten des Bundes von maximal 400 Mio. Franken beschlossen. Unter klar definierten Voraussetzungen konnten zinsvergünstigte oder zinslose Darlehen gewährt werden, damit für den Kanton interessante Bahnprojekte des Bundes beschleunigt werden konnten. Der Bund machte lediglich in einem geringen Umfang davon Gebrauch. Für die Durchmesserlinie Zürich hat der Kantonsrat 2012 einen Objektkredit von 16 Mio. Franken genehmigt, welcher mit 12,6 Mio. Franken beansprucht und 2016 und 2017 zurückbezahlt wurde. Für weitere Bahnprojekte wie die Doppelspur Cham–Rotkreuz, den Ausbau Zugersee Ost sowie für die planerische Weiterentwicklung des Zimmerbergtunnels 2 lagen rechtzeitig Kreditbeschlüsse und Finanzmittelfreigaben von Bund und SBB vor, sodass der Kanton Zug keine weiteren Vorfinanzierungen leisten musste. Das Bundesparlament hat im Juni 2019 mit dem Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur auch den für den Kanton Zug wichtigen Bau des Zimmerberg-Basistunnels 2 beschlossen und finanziert. Im Rahmen des Programms Zug+ sind wieder Ausgaben für die Erfüllung von für den Kanton Zug wichtigen Zielen vorgesehen.
Die CVP-Fraktion empfiehlt vor diesem Hintergrund einstimmig, die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich aufgrund der Voten seiner Vorredner kurz halten. Er dankt einerseits der Stawiko, welche die zwei Geschäfte gut angeschaut hat, und andererseits der Finanzkontrolle, deren Arbeit die Aufgabe des Kantonsrats ungemein erleichtert. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage genehmigen. Es waren mutige Entscheide des damaligen Regierungsrats und Parlaments. Wenn es am Schluss eines Traktandums jeweils heisst, das Geschäft sei damit für den Kantonsrat erledigt, beginnt an anderen Orten oft erst die eigentliche Arbeit. Dass diese formell und inhaltlich in der erforderlichen Qualität ausgeführt wird, dafür gebührt ein herzlicher Dank.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten und des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

770 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung
Vorlage: 3165.5 - 16555 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

771 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 3141.1/1a/1b - 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3141.2 - 16407 Antrag des Regierungsrats; 3141.3 - 16538 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3141.4 - 16539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz anlässlich einer Videositzung am 29. Januar 2021 beraten hat; der entsprechende Bericht und Antrag der Kommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Bildungskommission nahm mit 13 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung Kenntnis von der Berichterstattung und ist erfreut über das erreichte Ergebnis und über die Entwicklung der Fachhochschule. Die Kommission stellt insbesondere Folgendes fest:

• Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde grossmehrheitlich erfüllt. Die Anzahl Studierende wurde per 2019 nicht ganz erreicht, aktuell sind die Zahlen aber auf Kurs.

• Die Kommission empfiehlt, die Entwicklung der Erwerbsquote nach Studienabschluss zu beobachten, da sie eine wichtige Kenngrösse für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Ausbildung ist und die tiefe Trägerfinanzierung ein Risiko für die Qualität der Ausbildung sein könnte.

• In der aktuellen Corona-Situation kommt das Netzwerken im Studienalltag zu kurz. Es ist ein Augenmerk darauf zu richten, dass Alternativen zu physischen Treffen systematisch eingeplant werden und – sobald regulatorisch möglich – wieder physische Formate stattfinden. Diese regulatorische Änderung hat zwischenzeitlich teilweise bereits stattgefunden.

• Es wird anerkannt, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann als Zuger Vertreterin im Konkordatsrat die Hinweise der Bildungskommission im Jahr 2019 und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2016–2019 zu den Themen Finanzen, Wachstum und Praxisnähe, Erfassung statischer Daten zu den Studierenden nach dem Abschluss, Internationalität und Marke eingebracht hat und weiterhin einbringen wird.

Die Bildungskommission dankt dem Team der Fachhochschule Zentralschweiz für die gute Führung und Entwicklung der Schule. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen und dem Antrag der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** richtet in seinem Votum das Augenmerk auf die Eigenkapitalsituation der Fachhochschule Zentralschweiz. Die Stawiko erachtet diese als absolut ungenügend, und sie sollte nicht nur ihr, sondern noch viel mehr dem Konkordatsrat und der Fachhochschule selber Anlass zu grösster Sorge geben. Das Eigenkapital hat zwischen Ende 2015 und Ende 2019 von 16,1 Mio. Franken auf 8,6 Mio. Franken abgenommen, sich also in nur vier Jahren fast halbiert. Das prozentuale Verhältnis des Eigenkapitals zum Jahresumsatz reduzierte sich von 5,69 Prozent im Jahr 2017 über 4,22 Prozent im Jahr 2018 auf gerade noch 3,16 Prozent im Jahr 2019. Das heisst auch, dass seit 2018 keine freien Reserven mehr

vorhanden sind. Damit verfehlt die Hochschule Luzern in Bezug auf die Eigenkapitalsituation seit 2018 auch die Vorgaben des Leistungsauftrags. Dazu äussert sich der Bericht des Regierungsrats leider nicht explizit, und es fehlt auch eine Einordnung und Würdigung dieser schlechten Entwicklung. Was ist die Haltung des Regierungsrats zu dieser desolaten Eigenkapitalsituation? Die Volkswirtschaftsdirektorin kann hierzu sicher etwas sagen.
Wenn der Eigenkapitalschwund in diesem Tempo weitergeht, ist das Eigenkapital schon bald negativ, was offenbar bis jetzt knapp abgewendet werden konnte. Auch 2020 resultierte ein Verlust, der mit den übriggebliebenen Pflichtreserven noch gedeckt werden konnte. Es ist aber offensichtlich: So kann es nicht weitergehen. Es braucht jetzt wirklich konkrete Massnahmen, um ein finanzielles Debakel abzuwenden. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat der Stawiko mitgeteilt, dass für die nächste Sitzung des Konkordatsrats eine Aussprache zum Aufbau des Eigenkapitals traktandiert sei; diese Sitzung finde Anfang Mai statt. Anfang Mai ist jetzt. Vielleicht kann die Volkswirtschaftsdirektorin schon heute ein Update geben. Auf jeden Fall fordert die Stawiko die Volkswirtschaftsdirektorin auf, sie nach dieser Sitzung des Konkordatsrats umgehend darüber zu informieren, welche konkreten Massnahmen mit welchem konkreten Zeitplan der Konkordatsrat beschlossen hat, um eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Jahresumsatzes zu erreichen und damit zumindest die Zielvorgaben des Leistungsauftrags zu erfüllen. Die Stawiko wird sich mit Allgemeinfloskeln wie «Wir sind uns der schwierigen Situation bewusst und werden alles daran setzen, eine Verbesserung herbeizuführen» nicht zufriedengeben, sondern erwartet konkrete Massnahmen und einen konkreten Zeitplan.
Die Stawiko beantragt, von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis zu nehmen, dies verbunden mit der Aufforderung, die Problematik der Eigenkapitalsituation im Sinne des Erwähnten wirklich entschieden anzupacken.

Manuela Käch teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Bericht mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen hat. Dass der organisatorische Ablauf angepasst wird, damit künftig die Berichterstattung sowie der Leistungsauftrag gleichzeitig vorliegen, macht Sinn und wird auch von der CVP begrüsst. Die Erwerbsquote nach Studienabschluss ist erfreulich und zeigt, dass die Studiengänge den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Branchenverbände entsprechen. Es ist eine wichtige Kennzahl, der durch eine ständige Evaluation und – damit verbunden – durch allfällige Kurskorrekturen auch künftig grosse Beachtung geschenkt werden soll.
Die Hochschule Luzern (HSLU) fährt aktuell – das ist nicht von der Hand zu weisen – durch raue Gewässer und wird die Verantwortlichen künftig vor noch grössere Herausforderungen stellen. Die vom Stawiko-Präsidenten angesprochene Entwicklung des Eigenkapitals macht auch der CVP-Fraktion Sorgen. Sie bittet deshalb die Volkswirtschaftsdirektorin, sich im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.
Zusammenfassend nimmt die CVP-Fraktion die Ausführungen in der vorliegenden Berichterstattung positiv zur Kenntnis. Die HSLU ist auf Kurs, und wo nötig, sind allfällige Nachjustierungen stetig im Gange.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Bildungskommission und der Stawiko sowie deren Präsidenten für ihre Berichte. Das vorliegende Geschäft hat in der SVP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Die SVP unterstützt die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten und bittet die Volkswirtschaftsdirektorin ebenfalls, dem angesprochenen Anliegen möglichst bald Rechnung zu tragen und den Kantonsrat entsprechend zu informieren bzw. ihn mit einer entsprechenden

Vorlage ins Boot zu holen. Die SVP dankt auch der Volkswirtschaftsdirektorin für ihren Einsatz im Konkordatsrat zugunsten der Studierenden aus dem Kanton Zug.

Rita Hofer hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass sich die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Hochschulen gut positionieren konnte. Ein Meilenstein war u. a. die Eröffnung des Campus Rotkreuz im Jahr 2019. Ein zentraler Standort der Hochschule Luzern wird in Horw geplant und soll bis 2029 realisiert sein. Eine weitere Zielsetzung ist die Möglichkeit, an der Hochschule zu doktorieren, was in einer Zusammenarbeit mit den Universitäten angestrebt wird.
Im Bereich Ausbildung entsprachen die Zielgrössen der Anzahl Studierenden nicht ganz den Prognosen, aber die vergangenen Jahre zeigten eine steigende Tendenz. Bei den Bachelor- und Masterstudierenden ist die FHZ sehr gut positioniert. Die Erwerbsquote zeigt, dass die Absolventen von Luzern auf dem Markt gefragt sind. Das spricht für die Wirtschaftsnähe der Hochschule und eine gute Vernetzung. Der Bedarf an Fachkräften und die Nachfrage auf dem Markt sind in dieser engen Zusammenarbeit für die Hochschule wichtige Orientierungswerte.
Die ausführlichen Informationen des Rektors Markus Hodel sind erfreulich und zeigen, dass die HSLU gut auf Kurs ist. Die Corona-Situation hat aber auch die Mitarbeitenden und Studierenden der HSLU vor grosse Herausforderungen gestellt. Für Studienanfänger war es ein Start an der Hochschule, aber ohne diese zu betreten. Neue Begegnungen, andere Leute kennenzulernen, in Lerngruppen zu studieren und sich auszutauschen, ist im Moment nicht möglich und fehlt. Auch der Rektor wünscht sich wieder einen lebendigen Campus und die Rückkehr der Studierenden in die Räumlichkeiten der Hochschule.
Fragen haben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hochschule ergeben. Auch wenn die Hochschule gut aufgestellt ist und die Finanzen noch im Lot sind, muss man feststellen, dass das Eigenkapital abgebaut wurde und die Rahmenvorgaben nicht eingehalten werden konnten. Markus Hodel hat nicht verschwiegen, dass die letzten vier Jahre nicht ganz einfach waren. Die HSLU hat die Sparpakete der Kantone gespürt, und auch der Bund hat Beiträge gekürzt. Die HSLU muss die finanzielle Situation im Hinblick auf den Leistungsauftrag analysieren und mögliche Szenarien in Betracht ziehen. Das könnte mitunter zu einem Qualitätsabbau führen und unattraktive Arbeitsplätze für Dozierende zur Folge haben. Unter solchen Umständen kann man keine «Leuchttürme» bauen oder deren Leuchtkraft nicht aufrechterhalten.
Die ALG ist klar der Meinung, dass Sparen im Bildungsbereich einen Qualitätsabbau zur Folge hat. Das gilt es zu verhindern. Es gilt, die Kantone und den Bund in die Pflicht zu nehmen, und die ALG erwartet, dass sich die Vertreterin des Kantons Zug im Konkordatsrat für die Sicherstellung der Finanzierung, die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und damit für die Qualitätssicherung der Hochschule Luzern einsetzt. In diesem Sinn nimmt die ALG-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Insgesamt darf man sicher zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschule Luzern auf einem guten Weg ist und den Leistungsauftrag 2016–2019 weitestgehend erfüllt hat. Die Ergebnisse sind in allen Bereichen mindestens zufriedenstellend: bei der Anzahl Studierende, wo die Prognosen vielleicht ein bisschen zu optimistisch waren, bei der Weiterbildung, bei der die Auslastung erfreulich hoch war, sowie in den Bereichen Forschung und Dienstleistung, wo die Vorgaben ebenfalls weitgehend erreicht werden konnten. Für Zug ist zudem die Eröffnung des Campus Rotkreuz sehr erfreulich. Damit wird der Kanton Zug nun ein zweifellos wichtiges Standbein der Hochschule Luzern. Aktuell hat die

Hochschule Luzern – wie viele andere auch – mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu kämpfen, deren Auswirkungen sich erst später zeigen werden.
Als sehr erfreulich beurteilt auch die SP die hohe Erwerbsquote nach Abschluss der Ausbildung, die zeigt, dass die angebotenen Ausbildungen auch tatsächlich nachgefragt werden und zu einer beruflichen und gesellschaftlichen Integration führen, was zweifellos ein Hauptziel einer Ausbildungsinstitution sein muss. Die SP stimmt auch klar mit der Beurteilung der Staatswirtschaftskommission überein, dass ein weiterer Abbau des Eigenkapitals nicht verantwortet werden kann. Der Konkordatsrat muss sich dringend mit diesem Problem befassen und Massnahmen gegen einen weiteren Abbau ergreifen. Sicher sollten Sparanstrengungen in den Trägerkantonen nicht zulasten der Hochschule und ihres Eigenkapitals erfolgen. Gemäss Auskunft der zuständigen Regierungsrätin ist das Problem erkannt und soll nun auch gelöst werden.
Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016–2019 der Hochschule Luzern Kenntnis und unterstützt auch die zukünftige Zusammenführung des Leistungsauftrags und der Berichterstattung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass sich der Kantonsrat innerhalb einer Legislatur in der Regel zwei Mal mit der Hochschule Luzern beschäftigt. Einmal – das war vor gut einem Jahr – schaut er voraus, und jetzt schaut er zurück. Was man immer wieder feststellen kann und was auch in den heutigen Voten zum Ausdruck kam: Mit der Leistung der HSLU sind Regierung und Parlament grundsätzlich zufrieden. Es gibt vier Leistungsbereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen. Bezüglich der Studierendenzahlen lag die HSLU in ihrem Budget immer etwas zu hoch. Das hängt damit zusammen, dass *bottom up* budgetiert wurde und man dabei immer etwas zu optimistisch war. Mit dem neuen Budgetierungsprozess wurde das jetzt aber korrigiert. Was die HSLU im Innovationsbereich für die Zentralschweiz und insbesondere für den Kanton Zug leistet, ist enorm. So gibt es aktuell gibt es Studien und unglaublich attraktive Projekte in den Bereichen Cyber Security und FinTec.
Grundsätzlich ist der Zuger Kantonsrat – wie gesagt – mit den Leistungen der HSLU zufrieden. Allerdings hat er immer wieder die finanzielle Ausgestaltung moniert. Und diesen Punkt muss man in der Tat genauer betrachten. Rückblickend ist festzuhalten, dass natürlich auch der Konkordatsrat festgestellt hat, dass 2020 einiges in Schieflage geraten ist, genauer nach dem ersten Lockdown. Damals lagen die Zahlen für 2019 vor, und man erkannte schnell, dass es 2020 einen Einbruch geben würde, dies besonders im Bereich Weiterbildung. Der Konkordatsrat hat die möglichen Massnahmen analysiert und klar erkannt, dass man den finanziellen Einbruch nicht erst in Zukunft auffangen sollte. Es stellte sich die Frage, ob der HSLU zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wobei der Zuger Regierungsrat dieses Ansinnen unterstützte. Natürlich steht Zug finanziell ausgezeichnet da und könnte problemlos weitere Gelder einschiessen. Das Problem ist aber, dass diesbezüglich unter den Konkordatskantonen Einstimmigkeit herrschen muss. Und wenn ein Kanton sich in einer finanziell schwierigen Situation befindet, ist es für ihn nicht einfach, zusätzliche Mittel einzuschiessen. Die entsprechende Diskussion wurde im Konkordatsrat im letzten Sommer geführt, und man hat entschieden, dass 2020 keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Man rechnet also mit einem weiteren Verlust, und dieser geht zulasten des Eigenkapitals. Der Konkordatsrat hat auch überlegt, was passieren würde, wenn aufgrund dieses Entscheids das Eigenkapital negativ würde. Es sind die Eigner, die in einem solchen Fall dafür geradestehen müssten – und die Eigner sind die sechs Konkordatskantone. Nun will der Konkordatsrat das Eigenkapital natürlich nicht einfach ins Minus sausen lassen,

sondern er hat Massnahmen ergriffen. So haben alle sechs beteiligten Kantone trotz teilweise schwieriger finanzieller Voraussetzungen entschieden, ins Budget 2021 zusätzliche Mittel für die HSLU aufzunehmen, um sich diesen 5 Prozent wieder etwas anzunähern. Wissen muss man auch, dass die Trägerrestfinanzierung vor allem erhöht wird, wenn es um zusätzliche Gebäude geht. Und die HSLU erneuert ihre Gebäude nach einer klaren Strategie. So hat der Standort Rotkreuz zu einer zusätzlichen Belastung der Trägerkantone geführt. Auch der Campus Horw wird erneuert und erweitert, was die Kantone ebenfalls zusätzlich belasten wird. Erneuert wurde auch die Viscose-Stadt, wo Kunst & Design untergebracht ist, und auch für das Departement Musik wurde ein tolles neues Gebäude gebaut. All das führt zu einer zusätzlichen Belastung, welche die Kantone tragen müssen. Das ist für den Kanton Zug – wie gesagt – aufgrund seiner finanziellen Lage kein Problem. In diesem Sinn setzte und setzt sich die Volkswirtschaftsdirektorin vehement dafür ein, dass die HSLU eine solide finanzielle Grundausstattung erhält. Der Konkordatsrat tagt morgen Freitag, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr gut vorbereitet auf diese Sitzung.
In der Debatte wurde mehrfach der Wunsch nach physischer Anwesenheit der Studierenden erwähnt. Der Regierungsrat hat sich in den Konsultationsverfahren des Bundes immer wieder vehement dafür eingesetzt, dass die Einschränkungen im Tertiärbereich aufgehoben würden und die jungen Menschen wieder physisch vor Ort sein dürften. Die Entscheidung hierzu liegt aber beim Bund.
Abschliessend dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die engagierten Voten und für die Kenntnisnahme des Berichts.

EINTRETENSBESCHLUSS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Bericht zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage keine Schlussabstimmung gibt, da der Rat den Bericht zum Leistungsauftrag lediglich zur Kenntnis nimmt. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

772 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+**

Vorlagen: 3195.1 - 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 - 16511 Antrag des Regierungsrats; 3195.3 - 16516 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Nachtragskredit zuzustimmen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten, Kenntnisnahme vom Zwischenbericht und Genehmigung von maximal 475'000 Franken in der Erfolgsrechnung.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko gegenüber der Idee hinter dem Programm Zug+ grundsätzlich positiv eingestellt war und es immer noch ist. Sie erachtete es aber als zentral, dass sich das Programm in einer transparenten Struktur entwickelt, in der die Vorgehensweise, der Informationsfluss und die Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat die Stawiko mit einem Zusatzbericht zum Budget 2021 beantragt, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen. Diesem Antrag hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 26. November 2020 zugestimmt. Mit der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage legt der Regierungsrat den geforderten Zwischenbericht vor und beantragt gleichzeitig für 2021 einen Nachtragskredit von 30'000 Franken in der Investitionsrechnung und 745'000 Franken in der Erfolgsrechnung, um einzelne Projekte weiter vorantreiben zu können. Die Stawiko ist bis auf eine Ausnahme bereit, die für die Ausarbeitung von entsprechenden Kantonsratsvorlagen vom Regierungsrat beantragten Gelder zu genehmigen. Damit der Rat auch weiterhin transparent über das Programm informiert ist, fordert sie den Regierungsrat auf, während der ganzen Programmdauer jeweils in den Budgets und den Geschäftsberichten die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ am besten in einem eigenen Kapitel separat auszuweisen und zu kommentieren.
Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Zu den einzelnen Teilen von Zug+ wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern. Er geht davon aus, dass jedes einzelne Projekt separat zur Sprache kommt.

Manuela Käch hält fest, dass das Programm Zug+ vielversprechend und die CVP-Fraktion davon nach wie vor sehr überzeugt ist. Investitionen in zukunftsgerichtete Handlungsfelder für einen nachhaltigen und erfolgreichen Kanton Zug zu tätigen, ist richtig und wichtig. Und wenn nicht jetzt, wann dann? Die aktuelle finanzielle Situation und die Aussichten lassen es zu, dass die aufgegleisten Projekte zügig vorangetrieben werden können.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist bezüglich Zug+ nicht ganz so euphorisch wie die CVP. Sie wird die verschiedenen Projekte heute zwar zur Kenntnis nehmen, behält sich aber vor, diese im Einzelfall kritisch anzuschauen. Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr detailliert, wofür die SVP dankt. Aber einfach zu sagen, die finanzielle Situation sei momentan sehr gut, und man könne das entsprechende Geld jetzt verpulvern, ist natürlich nicht die Haltung der SVP.

Das Programm Zug+ enthält zwar einzelne sehr gute Projekte, aber es gibt auch Projekte, mit denen sich die SVP nicht einverstanden erklären kann.
Der Votant dankt der Stawiko für die kritische Prüfung und ihren Antrag. Die SVP-Fraktion wird …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist darauf hin, dass man erst bei der Frage des Eintretens sei.

Philip C. Brunner wollte jetzt eigentlich eine Absichtserklärung abgeben, zumal aus dem Drehbuch ein etwas anderes Vorgehen hervorgeht. Er hält aber fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt.

Michael Arnold teilt mit, dass es die FDP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat jetzt Gedanken darüber macht, in welchen Bereichen aufgrund des finanziellen Segens Potenzial für zukunftsweisende Investitionen besteht. Es wurden Handlungsfelder bestimmt, in denen zehn Projekte ausgeschieden wurden. Diesbezüglich beschleicht einem ein wenig das Gefühl, dass einzelne Projekte fast erzwungen wurden und dann darüber ein Handlungsfeld gezimmert wurde. Wichtig ist aber, dass sich aufgrund der jüngst hervorragenden Rechnungsabschlüsse keine Überheblichkeit entwickelt. Man darf aufgrund der jüngsten finanziellen Zahlen nicht einer frohlockenden Gratismentalität verfallen, sondern sollte wieder vermehrt die bewährten Tugenden der gelebten Eigenverantwortung und Selbstbestimmung hochhalten und fördern. Die FDP-Fraktion erwartet daher, dass die zukünftige Finanzierbarkeit und die damit zusammenhängenden Folgekosten genau beurteilt werden. Bei einigen Projekten fehlt aktuell noch das Preisschild. Die FDP-Fraktion erwartet dieses spätestens in den Kantonsratsvorlagen zu den einzelnen Projekten. Eintreten ist für die FDP-Fraktion aber unbestritten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aus deren Sicht wurde viel versprochen, und der Regierungsrat wollte mit Leuchtturmprojekten den Kanton Zug mit innovativer Kraft für die Zukunft positionieren. Leider wurde das Programm Zug+ wenig durchdacht aufgegleist, was zu vielen Diskussionen und Streichungsanträgen im Budget 2021 führte. Mit dem Zwischenbericht und Nachtragskredit will man nun wieder Fahrt aufnehmen. So richtig innovativ möchte man sich nach Ansicht der ALG aber nicht mehr geben, und die Stawiko setzt gar den Rotstift an: Ein Programm zur Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen soll ganz gestrichen werden. Für die ALG ist das unverständlich, dazu aber mehr in der Detailberatung.
In einer intensiven Diskussion in der Fraktionssitzung wurde die ALG den Verdacht nicht los, dass das Programmpaket des Regierungsrats nicht gut abgesprochen ist, weshalb es auch zu diesen Zusatzschlaufen kam. Zudem wurde etwa ein Drittel der Vorschläge des Regierungsrats bereits durch parlamentarische Vorstösse gefordert. Ein weiteres Drittel sind Vorlagen, die von ihrer Grösse her so oder so als Einzelmassnahme durch die politischen Prozesse gehen müssen, weshalb ein schönes Verpacken unter dem Deckmantel «Zug+» per se schwierig ist. Und ein knappes weiteres Drittel würde die ALG unter dem Titel «Mikromanagement für Regierung und Parlament» abhaken. Klar, man kann gewisse innovative Ansätze erkennen. Den grossen, eigenständigen Wurf zur besseren Positionierung von Zug in den von der Regierung 2020 vollmundig ankündigten Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie ist jedoch schwierig zu erkennen.
Der Votant ist sehr froh, dass es in Sachen Kinderbetreuung endlich einen Schritt weitergeht. Auch Investitionen, wie sie heute schon unter dem Titel «Ökoplus» be-

handelt wurden, sind sinnvoll. Auch Überlegungen zur Förderung der Veloinfrastruktur sind wertvoll. Zug müsste bei diversen Streckenführungen nachbessern und Hindernisse für einen guten Verkehrsfluss mit dem Velo beseitigen. Das in der Vorlage genannte Autobahn-Trassenprojekt des Astra ist jedoch kritisch zu betrachten, da die Streckenführung für das Velo alles andere als optimal ist. Die ALG erwartet aber gespannt das konkrete Projekt und die weiteren Massnahmen seitens Kanton, und sie lässt sich gerne positiv von einer möglichen Innovationskraft überraschen.
Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung». Das würde die ALG so nicht unkommentiert unterschreiben. Das Programm Zug+ könnte man aber durchaus als Enttäuschung taxieren. Der Regierungsrat hätte mit echt innovativen Projekten für den Kanton Zug weit mehr erreichen können, als er es tut. Viele «Ohnehin-Projekte» wurden in Zug+ neu verpackt. Das reicht aber nicht, um Zug neben den Steuern nachhaltiger, familienfreundlicher oder sozialer zu positionieren. Zug+ hält leider nicht, was die Werbung dafür verspricht. Hier gilt es aus Sicht der ALG nachzubessern, egal unter welchem Marketing-Titel.
Trotz dieser kritischen Kommentare: Die ALG tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den ganzen Nachtragskredit von 745’000 Franken.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ drehen – überspitzt gesagt – im Kantonsrat jetzt eine Ehrenrunde. Der Kanton Zug besitzt ein sehr grosses Eigenkapital, und der Regierungsrat machte sich Gedanken, wie er dieses zum Wohle des Kantons verwenden könne. Mit dem Programm Zug+ und den Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie startete er diverse Projekte. Die Stawiko setzte aber klare Grenzen. Sie erachtete es als zentral, dass sich Zug+ in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss und Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat vom Regierungsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ sowie den Antrag auf einen Nachtragskredit von 30’000 Franken in der Investitionsrechnung und 745’000 Franken in der Erfolgsrechnung erhalten. Die SP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Bei den Nachtragskrediten stimmt sie den Anträgen des Regierungsrats, ergänzt mit denjenigen der Stawiko, zu, wird jedoch der Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen zustimmen.
Der Votant macht noch ein paar kurze Bemerkungen zu drei Projekten, da er in der Detailberatung nicht mehr dazu sprechen wird:
• ITSec4KMU und Nationales Testinstitut für Cybersicherheit: Diese Projekte sind für den Votanten im Moment noch zu abstrakt. Er erhofft sich mehr Klarheit, wenn der Regierungsrat die entsprechenden zwei Vorlagen Mitte 2021 in den Kantonsrat bringt.
• Kinderbetreuung: Die SP-Fraktion unterstützt dieses Projekt klar. Aber es kommt dem Votanten vor – das ist seine persönliche Meinung –, dass die Direktion des Innern hier, bildlich gesprochen, auf einen rollenden Zug aufgesprungen ist …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass er bereits zu den Details spricht.

Alois Gössi beendet sein Votum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht einen kurzen Rückblick. Der Kanton Zug hatte finanziell schlechte Jahre zu bewältigen. Nun aber hat er plötzlich Jahre hinter und auch vor sich, die sehr gut sind und – so glaubt der Finanzdirektor, Stand heute – auch gut bleiben. Der Regierungsrat hat vor dem Hintergrund dieses finanziellen

Paradigmenwechsels entschieden, intelligent in die Zukunft zu investieren und das Programm Zug+ aufzugleisen. Es ist das Privileg des Kantonsrats, mittels Vorstössen ebenfalls Ideen einzubringen, wo und wie man investieren könnte. Es ist aber auch das Privileg und auch die Aufgabe des Regierungsrats, hier ebenfalls Zeichen setzen zu können – und setzen zu müssen.
Die Kritik, das Programm Zug+ sei schlecht und nicht mit der nötigen Transparenz aufgegleist, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Der Finanzdirektor persönlich, aber auch der Regierungsrat sind der Meinung, dass sie das nicht so schlecht gemacht hätten. Im Nachhinein ist es natürlich immer einfach, Kritik zu üben, und der Regierungsrat würde heute das Programm tatsächlich besser aufgleisen. Er hat aber nicht einfach im stillen Kämmerlein diskutiert und irgendetwas zusammengebraut, sondern über die Medien und die Staatswirtschaftskommission sowie im Kantonsrat immer über den aktuellen Stand informiert. Es gilt nun aber, unter die Vorgeschichte einen Strich zu ziehen und positiv in die Zukunft zu blicken.
Es ist verdammt einfach, zu fordern, man müsse innovativ investieren, dies so viel wie möglich und nötig. Das ist schnell gesagt. Schon in einem Gremium mit sieben Personen, dem Regierungsrat, gehen die Meinungen – zum Glück – auseinander und werden Prioritäten verschieden gesetzt, geschweige denn im Kantonsrat mit achtzig Köpfen. Wenn Andreas Hürlimann die Kinderbetreuung als sehr gutes Projekt qualifiziert, so hat der Finanzdirektor den Verdacht, dass dieses Projekt auf der rechten Ratsseite sehr schlecht ankommt. Und man kann diese unterschiedlichen Interessen auch nicht so simpel unter ein Dach bringen. Es braucht vielmehr Diskussionen, und am Ende des Tages hat man ein Kondensat verschiedener Projekte, die zur Debatte gestellt werden können. So funktioniert leider – oder glücklicherweise – die Politik.
Den Hinweis von Andreas Hausheer, dass die Kosten für Zug+ künftig im Budget separat ausgewiesen werden sollen, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, und er wird das so umsetzen. Die positiven Rückmeldungen von Manuela Käch und auch von Michael Arnold nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Der Finanzdirektor wehrt sich allerdings gegen die Aussage, es handle sich um erzwungene Projekte, die man irgendwie zu Papier gebracht habe. Vielmehr sind alle Projekte aus einer intensiven Diskussion im Regierungsrat hervorgegangen. Und dass heute noch nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen, ist doch wohl verständlich. Es geht ja um einen Zwischenbericht, und der Regierungsrat will nun in die nächste Geländekammer gehen, mit Kantonsratsbeschlüssen, in denen Sinn und Zweck der einzelnen Projekte auch deren Finanzierung im Detail aufgezeigt werden.
Der Finanzdirektor verwehrt sich gegen den von Andreas Hürlimann verwendeten Begriff «Mikromanagement». Letztlich zeigt das Resultat das Machbare. Und auch im Regierungsrat ist nicht alles möglich. So hätte sich der Finanzdirektor durchaus noch andere Projekte vorstellen können, aber man muss auch hier gemeinsam zu einem Resultat kommen. Und wenn man von Innovation spricht und gleichzeitig den Kanton Zug als Enttäuschung deklariert, so ist dem mit aller Deutlichkeit entgegenzuhalten, dass der Kanton Zug und seine Regierung in der Vergangenheit sehr innovativ waren und das – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – auch in Zukunft sein werden. Wenn man mit anderen Kantonen vergleicht, sieht man, dass Zug nicht nur in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen, sondern überall sehr, sehr gut unterwegs ist. Zug ist auch innovativ unterwegs, und wenn man die Einkommen des Mittelstands schweizweit vergleicht, ist Zug mit Abstand absolute Spitze. Auch für den Mittelstand, mithin in der Sozialpolitik, wird sehr viel getan. In diesem Sinn hält der Finanzdirektor zum Artikel «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung», der vor rund anderthalb Wochen in der «Neuen Zürcher

Zeitung» erschien, fest, dass dessen Titel zwar sehr sexy, der Inhalt aber schlicht unbrauchbar war.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Finanzdirektor Heinz Tännler teilt mit, dass zu den einzelnen Projekten jeweils die zuständigen Direktionsvorstehenden Stellung nehmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 (Kenntnisnahme vom Zwischenbericht des Regierungsrats)

Auf die entsprechende Frage von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hin erklärt die **Vorsitzende,** dass man unter § 2 modular die einzelnen Projekte besprechen werde.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Nachtragskredit Nr. 2 für das Budget 2021 von 30’000 Franken zulasten der Investitionsrechnung und von 745’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung beantragt, dies für folgende Vorhaben:
- 30’000 Franken zulasten der Investitionsrechnung für das Projekt Velonetz;
- 300’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Sprachaustausch;
- 45’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus;
- 500’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt folgende Änderungen:
- Verbuchung von 30’000 Franken für das Projekt Velonetz in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung;
- Streichung von 300’000 Franken für das Projekt Sprachaustausch.

Insgesamt ergibt dies gemäss Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission einen Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von maximal 475’000 Franken anstelle von 745’000 Franken. Der Regierungsrat hat zu den Änderungsanträgen der Stawiko die folgende Haltung:

• Velonetz: Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.
• Sprachaustausch: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.
Die Vorsitzende wiederholt, dass nun modular über die einzelnen Projekte debattiert werde. Als Erstes geht es um das Projekt Velonetz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** will das Ganze nicht verkomplizieren. Aber eigentlich war unter § 1 beispielsweise die Debatte zum Projekt ITSec4KMU vorgesehen, das zwar Bestandteil des Zwischenberichts, nicht aber von § 2 ist, in dem es um den Nachtragskredit zum Budget 2021 geht. Zu diesem Projekt hält er fest, dass mit ITSec4KMU im Kanton Zug eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersecurity geschaffen werden soll. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob es sich hier wirklich um eine Staatsaufgabe handle. Die Argumentation des Finanzdirektors zu dieser Frage findet sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko-Mitglieder stellten auch verschiedene Fragen zu den Ausführungen auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts, zur vorgesehenen Gründung eines Vereins oder zur Rolle des Staats nach der Anschubfinanzierung. Ausserdem sind die erwähnten Folgekosten teilweise nicht klar, denn die Informationen im Text und in der Tabelle sind teils widersprüchlich. Der Finanzdirektor führte aus, dass im Rahmen eines Zwischenberichts noch nicht alle Details bekannt seien, dass aber alle noch offenen Fragen in der für Mitte 2021 zu erwartenden Kantonsratsvorlage beantwortet würden. Bisher habe der Kanton zulasten des Lotteriefonds 120’000 Franken u. a. für einen Businessplan aufgewendet, der für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage notwendig sei. Ihre ablehnende Haltung zur Finanzierung via Lotteriefonds hat die Stawiko schon in ihrem Zusatzbericht zum Budget 2021 festgehalten. Sie hält unverändert daran fest. Der Regierungsrat hat das eingesehen, und er hat eine Änderung des FHG in die Vernehmlassung geschickt, mit dem solche Finanzierungstricks nicht mehr nötig sein sollen.
Die Stawiko ist einverstanden, das Projekt ITSec4KMU so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage Mitte 2021 darüber befinden kann. Aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors geht sie davon aus, dass bis zur Vorlage Mitte 2021 wenn überhaupt nur noch sehr wenige zusätzliche Projektkosten anfallen, und sie erwartet diesbezüglich Auskunft in der Vorlage.
Beim Projekt für ein nationales Testinstitut für Cybersicherheit geht es um einen anderen Aspekt der Cybersicherheit, nämlich um die Prüfung von Hard- und Software-Komponenten. Auf Nachfrage aus der Stawiko hat der Finanzdirektor bestätigt, dass die Zuger Polizei in diesem Projekt aktiv mitarbeite. Bisher hat der Kanton zulasten des Lotteriefonds 300’000 Franken für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage ausgegeben. Ansonsten gilt bezüglich der Haltung der Stawiko dasselbe wie beim Projekt ITSec4KMU.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die nachträglich eingeschobene Diskussion zu § 1 fortgeführt wird.

Thomas Meierhans würde es begrüssen, wenn man ein Projekt des Programms Zug+ nach dem anderen besprechen könnte, so wie es in den Berichten des Regierungsrats und der Stawiko der Fall ist. Man hätte dann eine saubere Ordnung in der Debatte.

Die **Vorsitzende** fragt den Rat, ob sich noch jemand zu § 1 äussern möchte.

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion bezüglich ITSec4KMU sowie dem nationalen Testinstitut für Cybersicherheit einstimmig die Stawiko unterstützt und

damit einverstanden ist, dass diese Projekte so weit voranzutreiben sind, dass der Kantonsrat Mitte 2021 in einer gesonderten Vorlage darüber befinden kann – unter der Voraussetzung, dass bis dahin nur noch sehr bedingte Projektkosten anfallen. Die Projekte wirken im Zwischenbericht noch eher unausgegoren, daher erwartet die FDP klare Fakten und Zahlen und detaillierte Auskünfte zu den geplanten Investitionen. Zudem soll auch dargelegt werden, warum dies Aufgaben für den Kanton Zug sind oder Vorteile für den Kanton Zug bringen können.
Ein Geschäft, bei dem noch kein verlässliches Preisschild und keine akkurate Schätzung der effektiven Folgekosten vorhanden sind, ist das Projekt Kinderbetreuung. Überdies sind noch zwei Vorstösse zu dieser Thematik zur Beauftragung an den Regierungsrat versandt. Die FDP-Fraktion erwartet in erster Linie, dass diese Vorstösse zusammen mit der Vorlage zu diesem Projekt aus dem Programm Zug+ behandelt werden und die Thematik damit gesamtheitlich in den Rat kommt. Zweitens soll dabei umfassend und ungeschminkt aufgezeigt werden, welche Kosten auf den Steuerzahler zukommen werden. Niemand hier will die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern oder verschleppen, der Handlungsbedarf ist anerkannt. Doch sollte man die getroffenen Massnahmen immer auch unter der Finanzierbarkeit und Tragbarkeit beleuchten. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, aber nicht unter dem Aspekt, dass alle Aufgaben dem Staat überbürdet werden und der Staat für alles sorgt. Einer solchen etatistischen Tendenz steht die FDP kritisch gegenüber, solange die Tatsachen nicht auf dem Tisch liegen. Darum fordert die FDP diesbezüglich den Regierungsrat auf, die nötige Kostentransparenz zu schaffen und die zukünftige Finanzierbarkeit unter allen möglichen Aspekten und Risiken darzulegen.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass das von seinem Vorredner aufgegriffene Projekt Kinderbetreuung nicht Bestandteil von § 2 ist, denn dafür wird vom Regierungsrat kein nachträglicher Betrag für das Budget 2021 beantragt. Er stellt den **Ordnungsantrag,** die einzelnen Projekte – wie auch von Thomas Meierhans vorgeschlagen – gemäss der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchzugehen.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass man bereits in dieser Reihenfolge vorgehe. Sie fragt den Rat, ob es noch Wortmeldungen zu den Projekten 2.1 (ITSec 4KMU) oder 2.2 (Testinstitut für Cybersicherheit) gebe.

Philip C. Brunner hält zuerst fest, dass die Lautsprecheranlage hier im Saal tadellos eingestellt sei und der jeweils Sprechende dadurch eine gewisse Hoheit über den Saal habe. Die Vorsitzende sollte das aber nicht ausnützen, um den Rat in ihrem Sinn zu dirigieren. Es wurde nämlich ein Ordnungsantrag gestellt, den der Votant – nebenbei gesagt – unterstützt. Und falls die Vorsitzende tatsächlich nicht über den Ordnungsantrag abstimmen lassen will, würde er gerne zum Projekt 2.2 sprechen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die einzelnen Projekte nun konsequent nach der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchberaten werden.

Projekt 2.1 (ITSec4KMU)

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Projekt 2.2 (Nationales Testinstitut für Cybersicherheit)

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion vor allem dem Finanzdirektor für dieses Projekt. Es geht hier um eine wirkliche Innovation, wie sie vorhin von linker Seite gefordert wurde. Die SVP unterstützt auch die von Michael Arnold skizzierten Anliegen bezüglich Vorgehen. Es braucht bei diesem Projekt aber nicht nur die gute Absicht, sondern auch eine entsprechende Umsetzung, was dem Finanzdirektor bisher vorzüglich gelungen ist. Das gilt übrigens auch für das Projekt 2.1. In diesem Sinn wünscht der Votant viel Erfolg mit diesem Projekt.

Projekt 2.3 (Kinderbetreuung)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass ein Stawiko-Mitglied den Antrag stellte, dieses Projekt aus dem Programm Zug+ herauszulösen und – wenn überhaupt – separat zu bearbeiten. Es seien noch viele Fragen offen, und die Einwohnergemeinden hätten sich dazu noch nicht vernehmen lassen können. Der Antrag wurde jedoch wieder zurückgezogen vor dem Hintergrund von Motionen zu diesem Thema, die der Kantonsrat kürzlich erheblich erklärt hat, dies in dem Sinne, dass die Thematik im Projekt Zug+ weiter zu verfolgen sei.
Die Stawiko erwartet, dass die für die verschiedenen Bereiche der Kinderbetreuung zuständigen Direktionen – Betreuung im Vorschulalter, während der obligatorischen Schulzeit etc. – ihre Vorgehensweisen koordinieren und nicht gegeneinander arbeiten, und dass die Regierung dem Kantonsrat im Jahr 2022 eine konsolidierte Vorlage unterbreitet. 2021 werden dafür noch keine externen Kosten anfallen, und der Regierungsrat stellt deshalb diesbezüglich auch kein Begehren für einen Nachtragskredit. Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat 2022 im Rahmen einer entsprechenden Vorlage darüber befinden kann. Sie geht davon aus, dass für diese Vorbereitungsarbeiten die im Zwischenbericht genannten 210’000 Franken netto ausreichen, und dass diese Gelder im Budget 2022 separat beantragt und begründet werden. Weitere Projekt- und Folgekosten werden somit nur anfallen, wenn der Kantonsrat 2022 in einer voraussichtlich hitzigen Debatte den entsprechenden Gesetzesanpassungen tatsächlich zustimmt.

Projekt 2.4 (Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2.5 (Netzanalyse schienenbasierter öffentlicher Verkehr)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es das Ziel dieser Analyse ist, bisher nicht berücksichtigte Vorhaben im nächsten Ausbauschritt des Bundes (AS 2040) unterzubringen. Auf Seite 10 wird beispielsweise erwähnt, dass überlange Haltezeiten in Steinhausen wegfallen sollen. Die Baudirektion hat nachträglich darauf hingewiesen, dass es noch offen sei, ob diese Mittel überhaupt benötigt würden oder ob der Bund bzw. die SBB die vorgesehenen Studien finanzieren.
Die Stawiko ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle einmalig, aber für alle Projekte geltend, nochmals an ihre Aufforderung unter Ziff. 1 bezüglich Kommentierung in den Budgets und in den Geschäftsberichten erinnert.

Projekt 2.6 (Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Ausgangspunkt für dieses Projekt die Erkenntnis ist, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf das Erreichen der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Ein Grund sei die mangelnde Motivation für das Fach Französisch, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht falle als bei Schülerinnen. Einer von drei Schwerpunkten, um die Motivation für Französisch zu fördern und somit letztlich die Erreichung der Lehrplankompetenz zu ermöglichen, ist der Sprachaustausch.
In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, die beantragten 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen. Es wird bezweifelt, dass mit der beabsichtigten Förderung des Sprachaustauschs die vom Regierungsrat erwähnte «mangelnde Motivation» wirklich genügend gefördert wird. Der Stawiko lagen und liegen immer noch keine Grundlagen vor, die belegen, dass mittels der beabsichtigten Austauschaktivität mit Ortsverschiebung – wie es der Regierungsrat nennt – die Motivation derart gesteigert wird, dass die Lehrplankompetenzen plötzlich erreicht werden können. Und genau darum geht es letztlich. Der Regierungsrat will dem Kantonsrat weismachen, dass mit einer Austauschaktivität mit Ortsverschiebung die Lernziele plötzlich erreicht werden. Eine wirkliche Begründung, ein Nachweis, dass es tatsächlich so sein würde, fehlt. Selbst der Finanzdirektor konnte in der Sitzung der Stawiko nicht *eine* wirkliche Begründung nennen; er äusserte sogar Verständnis für die Bedenken. Auch im Bericht «Vorschläge zu Massnahmen und deren Umsetzung zur Verbesserung der Kompetenzen in Französisch im Volksschulbereich» der Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz vom 28. August 2017, auf den man sich offenbar abstützt und den man im Internet nach längerem Suchen tatsächlich findet, werden keine Begründungen genannt, sondern es werden einfach zig Massnahmen aufgeführt.
Dem Antrag, die 300'000 Franken nicht zu genehmigen, wurde entgegengehalten, dass noch keine Fakten vorliegen, die einen Projektabbruch rechtfertigen würden. Man solle noch weitere Informationen abwarten und erst dann einen Entscheid fällen. Dem wiederum wurde entgegengehalten, dass – Stand heute – nicht vorgesehen sei, eine separate Kantonsratsvorlage zu erarbeiten. Wenn die beantragten 300'000 Franken genehmigt würden, wäre das Projekt somit durch. Das sei ein wesentlicher Unterschied etwa zum Projekt Kinderbetreuung. Der Rat könnte nicht mehr auf Fakten warten, ausser der Regierungsrat würde hier und heute mitteilen, dass er mit einer separaten Vorlage in den Kantonsrat komme.
Schon während der Beratung des Budgets 2021 wurde in der Stawiko darüber diskutiert, die Streichung des Betrags zu beantragen. Da sich die Stawiko letztlich aber entschied, einen Gesamtüberblick zu Zug+ mittels Zwischenbericht zu verlangen und nicht schon in der Budgetdebatte einzelne Punkte aus dem Programm herauszustreichen, wurde das Ansinnen, einen Antrag auf Streichung der 300'000 Franken zu stellen, dannzumal noch nicht weiterverfolgt. Von daher ist es durchaus gerechtfertigt und bezogen auf die Stawiko-Debatte zum Budget 2021 auf folgerichtig, dass dieser Antrag nun in Kenntnis der Informationen des Zwischenberichts gestellt wird.
Wenn der Rat die beantragten 300'000 Franken für das Jahr 2021 genehmigt, genehmigt er faktisch auch die weiteren 1,011 Mio. Franken, die das Projekt gemäss Zwischenbericht nach 2021 und bis 2025 noch kosten soll. Total würden dann in den Jahren 2021–2025 insgesamt 1,311 Mio. Franken alleine vom Kanton ausgegeben.
Die Stawiko stellt mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung den **Antrag,** die 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen und § 2 Abs. 1 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses entsprechend anzupassen.

CVP-Sprecherin **Manuela Käch** stellt fest, dass die Stawiko mit Vehemenz das Projekt Sprachaustausch für immer versenken will. Das ist befremdend. Der Nutzen sei nicht erkennbar, und die Motivation für das Fach Französisch werde dadurch nicht gesteigert. Aber es geht hier doch um viel mehr als um quantitativ messbare Erfolge eines einwöchigen Sprachaustauschs! Das Projekt ist vielschichtiger und kann keinesfalls auf nur den Sprachaufenthalt reduziert werden. Dieser ist vielmehr Teil eines grösseren Ganzen.
Französisch ist eine der vier Schweizer Landessprachen, und die Votantin ist dezidiert der Meinung, dass den Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise der Zugang zur französischen Sprache und ihrer Kultur ermöglicht werden soll. Es geht nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler viertausend Voki-Wörtli kennen oder sämtliche Verben konjugieren können. Nein, sie sollen Freude an der Sprache bekommen, ein Sprachgefühl entwickeln, eine neue Kultur kennenlernen. Das angedachte Projekt zielt mit Partnerklassen in der französischsprachigen Schweiz genau darauf ab. Die Schülerinnen und Schüler treten auf vielfältige Art und Weise in Kontakt mit Gleichaltrigen und bauen gegenseitig Sprachbarrieren ab. Nicht nur die Kinder profitieren, sondern auch die Lehrpersonen. Sie tauschen sich mit Kollegen aus ihrer Partnergemeinde aus, sodass langjährige, institutionalisierte Partnerschaften entstehen. Es ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Denn motivierte Lehrpersonen können die Tür zur Sprache öffnen und sind ein wichtiger Schlüssel zum Lernerfolg. Das wissen wohl alle bestens aus eigener Erfahrung.
Die CVP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt, wie übrigens auch die gemeindlichen Schulpräsidentinnen und -präsidenten und die kantonale Rektorenkonferenz. Die Votantin ruft deshalb den Rat auf, dem Projekt Sprachaustausch eine Chance zu geben und den Kindern einen abwechslungsreichen Zugang zu einer der vier Landessprachen zu ermöglichen. Man kann dann nach einer gewissen Zeit Bilanz ziehen, aber man sollte das Projekt nicht schon heute versenken. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ist das vom Regierungsrat vorgeschlagene Programm nun eigentlich ein Plus oder ein Minus? Die Regierung hat in der Budgetdebatte 2020 Zug+ als grossen Wurf mit einer Ausstrahlung in alle Richtungen dargestellt. Vom Rat gab es so viele Minuspunkte, dass kein Plus mehr übrig geblieben ist. Die Regierung hat mit der neuen Vorlage die Korrektur vorgenommen, und man kann wieder mit der Addition beginnen.
Geld in die Bildung zu investieren, ist ein grosses Plus, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, auszubauen oder gar zu erhöhen. Ein zusätzliches Plus ist es, wenn eine Überprüfung der Zielsetzung erfolgt, um den Wert der Investition zu erheben. Und noch ein Plus obendrauf sind die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um mit einer Korrektur die Ziele nicht zu verfehlen. Gesellschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Einflüsse bewegen auch die Bildungslandschaft und fordern dort zeitgemässe Anpassungen. Wenn bei Reformen die Kostenneutralität stets als oberste Priorität gesetzt wird, dann werden keine Leuchttürme gebaut, die eine weit reichende Strahlkraft haben. Es werden Rohbauten sein, und die Lampen leuchten mit einem Wackelkontakt. Das bedeutet, dass immer wieder repariert werden muss, und ob der Rohbau überhaupt fertig gebaut wird und der entsprechenden Nutzung zugeführt werden kann, bleibt offen. Am Ende werden die Gesamtkosten mit einem Flickwerk grösser sein – zusammen mit der Erkenntnis, dass auf diese Art keine Leuchttürme entstehen.
Dieser Vergleich zeigt recht gut die Situation des Fachs Französisch auf der Volksschule. Trotz höheren Stundendotationen im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen sind die Leistungen in Französisch am Ende der 8. Klasse

tiefer als erwartet und damit nicht zufriedenstellend. Dieses Ergebnis musste die Regierung bei der Überprüfung der Sprachkompetenz zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen die gesetzten Kompetenzvorgaben nicht erreichen. Mit Fachleuten wurde dieses Ergebnis analysiert, und es wurden Massnahmen festgelegt, um die Lernziele erreichen zu können. Eine kürzlich durchgeführte Studie der PH St. Gallen hat den Mehrwert mittels Sprachaustausch untersucht und den Einfluss eines Sprachaustauschs als positiv für die Motivation und den mündlichen Spracherwerb nachgewiesen. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten, es gebe keine Studien, die den Mehrwert eines Sprachaustauschs belegen würden, ist also falsch.
Die Votantin nimmt an, dass verschiedene Mitglieder des Rats selber einen Sprachaufenthalt erlebt haben und aus eigener Erfahrung eine positive Bilanz ziehen können. In einer neuen Umgebung wieder in die Rolle als Lernende zu schlüpfen und gleichzeitig einen kulturellen Austausch zu erfahren, ist eine Bereicherung und zugleich auch Motivation. Das wird auch für Schülerinnen und Schüler zutreffen.
Beim Betrag von 300'000 Franken muss man auch einen Blick hinter die Zahl werfen. Für die Leistungen und Anstrengungen, die in den Gemeinden erbracht werden müssen, um einen Austausch mit einer Partnerstadt herzustellen und aufrecht zu erhalten, tragen die Gemeinden selbst einen grossen Teil der Kosten. Mit dem Geld aus Zug+ werden die Gemeinden bei den Mehrkosten unterstützt, die in der Aufbauphase der Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden entstehen, und das Geld steht zeitlich begrenzt zur Verfügung, nämlich während drei Jahren. Hünenberg hat einen Austausch mit der freiburgischen Gemeinde Marly aufgebaut und grosse Kosten in Kauf genommen. Da die Ferientage zum Teil verschoben sind, können die Schülerinnen und Schüler gegenseitig den Unterricht im Austausch besuchen, und sie können Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen. Gemeinsam wurden schon Klassenlager durchgeführt, Schulreisen in die Partnergemeinde gemacht oder andere kulturelle Treffen organisiert. Zurzeit absolviert eine Schülerin aus Marly die 3. Oberstufe in Hünenberg. Das ist für die Schülerinnen und Schüler aus Hünenberg wie auch für die Schülerin aus Marly ein grosses Plus. Die Votantin ruft den Rat auf, die 300'000 Franken zum Budget zu addieren und so wieder am Leuchtturm zu bauen. Die ALG unterstützt den Streichungsantrag der Stawiko nicht und folgt dem Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh bittet, zum üblichen Ablauf zurückzukehren und zuerst die Fraktionssprechenden in der zu Beginn der Sitzung genannten Reihenfolge sprechen zu lassen. Oder gibt es einen Grund, weshalb nach der CVP nicht die SVP das Wort erhalten hat?

Die **Vorsitzende** erinnert an den Ordnungsantrag des Stawiko-Präsidenten, das Programm Zug+ Punkt für Punkt durchzugehen. Unter § 2 wird die Debatte wieder nach der Reihenfolge der Fraktionen geführt.

Oliver Wandfluh bittet demnach, die Augen zwischendurch nach rechts zu richten. Der SVP-Sprecher hat sich nämlich schon mehrmals zu Wort gemeldet.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstützt und den Sprachaustausch bzw. die entsprechenden 300'000 Franken befürwortet. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrer auf der Sekundarstufe I und hat die Erfahrung gemacht, dass ein Sprachaustausch sehr sinnvoll ist. Für die Schülerinnen und Schüler wird die fremde Sprache erlebbar, und sie schätzen auch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der französischsprachigen Schweiz. Das

ist auch bezüglich des Zusammenhalts in der viersprachigen Schweiz wichtig. Dass ein französischsprachiger und ein deutschsprachiger Schweizer in Englisch miteinander kommunizieren, ist nicht im Interesse der Schweiz und auch nicht des Kantons Zug. Und wenn man sich an seine eigene Schulzeit zurückerinnert, denkt man am ehesten an besondere Erlebnisse, etwa Klassenlager oder andere Anlässe ausserhalb des Schulzimmers. Als Lehrperson erlebt der Votant auch, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler durch solche Erlebnisse steigt. Ein Sprachaustausch fördert demnach auch die Motivation, die betreffende Sprache zu lernen. Das vorliegende Projekt ist deshalb sinnvoll, und der Votant dankt allen, die es unterstützen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die 300'000 Franken haben bei der SVP einiges zu reden gegeben, am Schluss aber hat eine Mehrheit der Fraktion dem Betrag für den Sprachaustausch zugestimmt. Das Anliegen der SVP ist nationaler Art: Wenn einem Kanton wie Zug der nationale Zusammenhalt in einer Krisensituation keine 300'000 Franken mehr wert ist, dann stimmt etwas nicht! Selbstverständlich kann man gegenüber einzelnen Punkten des Projekts, das der SVP in der Fraktionssitzung von Bildungsdirektor Stephan Schleiss näher erläutert wurde, kritisch sein. Aber 300'000 Franken sind für den Kanton Zug ein ziemlich kleiner Betrag. Man sollte dieses Projekt im Moment wirklich nicht stoppen. Die SVP-Fraktion hätte auch kein Problem damit, wenn der Betrag aufgrund von Schwierigkeiten bei der Koordination und der Umsetzung durch die Gemeinden noch nicht im laufenden Jahr gebraucht würde. Das Projekt jetzt aber zu stoppen, wäre ein falsches Zeichen. Die SVP kann für einmal also der Argumentation der Stawiko, mit deren Arbeit sie immer sehr zufrieden ist, nicht folgen. Im Übrigen hat der Votant eine Interessenbindung bekanntzugeben: Er hat sich zusammen mit den damaligen Kantonsräten Jürg Messmer und Andreas Hostettler einst gegen das Frühfranzösisch gewandt, was aber nichts mit der Sprache an sich zu tun hatte. Das Postulat forderte die Streichung des Frühfranzösisch, wurde vom Kantonsrat aber abgelehnt.
Faire un échange soll das Ziel für mindestens die Hälfte der Zuger Schülerinnen und Schüler sein. Der Votant hat nie einen solchen Austausch erlebt, war aber in seiner Jugend, also vor mehr als einem halben Jahrhundert, in einem Winzerbetrieb in der französischen Schweiz im Landdienst. Und auch wenn er sowohl in der Primar- als auch in der Mittelschule im Französisch nicht der Primus war, hat er immerhin sein Studium in französischer Sprache absolviert. Und wie Manuela Käch ausgeführt hat, geht es hier nicht nur um das Französisch, sondern auch um die Menschen und die Kultur in diesem Sprachraum – und um den nationalen Zusammenhalt. Und warum sollen die Zuger Schülerinnen und Schüler nicht in den Genuss kommen, die französische Sprache und Kultur erleben zu können? Wenn im Moment des Todes von Napoleon Anfang Mai 1821 auf St. Helena gedacht wird, wird einem bewusst, dass die französische Kultur auch einen grossen Einfluss auf die Schweiz hatte, auch auf den demokratischen Betrieb wie hier im Kantonsrat. Die Demokratie in der Schweiz basiert teilweise auf den Ideen des Diktators Napoleon, der hier ganze Kantone neu geschaffen hat. Ohne Napoleon wäre einiges anders gelaufen, und vielleicht gäbe es die Schweiz in ihrer heutigen Form gar nicht, weil die europäischen Grossmächte das Land unter sich verteilt hätten. Der Kantonsrat sollte also kein falsches Zeichen setzen.

FDP-Sprecher **Michael Arnold** stellt fest, dass der Sprachaustausch ein Projekt von Zug+ ist, bei dem das Preisschild vorhanden ist und bei dem der Rat die zukünftige Finanzierung beurteilen kann. Die FDP-Fraktion folgt hier grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt den absolut finanzierbaren Austausch mit den anderen Sprachregionen in der Schweiz. Sie ist überzeugt, dass das die

Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen zudem aufzeigen wird, wie vielfältig die Schweiz neben den Sprachen in Sachen Kultur und Landschaft ist. Der Austausch mit dem Bildungsdirektor und die Rückmeldungen aus der Bildungskommission haben gezeigt, dass die Grundlagen und Evidenzen für dieses Projekt vorhanden sind. Man soll deshalb die jungen Menschen die Schönheit der Schweiz, die schöne Eidgenossenschaft, erleben lassen. Die FDP spricht sich – wie gesagt – grossmehrheitlich für die 300'000 Franken aus und steht dem Projekt Sprachaustausch nicht im Wege.

Tabea Zimmermann Gibson nimmt Bezug auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Dieser hat auch inhaltlich zur Vorlage gesprochen, und nach seiner Argumentation könnte man annehmen, dass aus pädagogischer und schulisch-lehrplanmässiger Sicht etwas gegen den Antrag des Regierungsrats sprechen würde. Es erstaunt die Votantin sehr, dass offensichtlich in der Stawiko so argumentiert wurde. Sie bedauert auch, dass der Bildungskommission, wo dieses Geschäft inhaltlich anzusiedeln ist, die Vorlage zwar präsentiert wurde, dass dort aber nicht die Gelegenheit bestand, sich inhaltlich wirklich darüber auszutauschen. Im Übrigen hat die Votantin keine Interessenbindung bekanntzugeben. Sie ist zwar Englischlehrerin, unterrichtet aber nicht im Kanton Zug, kann vom vorgesehenen Sprachaustausch also nicht profitieren. Inhaltlich schliesst sie sich aber den Vorrednern an: Ein Sprachaufenthalt ist weit mehr als nur ein Voki-Lern-Förderungsprogramm. Es geht vielmehr um nationalen Zusammenhalt, um persönliche Reife und auch darum, dass man durch persönliche Beziehungen besser motiviert ist – auch wenn sich das im Einzelnen nicht nachweisen lässt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko auf Streichung dieser 300'000 Franken abzulehnen und der Regierung zu folgen. Im Übrigen würde sie sich sehr freuen, wenn solche Geschäfte in Zukunft inhaltlich auch in der Bildungskommission diskutiert werden könnten, bevor die Stawiko ihren finanzpolitischen Blick auf die Vorlage richtet.

Oliver Wandfluh möchte den Stawiko-Präsidenten in Schutz nehmen. Die Ausführungen der Vorrednerin haben sich angehört, als ob dieser alleine für die ablehnende Haltung der Stawiko verantwortlich wäre. Dem ist keineswegs so, vielmehr hat eine Mehrheit der Stawiko so entschieden. Und der Stawiko-Präsident muss leider Gottes die Meinung der Mehrheit vertreten, unabhängig davon, ob er sie teilt oder nicht.
Der Votant selbst hat in der Stawiko für die Streichung dieser 300'000 Franken gestimmt. Grundsätzlich hat er bezüglich Zug+ den Eindruck, dass hängeringend nach Projekten gesucht wurde – und dieser Eindruck hat sich für ihn beim Projekt Schulaustausch klar bestätigt. Als Hauptgrund für das Projekt wurde angeführt, dass die Schüler die vom Lehrplan geforderten Leistungen im Fach Französisch zurzeit nicht erreichen, weshalb ein Sprachaustausch nötig sei. Dazu muss der Votant sagen, dass man besser in andere oder in mehr Französischlektionen investieren sollte statt in eine Woche Ferien, Spass, Kennenlernen von Freunden etc. Auch der Votant hat einen Sprachaustausch erlebt, und er weiss, wovon er spricht. Und man soll nun nicht mit nationalem Zusammenhalt, Kulturaustausch, Zusammenhalt von Menschen in der Pandemie etc. kommen! Es geht um ein Projekt von Zug+, und es geht darum, dass die Schüler die geforderten Ziele in Französisch nicht erreichen – und da hilft ein Sprachaustausch nicht.
Dem Votanten ist aufgrund der Voten aus den Fraktionen bewusst, dass der Antrag der Stawiko wohl keine Mehrheit findet. Er wollte seinem Unmut aber Ausdruck verleihen und hofft, dass doch noch das eine oder andere Ratsmitglied mit der Stawiko stimmt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass man auch aktiv weghören bzw. aktiv nicht zuhören kann. Er hat nämlich – anders als von Rita Hofer angeführt – keineswegs gesagt, es gebe keine Beweise für die Wirksamkeit eines Sprachaustauschs. Er hat vielmehr gesagt, der Stawiko sei auch auf x-faches Nachfragen hin kein Nachweis geliefert worden, dass ein Sprachaustausch etwas bringe für das angestrebte Ziel. Und das Ziel ist nicht der nationale Zusammenhalt oder ein Kennenlernen des frankophonen Raums, sondern das Erreichen der vom Lehrplan geforderten Kompetenz. Das ist kein Votum gegen das Französisch – der Votant durfte selbst länger als ein Jahr lang in Lausanne arbeiten. Im Übrigen geht es hier nicht um 300'000 Franken, sondern um total 1,3 Mio. Franken. Und wenn der Rat heute dem Antrag zustimmt, wird es – im Unterschied zu anderen Projekten – hierzu keine separate Kantonsratsvorlage mehr geben. Auch konnten die Fragen, welche die Stawiko stellte, nicht beantwortet werden, und dass die Bildungskommission über das Projekt beraten hatte, wurde ihr ebenfalls nicht gesagt. Und das Grundproblem, dass die Lernziele nicht erreicht werden, lässt sich nicht mit einer Woche Welschland lösen. Fakt ist, dass das Konzept des spielerischen Erlernens einer Fremdsprache schlicht falliert ist. Der Votant spricht hier aus eigener Erfahrung als Vater eines 6.-Klässlers: Der Französischunterricht, wie er heute stattfindet, führt – ganz unabhängig von der Lehrperson – dazu, dass die Lernziele nicht erreicht werden. Vielleicht sollte man sich mal einige Gedanken darüber machen, ob die heutige Form des Französischunterrichts und die heutigen Lehrmittel wirklich richtig seien; ob es wirklich richtig sei, dass man grundlegende Sachen wie die Konjugation von «être» und «avoir» erst am Ende der 6. Klasse lernt und vorher einfach ein bisschen miteinander redet. Hier nämlich – so die persönliche Meinung des Votanten – liegt das eigentliche Problem.

Martin Schuler muss gestehen, dass er in der Sekundarschule bezüglich Französisch ein schlechter Schüler war: sprachlich – milde gesagt – wenig begabt. Er hatte aber das Privileg, in einer Klasse zu sein, die als eine der ersten im Kanton Zug einen Sprachaustausch machen konnte. Seine Erfahrung daraus: Das Wichtigste ist, dass Hemmschwellen abgebaut werden. Es braucht nämlich Selbstvertrauen, um in einer Fremdsprache zu sprechen und sich dabei für Fehler nicht zu genieren. Mit dieser Erfahrung absolvierte der Votant dann seine Lehrjahre in der Westschweiz, und er spricht heute vermutlich besser Französisch als die meisten seiner damaligen Schulkameraden. Mit dieser Erfahrung fiel es ihm später auch leichter, Englisch oder Dänisch zu lernen, denn er hatte keine Hemmungen zu sprechen. Und Hemmungen baut man am besten so früh wie möglich ab. Das sieht man bei Kleinkindern, die in der Spielgruppe in welcher Sprache auch immer kommunizieren: Irgendwie geht es. Wichtig ist, dass entsprechende Barrieren nicht entstehen oder so früh wie möglich abgebaut werden. Der Votant erachtet es daher als sehr sinnvoll, dem Projekt Sprachaustausch zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Das ist eine Investition in die Zukunft, die weit über das Französisch hinausgeht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte zu vier Punkten aus der Debatte Stellung nehmen:
• Frage der Wirksamkeit des Programms: Wie Andreas Hausheer richtig festgehalten hat, ist es das langfristige Ziel des Projekts, dass die Ziele des Lehrplans besser erreicht werden. Dafür ist der Sprachaustausch aber keine hinreichende, sondern allenfalls eine notwendige Massnahme, denn Sprachaustausche fördern die Motivation – den *meccano* haben verschiedene Votanten, zuletzt Martin Schuler, erklärt. Und verschiedene Studien zeigen den positiven Effekt auf die Motivation, und wer

motiviert an einen Lerngegenstand herangeht, erzielt die besseren Lernresultate. Ob das allerdings genügt, um die Lernziele zu erreichen, kann der Bildungsdirektor und – so fürchtet er – wohl niemand belegen.
• Frage einer separaten Kantonsratsvorlage: Formell braucht es keine separate Vorlage, weil es den Tatbestand der Gemeindesubvention bereits gibt. Die DBK ist ermächtigt, gemeindliche Lehrpersonen, die in kantonalem Auftrag arbeiten, über sogenannte Entlastungslektionen freizustellen. Das ist in § 6ter Abs. 5 des Lehrpersonalgesetzes verankert, die gesetzliche Grundlage ist also vorhanden. Eine separate Vorlage ist also – wie gesagt – nicht nötig, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, heute auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts zu entscheiden.
• Rolle der Bildungskommission: Ende Januar fand eine Sitzung der Bildungskommission statt, in welcher der Bildungsdirektor das Projekt Sprachaustausch präsentieren konnte. Der damalige Status des Projekts war eigentlich eine Restanz aus der Budgetdebatte. Der Zwischenbericht des Regierungsrats war noch nicht verabschiedet, weshalb es bei der Information bleiben musste. Der Zwischenbericht wurde vom Regierungsrat dann direkt an die erweiterte Stawiko überwiesen. Wenn die Bildungskommission die Ausführungen zum Projekt Sprachaustausch auch noch hätte vorberaten wollen – mit Bericht an den Kantonsrat –, hätte man bei der Überweisung an die Stawiko intervenieren müssen.
• Das Argument des nationalen Zusammenhalts kann man natürlich immer vorbringen. Der Bildungsdirektor hat aber speziell darauf geachtet, dass es im Zwischenbericht nicht erwähnt wurde. Man muss aufpassen, dass man den nationalen Zusammenhalt nicht überbewertet, zumal es Disziplinen – etwa das Eishockey – gibt, wo man im Moment aus Zuger Perspektive nicht unbedingt gewillt ist, den Romands allzu viel zuzugestehen. *(Zur Erklärung: Am 7. Mai spielt der EVZ gegen Genève-Servette um den dritten Sieg im Best-of-five-Final der Schweizer Eishockey-Meisterschaft.)*
Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, unter § 2 dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von 300'000 Franken für den Sprachaustausch zuzustimmen. Er dankt schon jetzt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte zur Ehrenrettung seiner Kommission betonen, dass der Bildungsdirektor selber der Stawiko mitgeteilt hat, es gebe keine Nachweise, dass ein Sprachaustausch für das Erreichen des Ziels nützlich bzw. unnütz oder was auch immer sei. Und offenbar hat auch niemand etwas an der Aussage des Votanten auszusetzen, dass beim Französischunterricht definitiv Handlungsbedarf besteht.

Projekt 2.7 (Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus»)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Projekt 2.8 (Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit)

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig nicht einverstanden ist mit dem Projekt Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Man ist hier wieder bei der eingangs erwähnten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut und einleuchtend. Wenn man aber ins Detail geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier dem Staat eine Aufgabe überbürdet werden soll, die zu den ureigenen Ver-

antwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört: Jeder ist selbst verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert doch besser die Eigenverantwortung und belohnt besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren und sich selbständig darum kümmern. Zudem muss man hier auch die Kosten betrachten: Projektkosten von 400'000 Franken im Jahr 2021, danach jährlich rund 1,8 Mio. Franken. Ist es das wirklich wert? 1,8 Mio. Franken für die Erledigung einer Aufgabe, die eigentlich nicht dem Staat überbürdet werden, sondern in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte? Und es geht hier ja nicht um eine spezifische Bevölkerungsschicht, sondern es ist ein generelles Projekt. Hier würde ein Konjunkturprogramm geschaffen, welches den Souverän in Zukunft teuer zu stehen kommen würde. Entsprechend muss der Riegel jetzt geschoben werden. Die FDP-Fraktion stellt deshalb einstimmig den **Antrag** auf Streichung des entsprechenden Nachtragskredits von 400'000 Franken.

Rolf Brandenberger hält fest, dass es im Grundsatz sehr löblich ist, die Förderung und den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit anzupacken. Doch sind Nach- und Umqualifizierungen Verantwortung des Staates? Im Absatz «Ausgangslage» des Berichts wird nachfolgend sogar von einer Höherqualifizierung geschrieben. Was ist hier nun tatsächlich gemeint? Der Votant nimmt an, dass ein Schreibfehler vorliegt.
Natürlich ändert sich die Arbeitswelt. Das war schon immer so. Der Votant selbst hat in der grafischen Branche deren zwei grosse Veränderungen/Transformationen mitgemacht. Und heute ist die grafische Branche infolge der Digitalisierung eine unbedeutende Industrie geworden. Das hat der Votant vor über zwanzig Jahren zum guten Glück kommen sehen und sich entsprechend selbst neuorientiert bzw. umqualifiziert. Nun ist er auch in der Erwachsenenbildung tätig und muss sich im Zuge der Corona-Digitalisierung wiederum neu ausrichten.
Grundsätzlich ist die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit die persönliche Verantwortung jeder Arbeitskraft. Wenn der Staat hier Beihilfe, insbesondere finanzielle Hilfe, leisten soll, ist jeder, der seine persönliche Arbeitsmarktfähigkeit selbst sicherstellt, der Dumme, wenn er bislang selbst, also eigenverantwortlich, Zeit und Geld in seine Aus- und Weiterbildungen investiert hat – auch wenn er diese Kosten vielleicht von den Steuern absetzen konnte. Eine vergleichbare Situation zeigt sich seit Jahrzehnten auch auf dem RAV. Konkret betrifft dies die sogenannten Qualifikationsmassnahmen, also etwa Staplerfahrerkurse, ein ECDL-Informatikdiplom, ein Kurs für Rotkreuz-Pflegehelferinnen und -helfer etc. Dagegen ist nichts einzuwenden. Denn das sind keine höheren Weiterbildungen, allenfalls Fortbildungen, die nicht Zehntausende von Franken kosten. Hier bringt man die Stellensuchenden lediglich auf den Level der Arbeitsmarktfähigkeit. Trotzdem, etwas provokativ ausgedrückt bedeutet dies: Stellensuchenden wird der Arbeitsmarktzugang teilweise auf Kosten der Allgemeinheit finanziert. Die Anspruchshaltung, sprich das Konsumverhalten, ist dabei nicht klein. Das für die Berufsbildung zuständige Amt (AWA) könnte sich beispielsweise auch überlegen, wie On-the-job-Kompetenzen gewürdigt und in welcher Form diese offiziell anerkannt werden könnten. In einer Zeit, in der Studierende in Scharen als ECTS-Punkte-Jägerinnen und -Sammler unterwegs sind, um die geforderten 180 oder noch mehr Punkte zu erreichen, wäre das doch eine erfrischende Alternative. Es gibt ja bei den Fachhochschulen auch die «Sur dossier»-Aufnahme, eine gute Möglichkeit, Kompetenzen anzuerkennen. Kurze Randbemerkung. Natürlich brauchen die Fachhochschulen diese Möglichkeit auch, um ihre Kurse zu füllen.
Im Übrigen hat der Kanton Zug bereits bei den Steuern einen sehr guten Anreiz: Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulungskosten kann man bis zum Gesamtbetrag von 12'000 Franken abziehen. Die Idee der Stipendien-

gesetzanpassung ist sicher nicht falsch. Da ist oder wäre der Votant dann aber gespannt, wie der entsprechende Kriterienkatalog aussehen wird.
Und warum endet das vorliegende Projekt mit 60 Jahren? Der Bund arbeitet daran, Arbeitnehmer länger in der Arbeitswelt zu behalten, dies – wie allgemein bekannt ist – aus ganz verschiedenen Gründen. Es ist anzunehmen, dass die Pensionsalter in Bälde steigen werden und die Ü60 länger im Arbeitsmarkt bleiben werden oder müssen. Oder rechnet man hier mit der neuen, vom Bund initiierten Arbeitslosen-Überbrückungsrente, um die Alten aufs Abstellgleis zu stellen?
Und nicht zuletzt hat der Kanton Zug bereits das Pilotprojekt «Viamia – Standortbestimmung» am Laufen. In der «Zuger Zeitung» vom 16. Januar 2021 hat der Zuger Projektleiter dieses schweizweite Projekt vorgestellt. Er sagte dabei: «Bei einigen Klienten können wir nach der Standortbestimmung bereits abschliessen, bei anderen braucht es weitere Sitzungen. Wenn jemand unglücklich ist in seinem Beruf, kommen Testabklärungen hinzu, um herauszufinden, in welche Richtung ein Wechsel gehen könnte.» Fussnote: Unglücklichsein ist also auch ein Kriterium für eine Umqualifizierung. Der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass das kostenlose Angebot «Viamia» allen in der Schweiz wohnhaften Erwachsenen über vierzig Jahre zur Verfügung steht.
Fazit: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt fördert ein Konsumverhalten und macht die Eigenverantwortung zur Makulatur. Die Folge wird sein, dass viele schlaue, niedrig bis hoch qualifizierte Arbeitnehmer ihre Eigenverantwortung aufgeben und darauf spekulieren, vom Staat ausgebildet und finanziert zu werden – auch zu einer höheren Qualifikation, wo man dann auch mehr Lohn aushandeln kann. Der Votant kann – vor allem mit Blick auf diese Kostenfolge – dieses Projekt nicht unterstützen, und er hofft auf entsprechende Stimmen der Ratsmitglieder.

Der Antrag der FDP-Fraktion und das Beispiel des vom RAV bezahlten Rotkreuz-Kurses haben **Martin Zimmermann** getriggert. Er weist darauf hin, dass mit solchen Projekten versucht wird, langfristig volkswirtschaftliche Mehrkosten zu minimieren. Eine Kollegin des Votanten hat durch die Corona-bedingte Ladenschliessung sehr starke Einbussen erlitten und möchte sich prophylaktisch beruflich neu orientieren. Sie möchte arbeitsmarktfähig bleiben, müsste aber – bei sehr kleinem Budget – alles selber bezahlen. Nun müsste sie zuerst arbeitslos werden und dem RAV oder dem Sozialamt auf die Tasche fallen, bevor sie an Kursen teilnehmen könnte. Eine Studie, wie sie vorgeschlagen ist, könnte genau solche Fälle aufnehmen und aufzeigen, wie kein Schulungs-Jekami auf staatliche Kosten entsteht, sondern prophylaktisch die Arbeitsmarktfähigkeit einer Person erhalten werden kann.

Zari Dzaferi hält fest, dass verschiedentlich von «Eigenverantwortung» gesprochen wurde. Man muss diesen Begriff ernstnehmen: Die Eigenverantwortung spielt im vorliegenden Zusammenhang sicher eine Rolle. Gleichzeitig muss man aber bedenken, dass auch die Arbeitsmarktfähigkeit ein hohes Ziel ist, von dem am Schluss die ganze Bevölkerung profitiert. Sie entlastet nämlich den Staat, indem es weniger Arbeitslose gibt. Der Votant ist der Ansicht, dass man die Regierung auf den von ihr vorgeschlagenen Weg schicken sollte, um die Grundlagen zu erarbeiten, wie der Kanton Zug sich in diesem Bereich verbessern könnte. Das liegt auch im Interesse der FDP, die sich auf Hochglanz-Flyern als Wirtschaftspartei präsentiert und Wirtschaftspolitik macht. Das vorliegende Projekt ist nämlich Wirtschaftspolitik pur, denn der Rat setzt sich damit auseinander, wie man die Menschen möglichst bis zur Pensionierung arbeitsmarktfähig erhalten kann. Und wenn man sich Gedanken zu einer Erhöhung des Pensionsalters macht, sollte man sich auch damit auseinandersetzen, wie man die Menschen bis zur Pensionierung im Arbeitsmarkt halten kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teil mit, dass in der Stawiko ebenfalls der Antrag gestellt wurde, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen und die beantragten 400’000 Franken nicht zu genehmigen. Die Gründe gegen das Projekt wurden bereits ausgeführt, und die Gründe dafür wird die Volkswirtschaftsdirektorin darlegen. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung mit 9 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Philip C. Brunner gibt FDP-Sprecher Michael Arnold bezüglich Eigenverantwortung durchaus recht. Es kommt aber noch etwas dazu, nämlich die unglaubliche Einwanderung in die Schweiz. Selbst im Corona-Jahr 2020 sind fast so viele Leute eingewandert wie im Hochkonjunkturjahr 2019. Die SVP hat in verschiedenen Phasen versucht, die Einwanderung zu begrenzen. Man hat sie in übelster Weise als wirtschaftsfeindlich abqualifiziert. Trotzdem ist ein grosser Teil des Schweizervolks den Argumenten der SVP gefolgt, die genau voraussah, was passieren würde. Und Bundesrätin Karin Keller-Suter von der FDP hat für diejenigen, die wegen ihres Alters nicht mehr vermittelbar sind, sogar noch ein neues Sozialwerk eingeführt. Das Referendum dagegen ist gescheitert, die nötige Anzahl Unterschriften kam nicht zusammen. Nun aber, in Zeiten von Corona, hat man komplett andere Bedingungen. Der Finanzdirektor hat in Zusammenhang mit Traktandum 11.1 die Auswirkungen aufgezeigt, beispielsweise auf das Gastgewerbe, aus dem 50 Prozent der Gesuche bzw. der beantragten Summe kommen. Und genau die Leute aus diesem Bereich stehen nun auf der Strasse. Ja, vielleicht kann man ihnen tatsächlich mangelnde Eigenverantwortung vorwerfen. In normalen Zeiten war das aber überhaupt kein Thema, nun ist es plötzlich eines geworden. Es wäre deshalb verhängnisvoll, wenn der Rat jetzt die 400’000 Franken streichen würde – wobei auch der Votant weiss, dass hintendrein jährlich noch weitere Beträge kommen. Er hat – wie wohl viele Ratsmitglieder – in seinem Umfeld Leute, die sich wirklich um eine Stelle bemühen, aber absolut chancenlos sind. Und das Argument, sie seien halt etwas zu alt, ist brutal. Man kann sich die Demotivation dieser Leute gut vorstellen.
Man kann nun sagen, der Votant schweife mit diesen Überlegungen vom eigentlichen Thema ab. Aber genau das ist der Kern und der Ursprung der Problematik. Noch vor wenigen Jahren hätte der Votant den Antrag des Regierungsrats wahrscheinlich noch abgelehnt, mit denselben Argumenten wie heute die FDP. Die Situation hat sich aber sehr schnell verändert, und jetzt muss man etwas unternehmen. Der Votant glaubt, dass es eine Chance gibt und dass in einem kleinen Kanton wie Zug, wo eine gewisse Flexibilität vorhanden ist, ein solches Programm wirklich erfolgreich sein kann. Eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion folgt deshalb der Stawiko und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Für **Luzian Franzini** ist der Antrag der FDP-Fraktion, diese 400’000 Franken zu streichen, kurzsichtig. Der Wohlstand der Schweiz basiert nicht darauf, dass die Arbeitskräfte hier besonders günstig wären oder es hier besonders viele Flächen für grosse Fabriken etc. gäbe, sondern er basiert auf der Bildung. Und die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in den nächsten Jahren weiter stark verändern. Es gibt verschiedene Studien, die von grösseren bis mittleren Arbeitsplatzverlusten ausgehen, und die einzige Möglichkeit, das zu verhindern und die Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, ist Bildung, Bildung, Bildung. Dazu gehört auch, mit entsprechender Weiterbildung die Digitalisierung zu nutzen. Dass die Linke der Wirtschaftspartei FDP diesen Zusammenhang erklären muss, dünkt den Votanten doch ziemlich speziell.
Speziell ist auch, dass Philip C. Brunner die Einwanderung mit der Covidkrise und der Arbeitslosigkeit verbinden möchte. Bei den Menschen, die momentan in den

Spitälern der Schweiz Zwölf-Stunden-Schichten leisten, weil die Intensivstationen teilweise immer noch am Anschlag sind, ist der Ausländerinnen-Anteil tatsächlich ziemlich hoch. Grund dafür ist aber der Fachkräftemangel: Es gibt zu wenige Menschen, die Pflegeberufe ausüben. Diesen Menschen gebührt Dank, aber sicher nicht Schelte und irgendwelche Zuweisungen, dass Ausländerinnen schuld daran seien, dass ältere Menschen arbeitslos würden.

Philip C. Brunner hat den Auftritt von Luzian Franzini in der «Arena» des Schweizer Fernsehens mit Interesse beobachtet. Es ist ihm aufgefallen, dass Franzini chronisch und immer wieder aus dem Blauen heraus die SVP angegriffen hat. Die SVP-Politikerin Esther Friedli hat versucht, die Dinge bezüglich Corona so darzustellen, wie sie eben sind, und Franzini hat jedes Thema aufgegriffen – wenn er nur gegen die SVP wettern konnte. Der Votant findet das daneben. Er hat überhaupt nichts gegen die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gesagt. Es gibt unter ihnen sehr viele sehr gut qualifizierte Leute, die hier sehr gute Arbeit leisten, und die Schweiz braucht diese Fachkräfte. Leider ist es aber so – die Statistiken beweisen das –, dass neben den Fachkräften auch eine Menge anderer Leute einwandert. Es gibt dazu ja die interessante Diskussion bzw. sehr viele Argumente – und hier könnte Luzian Franzini als Gewerkschaftspräsident von Zug und Umgebung seine Position auch gegenüber seinen Mitgliedern einbringen –, dass man inländischen Arbeitnehmern, seien es solche mit Schweizer oder mit ausländischem Pass – auf dem Arbeitsmarkt nicht eine Flut von zusätzlichen Angeboten entgegenstellen sollte. Das wäre vielleicht ein Thema für die Gewerkschaften, dann ginge es ihnen wohl besser.

Michael Arnold dankt der Ratslinken für ihre Hinweise. Wenn die Linke den Antrag der FDP nicht versteht, kann der Votant als Fraktionschef der FDP beruhigt sein. Dann ist seine Partei nämlich auf dem richtigen Weg. Und wie kurzsichtig der Antrag der FDP ist, wird man in den Folgejahren sehen.

Rainer Leemann möchte nochmals erwähnen, dass es hier um Personen ab dem dreissigsten Lebensjahr geht. Die Schweiz hat ein gutes, teures Bildungssystem, das eigentlich alle Absolventen für den Berufsalltag bereit macht. Nun soll hier ein hoher Betrag mit grossen Folgekosten, die nie mehr gestoppt werden können, bewilligt werden. Da fragt sich der Votant, was denn das Bildungssystem wirklich taugt, wenn man bereits Dreissigjährige wieder umschulen und für die Arbeitswelt bereit machen muss. Nach Ansicht des Votanten müsste man das Bildungssystem weiter verbessern und nicht Massnahmen umsetzen, die letztlich die Qualität der heutigen Bildung in Frage stellen. Der Votant unterstützt aus diesem Grund den Streichungsantrag der FDP.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass das Bildungssystem der Schweiz tatsächlich gut ist. Vor allem junge Männer haben aber während der normalen Schulzeit gewisse Probleme, sich für das Lernen zu motivieren. Diese Schüler und Schülerinnen, die vielleicht nicht die besten Voraussetzungen haben, machen vielleicht noch vor dem zwanzigsten Lebensjahr einen Berufsabschluss, haben mit dreissig dann aber kein allzu grosses Einkommen und sehen, dass sie dort, wo sie stehen, nicht weiterkommen. Allfällige Weiterbildungen müssten sie aus der eigenen Tasche bezahlen, was für Leute mit kleinem Einkommen eine grosse Schwierigkeit ist. Die Votantin plädiert deshalb dafür, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die beantragten 400’000 Franken zu bewilligen. So wird das System langfristig entlastet, und die Selbstverantwortung der betreffenden Personen kann gestärkt werden. Das könnte beispielsweise mit Bildungsgutscheinen geschehen, sodass nicht nur

Leute mit Gymnasium und langen Bildungswegen, sondern auch Personen mit einer Berufsausbildung später Zugang zu bezahlbarer Weiterbildung haben.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** möchte einige Punkte richtigstellen. Die Selbstverantwortung in der Aus- und Weiterbildung ist auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, er sieht hier keine Aufgabe des Staates. Es ist auch nicht die Absicht des Regierungsrats, im Bereich der Arbeitslosigkeit innerhalb der bestehenden Strukturen irgendwelche Zückerchen zu verteilen. Mit dem Programm Zug+ versucht der Regierungsrat vielmehr, zehn oder zwanzig Jahre vorauszuschauen und vorwegzunehmen, welche Veränderungen auf den Staat zukommen, um allenfalls entsprechende Strukturen bereitzustellen. Ein Beispiel, das bereits erfolgreich umgesetzt ist, sind die Pflegberufe. Einerseits besteht ein riesiger Bedarf an Pflegepersonal, andererseits findet man kaum solches Personal. Nun hat man mit Ausbildungsprogrammen den Quereinstieg in diese Berufe erleichtert. In dieselbe Richtung zielt auch das zur Debatte stehende Projekt. Man steht vor einem grossen Strukturwandel. Dieser wird kommen, und er wird sowohl ausländische als auch Schweizer Mitarbeitende betreffen. Im Detailhandel etwa werden in den kommenden Jahren viele niederschwellige Aufgaben wegfallenden. Auch in der Hotellerie, die man gegenwärtig mit grossen finanziellen Mitteln durch die Krise trägt, wird es eine Bereinigung geben, und viele Aufgaben werden wegfallen. Von den kaufmännischen Tätigkeiten weiss man, dass sie aufgrund der Digitalisierung einen enormen Veränderungsprozess erfahren. Wenn früher noch buchhalterisch kontiert und Kostenstellen auf Papier erfasst werden mussten, so ist das heute bereits digitalisiert.
Das vorliegende Projekt sieht vor diesem Hintergrund zwei Schritte vor. Zuerst soll mit dem beantragten Betrag erfasst werden, wo genau dieser Veränderungsprozess stattfindet. Wenn man darüber Klarheit hat, wird man sich fragen, ob dieser Prozess von der Wirtschaft ohne Unterstützung oder Anpassungen seitens der staatlichen Institutionen geleistet werden kann. Um auch hier ein Beispiel zu machen: Wenn sich die Berufsbilder im Bereich Detailhandel ändern und die grossen Detailhandelsfirmen wie Coop oder Migros es in diesen Prozess selber leisten können, ihre Mitarbeitenden so auszubilden, dass sie fit sind für die zukünftige Art von Arbeit, dann wird der Staat seine Finger davon lassen. Wenn man aufgrund der Analyse aber erkennt, dass gewisse Berufsfelder grösstenteils wegfallen und es sinnvoll wäre, dass der Staat mit Bildungsangeboten, mit Wiedereinsteiger- und Umschulungsprogrammen und vielleicht auch mit einer Höherqualifizierung unterstützend einwirken kann, würde man solche Massnahmen vertieft prüfen. In diesem zweiten Schritt würde man die Thematik wieder dem Kantonsrat vorlegen: entweder mit der Aussage, dass es aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse nichts weiter zu tun gibt, oder aber mit der Erkenntnis, dass in gewissen Bereichen die Wirtschaft den Wandel selber schafft, in anderen Bereichen aber Berufsleute ihren Job verloren haben, die mit entsprechender staatlicher Unterstützung in anderen Berufsfeldern wieder eingesetzt werden könnten. Genau das ist die Idee des vorliegenden Projekts. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet deshalb den Rat, dem Regierungsrat zu ermöglichen, den ersten Schritt zu tun: genau hinzuschauen, wo man einen Strukturwandel hat, bei dem der Kanton allenfalls unterstützend einwirken könnte.

Projekt 2.9 (Stärkung Veloinfrastruktur und -förderung [Ausbau Velonetz])

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte bezüglich der Stigmatisierung der Knaben als Schüler, die nicht motiviert seien etc., wie sie auch im Bericht des Re-

gierungsrats anklingt, darum bitten, mit solchen Allgemeinplätzen etwas vorsichtig zu sein.
Zum Projekt 2.9 informiert er, dass ein Stawiko-Mitglied darauf hinwies, dass die Radstrecken bereits im Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm 2014–2022 enthalten seien. Der Finanzdirektor informierte, dass es sich beim Strassenbauprogramm um Sanierungen handle. Vorliegend gehe es jedoch darum, dass das Astra entlang der Autobahnen Velo-Trassen bauen möchte, auf denen man möglichst schnell von A nach B radeln kann und zu denen der Kanton die Zubringer bauen soll. Für die Vorbereitung der entsprechenden Kantonsratsvorlage beantragt der Regierungsrat 30’000 Franken zulasten der Investitionsrechnung im Jahr 2021. Er geht davon aus, dass der Kantonsrat diesem Projekt zustimmen wird und hat deshalb die Ausgaben in den Planjahren 2022–2024 bereits eingestellt. Falls der Kantonsrat nicht zustimmen würde, handelt es sich nicht um Investitionsausgaben, sondern um Aufwand in der Erfolgsrechnung, da die Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken nicht erreicht würde. Die Stawiko stellt den **Antrag,** die 30’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen, der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Projekt 2.10 (Landerwerb)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Debatte zu den einzelnen Projekten von Zug+ abgeschlossen ist.

Thomas Meierhans unterstützt das Programm Zug+, und er befürwortet auch, dass man die dafür benötigten Gelder zur Verfügung stellt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass Zug+ eigentlich ein *Be*-lastungsprogramm ist – und früher oder später wird mit Sicherheit wieder ein *Ent*-lastungsprogramm auf den Kanton zukommen. Es ist dem Votanten deshalb ein Anliegen, dass der Regierungsrat immer auch über Entlastungen nachdenkt: Welche Aufgaben, die er eigentlich nicht mehr erledigen müsste bzw. die nicht mehr notwendig sind, erledigt der Staat heute? Solche Überlegungen müssen auch in Zeiten gemacht werden, in denen die Kasse voll ist, nicht erst, wenn die finanzielle Situation zum nächsten Entlastungsprogramm zwingt. Und die wichtigste Frage dabei ist: Was soll der Staat wirklich für seine Bürgerinnen und Bürger tun?

Rainer Leemann unterstützt das Votum seines Vorredners. Die FDP hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie investieren möchte, aber weniger Folgekosten haben möchte. Am besten beginnt man damit, dass man – statt den Regierungsrat zu beauftragen – in jeder Ratssitzung entsprechend abstimmt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass es etwas aufzupassen gilt mit schnellen, argumentativ pauschalen Einwürfen. Er schätzt Thomas Meierhans sehr, aber Zug+ ist kein Belastungsprogramm, sondern ein Investitionsprogramm – da gibt es keinen Auslegungsspielraum. Es ist intelligentes Investieren. Dass die Interessen auseinandergehen, ist klar. Der Kantonsrat soll dann aber entsprechende Zeichen setzen und auch danach handeln. Das ist nicht nur die Aufgabe des Regierungsrats, sondern vor allem diejenige des Parlaments. Und apropos Entlastungen: Der Regierungsrat befasst sich von Dienstag zu Dienstag mit genau dieser Fragestellung. Und sowohl im Budget als auch in den Geschäftsberichten kann man sehen,

dass die Regierung dort, wo sie Einfluss nehmen kann – also insbesondere beim Sach- und Personalaufwand – immer sehr gut abgeschlossen hat, dies notabene auch in den schlechten Jahren. Der Finanzdirektor bittet deshalb, nicht von einem Belastungs-, sondern von einem Investitionsprogramm zu sprechen. Und die Debatte hat sehr schön gezeigt, dass die Meinungen weit, ja meilenweit auseinandergehen. Deshalb ist vielleicht auch die Erwartungshaltung gegenüber dem Regierungsrat etwas einzuschränken. Man muss realistisch bleiben.

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Regierungsrats zum Programm Zug+ definitiv Kenntnis genommen hat.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die einzelnen Anträge zu dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von maximal 745’000 Franken modular entschieden wird:

• Unbestritten ist der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die für das Projekt Velonetz beantragten 30’000 Franken in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

• Unbestritten sind auch die 45’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

• Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 300’000 Franken für das Projekt Sprachaustausch zu streichen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 65 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

• Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 400'000 Franken für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit zu streichen.

Rainer Leemann dankt dem Finanzdirektor für seine Ausführungen, die genau seine eigene Meinung wiedergeben: Der Kantonsrat soll nicht den Regierungsrat beauftragen, sondern selber entsprechend abstimmen. Und beim Projekt Arbeitsmarktfähigkeit geht es um mindestens 1,8 Mio. Franken, die man für gut ausgebildete

Dreissigjährige pro Jahr ausgeben will. Es ist dies ein Programm, das – so vermutet der Votant – in einigen Jahren wieder entlastet werden muss.

Zari Dzaferi hält seinem Vorredner entgegen, dass jetzt nicht über die zukünftigen Kosten des Projekts Arbeitsmarktfähigkeit abgestimmt wird. Er bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, nochmals genau darzulegen, worüber der Rat jetzt abstimmt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Rat mit seiner Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats grünes Licht für eine Analyse und für einen ersten Schritt gibt. Wenn klar ist, welche Massnahmen in diesem Zusammenhang angemessen wären – seien es Bildungsgutscheine, eine zusätzliche Schule oder was auch immer –, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Jetzt geht es um die finanziellen Mittel, um genau anschauen zu können, wo in diesem Strukturwandel allenfalls staatliche Mittel benötigt werden.

Die **Vorsitzende** fragt die FDP-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte. Das ist der Fall.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 51 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Nachmittag
Zeit: 13.40−17.05 Uhr

Sitzungsort
Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

773 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Barbara Schmid-Häseli, Oliver Wandfluh, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Sitz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

774 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten, die es möglich gemacht haben, dass der Rat mit einem solch feinen Mittagessen verwöhnt worden ist. Vielen Dank! *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

775 Traktandum 4.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen**

Vorlage: 3217.1 - 16551 Motionstext.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Bei aller politischen Nähe, die diese zur FDP-Fraktion hat, bleibt die SVP ihrem Grundsatz treu: lieber kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz oder eine schlechte gesetzliche Vorlage.

Es geht hier um umweltfreundlichere Reifen. Lärm ist ein grosses Thema, ebenso Lärmsanierungen. Doch dann hört man, dass die EU ein Gesetz gemacht hat, damit künstlich Lärm erzeugt wird, weil die neuen Elektroautos, die weniger Lärmemissionen verursachen, zu leise sind. Gleichzeitig kommt die nächste Stufe, dass man den Staat beauftragen will, Reifen zu subventionieren und den Bürger zu informieren, welche Reifen für die Autos besser sind. Die SVP hat ihre Bedenken, wenn eine solche Motion eingereicht wird, und stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Schliesslich müsste man es auch gegenüber den Steuerzahlern erklären – diese bezahlen das ja auch immer wieder, der Staat macht nichts gratis. Im Kanton Zug sind ja nicht nur Fahrzeuge mit einer Zuger Nummer unterwegs, sondern auch ausserkantonale Fahrzeuge. Die SVP-Fraktion möchte sich verwehren, dass man den Staat hier eingreifen lässt und dieser den Bürger informieren soll, welche Reifen für sein Auto die richtigen sind. Dementsprechend auch mit den Worten von Rainer Leemann: Man sollte sich mit Vorstössen zurückhalten, wenn man den Staat entlasten möchte. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Adrian Moos, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass dieser Vorstoss der FDP-Fraktion ein Beispiel dafür ist, wie man Umweltschutz betreiben und ohne staatliche Eingriffe lenken kann, und zwar in dem Sinne, dass der Verursacher des Lärms das macht, was vernünftig und möglich ist, um die Immissionen zu reduzieren. In diesem Sinne ist es zwar eine allenfalls technische Vorgabe. Es würde aber mit einem Anreizsystem gemacht. Wenn die Ratsmitglieder die Motion richtig gelesen haben, erkennen sie, dass es nicht um eine gesetzliche Vorschrift geht. Vielmehr sagt man: Wer seine Immissionen reduziert, soll dafür belohnt werden. Das ist verursachergerecht, es ist keine staatliche Bevormundung. Alle haben Anspruch auf Ruhe und eine intakte Umwelt. Und wenn man das auf eine so einfache Art und Weise erledigen kann, gibt es keinen Grund, weshalb man sich dagegen wehren sollte. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

776 Traktandum 4.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**
Vorlage: 3225.1 - 16571 Motionstext.

Michael Riboni hält fest, dass im Rat wieder einmal über die Kinderbetreuung diskutiert wird. Und wieder einmal werden die «volkswirtschaftlichen Vorteile» einer stärkeren Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. von Müttern ins Feld geführt. Für die Motionäre ist es anscheinend wünschenswert, wenn beide Elternteile mit möglichst hohem Pensum oder auch Vollzeit berufstätig bleiben. Der SVP-Fraktion geht es bei der Kinderbetreuung in erster Linie um das Wohl der Kinder und der Familien. Es geht nicht darum, was die Volkswirtschaft verlangt. Die SVP-Fraktion sieht sich deshalb gezwungen, ein weiteres Mal festzuhalten, dass sie selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden hat, wenn Familien ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Das ist der Entscheid jeder einzelnen Familie unter Berücksichtigung ihrer konkreten Bedürfnisse, Prioritäten und Wertvorstellungen. Es geht aber nicht an, dass Familien, die ihr Familienmodell und die Kinderbetreuung eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, diskriminiert werden. Die SVP legt Wert darauf, dass alle Be-

treuungsformen gleich behandelt werden – auch in der Steuerpolitik. Und nein, es folgt jetzt kein Nichtüberweisungsantrag. Die SVP-Fraktion verzichtet ganz bewusst darauf. Sie erwartet vom Regierungsrat aber, dass im Falle einer Erheblich- oder Teilerheblicherklärung der Motion im gleichen Zug – also im gleichen Bericht und Antrag – auch der Eigenbetreuungsabzug angemessen erhöht würde. Und die SVP geht davon aus, dass dies auch im Sinne der CVP wäre und sie mit deren Unterstützung rechnen könnte. So hielt doch die heutige Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut und damalige Kantonsrätin in der Ratsdebatte vom 14. April 2016 treffend fest: «Die CVP hat sich damals und wird sich auch heute für einen gleich hohen Fremd- und Eigenbetreuungsabzug einsetzen. In diesem Punkt waren die Fraktionsmitglieder einer Meinung.» In diesem Sinne dankt der Votant der CVP schon heute für die Unterstützung in einem Jahr – die SVP nimmt sie beim Wort, da kann sich die CVP sicher sein. Allen anderen dankt der Votant für die Kenntnisnahme.

Die **Vorsitzende** ist der Meinung, dass das Motionsanliegen so vorliegt, wie es ist, und nicht geändert werden kann.

Michael Riboni teilt mit, dass es der SVP-Fraktion nicht darum geht, das Motionsanliegen abzuändern. Es geht ihr nur darum, dem Regierungsrat ihren Willen mit auf den Weg zu geben, auch künftig Fremd- und Eigenbetreuung gleich zu behandeln – so wie das dieser Kanton, dieses Parlament in der Vergangenheit immer getan hat. Der Votant persönlich hat durchaus Sympathien für diese Motion, wenn es darum geht, Steuern zu senken. Dann ist der Votant immer dabei, darauf kann der Rat Gift nehmen.

Peter Letter ist einer der Motionäre. Das Motionsanliegen ist klar formuliert, es wird sogar Bezug genommen auf den Gesetzestext. Wenn seitens der SVP ein anderes Anliegen da ist, sollte man es auf keinen Fall mit dieser Motion verknüpfen. Es wäre dann eben ein anderes Anliegen. Die Motionäre möchten explizit, dass die effektiv entstehenden Kosten – das sind Berufsgestehungskosten – in der Steuergesetzgebung als abzugsfähig berücksichtigt werden und eben nicht gleichgesetzt werden mit dem Eigenbetreuungsabzug, der jetzt als Pauschalabzug besteht. Diesen möchte man nicht ändern, er soll bestehen bleiben. Deshalb ist explizit festzuhalten, dass das Motionsanliegen nicht anders formuliert werden sollte.

Manuel Brandenberg erachtet es als wichtig, was Michael Riboni gesagt hat. Die SVP-Fraktion wollte einfach klarmachen, dass sie die Motion nicht deshalb überweist, weil sie den Vorstoss super findet. Die FDP hingegen findet es offenbar bar der Berücksichtigung ihrer wertkonservativen Wähler super, dass Fremdbetreuungsabzüge unbeschränkt gemacht werden können. Das will die SVP nicht. Sie will, dass die Eigenbetreuungsabzüge auch in diesem Ausmass erhöht werden. Das ist das Grundanliegen. Und wenn die SVP die Motion heute überweist, ist es nur deshalb, weil sie Steuersenkungen grundsätzlich gut findet. Und im Ergebnis führt dieser Vorstoss natürlich zu einer Steuersenkung. Die gesellschaftspolitische Intension der FDP, dass die Frauen arbeiten und die Kinder fremdbetreut werden sollen, unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Die **Vorsitzende** weist Manuel Brandenberg darauf hin, dass im Saal nach wie vor Maskenpflicht gilt.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

777 Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit**
Vorlage: 3231.1 - 16582 Motionstext.

Rainer Leemann zitiert aus der Motion: «Bleibt Zug untätig, werden die Kosten zur Bewältigung der Krise weit höher steigen als der Beitrag in eine Impfproduktion.» Dies ist vermutlich ein Grund, warum der Votant nicht CVP-Mitglied ist. Man muss ziemlich fest daran glauben, dass sich dies bewahrheitet. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Zug die Pandemie allein bewältigen kann.
Alle Ratsmitglieder sind als Vertreter der Zuger Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt worden. Ihre Flughöhe ist die des Kantons und nicht diejenige des Bundes. Solche Angelegenheiten sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten. Bei verschiedenen Geschäften hat der Rat in der Vergangenheit diese Flughöhe verpasst, und auch beim vorliegenden Geschäft bewegt er sich ausserhalb derselben. Die CVP selber erwähnt, dass es sich eigentlich um eine schweizweite Aufgabe handle, der Bund jedoch nicht gewillt sei, in die Impfproduktion zu investieren. Aus diesem Grund müsse der Kanton Zug einspringen. Ein solches Thema gehört in die Bundespolitik. Diese hat mehr Zeit als der Zuger Kantonsrat und ist bei dieser Thematik sicherlich besser informiert. Der Votant ist sich auch gar nicht sicher, ob das Thema auf nationaler Ebene bereits abgeschlossen ist. Falls nein, sollten die Kommunikationswege zum Präsidenten der nationalen CVP nicht sehr lange sein.
Es sollte weiterhin auf verschiedene Impfstoffe und Unternehmen gesetzt werden – welcher Impfstoff schlussendlich wirkt und tatsächlich eine Bewilligung erhält, lässt sich nicht sagen. Nur auf ein Pferd zu setzen, wäre deshalb alles andere als sinnvoll, und es käme einer Lotterie gleich, nur in eine ausgewählte Impfproduktion zu investieren ohne Garantie, dass diese überhaupt ein geeignetes Mittel hervorbringt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Nationale Themen sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten.

Patrick Iten möchte zu Protokoll geben, dass die vorherige Motion kein Vorstoss der FDP, sondern ein überparteilicher Vorstoss war. Die nun vorliegende Motion ist kein Vorstoss der CVP, sondern von einzelnen Mitgliedern der CVP.

Thomas Meierhans ist der Meinung, dass Argumente, warum dieser Vorstoss überwiesen werden sollte, im Motionstext klar aufgeführt sind. Zu Rainer Leemann ist zu sagen: Wer sagt, dass der Bund für Impfstoffproduktion und -beschaffung zuständig ist? Mit der Zeckenimpfung, die der Votant erhalten hat, hatte der Bund überhaupt nichts zu tun. Ein Argument, das auch zu erwähnen ist: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die erste und die zweite Impfung nicht genügen werden. Es braucht wahrscheinlich Erneuerungs- oder sogar angepasste Impfungen. Wenn das wirklich nötig ist: Will man dann in einem Jahr wieder zuerst ein Jahr in den Lockdown gehen, bevor endlich die Impfstoffproduktion anläuft und alle zu ihren Impfungen kommen? Angepasste Impfungen sollen in Zukunft schneller verteilt werden können. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen. Schmunzeln muss der Votant, dass er nun genau heute während des Mittagessens eine SMS erhalten hat, mit der er zum ersten Impftermin aufgeboten wurde. Hat das jemand so gesteuert? Trotzdem ist er für das Anliegen und bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 32 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

778 Traktandum 4.4: **Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen**
Vorlage: 3219.1 - 16557 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Michael Felber hält fest, dass es den Postulanten ein wenig so geht, wie wenn man auf der Autobahn auf der Überholspur fährt, plötzlich rechts überholt wird und dann staunend das Heck des Überholers oder der Überholerin anschaut. Anhand der den Postulierenden lediglich via Zeitungsberichte bekannt gewordenen Vernehmlassung von Anfang April mussten sie sich zuerst überlegen, ob das nun ein gelungenes Überholmanöver ist oder nicht. Man wird sehen. Ohne die Spannung unnötig hochzuhalten, teilt der Votant namens der drei Postulanten mit, dass sie den Antrag auf sofortige Behandlung aus pragmatischen Gründen zurückziehen. Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden – zumindest nicht vonseiten der drei Postulanten und hoffentlich auch nicht von einen Grossteil des Kantonsrats –, dass Anträge auf sofortige Behandlung von Vorstössen mittels Vernehmlassungsverfahren durch den Regierungsrat illusorisch gemacht werden dürfen. Es ist zu hoffen, dass es eine Ausnahme bleibt.
Dem Votanten sei ein abschliessender Gedankengang gewährt, ohne eine materielle Diskussion eröffnen zu wollen: Dazu erlaubt er sich, nochmals das Bild der rechts überholenden Regierung zu bemühen, was nicht politisch verstanden werden soll. Die Postulanten schreiben: «[…], damit Zuger Urkundsperson ermächtigt werden, elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen gemäss Art. 55a SchlT ZGB auch tatsächlich zu erstellen.» Die wenige Tage nach der Einreichung des Postulats eröffnete Vernehmlassung fokussiert einzig und ausschliesslich auf das UPReg, also das Schweizerische Register der Urkundspersonen. Das Postulat will explizit etwas anderes, nämlich eine elektronische Ausfertigung, was nicht deckungsgleich ist mit den Möglichkeiten nach UPReg. Das UPReg macht lediglich PDF/A-Scans von Papierurkunden möglich. Somit hat der Regierungsrat nach der dezidierten Meinung der Postulanten weiterhin zu prüfen, ob eine vollständige elektronische Beurkundung – also zukünftig kein Papier – möglich ist und was dafür, wie angeregt, an den rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden muss, sodass dies zeitnah für Urkundspersonen im Kanton Zug möglich sein wird. Hat die Regierung den rechten Blinker möglicherweise zu früh gestellt, aufs Gas gedrückt und wähnt sich in Pole-Position? Die Postulanten meinen ja. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit dem Rückzug des Antrags auf sofortige Behandlung und da keine Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen, die eingangs erwähnten drei Schritte nicht erfolgen.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

779 Traktandum 4.5: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen**
Vorlage: 3226.1 - 16572 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Stéphanie Vuichard hält fest, dass die Postulierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Die Begründung: Invasive, aquatische Organismen sind ein ernst zu nehmendes Problem. Das Beispiel der Quaggamuschel zeigt es auf. Ist sie einmal in einem Gewässer angekommen, wird man sie kaum mehr los. Durch ihre starke Vermehrung kann es zu Schäden an Infrastrukturen kommen, und Rohre zur Trinkwassergewinnung oder für Kühlungsanlagen wie das Circulago können verstopfen. Auch die ökologischen Schäden können immens sein. Der Kanton Zug hat viel Geld für die Fischerei investiert und beispielsweise Schilfgürtel revitalisiert. Der Nutzen und die getätigten Investitionen sind in Gefahr. Die Quaggamuschel ist bereits im Bodensee, im Genfer-, Neuenburger- und Bielersee zu finden. Deshalb ist es überaus wichtig, der Prävention höchste Priorität zu geben, damit die Muschel nicht auch noch in den Zuger- und Ägerisee gelangt.
Kürzlich las die Votantin von einer Studie, die weltweit die Problematik von invasiven aquatischen Arten untersuchte. Die Kosten der Schäden aufgrund dieser invasiven Arten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es entstanden bereits Schäden in Milliardenhöhe. Besorgniserregend ist, dass mehr als zehnmal weniger für Präventionsmassnahmen ausgegeben wurde als zur Behebung der Schäden. In Zug soll nicht derselbe Fehler gemacht werden. Es braucht mehr finanzielle und personelle Ressourcen für das Management und die Prävention. Dies wäre gut angelegtes Geld, um aktuelle und zukünftige Schäden zu verhindern bzw. zu begrenzen.
Die Quaggamuschel ist zurzeit noch nicht im Zugersee angelangt. Es gilt aber, sofort zu handeln, damit es so bleibt. Wanderboote dürfen nicht mehr in die Zuger Gewässer gelassen werden, wenn sie vorher nicht richtig gereinigt wurden. Diese Vorschrift muss so bald wie möglich in Kraft treten, sonst könnte sich die Quaggamuschel schon in diesem Sommer im Zuger- oder Ägerisee etablieren. Die Postulierenden danken dem Rat für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es für die Pressevertreter nun etwas zum Schreiben gibt. Bereits bei der zu dieser Thematik vorangegangenen Interpellation Nr. 3172 betreffend die invasiven Quaggamuscheln, die am 27. März 2019 im Rat behandelt wurde, hat sich abgezeichnet, dass die Beantwortung durch den Regierungsrat nicht zufriedenstellend war. Es sollte unterdessen jedem klar sein, dass die Problematik der Quaggamuschel ein ernsthaftes Thema ist, das dringend angepackt werden muss. Selbstverständlich ist die Quaggamuschel nur eine Art, daher gilt es, generell aktiv zu werden gegen die aquatischen invasiven Arten. Wie der Presse zu entnehmen war, haben die Zentralschweizer Kantone nun rasch eine Informationskampagne gestartet und Hinweise für die Bootsbesitzer an den Wasserungsstellen der Seen platziert. Man darf sich fragen, ob dies ausreicht. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Jedoch ist man noch sehr weit entfernt von griffigen Vorsorgemassnahmen.

Im Juni 2015 wurde in einem Bericht des EAWAG, des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs, eingehend zum Thema Quaggamuscheln informiert, und es wurden notwendige Massnahmen aufgezeigt. Diese Studie entstand in Zusammenarbeit zwischen dem EAWAG und der ETH Zürich und wurde vom Bundesamt für Umwelt, dem BAFU, finanziell unterstützt. Die Schifffahrtsämter der Kantone Thurgau, Zürich, Luzern, Bern, Aargau, Waadt, Schaffhausen, Basel-Stadt und -Land sowie Glarus haben den Versand der Fragebogen ermöglicht. Zug fehlt. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug durch die zuständigen Stellen darüber informiert wurde und somit Kenntnis von der Studie hatte. Nun wird das Jahr 2021 geschrieben, und die Zeit des Nichtstuns sollte vorbei sein.
Es zeigte sich beim Besuch des Votanten am Montag im Bootshafen in Zug, dass die Problematik mit den Muscheln noch nicht bewusst angegangen wird. Vor Ort konnte der Votant beobachten, wie ein Segelschiff mit einem Hochdruckreiniger von vielen kleinen Muscheln befreit wurde. Unzählige Muscheln lagen dabei am Boden. Dies veranlasste den Votanten, den Bootsbauer zu fragen, was nun mit den Muscheln geschehen werde. Dieser lachte: «Ich kann Ihnen einen Eimer voll mitgeben, falls Sie diese kochen wollen.» «Die Muscheln», präzisierte der Bootsbauer, «fallen in den Ölabscheider, sicherlich gehen einige beim Abspritzen des Bodens wieder in den See.» Aufgrund dieser Situation ist davon auszugehen, dass ausser einem Plakat keine griffigen Massnahmen vorliegen. Es scheint zu Recht so zu sein, dass der Kantonsrat hier das Heft in die Hand nehmen muss.
Es entzieht sich der Kenntnis des Votanten, ob die Ratsmitglieder einen Eid oder ein Gelöbnis auf ihr Parteibuch geleistet haben. Jedoch haben sie dies mit Sicherheit auf ihr Mandat im Kantonsrat und zum Wohle dieses Standes getan. Deshalb appelliert der Votant an die Ratsmitglieder und bittet sie, dieses Postulat zu überweisen, der sofortigen Behandlung zuzustimmen und es erheblich zu erklären.
Es geht hier um das Thema und den Inhalt und nicht darum, wer Mitunterzeichner oder gar Postulant ist. Die Ratsmitglieder sollten sachbezogen entscheiden und sich nicht anders leiten lassen. Dazu ein Zitat von Conrad Ferdinand Meyer, Schweizer Novellist, Dichter und Epiker: «Im Paradiese selber träfe man wohl einen an, den man nicht leiden kann.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Martin Schuler hält fest, dass die SVP-Fraktion das Problem von invasiven Arten anerkennt, jedoch gehen allfällige Massnahmen über das *«Böötliwaschen»* hinaus. Eine Koordination mit Bund oder mindestens mit den Nachbarkantonen ist zwingend. Basierend auf einer überkantonalen Lösung stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung.

Mario Reinschmidt wird nicht gross ausholen, weist aber darauf hin, dass es sich wirklich um ein dringendes Thema handelt. Es ist nicht nur ein *«Böötliwaschen»,* sondern es wird ein irreparabler Schaden entstehen. Die Postulanten haben ganz klar festgehalten, dass mit den Nachbarkantonen Schwyz und Luzern unbedingt eine gemeinsame Lösung getroffen werden muss, damit alle Schiffe, die in den See hineingehen, umgehend gewaschen werden müssen. Dies ist besonders jetzt wichtig, wo der Drang nach Freiheit im Sommer wieder da sein wird, eine Lockerung anstehen wird und mit dem *«Böötli»* irgendwohin gefahren werden kann. Es gilt, zu den Seen zu stehen und diese gesund zu halten.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Anna Spescha hält fest, dass an der letzten Ratssitzung mit der Interpellation zur Quaggamuschel die Diskussion über aquatische invasive Organismen angestossen wurde. Es wurde klar, dass es unerlässlich ist, sofort zu handeln, um die Einschleppung der Quaggamuschel in die Zuger Gewässer zu verhindern. In der Interpellationsantwort zeigte sich jedoch, dass die Regierung noch nicht so weit ist, gewisse Massnahmen wie den Bau von Bootswaschanlagen in Angriff zu nehmen. Deshalb wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Die Forderungen sind klar und sinnvoll:
• Es braucht eine Strategie und einen Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor aquatischen invasiven Arten, da sie ein grosses ökonomisches und ökologisches Schadpotenzial haben.
• Diese Strategie muss die Prävention, die Bekämpfung und ein Monitoring beinhalten; dafür braucht es mehr Ressourcen.
• Das Vorgehen des Kantons Zug muss mit den übrigen Zugersee-Kantonen abgesprochen werden, damit die Massnahmen Wirkung zeigen.
Vorhin konnten Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt die Ratsmitglieder davon überzeugen, dass dieses Postulat sofort behandelt werden muss, damit schnell gehandelt wird. Nach diesen Ausführungen gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, dass sie diesem Antrag zugestimmt haben, und freut sich, wenn sie das Postulat nun auch noch erheblich erklären, damit die Bekämpfung der aquatischen invasiven Arten schnell ins Rollen kommt.

Michael Riboni hält fest, dass die Postulanten mehr Ressourcen für Monitoring, Prävention und Bekämpfung verlangen. Als Einzelsprecher stellt er den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass nur Ressourcen für Monitoring und Bekämpfung dieser Organismen bereitgestellt werden. Prävention führt letztlich einzig und alleine zu mehr Staat, mehr Bürokratie und öffnet Tür und Tor für irgendwelche Leistungsvereinbarungen mit Umweltverbänden wie Aqua Viva und dergleichen, deren finanziellen Folgen man nicht kennt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mario Reinschmidt weist darauf hin, dass die Seen im Kanton Zug immer intensiver genutzt werden. Man benötigt deshalb eine Überwachung, das ist zwingend notwendig. Die Veränderung der Organismen nimmt immer schneller zu, und es kann manchmal zu spät sein. Darum bittet der Votant nochmals eindringlich darum, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist ein bisschen erstaunt über die heutige Diskussion. An der letzten Ratssitzung wurde die Thematik eingehend diskutiert und beantwortet. Der Innendirektor ist sich an jener Sitzung etwas alleine vorgekommen – wie der Rufer in der Wüste, der versucht, die Problematik darzustellen. Er hatte aufgezeigt, wo der Kanton, das Amt für Wald und Wild, zusammen mit der Baudirektion und dem Bafu bereits unterwegs ist, was alles läuft, woran man ist. Es

erstaunt, dass sich der Rat damals zurückhaltend zeigte und heute mit Nachdruck gefordert wird, dass etwas getan wird. Der Innendirektor macht nun nicht noch einmal dieselben Ausführungen wie beim letzten Mal mit dem verschiedenen Varianten usw. Aber festzuhalten ist: Man ist daran, etwas zu tun. Die Informationskampagne läuft, die Suche nach Waschplätzen läuft, die Baudirektion hat bereits Standorte evaluiert, und Zug ist im Gespräch mit den anderen Kantonen – man ist also unterwegs. Die Regierung nimmt sehr gerne mit, dass etwas getan werden soll, und sie tut auch etwas.

Manuel Brandenberg stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

• Antrag Postulierende (Erheblicherklärung): 54 Stimmen
• Antrag Michael Riboni (Teilerheblicherklärung): 14 Stimmen
• Antrag Manuel Brandenberg (Nichterheblicherklärung): 2 Stimmen

➔ Der Rat beschliesst mit 54 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

780 Traktandum 4.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft**
Vorlage: 3228.1 - 16577 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Monika Barmet stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Sie wird diesen Antrag nur kurz begründen und bewusst keine inhaltliche Stellungnahme abgeben, wie es auch die Vorgängerin der Kantonsratspräsidentin jeweils gewünscht hat. *(Der Rat lacht.)* Die erwähnten Aufträge des Postulats werden von den Mitgliedern des Regierungsrats bereits umgesetzt. Sie bringen sich in den Gremien und Vernehmlassungen ein. Sie brauchen keinen neuen Rückenwind dazu. Neue Aufträge des Postulats sind zu unklar formuliert und überzeugen nicht. Es ist schwierig, überhaupt konkrete Aufträge zu erkennen. Die Votantin kann nicht abschätzen, ob die Regierungsrätin und die Regierungsräte wissen, was der Auftrag dieses Postulats ist. Der Rat sollte sie ihre Ressourcen dort einsetzen lassen, wo sie etwas bewegen und sich weiterhin für den Kanton Zug engagieren können.
Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den grossen Einsatz während dieser anspruchsvollen Zeit. Den Ratsmitgliedern dankt sie für die Unterstützung, das Postulat nicht zu überweisen. Falls es trotzdem überwiesen wird, empfiehlt sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären; dies auch im Sinne der FDP, d. h. im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs.

Beat Unternährer teilt namens der Postulanten und der FDP-Fraktion mit, dass diese es äusserst sinnvoll finden, wenn ein Kanton wie Zug proaktiv nach Möglich-

keiten sucht, während der Corona-Pandemie auch selber sinnvolle Lösungen zu suchen und umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats befand sich die Unsicherheit betreffend Corona auf einem Höhepunkt. Es bestand der Eindruck, dass die Kantone enorm stark den zentralistischen Entscheiden aus Bern ausgeliefert waren, obwohl immer wieder wichtige Ideen und Impulse aus den Kantonen kamen. Zu erwähnen sind hier z. B. die Massentestaktionen der Kantone Graubünden und Zug. Diese haben schweizweit für positives Aufsehen gesorgt. Der Kanton Zug hat damit unter anderem bewiesen, dass er in dieser Krise gewillt ist, Massnahmen föderalistisch umzusetzen und auch gewisse Risiken einzugehen.
Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat weiterhin ermutigt werden, gute lokale Lösungsansätze zu suchen und umzusetzen, und es soll ihm hierzu eben doch Rückenwind gegeben werden. Dies ist sehr notwendig, da die Ausgaben für Corona-Härtefälle grösser und grösser werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Art von Hilfe, ist aber auch klar der Meinung, dass Lockerungsschritte rasch umgesetzt werden sollen, wenn die Risikopersonen geimpft sind. Hier denkt sie insbesondere an die Öffnung der Innenräume von Restaurants und die Lockerung der Homeoffice-Pflicht. Es ist erfreulich, dass sich die Impfsituation im Kanton Zug rasch verbessert. Auch hier zeigt die Regierung überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass Restaurants mit guten Schutzkonzepten bald geöffnet werden sollten. Die Öffnung von Terrassen ist bei vielen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Man muss sich einfach immer wieder bewusst sein, dass die Corona-Zahlungen das Potenzial für die Finanzierung von zukunftsgerichteten, langfristigen Projekten stark einschränken. Dies gilt natürlich insbesondere für die Bundesebene. Hier sei nur auf die dringend notwendige Sanierung der Sozialwerke verwiesen. Es kann ja nicht sein, dass man wegen zu grosser Vorsicht viele Milliarden Franken verspielt.
Bezüglich der politischen Anreize muss man sich bewusst sein, dass Politikerinnen und Politiker mit scharfen Massnahmen nicht angreifbar sind, gleichgültig, ob diese wirken oder nicht. Breitet sich das Virus aus, werden sie bestraft. Der Zuger Regierungsrat soll ermutigt werden, sich nach Impfung der Risikopersonen in Bern für rasche Öffnungen einzusetzen. Darum ist es wichtig, dass dieses Postulat überwiesen und sofort behandelt wird.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion für die Überweisung des Postulats ausspricht. Sie stellt aber den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung und spricht sich gegen eine Verkürzung der Beantwortungsfrist auf einen Monat aus. Wenn der Regierungsrat diesen Rückenwind – wie es die Postulanten formulieren – braucht, ist es ihm freigestellt, eine Antwort zu diesem Postulat innert schnellster Frist zu erarbeiten und dem Rat seine Stellungnahme zu präsentieren.

Philip C. Brunner dankt Beat Unternährer ganz herzlich für die Ausführungen. Sie entsprechen genau der Haltung der SVP. Die beste Lösung, die es in dieser Pandemie – Stand heute – gibt, ist, dass man weitermacht mit Öffnungen und Lockerungen draussen. Man sieht die Folgen dieser Politik aus Bern. Dieses Postulat ist absolut nicht gegen die Massnahmen und gegen die Entscheide des Zuger Regierungsrats gerichtet – in keiner Art und Weise. Mehrere Direktionen haben in dieser Situation wirklich sehr gute Leistungen erbracht und unter den Umständen das Beste gemacht. Aber es ist natürlich ein laufender Prozess, jeden Tag gibt es neue Zahlen, neue Informationen, und jeden Tag verbessert sich die Situation an der Impffront. Das Entscheidende ist, dass man wirklich hinter der Regierung stehen will. Der Kanton Zug ist beispielhaft – einerseits bei der Abwicklung, aber auch bei der Finanzierung. Das sollte nicht vergessen gehen. Alle diese Massnahmen und

was da an sehr vielen guten Taten geschieht, muss finanziert werden. Und es ist die leistungsfähige Zuger Volkswirtschaft, die entsprechende Gelder nach Bern abliefert. Man redet immer vordergründig vom NFA, aber das ist ja nur ein Teil. Die ganz grossen Beträge kommen aus den Steuerabgaben, die aus dem Kanton Zug direkt an den Bund fliessen. Mit STAF hat sich die Situation ja ein bisschen verbessert, und mehrere Prozentpunkte dürfen im Kanton behalten werden. Aber trotzdem handelt es sich um Milliardenbeträge, die nach Bern fliessen. Der Finanzdirektor kann dazu noch viel besser Auskunft geben als der Votant. Man kann übrigens auf der Homepage, die sich laufend verbessert – das ist ein Kompliment an die Gesundheitsdirektion und den Statistiker – abrufen, was die einzelnen Gemeinden und was der Kanton dem Bund alles abliefert. Das sollte nicht vergessen gehen. Dieses Postulat zu unterstützen, ist wirklich ein Signal – nicht nur hier im Kanton, sondern auch nach Bern. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung, und sie dankt auch allen, die sich für das Postulat eingesetzt haben

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 21 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausspricht, dies aus folgenden Gründen: Es werden im Postulat diverse Vorwürfe gemacht. So ist beispielsweise die Rede davon, es sei undemokratisch, wie die Covid-Massnahmen bisher entschieden wurden, es sei zu wenig demokratisch gewesen. Doch es gibt wohl kaum ein Land in Europa, wo es so viel demokratische Legitimation für die Covid-Massnahmen gibt wie hier in der Schweiz. 2013 haben 60 Prozent der Bevölkerung für das Epidemien-Gesetz gestimmt, und jetzt, am 13. Juni, wird die Bevölkerung wieder die Möglichkeit haben, über das Covid-19-Gesetz abzustimmen. Es gibt also direktdemokratische Instrumente. Des Weiteren fordern die Postulanten den Regierungsrat dazu auf, sich für möglichst schnelle Öffnungen auszusprechen mit der Begründung, die Menschen über 70 seien ja bald durchgeimpft. Zurzeit ist die Lage aber so, dass sehr viele Risikopatientinnen und -patienten noch nicht geimpft sind. Und auch jüngere Menschen können schwer an Covid erkranken. Gerade die Generation des Votanten hat momentan den höchsten Inzidenzwert, also die höchsten Ansteckungsraten. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bis zu einem Fünftel der Menschen, die mit Covid infiziert sind, Long-Covid-Folgen haben können, d. h., sie leiden wochenlang unter Müdigkeit, teilweise Konzentrationsstörungen oder haben gar bleibende Schäden in den Lungen oder auch im Gehirn. Es ist also nicht so, dass die Gefahr einfach vorbei ist, sobald die Menschen mit dem allerhöchsten Risiko durchgeimpft sind.
Zudem war zu sehen, dass sich der Regierungsrat auch ohne das Postulat und ohne den Rückenwind des Kantonsrats für diverse Öffnungsschritte eingesetzt hat,

namentlich Finanzdirektor Tännler, der am 15. März gemeinsam mit anderen Volkswirtschaftsdirektoren die sofortige Öffnung der Innenräume in Restaurants forderte – zu einem Zeitpunkt, zu dem der R-Wert über 1 war und sich die Infektionszahlen weiter ausdehnten. Aus diesen Gründen stellt die ALG den **Antrag,** das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist momentan ein klarer Weg aufgezeigt mit dem Drei-Phasen-Plan des Bundesrats für Öffnungen. Es wird Öffnungen geben, und diese müssen so schnell wie möglich erfolgen, aber nicht schneller.

Anna Bieri hat eine ernst gemeinte Frage an die Postulanten. Als Regierungsrätin wüsste sie nicht, was sie nun aufgrund des Postulats tun müsste, weil ihr der Auftrag nicht klar wäre. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Postulanten und deren Bedenken bezüglich Pandemiemassnahmen: Sie wüsste nicht, was das Anliegen dahinter ist. Philip C. Brunner und Beat Unternährer haben ja explizit gesagt, sie seien zufrieden damit, wie die Zuger Regierung die Situation handhabt. Die Votantin sieht das ähnlich. Wenn man die Vernehmlassungen liest, welche die Regierung jeweils an den Bundesrat schickt, stellt man fest, dass diese sehr deutlich und dezidiert formuliert sind. Die Regierungsratsmitglieder aus den verschiedenen Direktionen setzen sich sehr klar in Bundesbern ein. Deshalb die Frage: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, was ist dann zu tun? Anders gesagt: Es müsste der Antrag gestellt werden, das Postulat erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben. Denn der Regierungsrat wird aufgefordert, sich einzusetzen, er tut das, damit ist es erledigt. Und wenn das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird: Bis wann soll es dann erheblich sein? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag? Die Votantin versteht nicht, wo hier das Fleisch am Knochen ist. Für reinen Rückenwind ein Postulat aufzusetzen, ist nicht die Aufgabe des Rats. Sonst kann man auch ein Rückenwind-Postulat für den NFA machen, damit sich der Regierungsrat weiterhin für die Interessen des Kantons einsetzt. Eigentlich ist es ja klar, dass sich der Regierungsrat für die Interessen des Kantons einzusetzen hat. Und wenn es offensichtlich keinen Kritikpunkt an der Regierung gibt, ist nicht klar, was die Postulanten überhaupt beabsichtigen. Die Votantin dankt für etwas Klärung dazu.

Thomas Meierhans erachtet die Fragen von Anna Bieri als berechtigt. Aber trotzdem möchte er das Postulat erheblich erklären. Es wird darin aufgeführt, dass sich der Regierungsrat stark und klar positionieren soll. Das gilt nicht nur jetzt während der Pandemie, sondern der Regierungsrat soll sich immer klar und stark für den Kanton Zug positionieren. Noch viel wichtiger ist: Im Postulat wird aufgeführt, man befinde sich «aktuell in einer Spirale von Einschränkungen, Wirtschaftshilfen, schleichendem Verlust unserer Freiheiten und steigenden Schulden». Das gilt schon viel länger als erst seit Beginn dieser Pandemie. Mit jedem zusätzlichen Bundesgesetz wird Zug als Kanton mehr eingeschränkt. Hier stellt sich schon langsam die Frage, ob das immer so weitergehen soll. Der Bund verteilt immer mehr Wirtschaftshilfen an die Kantone, ganz nach dem Motto: Wenn ihr das macht, zahlen wir etwas mit. Und schon hat der Kanton das Gefühl, er müsse doch das Geld des Bundes abholen, und entscheidet nicht mehr wirklich unabhängig, ob er etwas realisieren will oder nicht. Zum Verlust der Freiheiten: Ja, mit jeder Verordnung aus Bern werden die Freiheiten des Kantons zusätzlich eingeschränkt. Und zu den steigenden Schulden: Man kann im Kanton Zug noch so gut wirtschaften, Schulden von Bern sind auch Schulden des Kantons Zug. Der Votant bittet darum, das Postulat erheblich zu erklären, weil das für ihn allgemeine Grundsätze sind, die so oder so gelten sollten.

Peter Letter ist einer der Postulanten. Anna Bieri hat nach den Gründen für das Postulat gefragt und gesagt, einiges sei schwammig und es werde gar nicht gebraucht. Ein Dank geht an Thomas Meierhans, der die Antwort eigentlich schon gegeben hat. Innerparteilich hat die Klärung damit offenbar schon stattgefunden.
Eines der Anliegen der Postulanten ist auch, dass diese Debatte hier geführt werden kann. Die Postulanten haben explizit festgehalten, es sei keine Kritik an der Regierung, sondern sie seien der Meinung, dass die Regierung ihren Job sehr gut macht. Alle Äusserungen der Regierung gegenüber Bundesbern sind nicht bekannt, doch es ist davon auszugehen, dass diese sich auch auf Bundesebene weitestgehend im Sinne der Postulanten einsetzt. Ein weiteres Anliegen ist, der Regierung mit der Erheblicherklärung, die hoffentlich folgen wird, die politische Legitimation zu geben. Vielleicht hat sich die Regierung einige Male aus dem Fenster gelehnt und wusste gar nicht, ob das Parlament hinter ihr steht oder ob sie sich auf Glatteis befindet. Die Postulanten möchten, dass der Kantonsrat der Regierung explizit sagt, sie solle sich für die im Postulat aufgeführten Anliegen einsetzen. Natürlich sind nicht alle Punkte auf der Liste ganz konkret, logischerweise gibt es einen Spielraum. Trotzdem soll der Regierung eine *Guidance* gegeben werden, diese Anliegen in Bern zu *pushen* und in diese Richtung zu gehen. Dazu gibt der Kantonsrat der Regierung hoffentlich eine zusätzliche politische Legitimation. Diese ermöglicht vielleicht, in den Gremien in Bundesbern ein stärkeres Gewicht zu haben, weil man sagen kann, die Regierung habe den Auftrag des Kantonsrats, für diese Punkte einzustehen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Andreas Hausheer unterstützt die Erheblicherklärung, gerade wegen der Punkte, die Peter Letter aufgeführt hat. Er stellt aber den **Antrag,** das Postulat mit der Erheblicherklärung auch als erledigt abzuschreiben. Wenn man das nicht tut, ist Anna Bieri recht zu geben – es steht dann etwas auf der Traktandenliste, bei dem der Regierungsrat gar nicht weiss, was er damit wirklich machen muss. Muss er einen Bericht erstellen oder sonst etwas? Mit der Erheblicherklärung ist es ein politisches Signal des Kantonsrats, dass das Grundanliegen unterstützt wird, man schreibt das Postulat dann aber als erledigt ab.

Peter Letter findet den Vorschlag von Andreas Hausheer gut. Wenn die Regierung festhält, dass sie im Sinne des Postulats denkt und arbeitet, ist das Postulat mit der heutigen Debatte erledigt, dann braucht es keinen langen Bericht. Die Postulanten sind gespannt, was der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor nachfolgend sagen werden. Wenn die Regierung grundsätzlich im Sinne der Postulanten arbeiten wird, kann das Postulat sofort abgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Entscheide über die Abschreibung infolge Erledigung und über die Erheblicherklärung in derselben Abstimmung erfolgen werden, sofern kein Gegenantrag zur Abschreibung gestellt wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für das Lob und die gute Aufnahme der Arbeit des Regierungsrats während der letzten fast eineinhalb Jahren. Es ist für seine Mitarbeitenden ganz wichtig, was der Rat nun zum Ausdruck gebracht hat. Mittlerweile sind es Hunderte von Zugerinnen und Zugern, die sich an verschiedenen Stellen für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie einsetzen. Die positive Aufnahme der Arbeit über alle Fraktionen hinweg ist auch ein positives Signal für die Mitarbeitenden. Diese haben sich nun schon sehr lange mit extrem grossem Engagement und mit viel Herzblut für den Kanton Zug und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt, damit diese Pandemie gut bewältigt werden kann. Es gibt

selbstverständlich immer unterschiedliche Ansichten, wie und was man machen sollte. Aber grundsätzlich ist es einfach wichtig, dass man sich engagiert und immer versucht, das Beste zu tun. Es ist wichtig, dass der Rat seine Anerkennung zum Ausdruck gebracht hat, weil es nicht immer einfach war. Claus Soltermann, der im Impfzentrum arbeitet, weiss das auch: Man bekommt nicht nur positive Rückmeldungen, sondern ist auch oft grossem Druck ausgesetzt. Darum dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat ganz herzlich für die gute Aufnahme.
Momentan steht der Kanton Zug relativ gut da. Seit Anfang dieser Woche liegt die Sieben-Tages-Inzidenz das erste Mal seit Anfang März wieder unter 100, momentan beträgt sie 96. Die schweizweite Inzidenz liegt bei 142, diejenige der Nachbarkantone um die 120. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Zug ist also sehr gut. Das hängt mit verschiedenen Massnahmen zusammen, sicher aber auch mit der recht grossen Disziplin der Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Bei den Impfungen ist die Entwicklung ebenfalls positiv. Zurzeit werden im Impfzentrum rund 700 Impfungen pro Tag verabreicht, ab nächster Woche wird diese Zahl sehr stark ansteigen, dann wird man bei ca. 1400 Impfungen pro Tag sein. Der Gesundheitsdirektor ist sehr zuversichtlich, dass bis Ende Juni alle Zugerinnen und Zuger über 45 Jahre und mit besonderen Risiken, die sich impfen lassen wollen, eine erste Impfung erhalten haben. Wenn das so weit ist, wird man auch Grund haben, um weitgehende Lockerungen beschliessen zu können. Dann gibt es keinen Grund mehr, sich einschränken zu müssen. Die Zahl der an Covid erkrankten Personen, die Spitalpflege benötigen, wird dann deutlich sinken. Dies ist bereits jetzt festzustellen: Es gibt nur noch wenige Hospitalisierungen, man ist bei der Grössenordnung von ungefähr zehn Fällen gleichzeitig, davon befinden sich zwei Personen auf der Intensivstation. Zurzeit sind ca. 75 Prozent der über 80-Jährigen geimpft, diese sind auch gut geschützt. In dieser Altersklasse gibt es auch fast keine Todesfälle mehr. Bei der dritten Welle waren es vier Todesfälle, wobei diese Personen nicht geimpft waren. Obwohl die Impfkampagne gut voranschreitet, ist es wichtig, momentan noch eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, da bei den über 45-Jährigen, die auch noch zur Risikogruppe zählen, nach wie vor nur 6 Prozent geimpft wird. Das wird sich aber in den nächsten zwei, drei oder vier Wochen deutlich ändern. Sowohl bei den Inzidenzen als auch bei den Impfzahlen hat Zug den Wettbewerb unter den Kantonen angenommen und sich bemüht, immer auch an vorderster Front mit dabei zu sein und der Bevölkerung die Impfdosen möglichst schnell zu verabreichen. Hier ist Zug meistens an etwa zweiter Stelle gewesen.
Das Hauptanliegen der Postulanten besteht ja darin, dass sich der Kanton bzw. der Regierungsrat dezidiert gegenüber dem Bundesrat äussern soll und seine Linie auch einbringen kann. Der Gesundheitsdirektor kann dem Rat versichern, dass sich der Regierungsrat bei jeder Vernehmlassung geäussert hat – und oft hat man dafür ja nur ein paar wenige Tage Zeit, meistens auch über das Wochenende. Der Regierungsrat hat sich immer sehr vertieft mit den Fragen auseinandergesetzt und auch mehrmals übers Wochenende Sitzungen abgehalten, um die Vernehmlassungen abgeben zu können. Er hat diese Aufgabe sehr ernst genommen und die Vernehmlassungsinhalte auch kritisch hinterfragt. Oft sind im Regierungsrat auch die Fetzen geflogen, man war nicht immer einer Meinung. Aber am Schluss hat man sich auf eine Meinung geeinigt. Als Landammann ist der Gesundheitsdirektor auch etwas stolz darauf, sagen zu können, dass in dieser schwierigen Situation, in der jeder seine eigene Sicht auf die Pandemie hat, das Kollegialitätsprinzip funktioniert hat. Wenn man in andere Kantone schaut, stellt man fest, dass das keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist. Damit hat der Regierungsrat auch als Kollegium dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Massnahmen der Behörden – ein wichtiges Element der Pandemiebekämpfung ist – möglichst hoch war.

Dafür dankt der Gesundheitsdirektor auch seiner Kollegin und seinen Kollegen im Regierungsrat. Der Regierungsrat setzt sich aber auch über diese offiziellen Vernehmlassungen hinaus direkt überall ein. Er hat seit einigen Jahren die Tradition – oder das Selbstverständnis –, sich nicht einfach auf sich selbst zurückzuziehen, sondern sich in den interkantonalen Organisationen und auch gegenüber dem Bundesrat immer sehr direkt für seine Anliegen einzusetzen. Sicherlich hat der Rat auch wahrgenommen, dass man sich auf allen Ebenen in den Direktorenkonferenzen – der Gesundheitsdirektor im Vorstand der Gesundheitsdirektoren, aber z. B. auch der Kantonsarzt, der ja eine sehr aktive Rolle gespielt hat – sehr aktiv eingeben hat. Dies war auch auf allen informellen Kanälen so. Die Pandemiepolitik der Schweiz wurde so auch von Zug aus mitbestimmt. Das wird der Regierungsrat auch in Zukunft tun, das ist sein Anliegen. In diesem Sinne nimmt der Gesundheitsdirektor den Rückenwind gerne auf. Zurzeit sollte man noch etwas vorsichtig sein, aber im Sommer wird das Ende der Pandemie sehr wohl sichtbar sein. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat am 12. Mai weitere deutliche Lockerungsschritte beschliessen bzw. vorschlagen wird – er wird diese noch in die Konsultation bei den Kantonen geben. Es gilt, nun noch etwas Geduld zu haben, sich an die Massnahmen zu halten und die Regierung bei allen Programmen zu unterstützen – beim Impfen, beim Testen in den Schulen. Pro Woche werden 50’000 Tests in den Zuger Schulen durchgeführt. Kein anderer Kanton macht das. 3000 Tests werden in den Firmen gemacht, etwa 150 juristische Anfragen werden pro Woche beantwortet. Wenn alle zusammen diese Massnahmen weiterführen, kommt man schnell zu einer normalen Situation. Dafür setzt sich der Regierungsrat ein. Der Gesundheitsdirektor dankt für den Rückenwind, den der Rat heute zum Ausdruck gebracht hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann bestätigen, dass der Regierungsrat so funktioniert, wie es der Gesundheitsdirektor ausgeführt hat. Ein Beispiel dazu: Der Landammann müsste im Prinzip nicht alles dem Regierungsrat vorlegen – er macht das von sich aus. Im Regierungsrat wird dann eine Auslegeordnung über Themen vorgenommen, obwohl der Gesundheitsdirektor die Fragen eigentlich direkt erledigen könnte. Der Regierungsrat funktioniert hinsichtlich Grundauftrag hervorragend, auch das kann der Finanzdirektor bestätigen.
Da im Postulat auch von der «Schuldenwirtschaft» die Rede ist, geht der Finanzdirektor noch auf einige Punkte ein. Der Gesamtregierungsrat nimmt die finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie sehr ernst. Gewissen Voten war der Ruf nach mehr Staat zu entnehmen. Der Regierungsrat will grundsätzlich nicht mehr Staat – Staat dort, wo es notwendig ist, und nicht weiter. Da gibt es eine rote Linie. Dessen ist sich auch der Regierungsrat sehr wohl bewusst. Der Kanton ist zurzeit in einer formidablen Situation, doch Schulden sind ja letztlich Steuern von morgen. Auch vor diesem Hintergrund wird die Pandemie-Situation angeschaut.
Ein weiterer Punkt hinsichtlich finanzieller Situation ist gesundes Augenmass. Auch was die finanziellen Auswirkungen betrifft, sind Augenmass und kritisches Hinterfragen wichtig. Neben medizinischen Überlegungen berücksichtigt der Regierungsrat auch das. Ebenso werden ordnungspolitische Fragestelllungen in die Diskussion aufgenommen. Der Regierungsrat stellt also nicht einfach nur eindimensional die Medizin in den Vordergrund, er nimmt eine Gesamtsicht vor. Selbstverständlich gibt es Prioritäten, die natürlich durch die Pandemie oder medizinisch geprägt sind. Aber auch hier werden ordnungspolitische Überlegungen in die Waagschale geworfen. Der Regierungsrat analysiert wöchentlich und wägt ab. Was die finanzielle Situation anbelangt, ist der Regierungsrat dankbar und froh, dass der Kanton über eine agile Wirtschaft verfügt. Das ist effektiv ein toller Pluspunkt – eine Agilität der

Wirtschaft, die diese Pandemie stemmt und auch stemmen kann, gepaart mit der Hilfe und Unterstützung des Bundes und des Kantons. Das funktioniert in Zug wirklich sehr, sehr gut. Die Worte des Landammanns in den Ohren: Im Sommer wird dann hoffentlich das Ende der Pandemie in Sicht sein. Dann braucht es diese Wirtschaftshilfen auch im Kanton Zug nicht mehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen:
• Erheblicherklärung mit gleichzeitigem Abschreiben infolge Erledigung
• Nichterheblicherklärung

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 25 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und infolge Erledigung abzuschreiben.

781 Traktandum 4.7: **Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse**
Vorlage: 3236.1 - 16586 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

782 Traktandum 4.8: **Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen**
Vorlage: 3238.1 - 16587 Postulatstext.

Martin Schuler hält fest, dass sich der Titel des Postulats verlockend anhört: Förderung der regionalen Landwirtschaft. Das klingt doch gut. Jedoch hat der Titel wenig mit dem Inhalt des Postulats zu tun. Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist in der Schweiz Standard und wird bei Verstoss geahndet. Regionale Produkte zu verwenden, ist und wäre lobenswert. Die Förderung der vegetarischen Küche greift jedoch tief in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Eine ausgewogene Ernährung ist gerade für Jugendliche äusserst wichtig. Dazu gehören Vitamine genauso wie Proteine. Nur mit Salat und Red Bull wird auch die heutige Jugend nicht 65. Ein Bio-Anteil von 50 Prozent, kombiniert mit regional, saisonal und vegetarisch, schränkt die Angebotsvielfalt extrem ein. Der Votant schlägt hierzu einen Selbstversuch vor: Man findet sicher Freiwillige, die saisonal, regional, vegetarisch essen – aber wohlbemerkt, zu 100 Prozent –, und weitere Freiwillige, die wie folgt essen: saisonal, regional, mit Fleisch. Den Votanten würde es wundernehmen, wem der Appetit zuerst vergeht. Die Ratsmitglieder sollten dazu bitte auch die letzten Menüs des Kantonsrats beachten, das heutige ausgenommen. Die vorherigen zwei Menüs hatten mit regional, saisonal sichtlich wenig zu tun. Und der Votant hat auch aufseiten der Postulanten niemanden bemerkt, der die Erdbeeren ausschlug. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Wenn man etwas für die Landwirtschaft tun will, sollte man im Juni zweimal Nein stimmen.

Luzian Franzini spricht zur Überweisung und nicht zum Inhalt des Postulats. Ziel des Postulats ist es, die Angebotsvielfalt in den kantonalen Mensen zu stärken. Es geht nicht darum, jemandem etwas vorzuschreiben. Das ist gegenüber den Aussagen des Vorredners zu korrigieren.

Ein Drittel der konsumbedingten Emissionen wird in der Schweiz mit dem Essen verursacht. Im Sinne der *Corporate Social Responsability* hat auch der Kanton Zug eine Einflussmöglichkeit. Deshalb würden die Postulierenden zu diesem Thema gerne zuerst die Stellungnahme des Regierungsrats lesen, bevor darüber debattiert wird. Der Votant dankt für die Überweisung.

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Auditor einer internationalen Zertifizierungsstelle betreut und berät er Gastronomiebetriebe aller Art. Dazu zählen auch Gemeinschaftsgastronomen, wie diese im Postulat angesprochen werden. Diese sind meist nach der internationalen Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert, welche die gesamte Wertschöpfungskette von Produkten und Dienstleistungen im Fokus hat. Da sind übrigens Flugwaren kein Thema. Kernbotschaft des Postulats ist: Man möchte den Gast bevormunden für Bio und weniger Fleisch. Dabei sind vegetarische Menüs mittlerweile Standard in der Gastronomie. Der Votant muss nun etwas ausholen und hofft, keinen Stilbruch zu begehen, wenn es etwas länger geht. Die Gemeinschaftsgastronomie erfüllt die geforderten Anforderungen und Kriterien. In diesem Zusammenhang könnte man einmal googeln und nach Programmen suchen wie: Eternity, Fokus auf Nachhaltigkeit und deren Messbarkeit; United against Waste, das ist die Reduktion von Lebensmittelabfällen, ein Entsorgungskonzept mit dem Trim Trax; Recircle, umweltfreundliches Mehrweggeschirr. Haben die Postulanten dies alles abgeklärt und recherchiert? Mit allem Respekt für deren Anliegen geht der Votant nicht davon aus. Die Postulanten suggerieren vielmehr, Gemeinschaftsgastronomie und der Kanton würden ihre Verantwortung bezüglich gesunder Ernährung, Umweltschutz und Gesellschaft nicht wahrnehmen. Bei Mensen sind folgende Punkte eine grosse Herausforderung: Zum einen ist dies die Auswahl, die hier gefordert wird. Diese verursacht Food Waste, und zwar 30 bis 40 Gramm pro Gast. Ebenso sind es die Anforderungen an Preis und Qualität – ein Spannungsfeld von Bio, saisonalen Angeboten und lokalen Produkten – und die Anzahl der Gäste, die oft nur schwer kalkulierbar ist. Lösungsansätze dazu könnten Batch-Cooking, Charging-Produktion oder À-la-minute-Nachproduktion sein. Dies tun die Gemeinschaftsgastronomen bereits. Aber auch das Wetter spielt eine Rolle: Bei Sonne geht die Jugend Take-away holen, bei Regen und Schnee ist die Mensa voll, und die Menüs gehen vielleicht aus. Diese Herausforderung könnte man, so man wollte, über eine App steuern, was die Jugend ja ansprechen würde. Doch dann müsste man bereits am Morgen verbindlich sein Mittagessen bestellen. Es gibt übrigens solche Systeme, der Votant hat sie gesehen, und sie funktionieren auch, genauso wie man das hier im Kantonsrat organisiert hat. Doch wer möchte sich bereits am Morgen für den «Gluscht» am Mittag entscheiden? Der Votant hat im Rat bereits einmal erwähnt, dass es an der Kanti Menzingen CO_2-freie Menüs gibt. Der Erfolg ist dort jedoch nicht sehr gross, leider. Dafür sind Schnitzel und Pommes frites bei der Klimajugend – nicht nur in Menzingen – überall und immer der grosse Renner. Menüs zu einem Preis von 7.50 Franken in Bio-Qualität anzubieten, ist einfach nicht möglich. Auch bei grossen Mengen lässt sich dies nicht seriös sicherstellen. Saisonal und regional wäre viel wichtiger als Bio. Bio bedeutet übrigens auch Importe vom Ausland, z. B. von Spanien.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur um die Überweisung geht und Rolf Brandenberger nun fast schon eine Debatte zum Thema führt. Er wird Gelegenheit haben, sich zu vertieft zu äussern, falls das Postulat überwiesen wird.

Anastas Odermatt fühlt sich wie an einem Stammtisch-Debattierclub am Samstagabend: Man redet im Rahmen von Überweisungen ein bisschen über Ideen. Bei

den vorangehenden Traktanden war das verständlich, weil die sofortige Behandlung beantragt wurde. Entsprechend hat man das auch inhaltlich schon debattiert. Hier geht es nicht um eine sofortige Behandlung. Der Votant bittet darum, nun einfach zur Abstimmung zu kommen. Das Postulat betrifft den Kanton, und der Votant möchte hören, welche Möglichkeiten die Regierung sieht oder eben nicht. Entsprechend bittet er darum, das Postulat zu überweisen.

Beni Riedi hält fest, dass er zur Überweisung sprechen wird. Luzian Franzini hat gesagt, er möchte einfach einmal die Antwort der Regierung hören. Ein weiteres Mal kommt der Votant deshalb ans Rednerpult bei einem Vorstoss, bei dem es nicht nur um die Antwort geht, denn im Postulat sind klare Forderungen definiert. So heisst es: «Zudem sollen vegetarische Angebote gestärkt werden und attraktiver angeboten werden.» Es ist also bereits festgehalten, was die Postulanten erreichen wollen. Es ist ein klare Botschaft. Es ist ein weiteres Mal einfach nicht ehrlich, zu sagen, man wolle nur einmal die Antwort der Regierung hören, deshalb solle das Postulat überwiesen werden. Dann sollte das Postulat auch entsprechend verfasst sein, und es sollte darin festgehalten sein, man wolle nur einmal hören, was die Regierung dazu sagt. Im Postulat ist bereits eine klare Wertung enthalten. Es steht dort auch: «Bei Mahlzeiten soll zudem ein Zielwert für Zutaten aus biologischer Produktion von 50 Prozent angestrebt werden.» Ein ähnlicher Vorstoss, der weniger Fleisch und vegane Menüs in Kantinen forderte, hat den «Rostigen Paragraphen» gewonnen, eine Auszeichnung für das dümmste und unnötigste Gesetz. Der Votant möchte nicht, dass der Kanton Zug diesen «Rostigen Paragraphen» auch bekommt. Darum ist er gegen die Überweisung.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 21 Ja- zu 38 Nein-Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

783 Traktandum 4.9: **Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**
Vorlage: 3215.1 - 16550 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

784 Traktandum 4.10: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**
Vorlage: 3221.1 - 16563 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

785 Traktandum 4.11: **Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona**
Vorlage: 3229.1 - 16578 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

786 Traktandum 4.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**
Vorlage: 3232.1 - 16583 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 11
Härtefallmassnahmen

787 Traktandum 11.1: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3200.1 - 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 - 16524 Antrag des Regierungsrats; 3200.3 - 16537 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hatte gestern Abend eine Art Déjà-vu wie im letzten Jahr, als es um den Rahmenkredit in der ersten Runde gegangen ist. Auch dannzumal hat sich sehr kurzfristig sehr vieles geändert, selbst am Mittwochabend vor der Ratssitzung wurden noch Änderungen diskutiert und angebracht. So hat sich auch dieses Mal innert weniger Stunden nicht alles, aber doch einiges verändert. Gestern am Vorabend fand eine Stawiko-Sitzung statt, und die Mitglieder wurden vom Finanzdirektor auf den neuesten Stand gebracht. Der Stawiko-Präsident hat gestern Abend versucht, alles ein bisschen zu ordnen, und hofft, dass ihm das mehr oder weniger gelungen ist. Sonst kann dann der Finanzdirektor noch nachhelfen. Vorab sei festgehalten, was noch gleich ist: Der Kantonsrat hat bisher für Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken genehmigt. Dieser Rahmenkredit soll nun um 68,9 Mio. auf neu 150 Mio. Franken erhöht werden. Aufgrund der vorgesehenen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Ausgehend von der beantragten Obergrenze von 150 Mio. Franken blieben beim Kanton Zug von

den 150 Mio. letztlich 45 Mio. hängen. Es war dem Stawiko-Präsidenten ein Anliegen – und wird es auch in Zukunft sein –, dass die Regierung im Rahmen der vorliegend beantragten Erhöhung auch darüber rapportiert, was bisher in Sachen Gesuche und zugesicherter oder gar ausbezahlter Beträge passierte. Alle Informationen im Stawiko-Bericht basieren auf dem Stand 14. April 2021. Auf einige Punkte sei kurz eingegangen:
Bei der Aufteilung der Beträge zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen zeigt sich in der Zwischenzeit ein ganz anderes Bild als anfänglich geplant. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass rund 90 Prozent Darlehen ausbezahlt würden und etwa 10 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge. Die Übersicht in Ziffer 2.2 des Stawiko-Berichts zeigt nun, dass das Verhältnis momentan fast umgekehrt ist: 83 Prozent sind A-fonds-perdu-Beiträge und 17 Prozent sind Darlehen. Zu den Gründen dieser gegenüber der Ursprungsannahme doch gegenläufigen Entwicklung finden sich im Bericht ausführliche Erläuterungen.
Im Stawiko-Bericht sind auch Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Beiträge aufgeführt, ebenso die Aufteilung der Anzahl Gutsprachen nach Branchen, die für viele nicht überraschend sein dürfte.
Auf Nachfrage hin informierte der Finanzdirektor über den Ablauf der Gesuche von Gesuchsstellung bis zu einer allfälligen Auszahlung. Interessierte finden dazu Ausführungen auf Seite 4 des Stawiko-Berichts.
Zum bisherigen Verlauf wurde die Finanzkontrolle von der Regierung beauftragt, einen Zwischenbericht zu erstellen, der der erweiterten Stawiko am 2. Juni 2021 vorliegen soll. Leider ist nun Covid aber am 14. April nicht aber einfach verschwunden, sondern es geht weiter. Zwar hat die Anzahl an neuen Gesuchen leicht abgenommen. Im Unterschied zur Situation um den 14. April herum kommen jetzt aber Gesuche rein, die finanziell eben sehr stark zu Buche schlage – teils auch aufgrund von Entscheidungen neueren Datums in Bern. Dies sind zum einen Gesuche von Grossunternehmen und zum anderen von Unternehmen, für die der Kanton Zug aufgrund des sogenannten Sitzkantonprinzips für zuständig erklärt worden ist. Für diese beiden Unternehmenskategorien kommt zwar letztlich der Bund zu 100 Prozent auf, der Kanton Zug hat aber eine Art Vorfinanzierungsfunktion, die voll zulasten des Rahmenkredits geht. Das heisst konkret: Wenn z. B. ein Grossunternehmen gemäss Bundesrecht Anspruch auf 3 Mio. Franken hat, steht der Bund dafür zwar letztlich gerade, der Kanton Zug zahlt aber zunächst aus, und zwar zulasten des Rahmenkredits. So ist man im Kanton Zug Stand gestern nun nicht mehr bei 54,6 Mio. wie Mitte April, sondern bei einer Grössenordnung von um die 95 Mio., also schon über den vom Rat beschlossenen 81,1 Mio. Franken. Für einen solchen Fall, der am 14. April vom Finanzdirektor noch für unrealistisch eingestuft wurde, hat die Stawiko in ihrem Bericht Folgendes geschrieben: «Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass keine Beträge mehr ausbezahlt werden können, wenn die aktuelle Höhe der Rahmenkredite von 81,1 Mio. Franken erreicht sein wird, sofern der Kantonsrat der beantragten Erhöhung auf 150 Mio. Franken nicht zustimmen sollte oder solange bei einer Zustimmung durch den Kantonsrat die Referendumsfrist noch nicht unbenutzt abgelaufen ist. Gutsprachen könnten dann nur noch unter Vorbehalt der Genehmigung der 150 Mio. gesprochen werden.» Jetzt ist man also so weit, was eigentlich bedeuten würde, dass bis ca. Mitte August – nach Abschluss der ersten und zweiten Lesung inkl. Referendumsfrist – keine Gelder mehr ausbezahlt werden könnten, zumindest streng genommen. Nun ist der Regierungsrat kreativ geworden und hat vorgestern beschlossen, wie auch schon während der ersten Covid-Phase, wieder auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzugreifen. Dieser § 29 hat den Titel «Notstandskredit». Unter Abs. 1 ist darin aufgeführt: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und

deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. Darüber ist die Staatswirtschaftskommission, die Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise die Rechnungsprüfungskommission umgehend, die Legislative so schnell wie möglich zu informieren.» Die Stawiko wurde gestern darüber informiert, Abs. 1 ist also eingehalten. Abs. 2 lautet: «Der entsprechende Verpflichtungskredit ist nachträglich im ordentlichen Verfahren einzuholen.» Der Regierungsrat stellt sich nun auf den Standpunkt, dass die vorliegende Vorlage dieser in Abs. 2 verlangte Verpflichtungskredit ist und somit § 29 Abs. 2 FHG auch eingehalten ist.
Nun, was heisst das konkret? Unabhängig von dem, was der Rat heute beschliesst oder unabhängig von einem allfälligen Referendum, wird der Regierungsrat weiter Gelder im Rahmen des Härtefallprogramms auszahlen, auch wenn der Kantonsrat eine Obergrenze festgelegt hat, die schon überschritten ist. Der Regierungsrat hat also – wie es den Anschein macht – einen legalen, kreativen Weg gefunden. Man könnte nun lange diskutieren, ob der Regierungsrat mit diesem neuerlichen Anrufen von § 29 nicht ein gefährliches Präjudiz schafft. Was ist, wenn in einem anderen Fall ein anderer Rahmenkredit ausgeschöpft ist? Es wird wohl immer irgendwie möglich sein, sogenannt «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» zu konstruieren. Darin sieht der Stawiko-Präsident das grösste Dilemma dieses regierungsrätlichen Vorgehens. Oder hat der Regierungsrat für sich Kriterien formuliert, ab wann ein Zustand «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» mit sich bringt? Wenn ja, wäre es sicher gut, wenn die Öffentlichkeit davon erfahren würde. Wenn nein, sollte er dies vielleicht noch machen, damit eine gewisse Objektivität bei Entscheiden, bei denen § 29 FHG herangezogen wird, gewährleistet bleibt. Das sollte ja sicher nicht Schule machen und nur auf extreme Ausnahmefälle beschränkt sein. Nun kann man sich fragen, ob denn die 150 Mio. Franken genügen, die heute beantragt werden. Stand gestern geht der Finanzdirektor immer noch davon aus. Vielleicht kann er dazu nachher noch Ausführungen machen.
Unabhängig von diesen neusten Entwicklungen ist die Stawiko mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde zu § 3 Abs. 2 die Frage gestellt, wieso die Stawiko vor einer Erhöhung der Rahmenkredite durch den Regierungsrat lediglich angehört werden muss und nicht zustimmen soll. Im Nachgang zur Sitzung nahm die Finanzdirektion dazu Stellung. Die Erläuterungen dazu finden sich auf Seite 5 des Stawiko-Berichts. Der Stawiko-Präsident persönlich unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Es ist nicht anzunehmen, dass sich der Regierungsrat einer allfällig anders lautenden Meinung der Stawiko widersetzen würde. Und wenn doch, dann kann der Stawiko-Präsident dem Rat versichern, dass er und die Stawiko sich das nicht einfach so gefallen lassen würden.
Offenbar wird auch der Antrag gestellt, § 3 ganz zu streichen. Ein solcher Antrag wurde in der Stawiko nicht gestellt. Auch wenn der Stawiko-Präsident die Argumentation nicht genau kennt, würde er doch davon abraten, § 3 einfach zu streichen.
Die Entwicklung ist derart dynamisch, dass man nur schnell und pragmatisch auf Veränderungen reagieren kann. Sollte es wirklich nötig sein, die Limite nochmals zu erhöhen, bräuchte es sonst wiederum zwei Lesungen, ebenso wäre die Referendumsfrist wieder abzuwarten. Vielleicht würde auch wieder eine Kantonsratssitzung sehr frühzeitig abgesagt, die Sommerferien stehen dann vielleicht im Weg usw. Nicht zu vergessen ist auch, dass wie erwähnt bei Grossunternehmen der Bund letztlich zwar alles übernimmt, die Auszahlungen aber zunächst einmal über den Kanton zulasten der Rahmenkredite laufen, über die nun gerade debattiert wird. Wenn der Rat noch eine Bremse einbauen will, könnte er z. B. in § 3 eine Obergrenze festlegen, bis zu der die Regierung ermächtigt wird, den Rahmenkredit zu erhöhen. Das ist immer noch besser, als die Flexibilität komplett zu verbauen,

gibt dem Regierungsrat aber keinen Freipass zum Geldausgeben. Sollte der Rat § 3 zustimmen, so kann der Stawiko-Präsident versichern, dass die Stawiko mit dem entgegengebrachten Vertrauen wie in der Vergangenheit sorgsam umzugehen weiss. Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Über eine Streichung von § 3 hat sie nicht befunden, da ein solcher Antrag nicht gestellt wurde.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion und erlaubt sich vorab einen kurzen Exkurs: Mittlerweile sind alle Baarer Gemeinderatsmitglieder als Gäste an der heutigen Ratssitzung aufgetaucht – aktuell ist die Kollegin des Votanten und alt Kantonsrätin Berty Zeiter auf der Tribüne. Dies ist als klare Wertschätzung der Baarer Exekutive für die Arbeit der Ratsmitglieder zu werten. Zudem könnte es ein Indiz sein, dass die Einwohnergemeinde Baar auch noch weitere Male als möglicher Kantonsratstagungsort und damit als temporärer Kantonshauptort zur Verfügung stehen würde.
Nun zur Vorlage: Alles fliesst – das war vorhin vom Stawiko-Präsidenten zu hören. Was an der Fraktionssitzung besprochen wurde, ist nicht gerade Makulatur, entspricht aber nicht mehr den Tatsachen, wie sie Stand heute – vermutlich nachher noch aufdatiert vom Finanzdirektor – effektiv vorliegen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Wissensstand vom 3. Mai 2021. Zuerst dankt der Votant dem Stawiko-Präsidenten für die erläuternden Ausführungen und schliesst sich dessen Wunsch an, dass der Finanzdirektor noch zusätzliche Erläuterungen bringen wird. Am 17. Dezember 2020 hat der Kantonsrat Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beschlossen. Aufgrund des seit dem erwähnten Erlass erfolgten Ausbaus des Härtefallprogramms und der noch vorgesehenen Erhöhungen durch den Bund auf voraussichtlich bis zu 10 Mrd. Franken beantragt der Regierungsrat nun folgerichtig, die Rahmenkredite des Kantons auf bis zu 150 Mio. Franken zu erhöhen. Gleichzeitig soll die bis am 28. Februar 2021 befristete Ermächtigung des Regierungsrats bis Ende 2021 verlängert werden. Damit wird dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität eingeräumt, die Rahmenkredite bei Bedarf in vernünftigem Mass weiter zu erhöhen, um Wirtschaft und Gewerbe rasch und bestmöglich zu unterstützen. Nun liegt wie erwähnt ein Antrag für eine Erhöhung der Rahmenlimite um 68,9 Mio. Franken auf insgesamt 150 Mio. Franken vor. Aufgrund der bisherigen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Somit beliefe sich der Kantonsanteil netto auf höchstens 30 Prozent oder maximal 45 Mio. Franken.
Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat detaillierte Ausführungen zu Zahlen gemacht, die der Votant nicht wiederholen möchte. Im vorliegenden Bericht stehen ab Seite 2 zudem wichtige Informationen, Zahlen und Übersichten über die aktuelle Lage bzw. die finanzielle Unterstützung nach Branchen sowie zum Ablauf der Gesuchstellung. An dieser Stelle gebührt auch dem Finanzdirektor ein Dank für diese zusätzlichen wichtigen Erläuterungen im Bericht.
Die CVP-Fraktion hat sich über die Änderungen zu § 3 Abs. 2 unterhalten. Festzuhalten ist, dass damit der politische Prozess teilweise ausgehebelt wird. Sinn und Zweck der Vorlage ist die rasche finanzielle Unterstützung des Gewerbes und der Wirtschaft, was die CVP unterstützt. Die Stawiko übt gemäss § 18 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Durch das Instrument der vorherigen Anhörung der Stawiko wird impliziert, dass der Regierungsrat Hinweise oder Bedenken der an-

gehörten Stawiko in seinem Entscheidungsprozess aufnehmen wird und sollte. Im Bericht steht weiter, dass sich der Regierungsrat dieser Verantwortung bewusst sei. Die CVP vertraut darauf, dass dem auch heute und morgen so sein wird. Die jüngsten Entscheide zeigen aber ein leicht anderes – in den Worten des Stawiko-Präsidenten –, «kreativeres» Bild, was das auch immer heissen mag und wird.
Die CVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig vor Kenntnis der jüngsten Geschehnisse zu.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, spricht vorab seinem Vorredner und insbesondere auch dem Stawiko-Präsidenten einen Dank aus. «Panta rhei» – alles fliesst, hat Pirmin Andermatt gesagt. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, als Milizpolitiker diesen Veränderungen und immer wieder neuen Überraschungen, welche die Realität bringt, zu folgen. In diesem Sinne ist der Votant der Stawiko dankbar, er dankt aber auch dem Finanzdirektor, der es in diesen Zeiten ganz bestimmt auch nicht einfach hat. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung der Vorlage zugestimmt. Sie ist sich bewusst, dass es einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Zu hoffen ist, dass die 150 Mio. Franken nicht komplett ausgeschöpft werden.
Die SVP-Fraktion stimmt § 3 Abs. 3 zu, sie ist gegen eine Streichung. Eine Begrenzung auf das Jahresende ist – zumindest aus der heutigen Sicht – richtig. Der Stawiko gebührt ein Dank für die eindrückliche Zusammenstellung darüber, wohin die Gelder geflossen sind. Dabei sei auf Seite 3 im Bericht verwiesen: Praktisch die Hälfte der Gelder fliesst in Hotellerie und Gastronomie. Es ist interessant, diese Grössenordnungen zu sehen. Da die Zusammenstellung mittlerweile bereits einige Wochen alt ist, stimmen die Zahlen vermutlich nicht mehr ganz genau. Aber die Tendenzen und Grössenordnungen nimmt die SVP gerne zur Kenntnis.
Es ist sehr wichtig, dass die Handlungsfähigkeit gegeben wird. Das hat man ja bereits beim ersten Paket gesehen. Es gibt nichts Schrecklicheres, als dass Leute auf ihr Geld warten, obwohl sie Anspruch darauf haben. Heute Mittag hat der Finanzdirektor dem Votanten gesagt, es sei ein Team von 15 Personen, die an diesem Projekt unter Leitung der Finanzdirektion mitarbeiten und die Gesuche prüfen. Man sieht also, wie gross der Aufwand ist, der da betrieben wird. Die SVP-Fraktion dankt und wird der Vorlage zustimmen.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für den vorausschauenden Antrag, die Flexibilität der Härtefallmassnahmen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat den kurzfristig vom Kantonsrat erhaltenen Spielraum der zweiten Lesung betreffend das Verhältnis von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Darlehen ausgenutzt. Vermutlich ist auch aus diesem Grund die Erhöhung bereits notwendig. Diese Vorgehensweise erachtet die FDP als richtig und unterstützt den Regierungsrat weiterhin bei den Härtefallmassnahmen.
Können sich die Ratsmitglieder noch an den Antrag der FDP auf die zweite Lesung erinnern, den die SP *copy-and-paste* ebenfalls eingereicht hat? Mögen sie sich erinnern, wie dieser schlechtgemacht wurde? Die Ratsmitglieder sollten diesen Antrag nochmals hervornehmen und ihn mit dem heutigen Status quo vergleichen.
Auch die Streichung in § 2 Abs. 1 hat die FDP damals bereits eingebracht, jedoch wurde auch dieser Input nicht aufgenommen. Kurz gesagt, hätte der Beschluss für die FDP am liebsten bereits im Dezember so ausgesehen – selbstverständlich den Betrag ausgenommen. Daher unterstützt sie den Antrag. Zu den einzelnen Paragrafen stellt die FDP-Fraktion gerne noch folgende Fragen oder Anträge:
• § 2 Abs. 1: Bei der Voraussetzung wird dort vom Jahresumsatz 2020 gesprochen. Es wäre jedoch sinnvoller, die letzten zwölf Monate zu nehmen, da ja verschiedene Unternehmen in den Monaten Januar, Februar und März 2021 stark betroffen waren.

Der Antrag würde deshalb lauten, dass es nicht heissen würde, «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz in den letzten zwölf Monaten».
• § 2 Abs. 2: Hier würde das dasselbe gelten, und es müsste heissen: «[…] werden an den Jahresumsatz der letzten zwölf Monate angerechnet.»
• Eine Frage zu § 2a (neu) Abs. 1: Der Regierungsrat möchte bei einer allfälligen Erhöhung der Härtefallmassnahmen den im Beschluss festgeschriebenen Betrag, «maximal CHF 150 Mio.» eigenhändig – nach einer unverbindlichen Anhörung der Stawiko – abändern können. Auf welcher Grundlage kann der Regierungsrat den Kantonsratsbeschluss ohne einen Entscheid des Kantonsrats abändern?
• § 3: Dieser Paragraf muss unbedingt gestrichen werden. Das ist die Verantwortung des Rats gegenüber der Bevölkerung. Es geht darum, dass der Regierungsrat eigenhändig – Stawiko hin oder her, Andreas Hausheer hin oder her – entscheiden kann. Die Ratsmitglieder sind die Vertreter der Zugerinnen und Zuger, und es kann nicht in deren Interesse sein, dass ein dachloser Kredit gesprochen wird. Man weiss nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Es ist Aufgabe des Rats, zum gegebenen Zeitpunkt die Verantwortung wahrzunehmen, den Kreditantrag zu prüfen und zu bewilligen. Der Kantonsrat darf die Zügel nicht einfach so aus den Händen geben. Diese Erhöhung um fast 70 Mio. Franken basiert auf einem vierseitigen Antrag seitens der Regierung. Die Erhöhung ist ein starker Vertrauensbeweis für die bereits geleistete gute Arbeit. Dies ist wohl einzig der Grund, warum überhaupt ernsthaft darüber nachgedacht wird. Aber sollen die Beschlüsse des Rats derart personifiziert sein?
Wenn es der Votant richtig interpretiert, so kann bei Beschlüssen des Kantonsrats über 500’000 Franken ein Referendum ergriffen werden. Dieses entfiele bei der zukünftigen allfälligen Abänderung durch den Regierungsrat. Das bedeutet, dass kein Referendum ergriffen werden könnte, obwohl der Betrag von 500’000 Franken allenfalls überschritten würde. Man kann die Rechte der Zugerinnen und Zuger nicht mit einem solchen «Hintertürchen» beschneiden.
Von den gestrigen Änderungen hat der Votant in den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zum ersten Mal gehört. So war zu hören, dass der Kanton Zug ein «Durchlauferhitzer» ist bei Krediten ab 5 Mio. Franken, die man auszahlen muss und die vom Bund gedeckt sind. Diesen Punkt konnte der Votant leider noch nicht mit der Fraktion absprechen. Aber wenn diese grosse Summen, die vom Bund gedeckt sind, das Problem sind, stellt der Votant den Antrag, dass der Rat 50 Mio. Franken für ungedeckte Kredite bzw. nicht rückzahlbare Darlehen spricht. Das ist das Risiko, das man heute hat: 150 Mio. Franken, zwei Drittel sind vom Bund gedeckt. Das Risiko des Kantons sind also 50 Mio. Franken. Dann kann man diese 50 Mio. Franken sprechen. So hat der Regierungsrat die völlige Flexibilität und kein Problem, diese allenfalls grossen Summen zu sprechen. Der Votant wird sich bei den einzelnen Paragrafen noch einmal zu Wort melden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann alle seine Anträge in schriftlicher Form verfügbar hat.

Rainer Leemann führt aus, dass einer der Anträge erst durch das vor ca. einer Viertelstunde Gehörte entstanden ist. Diesen kann er noch nicht formulieren. Die anderen Anträge kann er der Vorsitzenden gerne schriftlich abgeben.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion hinter der Erhöhung der Härtefallkreditsumme steht. Es macht Sinn und ist ein pragmatisches Vorgehen. Die Ausführungen von Rainer Leemann sind bis zu einem gewissen Grad gut nachvollziehbar. Diese Bedenken und Gewissensbisse sieht die ALG auch. Wichtig ist, dass

der Regierungsrat mit der bereits einmal angekündigten Änderung im Bereich des FHG nicht immer auf solche Notstands- und Vorfinanzierungselemente zurückgreifen muss und hier einen Lösungsvorschlag präsentiert.
Das pragmatischste Vorgehen ist, der Erhöhung zuzustimmen. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass ganz vieles im Fluss ist und sich bereits schon wieder überlebt hat, auch was die Höhe der ausbezahlten Gelder betrifft. Im Sinne einer pragmatischen Unterstützung der Wirtschaft und damit keine schlimmeren Folgen verursacht werden, kann man mit den Massnahmen zur Unterstützung so weiterfahren.

Barbara Gysel teilt mit, dass auch die SP-Fraktion der Erhöhung der Rahmenkredite grundsätzlich zustimmen wird. Sie hat die Vorlage natürlich aufgrund der vorliegenden Informationen behandelt. Man ist damals davon ausgegangen, dass man nicht einmal besonders risikoaffin sein muss, weil ja die Hauptlast beim Bund liegen wird und nicht beim Kanton und bei den Kommunen. Das Ausmass der Krise – da kann die Votantin ihrem Vorredner nur zustimmen – erfordert ja wirklich tatkräftige, grosszügige und rasche Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Unternehmen, und nicht nur Lippenbekenntnisse. Daher würde die SP aufgrund der jetzigen Situation – es wurde schon mehrmals das Panta-rhei-Prinzip erwähnt – eine pragmatische Vorgehensweise begrüssen. Auch die SP hat Sympathien für die Erläuterungen von Rainer Leemann mit der Differenzierung zwischen gedeckten und ungedeckten Beiträgen und würde dafür plädieren, dies noch zu vertiefen. Man ist aber auch gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats.

Martin Zimmermann, Einzelsprecher, stand vor knapp fünf Monaten hier am Rednerpult und war sehr dankbar, dass man diese 10-Prozent-Hürde in der zweiten Lesung entfernt hat, nachdem er sie schon in der ersten Lesung nicht unterstützt hat. Deshalb möchte er Danke sagen, und zwar dankt er der Regierung und insbesondere dem Finanzchef sowie seinem – wie man nun gehört hat – 15-köpfigen Team, dass sie sich mit diesen Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, die durch die Massnahmen stark gebeutelt wurden, eingesetzt haben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht vorab einen Dank aus. Philip C. Brunner hat das Milizsystem angesprochen: Der Stawiko-Präsident musste von gestern Abend auf heute die ganze Thematik mit der Auszahlung vorbereiten, Notstandskredit usw. Er hat das alles einwandfrei dargestellt. Der Finanzdirektor ist ihm und der Stawiko für diese Flexibilität und für die Zusammenarbeit dankbar. Aus seiner Sicht und aus Sicht der Regierung funktioniert das gut, und man ist froh darüber.
Über welchen Betrag heute auch immer heute diskutiert wird: Es geht um einen Bruttokredit und nicht um einen Nettokredit. Das ist wichtig. Im Bericht der Stawiko ist ausgeführt, dass 45 Mio. Franken das Maximum sind, was auf den Kanton abfallen könnte, wenn man von 150 Mio. spricht. Wenn es am Ende diese 150 Mio. Franken wären, dann sind 45 Mio. wirklich das absolute Maximum. Wahrscheinlich wird es weniger sein. Nettomässig wird der Betrag wahrscheinlich unter 45 Mio. Franken liegen, weil der Bund bei den Grossunternehmen die Unterstützung zu 100 Prozent finanziert und nicht nur im Verhältnis 70 zu 30. Bei Grossunternehmen spricht man von einem Umsatz von 5 und mehr Mio. Franken.
Zur Transparenz und Info an die Stawiko: Man hat sich bemüht, die Stawiko immer zeitnah zu informieren, nicht tagtäglich und wöchentlich, aber wenn dies der Wunsch wäre, steht man zur Verfügung und würde das auch tun. Aber vor dem Hintergrund des Milizcharakters, der genannt worden ist, ist es auch ein Anliegen, die Stawiko nicht überzustrapazieren.

Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Martin Zimmermann hat gerade erwähnt, dass gewisse Vorgaben zum Glück fallen gelassen wurden. Der Finanzdirektor ist froh darüber. Man hatte ja zuerst eine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen festgelegt. Man sieht heute, dass A-fonds-perdu-Beiträge nicht nur im Trend, sondern auch richtig sind, und zwar gerade für diejenigen Unternehmen, die behördlich geschlossen worden sind – Gastronomie- und indirekt Hotelleriebetriebe, Fitnesscenter, Bars, indirekt auch Eventveranstalter usw. Diese haben schon vor einem Jahr Covid-Kredite bezogen und müssen nun schauen, dass sie diese Kredite des Bundes zurückzahlen können. Es geht nicht um die Frage, ob sie überlebensfähig sind oder nicht – sie sind überlebensfähig. Doch ihnen jetzt wieder Darlehen aufs Auge zu drücken, wäre der Tod vieler kleinerer Unternehmungen, die für die Gesellschaft enorm wichtig sind. Nicht nur die grossen sind wichtig, auch die kleinen. Deshalb hat man vermehrt – gerade bei den behördlich geschlossenen Betrieben – zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt, weil man auf diese lange Dauer auf eine Fixkostenberechnung pro Monat übergegangen ist. Fixkosten mittels Darlehen zu entschädigen, ist ein *Karnevals-Joke*. Das geht doch nicht. Da muss Bargeld auf den Tisch, alles andere wäre sinnlos. Als man diese Diskussion im Dezember geführt hatte, wusste man von den behördlichen Schliessungen und den Überlegungen des Bundes noch nichts. Deshalb ist der Finanzdirektor sehr froh, dass man diese Flexibilität erhalten hat.
Zum Thema Notstandskredit: Es ist richtig, dass noch heitere Stimmung herrschte, als die Stawiko-Sitzung stattfand. Man hat noch gedacht, es könnte reichen, vielleicht würde man überschiessen, aber 150 Mio. werde man wohl nicht überschreiten. Was in der Zwischenzeit zwischen der Stawiko-Sitzung bzw. der Regierungsratssitzung, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, bis heute passiert ist, ist enorm. Der Bund hat legiferiert. Und wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, hat sich der Bund für die Sitzkantonstrategie entschieden. Im Kanton Zug gibt es viele Holding-Strukturen und Sitzgesellschaften. Es sind Firmen mit Substanz, die hier Steuern bezahlen, aber überall Zweigniederlassungen haben. Im Bereich Hotellerie sind es Firmen, die in Genf, St. Gallen, Zürich usw. Hotels besitzen. Ebenso haben in Zug Unternehmen ihren Sitz, die in der Schifffahrt sehr aktiv sind. All diese Unternehmungen sind sogenannte Grossunternehmen. Sie haben Umsätze von 15, 30 bis 150 Mio. Franken. Die Gesuche dieser Firmen müssen nun vom Kanton bearbeitet werden. Natürlich besteht eine Deckelung, der Bund hat ja Vorgaben gemacht. Aber dies hat dazu geführt, dass man sich heute schon für Beträge von über 95 Mio. Franken verpflichtet hat, die aber noch nicht ausbezahlt sind. Nun kommt der Gag: Wenn diese 150 Mio. Franken beschlossen werden – in der ersten Lesung, in der zweiten Lesung –, die Umsetzung ausgeführt und das Referendum abgewartet wird, ist es Ende August. Und bis dann ist der eine oder andere pleitegegangen. Man muss wissen, dass diese Grossunternehmen bis vor kurzem keine Gesuche eingereicht haben. Aber nun kommen sie in die Bredouille. Es gibt viele hervorragend geführte Unternehmungen, die in einem Monat die Löhne nicht mehr bezahlen können. Und da spricht man nicht von 10’000 oder 20’000 Franken Lohnsumme pro Monate, vielmehr geht es um eklatant hohe Summen. Wenn die Unternehmen diese Löhne nicht mehr bezahlen können und wahrscheinlich andere Verpflichtungen und Fixkosten nicht tragen können, haben sie ein echtes Problem. Das soll nicht heissen, dass sie systemrelevant sind, aber sie sind relevant. Der Regierungsrat ist zum Glück nicht nur innovativ und gesetzestreu, sondern auch etwas kreativ. Und nun musste er kreativ sein und hat sich auf diesen gangbaren Weg festgelegt: ein Zusatzkredit von 150 Mio. Franken, der jetzt hier dem Rat unterbreitet wird, und vorgelagert nun der Notstandskredit, falls es zu schwerwiegenden Nachteilen für das Gemeinwesen führen würde. So kann man sich auf diesen

abstützen und die Auszahlungen vornehmen. Dann hofft man, dass mit den 150 Mio. Franken Zusatzkredit Ende August eine Kompensation vorgenommen werden kann. Der Finanzdirektor gibt offen zu: Sollte das nicht der Fall sein und sollten die 150 Mio. schon im Rat fallieren oder sollte es ein Referendum geben, mit dem die 150 Mio. abgelehnt würden, dann müsste im nächsten Geschäftsbericht ein entsprechender Hinweis gemacht werden, dass man den Kredit überschritten habe. Das würde man dann zu tragen haben. Aber nochmals: nicht brutto, sondern nur netto. Man spricht also nicht von 150 Mio. Franken brutto, sondern es geht um die Nettobetrachtung. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen kreativen Lösungsweg im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Gibt es schwerwiegenden Nachteile? Der Stawiko-Präsident hat gefragt, ob man hier ein Präjudiz schaffe. Nein, das ist nicht so. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er nicht einfach immer auf § 29 FHG zurückgreifen kann und auch nicht darf. Die jetzige Situation ist aber schon speziell. So weit man in diesem Saal zurückdenken kann, hat man so etwas wahrscheinlich noch nie erlebt. Der Finanzdirektor hofft, dass man es auch in Zukunft nicht mehr erleben wird. Der Regierungsrat wird sehr, sehr zurückhaltend mit dem Notstandskredit umgehen. Dieser wird ja dann nochmals im Rat behandelt, der Regierungsrat wird einen entsprechenden Antrag stellen. Es ist bestimmt nicht die Absicht, immer wieder und «allbot» auf diesen Paragrafen zurückzugreifen. Das wird der Regierungsrat nicht tun. Und schwerwiegende Nachteile: Das sind wirklich solche Situationen, wie sie heute vorliegen.

Zur Frage, ob die 150 Mio. Franken reichen: Der Finanzdirektor hat einmal gesagt, 81 Mio. könnten reichen – das war anno dazumal. Und anno dazumal war vor zwei Monaten. Er kann es dem Rat nicht sagen. Er weiss nicht, wie sich die Situation entwickelt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, er sei auch der Meinung, dass im Sommer möglicherweise das Schlimmste überstanden sein könnte. Aber man weiss es nicht. Der Finanzdirektor kann diese Pandemie nicht einschätzen, noch weniger als der Gesundheitsdirektor, der näher dran ist. Deshalb wagt er es heute nicht mehr, zu sagen, dass es ausreichen sollte, er kann nur sagen, dass er hofft, es werde reichen.

Die Ausführungen der meisten Votanten waren einwandfrei. Ein Hinweis noch an Rainer Leemann: Der Finanzdirektor wäre froh, wenn dieser die Anträge in der Detailberatung noch einmal stellen würde, vor allem die Frage der gedeckten und ungedeckten Beiträge. Normalerweise ist sein Auffassungsvermögen knapp genügend, aber diesmal hat er nicht ganz begriffen, was Inhalt der Anträge wäre. Deshalb wäre er froh um Ausführungen in der Detailberatung. Zum Antrag, § 3 zu streichen, lässt sich jetzt schon sagen: Dieser sollte nicht gestrichen werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat die Delegation zu gegeben, allenfalls nachzuziehen, wenn der Bund auch erhöht. Der Bund wird nur dann erhöhen, wenn es notwendig ist. Das ist ja die Voraussetzung. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass der Regierungsrat wieder in den Kantonsrat *galoppieren* und diese letztlich unnötigen Hürden überspringen muss. Zudem ginge wiederum viel Zeit verloren. Was der Rat heute machen kann, ist, § 3 zu deckeln. Der Finanzdirektor würde das unterstützen, und er ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat, mit dem er diesen Punkt noch nicht abgesprochen hat, einverstanden wäre. Man könnte z. B. sagen, der Regierungsrat könne die Rahmenkredite um maximal 50 Mio. erhöhen. Dann hat der Regierungsrat einen Rahmen, für den er geradesteht, aber es ist nicht unendlich. Das würde der Finanzdirektor als Kompromiss vorschlagen.

Glauben die Ratsmitglieder, dass der Regierungsrat sich der Stawiko-Meinung widersetzen würde, wenn diese nicht einverstanden wäre mit etwas, was ihr der Regierungsrat zur Kenntnisnahme bringt? Der Finanzdirektor glaubt es nicht. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und vor allem zwischen

Finanzdirektion, Regierung und Stawiko funktioniert so, dass die Bedenken einer Staatswirtschaftskommission ernst genommen werden. Wenn eine Stawiko, die nur «angehört» würde, Bedenken äussern würde, würde sich die Regierung mit diesen Bedenken sehr ernsthaft auseinandersetzen.
Es wurde interessanterweise nicht die Frage gestellt, was eigentlich passieren würde, wenn das Covid-Gesetz im Juni versenkt würde. Schliesslich basiert alles auf diesem Covid-Gesetz. Das Gesetz wurde für ein Jahr in Kraft gesetzt, und zwar im letzten September bis 25. September dieses Jahres. So lange gilt es. Wenn es abgelehnt wird, läuft es am 25. September aus, und gemäss Bundesgesetzgebung ist es so, dass bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Verpflichtungen, Zahlungen etc. trotzdem geleistet würden. Der Bund würde also selbstverständlich die Leistungen erbringen. Es würde nicht plötzlich alles plötzlich hinfällig. Bis 25. September würde der Bund alle Verpflichtungen einhalten. Im Kanton Zug hat man ja übrigens die Limite, wie lange man Gesuche einreichen kann, auf Ende Mai festgelegt. Zug ist also in einer «*save position*», auf der sicheren Seite. Der Finanzdirektor dankt für die positiven Voten und für die Unterstützung. Diese ist nicht für den Regierungsrat, sondern für die gebeutelte Wirtschaft.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Rainer Leemann stellt den **Antrag,** dass es im letzten Satz von § 2 Abs. 1 nicht heisst «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz der letzten zwölf Monate». So viel er weiss, wäre das analog zur Covid-Verordnung, dass man sich nicht auf das Jahr 2020, sondern auf die letzten zwölf Monate bezieht, damit die Monate Januar, Februar, März 2021 auch enthalten sind. Konsequenterweise müsse dies dann auch bei § 2 Abs. 2 angepasst werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es heute schon Praxis ist, sich auf die letzten zwölf Monate zu beziehen. Der Bund lässt dies zu, und der Kanton Zug hält sich auch daran. Wenn man auf den Umsatz 2020 abstützt, ergibt es möglicherweise ein verzerrtes Bild, sodass man eben die letzten zwölf Monate nimmt, wie es Rainer Leemann fordert. Der Bund lässt dies wie gesagt zu und hat es auch in einer Verordnung festgehalten. Wenn der Rat einverstanden ist, kann man das in

der Verordnung des Kantons oder auch hier festhalten. Der Finanzdirektor hat dazu keinen Einwand, wäre aber froh, wenn man nun keine Formulierung über das Bein brechen würde, sondern auf die zweite Lesung hin die Intension von Rainer Leemann aufnimmt und dann dem Rat einen sauberen Vorschlag präsentiert. Die Regierung ist jedoch damit einverstanden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass für das Protokoll eine Formulierung benötigt wird und schlägt als Arbeitsformulierung vor: «der Jahresumsatz der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung».

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass diese Arbeitsformulierung verwendet werden kann und die Regierung auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag vorlegen wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Rainer Leemann denselben Antrag für § 2 Abs. 2 stellt.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

Rainer Leemann ist froh, wenn man dann einen Vorschlag erhält. Das ist ja nur die kantonale und nicht die nationale Lösung. Wichtig ist, sich Folgendes zu überlegen: Wenn es heisst «der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung», kann die Schwierigkeit sein, dass es jemand in der Buchhaltung gerade nicht verfügbar hat. Da müsste man eine Lösung finden.

§ 2a (neu) Abs. 1

Rainer Leemann hält fest, dass dies nun ein spontaner Antrag ist, den er nicht in der Fraktion, aber mit Barbara Gysel kurz absprechen konnte. Er möchte Folgendes vorschlagen: Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist der Kanton Zug bei den grossen internationalen Firmen nur «Durchlauferhitzer». Der Kanton bezahlt 5 Mio. Franken, und mit einer zeitlichen Verzögerung bekommt er das Geld vom Bund zurück. Hier ist man eigentlich risikofrei unterwegs. Daher ginge die Formulierung seines Antrags in die Richtung, dass man vom Bund gedeckte, rückzahlbare Darlehen bspw. bei 200 Mio. Franken festhält. Dann hat man kein Risiko. Der Regierungsrat hat keinerlei Probleme, diese grossen Unternehmen auszuzahlen, da ja das Geld zurückkommt. Dann hätte man diese Sache gelöst.
Zurück zu den ungedeckten Darlehen, wo man ja jetzt bei den vorgeschlagenen 150 Mio. Franken ist. Ca. ein Drittel davon ist das Risiko des Kantons Zug. Dann ist man bei 45 bis 50 Mio. Franken. Dann könnte man ja jetzt z. B. sagen, dass man bei den nicht gedeckten Kredite bei 50 Mio. ein Dach setzt. Dann hätte man

eine saubere Lösung. Das ist der Vorschlag. Neu dazugekommen ist, dass man dem Regierungsrat etwas Freiheit geben will. Der Votant ist der Überzeugung, dass man kein dachloses Paket schnüren darf, mit dem die Bürger umgangen werden und diese kein Referendum ergreifen können. Die Situation muss sich ändern, damit der Bund eine Erhöhung beschliesst. Niemand weiss, was diese Änderung sein wird, und man kann keinen dachlosen Kredit sprechen. Es ist verständlich, dass man Flexibilität haben will. Daher wiederholt der Votant die Formulierung, die ausgearbeitet werden muss: vom Bund gedeckte Kredite bei 200 Mio. Franken; nicht gedeckte Darlehen bspw. bei 60 Mio. Dann hätte man alle diese Probleme gelöst. Daher wäre das sein Antrag, und er würde gerne die Meinung dazu hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Intension von Rainer Leemann sehr gut ist, er meint es immer sehr gut. Trotzdem bittet er darum, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen. Das funktioniert nicht, es ist total willkürlich. Wer sagt 60 Mio., wer sagt 200 Mio. Franken? Es funktioniert nicht, weil man aufgrund der jetzigen Situation schon Auszahlungen an Grossunternehmen getätigt hat. Es ist eine Vermischung, die schon am Laufen ist. Wenn man das jetzt ins Gesetz schreiben würde und nach diesem Muster vorgegangen werden müsste, würde es Ende August werden. Und in der Zwischenzeit hätte man über §§ 28 und 29 FHG schon x, wenn nicht sogar alle Auszahlungen vornehmen können. Es funktioniert also nicht, es gibt ein Durcheinander. Gut gemeint – aber ein totales Durcheinander. Der Finanzdirektor bittet den Rat, nicht so zu legiferieren, dass es letztlich operationell nicht mehr zu *handlen* ist und zu zusätzlichen Schwierigkeiten führt – man hat schon genug Schwierigkeiten. Der Finanzdirektor würde vielmehr den Ball von Rainer Leemann so aufnehmen, dass man bei § 3 eine Deckelung aufnimmt. Es ist ja das Anliegen von Rainer Leemann, dass nichts neben dem Volk vorbeigeht. Diese Deckelung kann beispielsweise bei 50 Mio. Franken als maximale Delegation an den Regierungsrat liegen, wenn der Bund erhöht. Dann wird nicht am Volk vorbei legiferiert, vielmehr weiss dann das Volk, dass der Kantonsrat eine Delegation an den Regierungsrat abgeben hat, und weiss auch, um welche Beträge es geht. Dagegen könnte das Volk das Referendum ergreifen. Es wird ja nichts am Volk vorbeigeschleust. Der Finanzdirektor bittet darum, diesen Auftrag von Rainer Leemann – es ist ein Auftrag, denn das Anliegen müsste ja noch ausformuliert werden – nicht zu unterstützen und – wenn überhaupt – bei § 3 eine Deckelung zu ergänzen.

Die **Vorsitzende** schlägt Rainer Leemann vor, dass er auf die zweite Lesung einen ausformulierten Antrag stellt, falls er mit den Ausführungen des Finanzdirektors nicht einverstanden sein sollte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es mit dem Vorschlag von Rainer Leemann vielleicht wirklich zu kompliziert wird. Man hat nicht nur die Grossunternehmen und die «Sitzprinzip»-Unternehmen, deren Unterstützungsgelder vom Bund – zu 100 Prozent – garantiert sind, sondern auch die kleineren Unternehmen, bei denen ja auch wieder ein Teil garantiert ist. Es gibt also ein endloses iteratives Verfahren, d. h. eine Endlosschlaufe. Vernünftigerweise kann man da kaum einen Betrag festlegen. Die Intension ist gut, aber es ist vermutlich wirklich nicht zu *handlen.* Wenn man eine Deckelung haben möchte, könnte bei § 3 festgehalten werden, dass die Rahmenkredite z. B. auf maximal 200 Mio. Franken erhöht werden können. Doch wenn diese 200 Mio. Franken dann nicht reichen würden, würde sich der Regierungsrat wieder auf § 29 FHG stützen. Aber demokratietheoretisch ist es vermutlich besser, einen Maximalbetrag festzulegen. Man

muss sich aber bewusst sein, dass die Regierung sich wieder auf § 29 FHG stützen wird, falls es nicht reichen würde. Am Ende des Tages kommt der Regierungsrat also sowieso mit § 29 FHG. Aber das Volk könnte sich zumindest mal zu einer Delegation von 200 Mio. Franken äussern. Fazit: Der Stawiko-Präsident schlägt auch vor, eine Deckelung – wenn man diese will – bei § 3 einzufügen.

Rainer Leemann kann mit dieser Lösung leben. Was er nicht ganz versteht: Man hat heute ein Problem mit dem Notkredit. Er wird benötigt, weil man für die grossen Unternehmen «Durchlauferhitzer» spielen muss. Mit der Lösung, wie sie der Votant vorgeschlagen hat, hätte man im August – oder wann auch immer diese Regelung gelten würde – dieses Problem nicht. Aber mit der vorliegenden Lösung hat man dasselbe Problem wieder. Mit dem Vorschlag des Votanten wäre es einfacher gelöst. Aber wenn sich der Regierungsrat das Korsett selbst enger schnüren will, sagt der Votant selbstverständlich nicht Nein. Umsetzbar wäre sein Vorschlag aber ziemlich einfach. Es ist davon auszugehen, dass man überprüfen kann oder muss, wo man gedeckte und wo man ungedeckte Kredite hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann keinen Antrag stellt zu § 2a.

Rainer Leemann hält fest, dass er bei § 3 einen Antrag stellen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte das nicht so stehen lassen. Nochmals: Rainer Leemann meint es wirklich sehr gut, und der Finanzdirektor schätzt es, dass dieser dem Regierungsrat unter den Arm greifen möchte. Doch diese Problematik besteht nicht nur wegen der Grossunternehmen – auch, aber nicht nur. Man hat auch Millionenbeträge an Kleinunternehmen ausbezahlt, also an solche, die z. B. 4 Mio. Franken Umsatz machen. Dazu kommt Folgendes: Bei den Kleinunternehmen ist man mit den Auszahlungen noch lange nicht am Ende. Es gibt eine Fixkostenbetrachtung. Hier ist man einmal von vier, dann von fünf Monaten ausgegangen, und jetzt wird monatlich abgerechnet. Das heisst, man könnte den Gastronomen den Mai-Ausfall auch nicht mehr bezahlen. Hier nützt der Vorschlag von Rainer Leemann gar nichts. Es würde heissen, dass der «Rathauskeller» oder der «Ochsen» – und wie sie alle heissen – bis im August nichts mehr erhalten würden. Und wenn sie behördlich auch noch im Juni geschlossen bleiben, erhalten sie im Juni auch kein Geld vom Kanton. Da nützt der Vorschlag von Rainer Leemann leider nichts. Es geht nicht nur um die Grossen, es geht auch um die Kleinen wie den kleinen Beizer, dem der Kanton pro Monat 15’000 bis 20’000 Franken Fixkosten bezahlen müsste und das auch nicht könnte. Deshalb wurde die Lösung über den Notstandskredit gewählt, und deshalb nützt die Ergänzung von § 2a, wie sie Rainer Leemann vorschlägt, für die aktuelle Situation, dass man nicht auszahlen kann, nichts – auch nicht den Kleinen und gerade auch nicht den Kleinen. Deshalb ist der Finanzdirektor froh, wenn Rainer Leemann keinen Antrag stellt und die Intension unterstützt, bei § 3 eine Deckelung von z. B. 200 Mio. Franken zu ergänzen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1

Rainer Leemann schlägt vor, dass er und der Finanzdirektor einmal Tennis spielen und ein Bier trinken gehen. Er ist immer noch überzeugt anderer Meinung, aber es ist nun gut für ihn. Er stellt den **Antrag,** bei § 3 Abs. 1 eine Deckelung von 200 Mio.

Franken einzufügen. Dann wissen alle, worüber man tatsächlich spricht. Würde dieser Antrag angenommen, stellt sich folgende Frage: Bei § 2a Abs. 1 steht «maximal 150 Millionen», bei 3 § Abs. 1 wären dann 200 Mio. Franken aufgeführt, also ein höherer Betrag. Geht das denn?

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass er sich genauer erklären muss, da es Missverständnisse gibt.

Rainer Leemann führt aus, dass es bei Annahme seines Antrags heissen würde, der Regierungsrat werde ermächtigt, die Rahmenkredite bis maximal 200 Mio. Franken zu erhöhen. § 2a Abs. 1 lautet jedoch wie folgt: «In Ergänzung zu § 1 und § 2 stehen unter den gleichen Voraussetzungen zusätzlich 68,9 Millionen Franken, insgesamt also maximal 150 Millionen Franken zur Verfügung.» Wenn nun eine Deckelung bei § 3 Abs. 1 von 200 Mio. Franken einfügt, stimmt ja § 2a Abs. 1 irgendwie gar nicht mehr.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** glaubt zu wissen, was Rainer Leemann meint. Bei § 3 Abs. 1 müsste noch § 2a ergänzt werden, also «[…] die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 *und § 2a* […]». In § 2a sind die 150 Mio. aufgeführt, also muss bei § 3 Abs. 1 auch § 2a erwähnt werden. Das ist so.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt Folgendes vor, damit das ein Ende nehmen kann: Er wird sich mit Rainer Leemann zusammensetzen und das in aller Ruhe diskutieren. Anschliessend wird dem Regierungsrat ein Vorschlag unterbreitet. Der Regierungsrat kann dann einen Vorschlag zuhanden der Stawiko auf die zweite Lesung hin erarbeiten.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass man ein Ergebnis der ersten Lesung benötigt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt vor, dass das Ergebnis der ersten Lesung der jetzt vorliegende Wortlaut ist. Auf die zweite Lesung hin kann ein sauber formulierter Vorschlag unterbreitet werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bittet darum, dass darüber abgestimmt wird, ob man eine Deckelung haben will oder nicht. Wenn der Rat entscheidet, dass er keine Deckelung haben möchte, sind weitere Diskussionen überflüssig. Der Antrag des Regierungsrats wäre also, keine Deckelung einzufügen, der Antrag von Rainer Leemann wäre eine Deckelung von 200 Mio. Franken. Wenn sich der Rat gegen eine Deckelung entscheidet, ist das Thema auch für die zweite Lesung erledigt.

Philip C. Brunner stimmt mit dem Stawiko-Präsidenten überein. Man muss eine Art Zwischenhalt machen nach der ersten Lesung, er ist mit dieser Abstimmung einverstanden. Es ist quasi ein Grundsatzentscheid. Im Sinne des Finanzdirektors empfiehlt der Votant, dass die gescheiteten, rauchenden Köpfe für alles Übrige zusammensitzen und dem Rat auf die zweite Lesung hin einen Antrag stellen. Man sollte nun zu einem zumindest befriedigenden Ergebnis kommen. Das wäre im Sinne der Sache. Man kann ja dem Stawiko-Bericht entnehmen, wie die Zeitverhältnisse sind. Wenn der Rat heute zu keinem Ergebnis kommt, ist zu berücksichtigen, dass die nächste Kantonsratssitzung Ende Juni stattfindet – d. h. in rund 45 bis 50 Tagen. Das ist einfach ein bisschen zu spät. Der Rat ist gezwungen, heute dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen – das ist die Meinung der SVP-

Fraktion. Man kann über die Frage der Deckelung im Sinne eines Richtungsentscheids befinden. Zu Rainer Leemann: Man sollte hier nun nicht noch mehr raufpacken – da blickt kein Mensch durch. Der Votant hat sich auch mit der Vorlage befasst, für ihn ist aber nicht verständlich, welche Ideen Rainer Leemann hat. Im Sinne der Einfachheit und der Klarheit, was der Rat will, sollte man nun über die Deckelung abstimmen, wie dies der Stawiko-Präsident vorgeschlagen hat. Und dann sollte man das so stehen lassen als Stand erste Lesung. Es bleibt Rainer Leemann dann genügend Zeit, seine Anträge auf die zweite Lesung einzubringen, und zwar schriftlich. Sonst stimmt man hier ab über irgendwelche aus dem Handgelenk heraus formulierten Sätze, und jeder versteht ein bisschen etwas anderes darunter.

Rainer Leemann entschuldigt sich für die Verwirrung. Es hat ja auch neue Informationen gegeben. Die Anträge waren eigentlich schriftlich vorbereitet, nur einer der Anträge war neu. Dem Votanten tut es leid, er findet aber, man habe einen tollen Kompromiss ausgearbeitet. Vielleicht war es nur der Votant, der alle verwirrt hat, aber die ganze Thematik ist sehr verwirrend und komplex. Genau das ist der Grund, warum man keinen dachlosen Kredit geben darf. Wenn mit 150 Mio. Franken – Stand heute – genügend Freiheiten vorhanden sind, legt man diese fest, und gibt noch ein kleines Extra für die 50 Mio. Franken. Wenn diese gebraucht werden, kann man wieder mit einer Vorlage kommen. Der Votant möchte beliebt machen, diese Deckelung festzulegen. Es geht darum, dass ein Referendum ergriffen werden kann, wenn eine neue Situation vorliegt. Und eine nochmalige Erhöhung ist eine neue Situation. Da muss jeder auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln können. Der Votant wird es nicht machen, aber vielleicht gibt es Leute, die es tun wollen. Es ist ein super Kompromiss, man sollte diese Deckelung nun ergänzen.

Die **Vorsitzende** liest vor, wie § 3 Abs. 1 gemäss Antrag von Rainer Leemann formuliert sein soll: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 *und § 2a* um *50 Millionen Franken* zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, keine Deckelung zu ergänzen. Die Ergänzung von § 2a ist eine Formalität, der Regierungsrat ist damit einverstanden. Somit beantragt der Regierungsrat folgende Formulierung von § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 *und § 2a* entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit eine Deckelung ab.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzung der Aufzählung der einschlägigen Paragrafen in § 3 Abs. 1 um § 2a (vgl. das Votum des Stawiko-Präsidenten). Die Formulierung lautet demzufolge: «[…] gemäss § 1, § 2 und § 2a […]».

§ 3 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

788 Traktandum 11.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**
Vorlagen: 3209.1 - 16542 Motionstext; 3209.2 - 16570 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Motion der SP-Fraktion vom Rat am 25. März 2021 an die erweiterte Stawiko überwiesen wurde. Bei der Überweisung hat der Kantonsrat den Regierungsrat aufgefordert, einen Mitbericht zu verfassen. Dieser liegt mit Datum vom 6. April 2021 vor. Der Inhalt des Mitberichts ist vollständig und ohne irgendwelche Anpassungen im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, die Motion nicht erheblich erklären zu lassen. Die Mehrheit der Stawiko schliesst sich dieser Haltung an. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag auf Erheblicherklärung. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag nun auch gestellt wird und dann die entsprechenden Argumente vorgebracht werden. Darum verzichtet der Stawiko-Präsident an dieser Stelle auf eine Wiederholung dessen, was im Bericht festgehalten ist. Die Stawiko beantragt mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel, Vertreterin der motionierenden SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug, die gut 80 Kulturinstitutionen und zahlreiche Kulturschaffende zu ihren Mitgliedern zählt. Ebenfalls ist die Votantin Mitglied der ausserparlamentarischen Kulturkommission des Kantons.
Die SP ist überzeugt: Im Kanton Zug konnte bisher vielen, die von der Corona-Krise direkt oder indirekt wirtschaftlich betroffen sind, wirksam Unterstützung gewährt werden. Das gilt für die Unternehmen, wie es beim vorherigen Traktandum

besprochen wurde. Hier geht es nun um die Kulturschaffenden als Individuen. Die Kultur gehört wohl zu jenen Branchen, die noch über ganz lange Zeit an den Folgen der Krise zu leiden haben. Die Häuser und Bühnen öffnen zwar schrittweise wieder – die Votantin selbst hat es letzte Woche geniessen können und freut sich auf den heutigen Theaterabend. Aber wie die ersten Erfahrungen zeigen, geht es wahrscheinlich sehr langsam und gemächlich, bis auch das Publikum wieder zu Veranstaltungen strömt. Das hat einen grossen Einfluss auf die einzelnen Kulturschaffenden. Diese sanfte, schrittweise Öffnung darf daher nicht zur Annahme verleiten, dass sich der Unterstützungsbedarf in Bälde verflüchtigt. Die wirtschaftliche Existenzsicherung bleibt für viele Freischaffende eine ganz zentrale Frage.
Daher hat die SP-Fraktion die Prüfung des Modellwechsels angeregt, und zwar auf Grundlage der Diskussionen des Kantons Zürich und auch von Basel. Interessant wäre nämlich, die Wirksamkeit zu erhöhen *und* die Minderung des bürokratischen Aufwands für alle Beteiligten. Der Basler Regierungsrat hat in einer Medienmitteilung vom 10. Februar 2021 festgehalten: «Das ‹Basler Modell› zur Unterstützung von Kulturschaffenden in der Coronakrise ist sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung weniger aufwendig als die Bundesregelung. Es schliesst neben selbstständig erwerbenden auch freischaffende Kulturschaffende mit häufig wechselnden Kurzzeitanstellungen mit ein, die bisher durch die Maschen der Hilfsmassnahmen fallen.» Und es sind ja gerade klassischerweise Stimmen aus der politischen Mitte und von rechts, die auf schlanke Abläufe und die Effizienzsteigerung seitens der Verwaltung pochen. Insofern käme das auch der öffentlichen Hand entgegen.
Die SP-Fraktion findet die Idee des Ersatzeinkommens nach wie vor gut. Gleichzeitig versteht sie die Argumentation der Regierung, dass man ohne Zusicherung der Bundesgarantie die vollen Kosten dieses Ersatzeinkommens nicht übernehmen wird. Die SP stellt aber dennoch den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar aus folgenden Gründen:
• Der Kanton Zug könnte sich Bundesbern gegenüber dafür starkmachen, dass der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt. Und falls der Bund die Haltung ändert, kann die Idee wieder aufgenommen werden, wenn die Krise für die Kulturschaffenden länger andauert.
• Das Modell ist mittel- und längerfristig durchaus weiter zu prüfen. Man weiss nicht genau, wie sich die Situation entwickelt. Gerade beim vorangegangenen Geschäft war festzustellen, dass auch neue Bedürfnisse auftauchen können, und zwar über längere Zeit. Das Ziel in einer so massiven Krise, wie sie zurzeit herrscht, muss sein, Hilfen rasch und wirksam zu sprechen.
Die SP wird sich weiterhin dafür einsetzen, und zwar nicht nur für die Unternehmen wie beim vorherigen Traktandum, sondern auch für einzelne stark betroffene Berufsgruppen wie die Kulturschaffenden.

Pirmin Andermatt dankt namens der CVP-Fraktion für den Mitbericht der Regierung und den ausführlichen Bericht der Stawiko. Die SP-Motion bezweckt die Gewährleistung einer temporären Existenzsicherung für selbstständig erwerbende und freischaffende Kulturschaffende. Persönlich hat der Votant grosses Verständnis für die Motion, denn auch die Gemeinde Baar verfügt über ein breites, buntes und äusserst lebendiges Kulturschaffen. Ein generelles monatliches Grundeinkommen kann aber nicht die Lösung sein. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Kulturschaffenden unternimmt. Davon konnte sich der Votant zusammen mit seinem Ratskollegen Rainer Leemann anlässlich der Visitation der Direktion für Bildung und Kultur im letzten Jahr überzeugen. Auch an der diesjährigen Visitation, die nächsten Mon-

tag stattfinden wird, wird man sich über den aktuellen Stand ausführlich informieren lassen. Diesbezüglich fragt der Votant aber an, ob der Bildungs- oder der Finanzdirektor nicht doch noch etwas zu den aktuellen Zahlen sagen könnte. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der aktuell angewandte Beurteilungs- und Unterstützungsprozess der Garant für eine faire, transparente finanzielle Unterstützung der Betroffenen ist. Es ist deshalb nicht zielführend, diesen funktionierenden Prozess nun plötzlich umzustellen. Zugegebenermassen ist ein Aufwand für die Gesuchstellung notwendig. Aber dies ist angebracht und verhältnismässig. Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Die Motion der SP fordert im Kanton Zug ein Grundeinkommen für Kulturschaffende. Die SVP lehnt dies geschlossen ab und empfiehlt allen Ratsmitgliedern, dies auch zu tun. Sie teilt die Einschätzung der SP, dass die Kulturbranche – wie die Restaurants auch – zu denjenigen Wirtschaftsbereichen gehört, die von den behördlichen Schutzmassnahmen am härtesten betroffen sind. Und noch mehr als der ganze Rest des Rats, ist die SVP der Auffassung, dass der Staat entschädigungspflichtig wird, wenn er auf Notrecht gestützt in die Wirtschaftsfreiheit eingreift. Und das haben Bund und Kanton in dieser Pandemie ohne jeden Zweifel gemacht. Die SVP-Fraktion stimmt dennoch der erweiterten Stawiko zu, die in ihrem Bericht zum Schluss kommt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Ebenso teilt sie die Einschätzung der Regierung, dass die drei im Bericht erwähnten, aktuellen Unterstützungsmodelle wirksam und ausreichend sind. Und wenn die Verwaltung sagt, dass die zusätzlich zu erwartenden Gesuche vom administrativen Aufwand her «zu bewältigen» sind, dann wird das gerne so zur Kenntnis genommen. Es ist somit kein Problem zu sehen, das nur mit einem Grundeinkommen für Kulturschaffende zu lösen wäre. Im Gegenteil! Wieso soll für die Kulturschaffenden ein Grundeinkommen geschaffen werden, während alle anderen weiterhin im Einzelfall Gesuche stellen und bspw. ihre Umsätze nachweisen müssen? Man darf nicht zulassen, dass die Etatisten aller Parteien auf den letzten Metern dieser Pandemie nun noch ihren Schuh in die Türe halten und völlig unnötigerweise ein ideologisches Prestigeprojekt pilotieren können: das Grundeinkommen. Nein, das darf nicht sein! Wenn es kein Gesetz braucht, dann darf es kein Gesetz geben. Wo es kein Problem gibt, darf es keine vermeintliche neue Lösung geben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, der Regierung und der erweiterten Stawiko zu folgen und für die Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es sind weite Kreise weiterhin stark betroffen von den Auswirkungen der Krise, so auch die Kulturschaffenden. Der Regierungsrat führt aber umfassend aus, dass auch die Kulturschaffenden nicht vergessen wurden bezüglich der Unterstützungsmassnahmen. So stehen folgende Massnahmen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen zur Verfügung: Zum einen besteht eine generelle Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Des Weiteren wurde ein Corona-Erwerbsersatz ins Leben gerufen. Da ist es halt nun mal so, dass man nur dann Corona-Erwerbsersatz beantragen kann, wenn man entsprechend auch in den Vorjahren die Umsätze deklariert hat und darauf Steuern sowie Sozialversicherungen bezahlt hat. Wenn man das nicht gemacht hat, fällt mal durch die Maschen. Das ist halt so, es ist aber auch richtig so. Zudem besteht eine Corona-Nothilfe, mit der die unmittelbarem Lebenskosten gedeckt sind.
Es gibt Direktbetroffene, die lediglich Erwerbsersatz bekommen haben. Für diese verlangt hier auch niemand ein garantiertes Grundeinkommen, und sie kommen ebenfalls über die Runden. Also warum sollen es die Kulturschaffenden nicht fertigbringen? Aufgrund der Ausführungen zu den verschiedenen Unterstützungsmass-

nahmen, welche eine finanzielle Hilfe in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen, erachtet es die FDP-Fraktion als nicht nötig, weitere Massnahmen zu beschliessen. Deshalb unterstützt sie den Antrag der erweiterten Stawiko und empfiehlt die Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion für eine bessere Unterstützung von Kulturschaffenden während der aktuellen Pandemie unterstützt. Denn Tontechnikerinnen, Tänzer, Bühnenbilderinnen, Schauspieler, Kulturvermittlerinnen oder Theaterpädagogen, die nicht als selbstständig erwerbend eingetragen sind, drohen bei der aktuellen Regelung zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Ein Beispiel: Ein junger Kulturschaffender, dem das Pensum reduziert wurde, beantragt vergeblich beim RAV Arbeitslosengeld. Er ist nicht anspruchsberechtigt, weil ihm nicht gekündigt, sondern nur das Pensum reduziert wurde. Auch Erwerbsersatz bekommt er nicht, da er noch nicht als selbstständig erwerbender Künstler gemeldet ist. Hart ist es auch für Kulturschaffende, die ihre Einkünfte von Projekt zu Projekt generieren und deshalb keine feste Anstellung vorweisen können. Auch Ausfallentschädigungen nützen vielen Kulturschaffenden nach über einem Jahr ohne Buchungen und ohne geplante Konzerte nicht mehr viel.
Es ist klar, dass bei der Anzahl der Kulturschaffenden des Kantons Zug die administrative Erleichterung durch diesen Systemwechsel nicht enorm sein würde. Aber es würde entscheidende Lücken der aktuellen Unterstützungen füllen. Die Erfahrungen aus Basel und Zürich sind sehr positiv, wie bereits zu hören war.
Aus juristischer Perspektive ist es zudem umstritten, ob eine solche Auszahlung von Härtefallgeldern wirklich der Bundesgesetzgebung widerspricht. Staatsrechtler Felix Uhlmann von der Universität Zürich hat hierzu z. B. ein Gutachten verfasst, das zum Schluss kommt, dass auch mit dem Zürcher oder dem Basler Modell entsprechend Bundesgelder hinzugezogen werden könnten.
Für die ALG ist auch klar, dass die Kulturschaffenden nicht die Einzigen sind, die durch die Covid-Krise materiell stark getroffen wurden und teilweise zwischen Stuhl und Bank fallen. Die Krise hat gerade auch viele Teilzeitjobs für Menschen in Ausbildung vernichtet. Die Gesuche für Studentendarlehen und Unterstützung hat sich während der Krise verdreifacht. Und junge Stellensuchende haben momentan eine massiv höhere Konkurrenz. Ein Drittel mehr Stellensuchende als noch vor einem Jahr sind auf dem Arbeitsmarkt. Die ALG bittet den Regierungsrat, eine Auge darauf zu haben und allenfalls unkomplizierte Unterstützungshilfen zu prüfen. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen hat die vorliegende Idee nichts zu tun. Denn die Zahlungen bleiben weiterhin an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Teilerheblicherklärung im Sinne der Motionärin unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte sich noch kurz zur Frage von Pirmin Andermatt äussern. Dieser hat ihn zwar nicht völlig auf dem linken Fuss erwischt. Die Frage wurde für die anstehende Visitation schon eingereicht, aber der Bildungsdirektor wusste nicht, dass sie heute noch im Parlament aufkommt. Er ist nun nicht in der Lage, aus der Prosa, die der Amtsleiter vorbereitet hat, die entsprechenden Summen pro Beitragsperiode zu nennen. Nur so viel: Über die abgeschlossene erste Tranche wurde im Rahmen einer Interpellationsantwort an den Kantonsrat rapportiert, und auch die Öffentlichkeit wurde informiert. Im Moment läuft die zweite Tranche, bei der auch zusätzliche Betroffene Gesuche stellen können. Festzuhalten ist, dass man sich nach wie vor innerhalb des seinerzeit gesprochenen Covid-19-Kredits aus dieser Tranche des Lotteriefonds befindet, und das wird auch bis Ende dieser zweiten Tranche sicherlich reichen. Es sind schon einige

Gesuche eingegangen. Eine gewisse Anzahl wurde bearbeitet, ein kleiner Teil ist noch pendent. Der Bildungsdirektor kann jetzt aber keine Zahl pro Periode nennen, wird das aber aufbereiten lassen für den Montag. Es wird aber innerhalb dieses 5-Millionen-Kredits aus dem Lotteriefonds reichen, weil das noch über ein Durchlaufkonto gebucht wird und man jeweils die Hälfte der gesprochenen Beträge vom Bund zurückvergütet erhält. Es wird also gut reichen, das lässt sich heute schon sagen. Der Bildungsdirektor bedauert, dass er hier nun nicht auf Franken und Rappen Auskunft geben kann.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 19 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

789 Mitteilungen

Aufgrund des vorhin behandelten Traktandums 11.1 merkt die **Vorsitzende** Folgendes an: Die Ratsmitglieder werden gebeten, an der nächsten und auch an künftigen Sitzungen ausformulierte Anträge zu stellen. Ad-hoc-Anträge sind schwierig zu handhaben und öffnen Tür und Tor für Verwirrung.

Abschliessend eine ganz unpolitische Bemerkung: 1967 wurde in Baar im Restaurant Lindenhof der EVZ gegründet. Morgen Abend hat der EVZ die Chance, nach 22 Jahren den Schweizer-Meister-Titel wieder nach Zug zu holen. Die Vorsitzende wünscht dem EVZ alles Gute, dass ihm das morgen gelingen werde – und wenn nicht morgen, dann in einem der nächsten Spiele.

790 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. Juni 2021 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 findet nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. Juni 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):

3.1. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
3.3. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
3.4. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)
3.5. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
3.6. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
3.7. Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
3.8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
3.9. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
3.10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
3.11. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
3.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz

3.13. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat

4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

4.3. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham

4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ

4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung

8. Geschäftsbericht 2020

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug

10. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»

12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»

13. Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:

13.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern

13.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat

13.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)

13.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
13.5. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
13.6. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
13.7. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)
13.8. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
14. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch
17. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
18. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
19. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
20. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
21. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
23. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
24. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
24.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
24.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
24.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
24.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug

791 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Isabel Liniger, Andreas Lustenberger, Ronahi Yener, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

792 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt in Bern an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und an einer Dialogsitzung mit Bundesrat Alain Berset teil. Die Vorsitzende hat sich daher erlaubt, die Geschäfte der Gesundheitsdirektion als letztes Traktandum zusammenfassen zu lassen. Diese Traktanden werden voraussichtlich am 1. Juli 2021 behandelt.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) statt. Der Bildungsdirektor leitet die Sitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz).

TRAKTANDUM 1

793 Genehmigung der Traktandenliste

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** Traktandum 17, Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister), abzutraktandieren, weil die Frist für die Einreichung der Standesstimme für das Kantonsreferendum offensichtlich abgelaufen ist. Es wäre ein Leerlauf, wenn der Rat debattieren und die Motion erheblich oder nicht erheblich erklären würde. Der Votant bittet den Rat deshalb, diesem Antrag zu folgen. Wenn die SVP-Fraktion könnte, würde sie die Motion zurückziehen, das ist jedoch nicht mehr möglich. Die Herrschaft liegt nicht mehr bei der SVP-Fraktion, sondern beim Parlament, deshalb stellt die SVP diesen Antrag.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste mit der beantragten Änderung der SVP-Fraktion.

TRAKTANDUM 2

794 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

795 Traktandum 4.1: **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben des Regierungsrats**
Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

796 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag erweiterte Staatswirtschaftskommission; 3092.4 - 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

797 Traktandum 4.3: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen**
Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

798 Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/ Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**
Vorlagen: 2195.1 - 14188 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.2 - 14189 Antrag des Regierungsrates; 2195.3/3a - 14266 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2195.4 - 14283 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2195.5 - 14406 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2195.6 - 14435 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2195.7/7a - 16600 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

799 Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ**
Vorlagen: 2177.1/1a - 14147 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2177.2 - 14148 Antrag des Regierungsrates; 2177.3 - 14149 Antrag des Regierungsrates; 2177.4/4a/4b - 14286 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2177.5/5a - 14287 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2177.6 - 14404 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.7 - 14405 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.8 - 14433 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.9 - 14434 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.10/10a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

800 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**
Vorlagen: 2599.01 - 00000 GS 2016/037; 2599.1/1a - 15122 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.2 - 15123 Antrag des Regierungsrats; 2599.3 - 15228 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2599.4 - 15232 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2599.5/5a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

801 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 3258.1/1a - 16637 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 27. April 2021 wurde Aldo Staub vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Aldo Staub viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

802 Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Vorlage: 3253.1 - 16609 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen ist, nachdem Kantonsrat René Kryenbühl seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per Ende 2020 bekannt gegeben hat. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Rat, René Ochsner in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt. Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
René Ochsner	68
René Kryenbühl	1
Manuel Brandenberg	1
Erwin Ochsner	1

➔ Der Rat wählt René Ochsner zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert René Ochsner herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

TRAKTANDUM 7

803 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung

Vorlagen: 3200.4 - 16599 Ergebnis 1. Lesung; 3200.5 - 16633 Antrag auf 2. Lesung der FDP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1, sodass dieser wie folgt lautet: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a ~~entsprechend~~ *um maximal 25 Millionen Franken* zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass auf die zweite Lesung hin keine Stawiko-Sitzung stattfand, er aber eine Umfrage bei den Stawiko-Mitgliedern durchgeführt hat. Resultat ist, das sieben Mitglieder den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung unterstützen, fünf sind dagegen, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten, und zwei Mitglieder haben sich nicht gemeldet, was einer Stimmenthaltung entspricht. Die Argumente, welche die Befürworter des Antrags genannt haben, wird nachher wohl Rainer Leemann aufführen. Die Gegner des Antrags argumentierten vor allem damit, dass es gegenüber der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse gebe und diese Frage an der ersten Lesung bereits behandelt worden sei.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion und hält fest, dass es neue Erkenntnisse gegeben hat. Der Votant zumindest hat gelernt, dass es besser ist, Anträge schriftlich zu verfassen, anstatt spontan zu stellen.
Vieles zur Begründung steht schon im Antrag geschrieben. Es geht auch darum, dem Regierungsrat zu gratulieren für die Arbeit, die er während dieser Zeit geleistet hat. Auch was ihre noch zu behandelnde Interpellation betrifft, ist die FDP-Fraktion von A bis Z zufrieden mit dem Regierungsrat und dankt für die Arbeit.
Trotzdem ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass keine Automatismen ermöglicht werden. Die Ratsmitglieder sind gewählt, um Entscheide zu treffen. Wenn der Antrag der FDP nicht genehmigt wird, ist man von Entscheiden anderer Gremien abhängig, ob der Betrag automatisch erhöht werden kann. Jetzt ist es der Bundesrat, beim nächsten Mal ist es ein anderes Gremium usw. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Arbeit des Regierungsrats, deshalb hat sie auch eine Lösung mit einer gewissen Erhöhung und einem Spielraum vorgeschlagen. Wenn dann tatsächlich zusätzliche Gelder benötigt würden, hätte man Zeit, in einer kurzen Frist, wie es jetzt passiert ist, diese Gelder zu sprechen. Die Situation wird jedoch anders sein als heute, sonst bräuchte man die Gelder nicht. Dann wäre eine Situa-

tionsanalyse angebracht, und man könnte den Betrag sehr schnell weiter erhöhen. Unschön ist auch, dass man, wenn man ein Referendum ergreifen wollte, nicht wüsste, wie hoch der Betrag ist, gegen den man das Referendum ergreift, da ja nur ein Automatismus vorliegt. Daher ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass man mit ihrem Antrag eine gute Lösung hat, mit der dem Regierungsrat keine Steine in den Weg gelegt werden, damit er auch in einer weiteren Notsituation reagieren könnte. Die FDP dankt für die Unterstützung des Antrags.

Philip C. Brunner hält sich kurz, da dieses Thema bereits an der letzten Ratssitzung in den späteren Nachmittagsstunden ausführlich besprochen wurde. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. Es ist davon auszugehen, dass die in der ersten Lesung gesprochenen 150 Mio. Franken für die Hilfestellung des Kantons Zug wegen Covid-19, die bis zum 31. Mai 2021 befristet waren, genügen werden. Es geht ja prinzipiell auch nicht um diese 150 Mio. Franken, sondern darum, dass der Kanton Zug mitmachen und seine Mittel auch erhöhen kann, wenn der Bund plant, die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19 Gesetzes zu erhöhen und auszuweiten. Dies ist ja, Gott sei Dank, wegen der abklingenden Pandemie im Moment nicht zu erwarten. In erster Lesung wurde beschlossen, die Kompetenz für eine Ausweitung der finanziellen Mittel dem Regierungsrat zu geben, die FDP-Fraktion will diese Kompetenz nun dem Kantonsrat übertragen. Die SP-Fraktion ist aus drei Gründen dagegen:
• Diese Erhöhung der finanziellen Mittel für zusätzliche Covid-19-Massnahmen wird voraussichtlich – leider läst es sich nicht mit abschliessender Gewissheit sagen – nicht nötig sein.
• Die SP-Fraktion will die Regeln, bildlich gesprochen, in einem laufenden Spiel nicht ändern.
• Wenn wider Erwarten zusätzliche Gelder von Bern gesprochen würden und der Kanton Zug mit einer Erhöhung mitmachen will, würde es «ellenlang» dauern, bis diese Gelder schlussendlich ausbezahlt würden: Es gäbe einen Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat, die Überweisung an eine Kommission zur Beratung, eine erste und zweite Lesung im Kantonsrat, und der Ablauf der Referendumsfrist müsste abgewartet werden. Will man das wirklich? Die SP-Fraktion will es auf jeden Fall nicht und empfiehlt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass es manchmal schwierig ist, als letzter Fraktionssprecher auf die Bühne zu kommen. Zum einen wurde schon viel gesagt, und zum anderen möchte sich die Fraktion trotzdem noch mitteilen. Heute ist es aber etwas Besonderes, ganz besonders für den Votanten: Er darf als erster Sprecher der Mitte-Fraktion hier oben stehen. Das überwältigt ihn schon ein wenig, und er dankt dafür.
Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Regierungsrat und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab. Die FDP verlangt einen Deckel, und falls dieser erreicht wird, muss der Kantonsrat wieder angefragt werden. Die noch relativ junge Covid-Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bundesrat bei der Festsetzung von Unterstützungsmassnahmen unberechenbar reagiert. Falls er aber Gelder spricht, müssen diese raschestmöglich abgeholt werden können. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er verantwortungsbewusst mit seinen Kompetenzen umgehen kann. Damit er dies auch in Zukunft zugunsten aller Zugerinnen und Zuger bzw. aller betroffenen

Unternehmen machen kann, ist der Antrag der FDP-Fraktion absolut kontraproduktiv und muss zwingend abgelehnt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass die Regierung am Antrag der ersten Lesung festhält und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. In der Begründung der FDP wird festgehalten, die Ratsmitglieder seien die Vertreter der Zugerinnen und Zuger und es könne nicht in deren Interesse sein, einen nach oben offenen Kredit zu sprechen. Das ist nicht richtig; der Kredit ist nach oben nicht offen, er ist faktisch gedeckelt, denn der Paragraf lautet im zweiten Satzteil: «[..] wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend zu erhöhen […].» Das heisst, dass der Regierungsrat an den Bund gebunden ist und nicht darüber hinweggehen darf. Wenn der Bund – aus welchen Überlegungen auch immer – eine Erhöhung vornimmt, kann der Regierungsrat *entsprechend* auch erhöhen. Und der Bund wird dann erhöhen, wenn z. B. im Herbst oder Winter die Lage möglicherweise volatil wird. Der Finanzdirektor hat zwar das Gefühl, dass das Gröbste überstanden ist, aber in einer Pandemie soll man nie nie sagen. Festzuhalten ist: Der Kredit ist nicht per se einfach nach oben offen. Die anderen Überlegungen teilt der Regierungsrat auch. Genannt wurden der Zeitfaktor, Pragmatismus, Administration, verantwortungsvolles Handeln des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er mit Augenmass gemäss diesem Paragrafen handeln würde, und wäre dem Rat dankbar, wenn er den Antrag der ersten Lesung genehmigen würde.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung vor. Beantragt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a ~~entsprechend~~ *um maximal 25 Millionen Franken* zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag der FDP-Fraktion mit 38 zu 32 Stimmen und spricht sich damit für eine Erhöhung der Rahmenkredite um maximal 25 Mio. Franken aus.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

804 Geschäftsbericht 2020

Vorlagen: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3224.2 - 16612 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2020 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Abschluss 2020 bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken ausweist, so hoch wie noch nie. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine positive Differenz von 137,5 Mio. Franken. Beim Aufwand wurde das Budget um 33,3 Mio. Franken oder 2,2 Prozent unterschritten. Davon betrafen 14,4 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Nettoinvestitionen rund einen Drittel unter dem Budget lagen. Im Weiteren resultierten bei den Personal- und Sachaufwänden Budgetunterschreitungen von 5,8 bzw. 4,4 Mio. Franken.
Innerhalb der Aufwände bildet der Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 329,7 Mio. und einem Anteil von knapp 22 Prozent an allen Aufwänden weiterhin eine gewichtige Aufwandposition. Durch den Kompromiss der Konferenz der Kantone zur besseren und gerechteren Ausgestaltung des NFA aus dem Jahr 2019 stabilisierte sich der Zuger Beitrag in den letzten beiden Jahren zwar etwas. Es ist aber explizit zur Vorsicht zu mahnen. Es sei an die Diskussionen erinnert zum parteiübergreifenden Postulat betreffend «NFA-Umverteilung nimmt groteskere Formen an», das im Jahr 2016 eingereicht wurde. Wie gesagt mahnt die Stawiko zur Vorsicht. Man muss damit rechnen, dass sich die guten Abschlüsse der letzten beiden Jahre wie auch des laufenden Jahres in sehr naher Zukunft in deutlich steigenden NFA-Zahlungen belastend auswirken werden. Die Abschlüsse, die man jetzt erzielt, werden dann in den NFA-Zahlungen in etwa drei, vier oder fünf Jahren sichtbar. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko am 2. Juni darüber, dass ab 2025 bereits mit mindestens 350 Mio. Franken gerechnet werde. Es ist zu befürchten bzw. man ist fast sicher, dass es nicht bei diesem Anstieg von über 6 Prozent gegenüber 2020 bleiben wird.
Beim Ertrag betrug die Abweichung zum Budget plus 104,2 Mio. Franken oder 6,2 Prozent. Vor allem zwei Gründe sind hierfür verantwortlich: der Anteil an der direkten Bundessteuer und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die viermal höher als budgetiert ausfiel. Der kantonale Fiskalertrag lag im Rahmen des Budgets. Es war eine Abweichung von 0,6 Prozent über dem Budget zu verzeichnen.
Zu den finanziellen Aussichten: Die Aussagen des Finanzdirektors lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Jahr 2021 wird klar über dem budgetierten Ertragsüberschuss von 33,1 Mio. abgeschlossen werden, und auch für das Budget 2022 sowie die Planjahre 2024 und 2025 sieht es positiv aus.
Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist sicherlich die internationale Entwicklung bei den Mindeststeuersätzen und der Frage, wo welche Gewinne besteuert werden sollen. Hierzu hat sich die Stawiko im Juni informieren lassen, im Bericht sind Ausführungen dazu auf den Seiten 3 und 4 nachzulesen. Dieses Thema wird auch den Rat beschäftigen, es wurden ja auch schon diverse Vorstösse dazu eingereicht.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Rat gemäss Kantonsverfassung zwingend eintreten muss. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.
Wie immer haben die Visitationen physisch stattgefunden, und in der Vorbereitungsphase stellten die Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen zu. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die bei der Beratung vorlagen.
Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten.
Zur Berichterstattung der Finanzkontrolle: Diese führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, die insbesondere die Erfolgsrechnungen betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal alle vier Jahre an die Reihe. Die entsprechenden Berichte stehen der Stawiko zur Verfügung und sind ein wichtiges Hilfsmittel. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Vor der Stawiko-Sitzung hat sich der Stawiko-Präsident bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten bezüglich der Oberaufsicht der Stawiko und des Kantonsrats gewonnen hat. In ihren Berichten werden jeweils folgende Sachverhalte festgehalten: Hinweise, Empfehlungen, Beanstandungen und Hinweise auf strafbare Handlungen. Wichtig ist dabei die Erkenntnis der Finanzkontrolle, dass in den Jahren 2020 und 2021 verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen. Im Zusammenhang mit den Covid-Unterstützungsmassnahmen kann diesbezüglich nicht bzw. noch nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei einzelnen Antragsstellern der Fall gewesen sein könnte. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Härtefallzahlungen ausgeschlossen werden können. Der Finanzdirektor wird die engere Stawiko an einer der nächsten Sitzungen über die getroffenen Massnahmen informieren.
Zu erwähnen sind zwei Beanstandungen der Finanzkontrolle: Die eine betrifft das Handelsregister- und Konkursamt. Hier stellte die Finanzkontrolle wesentliche Abgrenzungsfehler fest. Bei der Steuerverwaltung gibt es aufgrund der neuen Software noch Abstimmungsprobleme mit der Staatsbuchhaltung. Die Stawiko wurde aber informiert, dass diese beiden Beanstandungen keinen derart wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Jahresrechnung haben, dass sie nicht genehmigt werden könnte.
Bezüglich der Oberaufsicht in finanziellen Belangen über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle ergeben sich gemäss Finanzkontrolle im Jahr 2020 und 2021 bei den Amtsrevisionen neben einigen Empfehlungen und Hinweisen keine Beanstandungen.
Einige Hinweise zu Budgetkreditüberschreitungen: Gestützt auf § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes ist die engere Stawiko neuerdings jeweils zu informieren, wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird. Von einer wesentlichen Abweichung kann in der Praxis gesprochen werden, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 100’000 Franken beträgt. In Bezug auf die Jahresrechnung 2020 hat die engere Stawiko von sieben Beschlüssen des Regierungsrats, also von Budgetkreditüberschreitungen, Kenntnis genommen. Um Transparenz herzustellen, sind diese im Stawiko-Bericht auf Seite 6 aufgelistet. Die Stawiko macht jeweils Rückmeldungen zu den einzelnen Budgetkreditüberschreitungen mittels Protokolleinträgen, die an den Regierungsrat gehen. Dabei geht die Stawiko davon aus, dass sie der Regierungsrat auch liest. Festzu-

stellen war, dass Kreditüberschreitungen teils quasi plötzlich erkannt werden, und dies in Fällen, in denen wirklich nicht erkennbar ist, warum sich die Verhältnisse plötzlich und völlig unerwartet anders entwickelt haben. So ersuchte eine Institution die zuständige Direktion um die Bewilligung einer Investition. Offenbar erwies sich dieses Umbau- und Sanierungsprojekt als dringend notwendig, was vom Regierungsrat im Januar 2021 bestätigt wurde. Die Stawiko fragt sich da, ob beim regelmässigen Austausch zwischen Kanton und Institution wirklich nie über dieses Projekt gesprochen wurde und dieses Projekt einfach plötzlich da war, sodass es im Budget nicht ausgewiesen werden konnte.
Ein verwaltungsinternes Beispiel: Es werden Personalbegehren gestellt, von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt, und plötzlich stellt man fest, dass es für diese Personen Arbeitsplätze braucht, die in den bestehenden Räumlichkeiten nicht geschaffen werden können. Die Stawiko hat schon immer verlangt, dass mit Personalanträgen auch immer die nötigen Folgenkosten für Sachaufwand, Arbeitsplätze etc. erfasst und ausgewiesen werden und nicht einfach die reinen Personalkosten – und plötzlich merkt man, dass man keinen Arbeitsplatz für eine Person hat. Darum die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat: Zu erwarten ist, dass der Kanton von den externen Leistungserbringern verlangt, frühzeitig über ihre finanziellen Bedürfnisse zu informieren, damit die kantonalen Beiträge im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt werden können. Auch bei rein verwaltungsinternen Projekten wird eine entsprechend vorausschauende und frühzeitige Planung erwartet. Zu den Anträgen für zusätzliches Personal gehört zwingend auch der Ausblick auf die damit zusammenhängenden Sachkosten, Mietkosten etc., damit man nicht plötzlich drei Monate später einen Budgetkredit zur Kenntnis nehmen darf.
Zum Umgang mit den Aufforderungen der Stawiko: Es ist festzustellen, dass Aufforderungen der Stawiko innerhalb der Regierung sehr unterschiedlich aufgenommen werden. Während man teilweise den Eindruck hat, dass diese nicht einmal gelesen werden, wird ihnen andernorts die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechend von nicht vorhanden bis sehr aufschlussreich sind dann auch die Rückmeldungen, welche die Stawiko-Delegationen erhalten. Zwei Beispiele, ohne die Direktionen zu nennen – aber vielleicht erkennen die einen oder anderen Personen auf den Regierungssitzen ihre Direktionen wieder: Beispiel eins ist der Dauerbrenner der aufgelaufenen Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Es gibt Ämter, die sich nicht einmal bemühen, erst Begründungen zu liefern, warum die Saldi statt reduziert erhöht wurden, und dies, obwohl man die neuen Stellen ein Jahr vorher gerade darum beantragt hat, um diese Saldi zu reduzieren. Andere Direktionen machen zwar Angaben, aber leider erst auf Nachbohren der Delegation, und wieder andere gehen das sehr positiv und offensiv an und liefern schon Erklärungen in den ersten Antworten auf die Fragen der Delegationen.
Beispiel zwei ist die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat, die Ämter periodisch auf Effizienzsteigerungen zu überprüfen und den Delegationen Bericht zu erstatten. Bei einer Direktion war die Antwort, dass keine solche Überprüfung in Auftrag gegeben worden sei. An einem anderen Ort war die Antwort, man habe von den Ämtern keine konkreten Aussagen erhalten. Wieder an einem anderen Ort hiess es lapidar, das Personal sei voll ausgelastet. Am anderen Ende der Skala erhielt eine Delegation eine Art Bericht zum Thema. Von null bis hundert, von bewusstem, vielleicht unbewusstem Nichtstun oder Ignorieren bis zu kooperativer Mitarbeit – alles ist vorhanden. Für die Delegationen ist das teils ärgerlich, teils frustrierend; von der Verwaltung, gewissen Ämtern, ist es eine Art Anmassung. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und nachdem auch mehrfaches Mahnen bei gewissen Direktionen offenbar nicht viel bringt, geht die Stawiko nun einen Schritt weiter: Die Direktionen sollen künftig den Stawiko-Delegationen in einer standardi-

sierten Form Bericht erstatten müssen, ohne dass immer explizit nachgefragt werden muss. Wie das die Verwaltung letztlich macht, wie sie sich abstimmt, überlässt die Stawiko bis zu einem gewissen Grad der Verwaltung. Es gibt hierfür z. B. Koordinationsgefässe wie die Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre. Mit alledem verbunden ist die klare Aufforderung an den Regierungsrat, die Bemerkungen, Aufforderungen etc. der Stawiko ernst zu nehmen und zumindest aktiv zu lesen. Im Stawiko-Bericht ist festgehalten, dass sich die Finanzdirektion dieser Sache annehmen möchte. Diese Bemerkungen und Aufforderungen sind als Chance, nicht als Übel zu betrachten.
Ab Seite 8 des Stawiko-Berichtes finden sich Ausführungen zu gewissen Ämtern. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, an dieser Stelle alles vorzulesen, macht aber ein paar allgemeine Aussagen dazu:
Bei den Sozialen Dienste ist die zunehmende finanzielle Belastung durch den Wegfall der Bundesfinanzierung bei anerkannten Flüchtlingen nach fünf Jahren mit Besorgnis zu betrachten.
Die Ausführungen zum interkantonalen Vergleich der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zeigen, dass der Wert solcher Vergleiche sehr beschränkt sein kann.
Am Beispiel des Amts für Berufsbildung wird aufgezeigt, wie man bei der Formulierung des Leistungsauftrags gewonnene Erkenntnisse miteinfliessen lassen könnte, statt einfach Jahr für Jahr copy-and-paste zu machen.
Auf Seite 205 des Geschäftsberichts wird ersichtlich, dass die budgetierten Investitionen im Baubereich im Jahr 2020 um rund 30 Prozent oder 25,3 Mio. Franken unterschritten worden sind. Folglich sind auch die Abschreibungen tiefer als budgetiert. An die Baudirektion ergeht die Aufforderung, die Stawiko-Delegation mit dem Budget 2022 zu informieren, ob und wie die Höhe der budgetierten Investitionsausgaben auch umgesetzt werden kann.
Betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau kam an der Stawiko-Sitzung Unsicherheit auf, ob die der Stawiko-Delegation vorgelegten Berechnungen auch wirklich stimmen. Die Stawiko erwartet darum, dass die Delegation bei der Visitation zum Budget 2022 eine aktualisierte und mit der Sicherheits- sowie der Finanzdirektion abgestimmte Berechnung erhält.
Bezüglich des Stands der Dinge beim alten Kantonsspital sei auf Seite 12 des Stawiko-Berichts verwiesen.
Dem Rettungsdienst wurden im Budget 2020 zusätzliche Personalstellen bewilligt, und davon waren bis auf 0,80 Stellen am Jahresende alle besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Seite 305 im Geschäftsbericht lediglich an 287 Tagen tagsüber drei Rettungsteams zur Verfügung standen anstatt an den angestrebten 366 Tagen. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 78,5 Prozent. Die Stawiko erwartet, dass im Jahr 2021 die drei Rettungsteams möglichst voll einsatzfähig sein werden.
Die Schweizerische Nationalbank hat wie erwähnt eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen, während der Kanton lediglich eine einfache Ausschüttung budgetiert hatte. Es wurde ein Antrag in Aussicht gestellt, im Budget 2022 einen realistischen Betrag einzustellen. Nach der Zusicherung durch den Finanzdirektor, dass im Budget 2022 eine zweifache Ausschüttung eingestellt werde, wurde auf den Antrag verzichtet.
Zu einem Punkt, der im Bericht nicht aufgeführt, aber an der Sitzung angesprochen wurde: So wurde die Frage nach der Eignerstrategie gestellt. In Zusammenhang mit der Revision des Zuger-KB-Gesetzes stellte der Finanzdirektor eine solche eher positiv in Aussicht. In der Zwischenzeit hat er davon Abstand genommen, der Regierungsrat möchte in diesem Sinne keine Eignerstrategie formulieren

Zu den richterlichen Behörden: Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 19,2 Mio. Franken ab. Das sind 1,6 Mio. Franken oder 7,7 Prozent tiefer als budgetiert. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 15. Februar 2021 die Übernahme der Kontensaldi in die Staatsrechnung 2020 geprüft und attestiert im Wesentlichen Ordnungs- und Rechtmässigkeit.
Zur Bilanz: Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur erhält man anhand der Tabelle auf Seite 41 des Geschäftsberichts. Das Finanzvermögen hat um 649,2 Mio. zugenommen. Bei der Zunahme der übrigen Forderungen betreffen 514,4 Mio. Franken aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund. Das wird den Kanton in nächster Zeit beschäftigen. Es wird eine halbe Milliarde zurückkommen, die wegen der Negativzinsen irgendwo «versorgt» werden muss. Vielleicht kann der Finanzdirektor dann noch etwas dazu sagen.
Auf den Seiten 403–406 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle beantragt die Stawiko, die sechs abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.
Zu den Separatfonds: Separatfonds sind formell ausgeschiedene Teile des Staatsvermögens. Auf Seite 421 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt auch hier die Rechtmässigkeit und ordnungsgemässe Führung der Separatfonds.
Auf Seite 9 ihres Berichtes erwähnt die Finanzkontrolle, dass für die Finanzanlagen und deren Bewirtschaftung die von der Finanzdirektion erlassene Anlagestrategie vom 18. Dezember 2015 gilt. Am 13. September 2019 hat die Finanzdirektion die maximale Brandbreite für Aktien mit einer Ausnahmeregelung angepasst, sodass per Ende 2020 knapp 75 Prozent der Aktiven in Schweizer Aktien und rund 2,4 Prozent in Obligationen angelegt sind. Dieses Verhältnis mit 75 Prozent Aktien erscheint der Stawiko heikel. Die Stawiko weist insbesondere darauf hin, dass eine Anlagestrategie längerfristig Bestand haben sollte und nicht laufend mit Ausnahmeregelungen sozusagen umgangen werden sollte.
Zur Berichterstattung über Covid-19-Massnahmen: Am 2. Juni 2020 hatte der Regierungsrat einen Vorgehensplan für die Erstellung eines Berichts der Verwaltung und der Gerichte beschlossen. Damit sollte der Kantonsrat nach dem Ende der Pandemie einen Schlussbericht erhalten. Am 2. Juli 2020 reichte das Büro des Kantonsrats die Berichts-Motion ein betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Der Regierungsrat wurde beauftragt, einen Bericht über Erkenntnisse und Learnings aus der Covid-10-Krise zu erstatten. Wie alle wissen, beschäftigt Covid-19 einem weit länger als gedacht oder gewünscht. Der Regierungsrat beschloss darum, auf einen einzigen Bericht zu verzichten, denn es war klar, dass die Berichterstattung sich aufgrund der noch immer andauernden Pandemie über mehrere Jahre hinziehen würde. Die Stawiko wurde an ihrer Sitzung über das geplante Vorgehen informiert. Dieses wurde nun ein bisschen abgeändert, es ist im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Regierungsrat wird im Geschäftsbericht und im Budget jeweils darüber informieren, was in der abgelaufenen Periode passiert ist. Ein zusammenfassender Schlussbericht wird jedoch erst dann erstellt werden, wenn die Pandemie definitiv überstanden sein wird. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu auch noch etwas sagen.
Die Finanzkontrolle hat einen Zwischenbericht zu den kantonalen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen erstellt. Dies betrifft die Bereiche Stützungsfonds, Härtefallprogramm, Start-up-Bürgschaften, Kitas, Kultur und Sport. Die Finanz-

kontrolle weist darauf hin, dass ihre Prüfungshandlungen sich auf eine prüferische Durchsicht bezüglich Vorgaben, Organisation, Dossierführungen sowie der Prozesse und internen Kontrollen beschränkten. Prüfziel war, im Rahmen eines Zwischenberichts die Rechtmässigkeit der Kredite und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise zu bestätigen. Der Bericht der Finanzkontrolle wurde von der Stawiko zur Kenntnis genommen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Rechtmässigkeit der Ausgaben und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise bei den Covid-19-Unterstützungsmassnahmen im Wesentlichen bestätigt wurden. Wie bereits erwähnt hat die Stawiko unter Ziff. 2 des Berichts ihre Erwartung formuliert, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Covid-19-Härtefällen ausgeschlossen werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzkontrolle nachträglich auch noch prüft, ob wirklich keine Gelder ausbezahlt wurden, die nicht rechtmässig waren.
Die Stawiko beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, alle Anträge des Regierungsrats zu genehmigen.

Philip C. Brunner nimmt namens der SVP-Fraktion gerne Bezug auf den Geschäftsbericht 2020. Vorab dankt die SVP-Fraktion der Stawiko für ihren Bericht und Antrag vom 2. Juni. Dieser enthält in der Tat einige sehr interessante Details, auf die der Votant später eingehen wird. Ein Dank gebührt auch dem Stawiko-Präsidenten ganz persönlich für seine Ausführungen und kritischen Anmerkungen, aber auch der Finanzkontrolle des Kantons Zug, die im Hintergrund doch die eine oder andere Sache aufzeigen konnte.
Ein grosses Dankeschön geht an die Steuerzahler, an alle natürlichen und juristischen Personen, gross oder klein, im ganzen Kanton Zug. Sie haben zusammen letztes Jahr fast 800 Mio. Fiskalertrag an die Staatskasse überwiesen. An dieser Stelle sei aber insbesondere dem Finanzdirektor Heinz Tännler für dieses Rekordergebnis gedankt. Zum Rekord-Ertragsüberschuss von 287,5 Mio. Franken für das Jahr 2020 kann man dem Finanzdirektor und seinen Team herzlich gratulieren. Dieser Erfolg wurde gerade im vergangenen Jahr sehr hart erarbeitet. Der Dank der SVP Fraktion geht ebenfalls an die ganze Zuger Regierung und an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Wenn es für die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft, für grosse oder kleine Firmen, alte oder junge Mitmenschen, ein ganz schwieriges Jahr war, dann kann man das vom ersten Corona-Jahr 2020 sicher ganz besonders für die Verwaltung behaupten. Man denke an den Lockdown im Frühling und dann wieder im Oktober, wo sich nicht alle ins Homeoffice zurückziehen konnten, sondern oft bei Wind und Wetter draussen arbeiten mussten, z. B. die Mitarbeiter bei der Baudirektion im Bereich Tiefbau.
Erfreut kann man feststellen, dass die Rechnung bereits zum dritten Male in Folge positiv ist und somit nach 2018 und 2019 wieder ein substanzieller Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Aber jeder zusätzliche Steuerfranken auf der Einnahmeseite ist nichts wert, wenn die Kosten gleichzeitig überdurchschnittlich steigen. Dies ist nicht der Fall. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts kann in der Grafik gut abgelesen werden, dass die Aufwandseite in den letzten fünf Jahren lediglich um ca. 60 Mio. angestiegen ist, nämlich von 1,442 Mrd. auf 1,503 Mrd. Franken. Diese gute und erfreuliche Entwicklung hat auch mit dem NFA zu tun, der sich in den letzten zwei, drei Jahren zumindest etwas stabilisiert hat und sich nun bei rund 330 Mio. Franken einpendelt. Allerdings hat der Finanzdirektor schon angekündigt – dies ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen –, dass eine Erhöhung in der Region von 350 Mio. in den nächsten Jahren erwartet werden muss. Selbst wenn also die Einnahmen in den nächsten Jahren stagnieren sollten, kann diese Erhöhung für die freund-eidgenössische Solidarität verkraftet werden. Auch dies ist übrigens neben-

bei ein Erfolg des Finanzdirektors beim NFA-Kompromiss vor ein, zwei Jahren, der sich nun eins zu eins auszahlt. Jahrelang hat jeder bürgerliche Zuger Legislativpolitiker im eidg. Parlament der Stimmbevölkerung vor den Wahlen Versprechungen dazu gemacht, das heutige Resultat hat der heutige Regierungsrat Heinz Tännler zusammen mit den anderen Geberkantonen erreicht.
Zum Eigenkapital von 1,29 Mrd. und zum Finanzvermögen von 2,4 Mrd. Franken und einem Verwaltungsvermögen von knapp einer halben Milliarde noch eine Bemerkung: Es darf festgestellt werden, dass die Stabilisierungsmassnahmen und die für alle schmerzlichen Sparpakete und -bemühungen des Kantons der letzten Jahre auch für diesen heutigen Erfolg ganz direkt verantwortlich sind und zwar durch die geschärfte Budget- und Kostendisziplin innerhalb der Verwaltung. Es mag für die linke Ratsseite im Hinblick auf diese vollen Kassen manchmal enttäuschend sein, dass die Ausgaben durch die Regierung vorsichtig und möglichst nachhaltig bewilligt werden. Aber man sollte nun heute keine Schnellschüsse beschliessen, die SVP-Fraktion wird dazu auch keine Hand bieten. Liest man die heutige «Zuger Zeitung», ist leider davon auszugehen, dass dazu Anträge gestellt werden. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, diese abzulehnen. Die Stärkung des Eigenkapitals und des Finanzvermögens sollte Priorität haben. Der Kanton hat von 2013 bis 2017 Defizite bis zu 140 Mio. pro Jahr geschrieben, das sollte nicht vergessen werden. Diese Defizite haben am Eigenkapital gezehrt. Es darf auch lobend festgestellt werden, dass der Kanton Zug und insbesondere die Finanzdirektion unter der grossen Belastung von Corona ihre Aufgaben, z. B. beim Härtefonds zugunsten der notleidenden KMU, hervorragend bewältigt haben, und dies durchaus im Gegensatz zum einen oder anderen Nachbarschaftskanton, wie man den Medien entnehmen konnte.
Der Stawiko-Präsident hat vorhin das eine oder andere Detail erwähnt, der Votant möchte auch zwei Details ansprechen und erläutern. Der eine Punkt ist, dass die Stawiko festgestellt hat, diverse Direktionen würden vermelden, das Verhältnis zur Datenschutzstelle gelte als eher «angespannt». Man findet dies auf Seite 7 unter 4.5. im Bericht der Stawiko. Es wird deshalb interessant sein, über welche Feststellungen die Justizprüfungskommission nächste Woche an der Ratssitzung vom 1. Juli 2021 diesbezüglich berichten wird. Das ist das Traktandum 8 zum Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons.
Der zweite Punkt wurde vom Stawiko-Präsidenten bereits angesprochen. Es betrifft die Sozialen Dienste, Asyl, Kostenstelle 1550. Hier hat die Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 8 unter 8. festgehalten, sie nehme mit Besorgnis die Problematik zur Kenntnis, dass die Zahlungen des Bundes rückläufig seien. Wenn man nicht in der Jahresrechnung, sondern im Internet die entsprechende Seite der Direktion des Innern gefunden hat, kann man erfreut feststellen, dass es unter dem neuen Direktor des Inneren doch eine gewisse «Entspannung» gegeben hat, wenn auch keine finanzielle, eher ein Paradox: Der Anteil der Kosten, der vom Kanton zu tragen ist, war für 2020 mit 21 Prozent budgetiert. In der Tat waren es dann 27 Prozent und eine Mehrbelastung von 1 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 6,8 Mio. Franken. Aber – und das muss man verstehen – der Betrag, der vom Bund getragen wird, stagnierte bei ungefähr 18 Mio. Franken und ist wie erwähnt rückläufig. Die gute Nachricht ist: Der Aufwand im abgelaufenen Jahr – und zwar bei rund 1250 bzw. 1265 Personen im Asyl- und im Flüchtlingsbereich – ist um knapp 3 Mio. zurückgegangen. Es ist also gelungen, 2 Mo. Franken einzusparen. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg, nachdem diese Ausgaben in den letzten Jahren unter der Vorgänger-Regierung und der damaligen Leiterin des Sozialamts jährlich regelmässig gestiegen sind.
In den nächsten Tagen ist bereits die Hälfte des laufenden Jahres, des zweiten Corona-Jahres, vergangen. Es ist zu hoffen, dass es der Regierung und der Ver-

waltung auch dieses Jahr gelingt, die finanzpolitischen Herausforderungen so gut zu bewältigen wie 2020. Jedes Jahr ein Rekordergebnis darf man nicht erwarten, aber solide Leistungen in die richtige Richtung schon. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts und folgt damit auch den Anträgen der Stawiko.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion erfreut ist über den Geschäftsbericht 2020 und einstimmig empfiehlt, diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen.
Das Jahresergebnis 2020 ist das dritte sehr gute Ergebnis in Folge. Mit einem Ertragsüberschuss von 285 Mio. Franken wurde gar das beste Ergebnis in der Geschichte des Kantons Zug erzielt. Ein Dank gebührt allen, die besonders stark dazu beigetragen haben. Diesbezüglich speziell zu erwähnen sind all die guten Steuerzahlenden, die Finanzdirektion und der Stawiko-Präsident. Andreas Hausheer ist eine hartnäckige, unbiegsame und dossierfeste Person. Er leistet für das Parlament enorm wichtige Arbeit. Da der Votant erwartet hat, dass Philip C. Brunner den Finanzdirektor sehr loben wird, nennt er ihn hier an zweiter Stelle. Aber auch dem Finanzdirektor gebührt ein grosser Dank.
Festzuhalten ist zudem, dass im Finanzbereich auch trotz der hohen zusätzlichen Anforderungen durch die Covid-Krise ausgezeichnet gearbeitet worden ist. Neben dem täglichen Geschäft wurde ja beispielsweise auch das Covid-Härtefallprogramm aufgegleist. Dieses Programm hat Konkurse verhindert.
Trotz des rekordhohen Gewinnes gibt es jedoch überhaupt keinen Grund, euphorisch zu werden. Der im Kanton Zug durch unternehmerische Wertschöpfung generierte Fiskalertrag ist zwar um 6,2 Prozent gewachsen, doch sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget vor allem stark auf folgende Faktoren zurückzuführen: eine viermal höhere SNB-Ausschüttung als erwartet, ein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer dank der STAF, Effekte der Änderung der Abschreibungspraxis, Kostendisziplin. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik wirksam sind. Im Bericht der Stawiko ist ja erwähnt, dass man auch 2021 wieder ein gutes Resultat erwartet. Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern auf zwei dunkle Wolken am Horizont eingehen: In der parlamentarischen Tätigkeit ist zu beobachten, dass die hart erarbeiteten, guten Resultate Begehrlichkeiten auslösen. Es werden Vorstösse eingereicht, die bei Annahme grosse Fixkosten auslösen, welche zur nächsten Zuger Finanzkrise führen könnten. Eine zweite Bedrohung sind die internationalen steuerlichen Entwicklungen. Mit der STAF hat man sich kürzlich an internationale Gepflogenheiten angepasst und auch den Föderalismus gestärkt, wie beispielsweise die höhere Rückerstattungsquote bei der direkten Bundessteuer zeigt. Die undisziplinierten Verschuldungsstaaten können ihre Covid-Ausgaben nicht aus Reserven bezahlen, sondern müssen nun mit dem Zweihänder der Welt ein neues Steuersystem aufdrücken, um ihre Löcher zu stopfen. Das kann auch für den Kanton Zug zur grossen Bedrohung werden. Der Kanton muss hierauf reagieren wie ein gutes Unternehmen und die Fixkosten möglichst tief halten. Es geht nicht an, dass man bei einer solchen Bedrohungslage beim Staat besonders stark die hohle Hand machen will. Die klassischen FDP-Tugenden Finanzdisziplin und Eigenverantwortung werden bald wieder besonders wichtig werden. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass auch die ALG-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, dass das Geschäftsjahr 2020 ein sehr gutes für die Zuger Staatskasse war. Es

wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG-Fraktion dankt dem gesamten Staatspersonal sowie den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung. Die Covid-Pandemie hat nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung massiv gefordert. Die ALG ist froh, dass Erkenntnisse aus dieser Krisenzeit in künftigen Geschäftsberichten niedergeschrieben werden und nach einigen Jahren auch zu einem separaten Bericht zusammengefasst werden. Zu denken gibt jedoch der Investitionsstau in der Baudirektion. Hier muss vorhandenes Potenzial zu schnellerer Planung genutzt werden, und gerade auch in der aktuellen Konjunkturlage helfen öffentliche Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern. Des Weiteren ist festzustellen, dass arbeitsrechtliche, aber auch umweltspezifische Kontrollen aufgrund der Covid-Pandemie häufig nicht durchgeführt werden konnten. Hier ist es wichtig, dass die Aufsichtsfunktion so bald wie möglich wieder wahrgenommen wird. Nur so kann garantiert werden, dass Arbeits- und Umweltgesetze auch wirklich eingehalten werden.

Mit dem Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken bricht der Kanton Zug alle Rekorde und verfügt über die nötigen Mittel für zukunftsgerichtete Investitionen. Denn während das Jahr ein gutes für die Staatskasse war, war es für Menschen mit tiefen Einkommen und teilweise mit Kurzarbeit oder gar Jobverlust ein sehr hartes Jahr. Die ALG fordert, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, beispielsweise mit einer Förderung von Genossenschaftsbauten. Und wie dies die Stadt Zug vor einigen Wochen getan hat, soll ein Teil des Überschusses dafür verwendet werden, dem Pflegepersonal und allen, welche in der Covid-Pandemie Ausserordentliches geleistet haben, entsprechend einen Bonus auszubezahlen.

Die gute finanzielle Situation muss man auch dafür nutzen, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Denn um in Zukunft Kosten sparen zu können, braucht es jetzt zielgerichtete Investitionen. Wie kürzlich z. B. auch der Schweizer Rückversicherer Swiss Re festgestellt hat, ist die Klimakrise die grösste Gefahr für die Weltwirtschaft. Die ALG fordert von der Regierung, endlich genügend Mittel zu investieren. Der Kanton hat die Finanzen, die gut ausgebildeten Fachkräfte und die Technologie, um ein weltweiter Cleantech-Hub zu werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen auch der Gebäudepark und die öffentliche Beschaffung bis 2030 klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote und den öffentlichen Verkehr sollen nun rasch vorangetrieben werden.

Auch wenn man aufgrund der gestern beschlossenen Lockerungen und der tiefen Infektionszahlen den Eindruck bekommen kann, dass die Pandemie nun bald vorbei sein wird, wütet wie gerade im globalen Süden ungebremst weiter. Alleine in der ersten Jahreshälfte 2021 sind bereits mehr Menschen an den Folgen der Krankheit gestorben als im ganzen letzten Jahr. Ein Ende ist nicht in Sicht, denn es sind erst 6,2 Prozent der Weltbevölkerung vollständig gegen Covid-19 geimpft. Und die Pandemie ist auch in der Schweiz erst dann vorbei, wenn auf der ganzen Welt eine gewisse Immunität erreicht worden ist. Auch wenn die G-7-Staaten und andere westliche Industrienationen wie die Schweiz bereits Millionen von Impfdosen gespendet haben, reicht es bei weitem noch nicht aus. Schätzungen gehen davon aus, dass es mit diesem angeschlagenen Impftempo bis 2024 gehen könnte, bis auch die Länder des globalen Südens ihre Bevölkerung genügend geimpft haben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren. Die beantragte Summe ist nicht einfach eine solidarische Spende, sondern eine Investition, von der auch die Zuger Bevölkerung profitieren wird. Die Pandemie wird nämlich nur global gelöst. Erst wenn weltweit eine Mehrheit geimpft ist, kann das Virus nicht mehr mutieren und allenfalls eine Variante entwickeln, gegen die auch die hiesigen Impfungen nicht

wirken. Als globaler Wirtschaftsstandort kann der Kanton Zug mit 10 Mio. Franken, dies sind 3,8 Prozent des Überschusses, einen wichtigen Beitrag leisten. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Alois Gössi hält fest, dass auch die SP-Fraktion erfreut Kenntnis nimmt vom Rekordabschluss 2020 mit einem Überschuss von rund 285 Mio. Franken. Prinzipiell eine perverse Situation: In der Schweiz herrscht ab dem Frühling 2020 Covid-19 mit dem Lockdown, und dem Kanton Zug geht es so gut wie noch nie, und er fährt ein Rekordergebnis ein. Zwei von vielen möglichen Erklärungen dazu: Die Hilfestellungen für Covid-19 fallen vor allem beim Bund und bei den Kantonen an, aber gesamthaft gesehen in einem viel geringeren Ausmass bei den Kantonen. Und bei den juristischen Personen sind die grossen Steuerzahler in der Regel nicht gross von Covid-19 betroffen. Diejenigen Unternehmen, die Hilfe beim Bund oder Kanton in Anspruch nehmen mussten, sind in der Regel nicht die grossen Steuerzahler. Die grossen Steuerzahler bei den juristischen Personen prosperierten trotz oder zum Teil auch wegen Covid-19.
Der Kantonssteuerertrag war um 5 Mio. Franken besser als budgetiert, aber im Vergleich zu 2019 kam es zu einer Reduktion der Steuererträge um beinahe 40 Mio. Franken. Massiv eingeschenkt hat vor allem der Zuger Anteil an der direkten Bundessteuer: Diese stiegen von 312,5 Mio. auf 458,9 Mio. an, es war also ein Plus von rund 145 Mio. Franken zu verzeichnen – um einiges mehr als budgetiert. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg am Anteil der direkten Bundessteuer durch die Kantone, der auf die STAF-Abstimmung zurückzuführen ist.
Und wie schon üblich kann man sagen: Der Regierungsrat hat den «Laden im Griff». Der Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand waren kleiner als budgetiert, und zwar um rund 10 Mio. Franken. Und leider wurde, wie auch schon in den Vorjahren, wieder massiv weniger investiert als budgetiert. Die SP-Fraktion hat schon mehrmals angeregt, die Summe der Investitionen in der Finanzplanung zu erhöhen, aber dies fand beim Regierungsrat kein Gehör. Aber es kommt noch viel schlimmer: Statt mindestens die budgetierten Investitionen auch umzusetzen, wird seit Jahren massiv weniger investiert als jeweils budgetiert wurde. Da fragt man sich schon, ob man nicht einen Investitionsstau hat. Hier sollte der Regierungsrat ein Auge darauf zu haben, dass der budgetierte Wert in der Investitionsrechnung auch effektiv «verbaut» wird.
In der Gemeinde Baar kommt bei grösseren oder grossen Überschüssen in der Rechnung reflexartig die Forderung auf, diese Überschüsse, die vor allem dem Steuerzahler zu verdanken seien, in Form eines reduzierten Steuerfusses oder Steuerrabatts wieder an die Steuerzahler zurückzuführen. Es erstaunt, dass in der jetzigen Debatte diese Forderung noch nicht aufgekommen ist. Die SP-Fraktion ist auch dafür, dass die kantonalen Überschüsse den Steuerzahlern zugutekommen sollen, aber nicht in Form von Steuerfussreduktionen, sondern in Form von Investitionen zum Wohle aller Zugerinnen und Zuger. Gelegenheit dazu gibt es genug, sie müssten einfach viel zeitnaher angegangen werden. Man denke z. B. an das Energiegesetz mit dem Grundsatz Fordern und Fördern, an weitere Bereiche in der Klimapolitik oder an familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, ein Projekt von Zug+, aber mit einem sehr langen Zeithorizont bis zur Einführung.
Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit im Jahr 2020, die durch Covid-19 massiv erschwert wurde, zu danken, gerade im Bereich vom Covid-19 haben sie einen super Job geleistet. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 genehmigen und folgt den Anträgen der Stawiko.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Der Grundstein zu diesem Rekordergebnis wurde vor langer Zeit gelegt. Als letzter Fraktionschef der CVP sagt der Votant, dass die CVP viel zu den kräftigen Wurzeln dieses Erfolgs beigetragen hat. Als erster Chef der Mitte-Fraktion sagt er, dass Die Mitte mit ihrer Politik weiterhin für einen Wohlstand kämpft, der einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugutekommen soll. Bei diesem Rekordergebnis ist aber zu bedenken zu geben: Im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Parallel zu den robusten Kantonsfinanzen sieht man auch massive Preissteigerungen im Wohnbereich des Kantons Zug. Selbst eine Tasse Kaffee kostet im Kanton Zug bald 5 Franken. Im Kanton Jura zahlte der Votant auf einer Reise vor drei Wochen noch 3 Franken. Er fragt sich immer öfter: Kommt der Wohlstand tatsächlich immer noch einer breiten Bevölkerung zugute? Können die Zugerinnen und Zuger noch in Freiheit und mit einer grossen Portion Eigenverantwortung ihr Leben prästieren? Die Gefahr besteht, dass der Ruf nach noch mehr staatlicher Umverteilung erhallt und die ganze Gesellschaft nur noch dank massiven Umverteilungen des Staates funktioniert. Für den Votanten ist das keine Option. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen im Kanton Zug weiterhin so gestaltet werden, dass die Bürger mit ihrer täglichen Arbeit am Wohlstand teilhaben können und so selbst für ihr Leben sorgen können. Es gilt, behutsam zu sein, damit möglichst viele Zugerinnen und Zuger weiterhin den Vorteil einer prosperierenden Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen sehen. Es besteht sonst die Gefahr, dass man zu Sklaven der sprudelnden Kantonseinnahmen wird. Doch in jeder Gesellschaft gibt es auch Personen, die auf Solidarität angewiesen sind. Die Mitte will denen, die es wirklich nötig haben, weiterhin helfen, und dies mit bereits eingenommenen Geldern und nicht durch die Schaffung von Schulden. Dann kann der Kanton Zug sicher auch mehr im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Schutz unserer Umwelt tun; dies aber immer behutsam, wohl überlegt und nachhaltig.
Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie tragen viel zum Erfolg des Kantons Zug bei. Doch im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Ohne finanziellen Druck schwindet oft viel Effizienz und Bürgernähe. Hier sind alle Verantwortlichen dazu aufgerufen, hartnäckig zu bleiben. Immer wieder ist festzustellen, dass kantonale Verwaltungen hier und dort eine neue Statistik erheben, die zwar nice-to-have ist, aber dem Bürger und der Wirtschaft überhaupt nichts bringen. Und wenn man hört, dass die Stiftung Eichholz in Steinhausen von der Direktion des Innern angehalten wird, nicht mehr von «Bewohnerinnen oder Bewohnern» zu sprechen, sondern das Wort «Dienstleistungsnutzende» zu verwenden, muss man sich definitiv fragen: Haben die zu wenig Arbeit, dass man auf solch absurde Ideen kommt?
Das Zuger Rekordergebnis kommt auch der ganzen Schweiz zugute. Die Berechnungen des Ressourcenausgleichs werden sich jedoch verändern, und damit wird der Kanton Zug noch mehr in den Nationalen Finanzausgleich zahlen müssen. Man sollte also nicht übermütig werden. Der Votant erinnert sich noch gut an die letzte Legislatur, als der Kanton grosse Defizite schrieb. Heute kann man stolz sein auf die gesunden Kantonsfinanzen, die auch grosse Hilfen im Alltag und in speziellen Zeiten wie einer Pandemie zulassen. Doch es gilt, auch mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und neue Begehrlichkeiten, die laufend an den Staat gestellt werden, seriös und überaus kritisch zu hinterfragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt alle Anträge des Regierungsrats.

Manuel Brandenberg, Einzelsprecher, hält fest, dass ein Überschuss von gegen 300 Mio. Franken zu verzeichnen ist, und gratuliert allen Beteiligten, vor allem

auch dem Finanzdirektor. Man hat aber nichts gehört von Steuersenkungen, die für das nächste Jahr beantragt werden müssen und können. Der Kanton Zug hat nun so viele Reserven, dass es frech wird, wenn man den Bürgern, die das bezahlt haben, das Geld nicht zurückgibt, damit die Bürger selber all die guten Dinge tun können, welche die Ratsmitglieder über den Staat tun wollen – Umweltschutz, Kinderbetreuung usw. All diese schönen Dinge können die Bürger selber am besten tun, ohne dass sie dazu einen Staatsfonds brauchen. Der Votant würde sich daher sehr wünschen, dass die Regierung für das kommende Jahr eine substanzielle Steuersenkung vorlegt. Und er würde sich auch wünschen, dass die Stawiko ebenfalls in diesem Sinne Reflexionen anstellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt namens des Regierungsrats dem Rat, der Zuger Bevölkerung, den Steuerzahlenden, auch den juristischen Personen, sowie der Verwaltung und allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Dieses Ergebnis ist ja nicht nur punktuell zu betrachten. Man befindet sich in einer Zeitphase über Jahre, und es sieht auch für die Zukunft gut aus, dass solche Ergebnisse geschrieben werden können. Das ist grossartig; nicht jede öffentliche Hand in der Schweiz kann das behaupten. Richtigerweise wurde aber auch gesagt, dass deshalb keine Euphorie angesagt ist. Auf gute Jahre folgen immer auch wieder schlechtere oder vielleicht sogar schlechte Jahre.
Der Finanzdirektor wird nachfolgend einige Punkte aufgreifen. Das Wesentlichste hat der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt. Auch ihm und seinem Team gebührt ein Dank. Die Zusammenarbeit ist immer sehr konstruktiv, und es wird auch kritisch nachgefragt. So hat auch der FDP-Präsident den Stawiko-Präsidenten charakterisiert. Dieser ist dossierfest und geht ins Detail. Es ist gut, dass man eine Stawiko hat, die ihre Aufgabe wirklich wahrnimmt und nicht einfach alles durchwinkt.
Zu den NFA-Zahlungen: Diese werden steigen. Aufgrund des Kompromisses, der die Disparitäten zwischen den Kantonen besser ausbalanciert hat, konnte man jetzt etwas plafonieren, und zwar auf 330 Mio. Franken. Mit der Zeit wird dieser Kompromiss jetzt aber löchrig. Es wird so kommen, dass die finanzstarken Kantone, und insbesondere der Kanton Zug, wieder deutlich mehr nach Bern schicken müssen. Es wurde von 350 Mio. Franken gesprochen. Prognosen zeigen, dass es 2028 bis 2030 über 400 Mio. Franken werden könnten. Das ist eine Herausforderung. Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass auch massiv höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sind. Man wird nun ein Gutachten in Auftrag geben, um auch für die Zukunft wieder zu berechnen, wie die Margensituation aussieht. Es geht darum, zu wissen, ob man dann immer noch verdient, wenn man einen Steuerfranken einnimmt. Das ist ja letztlich die essenzielle Frage.
Zu den finanziellen Aussichten: Der Stawiko-Präsident hat richtig festgehalten, dass es sehr gut aussieht. Der Kanton ist sehr, sehr solide unterwegs. Für dieses Jahr werden die Budgetvorgaben, was die Einnahmen anbelangt, weit übertroffen; dies nicht nur, weil die Schweizerische Nationalbank den vier-, fünf- oder sechsfachen Betrag ausschüttet, sondern auch, weil die Steuereinnahmen trotz Corona sprudeln, vor allem bei den internationalen Firmen. Die Planjahre sehen also wirklich sehr gut aus. Intern ist der Budgetprozess 2022 nun abgeschlossen. Natürlich wird die Stawiko auch noch involviert. Es zeigt sich, dass es auch für das Jahr 2022 ein hervorragendes Ergebnis geben wird.
Zu den Unsicherheitsfaktoren: Den NFA hat der Finanzdirektor bereits erwähnt. Zu berücksichtigen ist, dass man sich immer noch in der Corona-Pandemie befindet. Das wird auch noch einige Franken kosten. Es ist zu hoffen, dass man das im Griff haben wird. Es ist aber auch ein gewisses Risiko. Angesprochen wurde zudem die internationale Steuersituation. Beat Unternährer und der Stawiko-Präsident hatten

diese auch erwähnt. Der Finanzdirektor ist einigermassen ernsthaft-gelassen. Es ist noch nicht alles in trockenen Tüchern, was den Mindeststeuersatz von 15 Prozent anbelangt. Das muss noch durch gewisse Instanzen gepaukt werden, und auch in den USA ist noch gar nicht sicher, ob diese 15 Prozent kommen. Aber man ist gut beraten, nun schon vorausschauend die entsprechenden Schritte für den Fall, dass es so kommen würde, zu tun. 15 Prozent – das bedeutet, dass die Schweiz an Standortattraktivität verliert. Bei dieser Internationalität betrifft das auch den Kanton Zug. Das heisst, dass man über Kompensationsmassnahmen nachdenken muss. Es wird einschneidende Auswirkungen haben auf die Schweiz und auch den Kanton Zug. Man muss sich vorstellen: Wenn man über Kompensationsmassnahmen nachdenkt, sind das vielfach nicht die fiskalischen Massnahmen, sondern sogenannt ausser-fiskalische Massnahmen. Beispiele dafür sind Mietzinszuschüsse, Investitionszuschüsse, Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, Infrastrukturzuschüsse, Zuschüsse zu Verkehrserschliessungen und raumplanerische Massnahmen zugunsten der Betroffenen – alle Firmen werden ja nicht betroffen sein. Mit anderen Worten: Es wird in diesem Bereich eine Subventionspolitik geben. Man hat das Thema Steuern und muss mit sachfremden Themen kompensieren. Da braucht es Gesetzesanpassungen, und es wird ganz schwierig sein, in der Schweiz – bei dieser Parteienlandschaft, den Kantonen, Gemeinden und Städten mit verschiedenen Interessen – eine Mehrheit zu finden. Das wird wohl die grösste Herausforderung sein. Erstens ist es technisch schwierig zu verstehen, und zweites ist es schwierig, eine mehrheitsfähige Vorlage auf Bundesebene durchzubringen, wenn es um Steuern und sachfremde Kompensationsthemen geht. Da gibt es dann viele, viele Spezialisten. Dies wird also ein Unsicherheitsfaktor sein, und da muss man nicht allzu euphorisch sein.

Zu den Missbräuchen bei den Härtefallmassnahmen: Hier geht man nun an die Arbeit. Man kann die Missbräuche natürlich erst dann feststellen, wenn das Programm mal abgeschlossen ist. Diesbezüglich wird die Finanzdirektion der Stawiko ihre Vorstellungen an der nächsten Sitzung vorlegen.

Zu den Beanstandungen beim Handelsregisteramt und bei der Steuerverwaltung: Diejenige beim Handelsregisteramt ist korrigiert. Bei der Steuerverwaltung ist die Beanstandung auf das neue IT-Programm zurückzuführen. Das wird in den nächsten zwei, drei Jahren korrigiert. Es braucht Zeit, da es sich um eine technische Herausforderung handelt und man nicht einfach auf den Knopf drücken kann. Die Beanstandung wurde aber zur Kenntnis genommen.

Zu den Kreditüberschreitungen: Der Regierungsrat wird sich diesbezüglich Mühe geben. Man hat die Kritik der Stawiko zur Kenntnis genommen, dass gewisse Überschreitungen nicht rechtzeitig erkannt wurden und gewisse Projekte nicht in den normalen Budgetprozess eingebracht wurden. Die Kritik ist zu verstehen. Auf der anderen Seite ist auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur eine Holschuld ist, sondern auch eine Bringschuld. Wenn der Direktor des Innern siebenmal im Jahr nachfragt, ob noch etwas zu budgetieren ist, das dann verneint wird, aber doch plötzlich noch etwas gesehen wird, was budgetiert werden muss, ist das ein Problem, das nicht nur der Regierung angelastet werden kann. Der Regierungsrat wird das Thema aber aufnehmen und die entsprechenden Stellen dafür sensibilisieren, damit auch bei diesem Prozess Fortschritte gemacht werden können.

Zu den Aufforderungen der Stawiko: Der Regierungsrat nimmt diese ernst. Es ist nicht so, dass diese nicht gelesen werden. Bei den beiden Themen, die der Stawiko-Präsident in diesem Zusammenhang erwähnt hat, möchte der Finanzdirektor nicht widersprechen. Das Thema Überstunden ist ein Evergreen. Der Finanzdirektor kann sich nicht an ein einziges Jahr erinnern, in welchem man keine Diskussion über Überstunden geführt hat. Was die Effizienzsteigerungen betrifft, ist dem

Stawiko-Präsidenten recht zu geben. Das wurde nicht gut gemacht. Einige Direktionen haben es vielleicht etwas ernster angeschaut, die anderen weniger. Darum wird es nun diese standardisierte Form geben. Der Finanzdirektor wird einen Termin vereinbaren mit dem Stawiko-Präsidenten, dem Sekretär und dem Finanz-Controller, und man wird alles sauber durchgehen. So ist zu hoffen, dass man das in der nächsten Periode besser machen wird.
Zu den Investitionen bzw. dem Investitionsstau: Natürlich ist es ärgerlich, wenn man 30 Prozent unter den budgetierten Investitionen liegt. Es gibt aber auch Gründe dafür: Einspracheverfahren, Ressourcenprobleme oder andere Inkonvenienzen, die man nicht planen konnte wie Verzögerungen etc. Das kann dazu führen, dass die Investitionen nicht getätigt werden, die eigentlich vorgesehen waren. Das ist keine böse Absicht, das Gegenteil ist der Fall beim Regierungsrat: Er will investieren, und zwar intelligent und richtig. Aber die Prozesse der öffentlichen Hand sind so ausgestaltet, dass immer viele Hürden genommen werden müssen, sodass es zu Verzögerungen kommen kann.
Zu den Negativzinsen: Nicht in diesem, aber vor allem im nächsten Jahr werden diese zu einem Problem für den Kanton. Mit anderen Worten: Auch das Cash-Management wird zu einer Herausforderung. Man hat heute nahezu 1,9 Mrd. Franken – Irrtum vorbehalten – Cash in Bern liegen. Das sind Verrechnungssteuer-Guthaben. Diese fallen jetzt von Jahr zu Jahr zurück in die Kassen bzw. auf die Bankkonten des Kantons, und es gibt keine Limiten mehr. Diese sind jetzt von den Banken gekündigt worden. Bei Postfinance hatte der Kanton Zug eine Limite von 200 Mio. Franken, diese ist jetzt gestrichen worden. Auch die anderen Banken haben die Limiten gestrichen. Nun muss der Kanton Negativzinsen bezahlen, und dies wird eine sehr grosse Herausforderung sein. Eine erste Tranche wird im Dezember abgerufen. Dann beginnen die Negativzinsen zu laufen. Es gilt dann, ein Cash-Management aufzubauen, um die Negativzinsen so tief wie möglich zu halten. Dazu gibt es einen 20-Punkte-Plan, der noch diskutiert werden muss. Man muss schauen, wo noch Schalthebelwirkung vorhanden ist, um die Negativzinsen so gut wie möglich in den Griff zu bekommen. Aber es wird eine grosse Herausforderung sein.
Zu den Separatfonds nimmt der Finanzdirektor nur insofern Stellung, als das Thema aufgenommen wird, man aber auch kräftig Geld verdient hat. Es war eine fantastische Performance zu verzeichnen. Das hat damit zu tun, dass der Kanton einen hohen Aktienanteil hat. Wie erwähnt wird das Thema aufgenommen, und man nimmt ernst, was die Stawiko gesagt hat.
Zur Covid-Berichterstattung: Es ist richtig, dass der Regierungsrat den Vorschlag gemacht hat, dies nur über die Geschäftsberichte abzuhandeln, weil sich die Berichterstattung noch über Monate und Jahre hinwegziehen wird bzw. die Pandemie andauert. Das hat die Stawiko nur als halb gute Idee beurteilt, sie will auch noch einen Schlussbericht erhalten. Das wird der Regierungsrat nun tun. Er wird im Geschäftsbericht nun immer einen Covid-Bericht abgeben und dann zu einem bestimmten Zeitpunkt, der momentan noch nicht feststeht, einen Schlussbericht vorlegen.
Zum Hinweis von Philip C. Brunner zur Datenschutzstelle nimmt der Finanzdirektor hier keine Stellung, das kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
Zu Beat Unternährer: Es ist ihm beizupflichten, dass keine Euphorie angebracht ist. Ebenso ist es richtig, dass man die Fixkosten im Griff haben muss.
Zu Luzian Franzini: Zum Investitionsstau hat der Finanzdirektor bereits Ausführungen gemacht. Des Weiteren hat Luzian Franzini in seinem Votum sein Parteiprogramm runtergespult – Stichworte Förderung Genossenschaft, Bonus Pflegepersonal, Klimakrise, Umwelt- und Klimafonds, öffentlicher Verkehr etc. Dazu möchte der Finanzdirektor keine Stellung nehmen. Das sind Themen, die punktuell

nach Vorstössen im Rat zu diskutieren sind. Es würde den Rahmen sprengen, nun über diese Themen zu diskutieren. Der Antrag, das Impfprogramm der UNO zu unterstützen ist gut gemeint, der Finanzdirektor bittet den Rat jedoch, diesen nicht gutzuheissen. Erstens handelt es sich um ein internationales Impfprogramm. Wenn dieses unterstützt werden soll, soll dies der Bund tun und nicht der Kanton Zug. Der Kanton Zug ist dafür die falsche Adresse. Zweitens ist es zwar richtig, dass der Überschuss intelligent verwendet werden soll, aber es ist auch wichtig, ein genug grosses Eigenkapital und ein genug grosses Finanzvermögen zu haben. Das hat sich immer ausbezahlt für den Kanton Zug.
Zu Alois Gössi, der von einer «perversen Situation» gesprochen hat: Das ist so, aber Alois Gössi hat die Antwort darauf selbst gegeben. Die grossen internationalen Firmen sind weniger betroffen und bezahlen kräftig Steuern.
Die Ausführungen von Thomas Meierhans unterstützt der Finanzdirektor. Auch der Aussage, dass staatliche Umverteilung ein falscher Ansatz wäre, ist zuzustimmen.
Den Hinweis von Manuel Brandenberg hinsichtlich Steuersenkung nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Diesbezüglich gehen die Meinungen natürlich weit auseinander. Von der linken Seite hat man gehört, es solle investiert werden und das Geld auf diese Weise an die Bürgerschaft und die Unternehmen im Kanton zurückgeben. Manuel Brandenberg fordert nun eine Steuersenkung. Wo dann die Wahrheit liegt, wird man wahrscheinlich in der Budgetdiskussion sehen. Dort geht es ja immer um den Steuerfuss, bzw. nun wurde er ja für drei Jahre gedeckelt. Es wurde auch eine neue Motion bezüglich Vermögenssteuern eingereicht. Auch dort kann die Diskussion geführt werden. An dieser Stelle würde es den Rahmen sprengen, eine Debatte zu einer Steuersenkung zu führen.
Der Finanzdirektor dankt noch einmal für die Arbeit der Stawiko und bittet den Rat, die Anträge der Stawiko und des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Jahresbericht des Regierungsrats (ab S. 5)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge auf S. 5 zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission und mit dem Antrag der ALG am Schluss dieses Traktandums behandelt werden.

Direktion des Innern (ab S. 83)

Guido Suter hat eine Frage in Zusammenhang mit der Direktion des Innern. Es geht um die Zielsetzung und die Erfolgskontrolle des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz, insbesondere die Zielsetzungen 2 und 3, die auf Seite 112 des Geschäftsberichts aufgeführt sind.
Das Ziel 2 gibt vor, 80 Prozent der Abklärungen seien innerhalb von fünf Monaten abzuschliessen. Die ausgewiesene Zielerreichungsquote beträgt 68 Prozent. Das bedeutet, dass in 54,4 Prozent – die 80 Prozent gemessen an der Erfolgsquote von 68 Prozent – des Totals aller Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann. Zieht man noch die 20 Prozent in Betracht, die ausserhalb des Zielbereichs liegen, kommt man auf rund 75 Prozent, bei welchen die Dauer bei über fünf Monaten liegt. Ist diese Betrachtung richtig? Die vorgegebene Frist von fünf Monaten für die Abklärungen scheint im Zusammenhang mit Kindern ohnehin schon lang. Wie wird sie begründet? Die gleiche Betrachtung führt beim Ziel 3 zum Resultat, dass in 59,2 Prozent der Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann und dass somit die Einrichtung der Massnahme mehr als zwei Monate in Anspruch nimmt.
Die bereits langen Fristen für Kindesschutzmassnahmen machen Sorgen. Im schlimmsten Fall kumulieren sich nun also eine Zielverletzung von Ziel 1 und Ziel 2, was zu sehr langen Fristen führen kann. Sind solche Fristen im Zusammenhang mit Kindesschutzmassnahmen verantwortbar? Sieht der Regierungsrat kurz- und mittelfristig Möglichkeiten, hier bessere Resultate zu erzielen?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die Fragen zu diesem wichtigen Themenbereich, dem Kindesschutz.
Zur Zielerreichungsquote: Die Betrachtung von Guido Suter ist nicht richtig, denn die Prozentsätze gehen immer von 100 Prozent aus. Das Ziel wäre also, dass von 100 Fällen 80 innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Nun wurden 68 Prozent von 100 erreicht. Es wurde also falsch verstanden. Textlich kann dieser Bereich aber in Zukunft sicher noch optimiert werden.
Zu den weiteren Fragen: Soweit dem Direktor des Innern bekannt ist, haben die JPK und auch die Stawiko-Delegation mit dem zuständigen Amtsleiter darüber gesprochen, dass die Zielerreichungsquote von 80 Prozent nicht erreicht wurde. Dieser hat erklärt, welche Massnahmen getroffen worden sind in der Zusammenarbeit mit der Behörde und dem unterstützenden Dienst, damit der Prozess beschleunigt werden kann. Auf der anderen Seite macht es oft schlichtweg keinen Sinn, in kurzer Zeit eine Massnahme einzurichten. Man will nicht immer sofort und in jedem Fall eine Massnahme einrichten. Oft macht es Sinn, eine Familie zu begleiten und die Situation zu beruhigen. Dann kann man sehen, ob eine Massnahme notwendig ist. Wenn aber das Kindswohl gefährdet ist, wird umgehend und sofort gehandelt. Davon können die Ratsmitglieder ausgehen.
Kurz noch zur Anmerkung von Thomas Meierhans zum Begriff «Dienstleistungsnehmende»: Zu beachten ist, dass die Dame im Restaurant auch nicht mehr «Fräulein» genannt wird, sondern eine Servicefachkraft ist. So entwickelt sich die Sprache auch im Heimweisen. Dort sind es nicht mehr Heiminsassen, sie sind ja nicht eingesperrt, sondern sie sind effektiv Dienstleistungsnehmende – ein moderner Begriff, über den man selbstverständlich schmunzeln kann. Aber es ist auch ein Zeichen der Professionalisierung in der Aufsicht dieser Institutionen und im Umgang mit diesen Menschen.

Sicherheitsdirektion (ab S. 249)

Barbara Gysel bezieht sich auf Seite 278, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Im oberen Abschnitt ist unter «Nachbearbeitung bei häuslicher Gewalt» zu sehen, dass im Budget 2020 100 Fälle aufgeführt sind, in der Rechnung 2020 sind es dann 700 Fälle. Die Frage der Votantin bezieht sich ergänzend auf die Broschüre «Polizeiliche Statistik 2020», welche die Sicherheitsdirektion herausgibt. Im Vorwort wird der Sicherheitsdirektor darin wie folgt zitiert: «Die Befürchtung, dass im Covid-Jahr mehr Fälle von häuslicher Gewalt registriert würden, hat sich im Kanton Zug zum Glück nicht bewahrheitet.» Das ist ja sehr erfreulich. Die Frage ist nun, warum dieser hohe Anstieg der Anzahl Fälle – von 100 im Budget auf 700 in der Rechnung – bei der Nachbearbeitung der Fälle zu verzeichnen ist? In welchem Verhältnis ist das zu sehen? Zur Erinnerung: Der Kantonsrat hat eine zusätzliche Stelle zu häuslicher Gewalt bewilligt, und es wäre nun interessant, zu erfahren, ob das eine positive Wirkung hatte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann dazu Folgendes ausführen: 2018 musste die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt ca. 470-mal intervenieren. Diejenigen Fälle, bei denen es sich um Offizialdelikte handelte, gingen dann an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund dieser hohen Anzahl Fälle wollte man etwas unternehmen. So wurde ein Projekt gestartet und die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft verstärkt. Ebenso ist man intern der Frage nachgegangen, wie man diesen Vorfällen entgegenwirken und deren Anzahl reduzieren kann. In erster Linie wollte man Rückfälle vermeiden und hat deshalb nach Vorfällen mit den Tätern den Kontakt gesucht und diese betreut. Aus diesem Grund ist die Zahl von 700 Fällen zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass 700-mal ein Kontakt stattgefunden hat usw. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat nochmals für die bewilligte Stelle. Es ist wirklich ein grosser Vorteil, dass dieses Projekt gestartet werden konnte, um Vorfällen von häuslicher Gewalt entgegenzuwirken und deren Anzahl zu reduzieren. Das Projekt wird Ende dieses Jahres abgeschlossen, und es wird dann auch einen Schlussbericht geben. Der Sicherheitsdirektor wird den Kantonsrat zu gegebener Zeit wieder darüber informieren.

Finanzdirektion (ab S. 323)

Alois Gössi hat eine Frage an den Finanzdirektor, der ja zugleich auch Personalchef ist, und entschuldigt sich, dass er seine Frage nicht vorgängig eingereicht hat. Er schätzt den Finanzdirektor aber als so kompetent ein, dass dieser die Frage aus dem Stegreif beantworten kann. Im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) zur Ombudsstelle für 2020 steht Folgendes: «Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte wieder zugenommen (2020: 24.2%; 2019: 19.3%).» Weiter steht noch: «Es sei zunehmend eine Angst vor Kündigungen vor allem bei älteren Mitarbeitern der Verwaltung feststellbar, was auf die Covid-19-Situation zurückzuführen sei. Auch die Angst der Mitarbeitenden zur Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden.» Wenn der Votant dies liest, hat er das Gefühl, dass die Stimmung beim Personal nicht die allerbeste Stimmung ist. Wie sieht das der Finanzdirektor?
Der zweite Punkt ist mehr eine Bemerkung als eine Frage: Steter Tropfen höhlt den Stein, heisst es. Der Votant hat ja regelmässig bei den Budgetdebatten darauf hingewiesen, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) viel zu tief budgetiert ist. Seine Anträge auf eine Verdoppelung im Budget wurden

vom Kantonsrat jedes Mal abgewiesen. Eingetroffen ist jedoch auch regelmässig, dass die SNB mehr Gewinn als budgetiert ausgeschüttet hat. Der Regierungsrat plant nun gemäss dem Bericht der Stawiko, für 2022 eine doppelte Gewinnausschüttung zu budgetieren. Der Votant ist damit sehr zufrieden, auch wenn die SNB gemäss seiner Einschätzung 2022 mehr als eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen wird, aber er wird beim Budget 2022 nicht dagegen opponieren bzw. keinen Antrag stellen. Einfach zur Erinnerung: 2020 gab es eine viermal höhere Gewinnausschüttung als budgetiert, und im laufenden Jahr 2021 gibt es sogar eine sechsfach höhere Gewinnausschüttung als budgetiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Fragen und äussert sich vorab zur Gewinnausschüttung der SNB. Es ist ja ein Evergreen, dass Alois Gössi und der Finanzdirektor dazu die Klingen kreuzen. Zu betonen ist: Die Gewinnausschüttung der SNB ist ein Geschenk. Und beim Budgetieren mit Geschenken gilt es, vorsichtig zu sein, selbst wenn man davon ausgehen könnte, dass es zu einer vierfachen Ausschüttung käme. Es gibt einen Vertrag zwischen der SNB und dem Bund sowie – inkludiert – den Kantonen. Darin ist die zweifache Ausschüttung vorgesehen. Dann gibt es halt Kantone, welche die drei- oder vierfache Ausschüttung ins Budget schreiben. Sicher ist aber nur die zweifache Ausschüttung. Alles andere ist ein Geschenk, und mit Geschenken budgetiert die Finanzdirektion nicht sehr gerne.
Zur Ombudsstelle: Was die Frage im Detail anbelangt, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er hat den Bericht der JPK quergelesen, wird aber noch abklären, weshalb dieser Anstieg zu verzeichnen ist – soweit er das unter Berücksichtigung des Datenschutzes abklären kann.
Zur Kündigungsangst: Der Finanzdirektor hat immer gesagt, dass während der Pandemie keine Kündigungen ausgesprochen werden. Es gibt einen Kündigungsschutz. Und wenn ein Vorgesetzter aus einer Amtsstelle meint, sich darüber wegsetzen zu wollen, ist der Finanzdirektor froh, wenn das gemeldet wird. Man hat festgelegt, dass es in dieser Situation keine Kündigungen gibt. Natürlich gibt es andere Gründe für eine Vertragsauflösung, diese kann auch vom Arbeitnehmenden kommen. Aber dass eine Kündigungsangst vor allem bei älteren Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung vorherrschen solle, trifft den Finanzdirektor. Das ist nicht gut, und er wird dem nachgehen. Es wurde immer explizit gesagt – schon vor eineinhalb Jahren –, dass die Arbeitsstellen in der Pandemie gesichert seien.
Zum Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten: Alois Gössi hat ausgeführt, dass es da und dort im Gebälk knistert. Diesem Thema muss der Finanzdirektor nachgehen. Ihm persönlich ist kein Fall bekannt in der Finanzdirektion. Das wüsste er bestimmt. Was die anderen Direktionen betrifft, wird er diese Frage im Regierungsrat aufnehmen. Wenn Alois Gössi einverstanden ist, wird der Finanzdirektor ihm die Frage dann bilateral beantworten. Wenn ein Bedürfnis besteht, kann die Antwort anschliessend auch den Fraktionschefs zur Verfügung gestellt werden.

Anträge des Regierungsrats (S. 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

• Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dazu ein Antrag der ALG-Fraktion gestellt wurde. Mit diesem wird gefordert, 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:
• Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
• Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
• Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 9

805 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug

Vorlagen: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3235.2 - 16617 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug am 20. April 2021 genehmigt und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich eine kurze Replik an den Finanzdirektor: Der Stawiko-Präsident hat nicht gesagt, der Regierungsrat würde die Berichte der Stawiko generell nicht lesen. Aber es gibt einfach Direktionen und Ämter, die das nicht wollen, können oder was auch immer.
Zurück zum Geschäft: Grundsätzlich sei auf den Bericht der erweiterten Stawiko verwiesen. Die Frage zu den Rückstellungen hat folgenden Hintergrund: Zu Beginn des letzten Jahrzehnts, in den Jahren 2010, 2011 und 2012, kam diese Frage in der Stawiko auch schon auf. Nachdem die Gebäudeversicherung ihre Prämien von Mitte der Neunzigerjahre relativ stark von 80 auf 50 Rappen gesenkt hatte, wurde erkannt, dass die Reserven zu tief waren. Dann wurden die Prämien wieder ein bisschen erhöht. Das war dannzumal ein Thema in der Stawiko, und darum hat man sich nun erkundigt, wie sich die Reservesituation entwickelt hat. Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass sie sich stark verbessert hat gegenüber den Jahren 2011, 2012 und 2013. Die Stawiko beantragt, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung zur Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi hält fest, dass die Ratsmitglieder den Bericht der Gebäudeversicherung 2020 ja nur zur Kenntnis nehmen. Das sollte sie aber nicht daran hindern, trotzdem oder erst recht Fragen zur Gebäudeversicherung zu stellen. Aber als Erstes entschuldigt sich der Votant beim Sicherheitsdirektor: Er hat ihm seine Fragen relativ spät zugestellt, geht aber davon aus, dass dieser als Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung die Fragen auch mehr oder weniger aus dem Stegreif kompetent beantworten kann.
Im Bericht der Stawiko steht: «Wie im Geschäftsbericht (Seite 28) aufgeführt, betrug der per 31.12.2020 in der Bilanz ermittelte zusätzliche Rückstellungsbedarf 1,968 Mio. Franken. Dies entspricht knapp 2,5 Prozent der bilanzierten Rückstellungen […].» Auf der anderen Seite wurde ein Reingewinn für 2020 von 8,743 Mio. Franken ausgewiesen, gegenüber 1,888 Mio. Franken im Jahr 2019.
• Wieso weist die Gebäudeversicherung einen so hohen Gewinn aus, und auf der anderen Seite ist noch ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von 1,968 Mio. offen? Der Votant als Laie würde annehmen, dass alle nötigen Rückstellungen, wenn es die finanzielle Lage zulässt, auch getätigt werden. Wieso hat dies die Gebäudeversicherung nicht gemacht?
• Ist die Gebäudeversicherung jetzt finanziell so gut aufgestellt, dass der Verwaltungsrat langsam über eine Prämienreduktion nachdenken kann, oder was fehlt noch dazu?
Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor im Voraus für die Beantwortung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Alois Gössi ihm die Fragen vor zehn Minuten zugestellt hat, aber er kann sie beantworten. Auch die Stawiko hat Fragen in diese Richtung gestellt. Es geht um Rückstellungen, das Eigenkapital und den Reingewinn. Es ist jeweils eine primäre Aufgabe des Verwaltungsrats, das Risiko einer Gebäudeversicherung einzuschätzen. Es gibt Risiken im Elementarbereich, im Bereich Feuer, und es gibt die interkantonale Risikogemeinschaft. Wenn also im Kanton Freiburg ein grosses Unwetter stattfindet, das Hunderte von Millionen kostet, ist der Kanton Zug auch verpflichtet, Zahlungen zu leisten – umgekehrt ist das aber auch so. Das sind komplexe Berechnungsmechanismen. Ebenso gibt es eine Garantieverpflichtung im Erdbeben-Pool. Das alles gibt dann die insgesamt rund 80 Mio. Franken, die als Reservekapital eingeplant sind. Natürlich sind Schwankungen vorhanden, und abhängig davon legt der Verwaltungsrat fest, wie viel vom Reingewinn in die Reserven gehen und wie viel ins Eigenkapital.

Der Sicherheitsdirektor persönlich ist jeweils auch zufrieden, wenn das Eigenkapital wieder stärker geäufnet wird, denn man hat im Kanton Zug ca. 50 Mrd. Franken versichertes Kapital. Es ist keine Vorgabe, aber eine Empfehlung, dass man ca. 3 Promille, das wären dann rund 150 Mio. Franken, als Eigenkapital haben sollte. Man ist nicht ganz dort, aber auf gutem Wege. Der Betrag von 80 Mio. Franken kann sich wieder verändern, und dann wird man entscheiden, ob weitere Gelder in die Rückstellungen fliessen oder ob dort Gelder entnommen werden, je nachdem, wie das Risiko beurteilt wird.
Zu den Prämien: Man ist diesbezüglich in Diskussionen im Kanton Zug. Andere Kantone haben in den letzten Jahren bereits Prämienreduktionen beschlossen. Es ist auch in Zug ein Thema, es wurde aber noch etwas aufgeschoben, weil das Eigenkapital noch nicht dort ist, wo es eben sein sollte. Die Gründe dafür hat der Stawiko-Präsident auch genannt: In den Achtzigerjahren wurden die Prämien so weit gesenkt, dass das Eigenkapital nicht mehr geäufnet werden konnte, dies aufgrund der jährlichen Zunahme der Versicherungen von 700 Mio. bis 1 Mrd. Franken.

➔ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

806 Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 3241.1/1a - 16592 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3241.2 - 16618 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann und heute durch die Statthalterin, Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut.
Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt:
• das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben;
• die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären;
• den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.
Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission an.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass in der Stawiko zwei Anträge gestellt wurden. Antrag eins betraf das Postulat der SVP-Fraktion. Beantragt wurde, dass man das Postulat nicht über dieses Geschäft als erledigt abschreiben solle, da es jeder parlamentarische Vorstoss verdiene, mit einem richtigen Bericht des Regierungsrats gewürdigt zu werden. Dieser Antrag wurde mit 10 Nein- zu 4 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der

Hintergrund: Vor ein paar Jahren wurde diese Art der Erledigterklärung bei einem Vorstoss in Zusammenhang mit der Direktion des Innern abgelehnt. Nun wurde das eine mit dem anderen verknüpft.
Wie die Vorsitzende bereits erwähnt hat, beantragt die Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, bezieht sich auf die Beilage zum Zwischenbericht mit der Überschrift «Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis (KR-Tool): per 31. März 2021 fällige parlamentarische Vorstösse». Auf der zweituntersten Zeile ist die Interpellation Nr. 3076 von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte aufgeführt. Angegeben ist dort eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2021. Dazu zwei Bemerkungen: Zur Begründung der Fristerstreckung werden Gutachten erwähnt und dass Gespräche mit Kraftwerkbetreibern stattfinden. Hier wäre erneut dazu anzuregen, dass auch mit Umweltverbänden gesprochen wird. Die Votantin ist bekanntlich Präsidentin des WWF Zug. Der WWF hat das vorliegende Bundesgerichtsurteil gewonnen, was zu dieser Interpellation führte.
Zweitens hat die Votantin gelernt, dass sich diese Frist vom 30. Juni darauf bezieht, bis wann der Vorstoss im Regierungsrat behandelt wird. Faktisch wird das Parlament den Bericht wohl erst im August erhalten. Diese Erkenntnis hat die Votantin neu gewonnen bei der Nachfrage, und sie teilt sie gerne mit dem Rat.

Alois Gössi merkt vorab an, dass er ein bisschen erstaunt ist, dass nun bei diversen Geschäften nur Voten von der SP kommen.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug als erledigt abzuschreiben, nachdem das Postulatsbegehren schon erfüllt wurde. Er verweist auf einen Kommentar von Tino Jorio zur GO KR: «Die Erledigterklärung des Vorstosses erfolgt usanzgemäss über den vorliegenden Sammel-Zwischenbericht.» So usanzgemäss ist das auch nicht mehr – der Rat hat vor zwei, drei Jahren bei einem Postulat oder einer Motion, die die Direktion des Innern betraf, diese Art der Erledigterklärung abgelehnt. Der Votant ist der Meinung, dass jedes Postulat oder jede Motion, das oder die erheblich oder teilerheblich erklärt wurde, einen Bericht verdient hat. Dies betrifft auch dieses Postulat der SVP-Fraktion, auch wenn es verwaltungsökonomisch einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, im Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 dieses Postulat zu erwähnen und zu beantragen, dieses als erledigt abzuschreiben. Auch dazumal gab es weniger als 45 Ämter. Der Votant stellt den **Antrag,** dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** bezieht sich auf den Antrag der erweiterten Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären, und bestätigt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag

anschliesst. Das Anliegen zur Interpellation betreffend die ehehaften Wasserrechte hat der Baudirektor zu Kenntnis genommen und wird es in diesem Sinne aufnehmen. Zur Abschreibung und Erledigterklärung des SVP-Postulats: Der Kanton Zug ist ja bekannt dafür, dass er einen sehr pragmatischen Ansatz verfolgt. Nun kann man natürlich diese Diskussion bereits wieder eröffnen. Soll man im Rahmen der Übersicht dieser Vorstösse ein Thema nochmals im Rat behandeln, das sich eigentlich erledigt hat, weil das Anliegen erfüllt ist? Es wurde im Rat schon etliche Male diskutiert. Der Regierungsrat verfolgt wie erwähnt einen pragmatischen Ansatz. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb, hier nicht Vorstösse nochmals im Rahmen einer Debatte zu behandeln, die bereits erledigt sind, und dankt dafür.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab und folgt mit 54 zu 9 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt. Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

807 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»

Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats; 3148.3 - 16567 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer 3148.4 - 16588 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission am 7. Januar dieses Jahres zwei Vorlagen beraten hat. Bei der nun zu beratenden Vorlage bekam die Kommission direkt vor Ort die technischen Informationen von Fachpersonen der Baudirektion. Die Chamer-/Zugerstrasse soll im Abschnitt Alpenblick–Kollermühle in den Gemeinden Zug und Cham auf einer Länge von 860 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das zentrale Element bildet die Sanie-

rung der Grundwasserwanne Kollermühle mit der Trasseeanhebung der SBB-Linie Zug–Steinhausen. Die Hauptziele dieses Projektes sind die Instandsetzung der Grundwasserwanne und der Kunstbauten, die Erneuerung des Strassenbelags inkl. eines lärmarmen Belags im Bereich Kollermühle, der Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes sowie die Reinigung des Strassenabwassers. In der Eintretensdebatte standen die folgenden Themen im Zentrum:

• Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) betreffend die Sanierung der Velounterführung und welche Konsequenzen diese mit sich bringt.

• Auch wurde über den weiterführenden Radweg ausführlich diskutiert.

• Die Rechtfertigung der Erhöhung des SBB-Trassees oder ob diese Ausnahmetransporte auch via Schiene getätigt werden könnten.

• Die Nicht-Versiegelung (Asphaltierung) der gewonnenen freien Fläche durch den Wegfall der Busspur.

Die Sanierung der Strasse wurde nicht in Frage stellt. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung ging man nochmals auf den Veloweg ein, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieses Anliegen wurde von der Baudirektion aufgenommen.

Natürlich darf die Strassenbeleuchtung nicht fehlen. Kandelaber werden komplett ersetzt und mit neuen LED-Leuchten ausgerüstet. Im Rahmen der Beantwortung eines Postulats betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkungen hat die Baudirektion beschlossen, ab sofort sämtliche neuen Leuchten mit maximal 3000 Kelvin auszurüsten. Dies hat einen positiven Effekt auf die Lichtverschmutzung, ohne dass aber die Verkehrssicherheit darunter leidet.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Strassenböschung zwischen der Kantonsstrasse und dem Chamer Veloweg ökologisch aufgewertet und in eine extensive Magerwiese umgewandelt.

In der Detailberatung kam es zu einem Antrag betreffend einen 2,8 Meter und 0,7 Meter breiten Grünstreifen, über welchen die Kommission zu befinden hatte. Aus der Kommission wurde einerseits die Frage aufgeworfen, ob es im Bereich der ehemaligen Busspur sinnvoll sei, den Asphalt über der Kiesschicht anzubringen, und andererseits diskutiert, ob in diesem Bereich nicht gänzlich auf die Asphaltschicht verzichtet werden könnte. Die Bewahrung der Flexibilität kam ebenfalls zur Sprache. Die Baudirektion wies darauf hin, dass die Begrünung eine wesentliche Projektänderung darstelle, die nochmals öffentlich aufgelegt werden müsste. Dies würde den Baustart um drei bis sechs Monate verzögern. Da der Termin der SBB sakrosankt ist, wird bezweifelt, noch so viel zusätzliche Zeit zu haben. Die Kommission stimmte in der Folge darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll, und lehnte den Antrag mit 5 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung ab. In der zweiten Abstimmung ging es um den nachträglichen Grünstreifen bzw. darum, ob die Kommission der Baudirektion den Auftrag erteilen sollte, die Abklärungen zu einem Grünstreifen zu tätigen. Den Abklärungsauftrag genehmigte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung. In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage mit Kosten von total 15,61 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Antwort der Baudirektion von dieser Woche zum Abklärungsauftrag der Tiefbaukommission bestätigt die Ablehnung der Kommission, den Grünstreifen zu realisieren. Es wurden keine neuen Erkenntnisse aufgelistet. Unter Punkt 1.10, Zusammenfassung und Fazit, ist festgehalten: «Da die Ruderalflächen aufgrund der Tieflage ökologisch keinen wesentlichen Mehrwert darstellen, sich die Lufttemperatur kaum messbar reduzieren lässt, der finanzielle Vorteil bezüglich der Gesamtinvesti-

tion gering ist, jedoch die Flexibilität in der Verkehrsführung an dem verkehrlich hoch belasteten Strassenabschnitt verloren geht, wird von der Umsetzung dieses Vorhabens abgeraten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Zuger Kantonsrat im Richtplan unter V 3.2 festgehalten hat, dass auf der Chamerstrasse eine Kapazitätssteigerung von kantonalem Interesse ist. Dies widerspricht dem vorliegenden Antrag, die Verkehrsflächen zugunsten von Ruderalflächen zurückzubauen.»
Der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer teilt mit, dass sich auch die SVP-Fraktion einstimmig hinter den Antrag der Kommission stellt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass – wie sein Vorredner ausgeführt hat –, die Tiefbaukommission ökologische Aufwertungsmassnahmen (Grünstreifen) prüfen liess, um diese dann allenfalls nachträglich bewilligen und ausführen zu lassen. Zu den konkreten Auswirkungen dieses Vorgehens hat die Stawiko im Vorfeld ihrer Sitzung Fragen gestellt. Die Antworten der Baudirektion sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Teilweise ist nun einiges zeitlich überholt. Ebenso hat sich die Stawiko nach den bisher angefallenen und noch geschätzten internen Aufwänden erkundigt, die nirgends in einer Kreditvorlage oder Kreditabrechnung erscheinen. Seit Januar 2017 wurden für dieses Projekt 2550 Stunden aufgewendet. Die noch zu erwartenden Aufwendungen werden grob mit 2600 bis 3000 Stunden bis 2024/25 geschätzt. Bezüglich der Route für Ausnahmetransporte wurde die Frage gestellt, ob diese nicht verschoben werden könne. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors in Absprache mit der Baudirektion ist dies nicht möglich.
Bei der Eintretensdebatte äusserte ein Stawiko-Mitglied das Missfallen darüber, dass der Gesamtverkehr nicht von Anfang an optimal betrachtet und nicht alle Verkehrsteilnehmenden von Beginn weg und damit rechtzeitig in das Projekt einbezogen worden waren. Es sei sehr erstaunlich, dass in der heutigen Zeit der Veloverkehr in der Planung vergessen werde. So würden dringende Verbesserungen bezüglich des Radwegs verunmöglicht. Aufgrund der zeitlichen Abläufe sei zum jetzigen Zeitpunkt aber verständlich, dass weitergefahren werden müsse. Die Stawiko trat letztlich mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein.
Anschliessend stimmte die Stawiko darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Die Stawiko lehnte dies mit 5 zu 1 Stimmen ab. In der zweiten Abstimmung ging es um die Grünfläche, die der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer vorhin erwähnt hat. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Strassenabschnitt zwischen der Alpenblickkreuzung in Cham und der Kollermühle für einen Betrag von rund 15,6 Mio. Franken saniert werden. Der Strassenabschnitt bildet eine der Haupteinfahrtsachsen in die Stadt Zug und wird täglich von mehr als 20’000 Fahrzeugen benutzt. Hauptgrund für das vorliegende Projekt ist die Sanierung der Grundwasserwanne unterhalb der SBB-Unterführung, wobei die Grundwasserwanne bzw. die Unterführung eine Gesamtlänge von knapp 400 Metern aufweist. Derzeit drückt regelmässig Wasser in den Fahrraum ein, was im Winter bzw. bei Frost zu weiteren Schäden führt. Eine umfangreiche Sanierung des fast 50 Jahre alten Bauwerkes ist daher angezeigt.
Die Kantonsstrasse 4 ist eine Ausnahmetransportroute des Typs II B. Das bedeutet, dass eine lichte Breite von 5 Metern bzw. eine lichte Höhe von 4,80 Metern eingehalten werden muss. Um auch zukünftig solche Durchfahrten zu gewähren, muss das SBB-Trassee angehoben werden. Denn für die Sanierung der Grundwasserwanne ist eine minimale Kofferstärke von 25 Zentimetern geplant, womit diese be-

reits etwas dünner als die üblichen 40 Zentimeter ausfällt. Aufgrund der bestehenden Baumethodik ist dies jedoch zulässig. Um die geforderte minimale Durchfahrtshöhe von 4,80 Metern einzuhalten, muss die SBB-Brücke um 50 Zentimeter angehoben werden. Das Trassee der SBB-Linie erfährt dadurch eine Anpassung auf einer Länge von über 200 Metern. Eine technisch gleichwertige Alternative zur Brückenanhebung gibt es leider nicht. Auch die FDP-Fraktion stellte sich die Frage, ob es überhaupt eine Ausnahmetransportroute auf dieser Strasse benötigt bzw. ob diese auf einer anderen Strasse geführt werden könnte. Wie bereits zu hören war, wurden Abklärungen getätigt. Die Antwortet lautet: Ja, es braucht die Ausnahmetransportroute auf dieser Strecke, denn die Chamerstrasse ist die einzige Ost-West-Beziehung für solche Transporte. Pro Jahr werden rund 100 bis 150 solcher Ausnahmetransporte getätigt, wobei nur eine Handvoll dieser Fahrten dann tatsächlich die geforderte Höhe benötigt. Dennoch anerkennt auch die FDP die Wichtigkeit solcher Routen und unterstützt daher die aufwendige Brückenanhebung, die mit rund 2,2 Mio. Franken zu Buche schlägt.
Im Bereich der Grundwasserwanne gelangt derzeit Strassenabwasser via Pumpwerk in den Dorfbach und von dort in den Zugersee. Dieses Wasser wird heute ohne Reinigung in den Zugersee abgeleitet. Neu soll das Strassenabwasser vom Pumpwerk über eine Strassenabwasser-Behandlungsanlage in den Dorfbach geleitet werden, wo es gereinigt und anschliessend in den Zugersee geleitet wird. Auch ausserhalb der Grundwasserwanne soll das Strassabwasser mittels Filtersäcken gereinigt werden. Des Weiteren wird eine Fettwiese in eine Magerwiese umgewandelt, womit das Projekt nochmals eine zusätzliche ökologische Aufwertung erfährt.
Die beiden bestehenden Trottoire entlang der Kantonsstrasse, die unterhalb der SBB-Unterführung verlaufen, werden aufgehoben. Diese wurden bisher aufgrund der geringen Attraktivität wenig benutzt. Zudem stellen sie keine zusätzliche Erschliessung dar. Mit dem parallel geführten Rad- und Fussweg sowie dem Chamer Fussweg bestehen bereits heute attraktive Alternativen. Dennoch kann durch den Wegfall der nicht mehr benötigten Bushaltestelle im Bereich Kollermühle eine Verbesserung erzielt werden. In Richtung Cham soll der frei gewordene Platz für den Ausbau des bestehenden Trottoirs in einen Rad- und Fussweg genutzt werden.
Betreffend die Sichtweiten bei der Radwegunterführung wurde im letzten Jahr eine Interpellation eingereicht. Anlässlich ihrer Sitzung konnte sich die Kommission einen Eindruck der Gegebenheiten vor Ort verschaffen. Tatsächlich sind die Sichtweiten durch die kurvige Unterführung leicht unterschritten, die Sicherheit ist jedoch gewährleistet. Eine bauliche Begradigung der Unterführung wäre durch die beengte Lage zwischen dem Dorfbach und dem Pumpwerk nur mit grossem Aufwand möglich, der hier nicht angezeigt ist. Um die Situation dennoch zu verbessern, sollen eine bessere Markierung sowie ein Spiegel angebracht werden. Wie der Votant gestern auf seinem Nachhauseweg feststellen konnte, wurde die Markierung in der Unterführung bereits angebracht. Besten Dank dafür an die Baudirektion.
Bei der Sperrfläche, die nun frei wird, handelt es sich um die Fläche des alten Busstreifens. Die Kommission hat ausführlich darüber diskutiert, wie diese ehemalige Busspur genutzt und gestaltet werden soll. Eine Begrünung hätte – wie man vom Kommissionspräsidenten gehört hat – einen wahrscheinlich eher geringen positiven Einfluss auf die Ökologie, würde hingegen die Flexibilität der Strasse hinsichtlich der Spezialtransporte verringern. Ein Grünstreifen ist für das Befahren mit schweren Fahrzeugen ungeeignet, da diese einsacken könnten. Auch die Ausführung durch Kies, womit eine zusätzliche Retention geschaffen würde, kam zur Diskussion. In dieser Frage folgt die FDP der Kommission und lehnt es ab, dass der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Eine Projektänderung und damit eine Projektverzögerung soll verhindert werden. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit und Berichte der Regierung, der Kommissionen und Mitarbeitenden. Die Strasse zwischen dem Alpenblick und der Kollermühle weist diverse Schäden auf, und eine Sanierung ist fällig. Dass aufgrund der zusätzlichen Kieskofferung die SBB-Brücke erhöht werden muss, warf erst Fragen auf. Doch aufgrund der Ausnahmetransportroute ist dies wohl unumgänglich.
Die ALG-Fraktion ist froh, dass neu das Strassenabwasser durch die Strassenabwasser-Behandlungsanlage SABA und das System «Filtersack» gereinigt wird. Dass bis jetzt das Strassenabwasser dreckig in den Dorfbach eingeleitet wird, ist aus ökologischer Sicht tragisch. Zu begrüssen ist auch, dass die Strassenböschung, die zurzeit noch eine Fettwiese ist, ökologisch aufgewertet wird, und erfreulich ist auch, dass die neuen Strassenleuchten auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Negativ ist, dass es für den Veloverkehr praktisch keine Verbesserung gibt, obwohl die heutigen Verhältnisse, insbesondere die Sichtverhältnisse, ganz klar ungenügend sind. Dass man aber die Mauer der Velounterführung nicht einfach zurückversetzen kann, ist verständlich, weil das Pumphaus im Weg steht. Das würde unverhältnismässig viel kosten. Es kam aber die Idee auf, den Veloweg beidseitig auf der Strasse und direkt unter der Brücke zu führen, sodass quasi die Velostrecke erhöht auf einem Podest sein könnte, analog der Feldstrasse in Zug. So müssten die Velofahrenden nicht so stark hinab- und wieder hinauffahren und hätten gute Sichtverhältnisse. Platz hätte es, da die Trottoirs entlang der Strasse wegkommen. Die Baudirektion überprüft dies, und die ALG-Fraktion ist gespannt, was sie dazu sagen wird.
Es ist geplant, die nicht mehr genutzte Busspur weiterhin als asphaltierte Sperrfläche zu markieren. Die Baudirektion prüfte die Umsetzung eines Grünstreifens und kam bedauerlicherweise zum Schluss, diesen nicht umzusetzen. Ein blütenreicher Grünstreifen wäre kostengünstiger. Zusätzlich wird die Fläche im Sommer dadurch weniger stark aufgeheizt. Und drittens würde dies ein attraktiveres Eingangsportal zur Stadt Zug bilden, anstelle einer tristen, grauen Asphaltwüste. Es sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Deshalb stellt die Votantin den **Antrag,** einen blütenreichen Grünstreifen auf einer Kiesfläche nachträglich umzusetzen. Die ALG-Fraktion hofft auf ein Wohlwollen gegenüber attraktiven Grünstreifen und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für Bericht und Antrag. Gestützt auf die Berichte der Tiefbaukommission und der Stawiko wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Die Sanierung der Grundwasserwanne und des Strassenabschnitts ist notwendig und nicht umstritten.
Leider ist die Führung des Radwegs nicht optimal gelöst, wie bereits von verschiedenen Seiten angemerkt und auch in der Tiefbaukommission sehr intensiv diskutiert wurde. Leider war es mit dem engen Zeitplan der SBB und der fortgeschrittenen Projektplanung nicht mehr möglich, verschiedene Lösungsvorschläge ins Projekt einzubeziehen. Zudem würde dies auch eine erneute öffentliche Auflegung des Projektes bedingen. Des Weiteren sollten die Abklärungen des Amts für Raum und Verkehr zum Velowegnetz abgewartet werden. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass eine optimalere Führung des Radwegs zeitnah angegangen wird, auch wenn dies in dieser Vorlage nicht mehr möglich ist.
Den Antrag der vorberatenden Tiefbaukommission, ökologische Aufwertungsmassnahmen, also einen Grünstreifen, zu prüfen, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Beton und Asphalt besitzen ein geringes Reflexions- oder Rückstrahlvermögen. Strassen schlucken Sonnenstrahlen, speichern die Sonnenenergie und geben die Wärme in die Umgebungsluft wieder ab. Umso wichtiger ist, dieser Entwicklung bei

eben solchen Gelegenheiten entgegenzuwirken. Ein Grünstreifen auf der Strecke Alpenblick–Kollermühle bringt viele Vorteile mit sich. Denn Grünflächen mindern nicht nur Abgase und Hitze, sondern fördern auch die psychische Gesundheit von Städterinnen und Städtern. Hitzewellen werden künftig häufiger und heftiger in der Schweiz auftreten. Bereits jetzt werden die Städte im Sommer zu Hitzeinseln, die sich auch nachts nicht mehr abkühlen. Daher sind Lösungen gefragt, und ein Grünstreifen ist eine sinnvolle Massnahme.
Das Argument der Regierung, dass das Projekt vorab öffentlich aufgelegt und bewilligt werden muss, ist einleuchtend. Daher ist die SP-Fraktion damit einverstanden, dass die Aufwertungsmassnahmen nicht mehr im aktuellen Projekt integriert werden müssen. Gleichwohl empfiehlt die SP-Fraktion dem Baudirektor und dem Tiefbauamt, nicht nur die erforderlichen Abklärungen zu treffen, sondern diese ökologische Massnahme in Form eines Grünstreifens zügig umzusetzen.

Claus Soltermann hält fest, dass die Fraktion Die Mitte den vorliegenden Kantonsratsbeschluss eingehend beraten und beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten. Die Fraktion folgt grundsätzlich dem Antrag der Regierung und wird der Vorlage zustimmen. Einzig beim Grünstreifen gab es eine Diskussion, ob im Bereich der ehemaligen Busspur auf eine Asphaltierung verzichtet werden soll oder gänzlich darauf verzichtet werden kann, um diesen Bereich ökologisch sinnvoll zu nutzen. Um den zeitlichen Ablauf, insbesondere den Termin der Sperrung der SBB-Strecke, nicht zu gefährden und eine möglichst grosse Flexibilität bei den Spuren zu bewahren, ist die Fraktion Die Mitte der Ansicht, dass auf einen reinen Grünstreifen verzichtet werden soll und eine Lösung erstellt wird, die nachträglich begrünt und bei Bedarf einfach wieder zurückgebaut werden kann.

Jean Luc Mösch, Einzelsprecher, dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitenden, für die Vorlage. Ebenso gilt der Dank Kommissionsmitgliedern der vorberatenden Tiefbaukommission und der Stawiko für die geleistete Arbeit. Der Votant ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Er ist im Quartier Alpenblick aufgewachsen und erlebte noch, wie von Cham nach Steinhausen eine funktionierende Eisenbahnverbindung existierte, das Quartier Alpenblick über eine eigene Kläranlage verfügte und an der Strasse nach Zug zwei Bahnschranken vorhanden waren. Den Steinhauser Dorfbach nannte man dazumal noch Ochsenbach oder «Schissibach», da ja auch die Kläranlage von Steinhausen über diesen Bach in den Zugersee ausgeflutet wurde. Und hinter dem Quartier Alpenblick an der Zugerstrasse war noch die Tankstelle vom «Bomber Schaffner». Mit der Erstellung der Strassenwanne in den Jahren 1972/73 musste auch diese Tankstelle dem Projekt weichen – obschon der Kanton Zug erst bei Baubeginn bemerkte, dass sich das Grundstück nicht in seinem Besitz befand. Eile war geboten zum Kauf des Grundstücks, damit das im Kantonsrat beschlossene Projekt nicht gefährdet wurde. Es scheint, als hätten dieser Ort der alten Tankstelle und seine Umgebung etwas Magisches oder Irritierendes an sich, das dazu führt, dass sich der Kanton Zug in falschen Annahmen wiegt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020, Vorlage 3148.1, ist im Bereich Radfahrende Folgendes festgehalten: «Am Ende der Grundwasserwanne beim Alpenblick stehen nördlich der Zugerstrasse zwei Gebäude (Ölabscheider und Betriebsgebäude), welche im Eigentum der Gemeinde Cham sind. Mit der Inbetriebnahme der sich aktuell im Bau befindlichen Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) beim Autobahnanschluss Cham und den damit verbundenen Anpassungen des Strassenabwasserleitungsnetzes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist der Ölabscheider mit dem Betriebsgebäude nicht mehr notwendig. Die Gemeinde Cham beabsichtigt, diese Ge-

bäude zurückzubauen. Der dadurch freiwerdende Raum wird zur Begradigung des Rad-/Fusswegs auf rund 90 m Länge genutzt. Die Übersichtlichkeit wird dadurch erhöht und der Rad-/Fussweg erhält einen genügenden Sicherheitsabstand zur Strasse.» Schön – doch weder im alten Zug Map noch in der neuen Version wird angezeigt, dass sich die zwei besagten Gebäude im Besitz der Einwohnergemeinde Cham befinden. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Cham konnte der vermeintlich neue Liegenschaftsbesitz nicht bestätigt werden. Einerseits ist das erfreulich für den Kanton Zug, jedoch stellt sich nun die Frage an die Regierung, ob in den deklarierten 385'000 Franken für Abbruch, Entsorgung – davon PAK-belasteter Belag 135'000 Franken – der Rückbau dieser zwei Gebäude enthalten ist. Dazu kann sicherlich der Baudirektor im Anschluss eine Antwort liefern.

Zum Thema Abwasser: Wie der Vorlage zu entnehmen ist, erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit der Einleitung von Strassenabwasser in ein oberirdisches Gewässer gemäss der BAFU-Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen». Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 – Gewässerschutzgesetz, SR 814.20. Das Strassenabwasser weist eine hohe Belastung auf und darf ohne Behandlung nicht in den Dorfbach Steinhausen bzw. via Entwässerungsgraben Sumpf Nord in den Zugersee eingeleitet werden. Es kann mit grosser Bestimmtheit davon ausgegangen werden, dass ebenso jahrelang belastetes Strassenabwasser in den Steinhauser Dorfbach und somit in den Zugersee ab der Pumpstation der Wanne geleitet wurden. Mit dem neuen Filtersystem in der Pumpstation wird die Situation mit Bestimmtheit zielführend verbessert. Abklärungen des Votanten beim Amt für Umwelt (AFU) im Jahre 2020 haben jedoch gezeigt, dass der Sumpfbach in einigen Bereichen doch nicht unwesentlich belastet ist und im Abschnitt des Wassereinlasses beim Pumpwerk bis zur Seite des Quartiers Alpenblick noch ein grosses Verbesserungspotenzial vorliegt. Je nach Menge, Konzentration und Giftigkeit haben Stoffe unterschiedliche Auswirkungen auf die Wasserlebewesen. Fische und Kleinlebewesen können vernichtet werden, und Pflanzen sterben ab. Auch nicht giftige Ablagerungen verunreinigen Gewässer, indem sie z. B. die Bachsohle abdichten und damit den Lebensraum für viele Wassertiere zerstören. Dazu ein Hinweis basierend auf der Auskunft des Amtes für Umwelt: Das Amt für Umwelt beprobt in der Regel keine Sedimente im Bach. Man hat deshalb keine Kenntnisse darüber, wie es um die Schadstoffbelastung im Bachsediment bzw. im Schlick bestellt ist. Bei starken Regenfällen, Unwettern und Flutungen aus dem Pumpwerk können die Schadstoffe aus der Sohle wieder freigespült werden und gelangen auf diesem Weg in den Zugersee. Das Thema Trinkwasserqualität und sauberer Zugersee ist allgegenwärtig und wird den Kanton noch lange beschäftigen. Exakt aus diesem Grund sollte der Kanton Zug bei diesem Projekt die verursachten Verunreinigungen vor der Projektumsetzung begleitend vorgängig erheben und dokumentieren. Im Anschluss sollte der Abschnitt laufend im Turnus untersucht und dokumentiert werden. Deshalb stellt der Votant den folgenden **Antrag:**

«1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.

2. Der Kanton Zug führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen.

3. Das AFU erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Jean Luc Mösch, ob er folglich einen neuen Paragrafen 2 beantrage.

Jean Luc Mösch bejaht dies und möchte es dem Regierungsrat übergeben, der sich der Sache annehmen und vorgängig eine Erhebung machen soll, wie der Stand jetzt ist. Dann sieht man, ob es noch Handlungsbedarf gibt bezüglich dieses Bachlaufs. Dann könnte ein weiterer Antrag gestellt werden.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, bezieht sich auf den Antrag der ALG-Fraktion hinsichtlich eines Grünstreifens. Der Abklärungsauftrag wurde von der Baudirektion aufgenommen und beantwortet. Im Bericht steht, dass die 2,8 und die 0,7 Meter Grünflächen keinen wesentlichen ökologischen Mehrwert darstellen, aber die Flexibilität der Verkehrsführung dadurch verloren ginge. Schwertransporte, Blaulichtorganisationen usw. haben dort den Vorrang. Das spricht nicht dafür, an diesem Verkehrshotspot einen Grünstreifen zu erstellen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat den Antrag der ALG-Fraktion so verstanden, dass die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen dieses Projektes erfolgen müsste. In der vorberatenden Kommission waren ja zwei Varianten diskutiert worden: die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen des jetzigen Projekts oder als zweite Variante eine vorgängige Abklärung mit späterer Umsetzung. Der Stawiko-Präsident weiss jetzt nicht genau, wie der Antrag konkret lautet. Soll der Grünstreifen im Rahmen dieses Projektes realisiert werden oder später?

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich vorab auf den Antrag von Jean Luc Mösch. Diesen Antrag hat er so verstanden, dass zuerst drei Jahre lang ein Monitoring durchgeführt werden soll und das Amt für Umwelt dann einen Bericht zu erstellen hat. Die Messungen erfolgen durch die Gesundheitsdirektion, das Amt für Umwelt erstellt dann daraus einen Bericht. Das ist machbar. Der Baudirektor würde aber empfehlen, das separat zu behandeln.
Der Baudirektor dankt für die gute Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission. Auch geht ein Dank an beide Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage.
Zu den Grünflächen: Man kann dafür eine gewisse Sympathie haben, wie aber bereits ausgeführt wurde, ist der ökologische Nutzen durch die Grünflächen eher gering. Was auch wichtig ist: Es handelt sich um eine Schwertransportroute, und der Kantonsrat hat die Strasse im Richtplan so eingetragen, dass sie ertüchtigt wird. Mit den Grünflächen ginge eine gewisse Flexibilität verloren. Deshalb machen die Grünflächen im vorliegenden Fall keinen Sinn.
Zur Veloroute: Es stimmt, dass die Sichtverhältnisse etwas besser sein könnten. Wie versprochen wurden bereits Markierungen angebracht, und die Sicherheit wurde dadurch bestimmt erhöht. Festzuhalten ist, dass man die Situation vor Ort begutachtet hat und es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Soviel der Baudirektor weiss, sind an diesem Ort gar keine Unfälle zu verzeichnen. Der Aufwand für eine Begradigung wäre sehr gross. Es würde bedeuten, dass man entweder das Pumpwerk verschieben oder auf der anderen Seite schauen müsste, wie man die Situation mit dem Bach löst. Der Aufwand, um diese Begradigung zu machen, würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.
Zum Schwerverkehr: Es ist richtig, dass nur ganz wenige Transporte die maximale Höhe benötigen, aber leider gibt es sie. Diese Schwerverkehrsroute wird national festgelegt, und der Kanton muss sie gewähren. Aus diesem Grund ist auch das Anheben der Brücke notwendig.

Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass das Pumpwerk saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht wird. Was das Strassenabwasser anbelangt, werden Schächte mit Filtersystemen eingesetzt. Es ist wirklich so, dass das Wasser ungefiltert in den Bach geflossen ist. Die Vorgaben werden auch immer wieder angepasst, und natürlich hält sich die Baudirektion an die Vorgaben, wenn solche Strassen saniert werden. Wie erwähnt werden die Schächte mit Filtersystemen und Filtern ausgestattet, die Schmutzpartikel und andere Stoffe aus dem Wasser zurückhalten, sodass zukünftig nur noch gereinigtes Wasser in den Dorfbach einfliesst.
Zu den Gebäuden, die Jean Luc Mösch erwähnt hat: Da weiss er anscheinend mehr als alle anderen. Im Bericht und Antrag wird von einem Gebäude gesprochen, vom Pumpwerk, das man auch vor Ort angeschaut hat. Zu den anderen Gebäuden kann der Baudirektor keine Auskunft geben, er glaubt aber nicht, dass es hundertprozentig stimmt, was Jean Luc Mösch gesagt hat.
Zum Antrag hinsichtlich Monitoring: Mit dem Projekt «Finanzen 19» wurden die Aufwände für Monitoring kantonal zurückgefahren. Man müsste das kantonale Monitoring-Programm, das bei der Gesundheitsdirektion läuft, wieder etwas hochfahren, wenn man so einen Zwischenbericht nach drei Jahren erstellen möchte.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sog. einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dazu der Antrag der ALG-Fraktion vorliegt, folgende Ergänzung vorzunehmen: «Es ist ein blütenreicher Grünstreifen auf einer Kieselfläche anstelle der asphaltierten Sperrfläche nachträglich umzusetzen.»

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 49 zu 14 Stimmen ab und genehmigt damit den vorliegenden Antrag des Regierungsrats, der Tiefbaukommission und der Stawiko.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun noch der Antrag von Jean Luc Mösch vorliegt, der bei Annahme zu einem zusätzlichen § 2 führen würde.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass man den Antrag von Jean Luc Mösch als neuen Paragrafen realisieren müsste, wenn man dessen Anliegen aufnehmen möchte. Der Baudirektor empfiehlt dem Rat aber, den Antrag abzulehnen. Die Gesundheitsdirektion kann nicht einmal Stellung dazu nehmen, und der Baudirektor weiss seit etwa fünf Minuten, dass dieser Antrag gestellt wird. Das könnte man auch früher machen. Seriositätshalber empfiehlt der Baudirektor, den Antrag abzulehnen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Jean Luc Mösch an seinem Antrag festhält. Der Antrag lautet wie folgt:
«1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.
2. Der Kanton führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen werden.
3. Der Kanton erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Jean Luc Mösch möchte sich zu den Aussagen des Baudirektors hinsichtlich Seriosität und frühere Einreichung von Anträgen äussern. Das ist selbstverständlich so. Doch es stehen alle im Geschäftsleben, es sind schwierige Zeiten, und da sitzt man nicht stundenlang über den Kantonsratsakten. Man macht das irgendwie nebenbei und setzt sich irgendwann mal hin.
In der Vorlage 3148.1 des Regierungsrats sind die zwei Gebäude in Cham erwähnt. Deshalb muss der Regierungsrat ja annehmen, dass die Gemeinde Cham diese zurückbaut, wenn nicht, muss es der Kanton Zug machen.
Zum Monitoring: Hätte der Votant als Privatperson das Wasser über Jahre ungefiltert in den Dorfbach fliessen lassen, würde ihm der Kanton ein solches Monitoring selbstverständlich auferlegen. Und der Kanton ist jetzt doch in der Pflicht, zuerst zu erheben, wie es mit der Schadstoffbelastung aussieht. Dann kann man sehen, was zu tun ist, damit man mit gutem Gewissen und gutem Vorbild vorangehen kann. Der Votant ist sicher, dass es im Kanton Zug ein top Labor gibt, das diese Analysen machen kann. Das wird nicht sehr viel Geld kosten. Aber es gibt ein gutes Gefühl, dass man eine gute Sache realisiert hat.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 36 zu 33 Stimmen ab und spricht sich damit gegen die Ergänzung eines zusätzlichen § 2 aus.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle sei zur Kenntnis zu nehmen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. Juni 2021, Nachmittag
Zeit: 13.45−16.55 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

808 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Ronahi Yener, beide Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

809 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene**
Vorlage: 3248.1 - 16602 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

810 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs**
Vorlage: 3254.1 - 16613 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

811 Traktandum 3.3: **Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham**
Vorlage: 3250.1 - 16605 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

812 Traktandum 3.4: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)**
Vorlage: 3256.1 - 16626 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

813 Traktandum 3.5: **Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co**
Vorlage: 3257.1 - 16627 Postulatstext.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Der Elefant im Raum beim postulierten Thema ist die Blockchain-Technologie und nicht die Kryptowährungen, wie man meinen könnte. Diese Technologie ist im Kommen und wird nicht mehr verschwinden, das scheint allen klar. Wenn die Technologie im Moment zu viel Energie verbraucht, wird sie dieses Problem lösen müssen. Wenn diese neuen Währungen, die mittels Blockchain-Technologie «gemint», also geschöpft, werden, eine Existenzberechtigung haben, werden sie sich durchsetzen, sonst werden sie sterben: So einfach und effizient ist der Markt. Dass man nun aber eine neue Technologie bzw. deren Produkte nicht einsetzen soll, ist eine Verweigerung der Aktualität, quasi also ein Produkteverbot. Der Kanton Zug ist nur einer der Markteilnehmer, der sich vorbildlich an eine aktuelle Marktsituation hält, nämlich: Der Kunde will mit einer solchen Kryptowährung bezahlen, also soll er das tun können.
Wenn man die Logik der Postulanten für bare Münze nehmen müsste, hätte der Votant noch ein paar Ideen für nächste Postulate: Der Kanton Zug soll im kommenden Winter keinen Kohlenstrom aus Deutschland mehr importieren, denn damit hilft er, den vielbeschworenen Weltuntergang infolge des Klimawandels zu beschleunigen. Das kann man selbstverständlich machen, aber der Votant möchte dann die Gesichter beim ersten Blackout im Januar sehen. Oder dann eine weitere Idee: Der Kanton Zug verbietet ab sofort die Zulassung von Elektromobilien. Die Produktion von Batterien, konkret der Lithium- und Kobaltabbau, verursacht enorme Umweltschäden. Mit der Zulassung von solchen Fahrzeugen fördert man diese, also muss man diese Technologie verbieten. Die Ratsmitglieder sehen also: Man könnte diese Logik ad absurdum führen.
Nur aber zur Einschätzung der übergeordneten Übungsanlage: Einmal mehr wollen links-grüne Politiker unter dem Deckmantel des Klimaschutzes an den Stellschrauben der Wirtschaft drehen. Man – Links/Grün – sieht im Klimawandel eine neue Chance, um das System fundamental zu drehen. Die soziale Marktwirtschaft, wie man sie kennt, ist den Linken ein Dorn im Auge, obwohl es nachweislich und offensichtlich ist, dass es die einzige ist, die funktioniert.
Letzte Woche war in der NZZ unter anderem Folgendes zu lesen: Die Grünen weibeln nun für eine Initiative, die den Finanzplatz in ihrem Sinn umbauen soll. Sie verbreiten die Meinung, die Banken seien ein bedeutsamer Verursacher von Emissionen. In diesem Bereich habe die Schweiz den grössten Hebel, CO_2 einzudämmen. Das heisst, die Linken und Grünen wollen künftig den Banken vorschreiben, wie sie investieren dürfen.
Weiter wollen die Jungen Grünen eine «Umweltverantwortungsinitiative» lancieren. Damit verlangen sie nichts Geringeres als ganz neue Prioritäten in der Gesell-

schaft. Konkret sollen alle wirtschaftlichen Tätigkeiten nur noch so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürliche Lebensgrundlage erhalten bleibt. Wie das dann konkret umgesetzt werden soll, weiss niemand, am wenigsten diejenigen, die solche Idee haben. Man muss sich vor Augen halten, wohin die Reise aus der Sicht von Links-Grün gehen soll: weg vom möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Individuum hin zu einem alles regulierenden, aber auch verbietenden Superstaat. Das will die SVP-Fraktion, aber auch grosse Teile der Bevölkerung, nicht. In diesem Sinne votiert die SVP für eine Nichtüberweisung des Postulats.

Luzian Franzini, Sprecher der Postulierenden, möchte eigentlich nur zur Überweisung sprechen, weil man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht inhaltlich mit der Materie auseinandersetzt. Trotzdem ist auf einige Punkte hinzuweisen, weil das Postulat offenbar nicht gelesen oder falsch verstanden wurde. Es geht nicht darum, irgendeine Technologie zu verbieten. Dieser Vorstoss ist bewusst technologieneutral ausgestaltet. Die Postulierenden möchten, dass der Kanton Zug als *Crypto Valley* die Blockchain-Technologie weiterhin fördert und weiterhin die Möglichkeit besteht, diese als Zahlungsmittel für Steuern anzuerkennen. Es sollen aber nur energieeffiziente Crypto-Währungen akzeptiert werden, die z. B. das Proof-of-Work-Verfahren nicht mehr nutzen und dafür auf ein Proof-of-Stake-Verfahren setzen. Es geht einzig und allein darum, und nicht darum, Crypto-Währungen irgendwie zu verbieten. Ebenso geht es nicht darum, in den Markt einzugreifen, sondern lediglich darum, was als Zahlungsmittel akzeptiert wird. Alleine Bitcoin verbraucht heute schon so viel Strom für das gesamte Mining wie Malaysia, ein Staat mit 30 Mio. Einwohnern. Jedes Jahr gibt es 12’000 Tonnen Elektroschrott. Der Kanton Zug als *Crypto Valley* darf die Augen vor diesen Realitäten nicht verschliessen, und man sollte sich zumindest mit dieser Frage auseinandersetzen. Es wäre auch gut, dazu eine Stellungnahme der Regierung zu erhalten, unabhängig davon, ob man diesem Anliegen zustimmt oder nicht. Der Votant dankt für die Überweisung. Ebenso dankt er der SVP-Fraktion, dass diese sich bereits jetzt so intensiv mit den Initiativanliegen der Grünen und Jungen Grünen auseinandersetzt.

Manuel Brandenberg dankt vorab Adrian Risi für die klaren Worte. Ein Dank geht auch an den Sprecher der Linken, dass er sich bei der SVP-Fraktion bedankt hat. Der Votant geht davon aus, dass es im Sinne der Fraktion ist, festzuhalten, dass man das sehr zu schätzen weiss.
Eine Frage in eigener Sache: Der Votant würde gerne vom Finanzdirektor erfahren, inwiefern es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass man im Kanton Zug mit Bitcoin bezahlen kann. Er hat nur summarisch im Währungsgesetz nachgeschaut, konnte aber keine Ermächtigungsklausel finden, dass die Kantone befugt sind, weitere Währungen oder Zahlungsmittel im Staat Schweiz einzuführen. Es hat einen Grund: Der Votant kennt Leute, die würden ihre Steuern gerne im russischen Rubel bezahlen, möglicherweise im US-Dollar, je nachdem, was gerade passt. Also warum eigentlich nur den Bitcoin? Wenn schon, sollte man sich allen Währungen gegenüber vollständig öffnen. Und dann sollte man z. B. auch im russischen Rubel seine Steuern bezahlen können. Wenn es aber keine gesetzliche Grundlage gibt, dann bittet der Votant darum, das Ganze zu überdenken.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat.

814 Traktandum 3.6: **Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**
Vorlage: 3260.1 - 16641 Postulatstext.

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Die SVP ist der Ansicht, dass es sich bei der LGB-Ideologie keineswegs um etwas handelt, das schützenswert ist. Sie ist aus anthropologischen Gründen zutiefst dagegen und letztlich auch, wie viele Leute, aus religiösen Gründen. Und auch wenn man für diese Ideologie ist, ist es keine Aufgabe des Staates, diese zu fördern, genauso wie es nicht Aufgabe des Staates ist, andere Ideologien wie z. B. den Sozialismus zu fördern. Zudem können die Leute selber überlegen und entscheiden, wie sie sich im zwischenmenschlichen Leben jemandem gegenüber verhalten, der sexuell diese oder eine andere Orientierung hat. Es sind ja alle vernünftige, mündige Menschen, die keinen Staat brauchen, der zeigt, was man im Umgang mit solchen Menschen zu tun hat. Aus diesen Gründen stellt die SVP den Nichtüberweisungsantrag.

Daniel Stadlin will nicht in Abrede stellen, dass es Anfeindungen gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen gibt. Natürlich gibt es diese. Aber einfach davon auszugehen, dass man hier im Kanton diesbezüglich ein gröberes gesellschaftliches Problem hat, ist schon etwas anmassend. So wird doch mit dem Vorstoss der Zuger Bevölkerung von vornherein eine LGB-Feindlichkeit unterstellt. Jedenfalls impliziert der Postulatstitel ein entsprechendes Toleranzdefizit der Zugerinnen und Zuger. Denn die Postulierenden haben ja keine Interpellation eingereicht, um in einem ersten Schritt abzuklären, ob im Kanton tatsächlich eine LGB-Feindlichkeit feststellbar ist, und wenn ja, wie sich diese manifestiert und wie dieser begegnet werden kann. Nein, das haben sie eben nicht gemacht. Basierend auf allgemein gültigen Aussagen und ohne entsprechende konkrete Fakten zu benennen, gehen sie im Postulat davon aus, dass es im Kanton eine solche Feindlichkeit tatsächlich gibt. Diese Vorgehensweise ist eher polemisch, denn lösungsorientiert. Obwohl der Votant mit dem Vorgehen der Postulierenden nicht einverstanden ist, wird er für die Überweisung stimmen. An und für sich spricht ja nichts dagegen, das postulierte Anliegen durch Regierungsrat untersuchen und beurteilen zu lassen. Es ist dem Votanten aber wichtig gewesen, die Rüge für das Vorgehen anzubringen.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. Zur Rüge von Daniel Stadlin: Wieso wurde keine Interpellation eingereicht? Diese Frage kann weitergegeben werden an die Kollegen Riboni, Magnusson und Lustenberger: Haben sie bei allen Gemeinden abgeklärt, was diese zu einem Postulat auf Gemeindeebene sagen? Also bitte, dann gibt es wohl noch offene Fragen. Und zu Peter Letter und Michael Felber: Haben sie denn mehr als nur die Eindrücke aus ihren Gesprächen, die sie befähigen, den Ausbau der höheren Bildung zu fordern? Sie sollten doch zuerst eine Interpellation machen und dies klären. Zugegeben: Diese Aussagen sind zynisch und entsprechen nicht der Haltung der Votantin. Aber der Regierungsrat kann zu jedem Postulat, genauso wie zu einer Interpellation, eine Begründung verfassen mit dem Fazit «kein Handlungsbedarf». Der Aufwand bleibt sich gleich. Wenn er aber zum Schluss kommt, dass man etwas tun muss, wird die Verwaltung doppelt bemüht – vom Gängeln dieses Rates und den zeitlichen Verzögerungen ganz zu schweigen. Wenn der Rat effizient handeln will, ist es also durchaus der richtige, zulässige Weg. Sonst ist die Votantin gespannt, ob die Ratsmitglieder in Zukunft nur noch mit

absolut pfannenfertigen Postulaten an den Rat gelangen, bei denen alle Informationen vorab eingeholt und alle Abklärungen getätigt wurden.
Zu Manuel Brandenberg: Im Februar 2020 hat die Schweizer Bevölkerung, und auch der Kanton Zug, mit fast 60 Prozent Ja gesagt zur Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung – nicht Ideologie. Es liegt nicht am Rat, dieses Ergebnis zu beurteilen. Abgesehen davon, ist es für die Postulierenden – und hoffentlich für alle Ratsmitglieder – eine Selbstverständlichkeit, dass der Rechtsstaat alle Menschen vor physischen und psychischen Hassverbrechen schützt, sei es, weil sie einer Ideologie folgen oder weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben. Nun geht es darum, das deutliche Volksvotum vom Februar 2020 umzusetzen. Die Ratsmitglieder mögen sich jetzt vielleicht fragen, warum das im Kanton Zug geschehen soll und nicht in Bundesbern. Auf einen Vorstoss von Nationalrat Angelo Barrile, mit Mitunterzeichnenden bis weit in die FDP hinein, zur Umsetzung des Volksvotums in einem nationalen Aktionsplan schreibt der Bundesrat: «Schutz und Unterstützung aller gewaltbetroffenen Personen sind essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben.» Weiter heisst es: «Entsprechend dem schweizerischen föderalistischen, subsidiären System sind diese sinnvollerweise vor allem auf Gemeinde- und Kantonsebene zu ergreifen, damit sie möglichst lebensnah und wirkungsstark ausgestaltet werden können.» Der Bundesrat hat den Vorstoss von Angelo Barrile abgelehnt mit dem expliziten Verweis, es sei Aufgabe der Kantone und der Gemeinden, dies zu regeln. Für die Postulierenden ist das nicht bloss eine Einladung. Vielmehr ist es eine deutliche Aufgabe, deren Lösung man auch, aber nicht nur den betroffenen Menschen von Hassverbrechen, sondern durch das Volksvotum insbesondere der Schweizer Stimmbevölkerung schuldet. Besten Dank für die Überweisung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

815 Traktandum 3.7: **Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts**
Vorlage: 3242.1 - 16590 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

816 Traktandum 3.8: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar**
Vorlage: 3243.1 - 16591 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

817 Traktandum 3.9: **Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten**
Vorlage: 3245.1 - 16593 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

818 Traktandum 3.10: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen**
Vorlage: 3246.1 - 16595 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

819 Traktandum 3.11: **Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)**
Vorlage: 3251.1 - 16606 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

820 Traktandum 3.12: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**
Vorlage: 3252.1 - 16607 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

821 Traktandum 3.13: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**
Vorlage: 3261.1 - 16642 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 12

822 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**
Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats; 3151.3 - 16568 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3151.4 - 16589 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage am 7. Januar dieses Jahres beraten hat. Die Drälikerstrasse soll im Abschnitt Chamerstrasse–Kanalstrasse auf einer Länge von 1020 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das bestehende talseitige Trottoir wird verbreitert und auch für den bergwärts fahrenden Radverkehr freigegeben. Im instabilen Bereich sind eine Stabilisierung sowie eine Hangentwässerung vorgesehen. Aufgrund der hohen Belastung muss das anfallende Strassenabwasser gemäss der

Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) gereinigt werden, bevor dieses in den Drälikerbach eingeleitet werden kann. Die bestehende Stützkonstruktion Burgrank wird aufgrund des baulich schlechten Zustands ersetzt. Zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte sind zwei Lärmschutzwände, der Einbau eines lärmarmen Deckbelags und im Innerortsbereich die Reduktion der Geschwindigkeit auf generell 50 km/h erforderlich. Nach Beantwortung der vertiefenden Fragen betreffend Strassenentwässerung und Querungen des Veloverkehr beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.
In der Detailberatung wurde insbesondere die Fahrbahnbreite diskutiert. Betreffend das Trottoir ist sich die Baudirektion bewusst, dass mit Mischverkehr grundsätzlich eine Breite von 3 Metern vorhanden sein muss. Es wird allerdings wiederum auf die Notwendigkeit eines Landerwerbs hingewiesen und ferner ausgeführt, dass mit der heutigen Breite von 1,5 Metern keinerlei Probleme bestehen. Und natürlich: Ja, auch hier werden LED-Leuchten mit einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin eingebaut. Fragen betreffend Grünstreifen und Begrünung wurden durch die Baudirektion beantwortet oder zur Weiterbehandlung aufgenommen.
In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 6,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der Kommission.
In eigener Sache möchte der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Baudirektor die Tangente Zug/Baar heute Mittag eröffnet hat. Er freut sich, die Umfahrung bald einmal zu geniessen und damit die Zentren Zug und Baar zu entlasten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Strasse von Hünenberg Richtung Sins auf dem Abschnitt Chamerstrasse bis Drälikon für einen Betrag von 6,8 Mio. Franken instand gesetzt werden. Dabei stehen zwei Themen im Fokus: die Instandstellung der Strasse und die Lärmsanierung. Die Instandstellung ist notwendig, da die Strassen inzwischen die typischen Abnutzungserscheinungen aufweist. Deshalb muss der Belag saniert werden. Zudem hat sich die Strasse auf einem Teilbereich so stark abgesenkt, dass dort der Boden stabilisiert werden muss.
Auch in der FDP-Fraktion wurde über die Situation hinsichtlich Trottoir gesprochen. Das neue Trottoir dient zeitgleich den Radfahrenden sowie den Fussgängern. Grundsätzlich ist für einen Rad- und Fussweg eine Breite von 3 Metern angezeigt. Aufgrund des sehr geringen Aufkommens beider Verkehrsteilnehmenden und unter Berücksichtigung der langsam fahrenden Radfahrenden ist die geplante Breite jedoch auch für die FDP nachvollziehbar. Denn eine Verbreiterung würde einen zusätzlichen Landerwerb, eine grössere Stützkonstruktion im Burgrank und letztlich wesentlich höhere Kosten bedeuten. Das vorliegende Projekt wird somit allen Nutzern unter Beibehaltung eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses gerecht.
Zur Lärmsanierung sind auf diesem Strassenabschnitt gleich drei Massnahmen notwendig: Es werden Lärmschutzwände erstellt, es wird ein lärmarmer Deckbelag eingebaut, und die Höchstgeschwindigkeit muss reduziert werden.
Nebst der Instandsetzung der Strasse und der Lärmsanierung wird auch bei diesem Projekt der Ökologie der notwendige Stellenwert beigemessen. Die erwähnten Lärmschutzwände sollen mittels Holzlamellen erstellt werden, womit sich diese

einerseits gut ins Ortsbild einfügen und andererseits aus einem ökologischen Material bestehen. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt, auch hier mit der geforderten Lichttemperatur von 3000 Kelvin. Zu guter Letzt werden neue Strassenabläufe mit Filtersäcken erstellt, wobei das Wasser gereinigt und erst anschliessend dem Drälikerbach zugeführt wird. Es handelt sich um ein gutes, ausgewogenes Projekt, und die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Im Nachhinein ergaben sich jedoch noch zwei Anträge. Die ALG-Fraktion begrüsst Massnahmen wie die Erstellung von Lärmschutzwänden, das Einbauen eines lärmarmen Deckbelages und die Geschwindigkeitsreduktion innerorts, um die Immissionsgrenzwerte einhalten zu können, sowie die Reduktion der Strassenbeleuchtung auf maximal 3000 Kelvin. Ganz wichtig ist die Verbreiterung des Trottoirs. Es erhöht, wie auch die Geschwindigkeitsreduktion, die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg im Speziellen und des Langsamverkehrs im Allgemeinen. Da das Trottoir nun aber gleichzeitig von Radfahrenden benutzt werden sollte, entsprechen die 2 Meter nicht mehr der Norm, die bei Doppelnutzung 3 Meter vorschreibt, wie bereits zweimal zu hören war. Seit Corona besteht ein regelrechter Velofahrboom. Immer mehr Familien und Gruppen sind dort mit ihren Rädern unterwegs, da diese Strecke ja als kantonale Radstrecke ausgeschildert und angeboten wird. Das heisst, dass auf dieser Strecke keine niedrige Frequentierung von Fussgängern und Radfahrern zu verzeichnen ist. Die Votantin hat diese Informationen im Nachhinein noch eingeholt bei Personen, die dort wohnen und das täglich mitbekommen. Ebenso sind immer schnellere, leistungsstärkere E-Bikes unterwegs. Da diese Strecke auch vom Schwerverkehr benutzt wird und die Strasse nicht sehr breit ist, kommt es sogar vor, dass Familien mit Kindern mit dem Velo auch talwärts dieses Trottoir benützen, weil sie sich im Mischverkehr Richtung Sins gefährdet fühlen. Die Strassenbreite bleibt bestehen, und aus diesem Grund erachtet es die ALG-Fraktion als zwingend, die Situation für den Langsamverkehr zumindest normkonform zu gestalten, d. h., ein Trottoir von 3 Metern Breite zu realisieren. Der motorisierte Individualverkehr nimmt stetig zu und auch die damit verbundenen Kosten. Einsparungen beim Langsamverkehr sind ein No-Go.
Ein weiterer Punkt ist die Querung der Fahrbahn für Radfahrende ausgangs Drälikon Richtung Sins, da der Radweg von Sins auf der gegenüberliegenden Seite realisiert wurde. Querungen bedeuten ein erhöhtes Risiko. Dort müsste eine markierte, gut sichtbare Velofahrbahn die Strasse queren. Dies ist einfach zu realisieren, wirkungsvoll und sicher auch nicht allzu teuer. Aus diesem Grund stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** den Objektkredit um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu erstellen.
Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Strassenabwasser. Im Projektbeschrieb wird erwähnt, dass das Strassenabwasser der Drälikerstrasse auf dem ganzen Perimeter gereinigt werden muss. Beim näheren Studieren stellte sich heraus, dass nur ein Teil mit Filtersäcken gereinigt wird, der Rest wird über die Schulter entwässert wie bei der Kanalstrasse. All die umweltschädlichen Stoffe setzen sich vor allem in den ersten 4 Metern ab Strassenrand ab. Das ist vor allem Landwirtschaftsland. Dieses belastete Futter wird den Kühen verfüttert und gelangt somit in die Ernährung. Das anfallende Strassenabwasser der Chamerstrasse, das ebenso belastet ist, soll weiterhin ungereinigt über die Hochwasserentlastungsleitung direkt in die Reuss geleitet werden. All die umweltschädlichen Schadstoffe und Substanzen wie Pneu-,

Belag-, Kupplungs- und Bremsabrieb sowie Öl und im Winter Streusalz gehen buchstäblich den Bach hinunter oder in den Boden. Das ist keine Reinigung, sondern eine Verschmutzung und Beeinträchtigung der Ökosysteme Wasser und Boden. Bis jetzt wurde dieser Aspekt völlig vernachlässigt, und die daraus entstehenden Probleme wurden übersehen. Forschende der Empa haben nun berechnet, dass sich in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren rund 200'000 Tonnen Mikrogummi vom Abrieb der Reifen – und das ist nur ein Aspekt – in der Umwelt angesammelt haben. Jährlich landen 7500 Tonnen Mikrogummi in der Umwelt, ohne dass viel dagegen unternommen wird. Man kann es sich nicht mehr leisten, auf strengere Gesetzesvorschriften zu warten, denn diese hinken den Problemen Jahre hintendrein. Wenn so viel Geld für den Strassenbau ausgegeben wird, steht man in der Pflicht, die daraus entstehenden Schäden soweit wie möglich zu vermindern. Es ist immer möglich, Umweltschutz über die geltenden Gesetze hinaus zu betreiben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** den Objektkredit um 100'000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Die Drälikerstrasse ist eine wichtige Verbindungsroute, sie führt von Hünenberg Dorf in Richtung Freiamt in den Kanton Aargau. Die Sanierung der Drälikerstrasse ist bitter nötig, denn sie ist in einem schlechten Zustand. Die SP-Fraktion ist besonders erfreut über die Verbesserung der Situation des Langsamverkehrs. Denn es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei der Route um einen Schulweg handelt. Mit der Verbreiterung des Trottoirs wird dem Rechnung getragen. Mit den Lärmschutzwänden, dem lärmarmen Deckbelag und der Temporeduktion innerorts wird in den betroffenen Wohngebieten mehr Lebensqualität geschaffen. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn der Lärmperimeter noch etwas grosszügiger ausgefallen wäre, sodass zusätzliche Wohnungen und Häuser von der Lärmverminderung profitiert hätten. Die Sanierung kann aber als gut bezeichnet werden, deshalb wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Hans Baumgartner spricht für die Fraktion Die Mitte. Dass dieser Teilbereich der Drälikerstrasse, Chamerstrasse bis Kanalstrasse saniert werden muss, ist nachvollziehbar und unbestritten. Gleichzeitig bietet sich dabei die Gelegenheit, das Strassenabwasser zu reinigen sowie die Lärmimmissionen zu senken, um so neu die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Wie aus der Vorlage hervorgeht, kann das mit dieser Sanierung grösstenteils umgesetzt werden.
Schwieriger wird es mit dem weiteren Projektziel der Sanierung, nämlich dem wichtigsten Ziel: der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Strasse verläuft einem steilen Hang entlang und teilweise auch durch beidseitig bebautes Gebiet, der Platz ist sehr eingeschränkt. Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche käme aus diesen Gründen – wenn überhaupt möglich – sehr teuer zu stehen. Auf der einen Seite ist es wichtig, dem Langsamverkehr und den Fussgängern genügend Fläche zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Das war bereits von der Sprecherin der ALG-Fraktion zu hören. Auf der anderen Seite muss dadurch die Fahrbahn für die Motorfahrzeuge zwangsläufig verschmälert werden, was auch sehr problematisch für die Verkehrssicherheit sein kann, insbesondere weil auf diesem Strassenabschnitt viele landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreiten verkehren müssen und keine alternativen Verkehrswege haben. Wie zu vernehmen war, gibt es diesbezüglich auch verschiedene Einsprachen. Selbstverständlich erwartet die Mitte-Fraktion vom Regierungsrat, diese

Sache ernst zu nehmen und mögliche Umsetzungslösungen zu suchen, denn gerade mit der zunehmenden mechanischen Pflege der Landwirtschaftskulturen in überbetrieblicher Zusammenarbeit ist das sehr wichtig. Dennoch: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Strassensanierung in der vorliegenden Form, tritt auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu.

Thomas Meierhans weist darauf hin, dass Rainer Leemann heute schon erwähnt hat, dass es nicht klug ist, einfach so Anträge in den Raum zu stellen. Jetzt geht es für den Votanten aber noch weiter: Er versteht die Arbeit des Kantonsrats so, dass man sich genügend Zeit nimmt in einer Kommission, diverse Anträge zu besprechen und zu hinterfragen, und dass die Kommission dem Rat dann eine Empfehlung abgibt. Es ist extrem schade, dass die ALG nun wieder mit Anträgen kommt, die in der Kommission mit keinem Wort erwähnt wurden. Die Kommission hat über diese Anträge nicht befinden können, und es ist schade, wenn der Kantonsrat langsam Kommissionsarbeit verrichtet. Dann wird man extrem ineffizient. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, solche Anträge in den Kommissionen zu bringen.

Thomas Gander möchte in dieselbe Kerbe schlagen wie sein Vorredner. Ihn nähme wunder, wie man auf die Summe der beantragten 1,2 Mio. Franken kommt. Vielleicht kann Mariann Hess ausführen, ob dazu Abklärungen getätigt wurden. Der Votant ist schon etwas irritiert, wenn nun Anträge gestellt werden. Mariann Hess ist ja Mitglied der Tiefbaukommission, und bei der Beratung wurde über die Breite des Trottoirs und die Kreuzungssituation von Fuss- und Radweg gesprochen. Man war sich dessen bewusst, und die Vorlage wurde trotzdem zu Ende beraten, ohne dass solche Anträge gestellt wurden. Der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission fände es viel fruchtbarer, wenn diese Anträge in der Kommission gestellt würden und dort beraten werden könnten. Und wenn noch zusätzliche Abklärungen bezüglich Kostenfolgen notwendig sind, kann die Baudirektion diese vornehmen, und anschliessend kann die Kommission eine Meinung fassen. Wenn die Anträge nun einfach ad hoc im Rat gestellt werden, kann der Votant diese nicht unterstützen, und er geht davon aus, dass dies für die ganze FDP-Fraktion zutrifft. Insofern werden die Ratsmitglieder noch einmal aufgefordert, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Mariann Hess bestätigt, dass in der Kommission über diese Themen gesprochen wurde. Doch was das Trottoir betrifft, wurde der Kommission gesagt, dass eine Verbreiterung nicht notwendig sei, weil eine niedrige Frequentierung durch Fussgänger und Velofahrer bestehe und die aufwärtsfahrenden Velofahrer sowieso mit geringer Geschwindigkeit unterwegs seien. Da dachte die Votanten, wenn es so wenig Leute habe, ginge das ohne Verbreiterung; sie kennt sich dort vor Ort nicht aus. Erst später kam sie mit jemandem ins Gespräch, der sich dort sehr gut auskennt, und diese Person hat gesagt, es seien viele E-Bikes unterwegs, jetzt zu Corona-Zeiten auch sehr viele Familien und andere Gruppen. Das Schlimmste, was sie gehört hat: Einige fahren den Berg nicht auf der rechten Seite hinunter, sondern sogar auf der linken Seite. Dort herrscht Gegenverkehr durch bergwärtsfahrende Velos, und alle Fussgänger gehen dort durch. Das ist der Grund, wieso die ALG-Fraktion diesen Antrag jetzt gestellt hat und der Meinung ist, dass etwas getan werden muss. Der Betrag von 1,2 Mio. Franken ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt. So steht auf Seite 11 unter «Berücksichtigte Kostenoptimierungen und Verzichtsplanungen»: «Auf einen Ausbau des Trottoirs in einen Rad-/Gehweg auf 3,00 m wurde aufgrund der niedrigen Frequenzen der Radfahrenden und der zu Fuss Gehenden sowie der schwierigen topografischen Lage verzichtet. […] (Einsparpotenzial rund 1,2 Millionen Franken).» Der Betrag ist also

ganz klar ausgewiesen. Die Votantin hat sich auch mit Herrn Lehmann unterhalten und ihn gefragt, ob der Ausbau dort überhaupt realisierbar sei. Dieser hat bestätigt, dass das technisch möglich wäre. Zu berücksichtigen ist, dass der Langsamverkehr zunehmen wird, und deshalb ist ein Ausbau notwendig.
Was die Reinigung des Strassenabwassers betrifft, heisst es auf Seite 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats: «Die Strassenentwässerung muss aufgrund der hohen Belastung im ganzen Perimeter gereinigt werden.» Die Votantin hat dann gedacht, dass der ganze Abschnitt mittels Filtersäcke gereinigt wird, doch im Nachhinein stellte sich heraus, dass dies nur auf einen Teil des Strassenabschnitts zutrifft. Der andere Teil wird über die Schulter entwässert. Das ist auch auf der Chamerstrasse so, die ebenso belastete Wasser hat. Dort geht alles direkt in die Reuss. Das geht nicht, und darum muss die ALG-Fraktion auch den zweiten Antrag im Nachhinein stellen.

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, möchte als Kommissionspräsident nochmals offiziell bestätigen, dass in der Beratung der Kommission keine Anträge gestellt wurden, wie bereits seine Vorredner festgehalten haben. Es irritiert ihn wahnsinnig. Er hat morgen eine Tagessitzung in seiner Funktion als Kommissionspräsident. Für die Kommissionssitzungen hat er jeweils extrem lange Vorbereitungszeiten. Er kann nicht einmal alle dafür benötigte Zeit aufschreiben. Er würde das nicht verantworten können. Er geht an Sitzungen, ist vorbereitet und sieht, dass seine Leute, die dort teilnehmen, nicht vorbereitet sind. Aber wenn es dann darum geht, die Stunden für die Vorbereitungszeit aufzuschreiben, dann gehen sie durch die Decke. Unglaublich. Der Kommissionspräsident kann das nicht akzeptieren. Die Vorlage wurde in der Kommissionsitzung bis ins letzte Detail diskutiert, alle waren dabei, alle konnten abstimmen. Es kann doch nicht sein, dass nachträglich noch Anträge von Kommissionsmitgliedern kommen. Und dann wird dafür auch noch Vorbereitungszeit aufgeschrieben. Das ist nicht einfach der goldene Esel. Das geht nicht. Morgen kann dies in der Kommission auch noch einmal diskutiert werden, der Kommissionspräsident steht für Fragen zur Verfügung.

Andreas Hausheer spricht als Einzelsprecher, vielleicht auch ein bisschen in seiner Funktion als Stawiko-Präsident, aber nicht offiziell. Er fühlt sich ein bisschen ans Energiegesetz erinnert. Da werden Anträge gestellt, man bezieht sich auf diese 1,2 Mio. Franken, weiss aber nicht, wie dieser Betrag zustande gekommen ist und was dabei Schätzungen sind. Das geht einfach nicht. Man kann nicht einfach beantragen, man wolle dies oder das und dann irgendeinen Betrag nennen. Wie beim Energiegesetz werden einfach mal Anträge gestellt. Man weiss nicht, was es kosten darf, egal, ob die Verwaltung etwas rechnen will oder nicht. Es ist ein Antrag auf die zweite Lesung zu machen oder ein Auftrag zu formulieren. Der Regierungsrat soll abklären, was das kostet. Aber so geht es wirklich nicht. Man kommt nach vorne, stellt einen Antrag und nennt irgendein Preisschild – keine Ahnung, wie das zustande gekommen ist. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Oder die ALG-Fraktion soll den Antrag so formulieren, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen sauberen Bericht erstellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine zweite Lesung vorgesehen ist. Der Rat kann aber beschliessen, eine zweite Lesung durchzuführen.

Martin Schuler weist darauf hin, dass die Fahrspurbreiten bereits ein Kompromiss sind. Der Votant war einer der Einsprechenden. Es ist wichtig, dass die Fahrbahn genügend breit ist. Einerseits gibt es dort Transitverkehr mit LKW, anderseits ist es

eine sehr wichtige Durchgangsstrasse für die Landwirtschaft. Gewisse Gegenden können nur über diese Strasse erreicht werden. Da fahren täglich Fahrzeuge mit 3 bis zu 3,5 Metern Breite durch. Wenn die Fahrbahn verengt wird zugunsten des Radwegs, wird ein neues Gefahrenpotenzial eröffnet. Wenn man mit dem Velo, dem Trottinett oder zu Fuss unterwegs ist, sollte man das Hirn nicht zu Hause im Bett lassen, sondern mit etwas Verstand unterwegs sein. Der Votant ist in dieser Gegend aufgewachsen, seit gut 37 Jahren dort unterwegs, und er ist als Kind auch mit dem Velo das Trottoir runtergefahren, weil es sicherer ist als auf der Strasse. Aber man schaut nach vorne und hat Bremsen, die man auch benutzen kann. Wenn nun das Trottoir beinahe doppelt so breit wird, ist der Platz ausreichend. Es brauchen alle die Wege, und man nimmt aufeinander Rücksicht. Der Votant empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Barbara Gysel möchte sich zum Verhältnis von Kommissionsarbeit und Plenumsarbeit äussern. Sicherlich dient es dem effizienten Ratsbetrieb, wenn möglichst viele Anträge in einer Kommission gestellt und beraten werden können. Aber eine Kommissionssitzung bildet nicht die erste Lesung eines Geschäftes. Man stelle sich vor, dass alle in eine Kommission gehen müssten und nachher keine Anträge mehr stellen dürften. Die Votantin ist sicher, dass es in jeder Fraktion und bei jedem einzelnen Ratsmitglied Situationen gibt, bei denen man entweder zusätzliche Informationen gewinnt oder ein Meinungswechsel stattfindet usw. Es ist prima, wenn etwas in der Kommission beraten werden kann, aber es ist keine Pflicht, und es mag nun mal vorkommen – aus kleinen oder grossen Fraktionen –, dass später Anträge gestellt werden. Das soll explizit erlaubt sein, weil sonst alle anderen, die nicht in der Kommission waren, eine Benachteiligung haben. Deswegen ruft die Votantin dazu auf, solche Anträge mit der nötigen Seriosität zu behandeln, diese abzulehnen oder diesen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** möchte etwas Persönliches anmerken, bevor sie dem Baudirektor das Wort gibt: Sie hofft nicht, dass Rainer Suter seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen unterstellt hat, sie würden zu viele Stunden aufschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab den beiden Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Sämtliche Punkte wurden in der Tiefbaukommission ausgiebig diskutiert, auch das Thema Trottoir und welchen Einfluss eine engere Fahrbahn für die Landwirtschaft hätte. Man hat auch darüber diskutiert, was es bedeuten würde, wenn man ein breiteres Trottoir oder eine breitere Fahrbahn erstellen müsste. Beide Strassenseiten sind bebaut, es könnte also sogar zu Enteignungen führen oder zu längeren Prozessen. Ebenso wurde auch schon erwähnt, dass es zu massiven Konstruktionen führen würde. Die ganze Sache wurde wirklich genaustens analysiert, auch die Verkehrssituation. Das wird immer im Vorfeld getan, bevor man überhaupt an ein solches Projekt herangeht. Anders würde es gar keinen Sinn machen. Die Auslegeordnung wurde also vorgenommen. Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt über die Anträge. In der Kommission wurden diese nicht gestellt. Was das Preisschild betrifft, ist dem Stawiko-Präsidenten recht zu geben: Die 1,2 Mio. Franken wären ein Schuss ins Blaue. Grundsätzlich liegt hier ein Projekt vor, das der Verhältnismässigkeit Rechnung trägt und so mit gutem Wissen und Gewissen verabschiedet werden kann.
Was das Strassenabwasser anbelangt, werden natürlich alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Diese Anforderungen steigen ja auch stetig. Was die Chamerstrasse betrifft, mag es wohl sein, dass das Wasser dort noch anders abfliesst. Diese wird jedoch in naher Zukunft auch saniert. Sie befindet sich aber sowieso ausserhalb

des Perimeters dieses Projekts. Wenn man dem Antrag der ALG-Fraktion Rechnung tragen möchte, müsste man die Vorlage sehr wahrscheinlich zurückweisen und überarbeiten lassen. Alles andere wäre nicht seriös. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und der Rat «nur» einen sog. einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu die beiden Anträge der ALG-Fraktion vorliegen. Der erste Antrag lautet wie folgt: Der Objektkredit ist um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu machen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 51 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** liest den zweiten Antrag der ALG-Fraktion vor: Der Objektkredit ist um 100’000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 50 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 5 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13
Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:

823 Traktandum 13.1: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**
Vorlagen: 3132.1 - 16392 Interpellationstext; 3132.2/2a - 16526 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt für den Bericht des Regierungsrats. Es ist gut, dass man nun nach mehrmaliger Verschiebung zu diesem Thema kommt. Der Votant hatte in seiner über zehnjährigen Zeit im Rat einige Male ein gutes oder ein schlechtes Bauchgefühl. Er könnte dazu Beispiele nennen. Denkmalschutz ist vielleicht eines der grossen Probleme, die man heute hat. Der Votant hat keine Interessenbindung offenzulegen, er ist persönlich nicht betroffen von einem Entscheid der Denkmalpflege und er hat auch keine Angst, dass er in der nächsten Zeit ein denkmalgeschütztes Objekt kaufen wird. Er ist also völlig frei. Nachdem er die Interpellation eingereicht hat – mit der relativ provokanten Frage, welche die Vorsitzende soeben vorgelesen hat – und die Medien darüber geschrieben haben, haben ihn verschiedene Leute und Firmen kontaktiert, auch Leute, die er nicht gekannt hat. Der Votant ist an Korrespondenzen zwischen Eigentümern, aber auch beauftragten Architekten und der Denkmalpflege bzw. der Direktion des Innern gekommen. Der Drucker wäre heiss gelaufen, wenn er nun alles ausgedruckt hätte. Er hat auch persönliche Bekannte, die zufälligerweise in dieses Geflecht hineingera-

ten sind – und es tönt leider überhaupt nicht gut. Das ist gegenüber dem Direktor des Innern festzuhalten. Es gab ja eine Volksabstimmung, man hat im Kantonsrat versucht, die Situation zu verbessern. Festzustellen ist, dass das Resultat nicht gut ist. Der Votant wird versuchen, zu analysieren, wo das Problem liegt. Er und Adrian Risi waren persönlich anwesend im Regierungsgebäude im Dezember oder November 2019 nach der Abstimmung, als der Direktor des Innern versprochen hat, dass er und auch die Amtsleitung alles unternehmen werden, um die Situation zu verbessern. Der Entscheid über die damalige Revision war ja auch vom Volk gestützt worden – erstaunlicherweise, obwohl es ja eine ziemliche Opposition gab. Mittlerweile hat man ja auch die Gerichtsentscheide, insbesondere den Bundesgerichtsentscheid über diesen Paragrafen mit der 70-Jahre-Regel. Im Februar 2021, als die Regierung diese Interpellation beantwortet hat, lag der Bundesgerichtsentscheid noch nicht vor.

Der Votant ist sehr froh, dass er dem Rat nun ein schönes Beispiel von Denkmalschutz im Kanton Zug präsentieren kann. Die erwähnten Beispiele von Privaten kann er hier nicht präsentieren, weil er damit zwar nicht ein Kommissions-, aber zumindest vielleicht das Amtsgeheimnis verletzen würde. Das schöne Beispiel steht in Oberwil. Vielleicht haben es die Ratsmitglieder mitbekommen: Die SVP-Fraktion hat diese Woche eine Interpellation dazu eingereicht. Die Stadt Zug hat ein Schulhaus in Oberwil von Anfang des 20. Jahrhunderts – ein schönes Beispiel, das sicher erhaltenswert ist. Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat haben ein Projekt bewilligt. 4,6 Mio. Franken sind dort hineingeflossen, und es ist vor ein paar Wochen fertig geworden. Es ist wunderbar gemacht, auf dem neusten Stand. Und nun hat es dort nach 50 Jahren ein Vordach, und zwar nicht irgendeine hässliche Klappe. Doch der Denkmalschutz hat jetzt entschieden, dass dieses Vordach abgebrochen werden muss, es passe nicht zum Objekt. Man muss sich das wie folgt vorstellen: Da ist ein Schulhaus mit einer Treppe im Eingangsbereich. Die Schüler kommen also raus, die ersten paar Meter über der Treppe sind gedeckt. Und jetzt soll das Vordach weg. Das heisst, in den Pausen im Winter oder wenn es regnet, sollen sich die Schulkinder dann draussen erkälten … Solche Entscheide fällt der Denkmalschutz. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie abstrus diese Entscheide sind. Es ist ein öffentliches Objekt, und es betrifft übrigens auch öffentliches Geld.

Der Votant hat ein bisschen analysiert, wo das Problem liegt. Interessant ist, dass bei verschiedenen anderen Kantonen der Denkmalschutz und der Bereich Archäologie getrennt sind. Es sind zwei verschieden Paar Schuhe. Und Herr Hochuli als Amtsleiter, der in nächsten Monaten pensioniert wird – was nun zumindest die Chance für eine personelle Änderung bietet –, ist Archäologe. Und ein Archäologe, der entdeckt, der *schäufelt* frei, der dokumentiert und dann bewahrt er auf, möglichst unverändert. Das ist Archäologie. Dann steht er auf, und alle dürfen staunen, was es ist. Aber das hat mit Denkmalschutz überhaupt nichts zu tun. Denkmalschutz ist, dass ein viele Jahre altes Gebäude erhalten werden muss, aber man muss es an die moderne Zeit anpassen, wenn gewisse Dinge am Gebäude gemacht werden müssen. Man muss Entscheidungen treffen, was zu erhalten ist und was ist nicht. Die Regierung muss sich ernsthaft überlegen, ob dieses Amt nicht aufgeteilt werden soll. Es gibt Kantone, in denen der Denkmalschutz bei der Baudirektion angesiedelt ist. Die Zuger Baudirektion ist aber schon so angeschwollen mit dem früheren Amt für öffentlichen Verkehr, dass das nicht zu empfehlen ist. Andere Kantone haben den Denkmalschutz bei der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt. Das wäre zumindest ein Ansatz.

Dann ist festzustellen, dass zwar die gesetzlichen Grundlagen geändert wurden, aber die personelle Situation nicht. In der Beilage des Stawiko-Berichts ist zu sehen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Moment sind es

27,5 Stellen, wenn man einige Jahre zurückgeht, waren es sogar noch etwas weniger, ca. 25 oder 26. Der Personalbestand ist also nahezu gleich geblieben. Was passiert dann? Die *«arme Chaibe»*, die ein Objekt besitzen, werden von diesem Amt noch viel mehr drangsaliert. Man hat nun 27,5 Nasen, die sich auf ein paar wenige Objekte konzentrieren. Das ist das Problem. D. h., wer jetzt in die Fänge des Denkmalschutzes gerät, den trifft es sehr hart. Verschiedene Leute haben dem Votanten auch gesagt, sie hätten persönlich mit dem Direktor des Innern gesprochen und es sei versprochen worden, die Probleme zu lösen, doch sie sind weiterhin ungelöst. Es ist also ein Stau an Pendenzen da auf diesem Gebiet. Der Direktor des Innern hat nicht die grösste Direktion, er hat eine schwierige Direktion, eine vielfältige Direktion – vom Asylwesen bis zum Gemeindegesetz ist da sehr viel hineingepackt. Aber die Gesamtregierung muss sich überlegen, ob sie einen Teil dieser Dossiers dem Direktor des Innern entzieht und anderen Regierungsratsmitgliedern übergibt, die das etwas effizienter machen können.
Der Interpellant dankt der Regierung für die Ausführungen. Sie hat sich sicher Mühe gegeben, aber das Problem bleibt leider weiter bestehen. Man muss sich überlegen, wie man es lösen kann. Der Votant ist gerne bereit, dabei zu helfen, es braucht aber auch den erkennbaren Willen aus dieser Direktion. Vielleicht hat der Votant der Vorgängerin des Direktors des Innern etwas Unrecht getan mit seiner Kritik. Das gibt er gerne zu. Aber jetzt wurden Anpassungen gemacht, sie wurden auch vom Volk gutgeheissen, und das Resultat ist leider eine Katastrophe. Man kann mit jedem sprechen, der mit dem Denkmalschutz zu hat, die Antworten sind leider nicht besonders erfreulich. Die Interpellation, welche die SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug eingereicht hat, umfasst nicht nur Fragen zum Schulhaus Oberwil und besagtem Vordach, sondern die Interpellanten möchten vom Stadtrat auch wissen, welche Erfahrungen er sonst mit dem Denkmalschutz gemacht hat. Über ein Erlebnis kann der Votant berichten: In einem GPK-Bericht der Stadt Zug ist festgehalten, dass man sich auch vonseiten Verwaltung Fragen stellt, was das soll. Der Votant hat diese Interpellation als Einzelperson eingereicht, er kann aber festhalten, dass weder er noch die SVP-Fraktion gegen den Denkmalschutz ist. Ganz sicher nicht – dazu liessen sich auch Ausführungen machen. Aber gefordert ist ein Denkmalschutz, welcher der Bevölkerung wirklich Freude macht, der Begeisterung schafft für das kulturelle Erbe dieses Kantons. Das wäre doch die richtige Richtung. Und was der Direktor des Innern mit seinen Leuten auslöst, ist viel Frustration, viel Ärger, Staatsverdrossenheit und Vertrauensverlust in die staatlichen Organe – in diesem Fall in die Direktion des Innern.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, nimmt gerne auch Stellung zur Antwort des Regierungsrats. Vorab sind zwei Dinge klar zu sagen: Es ist höchste Zeit, dass das Thema wieder auf die Traktandenliste gelangt. Am Ende seines Votums werden die Ratsmitglieder wissen warum. Es werden leider fünf harte Minuten, die nun anstehen, aber sie sind nötig, damit die Situation dann hoffentlich einmal besser sein wird. Der zweite Punkt: Der Votant, aber auch die SVP Fraktion, ist konsterniert, wie sich die Regierung mit einem Wischi-Waschi-Bericht aus der Affäre ziehen will. Es kommt dem Votanten ein bisschen so vor, wie die Schweizer Fussballnati: Wir haben alles im Griff, wir sind sehr gut, wir sind blond gefärbt, fahren Lamborghini und sind schon fast Europameister – eine völlige Fehleinschätzung dieser Akteure, aber eben auch im vorliegenden Fall. Das Gegenteil ist der Fall: Man hat nichts im Griff. Die Bestandesaufnahme der SVP-Fraktion hat ein äusserst bedenkliches Resultat ergeben.
Eine kurze Rückblende: Das neue Denkmalschutzgesetz ist am 24. November 2019 mit einer gewaltigen Zweidrittelmehrheit vom Souverän bestätigt worden. Nicht zu-

letzt war dieses klare Verdikt ein unmissverständliches Zeichen, dass man von den jahrelangen Schikanen durch die Denkmalpflege genug hat. Es war – mit anderen Worten – ein klipp und klarer Auftrag an die Behörden, eine neue Strategie konsequent umzusetzen, d. h., das revidierte Gesetz anders anzuwenden. Eigentlich wäre das ein Steilpass. Ein revidiertes Gesetz ist wie die Überarbeitung einer Geschäftsstrategie, eine Neuausrichtung einer Firma bzw. im vorliegenden Fall der Denkmalschutzpolitik. Die Implementierung einer neuen Strategie, einer Neuausrichtung, braucht Führung. Der Chef oder die Chefin hat der Truppe vorzugeben, wie man diese Strategie umsetzt und muss diesen Prozess begleiten. Und an Führung und Prozessbegleitung mangelt es hier aber offensichtlich. Leider vernahm der Interpellant, aber auch der Votant als speziell Interessierter, schnell, dass man zwar einige Objekte entlassen hat, aber dafür umso mehr auf den noch unter Schutz stehenden Objekten rumhackt. Sofort nach der Abstimmung wurde die Schraube wieder angezogen. Es wird wieder frisch und fröhlich schikaniert, Macht ausgespielt, ja sogar Macht missbraucht und Arroganz an den Tag gelegt. Damit wird logischerweise sehr viel Frust ausgelöst. Festzustellen ist, dass die Situation heute um einiges schlechter ist als unter der vorherigen Leitung der Direktion des Innern. Der Votant kennt inzwischen zehn aktuelle, belegbare Beispiele, bei denen ihm die Haare zu Berge stehen. Er hat Aussagen von Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege gehört, die er kaum glauben konnte. In einem Fall geht es um den dringenden Ersatz von Fenstern: Man darf keine neuen Fenster einbauen, die das bestehende Design übernehmen. Nein, man muss die alten, durchlässigen Fenster teuer sanieren. Dies ist übrigens ein Fall, bei dem der Eigentümer das Haus freiwillig schützen will. Er wird nun sicher darauf verzichten. Beim zweiten Fall geht es um ein leckes Dach, das unbedingt geflickt werden muss. Es müsste um ein paar Zentimeter gehoben werden, das darf man aber nicht. Der dritte Fall ist die berühmte Poststrasse 12 – das Haus, in dem sich früher Velo Ulrich befand –, bei dem inkompetente Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege die Besitzerin regelrecht schikanieren und blossstellen. Was würden die Ratsmitglieder sagen, wenn die auf dieses Objekt abgestellte Mitarbeiterin in die zu sanierende Wohnung kommt und sagt: «Dieser Parkett gefällt mir, den lassen wir drin.» Drei Experten bestätigen, dass der Boden nicht erhaltenswert ist, aber das interessiert von diesen «Fachleuten» niemanden. Oder man fotografiert – trotz Aufforderung, die Privatsphäre der Leute in den Wohnungen zu respektieren. Für die Liegenschaftsbesitzerin war es ein Spiessrutenlauf, um eine Bestätigung zu bekommen, dass die Fotos vom Handy der Mitarbeiterin wieder gelöscht worden sind. Und, bitte nicht lachen, die besagte Mitarbeiterin kann nicht einmal ein Bidet von einem WC unterscheiden. Es tönt wie im Kabarett, ist aber wahr, und zwar jedes Wort. Gleich tönt es bei der Liegenschaftsbesitzerin der Zeughausgasse 13. Was sie an Arroganz, Ignoranz, Unwissen und Frechheit erlebt hat, ist erbärmlich. So erlaubt sich doch die Leiterin der Denkmalpflege – deren Name hat der Votant jetzt soeben vergessen hat –, der Liegenschaftsbesitzerin schnippisch zu sagen: «Frau Sowieso, wenn Sie es sich nicht leisten können, müssen Sie ja kein Altstadthaus kaufen.» Es waren acht Zeugen dabei!

Der fünfte Fall ist ein dem Votanten persönlich sehr gut bekannter Besitzer einer Liegenschaft an der Ägeristrasse in Zug, der die zu erwartenden Schikanen nicht erdulden wollte. Er hat die Liegenschaft inzwischen verkauft. Im Fall einer guten Bekannten des Votanten, die im Raum Zugerbergstrasse die Umgebung ihres Hauses anpassen will, erdreiste sich eine Mitarbeiterin der Dankmalpflege zur Aussage: «Die Pflanzen können sie dann auch stehen lassen, alles andere akzeptieren wir nicht.» Der Votant verzichtet auf die Erwähnung der restlichen Fälle, sie tönen aber alle gleich. Den aktuellsten Fall, das Schulhaus Oberwil, hat Philip C. Brunner soeben geschildert. In allen erwähnten Fällen sind die Bauherren bereit, viel Geld

zu investieren, um das Objekt zu schützen. Das hätte doch eigentlich eine vernünftige, faire Diskussion mit den Bauherren verdient. Weit gefehlt, das Gegenteil ist der Fall. Sorry, das geht einfach nicht und schadet dem Vertrauen der Involvierten in die Behörden. Aber auch das Vertrauen des Rats – und sicher das Vertrauen des Votanten – leidet.
Zum Thema Führung: Führung ist harte Arbeit, man muss diskutieren, argumentieren, vorgeben, nachgeben, aber auch einmal entscheiden und den Tarif durchgeben. Bekanntlich ist das manchmal richtig schwierig, und dann sucht man Harmonie, aber dann hat man verloren. Es ist heute leider zu konstatieren, dass in der verantwortlichen Direktion des Innern nicht oder sicher viel zu wenig geführt wird, was dem Ruf dieser Behörde enorm schadet. Der Direktor des Innern hat in der Denkmalpflege ein gröberes Personalproblem, das er dringend lösen muss. Es gibt aber eine gute Nachricht für ihn: Die Zeugnisse werden erst im Herbst 2022 verteilt, er hat also noch eineinhalb Jahre Zeit, die untragbare Situation zu korrigieren. Er kann versichert sein, dass die SVP-Fraktion dranbleiben wird. Die Haltung im Amt ist zu ändern, man hat zu führen und den Auftrag der Zuger Bürger vom 24. November 2019 umzusetzen – im Sinne der Involvierten und auf zugerische Art: kulant, mit Augenmass, ohne Arroganz, und kundennah.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die korrekte Anwendung des Denkmalschutzgesetzes führt regelmässig zu Einschränkungen des Eigentums. Wenn man sich diesen Grundsatz vor Augen führt, geht die implizite Forderung des Interpellanten wohl zu weit, wonach die verantwortliche Behörde bei den betroffenen Eigentümern «Begeisterung» für die Denkmalschutzmassnahmen auslösen soll. Die systemimmanente Eigentumsbeschränkung wird auch in Zukunft bei Eigentümern und Planern zu Unbehagen führen. Dies wäre selbst so, wenn ein Regierungsrat der Partei des Interpellanten die Direktion des Innern führen würde.
Zum besagten Stau bzw. zur Situation, dass die Denkmalpflege die Arbeit nicht fristgerecht machen könne: Der Votant kann sich erinnern, dass es der zuständige Regierungsrat war, der bei der Beratung des Gesetzes gefordert oder fast gefleht hat, dass der Kantonsrat ihm ein halbes Jahr mehr Zeit gibt, um diese Sache aufzusetzen. Da hatten die Ratsmitglieder kein Gehör dafür. Man sagte, das gehe schon, ruckzuck. Dann im Nachhinein zu sagen, der Direktion des Innern habe es nicht im Griff, es sei ein *Saulauden,* ist nicht konsequent.
Hingegen ist es richtig, dass die Umsetzung und Anwendung des neuen Gesetzes mit Augenmass und im Sinne des Gesetzgebers zu erfolgen hat. Es ist von der Denkmalschutzbehörde und allen ihren Mitarbeitenden zu erwarten, dass sie sich nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn der Bestimmung verschreiben und mit den Eigentümern vernünftige Lösungen suchen. Sollte es in der Denkmalpflege verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, welche dies nicht können oder wollen, so obliegt es der Leitung, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Der Votant vertraut darauf, dass der zuständige Regierungsrat seine Führungsverantwortung diesbezüglich wahrnimmt.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Philip C Brunner stellt in seinem Interpellationstitel eine wichtige Frage: «Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?» Denkmalschutz ist wichtig für jede Gesellschaft, sie ist ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes einer Gesellschaft und eines Landes. Die Votantin wird nicht nur auf der operativen Ebene der Anwendung des Denkmalschutzes sprechen, sondern auch auf der gesetzgeberischen Ebene.

Die im Titel der Interpellation gestellte Frage ist einerseits wichtig, andererseits aber vielleicht auch etwas naiv, weil sie doch impliziert, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen Eigentümerschaft und Denkmalschutz immer möglich sei. Um die Bedürfnisse der Eigentümerschaft stärker zu gewichten und den Denkmalschutz einzuschränken, wurden Restriktionen und Hürden im neuen Denkmalschutz eingebaut, die laut dem neu vorliegenden Urteil des Bundesgerichts eindeutig zu weit gegangen sind. Laut Bundesgericht widerspricht die 70-Jahre-Altersguillotine höherem Recht und darf deshalb nicht angewendet werden. Es ist nicht erlaubt, Gebäude kategorisch aus dem Denkmalschutz auszuklammern, wie es mit dieser Bestimmung geschehen wäre. Der zweite Kritikpunkt am neuen Denkmalschutzgesetz betrifft die allgemeine Verschärfung des Gesetzes. Die Einsprache gegen die Formulierung «äusserst» und gegen die Kumulierung der Kriterien hat das Bundesgericht zugegebenermassen nicht gutgeheissen. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang jedoch klar festgehalten, dass auch hier übergeordnetes Recht eingehalten werden muss: Das Granada-Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa ist für die Schweiz seit 1996 in Kraft und muss eingehalten werden. Unabhängig von der spezifischen Formulierung im Zuger Gesetz dürfen keine höheren Hürden an die Unterstellung unter den Denkmalschutz gestellt werden, als dies von diesem Abkommen vorgesehen ist.
Interessenskonflikte zwischen privaten und öffentlichen Interessen wird es immer geben. Für den Denkmalschutz ist zu hoffen, dass im Einzelfall, bei dem keine allgemeinen Interessen betroffen sind, pragmatische Lösungen gefunden werden können. Diesbezüglich ist auch ein Unverständnis von Eigentümerschaften nachvollziehbar, wenn ihnen beispielsweise beim Ersatz von alten Fenstern oder bei einer Erneuerung einer Küche vonseiten des Denkmalschutzes vielleicht nicht immer nachvollziehbare Vorschriften gemacht werden.
Im Zusammenhang mit übergeordnetem Recht ist zu hoffen, dass der Regierungsrat entsprechende Abklärungen jeweils immer macht und entsprechend kommuniziert. Hilfreich wäre es sicher auch, wenn Vorstösse, die übergeordnetem Recht widersprechen, konsequent zurückwiesen werden. Man lebt in einem Rechtsstaat, in welchem es auch übergeordnete Abkommen und Gesetze gibt, die einzuhalten sind – unabhängig von spezifischen Partikularinteressen auf kantonaler Ebene.

Guido Suter, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er wohnt in einem rund 500 Jahre alten Haus, das auf der Inventarliste der Denkmalpflege steht, und er ist auch Miteigentümer des Hauses.
Philipp C. Brunner zeigt sich enttäuscht über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuen Denkmalschutzgesetz oder besser gesagt: Er zeigt sich enttäuscht ob der Nichtentwicklung. Nun ist Enttäuschung ein Gefühl, das sich aus den Erwartungen ableitet. Seine Erwartung ist «Begeisterung», ein in der Politik selten gehörter Begriff. Das ist eine sehr hohe Erwartung, wenn man an die Konstellation im Denkmalschutz denkt. Und deshalb ist auch das Frustrationspotenzial hoch.
Der Interpellation liegen noch weitere Hoffnungen zugrunde, nämlich, dass das neue Denkmalschutzgesetz weniger Unterschutzstellungen nötig mache und dass damit erfolgreicher Denkmalschutz betrieben werden könne. Diese Hoffnungen wurden durch die zuständigen Behörden vorerst geweckt. Nun zeigt die Regierung in ihrer Interpellationsantwort, weshalb diese Hoffnungen nicht immer und für alle Betroffenen erfüllt werden können. Zu weit sind oft die Positionen der Beteiligten voneinander entfernt. Im besten Fall gelingt ein einvernehmlicher Vertrag, der aber als Kompromiss bereits Abweichungen von der Maximalerwartung in sich trägt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass die zuständigen Behörden gewillt sind, den

Denkmalschutz nicht der Beliebigkeit zu opfern, was aus Sicht der SP ein sehr wichtiges und positives Zeichen ist.
Philipp C. Brunner hat mit seiner Interpellation auf nachvollziehbare Frustrationen bei den Betroffenen hingewiesen und damit die Regierung motiviert, hier sprachlich wie auch im Verhandlungssetting Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Sinn ist dem Interpellanten für seine Fragen zu danken. Auch die SP freut sich, wenn Denkmalschutz in Zukunft mit Begeisterung, erfolgreich und relevant umgesetzt werden kann, auch wenn oder gerade weil das Bundesgericht die 70-Jahre-Regel aus dem Gesetz gekippt hat.

Benny Elsener dankt dem Interpellanten namens der Mitte-Fraktion für seine kritischen Fragestellungen und der Regierung für ihre ausführliche Beantwortung. Die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes war durch das Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht sicher erschwert. Heute liegt die Rechtsprechung vor, gekippt wird von der höchsten richterlichen Instanz nur die 70-Jahre-Klausel. Der Kantonsrat hat also seine Arbeit nicht so schlecht gemacht. Nun besteht Rechtssicherheit bezüglich der Beschwerden am Bundesgericht. Beschwerden beim Verwaltungsgericht bleiben noch offen.
Zum Tagesgeschäft in der Denkmalpflege kann der Votant auch aus eigener Erfahrung festhalten, dass Handlungsbedarf bei den Prozessen besteht, bei aller Sympathie zum Denkmalschutz. Dabei sind Objekte gemeint, die bereits im Inventar schützenswerter Bauten stehen und äusserst sanierungsbedürftig sind. Bis für den Eigentümer und Planer verbindliche Antworten seitens Denkmalpflege vorliegen, vergeht eine Unmenge an sehr kostbarer Zeit. Dass dann aus den Antworten der Denkmalpflege erkennbar ist, dass das rechtskräftige Altstadtreglement der Stadt Zug vom 8. September 2015, das auch vom Regierungsrat am 3. Februar 2016 genehmigt wurde, von der Denkmalpflege nicht respektiert wird, ergibt unnötige Unstimmigkeiten, erzeugt keine Begeisterung und vor allem keine Planungssicherheit. Das ist nur ein Beispiel, weitere Bespiele haben Philip C. Brunner und Adrian Risi aufgeführt. Es ist wichtig, wenn der Regierungsrat auch einen Einblick von der Front bekommt und die Seite des Bauherrn und Architekten hört. Fazit ist: Bei der Denkmalpflege ist Handlungsbedarf vorhanden.
Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für diesen Zwischenbericht. Sie verbindet damit die klare Erwartung, dass die deklarierten Verbesserungen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Die Mitte-Fraktion wird die Entwicklungen weiterhin kritisch mitverfolgen. Sie dankt der Direktion des Innern, wenn die laufenden Prozesse im Sinne eines effektiven und effizienten Denkmalschutzes verbessert werden. Inputs hat die Direktion des Innern aus diversen Voten bekommen.

Patrick Röösli dankt Philip C. Brunner für seinen Vorstoss. Die vorgelegten Fakten stimmen auch mit seiner beruflichen Beobachtung überein. Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz hat es sich in diese Richtung entwickelt Das Denkmalschutzgesetz weckt auch Emotionen. Doch man sollte daran denken, dass sehr viel gebaut wird, und ein ganz kleiner Anteil der Bauten ist im Denkmalschutzbereich. Es wird extrem aufgebauscht, als sei das die bestimmende Bauform. Es gilt, sachlich zu werden. Auf der geschäftsführenden oder organisatorischen Ebene ist es aber eine gute Gelegenheit für den Regierungsrat, mit der anstehenden Pensionierung von Stefan Hochuli, der eine verdankenswerte Arbeit verrichtet hat und immer noch leistet, etwas zu optimieren und genauer hinzuschauen.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Architekt auch viel im Denkmalschutzbereich tätig. Wer in diesem Bereich tätig ist, braucht ein grosses Fachwissen: in der Baugeschichte, der Kunstgeschichte, Wissen über die über-

lieferten Konstruktionen und Materialen. Dieses grosses Fachwissen braucht es aufseiten Denkmalpflege, aber auch aufseiten der Architekten. Der Votant interessiert sich für diese Thematik und liest in seiner Freizeit auch viele Bücher und Fachliteratur dazu. Beim Umgang mit einem Denkmalschutzobjekt sind eine andere Arbeitsweise, eine andere Hingabe und Kreativität, wie man Lösungen herbeiführen kann, erforderlich. Es kann sehr spannend sein, wenn es einem gelingt. Dann ist es eine tolle Angelegenheit, man hat Freude, ist stolz darauf, und auch die Bauherren sind glücklich. Zu erwähnen ist aber, dass es auch andere Vorschriften gibt, die nicht weniger einschränkend sind, z. B. die feuerpolizeilichen Vorschriften. Ebenso gibt es heutzutage Ansprüche an den Schallschutz eines Hauses, auch wenn dieser freiwillig ist. Es gibt also auch andere Aspekte, die eine Planung nicht vereinfachen. Die Denkmalpflege ist nur ein Teil der Herausforderungen. Der Votant bittet darum, in dieser Hinsicht mit guten Fachleuten zusammenzuarbeiten, gelassen gemeinsam eine Lösung zu finden und so auch wieder auf die Sachebene zurückzukehren. Die Öffentlichkeit und die Bevölkerung erwarten schliesslich, dass im kulturellen Bereich Objekte erhalten werden. Es ist ein Teil der hiesigen Identität und Kultur. Und diese sollte erhalten bleiben, und sie soll erlebt werden können.

Manuel Brandenberg wendet sich an Tabea Zimmermann Gibson und präzisiert wie folgt: Man befindet sich hier nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Granada-Konvention wurde seinerzeit nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es gab nicht einmal die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen. Es war also ein nicht referendumspflichtiger Staatsvertrag. Das muss man auch berücksichtigen. Auch das Bundesgericht hat das in seinem Entscheid getan und gesagt, dass die Bestimmungen, die gerügt worden sind, mit Ausnahme der 70-Jahre-Klausel in Einklang mit dem Bundesrecht sind. Und es hat auch gesagt, dass sie natürlich im Einklang mit dem Völkerrecht auszulegen sind, hat sie aber keineswegs aufgehoben. Das ist wichtig, denn das Natur- und Heimatschutzgesetz, das ja das Bundesgesetz ist und auf das sich die Beschwerdeführenden auch berufen haben, hat keinerlei Handhabe geboten, um die Bestimmungen dieses Parlaments aufzuheben. Die Granada-Konvention wiederum wurde wie erwähnt nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es ist anzunehmen, dass sich die SVP durchaus vorstellen könnte, wieder einmal zu versuchen, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Konvention aufzuheben.

Philip C. Brunner dankt für die Voten und wendet sich an Patrick Röösli. Ihm ist natürlich recht zu geben. Wenn Patrick Röösli als Architekt mit seinen Kenntnissen im Bereich Denkmalschutz tätig ist, kann er selbstverständlich versuchen, zwischen den Eigentümern und der Denkmalpflege konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Das ist absolut in Ordnung und ist vielleicht auch die Qualität, die Patrick Röösli seinen Kunden verkaufen kann.
Wenn der Votant das Wort Begeisterung in seinen Interpellationstitel hineingesetzt hat, dann hat er das bewusst getan, weil der Eigentümer, der an seinem Objekt hängt, Emotionen hat. Für ihn bedeutet es nicht nur eine Auseinandersetzung mit seinem Objekt, sondern es ist auch eine Auseinandersetzung mit seiner Brieftasche und seinen finanziellen Möglichkeiten. Und es geht auch darum, dass jemand nicht verstehen will, warum sein Dach teuer auf eine gewisse Art saniert werden soll, wenn er genau weiss, dass dies nicht abschliessend sein wird, sondern in zehn Jahren wieder Probleme auftauchen werden. Dann interessiert es ihn wirklich emotional, und dann geht man eben ein bisschen aufeinander los. Aber was man ja auch gehört hat – das betrifft jetzt nicht nur die Direktion des Innern und ihr Amt für Denkmalschutz und Archäologie –, sind Beispiele, bei denen es um

den Umgang mit dem Bürger geht, mit dem Steuerzahler, der ein denkmalgeschütztes oder zumindest denkmalwürdiges Objekt besitzt. In dieser Hinsicht ist vielleicht einmal eine Schulung mit gewissen Personen in der Direktion des Innern angesagt. Da geht es ganz einfach um zwischenmenschliche Auseinandersetzung – wie sage ich etwas meinem Kunden, wie sage ich es meinem Mitmenschen. Diese arrogante Art und Weise, wie das offenbar nicht nur in einem, sondern in mehreren belegbaren und zitierbaren Fällen vorgekommen ist, ist einer Zuger Verwaltung einfach nicht würdig. Das liegt nicht drin. Dem Votanten ist es nicht persönlich passiert, aber die Schilderungen, die er gehört hat, deuten schon auf ein Malaise hin, das tiefer sitzt. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, bei dem jemand in einem dummen Moment einem Besitzer schnippisch etwas sagt – selbstverständlich machen alle Fehler in der Kommunikation. Aber im Amt für Denkmalschutz passiert es systematisch. Das ist das Problem. Es geht nicht darum, ob die Gesetze gut oder schlecht sind oder angepasst werden müssen, es geht ganz einfach um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Bürger. Mindestens 50 Prozent dieser Interpellation betreffen nicht nur fachtechnische, neutrale Punkte, wie es Patrick Röösli dargestellt hat, sondern die menschliche Kommunikation. Des Weiteren geht es in dieser Direktion um Führung. Die SVP-Fraktion erwartet nun Führung und nicht nur Erzählungen darüber, dass man Schwierigkeiten habe, viele Fälle zu bearbeiten seien usw. Die SVP wird sehr genau hinschauen in der Budgetdebatte, wie viele Stellen für die Denkmalpflege im nächsten Jahr bewilligt werden sollen. Es kann nicht sein, dass man einfach ein grosses Amt führt und – auf Deutsch gesagt – Leute anstellt, um die Bürger zu plagen. Das liegt nicht drin. Sonst muss einfach einmal 50 Prozent dieser Spezialisten gekündigt werden. Das ist die nächste Methode. Offenbar geht es denen zu gut. Sie haben zu viel Zeit, um die Bürger mit ihren Objekten zu plagen. Das ist das Grundproblem.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist ebenfalls sehr froh – wenn auch ohne grosse Begeisterung –, dass man endlich dazu kommt, dieses Thema anzupacken und darüber zu diskutieren. Die nachfolgenden Ausführungen werden wie folgt strukturiert: ein paar grundsätzliche Gedanken; Kurzwürdigung des aktuellen Bundesgerichtentscheids und was dieser für den Kanton Zug bedeutet; Ergänzung zuhanden des Protokolls zu einer Aussage der vorletzten Ratssitzung; Ergänzungen zur Interpellationsantwort generell; Antworten und Rückmeldungen auf einzelne Voten und Beispiele.
Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für seine Fragen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen haben ihm diese zu denken gegeben. Das Denken zwingt den Denkenden dazu, genau hinzusehen, das Gesehene zu analysieren, zu gewichten und am Ende auch die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, wie von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Aus den gezogenen Schlüssen resultieren entsprechende Ansätze, Lösungen und Handlungsweisen. Zum anderen dankt der Direktor des Innern Philip C. Brunner, weil dessen Fragen ihm die Möglichkeit bieten, auf das Thema einzugehen, Antworten zu geben auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber auch das Potenzial aufzuzeigen, das in diesen denkmalgeschützten oder schützenswerten Objekten steckt, und dem Rat auch eine gewisse Begeisterung mitgeben zu können für diese Gebäude.
Das Thema Denkmalschutz ist nicht statisch, sondern es entwickelt sich weiter, wie man auch sieht mit den Bundesgerichtsurteilen und den weiteren anstehenden Urteilen von Verwaltungsgerichten.
Grundsätzlich gilt es, die beiden nachfolgenden Hauptthemenfelder auseinanderzuhalten: Zum einen ist das das Thema bzw. der Entscheid, ob ein inventarisiertes Objekt zu schützen oder aus dem Inventar zu entlassen ist. Hier zeigen die Zahlen

ganz klar, dass man den gewünschten Paradigmawechsel und das, was die Bevölkerung wollte, umgesetzt hat. Das kann Schwarz auf Weiss nachgewiesen werden in den Zahlen von 2020. Es ist festgehalten, wie viele Entlassungen und einvernehmliche Unterschutzstellungen zu verzeichnen sind. Die Schwelle, bis ein inventarisiertes Objekt geschützt wird, wurde nach oben versetzt. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass dies umgesetzt wurde. Das andere Hauptthemenfeld ist die Situation, wenn ein inventarisiertes oder geschütztes Objekt umgebaut, weiterentwickelt oder saniert wird. Hier setzen insbesondere die Fragen der Interpellation an und auch die daraus resultierenden Differenzen, Fragen und Enttäuschungen.
Eine ähnliche Geschichte wie diejenigen, die bereits erzählt wurden, ist kürzlich in der Zuger Altstadt passiert: Ein engagierter Eigentümer hat mit einem guten Architekten zusammen eine Komplettsanierung in der Zuger Altstadt über mehrere Monate detailliert geplant, durchdiskutiert, gezeichnet, Offerten eingeholt, die Arbeiten vergeben und brauchte am Ende nur noch die Bewilligung des Bauamts der Stadt Zug. Die Enttäuschung und die Wut ist dann äusserst hoch, wenn die Stadt im Zuge der Baubewilligung die Denkmalpflege anfragt und die Stellungnahme ist, dass der Lift, die Unterkellerung, der Lukarnenausbau und die Auswechslung der Fenster so nicht bewilligt werden können. Was passiert? Ein riesiger Frust, grosser Katzenjammer, alles umsonst, zurück auf Feld eins. Oder ein anderer aktueller Fall: Erst bei den Ausbrucharbeiten bei einem Projekt, das bewilligt war, kam genau dort, wo die neue Badezimmertür geplant war, der zum ältesten Hausteil gehörende Balken zum Vorschein. Auch das bedeutet wieder Umplanen; Ärger und Differenzen sind vorprogrammiert. Es ist einfach so: Hier greift der Staat direkt in das Bauvorhaben, das Eigentum des Bauherren ein, das ist unangenehm, und Lösungen sind nicht immer einvernehmlich.
Auf der anderen Seite steht die Denkmalpflege. Was will denn die Denkmalpflege? Sie könnte sich die Arbeit ja viel einfacher machen. Wenn der Bauherr etwas will, könnte sie einfach sagen, dass er das doch so machen soll. Aber sie hat einen gesetzlichen Auftrag. Die Denkmalpflege hat den Auftrag, die Originalsubstanz zu bewahren und diese im Originalzustand zu belassen. Der Direktor des Innern hat vor kurzer Zeit ein älteres Auto gekauft. Er hatte zwei vom gleichen Typen zur Auswahl. Welches Auto hat er genommen? Dasjenige, bei dem das Leder alt war – es war das Leder, das schon vor mehreren Jahrzehnten im Auto war, als es direkt aus der Fabrik gekommen war. Die Geschichte, die das Auto erzählt, macht sogar dessen Wert aus. Dies soll veranschaulichen, welche Aufgabe die Denkmalpflege hat. Demgegenüber steht selbstverständlich der Wunsch des Bauherrn, seine aktuellen, modernen Bedürfnisse zu decken. Das führt zu Spannungsfeldern, es gibt Diskussionen, Differenzen und Ärger. Wie Patrick Röösli ausgeführt hat, kommt hier dem Architekten eine zentrale Rolle zu. Es ist oft seine Aufgaben, die Anliegen des Bauherrn und der Denkmalpflege irgendwie unter einen Hut zu bringen und einen Kompromiss zu finden. Oft muss der Architekt dem Bauherrn sehr viele Ideen ausreden, weil er weiss, dass etwas schlicht nicht geht. Der Konflikt würde erst dann verschwinden, wenn man keine geschützten oder inventarisierten Objekte mehr hätte. Aber zum Glück gibt es Möglichkeiten, diesen Konflikt zu entschärfen und minimieren, und diese sind:
• Bei inventarisierten, also noch nicht geschützten Objekten kann vor Start der ganzen Planung die Schutzwürdigkeit geprüft werden. Wenn das Gebäude nicht schützenswert ist, ist die Denkmalpflege nicht zuständig, und es wird aus dem Inventar entlassen.
• Wenn ein Objekt geschützt wird, wird definiert, was konkret geschützt wird, z. B. die Decke, die Eingangstüre usw. In den anderen Bereichen ist der Architekt frei. Das bedingt einen rechtzeitigen Einbezug der Denkmalpflege in den Planungs-

prozess. Geschieht dies erst am Ende, bleibt der Denkmalpflege nur die Rolle als Spielverderber übrig.
Wie mehrfach gefordert wurde, sind natürlich klare, verlässliche und schnelle Entscheidungen der Denkmalpflege und deren klare Kommunikation sehr hilfreich. Wichtig sind auch ein diplomatisches, höfliches und empathische Auftreten, ein Ermessen mit Augenmass und das Ermöglichen von Kompromissen. Ebenso sollte die Denkmalpflege dem Bauherrn aufzeigen, was speziell am jeweiligen Gebäude ist und ihm auch Wertschätzung dafür entgegenbringen für das, was er Gutes tut mit der Erhaltung dieser kulturellen Bausubstanz. Das fehlt vielleicht manchmal. Im Weiteren hat die Denkmalpflege auch aufzuzeigen, wie man Bestehendes bewahren und trotzdem Neues weiterentwickeln kann.
Hilfreich vonseiten Bauherrschaft ist es, wenn sie sich frühzeitig an die Denkmalpflege wendet und das Bewusstsein dafür hat, dass der Staat ihr hineinredet und sie nicht einfach frei entscheiden kann. Die Problematik bei Bauherren entsteht zum Teil auch, wenn sie ein Haus erben. Es ist nicht das Problem des Staates, dass diese Menschen das Haus geerbt haben und Mittel dafür brauchen. Sowohl für den Bauherrn wie auch für die Denkmalpflege gilt: Ohne Kompromisse geht es nicht. Und der Bauherr muss sich einfach bewusst sein, dass ein denkmalgeschütztes Objekt kein Neubau ist. Man kann nicht einfach neu bauen und jede Wand genau dort erstellen, wo man sie gerne hätte. Man hat eine bestehende Substanz, und es müssen Lösungen gesucht werden. All diese Ansprüche und Interessen in dem zeitlich und finanziell engen Korsett eines Bauherren unter ein Dach zu bringen, ist sehr anspruchsvoll.
Zu einer Schwierigkeit, die sich mit dem neuen Gesetz noch akzentuiert hat: Der Kantonsrat hat festgelegt, dass die Latte höher gelegt wird, bis ein Gebäude geschützt werden soll. Nun hat man ein Haus mit sehr viel originaler Substanz, das darum auch sehr schützenswert ist. Dann setzt § 30 des neuen Gesetzes an, der verlangt: zeitgemässer Komfort; Stichworte Schall, Energie, Raumhöhe usw. Man hat also ein geschütztes Objekt, lässt aber alle diese Massnahmen zu – am Ende ist es schlicht nicht mehr ein schützenswertes Objekt. Die Originalsubstanz ist weg. Hier besteht im Gesetz einen Widerspruch, der es dem Denkmalschutz nicht einfacher macht, seinen Auftrag umzusetzen. Das ist ein Dilemma.
Zum Bundesgerichtsurteil: Wie den Pressemitteilungen zu entnehmen ist, sind beide Seiten irgendwie zufrieden. Es ist aber sinnvoll, wenn die beiden Parteien sich zuhören, was die jeweiligen Argumente betrifft. Wie erwähnt wurde die Passage mit den 70 Jahren gestrichen. Andererseits hat das Bundesgericht die Kummulationsvorgabe vereinfacht und gesagt: Wenn ein Wert da ist, ist das Vorhandensein der anderen Werte automatisch anzunehmen. Im Weiteren wurde das Niveau, was schützenswert heisst, über die Granada-Konvention vorgegeben. Das Bundesgericht hat festgehalten: Egal, was das kantonale Gesetz erwartet, es gilt die Granada-Konvention. Dazu ein kleiner Hinweis betreffend die demokratische Legitimation: Es war immerhin das Bundesparlament, das die Granada-Konvention angenommen hat. Wenn das nicht demokratisch ist – wie Manuel Brandenberg geäussert hat –, dann weiss der Direktor des Innern nicht, was demokratisch sein soll. Ein Dank geht an die Presse, die dieses Bundesgerichtsurteil sehr sorgfältig analysiert und differenziert darüber berichtet hat.
Eine Ergänzung zuhanden des Protokolls der vorletzten Ratssitzung: In Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Kanti, die debattiert wurde, muss der Direktor des Innern seine Aussagen noch ein bisschen präzisieren. Er hat gesagt, dass er als Direktionsvorsteher das entscheide. Das stimmt insofern, wenn der Eigentümer, die Gemeinde und die Denkmalpflege – sprich: der Direktor des Innern – der gleichen Meinung sind. Dann ist es erledigt, sei das eine Nicht-

Unterschutzstellung, eine einvernehmliche Unterschutzstellung – egal was. Wenn eine dieser Parteien anderer Meinung ist – auch wenn die Bauherrschaft aus mehreren Eigentümern besteht, die sich untereinander nicht einig sind –, dann stellt die Direktion des Innern einen Antrag an den Regierungsrat, und der Gesamtregierungsrat entscheidet.

Nachfolgend einige Ergänzungen zur Interpellationsantwort: Der Direktor des Innern hat vorhin dargelegt, wie in einer perfekten Welt die Bauherrschaft und die Denkmalpflege miteinander agieren, handeln und denken würden. Wie auch in der Antwort der Regierung festgehalten, besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, und Korrekturen, Schulungen und Verbesserungen sind notwendig. Hier befinden sich der Direktionsvorsteher und sein Amt in einer Lernkurve. Entsprechend wurde bereits ein Prozess in die Wege geleitet, bei dem die Werte, das Vorgehen, die Art, zu kommunizieren, und auch die No-Gos festgelegt werden. Einige Beispiele für No-Gos wurden heute auch erwähnt, obwohl auch anzumerken ist, dass das nur jeweils eine Seite der Geschichte war – oft gibt es dann auch noch eine zweite Seite.

Weitere Punkte zur Kommunikation: Zuerst hat sich der Direktor des Innern gefragt, wieso es seine Aufgabe sein soll, Begeisterung bei der Bevölkerung zu schaffen. Der Finanzdirektor wird auch nicht gefragt, ob die Steuerzahlenden begeistert sind. Es ist auch nicht seine Aufgabe, Begeisterung zu schaffen. Der Direktor des Innern musste aber feststellen, dass die Kommunikation ein zentrales Mittel ist. Wer dem Instagram-Kanal der Direktion des Innern folgt, findet immer wieder Berichte über die Denkmalpflege. Im Sinne eines kleinen Werbespots werden die Ratsmitglieder aufgefordert, diesen Kanal zu abonnieren, dann werden sie laufend informiert. Ebenso wurde die Homepage des Amts für Denkmalpflege und Archäologie angepasst, insbesondere, damit die Bauherren schneller an Informationen herankommen, und es werden laufend weitere Merkblätter entwickelt, die online gestellt werden. Ziel ist, dass die Abläufe damit zu weniger Ärger führen. Weitere Kommunikationsmittel sind geplant. Auf diesen Punkt wird man in der Budgetdiskussion zurückkommen.

Fazit ist: Der Umgang mit dem Grundkonflikt zwischen Interessen und Selbstbestimmung der Eigentümer und dem Auftrag der Denkmalpflege ist grundsätzlich lösbar. Es besteht Handlungsspielraum, wie man dies verbessern kann.

Zu den Voten: Es wurden verschiedene Objekte erwähnt, Philip C. Brunner hat z. B. das Schulhaus Oberwil angesprochen. Es ist so, dass das Pausendach unmittelbar ans Gebäude angebaut wurde, und es ist ein Bijou. Das Gebäude ist toll, ein denkmalgeschütztes Gebäude wurde saniert und umgebaut; anscheinend geht das ja. Das Vordach ist nicht einfach weg, wie Philip C. Brunner gesagt hat, es wurde so aufgestellt, dass das Gebäude zur Wirkung kommt. Die armen Schüler werden also nicht nass, das Dach wird einfach daneben aufgebaut.

Dass Stefan Hochuli Archäologie studiert hat, ist richtig, aber er hat gewissermassen genauso Denkmalpflege studiert, er war Vizepräsident der eidgenössischen Denkmalkommission in Bern. Dies sei als Faktum angefügt. Im nächsten Jahr wird Stefan Hochuli in Pension gehen, und man ist bereits an der Nachfolgeplanung, da er rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er in den verdienten frühzeitigen Ruhestand gehen wird. Es werden nun entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Was den angesprochenen Pendenzenstau betrifft, so ist das ebenfalls richtig. Bei den Schutzabklärungen ist eine Zunahme von 56 Prozent zu verzeichnen, und zwar bei gleichem Personalbestand. Genau in diesem Bereich wurde im Rahmen der Sparmassnahmen 2018/2019 am meisten gestrichen. Jetzt schreit man, es gehe zu lange, aber man hat mehr Schutzabklärungen, und diese brauchen Zeit. Der Direktor des Innern wird aber keine neuen Stellen beantragen, man wird versuchen, mit dem bestehenden Personalbestand weiterzuarbeiten.

Die geforderte Schulung der Mitarbeitenden wurde in die Wege geleitet. Inhalt der Schulung wird sein, wie man mit einem Bauherrn kommuniziert. Würde man einfach 50 Prozent der Mitarbeitenden kündigen, wie dies Philip C. Brunner angesprochen hat, so würde es ja noch länger dauern, bis eine Baubewilligung vorliegt. Das ist dann wirklich kein Dienst am Kunden.
Zu Adrian Risi: Es ist richtig, dass es bei einigen Objekten Konflikte gibt. Was er im Falle der Fenster aber nicht gesagt hat: Es geht um acht bis zehn von insgesamt dreissig Fenstern, nicht um alle. Es wurde von Objekten gesprochen, die eine Katastrophe seien, sodass man genau bei diesem Projekt einen Baustopp einlegen muss, weil der Bauherr einfach nicht versteht, dass etwas bestehen bleiben muss, weil es geschützt ist. Er setzt sich einfach über eine staatliche Verordnung hinweg. Das geht nicht. Man befindet sich nicht in einer Bananenrepublik, sondern in einem Rechtsstaat. Die Denkmalpflege hat eine Aufgabe. So geht das nicht, da muss man den Tarif durchgeben. Die Denkmalpflege hat ein Gesetz umzusetzen. Wie man das in guter Art und Weise machen kann, hat der Direktor des Innern vorher aufgezeigt und ebenso, dass man sich in diesem Bereich verbessern und weiterentwickeln muss.
Benny Elsener hat das Altstadtreglement angesprochen. Man hat ihm schon mehrfach erklärt: Der Grosse Gemeinderat Zug hat im Wissen und nachdem ihm explizit gesagt wurde, dass er übergeordnetem Recht widerspricht, das Altstadtreglement erstellt. Nun soll die Denkmalpflege einfach darüber hinwegsehen? Das geht doch nicht. Es ist übergeordnetes Recht, eine Unterkellerung ist nicht möglich.
Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für die Möglichkeit, hier Antworten zu geben. Man ist sich der Konflikte bewusst, und im Umgang mit diesen Konflikten hat man effektiv zu lernen. Aber im Grundsatz, dass man einen Auftrag hat als Kanton, dass man keine Bananenrepublik ist, ändert sich nichts. Es ist leider nicht ganz so einfach wie z. B. bei den Bestimmungen des Feuerschutzes. Hier sagt man, es müssen 25 Meter sein, und wenn es 27 Meter sind, heisst es, man dürfe nicht bauen. Bei der Denkmalpflege gibt es diese ganz klaren Abgrenzungen weniger. Man kann in der Altstadt auch nicht alle Häuser gleich behandeln, jedes Gebäude ist anders. Und die jetzige Generation wird auch nicht die letzte sein, die an diesen Gebäuden baut. Es wird Generationen nachher geben, die weiterbauen, und mit jeder Generation geht wieder etwas der Originalsubstanz verloren. Daher ist wichtig, dass die Geschichte bewahrt wird. Zukunft hat Herkunft. Der Konflikt wird bleiben, aber im Umgang damit entwickelt man sich weiter. Doch nur einfach das zu machen, was die Bauherren wollen, damit sie glücklich sind, entspricht nicht dem Auftrag der Denkmalpflege. Der Direktor des Innern könnte sich das Leben sehr einfach machen, indem er sagt, die Denkmalpflege solle einfach das tun, was die Bauherren wollen, damit er wiedergewählt wird. Sein Auftrag ist aber, das Gesetz umzusetzen, im besten Wissen, Können, in der Kommunikation gegen aussen mit dem Bauherrn, in den Prozessen, wobei man sich hier zu verbessern hat.
Abschliessend noch zu Adrian Risi: Beim Fall mit den Fenstern hat der Bauherr sogar noch eine grössere Dachlukarne bekommen, als er ursprünglich wollte, und zwar als Kompromiss. Die Denkmalpflege kann also Kompromisse finden. Und all diese Mails, in denen steht, dass es gut gehe mit der Denkmalpflege, dass die Leute froh seien um das Fachwissen – von denen hat man heute nichts gehört. Diese gibt es nämlich auch, nicht nur die Konflikte.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Für das nachfolgende Traktandum übergibt die Kantonsratspräsidentin Esther Haas den Vorsitz an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

824 Traktandum 13.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**
Vorlagen: 3114.1 - 16344 Postulatstext; 3114.2 - 16554 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Barbara Gysel hält fest, dass die postulierende SP-Fraktion mit dem Büro hart ins Gericht gehen muss, da sie die Beantwortung der Forderung nach einem digitalen Kantonsrat als absolut ungenügend beurteilt. Das Büro scheint nämlich einer Illusion zu unterliegen: Die SP will keinesfalls das berufliche Homeoffice auf ein parlamentarisches Homeoffice erweitern. Nein, sie will Bewältigungsstrategien auf die realen Probleme in temporären Notsituationen haben. Das gelang sogar den eidgenössischen Parlamentsdiensten, wie kürzlich auch Nationalrat Gerhard Pfister in der «Zuger Zeitung» schilderte.
Die Kritik Nummer eins: Die Antwort des Büros suggeriert, es ginge um die Frage, ob der Rat als Legislative auch ohne physische Präsenz auskommen möchte. Das Büro scheint die Lehre aus der Corona-Pandemie nicht gezogen zu haben: Es geht nämlich nicht darum, ob sich der Rat vor Ort treffen will, sondern ob er es kann! Die Antwort beschreibt blumig die Lebhaftigkeit und die Interaktionen der Debatten, die zum Wesen des Parlaments gehören. Wunderbar, dem stimmt die SP-Fraktion zu. Es wandeln alle gerne, und es debattieren alle gerne am Redner/innen-Pult. Aber was ist, wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Anwesenheit vor Ort schlicht nicht möglich oder sogar nicht erlaubt ist?
Auf Seite 3 zieht das Büro die Bilanz: «Es besteht kein Leidensdruck und damit kein Handlungsbedarf für virtuelle Kantonsratssitzungen.» Hätte die SP diesen Vorstoss vor zwei Jahren eingereicht und wäre er damals beantwortet worden – ja, man hätte die SP wohl als Spinnerinnen und Spinner abgetan. Vor der Corona-Krise hätte kaum jemand den Handlungsbedarf erkannt. Unverständlich ist das Negieren des Handlungsbedarfs nach der Krise oder eigentlich noch in der Krise. Daher muss die SP-Fraktion dem Fazit des Büros vehement widersprechen. Das Aussetzen der Ratssitzungen im letzten Jahr ging auf das vom Bundesrat eingesetzte Notrecht zurück. Sind nun keine anderen Szenarien als das bundesrechtliche Notrecht denkbar, die ein physisches Zusammenkommen verhindern, z. B. im schlimmsten Fall ein Erdbeben? Das Büro scheint den Nebensatz in der Postulatsforderung überlesen zu haben. Es sollte das Kernanliegen im Vorstoss prüfen: «Das Büro des Kantonsrats wird eingeladen, eine Strategie zu erstellen, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen könnte, *wenn die Umstände es erfordern.»* Das Postulat bezieht sich nicht auf einen allgemeinen Lifestyle und einen gesellschaftlichen Trend. Man will Lösungen haben, wenn die physische Zusammenkunft verunmöglicht wird und regt dazu an, die Kriterien dazu zu bestimmen. Wörtlich heisst es in der Postulatsbegründung: «Es sind Kriterien zu definieren, wann die virtuelle Umsetzung angewendet werden kann und bei wem die Zuständigkeiten liegen.» Das Büro hat in dieser Hinsicht – man muss es leider sagen – schlicht versagt.
Kritik Nummer zwei: Der Kantonsrat besteht bekanntlich aus weit mehr als der Plenumszusammenkunft seiner achtzig Mitglieder zum Monatsende. Zum Betrieb

des Kantonsrats gehören wesentlich auch die Kommissionstätigkeiten. Daher wurde dies in der Begründung des Postulats explizit erwähnt: «Neben den öffentlich einsehbaren Ratssitzungen soll auch eine Lösung bereitgestellt werden, die vertrauliche Kommissionsitzungen mit Ratsmitgliedern und eingeladenen Gästen, die Abstimmungen und die Einreichung von Anträgen ermöglicht.» In den letzten Monaten hat die Votantin selbst an zig Kommissionssitzungen teilgenommen, und zwar sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene. Festzuhalten ist: Es sind sehr durchzogene Erfahrungen. Die Votantin hat die ganze Palette von leidensvoll bis löblich erlebt – technisch, nicht politisch. Das Büro geht in seiner Antwort kaum darauf ein. Man muss also darauf schliessen: Es bestehen null Lücken in den Rechtsgrundlagen und im Vollzug. Genau diese Annahme wagt die SP-Fraktion zu bezweifeln. Die Votantin hat auch schon Kommissionssitzungen nach dem sogenannten hybriden Modell erlebt – also sowohl mit virtueller als auch physischer Teilnahme. Hier stellt sich z. B. die Frage: Sind die Abstimmungsergebnisse von allen rechtlich gültig, wenn die Mehrheit vor Ort sitzt und eine Minderheit virtuell zugeschaltet ist? Wie würde das in einem heiklen Fall ein Bundesgericht entscheiden? Oder wie wäre es im umgekehrten Fall? Auch hier fehlen die Kriterien.
Es liegt sehr wahrscheinlich nicht im Interesse des Kantonsrats, dass es im Post-Corona-Modus, der hoffentlich bald kommt – also im neuen sogenannten Normalbetrieb –, möglich wäre, dass sich einzelne Mitglieder einfach aus den Ferien zuschalten könnten. Das wäre wohl nicht erwünscht. Aber gestützt auf diese Erläuterungen stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats: Es geht nicht um das *Pushen* der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs im Allgemeinen. Die SP hat im letzten Frühjahr auch explizit unterstützt, dass der Parlamentsbetrieb wieder aufgenommen wurde, damit er nämlich schlicht nicht unterbrochen ist. Es geht zentral um die Frage, wie man die Aufgabenerfüllung der Legislative *in einer Krise* gewährleisten kann, was der Teilsatz der Forderung zum Ausdruck bringt: «wenn die Umstände es erfordern». Mit anderen Worten: Die SP-Fraktion will die Lehre aus der jetzigen Corona-Krise ziehen und gerüstet sein für einen allfälligen neuen Notfall, so sehr man auch hofft, dass es nicht notwendig wäre. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die SVP-Fraktion die Situation anders sieht als die SP. Sie ist sehr zufrieden mit der Antwort des Büros, sie erachtet sie als kurz und bündig und sehr präzise, was die wichtigen Argumente anbelangt. Das Hauptargument ist, dass ein Parlament physisch zusammenkommen soll und auch kann. Auch im letzten März hätte der Rat schon wieder tagen können, wenn er dies entschieden hätte – trotz der ausserordentlichen Lage, die der Bundesrat damals am 15. März ausgerufen hat, gestützt auf einen Beschluss der WHO, der über das Epidemiengesetz automatisch verbindlich ist für die Eidgenossenschaft. Die WHO hat also für die Schweizer Bürger entschieden. Dieser Automatismus ist im Bundesgesetz in Art. 7 des Epidemiengesetzes enthalten – Irrtum vorbehalten.
Folgendes sollte man auch nicht vergessen: Wenn man diese Notfallpläne zu detailliert überall bedenkt und einführt, wird die Hemmschwelle für die entscheidenden Organe eher sinken, einen Notfall auszurufen und einen bestehenden Notfallplan einmal durchzuexerzieren. Man sollte auch nicht zu sehr immer an Notfälle denken, sondern an den Normalfall. Gerade, wenn es z. B. ein Erdbeben gäbe, wäre es sicher auch sehr schwierig, virtuell zu tagen, weil Kabel und Leitungen unterbrochen wären. Dann wäre es wahrscheinlich sogar einfacher, wenn der Rat irgendwo in einem *Säli* einer Beiz, die noch steht, zusammenkommen und tagen würde. Der SVP-Fraktion dankt für Bericht und Antrag und wird dem Antrag des Büros auf Nichterheblicherklärung des Postulats folgen.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, wollte eigentlich ein Votum halten zu Homeoffice und «Heim-Rat», was sozusagen das Analoge zu Homeoffice für den Kantonsrat wäre. Doch er gibt Barbara Gysel recht, dass man natürlich auch darüber sprechen muss, was passiert, wenn man nicht einfach ein bisschen «Heim-Rat» machen kann, wenn es eben ein Notfallszenario ist.
Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist seit einigen Jahren bei einer Grossbank beschäftigt, die auch im Bereich Riskmanagement tätig ist. Insofern weiss er auch, dass es im Riskmanagement keine Möglichkeit gibt, alle Varianten vorauszuplanen. Wenn es z. B. ein Strom-Blackout gibt, geht auch kein Homeoffice mehr. Man muss wirklich genau hinschauen und sich fragen, was geht. Schaut man auf die letzten eineinhalb Jahre zurück, stellt man fest, dass ziemlich viel möglich ist. Unbestrittene Entscheide konnten via Zirkularverfahren gefällt werden, viele Treffen fanden halbvirtuell oder ganz virtuell statt. Wenn es ein Notfallszenario gibt, muss man situativ eine Lösung finden – das wird man auch tun. Der Rat hat jetzt gezeigt, dass er agil und kreativ genug ist. Aber diese Kreativität kommt besser zum Tragen, wenn man wie heute gemeinsam zum Mittagessen gehen kann, wenn man auch mal wieder eine Kaffeepause machen und sich in kleinen Gruppen austauschen kann – eben agil. Und dafür braucht es, wie das Büro richtig beurteilt, keine neue gesetzliche Grundlage und keine grösseren Massnahmen, sondern es braucht die Offenheit von allen, im richtigen Moment agil zu sein. Die berühmt-berüchtigte Nebelpetarde der Teilerheblicherklärung hat der Votant jetzt übersehen. Die FDP-Fraktion wird sich dem Büro anschliessen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Intention, dass das Parlament handlungsfähig bleibt, nachvollziehen und unterstützen kann. Dennoch steht sie einer rein virtuellen Durchführung – auch in Ausnahmefällen – eher kritisch gegenüber. Der Austausch im Parlament beruht insbesondere auf Diskussionen und einem Austausch, der rein digital oder virtuell nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Es geht dabei um mehr als nur um das digitale Abstimmen. Vielmehr wäre ein virtuelles Abbild einer lebendigen und sich durch Anträge rasch ändernden Debatte nötig. Wer wäre im Zuger Milizparlament fähig, dies einfach so aus dem Stegreif in einer Software zu erfassen, die nicht oder nur im äussersten Notfall zum Einsatz kommt? Nichts gegen die Kompetenz der geschätzten Stimmenzählenden, die ein solches Tool sicher auch beherrschen würden, aber live eine Debatte zusätzlich in einem virtuellen Ablauf abzubilden, ist dann doch ein ganz anderes Kaliber als nur die Erfassung von Abstimmungen. Gerade dies ist ein riesiger Unterschied zu Beispielen von Parlamenten, die als Berufsparlament oder immerhin mit grösseren Teilzeitpensen – wie in grösseren Kantonen – unterwegs sind. Der Kanton Zug mit seinem Milizcharakter ist hier aber doch etwas anders unterwegs. Das Handling einer virtuellen Plattform für eine vollständige Debatte ist daher nicht ganz unkritisch zu sehen. Wenn man sieht, welche technischen Hürden in der Anwendung nach über einem Jahr mit intensiven Online-Meetings noch immer bestehen, dann wird die Anwendung einer speziellen Plattform für Parlamentsdebatten wohl noch etwas holpriger, als dies bei reinen Online-Video-Meetings der Fall ist.
Mittlerweile gibt es verschiedene gute Möglichkeiten, Kommissionssitzungen durchzuführen – von reinen Online- über Hybrid- bis zu Vor-Ort-Sitzungen. Das ist aber bei einer kleineren Gruppengrösse einfacher als bei achtzig Parlamentariern plus Regierung plus zusätzliche Personen. Darum geht die ALG-Fraktion auch mehrheitlich mit den Ausführungen des Büros einig, dass es bis anhin nicht so schlecht gelaufen ist und man agil genug ist, um auch auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Das Parlament bleibt handlungsfähig, kann reagieren, auch

ohne einen vollständigen digitalen oder virtuellen Notfallplan. Die ALG-Fraktion folgt darum mehrheitlich der Haltung des Büros.

Martin Zimmermann spricht für die Fraktion Die Mitte. Nie mehr Menschen treffen, sich austauschen oder auf den Gängen Pläne und Strategien schmieden. Nein, das ist wohl nicht das Ziel des Postulats – jedenfalls nicht nach der Leseart der Mitte-Fraktion. Alle schätzen den persönlichen Austausch und die Interaktion. Man möchte in die Menge rufen, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert, und legt auch gerne mal den Zettel in die schönen silbernen Kelche, wenn die Anlage dann nicht zum Laufen gebracht werden kann. Nein, der Ratsbetrieb lebt, wenn immer möglich, von der Präsenz und diesem Gefühl. Doch ist es nicht auch die Pflicht des Rats aus den Erfahrungen der letzten Monate Lehren zu ziehen, sich und seine Geschäftsordnung und Gesetze zu reflektieren? Ist es nicht die Pflicht, die Legislative und notwendigerweise auch die vorberatenden Kommissionen ständig handlungsfähig zu behalten, und wenn möglich nicht nur mit 41 Anwesenden – gemäss Antwort auf den Vorstoss –, um eine adäquate Repräsentation erreichen zu können? Übrigens: Ein Ratsbetrieb mit nur 41 anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern würde ein Abstimmungsergebnis wohl mehr verfälschen als jede digitale Panne, die sich bei einem alternativen Ratsbetrieb ereignen könnte.
Es ist nicht das Ziel oder notwendig, dass eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat auch jederzeit aus den Ferien auf den Bahamas oder bei einer leichten Grippe von zu Hause aus den Ratsbetrieb bzw. die Kommissionssitzungen besuchen kann, wie es die Antwort des Büros suggeriert. Aber man soll explizit an mögliche Ausnahmeszenarien denken, auch wenn man nicht alles durchplanen kann, wie der Sprecher der FDP präzise dargestellt hat. Ebenso sind neue Erfahrungen einzubeziehen. Aus diesem Grund besteht sehr wohl ein Handlungsbedarf. Dieser besteht darin, in Notsituationen Geschäfte von hoher Dringlichkeit wie beispielsweise die Härtefallregelung im November auf alternativen Wegen – nicht explizit auf digitalen Wegen – beraten und beschliessen zu können, natürlich auch unter den Aspekten der Sicherheit bei der Stimmabgabe. Wie wäre es z. B. mit einer lebendigen Debatte mittels Videokonferenz und einer Abstimmung per SMS? Die meisten haben ja ein Mobiltelefon, das sich dann einer Person zuordnen lässt.
Aus diesen Gründen begrüsst die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich das Postulat, jedoch mit einer Präzisierung gemäss folgenden Ausführungen: Sie stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können». Die SP hat auch bereits einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt und eine Präzisierung vorgenommen. Der Mitte-Fraktion geht es darum, dass es nicht nur um digitale Lösungen, sondern auch um alternative Prozesse geht. Es ist gut vorstellbar, dass die beiden Anträge auf Teilerheblicherklärung zuerst einander gegenübergestellt werden oder sich die SP vielleicht dem Vorschlag der Mitte anschliessen möchte. Allenfalls können die Postulanten dazu eine kurze Antwort abgeben. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und hofft auf die Zustimmung des Rats zum Antrag.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion einverstanden ist mit den Aussagen des FDP-Sprechers. Er hat hundertprozentig recht damit, dass sich nicht jeder Fall definieren lässt.
Die SP-Fraktion hat im ultimativen Kurzverfahren beschlossen, dass sie sich dem Antrag der Mitte-Fraktion anschliessen wird.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und dankt für die mehr oder weniger positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Dass sich auch der Zuger Kantonsrat mit einer Erweiterung der bisherigen digitalen Angebote auseinandersetzen muss oder – wie es Barbara Gysel gesagt hat – Bewältigungsstrategien für Ausnahmesituationen kreieren muss, ist richtig und wichtig. Im Postulat schreibt die SP: «Beim ‹digitalen Kantonsrat› muss die technische Umsetzung ermöglichen, dass Mitglieder des Kantonsrats, aber auch weitere Teilnehmende, wie Mitglieder des Regierungsrats, das Rederecht beanspruchen und zugeteilt bekommen können.» Damit keine Missverständnisse auftreten, wird die Ratspräsidentin «digital» und «virtuell» begrifflich trennen. 2019 reichten die Kantonsräte Alois Gössi und Zari Dzaferi eine Motion ein mit dem Ziel, alle Unterlagen an die Ratsmitglieder ausschliesslich in *digitaler* Form zu versenden. Im vorliegenden Postulat geht es aber um die Möglichkeit, via *virtuelle* Plattformen an den Kantonsratssitzungen und den Debatten teilnehmen zu können. Die Kommissionssitzungen können ja bereits auf virtuellen Plattformen durchgeführt werden, das wurde im Laufe des letzten Jahres so gemacht. Nach Meinung der Ratspräsidentin müsste deshalb das Postulatsanliegen «betreffend Strategie zum virtuellen Kantonsrat» genannt werden.
Fast alle der hier Anwesenden haben Erfahrungen gesammelt mit den virtuellen Plattformen, positive wie negative. Reizvoll ist auf jeden Fall, dass man an Sitzungen und Konferenzen teilnehmen kann. In den Ohren der Ratspräsidentin klingt aber auch ihr fast verzweifeltes Rufen während des Fernunterrichts an ihre Lernenden: «Hören Sie mich?» Hören konnten sie die Lernenden nicht mehr, weil entweder die Internetverbindung in ländlichen und abgelegenen Gegenden schlecht war oder sonstige technische Schwierigkeiten vorhanden waren. Dass man sich nicht blindlings auf die Technik verlassen konnte, war ärgerlich und störte den Unterrichtsablauf genauso wie alle Zoom- und Teams-Sitzungen. Plattformen für Videokonferenzen werden weiterhin permanenten Anpassungen unterzogen; an den technischen Voraussetzungen sollte die Umsetzung des Postulats kaum scheitern. Sind die technischen Herausforderungen einmal gelöst, so muss man sich den Fragen zu einem «virtuellen» Parlament stellen. Der Nationalrat erlebte in der Wintersession 2020 über die erweiterte Webapplikation eine Premiere: An Covid-19 erkrankte Mitglieder konnten an den Abstimmungen – und nur an den Abstimmungen – teilnehmen. Per Notgesetz wurde diese Möglichkeit geschaffen. Auch das lettische Parlament, die Saeima, erlebte bereits im Frühling 2020 die erste vollständige Sitzung in virtueller Form. Dies war möglich dank eines speziell und aufwendig auf die Bedürfnisse der Saeima entwickelten Tools. Ginge es allein darum, ob Abstimmungen über virtuelle Plattformen möglich sein sollen, könnte man schnell mit einem Ja antworten. Zum parlamentarischen Prozess gehören aber nicht nur die Abstimmungen, sondern vor allem die vorausgehenden Debatten, wie bereits vielfach erwähnt wurde. Parlament lässt sich aus dem lateinischen «parliamentum» ableiten, was so viel heisst wie Besprechung, Diskussion, Auseinandersetzung. Die Ratspräsidentin kommt nochmals zurück auf ihre Erfahrungen beim Fernunterricht: Sogenannte Lehrerinnenvorträge waren problemlos machbar. Bei einer anschliessenden Diskussion wurde es schon schwieriger, eine Debatte oder lebhafte Auseinandersetzung war aber schon fast unmöglich, weil keine Interaktionen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen konnten. Es fehlte diese Dynamik, die sich aus der physischen Präsenz ergibt. Die Entscheide, die im Rat fallen, entstehen in einem Prozess aus Diskussionen und Verhandlungen, und zwar im direkten Austausch zwischen den Ratsmitgliedern. Parlamentsdebatten dürfen schon auch emotional sein; und diese Emotionalität ist eng verknüpft mit Körperhaltungen, Mimik und Gestik. Und dies hat man nur, wenn man sich

physisch gegenübersteht. Hinzu kommt, dass die Abläufe im Kantonsrat auf die physische Präsenz ausgerichtet sind. Für den «virtuellen» Kantonsrat müssten nicht bloss technische Herausforderungen bewältigt werden, auch die Abläufe müssten einer genaueren Prüfung unterzogen werden, und es wären ziemlich sicher Änderungen notwendig.
Abschliessend ein Rückblick auf das vergangene Jahr: Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass im Umgang mit der Covid-Krise vieles richtig gemacht wurde. Es ist gelungen, schnell neue Lösungen zu finden und den Parlamentsbetrieb nach nur einer abgesagten Sitzung wieder aufzunehmen. Grosse Probleme, welche den Ratsbetrieb in Frage gestellt hätten, sind gar nicht erst entstanden. Deshalb entfällt für das Büro auch der letzte optionale Grund, das Postulat weiterzuverfolgen. Die Kantonsratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Büros zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Fraktion Die Mitte und die SP-Fraktion einen Gegenantrag zum Antrag des Büros des Kantonsrats gestellt haben. Beantragt wird eine Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können».

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Büros des Kantonsrats und erklärt das Postulat mit 40 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

Der Kantonsratsvizepräsident übergibt den Vorsitz wieder an die Kantonsratspräsidentin.

825 Traktandum 13.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**
Vorlagen: 3069.1 - 16276 Interpellationstext; 3069.2 - 16560 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten, Sprecher der interpellierende SP-Fraktion, knüpft mit seinem Votum thematisch ein bisschen an das vorherige Traktandum an. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die SP-Fraktion hat ihre Kleine Anfrage, die später in eine Interpellation umgewandelt wurde, ganz zu Beginn der Pandemie eingereicht, als sich langsam abzeichnete, was auf die Gesellschaft zukommen könnte. Die Einreichung erfolgte u. a. auch ein bisschen aus einem Ohnmachtsgefühl. Man fragte sich damals, welche Instrumente Kantonsratsmitglieder überhaupt haben, um auf eine Krisensituation reagieren und in den Bewältigungsprozess miteinbezogen zu werden – insbesondere, wenn sich abzeichnet, dass bis auf weiteres wohl keine Kantonsratssitzungen mehr stattfinden werden. Wie kann sich ein Parlament in einer solchen Situation überhaupt noch einbringen? In den letzten Wochen und Monaten hat man immer wieder gesehen, dass sich die Mittel der Interpellationen und Motionen in einer Krisensituation für die parlamentarische Arbeit nur bedingt eignen, da diese bei der Beantwortung, in diesem Fall bei der

Beantwortung nach über einem Jahr, längst überholt sind. Man muss sich bei der Behandlung der in der Antwort des Regierungsrats ebenfalls erwähnten Berichtsmotion des Büros und bei der Aufarbeitung der Covid-19-Krise dann aber sicher die Frage stellen, ob die heutigen parlamentarischen Instrumente in einem Krisenfall genügen oder ob für den Krisenfall zusätzliche Instrumente für den Kantonsrat nötig sind. Das ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegen den Regierungsrat oder eine Kritik an ihm. Doch vielleicht lässt sich der Kantonsrat mit anderen Instrumenten früher in die Krisenbewältigung miteinbeziehen, und er hat nicht nur die Rolle, die Entscheide des Regierungsrats nachträglich zu billigen. Über die Antwort des Regierungsrats und deren Inhalt muss heute wohl nicht mehr diskutiert werden. Der Regierungsrat hat in der damaligen Situation sicher gut und effizient gearbeitet, was der Kantonsrat mit diversen Beschlüssen im Grundsatz auch anerkannt und unterstützt hat.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.
Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Interpellation bzw. die Kleine Anfrage zu einem ganz anderen Zeitpunkt der Pandemie formuliert wurde, ist es wichtig, dass über den Schutz der Arbeitnehmenden im Kanton Zug gesprochen wird. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es ganz klar die Pflicht der Unternehmen, ihre Mitarbeitenden zu schützen. Und in Zug gibt viele Unternehmen, die sich vorbildlich daran gehalten haben. Die Homeoffice-Pflicht für Unternehmen wurde umgesetzt und gerade in Zug mit seinem grossen Dienstleistungssektor konnte viel von zu Hause aus gearbeitet werden. Doch leider sieht es nicht in allen Branchen so rosig aus. Es sind vor allem Niederiglohnsektoren, die gegenüber dem Virus besonders exponiert sind und waren. Gerade von Baustellen werden teilweise haarsträubende Geschichten an die Gewerkschaften herangetragen. Fehlende Distanz, wenig Masken, keine Quarantäne trotz positiv getesteter Kolleginnen und Kollegen, kaum Kontrollen, und wenn sie stattfanden, dann wurden sie im Vorfeld sogar angekündigt. Hier sind die Kantone und die Suva in der Pflicht, für wirksame Kontrollen und die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen. Die Kontrollorgane der Sozialpartner könnten dabei unterstützen.
Der Regierungsrat zeigt bei der Beantwortung dieser Interpellation auf, wie die Zuger Wirtschaft unterstützt wurde. Doch es gibt massive Lücken. Nicht alle tiefen Einkommen kamen gut durch die Krise. Besonders stossend ist auch, dass es im Kanton Zug nicht gelungen ist, mit einem Kompromiss bei den Geschäftsmieten dafür zu sorgen, dass die gesprochenen Hilfsgelder nicht sogleich wieder in die Taschen der Immobilienfirmen geflossen sind. Nebst der Tech-Branche ist es die Immobilienbranche, die, ohne gross Federn zu lassen, mit Milliardengewinnen aus dieser Krise gekommen ist.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Wie bereits zu hören war, war die Interpellation vor rund einem Jahr brandaktuell: Es herrschten Lieferengpässe für Hygienemittel und Masken, und entsprechend waren auch die Kosten hoch. Zum Glück ist diese Phase der Pandemie vorbei. Der Regierungsrat hat im Verlauf der Pandemie nämlich bewiesen, dass eine schnelle und unbürokratische Hilfe für in Not geratene Unternehmen möglich ist. Im Rahmen von verschiedenen Hilfsprogrammen wurde und wird auf Bundesebene, kantonaler Ebene und Gemeindeebene schnelle Hilfe geboten. Vielen Unternehmen wurde unter die Arme gegriffen, und im Rahmen des Steuerpakets werden inskünftig auch die steuerpflichtigen Personen im Kanton Zug

unterstützt. Die anfangs herrschenden Lieferengpässe gehören der Vergangenheit an, und die Preise, vor allem für Masken, haben sich eingespielt. Ein weitergehender Bedarf an Unterstützung im Bereich von Gesichtsmasken, Desinfektionsmitteln oder hygienischen Handschuhen ist nicht notwendig. Viele Unternehmen konnten auch die Personalaufwände, z. B. aufgrund fehlender Mitarbeiteranlässe senken, und so führen die Auslagen für Masken und Desinfektionsmittel nicht zu Liquiditätsengpässen. Den Zuger Unternehmen wurde und wird in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und schnell geholfen, dies ist entscheidend und wird auch so umgesetzt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf das Votum von Beat Iten und dessen Hinweis, die parlamentarischen Instrumente in Krisensituationen zu überprüfen. Natürlich ist ihm recht zu geben. Wenn eine Interpellation zu einem aktuellen Thema ein Jahr hängen bleibt, ist das nicht optimal. Dies wird sicher im Schlussbericht des Regierungsrats auch aufgenommen. Die Architektur dieses Berichtes liegt bereits insofern vor, als alle Themen, die zu diskutieren sind, aufgenommen wurden. Das beginnt bei gesetzestechnischen Themen, und sicher sind auch institutionelle Themen dabei, die zur Sprache gebracht werden müssen.
Zu Luzian Franzini: Der Schutz der Arbeitnehmenden ist die Fürsorgepflicht jedes Arbeitgebers und jeder Arbeitgeberin. Damit ist achtsam umzugehen. Nach den letzten Öffnungsschritten des Bundesrats hat der Kanton wieder eine Mitteilung an seine Mitarbeitenden versandt was Homeoffice-Pflicht, Maskenpflicht usw. anbelangt. Das ist ernst zu nehmen. Und es ist klar, dass man sich an Gesetze und Verordnungen hält. Aber ob es so himmelschreiend gewesen ist in der Baubranche und in anderen Branchen, kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Da müssten konkrete Beispiele auf den Tisch. Man muss natürlich auch sehen, dass gerade auch auf dem Bau die Situation wahrscheinlich etwas schwieriger ist als z. B. in einem Bürobetrieb. Aber wenn es so haarsträubende Beispiele gibt, dann kann Luzian Franzini diese dem Finanzdirektor oder der Volkswirtschaftsdirektorin auf den Tisch legen. Dann kann man der Sache nachgehen.
Zu den Geschäftsmieten: Das wurde im Rat bereits diskutiert, der Finanzdirektor diskutiert es nicht mehr. Es sei darauf verwiesen, dass man ein Programm aufgezogen hat, bei dem für alle Branchen, die notleidend waren, die Fixkosten und somit auch die Mietkosten miteinbezogen waren. Die Mietkosten, z. B. eines Restaurants, Hotels, Fitnesscenters, sind bei diesen Fixkostenberechnungen enthalten und abgedeckt gewesen. Letztlich ist es dann halt die Frage des Goodwills eines Vermieters, ob er darüber hinaus Hand bieten will. Anzumerken ist: Der Finanzdirektor hat mit vielen Vermieterinnen und Vermietern gesprochen, und nicht in allen, aber in vielen Fällen wurden trotz der Hilfe des Staates Mietzinserlasse – nicht nur Aufschübe – gewährt, und zwar von 50 Prozent bis zu 70 Prozent für zwei bis drei Monate. Es ist also nicht so, dass in Zug die Vermietenden kein Ohr und kein Gespür für diese schwierige Situation gehabt hätten. Aber es gibt immer Ausnahmen und andere Fälle, da ist Luzian Franzini recht zu geben.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

826 Mitteilung

Die **Vorsitzende** hat noch folgendes Anliegen in Zusammenhang mit der Organisation von Kantonsratssitzungen: In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats ersucht sie den Rat, gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR, um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

Philip C. Brunner bedankt sich dafür, dass über diese Frage debattiert werden kann. Es ist nun Ende Juni, und der Rat soll die Kompetenz dem Büro für die nächsten vier Monate übergeben, also für Juli, August, September und Oktober. Wenn man nun ein bisschen zurückschaut, wird ersichtlich, wie schnell sich die Situation jeweils wieder geändert hat. Das Ziel sollte sein, nach rund eineinhalb Jahren wieder im Kantonsratssaal zu tagen – und wer eine Maske tragen will, der soll das dann machen. Der Votant unterstellt niemandem böse Absichten, aber wenn der Rat dem Büro die Kompetenz nun für die nächsten vier Monaten übergibt, ist nicht davon auszugehen, dass man vor Ende Oktober in den Ratssaal zurückkehren wird. Es müsste das Ziel sein, nach den Sommerferien, spätestens im September, wieder im Ratssaal zu sein.
Der Votant stellt den **Antrag,** diese Kompetenz zu behalten und den Antrag der Ratspräsidentin abzulehnen, um so spätestens im August gemeinsam entscheiden zu können, ob man aufgrund der allgemeinen Corona-Lage in den Ratssaal zurückkehren kann. Der Kantonsrat sollte diese Kompetenz nicht aus der Hand geben. Das wäre sehr bequem. Es sind alle aufgerufen, auch als Vorbild, hinzugehen und zu sagen, dass man das riskieren muss. Der Bundesrat hat jetzt auch ein paar Dinge riskiert, und er ist gut gefahren damit. Es ist nicht einzusehen, dass der Kantonsrat nicht gut fahren würde. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag der Ratspräsidentin nicht zu folgen, sondern diese Kompetenz im Rat zu behalten.

Cornelia Stocker ist auch der Auffassung, dass der Rat diesem Antrag nicht folgen sollte. Es sind sich alle einig: Die Organisation hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug ist nicht nur aufwendig, sondern auch kostspielig. Man muss die ganze Lage einschätzen. Die epidemiologische Lage sieht gut aus. Wer sich nicht wohl fühlt, kann auch im Ratssaal eine Maske tragen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass bis zur nächsten Ratssitzung Ende August alle die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Es gibt jetzt freie Termine. Bis Ende August haben auch diejenigen, die jetzt noch nicht zweimal geimpft sind, die Möglichkeit, die zweite Impfung zu erhalten. Man muss jetzt wieder zurückkehren zur Eigenverantwortung und die Verantwortung übernehmen gegenüber den Steuerzahlenden, welche diese Sitzungen letztendlich mitfinanzieren. Der Rat muss die Verantwortung wahrnehmen, es gilt wieder das Gebot der Eigenverantwortung. Die Votantin möchte dem Büro des Kantonsrats diese Kompetenz nicht einräumen. Darüber muss der Rat entscheiden, es sind auch viele Mittel im Spiel.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man Planungssicherheit braucht, wenn Sitzungen «extra muros» durchgeführt werden müssen. Sollte sich die Lage plötzlich verändern, kann man nicht einfach rasch wieder eine Sitzung «extra muros» organisieren. Im Ratssaal selbst sind keine baulichen Massnahmen möglich, und zwar ganz einfach infolge von Untauglichkeit. Es wurden verschiedene Optionen geprüft. Zu guter Letzt: Die Ratspräsidentin hat sich gestern Nachmittag in den Ratssaal gesetzt. Als Vorsitzende ist sie in einer sehr privilegierten Position, sie

hat Platz neben sich. In der Mitte des Saals ist es aber sehr eng, und man sitzt sehr nahe nebeneinander. Die Vorsitzende bittet den Rat, dem Büro des Kantonsrats die Delegation der Kompetenz zu erteilen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büro des Kantonsrats mit 31 zu 29 Stimmen und delegiert damit die Kompetenz, die Durchführung von Ratssitzungen «extra muros» zu beschliessen, bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

827 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Juli 2021 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Sportanlage Schönenbüel in Unterägeri stattfindet.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 1. Juli 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−11.45 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle Schönenbüel, Unterägeri

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri
2.1. Ablegung des Eides durch Esther Monney
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
3.1. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
3.2. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse
3.3. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
4.2. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
5. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts
6. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
7. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
10. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
11. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
12. Geschäfte, die am 24. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:
12.1. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
12.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte

12.3. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
12.4. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
12.5. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
12.6. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch
12.9. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
12.10. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
12.11. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
12.12. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
12.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
12.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
12.15. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
12.16. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
12.16.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
12.16.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
12.16.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
12.16.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
13. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

828 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Hans Baumgartner, Cham (ab 9.45 Uhr); Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

829 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Unterägeri

Die **Vorsitzende** begrüsst Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, und die Gemeindeweibelin Gaby Brandenberg. *(Der Rat applaudiert.)*

Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, begrüsst den Rat mit folgenden Worten an seinem heutigen Sitzungsort «extra muros»: «Es ist mir eine grosse Ehre, Sie im Namen der Bevölkerung von Unterägeri zur Kantonsratssitzung zu begrüssen. Es ist ein historischer und erfreulicher Moment, denn noch nie fand eine Kantonsratssitzung in unserem schönen Dorf oder in einer anderen Berggemeinde statt. Unterägeri ist gut aufgestellt und gerüstet für die Zukunft. So ist es jetzt der richtige Moment, dem Kantonsrat und Regierungsrat auch einmal Danke zu sagen für die Anstrengungen zugunsten der Berggemeinden, sei das beim Finanzausgleich, bei der Tangente Zug/Baar oder bei der Sanierung der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Lorzentobelbrücke–Schmittli. Natürlich wäre immer noch ein bisschen mehr möglich, als Beispiel sei der Veloweg vom Schmittli in Neuägeri bis zur Inneren Spinnerei erwähnt, über den schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten diskutiert wird. Ich hoffe, dass der Baudirektor sich diesem Anliegen zeitnah annehmen wird und je nachdem bei seiner Rückfahrt nach Zug das Ganze gleich mit einem Augenschein verbindet.
Als kleine Aufmerksamkeit hat der Gemeinderat den Ratsmitgliedern eine Unterägerer Süssigkeit auf die Pulte gestellt. Ich wünsche Ihnen jetzt einen angenehmen Aufenthalt in Unterägeri mit weitsichtigen Entscheiden für das Zuger Volk, und ich hoffe natürlich, dass wir Sie wieder einmal politisch oder privat im Ägerital begrüssen dürfen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Rats für die Gastfreundschaft und für die «Gugelhöpfli», das Geschenk der Gemeinde Unterägeri.

830 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Seminarhotel am Ägerisee ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Joëlle Guldin von der Agentur Guldin GmbH in Baar wird von der heutigen Sitzung Film-, Video- und Tonaufnahmen für die Einwohnergemeinde Unterägeri machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

➔ Der Rat ist mit den Ton- und Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Der Rat wird heute von drei Schulklassen der Oberstufe Schönenbüel in Unterägeri besucht. Die Klassen erscheinen gestaffelt:
- Die Klasse 1c mit ihrer Lehrerin Deborah Wyss, die bereits anwesend ist, bleibt bis ca. 9 Uhr.
- Danach folgt von 9.15 bis 9.45 Uhr die Klasse 2b mit ihrem Lehrer Yves Danioth.

• Am Nachmittag von 14 bis 14.30 Uhr ist die Klasse 1b mit ihrem Lehrer Taulant Salihaj anwesend.

Die Vorsitzende heisst die Unterägerer Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrpersonen herzlich willkommen.

Am 25. Juni haben Kantonsrat Rainer Leemann und Mirja Santschi geheiratet. Die Vorsitzende gratuliert dem frisch vermählten Paar zu diesem Schritt und wünscht ihm alles Gute auf dem gemeinsamen Weg. *(Der Rat applaudiert.)*

Kantonsrat Ralph Ryser hat auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert. Die Vorsitzende verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Am 19. Mai hast Du der Staatskanzlei Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Du wirst uns als einer von zwei Stimmenzählenden in Erinnerung bleiben, die den Kantonsrat abstimmungsmässig in das digitale Zeitalter geführt haben. Anfänglich kam es ab und zu vor, dass die Anlage streikte, einmal war ihre Arbeitsverweigerung so heftig, dass während des ganzen Rests der Sitzung von Hand ausgezählt werden musste. Solche Situationen hast Du zusammen mit Deiner Kollegin mit Bravour gemeistert. Beruflich bis Du verantwortlich für die Aussenbestuhlungen in der Stadt Zug. Corona-bedingt konntest Du Ausweitungen der Bestuhlungen auf dem Landsgemeindeplatz und in der Altstadt bewilligen. Hoffen wir, dass diese auch nach der Pandemie bestehen bleiben können. Wir hoffen auch, dass sich Dein Wunsch nach mehr Zeit für Deine Familie und Deine Hobbys umsetzen lässt. Es freut mich, dass Deine Nachfolgerin den Frauenanteil in Deiner Fraktion um hundert Prozent erhöht. Ich wünsche Dir alles Gute für alle Deine Lebensbereiche! *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Auf das Ende der heutigen Sitzung tritt auch Beat Unternährer aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende verabschiedet ihn wie folgt: «Du hast mich am 26. Juni informiert, dass Du heute zum letzten Mal an der Sitzung des Kantonsrats teilnehmen und aus dem Rat zurücktreten wirst. In Deinem Schreiben bezeichnest Du Deine Zeit im Zuger Kantonsparlament als einen sehr positiven Lebensabschnitt. Auch Du wurdest als Kantonsratskollege positiv wahrgenommen. Du bist nicht mit polarisierenden Voten aufgefallen, vielmehr waren Deine Wortmeldungen gekennzeichnet durch Dossiersicherheit und Sachkompetenz. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission warst Du vor allem in den letzten Monaten mit den Härtefallfinanzierungen im Zuge der Covid-Krise stark gefordert. Dass auch Du einer Frau Platz machst, finde ich für das Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts eine wunderbare Begebenheit. Du willst Dich künftig wieder zu 100 Prozent Deinen Aufgaben als Unternehmer widmen. Dazu, aber auch für Deine privaten Vorhaben und Aktivitäten wünsche ich Dir im Namen des Kantonsrats alles Gute. *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen im Rahmen der ihm delegierten Kompetenz zum Entscheid über die Durchführung von Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals für die nächsten drei Sitzungen Beschluss gefasst. Diese Sitzungen finden an folgenden Tagungsorten statt:

• 26. August 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug

• 30. September 2021: Die Sitzung findet grundsätzlich «extra muros» statt, ausser wenn eine Änderung der Covid-Situation die Rückkehr in den Kantonsratssaal zulässt.

• 28. Oktober 2021: Das Büro entscheidet am 26. August über den Tagungsort.

TRAKTANDUM 1

831 Genehmigung der Traktandenliste

Alois Gössi stellt namens der Mehrheit der vereinigten Fraktionschefs den **Antrag,** die Revision des Energiegesetzes (Traktandum 11) abzutraktandieren. Diese Revision ist ein komplexes Geschäft, dessen Ausgangslage sich durch die Ablehnung des CO_2-Gesetzes durch das Stimmvolk stark verändert hat. Es ist auch ein schweres Geschäft, dies zumindest mit Blick auf die insgesamt 567 Gramm schweren Protokolle der drei Kommissionssitzungen, die – ungenügend frankiert – per Post auch den Fraktionschefs zugestellt wurden. Die Fraktionschefs waren unzufrieden und auch unsicher, wie die Revision des Energiegesetzes im Kantonsrat formell beraten werden soll. Sie waren sich einig, das Heft in die Hand zu nehmen, auch wenn die GO KR das nicht vorsieht. Pirmin Andermatt, der Präsident der vorberatenden Kommission, hat erarbeitet, wie die Revision im Kantonsrat formell beraten werden könnte: abtraktandieren, eintreten und an den Regierungsrat zurückweisen, erste Lesung durchführen und dann sistieren etc. Für diese Auflistung der Möglichkeiten dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten. Nach der letzten Kantonsratssitzung liessen sich die Fraktionschefs von Pirmin Andermatt und vom Baudirektor informieren, wie und aus welchen Gründen die Beratung dieses Gesetzes aus ihrer Sicht formell ablaufen soll; die entsprechenden Argumente werden wohl noch zur Sprache kommen. Darauf haben die vereinigten Fraktionschefs beschlossen, die Abtraktandierung des Geschäfts zu beantragen. Bezüglich der Motion der Stawiko empfehlen die Fraktionschefs eine sofortige Erheblicherklärung. Der Votant bittet den Rat, die Abtraktandierung zu unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission an einer ausserordentlichen Sitzung am 24. Juni 2021 ebenfalls mit der Frage der Abtraktandierung von Traktandum 11 befasst. Es gab fünf Varianten. Die Kommission empfiehlt mit 8 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft abzutraktandieren. Hingegen soll die Motion der Stawiko überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt werden.
Die Gründe für die Empfehlung zur Abtraktandierung sind mannigfaltig. Die intensiven Beratungen zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zur Umsetzung der MuKEn 2014 standen unter dem enormen zeitlichen Druck des CO_2-Gesetzes. Dieses wurde bekanntlich am 13. Juni an der Urne abgelehnt. Somit besteht kein unmittelbarer Druck mehr, das kantonale Gesetz auf den 1. Januar 2022 einzuführen. Während der Beratungen hat sich die vorberatende Kommission einstimmig für Fördermassnahmen beim Ersatz von Ölheizungen entschieden. Aufgrund des erwähnten zeitlichen Drucks konnten die finanziellen Auswirkungen des Mehrheits- bzw. Minderheitsantrags jedoch nur rudimentär erfasst werden. Die Stawiko, die ihre Beratung ebenfalls vor dem 13. Juni durchführte, hat denn auch zu Recht moniert, dass die finanziellen Auswirkungen der Fördermassnahmen ungenügend abgeklärt sind, und eine Motion eingereicht.
Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Gesetz erst beraten werden soll, wenn diese Abklärungen gemacht sind und sämtliche Informationen vorliegen. Ihrer Ansicht nach sollten bei der Beratung eines Gesetzes sämtliche Auswirkungen bekannt sein. Es ist widersprüchlich, wenn der Rat heute ein Gesetz berät und sich auf irgendeine Version einigt, um dann – nach Vorliegen der Zahlen – noch einmal über die gleichen Paragrafen zu beraten. Die Paragrafen 4c und 5 sind die Kernpunkte der Teilrevision.
Mit einer Beratung heute entstünde eine grosse Rechtsunsicherheit: Bis Ende 2021 besteht das geltende Recht, für 2022 gilt eine Art Übergangsbestimmung, der dann

ab 2023 vielleicht eine neue Version mit Fördermassnahmen folgt. Da macht sich der Rat – offen gesprochen – lächerlich und verursacht nur Kopfschütteln. Dazu führte der Kommissionspräsident verschiedene Gespräche. Stellvertretend liest er einen Ausschnitt aus einem E-Mail des Präsidenten des Hauseigentümerverbands (HEV) Zugerland vor. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des HEV. Der HEV-Präsident schreibt: «Ohne die Dringlichkeit eines neuen Energiegesetzes zu bezweifeln, stellt sich für uns die Frage, ob mit dieser Verschiebung der Thematik Förderbeiträge dem Bürger wirklich gedient ist oder nicht bis zur gesetzlichen Regelung eine zusätzliche – zwar zeitlich befristete – Rechtsunsicherheit entsteht (wird neu der Ersatz von fossilen Heizungen wirklich unterstützt?). Auch ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, ob bei der Ausformulierung der Fördermassnahmen allenfalls noch gewisse Eingriffe in andere Paragrafen des Energiegesetzes erforderlich sein werden. Gerade die Arbeit der vorberatenden Kommission hat gezeigt, dass die Ansichten über die Art und das Ausmass sowie die Finanzierbarkeit der Förderung sehr weit auseinanderdriften. Es könnte also durchaus sein, dass sich diese Regelung – trotz der löblichen Absicht der Regierung – noch länger hinauszieht. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns als HEV Zugerland, ob es nicht weit sinnvoller wäre, die Teilrevision Energiegesetz/-verordnung inkl. konkrete Förderbeiträge/-massnahmen als Gesamtpaket zu betrachten und auch so zu behandeln, zu beraten und zu verabschieden. Dies nach dem Motto: lieber etwas später, aber auf Anhieb richtig, als früher und nicht ganz vollständig!»
Zur Information: Heute war in der «Zuger Zeitung» zu lesen, dass gestern auch der Landrat des Kantons Uri die entsprechende Gesetzesrevision abtraktandiert hat, notabene mit der Unterstützung auch der FDP- und der SVP-Fraktion. In diesem Sinn bittet der Votant, der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen und dem Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 zuzustimmen.

Andreas Hausheer spricht nicht als Präsident der Staatswirtschaftskommission, sondern als Einzelsprecher. Er stellt den folgenden **Eventualantrag:** Sollte der Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 abgelehnt werden, der Kantonsrat auf die Teilrevision des Energiegesetzes eintreten und die Motion der Stawiko teilweise oder vollständig überweisen, so führt der Kantonsrat die zweite Lesung der Teilrevision erst dann durch, wenn der Regierungsrat die Motion der Stawiko beantwortet hat und die vorberatende Kommission und die Stawiko darüber beraten und dem Kantonsrat Bericht erstattet haben.
Einige Gründe für diesen Antrag: Der Hauptpfeiler des von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehens ist bekanntlich weggebrochen. Der Votant hatte sich überlegt, die Stawiko-Sitzung erst nach der Volksabstimmung durchzuführen. Das war aber nicht möglich, weil alle sagten, sie müsse früher durchgeführt werden, damit man von den Übergangsfristen profitieren könne. Der zeitliche Druck ist nun weggefallen. Eine effiziente Beratung des Gesetzes wäre trotzdem noch möglich. Wenn man die Zeitachse betrachtet, sieht man, dass die zweite Lesung dieses Geschäfts, wenn es normal durchberaten würde, Ende September stattfände. Die Referendumsfrist von sechzig Tagen würde gegen Ende November ablaufen. Selbst bei einem Behördenreferendum würde das Volk frühestens im Februar 2022 darüber abstimmen. Der Regierungsrat hat gestern informiert, dass er bereit wäre, die Abklärungen, die in der Stawiko-Motion verlangt werden, bis Ende März 2022 durchzuführen. Konkret heisst das, dass Ende Februar 2022 oder noch später die Volksabstimmung stattfinden würde – und im März käme der Regierungsrat mit der Motionsantwort, welche die Abstimmung obsolet machen würde. Dieses Vorgehen ist unlogisch und macht keinen Sinn. Wenn heute keine Abtraktandierung beschlossen und die erste Lesung durchgeführt würde, könnte der Regierungsrat in etwa erkennen, aus wel-

cher Richtung der Wind weht, und man hätte mehr oder weniger die Gewähr, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten könnte. Wer die entsprechenden Massnahmen fördern will, ist ja daran interessiert, dass das Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund – also für den Fall, dass die Abtraktandierung nicht durchkommt – ist der Eventualantrag zu verstehen.

Thomas Magnusson hat keine Interessenbindung anzumelden, war aber Mitglied der vorberatenden Kommission und vertritt hier die Haltung der FDP-Fraktion. Seit dem 13. Juni, also seit der Ablehnung des CO_2-Gesetzes durch das Schweizer und noch deutlicher auch durch das Zuger Stimmvolk, versteht der Votant den Zuger Politbetrieb nicht mehr ganz. Der Präsident der vorberatenden Kommission für die Teilrevision des Energiegesetzes, die von der Mitte und Links-Grün dominierte Kommissionsmehrheit und sogar eine Mehrheit der Fraktionschefs stellen den Antrag, die Teilrevision des Energiegesetzes von der Traktandenliste zu streichen. Die Arbeit der Regierung und der Kommission war aber detailliert und gründlich. Es gab eine Vielzahl von Abklärungsaufträgen und von Anträgen, vor allem von der Mitte. Und der schiere Umfang des sorgfältig geführten Protokolls – über zweihundert Seiten – zeigt doch, dass in der Kommission zwar hart gekämpft wurde, man nach drei ganztätigen Sitzungen aber zu einem Antrag gekommen ist, in dem sich Kommissionsmehrheit und -minderheit eigentlich nur in einem einzigen Punkt nicht einig sind. Und das ist erst noch ein Punkt, der mit dem CO_2-Gesetz nicht direkt zu tun hat: der Heizungsersatz bei bestehenden Gebäuden nämlich.
Die Kommission hat für ihre Arbeit von der Regierung gute Daten erhalten, soweit diese in der Schweiz und im Kanton Zug überhaupt bestehen. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die -minderheit waren sich aber bewusst, dass es für das Förderprogramm und für die Höhe der Gelder, die gesprochen werden sollen, eine gründliche Auslegeordnung braucht. Alle Parteien wollten das Energiegesetz einführen und die Höhe des Förderprogramms später bestimmen. Dieses «Preisschild», dessen Fehlen die Stawiko monierte, ist im Wesentlichen keine mathematische oder exakte Angelegenheit, sondern ein politischer Entscheid. Will man möglichst rasch möglichst viele fossile Heizungen auf erneuerbare Energie umstellen, muss der Fördertopf alle erdenklichen Mehrkosten einer erneuerbaren Variante abdecken.
Die Stawiko bemängelt nun das Vorgehen der Kommission. Sie hätte gerne gewusst, welche Kosten konkret auf den Kanton Zug zukommen. Doch die Stawiko stellte damals explizit keinen Antrag auf Verschiebung der Gesetzesrevision. Im Gegenteil: Auch sie findet in ihrem Antrag, dass heute eine erste Lesung mit einem Ergebnis stattfinden kann und soll. Und der Antrag von Andreas Hausheer – so versteht es der Votant – betrifft eigentlich nicht die Abtraktandierung, sondern die Behandlung des Energiegesetzes. Wichtig ist, dass heute eine erste Lesung stattfindet. Denn einzig bei § 4c (Heizungsersatz) und § 5 (Höhe des Förderprogramms) will die Stawiko anstelle der Varianten der Kommissionmehrheit bzw. der Kommissionminderheit diejenige Regelung einführen, die sich schweizweit in vielen Kantonen bewährt hat und dort auch erfolgreich ist, sozusagen «MuKEn-Original».
Die Kommissionsminderheit und die FDP-Fraktion können damit gut leben. Wenn man die Untersuchungen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) anschaut, werden mit der MuKEn-Lösung bereits 80 Prozent aller Heizungen, die ersetzt werden, mit erneuerbaren Varianten ersetzt. Natürlich wollen alle eine möglichst hohe Rechtssicherheit: Eigentümer müssen wissen, was sie wann dürfen. Wenn man auf den 1. Januar 2022 die MuKEn-Lösung ins Energiegesetz schreibt, ist allen klar, dass der Eins-zu-eins-Ersatz einer Ölheizung nicht mehr so einfach möglich ist. Wenn der Rat dann im Frühling 2022 über eine mögliche Verschärfung und die dazugehörige Förderung spricht, wird er nicht mehr unter diesen Standard gehen. Wenn er

heute aber nichts tut und die Unsicherheit einer noch nicht bekannten Verschärfung im Raum steht, überlegen sich unter Umständen einige Eigentümer, 2021 oder 2022 noch eine Ölheizung durch eine Ölheizung zu ersetzen. Die Kommissionsmehrheit, die das Geschäft heute abtraktandieren will, nimmt also in Kauf, dass der Kanton Zug ein weiteres Jahr mindestens keine Anstrengungen unternimmt, den Energiebedarf des Zuger Gebäudeparks zu senken und den CO_2-Ausstoss zu reduzieren.
Die Baudirektion und die FDP-Fraktion stehen zum Energiegesetz und zu den Zielen des Kantons Zug. Sie wollen die Chance nutzen, als Kanton einen Beitrag zur Reduktion des *carbon footprints* zu leisten. Gerade jetzt, wo eine bundesweite Lösung gescheitert ist, sind die Kantone gefordert. Gerade jetzt darf man nicht ein weiteres Jahr verstreichen lassen. Und ohne dass der Votant das als Polemik verstanden haben will, verweist er auf die Kolumne von Luzian Franzini in der «Zuger Zeitung» vom 26. Juni: «Nichts tun wird teuer.» Wenn man das Geschäft heute aber abtraktandiert, macht man genau das: nichts. Und es wird teuer, denn es bleibt beim alten Gesetz, und die Kommissionsarbeit wird wohl noch einmal Zeit und Energie brauchen. Der Votant ruft den Rat daher auf, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und das Gesetz zu beraten. Er fordert den Rat auf, Nein zu sagen zum Antrag, mit welchem dem Kanton Zug ein weiteres Jahr ein griffiges Energiegesetz vorenthalten wird.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion vehement für die Nichtabtraktandierung votiert. Mit fadenscheinigen Gründen will man die für den Kanton Zug fundamental wichtige Revision des Energiegesetzes auf später verschieben. Das ist für die SVP unverständlich und in keiner Art und Weise nachvollziehbar, dies aus folgenden Gründen:
• Das gescheiterte CO_2-Gesetz ist kein Grund, Druck wegzunehmen, im Gegenteil. Das Volk hat Nein gesagt zu einem Feigenblatt, das viel kostet und nichts bringt ausser höheren Kosten und einem Bürokratiemonster epischen Ausmasses. Es war aber nie ein Nein zur Fortsetzung der Dekarbonisierung sowohl im Gebäudepark als auch im Verkehr. Die Kantone habe es nun in der Hand, zügig vorwärtszumachen und eine pragmatische und praktikable Revision des Energiegesetzes ins Ziel zu führen. Der Kanton Zug ist mit der Revision im Rückstand. Vierzehn Kantone haben ihren Job schon gemacht, drei weitere haben die Parlamentsarbeit hinter sich. Zug ist also gefordert.
• Der Gebäudesektor hat – ohne nationale Vorgaben – in den letzten zehn Jahren seinen CO_2-Ausstoss um 30 Prozent reduziert, dies bei hohem Bevölkerungswachstum und mehr beheizten Gebäudeflächen; man ist also auf dem richtigen Weg. Mit dem revidierten Energiegesetz bzw. mit der Umsetzung der MUKEn 2014 wird dieser Trend nun beschleunigt. Kantone, welche die MuKEn schon umgesetzt haben, bestätigen, dass acht von zehn ersetzten Wärmeerzeugern auf erneuerbar umgestellt werden. Ein besseres Argument gibt es nicht, schnell vorwärtszumachen.
• Die Motion der Stawiko ist kein Grund, die unumstrittenen Punkte des Energiegesetzes nicht jetzt schon umzusetzen. Die Diskussion über das § 5 (Förderprogramm) ist eh noch zu führen; ebenfalls die Diskussion über § 4c, bei dem der Rat nach Vorliegen des Preisschildes entscheiden muss, ob er eine teure, unpraktikable oder aber eine pragmatische, unbürokratische und in der Praxis bewährte Lösung verabschieden will. Diese Diskussion erst im nächsten Frühsommer zu führen, ist kein Grund, den unumstrittenen Rest nicht jetzt schon festzulegen.
• Die Abtraktandierung des gesamten Themas birgt die Gefahr, das ganze System wieder für Jahre an die Wand zu fahren. Man stelle sich vor, dass das Energiegesetz wie in anderen Kantonen an der Urne scheitern würde. Man würde nochmals mindestens ein Jahr verlieren.

• Das letzte und für die SVP wichtigste Argument ist aber der Grundsatz von Treu und Glauben. Der Votant darf nicht aus den 210 Seiten des Protokolls der vorberatenden Kommission zitieren, er hat aber mehrere klipp und klare Zeugnisse, dass Vertreter der Mitte, aber auch der SP, protokolliert haben wollten, wie dringend die Umsetzung der Revision sei. Man habe das Ziel, die fossilen Wärmeerzeuger möglichst schnell zu ersetzen. Das man das nun vergessen hat und aus irgendwelchen politischen Gründen die heisse Kartoffel nach hinten werfen will, ist für die SVP völlig quer und fördert die Glaubwürdigkeit der betreffenden Personen in keiner Art und Weise. Und wenn man berücksichtigt, dass genau diese Kreise emissionsfreie Zonen fordern und möglichst schon morgen alle hundert Busse der ZVB durch Elektrobusse ersetzt haben wollen, koste es, was es wolle, fragt man sich schon, was das soll. Und als Letztes: Mit dem Entscheid würde man akzeptieren, dass weiterhin und mindestens ein Jahr länger fossile Heizungen durch fossile Wärmeerzeuger ersetzt werden können.
In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, in der Sache zügig vorwärtszumachen, damit der Kanton möglichst bald seinen Teil dazu beitragen kann.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese unterstützt die Abtraktandierung. Nach ihrer Meinung zeigt die vorliegenden Teilrevision eine mustergültige Arbeit von zwei Kommissionen:
• Die Ad-hoc-Kommission hat unter enormem Druck sämtliche zeitlichen Vorgaben eingehalten. Sie stand fristgerecht bereit. Zugleich liess sie sich mit Vehemenz und Standhaftigkeit nie ihres Auftrags berauben. Sie hat genau das gemacht, was die Votantin von einer Kommission erwartet: Sie hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und nicht einfach wie ein Wackeldackel mit dem Köpfchen genickt und die Anträge der Regierung ungeschaut durchgewinkt. Dieses Lob gilt allen Kommissionsmitgliedern, explizit sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit, und allen voran dem Kommissionspräsidenten Pirmin Andermatt, der den Balanceakt zwischen Tempo und Qualität hervorragend meisterte.
• Der Dank der Mitte geht auch an die Stawiko. Auch sie hat in einem Foto-Finish ihre Arbeit so geleistet, dass nach der CO_2-Abstimmung alles bereit gewesen wäre.
Heute wissen es alle: Das CO_2-Gesetz wurde abgelehnt, und damit entfällt der unmittelbare zeitliche Druck, diese Teilrevision auf Teufel komm raus durchwürgen zu müssen. Die Mitte-Fraktion begrüsst eine schnelle Umsetzung, aber einmal mehr: nicht auf Kosten der Qualität! Auch wenn man ihr pathetisch vorwerfen sollte, gegen Treu und Glaube zu verstossen, so wird sie garantiert nicht den Wackeldackel machen und einfach die Regierung durchwedeln – und sich damit die gesamte Kommissionsarbeit, sowohl jene der Mehr- wie auch der Minderheit, schlicht ans Bein streichen.
Die Votantin hat heute und in letzter Zeit viele kreative Argumente gegen die Abtraktandierung gehört:
• Rechtssicherheit: Wenn man heute abtraktandiert, ist die Kommissionsarbeit auf Eis gelegt, das alte Gesetz bleibt, und man wird wohl auf Anfang 2023 ein neues Gesetz einführen – ein nachvollziehbarer Prozess. Man stelle sich aber vor: Wenn das Geschäft heute nicht abtraktandiert wird, hat man – Tom Magnusson hat es wunderbar aufgezeigt – heute ein altes Gesetz, Anfang 2022 ein neues Gesetz, das dann etwa ein Jahr lang gilt und voraussichtlich Anfang 2023 durch ein drittes Gesetz ausgetauscht wird, notabene jeweils mit entsprechenden Verordnungen etc. Drei Gesetze in zwei Jahren: Da soll der Votantin einfach niemand mit «Rechtssicherheit» kommen.
• Das zweite Argument, das zu hören war: Wenn man nichts tut, wird es teurer, bzw. es ersetzen alle noch schnell ihre Ölheizung. Na ja, dank des tiefen Winter-

schlafs, in den die Regierung in dieser Sache während der letzten sieben Jahre verfallen ist, ist wohl kaum anzunehmen, dass die Hausbesitzer das erst jetzt merken und das erst jetzt machen würden – wenn sie denn wollten.
• Referendum: Ein Referendum droht immer von zwei Seiten. Die Mitte lässt sich durch solche Drohungen ihre Freiheit, aber auch ihre Pflicht zur Gestaltung der Gesetze nicht nehmen.
Selbst der Eventualantrag von Andreas Hausheer ist aus Sicht der Votantin nur eine Notlösung, weil der Rat bei seiner Annahme heute auch nur eine hypothetische Scheindiskussion führen müsste. Eine Abtraktandierung ist die einzige saubere Lösung. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man nur durch eine Abtraktandierung der ausgezeichneten Kommissionsarbeit und der Thematik an sich gerecht werden kann: abtraktandieren, im Sinne der Stawiko die Datenbasis vervollständigen und dann auf deren Grundlage und auf der geleisteten Arbeit der Kommission ein gestaltetes und kein durchgewedeltes Energiegesetz verabschieden. Die Votantin dankt allen, welche die Abtraktandierung unterstützen.

Thomas Gander war ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ.
Das Energiegesetz soll heute von der Traktandenliste gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Für eine fundierte Entscheidung sollen wichtige Zahlen fehlen. Da stellt sich bei manchem die Frage, was genau die vorberatende Kommission während drei Ganztagessitzungen beraten hat, wenn doch so wichtige Zahlen fehlen sollen. Nun, die rund zweihundert Seiten Protokoll würden darüber Auskunft geben.
Die vorberatende Kommission hat das Gesetz in der notwendigen Breite und in der geforderten Tiefe beraten. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurden nicht weniger als vierzehn Abklärungsauftrage formuliert, mit welchen die wesentlichen Datenlücken gefüllt werden sollten – und konnten. Die Regierung bzw. der Baudirektor und sein Team haben diese Abklärungsaufträge innert kürzester Zeit abgearbeitet. Wo keine absolut verlässlichen Zahlen vorhanden waren oder sind, wurden die vorhandenen Daten so gut wie möglich aufbereitet und die entsprechenden Unsicherheit offen und klar dargelegt. Ab diesem Zeitpunkt waren sämtliche für die Beratung notwendigen Daten vorhanden, welche die Kommission nun aufnahm.
In der Beratung wurde klar, dass die vorberatende Kommission ein Förderprogramm wünscht. Gerne hätte auch sie das Preisschild dafür gesehen, was jedoch nicht möglich war. Denn die Förderlandschaft besteht aus sehr vielen Akteuren, wobei viele davon eine CO_2-Kompensation für ihre Förderbeitrage nachweisen müssen. Daher lassen sich nicht sämtliche möglichen Förderprogramme kumulieren, weil damit der Nachweis zur CO_2-Kompensation fehlt. Daher entschied sich die Kommission für folgenden Weg: Das bestehende kantonale Gebäudeprogramm, das derzeit auf die Gebäudedämmung fokussiert, soll auf den Heizungsersatz ausgeweitet werden. Die notwendigen Fördermittel für 2022 werden über den ordentlichen Budgetweg beantragt. Somit hat die Regierung genügend Zeit für die fundierte Ausarbeitung eines starken Förderprogrammes. Die Idee der Stawiko geht grundsätzlich in die gleiche Richtung, wobei diese zugegebenermassen noch etwas eleganter formuliert ist. Der Votant fordert den Rat daher auf, dem Antrag der Stawiko zu folgen.
Wenn der Rat sich heute für die Abtraktandierung entscheidet, kann dieses Gesetz nicht beraten werden. Die Gesetzesrevision besteht ja nicht nur aus § 4c und § 5. Sie beinhaltet viele weitere, wichtige und über weite Strecken unbestrittene Punkte, welche den Energiebedarf des zugerischen Gebäudeparks weiter senken und ökologischer gestalten werden. Nach der Beantwortung der Stawiko-Motion können

bzw. müssen § 4c und § 5 nochmals überarbeitet werden. Zugegeben: Das ist auch aus Sicht des Votanten nicht der Idealfall, wobei das Energiegesetz in diesem dynamischen Umfeld ohnehin keine zwanzig Jahre Bestand haben und vorlaufend Verschärfungen erfahren wird. Mit dem Vorgehen gemäss Stawiko ist ab Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich am 1. Januar 2022, kein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen mehr möglich, mit der Abtraktandierung hingegen schon. Daher ist der Vorgehensvorschlag von Mitte-Links absolut bemerkenswert. Es soll der Klimanotstand ausgerufen werden, zeitnahes und konkretes Handeln sei nun unverzüglich notwendig. Nun jedoch sind genau diese Kreise nicht oder vielleicht noch nicht bereit, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Zuwarten ist die Devise, womit weiterhin fossile Heizsysteme ohne Einschränkungen ersetzt und während der nächsten zwanzig Jahren betrieben werden können. Der Votant setzt sich für pragmatische und zeitnah umsetzbare Lösungen ein. Er folgt daher – auch als Mitglied der vorberatenden Kommission – gern dem Vorschlag der Stawiko.

Thomas Werner will es so kurz und so deutlich wie möglich sagen: Die Mitte findet die Mitte nicht mehr. In einer Blase der Medien, der Mitte-Links-Politik in Bern und des nationalen Klima-Hypes hat die Mitte auch in der vorberatenden Kommission – der Votant war nicht Kommissionsmitglied, hat aber das Resultat gesehen – die Grünen und die Linken sogar noch links überholt. Dass dies nicht nur eine Vermutung ist, zeigt auch der Vorstoss der Mitte, der neutrale, emissionslose Zonen im Kanton Zug verlangt, in denen es keine benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeuge, sondern nur Elektrofahrzeuge geben soll. Offenbar ging bei diesem Vorstoss ein Grossteil der Bevölkerung schlicht vergessen, denn nur 1 Prozent der Fahrzeuge im Kanton Zug wird mit Elektromotoren betrieben. Anna Bieri hat die Qualität und den Zeitdruck angesprochen. Es ist aber nicht nur der Zeitdruck, der durch das Resultat der Abstimmung weggefallen ist, sondern es fehlt jetzt schlichtweg die Legitimation für die Anliegen der Mitte. Und da ist der Mitte-Fraktion nun der grüne Mantel wohl etwas zu eng geworden, weshalb sie das Thema einfach auf die lange Bank schieben will. Der Votant hofft deshalb, dass die Mehrheit des Rats die beantragte Abtraktandierung ablehnt.

Beni Riedi muss etwas schmunzeln, wenn Anna Bieri davon spricht, die Mitte nicke nicht einfach alles ab, was die Regierung – fast schon die Obrigkeit – vorlege. Es ist ja gerade die Mitte, welche drei von sieben Mitglieder des Regierungsrats stellt. Die betreffende Aussage hätte der Votant vielleicht von linker Seite akzeptiert, aber sicher nicht von der Mitte-Partei. Im Übrigen gehört ja auch der Präsident der vorberatenden Kommission der Mitte-Fraktion an. Und der Votant war etwas erstaunt über die Kommissionsarbeit. Der Präsident zitierte hier einen E-Mail-Verkehr, dass in der Kommission – das wissen alle Kommissionsmitglieder – aber hart gearbeitet und gefightet wurde, wurde nicht erwähnt. Eigentlich hätte sich der Votant auch ein Lob an die Verwaltung gewünscht, aber nicht den Hinweis auf einen E-Mail-Verkehr in einem Verbandsvorstand, in welchem man erst noch selber tätig ist. Der Votant kritisiert oft, man darf aber auch loben: Was die Verwaltung hier geleistet hat, war sackstark. Thema sind ja die MuKEn, die in sehr vielen Kantonen umgesetzt sind und zu denen die Regierung einen Vorschlag gemacht hat. Nun kamen Anträge in der Kommission – und die Verwaltung hat die entsprechenden Daten geliefert, es wurden Nachtschichten eingelegt etc.; wenn die Anträge nicht sauber waren, so war das nicht das Problem der Verwaltung. Der Votant ist aber dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung einen sehr guten Job gemacht hat, und er hätte erwartet, dass das hier auch klar gesagt wird. Abschliessend bittet er, hier einen Schritt vorwärts zu tun und die Abtraktandierung nicht zu unterstützen.

Thomas Meierhans hat ein Argument noch nicht gehört. Die Teilrevision des Gesetzes umfasst mehre Paragrafen. Bei einigen davon – das versteht der Votant unter Gesetzesarbeit – kann man vielleicht erfolgreich einen Antrag einbringen, bei anderen hat man keinen Erfolg, und am Schluss hat man ein Gesamtpaket mit mehreren Artikeln. Dann macht man einen Schritt zurück und fragt sich, ob man in der Schlussabstimmung dem ganzen Gesetz zustimmen soll oder nicht. Mit dem Vorgehen der Regierung wird dem Votanten dieses Recht entzogen, da es eine erste Teilrevision gibt und später eine zweite. Und im Moment hat er noch keine Ahnung, welchen Förderbeiträgen er am Schluss zustimmen wird oder nicht. Er will eine saubere Gesetzgebung mit einer Schlussabstimmung, in der er – und allenfalls das Volk – nur noch Ja oder Nein zu einem Gesamtpaket sagen kann. Der Votant bittet deshalb eindringlich, das Energiegesetz abzutraktandieren.

Für **Barbara Gysel** bedürfen einige der bisherigen Voten einer leichten Korrektur. Die Votantin hat heute Morgen den Eindruck, sie befinde sich in einer verkehrten Welt. Sie kann sich erinnern, wie mit früheren Energiedirektoren über die Verhandlungen bezüglich der MuKEn diskutiert wurde, und nun wartet man seit Jahren auf deren Umsetzung. Und es waren bürgerliche Politikerinnen und Politiker, die dabei auf das Bremspedal drückten. Nun der linken Seite eine Verzögerungstaktik vorzuwerfen, scheint der Votantin doch eine etwas verkehrte Welt zu sein.
Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Am 12. August 2019 um 13.30 Uhr erhielt der aktuell amtierende Energiedirektor vom WWF Zug eine E-Mail, in deren Betreff es hiess: «WWF-Rating der kantonalen Gebäudeklimapolitik: Wie kann der Kanton Zug noch besser werden?» Das war vor langer Zeit, und Beni Riedi hat absolut recht: Es haben sich sämtliche Beteiligten – Regierung, Verwaltung, Kommissionsminderheit, Kommissionsmehrheit – bemüht, in Hinblick auf die CO_2-Abstimmung eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes vorzubereiten, die im Kantonsrat beraten werden kann. Da wurde sehr viel geleistet. Die Votantin sieht aber keinen zwingenden Grund, die Teilrevision jetzt noch zweiteilen zu müssen. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag auf Abtraktandierung zustimmen, dies nicht im Sinne einer Verzögerungstaktik, sondern um eine profunde Beratung ohne den zeitlichen Druck, der durch die Abstimmung über das CO_2-Gesetz gegeben war, zu ermöglichen. Und die SP möchte, dass der Kanton Zug am Ende des Tages von einem Schlusslicht der Kantone zu einem Musterschüler wird.

Andreas Hürlimann kann sich namens der ALG-Fraktion dem Votum von Barbara Gysel anschliessen. Der Ratslinken hier Verzögerungstaktik vorzuwerfen, ist absurd. Saubere Gesetzesarbeit benötigt Zeit, und die bisher geleistete Gesetzesarbeit stand unter enormen Zeitdruck, mit dauernden Deadlines und der erklärten Unmöglichkeit, immer alles noch abklären zu können. Das war in der Stawiko so, und das war – wenn man sich die bisherigen Voten anhört – offenbar auch das Setting in der vorberatenden Kommission. Und man staunt, wenn man die Voten von ganz rechts aussen hört. Dort hat es bis vor Kurzem getönt, es sei alles nur ein Hype, der Klimawandel sei eh eine absurde Annahme – und nun tut man plötzlich so, als sei es der einzig gangbare Weg, eine Minimalvariante durchzuboxen. Das ist wirklich eine verkehrte Welt. Um «Mit Zug einen Schritt voraus» zu sein, wie es der Regierungsrat in seiner Strategie immer wieder postuliert, braucht es aus Sicht der ALG zusätzliche Abklärungen, um eine saubere Grundlage bezüglich Fördertopf und tatsächlicher Wirkung der Massnahmen zu haben. Der Votant bittet deshalb, der Abtraktandierung zuzustimmen und so eine Zusatzrunde und die Schaffung einer sauberen Grundlage für die weitere Diskussionen zu erlauben, um danach als Vorreiter mit Zug weiter voranzugehen.

Urs Andermatt ist etwas erstaunt über die Aussage seines Vorredners, es seien zu wenige Abklärungen getroffen worden und es brauche noch mehr Daten. Wie bereits gehört, wurden sehr viele Abklärungsaufträge erteilt, und alle wurden zur vollen Zufriedenheit der vorberatenden Kommission ausgeführt. Als Mitglied dieser Kommission – dies ist seine Interessenbindung – ist der Votant gegen eine Abtraktandierung dieses Geschäfts. Es darf nochmals erwähnt werden: Während vollen drei Tagen hat die Kommission alle Paragrafen eingehend und intensiv besprochen, was Protokolle von gegen zweihundert Seiten ergab. Über verschiedene Paragrafen, darunter auch § 4c und § 5, hat die Kommission stundenlang diskutiert, hat Anträge eingebracht und sich durchgerungen; verschiedene Spezialisten aus allen Parteien waren anwesend. Das Damoklesschwert der CO_2-Abstimmung war stets gegenwärtig. Aber die Kommission hat sich durchgerungen und doch irgendwie eine gemeinsame Stossrichtung und einen gemeinsamen Nenner gefunden. War das rückblickend ein Fehler? Die Kommission liess sich durch die CO_2-Abstimmung nicht unter Druck setzen, sondern hat versucht, diese Problematik beiseitezulegen. Diese Arbeit inkl. Vorbereitung kann doch nicht für die Katz gewesen sein, bloss weil am 13. Juni das CO_2-Gesetz keinen Erfolg hatte und man sich jetzt wieder neu orientieren muss! Dann hätte man ehrlich sein und zuwarten müssen, bis die CO_2-Abstimmung durch ist, um dann das Gesetz halt nicht auf Anfang 2022, sondern etwas später einzuführen.
Wenn man dieses Geschäft jetzt abtraktandiert, bleibt alles beim Alten. Für wie lange? Niemand weiss es. Gemäss dem Kommissionspräsidenten kann es auch später als 2023 werden. Das heisst, dass auch die Gesetzesbestimmungen, bei denen ein Konsens bestand – und das waren nicht wenige –, nicht eingeführt werden. Andere Kantone gehen hier weiter und führen in diesen Punkten zumindest die MuKEn 2014 ein. Der Kanton Zug sollte hier ebenfalls Flagge zeigen und die besprochenen Paragrafen einführen.
Der Votant hat Mühe damit, dass die CVP und die Linke jetzt verlangen, alles zu sistieren und dann im kommenden Frühjahr wieder darüber zu debattieren. Man verliert damit Zeit – und man wird vermutlich wieder dieselben Diskussionen führen, dieselben Anträge hören, die eigentlich schon behandelt wurden. Das Preisschild, dessen Fehlen die Stawiko zu Recht moniert, wird geliefert werden, und es macht Sinn, darüber nochmals zu diskutieren. Alle anderen Paragrafen sollen eingeführt bzw. heute diskutiert werden. Daher ist der Votant gegen eine Abtraktandierung des Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** gibt zu, dass der Kanton Zug etwas spät dran ist mit dem kantonalen Energiegesetz. Es wurde aber seit Anfang Legislatur unter Hochdruck daran gearbeitet, und auch die Kommission hat unter Hochdruck gearbeitet, um das Gesetz in trockene Tücher zu bringen. Und jetzt liegt das kantonale Energiegesetz zur Beratung vor. Es steht viel auf dem Spiel. Unter Hochdruck wurde ein umfangreiches Regelwerk erstellt, das für Bauherrschaften und für die Bauwirtschaft die dringend nötige Planungs- und Rechtssicherheit schafft. Die Vorlage ist grösstenteils unbestritten. Auch die Regierung steht dahinter. Differenzen bestehen einzig bei zwei Paragrafen. Dafür gilt es jetzt eine Lösung zu finden. Die Stawiko hat einen gangbaren Weg aufgezeigt. Die Vorlage ist bereit zur Beratung. Es liegt nun am Kantonsrat, zu handeln.
Im Zentrum der Revision des kantonalen Energiegesetzes stehen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014). Sie wurden 2015 durch die Energiedirektoren verabschiedet, und zwar einstimmig. Mit den MuKEn erfüllen die Kantone ihren verfassungsmässigen Auftrag und gewährleisten einen hohen Harmonisierungsgrad. Es geht aber nicht um Harmonisierung um jeden Preis. Der

modulare Aufbau der MuKEn erlaubt es, Anpassungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der spezifischen Verhältnisse nötig ist. In achtzehn Kantonen haben die Parlamente den MuKEn zugestimmt. In vierzehn davon sind sie in Kraft, weitere vier Kantone befinden sich in der nachparlamentarischen Phase, darunter auch der Kanton Schwyz. Dort hat das Parlament am letzten Donnerstag dem revidierten Gesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt. In weiteren vier Kantonen, darunter Zug, ist die Vorlage im Parlament. Vorgestern kam die Nachricht, dass das Urner Kantonsparlament die Vorlage abtraktandiert hat. Nachdem das CO_2-Gesetz mit einem Nein-Anteil von 65 Prozent abgelehnt wurde, befürchtete man offenbar, vor dem Volk ebenfalls zu scheitern. Kurz zuvor war auch bekannt geworden, dass im Kanton Zürich das Referendum gegen die Gesetzesrevision ergriffen wurde. Dazu ist zu sagen, dass Uri und Zürich eigene Lösungen bezüglich Heizungsersatz vorsahen. Dennoch: Bald werden in weiten Teilen der Schweiz die MuKEn 2014 in Kraft sein, zum Teil sind sie es schon seit Jahren. Die MuKEn 2014 haben sich bewährt. Sie sind einfach und pragmatisch im Vollzug, und vor allem: Sie sind wirksam.
Die Ziele der Gesetzesrevision sind weitgehend unbestritten. Es geht um Energieeffizienz, um erneuerbare Energien. Rechtssicherheit ist ein weiteres wichtiges Thema; aktuell bestehen grosse Unsicherheiten im Vollzug. Und natürlich geht es auch um Harmonisierung. Es sollen im Kanton Zug die gleichen Spielregeln wie im Rest der Schweiz gelten, die gleichen Vollzugshilfen und die gleichen Formulare für den Energienachweis verwendet werden etc. Aus diesen Gründen möchte die Regierung die MuKEn 2014 soweit sinnvoll möglichst unverändert übernehmen. Aber nicht einfach *copy/paste:* Die Regierung hat sowohl das Basismodul als auch die Zusatzmodule auf ihre Wirkung, auf allfällige Kostenfolgen etc. geprüft und wo nötig Anpassungen vorgenommen. Entstanden ist eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage, ausgerichtet auf die erwähnten Revisionsziele. Das bestätigten auch die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung.
Die vorberatende Kommission stimmte der umfangreichen Vorlage in weiten Teilen zu. Vorschläge der Kommission, etwa zur Vorbildrolle des Kantons, kann die Regierung unterstützen. Umstritten waren einzig die Bestimmungen zum Heizungsersatz nach § 4c. Die Regierung hatte auch hier die MuKEn 2014 vorgeschlagen, wonach in Wohnbauten beim Heizungsersatz 10 Prozent des Wärmebedarfs erneuerbar gedeckt werden müssen. Die Kommission will diese Anforderung verschärfen und sieht eine Pflicht für erneuerbare Systeme vor. Eine Kommissionsminderheit stützt sich zwar auf die MuKEn 2014, möchte die Bestimmung aber auf den gesamten Gebäudepark ausdehnen. Beide, sowohl Kommissionsmehrheit als auch -minderheit, wollen in § 5 mit einem Rahmenkredit während zehn Jahren Fördergelder sicherstellen. Die Stawiko ist der Auffassung, dass dafür die notwendigen Informationen fehlen und beantragt mit ihrer Motion, bei den umstrittenen Bestimmungen zum Heizungsersatz vorderhand den Vorschlag der Regierung anzunehmen und das teilrevidierte Energiegesetz wie vorgesehen per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Bis Mitte 2022 sollen die notwendigen Informationen zu den finanziellen Auswirkungen vorliegen, und § 4c kann nötigenfalls noch einmal neu beschlossen werden. So präsentiert sich die Ausgangslage.
Die Regierung begrüsst den Vorschlag der Stawiko. Sie nimmt zur Kenntnis, dass beim Heizungsersatz möglicherweise weitere Verschärfungen gewünscht sind und die Fördergelder über einen Rahmenkredit sichergestellt werden sollen. Die Baudirektion wird die Abklärungen umgehend vornehmen und kann so die für den Entscheid notwendigen Informationen fristgerecht bereitstellen. Die Regierung unterstützt ebenso die Absicht, die Entwicklung in Richtung erneuerbare Energien durch Fördergelder zu beschleunigen. Die Baudirektion hat dazu im Budget 2022 2 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm eingestellt. Zusammen mit den Bundesgeldern

stehen so bis zu 7,5 Mio. Franken und damit für das Jahr 2022 genügend Fördermittel für die Unterstützung des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme zur Verfügung.
Ende Juni 2022 kann also eine erneute Beratung von § 4 und § 5 erfolgen, und allfällige Neuerungen könnten per 1. Januar 2023 in Kraft treten, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass lediglich die erwähnten Bestimmungen zur Diskussion stehen. Eine Abtraktandierung würde die Inkraftsetzung des Energiegesetzes um mindestens ein Jahr verzögern und den Kanton Zug beim Klimaschutz weit zurückwerfen. Die Konsequenzen wären weitreichend:
• Ein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen wäre weiterhin uneingeschränkt möglich – Heizungen, welche die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre in Betrieb sein werden.
• Gerade im Bereich Heizungsersatz ist die Unsicherheit gross. Fast täglich erreichen die Baudirektion Anrufe aus der Bevölkerung oder von Unternehmen, die wissen wollen, was nun gilt.
Allerdings sind die Bestimmungen zum Heizungsersatz bei bestehenden Bauten lediglich ein Element der Gesetzesrevision. Es geht um viel mehr:
• Beispielsweise sollen Neubauten energieeffizienter werden und möglichst erneuerbar beheizt werden.
• Es geht auch um die Sicherstellung der Stromversorgung. Dazu haben der Kommissionspräsident und neunzehn Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht.
• Mit dem neuen Energiegesetz sollen Neubauten einen Teil ihres Strombedarfs selber decken, und der winterliche Strombedarf durch Elektroheizungen und -boiler soll reduziert werden.
• Wärmenutzungen bei Elektrizitätserzeugungsanlagen, erneuerbare Energien für Heizungen im Freien und insbesondere für Freiluftbäder sind weitere Beispiele. Hier braucht es dringend Planungssicherheit. Diese Bestimmungen sind unbestritten und sollten möglichst rasch umgesetzt werden, dies für den Klimaschutz, nicht zuletzt aber auch für die Bauherrschaften und für alle weiteren am Bau Beteiligten.
Der Baudirektor ersucht den Rat deshalb dringend, das Geschäft nicht abzutraktandieren und es im Sinne der Stawiko zu beraten. Die Vorlage ist mehrheitlich unbestritten, die Bestimmungen haben sich bereits in vielen Kantonen bewährt. Das Geschäft ist beratungsfähig. Und wie will der Rat der Bevölkerung erklären, dass er die Einführung der neuen Bestimmungen um mindestens ein Jahr verschiebt? Und nicht trotz, sondern gerade wegen der Ablehnung des CO_2-Gesetzes muss das Energiegesetz heute beraten werden. Die Verantwortung liegt nun vollumfänglich bei den Kantonen. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen, indem man gemeinsam einen Schritt vorwärtsgeht. Eine Abtraktandierung würde bedeuten, dass man in einem Jahr nochmals von vorne beginnt. Sämtliche Kommissionen haben die Vorlage beraten, das Gesetz ist beratungsfähig. Der Baudirektor ruft die Ratsmitglieder in diesem Sinn auf, sich genau zu überlegen, was sie tun.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man schon fast in einer Eintretensdebatte stehe. Aktuell geht es aber um die allfällige Abtraktandierung von Traktandum 11 (Teilrevision Energiesetz), genauer: eines Teils dieses Traktandums, nämlich der Beratung der eigentlichen Gesetzesvorlage, also der Vorlagen 3185.1 bis 3185.5. Nicht betroffen von der Abtraktandierung ist die Motion der Stawiko (Vorlage 3185.6).

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (Vorlagen 3185.1 bis 3185.5) aus Traktandum 11 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit diesem Entscheid der Eventualantrag von Andreas Hausheer obsolet geworden ist.

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsratspräsident Moritz Schmid, der als Besucher an der Sitzung teilnimmt. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 2

832 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**
Vorlage: 3267.1 - 16648 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Ralph Ryser – wie bereits gehört – per 1. Juli 2021, genauer gesagt auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung, als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Esther Monney. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Esther Monney ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Esther Monney stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Esther Monney zu ihrer Wahl. *(Der Rat applaudiert.)* Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt morgen Freitag, 2. Juli 2021, an.

833 Traktandum 2.1: **Ablegung des Eides durch Esther Monney**

Die **Vorsitzende** bittet Esther Monney, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Esther Monney** spricht: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Esther Monney herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert. Trix Iten, Präsidentin der SVP Unterägeri, und Roland Müller, Gemeinderat von Unterägeri, überreichen Esther Monney einen Blumenstrauss.)*

Die **Vorsitzende** stellt mit Freude fest, dass der Gemeinderat von Unterägeri vollständig im Saal anwesend ist. Sie heisst ihn herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

834 Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

835 Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5
836 Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts
Vorlagen: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3233.2 - 16628 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. In diesem Jahr wurden folgende Stellen visitiert:
• Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft
• Strafgericht
• Kantonsgericht
• Friedensrichterämter Zug und Hünenberg
• Betreibungsämter Zug und Baar
• Konkursamt
• Obergericht
Die Visitationen fanden im Zeitraum von April bis Juni 2021 statt. Vor den Visitationen wurde den Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer, allfälligen Bearbeitungslücken etc. Am 2. Juni 2021 hat die er-

weiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für 2020 beraten und anschliessend genehmigt.
Sämtliche Behörden haben das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt. Die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert trotz der erschwerten Bedingungen gut. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und vereinzelt aufgrund von Verfahrensverzögerungen Strafen leicht gemildert werden mussten. Die Pendenzensituation liegt trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle in einem vertretbaren Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise sogar entspannt. Die Digitalisierung kommt in der Justiz nur langsam voran. Die Möglichkeit der elektronischen Eingabe wird nach wie vor sehr selten bis gar nicht genutzt. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich das Betreibungsamt Zug, bei dem 60 Prozent der Betreibungen digital eingehen.
Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nebst den pandemiebedingten Anpassungen, mit welchen alle umzugehen lernen mussten, kamen für einzelne Behörden noch weitere erschwerende Herausforderungen wie der Verlust von Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle oder Probleme bei der Umsetzung von IT-Fachanwendungen oder Verdichtung von Büros etc. hinzu. Das hatte zur Folge, dass das Arbeitsklima im Berichtsjahr nicht ausnahmslos als gut beschrieben wurde.
Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch und wird wohl auch anhaltend hoch bleiben. Ungefähr 60 Prozent der Verfahren konnten mittels Strafbefehl erledigt werden, und wiederum wurden diese Urteilsvorschläge von den Betroffenen grösstenteils akzeptiert; die Anzahl der Einsprachen lag bei tiefen 2,4 Prozent. Seit Beginn der Pandemie bis 27. April 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft bereits 61 Betrugsverfahren im Zusammenhang mit der Erlangung von Covid-19-Krediten eröffnet worden. Eine besondere Herausforderung in naher Zukunft wird die reibungslose technische und organisatorische Bewältigung des Übergangs zum elektronischen Rechtsverkehr sein. Die Einführung und Umsetzung aller Digitalisierungsmassnahmen in der Justiz bedingt auch den Einsatz personeller Ressourcen.
Die Nachfolge des per Ende Dezember 2021 in Pension gehenden Leitenden Oberstaatsanwalts Christoph Winkler und der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft wurde geregelt. Der Votant dankt Christoph Winkler im Namen der JPK und des ganzen Kantonsrats herzlich für seinen Einsatz im Kanton Zug. Das Obergericht hat Christian Aebi als Leitenden Oberstaatsanwalt und Beatrice Kolvodouris-Janett als Oberstaatsanwältin gewählt. Die Amtsleitungsgeschäfte können so nahtlos weitergeführt werden.
Personelle Abgänge und Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei haben sich teilweise erschwerend auf die Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft ausgewirkt. So sei es bei der Zuger Polizei zu längeren Bearbeitungszeiten, Schnittstellenproblemen und zu einem beträchtlichen Verlust an Know-how gekommen. Gewisse polizeiliche Leistungen konnten gemäss Staatsanwaltschaft nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Es sei spürbar aufwändiger, und die Ermittlungsergebnisse werden nicht mehr in der Qualität abgegeben, wie man es sich von früher gewohnt war. Die Staatsanwaltschaft steht diesbezüglich in einem guten Dialog mit der Zuger Polizei, weshalb sich die Situation in absehbarer Zeit wieder verbessern sollte.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft trotz der konstant hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen Arbeitsumfeld effizient arbeitet und trotz der Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie sogar ihre Fallerledigungszahlen erhöhen und die Pendenzen abbauen konnte.

Am Strafgericht nahm im Berichtsjahr die Anzahl der eingegangenen Anklagen gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas ab. Die Anzahl der erledigten Anklageverfahren entspricht exakt derjenigen des Vorjahrs. Die aktuelle Pendenzenlast stellt jedoch den Höchststand dar. Damit kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung der Richter und Richterinnen bzw. der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber am Strafgericht im Berichtsjahr weiter zugenommen hat und auf einem sehr hohen Mass stagniert.
Die Personaldecke auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts wird aktuell als ungenügend eingestuft. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf ein ausserodentliches Ereignis zurückzuführen. Am 18. Januar 2021 erlitt ein Mitglied des Strafgerichts einen Unfall und ist seither arbeitsunfähig. Da zunächst davon ausgegangen wurde, dass der Arbeitsausfall nur von kurzer Dauer sein würde, wurden als kompensatorische Massnahme und im Sinne einer Stellvertretungslösung einige wenige Fälle des verunfallten Mitglieds einem Ersatzmitglied zugeteilt. Im gleichen Zeitraum fiel dann aber auch noch auf Gerichtsschreiberstufe jemand krankheitsbedingt aus. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage wurde eine Lagebeurteilung mit den aktuellen Pendenzen des verunfallten Mitglieds erstellt. Das Strafgericht kam schliesslich nicht umhin, das Obergericht zu ersuchen, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht kam dem Ersuchen nach und reichte im April 2021 einen entsprechenden Antrag beim Kantonsrat ein. Die engere JPK teilt die Ansicht des Obergerichts und hat deshalb dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vom 25. Mai 2021 beantragt, auf die Vorlage einzutreten und antragsgemäss Andreas Sidler für die Dauer vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen. Dieses Geschäft folgt heute noch.
Eine substanzielle und nachhaltige Entlastung des Strafgerichts könnte eine Abkoppelung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) bewirken, denn der stark schwankende Arbeitsaufwand für das ZMG ist für das Strafgericht relativ gross. Eine Abkoppelung des ZMG würde das Strafgericht nicht nur entlasten, sondern gleichzeitig auch eine Effizienzsteigerung bewirken. Die Fälle beim ZMG führen bei den Mitgliedern des Strafgerichts immer wieder zu Unterbrüchen bei ihrer Tätigkeit am Sachgericht. Es geht aber nicht nur um Effizienzüberlegungen, sondern auch in rechtsstaatlicher Hinsicht lohnt es sich, den Standort des ZMG überdenken. Die personelle und räumliche Nähe zwischen Straf- und Zwangsmassnahmengericht vermag verständliche Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wecken. Aus allen den genannten Gründen sollte eine möglichst zeitnahe Abkoppelung des ZMG vom Strafgericht angestrebt werden, was auch das Obergericht begrüssen würde. Die JPK erwägt derzeit die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion dazu.
Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Strafgericht trotz personeller Knappheit und aktuell mehreren ausserordentlichen Umständen auch unter der neuen Leitung kompetent und engagiert geführt wird. Neuer Präsident ist Philipp Frank.
Beim Kantonsgericht konnte im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl Erledigungen in allen Bereichen erhöht werden. Es handelt sich manchmal um äusserst komplexe und aufwändige Fälle mit internationalem Bezug. Wie bereits im Vorjahr gab es auch im Berichtsjahr keine längeren Bearbeitungslücken. Nur vereinzelt kam es zu Bearbeitungslücken von mehr als drei Monaten. Derartige Fälle wurden in der Folge aber vorgezogen und schnell behandelt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Kantonsgericht wurden auch in diesem Jahr keine erhoben. Die Arbeitsbelastung wird unverändert als sehr hoch eingeschätzt. Da auch die Kantonsrichter und -richterinnen immer mehr an ihre Grenzen stossen

und aufgrund der erwarteten Zunahme von arbeitsrechtlichen Prozessen mit Covid-19-Fragestellungen mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen ist, wurde beim Obergericht ein Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle gestellt. Zusammenfassend kann auch für das Kantonsgericht festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb trotz der pandemiebedingten erschwerten Bedingungen reibungslos läuft.
Bei den Friedensrichterämtern Zug und Hünenberg zeigt schon die hohe Anzahl der erledigten Fälle deutlich auf, wie wertvoll der Beitrag der Friedensrichterämter zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte ist.
Zu den Betreibungsämtern: Das Betreibungsamt Zug nimmt bei der Digitalisierung schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Es hat mit dem digitalen Dossier die Prozesse optimiert und konnte dadurch seine Effizienz steigern. Die Vorbereitungsarbeit für die Umstellung auf das digitale Dossier führte allerdings zu einem Mehraufwand, der sich jedoch gerade in der Corona-Zeit bezahlt gemacht habe. Bei der Visitation wurde die erweiterte JPK weiter auf die verbreitete Praxis der Krankenkassen, die Schuldner jeden einzelnen Monat für ausstehende Prämien zu betreiben, aufmerksam gemacht. Die Krankenkassen können so bei jeder Betreibung Mahngebühren und Umtriebskosten einfordern, und der Schuldner muss so einen grossen zusätzlichen Betrag für die Umtriebe der Krankenkassen bezahlen. Ob man die Krankenkassen verpflichten könnte, ihre Betreibungen quartalsweise oder halbjährlich einzuleiten, wie dies andere Behörden von sich aus machen, ist eine Frage, die auf Bundesebene zu prüfen wäre. Die Delegation der erweiterten JPK konnte anlässlich der Visitation beider Betreibungsämter einen positiven, kompetenten und engagierten Eindruck von den zwei Amtsleiterinnen gewinnen.
Zum Obergericht: Die Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wirkten sich erschwerend auf die Tätigkeit des Obergerichts aus. Die Justizverwaltungsabteilung musste zahlreiche Sitzungsstunden aufwenden, um justizspezifische Massnahmen und Fragen zu besprechen und zu beschliessen. Dank grossem Einsatz und Flexibilität konnte die aussergewöhnliche Situation sehr gut gemeistert werden. In den Zivil- und Beschwerdeabteilungen werden selten Parteiverhandlungen durchgeführt, da der überwiegende Teil der Prozesse aufgrund der Akten entschieden wird. Daher war der Verhandlungsbetrieb in diesen Abteilungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt.
Die Geschäftslast in der Strafabteilung entsprach in etwa derjenigen vom Vorjahr. Dank der hohen Zahl an Erledigungen gelang es der Strafabteilung sogar, die Pendenzen weiter zu senken. Aufgrund einiger beim Strafgericht pendenter grosser bis ausserordentlich grosser und äusserst arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, muss die Entwicklung jedoch im Auge behalten werden.
Beschwerden gegen das Obergericht wegen Rechtsverzögerung oder -verweigerung sind im Berichtsjahr keine erhoben worden. Die Arbeitsbelastung der Richter am Obergericht wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zur Beratung zu bringen, sei es teilweise notwendig, auch am Feierabend und über die Wochenenden zu arbeiten. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als gut bis sehr gut beurteilt.
Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Vorjahren sehr zuvorkommend und transparent. Die Visitation des Obergerichts gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert der Wahrnehmung der erweiterten JPK nach trotz der ausserordentlichen Situation und der personellen Engpässe einwandfrei.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2020 zu genehmigen und

den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Berichts einstimmig.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Es war für ihn erfreulich, dass nach den Corona-bedingt etwas andersartigen Visitationen 2020 dieses Jahr wieder persönliche Treffen stattfinden konnten. Für eine Beurteilung der Behörden, wie sie die erweiterte JPK vornimmt, ist dies definitiv von Vorteil.
Der Vorsitzende der JPK hat bereits ein abgerundetes Bild über die Visitationen des Obergerichts und deren direkt unterstellten Behörden gegeben. Der ausführliche Bericht der JPK deckt sich mit den eigenen Eindrücken und Feststellungen aus den Visitationen. Natürlich war auch der Betrieb der Gerichte und Ämter überschattet von Covid. Flexibilität und Anpassungsbereitschaft waren gefordert. Spezielle Herausforderungen mussten situativ und auch kurzfristig gemeistert werden. Es ergaben sich diverse prozessuale und organisatorische Anpassungen und auch Auswirkungen auf die Arbeitsvolumina.
Etwas harzig scheint der Digitalisierungsprozess vorwärtszukommen. Als lobenswerte Ausnahme kann hier das Betreibungsamt Zug genannt werden, wo rechtzeitig vor der Pandemie sozusagen ein digitales Dossier eingeführt wurde.
Einschneidende personelle Veränderungen kennzeichneten 2020. Trotzdem konnte der Betrieb bei Gerichten und Ämtern stets stabil aufrechterhalten werden.
Seitens FDP wäre es wünschenswert, wenn die JPK ein ähnliches Modell wie die Stawiko einführen, also z. B. für die Visitationen eine klare personelle Zuteilung vornehmen würde. Mit der festen Zuteilung von einzelnen Mitgliedern könnte eine höhere Kontinuität und eine Vertiefung bei der Beurteilung erreicht werden.
Die FDP-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Justizbehörde für die umsichtige und verantwortungsvoll geleistete Arbeit. Sie genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und folgt den Anträgen der Justizprüfungskommission.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2020 zur Kenntnis, unterstützt die Genehmigung und dankt allen Mitarbeitenden der Justiz des Kantons Zug für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Sie macht einige wenige Hinweise und Anmerkungen.
Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen der Covid-19-Pandemie. Gerade in Krisenzeiten ist es umso wichtiger, dass die Justiz funktioniert. Und offensichtlich tat und tut sie das. Alle Justizbehörden haben das Pandemiejahr soweit gut gemeistert, und die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug hat gerade auch während der Pandemie funktioniert: Die Fristen werden grundsätzlich eingehalten, die Ausnahmen liegen nicht gross über den Schwankungen in anderen Jahren, und auch die Pendenzensituation schwankte nicht grösser. Das wurde durch grossen Einsatz und auch Flexibilität aller möglich. Daher zunächst ein grosses Merci an alle Mitarbeitenden.
Der Votant greift drei Punkte auf und geht kurz darauf ein:
• Die Staatsanwaltschaft funktioniert sehr gut, und die Amtsleitungsübergabe ist aufgegleist. Die ALG dankt schon jetzt dem per Ende Jahr abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler für die geleistete Arbeit und wünscht seinem Nachfolger Christian Aebi alles Gute. Bei der Staatsanwaltschaft haben im vergangenen Jahr die Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei teilweise erschwerend gewirkt. Das ist schade. Das *Learning* für die gesamte Verwaltung sollte hier sein,

dass Reorganisationen – und seien sie noch so klein – nicht nur die eigene Organisation betreffen, sondern auch das gesamte Umfeld. Das muss mitbedacht werden.
• Jugendstaatsanwaltschaft: Gute Platzierungsmöglichkeiten sind sehr wichtig. Nur mit den richtigen Settings kann den betroffenen Jugendlichen geholfen werden. Der Jugendstaatsanwalt leistet hier mit seinem Team sehr gute Arbeit. Erschwerend ist aber, dass Platzierungsmöglichkeiten in der Schweiz tendenziell begrenzt sind. Entsprechende Infrastrukturen kosten, und alle sind interessiert, gut ausgelastet zu sein. Daher baut man sicherlich nicht auf Vorrat. Diese Infrastrukturen wurden bis anhin nur von den grösseren Kantonen geschaffen – und sie bestimmen den Preis. Zudem gibt es kein Konkordat in diesem Bereich, das Leitplanken setzen würde. Hier hat Zug als Kleinkanton zusammen mit anderen Kleinkantonen ein Interesse an entsprechenden Verbesserungen, und das gälte es zu prüfen. Noch kurz zur Jugenddelinquenz und ihren Gründen. Die JPK schreibt in ihrem Bericht: «Heute zeigt sich gemäss Jugendanwaltschaft noch klarer als vor einem Jahr, dass die Jugendlichen vermehrt unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden und auch künftig darunter leiden werden.» Und weiter: «Es ist zu befürchten, dass diese Jugendlichen insbesondere nach Beendigung der ordentlichen Schulzeit im öffentlichen Raum zunehmend auffallen werden. Aber auch die durch die Corona-Krise verursachten sozialen Auswirkungen werden bei vorbelasteten Jugendlichen nicht ohne Folgen vorbeigehen. […] Es sind nicht nur die Jugendlichen alleine im Auge zu behalten, sondern es müssen Lösungen für das ganze Familiensystem gefunden werden.» Man hat hier einen klaren Hinweis der Justiz: Passt auf und macht etwas! Wenn man aber die Antworten auf die Kleine Anfrage betreffend psychischer Belastungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liest, stellt man fest, dass hier offensichtlich nicht viel passiert. Man reagiert bei den zuständigen Institutionen mit Wartelisten. Es ist in der Tat schwierig, zumal sich diese Thematik nicht durch eine Institution oder Stelle alleine lösen lässt, sondern eine Querschnittsaufgabe von Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Exekutive und Justiz ist. Der Schwarze Peter lässt sich schnell herumschieben, nur hilft das den Betroffenen nicht – und in ein paar Jahren hat man den Salat. Statt dass alle nichts oder nur wenig tun, sollten alle etwas tun. Das schreit geradezu nach entsprechender Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer. Der ALG wäre es deshalb wichtig, dass diese Thematik intensiver bearbeitet würde.
• Zur Digitalisierung in der Justiz: Hier werden mit Justitia 4.0 einige Kosten auf den Kanton zukommen. Wenn hinten hinaus Einsparungen resultieren, ist es umso besser. Bei Digitalisierung geht es aber nicht nur um Einsparungen, sondern primär um Partizipation an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und je nachdem um daraus folgende Vereinfachungen in den Prozessen für alle Beteiligten. Wenn statt Einsparungen Fristen verkürzt werden können, hochdotierte Fachpersonen weniger mit Aktensuche beschäftigt sind und schneller etwas finden, wenn aber vor allem die Bevölkerung weiterhin zufrieden ist mit der Justiz und einen einfachen, den Zeiten angepassten Zugang zu dieser hat, ist das Erfolg genug.

An dieser Stelle wird die Debatte durch von aussen in die Lautsprecheranlage eingespielte Fragen («Hallo, ghööret ier mich?» u. ä.) und fröhliche Musik unterbrochen. Ein Scherz von Unterägerer Schülerinnen und Schülern – und der Beweis für deren hohe Kompetenz in IT inkl. Hacking? Oder gar – wie die Vorsitzende belustigt fragt – eine ausgewachsene «Cyber-Attacke»? Die Kantonsratsmitglieder nehmen die Unterbrechung, die sich in den folgenden Minuten noch zweimal wiederholt, gelassen und mit Humor.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat. Es ist erfreulich, dass das Obergericht dank grossem Einsatz und Flexibilität das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt hat. Trotz erschwerter Bedingungen funktioniert die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug sehr gut. Und eine gut funktionierende Justiz ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument. Die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass im Kanton Zug Entscheidungen auch unter ausserordentlichen Umständen nicht willkürlich getroffen werden. Es freut die SP, zu lesen, dass die Pendenzensituation trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle gut gemeistert wurde. So konnte etwa in der Zivilabteilung eine massive Zunahme von satten 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr gut bewältigt werden.
Nichtsdestotrotz: Das Obergericht erledigt nach wie vor ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden, zumal der grösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist bearbeitet werden soll. Es darf jedoch nicht zur Normalität werden, denn das würde sich auf Dauer negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Hier möchte die SP insbesondere auf die Geschäftslast in der Strafabteilung hinweisen, die aufgrund einiger noch beim Strafgericht pendenter grosser bis ausserordentlich grosser und sehr arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, in den nächsten Jahren stark gefordert werden könnte.
Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug für die wichtige und gute Arbeit, die im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet wurde. Dem bisherigen Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler spricht sie ebenfalls den besten Dank für die geleistete anspruchsvolle Arbeit aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Laura Dittli spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Ägerer sind – wie man gehört hat – immer für eine Unterhaltung gut. Leider kann das Ägeri-Grümpi vom nächsten Wochenende nicht stattfinden, aber die Votantin hofft auf das nächste Jahr.
Die Mitte-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug für die während der vergangenen Berichtsperiode geleistete Arbeit. Es war auch für die Justiz ein anspruchsvolles Jahr. Die Mitte wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Wie die JPK ist sie überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist und es mit der Pandemie eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen gab.
Bei der Jugendstaatsanwaltschaft stiegen die Zahl der Fälle in der Berichtsperiode markant an. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen gilt es unbedingt zu beobachten, und nötigenfalls sind weitere geeignete Massnahmen zu treffen. Im Bericht der JPK wird erwähnt, dass die Platzierung von Jugendlichen mit hohen Kosten verbunden sei, da der Kanton Zug über keine geeigneten Institutionen verfüge und die anderen Kantone ihre Tarife für ausserkantonale Jugendliche stetig erhöhten. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass eine gesteigerte interkantonale Zusammenarbeit insbesondere mit denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation wie Zug stehen, d. h. selber auch über keine geeigneten Institutionen verfügen, sich durchaus lohnen könnte. Allenfalls sollte auch über ein Konkordat analog dem Erwachsenenstrafvollzug diskutiert werden.

Der neue Strafgerichtspräsident konnte sich gut in seine Funktion einarbeiten, obwohl es auch für das Strafgericht ein herausforderndes Jahr war. Die personelle Dotation auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts erweist sich momentan als ungenügend. Das geht hauptsächlich auf einen unfallbedingten Ausfall eines Mitglieds des Strafgerichts zurück. Aber auch die Tatsache, dass ein Strafrichter, der die Haft anordnet, also als Haftrichter tätig ist, anschliessend nicht mehr als Sachrichter des Strafgerichts amten kann, führt zu personellen Engpässen. Eine Abkoppelung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht würde das Strafgericht sicherlich entlasten. Es wäre aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht begrüssenswert, wenn die zwei Gerichte unabhängig voneinander wären. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Bemühungen der Justizprüfungskommission, in diesem Bereich eine entsprechende Motion zu erarbeiten. Insbesondere in Hinblick auf die Richterwahlen sollte auch ein Augenmerk auf die zeitlichen Abläufe für eine mögliche Gesetzesänderung gelegt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt zudem die Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts, die in einem späteren Traktandum behandelt wird. Sie ist überzeugt, dass das kurz- und langfristig zu einer Entlastung des Strafgerichts führen wird.
Auch am Obergericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Die frei gewordene Richterstelle konnte der Rat anlässlich der letzten Sitzung mit Aldo Staub neu besetzen. Die hohe Arbeitslast hat auch zur Folge, dass Projekte der Justizverwaltungsabteilung nicht zeitgerecht angegangen werden konnten. Die Mitte bedauert, dass die Digitalisierung in der Justiz nur langsam vorankommt, hat aber Verständnis für die Herausforderungen, die insbesondere Justitia 4.0 mit sich bringt. Der Hinweis des Obergerichts, dass genau diese Projekte auch beim Bund stocken würden, ist der Sache auch nicht gerade förderlich.
Abschliessend wünscht die Mitte-Fraktion allen Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden weiterhin viel Freude in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Sie dankt dem abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Die Mitte-Fraktion hofft, dass sich der Mehraufwand aufgrund der Pandemie schnellstmöglich minimiert und auch in der Zuger Justiz wieder Normalität einkehren kann.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** freut sich, dass er dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts in seiner schönen Wohngemeinde Unterägeri präsentieren darf. Wie in anderen Bereichen war das letzte Jahr auch in der Zivil- und Strafjustiz geprägt durch die Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Verschiebung von Verhandlungen über die Erarbeitung von Schutzkonzepten, der Anordnung von Homeoffice bis zur Verlängerung von Zahlungsfristen – um nur ein paar Stichworte zu nennen – musste eine ganze Palette von Massnahmen diskutiert, angeordnet und immer wieder abgeändert werden. Die aussergewöhnliche Situation konnte dank grossem Einsatz und Flexibilität bisher gut gemeistert werden. Die Verfahren konnten insgesamt zeitgerecht bearbeitet und abgeschlossen werden. Ein kleines Update zum Votum des JPK-Präsidenten: Die aktuelle Zahl der Strafuntersuchungen bei der Staatsanwaltschaft betreffend Corona-Kreditbetrug beläuft sich per 25. Juni 2021 auf insgesamt 69 Fälle.
Zu Beginn des Jahres hat das Obergericht die alljährlichen Inspektionen durchgeführt; die Gespräche wurden teilweise per Skype geführt. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug nach wie vor gut funktioniert. Am 2. Juni 2021 führte die erweiterte Justizprüfungskommission mit den Mitgliedern des Obergerichts ein ausführliches Visitations-

gespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen und für ihren ausführlichen Bericht.
Zum Strafgericht: Wie die Justizprüfungskommission im Bericht und Antrag zutreffend festhält, erreichte die Pendenzenlast am Strafgericht per Ende 2020 den Höchststand seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Dazu kam zu Beginn dieses Jahres der Unfall eines Gerichtsmitglieds, was zum Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds führte, über den der Kantonsrat heute noch zu befinden haben wird.
Zum Konkursamt: 2020 war für das Konkursamt in verschiedener Hinsicht ein schwieriges Jahr, dies sowohl für die Amtsleitung als auch für alle Mitarbeitenden: der Tod eines langjährigen Mitarbeiters, Umbauarbeiten – es mussten mehr Büroräume geschaffen werden –, personelle Wechsel und Probleme mit der Fachanwendung. Der Entscheid der Amtsleitung, die Anfang 2020 eingeführte Fachanwendung im September 2020 bereits wieder durch eine neue abzulösen, erforderte Mut, war aber offenbar unumgänglich. Zu hoffen ist, dass mit dem neu formierten Team und der neuen Fachanwendung die derzeit sehr hohe Pendenzenzahl abgearbeitet werden und das Konkursamt seinen gesetzlichen Auftrag wieder voll erfüllen kann. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln werden das Konkursamt vor weitere Herausforderungen stellen.
Der Obergerichtspräsident dankt dem Kantonsrat, dass dieser mit dem Budget für das laufende Jahr die beantragten zusätzlichen Stellen bewilligt hat. Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Auch für den Wirtschaftsstandort ist eine funktionierende Justiz ein entscheidender Faktor. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass die Justiz funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen

➔ Der Rat genehmigt des Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

837 **Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**

Vorlagen: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission; 3237.2 - 16629 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, orientiert, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts beraten und einstimmig genehmigt hat.
Das Verwaltungsgericht hat zufolge Frühpensionierung von Georges Kammann im April 2021 seit dem 1. Mai 2021 mit Patrick Trütsch einen neuen Generalsekretär. Nebst seiner neuen Funktion als Generalsekretär wird Patrick Trütsch weiterhin zu 50 Prozent als Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung arbeiten. Personell ist das Verwaltungsgericht gut aufgestellt, und die Arbeitslast ist gut bewältigbar. Das Arbeitsklima wird ebenfalls als gut beschrieben. Seit dem 1. Januar 2020 werden sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet aufgeschaltet. Dies dient der Transparenz der Rechtsprechung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.
Die Zahl der Neueingänge hat sich spürbar verringert. Vor allem im Bereich der SVG-Administrativmassnahmen gibt es zwei- bis dreimal weniger Fälle als in den Vorjahren, was wohl auf die geringere Mobilität während der Pandemie zurückzuführen ist. Von den 2020 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden 10 Prozent an das Bundesgericht weitergezogen. Davon hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 60 Prozent erledigt. In 10 Prozent der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Für die Zukunft will das Verwaltungsgericht die Digitalisierung weiter vorantreiben und plant zusammen mit den anderen kantonalen und eidgenössischen Gerichten die Einführung des elektronischen Dossiers Justitia 4.0.
Die Schätzungskommission, die der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterliegt und von diesem inspiziert wird, funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Es gab weder Aufsichtsanzeigen noch Beschwerden gegen die Schätzungskommission. Der Präsidiumswechsel habe gut funktioniert. Dass René Kryenbühl aus der Schätzungskommission zurückgetreten ist, bedauert der Verwaltungsgerichtspräsident sehr. In den Berichtsjahren gingen total zehn Einsprachen gegen Grundstücksschätzungen ein, wovon vier von den Einsprechern zurückgezogen wurden.
Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht nach wie vor gut bewältigt werden kann und die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert. Das Verwaltungsgericht bemüht sich, trotz der während der Pandemie erschwerten Bedingungen keine weiteren Pendenzen anwachsen zu lassen, was ihm bisher gut gelungen ist.
Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020 zu genehmigen und den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Zu Geschäftslast, Pendenzen, Verfahrensdauer, Umgang mit der Pandemie, Arbeitsbelastung etc. hat der Rat bereits die Ausführungen des JPK-Präsidenten gehört. Die Votantin möchte aber auf eine wichtige Neuerung, welche die Transparenz der Rechtsprechung betrifft, speziell hinweisen: Das Verwaltungsgericht veröffentlicht seit November 2020 die seit dem 1. Januar 2020 gefällten Endentscheide systematisch in einer Entscheiddatenbank in anonymisierter Form. Zudem publiziert es Urteile von grossem öffentlichem Interesse ebenfalls in anonymisierter Form, dies in der Regel wenige Tage nach Versand und nicht wie bei der öffentlichen Entscheiddatenbank erst Wochen später. Ein solcher Entscheid war etwa jener zur Verkehrsanordnung «Tempo 30 Grabenstrasse/Neugasse/Ägeristrasse in Zug», dessen Rechtskraft Auswirkungen auf das teilerheblich erklärte SVP-Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt haben wird; allenfalls wird das entsprechende Traktandum heute im Rat noch behandelt. Diese Dienstleistung konkretisiert den verfassungsmässigen Anspruch auf Justizöffentlichkeit. Sie ist zwar mit Anonymisierungsaufwand für die Gerichtsschreiber verbunden, macht jedoch die richterlichen Erkenntnisse transparent und erlaubt ihre Nachvollziehbarkeit.
Die FDP-Fraktion dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Sie wird den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2019/20 einstimmig genehmigen.

Mirjam Arnold dankt namens der Fraktion Die Mitte dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Verwaltungsgerichts für die Erstellung des Rechenschaftsberichts. Sie dankt auch dem ganzen Gericht für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr einiges an Flexibilität verlangte und alle Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen stellte.
Im Rahmen der Visitation des Verwaltungsgerichts konnte sich die Justizprüfungskommission vergewissern, dass die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert und auch das Arbeitsklima am Gericht gut ist. Die Mitte-Fraktion wird daher den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen. Im Hinblick auf die Transparenz im Rechtsprechungsprozess erachtet es auch die Mitte-Fraktion als erfreulich, dass seit dem 1. Januar 2020 sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet publiziert werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt ausserdem die Bestrebungen zur Revision des Nebenamtsgesetzes, das eine Verbesserung resp. Angleichung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter bzw. Ersatzrichter vorsieht. Die grossen Unterschiede zwischen der Entschädigung von Ersatzrichtern und jener der Mitglieder der Schätzungskommission sind nicht nachvollziehbar und wohl auch nicht gerechtfertigt. Die Mitte-Fraktion schätzt es ausserdem, dass auch die Arbeit der Schätzungskommission gut zu funktionieren scheint. Obwohl der Rücktritt von René Kryenbühl bedauerlich ist, ist die Mitte überzeugt, dass die Schätzungskommission auch künftig gute Arbeit leisten wird.
Die Mitte dankt allen Mitarbeitenden nochmals herzlich für die geleistete Arbeit unter diesen doch sehr speziellen Umständen und den ausserordentlichen Einsatz.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission Thomas Werner für seine wohlwollenden Ausführungen zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Justizprüfungskommission für ihren positiven Bericht und Antrag. Er dankt auch den weiteren Vorrednern und Vorrednerinnen herzlich für ihre Worte, welche die Arbeit und Verantwortung des Verwaltungsgerichts kompetent würdigen.

Das Wesentliche zum Rechenschaftsbericht, den das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat gemäss der gesetzlichen Verpflichtung abgelegt hat, ist bereits erwähnt worden. Der Verwaltungsgerichtspräsident beschränkt sich darauf, einige wenige Punkte hervorzuheben.

• Personelle Zusammensetzung des Gerichts: Das nach den Gesamterneuerungswahlen neu konstituierte Verwaltungsgericht hat sich sehr schnell zu einem effizienten Gremium zusammengefunden, und die Zusammenarbeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder wie auch des Kanzleipersonals funktioniert auf fachlicher wie menschlicher Ebene ausgezeichnet. Beides ist wohl Voraussetzung für eine gute Justiz, d. h. eine kompetente und verlässliche, unabhängige und effiziente Rechtsprechung.

• Geschäftsgang: Das Verwaltungsgericht musste sich den neuen Herausforderungen infolge der Covid-19-Schutzmassnahmen stellen, wobei es ihm gelungen ist, die Funktionsfähigkeit des Gerichts aufrechtzuerhalten und gleichzeitig alle Verfahrensbeteiligten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Insbesondere haben sich die veränderten Arbeitsbedingungen nicht auf die Qualität der Rechtsprechung und die Verfahrensdauern ausgewirkt. Die Streitsachen werden also sach- und zeitgerecht erledigt. Das Verwaltungsgericht konnte und kann die Geschäftslast auf einem stabilen und adäquaten Niveau halten. Klar bestätigte sich die Notwendigkeit der Digitalisierung der Gerichte, die ja auch aufgrund gesamtschweizerischer Projekte auf gutem Wege ist. Und wie der Rat vielleicht selber schon entdeckt hat – was den Verwaltungsgerichtpräsidenten natürlich besonders freuen würde —, sind zudem nun auf der neuen Datenbank des Gerichts alle seit dem 1. Januar 2020 ergehenden Entscheide des Verwaltungsgerichts in anonymisierter Fassung öffentlich zugänglich.

• Der Rückgang der Neueingänge beim Verwaltungsgericht können und dürfen unabhängig von vielen anderen Faktoren wohl auch als staatspolitisch erfreulicher Beleg dafür gesehen werden, dass die Behörden und die Verwaltung im Kanton Zug und in den Gemeinden grundsätzlich so gut arbeiten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise auch weniger veranlasst gesehen haben, Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu führen, um zu ihrem Recht zu kommen. Denn der Votant erwähnt es immer und überall: Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da, nicht für die Verwaltung. Das nennt man Rechtsstaat, und es ist ein wichtiger Standortfaktor, auch in Zukunft.

Schliesslich kann der Verwaltungsgerichtspräsident noch einmal bestätigen, dass die kantonale Schätzungskommission ihre Aufgaben kompetent, zuverlässig und sehr effizient erfüllt. Er dankt dem Präsidenten der Schätzungskommission, ihren Mitgliedern und der Sekretärin sowie dem bis zum Ende der Rechenschaftsperiode im Amt gewesenen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für ihren Einsatz. Und besonders herzlich dankt er seinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtskanzlei für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Dienst des kantonalen Verwaltungsgerichts, gerade auch unter den erschwerten Bedingungen während der Covid-Schutzmassnahmen. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Votant herzlich für ihre verlässliche Unterstützung bei der Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags des Gerichts, sei es bei der Bewilligung des Budgets und der Gewährleistung der nötigen personellen Ressourcen, sei es bei Vorstössen des Gerichts oder im direkten Kontakt mit der Justizprüfungskommission. Dem Präsidenten der JPK dankt der Verwaltungsgerichtspräsident ganz besonders für die stets konstruktive Haltung. Und nicht zuletzt dankt er dem Rat auch dafür, dass dieser das Theilerhaus an der Hofstrasse in Zug als neuen würdigen Gerichtssitz bestimmt hat und es in alter Pracht und doch modern und zweckmässig herrichten lässt. Das Verwaltungsgericht freut sich auf den Tag des

Einzugs in dieses Bijou der Zuger Architektur- und Wirtschaftsgeschichte. Und da dieses Gebäude bekanntlich auch denkmalgeschützt ist, mag es nebenbei auch als ein Richtmass bei künftigen denkmalpflegerischen Beschwerdeentscheiden dienen.
Im Namen des Verwaltungsgerichts ersucht der Verwaltungsgerichtspräsident den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019/20 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

838 Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3223.2 - 16630 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, informiert, dass eine Delegation der erweiterten JPK am 15. April 2021 die Ombudsstelle visitiert hat. Es gingen bei der Ombudsstelle noch nie so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr ein. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen: 2018 waren es 121 Fälle, 2019 steig die Zahl auf 147 Fälle, und 2020 ist man bei 175 Fällen angelangt. Die Ombudsstelle erreichte gemäss eigener Darstellung eine maximale Auslastung. Es stehen ihr noch budgetierte 35 Stellenprozente offen. Die Ombudsfrau zieht deshalb eine temporäre Erhöhung ihres Pensums um 10 Prozent in Erwägung.
Erfreulich ist, dass das Beratungsangebot der Ombudsstelle während des ganzen Jahres unter Einhaltung der Schutzmassnahmen aufrechterhalten bleiben konnte. Der Fallanteil des Kantons stieg von 32,5 im letzten Berichtsjahr auf 38,8 Prozent, bei den Gemeinden sank sie von 29,8 auf 18,0 Prozent. Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte zugenommen. Es sei gemäss Ombudsfrau zunehmend eine Angst vor Kündigungen, vor allem bei älteren Mitarbeitenden der Verwaltung, feststellbar, was auf die allgemeine Verunsicherung wegen der Covid-19-Situation zurückzuführen sei.

Auch die Angst der Mitarbeitenden vor einer Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden, allerdings eher unbegründet, denn wenn es zu einer Aussprache kam, erlebte die Ombudsfrau diese als positiv. Fälle von Whistleblowing gab es im Berichtsjahr keine. Vorwürfe von Rassismus, Diskriminierung und sexueller Belästigung kommen in Zug selten vor.
Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste 2020 in keinem Fall ausgesprochen werden. Das Arbeitsklima innerhalb der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben. Die Ombudsfrau habe viele positive Rückmeldungen von Beschwerdeführenden erhalten, was sie sehr motiviere. Die Zusammenarbeit zwischen der Ombudsstelle und der Verwaltung sei ebenfalls gut, auch wenn einzelne Behörden gelegentlich auf ihre Mitwirkungspflicht hingewiesen werden müssen.
Die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass der Kanton Zug und seine Bürgerinnen und Bürger sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leistet. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2020 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Die Ombudsfrau Bernadette Zürcher widmete ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 dem wichtigen Thema Kommunikation. Die Arbeitswelt digitalisiert sich rasant, und damit einhergehend ändern sich auch die Kommunikationsformen. Die Verwaltung sowie die Behörden verfügen über einen Wissensvorsprung, und die zunehmende Verschriftlichung führt dazu, dass die Betroffenen das Vermittelte nicht verstehen oder dieses nicht nachvollziehen können. Bei einer mündlichen Kommunikation besteht die Möglichkeit, spontan nachzufragen oder aufgrund der Körpersprache zu realisieren, dass das Gegenüber die Situation nicht versteht. Hier leistet die Ombudsstelle durch ihre vermittelnde Rolle einen wichtigen Beitrag, um im Verhältnis zwischen Verwaltung bzw. Behörden und den Betroffenen erklärend und vermittelnd tätig zu werden. Folglich kann auf beiden Seiten mehr Verständnis für die andere Position geschaffen werden. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird so auch die Verwaltung vor unberechtigten Anschuldigungen geschützt. Dass im vergangenen Berichtsjahr keine schriftliche Empfehlung – die schärfste Massnahme der Ombudsstelle – verfasst werden musste, zeigt deren wertvollen Beitrag für den Rechtsfrieden.
Auf den Bericht der Ombudsstelle geht die Votantin nicht im Detail ein. Hierzu kann auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht selber verwiesen werden. Erstaunt hat die FDP jedoch die Zunahme der Anzahl verwaltungsinterner Konflikte rund um personalrechtliche Themen.
Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis. Sie dankt Bernadette Zürcher sowie ihrem Stellvertreter und ihrer Mitarbeiterin für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2020 und wünscht ihnen weiterhin gutes Gelingen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt den Bericht gerne zu Kenntnis.
Die Ombudsfrau hat ein intensives, aber auch gutes Jahr hinter sich. Ihre Arbeit ist wichtig und wird insgesamt sehr geschätzt. Der Bericht 2020 ist informativ und gibt

einen sehr guten Einblick ins Berichtjahr, das wegen Corona alles andere als ein Standardjahr war.
Ein wiederkehrendes Thema und Ursache vieler Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung ist das unterschiedliche Wissen zu Verwaltungsabläufen und Verwaltungsterminologie. Anders gesagt: Kommunikationsprobleme, weil das, was für die eine Seite klar und logisch ist, der anderen Seite wie ein Buch mit sieben Siegeln vorkommen kann. Durch ihre Vermittlungstätigkeit auf Augenhöhe kann die Ombudsstelle deshalb helfen, dass die vielleicht teils etwas technokratischen Verwaltungsabläufe auf bürgernahe und transparente Weise erläutert werden können. Ein kleiner, aber bei der Umsetzung sehr wirkungsvoller Schritt ist beispielsweise, wenn die Verwaltung jeweils explizit auf die Möglichkeit hinzuweist, dass man bei Fragen gerne telefonisch Kontakt aufnehmen soll. Dank den Hinweisen der Ombudsstelle geht dies bei der Verwaltung weniger vergessen.
Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt: Noch nie sind bei der Ombudsstelle so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr eingegangen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwändigeren Verfahren in Form von Beschwerden oder Ähnlichem. Die Pufferfunktion der Ombudsstelle ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist sie für verwaltungsinterne Probleme und somit auch für die Mitarbeitenden des Kantons. Um die Arbeitslast bewältigen zu können, soll die Ombudsfrau von den bisher offenen budgetierten Stellenprozenten auch Gebrauch machen, idealerweise eher auf flexible Art – nämlich das eigene Pensum der Arbeitslast entsprechend temporär aufzustocken – als durch die Neuanstellung einer Person mit einem Kleinstpensum.
Zusammengefasst hält die Votantin fest, dass die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele einmal mehr klar aufzeigen, dass der Kanton Zug und dessen Bewohnerinnen und Bewohner sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Konfliktlösung und Entlastung der Verwaltung leistet. In diesem Sinne dankt die ALG der Ombudsstelle für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Benny Elsener spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Ombudsfrau Bernadette Zürcher für das offene Gespräch, der JPK-Generalsekretärin Sandra Bachmann für die perfekte Organisation und dem JPK-Präsidenten für den gut abgefassten Bericht. Die Ombudsstelle ist – wie gehört – stark ausgelastet: Sie hatte noch nie so viele Beschwerdefälle wie 2020 zu bearbeiten. Darum könnte sich Bernadette Zürcher vorstellen, ihr Pensum um 10 Prozent zu erhöhen; der JPK-Präsident hat darüber informiert.
Eine Hausaufgabe kam bei der Visitation zum Vorschein: Die Schnittstelle zwischen der Ombudsstelle und dem HR muss departementsintern geklärt und allen Mitarbeitern entsprechend kommuniziert werden. Es gibt Mitarbeiter mit verwaltungsinternen Konflikten, welche die für sie vermeintlich praktischere Anlaufstelle – HR oder Ombudsstelle – angehen. Das führt zu unnötigen Mehraufwendungen.
Dass die Ombudsstelle Werbung gegen aussen machen möchte, findet die Mitte-Fraktion nicht zwingend. Die kantonalen Mitarbeiter sollen bei Differenzen die Rechtssuchenden auf die Ombudsstelle hinweisen. Die Ombudsstelle muss nicht Kunden generieren.
Die Mitte-Fraktion freut sich, dass Bernadette Zürcher ihre nicht einfache Arbeit als Ombudsfrau motiviert ausführt und die Ombudsstelle über ein zufriedenes, gut funktionierendes Team verfügt. Sie dankt dem ganzen Team und wünscht ihm

weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit. Sie nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Alois Gössi in der letzten Sitzung zuhanden des Finanzdirektors eine Frage bezüglich Ombudsstelle gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er in der letzten Sitzung die von Alois Gössi gestellte Frage nur ungenügend beantworten, zwischenzeitlich aber entsprechende Abklärungen treffen konnte. Alois Gössi wies darauf hin, dass es in der kantonalen Verwaltung vor allem ältere Mitarbeitende gebe, die Angst vor einer Kündigung hätten, und ein Klima von Missmut und Vertrauensverlust herrsche. Als oberster Personalverantwortlicher hält der Finanzdirektor fest, dass die Regierung die einzelnen Anfragen bei der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Konflikten natürlich – und richtigerweise – nicht kennt. Es kommt vereinzelt vor, dass das Personalamt von der Ombudsstelle aufgefordert wird, Stellung zu einem bestimmten Fall zu nehmen, was selbstverständlich getan wird. Das Personalamt kann aber nichts zur «Schwere» der Konflikte oder zu deren zahlenmässiger Entwicklung sagen. Und die Erfahrung zeigt, dass die Ratsuchenden manchmal schon beruhigt sind, wenn sie erfahren, dass personalrechtlich korrekt vorgegangen wird, und ihnen erklärt wird, wie das Verfahren und der Rechtsweg bei einer personalrechtlichen Massnahme funktionieren. Vielleicht kann die Ombudsfrau dazu noch detailliertere Ausführungen machen, sofern sie dies für angebracht hält.
Die Zahlen der personalrechtlichen Massnahmen seit 2014 sind relativ konstant. Es sind 20 bis 26 Fälle pro Jahr, mit je einem Ausreisser nach unten und nach oben. Die künftige Entwicklung schätzt das Personalamt als etwa gleichbleibend ein. Persönlich ist dem Finanzdirektor eine zunehmende Angst älterer Mitarbeitenden vor Kündigungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht aufgefallen oder bekannt – wobei er hofft, sich hier nicht zu täuschen. Und Probleme mit der vorgesetzten Stelle sind vielleicht eher nach Vorgesetztenwechseln zu verzeichnen. Vielleicht gibt es Altlasten, die dann zu Diskussionen führen.
Der Finanzdirektor hofft, dass er mit diesen Ausführungen die Fragen von Alois Gössi ausreichend beantwortet hat.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die wohlwollenden und positiven Voten, die sie gerne auch an ihr Team weitergibt.
Wie gehört, widmet sich der Jahresbericht 2020 dem Thema Kommunikation, nicht zuletzt deswegen, weil die Bevölkerung gerade im letzten Jahr besonders auf klare und verständliche Kommunikation durch die Regierung und die Verwaltung angewiesen war. Die Verunsicherung war gross, und entsprechend gross war das Bedürfnis, von der Regierung klare und verständliche Anweisungen zu erhalten. Die Art und Weise der Kommunikation änderte sich aber im letzten Jahr auch rasant. Die Votantin denkt hier vor allem an die Digitalisierung, die auch im Zusammenhang mit der Homeoffice-Pflicht stattgefunden hat. Durch diese Digitalisierung fand eine Verschriftlichung der Sprache statt, was sich für nicht schreibgewandte Personen rasch nachteilig auswirkt. Zudem stellt die Ombudsfrau fest, dass bei einer rein schriftlichen Kommunikation eher eine beleidigende Wortwahl getroffen wird, was rasch zu einer Eskalation führen kann. Gerade hier versucht sie die Verwaltung immer wieder zu ermuntern, zumindest auch die Möglichkeit eines telefonischen Kontakts anzubieten und das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.
Die Verwaltung war gut vorbereitet auf das Homeoffice, digital bereit. Entsprechende Beschwerden sind bei der Ombudsstelle nicht eingegangen, und sie selbst erlebte

diesen Übergang als problemlos. Vereinzelt wurde der Homeoffice-Pflicht nicht nachgekommen, was dann aber immer aufgrund des Einzelfalls geklärt werden konnte.
Die Ombudsstelle hat – wie gehört – 2020 so viele Beschwerdeeingänge gehabt wie noch nie, und diese Dynamik hat sich im ersten Halbjahr 2021 vorgesetzt. Weshalb eine Zunahme der Beschwerden vorliegt, ist schwierig zu sagen, man muss hier die Entwicklung abwarten. Aufgefallen ist aber, dass sehr wenige Beschwerden bezüglich der konkreten Covid-Schutzmassnahmen eingegangen sind; immerhin handelte es sich hierbei doch um massive Eingriffe in die Freiheitsrechte. Die Ombudsfrau hat daraus geschlossen, dass die Kommunikation vonseiten der Verwaltung offenbar so gut verständlich war, dass die Bürger und Bürgerinnen sich mit diesen starken Einschränkungen abfinden konnten.
Die Zahl der personalinternen Fälle hat zwar prozentual etwas zugenommen, für das laufende Jahr lässt sich diese Tendenz aber bereits nicht mehr bestätigen. Die Zunahme der internen Beschwerdefälle, die allerdings nicht besonders auffallend war, führt die Ombudsfrau unter anderem auf die Homeoffice-Pflicht zurück, die es erlaubte, ungestört mit der Ombudsstelle Kontakt aufzunehmen und vielleicht schneller das Gespräch mit ihr zu suchen. Grundsätzlich stellt die Ombudsfrau aber keine Unzufriedenheit in der Verwaltung fest. Dass Beschwerdeführerinnen und -führer an die Ombudsstelle gelangen und diese manchmal gegenüber dem HR bevorzugen, kann darin liegen, dass die Ombudsstelle unabhängig ist und damit das entsprechende Vertrauen vorhanden ist. Häufig geht es auch um Rechtsabklärungen oder einfach um eine Zweitmeinung, ob ein bestimmtes Vorgehen in Ordnung sei oder nicht. Die Ombudsfrau erlebt die Zusammenarbeit mit dem HR aber immer als konstruktiv, und sie scheut auch nicht das Gespräch, wenn sie eine Zweitmeinung zum Vorgehen des HR haben möchte. Und das scheint zu funktionieren. Ein positiver Aspekt in diesen Personalkonflikten kann darin gesehen werden, dass diese internen Konflikte die Qualität des Verwaltungshandelns behindern oder auch Verwaltungsgeschäfte verlängern können. Somit profitiert die Bevölkerung zumindest auch indirekt, wenn die Ombudsstelle kontaktiert wird.
Die Ombudsfrau geht nicht davon aus, dass es in absehbarer Zeit weniger Beschwerdefälle geben wird. Bei der aktuellen Auslastung kann die Ombudsstelle aber nicht immer einen reibungslosen Ablauf garantieren. Deswegen schlägt die Ombudsfrau vor, ihr Pensum von 80 auf 90 Prozent zu erhöhen, wobei man sich damit im Rahmen sowohl des bewilligten als auch des beantragten Budgets bewegt; es ist aber nötig, das Parlament als Wahlbehörde über diesen Schritt zu informieren. Die zurzeit offenen juristischen 35 Stellenprozente neu zu besetzen, scheint der Ombudsfrau im Moment verfrüht zu sein. Das Team der Ombudsstelle ist gut eingespielt, und mit der erwähnten Aufstockung können die vermehrt eingehenden Fälle – so glaubt die Votantin – aufgefangen werden. Im nächsten Jahr wird wieder gewählt, und dann wird auch die entsprechende Diskussion neu geführt werden können.
Zu dem in der Debatte angesprochenen Thema Werbung hält die Ombudsfrau fest, dass die Ombudsstelle im Moment keine Werbung macht bzw. ein bescheidenes Budget dafür hat. Sie ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle werbemässig nicht gross auftreten muss, sondern eine Stelle ist, die im Hintergrund arbeitet. Die Zahl der Beschwerdefälle nimmt – wie gehört – auch ohne Werbung zu, zumal die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in entsprechenden Situationen auf die Ombudsstelle aufmerksam macht.
Abschliessend dankt die Ombudsfrau dem Parlament nochmals für seine wohlwollende Haltung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Stawiko schon in der Vergangenheit jeweils Mühe hatte, wenn gewählte Personen ihre eigenen Stellenprozente erhöhten. Unabhängig davon, ob sie das dürfen oder nicht, ist es der Stawiko ein bisschen ein Dorn im Auge, wenn Stelleninhaberinnen oder -inhaber ihre Stellenprozente zu erhöhen beginnen, obwohl sie mit einem bestimmten Pensum gewählt wurden. Das sei hier vonseiten Stawiko einfach angemerkt.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Ombudsfrau, dies in Zusammenhang mit dem Denkmalschutz. Es ist ja ein Klassiker, dass eine Eigentümerschaft Direktiven von Seiten des Denkmalschutzes oder der Feuerpolizei erhält. Gibt es bei der Ombudsstelle Fälle, dass sich Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende behördliche Auflagen unverstanden fühlen? Und es würde den Votanten auch interessieren, ob es in der Schweiz eine Schlichtungsstelle ähnlich einer Ombudsstelle gibt, die mit Spezialisten – Mediatoren etc. – entsprechende Fälle zu lösen versucht? Der Votant dankt für eine Antwort.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** kann die Frage von Philip C. Brunner nicht aus dem Stand beantworten. Sie lädt den Fragesteller ein, das Thema bilateral zu besprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

839 Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

Vorlagen: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3239.2 - 16631 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle am 26. März 2021 visitierte. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt.
Die Datenschutzstelle verfügt seit 1. März 2020 über 210 Stellenprozente, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte (80 Prozent), ihre Stellvertreterin (80 Prozent) und

den neuen ICT-Mitarbeiter (50 Prozent). Die Arbeitsbelastung ist gemäss der Datenschutzbeauftragten trotz des zusätzlichen Know-hows im ICT-Bereich unverändert hoch. Die zusätzlich genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich konnte gemäss der Datenschutzbeauftragten gerade wegen der hohen Auslastung noch nicht besetzt werden. Hier stellt sich die Frage, ob die Datenschutzbeauftragte die Prioritäten richtig gesetzt hat. Allenfalls wird der Rat heute noch über den aktuellen Stand informiert.
Cloud-basierte Technologielösungen waren im Berichtsjahr bei der Datenschutzstelle omnipräsent. Schnelle Verfügbarkeit, Zugriffsmöglichkeiten von überall her, einfache Kommunikation und geringe Investitionskosten sind wesentliche Anreize, die dazu führen, dass auch kantonale und gemeindliche Organe sowie private Institutionen mit Leistungsvereinbarung im Kanton Zug den Einsatz solcher Cloud-Lösungen prüfen. Neben der allgemeinen Beratung wird die Datenschutzstelle auch im Rahmen konkreter Projekte um Rat und Unterstützung gebeten.
Auch die Umsetzung des Videogesetzes sei kompliziert und aufwändig, was primär an den auslegungsbedürftigen gesetzlichen Grundlagen liege. Die Datenschutzstelle setzt sich deshalb für die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen ein.
Das Arbeitsklima wird als sehr gut bezeichnet, was angesichts des permanent hohen Arbeitsanfalls sicher nützlich ist. Obwohl die Datenschutzstelle trotz der knappen personellen Ressourcen und der hohen Arbeitsbelastung kompetent und engagiert arbeitet, bittet der JPK-Präsident sie darum, zu versuchen, den Fokus noch mehr auf eine wohlwollende, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Ämtern zu legen.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie ihren Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Zum Inhaltlichen hat der JPK-Präsident schon viel gesagt, daher nur noch in Kürze einige Beobachtungen:
Die Datenschutzstelle hat eine hohe, ja eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Leider scheint aber der Plan zu fehlen, wie das führungsmässig und organisatorisch geändert werden könnte. Dazu passen auch die Hinweise, dass es teilweise lange gehe, bis eine Antwort kommt, oder es aufwändig sei, eine Sitzung abzumachen. Die Antworten sind zudem nicht immer im Sinne des Zuger Datenschutzes. Dieser wurde vor einem Jahr neu aufgestellt: Er soll seriös, aber pragmatisch, klar und nachvollziehbar sein. Gerade die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist da sicher noch verbesserungsfähig.
Die Erwartung des Votanten ist eine Art Handbuch des Zuger Datenschutzes, also eine Beschreibung der Prozesse und Abläufe. Falls eine der zwei Personen mit einem 80-Prozent-Pensum ausfallen würde, müsste eine fachkundige Drittperson rasch einen Überblick erhalten können, was wo steht und wie es gemacht wird. Und in diesem Handbuch könnte man auch festhalten, was man *nicht* macht und wo man *nicht* zuständig ist. Zudem ist – wie gehört – eine seit Dezember 2019 bewilligte 50-Prozent-Stelle noch nicht besetzt. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass es im Kanton Zug kein Personalamt gibt, das hier zur Unterstützung angerufen werden könnte: ausschreiben der Stelle, grobe Sichtung, Absagen schreiben, Termine abmachen. Der Votant nimmt an, dass das Personalamt von Finanzdirektor Heinz Tännler hier doch sicher helfen könnte, und er ruft dringend dazu auf, diese Stelle umgehend zu besetzen, um Abhilfe gegen die Überlastung der Datenschutzstelle schaffen zu können. Im Lichte des erst kürzlich neu gefassten Datenschutzgesetzes und der sich laufend anpassenden Rahmenbedingungen ist es

allenfalls sogar angezeigt, die Datenschutzstelle strukturell neu aufzustellen. Die FDP dankt dem Rat, der Regierung und der Datenschutzbeauftragten schon jetzt für eine konstruktive Haltung in dieser Angelegenheit.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Ein paar kurze Hinweise und Anmerkungen aus Sicht der ALG:
• Datenschutz ist gerade in Zeiten von Digitalisierung wichtig: Das eine geht nicht ohne das andere. In diesem Sinne muss der Rat künftig ein Augenmerk darauf richten, dass der Kanton hier dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Und Datenschutz ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch unbequem. Aber das ist eigentlich richtig und gut so: lieber mühsam, dafür aber langfristig sicher und sauber.
• Die Datenschutzstelle besitzt viel Know-how. Ihre Mitarbeitenden bringen langjährige Erfahrung und Expertise mit. Man muss darauf achten, dass man diesen hohen Wissensstand auch zukünftig erhalten kann, sei das mit den von Thomas Magnusson angesprochenen Prozessbeschrieben, sei dies, indem man ein Augenmerk darauf legt, dass die Datenschutzstelle dafür sorgt – wenn sie das nicht eh schon tut –, dass die zu Verfügung gestellten Personalressourcen entsprechend genutzt werden. Denn was die ALG wirklich will, ist – der Votant verweist hier auf Seite 3 des JPK-Berichts –, dass die Datenschutzstellte auch zukünftig trotz aller Umstände kompetent und engagiert arbeiten kann.
In diesem Sinne dankt die ALG-Fraktion für die Kompetenz und das Engagement.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Auch diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten mit Dank zur Kenntnis.
Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung nach wie vor auf hohem Niveau ist. Umso wichtiger ist es, dass die genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich in naher Zukunft besetzt wird. Denn es ist zu erwarten, dass das Arbeitsvolumen – wie bereits erwähnt wurde – auch in Zukunft weiter zunehmen und die Arbeiten anspruchsvoller und vielfältiger sein werden.
Der Datenschutz, der sich auch aufgrund der Digitalisierung in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. Cloud-basierte Technologielösungen, die Umsetzung des Gesetzes über die Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum oder Auskünfte an Privatpersonen sowie Vermittlungen zwischen Organen und betroffenen Personen werden die Datenschutzstelle in Zukunft noch besonders fordern.
In diesem Sinne wünscht die SP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertreterin sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die Arbeit, die sie im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet haben.

Mirjam Arnold dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Datenschutzbeauftragten für den Tätigkeitsbericht und allen Angestellten der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr herausfordernd war.
Ein besonderes Augenmerk möchte die Mitte-Fraktion auf die hohe Arbeitsbelastung legen. Verständlicherweise war die Datenschutzstelle im vergangenen Jahr in besonderem Masse gefordert. Doch auch in Zukunft werden sich immer wieder Fragen in Bezug auf die datenschutzkonforme Datenbearbeitung stellen, und auch die Anfragen von Privaten dürften mit der Einführung des Gesetzes über die Video-

überwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum noch zunehmen. Die Mitte-Fraktion möchte daher ebenfalls gerne informiert werden, warum die bewilligte Administrativstelle nicht schon früher besetzt werden konnte und wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. Die Mitte-Fraktion fordert die Justizprüfungskommission gerne auf, die Datenschutzstelle in nächster Zeit eng zu begleiten. Insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Datenschutzbeauftragten im kommenden Jahr erachtet sie es als essenziell, dass dieser Prozess frühzeitig gestartet wird. Es scheint, als ob bei der Datenschutzstelle nicht alles rund laufen würde, und auch die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen ist wohl nicht nur zufriedenstellend. Hier bedarf es eines besonderen Augenmerks der JPK.
Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass sich die Datenschutzstelle auch in Zukunft mit den technischen, organisatorischen und vertraglichen Herausforderungen von Cloud-Technologien befasst, da diese auch für die kantonale Verwaltung weiterhin ein wichtiges Arbeitsinstrument bleiben und in Zukunft möglicherweise sogar noch wichtiger werden.
Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion der gesamten Datenschutzstelle noch einmal für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Datenschutzbeauftragte. Er zitiert aus dem Bericht der Stawiko, Punkt 4.5, betitelt «Verhältnis der Direktionen zur Datenschutzstelle»: «Einzelne Stawiko-Delegationen wurden darüber informiert, dass das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt gilt.» Und weiter unter dem Titel «Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat»: «Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und möglichst lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Die Stawiko ist darüber bis zur Beratung des Budgets 2022 am 3. November in geeigneter Form zu informieren.» Es würde den Votanten interessieren, welches die Haltung der Datenschutzbeauftragten zu dieser Feststellung der Stawiko ist. Für ihn ist dieser Punkt etwas beunruhigend, und er wurde ja auch von der Rednerin der Mitte-Fraktion angesprochen.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, hat sich sehr gefreut, dass die JPK dieses Jahr wieder eine Visitation der Datenschutzstelle vor Ort durchführen konnte, nachdem dies letztes Jahr pandemiebedingt nicht möglich war. Zur angesprochenen ungenügenden bzw. fehlenden Kommunikation hält sie fest, dass sie nach der abschliessenden JPK-Sitzung davon ausging, dass es keine Beanstandungen gäbe, sie hat dann aber im Stawiko-Bericht gelesen, dass die Kommunikation der Datenschutzstelle anscheinend immer noch ein Problem sei. Das war ihr so nicht bekannt. Sie würde es begrüssen, wenn solche Anliegen direkt an sie herangetragen würden und sie diese nicht aus dem Schriftverkehr zur Kenntnis nehmen müsste. Eine direkte Ansprache wäre einer Lösung dienlicher.
Die Datenschutzstelle hat im von der Pandemie beherrschten Berichtsjahr gut funktioniert. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass kurz zuvor der neue IT-Arbeitsplatz in der Verwaltung umgesetzt worden war und die Datenschutzstelle den Themen «Mobiles Arbeiten» und «Homeoffice» bereits in der Neuauflage ihrer Merkblätter Rechnung getragen hatte. Im Übrigen hat Corona die Datenschutzstelle in allen Bereichen beschäftigt, von Einzelanfragen aus der Verwaltung und von Privaten über die Gesetzgebung hin bis zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Schutzkonzepten. Der Pandemie war es u. a. auch geschuldet, dass die Besetzung der Ende letzten Jahres genehmigten 50-Prozent-Stelle zur administrativen Entlastung auf sich warten liess und nicht unverzüglich an die Hand genommen wurde. Inzwischen konnte die Stelle aber auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden.

Nicht gelöst ist damit allerdings das Problem des weiterhin fehlenden Know-hows im juristischen Bereich; die Votantin erinnert daran, dass sie eine weitere 80-Prozent-Stelle für eine zusätzliche Juristin beantragt hatte. Es ist denn auch nicht das Problem, dass die Abläufe oder Prozesse nicht funktionieren würden. Vielmehr liegt das Problem darin, dass niemand die zusätzlichen Fälle übernehmen kann und das juristische Know-how fehlt, um sich in die komplexen Fälle und Projekte einzuarbeiten, welche die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin neben den laufenden Arbeiten beschäftigen.
Im Übrigen lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der Revision des Datenschutzgesetzes, wobei sich der Schwerpunkt – wie im Vorwort des Tätigkeitsberichts erwähnt – von der Gesetzgebung zur Umsetzung verlagerte. Eine Herausforderung bleibt die zügige Digitalisierung der Verwaltung und die zunehmende Nutzung von Internet- und Cloud-basierten IT-Lösungen – wobei die öffentliche Verwaltung bei Auslagerungen von Datenbearbeitungen an externe Dienstleister sowohl für die Einhaltung des Legalitätsprinzips als auch für Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich bleibt. Die Datenschutzstelle muss auch immer wieder darauf hinweisen, dass Datenschutz und Informationssicherheit nicht eine Pflicht gegenüber der Datenschutzstelle, sondern eine gesetzliche Pflicht den betroffenen Personen gegenüber sind. Der Weg zur digitalen Verwaltung muss nach Meinung der Votantin gemeinsam beschritten werden, weshalb ein gemeinsames Verständnis über die bestehenden und anzugehenden Herausforderungen wichtig ist. Ziel muss es sein, Vertrauen in die Rechtssicherheit der zunehmend digitalen Verwaltung zu schaffen. Dies dürfte nur unter Berücksichtigung der Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nachhaltig und erfolgreich möglich sein.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Mirjam Arnold möchte nochmals wissen, was der aktuelle Stand bezüglich der Administrativstelle ist.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, wiederholt, dass die Stelle auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden konnte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf den von Philip C. Brunner angesprochenen Passus im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2020. Seiner Meinung nach wird seit Wochen oder Monaten, vielleicht sogar Jahren über die Datenschutzstelle getuschelt. Man ist aus diesem oder jenem Grund nicht zufrieden, alle sprechen zwar darüber, aber gleichzeitig schweigen alle. Die Stawiko erwartet nun wirklich, dass die Regierung und die Datenschutzstelle diesen Steilpass aufnehmen und nun endlich mal sagen, was wirklich Sache ist. Er fordert dazu auf, gegenseitig aufeinander zuzugehen und miteinander zu sprechen. Er dankt dafür.

➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

840 Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass es im Berichtsjahr 2020 in der KESB zu zwei wesentlichen personellen Änderungen kam. Die bisherige Präsidentin Gabriela Zlauwinen, die das Amt aufgebaut hat, ist nach acht intensiven und herausfordernden Jahren im Frühling 2020 zurückgetreten. Der neue Amtsleiter und Präsident Mario Häfliger hat seine Stelle am 1. April 2020 angetreten. Sein Einstieg war wesentlich durch den Lockdown und die Covid-19-Schutzmassnahmen geprägt.
Das vergangene Jahr hat das Amt und seine Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen insbesondere durch die Covid-Pandemie enorm herausgefordert. Die digitale Entwicklung wurde stark beschleunigt, die persönlichen Kontakte mit der Klientschaft wurden aufgrund der Schutzmassnahmen wo immer möglich durch Video- und Telefonkonferenzen sowie E-Mails ersetzt. Die Arbeitsbelastung bei der KESB wird nach wie vor als hoch bezeichnet. Die Mandatszahl pro 100 Stellenprozent Berufsbeiständin bzw. -beistand sind höher, als sie gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Der Amtsleiter kündigte denn auch an, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen.
Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr hohe und breite Akzeptanz vonseiten der Betroffenen. Von den insgesamt 1598 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich fünf an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden; von diesen wurde lediglich eine Beschwerde teilweise oder ganz gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgerecht abgewiesen.
Als grosse Herausforderung sieht die KESB nebst der Digitalisierung die sinnvolle Betreuung bzw. das richtige Mass an Betreuung der verbeiständeten Personen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutzrecht. Der richtige Umgang bzw. die Hilfe in Bezug auf psychisch erkrankte Menschen ist ebenfalls eine Herausforderung. Das Arbeitsklima innerhalb der Abteilungen wird als gut bezeichnet, zwischen den Abteilungen seien die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und der Respekt vor den unterschiedlichen Aufgaben jedoch verbesserungsfähig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die KESB trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und belastenden Umfeld ordnungsgemäss und engagiert arbeitet.
Die JPK beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2020 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen.

An dieser Stelle unterbricht die **Vorsitzende** aus Zeitgründen die Beratung dieses Geschäfts.
Zu den musikalischen Intermezzi während der Sitzung hält sie fest, dass die IT-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Unterägeri tatsächlich auf hohem Niveau zu sein scheint. Es ist ihnen nämlich gelungen, das Mikrofon der Evakuierungsanlage zu behändigen und dem Kantonsrat eine kleine Pause zu verschaffen. Der Rat hat auf die Unterbrechungen mit Humor reagiert – und es ist zu hoffen, dass diese talentierten jungen Leute einmal als Kantonsrätinnen und -räte begrüsst werden können.

Der Rat begibt sich zum gemeinsamen Mittagessen ins Seminarhotel Unterägeri.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

51. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 1. Juli 2021, Nachmittag
Zeit: 13.55−17.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle Schönenbüel, Unterägeri

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

841 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Hans Baumgartner und Jean Luc Mösch, beide Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

842 Traktandum 3.1: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlage: 3264.1 – 16645 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

843 Traktandum 3.2: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse**
Vorlage: 3262.1 - 16643 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

844 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz**
Vorlage: 3263.1 - 16644 Postulatstext.

Oliver Wandfluh stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen. Die Postulanten halten fest: «Der Kanton Zug bereitet sich vor auf

eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent und die teilweise Gewinnbesteuerung am Ort der Geschäftstätigkeit. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben auf nationaler Ebene.» Vor diesem Hintergrund soll der Regierungsrat in einem Bericht aufzeigen, wie bei einer globalen Mindeststeuer im Kanton Zug Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und weitere Bereiche gestärkt werden sollen.
Die Postulanten begründen ihre Forderung mit der Einigung der G7-Staaten auf eine globale Mindeststeuer. Weder die Schweiz noch der Kanton Zug gehören zu den G7. Und auch wenn es tatsächlich zu einer Steuerharmonisierung kommt, wird dieses Thema zuerst auf Ebene Bund behandelt. Die Postulanten verlangen nun aber, dass der Regierungsrat einen Bericht zu einem allfälligen Szenario schreibt, das heute keineswegs beschlossene Sache ist und für das weder effektive Rahmenbedingungen noch gesetzliche Vorgaben bestehen. Sie verlangen Berichte zu Lebensqualität, Bildung, Innovation und weiteren Bereichen. Das Fragezeichen für den Votanten und wohl auch für die Regierung: Was bedeutet «weitere Bereiche»?
In der SRF-Sendung «10 vor 10» hat Finanzdirektor Heinz Tännler informiert, dass Steuern längst nicht mehr der einzige Standortfaktor seien. Es gibt weitere Aspekte wie Infrastruktur, Fachkräfte, Rechtssicherheit etc. Und genau das bietet der Kanton Zug. Im weltweiten Ranking der Lebensqualität in den einzelnen Ländern liegt die Schweiz auf Rang 5. Wer also in der Schweiz unzufrieden ist, kann sie gerne verlassen, und er hat weltweit die Auswahl zwischen vier weiteren Ländern mit sehr hoher Lebensqualität. In die Berechnung des entsprechenden Gesamtindexes fliessen insgesamt 37 Faktoren ein. Der beste erreichbare Wert in jeder Sparte sind 100 Punkte. Im Detail wurde die Schweiz u. a. wie folgt bewertet: Stabilität 92 Punkte, Rechte 99 Punkte, Gesundheit 93 Punkte, Bildung 95 Punkte, Sicherheit 99 Punkte, Innovation 94 Punkte.
Das im Postulat angesprochene Thema wird noch zur Genüge auf die Schweiz und den Kanton Zug zukommen, und es wird auch im Kantonsrat noch mehrfach behandelt werden. Und gerade heute Morgen hat der Rat gehört, dass die Verwaltung mehr als ausgelastet ist. Der Rat sollte deshalb die Ämter aller Direktionen nicht noch mehr belasten durch die Überweisung dieses Vorstosses, zumal das Ergebnis in zwei, drei Jahren eh veraltet sein wird. Es benötigt keine mehrere hundert Seiten langen Berichte für alle möglichen Bereiche, wie sich Zug auf eine mögliche weltweite Steuerharmonisierung mit unbekannten Rahmenbedingungen vorbereitet. Der Kanton Zug ist sehr gut vorbereitet und hat längst einen ganzen Strauss von Standortvorteilen, nicht nur die Steuern. Und er arbeitet ständig daran, die Lebensqualität und die Attraktivität weiterzuentwickeln, wie man auch am Projekt «Zug+» gut sehen kann. Zudem kann der Votant als langjähriges Mitglied der Staatswirtschaftskommission versichern, dass sich die Regierung, insbesondere der Finanzdirektor mit seinem ganzen Team, auf sämtliche Themen und Situationen, die finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Zug haben werden oder haben könnten, gewissenhaft vorbereitet und mögliche Szenarien erarbeitet.
Aus den genannten Gründen bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Es ist ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden. Die FDP-Fraktion hat für diesen Antrag zwar Sympathie und ist mit Kernaussagen der SP in ihrem Postulat überhaupt nicht einverstanden. Trotzdem wird sie für die Überweisung stimmen, dies aus den folgenden Überlegungen.
Die Bestrebungen der Länder mit grossem Binnenmarkt und hohen Steuern für einen globalen Mindeststeuersatz haben sich konkretisiert. Ein Mindeststeuersatz in irgendeiner Form wird wohl kommen, die genaue Ausgestaltung ist noch nicht ganz klar. Im Gegensatz zur SP ist die FDP der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft

belebt. Wettbewerb verhindert Bequemlichkeit und motiviert zu besserer Leistung. Auf der Ebene des Staates ist dies unter anderem auf die Höhe der Steuern applizierbar. Die grossen Staaten mit hoher Steuerbelastung sind oftmals behäbig, haben eine sehr hohe Staatsquote und verteilen viele Subventionen. Sie leben seit Jahren über ihren Verhältnissen und bauten hohe Schulden auf. Es gibt in den G7-Staaten auch unanständige Steuergeschenke wie beispielsweise in den USA mit ausserordentlich tiefen Steuern für sehr hohe Einkommen. Nun scheint die bisherige Schuldenwirtschaft kombiniert mit den hohen Ausgaben für die Pandemiebewältigung an gewisse Grenzen zu stossen. Offensichtich braucht es für die G7 neue Einkommensquellen zur Finanzierung der überdimensionierten Staatsverwaltung und Subventionen. Auch scheint sich der Stau von nicht gemachten Hausaufgaben, beispielsweise Infrastrukturinvestitionen, zu verschärfen.
Das ist nicht das Modell, für welches die FDP einsteht. Wettbewerb auf internationaler Ebene und innerhalb der Länder, auch in der Ausgestaltung der Steuern, erachtet sie als positiv und wichtig. Die Schweiz und der Kanton Zug betreiben kein Steuerdumping, sondern versuchen, für Unternehmen und Bürger faire Steuern zu erheben, die einen vernünftig dimensionierten Staat finanzieren sollen. Und dieser Staat soll nicht auf verzerrender Subventionswirtschaft aufbauen. Leider gibt es auch in der Schweiz Tendenzen, die gegen dieses Erfolgsmodell arbeiten.
Die FDP ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Fragestellungen der SP gut beantworten und der Kantonsrat das Postulat dann als erledigt abschreiben kann. Bereits jetzt sind Schlüsselpersonen des Kantons in nationalen Gremien engagiert, um auf politischer und technischer Ebene Lösungen für die Schweiz im Umfeld einer wahrscheinlich kommenden globalen Mindeststeuer zu erarbeiten. Die Zeitachse für Vorlagen auf Bundesebene und Vorbereitungen auf Kantonsebene ist so, dass innerhalb der Jahresfrist für die Beantwortung des Postulats vieles klar sein wird. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu und ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Manuel Brandenberg hält fest, dass Peter Letter gefühlte neunzehn Zwanzigstel seines Votums dafür verwendet hat, zu sagen, weshalb man inhaltlich mit diesem Anliegen der Linken nicht übereinstimmen kann und soll. Im letzten Zwanzigstel seines Votums hat er aber trotzdem gefunden, man müsse dieses Postulat überweisen. Vielleicht kann Peter Letter das noch erklären. Er hat von Schlüsselpersonen aus dem Kanton Zug gesprochen, die schon in den wichtigen Gremien in Bern dabei seien – und offenbar schon dabei sind, etwas, das zunächst mal von den G7 beschlossen wurde, vielleicht in der Schweiz umzusetzen. Wer aber sind die G7? Es sind nicht die Völker der grossen Staaten und nicht deren Stimmbürger, sondern es sind die Regierungsmitglieder dieser Staaten, also Personen, die zufällig gerade in den Regierungen dieser Staaten sitzen; morgen oder übermorgen sind es schon wieder andere «Schlüsselpersonen». Man sollte hier also nicht zu sehr von Schlüsselpersonen reden, sondern grundsätzlich überlegen, ob man im Kanton Zug bereits jetzt etwas durch die Regierung abklären lassen will, was völlig graue Theorie ist, was ein Machtanspruch von sieben zufällig heute in den Regierungen von grossen Staaten sitzenden Personen ist. Das ist die Frage, die man sich stellen muss. Und es geht dabei um Dinge, die zutiefst in die Souveränität der Schweiz und auch des Kantons Zug eingreifen, nämlich um die Steuerhoheit. Will man also, dass die G7 bzw. deren zufällige Regierungspersonen die Steuern in der Schweiz bestimmen? Will man, das zufällige Regierungspersonen der G7 sagen, im Kanton Zug müsse man in ein paar Jahren mindestens 15 Prozent Unternehmenssteuern haben? Nun kann man natürlich immer sagen – und das tut die Zuger Wirtschaftskammern durch ihren Vertreter Peter Letter immer wieder –, man könne gar nicht anders, das werde

ohnehin kommen. Und natürlich wird die Zuger Wirtschaftskammer dabei unterstützt durch grosse Beratungsfirmen, die vielleicht Schlüsselpersonen nach Bern entsandt haben. Es geht aber trotzdem um die Frage: Will man das? Und der Votant glaubt, dass man anfangen sollte, zu sagen: Wir wollen das nicht. Wir sind die schweizerische Eidgenossenschaft, und die G7 können machen, was sie wollen. Ob dasselbe dann auch in der OECD kommt, dem nächsthöheren Gremium, dem – zusammen mit etwa hundertvierzig weiteren Staaten – auch die Schweiz angehört, ist eine andere Frage. Aber sich zusammen mit den Linken schon heute auf diesen Bückling vorzubereiten, der die Souveränität der Schweiz unterminiert, wäre nach Ansicht des Votanten falsch. Man sollte sich hier Zeit lassen und den Dingen, die man zurzeit nicht beeinflussen kann, ihren Lauf lassen. Und auch die Schlüsselpersonen – dessen ist sich der Votant sicher – können das zurzeit nicht beeinflussen. Deshalb tut man am besten nichts und überweist das Postulat nicht.

Thomas Werner wiederholt, dass Peter Letter mehrere Punkte aufgezählt hat, die eigentlich gegen eine Überweisung sprechen. Dass die FDP der Überweisung trotzdem zustimmt, findet der Votant etwas eigenartig. Denn gerade von der FDP kommen ja auch die Vorstösse für einen effizienten Ratsbetrieb und für eine Entlastung der Verwaltung. Und ausgerechnet hier soll nun die Regierung beauftragt werden, etwas auszuarbeiten, das irgendwann vielleicht eintreffen wird. Der Votant ist klar der Meinung, dass man die Überweisung ablehnen sollte.

Peter Letter hat es in seinem Votum bereits ausgeführt: Der Hauptgrund, weshalb die FDP für die Überweisung des Postulats ist, liegt darin, dass sie der Regierung die Kompetenz zutraut, innerhalb der Frist von einem Jahr eine für den Kanton Zug gute und gescheite Antwort geben zu können. Nach dieser Frist wird vieles beantwortet und erledigt sein. Die Regierung wird die Fragen aber beantworten können, weil der Kanton Zug in den Grundsätzen der Fiskal- und Wirtschaftspolitik gut aufgestellt ist. Das Umfeld einfach zu negieren, ist nicht der richtige Ansatz

Virginia Köpfli hält fest, dass Zug als Tiefsteuerkanton durch die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent stark unter Druck gerät. Das Parlament hat die Aufgabe und Verantwortung, sich mit solchen Fragen rechtzeitig auseinanderzusetzen. Mit dem vorliegenden Postulat verfolgt die SP die Absicht, dass Zug sich frühzeitig auf diese Mindeststeuer vorbereitet. Es sind Überlegungen, die von der Regierung bereits angestossen wurden und die unbedingt auch im Kantonsrat diskutiert werden müssen. Ist der Kanton Zug wirklich gut gerüstet für die Mindeststeuer? Welche Anpassungen müssen gemacht werden? Wie kann die Attraktivität des Kantons in nichtsteuerlichen Faktoren gesteigert werden? Das sind Fragen, die das Postulat aufwirft und die der Regierungsrat beantworten muss.
Der SP ist natürlich bewusst, dass sich der Kantonsrat inhaltlich nicht einig und bezüglich der zu wählenden Strategie nicht unbedingt derselben Meinung wie die SP ist. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Nenner: Alle wollen wissen, wie sich die Regierung auf die neue Situation vorbereitet und welche Strategien sie verfolgt, damit Zug weiterhin attraktiv bleibt. Genau das muss der Regierungsrat bei einer Überweisung des Postulats analysieren. Deshalb sollte der Vorstoss unabhängig vom Parteibuch überwiesen werden, um Antworten auf wichtige Fragestellungen zu erhalten – die politische Bewertung dieser Vorschläge kommt später. Schliesslich geht es darum, die Lebensqualität im Kanton Zug zu erhalten. Eine Nichtüberweisung wäre ein falsches Signal. Es würde so aussehen, als ob die globalen Geschehnisse den Kantonsrat nicht interessieren würden. Zweifelsohn ist die neue Mindeststeuer aber eine Herausforderung für den Kanton Zug, und eine gute Strategie ist wichtig

für die Zukunft. Die Votantin hofft deshalb, dass der Rat über seinen Schatten springen kann und das Postulat an die Regierung überweist.

Oliver Wandfluh war der Meinung, dass er sich heute mit der Ratslinken duellieren müsse, und es tut ihm im Herzen weh, dass er gegen die FDP antreten muss. Zu dem vom Postulat geforderten Bericht hält er fest, dass – so hofft er zumindest – jedes Ratsmitglied die Antworten zu einem grossen Teil bereits kennt. Als Kantonsrat weiss man, was der Kanton bezüglich Bildung, Innovation, Gesundheit etc. tut. Es ist bekannt, was der Kanton dafür tut, dass er seit Jahren an der Spitze ist. Und genau das würde in der Antwort des Regierungsrats stehen. Man müsste aber sämtliche Direktionen beschäftigen, denn das Postulat verlangt auch Antworten zu «weiteren Bereichen». Wenn es dazu keine Ausführungen gibt, wird zu hören sein, diese weiteren Bereiche seien nicht behandelt worden – obwohl die Postulanten nicht sagen, was sie unter «weitere» verstehen. Die Verwaltung wird also mit Fragen beschäftigt, deren Antworten zu 80 bis 90 Prozent bereits bekannt sind. Und die Linken ruft der Votant auf, statt mit Fahnen vor dem Firmensitz zu demonstrieren einmal mit den Damen und Herren von Glencore zu sprechen, wie es der Votant getan hat. Er hat Ivan Glasenberg gefragt, welches die vier Hauptfaktoren seien, weshalb er mit seiner Firma hier in der Schweiz sei. Glasenberg hat als Erstes die Sicherheit im Land und die Rechtssicherheit genannt, dann die sehr guten öffentlichen und privaten Schulen sowie die Nähe zu Erholungsgebieten und zum Flughafen. Erst als Viertes oder Fünftes kamen die Steuern. Das zeigt, dass Zug gut vorbereitet ist. Es gibt hier Firmen, die nicht wegen 11, 12, 13 oder 15 Prozent Unternehmenssteuern da sind. Sie sind bereit, auch mehr zu bezahlen, weil Zug schon jetzt in allen anderen Bereichen führend ist. Und wer schon etwas länger im Kantonsrat ist, weiss, was Zug bereits unternommen hat, um noch besser zu werden. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Verwaltung nicht mit Fragen zu belasten, deren Antwort man schon weitgehend kennt

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

845 Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Der JPK-Präsident hat am Morgen eigentlich bereits alles zur KESB gesagt, und die Votantin wird das nicht wiederholen.
Eine neue Funktion zu übernehmen, und dies mitten in einer Pandemie, ist nicht einfach. Der neue Amtsleiter und Präsident der KESB, Mario Häfliger, hat sich den Zeitpunkt bzw. die Umstände seines Stellenantritts jedoch nicht ausgesucht. Er hat sich in der Zwischenzeit aber gut einarbeiten können, wie auch die Visitation durch die JPK gezeigt hat. Von der hohen Arbeitslast war am Morgen schon die Rede. Trotz Personalaufstockung konnte die Zielsetzung bezüglich persönlicher Kontakte nicht immer erreicht werden. Gerade im Rahmen von Abklärungen ist der persönliche Kontakt jedoch wichtig. Telefonische oder elektronische Besprechungen sind

hier nur beschränkt ein Ersatz. Aufgrund einer behördeninternen Triage gab es dabei Verzögerungen in Fällen, die als nicht dringlich eingestuft wurden.
Mit einer neuen Amtsleitung bietet sich auch die Gelegenheit, bestehende Strukturen und Prozesse zu hinterfragen, zu überprüfen und anzupassen. Im Bereich der Kindeswohlgefährdungen hat die Zahl der Meldungen 2020 deutlich zugenommen. Es ist daher erfreulich, dass laut Bericht gerade in diesem Bereich der Prozess überarbeitet wurde und damit die durchschnittliche Abklärungsdauer so weit möglich und sinnvoll reduziert werden konnte. Dass – wie im Bericht zu lesen war – die Neudefinition der Leitungsstruktur und die Anpassung von Prozessen bzw. Verhinderung von bestehenden Doppelspurigkeiten zu Verunsicherungen beim Personal führen können, ist verständlich. Hier sind dann die Kompetenzen der Führungsperson für die notwendige Klärung gefordert.
Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt dem neuen Amtsleiter und KESB-Präsidenten Mario Häfliger sowie der ganzen KESB für das grosse Engagement im vergangenen Jahr.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug gute Arbeit attestiert und deren Bericht gerne zur Kenntnis nimmt.
Nachdem die bisherige Präsidentin im Frühling 2020 wohlverdient in die Pension gegangen ist, trat der neue Präsident und Amtsleiter Mario Häfliger am 1. April die neue Stelle just während des massiven ersten Lockdowns an. Gut ein halbes Jahr übernahm Gabriela Oeschger, eine ausgewiesene Fachperson im Bereich der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, die Leitung des Mandatszentrums innerhalb des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass eine solch zentrale Änderung eines Teams in einer aussergewöhnlichen Situation insgesamt gut klappt – und dies ist der Eindruck, den die Votantin bei der Visitation der KESB gewonnen hat.
Im Berichtsjahr gingen rund 12 Prozent mehr Gefährdungsmeldungen ein als im Vorjahr, mehrheitlich im Bereich des Erwachsenenschutzes. Auch die Anzahl eröffneter Verfahren hat im Vergleich zum Vorjahr signifikant zugenommen. Eine Folge davon ist u. a., dass die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozent Berufsbeistand bzw. -beiständin höher sind, als sie es gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Dies ist aus Sicht der ALG klar zu rügen. Bereits die vorgegebenen 80 Mandate pro Person gelten als ambitiös. Zum Vergleich: In anderen Kantonen belaufen sich die Mandate pro Beistand auf 60 bis 70. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb das Ansinnen des Amtsleiters, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen. Es soll möglichst verhindert werden, dass Mandate ausgelagert werden müssen, wie dies in anderen Kantonen vorkommt.
Zusammenfassend hält die Votantin fest, dass der Amtsleiter der KESB bei der Visitation alle Fragen mit grosser Offenheit zur vollen Zufriedenheit beantwortet hat. Sie dankt im Namen der ALG den Mitgliedern der KESB und ihrer verschiedenen Abteilungen für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht ihnen für das Jahr 2021, das immer noch stark von der Covid-Pandemie gezeichnet ist, gutes Gelingen.

Michael Felber spricht für die Fraktion Die Mitte. Er versucht sich kurz zu halten, da alles Wesentliche bereits gesagt wurde. Er pickt zwei Zahlen heraus:
• 80 Mandate: Die Zahl der neu angeordneten Massnahmen hat sich – wie die Berichte zeigen – stabilisiert, was angesichts der sehr hohen Fallbelastung in der Mandatsführung im Kanton Zug mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen werden darf. Die regierungsrätlich festgelegte Fallbelastung von 80 Mandaten pro Beistandsperson stellt indes – wie gehört – schweizweit einen Spitzen-

wert dar. Dessen muss sich das Parlament bewusst sein. Viele andere Kantone und Regionen haben andere maximale Fallbelastungen. Es gilt deshalb aus Sicht der Mitte-Fraktion zu beobachten, ob dies mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität mittelfristig tragbar ist.

• 38 Adoptionsverfahren: Ende letzten Jahres waren 38 Adoptionsverfahren am Laufen. Wie in den Berichten dargelegt wird, ist dieser über lange Jahre wichtige Bereich im Tiefflug. Warum erwähnt der Votant diese Zahl? Bedeutet sie, dass kinderlose Eltern vermehrt kinderlos bleiben wollen? Das ist keinesfalls so. Vielmehr boomt das Geschäft, weniger in der Schweiz als vielmehr im Ausland. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf die Leihmutterschaft zu richten; Mario Häfliger könnte von einigen Fällen berichten. Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und neun weiteren EU-Ländern grundsätzlich nicht erlaubt. Sie ist andererseits aber u. a. in folgenden Ländern erlaubt: Georgien, Griechenland, Israel, Kanada, Russland, Ukraine und in mindestens achtzehn Teilstaaten der USA. Warum erwähnt der Votant das? Die Gesellschaft wird zunehmend damit konfrontiert werden, dass bei zweifach oder einfach fremdem genetischem Material, oft kombiniert mit einer Leihmutterschaft, zunehmend Kinder ihre biologischen Eltern bzw. Elternteile nicht mehr kennen werden, schon gar nicht die austragende Mutter, die unter dem Stichwort «Leihmutter» auch im Bericht erwähnt wird. Ob das per se schlecht oder gut sei, muss hier nicht beurteilt werden, aber man sollte sich bewusst sein, dass die jahrzehntelangen Bestrebungen der sogenannten Wurzelsuche, die zu etlichen internationalen Übereinkommen und zur Unterbindung des Kinderhandels führte, schon heute in einem neuen Licht betrachtet werden müssen. Diese Frage wird auf die Gesellschaft zukommen.

Zum Schluss ein Werbespot für «PriMa»: Wenn man die Berichte liest und die KESB kennt, dann – das ist ein zutiefst bürgerliches Anliegen – gibt es nicht nur Vorsorgeaufträge, sondern auch private Beistände. «PriMa» heisst «private Mandatstragende». Der Kanton Zug operiert mit einer professionell geführten PriMa-Fachstelle, wo sich Personen melden können, die sogenannt einfache Fälle übernehmen. Der Werbespot des Votanten geht dahin, dass, wenn achtzig Kantonsräte und -rätinnen sich ein solches Engagement überlegen und in ihrem Kollegenkreis drei, vier Personen ansprechen, vielleicht zehn oder fünfzehn Leute ein solches Mandat übernehmen. Es können dies – wie in allen Kantonen zu beobachten ist – beispielsweise Leute sein, die sich als CEO sagen, warum sie mit sechzig nicht ein solches Mandat übernehmen sollen. Das ist aus staatsbürgerlicher Sicht hochinteressant und aus Sicht der Subsidiarität besonders lobenswert. Man hat dann nämlich keine so hohe Fallbelastung. Der Votant wird sich erlauben, zusammen mit der Ratspräsidentin den Ratsmitgliedern den entsprechenden Link der PriMa-Fachstelle zuzustellen.

Die Mitte-Fraktion dankt der Direktion des Innern sowie Mario Häfliger und seinem Team für die tolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten und damit helfen, dass hilfsbedürftige Menschen, die kaum Interessenvertreter haben, adäquat betreut werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mandatszahlen bei den Berufsbeiständen bzw. die Frage zusätzlicher Anstellungen in Zusammenhang mit dem Budget 2022 thematisiert werden. Er weist darauf hin, dass die KESB eigentlich nur die Behörde ist. Das Mandatszentrum ist nicht Teil davon, sondern gehört zum KES, dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Das muss man auseinanderhalten.

Der Innendirektor dankt für die wohlwollenden Voten. Es war im letzten Jahr wirklich sehr anspruchsvoll, auf Distanz mit Menschen verkehren zu müssen, bei denen der direkte Kontakt relevant und sehr wichtig ist. Er bestätigt, dass Mario Häfliger

einen sehr guten Job macht und die Prozesse sehr genau anschaut und zu verbessern versucht, um dort, wo es draufankommt, noch schneller zu werden. Der Direktor des Innern wird die wohlwollende Kenntnisnahme des KESB-Geschäftsberichts 2020 sehr gerne auch an den Amtsleiter weiterleiten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 10

846 Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)

Vorlagen: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3234.2 - 16614 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3234.3 - 16620 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die JPK in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2021 die Anträge des Obergerichts diskutiert und mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Andreas Sidler ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt hat. Sie ist zum folgenden Schluss gekommen: Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Er ist sich bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung des Amts liegen nicht vor, auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Antrag des Obergerichts zu entsprechen: Andreas Sidler soll für ein Jahr zum Strafgericht wechseln. Die JPK hat die vom Obergericht beantragte Gehaltseinreihung und die Erhöhung der Budgetkredite 2021 und 2022 nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko den Auftrag der JPK selbstverständlich ausgeführt hat – auch wenn der Votant nicht genau weiss, warum ihr dieser Auftrag erteilt wurde; wenn es Hinweise

oder die Angst gab, dass die Gehalteinreihung nicht stimmen könnte, wäre er froh, wenn das bei einem nächsten Mal deutlich gesagt würde. Die Stawiko hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und vom Personalamt die Bestätigung erhalten, dass alles in Ordnung sei. Damit ist diese Sache hoffentlich auch für die JPK erledigt. Im Übrigen beantragt die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Kurt Balmer spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese ist mit dem Vorschlag des Obergerichts resp. der JPK einverstanden und unterstützt die Wahl von Andreas Sidler.
Die Kumulierung von verschiedenen Arbeitsunfähigkeiten, nämlich diejenige einer Strafrichterin und diejenige einer Springerin, und die hohe Pendenzenlast auch gemäss Bericht des Strafgerichts führen dazu, dass bei diesem nun kurzfristig Abhilfe geschaffen werden muss. Als Strafverteidiger – das ist bekanntermassen seine Interessenbindung – hat der Votant zwar Freude, wenn Verfahren in die Länge gezogen und Verjährungen eintreten. Aus Sicht des Kantons kann das aber nicht der Massstab sein: Dieser sollte ein Interesse haben, Strafverfahren innert angemessener Frist durchzuführen und abzuschliessen. Und dann gibt es auch noch die Sicht der Geschädigten, die auch bei aufwändigen Wirtschaftsstraffällen ein Interesse haben, dass Entscheide innert vernünftiger Frist ergehen. Deshalb drängt sich die beantragte Wahl definitiv auf.
Der Rat hat bereits einiges gehört zur anstehenden Wahl. Der Votant erlaubt sich, in aller Kürze noch auf drei Punkte einzugehen:
• Nach Meinung des Votanten hätte die JPK eigentlich ein vollständiges Wahlverfahren durchführen müssen, unter Antragsrecht des Obergerichts. Der Votant ist aber froh, dass das Obergericht offenbar zusammen mit der Leitung der Staatsanwaltschaft eine Vorselektion durchführte, sodass sich de facto eine formelle Ausschreibung und ein zeitaufwändiges Prozedere durch die JPK erübrigte, zumal der Wahlvorschlag auch für die Mitte sehr valabel ist und auch die Leitung der Staatsanwaltschaft eine Empfehlung ausspricht – mit etwas Wehmut, weil sie damit nämlich einen qualifizierten Juristen verliert.
• Es soll eine Wahl für ein Jahr erfolgen. Aufgrund von verschiedenen Indizien pfeifen es zwischenzeitlich aber die Spatzen von den Dächern – und man muss wohl ernsthaft damit rechnen –, dass eine definitive Erhöhung der Richterinnen- bzw. Richterstellen, auch in Kombination mit Teilzeit und, wie heute mehrfach gehört, mit Bezug auf das ZMG, künftig wohl unausweichlich wird. Auf die Details geht der Votant hier nicht ein.
• Für die Wahl des ausserordentlichen Ersatzrichters gilt § 67 GOG für die entsprechenden Voraussetzungen, ansonsten der Wahlzettel ungültig ist.
In diesem Sinne empfiehlt die Mitte-Fraktion die Wahl von Andreas Sidler gemäss Antrag des Obergerichts.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** verweist zunächst auf den Bericht und Antrag des Obergerichts vom 19. April 2021. Darin wird aufgezeigt, dass die Situation beim Strafgericht derzeit schwierig ist. Die bereits per 31. Dezember 2020 bestehende hohe Pendenzenlast hat sich aufgrund des Ausfalls des verunfallten Mitglieds derart verschärft, dass eine einigermassen zeitgerechte Erledigung der Fälle nur noch mit dem Einsatz eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds möglich sein wird. Das Strafgericht ersuchte das Obergericht am 31. März 2021, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht sieht angesichts der geschilderten Situation keine andere Möglichkeit, die erwähnten Fälle einer einigermassen zeitgerech-

ten Bearbeitung und Erledigung zuzuführen, als dem Kantonsrat diesen Antrag zu unterbreiten. Wenn die Fälle nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden können, kann dies zur Folge haben, dass Strafen reduziert oder die Verfahren in gewissen Anklagepunkten teilweise gar wegen Verjährung eingestellt werden müssen.
Das Obergericht hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man im Bereich der Justiz personell knapp aufgestellt sei; es gibt kein Personal auf Reserve. Die Kehrseite der Medaille ist nun, dass dieser Antrag gestellt werden muss, damit der Pendenzenstau am Strafgericht abgearbeitet werden kann. Mit Andreas Sidler kann das Obergericht einen ausgewiesenen, effizient arbeitenden Strafrechtsspezialisten zur Wahl vorschlagen. Der Votant dankt Andreas Sidler für die Bereitschaft, sich in dieser besonderen Situation als ausserordentliches Mitglied des Strafgerichts zur Verfügung zu stellen, und der Leitung der Staatsanwaltschaft, dass sie dazu ihr Einverständnis erteilt hat. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Obergerichtspräsident für die Gutheissung des Antrags und die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Bst. l Ziff. 5 KV und § 16 Abs. 1 Bst. b GOG der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amts verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. c GOG können ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingesetzt werden, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen.
Es liegen drei Anträge vor:
• Antrag des Obergerichts: Erstens sei Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 24. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen. Zweitens seien der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41) entsprechend zu erhöhen.
• Antrag der Justizprüfungskommission: Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts für die Zeit vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022.
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: erstens Wahl von Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug; zweitens entsprechende Erhöhung des Budgetkredits für das Jahr 2021 sowie des noch nicht genehmigten Budgetkredits für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41).

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält nach der entsprechenden Frage an den Rat fest, dass keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Damit kommt der Rat zum Antrag 1 des Obergerichts, also zur eigentlichen Wahl. Gemäss § 85 GO KR erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Die Vorsitzende wiederholt, dass das Obergericht Andreas Sidler zur Wahl beantragt. Sie macht den formellen Hinweis, dass es hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen geht. Die Ratsmitglieder müssen somit auf dem Wahlzettel einen Namen aufführen oder das be-

treffende Feld leer lassen – und nicht nur «Ja» oder «Nein» hinschreiben, wie das bei Bestätigungswahlen der Fall wäre; ein solcher Wahlzettel wäre ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein. Nach der Auszählung teilt die Vorsitzende das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	69	0	5	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Sidler	62
Manuel Brandenberg	1
Kurt Balmer	1

➔ Der Rat wählt Andreas Sidler zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr).

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Sidler zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit im Richterkollegium. Sie informiert, dass die Vereidigung des neu gewählten Richters gemäss § 65 Abs. 2 GOG vom 26. August 2010 vor dem Präsidium seines Gerichts erfolgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag 2 des Obergerichts zu befinden ist: Der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 seien entsprechend zu erhöhen.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts stillschweigend zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 11

847 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats; 3185.3/3a/3b - 16615 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3185.4 - 16616 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 3185.5/5a - 16619 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3185.6 - 16646 Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat am Vormittag unter Traktandum 1 die eigentliche Gesetzesvorlage, also die Vorlagen 3185.1. bis 3185.5, abtraktandiert hat. Es verbleibt unter Traktandum 11 somit noch die Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes (Vorlage 3185.6).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Kommission unter den Umständen, die am Vormittag schon diskutiert wurden, diese Motion eingereicht hat, damit sichergestellt ist, dass der Rat in Kenntnis der verschiedenen Preisschilder darüber befinden kann, was er in § 4c will. Nun wurde das eigentliche Geschäft am Morgen abtraktandiert, und für diesen Fall hat der Votant in der gestrigen Sitzung

abgeholt, dass die Stawiko den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, dass sie auf Ziff. 2 und 3 verzichtet. Letztlich geht es ja darum, dass man ein Preisschild für die verschiedenen Varianten hat. Und damit es auch wirklich jeder und jede im Saal versteht: Es geht um die Variante der Kommissionsmehrheit und jene der Kommissionsminderheit. Dass man in die Motion hineininterpretiert, der Regierungsrat könne irgendetwas anderes vorlegen, versteht der Votant überhaupt nicht, und er weist das in aller Form zurück: Es geht – wie gesagt – einzig um die Varianten der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Natürlich kann der Regierungsrat, wenn er will, alles auch noch für seine eigene Variante ausrechnen. Die beantragte Teilerheblicherklärung meint also, dass nur Ziff. 1 erheblich erklärt wird.
Die Stawiko stellt auch den **Antrag** auf Sofortbehandlung. Am Vormittag sprachen alle davon, dass es schnell gehen soll. Es ist also nichts als richtig, dass die Motion sofort behandelt wird. Für den entsprechenden Entscheid braucht es eine Zweidrittelmehrheit, wobei es der Votant nach dem am Morgen Gehörten nicht verstehen würde, wenn man der Sofortbehandlung nicht zustimmen würde. Er hat auch gehört, dass ein Antrag auf eine weitere Teilerheblicherklärung gestellt wird, in dem Sinne, dass die Zahlen per Ende März vorliegen sollen. Gestern wurde die Stawiko in ihrer Sitzung informiert, dass der Regierungsrat damit leben könnte. Auch vor diesem Hintergrund spricht nichts gegen eine Sofortbehandlung.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Stawiko-Präsidenten für seine Ausführungen. Über die Stawiko-Motion wurde in der Kommission letztendlich nicht abgestimmt. Die Aussage, dass die Motion überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt soll, wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass die Resultate der Motion im Fall einer Abtraktandierung zwingend früher, d. h. am Ende des ersten Quartals 2022, vorliegen müssten, wurde zur Kenntnis genommen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Wie mit der Teilrevision des Energiegesetz verfahren werden soll, wurde am Morgen anlässlich der Debatte zur Traktandenliste bereits ausführlich beraten. Die Weichen sind wohl gestellt. Entsprechend schliesst sich die FDP dem Vorgehensvorschlag der Stawiko an. Sie ist für die Überweisung und für sofortige Behandlung
Die beantragte Teilerheblicherklärung, also die Streichung von Abs. 2 und 3, wurde in der FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant geht aber davon aus, dass die FDP auch diesem Antrag folgt. Was den Terminplan bzw. die mögliche Beschleunigung des Geschäfts betrifft, orientiert sich die FDP an der Möglichkeit, wie schnell die Antworten vorliegen können. Hätte der Rat wirklich schnelle Antworten gewünscht, hätte er das Geschäft auf der Traktandenliste stehen lassen sollen.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat am Vormittag der Abtraktandierung der Teilrevision des Energiegesetzes auch deshalb zugestimmt, weil sie die Motion überweisen will. Sie ist also für die Überweisung und stimmt auch der Verkürzung der Frist für die Beantwortung zu.

Barbara Gysel geht als Sprecherin der SP-Fraktion davon aus, dass die Offenlegung ihrer Interessenbindung vom Morgen reicht und nicht wiederholt werden muss.
Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz und ein Drittel des CO_2-Ausstosses stammen von den Gebäuden. Die Bundesverfassung nimmt in Art. 89 die Kantone in der Energiepolitik im Gebäudebereich in die Verantwortung, und es

gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie zur Energieeffizienz beigetragen werden kann: Massnahmen der Raumplanung, Sensibilisierung und Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, finanzielle Anreize. Daher ist das Anliegen der Stawiko-Motion nachvollziehbar, die finanziellen Folgen der Teilrevision noch etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. § 4c soll ja bekanntlich den Ersatz der Wärmeerzeugung im bestehenden Gebäudepark regeln, und in der vorberatenden Kommission herrschte Konsens darüber, dass dies als Gegengewicht finanzieller Anreize und Unterstützung bedürfe. Daher ist es wichtig, den «Zwillingsparagrafen 5 zum Förderprogramm genau zu prüfen, dies mit einem gewissen Time-out wie am Morgen besprochen. Die SP-Fraktion wird dementsprechend die Motion überweisen und auch die Teilerheblicherklärung unterstützen. Die Votantin möchte aber noch auf folgende Aspekte aufmerksam machen:
• Die SP hätte die zeitliche Frist gerne noch kürzer gehalten, wird aber März 2022 zustimmen. Sie möchte zur Vereinfachung noch deklarieren, dass sie dann nicht detaillierte, ausgeklügelte Förderprogramm vorliegen haben möchte, sondern Wert auf eine grobe Schätzung zum Umfang der finanziellen Mittel und der möglichen Förderansätze setzt. Alle weiteren Analysen und die Verhandlungen mit dem Bund und den Gemeinden können auch noch später erfolgen. Das ist ja auch in Ziff. 1 erwähnt, und hier plädiert die SP für eine Vereinfachung gegenüber dem Kantonsrat.
• Ebenfalls zu Ziff. 1: Die SP hält nicht an der Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent fest, sondern sieht das flexibler, weil es ja von der Ausgestaltung abhängt.
Neben den Hinweisen auf die zeitliche Frist und die Kostengenauigkeit möchte die SP der guten Ordnung halber noch bekanntgeben, dass sie den Ausführungen in der Motionsbegründung nicht zustimmen kann. Diese enthält bekanntlich auch den Vorgehensvorschlag, namentlich die vorläufige Annahme von § 4c gemäss Regierung mit der provisorischen Inkraftsetzung.
Fazit: Die SP-Fraktion ist für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der angepassten Ziff. 1.

Michael Felber spricht für Die Mitte. Diese dankt der Stawiko für ihre Motion. Sie dankt auch für den Rückzug von Ziff. 2 und 3, der begrüsst wird, und stuft ihn als zielführend ein. Die Mitte-Fraktion dankt auch der Baudirektion und allen involvierten Fachpersonen. Sie haben für die Ad-hoc-Kommission Ausserordentliches geleistet.
Mit der nun im Raum stehenden Ziff. 1 kann die für die politische Debatte so wichtige Auslegeordnung mit Blick auf den Gebäudepark im Kanton Zug und die bestehende Förderlandschaft geschaffen werden. Zudem bietet sich die Gelegenheit, innerhalb der Toleranz von plus/minus 15 Prozent zu erkennen, wie der Heizungsersatz als Teil aller Varianten von § 4c effektiv und effizient gefördert werden kann, dies unter Berücksichtigung der kommunalen und nationalen Förderprogramme. Denn schaut man über die Kantonsgrenzen hinweg, kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Ganz aktuell: Im Kanton Zürich stehen mit einem kantonalen Rahmenkredit von 33 Mio. Franken über vier Jahre wundersame 180 Mio. Franken für das Förderprogramm zur Verfügung. Das ist Faktor fünf. Zaubert die Zürcher Regierung? Mitnichten, vielmehr holt sie die bereitliegenden Fördergelder beim Bund ab. Vor diesem Hintergrund kann der Votant namens der Mitte-Fraktion mitteilen, dass diese die Überweisung der Motion einstimmig unterstützt und mit einer Gegenstimme die sofortige Behandlung des Geschäfts begrüsst. Im Kontext der Teilerheblicherklärung macht die Mitte beliebt, die Frist auf Ende März 2022 festzulegen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat stellte bereits am Vormittag fest, dass die vorberatende Kommission zweigeteilt ist, was glücklicherweise aber nur in einem Teilbereich der Fall ist, nämlich beim Ersatz des Wärmeerzeugers bei Be-

standesbauten. Ein weiterer Punkt, der aber nicht zum grundsätzlichen Streit führt und führen wird, ist das Förderprogramm, das allgemein befürwortet wird. Diese zwei Punkte hat die Stawiko aufgenommen und mittels einer Motion nun richtigerweise in den Rat gebracht. Die SVP-Fraktion steht hinter der Motion und findet diese sinnvoll und zielführend. Logisch ist aber auch, dass man über § 4c und § 5 nochmals intensiv diskutieren wird. Dann aber wird man die Fakten haben, die eine konstruktive Diskussion ermöglichen.
In diesem Sinn unterstützt die SVP die Überweisung der Motion und den Antrag der Stawiko auf Sofortbehandlung. Die Teilerheblicherklärung wurde in der Fraktion nicht abgesprochen, der Votant geht aber davon aus, dass die SVP diesem Antrag mehrheitlich ebenfalls zustimmt. Bezüglich Zeithorizont der regierungsrätlichen Antwort hält er fest, dass das Sache der Ausführenden ist, die SVP mit dem Vorschlag Ende erstes Quartal 2022 aber einverstanden ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte, dass der Rat klar weiss, was er tut. Es kann nicht – wie in einem Votum gehört – etwas genauer oder halt etwas weniger genau sein bzw. nicht in die Details gehen. Es geht um plus/minus 15 Prozent, es geht um die Variante der Kommissionminderheit, jene der Kommissionsmehrheit und allenfalls – wenn der Regierungsrat will – noch um jene der Regierung. Etwas anderes steht nicht zur Diskussion. Es sind diese drei Varianten, plus minus 15 Prozent, nur Ziff. 1 und Antrag Ende März 2022.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich unterstützt. Er macht einen einzigen Einwand bezüglich Frist. Der Bund wird bis Ende Jahr mitteilen, wie er mit den Fördermassnahmen umgehen will, parallel dazu wird die Baudirektion nun die Arbeit an die Hand nehmen. Wenn sie Anfang Januar in die externe Vernehmlassung gehen muss, wird Ende März enorm knapp.

Die **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest:
• Die Überweisung der Motion der Staatswirtschaftskommission ist unbestritten.
• Die sofortige Behandlung ist ebenfalls unbestritten.
• Auch die Teilerheblicherklärung und der Zeitplan sind unbestritten.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12
Geschäfte, die am 24. Juni 2021 nicht behandelt werden konnten:

848 Traktandum 12.1: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft**
Vorlagen: 3072.1 - 16265 Interpellationstext; 3072.2 - 16561 Antwort des Regierungsrats.

Michael Arnold spricht für die Interpellantin. Er hält sich im Sinne der Effizienz kurz – und freut sich, dass dieses Thema auch von Thomas Werner angesprochen wurde.

Und wenn sich nun alle Fraktionen fragen, was sie zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen können, und Thomas Werner sich bei einer anderthalbstündigen Debatte über Racial Profiling fragt, ob sein Votum tatsächlich noch einen Mehrwert generiere, dann ist der Rat definitiv am Ziel.
Die vorliegende Interpellation wurde am 18. März 2020 eingereicht, also in der Startphase der noch andauernden Pandemie; heute kommt sie endlich zur Behandlung. Es war und ist weiterhin enorm wichtig, dass der Wirtschaft die nötige Liquidität zur Verfügung gestellt und so die Fortführungsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt wurde. Genau dies war auch der Inhalt der Fragestellungen, also der Kern dieser Interpellation:
• Was kann zur Sicherstellung und Unterstützung der Liquidität unternommen werden, beispielsweise durch Vorauszahlungen, Vorziehen von Projekten oder andere Optionen?
• Was passiert mit den Selbständigerwerbenden oder den Geschäftsführern von juristischen Personen, die bis dahin noch durch die Maschen der Unterstützung gefallen waren?
Das sind Fragen und Situationen, die während der Pandemie aufkamen, und Lücken, die es insbesondere durch die Politik zu schliessen galt, um ein bisschen Stabilität gewährleisten zu können. Die Ideen und Ansätze wurden von der Verwaltung parteiübergreifend aufgenommen und mehrheitlich umgesetzt. Entsprechend bleibt heute nur noch allen Beteiligten einmal mehr zu danken, zum einen für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere aber für den bis zum heutigen Tag unermüdlichen Einsatz für die Stabilität der Zuger Wirtschaft und insbesondere für die Betroffenen dieser Pandemie.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Die SVP hat keine Ergänzungen, möchte es aber nicht unterlassen, der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, herzlich zu danken. Diese war bei der Umsetzung des Härtefallfonds und generell bei der Bezahlung der Rechnungen schneller als die Privatwirtschaft. Das hat der Votant in mehreren Fällen mitgekriegt, es war hervorragend und bewundernswert. Wenn man hört, dass in anderen Kantonen Restaurateure noch heute auf Geld warten, das monatelang nicht bezahlt wird, ist es umso vorbildlicher, was der Kanton Zug geleistet hat. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsanwort zur Kenntnis und dankt allen Involvierten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

849 Traktandum 12.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**
Vorlagen: 3130.1 - 16384 Interpellationstext; 3130.2 - 16549 Antwort des Regierungsrats.

Michael Felber spricht für die Interpellanten. Die Sennhütte dürfte den meisten Anwesenden bekannt sein. Bikern ist die flache Strecke vor dem Schlussanstieg auf den Zugerberg bestens bekannt. Die Sennhütte, die im Aufstieg rechts davon an der Strasse liegt, steht seit mehr als einem Jahr leer. Auch der Wanderweg über den Blasenberg führt direkt an der Sennhütte vorbei.
Die Interpellanten haben ihren Vorstoss im letzten Herbst eingereicht. Sie wurden im Nachgang von etlichen Interessengruppen kontaktiert. Sie alle haben Fragen

zum Objekt gestellt, den Stand der Dinge in Erfahrung bringen wollen und ihr Interesse an einer Nutzung signalisiert. Die Interpellanten mussten ihre Fragen unbeantwortet lassen und haben sie mit ihren Anliegen an die zuständige Baudirektion verwiesen. Ob es sich dabei um die von der Regierung erwähnten vier Bedarfsmelder handelt, kann aufgrund der fehlenden Namensnennung in der Interpellationsantwort nicht beurteilt werden.
Zentral erscheint es den Interpellanten, dass die Sennhütte künftig einem möglichst grossen Nutzerkreis aus der Zuger Bevölkerung zugutekommt und dass Renditeüberlegungen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Die Interpellanten sind sich auch bewusst, dass die Lage der Sennhütte in der Landwirtschaftszone das Vorhaben und die Nutzungsüberlegungen nicht vereinfachen dürfte. Die Sennhütte – der Votant nennt sie «Perle am Zugerberg» – soll nach Meinung der Interpellanten zum einen als Tafelsilber im kantonalen Portefeuille bleiben und zum anderen einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, die – wie gesagt – möglichst vielen Zugerinnen und Zugern zugutekommt.
Die Interpellanten danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen und freuen sich, wenn die nun laufenden Abklärungen und Anstrengungen zu einer baldigen Belebung der Sennhütte führen und allem voran vermieden wird, dass der Sennhütte das gleiche Schicksal wie dem Theilerhaus in Zug, nämlich ein jahrelanger Leer- und Nutzungsstillstand, zuteilwird.

Stéphanie Vuichard dankt auch namens der ALG der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Bereits seit einem Jahr steht die Zuger Sennhütte nun leer, und die weitere Nutzung scheint noch unklar. Dass zuerst abgeklärt wird, was an dieser Stelle zonenkonform ist, ist wichtig und richtig. Doch hofft die ALG sehr, dass der Prozess etwas schneller läuft und kein Debakel wie beim Theilerhaus entsteht. Man erhält jedoch keinen genauen Zeitplan. In der Interpellationsantwort heisst es lediglich, dass «zeitnah» über eine weitere kantonale Nutzung befunden werde. Für den Fall, dass dies nicht möglich bzw. weitere Abklärungen nötig wären, wird keine Zeitangabe gemacht.
Die ALG wünscht sich, dass durch die neue Nutzung kein motorisierter Mehrverkehr auf dem Zugerberg entsteht. Zudem hofft sie, dass die Sennhütte nicht privat genutzt wird, sondern einem gemeinnützigen Zweck dienen wird. Leider ist die Antwort des Regierungsrats nicht sehr transparent. Man erfährt nicht, welche vier Bedarfsanmeldungen eingegangen sind. Die Votantin bittet den Regierungsrat, zu den internen vier Bedarfsanmeldungen noch etwas zu sagen.
Nun möchte die Votantin als Einzelsprecherin noch etwas anfügen. Ihre Interessenbindung: Sie ist im Vorstand der Pfadi Kanton Zug. Als Vorstandsmitglied weiss sie, dass Mitglieder der Pfadi bereits im Herbst 2020 ihr Interesse an der Zuger Sennhütte der Regierung bekanntgegeben haben. Es gab ein Gespräch, und ein schriftliches Dokument wurde abgegeben. Leider wurde die Pfadi in der Interpellationsantwort des Regierungsrats nicht erwähnt, was die Votantin enttäuscht hat. Aber erfreut durfte sie dann erfahren, dass es nochmals ein Gespräch zwischen der Pfadi und der Baudirektion gab, und letzte Woche fand eine Begehung bei der Zuger Sennhütte mit Pfadivertretern und dem kantonalen Hochbauamt statt. Das Gebäude würde sich nämlich vorzüglich für ein Lagerhaus mit Koch- und Übernachtungsmöglichkeit eignen. Das Lagerhaus könnte Kinder- und Jugendlagern, Ausbildungskursen und Planungsweekends Platz bieten. Die Pfadi ist nun eingeladen, ein Nutzungs- und Betriebskonzept für ein Lagerhaus einzureichen, was sie sehr freut. Die Votantin hofft sehr auf ein Wohlwollen der Regierung gegenüber der Idee eines Lagerhauses und dankt dafür.

SP-Sprecher **Rupan Sivaganesan** dankt den zwei Stadtzugern für die Interpellation. Es mag auf den ersten Blick scheinen, dass es bei dieser Vorlage um ein rein städtisches Anliegen geht. Zutreffend ist aber, dass hier ein kantonales Problem aufgenommen wird. Im Kanton Zug hat es nämlich Seltenheitswert, dass die künftige Nutzung von leerstehenden Gebäuden behandelt wird. Deshalb schätzt und achtet die SP, dass solche Gebäude, auch wegen des historischen Hintergrunds, für die Allgemeinheit zugänglich sein sollten. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihrer Antwort, dass sie sich grundsätzlich zwei Stossrichtungen der künftigen Nutzung vorstellen kann. Die SP-Fraktion appelliert, dass die Öffentlichkeit von der Nutzung profitieren können soll. Das könnte etwa Vereine betreffen oder die Pfadi mit Übernachtungs- und Lagermöglichkeiten oder Räume für kulturelle Angebote. Die SP lehnt eine ausschliesslich private Nutzung klar ab. Es wird aber ein operativer Entscheid zu fällen sein, wobei die SP hofft, dass dieser bei der Regierung weise und wegweisend ausfallen wird.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich zu grossen Teilen seinen Vorrednern anschliessen. Die SVP dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und unterstützt den Gedanken, einen mehrjährigen Leerstand zu verhindern. Dass sich die Regierung mit der Pfadi kurzschliesst, ist zu begrüssen: Die Pfadi wäre ein geeigneter Mieter. Gerne würde der Votant diesbezüglich aber vom Baudirektor noch Näheres hören. Die Verbundenheit der Pfadi mit der Natur würde perfekt zum Standort am Fuss des Zugerbergs passen.
Unter Punkt 7 ist in der Antwort aber auch von der Möglichkeit einer Asylunterkunft zu lesen. Diese Variante würde die SVP vehement bekämpfen. Zum einen weiss man nämlich, dass die Kapazität in Steinhausen ausreichend ist, zum anderen würde der fehlende ÖV-Anschluss der Sennhütte eine Integration verunmöglichen. Zu Fuss benötigt man von Allenwinden aus etwa vierzig Minuten, von Zug aus sind es gar eine Stunde und zwanzig Minuten.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Sennhütte seit Mai 2020 leer steht. Als sich der Leerstand abzeichnete, begann das Hochbauamt mit den Abklärungen bezüglich der künftigen Nutzung. Es gab eine Bauanfrage bei der Stadt Zug, und man überprüfte, welche Nutzung und in welchem Ausmass eine Nutzung möglich ist; die verschiedenen Möglichkeiten lassen sich der Interpellationsantwort entnehmen. Als Priorität wurde eine interne Nutzung festgelegt, allerdings zeichnete sich diesbezüglich nichts ab. Im Moment überprüft die Baudirektion ein Nutzungskonzept der Pfadi, wobei sie sich vorstellt, dass dieses Konzept während einiger Jahre umgesetzt und dann wieder überprüft wird, sodass tatsächlich eine nachhaltige Nutzung sichergestellt werden kann. Falls sich diese Lösung nicht realisieren lässt, muss die Baudirektion nochmals über die Bücher gehen, wobei es auch private Interessenten gibt. Mit Sicherheit kann der Baudirektor aber sagen, dass die Sennhütte kein zweites Theilerhaus werden wird. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an dieser Thematik, und der Baudirektor ist sehr zuversichtlich, dass man mit der Pfadi eine Lösung finden wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

850 Traktandum 12.3: **Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten**
Vorlagen: 3134.1 - 16395 Interpellationstext; 3134.2 - 16564 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Iten dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Antwort. Der Interpellation liegen mehrere Anregungen und Gespräche mit der Bevölkerung aus dem Ägerital zugrunde. Dieser ist es ein Anliegen, dass die Projekte im Ägerital vorangetrieben werden. Zum einem geht es um den Radweg vom Schmittli bis Morgarten/Schornen, zu anderem um die Gestaltung der Kantonsstrasse durch das Ägerital. Auf etwa zwei Dritteln der Kantonsstrasse durch das Tal wurde am Strassenkörper seit über fünfzig Jahren nur das Nötigste gemacht. Das betrifft auch die vielen Plätze entlang des Ägerisees. Als die Strasse gebaut wurde, hat man sehr viel Wert auf die Gestaltung gelegt. Wenn man zum Beispiel die Stützmauer beim Morgartendenkmal betrachtet, kann man sehen, wie sorgfältig die Bauwerke erstellt wurden. Die Mauer besteht aus Nagelfluhblöcken, und jeder Stein wurde sorgfältig bearbeitet, sodass exakt 3 Zentimeter breite Fugen entstanden. An diversen Stellen entlang der Strasse hatte es früher auf der Seeseite einen zusätzlichen Seepfad mit Bänken, die zum Verweilen einluden. Die Strasse entlang des Sees wurde so gestaltet, dass man sich gerne am See aufgehalten hat. Das ist heute leider nicht mehr so. Die Plätze und der Seepfad sind leider fast nicht mehr zu finden. Seit Jahren wird an einigen Stellen nur noch das Nötigste gemacht, dies immer mit dem Gedanken, dass die gesamte Strecke bald saniert werde. Schon bald?
Die Kantonsstrasse durch das Ägerital darf nicht nur eine Durchfahrtstrasse sein, sondern soll auch dazu einladen, sich im schönen Tal aufzuhalten. Seit der Richtplananpassung von 2018 ist klar, dass im Ägerital nur rund 10 Prozent des Wachstums im Kanton stattfinden werden. Das heisst, sich neu auszurichten und sich zu fragen, welches die Rolle des «Städtchens am See» sein soll. Dem Richtplantext kann man entnehmen, dass Fragen der Infrastrukturplanung und der Erholung zusammen anzugehen sind. Das stimmt. Und die Meinung des Votanten ist, dass es nicht nur um die Ortszentren, sondern um das ganze Ägerital geht. Im Richtplan selber gibt es gerade einmal zwei Stellen, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» vorgesehen sind: das Birkenwäldli in Unterägeri und die Zone vom Seeplatz bis zum Chalchrain in Oberägeri. Reicht das? Schon vor Corona waren die wenigen Plätze am See sehr beliebt, und aktuell sind sie beinahe dauernd besetzt. Man darf nicht vergessen, dass das Ägerital, aber auch der gesamte Berg als Naherholungsgebiet für alle Leute im Kanton Zug und auch für die angrenzenden Kantone sehr wichtig sind.
Aktuell laufen die Ortsplanungsrevisionen – und der Votant weiss: Die Gemeinden machen ihren Job. Nun fordert er den Kanton auf, auch seinen Job wahrzunehmen und wie die Gemeinden vor allem auf seinen Grundstücken ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Zudem ist es wichtig, dass bereits bei der Planung ein Augenmerk auf die Gestaltung gelegt wird. In Oberägeri hat die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung im September 2020 bei einem kantonalen Projekt die fehlende Gestaltung bemerkt und den Gemeinderat aufgefordert, noch einmal mit dem Kanton zu sprechen. Erst wegen der Aufforderung durch die Bevölkerung wurde mehr Wert auf die Gestaltung gelegt.
Den Interpellierenden ist klar, dass es nicht viele alternative Strecken durch das Ägerital gibt. Die Umfahrung von Unterägeri wurde zurückpriorisiert, dies in Zusammenhang mit den Sparmassnahmen. Der aktuell mögliche Baustart ist nach 2035, es gilt also, weitere fünfzehn Jahre zu warten. Wenn man daran denkt, dass man bereits seit über fünfzehn Jahren von diesem Projekt spricht, sind das für den

Votanten dreissig Jahre Verspätung. Er möchte dazu einen Vergleich machen. Im Kanton Obwalden wurde die Umfahrung Sachseln in einer Bauzeit von sieben Jahren erstellt. Der Tunnel hat eine Baulänge von 5,2 Kilometern und kostete rund 300 Mio. Franken. Mit einer solchen Länge könnte man sogar Oberägeri umfahren. 2005 wurden im Sachseln-Tunnel 11'800 Autos pro Tag gezählt. Zum Vergleich: Beim Schmittli wurden 2019 pro Tag 13'700 Autos gezählt, ein Jahr zuvor waren es sogar 14'100. Das ist der Verkehr, der auch durch Unterägeri fährt. Da muss eine Lösung gefunden werden! Der Votant ist gespannt, ob das neue Mobilitätskonzept diese bringen wird. Eines steht aber fest: Es wird nicht besser in der Zukunft.
Der Ausbau des ÖV-Angebots ist ein guter und richtiger Weg, um eine Entlastung der Strassen zu erwirken. Auch ein gut ausgebautes Radnetz gehört dazu. Die Antwort auf die Interpellation zeigt aber auf, dass dieser Ausbau noch auf sich warten lässt und ebenfalls erst in rund fünfzehn Jahren beendet sein wird. Auch da muss man sagen: dreissig Jahre zu spät. Denn bereits vor über zehn Jahren hat man mit den ersten Planungen begonnen. Die gesamte betroffene Radstrecke ist 11 Kilometer lang, realisiert wurden bisher gerade einmal 300 Meter. Weitere 2,7 Kilometer liegen auf Gemeindestrassen, es somit fehlen noch 8 Kilometer, die umgesetzt werden müssen. In der regierungsrätlichen Antwort sind diverse Kriterien für die Etappierung aufgezählt. Ja, man muss diese alle berücksichtigen. Aber wenn man noch länger wartet, wird die Zahl der Kriterien mit Sicherheit nicht kleiner.
Der Ägerisee hat im Vergleich zum Zugersee einen sehr guten Schilfgürtel, der sogar stetig wachst. Das ist sehr gut für die Ökologie des Ägerisees. Trotzdem soll und darf man prüfen und sich fragen, wie weit man für die Erholungszonen daran herangehen kann und wie weit sich die ökologisch wertvollen Zonen noch ausdehnen sollen. Der Votant findet: Die Mischung macht es aus, und es muss für beides Platz haben. Je mehr Plätze öffentlich zugänglich sind, umso weniger werden die ökologischen Flächen belastet. Darum dürfte es mehr Zonen geben, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» definiert sind. Man darf auch visionär sein und einen Seesteg prüfen, wie das in der Ortsplanung von Oberägeri und Unterägeri geprüft wird – und nichts Neues ist in der Schweiz.
Die letzte Frage der Interpellierenden war, ob bei der aktuellen Finanzlage des Kantons die Tiefbauprojekte vorangetrieben würden. Der Antwort kann man entnehmen, dass die laufenden Grossprojekte ausgeführt würden, zudem würden die kleineren und mittleren Strassenprojekte laufend umgesetzt. Wenn der Votant das richtig interpretiert, bedeutet das, dass sich am Tempo leider nichts ändert. Das ist schade, denn jetzt muss man diese Projekte angehen, vorantreiben, wieder aufnehmen und umsetzen.
Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Auch **Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Antworten. Aus den Fragen der Interpellierenden schliesst die ALG auf einen Leidensdruck durch die Verkehrsbelastung sowie auf den Wunsch, die ansonsten schöne Landschaft für die Bevölkerung zur Naherholung aufzuwerten. Die ALG anerkennt, dass der Regierungsrat den Ausbau des ÖV, die Reduktion von Parkplätzen im Zusammenhang mit Überbauungen sowie den Ausbau der Radinfrastruktur als Massnahmen sieht, welche die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Zentren reduzieren. Allerdings ist klar, dass die dereinst ausgebaute Radstrecke kaum als Veloschnellroute, sondern eher als Freizeitroute genutzt werden wird.
Und nun zum MIV, dem eigentlichen Problem: Bei der Planung der Umfahrung stellt sich analog der Umfahrung Cham-Hünenberg die Frage, woher der wesentlichste Anteil des Verkehrs stammt. Ist es vor allem Durchgangsverkehr, oder ist es Quell-

bzw. Zielverkehr? Und sind es die Ressourcen wirklich wert, den Verkehr zumindest teilweise aus den Augen verschwinden zu lassen, wenn es doch alternative, effizientere Mittel zur Entlastung gäbe?

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihre Fragen, die sich ja nicht nur auf die Kantonsstrasse Oberägeri–Morgarten beziehen, sondern ebenso auf die Strassen, die von Zug ins Ägerital führen und die zwei Dorfzentren im Ägerital betreffen. Inzwischen wurde am 24. Juni 2021 auch noch ein Postulat zur Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri bei der Erschliessung des Ägeritals eingereicht. Zu verweisen ist zudem auf das Votum des Gemeindepräsidenten von Unterägeri zu Beginn der heutigen Vormittagssitzung, der ebenfalls auf dieses Thema hingewiesen hat.
Das Thema des Radwegs von Zug ins Ägerital ist ja nicht neu. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 in Unterägeri beantwortete auch der Gemeinderat eine Interpellation betreffend einen sicheren und durchgehenden Veloweg von Zug nach Unterägeri. Der Votant erinnert auch gerne an die Motion von Christoph Hohler, der bereits 1995 eine sichere Radverbindung von Zug nach Unterägeri forderte, die bis heute immer noch nicht umgesetzt ist.
Immerhin kommt nun in den nächsten Jahren mit dem Strassenabschnitt Nidfuren–Schmittli für die Radfahrer ein weiteres Teilstück hinzu. Ein Knackpunkt ist und bleibt jedoch die Strecke Schmittli–Unterägeri, durch Neuägeri hindurch und vom Rössli bis zur Spinnerei Unterägeri. Gemäss Zeitplan ist dort mit einer Umsetzung in den Jahren 2026–2032 zu rechnen; dann wären seit der Motion Hohler dreissig bzw. fast vierzig Jahre verstrichen. Mit ähnlichen Zeiträumen ist wohl bei der Umfahrung Unterägeri zu rechnen, die nun ebenfalls seit beinahe zwanzig Jahren im Gespräch ist. Gemäss Bericht kann dort frühestens 2022 mit weiteren Planungsschritten gerechnet werden, und dann braucht es ungefähr zehn Jahre, bis das Vorhaben dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Wie lange es danach bis zur Umsetzung gehen kann, hat man bei der Umfahrung Cham-Hünenberg gesehen.
Diese Darstellung führt natürlich nicht dazu, dass man sich im Ägerital sehr ernst genommen fühlt. Natürlich ist der Abschnitt Schmittli–Unterägeri ein schwieriges Teilstück. Das sollte den Kanton jedoch nicht daran hindern, die Planung dafür zügig in Angriff zu nehmen. Durch die Verschiebung nach hinten lässt sich dieser Knackpunkt nicht lösen. Der Votant ist dem Kanton im Namen der Bevölkerung des Ägeritals dankbar, wenn die Planung der noch ausstehenden Projekte zügig vorangetrieben wird oder wenn dazu im Mobilitätskonzept zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden.

René Kryenbühl teil mit, dass die SVP die vorliegende Interpellation in ihrer Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Die Interpellation umfasst sechs Fragen zur Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten, zu den Verkehrsentlastungen der Ortszentren von Ober- und Unterägeri sowie zur Fertigstellung des Radwegs auf dem Abschnitt Schmittli–Morgarten. In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass zur Entlastung der beiden Ortszentren einzig die Umfahrung Unterägeri mit Baubeginn nach 2035 vorgesehen ist. Der Terminplan sieht vor, dass der Stellenwert der Umfahrung vom Kantonsrat 2021 im Mobilitätskonzept definiert wird; 2022 wird über weitere Planungsschritte entschieden. Zusätzlich wird der Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter vorangetrieben, und der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein neues Mobilitätskonzept, in dem die Entlastung der Ortszentren eine wichtige Rolle spielt. Wichtig für die Bevölkerung ist in diesem Konzept die attraktive Gestaltung der Busfahrpläne und der

verschiedenen Anschlüsse, beispielsweise an die SOB-Linie im Bahnhof Sattel-Ägeri. Bezüglich des Ausbaus der Radstrecke Schmittli–Morgarten gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Abschnitten, das letzte Projekt wird – so der Stand heute – im Jahr 2032 realisiert. Auf einigen Abschnitten wird aufgrund beengter Platzverhältnisse auf bauliche Massnahmen verzichtet.
Weiter wollten die Interpellanten Näheres zu den Seezugängen und den Uferzonen wissen. Hier hält die Regierung fest, dass im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Tiefbauamts laufend geprüft wird, inwiefern Aufwertungen zugunsten der Naherholung möglich sind. Viele Badeplätze sind heute «wilde» Badestellen. Die Substanz der Ufermauern wird unterschiedlich bewertet, in einigen Abschnitten ist sie gut, für andere Abschnitte stehen Sanierungen an.
Was dem Votanten als Kantonsrat von Oberägeri in der Antwort der Regierung fehlt, sind konkrete Lösungsansätze zur Entlastung des Ortszentrums von Oberägeri. In seinen Augen benötigt Oberägeri keine sinnlosen Temporeduktionen oder den Rückbau von Busbuchten. Solche vom modernen Zeitgeist getriebenen Scheinlösungen gehen zulasten des motorisierten Individualverkehrs, ohne eine grosse Wirkung zu erzielen. Es braucht nützliche, an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Lösungen. Schliesslich ist auch die Oberägerer Bevölkerung an zukunftsträchtigen Mobilitätslösungen interessiert.
Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

Markus Spörri legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt und lebt im Ägerital und gehör somit zu den Direktbetroffenen der Kantonsstrasse 381 Zug–Morgarten. Wie von Beat Iten gehört, steht mit der 1995 eingereichten Motion von Christoph Hohler betreffend Radstrecken ins Ägerital seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren ein parlamentarischer Vorstoss zur Ertüchtigung der Verkehrsachse Zug–Ägerital im Depot der Kantonsratsdossiers. Man findet die Motion auf der Webseite des Kantons ganz zuunterst in der Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte – eine Pendenz, die älter ist als die zwei jüngsten Kantonsratsmitglieder.
Es ist nicht von der Hand zu weisen: Lange Zeit wurde die Planung des Verkehrs ins Ägerital stiefmütterlich behandelt. Auch die an der letzten Kantonsratssitzung gehaltene Debatte über die Rechnung 2020 zeigte auf, dass einige im Budget bewilligte Millionen für den Tiefbau bzw. den Infrastrukturausbau zu oder in den Berggemeinden nicht ausgegeben wurden. Am bereitgestellten und zweckgebundenen Geld kann es also nicht liegen.
Nun aber kommt der Stein endlich doch noch ins Rollen. In den nächsten zwei Jahren steht die Totalsanierung des Strassenabschnitts Nidfuren–Schmittli auf dem Plan. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in vollem Gange. Und in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation sieht man, wie es ab dem Sanierungsendpunkt Schmittli – also kurz vor Neuägeri – weitergehen soll: Es werden die geplanten Realisierungszeiträume für die Strecke Schmittli–Morgarten aufgezeigt. Nicht weniger als fünfzehn Kurzstreckenabschnitte werden aufgelistet. Zeithorizont: 2021 bis voraussichtlich 2032. Patrick Iten hat es bereits angetönt: 1995 bis 2032, das sind siebenunddreissig Jahre von der Einreichung der Motion Hohler bis zur prognostizierten Erledigung. Das stimmt den Votanten nachdenklich. Solche Fristen kennt man aus sehr grossen Infrastrukturprojekten wie z. B. dem Gotthardtunnel, hier aber geht es bloss um die zeitgemässe Anpassung einer kantonalen Verkehrsachse. Es geht ja vor allem um die Sicherheit und den Verkehrsfluss, die mit dem heutigen Mischverkehr eine grosse Herausforderung darstellen. Sicherheit wird überall gross geschrieben. Weshalb hier nicht? Auswirkungen hat die Situation bis hin zum öffentlichen Verkehr: Die Buschauffeure bekunden Mühe, ihren Fahrplan einhalten zu können, denn oft ist ein Überholen des Langsamstverkehrs aufgrund

der heutigen Strassenverhältnisse einfach nicht möglich. Die Fahrbahn selbst ist geduldig, der Belag und vor allem das Leben im Untergrund sind es nicht. Bereits müssen denn auch desolate Streckenpunkte dringlich saniert werden. Hierzu wurde in der vorletzten Kantonsratssitzung bereits ein Geschäft an die Tiefbaukommission überwiesen. Die Uhr steht also auf fünf vor zwölf.
Baudirektor Florian Weber hat bereits bewiesen, dass mit etwas gutem Willen Bauzeiten optimiert und merklich verkürzt werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ägeritals zählen denn auch auf diese speditive Arbeitsweise und hoffen, sehr bald – sprich *vor* 2032 – die Kantonsstrasse 381 fit oder «ertüchtigt», wie es in der Fachsprache heisst, zu kriegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggemeinden halten es für angezeigt, endlich einen Strich unter das im Kantonsrat wahrscheinlich am längsten pendente Geschäft ziehen zu können und der Verkehrssicherheit auf der Strasse ins Ägerital gebührend Respekt zu zollen.

Philip C. Brunner ist – wenn er das richtig sieht – der erste Redner, der nicht im Ägerital wohnt und hier gewählt wird, und er fühlt sich etwas herausgefordert durch gewisse Voten. Er fühlt sich so, wie wenn man irgendwo als Gast eingeladen ist, alle auf gute Stimmung machen und man dann im Gespräch auf ein Thema kommt, bei dem man fundamental anderer Meinung ist als der Gastgeber. Immerhin hat der Gemeindepräsident von Unterägeri am Morgen gedankt für die Beiträge, die aus dem ZFA ins Ägerital fliessen; vielleicht hat er dabei auch an die tolle Dreifachturnhalle gedacht, in welcher der Rat heute tagt. Unterägeri konnte in den letzten Jahren viel an Infrastruktur realisieren – letztlich finanziert durch den ZFA. Der Gemeindepräsident hat am Morgen auch für die Tangente Zug/Baar gedankt. Diese ist natürlich nicht nur gut für das Ägerital, sondern entlastet auch Baar und die Stadt Zug, und sie ist für alle Zuger da. Und wie man gehört hat, konnte der Baukredit stark unterschritten werden: Von den bewilligten 200 Mio. Franken wurden 160 Mio. Franken gebraucht. Dieser Betrag fliesst in Form von Infrastruktur nun auch ins Ägerital, nicht nur für den Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Wenn heute geklagt wurde, der ÖV könne den Fahrplan nicht einhalten, dann kann man doch davon ausgehen, dass sich die Ausgangslage nun verbessert hat. Aber nicht nur das. Der Kantonsrat hat auch das Grossprojekt Schmittli–Nidfuren – mit Velostreifen – bewilligt, es kostet über 40 Mio. Franken. Auch den Ausbau der Strasse zwischen Margel und Talacher hat weitgehend der Kanton bezahlt. Das ist nicht nichts. Wenn nun geklagt wurde, Unterägeri leide unter 14'000 Durchfahrten pro Tag, ist dem entgegenzuhalten, dass die Stadt Zug nicht im entferntesten solche Beträge vom Kanton erhalten hat. Und alle kennen die Zahlen: Es sind drei, vier Gemeinden, die den Kanton Zug finanzieren, und das Ägerital gehört nicht dazu. Das Ägerital wird finanziell unterstützt, dies zu Recht, und wenn man die Zahlen anschaut, muss man sagen: Es wird verdammt viel getan für dieses Tal, auch im Vergleich mit dem Ennetsee. Und so konnten sowohl Unterägeri als auch Oberägeri ihren Steuerfuss senken; er liegt heute bei 60 Prozent. Man muss aber die Realitäten sehen: Ohne ZFA hätte zumindest Unterägeri das nicht tun können. Als nächstes grosses Bauprojekt steht nun die Umfahrung Cham-Hünenberg an, über die man vor knapp fünfzehn Jahren abgestimmt und für die der Spatenstich noch nicht erfolgt ist. Der Votant bittet seine Ägerer Kollegen, dem Kanton, der viele Aufgaben zu erfüllen hat, eine Chance zu geben und nicht mit einer Anspruchshaltung nur auf die eigenen Wünsche zu schauen: noch ein Tunnel etc. Das Ägerital könnte nämlich überhaupt nichts realisieren, wenn die Solidarität innerhalb des Kantons nicht funktionieren würde. Dem Votanten ist natürlich bewusst, dass er sich mit seinem Votum nicht bei allen Leuten beliebt macht – aber er wird ja nicht in Unter- oder Oberägeri gewählt.

Peter Letter dankt Philipp C. Brunner für seine Rechenübung und dafür, dass er gezeigt hat, wie wichtig die Verbindung nach Zug für das Ägerital ist. Auch macht er der Ratspräsidentin ein Kompliment für das Timing: Man hätte den Zeitpunkt für diese Debatte nicht besser wählen können. So kann man auch dem Baudirektor ein paar Geschenke aus dem Ägerital mitgeben, u. a. den Dank des Gemeindepräsidenten für die Tangente und weitere Projekte. Man muss diese Chance nutzen und aufzeigen, dass die Priorisierung der Erschliessung des Ägeritals sehr wichtig ist. Der Votant hat mit Freude festgestellt, dass das Postulat betreffend Ausbau des Nadelöhrs Neuägeri–Innere Spinnerei, das er zusammen mit Markus Spörri eingereicht hat, vom Gemeinderat von Unterägeri und wohl auch jenem von Oberägeri unterstützt wird. Er ist glücklich, dass er diese Botschaft dem Baudirektor heute mitgeben kann und freut sich auf die Debatte zu diesem Thema.

Baudirektor **Florian Weber** ist ebenfalls froh, wenn das längst hängige Kantonsratsgeschäft betreffend Radstrecke ins Ägerital irgendwann als erledigt abgeschrieben werden kann. Zuvor müssen allerdings noch die Lorzentobelbrücke saniert und einige andere Projekte realisiert werden. Das Budget des Tiefbauamts, heute bei ungefähr 43 Mio. Franken, wird in den nächsten Jahren auf 96 Mio. Franken ansteigen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Umfahrung Cham-Hünenberg, die Sanierung Nidfuren-Schmittli und weitere Projekte. Es wird eben nicht nur im Ägerital, sondern im ganzen Kanton gebaut; es sind mehr als 7 Kilometer Strassen, die saniert werden. Und natürlich gehören hierher auch die fünfzehn verschiedenen Projekte, die bis 2032 im Ägerital realisiert werden sollen. Einen grossen Einfluss auf die Planung bezüglich des Nadelöhrs am Eingang ins Ägerital wird auch die Diskussion um die Umfahrung von Unterägeri haben, die bis spätestens 2024 im Kantonsrat nochmals geführt werden muss: Wie soll man mit dem Eintrag im Richtplan umgehen? In allen Projekten wird natürlich auch der Aspekt der Hindernisfreiheit berücksichtigt und auf eine gute Trennung der Radwege sowie auf die Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses geachtet.
Seezugang und Schutz der Schilfgürtel sind Themen der Ortsplanung. Und selbstverständlich gleicht der Kanton seine Projekte mit jenen der Gemeinden ab. Man versucht Synergien zu nutzen, um die Mittel optimal einzusetzen und gute Resultate zu erzielen. Alles in allem: Die Baudirektion bleibt dran und arbeitet unter Hochdruck. Das kantonale Strassennetz besteht aber nicht nur aus den fünfzehn Projekten im Ägerital. Vielmehr gibt es auch weitere Projekte, die auf die Realisierung warten.

Patrick Iten kommt zurück auf den Umfahrungstunnel Unterägeri, über den der Rat bis 2024 nochmals diskutieren wird. In der Vernehmlassungsvorlage zum Mobilitätskonzept wurde der Zeitpunkt der Realisierung wieder nach hinten geschoben. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat endlich klar Stellung nähme, ob er diesen Tunnel will und wann er ihn will. Damit könnte man nämlich auch die Planung der anderen Projekte rund um Unterägeri angehen.
Philip C. Brunners Votum lässt auf einen leichten ZFA-Frust denken. Zu beachten ist aber, dass die Strassenbauprojekte vorwiegend aus den Strassenfonds bezahlt werden und der ZFA – zumindest direkt – damit wenig zu tun hat. Im Übrigen hat auch das Ägerital der Tangente Zug/Baar zugestimmt, Solidarität ist also vorhanden. Und der Votant hat auch dem Stadttunnel Zug zugestimmt; es ist schade, dass dieses Projekt vom Begleitgremium total überladen wurde und deshalb gescheitert ist.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt, dass der Rat bis 2024 nochmals über den Eintrag des Tunnels von Unterägeri im Richtplan diskutieren muss, die Realisierung ist im jetzigen Zeitpunkt bis 2032 vorgesehen. In der Diskussion wird der Rat fest-

legen, wie er mit diesem Tunnel umgehen will: Kommt er, kommt er nicht, oder wird er nochmals zurückgestuft?

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** begrüsst Joachim Eder, alt Kantonsrat, alt Regierungsrat und alt Ständerat, der auf der Besuchertribüne die Sitzung verfolgt. *(Der Rat applaudiert.)*

851 Traktandum 12.4: **Interpellation von Patrick Röösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)**
Vorlagen: 3168.1 - 16450 Interpellationstext; 3168.2 - 16562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Röösli** kann sich gut vorstellen, dass der Kantonsrat heute Nachmittag eine Wanderung Richtung Bommerhüttli, weiter zur Alpwirtschaft Ochsenfeissi und hinauf auf den Wildspitz machen würde. Auf dieser Route könnte er praxisnah Holzbauten studieren. Leider muss er sich nun aber etwas theoretisch mit dieser Thematik auseinandersetzen.
Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit seinem Vorstoss möchte er primär in der Verwaltung das Bewusstsein für eine Bestellung in Holz bei Bauvorhaben stärken, sofern an diesen Werkstoff keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. Schliesslich besteht der Holzförderungsparagraf seit bald vier Jahren. Im Hochbau könnte der Kanton den Holzbau noch weiter fördern, indem er neben Tragwerken in Holz auch Fassaden und den Ausbau aus Holz bestellen würde. Der ökologische Fussabdruck ist bei der Verwendung möglichst von Massivholz am besten. Das hat seinen Grund: Bei Ausführungen in Holz können mehr Anbieter und Unternehmer an einer Submission teilnehmen. In Tiefbau gestaltet sich die Verwendung von Holz vermeintlich schwieriger, aber eben nur vermeintlich. Hier wünscht sich der Votant vom Kanton mehr Offenheit. Die Bauingenieure sollen auch Lösungen in Holz erarbeiten dürfen. Dabei ist es selbstverständlich, dass Holzkonstruktionen vor Witterung geschützt werden müssen. Mit der Zollbrücke über die Reuss verfügt Zug über eine eindrucksvolle Infrastrukturbaute in Holz. Auch moderne Infrastrukturbauten lassen sich in Holz realisieren.
Der Votant dankt dem Kanton für die aktive Unterstützung beim Aufbau der Geschäftsleitung Lignum Pro Holz Zug und für die finanziellen Beiträge bei der periodisch durchgeführten Auszeichnung gelungener Holzbauten, dem Prix Lignum. Dank diesem Instrument können Holzbauten besser in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Es ist sinnvoll, dass der Kanton solche Förderungen entsprechenden Körperschaften überlässt. Übrigens ist der Kanton Luzern Mitglied von Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz. Der Kanton Zug könnte eine solche Mitgliedschaft ebenfalls in Erwägung ziehen.
Bei einzelnen Gemeinden hat der Votant den Eindruck, sie würden § 20 («Holzförderung») nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es wäre gut, wenn der Kanton nicht die Corona-Pandemie als Grund vorschieben, sondern Wege finden würde, die Gemeinden aktiv auf diesen Artikel aufmerksam zu machen. Selbstverständlich bleibt eine physische Vermittlung immer nachhaltiger in Erinnerung und löst mehr aus. Trotzdem soll nicht länger zugewartet werden.

Verfügt der Kanton Zug über ausreichend eigenes Holz? In der Schweiz nahm der Holzvorrat zwischen 2006 und 2017 um 14,0 Mio. Kubikmeter oder 3,4 Prozent zu. Gleichzeitig sank der Holzverbrauch 2019 gegenüber dem Vorjahr um knapp 8 Prozent. In der Baumaterialindustrie beträgt der Holzanteil im Volumen lediglich rund 5 Prozent. Es besteht ein erhebliches Potenzial. Dabei soll Holz nicht gegen andere Baumaterialien ausgespielt werden. Der Schlüssel liegt darin, die Vorzüge der einzelnen Baustoffe miteinander zu kombinieren.
Der Votant erwartet vom Amt für Wald und Holz keine aktive Rolle beim Holzabsatz. Der Absatz kann aber unterstützt werden, indem der Markt das geschlagene Holz aus der Schweiz zur Weiterverarbeitung aufnimmt und so einen indirekten Beitrag an die Waldpflege leistet. In einem kürzlich publizierten Merkblatt beschreibt Lignum Schweiz Möglichkeiten für eine juristisch korrekte Submission, die den Verbrauch von Schweizer Holz vorsieht.
Holz ist der älteste Energieträger und CO_2-neutral. Vollwertiges Konstruktionsholz soll, bevor es verheizt wird, immer zuerst eine andere Aufgabe erhalten. Deshalb soll für die Wärmegewinnung primär die Restenverwertung aus der Waldpflege und Holz verarbeitenden Industrie dienen. Und jeder und jede kann mit einer aktiven Bestellung von Holz einen Beitrag leisten.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Als Verwaltungsrat der Korporation Zug, einer der grössten Waldbesitzerinnen im Kanton, freut er sich natürlich, wenn mit viel Holz gebaut wird. Als Bauingenieur für Massivbau-Tragkonstruktionen freut ihn das etwas weniger. Seine Interessen halten sich also die Waage.
Auf dem Holzmarkt geht zurzeit die Post ab. Die Preise sind massiv gestiegen, und die Verfügbarkeit von Holz ist kritisch, weil sich der Bedarf weltweit stark erhöht hat. Leider – und jetzt spricht der Votant als Korporationsrat von Zug – sind die Preiserhöhungen noch nicht im Wald draussen angekommen. Die erzielbaren Erträge in der Forstwirtschaft sind leider immer noch tief.
Patrick Röösli hatte mit seiner Interpellation nicht ganz unrecht. § 20^{bis} des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz fordert, von Beginn weg Holz als Baustoff und Energieträger zu evaluieren. Diese Forderung wurde im Kanton Zug tatsächlich eher zögerlich umgesetzt. Vielleicht lag es daran, dass es etwas eher Neues war und das Verständnis sowie das Know-how noch fehlten. Nach der Wahrnehmung des Votanten ist diese Forderung inzwischen bei den Regierungen und Verwaltungen des Kantons Zug und seiner Gemeinden aber angekommen. Die vorliegende Interpellation sorgt dafür, dass es so weitergeht, noch verstärkt geschieht oder – wo noch notwendig – den Anstoss für die Nutzung von Holz gibt. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion dem Interpellanten für seinen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antworten, welche die FDP zur Kenntnis nimmt.

Mariann Hess dankt im Namen der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für seine Antworten. Warum ist das EG Waldgesetz so wichtig? Holz ist das klimafreundlichste Baumaterial und die einzige nachwachsende Ressource, und es ist zurzeit immer noch im Überfluss vorhanden. Die Holznutzung im Schweizer Wald ist geringer als der Zuwachs. Um die vielen verschiedenen Leistungen des Waldes zu sichern, muss mehr Holz geerntet werden. Gleichzeitig sichert man so Arbeitsplätze in der Region. Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse der Umwelt und der heutigen Gesellschaft zu berücksichtigen, aber auch an die Lebensqualität kommender Generationen zu denken. Gerade in Bezug auf die CO_2-Reduktion, zu der sich die Schweiz im Abkommen von Paris verpflichtet hat, spielt dieses Gesetz, das am 1. August 2017 in Kraft getreten ist, eine sehr wichtige Rolle. Ein Beispiel: Bereits mit dem Bau eines Einfamilienhauses aus Schweizer Holz werden etwa 40 Tonnen

CO_2 gebunden, so viel wie eine Schweizerin oder ein Schweizer in fünf Jahren emittiert. Die öffentlichen Gebäude sind in der Regel deutlich grösser, würden also noch viel mehr CO_2 binden.
Wie man die ökologischen Kriterien beim Vergabeverfahren gewichtet, bleibt im Gesetzestext offen. Hätten die ökologischen Vorteile von Schweizer Holz höchste Priorität – was in der heutigen Situation ein Muss ist –, sollten viel mehr öffentliche Bauten in Holz realisiert werden. Die von der Baudirektion realisierten Brücken aus Holz sind gut und schön und passen sich gut in die natürliche Umgebung ein. Was aber ökologisch wirklich zählt, sind grosse Vollholzbauten. Gerne hätte die ALG deshalb gewusst, wie viele kantonale Gebäude seit Inkrafttreten dieses Gesetzes neu erstellt und wie viele davon in Vollholzbauweise realisiert wurden; es gibt kaum etwas, das sich nicht in Holz erstellen liesse. Der Kanton müsste sich ausserdem viel mehr darum bemühen, dass die Holzförderung auch auf kommunaler Ebene wirklich umgesetzt wird. Nach der Erfahrung der Votantin wird dieses Gesetz bis heute nicht vollumfänglich vollzogen. Man fühlt sich davon schlicht nicht betroffen. Die Votantin schilderte Landschreiber Tobias Moser die Situation. Dieser liess das Problem bei der Direktion des Innern abklären. Als Folge davon wurde der Gesetzestext Anfang Februar 2021 nochmals allen Betroffenen, also den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie den Korporationen, zugeschickt. Trotzdem werden neue Projekte noch immer in konventioneller Bauweise gestartet und umgesetzt, häufig angetrieben von nicht informierten Architekturbüros.
Die Regierung will in Sachen Holzbauten eine Vorbildfunktion einnehmen. Das ist lobenswert. Damit dies geschieht, ist sicherzustellen, dass die für das EG Waldgesetz zuständigen Stellen eine offensivere Haltung einnehmen und rechtzeitig prüfen, ob die Holzbauweise und Nutzung der Holzenergie bei öffentlichen Bauten tatsächlich von Beginn weg in die Evaluation einbezogen werden.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Das Thema «Bauen mit Holz» ist wieder sehr aktuell geworden. Erst vor wenigen Monaten wurde bei der Richtplananpassung intensiv über den Kiesabbau diskutiert. Kies ist – im Gegensatz zu Holz – eine endliche Ressource. Deshalb ist Holz als Alternative zu Kies besonders interessant. Da Bäume bekanntlich CO_2 binden, ist Holz auch in Bezug auf den Klimawandel spannend zum Bauen und zur Energiegewinnung.
Die SP teilt die Haltung der Interpellanten, dass seit der Einführung des Artikels zur Holzbauförderung zu wenig passiert ist. Die Regierung kann in ihrer Interpellationsantwort jedoch aufzeigen, dass ihre Direktionen sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Holzförderung einsetzen. Jedoch scheint dieser Rahmen insbesondere für das Amt für Wald und Wild zu eng gesteckt zu sein. Die SP bedauert, dass dieses Amt sein Engagement wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen einschränken musste. Sie würde sich wünschen, dass die Möglichkeiten des Amts für Wald und Wild ausgebaut werden könnten.
Immer mehr wird mit Holz gebaut, und es gibt inzwischen sehr viele tolle Beispiele. Es gibt natürlich auch Limiten, weshalb es umso wichtiger ist, Holz bei jedem Projekt von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Damit wird sichergestellt, dass Holz wo möglich genutzt wird. Hier scheint der Kanton laut Bericht seine Hausaufgaben zu machen. Unklar ist, wie stark sich die Gemeinden dafür einsetzen. Es ist natürlich sehr unglücklich, dass die Holzverwaltertagung, bei der dieses Thema zur Sprache gekommen wäre, wegen Corona verschoben werden musste. Die SP hofft, dass die Gemeinden sich stärker mit dieser Thematik befassen und Holz in ihren Planungen berücksichtigen werden.
Die SP-Fraktion dankt Patrick Röösli, der dieses wichtige Thema aufgebracht hat, für den Vorstoss und das gute Votum. Ebenso dankt sie der Regierung für die Antwort.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt vorab dem Interpellanten für die Fragen zum EG Waldgesetz. Am 25. Juni 2015 hat der Rat die Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer in Sachen Holzförderung mit 59 Stimmen erheblich erklärt. Zwei Jahre später, am 4. Mai 2017, ist der Kantonsrat auf die Änderungen des EG-Waldgesetzes mit 47 zu 20 Stimmen eingetreten.
Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass Massnahmen beim Hoch- und Tiefbauamt umgesetzt werden. Das Amt für Wald und Wild ist bestrebt, beim Aufbau des Branchenverbands Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz mit finanziellen Beiträgen mitzuwirken. Hingegen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die einzelnen Gemeinden selbst bestrebt sein müssen, die in Kraft getretene kantonale Gesetzgebung entsprechend umzusetzen.
Persönlich hat der Votant festgestellt, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald noch nicht bei allen Gemeinden angekommen ist. Es scheint ihm wichtig, dass die Kantonsratsmitglieder als gewählte Volksvertreter in ihren Gemeinden bei geplanten Projekten ein Augenmerk auf das Objekt haben, bei Fehlentwicklungen entsprechend reagieren und bei den Gemeindevertretern Einfluss nehmen, sei dies bei Aussprachen zwischen Kantonsrats- und Gemeindevertretern oder anlässlich von Gemeindeversammlungen. Für diese Mithilfe im Sinne der Holzförderung dankt der Votant seinen Ratskollegen als heute abtretender Volksvertreter.

Innendirektor **Andreas Hostettler** schliesst sich dem Dank an Patrick Röösli an. Die Interpellation bietet die Möglichkeit, auf die eine oder andere Frage in Zusammenhang mit der Förderung von Holz eingehen zu können. Und die Botschaft ist angekommen, das entsprechende Bewusstsein bei der Baudirektion vorhanden. Was im Holzbau heute technisch möglich ist, auch dank Entwicklungen von Schweizer Unternehmen, ist erstaunlich. Man kann immer höher in Holz bauen, im Kanton Zug zuerst in Steinhausen, jetzt in Rotkreuz.
Eine Mitgliedschaft bei Lignum war früher ein grosses Thema beim Amt für Wald und Wild, wurde dort wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen aber unterbunden. Nichtsdestotrotz unterstützt das Amt für Wald und Wild die Holznutzung sehr intensiv und holt mit neuen und zusätzlichen Projekten auch Gelder ab, die beim Bund dafür vorhanden sind. Das betrifft einerseits die Holzproduktion, andererseits auch die übrigen Aufgaben des Waldes, etwa die Schutzfunktion. In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, dass es im Zuger Wald mehr als genügend Holz gibt. Warum kommt es aber nicht auf die Baustellen? Es ist nicht nur der Preis. Dieses Problem wird sich lösen: Die Preise gehen momentan durch die Decke, die Angebote an die Waldbesitzer schnellen nach oben. Es wurde eigentlich schon länger erwartet, dass sich die Preise erholen würden. Eine kleine Anekdote: Es gibt Korporationen im Kanton Zug, die über sehr viel Holz verfügen, die ihren Werkhof aber mit Holz aus dem Ausland bauten, weil dieses billiger war. Warum aber – um die Frage zu wiederholen – kommt das Holz aus den Schweizer Wäldern nicht auf die Baustellen? Das Problem sind die Kapazitäten der Sägewerke und die entsprechenden Lagerplätze – und ein Sägewerk baut man nicht in zwei, drei Tagen. Im Kanton Zürich möchte man ein Sägewerk bauen, die Gemeinde, in der es einen geeigneten Platz gäbe, will aber nicht: Lastwagenverkehr, wenig Wertschöpfung etc. Man kann diese Kapazitäten also nicht von heute auf morgen aufbauen. Dazu kommt, dass gewisse Produkte lukrativer sind als andere, was dazu führt, dass nicht unbedingt das hergestellt wird, was der Markt will. Das führt zu Engpässen und entsprechenden Preissteigerungen. Diese sind gut für die Waldbesitzer – was der Innendirektor begrüsst –, allerdings wird dadurch das Bauen teurer.
Mariann Hess hat darauf hingewiesen, dass das Holzförderungsgesetz wichtig sei. Das stimmt, allerdings sagt das Gesetz nicht, dass der Kanton und die Gemeinde

zwingend mit Holz bauen müssten. Vielmehr muss Holz auch evaluiert und bei den Kriterien berücksichtigt werden. Und hier ist die Privatwirtschaft der öffentlichen Hand wohl einen Schritt voraus. Dort boomt Holz, und die Nachfrage ist gross. Das zeigt auch auf, dass es nicht immer den Staat und ein Gesetz braucht, sondern dass eine Hebelwirkung entstehen kann, wenn Private einsteigen.
Anna Spescha hat gesagt, der Rahmen für das Amt für Wald und Wild sei zu eng gesteckt. Die Erfahrung mit Lignum im Kanton Luzern und auch die Bemühungen im Kanton Zug zeigen aber: Es braucht nicht immer den Staat. Selbstverständlich leistet das Amt für Wald und Wild mit seinem Fachwissen Unterstützung. Man hat im Kanton Zug mit «Wald Zug» aber eine sehr gute Organisation, in der sich praktisch alle Zuger Waldeigentümer zusammengeschlossen haben, um das Holz zu guten Preisen zu vermarkten. Ihre Strategie hat sich auch in den letzten Jahren bewährt, als die Preise sehr tief waren und viel vom Borkenkäfer befallenes Holz aus den Wäldern abtransportiert und zu schlechten Preisen vermarktet werden musste, damit es nicht einfach liegenblieb und allenfalls noch mit Pestiziden besprüht werden musste, damit es nicht ganz kaputtging. Hier hat das Amt für Wald und Wild sehr gut mit Holz Zug zusammengearbeitet, und diese Zusammenarbeit wird sich fortsetzen, sodass es hier keine zusätzlichen Aufträge an das Amt für Wald und Wild braucht, wie das früher der Fall war.
Im Unterschied zu Ralph Ryser glaubt der Direktor des Innern, dass die Botschaft auch bei den Gemeinden ankommt, und wenn die Gemeindevertreter bei konkreten Projekten noch zusätzliche Unterstützung leisten, hilft das ebenfalls. Zu bedenken ist, dass in Wettbewerben noch andere Kriterien zählen, etwa die Kosten oder die Ideen des Architekten.
Abschliessend dankt der Direktor des Innern für die wohlwollende Aufnahme der Antwort und die Kenntnisnahme. Über die Zahl der vom Kanton in Holz gebauten Objekte kann sicher der Baudirektor bilateral Auskunft geben.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

852 Traktandum 12.5: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**
Vorlagen: 3171.1 - 16454 Interpellationstext; 3171.2 - 16581 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug. Im Namen der Interpellantin und der Interpellanten dankt er für die Beantwortung der Interpellation. Auf der Website von Uber Eats klingt der Job als Essenskurier auf den ersten Blick ziemlich attraktiv: kein Vorgesetzter, ein flexibler Arbeitsplan, schnelle Auszahlungen, heisst es dort. Mit diesen Punkten will der amerikanische Transportdienstleister potenzielle Arbeitnehmerinnen und -nehmer anlocken. Die effektive Arbeit glänzt dann bereits um einiges weniger. So hat beispielsweise eine «Kassensturz»-Journalistin in einem Selbstversuch getestet, wie die Arbeit bei Uber Eats wirklich ist. Ihr Ergebnis war ernüchternd: Im Schnitt verdiente sie 12 Franken pro Stunde, und dies erst noch ohne Sozialleistungen. Denn die Kuriere müssen selber für die Sozialleistungen aufkommen, da sich Uber weigert, seine Pflichten als Arbeitgeber wahrzunehmen. Dagegen werden nun einzelne Kantone aktiv. Der Kanton Genf beispielsweise hat Uber Eats als Arbeitgeber eingestuft; dieser Entscheid ist beim

Bundesgericht noch hängig. Die eidgenössische Postkommission PostCom hat im letzten Dezember zudem entschieden, dass Uber Eats postalische Tätigkeiten anbietet und damit zu einer Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet ist. Mit einem GAV würden Velokurierinnen und -kuriere einen gesicherten Mindestlohn, Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen, Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit und eine frühzeitige Einsatzplanung erhalten. Bis es aber so weit ist, sind Menschen ohne richtigen Arbeitsvertrag auf den Zuger Strassen unterwegs, dies zu einem extrem niedrigen Lohn und ohne Pensionkassenbeiträge oder andere Sozialleistungen.
Die Plattformökonomie – es geht hier nicht nur um Uber, sondern auch um andere Anbieter – wird den Kanton Zug auch künftig fordern. So ist es nicht in seinem Interesse, wenn sich internationale Konzerne, die in der Schweiz bis auf die Pressestelle kaum Arbeitsplätze haben und sich um das geltende Arbeitsrecht foutieren, Sozialdumping betreiben und Millionen an Wertschöpfung abziehen. Das schadet schlussendlich nicht nur lokalen Anbietern, sondern auch der Allgemeinheit. Denn es ist der Steuerzahler, der schlussendlich die fehlenden Rentenbeiträge mit Ergänzungsleistungen im Alter ausgleichen muss, weil Uber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Dass es auch anders gehen würde, zeigen Konkurrenzunternehmen, welche fixe Arbeitsverträge und Arbeitszeiten bieten und auch einen einigermassen anständigen Lohn bezahlen.
Die ALG ist gespannt auf den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Bericht des Bundesrats und die ausstehenden juristischen Entscheide. Sie erwartet vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, dass es sich aktiv und engagiert für die Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze engagiert und entsprechende Kontrollen durchführt. Die ALG wird sich gemeinsam mit den Zuger Gewerkschaften weiterhin dafür einsetzen, dass das geltende Arbeitsrecht eingehalten wird und Zugerinnen und Zuger faire Arbeit mit fairen Löhnen haben. Gerade bei Regenwetter ist ja das Bestellen von Essen eine praktische und sehr angenehme Sache, doch bitte mit einem fairen Lohn und fairen Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten.

Petra Muheim Quick hält als Sprecherin der FDP-Fraktion fest: Uber ist in aller Munde, sei es anstelle der Benutzung eines offiziellen Taxis, sei es als Dienstleistungsanbieterin im Bereich Essenslieferung unter dem Begriff «Uber Eats». In der heutigen digitalen Zeit schätzt man es als Kundin und Kunde, mittels einer App eine Dienstleistung abrufen zu können. Uber ist jedoch auch in aller Munde, weil die Frage rund um die rechtliche Beziehung zwischen Uber und den Fahrerinnen und Fahrern nicht geklärt ist. Sind diese nun Angestellte oder nicht? Uber sagt Nein, die SUVA verfügte 2016 ein Ja; Uber sagt in einem Genfer Verfahren Nein, das Genfer Gericht widerspricht und entscheidet im Mai 2020 Ja.
Wie man den Ausführungen des Regierungsrats entnehmen kann, ist die Klärung der rechtlichen Situation von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern vor Bundesgericht pendent. Zudem hat die Postaufsichtsbehörde (Postcom) auf Wunsch der Gewerkschaften im Dezember 2020 entschieden, dass Uber mit dem Dienst Uber Eats eine postalische Tätigkeit in Form eines Kurierdiensts im eigenen Namen in der Schweiz ausübt, folglich der Meldepflicht gemäss Postgesetz unterstehe. Als meldepflichtige Anbieterin von Kurierdienstleistungen müsste Uber die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten. Ob nun ein Pizza-Kurier – etwas plakativ ausgedrückt – bald ein Pöstler ist und somit dem Postgesetz und dem Postgeheimnis untersteht, ist offen, denn auch die letztere Verfügung ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.
Über kurz oder lang wird also die rechtliche Situation der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer geklärt sein, und je nach Ausgang werden die verantwortlichen Kantone dann aktiv. Wichtig ist auch der Hinweis des Regierungsrats, alle in der Zwischen-

zeit im Kanton Zug aufgedeckten Missstände würden an die zuständigen Behörden übermittelt.
Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Das Geschäftsmodell von Uber Eats beruht darauf, dass Uber Velokuriere und -kurierinnen ohne Unfallversicherung auf die Strasse schickt, die ihnen zustehenden Sozialversicherungsbeiträge vorenthält, keinen Auslageersatz für Arbeitsgeräte entrichtet und Dumpinglöhne bezahlt. Das Vermeiden dieser Beiträge durch die Scheinselbständigkeit der Kurierinnen und Kuriere umgeht alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Umso erfreulicher war das Gerichtsurteil im Kanton Genf, das keine Selbständigkeit feststellte; allerdings ist der Entscheid noch vor dem Bundesgericht hängig. Neu haben die Angestellten von Uber Eats in Genf aber das Recht auf einen festen und höheren Lohn, bezahlte Ferien sowie Unfall-, Krankentaggeld- und Sozialversicherungen. Uber Eats musste im Kanton Genf also anerkennen, dass auch Kuriere und Kurierinnen reguläre Angestellte sind und somit dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Nun ist es umso wichtiger, dass national eine Lösung gefunden wird und sich Uber auch in Zug ans Arbeitsrecht hält. In der Antwort versteckt sich der Regierungsrat hinter formalen Voraussetzungen. So wäre es wichtig, dass sich die Zuger Regierung für eine nationale Regelung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch für Zuger Kurierinnen und Kuriere einsetzt.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** ist die Thematik interessant. Uber ist ein neues Geschäftsmodell, und die geltenden rechtlichen Regelungen und das Sozialversicherungssystem haben darauf noch keine richtigen Antworten. Man wartet auf den Bericht des Bundesrats, der aufzeigen wird, wie man sich auch im Kanton Zug zu verhalten hat. Man wartet auch auf das Bundesgericht, dessen Entscheide noch nicht bekannt sind. Interessant ist auch zu sehen, wer dieses Arbeitsmodell benutzt. Statistische Angaben zeigen, dass 0,4 Prozent der arbeitenden Personen dieses Modell benutzen, also sehr wenige. Man weiss zudem, dass diese Personen im Durchschnitt etwa sechzehn Stunden pro Woche arbeiten, dies aber mit einer grossen Varianz: Mal sind es neun Stunden weniger, mal neun Stunden mehr pro Woche. Und wenn man die Personen, die auf einer solchen Plattform arbeiten, nach den Gründen dafür fragt, werden immer drei Elemente genannt: ergänzende Tätigkeit, also Zusatzverdienst, zeitliche Flexibilität und örtliche Flexibilität. Das Problem liegt nun wirklich darin, dieses neue Arbeitsmodell in die gesetzlichen Regelungen einzubetten. Diese gehen immer davon aus, dass jemand entweder selbstständig oder aber angestellt ist. Wie man im Fall dieser Plattformen mit dieser Frage umgeht, ist noch nicht geklärt. Und an der Klärung dieser Frage hängen alle Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Muss eine entsprechende Person die AHV-Beiträge als Selbstständigerwerbender selber einzahlen, oder muss dies der Arbeitgeber tun? Und da wartet man – wie gesagt – auf den Bericht des Bundesrats. Vielleicht gibt es ja auch Lösungen, an die im Moment niemand denkt. Wenn ein solches neues Arbeitsmodell entsteht, ist es natürlich ein enges Korsett, wenn man einen Gesamtarbeitsvertrag wie bei der Post oder Regelungen wie für Personalverleiher vorschreibt. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist deshalb gespannt, ob der Bundesrat auch Möglichkeiten sieht, die dieses Modell nicht einfach verteufeln oder so stark einschränken, dass es seine Attraktivität verliert. Denn grundsätzlich ist das Modell interessant und wird auch genutzt. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass man nicht auch korrekte Arbeitsbedingungen haben und korrekt versichert sein soll. Die

Volkswirtschaftsdirektorin möchte aber auch etwas ein Plädoyer für diese neue Art von Tätigkeit halten, die doch von einigen Personen geschätzt wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

853 Traktandum 12.6: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**
Vorlagen: 3118.1 - 16328 Motionstext; 3118.2 - 16603 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger spricht für die drei Motionierenden. Es ist diesen bewusst, dass sie heute keine einfache Aufgabe haben. Und der Votant nimmt es vorweg: Die Motionierenden stellen den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären; die ALG-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Nach dem Einzug der Schweizer Fussball-Nati in den Viertelfinal konnte man ja wieder träumen, aber dass der Regierungsrat das Stimmrechtsalter 16 empfehlen würde, wäre wohl ein zu grosses Wunder bzw. ein zu grosser Traum gewesen. Dementsprechend hat sich die Enttäuschung der Motionierenden nach der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts in Grenzen gehalten, trotzdem hat ihrer Meinung nach der Regierungsrat das Thema Stimmrechtsalter 16 in seiner Antwort zu stiefmütterlich abgehandelt.
Wenn Ratsmitglieder oder beliebige Leute im Rahmen einer Umfrage auf der Strasse auf das Stimmrechtsalter 16 angesprochen würden, hätten sie nach wenigen Sekunden ihre Meinung gebildet. Diese – so behauptet der Votant – basiert stark auf persönlichen Erfahrungen. Denn entweder erinnert man sich selbst noch an seine Zeit zwischen 16 und 18, oder man hat die eigenen Kinder oder nahestehende junge Erwachsene vor Augen. Als erfahrene Politikerinnen und Politiker weiss man aber, dass nach dem Bauch auch der Kopf mitentscheiden sollte. Und dazu braucht es ein paar Überlegungen und Fakten:
• Der Regierungsrat schreibt zwar, dass die persönliche Reife sehr unterschiedlich sein kann. In Klammern gesagt: Das ist nach Meinung des Votanten bis ins späte Alter der Fall. Leider werden im Bericht der Regierung anschliessend einseitig jene Altersgrenzen aufgezählt, die ab 18 gelten. Im Strassenverkehr – um die Analogie aufzunehmen – gibt es aber unterschiedliche Altersgrenzen. Mit 14 hat der Votant die Töffliprüfung gemacht, seine Kollegin mit 16 die Rollerprüfung, und die Autoprüfung hat der Votant dann erst mit 19 geschafft. Mit knapp 16 hat er die Lehre begonnen und tagtäglich Verantwortung übernommen, oftmals mehr Verantwortung, als heute Praktikantinnen und Praktikanten im ersten Jahr nach abgeschlossenem Studium erhalten. Seine Schwester war schon mit 16 Trainerin im Kunstradfahren. Hätte der Verein ihr damals nicht die Verantwortung für mehrere Athletinnen übertragen, wäre sie vielleicht nicht dabeigeblieben – heute ist sie im Trainerstab der Nationalmannschaft. Fazit: Verantwortung, Rechte und Pflichten überträgt die Gesellschaft in ganz vielen Bereichen schon lange auch Menschen unter 18 Jahren.
• Die Gesellschaft überaltert in den nächsten Jahrzehnten, das schleckt keine Geiss weg. Die Anzahl Personen über 85 wird sich bis 2050 verdoppeln. In naher Zukunft werden also die Personen, die nicht mehr im Berufsleben, also pensioniert sind, zahlenmässig jene, die arbeitstätig sind, wahrscheinlich überholen. Das bedeutet

für den Ausgang von Wahlen und Abstimmungen, dass die Pensionierten und die Menschen im vierten Lebensalter im Alleingang darüber entscheiden können, wohin sich der Kanton Zug und die Schweiz bewegen. Diese Entwicklung ist aus demokratischer Sicht höchst problematisch, die Motionierenden würden sogar von einer Fehlentwicklung sprechen, die förmlich nach einer Korrektur schreit. Dieses Argument ging in der regierungsrätlichen Antwort leider vergessen, aber es ist für die Motionierenden das zentrale Argument, wieso es die Einführung des Stimmrechtsalters 16 braucht. Demnach erübrigt sich auch eine müssige Diskussion um subjektive Reife. Fazit: Eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre wird sich nicht in pubertierenden oder unreifen Entscheiden manifestieren, sondern es ist ein Lösungsansatz, um die Stimme der jüngeren Generationen, sprich der 16- bis 50- oder 55-Jährigen, nicht in die Bedeutungslosigkeit zu verabschieden.
• Die Stimmen, die im Frühling 2020 zu einer generationenübergreifenden Solidarität aufriefen, waren laut. Von einem neuen Gesellschaftsvertrag war die Rede, und zwar, um die Arbeit und Solidarität der Jüngeren gegenüber den Älteren in der Pandemie wertzuschätzen. Alle hier wissen, dass, wenn man in Erinnerungen schwelgt, sich diese oft um die eigene Jugend und die Zeit als junge Erwachsene drehen. Das kommt nicht von ungefähr, denn diese Jahre sind prägend für Zukunft. In den letzten anderthalb Jahren haben die älteren Generationen es aber ohne mit der Wimper zu zucken in Kauf genommen, dass diese prägenden Jahre für junge Erwachsenen nun halt ausfallen – nach dem Motto: Pech gehabt. Dabei ist es den jungen Menschen extrem hoch anzurechnen, wie sie in der Pandemie das gesamtgesellschaftliche Wohl mitgetragen haben, und dafür gebührt ihnen der Dank aller. Fazit auch hier: Die vergangenen anderthalb Jahre haben nochmals eindrücklich verdeutlicht, wie bereit junge Menschen sind, Verantwortung für alle zu übernehmen. Sie waren es auch vorher, und werden es auch in Zukunft sein. Eine Debatte über die Reife von 14-, 16- oder 18-Jährigen kratzt etwa so stark am Thema dieser Motion, wie es ein Veloständer an der Tangente Zug/Baar vermag: wenn überhaupt, dann nur sehr oberflächlich.
Beim Stimmrechtsalter 16 geht es um nicht weniger als die Stärkung der Demokratie. Es geht darum, dass man jungen Menschen die Verantwortung, die ihnen zusteht, auch im Rahmen des Stimmrechts überträgt; dass man darauf vertraut, dass eine Lernende sich für das Wohl aller einsetzt, denn man überträgt ihr auch eine Teilverantwortung im Betrieb. Mit dem Stimmrechtsalter 16, womit der Kanton Glarus und das östliche Nachbarland Österreich ja sehr gute Erfahrungen gemacht haben, fördert man die politische Partizipation. Man stärkt die Meinungsvielfalt und gibt jenen Menschen eine Stimme, die den Kanton Zug und die Schweiz noch am längsten erleben und beleben dürfen. Ob es beim aktiven und passiven Wahlrecht bleibt oder ob das eine oder andere besser ist, darüber kann man dann im Rahmen der Gesetzesvorlage diskutieren, die notabene nach einem Kantonsratsbeschluss auch noch vor das Stimmvolk muss. Der Votant ruft dazu auf, die Chance zu packen, die sich heute für die Demokratie im Kanton Zug ergibt, und mutig voranzugehen, wie etwa der Kanton Uri, in dem alle Parteien ausser der SVP das Stimmrechtsalter 16 befürworten, oder wie der Nationalrat, der sich als Erstrat ebenfalls dafür ausgesprochen hat. Im Namen der Motionäre und der Motionärin dankt der Votant allen, die den Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 Jahren auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Die neue Altersgrenze soll sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht gelten. Entsprechend sollen bereits 16-Jährige abstimmen und wählen dürfen – mehr noch: Sie könnten sich selbst zur Wahl für ein Amt aufstellen lassen. Damit soll nach An-

sicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch nach Meinung der FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die FDP ist aber – wie bereits bei der Überweisung der Motion – der Ansicht, dass dies der falsche Weg sei. Sie ist der Meinung, dass zivile und politische Mündigkeit synchron erfolgen sollen. Ansonsten geraten Rechte und Pflichten aus dem Gleichgewicht.
Natürlich wird von den Motionären argumentiert, dass die Trennung von ziviler und politischer Handlungsfähigkeit staatspolitisch möglich sei. Doch es stellt sich die Frage, ob dies auch sinnvoll sei. Und hier ist die FDP klar der Meinung: nein. Ansonsten werden den Jugendlichen die politischen Rechte bereits mit sechzehn Jahren zugestanden, die Steuerpflicht folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit könnten die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen mittragen zu müssen, die daraus resultieren. Dies trifft natürlich nicht nur im Steuerbereich, sondern in der gesamten Gesetzgebung zu.
Auch ist für die FDP nicht ersichtlich, weshalb Jugendliche, die sich bereits mit 16 für Politik interessieren, ihr Interesse daran in den kommenden zwei Jahren verlieren sollten. Man soll deshalb den Jugendlichen die notwendige Reifezeit geben, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben und somit ihre zivile wie auch ihre politische Verantwortung wahrnehmen dürfen oder müssen. Die FDP will die Waage von Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und stimmt für die Nichterheblicherklärung dieser Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Mitmotionärin **Anna Spescha** nimmt es vornweg: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.
Die SP-Fraktion war nicht überrascht, dass der Regierungsrat sich gegen das Stimmrechtsalter 16 ausspricht. Dennoch ist sie über die sehr einseitige und durchwegs negative Abhandlung dieses demokratiepolitisch wichtigen Themas enttäuscht. Die Erfahrungen im Kanton Glarus und in Österreich wurden nicht erwähnt, obwohl das viel relevanter ist als subjektive Einschätzungen zur Reife von 16-Jährigen. Das Kapitel «Würdigung des Vorstosses» mutet komisch an, da die Motion darin nicht gewürdigt, sondern für völlig verfehlt erklärt wird. Zum Glück konnte die SP mit der IG Stimmrechtsalter 16 ein Dossier zusammenstellen, das die Ausführungen der Regierung relativiert.
Andreas Lustenberger hat die wichtigsten Argumente bereits präsentiert:
• Erstens übernehmen Menschen unter 18 Jahren bereits heute in sehr vielen Bereichen sehr viel Verantwortung, Rechte und Pflichten. Insbesondere in den letzten anderthalb Jahren haben junge Menschen gezeigt, wie viel Verantwortung sie für das Wohl der ganzen Gesellschaft mitzutragen bereit sind.
• Zweitens führt eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre nicht zu unreifen Entscheiden. Dafür wirkt es ein ganz klein wenig dem ungleich höheren Gewicht der Rentnerinnen und Rentner entgegen. Man muss hier nicht darüber diskutieren, ob 16-Jährige genug reif seien, um abzustimmen. Es gibt genug Studien – sie sind im erwähnten Dossier aufgeführt –, die zeigen, dass Jugendliche sehr wohl in der Lage sind, reife Entscheide zu fällen. So werden in Österreich durchwegs positive Erfahrungen mit dem Stimmrechtsalter 16 gemacht. Ein sehr wichtiger Punkt dabei ist, dass sich Jugendliche mehr für Politik interessieren und auch öfter wählen gehen. Persönlich hat die Votantin an ihrem sechzehnten Geburtstag voller Stolz das Juso-Beitrittsformular ausgefüllt; sie wollte sich bereits in diesem Alter politisch einbringen. Leider wurde in ihrem Schulunterricht das Thema Staatskunde nur gestreift, und Abstimmungen und Wahlen wurden kaum thematisiert. Vorbildlich findet die Votantin das Engagement des GIBZ, das regelmässig Podien zu aktuellen politischen Themen durchführt. Sie hat die Schülerinnen immer als sehr interessiert

empfunden, und die Schüler haben spannende und durchdachte Fragen gestellt, auch zu komplexen Themen. Die Votantin ist sicher, dass alle dort anwesenden 16- bis 18-Jährigen einen ausgereiften Wahl- oder Abstimmungsentscheid trafen bzw. eben nur getroffen hätten, weil sie lediglich online abstimmen durften.
Stimmrechtsalter 16 fördert die politische Partizipation, wie dies auch in Österreich und in Glarus beobachtet wurde. Die direkte Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in politischen Prozessen einbringen können, unabhängig davon, wie viele Steuern sie bezahlen. Je mehr sich einbringen, desto besser sind Entscheide abgestützt. Insbesondere in der direkten Demokratie ist es wichtig, dass alle Altersklassen ihre Stimme abgeben. Dass das Stimmrechtsalter 16 die politische Beteiligung fördert, sollte für den Kantonsrat als Parlament ein genügend gewichtiges Argument sein, um die vorliegende Motion erheblich zu erklären. So gibt man Jugendlichen eine Stimme und der jüngeren Generation mehr Gewicht. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Im Juni 2016 wurde die Motion betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug erheblich erklärt, Stichwort «easyvote». Das Ziel dieser Motion war, mit einfach erklärten Abstimmungsvorlagen mehr junge Erwachsene an die Urne zu bringen. Die Mitte vermisst in der Antwort der Regierung, ob diese Abstimmungshilfen nun einen messbaren Erfolg brachten. Hat man bei den Gemeinden diesbezüglich nachgefragt? Ist die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen in den Gemeinden dank diesen Mitteln gestiegen, und welche Gemeinden nutzen diese Möglichkeit überhaupt? Solche Zahlen und Fakten würden die Antwort der Regierung stützen und einen Hinweis geben, ob der gewünschte Effekt vielleicht auch bei den 16-Jährigen eintreten könnte.
Für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre spricht klar der demografische Wandel, durch den in den nächsten Jahrzehnten bei jeder Abstimmung die «Alten» die «Jungen» überstimmen können. Für die Mitte-Fraktion gibt es aber mehr Argumente dagegen als dafür. Der Votant ist selbst Mitglied und im Vorstand einer Zuger Jungpartei. Aus deren Reihen, der Jungen Mitte Kanton Zug, hört er keine Hilferufe von jungen Parteimitgliedern, die das Stimmrechtsalter 16 fordern. Die Politik soll bekanntlich Probleme lösen, wo es solche gibt. Gerade in Corona-Zeiten erlebt man, was Probleme sind und was viele Menschen existenziell beschäftigt. Aber das Thema «Wählen und abstimmen ab 16» hat der Votant noch nie auf dem Sorgenbarometer der jungen Bevölkerung gefunden. Die Mitte ist der Meinung, dass das Stimmrechtsalter 16 zu keiner Steigerung des politischen Interesses der jungen Menschen führt. Und es ist interessant: Das Geschäft wurde letzte Woche auf die Traktandenliste gesetzt, als der Kantonsrat auf dem Gelände der Kantonsschule Zug tagte, also an einem Hotspot junger Erwachsener, der bestimmt auch ein Nährboden für solche Anliegen ist. Heute tagt der Rat im wunderschönen Ägerital, ebenfalls auf dem Gelände einer Oberstufenschule. Aber der Votant sah weder letzte Woche noch heute junge Menschen, die sich für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters starkmachen würden. Die Wege könnten heute wie auch letzte Woche nicht kürzer sein. Ist diese Forderung auf kantonaler Ebene wirklich so gefragt?
Nach Ansicht der Mitte-Fraktion soll die Altersgrenze weiterhin im Einklang mit den anderen Rechtsgebieten und deckungsgleich mit der politischen und zivilrechtlichen Mündigkeit sein. Die Mitte-Fraktion wird diese Motion deshalb mehrheitlich nicht unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Es wird kaum jemanden überraschen, dass diese geschlossen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt; sie hat sich ja bereits vor einem Jahr geschlossen gegen die Über-

weisung der Motion gewehrt. Und an der Sachlage hat sich in der Zwischenzeit rein gar nichts geändert. 16-Jährige sind zivilrechtlich nicht mündig und geniessen etwa im Bereich des Strafrechts wegen fehlender Reife eine Sonderbehandlung. Und diese Reife fehlt den Jugendlichen grösstenteils auch im Bereich des politischen Mitwirkungsprozesses. Ansonsten hätten die Linken und die CVP in diesem Rat 2018 ja kaum die Abstimmungshilfe «easyvote» gefordert und eingeführt – eine Abstimmungshilfe notabene für junge Erwachsenen bis 25. Es gibt deshalb für die SVP auch heute noch keinen vernünftigen Grund, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern und Stimmrechtsalter 16 einzuführen.
Und man muss sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der vor einem Jahr geführten Debatte nichts vormachen: Die Linken wollen sich die Klimajugend sichern und werden die Motion geschlossen unterstützen, SVP und FDP werden die Motion ablehnen. Es bleibt – wie so oft – die CVP. Diese scheint, wie man von Fabio Iten gehört hat, die Kurve gerade noch gekriegt zu haben. Bei der Überweisung vor einem Jahr tönte es seitens der CVP-Fraktion noch ganz anders. Man müsse auf die Jungen hören, die auf der Strasse seien, war damals der Tenor der CVP. Die Basis aber lehnte das Stimmrechtsalter 16 schon vor einem Jahr ab. So erreichte den Votanten vor einem Jahr, am 3. Juli 2020, also einen Tag nach der Debatte im Kantonsrat, über die auch Tele1 berichtet hatte, die folgende E-Mail: «Guten Tag, Herr Riboni. Ich danke und gratuliere Ihnen zu Ihrem Votum gestern auf Tele1. Sie haben absolut recht mit Ihren Worten zum Stimmrechtsalter 16. Als langjähriges CVP-Mitglied (mehrere Jahrzehnte) und ehemalige Gemeinderätin glaubte ich fast nicht, was CVP-Präsidentin Dittli da von sich gegeben hat. Wie man als CVP so was unterstützen kann, ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?» In diesem Sinn ruft der Votant seine Ratskollegen von der Mitte-Fraktion auf, vermehrt von Anfang an auf die eigene Basis zu hören. Den Rat bittet er, sich Leerläufe zu ersparen, dem gesunden Menschenverstand zu folgen und die vorliegende Motion abzulehnen.

Martin Zimmermann weiss, dass alle nach Hause gehen möchten und fasst sich daher kurz. Er geht aber auf den zentralen Kritikpunkt der Votanten betreffend die Rechte und Pflichten in Bezug auf das Straf- und Steuerrecht ein. Dazu möchte er ein, zwei Beispiele nennen. Die einfache Straffälligkeit beginnt schon im Alter von 10 Jahren, und 16- und 17-Jährige können im Extremfall bis zu vier Jahre Freiheitsentzug kriegen. Die Rechte und Pflichten nehmen also von Jahr zu Jahr zu.
Zur Steuerpflicht: Über die Umfahrung Cham-Hünenberg wurde vor vierzehn Jahren abgestimmt, und bis sie fertig ist, sind seit der Abstimmung zwanzig Jahre vergangen; bei der Tangente Zug/Baar sind es ein paar Jahre weniger. Im Kanton Zug sterben jedes Jahr etwa siebenhundert Personen. Es haben also sicher einige tausend für die Tangente gestimmt, die nicht mehr in den Genuss kommen, diese zu befahren. Hingegen konnten einige junge Menschen damals noch nicht abstimmen, haben jetzt aber während etwa acht Jahren Beiträge bezahlt; über die Steuern sind diese beispielsweise in den entsprechenden Strassenfonds geflossen. Was der Votant damit sagen will: Entschieden wird immer über Gesetze, welche die Zukunft betreffen. Die Vergangenheit betreffen sie praktisch nie. Darum sollte man den Leuten, welche die Zukunft gestalten, von ihr profitieren oder unter ihr leiden werden, etwas mehr Vertrauen entgegenbringen. Deshalb bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Anna Bieri wendet sich an Michael Riboni. Wenn man hört, dass Michael Riboni und eine gestandene CVP-Gemeinderätin noch immer nicht zwischen Überweisung und der tatsächlichen materiellen Behandlung eines Geschäfts unterscheiden kön-

nen, bleibt einzig das Fazit, dass politische Urteilsfähigkeit offenbar tatsächlich vom Alter unabhängig ist. *(Der Rat lacht.)*

Ronahi Yener freut sich sehr, dass heute im Rat über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt wird. Ebenfalls freut es sie, dass sie hierfür ihr allererstes Votum halten kann. Als jüngster Zuger Kantonsrätin ist es ihr ein Anliegen, ihre und jüngere Generationen im Rat zu vertreten. Im Kanton Zug leben ungefähr vier- bis fünftausend junge Menschen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind. Mit nur vier Abschnitten ist die Erklärung, warum diesen Menschen ihr Stimm- und Wahlrecht verweigert wird, sehr knapp formuliert. Das zeigt, dass die Regierung diese vier- bis fünftausend Zugerinnen und Zuger nicht annähernd ernst genommen hat. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug das nicht besser kann. Die letzten paar Jahre und Monate haben gezeigt, dass sich junge Menschen für die Politik interessieren. So möchte die Votantin einen kleinen Einblick in die Jungparteien geben. Die Juso Kanton Zug hat im letzten Jahr einen enormen Mitgliederzuwachs erlebt. Die Jungfreisinnigen Zug und die Jungen Alternativen haben historische Höchstwerte bei den Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Und sogar die Junge SVP sieht man etwas vermehrt auf dem politischen Parkett. Dass es sich um eine unpolitische Generation handeln soll, ist einfach nicht wahr. Die Votantin spricht hier nur von politisch Aktiven, die Zahl der politisch Interessierten und der Abstimmungswilligen ist deutlich höher. Der Regierungsrat zählt vor allem Argumente auf, welche die Altersgrenze 18 betreffen. Die Votantin und natürlich viele andere Jugendliche hatten aber bereits mit 14 Jahren Politikunterricht in der Schule. Zu Besuch in der Schule der Votantin war der damalige Ständerat Eder, der sie bereits damals ermutigte, politisch aktiv zu werden. Mit 14 hatte die Votantin bereits ihren ersten Bewerbungsprozess durchlaufen, mit 15 hatte sie ihre Ausbildung bei einer Verwaltung gestartet. Gleichzeitig hatte sie sich dazu entschiedenen, politisch aktiv zu werden. Bestärkt bei ihrem Vorhaben wurde sie von einem aktiven SVP-Politiker. Wenn die Ratsmitglieder meinen, die Jugendlichen seien einfach beeinflussbar, dann wäre die Votantin heute definitiv in einer anderen Partei. Stattdessen hat sie sich mit 16 dazu entschieden, der Juso und der SP beizutreten.
Österreich geht als positives Vorbild in Sachen Stimmrecht voran und zeigt, dass sich durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Jugendlichen nicht nur mehr für die Politik interessieren, sondern auch öfters an den Wahlen teilnehmen. Auch im Kanton Glarus wurden diesbezüglich nur positive Erfahrungen gemacht. So konnten 16- bis 18-Jährige besser in die Politik integriert werden, und das Vertrauen in die Demokratie wurde verstärkt. Die Votantin ist überzeugt, dass auch Menschen, die jünger sind als sie selbst, die Möglichkeit haben sollen, ihre Stimme auf Kantonsebene abzugeben. Deshalb unterstützt sie die Erheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass Ronahi Yener ein sehr passendes Thema für ihre Premiere im Rat gewählt hat.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Wenn dieser auf gewisse Voten eingeht, möchte der Votant auch auf dessen Aussagen antworten. Ja, auch 16-Jährige können verurteilt werden, aber bis 18 Jahre gilt das Jugendstrafrecht und nicht das Erwachsenenstrafrecht. Das ist ein riesiger Unterschied. Und es waren nicht nur die damals 16-Jährigen, die nicht über die Tangente abstimmen konnten, sie jetzt aber mittragen müssen, sondern auch die dazumal 14-, 13- und 12-Jährigen. Wo soll das enden? Es ist keine Begründung, dass sie dazumal zu jung waren und jetzt bezahlen müssen. Das passiert allen, die nicht 18 sind.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der regierungsrätliche Bericht unter «Ausgangslage» zeigt, dass die vorliegende Frage immer wieder thematisiert wurde. Die Regierung versteht das aber keineswegs als Zwängerei, sondern als ehrliches Anliegen. Im Grundsatz sind die Argumente schon lange bekannt, und auch heute war nichts Neues zu hören. Der Innendirektor verzichtet deshalb auf ein Abwägen der Argumente. Welche für die Regierung am meisten Gewicht haben, ist im Bericht dargelegt: Es ist insbesondere die Verbindung von zivilrechtlicher und politischer Mündigkeit.
Etwas erstaunt hat den Direktor des Innern der Konnex, den Andreas Lustenberger gemacht hat: weil die Menschen älter werden, müssten die Jüngeren abstimmen können. Das ist eine etwas gefährliche Einzelbetrachtung, sollte man doch den entsprechenden Entscheid nicht in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung fällen. Zur Frage von Fabio Iten betreffend «easyvote» hält der Innendirektor fest, dass seines Wissens diese Zahlen und Fakten in den Gemeinden bisher nicht erhoben wurden. Früher war auf dem Stimmrechtsausweis auch der Jahrgang aufgedruckt, was heute nicht mehr der Fall ist. Der Innendirektor kann die Frage also nicht beantworten. Zur entsprechenden Bemerkung von Ronahi Yener hält er fest, dass sich das Ernstnehmen der Anliegen der Jungen nicht in der Anzahl Seiten der Antwort auf entsprechende Vorstösse manifestiert; das würde den Anliegen in der Tat nicht gerecht. Ronahi Yener hat aber schön aufgezeigt, dass es schlussendlich Menschen bzw. Vorbilder sind, die junge Menschen motivieren, sich politisch zu engagieren.
Abschliessend hält der Direktor des Innern fest, dass es in der vorliegenden Frage Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Wie man diese gewichtet, muss jedes Ratsmitglied selber entscheiden. Es ist ein politischer Entscheid, und es gibt für beide Haltungen sehr gute, aber auch weniger gute Argumente. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der im Bericht ausgeführten Überlegungen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 44 zu 23 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt nochmals herzlich für die Gastfreundschaft, die der Rat in der Gemeinde Unterägeri erfahren durfte. Der Rat hat sich hier sehr wohl gefühlt. *(Der Rat applaudiert.)*

854 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. August 2021 (Ganztagessitzung). Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause und wünscht allen gute Gesundheit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. August 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.15 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und vom 1. Juli 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
3.1. Ablegung des Eides von Eva Maurenbrecher
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
4.1. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
4.2. Postulat von Philip C. Brunner und Beat Unternährer betreffend Autonummer ZG 1
4.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
4.4. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
4.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
4.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
4.7. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
4.8. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform
5. Kommissionsbestellungen
5.1. Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission
5.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission
5.3. Ersatzwahl in die Bildungskommission

6. Begnadigungsgesuch: nicht elektronisch verfügbar (§ 15 Abs. 4 GO KR)
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
8. Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ
9. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
10. Änderung des Publikationsgesetzes
11. Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

11.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen

11.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch

11.3. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt

11.4. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe

11.5. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern

11.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen

11.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen

11.8. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima

11.9.1. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:

11.9.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen

11.9.3. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug

11.9.4. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug

11.9.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug

11.10. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

12. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz

13. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
14. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
16. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
18. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
19. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft

855 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi, Rupan Sivaganesan, beide Zug; Hans Küng, Andreas Lustenberger, Oliver Wandfluh, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Matthias Werder, Risch.

856 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Baudirektor Florian Weber ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er befindet sich in Quarantäne. Grundsätzlich vertritt der Sicherheitsdirektor als stellvertretender Baudirektor an der heutigen Sitzung die Geschäfte der Baudirektion.

Am 8. Juli 2021 sind Kantonsrat Drin Alaj und seine Frau Blerta Eltern geworden. Sohn Ben und seine Mama sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats zum Nachwuchs und wünscht viele unvergessliche Momente mit Ben, denn schon Jeremias Gotthelf wusste: «Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste.» *(Der Rat applaudiert.)*

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, dass die Kantonsratssitzung vom 30. September 2021 nochmals in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfinden wird.

Am Samstag, 21. August 2021, nahmen 21 Mannschaften am 35. eidgenössischen Parlamentarierturnier in Emmen teil – eine Rekordbeteiligung. Der FC Kantonsrat Zug hatte in den ersten Spielen etwas Mühe, auf Betriebstemperatur zu kommen, schloss aber den Tag mit einem glatten 5 zu 1 gegen den FC Kantonsrat Jura ab. Den beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gebührt ein herzliches Dankeschön für die ausgezeichnete Organisation. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

857 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

858 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2021

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

859 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
Vorlage: 3272.1 - 16672 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Beat Unternährer auf das Ende der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Eva Maurenbrecher. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Eva Maurenbrecher ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Eva Maurenbrecher stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Eva Maurenbrecher zu ihrer Wahl. *(Der Rat applaudiert.)* Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt per sofort an.

860 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eides von Eva Maurenbrecher**

Die **Vorsitzende** bittet Eva Maurenbrecher, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Eva Maurenbrecher** spricht: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Eva Maurenbrecher herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen:

861 Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Beat Unternährer soll für die FDP-Fraktion neu Cornelia Stocker in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

862 Traktandum 5.2**: Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Cornelia Stocker soll für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

863 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Anstelle von Stefan Moos soll für die FDP-Fraktion neu Eva Maurenbrecher in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

864 **Begnadigungsgesuch: nicht elektronisch verfügbar (§ 15 Abs. 4 GO KR)**
Vorlagen: 3214.1 - 16548 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3214.2 - 16655 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Justizprüfungskommission Nichteintreten beantragen. Gemäss § 83 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats entscheidet der Kantonsrat auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt. Gemäss § 83 Abs. 2 können die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats nach dem Eintretensbeschluss Anträge über das Ausmass der Begnadigung stellen und diese kurz begründen. Über das Ausmass wird in geheimer Abstimmung entschieden. Eine Diskussion über den Straffall ist nur zulässig, soweit diese unmittelbar mit der Begnadigung zusammenhängt (§ 83 Abs. 3, GO KR).

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Stimmzettel auszuteilen und umgehend wieder einzusammeln. Wer auf das Begnadigungsgesuch eintreten will, schreibe «Ja», wer nicht eintreten will «Nein».

Manuel Brandenberg meldet sich zu Wort.

Die **Vorsitzende** weist Manuel Brandenberg darauf hin, dass es keine Diskussion zum Eintreten gibt. Würde der Rat auf das Begnadigungsgesuch eintreten, könnte Manuel Brandenberg dazu sprechen.

Manuel Brandenberg erkundigt sich, wo das gesetzlich festgeschrieben ist.

Die **Vorsitzende** informiert, dass das in § 83 Abs. 1 GO KR festgehalten ist.

Manuel Brandenberg bittet darum, dass dieser Absatz vorgelesen wird.

Die **Vorsitzende** liest § 83 Abs. 1 GO KR vor: «Der Kantonsrat entscheidet auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt.»

Manuel Brandenberg bedankt sich, hat aber trotzdem eine Bemerkung anzubringen: Der Rat soll X begnadigen oder nicht begnadigen. Der Votant hat es im Rat schon einmal angemerkt: Die Ratsmitglieder sind keine Computer, X ist kein Computer, sondern eine Person, ein Mensch mit einer Geschichte, mit einer Familie und einem Leben. Es ist ein reiner Formalismus, wenn der Rat eine Vorlage zur Begnadigung von X erhält, ohne zu wissen, wer X ist und welche Geschichte diese Person hat. Der Votant bittet darum, dass der Name in Zukunft genannt wird. Es ist davon auszugehen, dass X selbst nicht dagegen ist. Wenn X selbst dagegen ist, ist es zu verstehen, dass man seinen Namen nicht nennt, sonst nicht. Der Rat will doch wissen, wen er begnadigen soll, sonst ist man hier in einer leeren Hülle.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Sache der vorberatenden Kommission war.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	1	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	3
Anzahl Nein-Stimmen	69

➔ Der Rat ist mit 69 zu 3 Stimmen nicht auf das Begnadigungsgesuch eingetreten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

865 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**

Vorlagen: 2195.1 - 14188 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.2 - 14189 Antrag des Regierungsrats; 2195.3/3a - 14266 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2195.4 - 14283 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2195.5 - 14406 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2195.6 - 14435 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2195.7/7a - 16600 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.8 - 16657 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung stellen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

866 **Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ**

Vorlagen: 2177.1/1a - 14147 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2177.2 - 14148 Antrag des Regierungsrats; 2177.3 - 14149 Antrag des Regierungsrats; 2177.4/4a/4b - 14286 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2177.5/5a - 14287 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2177.6 - 14404 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.7 - 14405 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.8 - 14433 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.9 - 14434 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.10/10a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2177.11 - 16658 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 9

867 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.01 - 00000 GS 2016/037; 2599.1/1a - 15122 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.2 - 15123 Antrag des Regierungsrats; 2599.3 - 15228

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2599.4 - 15232 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2599.5/5a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.6 - 16658 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Schlussabrechnung auf beide Geschäfte bezieht. Sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission stellen den Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag – Vorlagen 2177.10 und 2599.5 – beantragt, «die Schlussabrechnung» für das Projekt zu genehmigen. Er spricht in seinem Antrag also selbst von nur einer Schlussabrechnung und nicht von mehreren. Warum er dann im Titel der Vorlage von «Schlussabrechnungen» spricht und nun aber selber auch nur eine Schlussabrechnung vorlegt, weiss der Stawiko-Präsident nicht. Vielleicht kann dazu der stellvertretende Baudirektor noch Stellung nehmen. Klar ist auch nicht, wieso es zwei Traktanden gibt, denn letztlich liegt eine einzige Schlussabrechnung vor. Am 29. August 2013 bewilligte der Kantonsrat 8,18 Mio. Franken für die Aufstockung und den Umbau von Trakt 1 und 25,71 Mio. Franken für den Erweiterungsbau von Trakt 5. Dabei wurde zunächst die Aufstockung des sechsten Geschosses lediglich im Rohbau beschlossen. Den Ausbau des sechsten Geschosses im Trakt 5 bewilligte der Kantonsrat dann am 27. Oktober 2016. Die dafür bewilligten 0,58 Mio. waren aber Bestandteil der am 29. August 2013 bewilligten 25,71 Mio. Franken. Und darum gibt es eigentlich – so wurde es der Stawiko zumindest von der Baudirektion bestätigt – nur eine Schlussabrechnung. Diese muss der Rat hier als separate Vorlage gemäss Finanzhaushaltgesetz genehmigen. Die Abrechnung für Trakt 1 wurde vom Rat bereits mit der Jahresrechnung 2019 stillschweigend genehmigt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen. Die Stawiko beantragt dies ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltung. In der Stawiko wurde die Meinung vertreten, dass die Kreditunterschreitung von 26 Prozent exemplarisch zeige, dass die Baudirektion viel zu grosszügig plane und die beim Kantonsrat beantragten Kredite zum Teil viel zu hoch seien. Auch wurde lobend die Meinung vertreten, dass sich heute zeige, dass der vom Kantonsrat genehmigte Kredit für den Ausbau des sechsten Stockes vorausschauend und wirtschaftlich gewesen sei. Wie schon bei der Schlussabrechnung beim vorangegangenen Traktandum ist die Stawiko einstimmig der Meinung, dass eine sorgfältige vorgängige Planung oder auch eine exakte Kontrolle selbstverständlich sind. Die Stawiko ist dankbar, dass es auch tatsächlich gemacht wird, versteht aber nicht ganz, dass der Regierungsrat dies quasi als besondere Leistung in seinen Berichten hervorstreicht. Die Stawiko stellt den Antrag, die Schlussabrechnung – und es ist eben nur eine – zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um zwei Geschäfte handelt. Deshalb müssen sie auch separat traktandiert werden.

Beat Villiger, stellvertretender Baudirektor, äussert sich zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich «Abrechnungen» bzw. «Abrechnung»: Zugegebenermassen hätte man das mit nur einem Antrag erledigen können. Aber es ist nun so, wie es ist. Zur Bemerkung, man sei zu grosszügig bei der Berechnung gewesen, ist festzuhalten, dass solche Berechnungen aufgrund von Ausmassen von Kubaturen usw. entstehen. Dann gibt es einen Betrag, mit dem man in die Submission geht, und wenn man dann bessere Angebote erhält, spricht das letztlich ja für den

Kanton. Es wird also nicht auf Reserve gerechnet und berechnet. Es gibt ganz klare Vorgaben, an die sich auch die Baudirektion oder die für die Ermittlung der Kosten zuständigen Leute halten.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 10

868 Änderung des Publikationsgesetzes

Vorlagen: 3153.1 - 16430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3153.2 - 16431 Antrag des Regierungsrats; 3153.3/3a - 16647 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3153.4/4a - 16656 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag Regierungsrat: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission
Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt der Staatskanzlei und insbesondere dem Landschreiber für die gute Vorbereitung, Kommissions- und Berichtsbegleitung. Die Kommission hat intensiv diskutiert und sich eingehend mit der vorliegenden Teilrevision des Publikationsgesetzes auseinandergesetzt. Es ist der Staatskanzlei gelungen, die wirklich sehr vielfältigen Meinungen in der Kommission in einem nicht ganz simplen Prozess in einer etwas von der Regierung abweichenden neuen Gesetzesstruktur aufzufangen. Sprich: Es liegt ein gelungener, ausgegarter Kompromiss der Kommission vor. Es geht ja hier bekanntlich ums Zuger Amtsblatt. Der Kommissionspräsident macht sonst keine Symbolpolitik, zeigt dem Rat der Vollständigkeit jetzt aber trotzdem dieses Amtsblatt, das die Ratsmitglieder wöchentlich gratis in ihren Briefkästen haben.
Zwei Vorbemerkungen sind anzubringen:
• Die Fraktionsvorsitzenden haben der Mitte das Präsidium der Kommission zugeteilt – im Wissen, dass der Landschreiber, der Landammann und der Stawiko-Präsident der gleichen Partei angehören. Der Kantonsrat hat dies stillschweigend abgesegnet. Eine allfällige erneute Kritik mit Bezug auf das Kommissionspräsidium wäre deshalb verspätet und unangebracht.
• Der Kommissionspräsident hat im Verlauf des Kommissionsprozesses mehrfach bei der Staatskanzlei nachgefragt, was die konkreten Auswirkungen finanzieller Natur seien. Dabei wurde er jeweils etwas vertröstet, und Zahlen sind dann erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit gemäss Angaben der Staatskanzlei in den Kommissionsbericht integriert worden. Die Zahlen waren der Kommission zuvor

nicht bekannt. Es muss aber erwähnt werden, dass die Kommissionslösung nach Meinung der Kommission auch etwas kosten darf. Dies war zumindest dem Grundsatz nach der Kommission bekannt.
Das blaue Zuger Amtsblatt ist oder war zumindest eine Institution, und auch heute noch wird es – vielleicht eher von einer älteren Leserschaft – jeweils am Freitag teilweise intensiv studiert. Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan für den Kanton Zug, und die offiziellen Mitteilungen müssen darin publiziert werden, damit Rechtswirkungen entfaltet werden. In anderen Kantonen ist das Amtsblatt ein relativ unbekanntes Blättchen ohne Marktblatt. Selbst heute noch finden auch jüngere Bewerber anscheinend aber eine Stelle über das Zuger Amtsblatt. Jedoch sind die Zeiten definitiv vorbei, als – wenn es überhaupt so war – in gewissen Zuger Restaurants ein Glas Wasser und das Amtsblatt gratis serviert wurden. Dem Kommissionspräsidenten ist das nur vom Hörensagen bekannt, er ist nicht sicher, ob das zu einer vergangenen Zeit tatsächlich so umgesetzt wurde.
Heute wird bekanntlich der grosse Teil der Marktannoncen im Internet veröffentlicht. In den verschiedenen Berichten finden die Ratsmitglieder ausführliche Zahlen zum offensichtlich veränderten Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern, das an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden soll. Es sei auf die verschiedenen Berichte verwiesen.
Die veränderten Gewohnheiten haben zu einem deutlichen Rückgang der Abo-Zahlen des Amtsblatts geführt, und auch der Marktblattteil ist deutlich dünner geworden. Hinzu kommt, dass bekanntlich auch die zugerische Gesetzgebung bereits seit Anfang 2018 nur noch elektronisch erfolgt, gedruckte Gesetzesausgaben bezahlt werden müssen und nicht einmal mehr massgebend sind. Alles, was man auf Papier liest, ist im Prinzip nicht massgebend, man muss im Internet nachschauen, wie der Gesetzestext effektiv lautet.
Hinzu kommt, dass die Internetpublikation auch besonders schützenswerte Daten enthält. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Teilrevision jetzt überhaupt notwendig ist. Für die Kommission ist jedoch der Radikalschritt des Regierungsrats – also dieser sogenannte Paradigmenwechsel zu einer reinen Online-Lösung – zumindest noch nicht reif bzw. aufgrund der bereits erwähnten Merkmale jetzt nicht gewünscht. In mehreren Grundsatzabstimmungen und nach reger Diskussion hat die Kommission Folgendes entschieden: Es soll resp. es muss sogar weiterhin eine Printausgabe erscheinen, und zwar mit einem dualen Ansatz. Die Printausgabe *kann* weiterhin auch ein Marktblatt enthalten, und sie soll an gewissen Orten unentgeltlich bezogen werden können. Es gibt aber nur eine Printausgabe. Massgebend und rechtlich verlässlich ist aber zukünftig wie auch bei der Gesetzgebung die Online-Ausgabe. Dies sind die wesentlichen Eckpunkte der Kommission, die dazu geführt haben, dass die Staatskanzlei im Hinblick auf die zweite Kommissionssitzung auf Empfehlung der Kommission eine neue Gesetzesstruktur schuf, die im direkten Vergleich mit dem Vorschlag der Regierung nicht ganz einfach zu überblicken ist. Ausserordentlicherweise hat die Kommission de facto zwei Lesungen durchgeführt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund der ausführlichen Diskussion bei der ersten Lesung die zweite Lesung verhältnismässig schlank über die Bühne ging. Die rege Auseinandersetzung in der Kommission hat auch nicht zu einer Eigendynamik geführt. Vielmehr handelt es sich bei der Variante der Kommission um einen akzeptablen, zeitgemässen Kompromiss, ohne bewährte Traditionen sofort abzuschaffen. Es gilt auch, auf Minderheiten Rücksicht zu nehmen – es gibt Leute, die haben auch heutzutage keinen Internetzugang. Dabei handelt es sich nicht um eine Zahl im einstelligen Prozentbereich, sondern es sind plus/minus 10 Prozent. Zudem es verhält sich nicht so, dass man aus finanziellen Gründen den sofortigen Paradigmenwechsel braucht. Die Kommission ist aus den genannten

Gründen einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat es in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.
In der Fraktion Die Mitte erfolgte das Eintreten einstimmig. Jedoch wurde die Kommissionsvariante nicht einstimmig gutgeheissen. Man wird gegebenenfalls in der Detailberatung hören, welche Anträge noch gestellt werden.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrats die finanziellen Folgen der Vorlage faktisch noch ausgeblendet wurden, wie dies auch der Präsident der vorberatenden Kommission erwähnt hat. Der Regierungsrat sprach sinngemäss davon, dass noch unklar sei, wie hoch die mit der Vorlage zusammenhängenden Kosten sein könnten. Auch eine Schätzung hat er nicht vorgenommen. Für den Bericht der vorberatenden Kommission hat die Staatskanzlei dann eine Aussage zu den Kosten gemacht. Das ist zum einen erfreulich. Zum anderen ist es aber bedauerlich, dass nicht schon im Bericht und Antrag des Regierungsrats entsprechende Angaben gemacht worden sind, die dann vom Regierungsrat und nicht von der Staatskanzlei gekommen wären. Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat in Zukunft zumindest *versucht,* Schätzungen zu machen, wenn die genaueren finanziellen Folgen nicht eruierbar sein sollen. Die Stawiko wird sich nicht mehr mit Aussagen begnügen, es werde sich dann halt alles erst in der Zukunft zeigen müssen. Etwas konkreter sollte es doch sein – das als Hinweis an den Regierungsrat. In diesem Zusammenhang sei an die gerade laufende Teilrevision des Polizeigesetzes erinnert.
Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats materiell zwar nur in einem Punkt wesentlich verändert, beim ganzen Aufbau des Gesetzes aber ziemlich vieles umgestellt. Damit wir aber vor lauter Bäumen den Wald doch noch sehen, hat der Votant den Landschreiber gebeten, all das zu markieren, wo keine materiellen Unterschiede zwischen Regierungsrat und vorberatender Kommission bestehen. Dem Landschreiber gebührt ein Dank, dass er diesen Aufwand auf sich genommen hat und dem Rat damit die Behandlung des Geschäftes auch in zeitlicher Hinsicht erleichtert.
Dass die Nachfrage nach einem Papier-Amtsblatt sinkt, zeigt die Entwicklung der Abonnementszahlen auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes. Bezüglich des Papier-Amtsblatts hat der Landschreiber an der Stawiko-Sitzung erklärt, dass es grundsätzlich nicht vorgesehen sei, das Papier-Amtsblatt nach dem Jahr 2023 per Abonnement zu versenden. Falls sich aber eine Druckerei finde, die dies übernehme, könnten weiterhin Abos angeboten werden. Es stellt sich nun die Frage, ob das auch die Haltung des Regierungsrats ist oder nur, aber immerhin, die Haltung des Landschreibers. Konkret: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn sich nach 2023 kein externer Anbieter mehr finden lässt, der das Papier-Amtsblatt drucken und im Abonnement versenden will? Was wird der Regierungsrat dann tun, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, wenn der Rat tatsächlich beschliesst, ein Papier-Amtsblatt herauszugeben? Wer soll die Exemplare, die gemäss § 7d Abs. 2 des Vorschlags der vorberatenden Kommission bei Staatskanzlei, Staatsarchiv und Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden können, drucken und verteilen?
Zum nicht amtlichen Teil, also dem Marktblatt: Der Regierungsrat wollte ganz auf das Marktblatt verzichten. Die vorberatende Kommission beantragt, dass das Papier-Amtsblatt neben dem amtlichen Teil einen nicht amtlichen Teil mit Anzeigen enthalten kann. Nicht geregelt ist im Gesetz, wer diesen Entscheid zu fällen hat. Auf Nachfrage der Stawiko hat der Landschreiber ausgeführt, dass hier die allgemeine Regelung von § 2 Abs. 3 des Organisationsgesetzes zur Anwendung komme, wonach alle Entscheide vom Regierungsrat ausgehen, wenn ein Erlass keine klare

Kompetenzregelung enthält. Ist das auch die Haltung des Regierungsrats, oder wäre es nicht besser, im Gesetz klar festzuhalten, dass der Regierungsrat dafür zuständig ist? Wenn man das nicht so ins Gesetz hineinschreibt, muss man sich einfach bewusst sein, dass der Rat diesen Entscheid dann sozusagen stillschweigend an den Regierungsrat abtritt.
Die Stawiko ist mit einer Teilrevision des Publikationsgesetzes einverstanden. Eintreten wurde mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. Zu den in der Detailberatung diskutierten Punkten verweist der Stawiko-Präsident auf den Stawiko-Bericht, er wird sich in der Detailberatung nicht mehr dazu äussern.
Bei § 7b Abs. 9 gab es eine Abstimmung: Die Stawiko ist mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung damit einverstanden, dass die Veröffentlichung von Erlassen und amtlichen Texten für die Meldestellen unentgeltlich ist, wie dies bereits bisher der Fall war. Die Stawiko beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Das Zuger Amtsblatt hat eine Leserschaft, die weit über die Kantonsgrenzen hinausreicht. Interessant, gerade auch in einem wirtschaftsstarken Kanton wie Zug, sind natürlich nicht nur die amtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen, sondern vor allem auch der nicht amtliche Teil, der mit seinen Ausschreibungen ein bekannter Marktplatz ist. Auch für die lokalen Vereine stellt das Amtsblatt eine gute Möglichkeit zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern und mit anderen Interessierten dar. Doch das Nutzungsverhalten ändert sich. Um eine möglichst hohe Informationsdurchdringung amtlicher Entscheide in die Bevölkerung sicherzustellen, braucht es ein Amtsblatt in elektronischer Form. Für die ALG ist klar: Diese Gesetzesrevision ist nötig und sinnvoll, und die ALG wird auf die Vorlage eintreten. Im Sinne eines guten Service public ist es gleichzeitig aber ebenso zentral, dass auch derjenige Teil der Bevölkerung, der die Mitteilungen lieber in gedruckter Form bezieht, weiterhin auch versorgt wird. Hier sind sich wohl alle einig: Ein radikaler Paradigmenwechsel weg vom Amtsblatt in gedruckter Form hin zu einem Amtsblatt in elektronischer Form kommt für die Bevölkerung noch zu früh. Deshalb hat die vorberatende Kommission die Vorlage explizit so ausgestaltet, dass es für die Abschaffung des gedruckten Amtsblatts eine neue Gesetzesänderung bräuchte. Der gedruckte, nicht amtliche Teil kann jedoch ohne Gesetzesänderung eingestellt werden.
Es ist auch absolut sinnvoll, dass die elektronische Version die massgebende wird. Denn es sind mehr Akteure in den Druck involviert, und somit ist das Risiko für eine Fehlerquelle auch höher. Auch im Bereich des Datenschutzes erscheint die hier vorliegende Lösung sinnvoll. Personenbezogene Daten sollen nicht auf alle Ewigkeit im Netz auffindbar sein. Gleichzeitig bleibt die Archivierung und spätere Einsicht gewährleistet. Aus systematischer Sicht ist für die ALG auch klar, dass es weiterhin die Möglichkeit zur Konzessionierung des gedruckten Amtsblatts geben muss. Denn wenn der Kanton ein künstliches Monopol schafft und sich damit je nach Marktsituation auch Geld verdienen lässt, braucht es natürlich die Einhaltung des normalen Submissionsverfahrens. Das zentrale Ziel ist es, dass alle offiziellen Publikationen, Verfügungen und weitere staatliche Entscheidungen die Bevölkerung auf einfache und unkomplizierte Weise erreichen. Die ALG unterstützt es deshalb sehr, dass künftig sowohl in Papierform wie auch online ein kostenloser Zugang zum offiziellen Teil des Amtsblatts garantiert wird. Auch wenn die Generation des Votanten künftig wohl kaum mehr auf die Papierform zurückgreifen wird, bleibt der gedruckte Zugang zum Amtsblatt mit oder ohne Konzession garantiert. Die ALG wird den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat hat der vorberatenden Kommission zur Änderung des Publikationsgesetzes einen Steilpass zugespielt: Die heute vorgeschriebene Papierform des Amtsblatts solle durch eine ausschliesslich elektronische Fassung ersetzt werden. Dieser Spielzug hätte in einer kurzen Kommissionssitzung enden können mit dem Resultat, dass der abrupte Wechsel der Publikationsform und die entsprechenden Gesetzesanpassungen praktisch telquel akzeptiert hätten werden können. Die Kommission hat sich schlussendlich für eine langsamere Gangart entschieden, und dies nach wirklich interessanten Diskussionen und Abwägungen sehr unterschiedlicher Aspekte. Ausdruck dieser intensiven und anspruchsvollen Auseinandersetzung mit der Materie ist die im Kommissionsbericht mehrfach verwendete Phrase: «Aus sachlichen, inhaltlichen und gesetzessystematischen Gründen» werde dies oder jenes getan.
Die SP-Fraktion findet es richtig, dass die E-Version des Amtsblatts die massgebende sein soll. Sie ist auch damit einverstanden, dass vorderhand die Publikation hybrid erfolgen soll, also in digitaler und in analoger Form. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird so die Diskriminierung von nicht IT-affinen Kreisen vermindert, und anderseits darf damit auf eine bessere Durchdringung der Bevölkerung mit Informationen gehofft werden. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission nimmt auch die datenschutzrechtlichen Anliegen ernst, die sich aus der digitalen, frei nutzbaren elektronischen Publikation ergeben. Dass das digitale Amtsblatt niederschwellig und kostenlos im Internet gelesen werden kann, findet die volle Unterstützung der Fraktion. Nicht kongruent dazu ist die Vorstellung, dass die gedruckte Version entweder auf der Gemeindeverwaltung geholt oder aber kostenpflichtig abonniert werden muss. Die SP-Fraktion wird hier im Rahmen der Detailberatung den Antrag auf ein kostenloses Abo einbringen. Das schafft diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen beim Bezug der Informationen und entlastet die vorgesehenen Bezugsstellen.
Mit der nachfrageorientierten Flexibilität hinsichtlich eines nicht amtlichen Teils kann die SP gut leben, ebenso mit der Kompetenzdelegation an den Regierungsrat bezüglich der Frage der Konzessionsgebühren.
Um zum Bild am Anfang zurückzukehren: Nein, der Steilpass wurde nicht direkt verwertet, aber dank gekonnten Dribblings und subtilen Doppelpässen wird sich der Erfolg einstellen. In diesem Sinne folgt die SP-Fraktion allen Anträgen der Kommission – mit der erwähnten Ausnahme des Gratisabonnements. Aus diesen Erwägungen wird die SP einstimmig für Eintreten votieren.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. In Anbetracht dessen, dass die Vorrednerinnen und Vorredner die wesentlichen Punkte zu diesem Geschäft bereits erwähnt haben, kann sich der Votant – ganz im Sinne der FDP-Motion, die unter Traktandum 14 beraten wird – kurzfassen und dem Rat mitteilen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für das Eintreten im Sinne der vorberatenden Kommission ist, was ja auch von der Stawiko und der Regierung unterstützt wird.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält sich an das vorbildliche Verhalten seines Vorredners und wird sein Votum ebenfalls kürzen. Die FDP-Fraktion wird die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Es wird hier eine ausgewogene Lösung präsentiert. Im Hinblick auf die anstehende Beratung ist darauf hinzuweisen, dass allfällige Anpassungen oder Änderungsvorschläge sehr schnell zu Folgeänderungen führen können. Es gilt, diesbezüglich also diszipliniert oder mindestens sehr vorsichtig zu sein.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass der Rat hier quasi eine historische Debatte führt, und zwar in zweierlei Hinsicht. Auf der einen Seite wird etwas verändert, was doch über hundert Jahre Bestand hatte. Auf der anderen Seite wird bestimmt, wo man in der aktuellen Zeit mit der Entwicklung des Amtsblatts steht. Alle Votanten haben festgehalten, dass die Entwicklung weitergehe und es einfach um die Frage gehe, ob die gedruckte Form, die eine gewisse Tradition hat, noch weitergeführt werden solle. Es ist aber unbestritten, dass die Digitalisierung nun auch das Amtsblatt erreicht hat.
Das erste Amtsblatt im Kanton Zug wurde 1858 publiziert, nachdem die amtlichen Mitteilungen während Jahrhunderten jeweils immer nach der Messe beim sogenannten Kirchenruf vom Weibel verlesen worden waren. Dies gefiel der Geistlichkeit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr, und sie forderte, dass die weltlichen Informationen an weltlichen Orten verlesen oder eben auch in gedruckter Form publiziert werden sollen. 1848 forderte dann erstmals eine neu gegründete Gesellschaft zu Förderung der Publizität im Kanton Zug ein Amtsblatt, worauf der Kantonsrat erstmals auch Beiträge fürs Amtsblatt bewilligte. Die ersten zehn Jahre, unter der Herrschaft der damals führenden Freisinnigen, war es allerdings mehr ein liberales Kampfblatt, wie der Historiker Morosoli es dargestellt hat. Das erste Amtsblatt wurde wie gesagt 1858 publiziert. Dazu schuf der Kantonsrat auch ein erstes Gesetz, das Gesetz für das Amtsblatt, und am 7. August erschien die erste Nummer mit einem Jahresabo-Preis von 1.10 Franken.
Der Rat führt diese Diskussion nun auch vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Produkts. Der Regierungsrat hat verstanden, dass die Mehrheit des Kantonsrats weiterhin eine gedruckte Form haben möchte. Der Landammann dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die intensive Beratung. Ein Dank gebührt auch den beiden Kommissionspräsidenten für die gute Führung der Kommissionen. Die Stawiko hat die etwas unübersichtliche Synopse zu Recht durch Farbmarkierungen noch etwas geordnet, sodass die Debatte dann vor allem über jene Punkte geführt wird, die sich eben auch verändert haben.
Zu den Fragen des Stawiko-Präsidenten: Wenn der Rat heute in § 7 Abs. 1 entscheidet, dass das Amtsblatt auch gedruckt werden muss, wird das selbstverständlich auch dann gemacht, wenn kein Drucker gefunden wird, der den Vertrag übernimmt. Es stellt sich einfach die Fragen, ob es ein Abo geben wird. Der Landschreiber hat gesagt, wenn der Rat nichts anderes entscheide, sei der Regierungsrat nicht verpflichtet, ein Abo anzubieten. Der Rat müsste heute also ausdrücklich beschliessen, dass er ein Abo haben möchte. Der Druck wird ohnehin durch die Staatskanzlei organisiert, wenn kein Vertragsnehmer gefunden wird.
Zur Frage nach der Zuständigkeit des Regierungsrats: Das kann heute ins Gesetz aufgenommen werden, der Regierungsrat hat nichts dagegen. Es ist aber nicht zwingend nötig, weil die Regierung der Ansicht ist, dass gemäss den Ausführungen im Stawiko-Bericht ohnehin die Zuständigkeit dafür abzuleiten ist.
Der Landammann ist gespannt auf die Debatte und dankt für die Vorbereitungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Martin Zimmermann zitiert wie folgt: «Wenn man bemerkt, dass man ein totes Pferd reitet, sollte man absteigen.» Dieses Sprichwort der Dakota-Indianer geht

ihm durch den Kopf, wenn er die Berichte und die Diskussion zu diesem Geschäft liest bzw. nachverfolgt. Die Variante der vorberatenden Kommission versucht, an etwas festzuhalten, was so oder so keine Zukunft haben wird. Es ist durchaus verständlich, dass der Service public aufrechterhalten werden muss. Aber will man wirklich im Jahr 2021 bei einer Gesetzesrevision nochmals eine *zwingende* Druckvariante für die amtliche Publikation aufrechterhalten? Der Votant denkt es jedenfalls nicht. In seiner Lesart der Synopse wird mit den Passagen der vorberatenden Kommission durch § 7 Abs. 1 das «pAmtsblatt» als zwingende Publikation zementiert. Diesen Zwang noch im Jahr 2021 in ein Gesetz zu schreiben, ist nicht zielführend. Dass die Gemeinden, Altersheime oder andere Institutionen für einen expliziten Bedarf die Publikationen auf Papier gedruckt im Sinne des Service public bis auf Weiteres anbieten, kann durchaus auch ohne zwingende Passage aufrechterhalten werden.
Weshalb steht der Votant jetzt aber gleich zu Beginn der Detailberatung am Rednerpult? In der Behandlung der Vorlage in der Fraktion wurde festgestellt, dass die grundlegende Diskussion nicht innerhalb der einzelnen Paragrafen und Absätze stattfand, sondern darin, ob ein zwingendes «pAmtsblatt» wirklich Sinn ergibt. Somit ist es sinnvoll, dass zuerst eine Grundsatzdiskussion geführt wird, ob das «pAmtsblatt» gemäss vorberatender Kommission auch wirklich die Mehrheit im Rat findet. Dann kann man, so ist zu hoffen, die einzelnen Paragrafen effizient und zügig abarbeiten – frei und auch nach dem Votum der FDP bei der Eintretensdebatte, dass kleine Änderungen der Paragrafen sonst Folgeänderungen auslösen würden. Aus diesem Grund stellt der Votant jetzt – damit eine allfällige Debatte geführt werden kann – den folgenden **Antrag:** Der Rat soll nicht die Variante der vorberatenden Kommission aus der Synopse beraten, sondern die ursprüngliche Variante der Regierung. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Antrag in der Mitte-Fraktion diskutiert wurde, sodass er sich auch etwas vorbereiten konnte. Wenn der Kommissionspräsident den Antrag von Martin Zimmermann richtig versteht, dann will dieser über zwei Varianten diskutieren. Das wäre aber nicht zielführend. Wenn sich der Rat für eine Variante entscheiden würde, würden wahrscheinlich bei jedem zweiten Paragrafen Änderungsanträge gestellt – zumindest würde das der Kommissionspräsident tun. Das wäre nicht zielführend. Wenn der Rat jetzt eine zielführende Variantenabstimmung im Sinne von Martin Zimmermann durchführen will, müsste die Frage wie folgt lauten: Will sich der Rat für § 7a Abs. 1 des Regierungsrats oder für § 7 Abs. 1 der Kommission aussprechen? Das wären die beiden Varianten. Dann wäre man im Sinne von Adrian Moos nämlich bei der Mutter aller Fragen, nämlich ob diese P-Ausgabe zwingend erfolgen soll. Das wäre das formell richtige Vorgehen.
Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat namens der einstimmigen Kommission, sich für die Variante der Kommission auszusprechen, also für § 7 Abs. 1, wie es die Kommission beantragt. In der Eintretensdebatte hat der Kommissionspräsident schon verschiedene Gründe erwähnt. Er erlaubt sich, diese noch einmal kurz und prägnant zu wiederholen. Der radikale Paradigmenwechsel berücksichtigt die Institution des blauen Amtsblatts des Kantons Zug ungenügend. Eine solche Legende sollte nicht ohne Übergangslösung einfach so sterben. Eine solche Übergangslösung ermöglicht es, dass eine Minderheit der Bevölkerung nicht einfach vor den Kopf gestossen wird. Gemäss den Kommissionsberichten geht es dabei um etwa 10 Prozent der Bevölkerung. Es gibt Leute, die haben kein Internet. Es geht vor allem um ältere Personen, die man nicht einfach informativ abschneiden darf. Der Regierungsrat hat es in der Hand, gemäss der Kommissionsvariante die Print-

Version nachfrageorientiert zu gestalten und zu organisieren. Die von der Kommission vorgesehene obligatorische Mini-Printversion soll so realisiert werden. Es darf auch etwas umfassender sein, das möchte die Kommission der Regierung überlassen. Aber es soll mindestens eine Mini-Printversion organisiert werden und nicht nur eine virtuelle Version. Es kann heute mutmasslich noch nicht definitiv festgestellt werden, dass das Marktblatt keine Marktchance und keine Überlebenschance mehr hat. Die Kommission will diesbezüglich keinen Zwang auferlegen, sondern eine Möglichkeit bieten. Bei der Variante des Regierungsrats, als nur online, kommt aber ein Marktblatt gar nicht in Frage. Mit der Variante der Regierung wäre das Marktblatt also gestorben. Viele Vereine, Firmen usw. machen traditionsgemäss übers Marktblatt auch auf Anlässe, Generalversammlungen usw. aufmerksam. Der Votant ist auch Mitglied in solchen Vereinen und besitzt Aktien von solchen Firmen. Diese Traditionen würden sofort und ohne irgendwelche Übergangsfrist fallen. Es gibt sogar jüngere Personen, die heute anscheinend noch über das gedruckte Amtsblatt eine Stelle finden. Und Arbeitgeber sagen, dass in gewissen Branchen ein Inserat im Zuger Amtsblatt ein Muss sei. In der Mitte-Fraktion schilderte der Fraktions-Chef an der letzten Sitzung einen entsprechenden Fall. Nicht alle Leute wollen heutzutage automatisch alles nur noch online lesen. Auch der Votant schätzt jeweils am Freitag ein Amtsblatt in gedruckter Form, und das ist nicht nur eine Liebhaberei. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat nochmals wärmstens, sich für die Variante der Kommission auszusprechen.

Martin Zimmermann dankt für die Ausführungen, er ist aber etwas irritiert. Vor zwei Tagen hiess es noch, bei einzelnen Paragrafen Änderungen einzubringen, wäre nicht zielführend, und man solle einen Grundsatzentscheid fällen. Darum ist der Votant nun etwas irritiert durch das Votum des Kommissionspräsidenten, und er hält an seinem Antrag fest. Wenn man dann sieht, dass die Mehrheit das gedruckte Amtsblatt beibehalten möchte, ist das natürlich kein Problem, und die anderen Punkte können speditiv behandelt werden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich hier um einen Grundsatzentscheid handelt und § 7 Abs. 1 in der Detailberatung nun vorgezogen wird.

Martin Zimmermann hält fest, dass die Abstimmung auch bei § 7 Abs. 1 durchgeführt werden kann, falls sich dadurch keine Folgeänderungen ergeben, wie dies Adrian Moos ausgeführt hat. Es hiess einfach, man müsse zuerst den Grundsatzentscheid fällen. Aber wenn das kein Problem ist, kann man auch nachher über § 7 Abs. 1 diskutieren.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass beides möglich ist. Sie wählt die schnelle Variante, und die Abstimmung findet jetzt statt.

§ 7 Abs. 1

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 61 zu 10 Stimmen den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit für eine elektronische und eine gedruckte Form des Amtsblatts aus.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Titel am Anfang des Dokuments

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil 1
§ 2 Abs. 1
§ 3 Abs. 1
§ 4 Abs. 1, § 4a (neu)
§ 5 Abs.1
§ 5a Abs. 1
§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
§ 7 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7
§ 7a (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
§ 7b (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 8, Abs. 9
§ 7c (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
§ 7d (neu): Abs. 1, Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 7d (neu) Abs. 3

Guido Suter hält fest, dass die SP-Fraktion, wie bereits beim Eintreten angekündigt, einen **Antrag** zu § 7d stellt, und zwar im Sinne, dass das Gesetz die Möglichkeit für ein Gratisabonnement auf die gedruckte Version des Amtsblatts beinhalten soll. Die SP-Fraktion begründet das wie folgt: Die digitale Version des Amtsblatts ist im Internet kostenlos, ohne nennenswerten Aufwand und zeitlich unabhängig zu erhalten. Das ist richtig so, denn das Ziel ist, dass möglichst viele Zugerinnen und Zuger diese Informationen erhalten und zur Kenntnis nehmen. Kostenlos ist der Zugang gemäss § 7 Abs. 2 auch für die gedruckte Version. So ist hier festgehalten: «Die aktuelle Fassung des pAmtsblatts kann auf der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden.» Im Unterschied zur digitalen Version ist der persönliche Aufwand, nämlich der Gang zu einer Institution, nicht unerheblich, und der Zugriff kann auch nicht zeitlich unabhängig erfolgen, da natürlich Öffnungszeiten zu beachten sind. Das mag etwas wehleidig klingen, aber wer auf diese Möglichkeit setzt und in den Ferien oder aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, verpasst die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblatts. Es ist auch nicht einfach, dieses Angebot zu nutzen, wenn man zu 100 Prozent arbeitet, denn typischerweise sind die eigene Arbeitszeit und die Öffnungszeiten der Institutionen ziemlich deckungsgleich. Der vorgeschlagene Weg ist also weder diskriminierungsfrei noch ist er einer möglichst hohen Durchdringung dienlich. Um auch diese beiden Stolpersteine zu beseitigen, schlägt die einstimmige SP-Fraktion die Möglichkeit eines Gratisabonnements für das gedruckte Amtsblatt vor. Dabei profitiert man von einer günstigen Ausgangslage, denn wenn die Nachfrage klein ist, verursacht diese Erweiterung kaum nennenswerte Kosten.

Ist die Nachfrage aber gross, dann schafft das Abonnement einen entsprechend grossen Nutzen. Das Gratis-Abo reduziert den Verwaltungsaufwand, da keine Rechnungen oder Mahnungen zu versenden sind. Es muss lediglich die Versandliste à jour gehalten werden. Die Details der Umsetzung bleiben natürlich der Regierung und der Verwaltung vorbehalten. Technisch sollten dem Anliegen keine Hindernisse entgegenstehen, da ja bereits die Produktion des Amtsblatts für die Abgabestellen vorgesehen ist. Selbstredend wird dies Kosten verursachen, die aber wegen der unklaren Auflage kaum prognostizierbar sind.
In diesem Sinne stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass § 7d um einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: «Das pAmtsblatt kann unentgeltlich im Jahresabonnement bezogen werden.» Entsprechend müsste der aktuelle Absatz 3 auf 4 hochnummeriert werden. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt namens der Kommission, den Antrag abzulehnen. Ein solcher oder ähnlicher Antrag wurde in der Kommission auch diskutiert. Die Kommission ist der Meinung, dass ein grosser Teil der Bevölkerung über das Internet abgedeckt werden kann. Dass die Print-Version des Amtsblatts bei gewissen Stellen gratis bezogen werden kann, wie dies in § 7 Abs. 2 formuliert ist, ist im Vergleich zu heute ein zusätzlicher Service. Ein noch weiter gehender Service mit einem Gratisabonnement ist nach Ansicht der Kommission nicht notwendig. Das Abholen ist zumutbar. Wenn dieser Antrag durchkäme, hätte das auch Konsequenzen in Bezug auf ein allfälliges Marktblatt. Es sei auf das Votum von Adrian Moos verwiesen. Man müsste dann allenfalls noch einmal darüber diskutieren. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat, der Variante der Kommission zu folgen und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Adrian Moos hält fest, dass bereits mehrfach auf die sehr gute, effiziente und konstruktive Arbeit in der Kommission hingewiesen wurde. Auch der Service eines Gratisabonnements wurde in der Kommission besprochen. Man muss berücksichtigen, dass die Kommission die Diskussion auf Basis der Variante des Regierungsrats aufnahm, der gar keine Print-Version vorgesehen hatte. Dann hat die Kommission unter dem Aspekt des Service public doch einen grossen Schritt getan. Die jetzige Lösung ist absolut bürgerfreundlich und vertretbar. Es ist wohl eine so kleine Gruppe von Personen, die im Erwerbsleben stehen und das Amtsblatt abholen möchten, dass diese hier vernachlässigt werden darf.
Nebst den Kosten und ist auch der ökologische Faktor zu berücksichtigen: Wenn man auf der Abonnentenliste für das Amtsblatt steht, wird man dieses wohl lebenslänglich laufen lassen, und ein Grossteil wird ungelesen ins Altpapier gelangen. Auch deshalb ist das Angebot eines Gratisabonnements ein problematischer Ansatz. Dazu kommt: Im Sinne des Service public hat die Kommission vorgeschlagen, dass das Amtsblatt bei vielen Amtsstellen aufliegt. Wenn es nun nicht mehr gedruckt werden kann, ist die Rückfallposition so, dass die Amtsstellen die elektronische Version des Amtsblatts ausdrucken und weiterhin auflegen. Dann hätte man aber das Problem, dass plötzlich das Abo bzw. der Anspruch der Bürger auf eine Zusendung ebenfalls noch bestehen würde. Das heisst, es könnte dann sein, dass am Schluss der Kanton selbst den Druck und Versand der Print-Variante zusätzlich vornehmen müsste. Das ginge zu weit. Man ist hier bei einer guten Lösung, und deshalb sollte man es so belassen, wie es die Kommission vorgeschlagen hat.

Tabea Zimmermann Gibson interpretiert den Antrag der SP-Fraktion so, dass sich das Gratis-Abo auf den amtlichen Teil bezieht. Wenn das Marktblatt ebenfalls enthalten wäre, könnte das Abonnement durchaus etwas kosten. Ebenso versteht die

Votantin den Antrag so, dass sich das Gratisabonnement auf den Inhalt beziehen würde, die Versandkosten aber nicht gratis wären. Diese würden nicht durch den Kanton übernommen, sondern durch die Person, die das Abonnement bestellt. Anders gesagt: Es wäre nicht alles ganz gratis, aber diejenigen, die sich den amtlichen Teil schriftlich nach Hause senden lassen wollen, könnten das machen. Vielleicht sind das Leute, die nicht so mobil sind. Und wenn man die Versandkosten verrechnet, wäre das durchaus eine tiefe Schutzgebühr, welche die Leute wohl davon abhalten würde, das Abo einfach bis an ihr Lebensende beizubehalten. Wenn der Antrag der SP-Fraktion so zu verstehen ist, wird ihn die Votantin unterstützen.

Guido Suter dankt Tabea Zimmermann für die Unterstützung. Es ist aber explizit die Meinung der SP-Fraktion, dass das Abonnement keine Kosten verursachen soll. Sonst ist man wieder bei Rechnungstellungen und einem Mahnwesen. Das soll unbedingt vermieden werden. Das Abonnement soll also wirklich gratis sein, und die Kosten sollen vom Kanton getragen werden. Welche Version mit dem Gratisabonnement verschickt werden soll, würde die SP-Fraktion dem Regierungsrat überlassen. Es hängt davon ab, was praktischer ist. Ist es eine von einem Verlag gefertigte Vorlage mit dem Marktblatt, oder ist es eine rein amtliche Ausgabe?
Es wurde das sogenannt ewige Abo angesprochen. Die SP-Fraktion kann sich durchaus eine jährliche Erneuerung vorstellen. Es könnte z. B. einen Talon geben, der eingeschickt werden muss, wenn man das Amtsblatt für ein weiteres Jahr erhalten möchte. Wer das nicht macht, verzichtet auf das Gratis-Abonnement. Die Gratisauflage wäre damit bedürfnisorientiert.
Adrian Moos hat erwähnt, dass es um eine verschwindend kleine Minderheit gehen würde. Das ist wohl so. Wenn wenig Leute von dem Angebot Gebrauch machen, sind die Kosten und der Aufwand kleiner. Das Parlament sollte aber nicht einfach eine kleine Minderheit ausschliessen, wenn man deren Bedürfnisse mit wenig Aufwand – sowohl hinsichtlich Kosten als auch Arbeit – abdecken könnte.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Anwaltskanzleien allenfalls auch Interesse an einem Abonnement haben könnten. Diese wurden bis anhin nicht genannt.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass diese Frage in der Kommission auch ausführlich diskutiert wurde. Wenn er Guido Suter nun richtig verstanden hat, ist es eine Idee, dass auch der Marktplatz gratis zur Verfügung gestellt würde. In der Kommission stellte sich die Frage, ob allenfalls nur der amtliche Teil in Abo-Version verschickt werden könnte. Hat es der Landammann nun richtig verstanden, dass die SP-Fraktion ein Gratis-Abonnement für das ganze Amtsblatt vorziehen würde? Wenn man das so umsetzt, schränkt es natürlich die Ausschreibung ein, die geplant wurde. Ein Unternehmer hat dann nicht mehr denselben Spielraum, wenn er das heutige Amtsblatt allenfalls in einer Form weiterführen möchte, die er mit Angeboten des Marktplatzes verbinden kann. Der Landammann bittet Guido Suter, das noch zu präzisieren.

Guido Suter hält fest, dass es aus Sicht der SP-Fraktion der amtliche Teil sein kann, der im Gratisabonnement abgedeckt ist. Der Vorschlag eines Gratis-Abonnements inkl. des Marktblatts war nur eine Variante, damit der Regierungsrat diese Möglichkeit hätte, wenn es einfacher wäre. Die SP-Fraktion präzisiert ihren Antrag dahingehend, dass sich um ein Gratis-Abonnement der amtlichen Publikationen in Papierform handelt.

Landammann **Martin Pfister** dankt für die Präzisierung. Dann interpretiert er den Antrag so, dass der Regierungsrat bei der Durchführung der Ausschreibung eine gewisse Freiheit hätte. Festzuhalten ist aber, dass der Regierungsrat entschieden hat, der vorberatenden Kommission zu folgen.

Adrian Moos bezieht sich auf den präzisierten Antrag. Dieser führt zu einem praktischen Problem. Wenn der Regierungsrat die Ausschreibung vornimmt und jemand den Druck von amtlichem und Marktteil übernimmt, hat man ein einziges Exemplar. Mit diesem Antrag würde dann ja nur der Anspruch auf den amtlichen Teil bestehen. Das heisst, der amtliche Teil müsste separat gedruckt und versandt werden. Das wäre dann noch mühsamer, als das ganze Amtsblatt im Gratis-Abonnement anzubieten. Deshalb wird es mit der präzisierten Variante des Antrags nicht besser.

Guido Suter weist darauf hin, dass das Argument von Adrian Moos nicht stichhaltig ist, da gemäss der jetzigen Gesetzesversion diese Form des Amtsblatts für die Auflage bei der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden bereits publiziert wird. Bei dieser Auflage von 500 Exemplaren handelt es sich um den amtlichen Teil. Die Form, welche die SP-Fraktion für ein Gratis-Abonnement vorschlägt, wird also sowieso produziert.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, bei § 7d einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Der amtliche Teil des pAmtsblatts kann unentgeltlich im Jahresabonnement bezogen werden.» Der aktuelle Absatz 3 müsste entsprechend auf 4 hochnummeriert werden.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit gegen ein unentgeltliches Jahresabonnement aus.

Alois Gössi hat noch eine Bemerkung zu § 7d. Die Frage des Gratis-Abonnements ist ja jetzt geklärt. Der Votant war auch Mitglied der vorberatenden Kommission und gibt zu, dass er bei der Beratung von § 7d Abs. 2 die Art der Umsetzung völlig unterschätzt hat. Dieser lautet wie folgt: «Die aktuelle Fassung des pAmtsblatts kann auf der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden.» Dem Bericht der vorberatenden Kommission ist zu entnehmen: «Für den Ausdruck des pAmtsblatts für die Verwaltung und die Gemeinden mit einer wöchentlichen Auflage von 500 Exemplaren à 1 Franken pro Stück fallen (lediglich interne) Kosten von 26’000 Franken an (ohne Berücksichtigung des Personalaufwandes des Kantons für die vom Dienstleistungszentrum des Hochbauamts zu erledigende Produktion des pAmtsblatts und dessen Vertrieb an die Staatskanzlei, das Staatsarchiv und die Einwohnergemeinden: § 7d Abs. 2).»
Nach Ansicht des Votanten ist keine sinnvolle Umsetzung bei der Variante gedruckten Amtsblatts mit Vertragsnehmer vorhanden. Ein privater Herausgeber druckt und vertreibt das pAmtsblatt, und das Dienstleistungszentrum des Hochbauamts Zug druckt und verteilt es nochmals, jedoch einfach ohne den Marktteil. Mit zusätzlichen Abos könnte dies problemlos umgestellt werden. In diesem Sinne dankt der Votant der Stawiko, dass sie das gemäss ihrem Bericht stoppen will. Ebenso baut er darauf, dass der Regierungsrat dies umsetzt – es betrifft die Variante pAmtsblatt mit Vertragsnehmer.

§ 7e (neu) Abs.1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1
§ 9
§ 10
Titel nach § 10

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1 und Abs. 1a,

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel nach § 11
§ 12
Titel nach § 12
§ 13
Titel nach § 13 (neu)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11
Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

869 Traktandum 11.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen**
Vorlagen: 3188.1 - 16498 Motionstext; 3188.2 - 16597 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Emil Schweizer, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, hat vorab zwei Vorbemerkungen anzubringen:
• Unlängst hat der Landrat im Kanton Uri eine gleich lautende Motion abgelehnt. Interessant daran ist, dass Uri einen Steuersatz von 3,3 Prozent hat, im steuerkräftigen Zug bedient sich die Kirche derweil, je nach Gemeinde, mit 7,5 bis 10 Prozent aus dem Steuertopf.
• Letzten Monat trat der Kommunikationschef des Bistums Chur von seinem Amt zurück. Gleichzeitig trat er auch aus der Kirche aus. Seine Begründung lag in der schweizerischen Besonderheit der Staatskirchen. Zitat aus der «Zuger Zeitung»: «Diese Vermischung von Staat und Kirche, unter anderem zum Zweck der Einnahme von Steuern, will ich nicht länger mittragen.»
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Kirche und bezahlt seine jährlichen Kirchensteuern. Dies tut er freiwillig, und zwar genau aus den Gründen, welche die Regierung in ihrem doch zwölf Seiten umfassenden Bericht mehrfach erwähnt, nämlich weil die Kirchen sehr viel Wertvolles tun in Bezug auf das soziale Zusammenleben, aber auch im kulturellen Bereich. Der Votant bezahlt diese Steuern, obwohl er nicht an einen Gott glaubt und auch keine der Dienstleistungen der Kirche nutzt. Er ist aber auch Inhaber einer Firma, die ebenfalls Steuern abliefert, allerdings im Kanton Zürich, wo ebenfalls Kirchensteuern erhoben werden, mit der Spezialität, dass die Steuern von juristischen Personen nur für bestimmte Ausgaben der Kirchen verwendet werden dürfen. Persönlich würde er also nicht von einer Annahme der vorliegenden Motion profitieren.
Weshalb wurde diese Motion eingereicht? Auch den Motionierenden ist bekannt, dass es sich gemäss Ansicht des Bundesgerichts nicht um eine Verletzung der Verfassung handelt. Deshalb steht im Motionstext das Wort «umstritten» und nicht «verfassungswidrig». Fakt ist aber, dass es eine Ungleichbehandlung der Steuerzahlenden ist, und zusätzlich kann der schlechter gestellte Teil, nämlich die juristische Person, praktisch keine der Leistungen der Kirchgemeinden nutzen. Die Motion will also einzig und allein, dass alle Steuerzahlenden gleich behandelt werden. Im Umkehrschluss könnte man auch fordern, dass alle natürlichen Personen, ohne Ausnahme, kirchensteuerpflichtig werden.
Im Bericht der Regierung wird erklärt, dass es sowohl für die Kirchgemeinden wie auch den Kanton und die Gemeinden zu einem finanziellen Desaster führen würde, wenn die Motion angenommen würde. In der Tat würde es für einige Kirchgemeinden sehr einschneidend sein, bei anderen liegt der Anteil Steuern von Firmen aber im einstelligen Prozentbereich. Schaut man die Rechnungsergebnisse 2020 der Kirchen an, ist aber auch festzustellen, dass die Zuger Kirchen das gleiche «Problem» haben wie einige Gemeinden: Sie bekommen unglaublich viel Geld aus den Steuererträgen und müssen damit etwas tun. Der Votant hat sich in den letzten Monaten die Medienmitteilungen betreffend Rechnung 2020 von einigen Kirchgemeinden aus der Zeitung ausgeschnitten. Alle haben Überschüsse weit über

Budget zu vermelden und müssen sich überlegen, wie sie die Gewinne verwenden. Da werden mal 300’000 Franken zusätzlich gespendet, oder man verpasst den eigenen Liegenschaften einen sogenannten einheitlichen Auftritt für 160'000 Franken, oder man investiert 2 Mio. Franken in einen Aktienfonds.
Der Votant hat sich die Rechnung der katholischen Kirchgemeinde Baar angeschaut, weil diese am stärksten von der Gesetzesänderung betroffen wäre. Die Regierung wurde ja in ihrem Bericht nicht müde, zu erwähnen, was die Kirchen alles an Gutem tun im Kanton. Dies ist auch vonseiten SVP-Fraktion völlig unbestritten. Es gibt aber auch eine lange Liste mit Projekten im Ausland, die unterstützt werden. Dieser Bedarf ist da, denn es gibt viel Elend in der ganzen Welt, und der Votant hofft von ganzem Herzen, dass all diese Projekte einen nachhaltigen Effekt haben. Wenn man aber liest, dass Gelder von Baar in die Gassenarbeit Zürich und Luzern, in den Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses in Uerikon ZH – und Zürich hat eine obligatorische Gebäudeversicherung – sowie in andere Projekte in Baden, im Kanton Uri, Tessin, Genf und in anderen Kantonen in der Westschweiz fliessen, ist das ein Zeichen, dass es hier sehr viel zu verteilen gibt.
Ein Vergleich mit Wädenswil am Zürichsee: Wädenswil hat bis auf sieben Personen genau gleich viele Einwohner wie Baar. Die Quote der Zugehörigkeit zur reformierten und katholischen Kirche liegt bei 60 Prozent wie in Baar, und Wädenswil hat auch einen Mix aus Industrie, Gewerbe und Privatpersonen. Bei den Kirchensteuern allerdings unterscheiden sich die zwei Gemeinden doch erheblich. Während die Baarer Kirchgemeinden 2020 rund 13,25 Mio. Franken an Steuern einnahmen, mussten sich ihre Brüder und Schwestern am Zürichsee mit 5 Mio. begnügen. Baar nimmt also mehr als das 2,6-fache ein. Doch auch die Kirchen «ännet dem Hirzel» leisten viel im sozialen Bereich. Gott sei Dank, gibt es keinen nationalen Finanzausgleich bei den Kirchensteuern, ist man aus Zuger Sicht versucht zu sagen!
Thomas Meierhans hat, als es um die Überweisung ging, den Niedergang der Staatskirchen im Kanton Zug prophezeit, wenn die Motion erfolgreich sein sollte. Entsprechend hat er einen Nichtüberweisungsantrag gestellt, dem aber kein Erfolg beschieden war. Wenn man aber sieht, dass fast ein Drittel der Kantone keine oder eine freiwillige Steuer für Firmen kennen und trotzdem noch Kirchgemeinden und ein funktionierendes Sozialsystem besitzen, war diese Befürchtung wohl etwas überspitzt formuliert.
Es wird auch erwähnt, dass im Kanton Zug ein Forum «Kirche und Wirtschaft» existiert. Das wäre doch eine gute Plattform, um die Zuger Unternehmen vom Sinn der Zahlung einer freiwilligen Steuer zu überzeugen. Der Votant teilt den Pessimismus nicht, dass nach der Gesetzesänderung alle Firmen auf Zahlungen verzichten werden. Wer weiss, vielleicht würde ja eine Mässigung beim Steuersatz dabei helfen.
Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Alle hier im Saal, die als Privatperson aus steuertechnischen Gründen aus der Kirche ausgetreten sind oder sich überlegen, dies zu tun, müssten der Motion aus Überzeugung zustimmen können. Aber auch diejenigen, die wie der Votant einer Kirchgemeinde angehören, aber für eine faire Gleichstellung aller Steuerzahlenden sind – und um genau das geht es hier –, bittet der Votant im Namen der SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion stellt somit den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion einstimmig der Regierung folgen und die Motion nicht erheblich erklären wird. Der Regierung und den entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung gebührt ein Dank für den ausführlichen und gründlichen Bericht. Der Votant entschuldigt sich schon vorab, dass er nun

auch etwas gründlich darauf eingehen und die Motion, aber auch den Bericht gründlich würdigen wird.
Zur Motion an sich: Die Motion will die Kirchensteuer für juristische Personen freiwillig machen. Das käme, liest man im regierungsrätlichen Bericht auf S.10, «faktisch wohl beinahe einer Abschaffung gleich, denn die überwiegende Mehrheit der juristischen Personen würde es wohl bevorzugen, ihre Steuerbelastung zu verringern». Die Motion wird sodann wie folgt begründet: 1. Juristische Person haben in Sachen Kirchensteuer keine Wahlfreiheit. 2. Dieser Zwang sei verfassungsrechtlich umstritten. 3. Viele andere Kantone hätten diese Steuerpflicht bereits abgeschafft. 4. Die Kirchen mischten sich neuerdings in politische Angelegenheiten ein. Der Votant wird diese Begründungen nun von hinten durchgehen.
Zur Einmischung der Kirchen in politische Angelegenheiten stellt der Regierungsrat im Bericht fest: «Die Motionäre spielen damit auf die Konzernverantwortungsinitiative an.» Die Kirchen sollen also dafür bestraft werden, dass sie sich politisch eingemischt und dabei Stellung bezogen hätten gegen gewichtige Steuersubjekte, von denen sie selbst profitieren würden. Die ALG-Fraktion hält nichts von solchen politischen Strafaktionen aufgrund politischer Stellungnahmen, da dies höchst undemokratisch wäre. Es ist wichtig, dass in der politischen Diskussion gerade bei Volksabstimmungen alle Argumente von jeglichen und gerade auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren eingebracht werden dürfen. Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen sich entsprechend einbringen. Ihre Argumente sollen dabei sehr wohl religiös motiviert und auch gefärbt, gleichzeitig aber rational und allgemeinverständlich übersetzt werden. Bei der Konzernverantwortungsinitiative war dies der Fall. Es kann doch nicht sein, dass Akteure, die finanzielle Beiträge irgendwelcher Art erhalten, sich nicht mehr oder nur noch so politisch einbringen dürfen, wie es einzelne Steuerzahlende am liebsten hätten. Im Weiteren trifft das Argument auf den Kanton Zug gerade *nicht* zu, weil sich hier zwar einzelne kirchliche Akteure sowohl pro als auch contra eingemischt und Stellung bezogen haben, aber nicht die Kirchgemeinden, denen die Kirchensteuer juristischer Personen eben zufliesst.
Zum Argument, viele andere Kantone hätten diese Steuerpflicht bereits abgeschafft: Abschaffen ist hier einerseits wohl das falsche Wort – man hat es in der Schweiz mit 26 verschiedenen religions- und steuerrechtlichen Systemen zu tun. Und gerade was die Kirchensteuer anbelangt, ist der Blätterwald gar dicht. Anderseits sind es allein die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserhoden, Aargau und Genf, die keine juristische Kirchensteuern kennen. Die klare Mehrheit der Kantone kennt also diese Steuerart, oder die kirchlichen Aufgaben werden gar direkt aus den allgemeinen Steuern finanziert – auch dieses Modell gibt es.
Zum Argument, die Kirchensteuer juristischer Personen sei verfassungsrechtlich umstritten: Das stimmt so nicht ganz. Wenn mit «umstritten» gemeint ist, dass jeder Kanton seine eigene Ausgestaltung hat, dann ist das einfach eine Realität und nicht eine Streitsache. Und ja, auch in der Lehre gibt es verschiedene Meinungen dazu. Verfassungsrechtlich ist es aber schlicht nicht umstritten: Das Bundesgericht hat nicht einmal so und einmal so entschieden, sondern immer gesagt, dass dies mit der Verfassung in Einklang stünde. Das sagt auch die Regierung in ihrem Bericht. Dort wird auch ausgeführt, warum die fehlende Wahlfreiheit juristischer Personen – Argument eins der Motion – nicht von Belang ist. Die Kirchensteuer, wie man sie in den meisten Kantonen kennt und sie auch hier im Kanton Zug hat, ist eine voraussetzungslose Abgabe an ein territorial bestimmtes öffentliches – hier kirchliches – Gemeinwesen. Das ist weltweit übrigens recht einzigartig. Die Kirchgemeinde ist eine Körperschaft nach öffentlichem Recht, analog zur Einwohnergemeinde oder zu den Bürger- und Kooperationsgemeinden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss §15 BV, die es Personen ohne oder anderer Religions-

zugehörigkeit erlaubt, keine Kirchensteuer zu zahlen, richtet sich dabei explizit an natürliche und eben nicht an juristische Personen – darum diese Unterscheidung.
Dies waren die direkten Gegenargumente zu den Argumenten der Motionärin, nun folgen die inhaltlichen Argumente: Als öffentliches Gemeinwesen erbringen die beiden anerkannten Kirchen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft und zeigen ein hohes soziales und gesellschaftliches Engagement. Dies wird im Abschnitt 5.3 der regierungsrätlichen Vorlage eindrücklich aufgezeigt. Diese Leistungen können gar nicht überschätzt werden – sei es im Bereich Kultur, Bildung oder Soziales; seien es Kinder- und Jugend-, Familien- und Altersarbeit; seien es Angebote für Arbeitslose, für von Schulden Betroffene oder Flüchtlinge. Die Kirchen bieten und unterstützen Angebote für Menschen aus der Mitte bis hin zu den Rändern der Gesellschaft, und zwar mehrheitlich unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit – das ist relevant. Wenn nun andere öffentlichen Gemeinwesen diese Aufgaben eins zu eins übernehmen müssten, würde es einerseits wohl schlicht an der Finanzierung scheitern. Anderseits würden die Aufgaben teurer. Denn die Kirchen bieten und unterstützen vielfältige Gelegenheitsstrukturen für freiwilliges Engagement. Diese Gelegenheitsstrukturen lassen sich nicht eins zu eins übertragen, das funktioniert nicht. Und die in diesen kirchlichen Strukturen geleistete Arbeit beträgt allein im Kanton Zug rund 10 Mio. Franken jährlich. Von diesen wertvollen Beiträgen der Kirchen für die Gesellschaft inklusive der Gelegenheitsstrukturen, die dazukommen, profitieren auch juristische Personen. Die Kirchen nehmen also ihre Rolle als öffentliches Gemeinwesen sehr ernst, und das ist gut so.
Zum Status der Kirche als territorial bestimmtes, öffentliches Gemeinwesen: Dies – und nur dies – legitimiert auch zum Einzug von voraussetzungslosen Abgaben, eben die Kirchensteuern. Der Staat übernimmt hier sogar die Steuereintreibung. Auch das könnte ja anders gelöst sein. Dieses Konstrukt ist u. a. das Ergebnis jahrhundertelanger und blutiger Auseinandersetzungen – mehr dazu später. Aus dieser Statuierung als öffentliche Gemeinwesen ergeben sich dann Rechte und Pflichten, und zwar sowohl für die Kirchgemeinden als auch für den Staat und die Gesellschaft. Die Kirchen als öffentliche Gemeinwesen müssen sich, und das ist sehr relevant, demokratisch organisieren. Und sie sind auch Rechenschaft schuldig. Sie müssen daher aufzeigen, was geleistet wird. Ihre Angebote müssen zumindest dem Grundsatz nach «öffentlich» sein, sie müssen für alle zugänglich sein. Im Kanton Zug scheint dies grossmehrheitlich auch der Fall zu sein. Den regierungsrätlichen Hinweis auf Seite 11, nämlich dass ein transparenter Finanzhaushalt nicht mehr genüge, sondern dass noch besser kommuniziert werden müsse, wofür die Kirchensteuern verwendet werden, kann der Votant nur unterstützen. Ganz im Sinne von «Gutes tun – und darüber reden» soll das gemacht werden. Und dies soll gerade auch von den Kirchen selbstbewusst und authentisch geschehen. Neben Organisation, Rechenschaft und Kommunikation stehen sie aber als öffentliche Gemeinwesen auch in der Pflicht, prinzipiell auf das Gemeinwohl ausgerichtet zu sein. Damit wird vom Staat relativ direkt eingefordert, grundsätzliche Regeln im Miteinander inklusive der Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen zu akzeptieren. Es wird hier aufgrund der bestehenden Systematik Friede in religiösen Fragen eingefordert, dies aufgrund historischer, äusserst blutiger Auseinandersetzungen. Religionsfrieden ist in aller Interesse, auch im Interesse der juristischen Personen. Das war wie gesagt wohl einer der Ursprünge dieser weltweit einzigartigen Regelung. Unter anderem darum ist das System heute so, wie es ist. Die territoriale Anbindung der Kirchen – und das ist ein gewichtiges Argument, gerade auch in den bundesrechtlichen Rechtsprechungen, warum juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen – ist Ausfluss aus dem «Cuius regio, eius religio»-Prinzip, dem Prinzip «Wessen Land, dessen Religion». Dieses

Prinzip fand Niederschlag im Augsburger Religionsfrieden von 1555, zuvor aber schon 1529 und 1531 in den Kappeler Landfrieden – übrigens Zweiterer abgeschlossen in Deinikon in Baar. Und auch in den weiteren Landfriedensverträgen im Laufe der Geschichte wurde an diesem Territorialprinzip, das bis heute so wichtig ist, festgehalten.
Die Gesellschaft will religiösen Frieden. Und sie fordert das direkt bei den betroffenen Religionsgemeinschaften ein. Davon profitieren alle, gerade auch die Wirtschaft, weil diese in Friedenszeiten besser betrieben werden kann. Es wird sogar verlangt, dass sich die Religionsgemeinschaften demokratisch organisieren. Ebenso wird Rechenschaft über den Einsatz ihrer finanziellen Mittel gefordert. Bisweilen wird auch überprüft, welche Inhalte sie in der Bildung vermitteln. Im Gegenzug bekommen sie eben z. B. das Recht, Steuern zu erhalten. Auf politischer Ebene muss man aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen im Blick haben. Auch die Kirchen müssen ein Interesse daran haben, sich diesen Veränderungen zu stellen.
Im regierungsrätlichen Bericht ist zu lesen: «Eine Änderung einer über hundertjährigen Praxis, auf die sich die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen eingestellt hätten, komme aus Gründen der Rechtssicherheit nur in Frage, wenn entsprechend gewichtige Gründe vorlägen.» Das sagt das Bundesgericht, und es ist ein wichtiges Argument, warum die Kirchensteuern für juristische Personen bis heute verfassungsrechtlich unumstritten sind. Es gibt sie vielleicht doch, diese Gründe – und sie liegen in der religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung: Denn gemäss § 169 des Steuergesetzes werden die Kirchensteuern für die juristischen Personen aufgrund des Verhältnisses der im Gebiet wohnhaften Mitglieder der Kirchgemeinden erhoben – und dann effektiv auch so aufgeteilt. Die gegenwärtige Lösung ist sehr sinnig in einem Umfeld, in dem mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger einer der beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften angehören. 1900 waren 93 Prozent der Bevölkerung römisch-katholisch und 7 Prozent evangelisch-reformiert – die Aufteilung der Steuern von juristischen Personen würde nach heute geltendem Schlüssel 93 zu 7 ergeben. 1990 waren rund 70 Prozent römisch-katholisch und knapp 20 Prozent evangelisch-reformiert. 10 Prozent der Bevölkerung gaben an, keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft anzugehören. Der effektive Schlüssel war dann bei der Aufteilung wohl nicht 70 zu 20, sondern 79 zu 21 – keine werden rausgerechnet, es geht nur um den Anteil der Anerkannten. Heute sieht die Situation ganz anders aus: 48 Prozent sind römisch-katholisch, 13 Prozent evangelisch-reformiert, 39 Prozent habe keine oder eine andere Religion – der Grossteil davon schlicht keine. Gemäss dem Schlüssel im Steuergesetz bekommt dann von den gesamten Steuereinnahmen von juristischen Personen 76 Prozent die römisch-katholische Kirche und 24 Prozent die evangelisch-reformierte. Der Schlüssel ist nicht 50 zu 10 zu 40, sondern eben 80 zu 20 oder 75 zu 25. Das Problem, das sich ergibt, ist, dass 40 Prozent der Zuger Bevölkerung in diesem Schlüssel nicht mehr abgebildet sind. Diese 40 Prozent der Bevölkerung, zu einem grossen Teil Personen ohne Religionszugehörigkeit, werden sich früher oder später berechtigterweise vermehrt fragen, ob es legitim ist, dass die gesamten Einnahmen aus den Kirchensteuern von juristischen Personen an die zwei Kirchen gehen, basierend auf einem Schlüssel, in dem sie schlicht nicht abgebildet sind. Die Forderung nach einer kompletten Abschaffung oder Freiwilligerklärung der Kirchensteuern für juristische Personen wird insbesondere bei diesen Personen immer mehr verfangen – was natürlich nachvollziehbar ist. Die Gefahr besteht dann, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Dies wird aus vorstehenden Gründen nicht gewollt – und der Votant kann sich auch nicht vorstellen, dass dies die beiden Kirchen wollen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass das Problem angegangen wird. Die Kantone Luzern und Zürich haben wohl u. a. genau

wegen dieser Problematik eine Zweckbindung eingeführt – Luzern eine positive, Zürich eine negative. Die Einnahmen aus den Steuern von juristischen Personen dürfen dort nur noch für kirchliche Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Nutzen, also mit Gemeinwohl-Orientierung, verwendet werden. Der Vorstoss der ALG-Fraktion aus dem Jahr 2004 schlug genau aus diesem Grund eine Mandatssteuer für juristische Personen als Ersatz für die Kirchensteuer vor. Das wäre noch immer eine sehr plausible Lösung. Der Votant ist aber bewusst offen für Lösungen. Denn diese müssen von der Mehrheit, aber insbesondere auch von den Kirchgemeinden mitgetragen werden. Es wäre also sehr wichtig, dass sich insbesondere die beiden Kirchen, aber auch die Regierung Gedanken machen über den zukünftigen Umgang mit den Einnahmen aus Kirchensteuern von den juristischen Personen.
Zusammenfassend: Die ALG-Fraktion ist gegen die Motion der SVP, anerkennt die hohen Leistungen der beiden Kirchen im Kanton, sieht aber eine Wichtigkeit in der Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Gemäss der kantonalen Fachstelle für Statistik sind nur rund 40 Prozent der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner entweder konfessionslos oder sie haben eine andere Glaubensrichtung. Auch die Votantin gehört dazu. Schon fast die Hälfte der natürlichen Personen zahlen also keine Kirchensteuer. In diesem Rat wird nicht zum ersten Mal über die Revision der Kirchensteuer diskutiert. Aktuell stammt der Vorstoss von der SVP. Aber auch die Linken sahen schon früher Revisionsbedarf. Sie fordern seit Jahren aus staatspolitischen Gründen die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Konsequenterweise könnte die SVP auch die Entfernung des Kreuzes aus dem Ratssaal fordern. Auch dieses Thema wurde im Rat schon diskutiert. Die SP-Fraktion hat sich auch dieses Mal intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie anerkennt das immense Engagement der Landeskirchen für die Gesellschaft. Die Landeskirchen bieten diverse Angebote für Jugend, Familie oder Seelsorge in Gemeinden, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen sowie für Menschen mit Behinderung. Eine Abschaffung der Kirchensteuer, die heute von den juristischen und natürlichen Personen getragen wird, würde ausschliesslich zu Verlierern führen und keinen Gewinn bringen. Interessanterweise sind auch juristische Personen Nutzniessende von den Angeboten, die von der Kirche lanciert oder unterstützt werden. Würden diese Aufgaben nicht mehr auf freier Basis durchgeführt werden können, müssten Ersatzlösungen gefunden werden. Das wäre zwar grundsätzlich möglich, aber es betrifft nicht das Motionsanliegen.
Die Motionäre verlangen ja nicht die komplette Abschaffung, sondern die Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen. Wenn die Kirchensteuer für Firmen freiwillig wäre, hätte das schlicht und einfach eine Verkleinerung der finanziellen Mittel für die Kirchen zur Folge. Das wäre kontraproduktiv. Die karitativen Handlungen der Kirche bieten einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die SP-Fraktion ist für Nichterheblichkeit der Motion. Sie hat Sympathien für eine umfassende Reform der Kirchensteuer. Mit dem Wandel der Gesellschaft wäre sie sehr offen gegenüber einer gesamtheitlichen Reform. Idealerweise würde das von den Landeskirchen selbst angestossen. Aber das steht hier nicht zur Debatte. Es geht einzig um die Verkleinerung des Topfes für die Kirchen. Ohne Alternative und andere Konzepte lehnt die SP-Fraktion dies ab.
In einem Punkt haben die Motionäre nicht unrecht. Es ist stossend, wenn z. B. eine von Konfessionslosen oder Muslimen gegründete Firma strukturell gezwungen ist, die Kirchensteuern zuhanden der katholischen und reformierten Kirche zu leisten. Auch für ihre eigene Glaubensgemeinschaft haben sie wohl nachvollziehbare Anliegen, z. B. die Ausgestaltung der Friedhöfe. Trotz der Diversität des Kantons Zug

gibt es z. B. noch kein Haus der Religionen, wie es Bern kennt. Warum also nicht auch Beiträge an andere Religionsgemeinschaften? Das wäre zeitgemäss für die Gesellschaft. Oder: Wenn auch andere Glaubensgemeinschaften staatlich anerkannt würden, wäre die Lage auch anders. Es würde der Vielfalt der Religionen Rechnung tragen. Wenn bestimmte Religionsgemeinschaften privilegiert werden, widerspricht das zutiefst den liberalen Prinzipien eines modernen, konfessionsfreien, demokratischen Staates. Dieses Argument steht aber nicht im Zentrum der SVP-Motion. Auch wenn die SP-Fraktion durchaus bereit ist, über verschiedene Modelle zu diskutieren, zielt der Antrag der SVP nur auf eine Steuersenkung und den Abbau von wichtigen Sozialleistungen. Denn die Kirchen beziehen nicht nur die Kirchensteuer, sondern bieten und unterstützen auch viele soziale Angebote, die für die Gesellschaft zentral sind. Die SP will dieses Thema also auch nicht als fiskalpolitische Anreize instrumentalisieren. Wie erwähnt ist sie einstimmig für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Roger Wiederkehr, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass sein Votum wahrscheinlich eher eine «primitive» Zusammenfassung von Anastas Odermatts Votum ist. Er hat aber auch nicht Religionswissenschaften studiert wie Anastas Odermatt. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den sehr guten Bericht. Sie ist mit diesem vollständig zufrieden und unterstützt die Nichterheblicherklärung der SVP-Motion nahezu einstimmig. Der Regierungsrat hat die Chance genutzt, fundiert darzulegen, was die beiden Landeskirchen alles leisten. Zuerst behandelt der Bericht die rechtliche Situation, und in einem zweiten Teil geht der Regierungsrat auf die Leistungen der Kirchen ein. Im rechtlichen Teil wird sauber dargelegt, warum die Kirchensteuer nicht verfassungsrechtlich umstritten ist, wie es die Motion der SVP suggeriert. Die Kirchensteuer kennt man seit über 140 Jahren, und eine Praxisänderung muss sich auf sachliche Gründe stützen. Die Einmischung der Landeskirchen bei die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) kann nicht als weitreichende Änderung der bisherigen Steuerpraxis angesehen werden. Dabei sollte schon auch erwähnt werden, dass sich die Zuger Landeskirchen bei der KVI sehr zurückhaltend verhalten haben. Diese Zurückhaltung hat die Mitte-Fraktion während des Abstimmungskampfs sehr geschätzt. Die Zuger Kirchen nun zu bestrafen, weil sich andere Kirchen in anderen Kantonen politisch eingemischt haben, ist nicht korrekt. Nicht zuletzt wegen einer gewissen Rechtssicherheit ist die Kirchensteuer weiterhin zu erheben. Die Steuerbelastung für juristische Personen ist mit 2 Prozent der Steuern bescheiden. Für die Kirchen machen diese Steuern aber rund 54 Prozent der Einnahmen aus. Dies ist relevant, und bei einer Freiwilligkeit der Kirchensteuer, was de facto einer Abschaffung der Steuer gleichkommt, würden diese Einnahmen wegbrechen, und die Leistungen könnten nicht mehr so weitergeführt werden.
Die Wirtschaft trägt zum Wohlstand der Bevölkerung bei, sie hat aber auch eine hohe soziale Verantwortung, da sie auch gesellschaftliche Probleme schafft. Über die Kirchensteuer kann die Wirtschaft die soziale Verantwortung wahrnehmen, da die Landeskirchen ein unverzichtbares soziales Netzwerk aufgebaut haben und dieses auch pflegen. Der Regierungsrat berichtet ausführlich über die Leistungen und Angebote der Kirchen. Dies ist beindruckend und geht weit über das sogenannte Kerngeschäft der Kirchen hinaus. Von Beratungsstellen über karitative Zuwendungen bis hin zu Unterstützung von Expats geht das Engagement weit über die konfessionellen Aspekte hinaus. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass bei einem Wegfall der Kirchensteuer Leistungen nicht mehr von den Kirchen erbracht werden könnten und diese auf den Kanton zurückfallen würden.
Weiter gehören immer noch 63,2 Prozent der Bevölkerung einer Landeskirche an. Damit sind diese im Kanton Zug nach wie vor stark verankert. Die Motion der SVP

ist wahrscheinlich bewusst etwas unüberlegt, da sie auch keine Alternativen einer sozialen Verantwortung zulässt. Die SVP und die Mitunterzeichnenden nehmen auch bewusst eine Erosion der gesellschaftlichen Werte in Kauf. Ohne Not wollen sie das soziale Netzwerk schwächen. Das will die Mitte-Partei auf keinen Fall. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Manchen war die Einmischung der Kirche in politische Fragen ein Dorn im Auge. Manche wollen die juristischen Personen steuerlich entlasten. Wieder andere wünschen sich die totale Transparenz, weil sie in der Kirche ein «Machtgehabe» orten. Weitere wollen, dass die Firmen auch frei über die Kirchensteuern entscheiden können, wie das bereits für natürliche Personen möglich ist. Last but not least schätzen viele die wertvolle Arbeit der Kirche mit viel freiwilliger Arbeit. Aufgrund vieler Fragen dieser Art hatte der Votant der Überweisung der Motion zugestimmt.
Soll die Kirchensteuer für juristische Personen neu freiwillig sein? Natürlich unterstützt der Votant Transparenz. Selbstverständlich befürwortet er Entscheidungsfreiheiten. Die Kirche muss sich ohne «Machtspielchen» demokratisch organisieren und verhalten. Und die Kirche hat sich aus politischer Meinungsbildung rauszuhalten. Aber: Die Kirchen leisten äusserst wichtige Beiträge für die Gesellschaft, und dies erst noch sehr günstig.
In der Vorlage würdigt der Regierungsrat die rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich ist alles möglich: obligatorische, freiwillige oder gar keine Kirchensteuer für juristische Personen. Interessanterweise ist bisher noch kein Unternehmen aus dem Kanton Zug rechtlich gegen die Kirchensteuer vorgegangen. Der Regierungsrat zeigt auch die zahlreichen wertvollen Dienstleistungen der Kirchen zugunsten der Gesellschaft auf. Diese nehmen sich vor allem den Schwächeren und deren Schwierigkeiten an. Erstaunt hat aber die Aussage unter «5.3. Leistungen der Kirchgemeinden»: Die Wirtschaft sei mitverantwortlich an solchen Schwierigkeiten. Das klingt nach Schuldzuweisung oder gegenseitigem Ausspielen und hat in der Vorlage nichts zu suchen.
Dass die Erträge aus der Kirchensteuer für die Kirchen existenziell wichtig sind, zeigt die Vorlage klar auf. Man vermisst aber eine vertieftere Auseinandersetzung mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Wie könnten die gesellschaftlich wichtigen Aufgaben der Kirchen anders entschädigt werden? Allerdings ist verständlich, dass die Gesamtbelastung für alle Steuerzahlenden mindestens gleich hoch bleibt. Tendenziell würde sie eher steigen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit freiwilliger Kirchensteuer unter dem Strich kaum steuerlich entlastet werden können. Vielleicht könnte mit einem anderen System die Transparenz weiter gesteigert werden. Die Transparenz ist jedoch weitgehend gegeben, weil auch die Kirchgemeinden HRM2 anwenden müssen und dem Finanzhaushaltsgesetz unterliegen.
Kirchen im Kanton Zug haben sich – zumindest von offizieller Seite – aus dem Abstimmungskampf zur Konzerninitiative herausgehalten. Der Votant fordert alle kirchlichen Organisationen, auch ausserhalb des Kantons Zug, dazu auf, sich in Zukunft aus sämtlichen politischen Debatten rauszuhalten.
Zum entscheidenden Argument: Soll ein gut funktionierendes, günstiges System auf den Kopf gestellt werden? Wie ausgeführt gibt es durchaus Gründe dafür. Die Argumente dagegen überwiegen jedoch klar. Deshalb folgen der Votant und eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie eine Zustimmung des Rats einholen muss, bevor die Debatte weitergeführt werden kann: Auf der Tribüne werden Ton- und Bild-

aufnahmen gemacht. Der Korrektheit halber muss die Vorsitzende den Rat gemäss § 38 GO KR fragen, ob er damit einverstanden ist.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP für die hochstehende Diskussion. Sein Fraktionskollege Emil Schweizer hat der Regierung bereits den Dank für die Beantwortung ausgesprochen, auch der Votant möchte das tun. Es war jetzt zum zweiten Mal nach 17 Jahren, dass dieses Thema angegangen wurde. Es erfüllt die SVP mit Befriedigung, dass sich sämtliche Fraktionen intensiv damit auseinandergesetzt haben. Insbesondere hat Stefan Moos namens der FDP noch einige Punkte angesprochen, die gefehlt haben und nun zu einer guten Diskussion geführt haben. Auch der «Zuger Zeitung» gebührt ein Dank für den gestrigen Bericht, unterzeichnet von Kilian Küttel. Die SVP-Fraktion hat bereits zur Kenntnis genommen, wie die heutige Abstimmung höchstwahrscheinlich ausgehen wird. Nichtdestotrotz hält sie selbstverständlich an ihrem Antrag auf Erheblicherklärung fest.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Rat für die gute Diskussion und Philip C. Brunner für das Votum. Von ihm hatte der Finanzdirektor ein regelrechtes Feuerwerk erwartet – und siehe da, es kam der Dank. Das war eine positive Überraschung.
Roger Wiederkehr hatte gesagt, er würde nach dem Votum von Anastas Odermatt nur eine «primitive» Zusammenfassung machen. Diejenige des Finanzdirektors ist nun wohl noch «primitiverer», denn Anastas Odermatt hat eigentlich alles gesagt. Er hat fast eine Vorlesung gehalten sowie die Ausführungen und den Antrag der Regierung gewürdigt. Dafür gebührt ihm ein Dank. Ob gesetzliche Grundlagen, bundesgerichtliche Rechtsprechung, Regelungen in anderen Kantonen, Kirchensteuerpflicht im Kanton Zug, die Wichtigkeit der Landeskirchen, deren fantastische Leistungen, das sehr gute Verhältnis zwischen Kirchen und Wirtschaft im Kanton Zug oder Transparenzfragen – der Finanzdirektor muss dazu nichts mehr sagen, er kann sich den Ausführungen von Anastas Odermatt anschliessen.
Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Motion auseinandergesetzt. Das Votum von Emil Schweizer hat etwas irritiert. Eigentlich hatte dieser Argumente dafür geliefert, dass es Kirchensteuern braucht, nicht nur von natürlichen, sondern auch von juristischen Personen. Aus dem Votum war insbesondere zu hören, dass die Kirchen zu viele Steuern einnehmen würden. Das war fast der Schwerpunkt. Dazu muss der Finanzdirektor keine Ausführungen machen, weil das Motionsbegehren auf die Abschaffung der Kirchensteuern ausgerichtet ist und nicht auf eine Senkung oder eine andere alternative Finanzierungsform. Auch Stefan Moos hätte sich eine vertieftere Auseinandersetzung mit alternativen Finanzierungsformen gewünscht: Doch der Regierungsrat hat sich konkret mit dem Motionsbegehren auseinandergesetzt. Das war seine Aufgabe und seine Pflicht, nicht mehr und nicht weniger. Wenn man andere Ideen hat, muss man halt wieder motionieren.
Zum Aufruf von Stefan Moos, die Kirchen sollen sich aus politischen Debatten raushalten: So absolut würde das der Finanzdirektor nicht sehen. Die Kirche muss nicht aktiv politisieren. Was sie aber sicher darf und auch soll: Sie soll dort politischen Widerstand gegen die Staatsgewalt leisten, wo es um die Glaubenssphäre geht. Das soll sie, und dazu ist sie legitimiert. Hingegen soll sie nicht die Mittel der Politik als Instrument zur Durchsetzung ihrer eigenen glaubensbasierten Anliegen missbrauchen. Zu sagen ist, dass man das im Kanton Zug nicht erlebt hat. Gerade bei der Konzernverantwortungsinitiative haben sich die Landeskirchen – deren Vertreter an der heutigen Ratssitzung als Gäste anwesend sind – zurückhaltend, an-

ständig und korrekt verhalten. Deshalb kann dies kein Grund sein, über die Abschaffung von Kirchensteuern im Kanton Zug zu sprechen.
Emil Schweizer hat die Ungleichbehandlung hervorgehoben: Das ist falsch, es ist eben keine Ungleichbehandlung. Das Bundesgericht hat es x-fach dargelegt. Es gilt das Territorialprinzip. Anastas Odermatt hat das auch wunderbar ausgeführt. Die Verfassungskonformität ist zu hundert Prozent gegeben.
Wenn man über Fragen von Zweckbindung oder Mandatssteuer diskutieren will, wie das auch Anastas Odermatt aufgeführt, über eine umfassende Reform, die Ronahi Yener angesprochen hat, oder über Beiträge an andere Glaubensgemeinschaften usw., kann das sicher nicht im Rahmen dieser Motion erfolgen. Es besteht kein Raum dafür, es müssten neue Vorstösse kommen. Die Regierung hat sich mit derartigen Fragen nicht auseinandergesetzt. Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats, selbst von der SVP. Es wäre ein totaler Fehltritt, wenn man die Kirchensteuer als freiwillig erklären würde. Es ist ausgeführt, dass dies die Abschaffung bei den juristischen Personen bedeuten würde.
Stefan Moos hat einen Hinweis bezüglich Mitverantwortung der juristischen Personen angebracht. Man muss das nicht aus dem Kontext herausgreifen. Unter Punkt 5.3 hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag Folgendes geschrieben: «Als Arbeitgebende und Trägerinnen der Wirtschaft zählen juristische Personen zu den wichtigsten Kräften der Gesellschaft. Sie tragen zum Wohlstand der Bevölkerung und damit zur Entfaltungsmöglichkeit aller natürlichen Personen bei. Damit einher geht eine hohe soziale und gesellschaftliche Mitverantwortung, […].» Diese Aussage ist nicht so zu verstehen, dass man die juristischen Personen geradezu pönalisieren will. Vielmehr will man darauf hinweisen, dass auch eine soziale, gesellschaftspolitische Mitverantwortung vorhanden sein muss, was auch richtig ist.
Wenn die Motion erheblich erklärt würde, würde dies wie gesagt zur Abschaffung der Kirchensteuer für die juristischen Personen führen. Der Finanzdirektor garantiert dem Rat, dass dann auf anderen Kanälen und wiederum über Steuerzahlende – auch juristische Personen – die Mittel generiert werden müssten, um die Leistungen der Landeskirchen weiter aufrechterhalten zu können. Der Finanzdirektor dankt noch einmal für die gute Aufnahme und bittet den Rat von Herzen und inständig, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Auch die **Vorsitzende** dankt dem Rat für die spannende, hochstehende Debatte. Das hat Freude gemacht.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

870 Traktandum 11.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch**
Vorlagen: 3204.1 - 16531 Motionstext; 3204.2 - 16635 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Riboni spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht unter Ziffer 2 «Beurteilung der Motion» als Fazit seiner Ausführungen aus, dass das Motionsanliegen der SVP durch das geltende Recht bereits abgedeckt sei. Diese Meinung teilt die SVP-Fraktion nicht. Das geltende

Recht ist heute eben gerade lückenhaft. § 93 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz räumt den Verwaltungsangestellten hinsichtlich des Anzeigeverzichts nämlich eben gerade einen Ermessensspielraum ein, und zwar immer dann, wenn es um Übertretungen geht. Und eine Übertretung, ein sogenannter leichter Fall eines unrechtmässigen Bezugs von Sozialleistungen im Sinne von Art. 148a Abs. 2 StGB liegt gemäss Rechtsprechung selbst noch bei einem Deliktsbetrag von 5300 Franken vor. Dies führt der Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichtes selber aus.
Wer z. B. absichtlich ein Einkommen von 5300 Franken nicht deklariert und dadurch unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezieht, soll nicht straffrei wegkommen. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Menschen, die in eine Notlage geraten sind. Betroffene erhalten unter der Prämisse, dass sie tatsächlich nicht selbst für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen können, umfassende staatliche Leistungen. Das Erschleichen solcher Leistungen ist deshalb besonders verachtungswürdig und darf, wie gesagt, nicht straffrei bleiben. Ein zu grosses Ermessen der Behörden ist hier nicht angezeigt. Und es gibt solche Fälle in Zuger Gemeinden, das berichten Mitglieder aus gemeindlichen Sozialhilfekommissionen. Sie sind der Ansicht, dass in den gemeindlichen Sozialdiensten viel zu oft weggeschaut wird – auch bei Beträgen von mehreren tausend Franken – und Schuld und Tatfolgen in fast schon gutmenschlicher Manier immer als geringfügig eingestuft werden. Man spricht hier also keineswegs von einem Phantomproblem, das die SVP kreiert hat.
Sozialhilfemissbrauch, das Erschleichen staatlicher Leistungen, wird im Übrigen auch von der Bevölkerung nicht toleriert. Dies zeigt sich etwa an der Tatsache, dass die Ausschaffungsinitiative, die bei Sozialhilfemissbrauch den Landesverweis vorsieht, von Volk und Stände gutgeheissen wurde, im Kanton Zug immerhin von 55 Prozent der Stimmberechtigten. Die SVP hält deshalb an ihrer Motion fest. Sie stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Tabea Zimmermann Gibson dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die detaillierte, gut nachvollziehbare Beantwortung. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, in dem die Anzeigepflicht detailliert geregelt ist. Um den Staat, genauer gesagt das Justizwesen, nicht unnötig aufzublasen, mit Bagatellfällen zu überschwemmen und lahmzulegen, ist es sinnvoll, bei Bagatellfällen von dieser Anzeigepflicht abzusehen. Die ALG schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Festzuhalten ist, dass kein Betrug oder Missbrauch akzeptabel ist. Im Zusammenhang mit Sozialhilfemissbrauch ist aber darauf hinzuweisen, dass die Relationen oft vergessen werden und der Fokus sehr einseitig gesetzt wird. Dazu eine semantische Beobachtung, die zeigt, wie bereits von der Grundeinstellung her mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird: Im Sozialhilfebereich wird oft von Sozialhilfe*betrug* gesprochen, im Bereich Steuerhinterziehung mehrheitlich von Steuer*sündern.* Letzteres bezeichnet eine moralische Verfehlung, was darauf hindeutet, dass das Vergehen oft als ein Kavaliersdelikt betrachtet wird. Zu den harten Fakten, um welche Zahlen es geht, damit die Relationen im Blick behalten werden können: Laut neueren Studien beträgt die Deliktsumme in der Schweiz wegen Sozialhilfemissbrauch 80 Mio. Franken pro Jahr. Das ist viel. Noch viel, *viel* grösser ist aber die Deliktsumme wegen Steuerhinterziehung: 21,4 *Milliarden* Franken pro Jahr, d. h. über 260-mal so viel wie diejenige wegen Sozialhilfemissbrauch. Anzunehmen ist, dass im Kanton Zug die Deliktsumme wegen Steuerhinterziehung im Vergleich zu Sozialhilfemissbrauch im Verhältnis noch viel grösser ist. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er bei der nächsten Diskussion um Sozialhilfemissbrauch diese Relationen im Blick behalten. Kein Betrug ist akzeptabel. Aber gegen unten «gingge» und gegen oben «buckle» ist nicht die feine Art, sondern heuchlerisch – und insgesamt ist es zum Schaden der ehrlichen Steuerzahlenden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Bei der Lektüre der Motion hatte er eine Art Déjà-vu-Erlebnis, einfach mit parteipolitisch umgekehrten Vorzeichen. Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an den 24. September 2020? Kurz vor Mittag behandelte der Rat das Postulat der ALG zum Thema Racial Profiling bei der Zuger Polizei. Die SVP warf den Postulierenden damals mehrfach vor, die Polizeibeamten quasi unter Generalverdacht zu stellen. Und überhaupt habe das Thema keine Relevanz. Nun liegt eine Motion der SVP vor, die verlangt, gesetzgeberisch tätig zu werden, um Sozialhilfemissbrauch konsequent unter Strafe zu stellen. Als Informationsbasis gibt die SVP u. a. gemeindliche Sozialkommissionsmitglieder an. Hier stellt sich die Frage, ob diese Informanten nicht die Schweigepflicht verletzen.
Einerseits überrascht das Anliegen nicht wirklich, lassen sich doch mit dieser Motion lieb gewordene Feindbilder bedienen: der Sozialhilfebereich und die Sozialhilfeempfänger. Mit dem Begriff «oftmals» wird von der SVP eine Dringlichkeit für die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs heraufbeschworen, ohne auch nur den Hauch eines entsprechenden Nachweises. Man hat bezüglich Sozialhilfemissbrauch im Kanton Zug auch keine konkrete Zahl zur Verfügung, aber im Bereich der IV beträgt sie rund 1 Prozent. Wohlverstanden, das ist nicht nichts, aber es ist in den allermeisten Fällen auch nicht der Skandal, als den die SVP diese Situation darstellen will. Von Verhältnismässigkeit ist da keine Spur zu sehen.
Anderseits überrascht es wirklich, dass die SVP sich als Massnahme gegen ein im Wesentlichen wohl ziemlich marginales Problem gesetzliche Regulierungen einfallen lässt. Sie setzt tatsächlich auf die Aufblähung eines Gesetzes. Sie nimmt den Ausbau von Kontrollen in der Verwaltung in Kauf und eine Zusatzbelastung des Justizapparats. Es erstaunt, dass sie derart vom eigenen Ziel abweicht, den staatlichen Aufwand auf das absolute Minimum zu beschränken. Ebenso überrascht, dass sie trotz Recherche nicht erkannt hat, dass die notwendigen gesetzlichen Normen bereits bestehen, um das Anliegen vollumfänglich zu bedienen, wie der Regierungsrat detailliert und glaubhaft versichert. Auch kann man sich fragen, ob die Verwaltung nicht um den Aufwand für die Behandlung der Motion hätte entlastet werden können.
Obwohl hie und da Missbrauchsfälle geschehen, die jeweils in den Medien genüsslich ausgeschlachtet und aufgebauscht werden, sieht die SP-Fraktion keine relevanten Argumente, um die Motion erheblich zu erklären. Wie war das noch mal mit den Kanonen und den Spatzen …? Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die geduldige, ausführliche Beantwortung der Motion. Sie folgt einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, obwohl es für einen Nichtjuristen wie ihn eher schwierig war, diese zu lesen, da gefühlt in jedem Satz ein anderer Gesetzesartikel zitiert wurde. Dem Bericht kann entnommen werden, dass alle kantonalen und gemeindlichen Behördenmitglieder und Angestellte verpflichtet sind, bei Bekanntwerden von strafbaren Handlungen diese bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Dies hat auch der Regierungsrat in mehreren Entscheiden festgehalten. Das Hauptanliegen der Forderung, also die Strafanzeigepflicht, ist demnach erfüllt, und das ist richtig so. Die Motion geht nun einen Schritt weiter und fordert, dass bei jeglichem Verdacht eine Anzeige erstattet werden muss. Will man eine Sonderbehandlung in diesem Bereich schaffen? Straftaten würden so aus verschiedenen Bereichen unterschiedlich behandelt. Man hat mit der heutigen Gesetzgebung und der bereits bestehenden Anzeigepflicht die rechtliche Grundlage dafür, um Missständen effektiv entgegenzuwirken. Die Ausdehnung der Strafanzeigepflicht bei jeglichem Verdacht führt nicht zu einer höheren Aufklärungsquote und zu einem Rückgang des Sozialhilfemissbrauchs. Die Mitte-Fraktion sieht den Betrug von Sozialhilfeleistungen

natürlich als absolut inakzeptabel. Sie sieht aber keinen Handlungsbedarf, das Gesetz in diese einseitige Richtung auszuweiten und folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung.

Rolf Brandenberger hält fest, dass die FDP-Fraktion die Haltung vertritt, dass Sozialhilfemissbrauch grundsätzlich nicht zu tolerieren ist. Da ist sie mit der SVP einig. Missbräuchliches Verhalten muss konsequent mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt werden. Im Handbuch Sozialhilfe des Kantons Zug konnte der Votant den Begriff «Sozialhilfemissbrauch» nicht finden, was ihn zuerst gewundert hat. Nichtsdestotrotz ist er dann gleichwohl fündig geworden über andere Begriffe wie beispielsweise Leistungskürzungen, Sanktionen sowie das Kapitel Bussen mit den entsprechenden Verweisen auf verschiedene Gesetze. Es besteht bereits eine Vielzahl von zielführenden und wirkungsvollen Kontroll- und Sanktionsmassnahmen, die genügen, dem Sozialhilfemissbrauch zu begegnen. Die FDP-Fraktion unterstützt im Sinne des Regierungsrats die Nichterheblichkeit der Motion.

Philip C. Brunner haben die Voten natürlich nicht gewundert, aber er wird nun auch nicht auf diese eingehen. Hingegen möchte er auf einen Punkt hinweisen, der in der Debatte noch nicht aufgegriffen wurde. Die SVP-Fraktion hat bei der Direktion des Innern Erkundigungen eingeholt – das ist unter Punkt 1.3 in der Antwort der Regierung nachzulesen. Und es zeugt nicht gerade von einer Superqualität in dieser Direktion, wenn man der SVP-Fraktion eine veraltete Aktennotiz schickt und die SVP damit auf den Irrweg leitet. Die Folge davon war ja dann diese Motion. Das ist im Bericht der Regierung festgehalten, und es wurde bei der Überweisung im März schon einmal moniert. Das wollte der Votant auch noch zu Protokoll gegeben haben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Motionäre die Lückenhaftigkeit des geltenden Rechts angesprochen haben. Doch es handelt sich nicht um eine Lückenhaftigkeit, sondern um einen definierten Ermessensspielraum. Was die Motionierenden fordern, ist eine Nulltoleranz, d. h., es soll kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sein. Im Grundsatz kann der Direktor des Innern das verstehen. Tabea Zimmermann Gibson hat zwar zuerst von «Bagatellfällen» gesprochen, dann aber festgehalten, dass Unrecht Unrecht sei und bleibe. Darüber ist der Direktor des Innern sehr froh. Es ist egal, ob es im Verhältnis zu Steuerausfällen ein grosser oder kleiner Betrag ist – in der Sache ist und bleibt es ein Unrecht. Was auch Rolf Brandenberger angesprochen hat: Nur weil es kein juristisches Nachspiel gibt, heisst es nicht, dass der zuständige Mitarbeiter nichts tut. Er hat die Möglichkeit, sehr viele erzieherische Massnahmen zu ergreifen, um Personen, die unberechtigterweise an Leistungen gekommen sind, zu massregeln und erzieherisch einzugreifen. Was bei dieser Motion sehr gut war: Die Mitarbeitenden in den kantonalen und vor allem gemeindlichen Sozialämtern sollen sich wirklich bewusst sein, welche Verantwortung sie im Umgang mit Steuergeldern haben, und genau hinschauen und handeln. Kürzlich hatte die Regierung ein Geschäft innerhalb der kantonalen Verwaltung, bei dem sie sich klar dafür ausgesprochen hat, das zuständige Amt anzuweisen, rechtlich vorzugehen und den Ermessensspielraum in dem Sinne zu nutzen, dass Unrecht auch wirklich bekämpft werden soll.
Zum Votum von Fabio Iten: Ja, im Bericht des Regierungsrats sind sehr viele Gesetze aufgeführt. Zum Glück ist dieser Bereich sehr, sehr gut geregelt.
Zu Philip C. Brunner: Es ist richtig, dass der Hintergrund der Motion im Bericht des Regierungsrats offen und transparent dargelegt ist.
Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung seines Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Michael Riboni entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, möchte aber für das Protokoll Folgendes festhalten: In der Motion steht nichts von einer Nulltoleranz-Regelung, vielmehr wird unter Ziffer 5 von Verhältnismässigkeit gesprochen. Dabei schlägt die SVP-Fraktion beispielsweise – und zwar «beispielsweise» – einen Betrag von 250 Franken vor. Und wie alle wissen: Wenn die Motion erheblich erklärt würde, könnte man diesen Betrag im Rahmen der Gesetzesrevision entsprechend anpassen. Von einer Nulltoleranz – quasi bei 5 Franken schon – hat die SVP nie gesprochen. Weiter ist festzuhalten, dass heute bei leichten Fällen ein Ermessensspielraum von bis zu 5300 Franken vorhanden ist. Man spricht also nicht von 250 oder 500 Franken, sondern von Beträgen gemäss Rechtsprechung bis zu 5300 Franken, bei denen Angestellte einen Ermessensspielraum haben. Das ist nach Ansicht der SVP viel zu viel, und deshalb hält sie an ihrer Motion fest.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

871 Traktandum 11.3: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**
Vorlagen: 2906.1 - 15896 Postulatstext; 2906.2 - 15971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2906.3 - 16638 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Martin Schuler spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Die Sachlage scheint klar. Leider kann man an den bereits gefallenen Entscheidungen nichts ändern. Die SVP-Fraktion möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Bedenken hinsichtlich einer 30er-Limite nicht alleine auf das Tempo beziehen. In Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen stehen oft Fahrbahnverengungen, Behinderungen durch Bauten, die zu Temporeduktionen führen, sowie damit verbundene Sichtbehinderungen, die das Unfallrisiko steigern. Auch die Abschaffung der Ausweichstellen bzw. der Haltestellen der Busse birgt zusätzliches Gefahrenpotenzial, da die Sichten nicht gewährleistet sind oder unter Umständen Gefahren zu spät erkannt werden.
Ebenfalls ein erhebliches Gefahrenpotenzial stellt dar, dass Rettungsdienste keinen Zugang mehr erhalten. Wenn ein Haus brennt, die Feuerwehr kommen muss und dann im Zickzack um bestehende Hindernisse – seien sie auch gut gemeint – fahren muss, ist dies nicht hilfreich. Dasselbe gilt auch für Krankenwagen oder z. B. bei einem Grosseinsatz der Polizei. Es fährt dann ein immenser Fuhrpark auf, der in die Länge gezogen wird. Gegenverkehr wird unmöglich, auch für Hilfeleistende. Dies stellt ein sehr grosses Gefahrenpotenzial dar. Bei der zukünftigen Planung ist das zu beachten. Die SVP-Fraktion bittet darum, diesbezüglich Mass zu halten.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, muss seinen Vorredner vorab darauf hinweisen, dass es einen erheblichen Unterschied gibt zwischen einer 30er-Zone, also einer Begegnungszone mit Tempo 30, und einer Strasse mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30. Alle Argumente des Vorredners beziehen sich auf eine Begegnungszone, aber das ist nicht Gegenstand dieses Postulats.
Mit 50 Sachen durch enge Quartierstrassen zu brettern, ist in vielen Städten heute undenkbar – in Zug ist es leider an vielen Orte noch die Norm. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten gilt in Zug auch auf vielen Quartierstrassen Tempo 50. Nach zehn Jahren politischer und juristischer Auseinandersetzung ist die Diskussion

zumindest in einem Teilbereich der Stadt fürs Erste abgeschlossen. Denn Fakt ist: Es gibt auf politischer Ebene praktisch keinen Handlungsspielraum. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts hat materielle Rechtskraft erlangt, und somit ist der Entscheid von Tempo 30 an der Grabenstrasse, Ägeristrasse und Neugasse grundsätzlich unabänderbar. Das Gericht stützt sich dabei auf ein Gutachten das klar aussagt: Das hohe Tempo ist ein Sicherheitsrisiko, über 100 Verkehrsunfälle haben sich zwischen 2013 und 2017 in diesem Gebiet ereignet. Nur eine Geschwindigkeitsreduktion könne die Sicherheitsrisiken erheblich entschärfen, wird geschrieben. Als Stadtzuger Kantonsrat sind für den Votanten die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung, welche die negativen Auswirkungen des Verkehrs tagtäglich zu spüren bekommt, massgebend. Eine Mobilitätsbefragung aus dem Jahr 2019 mit 1300 Zugerinnen und Zugern spricht eine klare Sprache. Im Zentrum der Befragung standen die generelle Zufriedenheit mit der Mobilität am Wohnort und Einstellungen zu den Themen Emissionen, dem Verhältnis zwischen motorisiertem Verkehr und Fuss- und Veloverkehr sowie Shared Mobility. Eine Mehrheit der Stadtzuger Bevölkerung wünscht sich mehr Platz für den Fussverkehr und Velos. 51 Prozent wollen zudem Investitionen für Stadträume vorantreiben, in denen man sich auch wirklich wohlfühlt. Eine sehr deutliche Mehrheit von 87 Prozent befürwortet die Entlastung des Verkehrssystems durch eine Erhöhung des Anteils des Fuss- und Veloverkehrs. Tempo 50 innerorts ist kein Grundrecht, sich sicher in seiner Stadt zu Fuss, mit dem Kinderwagen oder mit dem Velo zu bewegen jedoch schon. In diesem Sinne wird sich die ALG weiterhin in allen Gemeinden für Temporeduktionen und verkehrsfreie Innenstädte einsetzen. Es hilft, Gesundheitskosten tief zu halten, stärkt nachweislich die Attraktivität des lokalen Gewerbes und ist entscheidend dafür, dass eine CO_2-freie Mobilität in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Patrick Röösli, Sprecher der Mitte-Fraktion, möchte sein Votum im Sinn der FDP-Motion für einen effizienten Ratsbetrieb kurz halten. Dank des vorliegenden Postulats erhält der Rat eine Zusammenfassung und Rückschau auf dem Weg zur Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt. Hierfür gebührt den Postulanten ein Dank. Der Votant hat den Eindruck, der Regierungsrat habe auf Kosten des Steuerzahlers einen nicht unerheblichen Aufwand für eine juristisch fachgerechte Basis zur Einführung von Tempo 30 betrieben. Es stellt sich die Frage, ob dieses Prozedere nicht mit weniger Pipifax ausgekommen wäre. In Zwischenzeit ist Tempo 30 ab Kolinplatz, ausgehend an der Grabenstrasse, Neugasse und Ägeristrasse, signalisiert. Nach einem Jahr Tätigkeit im Rat wird der Votant bestimmt noch Gelegenheit haben, einen anderen Vorstoss der SVP zu unterstützen, aber hier sprechen wichtige Gründe für die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt.
Auch wenn es mit keinem Wort erwähnt wird, hat man den Eindruck, es würden primär die automobilen Freiheiten verteidigt. Auch Velofahrer und Fussgänger nutzen die Strassen. Zu wünschen ist ein respektvoller Umgang aller Mobilitätsteilnehmer. Tempo 30 erhöht die Sicherheit der weniger geschützten Verkehrsteilnehmer. Des Weiteren sind in Ortszentren mit geringerer Fahrgeschwindigkeit Längsparkplätze einfacher anzusteuern. Das Ein- und Auslenken wird zugänglicher, und das Ortszentrum lebendiger und attraktiver. Man will doch das Gewerbe mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen. Schliesslich können dank Tempo 30 die baurechtlichen Auflagen reduziert werden. Eine Temporeduktion verringert die Lärmemissionen und stellt geringere Anforderungen an die Fenster zur Lärmabschirmung. So werden höhere Baukosten vermieden. Aufgrund der stringenten Einhaltung der rechtlichen Abläufe durch den Regierungsrat hat der Rat keine an-

dere Wahl, als das Postulat abzuschreiben. Die Fraktion Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Was die Zuger Innenstadt betrifft, hat der Rat nichts mehr zu vermelden. Es ist nicht zu verhehlen, dass die FDP – oder zumindest die Stadtzuger Fraktion – es lieber anders gehabt hätte. Klar ist aber: Die Forderung nach mehr Platz und einer Verkehrsberuhigung, wie es Luzian Franzini ausgeführt hat, hat auch Schattenseiten, nämlich dann, wenn die Blaulichtorganisationen vor lauter Schikanen behindert werden und nicht mehr vorwärtskommen. Und wenn das Gewerbe in den Anlieferungen beeinträchtigt wird, hat das preisliche Auswirkungen, die den Konsumenten aufs Auge gedrückt werden. Die FDP fordert Augenmass bei der Einführung von Tempo 30. Zu bedenken ist zudem, dass auch der ÖV an Attraktivität verliert, wenn er nur noch 30 fahren kann.

Philip C. Brunner spricht als Einzelsprecher. Es war zu erwarten, dass dies nun als ein Stadtzuger Problem behandelt wurde. Das ist es aber nicht. Zu der Diskussion über die 30er-Zone kann man heute praktisch historisch sagen: Es ist der Beginn des Wahlkampfes vom nächsten Jahr. Der Votant freut sich über die wohlwollenden Worte von Cornelia Stocker und darüber, dass immerhin die FDP mit Augenmass an das Ganze herangehen wird. Die Ratsmitglieder kennen die Entwicklung in Zürich, und sie kennen die Ziele des Zürcher Stadtrats. Es ist ein linker Verein, und man weiss, was er will: Innerhalb von wenigen Jahren soll in der gesamten Stadt Zürich Tempo 30 gelten – und zwar nicht nur in der Innenstadt, sondern auf sämtlichen Achsen. Dagegen opponieren unter anderem die VBZ, die Zürcher Verkehrsbetriebe, weil sie genau das Problem haben, das Cornelia Stocker angesprochen hat. Sie haben berechnet, dass die Kosten dafür im Bereich zwischen 70 und 80 Mio. Franken liegen werden. Den Stadtrat von Zürich kümmert es nicht.
Zurück nach Zug: Die Diskussion um 30er-Zonen wird vermutlich in den nächsten Monaten und Jahren in praktisch sämtlichen Zuger Gemeinden erfolgen. Und es sind bürgerliche Gemeinderäte und bürgerliche Stadträte, die dem Ganzen noch Vorschub leisten. Der Votant dankt der Regierung für die Antwort. Es ist eine fast zehnjährige Leidensgeschichte, die damit beginnt, dass ein Anwohner seine Rechte bezüglich Lärm einklagt. Und der Hammer überhaupt ist – der Votant weiss nicht, ob die Ratsmitglieder das gesehen haben –, dass am Schluss, im Jahr 2018, vier Tage vor Weihnachten, ein bürgerlicher Baudirektor, der gerade auf dem Absprung in die Pension ist, in Sachen Stadt Zug entscheidet: Einführung der 30er-Zone. Und die Sicherheitsdirektion übernimmt gleichentags diesen Antrag und setzt ihn um. Was erschreckend ist, ist die juristische Unmöglichkeit, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Das wird im Bericht des Regierungsrats unter Punkt 2 «Konsequenzen für das teilerheblich erklärte Postulat» erklärt. Man kann also gar nichts machen. Die Verantwortung und die Kompetenzen liegen ganz bei den jeweiligen Exekutiven in Gemeinde und Stadt. Und wenn diese es wollen, dann machen sie es. Das Postulat der SVP-Fraktion ist eigentlich ein Lehrbeispiel für die Verantwortung und die Kompetenzen der Exekutive im Bereich Strassenverkehr.
Der Votant ist nicht gegen 30er-Zonen, wenn sie dort eingeführt werden, wo es Sinn macht. Man hat die «Schalmeien» der Grünen gehört – Luzian Franzini möchte natürlich auch eine 30er-Zone in der ganzen Stadt Zug. Recht hat er damit, dass es gilt, zwischen einer 30er-Zone und einem 30er-Abschnitt zu unterscheiden. Das ist überhaupt nicht das Gleiche und hat ganz andere Konsequenzen. Der Votant hat nicht ganz verstanden, woher die Zahlen der erwähnten Mobilitätsumfrage kommen. Umfragen glaubt der Votant mittlerweile überhaupt nicht mehr. Führt man eine Umfrage durch – so wie dies die Stadt Zug mit ihren Mitwirkungsverfahren macht –

und stellt man die richtigen Fragen, dann erhält man die Antworten, die man haben will. Und selbstverständlich ist Lebensqualität ein in der Gesellschaft hoch einzustufender Begriff. Wer ist gegen Lebensqualität? Niemand. Wer ist gegen Bäume, mehr Grün an Strassen, in Quartieren, in den Gemeinden? Da ist doch niemand dagegen. Es ist einfach das propagandistische links-grüne Mantra, das ständig kommen muss. Der Votant kann nur sagen: Man muss den Anfängen wehren. Und soweit in diesen 30er-Abschnitten – Grabenstrasse, Neugasse und Ägeristrasse – zu beobachten ist, halten die Automobilisten die Tempolimite verantwortungsbewusst ein. Sie haben es aber – und das ist der Punkt – schon vorher gemacht. Für Fussgänger ist es dort tatsächlich etwas schmal, und aufgrund der historischen Mauern ist es nicht möglich, noch eine Velospur zu realisieren. Das wünschten sich wahrscheinlich die Grünen, aber Gott sei Dank gibt es auch noch einen verantwortungsbewussten ÖV-Betreiber im Kanton Zug, für den es wohl ein Thema sein wird, dass man mit 30er-Zonen möglicherweise den Fliessverkehr so aufhält, dass der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden kann, womit zusätzliche Kosten entstehen.
In diese Sinne: Ja, der Rat muss das Postulat als erledigt abschreiben. Er hat gar keine Wahl. Aber ein kleines Ausrufezeichen möchte der Votant schon noch gesetzt haben. Er fordert die Regierungsräte auf, mit der Verantwortung, die ihnen geben ist, im Sinne der Bevölkerung und des Automobilisten umzugehen. Es ist übrigens der Automobilist, und sonst niemand, der die ganze Infrastruktur, die von Fussgängern, Velofahrern und vom ÖV genutzt wird, finanziert.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass Philip C. Brunner in seinem Votum zwar auf den Unterschied von Tempo-30-Strecke und Tempo-30-Zone hinweist, dann aber die beiden Definitionen fliessend vermischt. Cornelia Stocker hat offensichtlich den Unterschied zwischen Tempo-30-Strecke und -Zone überhaupt nicht realisiert, so wenig wie Martin Schuler. Tempo-30-Zonen sind Zonen, in denen Hindernisse gebaut werden müssen. Diese können unter Umständen tatsächlich Probleme für Blaulichtorganisation verursachen, wenn diese extrem schnell an einen bestimmten Ort gelangen müssen. Auf dem besagten Abschnitt handelt es sich aber um eine Tempo-30-Strecke. D. h., dort müssen bzw. dürfen keine Hindernisse gebaut werden. Es gibt somit keine, absolut keine Probleme für die Blaulichtorganisationen. Cornelia Stocker ist in diesem Zusammenhang nun plötzlich sehr bedacht auf den ÖV. Doch für den ÖV ist es wichtig, dass der Fahrplan eingehalten werden kann. Und auf diesem Streckenabschnitt und bei dessen Länge ist der Fahrplan besser einzuhalten, wenn dort Tempo 30 gilt.
Zu Philip C. Brunner: Wenn er die Tempo-30-Horrorszenarien von Zürich, das flächenmässig in einem ganz anderen Bereich liegt als die kleine Stadt Zug, auf Zug übertragen will, ist das doch eine gewagte Übertreibung und nicht zielführend.

Benny Elsener spricht nicht über den Unsinn von Bodenschwellen, heute geht es um den Missbrauch von Tempo 30, oder wie man vorher gehört hat, um den Unterschied zur 30er-Zone. Der Votant sprich nun von der Tempo-30-Strecke.
Vor Jahren beschwerten sich drei Anwohner der Grabenstrasse bezüglich Strassenlärms. Dass diese vom Staat schon gratis Schallschutzfenster bekommen hatten, ging wohl vergessen. Ein teures Weggli hatten sie vom Steuerzahler also schon bekommen, jetzt wollten sie noch das «Schoggibrüggeli» dazu, nämlich Tempo 30. Das Bundesgericht verlangte am 3. Februar 2016 vom Kanton, auf der Verkehrshauptachse – es sei wiederholt: auf der *Verkehrshauptachse* – in der Stadt einen Tempo-30-Versuch zu starten. Die Geschichte kennen die Ratsmitglieder, das «Schoggibrüggeli» mit Weggli haben die Beschwerdeführer bekommen, daher führt der Votant dies nicht weiter aus.

Im Bericht des Regierungsrats steht jetzt plötzlich die Sicherheit im Fokus. Sicherheit ist immer gut, da wehrt sich niemand dagegen. Doch eigentlich ging es den Beschwerdeführern damals nur um den Lärm. Deshalb hat der Votant eingangs den «Missbrauch von Tempo 30» erwähnt. Es ging gar nie um die Sicherheit, denn diese wurde gar nie in Frage gestellt. Der Votant kennt mehrere Anwohner an der Grabenstrasse und hat mit ihnen gesprochen. Ausnahmslos alle sagen, der Lärm sei kein Problem, abgesehen davon, wohnten sie ja in der Stadt und würden alle Vorteile der Stadt geniessen, dazu gehörten auch die Strassen und die Nachtgeräusche aus den Restaurants. Drei Anwohner und kein Handlungsbedarf, jetzt hat man Tempo 30 auf einer Verkehrshauptachse – entgegen der ursprünglichen Idee des Astra. Dieses ist ja der Erfinder der 30er-Zone bzw. der Tempo-30-Limite auf bestimmten Strecken. Die ursprüngliche Idee war, dass es auf Hauptachsen keine Tempo-30-Limite gibt. Die 30er-Zone oder Tempo 30 sollten der Sicherheit von Schulwegen dienen und nicht der Lärmbekämpfung in Städten.
Ein Beispiel: In Oberwil spielten seit Jahren die Rebells Streethockey auf höchstem Niveau, sie sind gar die Nummer eins in der Schweiz. Dann entstand neben dem Spielfeld eine neue Wohnüberbauung, ein Anwohner beschwerte sich über den Lärm der spielenden jungen Leute. Es folgte ein Gerichtsentscheid, der Anwohner bekam Recht – jetzt spielen die Oberwil Rebells in Zug Nord, an der Grenze zu Baar, weit ab von Oberwil. Die Ratsmitglieder verstehen bestimmt, was der Votant sagen möchte: Ob man in einer Stadt, in einem Quartier oder auf dem Land wohnt – alles bringt Vor- und Nachteile mit sich. Den Nutzen und die schwerwiegenden Folgen einer 30er-Zone oder von Tempo 30 bezüglich Lärm, Sicherheit und Umwelt hat der Votant mit seinem Vorstoss schon im GGR Zug thematisiert. Er engagiert sich in der Stadt für die kurzen, raschen Wege, u. a. auch für die Feuerwehrleute.
Zur 30er-Zone, die vermutlich in Zukunft vermehrt aufkommen wird: Die Feuerwehrleute, die kein Blaulicht auf dem Dach haben, aber rasch auf dem Schadenplatz oder im Feuerwehrgebäude sein müssen, damit sie mit den Fahrzeugen ausrücken können – für diese passen diese Strassenschikanen bei 30er-Zonen nicht. Das rasche Eintreffen dieser Leute vor Ort ist entscheidend. Aus seiner Erfahrung könnte der Votant etliche Beispiele ausführen. Tempo 30 oder 30er-Zonen bremsen die Sicherheitskräfte aus. Zudem verursachen sie – nebenbei erwähnt – auch mehr CO_2-Ausstoss und je nach Anordnung von Schikanen auch mehr Lärm durch das An- und Abfahren. Daher muss in Zukunft gut überlegt werden, wo genau eine Temporeduktion Sinn macht, und wenn, dann ohne Verkehrsschikane.

Patrick Iten möchte noch auf einen Punkt eingehen, der bis jetzt noch nicht angesprochen wurde. Eine Kantonsstrasse dient vor allem dazu, dass Personen von A nach B gelangen. Wenn die Kantonsstrassen viel zur Lebensqualität in der Gemeinde beitragen, stellt sich die Frage, wieso das der Kanton finanzieren muss. Der Votant fragt sich, ob eine Kantonsstrasse, auf der Tempo 30 gilt, nicht auch zur Gemeinde übergehen und diese dann die Kosten tragen soll. Vielleicht sollte man sich das noch fragen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat keine so lange Diskussion erwartet. Da das Verwaltungsgericht entschieden hat, ist er davon ausgegangen, dass heisse für ihn und den Rat: verstanden. Aufgrund der Diskussion möchte er nun aber trotzdem ein paar Ausführungen machen.
Zum Unterschied zwischen Tempo-30-Strecke und der 30er-Zone: Dazu war nun schon einiges zu hören, sodass keine ausführliche Erklärung mehr notwendig ist. Es gibt ein oder zwei Beispiele, bei denen man genau beobachten kann, wie es funktioniert. So gibt es in Baar durch das Dorf eine 30er-Zone. Das Hauptmerkmal

einer 30er-Zone ist auch, dass überall Rechtsvortritt gilt. Das ist manchmal für Autofahrer etwas herausfordernd, weil man insbesondere bei Ortsfremden nie genau weiss, ob sie sich dessen bewusst sind.
In besagtem Gebiet in der Zuger Innenstadt geht es um eine Tempo-30-Strecke. Bis jetzt hat der Sicherheitsdirektor nie etwas Nachteiliges gehört. Es wurde nun erwähnt, die Rettungsdienste würden darunter leiden. Auch das hat der Sicherheitsdirektor so nicht gehört. Man muss auch beachten, wie lange bzw. kurz diese Strecke ist und wie zeitsparender man mit Tempo 40 oder 50 durchkommen würde. Es muss also etwas relativiert werden. Das Bundesgericht hatte entschieden, dass dort ein Pilot gemacht werden müsse. Es hat zwei Gutachten gegeben, dabei ging es um Lärmdezimierung und Unfallverhütung. Die SVP hat im Postulat aufgenommen, man solle klären, ob es nicht anderweitige Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Auch das hat man geprüft: Busstationen verlegen, Fahrbahnverbreiterungen usw. Das wäre aber unverhältnismässig geworden. Gegen die Signalisation, die nach dem Pilot folgte, wurde dann Beschwerde geführt beim Verwaltungsgericht. Dieses hat der Signalisationsanordnung des Kantons Recht gegeben und hat auch auf das Gutachten Bezug genommen. Hier kann man also nichts mehr ändern.
Es gibt immer wieder Gesuche von Gemeinden, Anwohnerschaften etc., die Temporeduktionen fordern. Die Sicherheitsdirektion beurteilt das nicht politisch, sondern objektiv aufgrund von Sichtweiten, von Unfallzahlen usw. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, ist aber festzustellen, dass es vor allem auch Gemeinden sind, die vermehrt Temporeduktionen beantragen. Bei 30er-Zonen sind damit möglicherweise auch Kosten für bauliche Massnahmen verbunden. Dazu hat immer auch die Gemeindeversammlung etwas zu sagen. Wenn man sich dagegen wehren will, muss man dort Einfluss nehmen. Festzuhalten ist, dass es letztlich ist nicht das Ziel des Regierungsrats ist, möglichst viele Tempo-30-Begrenzungen einzuführen.
Zu Patrick Iten: Der Sicherheitsdirektor ist nicht der Meinung, dass Kantonsstrassen den Gemeinden übergeben werden sollen. Der Kanton ist für seine Strassen verantwortlich. Man kann nicht bestimmte Strassen der Gemeinde abgeben. Vielleicht hat Patrick Iten gemeint, dass eine Gemeinde eine Kantonsstrasse übernehmen soll, wenn sie auf dieser eine Tempo-30-Begrenzungen einführen will. Doch man muss alles auch in einem Gesamtkontext sehen. Eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes sieht der Sicherheitsdirektor hier nicht.
Eine bauliche Massnahme im Kanton Zug bringt Nachteile mit sich, nämlich die Löbernstrasse mit den sogenannten Berliner Kissen. Es ist für Einsatzfahrzeuge nicht optimal, wenn sie dort durchfahren müssen. Solche bauliche Veränderungen sieht der Kanton nicht bei der weiteren Planung von 30er-Zonen, es gibt bessere Massnahmen. Der Sicherheitsdirektor hat aber von den Blaulichtorganisationen bis dato nicht gehört, dass sie die 30er-Zonen oder -Strecken so schlecht befahren können, dass es bei Einsätzen zu Nachteilen führen könnte oder gekommen ist.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. August 2021, Nachmittag
Zeit: 13.55−17.15 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

872 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Hans Küng, Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

873 Traktandum 4.1: **Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals**
Vorlage: 3268.1 - 16654 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

874 Traktandum 4.2: **Postulat von Philip C. Brunner und Beat Unternährer betreffend Autonummer ZG 1**
Vorlage: 3269.1 - 16664 Postulatstext.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion über dieses Postulat diskutiert hat und dessen Überweisung ablehnt – auch wenn der Vorstoss von ihrem Fraktionschef

stammt. Die SVP möchte keine neuen Privilegien für Politiker, dies umso mehr, als vermutlich keine Kantonsratspräsidentin und kein Kantonsratspräsident mit ZG 1 herumfahren möchte. Im Übrigen gibt es für den Kantonsrat wichtigere Aufgaben zu lösen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen.

Namens der Postulanten gibt **Philip C. Brunner** seinem Vorredner recht, dass es sich hier nicht um das wichtigste Anliegen handelt. Nichtsdestotrotz ist es aber ein *wichtiges* Anliegen. Es geht um die Anerkennung des Milizgedankens und insbesondere der kaum entschädigten Arbeit an der Spitze des Kantonsparlaments. Die Nummer ZG 1 drückt symbolisch aus, dass die betreffende Person während zwei Jahren eben die Nummer eins im Kanton ist. Wenn man auf der Strasse fragt, wer der höchste Zuger oder die höchste Zugerin sei, werden die meisten Leute sagen, das sei wohl der Tännler oder vielleicht der Landammann, dessen Namen aber kaum jemand kennt. Im Übrigen gäbe es noch einige weitere Nummern; mindestens die ersten neun Nummern hat die Sicherheitsdirektion ja richtigerweise zurückgehalten. Es gibt also noch Ausbaumöglichkeiten für diesen Gedanken, der höchstens ein bisschen Administrationsaufwand kostet: beispielsweise ZG 2 für den Kantonsratsvizepräsidenten, ZG 3 für den Landammann, die folgenden Nummern für die weiteren Mitglieder des Regierungsrats. Nun kann man natürlich sagen, dass Kantonsratspräsidentin Esther Haas vielleicht nicht so oft mit dem Auto unterwegs sei und ZG 1 ihr nicht viel bringe. Dem ist entgegenzuhalten, dass es durchaus die Möglichkeit geben könnte – das Postulat äussert sich dazu nicht –, die Nummer zu versteigern und den betreffenden Betrag dann zu spenden, etwa für den WWF oder für Amnesty International. Dann könnte irgendein Zuger Bürger, der einen wohl beträchtlichen Betrag bezahlt hat – das Minimum müsste man vielleicht festlegen –, mit ZG 1 herumfahren.
ZG 1 der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kantonsrats zuzuteilen, wäre auch ein Zeichen gegen die zunehmende Dominanz der Regierung, die der Votant in Gesprächen immer wieder feststellt. Man könnte die Idee, dieses Zeichen für das Parlament, sehr einfach umsetzen. Auch soll ZG 1 nicht in irgendeinem Gestell verstauben, sondern benutzt und gesehen werden. In diesem Sinne bitten die Postulanten – der Votant hat gestern noch mit Beat Unternährer telefoniert – den Rat höflich, das Postulat zu überweisen, um zumindest erfahren zu können, was die Regierung zu dieser Idee meint und welche Umsetzungsprobleme es gäbe.

Beni Riedi kann sich vorstellen, dass die Idee der Versteigerung von ZG 1 bei Vertretern von WWF und Amnesty International durchaus Anklang findet. Spätestens aber wenn Karl Nussbaumer als voraussichtlich nächster Kantonsratspräsident die Nummer versteigern und den Erlös in die Parteikasse der SVP einzahlen würde, hätten auch sie keine Freude mehr an dieser Idee. Und es handelt sich wirklich nicht um ein Problem, um das sich der Kantonsrat kümmern muss.

Alois Gössi hat aus den folgenden vier Gründen Bedenken gegen die Überweisung dieses Postulats:
• Formell ist es wahrscheinlich in Ordnung, die Überweisung vorzunehmen. Der Mitpostulant Beat Unternäher ist mittlerweile zwar als Kantonsrat zurückgetreten, der Vorstoss wurde aber eingereicht, als er noch im Amt war. Persönlich findet der Votant dieses Vorgehen nicht gut, nach GO KR dürfte es aber in Ordnung sein.
• Gemäss Postulat soll der Regierungsrat *beauftragt* werden. Etwas vom Ersten, das der Votant als Kantonsrat von seinen damaligen Fraktionskollegen lernte, war, dass

der Regierungsrat mit einem Postulat *eingeladen* wird, etwas zu prüfen. Die im Postulat formulierte Aufforderung ist nach Meinung des Votanten also falsch.
• Es wird nirgends erwähnt, was geschehen soll, wenn der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin kein Auto besitzt. Ob die aktuelle Kantonsratspräsidentin ein Auto hat oder nicht, weiss der Votant nicht.
• Der Votant hat bei seinen Arbeitskollegen eine kleine Umfrage gemacht, was diese von der Idee des Postulats halten. Quintessenz: Es ist ein Luxusproblem, das hier angesprochen wird.
Als das einzige wirklich liberale Mitglied des Kantonsrats in Sachen Überweisungen wird der Votant nicht gegen die Überweisung stimmen. Er wird sich hier aber der Stimme enthalten.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 52 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

875 Traktandum 4.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit**
Vorlage: 3273.1 - 16673 Postulatstext.

Michael Arnold erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion damals bereits einstimmig gegen das «Zug+»-Projekt bezüglich Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit gestellt hat. Mit dem vorliegenden Postulat ist man nun wieder bei der schon damals aufgebrachten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut, verführerisch und einleuchtend. Wenn man aber in die Details geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier wieder eine Aufgabe dem Staat überbürdet wird, die zu den ureigenen Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört. Jeder ist selber verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert also besser die Eigenverantwortung und belohnt und motiviert besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren. Mit Bildungsgutscheinen erzeugt man einen hohen Frust bei denjenigen, welche die Eigenverantwortung wahrnehmen, und zudem eine noch höhere Motivation für die Gratismentalität. Weiter sollte man auch beachten und analysieren, welche Optionen und Möglichkeiten in diesen Bereichen bereits bestehen, beispielsweise durch genossenschaftliche Anbieter wie die Migros-Klubschule oder die Bildungsinstitutionen der Gewerkschaften ECAP und Movendo. Will bzw. muss der Kanton wirklich die Engagierten und Eigenverantwortlichen konkurrenzieren mit einem weiteren staatlichen Eingriff zur Erledigung einer Aufgabe, die nicht dem Staat überbürdet werden sollte?
Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist und diese Thematik in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte. Entsprechend stellt sie einstimmig den **Antrag,** dieses Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Werner hält fest, dass Erwachsenenbildung klar in der Eigenverantwortung eines bzw. einer jeden Einzelnen liegt. Sie ist nicht die Aufgabe des Staats. Dieser kann gute Rahmenbedingungen schaffen, das Angebot aber soll auf privater Seite bleiben. Es ist im Übrigen auch im Interesse der Arbeitgeber, ihr Personal gut auszubilden und gut zu schulen, und es kann ein Plus sein für einen Arbeitgeber, wenn er gute Weiterbildungskurse anbietet. Da braucht es nicht noch eine Konkurrenz

vonseiten des Staats. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson hat den Verdacht, dass diejenigen, welchen den Nichtüberweisungsantrag gestellt haben, vom Postulat nicht viel mehr gelesen haben als den Titel. Es geht nämlich nicht um Bildungsgutscheine für alle. Als Lehrperson weiss die Votantin sehr genau, dass Lernen und Weiterbildung nur mit Selbstverantwortung möglich ist. Deshalb sollen die Bildungsgutscheine denn auch ausschliesslich jenen zugutekommen, die über keine Bildungskompetenz verfügen. Die Votantin hat sich beim Mittagessen mit dem Bildungsdirektor ausgetauscht, und sie hat gehört, dass es ähnliche Programme bereits gibt. Allerdings hat der Regierungsrat das Problem, dass die Information darüber wirklich die richtigen Personen erreicht – nämlich Leute, die nicht lesen können. Der Vorschlag des Postulats, Bildungsgutscheine einzuführen, geht in diesem Sinne vorwiegend in Richtung Marketing, um entsprechende Leute wirklich abholen zu können.
Die Votantin bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Dann nämlich kann der Regierungsrat den Antrag stellen, das Anliegen erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich zu erklären. Und der Rat weiss dann viel genauer, worüber er diskutiert. Denn offensichtlich gibt es jetzt die Meinung, dass Bildungsgutscheine für alle das Ziel seien – und dem ist wirklich nicht so.

Für **Jean Luc Mösch** ist es mit den vonseiten der SVP und FDP vorgebrachten Argumenten wie mit einem Glas, das halb voll oder halb leer sein kann. Wenn man zur Generation Ü50 gehört und in einem Kleinbetrieb arbeitet, der nicht die Substanz und die Möglichkeit hat, Weiterbildungen anzubieten, und man auch sprachlich auf der Strecke bleibt, weil man vielleicht einen anderen Bildungshintergrund hat als die Mehrheit hier im Rat, dann ist man angewiesen auf die Möglichkeiten, wie sie der Vorstoss anspricht. Mit der Überweisung ermöglicht der Rat es der Regierung, eine klare Stellungnahme vorzulegen. Zu beachten ist auch ein weiterer Effekt. Es wird viel von der Problematik der Zuwanderung gesprochen. Wenn ein Mitarbeiter fachlich und sprachlich zwar gut ist, dem Leistungsdruck aber nicht mehr genügt, kann es sein, dass sich ein Betrieb von ihm trennt und ihn durch eine Person beispielsweise aus Ostdeutschland ersetzt. Genau das wollen die Postulierenden nicht. Es gibt viel Potenzial in der Schweiz, das es auszuschöpfen gilt. Wenn es das Instrument der Bildungsgutscheine nach Einschätzung der Regierung wirklich braucht, kann der Rat ihm nach Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort zustimmen oder eben nicht. Der letzte Entscheid liegt beim Kantonsrat. Deshalb bittet der Votant um Überweisung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 31 Stimmen an den Regierungsrat.

876 Traktandum 4.4: **Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**
Vorlage: 3278.1 - 16677 Postulatstext.

Philip C. Brunner gibt zu, dass das Postulatsanliegen sehr gut tönt, und Luzern führt solche Sparbillete demnächst ja ein. In Kanton Zug mit seinen kurzen Distanzen macht dieses Angebot aber keinen Sinn. Es macht Sinn, wenn man in Schnell-

zügen für weite Strecken einen hohen Preis zahlen muss, beispielsweise von Zug nach Genf. Wenn man da bei den Kosten sparen kann, überlegt man sich wirklich, zu welcher Zeit man abfahren will, und ob man allenfalls vom Auto auf den Zug umsteigen soll. Ein Ticket von Rotkreuz von Menzingen kostet bei vollem Preis aber gerade mal Fr. 8.40. Und wenn man da eine Preisminderung von Fr. 1.70 erhält, ist die Motivation, beispielsweise einen Besuch in Menzingen um drei Stunden zu verschieben, relativ klein. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Abo-Penetration, und die meisten Zuger haben für die Fahrt zum Arbeitsplatz oder in die Schule einen ZVB-Jahrespass. Das Anliegen des Postulats würde also nicht viel bringen, es würde den Kanton aber einiges kosten. Dass die Verkehrsspitzen gebrochen werden müssen, ist unbestritten, sind sie doch schon jetzt recht teuer; bei den ZVB beispielsweise müssen zusätzliche Kurse geführt werden, die den Aufwand der Firma belasten. Man muss diese Situation gemeinsam optimieren, und die ZVB haben in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Menzingen bereits eine gut funktionierende Lösung erarbeitet; das Amt für öffentlichen Verkehr ist hier bereits im Lead. Die Überweisung des Postulats bringt als nicht viel mehr, als dass die Informationen, die der Votant nun vorgelegt hat, bestätigt werden. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag,** den Vorstoss nicht zu überweisen.

Mitpostulant **Luzian Franzini** hält fest, dass die Nachfrage bei den ZVB, aber auch bei den S-Bahnen und bei anderen Teilnehmern des Zuger Tarifverbunds in den Spitzenzeiten bis zu sieben Mal höher ist. Das Postulat schlägt zwei Lösungsmöglichkeiten vor. Beide werden bereits praktiziert: das 9-Uhr-Abo in Zürich und die Sparbillete im Tarifverbund Passepartout, also in Luzern, Ob- und Nidwalden. Der Votant möchte die verkehrspolitische Kompetenz von Philip C. Brunner keineswegs in Frage stellen. Aber auch wenn dieser die regierungsrätliche Antwort bereits zu kennen scheint, hält es der Votant dennoch für sinnvoll, die Fakten von der Regierung, vom Tarifverbund und von den Expertinnen und Experten zu hören, um dann über dieses Thema zu debattieren. Er bittet deshalb namens der Postulierenden, den überparteilichen Vorstoss zu überweisen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

877 Traktandum 4.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?**
Vorlage: 3270.1 - 16665 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

878 Traktandum 4.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe**
Vorlage: 3274.1/1a - 16674 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

879 Traktandum 4.7: **Interpellation von Patrick Röösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)**
Vorlage: 3275.1 - 16675 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

880 Traktandum 4.8: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform**
Vorlage: 3277.1 - 16676 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

881 Traktandum 11.4: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlagen: 3102.1 - 16321 Postulatstext; 3102.2/2a/2b/2c/2d - 16594 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für Postulierenden; die ALG-Fraktion schliesst sich ihrer Stellungnahme an. Sie dankt im Namen der Postulierenden der Regierung für die breite Darlegung der verschiedenen Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Postulat relevant sind.
Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Das klassische Altersheim als Auslaufmodell: Die Pandemie beschleunigt den Umbau der Alterspflege.» Das Thema Alter, Alterspflege und Altershilfe bewegt. Auch im Jahresbericht des Regierungsrats kann man auf Seite 7 lesen, dass die Demografie als eines der drei zukunftsorientierten Handlungsfelder definiert wird. Bei der Beantwortung des Postulats erklärt der Regierungsrat einleitend erneut, dass das Thema angesichts des demografischen Wandels wichtig sei. Als Handlungsfeld sieht er momentan die Befragung der über 55-Jährigen. Bis zur Auswertung dieser Befragung und allenfalls einer oder vielleicht auch mehrerer anschliessender Studien will er nichts unternehmen. Es sei aktuell unklar, ob im Kanton Zug eine gemeinsame Altersstrategie erforderlich sei. Dies die Begründung, weshalb das Postulat nur teilerheblich erklärt werden soll.
Die Postulierenden danken für die Analyse der aktuellen Situation bezüglich Alter und die Darlegung, wo welche Aspekte im Zusammenhang mit Alter gesetzlich geregelt sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Pflege tendenziell auf Kantonsebene und die Altershilfe auf Gemeindeebene geregelt sind. Die Gemeinden ihrerseits sind unterschiedlich aktiv bezüglich Altershilfe, wie das schon im Postulat dargelegt wurde. Wenn das Postulat nun teilerheblich erklärt würde, wäre das auf Jahre hinaus die Beibehaltung dieses Status quo. Die Folge davon wäre, dass sich die unterschiedlichen Systeme der Gemeinden unkoordiniert weiterentwickeln würden, sodass es im kleinen Kanton Zug elf verschiedene Systeme bei

der Altershilfe geben würde. Das ist nach Meinung der Postulierenden nicht erstrebenswert. Sie stellen deshalb den **Antrag** auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Zur Frage bezüglich Finanzen weisen sie darauf hin, dass – wie dies der Regierungsrat unter Punkt 7 («Finanzielle Auswirkungen») auch selber sagt – mit der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Spezifische Massnahmen mit allfälligen Kostenfolgen werden mit dieser Vorlage keine beschlossen. Der Kantonsrat gibt mit der Erheblicherklärung des Postulats diesbezüglich nichts aus der Hand.
Zur Frage der Gemeindehoheit und der kantonalen Handlungsfelder weisen die Postulierenden darauf hin, dass ihr Vorstoss bezüglich der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie explizit fordert, dass der Kanton dies gemeinsam mit den Gemeinden tut. Zur geplanten Altersbefragung im Zusammenhang mit «Zug+»: Nach Meinung der Postulierenden ersetzt die Erarbeitung einer Altersstrategie die geplante Befragung der über 55-Jährigen nicht, im Gegenteil. Basierend auf den Erkenntnissen aus früheren Studien wie beispielsweise der Kampagne «Alter hat Potenzial» und bereits bestehenden Altersstrategien von anderen Kantonen kann der Kanton Zug jetzt seine eigene Strategie entwerfen. Die Resultate der geplanten Befragung können dann gebraucht werden, um die Zielrichtung der neuen Altersstrategie zu verifizieren, diese gegebenenfalls anzupassen oder einen bestimmten Fokus zu setzen.
Alle werden älter, und die demografische Entwicklung des Kantons schreitet voran. Diese Entwicklung macht keine Pause, nur weil der Kantonsrat gerne noch das Resultat der einen oder anderen Studie abwarten möchte, bevor er entscheidet, ob er nun eine Altersstrategie entwickeln will oder nicht. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die letzte Pflegephase im Heim mit dem Älterwerden nicht verlängert: Man wird insgesamt älter, bleibt aber auch länger rüstig. Die grösste Herausforderung liegt somit nicht im Bereich der Pflege im Altersheim, sondern im Bereich der Altershilfe, also der Betreuung zu Hause. Es braucht deshalb verschiedenste Betreuungsmodelle, die es ermöglichen, dass Betagte möglichst lange und selbstbestimmt zu Hause leben können. Betreuende Angehörige spielen dabei eine äusserst wichtige Rolle. Damit sie wirksam entlastet werden können, braucht es ebenfalls der jeweiligen Situation angepasste Betreuungsmodelle. Zusammengefasst bedeutet Altershilfe, über ein gutes, vielfältiges Betreuungsnetz zu verfügen. Solche Strukturen können nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden gestampft werden. Deshalb beantragen die Postulierenden – wie gesagt – die volle Erheblicherklärung des Postulats, damit möglichst bald mit einer Altersstrategie aufgezeigt werden kann, wie dieses vielfältige Betreuungsnetz erreicht werden kann.
Die Votantin ruft den Rat auf, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen, jetzt zu handeln und den Regierungsrat auf den Weg zu schicken, gemeinsam mit den Gemeinden eine Altersstrategie für den Kanton Zug zu entwickeln, damit man in Zukunft nicht elf unterschiedliche Altershilfesysteme hat und betreuende Familienmitglieder womöglich wegen fehlender Ressourcen in ihrer Gemeinde an den Anschlag kommen. Die Votantin dankt allen, welche die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Auslegeordnung zum Thema des Postulats. Diese gibt Auskunft, wie der Kanton Zug aktuell beim Thema Alter und Altershilfe aufgestellt ist. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinweg fehlt nicht. Dieser verrät, dass – so der Regierungsrat – «die thematische Breite der rechtlichen Regelungen eher eng» sei. In der langen Liste der Postulierenden stehen wohl einige Kolleginnen und Kollegen,

die sich grundsätzlich für einen schlanken Staat einsetzen, aber bei dieser Thematik finden sie die kantonale Regelungsdichte offenbar nicht schlank, sondern mager.
Der Regierungsrat konstatiert im Gemeindevergleich eine recht unterschiedliche Situation bezüglich der Grundlagen und der Leistungsangebote. Dies könne Schwierigkeiten für bestimme Personengruppen bedeuten. Auf Seite 6 hält der Regierungsrat fest, dass eine Strategie und gemeinsame Grundlagen hilfreich sein könnten. Auch die Virulenz des Themas stellt er keineswegs in Abrede. Dennoch aber möchte er hinsichtlich einer Strategie quasi eine Denkpause einlegen, bis Resultate einer Umfrage im Rahmen von «Zug+» vorliegen. Dass der Regierungsrat eine solche Umfrage bei der Personengruppe Ü55 durchführen will, findet die SP sinnvoll. Den Denkprozess für eine Strategieformulierung sollte sich der Regierungsrat dennoch nicht ersparen. Er hilft, die Denkfelder, Ziele, Visionen und Handlungsoptionen zum Thema proaktiv darzulegen. Die Resultate der Umfrage unterstützen bei der Bewertung der Strategie und bei deren konkreter Umsetzung.
Die Postulierenden fordern vom Regierungsrat die Ausarbeitung einer Strategie, gemeinsam mit den Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger. Nun beantragt die Regierung eine Teilerheblicherklärung des Postulats. Nur: Eine Teilerheblicherklärung setzt die ausdrückliche Benennung von anerkannten und nicht anerkannten Forderungen des Postulats voraus. Diese Unterscheidung hat der Regierungsrat nicht getroffen, weshalb unklar bleibt, worauf sich der Antrag auf Teilerheblicherklärung überhaupt bezieht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat eine quasi unteilbare Forderung stellt, nämlich: eine Strategie. Sie stellt deshalb ebenfalls den **Antrag,** das Postulat voll erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt spricht für Die Mitte. Er nimmt es vorweg: Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied der Steuerungsgruppe von Baar bei der Umsetzung der gemeindlichen Strategie «Wohnen im Alter».
Die Mitte-Fraktion dankt für die Beantwortung des Postulats. Das Alter und das Altern gehen alle etwas an. Der Regierungsrat gibt an verschiedenen Stellen in seinem Bericht und Antrag selber zu, dass das Thema Alter und Altershilfe immer mehr in den Fokus der Politik rücke. Die Schlussfolgerung ist jedoch ausweichend und vermag definitiv nicht zu überzeugen. Dazu war von den Vorrednern bereits vieles zu hören.
Bereits 2012 hat die Stawiko festgehalten: «Es fehlt eine Altersstrategie mit übergeordneten strategischen Zielen und Massnahmen zu deren Umsetzung.» Diese fehlt neun Jahre später immer noch. Es ist sicherlich richtig, dass die Gemeinden weiterhin die Hauptverantwortung für die Alterspolitik tragen werden. Nichtsdestotrotz hat der Kanton eine übergeordnete koordinative Verantwortung. Denn es verhält sich nun mal so, dass vor allem die grossen Gemeinden Zug, Cham und Baar im Altersbereich Konzepte haben oder am Erarbeiten sind. Sie verfügen über die dafür notwendigen finanziellen und vor allem personellen Ressourcen.
Wie viele Erhebungen und Studien braucht es noch, bis der Kanton an die Erarbeitung einer Altersstrategie geht? Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt stetig zu. Diese Personen haben das Recht und der Kanton die Pflicht, dass endlich eine griffige Altersstrategie erarbeitet wird. Mit der Antwort des Regierungsrats und dessen Antrag kommt ein wenig der Verdacht auf, dass man dieses Thema einfach nicht wirklich angehen will. Der Votant ruft deshalb dazu auf, hier ein Zeichen zu diesem äusserst wichtigen Thema zu setzen und die volle Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Bevölkerungswachstum gewinnt auch die Alterspolitik zunehmend an Bedeutung. Das ist ersichtlich aus den diversen politischen Vorstössen in den letzten Jahren, welche die Regierung in ihrer detaillierten Antwort erwähnt. Auf den Vorschlag des Regierungsrats im Jahr 2011, das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug um einen Paragrafen betreffend Alterspolitik zu ergänzen, ist das Parlament nicht eingetreten mit der Begründung, dass die Alterspolitik Sache der Gemeinden sei. Die Gemeinden im Kanton Zug sind sich der Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung bewusst und beschäftigen sich auch ohne kantonale Strategien mit Alters-, Pflege- und Gesundheitsfragen. Die Gemeinde Cham zum Beispiel ist aktuell dabei, eine neue strategische Grundlage zu Alter und Gesundheit zu erarbeiten. In der Zeitung war zu lesen, dass Risch im September über den Bau eines neuen Pflegezentrums zusammen mit Alterswohnungen abstimmt. So haben die Gemeinden ihre verschiedenen Projekte zu Alter und Altershilfe, die zu ihnen passen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden unter anderem im Bereich der Langzeitpflege funktioniert gut.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, zuerst die Resultate der geplanten Befragung im Rahmen des Projekts «Zug+» abzuwarten. Das Ergebnis dieser Altersstudie soll Klarheit schaffen über die Notwendigkeit einer kantonalen Strategie. Die SVP teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Teilerheblicherklärung des Postulats.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie kann es kurz machen. Die FDP teilt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung. Sie findet die Thematik äusserst wichtig, ist aber auch der Ansicht, dass diese in der Hoheit der Gemeinden liegt. Wie gehört, ist die Gemeinde Risch hier sehr aktiv, und viele Gemeinden haben eine Altersstrategie. Die FDP ist nicht sicher, ob es wirklich eine übergeordnete kantonale Strategie brauche. Auch sie möchte die Befragung im Rahmen von «Zug+» abwarten und auf deren Grundlage dann weiterentscheiden. Die FDP unterstützt somit den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** geht es um eine Grundsatzfrage: Bleibt man beim Bisherigen, oder ändert man etwas? Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind klar: Eine Altersstrategie ist Sache der Gemeinden. Das hat nichts damit zu tun, dass sich der Kanton nicht darum kümmern möchte, aber es ist ausdrücklich Sache der Gemeinden. Wenn das Postulat fordert, dass der Kanton hier mitsteuern soll, wäre das ein Paradigmenwechsel. Und die Rückmeldungen der Gemeinden sind klar: Wenn der Kanton mitsteuert, soll er auch mitbezahlen. Die Regierung bleibt dem heutigen Modell treu, dies auch in ihrer Begründung, wo sie schreibt, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liege. Diese sind nahe an den Menschen, und sie kennen die Bedürfnisse, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Dadurch gibt es in der Tat verschiedene Modelle. Diese Thematik zeigt sich auch in anderen Fragen, und gerade kleinere Gemeinden sind bezüglich Strategien, Konzeptionen und Projektleitungen oft sehr stark gefordert. Aktuell fragt eine grössere Gemeinde den Regierungsrat – die Antwort ist hängig –, ob gewisse Aufgaben nicht beim Kanton angesiedelt werden könnten. Hintergrund der Anfrage ist, dass die betreffende Gemeinde in einer spezifischen Frage von anderen Gemeinden mit vielen Anfragen zugedeckt wird, sodass sie ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich die betreffende Frage für sich selbst zu lösen, aus Zeitgründen nicht mehr nachkommen kann. Deshalb stellt sie der Regierung die Frage, ob die betreffende Aufgabe nicht zentralisiert, also vom Kanton übernommen werden könne. Die Frage ist allerdings, ob man solche Paradigmenwechsel will. Im vorliegenden Fall ist die Regierung klar der Meinung: nein. Sie sieht die Vorteile der heutigen Lösung.

Selbstverständlich kann der Kantonsrat der Regierungen, den Auftrag geben, hier etwas zu ändern – und dann wird der Regierungsrat das tun.
Es wurde die Frage gestellt, wozu man mit einer Teilerheblicherklärung Ja sage. Kurz gesagt: Man weitet die Thematik mit einer Befragung im Rahmen von «Zug+» inhaltlich etwas aus, schaut sich die Resultate aus, klärt dann allfällige Unklarheiten genauer ab und justiert nach. Und wenn man dann sieht, dass eine kantonale Alterstrategie notwendig ist, macht sich der Regierungsrat an die Arbeit, dies unter folgenden Prämissen:
• Die Grundverantwortung für das Alter bleibt bei den Gemeinden.
• Der Kanton sieht sich als Koordinator, Vermittler, Mediator etc.
• Die Kosten bleiben bei den Gemeinden.
Genau dazu sagt der Rat Ja, wenn er der Teilerheblicherklärung zustimmt. Die Regierung sieht durchaus, dass das Thema wichtig ist und Schritte getan werden müssen. Die Frage ist aber: Bleibt die Umsetzung bei den Gemeinden, oder wechselt sie zum Kanton? In diesem Sinn bleibt der Regierungsrat bei seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Teilerheblicherklärung und ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 38 zu 22 Stimmen erheblich.

882 Traktandum 11.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**
Vorlagen: 3112.1 - 16342 Postulatstext; 3112.2 - 16636 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann spricht für die Postulierenden. Diese haben ihren Vorstoss zur beidseitigen Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern aus dem Motiv heraus eingereicht, dass heute auf dieser Strecke ein Radstreifen-Lückenteppich besteht, der möglichst rasch, d. h. ohne baulichen Aufwand, geschlossen werden sollte – mit einer cleveren Markierung eben. Es geht um ein wichtiges Anliegen der Velofahrer und -fahrerinnen für mehr Verkehrssicherheit. Als Stichwort erwähnten die Postulierenden die Idee von Kernfahrbahnen.
Der Regierungsrat und namentlich die Baudirektion haben das Anliegen eingehend geprüft. Die Regierung anerkennt die Einschätzung der Postulanten, dass die Radverkehrsinfrastruktur lückenhaft ist. Die Postulierenden danken für den gut strukturierten und sehr informativen Bericht mit entsprechender Würdigung zu einzelnen Streckenabschnitten. Im Zentrum des Berichts steht die Analyse, ob und wo solche Kernfahrbahnen möglich sind.
Es freut die Postulierenden, dass für Abschnitt A und B (ab Kreisel Holzhäusern) die Radwegsituation geprüft und neu projektiert wird. In diesem Bereich fehlt der Radstreifen heute nur in einer Richtung. Eine Kernfahrbahn wäre nicht zielführend, weil sie nur auf einem kurzen Teilabschnitt möglich und für die restliche Strecke nicht zulässig ist. Im Abschnitt C zwischen Bösch und Eichrüti ist die Situation sehr unbefriedigend. Die Strasse ist teilweise eng, und der durchschnittliche Tages- und ins-

besondere der Schwerverkehr sind eher hoch, dies bei einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Hier ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer sehr schlecht. Auf die Möglichkeit der Mitbenutzung des vermutlich wenig frequentierten Trottoirs wird leider nicht eingegangen, wäre dies doch auch eine Neumarkierung des Radstreifens – wenigstens als Tafel «Radfahren gestattet». Abschnitt D zwischen Chämleten und Zythus ist für Radfahrende bereits gut markiert; hier besteht kein Handlungsbedarf.
Zu den Abschnitten E und F zwischen Zythus und Einmündung Bahnhofstrasse Cham: Für eine Kernfahrbahn sei die Strasse zu schmal, wird argumentiert. Auch hier wird die Mitbenützung des Trottoirs nicht erwähnt. Diese Massnahme – gelbe Velo-Markierungen am Boden und ein paar Tafeln «Radfahren gestattet» – würde die Verkehrssicherheit der Radfahrenden deutlich erhöhen, und die Chauffeusen und Chauffeure der ZVB hätten vermutlich auch ihre Freude, wenn sie keine Radfahrenden mehr überholen müssten. Der Votant hat die Trottoirbreiten zwischen Zythus und Bahnhofstrasse Cham gemessen: Sie bewegen sich zwischen 2,10 und 1,80 Meter, und die Trottoirs sind übersichtlich. Es gibt im Kanton Zug deutlich schmälere Trottoirs, wo Radfahren gestattet ist. So weist etwa das Trottoir entlang der viel befahrenen Schochenmühlestrasse eine Breite von 1,20 Meter auf, und Radfahren ist ausdrücklich gestattet, was punkto Verkehrssicherheit für die Radfahrenden absolut sinnvoll ist.
Bei der Verkehrssicherheit werden die Speichen offensichtlich nicht mit denselben Ellen gemessen. Die Sicherheit für Radfahrende, das schwächste Rad im rollenden Verkehr, muss verbessert werden. Radfahrende sollen die Trottoirs mitbenützen dürfen, wenn keine entsprechenden Radstreifen vorhanden sind. Der Votant spricht hier die Abschnitte C und E und Teile von F an. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag,** das Postulat teilerheblich zu erklären mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren, immer unter Einhaltung der geltenden Normen und unter Nutzung des Ermessensspielraums.
Zusammen mit seiner Mitpostulantin bedankt sich der Votant nochmals für den detaillierten Bericht der Regierung. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung und schliesst sich dem Dank an.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion hat sich des Postulatsanliegens normativ angenommen, nicht mehr und nicht weniger. Der Bericht enttäuscht, gerade im Hinblick auf das bereits mehrfach angedeutete Programm «Stadtlandschaft = Velolandschaft». Ausser in den Abschnitten A und D sind keine durchgehenden beidseitigen Veloinfrastrukturen vorgesehen oder bereits vorhanden. Bezüglich der weiteren Abschnitte stellen sich folgende Fragen:
• Weshalb wird für die Abschnitte B und C nicht gleich mit der langfristigen Prüfung des separat zu führenden Veloverkehrs begonnen?
• Gibt es für Abschnitt E keine Alternativen für die Velofahrenden ausser Kernfahrbahnen?
• Kann der Kanton darauf einwirken, dass im künftig autoarmen Zentrum von Cham gar eine Begegnungszone anstelle einer Tempo-30-Zone gelten soll? Dies würde sowohl den Velofahrenden als auch den Fussgängern zugutekommen. Zudem verlängert sich bei entsprechender Temporeduktion auch die Aufenthaltszeit für Autofahrende.
In diesem Sinn unterstützt die ALG den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung.

Virginia Köpfli dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für Bericht und Antrag. Als Hünenberger Kantonsrätin dankt sie auch den Postulierenden herzlich, die mit ihrem Postulat grundsätzlich eine Verbesserung des Velowegnetzes im Ennet-

see anstreben. Obwohl die SP-Fraktion die Argumente der Regierung durchaus nachvollziehen kann, entsteht bei ihr der Eindruck, die Regierung wolle sich hinter Normen, Richtlinien und Gesetzen verstecken. Nach Meinung der SP wurde die konkrete Forderung überlesen. Denn im Wesentlichen zielt das Postulat – wie gesagt – darauf ab, die Verkehrssituation für den Veloverkehr im Ennetsee zu verbessern.
Obwohl der Regierungsrat im Bericht und Antrag überzeugend darlegen kann, dass Kernfahrbahnen in gewissen Abschnitten die falsche Massnahme wären, bleiben die Probleme bestehen. Denn der Abschnitt ist gefährlich und macht das Velofahren unattraktiv. Die engen Strassenabschnitte und dementsprechend schmalen Velowege sowie das hohe Verkehrsaufkommen machen diese Strecke zu einer Zumutung für viele Velofahrende. Eine Verbesserung ist sehr erstrebenswert und von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht. Angesichts der Pläne der Gemeinde Hünenberg, das Arbeitsgebiet Bösch aufzuwerten, ist eine schnelle Lösung der Situation umso wichtiger.
Gemäss Kanton soll das kantonale Velowegnetz möglichst auf bzw. entlang dem Kantonsstrassennetz geführt werden. Wenn beim geprüften Abschnitt keine Verbreiterung angestrebt wird, muss die Mitbenutzung der Trottoirs in den entsprechenden Strassenabschnitten signalisiert werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung des Postulats und damit eine rasche Verbesserung der Situation für Velofahrende im Ennetsee.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Im vorliegenden Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert worden, den Kantonsstrassenabschnitt zwischen dem Rabenkreisel in Cham, Hünenberg See und Holzhäusern mit durchgehenden, beidseitigen Radstreifen zu ergänzen bzw. zu markieren. Dies sollte mit sogenannten Kernfahrbahnen umgesetzt werden.
Das kantonale Tiefbauamt hat die Situation entlang der Luzernerstrasse zwischen Rabenkreisel und Kreisel Holzhäusern abschnittsweise daraufhin überprüft, wo Kernfahrbahnen in Frage kommen könnten. Im Gegensatz zum klassischen Fahrbahnquerschnitt mit beidseitigen Radstreifen stellen Kernfahrbahnen eine Alternative bei beengten Verhältnissen dar. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Da die Fahrstreifen nicht dem gewöhnlichen Standard entsprechen, ist der Verkehrssicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn eine Kernfahrbahn bei zu schmalen Querschnitten markiert wird, wirkt sich das schlecht auf die Verkehrssicherheit aus.
Für Kernfahrbahnen auf Kantonsstrassen muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,5 Meter vorhanden sein, um die Markierung von Radstreifen in Betracht zu ziehen. In der Annahme, dass die Radstreifen nur 1,25 Meter breit markiert werden, ergibt dies eine Breite von 5 Meter für die zwei Spuren des motorisierten Individualverkehrs. Lastwagen haben eine Grundabmessung von 2,55 Meter und müssten im Kreuzungsfall den Radstreifen beanspruchen. Ausserorts, wie das im Abschnitt B der Fall ist, braucht es bei beidseitigen Radstreifen eine Mittellinie. Aus diesem Grund sind Kernfahrbahnen da nicht zulässig.
In der Antwort der Regierung steht, dass die vorliegende Überprüfung davon ausging, dass Radstreifen mit 1,25 Meter markiert werden können. Aufgrund der Verkehrssicherheit werden in der aktuellen Forschung und beispielsweise auch im Merkblatt «Kernfahrbahnen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) Radstreifen von 1,5 Meter gefordert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit können deshalb entlang der Luzernerstrasse auf den Abschnitten ohne Radverkehrsinfrastruktur im Bestand keine Kernfahrbahnen markiert werden. Die Fahrbahn ist auf den meis-

ten Abschnitten zu schmal. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander teilt mit, dass durchgehende und sichere Radwege auch im Interesse die FDP-Fraktion liegen. Somit ist auch für sie das Kernanliegen der Postulierenden verständlich und nachvollziehbar. Mit der Idee der Kernfahrbahnen sollte das Ziel einfach und pragmatisch erreicht werden. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Damit eine solche Fahrbahnmarkierung angebracht werden kann, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein. Dabei spielen die Fahrbahnbreite, die Anzahl Fahrzeuge, der Anteil Schwerverkehr oder die Lage innerorts oder ausserorts eine entsprechende Rolle.
In Anbetracht dieser Bedingungen wurde die Strecke zwischen Cham (Kreisel Raben) und Hünenberg (Kreisel Holzhäusern) auf die Machbarkeit einer Kernfahrbahn überprüft. Da die Strecke heterogene Verhältnisse aufweist, wurde sie in sechs Teilstücke unterteilt, wobei jedes Teilstück separat überprüft wurde. Bei zwei Abschnitten besteht bereits eine durchgehende Radverkehrsinfrastruktur, womit dort kein Handlungsbedarf besteht. Von den restlichen vier Abschnitten ist mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks beim Kreisel Holzhäusern das Anbringen einer Kernfahrbahn nicht zulässig, da mindestens eine der dazu notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt ist. Auch wenn die aktuelle Situation die FDP nicht vollständig zufriedenstellt, wird diese dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.
Über die beantragte Teilerheblicherklärung hat die FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant erlaubt sich aber einige persönliche Bemerkungen dazu. Die Postulierenden wollen mit ihrem Vorstoss eine Radverkehrsinfrastruktur zwischen Cham und Hünenberg erreichen, was ein strategisches Ziel ist und auch der Flughöhe des Kantonsrats entspricht. Allerdings wurde im Postulat ganz konkret gefordert, wie das Anliegen umgesetzt werden soll, nämlich mit einer Kernfahrbahn. Damit bewegen sich die Postulierenden auf operativer Ebene. Mit der Teilerheblicherklärung soll die Mitbenutzung des Trottoirs auf den Abschnitten D, E und Teilen von F umgesetzt werden. Das ist für den Votanten eine inhaltliche Anpassung des Postulats, und der Regierungsrat sollte zumindest die Möglichkeit haben, auch hierzu Stellung zu beziehen. Nach Meinung des Votanten – seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und der Verkehrskommission Cham – widerspricht aber auch die Mitbenutzung des Trottoirs durch Radfahrende den geltenden Normen. Und Heinz Achermann hat gesagt, er wünsche sich die Teilerheblicherklärung unter Einhaltung der geltenden Normen. Wenn die Mitbenutzung des Trottoirs aber den Normen widerspricht – was der Votant glaubt –, dann kann Heinz Achermann keine Teilerheblicherklärung beantragen. Zu dieser Frage gibt es aber keine Haltung des Regierungsrats, weil sie nicht Bestandteil des Postulats war.
Zusammengefasst: Grundsätzlich sind die FDP-Fraktion und auch der Votant für die Nichterheblicherklärung. Wenn die Teilerheblicherklärung nur für den Fall gilt, dass die geltenden Normen eingehalten werden, könnte der Votant auch diesem Antrag zustimmen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats und der Regierung für das Ausloten der Möglichkeiten. Das Anliegen der Postulierenden ist ein sicherer Radverkehr auf der betreffenden Strecke, wobei Kernfahrbahnen eine Option wären. Es sollen vorerst keine teuren baulichen Eingriffe vorgenommen, sondern pragmatisch gute und einfache Lösungen gefunden werden – beispielsweise eben durch Kernfahrbahnen. Die Postulierenden haben es der Regierung offen-

gelassen, wie sie möglichst einfach und schnell eine Lösung herbeiführen kann. Der Regierungsrat hat dann auf die Kernfahrbahnen fokussiert, allerdings ist diese Lösung – wie René Kryenbühl korrekt ausgeführt hat – nicht möglich. Eine Teilerheblicherklärung würde bedeuten, dass die anderen Möglichkeiten ebenfalls als mögliche Lösungen des Problems geprüft und miteinbezogen werden müssten. Selbstverständlich wollen die Postulierenden kein höherrangiges Recht verletzen, die Regierung hat sich in ihrem Bericht aber auf Kernfahrbahnen beschränkt und die weiteren Möglichkeiten, beispielsweise die Mitbenutzung der Trottoirs, etwas vernachlässigt. Man kann deshalb der Teilerheblicherklärung guten Gewissens zustimmen, auch wenn man von Kernfahrbahnen nicht viel hält. Diese sind nicht Teil der Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht in Vertretung des Baudirektors. Die Postulierenden weisen auf eine Situation hin, die in der Tat nicht optimal gelöst ist. Der Sicherheitsdirektor hat sich das Ganze gestern vor Ort nochmals angeschaut, und er kennt als gelegentlicher Velofahrer die Schwierigkeiten zwischen Cham und Holzhäusern. Man wird mal auf das Troittoir geführt, dann wieder auf die Fahrbahn und zwischendurch auch auf einen Radstreifen. Es ist ein Zickzackkurs. Immerhin muss man der Baudirektion zugutehalten, dass sie das Optimum aus der dortigen Situation herausgeholt hat. Der Sicherheitsdirektor ist etwas erstaunt darüber, dass in der Debatte nie – auch von linker Seite nicht – von den Fussgängern die Rede war. Die Trottoirs sind nämlich fast ein Heiligtum für die Zu-Fuss-Gehenden, und es ist auch im Gesetz festgehalten, dass sie nur in Ausnahmen von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden können; der Bundesrat hat in der Vorordnung zum Strassenverkehrsgesetz diese Ausnahmen festgelegt. Dieser Haltung schliesst sich auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) an. Die Baudirektion hat ausgeführt, dass im vorliegenden Fall die Vorgaben für eine Ausnahme nicht erfüllt sind. Wenn man das Trottoir für den Veloverkehr öffnet, stimmen die Querschnitte nicht mehr, was nicht zuletzt auch dazu führen könnte, dass bei einem Unfall der Staat haftbar gemacht werden könnte, weil ein Mischverkehr dort nicht zulässig ist. Es gibt übrigens ein umfangreiches Rechtsgutachten, das klar festlegt, was bezüglich Trottoir und Mischverkehr möglich ist. Und bei seiner Besichtigung vor Ort hat der Sicherheitsdirektor festgestellt, dass es gerade auf der Strecke vom Bärenplatz bis zum Zythus Fussgänger auf dem Trottoir hat, die in beiden Richtungen unterwegs sind. Wenn dann noch Velofahrer Richtung Zythus dazukämen, gäbe es zweifelsohne Konflikte. Man müsste auf die Fahrbahn ausweichen, was zu Risiken führte. Heute hat man in diesem Perimeter – das bestätigt auch die Polizei – kaum oder gar keine Verkehrssicherheitsprobleme, auch wenn die Situation zugegebenermassen nicht optimal gelöst ist. Man darf also durchaus nach besseren Lösungen suchen, aber auf die Schnelle – mit ein paar Bodenmarkierungen – lässt sich das leider nicht lösen. Die Baudirektion hat dargelegt, dass im Perimeter A ein Radstreifen geplant ist, und der Sicherheitsdirektor wird dem Baudirektor mitteilen, dass man da etwas Gas geben soll. Auch in der Gegenrichtung gibt es Pläne. Was den Vorschlag betrifft, in der Nähe des Zentrums Cham statt einer Tempo-30-Zone eine Mischzone einzurichten, kennt der Sicherheitsdirektor die Planung nicht. Dort sind aber sicher Verbesserungen für den Veloverkehr vorgesehen. Es fehlt also nicht am Willen, sondern an den Kompetenzen, die der Kanton hier hat. Die Baudirektion wird das Problem im Rahmen der weiteren Veloverkehrsplanung aber sicher im Auge behalten. Vielleicht gibt es Möglichkeiten für andere Lösungen. Es steht ja auch noch die Diskussion um die Gesamtverkehrskonzeption bevor; aktuell läuft das Mitwirkungsverfahren. Im Moment kann der Regierungsrat aber nicht

Hand bieten im Sinne des Postulats. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung nochmals vor: «Das Postulat soll teilerheblich erklärt werden mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren.»

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 41 zu 25 Stimmen teilerheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrätin Manuela Leemann, die mit ihrem Partner und ihrem Kind auf der Besuchertribüne der Sitzung beiwohnt.

883 Traktandum 11.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**
Vorlagen: 3150.1 - 16425 Interpellationstext; 3150.2 - 16608 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt spricht für die Interpellantin. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.
Das ASTRA möchte eventuell in einem Pilotversuch an der N14 zwischen Baar und Steinhausen eine Velobahn bauen. Als der Rat damals über den Richtplan diskutierte – und unter anderem genau über jenen Teil – war dies noch nicht bekannt. Zur regierungsrätlichen Antwort macht der Votant folgende Bemerkungen:
• Die ALG findet es gut und wichtig, wenn die Baudirektion bei der Planung einer solchen Velobahn mit dabei ist, um allfällige Synergien, gerade auch was die Zubringer angeht, miteinzugeben. Wichtig ist, dass Velobahnen als Netze betrachtet werden und es nicht zu einem Flickenteppich kommt.
• So oder so bleibt es ein Projekt des ASTRA. Aus Zuger Optik ist es daher wichtig, dass man das Projekt begleitet und in die eigenen Überlegungen miteinbezieht. Viel wichtiger sind aber diese eigenen Überlegungen, Ideen und Visionen. Das ASTRA-Projekt darf nicht ein Feigenblatt für allfällige eigene oder eben keine Projekte werden.
• «Stadtlandschaft = Velolandschaft» ist ein Legislaturziel der Regierung und tönt nach einer Vision. Diese muss nun aber mit konkreten Taten und Projekten gefüllt werden. Ziel muss eine Steigerung des ÖV und Fussverkehrs, vor allem aber auch des Veloverkehrs sein, dies sehr wohl auch zugunsten eines besser fliessenden MIV. Dem Veloverkehr muss in Zukunft mehr Platz eingeräumt werden. Eine Mehrfachnutzung von Velo und Bus oder Velo und Fussverkehr führt dabei eher zur Attraktivitätsminderung und ist zudem gefährlich. Heutzutage teilen sich zum Beispiel an der Lorze von Baar an den Zugersee, aber auch über die Lorzenebene hinüber nach Steinhausen Fussgänger, Velofahrerinnen, Reiterinnen und Reiter, spielende Kinder und Personen mit Hunden denselben Weg. Eine Velobahn ist das definitiv nicht. Velos und insbesondere E-Bikes werden aber immer mehr zum Fahrzeug gerade auch für Pendlerinnen und Pendler, wobei aufgrund der höheren Geschwindigkeit mehr und mehr auch längere Distanzen so zurückgelegt werden können. Es braucht im Kanton Zug daher separate Velobahnen, die direkte und entsprechend attraktive Alternativen bieten.
• Die Velobahn entlang der Autobahn, dieses Pilotprojekt des ASTRA, könnte ein Teilstück einer solchen Verbindung sein. Damit ist es aber definitiv nicht getan.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Diese dankt der ALG für die Fragen zur Velobahn zwischen Baar und Steinhausen und dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung. Die Mitte versteht nicht ganz, wieso die Interpellantin so grosse Bedenken hat, ob eine Velobahn zwischen Baar und Steinhausen wirklich von vordringlicher Bedeutung sei. Natürlich hat es im Zuger Velonetz, innerorts und auf den Pendlerstrecken, wahrscheinlich Schwachpunkte, die prioritär gelöst werden könnten. Im vorliegenden Fall der Velobahn zwischen Baar und Steinhausen handelt es sich aber um eine Machbarkeitsstudie des Bundesamts für Strassen (ASTRA), die mit Bundesgeldern finanziert wird und von deren Resultaten der Kanton Zug profitieren kann. Der Kanton kann also einerseits die Machbarkeitsstudie des ASTRA beratend begleiten und deren Ergebnisse in die Zuger Velowegplanung einfliessen lassen; andererseits kann er das Projekt «Ausbau Velonetz», das Teil von «Zug+» ist, weitertreiben und auf die Prioritäten im Kanton Zug fokussieren. Insgesamt ist diese Machbarkeitsstudie also ein Gewinn für den Kanton Zug und positiv zu bewerten. In diesem Sinn nimmt die Mitte-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält in Stellvertretung des Baudirektors fest, dass aus dem Rat keine zusätzlichen Fragen gestellt wurden. Das ASTRA hat auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass es momentan auch keine zusätzlichen Informationen gebe, man aber nach wie vor an diesem Pilotprojekt im Kanton Zug interessiert sei.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

884 Traktandum 11.7: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**
Vorlagen: 3155.1 - 16433 Interpellationstext; 3155.2 - 16634 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Seine Antwort ist für die ALG teils gut, teils etwas weniger gut nachvollziehbar. Erstaunlich findet es die ALG beispielsweise, dass es der Regierungsrat offenbar gerechtfertigt findet, für die IT in der Verwaltung einen im Vergleich zu den IT-Kosten bei den Lehrpersonen um 58 bis 72 Prozent höheren Betrag pro Vollzeitäquivalent auszugeben. Die Erklärung, dass ein direkter Vergleich zwischen Verwaltungs-IT und Schul-IT nicht zulässig sei, weil die Nutzungs- und Rahmenbedingungen zu unterschiedlich seien, ist aus Sicht der ALG nicht statthaft, weil dies eine Loop-Argumentation, also eine sich im Kreis drehende Argumentation ist – anders gesagt: eine «War zuerst das Huhn oder das Ei?»-Diskussion –, da es ja gerade der Kanton ist, welcher die Nutzungs- und Rahmenbedingungen festsetzt. Die These der ALG-Fraktion ist: Die einseitige Bevor- bzw. Benachteiligung gewisser kantonaler Verantwortungsgebiete ist der Hauptgrund für diese unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent. Indiz dafür ist nicht zuletzt die Fussnote in der Interpellationsantwort, in welcher der Regierungsrat selber darauf hinweist, dass das Projekt NIKAS, die Neuorganisation IT kantonale Schulen, auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 zurückgeht. Aber wer weiss, vielleicht ist diese These ja falsch. Könnte der Regierungsrat allenfalls erklären, was diese unterschiedlichen Nutzungs- und Rahmenbedingungen ausmacht und wie es dazu gekommen ist?

Die Antworten auf die Fragen 4 und folgende waren interessant zu lesen, auch die Bemerkungen zur Abhängigkeit von Microsoft und Google. Bezüglich der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 5b möchte die ALG ergänzen, dass sich nicht nur Lehrpersonen der KSZ in einem Leserbrief zu den IT-Problemen an ihrer Schule geäussert haben, sondern auch Lehrpersonen des KBZ.
Zur Frage 6a: Positiv ist, dass bezüglich der IT an kantonalen Schulen Synergieeffekte – sprich Kosteneinsparungen – nicht mehr im Fokus stehen. Es ist auch sehr erfreulich, dass erkannt worden ist, dass ein guter First-Level-Support vor Ort zum zuverlässigen Funktionieren der IT unabdingbar ist. Laut den Informationen, die der ALG vorliegen, wäre eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonsschulen im Bereich IT jedoch durchaus möglich und sinnvoll. Wenn man davon ausgeht, dass eine Nutzung von IT-Synergien auch insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen verbessern könnte, wäre dies doch wünschenswert. Wenn es nicht mit höheren Kosten einhergeht, sondern Ressourcen freistellt, die man dann beispielsweise beim Support zur Verfügung hätte, sollte man diese Chance nutzen. Man sagt, dass die Leute im AIO bestens im Bilde seien bezüglich dieser Fragen.
Bezüglich der Antwort auf Frage 6b weist die ALG darauf hin, dass es nicht darum gehen soll, prinzipiell alle BYOD- mit COPE-Geräten zu ersetzen. Die ALG plädiert vielmehr dafür, den Lehrpersonen die Wahlmöglichkeit zwischen BYOD- und COPE-Geräten zu geben, je nach ihren Bedürfnissen und ihrem Level an persönlicher IT-Kompetenz. Das ist nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Datensicherheit äusserst wichtig. Gestern Abend lautete eine der Schlagzeilen von Online Zug am Abend: «Der Regierungsrat beantragt für Cybersecurity-Vorhaben fast 9 Millionen Franken.» Allfällige Mehrkosten für COPE-Geräte für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen verschwinden im Vergleich zu diesem Betrag im allgemeinen Rauschen dieser Cybersecurity-Ausgaben. Wenn die ALG die regierungsrätlichen Antworten zu den Fragen 7a, 9 und 10b richtig interpretiert, scheint dies auch die Regierung so zu sehen – was die ALG freut.
Zusammenfassend macht die ALG-Fraktion auf folgende zwei Punkte aufmerksam:
• Die vergangenen Sparübungen bei der Schulinformatik und beim gleichzeitigen Forcieren der Digitalisierung passen nicht zusammen. Die Sparübungen im Rahmen des Entlastungspakets haben sich einmal mehr als Hypothek für die Entwicklung des Kantons erweisen. Aus der Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts 2020 auf Seite 122 wird klar, dass die IT-Landschaft der kantonalen Schulen den Herausforderungen des Fernunterrichts nur knapp gewachsen war. Das ist des Kantons Zug nicht würdig. In Anbetracht dieser Erfahrungen warnt die ALG vor zukünftigen Sparübungen. Dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit auch erkannt hat, dass bei der IT an den kantonalen Schulen Nachholbedarf besteht, begrüsst die ALG explizit.
• Es hat sich gezeigt, dass sich die Schulinformatik und das AIO immer wieder in die Quere kommen. Vielleicht verfolgt man aber auch einfach unterschiedliche Ziele: Bei der Schulinformatik steht man auf der Bremse, und bei der kantonalen Digitalisierung und auch bei der Blockchain-Technologie drückt man aufs Gaspedal. Dabei fällt auf, dass beide hier zuständigen Regierungsräte aus der gleichen Partei kommen. Die ALG würde es begrüssen, wenn die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung auch an den kantonalen Schulen nicht einfach als Kostenfaktor, sondern als Chance und Teil einer Vorwärtsstrategie eines IT-mässig gut aufgestellten Kantons gesehen würden.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hat die Interpellation und die Antwort der Regierung besprochen und dankt den Interpellanten für die Formulierung dieser wichtigen Fragen und der Regierung für die grossmehrheitlich schlüssige und ausführliche Beantwortung. Auch dass die Kosten pro Vollzeitstelle unter-

schiedlich sind, ist aus technischer und organisatorischer Sicht für die Mitte-Fraktion plausibel – jedenfalls bis zu einem gewissen Mass.
Die Fraktion Die Mitte weist auf zwei Punkte hin:
• Die Mitte wünscht, dass die im Frühjahr beschlossene temporäre Unterstützung durch das AIO weitergeführt wird, solange die Schulen diese Unterstützung benötigen. Die Mitte wird darauf weiterhin ein waches Auge halten.
• Weiter erachtet Die Mitte die Interpellation auch als gute Sensibilisierung für das Ende 2020 eingereichte Postulat von Mitgliedern der – damals noch – CVP-Fraktion (Vorlage 3152). Gerne möchte die Mitte-Fraktion von der Regierung wissen, aus welchen Gründen die Interpellation nicht gleichzeitig mit diesem Postulat behandelt werden konnte, was einen effizienten Ratsbetrieb begünstigt hätte. Die Mitte dankt für die Beantwortung dieser Frage.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und wird versuchen, die gestellten Fragen zu beantworten.
Tabea Zimmermann hat sich nach den unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent erkundigt. Konkrete Beispiele kann der Bildungsdirektor nicht nennen, es ist aber einigermassen schlüssig, dass in verschiedenen Verwaltungseinheiten unterschiedliche durchschnittliche IT-Kosten resultieren. Man könnte auch innerhalb der Verwaltung die IT-Kosten verschiedener Amtsstellen berechnen. Es ist völlig logisch, dass auch da unterschiedliche IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent resultieren würden – je nach Aufgabenbereich und je nach Komplexität der Anwendungen, die in einem Amt betrieben werden müssen. Die Anwendungen an einer Schule sind relativ einfach, man muss keine riesigen Steuerverwaltungsprogramme am Laufen halten, sondern es geht vor allem um Plattformen für den Lehrbetrieb und die Basis-Layer. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort mehrfach erwähnt.
Zu COPE hat sich der Regierungsrat noch nicht geäussert, weil noch die entsprechenden strategischen Setzungen im Lenkungsausschuss IT kantonale Schulen ausstehen. Die bis anhin verfolgte Strategie ist für die Jahre 2018–2022 gültig. Die Arbeit an der Strategie 2023–2026 startet in diesen Tagen. Dort wird es sicher die entscheidende Setzung sein, ob die BYOD- oder die COPE-Strategie weiterverfolgt wird. Deshalb wurde auch das Postulat noch nicht beantwortet. Die Gremien müssen noch arbeiten, was aber zeitnah erfolgt, sodass die Beantwortungsfrist auf jeden Fall eingehalten werden kann und man dann dem Rat mehr Fleisch am Knochen bieten kann.
Zum Vorwurf, dass Sparen und Digitalisierungsstrategien nicht zusammenpassen: Sparen passt natürlich nie irgendwo hinein, das ist klar. Aber auch in finanziell entspannteren Zeiten muss man bei Weiterentwicklungen einen Kostenrahmen vorgeben. Man darf aber zuversichtlich sein, dass der Kostenrahmen für die Digitalisierung in den nächsten Jahren sicher höher sein wird und man sich weniger nach der Decke strecken muss, als das in den letzten Jahren gerade an den Kantonsschulen der Fall war. Es geht eben immer darum, die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Man kann nicht alles machen. Wenn man strategisch unterwegs sein muss, muss man Entscheide treffen, Prioritäten setzen und diese dann abarbeiten. Wer alles versucht, der wird am Ende nichts erreichen.
Den Vorwurf oder die Darstellung, dass die Mittelschulen im Clinch stünden mit dem Amt für Informatik, muss der Bildungsdirektor entschieden zurückweisen. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Man hat z. B. im letzten Winter mit dem First-Level-Support des AIO auch Ressourcen bekommen. Ab der nächsten Budgetperiode, also ab 2022, wird dieser Support wieder von der Kantonsschule gestellt werden können. Das AIO ist den Schulen also zu Hilfe geeilt, wofür der Bildungs-

direktor nochmals herzlich dankt. Die Darstellung, dass man da irgendwelche Konflikte ausfechten würde, muss er wirklich zurückweisen. Er kann hier auch auf die Fussnote 2 auf der ersten Seite der regierungsrätlichen Antwort verweisen. In diesen strategischen Gremien sind neben den Rektoren der verschiedenen Schulen auch die Leiter des Amts für Mittelschulen und des Amts für Informatik und Organisation vertreten. Es wird also nicht aneinander vorbeigearbeitet. Erst recht hat das nichts damit zu tun, dass sowohl die Finanzdirektion als auch die Bildungsdirektion fest in SVP-Hand sind.
Zu den Fragen des Mitte-Sprechers: Der Support bleibt gewährleistet, das ist im Budget so eingegeben. Wenn der Kantonsrat nicht mit Kürzungen dazwischenfährt, wird die Kantonsschule den Support mit eigenen Ressourcen innerhalb der KPIs stemmen können. Und diese Ressourcen bleiben im First-Level-Support erhalten. Auch die Rektoren der Kantonsschule haben nie bestritten, dass das eine notwendige Aufgabe sei und weiterhin sichergestellt bleiben müsse.
Zum Postulat hat der Bildungsdirektor schon eine Indikation gegeben. Es ist noch nicht beantwortet, weil gerade die Frage von COPE noch geklärt werden muss. Der Bildungsdirektor hätte dem Rat also einen fleischlosen Knochen hinwerfen müssen. Der Ratsbetrieb ist sicher effizienter, wenn der Rat zeitgerecht dann ein paar klare Antworten bekommt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

885 Traktandum 11.8: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**
Vorlagen: 3181.1 - 16474 Interpellationstext; 3181.2 - 16621 Antwort des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Interpellierenden und die SP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.
Auf den ersten Blick tönt die angewandte Kontrollstrategie sinnvoll: In der Nähe gibt es zwei, in Zukunft irgendwann sogar drei Kontrollzentren, und angesichts des relativ geringen Transitverkehrs reichen Sichtkontrollen. Sichtkontrollen nützen aber nur etwas bei offensichtlichen und sofort sichtbaren Mängeln. Zur letzten Frage schreibt die Regierung «Dabei gilt es klarzustellen, dass dabei zwar auch Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht festgestellt wurden, man jedoch nicht von ‹weit verbreiteten› Verstössen sprechen kann.» Von 66 kontrollierten Fahrzeugen im Kanton Zug wurden aber 36 beanstandet, also mehr als die Hälfte. Die Sichtkontrollen scheinen einige Mängel zutage zu fördern, jedoch entgehen der Polizei so auch nicht sichtbare Verstösse. Zudem ist bekannt, dass die bestehenden Kontrollzentren gerne umfahren werden. Deshalb hat der Bund 15 Mio. Franken für Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ausgegeben, um die mobilen Kontrollen zu erhöhen und so zu verhindern, dass die Kontrollzentren einfach umfahren werden, um Kontrollen zu vermeiden. Der Kanton Zug hat vor dreizehn Jahren die Leistungsvereinbarung mit dem Bund nach nur knapp drei Jahren gekündigt. Damals wurde der Entscheid damit begründet, dass ein Kontrollzentrum in der Nähe sei und zwei weitere bald eröffnet würden sowie eine geeignete Kontrollstelle im Kanton Zug fehle. Seit 2008 wurde aber nur ein Kontrollzentrum eröffnet, das zweite ist immer noch in Planung. Der Regierungsrat schreibt, dass «eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit nicht nur einen Ausbau der Infrastruktur bedingen,

sondern insbesondere auch eine entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen erfordern» würde. Dies könnte durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Bundesgeldern finanziert werden. Wäre es deshalb nicht angezeigt, zu überprüfen, ob der Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht doch sinnvoll wäre? Oder wäre eine erneute Überprüfung in vielleicht dreizehn Jahren sinnvoll?
Die SP-Fraktion begrüsst die teilweise selbstkritische Haltung bei der ersten Frage: «Die Frage, ob LKWs auf den Strassen des Kantons Zug zu schnell unterwegs sind, lässt sich daher nicht abschliessend beantworten.» Das liegt gemäss Regierung daran, dass die Messgeräte der Zuger Polizei keine Unterscheidung zwischen Autos und LKW machen. LKW werden also nur geblitzt, wenn sie schneller als 120 km/h fahren, obwohl sie eigentlich nur 80 km/h fahren dürften. Somit könnten LKW im Kanton Zug 40 km/h zu schnell fahren, ohne Angst vor einer Geschwindigkeitsbusse haben zu müssen. Vom Verkehrskundeunterricht her können sich die Ratsmitglieder vielleicht noch daran erinnern, dass der Bremsweg viel länger ist, wenn man 60 statt 50 km/h fährt. Wenn ein schwerer Lastwagen 40 km/h zu schnell fährt, hat er bei einem Notfall keine Chance, rechtzeitig bremsen zu können. Dazu kommt, dass die Letalität bei einem Lastwagenunfall um einiges höher ist als bei einem Unfall mit einem Personenwagen. Die Manipulation der automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen ist dem Bund sowie der Polizei wohl schon lange bekannt. Es ist für die SP deshalb nicht verständlich, weshalb die Zuger Polizei nicht hochrüstet und Messgeräte beschafft, die zwischen LKW und Autos differenzieren können. Diese könnten möglicherweise sogar durch Bundesgelder finanziert werden, wenn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen würde. Angesichts der hohen Risiken durch LKW-Unfälle hofft die SP-Fraktion, dass die Regierung sich in Zukunft intensiver mit dem Thema Schwerverkehrskontrollen auseinandersetzt.

Stéphanie Vuichard spricht für ALG-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort geht hervor, dass die Kontrollvorgaben des Bundes eingehalten werden. Der Grund für die wenigen Kontrollen im Kanton Zug sind die Maxi-Zentren in Uri, Nidwalden und bald auch Luzern, die verstärkt Kontrollen durchführen. Es kümmern sich also hauptsächlich andere Kantone darum. Welch ein Glück für den Kanton Zug!
Es ist jedoch bedenklich, dass im Kanton Zug die Geschwindigkeitsmessgeräte nicht zwischen Personenwagen und Lastwagen unterscheiden können. Somit wird ein LKW, der einiges schneller als die für ihn erlaubten 80 km/h auf der Autobahn fährt, nie gebüsst. Weshalb können die Messgeräte diese Unterscheidung nicht machen? Zu schnell fahrende LKW bergen ein grosses Sicherheitsrisiko. Zudem stossen sie dadurch zu viele Abgase aus. Die Dringlichkeit, den CO_2-Ausstoss zu reduzieren, ist gross, und das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren, wäre zwar ein kleiner, aber einfacher und wichtiger Schritt dafür.
Bei den Strassenkontrollen sind Polizisten und Polizistinnen nicht primär auf Manipulationen – etwa AdBlue-Abgasmanipulationen – geschult. Es braucht aber mobile Kontrollen, die sicherstellen, dass überall auf allen Strassen mit Kontrollen gerechnet werden muss. Ansonsten werden einfach die Schwerverkehrszentren gezielt umfahren. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund würde eine Aufstockung der personellen Ressourcen ermöglichen, um geschultes Personal für diese spezifischen Kontrollen auch im Kanton Zug besser einsetzen zu können. Die ALG kann nicht nachvollziehen, wieso der Kanton diese Möglichkeit nicht nutzt.

Benny Elsener dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die guten, klaren Antworten. Man muss die Statistik des ASTRA über Schwerverkehrskontrollen, die im Frühjahr 2020 zum

ersten Mal erstellt und publiziert wurde, richtig deuten. Da wird die Anzahl geprüfter Lastwagen mit der Anzahl dicht oder eben weniger dicht besiedelter Kantone in Abhängigkeit gebracht. Und siehe da: Die am dichtesten besiedelten Kantone, darunter Zug, sind auf dieser Liste an letzter Stelle aufgeführt. Welch eine Überraschung! Und was bringt diese Statistik? Nichts. Die Anzahl Kontrollen haben doch nichts mit der Anzahl Bewohner zu tun! Für den Kanton Zug kommt hinzu, dass weder die Ost-West-Verbindung noch die Nord-Süd-Achse hier durchführen, der Kanton also auch keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund für Kontrollstellen benötigt. Der Kanton Zug hat dadurch deutlich weniger Lastwagenverkehr und demzufolge auch weniger Schwerverkehrskontrollen. Es besteht somit kein Handlungsbedarf. Alles ist im grünen Bereich, und die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei können weiterarbeiten wie bisher. Bei den wirklich wichtigen Ranglisten ist der Kanton Zug ja vorne dabei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Wer soll denn die Konsumgüter in den Kanton Zug bringen? Die Erdbeeren aus Spanien, die Billigprodukte aus Osteuropa, das Schweinefleisch aus Deutschland, das Rindfleisch? Wenn es in der Schweiz zu wenig davon hat, wird es mit LKW herangeführt. Man kann froh sein, dass es noch genügend Chauffeure gibt, die diesen Job erledigen. Wenn man anfängt, diese noch weiter zu piesacken, wird man bald ein Problem mit dem Nachschub haben. Das ist Realität! Wenn man heute einen LKW-Transport aus gewissen Regionen Europas organisieren will, muss man dafür gut und gern einige Wochen einplanen; vor Covid waren es einige Tage. Der Votant schlägt den Interpellierenden vor, dass sie, wenn das nächste Mal ein solches Thema zur Diskussion steht, zumindest Google Maps anschauen und selber gewisse Schlussfolgerungen ziehen, statt die Regierung mit solchen *Peanuts* zu belästigen. Natürlich können die Interpellierenden die Chauffeure gerne piesacken, aber sie werden die Ersten sein, welche jammern, wenn es zu wenige Schutzmasken gibt. Und der Mangel an Chauffeuren ist Realität. Es gibt Länder, in denen die Transportunternehmer Fahrten in die Schweiz von vorneherein ablehnen, weil man da keine hundert Meter fahren kann, bis man die Polizei am Arsch hat. Der Votant bittet um etwas mehr Hochachtung auch für diese Berufsgattung. Alle bemühen sich, und keiner bricht absichtlich die Gesetze.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nicht nichts macht! Eine Zentralisierung und Professionalisierung ist hier aber sinnvoll, da der Durchgangsverkehr im Kanton Zug kein riesiges Problem ist und die durchfahrenden Schwerverkehrsteilnehmer durchaus gelegentlich geprüft werden. Zudem sind heutige Lastwagen auch bezüglich Schadstoffen viel moderner als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Früher machten vor allem die tschechischen und polnischen Lastwagen Probleme, heute sind aber auch das hochmoderne Euro-6-Lastwagen. Vielleicht sitzt aber nicht mehr ein polnischer, sondern ein ukrainischer oder russischer Chauffeur drin – das hat sich völlig geändert. Vielleicht gibt es noch einen alten Lastwagen aus Italien, aber die Situation hat sich sehr stark zum Guten verändert. Wenn davon gesprochen wurde, dass bei der Hälfte der kontrollierten Lastwagen ein Vergehen festgestellt wurde, so muss der Sicherheitsdirektor darauf hinweisen, dass das auch kleinere Vergehen sein können, etwa eine Ladung, die nicht ganz korrekt gesichert war. Und zu den Geschwindigkeiten: Die meisten Lastwagen sind heute plombiert und können gar nicht schneller als 100 oder gar 80 km/h fahren. Und man stellt im Kanton Zug keinerlei Probleme mit der Geschwindigkeit von Lastwagen fest. Die drei Messgeräte der Polizei bzw. die semistationäre Anlage auf der Autobahn kann einen Lastwagen in der Tat nicht von einem Personenwagen unterscheiden. Andere Kantone haben neuere Geräte, die das können, und der Kanton

Zug wird – wenn seine heutige Anlage ersetzt werden muss – ein entsprechendes Gerät anschaffen. Mit der mobilen Anlage kann man aber schon heute auch Lastwagen prüfen.
Zugunsten der Lastwagenchauffeure muss man auch bedenken, wie viele Millionen Kilometer von Lastwagen zurückgelegt werden und wie wenige Unfälle dabei passieren. Selbstverständlich ist jeder Unfall einer zu viel, aber es gibt in der Tat relativ wenige Unfälle mit Lastwagen. Das schreibt der Sicherheitsdirektion auch dem hohen Berufsethos der Lastwagenchauffeure zu. Dieses Ethos spürt auch die Polizei. Lastwagenchauffeure leben für ihren Lastwagen und für ihre Arbeit, und das ist letztlich sicher auch der Grund, warum es so wenige Probleme mit Lastwagen gibt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.9: **Geschäfte der Gesundheitsdirektion:**

886 Traktandum 11.9.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**
Vorlagen: 3088.1 - 16298 Motionstext; 3088.2 - 16604 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Die Corona-Pandemie ist auch nach mehr als einem Jahr noch nicht überstanden. Bereits wird von der vierten Welle gesprochen, und weitere Lockerungen können mit der aktuellen Situation nicht in Betracht gezogen werden. Die Mutationen stellen die Verantwortlichen vor zusätzliche bzw. erneute Herausforderungen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Bei Massnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden, sah man sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, wie die benötigten Materialien in ausreichender Menge beschafft werden konnten – eine Herkulesaufgabe etwa bei den Desinfektionsmitteln, Masken, Testmaterialien, von der prekären Situation mit dem Impfstoff ganz zu schweigen. Alle können sich erinnern, wie es um die Frage ging: Wer bekommt jetzt wie viele Dosen, wie schnell und von welchem Lieferanten? Den Bundesrat zu rügen und ihm Versäumnisse vorzuwerfen, hat die Situation nicht besser gemacht. Mit der Standesinitiative will die ALG eine Vorlage schaffen, die künftigen Versorgungslücken entgegenwirken kann.
Die Schweiz am Tropf von China? Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit man heute von China ist. Den Apotheken machen Lieferengpässe bei wichtigen Arzneimitteln zu schaffen. Im vergangenen Jahr waren 16,7 Mio. Produkte nicht verfügbar, so die Meldungen in Deutschland. Wenn man in Europa produziert, gibt es eine höhere Sicherheit, dass die Arzneimittel auch in Europa zur Verfügung stehen. Auch in der Schweiz häufen sich die Lieferengpässe. Das macht deutlich, dass man eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten anstreben muss, denn die Sicherstellung allein für die Schweiz ist nicht realistisch.

Neben einer ausreichenden Lagerhaltung ist es zentral, dass sensible Medikamente und Wirkstoffe in der Schweiz und in Europa produziert werden. Die Schweiz ist aktuell zu stark von einzelnen Anbietenden abhängig. Die pharmazeutischen Firmen verzichten aus Kostengründen auf grössere Lager mit Medikamenten. Dies bedingt aber eine dauernde Verfügbarkeit und rasche Lieferungsgarantie der Medikamente. Es ist eben genau eine Krise, die diese Versorgungsengpässe deutlich macht, vor allem, wenn es sich dabei um eine globale Krise handelt. Mit der vorgeschlagenen Standesinitiative kann der Druck aus dem Kanton Zug erhöht werden, dass in der Bundesverfassung ein Artikel die Sicherstellung der medizinischen Versorgung konkret und verbindlich regelt. Das Gesundheitssystem in der Schweiz funktioniert nur mit dem entsprechenden Material: Medikamente, Wirkstoffe, Medizinalprodukte. Andernfalls sind die Fachkräfte nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aus medizinischer Sicht können deshalb entsprechende Massnahmen nicht aufgeschoben werden.
Die Zurückhaltung der Regierung ist erstaunlich, zumal auch ihrerseits die Problematik erkannt wird. Der Regierungsrat verweist auf die bestehende Gesetzgebung. Die Landesversorgung ist in Art. 102 der Bundesverfassung geregelt. Abs. 1 hält fest: «Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.» Und in Abs. 2 steht: «Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.» In der Bundesverfassung sind viele generelle Normen verankert. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass man eine explizite Präzisierung bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten sensiblen Medikamenten, Wirkstoffen und Schutzmaterialien in die Verfassung aufnehmen muss. Corona hat auch gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz die Krise nicht mit Bravour bestanden hat. Und mit dem bestehenden Art. 102 BV hat die Schweiz in der Corona-Krise nicht brilliert. Die Lücke bestand schon vor Corona und wurde in der Krise offensichtlich.
Der Schweizer Markt ist oft zu klein, um zu verantwortungsvollen Preisen eine eigene Produktion sicherstellen zu können. Es braucht eine Kooperation von Bund und Privatwirtschaft. Verschiedene Parteien haben sich diesbezüglich in den Medien geäussert, so etwa die FDP, die ebenfalls Partnerschaften zwischen Privatwirtschaft und Staat begrüsst. Verschiedene Kantone haben ebenfalls diesbezügliche Standesinitiativen vorbereitet oder bereits überwiesen. So haben Kantonsparlamente von Aargau und Zürich solche Standesinitiative an ihre Regierungen überwiesen.
Die ALG möchte ein klares Signal nach Bern schicken, dass die Versorgungslücken bei Medikamenten, Grundstoffen oder Schutzmaterial künftig auch in Krisen gesetzlich geregelt werden. Gleichzeitig ist es eine Botschaft an den Bund, dass der Kanton Zug sich hinter eine solche Gesetzgebung stellen würde. Die ALG stellt deshalb den **Antrag,** ihre Motion erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Die Standesinitiative der ALG ist gut gemeint: Wer ist nicht für eine umfassende Versorgungssicherheit des Landes? Im heutigen Verfassungsartikel, der besagt, dass der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern sicherstellt, sind Medikamente und Heilmittel miteinbezogen. Die instabile Versorgungssituation wird aktuell auf Bundesebene rege diskutiert und stellt in der Tat ein grosses Problem dar, dies nicht nur im Bereich der Medikamente und Wirkstoffe, sondern auch bei vielen anderen Lagerartikeln. Es gilt, die Situation im Auge zu behalten. Die Mitte erwartet gespannt den umfassenden Bericht des Bundesamts für Gesundheit mit dem Massnahmenkatalog für die gesamte Versorgungskette in der Schweiz. Und dann stehen in erster Linie die Volksvertreter

in Bern in der Pflicht, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die richtigen Hebel zu betätigen. Die Corona-Krise hat wohl allen die Augen geöffnet, dass auch die Schweiz empfindlich getroffen werden kann. Die Gesetzesanpassung nur auf Medikamente und Wirkstoffe zu spezifizieren, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion der falsche Weg und nicht zielführend. Deshalb unterstützt die Mitte den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht und Antrag, dass es tatsächlich zu Versorgungsengpässen bei Medikamenten und Wirkstoffen in der Schweiz und auch weltweit kommen kann. Trotzdem zweifelt er daran, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen der Bundesverfassung zur Behebung des Problems beitragen könnten, und weist in seinem Bericht mehrmals darauf hin, dass eine solche Verfassungsergänzung nicht den Effekt hat, den sich die Motionäre vorstellen. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Thematik aufgrund ihrer Komplexität auf internationaler Ebene angegangen werden müsse. Das BAG erarbeitet zurzeit einen Bericht, der die Situation bei der Medikamentenversorgung vertieft analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Zudem sind in Bundesbern diesbezüglich bereits zahlreiche Vorstösse eingereicht worden.
Für die SVP sind die Argumente der Regierung gut nachvollziehbar und plausibel. Die Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen der ALG-Fraktion bewirkt keine Änderung der momentanen Lage. Darum unterstützt die SVP den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie von den Vorrednerinnen und vom Vorredner gehört, ist es unbestritten, dass Versorgungsengpässe bei Medikamenten, Arzneimitteln und Impfstoffen weltweit zunehmen, auch in der Schweiz. Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die entsprechenden aktuellen Listen zu den Versorgungsengpässen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung, Meldestelle Heilmittel. Das BAG ist mit Blick auf diese komplexe globale Herausforderung daran, einen Bericht zu verfassen, der die Zusammenhänge innerhalb der gesamten Versorgungskette, also von Herstellung, Lagerhaltung, Marktzugang bis zu Preisbildung und Vergütung, aufzeigt und einen Katalog von möglichen Massnahmen vorschlägt. Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Veröffentlichung des Berichts verschoben, und er wird voraussichtlich Anfang 2022 verabschiedet.
Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand der Motion: Wie vom Regierungsrat logisch dargelegt und argumentiert, begründet Art. 102 BV bereits eine umfassende, verpflichtende Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich Landesversorgung. In schweren Mangellagen soll die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden. Zu diesen lebenswichtigen Gütern gehören auch Heilmittel. Folglich würde die von der Motionärin verlangte Änderung der Bundesverfassung keine neuen Handlungsmöglichkeiten des Bundes begründen, um das Problem der Versorgungsengpässe bei Medikamenten zu lösen. Lediglich eine bereits bestehende Kompetenz würde wiederholt, was nach Meinung der FDP nicht angezeigt ist. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** spricht die ALG-Fraktion mit ihrer Motion ein wichtiges Thema an. Das haben auch die verschiedenen Voten bestätigt: Es ist ein echtes Problem, mit dem sich die Schweiz in ihrer Versorgung konfrontiert

sieht. Das Medikament, das die ALG hier vorschlägt, ist allerdings wirkungslos. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, reicht die verfassungsmässige Grundlage bereits aus, um entsprechende Gesetze zu erarbeiten – zwei Gesetze thematisieren diese Frage bereits – und dann auch zu handeln. Es ist also nicht nötig, die Verfassung zu ergänzen, um das Anliegen angehen zu können. Die Frage ist allerdings, wie man das Anliegen angehen soll. Das wird auf Stufe Bund diskutiert, und es ist wichtig, dass man diese Frage in den nächsten Jahren klärt. Allerdings ist es nicht ganz einfach, selber zu produzieren, denn vor allem die Wirkstoffe, die es für die Medikamente braucht, werden zentral hergestellt.
Rita Hofer hat dem Bevölkerungsschutz ein Versagen vorgeworfen. Das kann man in dieser Form sicher nicht sagen. Besonders im letzten Frühling, also in der ersten Welle, gab es einen gewissen Mangel an Materialien, Wirkstoffen und Medikamenten, ein eigentlicher Versorgungsengpass lässt sich aber nicht feststellen. Es wäre auch nicht richtig, wenn man – wie gefordert wurde – im Kanton Zug eine eigene Gesetzgebung angehen würde, um dem Mangel an Medikamenten und Wirkstoffen entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine Frage auf Stufe Bund, die in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz in genügender Zahl ansässigen Arzneimittelherstellern und -handelsfirmen angegangen werden muss.
Der Gesundheitsdirektor dankt der ALG-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Die vorgeschlagene Standesinitiative ist aber nicht das richtige Medikament, um dem angesprochenen Mangel entgegenzuwirken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion gestellt hat.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 14 Stimmen nicht erheblich.

887 Traktandum 11.9.2: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**
Vorlagen: 3140.1 - 16403 Interpellationstext; 3140.2 - 16573 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt dankt namens der Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Er spricht auch namens der ALG-Fraktion.
Zunächst können die Interpellierenden dem Regierungsrat recht geben: «Bei Herznotfällen sind die ersten Minuten entscheidend», so der erste Satz der Vorbemerkungen. Und auch den letzten Sätzen der Vorbemerkungen können die Interpellierenden zustimmen: «Mit jeder verstrichenen Minute nach dem Ereignis sinkt die Möglichkeit einer erfolgreichen Defibrillation um ca. zehn Prozent.» Und sie gehen mit der Regierung auch einig, dass der Rettungsdienst Zug (RDZ) hervorragende Arbeit leistet. Auch die Idee von First-Respondern finden sie sinnvoll. Die Vorbemerkungen haben die Interpellierenden also gefreut – im Gegensatz zu den Antworten auf die Fragen. Da waren sie eher enttäuscht, dies aufgrund der Passivität und der spürbaren Gegenwehr, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.
Zum eigentlichen Problem: Wenn jede Minute zählt, ist auf der einen Seite ganz klar die Alarmierung zentral, wie in der Antwort auf Frage 4 korrekt dargelegt wird. Auf der anderen Seite ist aber das richtige und bewusste Reagieren vor Ort ebenso wichtig. Und das sind dann halt mal Laien, wie es mit ein paar wenigen Ausnahmen auch die Kantonsratsmitglieder sind, der Votant eingeschlossen. Die Regierung sagt

hier: «Liebe Bevölkerung, ruft einfach 144 an, der Rest regelt sich dann von selbst.» Und um den Regierungsrat zu zitieren: «Die Bevölkerung muss nicht wissen, wo sich AED-Geräte befinden.» Und weiter hinten dann: «Die an öffentlichen Orten vorhandenen AED-Geräte sind auch für Laien ohne vorherige Schulung einfach zu bedienen.» Im Sinne von: «Kümmert euch nicht darum, die 144 regelt das dann schon bzw. es wird euch durch eine elektronische Stimme vom Defibrillator erklärt, was ihr zu tun habt.» Da macht man es sich doch etwas zu einfach. Genau diese Passivität und das Abschieben der Verantwortung auf entsprechende Stellen scheinen dem Votanten das Problem zu sein. Denn – und damit kommt der Votant zu den einzelnen Fragen:

• Auf die erste Frage, wie viele Defibrillatoren es im Kanton überhaupt gebe, antwortet die Regierung: Wir wissen es nicht. Die Frage wird also schlicht nicht beantwortet. Immerhin: Die Liste, die der RDZ führt, beinhaltet Geräte, die an 365 Tagen während 24 Stunden zugänglich sind, vornehmlich kantonseigene Geräte. Eine Einschätzung also, ob es für den Notfall auf Kantonsgebiet überall genügend solcher Geräte hätte, lässt sich somit gar nicht machen und wird wohl auch nicht gemacht. Das ist schade.

• Zur zweiten Frage, ob der Notruf hier Auskunft geben könne, sagt die Regierung Ja. Ja sagt auch der Votant, aber nicht, weil die Notrufzentrale diese Kantonsliste kennt – da wäre man in Steinhausen mit zwei Geräten ja eher blöd dran. Das hat dem Votanten denn auch zu denken gegeben, und er hat selbst recherchiert bzw. nachgefragt. Ja, sagt unterdessen auch er, weil sich die Notrufzentrale von Schutz & Rettung Zürich (SRZ), zu der die Notrufe aus Zug gelangen, zum Glück nicht auf diese Liste stützt. Sie verlässt sich gemäss dem heutigen Wissensstand des Votanten auf die online verfügbaren Daten und Karten von defikarte.ch. Dass die Regierung bei der ersten Frage nicht auf diese Karte verweist, lässt den Votanten etwas fragend zurück. Defikarte.ch ist ein privates Projekt aus dem Open-Data-Bereich und scheint unterdessen so gut zu sein, dass auch SRZ damit arbeitet. Gespeist werden die Standorte von der Community selbst, im Kanton Zug zum Beispiel von engagierten Samariterinnen und Samaritern. Das ist ein gutes Beispiel von Eigenverantwortung – und diese liesse sich ja fördern und katalysieren, indem der Regierungsrat zum Beispiel nach Absprache mit dem Entwickler oder der SRZ jährlich seine eigenen Institutionen, aber auch Gemeinden und andere Verbände dazu aufruft, die Karte zu kontrollieren und allfällige neue Geräte einzutragen – und dann die Karte auch selbst nutzt. Und damit zurück nach Steinhausen: Steinhausen hat nicht zwei Defibrillatoren, wie die Regierung schreibt, sondern fünfzehn, wovon vier während 24 Stunden an 365 Tagen zugänglich sind. Und zurück zur Frage, ob es auf Kantonsgebiet genügend Geräte gibt: Der Votant ist kein Rettungsexperte, aber wenn man in Sihlbrugg, Edlibach, Blickensdorf, Neuägeri, im Fuchsloch in Oberwil, in Rumentikon, im Bösch oder in Buonas lebt oder arbeitet, würde sich der Votant – zumindest auf der Grundlage von defikarte.ch – schon etwas fragen, denn dort scheint jeweils kein einziger Defibrillator in Reichweite zu sein. Da müsste die Regierung bitte mal hinschauen und solche Geräte forcieren.

• Zur dritten Frage: Aus Sicht der Regierung muss die Bevölkerung – wie gehört – nicht wissen, wo sich die AED-Geräte befinden. Das sehen die Interpellierenden anders. Zum Glück ist man häufig nicht allein an einer Unfallstelle, kann die Aufgaben aufteilen und so Zeit gewinnen: Jemand alarmiert, jemand beginnt mit der Ersten Hilfe, und jemand sucht je nach Zustand des Patienten nach einem AED. Und wenn jemand dann schnell an ein solches Gerät kommt, gewinnt man genau die Minuten, die je nachdem lebenswichtig sind. Das Wissen darum oder das Wissen, wie man schnell herausfindet, wo ein solches Gerät hängt, wird dann sehr wohl wichtig – lebenswichtig. Wenn diese Info via 144 kommt, ist das sehr gut, und

wenn jemand den nächstgelegenen Standort kennt oder sofort weiss, wo man nachschauen kann, und dann schneller ist, ist es umso besser. Wichtig – und da sind sich hoffentlich alle einig –: Es muss einfach schnell gehen. Und wenn es mehrere Kanäle gibt, auf denen man zu diesem Wissen kommt, wäre es halt noch besser. Das wäre dann redundant und mehrfach abgesichert.

• Zu Frage vier: Die Interpellierenden geben der Regierung recht, dass diese nicht unbedingt eine eigene App entwickeln muss. Defikarte.ch gibt es übrigens auch als App – das wäre die einfache Antwort auf die Frage gewesen. Und heutzutage hat man ja auch nicht mehr unbedingt für alles eine spezifische App. Das Richtige wäre daher wohl, dass man die Rohdaten, wo AED vorhanden sind, so zu Verfügung stellt, dass sie in möglichst viele Karten-Apps integriert werden könnten. Auch das bietet defikarte.ch, die Schnittstellen scheinen offen zu sein. Und dann könnte man ja innovativ sein. Auf zugmap.ch wird zum Beispiel jeder Mobility-Standort, jeder Fussgängerstreifen und jede Abfallsammelstelle inkl. der Angabe, ob Glas, Grüngut oder auch Hauskehricht abgegeben werden kann, dargestellt, aber AED sucht man vergebens. So schwer kann das doch nicht sein, bei anderem geht es auch. Die Schnittstellen sind vorhanden, und es gilt nur, sie zu nutzen. Und Entwickler im Open-Source-Bereich sind nie unfroh über einen kleinen Zustupf – die Aufrechterhaltung und Wartung einer solchen Seite kostet ja auch. Der gesellschaftliche Gegenwert scheint aber auf jeden Fall gegeben zu sein, wenn auch SRZ diese Daten nutzt.

• Zur letzten Frage bezüglich der Bedienung von AED-Geräten: Der Votant weiss nicht, welche Ratsmitglieder jetzt ad hoc wüssten, wie man einen Defibrillator bedient, wer die dazugehörige Herzmassage im Griff hat und das mir nichts dir nichts ohne Selbstzweifel und Hemmungen bei einem Patienten anwenden könnte – und auch würde. Wann haben die Ratsmitglieder zuletzt einen entsprechenden Kurs besucht? Als der Votant vor ein paar Jahren das letzte Mal einen solchen Kurs besuchte, hat ihm dieser markant geholfen, gerade auch im Umgang mit dem Defibrillator. Denn so einfach und klar, wie die Regierung schreibt, ist das dann doch nicht, und es gibt ein paar Finessen, bei denen es nicht schadet, wenn man mal davon gehört hat. Auch hier liesse sich die Eigenverantwortung der Bevölkerung, auf die man sich ja stützt, forcieren und unterstützen. Mindestens mit gutem Beispiel sollte der Kanton doch vorangehen. Erhält die Regierung vielleicht alle zwei Jahre einen Refresher? Oder wie ist das bei den Personaleinführungen aus? Wird hier ein Input zum Umgang mit AED gegeben?

Zusammenfassend ergeben sich nach Meinung der Interpellierenden folgende Handlungsfelder:

• Vorhandene Tools in Zeiten der Digitalisierung nutzen, unterstützen, weiterverbreiten und die dadurch vorhandenen Informationen in die eigenen Projekte mit einpflegen, sei es auf zugmap oder auf physischen Karten. Hier gäbe es wahrlich Potenzial für Innovation.

• Wo es noch keine Defibrillatoren hat, sollten schnellstmöglich solche installiert oder entsprechende Projekte forciert werden. Leerstellen gibt es im Kanton Zug, und statt abzuwarten, bis etwas passiert und ein AED-Gerät fehlt, sollte man besser jetzt anfangen, diese Leerstellen zu füllen.

• Das Wissen, wie man solche Geräte bedient, ist wichtig. Um in Notfallsituationen verantwortungsvoll reagieren zu können, muss man dazu befähigen.

Wenn die Regierung in dieser Thematik weiterhin passiv zuschaut und nicht mindestens mitträgt und mithilft, behalten sich die Interpellierenden weitere Vorstösse in diesem Bereich vor.

Mitinterpellant **Heinz Achermann** spricht für die Mitte-Fraktion und dankt vorerst für die Beantwortung der Fragen. Die aufschlussreichen Vorbemerkungen und auch die umfassend dokumentierten Antworten sind wertvoll. Die bestehende Organisation mit einem gut vernetzten Rettungsdienst, einer sehr kompetenten Notrufzentrale sowie den vorhandenen First-Responder-Gruppen ist vorbildlich.
Die Antworten der Regierung haben im ersten Moment beim Votanten etwas Stirnrunzeln erzeugt. Nicht, dass sich die Regierung zu wenig mit dem Thema auseinandergesetzt hätte, nein: Es ist vielmehr die aktuelle Situation bezüglich Anzahl und Bekanntheit der Standorte von öffentlich zugänglichen AED im Kanton Zug. Wie von Anastas Odermatt gehört, gibt es zum Glück aber deutlich mehr Geräte, als die Regierung in ihrem Bericht schreibt. Bei einem Notfall ist ja immer sofort über Telefon 144 die Notrufzentrale zu verständigen. Am Telefon erhalten Anrufende kompetente, professionelle Anweisungen, was zu tun ist. Das ist richtig so und funktioniert sehr gut – der Votant kann da aus eigener Erfahrung sprechen. Auch weiss die Zentrale, wo sich der nächste AED befindet, und wird am Telefon dann den Standort erklären müssen. Da es weder Karten noch Apps über AED-Standorte gibt, müssen andere Helfer warten, bis diese Wegbeschreibung seitens der Notrufzentrale erfolgt ist und der bzw. die Anrufende die Information allenfalls an diese anderen Helfer weitergeben kann. Da geht doch wertvolle Zeit verloren! Hilfsbereite, motivierte Passanten werden bei einem Notfall handeln wollen. Mit einer App, wie sie verschiedene Kantone bereits in Betrieb haben, könnten die Kenntnis und die Sensibilität für AED-Standorte bei der Bevölkerung deutlich erhöht werden. Ob dann das Gerät wirklich eingesetzt werden muss, würde von der Notrufzentrale entschieden. Immerhin wäre das Gerät bereits auf Platz oder auf dem Weg dorthin.
Die meisten Mitglieder der Mitte-Fraktion finden das aktuell gültige Prozedere bei Notfällen eigentlich in Ordnung. Der Votant aber findet die Information zu AED-Standorten ungenügend und findet es schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht.

Mitinterpellant **Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Diese teilt die Anliegen der Interpellanten voll und ganz. Anastas Odermatt hat das Wesentliche dazu bereits gesagt. Insbesondere fordert die SVP die Regierung auf, abzuklären, ob man zusammen mit anderen Kantonen eine entsprechende App oder mit Google Maps eine Standortsuche für AED installieren kann. Wie der Votant aus eigener Erfahrung weiss, zählt jede Minute, wenn ein Defibrillator eingesetzt werden muss. Und die Person, die ein solches Gerät einsetzt, hat keine Zeit für ein langes Telefon, um den Standort des Geräts zu erfahren. Dass der RDZ zur schnellen Hilfe aufgeboten wird, ist selbstverständlich. Auch das Argument, viele könnten ein AED nicht bedienen, stimmt nicht ganz. Die heutigen Geräte sagen einem Schritt für Schritt, wie das Gerät eingesetzt werden muss, und sehr viele Personen werden heute an solchen Geräten ausgebildet, etwa bei der Feuerwehr, wo sich der Votant als ehemaliger Kommandant für die Anschaffung eines AED eingesetzt hat. Ein Defibrillator wird gebraucht, wenn es um Leben und Tod geht – und dann muss schnell gehandelt werden. Die SVP-Fraktion dankt deshalb der Regierung, wenn sie sich für die Schaffung einer Ortungs-App für AED einsetzt. Die nächste Person, die durch den schnellen und richtigen Einsatz eines Defibrillators gerettet werden kann, wird es ihr danken.
Eine persönliche Bemerkung: In der Antwort der Regierung steht, in Menzingen gebe es gemäss RDZ zwei AED. Tatsache aber ist, dass es in Menzingen an neunzehn Standorten solche Geräte hat, wobei acht Standorte täglich während 24 Stunden zugänglich sind. Der Votant bittet die Regierung, künftig genauere Angaben zu machen.

Monika Barmet weiss aus ihrer beruflichen Tätigkeit sehr wohl, wie wichtig in einer Situation, in der ein AED gebraucht wird, jede Minute ist. Sie hat vor kurzem in einer Gemeinde im Kanton St. Gallen gesehen, dass auf den Wegweisern der Wanderwege ein Signet auf den nächsten Standort eines AED hinweist. Den Mitgliedern das Rats, die ja alle Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinde sind, gibt sie den Tipp, in ihrer Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die AED-Standorte besser signalisiert werden. Damit würden sie einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat die verschiedenen Voten zur Kenntnis genommen und versteht sie inhaltlich auch. Er muss aber sagen, dass die Ausführungen des Regierungsrats letztlich die unbestrittene Fachmeinung der Rettungsfachleute wiedergeben. Auch bezüglich AED geben die Ausführungen die Meinung des RDZ, aber auch von Schutz und Rettung Zürich wieder. Ein Beispiel: Vor etwa zwei Jahren erlitt in der Stadt Zug eine Person einen Herzstillstand, dies an einem Ort, wo sich Dutzende von Personen aufhielten. Die Person lag am Boden, alle suchten ein AED – und es dauerte mehrere Minuten, bis jemand auf die Idee kam, die Nummer 144 zu wählen, also dem RDZ anzurufen. Das ist nicht erstaunlich, denn eine solche Situation bedeutet für alle, die dort stehen, Stress. Und bei Stress ist es wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu haben. Und die einfachste und wichtigste Handlungsanweisung ist: Nummer 144 anrufen. Dort nimmt jemand das Telefon ab, und dann bearbeiten immer zwei Personen diesen Anruf: Eine Person spricht mit dem Anrufer, bis der Rettungsdienst vor Ort ist; die andere Person disponiert das Rettungsfahrzeug. Die Person, die mit dem Anrufer spricht, leitet diesen an, das Richtige zu tun. So gewinnt man am meisten Zeit in der Betreuung und Behandlung der Person, die – wie im vorliegenden Fall – einen Herzstillstand erlitten hat. Es ist also wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu geben und nicht verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zu bieten. Und es ist im Rettungswesen unbestritten, dass die einzig richtige Handlung beim Auffinden einer Person mit Herzstillstand ist, die Nummer 144 anzurufen.
Und damit kommt der Gesundheitsdirektor zu einer Bemerkung von Anastas Odermatt. 144 arbeitet seit diesem Frühling tatsächlich mit der Website defikarte.ch. Bei der Beantwortung der Interpellation war das noch nicht der Fall, deshalb wurde es nicht erwähnt. Heute wird diese Schwarmintelligenz aber genutzt, denn es ist nicht ganz einfach, alleine immer auf dem aktuellen Stand bezüglich der AED-Standorte zu sein. Der RDZ bemüht sich, einmal pro Jahr die Standorte zu aktualisieren, und er zählt darauf, dass Standorte gemeldet werden. Auch die Liste auf defikarte.ch ist nie aktuell, denn die Standorte wechseln immer wieder: Es werden Geräte abgebaut, andere werden neu aufgestellt oder umplatziert. Bei einem Anruf an die Nummer 144 wird dem Anrufer mitgeteilt, wo sich das nächste Gerät befindet, sodass eine zweite Person dieses holen kann. Die Fachleute sind überzeugt, dass es der schnellste Weg ist, wie ein AED zur Person mit dem Herzstillstand kommt, wenn der Anrufer sich von der Nummer 144 anleiten lässt, wie man zum nächsten AED kommt – schneller jedenfalls, als wenn alle Anwesenden irgendwo suchen und vielleicht noch irgendeine App aktivieren.
In diesem Sinn weist der Gesundheitsdirektor den Vorwurf zurück, die Regierung sei passiv. Fachlich ist es – wie gesagt – unbestritten, dass in einer Stresssituation eine einzige klare Handlungsanweisung das Richtige ist. Und alle, die auf eine Person mit einem Herzstilstand treffen, sind im Stress. Zur Frage, ob es im Kanton Zug genügend AED gebe, hält der Gesundheitsdirektor fest, dass zusammen mit der Baudirektion vielleicht wieder mal überprüft werden muss, ob es allenfalls Lücken gibt, die der Kanton schliessen müsste; die meisten Lücken werden ja von den Ge-

meinden und von Privaten geschlossen. Der Gesundheitsdirektor wird mit der Baudirektion aber überprüfen, ob es wirklich Lücken gibt; der Kanton hat diesbezüglich ja bereits mal einen Effort geleistet. Auch den Vorschlag von Karl Nussbaumer, eine Ortungs-App einzurichten, wird die Gesundheitsdirektion überprüfen. Nichtsdestotrotz weist der Gesundheitsdirektor aber nochmals darauf hin, dass man immer zuerst die Nummer 144 anrufen soll, wenn man an eine Person in Not gerät. Das ist immer der beste Weg und hilft, in dieser Stresssituation das Richtige zu tun.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

888 Traktandum 11.9.3: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3146.1 - 16417 Interpellationstext; 3146.2 - 16574 Antwort des Regierungsrats.

Rita Hofer spricht für die Interpellierenden und dankt auch namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Durch die Medien wurde die Situation der Firma «Mein Arzt» publik gemacht. Der Firmengründer mit seiner unseriösen Geschäftsführung wurde festgenommen und sass ab Oktober 2020 in Untersuchungshaft. Kurz vor den Sommerferien berichteten die Medien, dass er verurteilt wurde.
Unter der Firma «Mein Arzt» gab es laut dem Bericht nur eine Praxis im Kanton Zug, die von der Schliessung betroffen war. Interessant ist, dass eine weitere Kette, nämlich Centramed, in Zug zeitgleich geschlossen wurde, dies aufgrund der Kündigung der gesamten Belegschaft. Überraschend ist die Tatsache, dass Meconex, eine Tochtergesellschaft der Krankenkasse Sympany, die Centramed-Praxen betreibt. Da stellt sich gleich die weitere Frage, wie unabhängig das Gesundheitswesen von wirtschaftlichen Interessen im sei. Gleichzeitig mit der Schliessung der Centramed-Praxis eröffnete eine neue Kette namens Ärztezentren Deutschschweiz AG eine Niederlassung in Zug, die das gesamte Ärzteteam von Centramed übernahm. Eine weitere Praxis der Ärztezentrum Deutschschweiz AG ist in Menzingen eingerichtet. «Mein Arzt» ist somit nicht die einzige Organisation im Kanton Zug, die zentral geführt wurde, sie ist aber als einzige in wirtschaftskriminelle Machenschaften verwickelt. Betroffen sind schweizweit dreissig Arztpraxen, die von Christian Neuschitzer aufgekauft und je einzeln als Gmbh betrieben wurden.
Bei allen diesen Ketten wird die Administration zentral ausserhalb der Praxis geführt. Dies kann mitunter eine berufliche Entlastung sein, kann gleichzeitig aber den wirtschaftlichen Druck erhöhen, wenn auch noch Krankenkassen bei den Kosten mitmischen. Unstimmigkeiten können dabei zu häufigeren Wechseln des Personals in den Arztpraxen führen, was keine gute Vertrauensbasis bei den Klientinnen und Klienten schafft. Und wenn es gar zu Schliessungen kommt, fühlen sich diese im Stich gelassen und auf die Strasse gestellt. Es ist sehr schwierig, einen neuen Behandlungsplatz in einer bestehenden Praxis zu bekommen, denn in der Regel sind diese bereits ausgelastet.
Im Bericht wird festgehalten, dass der Kanton Zug laut Statistik die höchste Ärztedichte im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz habe. Eine drohende Unterversorgung sei nicht auszumachen. Die Ärztedichte pro 100’000 Einwohnerinnen und Einwohner sei gestiegen. Laut Statistik sind im Kanton Zug 295 praktizierende Ärzte zugelassen, davon aber nur 105 Allgemeinmediziner. Das bedeutet, dass fast zwei Drittel zugelassene Fachärzte oder Spezialisten sind, und dies kann nicht als Vergleich zur medizinischer Grundversorgung durch die Hausärzte herangezogen

werden. Das Bewilligungsverfahren für Ärzte setzt voraus, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin ein entsprechendes eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Diplom besitzt, vertrauenswürdig ist, physisch und psychisch die Voraussetzungen für eine einwandfreie Berufsausübung mitbringt und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt. Der Kanton Zug kann auch eine Ausnahme bei der Zulassungsbeschränkung für ausländische Ärzte gewähren, falls im betreffenden Fachgebiet ein grosser Mangel besteht und die Ärzte über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, um ihre Dienstleistungen korrekt abrechnen zu können. Genau hier wäre eine sorgfältige Prüfung der Gesamtsituation der Praxisnachfolge in Hünenberg auch im Sinne der Klientinnen und Klienten durch die Gesundheitsdirektion wichtig gewesen. Es ist nicht eine neue Praxis eröffnet worden, sondern eine bestehende, auf deren Fortbestand die Klientinnen und Klienten angewiesen waren. Die Nachfolgeregelung in Hünenberg hätte anders verlaufen können und hätte den Klientinnen und Klienten die Unannehmlichkeiten erspart und dem Praxisinhaber keinen finanziellen Schaden verursacht, hätte die Gesundheitsdirektion dies besser geprüft. Wenn die Regierung festhält, dass eine bedarfsgerechte, möglichst wohnortnahe medizinische Grundversorgung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen sei, dann wurde dies in Hünenberg in keiner Art und Weise berücksichtigt.
Die Nachfolgeregelung der Hausarztpraxen ist nicht so einfach und hat Hausärzte aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber ihren Klientinnen und Klienten zur Weiterführung ihrer Arbeit auch über ihr Pensionsalter hinaus gedrängt. Dass der Trend in der ärztlichen Versorgung vermehrt von Einzelpraxen zu Gemeinschaftspraxen geht, sollte weder das eine noch das andere ausschliessen. Auch eine Gemeinschaftspraxis muss unter Umständen eine grosse Hürde nehmen. In Oberägeri unterstützte die Gemeinde mit einem grossen finanziellen Zustupf eine Gemeinschaftspraxis, damit die Nachfolge geregelt werden konnte. In Zukunft werden weitere Arztpraxen durch die Pensionierung der Inhaber vor einer Übergabe stehen. Die Interpellierenden erachten es als wichtig, dass sich die Gesundheitsdirektion um eine bestmögliche Nachfolgeregelung bemüht und der bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen medizinischen Grundversorgung mehr Beachtung schenkt.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung der Interpellation und den Interpellierenden für ihre Fragen zur medizinischen Grundversorgung, sind doch die Hausarztpraxen ein zentrales Element des Gesundheitssystems. Zudem wurde ein drohender Hausärztemangel in der Schweiz von verschiedenen Medien immer wieder thematisiert. Umso mehr freut es die Mitte-Fraktion, zu erfahren, dass der Kanton Zug im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz über die höchste Ärztedichte verfügt und sich daher kein Versorgungsproblem bei medizinischen Grunddienstleistungen abzeichnet und folgerichtig auch kein imminenter Handlungsbedarf vonseiten des Kantons besteht. In der Antwort des Regierungsrats wird auch gut aufgezeigt, dass der Trend weg von Einzelpraxen zu Gruppen- und Gemeinschaftspraxen sowohl für die Patienten und Patientinnen als auch die Ärzteschaft viele Vorteile bietet, beispielsweise Teilzeitarbeitsmodelle für die praktizierenden Ärzte und Ärztinnen oder eine bessere Verfügbarkeit der medizinischen Dienstleistungen. Es hat sich auch gezeigt, dass es sich bei den Problemen, die mit der Hausarztkette «Mein Arzt» in Hünenberg entstanden sind, um einen Einzelfall handelte, der von den Beteiligten gelöst werden konnte, sodass die Praxis nun weitergeführt wird. Da es bei Gemeinschaftspraxen eher weniger Berufspflichtverletzungen als bei Einzelpraxen gibt, ortet die Mitte-Fraktion auch kein generelles Qualitätsproblem. Sie stimmt daher dem Regierungsrat zu, dass kein staatlicher Eingriff und keine zusätzliche Regulierung ange-

zeigt sind. In diesem Sinne nimmt sie die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

FDP-Sprecher **Markus Spörri** fragt: Geht es beim Beispiel in der Interpellation, dem Fall «Mein Arzt», tatsächlich nur um einen kleinen Husten, oder könnte der Fall ein Anzeichen eines Magengeschwürs sein? Es verwundert auf jeden Fall schon, dass ein bekannter und gestandener Allgemeinarzt im Kanton Zug bei seiner Nachfolgeplanung bzw. Praxisübergabe zu einer speziellen Notnagellösung greifen muss. Könnte hier nicht zumindest ein Teil der Wahrheit darin liegen, dass keine Nachfolger vorhanden sind? Und weshalb ist das so? Könnte es allenfalls mit der Attraktivität in dieser Ärzte-Fachrichtung zu tun haben? Auf diese Fragen legt die Interpellation keine klare Antwort vor. Tatsache ist aber, dass es beim Modell «Mein Arzt» um die Sparte der Allgemeinärzte geht, also um Hausärzte, Allgemeinpraktiker und Kinderärzte. Demzufolge hilft es nur beschränkt, wenn in der regierungsrätlichen Antwort auf die Dichte *aller* Ärzte im Kanton, also der Allgemeinpraktiker *und* der Spezialärzte, eingegangen wird.
Und weiter: Werden hier Köpfe oder Pensen addiert? Wie ist die Altersstruktur der Ärzte? Stehen einige kurz vor oder bereits im Pensionsalter? Wie ist das Verhältnis von inländischen und von aus dem Ausland zugezogenen, ja, aufgrund des Mangels herbeigerufenen Fachkräften? Gibt es im Kanton Zug allenfalls ein Rekrutierungsproblem in der Sparte der Allgemeinärzte? Und sind die peripheren Gemeinden genauso gut mit der kostengünstigen Allgemeinmedizin bedient wie das Zentrum? Der Votant entschuldigt sich für diese vielen Fragen. Aber möglicherweise wird mit der Interpellation ein tatsächlich vorhandenes Problem in der Nachfolgeplanung von Allgemeinärzten im Kanton Zug aufgedeckt.
Namens der FDP-Fraktion dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** macht eine Vorbemerkung: Im ambulanten Bereich, also bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, handelt es sich um freischaffende, in der freien Wirtschaft tätige Unternehmer, nicht um ein staatlich gesteuertes System. Wenn jemand also eine Praxis verkaufen will, steuert nicht der Gesundheitsdirektor diesen Verkauf bzw. die Suche nach einem Nachfolger. Natürlich gibt es auch hier Steuerungsmechanismen des Kantons, etwas die Bewilligungen, die der Kanton erteilen muss. Diese sind aber an Verfahren gebunden, die der Qualitätssicherung dienen. Aber wie der Markt unter den frei praktizierenden Ärzten organisiert ist – ob es mehr Gruppen- oder Einzelpraxen gibt, ob man eine Nachfolge findet oder nicht, welchen Verkaufspreis man für eine Praxis erhält etc. –, muss nicht der Gesundheitsdirektor steuern. Dieser vermutet auch nicht, dass die Interpellierenden das wirklich fordern.
Im ambulanten Bereich gibt es seit einigen Jahren einen Strukturwandel, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird: weg von den Einzelpraxen, in denen ein einzelner Arzt oder eine einzelne Ärztin als Alleinkämpfende mit Unterstützung der MPA die Firma führt, hin zu Gesundheitszentren und Gruppenpraxen. Es ist auch der Wunsch der neuen Generation, so zu arbeiten. Das kann man bedauern, aber es ist einfach eine Realität. Und der Gesundheitsdirektor glaubt nicht, dass es an der Gesundheitspolitik ist, diese Entwicklung zu kritisieren oder sie gar in eine andere Richtung zu lenken, so lange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und sich diese Zentren an das Gesetz halten. Beim «Mein Arzt» war das klar nicht der Fall, aber man soll bitte diesen Fall mit krimineller Energie nicht auf normale Firmen übertragen, die im ärztlichen Bereich tätig sind. Das wäre sehr

unfair, denn die meisten Firmen arbeiten korrekt und im Sinne der Patientinnen und Patienten.
Rita Hofer hat auch einen angeblichen Ärztemangel angesprochen. Dazu hält der Gesundheitsdirektor fest, dass es im Moment im Kanton Zug genügend Hausärzte gibt. Bei den Fachärzten der meisten Richtungen gibt es eine sehr hohe Dichte, aber auch bei den Hausärzten hat man eine genügende Dichte. Das kann man auf der Website zugham.ch sehen, wo diese Ärztinnen und Ärzte mittels eines Ampelsystems angeben, ob sie noch freie Kapazitäten haben, was sicher bei der Hälfte aller Hausarztpraxen der Fall ist. Man kann dort also anrufen und bekommt einen Termin. Vielleicht bekommt man diesen Termin im Februar oder März eines normalen Nicht-Covid-Jahres, wenn alle Leute zum Arzt gehen möchten, nicht sofort, aber man erhält ihn sicher während des Rests des Jahres. Natürlich ist die Hausärztedichte in gewissen Gebieten des Kantons Zug etwas tiefer – erwähnt wurden Hünenberg und Menzingen –, aber man kann auch davon ausgehen, dass die Leute nicht zu Fuss zum Hausarzt gehen müssen, sodass man hier eine kantonale Optik einnehmen kann. In Hünenberg ist die Frage mittlerweile gelöst, in Menzingen besteht zurzeit noch ein gewisser Mangel. Aber auch dort wird man eine gute Lösung finden. Wo genau das Problem in Hünenberg liegt, würde der Gesundheitsdirektor von Rita Hofer gerne noch präziser erfahren. Er wüsste auch gerne, wo die Gesundheitsdirektion dort angeblich Fehler gemacht habe. Selber sind ihm keine Fehler bewusst, er ist deshalb gespannt auf die Ausführungen von Rita Hofer.
Man könnte noch lange über die medizinische Versorgung im Kanton Zug sprechen. Über alles gesehen, hat man im Kanton Zug eine gute ambulante Versorgung, die marktwirtschaftlich geregelt ist. Die Ärzteschaft organisiert die meisten Fragen, die sie betreffen, mit hohem Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein. Die Aufgabe der Gesundheitsdirektion ist es, allfällige Missbräuche zu erkennen und zu bekämpfen – was schwierig genug ist – und bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten auf die Qualität zu achten. Seit einigen Jahren bestehen Möglichkeiten zur Beschränkung der Zulassung, und ihre Verschärfung per 1. Juli 2021 durch das nationale Parlament wird dazu führen, dass der Aspekt der Qualität noch stärker ins Zentrum rückt. Das ist im Sinne der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, eine hohe Qualität ist aber auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Nach der Zulassung sollen Ärztinnen und Ärzte aber in der freien Praxis wirtschaftlich unabhängig und ohne grosse staatliche Beeinflussung arbeiten und ihre Dienstleistung zugunsten des Zuger Gesundheitswesens erbringen können.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

889 Traktandum 11.9.4: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**
Vorlagen: 3160.1 - 16442 Interpellationstext; 3160.2/2a - 16610 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Antwort bereits drei Monate alt ist, ist die Thematik leider aktueller denn je. Die Antwort des Regierungsrats sagt es denn auch: Ein funktionierendes Contact Tracing ist zentral für die Bekämpfung der Pandemie. Nur wenn potenziell Infizierte möglichst bald informiert werden, können die richtigen Massnahmen ergriffen und weitere Ansteckungen verhindert werden. Neben der

Kontrolle des Infektionsgeschehens dient das Contact Tracing auch dazu, allfällige Fragen zu beantworten und bei Problemen Unterstützung anzubieten.
Im letzten Herbst gab es leider Zeiten, in denen das Contact Tracing im Kanton Zug massiv überlastet war und es Tage dauerte, bis Personen, die mit Covid-Infizierten Kontakt hatten, darüber informiert wurden. Leider erfährt man in der Interpellationsantwort keine weiteren Details zur Art und zum Ausmass dieser Überlastung. Doch zumindest seither scheint das Contact Tracing gut auf Kurs zu sein. Gemeinsam mit Rita Hofer, der Präsidentin der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales, konnte sich der Votant im Frühjahr ein Bild über die Arbeit des Contact Tracing machen. Diese Arbeit erfolgt zum grossen Teil im Homeoffice, womit das Contact Tracing krisenfester und flexibler ist. Entscheidend ist die Verfügbarkeit von genügend Personal und dass die betreffenden Personen frühzeitig über Änderungen der Quarantänerichtlinien und weitere Änderungen informiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Zuger Contact Tracing in der aktuellen Situation genügend Ressourcen hat und man nicht denselben Fehler wie der Kanton Aargau macht. Dort können wegen eines Personalabbaus und wegen der Abwesenheit von an Covid-19 erkrankten Mitarbeitenden momentan nicht mehr alle Fälle rechtzeitig bearbeitet werden.

Benny Elsener spricht für Die Mitte. Wenn eine Krise erkannt wird, kann richtig gehandelt werden. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die kritischen Fragen, denn diese geben dem Votanten die Gelegenheit, die professionelle und exzellente Arbeit der Gesundheitsdirektion hervorzuheben. Als Erstes dankt er für die sehr gute und ausführliche Beantwortung der Fragen.
Die Interpellanten reden von einer Krise im Contact Tracing im Kanton Zug. Was ist eine Krise? Eine Krise ist im Allgemeinen ein Höhepunkt einer gefährlichen Entwicklung. Wie alle noch wissen, erreichte die Pandemie im Oktober 2020 ihren Höhepunkt in der Schweiz. Damals stand die Schweiz in einer Krise, da gibt der Votant den Interpellanten recht. Doch jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Vorsteher der Gesundheitsdirektion und sein Team haben die Krise sofort erkannt und das Notwendige in die Wege geleitet. Sie hatten die Gefahr zu jeder Zeit im Griff. Dass die Medien dies anders betitelten und daraus wahrscheinlich die Interpellation entstand, ist nachvollziehbar.
Weltweit zeigt sich, dass ein funktionierendes Contact Tracing das wirksamste Mittel ist. Und wie funktionierte das Contact Tracing zur besagten Zeit im Kanton Zug? Zug war gut vorbereitet. Seit 2009 besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Aus diesen Erfahrungen schlossen sich im Sommer 2020 auch die Kantone Luzern und Schwyz am Contact Tracing der Lungenliga an. Im Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in allen drei Kantonen nicht nur stark, sondern explosionsartig an. Die Lungenliga kam in allen Kantonen an den personellen Anschlag; jedes System hat eben seine Grenzen. Der Kanton Zug reagierte sofort und baute das bestehende Contact Tracing neu ins Team der Gesundheitsdirektion ein. Es gab also keinen Bruch mit der Lungenliga Zentralschweiz, sondern Zug übernahm in den Spitzenzeiten die Leistungen. Alle zur Verfügung stehenden Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion mussten innert Kürze eingeschult und unterwiesen werden. Dann übernahmen sie die Kontaktierung, dies während sieben Tagen in der Woche. Diese Herausforderung umzusetzen, brauchte eine gewisse Zeit. Das nahmen die Medien auf und titelten von einer Krise im Kanton Zug. Der korrekte Titel wäre gewesen: «Der Kanton Zug reagiert sofort und stellt mit einer Bravourleistung das Contact Tracing sicher.» Der Votant wendet sich hier an die Medienvertreter und bietet ihnen an, gerne auszuhelfen, falls sie wieder einmal einen Titel benötigen sollten.

Die Gesundheitsdirektion analysiert laufend die Erfahrungen und nimmt Verbesserungen vor, wenn Handlungsbedarf besteht. Und alle wissen: Mit diesem Ereignis rechnete niemand, und es gab keine Erfahrungen. Ein grosses Plus war sicher die langjährige Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Die Mitte-Fraktion dankt Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister und seinem Team für den professionellen, unermüdlichen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Die ALG-Fraktion hat auf dem Höhepunkt der täglich verkündeten Fallzahlen, nämlich Ende Oktober 2020, eine Interpellation eingereicht. Aus den Medien hatte sie nämlich erfahren, dass das Zuger Contact Tracing überfordert war mit der Anzahl Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses hätten kontaktiert werden sollen. Dazu kamen noch die Menschen, die Kontakt mit den erwähnten Personen hatten und informiert werden mussten, dass auch sie sich in Quarantäne begeben müssen.
Während die Zeitung vor allem im zweiten von der Interpellantin erwähnten Artikel einigermassen sachlich berichtete, hat man beim Lesen der nicht weniger als sechzehn gestellten Fragen den Eindruck, es sei hier ein Skandal aufgedeckt worden. Vor allem hinter dem sogenannten Bruch mit der Lungenliga, die einen Teilbereich des Contact Tracing übernommen hatte, vermutete man desaströse Umstände. Der Votant verweist aber auf die der Interpellationsantwort beigelegte Grafik: Wenn die Arbeit sich innerhalb eines Monats verzwanzigfacht, wäre wohl jede Firma oder Organisation überfordert.
Es wurde auch gefragt, ob sich denn die Regierung über den Sommer nicht auf die zweite Welle vorbereitet habe. Doch, das hat sie laut ihrer Antwort, aber die Höchstzahl im Frühling lag bei 10 Prozent derjenigen von Ende Oktober. Natürlich waren viele Menschen vor zehn Monaten auch überfordert oder gar ein wenig hysterisch. Niemand konnte wissen, dass wenige Tage nach Einreichung dieser Interpellation die Fälle wieder zurückgehen würden.
Im Moment wird bekanntlich das Schreckgespenst einer vierten Welle von Medien und Behörden bewirtschaftet. Von Contact Tracing hört man nichts mehr. Der Votant geht dementsprechend davon aus, dass dieses funktioniert – oder das Thema eben nicht mehr sexy genug ist für eine Berichterstattung. Das aktuell dominante Thema ist die Impfung resp. sind die uneinsichtigen Impfverweigerer. Sie werden – wie im Mittelalter – an den medialen Pranger gestellt und als Verantwortliche für die steigenden Fallzahlen gebrandmarkt. Vielleicht fragen sich die Nichtgeimpften aber auch einfach; wieso die Impfung als die grosse Rettung gepriesen werde, wenn doch genau in den Ländern mit den höchsten Impfquoten die Fallzahlen am massivsten steigen. Man darf gespannt sein, welches Thema bei der fünften Welle zum Schlagzeilenmacher auserkoren wird.
In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Man muss zugeben: Die Gesundheitsdirektion war Anfang Oktober 2021 tatsächlich überfordert, und sie war auch sehr stark gefordert bei der Bewältigung dieser Überforderung. Der Gesundheitsdirektor hat die heutigen Voten auch als Dank an sein Team verstanden, das im letzten Jahr grosse Anstrengungen unternehmen musste, um den Anforderungen zu genügen – dies auch interdisziplinär: Viele Leute haben in Bereichen gearbeitet, in denen sie sonst nicht tätig sind. Der Gesundheitsdirektor wird den Dank des Parlaments an seine Mitarbeitenden, die in den vergangenen anderthalb Jahren ausserordentliche Leistungen erbracht haben, weiterleiten. Man muss zugeben, dass diese Leistungen nicht immer fehlerfrei wa-

ren. Man war aber immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, und die Gesundheitsdirektion bemühte sich jeweils, schnell gute Lösungen zu finden.
Zur Frage von Emil Schweizer: Im Moment arbeiten rund 37 Personen im Contact Tracing, dies inkl. Auskunftsstelle. Man sieht daran: Es ist anspruchsvoll, das Contact Tracing in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Gesundheitsdirektion hat sich in ihrer Beantwortung der Interpellation bemüht, das Contact Tracing dem Kantonsrat etwas näherzubringen und auch quasi für die Geschichtsschreibung zu dokumentieren, wie dieses während der Pandemie organisiert war. Der Gesundheitsdirektor hofft natürlich, dass die fünfte Welle nicht kommt. Man wird zwar weiterhin mit Ausbrüchen von Covid-19 rechnen müssen, der Gesundheitsdirektor ist aber zuversichtlich, dass das Gröbste überstanden ist – auch wenn es immer wieder Rückschläge geben wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am Montag, 27. September 2021, das Attentat im Kantonsratssaal von 2001 zum zwanzigsten Mal jährt. An diesem Tag findet um 20.00 Uhr in der Stadtkirche St. Michael in Zug ein ökumenischer Gedenkanlass statt. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Die Vorsitzende bittet, die Kommunikation der Staatskanzlei dazu zu beachten.
In der nächsten Sitzung wird der Kantonsrat zu Ehren der Opfer des Attentats eine Schweigeminute abhalten.

890 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. September 2021 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt. Sie dauert bis 16.00 Uhr. Danach begibt sich der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der nach Cham führt und bis in den Abend hinein dauert. Die Einladung liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
3.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
3.3. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
3.4. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
3.5. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion
3.6. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
3.7. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
3.8. Interpellation der Fraktion die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
3.9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
3.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug

3.11. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS)
3.12. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025
4.2. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)
4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)
4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
7. Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug
8. Teilrevision des Polizeigesetzes
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
10. Geschäfte, die am 26. August 2021 nicht behandelt werden konnten:
10.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
10.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
10.3. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
10.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
10.6. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
10.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
10.8. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
10.9. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft

11. Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
12. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
14. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit
16. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
17. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

891 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Virginia Köpfli, Hünenberg; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

892 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am 27. September 2021 das tragische Attentat im Regierungsgebäude zum zwanzigsten Mal gejährt hat. Am letzten Montag fand ein würdiger Gedenkanlass statt. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihren Beitrag zu dieser wunderschönen und wichtigen Veranstaltung. Vor allem sagt sie den Geistlichen «Vergelt's Gott» für die religiöse Gestaltung des Anlasses. Pfarrer Reto Kaufmann und Pfarrer Andreas Haas haben es verstanden, die Sprachlosigkeit in Worte zu fassen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Domherr Alfredo Sacchi für den selbstlosen Einsatz bei der Vorbereitung des Gedenkanlasses. Ein grosses Dankeschön gebührt auch der Zuger Sinfonietta und dem Chor Audite Nova, die unter der magistralen Leitung von Johannes Meister für die musikalische Umrahmung, u. a. mit einem Werk des Zuger Komponisten Carl Rütti, gesorgt haben. Mit seiner Anwesenheit und seiner tiefgründigen Ansprache hat Bundespräsident Guy Parmelin den Opfern den Respekt der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezollt. Zum Gedenken an das Attentat vom 27. September 2001 führt der Rat eine Schweigeminute zu Ehren der Opfer durch.

Die Anwesenden erheben sich, und es folgt eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant des Parkhotels Zug ein. In den Innenräumen benötigen die Ratsmitglieder ein gültiges Covid-19-Zertifikat.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Ab 16 Uhr findet der Kantonsratsausflug statt. Es gilt Zertifikatspflicht im Kalandersaal und auf dem Papieri-Areal in Cham sowie Maskenpflicht im Bus.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat heute Pausenäpfel und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, dass die Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 noch einmal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule stattfinden wird.

TRAKTANDUM 1

893 Genehmigung der Traktandenliste

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Anliegen an sie herangetragen wurde, zwei thematisch verwandte Traktanden unmittelbar nacheinander zu behandeln, damit sich die Voten nicht wiederholen. Es handelt sich um das Traktandum 9, Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, und Traktandum 11, Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Die Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit dieser Änderung.

TRAKTANDUM 2

894 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. August ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

895 Traktandum 4.1: **Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025**
Vorlage: 3292.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Budgetbuch seit dem 20. September 2021 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung wird noch aufbereitet. Die Ratsmitglieder werden sie an der nächsten Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 erhalten.

896 Traktandum 4.2: **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)**
Vorlagen: 3299.1 - 16716 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3299.2 - 16717 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg See, Die Mitte
Drin Alaj, Cham, SP
Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte
Philip C. Brunner, Zug, SVP
Benny Elsener, Zug, Die Mitte
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Patrick Iten, Morgarten, Die Mitte
Thomas Magnusson, Edlibach, FDP
Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte
Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Guido Suter, Walchwil, SP
Karen Umbach, Zug, FDP
Brigitte Widmer Wenzin, Cham, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

897 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)**
Vorlagen: 3285.1 – 16689 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3285.2 – 16690 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Michael Felber, Zug, Die Mitte, Kommissionspräsident

Luzian Franzini, Zug, ALG
Alois Gössi, Baar, SP
Peter Letter, Oberägeri, FDP
Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP
Thomas Meierhans, Steinhausen, Mitte
Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Beni Riedi, Baar, SVP
Adrian Risi, Zug, SVP
Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte
Guido Suter, Walchwil, SP
Thomas Werner, Unterägeri, SVP
Martin Zimmermann, Baar, GLP/Die Mitte
Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

898 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)**
Vorlagen: 3286.1 – 16691 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3286.2 – 16692 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Überweisung an die gleiche Kommission wie bei Traktandum 4.3 erfolgt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

899 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**
Vorlagen: 3281.1/1a/1b – 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 – 16681 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

900 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**
Vorlagen: 2060.1/1a – 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2060.2 – 13816 Antrag des Regierungsrates; 2060.3 – 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 – 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 – 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 – 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a – 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

901 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 3287.1/1a – 16693 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.
Am 17. August 2021 wurden Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die

Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die neuen Ersatzmitglieder sind somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

902 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3288.1/1a – 16694 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.
Am 17. August 2021 wurde Ruedi Ackermann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Das neue Mitglied ist somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Ruedi Ackermann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

903 Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 3280.1 – 00000 Petitionstext; 3280.2 – 16679 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die JPK am 17. Mai 2021 die Petition von X. V. und den Bericht des Regierungsrats beraten hat. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die mit der Petition gestellten Forderungen unbegründet seien. Die JPK teilt die Meinung des Regierungsrats, wonach keine Notwendigkeit besteht, die Rechtmässigkeit der Konferenz der Langzeitpflege mit einem externen Rechtsgutachten überprüfen zu lassen. Die rechtliche Grundlage für die Organisation der Gemeinden in einer Konferenz ist in § 7a Abs. 2 des Spitalgesetzes verankert. Die JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gemeinden des Kantons Zug ihren Versorgungsauftrag genügend wahrnehmen, indem sie neben dem längerfristigen stationären Aufenthalt vielfältige Angebote, welche der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen, unterstützen und mitfinanzieren. Diese Aufgabe muss nicht dem Kanton übertragen werden. Die Gemeinden sind für diese Aufgabe prädestiniert, da sie näher bei den Einwohnern sind. Auch in anderen Kantonen wie Luzern, Zürich, Aargau, St. Gallen Graubünden und Uri werden diese Aufgaben von den Gemeinden wahrgenommen. Die Delegation der stationären Langzeitpflege an die Gemeinden ist demokratisch legitimiert und letztmals 2011 im Rahmen der Neuordnung der Spitalfinanzierung und -planung durch den Kantonsrat verabschiedet worden. Die Zuständigkeit der stationären Langzeitpflege liegt klar bei den Gemeinden, und doppelte Zuständigkeiten sind nicht zuletzt auch gestützt auf den Zuger Finanzausgleich, der auf klaren Zuteilungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung basiert, zu vermeiden. Auch ein gesetzlicher Anspruch auf temporäre Entlastung, wie sie der Petitionär fordert, ist nicht angezeigt. Es besteht im Kanton Zug sowohl stationär wie auch ambulant ein gutes, umfassendes Angebot mit Entlastungsbetten sowie verschiedene Tagesangebote, die über die Ergänzungsleistungen finanziert werden. Für die Abgeltung der Betreuungs- und Pflegeleistungen der Angehörigen kann auf den Anspruch auf Hilflosenentschädigung verwiesen werden. Zusammengefasst erweist sich die Petition als unbegründet. Sie ist zur Kenntnis zu nehmen, ihr ist jedoch keine Folge zu leisten.
Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Anliegen, Verbesserungen in der Langzeitpflege anzustreben, ist der Petitionär nicht alleine. Gerade in diesen Zeiten zeigt sich, wie stark man auf ein solides Pflegesystem angewiesen ist. Insbesondere für die Finanzierung der Langzeitpflege- und Betreuungsleistungen gilt es, dringend eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund sind konstruktive Denkanstösse wichtig. In Bezug auf die Forderungen der Petition schliesst sich die SP-Fraktion jedoch den Ausführungen der JPK an. In diesem Sinne wird sie auch den Antrag der JPK unterstützen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

904 Teilrevision des Polizeigesetzes

Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats; 3196.3/3a – 16670 Bericht und Antrag der Kommission 3196.4 – 16684 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit einer Änderung
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission

Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verweist insgesamt auf den Bericht und Antrag der beratenden Kommission. Sie dankt dem Sicherheitsdepartement und den Mitarbeitenden für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts und dem Polizeikommandanten Thomas Armbruster für die informative und fundierte Darlegung der verschiedensten inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.
Die Kommissionspräsidentin möchte nicht in die Details gehen, sondern dem Rat die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentieren. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 28. Mai 2021 an einer Halbtagessitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger führte in die Vorlage ein. Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, stellte die Gesetzesvorlage summarisch vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen. Polizeikommandant Thomas Armbruster erläuterte die Relevanz der Vorlage bezüglich polizeilicher Präventionsinstrumente und des elektronischen Datenaustauschs. Ein Paragraf des neuen Polizeigesetzes, genauer gesagt § 16e, steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, dem PMT. Dieses Gesetz ist am 13. Juni 2021 vom Volk angenommen worden, weshalb die Kommission dem Kantonsrat diesen Paragrafen wie vorliegend zur Annahme vorschlägt.
Mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes werden Grundlagen für eine effektivere polizeiliche Präventionsarbeit und Strafverfolgung geschaffen. Dazu gehören gewisse Begriffsanpassungen. Die neue Bezeichnung «präventive verdeckte Ermittlung», statt wie bisher «verdeckte Vorermittlung», erfolgt einerseits in Anlehnung und andererseits in Abgrenzung zur analogen Bestimmung in der Schweizerischen Strafprozessordnung StPO. Das Wort «präventiv» zeigt auf, dass es im Polizeigesetz um die Verhinderung von Straftaten geht und um Vorermittlungen ausserhalb, d. h. in der Regel im Vorfeld einer Strafuntersuchung. Bei der StPO geht es bei der präventiven verdeckten Ermittlung im Gegensatz dazu um die Aufklärung von Straftaten, d. h. um Ermittlungen, die im Zusammenhang mit einem bereits eröffneten Strafverfahren unternommen werden.
Die polizeilichen Präventionsinstrumente betreffen immer häufiger, aber natürlich nicht ausschliesslich, Chatroom-Ermittlungen und Cybercrime. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf ordnet «die Polizei» die präventive verdeckte Ermittlung an. Die vorberatende Kommission diskutierte vertieft, ob man nicht genauer definieren sollte, wer innerhalb der Zuger Polizei diese Anordnung geben sollte, damit das Vier-Augen-Prinzip immer gewährleistet werden könne. Als genauere Definition von «die Polizei» wurden bspw. die Geschäftsleitung der Zuger Polizei oder das Kom-

mando der Zuger Polizei vorgeschlagen. Als Gegenargument zu diesem Ansinnen wurde ins Feld geführt, dass es die Funktion einer Geschäftsleitung bei der Polizei nicht gebe und dass Anpassungen ohne eine genauere Definition einfacher und schneller möglich seien. In anderen Bestimmungen des Polizeigesetzes, bspw. der Anordnung von Wegweisungen oder bei Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, werde zudem auch von «die Polizei» gesprochen, und es werden keine bestimmten Personen als zuständig erklärt. Auch mit den neuen Änderungen des Polizeigesetzes solle die Systematik einheitlich gehalten werden. Nicht zuletzt handle es sich bei der Anordnung einer präventiven Ermittlung durch die Zuger Polizei um einen Schritt, der immer noch durch eine andere unabhängige Instanz, nämlich das Zwangsmassnahmengericht, abgesegnet werde. Das Vier-Augen-Prinzip sei somit immer gewährleistet. Aufgrund dieser Diskussion hat die Kommission auf eine entsprechende Antragstellung verzichtet und beschlossen, in ihrem Bericht und Antrag darauf hinzuweisen, dass die für die Anordnung zuständigen Personen innerhalb der Zuger Polizei genau festgelegt werden müssten.

Die Kommission ist auch genauer auf die Frage eingegangen, wer ausserhalb der Polizei vorübergehend mit einer präventiven verdeckten Ermittlung beauftragt werden könne. Der Kommandant erklärte, dass es prinzipiell schwierig sein könnte, qualifizierte Personen für die präventive verdeckte Ermittlung zu finden: Je anspruchsvoller der Fall sei, desto spezifischere Sachkenntnisse seien von den Einsatzpersonen gefragt, um nicht sofort als Polizeiermittelnde erkannt zu werden. Es sei zudem nicht nur anspruchsvoll, geeignete Personen zu finden, sondern auch, diese gut führen zu können. Wenn es sich um langfristige Einsätze mit komplexen Lügengebäuden handle – damit ist nicht das bösartige Lügen gemeint, sondern das, was notwendig ist, damit «die Bösen» nicht sofort herausfinden, wer die ermittelnde Person ist –, bestünde prinzipiell immer die Gefahr, dass die eingesetzten Personen mit der Zeit «verdorben» würden, d. h. dass sie sich im Laufe der Ermittlungen zu sehr mit der unter Beobachtung stehenden Organisation identifizieren würden. Bei einer präventiven verdeckten Ermittlung würden häufig ausländische Polizistinnen und Polizisten eingesetzt, deren Einsatz von der Zuger Polizei bezahlt würde. Die Kosten würden danach im Strafverfahren als Verfahrenskosten ausgewiesen. Der Kanton Zug sei für eine eigene präventive verdeckte Ermittlung zu klein.

Als einzige Änderung beantragt die Kommission, bei § 16e Abs. 1 anstelle der Formulierung «Die Polizei kann fedpol […] Massnahmen […] beantragen» folgende Formulierung zu verwenden: «Die Polizei kann *beim* fedpol […] Massnahmen […] beantragen.» Dies, weil die Polizei nicht «fedpol» beantragt, sondern weil die Polizei beim «fedpol» Massnahmen beantragt. Dieser Antrag wird von der Stawiko unterstützt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist nicht nur wegen der Präventionsinstrumente notwendig, sondern auch im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch. In den vergangenen Jahren hat auf Polizeiebene bereits eine gewisse Harmonisierung der IT-Systeme stattgefunden: Man hat gemeinsame Projekte bzw. Analysetools, die von verschiedenen Kantonen gemeinsam genutzt werden. Das Problem liegt bei der bisher fehlenden gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenaustausch unter den Kantonen. Zurzeit müssen die Daten noch von Hand erfasst und – soweit rechtlich zulässig – an die anderen Kantone übergeben werden. Mit der neuen Gesetzesgrundlage soll eine Automatisierung ermöglicht werden, wobei die konkrete Umsetzung immer noch einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Konkordats bedarf. In der Kommission wurden verschiedene Fragen gestellt zum Austausch der Daten zwischen den Kantonen, Anträge wurde keine gestellt.

Die Kommission stimmte der Vorlage mit der erwähnten Änderung in der Schlussabstimmung mit 15 zu 0 Stimmen zu.

Zum Schluss noch dies: Wie in jeder Vorlage nimmt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zu den finanziellen Auswirkungen einer Vorlage Stellung. Die Kommission teilte die Meinung des Regierungsrats, dass die Gesetzesänderung per se zu keinen Mehrkosten führt. Die Einschätzung jedoch, welche Kosten durch die Umsetzung der Vorlage auf den Kanton zukommen, hat die Kommission unterschiedlich beurteilt. Mit einer knappen Mehrheit bei zwei Enthaltungen sprach sich die Kommission dafür aus, in ihrem Bericht und Antrag explizit zu erwähnen, dass – unabhängig von der Annahme des PMT – die vorliegende Revision bei der Zuger Polizei wohl zu einem Mehrbedarf an Stellen führen wird. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung der Kommissionsanträge.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es betreffend die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Polizeigesetzes aus Sicht der Stawiko zwischen dem Bericht der vorberatenden Kommission und dem Regierungsratsbericht widersprüchliche Aussagen gibt. Bezüglich der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus herrscht zwischen vorberatender Kommission und Regierung hingegen Konsens, dass dafür mehr Personal nötig sein wird. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2022 eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des PMT vorschlagen.
Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen betreffend die finanziellen Auswirkungen hat die Stawiko beim Regierungsrat klärende Antworten einverlangt. Der Stawiko-Präsident ist der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie diesbezüglich nachgehakt hat. Er hat schon ein bisschen das Gefühl, dass dem Rat je länger je mehr Vorlagen unterbreitet werden, bei denen zu den finanziellen Auswirkungen einfach steht: Wir wissen es nicht. Es ist dann Aufgabe des Rats, nachzufragen, da man einen gewissen Anhaltspunkt haben muss, was finanziell auf einen zu kommt. Die entsprechenden Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben, deshalb gleich zum Fazit, welches die Stawiko daraus zieht:
• Bezüglich Personalaufwand hält die Stawiko fest, dass der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine Anträge für neue Stellen im Zusammenhang mit vorliegender Teilrevision des Polizeigesetzes stellen wird.
• Bezüglich Sachaufwand hält die Stawiko aufgrund der Antworten fest, dass der Regierungsrat in seiner oben zitierten Stellungnahme keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen erwähnt hat. Im Umkehrschluss werden somit in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine zusätzlichen Sachaufwände im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes begründet.
Neben den finanziellen Auswirkungen gab es in der Stawiko keine grösseren materiellen Diskussionen. Eintreten wurde mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen beschlossen.
In der Detailberatung ist die Stawiko mit allen Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden, namentlich auch mit der Anpassung von § 16e Abs. 1. Die Stawiko beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Unterstützung zur Teilrevision des Polizeigesetzes begründet die SP u. a. mit Kindesschutz. Es ist nämlich eines der möglichen «Anwendungsfelder» der präventiven verdeckten Fahndung. Die Vorlage hört sich ja erst mal nach etwas recht Technischem an, es ist aber sehr konkret. Die Votantin versucht, einen Bogen zum Stawiko-Bericht zu schlagen.
Was meint die SP-Fraktion konkret? Das Strafrecht definiert, dass jede sexuelle Handlung bei Kindern unter 16 Jahren strafbar ist. Was vielleicht viele nicht wissen: Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er oder sie schon einmal

von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Jedes siebte Kind hat zudem mindestens einmal sexuelle Gewalt mit Körperkontakt durch Erwachsene oder ältere Kinder direkt erlebt. Im virtuellen Raum ist das Ausmass der Übergriffe sogar noch grösser. Bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz – der früheren Arbeitgeberin der Votantin – ist einiges dazu nachzulesen. Im letzten Jahr wurden schweizweit fast 1300 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern gemeldet. Die polizeiliche Kriminalstatistik führte 2020 zum ersten Mal Zahlen zur Cyberkriminalität auf. Von allen registrierten Straftaten mit einer digitalen Komponente betraf fast jede zehnte ein «Cyber-Sexualdelikt». Dazu gehören verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion, also eine Erpressungsmethode, und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Es ist auffallend, dass knapp 80 Prozent der Geschädigten minderjährig sind, in der Mehrzahl Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer hoch ist.
Ein wirksames Mittel in der Bekämpfung von Pädokriminalität im Internet ist das verdachtsunabhängige Sondieren mit einer sogenannten Legende – das, was die Kommissionspräsidentin mit dem Begriff «Lügen» zu umschreiben versuchte. Es wird versucht, in das kriminelle Umfeld einzudringen. Ein solcher Prozess muss sinnvollerweise genehmigt werden. Dafür sind die Kantone zuständig. Es schafft der SP-Fraktion die Gründe, die Teilrevision zu bejahen. Die SP ist absolut einverstanden damit, diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Aber sie hat wenig Sympathie dafür, dass keine Ressourcen gesprochen werden sollen. Es ist nicht zwingend, aber es ist sinnvoll, Ressourcen zu sprechen. Sonst wäre es kein Sparwille, sondern ein Armutszeugnis. Die SP-Fraktion wird bei passender Gelegenheit daran bleiben, sich für entsprechende Ressourcen einzusetzen.

Heinz Achermann dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Regierung und der vorberatenden Kommission für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Fraktion beurteilt die vorliegende Teilrevision grundsätzlich als nötig, gut umgesetzt und massvoll gestaltet. Im Rahmen der Vernehmlassung forderte die Mitte – damals noch als CVP unterwegs – eine kleine Anzahl von Anpassungen, die im Bericht entsprechend schlüssig gewürdigt wurden.
Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes werden gesetzliche Lücken geschlossen – nämlich, dass die Zuger Polizei neu die Möglichkeit zur präventiven verdeckten Fahndung erhält und eine verdeckte Registrierung, z. B. von Fahrzeugen, im Schengen-Raum durchführen kann. Zudem wird der elektronische Datenaustausch auf Polizeiebene zwischen den Kantonen endlich geregelt.
Im Bericht der vorberatenden Kommission wie auch im Bericht der Stawiko wurde auf Ressourcen und deren Notwendigkeit aufmerksam gemacht. In der Fraktion fand dieses Thema ebenfalls Beachtung. Ressourcen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Teilrevision, sondern müssen im Budgetprozess gebührend berücksichtigt und auch unter diesem Titel diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und unterstützt einstimmig den Antrag auf Eintreten, und sie wird den Anträgen der Kommission folgen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf die Teilrevision des Polizeigesetzes eintreten und der Fassung der Kommission zustimmen wird. Seine Vorredner haben bereits das Wesentliche gesagt, und er möchte das nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko, dass sie im Detail nachgefragt hat, welcher Paragraf finanzielle Auswirkungen hat und vor allem welche personellen Aufstockungen dieses Gesetz bis ins Jahr 2025 beinhaltet. Die SVP-Fraktion wird diese Stellungnahme der Sicherheitsdirektion genau im Auge behalten und bei den Budgets die beantragten Personalstellen genau kontrollieren.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Aufgrund des übergeordneten Rechts, der Entwicklungen und Möglichkeiten in der Strafverfolgung, der neuen Ansprüche an Datenaustausch und Datensicherheit und des sprachlichen Anpassungsbedarfs soll die Anpassung des Polizeigesetzes erfolgen.
Man hat es hier mit einer gut vorbereiteten Vorlage zu tun, und die sich stellenden Fragen konnten in der Kommission von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdirektion, aber auch vom Polizeikommandanten sehr kompetent und überzeugend beantwortet werden. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen und Kompetenzerweiterungen zielführend sind, auf der anderen Seite aber die Grundrechte der Bürger nicht beeinträchtigt werden. Die FDP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter das Kommissionsergebnis und stimmt der Vorlage zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Es ist wichtig, dass die Polizei ihre Aufgaben in einem gesetzlichen Rahmen ausführen kann. Die Bedrohungslage ist mit der Digitalisierung komplexer geworden, und auch die Möglichkeiten der Ermittlungen oder Fahndungen stellen erweiterte Ansprüche an die Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch in Verbindung und Abgrenzung mit der Strafjustiz. Die Ermittlungen in der IT-Forensik, Cybercrime und in den Chatrooms brauchen Spezialisten, die mit einer gesetzlichen Grundlage agieren können. Gerade Minderjährige, die in Chatrooms an pädosexuelle Personen geraten können, gilt es zu schützen. Mit der präventiven verdeckten Ermittlung soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, die zur Verhinderung von Straftaten führen soll. Prävention bedeutet, dass einer möglichen Straftat vorgegriffen wird. Genau dazu braucht es verbindliche Regelungen der Zuständigkeit einer solchen Anordnung, festgelegte Fristen und eine Überprüfung mit einer Neubeurteilung nach abgelaufener Frist. Es dürfen dabei keine unbescholtenen Bürger ins Visier der Polizei geraten. Dieser Aspekt wird in der Vorlage gut berücksichtigt, d. h. mit den gesetzlichen Vorgaben sollte dies verhindert werden.
Eine Bundeslösung für den automatischen Datenaustausch ist nicht vorgesehen, und aus Datenschutzgründen besteht auch zwischen den Kantonen aktuell kein automatischer Datenaustausch. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird der Handlungsspielraum geregelt. An der Technik fehlt es nicht, d. h., durch bestimmte Harmonisierungen sind bereits EDV-Programme im Einsatz. Es fehlt lediglich an der gesetzlichen Grundlage für den automatischen elektronischen Austausch. Einzelne Kantone haben dies bereits gesetzlich geregelt, und der Rat wird dies im Rahmen der heutigen Sitzung tun.
Die ALG wird die Anträge bzw. die Beschlüsse der Kommission unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt vorab der Kommission und ihrer Präsidentin für das grosse Engagement und die guten Diskussionen. Die Sicherheitsdirektion konnte der Kommission aufzeigen, wie solche verdeckten Fahndungen und Ermittlungen ablaufen, wann sie eingesetzt werden und wo die Kompetenzen spielen und zugeordnet sind. Es ist ganz wichtig, dass die Kommission von der Polizei eins zu eins gehört hat, wie das in der Realität abläuft. Es geht hier ja um mehr Prävention. Man unterscheidet in diesem Gesetz neu zwischen verdeckter Ermittlung und verdeckter Fahndung, nachdem eine Straftat erfolgt ist, sowie verdeckter Ermittlung und Fahndung, die präventiv erfolgt. Das ist ganz wichtig. Das Bundesgericht hat ja entschieden, dass der Polizei mehr Kompetenzen zugeordnet werden können. Und da wird das Gesetz angepasst, vor allem im Bereich der präventiven verdeckten Fahndung. Dazu haben bereits mehrere Votanten gesprochen, der Sicherheitsdirektor möchte deshalb nicht ins Detail gehen, aber noch einmal auf die Wichtig-

keit hinweisen. Es geht nicht nur um Strafverfolgung und um Repression, es geht um Prävention. Jede Straftat, die verhindert werden kann, gibt es später auch nicht aufzuklären.
Zur Aussage des Stawiko-Präsidenten, dass vielfach in den Vorlagen der Regierung festgehalten sei, man könne die finanziellen Folgen noch nicht aufzeigen: Es ist manchmal wirklich ein Kaffeesatzlesen. Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko auf ihre Fragen hin mitgeteilt, dass *im Moment* keine neuen Stellen oder Personalressourcen vorgesehen sind – er hat nicht gesagt, für all die kommenden Planjahre. Man muss bei der Polizei- und insbesondere der Präventionsarbeit immer auch die Statistik im Auge behalten, auf die Stimmung in der Bevölkerung achten usw., um festzulegen, wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es geht hier um die sogenannte Holkriminalität. Auch Barbara Gysel hat darauf hingewiesen, dass man in diesem Bereich eigentlich immer zu wenig Ressourcen hat. Da muss man eben schauen, wie es in der Praxis aussieht. Im Moment hat man eine Stelle beantragt für den Bereich PMT, die neuen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen Terrorismus. Was die Zukunft betrifft, wird es sich immer wieder zeigen, welche Zahlen die Statistiken aufweisen und wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen.
Der Regierungsrat ist mit der kleinen Änderung der vorberatenden Kommission einverstanden und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I
§ 10a Abs.1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs.5, Abs.6
§ 10b Abs.3
§ 10e Abs.1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
§ 10f
Titel nach § 16d (neu)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 16e Abs.1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Ergänzung der Bestimmung mit folgendem Wort beantragt: «Die Polizei kann *beim* fedpol […] Massnahmen […] beantragen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16e Abs. 2
§ 39a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs.4,
§ 43 a Abs. 1, Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bei Traktandum 11 das Büro des Kantonsrats vertritt. Da die Debatte zu den Traktanden 9 und 11 nun zusammen geführt wird, übergibt sie den Vorsitz für beide Geschäfte an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

TRAKTANDUM 9

905 Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

Vorlagen: 3092.1 – 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 – 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c – 16339 Bericht und Antrag erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3092.4 – 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3092.5 – 16688 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 11

906 Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise

Vorlagen: 3124.1 - 16366 Motionstext; 3124.2 - 16701 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zu Traktandum 9 die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Verzicht auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses.
• Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission: Verzicht auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds.

Der Eintretensbeschluss zu Traktandum 9 ist bereits erfolgt, und zwar an der Ratssitzung vom 25. Juni 2020, an welcher die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat beschlossen wurde. Damit folgt gleich die Detailberatung.

Zu Traktandum 11 teilt der **Kantonsratsvizepräsident** mit, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

Bei Bedarf können die Ratsmitglieder in der nun folgenden Debatte gleichzeitig zu den Traktanden 9 und 11 sprechen. Die Reihenfolge der Sprechenden richtet sich zuerst nach Traktandum 9 und anschliessend nach Traktandum 11. Allfällige Abstimmungen werden separat erledigt.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, macht vorab noch eine kurze Replik zum vorher behandelten Traktandum 8: Die Stawiko möchte einfach ein bisschen mehr Verbindlichkeit in den Vorlagen bekommen. Es ist schon klar, dass es teilweise etwas Kaffeesatzlesen ist. Aber einfach zu sagen, man wisse nichts, ist vielleicht auch ein bisschen zu einfach.
Nun zu Traktandum 9: Mit der Vorlage Nr. 3092.2 hatte der Regierungsrat am 5. Mai 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds mit 10 Mio. Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 beantragt. Auf Antrag der Stawiko hat dann der Kantonsrat am 25. Juni 2020 beschlossen, diese Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Überarbeitung sollte auch eine Analyse der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie enthalten. Mit seiner Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat der Regierungsrat in seinem Bericht Nr. 3255.1 erwähnt, dass er auf einen Epidemie- und Pandemiefonds verzichten wolle. Mit dem vom Regierungsrat gewählten Vorgehen bezüglich der Versenkung des Epidemie- und Pandemiefonds war der Präsident der Stawiko in Bezug auf den vom Regierungsrat angedachten Ablaufprozess nicht einverstanden und verlangte, dass dem Kantonsrat ein separater Bericht vorgelegt werde, da in der Vorlage zum FHG kein Wort über die vom Kantonsrat verlangte Analyse der Erkenntnis aus der Covid-19-Pandemie erwähnt war. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den vorliegenden Antrag verfasst.
Die Stawiko ist mit der Intention des Regierungsrats hinter seinem Antrag einverstanden, ebenso mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in Sachen Berichterstattung über die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie. Allerdings hat sie den Antrag des Regierungsrats etwas angepasst, damit auch wirklich klar ist, dass auf den Epidemie- und Pandemiefonds ganz verzichtet werden soll. Der Finanzdirektor hat dem Stawiko-Präsidenten gestern mitgeteilt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko anschliesst.
Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung folgende Formulierung: «Auf die Überarbeitung der Vorlage Nr. 3092.2 und auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds sei zu verzichten.» Dies mit der Begründung, dass der Antrag des Regierungsrats auf Seite 2 des Zwischenberichts zu unklar oder zu ungenau formuliert ist, denn der Regierungsrat will ja effektiv auf die Errichtung eines Fonds verzichten und nicht nur auf die Überarbeitung der Vorlage.
Somit beantragt die Stawiko, der Vorlage Nr. 3092.4 gemäss dem Antrag der Stawiko in der Detailberatung zuzustimmen.
Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko einstimmig. Ebenso unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zu Traktandum 11 einstimmig. Es ist zu hoffen, dass der Schlussbericht möglichst bald erscheinen möge, denn das hiesse, dass man diesen Covid-19-Alptraum bald hinter sich lassen würde.

Esther Haas spricht für das Büro des Kantonsrats zu Traktandum 11. Am 2. Juli 2020 beauftragte das Büro des Kantonsrats den Regierungsrat sowie das Ober- und Verwaltungsgericht, bezüglich der Bewältigung der Covid-19-Krise aufzuzeigen, wo die grössten Herausforderungen lagen, wie damit umgegangen wurde und welche Lehren daraus gezogen würden, wo am meisten Handlungsbedarf herrsche. Dass eine abschliessende Berichterstattung heute unmöglich ist, liegt auf der Hand; da ist der Regierung zuzustimmen. Der Regierungsrat verzichtet demnach auf einen Schlussbericht, wird aber im Geschäftsbericht mit jeweils einem separaten Kapitel über wichtige Aussagen, Learnings und Konsequenzen bezüglich der Covid-19-Massnahmen informieren.
Der Regierungsrat bekundet die Absicht, nach der Pandemie einen separaten Schlussbericht zu erstellen. «Nach der Pandemie» ist mit eineinhalbjähriger Pandemieerfahrung schwierig zu definieren, die Votantin persönlich versteht dies als jenen Zeitpunkt, zu dem es keine Einschränkungen mehr geben wird. Der Regierungsrat möge das korrigieren, wenn es nicht der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung – diesem Antrag schliesst sich das Büro des Kantonsrats selbstverständlich an.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass zu den beiden Traktanden alles gesagt wurde, deshalb beschränkt er sich darauf, die Beschlüsse der SVP mitzuteilen. Die Fraktion dankt der Stawiko für ihre wie immer ausgezeichnete Arbeit und unterstützt bei Traktandum 9 die Vorlage gemäss Antrag der Stawiko. Betreffend Traktandum 11 unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Der **Kantonsratsvizepräsident** wiederholt, dass der Regierungsrat bei Traktandum 9 den Antrag stellt, auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses zu verzichten. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, dass auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten sei. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Zu Traktandum 11 hält der **Kantonsratsvizepräsident** fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Berichts-Motion erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz wieder an Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte, die am 26. August nicht behandelt werden konnten:

907 Traktandum 10.11: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**
Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2957.3 – 16650 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Helene Zimmermann spricht zur Vorlage als Postulantin und vertritt gleichzeitig die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Umsetzung des Postulats im Sinne der Postulanten. Ebenfalls dankt sie allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die das Postulat vor einem Jahr erheblich erklärt haben.
Als Postulantin hat sie sich sehr gefreut, als sie festgestellt hat, dass die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit ausgetauscht worden ist. Wie von den Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräten gefordert, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Wenn durch die Sanierung der Strasse die Sicherheit der Fussgänger und der ÖV-Benutzer dann auch noch baulich erhöht werden kann, ist dies sehr zu begrüssen. Die Postulanten sowie die FDP-Fraktion stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht als Postulantin und für die ALG-Fraktion. Zum Thema des Postulats passt das Sprichwort: «Was lange währt, wird endlich gut!» Der Kantonsrat hat dieses Postulat erfreulicherweise erheblich erklärt und das Anliegen aller Rischer Ratsmitglieder unterstützt. Mit der geforderten Temporeduktion von 80 auf 60 km/h ist der Weiler Breiten in der Gemeinde Risch seit diesem Frühling 2021 sicherer geworden. Man muss heute bei der Querung der Meierskappelerstrasse zu Fuss oder mit dem Velo nicht mehr über die Strasse sprinten. Ein grosses Dankeschön allen Kantonsrätinnen und -räten sowie dem Regierungsrat, die endlich für diese Temporeduktion gesorgt haben. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

908 Traktandum 10.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**
Vorlagen: 3110.1 - 16340 Motionstext; 3110.2 - 16662 Bericht und Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Beat Iten dankt der Regierung namens der motionierenden SP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Nicht überraschend ist sie mit deren Schlussfolgerung nicht wirklich glücklich. Die SP-Fraktion hat das Thema ausführlich und intensiv diskutiert. Es ist kein einfaches Thema. Als Parlamentarier nimmt man gerne in An-

spruch, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. Tatsache ist, dass bei diesem Thema ein grosser Teil des Volkes skeptisch bis ablehnend ist, auch wenn die Gegner vielleicht nicht immer konsequent sind und das Funknetz ebenfalls nutzen. In Unterägeri und Hünenberg z. B. wurden gegen 1000 Unterschriften gegen Baugesuche für 5G-Antennen eingereicht, was zumindest in Unterägeri beinahe einem Viertel der Stimmberechtigten entspricht. Es regt sich in der Bevölkerung also Widerstand gegen die Nutzung von 5G. Nicht kleiner wird die Verwirrung, wenn der Bauchef von Baar bekannt gibt, dass die Ausgangslage für ihn nach wie vor unklar ist und er deswegen bis auf weiteres auf keine Gesuche für 5G eintreten werde. Erst vor kurzem wurde zudem ein Gutachten bekannt, das die bisherigen Bewilligungsverfahren für die 5G-Antennen in Frage stellt. Diese Beispiele zeigen, wie verworren die Ausgangslage in dieser Sache ist. Es fehlen offenbar klare Grundlagen und Angaben zu 5G, die eine nüchterne Beurteilung zulassen und die über deren Sicherheit oder Gefährlichkeit Auskunft geben. Die Motionierenden sind keine Anhänger von Verschwörungstheorien und keine Fortschrittsverhinderer. Einige Passagen in der Antwort der Regierung machen dennoch nachdenklich. Die Regierung sagt selbst, dass die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration besser hätte vorbereitet werden können. Nach Wissen der Motionierenden ist bis heute tatsächlich nicht klar, wer, was und wie Grenzwerte festgelegt und kontrolliert werden. Geschieht dies durch die Betreiber selbst, die in den entsprechenden Fachgremien sitzen? Wofür wird der Mobilfunk wirklich gebraucht? Wie stark ist die Industrie davon abhängig? Oder dient er primär dem privaten Streaming von Filmen und Serien?

Die Regierung hält in ihrer Antwort zudem fest, dass ein 5G-Moratorium unverhältnismässig sei, solange es keine Hinweise gebe, dass für 5G höhere und andere Risiken bestünden, als dies für ältere Mobilfunkgenerationen der Fall sei. Man kann ein Pferd natürlich auch von hinten aufzäumen. Will man tatsächlich 5G installieren und mal schauen, welche Schäden damit angerichtet werden, oder will man zunächst überprüfen, wie sich 5G auf Menschen und Umwelt auswirkt und dann über die Installation entscheiden? Bei Medikamenten ist es üblich, dass diese erst nach einem langen Bewilligungsprozess mit dem Nachweis ihrer Wirksamkeit und ihrer Unbedenklichkeit zugelassen werden. Hier geht man offenbar den umgekehrten Weg. Was aktuell mit dem Ausbau der 5G-Technologien geschieht, erscheint doch sehr fragwürdig. Der Bund verkauft Lizenzen in Millionenhöhe für eine Technologie, deren Auswirkung auf Mensch und Umwelt noch nicht klar ist und bei der sich selbst die Fachleute über die Auswirkungen nicht klar äussern oder äussern wollen. Die Fragwürdigkeit des Vorgehens wird auch durch den in der Motionsantwort erwähnten Brief der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz ersichtlich, die fordert, dass vor der Vergabe neuer Frequenzen allfällige Risiken neuer Technologien abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen seien. Dies erachten wir als den richtigen und verantwortungsvollen Weg.

Ein Moratorium ermöglicht es, klare wissenschaftliche Grundlagen zu den möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erarbeiten, klare Vorgaben zu den Messmethoden und den erlaubten Strahlenwerten zu erlassen sowie eine Gesamtschau der für eine einwandfrei funktionierende 5G-Technologie erforderlichen Infrastruktur auszuarbeiten. Aus Sicht der SP ist es erforderlich, sich intensiv mit dieser Technologie und mit möglichen Alternativen zu den heutigen Funkantennen auseinanderzusetzen, eine Diskussion darüber anzustossen und die Parlamente, die Kantone, die Gemeinden und letztlich auch die Bevölkerung in diesen Prozess miteinzubeziehen. Man muss und soll wissen, was diese Technologie bringt, wofür sie eingesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf Mensch und Umwelt hat. Nur

auf solchen Grundlagen ist es möglich, sich für oder gegen die Einführung und als Endverbraucher für oder gegen die Nutzung dieser Technologie zu entscheiden.
Die SP-Fraktion hält daher an der Motion fest und stellt den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Fakten zeigen, dass die Datenmengen über das Mobilfunknetz jährlich steigen. Die Bevölkerung will ein schnelles Mobilfunknetz. Leider ist ein Teil der Gesellschaft nur oberflächlich über 5G informiert. Die Informationsbeschaffung gestaltet sich auch nicht einfach, da zu diesem Thema eine riesengrosse Flut an Informationen vorhanden ist.
Wichtig ist – und das ist auch im Bericht festgehalten –, dass 5G nicht gleich Millimeterwellen ist. 5G ist die Technologie, wie die Antennen angesteuert werden, und mit Millimeterwellen sind die Frequenzen gemeint, auf denen gesendet wird.
Der Votant hat es bereits zur Interpellation betreffend 5G im Februar 2020 gesagt: Das grösste Risiko der Strahlenbelastung ist nach wie vor das Smartphone direkt am eigenen Körper und nicht die Mobilfunkantenne. Das Handy in der Hosentasche sendet und sucht dauernd eine Verbindung zur nächsten Antenne. Dabei erhitzt sich das Körpergewebe. Ein Smartphone mit einem tiefen SAR-Wert zu verwenden, minimiert die Strahlenbelastung zudem. Man kann sich also mit eigenverantwortlichen Massnahmen schon sehr gut schützen.
Die Kantone Genf, Jura und Neuenburg haben bereits Standesinitiativen mit denselben Forderungen, wie es die SP verlangt, beim Bund eingereicht. Am 10. Mai dieses Jahres hat die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ihren Kommissionsbericht veröffentlicht. Die Kommission fordert mit einem Postulat den Bundesrat auf, dass die Kantone besser mit einbezogen werden, dass Forschungsergebnisse betreffend Millimeterwellen mitberücksichtigt werden und dass die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird. Das Thema ist also auf Bundesebene bereits mit drei Standesinitiativen und diversen Vorstössen im Parlament brandaktuell und in Behandlung.
Die Mitte-Fraktion möchte die Digitalisierung und die Chancen, die daraus für Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, vorantreiben, aber es ist klar, dass es im Bereich der Millimeterwellen noch einige Fragezeichen gibt. Die Forschung in diesem Bereich muss intensiviert und auch die Bevölkerung, in der verständlicherweise ein gewisses Unbehagen vorliegt, muss besser in den Prozess miteinbezogen werden.
Die Mitte-Fraktion erachtet ein Moratorium nicht als zielführend und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für das fachliche Votum. Die SVP war ja bekanntlich zusammen mit der FDP gegen die Überweisung dieser Motion.
Zu den Fakten: Wenn man einmal googelt, findet man heraus, dass gemäss Swisscom 90 Prozent der Schweiz bereits mit 5G abgedeckt sind. Das muss man wissen. Sunrise gibt eine ähnliche Abdeckung an, Salt hält sich bedeckt. Der Votant hat das alles bei der Debatte zur Überweisung schon ausgeführt. Man spricht hier von einer Motion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der *Einführung* der 5G-Technologie in der Schweiz. Bei der Überweisung wurde gesagt, man müsse vorwärtsmachen, sonst sei es dann zu spät. Doch die Abdeckung betrug damals schon 90 Prozent. Das zeigt, wie die Ausgangslage ist. Die SVP ist gegen ein Technologieverbot. Selbstverständlich kann man immer über mögliche Verbesserungen diskutieren bzw. Abklärungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. treffen. Es muss aber technologieneutral gelten, egal, ob 5G, 4G oder was auch immer. Relevant ist – und der Votant bittet den Rat, sich das wirklich noch einmal

vor Augen zu führen: Die 5G-Abdeckung in der Schweiz beträgt schon über 90 Prozent. Entsprechend schliesst sich die SVP der Regierung an und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Urs Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für Bericht und Antrag. Das Thema Mobilfunk, wovon 5G nur ein Bereich ist, bleibt ein ernst zu nehmendes Thema in Bezug auf die Menschen, auf die gesamte Umwelt. 5G versus adaptive Antennen: Die Vorredner haben auch schon erwähnt, dass das nicht dasselbe ist. Grob zusammengefasst hat der Regierungsrat eine zu erwartende Zusammenfassung geschrieben. Was soll er denn anderes schreiben? Er weiss ja auch nicht, was in Zukunft passieren soll und wird.
Die FDP steht klar für diese neue Entwicklung im Bereich Mobilfunk und den daraus möglichen Errungenschaften, die für alle, sei es neue, innovative Firmen und Technologien, sei es aber mehr Sicherheit im Verkehr, sei es eine gute Erreichbarkeit an verschiedenen Orten oder auch privat zu mehr «Zukunft» führen können. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle diese Technologie zum Streamen von Filmen brauchen. Basierend auf seinem technischen Hintergrund und seinem Interesse will der Votant jetzt aber die Antwort des Regierungsrats etwas auseinandernehmen und verschiedene Bereiche beleuchten. Somit bittet er die Ratsmitglieder um Geduld und Aufmerksamkeit.
Der Regierungsrat erwähnt in seinem doch eher oberflächlichen Bericht, dass sich die Anzahl der zu übermittelnden Daten in der Vergangenheit jedes Jahr verdoppelt habe. Als Ingenieur und Techniker weiss man das, es passiert ja immer wieder. Erwähnt werden IoT, Internet of Things, und ebenso der autonome Verkehr, der die 5G-Technologie verlangt – wobei der Begriff *verlangen* zu betonen ist. Unter der Bezeichnung Internet der Dinge bzw. Internet of Things wird zurzeit eine Art Eier-Legende-Wollmilch-Sau verkauft. Es gibt jedes Gerät meistens schon mit IoT. Aber ist es wirklich nötig? Die Gesellschaft wird durch die Forschung und Industrie in diese neue Welt hineingedrückt. Sinn und Unsinn werden nicht hinterfragt. Mit dem Hinweis der Verdoppelung der Daten und der Verbindung mit 5G-Technologie ist der Votant aber nicht einverstanden. Es ist klar, dass immer mehr Daten übermittelt werden. So werden z. B. in baldiger Zukunft autonome Fahrzeuge über Funk miteinander reden, nicht über 5G. Es ist aber noch lange nicht klar, dass dies immer von einer Mobilfunkantenne aus erfolgen muss oder ob auch mehrere Fahrzeuge in einem Cluster zusammenarbeiten. Vielleicht wäre das besser und schneller; die Entwicklung wird es zeigen. Hier sind Forschung und Entwicklung gefragt. Die genannte grosse Datenmenge kann in Gebäuden auch weiterhin problemlos mit Glasfaser übermittelt werden. Somit ist nicht nur der Mobilfunk alleine eine Lösung.
In der Antwort des Regierungsrats wird richtigerweise zwischen der 5G-Technologie und den adaptiven Antennen unterschieden. Das haben die Vorredner auch schon erwähnt. Man hat bereits eine Abdeckung von 90 Prozent mit der 5G-Technologie, sie wird bereits heute in den bestehenden Antennen implementiert. Darum haben ja auch alle, die ein 5G-Handy haben, einen 5G-Empfang, aber brauchen dafür keine adaptiven Antennen. Das heisst, man empfängt bereits 5G auf einem bestehenden Mobilfunkband, aber mit einer anderen Übertragungsart. Dies führt aktuell ebenfalls zu Missverständnissen. Viele heute vorhandene 5G-Sendeantennen sind noch nicht auf adaptive Antennen umgestellt, sondern senden auf einer 4G-Antenne mit entsprechenden Zusatzinformationen. Dies wird sich dann bei der Freigabe der 5G-«adaptiven»-Technologie ändern. Aber so weit ist man noch nicht überall, und es gilt, dies auch klar voneinander zu unterscheiden. Die Gemeinden können heute nicht verhindern, dass 5G auf bestehenden 4G-Antennen gesendet wird. Es wird ja nichts Neues gebaut. Und adaptive 5G-

Antennen gibt es aktuelle wenige. Leider ist es auf der Admin-Seite des Bundes nicht möglich, herauszufinden, welche Antennen «adaptiv» sind.
Mit dem Hinweis der Regierung, dass Wellen mit einer Frequenz von über 30 GHz nicht für den Mobilfunkbereich eingesetzt werden, ist der Votant ebenfalls nicht einverstanden. Erste Tests mit dem 6G-Standard finden im Bereich von 100 GHz statt, und es gibt auch Resultate. So hat das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dazu ein neuartiges Konzept für einfache und kostengünstige Terahertz-Empfänger entwickelt. Im Experiment haben die Forscher jetzt einen neuen Benchmark erreicht: 115 Gbit/s auf einer Trägerfrequenz von 300 GHz über eine Entfernung von 110 Metern. Es geht also weiter. Im Internet sind mehrere Testreihen auffindbar – so weit der Ausflug in die nahe Zukunft. Das heisst, auf dem Weg hin zu Kleinstwellen – oder «Millimeterwellen», wie die Motionäre schreiben – wird weiter vorangeschritten.
Der Regierungsrat erwähnt den Schutz der Bevölkerung vor Strahlen von Mobilfunkantennen. Ebenfalls erwähnt er den Schutz vor thermischen Wirkungen, d. h. wie stark sich ein Körper erhitzen darf. Hier gelten Maximalwerte, die nachweislich eingehalten werden müssen. Über Maximalwerte sollte man nicht verhandeln. Es gibt aber auch die athermischen Wirkungen. Weil diese Wirkungen eher schlecht erforscht sind, senkt der Bund in weiser Voraussicht bewusst die Grenzwerte in diesem Bereich nochmals um den Faktor 10 und ist damit zufrieden. Diese müssen nicht überall eingehalten werden, sondern nur an Orten mit empfindlicher Nutzung. Welche Orte das sind, kann in der Antwort des Regierungsrats nachgelesen werden. Faktor 10 ist sicher besser, aber ohne entsprechende Testreihen befindet sich die Menschheit in einem Blindflug. Man weiss nicht, ob es schadet oder nicht. Es gibt Elektrosensibilität und elektromagnetische Unverträglichkeit. Und diese ist messbar. Da die Auswirkungen zu wenig erforscht sind, heisst das noch lange nicht, dass es sie nicht gibt. Diese Punkte wegzudiskutieren, ist ein Fehler. Vielmehr sollte die Öffentlichkeit den Mobilfunkanbietern entsprechende Studien abverlangen, bevor «neue» Frequenzen freigegeben werden und man sich nur auf thermische oder um den Faktor 10 reduzierte Grenzwerte verlässt. Jeder, der sagt, es gebe keine Berichte/Studien über Schäden durch Mobilfunk im athermischen Bereich, liegt falsch. Es gibt sie. Ein grosses Problem bei diesen Studien ist, dass die Schäden oft nur einmal auftreten, z. B. bei männlichen Ratten, bei weiblichen Ratten dann aber nicht. So ist es leider mit diesen athermischen Wirkungen. Es ist aber niemandem zu empfehlen, sich ablehnend mit diesem Thema *nicht* zu beschäftigen.
Bezüglich Messung von adaptiven Antennen versteht der Votant die Schweiz nicht. Man lebt im 21 Jahrhundert. Die neuen Mobilfunktechnologien werden entwickelt und eingeführt, sie sind physisch da. Aber messen kann man sie nicht, da, wortwörtlich in Absatz 3, die Messgeräte fehlen. Wie soll das gehen? Man hat etwas entwickelt, kann es aber nicht testen! Das heisst also, es werden neue Technologien eingeführt, man vertraut dem Anbieter, der damit Geld verdient, und hofft, dass nichts schiefgeht. Es sollte erst dann eine Freigabe der Mobilfunktechnologie, in diesem Fall der adaptiven Antennen, erfolgen, wenn die Messmethode mit den Messgeräten vorhanden und auch ausgiebig getestet worden sind. Der Verweis auf die laufenden bestehenden Mobilfunktechnologien wie 3G und 4G sollte mittlerweile ad acta gelegt werden. Es ist bekannt, dass es auch im athermischen Bereich zu Herausforderungen kommen kann. Daher kommt auch die Vorschrift, den Gemeinden zu empfehlen, keine adaptiven Antennen zu bewilligen, die mehr als 80 Prozent der Anlagengrenzwerte verwenden. Das ist auch gut so. Es führt dazu, dass momentan keine adaptiven Antennen in Betrieb sind. Der Votant ist auch einer derjenigen, der die Strahlung von Zeit zu Zeit kontrolliert, weil er mit speziellen Messgeräten in diesem Bereich ausgestattet ist.

Was jetzt aber noch kommt, ist nicht nachvollziehbar: In der ganzen Debatte bezüglich Festlegung der Grenzwerte für adaptive Antennen wurde schon vor längerem darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte weiterhin Gültigkeit haben müssen. Denn ein Grenzwert sollte ein Grenzwert sein und bleiben. Jetzt wurde aber im Februar 2021, als vermutlich nichts mehr ging und der Bundesrat trotzdem vorwärtsmachen musste, ein neuer Mittelwert für die adaptiven Antennen eingeführt. Der Mittelwert wird über 6 Minuten gebildet, dann wird ermittelt, wo er liegt. Das hat absolut nichts mit einem Grenzwert zu tun. Ein kleines Beispiel dazu: Man kennt die Wohlfühltemperatur seines Fingers, diese ist bei 37° C. Bei 50° C fühlt er sich nicht mehr so wohl und bei 100° C sowieso nicht. Wenn man aber nun während 6 Minuten den Finger in heisses Wasser hält oder auch nicht, dann misst und nur den Mittelwert nimmt, erhält man wohl einen wunderbaren Mittelwert, aber der Finger hat sich wohl nicht durchgehend wohlgefühlt.
Zum Moratorium, zu dem der Regierungsrat Folgendes schreibt: «Solange es keine Hinweise gibt, dass für 5G höhere oder andere Risiken bestehen, als dies für ältere Mobilfunk-Generationen der Fall ist, wird ein generelles 5G-Moratorium als nicht verhältnismässig beurteilt.» Mit dieser Aussage meint der Regierungsrat, dass es mit älteren Mobilfunkgenerationen keine Probleme gibt. Wie bereits aufgeführt werden im Bereich athermische Wirkungen sehr wenige Tests und Versuche gemacht. Die FDP-Fraktion und auch der Votant sind gegen ein generelles 5G-Moratorium – man will nichts verhindern, und es ist klar, dass man hier weitergehen muss. Aber der Votant ist gegen ein Nichtstun. Der Regierungsrat zitiert in seinem Bericht: «Die Vergabe hat erst nach Absprache und Abstimmung unter den Bundesämtern zu erfolgen, allfällige Risiken neuer Technologien seien im Vorfeld abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen.» Dann sollte dieser Auftrag doch bitte erfüllt werden. Im letzten Abschnitt erwähnt die Regierung die aktive Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Mobilfunkanbietern, also das Mitwirkungsverfahren. Es ist zu hoffen, dass dieses stattfindet und der Kanton ebenfalls bereit ist, mitzuarbeiten, da die gut ausgebildeten Spezialisten eher beim Kanton als bei der Gemeinde sind. Der Votant hat in den letzten Wochen alle Zuger Gemeinden angeschrieben und verschiedene Fragen bezüglich 5G-Thematik gestellt. Alle Fragen wurden zeitnah beantwortet, wofür der Votant nochmals bestens dankt. Zwei Punkte seien erwähnt: Erstens ist gemäss Auskunft der Gemeinden aktuell keine adaptive 5G-Antenne in Betrieb. Zweitens funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dem Amt für Umwelt, gut. Das sind zwei wichtige Aussagen.
Man braucht diesen Fortschritt in der Mobilfunktechnologie. Das ist unbestritten und sollte jedem bewusst sein. Es sollte aber auch jedem bewusst sein, dass die Einflüsse auf Umwelt und Mensch, möglichst maximal geklärt werden müssen, bevor ein Experiment gestartet wird. Man hat in der Vergangenheit genügend Experimente gemacht, um dann im Nachher zurückspulen zu müssen. Bei gewissen Themen ist man ja bereits zu spät. Die Gemeinde und der Kanton müssen bei Bewilligungen von Antennenstandorten notwendige Werkzeuge haben, um den bestmöglichen Standort, auch für Mensch und Umwelt, zu genehmigen. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.
Ganz zum Schluss: Es ist immer noch so – wenn man weniger Elektrosmog haben möchte, dann kann man das. Man schalte einfach sein Handy aus. Manchmal passiert dann auch noch etwas anderes, und Ruhe kehrt ein.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen und der Regierung folgen wird. Nachfolgend einige Ausführungen dazu, wobei vorab zu unterscheiden ist zwischen:

• 5G als Übertragungstechnologie, die im Prinzip Funkdaten über höhere Frequenzen übertragen könnte oder kann. Sie kann das aber auch schon bei tieferen Frequenzen. Man hat ja gehört, dass die Abdeckung in der Schweiz 90 Prozent beträgt.
• Adaptive Antennen, die in Beaming-Form zielgerichtet strahlen können im Gegensatz zu heutigen Antennen, die einfach im Sinne einer Giesskanne einen gesamten Bereich bestrahlen. Diese adaptiven Antennen hätte man übrigens schon früher bauen können. Es ist also nicht etwas ganz Neues, man hat es einfach nicht gemacht, weil Aufwand und Ertrag nicht gestimmt hatten. Es war schlichtweg zu teuer, diese schon früher zu bauen und einzuführen.
• Drittens ist noch zu unterscheiden zwischen verschiedene Frequenzbändern, auf denen Mobilfunkdaten übertragen werden dürfen. 5G als Übertragungstechnologie ist fähig, bei höheren Frequenzen auch im Millimeterbereich zu senden, die anderen sind das nicht.

In der Standesinitiative geht es nicht um 5G als Übertragungstechnologie an sich. Ebenfalls geht es nicht um adaptive Antennen – es geht also nicht um die aktuelle Debatte, wie hier gemessen werden soll. Dies erachtet der Votant als genauso problematisch wie Urs Andermatt ausgeführt hat. Das ist ein Problem, aber um das geht es hier nicht. Drittens geht es auch nicht um Frequenzbänder, wie man sie heute schon im Mobilfunk- und WLAN-Bereich nutzt. An der gegenwärtigen Situation würde sich mit diesem Moratorium eigentlich nichts ändern. Was gefordert wird, ist ein Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich und dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden plant.

Zum ersten Punkt, einem Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich: Wenn, dann müsste man stringenterweise ein Moratorium für 5G-Technologie *und* WLAN im Millimeterbereich, daher über 30 Gigahertz, fordern. Es geht ja um die Frequenzbänder und die hochfrequentige Übertragung. Die aktuelle Haltung des BAFU bezüglich dieses Bereichs ist folgende: «Bei der Einwirkung solcher Strahlung auf den Menschen bestehen aber aus wissenschaftlicher Sicht noch Unklarheiten, und es besteht hier noch Forschungsbedarf. Ein Zeitplan, wann in der Schweiz Millimeterwellen zur Anwendung gelangen können, liegt noch nicht vor.» Das kann man jetzt glauben oder nicht, der Votant vertraut grundsätzlich darauf. Es ist also nicht der Plan, morgen Frequenzbänder im Millimeterbereich über 30 Gigahertz breit einzuführen. Geforscht wird – und das ist auch richtig so. Ein Moratorium wäre daher rein präventiv und würde keine aktuellen Pläne verhindern. Ein Moratorium macht dann Sinn, wenn konkrete Pläne vorliegen, bei gleichzeitiger klarer Evidenz seitens Wissenschaft, dass das gesundheitlich problematisch wäre. Dann würde man tatsächlich etwas verhindern, und dann wäre auch das Instrument der Standesinitiative richtig und wichtig. Aktuell ist dies nicht der Fall.

Zum zweiten Punkt – dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden planen soll. Das macht eigentlich keinen Sinn: Wenn man die von der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des Bundes entwickelten fünf Szenarien für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Mobilfunk anschaut, müsste man – wenn man strengere Anforderungen und Grenzwerte haben wollte, und darüber lässt sich ja sehr wohl diskutieren – nicht weniger, sondern mehr Antennen bauen. Konkret müsste man gemäss Szenario dieser Arbeitsgruppe schweizweit rund 26’000 Antennen mit tieferen Grenzwerten neu bauen. Der Bundesrat hat sich offensichtlich von den fünf Szenarien auf das Mittelszenario geeinigt – und damit auf einen geschätzten Bedarf von 7500 neuen Antennen und 11’000 Nachrüstungen. Sowohl bei 7500 und erst recht bei 46’000 neuen Antennen wäre eine gemeinsame Absprache von Bund, Kantonen und Gemeinden schlicht unrealistisch. Es sollte föderal funktionieren und möglichst vor Ort entschieden werden. Das Dialogmodell, wie es im Kanton Zug besteht, scheint grundsätzlich

der richtige Weg zu sein. Dies bedingt aber – und das ist eine Aufforderung an Regierung und Gemeinen –, dass entsprechende Ressourcen dafür vorhanden sind. Dialog kann nur funktionieren, wenn auch Know-how da ist. Die Materie ist wohl schlicht zu komplex und auch der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zu gross, als dass man das noch «nebenbei» irgendwie, irgendwo, durch irgendwen machen könnte. Hier braucht es Kompetenz, Know-how und entsprechende Ressourcen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Für den Vollzug sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton Zug hat aber vor einigen Monaten eine schriftliche Empfehlung an die Gemeinden versandt, dass die Antennen nun bewilligt werden können. Dies, weil der Bund nun sämtliche Mittel geliefert hat. Das eine ist der Bericht METAS, das andere ist die Vollzugsempfehlung, die er etwas verspätet nachgeliefert hat. Es ist richtig: Die BPUK wie auch der Kanton Zug empfehlen keine Bagatellverfahren, sondern nur ordentliche Bewilligungsverfahren für solche Antennen. Auch was die Vollzugsempfehlung angeht, ist die BPUK gleicher Meinung wie der Kanton Zug: Bei der nächsten Konzessionsvergabe für Frequenzen sollte diese bereits vorliegen, um Unklarheiten zu beseitigen. Es wurde erwähnt, dass es beim 5G-Standard um das Protokoll geht – wie werden 1 und 0 übertragen. Es geht nicht um Millimeterwellen. Über 90 Prozent der Antennen sind fähig, dieses Protokoll so zu übermitteln. Die Frequenzen von 700 Megahertz, 1400 Gigahertz und 3400 bis 3800 Gigahertz werden bereits genutzt. Die neuen Frequenzen wurden 2019 in einer Konzession zugelassen. Eine Konzession für den Millimeterfrequenzbereich steht im Moment nicht zur Diskussion. Es stellt sich dann die Frage – das haben auch die Vorredner so vermerkt –, ob und wenn überhaupt diese technisch geeignet sind. Es gibt also keinen Grund für ein Moratorium. Was die Netzausbauplanung betrifft: Seit 2011 hat der Kanton Zug ein Dialogmodell, das vom Kanton, von allen Gemeinden und vom Provider unterzeichnet wurde und sich bis jetzt bewährt hat. Eine Planung, wie sie gefordert wird, wäre ein zu grosser staatlicher Eingriff. Die Zuger Regierung lehnt eine Verstaatlichung der Netzausbauplanung ab. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

909 Traktandum 10.3: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**
Vorlagen: 3119.1 - 16355 Motionstext; 3119.2 - 16666 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat im Namen der Motionäre und Mitunterzeichnenden sowie der Mitte-Fraktion, für die er ebenfalls spricht, für den ausführlichen Bericht. Der Kanton zeigt gute Ansätze, richten müssen es aber die Gemeinden. Der Regierungsrat erkennt die Wichtigkeit der Anliegen und bringt Verbesserungsvorschläge, das schätzen die Motionierenden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine weitergehende Regelung zum alters- und behindertengerechten Bauen im kantonalen Recht abzulehnen ist. Der Grund: Das Planungs-

und Baugesetz wurde erst vor zwei Jahren umfassend revidiert. Es ist nicht anzunehmen, dass das Alter vorgibt, ob in Zukunft eine Korrektur oder Anpassung diskutiert und umgesetzt werden kann.
In der Vorlage ist auch die Rede von den Bebauungsplänen, welche die Arealüberbauung ersetzt haben. In der Arealüberbauung war das hindernisfreie Bauen in der Kriterienliste namentlich aufgeführt und *konnte* bei der Anwendung mithelfen, die Ausnutzung um 15 bis 20 Prozent zu erhöhen. Zu betonen ist «konnte», wie der Regierungsrat dies in der Vorlage korrekt erwähnt. Zur Info und Korrektur zur Vorlage: In den neu geschaffenen Bebauungsplänen wird das hindernisfreie Bauen nicht aufgeführt. Das neu geschaffene Instrument hat nichts mit dem hindernisfreien Bauen zu tun. Keine Gemeinde muss für einen Bebauungsplan, Vorschriften zum hindernisfreien Bauen einfordern. Im Bebauungsplan stehen Regelungen zur Ausnützung, Gebäudehöhe, zum Gebäudeabstand sowie gute städtebauliche Ausgestaltung und gute Architektur im Vordergrund. Demnach haben die Anträge der Motionierenden nichts mit dem einfachen oder ordentlichen Bebauungsplan zu tun: Die Regeln gelten sowohl für die Einzelbauweise als auch für den Bebauungsplan. Es wird kaum einen Bebauungsplan geben, bei dem weniger als acht Wohnungen oder fünfzig Arbeitsplätze aufgeführt sind. Denn aufgrund der 2000 Quadratmeter Mindestfläche wird es wohl kein Projekt mit weniger als diesen acht Wohneinheiten geben. Daher ist der Antrag berechtigt, bereits ab fünf Wohnungen die Anpassbarkeit für alters- und behindertengerechte Wohnungen und Gebäudezugänge zu erstellen. Die Aussage des Regierungsrats, die Einführung des Bebauungsplans für das alters- und behindertengerechte Bauen sei eine klare Verbesserung, stimmt somit nur, wenn die Gemeinde dies auch entsprechend umsetzt. Es liegt also im Ermessen und in der Handhabung der Gemeinde. Die Gemeinde kann zusätzliche Anforderungen an das alters- und behindertengerechte Bauen stellen. Aber eben nur: «kann». Die Gemeinde wird sich auf die SIA 500 beziehen, doch diese gibt die baulichen Voraussetzungen an und nicht, wann alters- und behindertengerechtes Bauen vorgegeben ist. Die Vorschläge des Regierungsrats, dass in der Musterbauordnung aufgeführt wird, dass ab fünf Wohneinheiten und ab 25 Arbeitsplätzen der Grundsatz des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden soll, sind eine klare Verbesserung und zu begrüssen. Mit dem Wissen handelt es sich lediglich um eine gute Absicht. Denn die Gemeinden sind lediglich eingeladen, diese zu übernehmen. Das führt im sehr kleinräumigen Kanton Zug, in welchem teilweise einzelne Gemeinden physisch verwachsen sind, für Architekten und Investoren zu einer nicht erwünschten Vielfalt an unterschiedlichen Vorschriften. Wohl verstanden: Das neu geschaffene Instrument der Bebauungspläne ist zu begrüssen, soll es doch klar eine Vereinfachung für alle bringen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass der einfache Bebauungsplan zum Beispiel bei einem Projekt in Baar 40 Seiten aufweist, in Unterägeri nur deren 20. Klar, man kann die Projekte nicht exakt vergleichen. Doch je nach Gemeinde werden Unmengen von Vorschriften angehängt, weil sie im Bebauungsplan nicht erwähnt sind. Eine Rechtsprechung müsste da einmal Klärung bringen. Umso mehr ist das Instrument der Musterbauordnung zu begrüssen, es soll wenigstens eine klare Basis für die Gemeinden sein.
Zusammenfassend: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat für das Anliegen der Motionierenden Gehör zeigt, doch das reicht nicht. Denn jede oder jeder kann plötzlich gehbehindert werden und müsste dann seine oder ihre Wohnung verlassen, oder man möchte im Alter ambulant satt stationär versorgt werden. Im Alter zu Hause zu bleiben, ohne seine Wohnung aufgeben zu müssen – wer wünscht sich das nicht. Die Motionierenden können sich mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden erklären. Die Motion liegt im Interesse der Schwächeren und bringt alle einen Schritt in die richtige Richtung. Die Motion beeinflusst keine der elf

Ortsplanungen, und der Regierungsrat hat nach § 48 Abs. 1 GO KR die entsprechende Frist. Wie lange es dauert, bis alle elf Ortsplanungen abgeschlossen sind, steht in den Sternen und darf nicht in Abhängigkeit gebracht werden. Die Motionierenden danken für die Unterstützung. Es geht hier um einen wichtigen Schritt für Leute, für die es nicht selbstverständlich ist, sich frei bewegen zu können. Auch diese Leute möchten gerne in ihrer anvertrauten Wohnung bleiben können, trotz Alter, trotz Gehbehinderung. Die Motionierenden stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. 1981, vor 40 Jahren, war das UNO-Jahr der Behinderten. Viele Jahre später, nämlich erst 2014, hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sei es rechtlich oder gesellschaftlich: Es geht darum, Barrieren abzubauen. Selbstständiges Bewegen ist für alle Menschen ein Kernanliegen. Dem gilt es gerade beim Wohnen und Bauen Rechnung zu tragen, und zwar besonders auch präventiv. Die SP-Fraktion unterstützt explizit das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die hindernisfreie Architektur zu fördern. Es geht im Wesentlichen darum, beim Bauen sozusagen präventiv dafür zu sorgen, dass später beim Wohnen und/oder Arbeiten Anpassungen möglich sind. Konkret: Für den Wohnungsbezug einer Person im Rollstuhl oder mit Rollator werden dadurch nur noch verhältnismässig geringfügige Anpassungen notwendig. Das wäre ein Segen sowohl für die Betroffenen wie auch für die Vermietenden.
Wie vom Vorredner zu hören war, anerkennt der Regierungsrat zwar das Anliegen, das alters- und behindertengerechte Bauen umzusetzen. Er befürchtet aber Risiken, dass sich die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden verschieben könnten. Diese befinden sich in einem sehr unterschiedlich weiten Stadium – vom Schlussspurt wie in Unterägeri bis hin zur anfänglichen öffentlichen Mitwirkung in der Stadt Zug. Daher schlägt die Regierung über die verbesserte Verordnung und die Mustervorschrift zuhanden der Gemeinden einen pragmatischen Weg vor. Die SP-Fraktion hat Verständnis dafür, die Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden zu wollen – falls sie dann tatsächlich stattfänden. Gleichzeitig erwartet die SP-Fraktion aber ein klar stärkeres Commitment als die blosse Sensibilisierung für die Gemeinden. Wünschbar wäre, dass das Motionsanliegen im kantonalen Recht sofort bzw. mit einem «Timeout» umgesetzt würde – die Bilanz des Regierungsrats einer Nichterheblicherklärung findet die SP-Fraktion schlicht falsch. Insofern unterstützt die SP eine Erheblicherklärung, oder man kann es auch Teilerheblicherklärung nennen, um die Aufnahme ins kantonale Recht umzusetzen. Bei der nächsten PBG-Revision sei das Motionsanliegen zu behandeln. Und falls es Probleme mit der Frist gäbe: Es obliegt auch dem Kantonsrat, Fristerstreckungen zu gewähren, wenn das Motionsanliegen nicht innert der dreijährigen Frist umgesetzt werden könnte.
Kurz: Die SP ist mit dem pragmatischen ersten Weg einverstanden, also der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung mit der Verordnung und der Mustervorschrift. Das ist aber nicht der konkrete Bestandteil des Antrags auf Seite 11 im Bericht des Regierungsrats. Daher hält die SP-Fraktion an der Erheblicherklärung fest. Wenn jemand einen anderen Weg sähe, ohne das Anliegen in der Schublade verschwinden zu lassen, ist auch die SP-Fraktion offen dafür.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug in diversen Punkten anzupassen, um das behindertengerechte Bauen zu verbessern. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ja schon erstaunlich, dass solche Vorstösse immer wieder aus dem gleichen politischen Lager kommen, das ständig nach preisgünstigen Wohnungen schreit. Wohnungen sollen günstiger werden, gleichzeitig aber soll

das Bauen unnötigerweise erheblich verteuert werden. Macht das Sinn? Oder macht es Sinn, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten? Diese zusätzlichen teuren baulichen Massnahmen mit einem Bonus für behindertengerechtes Wohnen quasi «abzugelten», wäre ausserdem ein zusätzlicher Hohn. Die Ausnutzungsziffer ist keine «Gegenleistung», wie sie in der Motion beschrieben wird. Sie ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück die richtige Grösse, das richtige Volumen und die richtigen Abmessungen von Gebäuden gebaut werden.
Was von der Regierung vorgeschlagen wird, ist ein Kompromiss mit einigen Korrekturen auf Verordnungsebene. Einerseits sollen dabei den Gemeinden weiterführende Kompetenzen hinsichtlich des alters- und behindertengerechten Bauens zugesprochen werden. Andererseits sollen künftig bei Wohngebäuden ab fünf Wohneinheiten und bei Gewerbebauten ab 25 Arbeitsplätzen die Grundsätze des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Das Vorgehen der Regierung, die Motion auf dem Verordnungsweg zu lösen, hinterlässt bei der SVP einen faden Beigeschmack. Einmal mehr wird das Bauen verteuert und damit den Schwächeren vermutlich mehr geschadet als geholfen. Die SVP-Fraktion tröstet sich damit, dass durch dieses Vorgehen immerhin die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht in Gefahr gebracht werden.
Eine Bemerkung zum Schluss: An der Kantonsratssitzung von 2. Juli 2020 hat die SVP-Fraktion einen Nichtüberweisungsantrag für diese Motion gestellt. Dieser wurde mit 18 zu 52 Stimmen abgelehnt. Heute schlägt der Regierungsrat selber vor, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. So viel also zum Thema effizienter Ratsbetrieb. Die SVP-Fraktion folgt damit dem Antrag der Regierung.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Motionäre beantragen betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug massgebliche Anpassungen am kantonalen Recht. Der Regierungsrat führt aus, dass er für die Anliegen grundsätzlich Verständnis habe, dass aber der Zeitpunkt dafür nicht der richtige sei. Auf den ersten Blick könnte dies allenfalls als formelle Ausrede abgetan werden. Beim genaueren Hinschauen erweist es sich aber tatsächlich als ernsthaftes Problem. Im Zusammenhang mit den Ortsplanungsrevisionen werden gestützt auf die bestehende Grundlage die gemeindlichen Gesetze angepasst. Wenn man sich vor Augen hält, dass die letzte Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erst zwei Jahre her ist, ist es doch unsinnig, wenn man hier wieder eingreift. Und insbesondere ist es eben gerade so, dass alle Punkte des PBG wieder zur Diskussion stehen, wenn man jetzt eine Gesetzesrevision eröffnet. Und wenn man dann weitere Punkte einbringt, haben die Gemeinden ein riesiges Problem im Rahmen der Überarbeitung ihrer Bauordnungen. Die sinngemässe Aussage des Regierungsrats, wonach das PBG nun nicht angefasst werden darf, ist somit absolut richtig und nachvollziehbar. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Weg, eine Verbesserung zu erreichen – sei dies über die Anordnung bei Sondernutzungsplänen oder über die Möglichkeit, in den gemeindlichen Bauordnungen diesbezüglich Verschärfungen einzuführen –, ist der einzig richtige und sinnvolle. In diesem Sinne folgt die FDP dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung einstimmig.

Yvo Egger hält fest, dass sich die ALG-Fraktion Benny Elsener und seinem Antrag auf Erheblicherklärung aus folgenden Gründen sowie aufgrund von Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld des Votanten anschliesst: Wenn jemand auf eine behindertengerechte Wohnung angewiesen ist, ist es nebst den sonstigen Umständen sicher zu hoffen, dass nicht noch aufgrund der neuen Bedürfnisse ein neues Zuhause gesucht oder die bisherige Wohnung aufwendig umgebaut werden muss.

Hier soll die vorgesehene Anpassung der Vollzugsverordnung eine Wirkung bringen. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Gemeinden Kompetenzen für weitergehende Massnahmen mittels einer Anpassung der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz zu erteilen, klingt vielversprechend, aber nach wenig Verbindlichkeit. Daher ist eine Gesetzesrevision zielführend. Auch die ALG-Fraktion will die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden, doch die motionierten Anpassungen bezüglich Behindertengleichstellung haben keinen Einfluss auf die Ortsplanungsrevisionen. Die kantonale Gesetzesrevision soll daher in Angriff genommen werden. Sollte der Antrag der Motionierenden nicht angenommen werden, dankt die ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die vorgeschlagenen Anpassungen der Vollzugsverordnung sowie die Ausarbeitung der Musterbauvorschriften.

Patrick Röösli gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit 20 Jahren Mitglied des Stiftungsrats der Schweizer Fachstelle für eine hindernisfreie Architektur. Zudem amtet er als Präsident der Regionalkommission Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Die Motionäre wollen die Kriterien für die Anwendung der hindernisfreien Architektur ab neun oder mehr Wohneinheiten tiefer setzen sowie mehr Arbeitsplätze hindernisfrei zugänglich machen. Dieses Begehren ist vorbildlich und leistet einen aktiven Beitrag zugunsten von Mitmenschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und lässt diese an der Gesellschaft teilhaben. Es sei daran erinnert: Es handelt sich lediglich um eine Vorschrift für Neubauten. Der überwiegende Anteil der bestehenden Bauten bleibt für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich.
Die Idee der Motion wäre, auch in ländlichen Gemeinden Neubauten für Rollstuhlfahrer zu realisieren. Nach heutiger Vorschrift müssten in Oberägeri und in Walchwil kaum hindernisfreie Wohnbauten erstellt werden. Gemäss einer Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2004 betragen bei mittleren Wohnbauten mit einer Investitionssumme von 2 bis 4 Mio. Franken die Mehrkosten für eine hindernisfreie Ausgestaltung lediglich 1,8 Prozent. Eine hindernisfreie Erschliessung bedeutet mehr Komfort, eine bessere Vermietbarkeit und eine Wertsteigerung der Immobilie. Rollstuhlgerechte Wohnungen erlauben einen verzögerten Eintritt ins Pflegeheim, die Kosten für die Alterspflege können gesenkt werden. Von diesem Umstand profitieren die Allgemeinheit und der Steuerzahler. Auf einen «Bonus» als Gegenleistung für das hindernisfreie Bauen im Rahmen von Arealbebauungen oder Bebauungsplänen soll infolge der nicht greifbaren Abgrenzung und zur Vermeidung weiterer Begehrlichkeiten verzichtet werden.
Der Kanton Zug hält als Wirtschaftsstandort zu Recht den ersten Platz. Beim hindernisfreien Bauen definieren bereits die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone weiter gehende Vorgaben. Mit weiteren Kantonen bildet der Kanton Zug das nationale Schlusslicht. Das ist nicht ehrenhaft und soll geändert werden. Der Votant stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung zur Aufnahme von Antrag 1 Bst. c im Sinn des Regierungsrats mit folgender Präzisierung: «In die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ist aufzunehmen, bei Wohnbauten mit fünf und mehr Wohneinheiten ist für die *Mehrheit* der Wohnungen die Grundsätze des anpassbaren hindernisfreien Wohnungsbaus festzulegen. Die Verordnung ist für die Gemeinden verbindlich.» Der Votant betont seinen Antrag ganz bewusst mit der Begrifflichkeit der «Mehrheit», damit ein Teil der Wohnungen weiterhin mehrgeschossig geplant werden kann. So haben Investoren und Architekten etwas Freiheiten.
Die Motion und der Antrag des Votanten sind in der Phase der Ortsplanungsrevisionen etwas unschön, aber sie tangieren keineswegs den laufenden Prozess. Eine

Aufnahme der Motion nach Abschluss der Ortsplanungsrevisionen im Jahr 2025 – und ganz bestimmt werden noch Verzögerungen eintreten –, ist eindeutig zu spät.
Falls der Kantonsrat die Motion nicht erheblich erklärt, erwartet der Votant vom Regierungsrat eine sehr rasche Bereitstellung der versprochenen Musterbauvorschriften. Dazu folgende Fragen:
• Wie würde die vorgeschlagene Verordnung zum Planungs- und Baugesetz lauten, und wann kann sie erlassen werden?
• Kann man einen verbindlichen Termin für die versprochene Musterbauvorschrift eingehen, und bis wann wäre sie bereit?
Falls die Motion nicht erheblich erklärt wird, fordert der Votant die Gemeinden bereits heute auf, die Musterbauvorschrift aufzunehmen. Zudem können alle als Botschafter und Mitwirkende in den laufenden Ortsplanungsrevisionen dieses wichtige Anliegen vortragen und so einen Beitrag an ein würdiges Zusammenleben leisten.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass hindernisfreies Bauen nicht nur behindertengerechtes, sondern auch altersgerechtes Bauen ist. Bereits jetzt gibt es ältere Mitmenschen, die in ein Heim einziehen müssen, weil ihr Zuhause nicht hindernisfrei ist. Vielleicht sind sie nach einem Sturz auf einen Rollstuhl angewiesen und können deshalb nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben. Auch wenn diese Leute sonst keine weitere Betreuung brauchen, müssen sie unter Umständen in ein Altersheim umziehen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das ein Unsinn. In den nächsten dreissig Jahren wird sich die Zahl der über 80-jährigen Menschen mehr als verdoppeln. Deshalb gilt es jetzt, die Weichen zu stellen. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, die Erheblicherklärung zu unterstützen, eventualiter die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Patrick Röösli. Es ist jetzt notwendig, die Weichen so zu stellen, damit die Neubauten zumindest teilweise und in vermehrtem Masse hindernisfreie Wohnungen umfassen. So können die Leute möglichst lange selbstständig zu Hause bleiben, ob sie nun Beeinträchtigungen wegen einer Behinderung oder wegen des Alters haben.

Patrick Röösli zieht auf Hinweis des Landschreibers seinen Antrag zurück, da er sich auf die Verordnungsebene bezieht, und wird ein Postulat betreffend sein Anliegen einreichen.

Benny Elsener äussert sich zum Votum des SVP-Sprechers: Die Mitte möchte preisgünstig bauen, aber sie möchte auch für alle bauen.
Im Moment herrscht eine Unsicherheit wegen des PBG, und der Votant wäre froh, wenn der Baudirektor die Ratsmitglieder über die Vor- und Nachteile eines Eingriffs zum jetzigen Zeitpunkt aufklären könnte. Sollte es ein Nachteil sein, würden die Motionierenden einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Benny Elsener, in welchem Sinne die Teilerheblicherklärung zu verstehen ist.

Benny Elsener hält fest, dass der Regierungsrat gemäss § 48 Abs. 1 GO KR eine Frist von drei Jahren hat, um dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Die Teilerheblicherklärung ist so zu verstehen, dass das Anliegen der Motionäre sistiert wird und man den Abschluss der Ortsplanungsrevisionen abwartet, bevor dem Rat eine Vorlage unterbreitet wird. So würde das PBG nicht tangiert.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob Benny Elsener damit einen Eventualantrag stellt.

Benny Elsener präzisiert, dass er einen **Eventualantrag** auf Fristverlängerung der Erledigung der Motion bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevisionen stellt, damit das Planungs- und Baugesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht tangiert wird.

Thomas Meierhans macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären, und fordert Patrick Röösli auf, möglichst rasch ein Postulat nachzureichen. Das sieht nach einer gangbaren Lösung aus. So wird der Regierungsrat gebeten, seine Verordnungen anzupassen. Auf diese Weise ist man wahrscheinlich viel schneller am Ziel.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich Verständnis hat für die Anliegen der Motionäre. Doch es wurde bereits erwähnt: Seit rund zwei Jahren ist das revidierte PBG in Kraft und wurde auch durch den Kantonsrat und den Souverän so verabschiedet. Es bildet die Grundlage für bereits laufende Ortsplanungsrevisionen, die im Jahr 2025 abgeschlossen sein müssen, und schafft auch Rechtssicherheit, so z. B. in der Umrechnung der Ausnützungsziffer für die Grundstücke. In gewissen Gemeinden wird zurzeit ein ziemlicher Aufwand betrieben, damit diesbezüglich Klarheit herrscht. Wird das PBG geändert, werden die laufenden Ortsplanungsrevisionen in Frage gestellt. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, und zwar via Verordnungsweg, konkret via § 42, wo unter Abs. 2 Bst. c das behindertengerechte Bauen aufgeführt werden soll. Damit wird den Gemeinden die Freiheit gegeben, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Mit dieser Verordnung würde man bereits Anfang nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen. Zusätzlich wird das Anliegen in der Musterbauordnung aufgenommen und kann so in den Gemeinden integriert werden. Bereits heute werden Erfahrungen betreffend das PBG gesammelt und werden ganz bestimmt in eine Revision einfliessen. Es gibt mehrere Punkte die sehr wahrscheinlich justiert werden müssen. Eine Revision wird folgen, aber ganz bestimmt erst nach den Ortsplanungsrevisionen, um den Prozess jetzt nicht zu unterbrechen. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel bittet um Nachsicht, dass sie nach dem Regierungsrat noch einmal spricht, doch für sie herrscht noch keine Klarheit. Die Haltung der SP-Fraktion ist die folgende: Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist berechtigt. Der pragmatisch vorgeschlagene Weg der Regierung ist ebenfalls nachvollziehbar. Es bedeutet aber, dass es den Gemeinden freisteht, inwiefern sie das Anliegen weiterverfolgen. Die SP-Fraktion hätte gerne eine verbindliche Grundlage. Es hat aber nicht die höchste Priorität, dass die verbindliche Grundlage per sofort in Kraft treten sollte. Die SP bringt sehr viel Goodwill mit, was den zeitlichen Prozess betrifft. Nun ist es aber so: Wenn der Regierungsrat eine Verordnung schreibt, braucht es eine Gesetzesgrundlage. Der Regierungsrat kann nicht weitergehende Forderungen in einer Verordnung festhalten, die nicht irgendwo eine Rechtsgrundlage auf höher geordnetem Recht haben. Deswegen ist es kein wirklich gangbarer Weg. Wenn Verbindlichkeit für die Gemeinden erwirkt werden soll, braucht es eine PBG-Grundlage dafür. Darum wäre die Frage – wahrscheinlich an den Landschreiber –, ob es möglich ist, dass die SP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne formulieren würde: Der Vorschlag der Regierung sei umzusetzen, aber das Anliegen soll weiterhin in der Pipeline pendent gehalten werden. Wenn dann die Erfahrungen gesammelt sind und wieder eine PBG-Revision erfolgt, soll das Anliegen automatisch aufgenommen werden. Die Teilerheblicherklärung wäre somit in zeitlicher Hinsicht gemeint, um losgelöst zu sein von den Fristen, die bei der

Umsetzung einer Motion gelten. Aber nun einfach Verbindlichkeit über die Verordnung zu schaffen, geht gesetzestechnisch eigentlich nicht.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass eine Verschärfung auf diesem Weg nicht möglich ist. Deshalb lautet der Vorschlag ja auch, die Umsetzung des Anliegens auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Aber wie gesagt: Die Revision des PBG wird folgen. Doch wenn man jetzt Änderungen im PBG vornimmt, ist das ein Problem. Der Baudirektor macht deshalb beliebt, den Weg zu gehen, den die Regierung vorschlägt, also die Motion nicht erheblich zu erklären und das Anliegen nach den Ortsplanungsrevisionen, wenn das PBG revidiert wird, wieder aufzunehmen.

Barbara Gysel sieht den Punkt. Aber das Problem ist nicht gelöst. Wenn man den Weg der Regierung mit der Verordnung und Musterbauordnung geht, bleibt alles freiwillig. Das ist zwar als erster Schritt schön und gut. Doch die Frage ist: Wie kann man bei der Abstimmung vorgehen, damit das Anliegen pendent bleibt. Wenn der Rat dem Vorschlag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt, weiss die Nachwelt nicht mehr, welche Meinung der Rat materiell eigentlich hatte. Fand er das Anliegen nicht berechtigt, oder fand er einfach den Zeitplan etwas schwierig? Die Frage ist deshalb: Wie kann der Rat das Anliegen festhalten? Der Vorschlag der SP-Fraktion wäre gewesen: Teilerheblicherklärung im Sinne einer – z. B. – Sechsjahresfrist bis zur Umsetzung des Anliegens. Das käme wahrscheinlich auch der SVP entgegen, die ja bekanntlich gerne schlanke Prozesse hat.

Die **Vorsitzende** bittet den Landschreiber um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** hat vielleicht einen Vorschlag, ob es die Lösung ist, weiss er nicht. Der Rat kann bei der Erheblicherklärung gemäss § 48 Abs. 2 GO KR die Erledigungsfrist verlängern. Gemäss § 48 Abs. 1 GO KR beträgt die Erledigungsfrist drei Jahre. Drei Jahre sind für diesen Prozess vielleicht zu kurz. Falls der Rat die Erheblicherklärung anvisiert, könnte es sein, dass die Erledigung dann nicht innert drei Jahren erfolgt. Der Landschreiber macht beliebt, dass der Rat einen einfachen Abstimmungskampf führt: im zweiten Mehr die Erheblicherklärung, im ersten Mehr die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung. Auf ein drittes Mehr ist besser zu verzichten, weil sich der Rat dann vielleicht mit gewissen Ideen abstimmungstechnisch die Stimmen abgräbt. Zumindest wäre das vorstellbar.
Dazu kommt: Wie die Ratsmitglieder hat auch der Baudirektor das Gelöbnis vor Amtsantritt abgelegt. Wenn der Rat die Aussagen des Regierungsrats hat – vertreten durch den Baudirektor –, kann er darauf zählen, dass die Umsetzung so erfolgen wird. Wenn der Rat es aber schriftlich haben möchte, kann er die Erledigungsfrist verlängern. Hier wären dann vier Jahre, fünf Jahre oder sechs Jahre möglich. Man kann auch eine unbestimmte Frist festsetzen, also bis alle Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind. Davon würde der Landschreiber aber abraten, weil man dann abhängig ist von elf Gemeinden.
Wenn das für die Ratsmitglieder nachvollziehbar ist, würde der Landschreiber also vorschlagen, dass in der Hauptabstimmung über Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt wird und nicht noch eine Teilerheblicherklärung im dritten Mehr angefügt wird. Es liegt auch noch der Eventualantrag von Benny Elsener auf eine Verlängerung der Erledigungsfrist vor, aber in der Hauptabstimmung sollte man es sinnvollerweise bei zwei Anträgen belassen.

Benny Elsener bestätigt, dass er einen **Eventualantrag** auf Verlängerung der Erledigungsfrist, bis die Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind, stellt.

Barbara Gysel schlägt vor, dass zuerst über die Fristverlängerung abgestimmt wird. Wenn die Frist geklärt ist, kann darüber entschieden, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Die Votantin stellt den **Eventualantrag** auf eine Verdoppelung der Erledigungsfrist, also eine Verlängerung auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** hält fest, nun über die Verlängerung der Erledigungsfrist abgestimmt wird. Für den Fall einer Erheblicherklärung der Motion liegen die folgenden Eventualanträge vor:
• Antrag Benny Elsener: Verlängerung der Erledigungsfrist, bis alle Ortsplanungen abgeschlossen sind
• Antrag Barbara Gysel: Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 22 Stimmen den Antrag von Barbara Gysel auf Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 43 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das vorangegangene Abstimmungsresultat über die Eventualanträge obsolet geworden ist.

Für das nachfolgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** den Vorsitz. Die Kantonsratspräsidentin vertritt den Antrag des Büros des Kantonsrats.

910 Traktandum 10.4: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**
Vorlagen: 3137.1 - 16402 Motionstext; 3137.2 - 16671 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Arnold, Sprecher der motionierenden FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorangehende Diskussion zeigt, dass der Rat definitiv noch Potenzial hat.
Nun ist es endlich so weit, und der Vorstoss der FDP betreffend einen effizienten Ratsbetrieb wird beraten. Es wurde bereits oft darauf hingewiesen, und die Motion wurde gerne erwähnt, insbesondere durch die anderen Fraktionen. Das ist schon mal ein Erfolg, denn das Wichtigste für einen effizienten Ratsbetrieb ist immer noch eine entsprechende Eigenverantwortung. Daher ist zu hoffen, dass sich der Rat zumindest damit auseinandergesetzt hat, was jede und jeder selber zu einem effizienten Ratsbetrieb beitragen kann. Zudem sei hier festgehalten, dass es nicht der Sinn der Motion war, Vorstösse nicht einzureichen, sondern lediglich den Prozess der Behandlung zu ändern und abzukürzen, insbesondere die Behandlung der Inter-

pellationen und der diesbezüglichen Diskussionen, zu deren Zeitpunkt sich die Reihen im Ratssaal jeweils stark lichten. Es wird gerne das Argument des Minderheitenschutzes aufgebracht und dass darum eine Behandlung, wie sie aktuell vorgenommen wird, ein wichtiger Punkt der Zuger Politikkultur sei. Die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass das bei einem Postulat oder einer Motion der Fall ist. Aber bei einer Interpellation, bei der lediglich Fragen zu einem aktuellen Sachverhalt gestellt werden, welche der Regierungsrat beantwortet, ist die Rolle der Minderheiten nicht wirklich zu sehen. Und dies zeigt sich auch jeweils in den Diskussionen – es gibt die Meinung des Interpellanten sowie des Regierungsrats, und im besten Fall sind diese noch kongruent. Diese beiden Meinungen sollen aber den nötigen Platz in der Diskussion haben, und die Diskussion soll auch stattfinden. Es zeigt sich aber jeweils in den Diskussionen, die stets nach dem Motto: «es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen» abgehandelt werden, dass die Haltung des Interpellanten und des Regierungsrats anschliessend lediglich mehrfach repliziert werden, anstatt dass neue Meinungen und Sachverhalte aufgebracht werden, was eigentlich die Aufgabe der Minderheiten wäre. Und zum Schluss wird das Ganze lediglich noch zur Kenntnis genommen, ohne eine Abstimmung, also lediglich für die Galerie. Dies ist u. a. der Hauptgrund, warum Geschäfte über Monate vor sich hergeschoben werden müssen und nicht zeitnah behandelt werden können. Der Rat blockiert sich damit selber, und jedes Ratsmitglied hat wohl schon Voten während eines Jahres mitgetragen, bis das Geschäft endlich behandelt werden konnte. Aber es ist doch die Pflicht und der Auftrag des Rats – und hoffentlich auch die Erwartung –, dass Vorstösse und Geschäfte zeitnah, wenn die Themen und Problematiken aktuell und brennend sind, abgehandelt und diskutiert werden können und nicht bloss im Nachhinein noch maximal repliziert werden sollen. Es sind aktuell 31 Interpellationen hängig, hinzu kommen 48 Motionen und 36 Postulate – sage und schreibe 115 persönliche Vorstösse aus dem Rat sind hängig. Man kann also davon ausgehen, dass einige Geschäfte und Vorstösse wohl bereits jetzt, notabene 2021, auf die nächste Legislatur verschoben werden müssen. Und das kann doch wirklich nicht Sinn und Zweck dieses Parlamentsbetriebs sein, und hier darf wohl das minime Risiko eingegangen werden, dass für den Zweck einer zeitnäheren Behandlung der Geschäfte der Prozess zumindest überdacht werden soll.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen: Es gibt wenige Kantone, die eine solche Diskussion kennen, wie man sie nun in Zug hat. Einer der Kantone ist Solothurn, wo es 2017 einen ähnlichen Vorstoss gegeben hat. 2020 haben sich dann die Geschäfte angestaut, und jetzt, 2021, musste das Büro eingreifen und hat die Kantonsräte angeschrieben, dass sie ihre Interpellationen bitte zurückziehen sollen und in eine kleine Anfrage umwandeln können, damit der Rat handlungsfähig bleibt. Dieser Situation kann man im Zuger Kantonsrat nun entgegenwirken, indem diese Motion erheblich erklärt und der Ratsbetrieb diesbezüglich einmal überdacht wird. Es kann nicht sein, dass der Rat mit den 31 hängigen Interpellationen stundenlange Diskussionen führt, die lediglich für die Galerie sind. Der Rat muss doch wichtigere Geschäfte mit den dazu nötigen Entscheidungen zeitnah behandeln können und damit effizient und effektiv bleiben, ganz nach dem lateinischen Wort «efficientia», was Wirksamkeit heisst.

Der Votant stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären und den Rat damit fit für die Zukunft zu machen. Sollte der Rat diesem Aufruf nicht folgen, nimmt der Votant ihn gerne in die Pflicht: Dann mögen die Ratsmitglieder doch in Zukunft bitte im Saal bleiben, wenn die Interpellationen behandelt werden, sodass sich die Reihen nicht lichten. Falls die FDP-Mitglieder nicht im Saal sein sollten, ist festzuhalten: Die FDP-Fraktion hat einen Vorschlag gemacht. Wird dieser nicht gutgeheissen, muss man schauen, was die Zukunft bringt.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Vorab eine Bemerkung zum Votum von René Kryenbühl in Sachen effizienter Ratsbetrieb beim vorherigen Traktandum: Soll der Rat denn jeweils nicht genehme Motionen oder Postulate nicht überweisen, nur damit der Ratsbetrieb effizient ist? Der Votant ist dagegen.
Ein effizienter Ratsbetrieb ist gut und ist auch anzustreben. Die SP-Fraktion ist jedoch gegen die volle Erheblicherklärung der Motion. Die meisten dieser Forderungen gehen – überspitzt gesagt – in Richtung Zensur, etwas, was die SP auf keinen Fall will. Hingegen unterstützt sie die Teilerheblicherklärung bezüglich der Fragestunde. Es ist ein gutes, effektives Gefäss, um offene Fragen der Ratsmitglieder einfach, effizient und relativ zeitnah abzuarbeiten. Auf jeden Fall ist es schneller als via Interpellation, für deren Beantwortung der Regierungsrat ein Jahr Zeit hat. Man erinnere sich an die diversen Interpellationen in Zusammenhang mit Covid-19. Bei deren Beantwortung durch den Regierungsrat waren die Themen der Interpellationen schon massiv veraltet. Die SP ist auch nicht hundertprozentig überzeugt, dass die Fragestunde das Gelbe vom Ei ist, aber der Vorschlag des Büros mit einer *Sunset Legislation* sagt ihr zu. Bewährt sich die Fragestunde nicht, wird sie sicher nicht durch einen Antrag des Büros weitergeführt. Eine *Sunset Legislation,* bei der es um eine Massnahme geht, die sich zuerst bewähren soll, ist zu befürworten. Bei wiederkehrenden Aufgaben würde sich die SP jedoch gegen eine solche *Sunset Legislation* aussprechen.
Jean Luc Mösch hat den Votanten beim letzten Mittagessen an einen Besuch des Büros im Kanton Appenzell Innerhoden erinnert. Dort herrscht ein sehr effizienter Ratsbetrieb, wie die Besucher sich überzeugen konnten. Usus ist dort, dass Voten nur gehalten werden, wenn neue Argumente oder neue Tatsachen gebraucht werden, Altbekanntes wird nicht wiederholt. Das ist effizient, aber ob der Votant das im Zuger Kantonsrat auch haben möchte? Eher nicht. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Versuch mit der Fragestunde soll gewagt werden, bewährt sie sich nicht, wird sie sicher nicht weitergeführt. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung der Motion.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Bereits bei der letzten Totalrevision der Geschäftsordnung 2014 wurden allfällige neue Ideen für den Ratsbetrieb des Zuger Kantonsrats diskutiert. U. a. waren auch die Ideen der FDP-Fraktion dabei. Sie wurden aber nicht eingeführt, weil der Rat der Meinung war, dass sie wenig bis gar nichts zur Effizienz beitragen und es tatsächlich wenig Potenzial zur Verbesserung gibt.
Die Votantin hat durchaus Verständnis für den Missmut der Ratsmitglieder, wenn über mehrere Ratssitzungen die gleichen Geschäfte mehrmals verschoben werden, da sie nicht behandelt wurden und somit teilweise sogar an Aktualität verlieren. Aber mit dem Antrag und dem Vorschlag des Büros zur Motion der FDP-Fraktion ist die Mitte-Fraktion nicht einverstanden und stellt deshalb den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären. Man muss dazu nicht einmal Erfahrungen sammeln oder einen Pilotversuch starten. Das neue Instrument der Fragestunde einmal pro Quartal überzeugt nicht – die Mitte-Fraktion sieht keinen Mehrwert und keinen Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb. Im Gegenteil, die Fragestunde bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für die Staatskanzlei und den Regierungsrat. Aber auch die andern Vorschläge der FDP-Fraktion in ihrer Motion erachtet die Mitte-Fraktion eher als Einschränkung der politischen Mitwirkung. Mit der kleinen Anfrage haben die Ratsmitglieder bereits eine Möglichkeit, in kurzer Frist Antworten zu aktuellen Themen vom Regierungsrat zu erhalten. Zudem könnte oftmals nur schon ein Telefonanruf oder eine E-Mail Klärung schaffen. Deshalb kann die Mitte-

Fraktion die Begründung und die Haltung des Regierungsrats zur Motion im Mitbericht nachvollziehen und unterstützen.
Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat kann einen wirkungsvollen Beitrag für einen effizienten Ratsbetreib leisten. Die Votantin kann gerne Beispiele nennen: kurze Voten halten, keine inhaltlichen Debatten bei Nichtüberweisungsanträgen für Vorstösse, Anträge klar formulieren und schriftlich abgeben. Idealerweise sind sie bereits im Vorfeld geklärt. Das vorangehende Traktandum war wieder ein Beispiel dafür, wie viel Zeit beansprucht wird, wenn vorgängig keine elementaren Klärungen gemacht wurden. Das gilt auch für die Anträge des Regierungsrats. *(Lachen im Rat.)*
Die Mitte-Fraktion dankt dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass seine erfahrene Vorrednerin der SVP aus dem Herzen gesprochen hat. Vorab dankt die SVP der FDP-Fraktion für ihre Motion. Es ist gut, dass sich der Rat zu diesem Thema wieder einmal vertieft Gedanken macht. Ein Dank gebührt ebenso dem Büro des Kantonsrats unter Leitung der Kantonsratspräsidentin für die sehr ausführliche, umfassende Beantwortung der Motion. Wie das Büro des Kantonsrats ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Ratsbetrieb bereits heute zielführend, gut und effizient organisiert ist. Dies ist sicher auch das Verdienst des Landschreibers und seiner Mitarbeiter/innen in der Staatskanzlei, die organisatorisch im Hintergrund viel dazu leisten, dass der Ratsbetrieb eben doch sehr effizient ist und auch bleibt. Den Damen und Herren sei an dieser Stelle dafür gedankt und die Anerkennung für diese Leistung, gerade auch in Corona-Zeiten, ausgesprochen.
Es gibt somit in der Tat recht wenig Potenzial für neue grosse Würfe, so wie es das Büro in seiner Antwort richtigerweise festhält. Die SVP ist jedenfalls fundamental und dezidiert gegen die Einführung von Massnahmen zur Limitierung der Redezeit der Sprecher, natürlich auch der Einzelsprecher, wie es in anderen Kantonen – so z. B. in Zürich – bedauerlicherweise üblich geworden ist. Das *freie* Wort, kurz- oder eben langfädig, aller Mitglieder des Zuger Kantonsrats ist unbedingt weiterhin zu schützen. Dies ist sehr wichtig und ein freiheitliches Kernstück der demokratischen Auseinandersetzung. Dies gilt auch für allfällige Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats – eine Option, die es im Moment zwar nicht gibt, die aber jederzeit wieder einmal eintreten könnte. Pro Memoria: Im Kanton Zürich ist es so, dass Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats in ihrer Meinungsäusserung eingeschränkt sind. Jedem gewählten Mitglied soll jederzeit das freie Wort gewährt werden – das ist das Verständnis der SVP-Fraktion.
Und zuhanden der FDP-Fraktion: Der Rat sollte seine aktuelle Situation auch nicht dramatisieren. Die laufende Traktandenliste ist im Vergleich zu anderen Parlamenten – man schaue über die Kantongrenzen hinaus – äusserst kurz. Unter Corona-Bedingungen ist allerdings eine gefühlte Zunahme von Kleinen Anfragen zu verzeichnen, die innerhalb kurzer Zeit von der Regierung zu beantworten sind, wenn Fragen auftauchen, die rasch beantwortet werden müssen. Da müssen Regierungsrat und Verwaltung aufgrund der kurzen Fristen effizient und gut organisiert vorgehen, damit die Ratsmitglieder die Antworten schnell erhalten. Das ist auch der Hintergrund, warum die SVP-Fraktion im Gegensatz zum Büro die versuchsweise Einführung einer Fragestunde ablehnt, da ja auch hier die Fragen am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung, also zehn Tage vorher – so der Vorschlag –, einzugeben wären. Da lohnt sich der parlamentarische Vorstoss der Kleinen Anfrage in mehrfacher Hinsicht.
Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass man dem Anliegen der Motionäre folgen sollte. Der Rat ist ein Parlament und dazu gewählt, sich ent-

sprechend zu den Geschäften zu äussern, er ist nicht der sogenannten Effizienz verpflichtet – dies ganz im Gegensatz zur Verwaltung, die sehr wohl im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Effizienz verpflichtet sein sollte. Aber die Diskussion betreffend diese Effizienz steht heute nicht zur Diskussion. Das ist dann der Unterschied, wenn es um die Umsetzung der Beschlüsse des Rats geht.
Aus diesen Gründen stellt auch die SVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie lehnt also auch die Teil-Einführung einer quartalsweisen Fragestunde dezidiert ab, auch wenn ein paar wenige Fraktionsmitglieder dem Versuch im Sinne des Versuchs offen gegenübergestanden sind. Der Votant dankt namens der SVP für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann hält fest, dass sich die ALG-Fraktion entschieden gegen die vollumfänglichen Forderungen der FDP ausspricht. Einschränkungen in der parlamentarischen Arbeit sind nicht nötig. Die Traktandenlisten sind übersichtlich und kurz, Philip C. Brunner hat dies vorhin auch erwähnt. Zu bearbeitende Geschäfte sind zudem nicht das Mass der Dinge, da viele Geschäfte noch gar nicht reif sind für die Traktandierung. Ein Blick in andere Kantonsparlamente zeigt ein wesentlich anderes Bild der Grösse der Traktandenliste oder der in Kommissionen hängigen Geschäfte.
Mit einer quartalsweisen Fragestunde soll der Ratsbetrieb nun effizienter werden. Dies wird nach der Diskussion in der ALG-Fraktion mindestens teilweise bestritten. Mit einem neuen Instrument kann ein Teil der Fraktion etwas anfangen, auch im Sinne einer zusätzlichen Möglichkeit für die parlamentarische Arbeit. Die ALG vertritt deshalb keine klare, eindeutige Haltung zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags des Büros. Klar ist die Haltung aber bezüglich einer zusätzlichen Einschränkung im Sinne der FDP-Motion: Das ist nicht nötig. Alle Meinungen und Auseinandersetzungen sind im demokratischen Prozess auszuhalten, und es ist auch Teil der hiesigen politischen Kultur. So weit und so kurz der Input des Votanten im Sinne einer effizienten Beratung dieses Geschäfts.

Cornelia Stocker hält fest, dass Effizienz eine subjektive Wahrnehmung ist. Einen effizienten Ratsbetrieb wünschen sich alle hier. Verschiedene Stimmen befürworten eine Teilerheblicherklärung des FDP-Vorstosses, der auf die Einführung einer quartalsweisen Fragestunde abzielt. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als den Status quo zu bewahren und ein zusätzliches neues Element zu implementieren. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass sich der Regierungsrat nicht für eine Fragestunde erwärmen mag. Seine Argumente dagegen sind nachvollziehbar. Die Votantin persönlich mag auch nicht recht glauben, dass die Quintessenz wäre, dass weniger Vorstösse zu behandeln wären. Je näher es Richtung Wahlen geht, desto eher will der eine oder andere seinen Namen im Amtsblatt oder in der Zeitung gelesen haben.
Doch Demokratiehochhaltung und Minderheitenschutz in Ehren: Am Ende des Tages hat jeder Vorstoss, ob stimmig oder unsinnig, ein Preisschild. Die Arbeit der Verwaltung kostet Geld, die Zeit dieses Rates ist nicht gratis, und auch die Regierung wendet erhebliche Zeitressourcen für die Ausarbeitung kompetenter Antworten auf. Es wäre prüfenswert, die Wiedereinführung der Kostenangabe, also eines echten Preisschildes, auf den Antworten des Regierungsrats anzubringen. Auch wenn dies ein gewisser Aufwand wäre: Es würde mindestens das Kostenbewusstsein des Rates schärfen. Der Votantin ist nicht mehr präsent, wieso der Regierungsrat von dieser einst so gehandhabten Methode wieder Abstand genommen hat. Vielleicht kann sich ein Mitglied der Regierung oder der Landschreiber dazu noch äussern.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug ist sicher kein Musterknabe in Sachen Parlamentsbetrieb – die Votantin war dort 16 Jahre Mitglied, sodass sie sich diese Aussage erlauben darf. Etwas macht der GGR aber besser: Eine Interpellationsbeantwortung darf vom Interpellanten kommentiert werden, und der Interpellant kann anschliessend eine Diskussion für den Rat beantragen oder ablehnen. Schade, dass das Büro eine solche Entscheidung nicht aufnehmen möchte. Vor allem lässt die Geschäftsordnung des GGR zu, eine ablehnende oder zustimmende Stellungnahme des Rates zu verlangen und auch darüber abzustimmen. Hier im Kantonsrat versanden Interpellationen leider meistens im allgemeinen Meinungsaustausch oder Positionsbezug.
Fazit: Substanzielle Verbesserungen finden wohl – zum Teil zu Recht – keine Mehrheit in diesem Rat. Doch dann ist der Votantin der Status quo lieber, als einem weiteren Fragetool zuzustimmen und den Rat mit noch länger andauernden Debatten und Fragestellungen zu belasten. Somit macht für die Votantin eine Teilerheblicherklärung keinen Sinn. Eine Ablehnung ist konsequenter.

Guido Suter hat zwei kleine Vorschläge, die aber ohne Anpassung der Gesetzesordnung sofort umgesetzt werden könnten. Einer der spannendsten Augenblicke in einem Ratssaal ist, welche Grussformel bei einem Votum gewählt wird. Die lange oder die kurze? Wer wird alles begrüsst? Werden die Gäste erwähnt, die Journalistinnen, wird der Regierungsrat noch persönlich begrüsst? Und das ist den ganzen Tag bei jedem Votum so. Man kann aber wohl voraussetzen, dass die Ratsmitglieder das Kantonspräsidium verehren, dass sie den Regierungsrat verehren, ebenso die Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit den Journalisten ein gutes Verhältnis haben und dass sie sich freuen, wenn Gäste an der Ratssitzung anwesend sind. Aber man muss das wirklich nicht bei jedem Votum wiederholen. Bei dreissig Voten am Tag sind das gut und gerne 10 Minuten pro Tag, die gewonnen werden könnten. Der zweite Vorschlag: Häufig ist die Reihenfolge der Votantinnen und Votanten bekannt. In diesem grossen Raum zieht manchmal ziemlich viel Zeit ins Land, bis der nächste Referent, die nächste Referentin am Pult steht und das Votum hält. Man könnte sich doch vorbereiten. Der Votant war früher in der Leichtathletik tätig. Da sagt man: Du bist dran, und die nächste Person, die spricht, wird genannt, und sie macht sich bereit. Der Votant erinnert sich ans Italienische – «Prepararsi Guido Suter», heisst es da zum Beispiel. Dann steht man neben dem Rednerpult und ist gleich bereit für das nächste Votum – schon wieder 10 Minuten gewonnen.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und setzt mit einer verkürzten Begrüssung gleich um, was Guido Suter verlangt hat.
Im Motionstext ist Folgendes festgehalten: «Seit Monaten schieben wir eine umfangreiche Traktandenliste vor uns her. Interpellationen, Motionen und Postulate sind seit längerer Zeit traktandiert und sollten im Kantonsrat beraten werden.» Es ist der motionierenden FDP recht zu geben, gerade wenn man auf die heutige Traktandenliste schaut: Neun Geschäfte wurden aus der letzten Sitzung mitgenommen. Im Büro ist man sich einig – das ist nicht der Idealzustand. Es wurde die Frage diskutiert, ob Handlungsbedarf bestehe, ob Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb angezeigt seien. Das Büro kommt grossmehrheitlich zur Erkenntnis, dass der Zuger Kantonsrat effizient arbeitet. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus kann hilfreich sein bei der Frage nach Effizienz, weil Antworten viel Interpretationsspielraum zulassen. Der zugegebenermassen viel grössere Kanton Zürich steht allein bei den behandlungsreifen Geschäften bei 200 – das sind die Zahlen von Ende August –, während die gesamte Geschäftsliste des Zuger Kantonsrats 157 umfasst. Die Kantonsratspräsidentin hat sich auch bei einem mit Zug

vergleichbaren Kanton erkundigt, und zwar in Basel-Stadt: Dort beträgt die gesamte Liste 146 Geschäfte. Zug befindet sich also ungefähr im *Range.*
Die FDP beantragt, verschiedene Möglichkeiten für einen effizienten Ratsbetrieb zu prüfen. Dazu legt die Kantonsratspräsidentin nachfolgend die Haltung des Büros dar.
Zur Änderung des Quorums für den Verzicht auf Diskussion zu Antworten auf Interpellationen von zwei Dritteln auf das einfache Mehr: Das Büro lehnt diese Forderung ab mit dem Bezug zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats 2014. Damals wurde dieses Thema breit diskutiert und abgelehnt, weil Interpellationen wie ein «sounding board» wirken für Stimmungen in der Bevölkerung. Die grosse Mehrheit des Büros schloss sich dieser Argumentation an.
Zur Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen: Bei ausufernden Voten hat die Kantonsratspräsidentin die Möglichkeit, die gelbe oder im Extremfall die rote Karte zu zeigen. Beide Fälle, vor allem die rote Karte, sind Ultima Ratio. Die Ratspräsidentin ist diesbezüglich auch sehr zurückhaltend. In einem Parlament wird parliert – gesprochen. Dieses Sprechen dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung. Alle Ratsmitglieder kennen doch das Unbehagen bei den einen oder anderen Voten: Die Person am Rednerpult sollte doch endlich zum Schluss kommen oder – noch schlimmer – es sei eh überflüssig, was da geredet wird. Dass alle ihre Meinungen äussern sollen, gehört aber zu einer funktionierenden Demokratie, Preisschild auf der Beantwortung hin oder her. Hier hält es die Ratspräsidentin mit Winston Churchill, der gesagt hat: «Die Demokratie ist die beste aller schlechten Staatsformen.» Die demokratischen Prozesse in der Schweiz haben etwas Langatmiges, etwas Zähes an sich. Das auszuhalten, ist sehr oft unangenehm. Es ist aber wichtig, weil es Teil eines funktionierenden Systems ist. Die Mehrheit des Büros lehnt deshalb die Beschränkungen der Redezeiten und der Anzahl Redner/innen ebenfalls grossmehrheitlich ab.
Zur Einführung einer Fragestunde zu aktuellen Themen: Mit der Fragestunde bestünde eine fünfte Art von parlamentarischen Vorstössen, die im Idealfall dazu führen sollte, dass weniger parlamentarische Vorstösse eingereicht würden und die Beantwortung im Rat kürzer ausfallen sollte. Die Fragestunde würde einmal pro Quartal stattfinden. Jeweils am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung müssten die knapp gefassten Fragen dem Regierungsrat sowie Ober- und Verwaltungsgericht eingereicht werden. Der Regierungsrat spricht sich in seinem Mitbericht gegen die Einführung der Fragestunde aus, weil es die kurzen Wege im Kanton Zug ermöglichen, dringende Fragen durch einen Telefonanruf bei der Regierung sofort zu klären. Das Obergericht unterstützt die Haltung der Regierung ebenfalls. Das Büro ist sich dieser Bedenken bewusst, erachtet es allerdings als wert, zumindest einen zeitlich begrenzten Pilotversuch zu wagen. Mit einer befristeten Änderung sollte die GO KR bis zum 31. Dezember 2025 angepasst werden. Sollte sich die Fragestunde bis zu diesem Zeitpunkt bewähren, würde das Büro dem Rat einen Antrag auf Einführung einer unbefristeten Rechtsgrundlage stellen, bei einem Scheitern des Versuchs würde das Büro eine Nichtverlängerung empfehlen.
Zusammengefasst: Das Büro des Kantonsrats lehnt sowohl die Änderung des Zweidrittelquorums für einen Verzicht auf Diskussion zu Interpellationsantworten ab als auch die Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen. Der Einführung einer Fragestunde konnte aber die Mehrheit des Büros gewisse Sympathien abgewinnen und empfiehlt deren Einführung für einen befristeten Zeitraum.
Die Kantonsratspräsidentin bittet den Rat, den Empfehlungen des Büros Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Büro des Kantonsrats vorliegen: der Antrag der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung und der Antrag der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung. Somit findet eine Dreifachabstimmung gemäss § 76 Abs. 3 GO KR. Der Kantonsratsvizepräsident liest den entsprechenden Absatz vor.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Büro Kantonsrat (Teilerheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag FDP-Fraktion (Erheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag Fraktion Die Mitte und SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 46 Stimmen

➔ Der Rat erklärt die Motion mit 46 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Nachmittag
Zeit: 13.55−16.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

911 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Baar; Flavio Roos, Risch; Matthias Werder, Risch; Karen Umbach, Zug.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

912 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden**
Vorlage: 3283.1 - 16685 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

913 Traktandum 3.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene**
Vorlage: 3284.1 - 16686 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

914 Traktandum 3.3: **Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlage: 3295.1 - 16710 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission zusätzlich den folgenden Antrag stellt: «Das Obergericht [sei] zu beauftragen, innert einer Frist von sechs Monaten einen Entwurf zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten». Die Vorsitzende geht davon aus, dass es hierbei um die Verkürzung der Frist gemäss § 48 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GO KR geht. Das Obergericht soll also nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion statt der üblichen Frist von drei Jahren eine Frist von sechs Monaten für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage haben.

➔ Der Rat stimmt dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission stillschweigend zu.

915 **Traktandum 3.4: Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Coronatests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug**
Vorlage: 3302.1 - 16720 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln.

➔ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Motionierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Dafür sind gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

Rainer Leemann stellt den **Antrag,** auf die sofortige Behandlung der Motion zu verzichten.

Mitmotionärin **Laura Dittli** hält fest, dass die sofortige Behandlung nichts mit dem materiellen Motionsanliegen, also dem Inhalt des Vorstosses – vorliegend mit der Frage, ob die Tests gratis sein sollen oder nicht – zu tun hat. Die sofortige Behandlung ist lediglich ein formelles Mittel, wenn etwas aus zeitlicher Dringlichkeit nicht aufgeschoben werden kann resp. keine Zeit bleibt, um auf die Stellungnahme der Regierung zu warten. Diese Voraussetzung ist nach dem Verständnis der Votantin hier eindeutig gegeben, beabsichtigt der Bund doch, die Tests gemäss momentaner Lage ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig zu machen. Wer nun ehrliche und faire Politik betreiben möchte – die Votantin gibt zu, dass sie selbst das auch nicht immer tut *(Lachen in Rat)* –, muss die sofortige Behandlung demnach unterstützen, da es ja erst im Anschluss zur materiellen Frage, also «Gratistests ja oder nein?», kommen kann. Auch für einen effizienten Ratsbetrieb, wie er heute Morgen thematisiert wurde, macht eine Überweisung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat keinen Sinn, weil es bis zur Antwort viel zu spät ist und die Regierung einen unnötigen Bericht verfassen müsste. Vorliegend kommt hinzu, dass die Stellungnahme

der Regierung gewissermassen bereits bekannt ist. Es liegen zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund vor, in denen die Regierung unmissverständlich gesagt hat, dass die Testkosten, solange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin vom Staat übernommen werden sollen. Sich jetzt hinter dem Instrument der Sofortbehandlung und damit dem geforderten Zweidrittelmehr zu verstecken, ist für die Votantin definitiv keine ehrliche Politik. Sie lässt sich aber gern von Argumenten überzeugen, weshalb die sofortige Behandlung hier nicht notwendig sein soll.

Andreas Lustenberger war mit der Überweisung der Motion einverstanden, lehnt jedoch die sofortige Behandlung ab. Die Schweiz ist dank einer guten Strategie bis jetzt einigermassen glimpflich durch die Pandemie gekommen. Für die Betroffenen und die Angehörigen von Verstorbenen ist das natürlich kein Trost. Aber aus der Vogelperspektive ist der Begriff «glimpflich» sicher angemessen.
Der Votant ist fast sicher, dass es hier im Saal mindestens 87 Politikerinnen und Politiker gibt, die sich schon beim Gedanken ertappt haben: «Äh, dieser Bundesrat! Ich selbst würde das viel besser machen.» Aber wenn man den Gedanken dann weiterspinnt, kommt man wohl mehrheitlich zum Schluss, dass die Führung in einer Pandemie extrem anspruchsvoll ist, und man froh sein kann, wie der Bundesrat die Schweiz durch diese Pandemie geführt hat. Aktuell ist man an einem kritischen Punkt bezüglich des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Das hat der Rat heute Morgen erlebt, und in Zug wird man das auch bei der auf Samstag angekündigten Veranstaltung erleben.
Heute konnte man in der NZZ lesen, dass die Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen bezüglich der Gratistests ein unklares Bild ergibt. Klarer ist hier hingegen die eidgenössische Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Deren Präsidentin, Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel, stellte am vergangenen Montag in ihrem Votum im Nationalrat fest: «Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich über Mittag, bis vor einer Stunde, intensiv mit der Frage der Gratistests auseinandergesetzt. Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat, der Bund solle die Kosten für Antigen-Schnelltests für alle so lange übernehmen, wie die Zertifikatspflicht in Innenbereichen von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt. Zudem hat die Kommission auch entschieden, dem Bundesrat zu empfehlen, dafür zu sorgen, dass die Kantone überall dort, wo repetitive PCR-Pooltests durchgeführt werden – das ist insbesondere in Unternehmungen und in Bildungseinrichtungen –, den negativ getesteten Personen ein Covid-Zertifikat ausstellen.» Dies entspricht nicht der persönlichen Haltung des Votanten. Er findet aber das schweizerische Vorgehen beim Covid-19-Gesetz und bei den Covid-Massnahmen – und deshalb ist er gegen die Sofortbehandlung – sehr sinnvoll. Der Bundesrat legt eine nationale Regelung fest, dies jeweils nach Konsultation der Kantone, der Kommissionen und auch der wichtigsten Verbände, etwa des Arbeitgeberverbands. Gerade weil es bei diesem Thema so viele Meinungen wie Personen gibt und weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen der heutigen Zeit handelt, braucht es ein übergeordnetes, gemeinsames Vorgehen. Der Votant fände es falsch, wenn der Kanton Zug hier den John Wayne markieren und das bewährte Vorgehen in dieser Krise damit über den Haufen werfen würde. Er ist überzeugt, dass der Bundesrat in dieser Sache aufgrund seiner diversen Konsultationen, seines politischen Gespürs und der fachlichen Beratung den bestmöglichen Entscheid für die Menschen in der Schweiz treffen wird. Er hält es für falsch, dass der Kanton Zug mit einer Sofortbehandlung und damit der potenziellen Annahme der Motion vorprescht. Mit der ordentlichen Überweisung stützt der Kantonsrat auch die Haltung des Regierungsrats, die dieser dem Bundesrat bereits kundgetan hat.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält fest, dass Andreas Lustenberger das Vorgehen des Bundesrats gelobt und die Vernehmlassungsverfahren ins Spiel gebracht hat. Es hat sich in der Vergangenheit aber gezeigt, dass der Bundesrat, wenn die Kantone sich gegen eine Massnahme ausgesprochen haben, trotzdem anders entschieden hat. Und genau das ist der Grund, warum das vorliegende Thema sofort behandelt werden sollte, nämlich um bereit zu sein, falls der Bundesrat erneut nicht auf die Kantone hört und eine eigene Entscheidung trifft.

Adrian Moos hält fest, dass der sich in Bundesbern abzeichnende faktische Impfzwang nicht hinnehmbar und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig ist. Und dazu hat der Kantonsrat etwas zu sagen. Er kann nicht den Kopf in den Sand stecken und erklären, das Ganze gehe ihn nichts an. Der Votant ruft den Rat auf, die diesbezügliche Diskussion zuzulassen und die Sache heute zu besprechen.

Rainer Leemann begründet seinen Antrag, auf die Sofortbehandlung zu verzichten. Der FDP ist die Effizienz wichtig, diese geht aber nicht der Qualität vor.
Die Strategie des Bundes wurde von Andreas Lustenberger bereits erwähnt; es sind vermutlich Hunderte von Personen, die daran arbeiten, auch der Regierungsrat ist involviert. Für eine Fraktion ist es wichtig, in ihrer Sitzung die Abklärungen und die Meinung des Regierungsrats zur Verfügung zu haben. Zumindest in der FDP-Fraktion waren die Informationen zu Fragen wie «Was ist die Strategie des Kantons?» oder «Welche Auswirkungen haben Gratistests?» schlicht nicht vorhanden. Auch fehlten Informationen zur Frage, ob für Leute, die erst einmal geimpft sind, allenfalls eine Verlängerung der Gratistest angebracht wäre, oder ob für Schüler von Hochschulen, die nur mit Zertifikat an die Vorlesungen gehen können, die Tests bis zu einem Alter von 25 Jahren gratis sein sollen. Auch stellt sich die Frage der Kapazitäten. Können Mitarbeitende von Betrieben, die – wie das offenbar zunimmt – für die Arbeit vor Ort ein Zertifikat verlangen, jeden zweiten Tag oder einmal pro Woche einen Test machen, oder gibt es ein Recht, sich jederzeit testen lassen zu können ….

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er zur sofortigen Behandlung oder bereits zu Erheblicherklärung spreche.

Rainer Leemann erklärt, dass er zur sofortigen Behandlung spreche: Er legt dar, welche Informationen ihm zur sofortigen Behandlung fehlen. Über die Thematik zu sprechen, ist wichtig – dies aber erst dann, wenn die entsprechenden Informationen vonseiten des Regierungsrats und eine entsprechende Strategie vorliegen und man das in den Fraktionssitzungen besprechen kann.

Karl Nussbaumer hält fest, dass es bei diesen Tests vor allem um die Jungen geht. Und wann will man diese Motion denn behandeln, wenn nicht sofort? Wenn die Pandemie vorbei ist? Es ist absolut dringend, die Motion zu behandeln. Der Votant versteht wirklich nicht, dass man gegen eine Sofortbehandlung sein kann. In der Zeitung war zu lesen – und der Votant hat heute Morgen noch bei Kantonsarzt Hauri nachgefragt –, dass bereits 71 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, wenn man die 1- bis 12-Jährigen, die rund 1,1 Millionen ausmachen, abzieht. Und nun gibt es halt einfach Leute, die sich wegen ihres Glaubens, aus Angst oder aus anderen Gründen nicht impfen lassen. Diese Leute müssen sich doch testen lassen können! Und was den Votanten am meisten stört: Man sagt immer, der Bund bezahle das alles. Es ist aber nicht der Bund, der bezahlt, sondern es sind die Krankenkassen – man muss ja immer die Krankenkassenkarte zeigen. Und wenn die Krankenkassen

diese Kosten vom Bund tatsächlich zurückerstattet erhalten, so sind es schlussendlich die Steuerzahler, die das alles bezahlen.
Der Votant bittet, die Motion sofort zu behandeln, denn es geht – wie gesagt – um die jungen Leute.

Laura Dittli fühlt sich etwas im falschen Film. Heute Morgen diskutierte der Rat – von der FDP gefordert – über einen effizienten Ratsbetrieb, nun aber spricht deren Sprecher Rainer Leemann in Zusammenhang mit der Sofortbehandlung über materielle Fragen. Das ist zwar durchaus interessant, und die Votantin führt die Diskussion mit Rainer Leemann gerne weiter. Mit der sofortigen Behandlung der Motion hat das aber nichts zu tun.

Michael Riboni schliesst sich Laura Dittli explizit an. Vor dem Mittag hat sich der Rat heute gelobpreist, wie effizient er weiterarbeiten wolle. Effizient wäre eine sofortige Behandlung. Dann kann man für oder gegen die Motion sein – und dann ist die Sache erledigt. Wenn der Rat die sofortige Behandlung ablehnt, hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um seinen Bericht und Antrag zu erstellen, und die Verwaltung wird mit etwas beschäftigt, das vielleicht gar nicht nötig ist. Und zu Rainer Leemann: Der Votant weiss von mindestens zwei Regierungsräten, dass sie sich bereits intensiv mit dieser Motion befasst haben; der Rat wird anschliessend entsprechende Zahlen hören. Der Regierungsrat kennt diese Motion und hat sich vorbereitet. Er hat ja gewusst, dass unter Umständen eine sofortige Behandlung ein Thema sein könnte. Wenn der Rat also wirklich effizient sein will, muss die Motion sofort behandelt werden. Dann kann man sie anschliessend allenfalls killen, aber dann wäre die Sache erledigt, und die Verwaltung muss dann nicht irgendwelche Berichte schreiben, die es nicht mehr braucht.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit zur Debatte über die Erheblicherklärung kommt. Bei der abschliessenden Abstimmung ist für die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung die einfache Mehrheit der Stimmenden erforderlich.

Laura Dittli dankt namens der Motionierenden für die sofortige Behandlung. Man hat es in der bisherigen Debatte bereits gesehen: Es ist schwierig, mit diesem emotionalen Thema neutral umzugehen. Trotzdem versucht die Votantin, die Angelegenheit möglichst sachlich zu sehen und sachlich für das Anliegen der Motionäre zu argumentieren. Sie bittet schon jetzt um Verzeihung, wenn sie nicht für jede bzw. jeden die richtigen Worte findet.
Alle wollen so schnell wie möglich hinaus aus der Krise und in ihr gewohntes Leben ohne Einschränkungen zurückkehren. Da sind sich wohl alle einig, und das ist auch das Kernanliegen der Motionäre. Wie aber schafft man das? Diese Frage ist schon ein bisschen schwieriger, sie ist aber nicht unlösbar. Die Wissenschaft hat es geschafft, das Virus zu erforschen, Test zu entwickeln, die es einfach erkennen lassen, Impfstoffe zu entwickeln, die schlimme Ausbrüche in vielen Fällen verhindern können, und vermutlich wird es bald auch Medikamente geben, die eine Behandlung in schweren Fällen vereinfachen. «Schuster, bleib bei deinen Leisten», oder anders gesagt: Als Juristin masst sich die Votantin keinesfalls an, die verschiedenen medizinischen Mittel und Massnahme zu bewerten und schon gar nicht, sie gegeneinander auszuspielen oder ein Mittel zu bevorzugen. Es ist ja auch für die medizini-

schen Experten noch über weite Strecken Neuland, und es gibt noch keine Langzeitstudien etc.
Nach Auffassung der Motionäre muss die Politik alles irgendwie Mögliche tun, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu stoppen oder zumindest zu drosseln, dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen von Volk, Experten usw. Das ist gelebte Demokratie. Das hat die Politik nach Meinung der Votantin bis anhin auch gar nicht so schlecht gemacht. Man hat der Wirtschaft so einfach, wie es ging, geholfen; man hat aus einer Selbstverständlichkeit heraus Leute geimpft und getestet, ohne ihnen das eine oder das andere aufzuzwingen. Durch die Zertifikatspflicht wurde der Druck auf die Nichtgeimpften erhöht. Das ist ein Fakt, den die Votantin nicht werten möchte. Die Kostenpflicht der Tests wird diesen Druck weiter erhöhen und vermutlich Personen aus der Gesellschaft ausschliessen. Der Zuger Regierungsrat hat inzwischen – wie gehört – in zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund klar gesagt, dass die Tests, solange die Zertifikatspflicht gilt, gratis bleiben sollen, um Ungleichbehandlungen zu verhindern; zuletzt war das in der Vernehmlassung von vorgestern der Fall. Die Motionäre teilen die Meinung der Regierung. Die Votantin möchte hier nochmals betonen, dass sie nichts gegen das Impfen, nichts gegen das Nichtimpfen, nichts gegen ein Zertifikat, aber auch nichts gegen das Testen oder das Nichttesten hat. Wichtig erscheint ihr aber, dass es auch in dieser Sache – wie immer im Leben – vermutlich nicht *die* Lösung für sämtliche Probleme und Einzelfälle gibt. Für die Votantin als liberal und sozial denkenden Menschen ist es logisch, dass, wenn eine Lösung vielleicht die effizienteste ist, das nicht bedeuten muss, dass die anderen Lösungen nicht respektiert werden können. Die Menschen sollen weiterhin eigenverantwortlich handeln können.
Und wenn man ehrlich ist: In der Tendenz nehmen die Tests ja ab, und die Zertifikatspflicht wird – so hoffen alle – nicht ewig bleiben. Man kann sich die Diskussion also ersparen und muss nicht unnötig Öl ins Feuer schütten. Man sieht ja überall – auf der Strasse, bei der Arbeit, in der Familie, ja sogar unter Freunden –, dass die Gesellschaft massiv gespalten ist. Man sollte damit doch aufhören und stattdessen zusammenhalten. Dazu gehört auch, grosszügig und solidarisch zueinander zu sein. Denn wer weiss: Vielleicht gibt es in einem oder zwei Monaten keine Zertifikatspflicht mehr – und damit hätte sich die Gratistesterei von selbst erledigt.
Die Motionäre haben sich auch Gedanken über mögliche Zwischenlösungen gemacht und sind diesen gegenüber offen: nur Personen unter dreissig, Beschränkung der Anzahl Tests pro Woche, Befristung des Angebots, wie es der Kanton Zürich vorschlägt. All diese Lösungen führen letztendlich aber nur zu mehr bürokratischem Aufwand, und am Ende man keinen einzigen Franken gespart. Im Sinne der Sache würde die Votantin aber auch solche Kompromisslösungen unterstützen.
Abschliessend dankt die Votanten allen, die das Anliegen der Motion unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Frage, ob sich Personen, die sich nicht impfen lassen wollen, weiterhin gratis testen lassen dürfen, beschäftigt derzeit die gesamte Schweiz. Die Diskussionen sind emotional, die Meinungen gehen weit auseinander.
Als es noch nicht genug Impfangebote gab, hatte das staatliche Angebot kostenloser Coronatests trotz all seiner Schwachstellen einen nachvollziehbaren Sinn. Das Testen war eine starke Säule des Sicherheitskonzepts «3G», das weitgehende Erleichterungen im wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben erlaubte. Jedes dieser drei G hat seinen Preis:
• Wer genesen ist, musste eine potenziell gefährliche oder gar tödliche Krankheit durchstehen. Zudem ist für einen optimalen Schutz eine einmalige Impfung zu dulden.

• Wer geimpft ist, hat einen Eingriff in die körperliche Integrität zugelassen, einerseits gewiss, um sich selber zu schützen, aber vielmehr noch, um wieder ein weitgehend normales Wirtschaften und Zusammenleben zu ermöglichen. Der persönliche Preis dieser Impfung erhöht sich um das Mass, um welches die Impfgegner und -gegnerinnen diese Piks zur gefährlichen Sache erklären.
• Welchen Preis aber zahlen jene, die sich nicht impfen, sondern regelmässig testen lassen wollen? Sie müssen etwas Zeit einplanen, um den Test durchführen zu können. Der Test ist für sie persönlich kostenlos – und gemäss Motionsantrag soll er es auch bleiben.
Der SP erscheint diese Kostenverteilung zu ungleich, als dass sie sie weiterhin aufrechterhalten möchte. Sie plädiert dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin zwischen Impfen und Testen wählen können. Sie fordert also keinen Impfzwang, aber sie will einen gerechten Ausgleich der persönlichen Kosten. Es kann nicht sein, dass die persönliche Entscheidung für eine bestimmte Option auf lange Sicht von allen Steuerzahlenden getragen werden muss, zumal die Tests häufig einfach den Zugang zu persönlichen Vorteilen ermöglichen sollen.
Die aktuell im Raum stehende Bundeslösung mit einer Karenzfrist für Gratistests befürwortet die SP-Fraktion, weil sie auch eine Kompromisskomponente enthält. Generell hält die SP aber kantonale Lösungen in dieser Frage nicht für zielführend. Bestärkt wird die Meinung der SP-Fraktion durch den in naher Zukunft zur Verfügung stehenden alternativen Impfstoff der Firma Johnson & Johnson. Selbstverständlich gelten die Überlegungen der SP-Fraktion nicht für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können oder für die aus Altersgründen noch keine Impfung vorgesehen ist.
Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Anna Bieri nimmt als Sprecherin der Mitte-Fraktion das Resultat vorneweg: Ein Teil der Mitte-Fraktion wird das Motionsanliegen unterstützen, die Mehrheit jedoch spricht sich gegen die Finanzierung der Covid-Tests durch den Kanton aus. Sie tut dies insbesondere aus der nüchternen, wenig emotionalen Einschätzung heraus, dass das Anliegen nicht ordnungsgemäss umsetzbar ist – wobei es schön gewesen wäre, wenn man das schon vor der Debatte gewusst hätte. Mit anderen Worten: Denkt man den Legiferierungsprozess durch, würden wohl frühestens im Frühjahr, weit nach dem 24. Januar, die gesetzlichen Grundlagen vorliegen, um den ersten Gratistest finanzieren zu können. Die Votantin bittet den Regierungsrat, sich dazu noch exakt zu äussern und den entsprechenden Prozess aufzuzeigen. Darüber hinaus betrachtet es die Mitte als dem angestrebten Zusammenhalt wenig förderlich, wenn jeder Kanton sein eigenes Ding aufzieht – und insbesondere sollte der Kanton Zug nicht nach dem Motto «Mir hend s halt» auftreten. Die Schwyzer Nachbarn haben übrigens gestern mit denselben Überlegungen dasselbe Anliegen mit 57 zu 32 Stimmen deutlich abgelehnt.
Die Zuger Regierung hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie ausgezeichnet agieren kann und sich jeweils an den richtigen Stellen mit den richtigen Massnahmen einbringt. Deshalb ist es ein Trugschluss, aus der positiven Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats an den Bund zur Frage der Gratistests auf die Haltung der Regierung in dieser kantonalen Frage zu schliessen. Auch hier bittet die Votantin den Regierungsrat um Klärung. Ein gutes Beispiel für einen geschickten, punktgenau eingesetzten Schachzug der Regierung: Gestern wurde informiert, dass die flächendeckenden Tests an den Schulen möglichst schnell so aufgegleist werden, dass sie zertifikatstauglich sind. Praktikable, umsetzbare Ideen auf der

richtigen Stufe: Der Regierungsrat hat sich in der Krise nie gescheut, Führungsverantwortung mit der nötigen Weit- und Umsicht zu übernehmen.
Nach dieser unemotionalen Einschätzung des Motionsanliegens und dem Lob der Exekutive möchte die Votantin noch einige vielleicht etwas vehementere, grundsätzliche Worte an alle Politikerinnen und Politiker der Legislative richten. Auch als Mitglied der Legislative wurde man gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet auch, gegenüber der Bevölkerung ehrlich aufzutreten, ihr mit der Wahrheit zu begegnen, auch wenn diese unbequem ist – unbequem für den Überbringer und unbequem für den Empfänger. Doch aktuell versteckt man sich hinter Schlagwörtern und Rauchpetarden, sehr aktuell etwa hinter der hochgepriesenen «Meinungsfreiheit», einem Grundrecht, das es eigentlich hochzuhalten gälte. In der aktuellen Diskussion wird alles geschützt mit «Das ist halt seine Meinung». Aber es ist nicht einfach alles «Meinung», es gibt auch Wissen, Fakten, wissenschaftlichen Konsens. Zu behaupten, die Erde sei flach, hat wenig mit «Das ist halt seine Meinung» zu tun, sondern es ist schlicht eine Falschaussage. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet aber auch, das Kind beim Namen zu nennen. Und Achtung, bevor man das der Votantin unterstellt: Ihr Appell mündet nicht in die Direktive «Du musst dich impfen», aber in das klare, ehrliche Statement «Der Weg aus der Pandemie ist die Impfung.» Es geht nicht um einen Impfzwang, sondern um ehrliche, transparente Kommunikation. Und dann liest man von Politikern, es gebe halt verschiedene Wege nach Rom. Ja, das stimmt, aber man soll dann auch transparent sein und sagen, dass man via Australien nach Rom laufe und es möglicherweise etwas länger dauere, bis man in Rom sei – wenn man die Kurve dorthin überhaupt erwischt.
Als Nächstes wird gerne eingebracht, solche deutlichen Worte würden Druck erzeugen. Als Vergleich: Würde man Kinder ohne Velohelm auf die Strasse schicken, würde man geächtet. Ja, es gibt in der Tat grossen Druck, die Kleinen mit einem anständigen Helm auszurüsten. Was wäre die Votantin aber für eine Idiotin, wenn sie deswegen ihren Kindern keinen Helm anziehen würde! Der Druck, den Helm zu tragen, resultiert letztlich aus dem Wissen, dass ein Helm Schutz bietet. Diese Wahrheit aus Angst vor einem entstehenden Druck nicht zu formulieren, ist eine Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger.
Eine zweite Überlegung zum Schlagwort «Meinungsfreiheit»: Aktuell wird Meinungsfreiheit stets in Kombination mit Widerspruchsfreiheit eingefordert. Ja, jede und jeder hat das Recht, ihre bzw. seine Meinung frei zu äussern, aber es gibt kein Recht darauf, dass dieser Meinung nicht widersprochen werden darf – die hier vorgetragene Meinung inklusive. Man leistet dem Grundrecht «Meinungsfreiheit» einen Bärendienst, wenn man jede Aussage zum unantastbaren, undiskutierbaren Credo erklärt, derweil man auf der anderen Seite bereit ist, sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse zu opfern. Es muss doch aller Ziel sein, Ängste abzubauen, nachvollziehbare Ängste in Anbetracht der vielen Credo-artigen Meinungen. Man vereint die Gesellschaft aber nicht, wenn man diese diffusen Ängste nährt und nicht den Mut hat, ehrlich und transparent auf dem *direktesten* Weg aus der Pandemie vorauszugehen.
Diesen Appell aus der Mitte heraus richtet die Votantin nicht einfach an «die Anderen», sondern an alle, die Votantin inklusive. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen und sich nicht hinter Schlagwörtern vor allenfalls unbequemen Wahrheiten zu verstecken. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären, weil es vielleicht halt auch eine unbequeme Wahrheit ist, dass die Umsetzung des Motionsanliegens erst im Frühjahr möglich wäre, die frühesten Gratistests also zu einem völlig falschen Zeitpunkt kämen – und man den Leuten so nicht die versprochenen Gratistests, sondern einmal mehr eine Rauchpetarde servieren würde.

Mitmotionär **Thomas Werner** spricht für die SVP-Fraktion. Er respektiert die Intelligenz seiner Vorrednerin, aber wirklich intelligente Leute müssen sich nicht des Mittels bedienen, alle Leute, die nicht derselben Meinung sind, als dumm zu bezeichnen.
Der Bund hat bei der Einführung der 3G-Regel, also bei der Zertifikatspflicht, argumentiert, dass wegen dieser Zertifikatspflicht die Coronatests gratis seien resp. durch den Bund bezahlt und auch durch den Bund zur Verfügung gestellt würden. Nun erweitert der Bundesrat die Zertifikatspflicht, will aber im Gegensatz dazu die Coronatests nicht mehr bezahlen. In den Augen der SVP-Fraktion legt der Bundesrat in dieser Sache ein widersprüchliches Vorgehen an den Tag – und dies wohl nicht zum ersten Mal in dieser Pandemie. Im Sommer hiess es, dass die Normalisierungsphase beginne und die Corona-Zwangsmassnahmen ab Herbst Stück für Stück aufgehoben würden, auch wenn die Belegung der Intensivbetten kurzfristig wieder ansteigen sollte. Gemacht hat der Bundesrat aber – wie schon früher in dieser Pandemie – das Gegenteil dessen, was er angekündigt hatte. Obwohl man aktuell alles andere als eine alarmierende Situation hat – die Spitäler sind nur zu 80 Prozent ausgelastet, gerade mal 2,6 Prozent der Patienten sind wegen des Coronavirus im Spital, man hat weder bei den Neuansteckungen noch bei der Belegung der Intensivbetten ein Problem, die Ansteckungszahlen sind stark sinkend –, trotz dieser entspannten Lage also baut der Bund massiven Impfdruck auf oder führt – je nach Ansicht – einen indirekten Impfzwang ein. Und er unterscheidet dabei nicht, ob jung oder alt, gesundheitlich oder genetisch vorbelastet, schwanger oder am Stillen. Er wirft alle in denselben Topf.
Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Zuger Regierung den Bund zur möglichst raschen Aufhebung der Coronamassnahmen und der Zertifikatspflicht aufgefordert hat. Zusammen mit anderen Regierungen der Schweiz hat sie den Bund auch aufgefordert, die Gratistests weiterzuführen und weiterhin zu finanzieren.
Laura Dittli hat es angesprochen: Es brodelt in der Gesellschaft. Es findet eine aktive und tiefe Spaltung der Gesellschaft statt, die Nerven liegen blank, und einzelne Personengruppen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Und je höher der Druck, desto höher die Ohnmacht, die Verzweiflung, die Wut und schliesslich auch der Gegendruck. Ohnmacht, Wut und Verzweiflung: Das ist eine gefährliche Mischung, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Vor allem auf die Jugendlichen, welche zu Beginn der Coronakrise sehr solidarisch agiert haben, wird unerhörter Druck ausgeübt, und wenn sie sich nicht total von der Gesellschaft und zum Teil sogar von der Bildung abkoppeln wollen, müssen sie, wenn sie sich nicht impfen lassen können oder wollen, jede Woche ungefähr 100 Franken aufwenden, um Anlässe besuchen, an Bildungsveranstaltungen teilnehmen oder einfach mit Kolleginnen und Kollegen ein Gasthaus geniessen zu können.
Wenn der Bund in der aktuellen Situation den Kopf verliert, widersprüchlich argumentiert, Massnahmen einführt, aufhebt und doch ausgeweitet, dann muss eben der Kanton Zug für seine Bürger einstehen, auch wenn dies Sache des Bundes wäre. Auch wenn es kompliziert und teuer ist, so kann und darf es nicht sein, dass man im Kanton Zug zulässt, die Bevölkerung durch Druck, Zwang und Auferlegung von ungerechtfertigten Kosten zu spalten und gegeneinander aufzuhetzen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat beschäftigt sich hier mit einer Thematik, die stark polarisiert; das kommt unverkennbar zum Ausdruck. Niemand will wohl, dass einzelne Personen aus dem sozialen Leben ausgegrenzt werden, und wohl keiner hier im Saal möchte, dass die Gesellschaft in den Grundrechten

eingeschränkt wird oder die Grundrechte an Kosten für den Einzelnen gebunden sind. Aber diese Gefahr ist latent.
Die Zertifikatspflicht gilt, und an ihr gibt es auf kantonaler Ebene nichts zu rütteln. Daraus ergibt sich das Dilemma. Jede und jeder hatte aber genügend Zeit, sich über eine Impfung das Zertifikat für ein Jahr zu sichern. Klar ist, dass es keine Impfpflicht gibt, aber sollen jene, die bisher brav dem Aufruf der Regierungen, auch der Zuger Regierung, zur Impfung gefolgt sind und alles gemacht haben, was man von ihnen verlangt hat, nun auch noch die Tests für alle, die das nicht gemacht haben, mitbezahlen? Unter diesen Aspekten einen Kompromiss zu finden, der allen genehm ist, ist wohl unmöglich.
Und nun kommt die Frage, ob die Tests im Kanton Zug weiterhin gratis sein sollen. Die Antwort darauf hat jede und jeder hier unter Berücksichtigung der angeführten Fragen für sich selber zu beantworten. Die FDP-Fraktion gibt diesbezüglich keine Empfehlung ab. Im Grundsatz muss der Regierungsrat hier aber zuerst klären, was auf Stufe Kanton Zug überhaupt möglich ist und insbesondere Sinn ergibt. Sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, und wie würde die Umsetzung resp. der zeitliche Ablauf aussehen, wenn die vorliegende Motion erheblich erklärt würde? Der Kanton Schwyz stand gestern vor derselben Frage, und er hat sie ziemlich eindeutig geklärt. Der Votant ist froh, wenn der Regierungsrat anschliessend Klarheit schafft. Zudem sollte der Regierungsrat vorab darlegen, wie eine solche Massnahme in die generelle Corona-Strategie der Regierung resp. des Bundes passt. Es ist klar, dass jeder und jede hier möglichst bald wieder ein halbwegs normales Leben führen möchte. Aber helfen Gratistests, dieses Ziel schneller zu erreichen, oder sind sie einfach ein Mittel, um wieder etwas besseres Wetter in der Gesellschaft zu machen? Die Antworten auf diese Fragen sind für die FDP-Fraktion relevant, bevor der Kantonsrat einen Schnellschuss abgibt oder etwas für die Galerie produziert.

Michael Riboni hält fest, dass bisher immer von der Kostenlosigkeit der Tests gesprochen wurde, und sicher wird der Regierungsrat noch weitere Ausführungen dazu machen. Es gibt sehr gute Gründe, die Motion zu unterstützen, es gibt mit Sicherheit aber auch den einen oder anderen Grund dagegen, auch rein verfahrensrechtlich. Die Motion beinhaltet aber auch die Ausweitung der Testmöglichkeiten. Zwar kommt der Votant nicht aus einer Berggemeinde, wenn man auf der Website der Gesundheitsdirektion aber nachschaut, wo man sich im Kanton Zug testen lassen kann, sieht man, dass das nur in den Gemeinden Baar, Cham, Zug und Steinhausen möglich ist. In den Berggemeinden, also im Ägerital, in Neuheim und in Menzingen, sowie in Walchwil gibt es aktuell keine Testmöglichkeit. Das kann es doch einfach nicht sein! Wenn die Tests tatsächlich etwas kosten sollen, muss man doch schauen, dass auch in den Berggemeinden und in Walchwil die Möglichkeit besteht, zu einem Test zu kommen, ohne dass man ins Testzentrum in Baar fahren muss. Der Votant stellt deshalb den **Eventualantrag,** die Motion teilerheblich in dem Sinne zu erklären, dass die Testmöglichkeiten in den Berggemeinden ausgeweitet werden müssen. Er dankt für die Unterstützung.

Was **Kurt Balmer** an der heutigen Diskussion stört, ist die Sofortbehandlung. Er ist meistens gegen eine Sofortbehandlung, weil dem Rat kein ordentlicher Bericht der Regierung vorliegt. Er hat sich deshalb in der vorherigen Abstimmung enthalten, denn er möchte – gerade bei einem solchen Thema – zuerst einen vernünftigen Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat, nicht zwei Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen irgendwelcher Natur an den Bund, in denen es unter Umständen gar nicht um die identischen Themen geht. Und damit kommt der Votant

zu drei zentralen Punkten, auf die er sich angesichts der bisherigen Diskussion beschränkt:
• In der Motion ist nicht erwähnt, dass gegebenenfalls – die Motion bleibt hier unklar – diese Kosten nur *subsidiär* vom Kanton übernommen werden sollen. Man könnte allenfalls ja auch meinen, dass der Kanton diese Kosten *anstelle* des Bundes übernehmen soll. Die Motion ist diesbezüglich nicht sauber formuliert, und der Votant hat dazu bisher auch kein Statement irgendwelcher Natur gehört: Priorität oder Subsidiarität? Auch dazu fehlt ihm der Bericht des Regierungsrats.
• Das Anliegen geht in Richtung Vollkaskomentalität. Es stört den Votanten generell, wenn eine Vollkaskomentalität angesprochen und durchgesetzt wird. Es kann doch nicht sein, dass der Staat, sei es der Kanton oder der Bund, für alles prioritär oder subsidiär einsteht. Das entspricht nicht dem liberalen Staatsverständnis des Votanten.
• Wenn der Rat die Motion, in welcher Form auch immer, gutheisst – eine Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags Riboni könnte der Votant allenfalls unterstützen –, würde das die Impfmotivation sicher nicht steigern. Wenn der Votant Anna Bieri richtig zugehört hat, ist die Steigerung der Impfquote ja das oberste Ziel, das die Fachleute empfehlen. Mit der weiteren Übernahme der Testkosten steigert man die Impfmotivation aber definitiv nicht.
Aus all diesen Gründen ist der Votant gegen eine Erheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Fabio Iten** macht Kurt Balmer darauf aufmerksam, was in der Motion steht: «Die Motionäre fordern, dass der Kanton Zug ab dem 1. Oktober 2021 weiterhin für die Testkosten der Zuger Bevölkerung aufkommt […]. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund die Massnahme nicht rückgängig macht.» Wenn der Bund also wieder einspringen würde, müsste der Kanton Zug sicher nicht weiter bezahlen.
Der Votant hält fest, dass die Motionäre grundsätzlich nur das fordern, was die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat fordert. Der einzige Unterschied liegt in der Frage, wer die Kosten zu tragen habe. Aber schlussendlich sind es eh die Steuerzahler, die dafür aufkommen. Der Votant möchte auch nicht über Sinn oder Unsinn einer Impfung sprechen, sondern einfach eine Lösung für jenen Teil der Bevölkerung finden, der zurzeit mit den Massnahmen überfordert wird. Und das ist nicht nur eine Randgruppe, sondern es ist ein erheblicher Teil der Gesellschaft. Und wie von verschiedenen Vorrednern gehört, geht es vor allem um die jüngere Generation. Der Motion wird nicht das Allerheilmittel sein, aber wenn sie hilft, die Wogen ein bisschen zu glätten und einen weiteren Teil der Bevölkerung abzuholen, sollte man sie unterstützen.

Adrian Moos hält fest: Wenn diese Tests nicht mehr unentgeltlich sind, schafft man faktisch einen Impfzwang für finanziell schwache Personen, insbesondere auch für Studenten und Schüler. Das ist nicht akzeptabel und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig. Der Zweck heiligt die Mittel in einer solchen Situation nicht. Wenn in Bern solche Fehler gemacht würden, dann ist der Kantonsrat aufgefordert, diese auf kantonaler Ebene – wenn er denn kann – zu korrigieren. Der Votant ruft dazu auf, hier einen ausgleichenden «Zuger Finish» zu machen und alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Sache mitzunehmen. Er dankt dafür.

Cornelia Stocker hat eine praktische Überlegung angestellt. Die Motionäre verlangen, dass asymptomatische Personen aus dem Kanton Zug weiterhin gratis getestet werden sollen. Wenn die gesetzliche Grundlage tatsächlich geschaffen würde, müsste man dann mit einer Wohnsitzbestätigung zum Test erscheinen? Eine Wohnsitzbestätigung kriegt man von der Gemeinde aber nicht unentgeltlich, man müsste

also auch noch mit den Gemeinden eine Lösung finden. Das Ganze ist nicht ganz einfach. Die Motion ist wahrscheinlich gut gemeint, die Umsetzung in der Praxis erachtet die Votantin aber – mit Verlaub – als verdammt schwierig. Der Regierungsrat wird auch solche Überlegungen miteinbeziehen müssen. Was etwa macht man mit den vielen Pendlerinnen und Pendlern, die bei Zuger Firmen arbeiten? Könnten auch sie von den Gratistest profitieren? Man sieht: Es gibt viele Fragen, die heute nicht beantwortet werden können. Die Votantin ist deshalb gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission und Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.
Ja, die Impfungen wirken. Und das Gesundheitswesen war bereits vor der Pandemie am Anschlag. Nun ist es das noch mehr, vielleicht nicht gerade aktuell, aber vor drei Wochen war das der Fall. Und niemand weiss, wie die Situation in drei Wochen aussieht. Das Pflegepersonal leistet momentan Ausserordentliches und ist seit mehr als anderthalb Jahren im Ausnahmezustand. Die letzten anderthalb Jahre haben leider gezeigt, dass die Pandemie keine Frage der Eigenverantwortung ist. Infizierte Menschen gefährden sich, sie gefährden aber auch andere. Und trotzdem ist der Votant überzeugt, dass man die Menschen nicht mit Zwang, sondern mit Argumenten von der Impfung überzeugen muss. Es braucht weitere Anstrengungen, um allfällige Vorurteile gegenüber der Impfung abzubauen. Deshalb ist es auch wichtig, dass auch im Kantonsrat über die Vorteile der Impfung gesprochen wird. Swissmedic hat alle Impfungen geprüft, und es gibt zig Studien, die sagen, dass sie sicher sind – und wirken. Und ab nächster Woche gibt es mit der Impfung von Johnson & Johnson sogar einen Nicht-mRNA-Impfstoff für alle, welche nur wegen der Art des Impfstoffs sich nicht impfen lassen wollen. Es ist aber auch Teil der Wahrheit, dass man noch nicht alle Gesellschaftsteile von der Impfung überzeugen konnte. So kommen beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund weniger einfach an die nötigen Informationen, und Sans-Papiers ohne Krankenkassenkarte sind sogar komplett von der Impfung ausgeschlossen. Hier braucht es weitere Anstrengungen.
Die SP-Fraktion hat vorhin einen gerechten Ausgleich der Kosten gefordert. Das über eine Kopfsteuer zu tun, wie das bei einer Kostenpflicht für Tests faktisch der Fall wäre, hält der Votant aber nicht für gerecht. Das sah übrigens gestern auch die SP-Fraktion im Schwyzer Kantonsrat so. Für Menschen am Existenzminimum, Studentinnen oder Menschen in Ausbildung bedeutet die aktuelle Regelung – wie bereits gehört – ein faktisches Impfobligatorium oder den Ausschluss aus Teilen des öffentlichen Lebens oder aus den Vorlesungen. Das kann ab Ende Oktober besonders für die Studierenden prekär werden. Der Votant ist überzeugt, dass Covid-Regeln für alle gelten sollen, unabhängig von der Einkommenssituation. Und nur Impfungen führen aus der Krise, nicht aber Tests. Längerfristig stellt sich die Frage, ob man infiziert werden möchte oder sich doch impfen lassen soll; auch das ist ein Teil der Wahrheit, über die heute diskutiert werden muss. Trotzdem aber darf man nicht zulassen, dass die Frage, ob man bei der Zertifikatspflicht in einer 3G- oder einer 2G-Regelung ist, eine Frage des Einkommens ist.
Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung der Motion in folgendem Sinn: «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefem Einkommen jederzeit zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt er hierbei die vollen Kosten.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Urs Andermatt hält fest, dass gemäss seinen Vorrednern alle hier im Saal der Meinung sind, dass die aktuelle Situation einmalig ist. Vergleiche mit ähnlichen Situationen sind nicht möglich und nicht vorhanden. Und alle sind auch der Meinung, dass man so schnell wie möglich wieder in eine «normale» Situation übergehen sollte. Weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen handelt, sollten alle möglichen Lösungen gesucht, alle möglichen medizinischen Lösungen angeschaut und erforscht werden und mit allen Mitteln eine weitere Spaltung der Gesellschaft verhindert werden. Dass das Zeit braucht, ist allen klar; es wurde in den letzten achtzehn Monaten auch immer wieder gesagt. Da sind doch alle derselben Meinung. Anna Bieri und auch Luzian Franzini haben es gesagt: Die Impfung ist der einzige Weg aus der Pandemie, und man soll dem aktuellen Stand der Wissenschaft vertrauen. Aber die Wissenschaft hat noch mehr auf Lager. Es wird jetzt an alternativen Medikamenten geforscht, und diese werden auch auf den Markt kommen. Das gilt es zuzulassen. Und es gilt, den noch verbleibenden Preis, nämlich die Kosten für die Gratistests, zu bezahlen – wobei man hier sicher nicht von Jahren redet. Die jetzt vorhandenen Impfungen wurden ja in Rekordzeit entwickelt, man darf also auch die entsprechenden Medikamente in Rekordzeit erwarten. Es sollen also weiterhin alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zur Verfügung stehen. Es gibt – wie gesagt – keine Erfahrungen mit diesem Virus oder mit vorangegangenen Pandemien. Der Kanton Zug hat jetzt die Möglichkeit, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen. Auch der Votant weiss nicht, was rechtlich wirklich machbar ist und was rechtlich gesehen wie viel Zeit braucht. Aber die Botschaft in der vergangenen Zeit war ja immer: vorwärts so schnell wie möglich, schauen, was man tun kann. Das soll nun plötzlich vorbei sein? Bis vor wenigen Monaten galt die Strategie «Testen, testen, testen». Jetzt ändert die Strategie, und alle sollten geimpft werden; die Tests fallen weg. Fällt ohne Tests dann auch das Virus weg? Heisst das: Personen mit Symptomen, seien sie geimpft oder nicht, werden weiterhin getestet? Man weiss ja nicht, wer welche Mutation hat. Für den Votanten wäre es unverständlich, wenn er weiterhin getestet würde. Er ist überzeugt, dass die Anzahl Ungeimpfter in der Schweiz noch lange über 500'000 bleiben wird – und das ist eine grosse Anzahl. Diese Personen auf der Seite liegen zu lassen, wäre unverständlich. Solange das Virus da ist, muss doch auch getestet werden, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung. In der aktuellen Pandemie muss es Lösungen für alle geben, und zwar als Wahlfreiheit. Ungleichbehandlungen müssen mit allen Mitteln vermieden werden. Die Eigenverantwortung soll wirklich als Eigenverantwortung gelebt werden. Die Tests sollten so lange gratis bleiben, wie das Zertifikat verlangt wird. Und dazu gibt es ein konkretes Datum: 22. Januar, im besten Fall sogar früher Das gibt jedem die volle Wahlfreiheit in dieser wirklich einmaligen Pandemiesituation.
Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung.

Für **Rita Hofer** zeigen die Diskussionen, die überall geführt werden, dass sich in allen politischen Parteien die Gesellschaft abbildet. Solidarität ist der Inbegriff im Zusammenhang mit der Pandemie. Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an die grosse Solidarität, die im Frühjahr 2020 über die ganze Schweiz geschwappt ist? Wie die Gesellschaft zusammengestanden ist und Einschränkungen ohne grosses Murren mitgetragen hat? Unterstützungen mit Hilfeleistungen jeder Art und für Personen jeden Alters waren wertvoll, und unbürokratisch wurden finanzielle Hilfspakete geschnürt, dies im absoluten Konsens aller politischen Parteien. Wie weit hat man es nun mit der Bewältigung der Pandemie gebracht? Solidarität wird heute vom Staat definiert und vorgeschrieben. Nur wer sich impfen lässt, zeigt sich an-

geblich gegenüber der Gesellschaft solidarisch. Ist das tatsächlich so? Wo bleibt die Eigenverantwortung, die stets eingefordert wird? Plötzlich bleibt sie aussen vor und ist nicht mehr gefragt.
Ein Impfobligatorium ist in der Schweiz nie durchsetzbar, tönt es aus Bundesbern. Der Wunsch, dass sich möglichst viele impfen lassen, darf durchaus als Ziel formuliert werden. Dass dazu Impfkampagnen mit Information und Werbung gestartet werden, um Leute dazu aufzufordern, ist ebenfalls in einem legitimen Bereich und hat an sich nichts Stossendes. Die politischen Entscheide und die verordneten Massnahmen, die nicht im Kontext mit dem Pandemiegeschehen einhergehen, stärken das Vertrauen in der Bevölkerung nicht mehr. Mit der Zertifikatspflicht ist nun klar, dass das Impfziel noch nicht erreicht wurde und nun auf diese Art der Druck unglaublich erhöht wird, um die Quote doch noch zu erhöhen. Dass dies immer noch als freiwillig gilt, ist unglaubwürdig, wenn Studentinnen und Studenten dadurch der Zugang in Bildungsräume so erschwert wird, dass es faktisch einem Impfzwang gleichkommt bzw. in einen Impfzwang mündet. Und nun sollen die Tests auch noch selber bezahlt werden müssen. Damit wird die Hürde nochmals erhöht, und da trifft es nicht allein die Studierenden, sondern Leute aus allen Schichten. Wer über das nötige Geld verfügt, wird kein Problem haben. Da es aber auch Leute trifft, die jetzt schon ihr Geld genau einteilen müssen, werden noch einmal mehr Personen an den Pranger gestellt, d. h. sie haben sozusagen kein Recht an einer gesellschaftlichen Teilhabe mehr. Sie werden faktisch ausgeschlossen.
Die Politik hat es geschafft, eine Spaltung der Gesellschaft herbeizuführen, welche die Votantin nie für möglich gehalten hätte. Würde der persönliche Entscheid respektiert, müssten das Impfen und Testen gleichgestellt sein. Der Kantonsrat kann mit dem Entscheid, dass das Impfen weiterhin gratis sein soll, heute ein bisschen mithelfen, dass zumindest alle die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Spiessrutenlauf zum Test bleibt ihnen nicht erspart, aber dessen sind sich diese Leute bewusst.
Wenn Anna Bieri die Wissenschaft in Bezug auf die Pandemie so hochgehalten hat, müsste im Klimabereich die Welt morgen auf den Kopf gestellt werden. In diesem Bereich schiebt man die Wissenschaft gerne weit nach vorne – und macht dann eben doch nicht das, was nötig wäre.
Die Votantin dankt in diesem Sinn allen, welche die Motion erheblich erklären.

Emil Schweizer macht eine Vorbemerkung: Wenn Anna Bieri 30 oder 40 Prozent der Bevölkerung als Leute hinstellt, die glauben, die Erde sei flach, ist das nach Ansicht des Votanten etwas despektierlich. Und eine weitere Vorbemerkung: Vielleicht ist auch anderen Ratsmitgliedern aufgefallen, dass in den Tagen, bevor der Bundesrat die Einführung des Zertifikats beschloss, in den Medien ein eigentlicher Hype betreffend Berichterstattung über den Zustand der Intensivstationen losgebrochen war. Die «Zuger Zeitung» wurde täglich und zum Teil doppelseitig damit gefüllt. In den elektronischen Medien wurde gar stündlich über die drohende Überlastung berichtet. Einen Tag nach der Verkündung der «Frohen Botschaft Zertifikatspflicht» war der Spuk schlagartig vorbei, und man hörte praktisch nichts mehr zu diesem Thema.
Seit ein paar Wochen lebt die Schweiz nun mit dieser Zweiteilung der Bevölkerung, und der Votant glaubt nicht, dass ihr das gut tut. Natürlich könnten beinahe alle sich impfen lassen, aber es ist auch zu respektieren, dass nicht alle das wollen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Und es sind ganz normale Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung – die Schweiz besteht ja nicht aus 40 Prozent Verschwörungstheoretikern. Im Moment ist es der nicht geimpften Bevölkerung möglich, mittels Test wenigstens teilweise am sozialen Leben teilzunehmen. Und

dazu gehören nicht nur Theaterbesuche oder der Eintritt ins Ägeribad. Nein, es gibt auch Barrieren zu existenziell wichtigen Sachen wie der Teilnahme an Vorlesungen an den Universitäten, und hunderttausende Menschen, die beruflich unterwegs sind, sind darauf angewiesen, dass sie sich in einem Restaurant über den Mittag verpflegen können; der Votant erinnert an die Büezerbeizen im vergangenen Winter. Werden die Tests, die im Übrigen vom Bund vor Jahresfrist stark beworben wurden – man erinnert sich: «Testen, testen, testen» –, kostenpflichtig, dann hat man eine 99-Prozent-Situation: 99 Prozent können sich das schlicht nicht leisten. Zudem sollte die Allgemeinheit ein Interesse an Tests haben, denn diese zeigen an, wenn jemand das Virus in sich trägt, sodass man umgehend Massnahmen ergreifen kann. Dies im Gegensatz zu den Geimpften, bei denen nicht bekannt ist, ob sie ansteckend sind oder nicht.
Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Kostenpflicht für Tests einen grossen Teil der Bevölkerung von Grundrechten und Grundbedürfnissen wie Bildung und gesunde Ernährung während der Arbeit ausschliesst. Das bedeutet, dass der Staat zum Mittel der Nötigung greift, um etwas durchzusetzen, damit er nicht den gesetzlichen Impfzwang beschliessen muss und damit ein weiteres Mal wortbrüchig würde. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh glaubt nicht, dass man die Spaltung der Gesellschaft durch die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion, also durch kostenlose oder eben kostenpflichtige Tests, aufheben kann. Es ist eine Frage der Einstellung, ob man sich impfen lassen will oder nicht. Diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, sehen das als Zwang, andere sind ganz generell gegen Impfungen. Es gibt auch solche, die sich gerne impfen lassen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie finden, das sei der richtige Weg. Die Hauptursache der Spaltung ist, dass die einen den anderen ihre Meinung aufoktroyieren wollen. Die Impfgegner meinen, das sei der richtige Weg, die Befürworter verstehen die Nichtgeimpften nicht. Da kann der Kantonsrat beschliessen, was immer er will: Diese Spaltung ist da.
Der Votant selbst ist geimpft, aber auch er ist gegen eine Impfpflicht. Und er unterstützt die Meinung mit Rita Hofer, dass alle gleichgestellt sein sollen – dies aber in einem etwas anderen Sinn als wohl die Mehrheit des Rats: Alle müssten bezahlen, sei es für die Impfung oder für die Tests. Auch so hätte man eine Gleichstellung. Es macht dem Votanten Mühe, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, denn er ist nicht dafür, dass die Öffentlichkeit die Kosten übernimmt. Man müsste aber – wie gesagt – eine Gleichstellung erreichen. Deshalb unterstützt er den Antrag von Michael Riboni auf eine Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass es auch im Berggebiet Testzentren geben soll.

Tabea Zimmermann Gibson beschränkt sich auf einige Fakten, die bisher noch nicht genügend zur Sprache kamen:
• Die Anzahl der ungeimpften Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen im Vergleich zu den geimpften Personen spricht eine klare Sprache für die Impfung.
• Impfquote in der Schweiz im Vergleich zur globalen Impfquote: Auch wenn die Schweiz eine 100-prozentige Durchimpfung erreicht, kann sie die Pandemie alleine nicht überwinden.
• Einen föderalistischen Flickenteppich zu haben, ist vor allem aus epidemiologischer Sicht absolut unsinnig. Global hat man aber sowieso einen Flickenteppich.
• In der Schweiz ist die allgemeine Impfskepsis im Vergleich zu anderen Ländern, etwa Grossbritannien, sehr hoch. Ein Impfzwang, auch ein indirekter Impfzwang, wie er durch eine breite Zertifikatspflicht ausgelöst wird, erzeugt bei vielen Menschen

in der Schweiz grossen Widerstand. Das wiederum erzeugt viel Groll und viele Wutbürgerinnen, was für eine Demokratie, vor allem für eine direkte Demokratie, sehr schädlich ist.
• Die Kosten für die Tests sind de facto eine Kopfsteuer und sozial ungerecht.
Fazit: In Anbetracht dessen, dass der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt ist, ist es vertretbar, dass dieser die Kosten für die Tests weiterhin übernimmt. Wenn der Rat beschliesst, dass der Kanton die Testkosten auch in Zukunft übernimmt, ist sich die Votantin sicher, dass sich der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung dieser Aufgabe so schnell annehmen wird, dass es nicht zu unschönen Verzögerungen kommt, wie das die Mitte-Fraktion dargelegt hat. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat eine vernünftige und praktikable Lösung vorlegen kann, wie man bezüglich der hier wohnenden bzw. hier arbeitenden Leute vorgehen soll. Die Votantin empfiehlt in diesem Sinne, der Motion Folge zu leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist froh, dass solche Diskussionen möglich sind – er hat sie in den letzten Monaten vermisst. Der Einbezug des Parlaments ist anregend und wichtig, weil so auch die Stimmen aus der Bevölkerung hörbar werden und entsprechende Diskussionen geführt werden können.
Der Gesundheitsdirektor macht zuerst einige Ausführungen zur Position des Regierungsrats. Als Erstes stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nicht die Kompetenz hätte, das Anliegen der Motion von sich aus umzusetzen. Die Antwort ist klar: Diese Kompetenz hat die Regierung nicht, es gibt keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Das wurde vertieft abgeklärt und dazu die Schwarmintelligenz der Juristen in der Verwaltung aktiviert, aber das Ergebnis war klar: Es gibt keine Möglichkeit, dass der Regierungsrat hier von sich aus tätig werden könnte. Das Gesundheitsgesetz – es ist in § 55 bis § 59 das kantonale Epidemiengesetz –, das Bevölkerungsschutzgesetz und das Finanzhaushaltgesetz, aber auch die Bundesgesetzgebung, insbesondere Art. 40 des Epidemiengesetzes, bieten keine Möglichkeiten, auf die sich der Regierungsrat beziehen könnte, um die Coronatests kostenlos anzubieten. Das ist wichtig als Grundlage. Selbst die Motionäre anerkennen, dass es keine gesetzliche Grundlage für ihr Anliegen gibt, denn sonst hätten sie ein Postulat eingereicht. Mit der Motion drücken sie aus, dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um ihr Anliegen umsetzen zu können.
Der Bundesrat hat in dieser Woche mitgeteilt, was er für die Befreiung von den Testkosten bezahlt: Es sind 47 Mio. Franken pro Woche. Das ist alles andere als ein bescheidener Betrag. Die Gesundheitsdirektion hat ausgerechnet, was kostenlose Tests für den Kanton Zug bedeuten würden. Aktuell werden im Kanton Zug wöchentlich etwa 12'000 Tests gemacht. Wenn man davon die Tests für Personen mit Symptomen, die ja auch künftig kostenlos sein werden, abzieht – das sind etwa 10 Prozent der Tests –, verbleiben 10'800 Test pro Woche. Jeder Test kostet rund 50 Franken, was ein Total von 540'000 Franken pro Woche ergibt. Man kann sich ausrechnen, welche Kosten da in den nächsten Monaten auf den Kanton zukämen.
Es wurde bereits mehrmals ausgeführt, dass der Regierungsrat zur Frage der Testkosten schon drei Mal Stellung genommen habe. Im Sommer wollte der Bundesrat wissen, ob die Kantone einverstanden seien, dass ab 1. Oktober die Tests für nicht symptomatische Personen nicht mehr kostenlos angeboten werden sollen. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt, zumal damals die Zertifikatspflicht nur für Grossanlässe mit über tausend Personen galt und der Regierungsrat es für richtig hielt, dass man für die Teilnahme an solchen Vergnügungsanlässen selber bezahlen soll. Einige Wochen später wurde die Zertifikatspflicht massiv verschärft, und da hat der Regierungsrat in der Konsultation die Haltung vertreten, wenn die Möglichkeiten durch die Zertifikatspflicht so stark wie geplant eingeschränkt würden – Restaurants,

Veranstaltungen, Schulen etc. –, dann sei es gerechtfertigt, dass der Bund die Kosten für die Test weiter übernimmt. Und in dieser Woche, als der Bundesrat nochmals wissen wollte, wie die Kantone zur Kostenbefreiung der Test stehen, hat der Regierungsrat seine Botschaft wiederholt, nämlich dass es, so lange die Zertifikatspflicht so ausgeweitet bleibe, richtig sei, die Kosten zu übernehmen. Man muss im Übrigen sagen, dass «Gratistest» eigentlich der falsche Begriff ist. Die Tests sind nicht gratis, sondern sie kosten den Staat etwas. Es geht letztlich also um die Frage, wer die Kosten trägt. Und auch Eigenverantwortung hat immer ihren Preis, entweder für die Person, welche die Eigenverantwortung wahrnimmt, oder aber für den Staat, welcher die Kosten übernimmt. Das gilt übrigens in allen Bereichen der Politik.
Die Durchimpfung der Zuger Bevölkerung ist im schweizweiten Vergleich gut. Zug steht im Ranking der Kantone recht hoch. 65 Prozent der Zuger Bevölkerung ist erstgeimpft; die Erstimpfung ist der Indikator für die Impfbereitschaft. Wenn man nur die über 12-Jährigen betrachtet, sind es 77 Prozent der Zuger der Bevölkerung, die geimpft sind. Das ist im schweizweiten Vergleich ebenfalls gut. Europäisch gesehen liegt die Schweiz aber weit hinten, am Schwanz der westeuropäischen Länder; das ist ein Problem bei der Bekämpfung der Pandemie. In absoluten Zahlen: Im Kanton Zug gibt es 112'000 Personen über zwölf Jahre, davon sind 86'000 erstgeimpft. Es gibt hier also noch 26'000 Nichtgeimpfte. Das ist eine grosse Zahl, auch wenn man daran denkt, dass vermutlich die meisten davon in den nächsten Monaten krank werden. Und auch wenn nur ein kleiner Teil davon ins Spital kommt, hat man sehr schnell ein Problem. Es ist also in keiner Art und Weise beruhigend, dass es im Kanton Zug noch 26'000 Nichtgeimpfte gibt. Man muss aber wohl akzeptieren, dass ein Teil der Bevölkerung sich nicht impfen lassen möchte und sich auch nicht impfen lassen wird, auch wenn man noch so viele Impfteams auf die Strasse schickt und noch so viel Werbung schaltet. Das ist aus drei Gründen schade. Erstens kommt man so nicht schnell aus der Pandemie. Wenn sich viele Leute impfen liessen, könnte man – wie in Dänemark – auch in der Schweiz alle Massnahmen aufheben, was letztlich ja das Ziel wäre. Es ist zweitens schade, weil die neue mRNA-Impfung sehr gut, sehr wirksam und sehr schonend ist; sie ist ein technologischer Fortschritt. Daneben gibt es auch die eher traditionellen Impfmethoden, die in den nächsten Wochen ebenfalls angewendet werden können. Man hat also sehr wirksame Impfstoffe. die schnell aus der Pandemie herausführen könnten. Und schliesslich ist es auch schade, weil bei hoher Durchimpfung wie bei anderen ansteckenden Krankheiten, etwa der Kinderlähmung, die Möglichkeit besteht, dass die Krankheit ganz verschwindet. Bei tiefer Durchimpfung wird es sie weiterhin geben. Das ist aus epidemiologischer Sicht ein Problem, denn eigentlich ist es das Ziel, die Krankheit zum Verschwinden zu bringen. Das wird aber nicht der Fall sein. Auch das wird man akzeptieren müssen, und man wird damit leben müssen, dass ein Teil der Bevölkerung das nicht möchte.
Was würde passieren, wenn der Rat die Motion heute erheblich erklärte? Es würde ein Bericht und Antrag des Regierungsrats folgen, der einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit in der Höhe der erwarteten Kosten vorbereiten würde. Dieser Bericht und Antrag müsste bis zum 12. November erarbeitet werden; dann nämlich erfolgt der Versand der Vorlagen für die Novembersitzung. An der Sitzung vom 25. November würde der Kantonsrat die vorberatende Kommission bestellen, die innerhalb einer Woche – der Gesundheitsdirektor spricht hier immer vom schnellstmöglichen Weg – zu tagen und einen Bericht zu erstellen hätte. Am 3. Dezember wäre dann der Versand des Kommissionsberichts, am 16. Dezember die erste und am 27. Januar 2022 die zweite Lesung im Kantonsrat. Am 4. Februar folgte die Publikation im Amtsblatt, und am 5. Februar begänne die Referendumsfrist, die bis zum 5. April dauern würde. Falls das Referendum nicht ergriffen

würde, könnte der Kantonsratsbeschluss am 6. April 2022 in Kraft treten; falls das Referendum ergriffen würde, fände am 15. Mai 2022 die Volksabstimmung statt. Bis dann aber – davon geht der Gesundheitsdirektor aus – gibt es die Zertifikatspflicht nicht mehr. Selbstverständlich kann der Kantonsrat die Regierung auf den dargestellten Weg schicken. Die Regierung hält diesen Weg aber für wenig sinnvoll, weil er nicht die Wirkung erzielt, die der Kantons- und auch der Regierungsrat anstreben. Der Regierungsrat hält es auch für richtig, dass der Bundesrat – er wird morgen entscheiden – eine schweizweite Lösung findet, weil ein Flickenteppich zu vielen Fragen führen würde. Auf eine Frage hat Cornelia Stocker bereits hingewiesen: Wer sind denn die Zuger, die sich gratis testen lassen können? Diese Fragen wären wirklich eine Herausforderung, auch würde eine Erheblicherklärung der Motion in verschiedenen anderen Kantonen, die andere politische und finanzielle Verhältnisse als der Kanton Zug haben, grossen Druck auslösen. Zusammengefasst: Es ist nach Meinung des Gesundheitsdirektors redlich, den Zeitplan und die Entscheidverhältnisse im Fall einer Erheblicherklärung aufzuzeigen.

Es wurde in der Debatte gesagt, die Lage in den Spitälern sei nicht angespannt. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Bundesrat, aber auch der Regierungsrat und die weiteren Verantwortlichen in der Corona-Pandemie im Sommer wirklich öffnen wollten. Der Gesundheitsdirektor hat das überall gesagt, auch im Kantonsrat, und er auch daran *geglaubt,* dass eine Öffnung möglich sei. Leider war aber die Belastung der Intensivstationen in den Spitälern – auch wenn oft etwas anderes behauptet wurde – so gravierend, dass man handeln musste. Die Behörden sind verantwortlich dafür, dass die Gesundheitsversorgung funktioniert, und wenn diese in Gefahr ist, muss man handeln. Und die Gesundheitsversorgung ist nicht nur in Gefahr für Corona-Patienten, sondern auch für Patienten mit Krebs, für Unfallopfer etc. Es gab Unfälle, bei denen der Rettungsdienst eine Stunde lang herumtelefonieren musste, bis ein Spital gefunden war, das die Verletzten aufnehmen konnte. Da hat man schnell ein Problem, auch in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortlichen mussten deshalb handeln, denn das Problem war offensichtlich. Zum Glück entwickelte sich die Situation – wahrscheinlich auch weil die Behörden gehandelt hatten – dann nicht so, dass das Gesundheitswesen zusammengebrochen wäre.

Es ist richtig, und der Regierungsrat hat das auch anerkannt, dass es grosse gesellschaftliche Spannungen gibt. Das stellen alle fest, unabhängig davon, wie man zum Impfen steht. Es brodelt aber – dies zu Thomas Werner – nicht nur bei den Ungeimpften, sondern auch bei den Geimpften; die Spannung ist also breit vorhanden. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb die Kantonsratsmitglieder, auch als Politikerinnen und Politiker dazu beizutragen, dass diese gesellschaftliche Spannung nicht noch grösser wird. Und das hängt damit zusammen, wie man miteinander umgeht, wie man miteinander spricht, welche Worte man wählt. Wenn man beispielsweise von «Nötigung» spricht, hat man ein falsches Wort gewählt, denn es gibt in der Schweiz keinen Impfzwang. Und jeder, ob geimpft oder ungeimpft, hat die Möglichkeit, alle für sein Leben wichtigen Tätigkeiten weiterhin auszuüben: Man kann – einfach mit Maske – einkaufen, den ÖV benutzen etc. Der Bundesrat hat darauf geachtet, dass die lebenswichtigen Tätigkeiten möglich sind. Und auch die Politik wurde nie eingeschränkt. Es ist eine grosse Leistung des Bundesrats, dass er von Anbeginn an immer alle politischen Tätigkeiten ermöglicht hat, dies ohne Einschränkungen, ohne Zertifikat, ohne Maske. Und am kommenden Samstag findet in Zug wiederum eine Demonstration statt. Das ist für die Polizeikräfte nicht ganz einfach, die betreffenden Leute müssen aber das politische Recht, auf die Strasse zu gehen, wahrnehmen können – auch wenn ihre Meinungen vielleicht nicht derjenigen des Gesundheitsdirektors entsprechen. Aber es ist richtig und gut, dass in Zug Leute

auch gegen die Meinung der Regierung demonstrieren können. Der Gesundheitsdirektor bittet die Kantonsratsmitglieder nochmals, in ihrer Wortwahl redlich zu sein. Denn wenn man etwa von «Spaltung» spricht, führt das oft zur Verstärkung einer Spannung. In diesem Sinne ist der Gesundheitsdirektor froh, wenn die Ratsmitglieder auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Beitrag gegen die grosse gesellschaftliche Spannung leisten.
Zu der von Luzian Franzini angesprochenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hält der Gesundheitsdirektor fest, dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die entsprechenden Organisationen anzusprechen, auch in ihrer jeweiligen Sprache. Wenn hier noch eine Lücke festgestellt würde, wäre der Gesundheitsdirektor froh um eine Mitteilung. Auch für Sans-Papiers – Barbara Gysel hat sich hier eingebracht – bietet die Gesundheitsdirektion unbürokratisch Hand. Es ist dem Gesundheitsdirektor ein Anliegen, dass alle Leute informiert sind und zu einer Impfung kommen können. Und er glaubt, dass mittlerweile alle diese Leute gut informiert sind und wissen, dass eine Impfung wichtig ist und sie sich impfen lassen können.
Abschliessend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Perspektive gut ist. Natürlich musste man jetzt im Herbst einen Rückschlag bezüglich Massnahmen und bezüglich Belastung des Gesundheitswesens hinnehmen, aber die Zahlen entwickeln sich positiv. Man ist momentan etwa bei der Hälfte der Zahlen, die man am Höhepunkt der vierten Welle hatte, und die Zahlen gehen weiter zurück. Mit einer gewissen Verzögerung werden sie auch in den Spitälern zurückgehen, sodass man die Zertifikatspflicht bald wieder wird lockern können. Und der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat das wirklich tun wird. Denn auch er hat ein Interesse an geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen man sich nicht immer im Streit befinden muss, sondern entspannt miteinander umgehen kann.

Thomas Werner möchte zuhanden des Protokolls klarstellen, dass er nicht gesagt hat, es brodle bei den Umgeimpften. Er hat vielmehr gesagt, es brodle in der Gesellschaft. Und es brodelt tatsächlich bei den Geimpften *und* den Ungeimpften, dies nicht wegen der Impfung, sondern wegen der übermässigen, nicht notwendigen Massnahmen, die jetzt nochmals verstärkt wurden, und wegen des Drucks, der nun aufgebaut wird und der zwar auf die Ungeimpften abzielt, aber auch die Geimpften betrifft. Die Spaltung in der Gesellschaft findet bei allen statt. Der Votant kann mit dem Votum, das er schriftlich vorliegen hat, belegen, dass er nicht von den Ungeimpften, sondern allgemein von der Bevölkerung gesprochen hat.
Im Übrigen hält der Votant fest, dass es im Sommer zwar geheissen habe, die Massnahmen würden jetzt Schritt für Schritt aufgehoben, auch wenn die Intensivbetten kurzfristig ein bisschen stärker belastet würden. Es ist richtig, dass es dann tatsächlich eine höhere Belastung gab. Und jedem ist klar, was der Grund dafür war: Es waren die Reiserückkehrer aus dem Balkan. Es war aber auch vorauszusehen, dass diese Welle zurückgehen würde, sobald nicht mehr täglich oder wöchentlich Leute aus dem Balkan mit dem Flugzeug in die Schweizer Intensivbetten geflogen wurden.

Manuel Brandenberg gefällt der Zeitplan nicht, der für den Fall der Erheblicherklärung vorgelegt wurde. Auch ohne Referendum müsste man bis in den April warten. Das will der Votant nicht, es wäre ein Absurdum. Vielmehr will er, dass die Bestimmung ab dem 11. Oktober gilt; bis zum 10. Oktober werden die Tests ja bezahlt. Der Votant stellt deshalb den folgenden **Antrag:** Im Fall der Erheblicherklärung der Motion wird diese heute als erledigt erklärt und abgeschrieben. Der Regierungsrat weiss ja, was er zu tun hat, und er kann das dafür benötigte Geld später mit Nachtragskrediten einholen, wenn er das rechtlich für notwendig erachtet. Der Regierungsrat hat in eigener Sache ja schon relativ grosszügig andere Finanzierungs-

quellen gefunden, wenn es keine entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse gab – wobei der Votant hier nicht auf den Lotteriefonds ausweichen will. Das Kantonsparlament, die Vertretung des Souveräns, soll heute also einen sauberen, ab sofort gültigen Beschluss fassen, und dann kann das Geld fliessen. Der Regierungsrat müsste so keinerlei rechtliche Bedenken haben. Und wenn jemand findet, der Beschluss des Kantonsrats sei unrechtmässig, steht es ihm frei, innerhalb von dreissig Tagen eine Beschwerde in öffentlich-rechtlicher Angelegenheit beim Bundesgericht einzureichen. Diese hätte – so sieht es das Bundesgerichtsgesetz vor – keine aufschiebende Wirkung. Wenn der Antrag des Votanten angenommen würde, könnte der Regierungsrat also ab dem 11. Oktober für diejenigen Personen, die gratis getestet werden wollen, weiterhin bezahlen.
Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellt der Votant den **Eventualantrag,** dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen ab heute erstellt werden muss – eine Verkürzung der Frist, die gemäss Geschäftsordnung drei Jahre beträgt – und dass auf eine Kommissionsbestellung verzichtet wird, sodass der Kantonsrat Ende Oktober unter Einhaltung der Einberufungsfristen über den Bericht und Antrag der Regierung befinden könnte. So hätte man eine Lücke von nur zwei, drei Wochen, in denen die Tests nicht bezahlt würden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich der Regierungsrat an Gesetze halten muss. Dass er sich nicht an die Gesetze hält, ist ausgeschlossen. Es ist möglich, Fristen zu verkürzen, das ist das Recht des Parlaments. Aber ohne Gesetzesgrundlage kann der Regierungsrat nicht irgendwelche Beträge sprechen. Man stelle sich vor, das würde einreissen! Möglich wäre eine Finanzierung via Lotteriefonds. Darüber wurde intern diskutiert, aber würde der Rat es tatsächlich gut finden, wenn der Regierungsrat eine halbe Million Franken pro Woche aus dem Lotteriefonds in Tests investieren würde? Das entspricht doch in keiner Art und Weise dem Zweck des Lotteriefonds, der letztlich auch von der Bevölkerung über die Glücksspiele geäufnet wird. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, sich an die vom Gesetz und auch von der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgeschriebenen Abläufe zu halten. In diesem Sinn deklariert der Gesundheitsdirektor ganz klar, dass sich der Regierungsrat an die gesetzlichen Vorgaben halten wird.

Andreas Hausheer möchte bezüglich des Antrags von Manuel Brandenberg wissen, ob er das richtig verstanden hat: erheblich erklären und als erledigt abschreiben? Dann passiert aber gar nichts, die Sache ist dann nämlich erledigt und abgeschrieben. Für den Votanten käme allenfalls eine Lösung in Richtung des Eventualantrags, also einer Verkürzung der Fristen, in Frage. Er ruft aber dazu auf, den Anfängen zu wehren, und warnt vor solchen Hüftschüssen. Oder versteht er hier etwas nicht richtig?

Die **Vorsitzende** fragt Manuel Brandenberg, ob er an seinen Anträgen festhalte.

Da für **Manuel Brandenberg** der gute Wille des Regierungsrats bei der Gesetzesauslegung meistens nur so ausgestaltet ist, dass er auf dessen eigene Mühlen gerichtet ist, zieht er seinen eigentlichen Antrag zurück. Es hat ihn überzeugt, wenn er weiss, wie der Regierungsrat Gesetze zulasten des Parlaments auslegt. Der Eventualantrag soll aber zum eigentlichen **Antrag** werden: Die Frist für den Bericht und Antrag des Regierungsrats soll verkürzt werden, grosszügigerweise nicht auf sieben, sondern auf zehn Tage; auch dann könnte man die Frist von vierzehn Tagen für den Versand hinsichtlich der nächsten Kantonsratssitzung einhalten. Der Bericht und Antrag ist ja schnell gemacht – so kompliziert ist das nicht.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, über den Antrag von Manuel Brandenberg vor dem eigentlichen Abstimmungsprozedere bezüglich Erheblicherklärung abzustimmen. Der verlangt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion die Frist, die der Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag hat, auf zehn Tage festgelegt wird.

Manuel Brandenberg ergänzt, dass im Weiteren auf eine Vorberatung der Vorlage durch eine vorberatende Kommission und durch die Stawiko verzichtet werden soll. Der Rat hat schon so breit über die Thematik diskutiert, dass er bereit wäre für einen Entscheid.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der von Manuel Brandenberg vorgeschlagene Verzicht auf eine vorberatende Kommission nicht der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht.

Manuel Brandenberg ist etwas überfordert: Er weiss nicht, ob tatsächlich jede Vorlage in einer Kommission vorberaten werden muss. Seines Erachtens könnte der Rat frei entscheiden, in diesem Fall auf die Vorberatung zu verzichten. Wenn dem nicht so ist, würde er die Frist wieder auf sieben Tage verkürzen und die Stawiko bitten, die Beratung im Zirkularverfahren oder sehr schnell vorzunehmen, sodass der Rat Ende Oktober entscheiden kann. Man ist in Zeitnot, das ist allen klar, und es ist sinnlos, wenn der Entscheid erst im April vorliegt.

Die **Vorsitzende** fasst den Antrag Brandenberg zusammen: Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion muss der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen vorliegen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg mit 37 zu 36 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bezüglich Erheblicherklärung drei Anträge vorliegen:
• Antrag der Motionierenden auf Erheblicherklärung;
• Antrag der Mitte-Fraktion auf Nichterheblicherklärung;
• Antrag von Luzian Franzini auf Teilerheblicherklärung.
Der Eventualantrag von Michael Riboni kommt im Fall einer Nichterheblicherklärung anschliessend zur Abstimmung.
Die Vorsitzende liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung von Luzian Franzini nochmals vor. «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefen Einkommen zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt der Kanton die vollen Kosten.»

Andreas Lustenberger hat eine Verständnisfrage an den Gesundheitsdirektor. Bleibt der zeitliche Ablauf, wie ihn der Gesundheitsdirektor für den Fall einer Erheblicherklärung geschildert hat, bei einer Teilerheblicherklärung bzw. der Zusammenarbeit mit den Gemeinden derselbe?

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich nichts ändert. Die Regierung braucht eine gesetzliche Grundlage, also einen Kantonsratsbeschluss. Das gilt auch für den Fall, dass der Kanton diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden wahrnimmt und diese entsprechend unterstützt. Das Produkt, das am Schluss vor-

liegt, ist dann allenfalls anders, bezüglich der gesetzlichen Grundlage ändert sich aber nichts.

Abstimmung 3: In der nun folgenden Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Erheblich: 33 Stimmen
• Nicht erheblich: 37 Stimmen
• Teilerheblich gemäss Antrag Franzini: 2 Stimmen

➔ Der Rat erklärt die Motion mit 37 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Eventualantrag von Michael Riboni auf Teilerheblicherklärung zur Debatte steht. Dieser lautet: «Testmöglichkeiten werden auch in die Berggemeinden ausgeweitet.»

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass dieses Anliegen schon in der Motion erwähnt wurde. Damit der Rat versteht, weshalb es im Ägerital im Moment noch keine Testmöglichkeiten gibt: Die Tests werden nicht vom Kanton, sondern durch Unternehmen angeboten, durch die Spitäler, die Apotheken, teilweise auch durch Ärzte und durch ausserkantonale Anbieter. Der Kanton hat bisher davon abgesehen, eigene Testzentren einzurichten, und er vertritt im Moment die Haltung, dass nicht private Unternehmen durch kantonale Angebote konkurrenziert werden sollen. Der Kanton ist aber in engem Kontakt und im Gespräch mit den Anbietern – und er hat ebenfalls ein Interesse daran, dass im Ägerital ein Testzentrum entsteht. Das ist aber nicht ganz einfach. Es wird auch an anderen Orten im Kanton noch weitere Testzentren geben – die entsprechende Medienmitteilung wird in Kürze versandt –, sodass im Kanton genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Im Ägerital ist die Gesundheitsdirektion – wie gesagt – im Gespräch mit den Anbietern. Auch dort soll es ein Anbieter sein, der bereits auf dem Markt tätig ist. Der Kanton soll in einem Markt, der grundsätzlich funktioniert, nicht eigene Angebote schaffen.

Für **Oliver Wandfluh** sind die Aussagen des Gesundheitsdirektors schön und gut, sie sprechen aber nicht gegen die beantragte Teilerheblicherklärung. Was eh schon vorgesehen ist, wäre mit der Teilerheblicherklärung einfach ein offizieller Auftrag. Die Gesundheitsdirektion ist ja bereits an Abklärungen mit Anbietern, mit der Zustimmung zum Antrag Riboni würde der Auftrag dann eben fix.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bestätigt, dass der Auftrag mit der Teilerheblicherklärung verbindlich würde. Das würde bedeuten, dass der Kanton ein kantonales Testzentrum einrichten müsste, wenn sich kein privater Anbieter finden lässt, der im Ägerital ein solches Zentrum einrichten will. Man müsste dann vielleicht mit dem Zivilschutz ein Testzentrum einrichten.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag von Michael Riboni mit 49 zu 21 Stimmen zu.

916 Traktandum 3.5: **Motion von Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion**
Vorlage: 3303.1 - 16721 Motionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln. Es gibt also maximal drei Schritte: Überweisung bzw. Nichtüberweisung, Entscheid über die sofortige Behandlung, Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann hält fest, dass sich die FDP-Fraktion auf die Aufgaben zu konzentrieren versucht, die im Kanton wahrzunehmen sind. Ein nationales Thema, wie es die vorliegende Motion aufgreifen will, muss in engem Kontakt mit den Vertretern des Kantons in Bundesbern angegangen werden. Die FDP stellt den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt Überweisung der Motion mit 45 zu 15 Stimmen ab.

917 Traktandum 3.6: **Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz**
Vorlage: 3304.1 - 16722 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

918 Traktandum 3.7: **Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen**
Vorlage: 3289.1 - 16696 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

919 Traktandum 3.8: **Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug**
Vorlage: 3290.1 - 16697 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

920 Traktandum 3.9: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden**
Vorlage: 3293.1 - 16700 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

921 Traktandum 3.10: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**
Vorlage: 3294.1 - 16706 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

922 Traktandum 3.11: **Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)**
Vorlage: 3296.1 - 16711 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

923 Traktandum 3.12: **Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug**
Vorlage: 3301.1 - 16718 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

924 Antrag des Büros des Kantonsrats bezüglich Festlegung des Sitzungsorts

Die **Vorsitzende** stellt in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats und gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR den **Antrag,** die Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals ein weiteres Mal an das Büro des Kantonsrats zu delegieren, damit dieses bei Bedarf die Kantonsratssitzungen «extra muros» bis Ende Januar 2022 festlegen kann.

Für **Martin Schuler** ist es an der Zeit, die Normalisierungsphase einzuleiten und so schnell wie möglich wieder in den altehrwürdigen Kantonsratssaal zurückzukehren. Das wäre auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung, dass die Einschränkungen durch Corona nicht ewig andauern. Man muss sich auch bewusst sein, dass es keine Zukunft ohne Corona gibt, sondern nur eine Zukunft *mit* Corona. Immunisierung ist das Stichwort: Der Käfer kann nicht ausgerottet werden, vielmehr muss man lernen, damit zu leben. In diesem Sinne sollte der Rat mit gutem Beispiel vorangehen und wieder den normalen Alltag leben.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büros des Kantonsrats mit 53 zu 16 Stimmen.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für sein Vertrauen in das Büro.

925 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2021 (Ganztagessitzung).

Nach dem Ende der heutigen Sitzung begibt sich der Kantonsrat auf seinen traditionellen, in diesem Jahr etwas verkürzten Ausflug. Dieser führt ihn in den Kalandersaal auf dem Papieri-Areal in Cham, wo er von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Georges Helfenstein begrüsst wird. Anschliessend lassen sich die Kantonsratsmitglieder über die Entwicklung des ehemaligen Industrieareals informieren und geniessen dann ein feines Nachtessen mit angeregten Gesprächen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Oktober 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug

3.2. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen

3.3. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug

3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?

3.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers

4. Kommissionsbestellung:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)

4.2. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes

5. Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»

10. Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
10.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
10.2. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
10.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
10.4. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
10.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
11. Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
12. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
13. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
13.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
13.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
13.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
13.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit
13.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

926 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, beide Baar; Thomas Gander, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

927 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann ist für die heutige Vormittagssitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) statt, an der sie teilnehmen wird.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger entschuldigt sich für die Nachmittagssitzung. Er wird in Altdorf an der Sitzung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) teilnehmen.

Am 13. Oktober 2021 sind Kantonsrat Rainer Leemann und seine Frau Mirja stolze Eltern von Sanna Amy geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie namens des Rats herzlich und wünscht allen ein gutes Einleben. *(Der Rat applaudiert.)*

An der Nachmittagssitzung werden zwei Klassen des GIBZ den Rat besuchen. Die 38 Informatiklehrlinge im zweiten Lehrjahr werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auf dem Screen ein Foto des Besuches des Büros des Kantonsrats beim Büro des Grossen Rats Basel-Stadt vom letzten Mittwoch zu sehen ist. Es geht hier aber nicht um die abgebildete Gruppe, sondern um die Person hinten rechts – Landschreiber Tobias Moser. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an ihn: «Du, lieber Tobias, hast die Reise der Zuger Delegation wie immer akribisch und bis aufs letzte Detail hervorragend organisiert. Das war nur ein kleiner Ausschnitt deiner Arbeit, wie du sie seit zehn Jahren erledigst. Und genau um diese zehn Jahre geht es hier. An der Sitzung vom 30. September 2021 hast du dein Zehn-Jahre-Jubiläum als Landschreiber gefeiert.» Das hat die Vorsitzende anlässlich des Kantonsratsausflugs erfahren. Sie gratuliert dem Landschreiber mit einer süssen Beilage aus Cham zum Jubiläum und wünscht ihm weiterhin alles Gute für seine Arbeit im Dienste des Kantonsrats und der Regierung. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

928 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

929 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

930 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)**
Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

931 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anastas Odermatt neu Mariann Hess für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

932 **Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung**
Vorlage: 3153.5 - 16695 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

933 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)**

Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts; 3220.3/3a - 16669 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission; 3220.4/4a - 16715 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte JPK die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug an ihrer Sitzung vom 16. August 2021 eingehend beraten hat. Gemäss Art. 28b ZGB kann eine betroffene Person auf dem zivilrechtlichen Weg gegen häusliche Gewalt und Stalking vorgehen und beim Gericht Schutzmassnahmen wie z. B. ein Annäherungs- oder Rayonverbot beantragen. Um diese angeordneten Schutzmassnahmen besser durchsetzen zu können, wurde eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung, das sogenannte Electronic Monitoring, bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen. Es wird angenommen, dass sich die Tatperson dank der elektronischen Überwachung verstärkt an ein Annäherungs- oder Rayonverbot halten wird. Missachtet sie das Verbot, verbessert sich dank der Überwachung zumindest die Beweislage für das Opfer, da die Bewegungen der Tatperson aufgezeichnet werden. Die elektronische Überwachung kann für höchstens sechs Monate angeordnet und um jeweils höchstens sechs Monate verlängert werden.
Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der JPK vorgeschlagenen Anpassungen zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass für die Stawiko die Ausführungen des Obergerichts zu den finanziellen Auswirkungen auf Seite 5 dessen Berichts zu vage waren – dies auch im Wissen darum, dass es letztlich um die Umsetzung von Bundesrecht geht. Aber auch eine solche Umsetzung kann man so oder anders, mit entsprechend anderen finanziellen Auswirkungen vornehmen. Aus diesem Grund hat der Stawiko-Präsident im Vorfeld der Beratungen Fragen formuliert, die vom Obergerichtspräsidenten in Absprache mit der Sicherheitsdirektion schriftlich beantwortet worden sind. Dazu sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.
Rein inhaltlich war die Vorlage in der Stawiko im Grundsatz unbestritten; entsprechend ist die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die Vorlage eingetreten. Zur Detailberatung wird sich der Stawiko-Präsident später äussern.

Mirjam Arnold teilt mit, dass die Mitte-Fraktion die Änderungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches befürwortet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind wichtig, um Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking wurden, besser zu schützen.
Kritisch sieht die Fraktion die unklaren finanziellen Auswirkungen der Vorlage. So wäre es zumindest wünschenswert gewesen, wenn die Kostenfolgen durch das Obergericht anhand einzelner Fälle aufgezeigt worden wären, so wie dies die Stawiko gemacht hat. Schliesslich ist auch unklar, ab wann der Personalbestand erhöht werden müsste. Hier gibt sich das Obergericht ebenfalls etwas unpräzise.
Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Zuständigkeiten betreffend die Löschung der Daten geklärt sind. Unklar ist für die Fraktion nämlich, ob der Verweis in § 22bis Abs. 1 nicht ausreichend ist, in welchem das Amt für Justizvollzug für den Vollzug der elektronischen Überwachung als zuständig erklärt wird. Diesbezüglich wird der Obergerichtspräsident gebeten, zu bestätigen, dass die Zuständigkeitsfrage in § 22bis Abs. 6 zu ergänzen und die Regelung der Zuständigkeit in §22bis Abs. 1 nicht ausreichend ist. Im Übrigen folgt die Fraktion den Anträgen der erweiterten Justizprüfungskommission und wird der Gesetzesrevision zustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion ebenfalls auf die Vorlage eintreten und in allen Punkten den Anträgen der erweiterten JPK folgen wird. Die SVP dankt der JPK unter der Leitung von Thomas Werner für ihre Arbeit und freut sich über die Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Thomas Magnusson hält fest, dass die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung ist, dass der Rat auf die Vorlage eintreten sollte. Die Frage, die von der Mitte-Sprecherin gestellt wurde, interessiert die FDP ebenfalls. Es ist nicht klar, wie viel in dieses Gesetz hineingeschrieben werden muss, das schon anderweitig geregelt ist. Daher wäre die Klärung, ob § 22bis Abs. 6 wirklich nötig ist, sehr wichtig.
Die FDP-Fraktion folgt der JPK in ihren Anträgen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Eintreten ist auch seitens ALG völlig unbestritten. Es handelt sich um wichtige Ergänzungen in einer wichtigen Sache, nämlich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Dabei geht es um häusliche Gewalt und Stalking. Offensichtlich wird es nachher relativ schnell gehen, einzig die Frage zu § 22bis Abs. 6 wird noch zu klären sein.
Eine Anmerkung zum Legiferierungsprozess: Der Votant bittet inständig darum, dass auch bei oberflächlich kleinen Gesetzen die Prozesse mit der gebührenden Tiefe zurückgelegt werden. Und so klein ist es hier ja auch nicht, zumindest in der Tragweite geht es immerhin um elektronische Überwachung, um Täterinnen und Täter, um Schutz von Personen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind. Beim vorliegenden Gesetz gab es zunächst kein internes oder externes Vernehmlassungsverfahren. Das kann man noch nachvollziehen, aber es gab gemäss Obergericht immerhin Stellungnahmen der Sicherheitsdirektion, des Kantonsgerichts und der Datenschutzbeauftragten. Als die JPK diese Stellungnahmen zwecks Einsicht einverlangte, stellte sich heraus, dass diese primär mündlich und per Mail eingingen. Das ist auch in Ordnung, denn es ist wichtig, dass solche Sachen auf kurzen Wegen erfolgen können. Doch dann sollte man diese Mails möglichst rasch und unbürokratisch herausgeben, damit man sieht, was gemacht wurde, und man sich eine Meinung bilden kann. Auf Nachfrage wurden die Informationen dann geliefert. Es hat auf den Votanten aber keinen guten Eindruck gemacht. Aber das war sein persönlicher Eindruck. So minimal waren die Rückmeldungen dann auch wieder nicht. Zumindest vonseiten der Datenschutzbeauftragten

(DSB) gab es ausführliche Rückmeldungen. Der Votant ist auch nicht sicher, ob die DSB nun zufrieden ist mit diesem Gesetz. Aber es ist nun so weit in Ordnung.
An der Sitzung der JPK wurden diese Paragrafen dann eineinhalb Stunden rauf- und runterdiskutiert – ohne Begleitung durch die Verwaltung. Mit Begleitung wäre es vielleicht schneller gegangen, weil ein paar Fragen, die in der JPK gewälzt wurden, einfach schlichtweg schneller beantwortet worden wären. Was der Votant sagen will: Gesetze sind rechtliche Rahmenbedingungen, innerhalb deren ausgeführt und gearbeitet wird. Der Votant bittet darum, diese wertzuschätzen, ernst zu nehmen und sich dementsprechend gebührend damit auseinanderzusetzen.

Isabel Liniger teilt mit, dass auch für die SP-Fraktion Eintreten unbestritten ist und sie sich nur zu einem Punkt in der Detailberatung äussern wird. Die Votantin erlaubt sich aber eine persönliche Anmerkung: Sie hat sich vor wenigen Tagen mit einer Freundin getroffen, die von häuslicher Gewalt betroffen war – gleich alt wie die Votantin und ein Leben lang geprägt davon. Der Votantin ist bewusst, dass der Rat hier nicht materiell über Schutzmassnahmen und Prävention debattiert, doch diese Nähe zu einer betroffenen Person zeigt ihr, wie wichtig solche und auch weitere Massnahmen sind, für die sich auch die SP seit Jahren stark einsetzt.
Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der JPK an, mit Ausnahme von § 22bis Abs. 6. Hier folgt sie dem Antrag der Stawiko, da es ihrer Meinung nach keinen Schaden anrichtet, wenn die Zuständigkeit im Gesetz so festgehalten wird.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen in Art. 28c des Zivilgesetzbuches (ZGB) eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen wurde. Gemäss Art. 28c Abs. 3 ZGB haben die Kantone das Vollzugsverfahren zu regeln und eine Stelle zu bezeichnen, die für den Vollzug der Massnahme zuständig ist. Die Kantone haben ausserdem dafür zu sorgen, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen nur zur Durchsetzung des Verbots verwendet und spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Massnahme gelöscht werden.
Wie im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 festgehalten wurde, schlägt das Obergericht vor, zur Umsetzung des Bundesrechts im Einführungsgesetz zum ZGB unter «2.2. Personenrecht» einen neuen § 22bis zu schaffen. Das bei der Sicherheitsdirektion angegliederte Amt für Justizvollzug betreibt seit Januar 2018 die elektronische Überwachung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Es ist naheliegend und sachgerecht, wenn im Sinne der Bündelung der Ressourcen und des Fachwissens auch der Vollzug der elektronischen Überwachung zivilrechtlicher Fernhaltemassnahmen durch das Amt für Justizvollzug erfolgt. Das wird – soweit ersichtlich – auch in den anderen Kantonen so gehandhabt. Der Obergerichtspräsident dankt der Sicherheitsdirektion und dem Amt für Justizvollzug für die Bereitschaft, den Vollzug der elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen zu übernehmen.
Zu den finanziellen Auswirkungen: Das Obergericht hat sich zunächst beim Kantonsgericht nach der Anzahl der zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen erkundigt. Im Weiteren hat man gemeinsam abzuschätzen versucht, in wie vielen dieser Fälle allenfalls ein Electronic Monitoring zur Überwachung angeordnet werden könnte. Sodann hat das Obergericht aufgrund der Angaben der Sicherheitsdirektion bzw. des Amts für Justizvollzug die zusätzlichen Kosten quantifiziert. Das Obergericht war auch diesbezüglich auf die Unterstützung der Sicherheitsdirektion bzw. des Amts für Justizvollzug angewiesen, wofür bestens gedankt sei. Schliess-

lich wurde die Thematik in die Obergerichtspräsidentenkonferenz eingebracht, um sich zu versichern, dass man mit der Abschätzung der möglichen Fallzahlen richtig liegt. Das Ergebnis der Abklärungen und Einschätzungen wurde im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 dargelegt. Es ist – unter dem Strich – mit jährlichen Mehrkosten von rund 13'680 Franken zu rechnen. Das Obergericht beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Stawiko zuzustimmen. Das heisst also, dass das Obergericht den angesprochenen § 22bis Abs. 6 weiterhin als erforderlich erachtet, weil damit die Zuständigkeit für die Löschung dieser Daten kantonalrechtlich geregelt ist. Aber das gehört eigentlich in die Detailberatung, und der Obergerichtspräsident wird sich deshalb später dazu äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I
§ 22bis Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

§ 22bis Abs. 4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Änderungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** weist darauf hin, dass man sich des Folgenden bewusst sein muss: Es ist dann Sache der gesuchstellenden Person und nicht mehr des Gerichts, diesen Strafantrag zu stellen. Das ist die Konsequenz. Aber damit kann das Obergericht auch leben.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 22bis Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Streichungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 22bis Abs. 6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag nicht zu.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten JPK, führt aus, dass dieser vom Obergericht vorgeschlagene Absatz betreffend Löschung der aufgezeichneten Daten gemäss einstimmiger Meinung der JPK ersatzlos gestrichen werden soll, da sein Inhalt bereits in Art. 28c Abs. 3 ZGB verankert ist. Ebenso ist in § 22bis Abs. 1 klar festgehalten, dass das Amt für Justizvollzug für die Überwachung zuständig ist. Folgerichtig liegt dann auch die Zuständigkeit für die Löschung der Daten beim Amt für Justizvollzug. Demnach hat dieses Amt sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten gelöscht werden. Sollten sich aber die Juristen im Saal einig werden, dass dieser Absatz im Gesetz bleiben muss, so ist der JPK-Präsident – ohne Absprache mit den JPK-Mitgliedern – der Meinung, dass keine Welt untergeht. Aber im Grundsatz ist die JPK der Meinung, dass es in § 22bis Abs. 1 eigentlich schon klar geregelt ist und die logische Folge ist, dass das Amt für Justizvollzug auch für die Löschung der Daten zuständig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Finanzdirektor in Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten in der Detailberatung vorschlug, § 22bis Abs. 6 stehen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde dann von einem Mitglied der Stawiko zum Antrag gemacht. Auf Bundesebene sei in Art. 28c Abs. 3 ZGB geregelt, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der angeordneten Massnahmen gelöscht werden müssen. Auf kantonaler Ebene müsse aber noch festgehalten werden, wer dafür zuständig sei, was im vom Obergericht vorgeschlagenen Abs. 6 definiert sei. Die Stawiko hat das dann so übernommen – zugegebenermassen ohne weitere Abklärungen vorzunehmen, jedoch mit dem klaren Hinweis an den Finanzdirektor, dass man das nun einmal so durchgehen lasse. Und wenn es dann nicht stimmen würde, würde die Stawiko dann ein- oder zweimal mehr nachfragen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die beiden Herren genügend abgesprochen haben und sicher sind, dass das so ist. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht der Auffassung ist, dass § 22bis Abs. 6 nicht einfach gelöscht werden kann. Entgegen der Auffassung der erweiterten Justizprüfungskommission handelt es sich nicht bloss um eine Wiederholung der bundesrechtlichen Vorschrift. Und auch mit § 22bis Abs. 1 ist einfach der Vollzug dieser Überwachung geregelt, aber nicht, wer dann zuständig ist für die Löschung dieser Daten. Gerade vorhin beim Eintretensvotum ist die Datenschutzbeauftragte erwähnt worden, die sich dazu ausführlich geäussert hat. Es ist schon sehr wichtig, dass auf kantonaler Ebene ein Amt als zuständig bezeichnet wird für die Löschung dieser Daten. Es handelt sich somit um eine notwendige kantonalrechtliche Zuständigkeitsregelung, und der Obergerichtspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko bzw. dem ursprünglichen Antrag des Obergerichts zu folgen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 13 Stimmen den Antrag des Obergerichts und der Staatswirtschaftskommission.

§ 22bis Abs. 7, Abs. 8

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Reihenfolge dieser Absätze umzukehren. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

934 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»

Vorlagen: 3208.1/1a - 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 - 16541 Antrag des Regierungsrats; 3208.3 - 16703 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3208.4 - 16707 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission in einer Ganztagessitzung am 25. Juni dieses Jahres drei Vorlagen beraten hat. Das vorliegende Geschäft behandelte die Kommission als Erstes. Die technischen Informationen erläuterten Fachpersonen von der Baudirektion. Die Projektziele dieses Knotenumbaus sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden; Verkehrsablauf und Leistungsfähigkeit am Knoten optimieren; gesicherte Übergänge für Radfahrende und zu Fuss Gehende; Erneuerung des Strassenbelags; Reinigung des Strassenabwassers; Ersatz der Strassenbeleuchtung; ökologische Aufwertung des Strassenraums.
Der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollen komplett entflechtet und gebündelt werden. Radfahrende werden auf dem Radweg um den

Kreisel geleitet. Eine Brücke oder eine Unterführung wurden als unverhältnismässig beurteilt. Um den Landverbrauch möglichst gering zu halten, wurde auch bewusst auf die bestehende Führung des Langsamverkehrs über die Zufahrt zur Zollweid verzichtet und diese neu via Zollhus geführt.
Der Kreisel wird mit einer LED-Beleuchtung mit 3000 Kelvin – früher 4000 Kelvin – versehen. Wichtig sei zudem, dass das Licht gegen unten und nicht seitwärts strahle. Weil LED-Leuchten einen besseren Leuchtkegel haben, wird ihr Licht weniger gestreut, was zu einer Reduktion der Lichtverschmutzung führt. Zudem wird der Einsatz von dimmbaren Leuchten geprüft.
Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich besorgt darüber, dass das aus der Versickerungsmulde auslaufende Wasser nicht mit Filtersäcken gereinigt wird, sondern direkt in die Meteorwasserleitung und weiter in den Drälikerbach fliesst. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob beim Überlauf nicht Filtersäcke eingebaut werden könnten. Die Kommissionsmitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass der Abschnitt von der Sinserbrücke bis und mit dem Kreisel Zollhus über die Versickerungsmulde entwässert wird und diese Versickerungsmulde – oder auch SABA, Strassenabwasser-Behandlungsanlage – aus ökologischen Gründen und aus Sicht der Wasserreinigung das beste System darstelle. Die Versickerungsmulden bedürfen einer regelmässigen Kontrolle und eines Unterhalts. Filtersäcke sind ein Ersatz für eine SABA und werden nur dort eingesetzt, wo die Realisierung einer SABA nicht möglich ist. Weiter wurden Bedenken geäussert, dass das Geflecht des Zauns, welcher die Versickerungsmulde umgibt, derart engmaschig sei, dass Amphibien nicht hindurch gelangen könnten und es für die Tiere schädlich sein könnte, wenn sie im stark belasteten Wasser leben und laichen. Die Baudirektion führte dazu aus, dass diese Zäune normalerweise so dimensioniert seien, dass sie für Kleintiere durchlässig sind. Da im gesamten Kantonsgebiet solche Anlagen mit Zäunen installiert sind, sollte dies unproblematisch sein.
Der Projektperimeter liege nicht direkt innerhalb des Wildtierkorridors, wurde auf die gleichlautende Frage erläutert. Im Bereich Zollhus bewegen sich die Tiere tendenziell etwas östlich, was aber nicht bedeutet, dass beim Knoten Zollhus keine Wildtiere vorkommen. Es ist möglich, dass Füchse und Rehe im Bereich Zollhus die Strassen queren, obwohl sich grundsätzlich im Gebiet Reuss viele Kleintiere aufhalten. Das Amt für Wald und Wild äusserte im Rahmen der Vernehmlassung betreffend den Wildtierkorridor keine Vorbehalte.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde insbesondere die Strassenentwässerung bzw. die Versickerungsmulde diskutiert. Ferner hatte die Kommission über zwei Abklärungsaufträge zu befinden. Bei einem Abklärungsauftrag ging es darum, dass der Zaun, der das Versickerungsbecken umschliesst, bis auf eine Höhe von 50 Zentimeter so engmaschig sei, dass er für Amphibien und Reptilien nicht durchlässig sei. Dieser Auftrag wurde mit 7 zu 7 Stimmen, einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag auf Abklärungsauftrag, dass die Leuchten entweder in der Nacht gedimmt werden und/oder die Lichttemperatur maximal 2700 Kelvin betrage und abgeklärt werde, wie hoch die jetzige Lichttemperatur sei. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen und ohne Enthaltung ab. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.
Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,1 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.
Auch die SVP Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass das Geschäft in der Stawiko inhaltlich kaum bestritten war. Die im Vorfeld der Stawiko-Sitzung gestellten Fragen hat die Baudirektion schriftlich beantwortet. Dazu sei auf die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.
Näher eingehen möchte der Stawiko-Präsident auf die Fragen nach dem bisher angefallenen externen und internen Aufwand und nach dem erwarteten internen Aufwand bis Projektende. In der Vergangenheit musste die Stawiko diese Informationen bei jedem Projekt immer wieder erfragen. Darum fordert sie die Baudirektion auf, in Zukunft bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag diese Fragen gleich direkt zu beantworten, und hofft, dass der Baudirektor heute bestätigen kann, dass das getan wird.
Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der unfallträchtigen Strassenkreuzung beim Zollhus in Hünenberg war wie erwähnt unbestritten. Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

Claus Soltermann hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat und dieser, wenn auch zähneknirschend, zustimmen wird. Die Fraktion führte mehr oder weniger die gleichen Diskussionen, wie dies bereits in der Kommission Tiefbau und Gewässer gemacht wurde. Sie ist sehr unzufrieden, dass die Regierung meistens total ausgearbeitete Vorlagen in die Kommission bringt, sodass die Kommission praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wird, da die Baueingaben bereits gemacht sind und das Projekt bei Änderungen stark verzögert würde. Dies war insbesondere bei dieser Vorlage der Fall, da das Projekt zwingend im Sommer 2022 während der Sperrung der Sinserbrücke durchgeführt werden muss.
Nun noch einige grundsätzliche Gedanken zur Vorlage: Radfahrer und Fussgänger werden um den Kreisel geleitet und müssen danach ungesichert – zumindest ist kein Fussgängerstreifen geplant – die Strasse Richtung Cham überqueren. Das ist sehr unbefriedigend und auf längere Sicht, mit immer grösser werdendem Verkehrsaufkommen aus dem Aargau, untragbar. Eine Anfrage anlässlich der Kommissionssitzung nach einer Unter- bzw. Überführung wurde dahingehend beantwortet, diese Möglichkeit sei nicht explizit untersucht worden und gehe aus verschiedenen Gründen, auf die der Votant hier nicht eingeht, nicht. Solche Antworten – wie z. B. auch auf die Frage nach dem Einbau von Filtersäcken in Kanalisationen, was in den folgenden Geschäften ein Thema sein wird – kommen immer wieder und haben System bei der Tiefbauabteilung. Gegenüber dem Baudirektor ist festzuhalten, dass es wirklich nicht geht, etwas zum Vornherein als nicht möglich zu deklarieren, damit das Ganze schlank und ohne weitere Aufwände durchgeht.

Stefan Moos teilt mit, dass Eintreten auf die Vorlage für die FDP-Fraktion unbestritten ist und das Projekt viel Goodwill geniesst. Der jetzige Unfallschwerpunkt wird durch die Entflechtung des motorisierten Individual-, des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs behoben. Zu Fuss Gehende und Fahrrad Fahrende müssen zwar etwas weitere Wege absolvieren. Da es sich aber vor allem um Freizeitverkehr und nicht um Pendlerströme handelt, ist das vertretbar. Teure Über- oder Unterführungen wären für eine noch bessere Entflechtung notwendig, sind jedoch nicht mehr verhältnismässig. Allfällige Anträge bezüglich Maschenweiten und Höhe der Einzäunung der Versickerungsmulde, Filterung der Strassenabwässer, Dimmbarkeit und Stärke der Beleuchtung usw. lehnt die FDP-Fraktion einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Einerseits vertraut die FDP den Fachleuten der Verwaltung, anderseits sind diese Punkte im Gesamten betrachtet nicht projektrelevant. Die FDP-Fraktion wird dem Objektkredit über 3,1 Mio. Franken einstimmig zustimmen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung, der Kommission und der Mitarbeitenden. Der Knoten Zollhus in Hünenberg gilt als Unfallschwerpunkt und hat zur Pendlerzeit ein hohes Verkehrsaufkommen, weshalb neu ein Kreisel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit erstellt wird. Dies ist sinnvoll und richtig, deshalb ist die ALG-Fraktion für Eintreten. Es ist erfreulich, dass durch das Bauprojekt die versiegelte Verkehrsfläche reduziert wird. Zudem sollen Böschungen und Grünflächen zwischen den Kantonsstrassen und den Rad-/Gehwegen sowie der Innenkreisel ökologisch aufgewertet werden. Man hätte auch die kleinen Inseln und Sperrflächen neben dem Kreisel begrünen können, aber für kleinere Grünflächen scheint die Baudirektion noch nicht bereit zu sein. Um das belastete Strassenabwasser zu reinigen, wird neu eine Versickerungsmulde erstellt. Es wurde in der Kommission wie auch in der ALG-Fraktion eingehend diskutiert, ob diese Wasserfläche allenfalls schädlich für kleine Tierarten wie z. B. Amphibien sein könnte. Immerhin gelangen viele Schadstoffe wie Schwermetalle und ungelöste Partikel von Pneu- und Strassenabrieb ins Gewässer. Leider gibt es dazu noch kaum Studien. Es wäre zu begrüssen, wenn der Kanton in einem Monitoring untersuchen würde, ob diese Versickerungsmulde einen negativen Effekt auf Kleintiere wie Amphibien haben kann, um allenfalls Massnahmen dagegen zu ergreifen.
Was die ALG aber immer noch als unbefriedigend erachtet, ist die Beleuchtung. Zurzeit stehen dort Natriumdampflampen mit einer Farbtemperatur von ca. 2200 Kelvin, also einem angenehmen gelblich-orangen Licht. Es soll weiterhin eine Beleuchtung geben, obwohl es ausserorts ist. Dies ist an diesem Ort nachvollziehbar, und es ist okay. Neu gibt es LED-Leuchten, was aus energetischer Sicht und aufgrund der reduzierten Lichtstreuung sehr zu begrüssen ist. Jedoch ist die Erhöhung auf 3000 Kelvin nicht nachvollziehbar, da dies im Vergleich zu heute viel greller und für das menschliche Auge auch unangenehmer ist. Es macht den Anschein, als ob der Kanton entweder gar keine Beleuchtung oder dann 3000 Kelvin einsetzt. Etwas dazwischen scheint noch nicht gängig zu sein. Aber immer mehr Beispiele ausserhalb des Kantons Zug zeigen, dass es sinnvoll ist, die Kelvinzahl den Gegebenheiten anzupassen. Es ist zwar sehr erfreulich, dass der Kanton von der viel zu hohen Kelvinzahl von 4000 heruntergekommen ist. Aber auch 3000 Kelvin machen nur innerorts Sinn. Beim Knoten Zollhus befindet man sich ausserorts, gleich neben einem Waldstück, also in einem eher naturnahen Raum. Hier muss besonders auf die schädliche Lichteinwirkung geachtet werden, d. h., dass auch 3000 Kelvin zu grell für diesen Naturraum sind – insbesondere, wenn man bedenkt, dass im Rahmen des Bauprojekts diverse Flächen ökologisch aufgewertet werden, um Insekten zu fördern, und man weiss, dass eine zu hohe Kelvinzahl insbesondere für Insekten schädlich ist. Ein erfahrener Lichtplaner hat der Votantin erklärt, dass LED-Leuchten mit einer Kelvinzahl von 2200 an diesem Ort genügen würden. Die ALG-Fraktion macht aber einen Kompromiss und stellt den **Antrag,** dass die Beleuchtung auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen ist. Der Regierungsrat ist aber frei, auch nur 2200 Kelvin umzusetzen – dies zum Schutz der Insekten, die an diesem Ort gefördert werden, sowie für ein weniger grelles, für das menschliche Auge angenehmeres Licht. Die ALG dankt für die Unterstützung.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Chamer Gemeinderat.
Laut Bericht des Regierungsrats zählt der vierarmige Knoten Zollhus zu den Unfallschwerpunkten im Kanton Zug und weist in den Verkehrsspitzenstunden Probleme mit der Leistungsfähigkeit auf. Weiter ist das Einbiegen aus der südlichen Zollweid in die Drälikerstrasse erschwert. Das überrascht nicht, denn die Verbindung von

der Lorzenebene in Richtung Freiamt hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Gemäss einer Zählung verkehrten auf der Sinserstrasse im Jahr 2017 pro Tag 14'200 Fahrzeuge in Richtung des Kantons Aargau. Verkehrsplaner gehen gegenwärtig davon aus, dass dieser Wert bis ins Jahr 2040 noch um mehrere tausend Fahrzeuge ansteigen wird. Damit eine solch hohe Zunahme des Verkehrs bewältigt werden kann, bietet sich insbesondere die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme – Umbau der bestehenden Kreuzung in einen Kreisel – an. Deren Umsetzung würde dazu führen, dass die Geschwindigkeitsreduzierung im Zulauf die Verkehrssicherheit erhöht, die verkehrlichen Konfliktpunkte abnehmen und damit geringere Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen sind. Zudem führt ein Kreisel zu mehr Sicherheit für Linksabbieger, zu geringeren Wartezeiten – insbesondere in verkehrsschwachen Zeiten – und nicht zuletzt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Vorlage der Regierung und ist für Eintreten und Zustimmen.
Wichtig ist, zu betonen, dass die Baudirektion nicht nur den Knoten Zollhus optimiert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch andere vielbefahrene Kreuzungen auf dieser Strecke berücksichtigt wie bspw. die beiden Knotenpunkte Sinser- und Dorfstrasse sowie Sinser- und Untermühlestrasse in der Gemeinde Cham. Denn nur durch die Optimierung der gesamten Strecke von der Lorzenebene in Richtung Freiamt lassen sich – auf lange Sicht – Gefahren entschärfen sowie die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Tiefbaukommission für die gute und ausführliche Debatte.
Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Die Baudirektion hat das Anliegen bereits aufgenommen. In sämtlichen zukünftigen Berichten werden die Zahlen ausgewiesen, damit Klarheit besteht.
Zum Votum von Claus Soltermann: Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt. Die Projekte brauchen ja eine gewisse Tiefe, damit überhaupt darüber beraten werden kann. Schlussendlich müssen sie mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent verabschiedet werden. Würde die Debatte schon zu Beginn eines Projektes geführt, würde man wohl gar nicht ans Ziel kommen.
Zu den Filtersäcken: Das Thema wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es wurde auch erläutert, dass es ein eher neueres Produkt ist und noch Erfahrungen gesammelt werden. An der letzten Kommissionssitzung konnte bereits eine gewisse Auslegeordnung zu den Filtersäcken vorgenommen werden. 2022 wird dann eine detaillierte Auslegeordnung folgen, in deren Rahmen die Bedeutung für den ganzen Kanton sowie Unterhalt, Kosten, Anschaffungskosten und Einfluss auf die einzelnen Projekte berücksichtigt werden.
Es wurde auch darüber diskutiert, warum hier eine SABA zum Einsatz gelangt. Natürlich wird man beobachten, was das für die Tiere bedeutet. Das Amt für Raum und Verkehr sowie das Amt für Umwelt sind immer auch in solche Projekte involviert. Bislang haben diese noch nie gemeldet, dass es wegen der Zäune oder einer SABA Probleme geben würde. Man wird es aber selbstverständlich beobachten.
Zur Beleuchtung äussert sich der Baudirektor nicht mehr, das kann bestimmt bei einem nächsten Vorstoss im Detail beraten werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu ein Antrag der ALG-Fraktion vorliegt. Es geht dabei um die Reduktion der Kelvinzahl, und zwar lautet der Antrag wie folgt: «Die Beleuchtung ist auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen.»

Kommissionspräsident **Rainer Suter** teilt mit, dass in der Kommission Tiefbau und Gewässer mit 8 zu 7 Stimmen ein Abklärungsauftrag abgelehnt wurde. Geplant ist, dass die Mitglieder der Tiefbaukommission an einer der nächsten Sitzungen über öffentliche Beleuchtungen informiert werden. Im beruflichen Umfeld des Kommissionspräsidenten hat man von 4000 auf 3000 Kelvin reduziert. Wie vorher zu hören war, waren es die Gemeinden, die zuerst eine Reduktion auf 3000 Kelvin vorgenommen haben. In Situationen, in denen es möglich ist, folgt nun auch der Kanton. Wichtig ist bei einer Beleuchtung die Sicherheit, und zwar die Sicherheit für die Menschen – es geht nicht als Erstes um die Tiere. Man sollte sich also Zeit lassen und auch der Technik Zeit lassen, damit man die Lichttemperaturen im richtigen Moment reduzieren kann. Zurzeit sind 3000 Kelvin die Regel der Technik. Man sollte das so stehen lassen. Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung.

Stéphanie Vuichard hält fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, einen Abklärungsauftrag zu erteilen. In der Zwischenzeit hat die Votantin viel mit einem erfahrenen Lichtplaner diskutiert. Dazu gibt es auch nächsten Dienstag eine Lichtexkursion in Baar, zu der auch alle Ratsmitglieder gerne vorbeikommen können. Der Lichtexperte hat gesagt, 2200 Kelvin seien eigentlich genügend an diesem Ort. Der Kanton Aargau geht sogar so weit, dass er Kreisel ausserorts gar nicht mehr beleuchtet.
Zum Thema Sicherheit: An vielen Orten hat es momentan immer noch Natriumdampflampen, die mit 2200 Kelvin leuchten. Deshalb gibt es aber an solchen Orten nicht mehr Unfälle als bei einer Beleuchtung mit 3000 Kelvin. Daher gilt das Argument der Sicherheit hier nicht.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass die Auslegeordnung immer wieder gemacht wird und die Diskussion über Beleuchtung im Rat in der Zwischenzeit ja nahezu monatlich geführt wird. Es geht immer wieder um dasselbe: Hat man zu viel oder zu wenig Licht? Einerseits ist die Sicherheit zu berücksichtigen, andererseits die Natur. Es gibt Situationen, in denen explizit keine Beleuchtung realisiert wurde, und danach musste man auf Druck der Gemeinde nachrüsten, weil die Bevölkerung Sturm gelaufen ist – eben wegen der Sicherheit. Man befindet sich immer

in diesem Spannungsfeld. Die Auslegeordnung wird aber vorgenommen, und der Baudirektor hat Vertrauen in seine Fachleute, dass sie das gewissenhaft und gut machen. Festzuhalten ist auch, dass Natriumdampflampen im Vergleich zu den LED-Lampen eine viel grössere Streuung haben. Eine LED-Lampe hat einen Kegel, der faktisch keine Streuung aufweist. Der Baudirektor hat das Vertrauen in die Fachleute, dass sie die richtigen Entscheide treffen. Er bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 29 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

935 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**

Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats; 3218.3 - 16704 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3218.4 - 16708 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage ebenfalls an der Ganztagessitzung vom 25. Juni 2021 beraten hat. Hauptziele dieses Projekt sind: Erhöhung der Schulwegsicherheit durch das neue bergseitige Trottoir und zusätzlicher Sicherheitsgewinn für den Langsamverkehr – Verbreiterung seeseitiges Trottoir und Erstellung Fussgängerschutzinsel; Erneuerung der sanierungsbedürftigen seeseitigen Kunstbauten und des Strassenkörpers; Anpassung und Sanierung der Strassenentwässerung; Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; Einbau eines lärmarmen Belags – Umsetzung der Lärmsanierung; Erneuerung der Strassenbeleuchtung. In der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum:
Der Einbau von Filtersäcken wurde von den Kommissionsmitgliedern eingehend diskutiert, ebenfalls, dass die Schächte auch im Nachhinein noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden könnten. Die Baudirektion nahm zur besseren Übersicht an der nächsten Kommissionssitzung eine Auslegeordnung vor, die der Kommission als Entscheidungsrundlage für das weitere Vorgehen dienen kann. Dabei sollen entsprechende Abklärungen vorgenommen und die finanziellen Auswirkungen, insbesondere die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Einbau von Filtersäcken auf dem gesamten Kantonsstrassennetz, aufgezeigt werden.
Weitere Fragen wurden zur Strassenführung, zu Schleppkurven und Schutzinseln gestellt, die alle mit den Worten, es entspreche den Normen, beantwortet wurden.
Zwecks ökologischer Aufwertung erkundigte man sich, ob der 50 Zentimeter breite Trennstreifen zwischen der Strasse und dem Fuss-/Radweg begrünt werden könnte. Die Baudirektion erklärte, dass 50 Zentimeter eine zu schmale Fläche sei, um sie zu begrünen. Der 10 Zentimeter breite Abschlussstein sei ebenfalls Bestandteil des Trennstreifens. Unter der Oberfläche reiche der Beton 15 Zentimeter in die Fläche hinein, da die Randsteine einbetoniert seien. Auch auf der Seite des Fuss-/Radwegs würde sich unter der Oberfläche eine weitere, bis in den Trennstreifen hineinreichende Belagsschicht befinden. Für eine Begrünung verbliebe damit noch etwa 20 bis 25 Zentimeter, was nicht ausreiche. Ferner sei auch aus unterhaltstechnischer Sicht ein gepflasterter Trennstreifen zweckmässiger als ein Kiesstreifen, der bei starken Regenfällen in die Strasse oder den Radweg gewaschen werden könne. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.
In der Detailberatung wurden insbesondere die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h sowie der Einbau von Filtersäcken diskutiert. Der Grund, warum die Höchstgeschwindigkeit auf dem vorliegenden Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert wird, liegt hauptsächlich im Lärmschutz. Der Strassenabschnitt befindet sich innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Lärmschutz-Verordnung schreibt vor, den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Der Einbau eines lärmmindernden Belags reiche vorliegend aber nicht aus, weshalb die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit der nächste Schritt sei. Da das Festhalten an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h eine wesentliche Änderung des Projekts bedeuten würde, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. Nach diesen Ausführungen zog das Kommissionsmitglied den Antrag, an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h festzuhalten, zurück.
Ein Antrag, wonach die Baudirektion abklären sollte, was der Einbau von Filtersäcken im geplanten Strassenabschnitt und hochgerechnet auf alle Abschnitte entlang des Ägerisees finanziell bedeuten würde, wurde zurückgezogen. Die Realisierung des geplanten Strassenbauprojekts soll durch die Abklärungen nicht gefährdet werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der gepflasterte Trennstreifen solle durch einen Grünstreifen ersetzt werden. Dies sei auch günstiger. Die Kommission lehnte den Antrag für einen Grünstreifen anstelle des gepflasterten Trennstreifens mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung ab.
Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der Durchlass für den Schönenfurtbach solle auch saniert werden. Damit sei gewährleistet, dass der Bach oberhalb revitalisiert werden könne. Die Baudirektion führte aus, dass die Anpassung des Profils für den Bachdurchlass rund 100'000 Franken mehr kosten würde. Anstelle eines runden wäre es ein rechteckiges Profil. Die Kommission lehnte den Antrag zum veränderten Profil des Durchlasses für den Schönenfurtbach, zusätzlich 100'000 Franken, mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.
Bei der letzten Abstimmung ging es um einen Abklärungsantrag, ob die Froschwanderung in diesem Strassenabschnitt untersucht worden sei und wie die Situation beurteilt werde. Die Kommission lehnte den Abklärungsauftrag mit 9 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung ab.
In Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,9 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.
Zur Haltung der SVP-Fraktion: Betreffend die Geschwindigkeitsreduktion stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag für die Beibehaltung des Geschwindigkeitsregimes. Der sanierte Strassenabschnitt der Hauptseestrasse ist ein Schulweg, und das Schulhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Strasse. Die SVP stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission und ist für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Sicher kann gesagt werden, dass die Strasse eingeklemmt zwischen Seeufermauern und Stützmauern Richtung Hang keine ganz einfache Ausgangslage darstellt. Trotzdem: 4,9 Mio. Franken für 550 Meter Strassensanierung und 220 Meter neu zu erstellendes Trottoir sind ein stolzer Betrag. Die Mitte hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung besprochen und die im Bericht der vorberatenden Kommission festgehaltenen Ausführungen diskutiert. Betreffend Filtersäcke wird der Baudirektor gebeten, dem Rat bei Gelegenheit näher Auskunft zu geben. Je nach Kosten-Nutzen-Verhältnis kann sich die Fraktion durchaus auch vorstellen, Filtersäcke im Kanton Zug als Standard einzuführen. Für einen Entscheid fehlen aber noch klare Angaben.
Ebenfalls diskutiert wurde die geplante Temporeduktion in Morgarten. Anhand dieses Beispiels erlaubt sich der Votant, etwas vertiefter auf das Thema eingehen, das Claus Soltermann bereits angesprochen hat – also die Funktion der Tiefbaukommission –, und einige Fragen in den Raum zu stellen. Das Tempo soll auf diesem Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert werden, um die geforderte Lärmreduktion zu erreichen. Würden die 60 km/h bleibehalten und das geforderte Ziel einer Lärmreduktion mit anderen Massnahmen realisiert werden, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. So steht es im Bericht, nachdem ein Kommissionsmitglied über das Verbleiben der Tempolimiten nachgedacht hat. Oder zum eben beratenen Kreisel Zollhaus: Sollte es eine Über- oder Unterführung geben, müsste alles neu eingegeben werden. Das ist auch im Bericht nachzulesen. Oder zum nächsten Traktandum, Strasse Zentrum Menzingen: Wollte man den 30 km/h-Perimeter etwas erweitern, müsste das Projekt neu aufgelegt und bewilligt werden. Der Votant kann es als Kommissionsmitglied fast nicht mehr hören: Will man sich einbringen, kommt sofort das Argument, dass alles schon bewilligt sei und am

besten keine Projektänderungen mehr vorgeschlagen werden sollen. Als Kantonsrat kann er also nur noch Ja oder Nein zu einem Projekt sagen. Will man kein Verhinderer oder Verzögerer sein, stellt man am besten keine Anträge mehr. Der Votant fragt sich immer öfter, ob die Kommission Tiefbau und Gewässer genügend früh in ein Projekt involviert wird. Oder wird die Kommission jeweils bewusst vor ein Fait accompli gestellt? Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, Vernehmlassung bei allen kantonalen Ämtern, Anhörung der Einwohnergemeinde – dann wird umgeplant und anschliessend folgt die Baubewilligung. Erst dann kommt die Kommission Tiefbau und Gewässer zum Zuge. Soll diese nur noch über den freizugebenden Kredit sprechen, würde es auch genügen, solche Geschäfte lediglich der Stawiko vorzulegen. Diese Abläufe müssen überdenkt werden. Als Mitglied der Tiefbaukommission möchte der Votant mitdenken und sich ins Projekt einbringen. Nur Kopfnicken genügt ihm nicht.
Zu einem ganz anderen Thema: Die Fraktion Die Mitte dankt der Stawiko für die gestellten Fragen. Sehr erstaunt ist sie über die erhaltenen Antworten. Es sei mit einem internen Stundenaufwand des Tiefbauamts ab heute bis zum Abschluss des Projektes von weiteren 1500 bis 2000 Stunden zu rechnen. Man stelle sich das vor: Es liegt ein bewilligtes Strassenprojekt vor, alles wurde und wird von einem externen Ingenieurbüro geplant, die Bauleitung übernimmt ein Externer, der sogar alle Bausitzungsprotokolle schreibt. Die Aufgabe des Tiefbauamts ist eigentlich als diejenige des Eigentümervertreters oder des obersten Projektleiters zu verstehen. Was macht dieser Mitarbeiter noch 2000 Stunden lang? Geteilt durch 42 Stunden die Woche, macht das noch ganze 47 Wochen oder fast ein Jahr aus. Zum Vergleich: Viele Projektleiter beim Arbeitgeber des Votanten bewältigen Hochbauprojekte – und dies mit viel mehr Arbeitsgattungen als bei einem Strassenprojekt – mit einem ein Bauvolumen von bis zu 30 Mio. pro Jahr. Bei diesem Strassenabschnitt redet man jedoch lediglich von 4,9 Mio. Franken. Kurz: 2000 Arbeitsstunden sind zu viel. Oder schaufelt und pickelt der Mitarbeiter des Tiefbauamts auf der Baustelle mit?
Wichtig ist der Fraktion bei diesem Projekt zudem, dass die Koordination mit der Gemeinde Oberägeri aufrechterhalten bleibt. Es wird entlang des Ägerisees doch noch einige Abschnitte zu sanieren geben.
Fraglich ist, warum bei jedem privaten Bauprojekt die Baugrubensicherung mit Spundwänden entfernt werden muss, diese beim vorliegenden Projekt aber belassen werden können. Abklärungen haben ergeben, dass das Belassen der Spundwände aus Umweltschutzgründen unbedenklich sei. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein Präjudiz geschaffen wird, wenn der Kanton Spundwände nicht entfernen muss und ein Privater diese zusätzlichen Aufwände jedes Mal auf sich nehmen muss. Trotz aller Kritik wird die Mitte-Fraktion dem Projekt aber zustimmen.

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, kann sein Votum vom vorherigen Traktandum fast wiederholen. Auch die Sanierung der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Schönenfurt bis Denkmal Morgarten, stösst in der Fraktion auf grosse Zustimmung. Wie schon beim Knoten Zollhus wurde in der Kommission Tiefbau und Gewässer viel über die Entwässerung bzw. Reinigung und Filterung diskutiert. Es muss aber zuerst mehr Erfahrung gesammelt werden, und man muss die vertieften Abklärungen der Verwaltung abwarten, bevor ein flächendeckendender Einsatz von Filtersäcken beschlossen wird. Die geltenden Vorschriften werden bei diesem Projekt ja vollumfänglich eingehalten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesbezügliche Anträge einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Dies gilt auch für weitere mögliche Anträge, soweit diese bis dato bekannt sind. Das Sanierungsprojekt ist notwendig, insbesondere die Sicherung der Ufermauer. Das ist auch der wesentliche Teil, der das Projekt verteuert. Thomas Meierhans hat dies vorher moniert. Doch es ist sehr

aufwendig und deshalb teuer. Des Weiteren wird mit dem Projekt die Sicherheit erhöht, und die Strasse sowie das Trottoir werden verbreitert. Ebenso trägt der Einbau eines lärmarmen Belags zu Verbesserung bei. Den Unmut von Kommissionskollege Thomas Meierhans betreffend die Mitarbeit der Kommission kann der Votant nachvollziehen. Es geht ihm teilweise ähnlich. Allerdings weiss er zurzeit nicht, wie man diesen Ablauf ändern könnte, damit die Kommission mehr Möglichkeiten hätte. In diesem Sinne ist aber zu begrüssen, wenn sich die Baudirektion darüber Gedanken macht.
Eine Ergänzung noch zu den Spundwänden, die Thomas Meierhans erwähnt hat: Aus der beruflichen Erfahrung des Votanten ist es für den Bauherrn eigentlich interessanter, die Spundwände rausnehmen zu können. Insbesondere zur aktuellen Zeit mit dem sehr hohen Stahlpreis kostet das weniger, als wenn man die Spundwände im Boden lassen muss. Aber es ist richtig: Wo es möglich ist, muss man die Spundwände in der Regel wieder entfernen.
Wie bereits erwähnt, begrüsst die FDP-Fraktion das Projekt und stimmt dem Objektkredit über 4,9 Mio. Franken einstimmig zu.

Mariann Hess hält fest, dass die ALG-Fraktion das Projekt hinsichtlich der Massnahmen für den Langsamverkehr, für die Sicherung des Schulwegs und den Lärmschutz unterstützt. Sie vermisst jedoch ökologische Massnahmen wie den Schutz der Amphibien. Im Projektperimeter finden jährlich Amphibienquerungen über die Strasse zum See und zurück statt. Es sind vor allem Frösche und Kröten. Dies wurde nicht beachtet. Amphibien sind geschützt, und man hat dort tatsächlich ein Problem. 2019 war dies auch ein Thema in der Abteilung des Tiefbaus. Trotzdem hat man bis jetzt nichts unternommen. Die Populationen haben sich über die Jahre drastisch reduziert. Mit zunehmendem Verkehr haben sie keine Chance mehr. Die Kommission Umwelt und Landschaft der Gemeinde Oberägeri ist sich dessen ebenfalls bewusst und wäre froh, wenn man bei der Strassensanierung in diesen Bereichen vermehrt Durchgänge für Amphibien realisieren würde. Es sei auch zunehmend ein Sicherheitsproblem, da gewisse Autofahrer/innen mit Ausweichmanövern reagieren, weil sie diese Tiere nicht einfach überfahren wollen. Auch gibt es Anwohner/innen, die immer wieder versuchen, möglichst viele Tiere von der Strasse zu holen. Nach Auskunft des Vertreters der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz befindet sich der Hotspot beim Haslerenbach. Beim Folgeprojekt in Richtung Sattel wäre es dann der Bereich des Restaurants Morgarten, ab Warthstrasse bis Teufli. Die Baudirektion wird gebeten, den Amphibienschutz in diesen Strassenabschnitten hoch zu gewichten, auch was die Orte der Baustelleneinrichtung betrifft, da seeseitig Laichplätze bestehen, die nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die ALG ersucht die Baudirektion, dies mit Hilfe der Fachleute der nationalen Koordinationsstelle zu tun und bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.
Zu den Filtersäcken: Da der Verkehr ständig zunimmt und man generell mit solchen Massnahmen hinterherhinkt, sollte man so schnell wie möglich die Einlaufschächte mit Filtersäcken ausrüsten, auch wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verschmutzung noch nicht überschritten werden. Dazu noch eine Verständnisfrage: Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats werden die Einlaufschächte bei diesem Projekt so erstellt, dass sie bei Verkehrszunahme nur noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden müssen. Bei der Debatte zur Finanzierung der Filtersäcke wurde aber u. a. darauf hingewiesen, dass man mit dem Filtersacksystem zusätzliche Einlaufschächte erstellen müsse, weil das anfallende Regenwasser weniger schnell abfliessen könne. Das würde das Projekt verteuern. Heisst das, dass man in Zukunft bei diesem Projekt gar keine Filtersäcke montieren könnte, weil nicht genügend Einlaufschächte geplant wurden?

Betreffend Trennstreifen stellt die ALG-Fraktion einen Antrag: Zwischen Fuss- und Radweg und der Strasse gibt es einen 50 Zentimeter breiten Trennstreifen, der gepflastert werden soll. Das ist sehr zu bedauern. Diesen Streifen könnte man auch begrünen. Die Begründung, dass der Streifen zu klein wäre, um etwas Sinnvolles anwachsen zu lassen, ist nicht nachvollziehbar. Auch bei einer kleinen Substratdicke können anspruchslose, niedrig wachsende Pflanzen wie Feldthymian oder Hufeisenklee wachsen. Die Vorteile einer Begrünung überwiegen, und es ist auch kostengünstiger als eine Pflasterung. Diverse Umfragen zeigen, dass die Mehrheit grüne, naturnahe Flächen den grauen, eintönigen, versiegelten Flächen vorzieht. Zudem sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Die blühenden Pflanzen dienen der Förderung der Biodiversität, die auch im Siedlungsraum erfolgen muss. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** diesen Trennstreifen zu begrünen anstatt zu bepflastern.

Patrick Iten möchte auf den 50-Zentimeter-Trennstreifen zurückkommen. Er hat die Pläne noch einmal angeschaut und gesehen, dass der Trennstreifen Platz beansprucht, den man von irgendwoher nehmen muss. Damit der linken Seite ein Gegenvorschlag unterbreitet werden kann, schlägt er vor, die 50 Zentimeter aus dem Projekt zu streichen, sodass das Trottoir nur gerade 3 Meter breit ist. Dadurch kann man eine Fläche einsparen, die man Privaten wegnehmen müsste oder die von Grünflächen wegfallen würden. Es könnten Kosten eingespart werden, man müsste nicht plästern. Den Trennstreifen könnte man ja nicht befahren, er wäre nur optisch. Der Votant wird deshalb zur gegebenen Zeit den **Antrag** stellen, dass das Trottoir bis zum Strassenrand 3 Meter breit sein soll und man auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zuerst zu den Filtersäcken. An der letzten Sitzung der Tiefbaukommission wurden dazu bereits Ausführungen gemacht. 2022 folgt eine detaillierte Auslegeordnung, damit ein Entscheid gefällt werden kann, ob man die Filtersäcke flächendeckend einsetzen möchte. Man weiss dann, was es kosten würde, wo es Sinn machen würde und wo nicht. Es ist richtig, dass die Filtersäcke alle 150 Meter installiert werden müssen, weil die Einlaufschächte damit einen geringeren Durchlass haben. So wie das Projekt geplant ist, sind die Schächte alle 200 Meter vorgesehen.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Es muss versucht werden, die Lärmreduktion zuerst beim Ursprung zu reduzieren. Dies kann erreicht werden durch eine Temporeduktion oder durch einen lärmmindernden Belag. Erst danach kommen andere Massnahmen zum Zug.
Zum Projektablauf: Der Prozess war bis jetzt immer der gleiche, er ist nicht neu erfunden worden. Er verläuft aber anders als in der Privatwirtschaft, und er ist auch nicht vergleichbar mit den Prozessen im Bereich Hochbau. Man muss sich bewusst sein, was so ein Projektablauf beinhaltet: Zuerst beginnt man mit der Bedürfnisabklärung, dann folgt die Projektauflösung, danach wird eine Planstudie erstellt, in der festgehalten ist, wie man das Ganze angehen möchte. Anschliessend findet die erste Vernehmlassung statt, in welche gewisse Instanzen eingebunden werden. Dann folgt ein Verfahrensentscheid bzw. der interne Projektkredit für die Vorplanung, danach das Vorprojekt, darauf folgt ein «Road Safety Audit», in dessen Rahmen bestimmte Punkte geklärt werden – von Fröschen bis zu Abständen zwischen Trottoir und Strasse. Dieses liegt dann auf und wird geprüft, auch durch die Sicherheitsdirektion. Danach folgt die Vernehmlassung mit Auswertung des Audits, dann ein weiterer Verfahrensentscheid bzw. der Projektierungskredit für die detaillierte Planung. Der nächste Schritt ist die Bauprojektplanung. Wenn diese abge-

schlossen ist, folgt die Vernehmlassung, danach das Auflageprojekt, zu dem auch Einsprachen gemacht werden können. Dann erfolgen Nebenbewilligungen, und es werden Mitberichte eingeholt. Anschliessend findet wieder eine öffentliche Auflage statt, bei der auch Gemeinden und alle anderen mitwirken und Einsprachen machen können. Danach folgt die Kantonsratsvorlage, und wenn der Kantonsrat ein solches Projekt abgesegnet hat, wird das Gesuch zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Dann kommen die Ausschreibung und die Submission sowie schlussendlich die Ausführung. Wenn man sich diesen Prozess vor Augen führt, wird klar, dass dies wohl nicht in fünf Arbeitsstunden erledigt ist und ein gewisser Aufwand notwendig ist. Bis jetzt sind solche Projekte immer so gelaufen.
Zum Antrag von Patrick Iten: Damit würde der Abstand zwischen Trottoir und Strasse verkleinert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einer solchen Anpassung das Projekt erneut aufgelegt werden müsste. Sehr wahrscheinlich müsste auch die Sicherheitsdirektion wieder überprüfen, ob die Sicherheit gewährleistet ist. Wäre dies der Fall, könnte das Projekt mit der Anpassung abgesegnet werden.
Zu den Amphibienquerungen: Ein solches Problem ist dem Baudirektor nicht bekannt. Es wird dem aber sicher auch Beachtung geschenkt.
Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag von Patrick Iten nicht zu genehmigen und die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, zu unterstützen.

Thomas Meierhans entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Doch mit dem Arbeitsaufwand, den er erwähnt hatte, war der Aufwand von heute bis Projektende gemeint, und nicht der Aufwand der schon zu bewältigen war. Ein Aufwand von 2000 Stunden ab jetzt bis Projektende – wenn ja all das schon gemacht wurde, was der Baudirektor aufgezählt hat – ist einfach zu viel.
Zum Projektablauf: Bei der UCH gab es sogar eine Volksabstimmung, und erst anschliessend wurden Baueingaben usw. gemacht. Der Ablauf ist also nicht immer so, dass der politische Entscheid erst dann gefällt wird, wenn alles schon bewilligt ist. Diese Abläufe können durchaus auch anderes gestaltet werden.

Mariann Hess hält fest, dass die Debatte zu den Filtersäcken in der Kommission ziemlich lang war. Wenn sie den Baudirektor richtig verstanden hat, werden bei diesem Projekt nun tatsächlich nicht genügend Schächte erstellt, um dann das Ganze mit Filtersäcken nachrüsten zu können. Da fragt man sich schon, was da bei der Planung abgeht. Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Filtersäcke jederzeit ohne weitere bauliche Massnahmen nachgerüstet werden können. Wenn nun aber so wenig Einlaufschächte erstellt werden, heisst es nachher, man könne die Filtersäcke nicht einbauen, da man zu wenig Schächte geplant habe. Das geht doch einfach nicht. Auf Seite 28 des Protokolls der Kommissionssitzung ist festgehalten, dass auch der Kommissionspräsident gesagt hat, der Antrag von Mariann Hess liege vor, die Filtersäcke auf diesem Abschnitt zu montieren. Bauchtechnisch brauche es dazu keine weiteren Vorbereitungen, die Schächte könnten jederzeit nachgerüstet werden. Die Votantin möchte dazu nun eine ganz klare Antwort, wie man das Problem dann lösen wird, wenn es mehr Verkehr gibt, oder ob man dann noch dreissig Jahre wartet bis zur nächsten Revision.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Thematik der Filtersäcke sehr ausgiebig diskutiert wurde. Die Problematik ist der Durchfluss in den Einlaufschächten mit Filtersäcken. Die Nachrüstung in den Schächten ist machbar. Es benötigt einen Metallrand, an welchem der Filtersack aufgehängt wird. Es wurde deshalb darüber diskutiert, ob die Schächte ausgebaut werden müssen oder ob eine Nachrüstung möglich sei. Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja, die Nachrüstung ist möglich.

An der letzten Tiefbaukommissionssitzung wurden ja bereits Abklärungen gemacht. Es stellte sich auch die Frage, wie es über den ganzen Kanton hinweg aussieht und wie solche Projekte beschaffen sein müssen. In der Abklärung wurde zudem festgestellt, dass die Schächte mit Filtersäcken einen geringeren Durchlass haben. Deshalb benötigt es mit grosser Wahrscheinlichkeit in kürzeren Abständen Einlaufschächte, damit genügend Wasser von der Strasse abfliessen kann. Festzuhalten ist, dass sämtliche Vorgaben eingehalten werden. Möchte man Filtersäcke kantonal einsetzen, geht man weit über die Vorgaben hinaus. Man kann das machen, aber wenn man es macht, müsste man wirklich zuerst eine Auslegeordnung vornehmen und im Detail klären, was man daraus gewinnt, was es kostet und was die Folgekosten sind. Dann kann man mit sauberen Grundlagen einen Entscheid fällen.

Mariann Hess hat gar nichts dagegen, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass man der Kommission gesagt hat, man könne diese Strecke ohne jeglichen baulichen Massnahmen mit Filtersäcken ausrüsten, wenn die Grenzwerte, was das Strassenabwasser betrifft, überschritten würden. Bereits an der letzten Sitzung der Tiefbaukommission hat Urs Lehmann die Problematik des Durchflusses erklärt, d. h., dass die Schächte weniger Wasser aufnehmen können, wenn sie mit Filtersäcken ausgestattet sind. Bei diesem Projekt müsste es also mehr Einlaufschächte geben und nicht nur diejenigen, die geplant sind. Der Baudirektor hat ja soeben gesagt, dass es in kürzeren Abständen Einlaufschächte geben müsste. Es bräuchte alle 150 Meter einen Einlaufschacht, und bei diesem Projekt gibt es alle 200 Meter einen. Somit könnten die Filtersäcke auch dann nicht installiert werden, wenn es gesetzlich notwendig wäre. Dann wird das Problem sein, dass die Strasse fertig gestellt ist, man aber zu wenig Einlaufschächte hat, um die Filtersäcke einzuhängen.

Baudirektor **Florian Weber** hat leider keinen Detailplan mit den Abständen der Einlaufschächte zur Hand. Doch wie gesagt, sind Einlaufschächte ohne Filtersäcke in Abständen von 200 Metern zu platzieren. Mit Filtersäcken wären es 150 Meter. Wie und wo im Detail die Schächte aber platziert sind, weiss der Baudirektor nicht. Festzuhalten ist, dass die Filtersäcke nicht eingesetzt werden können, wenn es dazu alle 150 Meter einen Einlaufschacht benötigt, man aber Einlaufschächte im Abstand von 200 Metern hat.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** bestätigt, dass er nachgefragt hat, ob die Filtersäcke nachträglich eingebaut werden können, und das wurde bejaht. Das Thema mit dem Durchfluss des Abwassers wurde danach erläutert. Der Punkt ist aber ein anderer: Es braucht dort keine Filtersäcke. Das Wasser ist genug gut, damit es direkt in den See abfliessen kann, somit werden dort keine Filtersäcke zum Einsatz gelangen. Die Abstände zwischen den Schächten genügen für die heutige Situation, da die Qualität des Abwassers stimmt. Was klar ist: Wenn sich die Situation ändern würde und man Filtersäcke einbauen müsste, hat man das Problem, dass man nachrüsten müsste. Das muss nun jedes Ratsmitglied selbst entscheiden. Die Kommission hat das aber sehr gut geprüft und vertritt ganz klar die Meinung, dass das Projekt so realisiert werden kann. Wenn Änderungen notwendig würden, müsste man halt noch einmal über die Bücher.

Mariann Hess hält fest, dass das Abwasser zurzeit zwar nicht gut ist, aber ausreichend gut, damit man es direkt in den Ägerisee ablassen kann. Der Verkehr nimmt aber zu – überall, und auch dort. Das Wasser fliesst ungefiltert direkt in den Ägerisee. Das ist problematisch, denn steter Tropfen höhlt den Stein, das ist auch so, wenn es um die Verschmutzung geht. Die Votantin stellt den **Antrag,** dass auf

dieser Strecke so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können. Die Votantin möchte, dass möglich ist, was versprochen wurde, und zwar, dass eine Nachrüstung jederzeit möglich wäre, wenn das Abwasser zu einem Problem werden sollte.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hat noch etwas vergessen: Er wird nicht gerne aus dem Protokoll der Kommissionssitzung zitiert. Was dort auf welcher Seite steht, ist Kommissionsgeheimnis und gehört nicht hier in den Rat. Entscheidend ist der Kommissionsbericht, der im vorliegenden Fall vom Kommissionspräsidenten erstellt wurde.
Zum Antrag von Mariann Hess: Der Antrag ist abzulehnen, da man nicht weiss, was es kosten würde und alles verzögert würde. Für die jetzige Ausgangslage ist das Projekt richtig ausgelegt.

Tabea Zimmermann Gibson stimmt Rainer Suter zu: Man weiss im Moment nicht, was es kosten würde. Doch was offensichtlich zu sein scheint: Früher oder später müsste man die Strecke mit Filtersäcken ausrüsten, da der Verkehr insgesamt zunimmt. Also stellen sich die folgenden Fragen: Will man jetzt zu tieferen Mehrkosten Ja sagen, damit die Ausrüstung mit Filtersäcken schon vorbereitet werden kann? Oder will man diesen Antrag nun ablehnen, weil man nicht weiss, wie hoch diese tieferen Mehrkosten sind? Dies hätte zur Folge, dass später ein viel grösserer Aufwand und viel höhere Mehrkosten anfallen würden – Mehrkosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt werden müssen. Der Aufwand wäre also viel grösser, wenn die gesetzlichen Vorgaben nachträglich umgesetzt werden müssten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie aufgrund dieser Überlegung Ja sagen zum Antrag von Mariann Hess.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge zum Trennstreifen vorliegen, einer der ALG-Fraktion und einer von Patrick Iten. Die ALG-Fraktion beantragt, den Trennstreifen zu begrünen und nicht zu pflastern. Der Antrag von Patrick Iten lautet

wie folgt: «Beim Trottoir soll auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet werden, damit das Trottoir bis zum Strassenrand nicht breiter als 3 Meter breit wird.» Die Vorsitzende schlägt vor, dazu eine Dreifachabstimmung vorzunehmen.

Abstimmung 5: Die Anträge erzielen die folgenden Stimmenanzahlen:
• Antrag des Regierungsrats und der Kommission: 45 Stimmen
• Antrag der ALG-Fraktion: 18 Stimmen
• Antrag Patrick Iten: 3 Stimmen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag von Regierungsrat und Kommission das absolute Mehr erreicht hat.

➔ Der Rat genehmigt mit 45 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein weiterer Antrag von Mariann Hess vorliegt, der wie folgt lautet: «Es müssen so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können.»

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 44 zu 26 Stimmen und verzichtet damit auf einen Einbau von zusätzlichen Einlaufschächten.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

936 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»

Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats; 3227.3 - 16705 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3227.4 - 16709 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission auch diese Vorlage an der ganztägigen Sitzung am 25. Juni 2021 beraten hat. Das Zentrum von Menzingen soll auf einer Länge von rund 240 Metern umgestaltet werden. Für zu Fuss Gehende ist eine deutliche Verbesserung vorgesehen, indem die Trottoire verbreitert werden und eine neue Arkade an der Hauptstrasse eine durchgehende Verbindung schafft. Die Hauptziele dieses Projekts sind: Aufwertung des Dorfkerns, Erhöhung der Attraktivität für zu Fuss Gehende, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Bushaltestellen fahrdynamisch optimieren sowie barrierefrei ausgestalten, Ersatz des Strassenoberbaus, Reinigung des Strassenabwassers und Ersatz der Strassenbeleuchtung.
Voraus gingen eine Motion, Vorlage Nr. 2708.1, betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen sowie Mitwirkungsverfahren mit der Menzinger Bevölkerung, um die Bedürfnisse abzuklären.
Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds in der Eintretensdebatte erklärte die Baudirektion, dass der spezielle Betonrandstein gegen das Trottoir 2 Zentimeter höher sei als der Belag der Fahrbahn, dies jedoch bewusst und in Absprache mit der Menzinger Bevölkerung erfolgte und für den Winterdienst kein Problem darstelle. Zudem soll der kleine Absatz die Fahrbahn und das Trottoir optisch trennen.
Im Projekt handelt es sich um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und nicht um die Einführung einer 30er-Zone. Letztere würde bauliche Massnahmen und eine andere Beschilderung erfordern. Der Wille der Bevölkerung zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wurde an der Gemeindeversammlung deutlich abgeholt. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist u. a. möglich, wenn Gefahren nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar sind bzw. mit anderen Mitteln wie baulichen Massnahmen nicht behoben werden können, wenn die Strassenbenützenden eines besonderen Schutzes bedürfen oder zur Minderung von Lärm. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Trottoirs so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde später eine 30er-Zone einführen kann, ohne dass nochmals bauliche Massnahmen notwendig wären, sondern nur die Geschwindigkeitstafeln aufgestellt werden müssten. Nach Angaben der Baudirektion wären im Bereich der Kantonsstrasse keine weiteren Massnahmen erforderlich.
Angesprochen auf den lärmmindernden Belag, der in Allenwinden und Neuheim eingebaut wurde, nicht aber in Menzingen, erklärte die Baudirektion, der SDA-4-Belag werde bereits heute in etwas höheren Lagen eingesetzt, als es Fachleute empfehlen. Flüsterbeläge verfügten über mehr Hohlräume. Je kälter es sei, desto mehr Salz komme zum Einsatz und umso kürzer sei die Lebensdauer des Belags. Ein solcher Belag müsste in Menzingen bereits nach fünf Jahren wieder ersetzt werden, was die Baudirektion nicht verantworten könne. In Allenwinden sei die Grenze

bereits erreicht gewesen. Menzingen liege noch einmal 100 Meter höher, was für den Einbau eines lärmmindernden Belags eindeutig zu hoch sei. Dies bedeute aber nicht, dass vorliegend ein besonders lauter Belag verbaut werde. Auch der gewählte Belag stelle gegenüber dem heutigen Belag eine Verbesserung dar.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Abstimmungen. Die Anträge zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und die Verlängerung der Temporeduktion auf beiden Seiten des Perimeters wurden zurückgezogen, um nicht wegen einer erneuten öffentlichen Auflage das Projekt zu verzögern. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission erklärte die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung als erheblich und schrieb sie gleichzeitig ab.
Der Votant spricht auch gleich für die SVP-Fraktion: Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Mit dem Projekt «Umgestaltung des Zentrums Gemeinde Menzingen» werden mehrere wichtige konkrete bauliche Massnahmen umgesetzt, die zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beitragen. Doch nicht nur das Zentrum wird aufgewertet, die Verkehrssicherheit für alle wird erhöht. Das ist sehr wichtig. Die Verhältnisse sind eng, und das Zentrum ist schwierig zu begehen, vor allem mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen. Dies ist teilweise nur mit Benützung der Fahrbahn möglich. Der Einbau der Arkade bei der Kirchgasse ist das eigentliche wichtige Kernstück des Projekts. Die Votantin ist sehr froh, dass sie realisiert werden kann. Die Gemeindeversammlung Menzingen hat dazu dem Kostenteiler von 50 Prozent zugestimmt, konkret wurde dafür ein Kredit von 200’000 Franken bewilligt. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Einbau der Arkade und insgesamt das ganze Projekt mit allen vorgeschlagenen Massnahmen. Als weitere wichtige Massnahme wird eine Temporeduktion auf 30 eingeführt – dies einerseits als sicherheitsrelevante Massnahme, andererseits als wichtiger Beitrag zur Lärmreduktion im Zentrum. Auch dies erfolgt mit Unterstützung und Zustimmung der Menzinger Bevölkerung. Bei 30 km/h ist der Verkehr flüssig, Brems- und Beschleunigungsvorgänge nehmen ab.
Eine weitere Massnahme zur Lärmreduktion hat die Votantin und auch verschiedene andere Personen beschäftigt, und zwar der Einbau eines lärmarmen Belags. Im Bericht des Regierungsrats und auch in den Ausführungen der Baudirektion wird er abgelehnt, begründet u. a. mit der Höhenlage von Menzingen und der reduzierten Lebensdauer. Dazu gibt es tatsächlich unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen – die Votantin ist keine Expertin, aber sie fordert den Baudirektor auf, die neuesten Entwicklungen und Erfahrungen anderer Kantone bei den finalen Ausführungen des Belags einzubeziehen. Es kommt auf die Zusammensetzung des Belags, auf die Bindemittel und die Qualität an. Es wurde bereits viel geforscht und untersucht. Es besteht sicher noch Optimierungsbedarf. Die neuesten Erkenntnisse sind aber einzubeziehen. Ob die Höhe entscheidend ist, scheint umstritten zu sein. Es ist nun einfach so, dass diese Beläge den Strassenlärm reduzieren und den angrenzenden Siedlungsraum als Ganzes entlasten. Es gibt bereits einige Beispiele

im Kanton Zug. Wenn nicht in diesem dicht besiedelten Gebiet, wo ist denn der Einbau eines solchen Belags angebracht?
Auch wenn nun inzwischen noch Anregungen, u. a. zur Erweiterung der Temporeduktion im Zentrum von Menzingen, eingebracht werden, soll das Projekt nun wie vorgeschlagen mit allen Massnahmen möglichst bald realisiert werden können. Eine grosse Herausforderung wird die achtmonatige Bauphase sein – mit Teil- und Vollsperrung. Die Votantin hofft auf das Verständnis der Bevölkerung. Nebst Lärm und Einschränkungen gilt es, vor allem auch dem Schleichverkehr Beachtung zu geben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Dorfzentrum zu umfahren. Dadurch werden Quartiere und Weiler zusätzlich belastet. Und das darf nicht geschehen.
Die Mitte-Fraktion und insbesondere die Votantin als Menzinger Kantonsrätin stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und empfehlen dem Rat, ebenso zuzustimmen. Auch die Motion der Menzinger Kantonsräte kann erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Kurz zusammengefasst: Es ist ein Projekt, das viel zur Sicherheit und zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beiträgt und geradezu einlädt, in Zukunft vermehrt nebelfreie Stunden in Menzingen – so wie heute – zu verbringen. Die Votantin lädt die Ratsmitglieder gerne dazu ein.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Umgestaltung der Kantonsstrasse Q durch das Zentrum von Menzingen ist ein lang ersehnter Wunsch, insbesondere der Menzinger Bevölkerung. Auch die Motion Barmet/Etter/Nussbaumer unterstreicht dies, und sie ist schon wieder ein paar Jährchen alt. Als Stadtzuger kann der Votant diesen Wunsch sehr gut verstehen. Auch in der Stadt Zug gibt es ja eine sehr enge Durchfahrt durch das Zentrum. Aber nicht nur der Menzinger und die Stadtzugerinnen und Stadtzuger in der FDP-Fraktion begrüssen diese Aufwertung. Trotz den kaum veränderbaren Rahmenbedingungen wird mit diesem Projekt das Optimum herausgeholt. Insbesondere mit dem Bau der Arkade beim Haus Hauptstrasse 2 wird ermöglicht, dass wenigstens auf der Nordseite ein durchgehendes Trottoir möglich ist, wenn auch teilweise recht schmal.
Tempo 30 gab und gibt bekanntlich viel zu reden. Gibt es jetzt eine begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 oder eine Zone 30? Und von wo nach wo soll diese eingeführt werden? Dies ist jedoch mehr eine signalisationstechnische als eine bautechnische Frage. Da im Nachhinein keine baulichen Massnahmen notwendig werden, soll dieser Entscheid der Gemeinde Menzingen überlassen werden. Viel wichtiger ist, dass es mit der Neugestaltung endlich vorwärtsgeht.
Ein lärmmindernder Belag wäre den Menzingerinnen und Menzingern selbstverständlich zu gönnen. Wegen der Höhenlage von 805 Meter ü. M. gibt es aber leider mehr Frost und Schnee als in tieferen Lagen und damit, wie zu hören war, einen häufigeren Einsatz von Salz. Dies verkürzt, nach aktuellem Wissensstand, die Lebensdauer solcher Flüsterbeläge massiv auf wenige Jahre. Das kann nicht verantwortet werden. Sollten bis zum Einbau des Deckbelags neue Erkenntnisse vorliegen oder entsprechende Beläge entwickelt werden, wird die Baudirektion bestimmt einen solchen einbauen lassen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung und der Mitarbeitenden. Durch dieses Projekt wird die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuss Gehende und Velofahrende dank Temporeduktion und neuer Arkade deutlich verbessert. Die unbefriedigende Situation, dass Fussgänger und Fussgängerinnen ein Stück weit auf der Strasse gehen müssen, wird bald vorbei sein. Die Temporeduktion auf 30 km/h ist für diesen Abschnitt absolut sinnvoll. Sie sorgt im Zentrum für zusätzliche Beruhigung und Sicherheit. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Abschnitt bei der Bushaltestelle «Institut» zwischen dem

Kloster und dem Coop nicht auf 30 km/h reduziert wird. Ebenfalls wäre es gut gewesen, die Temporeduktion auf der Neudorfstrasse in Richtung Finstersee um 120 Meter zu verlängern, weil sich dort das Pfadiheim und Schulräume befinden. Es sind zwei Bereiche, wo viele Kinder und ältere Personen unterwegs sind und eine Verkehrsberuhigung durch eine Temporeduktion wünschenswert wäre.
Es erstaunt etwas, dass in der Vorlage steht, bezüglich Lärmsanierung werde kein lauter Belag eingebaut, aber es wird nicht erwähnt, was für ein Belagstyp eingebaut wird. Fakt ist, dass seit Einbau der ersten lärmarmen Beläge weitere Erkenntnisse gewonnen wurden und die Forschung vorangetrieben wird. Es ist nicht eindeutig, dass heute auf 800 Meter ü. M. aus technischen und betrieblichen Gründen kein lärmarmer Belag eingebaut werden kann. Dazu bestehen unterschiedliche Expertenmeinungen, wie Monika Barmet erwähnt hat. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat, sich hier stets auf den neusten Stand zu bringen und allenfalls auch einen neuen Belag in Menzingen auszuprobieren und selber Erfahrungen damit zu machen. Ebenso wird der Regierungsrat gebeten, während der Bauphase dafür zu sorgen, dass die Verkehrsumleitung über die Alte Landstrasse temporär von 50 auf 30 km/h reduziert wird. Es befindet sich an dieser Strasse ein Schulhaus, und es wäre fahrlässig, wenn dort während der Bauphase weiterhin 50 km/h gelten würden.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu der Vorlage sowie für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen.

Anna Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits unterstützt. Mit dem Projekt wurde die Entschärfung der unübersichtlichen Situation im Dorfkern endlich angegangen. Mit der Lösung ist die SP grundsätzlich zufrieden, auch wenn die Verkehrssituation aufgrund der engen Verhältnisse immer noch nicht hervorragend ist. Zu begrüssen sind die neue Arkade und die Verbreiterung des Trottoirs sowie die damit einhergehende erhöhte Sicherheit für zu Fuss Gehende. Es ist wichtig und richtig, dass der Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt wird. Die SP hätte sich gewünscht, dass es eine grössere 30er-Zone geben würde. Leider konnte dies in der Kommission nicht mehr verändert werden, ohne nochmals in die Auflage gehen zu müssen. Zur Problematik, dass die Kommission nicht mehr allzu viel verändern kann, haben sich vorher aber schon Claus Soltermann und Thomas Meierhans geäussert. Es ist zu hoffen, dass der 30er-Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann, da es ein wichtiges Anliegen der Menzinger/innen ist.
Ein weiteres heiss diskutiertes Thema war der Flüsterbelag. Die SP-Fraktion versteht den Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach einem leisen Belag sehr gut und hofft, dass dies umgesetzt werden kann. Sie vertraut darauf, dass das Tiefbauamt vor dem Einsatz der obersten Belagsschicht den Stand der Technik nochmals überprüft und den leisesten Belag, der auf dieser Höhe sinnvoll oder möglich ist, einbaut. Die SP-Fraktion dankt für die Vorbereitung und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion bezüglich des Belags am Ball bleiben wird. Sobald es neue Möglichkeiten gibt, die sich bewähren, schaut man natürlich auch, dass man diese nutzen kann. In diesem Projekt ist ein sogenannter AC-8-Belag vorgesehen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit diesem nach rund acht Jahren immer noch eine Senkung von –1.8 dB(A) möglich ist, dies bei der Messung mit einer Geschwindigkeit von v50. Bei v30, wie es in diesem Perimeter vorgesehen ist, wird die Lärmreduktion etwas geringer sein. Doch man wird bereits mit diesem Belag eine gewisse Lärmreduktion erreichen. Der sogenannte SDA-Belag, über den viel diskutiert wurde, hätte auf dieser Höhenlage eine viel zu

kurze Lebenszeit, auch wegen des Einsatzes von Salz und wegen Frost. Deshalb müsste er nach wenigen Jahren wieder ersetzt werden, d. h., man hätte nach kurzer Zeit wieder eine Baustelle in diesem Perimeter.
Die gefahrenen Geschwindigkeiten im Dorfzentrum liegen auf den geraden Strecken zwischen 34 und 41 km/h. Daraus lässt sich eine mittlere Geschwindigkeit v50, d.h. von 30 bis 35 km/h, für die geraden Strecken ableiten. Die Berechnung im Ausgangszustand erfolgt modellmässig mit 40 km/h. Damit liegen die Berechnungen gegenüber der effektiven Belastung auf der sicheren Seite. Es ergibt sich somit eine rechnerische Lärmreduktion um rund 0,5 bis 1,1 dB(A). Diese Veränderung liegt im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle, die bei v1 dB(A) liegt. Die effektive Lärmreduktion des Durchschnittspegels wird eher geringer sein, weil die mittlere Geschwindigkeit bereits im Ausgangszustand unter 40 km/h liegt. Aber eben: Falls sich die Situation ändert und sich die Möglichkeit bietet, hier noch ein besseres Produkt einzusetzen, wird man das selbstverständlich machen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Manuel Brandenberg stellt einen **Antrag** namens der Redaktionskommission, und zwar zum letzten Satz von § 1 Abs. 1. Dieser soll neu wie folgt lauten: «Die Gemeinde Menzingen wird sich mit einem Betrag von voraussichtlich insgesamt 0,59 Millionen Franken beteiligen (50 % der Kosten für die Erstellung der Arkade und 20,5 % der Kosten für den Strassenbau).»
Dieser Antrag ist mit der Baudirektion sowie innerhalb der Redaktionskommission abgesprochen. Die Änderungen sind wie folgt begründet: Meinung ist, dass sich die Gemeinde Menzingen nicht voraussichtlich beteiligen wird, sondern dass sie sich beteiligen wird, und zwar voraussichtlich mit 0,59 Mio. Franken. Der zweite Punkt ist dann wirklich redaktioneller Natur. Es heisst aus Sicht der Redaktionskommission «50 % der Kosten *für die* Erstellung» und «20,5 % der Kosten *für den* Strassenbau, und nicht der Kosten an der Erstellung und am Strassenbau. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Ausnahmsweise stellt die Redaktionskommission diesen bereits anlässlich der Debatte, weil nur eine Lesung stattfindet.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Redaktionskommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 (Vorlage Nr. 2708.1 - 15354) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:

937 Traktandum 10.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**
Vorlagen: 3187.1 - 16497 Motionstext; 3187.2 - 16659 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Manuel Brandenberg dankt namens der motionierenden SVP-Fraktion für die sehr rasche Antwort des Regierungsrats. Das war vorbildlich. Die SVP-Fraktion hat die Motion im Januar 2021 eingereicht, und im Juni 2021 ist bereits die Antwort eingetroffen – herzlichen Dank dafür. Das ist das Positive an der Antwort des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist natürlich der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt und ein entsprechender Antrag in der Bundesversammlung deponiert werden

sollte, nämlich auf vollständige Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer. Damit entlastet man die alten Leute etwas von der Steuerpflicht. Im Eventualantrag in der Motion hat die SVP ja festgehalten, dass sie sich eine Steuerbefreiung nur unter einem gewissen Einkommen vorstellen könnte, sodass nicht sämtliche Personen davon profitieren. Die Beweggründe für die Motion waren die folgenden: Die SVP-Fraktion wollte etwas für die ältere Generation tun und für eine Entlastung sorgen. Diese erfolgt natürlich nach dem Prinzip Giesskannenprinzip, aber das ist bei jeder Steuersenkung so. Jede Steuersenkung erfolgt grundsätzlich mit der Giesskanne. Wenn man den Steuersatz senkt, entspricht das auch dem Giesskannenprinzip. Etwas für die alten Leute zu tun, war also der Grundgedanke hinter der Motion. Der zweite Effekt, der natürlich auch für die SVP begrüssenswert ist: Man hat weniger Staatseinnahmen, was zu einem gewissen Druck führt, die Aufgaben des Staates zu überprüfen und auch zu hinterfragen, was wiederum im Ergebnis zu mehr Freiheit und weniger Regulierung führen muss.
Nun zu einigen Punkten in der Antwort des Regierungsrats: Auf Seite 3 hält er fest, dass es bereits andere steuerplanerische Massnahmen gebe, die zu tieferen Steuern führen würden, wie die steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, hohe Abzüge verschiedenster Natur etc. Dem ist zuzustimmen, das ist natürlich so. Aber mit dieser Motion würde man eben zusätzlich eine Entlastung einführen, gerade für die älteren Personen, gerade für diejenigen, die ein Leben lang diesen Staat mit ihrer Arbeit getragen haben. Nun soll ihnen etwas zurückgegeben werden.
Weiter ist auf Seite 4 der Antwort des Regierungsrats zu lesen, dass es ja das System der Ergänzungsleistungen gebe. Wenn jemand wirklich von Altersarmut betroffen wäre, dann könne er Ergänzungsleistungen beziehen, was ja im Rahmen der Sozialversicherungen vorgesehen ist. Auch dem ist grundsätzlich zuzustimmen, nur legt die SVP die Priorität etwas anders. Es ist für viele Leute schöner, Steuern nicht bezahlen zu müssen und so vom eigenen Geld mehr zu haben, um zu leben, als zu zahlen oder zu wenig zu haben und dann beim Staat einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Es ist auch etwas eine Frage der Menschenwürde, es zu bevorzugen, den Leuten ihr Geld zu lassen, als ihnen zu sagen, sie könnten ja Ergänzungsleistungen beziehen. Das soll nun nicht so ausgelegt werden, dass die SVP es unwürdig finden würde, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Das ist es überhaupt nicht. Aber im Grundsatz solle man zuerst das eigene Geld behalten können, und dies würde mit dieser Steuersenkung für AHV-Renten eher ermöglicht werden.
Dann spricht der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 5 unter Ziff. 4.4 von den zu erwartenden Steuerausfällen für die Eidgenossenschaft. Es werden dort verschiedenste Zahlen aufgeführt. Einerseits gebe es eine Motion Kaufmann, bei welcher der Bundesrat von schweizweiten Steuerausfüllen von 4,7 Mrd. Franken für Bund, Kantone und Gemeinden zusammen ausging. Andererseits gebe es eine Motion Estermann von 2010, bei der von Mindereinnahmen von rund 770 Mio. Franken nur für die direkte Bundessteuer ausgegangen werde. Man sieht also, dass gewisse Unsicherheiten bei diesen Zahlen vorhanden sind – das Spektrum ist gross. Aber es wird zu Steuerausfällen führen, das ist sicher so. Und wie eingangs erwähnt, würde die SVP-Fraktion das gar nicht so schlimm finden. Aber Hauptsache ist: Es soll etwas getan werden für die Alten.
Abschliessend noch zur steuerrechtlichen Würdigung des Regierungsrats: Auf Seite 2, Ziff. 2, erwähnt der Regierungsrat – natürlich mit einer gewissen Berechtigung – das Korrespondenzprinzip, das in der Steuerrechtslehre auch Waadtländer System genannt wird. Dieses System führe dazu, dass man einerseits die Rente voll zu versteuern habe, und andererseits derjenige, der AHV-Abzüge leisten muss, diese von den Steuern abziehen könne. Das ist tatsächlich so. Mit dieser Motion würde eine neue Ausnahme von diesem Grundsatz geschaffen. Man könnte damit

dann natürlich auch via Juristen Begriffe in der Literatur prägen, so könnte man dies z. B. das Zuger System auf Bundesebene mit Disparitätsprinzip nennen. Das ist nur eine Idee, darum soll es ja nicht gehen. Vielmehr geht es um die alten Leute, für die etwas getan werden soll. Der Votant stellt namens der SVP den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Aufrecht erhalten wird die SVP-Fraktion auch den **Eventualantrag,** wie er in der Motion aufgeführt ist – dass man also einen zu definierenden Betrag festsetzt, ab dem die AHV-Rente dann nicht mehr steuerbar wäre.

Markus Simmen spricht für die Fraktion Die Mitte. Grundsätzlich kann der Motion bezüglich Altersarmut Sympathie entgegengebracht werden. In der Tat weist ein Teil des ältesten Segments der Bevölkerung ein tieferes Einkommen gegenüber Erwerbstätigen aus. Die Gründe dafür sind vielfältig, es sind nicht nur jene, welche die Motionäre erwähnen. Bekanntlich kann bei der Pensionierung die zweite Säule für die berufliche Vorsorge mit einer einmaligen Kapitalauszahlung bezogen werden. Damit wird das Renteneinkommen eklatant reduziert. Diese Problematik zeigt den grundlegenden Fehler der Motion auf. Die Vorlage weist nicht ansatzweise auf das Vermögen der Pensionierten hin. Diese sind, das ist statistisch absolut unbestritten, wesentlich vermögender als die erwerbstätige Bevölkerung. Deshalb ist auch der Eventualstandpunkt mit einer proportionalen Besteuerung der AHV-Renten oder mit einer Einkommensgrenze steuerrechtlich ebenso sachfremd. Nicht unerwähnt bleiben dürfen aber jene Pensionierten, die nicht über entsprechend relevante Vermögen verfügen. Diese können Ergänzungsleistungen beantragen. Wenn für Rentner in Altersarmut Verbesserungen erzielt werden sollten, dann nicht mit dem vorliegenden Giesskannenprinzip, sondern mit verbesserten Ergänzungsleistungen.
Kumulativ zu berücksichtigen ist sodann die fehlende Gegenfinanzierung. Wie zu hören war, liegen keine aktuellen Zahlen vor, aber es würde sich um jährliche Beträge in Milliardenhöhe handeln. Wie sollen diese kompensiert werden? Es würde nur drei Möglichkeiten geben: Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen, bei den juristischen Personen oder als letzte Variante eine Erhöhung der MWST-Sätze für den Ausgleich des fehlenden Steuersubstrats. All diese Möglichkeiten sind aus grundsätzlichen steuerrechtlichen Überlegungen abzulehnen. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion positive Argumente für die Motion der SVP gesucht hat, sie aber nicht gefunden hat. Auf den ersten Blick schaut die Motion ja attraktiv aus. Super, dachte der Votant, er selber profitiere bald auch davon, auch wenn er nicht so aussieht. *(Lachen im Rat.)* Es tönt jedoch nur populistisch gut und ist wenig durchdacht. Manuel Brandenberg hat vorher eine schöne Wahlkampfrede auf die Zielgruppe der Rentner gehalten. Es ist aber auch die Sichtweise der Jungen einzubringen. Generell sollte man mit Standesinitiativen restriktiv umgehen. Sie sind dann geeignet, wenn speziell für den Standort Zug relevante, wichtige Aspekte in Bern eingegeben werden sollen. Trifft das hier zu? Nein, aus Überzeugung der FDP nicht. Das Anliegen wäre also besser beim Vertreter der SVP im Nationalrat aufgehoben.
Durch die Motion sollen Rentner entlastet werden, und sie sei ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut. Jedoch ist die Wirkung auf die Altersarmut minimal, und man geht nach dem Giesskannenprinzip vor. Rentner mit finanziellen Schwierigkeiten zahlen bereits jetzt kaum Steuern und profitieren somit nicht von Steuererleichterungen. Auch aus systematischer Sicht betrachtet, ist die Motion falsch. AHV-Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind steuerbefreit, der Bezug ist dann steuerbar mit der individuellen Steuerprogression. Dies umzukehren, wäre ein Eigentor. Wieso sollen bei der Altersvorsorge die Rentner entlastet werden und die

jungen Einzahler indirekt stärker belastet? Innerhalb der AHV, also der ersten Säule, besteht bereits jetzt eine massive Umverteilung von den Jungen zu den Alten und von Einkommen über 80'000 Franken zu tieferen Einkommen. Die Schieflage in der zweiten Säule mit massiver Umverteilung von den jungen Zahlern zu den Über-50-Jährigen und den Rentnern sei hier nicht in der Tiefe behandelt, sie ist aber massiv. Wenn es sinnvolle Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Rentnern gibt, dann liegen sie anderswo: z. B. bei der Abschaffung des Eigenmietwerts von Wohnungen und Häusern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Motion der SVP ab, und zwar sowohl den Hauptantrag als auch den Eventualantrag, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.
Die vorliegende Standesinitiative setzt sich mit einem Themenbereich auseinander, der Aufmerksamkeit verdient. Es gibt Menschen in der Schweiz, und auch im Kanton Zug, für welche die Renten im Alter nicht ausreichen – dies, obwohl sie vielleicht das ganze Leben lang hart gearbeitet haben, sei dies bezahlt in einem Beruf im Niedriglohnsektor, oder aber sie haben unbezahlte Care-Arbeit in der Familie verrichtet. Erhebungen des Bundesamts für Sozialversicherungen besagen, dass im Jahr 2019 rund 215'800 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen haben und somit auch von Altersarmut betroffen waren.
Die Forderung, dass das Einkommen aus AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, schiesst jedoch am Ziel vorbei. Mit der Giesskanne würde somit ein Teil des Einkommens von älteren Leuten nicht mehr besteuert, egal, ob diese Person Multimillionärin ist oder Geldprobleme hat. Leute mit einer guten Pensionskasse, und vielleicht auch noch Vermögen, haben kein Problem, die Steuern auf das AHV-Einkommen zu bezahlen. Im Kanton Zug profitieren sie bereits heute von einer rekordtiefen Steuerbelastung. Es ist jedoch eine andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens Ergänzungsleistungen beziehen müssten. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion und bei den Zuger Steuerverhältnissen ebenso sehr unwahrscheinlich.
Nebst dem Fakt, dass diese Lösung für die tiefsten Einkommen kaum wirkt, spricht auch das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegen eine solche Sonderregelung. Dies war bereits zu hören. AHV-Rentner/innen mit einem Reinvermögen von unter 273'000 Franken können zudem bereits heute nach dem Zuger Steuergesetz bis zu 3300 Franken abziehen.
Manuel Brandenberg hat gesagt, Ziel der Standesinitiative sei, etwas für die älteren Leute zu tun. Das sind ganz neue Töne, schaut man sich nämlich die Politik der SVP der letzten Jahre an, so hat sie sich stets gegen die Erhöhung von Ergänzungsleistungen oder höhere AHV-Renten ausgesprochen. Die ALG hofft natürlich, dass dies nicht nur Wahlkampfgeplänkel ist und die Urheber/innen dieses Vorstosses deshalb künftig auch wirklich wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut unterstützen werden – z. B. die Volksinitiative der Gewerkschaften für eine 13. AHV-Rente, über welche die Bevölkerung in den nächsten Jahren abstimmen wird. Zur Erinnerung: 500'000 arbeitende Frauen in der Schweiz haben keine Pensionskassen, und für zwei Drittel der Rentner/innen ist die AHV die Haupteinnahmequelle. Die ALG lehnt den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative ab.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Eines hat die SVP richtig erkannt: Altersarmut ist in der Schweiz ein riesiges Problem. Jede zwölfte Person in der Rente braucht Ergänzungsleistungen. Betroffen sind insbesondere Frauen, die durchschnittlich einen Drittel weniger Rente bekommen und oft nur von der AHV

leben. Die AHV wurde seit 1975 nicht mehr substanziell erhöht, also nur noch an die Teuerung angepasst. Damit erfüllt sie ihren Verfassungsauftrag – nämlich das Existenzminimum zu sichern – schon lange nicht mehr.
Mit dem nicht ganz neuen Vorschlag der Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer soll Altersarmut bekämpft werden. Doch dieser Vorschlag ist eine Farce, denn er hilft vor allem jenen mit höheren Einkommenssteuern. Im Bericht des Regierungsrats wird die Tragweite der Steuerausfälle durch eine solche Anpassung aufgezeigt. Es sind Steuergelder, die dann für öffentliche Leistungen fehlen, wobei gerade Menschen mit tieferen Einkommen stärker auf diese Angebote angewiesen sind. Gleichzeitig gibt es im Kanton Zug bereits Abzüge für Rentner/innen mit tiefen Renten, die gezielter eingesetzt werden können. Zudem ist die SP überzeugt, dass die Situation der Menschen in Tieflohnbranchen im Alter am zielführendsten mit einem Ausbau der AHV verbessert werden kann. So kann sichergestellt werden, dass Menschen, die arbeiten, auch ein würdiges Leben im Alter haben und nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Hierzu wurde politisch schon einiges unternommen; Luzian Franzini hat es angedeutet. Die Votantin kann sich nicht daran erinnern, dass die SVP diese Vorschläge jeweils unterstützt hat. Es gibt also ganz viele Ansatzpunkte, um die Altersarmut zu bekämpfen. Doch mit dem Vorstoss der SVP werden nur Steuersenkungen – von denen vor allem wohlhabende Personen profitieren – angesprochen. Die SP lehnt die Motion darum ab, denn das Problem wird nicht an der Wurzel bekämpft und verlagert sich nur. Die Votantin dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner hält fest, dass nach dieser Debatte ja einigermassen klar ist, wie das Resultat der Abstimmung ausfallen wird. Einzelne Voten haben aber schon etwas überrascht – auch dasjenige der FDP. Eine Standesinitiative ist doch eine politische Möglichkeit des kleinen Kantons Zug mit seinen drei Nationalräten, um in der nationalen Politik ein Zeichen zu setzen. Zug finanziert die anderen Kantone grosszügig – die Debatte über den NFA ist bekannt –, und diese nehmen doch auf den Kanton Zug auch keine Rücksicht. Dazu ein kleiner Exkurs, Stichwort Kanton Wallis und Wasserzinsen: Haben die Ratsmitglieder das Gefühl, der Kanton Wallis werde auf seine Wasserzinsen verzichten? Das bisherige, sehr ungerechte Regime auf Kosten des Kantons Zug wird einfach weitergeführt. Aber der Kanton Wallis kassiert doppelt, das gilt auch für den Kanton Graubünden. Aus Sympathie zu diesen Kantonen wird von den Nehmerkantonen geflissentlich übersehen, welche Beträge da fliessen. Nicht nur Bern ist das Griechenland der Schweiz, sondern auch das Wallis. Jetzt gibt es diese Möglichkeit der Standesinitiative, die das Parlament hat, und dann sagt der Sprecher der FDP, das sei übertrieben. Nein, das ist überhaupt nicht übertrieben, es ist genau das Mittel, das man hat und das man einsetzen sollte. Es braucht in der Schweiz mehr Zug – mehr Zug aus Zug. Das ist es, was es braucht. Man muss sich hier doch nicht selbst beschränken wie Osterhasen und dann das Gefühl haben, die machen in Bern, was sie wollen. Nein, das Parlament hat eine Möglichkeit. Und es hat diese auch schon genutzt. Sie hat sie sogar sehr gut genutzt. Es sei daran erinnert, dass der Vorstoss der SVP bezüglich des Bargeldes auch aus der Mitte breit unterstützt wurde. Er ist ganz knapp im Ständerat gescheitert, weil selbst der Zuger Vertreter dann nicht zugestimmt hat – leider.
Nun zu den schönen Sprüchen von den Linken, die der SVP vorwerfen, hier Wahlpropaganda zu machen: Dazu muss man sagen – was haben sie denn gemacht? Bei den Voten der Linken ging es ja um nichts anderes als Umverteilung: zuerst einmal bei den Reichen ein bisschen abschöpfen, um es dann unten umzuverteilen. Das ist das Rezept der linken Seite. Das Rezept der SVP ist hingegen, dass der Staat eben nicht weiter aufgeblasen wird. Der Votant hat heute Morgen in diesem

schönen blauen Ordner das Budget noch etwas studiert. Es ist ja unglaublich; bei allen Direktionen geht es nur rauf, rauf, rauf – mit den Ausgaben natürlich. Man hat momentan einfach das grosse Glück, genügend Einnahmen zu haben, um die Begehrlichkeiten der einzelnen Direktionen zu befriedigen. Es hat hier im Rat schon Zeiten gegeben, als das nicht möglich war, und dann ging überall das grosse Heulen los. Die Motion der SVP wird heute im Rat scheitern, das ist vorauszusehen. Die SVP wird aber weiter versuchen, mit Standesinitiativen gute Politik zu machen und nicht nur Wahlkampf.

Peter Letter findet es schön, dass Philip C. Brunner sein Votum aufgenommen hat. Aber es wäre gut gewesen, wenn er auch die inhaltlich relevanten Punkte angesprochen hätte wie z. B. Eigenmietwertbesteuerung usw. Und wenn die SVP etwas Gescheites bringt für eine Standesinitiative, kann man mit der FDP durchaus darüber diskutieren. Aber es sollte schon einen Gehalt haben, der es ermöglicht, in eine zielführende Richtung zu gehen.

Manuel Brandenberg hält fest, dass es – wie es ein Freisinniger wohl formulieren würde – nicht ganz sachgerecht war, was Peter Letter nun gesagt hat. Man könnte es auch als etwas unglücklich bezeichnen. Der Votant würde sagen, es war fast dümmlich. Diese Selbstbeschränkung betreffend Standesinitiativen ist nirgends vorgesehen. Philip C. Brunner ist recht zu geben. Die Bundesverfassung sieht die Standesinitiative als ein völlig gleichberechtigtes Instrument vor, um in der Bundesversammlung vorstellig zu werden. Diese Selbstbeschränkung der FDP ist verfassungsrechtlich absolut unbegründet, und es wäre auch sehr unföderalistisch. Und es sei daran erinnert: Die Macht der Kantone ist eine der Säulen dieses Staates.
Eine Korrektur zuhanden von Markus Simmen: Er hat den Vorbezug erwähnt, der zu einer Renteneinbusse führt und dann zu weniger steuerbaren Renten. Das betrifft aber nur die zweite Säule. Die Standesinitiative der SVP betrifft die erste Säule, bei der es keinen Rentenvorbezug gibt; das wird Markus Simmen bestimmt wissen.
Was den Eigenmietwert betrifft, hat Peter Letter selbstverständlich recht. Es ist eine hervorragende Idee, die Rentner auch auf diese Weise zu entlasten. Da ist die SVP voll dabei. Aber man könnte jetzt zusätzlich noch etwas tun.

Markus Simmen hält fest, dass Manuel Brandenberg sehr oft eine Bereicherung dieses Parlaments ist. Der Votant bittet aber schon darum, bei der Sache zu bleiben und von Dingen zu sprechen, die sachlich einen Zusammenhang haben. Das Einkommen eines Pensionierten setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen: Das sind Renten aus erster Säule, solche aus zweiter Säule, dann gibt es eine dritte Säule, die bei der Pensionierung aufgehoben wird. Ebenso gibt es die Erträge aus dem Vermögen, das jemand im Laufe des Lebens generieren konnte. Die SVP will nun mit der Standesinitiative die AHV-Renten von den Steuern befreien, das ändert aber nichts an der Problematik als Ganzes, dass es um das Gesamteinkommen geht. Und wenn jemand keine zweite Säule als Einkommen bezieht, senkt sich das Gesamteinkommen. Deshalb ist die Argumentation von Manuel Brandenberg vollumfänglich zurückzuweisen.

Philip C. Brunner bezieht sich auf das Votum von Peter Letter. Die SVP freut sich natürlich, dass sie zusammen mit der FDP eine Motion zur Vermögenssteuer eingereicht hat. Das ist schon ein zweiter Anlauf gewesen, und es ist auf baldige Antworten des Regierungsrats zu hoffen. Entsprechend steht die SVP allen anderen Senkungen von Steuern grundsätzlich zustimmend gegenüber. Wie Manuel Brandenberg erwähnt hat, trifft das auch auf die Eigenmietwertbesteuerung zu, die nun

offenbar in den entsprechenden Kommissionen in Bern relativ zeitnah behandelt wird. Es ging dem Votanten nicht darum, eine bestimmte Stossrichtung vorzugeben. Die SVP ist weiterhin offen gegenüber sämtlichen Fraktionen, die irgendwelche Anliegen haben, Steuern zu senken. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen. Es ist zwar nicht das Thema, aber der Rat wird sich in den nächsten Monaten mit der Steuerproblematik auseinandersetzen müssen – auch im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage von Patrick Iten, die sehr lesenswert und interessant ist. Schade, dass sie nicht als Interpellation eingereicht wurde. Das hätte vielleicht eine gute Debatte gegeben. Es ist aber Pflichtstoff für jeden Kantonsrat, diese Kleine Anfrage zu lesen. Patrick Iten sei gedankt für den Vorstoss. Dieser hätte auch von der SVP stammen können. *(Lachen im Rat.)*

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass er sich nicht auf eine allgemeine Steuerdiskussion einlassen wird, und schon gar nicht auf eine Budgetdiskussion. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat offenbar nicht zufriedenstellend budgetiert hat, was den Sachaufwand anbelangt. Aber das wird ja Thema in der November-Sitzung sein.
Zu Philip C. Brunner: Der Aussage «Mehr Zug aus Zug» ist zuzustimmen – das ist eine gute Sache. Man muss aber aufpassen, dass der Zug dann nicht schon vor Rotkreuz entgleist ist. Dann bringt Zug aus Zug auch nichts.
Zu Manuel Brandenberg: Den Dank für die schnelle Antwort nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Was den Vorstoss betrifft, hat der Finanzdirektor diesen eigentlich so verstanden, dass er bei der Altersarmut ansetzen will. Von Manuel Brandenberg hat man jetzt aber nur gehört, es gehe um die älteren Personen und um ein Giesskannenprinzip. Doch wenn man die Motion liest, denkt man, es gehe um die Altersarmut. Deshalb besteht ein Widerspruch zum Giesskannenprinzip. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist Altersarmut eine Frage der Definition, und man kann darunter Verschiedenes verstehen. Das geht aus den Berichten der OECD, des Bundes, des Bundesamts für Statistik oder von Pro Senectute hervor, und es gibt noch viele andere Berichte. Man sieht dann, dass es eine Definitionssache ist, was Altersarmut ist und wer am Ende des Tages darunter fällt. Deshalb möchte der Finanzdirektor diese Diskussion nicht weiterführen. Die Frage ist: Ist eine Steuerbefreiung der AHV-Renten das richtige Instrument? Interessanterweise hat Manuel Brandenberg der Regierung bei allen Argumenten recht gegeben, er hat einfach immer ein «Aber» angehängt. Festzuhalten ist: Es gibt Ordnungspolitik, es gibt eine Systematik, es gibt Prinzipen. Dafür plädiert auch Manuel Brandenberg immer, und dieser Pfad soll auch hier nicht verlassen werden. Das Korrespondenzprinzip – das sogenannte Waadtländer Modell – ist ein unglaublich wichtiges Prinzip. Manuel Brandenberg hat gesagt, man könne eine Ausnahme machen und ein Zuger Modell schaffen. Doch Ausnahmen führen zu Präjudizien, und das ist ein gefährlicher Ansatz. Dann werden Prinzipien verletzt. Es ist abzulehnen, Prinzipien zu verletzen, wenn es nicht wirklich dringende, notwendige Gründe gibt. Es ist wichtig, dass das Korrespondenzprinzip nicht verletzt wird.
Zum Giesskannenprinzip: Markus Simmen hat recht, dass das Vermögen berücksichtigt werden muss, auch was den Eventualantrag betrifft. Es gibt mannigfaltige Gründe dafür, dass jemand aus der Altersvorsorge kaum Einkommen generiert, aber trotzdem steinreich ist und dann vom Vorstoss der SVP profitiert. Das kann es doch auch nicht sein. Es gibt legale Möglichkeiten der Steueroptimierung, die zu einem total verzerrten Bild führen würden.
Genannt wurden auch die Transfereffekte: Die erwerbstätige Bevölkerung und vor allem die Jungen tragen die Belastung letztlich zugunsten von Rentnerinnen und Rentnern nach dem Giesskannenprinzip – das kann doch nicht der Ansatz sein.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Markus Simmen hat ausgeführt, wie man die Ausfälle kompensieren könnte. Das ist aber nicht der Ansatz, wie ihn Manuel Brandenberg ausgeführt hat – er will dem Staat Geld wegnehmen. Das ist ja eigentlich die Motivation und der wahre Grund für die Motion – so war es jedenfalls aus dem Votum zu hören.
Ebenso hat Manuel Brandenberg gesagt, jede Steuersenkung erfolge nach dem Giesskannenprinzip. Doch im Kanton Zug stimmt das nicht. Wenn die Regierung in der Vergangenheit Steuersenkungen vorgeschlagen hat, waren diese Teil eines Pakets. So ging es zwar einerseits um eine Steuersenkung, z. B. beim Steuerfuss, andererseits waren aber Ausgleichsmassnahmen Teils des Pakets, um eine soziale Abfederung zu gewährleisten und ein reines Giesskannenprinzip zu vermeiden. Das ist ein gutes Zuger Modell, so funktioniert ausbalancierte Politik. Zur Menschenwürde, die angesprochen wurde, äussert sich der Finanzdirektor nicht.
Virginia Köpfli hat von anderen Vorschlägen gesprochen; es war zwar nicht ganz klar, um welche Vorschläge es ging. Doch je nachdem, ob solche Vorschläge von dieser oder jener Seite kommen, sind es halt Vorschläge, die auch über das Ziel hinausschiessen und nicht demokratisch abgestützt werden können. Was richtig ist, sind zielgerichtete Instrumenten wie Ergänzungsleistungen usw. Der Regierungsrat ist offen dafür, Vorschläge aus dem Rat zu diskutieren, bei denen es wirklich konsequent darum geht, die Altersarmut zu bekämpfen. Die vorliegende Motion ist gut gemeint, aber der komplett falsche Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Nichterheblicherklärung zu unterstützen, auch was den Eventualantrag anbelangt.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die SVP-Fraktion am Eventualantrag festhält, was bejaht wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag wie folgt lautet: «Eventualiter seien die vorgenannten Bundesgesetze derart zu ändern, dass die AHV-Renten ab einem vom Bundesgesetzgeber festzulegenden steuerbaren Einkommensbetrag von der Einkommenssteuer befreit sind.»

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt den Eventualantrag mit 56 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Oktober 2021, Nachmittag
Zeit: 13.55−17.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

938 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Patrick Iten, Oberägeri (ab 14.15 Uhr); Oliver Wandfluh, Baar; Hans Baumgartner und Thomas Gander, beide Cham; Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

939 Mitteilungen

Am 7. September hat Kantonsrat Benny Elsener geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihm und seiner Frau Adriana im Namen des Rats viel Glück. *(Der Rat applaudiert.)*

An der heutigen Nachmittagssitzung sind zwei Klassen des GIBZ zu Besuch. Sie werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Vor zehn Tagen ist die neue Nummer des TUGIUM erschienen. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug. Es wird herausgegeben vom Regierungsrat, inhaltlich arbeiten das Staatsarchiv, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum für Urgeschichte(n) und das Museum Burg Zug sowie externe Autorinnen und Autoren mit. Die Ratsmitglieder haben bereits am Morgen ein Exemplar des TUGIUM auf ihrem Pult vorgefunden. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen viel Vergnügen beim Durchblättern und

bei der Lektüre der interessanten Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Kantons Zug.
Die Vorsitzende dankt Beat Dittli herzlich für seinen nimmermüden und professionellen Einsatz während 28 Jahren als verantwortlicher Redaktor des TUGIUM. Diese Fachpublikum stösst auf breites Interesse und grosse Anerkennung. Beat Dittli hat wesentlich dazu beigetragen, dass das TUGIUM zu einer regelrechten Schatztruhe an Publikationen geworden ist. *(Der Rat applaudiert.)* Seinem Nachfolger Daniel Schläppi wünscht der Rat ebenso viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit als verantwortlicher Redaktor.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

940 Traktandum 3.1: **Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug**
Vorlage: 3307.1 - 16734 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

941 Traktandum 3.2: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen**
Vorlage: 3310.1 - 16737 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

942 Traktandum 3.3: **Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug**
Vorlage: 3305.1 - 16724 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

943 Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?**
Vorlage: 3308.1 - 16735 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

944 Traktandum 3.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers**
Vorlage: 3309.1 - 16736 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:

945 Traktandum 10.2: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**
Vorlagen: 3076.1 - 16271 Interpellationstext; 3076.2 - 16660 Antwort des Regierungsrats.

Mario Reinschmidt nimmt namens der Interpellanten Stellung zur Interpellationsantwort. Zur Interessenbindung merkt er an, dass sowohl er selbst als auch die übrigen Interpellanten bei der WWZ arbeiten. Die WWZ betreibt im Kanton Zug mehrere Wasserkraftwerke, die mit ehehaften Wasserrechten begründet sind.
Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mit mehreren Beschlüssen den Bestand der ehehaften Wasserrechte ausdrücklich anerkannt. In verschiedenen Fällen hat er gar die Eintragung des ehehaften Wasserrechts im Grundbuch angeordnet. Daraus lässt sich erkennen, dass der Regierungsrat die ehehaften Rechte bisher als vorbestandene Rechte betrachtet hat, also als Rechte, die bereits vor den staatlichen Regelungen Gültigkeit hatten. Damit hat der Regierungsrat anerkannt, dass eine solche konzessionsfreie Wasserkraftnutzung unter dem Schutz der Eigentumsgarantie steht. Die Beschlüsse des Regierungsrats in Zusammenhang mit den ehehaften Rechten stellen somit eine kohärente und langjährige Praxis sowie eine gefestigte Haltung betreffend Bestand und rechtlicher Qualifikation der ehehaften Rechte dar.
Nun hat sich das Bundesgericht mit den ehehaften Wasserrechten befasst. Es hat befunden, dass nach achtzig Jahren die heute geltenden Vorschriften über die Wassernutzung grundsätzlich entschädigungslos zur Anwendung kommen sollen. Mit anderen Worten: Die ehehaften Wasserrechte sollen durch Konzessionen abgelöst werden. Hierbei stellt sich für die Interpellanten auch die Frage der Zuständigkeiten. Der Gesetzgeber hat bereits in Art. 80 Gewässerschutzgesetz geregelt, wie viel Wasser im natürlichen Flusslauf zu belassen ist – Thema Restwasser. Das Bundesgericht hat sich ohne Not über die Regelung der Legislative hinweggesetzt. Weiter war die Enteignung der ehehaften Wasserrechte nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern nur die Höhe der vom Kanton verfügten Restwassermenge. Die Interpellanten hätten sich vom Regierungsrat gewünscht, dass mit dem Gutachten diese Zuständigkeitsfragen kritisch beleuchtet würden. Dies hätte die Kraftwerkbetreiber gestärkt, und das Urteil müsste vielleicht nicht in dieser harten Form umgesetzt werden, wie der Regierungsrat das vorhat.
Aus Sicht der Interpellanten lässt das Bundesgerichtsurteil hinsichtlich der Umsetzung jedoch einen gewissen Ermessensspielraum bei den Kantonen. Daher stellten die Interpellanten dem Regierungsrat einige Fragen, um zu klären, wie der Kanton Zug damit umgehen wird. Wie der Vorbemerkung zur Antwort zu entnehmen ist, hat die Baudirektion einen Fragekatalog mit offenen Punkten erstellt und anschliessend ein Gutachten bei Prof. Dr. Andreas Abegg in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor und diente unter anderem auch dazu, Fragen der Interpellation zu beantworten. Die Interpellanten müssen aber feststellen, dass die Beantwortung aus ihrer Sicht schwammig ausfällt. Oft verwendet der Regierungsrat Umschreibungen wie «muss im Einzelfall geprüft werden» oder «wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann» etc. Solche Umschreibungen sind nur bedingt hilfreich, wenn man sich ein konkretes Bild zur Umsetzung machen will.
Im Folgenden geht der Votant etwas detaillierter auf die Antworten ein. Unabhängig davon, ob es sich bei der Überführung der ehehaften Wasserrechte in eine ordentliche Konzession um eine Enteignung handelt oder nicht, müssen wohl die Rest-

wassermengen erhöht werden. Art. 31ff. des Gewässerschutzgesetzes kann entsprechend nicht nur bei konzessionierten Wasserrechten, sondern auch bei ehehaften Wasserrechten angewandt werden.
Die Antwort auf die Frage 1 ist in zwei Teilantworten unterteilt: a) Entschädigung nicht amortisierter Investitionen bei Betriebsaufgabe; b) Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks. Aus der Teilantwort a) ist zu entnehmen, dass eine Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte erfolgen muss, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
• Die zu einem früheren Zeitpunkt getätigten Investitionen konnten nicht oder noch nicht vollständig amortisiert werden.
• Der Betrieb des Wasserkraftwerks wird wegen Nichtrentabilität eingestellt.
• Die Kraftwerkeigentümerschaft kann nachweisen, dass das Kraftwerk unter den Bedingungen der Konzession nicht mehr rentabel ist.
Aus der Teilantwort b) ist erfreulicherweise zu entnehmen, dass der Regierungsrat bereit ist, die maximale Konzessionsdauer von achtzig Jahren festzulegen. Ob eine vollständige Amortisation von noch nicht amortisierten Investitionen während der Konzessionsdauer von achtzig Jahren mit den neuen Restwassermengen möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ob in diesem Fall ebenfalls eine Entschädigung erfolgen soll oder nicht, kann der Antwort nicht entnommen werden. Eine solche wäre aus Sicht der Kraftwerkbetreiber sicherlich sinnvoll, da sich diese sonst eher für die Betriebseinstellung entscheiden könnten.
Auch die Frage 3 setzt sich mit der Rentabilität der Wasserkraftwerke unter der neuen Rechtspraxis auseinander. Im Richtplan steht unter Ziff. E 15.3.1, dass sich Kanton und Gemeinden für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke einsetzen. Sollte ein Wasserkraftwerk unter den neuen Bedingungen nicht mehr rentabel betrieben werden können, wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann. Hierzu merkt der Votant an, dass die Wasserkraftwerke nicht in jedem Fall ausschliesslich der Stromproduktion dienen. Oft entstehen durch das aufgestaute Wasser interessante Lebensräume für Flora und Fauna, so etwa die Auenlandschaft beim Wasserkraftwerk Frauenthal.
Bei der Frage 4 dreht sich in der Antwort des Regierungsrats vieles um die Begriffe Wasserzinsen und Konzessionsgebühren. Hierzu möchten die Interpellanten Folgendes anmerken. Der Bund legt einen Maximalwasserzins fest. Die Kantone können diesen unterschreiten, aber nicht überschreiten. Zweck dieser Bundesregelung ist es, die Kraftwerksbetreiber vor überhöhten Abgaben an die Kantone zu schützen. Kraftwerke mit bis zu 1 MW Leistung sind von Wasserzinsen befreit. Für Kraftwerke mit 1–2 MW Leistung gilt eine linear abgestufte Regelung. Somit können im Kanton Zug die Kraftwerke vom Wasserzins teilweise oder vollständig befreit werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür besteht, dies nach § 1 Abs. 2 Gewässergebührentarif. Ein solches öffentliches Interesse könnte aus Sicht der Interpellanten damit begründet werden, dass ansonsten das Wasserkraftwerk wegen Unwirtschaftlichkeit abgestellt wird. Die Zuständig hierfür liegt ebenfalls beim Regierungsrat, der auch über die Erteilung der Konzession entscheidet.
Noch eine Bemerkung betreffend Konzessionsgebühr. Diese wird im Kanton Zug nur bei einem Kraftwerk mit einer Leistung höher als 100 MW verlangt. Sämtliche Kraftwerke mit ehehaften Wasserrechten sind kleiner, weshalb sie – auch bei einer Umwandlung in eine Konzession – keine Konzessionsgebühren bezahlen. Einige mögen sich erinnern: Diese Grenze wurde bewusst gewählt, Stichwort Etzelwerk.
Bei der Beantwortung der weiteren Fragen wird jeweils auf die vorgenannten verwiesen, weshalb der Votant nicht weiter darauf eingehen muss. Er hält fest:

• Die gewünschte rechtsgleiche Behandlung wird auch mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils nicht erreicht. Fakt ist, dass die ehehaften Wasserrechte mit der Praxisänderung schlechter gestellt werden als seit längerem bestehende Konzessionen. Hat beispielsweise jemand 1985 eine Konzession auf achtzig Jahre erhalten, muss er heute nur ca. 5 Prozent Restwasser einhalten und kann bis zum Jahr 2065 das Kraftwerk so weiterbetreiben. Der Inhaber eines ehehaften Wasserrechts dagegen muss sein Kraftwerk «bei erster Gelegenheit», d. h. eigentlich sofort, auf die neuen Restwassermengen von ca. 15 Prozent umstellen.
• Es geht auch um die Eigentumsgarantie nach Art. 26 BV als Grundpfeiler des Rechtsstaats. Hier hätten sich die Interpellanten gewünscht, dass der Regierungsrat sich für den Schutz des Eigentums ausspricht, statt die Aufhebung des Eigentums unter dem Titel der Rechtsgleichheit oder Gleichbehandlung zu fördern. Hat jemand Eigentum, ist er natürlicherweise in einer privilegierten Situation. So hat ein Hauseigentümer eine privilegierte Stellung gegenüber jemandem, der eine Wohnung mietet. Das ist jedoch kein Grund, jemandem sein rechtmässig erworbenes Eigentum wegzunehmen. Dass ein zweites Gutachten existiert, das die Enteignung der ehehaften Wasserrechte bei der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids nicht fordert, wird in der Interpellationsantwort nicht einmal erwähnt. Schade! Wieso die ehehaften Wasserrechte zudem grundsätzlich entschädigungslos enteignet werden und damit andere Regeln als bei normalen Enteignungen gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar.
Auch nach der Beantwortung der Interpellation ist nicht abschliessend ersichtlich, wie genau mit den ehehaften Wasserrechten umzugehen ist. Der Votant hat natürlich ein gewisses Verständnis dafür, dass noch nicht alle Fragen geklärt sind, dazu stehen die Baudirektion und die Kraftwerksbetreiber in einem konstruktiven Dialog. Bleibt zu hoffen, dass eine gut zugerische Lösung gefunden wird, damit auch weiterhin lokaler, erneuerbarer Wasserstrom produziert werden kann.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführlichen Antworten und Einschätzungen. Er geht nicht auf die Vorgeschichte und den in der Sache wegweisenden Entscheid des Bundesgerichts ein, der nicht nur die WWZ, sondern alle dreizehn Kraftwerke entlang des Lorzenlaufs betrifft. Er verweist auf die einsehbaren Dokumente und auf die detaillierten Ausführungen von Mitinterpellant Mario Reinschmidt.
Der Mitte-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, auf die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere auf Ziff. E 15.3.1. des Richtplans hinzuweisen: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein.» Und weiter: «Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen. Diesem Richtplaneintrag kommt – erst recht nach dem «Hammer»-Entscheid – nach Ansicht der Mitte-Fraktion eine gesteigerte Bedeutung zu, weil die Kleinkraftwerkbetreiber im Sinne des Gutglaubensschutzes weiterhin darauf zählen dürfen, dass die behördenverbindliche Richtplanung auch unter Beachtung der veränderten Verhältnisse, wie sie sich im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid zeigen, vorrangig zu schützen ist. Der «Hammer»-Entscheid bietet eine klare Auslegungshilfe für den zweiten vorher zitierten Passus des Richtplans. Das dürfte und wird Kopfzerbrechen bereiten, weil damit de facto die ehehaften Rechte in ihrem Bestand früher oder später abgelöst werden *müssen,* dies nicht nur in Zug, sondern in der ganzen Schweiz.
Ohne die Details der vorliegenden Gutachten oder des Entscheids zu kommentieren, dankt die Mitte-Fraktion der Regierung, wenn sie den folgenden Aspekten die nötige Aufmerksamkeit schenkt:

• Die Produktion erneuerbarer Energie sei aufrechterhalten und weiterhin zu fördern, ungeachtet des Bundesgerichtsentscheids, sodass im Kanton Zug auch zukünftig möglichst viel «grüner» Strom ans Netz gehen kann.
• Dem Investitions- und Gutglaubensschutz, auf den sich die dreizehn Kleinkraftwerkbetreiber im Kontakt und Austausch mit dem Kanton Zug stützen dürfen, sei aufgrund der behördenverbindlichen Richtplanung regierungsseitig weiterhin die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.
• Die Vorgaben des Landschaft- und Gewässerschutzes, allen voran die massgeblichen Restwassermengen gemäss dem erwähnten Bundesgerichtsurteil, seien zügig sicherzustellen.
Zur Ablösung der ehehaften Rechte, die – wie erwähnt – zwingend vorzunehmen ist, und zu den damit einhergehenden finanziellen Implikationen: Weil die kantonale Gesetzgebung, allen voran das Gewässerschutzgesetz, keine Regelung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte und deren finanziellen Folgen kennt, drängt es sich nach Ansicht der Mitte-Fraktion auf, dass die Regierung die Abschaffung bzw. Ablösung der ehehaften Rechte auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Dabei soll die behördenverbindliche Richtplanung – wie erwähnt – als Massstab dienen. Im Vordergrund stehen nach Ansicht der Mitte-Fraktion die folgenden zwei zentralen Elemente:
• die Regelung des Spätestzeitpunkts der Ablösung der ehehaften Rechte. Gemäss den einsehbaren Gutachten stehen fünf und zehn Jahre als Maximaldauer ab dem rechtskräftigen Urteil im Raum.
• die Regelung der finanziellen Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Rechte, dies unabhängig davon, ob vorab, parallel dazu oder zeitlich nachgelagert seitens des Kantons Wasserzinsen erhoben werden oder nicht.
Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung, wenn sie diese zwei wichtigen Regelungstatbestände in ihre Überlegungen miteinbezieht. Sie dankt weiter, wenn eine adäquate gesetzliche Grundlage geschaffen wird, sodass Rechtssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten geschaffen wird, was wohl am zweckmässigsten im Gewässerschutzgesetz unter dem Titel Wassernutzung erfolgt. Eine solche gesetzliche Grundlage unterstützt die laufenden Gespräche und Verhandlungen und unterstützt auch alle Beteiligten, also sowohl die Vertreter der Naturverbände als auch die Betreiber der Kleinkraftwerke, auf der Suche nach tragfähigen Lösungen. Diese gesetzlichen Grundlagen werden dafür sorgen, dass den Zugerinnen und Zugern weiterhin möglichst viel «grüner» Strom» ins Haus geliefert wird. Und last but not least: Auch die Fische würden – könnten sie sprechen – dafür danken.

An dieser Stelle verlässt Stimmenzähler Patrick Iten die Sitzung. Seinen Platz nimmt der stellvertretende Stimmenzähler Claus Soltermann ein.

Manuel Brandenberg spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist auf derselben Linie, wie sie die Vorredner aufgezeigt haben. Sie ist auch dafür, dass bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zum «Hammer» die Eigentumsgarantie hochgehalten und der Vertrauensschutz in die wohlerworbenen Rechte berücksichtigt werden, insbesondere auch für die von der möglichen Aufhebung der ehehaften Rechte betroffenen weiteren Kraftwerke. Und die SVP glaubt, dass der Regierungsrat durchaus einen Spielraum hat bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils, das ja naturgemäss nur einen Einzelfall betrifft, auch wenn es sich um einen Leitentscheid handelt. Vielleicht kennt jemand das Diktum von Julius Hermann von Kirchmann aus dessen Streitschrift «Die «Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft» aus

dem Jahr 1847: «Ein Wort des Gesetzgebers – und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.» Hier könnte man sinngemäss sagen: Ein Wort des Bundesgerichts, und alle ehehaften Rechte im Kanton Zug werden in Frage gestellt. Das wäre allerdings eine falsche Schlussfolgerung, denn der Regierungsrat hat einen Spielraum bei der Umsetzung – und er wird ihn nützen; dessen ist sich der Votant sicher. Denn man ist sich gewohnt, dass der Regierungsrat des Kantons Zug eigentumsfreundlich agiert.
Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang auch noch den Juristen Thomas Sägesser, der einen Fachartikel in dieser Angelegenheit geschrieben hat, erschienen im «Jusletter» vom 25. Januar 2021 und betitelt «Die ehehaften privaten Wassernutzungsrechte an öffentlichen Gewässern». Sägesser schreibt auf Seite 28, Randziffer 94: «Die Aufforderung der Kantone zur Durchsetzung des heutigen Rechts bedeutet nicht den Auftrag zur Enteignung der bestehenden ehehaften privaten Wassernutzungsrechte und zu einer allfälligen Konzessionierung.» Auf dieser Linie muss nach Ansicht des Votanten der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden, und es soll grosszügig entschädigt werden, wo alte, ehehafte Rechte aus «unvordenklicher Zeit» – so die Formulierung im Verwaltungsrecht, die man im Studium noch gelernt hat – abgelöst werden müssen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ihre Interessenbindung: Sie arbeitet mit einem kleinen Pensum beim Ökobüro AquaPlus, das u. a. im Bereich Gewässerökologie tätig ist.
Das Bundesgerichtsurteil sagt es klar: Es haben sich alle an die Umweltvorgaben zu halten, und es soll niemand davon ausgenommen werden. Es darf keine Ungleichbehandlung geben, indem gewisse Betriebe weniger Restwasser ablassen müssen als andere. Daher ist es rein aus Gründen der Fairness richtig, dass alle ehehaften Wasserrechte durch Konzessionen abgelöst werden.
Die Energiestrategie 2050 ist wichtig, um bis dahin beim CO_2-Ausstoss das Ziel netto null zu erreichen. Dabei soll man aber nicht ein Problem lösen, indem man andere Probleme verursacht. Oder anders gesagt: Man kann nicht einseitig die erneuerbaren Energien fördern, und dabei bedrohte und empfindliche Lebensräume zerstören und den Biodiversitätsverlust weiter vorantreiben. Insbesondere bei Kleinstanlagen ist der Nutzen für die Energiewende gering, die Nachteile für die Natur aber sind immens. Die Erreichung der Klimaziele und die Förderung der Biodiversität müssen Hand in Hand gehen. Sie gegenseitig auszuspielen, hilft nicht und führt nur zu unbefriedigenden Lösungen und hohen Folgekosten.
Nun ist es aber wichtig, dass der Kanton die Kraftwerkbetreiber unterstützt und sie nicht im Regen stehen lässt, wie es die Vorredner schon erläutert haben. Die Kraftwerkbetreiber waren stets überzeugt, dass die ehehaften Rechte bestehen bleiben, und der Kanton sandte nie andere Signale aus. Daher ist es auch in der Verantwortung des Kantons, möglichst bald die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um die Kraftwerke umzubauen oder allenfalls zurückzubauen. Es braucht einen klaren Zeitplan für die Umsetzung und die Entschädigungen, damit nicht über Jahre hinweg Kraftwerke gesetzeswidrig im Ist-Zustand bestehen bleiben.
Zur Kritik der Interpellanten am WWF hält die Votantin – sie ist Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug – fest: Die Umweltorganisationen erheben nur Einsprache, wenn das geltende Recht nicht eingehalten wird. Sie vertreten die Stimme der Umwelt sowie die Interessen jener Menschen, die sich berechtigterweise Sorgen um die Umwelt machen. Würden sich alle an die Gesetze halten und würden die Gemeinden und auch der Kanton strenger darauf achten, wären die Umweltorganisationen nicht gezwungen, rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug und war in dieser Funktion engagiert beim Gang vor das Bundesgericht in Sachen «Hammer».
Die SP-Fraktion begrüsst die klaren und richtigstellenden Antworten der Regierung und dankt dafür. Die vier Interpellanten von der WWZ – ein einziger Buchstabe unterscheidet die WWZ vom WWF – versuchen nämlich, einen Status quo zu verteidigen, der energietechnisch und gewässerökologisch schlicht keinen Sinn mehr macht. Sie verkennen, dass mit dem Leitentscheid des Bundesgerichts die Chance besteht, die Zuger Kleinwasserkraft zukunftsfähig auszugestalten. Auf den ersten Blick mag es unverständlich scheinen, warum ausgerechnet von Umweltseite Widerstand gegen die vermeintlich «gute», weil erneuerbare Wasserkraft erging. Das Potenzial der Sonnenkraft durch Plusenergie-Bauten und Solarstromerzeugung ist im Kanton Zug siebzigfach höher als die bestehende Wasserkraftproduktion. Und innerhalb der Wasserkraft gilt es zu unterscheiden zwischen Gross- und Kleinanlagen. Klein- und Kleinstanlagen produzieren unter Umständen eine sehr kleine Menge Energie, beeinträchtigen die Gewässer aber beträchtlich. Und es gibt unzählige Kleinwasserkraftwerke, die mit Konzessionen betrieben sind, die Umweltrechte einhalten und trotzdem erfolgreich bestehen können. Es geht also nicht darum, ob Kleinstwasserkraftwerke abgeschafft werden sollen, sondern ob sie die Umweltrechte einhalten
Kleinwasserkraftwerke wie beispielsweise das Kraftwerk Frauenthal weisen ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Zentral ist aber, dass möglichst viel Energie mit möglichst wenig Umweltschäden produziert wird. Ehehafte Wasserrechte sind – dies zuhanden der Schulklassen auf der Tribüne – ewig währende Rechte, und die Regierung war konsistent in ihrer Begründung, weil diese Rechte eben ins Mittelalter zurückreichen. Die Votantin staunt aber, dass die Regierung sich nun nicht eilends daran macht, den Befund des höchsten Gerichts umzusetzen. Es ist nämlich das Bundesgesetz, das die Restwassermenge konkret vorschreibt. Bäche und Flüsse können ihre vielfältigen Funktionen nur erfüllen, wenn sie ausreichend Wasser führen. Die gesetzlich vorgeschriebene Restwassermenge ist gewässerökologisch ein Alarmwert, der auf keinen Fall unterschritten werden darf. Grund dafür ist nicht einfach eine theoretisch-trockene rechtliche Vorgabe, sondern die Bedeutung der Fliessgewässer: Diese sind ein unglaublich wichtiges Element für die gesamte Biodiversität. Aber gerade mal 3,6 Prozent der Fliessgewässer erhalten schweizweit noch das Prädikat «Äusserst wertvoll»; der Reussspitz, wo die Lorze in die Reuss mündet, gehört übrigens auch zu den wenigen verbleibenden Wasserperlen der Schweiz. Fliessgewässer können wahre Schatzkammern sein, weil über die Hälfte der Pflanzen und Tiere in der Schweiz im oder am Wasser lebt. Und nur 20 Prozent aller Schweizer Gewässer, also ein Fünftel, erfüllen die Ziele der Gewässerschutzverordnung. Der Handlungsbedarf ist also hoch. Mit anderen Worten: Die Energiewende auf dem Buckel des Artenschutzes umzusetzen, ist nicht erstrebenswert. Und man schafft die Energiewende auch ohne die Kleinstanlagen. Der Regierungsrat hat daher in seiner Antwort auf Frage 5 zu Recht aufgezeigt, dass das auch der Grund ist, warum Kleinstanlagen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 nicht mehr unterstützt werden. Es wäre im Bereich Wasserkraft viel effizienter, bestehende grosse Kraftwerke ökologisch zu sanieren.
Zusammengefasst: Die Frage ist, ob man wirklich die letzten frei fliessenden Gewässer in der Schweiz noch verbauen will. Dem gilt es aus Sicht der Votantin klar zu widersprechen. In erster Priorität soll die Energieeffizienz gesteigert werden, was weit über die Wasserkraft hinausgeht. In zweiter Priorität sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, wobei ein viel grösseres Potenzial in anderen Energiequellen steckt. Auch die Wasserkraft kann aber dazu gehören. Wenn es um

die Wasserkraft geht, sollen die Grossanlagen technisch auf den neusten Stand saniert werden. Die Kleinwasserkraft ist aber besonders gefordert, da sie nur einen ganz kleinen Teil zur Stromversorgung beiträgt, aber unglaublich viel Schaden anrichten kann, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.
So klar und richtig die Antworten der Regierung auch sind: Man wartet – und hier geht die SP-Fraktion mit der WWZ und den Interpellanten einig – schon lange, sehr lange auf die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils. Es stammt vom März 2019, ist also über zweieinhalb Jahre alt. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Regierung bzw. die Baudirektion nun Gas gibt. Vielleicht kann der Regierungsrat dazu noch Ausführungen machen. Und ein weiteres Wort zum Kontext dieser Interpellation: Als Präsidentin des WWF Zug gehört die Votantin hier quasi zu den Gewinnenden vor dem Bundesgericht. Anders die Interpellanten: Sie haben alle die WWZ als Arbeitgeber. Es ist ihr gutes und wertvolles Recht, einen gemeinsamen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Wünschbar wäre aber die Interessendeklaration. So könnte auch bei der Geschäftsordnung des Kantonsrats einmal geprüft werden, dass die Interessenbindung nicht erst beim mündlichen Votum im Kantonsrat, sondern schon beim Einreichen eines Vorstosses deklariert werden müsste. Nun aber gilt es vorerst, das Bundesgerichtsurteil von 2019 endlich umzusetzen.

Jean Luc Mösch nimmt Stellung zur Aussage von Stéphanie Vuichard, der Nutzen von Kleinkraftwerken für die Energiegewinnung sei klein, für die Biodiversität aber seien sie problematisch. Das mag zutreffen, wenn man die aktuelle Situation anschaut. Die Entwicklung bei den Klein- und Kleinstanlagen ist aber enorm. Das sieht man beispielsweise in Österreich. Mit minimen Eingriffen in Bäche mit sehr kleiner Fliessgeschwindigkeit gewinnt man dort Energie für mehrere Häuser. Dasselbe gilt für die USA. Der Votant bittet, nur Fakten vorzulegen, die auf dem neusten Stand sind. Er befasst sich seit längerem mit dieser Thematik, liest viele Berichte dazu und hat Kontakt mit Entwicklern solcher Anlagen – der Rat wird von ihm demnächst Näheres dazu hören.
Es ist richtig, dass man die Anlagen optimieren muss, um mehr Effizienz herauszuholen. Sobald es aber nur darum geht, eine Staumauer um 5 Meter zu erhöhen, beginnt das Problem, obwohl eigentlich nur eine Geröllhalde und eine Felswand davon betroffen sind. Das weiss der Votant aus sicherer Quelle, nämlich von EW-Betreibern im Urnerland.
Stéphanie Vuichard hat den WWF und auch Pro Natura für ihren Einsatz für die Natur und die Biodiversität gelobt. Das achtet der Votant. Der WWF ist allerdings nicht nur eine «gute» Organisation, sondern auch behaftet mit Ungutem. Er wird beschuldigt, in Asien und Afrika Wildhüter unterstützt zu haben, die Wilderer und lokale Anwohner gefoltert, vergewaltigt und getötet haben. Im Frühjahr 2019 kam dieser Skandal ans Tageslicht, aber die Vorwürfe wurden unter den Teppich gekehrt und vom WWF auf die lange Bank geschoben. Mit anderthalb Jahren Verspätung liegt der Bericht dazu nun endlich vor. Der Votant hat mit Barbara Gysel lange über dieses Thema diskutiert, und es ist ihm wichtig, den WWF hier nicht nur als absolut tolle Organisation darzustellen. Und wenn man davon spricht, dass der Spielraum des Gesetzes genutzt werden soll: Leider können die indigenen Völker in Afrika niemanden für sich sprechen lassen. In diesem Sinne wäre etwas mehr Demut angebracht.

Baudirektor **Florian Weber** hält zur aktuellen Situation fest, dass ein Kraftwerk das ehehafte Wasserrecht bereits in eine Konzession überführt hat, mit drei weiteren Kraftwerken wurde der entsprechende Prozess gestartet; man ist an der Auslegeordnung, die allerdings nicht ganz einfach ist. Im Falle der weiteren neun Kraftwerke

ist klar, wie die Fristen liegen und wann der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt sein muss. Man ist also mit voller Kraft an der Umsetzung.
Die Frage des Investitionsschutzes wurde nicht nur in der Interpellation aufgeworfen. Aktuell laufen Gespräche zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils «Hammer» zwischen der kantonalen Verwaltung und den betroffenen Kraftwerkbetreibern. Dabei haben die Kraftwerkbetreiber u. a. die Frage des Investitionsschutzes ganz konkret angesprochen. Zurzeit sind sie daran, die Investitionen, die noch nicht amortisiert werden konnten, zu bezeichnen und zu beziffern. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden sie durch den Kanton voraussichtlich gutachterlich geprüft. Dieser Prozess läuft parallel zu den Fragen der Fischgängigkeit, der Restwassermenge und der Ablösung der ehehaften Rechte durch Konzession.
Im Bundesgerichtsurteil wird ausgeführt, dass die Ablösung der ehehaften Wasserrechte grundsätzlich entschädigungslos erfolgen soll. Falls jedoch tatsächlich nachgewiesen werden kann, dass noch nicht amortisierte Investitionen auch mit einer achtzig Jahre laufenden Konzession nicht amortisiert werden können, geht die Baudirektion heute davon aus, dass eine Zahlung erfolgen kann. Wie gesagt, wird das aber noch gutachterlich geklärt. Weil die detaillierte Klärung der Fragen betreffend Investitionsschutz noch läuft, kann die Antwort auf diese Frage in der Interpellation nicht vorweggenommen werden.
Gemäss Bundesgerichtsurteil müssen die Geschäfte betreffend Konzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Zug neu gestartet werden. Dabei stellen sich zahlreiche, teils sehr komplexe Fragen: Bestimmung der neuen Restwassermengen, konkrete Projektierungen von Fischaufstiegshilfen, Ausgestaltung der Konzessionen, Investitionsschutz. Das braucht entsprechend Zeit. Auch ist klar, dass den Kraftwerkbetreibern eine gewisse Übergangsfrist gewährt werden muss, um sich auf die neue Regelung einzustellen. Davon geht auch das Bundesgerichtsurteil aus. Wichtig ist der Regierung, dass der Prozess vorangeht. Sie ist der Meinung, dass mit den gemeinsamen Gesprächen mit den Kraftwerkbetreibern ein guter Prozess läuft.
Das Thema Eigentumsgarantie wurde im Bundesgerichtsurteil abgehandelt. Das Bundesgericht sagt im Ergebnis, dass die ehehaften Wasserrechte nicht die Qualität von Eigentum haben, sondern mittels Konzession abzulösen sind. Es stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat als Exekutive über das oberste Gericht stellen kann.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

946 Traktandum 10.3: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**
Vorlagen: 3189.1 - 16500 Interpellationstext; 3189.2 - 16652 Antwort des Regierungsrats.

Rita Hofer spricht für die Interpellantin und dankt der Regierung für die Antwort. In der Zwischenzeit hat sich doch schon etwas bewegt, mit der Reorganisation sollten aber noch weitere Möglichkeiten geprüft werden.
Eingangs hebt die Regierung die wichtige Rolle der Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Grundversorgung hervor, um gleich darauf wieder die staatliche Aufgabe abzulehnen, wenn es darum geht, diese medizinischen Fachkräfte mehr einzubinden. Wenn die Apothekerinnen und Apotheker nicht als Staatsaufgabe definiert werden, warum gelten für sie Einschränkungen, obwohl eine Befähigung vorliegt mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss, z. B. beim Impfen oder Ein-

bezug in gezielte Prävention? Gesetzlich wird festgehalten, dass Pharmazeutinnen und Pharmazeuten Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten übernehmen.
Für den Bereich der Prävention könnten die Apotheken im Kanton Zug stärker eingebunden werden, wie dies in mehreren Kantonen der West- und Ostschweiz bereits der Fall ist, z. B. bei der Vorsorge gegen Darm- oder Brustkrebs. Wie ist es möglich, dass der eidgenössische Ausbildungsstandard der Apothekerinnen und Apotheker mit solch ungleichen Massstäben in den Kantonen zu kämpfen hat, obwohl die Befähigungen ohne Einschränkungen vorliegen, z. B. beim Impfen bzw. in der Vorsorge? Und wie wird sichergestellt, dass für die gleiche Dienstleistung auch die gleiche Entschädigung geleistet wird, z. B. beim Impfen? Ob dies von einem Arzt oder einer Apothekerin oder einem Apotheker vorgenommen wird, unterscheidet sich in der Durchführung überhaupt nicht, ausser in der unterschiedlichen Abrechnung bzw. im Preis. In der Arztpraxis darf eine lernende Fachangestellte Gesundheit bereits eine Impfung verabreichen, ohne Aufsicht durch den Arzt oder die Ärztin. In der Apotheke hingegen darf eine Fachfrau Apotheke eine Impfung nur in Anwesenheit der Apothekerin oder des Apothekers vornehmen, obwohl eine Impfausbildung vorgewiesen werden kann; ausgenommen waren Corona-Impfungen.
Mit der Reorganisation wurde die Heilmittelkontrolle neu ausgerichtet und Detailhandel, Grosshandel und Herstellungsbetriebe entflechtet. Im Kanton Zug wurde eine Kantonsapothekerin eingesetzt, mit Zuständigkeiten für den Arzneimitteldetailhandel und -grosshandel sowie für das Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung von Apothekerinnen und Apothekern sowie Drogistinnen und Drogisten. Im Bericht wird festgehalten, dass sich eine eigene Akkreditierung für einen kantonalen Heilmittelinspektor bzw. eine Heilmittelinspektorin nicht lohnt. Das wurde mittels einer Unterakkreditierung an die Zürcher Heilmittelkontrolle abgegeben, so wie die Kantone Uri, Glarus, Nid- und Obwalden die Funktion der Kantonsapothekerin oder des Kantonsapothekers an den Kanton Schwyz delegiert haben. Solche Überlegungen sind aus Sicht der ALG sinnvoll; damit lassen sich Ressourcen bündeln und optimieren. Hingegen ist für die ALG stossend, dass Inspektionen in den Apotheken in der Regel alle fünf Jahre, in den Privatapotheken der Arztpraxen jedoch nur alle zehn Jahre stattfinden. In Apotheken und Privatarztpraxen werden die gleichen Medikamente abgegeben, und beides sind risikobasierte Kontrollen. Es kann doch nicht sein, dass dies zu solch ungleicher Handhabung führt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gleich langen Ellen zu messen und keine Ungleichbehandlung für das Gleiche zu praktizieren.
Dasselbe gilt für das Testen. Jede Arztpraxis kann testen, bei den Apotheken ist es an eine Bewilligung gekoppelt, obschon im Bericht festgehalten wird, dass die Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der während ihrer Ausbildung erworbenen Kompetenzen ohne staatliche Regulierung tätig sein können Genau das scheint nicht so einfach und losgelöst zu sein, wie es von der Regierung dargestellt wird.
Es erweckt stark den Eindruck, dass die Apotheken eine Jongliermasse im Gesundheitswesen sind. Die Vorteile müssen sich auf Kantonsseite finden lassen, damit bei den Apotheken die Fachkompetenz abgeholt wird. Die Reorganisation hat noch das Potenzial, zu optimieren und die Handbremse definitiv zu lösen.

Jean Luc Mösch spricht für die Mitte-Fraktion. Wie der Antwort zu entnehmen ist, spielen die Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle. Gerade im Bereich der Erstberatung sind sie eine wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung, und die Corona-Krise zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der Apotheken auf. Man kann festhalten, dass die Kontrolle der Apotheken im Kanton Zug funktioniert und die Reorganisation der Abteilung Heilmittelkontrolle

mit der Ernennung einer Kantonsapothekerin ein richtiger Schritt war. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Der Dank geht auch an die Verwaltung, welche hier gefordert war und gute Arbeit geleistet hat. Der Votant möchte es auch nicht unterlassen, allen Personen im Gesundheitswesen und in den angegliederten Berufen – von der Verwaltung, der Technik und der Reinigung bis hin zum gesamten Team des Impfzentrums und allen hier nicht Genannten – herzlichst für ihren Einsatz zu danken. Ein besonderer Dank geht jedoch an Gesundheitsdirektor und Landammann Martin Pfister für seine grossartige Arbeit und seinem unermüdlichen Einsatz, welchen er besonnen aus der Mitte heraus für die Zuger Bevölkerung in dieser sehr fordernden Zeit leistet. Die vorliegenden Antworten sind klar, einleuchtend und verständlich und lassen keine Fragen offen.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat ebenfalls für seine Antworten. Die Regierung führt aus, dass die Bewilligung für die Abgabe von Medikamenten bei Apotheken und Drogerien fünf Jahre gültig ist und bei Privatarztapotheken, die deutlich kleiner sind, zehn Jahre. Damit ist die Bewilligung für die einen doppelt so lange gültig wie für die anderen. Hier stellt sich für die SP die erste Frage: Warum genau besteht der Unterschied in der Bewilligungsdauer?
Aufgefallen ist auch die Art und Weise, wie im Kanton Zug die Inspektionen organisiert und durchgeführt werden. Laut Antwort der Regierung kann eine Apotheke wie folgt damit rechnen, inspiziert zu werden:
• Die Inspektionen erfolgen immer zeitnah nach Inbetriebnahme von Apotheken, Drogerien sowie Privat- oder Betriebsapotheken in Arztpraxen, danach vor Bewilligungserneuerungen alle fünf bzw. zehn Jahre.
• Die Kontrollen erfolgen nach Zufallsprinzip und werden rund sechs Wochen vorher angekündigt.
• Die Kontrollen finden hauptsächlich risikobasiert und anlassbezogen statt, sprich: also doch weniger nach Zufallsprinzip.
• Aus Kapazitätsgründen konnten in den letzten zehn Jahren nicht alle Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug periodisch kontrolliert werden.
Das alles hört sich für die Votantin ein bisschen so an, als ob die Kontrollen selten bis nie stattfinden und wenn, dann nicht die gezielte Wirkung erreichen, da relativ gut voraussehbar ist, wann die Kontrollen jeweils stattfinden könnten. Für die SP-Fraktion wäre es auch interessant gewesen, einen Referenzwert zur Anzahl Inspektionen im Verhältnis zu den anderen Kantonen zu erhalten. Dazu fehlten in der Interpellationsantwort aber Angaben.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt bestens für die grundsätzlich positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Interpellation gab dem Regierungsrat die Gelegenheit, Verschiedenes auszuführen, was sich in den letzten zwei Jahren verändert hat. Die Gesundheitsdirektion hat gegenüber allen Gesundheitsbetrieben eine wichtige Rolle in der Aufsicht und Kontrolle, und sie konnte in diesem speziellen Gebiet nun erklären, wie es organisiert wurde; auch die Reorganisation konnte sie dem Rat und der Öffentlichkeit darlegen. Der Gesundheitsdirektor dankt für diese Gelegenheit. Er dankt auch für das Lob an die Apothekerinnen und Apotheker, und er dankt seinen Mitarbeitenden, die entsprechende Aufgaben erfüllen.
Es ist richtig, dass die Apotheken im Verbund der Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die verschiedenen Leistungserbringer agieren aber generell nicht für sich alleine, sondern im Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer. In diesem Sinn möchte der Gesundheitsdirektor auf einige der angesprochenen Kritikpunkte und Fragen zurückkommen.

Die Hauptaussage von Rita Hofer, man müsse die Apotheken als Staatsaufgabe verstehen, würden die Apothekerinnen und Apotheker wohl nicht unterschreiben. Diese verstehen sich nämlich – und genau das ist eine ihrer Stärken – als Unternehmer im Gesundheitswesen, die entsprechend dem Markt ihre Leistungen anbieten. Viele der Ausführungen von Rita Hofer kennt der Gesundheitsdirektor aber gut, weil sie identisch sind mit den standespolitischen Forderungen der Apothekerschaft in der Schweiz. Und hier findet eine Veränderung der Rolle der Apotheken statt. Dazu gehört etwa die Frage der Impfung, in welcher der Kanton Zug im Gleichschritt mit dem Kanton Zürich eine Öffnung der Apotheken gegenüber den verschiedenen Impfungen vorgenommen hat, wobei die Apotheken möchten, dass man hier noch weiter geht. Der Gesundheitsdirektor plädiert dafür, dass man das gemeinsam mit der Wissenschaft und der Apothekerschaft tut. Hier hat der Kanton Zürich einen guten Prozess entwickelt, wie er das begleitet und dann die richtigen Impfungen freigibt. Die Apotheken sind keine Staatsaufgabe, auch weil ihre Aufgabe nicht staatlich gesteuert wird, sondern sie ihre Aufgabe im Bereich der Heilmittel selbst wahrnehmen. Standespolitisch gibt es auch die Forderung, dass die Apotheken künftig stärker in die Prävention eingebunden werden sollen. Auch hier gibt es im Kanton Zug bereits alle Möglichkeiten, wobei die Apotheken wünschen, dass sich der Kanton Zug noch etwas stärker finanziell beteiligt. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich etwas zurückhaltend, weil er die Apotheken als Unternehmen sieht und nicht als Teil einer staatlich subventionierten Gesundheitsversorgung.
Auf die unterschiedlichen Tarife und Heilmittelpreise hat der Kanton keinen Einfluss. Im ambulanten Sektor werden die Preise der Heilmittel vom BAG und von den Heilmittelherstellern, die Tarife für die Behandlungen von den Versicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt. Die unterschiedlichen Abstände zwischen den Kontrollen, nämlich fünf bzw. zehn Jahre, entspricht nach Meinung des Gesundheitsdirektors auch dem Selbstverständnis der Apothekerinnen und Apotheker. Sie monieren zwar immer, dass die kleinen Apotheken in den Arztpraxen nicht so streng kontrolliert würden. Die Apothekerinnen und Apotheker sind aber die Fachleute des Heilmittelwesens, stellen selbst Heilmittel her, haben eine viel grössere Palette von Heilmitteln, die auch unterschiedlich gelagert werden müssen; sie sind also die Experten in diesem Bereich. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie in kürzeren Zeitabständen kontrolliert werden als die Arztpraxen, die nur kleine Heilmittellager haben, um die Patienten versorgen zu können. Und man kann sich *immer* über die Häufigkeit von Kontrollen unterhalten: Der Staat kann sehr viel, aber auch etwas weniger kontrollieren. Es entspricht aber der Kultur in der Schweiz, dass man einerseits verhältnismässig kontrolliert, andererseits aber vorbeigeht und hart kontrolliert, wenn es Anhaltspunkte für Missbräuche oder Fehler gib, und dann auch Massnahmen ergreift. Grundsätzlich geht man aber vom Vertrauensprinzip aus, und dann reichen die Zeitabstände zwischen den Kontrollen: Man kontrolliert – wie ausgeführt wurde – zu Beginn, bei der Aufnahme der Tätigkeit, und dann – wenn es keine Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten gibt – vorangemeldet in Fünf- bzw. Zehnjahresschritten. Das entspricht der hiesigen Kultur. Es ist möglich, dass diese Kontrollfrequenzen nicht immer eingehalten werden. Denn wenn man alle Vorschriften des Bundes einhalten möchte, bräuchte man deutlich mehr Mitarbeiter. Und das wäre nicht verhältnismässig. Die Gesundheitsdirektion ist hier aber gut bestückt und hat die Kontrollen in den letzten Jahren ausgebaut. Als der Gesundheitsdirektor sein Amt antrat, gab es nur einen einzigen Heilmittelinspektor, jetzt sind es zwei, und man arbeitet mit Zürich zusammen. Und es ist – so meint der Gesundheitsdirektor – richtig, dass man den Kontrollapparat nicht so ausbaut, dass man alle geforderten Kontrollen immer bis ins Detail vornehmen könnte. Das ist auch verhältnismässig gegenüber den Unternehmen, die im Kanton Zug in diesem Bereich

tätig sind. Im Übrigen erfährt die Gesundheitsdirektion im kleinen Kanton Zug, wenn Mängel vorliegen. Und dann wird schnell gehandelt, denn die Patientensicherheit ist ein sehr hohes Gut. In diesem Sinn ist der Gesundheitsdirektor dankbar für die hohe Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker. Das gilt auch für die Ärzte und Ärztinnen sowie für die weiteren Leistungserbringer im Gesundheitswesen.
Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort, für die Wertschätzung gegenüber der Apothekerschaft und für die Möglichkeit, dem Rat das System erklären zu können.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

947 Traktandum 10.4: **Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»**
Vorlagen: 3197.1 - 16518 Interpellationstext; 3197.2 - 16661 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Michael Felber** lädt den Rat zu einem kleinen Gedankenausflug ein: Man schreibt das Jahr 2030. Ort: eine Vier-Zimmer-Wohnung in Steinhausen, wo die Eltern Rogenmoser am Küchentisch sitzen. Es ist Herbst und draussen dunkel, es ist 9 Uhr abends. Die Eltern sortieren die Post der letzten Woche, während ihre zwei noch nicht eingeschulten Kinder Lina und Konrad schon tief schlafen. Vier graue Couverts – alle kennen sie – liegen bereit. Es ist Abstimmungszeit. Es gilt über eine Anpassung der kommunalen Ortsplanung zu befinden: mehr Freiraum und Spielplätze in den Quartieren. Das Referendum wurde ergriffen. Wie immer gilt es die Frage mit einem handgeschriebenen Nein oder Ja zu beantworten. Herr und Frau Rogenmoser wägen Vor- und Nachteile ab, legen nach längerer Diskussion und reiflicher Überlegung die ausgefüllten Stimmzettel in ihre Couverts, ziehen den weissen Streifen vorsichtig ab und kleben ihre Couverts zu. Nun liegen aber noch zwei weitere Couverts auf dem Tisch. Das eine ist an ihre vierjährige Tochter Lina und das andere an ihren zweijährigen Sohn Konrad adressiert. Herr und Frau Rogenmoser überlegen nun, was wohl Lina und Konrad zu mehr Freiraum und Spielplätzen in den Quartieren sagen würden. Sie tun ihr Bestes, versetzen sich in die Lage und Bedürfnisse ihrer zwei Kinder, was sie ja täglich bei anderen Gelegenheiten tun und deshalb bestens gewohnt sind. Sie füllen auch diese die Stimmzettel aus und legen sie in die zwei separaten Couverts. Und so landen am nächsten Tag landen die vier grauen Couverts im gelben Briefkasten. Viele andere Eltern tun es an diesem Abstimmungswochenende Herr und Frau Rogenmoser gleich.
So einfach ist das mit «one child, one vote» oder – wie es auch genannt wird – mit dem Wahlrecht ab Geburt. Linas und Konrads Stimme werden in dieser Abstimmung gehört. Und der Votant möchte richtig verstanden sein: Die Interpellation zielt nicht auf die Thematik der Senkung des Stimmrechtsalters ab. Vielmehr liegt ihm etwas daran, dass im Kanton Zug mit dem Wahlrecht ab Geburt rund 20'000 Kinder im politischen Prozess eine Stimme und ihre Anliegen Gewicht bekommen. Damit werden die Bedürfnisse von Kindern im politischen Prozess verstärkt gewichtet: Das ist es, was dem Votanten als Bürger und Kantonsrat am Herzen liegt. Was Herr und Frau Rogenmoser mit den zwei Stimmcouverts getan haben, ist angesichts der Vielzahl von existentiell viel bedeutsameren Entscheidungen, welche sie für ihre Kinder treffen, eine wahrlich wenig schwierige Aufgabe. Da sind Fragen der Religionszugehörigkeit, der Einschulung und des Medienkonsums, gar nicht erst zu sprechen von medizinischen Eingriffen, von wahrlich weitaus grösserer Tragweite. Elterliche

Empathiefähigkeit weiss Schwieriges für den Nachwuchs zu meistern. Und Lina und Konrad werden älter werden. Herr und Frau Rogenmoser, denen die Entwicklung ihrer Kinder wie allen Eltern sehr am Herzen liegt, werden Lina und Konrad altersgemäss bei der Beantwortung der gestellten Fragen oder bei der Wahl von Politikerinnen und Politikern miteinbeziehen.
Zurück in die nüchterne Papierwelt der Interpellation und der regierungsrätlichen Antwort. Der Votant könnte vieles dazu ausführen und Etliches aus Büchern, Aufsätzen und Kommentaren zitieren – inkl. Erwähnung eines Wusts von Fussnoten –, das gerade die gegenteilige Ansicht als jene des Regierungsrats untermauert. Der Votant verzichtet darauf, weil er findet, dass schon viel erreicht ist, wenn das eine oder andere Ratsmitglied diese Idee nicht vorschnell «chübled». Er möchte zur regierungsrätlichen Antwort lediglich etwas anfügen, weil er das föderale Selbstbewusstsein sträflich vermisst. In der Antwort wird zu einer Anpassung der Kantonsverfassung gesagt, dass die Kantonsverfassungen auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüft werden müssten – was stimmt – und ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt auf kantonaler und kommunaler Ebene im Zugerland daran scheitern muss – was nicht stimmt. Stopp, ruft da der Votant. Es sind die Kantone mit ihren Kantonsverfassungen, die autonom über solche Belange entscheiden. Sie können ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt in die Kantonsverfassung schreiben, und dem steht die Bundesverfassung keinesfalls entgegen. Denn Art. 39 Abs. 1 BV hält explizit fest, dass die Kantone entsprechend ihrer Organisationsautonomie die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eigenständig regeln. Die vom Regierungsrat ausgeführte Schlussfolgerung, dass die Bundesverfassung bei einer Anpassung auf kantonaler Ebene einer Korrektur bedürfte, ist keine Schlussfolgerung, sondern vielmehr ein bedauerlicher Kurzschluss. Und die Bundesverfassung müsste auch gar nicht erst angepasst werden, weil dort – zur Wahrung der Organisationsautonomie der Kantone – nur das Stimmrecht in nationalen Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten geregelt wird.
Viel grössere Geister haben «one child – one vote» für die Schweiz bzw. Kantone als zielführend identifiziert, so letzthin auch Gerhard Schwarz, ein urliberales Gewissen und ehemals Chef der NZZ-Wirtschaftsredaktion. In seinem im Sommer erschienenen Buch «Die Schweiz hat Zukunft» regt er unter dem Stichwort «Verwesentlichung der Demokratie» an, Kindern ein stärkeres Stimmrecht zu geben. Die so wichtige Demokratie könnte damit – das ist auch die Überzeugung des Votanten – ihre zu stark auf die Gegenwart fixierten Denk- und Lösungswelten zugunsten der kommenden Generationen auflockern.
Eine bescheidene Anregung an den Rat, die Regierung und alle Anwesenden: Diese sollen, wenn sie das nächste Mal in die Augen eines Kindes schauen, einen gefühlten Moment länger den Augenkontakt halten und sich überlegen:
• dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die künftige Welt dieser Kinderaugen gestalten und ihnen diese Welt – hoffentlich mit einem guten Gewissen – früher oder später übergeben werden;
• dass «one child, one vote» eine Art Vitaminspritze sowohl für die Demokratie als auch für das politische Gewissen aller sein könnte.
Ein enkeltauglicheres Zugerland, ein neuer Typus des «Zuger Finish», der weltweit Beachtung finden könnte: «one child – one vote» im Jahr 2030 oder gar schon früher, wer weiss.
Der Interpellant dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen und seiner Ratskollegin Helene Zimmermann, welche ihre Kolumne in der «Zuger Zeitung» dem Thema gewidmet und ihre kritische Einschätzung dargelegt hat. Er freut sich auf spannende Diskussionen und hält zu guter Letzt fest, dass die Mitte-Fraktion die Thematik intensiv diskutiert, aber noch keine Haltung dazu erarbeitet hat.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eigentlich schon alle wesentlichen Fakten zu dieser Interpellation erwähnt, von der nötigen Anpassung der Kantonsverfassung bis zur Schwierigkeit der Umsetzung beispielsweise bei Vormundschaft. Zwei Punkte zur Umsetzung dieses Stimmrechts möchte sie dennoch aufgreifen:
• Der Interpellant spricht von einem Stimmrecht für die Kinder, gleichzeitig ist aber expliziert erwähnt, dass diese Stimme durch ein Splitting je hälftig auf die Eltern aufgeteilt werden kann, etwa wenn die Eltern getrennt leben oder ganz einfach nicht einer Meinung sind. Das ist ein Widerspruch in sich, denn durch die Aufsplittung der Stimme auf die Eltern wird ja genau verhindert, dass das Kind eine Stimme hat. Es geht also gar nicht um eine Stimme für das Kind, sondern um mehr Stimmkraft für die Eltern.
• Ganz kompliziert wird es, wenn die Kinder anfangen, einen eigenen Willen zu entwickeln. Bei kleinen Kindern können die Eltern noch frei über die Stimme des Kindes entscheiden. Wenn aber die Kinder älter werden und mitbestimmen wollen, wie es die Vorlage vorsieht, wird es richtig schwierig. Denn diejenigen, die Kinder haben, wissen es nur allzu gut: Kinder, insbesondere Teenager, sind ganz und gar nicht immer derselben Meinung wie ihre Eltern. Wer garantiert dann, dass die Stimme des Kindes auch wirklich zur Urne gelangt? Diese Überlegung führt auch zur Frage, ob es schlussendlich durchs Hintertürchen zu einem «Stimmrechtsalter 16» kommen soll – auch wenn der Interpellant dem widerspricht.
Grundsätzlich sollten Eltern immer im Sinne ihrer Kinder stimmen. Alles in allem ist die Idee der Kinderstimme deshalb sehr utopisch und in der Umsetzung ein Ding der Unmöglichkeit.
Zum Schluss erlaubt sich die Votantin eine persönliche Anmerkung: Für sie als immer noch neue Kantonsrätin ist es ernüchternd, dass sich der Rat mit solchen Ideen beschäftigen muss. Sie hofft, dass sich das Parlament und der Regierungsrat in Zukunft mit realistischeren Geschäften auseinandersetzen dürfen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für die interessante Fragestellung und der Regierung für ihre Antworten. Man kann das Ganze natürlich – wie es die Regierung tut – puristisch-rechtlich wegwischen, oder man kann sich etwas vertiefter mit der Idee und den Intentionen des Interpellanten beschäftigen. Die Regierung sagt, die Idee lasse sich aus rechtlichen Gründen nicht umsetzen. Dem widerspricht der Interpellant – und damit ist man im juristischen Hickhack drin. Keine Aussage macht die Regierung zur eigentlichen Frage der Interpellation: Was heisst es, wenn Kinder eine Stimme bekommen würden? Wie könnte man das bewerkstelligen? Welche Alternativen gäbe es? Das zeigt, dass die Regierung offenbar kein Interesse an dieser Frage hat. Zu beachten ist, dass es demografische Verschiebungen gibt, die zu entsprechenden Herausforderungen führen. In der ALG-Fraktion wurde denn auch intensiv über genau diese Punkte diskutiert: Herausforderungen durch die demografischen Verschiebungen und damit die Tatsache, dass einzelne Bevölkerungsteile schlicht aus der politischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden – konkret hier Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren. 20'000 Menschen im Kanton Zug können also nicht mitbestimmen, Das ist Fakt. Als jemand, der mitbestimmen kann, sollte man sich da fragen, wie man dieser Gruppe ein wenig mehr Stimmrecht geben könnte – wobei es natürlich auch um Kompetenzabgabe gehen würde, und das ist nie einfach. Die ALG-Fraktion hat auch über die Frage der Mitbestimmung der Kinder via Wahlrecht diskutiert. Hier war sie geteilter Meinung und hat – wie die Mitte-Fraktion – noch keine gemeinsame Haltung entwickelt. Einerseits gab es die etwas utopische Haltung, das müsse man unbedingt anpacken, andererseits wurde die Frage nach Aufwand und

Ertrag gestellt. Es ist ja nicht so, dass die Abstimmungsvorlagen regelmässig von allen verstanden werden, in einfachstem Deutsch vermittelt werden und es sich um einfache Themen handelt. Auch weiss man, dass die meisten nur abstimmen, wenn eine Vorlage sie direkt betrifft. Ob mit einem hoch rechtlich begründeten Wahlrecht wirklich der Sache gedient sei, war sich die ALG-Fraktion nicht einig. Viel wichtiger scheinen ihr aber Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von allen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Leute, die sonstwie ausgeschlossen werden. Bei Kindern fängt das an mit der Befähigung und dem Verständnis für demokratische Prozesse, also mit der Bildung. Auch Kinderrechte sind ein grosses Manko in der Schweiz. Alle meinen, es gebe sie und sie würden tiptop umgesetzt, was leider häufig einfach nicht der Fall ist. Eine andere Idee wären Kinderparlamente – der Begriff ist vielleicht schon zu hoch gegriffen – oder Kinderkonferenzen, einfach aktive Partizipation zu ermöglichen bei Fragen, die Kinder etwas angehen. Es gibt etwa die Kinderlobby, die den Kindern eine Stimme gibt. In der Debatte zum Bildungsgesetz hat der Rat während Stunden über die Klassengrössen diskutiert: 20, 22 18, oder 24? Vielleicht wäre es schlauer gewesen, einfach mal in die Klassen zu gehen und die Kinder und Jugendlichen zu fragen, was denn sie davon halten. Vielleicht hätten sie ja gesagt, am liebsten wären ihnen 30 Schülerinnen und Schüler. Der Rat nimmt sich oft heraus, für die Kinder und Jugendlichen reden zu können – und das ist relativ übergriffig.
Zu einer systematischen Anhörung und Partizipation von Kindern bei allen Entscheiden, die sie betreffen, liegt eine Thematik auch beim rechtlichen Prozess. Das sollte zwar umgesetzt werden, ist aber zumindest gemäss «Kinderrechte Schweiz» überhaupt noch nicht umgesetzt. Da steht noch ein langer Weg bevor, etwa bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Kindesanhörung.
Zusammengefasst geht es hier um eine aktive Kinderpolitik mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zug, klassischerweise mit den Pfeilern Schutz, Förderung und Partizipation. Eine aktive Kinderpolitik gibt es aktuell im Kanton Zug offensichtlich nicht, sonst wäre die Antwort der Regierung anders ausgefallen. Hier sieht die ALG-Fraktion sehr wohl Handlungsbedarf.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Sie durfte im Sommer an der Neuauflage des St. Galler Kommentars zur Bundesverfassung mitarbeiten und ist per Zufall auf dieselbe Frage gestossen: Sollen Kinder ein Stimmrecht haben? Bereits vor 38 Jahren schlug der Philosoph Hans Saner das Stimmrechtsalter Null vor. Für das Kinderstimmrecht spreche insbesondere die Betroffenheit der Kinder durch die Politik, das Ernstnehmen der Kinder sowie die stärkere politische Gewichtung der Familie. Dazu wird geschrieben, dass der Vorschlag, so utopisch er auf den ersten Blick klinge, einiges für sich habe. Doch um diese Frage ist es in der vorliegenden Interpellation eigentlich gar nicht gegangen. Der Interpellant fragt lediglich, welche rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene geändert werden müssten. Und der Regierungsrat schreibt in seinem zwei Seiten umfassenden Vorwort, dass das Interpellationsanliegen verfassungsrechtlich unzulässig sei. Und hier ist nochmals auf Art. 39 Abs. 1 und Art. 136 BV zu verweisen, die es erlauben, dass Kantone beispielsweise das Stimmrechtsalter 16 einführen können, wenn sie das wollen. Im Grunde geht also es um eine Ausweitung des Stimmrechts, damit die von der Politik betroffene Bevölkerung möglichst umfassend einbezogen wird. Bei dieser Ausgangslage müsste man konsequenterweise auch über das Ausländerstimmrecht sprechen, denn Ausländer und Ausländerinnen sind nicht stimmberechtigt, obwohl sie hier wohnen, arbeiten, Steuern zahlen und den hiesigen Gesetzen und Pflichten unterstellt sind. Der Interpellant hat hier also ein spannendes Thema

aufgegriffen, weshalb die SP-Fraktion ihm für die interessanten Fragen dankt und die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** ist die vorliegende Interpellation besonders aus zwei Gründen spannend:
• Es ist eine der wenigen Interpellationen, in deren Titel die englische Sprache verwendet wird – allenfalls sogar ein Novum.
• Die Interpellation nimmt die Frage auf, wie mit den in den kommenden Jahren zunehmenden demografischen Verschiebungen umgegangen und wie auf sie reagiert werden soll.
Die zwei die in der Interpellation gestellten, eigentlich einfachen Fragen wurden – so meint der Innendirektor – logisch und klar beantwortet. Zusätzlich hat sich der Regierungsrat Überlegungen zu den ganz praktischen Problemen bei der Umsetzung gemacht. Dahinter stand nicht der Gedanke, dass die Idee schlecht oder nicht umsetzbar sei, vielmehr ging es um eine Abklärung, wo die Probleme liegen könnten. Der Regierungsrat hat auch keine Wertung über Sinn oder Unsinn der Idee vorgenommen und sich auch nicht gefragt, ob sie philosophisch oder staatspolitisch sinnvoll sei. Er hat aber auf mögliche juristische Probleme hingewiesen, sei das die Stellvertretung oder das Elternwahlrecht; dazu gibt es unter den Juristen verschiedene Ansichten und Auslegungen. Der Regierungsrat kommt dort aber zum Schluss, dass das Anliegen verfassungsrechtlich wahrscheinlich unzulässig sei. Michal Felber hat in seiner Erzählung anschaulich aufgezeigt, was bei einer Umsetzung geschehen könnte. Dem Regierungsrat ging es aber darum – der Innendirektor wiederholt es –, die gestellten Fragen zu beantworten und aufzuzeigen, was auf kantonaler und gemeindlicher Ebene für eine Umsetzung nötig wäre, dies ohne inhaltliche oder moralische Wertung. Und wie schon gesagt wurde: Die aufgezeigten Schwierigkeiten wären mit kleinerem oder grösserem Aufwand sicher lösbar.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

948 Traktandum 10.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**
Vorlagen: 3144.1 - 16415 Motionstext; 3144.2 - 16682 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenberg spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu ihrem Vorstoss zur Kenntnis. Sie erlaubt sich, einen **Gegenantrag** zu stellen, nämlich die Motion erheblich zu erklären. In Zukunft soll also der Kantonsrat für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz zuständig sein. Die Begründung dafür findet sich im Motionstext. Im Oktober 2020, als der Vorstoss eingereicht wurde, war noch der Kanton zuständig für Vorschriften genereller Natur, also für Maskenpflicht etc. Für den Fall einer Nichterheblicherklärung stellt die SVP den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass nur § 57 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes neu formuliert wird, dies wie folgt: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und

Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.» Schliesslich stellt die SVP-Fraktion den prozessual-formellen **Antrag,** dass die Motion, sofern sie erheblich erklärt wird, nicht durch die Regierung, sondern durch die kantonsrätliche Gesundheitskommission bearbeitet wird; das ist gemäss § 43 Abs. 1 GO KR möglich. Auch soll die entsprechende Frist, normalerweise drei Jahre, auf sechs Monate verkürzt werden, was die GO KR ebenfalls vorsieht. Diese Verkürzung will die SVP, weil man mitten in der Problematik steckt und niemand hofft, dass die Pandemie noch drei Jahre – so würde es der Votant sagen – «betrieben» wird.

Der Regierungsrat sagt in seiner Ausgangslage, dass die Motion der SVP in Bereiche hineinreiche, wo Einzelpersonen oder einzelne Betriebe von Massnahmen betroffen wären, was nicht praktikabel wäre. In Ziff. 2.1 sagt er ferner, dass auch dem Kantonsarzt weniger Kompetenzen zugewiesen würden, als sie in § 57 Abs. 1 Bst. d des Gesundheitsgesetzes vorgesehen sind. Das ist richtig – und es ist von der SVP bewusst so gewollt. Der genannte Buchstabe weist zurzeit dem Kantonsarzt die Kompetenz zu, die Ausübung bestimmter Tätigkeiten oder Berufe zu verbieten, dies nicht gegenüber einer Einzelperson, sondern generell. Das wird im Bericht des Regierungsrats unsauber dargestellt. Die SVP will, dass der Kantonsrat darüber bestimmt, wenn bestimmte Berufe aufgrund einer epidemiologischen Lage nicht mehr ausgeübt werden dürfen, etwa der Beruf des Coiffeurs etc. Der Regierungsrat wirft der SVP noch weitere Sachen vor. Er sagt zum Beispiel in Ziff. 3.2, der Vorstoss greife in das Prinzip der Gewaltentrennung ein; der Vollzug von Gesetzen und Verordnungen sei gemäss Verfassung Aufgabe des Regierungsrats, und entsprechende Änderungen wären verfassungsrechtlich bedenklich. Der vom Regierungsrat zitierte § 21 Abs. 1 der Kantonsverfassung von 1894 sagt nun aber: «Die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt sind getrennt. Keine Gewalt darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungsbereich der anderen eingreifen.» Nun gibt es in der Kantonsverfassung selber, nämlich in § 41, diverse Bestimmungen, wo der Kantonsrat für Beschlüsse verschiedenster Art zuständig ist, etwa für Begnadigungen, die Beschlussfassung über Amtsberichte des Regierungsrats, über Budgets und Nachtragkredite, die Genehmigung aller Verträge mit anderen Kantonen, die Behandlung eingehender Bittschriften und Beschwerden etc. – alles Beschlüsse des Kantonsrats. Es ist also keine Verletzung der Gewaltentrennung, wenn der Kantonsrat zusätzlich auch noch über generelle Massnahmen beschliessen würde, welche die Freiheit der Bevölkerung in ihrem täglichen Leben einschränken.

Die Regierung sagt im Weiteren, dass bei einer Annahme der Motion der Kantonsrat auch über Massnahmen gegenüber Einzelpersonen beschliessen würde; es werde ja auf Art. 40 des Epidemiengesetzes verwiesen. Das stimmt aber nicht. In Art. 40 Abs. 1 ist nicht die Rede von konkreten Massnahmen gegen Einzelpersonen, sondern Massnahmen gegenüber «der Bevölkerung oder […] bestimmten Personen*gruppen*». Und solche Massnahmen sollen künftig im Kanton Zug nicht mehr bei den sieben Mitgliedern der Regierung liegen, sondern bei der Vertretung der Stimmbürger, also beim Parlament. Die Massnahmen gegen Einzelpersonen sind im Epidemiengesetz – dies an die Adresse der Regierung – in Art. 30 bis Art. 39 festgehalten. Auch hier wird die Regierung der Motion der SVP-Fraktion nicht gerecht, wenn sie der Motionärin unterstellt, diese würde unpraktikable, nicht umsetzbare Vorstösse machen.

Im Weiteren sagt die Regierung in Ziff. 3.4 des Berichts, es gäbe auch Probleme für die Behandlung epidemienrechtlicher Geschäfte. Es sei fraglich, in welcher Form künftig Geschäfte zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Kantonsrat eingebracht würden. Das ist eine technische Frage, die auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage operiert. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird ja das Gesetz

geändert und die gesetzliche Grundlage geschaffen, um auch diese nachgeordneten technischen Probleme zu lösen. Und selbstverständlich wäre eine Umsetzung der Motion auch mit einer Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats verbunden, welche die technischen Voraussetzungen für schnelle Beschlüsse dieser Art schaffen würde. In Ziff. 3.5 geht es um Massnahmen gegenüber Einzelpersonen; dazu hat sich der Votant schon geäussert. Es ist der SVP natürlich klar, dass der Kantonsrat nicht beschliessen soll, dass eine bestimmte Person sich in Quarantäne begeben müsse. Das wäre ja absurd – und schon fast bösartig, wenn man den Vorstoss der SVP so verstehen möchte. Doch diese Bösartigkeit unterstellt die SVP der Regierung in keiner Art und Weise.
Schliesslich noch zu einem Punkt in Ziff. 3.3: Die Regierung stellt die Frage, was mit dem Rechtsmittelweg geschehe, wenn der Kantonsrat eine generelle Massnahme beschliesse oder aufhebe. Die Verfassung schreibt vor, dass man sich an eine Gerichtsinstanz im Kanton wenden müsse, bevor man an das Bundesgericht in Lausanne gelangt. Auch das ist eine Frage der Gesetzesänderung. Man müsste bei der Umsetzung daran denken, dass ein solcher Beschluss allenfalls noch vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden könnte. Das kann man mit einer entsprechenden kleinen Änderung des VRG bewerkstelligen. Das alles sind aber nachgeordnete Fragen, die nach einer Erheblicherklärung der Motion gelöst werden können.
Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion möchte mehr Demokratie in die epidemiologische Gesetzgebung bringen. Sie möchte das ungute Gefühl, das durch die seit zwei Jahren veranstaltete Übung bei vielen Personen entstanden ist, aufnehmen. Sie will Entscheidungen dorthin zurückholen, wohin sie hingehören, nämlich in das Parlament, wenn es um die Einschränkung von Freiheitsrechten gegenüber einem überwiegenden Teil de Bevölkerung geht. Und der Votant meint, es wäre eine gute Möglichkeit, hier einen parlamentarischen Beitrag zur Entspannung der momentanen Situation zu leisten. Er bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären oder wenigstens der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Wie am Morgen gehört: Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen – ausgenommen alle anderen. Als der Votant sein Votum vor der letzten Kantonsratssitzung schrieb, wusste er nicht, dass dieses einleitende Zitat von Winston Churchill wenige Traktanden davor auch von der Kantonsratspräsidentin verwendet werden würde. In einer gewissen Vorahnung schob er im Votumsentwurf gleich nach, dass dieses Zitat wohl nicht das erste Mal im Kantonsparlament Anwendung finde – welche Ironie! Nichtsdestotrotz: Churchill sprach damals einen wichtigen Punkt an. Demokratie ist komplex, teilweise schwerfällig und alles andere als dynamisch. Aber sie ist die beste Regierungsform, die es gibt. Diese Überzeugung teilen der Votant und wohl alle im Saal zu 100 Prozent. Natürlich ist Demokratie nicht gleich Demokratie, und natürlich gibt es auch in einer partizipativen Form wie der halbdirekten Demokratie in der Schweiz immer wieder Schrauben, an denen gedreht werden kann und manchmal auch gedreht werden soll. Doch haben sich in der Demokratie Konzepte etabliert, die elementare Grundpfeiler für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Staatsform darstellen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Legislative Gesetze schafft, die Exekutive diese ausführt und operative Aufgaben übernimmt und die Judikative ein unabhängiges Kontrollorgan bleiben soll.
Diese *Basics* der Staatskunde muss der Votant eigentlich gar nicht erwähnen. Doch es scheint, als möchten gewisse Kräfte das Gleichgewicht dieser drei Gewalten stark vermeintlich zugunsten der Legislative verschieben. Klar, die Legislative ist das Volk oder deren Repräsentation, und die Politik soll ihre Arbeit – frei nach Abraham

Lincoln – durch das Volk und für das Volk ausführen. Man kann aber nicht alles basisdemokratisch bzw. parlamentarisch entscheiden. Der Souverän muss entscheiden, wo er die Leitplanken setzt und wo er Aufträge an die Exekutive vergibt. Das Rat muss entscheiden, in welchen Fällen er die Zeit für parlamentarische Entscheide hat oder es wichtig ist, sich diese Zeit zu nehmen. Dass das Parlament über zeitkritische Fragen der Bekämpfung einer Infektionskrankheit beraten oder gar die Funktion eines Arztes, sprich des Kantonsarzts, übernehmen soll, ist überhaupt nicht zielführend. Den eben gehörten Einwand von Manuel Brandenberg hat der Votant noch nicht verifiziert und sein Votum entsprechend nicht angepasst.
Selbstverständlich hat das Parlament auch eine Kontrollfunktion, es ist aber nicht für operative Tätigkeiten zuständig. Und man stelle sich vor, wie die Diskussionen über gewünschte Ausführungsbestimmungen im Parlament verlaufen würden! Da graust es dem Votanten schon bei der Vorstellung! Und wenn das Parlament doch einmal denkt, dass die Regierung etwas nicht richtig mache, kann es ja auch mal eine Signalisation in einem Weiler oder die Strassenbeleuchtung per Kantonsratsbeschluss ändern lassen. Aber soll das Parlament deshalb – als Analogie – über alle Signalisationen im Kanton abstimmen müssen? Wäre das zielführend? Die Mitte-Fraktion sagt dazu einstimmig und entschieden Nein und spricht sich gegen eine Erheblicherklärung der Motion aus. Sie stellt sich somit hinter die etablierten Konzepte der Gewaltentrennung und Verteilung der Zuständigkeiten. Die Regierung – notabene direkt durch das Volk gewählt und demokratisch legitimiert – macht einen guten Job. Punkt. Das Parlament kann mit Gesetzen und die Bevölkerung mit Referenden und Initiativen die Leitplanken bestimmen. Gegebenenfalls kann das Parlament mit Vorstössen korrigierend eingreifen – und schlussendlich gibt es noch die Gerichte, die durchaus auch mal eine Regierung zurückpfeifen können, wie das Bundesgericht beim Covid-Demonstrationsverbot in der Stadt Bern. Und genau aus diesen Gründen hat man – anders als in der Motion behauptet – eine breite Legitimation der Massnahmen.
Zusammengefasst erachtet die Mitte-Fraktion die vorliegende Motion als demokratieerschwerend und etwas populistisch. Sie trägt rein gar nichts zu einem konstruktiven und effizienten demokratischen Prozess zum Wohle des Volkes bei. Die Mitte dankt der Regierung für die schlüssigen Ausführungen in ihrer Antwort und den Ratsmitgliedern für ihre Stimme zur Nichterheblicherklärung. Zu den aktuellen Anträgen hat sich der Votant nicht mit der Fraktion abgesprochen, persönlich aber lehnt er sie ab.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Warum lehnt diese Fraktion, also die Vertretung des liberalen Originals im Kanton Zug, die Motion ab? Es müsste doch genau im Interesse der FDP liegen, den Menschen im Kanton Zug so viel Freiheit wie möglich zu geben. Darum also weg mit der Maskenpflicht! Man merkt es: Der Aufruf, die Maskenpflicht aufzuheben, ist heute so aktuell wie die Zeitung von gestern. Die kantonsrätlichen Mühlen mahlen gründlich, aber langsam. Genau darum ist der Kantonsrat Gesetzgeber und nicht Exekutive. Er «parliert» und nimmt sich die Zeit, ausgewogene, generell-abstrakte Regeln zu erlassen. Der Kantonsrat soll – wenn der Votant die Rückmeldungen auf die Motion der FDP richtig verstanden hat – nicht effizienter werden. Es stört ausser der FDP offenbar niemanden, dass es – Stand 24. Oktober – im Kantonsrats-Tool 177 hängige Geschäfte gibt. Da sind die Entscheidungen über die Durchführung von Grossanlässen oder der Entzug einer Bewilligung für eine Arztpraxis ja auch noch machbar, das eilt ja alles nicht! Und übertragbare Krankheiten sollen gefälligst auf Referendumsfristen und Sommerferien achten. Wenn man die Idee der SVP zu Ende denkt, müsste in einer Ge-

meinde die Gemeindeversammlung im Frühling entscheiden, ob und wie im Herbst die Chilbi durchzuführen ist. Nicht sehr praktikabel, oder?
So könnte man die ganze Motion mit dem Handstreich «nicht praktikabel» vom Tisch wischen. Als der Votant aber die Unterlagen zu dieser Motion studierte und den wahrscheinlich von Manuel Brandenberg ausgetüftelten Text las, hat ihn aber das Gefühl beschlichen, dass das Parlament noch deutlicher als oberste Instanz im Staat etabliert werden soll. Doch in der Schweiz ist nicht das Parlament, sondern das Volk die oberste Kraft. Das Volk wählt die Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament. Aber auch Regierung und Gerichte werden vom Volk gewählt, haben also keine geringere demokratische Legitimität.
Die *Checks and Balances,* welche die SVP gemäss Motionstext stärken will, sind 1787 erstmals in einer Verfassung, nämlich der amerikanischen, festgehalten worden. Sie sorgen dafür, dass alle drei Teile der Staatsgewalt sich gegenseitig kontrollieren und im Griff behalten. Dazu gehört das Vetorecht der Regierung gegen Gesetze des Parlaments oder die Verfassungsgerichtsbarkeit. Auch das Impeachment, also das Amtsenthebungsverfahren, ist Teil der *Checks and Balances.* Die Idee der «Parlamentssouveränität» ist hingegen ein britisches Konstrukt, das aber leider oft zu einer sehr mächtigen Stellung des Premierministers und seiner Regierung führt. Die Gewaltenteilung in der Schweiz hat mehr vom radikal demokratischen Ansatz von Jean Jacques Rousseau, der die «volonté général», den Volkswillen, über alles stellte. Darum ist nach Rousseaus Auffassung das Parlament die oberste Staatsgewalt, weil in ihr die «volonté général» zum Ausdruck kommt. Exekutive und Judikative sind «Hilfsorgane» bei der Verwirklichung des Gemeinwohls, der «volonté général». Darum wird die Legislative auch nicht nach US-Muster von den anderen Gewalten ausbalanciert. Die Kontrolle erfolgt durch das Volk selbst, durch periodische Wahlen, durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, durch die Presse-, Petitions- und Versammlungsfreiheit und natürlich auch durch Referendum und Initiative.
Für die Bundesverfassung von 1848 war dieses Verständnis der Gewaltenteilung wesentlich: Die Tagsatzung war das oberste Organ im Bund. Auch nach der Revision der Bundesverfassung 1874 setzte sich erst langsam die amerikanische Idee einer «rechtsfunktionale Gewaltenteilung» durch. In der Bundesverfassung von 1999 wurde das demokratische Prinzip nach Rousseau wieder gestärkt: Die Bundesversammlung ist das oberste Organ – aber eben nur unter dem Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen. Alle drei Kräfte im Staat unterstehen dem Volk und üben die Aufgaben aus, für die sie – wo das Volk eine Kompetenzdelegation vorgenommen hat – vorgesehen sind: für Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung.
Selbst wenn man also einen Weg finden würde, die Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Parlament zu beschliessen, wäre die Übertragung der Exekutivkompetenzen von der Regierung an das Parlament falsch und gefährlich. In der Schweiz hat man seit bald 175 Jahren ein System, das Machtballungen aller Art im Zaun hält, auf Bundesebene ebenso wie in den Kantonen und Gemeinden und selbst innerhalb der Gremien. So hat zum Beispiel auch die Frau Kantonsratspräsidentin im Kantonsrat oder der Herr Landammann keine überbordenden Machtbefugnisse – sie können dem Votanten nicht einmal das Wort entziehen, solange er anständig bleibt. Wenn man also vermeiden will, dass jede Gruppierung am System zu schrauben beginnt, wenn ihr ein Entscheid nicht passt – und der Votant will hier nicht über den Mehrwert des Ständemehrs diskutieren –, öffnet man Tür und Tor für Entwicklungen, die auch die Schweiz wegführen von Konkordanz und Besonnenheit. Diese Werte hatten die liberalen Kräfte, welche die moderne Schweiz geschaffen haben, im Sinn: alle Kräfte einbinden, Gräben zuschütten, auch die nach dem Sonderbundskrieg tiefen Gräben im ganzen Land, und gemeinsam Lösungen

suchen für das Gemeinwohl. Ganz im Sinne von Montesquieu, Locke, Rousseau und Co. vertraut der Votant darauf, dass in der Schweiz das Volk als oberste Gewalt seine «volonté général» bei Wahlen und Abstimmungen zum Ausdruck bringt. Es braucht weder Hauruck-Übungen im Parlament noch Misstrauen gegenüber der Regierung, sondern es braucht die Bereitschaft, im besten liberalen Sinne miteinander um die Zukunft der Schweiz zu streiten. Jede Gewalt im Staat – Parlament, Regierung, Justiz – hat ihre Legitimation im und vom Volk. Der Votant ruft den Rat daher auf, seine Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen, aber der Regierung ihre Verantwortung zu lassen.
Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären und auch die heute gestellten Anträge nicht zu unterstützen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Auch diese ersucht den Rat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion will alle epidemierechtlichen Kompetenzen der Regierung wegnehmen, somit soll in Zukunft das Parlament die notwendigen Anordnungen verfügen. Das macht schlicht keinen Sinn. Der Regierungsrat schreibt es deutlich: Einerseits sind das klare Exekutivaufgaben, und anderseits dauern die parlamentarischen Prozesse und Massnahmen länger. Gerade in Krisenzeiten braucht es aber durchdachte, sofort umsetzbare Massnahmen. Die Argumente der Regierung gegen die Motion sind für die SP-Fraktion deshalb nachvollziehbar.
Damit könnte der Votant sein Votum eigentlich abschliessen. Er erlaubt sich aber doch noch einige Worte. Die SVP reichte in der letzten Sitzung eine Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Corona-Massnahmen des Bundesrats ein. Und jetzt will sie die kantonalen Regeln anpassen. Was kommt als Nächstes? Schätzungen zufolge sind bisher weltweit rund 4,5 Millionen an Covid-19 erkrankte Menschen gestorben. In der Schweiz waren es über 11’000. KMU, Selbstständige, aber auch Pflegekräfte und Schulkinder haben in der Krise massiv gelitten. Tausende Menschen haben Einkommensverluste erlitten, viele haben ihre Arbeitsplätze verloren oder mussten Bankrott anmelden. Und trotzdem ist man in der Schweiz in einer einigermassen komfortablen Situation: Es gibt mehr als genug Impfstoff, und dieser muss zum Teil sogar entsorgt werden. In vielen Ländern ist noch nicht einmal das gesamte medizinische Personal gegen Covid-19 geimpft. Dass abgelaufene Impfdosen in den *Güsel* wandern, liegt einerseits daran, dass reiche Länder wie die Schweiz es sich leisten können, Millionen von Franken für Medikamente auszugeben, andererseits liegt es auch an Impfskepsis. Alle Daten zeigen klar, dass die Corona-Massnahmen – Abstand, Maske, Impfen und Zertifikat – die Ansteckungs- und Todeszahlen deutlich reduziert haben und dass sich das Leben, die Wirtschaft, die Schulen auch deshalb wieder erholen können. Als Sozialdemokrat hat der Votant trotzdem Verständnis, dass die Zertifikatspflicht für manche Menschen grenzwertig ist: weil sie skeptisch sind, weil sie Angst haben, weil sie selber entscheiden wollen, weil die Impfpflicht das Allgemeinwohl *vor* solche individuellen Freiheitsrechte stellt. Eine soziale Demokratie muss solche Spannungen aushalten können, muss offen sein für sinnvolle Kritik an Regierungsmassnahmen. Schliesslich gab es ja auch Fehler – und schliesslich gibt es immer Entscheidungen, die noch besser sein könnten.
Von einer solchen gesunden Kritik sind die SVP-Motionen himmelweit entfernt. Sie dienen der Sache nicht. Sie wollen mit verständlichen Ängsten billige Politik machen. Die SVP outet sich hier als Trittbrettfahrer-Truppe, die auf der Corona-Skepsis surft. Solche Motionen instrumentalisieren aber nicht nur die Sorgen mancher Menschen. Sie sind auch pure Schaumschlägerei. Denn es ist ja sonnenklar, dass die Forderungen dieser Vorstösse überrissen sind. Die Schweiz ist ein

Kompromissland! Alle Massnahmen aufheben: Die SVP weiss doch ganz genau, dass das chancenlos ist! Sie betreibt hier ganz einfach Wahlkampf. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an den Kantonsrat, die vorliegende, unnötige Motion zu entsorgen und empfiehlt deshalb einstimmig die Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner dankt Manuel Brandenberg für die Einführung in das doch weitgehend juristische Thema sowie Martin Zimmermannn und Thomas Magnusson für ihre Repliken. Es ist ja relativ selten, dass man im Kantonsrat auf dem Niveau von Winston Churchill, Abraham Lincoln Jean-Jacques Rousseau diskutiert und vom liberalen Original, der FDP, belehrt wird, wie die Schweiz funktioniert und wie die schweizerische Verfassung zu bewerten ist. Das allein wäre aber noch kein Grund, ans Rednerpult zu treten. Der Votant wendet sich an das Sprachrohr Alain Bersets, den Sprecher der SP-Fraktion, der in schändlicher Art und Weise versucht hat, der SVP Motive zu unterstellen, die überhaupt nicht vorhanden sind. Der Votant hat sich die Mühe gemacht, die Situation auf den Intensivstationen – und darum geht es seit achtzehn Monaten – am 27. Oktober, also gestern, zu bewerten. Gestern gab es schweizweit 102 Covid-Patienten auf den Intensivstationen, im Schnitt pro Kanton also 4 Opfer. Im Höhepunkt der Pandemie, am 19. November 2021, waren 540 Opfer der Pandemie auf den Intensivstationen. Gestern nun waren 238 Intensivbetten frei, also zweieinhalbmal so viele, wie besetzt waren. Wenn man vor diesem Hintergrund jemandem Schaumschlägerei vorwerfen kann, dann ist es der SP. Man wird in der Abstimmung vom 28. November dann sehen, was das Volk zum Zertifikat meint. Dort wurde von Alain Berset ja ohne Ende gelogen. Das Zertifikat wurde ja nicht eingeführt, um die Besuche im Restaurant oder im Fitnesscenter zu kontrollieren, sondern wegen des Reisens – zumindest wurde das so verkauft. Auch im Abstimmungsbüchlein hat es Widersprüche. Letztlich stimmt man nämlich gar nicht über das Zertifikat ab, wenn man den Text des Bundes liest.
Der Votant hält fest, dass die SVP-Fraktion ihre Motion in redlicher Absicht eingereicht hat. Es wurde zwar richtigerweise gesagt, dass die Zuger Regierung nicht in allen Fällen falsch gehandelt habe, und selbstverständlich muss die Exekutive in gewissen Fällen schnell handeln können. In letzter Zeit ist aber – so scheint es dem Votanten – doch eine gewisse Beharrung da, und man will jetzt offenbar über den ganzen Winter die Situation nicht verändern. Das nervt nicht nur die SVP, sondern auch Teile der Zuger Bevölkerung, für die sich ja alle hier einsetzen wollen und das entsprechend geschworen oder gelobt haben. Den Vorwurf, die SVP betreibe hier Schaumschlägerei und Populismus, weist der Votant entschieden zurück. Es ist vielmehr ein ernsthaftes Anliegen, und Manuel Brandenberg hat die Widersprüche aufgezeigt. Der Votant ist nun gespannt auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors, der allerdings ein Handicap hat: Er ist kein Jurist. Und wenn auf den Kantonsarzt verwiesen wurde, so muss der Votant festhalten, dass er diesen nicht gewählt hat; das war vielmehr die Regierung. An der letzten oder vorletzten Sitzung des Büros des Kantonsrats war auch der Kantonsarzt anwesend, und da hat alles nicht so dramatisch getönt, auch wenn die Zahlen natürlich hinauf und hinunter gehen. Und gestern ist in Deutschland etwas sehr Interessantes passiert. Abgesehen von der Konstituierung des Bundestags haben Parlamentarier der Ampelkoalition, also von SPD, FDP und Grünen, an einer Pressekonferenz erklärt, dass fortan der Bundestag, also das Parlament, die Exekutivrolle übernehmen und die noch amtierende Regierung Merkel, die nur noch im Amt verbleibt, bis die neue Regierung eingesetzt ist, künftig weniger Kompetenzen haben soll. Man will per 24. November einen Teil der Massnahmen aufheben, und per Ende März 2022 sollen sämtliche Massnahmen aufgehoben werden. Der Votant stellt gerne allen den Link zum Papier der Mitglieder der neuen Koalition zu – es ist ein Auftrag an die Bundes-

regierung. Wenn sich der Zuger Kantonsrat nun nach dem Motto «Wir haben eine tolle Regierung und einen guten Gesundheitsdirektor» zurücknimmt und einfach über die SVP spottet, muss der Votant auf andere Länder hinweisen – wobei Deutschland ja nicht unbedingt eine Superdemokratie ist, ganz im Gegenteil: Man hat gestaunt, welche Massnahmen dort eingeführt wurden. Und der Gag ist noch, dass Alain Berset und der Bundesrat ständig erklären, wie liberal die Massnahmen in der Schweiz seien. Das waren sie nur, weil aus dem Volk und aus gewissen Parteien Widerstand kam, sodass man nicht einfach umsetzen konnte, was man wollte. Und wenn man sich die Antworten der Zuger Regierung auf die jeweiligen Vorschläge des Bundes anschaut, sieht man, dass man zum Glück auch in Zug nicht der Meinung war, dass man einfach alles tun müsse, was Alain Berset gerne getan hätte.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante Debatte, die auf hohem Niveau geführt wurde. Man muss nicht Jurist sein, um hier mitdiskutieren zu können, zumal sich die Antwort der Gesundheitsdirektion auch juristisch auf hohem Niveau bewegt. Im Übrigen gibt es auch Historiker, die vernünftig denken können.
Der Regierungsrat hat ausführlich erläutert, weshalb er gegen eine Erheblicherklärung der Motion ist, und er hält bis zum letzten Komma an seiner Vorlage fest und lehnt auch die Anträge vonseiten der SVP-Fraktion ab. Die juristischen Fragen sind sicher interessant, es geht letztlich aber wohl um einen Stellvertreterkrieg um die Covid-Massnahmen, wenn um mehr Demokratie etc. gekämpft wird. Und Thomas Magnusson hat ja aufgezeigt, dass man Demokratie auch historisch unterschiedlich sehen kann. Es geht also um einen Stellvertreterkrieg um die Massnahmen, mit denen man nicht einverstanden ist. Mit den Massnahmen nicht einverstanden zu sein, ist demokratisch legitim, aber man sollte das auch entsprechend sagen und an jenen Orten dagegen kämpfen, wo das tatsächlich möglich ist. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass die Massnahmen vernünftig, notwendig, wirkungsvoll und verhältnismässig waren und sowohl vom Volk als auch vom Kantonsparlament – wenn es dafür verantwortlich gewesen wäre – mehrheitlich akzeptiert und zustimmend beurteilt wurden. Wenn man sie tatsächlich dem Kantonsrat überlassen würde, wäre natürlich das Hauptproblem – und das ist wohl die Absicht der Kritik an den Massnahmen –, dass der Staat die Handlungsfähigkeit in solchen epidemiologischen Situationen generell verlieren würde. Genau das aber gilt es zu verhindern, und genau darum hat man eine Exekutive, die schnell handeln kann, dies im Auftrag des Volkes und unter der Kontrolle des Parlaments.
Der Regierungsrat hält – wie gesagt – am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.
Der Gesundheitsdirektor dankt Martin Zimmermann, dass er auf den Zusammenhang mit der Gewaltentrennung hingewiesen hat. Er dankt auch Thomas Magnusson, dass er die staatspolitischen Überlegungen des liberalen Originals ausgeführt und das Volk als oberste Instanz ins Zentrum gerückt hat. Er dankt Rupan Sivaganesan für den Hinweis, dass man in der Schweiz in einer komfortablen Situation ist. Das ist tatsächlich so, auch bezüglich der demokratischen Abstützung der Massnahmen. Denn in welchem anderen Land der Welt können die Stimmbürger über ein Gesetz wie das Covid-Gesetz abstimmen? Die demokratische Legitimation der Massnahmen ist hoch, und die Kritik daran wird zugelassen – was absolut richtig ist. Der Gesundheitsdirektor unterstützt auch Rupan Sivaganesans Aussage, dass eine Demokratie solche Spannungen, wie sie zweifellos vorhanden sind, aushalten müsse. Es ist geradezu eine Stärke der Demokratie, mit Spannungen umzugehen. Und es ist auch richtig, dass man Fragen stellt, wie es Philip C. Brunner ausgeführt hat: Das ist das Recht und die Pflicht des Parlaments und auch der Parteien. Es ist aber auch wichtig, dass man über das abstimmt, worum es tatsächlich geht, nämlich das Zertifikat. Denn wenn man das Zertifikat nicht hat, fehlt eine wesentliche Massnah-

me, die man epidemiologisch einsetzen kann und die massvoll und verhältnismässig ist. Der Gesundheitsdirektor freut sich, dass offenbar nicht nur der Regierungsrat der Meinung ist, dass man die vorliegende Motion nicht erheblich erklären soll, sondern auch Voltaire, Rousseau, Lincoln und Churchill derselben Ansicht wären. Er dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** erklärt, wie nun abgestimmt wird:
• Zuerst wird über die Erheblicherklärung abgestimmt: ja oder nein?
• Im Falle einer Nichterheblicherklärung wird über den Eventualantrag der SVP auf Teilerheblicherklärung abgestimmt.
• Zuletzt wird allenfalls über den prozessualen Antrag der SVP entschieden.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Eventualantrag der SVP-Fraktion um § 57 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug geht. Sie liest den Antrag vor: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.»

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 51 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der prozessuale Antrag der SVP-Fraktion hinfällig ist.

949 Traktandum 10.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten**
Vorlagen: 3212.1 - 16546 Interpellationstext; 3212.2/2a/2b/2c - 16698 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass Zug zwar nicht beim Impfen, aber bei der Bekanntgabe von Wahl- und Abstimmungsresultaten nicht immer, aber an einzelnen Daten zu den letztplatzierten Kantonen gehörte. Er dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Es gibt ja nicht nur den «Wutbürger», sondern auch den «Wutkantonsrat», und den Votanten hat nach der Abstimmung von Anfang März der heilige Zorn erfasst, sodass er in die Tasten griff. Er wurde aber – so glaubt er – nicht ganz richtig verstanden. Seine Kritik richtet sich nicht gegen die Staatskanzlei; diese arbeitet sehr effizient und sehr im Sinne des Parlaments. Auch in einem weiteren Punkt wurde der Votant missverstanden: Es geht nicht um einen Wettbewerb unter den Gemeinden, es geht auch nicht darum, eine Gemeinde – in diesem Fall Oberägeri – zu kritisieren. Vielmehr geht es dem Votanten um gute Abläufe, sodass der Stimmbürger ein paar Stunden, nachdem er abgestimmt hat, die entsprechenden Resultate sieht. Der Votant dankt auch für den Hinweis betreffend den Unterschied zwischen Wahlen und Abstimmungen bezüglich Zwischenresultat. Er findet es auch gut, dass die Regierung bezüglich der Informationen, die per Handy oder sonstwie die Abstimmungsbüros verlassen, die Gemeinden mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht hat, dass das nicht zulässig sei. Der Votant dankt

allen Personen, die in den Stimm- und Wahlbüros gute Arbeit leisten. In diesem Sinn ist es wohl nicht schlecht, dass der Kantonsrat über diese Thematik spricht. Für die direkte Demokratie, von der vorhin die Rede war, braucht es eben auch die Heinzelmännchen vor und hinter den Kulissen, die für korrekte Abläufe sorgen. Denn wenn Abstimmungsresultate verfälscht würden oder andere Unkorrektheiten passierten – man denke an die Bundestagswahlen in den Gebieten um die Hauptstadt Berlin –, wäre das eine Katastrophe. Solche Verhältnisse hat man im Kanton Zug nicht. Es ging in der Interpellation also nicht darum, einen Skandal zu produzieren, sondern es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es von grossem Interesse ist, dass die Wahlresultate einigermassen geschmeidig und nach vernünftiger Zeit über die Medien verbreitet werden.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Man muss dieser Interpellation zugutehalten, dass es sich um einen sehr authentischen Vorstoss handelt: Alle können sich gut die tiefen Furchen vorstellen, die der Interpellant beim nervösen Abwarten der Abstimmungs- oder Wahlresultate in seinen Teppichboden pflügt. Und als interessierten Politikerinnen und Politikern geht es an einem solchen Sonntag wohl allen Ratsmitgliedern auf die eine oder andere Art ähnlich. Nichtsdestotrotz muss sich Philip C. Brunner die Rüge gefallen lassen, dass diese Fragen auch via E-Mail schnell und einfach hätten geklärt werden können – wobei sich die Votantin nicht ein Urteil darüber anmassen möchte, welche Themen des Kantonsrats würdig oder eben nicht würdig seien. Im Sinne der Effizienz wäre es bei der vorliegenden Frage aber sicher auch einfacher gegangen, auch weil es sich offensichtlich nicht um einen strukturellen Fehler, sondern um punktuelle Fälle schlechter Kommunikation bzw. eines neuen Systems handelt.
Die Mitte-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang drei Gedanken festhalten:
• Sollte es Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Staatskanzlei geben, erachtet es die Mitte als notwendig und selbstverständlich, dass dieses von allen Beteiligten wahrgenommen und ausgeschöpft wird.
• Vielleicht liegt auch seitens des Kantonsrats ein Optimierungspotenzial vor, beispielsweise dass gewisse Vorbereitungsarbeiten wie das frühzeitige Auspacken der Couverts legalisiert werden – was heute nicht möglich ist, aber trotzdem ab und zu praktiziert wird.
• Dass einzelne oder auch viele ihren nachvollziehbaren Wissensbedarf entgegen den klaren Vorgaben mit informell direkt aus den Büros versandten Resultaten stillen, hat sich zwar etwas eingebürgert, sollte aber eigentlich nicht sein. Hier täte vielleicht eine klärende Kommunikation wieder einmal not. Andererseits sollte man den zulässigen Spielraum aber nutzen, sprich: Die Publikation der Zwischenergebnisse bei Wahlen ist zulässig. Davon sollte man möglichst grosszügig Gebrauch machen – nicht nur im Interesse von Philip C. Brunners Teppichboden, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und aller Betroffenen.
Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an alle Heinzelmännchen an, die an jedem Wahl- und Abstimmungssonntag im Hintergrund tolle Arbeit leisten.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Wenn man die geografische, topografische und gemeindliche Struktur und generell das politische Konzept des Kantons Zug betrachtet, ist es schwer nachvollziehbar, dass Zug bei der Bekanntgabe von Stimm- und Wahlresultaten nicht immer zumindest im ersten Drittel der Kantone auftaucht. Das Ganze ist aber kein Wettbewerb, und für das Vertrauen der Bevölkerung ist es von äusserster Wichtigkeit, dass die Qualität obsiegt. In diesem Sinn hofft die SVP auf schnelle Ergebnisse bei zukünftigen Abstimmungen und

Wahlen, damit der Nervenkitzel baldmöglichst beendet ist. Auch die SVP dankt allen daran Beteiligten herzlich.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese ist dem Regierungsrat dankbar, dass er sich in den Vorbemerkungen der Antwort ausdrücklich gegen einen Wettbewerb in Sachen Veröffentlichung von Wahl und Abstimmungsresultaten ausspricht. Die Interpellation von Philip C. Brunner atmet doch sehr diesen Geist, wie sich aus der Wortwahl, etwa «letztplatziert» oder «Rangliste», heraushören lässt. Für die SP steht unabdingbar die Qualität der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Vordergrund. Die Zeit, die es für deren Ermittlung braucht, ist von den konkreten Rahmenbedingungen abhängig. Die SP-Fraktion unterstellt dem Interpellanten durchaus politischen «Gwunder», welcher dann beim Warten in eine gewisse Frustration mündet. Die Vorstellung eines ungeduldig in der Stube hin und her tigernden Philip C. Brunners gefällt dem Votanten, weil sie seine Wahrnehmung des sehr interessierten, engagierten Politikers bestätigt. Was den Votanten hingegen erstaunt, ist der rasche Griff des sonst meist besonnenen Kollegen zum massnahmentechnischen Zweihänder, indem er die Frage nach möglichen Sanktionen stellt.
Die SP-Fraktion dankt der Regierung auch, dass sie gewissen, doch etwas polemisch geratenen Formulierungen der Interpellation wie «nicht zum ersten Mal», «traditionell und usanzgemäss», «notorisch» und der Unterstellung allfällig mangelnden guten Willens mit nüchternen Fakten und Zahlen entgegentritt. Aufgrund der mangelnden empirischen Evidenz für die der Interpellation zugrunde liegenden Vorwürfe weist der Regierungsrat – aus Sicht der SP-Fraktion vollkommen zu Recht – darauf hin, dass zurzeit weder Sanktionen noch Massnahmen gegenüber Gemeindebehörden angezeigt sind. Wo die SP aber völlig auf der Seite des Interpellanten steht, ist die Sache – oder ist es schon eine Seuche? – mit der vorzeitigen, unautorisierten Bekanntgabe von Ergebnissen aus dem Wahlbüro. Die SP hofft, dass Regierung und Gemeindebehörden wirksame Mittel finden, um diese Unsitte künftig zu unterbinden.

Andreas Hausheer entschuldigt sich dafür, dass er diesen «Gottesdienst» etwas stören muss. Bei den nächsten Kantonsratswahlen werden sich sehr viele Leute wieder massiv darüber ärgern, dass es der Kanton Zug nicht schafft, die Resultate vor 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen. Das öffnet Tür und Tor dafür, dass Ergebnisse aus den Gemeinden durchsickern – das lässt sich schlicht nicht verhindern. Wenn es grosse Kantone schaffen, die Resultate bis 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen, sieht der Votant nicht ein, weshalb der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden bis um 20 Uhr braucht, bis die Ergebnisse vorliegen. Das ärgert – wie gesagt – sehr viele Leute, und es ruft geradezu dazu auf, den «Gwunder» auf anderen Wegen zu stillen. Denn fast jeder kennt jemanden, der im Abstimmungsbüro mithilft.

Innendirektor **Andreas Hostettler** möchte vier Punkte betonen:
• Die Regierung will als Allerwichtigstes eine korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsresultate. Das geht der Geschwindigkeit, mit der die Resultate ermittelt werden, vor.
• Im Weiteren gilt: zuerst die eidgenössischen, dann die kantonalen und am Schluss die gemeindlichen Vorlagen. Das gilt sowohl beim Auszählen in den Urnenbüros als auch beim Übermitteln der Resultate.
• Der Kanton übermittelt die Resultate der eidgenössischen Abstimmungen erst, wenn alle Gemeinden ihre Resultate geliefert haben und diese verifiziert und korrekt sind. Und es ist erstaunlich, dass es immer wieder Fehler gibt: Verwechslung

von «ja» und «nein» etc. Deshalb ist eine genaue Überprüfung durch die Staatskanzlei und Mitarbeitende der Direktion des Innern sehr wichtig.
• Es finden regelmässig Schulungen für die Gemeinden statt. Zum Missstand, dass immer wieder Resultate aus den gemeindlichen Urnenbüros durchsickern, hat die Regierung eine klare Haltung: Das geht nicht!
Die Organisation und Durchführung der Arbeiten in den gemeindlichen Wahl- und Urnenbüros ist speditiv, sauber und koordiniert. An den letzten vier Wahlsonntagen – drei davon im Jahr 2020 und eine im Jahr 2021 – hat eine Delegation aus Mitarbeitenden der DI und der Staatskanzlei alle elf Gemeinden besucht und sich informiert, wie die Wahlbüros arbeiten und funktionieren. Der Innendirektor selbst war sehr beeindruckt von diesem Augenschein. In der Stadt Zug etwa arbeiten mehrere Dutzend vor allem junge Leute in einem Raum intensiv an den Tausenden von Abstimmungszetteln, und in Neuheim ist es der Gemeindepräsident höchstpersönlich, der jeden einzelnen Wahlzettel stempelt. Was allen Urnenbüros gemeinsam ist: Es wird konzentriert, gut geführt durch die Gemeindeschreiber und sehr engagiert gearbeitet. Wegen eines Ausreissers in Oberägeri nun das ganze Konzept über den Haufen zu werfen, macht keinen Sinn, zumal man weiss, dass nicht die Organisation oder Struktur der Gemeinde der Auslöser war. Vielmehr waren es einzelne Mitglieder des Urnenbüros, notabene gestellt von ihren Parteien.
Bezüglich der vorzeitigen Information aus dem Urnenbüro hat die Innendirektion schnell und konkret gehandelt. Bereits kurz darauf wurden die Gemeindeschreiber an der kantonalen Gemeindeschreiberkonferenz mündlich darauf hingewiesen, dass solche Informationen nicht zulässig sind; der Brief, in dem die Gemeinden gemahnt wurden, die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros entsprechend zu informieren, und welcher der Interpellationsantwort beiliegt, wurde damals bereits angekündigt. Die Direktion wird die Situation genau beobachten und bei einer Missachtung der Vorgaben Massnahmen ergreifen. DI und Staatskanzlei sind hier in einem engen Austausch mit den Gemeinden. So wird über eine einheitliche Schliesszeit der Abstimmungslokale diskutiert, beispielsweise um 11.30 Uhr. Denn erst wenn das Wahllokal geschlossen ist, beginnt das Ermitteln der Resultate. Und es braucht die Zahlen aus allen Gemeinden, bevor die Resultate bekannt gegeben werden. Als weitere Neuerung sind nun die grünen Couverts, in welche man die einzelnen Stimmzettel legt, gelocht. Das macht die Arbeit einfacher und stellt sicher, dass keine einzelnen Stimmzettel, zum Teil mehrfach zusammengefaltet, im Couvert verbleiben. Man ist also daran, konkrete Verbesserungen umzusetzen.
Den heiligen Zorn von Philip C. Brunner kann der Innendirektor verstehen. Er hat die Interpellation denn auch nicht als Kritik an der Staatskanzlei, sondern als Gelegenheit verstanden, die Thematik genau darzulegen. Direktdemokratisch ist man in den Wahl- und Abstimmungsbüros am Puls der Entscheidung; näher kann man nicht sein.
Bezüglich Verbesserungen erwähnt der Direktor des Innern nochmals die Besuche in den Wahl- und Abstimmungsbüros. Diese Visitationen – es waren keine Aufsichtsbesuche – haben interessante Einblicke gegeben. Und in Oberägeri hat am Abstimmungstermin im Dezember alles bestens funktioniert, was am folgenden Abstimmungssonntag aus den erwähnten Gründen dann nicht mehr der Fall war. Die Mitteilung der Abstimmungsergebnisse aus den Urnenbüros ist zwar keine Amtsgeheimnisverletzung, aber es ist nicht nur eine Bagatelle.
Martin Schuler hat ins Zentrum gestellt, dass die Qualität über allem stehen müsse. Auch ein gewisser gesunder Wettbewerb, schnell sein zu wollen, ist gut. Dieses Anliegen nehmen die Staatskanzlei, aber auch die Gemeinden sicher auf. Es nützt aber nichts, wenn man zehn sehr schnelle Gemeinden hat, denn man wartet auf die letzte Gemeinde. Die Reihenfolge, wie die Resultate aus den Gemeinden ein-

treffen, zeigen natürlich, dass die Ermittlung der Resultate vor allem in den grossen Gemeinden und bei einer hohen Stimmbeteiligung einfach Zeit braucht. Bis Tausende von Stimmzetteln sortiert, gestempelt, gelocht und schliesslich gezählt sind, vergeht eine gewisse Zeit, auch wenn man für bestimmte Vorgänge Maschinen einsetzt.
Der Innendirektor dankt nochmals für die Möglichkeit, das Prozedere bei der Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten und die Zusammenarbeit von Staatskanzlei und DI aufzuzeigen. Er dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

950 Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise

Vorlagen: 3203.1 - 16530 Interpellationstext; 3203.2 - 16727 Antwort des Regierungsrats.

Virginia Köpfli spricht für die Interpellierenden und gleichzeitig auch für die SP-Fraktion. Wenn man jemandem «gute Gesundheit» wünscht, denkt man meist eher an die körperliche und nicht an die psychische Gesundheit. Dabei leidet ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung einmal im Leben an einer Depression, wobei die Dunkelziffer bestimmt noch höher ist. Die Votantin ist überzeugt, dass alle hier im Saal Menschen in ihrer Familie oder in ihrem Freundeskreis haben, die von psychischen Krankheiten betroffen sind. Vielleicht haben einige diese Erfahrung auch schon persönlich gemacht. Auch wenn die heutige Gesellschaft offener über dieses Thema spricht, bleiben viele Tabus. Burnouts und Depressionen werden immer noch häufig und viel zu häufig mit persönlichem Versagen gleichgesetzt. Diese Haltung macht es für Betroffene noch viel schwieriger, sich Hilfe zu holen. Deshalb ist es umso wichtiger, psychische Krankheiten zu thematisieren und Vorurteile abzubauen. Es ist ein steter Prozess, über psychische Gesundheit ebenso selbstverständlich zu sprechen wie über Gesundheit im Ganzen. Die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern ist es, Bedingungen und Angebote zu schaffen, die es einfach machen, sich Hilfe zu holen. Deshalb dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Antwort und freut sich auf diese wichtige Debatte über ein Thema, über das viel zu oft immer noch geschwiegen wird.
Die Studie des BAG, die in der Interpellationsantwort zitiert wird, kommt klar zum Schluss, dass es vor allem während des ersten Lockdowns bei Erwachsenen zu keiner Zunahme von Depressionen oder Angststörungen gekommen ist. Diese Tatsache sagt noch nichts darüber aus, welche längerfristigen Folgen die Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung hat. Bei den Risikogruppen bezüglich psychischer Gesundheit kam es vor allem bei Kindern und Jugendlichen während des ersten Lockdowns zu einer starken Zunahme an Depressionen und Angststörungen. Während dieser Phase gab es laut der Antwort des Regierungsrats eine Warteliste für das stationäre Angebot.
Die Votantin kann nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass man genügend Ressourcen hat für die psychische Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Es kann nicht sein, dass der Ressourcenmangel dazu führt, dass sich psychische Probleme verschärfen und Betroffene das ganze Leben damit zu kämpfen haben. Es ist der Votantin bewusst, dass ein Fachkräftemangel ein syste-

misches Problem ist, aber in der Interpellationsantwort wird nicht mal angedeutet, dass man sich hier für Lösungen einsetzt. Man stelle sich mal vor, man würde in der Privatwirtschaft so handeln: einfach die Faust im Sack machen und darauf verweisen, dass andere Unternehmen das gleiche Problem haben, anstatt innovative Lösungen zu suchen. Die Letzteren sind die erfolgreichen – und nicht mehr und nicht weniger erwartet die Votantin vom Regierungsrat.
In der Interpellationsantwort wird viel verglichen: die Corona-Massnahmen in der Schweiz mit denjenigen im Ausland und das Angebot von Psychotherapie mit demjenigen in anderen Kantonen. Relevant ist jedoch die Frage, ob die Ressourcen für die psychische Gesundheit im Kanton Zug ausreichen. Mit den Daten aus der Interpellationsantwort würde die Votantin sagen: Corona hat bis jetzt nicht zu einer übermässigen Zunahme von akuten Fällen geführt. Es sieht aber so aus, als hätte man hier – unabhängig von Corona – ein Ressourcenproblem. Im stationären Bereich lag die Auslastungsquote im Jahr 2020 in den Kliniken Zugersee und Meissenberg jeweils bei 93 Prozent. In dieser Auslastungsquote sind alle Stationen zusammengerechnet. Auf ihre Nachfrage hin hat der Gesundheitsdirektor der Votantin mitgeteilt, dass in der Klinik Zugersee Wartelisten für die Station Suchterkrankungen, die Station Depressionserkrankungen und die Station für junge Erwachsene geführt werden mussten. So zeigt die in der letzten Woche publizierte Gesundheitsstudie der CSS klar, wie verbreitet Depressionen speziell momentan sind. Auf die Frage nach negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden am häufigsten Einsamkeit, depressive Verstimmungen, Ängste und Hoffnungslosigkeit genannt. In den Recherchen von SRF wird dann auch klar, dass national fast alle Angebote für diese spezifischen Krankheiten überlastet sind. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zug für eine Krankheit, welche so häufig ist, nicht genug Infrastruktur hat.
Im Zusammenhang mit dieser Interpellation haben sich viele Zugerinnen und Zuger bei der Votantin gemeldet, um von ihren Erfahrungen zu erzählen. Besonders häufig hörte sie vom Leidensdruck von Menschen, die in einer Notsituation sind und nicht in eine Klink eintreten können, weil es gerade keinen Platz hat. Man mag jetzt denken: Was sind denn schon drei Wochen Wartezeit? In einer psychischen Notlage kann es sehr entscheidend sein, schnell die benötigte Hilfe zu bekommen. Ebenso wenig, wie man bei einem Beinbruch drei Wochen lang auf eine Operation warten möchte, sollte man auf einen Platz in einer passenden Klinik oder bei einem Psychiater bzw. einer Psychiaterin warten müssen. Der Votantin wurde auch mehrmals erzählt, wie schwierig und langwierig die Suche sowohl nach psychologischer als auch psychiatrischer Hilfe im Kanton Zug sei. Besonders eindrücklich war die Schilderung einer Pflegefachperson der Klinik Meissenberg. Die Person hat einerseits von einem Personalmangel und andererseits von stark überfüllten Stationen gesprochen. Dabei schilderte sie, dass die Ersatzzimmer und Betten, die für Notfälle freigehalten werden müssen, praktisch immer regulär benutzt würden und man wegen des starken Personalmangels keine Zeit habe, Auszubildende zu betreuen. Ausserdem hat auch diese Person bestätigt, dass es schwierig sei, für Patientinnen und Patienten nach dem Klinikaufenthalt einen Therapieplatz im Raum Zug zu finden. Die Schilderungen von Patientinnen und Angestellten der Kliniken und die Interpellationsantwort der Regierung, wonach es keinen Ressourcenmangel gibt, gehen diametral auseinander.
Die niederschwelligen Angebote sind zweifelsohne sehr wichtig. Die Aussagekraft darüber, wie gut sie funktionieren, kann anhand der Interpellationsantwort nur beschränkt beurteilt werden. Die SP bezweifelt, dass anhand der Aufenthaltsdauer auf einer Website die Qualität des Angebots beurteilt werden kann.
Die Regierung sieht in ihren Bericht offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Es werden Floskeln und Leerformeln wie «Wir werden es im Auge behalten» gebraucht.

Alle wissen, dass daraus nichts resultiert. Es kann nicht sein, dass man länger tatenlos zusieht: Es ist höchste Zeit, dieses Thema anzugehen. Für die SP-Fraktion ist klar: Kinder und Jugendliche sind am verletzlichsten. Hilfe, die sie heute nicht bekommen, wirkt sich besonders schwerwiegend auf die Zukunft aus. Es braucht einen Ausbau des Psychiatrieangebots für Kinder und Jugendliche sowie eine Strategie, wie der Kanton mit dem Fachkräftemangel umgehen kann. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung ernst zu nehmen, heisst, die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Offensichtlich gibt es schweizweit, aber auch im Kanton Zug eine hohe Nachfrage nach Angeboten speziell für Burnout- und Depressionsbetroffene. Der Kanton soll also die nötige Infrastruktur, speziell im stationären Bereich, anbieten. Es geht nicht darum, was die anderen Kantone tun oder nicht tun, sondern darum, was die Zuger Bevölkerung braucht. Denn psychische Gesundheit ist kein Luxus.

Monika Barmet dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für die Fragen und dem Regierungsrat für dessen Antwort zu einem Thema, das die Mitte ebenso wichtig dünkt, nicht nur für Betroffene und Involvierte, sondern für die ganze Bevölkerung. Für eine abschliessende Beurteilung ist es grundsätzlich noch zu früh, solange die Pandemie andauert.
Die Auflistung auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort zeigt auf, dass die Massnahmen in der Schweiz im europäischen Vergleich weit weniger restriktiv waren und immer noch sind als in anderen Ländern. Es waren deutlich weniger Verbote. Auch die Auflistung der vielen nationalen, kantonalen und gemeindlichen Angebote ist wertvoll und zeigt deren Vielfalt. Sie sind oft auch niederschwellig und doch unterstützend. Diese Information und die Sensibilisierung sind weiterhin wichtig.
Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung – wie der Regierungsrat in der Beantwortung ausführt – in ihrer psychischen Gesundheit nicht tangiert ist, ist die aktuelle Situation für viele belastend und ermüdend, vor allem bei bestehender Vorbelastung. Eine grosse Herausforderung wird die allmähliche Zunahme des Bedarfs an ambulanten Behandlungen bleiben, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das war u. a. ein Grund für die Kleine Anfrage von Anastas Odermatt und der Votantin im Juni. Rückmeldungen von Sozialdiensten und Schulsozialdiensten waren teilweise besorgniserregend, da konkrete Angebote fehlten oder lange Wartelisten bestanden. Die Votantin hofft, dass sich die Situation diesbezüglich verbessert hat.
Auch bei der Entwicklung von Long-Covid sind die Verläufe zu beobachten. Nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Belastungen sind hoch. Corona wird für viele Menschen noch lange ein Thema bleiben. Dabei trägt auch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung vieles dazu bei.
Die Votantin fordert den Regierungsrat auf, weiterhin achtsam und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungsstellen und Fachpersonen die Entwicklung zu beobachten, bei Bedarf zu handeln, die Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern. Präventions- und Beratungsangebote sowie angepasste Massnahmen können ebenfalls zur Beruhigung, Unterstützung und Sicherheit beitragen.

Für die SVP-Fraktion spricht **Emil Schweizer.** Die vorliegende Interpellation wurde vor sieben Monaten eingereicht, weil sich drei Kantonsrätinnen und ein Kantonsrat der SP-Fraktion Sorgen um die psychische Gesundheit von Zugern und Zugerinnen machten. Und sie machten sich zu Recht Sorgen, denn die Massnahmen, die der Bundesrat unter Führung von BAG-Chef Alain Berset den Bürgern auferlegte, konnten einem arg auf das Gemüt schlagen. Gar in die Verzweiflung trieben diese

Massnahmen wohl viele, die dadurch ihre Firma an den Rand des Ruins oder sogar in den tatsächlichen Ruin getrieben sahen und dadurch in Existenznot gerieten.
Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf eine BAG-Studie, die zwar eine gewisse Problematik aufzeigt, die allerdings nur bei einer kleinen Minderheit zu wirklichen psychischen Problemen führt. Eher überdurchschnittlich haben Jugendliche und junge Erwachsene unter der Situation zu leiden. Die Regierung weist in der Folge auf diverse Anlaufstellen hin, an die sich Betroffene wenden können. Dies sind staatliche Institutionen, aber auch viele private, gemeinnützige Organisationen. Ist also alles gar nicht so schlimm? Zum Zeitpunkt der Interpellation, im Frühling, hat eine grosse Mehrheit der Bevölkerung viele der Massnahmen mitgetragen, obwohl einige derselben von sehr zweifelhaftem Wert waren; der Votant erinnert an die Terrassen in Skigebieten. Trotzdem hatte man noch irgendwie das Gefühl, man könne diese Krise als *ein* Volk meistern und hinter sich bringen. Wie aber sieht die Situation aus psychologischer Sicht aktuell aus? Es gibt jetzt quasi zwei Völker: das gute und das andere. Die einen haben ihre verfassungsmässigen Grundrechte zurückerhalten, den anderen bleiben sie verwehrt. So wird die 88-jährige Schwiegermutter des Votanten, die zeit ihres Lebens am Sonntag in die Messe ging, in Steinhausen aus der Kirche gewiesen und somit ihres Rechts auf Ausübung ihrer Religion beraubt; dazu erschien gestern oder vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein pointierter Leserbrief; die Dame, die ihn geschrieben hat, ist mittlerweile aus der Kirche ausgetreten. Oder es wird Studierenden das Recht auf Bildung erschwert, indem sie die Vorlesungen nicht besuchen können. Oder Hundertausende Arbeiter sitzen in provisorisch errichteten Zelten vor den Restaurants beim Mittagessen und bekommen dabei den «Kuhnagel». Das ist eine Verletzung des Rechts auf Gleichheit. Und es gibt noch mehr Verfassungsrechte, die ausser Kraft gesetzt wurden. Nun kann man einwenden, es sei ja einfach, auf die Seite der Guten zu wechseln; ein oder zwei Pikse genügten. Das wäre etwa so, wie wenn man einem Muslim oder einer Jüdin, die sich diskriminiert fühlen, sagen würde: Du brauchst ja nur zum Christentum zu konvertieren, dann wird alles gut.
Die Auswirkung auf die Psyche spürt jeder. Jeder hatte wohl schon mehrere Diskussionen zum Thema oder hat schon Leserbriefe – vornehmlich von Leuten, die sich selbst zum guten Teil des Volkes zählen – gelesen, die aus einer der unteren Schubladen stammen. Psychologisch gesehen, ist die Situation ungleich schwieriger als vor einem halben Jahr. Der Votant glaubt nicht, dass diese Zweiklassengesellschaft der Psyche zuträglich ist. Er ist froh, dass mehr und mehr Politikerinnen und Politiker auch ausserhalb der SVP dies erkennen. So war vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein Artikel, in dem die SP-Nationalrätin und Heilpädagogin Franziska Roth die Zertifikatspflicht als Zitat «toxisch und wenig evidenzbasiert» bezeichnet und deren Aufhebung, ausser für Grossanlässe, fordert. Heute findet man in der «Zuger Zeitung» einen Artikel, in dem der Walliser Ständerat Beat Rieder, Präsident der Rechtskommission, sich in dieselbe Richtung äussert. Auch der Zuger Mitte-Ständerat Peter Hegglin und andere Parlamentarier aus verschiedenen Parteien äusserten sich dezidiert gegen diese Massnahme.
Es bleibt zu hoffen, dass die Volkspsyche in der Schweiz stark genug ist, diese Spaltung dereinst zu verarbeiten, ohne die psychiatrischen Einrichtungen zu überlasten. In diesem Sinne dankt der Votant den Interpellierenden für das Einbringen dieses Themas. Im Namen der SVP-Fraktion empfiehlt er Kenntnisnahme.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion – ihr erstes Votum im Kantonsrat. Sie dankt vorab für die informativen Ausführungen zu diesem wichtigen Thema. Die FDP begrüsst die einleitenden Bemerkungen zur Corona-Epidemie als Ursache für die Zunahme von psychischen Belastungen und Krankheiten. Mit der Bekämpfung

und Eindämmung der Pandemie wird diese Zusatzbelastung am effektivsten entschärft. So kann man sagen, dass der Hebel am richtigen Ort angesetzt wurde.
In Bezug auf die Versorgung für Kinder und Jugendliche waren die Engpässe bereits vor der Pandemie vorhanden. Das Problem ist also schon länger bekannt. Und hier muss man ansetzen. Mit einigen weiterführenden Fragen an den Gesundheitsdirektor möchte die FDP dazu beitragen, eine angemessene Versorgung über die Pandemie hinaus langfristig zu sichern:
• Werden Zuger Kinder und Jugendliche innert nützlicher Frist zum Wohl ihrer psychischen Gesundheit unterstützt, betreut und von Fachkräften behandelt? Wie gestaltet sich deren Zusammenarbeit? Ist sie genügend unkompliziert und schnell?
• Entsprechen die Leistungen von Triaplus im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie der entsprechenden Vereinbarung?
• Das Budget 2021 führt als Leistungsziel der Gesundheitsdirektion u. a. die «Erstellung psychiatrische Versorgungsplanung als Grundlage für Leistungsaufträge Psychiatriekonkordat» auf. Es sollen ein Versorgungsbericht sowie ein Strukturkonzept erarbeitet werden. Liegen der entsprechende Bericht und das Konzept bereits vor? Wie wird dort die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen behandelt? Lässt sich mit der Umsetzung der Ergebnisse des Leistungsziels eine gute Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherstellen?
Die Votantin dankt für die klärende Ausführungen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Covid-Pandemie hat – wie bereits mehrfach gehört – psychische Belastungen und Krankheiten gefördert. Diese sind ungleich verteilt und treffen bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Mass, beispielsweise Menschen über 65 Jahre, die sozial isoliert sind oder Vorerkrankungen haben, oder Jugendliche, denen es zu schaffen macht, dass die Kontakte zu Gleichaltrigen eingeschränkt waren.
Die ALG-Fraktion kann sich insbesondere den Interpellierenden anschliessen. Sie weist noch auf zwei Dinge hin:
• Die psychische Belastung am Arbeitsplatz nimmt zu. Das hat sich mit Covid deutlich verschärft. Stress bei der Arbeit, Angst um den Arbeitsplatz sowie emotionale Beanspruchung werden immer häufiger, wie auch das Bundesamt für Statistik bestätigt. Die Gewerkschaften und die ALG fordern hier einen funktionierenden Gesundheitsschutz, gerade auch in typischen Frauenbranchen, und wehren sich gegen die laufenden Angriffe auf den Gesundheitsschutz im Arbeitsgesetz. Sie wehren sich auch gegen Pläne der Arbeitgeberseite zur Aufweichung der maximalen Arbeitszeiten. Druck am Arbeitsplatz erhöht die Gefahr von psychischen Problemen massiv.
• Gegen die Knappheit von Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie Psychologen und Psychologinnen braucht es nicht Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Massnahmen. Wartezeiten von bis zu sechs Monaten sind inakzeptabel. Teilweise mussten Kinder und Jugendliche ausserkantonal ambulant behandelt werden, beispielsweise in Arth-Goldau. Lösungen sind vor allem auf nationaler Ebene zu suchen. Einerseits braucht es eine Anpassung der Tarmed-Tarife bei Jugendpsychiaterinnen und Psychologen, da ein administrativer Mehraufwand vorhanden ist, der nicht richtig abgerechnet werden kann. Eine weitere Massnahme ist die Abschaffung des Delegationsmodells für Psychologen und Psychologinnen, damit diese künftig direkt mit der Krankenkasse abrechnen können. Das wird längerfristig mehr Kapazitäten bei Psychologinnen und Psychiatern schaffen. In den Gemeinden und auch auf Kantonsebene braucht es auch eine Analyse, inwiefern die sozialen und psychologischen Angebote ausreichen und wie sie noch verbessert werden können.
Das Thema der psychischen Gesundheit wurde von Jugendlichen aus der Stadt Zug auch am kantonalen Jugend-Polittag am letzten Donnerstag angesprochen. Es

ist ein Thema, das die Gesellschaft und insbesondere die jungen Menschen beschäftigt. Hier muss man mehr tun für die psychische Gesundheit. Es bringt es zudem auch überhaupt nicht – wie dies die SVP gerne macht –, die Gesundheitskrise rund um das Covid-Virus gegen die Knappheit in der psychischen Gesundheit auszuspielen. Davon geht es keinem einzelnen Jugendlichen, keiner alleinerziehenden Mutter und keinem Jungunternehmer finanziell oder psychisch besser. Und Menschen mit Long-Covid sind ebenfalls überproportional häufig von psychischen Problemen betroffen. Was es braucht, sind genügend Ressourcen, die Bereitschaft der Allgemeinheit und der Politikerinnen und Politiker, Geld für dieses Thema aufzuwenden, genügend Fachpersonal auszubilden und entsprechend zu finanzieren. Die ALG-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben und sich weiterhin für eine starke Gesundheitsversorgung einsetzen.

Anastas Odermatt verweist auf die Kleine Anfrage, die er zusammen mit Monika Barmet im Mai eingereicht hat. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Fragen im Rahmen der heute zu behandelnden Interpellation beantwortet würden. Konkret wurde in der Kleinen Anfrage nach den Bedarfszahlen gefragt, ob das Angebot ausreiche etc. Der Votant muss konsterniert feststellen, dass diese Fragen in der Interpellationsantwort nicht beantwortet wurden. Fragen zu stellen, nur damit sie gestellt sind, bringt es ja nicht wirklich! Es bringt vor allem den Jugendlichen nichts, um die es hier geht. Die Ausrede, es müssten noch Abklärungen getroffen werden, gilt nicht. Der Votant bittet in diesem Sinn, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gestellten Fragen zu beantworten.
Dass es Wartelisten für Kinder und Jugendliche gibt, ist ein Armutszeugnis für das Gesundheitssystem. Das geht wirklich nicht! Der Votant bittet, hier vorausschauend zu handeln – und das spürt er in der Interpellationsantwort nicht. Am letzten Kinder- und Jugend-Polittag hat die Gruppe, mit welcher der Votant diskutierte, gesagt, dass es ihr eigentlich gut gehe, auch weil verschiedene Vereinsaktivitäten zum Glück wieder stattfinden könnten. Das war eine extreme Entlastung. Und die in der Interpellationsantwort erwähnten Angebote zeigen, dass auch präventiv viel getan wurde. Prävention ist das eine, es muss aber auch ausreichende Angebote geben, wenn die Störung kommt. Und bald kommt die dunkle Jahreszeit, die Fälle werden garantiert zunehmen – und da muss man bereit sein. Der Votant hat gehört, dass im Gesundheitsbereich erfreulicherweise wieder mehr Leute rekrutiert werden konnten. Und er wiederholt: Mit Long-Covid wird einiges an psychischen Folgen auf die Gesellschaft zukommen. Man müsste deshalb aktiver an die Thematik herangehen und sich nicht mit dem Fachkräftemangel etc. entschuldigen. So kann man mit den Betroffenen nicht umgehen, das ist sehr gefährlich.

Martin Schuler fragt, ob man denn nicht merke, in welcher Spirale man sich befindet. Am Anfang der Covid-Pandemie herrschte Panikmacherei. Man wusste zwar nichts Konkretes, aber es gab Lockdowns und weitere Einschränkungen. Und jetzt die Überraschung: Es gibt psychische Effekte, der Transportsektor ist zusammengebrochen, die Energieversorgung ist äusserst kritisch, und in den nächsten Jahren wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln massiv beeinträchtigt; die entsprechenden Anzeichen sind vorhanden. Am Anfang war Covid, und der Votant verlangt von einem Bundesrat die Weitsicht, solche Ereignisse abwägen zu können. Bern hat diesbezüglich aber komplett versagt, das kann man nicht schönreden. Die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen waren absehbar. Und was tut man nun? Noch etwas mehr Geld da, noch etwas mehr Psychiater dort. Der Votant bittet, in die Zukunft zu schauen und vernetzt zu denken. Das ist das Wichtigste in diesem Job.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass in der Debatte Fragen aufgeworfen wurden, die weit über die Interpellation hinausgehen und die er aus zeitlichen Gründen – es ist bereits 17.10 Uhr – nicht alle im Detail beantworten kann. Es wurden Inhalte für mehrere Interpellationen und Kleine Anfragen angesprochen. Im Zentrum der vorliegenden Interpellation stand letztlich die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und die psychiatrische Versorgung im Kanton Zug. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass diese Thematik sehr ernst genommen wird; den allfälligen Vorwurf, dass dem nicht so sei, weist er entschieden zurück. Auch die Mängel werden sehr ernst genommen, und es werden grosse Anstrengungen unternommen, um auch in der Psychiatrie eine ausgezeichnete Versorgung zu haben. Beteiligt daran ist eine grosse Zahl von Organisationen, Leistungserbringern und Partnern, die zum grossen Teil in der Interpellationsantwort erwähnt sind.
Bezüglich Überlastung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie geht der Gesundheitsdirektor mit dem Rat einig, dass eine gute Versorgung in diesem Bereich zentral ist. Wenn man plötzlich in einem bestimmten Teil des Gesundheitswesens eine sehr hohe Belastung hat, kann man zwar gewisse Reserven zur Verfügung stellen, aber jedes System hat eben auch seine Grenzen. Man kann nicht im Normalfall *überall* grosse Reserven bereithalten, die im Krisenfall, wenn sehr viele Personen gleichzeitig eine bestimmte Behandlung benötigen, dann zur Verfügung stehen. Es ist aber auch richtig und auch Triaplus bewusst, dass es im ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon ohne Pandemie Mängel und zu wenig Ressourcen gibt, nicht bei den Psychologinnen und Psychologen, sondern insbesondere bei den medizinischen Fachleuten, also bei den Psychiaterinnen und Psychiatern, weil heute fast niemand mehr diesen Beruf ergreift. Es gibt in verschiedenen Kantonen grosse Bemühungen, diesen Mangel zu beheben, und auch der Kanton Zug versucht im Gespräch mit den Leistungserbringern, wo die Fachausbildung stattfindet, diesem Mangel entgegenzuwirken. Der Gesundheitsdirektor muss aber auch sagen, dass er zwei Herzen in seiner Brust hat. Die Psychiatrie ist für *Kranke* da, also für Kinder und Jugendliche mit schweren Depressionen, schweren Essstörungen etc. Und es gibt eine ganze Reihe von Fachleuten, die ebenfalls für die psychische Gesundheit zuständig sind: Schulpsychologen und -psychologinnen, Lehrpersonen, niedergelassene Psychologinnen und Psychologen, schulische Heilpädagogen und -pädagoginnen, verschiedene Beratungsstellen etc. Es gibt die gesellschaftliche Tendenz, sehr schnell ans Ende der Versorgungskette zu gehen, also dorthin, wo die schwerkranken Kinder und Jugendlichen versorgt werden müssen. Man hat deshalb die unterschiedlichen Stufen der Versorgung gut ausgebaut, und man sollte diese Stufen denn auch nutzen, was für die Gesamtversorgung sehr wichtig ist. Im Übrigen hat man 2017 eine sehr gute Einrichtung geschaffen, die bisher nie zu wenig Platz hatte: das Tagesambulatorium für Kinder und Jugendliche im Sonnenberg in Baar. Kinder und Jugendliche, die wirklich schwer erkrankt sind, können innert Stunden ins Tagesambulatorium gehen, und die Versorgung dort war auch während der Pandemie immer sichergestellt. Es gibt nur wenige Kantone, welche diese Möglichkeit anbieten.
Für die Antwort auf weitere Fragen zur stationären Behandlung müsste der Gesundheitsdirektor weiter ausholen. Er tut dies gerne im bilateralen Austausch oder im Rahmen eines anderen Vorstosses. Es gab im stationären Bereich aber zu wenige Plätze für Kinder und Jugendliche, weil die Nachfrage so gross war. Das war – wie ausgeführt – bei den Erwachsenen nicht der Fall.
Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich Psychiatrieplanung hält der Gesundheitsdirektor fest, dass diese Planung tatsächlich zu den Leistungszielen seiner Direktion gehört. Man arbeitet daran – und das ist eine Innnovation –, die Psych-

iatrieversorgung der drei Kantone Zug, Schwyz und Uri neu zu organisieren. Im nächsten Jahr werde diesbezüglich die entscheidenden Schritte gemacht, sodass 2023 die neue Psychiatrieplanung gültig ist. Innovativ ist dabei auch, dass diese Planung über die drei Versorgungsstufen hinweg erfolgt, also nicht nur im stationären, sondern auch im teilstationären und ambulanten Bereich. Die Versorgungsberichte liegen vor, das Papier für die Erwachsenenpsychiatrie hat der Gesundheitsdirektor der Fragestellerin im Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung zugestellt. Es sind umfangreiche Berichte, in denen die Prognosen, Versorgungsbedürfnisse etc. detailliert analysiert wurden, sodass die entsprechenden Leistungen von den Leistungserbringern mit Leistungsaufträgen des Kantons in den nächsten Jahren erbracht werden können. Der Versorgungsbericht für Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls vor, auch die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Gegenwärtig arbeitet man am Finish bei der Auswertung der Vernehmlassung, der Bericht wird also in Kürze abgeschlossen. Und dort werden die wichtigen Bedürfnisse der Psychiatrie – nicht jene der hausärztlichen oder heilpädagogischen Versorgung – geregelt, und anhand dieser Berichte wird man auch die politische Diskussion über diese Thematik führen können: Plant man zu viel oder zu wenig, plant man am richtigen oder am falschen Ort?
Bezüglich der in der Debatte erwähnten Kleinen Anfrage ist dem Gesundheitsdirektor nicht bewusst, dass Fragen nicht beantwortet worden sein sollen. Er wird das aber kontrollieren und allenfalls unbeantwortete Fragen bilateral den Anfragenden noch beantworten. Er bittet die Ratsmitglieder, bei Fragen oder fehlenden Informationen auf ihn zuzukommen. Er führt auch gerne die politische Diskussion über dieses Thema. Er versichert nochmals, dass die Regierung die psychiatrische Versorgung sehr ernst nimmt. Das gilt auch für die Leistungserbringer. Und davon gibt es viele. Es gibt im Kanton Zug eine so grosse Dichte an niedergelassenen Psychologinnen und Psychologen wie kaum in einer anderen Region in der Schweiz. Es sorgen also sehr viele Leute für die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Und wenn irgendein Mangel besteht, geht die Regierung diesen an.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** dankt für die engagierte Debatte.

951 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. November 2021 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet ein weiteres Mal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. November 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der Fraktion Alternative – die Grünen für eine Zuger Solaroffensive
3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)
3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
3.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
3.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
3.7. Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»
3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
3.9. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft

4. Kommissionsbestellung:

4.1. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)

5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)
7. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)
9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
10. Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:
10.1. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
10.2. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:
10.2.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
10.2.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
10.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
10.2.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit
10.2.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
11. Vorstösse zum Thema Steuergesetz:
11.1. Motionen betreffend Steuerabzüge:
11.1.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
11.1.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges
11.2. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
11.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
12. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
13. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
14. Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
16. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
17. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
18. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen

952 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen; Andreas Lustenberger und Ronahi Yener, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

953 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Philip C. Brunner, Fraktionschef der SVP, das Wort wünscht.

Philip C. Brunner spricht anstelle des Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer, der sich heute krankheitshalber entschuldigen muss. Karl Nussbaumer möchte Folgendes sagen: «Liebe Esther, gerne hätte ich es Dir persönlich vorgetragen, aber leider lässt die Krankheit dies nicht zu:
Liebe Esther, mit 65 Jahren bist Du noch ganz schön jung.
Mit 65 Jahren da hast Du noch so viel Schwung.
Mit 65 Jahren geht's erst richtig los.
Mit 65 Jahren ist der Ruhestand ganz famos.
Am 20. November durftest Du Deinen 65. Geburtstag feiern, und dazu möchten Dir alle hier Anwesenden herzlich gratulieren. Wir wünschen Dir weiterhin gute Gesundheit und viel Lebensfreude.» *(Der Rat applaudiert.)*
Der Votant überreicht der Vorsitzenden ein kleines Geburtstagsgeschenk und hält fest, dass der Rat sozusagen im Anschluss an die heutige Sitzung für morgen Abend eine Einladung der hochlöblichen Gemeinde Cham zu einem kleinen Geburtstagsfest erhalten hat, zu dem alle Ratsmitglieder eingeladen sind.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Philip C. Brunner und beim Rat für die guten Wünsche. Sie kann allen empfehlen, 65 Jahre alt zu werden – es tut nicht weh. Dem Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer wünscht sie schnelle Genesung.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht samt amtlichem Ausweis. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Im Hinblick auf den 3. Dezember 2021, den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, finden die Ratsmitglieder heute einen Grittibänz auf ihren Pulten. Das ist ein Zeichen der Solidarität des Rats mit den Mitmenschen mit Behinderung und eine Einladung zur Sensibilisierung für die Anliegen von behinderten Menschen.

Heute nimmt Anna Spescha das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per 12. Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Anna Spescha: «Liebe Anna, ich bedaure Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat sehr. Du schreibst, dass Du Dich im Rahmen Deiner Doktor-

arbeit über biologische Schädlingsbekämpfung vollumfänglich der Forschung widmen willst. Im Namen des Kantonsrats wünsche ich Dir einen erfolgreichen Schlussspurt für Deine Dissertation. Wir haben Deine sachliche und kompetente Art hier im Rat sehr geschätzt. Und falls Du dereinst ein Comeback wagst, wünsche ich Dir auch dazu gutes Gelingen. Mach's guet, und jetzt überreiche ich Dir gerne das Abschiedsgeschenk.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

954 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

955 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

956 Traktandum 4.1: **Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)**
Vorlagen: 3313.1 - 16745 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3313.2 - 16746 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Monika Barmet, Menzingen, CVP, Kommissionspräsidentin

Urs Andermatt, Baar, FDP	Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Adrian Risi, Zug, SVP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Isabel Liniger, Baar, SP	Karen Umbach, Zug, FDP
Stefan Moos, Zug, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

957 **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)**
Vorlage: 3321.1 - 16756 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung lediglich zu bestätigen.

Alois Gössi würde sich nicht als Menschen bezeichnen, der öffentlich grosse Emotionen zeigt. Aber bei dieser Vorlage hat es ihm – wie man zu sagen pflegt – den Hut gelupft. Vorab etwas Persönliches: Der Votant ist Application Owner bei der IT der Credit Suisse und dort auch im Zielfeld von Revisionen. Es ist mühsam, wenn es einen Wechsel der Revisionsgesellschaft gibt. Trotzdem ist es zu unterstützen, dass die Revisionsgesellschaft nur eine begrenzte Zeit amten kann.
Worum geht es hier? Der Kantonsrat soll eine Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023, bis zur ordentlichen Generalversammlung, bestätigen. Eigentlich wäre das eine Formalie, wenn es dazu keine Vorgeschichte gäbe – eine Vorgeschichte, die in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt ist: Bei der letzten Bestätigungswahl der aktienrechtliche Revisionsstelle verweigerte der Kantonsrat mit 44 zu 26 Stimmen die Bestätigung. Erst auf ein Rückkommen hin wurde aus Praktikabilitätsgründen eine Bestätigung vorgenommen. Der Grund für die Ablehnung war, dass die Revisionsgesellschaft, die dieses Mandat hat, dieses schon seit 1994 ausübt. Und nun kommt der Regierungsrat und will die gleiche Revisionsgesellschaft nochmals für zwei Jahre bestätigen. Für den Votanten ist das eine klare Missachtung des Willens des Kantonsrats. Die Gründe, aus denen er sich damals gegen eine Bestätigung der Wahl ausgesprochen hat, gelten noch immer. Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PWC gegen kein Gesetz verstösst, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt. Und PWC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant persönlich kann das nicht beurteilen, es ist aber davon auszugehen. Beim Lesen der damaligen Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniere sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich einem die Nackenhaare – eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Es erweckt den Eindruck von zu viel Nähe zwischen der ZKB und der Revisionsgesellschaft – ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, kommt es über die Jahre hinweg wahrscheinlich zu einer gewissen Betriebsblindheit. Vorliegend ist dies umso mehr der Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat. In der Zwischenzeit sind es zwei Jahre mehr. Es geht auch anders. Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton systemrelevant – wechseln die Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig. In Anbetracht der EU-Richtlinie bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsgesellschaft hat sich z. B. die CS – wegen ihrer Tochtergesellschaft in der EU – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser

EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren, mindestens seit 2014, eine andere Revisionsstelle. Der Votant gewichtet diese Argumente um einiges höher als die vom Regierungsrat gelieferten Argumente für eine Bestätigungswahl und dankt im Voraus für eine Unterstützung seines Antrags, ein Nein bei der Bestätigungswahl einzulegen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man natürlich auch das Haar in der Suppe suchen kann. Zuerst zum Willen des Kantonsrats: Der Finanzdirektor nimmt es auf sich, dass die historische Aufarbeitung der damaligen Ratssitzung in der Vorlage nicht aufgeführt ist – wahrscheinlich aus Effizienzgründen. Der Finanzdirektor weiss es nicht, aber er entschuldigt sich dafür. Der Willen des Kantonsrats war damals, dass in zwei Jahren eine Ausschreibung erfolgen soll. Der Finanzdirektor hatte damals darauf hingewiesen, dass es ohnehin eine Ausschreibung geben müsse. Es ist wie bei einem Submissionsverfahren. Der Finanzdirektor war bei diesem Prozess nicht mittendrin, aber am Rande involviert. An der Ausschreibung hat nicht nur die PWC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PWC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat. Und das war nicht so, weil die Zusammenarbeit gut ist, vielmehr hat die PWC sachlich und rational betrachtet die allerbeste Falle gemacht, und zwar in allen Bereichen, die geprüft worden sind – und es war ein wirklich extensiver Prozess. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen und die Statuten nichts vorschreiben, ist es nicht zu verstehen, dass man eine gute Revisionsstelle, die alle Erforderlichkeiten erfüllt, jetzt einfach auswechseln muss, weil man auswechseln will oder sollte. Vielmehr ist es richtig, weiterhin mit dieser Revisionsstelle zusammenzuarbeiten. Und diese Revisionsstelle ist nicht nur nett mit den Kollegen an der Bahnhofstrasse, sondern sie nimmt ihre Pflichten wahr, wie sie bei allen anderen Kantonalbanken die Pflichten auch wahrnimmt. Die PWC ist bei 60 Prozent der Kantonalbanken Revisionsstelle, nicht nur bei der Zuger Kantonalbank. Es ist eine versierte Unternehmung.
Zu den Grossbanken, die Alois Gössi erwähnt hat: Der Finanzdirektor möchte hier kein Plädoyer über die CS halten, auch nicht über die Raiffeisenbank. Es liegt ja nicht an der Revisionsstelle, ob eine Bank gut oder schlecht ist.
Die Revisionsstelle hat eine sachliche Aufgabe, und die PWC kann diese erfüllen. Die Zuger Kantonalbank hat, was die Revision usw. anbelangt, noch nie ein Problem gehabt. Deshalb ist nicht einzusehen, dass der Regierungsrat die Wahl der PWC nicht genehmigen soll. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Wahl der Revisionsstelle, die der Regierungsrat beantragt hat – und zwar nach einem intensiven Prozess, der zu einem klaren Ergebnis geführt hat, – zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	2	0	71	36

	Anzahl Stimmen
Ja	52
Nein	19

➔ Der Rat bestätigt die Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024) mit 52 zu 19 Stimmen.

TRAKTANDUM 6

958 Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)

Vorlagen: 3311.1/1a - 16738 Bericht und Antrag des Regierungsrat; 3311.2 - 16739 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Gemäss bisheriger Praxis wurde diese mathematisch orientierte Vorlage keiner vorberatenden Kommission zugewiesen. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission vorberaten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

959 Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

• Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
• Die Angaben zum Budget 2022 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
• Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
• Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung ab Seite 43.
• In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
• Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
• Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2029.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–20 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 3. November 2021 beraten hat. Im Vorfeld der Sitzung haben Zweier-Delegationen die Direktionen visitiert. Alle Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen.
Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. In den Planjahren 2023 bis 2025 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken. Alle diese Zahlen knüpfen an ein laufendes Jahr an, an dessen Ende sich dem Vernehmen nach auch ein sehr hoher Überschuss einstellen wird. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist beim Ertrag eine markante Steigerung festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies zum einen mit tieferen Covid-19-bedingten Ertragsausfällen als angenommen. Zum anderen erwartet der Regierungsrat eine Überkompensation dieser Covid-19-bedingten Ertragsausfälle bei den natürlichen Personen mit 7 Mio. Franken Mehrsteuereinnahmen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums, mit 11 Mio. aufgrund von besonders steuerstarken Zuzügen und mit 13 Mio. aufgrund von Sondereffekten wie einmalige Dividendenzahlungen oder Erträgen aus Mitarbeiterbeteiligungen. Bei den juristischen Personen rechnet der Regierungsrat mit 10 Mio. aus besonders steuerstarken Zugängen und Sondereffekten, die die Mindererträge von 2,8 Mio. Franken aus der befristeten Steuersenkung ebenfalls mehr als überkompensieren sollen. Der Regierungsrat geht also von steuerstarken Zugängen und Sondereffekten im Umfang von 34 Mio. Franken aus. Von Interesse dürfte sein, wie stark diese steuerstarken Zugänge und Sondereffekte schon sind. Vielleicht kann der Finanzdirektor hierzu Ausführungen machen.

Beim Zinsertrag rechnet der Regierungsrat mit 750’000 Franken Ertrag durch – wie er es nennt – einen marktgerechten Verzugszins auf überfälligen Steuerforderungen. Diese werden seit dem 1. Januar 2021 wieder mit 4 Prozent Verzugszins belastet. Diese 4 Prozent erscheinen im aktuellen Zinsumfeld nicht unbescheiden, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Kanton auf Steuerguthaben des Bürgers gar nichts bezahlt.
In den Planjahren 2023–2025 geht der Regierungsrat bei den natürlichen Personen unter dem Titel «allgemeines Bevölkerungswachstum» von 6 Mio. Franken Mehrertrag im Jahr 2023 aus. Durch steuerstarke Zugänge sollen 10 Mio. mehr reinkommen und durch Einmaleffekte 15,1 Mio. Franken. Ebenfalls aus diesen Gründen rechnet der Regierungsrat 2024 nochmals mit 20 Mio. mehr und 2025 nochmals mit 25,9 Mio. Franken – wie gesagt alleine bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird für die Planjahre mit einem Grundwachstum von 5 Prozent gerechnet. Dieses Grundwachstum wird dann um bekannte oder angenommene Sondereffekte korrigiert. Ob sich diese doch optimistischen Annahmen bestätigen werden, wird sich zeigen müssen. Die Stawiko möchte aber festhalten, dass neu in den Planjahren 2023–2025 auch Sondereffekte berücksichtigt worden sind, was bisher nicht der Fall war.
Nicht nur die Erträge, auch die Aufwände steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen, auf Abschreibungen sowie steigende Personalaufwände zurückzuführen.
Zu den Investitionen weist der Regierungsrat auf den Seiten 18–20 des Budgetbuchs im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass alles ohne Fremdmittel finanziert werden könne. Das alles tönt ziemlich rosig. Zusammengefasst geht der Regierungsrat von folgenden Perspektiven finanzieller Art aus:
• Bei allen von der Finanzdirektion angenommenen Szenarien – diese sind auf Seite 3 des Stawiko-Berichts abgebildet – bleibt die Liquidität weiterhin hoch.
• Bei keinem der Szenarien gibt es Probleme mit der Schuldenbremse, so wie sie der Regierungsrat versteht.
Bekanntlich ist, wo so viel Licht ist, auch Schatten. Entsprechend dürfen die Risiken der aktuellen Schönwettergrosslage nicht vergessen werden. Im Stawiko-Bericht sind diese stichwortartig auf Seite 3 aufgelistet. Ebenso müssen sich die verschiedenen grosszügig angenommenen Steuermehreinnahmen durch Zuzüge und Einmaleffekte zuerst tatsächlich einstellen. Wie schnell es in die andere Richtung gehen kann, hat man vor nicht allzu langer Zeit erlebt. Da kamen die steigenden NFA-Zahlungen infolge eines Börsengangs quasi im dümmsten Moment. Es ist zu hoffen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Der Stawiko-Präsident hat aber einen gewissen Respekt vor einer solchen Entwicklung mit aufgrund der jetzigen Ergebnisse stark steigenden NFA-Zahlungen in drei bis sechs Jahren und allenfalls nicht ganz so stark steigenden Steuereinnahmen, wie jetzt angenommen wird. Beim NFA gehen Modellberechnungen davon aus, dass dieser bis 2030 von jetzt 330 Mio. auf 450 bis 500 Mio. Franken steigen wird. Man hat sich dessen bewusst zu sein und nicht übermütig zu werden, gerade was das Aufbauen von Aufwänden anbelangt, die, wenn sie einmal da sind, kaum wieder verschwinden.
Durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse nehmen Eigenkapital und Liquidität laufend zu. Die Mehrjahresbetrachtung auf Seite 10 zeigt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung – über acht Jahre betrachtet – bei rund 1,5 Mrd. Franken liegt. Die engere Stawiko wurde anlässlich der Klausurtagung vom 1. September dieses Jahres vom Finanzdirektor informiert, dass der Regierungsrat

diverse Möglichkeiten geprüft und beurteilt hat, um das Eigenkapital abzubauen. Diese sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 und 4 aufgeführt. Nachfolgend sei auf jene Möglichkeit kurz eingegangen, die gemäss Finanzdirektor vermutlich am ehesten verfolgt werden könnte. Mit einer Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes könnte ein Sockelbetrag für ein Eigenkapital festgelegt werden, bis zu dem keine Massnahmen für den Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung ergriffen werden müssten. Die Stawiko hat dann den Finanzdirektor um eine Einschätzung gebeten, welche Eigenkapitalhöhe er als nachhaltig vernünftig betrachte, auch wenn der Stawiko bewusst war, dass es vielleicht auch nicht die ideale Lösung ist, dies in einer absoluten Zahl zu formulieren. Als Grössenordnung hat er einen Betrag zwischen 500 Mio. und 1 Mrd. Franken genannt.
Zu Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen: Für das Budget 2022 wurden in einer ersten Runde total 40,37 Stellen beantragt. Aus diesem Wunschkonzert hat dann der Regierungsrat etwas über 29 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Die Stawiko erinnert daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die Stawiko wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben, zumal er seine eigenen Budgetvorgaben beim Personalaufwand in diesem Budget nicht eingehalten hat. Die Stawiko stellt fest, dass der Regierungsrat für die Planjahre 2023–2025 gemäss der Stellenübersicht auf Seite 11 im Budgetbuch nicht nur keine Zunahme bei der Anzahl Stellen vorsieht, sondern sogar mit einer leichten Abnahme rechnet. Hier stellt die Stawiko eine Diskrepanz fest, denn die guten Ergebnisse im Budget und in den Planjahren begründet der Regierungsrat nicht zuletzt mit Mehreinnahmen infolge von Bevölkerungswachstum und Neuzugängen von Firmen. Mit der gleichen Begründung wurden in der Vergangenheit und auch jetzt wieder neue Stellen unter der Rubrik «Generelles Wachstum» besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass dieser Zusammenhang für die Planjahre offenbar nicht mehr gilt. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, dass die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung der Anzahl Stellen durchaus realistisch sei und damit kein Sand in die Augen gestreut würde. Im Nachgang zur Sitzung krebste der Finanzdirektor dann mit ein paar Präzisierungen gefühlt etwas zurück. Es sei halt nicht zu vermeiden, dort zusätzliches Personal anzustellen, wo Beschlüsse des Kantonsrats oder die geltenden Rechtsgrundlagen dies erfordern würden. Das ist noch halbwegs nachvollziehbar. Ebenso wenig aber seien künftige Bedürfnisse einzelner Direktionen und Ämter bekannt. Dafür werde beim Personalaufwand in den Planjahren 2023–2025 jeweils eine pauschale Wachstumsrate eingerechnet, die sich auf die Budgetvorgaben des Regierungsrats stütze. Fazit: Was auf Seite 10 steht, tönt gut, ist aber leider wohl das Papier nicht wirklich wert, auf dem es steht. Darauf lassen auch die Wortmeldungen gewisser Direktionsvorstehender schliessen, die doch tatsächlich gegenüber den Delegationen sagten, sie würden jene Stellen, die in diesem Budget nicht bewilligt wurden, halt nächstes Jahr wieder beantragen.
Zur Effizienz: Die Stawiko geht davon aus, dass jede Direktion für sich in Anspruch nimmt, effektiv und effizient zu arbeiten und immer effektiver und effizienter zu werden. Wenn die Stawiko aber nach konkreten Kriterien fragt, wie man denn darauf komme, dass man effektiv und effizient unterwegs sei, herrscht mancherorts Stillschweigen. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass es offenbar je nach Direktion wahnsinnig schwierig bis unmöglich sein soll, quantitative Effizienzkriterien zu definieren und auszuwerten. Dennoch werden die Stawiko-Delegationen dieses Thema

bei ihren Visitationen weiterhin als Standardthema besprechen; dies verbunden mit der Forderung, dass von allen Direktionsvorstehenden klare Aussagen mit konkreten Beispielen zu Effizienzsteigerungen gemacht werden. Floskeln wie «Effizienzsteigerungen sind eine Daueraufgabe» und «Das machen wir sowieso» sind nicht aussagekräftig und zielführend. Ansonsten sollte mehr Zurückhaltung mit Eigenlob der Effektivität und Effizienz geübt werden.
Eintreten war in der Stawiko unbestritten, da es in der Verfassung vorgeschrieben ist. Für die Detailberatung und die Hinweise, die einzelne Direktionen betreffen, sei grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Der Stawiko-Präsident wird es nicht wiederholen und nur punktuell nach vorne kommen. Das heisst aber in keiner Weise, dass die anderen erwähnten Punkte weniger wichtig wären. Zu den Steuern wird sich der Stawiko-Präsident auch in der Detailberatung äussern, ausser es würde nun schon in der Eintretensdebatte darüber gesprochen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Die Zuger Finanzen sind gesund – der Honig fliesst uns in den Mund.» Das wird auch in den nächsten Jahren so sein. Im Jahr 2022 wird bei einem Aufwand von 1,584 Mrd. und Erträgen in Höhe von 1,788 Mrd. ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 geht man von Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken aus. Die finanziellen Perspektiven präsentieren sich somit weiterhin als sehr gut. Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget markant an. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass die Ausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie tiefer ausgefallen sind als erwartet. Die entsprechenden Ausfälle im Budget 2022 können durch steuerstarke Zuzüge sowie durch Sondereffekte aufgefangen werden. Zudem erhöhen sich die Anteile an der direkten Bundessteuer. Die SVP stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben. Wie erwartet, steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget auch die Aufwände an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Bereiche Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr, Abschreibungen aufgrund hoher Investitionen und Personal zurückzuführen.
Die Finanzierungsprognose weist auf die bis ins Jahr 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Es zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen, die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.
Die Finanzverwaltung hat verdankenswerterweise verschiedene Annahmen der Wachstumsraten für die Modellierungen der Szenarien 2026 bis 2029 simuliert. Wie der Tabelle auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu entnehmen ist, stützen sich die Szenarien 1 bis 3 auf die Wachstumsraten der Finanzstrategie – und in der vierten Spalte ist die aktuelle Einschätzung der Finanzdirektion abgebildet. Die Haupterkenntnisse daraus sind, dass bei allen vier Szenarien die Liquidität weiterhin hoch bleibt, es bei keinem der Szenarien Probleme mit der Schuldenbremse gibt und die aktuelle Finanzstrategie 2017 bis 2025 zurzeit noch nicht überarbeitet werden muss. Bei den finanziellen Perspektiven gelten gemäss Finanzdirektion weiterhin folgende wesentliche Risiken: unsichere Wirtschaftslage, Entwicklung Corona-Pandemie, Einbruch der Steuererträge, Entwicklung des NFA, zwingende Übernahme neuer Aufgaben, Ausfall Gewinnausschüttung der Nationalbank, Negativzinsen und OECD-Mindeststeuersatz.

Das Eigenkapital und die Liquidität nehmen durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse laufend zu. Gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Es ist zu beachten, dass dieser Ausgleich nur bei Aufwandüberschüssen eingehalten werden muss. Aus der parlamentarischen Beratung im Jahr 2017 ging hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes bezweckt eine Verschärfung der einschlägigen Normen, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, jedoch nicht, um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.
Im Budget 2022 liegt das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre bei rund 1,5 Mrd. Franken. Es zeigt sich einmal mehr: Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell. «Business as usual», könnte man also sagen. Und doch sieht es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe an, auch in Zeiten, in denen der Honig im Überfluss fliesst, den Mahnfinger zu heben. Der Rat, der für das Budget verantwortlich ist, zieht der Bevölkerung Jahr für Jahr zu viel ihres hart verdienten Geldes aus den Taschen. Selbstverständlich ist die Konsequenz des Zuger Erfolgsmodells ein starker Zuwachs an Bevölkerung und Firmen, was einen Anstieg von Verwaltungsaufwand sprich Stellen und Investitionen zur Folge hat. Das rechtfertigt aber auf keine Art und Weise das über acht Jahre kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,5 Mrd. Franken. Eine Steuerreduktion ist zwingend nötig. Gemäss § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes beträgt der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 je 80 Prozent der einfachen Steuer. Eine Änderung des Steuerfusses in diesen Jahren wäre demnach nur über eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage möglich. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für die Gewährung eines allfälligen Steuerrabatts die gesetzliche Grundlage für die Kantonssteuern fehlt. Deshalb wird die SVP-Fraktion für 2024 und folgende Jahre gegebenenfalls eine Motion ausarbeiten, um den Steuerfuss nachhaltig zu senken, damit die Zuger Bevölkerung und die hiesigen Firmen weiterhin Planungssicherheit haben und der Kanton ab 2024 nur so viele Steuern erhebt, wie er für seine Aufgaben auch benötigt.
In der Detailberatung geht es u. a. um das Thema Personal. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, dass für das Budget 2022 total 40,37 Stellen beantragt wurden. Davon hat der Regierungsrat im Stellenworkshop 29,32 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Aber bereits im Budget 2020 wurden wieder 46 neue Stellen und im Budget 2021 wieder rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die SVP-Fraktion wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben.
Das Thema «Geschütztes Fahrzeug für die Zuger Polizei» rief bei der SVP-Fraktion kollektives Kopfschütteln hervor, ist es doch erst ein Jahr her, seit dieser Rat völlig zu Recht diese unnötige Investition abgewiesen hat. Und täglich grüsst das Murmeltier … Und solange die Sicherheitsdirektion Jahr für Jahr diese Investition fordert, solange wird der Votant Jahr für Jahr am Rednerpult stehen. Die SVP-Fraktion folgt zum Teil einstimmig und zum Teil mehrheitlich sämtlichen Anträgen der Stawiko.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Kanton Zug finanziell gesehen blendend dasteht. Das zeigen auch die jüngsten Aussichten und Analysen. Zum einen ist dies sicherlich der milder verlaufenden Corona-Pandemie geschuldet. Die Steuerausfälle blieben glücklicherweise tiefer als befürchtet und können 2022 zudem durch verschiedene Effekte gänzlich kompensiert werden. Das

freut die FDP-Fraktion natürlich ausserordentlich, und dies nicht nur aufgrund der finanziellen Werte, sondern weil es auch zeigt, dass die Unterstützungsleistungen zur Überbrückung der Pandemieeffekte da ankamen, wo sie gebraucht wurden, und zwar schnell, effektiv und ohne bürokratisches Nirvana, wie es in anderen Kantonen der Fall war. Natürlich bestehen weiterhin Unsicherheiten – auch bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie. Aber auch der Wirtschaftsstandort Schweiz steht weiterhin im Fokus. Insbesondere die von der OECD beschlossene globale Mindeststeuer wird wohl auch den Kanton Zug treffen und beschäftigen. Aber auch der NFA wird den Kanton in Zukunft weiterhin für seine Attraktivität bestrafen, und dies umso härter, wenn man die aktuelle Planperiode betrachtet, die einen fast schon schwindelerregenden Betrag von 371,8 Mio. Franken im Jahr 2025 prognostiziert. Nichtsdestotrotz zeigt sich der Zuger Finanzhaushalt weiterhin von seiner besten Seite, und das wird wohl auch in der nahen Zukunft so bleiben. Man darf gespannt, aber sicherlich guten Mutes den Herausforderungen und Unsicherheiten entgegenschauen. Jedenfalls sprechen die Planzahlen eine klare und deutliche Sprache in diese Richtung: dreistellige Millionenüberschüsse von 2022 bis 2025, direkte Steuererträge von fast 1 Mrd. Franken, was zu einem Eigenkapital von fast 2 Mrd. führen könnte, bei einer Liquidität von sage und schreibe 2,3 Mrd. – alles Superlative und in jeder Hinsicht unglaubliche Zahlen.

Doch ist das auf der anderen Seite wirklich das Ziel eines Kantons? Soll die öffentliche Hand in diesem Ausmass von den Zugerinnen und Zugern Steuern auf Vorrat einnehmen? Wäre das Geld nicht besser aufgehoben bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern selber? Eine solche Situation weckt stets auch Begehrlichkeiten – Begehrlichkeiten, die vonseiten Politik gefordert werden, aber auch Begehrlichkeiten vonseiten Verwaltung. Diesbezüglich gilt es aufzupassen. Es ist noch nicht allzu lange her, seit die letzte Sparrunde angestanden ist. Und man ist mittlerweile auf dem besten Weg, jegliche Entscheide wieder rückgängig zu machen, die damals hart erkämpft und getroffen wurden, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Teilweise befinden sich die Kosten resp. die Stellenprozente bereits wieder über dem damaligen Niveau, und das darf nicht sein. Es ist der Auftrag des Rats, der Verwaltung und insbesondere der Regierung auf die Finger zu schauen und aufzuzeigen, wo das Wünschbare vom Nötigen zu trennen ist. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter, die dafür zu schauen haben, dass jeder eingenommene Steuerfranken am richtigen Ort eingesetzt wird, aber auch nur ausgegeben wird, wenn es nötig ist, sei dies für Personalaufstockungen oder Investitionen. Im aktuellen Budget wurden rund 40 Stellen von den Direktionen beantragt. Gerade mal 29 fanden den Weg ins Budget, und es ist die Behauptung zu wagen, dass keine Direktion wegen der nicht aufgenommenen Stellenprozente darben wird. Entsprechend ist es die Aufgabe des Rats, nun wieder den Mahnfinger zu erheben und der Regierung seine kritische Grundhaltung über weitere exponentielle Stellenaufstockungen in den nächsten Jahren mit auf den Weg zu geben. Demut in den Stellenbeantragungen wäre in Zukunft sicherlich wieder angebracht.

Die FDP-Fraktion wehrt sich hingegen nicht gegen Investitionen in gute Infrastrukturen wie u. a bei Schulen oder Strassen. Gerade unter den aktuellen Voraussetzungen sind gute Infrastrukturprojekte, welche die nächsten Generationen entlasten, die beste Alternative, um die Mittel zu nutzen und zu investieren. Der Regierungsrat sollte zudem prüfen, welche bereits bestehenden Projekte in der Prioritätenliste nach vorne geschoben werden können. Hier gibt es sicherlich das eine oder andere Projekt, das für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen würde. Es kann aber nicht sein, dass aufgrund der hervorragenden Finanzlage dauernd neue Konjunkturprogramme geschaffen werden oder der Verwaltung Aufgaben überbürdet oder sogar intern geschaffen werden, für die es keinen oder nur geringen Bedarf gibt.

Abschliessend begrüsst die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat die später traktandierte Vermögenssteuer-Motion zur Teilerheblicherklärung vorschlägt und ein achtes Steuerpaket initiieren will. Das zeigt, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben macht und sich nicht scheut, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung. Grundsätzlich folgt die FDP-Fraktion den Anträgen der Regierung.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Erarbeitung und der erweiterten Stawiko für die Prüfung des Budgets. Auch 2022 plant der Kanton mit weniger Ausgaben als Einnahmen, und auch die Aussichten in den nächsten Jahren sehen gut aus. Die ALG ist erfreut, dass einerseits die Folgen der Corona-Pandemie weniger gravierend ausfallen als ursprünglich angenommen und sich die Zuger Wirtschaft zu erholen scheint. Zu begrüssen ist zudem, dass in den folgenden Budgetjahren voraussehbare Sondereffekte eingerechnet worden sind. Dies führt zu genaueren Prognosen. Gleichzeitig gilt es aber, diese finanzielle Lage zu nutzen und für Zukunftsinvestitionen einzusetzen. Aus fiskalpolitischer Perspektive gibt es zudem einige Risikofaktoren zu beachten, wie bereits zu hören war. Es ist z. B. unklar, wie lange einen die Pandemie noch beschäftigen wird und ob nachgelagerte Konjunktureffekte eintreten könnten. Auch der OECD-Mindeststeuersatz muss die Zuger Politik beschäftigen. Der Wettbewerb der Zukunft wird nicht einfach über Steuerdumping ausgetragen, andere Standortfaktoren gilt es umso mehr zu stärken, so beispielsweise eine vielseitige Biodiversität, genügend bezahlbaren Wohnraum und hervorragende Bildungsinstitutionen.
Auch in diesem Jahr beantragt die Verwaltung ca. 30 Personalstellen, was angesichts des Wachstums im Kanton Zug und der steigenden Aufgabenlast keine Überraschung darstellt. Eine serviceorientierte Verwaltung braucht genügend Personal. Der Personalabbau im Rahmen von «Finanzen 19» war nicht sehr zielführend und wird nun weiter kompensiert.
Eine entscheidende Frage ist die Verwendung des Eigenkapitals in den nächsten Jahren. Der Kanton hat mindestens 1 Mrd. Franken zur Verfügung, die weitsichtig und zugunsten der Zuger Bevölkerung genutzt werden kann. Herausforderungen, die angegangen werden müssen, gibt es hierbei mehr als genug. Denn sosehr die Honig-Metapher von Ratskollege Wandfluh in finanzieller Hinsicht stimmen mag: In der Realität war 2021 ein extrem schlechtes Honigjahr. Das extreme Wetter im Frühjahr machte den Bienen in der Schweiz und in ganz Europa zu schaffen. Das macht einmal mehr deutlich, dass die Klimakrise die Schweiz und den Kanton Zug treffen wird, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger «Green New Deal» zu schaffen. Die Klimakrise wird massive Folgen haben, sei es auf die Gesundheit älterer Menschen, die Landwirtschaft oder durch Unwetter für die gesamte Bevölkerung. Hier kann das Eigenkapitalpolster genutzt werden, um frühzeitig Mitigationsmassnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der ALG ist es jedoch das Wichtigste, dass der Kanton Zug eine Netto-Null-Strategie erarbeitet und umsetzt. Als finanzstarker, innovationsreicher Kanton hätte er die Möglichkeit, die erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben, z. B. mit der Solaroffensive, wie sie die ALG fordert. Noch immer fehlt dem Zuger Mittelstand zudem genügend bezahlbarer Wohnraum. Hier braucht es eine aktive Wohnpolitik, die bezahlbare Wohnungen fördert und fordert.
Die ALG tritt auf das Budget ein und wird in der Detailberatung einige Anträge stellen. So wird die Stärkung des Schulpsychologischen Dienstes mittels einer Pensenerhöhung beantragt. Denn die Pandemie hat der psychischen Gesundheit

von jungen Zugerinnen und Zugern zugesetzt, was auch mit entsprechenden Forderungen am kantonalen Jugendpolittag zum Vorschein kam. Ebenfalls wird ein Antrag gestellt, damit das im Stundenlohn stehende Reinigungspersonal an der Kantonsschule Menzingen endlich Festanstellungen erhält. Auch zur Gesundheitsdirektion wird die ALG das Wort ergreifen. Die ALG stellt sich zudem ganz klar gegen jegliche Änderungen des Steuerfusses. Dank des Referendums, das von der ALG, SP und den Gewerkschaften ergriffen wurde, hatte die Zuger Bevölkerung im März dieses Jahres die Möglichkeit, über den Steuerfuss der nächsten Jahre zu befinden. Diesen Volksentscheid gilt es klar zu respektieren.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hat bei früheren Budgetdebatten öfters erwähnt, nach sieben fetten Jahren würden nun halt sieben magere Jahre kommen. Diese sieben mageren Jahren haben im Kanton Zug lange genug, aber nicht ganz sieben Jahre geherrscht. In einem grösseren Kraftakt – die SP war mit einigem nicht einverstanden –, aber auch mit Glück dank den Änderungen von Rahmenbedingungen befindet sich der Kanton nun mitten in den sieben fetten Jahren. Dem wurde auch nachgeholfen: Der Finanzdirektor hat in Bern erfolgreich lobbyiert. Der Finanzplan zeigt das auch mit prognostizierten Ertragsüberschüssen von rund 860 Mio. Franken in den nächsten Jahren bis 2025. Wie hoch der zu erwartende Überschuss 2021 sein könnte, ist offiziell nicht bekannt, einzig, dass er nicht so hoch ausfallen wird wie 2020 mit rund 285 Mio. Franken. Das hat der Regierungsrat offiziell erklärt, im Stawiko-Bericht ist dazu nichts ausgewiesen. Es fehlt klar die Transparenz, z. B. im Vergleich mit der Einwohnergemeinde Baar oder der katholischen Kirchgemeinde Baar und sicher noch mit weiteren Gemeinden im Kanton. Diese weisen eine prognostizierte Hochrechnung bei der Finanzplanung für das aktuell laufende Jahr aus. Doch diese Transparenz ist gemäss FHG auch nicht gefordert.
Der Kanton kommt gemäss Budget 2022 in Sachen Covid-19 wiederum mit «einem blauen Auge» davon. Auch wenn Covid in der Schweiz nicht schon 2019 auftrat, zeigt die Jahreszahl 19 auf, dass man sich 2022 schon im vierten Jahr befinden wird. Es wird nicht mit ausserordentlichen Covid-19-Massnahmen gerechnet. Und die besten Steuerzahler im Kanton, seien es natürliche oder juristische Personen, sind in der Regel finanziell überhaupt nicht von Covid-19 betroffen. Nachfolgend eine persönliche Zusatzbemerkung in Sachen Covid-19, die im weitesten Sinne jedoch einen Zusammenhang mit dem Budget 2022 hat, da es dieses auch betreffen könnte: Der Bundesrat hat gestern verlauten lassen, die Lage sei kritisch, aber der Moment für neue landesweite Massnahmen noch nicht gekommen. Für den Kanton ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Zügel selber in die Hand nimmt und verstärkte Massnahmen zum Wohle der Zuger Bevölkerung in eigener Regie beschliesst.
Die Steuererträge nehmen gemäss Budget 2022 von rund 772 Mio. auf 860 Mio. Franken zu – eine Steigerung von rund 11,4 Prozent. Das ist Segen wie auch Fluch für den Kanton. Ein Segen ist es im Sinne von zusätzlichen grösseren Steuereinnahmen, ein Fluch in dem Sinne, dass damit die Lebenshaltungskosten – dazu zählen auch die Mietkosten – sicher nicht billiger werden. Der Votant hat gerade letzthin wieder die Frage gehört, wo denn die Jungen noch eine bezahlbare Wohnung im Kanton finden würden. Es ist ja statistisch erwiesen, dass der Kanton Zug die tiefsten Steuersätze hat, aber auf der anderen Seite ist er beim freien verfügbaren Einkommen im rund letzten Drittel der Schweizer Kantone zu finden.
Der Votant hatte kürzlich ein Gespräch mit einem Bekannten, einem Kaderangestellten, jedoch nicht Amtsleiter, in einer der Direktionen. Der Votant fragte ihn, wie sie es mit dem Personal hätten. Der Bekannte sagte nicht gerade, sie seien total am Anschlag, aber sehr angespannt sei es schon mit der Anzahl Angestellten und den zu erledigenden Arbeiten. Das Schlimme daran ist, dass er auch gesagt hat, eine

Besserung sei nicht absehbar. Dem Votanten bereitet diese Einschätzung Sorge. Auch wenn es wahrscheinlich nicht bei allen Ämtern so ist, ist es wohl bei vielen der Fall. In einem ersten Schritt wurde schon direktionsweise die Zahl der gewünschten Stellen reduziert. In einem zweiten Schritt diskutierte der Regierungsrat über eine Erhöhung von rund 40 Stellen und bewilligte schlussendlich nur rund 30 Stellen. Wünschenswert wäre gewesen, dass mindestens die beim Regierungsrat beantragten 40 Stellen bewilligt worden wären. Befremdend ist es, wenn der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, er rechne für die Planjahre 2023–2025 sogar mit einer leichten Abnahme, da befristete Stellen abgebaut würden. Der Regierungsrat präzisierte im Stawiko-Bericht zwar, dass zusätzliche Stellen aufgrund von Beschlüssen des Kantonsrats oder geltenden Rechtsgrundlagen, die dies erfordern, davon ausgenommen sind. Der Votant persönlich findet diese Politik nicht gut. Aber er weiss leider auch, dass die Mehrheit der Stawiko eine ganz andere Meinung hat, bzw. sie würde sogar noch weniger Stellenwachstum bevorzugen.
Zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Hier konnte unter Berücksichtigung von direkt anrechenbaren Erträgen von 0,9 Mio. Franken die vom Regierungsrat gesetzte Obergrenze von 105 Mio. Franken eingehalten werden. Es stellt sich wirklich die Frage – und der Votant weiss es wirklich nicht –, ob der Kantonsrat für das Nichteinhalten einer vom Regierungsrat gesetzten Grenze diese innovative Begründung auch schon einmal erhalten hat.
Zur Investitionsrechnung: Es gibt eine kleine Steigerung vom Budget 2021 zum Budget 2022 von rund 5 Mio. Franken. Effektiv hätte aber noch mehr budgetiert werden können. Dafür hat der Votant ähnliche Begründungen wie Luzian Franzini. Ein Investitionsbedarf ist mehr als vorhanden. Gemäss Finanzplanung wird die Investitionstätigkeit in den Planjahren bis auf 172 Mio. Franken steigen. Unklar ist, wie weit die aktuell grössere Teuerung – herrührend auch durch Knappheit oder, anders ausgedrückt, durch zurzeit zum Teil fehlende Verfügbarkeit von Gütern, vor allem im Baubereich – finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen zeigen wird.
Zur finanziellen Bekämpfung der Covid-19-Folgen wurde ein Paket geschnürt, das auch Auswirkungen im Budget 2022 zeigt: eine befristete Steuerfusssenkung, die rund 20 Mio. für das Jahr 2022 beträgt; 5 Mio. Franken an Garantien für Start-up-Unternehmen, wobei dies die ganze Laufzeit umfasst; persönliche Abzüge bei den Steuern für rund 14 Mio. Franken; Mieterabzüge bei den Steuern von rund 6 Mio. Franken; eine befristete Prämienverbilligung für das Budget 2022 von rund 10 Mio. Franken. Bei der Prämienverbilligung weiss der Votant wirklich nicht, ob ernüchternd oder Gott sei Dank festgestellt werden kann, dass diese geplante Prämienverbilligung von 30 Mio. Franken über drei Jahre nicht genutzt werden wird – gemäss Aussagen des Finanzdirektors kein Franken davon –, aber im Budget 2022 ist dieser Betrag von 10 Mio. Franken trotzdem aufgeführt.
Einen Teil dieses Pakets hat der Zuger Souverän bei der Abstimmung mehrheitlich gutgeheissen. Das Gute daran ist – die SP empfahl ja bei der Abstimmung ein Nein –, dass der Steuerfuss befristet im Gesetz reduziert wurde. So muss der Rat heute nicht über den Steuerfuss diskutieren.
Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen zu, nämlich das Budget 2022 zu genehmigen, den Finanzplan 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2022 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Einzelnen folgenden Anträgen der Stawiko oder von Ratsmitgliedern wird die SP-Fraktion – je nachdem, wie sinnvoll diese ihr erscheinen – zustimmen oder sie ablehnen.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn der Kanton Zug einen Ertragsüberschuss von über 200 Mio. Franken budgetiert und weiterhin solche positiven Planzahlen präsentieren kann, stimmt das die Mitte-Fraktion sehr zufrieden. Sie dankt dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Dieser Dank gilt auch der Staatswirtschaftskommission, die jedes Jahr Licht in das über 300 Seiten fassende Budgetbuch bringt. Vorwegzunehmen ist, dass sich die Mitte-Fraktion nicht allen Anträgen der Stawiko anschliessen wird.
Zurück zu den Zahlen: Man kann froh sein, nach den düsteren Jahren von 2013 bis 2017 solch anhaltende Ertragsüberschüsse zu budgetieren. Es ist beruhigend, zu lesen, dass auch beim Szenario eins, einer pessimistischen Ertragsentwicklung, die Liquidität hoch bleibt. Doch Hochmut kommt vor dem Fall. Man hat in der Vergangenheit erlebt, wie schnell die Finanzen kippen können. Daher sei gewarnt – die Corona-Pandemie ist leider noch nicht ausgestanden, anstehende Reformen, teils unsichere Wirtschaftslagen, andere Sondereffekte oder rückwirkende NFA-Zahlungen, die den Kanton Zug einholen, sind nicht zu unterschätzen.
Eine zentrale Frage wird trotz dieser Risiken bleiben: Wie baut der Kanton in den nächsten Jahren einen Teil des hohen Eigenkapitals ab? Der Stawiko-Präsident hat dazu bereits einige Überlegungen dargelegt. Ein wichtiger Punkt ist das Investieren in Projekte, die der Bevölkerung zugutekommen. Mit etwas Sand im Getriebe sind nun die ersten initiierten Projekte von «Zug+» angelaufen. Ein Hauptpfeiler wird das Projekt Kinderbetreuung sein, das mit 42 Mio. Franken bis ins Planjahr 2025 budgetiert wird und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung trägt.
Mehr geht beim Investieren immer, dies verdeutlicht auch die Kennzahl des Investitionsanteils im Budgetbuch. Alles unter 7,5 Prozent sind schwache Investitionstätigkeiten. Das war in den letzten beiden Jahren der Fall, als die Kennzahlen jeweils unter diesem Schwellenwert lagen. Für 2022 liegt die Kennzahl genau auf diesen 7,5 Prozent, und es ist erfreulich, dass diese Zahl bis 2025 auf über 11 Prozent ansteigt. Es ist die Aufgabe des Rats, auch in Zukunft weitere innovative, sinnvolle Projekte zu fordern. Gerade im Bereich Hoch- und Tiefbau schreien einige Vorhaben danach, baldmöglichst abgearbeitet und vorangetrieben zu werden.
Ein zweiter Punkt sind die Steuern, die bei solch budgetierten Ertragsüberschüssen sofort zur Diskussion stehen. Vorweggenommen werden kann, dass die Mitte-Fraktion grundsätzlich den eingeschlagenen Weg der Regierung begrüsst.
Etwas bedenklich ist die Beschneidung der eigenen Rechte des Rats in der Budgetdebatte. Eine Anfrage betreffend Steuerfuss löste einen kleinen Sturm unter Juristenmeinungen aus, die zu guter Letzt in einer A4-seitigen Abhandlung der Finanzdirektion endete. Ob sich der Rat letztes Jahr gewollt oder ungewollt und rechtlich haltbar oder nicht mit dem neu geschaffenen Paragrafen im Steuergesetz aushebelte, kann wohl als Lernprozess für den Rat abgehakt werden.
Die Mitte ist überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Man kann sich glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug zu leben. Es ist nicht selbstverständlich, wie die Regierung bis anhin die Wirtschaft und die Bevölkerung durch die Pandemie leitete und trotzdem solche Zahlen budgetieren kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat einen überglücklichen Finanzdirektor und – wenn auch etwas reduziert – einen überglücklichen Regierungsrat vor sich stehen hat. Ebenso ist hoffentlich der Kantonsrat überglücklich. Und es ist zu hoffen, dass man mit dem Budget und den vorgelegten Zahlen auch überglückliche Bürgerinnen und Bürger im Kanton hat. Die präsentierten Zahlen führen dazu, dass man auf einem hohen Niveau zusammen hoffentlich gute Politik machen kann. Ja, dem Kanton Zug geht es nicht nur sehr gut, es geht ihm verdammt gut – und im Vergleich zu anderen Kantonen fast unverschämt gut. Das muss man wirk-

lich so konstatieren. Der Stawiko-Präsident hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Der Finanzdirektor kann sich somit auf einige Punkte konzentrieren.
Man hat auch für die Planjahre bis 2025 positive Zahlen vorgelegt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich überzeugt, dass diese erreicht werden können. Betrachtet man die die Zahlen kumuliert, führt dies im Budgetjahr und in den Planjahren zu einem Ergebnis von etwa 1,5 Mrd. Franken. Das ist für diesen kleinen Kanton eine unglaubliche Zahl. Das hat viele Gründe – es wurde z. B. schon gesagt, dass die Ertragsausfälle, die eigentlich für das laufende Jahr budgetiert waren, nicht eingetroffen sind. Man hat ja mit etwa 120 Mio. Franken Ertragsausfällen gerechnet. Der Wirtschaft, den KMU und den Bürgerinnen und Bürgern sei Dank, dass eine solche Situation vorliegt. Wie auch gesagt wurde, gibt es aber Risiken, die man nicht aus den Augen verlieren darf. So ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei, und es gibt möglicherweise Zweitrundeneffekte, die zu Konkursen führen können und somit auch die Ertragslage des Kantons entsprechend reduzieren könnten. Ein weiteres Risiko, das von den Votanten nicht genannt wurde, ist das Verhältnis zur EU und das Rahmenabkommen, das versenkt worden ist. Man weiss nicht, wie sich das entwickelt und welche Auswirkungen es auf die Wirtschaft haben wird. Auch was den OECD-Mindeststeuersatz betrifft, weiss man nicht genau, was auf den Kanton zukommen wird. Ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent mag ja glücklich stimmen, man sollte ja mehr Steuern einnehmen. Aber so einfach kann diese Rechnung nicht gemacht werden. Es ist noch unklar, welche Fragen sich hierzu stellen werden, deshalb kann man auch noch keine konkreten Antworten geben. Aber eines kann festgehalten werden: Wenn man es im Kanton Zug gut macht mit der Mindeststeuer-Problematik – und der Kanton Zug hat es immer gut gemacht –, besteht die Möglichkeit, nicht als Verlierer aus diesem Spiel herauszugehen.
Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Neuansiedlungen: Die Schweiz, und vor allem der Kanton Zug, ist nach wie vor ein interessanter, attraktiver Platz. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion führen laufend Gespräche, nicht nur mit den hiesigen Unternehmungen, sondern auch mit möglichen Zuzügern. Und auch wenn keine Hochkonjunktur herrscht, sieht die Situation gut aus – Mindeststeuer hin oder her. Die Ansiedlungsgespräche sind nach wie vor verheissungsvoll. Unabhängig von den Steuern sind auch andere Standortfaktoren wichtig, wie es auch Luzian Franzini richtig gesagt hat: mehrsprachige Fachkräfte, Plansicherheit, Stabilität usw. Auch hier ist der Kanton Zug gut unterwegs, und das führt dazu, dass man auch in Zukunft mit Zuzügern rechnen kann.
Die Unsicherheiten, die auch vom Stawiko-Präsidenten genannt worden sind, muss man wie erwähnt im Auge behalten. Alois Gössi hat die sieben fetten Jahre angesprochen, und es ist richtig, dass es sich schnell ändern kann – das Pendel kann schnell auf die andere Seite ausschlagen. Das hat man schmerzlich erlebt.
Zu den Personalstellen: Diese wurde von allen Votanten in Frage gestellt, im negativen wie im positiven Sinn. Der Regierungsrat hat sich wirklich bemüht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Das hat dazu geführt, dass er nicht alle Stellen bewilligt hat, sondern eben nur diejenigen, die notwendig sind, um die Aufgaben des Kantons erfüllen zu können. So ist man am Ende des Tages auf diese 29 Stellen gekommen. Man kann jetzt tagelang diskutieren, ob das notwendig ist. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass er auch bei den Stellen mit Zurückhaltung operieren muss. Mehr und immer mehr Stellen führen gerne zu mehr Regulation, zu mehr Bürokratie. Und gerade dafür ist ja der Kanton Zug nicht bekannt. Deshalb wird der Regierungsrat dieses Thema auch in Zukunft ernst nehmen.
Zur Frage der Steuersenkung: Ziel eines Kantons ist es sicher nicht, das Eigenkapital und die Liquidität in Milliardenhöhe schnellen zu lassen. Das hat den Regierungsrat in den letzten ein, zwei Jahren tatsächlich etwas überfordert. Der Stawiko-

Präsident hat ausgeführt, welche Möglichkeiten bestehen könnten. Eine Möglichkeit ist auch, die Schuldenbremse zu lockern. Dazu macht sich der Regierungsrat zurzeit Überlegungen, sodass der Finanzdirektor dazu im Detail noch nichts sagen kann. Was auch angesprochen wurde, gerade vom Mitte-Fraktionschef, sind Investitionen. Investitionen für die Zukunft sind sicher richtig, auch Luzian Franzini hat das gesagt. Man weiss aber, dass sich das schnell sagen lässt, aber bis eine wirklich fundamentale Investition, die zu Buche schlägt, durch den Kantonsrat beschlossen werden kann, braucht es Zeit. So einfach ist das nicht. Zudem müssen es dann intelligente Investitionen sein. Nicht zu vergessen ist, dass Zug im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen, und generell zu den Kantonen, an der Spitze ist, was die Nettoinvestitionen anbelangt. Der kleine Kanton Zug hat die höchsten Nettoinvestitionen. Zug hat in der Vergangenheit immer investiert, und in Zukunft wird noch mehr investiert. Aber man kann Investitionen nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Es braucht auch die Ressourcen, um alles bewältigen zu können.
Zum NFA: Ab 2025 wird Zug massiv mehr in den NFA-Topf einzahlen. Der Kanton ist auch in der Lage dazu, die Ertragslage wird sich ebenfalls entsprechend verbessern. Zug wird ab 2025 über 370 Mio. Franken und ab 2028, wenn es so weiterginge, über 400 bis 450 Mio. Franken nach Bern schicken. Das muss man einfach wissen. Das Wichtige dabei ist aber nicht die absolute Zahl, sondern dass der Kanton noch Marge macht, indem Zuzüge zu verzeichnen sind, und dass er kein Geld drauflegt. Das wird laufend geklärt und geprüft. Denn wenn man keine Marge machen würde, müsste die Strategie sofort geändert werden.
Luzian Franzini hat einen Blumenstrauss gezogen, wo man überall investieren könnte, und auch Alois Gössi hat in diese Richtung votiert. Das sind aber Einzelthemen, die nicht in die Eintretensdebatte gehören, dazu nimmt der Finanzdirektor nicht konkret Stellung.
Luzian Franzini hat gesagt, «Finanzen 19» sei nicht zielführend gewesen. Doch es war sehr zielführend, und es war notwendig. Es war übrigens der Kantonsrat – und nicht nur die Regierung –, der damals in den Jahren 2014/15 gefordert hat, dass Sparprogramme gestartet werden. Festzuhalten ist, dass es sehr lehrreich und gut ist – durch welche Ursache auch immer –, eine Verwaltung einmal zu durchleuchten und zu schauen, was notwendig und was wünschbar ist. Das wurde getan, und zwar ohne, dass die Zuger Bevölkerung wirklich einschneidend von den Sparmassnahmen des Kantonsrats etwas gemerkt hat. Das Leistungsniveau, die Qualität der Verwaltung etc. waren stets sehr gut. Die Wirtschaft hat es nicht gemerkt. Es war ein guter Prozess. Es ist davor zu warnen, diesen nun wieder rückgängig zu machen.
Zu den Corona-Massnahmen, die Alois Gössi angesprochen hat: Es ist davon auszugehen, dass der Gesundheitsdirektor seine Verantwortung wahrnimmt. Er informiert die Regierung auch immer gut. Der Kanton wird in seiner Kompetenz sicher die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die richtigen Massnahmen treffen.
Zum bezahlbaren Wohnraum ist zu sagen, dass der Kanton natürlich schon auch etwas Opfer seines Erfolgs ist. Es gibt Schattenseiten, die nicht wegzuleugnen sind.
Fazit: Der Kanton Zug ist verdammt gut unterwegs. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies anhaltend sein wird, auch für die Finanzplanjahre. Aber es gibt Themen, die man nicht aus dem Auge verlieren darf. Was das laufende Jahr betrifft, war ein Plus von etwa 33 Mio. Franken budgetiert. Der Finanzdirektor darf fast nicht sagen, wie man abschliessen wird. Der Motor brummt im Kanton Zug, und die Zahlen, auch für 2021, sind famos, sie sind hervorragend.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Genehmigung der Leistungsaufträge 2022

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2022 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2022.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es um ein Update der Transparenz halber geht. Wie im Bericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 2. Juni 2021 zum Geschäftsbericht 2020 unter Ziff. 4.5 erwähnt, hatte die erweiterte Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und mögliche lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Der Stawiko-Präsident bezieht sich auf Vorlage Nr. 3224.2. Der Auftrag stützte sich auf Informationen einzelner Stawiko-Delegationen, wonach das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt galt. Dieses Vorgehen wurde im Rat nicht bestritten und ist entsprechend transparent dargestellt. Mit Schreiben vom 28. September 2021 hat der Regierungsrat den Stawiko-Präsidenten persönlich und vertraulich über das Ergebnis der Umfrage informiert. An der Sitzung vom 3. November 2021 hat die erweiterte Stawiko beschlossen, die Datenschutzstelle zur Stellungnahme über die Umfrageergebnisse einzuladen. Diese Stellungnahme liegt vor und wird an der heutigen Sitzung der erweiterten Stawiko behandelt. Dann wird auch das weitere Vorgehen festgelegt.

Manuel Brandenberg hat eine Frage an den Stawiko-Präsidenten: Hat man der Datenschutzbeauftragten mitgeteilt, dass man diese Umfrage starten wird, oder hat man ihr erst die Resultate mitgeteilt? Das würde den Votanten vor dem Hintergrund des Verfahrensablaufs und in analoger Weise auch des rechtlichen Gehörs interessieren.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Datenschutzstelle von der Stawiko über das Auslösen der Umfrage in dem Sinne nicht informiert wurde. Es ist dem Stawiko-Präsidenten nicht bekannt, ob der Regierungsrat das getan hat. Die Datenschutzbeauftragte war insofern orientiert, als die Stawiko eine solche Umfrage

gefordert hat bzw. den Regierungsrat beauftragt hat, dies zu prüfen. Die Datenschutzbeauftragte hat nun die Stellungnahme abgegeben, und es könnte sein, dass sich anschliessend die erweiterte JPK mit dieser Angelegenheit befassen darf.

Manuel Brandenberg ist etwas entrüstet über dieses Vorgehen. Man hat eine von diesem Parlament gewählte Datenschutzbeauftragte, und es wird hinter ihrem Rücken irgendetwas veranlasst – eine Umfrage bei der ganzen Verwaltung –, und das wird ihr dann erst im Resultat mit Monaten Verspätung mitgeteilt. Das ist nicht die Art und Weise, wie mit Magistratspersonen, die von diesem Rat gewählt sind, im Kantonsrat und im Kanton Zug umzugehen ist. Der Votant bittet die Regierung, sich dies nochmals zu überlegen, sollte eine solche Sache wieder vorkommen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Stawiko hier irgendetwas hinter dem Rücken von irgendjemandem gemacht hat. Die Stawiko hat den Regierungsrat im Bericht aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage durchzuführen. Im Rat wurde dagegen nicht opponiert. Nun der Stawiko vorzuwerfen, man mache etwas hinter dem Rücken von jemandem, ist einfach falsch, und es ist frech. Wäre dem so, hätte der Stawiko-Präsident im Rat nämlich gar nichts sagen müssen.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1550, Sozialamt, und Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140’000 Franken vorliegt.

Philip C. Brunner spricht zur Kostenstelle 1550, Sozialamt, und vorab zur Entwicklung der Zahlen bei den Sozialen Diensten Asyl. Im Vorfeld hat der Direktor des Innern dem Votanten sehr rasch Zahlen zu der Entwicklung zugestellt, auch für das Budget 2022. Er hat dann noch die neckische Bemerkung gemacht, dass die Tabelle, die er dem Votanten geschickt hat, von der Stawiko im Bericht explizit nicht erwähnt werden durfte oder sollte. Das hat den Votanten etwas überrascht, aber wie sein Fraktionskollege schon gesagt hat: Täglich grüsst das Murmeltier.
Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Beantwortung der zwei Kleinen Anfragen: zum einen Nr. 3316 zu den Statistiken im Asylwesen für die letzten Jahre, und insbesondere für das Jahr 2021, zum anderen die Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Sozialleistungen für Asylbewerber mit Status F und anerkannte Flüchtlinge. Die Ratsmitglieder haben die Antworten, die ausserordentlich aufschlussreich sind, ebenfalls erhalten.
Ein Kompliment ist dem Direktor des Innern auszusprechen: Er hatte für das Jahr 2021 im Bereich Asyl ein Budget von 10,6 Mio. Franken. Das ist ein Aufwand von 39 Prozent, der vom Kanton zu tragen ist. Und es ist dem Direktor des Innern gelungen, diese Zahl praktisch stabil zu halten. Sie liegt jetzt bei 10,67 Mio. Franken, also rund 70’000 Franken höher. Das ist als Erfolg zu sehen, es sind nämlich nur noch 30 Prozent des Aufwands vom Kanton zu tragen. In diesem Sinn dankt der Votant dafür, dass dieses Budget nun nicht so weiterläuft wie in den vergangenen Jahren. Die Ratsmitglieder seien daran erinnert, dass im Jahr 2014 in der Rechnung lediglich ein Saldo von knapp 2 Mio. Franken zu verzeichnen war. Der Votant hat diese Zahl dem Rat damals mitgeteilt. Innerhalb von acht Jahren ist nun also

eine Verfünffachung des Aufwands zu verzeichnen, den der Kanton zu tragen hat. Das Prinzip ist ja bekannt, dass die Kosten nach Fristen zwischen fünf und sieben Jahren auf den Kanton zurückfallen. Allerdings ist auch zu sagen, dass es eine gute Regelung ist, dass der Kanton diese Kosten übernimmt. Man kann ja den Medien entnehmen, dass in anderen Kantonen, insbesondere in Zürich und Luzern, diese Kosten auf die Gemeinden zurückfallen. In kleinen Gemeinden kann das im Extremfall dazu führen, dass die Steuern erhöht werden müssen aufgrund der Anzahl Asylbewerber, die sich in dieser Gemeinde aufhalten. Der Regierung ist also ein Kompliment zu machen. Nicht ganz zu verstehen ist, wieso die Stawiko es ablehnt, dem Rat diese Details zu präsentieren. Aufgrund des Pragma-Systems hat man halt keine Detailzahlen. Diese müssen dann immer mühsam eingeholt werden.
Die Kürzung von 140’000 Franken bei der Kostenstelle 1550, Sozialamt, die von der Stawiko beantragt wird, wird die SVP-Fraktion unterstützen, wie es ja auch der Regierungsrat vorschlägt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, von welcher Tabelle Philip C. Brunner spricht. Aber in der Stawiko-Sitzung war nie von irgendeiner Tabelle die Rede, welche die Stawiko nicht hätte veröffentlichen dürfen. Der Stawiko-Präsident kann sich nicht daran erinnern, und er kann sich sehr gut an diese Sitzung – wie an alle Stawiko-Sitzungen – erinnern. Oliver Wandfluh, Fraktionskollege von Philip C. Brunner, ist Delegationsmitglied dieser Direktion. Dem Stawiko-Präsidenten ist nicht bekannt, dass die Stawiko etwas nicht hätte veröffentlichen dürfen. Dem Rat kann garantiert werden: Wenn jemand der Stawiko sagt, sie dürfe etwas nicht veröffentlichen, dann wird sie es so oder so veröffentlichen, ausser man könnte der Stawiko stichfest beweisen, dass sie es nicht dürfe.
Eine Anmerkung zum Amt für Wald und Wild: Der Finanzdirektor hat der Stawiko die Auskunft gegeben, dass der Regierungsrat auf das Ranger-Konzept verzichten würde. Heute wird es noch einen Vorstoss diesbezüglich geben.
Zum Sozialamt: Der Antrag wurde nicht in der Stawiko gestellt, er kam nachträglich vom Regierungsrat. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, warum auf S. 77 im Kommentar ein höherer Personalaufwand von 360’000 Franken ausgewiesen sei, ohne dass ein Stellenantrag vorliege. Im Nachhinein kam die Information, dass der Regierungsrat, weil Drittkosten wegfallen, das Budget um 140’000 Franken reduzieren möchte. Die Stawiko hat darüber nicht befunden. Es ist aber vorstellbar, dass die Mehrheit der Stawiko diesem Antrag folgen könnte.

Michael Felber bezieht sich auf die Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, Seite 79 im Budgetbuch bzw. Leistungsgruppe 5. Im Weiteren bezieht er sich auf Seite 7 des Stawiko-Berichts und auf den letzten Satz, der wie folgt lautet: «Die Stawiko wurde informiert, dass die Zahl derzeit bei rund 89 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegt.» Der Votant wäre interessiert daran, zu erfahren, wie sich dieser Durchschnitt auf Ebene Kindesschutz- und Erwachsenenschutzmandate aufsplittet. Grund für die Frage ist der folgende: Im Durchschnitt mit 89 Fällen weiss man nicht, was hinten bei der sogenannten Sachbearbeitung läuft. Kindesschutzmandate werden mit 6 Stunden pro Fall angegeben. Beim Erwachsenenschutz sind es hingegen 100 Stellenprozente. Der Votant ist dankbar, wenn der Direktor des Innern hierzu eine Präzisierung bzw. Ergänzung machen könnte.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, geht zuerst auf das Thema Asylwesen ein. Um die Entwicklung aufzuzeigen, verwendet er das folgende Bild: Man stelle sich einen Pool vor, der aus einem Nichtschwimmer- und einem Schwimmerbecken besteht. Die Menschen, die der Bund dem Kanton Zug schickt – die Anzahl kann

nicht gesteuert werden –, sind in diesem kleinen Planschbecken. Dort werden sie fünf bis sieben Jahre vom Bund finanziert, sie sind aber in der Obhut der Sozialen Dienste Asyl. Nach fünf oder sieben Jahren wandern sie automatisch in das grosse Becken. Für das grosse Becken trägt der Kanton die Kosten. Die Anzahl Menschen im Nichtschwimmerbecken variiert. In den Jahren 2015/16 sind sehr viele Menschen gekommen. Wie die Verwaltung und auch die SVP-Fraktion mehrfach darauf hingewiesen haben, schwappt dieser «Tsunami» nach fünf bis sieben Jahren in das Schwimmerbecken rüber. An diesem Punkt ist man nun. Dieser Effekt wird sich in den nächsten Jahren etwas abflachen. Die Bandbreite im kleinen Becken bleibt in etwa gleich, aber die Gesamtsumme der Menschen im grossen Becken nimmt zu. Darum ist es extrem wichtig, dass die Menschen integriert werden und erwerbstätig sind. Sobald sie nicht mehr erwerbstätig sind – auch nach zwanzig oder dreissig Jahren – kommen sie wieder zurück in das Nichtschwimmerbecken, und der Kanton hat wieder zu bezahlen. Man erlebt das zurzeit sehr oft mit Menschen, die in den neunziger Jahren während der grossen Kriege in Europa in die Schweiz gekommen sind. Diese wandern nun zum Teil zurück in dieses Becken, weil sie nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr arbeiten können und Sozialhilfeempfänger werden – und das nicht auf der Gemeinde, solange sie den Status B haben.
Der Betrag von 2 Mio. Franken, den Philip C. Brunner erwähnt hat, war zu einer Zeit zu verzeichnen, als sich in diesem grossen Becken 125 Menschen befanden. Heute rechnet man mit über 650 Menschen. 125 mal 5 ergibt rund 650, und 2 Mio. mal 5 ergeben diese erwähnten rund 10 Mio. Franken. Dabei gibt es noch zwei, drei andere Faktoren, die mitspielen. Die Problematik ist: Die Anzahl Menschen in diesem Pool nimmt zu. Es ist deshalb wichtig, dass die Menschen dort erwerbstätig werden können. Persönlich macht es dem Direktor des Innern sehr grosse Sorgen, dass es in diesem Pool Menschen gibt, die nicht integrierbar sind, die älter sind, vulnerabel usw. Diese werden dort bleiben. Es ist deshalb ein grosses Anliegen, dass die zweite Generation nicht in diesem Pool bleibt.
Die angesprochene Tabelle wurde von der früheren Stawiko-Delegation, namentlich von Beat Unternährer, immer wieder gefordert. Bei diesem Stawiko-Bericht wurde sie nicht angefordert. Man hat nachgefragt, und es wurde gesagt, das sei nicht nötig. Es ist anzunehmen, dass diese Tabelle im nächsten Jahr wieder in den Bericht integriert wird.
Zum Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140’000 Franken: Die Aufsicht in den Unterkünften wurde nochmals angeschaut, und nach einer Untersuchung hat man sich dagegen entschieden, Angestellte der Securitas einzusetzen. Deshalb werden diese 140’000 Franken nicht benötigt. Auf S. 77 im Budgetbuch ist die Erhöhung des Personalaufwands aufgrund von Schichtzulagen festgehalten. Bis jetzt haben die Mitarbeitenden, die Schicht gearbeitet haben, Stundenzulagen bekommen. Wenn sie also 40 Stunden übers Wochenende gearbeitet haben, wurden die Stunden entsprechend mehrfach gezählt. Dies wird nun mit Schichtzulagen abgegolten, damit man die produktiven Stunden effektiv vor Ort hat.
Zum Ranger-Konzept: Es ist richtig, dass das gestrichen wurde. Diese Aufgaben fallen nicht an, sie werden separat angegangen und sind nicht in diesem Stellenetat enthalten, deshalb auch die Reduktion.
Zur Frage von Michael Felber: Es ist auf den ersten Blick wirklich nicht ersichtlich, wie das berechnet wird. Bei den Berufsbeiständen ist es ja noch einfach, dort werden Erwachsenenschutz und Kindesschutz gleich behandelt, d. h. 80 Mandate entsprechen 100 Stellenprozenten. Bei den Sachbearbeitungen wird hingegen unterschieden: So verhält es sich beim Erwachsenenschutz genau gleich – also 80 Fälle, 100 Stellenprozente. Im Kindesschutz berechnet man es aber anders, und zwar mit

6 Stunden pro Mandat. Grund dafür ist, dass im Erwachsenenbereich viel mehr Aufwand erforderlich ist, um Rechnungen zu bezahlen, Krankenkassen, Rückforderungen, Sozialleistungen usw. Deshalb braucht es dort viel mehr Stunden im administrativen Bereich. Beim Kindesschutz sieht es ganz anders aus: Dort braucht es die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter vor Ort, in der Familie. Da fallen relativ wenig Stunden im Bereich Sachbearbeitung an. Zur Erklärung rechnet es der Direktor des Innern kurz vor: Man geht im Jahr 2022 von 521 Fällen im Erwachsenenschutz aus, man rechne: 80 Mandate, 100 Prozent, das ergibt 651 Stellenprozente. Bei den Kindesschutzfällen geht man von 367 aus – mal 6 Stunden, das ergibt 2002 Stunden. Davon ausgehend, dass ein 100-Prozent-Mitarbeiter rund 1700 produktive Stunden hat, gibt das 130 Stellenprozente. In der Summe sind das für Erwachsenen- und Kindesschutz 781 Stellenprozente. Man hat 710 Stellenprozente, ergo beträgt das Delta 70 Stellenprozente. Bei den Mandatspersonen ist es viel einfacher: Hier kann man die angenommenen totalen Fälle zusammenzählen, durch 80 teilen, und man kommt dort auf das Delta der 90 Stellenprozente, die man in diesem Bereich benötigt. Wie der Rat bestimmt schon mitbekommen hat, sind auf Ebene Bund Bestrebungen da, insbesondere auch im Kindesschutz die Mandatsfälle pro Mitarbeiter in Zukunft reduzieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass im ersten Schritt die Reduktion von 89 auf 80 Fälle das Ziel ist, damit die Unterstützung geboten werden kann, welche diese Menschen brauchen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140’000 Franken.

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740

Rita Hofer stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Budgeterhöhung um 65'000 Franken beim Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740. Die interkantonale Leitungskonferenz empfiehlt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte von 100 Stellenprozenten pro 1500 Schüler und Schülerinnen nicht unterschritten werden sollte. Bei der Visitation zum Budget 2021 lag diese im Kanton Zug nach Beantragung einer neuen Stelle bei rund 1676. Dies ist deutlich unter der Empfehlung, und der Personalaufwand muss mit einer Budgeterhöhung um 65’000 Franken angepasst werden.
Die Begründung, dass die Situation ausreichend sei, überzeugt nicht. Die Jugendlichen sind heute in vielen Belangen stark gefordert. Die Probleme sind sehr unterschiedlich – Leistungsdruck, familiäres Umfeld, persönliche Belastungen –, und sehr oft brauchen die Jugendlichen dann eben psychologische Unterstützung und Begleitung. Luzian Franzini hat bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass sich die Jugendlichen am Jugendpolittag dazu geäussert haben, wie die Pandemie für sie zu einer grossen zusätzlichen Belastung geworden ist. Deshalb braucht es dringend die nötige Unterstützung und die nötigen Stellenprozente.
Die Votantin hat z. B. Schülerinnen, die den Unterricht nicht mehr besuchen konnten, die Belastung war enorm gross. Die Schülerinnen sind nicht mehr erschienen, und man musste Lösungen finden, wie sie den Schulstoff trotzdem erarbeiten konnten, sowie eine Begleitung für sie aufgleisen. Andere Schülerinnen haben Essstörungen, und das auf der Oberstufe – das ist sehr früh. Teilweise gibt es schon in der Primarschule die entsprechenden Anzeichen. Ebenso gibt es Schülerinnen, die sich ritzen. Die Probleme sind also sehr gross, und sie sind für die Jugendlichen eine

enorm grosse Belastung. Dass dann Lehrpersonen nach einem Beratungsgespräch vom SPD in den Unterricht zurückgeschickt werden und etwas ausprobieren sollen, bevor der SPD eine Abklärung vornimmt, ist in schwerwiegenden Fällen überhaupt nicht hilfreich. Damit werden Ressourcen komprimiert und die Kapazität als genügend begründet, und dies ganz klar auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Zeitverzögerungen wirken sich sehr nachteilig aus für einen Verlauf, und vor allem lösen sich die Probleme nicht plötzlich in Luft auf. Die Folgekosten verschieben sich dann einfach in die Ausbildungszeit – und unter Umständen ins Erwachsenenalter – und werden immer höher. Die Lehrpersonen sind auf die fachliche Unterstützung des SPD angewiesen, um die Schülerinnen und Schüler optimal unterstützen zu können. Ressourcenknappheit und damit getätigte Einsparungen werden vor allem die Kinder und Jugendlichen zu spüren bekommen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und den Personalaufwand beim SPD um 65'000 Franken erhöhen.

Beat Iten hält fest, dass ein Satz im Stawiko-Bericht ihn sehr verwundert hat. Der Antrag wurde ja bereits in der Stawiko gestellt, und dort wurde dann offenbar unwidersprochen entgegengehalten, dass es sich hier nicht um eine kantonale, sondern um eine gemeindliche Aufgabe handle. Als Schulpräsident – und das ist gleichzeitig die Interessenbindung des Votanten – hat ihn diese Aussage wirklich verwirrt. Es ist ihm völlig neu, dass der Schulpsychologische Dienst eine gemeindliche Aufgabe sein soll. Er kann zum Thema aber gerne noch etwas aus Sicht einer gemeindlichen Schule sagen: Es ist nach Auskunft der Gemeindeschulleitung tatsächlich so, dass der Schulpsychologische Dienst mit seinen jetzigen Ressourcen sehr oft am Limit ist und es teilweise schwierig ist, dringende Entscheide in der erforderlichen Zeit herbeizuführen, auch weil die Fälle – wie bereits von Rita Hofer erklärt – heute häufig viel zeitaufwendiger sind und viel mehr Gespräche notwendig sind. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, den Personalaufwand im Bereich Schulpsychologie um 65'000 Franken zu erhöhen. Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass der Antrag in der Stawiko auch gestellt wurde. Wie Beat Iten erwähnt hat, wurde der Stawiko gesagt, die Schulpsychologie sei eine gemeindliche Aufgabe. Man geht selbstverständlich davon aus, dass das, was an der Stawiko-Sitzung gesagt wird, stimmt. Entsprechend wurde der Antrag mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass er am Antrag des Regierungsrats festhält und bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Zu begründen ist dies wie folgt: Es ist nicht so, dass diese Stellen im Budgetprozess eliminiert wurden. Der Schulpsychologische Dienst geht davon aus, dass er die ihm übertragenen Aufgaben zu stemmen vermag. Es wurden keine entsprechenden Anträge eingereicht.
Die Aussagen von Beat Iten kann der Bildungsdirektor vollumfänglich bestätigen. Der SPD ist ein kantonaler Schuldienst, das ist im Schulgesetz so verankert, und deshalb ist er auch im Budget des Kantons enthalten. Das muss offenbar ein Missverständnis an der Stawiko-Sitzung gewesen sein, das der Bildungsdirektor aber nicht näher kommentieren kann, da ihm die Details dazu fehlen.
Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der ALG-Fraktion ablehnt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen, Kostenstelle 1730

Luzian Franzini hat noch einen weiteren Antrag zur Bildungsdirektion, und zwar betrifft dies die Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen. Hier stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** dass die entsprechende Kostenstelle um 95'000 Franken erhöht wird, zwecks Umwandlung von befristeten Stellen der Reinigungskräfte in unbefristete Festanstellungen an der Kantonsschule Menzingen. Das ist eine mehrjährige Geschichte. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass darüber bereits beim Budget 2021 diskutiert wurde. Damals stellte die Regierung den Antrag, diese 500 Stellenprozente in Festanstellungen umzuwandeln. Es geht hier um langjährige, treue Mitarbeitende, welche die Kantonsschule Menzingen seit Jahren reinigen. Auf Antrag der erweiterten Stawiko wurde dies damals nicht bewilligt mit der Begründung, man solle zuerst einmal das Potenzial eines möglichen Reinigungspools, also einer gemeinsamen Putzequipe über mehrere Institutionen hinweg, prüfen. Diese Prüfung wurde gemacht. Es hat sich ergeben, dass es kein Potenzial gibt, und dementsprechend stellt die ALG-Fraktion nun den Antrag, diese Menschen nun wirklich richtig anzustellen. Diese 95'000 Franken kommen zustande, weil bei einer Festanstellung natürlich höhere Sozialversicherungskosten anfallen. Das betrifft die Altersvorsorge, z. B. die Pensionskasse. Bei einem Millionenüberschuss kann der Kanton es sich leisten, dieses Putzpersonal ordentlich anzustellen. Es ist bereits jetzt nicht mit zu fürstlichen Löhnen gesegnet, und man möchte ja auch vermeiden, dass diese Menschen in der Altersarmut landen. Die Umwandlung in Festanstellungen wurde bereits einmal von der Regierung beantragt, die Vorbereitungsarbeiten in diesem Sinne wurden auch schon gemacht. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag zu folgen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss empfehlen, auch diesen Antrag abzulehnen. Er fühlt sich nach wie vor an den Budgetantrag der Regierung gebunden, so viel Sympathie er diesem Antrag auch entgegenbringt. Die vor einem Jahr geforderten Abklärungen haben stattgefunden. Die Abklärungen erfolgten direktionsübergreifend. Beteiligt waren die Finanzdirektion mit dem Personalamt, die Bildungsdirektion mit dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen sowie das Hochbauamt, das die Reinigungsdienste leitet. Über das Resultat hat Luzian Franzini bereits informiert. Dementsprechend hat der Regierungsrat keine Umwandlungsanträge eingereicht, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

Baudirektion

Kostenstelle 3020, Tiefbauamt

Thomas Meierhans hält fest, dass im Budget auch sehr viele Strassenbauprojekte wie die UCH etc. aufgeführt werden. Diese Projekte werden über den Strassenbaufonds finanziert. Man bezahlt also nichts mit dem Ausfüllen der Steuererklärung, sondern indem man Benzin kauft. Die Erfolgsrechnung, über die heute beraten wird, wird damit nicht belastet. Zählt man vom Total der Investitionen alle Strassenbauprojekte ab, bleibt ein viel kleinerer Betrag. Deshalb geht folgende Fragen an die Regierung: Sind die restlichen Investitionen, also ohne Strassenbauprojekte, im

Vergleich zu anderen Kantonen immer noch an der Spitze? Aus Sicht des Votanten könnte in diesem Bereich einiges mehr unternommen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** spricht zum Tiefbauamt. Unter anderem sind dort ja 80 Stellenprozente für eine Projektleitung Strassenbau vorgesehen. Für eine Mehrheit von 8 zu 4 der Stawiko ist nicht konkret genug ausgewiesen, wofür diese Stelle benötigt wird. Es wird einfach generell gesagt, diese Person hätte sich um Projekte zu kümmern, sonst könnten sich andere Personen eben nicht um Projekte kümmern. Selbstverständlich soll man vorwärtsmachen, nur möchte die Stawiko auch die Gewähr haben, dass diese Stelle auch für jetzt schon bekannte, konkrete Projekte genutzt wird. Ebenso möchte sie auch eine Art Erfolgskontrolle haben, welche anderen konkreten Projekte zurückstehen.
Ein anderer Stellenantrag der Baudirektion wurde genehmigt, nämlich derjenige im Bereich Elektrotechnik. U. a. ist bei der Begründung des Antrags aufgeführt, dass 44 Wochen an Ferien-, Arbeitszeitsaldi und Überstunden angesammelt wurden. Im Sinne einer Erfolgskontrolle möchte die Stawiko dann zuhanden der Visitation den Nachvollzug erhalten, dass diese Arbeitsstunden und Ferienguthaben im Jahr 2022 auch tatsächlich abgebaut worden sind oder abgebaut werden.

Fabio Iten spricht zur Kostenstelle 3020, Tiefbauamt. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird den Antrag der Stawiko ablehnen und die Beibehaltung des Globalbudgets in dieser Kostenstelle bzw. den Antrag der Regierung unterstützen – dies unter der Voraussetzung, dass der Baudirektor das geforderte Budget für die ausstehende Stelle plausibilisieren kann. Wie vorhin zu hören war, ist gemäss Stawiko der Bedarf im Stellenantrag zu wenig konkret ausgewiesen. Der Baudirektor wurde im Vorfeld der Budgetsitzung gebeten, heute dem Rat den Bedarf dieser Stelle klar und deutlich aufzuzeigen. Der Votant hat es bei der Eintretensdebatte bereits angesprochen: Beim Tiefbauamt besteht Handlungsbedarf, um anstehende Vorhaben und Projekte voranzutreiben oder prioritär zu behandeln. In dieser Hinsicht wäre es auch wünschenswert, dass solche Stellen von lokalen Personen besetzt werden oder auch beauftragte Planungsbüro aus der Region berücksichtigt werden, soweit dies natürlich mit dem Wettbewerb möglich ist. Es ist wichtig, dass die beauftragten Personen oder involvierten Stellen die Gegebenheiten der Gemeinde kennen und sich bei diesen Tiefbauprojekten entsprechend einbringen können.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass wie bereits erwähnt im Sparprogramm zwischen 2015 und 2019 Stellen gekürzt wurden, so auch bei Tiefbauamt. Zusammen mit diesen Stellenkürzungen wurden Projekte zurückgehalten bzw. gestoppt oder herausgezögert, um eben Kosten zu senken. Nun ist man dabei, Projekte wieder voranzutreiben. Mit Blick auf das Budget wird ersichtlich, dass bis 2025 faktisch eine Verdopplung der Ausgaben in der Projektierung zu verzeichnen ist. Und für diese Verdopplung sind auch Ressourcen erforderlich. So sind z. B. für das Projekt UCH, das nächstes Jahr starten wird, zwei Projektleiter fix gebunden. Auch für die Tangente Zug/Baar sind noch Ressourcen notwendig. Man kann sie zwar nutzen, aber die Abrechnung wird erst 2023 erfolgen, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Die Projekte, die man vorantreiben möchte, sind insbesondere die folgenden: Schmittli/Spinnerei, Unterägeri; Eierhals, Oberägeri; Kreisel Bahnmatt, Blickensdorf/Baar; Seefeld, Unterägeri, Seestrasse, Oberägeri. Und wie gesagt: Dafür sind Ressourcen notwendig.
Auch im Nachgang brauchen Projekte Ressourcen, sei dies, um die Dokumentation fertigzustellen, für Grundstückabnahmen, die Übergabe von Renaturierungen, Abrechnungen mit den Unternehmen, Monitoring und Messungen, Beschwerden, die

noch abgehandelt werden müssen, Schadensbehebungen, Perimeterabgrenzungen, die erklärt werden müssen, und ab und zu kommt es vor, dass einen eine Schranke beschäftigt.
Der Baudirektor bittet den Rat, die beantragten Stellen zu bewilligen. Man ist dabei, Fahrt aufzunehmen, und schaut, dass man die Projekte vorantreiben kann. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Reduktion des Globalbudgets um 100'000 Franken bei der Kostenstelle 3020, Tiefbauamt, stellt, und zwar mit der Intention, keine neue Stelle Projektleitung Strassenbau zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf die Frage von Thomas Meierhans, der sich erkundigt hat, was übrig bleibt, wenn man den Löwenanteil Baudirektion mit Hoch-/Tiefbau etc. von den Investitionen abzieht, und ob der Kanton Zug dann nach wie vor einen Spitzenplatz einnimmt, was das Volumen an Nettoinvestitionen betrifft. Der Finanzdirektor kann nicht im Detail antworten, aber er kann festhalten, dass Zug, wenn man die Tiefbau-/Hochbauprojekte rausrechnet, auch in den übrigen Bereichen, z. B IT, ÖV usw., bei den Nettoinvestitionen pro Kopf deutlich über dem Volumen der anderen Zentralschweizer Kantonen liegt – mit Ausnahme des Kantons Luzern, der vergleichbar ist mit dem Kanton Zug. Wenn Thomas Meierhans Detailinformationen haben möchte, kann der Finanzdirektor diese liefern, er hat sie leider nicht mit dabei. Aber Thomas Meierhans kann auf ihn zukommen.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko mit 7 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung den Antrag stellt, das geschützte Einsatzfahrzeug, über das im Rat schon im letzten Jahr intensiv gesprochen wurde, nicht zu kaufen und das Budget entsprechend zu reduzieren. Die Delegation hat den Nachweis der Einsatzfähigkeit in den letzten fünf Jahren, den sie gefordert hat, nicht erhalten. Und auch sonst ist der Bedarf für dieses Fahrzeug für die Stawiko nicht genügend ausgewiesen. In dem Sinne beantragt die Stawiko, das Budget um den Betrag von 250'000 Franken zu reduzieren.

Oliver Wandfluh hält fest, dass man in unsicheren Zeit lebt. Die Nachbarländer stehen bewaffnet an den Schweizer Grenzen, die wöchentlich in Zug stattfindenden Demonstrationen arten jedes Mal in Gewaltorgien aus, sämtliche zu transportierenden Gefangene unternehmen Fluchtversuche, und fast täglich müssen im Kanton Zug Strassensperren errichtet werden, um Flüchtige zu stoppen. – Natürlich ist das nicht so. Gemäss dem Zuger Polizeikommandanten scheint die Lage aber derart ernst zu sein, dass er bereits ein Jahr, nachdem dieser Rat beschlossen hat, dass ein geschütztes Fahrzeug im Kanton nicht vonnöten ist, wieder mit seinem Antrag auf den Rat zukommt – einem Antrag, den er beim Besuch der Stawiko-Delegation

nicht begründen wollte. Der Votant nimmt an, dass er dann aus später Einsicht die Begründung erst am Tag der erweiterten Stawiko-Budgetsitzung noch kurzfristig um 8.30 Uhr an die Sitzungsteilnehmer verteilen liess. In dieser Begründung heisst es immer wieder: hätte, wenn, wäre usw. Und beim Punkt «Rettung von Verletzten aus einem gefährlichen Sektor» heisst es weiter: «Die Zuger Polizei hatte noch kein derartiges Ereignis.» In der Zentralschweiz hatte bis jetzt einzig der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aus Altersgründen ausgefallen und wird nicht mehr ersetzt. Es ist anzunehmen und inständig zu hoffen, dass die Ratsmitglieder die Gefahrenlage der letzten zwölf Monate nicht anders einschätzen als vor einem Jahr und man dieses Fahrzeug auch heute nicht benötigt und nicht bewilligt. Festzuhalten ist, dass der Votant und die gesamte SVP-Fraktion zu und hinter den Zuger Polizistinnen und Polizisten stehen und sehr dankbar für deren täglichen Einsatz zur Sicherheit aller sind. Der Sicherheitschef und sein Kommando schiessen mit diesem Einsatzfahrzeug aber klar über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko, das geschützte Fahrzeug aus dem Budget zu streichen. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs dezidiert ablehnen wird. Das wichtigste Argument gegen eine solche Anschaffung liegt beim Kanton Luzern. Im Factsheet, das nur die erweiterte Stawiko erhielt und das den Weg in den Kantonsrat bedauerlicherweise nicht gefunden hat, ist zu lesen: «In der Zentralschweiz hatte bisher die Kantonspolizei Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aufgrund des Alters ausgefallen. Zurzeit ist bei der Luzerner Polizei aufgrund von Sparmassnahmen kein Ersatz vorgesehen.» Wäre ein solches geschütztes Fahrzeug für die Luzerner Polizei – man bedenke hier auch die zahlenmässig um einiges grössere Bevölkerung als in Zug – wirklich nötig, wäre ein solches Fahrzeug trotz den Sparmassnahmen angeschafft worden. Es wird also für den Kanton Luzern nicht als notwendig erachtet. Der Votant sieht das gleich für den Kanton Zug. Die SP-Fraktion macht beliebt, die Anschaffung eines geschützten Fahrzeugs abzulehnen.

Fabio Iten hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Stawiko nicht unterstützen wird. Wie schon anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte begrüsst sie auch dieses Jahr die Beschaffung des gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Zuger Polizei und erachtet ein solches Fahrzeug nach wie vor als sinnvolle Anschaffung. Das Gewaltpotenzial gegen Polizei-, Sicherheits- oder Rettungskräfte ist in den letzten Jahren leider auch in der Schweiz gestiegen. In den letzten Tagen waren Bilder von massiven Ausschreitungen in Rotterdam, Den Haag oder Brüssel zu sehen. Der Votant hofft und ist zurzeit zuversichtlich, dass man in der Schweiz von solchen Attacken verschont bleibt. Doch man sollte nicht erst dann handeln, wenn es bereits zu spät ist. Es handelt sich um kein Luxusfahrzeug, wie letztes Jahr argumentiert wurde, sondern um ein Einsatzmittel für die Polizei, wenn diese beispielsweise den Schadenplatz bei Angriffen nicht erreichen kann.
Es ist zu hoffen, dass die Diskussion nun nicht in Details ausufert wie im letzten Jahr, als über BMW und Mercedes diskutiert wurde. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Rainer Leemann teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion die Anschaffung des Einsatzfahrzeugs nicht unterstützt. Wie soeben erwähnt, wusste man vor einem Jahr nicht, ob man einen Panzer, einen Mercedes oder was auch immer erhalten würde. Diese Informationen liegen nun zwar detaillierter vor, aber schlussendlich wurde noch immer nicht richtig dargelegt, weshalb ein Bedarf besteht. Die Frage z. B., wie

oft man ein solches Fahrzeug in den letzten fünf Jahren hätte brauchen können, wurde nicht beantwortet. Wenn man nun sagt, man müsse aufgrund von Ereignissen in Rotterdam, Brüssel oder wo auch immer das Material aufstocken, um bereit für die Zukunft zu sein, wie von der Mitte-Fraktion gewünscht, führt dies schnell zu negativen Resultaten, auch wenn es noch so gut aussieht. Man kann nicht für jede Eventualität etwas anschaffen. Aus diesen Gründen und vor allem aufgrund des fehlenden Bedarfs lehnt die FDP-Fraktion die Anschaffung dieses Fahrzeugs ab.

Manuel Brandenberg hofft, dass er mit seinem Votum nun nicht dem berechtigten Anliegen schadet, den Kredit in dieser Höhe zu streichen. Er muss es aber trotzdem sagen. Der CVP-Sprecher erzählt hier, man müsste solche Panzerfahrzeuge haben, wenn man nach Rotterdam schaue, wo es Aufstände gebe. Also bitte sehr. Vielmehr muss man sich dann überlegen, warum es Aufstände gibt und nicht, wie man noch mehr auf die eigene Bevölkerung losgehen kann. Nachdem Regierungen im Begriffe sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise einzusperren, braucht man keine Panzerfahrzeuge, man braucht gescheitere Regierungen. Und das wiederum ist ein Problem des Volkes – von allen, letztendlich.

Patrick Iten unterstützt die Anschaffung eines solchen Einsatzfahrzeugs ganz klar. Gerade der Kanton als Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmer entsprechend auszurüsten. Der Votant hat rund zwanzig Jahre auf dem Bau gearbeitet. In dieser Zeit haben sich die Sicherheitsvorschriften ständig geändert, und der Arbeitgeber musste dementsprechend auch die Leute ausrüsten. Heute trägt man selbstverständlich einen Helm.
Rotterdam ist vielleicht nicht der beste Vergleich. Die Polizei hat sehr viele verschiedene Einsätze, und entsprechend muss sie auch ausgerüstet sein. Ein einziger Vorfall, eine schwere Verletzung oder, noch schlimmer, wenn jemand sterben müsste, steht in keinem Verhältnis zu der Summe von 250’000 Franken. Man kann gut sagen, man stehe hinter der Polizei. Man ist ja dann geschützt. Aber die Polizei steht vorne an der Front, und diese muss der Kanton als Arbeitgeber auch schützen. Der Votant bittet den Rat, Ja zu stimmen für die Polizei und damit für die Arbeitnehmer des Kantons.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass es aufgrund der Voten so aussieht, als wären die Meinungen schon gemacht. Er versucht es aber trotzdem noch einmal. Im letzten Jahr hat er die Diskussion im Rat eigentlich so verstanden, dass man Fragen zur Qualität des Fahrzeugs hatte, aber nicht zum Grundsatz, ob man ein solches Fahrzeug anschaffen will. Es ist auch nicht so, dass die Sicherheitsdirektion keine Unterlagen und Informationen geliefert hätte. Ebenso ist es nicht der Polizeikommandant, der diesen Antrag stellt, wie Oliver Wandfluh es gesagt hat, es ist der Sicherheitsdirektor. Aufgrund der Vorgaben des Kantonsrats und insbesondere der Stawiko erstellt die Sicherheitsdirektion eine Matrix zu den Risiken der einzelnen Direktionen. Und eines der grössten Risiken ist immer der Personenschaden. Der Sicherheitsdirektor ist diesen Aspekt vor Jahren mit der Polizei angegangen und hat gefragt, wie man sich bei Einsätzen positionieren kann, bei denen auf der Gegenseite Waffen vorhanden sind. Was hat man zur Verfügung, wie schützt man die eigenen Leute usw.? Und aufgrund dieser Diskussion ist man dann zu diesem Einsatzfahrzeug gekommen. Ein Vorfall, zu dem es z. B. kürzlich im Kanton Zürich kam, als ein Brandstifter auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei zielte, stützte die Argumentation noch stärker, auch für Einsätze von Blaulichtorganisationen ein entsprechendes Dispo auszuarbeiten. Insofern ist ein solches Dispo auch in Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ent-

standen. Es ist also bei weitem nicht einfach ein Zuger Finish und ein Drängeln und Zwängeln. Und wenn Luzern ein solches Fahrzeug aus Kostengründen nicht anschafft, wie Alois Gössi ausgeführt hat, so ist das vielleicht aufgehoben oder aufgeschoben. Der Sicherheitsdirektor hat es nicht genau eruiert. Er hat aber gegenüber der Stawiko-Delegation darauf hingewiesen, dass es immer wieder Vorfälle gibt, bei denen ein solches Fahrzeug eingesetzt werden kann. Die Vorteile eines solchen Fahrzeugs sind, dass man auch besser Opfer oder Unbeteiligte bergen und aus Schlusslinien holen kann. Gerade bei schwierigen Notlagen ist zudem der Dialog ein wichtiger Faktor, und die Sichtweite zu der Täterschaft sollte gewährleistet sein. Man kann offensivere Annäherungen wählen, hat schnellen Zugriff, und die Gefährdungszeiten können dadurch verkürzt werden. Es wurde im Rat ja vor Jahren über Gewaltschutz im Kanton Zug diskutiert. Der Sicherheitsdirektor hat dafür eine Stelle bekommen, und man ist jetzt am weiteren Aufbau. Man ist davon ausgegangen, dass es maximal zehn Personen geben werde, die sogenannte soziopathische Anzeichen aufweisen. Es sind mittlerweile weit mehr, nämlich über zwanzig. Eine Studie in Deutschland zeigt, dass von achtzig Millionen Einwohnern gegen eine Million solche Anzeigen aufweist. Die Risiken für die Zukunft sind also nicht ungefährlich oder wegzudenken.
Zu den Kosten: Es wurde richtig gesagt, dass man nicht ein zusätzliches Fahrzeug beschaffen möchte, sondern ein kombiniertes Fahrzeug, einen SUV, der durch den Schutz ca. 125’000 Franken mehr kosten würde. Diese Investition wurde im Investitionsplan und nicht in der laufenden Rechnung aufgenommen. Die Abschreibung macht jährlich zwischen 10’000 und 12’000 Franken aus. Das Fazit ist deshalb ganz klar, und der Sicherheitsdirektor grüsst nicht wie das Murmeltier im nächsten Jahr zum dritten und letzten Mal hier. Er appelliert an den Rat, sich diesen Schutz zu leisten, nicht nur für die eigenen Leute, sondern auch für Drittpersonen. Dann hat man eine bessere Sicherheit in Notsituationen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Streichung von 250’000 Franken bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, für das Projekt «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil» stellt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 46 zu 22 Stimmen und beschliesst damit, auf die Anschaffung eines geschützten Einsatzfahrzeugs zu verzichten.

Monika Barmet stellt namens der Mitte-Fraktion zur Sicherheitsdirektion, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, folgenden **Antrag:** Das Budget der Zuger Polizei ist um 50’000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren. Auf Seite 219 des Budget 2022 ist zu sehen, dass die Beschaffung von Defibrillatoren im Kommentar Finanzplan erwähnt ist, aber um ein Jahr verschoben wurde; dies aufgrund von Priorisierung anderer Investitionen, resp. die Defibrillatoren mussten anderen Ersatzbeschaffungen Platz machen.
Es macht durchaus Sinn, diese Investition zu forcieren und nicht zu verschieben. Zuwarten dient nicht. Es ist eine Investition, die der Zuger Bevölkerung dient. Die Zuger Polizei ist bei Notfällen oft zuerst und rasch zur Stelle, dann soll sie gut auf allfällige Notsituationen vorbereitet und auch ausgerüstet sein. Menschenleben retten kann nur erste Priorität haben. Vorgesehen sind 23 Defibrillatoren. Damit können die Patrouillenfahrzeuge, die Fahrzeuge des Assistenzdienstes und die Boote ausgerüstet werden, und zwei sind als Reserve vorgesehen. Diese Beschaf-

fung ist von der Zuger Polizei bereits evaluiert, vorbereitet und abgeklärt, und sie ist finanziell vertretbar. Und mit den Worten des Finanzdirektors ausgedrückt: Das ist eine intelligente Investition, die sofort gemacht werden kann.
Alle wissen, dass in Notfällen jede Minute zählt. Die Votantin bittet den Rat im Namen der Mitte-Fraktion, den Antrag zu unterstützen und das Budget der Zuger Polizei für 2022 um 50'000 Franken für die Beschaffung von 23 Defibrillatoren zu erhöhen. Wenn die Ratsmitglieder das geschützte Einsatzfahrzeug nicht anschaffen wollen, dann wenigstens diese Defibrillatoren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Dienstagssitzung von diesem Antrag Kenntnis genommen und sich kurz darüber unterhalten hat. Die Sicherheitsdirektion hat diesen Aufwand von ca. 50'000 Franken in der laufenden Rechnung auf das Jahr 2023 verschoben, weil beim Sachaufwand sonst die Vorgaben des Regierungsrats nicht mehr eingehalten worden wären. Der Regierungsrat sagt zum Antrag weder Ja noch Nein. Wenn der Kantonsrat der Auffassung ist, dass man diese 2023 ohnehin vorgesehene Anschaffung schon ins Jahr 2022 vorziehen solle, hat der Regierungsrat nichts dagegen. Wie Monika Barmet ausgeführt hat, ginge es um 23 Defibrillatoren. Zwölf würden in die Patrouillenfahrzeuge, sechs in die Assistenzfahrzeuge eingebaut. Eine solche Investition ist sicher sinnstiftend, und wenn sie ein Jahr vorgezogen werden kann oder soll, hat der Regierungsrat wie gesagt nichts dagegen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass es nach kurzer Rücksprache so aussieht, also ob die SVP-Fraktion diesen Antrag einstimmig unterstützen würde. Fragezeichen hat sie dazu, dass das Fahrzeug von 250'000 Franken wichtiger war als 50'000 Franken für Menschenleben. Es wurde kolportiert, wie wichtig Menschenleben seien, aber ein Fahrzeug war wichtiger als die 50'000 Franken, die effektiv ein sehr guter Vorstoss sind, den die SVP unterstützt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Oliver Wandfluh nun etwas zu weit geht. Dieser sollte auch wissen, dass das eine den Sachaufwand in der laufenden Rechnung betrifft, das andere die Investitionsrechnung. Das ist der Unterschied.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich beim Sicherheitsdirektor, ob sie richtig verstanden hat, dass der Regierungsrat nicht an seinem Antrag festhält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der Mitte-Fraktion leben kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass es im Regierungsrat ein ungerade Anzahl Personen gibt. Das heisst, es gibt immer ein positives oder ein negatives Ergebnis. Wenn Stimmengleichheit herrscht, hat der oder die Sitzungsvorsitzende den Stichentscheid zu fällen. Sonst versteht der Stawiko-Präsident die Ordnung des Regierungsrats nicht. Der Regierungsrat hat eine Meinung zu diesem Thema. Oder heisst das nun, dass der Regierungsrat offiziell Stimmfreigabe beschlossen hat? Er hält weder am Antrag fest, noch hält er nicht daran fest?

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass es tatsächlich möglich ist, eine Meinung zu haben, aber trotzdem eine Stimmfreigabe zu beschliessen. Die Meinung ist nämlich darin ausgedrückt, dass die Anschaffung der Defibrillatoren im Finanzplan vorgesehen ist. Damit erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, er hat jetzt im Budget einfach keinen Platz dafür, weil er seine eigenen Budgetvorgaben hat.

Aber wenn der Rat beschliesst, dass dies ein Jahr vorgezogen wird, hat der Regierungsrat selbstverständlich nichts dagegen. Mit dem Finanzplan hat der Regierungsrat ja schon Stellung dazu genommen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 67 zu 3 Stimmen und beschliesst damit, die Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 50'000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren.

Pirmin Andermatt spricht noch einmal zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Er dankt im Namen des Verbands Zuger Polizei für die gewährten Personalstellen bei der Sicherheitsdirektion, namentlich bei der Zuger Polizei. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko vom 3. November hat er mündlich darüber informiert, dass er zur Personalsituation bei der Zuger Polizei anlässlich der heutigen Ratssitzung Ausführungen machen werde. Vorab geht ein Dank an die SVP-Fraktion für die Komplimente an die Polizistinnen und Polizisten.
Der Stawiko-Präsident hat in seinem Einführungsvotum davon gesprochen, dass die im Rahmen des Sparprogramms gekürzten rund 84 Stellen bei der kantonalen Verwaltung durch die neu geschaffenen Stellen der letzten Jahre mehr als überkompensiert sind. Dies mag als Gesamtzahl und in einzelnen Direktion richtig sein. Bei der Zuger Polizei ist dies nicht der Fall – und zwar mit negativen Konsequenzen. Noch im Jahr 2016 betrug die Polizeidichte im Kanton Zug rund 1 zu 475 – sprich, ein Polizist auf 475 Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell liegt diese Zahl bei 1 zu 536. Die UNO empfiehlt eine solche von 1 zu 333. In der Schweiz beträgt sie im Durchschnitt 1 zu 454. Der Votant ist sich bewusst, dass man in einem wachstumsstarken Kanton lebt. Aber was heisst dieser Zahlenvergleich nun konkret für die Zuger Polizei? Rein rechnerisch fehlen rund 30 Vollzeitstellen, dies bei rund 300 Vollzeitstellen. Zu welchen Konsequenzen kann dieser rund 10-prozentige Personalunterbestand führen? Der physische und psychische Druck steigt stetig. Dieser führt zur Problematik von Langzeitabwesenheiten. Die Summe dieser Langzeitabsenzen – Krankheit, Unfall usw. – liegt bei durchschnittlich acht Vollzeitstellen, Tendenz steigend.
Im Weiteren ist zu wissen, dass die Polizeiausbildung drei Jahre dauert und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, Quer- oder Wiedereinsteiger nicht gerade Schlange stehen. Selbstverständlich gibt es Neueinstellungen. Diese kommen aber oft von anderen Korps, die in der gleichen Situation sind. Das wurde kürzlich auch an einer Aussprache der Innerschweizer Polizei-Personalverbände deutlich. Der Druck auf das Personal wird auch in den geleisteten Überzeiten mehr als deutlich. Trotz des Personalunterbestands müssen die Zuger Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Einsätze an diversen Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Kantons leisten. Welche Konsequenzen hat dies nun? Es braucht definitiv mehr Personal, um die heutigen Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können. In anderen Kantonen beginnt man ernsthaft über eine Verzichtsplanung nachzudenken. Will heissen, dass einfach nicht mehr zu allen Meldungen ausgerückt werden kann oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung. Ist das auch im Vorzeigekanton Zug eine denkbare Vision? Wohl eher nicht. Das Kommando arbeitet derzeit an verschiedenen Lösungen, darunter auch an einer Personalpool-Variante. Entsprechende Anträge werden für das nächste Budget gestellt. Deshalb wird der Votant heute keinen Antrag auf zusätzliche Personalstellen stellen, sondern die Ratsmitglieder lediglich für die aktuelle Personalsituation bei der Zuger Polizei sensibilisieren. Die Mitglieder

der Regierung und des Kantonsrats werden eindringlich gebeten, dem ausgewiesenen Personalbedarf der Zuger Polizei auch in Zukunft wohlwollend gegenüberzustehen. Man ist auf ihre Unterstützung angewiesen – für einen sicheren und verantwortungsvollen Kanton Zug. Der Votant dankt dafür.

Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat

Benny Elsener spricht zur Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat. In der Not Hilfeleistung anfordern, Hilfe sofort bekommen, aber die Leistung nicht bezahlen – das muss jetzt und heute im Budget dringend geändert werden. Damit ist die kantonale Feuerwehr, die Stützpunktfeuerwehr, gemeint. Das ist diejenige Feuerwehr, die im ganzen Kanton Menschen und Tieren in Not hilft. Zurzeit und seit Jahren ist das die Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ). Es kann sein, dass in den kommenden Jahren die Stützpunktaufgaben auf verschiedene Gemeindefeuerwehren aufgeteilt werden. Das heisst, jene Feuerwehr, also jene Gemeinde, die Hilfeleistungen im Kanton und ausserhalb ihrer Gemeinde erbringt, tut dies gratis, bekommt also vom Kanton kein oder zu wenig Geld. Seit Jahren erfährt dies die FFZ, die dem Stadtzuger Steuerzahler Jahr für Jahr ca. 490’000 Franken wegnimmt, damit das Kostenloch im Kanton gedeckt werden kann. Der gesamte Stützpunktfeuerwehraufwand beträgt pro Jahr ca. 850’000 Franken. Der Stützpunkt bekommt von der kantonalen Gebäudeversicherung seit zehn Jahren nur 360’000 Franken jährlich – darum das Loch in der Kasse von 490’000 Franken. Die Gebäudeversicherung bezahlt die 360’000 Franken aus den Prämien der Eigenheimbesitzer, bekommt aber je nach Ereignis von den Leistungsträgern Astra, SBB oder dem Kanton Geld dafür, auch von externen Haftpflichtversicherungen. Das Budget 2022 muss darum den Fehlbetrag in den Ausgaben ausweisen. Diesen Betrag bekommt, je nach Leistungsaufwand, die Gebäudeversicherung. Diese ist die Auftraggeberin der Stützpunktfeuerwehr bzw. in Zukunft vielleicht der Stützpunktfeuerwehren und rechnet die Aufwände mit den Feuerwehren ab.
Fazit: Ohne adäquate Entschädigung des Kantons an die Gebäudeversicherung kann diese die per Leistungsvereinbarung bestellten Dienstleistungen der Stützpunktfeuerwehr – in Zukunft wie erwähnt vielleicht Feuerwehren – nicht vollumfänglich bezahlen. Seit vielen Jahren wird die Rechnung der Stadt darum jährlich mit rund 490’000 Franken zu viel belastet. Heute bezahlt noch die Stadt, morgen sind es verschiedene Gemeinden, je nach Zuweisung der Stützpunktaufgaben. Darum stellt der Votant folgenden **Antrag:** Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135’000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250’000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.
Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor für die Topleistung im Feuerwehrwesen. Es ist auch dessen Verdienst, dass der Kanton elf hoch qualifizierte Feuerwehren hat. Doch heute muss ein Schönheitsfehler im Budget korrigiert bzw. angepasst werden. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung. Er findet es eher befremdend, dass der Kanton Geld für vieles hat, aber die Hilfeleistungen für die Bevölkerung nicht bezahlt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zuerst zum Votum von Pirmin Andermatt. Ja, es gibt personelle Engpässe bei der Polizei, aber sie sind nicht so, dass nun eine Verzichtsplanung erforderlich wäre. Sie sind aber mindestens auch schon angesprochen worden. Personalfragen werden dann bei der nächsten Budgetsitzung im Gesamtregierungsrat wieder ein Thema sein.

Zum Antrag von Benny Elsener: Es ist so, dass der Stützpunkt Aufgaben übernimmt, die nur den Kanton und/oder nur die Gebäudeversicherung betreffen. Dazu gibt es einen Leistungsvertrag mit der Stadt Zug, der zurzeit nicht gekündigt ist. Aber die Stadt ist auf die Sicherheitsdirektion und die Gebäudeversicherung zugekommen und hat mitgeteilt, dass aufgrund einer Vollkostenrechnung die Rechnung nicht mehr aufgehe im Vergleich zu dem, was der Kanton bezahle und was im Leistungsvertrag enthalten sei. Man befindet sich im Moment in der Diskussion, diesen Beitrag neu festzulegen. Er wird sicher höher sein als bisher, darum wurde auch ein etwas höherer Betrag im Budget aufgenommen – aber nicht der sehr hohe Betrag, den die Stadt wollte. Man muss jetzt schauen, wo man sich finden wird. Der Sicherheitsdirektor hat vom Regierungsrat ein Verhandlungsmandat bekommen. Und je nachdem, was der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung und der Regierungsrat beschliessen, wird auch ein entsprechender Betrag ausbezahlt werden. Wenn der Betrag höher sein sollte als derjenige, der jetzt im Budget steht, wird es eine Nachbegründung dazu geben. Im Moment würde der Sicherheitsdirektor aber empfehlen, den Antrag von Benny Elsener abzulehnen. Man ist aber auf gutem Weg, hier eine Lösung zu finden. Wenn andere Gemeinden Feuerwehraufgaben im Sinne von Stützpunktaufgaben übernehmen, dann würde es einen Vertrag mit der entsprechenden Feuerwehr geben, und das würde dann auch entschädigt. Aber unter dem Strich kann man sagen, dass der Stützpunkt zulasten der Stadt, des Kantons und der Gebäudeversicherung Aufgaben zugunsten der Gemeinden übernimmt, die die Gemeinden nicht bezahlen müssen. Auch das sollten die übrigen Gemeinden zur Kenntnis nehmen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Antrag von Benny Elsener, der wie folgt lautet: Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135’000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250’000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Benny Elsener mit 49 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Gesundheitsdirektion

Luzian Franzini gibt vorab seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug und Vorstandsmitglied beim VPOD, der Gewerkschaft des öffentlichen Personals.
«Euses Spital ghört üs allne, euses Spital esch för alli do.» Diese Aussage zum Kantonsspital wird wohl von den meisten Zugerinnen und Zugern geteilt. Der Kanton besitzt 97 Prozent der Kantonsspital Zug AG sowie 57 Prozent des Aktienkapitals der Triaplus AG, die u. a. die Klinik Oberwil betreibt. Das Gebäude des Zuger Kantonsspitals befindet sich zudem vollumfänglich im Besitz des Kantons. Auch wenn es sich bei diesen Institutionen um privatrechtliche Aktiengesellschaften handelt, gehören sie somit zu grossen Teilen der Zuger Bevölkerung.
So könnte man also annehmen, dass bei einem Spital im Besitz der Bevölkerung die politischen Behörden auch entsprechend Einfluss nehmen können, sei dies beispielsweise bei den Arbeitsbedingungen oder um einen Teil des Überschusses in das Gesundheitswesen investieren zu können. Die ALG hätte an dieser Stelle gerne den Antrag gestellt, bei der Kostenstelle 4030 rund 2 Mio. Franken als gemeinwirtschaftliche Leistung zugunsten des Pflegepersonals in den kantonalen Gesundheitsinstitutionen zu sprechen. Entsprechende Diskussionen gab es bereits

an der letztjährigen Budgetdebatte – die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht. Wie eine kleine Anfrage an die Gesundheitsdirektion – für deren sehr schnelle Beantwortung der Votant dankt – nun definitiv bestätigt, besteht jedoch kein Spielraum, auch nicht bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um als Kantons- oder Regierungsrat in irgendeiner Form Gelder zu sprechen. Der Mehrheitsaktionär Kanton Zug kann lediglich die Verwaltungsräte auswechseln.
Diese Situation bestätigt leider, was die ALG vor mehr als elf Jahren im Rahmen der Abstimmung über die Spitalinitiative betont hatte. Diese kantonale Volksinitiative, welche die Umwandlung des Kantonsspitals wieder in eine öffentlich-rechtliche Institution forderte, wurde von der ALG und den Gewerkschaften lanciert. Von allen anderen Parteien wurde die Initiative mit dem Argument bekämpft, die Mitwirkung der Politik sei auch bei einer Aktiengesellschaft gegeben. Wie man hier leider wieder einmal sehen muss, ist dies nicht der Fall. In Zeiten von Pflegenotständen und ausserordentlichen Lagen kann der Kantonsrat keine zusätzlichen Gelder sprechen. Auch bei konkreten arbeitsrechtlichen Entscheiden sind der Politik die Hände gebunden. Während der Zürcher Kantonsrat beispielsweise per Beschluss durchsetzen konnte, dass geltendes Arbeitsrecht in den öffentlich-rechtlichen Anstalten eingehalten wird und Umkleidezeit auch wirklich als Arbeitszeit zählt, dauerte es im Kanton Zug Jahre und konnte erst im Zuge der jüngsten Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag zwischen Gewerkschaften und dem Spital umgesetzt und durchgesetzt werden. Umso wichtiger ist es also, dass die Pflegeinitiative am nächsten Wochenende angenommen wird, sodass die Bedingungen in der Pflege nachhaltig verbessert werden können.

Finanzdirektion

Kurt Balmer spricht zur Finanzdirektion, und zwar aufgrund des von der Stawiko gewählten Systems beim Steuerfuss. Der Finanzdirektor hat den Fraktionen ein Schreiben mit Datum 17. November 2021 zukommen lassen. Der Votant sieht sich veranlasst, etwas dazu zu sagen, ergänzend zum Mitte-Fraktionschef. Denn dieses Schreiben darf man nicht so stehen lassen. Es könnte sich – und davor ist zu warnen – um ein Präjudiz für die Zukunft handeln. Abgesehen davon, ist der Votant anderer Ansicht. Erstens wird im Schreiben festgehalten, der Kantonsrat habe sich anlässlich der letzten Budgetdebatte quasi selbst beschränkt und habe nun keine Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte irgendetwas am Steuerfuss zu ändern. Dies ist nach Meinung des Votanten nicht korrekt. Es kann doch nicht sein, dass sich der Rat bei einer Budgetdebatte einen Maulkorb gibt und dann für drei Jahre zwingend den gleichen Steuerfuss umsetzen muss, natürlich vorbehältlich einer Gesetzesänderung, wie der Finanzdirektor dem Votanten gegenüber mündlich zugegeben hat. Aber es kann schlichtweg nicht sein, dass man – ohne Gesetzesänderung – dann für drei Jahre definitiv gebunden ist.
Zweitens: Wenn man argumentiert, das Volk habe das so gutgeheissen und dementsprechend könne man alles eigentlich nur im Paket abändern, gilt das nach Ansicht des Votanten auch nicht. Man sollte einmal Leute im Volk fragen, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Der Votant hat keine kleine Umfrage à la System Benny Elsener gemacht, aber immerhin hat er verschiedene Personen gefragt, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Und alle haben sich etwas erstaunt gezeigt, dass damit automatisch der Steuerfuss für drei Jahre fixiert sei.
Das wichtigste Argument ist aber, dass der Steuerfuss ein impliziter Bestandteil der einer Budgetdebatte ist. Es kann doch nicht sein, dass der Rat anlässlich einer Budgetdebatte über einen wichtigen Teil, nämlich den Steuerfuss, überhaupt nicht

mehr diskutieren kann. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass dazu der Regierungsrat und auch die Stawiko keinen Antrag gestellt haben. Aber es kann nicht sein, dass sich der Rat diesbezüglich einen Maulkorb gegeben hat. Der Votant erspart sich an dieser Stelle eine zusätzliche, ausführliche juristische Kommentierung, die man nämlich auch noch machen könnte. Er stellt einfach fest, dass mindestens juristisch beide Meinungen vertretbar sind. Es scheint jedoch klar, dass im Zweifelsfall der Kantonsrat ziemlich alles machen kann. Unter dieser Prämisse ist nicht einzusehen, weshalb der Rat – wenn heute ein entsprechender Antrag vorliegen würde – nicht über den Steuerfuss diskutieren und entscheiden könnte. Der Votant erspart dem Rat die weiteren juristischen Ausführungen und kommt zur Konklusion: Es wäre definitiv zulässig, über den Steuerfuss zu diskutieren und auch zu entscheiden. Eine entsprechende Korrektur ist zulässig. Man muss immer wissen: Wenn man 2022 irgendwelche Gesetze ändert, hat das Wirksamkeit für 2023. Der Rat könnte aber heute bereits wirksam, mehr oder weniger für sofort, den Steuerfuss ändern und Korrekturen umsetzen. Alle anderen Möglichkeiten sind erst ein Jahr später wirksam. Und die sehr guten Zahlen sind ja bekannt. Persönlich würde der Votant einen verhältnismässigen Senkungsantrag unterstützen, wird aber einen solchen im Moment nicht stellen. Er versteht aber nicht, weshalb die SVP- oder die FDP-Fraktion einen solchen Antrag nicht stellen. Der Votant würde ihn unterstützen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass das das Schöne ist bei den Juristen: Der eine kann es so sehen, der andere so. Dann geht man vor Gericht, und beide Seiten verdienen Geld. Dem Votanten geht es bei dieser Frage aber um etwas ganz anderes. Zumindest bei den Wahlen haben die meisten im Saal die Formulierung «mit gesundem Menschenverstand» schon gebraucht. Das heisst in dieser Diskussion: Das Volk hat mit fast einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt. Für die Bekannten von Kurt Balmer, die nicht mehr wissen, was sie abgestimmt haben, tut es dem Votanten wahnsinnig leid. Aber die meisten wissen noch, wozu sie Ja gesagt haben. Und nach dem gesunden Menschenverstand wollte das Volk, dass der Steuersatz für die nächsten zwei, drei Jahre eine bestimmte Höhe hat. Und jetzt hat man § 2 Abs. 2a. Es war jedem klar, worum es geht, es stand im Abstimmungsbüchlein, und es steht jetzt im Gesetz. Wenn also jemand nicht mehr weiss, was er abgestimmt hat, kann er auch da nachschauen. Der gesunde Menschenverstand sagt einem: Der Wille des Volkes war klar. Die SVP sieht das genauso wie die Stawiko und die Regierung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat im Vorfeld der Stawiko-Sitzung von der Finanzdirektion wissen wollen, welchen Handlungsspielraum man beim Steuerfuss hat. Die Antwort war klar: Es ist nicht möglich, den Steuerfuss zu ändern. Zwar heisst es in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes, der Kantonsrat könne den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen, doch § 2 Abs. 2a lautet, dass der Steuerfuss «in Abweichung von Abs. 2» für die Steuerjahre 2021 bis 2023 80 Prozent betrage. Der Stawiko-Präsident hat niemanden gefunden, der ihm *eine* Stelle in den verschiedenen Berichten, den Voten oder im Abstimmungsbüchlein nennen konnte, aus der hervorgehen könnte, dass § 2 Abs. 2a nur für den ersten Satz von § 2 gelten würde. Und jetzt kommt man und will da irgendetwas hineininterpretieren. Aufgrund der rechtlichen Einschätzung der Finanzdirektion hat die Stawiko diesen Punkt diskutiert, und in Verbindung mit dem angekündigten achten Steuerpaket hat sie es für sinnvoll erachtet – auch juristisch sinnvoll –, zu sagen, es bleibe bei diesen 80 Prozent. Und weil das die Überzeugung der Stawiko ist, muss sie auch keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Es gilt automatisch der Steuerfuss von 80 Prozent. Aus diesem Grund steht im Stawiko-Bericht nichts zum Steuerfuss. Und es ist korrekt, wenn darin festgehalten ist, dass eine Änderung nur

durch eine Gesetzesänderung möglich wäre. Kurt Balmer stört sich daran, dass im Stawiko-Bericht nicht mehr dazu ausgeführt wird. Der nächste Stawiko-Bericht muss wohl 50 Seiten lang sein, weil alle irgendwelche Beilagen, Anhänge – und weiss der Herrgott was alles – haben wollen. Die Stawiko ist klar der Überzeugung, dass der von der Finanzdirektion aufgezeigte rechtliche Weg der richtige ist.

Konto 411, Schweizerische Nationalbank

Alois Gössi spricht nicht zur vorangegangenen Diskussion, sondern äussert sich zu zwei anderen Punkten. Ersteres ist eine Bemerkung, kein Antrag, und zwar zu den Negativzinsen, die aktuell in der Schweiz herrschen. Gemäss Angaben des Finanzdirektors in der Sitzung der erweiterten Stawiko wird der Kanton Zug wegen der aktuell herrschenden Negativzinsen 2021 einen grösseren Betrag einnehmen. Wird der Betrag hochgerechnet bei einem angenommenen erhaltenen Zinssatz von 1 Prozent – das ist natürlich viel zu hoch, aber einfach zu rechnen –, kann von einem durchschnittlichen Kapital von mehreren 100 Mio. Franken ausgegangen werden, das der Kanton jeden Tag ausstehend hat. Der Votant ist sich bewusst, dass zu bestimmten Zeiten, also wahrscheinlich über das Monatsende, sogar noch sehr viel mehr Beträge ausstehend sind und zu anderen Zeiten eher weniger. Das ganze bedingt ein optimales Cash Management, das die Finanzdirektion wirklich sehr gut macht. Es ist aber eine sozusagen perverse Situation: Der Kanton verdient aufgrund der aktuellen Situation wegen der Negativzinsen gutes Geld, indem er Geld aufnimmt und dafür Zinsen erhält. Im Normalfall müsste er Zinsen bezahlen. Auf der anderen Seite hätte der Kanton genügend Liquidität, damit er nicht auf die temporäre Aufnahme von Geldern angewiesen wäre. Doch die Liquidität ist in Bern: Es sind Guthaben beim Bund, die im Moment nicht abberufen werden. Wünschenswert wäre, dass der «Bodensatz» von Geldern, die sich der Kanton immer ausleiht – dies sollte es zumindest nach Vorstellung des Votanten auch geben –, immer und nicht nur zu Spitzenzeiten reduziert wird und dass, wenn nötig, Gelder aus Bern abberufen werden.
Zweitens zum Konto 411, Schweizerische Nationalbank, auf der Seite 269 – ein Evergreen: Hier ist ein Ertrag von 19,7 Mio. Franken budgetiert. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erhöhung auf 29,5 Mio. Franken. Dies würde einer dreifachen und nicht einer doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entsprechen. Vorab gebührt dem Regierungsrat ein Dank: Auf das Budget 2022 hin hat er jetzt erstmals eine doppelte statt eine einfache Ausschüttung der SNB ins Budget aufgenommen. Der Votant hat ja regelmässig Anträge gestellt, diesen Budgetposten zu verdoppeln. Der Rat hat den Antrag auf Empfehlung des Finanzdirektors jeweils abgelehnt. Aber eingetroffen ist es dann immer: Die SNB machte eine doppelte oder noch höhere Ausschüttung. Das letzte Jahr war es sogar eine dreifache Ausschüttung. Auch für das Budgetjahr 2022 ist wiederum mit einer sehr hohen Ausschüttung der SNB zu rechnen, mindestens eine dreifache Ausschüttung wird es alleweil geben – der Votant würde jede Wette eingehen. Per Ende September 2021 hatte die SNB eine Ausschüttungsreserve von beinahe 91 Mrd. Franken und ein Zwischenergebnis von 41,4 Mrd. Franken in der laufenden Rechnung. Vorsichtsprinzip hin oder her, wie nachher der Finanzdirektor argumentieren wird – eine dreifache Ausschüttung der SNB im Budget 2022 ist mehr als angebracht.
Verwiesen sei zudem auf den Stawiko-Bericht, wo es heisst: «Die Stawiko stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben.» Und die Aus-

schüttung der SNB ist wirklich ein solcher Sondereffekt, der auch 2022 eintreffen wird. Der Votant dankt für eine Unterstützung seines Antrags.

Rainer Leemann muss Kurt Balmer enttäuschen: Auch die FDP-Fraktion wird keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Was jedoch schade ist – und das ist vermutlich der Fehler –, ist, dass der Rat vor einem Jahr den Steuerfuss nicht noch mehr gesenkt hat, z. B. auf 78 Prozent, wie es auch einmal vom Regierungsrat angedacht war. Wäre Kurt Balmer mit der CVP gekommen, wären bestimmt sowohl die FDP als auch die SVP zu Gesprächen bereit gewesen. Man kann die heutige Situation aber nicht mit der Situation vor einem Jahr vergleichen. Vor einem Jahr waren Ertragsüberschüsse geplant – für 2021 32 Mio. Franken, für 2022 ein Minus von 4 Mio., für 2023 14 Mio. und für 2024 79 Mio. Das hat sich nun relevant geändert. Die FDP-Fraktion will aber keine kurzfristige Lösung. Im letzten Jahr hat man sich für die Fixierung des Steuerfusses für drei Jahre entschieden, um in einer wohl immer noch schwierigen Situation eine gewisse Sicherheit für Unternehmen zu schaffen. Deshalb soll der Steuerfuss nun für drei Jahre so beibehalten werden. Was auch zuversichtlich stimmt, sind die anstehenden Revisionen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Strategie des Regierungsrats.

Kurt Balmer hat noch ein Anliegen zu einem anderen Thema, das auch die Finanzdirektion betrifft. Er wusste, dass Alois Gössi seinen Antrag stellen würde, und hat ihm gerne den Vortritt gelassen zum Thema Schweizerische Nationalbank. Der Votant verbreitet zwar ungern Gerüchte, aber in den vergangenen Wochen ist ihm zu Ohren gekommen, dass der Kanton Zug, speziell der Finanzdirektor, anlässlich der Budgetdebatte ziemlich genau wüsste, um welchen Betrag es bei der Gutschrift der SNB für das Jahr 2022 gehen würde. Der Votant konnte das kaum glauben. Deshalb erlaubt er sich, heute etwas präziser nachzufragen: Weiss der Finanzdirektor heute bereits, mit welcher Gutschrift der Nationalbank für das Jahr 2022 man rechnen kann? Und die Ergänzungsfrage ist: Wann erfährt der Finanzdirektor definitiv, welchen konkreten Betrag man im Jahr 2022 erwarten kann? Und eine weitere Ergänzungsfrage: Sieht das jedes Jahr gleich aus? D. h., wann wird im nächsten Jahr bekannt sein, mit welchem Betrag für das übernächste Jahr zu rechnen ist? Der Votant wäre froh, wenn der Finanzdirektor dazu gewisse Erklärungen abgeben könnte, und dankt dafür.

Manuel Brandenberg kommt noch einmal auf die Steuerfuss-Diskussion zurück und gibt Kurt Balmer recht, dass man als Anwalt beide Thesen vertreten könnte. Als Anwalt – als Politiker eher nicht – neigt er aber eher der These der Regierung zu, dass man hier eigentlich einen Vertrauensschutz hat. Dem Volk wurde in der Abstimmungsbroschüre mitgeteilt, man wolle Sicherheit für drei Jahre, 80 Prozent Planungssicherheit für die Unternehmen usw. Insofern ist davon auszugehen, dass man rechtlich gebunden ist. Aber das ist natürlich nur die materiell rechtliche Lage. Verfahrensrechtlich könnte Kurt Balmer heute natürlich einen Antrag auf Steuersenkung stellen. Und selbstverständlich müsste der Rat über diesen Antrag abstimmen. Und deshalb: Kurt Balmer kann das doch selber machen. Oder er hat er sein Antragsrecht beim Eingang an die FDP und die SVP abgegeben? Der SVP ist jedenfalls nichts davon bekannt. Und selbstverständlich: Wenn eine Mehrheit dann beschlösse, dass man z. B. nächstes Jahr einen Steuerfuss von 72 Prozent – das ist eine gute Zahl – hätte, dann müsste das auch so umgesetzt werden. Es sei denn, jemand würde eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht einreichen und die Frage, die sich der Rat hier stellt, beurteilen lassen – nämlich, ob der Rat das darf oder ob er es aufgrund des Gesetzeswortlautes nicht darf. Wie

gesagt, juristisch neigt der Votant dem Regierungsrat zu, politisch hätte er Freude an einer anderen Lösung. Weil er aber seine Freude nicht über Gebühr feiern will, wird er selber auch keinen Antrag stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat vorhin noch vergessen zu erwähnen, dass eine Motion der richtige Weg wäre. Kurt Balmer kann seinen Antrag stellen. Selbst wenn er eine Mehrheit finden würde, gäbe es garantiert eine Volksabstimmung. Denn es ist davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen würde. Dann kann man das Volk befragen, was es verstanden hat und was nicht. Es braucht also nicht einmal eine juristische Abhandlung vor einem Gericht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man mit Volksverdikten seriös umgehen muss. Es hat jetzt lustige Voten gegeben – à la bonne heure, aber letztlich ist ein Volksvotum ernst zu nehmen. Andreas Hausheer hat die wesentlichen Punkte bereits erwähnt. Die Haltung des Regierungsrats, der Finanzdirektion und letztlich auch der Stawiko ist klar: Bei § 2 Abs. 2a wurde eine kurze Präambel eingefügt. Man hat eben nicht geschrieben, der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 betrage 80 Prozent der einfachen Steuer, sondern man hat festgehalten, *in Abweichung zu Abs. 2* betrage er 80 Prozent. Und dies inkludiert nicht nur einen Satz – oder den Satz, der jemandem gefällt –, sondern sowohl den Steuerfuss als auch das Prozedere. Der Rat hat sich nicht im Budgetprozess ins Knie geschossen, vielmehr war es ein formelles Gesetz, das im Rat beraten wurde. Und es muss jetzt niemand kommen und sagen, er sei davon ausgegangen, man könne ein Jahr darauf – nachdem das Volk abgestimmt hat – den Steuerfuss auf z. B. 72 Prozent ändern. Davon ist auch das Volk nicht ausgegangen, weil es im Abstimmungsbüchlein entsprechend aufgeführt war. Selbstverständlich ist Kurt Balmer recht zu geben: Man kann jetzt ein Gutachten machen lassen, das ihm recht gibt, ein anderes das Manuel Brandenberg recht gibt und ein anderes, das dem Finanzdirektor recht gibt – und die Irritation ist dann vollständig. Dann würden die Juristen das Heft in die Hand nehmen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, davon Abstand zu nehmen. Auch aus politischer Sicht, nicht nur aus juristischer Sicht ist klar, was der Souverän gewollt hat. Das ist die persönliche Meinung des Finanzdirektors.
Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass die Negativzinssituation unmöglich. Sie ist «pervers», wie Alois Gössi gesagt hat. Was seine Forderung nach einem Sockel von Geldern betrifft: Der Kanton Zug hat immer einen solchen Sockel, man kann die Löhne bezahlen usw. Da ist schon Sicherheit vorhanden. Aber die Limite ist jetzt bei allen Banken gestrichen worden, auch bei Postfinance. Da heisst: Bei einem Sockel von 150 Mio. oder 200 Mio. Franken, bezahlt man 0,75 Prozent oder noch mehr Negativzinsen. Wenn man das nicht will, ist ein Cash Management erforderlich. Über 2 Mrd. Franken sind in der Zwischenzeit in Bern. Der Finanzdirektor hat nun 65 Mio. abgerufen, die sofort wieder verteilt werden müssen. Man muss schauen, dass alles funktioniert, damit man keine Negativzinsen bezahlt, und betreibt Schuldenwirtschaft. Dem Finanzdirektor gefällt das, auch wenn es sich um Arbitrage handelt. Aber letztlich werden auf der Ertragsseite etwa 3,5 Mio. Franken erwirtschaftet, und man hat null Risiko. Ziel ist, dass man das Geld nicht irgendwo als Sockel liegen lässt und dann am Ende des Tages 3, 4 oder 5 Mio. Franken Negativzinsen bezahlt. Es ist die Aufgabe, gut zu wirtschaften, auch wenn es eine perverse Situation ist. Und die Finanzdirektion hat gezeigt, dass sie ein gutes Cash Management macht. Das ist zugebenermassen anstrengend, aber es ist auch im Interesse des Parlaments und im Interesse des Kantons.
Zur SNB: Was die von Kurt Balmer erwähnten Gerüchte betrifft, erinnert der Finanzdirektor ans Kommissionsgeheimnis. Wenn jemand aus der Kommission Gerüchte

erzählt, geht der Finanzdirektor darauf nicht ein. Er weiss vielleicht manchmal mehr als die Kommission, das mag sein. Es wäre ihm aber nicht in Erinnerung, dass er der Stawiko gesagt hätte, man würde genau so viel Geld von der SNB bekommen, weil das noch gar nicht bekannt ist. Erst kurz bevor die Auszahlung stattfindet, erhält man formell und offiziell mitgeteilt, wie hoch der Betrag sein wird. Man hat also keinen monate- oder wochenlangen Vorlauf, die Mitteilung erfolgt relativ kurzfristig und in der Regel – Irrtum vorbehalten – im April. Der Finanzdirektor wird das noch genau abklären. Dann erfährt man, ob es eine einfache, zweifache, dreifache Auszahlung oder auch null geben wird – auch das gab es schon.
Zum Antrag von Alois Gössi: Die Eigenossenschaft, zusammen mit den Kantonen, hat mit der SNB einen Vertrag ausgehandelt mit einer Mindestauszahlung. Das sind diese 19,8 Mio. Franken, die ins Budget aufgenommen wurden. Man budgetiert vorsichtig und ist mit dem Minimum in den Budgetprozess gegangen. Es ist gehüpft wie gesprungen – man könnte auch eine dreifache Ausschüttung ins Budget aufnehmen. Man erhält dann einfach, was man erhält. Alois Gössi mag vielleicht recht haben. Der Finanzdirektor wettet mit ihm tatsächlich keinen «Château Pétrus», den würde er vielleicht verlieren. Es ist aber nicht falsch, im Budget von der zweifachen Ausschüttung auszugehen, weil diese auch im Vertrag mit der SNB verankert ist. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag von Alois Gössi abgestimmt wird, der wie folgt lautet: Beim Konto 411, Schweizerische Nationalbank, soll der Betrag von 19,7 Mio. Franken auf 29,5 Mio. Franken erhöht werden. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 57 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. November 2021, Nachmittag
Zeit: 14.10−17.20 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

960 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Karl Nussbaumer, Menzingen; Ronahi Yener, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Rolf Brandenberger und Matthias Werder, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

961 Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 (Fortsetzung)

Richterliche Behörden

Die **Vorsitzende** begrüsst den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Aldo Elsener.

Kurt Balmer bittet, ihm seine Wortmeldung zum Budget der Gerichte nicht übelzunehmen. Es ist das legitime Recht jedes Kantonsratsmitglieds, zu jeder Budgetposition Fragen stellen zu können, wenn ihm etwas auffällt. Das ist kein Vorwurf an die Stawiko oder sonst jemanden.
Auf Seite 306 des Budgetbuchs, Position 6183 «Schätzungskommission», ist dem Votanten aufgefallen, dass das Konto 300 «Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen» in letzter Zeit extrem erhöht wurde. In der Rechnung 2020 waren es 114’000 Franken, im Budget 2021 95’000 Franken, und im Budget 2022 sind es nun 140’000 Franken. Das ist eine Abweichung von 47,4 Prozent gegenüber dem letzten Jahr – und es war offenbar auch ein Thema in der Stawiko-Delegation. Der

Votant möchte wissen, wie es zu dieser Abweichung von knapp 50 Prozent kommt. Ergänzend hält er fest, dass ihm keine Gesetzesänderung irgendwelcher Natur mit Bezug auf die Vergütung der Schätzungskommission bekannt ist, die in letzter Zeit eingeleitet worden wäre. Er weiss aber, dass eine Revision der betreffenden Bestimmungen im Gang ist, was aber noch nicht entsprechende Auswirkungen haben sollte; so schnell kommt die Gesetzesrevision nämlich nicht. Gibt es allenfalls eine andere Interpretation für diese Budgeterhöhung? Rechnet man mit mehr Fällen bei der Schätzungskommission? Bekanntlich hat der Kantonsrat ja eine neue Leitung der Schätzungskommission gewählt. Gibt es Gründe, die dem Votanten nicht bekannt sind, welche zu dieser Erhöhung der Budgetposition führen? Der Votant wäre froh um entsprechende Erläuterungen und dankt im Voraus bestens dafür.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** versteht die Fragestellung von Kurt Balmer gut. Er hat sich dazu tatsächlich bereits mit der Stawiko austauschen können. Festzustellen ist, dass sich die Schätzungskommission beim Budgetieren die Sparbemühungen des Kantons, die schon seit einigen Jahren laufen, ganz besonders zu Herzen genommen hat, was wiederum das Herz der Volksvertreter nur erfreuen kann. Mit anderen Worten: Es wurde besonders konservativ budgetiert. Konkret zeigen die Zahlen folgendes Bild: Bei den Vergütungen der Kommissionsmitglieder budgetierte man 2019 und 2020, sozusagen in Fortschreibung der Erfahrungswerte, jeweils 95’000 Franken. Ausbezahlt wurden 2019 138’000 Franken und 2020 114’000 Franken. Bei den Gebühreneinnahmen budgetierte man 2020 wie in den Vorjahren 150’000 Franken und nahm 188’000 Franken ein. Für 2022 budgetierte man dann höher, und zwar bei den Kommissionsvergütungen 140’000 Franken und beim Gebührenertrag 175’000 Franken. Dass dies in der Sache sicher begründet ist, zeigt Folgendes: Dieses Jahr ist die Anzahl der Schätzungen – vielleicht Corona-bedingt – von 40 auf bereits 80 regelrecht in die Höhe geschnellt. Die Schätzungskommission wird im Moment von Schätzungen überrannt, die Experten sind ausgebucht, stark im Einsatz. Dies führt dazu, dass bis heute – der Verwaltungsgerichtspräsident hat das sicherheitshalber noch abgeklärt – bereits 320’000 Franken Gebühren verrechnet und gleichzeitig 160’000 Franken an Vergütungen an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt worden sind. Bis Ende Jahr werden die Auszahlungen wohl noch bis 200’000 Franken ansteigen. Man hat also den Aufwand und auch den Gebührenertrag konservativ budgetiert.
Wichtig zu wissen ist, dass der Aufwand für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder grundsätzlich durch den Gebührenertrag der Schätzungskommission aufgewogen wird. D. h., die Schätzungskosten werden direkt an die Parteien weiterverrechnet. Das ist in der kantonalen Verordnung über die Liegenschaftsschätzungen so vorgesehen. Da also der Aufwand für die Schätzungen grundsätzlich direkt als Gebühren weiterverrechnet werden kann, hat man ja auch für das Budget beide Zahlen erhöht, wenn auch nicht in einem genau gleichen Verhältnis. Es gibt ja auch noch die Enteignungsfälle, bei denen man die Kosten nicht direkt weiterverrechnen kann. Letztlich gibt es beim Budgetieren nie absolute Sicherheit, mit welchen Zahlen man zu rechnen hat. Die Aufstellung eines Budgets ist ja die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen. Hier halten sich wenigstens Enttäuschungen und Zufriedenheit irgendwie die Waage.
Kurt Balmer hat auch die neue Leitung der Schätzungskommission angesprochen. Der Verwaltungsgerichtspräsident kann versichern, dass die Visitation, die er in diesem Jahr im Namen des Verwaltungsgerichts durchgeführt hat, bestätigt hat, dass weiterhin sehr gute Arbeit geleistet wird. Es sind nur ganz wenige oder kaum Beschwerden gegen die Schätzungskommission eingegangen. Der neue Kommissionspräsident Andreas Schilter bewegt sich auf bewährten Pfaden und hat kei-

neswegs irgendwie eine Revolution angezettelt. Der Verwaltungsgerichtspräsident ersucht den Rat namens des Verwaltungsgerichts, das Budget der Schätzungskommission, aber auch jenes des Verwaltungsgerichts, zu genehmigen.

Manuel Brandenberg weist auf die Aussage des Verwaltungsgerichtspräsidenten hin, es habe kaum oder nur wenige Beschwerden gegeben, seit das neue Präsidium der Schätzungskommission im Amt ist. Der Votant möchte wissen, wie viele Beschwerden es gegeben hat, dies wenn möglich auch im Verhältnis zu den Fällen, in welche die Schätzungskommission involviert war. So kann sich der Kantonsrat ein genaueres Bild machen.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** hält fest, dass es in den letzten Jahren insgesamt zwei, drei Beschwerden gab. Er kann – ohne den Rechenschaftsbericht konsultieren zu müssen – also sagen, dass es wirklich ganz wenige Beschwerden gab. Das ist ein sehr positives Faktum.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der richterlichen Behörden.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Justizvollzugsanstalt Bostadel beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2022–2025

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt den Finanzplan 2022−2025 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

➔ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.
Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum Budgetantrag erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern das verabschiedete Budget mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister eine Erklärung zur aktuellen Corona-Situation abgibt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** nimmt Bezug auf die Frage, die Alois Gössi am Morgen gestellt hat, nämlich ob der Regierungsrat eine Verschärfung der Massnahmen plane. Diese Diskussion hat ja in den letzten Tagen in den Medien stattgefunden, und der Gesundheitsdirektor hat sich dort dahingehend geäussert, er erwarte vom Bundesrat eigentlich, dass dieser für die ganze Schweiz gleiche oder ähnliche Massnahmen anordne. Anzunehmen ist, dass die Frage von Alois Gössi in diesem Zusammenhang steht. Entsprechend der Bitte von Alois Gössi wird der Gesundheitsdirektor nachfolgend Auskunft geben.
Obwohl er sich in diesem Saal auch schon optimistischer geäussert hat, hat sich die Situation in den letzten Wochen doch sehr negativ entwickelt. Die Fallzahlen sind in Zug, aber auch schweizweit ungebrochen und sehr steil in die Höhe geschnellt. Im Alarmsystem befindet man sich seit zwei Wochen im dunkelroten Bereich. Das ist ein Grund zur Sorge, auch weil die internationale Lage besorgniserregend ist, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern, also Deutschland und Österreich, dort auch in gewissen Bundesländern etwas akzentuierter.
Die Ansteckungsorte bleiben nach wie vor ähnlich. Zu Ansteckungen kommt es vor allem im Freundes- und Familienkreis, aber nun auch häufig in den Bildungseinrichtungen. Dort gab es in den letzten Wochen sehr viele Ansteckungen, die sich – und das ist neu – in diesen Einrichtungen weiterverbreiten. Auch beim Sport und an Veranstaltungen sind Ansteckungen zu verzeichnen. Das ist vermutlich auch auf etwas mangelnde Vorsicht zurückzuführen und auf einen etwas lascheren Umgang mit den Hygieneregeln, die in einer Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.
Zentral ist, wie hoch die Belastung der Spitäler ist. Die Hospitalisationen steigen in einem ähnlichen Ausmass wie die Fallzahlen an – natürlich nicht so stark wie im letzten Winter, weil die Durchimpfung doch eine grosse Wirkung auf die pandemische Lage hat. Aber trotzdem steigt auch die Zahl der Hospitalisationen. Betroffen

sind statistisch gesehen vor allem Ungeimpfte, aber es kommt auch zu Impfdurchbrüchen. Das wird sehr genau erfasst.
Die Intensivpflegestationen in der Zentralschweiz sind praktisch voll. Es gibt im Moment noch die Möglichkeit für Verlegungen in die Westschweiz oder ins Tessin. Aber die Auslastung muss wirklich Sorgen bereiten, weil die pandemische Welle nun auch die Westschweizer Kantone ähnlich ungebrochen erreicht. Wenn keine Verlegungen mehr möglich sind, hat man ein Versorgungsproblem. Die Spitäler bemühen sich alle, das ist klar. Sie haben aber eine fast zweijährige Pandemie hinter sich, die auch Spuren bei der Belastung des Personals hinterlässt. Es ist weniger das Problem, ob man in den Spitälern Covid-Patienten behandeln kann, sondern mehr, ob man auch andere Patienten behandeln kann. Wenn jemand einen Herzinfarkt oder einen Autounfall erleidet, erwartet er eine hochklassige Behandlung. Doch wenn die Plätze fehlen, hat man hier ein Problem.
Die Durchimpfung im Kanton Zug ist relativ gut: Rund 76 Prozent der über Zwölfjährigen sind mindestens einmal geimpft, der Durchschnitt in der gesamten Schweiz ist ungefähr gleich hoch. Die Kantone haben sich ziemlich stark angeglichen, es gibt ein paar Ausreisser gegen oben und einige gegen unten. Unbekannt ist, wie viele Genesene als Immune dazugerechnet werden müssen. Die hohe Wirksamkeit der Impfung gegen Ansteckung und schwere Krankheitsverläufe bleibt unbestritten, auch wenn es immer wieder Impfdurchbrüche gibt. Diese verursachen einen Teil der Belastung des Gesundheitswesens, wenn die Virusaktivität hoch bleibt.
Zur Frage, was auf kantonaler Ebene getan wird: Man macht bereits seit zwei Jahren viel und ergreift immer wieder auch zusätzliche Massnahmen, um die Pandemie im Griff zu halten. Ein grosses Problem sind die momentan hohen Fallzahlen. So waren im Kanton Zug gestern 137 neue Fälle innert 24 Stunden zu verzeichnen – so viele gab es noch nie, auch nicht im letzten Winter. Dies führt zu einer sehr hohen Belastung des Contact Tracing. Wenn man neue Leute rekrutiert, dauert es eine Weile, bis sie eingearbeitet sind und die Qualitätsansprüche am Telefon erfüllen können. Bei zunehmend schwierigeren Telefonaten ist das ein Problem. Aber das Contact Tracing funktioniert.
Bei den Massnahmen orientiert man sich an der Möglichkeit des Eintreffens der schlechtesten Entwicklung. Das muss so sein, man kann sich nicht an der bestmöglichen Entwicklung orientieren. Die Kantone und damit auch der Kanton Zug sind sich ihrer Verantwortung bewusst und schieben die Verantwortung nicht auf den Bund ab. Sie versuchen, sich regional abzusprechen, aber am Schluss entscheiden die einzelnen Regierungen. Das hat zur Folge, dass es in den Kantonen auch unterschiedliche Entscheide gibt. Das ist nicht zu vermeiden. Auch wenn man sich noch so gut abspricht: Die Gesundheitsdirektoren entscheiden nicht allein. Das ist auch richtig so, weil es dann demokratisch abgestützte Entscheide sind. Der Bundesrat wird sicher auch handeln, wenn die Entwicklung so weitergeht. Aber die Kantone müssen jetzt handeln. Der Kanton Zug hat Sofortmassnahmen getroffen: So wurden Empfehlungen herausgegeben, die insbesondere das persönliche Verhalten betreffen. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass mit dem persönlichen Verhalten viel bewirkt werden kann. Es ist etwas in Vergessenheit geraten, was zu Beginn der Pandemie im Zentrum stand: Abstände und Hygienemassnahmen einzuhalten und die Maske freiwillig und eigenverantwortlich stärker einzusetzen. Das hat zur Folge, dass an vielen Orten – auch in der kantonalen Verwaltung – Schutzkonzepte angepasst wurden. Dies trägt zu einem höheren Schutz der Mitarbeitenden und anderer Personen in den Räumlichkeiten bei.
Weil es Impfdurchbrüche gibt, die für die Spitäler eine Belastung sind, wurde als zweite Sofortmassnahme die Auffrischimpfung im Kanton Zug forciert. Das Impf-

zentrum wurde massiv ausgebaut und wird bald in zwei Schichten pro Tag arbeiten. Das hat zur Folge, dass die meisten über 65-Jährigen im Kanton bereits einen Booster bekommen haben. Vielleicht haben die Ratsmitglieder soeben die Medienmitteilung erhalten, in der kommuniziert wird, dass Zug als erster Kanton in der Schweiz die Booster-Impfung für alle freigegeben hat. Man kann sich jetzt bereits anmelden, wenn sechs Monate vergangen sind, seit man die zweite Impfung erhalten hat. Es ist anzunehmen, dass mit dieser Forcierung des Boosters das Virusgeschehen im Kanton Zug positiv beeinflusst werden kann.
Des Weiteren wurde die Kontrolle der Schutzkonzepte an vielen Orten intensiviert. Auch hier hatte eine gewisse Nachlässigkeit Einzug gehalten. Alle beteiligten Partner machen ihre Kontrollen deshalb etwas intensiver als vorher. Ebenfalls verstärkt wurden die Massnahmen an Schulen – der Gesundheitsdirektor kann das noch nicht im Detail kommunizieren –, und man steht im Dialog mit den Alters- und Pflegeheimen. Diese stehen immer im Spannungsfeld, einen möglichst hohen Schutz für die Bewohnenden sicherzustellen und gleichzeitig eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten; dazu gehören auch soziale Kontakte. Die Alters- und Pflegeheime können mit ihrer Professionalität selber genügend Schutzmassnahmen treffen, sodass man das nicht vonseiten des Kantons einheitlich vorschreiben muss. Man steht aber im intensiven Dialog, damit der Schutz auch dort sichergestellt ist. Weitere Massnahmen, die im Regierungsrat vorbereitet werden, kann der Gesundheitsdirektor dann kommunizieren, wenn sie beschlossen sind. Es wird sicher ein schrittweises Vorgehen sein, je nach Entwicklung der Pandemie. Es ist zu hoffen, dass diese positiv beeinflusst werden kann, damit man in der Schweiz keine österreichischen Verhältnisse haben wird. Der Gesundheitsdirektor ist zuversichtlich, weil man sehr geordnet und verantwortungsbewusst vorgeht. Er dankt ganz herzlich den vielen Beteiligten im Kanton, die sich Tag und Nacht und mit sehr grossem persönlichen Engagement für die Bekämpfung der Pandemie einsetzen, sei es im Impfzentrum oder im Spital, also besonders dort, wo die Belastung schon seit Monaten sehr hoch ist. Er dankt aber auch seinen Mitarbeitenden im Contact Tracing und in der Gesundheitsdirektion. Des Weiteren dankt er den Ratsmitgliedern, wenn sie als Botschafter der Behörden und der Gesellschaft dort Sorge tragen, wo sie auftreten. Er bitten sie, möglichst oft die Maske zu tragen, wenn sie die Abstände nicht einhalten können. So tragen sie persönlich als Vorbild oder auch als Person zur Eindämmung der Pandemie bei.

Die **Vorsitzende** teilt aufgrund einer Wortmeldung von Manuel Brandenberg mit, dass keine Diskussion über dieses Thema geführt werde.

Manuel Brandenberg hält fest, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgeben wolle. Er dankt dem Gesundheitsdirektor für seine Ausführungen. Aus seiner Sicht ist aber vieles zu ergänzen. So hat der Gesundheitsdirektor gesagt, er hätte sich gewünscht, dass der Bund einheitliche Massnahmen für das ganze Land beschliesse. Der Votant ist nicht dieser Meinung: Es ist richtig, dass der Kanton Zug dem föderalistischen Prinzip entsprechend selbst zuständig bleibt. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, dass die Fallzahlen stiegen. Was aber sind die Fallzahlen? Wenn die Fallzahlen bei den Zehnjährigen steigen, bedeutet das überhaupt nichts hinsichtlich der Gefährlichkeit der Krankheit, wenn es um Leben oder Sterben geht. Die Fallzahlen sind also kein Kriterium …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion …

Manuel Brandenberg fällt der Vorsitzenden ins Wort. Er hält es nicht für politisch opportun, wenn die Vorsitzende ihn unterbricht, und er glaubt auch nicht, dass er – rechtlich gesehen – unterbrochen werden darf: Er gibt eine Erklärung zu Protokoll ab. Und er wird seine Schlüsse ziehen aus dieser Unterbrechung.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion über Covid wolle.

Manuel Brandenberg beharrt darauf, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgebe. Er fragt die Vorsitzende, ob er fortfahren dürfte.

Die **Vorsitzende** erlaubt ihm fortzufahren.

Manuel Brandenberg fährt fort, dass der Gesundheitsdirektor weiter gesagt habe, das Alarmsystem stehe seit zwei Wochen auf Rot. Es würde ihn selbst, viele weitere Ratsmitglieder und auch die Bevölkerung interessieren, was denn das Alarmsystem sei. Auch die internationale Lage – so der Gesundheitsdirektor – sei schwierig. Die Schweiz muss sich aber nicht international ausrichten, denn der Bundesrat ist nur dann zuständig, wenn die WHO eine internationale Pandemie ausruft. Und das ist gerade nicht der Fall. Der Regierungsrat solle also bitte auf den Kanton Zug schauen.
Weiter wurde die Belastung in den Spitälern angesprochen, ein sehr wichtiger Punkt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, man sei praktisch am Anschlag. Der Votant hat in der «Zuger Zeitung» mal gelesen, es gebe im Kantonsspital Zug acht Intensivbetten; ob das stimmt, weiss er nicht. Wenn es tatsächlich stimmt, fragt er sich, warum es nicht viel mehr Intensivbetten gibt. Die Regierung hat seit zwei Jahren Zeit, ihre Aufgaben zu erledigen, statt mit Lockdowns und anderen Massnahmen zu drohen, die aber noch nicht bekannt gegeben werden können, weil der Regierungsrat noch darüber berät. Weiter hat der Gesundheitsdirektor von der Triage gesprochen. Diese ist sehr wichtig: Es ist ein Unterschied, ob Personen mit einem Herzinfarkt versorgt werden müssen, oder ob es 93-jährige Leute sind, die am Sterben sind. Es tut dem Votanten leid, aber diese Triage muss jedes Spital immer machen. Seit zwei Jahren wird aber propagandistisch darüber gesprochen.
Schliesslich hat der Gesundheitsdirektor gesagt, der Regierungsrat bereite neue Massnahmen vor, wobei immer die schlechteste Entwicklung die Grundlage sei. Der Votant muss also damit rechnen, dass der Regierungsrat mit der schlechtesten Entwicklung rechnet, wenn er neue Verordnungen erlässt. Wenn er selbst als Mitglied der kantonalen Legislative oder der Gesetzgeber auf Bundesebene immer die schlechteste Entwicklung vor Augen hätten, müsste man die Bevölkerung wahrscheinlich in den Schutzraum schicken, weil – etwas pointiert gesagt – Deutschland morgen die Schweiz angreifen könnte. Der Gesundheitsdirektor hat weiter von Empfehlungen gesprochen. Die Leute brauchen aber keine Empfehlungen mehr, und man muss dafür kein weiteres Geld ausgeben, denn die Leute sind der Empfehlungen überdrüssig. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, die Impfdurchbrüche nähmen zu. Es gibt tatsächlich Impfdurchbrüche, aber der Gesundheitsdirektor hat nicht gesagt, wie hoch deren Zahl ist. Der Rat hat auch nicht gehört, was das Durchschnittsalter derjenigen ist, die wegen Covid auf der Intensivstation liegen. Das alles sind wichtige Fragen, bevor man die Leute im Kanton Zug ihrer Freiheitsrechte beraubt. Und zum Schluss an das Parlament: Kompetenzen für Massnahmen! Da kommt Alois Gössi von der SP-Fraktion – neun von achtzig Ratsmitgliedern – und stellt die Frage, was der Regierungsrat denn mache, er sei besorgt. Wenn der Rat vor einem Monat die Motion der SVP-Fraktion erheblich erklärt hätte, würde der Kantonsrat *entscheiden*, nicht Fragen stellen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

962 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen für eine Zuger Solaroffensive**
Vorlage: 3323.1 - 16757 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

963 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)**
Vorlage: 3325.1 - 16766 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

964 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**
Vorlage: 3326.1 - 16767 Motionstext.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion über die vorliegende Motion diskutiert hat. Und um es vorwegzunehmen: Die SVP stellt den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen. Festzuhalten ist, dass auf Seite 1 der Motion sehr viele positive Aspekte der E-Mobilität genannt werden. Auch aus linker Sicht gäbe es aber viele negative Aspekte, beispielsweise dass die individuelle Mobilität massiv günstiger wird – was nicht im Sinn der SP sein kann, vor allem wenn es um Autos geht.
Für die SVP-Fraktion sind aber nicht die Ausführungen der SP entscheidend, sondern das, was die Motionärin fordert. Man sieht das – einmal mehr – erst ganz am Schluss, und die Forderungen sind meistens anders als der einleitende Text. Die SVP kann nicht hinter diesen Forderungen stehen. Es heisst da, dass der Kanton die Basisinstallationen fördern und diese im Giesskannenprinzip quersubventionieren soll. Der Votant – dies seine Interessenbindung – arbeitet in einer Firma, die E-Ladestationen verwaltet, er hat also eine gewisse Affinität zu diesem Thema. Und er kann der SP sagen, dass das Hauptproblem bei dieser Thematik die Stockwerkeigentümerschaften wären. Genau diese werden mit der Motion aber nicht bedient, ganz im Gegenteil: Mit dem Giesskannenprinzip werden – wie gesagt – gewisse Installationen quersubventioniert, die für viele Leute ganz normal sind. Für jeden selbstverantwortlichen Immobilienbesitzer ist völlig klar, dass man die Attraktivität der Liegenschaft hochhalten sollte. Das sehen sehr viele Immobilienbesitzer so, und dazu braucht es den Staat nicht. Selbstverständlich würden auch diese Immobilienbesitzer das Geld gerne annehmen, auch wenn sie es gar nicht brauchen. Die SVP kann aber nicht hinter einem solchen Vorgehen stehen. Und sie kann auch nicht hinter der zweiten Forderung stehen, nämlich dass gewisse Plätze zwingend entsprechend ausgerüstet werden müssten. Da würde der Staat ein weiteres Mal in die Eigentumsrechte von Privatpersonen eingreifen. Damit spricht der Votant keineswegs gegen die E-Mobilität, die SVP-Fraktion wendet sich aber klar gegen im Giesskannenprinzip subventionierte Massnahmen.

Auch **Thomas Gander** und die FDP-Fraktion stehen der vorliegenden Motion etwas kritisch gegenüber, dies aber nicht aus inhaltlichen, sondern aus verfahrenstechni-

schen Gründen. Der Votant spricht deshalb nicht zum Anliegen der Motion, sondern zu deren Überweisung. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ, die in diesem Bereich ebenfalls tätig ist.
Sowohl das Thema von Traktandum 3.1 (Solaroffensive) als auch jenes von Traktandum 3.2 (Elektromobilität) sind Bestandteile der Teilrevision des Energiegesetzes. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert, wobei auch die zwei genannten Themen zur Sprache kamen. Das kann man dem Kommissionsbericht entnehmen, der Bereich der Elektromobilität ist auf Seite 8 abgehandelt. Nun hat sich der Rat geweigert, das Energiegesetz im vorgesehenen Zeitpunkt zu beraten, was sein gutes Recht ist. Die Beratung wurde also aufgeschoben, und der Fahrplan sieht vor, dass die Vorbereitungsarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und die Vernehmlassung im nächsten Jahr beginnt; Mitte nächsten Jahres soll das Energiegesetz dann im Kantonsrat behandelt werden. Die genannten zwei Themen sind – wie gesagt – Bestandteil des Energiegesetzes. Es ist deshalb nicht nötig, Vorstösse dazu einzureichen, denn die Thematik seht bereits auf der politischen Agenda, und der Kantonsrat wird dazu Stellung nehmen können. Es ist auch etwas Selbstdarstellung, wenn man politische Themen, die bereits auf dem Tapet sind, nochmals zur Sprache bringt. Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Überweisung, möchte aber beliebt machen, die Beratung der zwei Vorstösse mit jener des Energiegesetzes zusammenfallen zu lassen.

Alois Gössi weist Thomas Gander darauf hin, dass gemäss GO KR ein Vorstoss zur Bearbeitung einer Kommission zugewiesen werden kann und nicht zuerst an den Regierungsrat gehen muss. Das wäre hier problemlos möglich.
Der Votant hat das zweifelhafte Vergnügen, zu begründen, weshalb die Motion seiner Fraktion überwiesen werden soll. Immerhin hat er kein Glaubwürdigkeitsproblem, da er alle Vorstösse, sofern sie nicht gegen geltendes Recht verstossen, überweist. Das gilt nicht für alle Ratsmitglieder: Einmal begründen sie, weshalb ein Vorstoss überwiesen werden soll, ein anderes Mal sprechen sie gegen die Überweisung.
Worum geht es in der vorliegenden Motion? Im Kanton Zug wird die Elektromobilität – Irrtum vorbehalten – nicht gefördert. Es läuft sogar darauf hinaus, dass die Elektromobile ihren finanziellen Vorteil bei der Motorfahrzeugsteuer verlieren werden; zumindest gibt es eine entsprechende Absichtserklärung. Andere Kantone, etwa der Thurgau, förderten und fördern beispielsweise den Kauf eines Elektroautos. Die SP will nun erstens, dass bei bestehenden Überbauungen die nachträgliche Ausrüstung mit Ladestationen mit einer Anschubfinanzierung ermöglicht wird. Das Fehlen von Ladestationen ist nämlich das grösste Hindernis für die Anschaffung von Elektroautos. Und dieses Begehren ist keineswegs abwegig. Die Stadt Zug hat das auch schon ermöglicht oder ermöglicht es noch immer. Die zweite Forderung ist, dass bei neuen Überbauungen zwingend solche Ladestationen installiert werden müssen. Bei Überbauungen, die später als Eigentumswohnungen verkauft werden, ist weniger zu befürchten, dass das nicht geschieht, bei Mietwohnungen hingegen schon, dies deshalb, weil der Markt bei Mietwohnungen im Kanton Zug schlicht nicht spielt: Es wird alles vermietet, wenn der Preis einigermassen stimmt.
Welche Forderung ist wichtiger, wenn man sich für eine einzige entscheiden müsste? Die SP tendiert eher zur Anschubfinanzierung. Sie bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt für die Unterstützung.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 44 zu 22 Stimmen an den Regierungsrat.

965 Traktandum 3.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme**
Vorlage: 3312.1 - 16744 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

966 Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**
Vorlage: 3315.1 - 16750 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

967 Traktandum 3.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug**
Vorlage: 3318.1 - 16753 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

968 Traktandum 3.7: **Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»**
Vorlage: 3320.1 - 16754 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

969 Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur**
Vorlage: 3327.1 - 16768 Postulatstext.

Thomas Werner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Ohne wirklich Fakten zu liefern, behaupten die Postulanten mit allgemein formulierten Floskeln und Warnungen, dass durch den Erholungsdruck im Wald Tier- und Pflanzenarten aussterben. Um diesem auf einer Behauptung basierenden Problem zu begegnen, kommt ihnen kein anderes Werkzeug in den Sinn, als zu regulieren. Ginge es nach der Ratslinken, würde das Leben aller von der Geburt bis zum Ableben bis ins letzte Detail reguliert. Für diese Regulierung benötigt es einen starken Staat, der mit allen nur erdenklichen Aufgaben betraut wird und dafür genügend Personal einstellt – Personal, welches dann die scheinbar freien, aber sehr gut regulierten Bürger massregelt.

Wie der Votant das Postulat interpretiert, hat der Regierungsrat Gelder des Covid-19-Kredits zweckentfremdet oder zumindest falsch eingesetzt, indem er Überwachungspersonal, also Ranger, in die Zuger Wälder entsandte. Dass die Direktion des Innern schon lange den Wunsch nach Rangern in Zuger Wäldern hegt, ist kein Geheimnis. Dass er aber mit Covid-19 Geldern in Salamitaktik die erste Scheibe abschneidet, ist unschön. Will man jetzt zusätzlich zur Polizei, zu den Fischereiaufsehern und den Förstern auch noch Ranger in den Wald schicken, um Familien beim Pilzesammeln zu überwachen? Der Fraktionspräsident der liberalen FDP, Michael Arnold, hoffentlich auch kein Freund der Regulierung, hat es anlässlich der Budgetdebatte heute selber sinngemäss gesagt: Nur weil viel Geld vorhanden ist, muss dieses nicht für teure, neue und unnötige Ansprüche eingesetzt werden.
Gemäss Postulat wurden die Ranger wegen des Erholungsdrucks während der Corona-Pandemie eingesetzt. Es ist völlig unlogisch und entbehrt jeglicher Grundlage, wenn diese für die Zeit der Pandemie befristeten Ranger-Stellen nun unbefristet auch für die Zeit nach Corona eingeführt würden. Mindestens müsste zuerst genau eruiert werden, wie stark der Erholungsdruck zu Nicht-Corona-Zeiten ist und wie stark die Natur tatsächlich darunter leidet. Dann, aber erst dann, kann und soll auf dieser Basis über neue Schutzmassnahmen nachgedacht werden. Trotz sehr guter Finanzen dürfen doch nicht einfach neue Ranger-Stellen gesprochen werden, Freizeit und Erholung dürfen nicht auf Vorrat überreguliert werden. Es geht hier auch um Eigenverantwortung und vor allem darum, dass man nicht wegen Einzelnen, die sich nicht an die Regeln halten, immer gleich alle bestrafen und dafür immer gleich neue Staatsstellen fordern und schaffen soll. Die einzelnen Unverbesserlichen sollen z. B. durch die Polizei gebüsst werden und nicht alle anderen Tag für Tag von Rangern beobachtet und in präventive Gespräche verwickelt werden. Darauf hat der Votant keine Lust, wenn er im Wald seine Ruhe sucht. Wenn es im Wald zu Gesetzesverstössen kommt, soll dies jetzt und auch in Zukunft durch die Polizei und nicht durch Ranger abgeklärt werden. Der Votant warnt vor immer mehr polizeiähnlichen überwachenden und büssenden Staatsapparaten. Das entspricht nicht der hiesigen eigenverantwortlichen, freien und liberalen Art. Die Regierung soll sich jetzt gar nicht mit dieser Thematik befassen müssen. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** weist darauf hin, dass die Postulierenden nicht einfach etwas behaupten, sondern mit Fakten zeigen, dass es im Erholungsgebiet ein Problem gibt. Das bestätigen auch die Waldeigentümer, vor allem die Korporationen. Der Erholungsdruck führt zu grossen Problemen im Wald, aber auch in Naturschutzgebieten. Das war schon vor Corona der Fall, die Pandemie hat die Probleme nur akzentuiert. Zur Behauptung, es gehe um eine Überwachung im Wald, hält die Votantin fest, dass keineswegs überall Polizisten und Ranger herumlaufen sollen; die Ranger haben ja auch keine Bussenkompetenz. Es geht vielmehr darum, die Bevölkerung für die Probleme zu sensibilisieren, die entstehen können. Die Votantin bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

Adrian Moos hat sich als Mitpostulant eingehend mit der Sache befasst und mit vielen Waldeigentümern persönlich gesprochen. Und alle haben dieselbe Situation geschildert: Es ist offensichtlich, dass man aufgrund von Corona, aber auch aufgrund der massiven Zuwanderung von aktiven Personen in den Kanton Zug in den Freizeitbereichen eine dichte Aktivität hat, die zu Konflikten führt. Der Votant ist der Letzte, der zusätzliche Polizisten oder Einschränkungen möchte. Die Verdichtung und die damit einhergehende Interessenkollision sind aber eine Tatsache. Und da kann man nicht einfach wegschauen und sagen, jeder solle für sich schauen. Man

darf die Eigentümer nicht alleine lassen mit ihren Problemen; es geht nämlich auch hier um Rechte, um Eigentumsrechte. Deshalb ist das sehr offen formulierte Postulat der richtige Weg, um hier Einfluss zu nehmen und einen Beitrag zu einer gewissen Kanalisation und Regelung auch im Freizeitbereich zu leisten. Der Votant wäre auch lieber im Kanton Jura, wo es mehr Platz für Freizeitaktivitäten gibt als im Kanton Zug. Aber das ist eben die Kehrseite der Medaille, von der heute schon mehrmals die Rede war.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 49 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

970 Traktandum 3.9: **Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft**
Vorlage: 3314.1 - 16749 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

971 **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**
Vorlagen: 3205.1 - 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 - 16534 Antrag des Regierungsrats; 3205.3/3a/3b - 16651 Bericht und Antrag der Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenberg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer Vormittagssitzung am 20. Mai 2021 beraten und verabschiedet hat. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, und Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, kompetent unterstützt; das Protokoll führte Christa Hegglin. Der Kommissionspräsident dankt den kompetenten Vertretern der Regierung und der Sicherheitsdirektion; die Kommission wurde sehr gut beraten.
Die Kommission beantragt mit 15 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Der Kommissionspräsident wird in der Detailberatung zu den einzelnen Änderungen Stellung nehmen. Er dankt nochmals allen Beteiligten, vor allem natürlich auch den Kommissionsmitgliedern für ihre parlamentarische Arbeit.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch Umsetzungen von Anpassungen auf Bundesebene sind. Sie sind also zwingend erforderlich. Eintreten ist für die ALG deshalb unbestritten.
Drei neue Bestimmungen sind aber trotzdem hervorzuheben, weil sie besonders wichtig und begrüssenswert sind. Die Aufhebung des absoluten Bettelverbots ist eine wichtige Verbesserung und entspricht einer langjährigen Forderung der ALG. Denn Armut ist kein Verbrechen und wird nicht verschwinden, indem einfach das Betteln verboten wird. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Lücken im Sozialsystem weiter geschlossen werden können. Bandenmässiges Betteln ist mit dieser Regelung aber weiterhin verboten. Damit wird das bestehende Bettelverbot der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angepasst, der das generelle Bettelverbot im Kanton Genf als unzulässig beurteilt hat.
Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kommission auf ihren Entscheid bezüglich der Missachtung der Alkoholabgabe bzw. des Verkaufs von Tabakwaren zurückgekommen ist. Einerseits besteht mit den neuen Bundesgesetzanpassungen gar keine Kompetenz, um als Kanton in diesem Bereich eine Ordnungsbusse zu erheben. Andererseits ist die systematische Alkoholabgabe an Minderjährige auch nicht einfach ein Bagatelldelikt. Bei mehrmaligem Vorkommen muss diesen Lokalen die Verkaufsbewilligung entzogen werden können.
Aus Sicht des Naturschutzes ist es zudem zentral, dass z. B. das Betreten von Naturschutzgebieten künftig ebenfalls geahndet werden kann und die Missachtung des Parkverbots auch von Wildhütern gebüsst werden kann. Die ALG folgt den Anträgen der Kommission und der Regierung.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und stimmt den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu.
Die Bundesverfassung sagt, die Stärke des Volkes messe sich am Wohl der Schwachen. Gerade im reichen Kanton Zug sollte eigentlich niemand betteln müssen; es ist der sozialpolitische Auftrag des Parlaments, für alle zu sorgen. Die Regierung hat – wie bereits gehört – das allgemeine Bettelverbot und die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in ihrem Bericht ausführlich dargelegt. Die SP ist der Meinung, dass der jetzige Vorschlag sehr schwammig ist. Sie wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Kurt Balmer darf als letzter Fraktionssprecher hoffentlich in Kürze – aber doch nicht so schnell, wie es sich die Ratsmitglieder vielleicht vorstellen – berichten, dass die Mitte-Fraktion die Notwendigkeit einsieht, aufgrund der Änderungen in der Bundesgesetzgebung das kantonale Übertretungsstrafgesetz mit Anhang anzupassen. Im Rahmen dieser Anpassung macht es Sinn, das bisherige radikale Bettelverbot mangels Durchsetzbarkeit der massgebenden Rechtsprechung anzupassen und Zuständigkeiten zu klären.
Der Votant erlaubt sich, den Rat generell auf die Wichtigkeit der Ordnungsbussen im Polizeialltag hinzuweisen. Es geht nicht nur um den Strassenverkehr, sondern auch um Littering, Jagd, Hundeleinengebot, Badeverbot usw. Es ist deshalb wirklich wichtig, dass die kantonalen Mechanismen klar fixiert und die Spielregeln definiert werden. Dabei handelt es sich sowohl um einen Schutz des Polizisten bzw. der Polizistin wie auch des bzw. der Beschuldigten. Wichtig ist auch, dass immer – Ausnahme: Wohnsitz im Ausland – eine sogenannte Bedenkfrist verlangt werden kann und auch gewährt werden muss. Ohne Ordnungsbussen würde das System gar nicht mehr funktionieren. Man stelle sich vor, dass sämtliche Vorwürfe von einem ordentlichen Strafrichter mit all den Mechanismen nach Verschulden, Vermögensverhältnissen und Vorleben beurteilt werden müssten – undenkbar. Das

Korrektiv sind nun zu diskutierende klare Regeln und eine mögliche Gewährung der Beschuldigtenrechte. Diesbezüglich sei der Vollständigkeit halber auf die bekannte Interessenbindung des Votanten verwiesen. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird im Prinzip der Kommission mit den entsprechenden Änderungen in der Detailberatung folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Es war eine interessante Sitzung mit guten Beschlüssen. Wie zu hören war, wird es sicher noch ein, zwei Fragen geben. Der Sicherheitsdirektor wird nicht ausführen, was schon geschrieben und gesagt ist, äussert sich aber noch zum Aspekt der Effizienz: Dieses Ordnungsbussensystem wurde schon vor sechs, sieben Jahren eingeführt. Es entlastet die Verwaltung, die Gerichte und die Polizei. Der Bund ist jetzt auch etwas mehr auf den Geschmack gekommen und erweitert sein Ordnungsbussensystem immer mehr. Das Problem ist, dass ab und zu sehr zentralisiert wird. Man spricht jetzt z. B. von einem schweizweiten Littering-Bussensystem. Der Kanton Zug hat das aber schon lange geregelt. Hier ist der Sicherheitsdirektor dagegen, dass es der Bund für alle Kantone regelt. Pendent ist auch die Frage des Vermummungsverbots, das vom Volk beschlossen worden ist. Hier weiss man auch nicht, wie der Bund das regeln will.
Zum Bettelverbot: Zug ist wahrscheinlich der Kanton, der sein Gesetz aufgrund des Gerichtsentscheids jetzt am schnellsten berichtigt. Der Gerichtshof sagt ja, dass es ein gewisses Grundrecht für das Betteln gibt und man nicht ein generelles Bettelverbot erlassen kann.
Der Sicherheitsdirektor hofft, dass der Kantonsrat den Anträgen des Regierungsrats zustimmen wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 13 Abs. 1

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Änderung von § 13 durch den Regierungsrat ist dem Umstand geschuldet, dass die aktuelle Formulierung gegen die europäische Menschenrechtsnorm verstösst. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat eine verträgliche Formulierung vorschlägt. Das Thema Betteln wird hier in einem einzigen Satz abgehandelt, ganz im Gegensatz zum entsprechenden Gesetzespassus des Kantons Basel-Stadt. Dieser umfasst nämlich nicht weniger als zehn Detailbeschreibungen verbotenen Bettelverhaltens. Ganz so weit will die SP nicht gehen, aber etwas konkreter wünscht sie sich § 13 schon. Der in Abs. 1 verwendete Begriff der «öffentlichen Ordnung» ist nicht definiert. Das wurde schon in der Kommission thematisiert. Während also die Polizei in Basel sich im Einsatz am

Kopf kratzt und sich fragt, ob eine Beschreibung aus dem erwähnten Katalog passend sei, könnte sich die Polizei in Zug fragen, was denn nun «öffentliche Ordnung» sei. Um der Zuger Polizei in dieser Situation beizustehen, stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Änderung von § 13 Abs. 1: «Wer bettelt und dabei insbesondere durch aggressives Auftreten die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft.» Mit dem Wort «insbesondere» fokussiert die SP die Einsatzdoktrin der Polizei etwas, schliesst aber weitere Formen der Störung der öffentlichen Ordnung nicht aus. Die Formulierung signalisiert, dass nicht Betteln per se die Störung der öffentlichen Ordnung darstellt, sondern dass es dazu noch ein «qualitatives» Element braucht.
Wissend, dass Betteln häufig bandenmässig betrieben wird und damit vielfach eine extreme Ausbeutung von Erwachsenen und Kindern einhergeht, möchte die SP diese Art des Bettelns im Gesetz explizit unter Strafe stellen – zumal ja gegen freundliches und höfliches bandenmässiges Betteln sonst kein Rechtsmittel zur Verfügung stehen würde. Die SP-Fraktion stellt deshalb bei § 13 überdies den **Antrag** auf folgenden ergänzenden Abs. 2: «Bandenmässiges Betteln wird mit Busse bestraft.» Sie dankt für die wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission ausgiebig mit dieser Thematik und möglichen Lösungen auseinandergesetzt hat. Die Sicherheitsdirektion hat schon damals gesagt, dass man nicht weitere Details in das Gesetz aufnehmen, sondern die Verhältnismässigkeit walten lassen und der Polizei bezüglich Bussen einen gewissen Ermessensspielraum geben sollte. Zur Forderung, dass bandenmässiges Betteln mit einer Ordnungsbusse bestraft werden soll, weist der Sicherheitsdirektor darauf hin, dass solches Betteln einen Bezug zu anderen Formen der Kriminalität haben könnte, bei denen das Bussenverfahren nicht mehr möglich ist, sondern das Anzeigeverfahren zur Anwendung kommen muss. Und eigentlich hat man in Zug – das sagen auch die Stadtbehörden – kein Problem mit Betteln. Es gibt da und dort Strassenmusikanten, aber ein eigentliches Bettelproblem hat man nicht; das ist in Basel ganz anders. Insofern muss man hier nicht weiter legiferieren. Es genügt also, wenn man schreibt: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft», also im Ordnungsbussenverfahren. Unter Störung der öffentlichen Ordnung ist beispielsweise gemeint, dass jemand bei einem Bankautomaten aggressiv bettelt oder jemanden an den Kleidern zieht; dann wird gebüsst. Wenn aber jemand still irgendwo sitzt und ruhig auf sich aufmerksam zu machen versucht, wird keine Busse ausgesprochen. Die öffentliche Ordnung muss also irgendwie gestört sein. Der Sicherheitsdirektor bittet, die Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Polizei zu überlassen und in der Legiferierung nicht weiterzugehen.

Oliver Wandfluh möchte von Guido Suter wissen, ob der Antrag der SP-Fraktion identisch ist mit jenem in der vorberatenden Kommission.

Guido Suter erklärt, dass der heutige Antrag inhaltlich identisch ist mit jenem in der Kommission, aus sprachlichen Gründen aber in zwei Absätze gegliedert wurde.

Oliver Wandfluh fragt weiter, ob es richtig sei, dass die Kommission demnach zum vorliegenden Antrag keine Stellung nehmen kann.

Guido Suter hält fest, dass die Kommission inhaltlich über die vorliegende Frage diskutiert hat, zur konkreten Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, aber keinen Beschluss gefasst hat. Inhaltlich waren die drei Punkte «insbesondere» und «aggres-

siv» sowie «bandenmässig» schon im Antrag in der Kommission drin und wurden dort auch diskutiert.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, und stimmt – was selten genug vorkommt – hier Beat Villiger zu. Es ist eine gefährliche Formulierung, denn wenn im Gesetz «bandenmässig» steht, ist die Polizei verpflichtet, das Bandenmässige nachzuweisen, bevor sie die Busse ausstellen kann. Das wäre ein völlig unverhältnismässiger Aufwand.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission – wie auf Seite 5 ihres Berichts zu sehen ist – einen ähnlichen Antrag behandelte. Dieser lautete: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, insbesondere durch aggressives und bandenmässiges Betteln, wird mit Busse bestraft.» Dieser Antrag fand in der Kommission keine Mehrheit: Neun Kommissionsmitglieder haben sich für den Antrag des Regierungsrats entschieden.
Im Übrigen bittet der Votant, künftig auch in der Detailberatung zuerst den Kommissionspräsidenten und nicht den Regierungsrat zu Wort kommen zu lassen, wie es die Sitte des Rats ist.

Kurt Balmer empfiehlt ebenfalls, der Version des Regierungsrats bzw. der Kommission zu folgen. Der Rat betreibt kein sogenanntes «case law», vielmehr muss die Bestimmung die nötige Abstraktheit haben. Wenn man mit «insbesondere» auf bestimmte Bedingungen eingeht, stellt sich die Frage, wieso man nicht eine detaillierte Liste erstellt. Der Votant kann sich nämlich durchaus weitere Fälle vorstellen, in denen die öffentliche Ordnung irgendwie gestört wäre. Er warnt davor, hier einzelne mögliche Bedingungen mit «insbesondere» zu ergänzen. Eine solche Bestimmung sollte wie im alten Recht möglichst kurz formuliert sein. Und für den Votanten ist auch «öffentliche Ordnung» okay, auch wenn das kein klar definierter rechtlicher Begriff ist. Eine Gesetzesbestimmung sollte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig beinhalten. Genau aus diesem Grund findet der Votant den Antrag des Regierungsrats korrekt. Er weist der Vollständigkeit halber auch darauf hin, dass man immer eine Bedenkfrist hat, wenn es zu Diskussionen kommen sollte; es ist niemand gehalten, den entsprechenden Bussenbetrag sofort zu bezahlen. Und wenn es auch nach der Bedenkfrist noch Diskussionen mit irgendwelchen juristischen Behördenträgern geben sollte, gibt es noch das juristische Verfahren – was man möglichst vermeiden will. Eine möglichst kurze Formulierung ist hier deshalb richtig.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats zu § 13 Abs. 1 mit 55 zu 15 Stimmen.

➔ **Abstimmung 4**: Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 57 zu 12 Stimmen ab.

§ 17 Abs. 2

Michael Arnold stellt den folgenden **Antrag** zu § 17 Abs. 2: «Folgende weitere Funktionsträgerinnen und -träger sind zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigt: a) Försterinnen und Förster des kantonalen Amts für Wald und Wild im Bereich Wald, soweit dieser jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt; b) Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amts für Wald und Wild im Bereich der Jagd auf dem ganzen Kantonsgebiet in ihrem Zuständigkeitsbereich; c) Fischereiaufseherinnen

und -aufseher des kantonalen Amts für Wald und Wild im Bereich der Fischerei auf dem ganzen Kantonsgebiet.» Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Zuger kantonalen Patentjägervereins.
Inhaltlich bedeutet der Antrag, dass das bisherige Recht beibehalten wird, ausser dass die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen im Bereich Wald gestrichen werden. Die Streichung der Korporationen und der Waldgenossenschaft entspricht dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und wurde auch von den genannten Waldeigentümern gefordert. Der Votant stellt seinen Antrag aus folgenden Gründen:
Der Regierungsrat argumentiert im Bericht und Antrag, dass in diesen Bereichen mehr auf Prävention als auf Bestrafung gesetzt wird. Nun sollen aber die Ordnungsbussenkompetenzen ausgeweitet werden, was dieser Aussage klar widerspricht. Vielleicht sollte der Regierungsrat hier zuerst seine Strategie klären, bevor man der Verwaltung weitere Bussenkompetenzen gibt. Zudem sollen durch den Antrag der Regierung und der Kommission fachgebietsübergreifend Bussen ausgesprochen werden können. Der Förster soll sich also in der Jagd wie auch in der Fischerei in genügendem Masse auskennen, dass er entsprechende Verstösse mit einer Ordnungsbusse ahnden kann. Und umgekehrt soll dies auch der Wildhüter in Forstangelegenheiten machen. Befähigt werden sollen die betreffenden Amtsträger durch Schulungen, wozu es im Bericht der Kommission allerdings heisst: «Es handelt sich dabei nicht um umfangreiche Schulungen». Nicht umfangreiche Schulungen sollen also dazu befähigen, sich in einem fremden Gebiet in genügendem Ausmass auszukennen und Bestrafungen aussprechen zu können. Das bezweifelt der Votant stark, wenn er sieht, welche Ausbildungen und Kompetenzen und insbesondere Eigenheiten in diesen Bereichen bestehen. Er wittert eher bereits Konfliktpotenzial durch fälschlich ausgestellte Ordnungsbussen durch irgendwelche Hobbywildhüter. Wo kommt man denn hin, wenn der Gebüsste über ein besseres Fachwissen verfügt als der Büssende? «Schuster, bleib bei deinen Leisten», wäre hier wohl das richtige Sprichwort. Mit anderen Worten: Sollte man nicht lieber die Kirche im Dorf lassen, die bewährte Aufteilung beibehalten und sich damit für Klarheit und Stringenz aussprechen? Es hatte wohl auch einen Grund, dass dies damals so festgelegt wurde. Der Votant ruft dazu auf, besser die vom Regierungsrat erwähnte, anscheinend wirksame Prävention und Aufklärung zu erhalten und zu fördern, statt die Bestrafungsnormen auszuweiten, die ohnehin nur Konfliktpotenzial beinhalten. Eine Verbesserung durch die Ausweitung der Bestrafung oder durch mehr ausgestellte Bussen – das wäre unweigerlich die Folge der beantragten Änderung – kann der Votant nicht erkennen. Er dankt für die Unterstützung. Die FDP-Fraktion folgt seinem Antrag grossmehrheitlich.

Beni Riedi geht davon aus, dass sein Vorredner den letzten Satz von Abs. 1, nämlich «Sie haben sich gegenüber der fehlbaren Person mit einem amtlichen Ausweis zu legitimieren», im Gesetz belassen will. Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Michael Arnold, der schon in der Kommission ein Thema war, unterstützen. Im Antrag des Regierungsrats wird der Fächer stark geöffnet, und es werden mehr Personen ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben. Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass diese Frage schon 2012 ein Knackpunkt war, und schon damals war sehr umstritten, dass die Kompetenzen auf weitere Personen erweitert wurden. Und nun möchte man das nochmals erweitern. Das unterstützt die SVP nicht. Sie möchte keine Hilfs-Sheriffs auf dem Gebiet des Kantons Zug. Es geht auch darum, dass die Bürger eine klare Regelung haben. Wenn die jeweiligen Personen diese Bussen erheben können, sind auch das Verständnis und die Akzeptanz vorhanden, anders als wenn übergreifend Ordnungsbussen verteilt werden können. Die SVP-Fraktion

war damals grundsätzlich gegen die Ausweitung der Bussenkompetenz, hat den Entscheid des Parlaments aber demokratisch akzeptiert. Sie möchte aber keine weitere Ausweitung dieser Kompetenzen und wird – wie gesagt – dementsprechend den Antrag von Michael Arnold unterstützen.

Stéphanie Vuichard bittet den Rat, dem Antrag von Michael Arnold nicht zu folgen. Die wichtigste Änderung im Antrag der Regierung ist, dass Wildhüter, Förster oder Fischereiaufseher neu auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten büssen dürfen. Bis jetzt gibt es das Problem, dass nur die Polizei etwas unternehmen kann, wenn beispielsweise jemand ein Naturschutzgebiet betritt oder die Leinenpflicht nicht einhält und der Hund dann ins Naturschutzgebiet rennt und beispielsweise bodenbrütende Vögel aufschreckt. Neu sollen in solchen Fällen auch Förster und Wildhüter eingreifen können, denn die Polizei kann nicht überall sein und ist nur selten in Naturschutzgebieten unterwegs. Diese Anpassung ist also sehr wichtig.
Die Votantin konnte vor einigen Jahren beim Amt für Wald und Wild ein Praktikum absolvieren und durfte während der Jagdzeit einmal einen Tag mit dem Wildhüter unterwegs sein – ein sehr spannender Tag. Es ging vor allem darum, Präsenz zu zeigen und bei den Jägern vorbeizugehen. Momentan kann der Wildhüter bei falsch parkierten Fahrzeugen keine Bussen verteilen. Das Parkieren ist nämlich im Waldgesetz und nicht im Jagdgesetz geregelt. Das wissen die Jäger natürlich und beachten dann gewisse Parkregeln nicht. Zum Einwand, dass dann Förster die Jäger büssen könnten, hält die Votantin fest, dass sie die Leute des Amts für Wald und Wild kennt und sagen kann, dass Förster die Jäger nur büssen werden, wenn sie die entsprechende Ausbildung haben. Sie bittet in diesem Sinn, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Wenn Wildhüter im Wald Parkbussen verteilen sollen, sieht **Michael Arnold** schon jetzt den Direktor des Innern mit einem Stellenantrag im nächsten Budget. Es kann doch nicht sein, dass Wildhüter mit ihren ganz anderen Fachkompetenzen und ihren ganz anderen Aufgaben zusätzlich im Wald noch Parkbussen verteilen sollen! Wie gehört, könnten heute die Waldeigentümer Bussen verteilen, was sie aber sehr selten tun, weshalb sie gemäss eigenem Wunsch aus dieser Pflicht entlassen werden wollen. Und nun gibt es vier oder fünf Kantonsförster, die künftig Bussen verteilen können! Das ist definitiv nicht das grosse Problem im Wald. Es kann aber nicht sein, dass Leute, die in bestimmten Fachgebieten ausgebildet sind, plötzlich quer zu ihrer Funktion Parkbussen verteilen und Hobby-Politessen spielen müssen.

Für **Luzian Franzini** ist «Effizienz» das richtige Stichwort, wenn man hier über die Kompetenzen von Fischereiaufsehern und -aufseherinnen oder Försterinnen und Förstern spricht. Es gilt ja genau das Gegenteil von dem, was Michael Arnold gesagt hat: Wenn diese Personen in der Natur unterwegs sind, die Aufgaben in ihrem Fachbereich erfüllen und dabei nicht auch Vergehen ahnden können, die sie sehen, führt das längerfristig dazu, dass es eher mehr Stellen braucht. Im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung und der Nutzung von Synergien ist es zentral, dass diese Personen im Raum, in dem sie unterwegs sind, auch Verstösse ahnden können. Wenn also beispielsweise ein Fischereiaufseher einen Verstoss im Wald beobachtet, soll er diesen ahnden können, ohne vorher den Förstern anrufen und auf den Platz bestellen zu müssen. Die Formulierung des Regierungsrats dient also der Effizienz und hilft, dass die in der Natur gültigen Gesetze besser eingehalten werden. Denn der Drang nach draussen führt – wie bereits gehört – dazu, dass Verstösse in diesen Bereichen in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Für **Thomas Werner** war das Votum von Stéphanie Vuichard entlarvend. Zwar wird begründet, man müsse den Wald und die Tiere, die aufgeschreckt werden können, schützen, in Wahrheit aber geht es einzig darum, die Jäger büssen zu können, die für einmal ihr Auto am falschen Ort parkiert haben. Diesem Vorgehen muss man nun wirklich einmal Einhalt gebieten. So kann das nicht weitergehen!

Kurt Balmer versucht, die Diskussion wieder auf die fachliche Ebene zu führen. Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Version des Regierungsrats und der Kommission. Sie versteht insbesondere nicht den impliziten Vorwurf, es bestehe hier eine Missbrauchsgefahr. Auch enthält das bisherige Gesetz eine unnötige Einschränkung, die in der Praxis irrelevant ist. Und drittens gibt es effektiv Grenzbereiche, und um diese etwas grosszügiger handhaben zu können, empfiehlt sich eine neue Regelung, wie sie die Regierung vorschlägt. Und schliesslich erinnert sich der Votant sehr gut an die letzte Diskussion zu diesem Gesetz. Da wollte der Regierungsrat tatsächlich eine vollumfängliche Kompetenz in allen Bereichen. Die vorberatende Kommission hat das – wenn sich der Votant richtig erinnert – anders gesehen und entsprechend eingeschränkt. Der Votant hat damals für die Einschränkung gestimmt, er hat sich zwischenzeitlich aber sagen lassen, dass diese de facto nichts bringt und unnötige Effizienzprobleme verursacht. Er empfiehlt dem Rat deshalb definitiv, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** gilt: «Schuster, bleibt bei deinen Leisten.» Wenn er als Waldbesitzer am Rand seines Waldes parkiert, soll dann künftig der Fischereiaufseher an der Reuss berechtigt sein, ihn zu büssen? Wie soll denn der Fischer wissen, wem dieser Wald bzw. dieses Auto gehören? Es soll durchaus möglich sein, Ordnungsbussen zu verteilen, aber der Fischer soll bei der Fischerei, der Förster im Wald und der Jagdaufseher bei der Jagd bleiben. Ein Durcheinander führt nur zu Verwirrung und nützt niemandem. Es gibt bereits heute Nutzungseinschränkungen und Bussenkataloge, die ein richtiger Alptraum sind. Eine Trennung der Bereiche ist also deutlich sinnvoller als eine Durchmischung.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission über den Antrag von Michael Arnold ebenfalls diskutiert und sich mit 8 zu 7 Stimmen knapp für den Antrag des Regierungsrats ausgesprochen hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats und der Kommission und jener von Michael Arnold nicht allzu weit auseinanderliegen. Immerhin reduziert die Regierung die Zahl der Bussberechtigten um etwa die Hälfte. Und es ist nicht bestritten, dass nicht auch noch die Polizei in diese Gebiete gehen soll. Michael Arnold wünscht, dass die Bussberechtigten nur je in ihrem Fachbereich sollen büssen können, nicht aber in den anderen Bereichen. In der Vernehmlassung wurde stark auf die Gemeinden und auf die internen Rückmeldungen geachtet, beispielsweise auf die Baudirektion, die ja auch im Umweltschutz tätig ist, oder auf die Direktion des Innern, zu der das Amt für Wald und Wild und damit auch die Fischerei gehören. Sie alle sind der Meinung, dass man mit dem Antrag der Regierung auf dem richtigen Weg sei. Der Sicherheitsdirektor gibt zu: Wenn man im Kanton Zürich oder Luzern wäre, würde er es gleich sehen wie Michael Arnold. Der Kanton Zug ist aber so klein und übersichtlich, dass der Fischereiaufseher auch die anderen Gebiete kennt und umgekehrt. Und wie es Luzian Franzini angesprochen hat: Was soll denn der Fischereiaufseher tun, wenn er im Wald ein verbotenerweise parkiertes Auto sieht? Nach Michael Arnolds Version kann er keine Busse erteilen. Dann wählt er halt das Anzeigeverfahren. Aber ist das tatsächlich besser? Im Übri-

gen liegt der Fokus keineswegs auf Büssen, sondern auf Prävention, Dialog und Aufklärung. Und im Rückblick zeigt sich, dass die Zahl der Bussen in diesem Bereich sehr klein ist. Es werden also Gespräche geführt – zumal niemand «Mais» will im Wald. Im Zentrum soll also die Prävention stehen. Der Regierungsrat hält in diesem Sinn an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Arnold die modifizierte Beibehaltung des geltenden Rechts ist: Künftig sollen die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen ausgenommen sein. Dem gegenüber steht der Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 36 zu 31 Stimmen den Antrag von Michael Arnold.

§ 20 Abs. 1
§ 20a (neu) Abs. 1 und 2
§ 20b (neu) Abs. 1
§ 21 Abs. 5 und Abs. 6 (neu)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 13. April 2019)

Ingress
§ 104 Abs. 1
§ 105 Abs.1 und 2 sowie Abs. 3 (neu)
§ 106 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG, BGS 312.1-A1) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)

Ziff. 3 Abs. 1
Ziff. 4 Abs. 1
Ziff. 5 Abs. 1, 5.1 bis 5.3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Ziff. 5 Abs. 1, 5.4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** teilt mit, dass die Kommission die Änderung von 5.4 nicht als sachgerecht erachtet. Sie findet, dass es nicht automa-

tisch ein formelles Strafverfahren nach sich ziehen soll, wenn z. B. ein Beizer das Verbot, Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren Tabakwaren zu verkaufen, vielleicht mal nicht genau beachtet hat; vielmehr soll man das weiterhin ohne grösseren Aufwand im Ordnungsbussenverfahren abhandeln können. Die Kommission wollte dasselbe auch bei 5.2 und 5.3, wo es um die Missachtung des Verbots geht, Jugendlichen unter sechzehn Jahren alkoholartige Getränke bzw. Jugendlichen unter achtzehn Jahren Spirituosen oder verdünnte alkoholische Getränke auf der Basis von Spirituosen abzugeben. Sie wurde im Nachgang zur Sitzung vom Bundesamt für Justiz aber eines Besseren belehrt, nämlich dass ihr diese Kompetenz nicht zustehe: Aufgrund von Bundesrecht *müssten* 5.2 und 5.3 aufgehoben werden, und in Zukunft müsse bei diesen Vergehen ein formelles Strafverfahren durchgeführt werden. Das ist bei 5.4 nicht der Fall, weshalb die Kommission die Beibehaltung des geltenden Rechts, also des Ordnungsbussenverfahrens, beantragt.

Luzian Franzini plädiert namens der ALG-Fraktion dafür, der Version des Regierungsrats zu folgen. Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter achtzehn Jahren ist kein Bagatelldelikt. Vor allem, wenn es systematisch vorkommt, darf es nicht einfach über das Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden, sondern es muss z. B. auch der Entzug der Verkaufsbewilligung möglich sein. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen über die Sucht- und Tabakprävention bei Jugendlichen, und die Schweiz hat diesbezüglich im Vergleich zu Europa eine relativ lasche Gesetzgebung. Im letzten Jahr wurde von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention im Kanton Zürich eine Studie durchgeführt, die ziemlich beunruhigende Ergebnisse bezüglich des Rauchens bei Jugendlichen erbracht hat. Gemäss dieser Studie haben bei den Sechzehn- bis Siebzehnjährigen bis zu 70 Prozent der Knaben und 60 Prozent der Mädchen mindestens schon einmal geraucht und rauchen gelegentlich weiterhin. Diese Zahlen, die für Zug wohl nicht anders sind, stimmen nachdenklich. Die ALG bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – der Bund bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche festgelegt hat, dass kein Ordnungsbussenverfahren mehr möglich ist. Die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige ist ein paralleler Fall dazu. Grundsätzlich wird das Ordnungsbussenverfahren dort angewendet, wo die Übertretung klar ist. Ob aber jemand einer minderjährigen Person eine einzige Zigarette, ein einziges Päckli oder eine ganze Stange Zigaretten abgibt, ist ein Unterschied. Und der Bund will nicht, dass man alles einfach mit 300 Franken Busse erledigen kann, sondern es soll im Rahmen des Anzeigeverfahrens eine Differenzierung möglich sein. Der Bund wird übrigens sein Ordnungsbussengesetz genau in dieser Richtung anpassen. Auch wenn es auf kantonaler Ebene heute noch die Flexibilität gäbe, 5.4 so zu regeln, wie es die Kommission beantragt, ist der Regierungsrat deshalb der Meinung, dass das Ordnungsbussenverfahren hier aufgehoben werden soll.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung des geltenden Rechts.

Ziff. 7 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

972 Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)

Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats; 3230.3/3a - 16729 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Drin Alaj, Präsident der vorberatenden Kommission, spricht der Sicherheitsdirektion und deren Mitarbeitenden ein grosses Kompliment für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts aus. Sein Dank gebührt auch dem Chef Kriminalpolizei, Thomas Nabholz, für die informative, fundierte Darlegung der verschiedenen inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.
Der Effizienz halber soll jetzt nicht schon in die Details gegangen werden, sondern dem Rat sollen die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentiert werden. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats am 13. April 2021 an einer Halbtagessitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat dabei das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Michael Siegrist, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Thomas Nabholz, Chef Kriminalpolizei, unterstützt. Der Sicherheitsdirektor führte in die Vorlage ein und orientierte über die Ausgangslage und den Handlungsbedarf. Daraufhin gab Thomas Nabholz aus Sicht der Zuger Polizei einen Überblick über das Ausmass, die Organisation und die Bekämpfung des illegalen Geldspiels im Kanton Zug sowie über die strafrechtlichen und sozialen Folgen des illegalen Geldspiels. Schliesslich stellte Michael Siegrist die Gesetzesvorlage im Detail vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen.
Die Ausgangslage kann dem Bericht und Antrag entnommen werden: Die Motion der Kantonsräte Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten verlangt, dass das Gastgewerbegesetz

dahingehend anzupassen sei, dass es den zuständigen Behörden künftig erlaubt und möglich sein soll, gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern bzw. zu entziehen und Lokalitäten des Gastgewerbes zwangsweise zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen wurden. An der Sitzung vom 7. März 2019 erklärte der Kantonsrat die Motion erheblich. Diese Haltung war auch in der vorberatenden Kommission ersichtlich und widerspiegelte sich in der Eintretensdebatte, zumal die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschloss, auf die Vorlage einzutreten.
In der Detailberatung wurde ausgiebig über § 8 und vertieft über § 8 Abs. 2 Bst. c diskutiert. Die Kommission debattierte darüber, welche im Strafregister verzeichneten Verurteilungen zur Annahme der schlechten Beleumdung führen und damit einen Hinderungsgrund für die Erteilung einer Alkoholabgabebewilligung darstellen sollen. Denn es sollten nur das illegale Geldspiel und die damit zusammenhängende Kriminalität bekämpft werden, ohne dass den gesetzestreuen Gastgewerbebetrieben zusätzlichen Auflagen gemacht werden. Um die Haltung der Kommission zur Nennung der einzelnen Gesetze in § 8 Abs. 2 Bst. c festzustellen, wurde eine Konsultativabstimmung über die Beibehaltung jedes einzelnen Gesetzes durchgeführt. Diese ergab, dass sämtliche der genannten Gesetze in der Bestimmung belassen wurden. Um einen Konsens zu finden und im Sinne einer Kompromisslösung, beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, § 8 Abs. 2 Bst. c mit dem Zusatz «oder der Bestimmungen zum Jugendschutz» zu ergänzen. Aufgrund dieser Änderung wurde auch § 25 Abs. 1 Bst. a, der den Entzug von erteilten Alkoholabgabebewilligungen regelt, entsprechend angepasst, da sich diese beiden Bestimmungen spiegelbildlich verhalten. Gleiches gilt für § 94 Abs. 1 Bst. b, der aufgrund der Änderung von § 8 Abs. 2 Bst. c und § 25 Abs. 1 Bst. a auch entsprechend angepasst werden muss, da sich diese Bestimmungen spiegelbildlich verhalten.
Ebenfalls rege diskutiert wurde § 10a Abs. 2, der vorsieht, dass die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit zu sorgen hat. Die Kommission beschloss mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Bestimmung von § 10a Abs. 2 zu streichen. Das wird sicherlich in der Detailberatung noch zur Sprache kommen.
Schliesslich stimmte die Kommission der Vorlage mit den Änderungen in der Schlussabstimmung mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten, sowie mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen, der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Der Politbetrieb ist schwerfällig, und Gesetzgebungsprozesse dauern lange, und trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – entstehen immer wieder ausgewogene und durchdachte Lösungen. So in etwa lässt sich der Prozess, der zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes geführt hat, beschreiben. Dass man mit illegalem Glückspiel in Gastgewerbebetrieben und privaten Vereinslokalen im Kanton Zug und insbesondere in Gemeinden wie Baar ein Problem hat, erkannten Beni Riedi und der Votant schon 2017. Deshalb reichten sie im Dezember 2017 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema ein. Nach der Kleinen Anfrage folgte die Motion, die zusammen mit Pirmin Andermatt und dem damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat Andreas Hostettler eingereicht wurde. Und nun, fast genau vier Jahre danach, liegt endlich die Gesetzesrevision vor – eine Vorlage, die unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission aus Sicht der SVP ausgewogen daherkommt und den Gemeinden wirksame Instrumente

in die Hand gibt, um gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern und Gaststätten zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit illegalem Glückspiel. Heute hat man nämlich das Problem, dass in Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», das Restaurant «Kaiser Franz» oder das «Fontana» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – teilweise illegal gezockt wird, und die Gemeinden können nicht wirklich etwas dagegen unternehmen. In den einschlägig bekannten Lokalen wird aber nicht nur illegal gezockt und gewettet, auch Verstösse gegen das Ausländer- und Betäubungsmittelgesetz sind leider an der Tagesordnung. Und weil das alles unter dem Deckmantel des Gastgewerbegesetzes geschieht, schadet es letztlich dem Ruf der gesamten Gastrobranche. Die Gesetzesrevision ist deshalb nötig. Denn Razzien der Polizei, das bis dato einzige Instrument gegen solche Betriebe, sind personalintensiv und teuer und können auf Dauer keine Lösung sein. Die SVP wird deshalb auf die Vorlage eintreten und den Änderungen der Kommission vollumfänglich zustimmen. Die Kommission hat gut gearbeitet und die Vorlage noch verfeinert; insbesondere etwa mit dem neuen § 8 Abs. 4, mit dem Vereine so gut wie möglich von unnötiger Bewilligungsbürokratie ausgenommen werden. Hierfür gebührt der Kommission und ihrem Präsidenten ein Dank.
Selbstverständlich wird mit Inkrafttreten der Teilrevision das Problem der illegalen Spielhöllen nicht auf einen Schlag beseitigt sein, aber es ist ein erster, wichtiger Schritt in der Problembekämpfung. Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der SVP, auf die Vorlage einzutreten und sämtlichen Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass ihr Vorredner schon alles Wesentliche gesagt und richtigerweise auch präzisiert hat. Im Bewusstsein, dass auch eine vermeintlich wasserdichte Gesetzgebung nie alle illegalen Taten und Machenschaften eliminieren kann, unterstützt die FDP die Teilrevision. Mit der vorliegenden Gesetzesfassung wird den Gemeinden und der Polizei ein griffiges Instrument in die Hand gegeben, um illegalen Glücksspielen den Kampf anzusagen. Die von der Kommission beantragten Änderungen sind mit einer liberalen Grundhaltung, die eine Gewerbefreiheit selbstverständlich miteinschliesst, durchaus vertretbar. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat um Eintreten und Zustimmung.

Hanni Schriber-Neiger hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die Regierung versucht, gemäss einer erheblich erklärten Motion ein Problem im illegalen Geldspielbereich im Rahmen des Gastgewerbegesetzes mit Verschärfungen anzugehen. Die ALG versteht die Problematik und ist insbesondere der Ansicht, dass konsequent gegen illegales Geldspiel vorgegangen werden muss. Ganz generell braucht es griffige Massnahmen gegen Geldspiele, verursachen sie doch bei vielen Süchtigen und deren Angehörigen viel Leid. Das vorliegende Gesetz verschärft jedoch vor allem auch die Tätigkeit im Gastgewerbe, insbesondere die Lebensmittel- und Alkoholgesetzgebung, ebenso den Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländerrechts. Für die ALG ist es auch nach der Kommissionssitzung und den ausführlichen Berichten nicht restlos abschätzbar, wie wirksam das vorliegende Gesetz im Kampf gegen das illegale Geldspiel tatsächlich sein wird. Es wäre vielleicht die sinnvollere und effektivere Lösung, wenn die Polizei zusätzliches Personal bekäme und so die im Kanton sehr wohl bekannten illegalen Geldspielorte stärker kontrollieren könnte.
Die ALG anerkennt die Arbeit der Kommission, die zumindest im Bereich der Nachtruhe und bei wiederkehrenden Festen wie etwa der beliebten Baarer Chilbi zwei vernünftige Entscheide gefällt hat. Es ist aus dem Votum bereits heraus-

zuhören: Die ALG ist nicht glücklich über das vorliegende Gesetz. Trotzdem anerkennt sie den Versuch, das illegale Geldspiel zu bekämpfen. Die ALG ist deshalb für Eintreten und unterstützt in der Detailberatung die Formulierung der Kommission.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Vorlage dieser Teilrevision des Gastgewerbegesetzes, wie es in Kurzform heisst, geht auf eine Motion von vier Baarer Kantonsräten zurück. Die Motion weist zu Recht auf die Probleme im Umfeld des illegalen Geldspiels hin. Der Regierungsrat macht in seinem Bericht darauf aufmerksam, dass mit der aktuellen Gesetzgebung zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels kaum geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen. Für diese Fälle erschwerend kommt hinzu, dass der Kanton Zug ein sehr liberales Zulassungskonzept hat, das keine Bewilligung für die Führung eines Gastgewerbebetriebs verlangt. Es besteht lediglich eine Bewilligungspflicht für den gewerbemässigen Ausschank von alkoholischen Getränken. Die entsprechende Bewilligung wird von den Gemeinden erteilt und setzt einen guten Leumund voraus. Der «Trick» besteht nun darin, diese Leumundsbedingungen mit anderen Gesetzen zu verbinden. Der gute Leumund ist neu nicht mehr gegeben, wenn die Person Strafregistereinträge wegen Verstössen gegen das Geldspiel-, das Ausländer-, das Alkohol-, das Lebensmittel- oder das Betäubungsmittelgesetz hat. Die neu eingeführte Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gemeinden versetzt diese in die Lage, überhaupt Massnahmen ergreifen zu können.
Einmal mehr hat sich die liberale Haltung bewährt, dass im Rahmen von Teilrevisionen auch neue Themen aufgegriffen werden können. So konnte der Umgang mit den Meldescheinen unkompliziert so präzisiert werden, dass sich für die betroffenen Betriebe der Aufwand reduziert. Das gleiche Vehikel wollte die SP nutzen, um den 1996 aus dem Gesetz gekippten sogenannten Sirupartikel wieder einzuführen. Grundsätzlich findet die SP das nach wie vor eine gute Sache, sie verzichtet in der vorliegenden Revision aber explizit auf einen entsprechenden Antrag, weil sich die Gastgewerbebetriebe in der Vernehmlassung nicht dazu äussern konnten. Die SP prüft, ob das Anliegen auf anderem Weg in den Rat gebracht werden soll.
Die SP-Fraktion steht den Vorschlägen der Teilrevision positiv gegenüber, wenn auch nur mit gedämpften Hoffnungen auf den eigentlich erwünschten Befreiungsschlag gegen das illegale Geldspiel und andere Gesetzesbrüche in diesem Gewerbebereich. In diesem Sinne wird die SP auf die Vorlage eintreten und den Änderungen zustimmen.

Pirmin Andermatt, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass von der Vorrednerin und den Vorrednern vieles schon erwähnt wurde, weshalb er sich kurz fasst. Als Mitinitiator der seinerzeitigen Motion bedankt er sich im Namen der Mitte-Fraktion bei der Regierung, namentlich bei der Sicherheitsdirektion, für die vorliegende Teilrevision des Gastgewerbegesetzes. Auch der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Drin Alaj gebührt ein Dank für die Arbeit. Die vorliegende Teilrevision ist eine ergebnisorientierte und pragmatische zugerische Antwort auf die ausufernden, teilweise kriminellen Auswüchse bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, das Spielbankengesetz oder das Ausländergesetz. Die Teilrevision, sprich schärfere Massnahmen, war deshalb längst überfällig. Die Gastrobranche wird damit gestützt, und vor allem diejenigen, die sich an die Gesetze halten. Der liberale Grundgedanke bleibt erhalten. Eintreten war unbestritten, und die Mitte-Fraktion folgt grossmehrheitlich auch den Anträgen der vorberatenden Kommission, insbesondere bei der Streichung von § 10a Abs. 2.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Aus den Voten war bereits herauszuhören, dass das Problem auch mit diesem Gesetz nicht gänzlich aus der Welt geschaffen werden kann. Der Sicherheitsdirektor hatte gerade in diesen Tagen nochmals mit der Polizei Kontakt und hat sich nach dem jetzigen Stand erkundigt. Es gibt auch immer mal wieder Zeitungsberichte über solche lukrativen verbotenen Geldspiele in verbotenen oder nicht bekannten Lokalitäten. Auch in der Stadt Zürich zählt man zehn bis zwanzig davon. Dort, wo es ans Tageslicht kommt, hat meistens die Polizei dafür gesorgt, indem sie proaktiv ist und entsprechende Fälle durch Razzien aufdeckt.
Mit der neuen Regelung erhalten die Gemeinden bessere Mittel in die Hand, um illegale Geldspiele zu unterbinden, aber eigentlich auch nur dann, wenn ein Lokal eine gastgewerbliche Bewilligung beantragt und für Alkoholausschank eine Bewilligung braucht. Das ist eben das Problem bei solchen Lokalitäten, die im Verborgenen aktiv sind. Es sind vielleicht registrierte Personen dabei, diese brauchen keine Bewilligung, und sie geben sich vielleicht als Verein aus usw. Das Problem ist auch, dass die Technik sehr fortschrittlich ist. Der Server befindet sich vielleicht im Balkan oder irgendwo auf einem Schiff. Und wenn man jemanden fasst, ist dann zwei, drei Tage später jemand anders wieder in diesem Lokal tätig. Es ist also nicht ganz einfach. Zu den einzelnen Paragrafen wird sich der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 8 Abs. 2 Bst. a und b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2 Bst. c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission zusammengefasst folgende Änderung beantragt: dass ausschliesslich eine Verurteilung in den letzten fünf Jahren wegen einer Verletzung der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Jugendschutz zu einem nicht guten Leumund führen soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 4 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, dass für jährlich wiederkehrende Anlässe von kurzer Dauer auf eine Prüfung der Voraussetzungen gemäss Abs. 2 verzichtet werden kann. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 10a Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Löschung von Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Adrian Moos hält fest, dass der von der Regierung vorgeschlagene Abs. 2 keine Pönalisierung der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber ist. Es geht dabei vielmehr um die Zuweisung von Verantwortlichkeit. Das ist wichtig, denn wer eine Verantwortung hat, hat auch die Möglichkeit, in seinem Verantwortungsbereich Weisungen zu erteilen. Ein Gastwirt beispielsweise., der in einer Zentrumslage ein Lokal betreibt, weiss, dass es zu Immissionen führen kann, wenn die Raucher nach draussen gehen und Alkohol mitnehmen. Genau da braucht es die Verantwortlichkeit einer zuständigen Person. Wenn Abs. 2 gelöscht wird und niemand persönlich verantwortlich ist, wird die entsprechende Aufgabe einfach der Polizei übertragen. Diese kann das Problem aber nicht lösen, denn wenn sie bei einer Immission, einer vielleicht viertelstündigen Nachtruhestörung, am betreffenden Ort eintrifft, kann sie nicht mehr feststellen, wer die Immission verursacht hat. Sie kann kurzfristig vielleicht eine gewisse Besserung erreichen, langfristig aber ändert sich nichts. Wenn es eine verantwortliche Person gibt, kann diese rechtzeitig einschreiten und – als Gastwirt – die Gäste zur Ruhe mahnen. Dieses System hat sich vielfach bewährt. Wenn man davon abkehrt und die Aufgabe der Polizei überträgt – es gibt eine entsprechende Strafbestimmung –, wird das Problem nicht gelöst, sondern verschärft. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Kommissionspräsident **Drin Alaj** teilt mit, dass dies auch in der Kommission beraten wurde. Wie in deren Bericht zu lesen ist, hat sie mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung beschlossen, § 10a Abs. 2 zu streichen. Gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen § 10a Abs. 2 soll neu die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie, rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit sorgen. Die Kommission diskutierte darüber, dass diese Bestimmung nicht im Zusammenhang mit dem illegalen Geldspiel steht, sondern gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats z. B. der Wahrung der Nachtruhe dienen soll. Neu soll aber die Bewilligungsinhaberin bzw. der Bewilligungsinhaber dafür sorgen, dass von Gästen auf dem Grundstück des Gastgewerbebetriebs keine Störung der Nachtruhe ausgeht. Nach Ansicht der Kommission kann die Gemeinde zur Wahrung der Nachtruhe aber schon gestützt auf § 10 Auflagen und Bedingungen an eine Bewilligung knüpfen. Daher ist § 10a Abs. 2 aus Sicht der Kommission unnötig und sollte gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Adrian Moos das Wesentliche bereits ausgeführt hat. Meldungen von Nachruhestörungen, zu denen die Polizei ausrücken muss, stehen meistens in Zusammenhang mit Gasthöfen. Und die Regierung findet, dass der Betreiber eine gewisse Verantwortung dafür hat, was in seinem Lokal geschieht. Natürlich kann er Personen, die sein Lokal verlassen haben, nicht draussen massregeln oder gar verzeigen; dafür fehlt das entsprechende Hausrecht. In seinem Lokal aber kann er sein Hausrecht geltend machen und einschreiten, beispielsweise bei verbotenem Glücksspiel oder anderen nicht bewilligten Aktivitäten. Der Regierungsrat möchte im Gastgewerbegesetz deshalb einen Paragrafen haben, in dem eine klare Verantwortlichkeit der Lokalbetreiberin oder des Lokalbetreibers statuiert ist. Wenn Drin Alaj darauf verweist, dass das mit der gemeindlichen Bewilligung für den Gastgewerbebetrieb geregelt sei, muss der Sicherheitsdirektor das klar in Frage stellen. Das hat nicht die gleiche Bedeutung wie eine gesetzliche Regelung im Gastgewerbegesetz.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 50 zu 16 Stimmen dem Antrag der Kommission auf Streichung von § 10a Abs. 2.

§ 10a Abs. 3
§ 16 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest: Die Kommission beantragt hier zusammengefasst, dass in der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz zu einem Bewilligungsentzug führt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 25 Abs. 1 Bst. b
§ 25 Abs. 1a, 1b und 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 1. September 2020)

§ 94 Abs. 1a Bst. a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 94 Abs. 1a Bst. b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass auch hier ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung eine Rechtsfolge auslösen soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:

973 Traktandum 10.1: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3210.1 - 16544 Interpellationstext; 3210.2 - 16731 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Michael Felber** hält fest, dass in der Antwort der Regierung nach Ansicht der Interpellierenden folgende zentrale Aussage gemacht wird: «Es ist Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten ist. Es braucht Interessensabwägung im staatlichen Handeln.» Dieses aus Sicht der Interpellierenden wegleitende Zitat stellt der Votant voran, weil es das zentrale Anliegen der Interpellierenden ist und war, dass unter dem spezifischen Fokus der Biodiversität Licht im Dunkel der kantonalen Subventionen geschaffen wird und dadurch eine Beurteilung und Interessenabwägung, wie sie von der Regierung als Leitmotiv ausgeführt wird, überhaupt erst ermöglicht wird. Um ausgewogene Entscheidungen auch für Neubeurteilungen von bestehenden Subventionen zu treffen, braucht es aussagekräftige Grundlagen. Darin sind sich wohl alle im Rat einig. Nur so kann ein politischer Diskurs geführt werden, und deshalb sind die Interpellierenden für die zitierte regierungsrätliche Haltung auch sehr dankbar. Ziel ist es nicht, kantonale Subventionen, die einen negativen Impact auf die Biodiversität haben, per se abzuschaffen. Vielmehr fordern die Interpellierenden eine Prüfung. Sie erachten es als legitim und gesellschaftspolitisch äusserst wichtig, dass bestehende Subventionen auf ihre Schädlichkeit hinsichtlich der Biodiversität überprüft werden. Denn die Vernachlässigung dieser Interessen bzw. deren Schädigung wird früher

oder später alle einholen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vermögen die Antworten der Regierung die Interpellierenden nur teilweise zu befriedigen. Durch die Nicht-Berücksichtigung der Fragestellung der Studie wird in der Beantwortung versucht, die Studie als monothematisch und deshalb für eine Güterabwägung als nicht relevant bzw. brauchbar darzustellen. Die in der Antwort erkennbare Ausweichstrategie der Regierung ist eine verpasste Chance, weil dadurch die im Spiel stehenden Interessen weder durch die Politik noch im Spezifischen durch das Parlament überhaupt erst abgewogen werden können. Mit den gemachten ungefähren Angaben – in der Antwort der Regierung sind verschiedene Zahlen zu verschiedenen Positionen aufgeführt – wird verhindert, dass eine wichtige Komponente bei der politischen Interessenabwägung umfassend erkennbar wird.
Erfreulich ist indes, dass die Regierung für die Beantwortung einen wichtigen ersten Schritt hin zu einem Verständnis der biodiversitätsschädigenden kantonalen Subventionen getan hat, auch wenn sie das Vorhandensein eines Subventionskatalogs als nicht gegeben beschreibt. Zumindest liefert sie, wie bereits erwähnt, erste wichtige Kennzahlen, die direkt oder indirekt Befunde aus der umfassenden Studie von Lena Gubler bestätigen. Diesbezüglich sei auf die zitierte Studie verwiesen, die sehr lesenswert ist, auch wenn sie sehr lang ist.
Die Regierung führt unter Ziff. 6 aus, dass es wichtig ist, Subventionen auf Fehlanreiz und Wirksamkeit zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sind die Interpellierenden dem Baudirektor dankbar, wenn er ergänzende Erläuterungen zu den folgenden zwei Fragestellungen machen kann:
• Welche kantonalen Subventionen werden bzw. wurden in welcher Regelmässigkeit und Tiefe bislang auf Fehlanreiz und Wirksamkeit überprüft?
• Anhand welcher Kriterien wurden die Wirksamkeit bzw. die Fehlanreize im Bereich Biodiversität geprüft?
Die Interpellierenden danken der Regierung für die Interpellationsantwort und bitten den Baudirektor um Beantwortung der zusätzlich gestellten Fragen.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Der Grundlagenbericht des WSL und des SCNAT, auf den sich diese Interpellation stützt, verschafft einen interessanten Überblick über die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die Biodiversität und zeigt die Konflikte schonungslos auf. Betrachtet wird jedoch ausschliesslich die Biodiversität. Wie bereits von der Regierung erwähnt, ist die Biodiversität eines von vielen Puzzleteilen, die bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Sollte nur nach diesem Faktor entschieden werden, so hätte dies Auswirkungen von übergreifender Tragweite. Wichtig ist ein kluger Weg zum angestrebten Ziel. Es gilt, die Auswirkungen von Subventionen durch eine fundierte Analyse bereits bei der Ausarbeitung der Programme zu erkennen und den Kollaps einzelner Komponenten zu vermeiden. Subventionen sind auf den ersten Blick interessante Instrumente, um angestrebte Ziele zu erreichen.
Um Subventionen ausschütten zu können, werden Raster geschaffen, was ein Zurückdämmen der Vielfalt zur Folge hat. Innovationen werden abgewürgt, da sie nicht in Raster passen oder den aktuellen Massstäben voraus sind. Bestes Beispiel ist die Landwirtschaft. Der Rückgang der Biodiversität ist deckungsgleich mit der Einführung der Direktzahlungen. Anstatt gute Rahmenbedingungen für das Erreichen der Ziele zu schaffen, hat man einen Flickenteppich mit Direktzahlungen – politisch aus Kompromissen entstanden, versalzen durch Moralisten. Es ist ein Beispiel von Inkompetenz, die ihresgleichen sucht.
Subventionen haben immer auch Schattenseiten, egal in welcher Branche und zu welcher Sache. Sich der Tragweite seines Wirkens, der Beiträge und der Entscheidungen über die eigenen Interessen hinaus bewusst zu sein, resultiert in klugem

Handeln und einer erfolgreichen Zukunft der Schweiz in allen Bereichen. Der Votant bittet den Rat namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung auf Kenntnisnahme zu folgen.

Stefan Moos dankt namens der FDP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Antworten. Bevor der Votant die Antworten kannte, wunderte er sich: Was, so massiv werden biodiversitätsschädigende Massnahmen subventioniert? Die Antworten haben ihn wieder beruhigt. Es ist sehr wichtig, die ursprüngliche Fragestellung und die Ziele sowie die Datengrundlagen eines Berichts zu kennen und entsprechend zu werten. Der Bericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft lässt sämtliche anderen Themen neben der Biodiversität ausser Acht. Gemäss WSL-Bericht gelten nämlich auch Baukredite für Velowege als biodiversitätsschädigend. Das ist keine Kritik am Bericht, sondern eine Feststellung, die man kennen muss, um den Bericht richtig werten zu können.
Der Votant fasst die Interpellation und deren Antworten in vier Punkten zusammen:
• Biodiversität ist ein wichtiges Thema.
• Es gibt zahlreiche weitere wichtige Themen.
• Der WSL-Bericht widerspiegelt «nur» eine monothematische Betrachtung.
• Sämtliche Subventionen in allen Bereichen müssen regelmässig überprüft werden.
Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Mitinterpellantin **Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation bezieht sich auf eine Studie der WSL und SCNAT, deren Sinn und Zweck es war, möglichst alle Subventionen aufzuzeigen, die direkt oder indirekt in Konflikt mit der Biodiversität stehen. Der Regierungsrat kritisiert die Studie, weil sie sich monothematisch nur auf die Biodiversität fokussiert; auch sozial-, wirtschafts- und finanzpolitische Interessen sollten mitberücksichtigt werden. Das war aber nicht das Ziel dieser Studie. Denn es ist nämlich die Aufgabe der Politik und nicht der Studie, nun auch die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen mit den Studienergebnissen abzuwägen. Es ist ein politischer Entscheid, welche Subventionen trotz Nachteil für die Biodiversität weitergeführt, welche angepasst und welche allenfalls sogar gestrichen werden sollen. Doch leider wird auch keine Abwägung mit Berücksichtigung aller Interessen vollzogen. So äussert sich der Regierungsrat beispielsweise auch nicht dazu, was er aus ökologischer, sozialer und wirtschaftspolitischer Sicht vom Pendlerabzug hält. Es wäre eine Möglichkeit für den Regierungsrat gewesen, sich vertieft mit der kantonalen Subventionspolitik zu befassen und dabei auch den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen. Stattdessen heisst es, dass es keinen kantonalen Subventionskatalog gebe und es auch keinen geben werde. Das ist sehr bedauerlich. Es ist wichtig, dass Subventionen auf ihre Wirksamkeit wie auch auf ihre Fehlanreize überprüft werden. Das schreibt auch der Regierungsrat. Dazu hat Michael Felber vorhin die Frage aufgeworfen, welche Subventionen denn im Hinblick auf Fehlanreize und Wirksamkeit überprüft werden. Es ist zu hoffen, hierzu eine Antwort zu erhalten.
Die in der Antwort zur Frage 5 aufgelisteten Anpassungen von Gesetzen, Kantonsratsbeschlüssen und des kantonalen Richtplans sind aber ein wichtiger, erfreulicher Schritt. Die ALG hofft, dass hier die Aspekte der Biodiversität nebst den anderen Interessen genügend berücksichtigt werden.

Anna Spescha hält fest, dass die SP Fraktion froh ist, dass dieses wichtige Thema heute diskutiert wird, und dankt deshalb Stéphanie Vuichard und Michael Felber für ihre Fragen. Mit der Antwort der Regierung ist die SP jedoch weniger zufrieden.

Die Votantin war etwas irritiert darüber, dass die Regierung eine Studie mit dem Titel «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, Grundlagenbericht» dafür kritisiert, dass nur die Biodiversität beleuchtet wird. Um den vermeintlichen Mangel zu verbildlichen, schreibt die Regierung: «Eine Subvention für den Hochwasserschutz verfolgt Ziele des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen.» Das ist den Studienautoren sehr wohl bewusst, schliesslich schreiben sie beim Hochwasserschutz explizit, dass es «gewichtige Zielkonflikte zwischen Bevölkerungsschutz, Kulturlandschutz und Gewässerbiodiversität» gibt. Die Studie ist eben ein Grundlagenbericht mit Fokus auf Biodiversität, den die Politik verwenden kann, um ihre Subventionspolitik zu überdenken. Es ist erfreulich, dass die Regierung erkannt hat, dass es «Aufgabe der Politik [ist], zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten» ist. So ist die für den Regierungsrat «fehlende Interessenabwägung» nicht wirklich etwas, was in der Studie fehlt, sondern etwas, was von der Regierung hätte vorgenommen werden müssen. Unter diesem Aspekt sind die Antworten der Regierung etwas enttäuschend. Es ist ein Widerspruch, wenn die Regierung einerseits sagt, dass «Subventionen regelmässig auf ihre Wirksamkeit und Fehlanreize» überprüft werden sollen, sie aber andererseits die Erkenntnisse der Studie nicht nutzen will, um auf kantonaler oder nationaler Ebene etwas zu verändern. Immerhin schreibt die Regierung, dass «der Kantonsrat in seinen Debatten zu diesen Geschäften den verschiedenen Interessen mehr oder weniger Gewicht geben und die Weichen stellen [kann]». So ist zu hoffen, dass die Regierung aus der heutigen Debatte mitnimmt, dass sie in ihren zukünftigen Entscheidungen und Projekten der Biodiversität mehr Gewicht geben soll. Das würde die Votantin ausserordentlich freuen.

Auch **Mariann Hess** hat das Gefühl, dass man sich der Bedeutung der Biodiversität zu wenig bewusst ist. Das ist ein Problem, denn die Biodiversität ist die Lebensgrundlage der Menschen. Sie umfasst die verschiedenen Lebensformen wie Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien sowie die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben, d. h. Ökosysteme wie u. a. Wald und Gewässer, und zu guter Letzt auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die Biodiversität ist somit auch das natürliche Erbe, das man zukünftigen Generationen als Vermächtnis hinterlässt. Dafür trägt die Gesellschaft eine ethische und moralische Verantwortung. Bedenklich ist daher, dass der Regierungsrat die WSL-Studie abwertend monothematisch nennt, weil sie den Fokus auf die Biodiversität richtet. Natürlich hat der Staat noch andere Aufgaben. Doch sind diese Aufgaben wichtiger als die Biodiversität und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme?
1992, anlässlich der Umweltkonferenz in Rio, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit neu definiert. Das Dreibein vereint seither neben der Ökologie zusätzlich die Ökonomie und das Soziale. Damit wurde der Begriff aber markant geschwächt – so sehr, dass heute fast alles «nachhaltig» ist. Immer wieder ist in der Interpellationsantwort des Regierungsrats von den vielen anderen Aufgaben des Staates die Rede. Doch ist der Staatshaushalt wichtiger als der Naturhaushalt? Die Klimaerwärmung zeigt mittlerweile eindrücklich auf, wo die Priorität gesetzt werden müsste. Man kann die Ökologie nicht mehr der Ökonomie und der Soziologie unterstellen. Die ökologischen Grenzen können nicht mehr länger ignoriert werden, denn die Biodiversität und der Klimawandel sind untrennbar voneinander abhängig.

Baudirektor **Florian Weber** möchte einleitend festhalten, dass der Kanton Zug die Biodiversität als wichtiges Anliegen erachtet, das auch mit verschiedenen Massnahmen gefördert wird. Hierzu kann auf die Antwort des Postulats von Stéphanie

Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung verwiesen werden.

Die vorliegende Interpellation stützt sich auf den Grundlagenbericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz aus dem Jahr 2020. Es wurde erwähnt, dass sich die Herausgeber der Studie ausschliesslich auf die Frage der Biodiversität fokussieren. Mit anderen Worten: Die Subventionen werden nur auf ihre Biodiversitätsschädigung analysiert. Es ist noch einmal festzuhalten: Diese monothematische Betrachtung muss aus Sicht des Regierungsrats kritisch hinterfragt werden. Insbesondere sollten auch die mit der jeweiligen Subvention verfolgten Ziele in die Beurteilung miteinbezogen werden. Das heisst, der Staat darf sein Handeln nicht nur auf den Fokus Biodiversität ausrichten. Im Gegenteil: Eine Subvention für den Hochwasserschutz beispielsweise verfolgt das Ziel des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Subventionen und Fördersysteme auf ihre Berechtigung zu hinterfragen. Es bleibt aber auch die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher gewichtet ist. Es braucht daher Interessenabwägungen im staatlichen Handeln, um sachgerechte Lösungen anbieten zu können.

Im Bericht wird erwähnt, dass ein eigentlicher kantonaler Subventionskatalog, der alle Subventionen des Kantons auflistet, nicht existiert. Vorliegend zeigt die Studie, dass es vor allem Bundessubventionen sind, die bei der Biodiversitätsschädigung stark zu Buche schlagen, da der Bund die Rahmenbedingungen beim Verkehr, der Landwirtschaft oder der Energie massgeblich bestimmt. Die Kantone spielen in dieser Thematik eine untergeordnete Rolle. Die Studie postuliert ausserdem, dass alle Gelder des Kantonsstrassenbaus biodiversitätsschädigend sind. Diese Sicht ist zu relativieren: Ein Teil dieser Gelder setzt der Kanton für die Verbesserung der Veloinfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs ein. Er finanziert Lärmschutzmassnahmen, Massnahmen zur ökologischen Aufwertung, Bachrenaturierungen, Massnahmen zur Erhöhung der Fischgängigkeit, den Unterhalt bestehender Strassen, die Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende oder die Verflüssigung des Verkehrs. Auch dieses Beispiel zeigt, dass eine monothematische Betrachtungsweise nicht zielführend ist und es deshalb für die jeweilige Subvention zwingend eine Interessensabwägung bzw. eine ganzheitliche Beurteilung benötigt. Ein Raster oder ein detaillierter Prüfmechanismus existiert nicht. Vielmehr muss – wie anhand der Beispiele aufgezeigt – geprüft werden, ob und wo eine Subvention für die Biodiversität schädlich ist.

Der Baudirektor dankt den Interpellanten für die Fragen und dem Rat für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 10.2: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:**

974 Traktandum 10.2.1: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft**
Vorlagen: 3207.1 - 16536 Interpellationstext; 3207.2 - 16663 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** freut sich zunächst mal sehr, dass dieses Traktandum nach mehrfachen Verschiebungen und mit mehrmonatiger Verspätung heute nun doch noch zur Sprache kommt. Es handelt sich nämlich in der Tat um einen sehr wichtigen, wenn auch nicht den allerwichtigsten Themenkreis, der heute hier im Rat angegangen wird: der Zuger Tourismus. Dieser Zuger Tourismus hat den Rat ja auch schon früher mit der damaligen Änderung des Tourismusgesetzes aufgrund einer Motion des Votanten etwas intensiver beschäftigt als mancher grössere Brocken; diejenigen, die dabei waren, erinnern sich vielleicht noch. Immerhin hat sich die damals vom Votanten angeregte Änderung bei den Logierabgaben zugunsten von Zug Tourismus nun einige Jahre lang gut eingespielt. Der Votant dankt allen, insbesondere den damaligen Vertretern der CVP- bzw der heutigen Mitte-Fraktion, auch dem damaligen Präsidenten von Zug Tourismus, Heini Schmid, für die Unterstützung des Anliegens. Es war damals ein ziemlich knapper Entscheid des Rates, obwohl auch die damalige Ad-hoc-Kommission dafür war. Für den Votanten persönlich bedeutete dieser Vorstoss einiges Ungemach, vor allem mit seinen Berufskolleginnen und -kollegen in den betroffenen Gemeinden, auch in der eigenen Kantonsratsfraktion, aber auch mit einigen Vertretern der Partei, die sich traditionell gegen jede Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern stemmen. Im Allgemeinen sieht das der Votant auch so, in diesem Falle allerdings eben nicht. Einige aufgeregte Telefonate dazu sind ihm noch in lebhafter Erinnerung. Er hat heute somit eine gewisse Scheu, sich in Sachen Tourismus wieder zu exponieren. Oft wird man leider falsch verstanden und als Subventionsprofiteur an den Pranger gestellt. Heute ist aber einiges anders als damals vor Jahren.
Zur Interessenbindung des Votanten: Von 1997 bis und mit 2005, während der sehr interessanten Start-up-Phase von Zug Tourismus – einem Verein mit einer langen, beeindruckenden historischen Tradition, dem früheren Verkehrsverband Kanton Zug, später Zugerland Tourismus –, hat er als aktives Vorstandsmitglied, nicht zuletzt als Vertreter der Hotellerie, während neun Jahren im Vorstand mitgearbeitet. Zurückgetreten ist er, weil der Vorstand und damit er als Vorstandsmitglied bei einem Personalentscheid des Präsidenten nicht einbezogen wurde und er nicht bereit war, die Verantwortung dafür zu tragen – zu Recht, wie er im Nachhinein behauptet. Festzuhalten ist also, dass der Votant einen langjährigen Insider-Blick in den Verein hat, vor allem auch bei den späteren Entwicklungen bis Ende 2020; zum Geschäftsjahr 2021 später mehr. Den Votanten verbindet also manches mit dem Verein Zug Tourismus, bei dem er noch bis Ende 2019 Mitglied war. Dessen Aufgaben und Leistungen für den Wirtschaftsstandort Zug, für die Region Zug und Umgebung liegen ihm am Herzen. Das ist auch der Grund dafür, dass er im März 2021, rund ein Jahr nach Ausbruch von Corona, zusammen mit Rainer Leemann diese Interpellation eingereicht hat. Das war ihm eine Herzensangelegenheit, weil ihm Zug Tourismus nicht egal ist.
Der Votant dankt der Regierung und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion für ihre Antworten zu den Fragen. Sie haben glücklicherweise sehr ausführlich berichtet, insbesondere die diversen Tabellen des Jahres 2020 sind sehr aufschlussreich. Künftige Historiker werden mithilfe der Antworten der Regierung das Ausmass

dieses «Blitzschlags», dieser Wirtschaftskatastrophe namens Corona, die den Tourismus weltweit getroffen hat, dereinst rasch einschätzen können. Im soeben erhaltenen Booklet «Zug in Zahlen» ist der Einbruch im Kanton Zug auf Seite 25 festgehalten: minus 51,2 Prozent im Kanton Zug, in der Schweiz sind es minus 40 Prozent. Am dramatischsten war der Einbruch im indischen und chinesischen Markt mit minus 93,9 bzw. 95,5 Prozent – bislang unvorstellbare Einbrüche. Und 2021 dürften es in diesen zwei Märkten 99,9 Prozent sein.
Nachfolgend nimmt der Votant als Fraktionssprecher der SVP zu den Antworten des Regierungsrats Stellung:
• Zu Frage 1: Die Feststellung, dass der Zuger Tourismus weniger vom kleinen Boom, der 2020 den Inlandtourismus, erfasste, profitieren konnte, ist zentral. Das ist genau die Herausforderung, auf die marketingmässig noch einzugehen ist – eine riesige Chance. Die andere Voraussage, dass es Jahre dauern werde, bis das Niveau von 2018 und 2019 – als das ESAF stattfand – erreicht werden kann, ist ebenfalls sehr wichtig. Es wird nicht alles so schnell gehen, wie man es sich vielleicht vor 22 Monaten vorstellte.
• Zu Frage 2: Sehr nützlich ist das bei dieser Antwort mitgelieferte Zahlenmaterial bezüglich Kurzarbeits- und Härtefallentschädigungen, das nach Wissen des Votanten so erstmals öffentlich bekannt wird. Der guten Ordnung halber seien die Zahlen aus der Antwort der Regierung wiederholt: Bei der Kurzarbeitsentschädigung sind es 5,6 Mio. für die Beherbergung und 17,6 Mio. Franken für die Gastronomie, die gemäss Seco aber nur einen Teilbereich abdecken. Beim Härtefallfonds waren es 10,2 Mio. Franken Darlehen sowie sage und schreibe 97,3 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge. Das waren für die Hotellerie/Gastronomie, aber auch für die Event- und Reisebranche namhafte Beträge, die auch an die hiesigen Domizilgesellschaften ausbezahlt wurden.
• Zu Frage 3: Der Einbruch betrug 2020 gemäss diesen Zahlen 51,7 Prozent für den ganzen Kanton, in «Zug in Zahlen» sind es mit 51,2 Prozent leicht weniger – tant pis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Monate Januar und Februar 2020 – also vor dem berühmten 16. März, dem Lockdown – bezüglich Übernachtungen und Umsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu normale Monate waren. Die Tabellen der Logiernächte, aufgeteilt nach Herkunftsländern und nach Gemeinden, sind eindrücklich. Die Hotellerie in den Gemeinden Zug, Baar, Cham und Risch wurde am stärksten betroffen, das wird hier deutlich. Der Zusammenhang der Hotellerie mit den wirtschaftlich starken Gemeinden ist offensichtlich – oder im Umkehrschluss: Ein starker Wirtschaftsstandort braucht eine starke Hotellerie, nicht nur für Grossanlässe wie Events, Kongresse, Seminare, Tagungen, sondern eben auch für den Geschäftstourismus, den es trotz Zoom und anderen IT-Systemen immer geben wird. Letztlich wird sich der Mensch nicht nur über den Bildschirm austauschen. Das ist in verschiedenen Branchen so; man denke an Bereiche, in denen man das Material oder das Produkt in natura sehen und spüren soll.
• Zu Frage 4: Hier geht es um Zug Tourismus im eigentlichen Sinn. Zu betonen ist, dass es sehr erfreulich ist, dass sich der Kanton weiter engagieren will und dies auch tut. Das ist sehr wichtig – aber bitte nicht mehr so zögerlich wie leider in den letzten paar Jahren. Steuergelder für die touristische Standortwerbung einzusetzen, lässt sich nicht eins zu eins messen bezüglich Aufwand und Ertrag wie bei einem Wirtschaftsunternehmen. Und es gäbe ganz bestimmt auch die Möglichkeit, einzelne Projekte von Zug Tourismus über den Lotteriefonds zu finanzieren. Wenn man nämlich die entsprechenden Listen der Direktion für Bildung und Kultur studiert, werden Mittel – um es höflich auszudrücken – in weit weniger gut qualifizierte Projekte gesteckt, z. B. sechsstellige Beiträge an lokale Kabarettisten, die damit nationale politi-

sche Werbung auf Youtube betreiben. Beispiele sind bekannt, auch der Regierung, und diese soll doch bitte genauer hinschauen, was sie da durchwinkt.
Bis Ende 2014, als der frühere CVP-Kantonsrat Urs Raschle in den Stadtrat gewählt wurde, kann man offen sagen, dass Zug Tourismus – auch damals schon unter schwierigen finanziellen Verhältnissen – eine Topleistung am Markt erbracht hat. Das sei hier ausdrücklich festgehalten. Das Problem mit den später wechselnden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern spricht der Regierungsrat in seiner Beantwortung direkt an. Auch er erhofft sich mittel- und langfristig mehr Kontinuität. Der Votant hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, den neuen Präsidenten und die neue Geschäftsführerin von Zug Tourismus kennenzulernen, und ist überzeugt, dass eine echte Chance besteht, dass die vom Regierungsrat erwähnte neue Strategie von Zug Tourismus auch umgesetzt wird. Das sind die nächsten Schritte, die den Beteiligten gelingen müssen. Dazu braucht es, nicht verwunderlich, einiges an finanziellen Mitteln. Ohne geht es kaum. Die Stadt Zug bzw. der Stadtrat sind diesbezüglich mutig voraus- und vorwärtsgegangen und schlagen dem Grossen Gemeinderat eine massive Erhöhung des städtischen Beitrags von 90‘000 auf neu 190‘000 Franken vor. Das ist mehr als eine Verdopplung des Beitrags, den die Stadt in den letzten 25 Jahren Jahr für Jahr geleistet hat. Auch das ergibt über die Jahre eine hübsche Summe. Dazu kommen noch alle Logiernächteabgaben in der Stadt Zug, die zu 100 Prozent an Zug Tourismus fliessen. Der Votant hat die damaligen Diskussionen bei den von ihm angestossenen Änderungen hier im Rat zu diesem Thema eingangs erwähnt. Überhaupt ist es auch der Stadt Zug zu verdanken – und damals vor allem Stadtrat Hans Christen, dem früheren FDP-Kantonsrat –, die sich derart engagierte und ihren städtischen Verkehrsverein den neuen Strukturen von Zug Tourismus opferte.
Ein wichtiger Punkt muss noch angesprochen werden: die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus. Dazu muss man wissen, dass es ein ganz grosser Erfolg war, dass Heini Schmid als junger Präsident Zug Tourismus aus dem damaligen schwierigen Konstrukt von Zentralschweiz Tourismus herausgelöst hat. Zentralschweiz Tourismus gibt es nicht mehr, im Raum Luzern haben andere Organisationen dessen Marketingaufgaben übernommen. Der ehemalige Kantonsrat Heini Schmid hat sich über zwei Jahrzehnte lang stark für Zug Tourismus engagiert. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Unterstützt wurde er durch den damaligen Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Gianni Bomio. Sie sind beide stark gestartet, haben zwei Jahrzehnte lang das Boot durch die Wellen gesteuert. Das gilt es festzuhalten. Aber in den letzten Jahren hat sich dieses Traumteam leider zunehmend in verschiedener Hinsicht – insbesondere bei der wohl wichtigsten Aufgabe jedes Vorstands, dem Finden und Coachen des CEO, des Geschäftsführers – etwas verloren. Bei einer kleinen Organisation wie Zug Tourismus ist das entscheidend. Auch das ist eine Lehre aus der ganzen Geschichte. Aber dort liegt auch die Tatsache begründet, dass der Kanton seit den Anfängen in den Neunzigerjahren seinen Beitrag von früher 300‘000 Franken in den letzten Jahren leicht abgebaut hat, wie auch den Seiten 6 und 9 des Berichts entnommen werden kann. Nach Ansicht des Votanten ist das ein Unterlassungsschnitzer der Regierung, der sich leider gerächt hat und einen Neuanfang verlangt. In der gleichen Zeit wurde Steuergeld, vor allem Lotteriegeld, in Projekte gesteckt, die weit weniger nachhaltig waren. Letztes Jahr waren es über 10 Mio. Franken.
Ohne auf die weiteren ausführlichen Antworten im Detail einzugehen, möchte der Votant der Regierung noch Folgendes auf den Weg mitgeben: Es freut ihn sehr, dass man bereit ist, zukünftig Zug Tourismus für das Standortmarketing im Kanton stärker zu unterstützen. Es ist immer sehr erfreulich, wenn sich ein Präsident und seine Vorstandsmitglieder über Dutzende von Jahren für eine Organisation einset-

zen. Bei Zug Tourismus wurde der Bogen diesbezüglich überspannt. Statt dass die Verhältnisse besser wurden, wurden sie – wie erwähnt – ab 2014 teilweise chaotisch. Auf einen von ihm im Januar 2020 publizierten Leserbrief, als gerade wieder einmal eine Geschäftsführerin nach wenigen Monaten kündigte – kurz vor Corona notabene –, erhielt der Votant viel Feedback aus der Branche, die seine negative Beurteilung der Organisation im Kern bestätigte. Vielleicht hat aber auch das darauffolgende Gespräch mit der Volkswirtschaftsdirektorin etwas ausgelöst. Corona hat die Schwächen und Unzulänglichkeiten der Strukturen und der Organisation von Zug Tourismus gnadenlos offengelegt.
Was bezüglich Vereinbarkeit, also Due Diligence, nicht geht, ist, dass die frühere Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold während rund 25 Jahren bei Zug Tourismus ein bezahltes Mandat als Buchhaltungsstelle innehat und gleichzeitig – das ist der Punkt – im Vorstand fröhlich mitbestimmt. Das mag in den finanziellen Dauerkrisen, die Zug Tourismus gerade durchlaufen hat, für den Vorstand operativ günstig gewesen sein, aber als Dauerzustand institutionalisiert, ist es eine unmögliche und nicht akzeptierbare Situation. Dass die sonst strenge kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle das toleriert, erstaunt. Es wäre sehr gut möglich, die Fibu intern abzuwickeln. Mit einer zusätzlichen internen Teilzeitstelle könnte man das Problem lösen. Der Finanzdirektor sollte den ihm administrativ zugewiesenen Finanzkontrolleur auffordern, dazu beim Vorstand einmal ein klares Wort zu sprechen und die Revision unter diesen Umständen nicht abzunehmen. Ebenso kann man sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen fragen, ob dieses Mandat nicht alle vier bis sechs Jahre öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Der Votant ist überzeugt, dass sich der neue Vorstand solche Fragen auch stellen wird, besonders dann, wenn die finanzielle Situation weniger angespannt ist.
Man muss sich hüten, von aussen zu viele Tipps zu geben, aber eines ist klar: Der heute viel zu grosse Vorstand muss möglichst drastisch reduziert werden – drastisch! Allenfalls könnte man mit einem kleinen operativen Ausschuss arbeiten. Zu viele Häuptlinge, aber keine Indianer; leider. Es ist schön, wenn allerlei honorable Leute der Miliz, die vom touristischen Core-Marketing leider wenig bis gar nichts verstehen, auch noch mitreden und sich einbringen. Eine aus Sicht des Votanten wichtige Stelle nimmt dabei der Leiter Markt der ZVB, der auch gleichzeitig Geschäftsführer der Zugersee Schifffahrt und der Zugerbergbahn ist, im Vorstand ein. Dies ermöglicht ein gutes Verweben der Interessen dieser drei Zuger Transportunternehmen, die schliesslich auch Steuergeld erhalten – ganz abgesehen davon, dass beim Leiter Markt der ZVB ein geballtes Know-how im Marketingbereich vorhanden ist.
Der Votant wünscht somit Zug Tourismus alles Gute und hofft sehr, dass auch der Kanton seinen finanziellen Beitrag stark erhöht – wie es die Stadt Zug in Aussicht stellt –, damit die beschlossene und begrüsste Strategie umgesetzt werden kann. Oder anders ausgedrückt: nach viel Powerpoint auch viel Power im Markt und für den Standort Zug. Zug hat alles, was der Tourismus braucht. Aber wie beim Kochen genügen die qualitativ hochwertigen Zutaten alleine nicht für eine gute Mahlzeit, es braucht auch gute Köche – und wie der Volksmund es richtig sagt: Zu viele Köche im Vorstand verderben den Brei.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die Volkswirtschaftsdirektion Zug Tourismus während der Pandemie sehr eng begleitet hat. Wie im Bericht ausgeführt ist, war es aber nicht möglich, der Organisation finanziell unter die Arme zu greifen. Zug Tourismus hat aber umgehend ein Notbudget erstellt, auch waren noch Reserven vorhanden. Wie von Philip C. Brunner erwähnt, wurden die Akteure in der Tourismusbranche mit Härtefallgeldern und Kurzarbeitsentschädi-

gungen sehr stark unterstützt. Die Volkswirtschaftsdirektorin musste aber feststellen, dass Zug kein Tourismuskanton ist, denn ihre Kollegen aus den eigentlichen Tourismuskantonen hatten da ganz andere Herausforderungen zu stemmen.
Ein Blick voraus: Heute Vormittag hat der Rat im Rahmen der Budgetdebatte einen zusätzlichen Betrag von 100’000 Franken gutgeheissen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zurzeit in Verhandlungen mit Zug Tourismus. Die Organisation hat eine neue Strategie entwickelt, sie konzentriert sich auf sechs Geschäftsfelder. Man ist jetzt daran, die Leistungsvereinbarung neu auszugestalten. Die ganz grosse Herausforderung ist, mit welchen Kennzahlen sich überprüfen lässt, ob ein zusätzlicher Betrag, der vor allem ins Marketing fliesst, auch Wirkung erzielen kann.
Die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr zuversichtlich, dass man mit Zug Tourismus einen eigenständigen Tourismus entwickeln wird, der auch gut zum Kanton passt. Die Zuger Bevölkerung ist manchmal auch sehr dezidiert gegen Tourismus, weil sie sofort denjenigen Tourismus vor Augen hat, den man von Luzern kennt. Dieser wird hier in Zug nicht goutiert. Es muss also ein Tourismus sein, der zum Kanton und dessen Möglichkeiten sowie zur Region passt. Diesbezüglich ist man im ständigen Austausch mit den Akteuren, und man ist auch dankbar für Rückmeldungen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden kommen wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zur Sprache.

975 Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2021 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
2.1. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses von Christian Hegglin
3. Zu Beginn der Nachmittagssitzung:
3.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität
3.2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
3.2.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
3.2.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
3.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
3.2.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
3.2.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
3.2.6. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
3.2.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
3.2.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
3.2.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
4.2. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

4.3. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
4.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
5. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
6. Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung
7. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen
9. Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion
9.1.1. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
9.1.2. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
9.1.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit
9.1.4. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
9.2. Vorstösse zum Thema Steuergesetz
9.2.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
9.2.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
9.2.3. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
9.2.4. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
9.3. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
9.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
9.5. Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
9.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
9.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
9.8. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
9.9. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

9.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen

10. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Röösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen

11. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug

12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug

13. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung

14. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse

15. Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts

16. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten

17. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)

18. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform

976 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri (bis 11.00 Uhr); Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri, Hünenberg, Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen.

977 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Pier 41 in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Der Gesundheitsdirektor, Landammann Martin Pfister, kommt etwas verspätet in die Vormittagssitzung. Er nimmt noch an einer Telefonkonferenz mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren teil.

Heute nimmt Petra Muheim Quick das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Kantonsratssitzung teil. Sie hat per Ende Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende

verabschiedet sie mit folgenden Worten: «Seit Beginn der Legislatur bist Du Mitglied des Zuger Kantonsrats. Wir durften Dich als sachliche und kompetente Debattiererin kennen und schätzen lernen. Es zieht Dich *back to the roots*, nämlich in den Kanton Uri, wo Du aufgewachsen bist. Wir wünschen Dir und Deinem Mann ein gutes Ankommen in Deiner alten Heimat und alles Gute.» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht der scheidenden Kantonsrätin ein Präsent.)*

Am 28. November 2021 sind Kantonsrätin Anna Bieri und ihr Mann Mario Lubini zum dritten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Paolo Alessandro und Mama Anna sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert namens des Rats zum Bieri-Lubini-Trio. Ruhige Nächte sind beim dritten Kind wohl ein eher frommer Wunsch, anbringen lässt er sich gleichwohl. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

978 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

979 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**
Vorlage: 3342.1 - 16802 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Anna Spescha per 12. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Christian Hegglin.
Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Christian Hegglin ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Christian Hegglin stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Christian Hegglin namens des Rats herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

980 Traktandum 2.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Christian Hegglin**

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Christian Hegglin** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Christian Hegglin willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

981 Traktandum 4.1: **Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen**
Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte	Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte
Mirjam Arnold, Baar, Die Mitte	Virginia Köpfli, Hünenberg, SP
Kurt Balmer, Risch, Die Mitte	Rainer Leemann, Zug, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Thomas Magnusson, Menzingen, FDP
Laura Dittli, Oberägeri, Die Mitte	Adrian Moos, Zug, FDP
Luzian Franzini, Zug, ALG	Adrian Risi, Zug, SVP
Christian Hegglin, Zug, SP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

982 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

983 Traktandum 4.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

984 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

985 **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**

Vorlagen: 2060.1/1a - 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.2 - 13816 Antrag des Regierungsrats; 2060.3 - 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 - 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 - 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 - 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a - 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.8 - 16780 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist Bericht und Antrag der Kommission.

➔ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 6

986 **Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung**

Vorlage: 3196.5 - 16728 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

987 **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat**

Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats; 3255.3/3a - 16687 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes beantragt. Zum einen will er die Bestimmungen von § 29 zum Notstandskredit angepasst haben, da sich im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt habe, dass die heute gültigen Bestimmungen in der Praxis zum Teil nicht umsetzbar seien. Zum anderen beantragt er in § 35 Abs. 2 Bst. g beschränkte Kompetenzen für neue Ausgaben, wie es für die gemeindlichen Exekutiven bereits der Fall sei.
An der Sitzung vom 1. September 2021 ist die erweiterte Stawiko mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten, war aber mit der vom Regierungsrat bei § 29 vorgeschlagenen Kompetenzordnung nicht einverstanden. Insbesondere war sie nicht damit einverstanden, dass die Legislative über bereits beschlossene Ausgaben der Exekutive lediglich informiert würde. Der erweiterten Stawiko war und ist es ein grosses Anliegen, dass die Legislative mit der Stawiko bzw. mit den gemeindlichen Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommissionen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und nicht im Nachhinein quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Entsprechend wurde der Finanzdirektion der Auftrag erteilt, abzuklären, wie der Einbezug von Stawiko und gemeindlicher Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommission konkret umgesetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang beschloss die erweiterte Stawiko an der Sitzung vom 1. September 2021 mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dass im Kanton die engere Stawiko miteinbezogen werden soll.
Die Finanzdirektion hat daraufhin beim Regierungsrat eine Stellungnahme dazu abgeholt, die im Stawiko-Bericht auf Seite 2 abgedruckt ist. Zusammengefasst ist der Regierungsrat der Meinung, dass dem Anliegen der erweiterten Stawiko mit einem Anhörungsrecht von Stawiko resp. GPK oder RPK Rechnung getragen werden soll. Dieses Anhörungsrecht bedeutet, dass die Stawiko bzw. die GPK oder RPK innert angemessener Frist ihre Meinung äussern können. Das heisst in der Praxis, dass eine Rückmeldung der Stawiko bzw. der GPK oder RPK notwendig ist, die schriftlich festgehalten ist. Um der Forderung der Stawiko gerecht zu werden, muss die Anhörung stattfinden, bevor die Exekutive den Beschluss fasst.
Weiter forderte die erweiterte Stawiko, dass Ausgaben über der als Notkredit bestimmten Summe auf dem ordentlichen Weg genehmigt werden. Dieser Forderung schliesst sich der Regierungsrat an und ist damit einverstanden, dies explizit so im Gesetz niederzuschreiben.
Bei der Detailberatung des vom Regierungsrat für die zweite Sitzung vorgeschlagenen Wortlauts zu § 29 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Legislative mit einem Anhörungsrecht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – einbezogen werden soll, oder ob der Legislative eine weitergehende Entscheidkompetenz, beispielsweise mit einem Vetorecht, zugestanden werden soll. Die vorgetragenen Argumente für ein Anhörungs- resp. für ein weitergehendes Vetorecht sind auf Seite 5 im Stawiko-Bericht beschrieben. Der Finanzdirektor betonte seitens der Regierung, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Anhörungsrecht ein starkes Recht sei. Es bedinge, dass die Kommissionen schriftlich Stellung nehmen müssen und dass diese Stellungnahme vorliegen müsse, bevor die Exekutive den definitiven Beschluss fasse. In der Praxis würde die Exekutive wohl kaum einen Notkredit beschliessen, wenn die Kommission sich dagegen äussert. In der Stawiko wurde darauf hingewiesen, dass diese Gesetzesbestimmung auch für die Gemeinden gelte. In der Praxis dürfte es eher so sein, dass ein Notkredit allenfalls bei den Einwohnergemeinden notwendig werden könnte, eher weniger bei den Kirch- und Bürgergemeinden. In einem Grundsatzentscheid hat die Stawiko dann mit 8 Ja- zu 3 Nein-

Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, ein Anhörungsrecht der engeren Stawiko bzw. der gemeindlichen RPK oder GPK einem Vetorecht vorzuziehen.
Eine weitere Frage stellte sich bei der Auslegung, was als «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen, der später nicht mehr wiedergutzumachen ist» gelte und wer das feststelle. Der Finanzdirektor wies darauf hin, dass es sich bei einem «nicht wiedergutzumachenden Nachteil» um einen Rechtsbegriff handle, der sowohl im zivilen als auch im öffentlichen Recht schon jetzt Anwendung findet. In der Diskussion wurde klar, dass «der später nicht mehr wiedergutzumachende Nachteil für das Gemeinwesen» in einem ersten Schritt der Exekutive festgelegt wird. Das Anhörungsrecht gibt den Kommissionen aber die Möglichkeit, diese Feststellung zu beurteilen und allenfalls zu kritisieren. Auch diese Beurteilung ist Bestandteil der Anhörung und wird von der Exekutive zu berücksichtigen sein.
Die Stawiko stellte sich auch immer wieder die Frage, welche konkreten Anwendungsfälle man sich vorstellen könnte, abgesehen von der Corona-Pandemie. Genannte mögliche Beispiel finden sich auf Seite 6 des Stawiko-Berichts. Um noch weiter ins Praktische zu gehen, forderte die Stawiko den Finanzdirektor auf, zuhanden des Berichts aufzuzeigen, wie sich das von der Stawiko nun beantragte Vorgehen zu Beginn der Corona-Pandemie ausgewirkt hätte, wenn es damals schon gegolten hätte. Die Ausführungen dazu sind im Stawiko-Bericht auf Seite 6 nachzulesen.
Im Rahmen der Detailberatung wurde zu § 29 Abs. 1 der Antrag gestellt, die Kompetenz der Exekutive im Sinne einer Deckelung auf einen Maximalbetrag auf 10 Mio. Franken zu beschränken. Dies sei ein genügend hoher Betrag, um bei einer Katastrophe erste Massnahmen einzuleiten. Bei höheren Ausgaben müsste ein ordentlicher Beschluss der Legislative erwirkt werden. Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht möglich sei, vorauszusehen, wie hoch bei einem Notstand die Ausgaben sein müssten, die für die Behebung eines nicht wiedergutzumachenden Nachteils notwendig wären. Niemand habe vor zwei Jahren wissen können, dass die Corona-Pandemie ausbreche und sofortiges Handeln bedinge. Der Antrag wurde letztlich mit 9 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.
Zu § 29 Abs. 3 wurde die Frage gestellt, was «unverzüglich» bei der Berichterstattung an die Legislative bedeute. Der Finanzdirektor informierte, dass dies im Kanton die nächste Kantonsratssitzung und in den Gemeinden die nächste ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeversammlung sei. Im Ergebnis aller Diskussionen beantragt die erweiterte Stawiko mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den in der Vorlage 3255.3 in der rechten Spalte erwähnten Wortlaut zu § 29. Und grundsätzlich hält der Votant fest: Wenn im Gesetz die Staatswirtschaftskommission erwähnt wird, ist immer die engere Stawiko gemeint.
Bei § 35 Abs. 2 Bst. g beantragt der Regierungsrat, dass ihm die Kompetenz eingeräumt werde, neue Ausgaben zu tätigen, und zwar pro Einzelfall 500’000 Franken, insgesamt jedoch nicht mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr. Er begründet dies auf Seite 9 seines Berichts damit, dass dies – wie schon gesagt – in den Gemeinden bereits möglich sei. Hier wünschte die Stawiko die Ergänzung, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel Rechenschaft über die getätigten neuen Ausgaben abzulegen habe, dies im Sinne von Transparenz.
Wenn der Votant richtig informiert bin, schliesst sich der Regierungsrat allen Anträgen der Stawiko an. Diese hat in der Schlussabstimmung ihre Vorlage mit den entsprechenden Anträgen mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung genehmigt. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage in diesem Sinn ebenfalls zu unterstützen. Abschliessend hält er fest, dass die Mitte-Fraktion allen Anträgen der erweiterten Stawiko zustimmt.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Wenn die Regierung ihre Kompetenzen ausweiten möchte, wie dies mit den Anpassungen der zwei Paragrafen der Fall ist, läuten in der FDP-Fraktion schon mal vorsorglich die Alarmglocken. Allerdings anerkennt die FDP, dass gewisse Bestimmungen zum Notstandskredit nicht praxistauglich sind, und sie begrüsst, dass dieser Umstand korrigiert wird.
Zu § 29: Was ein «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen» sein kann, ist nicht einfach zu umreissen. Das Meinungs- und Ideenspektrum ist hier sehr breit. Covid hat die Menschen einiges gelehrt, manches möchte man lieber gleich wieder vergessen. Trotzdem ist es richtig, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und – wo nötig – gesetzliche Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Die FDP-Fraktion hat auch darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, einen solchen Notstandskredit zu deckeln, also eine Betragsobergrenze ins Gesetz zu schreiben. Davon möchte jedoch die Mehrheit der FDP absehen. § 29 Abs. 2 gibt der Exekutive insofern keinen Blankocheck, als diese – wie gehört – vor ihrem Beschluss die engere Stawiko oder die entsprechende GPK oder RPK anhören muss. Persönlich ist die Votantin überzeugt, dass es keine Regierung wagen wird, sich in einem Notfall über die Meinung ihrer Aufsichtskommission hinwegzusetzen. Im Krisenfall steht man zusammen und entscheidet pragmatisch, wirkungsvoll und vor allem zügig. Naturgemäss sind Ausnahmesituationen immer ein Rennen gegen die Zeit. Für politische Überlegungen wird es im Notfallmodus keinen Raum geben.
§ 35 hingegen ist ein *Nice-to-have*-Artikel für den Regierungsrat. Die FDP versteht, dass die Regierung sich eine eingegrenzte Erweiterung ihres Handlungsspielraums wünscht. Sie muss sich jedoch bewusst sein, dass sie bei Zustimmung zu diesem geänderten Absatz das ihr geschenkte Vertrauen nicht strapazieren darf. Andernfalls kommen in einem kleinen Kanton die demokratischen Mechanismen schnell zum Tragen – und Wahlen gibt es bekanntlich alle vier Jahre. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Anträgen der Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass das Staatswesen kaum je so gefordert wurde wie während der Covid-Pandemie. In den bald zwei Jahren, in denen der Kanton Zug, die Schweiz, aber auch die ganze Welt in einer der grössten Krisen stecken, haben sich auch einige Schwächen gezeigt. Eine ist die fehlende Flexibilität im Bereich der Notstandskredite. Die ALG-Fraktion begrüsst deshalb diese Änderungen und erachtet es als sehr sinnvoll, in diesen Fällen auch künftig Notkredite sprechen zu können. Sie unterstützt das Anhörungsrecht der Stawiko, das den Entscheiden eine breitere Legitimität verleiht, indem auch die Parteien angehört werden können, die nicht in der Regierung vertreten sind. Ebenfalls positiv ist aus der Sicht der ALG, dass im Geschäftsbericht einzeln Rechenschaft abgelegt werden muss; das stärkt die Transparenz
Auch wenn die ALG die weiteren Präzisierungen, beispielsweise bezüglich der ordentlichen Ausgaben, für wenig sinnvoll hält, unterstützt sie diese Änderungen. Wichtig ist, dass im Krisenfall die nötigen Mittel in der nötigen Zeit bereitgestellt werden können. Das ist mit dieser Formulierung sichergestellt. Die ALG wehrt sich jedoch gegen Anträge für irgendwelche Maximalbeträge im Gesetz. Es entspricht ja gerade der Natur einer unvorhergesehenen Katastrophe, dass sowohl der Zeitpunkt als auch das Ausmass eines solchen Ereignisses nicht voraussehbar sind. Wenn man die Regierung und die Gemeinderäte mit krisenfesten Instrumenten ausstatten will, soll man das richtig und so tun, dass auf jegliche Krise reagiert werden kann. Wenn es hart auf hart kommt, wäre es mit einer Tranchierung der einzelnen Kredite wohl sowieso möglich, diese Maximalbeträge zu überziehen. Auch die vorgeschlagene Änderung in § 35 wird von der ALG unterstützt. Gerade für innovative und neue

Projekte braucht es Vorabklärungen und Vorarbeiten, bevor eine gesetzliche Grundlage beantragt werden kann. Diese Anpassungen machen also Sinn und sind mit 500’000 bzw. maximal 1 Mio. Franken pro Jahr auch klar beschränkt. Die ALG erwartet dafür vom Regierungsrat, dass die Gesetze auch bezüglich Lotteriefonds künftig nicht mehr kreativ optimiert werden und somit Gelder zweckentfremdet werden.
Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und folgt den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Freie Kredite für den Gemeinderat gibt es in vielen Einwohnergemeinden. Sie sind pro Einzelfall begrenzt oder als Totalsumme pro Jahr verfügbar. Damit können u. a. neue Projekte beschlossen werden, für die noch keine gesetzliche Grundlage besteht. Mit der Revision des FHG soll nun der Regierungsrat auf kantonaler Ebene ebenfalls die Kompetenz für Ausgaben bis zu 500'000 Franken im Einzelfall und maximal 1 Mio. Franken pro Rechnungsjahr erhalten. Die SP-Fraktion begrüsst diese Änderung. Sie begrüsst auch den Antrag der erweiterten Stawiko, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht darüber informieren soll – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die SP-Fraktion ist auch damit einverstanden, wie solche Notkredite definiert und abgewickelt werden sollen. Die im Stawiko-Bericht aufgeführten Beispiele zeigen auf, wie unter klaren finanziellen Rahmenbedingungen rasch geholfen werden kann. Zwar wurde – wie das Beispiel der Covid-19-Massnahmen zeigt – schon bisher rasch geholfen, zum Teil mussten dafür als Finanzierungsmöglichkeit aber Umwege über den Lotteriefonds genommen werden. Die SP hat schon in ihrer Vernehmlassungsantwort kritisiert, dass die Exekutive unter gewissen Bedingungen Ausgaben in unbeschränkter Höhe tätigen könne und dann einfach die Stawiko bzw. RPK oder GPK sowie die Legislative informieren müsse. Sie wollte, dass die Stawiko bzw. die RPK oder GPK in einen entsprechenden Beschluss einbezogen würden. Diese Vernehmlassung fruchtete allerdings nichts, die erweiterte Stawiko hat hier jedoch zu Recht korrigierend eingegriffen: Die Stawiko bzw. die RPK oder GPK erhalten nun ein Anhörungsrecht und müssen zwingend angehört werden, bevor die Exekutive den Entscheid über dienen Notkredit fällen kann. Angesichts der finanziellen Tragweite bzw. der möglichen Höhe eines Notkredits ist für die SP ein Anhörungsrecht zwingend. Die SP ist gegen das Ausstellen eines Blankochecks mit einer nachträglichen Information der Stawiko bzw. der RPK oder GPK und der Legislative. Persönlich würde der Votant weiter gehen: Er hätte lieber ein Veto- statt ein Anhörungsrecht und würde einen entsprechenden Antrag unterstützen.
Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Stawiko bzw. des Regierungsrats zu.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der Stawiko-Präsident hat den Sinn und die Notwendigkeit der Gesetzesrevision sowie die Anträge der Stawiko klar erläutert, und Cornelia Stocker hat den Mahnfinger am richtigen Ort erhoben. Es gibt dazu nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion schliesst sich teils einstimmig, teils grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat und der Stawiko für die sorgfältige und gute Vorbereitung dieser wichtigen Gesetzesrevision. Es ist unbestritten, dass es angebracht ist, in Notsituationen schnell zu handeln. Der Votant dankt auch dafür, dass am Beispiel des Stützungsfonds aufgezeigt wurde, wie das alte und das neue Recht angewandt wurde. Unklar ist dem Votanten jedoch, was ein Event für diesen Paragrafen qualifiziert. Er hat dazu zwei Fragen:
• Gemäss Stawiko-Bericht wurde beispielsweise der Stützungsfonds als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert. Anhand welcher Kriterien

wurde dies im Regierungsrat als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert?
• Im Stawiko-Bericht steht weiter, dass der Stützungsfonds auch mit neuem Recht betroffen ist. Hier würde es den Votanten interessieren, mit welchen Kriterien man darauf gekommen ist, den Stützungsfonds als nicht wiedergutzumachend zu klassifizieren.
Der Votant dankt für die Beantwortung dieser Fragen.

Manuel Brandenberg spricht in eigenem Namen und stellt den **Antrag,** nicht auf diese Vorlage einzutreten. Kurz gesagt: Diese Vorlage stärkt die Finanzkompetenzen des Regierungsrats und schwächt diejenigen des Kantonsrats. Es ist nicht übertrieben, hier an das Sprichwort «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber» zu denken. Man sollte bei der Möglichkeit, in Zukunft dem Regierungsrat grössere Handlungsfreiheit zu geben, wenn wieder eine Notlage kommt, auch nicht Ursache und Wirkung unterschätzen. Man sollte im Gesetz nicht zu einfach vorsehen, dass Notstandsmöglichkeiten entstehen und dann gesetzlich auch benutzt werden können. Der Notstand sollte die absolute Ausnahme sein, auch wenn man sich seit zwei Jahren – und das findet der Votant sehr gefährlich – schon ein bisschen daran gewöhnt hat, dass die Kantonsregierungen und der Bundesrat darüber befinden, welche Freiheitsrechte in der Schweiz gelten und welche nicht. Ein solches Regime entspricht auf jeden Fall nicht den Gedanken der sehr liberalen Gründerväter, die dem Grundsatz folgten, dass die Freiheit das Prinzip und deren Einschränkung die Ausnahme ist. Konkret kann der Regierungsrat gemäss § 29 schon heute Notstandskredite beschliessen. Das muss man nicht ändern. Sehr wesentlich ist aber, dass das Parlament den entsprechenden Verpflichtungskredit dann im ordentlichen Verfahren genehmigen muss. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat nicht die alleinige Kompetenz, sondern es braucht die Genehmigung durch das Parlament. Das hat auch eine präventive Wirkung, denn der Regierungsrat weiss, dass er nicht einfach 500’000 Franken selber beschliessen kann, sondern damit noch in den Kantonsrat gehen muss. Die Anträge der Stawiko sind zwar eine Verbesserung des regierungsrätlichen Vorschlags, trotz allem geht es aber nur um ein Anhörungsrecht. Natürlich wird der Regierungsrat dadurch eingeschränkt, und er wird nicht ohne Not gegen die Meinung der Stawiko eine solche Ausgabe beschliessen – aber er kann es tun. Der Rat sollte hier deshalb Zurückhaltung üben und daran festhalten, dass er eine solche Ausgabe nachträglich genehmigen muss, wie es dem jetzigen Recht entspricht. Es gibt also gute Gründe, nicht auf die Vorlage einzutreten, zumal die vergangenen Monate gezeigt haben, dass es auch mit dem geltenden Recht funktioniert. Man sollte deshalb nicht zu aktivistisch sein und die Regierung nicht noch mehr ermächtigen, als sie es seit zwei Jahren ohnehin schon ist. Man muss hier an die Freiheit der Bürger und Wähler denken, nicht an die Mitglieder des Regierungsrats, auch wenn diese durchaus nette Personen sind. Der Votant bittet in diesem Sinn, seinen Antrag zu unterstützen. Und wenn er mehr als eine Stimme erhält, freut er sich schon fast weihnächtlich. *(Lachen im Rat.)*

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zum Antrag von Manuel Brandenberg fest, dass Nichteintreten Status quo bedeuten würde. Das Festhalten am Status quo begründet Manuel Brandenberg damit, dass das heutige Recht dem Regierungsrat weniger Legitimation zuspreche. Das ist falsch. Der Regierungsrat hat das geltende Recht so ausgelegt, dass er auf der Basis von § 29 Abs. 1 entscheiden konnte. Damit die Kirche im Dorf bleibt, wollte er selbstverständlich mit der Stawiko korrespondieren und auch den Kantonsrat einbeziehen. Das hätte er nicht tun müssen. Er hätte einfach informieren können, dass er 1 oder 2 Mio. Franken via Lotteriefonds ausge-

geben habe. Das wäre gemäss Status quo möglich. Aus den Gesprächen mit der Stawiko ergab sich aber ein Mix: Mit der nun vorgeschlagenen Regelung wird die Legitimation des Regierungsrats eingeschränkt, und man erhält einen überblickbaren, stringenten Prozess. Das hilft letztlich allen. Der Staus quo hingegen hilft niemandem. Da bleibt vieles im Ungewissen, und die Regierung nützt in einem entsprechenden Fall ihre Kompetenzen aus. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag auf Nichteintreten nicht zu unterstützen, zumal Manuel Brandenberg immer von Notlage und Notstand spricht. Bei § 29 geht es aber nicht um einen Notstand gemäss Bevölkerungsschutzgesetz bzw. eine globale Notstandsituation, sondern um einen Notkredit, der punktuell auf einen bestimmten Tatbestand fokussiert ist, beispielsweise auf die Hilfe für die Wirtschaft oder die KMU oder – um ein im Stawiko-Bericht dargelegtes Beispiel aufzunehmen – auf die Massnahmen bei einem Einsturz der Lorzentobelbrücke. Genau so muss man das sehen.
Im Übrigen hat der Stawiko-Präsident die wesentlichen Punkte bereits ausgeführt. Cornelia Stocker hat durchaus zu Recht gesagt, dass alle Alarmlampen blinken würden, wenn man die Kompetenzen des Regierungsrats ausweite. Letztlich geht es aber darum, dass der Regierungsrat nicht den Lotteriefonds kreativ nutzt. Vielmehr soll man eine praktikable Lösung und einen stringenten Prozess finden, damit man den Lotteriefonds in Ruhe lassen kann. Das war ja auch das Petitum des Kantonsrats: § 29 soll so revidiert werden, dass das Vorgehen klar festgelegt ist. Und genau das hat der Regierungsrat nun gemacht. Und das Anhörungsrecht ist ein starkes Instrument. Natürlich ist es nicht eine hundertprozentige Garantie, das gibt der Finanzdirektor zu: Der Regierungsrat kann sich über die Anhörung hinwegsetzen. Aber das ist eine Vertrauensfrage, und der Regierungsrat hat in den letzten Jahrzehnten immer gezeigt, dass er ein vertrauenswürdiges Gremium ist. Er kann sich auf den Kantonsrat verlassen, dieser kann sich aber auch auf den Regierungsrat verlassen. Genau deshalb funktioniert es im Kanton Zug so gut: Man arbeitet gegenseitig miteinander. Wenn die Stawiko – und es sind ja gescheite Leute in dieser Kommission – dem Regierungsrat mit guten Argumenten aufzeigt, dass er falsch liegt, dass kein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil vorliegt, wird der Regierungsrat das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Er wird vielmehr das Ganze überdenken und korrespondierend mit dem Kantonsrat, sprich der Stawiko, nach einer richtigen, guten Lösung suchen. Deshalb ist das Anhörungsrecht ein starkes Instrument. Und ein Vetorecht für eine Kommission, wie es Alois Gössi – ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde – angesprochen hat, wäre schlicht unglaublich. Es wäre ordnungspolitischer Selbstmord. Dass eine Kommission Entscheidungsbefugnis haben soll, geht nicht und ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht möglich.
Rainer Leemann hat gefragt, was einen Event als schwerwiegenden, nicht wiedergutzumachenden Nachteil qualifizieren würde, und er hat dabei den Stützungsfonds angesprochen. Es geht beim Stützungsfonds um Unternehmen im Kanton Zug, die bei der Unterstützung durch den Bund zwischen Stuhl und Bank gefallen sind – es sind dies die kleinen KMU – und die ohne kantonale Hilfe Konkurs gegangen wären. Das wollte der Regierungsrat nicht, denn es wäre aus seiner und aus Sicht der betroffenen KMU ein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht aufgeführt.
Dass der Regierungsrat den Kantonsrat unverzüglich mit einem Bericht bedient, ist klar. Klar ist auch, dass gemäss § 35 der Regierungsrat im Geschäftsbericht entsprechende Ausführungen macht; der Regierungsrat schliesst sich hier dem Antrag der Stawiko an. Und dass der Regierungsrat das ihm geschenkte Vertrauen, nämlich über 500’000 bzw. 1 Mio. Franken verfügen zu können, nicht strapazieren wird, ist selbstverständlich. Aufgabe des Regierungsrats ist es, Vertrauen zu schaffen,

nicht Vertrauen zu strapazieren. Das kann man so auch protokollieren, und daran hält sich die Regierung: Sie strapaziert das Vertrauen des Kantonsrats nie.
Abschliessend bittet der Finanzdirektor, den Anträgen der Stawiko, denen sich der Regierungsrat anschliesst, zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 70 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch Manuel Brandenberg mit diesem Entscheid zufrieden zu sein scheint.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 29 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission hier zwei Ergänzungen beantragt:
• In Satz 1: «[…] deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würden, *die später nicht mehr wiedergutzumachen sind,* kann die Exekutive […]».
• zusätzlicher Satz 2: «Darüber hinausgehende Ausgaben sind auf dem ordentlichen Weg zu genehmigen.»
Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission.

Zu § 29 Abs. 2, 2a, und 3 macht die **Vorsitzende** die folgende Vorbemerkung: Abs. 2a gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats würde hinfällig bei Annahme der Änderungsanträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die in § 29 Abs. 2 und 3 eigene und abweichende Formulierungen vorlegt.

§ 29 Abs. 2

Manuel Brandenberg erinnert an die Aussage von Alois Gössi, dass er einem allfälligen Antrag auf ein Vetorecht der Stawiko zustimmen würde – und Alois Gössi ist ein Mann, der sein Wort hält. Genau diesen **Antrag** stellt der Votant nun: § 29 Abs. 2 in der Fassung der Stawiko soll um den Satz «Die vorgenannten Kommissionen haben ein Vetorecht» ergänzt wird. Es geht um die Stärkung des Parlaments, vertreten durch die Stawiko. Diese soll allenfalls Nein sagen können, auch wenn sie das wahrscheinlich nicht wird tun müssen. Der Votant stimmt nämlich der Ansicht von Finanzdirektor Heinz Tännler zu, dass die Regierung das ihr geschenkte Vertrauen nicht missbrauchen wird; er hat das noch nie erlebt in seiner Tätigkeit als Kantonsrat. Man hat aber nicht immer so gute, kompetente und nette Personen in der Regierung, wie das aktuell der Fall ist. Das kann ändern, und deshalb sollte der Kantonsrat als Gesetzgeber vorsorgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat bereits ausgeführt, weshalb ein Vetorecht untauglich und unmöglich ist. Er möchte zum Hinweis von Manuel Brandenberg aber festhalten, dass der Kanton Zug *immer* nette und gute Leute im Regierungsrat hat. Der Regierungsrat wird nämlich vom Volk gewählt, und dieses weiss genau, wen es in die Regierung zu wählen hat.

Rainer Leemann hat gewisse Sympathien für den Antrag von Manuel Brandenberg. Zu seiner Frage betreffend nicht wiedergutzumachende Nachteile hat der Regierungsrat gesagt, die entsprechende Beurteilung müsse aus der Sicht von Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbenden und Kleinunternehmen erfolgen. Der Votant ist damit absolut einverstanden: Der Stützungsfonds hat ja den Zweck, ein Auffangnetz für die genannten Unternehmen zu sein. Für sie hat sich der Rat eingesetzt, und das wird er weiterhin tun; dafür hat man neu § 35. Die Sicht auf die KMU ist nach Ansicht des Votanten in § 29 aber nicht enthalten, denn da steht: «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen». Wenn ein KMU Konkurs geht, ist das – auch wenn Firmen kommen und gehen – nicht mehr wiedergutzumachen. Die Begriffe sind für den Votanten – er hat ein leider zu wenig ausgeprägtes juristisches Knowhow – problematisch. Und genau deshalb hegt er gewisse Sympathien für den Antrag Brandenberg, zumal der Regierungsrat ja sowieso an die Stawiko gelangt und sie anhört. Und wenn die Stawiko Ja sagt, ist es gut, wenn sie Nein sagt, macht der Regierungsrat nichts. Der Unterschied ist also klein, weshalb der Votant den Antrag Brandenberg zu unterstützen gedenkt.

Thomas Meierhans hat überhaupt keine Sympathie für den Antrag Brandenberg. Entscheiden sollen nämlich der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat. Aufgabe der Kommissionen ist es, ein Geschäft vorzuberaten und den Entscheidungsträgern Empfehlungen abzugeben. Im vorliegenden Fall ist und bleibt der Regierungsrat der Entscheidungsträger. Man soll an diesem System bitte nichts ändern. Dass eine Kommission in Stellvertretung des Kantonsrats soll entscheiden können, ist für den Votanten komplett falsch.

Luzian Franzini teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag Brandenberg ablehnt und vor diesem staatspolitischen Dammbruch warnt. Wie gehört, haben der direkt vom Volk gewählten Regierungsrat bzw. Kantonsrat Entscheidbefugnisse, nicht aber die Kommissionen. Auch die GO KR sieht nicht vor, dass Kommissionen Entscheide fällen können. Man sollte hier kein Präjudiz schaffen, das später missbraucht werden könnte – so sympathisch der Antrag von Manuel Brandenberg auf den ersten Blick wirkt. Der Votant bittet den Rat, den Antrag klar abzulehnen.

Guido Suter muss gestehen, dass er anfänglich gewisse Sympathien für den Vorschlag von Alois Gössi betreffend Vetorecht hatte. Im Verlauf der Debatte hat er seine Meinung aber geändert. Manuel Brandenberg möchte nun Alois Gössi in Geiselhaft nehmen – was bedeuten würde, dass man im Kantonsrat nicht klüger werden darf. Wenn jemand in einer ersten Stellungnahme eine Meinung geäussert hat, ist es nicht ganz legitim, ihn bzw. sie in der nachfolgenden Diskussion darauf zu behaften.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 für sein Anliegen untauglich ist. Es geht vorliegend um einen Notkredit, bei § 35 hingegen geht es um etwas ganz anderes – und es wäre ein Vertrauensbruch, wenn man so operieren würde. Und bei den nicht wiedergutzumachenden Nachteilen geht es um die Sicht des Gemeinwesens, nicht ausschliesslich um jene der KMU. Aber wenn

man die KMU in einer ausserordentlichen Lage nicht unterstützt, ist das ein miserables Zeichen und man schafft einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil, wenn man die KMU hängenlässt. Das gilt für den Stützungsfonds ebenso wie für das Härtefallprogramm.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission steht der Antrag von Manuel Brandenberg gegenüber. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg mit 65 zu 8 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 2a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, Abs. 2a zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, einen neuen Abs. 3 einzufügen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 35 Abs. 2 Bst. f

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 2 Bst. g

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung in einem neuen Satz 2 beantragt: «Darüber informiert der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Rainer Leemann hält fest, dass es auch in Nicht-Notsituationen notwendig sein kann, Beiträge schnell zu sprechen. Dem Votanten ist es aber wichtig, dass diese Beiträge der Zuger Bevölkerung zugutekommen. Er stellt deshalb den Antrag auf folgenden Zusatz: «neue Ausgaben *zugunsten der Zuger Bevölkerung* bis 500’000 Franken pro Einzelfall, maximal […]». Damit stellt man sicher, dass Gelder, die kurzfristig gesprochen werden müssen und nicht ordentlich eingeholt werden können, ausschliesslich der Zuger Bevölkerung zugutekommen – wes eigentlich mit allen Steuergeldern der Fall sein sollte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Rainer Leemann es zwar gut meint, aber das falsche Mittel vorschlägt. Die Ergänzung «zugunsten der Zuger Bevölkerung» hat verschiedene Haken. Zum einen schaut der Regierungsrat für den Kanton Zug, und dieser besteht nicht nur aus natürlichen, sondern auch aus juristischen Personen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wären alle juristischen Personen, die allenfalls in vernünftiger und guter Form auch von dieser Bestimmung profitieren könnten, ausgeschlossen, denn es ginge ja nur um die Zuger Bevölkerung. Auch wäre die Abgrenzung schwierig, wenn man entsprechende Ausgaben tätigen möchte, die über die Zuger Grenzen hinaus, vielleicht sogar international, ausstrahlen würden; es gäbe nur Diskussionen. Auch hier wird der Regierungsrat – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – seine Kompetenz nicht strapazieren, sondern den Fokus auf den Kanton richten. Dabei sollte er aber eine gewisse Flexibilität haben, damit es gescheite und innovative Unterstützungen geben kann. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag Leemann abzulehnen und dem Regierungsrat bzw. der Stawiko zu folgen.

Rainer Leemann findet es gut, dass man den Begriff «Zuger Bevölkerung» nun so genau anschaut, denn dann könnte man auch noch eine ganze Stunde lang über den Begriff «nicht wiedergutzumachend» diskutieren. Dass eine gesunde Wirtschaft und gute Rahmenbedingungen für KMU der Zuger Bevölkerung zugutekommen, ist für den Votanten klar. Innovatives, über den Kanton Zug hinaus, sogar international Ausstrahlendes, Auslandhilfe oder in Yverdon irgendetwas zu sanieren: Genau das will der Votant nicht. Wenn man etwas Sinnvolles in diese Richtung tun will, soll der Kantonsrat darüber entscheiden. Der Regierungsrat hingegen soll nur für die Zuger Bevölkerung Geld sprechen können.

Manuel Brandenberg hat sich eben gefragt, ob es vielleicht konkreter wäre, wenn man statt «Zuger Bevölkerung» bestimmte Unternehmungen ins Gesetz schreiben würde, beispielsweise Glencore, Nord Stream oder Siemens. Vielleicht wäre das ein gangbarer Weg.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird es nun wirklich kompliziert. Wenn man auf solche Art Gesetzgebung betreibt, wird man ein ums andere Mal fallieren. Gesetzgebung heisst letztlich, eine allgemein verbindliche Grundlage zu schaffen, die in einem gewissen Rahmen Flexibilität zulässt, auch für Innovationen. Wenn man hier nun Wortklauberei betreiben will, wird das Ganze nicht besser, sondern schlechter. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat dem Finanzdirektor eben ein gutes Beispiel genannt: Wenn man eine Innovation der Hochschule Luzern unterstützt, profitiert der Kanton Zug auch irgendwie, auch wenn es vielleicht nicht direkt die Zuger Bevölkerung ist. Und wenn man im Waadtland, in Yverdon oder sonstwo, ein Projekt unterstützen will, geschieht das nicht über den vorliegenden Paragrafen. Und irgendwelche Unternehmungen in ein Gesetz zu schreiben, ist barer Unsinn. Deshalb ist der Fall – wie bereits ausgeführt – eigentlich klar: Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Stawiko zu unterstützen, damit in einem verbindlichen Rahmen eine gewisse Flexibilität zuzulassen und nicht zu viel einzuschränken. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewusst.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann mit 60 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

988 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats; 3259.3/3a - 16755 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3259.4/4a - 16759 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen beide Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass sich die Kommission am 16. September an einer Halbtagessitzung mit der Teilrevision befasst hat. Auf dem Zuger- und dem Ägerisee betreiben die Ägerisee Schifffahrt AG bzw. die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG je eine konzessionierte Schifffahrt. Seit Jahrzehnten unterstützt der Kanton diese zwei Gesellschaften mit finanziellen Beiträgen. Beide Gesellschaften mussten lange Zeit einen minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent erreichen. Der Kantonsrat erhöhte im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 diesen gemeinsamen minimalen Deckungsgrad von 60 auf 70 Prozent. Trotz allen Sparmassnahmen erreichte man einen maximalen Deckungsgrad von 62 Prozent. Um höhere Werte zu erreichen, müssten drastischere Massnahmen wie etwa die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee erfolgen. Um solche Schritte zu verhindern, soll der jetzt geltende Kantonsratsbeschluss angepasst werden. Die federführende Baudirektion einigte sich mit den beiden Gesellschaften auf die Durchführung einer umfassenden Betriebsanalyse über die letzten anderthalb Jahre.
In der vorberatenden Kommission präsentierte die Baudirektion vor der Eintretensdebatte die Ausgangslage, die Abklärungsergebnisse und die Vorlage im Einzelnen.

Unterstützt wurden die Ausführungen von Philipp Hofmann, Geschäftsführer der Zugersee und der Ägerisee Schifffahrt AG. Aus den Analysen geht abschliessend hervor, dass ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent auf dem Zugersee und von 35 Prozent auf dem Ägerisee erreicht werden kann. Obschon dies nicht Teil der Vorlage ist, wurde seitens der Kommission im Gespräch mit Philipp Hofmann auf die Bedeutung der Verknüpfung und Koordination der Zuger- und Ägeriseeschifffahrt mit Zug Tourismus hingewiesen. Allgemein war es den Kommissionsmitgliedern wichtig, dass den verschiedenen Tourismusverbänden hohe Beachtung geschenkt werde.
Bei der Flottenstrategie waren auch CO_2-neutrale Antriebe ein Thema. Da ist man aber immer noch an Lastenmessungen und Auswertungen. Mit heutigen Batterien würde das Schiff viel zu schwer für den Betrieb. Eine Idee der Strategie ist es, die MS Zug an den Steg zu nehmen und als reine Restauration zu betreiben. Das hätte den Vorteil, dass hohe Sanierungskosten von 6 bis 7 Mio. Franken bis 2035 eingespart werden könnten, und mit der Restauration würde mutmasslich ein Gewinn erwirtschaftet, der sich positiv auf den Deckungsgrad auswirken würde. In einer ersten Phase würde ein Kursangebot mit je einem Schiff pro See gefahren. Bei einer künftig zunehmenden Nachfrage ist es denkbar, ein zweites Schiff für den Zugersee anzuschaffen.
Einzelne Kommissionsmitglieder fragten sich, warum es auf den zwei Seen zwei verschiedene Verwaltungsräte benötigt; man könne das doch viel schlanker organisieren. Philipp Hofmann, der als Geschäftsführer auf beiden Seen waltet, begründete die zwei Verwaltungen mit den verschiedenen Bedürfnissen und Strategien, die auf den zwei Seen herrschten. Der Rücklagefonds wird nach Auflösung prozentual auf beide Gesellschaften verteilt.
Die Kommission dankt der Baudirektion für die sehr tiefen und ausführlichen Abklärungen. Sie dankt auch Philipp Hofmann für sein riesiges Engagement für die zwei Gesellschaften. Sie beschloss einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Die Mitte-Fraktion ist mit der Vorlage gemäss den Ausführungen des Votanten einverstanden. Sie ist ebenfalls für Eintreten und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und den Anpassungen der Kommission und der Stawiko.
In der beratenden Kommission wurden diverse Anträge gestellt, auf die der Votant bei Bedarf in der Detailberatung eingehen wird. Die Stawiko hat in § 7a Abs. 1 eine Änderung bzw. Ergänzung des zweiten Satzes beantragt. Dieser lautet neu: «Diese [= die Flottenstrategien] geben Auskunft über den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche.» Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.
In der Schlussabstimmung nahm die vorberatende Kommission die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung an. Sie beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass sein Vorredner alles gesagt hat und er sich kurz fassen kann. Die Staatswirtschaftskommission ist mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Sie erlaubt sich den Hinweis, dass ein Kostendeckungsgrad von 35 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee sehr tief ist und der Entscheid, die dortige Schifffahrt zu erhalten, ausschliesslich politischer Natur ist, der bei einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht kaum so gefällt würde. Trotzdem war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurde der bereits erwähnte Antrag gestellt. Im Namen der Stawiko beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ägerisee Schifffahrt AG.
Traditionen sollen gelebt werden. Die Schifffahrt im Kanton Zug ist eine solche Tradition. Jahrelang war auch deren Finanzierung mit einem minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent sichergestellt und erfüllt. Nun hat sich herausgestellt, dass das im Rahmen des Entlastungsprogramm des Kantons neu auferlegte finanzielle Korsett zu eng geschnallt war: Der erhöhte Kostendeckungsgrad von 70 Prozent konnte trotz Sparmassnahmen und Angebotsoptimierung nicht erreicht werden.
Der Fokus der Schifffahrt auf den Zuger Gewässern liegt nicht auf der betriebswirtschaftlichen Gewinnorientierung, vielmehr steht der Zugang auf den See für die Öffentlichkeit, das Erlebnis am und vor allem auf dem Wasser, der Genuss der Landschaft aus anderer Perspektive im Zentrum. Die Schifffahrt ist Teil der Naherholung und ein Marketing-Mittel für die Region. Das Erlebnis auf dem See bedeutet eine Bereicherung für die Seele, es ist die Breitennutzung einer allen geschenkten natürlichen Ressource, eine Wertschöpfung für den Tourismus und diverse andere Branchen und – wie gesagt – das Aufrechterhalten einer langen Tradition. Somit stellt sich bei dieser zwingend notwendigen Teilrevision primär die Frage nach dem Wert des heutigen wie auch des langfristigen Nutzens dieses Angebots für den Kanton Zug.
Die FDP hat mit Wertschätzung zur Kenntnis genommen, dass die stattgefundenen Analysen einen fundierten Einblick in die beiden Schifffahrtsbetriebe gebracht haben. Tatsachen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt, abgewogen und beurteilt. Wenn man die Unterlagen anschaut, wird einem die Bedeutung der Schifffahrt auf den Zuger Seen bewusst. Auch bewusst wird, dass dahinter – nebst dem ordentlichen Betrieb – sehr viel Herzblut und persönliches Engagement steht. Deshalb dankt die FDP den involvierten Stellen für die ausführlichen Analysen und Berichte: den externen Fachstellen, der Baudirektion, den beiden Schifffahrtsgesellschaften und insbesondere den Zugerland Verkehrsbetriebe und dem sehr engagierten Geschäftsführer der beiden Schifffahrtsgesellschaften, Philipp Hofmann.
Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass die Schifffahrt auf dem Zuger- und auch auf dem Ägerisee aufrechterhalten erhalten werden soll und entsprechend deren Finanzierungs-Mecano einer Revision bedarf, die deren Fortbestand ermöglicht. Die FDP plädiert deshalb einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. In der Detailberatung wird sie der Fassung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der Korrekturen und Ergänzungen durch die zwei vorberatenden Kommissionen in allen Punkten zustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Bei diesem Geschäft stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Kanton Zug eine Schifffahrt auf dem Zugersee *und* auf dem Ägerisee haben möchte. Das kann die ALG-Fraktion auf jeden Fall bejahen, denn es ist ihr wichtig, dass das Erlebnis einer Schifffahrt für alle zugänglich ist, nicht nur für private Bootsbesitzende. Die Erschliessung des Zuger- und Ägerisees ist dank öffentlicher Schifffahrt eine unverzichtbare Attraktivität für den Tourismus im Kanton Zug.
Den Antrag des Regierungsrats und der Kommission, 70 Prozent Deckungsgrad zu verlangen, findet die ALG unrealistisch, besonders wenn man bedenkt, dass die zwei Gesellschaften nur in einem Ausnahmejahr mit sehr viel Sonnenschein einen gemeinsamen Kostendeckungsgrad von 62 Prozent geschafft haben. Inzwischen befindet man sich in einer längeren Corona-Pandemie, und diese Krise liess den Tourismus überall stark einbrechen. Die Tourismus-Fachpersonen sprechen von

einer Erholungszeit von mindestens vier bis fünf Jahren, um zu den Zahlen vor der Pandemie, also von 2019, zu gelangen.
Die ALG wird deshalb bei § 2 Abs. 2 bei der Abgeltung den Antrag stellen, den Kostendeckungsgrad neu auf 65 Prozent für die Schifffahrt auf dem Zugersee und auf 30 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee festzulegen. Auch mit diesen Zahlen, die um je 5 Prozent tiefer sind als von der Regierung beantragt, ist der Druck auf die zwei Unternehmungen immer noch gross; diese müssen viel Innovatives leisten, um nur schon diese Zahlen zu erreichen. Dem Geschäftsführer Philipp Hofmann gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön – und möge sich bald der Erfolg einstellen.
Die ALG ist somit für Eintreten und stimmt – abgesehen vom erwähnten Antrag – den Anträgen der Regierung und der Stawiko zu.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auch diese unterstützt die Teilrevision hinsichtlich der konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen. Über einen der zwei Seen zu gleiten, ist ein Erlebnis – bei ganz unterschiedlichen Tageszeiten und Wetterverhältnissen. Zug oder Unterägeri vom See aus zu sehen, schafft eine neue Perspektive. Solche Erlebnisse sind zwar nicht lebensnotwendig, aber sie schaffen Lebensqualität und Freude.
Die SP möchte die Schiffahrt erhalten, auch wenn der Kostendeckungsgrad grundsätzlich tief ist. Die SP hat sich bereits 2018 und früher für die Schifffahrt stark gemacht. Aufgrund des strukturellen Defizits des Kantons und des Sparpakets 2015–2018) wurde bekanntlich der gemeinsame Kostendeckungsgrad für die beiden Gesellschaften von 60 auf 70 Prozent erhöht. Schon damals hat sich die SP dagegen eingesetzt – leider erfolglos. Sie fände es würdig, wenn wieder auf das Niveau vor dem Sparpaket zurückgekehrt würde, und sie stellt denselben Antrag wie die ALG.
Noch ein Appell an die Exekutive: Die SP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat in dieser Vorlage eine umfassendere Sicht gewünscht. Der Bericht des Regierungsrats geht primär auf betriebswirtschaftliche Aspekte ein. Diese Sicht der Baudirektion ist zwar notwendig, aber aus Sicht der SP nicht hinreichend. Die Schifffahrt stellt ja auch einen immateriellen Wert dar und hat eine touristische Bedeutung. Diese Perspektive, die formal in die Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion gefallen wäre, fehlt gänzlich. Deshalb der Appell an den Regierungsrat: Beim nächsten Mal etwas weniger Gärtli-Denken, dafür mehr Weitsicht.
Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge mit der erwähnten Ausnahme.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Er verzichtet auf nähere Ausführungen, da schon viele positive Aspekte erläutert wurden. Die SVP dankt für die guten, ausführlichen, kompetenten und wohlwollenden Berichte sowie für die konstruktiven Sitzungen der zwei vorberatenden Kommission. Sie ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommissionen und der Regierung zu. Sie hat eigentlich ein gutes Bild vom *Public Service* in Zug und will das auch weiterhin haben. Sie unterstützt deshalb die Schifffahrt im Kanton Zug.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zwei Verwaltungsratspräsidenten, mit der Firma Strüby Consulting, mit Geschäftsführer Philip Hofmann und mit den zwei vorberatenden Kommissionen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag erteilt, dass die Schifffahrt einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen soll. Der entsprechende Prozess hat mehr als anderthalb Jahre gedauert. Es wurde eine Marktanalyse erstellt, die Chancen, Risiken, Potenzial, Betriebs- und Finanzierungsmodelle aufzeigte und untersuchte,

welches ein realistischer Kostendeckungsgrad sein könnte. Es wurde auch eine Flottenanalyse erstellt und erstmals genau geschaut, was es bedeutet, wenn man die heutigen Schiffen behält, und welche Unterhaltskosten künftig anfallen. Eine Erkenntnis aus diesen Analysen war, dass die Ausgangslage – wie auf allen Seen der Schweiz – auf den zwei Zuger Seen sehr unterschiedlich ist; mit dem Zugersee vergleichbar wäre einzig der Hallwilersee. Eine weitere Erkenntnis war, dass sich viele Kosten aufgrund der Auflagen des Bundes nicht verändern lassen. Der Kostendeckungsgrad, der ermittelt wurde, liegt – wie bereits gehört – für den Zugersee bei 70 Prozent und für den Ägerisee bei tiefen 35 Prozent. Diese Kostendeckungsgrade werden auch von den Verwaltungsräten mitgetragen und unterstützt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Schifffahrt auf den Zuger Seen auf einem guten Kurs ist und auch für die Zukunft sichergestellt ist.
In der Detailberatung wird sich der Regierungsrat den vorberatenden Kommissionen anschliessen, also in § 7a Abs. 1 auch die Präzisierung der Stawiko unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, die auf der Tribüne die Beratungen mitverfolgt.

DETAILBERATUNG

Teil I

§ 2 Abs. 2

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag,** in § 2 Abs. 2 Bst. a und b den Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee neu auf 65 Prozent bzw. jenen für die Schifffahrt auf dem Ägerisee auf 30 Prozent festzulegen.
Es ist klar, dass der Kostendeckungsgrad stark witterungs-, orts-, konjunktur- und neu auch noch pandemieabhängig ist. Die Prozentzahlen werden als stark variieren. Die ALG-Fraktion sieht den Betrieb einer Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee als ein Angebot für die Bevölkerung wie die Freizeitanlagen, die für Erholung und Erlebnis sorgen. Das Schifffahren auf den zwei Zuger Seen gehört also zum romantischen Bild des Kantons. Eine Schiff- und Kostenstrategie mit 65 bzw. 30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Zugersee- und Ägerisee-Schifffahrt erachtet die ALG als verhältnismässig und realistischerweise eher erreichbar als die von der Regierung beantragten 70 bzw. 35 Prozent. Noch effizienter werden und die Kosten weiter optimieren zu müssen, würde heissen, noch mehr Schiffskurse abzubauen und nur noch Eventschiffe an Land zu betreiben. Das wollen die ALG und die SP nicht, und es ist sicher auch nicht die Meinung der Zuger Bevölkerung, die gerne Schiff fahren möchte. Die Votantin dankt deshalb allen für die Unterstützung des Antrags der ALG- und der SP-Fraktion – auch jenen, die nicht am Zuger- oder Ägerisee wohnen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass der Antrag, den Kostendeckungsgrad um je 5 Prozent tiefer, also auf 65 bzw. 30 Prozent festzulegen, bereits in der Kommission gestellt wurde. Seitens der Baudirektion wurde erläutert, dass das im

Durchschnitt einem noch tieferen Kostendeckungsgrad als vor dem Entlastungsprogramm gleichkommen würde. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht tragbar, und es sollte ein gewisser Druck auf die zwei Gesellschaften bestehen, gewisse Kostendeckungsgrade zu erreichen. Der Antrag wurde dementsprechend mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Markus Spörri hält fest, dass der Antrag der ALG und der SP gut gemeint ist und wohl mehr Handlungsspielraum und -freiheit für die zwei Schifffahrtsgesellschaften bedeuten würde. Die FDP-Fraktion sieht dennoch keinen Anlass, vom Resultat der entsprechenden Analysen abzuweichen, zumal – wie vom Baudirektor schon erwähnt – auch die Verwaltungsräte der zwei Gesellschaften die neu festgelegten Kostendeckungsgrade unterstützen. Es gibt also keinen Grund, diese zu ändern.

Barbara Gysel hält fest, dass man bezüglich dieser Kostendeckungsgrade unterschiedlicher Meinung sein kann. Sie möchte vom Baudirektor aber wissen, welches die Folge wäre, wenn die verlangten Kostendeckungsgrade nicht erreicht würden.

Baudirektor **Florian Weber** erwidert, dass eine umfassende Studie gezeigt hat, dass die genannten Kostendeckungsgrade erreicht werden. Sie werden auch von den zwei Verwaltungsräten unterstützt. Dazu kommt, dass die Kursschifffahrt dadurch nicht gefährdet ist. Es ist in der Strategie allerdings angedacht, dass auf dem Zugersee ein Schiffskurs weniger geführt wird. Die zwei Verwaltungsräte werden der Regierung auch immer wieder ein Reporting abliefern müssen. Wenn man sehen würde, dass die Kostendeckungsgrade entgegen allen Studien auf lange Sicht nicht erreichbar sind, muss man über die Bücher gehen. Man geht aber davon aus, dass es möglich ist, sie zu erreichen.

Barbara Gysel hält fest, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Sie hat nicht nach der Wahrscheinlichkeit gefragt, mit welcher der Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Sie wollte vielmehr wissen, welches die politische Folge wäre, wenn der verlangte Kostendeckungsgrad nicht erreicht würde, und in welchem Zeitraum der Kantonsrat allenfalls eine Änderung der Rechtsgrundlage vornehmen müsste. Sie möchte also keine Wahrscheinlichkeitsprognose, sondern eine Auskunft über die rechtliche Folge für das Parlament, wenn der Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Regierung wahrscheinlich wieder in den Kantonsrat kommen müsste, wenn der Kostendeckungsgrad auf lange Sicht nicht erreicht würde. Im Moment spielt natürlich die Corona-Pandemie in die Sache hinein. Das führt zu ganz anderen Zahlen, die man nicht beiziehen darf. Es ist deshalb schwierig, in dieser speziellen Situation eine Prognose zu stellen

Barbara Gysel spielt nicht gerne Pingpong. Sie möchte aber gerne wissen, ob sie das richtig verstehe, nämlich dass der Kantonsrat vor dem Hintergrund der Corona-Krise schon jetzt davon ausgehen müsse, dass der verlangte Kostendeckungsgrad möglicherweise nicht erreicht wird. Sie hat Verständnis dafür, wenn man aus politischen Gründen einen höheren Kostendeckungsgrad will. Wenn man aber schon jetzt annehmen muss, dass dieser aufgrund der momentanen externen Krise nicht erreicht werden kann, dann hat die Votantin Mühe damit, dass man im jetzigen Moment eine entsprechende Rechtsgrundlage schafft. Sie rät deshalb, im jetzigen Zeitpunkt einen tieferen Kostendeckungsgrad zu wählen und sich die Option offenzuhalten, bei positiven Ergebnissen mittelfristig – nach wie vielen Jahren auch immer – den Kostendeckungsgrad wieder zu erhöhen. Sie bittet in diesem Sinn um Zustim-

mung zum Antrag der ALG- und der SP-Fraktion, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bezüglich Corona-Krise.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch diese Möglichkeit in der vorberatenden Kommission ausgiebig diskutiert wurde. Die Corona-Pandemie hat ohne Zweifel ihren Einfluss. Das gilt auch für die ZVB, deren aktuelle Benutzerzahlen nicht vergleichbar sind mit denjenigen in einer normalen Situation; man schätzt, dass man dort – Irrtum vorbehalten – in drei Jahren wieder normale Zahlen erreichen wird. Das alles ist im Moment aber nicht wirklich abschätzbar. Aus diesem Grund hier aber den Kostendeckungsgrad anders festzusetzen, wäre falsch.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 3 steht, dass der betreffende Kostendeckungsgrad nach spätestens drei Kalenderjahren erreicht werden muss. Man kann also abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über § 2 Abs. 2 Bst. a (Zugersee) und Bst. b (Ägerisee) separat abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. a (65 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee) mit 50 zu 23 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. b (30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Ägerisee) mit 50 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit § 2 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzungen beantragt: «… sind Massnahmen *durch die Schifffahrtsgesellschaften* zu ergreifen, um ihn [= den Kostendeckungsgrad] nach *spätestens* drei *Kalender*jahren wieder zu erreichen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 4
§ 3 Abs. 1, 2 und 3
§ 4 Abs. 4
§ 5 Abs. 1, 2 und 3
§ 6 Abs. 1, 2 und 3
§ 7

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den folgenden Änderungsantrag: «Für die Erneuerung der Schiffsflotten erstellen die Schifffahrtsgesell-

schaften *je* eine Flottenstrategie. Diese *geben* Auskunft über *Finanzierung und* Ersatz der Schiffe. Die Flottenstrategie*n sind* Teil des vierjährigen Berichts gemäss § 6 Abs. 3.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt folgende weitere Ergänzungen: «[…] geben Auskunft über *den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche*. […]»
Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu, dass für jede Schiffsflotte je eine Flottenstrategie zu erstellen sei. Bezüglich Grad der Auskunft über die finanziellen Folgen gibt keine Differenzen mehr: Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag der Stawiko an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 11

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen) oder Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 9.1: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:**

989 Traktandum 9.1.1: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit**
Vorlagen: 3231.1 - 16582 Motionstext; 3231.2 - 16712 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Motion nicht erheblich erklären

Thomas Meierhans spricht für die Motionierenden. Als diese die Motion einreichten, konnte man noch nicht sicher sein, ob all die Versprechen des Bundes wirklich eingehalten und die Impfbestellungen des Bundes eintreffen würden. Im Frühling

verschoben sich einige Lieferungen von Impfstoff weit nach hinten. Zugegeben: Die Motionierenden waren ungeduldig, dies aber wohl zu Recht. Alle wollen ja möglichst rasch mit dieser Pandemie zu leben lernen. Inzwischen weiss man, dass – wie es die «Neue Zürcher Zeitung» einmal geschrieben hat – die Schweiz eigentlich im Impfstoff baden gehen könnte. Leider sehen viele Bürger den Sinn einer Impfung nicht und warten weiterhin zu. Wer hätte gedacht, dass nicht die Produktion und die Logistik Probleme verursachen, sondern der End-User?
Zum Bericht des Regierungsrats: Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen basieren auf komplexen Verfahren und vielen ineinander verwobenen Wertschöpfungsketten sowie auf der Koordination von globalem Expertenwissen. Daher könne auf der Ebene einzelner Kantone dem Anspruch einer eigenständigen Entwicklung und/oder Produktion nicht nachgelebt werden. Zu Präzisierung: Die Motionierenden wollten nie, dass der Kanton Zug eine eigene Fabrik aufstellt und dort Impfstoff mit angestellten Beamten produziert. Vielmehr dachten sie an eine Public-Private-Partnership, dies genau deshalb, weil alles sehr komplex ist. Wäre der Kanton jedoch an einem Unternehmen beteiligt, könnte er schauen, dass er zuerst beliefert wird.
Die Motionierenden haben mit ihrem Vorstoss die Behörden von Bund und Kanton kritisiert. Sie müssen diese Kritik zurückziehen. Heute müssen sie sagen: Der Bund hat für alle den richtigen Impfstoff bestellt, und er hat zusammen mit der kantonalen Gesundheitsdirektion unter der engagierten Führung des Gesundheitsdirektors auch dafür gesorgt, dass dieser Impfstoff rechtzeitig in den Oberarmen der Bevölkerung angekommen ist. Vielen Dank allen Beteiligten! Produktion und Logistik funktionieren. Nach der Lektüre des Berichts möchte der Votant noch erwähnen: Sicher müssen die Schweiz und ganz Europa beachten, dass sie sich mit der verschärften Internationalisierung von Beschaffungsketten sehr abhängig machen. Das ist aber kein Thema, das in den Zuger Kantonsratssaal gehört. Dieser Problematik müssen sich andere Parlamente annehmen.
Die Motionierenden sind mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und verstehen, dass ihre Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Adrian Risi dankt namens SVP-Fraktion für die kurze und knackige Antwort der Regierung. Die SVP unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.
Überraschend selbstbewusst bringen die Juristin Laura Dittli, der Gärtnermeister Thomas Meierhans und der Baumeister Peter Rust die Idee aufs Tapet, dass der Kanton Zug zusammen mit Partnern aus der Impfstoffindustrie in eine Impfstoffproduktion investieren soll. Die SVP wünscht sich von der Mitte eigentlich immer so selbstbewusste, klare und gradlinige Ideen und Visionen. Wer weiss: Ist das vielleicht der Auftakt zu einer liberaleren, wirtschaftsfreundlicheren Politik der Mitte? Im vorliegenden Fall ist die Vision allerdings zu gut gemeint. Der Kanton Zug hat zwar viel Geld in der Kasse, aber es ist völlig unnötig und nicht zielführend, dieses Geld in eine dermassen hochkomplexe Industrie zu investieren. Die Idee ist aber auch aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen, denn der Staat hat andere Rollen zu spielen.
Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass Lösungen bezüglich der Impfproduktion auf Bundesebene aufgegleist sind. Und der Votant kann die Motionierenden zusätzlich beruhigen: Der Kanton Zug wird auch keine eigenen Anwaltskanzleien auftun, nicht zu gärtnern beginnen und sich auch nicht bei Baumeistern beteiligen. Das überlässt er gerne den Motionierenden, die das besser können. In diesem Sinn dankt die SVP der Regierung nochmals für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner hält fest, dass man in Zusammenhang mit der Diskussion über die Pandemie, das Impfen etc. allerlei Ratings liest, so gestern eines von Avenir Suisse, in dem der Kanton Zug erfreulicherweise auf dem dritten Platz rangiert. Viel entscheidender aber ist die gewaltige Leistung der Privatindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion. Die Privatindustrie setzt Massstäbe, indem sie innert weniger Monate die Impfstoffe bereitstellt. Und wenn man die gewaltigen Logistikprobleme in Deutschland betrachtet, wo der neue Gesundheitsminister nun offenbar herausgefunden hat, dass zu wenig Impfstoff für das Boostern zur Verfügung steht, kommt man zum Schluss, dass man das alles wirklich besser der Privatindustrie überlässt. Und die Leistungen, die hier erbracht wurden, wurden bisher viel zu wenig herausgestrichen. Man hat in vielen anderen Fragen herumgedeutelt, aber die Leistung der Privatindustrie wurde viel zu wenig gewürdigt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Das Anliegen der Motionierenden war zum damaligen Zeitpunkt sicher gerechtfertigt; alle haben an dieser Thematik herumstudiert. Heute aber muss man sagen, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, hier aktiv zu werden. Bezüglich Public-Privat-Partnership hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass diese Art der Zusammenarbeit intensiv gepflegt und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hochgehalten wird. Man überlegt im Kanton Zug also immer sehr gut, wo eine Partnerschaft von Privaten mit der öffentlichen Hand Sinn macht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Es wäre im Kanton Zug also niemandem in den Sinn gekommen, mit einer neu aufgebauten Verwaltungsstelle in die Produktion von Impfstoffen einzusteigen.
Im Übrigen teilt die Volkswirtschaftsdirektorin die Ansicht von Philip C. Brunner, dass die Privatwirtschaft in den letzten Monaten Enormes geleistet hat. Das hat die Regierung durchaus wahrgenommen: Der Zuger Innovationspreis wurde der Firma Roche Diagnostics verliehen – ein Zeichen der Wertschätzung der öffentlichen Hand für die unglaubliche Leistung, die hier erbracht wurde. Von den Impfstoffproduzenten bekommt man zu hören, dass es nicht nötig sei, in der Schweiz diesbezüglich mehr zu leisten. Allerdings muss die öffentliche Hand sicherstellen, dass die Grenzen nicht geschlossen und die Lieferketten nicht beeinträchtigt werden. Das ist aber nicht Aufgabe des Zuger Kantonsparlament, sondern muss an anderer Stelle diskutiert und gelöst werden.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

990 Traktandum 9.1.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**
Vorlagen: 3156.1 - 16438 Postulatstext; 3156.2 - 16683 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die

drohenden Engpässe. Ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass bis im Jahr 2030 der Pflegepersonalbedarf um 36 Prozent zunehmen wird; zusätzlicher Bedarf besteht durch die kurze Berufsverweildauer. Das Ergebnis zeigte ebenso deutlich, dass ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland stammt. Von einer Pandemie war zu diesem Zeitpunkt keine Rede.

Glauben der Bundesrat und die Kantonsregierungen wirklich, dass sie mit einer solchen Ausgangslage bei den Gesundheitsinstitutionen eine Pandemie stemmen können? Die Dramatik wirkt auf dem Papier nicht wie in der Realität. Zahlen lassen sich beliebig verschieben und verändern, damit alles etwas optimistischer dargestellt werden kann. Die Pflegefachkräfte waren auf den Strassen, ihre Kräfte reichen nicht mehr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch die mehrmalige Verschiebung des vorliegenden Traktandums hat man nun das Abstimmungsergebnis: Die Pflegeinitiative wurde vom Volk angenommen. Allerdings kann der Status quo nicht bis zur Gesetzesvorlage beibehalten werden. Es sind dringliche Massnahmen nötig, die das Pflegepersonal in den nächsten Jahren entlasten, bis eine neue gesetzliche Grundlage vorliegt. Die ALG-Fraktion hat dazu ein Postulat eingereicht und fordert die Regierung auf, konkrete Massnahmen umzusetzen, um die Situation in der Übergangsfrist zu entschärfen. Corona hat die Fakten aufgezeigt, die sich nicht mehr schönreden lassen, und es wäre nichts als selbstverständlich, dass gehandelt wird.

Wie sich die Regierung in ihrem Bericht äussert, ist mehr als befremdend. Dass der Grad der Knappheit eine Bestimmung der Entlöhnung sei, wirkt zynisch und kann nicht als wirksames Mittel im Pflegebereich gleichgesetzt werden, wie etwa mit der IT-Branche. Der Lohn alleine kann die Attraktivität eines Berufs nicht fördern, wenn gleichzeitig die Arbeitsbedingungen stets an der Grenze der Überforderung sind. Die Konsequenz bedeutet den Ausstieg aus dem Beruf.

Die Schweiz ist aktuell bereits in der fünften Welle der Pandemie, und bereits haben Pflegefachkräfte aufgrund der grossen Belastung aufgegeben. Was das für die verbleibenden Pflegefachkräfte bedeutet, müsste alle in Alarmbereitschaft versetzen in Bezug auf die Qualität und die damit verbunden Risiken für die Patientinnen und Patienten. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter zu bleibenden Schäden oder gar tödlichen Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.

Mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats zeigt die Regierung, dass sie sich nicht hinter eine Verbesserung für Pflegefachkräfte stellt und keine Verantwortung übernehmen will. Im Bericht wird immer wieder auf Arbeitsrecht und Verantwortung des Arbeitgebers hingewiesen. Das Gesundheitswesen wird von politischen Entscheiden gesteuert. Bei den Tarifverhandlungen müsste mehr Einfluss genommen und müssten konkrete Forderungen gestellt werden.

Wenn die Regierung im Bericht festhält, dass weder von einem Pflegenotstand noch von prekären Arbeitsbedingungen gesprochen werden könne, widerspricht das diametral der Aussage von Miriam Rittmann, der Präsidentin der Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner der Sektion Zentralschweiz. Miriam Rittmann spricht über eine Zunahme von chronischen Krankheiten und entsprechender Zunahme an Pflegebedarf; ein Grund ist die Zunahme der Alterung der Schweizer Bevölkerung. Bis 2030 werden 65’000 Pflegefachkräfte benötigt. 10’000 Pflegestellen sind bereits heute unbesetzt. Diese Tatsachen müssten bereits alarmierend sein. Zudem zeigen die aktuellen Zahlen, dass bereits während der Pandemie die vakanten Stellen gestiegen

sind. Im Frühling 2020 waren in der Schweiz über 12’500 Pflegejobs und 6670 Stellen von diplomierten Pflegefachpersonen vakant.
Die Berufsverweildauer muss zwingend erhöht werden, und das kann nur mit verbesserten Rahmenbedingungen passieren. Umliegende Länder sind ebenfalls auf ihre Fachkräfte angewiesen, die Schweiz aber bewerkstelligt ihr Gesundheitswesen mit einem Drittel aus dem Ausland. Schaffen man damit nicht eine zu grosse Abhängigkeit und damit ein Risiko, das zum Bumerang werden könnte?
40 Prozent der Pflegefachkräfte steigen im Laufe der Karriere aus dem Beruf aus, dies gemäss Tobias Lengen, Vizedirektor des Bildungszentrums Xund, nachzulesen in der «Zuger Zeitung» vom 27. September 2021. Allein mit einer Ausbildungsoffensive kann ein Pflegenotstand nicht verhindert werden. Die Botschaft dieser Austritte richtet sich klar an die geforderten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlöhnung. Der Kanton Zug investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es in seinem Interesse sein, dass die 40 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen reduziert werden. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit, was den Staat jährlich etwa 96 bis 144 Mio. Franke kostet.
Klatschen alleine genügt definitiv nicht. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Das hat auch die Bevölkerung bei der Abstimmung zur Pflegeinitiative zum Ausdruck gebracht.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion – und zum letzten Mal in ihrer Funktion als Zuger Kantonsrätin. Sie hat fast nicht mehr daran geglaubt, zu diesem Postulat, das seit September auf der Traktandenliste steht, noch Stellung nehmen zu können. Immerhin rutschte sie durch die mehrmalige Verschiebung in der Rednerliste stetig nach vorne.
Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Man ist sich wohl mehrheitlich einig, und auch die eidgenössische Abstimmung hat es gezeigt: Mit dem Klatschen im vergangenen Jahr allein ist es nicht getan. Unbestritten ist auch, dass im Bereich der Pflege Handlungsbedarf besteht. Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, und die Pflegenden leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Das verdient ein grosses Dankeschön. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt, müssen mehr Pflegende ausgebildet werden. Auffallend ist, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie das Interesse an höheren Pflegeausbildungen gestiegen ist. Auf Bundesebene sind entsprechende Bestrebungen im Gange, und das Volk hat am 28. November 2021 dazu Stellung bezogen.
Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand des Postulats: Die Postulantin fordert die Regierung auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort transparent dar, welche Instrumente ihm als Oberaufsichtsbehörde gemäss Gesundheitsgesetz zur Verfügung stehen. Diese beschränken sich auf gesundheitspolizeiliche Massnahmen. Der Grossteil der Punkte, bei denen eine Verbesserung gefordert wird, betrifft arbeitsrechtliche sowie innerbetriebliche Angelegenheiten. Die Arbeitsbedingungen werden im Arbeitsgesetz und in anderen arbeitsrechtlichen Vorgaben geregelt, jedoch nicht im Gesundheitsgesetz. Die bestehende Sozialpartnerschaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden regelt heute die Löhne und die Arbeitsbedingungen gemeinsam. Wie der Regierungsrat schlüssig darstellt, liegt es im ureigenen Interesse von Betrieben und Institutionen, das Pflegepersonal angemessen zu entlöhnen und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um die erforderlichen Fachkräfte rekrutieren zu können. Das ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats und kann nicht durch dessen Oberaufsichtsfunktion, basierend auf dem Gesundheitsgesetz, bewerkstelligt werden.

Gestützt auf den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung sind nun vorerst die Räte in Bern gefordert. Das vorliegende Postulat hat auch aufgrund der entsprechenden Antwort des Regierungsrats an Aktualität verloren, da in der Zwischenzeit thematisch mit einer Kleinen Anfrage nachgedoppelt wurde, und am heutigen Nachmittag stehen zudem zwei Überweisungen zu diesem Thema an. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Vor einem Jahr wurden zwei Postulate eingereicht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Sowohl die SP als auch die ALG reagierten damit auf die Ablehnung der Petition der Spitex-Frauen. Da beide Vorstösse das gleiche Ziel hatten, zog die SP ihr offener formuliertes Postulat zugunsten der ALG zurück, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Forderung der ALG lautete, die Regierung solle sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtspflicht für eine Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte einsetzen. Nun liegt die Antwort auf das Postulat der ALG vor. Die Hauptaussage ist, dass die Regierung ihrer Pflicht, nämlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren, nachkommt. Die SP hat bei Regierungsrätin Silvia Thalmann nachgefragt und ist erfreut, dass keine unüblich tiefen Löhne entdeckt wurden. Sie dankt für die ausführliche Antwort, die sehr aufschlussreich war. Die SP bedauert, dass keine Angaben zu Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemacht werden können, weil sie momentan statistisch nicht erfasst werden. Aus Sicht der SP müssten sie unbedingt erhoben werden, einerseits, wie viele Beschwerden eingehen, und andererseits, bei wie vielen Beschwerden Überprüfungen stattfanden und Massnahmen ergriffen wurden. Der Votantin wurden einige Erfahrungsberichte von Pflegefachkräften zugetragen, wo Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemeldet wurden, jedoch nichts passiert ist. Wegen des Personalmangels scheinen Arbeits- und Ruhezeitengesetze nicht immer eingehalten zu werden, um einen «normalen» Betrieb zu ermöglichen. Der Personalmangel kommt daher, dass viele Pflegende aus dem Beruf aussteigen, weil die Arbeitsbedingungen derart schlecht sind. Die Votantin hofft, dass in Zukunft bei allfälligen Kontrollen besser hingeschaut wird, damit Missstände aufgedeckt werden können.
Die weiterführenden Forderungen des Postulats, etwa nach einem Mindestlohn oder bezahlter Umkleidezeit, wurden von der Regierung aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Argumentiert wurde vor allem, dass dies nicht in den Aufgabenbereich des Regierungsrats falle oder dass die Pflegeinstitutionen schon genug Anreize hätten, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Ansatz kann die SP die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Im Nachgang zur Petition der Spitex-Frauen gab es ein Treffen mit dem Gesundheitsdirektor, bei der das sehr eingeschränkte Handlungsfeld der Regierung aufgezeigt werden sollte. Andererseits hat der Regierungsrat zahlreiche Aufsichtsfunktionen sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Gesundheitswesen, wo durchaus Handlungsspielraum besteht. In einer Leistungsvereinbarung können Auflagen bezüglich Anstellung und Ausbildung gemacht werden. Die Regierung muss ihren Handlungsspielraum noch viel mehr ausschöpfen, denn die Pflege ist ein wichtiger Eckpfeiler des Gesundheitssystems und somit auch der Gesellschaft. Durch die Corona-Pandemie ist der Druck auf das Gesundheitswesen enorm gestiegen. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Pflegefachkräfte schon vorher oft am Limit waren. Dies rückt immer mehr in den Fokus. Trotz der Annahme der Pflegeinitiative sieht man momentan auf den Intensivpflegestationen, dass man es sich nicht leisten kann, einfach abzuwarten, bis die eidgenössischen Räte eine Umsetzung der Initiative vorschlagen. Der Kanton Zug muss proaktiv handeln. Der Votantin ist bewusst, dass es keine einfache Lösung

gibt, wie diese Missstände politisch auf Kantonsebene angegangen werden können. Dennoch ist es wichtig, dass die Regierung – insbesondere die Gesundheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion des Inneren – ihren Handlungsspielraum ausschöpft und sich proaktiv für verbesserte Arbeitsbedingungen einsetzt. Die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie ist mit den Postulanten einverstanden: Klatschen reicht nicht. Als im Kanton Zürich tätige Pflegefachfrau im OP-Bereich weiss die Votantin aus persönlicher Erfahrung, was die Pflegefachpersonen, Ärzte und insgesamt das Personal in den Spitälern und Pflegeinstitutionen in den letzten Monaten geleistet haben; damit hat die Votantin auch ihre Interessenbindung offengelegt. Sie alle haben Respekt, Wertschätzung und einen grossen Dank verdient. Und zurzeit sind sie alle wiederum extrem gefordert.
Leider – und das bedauert die Votantin sehr – haben die letzten intensiven Monate dazu geführt, dass sich die personelle Situation in den Spitälern verschlechtert hat. Der Fachkräftemangel stellt die Spitäler vor grosse Herausforderungen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass viele Pflegefachfrauen gekündigt – u. a. um sich eine Auszeit zu gönnen – oder das Arbeitspensum reduziert haben. Ob sie je in den Beruf zurückkehren, ist offen. Kein anderer Beruf hat zurzeit mehr unbesetzte Stellen. Deshalb braucht es wirksame Verbesserungen für Pflegfachkräfte; auch damit ist die Votantin mit den Postulanten einverstanden. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber der Regierung und ist mit ihr einverstanden, dass einerseits die Arbeitsbedingungen im Arbeitsgesetz geregelt sind und sich andererseits die Oberaufsichtspflicht auf die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Gesundheitsberufe und -institutionen beschränkt. Das heisst aber trotzdem, dass konkrete Massnahmen nötig sind. Dies soll ein Auftrag an die Arbeitgeber im Kanton Zug sein, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehören einige Forderungen der Postulanten. Insbesondere braucht es für eine hohe Pflegequalität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten genügend Pflegefachpersonal — die Stellenpläne müssen grosszügiger errechnet werden. Und schlussendlich muss der Lohn den Anforderungen, der grossen Verantwortung und der hohen Belastung entsprechen.
Erfreulich ist, dass mittlerweile im Kanton Zug verschiedene Ausbildungsmodule für Pflegeberufe geschaffen wurden und viele interessierte Jugendliche eine Ausbildung im Pflegeberuf oder den Pflegeberuf als Zweitausbildung wählen. Es bleibt aber die grosse Herausforderung, dass sie im Beruf tätig bleiben. Auch wurden einige Arbeitsbedingungen u.a. im Kantonsspital bereits verbessert. Innovation ist aber weiterhin gefragt, und es bleibt einiges zu tun. Zusammenfassend hält die Votantin fest:
• Es muss insgesamt mehr Pflegefachpersonal ausgebildet werden.
• Berufsausstiege müssen verhindert werden.
• Die Pflegequalität muss gesichert sein.
Ende November haben die Schweizerinnen und Schweizer ein Zeichen gesetzt, indem sie der Pflegeinitiative zustimmten. Damit wurden dem Bund konkrete Aufträge erteilt, da – wie bereits ausgeführt – Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich ist dazu die Zusammenarbeit mit den Verbänden und anderen Partnern nötig.
Die Votantin ist sich sehr bewusst, dass auch andere Berufsgruppen von Fachkräftemangel betroffen sind und genauso Stellen nicht besetzen können. Insgesamt braucht es dringend unterstützende Anpassungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die u. a. die Mitte-Fraktion mit der Motion betreffend bedarfs-

gerechte Einführung von Tagesschulen fordert. Die Votantin hofft, dass Vorschläge für die Umsetzung dieser Motion möglichst bald konkret vorliegen.
Im Namen der Mitte-Fraktion empfiehlt die Votantin dem Rat, das Postulat der ALG-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ist ein im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Pflegeinitiative breit diskutiertes Thema. Die SVP-Fraktion hat durchaus Verständnis für das eine oder andere im Postulat vorgebrachte Anliegen. Nur: Der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat sind der falsche Adressat für diese Anliegen. Der Zuger Kantonsrat kann das Arbeitsgesetz nicht ändern, und es steht ihm ebenso nicht an, etwa dem privatrechtlich organisierten Kantonsspital irgendwelche Vorgaben bezüglich Arbeitsbedingungen zu machen. Vielmehr gehören die vorgebrachten Anliegen – das hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag richtig ausgeführt – in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und – falls es tatsächlich Verstösse gegen das Arbeitsgesetz geben sollte – vor die Zivilgerichte. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.
Der Votant möchte noch zwei Punkte festhalten:
• Bei allem Verständnis und aller Wertschätzung für die Pflegenden gilt es festzuhalten, dass es andere Berufszweige und andere Branchen gibt, die von der Corona-Pandemie mindestens so hart getroffen wurden. Man denke nur an die Gastronomie, den Tourismus, die Fitnessbranche oder den Detailhandel. In diesen Bereichen haben viele in den letzten anderthalb Jahren um ihre Stelle gezittert, zittern jetzt noch darum oder haben sie teilweise sogar verloren. Pflegeberufe hingegen sind sichere Arbeitsstellen. Der Lohn kommt pünktlich, es werden faire Löhne bezahlt, und niemand braucht sich vor Kündigungswellen der Arbeitgeber zu fürchten.
• Die SVP teilt die Meinung des Regierungsrats, dass man in der Schweiz keinen Pflegenotstand hat. Wenn man etwas hat im Gesundheitsbereich, ist es wohl eher eine Führungskrise. Wenn in einer Pandemie Intensivbetten abgebaut werden und deren Zahl beinahe täglich ändert, dann stimmt aus Sicht der SVP etwas grundsätzlich nicht. Hier muss die Politik ansetzen. Ansonsten wiederholt sich nämlich die jetzige Situation mit steigenden Neuinfektionen und mit Engpässen auf den Intensivstationen Jahr für Jahr, Winter für Winter. Und das kann und darf man nicht zulassen. Hier sind die Verantwortlichen gefordert.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug und Vorstandsmitglied des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). Er freut sich, dass die SVP auch Hand bieten will für gewerkschaftliche Verbesserungen in anderen Branchen. Michael Riboni hat nämlich absolut recht: Vielen Personen in unterschiedlichsten Berufszweigen ging es während und schon vor der Pandemie nicht super, und es braucht an ganz vielen Orten Verbesserungen.
In der Pflege aber ist der Notstand besonders prekär. Die Zahlen sprechen da eine klare Sprache. Aufgrund des demografischen Wandels braucht es bis zum Jahr 2029 in der Schweiz zusätzliche 70’000 Pflegekräfte, heruntergebrochen auf den Kanton Zug sind dies 1000 zusätzliche Personen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, gibt es bereits heute Probleme bei der Rekrutierung von genügend ausgebildetem Pflegepersonal. Besonders in Heimen wird immer mehr auf nicht oder nur spärlich ausgebildetes Personal zurückgegriffen. Und das erklärt auch die tiefere Anzahl Pflegebetten, die Michael Riboni angesprochen hat: Es sind nicht die Betten, die fehlen, und es sind auch nicht die Betten, welche Menschen gesund machen, sondern es ist das Pflegepersonal, das aktuell fehlt. Umso wichtiger und

erfreulicher ist es deshalb, dass die Zuger Bevölkerung entgegen dem Willen der Regierung und der Mehrheit der Parteien mit fast 55 Prozent der Pflegeinitiative zugestimmt hat. Für diese Wertschätzung dankt der Votant auch im Namen aller Mitarbeitenden, die durch die Zuger Gewerkschaften vertreten werden, herzlich. Nun geht es aber um die schnelle Umsetzung der Initiative, und hier ist nicht nur – wie vorher oft zu hören war – der Bund gefordert, sondern aufgrund des föderalen Systems – die Gesundheit ist Sache der Kantone – auch der Kanton. Die Pflegeinitiative fordert eine Ausbildungsoffensive. Mit mehr Ausbildungsplätzen und besseren Ausbildungslöhnen kann die Zahl der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger erhöht werden. Bei den Arbeitsbedingungen braucht es eine verlässliche Zeit- und Dienstplanung, familienfreundlichere Strukturen sowie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Als Drittes fordert die Initiative die Sicherung der Pflegequalität durch genügend Personal auf allen Abteilungen. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass der entsprechende Bericht auf nationaler Ebene möglichst rasch erstellt werden kann. Dennoch könnte es eine Weile dauern, bis die konkreten Vorschläge national auf dem Tisch liegen. Bereits im Zuge des Gegenvorschlags zur Initiative wurden aber verschiedene Ideen zur Umsetzung angedacht, auch auf kantonaler Ebene. Auch wenn diese Ideen nun nicht umgesetzt werden müssen, da ja die Initiative angenommen wurde, können einzelne Punkte schnell und zielsicher aufgenommen werden. Es braucht im Kanton Zug ein entschiedenes und rasches Handeln, um dem Pflegenotstand effektiv entgegenzuwirken. Und hier haben die politischen Behörden noch zu wenig Spielraum, da beispielsweise das Kantonsspital privatrechtlich organisiert ist. Erwartet werden auch wirksame Arbeitsmarktkontrollen und auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsgesetze. Der Votant dankt allen, die das Postulat erheblich erklären und damit ein starkes Zeichen setzen, dass der Kantonsrat den Willen der Bevölkerung gehört hat.

Thomas Meierhans ist – wie Adrian Risi bereits erwähnt hat – als Gärtnermeister und Peter Rust als Baumeister tätig. Das Votum von Rita Hofer hat der Votant schon mehrmals eins zu eins an Sitzungen des Gärtnermeisterverbands gehört, denn die Gärtner haben genau die gleichen Probleme: Sie finden zu wenig Fachkräfte und haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu rekrutieren. Und in Zukunft wird sich diese Situation noch markant verschärfen. Wenn die grossen Jahrgänge in Pension gehen, wird der Fachkräftemangel zu einem der grössten Probleme in der Schweiz. Es gilt deshalb – wie von Monika Barmet bereits erwähnt – die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie deutlich zu verbessern. Man kann das Problem nur entschärfen, wenn Mann und Frau möglichst lange im Arbeitsprozess bleiben können.

Martin Zimmermann hält fest, dass eine Aussage von Michael Riboni seinen Puls in die Höhe getrieben hat. Es ist eines Kantonsrats nicht würdig, von einem Abbau der Intensivbetten zu sprechen. Eine solche Aussage mag in eine Kommentarspalte im «Blick» passen, als Kantonsrat aber sollte man wissen, welche Ursachen der Abbau der Intensivbetten hat.
Der Votant hat grosse Sympathie für den Vorstoss, und die genannten Anliegen – bessere Ausbildung, mehr Leute – muss man unbedingt umsetzen. Die Fragen bezüglich Umkleidezeiten oder Einhaltung von Pikettzeiten sind letztlich Sinnbild der knappen Personalressourcen, und diese Knappheit muss man beheben. Der Vergleich mit den Gärtnern oder ähnlichen Branchen ist etwas schwierig, denn wenn es beispielsweise zu wenige Strassenkehrer gibt, kann man deren Arbeit hinunterfahren; dann liegt mehr Müll und Abfall auf den Strassen, und die Leute regen sich auf. Das geht in der Pflege nicht. Wenn dort weniger gearbeitet wird, werden Leute weniger gut gepflegt oder sterben sogar. Man muss hier deshalb etwas machen.

Enttäuscht ist der Votant von der Antwort auf Frage 8 (familienergänzende Kinderbetreuung), dort hätte er sich eine plausiblere Aussage gewünscht. Die gewöhnlichen Möglichkeiten genügen hier nicht, weil man die Kinder ja um sechs Uhr abgeholt haben muss; das geht nicht, wenn man im Schichtbetrieb arbeitet. Es wäre deshalb interessant gewesen, vom Regierungsrat zu erfahren, ob es hier bessere Möglichkeiten gäbe, auch spitalübergreifend. Der Votant wird den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats nicht unterstützen, möchte aber doch ein Zeichen setzen, dass die Regierung auch von sich aus aktiv werden kann. Das wäre sehr wichtig.

Virginia Köpfli ist richtig wütend über gewisse Voten. Es ist wichtig, dass der Rat über Arbeitsbedingungen spricht, in allen Branchen. Jetzt aber spricht er über die Pflegenden. Und das ist fundamental, denn in diesem Moment kämpfen Leute auf den IP-Stationen dafür, dass es genügend Betten gibt, um die Bevölkerung versorgen zu können. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es ein Problem gibt. Wenn man mit Pflegenden spricht, werden die Probleme deutlich: Es wird gespart, und es werden Kürzungen auf dem Buckel dieser Menschen vorgenommen. Und diese Personen müssen den moralischen Konflikt aushalten, dass es nicht genügend Betten gibt. Das ist doch absurd! Warum kann der Rat diese Debatte nicht ausschliesslich dieser Berufsgattung widmen? Warum ist das zu viel verlangt?
Zu Michael Riboni: Das Problem ist nicht die Job-Garantie. Die betreffenden Personen gehen, weil sie nicht mehr können, nicht mehr mögen; weil sie in ihrem Beruf so schlechte Arbeitsbedingungen haben und die emotionale Belastung so gross ist. Es geht nicht primär um den Lohn. Und da versteht die Votantin wirklich nicht, weshalb man den Menschen nicht zuhören kann und ihre Probleme einfach ernst nimmt. Die Frage der Umkleidungszeiten mag für Aussenstehende ein Detail sein, es ist aber ein kleines Puzzleteil in diesen schlechten Arbeitsbedingungen – und es ist ein Problem. Und das Problem liegt nicht darin, dass zu wenig rekrutiert wird, sondern dass die Leute nicht bleiben. Dass das in der Debatte nicht ernst genommen wurde, wie erwartet werden darf, enttäuscht die Votantin sehr.

Jean Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Seine Frau ist im Gesundheitswesen tätig. Sie arbeitete über zwanzig Jahre lang im Kinderspital Luzern, heute ist sie bei der Kinder-Spitex tätig und betreut momentan auch Kinder, die nicht in ein Spital verlegt werden können, weil dort das Personal auf der IPS benötigt wird oder die Betten belegt sind.
Die Probleme, die man im Pflegebereich bezüglich der personellen Ressourcen hat, sind nicht von gestern, sondern schon bedeutend älter. Und bereits vor der Pandemie wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Doch was passiert? Als Unternehmer muss man zu seinen personellen Ressourcen, seinen Mitarbeitern, schauen, ihnen zuhören, spüren, wo der Schuh drückt, und sich fragen, was man verbessern kann; in der Debatte wurden die Umziehzeiten angesprochen. Egal in welchem Bereich: Es liegt am Unternehmen, den Mitarbeitern – ohne zu *bibäbele* – zuzuhören, Lösungen zu suchen und diese konstruktiv anzugehen. Das wurde im Pflegebereich nicht gemacht. Man hat bei den neu Ausgebildeten eine so hohe Fluktuation, weil in den Abteilungen der Spitäler und Pflegeheime teilweise Leute stehen, die stehengeblieben sind und die jungen Leute vergrämen, so dass diese davonlaufen. Das gilt nicht nur im Pflegebereich, sondern auch in der Privatwirtschaft, beim Gärtner- oder Baumeister. Es liegt am Unternehmen, das zu ändern. Man kann noch so viele gesetzliche Regelungen einbringen oder Änderungen forcieren, wenn in den Unternehmen nichts geschieht, wird sich grundlegend nichts ändern.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass einige Ratsmitglieder erstaunt waren, dass dieses Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet und von dieser beantwortet wurde. Die Antwort hat aufgezeigt, warum dem so ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann aber bereits ankündigen, dass auch der Gesundheitsdirektor sich anschliessend noch zur Thematik äussern wird.
Wenn man die Situation im Pflegebereich aus der Arbeitsmarktsituation heraus betrachtet, muss man als Erstes feststellen, dass sich die Gesellschaft des Problems seit Längerem bewusst ist. Nicht erst seit 2016 weiss man, dass es in diesem Bereich einen grösseren Bedarf gibt, und es wurden seither entsprechende Anstrengungen unternommen. Die Herausforderung ist allerdings gross: Es gelingt einfach nicht, die benötigte Menge zeitgerecht sicherzustellen. Mit dem Resultat der Abstimmung zur Pflegeinitiative liegt der Ball nun klar beim Bundesrat: Macht etwas! Das bedeutet aber nicht, dass man im Kanton Zug die Hände in den Schoss legt und etwa im Ausbildungsbereich nichts tut. Vielmehr wird man sich dort selbstverständlich engagieren.
Die Arbeit im Pflegebereich muss an sieben Tagen in der Woche je 24 Stunden geleistet werden, dies an 365 Tagen im Jahr. Das sicherzustellen, ist im Vergleich mit anderen Berufen schon mal eine besondere Herausforderung. Es führt zu einem Drei-Schichten-Betrieb; vereinzelt ist allenfalls ein Zwei-Schichten-Betrieb möglich. Das ist organisatorisch eine grosse Herausforderung; jeder, der schon einmal in diesem Schema gearbeitet hat, weiss, was das bedeutet. Das Berufsbild in der Pflege ist also auch in dieser Hinsicht speziell, dazu kommt der Mangel an Fachkräften. Und da ist der Arbeitgeber gefordert. Dieser hat verschiedene Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine Möglichkeit ist, sich in der Ausbildung zu engagieren. Das tun denn auch sehr viele, das Resultat dieser Anstrengungen ist allerdings bescheiden. Eigentlich ist der Beruf – wie schon mehrfach gehört – attraktiv. Man hat während der Pandemie festgestellt, dass mehr Lehrverträge abgeschlossen wurde, und auch für Wieder- und Quereinsteigende handelt es sich um einen attraktiven Ausbildungs- und Tätigkeitsbereich. Man kann die entsprechenden Angebote also sicher ausbauen, und der Arbeitgeber wird hier auch unterstützt. Gefordert ist der Arbeitgeber auch bei der Anstellung dieses Personals. Er wünscht sich, in der Schweiz ausgebildete Personen zu finden. Wenn das nicht gelingt, muss er sich nach der Decke strecken und Personal aus dem Ausland anstellen. Auch dieser Aspekt ist wichtig im Bereich der Pflege. Als dritter Faktor kommt hinzu, dass der Arbeitgeber dann das Personal halten muss. Er muss sich also anstrengen, attraktiv zu sein, dies insbesondere bei Fachkräftemangel. Alle diese Möglichkeiten auszuloten, ist Aufgabe der Arbeitgebenden und ist dort – davon ist der Regierungsrat überzeugt – am besten platziert. Nach der erwähnten Abstimmung hat der Bundesrat nun die Möglichkeit, konkret in die arbeitsrechtliche Situationen einzugreifen: vielleicht Löhne ändern oder Arbeitseinsätze anpassen. Man wird im Parlament darüber diskutieren, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist gespannt auf das Resultat.
Im Kanton Zug hat man bereits 2019 alle privaten Organisationen daraufhin überprüft, ob die Minimallöhne eingehalten würden. Das Resultat war positiv: Die Löhne werden eingehalten. Beim Kantonsspital ist die Situation ideal. Es gibt dort eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Interessen der Arbeitnehmenden werden pointiert eingebracht, und es findet ein intensiver Dialog statt. Das führt viel rascher zu positiven Veränderungen, als wenn man das an eine staatliche Stelle delegieren würde.
Vor diesem Hintergrund bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, auf die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zu verzichten. Sie sichert zu, dass sich der Kanton Zug im Ausbildungsbereich engagieren wird, im arbeitsrechtlichen Bereich aber

sind ihm die Hände gebunden, da gibt es keinen Spielraum. Aber das Volk hat ja gesagt, dass der Bundesrat das nun an die Hand nehmen soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet nochmals, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man aufgrund einiger Voten zum Schluss kommen könnte, dass im Gesundheitswesen des Kantons Zug beim Personal ein Missstand herrsche und das System nicht funktioniere. Diese Annahme muss der Gesundheitsdirektor in aller Schärfe und Deutlichkeit zurückweisen: Es herrschen beim Personal im Zuger Gesundheitswesen keine systematischen Missstände. Bei mehreren tausend Mitarbeitenden ist es zwar möglich, dass es in Einzelfällen Probleme gibt, das gehört zur Normalität des Arbeitsalltags. Und dort soll man – der Gesundheitsdirektor ruft ausdrücklich dazu auf – die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen diese Missstände in Einzelfällen vorzugehen. Es sei aber wiederholt: Im Kanton Zug herrscht kein systematischer Missstand im Pflegebereich. Der Gesundheitsdirektor war vor drei Tagen, am Montagnachmittag, im Kantonsspital und hat dort auf verschiedenen Abteilungen mit dem Personal gesprochen. Tatsache ist: Es sind – mit Ausnahme der normalen Fluktuation, die es immer gibt – alle Stellen, insbesondere jene auf der Intensivstation, besetzt, und dies mit den entsprechenden Fachleuten. Das ist im Gesundheitswesen selten der Fall, im Zuger Kantonsspital aber ist es so. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen korrekt sind; wenn es nicht so wäre, würde man vielleicht Probleme orten können. Auch in diesem Jahr – die Mitarbeitenden wurden vorgestern informiert – wurden via GAV wieder Lohnerhöhungen vorgenommen, die weit über dem Schnitt in anderen Branchen und insbesondere weit über den Lohnerhöhungen liegen, welche die kantonalen Mitarbeitenden erhalten. Es wurden auch Einmalzulagen in grosser Höhe ausbezahlt: Alle, bis hin zum einfachen Koch in der Spitalküche und zum Reinigungspersonal, erhalten dieselbe Einmalzulage – und diese ist hoch. Auch bei anderen Arbeitsbedingungen wurden Verbesserungen gemacht. Das ist möglich, weil die Strukturen bereinigt sind und das Kantonsspital als moderner Arbeitgeber aufgestellt ist. Wenn der Kantonsrat tatsächlich möchte, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt, müsste man den Gesamtarbeitsvertrag kündigen; ob das für das Personal tatsächlich besser wäre, ist zu bezweifeln. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Die von Virginia Köpfli erwähnte Umkleidezeit wurde bereits in den Gesamtarbeitsvertrag 2020 aufgenommen und wird seither vollumfänglich bezahlt. Wenn das aber nicht einmal Gewerkschafter bzw. Gewerkschafterinnen merken, fragt man sich allerdings, ob es überhaupt eine Wirkung auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat.
Es ist wichtig, dass solche Institutionen durch fähige Leute geführt werden, und der Regierungsrat bemüht sich, solche Leute zu rekrutieren und auszuwählen. Es ist aber auch wichtig, dass die Strukturen stimmen – und gerade beim Kantonsspital stimmen sie. Richtige Strukturen und fähige Führungspersonen führen letztlich dazu, dass die Arbeitsbedingungen stimmen, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Anzahl Leute hat, die sich in diesem schwierigen Arbeitsmarkt für eine bestimmte Institution entscheiden. Im Übrigen liegt das Hauptproblem der Intensivstationen in der aktuellen Pandemiesituation darin, dass sie mit ungeimpften, schwer erkrankten Covid-Patienten gefüllt sind. Wenn man also wirklich etwas tun will für die Pflegenden und die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen, muss man – was in der heutigen Debatte leider nicht geschehen ist – dazu aufrufen, sich endlich impfen zu lassen. Das würde den Pflegenden am meisten nützen.

Martin Zimmermann hat in seinem Votum offenbar nicht gesagt, welcher Satz vonseiten der SVP ihm sauer aufgestossen ist. Es ist der Satz bezüglich des Ab-

baus der Intensivbetten, der suggeriert, dass die Regierung und die Spitäler diese absichtlich abgebaut hätten.

Michael Riboni geht normalerweise auf billige Provokationen nicht ein. Jetzt hat Martin Zimmermann aber nachgedoppelt und dem Votanten vorgeworfen, er habe gesagt, die Intensivbetten seien *absichtlich* abgebaut worden. Das hat der Votant nicht gesagt. Er hat einzig festgehalten – und das kann man auf der Statistikseite des BAG unter www.covid19.admin.ch nachschauen –, dass die Intensivbetten abgebaut wurden, dies wegen des Mangels an Personal. Das ist ein Faktum. Der Votant hat auch nicht das Gefühl, dass seine Aussage einzig des «Blick» würdig sei. Er ist keineswegs ein Fan des «Blick», immerhin hat aber einer seiner Professoren mal gesagt, ein guter Jurist lese jeden Morgen den «Blick» und die «Neue Zürcher Zeitung». So schlecht scheinen die «Blick»-Kolumnen also nicht zu sein.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

991 Traktandum 9.1.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit**
Vorlagen: 3211.1 - 16545 Interpellationstext; 3211.2 - 16719 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.
Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Frühjahr dieses Jahres enthüllten Medienrecherchen, dass in der Baubranche durch einige Akteure systematisch Schwarzarbeit betrieben wird. Mit undurchsichtigen Unternehmenskonstrukten dreht sich ein Karussell, auf dem Unternehmer Arbeiter untereinander austauschen, die auf dem Papier nichts miteinander zu tun haben, faktisch aber zusammengehören. Es handelt sich dabei um Netzwerke, die illegale Arbeitskräfte ins Land holen: Männer, häufig aus Osteuropa, die als Touristen einreisen, hier ungemeldet und ohne Bewilligung arbeiten und die Schweiz erst wieder verlassen, wenn sie bei Kontrollen auffliegen. Diese Männer arbeiten zu Tiefstlöhnen, die Differenz zwischen dem vom Auftraggeber bezahlten Lohn und dem vom Subunternehmen ausbezahlten effektiven Lohn streicht das Subunternehmen ein. Immer wieder stossen Kontrolleure auf Arbeiter, deren Arbeitsbewilligung entweder nicht für den entsprechenden Kanton gültig oder deren Arbeitsbewilligung längst abgelaufen ist. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation, dass das Baugewerbe nebst der Gastronomie und der privaten Beschäftigung in Kinderbetreuung und Haushalt schon immer ein Hotspot für Schwarzarbeit war.
Aus der regierungsrätlichen Antwort ist jedoch – zum Bedauern der ALG – kein Wille herauszulesen, an dieser Situation wirklich etwas zu verändern und die im Zuständigkeitsbereich der Regierung liegenden Branchen besser zu kontrollieren. Im Gegenteil: Die Auswirkungen der Schwarzarbeit werden sogar noch verharmlost, indem beispielsweise die Wertschöpfungswirkung betont wird. Fakt ist: Schwarzarbeit macht das ehrlich arbeitende Schweizer Gewerbe kaputt, führt zu tieferen Löhnen und zu Altersarmut, was wiederum steigende Kosten bei der Ergänzungsleistung bedeutet. Konkret werden bei der Schwarzarbeit keine Sozialabgaben ent-

richtet, keine Arbeitsbewilligungen eingeholt sowie kein Lohn und Umsatz versteuert. Die Arbeitnehmenden werden in der Regel auch nicht gegen Unfall versichert.
Der Kanton Zug hat keine Personen angestellt, die ausschliesslich Schwarzarbeitskontrollen durchführen und nach mutmasslichen Übertretungen beim Steuer-, Sozialversicherungs-, Ausländer- und Arbeitsrecht Ausschau halten, wie dies bei allen anderen Kantonen der Fall ist. Zug ist der einzige Kanton, der hier einen anderen Ansatz gewählt hat. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich vor allem eines: Der Kanton Zug ist nicht nur organisatorisch ein Sonderfall, sondern wendet zusätzlich massiv weniger Stellen für die Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit auf. Insgesamt sind 80 Stellenprozente vorgesehen. Zum Vergleich haben Kantone mit einer ähnlichen Wertschöpfung ein Mehrfaches davon. Der Kanton Wallis beispielsweise hat 7 Vollzeitstellen, Basel-Landschaft und Freiburg je 5 Vollzeitstellen, und auch Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz, die gemeinsam eine ähnliches BIP wie Zug aufweisen, haben 1,8 Vollzeitstellen. Das schlägt sich natürlich auch auf die Anzahl Kontrollen nieder, die effektiv vollzogen wurden. 2020 machten nur noch die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus weniger Personenkontrollen auf dem Arbeitsmarkt. Im schweizweiten Vergleich ist der Kanton Zug relativ gesehen das absolute Schlusslicht: Kein einziger Kanton führt weniger Personen- und Betriebskontrollen pro Arbeitsstelle durch: Pro 10'000 Betriebe wurden gerade mal 25 und pro 10'000 Arbeitsnehmende gerade mal 10 Personen kontrolliert. Bei dieser Dichte ist keine genügende Bekämpfung der Schwarzarbeit sichergestellt.
Spricht man mit Kennern des Zentralschweizer Arbeitsmarkts, widersprechen sie klar der Darstellung, dass aufgrund des hohen Lohnniveaus die Gefahr für Schwarzarbeit massiv kleiner sei; diese Argumentation verwendet die Regierung in ihrer Antwort. Beispielsweise im Bereich der Care-Hausdienste, welche die Betreuung von betagten Menschen zuhause übernehmen, wird eine grosse Dunkelziffer vermutet. Die ALG wird in dieser Sache weiterhin aktiv bleiben, denn es braucht auch im Kanton Zug ein wirksames Dispositiv gegen Schwarzarbeit.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Sie dankt der ALG für die Interpellation betreffend Schwarzarbeit. Und kurz gesagt: Die SP-Fraktion ist unzufrieden mit den Antworten der Regierung. Die illegale Beschäftigung im Kanton Zug wird in den Antworten verharmlost und nicht ernst genommen, und der Regierungsrat legt keinen konkreten Ansatz zur Bekämpfung dieser Problematik vor. Trotzdem schreibt er in seiner Antwort, dass er nach wie vor überzeugt sei, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Zug «effizient und zielführend» sei. Da stellt sich die Frage, worauf sich diese Annahme stützt. Sie hätte beispielsweise gestützt werden können durch eine Gegenüberstellung der Massnahmen und Kennzahlen anderer Kantone. Vielleicht wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen aussagekräftiger gewesen als die Vermutungen in der Interpellationsantwort. In einem Bericht des Bundes zur Schwarzarbeit von 2020 wird genau dies gemacht. Dort nimmt der Kanton Zug die absolute Schlusslichtposition in Sachen Schwarzarbeitsbekämpfung ein. Ist das etwa die «zielführende» Bekämpfung?
Das Anliegen der SP-Fraktion ist es nicht, dass primär irgendwelche Bussen verteilt werden sollen. Dier SP sieht aber Handlungsbedarf, da es sich hier um Menschen handelt: Menschen, die beispielsweise auf Baustellen oder in der Reinigungsbranche arbeiten, ohne versichert zu sein, dies unter schlechten Arbeitsbedingungen und stark unterbezahlt. Schwarzarbeiter und -arbeiterinnen befinden sich in einem Teufelskreis der Ausbeutung, ihre Situation wird durch die illegalen Arbeitgeber und -geberinnen ausgenutzt. Diese Ausbeutung hat auch sonstige Folgen für den Kanton, Stichworte sind «Steuerhinterziehung» und «Sozialversicherungsbetrug».

Ebenfalls hat das lokale Gewerbe bei Aufträgen kaum eine Chance gegenüber Unternehmen, die zu Dumping-Preisen ihre Schwarzarbeit anbieten. Die Recherchen der «Zuger Zeitung» vom Februar haben gezeigt, in welchen Zuständen diese Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind. Dass man Menschen mit Turnschuhen auf Baustellen arbeiten lässt oder genau weiss, dass ausländische Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter auf diesen Baustellen schlafen müssen, ist nicht nur illegal, sondern moralisch und ethisch verwerflich.

Peter Rust spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen der Interpellanten. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Eigentümer eines Baugeschäfts und war sechs Jahre lang Mitglied der Paritätischen Berufskommission Zug im Bauhauptgewerbe. Aus dieser Sicht hat er nicht das Gefühl, dass der Kanton Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit sei. Die Kontrollen sind hier sehr intensiv. Denn nur wo Kontrollen stattfinden, können auch Mängel aufgedeckt werden. Zudem ist die Bautätigkeit in anderen Kantonen selten so hoch wie im Kanton Zug.
Die meisten Leute sehen, wenn sie den Begriff «Schwarzarbeit» hören, einen sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Bauarbeiter auf einer Baustelle unter einem Kran. Nur wenige können sich vorstellen, dass eine Reinigungskraft im Privathaushalt oder eine private Kinderbetreuung, wenn sie nicht gemeldet ist, auch unter Schwarzarbeit fallen. Und ein grosser Teil der Schwarzarbeit betrifft nicht illegale Personen, sondern nicht richtig ausgewiesene oder gar nicht gemeldete Lohnauszahlungen. Wenn dann auf Baustellen Schwarzarbeit festgestellt wird, kommt in den Medien fast immer ein Bild von einem Rohbau mit Kran. Die Meinung ist sofort gemacht: Aha, da haben sie wieder einmal ein paar Maurer erwischt! Wenn man aber den Text dazu liest, erkennt man, dass es beispielsweise Fenstermonteure, Elektriker, Lüftungsmonteure etc. waren. Es betrifft also vielfach das Baunebengewerbe. Dieses macht einen grossen Teil des Baugewerbes aus, und es gelten dort meistens verschiedene andere GAV, welche eigene paritätische Kommissionen führen. Für alle übrigen Firmen sind die tripartiten Kommissionen zuständig.
Das Bauhauptgewerbe ist mit den Gewerkschaften paritätisch organisiert, und das funktioniert bestens. Auch hat man im Bauhauptgewerbe neu das ISAB, das jeder Mitarbeiter in einem Betrieb in Form einer persönlichen ID-Karte auf sich trägt, um sich jederzeit ausweisen zu können. Das Problem, das sich im Bauhauptgewerbe vor allem stellt, sind die Subunternehmer. Diese haben zwar meistens Personal mit einer Arbeitsbewilligung, halten sich aber nicht immer an die Arbeitszeitregelung und an die Lohnbestimmungen. Diese Unternehmen zu kontrollieren, kommt oft einem Katz-und-Maus-Spiel gleich, da viele dieser Firmen bewusst dauernd in Bewegung sind und die Vollzugsorgane immer ein bis zwei Schritte hinterherhinken. Wenn die Luft dünn wird, liquidiert man die Firma und beginnt innert Wochenfrist an einem neuen Ort von vorne. Den entsprechenden Kontrollen liegen Gesetze, Regeln und Fristen zugrunde, welche solche Prozesse über mehrere Jahre hinziehen können.
Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug bezüglich Kontrollen im Baugewerbe sehr gut aufgestellt ist und die Thematik Schwarzarbeit äusserst ernst nimmt.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er schickt voraus, dass er sehr überrascht ist, dass gerade die ALG das Wort «Schwarzarbeit» benutzt. Er hat in den letzten Monaten gelernt, dass schon «Mohrenkopf» rassistisch ist, geschweige denn «*Schwarz*-arbeit». In Deutschland ist man dran, den Begriff «Schwarzfahrer» in allen Bussen und Bahnen zu tilgen, denn dieses Wort gehört sich offenbar nicht. Der Votant nimmt an, dass man seinen ironischen Unterton spürt, der als Kritik an

einem zum Teil völlig verblödeten Umgang mit der Sprache interpretiert werden kann – und auch soll.
Zur Antwort der Regierung: Der Regierungsrat nimmt sich die Mühe und beantwortet die Interpellation ausführlich und pragmatisch. Mit seiner Antwort nimmt er den alarmistischen Tönen der Interpellanten den Wind aus den Segeln. Es gehört scheinbar zur heutigen Zeit, zum pandemischen Wortrepertoire zu greifen, daher «grassiert» angeblich in Zug und in der Schweiz die Schwarzarbeit. Dass es Schwarzarbeit gibt, ist offensichtlich und wird auch nicht bestritten. Es wird sie – das sagt auch Friedrich Schneider von der Universität Linz, ein europaweit anerkannter Spezialist für Schwarzarbeit – auch immer geben. So dramatisch ist es aber nicht. Schneider zeigt auf, dass in der Schweiz der Anteil der Schwarzarbeit 5,9 Prozent des BIP beträgt – nicht nichts, aber bescheiden. Klar ist auch, dass es in betroffenen Wirtschaftsbereichen wie Erotikbranche oder Haushaltsarbeit schwierig sein dürfte, das Kontrollsystem effizient zu verbessern, auch wenn man das wollte.
Innerhalb der Bauindustrie hat das Bauhauptgewerbe – dazu gehören der Tief-, Spezialtief-, Strassen- und Hochbau – umfassende, allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge. Deren Umsetzung wird von sehr professionellen paritätischen Kommissionen kontrolliert. Der Votant war selber zwanzig Jahre lang Mitglied der Zuger PBK und weiss, wie effizient deren Arbeit ist. Was aber immer wieder festzustellen ist, dass es Schlitzohren – auch mit krimineller Energie – gibt, die das relativ träge Rechtssystem in der Schweiz ausnutzen. Es sind einzelne, und sie können auch mit Kompanien von Kontrolleuren nicht aus dem Markt genommen werden. Auch fünfhundert Polizisten im Kanton Zug würden nicht bedeuten, dass es hier keine Kriminalität, in welcher Form auch immer, geben würde.
Die SVP ist aus diesen Gründen klar der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Staatsapparat für diese kantonalen Kontrolltätigkeiten nicht zusätzlich aufgeblasen wird. Einen Vorschlag kann die SVP aber machen, damit diesem unschönen Umstand beharrlich entgegengetreten werden kann: Die Zusammenarbeit der regionalen paritätischen Berufskommissionen mit dem AWA kann noch stark verbessert und effizienter gestaltet werden. Wenn jene, die im Markt nicht korrekt unterwegs sind, merken, dass sich die einzelnen Branchen eng mit den Behörden absprechen, hat das eine starke präventive Wirkung, die um einiges effizienter ist als der Ausbau der Kapazitäten, die keine Sicherheit geben, die Probleme überhaupt lösen zu können. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats dankend zur Kenntnis.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** geht zuerst auf die immer wieder erwähnte Kontrolle der Schwarzarbeit ein. Von Schwarzarbeit spricht man, wenn eine eigentliche Übertretung vorliegt, also wenn man beispielsweise die Quellensteuer nicht richtig abrechnet. Wenn man nur mal einen Fehler bei der Abrechnung dieser Steuer macht, liegt noch keine Schwarzarbeit vor. Wenn man aber auch bei der AHV oder dem BVG, also an zwei Orten, keine richtigen Angaben macht, dann fällt das unter Schwarzarbeit. Es müssen also verschiedene Übertretungen vorliegen. Das ist sicher gut so, denn jedem kann mal passieren, dass er in einem Formular etwas nicht richtig einträgt. Wenn man Schwarzarbeit feststellt, kann nur das zuständige Amt Sanktionen ergreifen, beispielsweise das Amt für Migration, die Ausgleichskasse oder – bei Unkorrektheiten bei der Quellensteuer – die entsprechende Stelle bei der Finanzdirektion. Diese können je nachdem Sanktionen verhängen oder Bussen ausstellen. Die erwähnten Kontrolleure in den anderen Kantonen sind nicht einem dieser Bereiche zugeteilt, sondern schwirren bei den Unternehmen herum, versuchen herauszufinden, ob irgendwelche Verstösse vorliegen, und melden ihre Beobachtungen den zuständigen Stellen – und diese verhängen dann allen-

falls Sanktionen oder stellen Bussen aus. Im kleinen Kanton Zug sind die Wege kurz, und das möchte man nutzen. Wenn man hier bei der Ausgleichskasse feststellt, dass irgendetwas nicht korrekt abgerechnet wurde, wird das – datenschützerisch geregelt – auf eine Koordinationsplattform gestellt, und die anderen zuständigen Stellen nehmen dann Kontrollen aus ihrer eigenen Sicht vor, was allenfalls weitere Sanktionen oder Bussen auslöst. Dieses System ist sehr effizient. Wenn etwa beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Hinweise eingehen – auch aus der Bevölkerung –, wird kontrolliert, ob am gemeldeten Sachverhalt etwas dran sei. Und man hat in Zug festgestellt, dass an Meldungen, die von Inspektoren in anderen Kantonen eingehen, meistens nichts dran ist. Das zeigt, dass es nicht auf die Menge der Inspektoren ankommt, die man im Bereich Schwarzarbeit hat. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, jene zu erwischen, die Schwarzarbeit ausüben, und den Finger auf die entsprechende Wunde zu legen.
Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich auch intensiv mit der Situation auf den Baustellen befasst – einem Thema, dass ihr verständlicherweise nicht gerade naheliegt. Wie Peter Rust ausgeführt hat, arbeitet man auf Baustellen mit Unterakkordanten. Als Bauherr oder Bauunternehmer geht man davon aus, dass das nach ortsüblicher Art geschieht. Wenn man nun plötzlich zusätzliche Arbeitskräfte braucht, gibt es allenfalls Unterunter- und Unterunterunterakkordanten – und irgendwann landet man bei Organisationen, die man als korrekt agierender Unternehmer lieber nicht auf der Baustelle haben möchte, weil man dann nämlich mit Schwarzarbeit rechnen muss. Und wie genau läuft das ab? Woher kommen diese Personen, wer sind diese Männer aus dem Osten? Sie werden irgendwo gesammelt, und man bringt sie am liebsten auf sehr grosse Baustellen, weil da die Übersicht nicht mehr gegeben ist. Auf kleineren Baustellen besteht diese Problematik weniger. Wenn man hier also aktiv werden möchte, müsste man die Polizei aufbieten und die grossen Baustellen für eine Kontrolle grossräumig abriegeln. Sobald die betreffenden Personen aber etwas ahnen, sind sie schon weg. Das ist die Situation. Im Kanton Zug wurde vor einigen Jahren ein Transporter mit mehreren Personen kontrolliert, und das war genau so eine Gruppe. Das war ein Glücksfall: Man konnte mit geringem Aufwand ein klares Resultat erzielen und entsprechend eingreifen.
Die Volkswirtschaftsdirektorin hält fest, dass sie bei ihrer vertieften Analyse dieser Thematik nicht feststellen konnte, dass im Kanton Zug ein gravierendes Problem bezüglich Schwarzarbeit besteht. Zwar gibt es ganz bestimmt Schwarzarbeit, etwa in Haushalten, wo ohne richtige Abrechnung oder entsprechende Versicherung gearbeitet wird. Im grossen Stil aber wird nicht schwarz gearbeitet, dies auch dank der Kleinräumigkeit des Kantons und der gegenseitigen Kontrolle. Und wenn – wie von Adrian Risi erwähnt – die Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Kommissionen und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit noch intensiviert wird und Verdachtsmomente gemeldet werden, kann der Kanton noch schneller reagieren, zumal dann ja auch das entsprechende Fachwissen vorhanden ist. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Nachmittag
Zeit: 13.55−16.55 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

992 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philip C. Brunner, Zug; Anna Bieri, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, alle Steinhausen.

TRAKTANDUM 3
Zu Beginn der Nachmittagssitzung

993 Traktandum 3.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität**
Vorlagen: 3172.1 - 16455 Motionstext; 3172.2 - 16760 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und hält fest, dass dieser nicht nur Obergerichtspräsident im Kanton Zug ist, sondern auch Mitglied des Bundesstrafgerichtes in spe. Felix Ulrich wurde nämlich gestern von der Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesstrafgerichts gewählt, und zwar mit sagenhaften 232 von 235 gültigen Stimmen. Dazu gratuliert ihm die Vorsitzende herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende hält fest, dass das Obergericht die Erheblicherklärung der Motion beantragt.

Fabio Iten spricht für die Motionierenden. Den Anstoss für diese Motion gaben ursprünglich die Friedensrichter aus Unterägeri und Oberägeri. Diese waren bereits

2017 bei der Visitation der JPK der Ansicht, dass es eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes braucht. 2019 und 2020 wurden weitere Friedensrichterämter visitiert und befragt. Alle angefragten Ämter begrüssten eine Gesetzesanpassung, wie sie in der Motion gefordert ist. Dies kann den Rechenschaftsberichten des Obergerichts entnommen werden.
In der aktuellen Gesetzgebung unter § 37 im Gerichtsorganisationsgesetz muss bei einem Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden ein Wahlkreis gebildet werden. Was ist nun die Problematik? Dazu als Beispiel Cham und Hünenberg: Diese entscheiden sich für ein gemeinsam geführtes Friedensrichteramt. Dabei gäbe es eine Wahl über den gesamten Wahlkreis. Die einwohnerschwächere Gemeinde, in diesem Fall Hünenberg, hätte wohl keine Chance auf einen Friedensrichtersitz, da Cham allein doppelt so viele Einwohner bzw. Wahlstimmen hätte. In der niederschwelligen Streitbegleichung ist es aber äusserst wichtig, dass jede Gemeinde mit mindestens einem Sitz vertreten ist. Nur die ansässigen Friedensrichter kennen ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Gegebenheiten vor Ort. Vor über zehn Jahren sprach sich der Kantonsrat zudem deutlich gegen eine Zentralisierung der Schlichtungsbehörden aus. Die Gemeindeautonomie und die Bürgernähe sollen erhalten bleiben. Mit dem vorgeschlagenen Modell, gemäss Motion, wird die Gemeindesouveränität beibehalten, da jede Gemeinde bei einem Zusammenschluss einen Friedensrichtersitz erhalten würde. Zudem kann das Problem der Stellvertretung bei Befangenheit oder Interessenkonflikt gelöst werden. Ein weiterer Nebeneffekt dieses Modells schlägt sich bei der steigenden Routine nieder. Denn laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter und Vermittler braucht es mindestens 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Die Tabelle auf Seite 2 im Bericht des Obergerichts zeigt, dass einige Gemeinden diese Empfehlung unterschreiten.
Wichtig zu wissen ist – und das ist hier noch einmal zu betonen –, dass keine Gemeinde gezwungen wird, ihr heutiges Modell aufzugeben. Mit der Motion werden nur die gesetzlichen Grundlagen im Gerichtsorganisationsgesetz geschaffen, damit den Gemeinden die Möglichkeit offensteht, sich bei Bedarf zusammenzuschliessen, ohne dabei ihre Gemeindeautonomie komplett zu verlieren.
Der Votant dankt im Namen der Motionäre dem Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich für den Bericht. Es freut die Motionäre sehr, dass das Anliegen auf offene Ohren stösst und eine Gesetzesanpassung begrüsst wird. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Obergerichts ebenfalls folgen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn auch sie die Motion erheblich erklären.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass es Fabio Iten richtig zusammengefasst hat: Das geltende Recht erlaubt eigentlich bereits, was gefordert wird, nämlich die Zusammenlegung von Friedensrichterämtern. Aber es verhindert diese potenzielle Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die FDP unterstützt den Vorschlag, weil eben genau diese Gemeindeautonomie bestehen bleibt und offengelassen wird, ob eine Gemeinde eine Zusammenlegung haben muss oder nicht.
Als Menzinger merkt der Votant Folgendes an: Menzingen ist ja potenziell eben nicht so qualifiziert, und wenn der Votant das seinem Friedensrichter sagen würde, würde er wahrscheinlich vehement dagegen votieren, zumal er im Januar als Präsident aller Friedensrichter gewählt wird.
Es ist also davon auszugehen, dass man hier eine gesetzliche Grundlage schafft, die noch nicht sofort überall zwingend umgesetzt werden muss, sondern die eben erlaubt, dass die Gemeinden ihre Autonomie selber wahrnehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP den Antrag auf Erheblicherklärung.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Antrag des Obergerichts folgen und die Motion erheblich erklären wird. Die Vorlage wurde an der Fraktionssitzung diskutiert, und die ALG erachtet die Flexibilisierung als sehr sinnvoll, gerade weil die Autonomie gewährleistet wird. Es ist auch wichtig, dass die Gesetzesanpassung über diesen Weg angegangen wird und dieses Verfahren zum Einsatz kommt. So können die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung noch einmal Stellung nehmen. Das ist sehr wichtig. Die Anpassung wird für die Gemeinden gemacht, diese müssen sie wollen, und sie brauchen dafür die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb sollte die Motion erheblich erklärt werden. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht und was damit ausgelöst wird, vor allem hinsichtlich der Routine. Diese Problematik sieht auch die ALG.

Isabel Liniger hält fest, dass die SP-Fraktion die Anpassungen und die damit verbundene Flexibilität ebenfalls begrüsst. In diesem Sinne schliesst sie sich dem Antrag auf Erheblicherklärung an.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion bei der Beratung der Vorlage zwei Aspekte gegeneinander abgewogen hat. Zum einen soll die Gemeindeautonomie nicht unnötig einschränkt werden, zum anderen ist auch wichtig, dass man fachlich qualifizierte Friedensrichter mit Routine hat. Schlichtungsverfahren sollen nicht irgendwelche Leerläufe sein, es soll eben geschlichtet werden, es sollen miteinander bei Schlichtungsverhandlungen Lösungen gesucht und gefunden werden. Dafür braucht es eine gewisse Routine. In Abwägung dieser beiden Aspekte hat sich die SVP für die Stärkung der Routine und der fachlichen Qualifikation der Friedensrichterinnen und Friedensrichter entschieden. Deshalb wird sie die Motion erheblich erklären. Die Einschränkung der Gemeindeautonomie ist, wenn überhaupt, sehr klein, minim, und zudem würde dies ja nicht einfach von oben herab aufoktroyiert, sondern es wäre ein freier Entscheid der Gemeinde und der zuständigen Organe.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die gemeindlichen Friedensrichterämter eine sehr wichtige und unverzichtbare Rolle bei der niederschwelligen Streitbeilegung einnehmen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. In den letzten Jahren konnte durchschnittlich knapp die Hälfte aller Verfahren durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich abgeschlossen werden. Da die Friedensrichterämter kleinerer Gemeinden teilweise eine recht kleine Anzahl an Fällen zu bearbeiten haben, ist es für die betreffenden Friedensrichterinnen und -richter kaum möglich, sich eine gewisse Routine und Erfahrung anzueignen. Dementsprechend wurde auch im Rahmen der Kantonsratsdebatten zu den Rechenschaftsberichten des Obergerichts verschiedentlich die mangelnde Routine von Friedensrichterinnen und -richtern kleinerer Gemeinden thematisiert und teilweise gefordert, die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern zu überdenken und allenfalls neu zu strukturieren. In § 37 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist zwar die Einsetzung eines gemeinsamen Friedensrichteramtes durch zwei oder mehrere Gemeinden vorgesehen. Damit könnten das zu bearbeitende Fallvolumen und dementsprechend die Routine der Friedensrichterinnen und -richter erhöht werden. Die Motionäre weisen aber zutreffend darauf hin, dass diejenige Gemeinde eines solchen Zusammenschlusses mit weniger Einwohnern bei der Wahl über den gesamten Wahlkreis wohl keine eigenen Friedensrichter bzw. Friedensrichterinnen stellen könnte, da sich die Kandidatinnen bzw. Kandidaten der grösseren Gemeinde gegenüber denjenigen einer kleineren Gemeinde durchsetzen.

Nach dem von den Motionären skizzierten Modell soll jede Gemeinde eines Zusammenschlusses einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin wählen können. Die Stellvertretung würde allerdings der Friedensrichter oder die Friedensrichterin aus der jeweils anderen Gemeinde übernehmen. Auch dieses Modell würde zwar zu einer Einschränkung der Gemeindesouveränität führen, weil die sich zusammenschliessenden Gemeinden die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter dann nicht mehr selbst wählen könnten. Da die Gemeinden aber die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter selbst wählen könnten, würde die Einschränkung der Gemeindesouveränität bedeutend weniger weit gehen, als bei einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden nach geltendem Recht. Mit der entsprechenden Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes könnte gleichzeitig die Stellvertretungsregelung flexibilisiert werden, etwa bei Vorliegen von Ausstandsgründen oder aus anderen Gründen. Das Obergericht beantragt deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

➔ Die Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

Traktandum 3.2: **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

994 Traktandum 3.2.1: **Postulat von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köpfli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe 1**
Vorlage: 3334.1 - 16787 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

995 Traktandum 3.2.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln**
Vorlage: 3337.1 - 16791 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

996 Traktandum 3.2.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub**
Vorlage: 3339.1 - 16799 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

997 Traktandum 3.2.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar**
Vorlage: 3331.1 - 16772 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

998 Traktandum 3.2.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität**
Vorlage: 3332.1 - 16779 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

999 Traktandum 3.2.6: **Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft**
Vorlage: 3335.1 - 16788 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1000 Traktandum 3.2.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**
Vorlage: 3338.1 - 16792 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1001 Traktandum 3.2.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum**
Vorlage: 3340.1 - 16800 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1002 Traktandum 3.2.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)**
3341.1 - 16801 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:

1003 Traktandum 9.1.4: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**
Vorlagen: 3213.1 - 16547 Interpellationstext; 3213.2 - 16699 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung. Die Berufsbildung hat sich mehrheitlich als krisenresistent erwiesen. Das ist gut so. Die

Corona-Pandemie hat sich auch 2021 auf den Lehrstellenmarkt weniger stark ausgewirkt als ursprünglich befürchtet. Die funktionierende Verbundpartnerschaft und erprobte, ergänzende Massnahmen haben massgeblich zur stabilen Situation in der Berufsbildung beigetragen. Man kann daher auch mit einer gewissen Portion Optimismus in die Zukunft blicken, auch wenn sich die pandemische Lage nun wieder verschärft. Entscheidend waren auch die kantonalen und nationalen Stützungsprogramme sowie das Instrument der Kurzarbeit, das unzählige Stellen sichern konnte.
Wichtig scheint der ALG aber folgender Hinweis: Besonders betroffen von der Pandemie sind u. a. die Branchen Gastronomie und Hotellerie. Die Dachverbände haben glücklicherweise mit nationalen Massnahmen reagiert. So konnten Lehrstellen gesichert werden, und die Betriebe wurden entlastet. Andererseits muss man darauf achten, die Jugendlichen in die Arbeitswelt zu integrieren, unnötige Warteschlaufen zu vermeiden und die Jugendlichen in mögliche alternative Ausbildungsbetriebe zu vermitteln, falls dies nötig sein sollte. In verschiedenen Kantonen oder Regionen wurden Nachholwochen oder Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfungen angeboten. Auch andere Branchen wie die Veranstaltungs- oder Fitnessbranche profitierten von Subventionen und konnten neben den genannten Angeboten, Lehrabschlussprüfungssimulationen, Lern-Kits für die Lehrbetriebe, virtuelle Werkstätten sowie Stützkurse anbieten. Die ALG geht davon aus, dass solche Massnahmen, wo nötig, auch im Kanton Zug ein Thema wären.
Ziel soll trotz den aktuell herausfordernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sein, möglichst vielen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Berufsbildung insgesamt zu stärken. Die Interpellanten und die ALG gehen davon aus, dass aufgrund des ständigen Kontakts zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden entsprechend den Bedürfnissen rasch reagiert werden kann. Der Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion wird aufgefordert, hier am Ball zu bleiben – zum Wohle der jungen Berufstätigen und schlussendlich zum Wohle der Gesellschaft.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug. Auch die SP ist froh, dass die Pandemie keine grossen Auswirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere auf Lehrstellen hatte; dies auch durch generelle Massnahmen wie Kurzarbeit oder sonstige Corona-Stützen. Es wäre spannend gewesen, spezifische Zahlen zu den Auswirkungen von Corona auf die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug zu sehen. Die gesamtschweizerische Statistik des Seco lässt nach einem stärkeren Anstieg im Frühling 2020 eine Normalisierung der Zahlen im Frühling 2021 feststellen. Trotzdem hat das durchschnittliche Niveau von rund 3,4 Prozent Jugendarbeitslosigkeit ein Jahr lang angehalten. Hier hätte der Kanton Zug genügend Zeit gehabt, um auf den Anstieg von mehr als 1 Prozent zu reagieren oder bereits vorher Massnahmen für junge Menschen anzubieten. In der Interpellationsantwort hat die Votantin jedoch vergebens nach konkreten Hilfestellungen für junge Erwerbsfähige gesucht, welche die Integration von diesen in die Arbeitswelt verstärkt hätten.

Manuela Käch spricht für die Fraktion Die Mitte. Bestimmt erinnern sich auch die Ratsmitglieder noch an die letzten Wochen vor der LAP oder dem Studienabschluss. Nach vielen Jahren Ausbildung, finanziellen Entbehrungen, stundenlangem Lernen und viel Prüfungsstress wird der Einstieg in den neuen Lebensabschnitt herbeigesehnt. Die Hoffnung auf einen reibungslosen Berufseinstieg ist gross, ebenso die Aussicht auf eine finanziell unabhängige Zukunft und die damit verbundenen Freiheiten. Doch der lang herbeigesehnte Einstieg in die Berufswelt ist für viele junge

Menschen ernüchternd und eine Herausforderung. Rund um die aktuelle Corona-Situation verschärft sich diese Lage unter Umständen gar noch. Es ist essenziell, dass junge Lehrabgänger rasch im Arbeitsmarkt Fuss fassen können, denn sie verfügen zwar über eine gute, solide Grundausbildung, aber über wenig bis keine Berufserfahrung. Das Ausmass der aktuellen Situation ist wahrscheinlich noch schwer vorauszusagen, aber die berufliche Zukunft sieht wohl wenig rosig aus. Das liegt auf der Hand: Ein Anstieg von befristeten Arbeitsverträgen, reduzierte Pensen oder Teilzeitstellen sind eindeutige Indikatoren, dass sich die Jugendlichen in unsicheren Arbeitsverhältnissen wiederfinden.
Doch wie sieht es konkret im Kanton Zug aus? Die Antwort des Regierungsrats beschreibt zwar die Situation als aktuell schwieriger als in den Vorjahren, dramatisiert aber nicht. Vielmehr seien es die Jugendlichen, die nach einer Krise beim Aufschwung profitieren würden. Hat der Regierungsrat den Ernst der Lage wirklich erkannt und – noch viel wichtiger – die entsprechenden Massnahmen daraus abgeleitet? Welche Massnahmen wurden oder werden konkret ergriffen? Was haben z. B. die Gespräche mit dem Amt für Berufsbildung und den Wirtschaftsverbänden ergeben? Es ist unbestritten: Man bemüht sich um den Austausch, ist im Kontakt mit den relevanten Stellen. Das ist sehr zu schätzen. Doch die Regierung bleibt in ihrer Antwort ziemlich vage. Die Mitte-Fraktion hätte sich in den Ausführungen mehr konkrete Lösungsansätze oder Informationen zu den erwähnten Massnahmen gewünscht – und die jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger wohl auch.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass bereits einiges zur Situation junger Berufstätiger gesagt wurde, er möchte aber noch zwei Punkte erwähnen. Hauptgrund für die – trotz Corona – gute Situation ist einerseits eine funktionierende Zuger Wirtschaft, die floriert und Reserven hat, um solche Situationen zu meistern. Andererseits hat der Kanton Zug diejenigen Betriebe, die besonders unter den Massnahmen gelitten haben, relativ unbürokratisch unterstützt. Dies konnte er, weil er ein gutes finanzielles Polster hat, das zu einem guten Teil aus den Steuereinnahmen von Zuger Firmen stammt. Man sieht also, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft ist, die auch Gewinne machen muss und darf. Die Ratsmitglieder sind mitverantwortlich, dass diese Rahmenbedingungen stimmen und nicht durch Überregulierung, Forderungen oder gar Bashing gegen einzelne Unternehmen, gerade von der politisch linken Seite, negativ beeinflusst werden.
Zu einem zweiten Punkt im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation: Dem Votanten persönlich macht eine andere Entwicklung mehr Sorgen als die Situation der jungen Berufstätigen. Es sind die Arbeitnehmer in seinem Alter, die auf die Strasse gestellt werden und die immer öfter wirklich massive Probleme haben, einen neuen Job zu finden. Zu verdanken hat man das zum Grossteil einer systemisch mangelhaften Altersvorsorge, die ältere Arbeitnehmende künstlich verteuert und so für die Wirtschaft uninteressant macht. Diese Pensionskassenstrafe sollte endlich politisch auf Bundesebene angegangen werden, denn wenn man dereinst einmal eine tatsächliche Arbeitsmarktkrise haben wird, wird dies ein sehr grosses Problem werden, und zwar wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich und sozial.

Rolf Brandenberger erlaubt sich eine kleine Vorbemerkung: Anstatt die Behörden mit einer Interpellation zu beschäftigen, hätte der Herr Gewerkschaftspräsident bei den eigenen Mandatsträgern seiner Gewerkschaft Rücksprache halten können, um an diese Informationen zu gelangen. Weiter war auch die Task-Force des Bundes bereits an diesem Thema. Auch hier hätte man sich informieren oder einbringen können.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung und hat folgende Anmerkung zu Frage und Antwort Nr. 6: Dazu hätte er bzw. die FDP einen konkreten Vorschlag für den Regierungsrat. Nachzulesen ist das im Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden, Vorlage Nr. 3315. Der Votant vermisst nämlich auf allen Stufen von Studien- oder Berufsabschlüssen die sorgfältige Vorbereitung der Berufseinsteigenden in den Arbeitsmarkt. Die erste Erfahrung, bei Berufseintritt auf dem RAV vorstellig zu werden, ist kein guter Einstieg in die Arbeitswelt. Hier sind alle Bildungsinstitutionen angesprochen und in der Pflicht, ihre Lehrpläne bzw. die Inhalte endlich etwas anzupassen, also mehr Zeit für die Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und somit diesem wichtigen Thema endlich mehr Gewicht zu geben, als nur eine bis zwei Lektionen für Motivationsschreiben und Lebenslauf einzusetzen. Ein Schulleiter einer Berufsschule sagte dem Votanten erst kürzlich, dies sei ja die Aufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV. Deshalb hat die FDP dem Regierungsrat zu diesem Thema das erwähnte Postulat eingereicht – notabene nicht nur für die aktuelle Pandemiesituation, sondern für die Zukunft.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man nun weiss, wie sich die Situation entwickelt hat, und ein bisschen klarer sieht. Die Lehrstellensituation bzw. die Situation für junge Berufstätige hat sich als sehr robust erwiesen. Luzian Franzini hat gesagt, sie sei krisenresistent. Man hatte tatsächlich befürchtet, dass sich diese nicht als dermassen robust erweisen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist ein sehr positives Signal. Luzian Franzini hat dann viele Beispiele aufgezählt, wie sich andere Kantone aktiv engagiert haben, als es um die Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfungen ging. Es sei darauf hingewiesen, dass man auch im Kanton Zug aktiv war. So wurde z. B. im GIBZ aktive Unterstützung bei der Vorbereitung des Abschlusses zum Koch/zur Köchin geboten, das war auch Zeitungsmeldungen zu entnehmen. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann zudem versichern, dass sie am Ball bleiben wird.
Zur Jugendarbeitslosigkeit: Im Vergleich mit der Gesamtschweiz liegt die Gesamtarbeitslosigkeit im Kanton Zug jeweils 0,5 Punkte tiefer. Man hat also tatsächlich eine sehr gute, florierende Wirtschaft, wie dies auch Emil Schweizer erwähnt hat. Es ist das A und das O in der Berufsbildung, dass eine gute Wirtschaftssituation vorliegt, in der auch die Nachfrage nach jungen Berufstätigen vorhanden ist.
Was den Einstieg in die Berufswelt betrifft, den Manuela Käch erwähnt hat, so hat der Kanton Zug ein entsprechendes Programm, das genau diesen Namen trägt, also «Einstieg in die Berufswelt». Es gibt ein weiteres Programm im Kanton, und zwar «Support 4 you». Es ist aber tatsächlich so, wie Rolf Brandenberger angetönt hat: Diese Jugendlichen habe ihre Berufsausbildung abgeschlossen, sie haben keine Anstellung gefunden, und sie müssen sich dann beim RAV melden. Dann wird geschaut, welches Programm ideal ist, um ihnen Support zu geben. Das Programm «Einstieg in die Berufswelt» ist eher für Jüngere gedacht. Dort kann man den Einstieg auch über einen anderen Weg finden. Das andere Programm richtet sich an 20- bis 24-Jährige und bietet sehr konkrete, praxisnahe Unterstützung, wie sich diese in die Berufswelt einbringen können.
Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich nach konkreten Zahlen erkundigt, und es liegen sehr viele Angaben vor zum Wechsel nach den neun obligatorischen Schuljahren. Diesbezüglich weiss man genau, wie die Zahlen sind, und der Kanton stellt auch Brückenangebote zur Verfügung. Nicht bekannt ist, wie das Zahlenverhältnis nach Abschluss der Berufslehre aussieht. Es gibt aber das Lehrstellenbarometer. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen. Es geht darin um die Frage, ob die Unternehmen ihre Lehrabgänger

weiterbeschäftigen. Die Zahlen 2020 zeigten, dass plus/minus 50 Prozent der Lehrabgänger in ihrem Betrieb bleiben konnten. Im Sommer 2021 ging diese Zahl trotz andauernder Corona-Pandemie hoch auf 55 Prozent. Das ist ein weiteres Signal, dass die Lehrstellenanbieter sehr verantwortungsvoll handeln und zu den jungen Menschen in ihren Betrieben schauen. Das Anliegen von Rolf Brandenberger hinsichtlich der Berufseinsteigenden wurde also aufgenommen. Man schaut, wie man noch bessere Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Berufswelt leisten kann. Aber irgendwann kommt dann halt doch der Ernst des Lebens. Und bei der Berufslehre kommt er dann, wenn die Lehre abgeschlossen ist. Dann gilt man als Erwachsener, und es wird auch das entsprechende Engagement erwartet.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 9.2: **Vorstösse zum Thema Steuergesetz**

1004 Traktandum 9.2.1: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**
Vorlagen: 3225.1 - 16571 Motionstext; 3225.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» kommen soll.

Laura Dittli teilt mit, dass die Motionäre grossmehrheitlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion stellen. Sie verstehen und anerkennen die Bemühungen der Regierung, das Anliegen zusammen mit weiteren steuerrechtlichen Fragen bzw. Abzügen in einem Revisionspaket zu behandeln. Wenn die Motion heute jedoch voll erheblich erklärt wird, bleibt die Regierung frei, das Anliegen in einem Paket zu bringen, und kann somit ihr beabsichtigtes Vorgehen genau gleich weiterverfolgen wie mit der beantragten Teilerheblicherklärung. Mit der Erheblicherklärung stellen die Motionäre jedoch unmissverständlich klar, dass sie die Drittbetreuungskosten steuerlich stärker berücksichtigen wollen. Das Bedürfnis nach einem höheren steuerlichen Abzug ist eindeutig gegeben, das bestätigt auch der Regierungsrat. Zudem können die Ratsmitglieder im Bericht und Antrag der Regierung lesen, dass sich der Kanton Zug heute im interkantonalen Vergleich im hinteren Drittel befindet. Die Motionäre wollen, wie im Motionsanliegen dargelegt, den Abzug betragsmässig nicht limitieren. Mit der Erheblicherklärung wird der Regierungsrat in diesem Sinne verpflichtet, eine Vorlage zu bringen. Der Betrag kann im Rahmen der Kommissionsarbeit immer noch gedeckelt werden, wenn dies der politische Wille ist. Die Votantin möchte auch unbedingt verhindern, dass die Vorlage aufgrund eines Steuerpakets, das man zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht kennt, schlussendlich bachab geht. Sie bittet die nachfolgenden Sprechenden, die für die beantragte Teilerheblicherklärung plädieren, unmissverständlich klarzumachen, ob sie mit der Teilerheblicherklärung lediglich meinen, dass das Motionsanliegen im von der Regierung angesprochenen Steuerpaket behandelt werden soll oder ob damit auch eine materielle Aussage zur Deckelung des Betrags gemacht wird. Die Motionäre möchten verhindern, dass der Regierungsrat aus einer Teilerheblicherklärung schliesst, dass der Steuerabzug zwingend gedeckelt werden muss.

Es wird argumentiert, das Anliegen würde nach einer heute beschlossenen Teilerheblicherklärung im Sinne der Regierung sofort im Rahmen des Steuerrevisionspakets im Frühling 2022 in die Vernehmlassung bzw. dann in die vorberatende Kommission gehen. Es soll somit einen zeitlichen Vorteil geben. Die Regierung wird gebeten, zu erklären, weshalb sie nicht auch mit einer erheblich erklärten Motion sofort die Gesetzesänderung bringen kann, allenfalls auch im Rahmen des beabsichtigten Revisionspakets. Eine Teilerheblicherklärung birgt immer die Gefahr, dass Unklarheiten bestehen und aus den Materialien unterschiedliche Vorstellungen einer Teilerheblicherklärung hervorgehen. Die Motionäre wollen heute unmissverständlich klarmachen, dass das Anliegen einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten realisiert wird. Und dies tut man am eindeutigsten, indem die vorliegende Motion erheblich erklärt wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Peter Letter spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitmotionär. In der Budgetvorlage des Regierungsrats war zu sehen, dass mit nachhaltig hohen Gewinnen der Zuger Staatskasse gerechnet wird, dies sowohl im laufenden und kommenden Jahr wie auch in den Jahren danach. Die FDP-Fraktion erachtet es somit als richtig, dass der Regierungsrat nun zügig ein Paket mit Steuersenkungen in Angriff nimmt. Denn es entspricht nicht einem liberalen Staatsverständnis, dass von den Bürgern Steuern auf Vorrat eingezogen werden. Auch soll der Staat nicht Projekte suchen oder die Verwaltung ausbauen, um mehr Steuergelder auszugeben. Die FDP-Fraktion unterstützt sinnvolle Investitionsprojekte, jedoch nicht eine Aufblähung des Staatsapparats. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass der Privatsektor viele Aufgaben effizienter löst. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit bringen bessere Resultate als ein zu grosser Staatsapparat. Der Zeitpunkt der vorliegenden Motionen zur Verbesserung der Kinderbetreuungsabzüge wie auch der Vermögenssteuern passt also ausgezeichnet. Die FDP ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat diese beiden FDP-Anliegen unterstützt und ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Sie nimmt insbesondere positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat schon konkret in den Vorbereitungen ist und eine Steuersenkungsvorlage im kommenden Jahr ins Parlament bringen wird. Eine Einbettung der Motionsanliegen in ein Gesamtpaket hat Vor- und Nachteile. Ein Paket kann ausgewogen gestaltet werden und somit eine breitere politische Akzeptanz erreichen. Jedoch birgt es auch Gefahren. Laura Dittli hat darauf hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass jede politische Richtung etwas auszusetzen hat, Kernanliegen verwässert werden und eine Vorlage zu komplex wird. Die FDP unterstützt im Grundsatz das Vorgehen des Regierungsrats, die Motionsanliegen in ein Steuersenkungspaket zu integrieren; mehr dazu später. Die Finanzdirektion wird ermutigt, angesichts der sehr guten Finanzlage die steuerliche Situation der Privaten substanziell zu verbessern. Da sollte auch die Abflachung der Progression kein Tabu sein.
Die steigenden Fremdbetreuungskosten und die Flexibilisierung der Arbeits- und Familienmodelle sind ein Faktum. Dafür hat das Zuger Steuersystem jedoch noch nicht die richtige Lösung gefunden. Die steuerlichen Abzüge für Fremdbetreuungskosten sind aktuell mit 6000 Franken gedeckelt. Da gleichzeitig ein fixer Eigenbetreuungsabzug im gleichen Betrag besteht, gibt es somit faktisch keine Abzugsmöglichkeit der Fremdbetreuungskosten. Das ist nicht zeitgemäss, da zum einen der Zug somit schlechtere Bedingungen hat als der Bund und die meisten anderen Kantone. Zum anderen ist es eine Benachteiligung des Mittelstands. Die Familien mit tiefen Einkommen zahlen kaum Steuern und erhalten Subventionen für die externen Kinderbetreuungskosten. Der steuerzahlende Mittelstand kann die effektiv

entstehenden Betreuungskosten jedoch nicht von den Steuern abziehen. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen der FDP aufnimmt und die Abzüge für Fremdbetreuungskosten erhöhen wird. Dass er dies ins anstehende Steuerpaket aufnimmt und auch mit einer Erhöhung der Eigenbetreuungskosten verbindet, ist ein pragmatischer Weg, den die FDP-Fraktion akzeptiert. Vermutlich ist es der schnellere Weg für eine Umsetzung, als eine separate Vorlage dafür zu erarbeiten. Die Einführung bis 2024 ohne Verzögerung ist für die FDP wichtig. Das ist der Zeitplan, den der Regierungsrat vorgelegt hat. Was dann jedoch nicht sein darf, ist die Neutralisierung des Fremdbetreuungsabzugs durch einen gleich hohen Eigenbetreuungsabzug, wie dies in der letzten Revision der Fall war. Denn Fremdbetreuungskosten sind effektiv bezahlte Arbeitsgestehungskosten. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Teilerheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Der Grund für die Einreichung der vorliegenden Motion war gewesen, mit einen Anreiz zur besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf die tatsächliche Gleichstellung zu fördern. Die freie Wahl des Familienmodells ist bis anhin u. a. auch dadurch eingeschränkt gewesen, dass Kinderdrittbetreuungskosten nur bis 6000 Franken pro Kind und Jahr geltend gemacht werden konnten. Steuerlich gesehen wurden somit diejenigen Familien finanziell bestraft, in denen beide Elternteile beruflich tätig bleiben, sind Abzüge bei der Eigenbetreuung doch in gleicher Höhe machbar. Es ist höchste Zeit, dass das Familienmodell tatsächlich auf einer freien Wahl basiert und nicht durch ein finanzielles Korsett auf ein bestimmtes Modell getrimmt wird.
Der Regierungsrat beantragt Teilerheblicherklärung der Motion. Effektive Kinderdrittbetreuungskosten sollen nicht unlimitiert abgezogen werden können, sondern höchsten bis 25’000 Franken. Begründung: Nur in Uri gäbe es den unlimitierten Abzug, und höhere Abzüge als 25’000 Franken kämen nur selten vor. Aus diesem Grund dränge sich ein unlimitierter Abzug nicht auf. Die ALG ist der Ansicht, dass man mit der genau gleichen Argumentation die gegenteilige Schlussfolgerung ziehen und die Deckelung der Drittbetreuungskosten ganz aufheben kann. Indirekt würde sich dies auch positiv auf den Kostendruck der Kitas auswirken: Eltern wären eher bereit, etwas höhere Kosten zu akzeptieren, wenn sie diese ganz vom Einkommen abziehen könnten. Und die Kitas ihrerseits könnten es sich so eher leisten, genügend geschultes Personal einzustellen und genügend Lehrstellen anzubieten. Zudem kämen sie weniger in Versuchung, junge Praktikantinnen nur temporär zu engagieren, anstatt feste Lehrverträge mit einer guten Ausbildung anzubieten.
In seiner Begründung, weshalb die Abzüge für die Kinderdrittbetreuung weiterhin limitiert sein sollen, macht sich der Regierungsrat Sorgen, dass so allenfalls auch sonst nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten wie solche für Verpflegung und Freizeitgestaltung abgezogen werden könnten. Doch haben sich die Ratsmitglieder vor Augen geführt, um welche Beträge es da geht? Vielleicht um 10 bis 12 Franken mehr pro Tag, bei einer hundertprozentigen Drittbetreuung somit um 60 Franken pro Woche. Man stelle diese Bedenken in Relation mit der Vorlage 3264, mit der die Situation bei den Vermögenssteuern verbessert werden soll: Dort fordert man, dass Personen mit einem Reinvermögen von z. B. 5 Mio. Franken steuerlich noch mehr entlastet werden sollen. Für die ALG-Fraktion passt dies nicht zusammen.
Die Motion hat die Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit von Müttern im Fokus, zwecks Anreizsetzung, dass diese im Berufsleben verbleiben, und zwar nicht nur in einer kleinen Teilzeitstelle. Das ist einerseits auch im Interesse der Wirtschaft, die bereits jetzt unter Fachkräftemangel leidet und dies mit der Pensionierungswelle der Babyboomer noch vermehrt tun wird. Andererseits ist es im Interesse der Mütter selbst und im Interesse der Väter; dies auch wegen der nicht zu vernachlässigen-

den Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Paar zu einem späteren Zeitpunkt trennen wird und dann in zwei Haushalte mit entsprechenden Mehrkosten auseinanderbricht. Für den Mann bedeutet es weniger hohe Unterhaltszahlungen, wenn die Frau selbst auf finanziell soliden Beinen steht. Für den alleinerziehenden Elternteil, meist die Mutter, wie auch für die Kinder reduziert sich damit das Armutsrisiko. Für die Frau reduziert sich so auch das Risiko von Altersarmut im Pensionsalter. Im Bericht des Regierungsrats fehlen diese Aspekte völlig. Man könnte meinen, dass Scheidungen, Ein-Elternteil-Haushalte und Altersarmut im Weltbild der Regierung gänzlich fehlen, dass es nur harmonische Familienleben gibt, wo sich die Partner ihr ganzes Leben lang treu bleiben, bis der Tod sie scheidet. Mit diesem Weltbild scheint es egal zu sein, dass das berufliche Potenzial zu vieler Frauen nicht ausgeschöpft wird und dass es einen Fachkräftemangel gibt, der zwar teilweise ausgeglichen werden kann, indem Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden – wobei gerade das dem Weltbild dieser Leute nicht entspricht.
Fazit: Die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau ist eines der Kernanliegen der ALG-Fraktion. Die vorliegende Motion stützt dieses Anliegen gezielt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung, damit in Zukunft die effektiven Drittbetreuungskosten unlimitiert abgezogen werden können.
Zur Vorlage 3254, Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs: Dies stützt mehrheitlich das traditionelle Familienmodell mit den erwähnten Nachteilen für Mütter wie der verminderten finanziellen Selbstständigkeit, einem höheren Armutsrisiko im Alter und dem Wegfall von benötigten Fachkräften. Es ist zudem nicht so, dass diese Vorlage in Ergänzung zur Motion über die Drittbetreuungskosten allen anderen Familien nützen würde: Familien mit kleinen Einkommen würden auch von dieser Vorlage nicht profitieren, da sie bereits jetzt keine Steuern bezahlen. Vom Eigenbetreuungsabzug profitieren jedoch nicht nur traditionelle Familien, sondern auch solche, in denen sowohl die Mutter wie auch der Vater einer Teilzeitarbeit nachgehen, um je einen Anteil an der Kinderbetreuung leisten zu können. Die ALG-Fraktion wird aus diesem Grund mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Virginia Köpfli spricht namens der SP-Fraktion zu den Eigen- und Fremdbetreuungsabzügen. Die SP hat sich im Rat bereits mehrfach zu diesem Thema geäussert und ihre Haltung ist unverändert. Sie stimmt der erhöhten Abzugsfähigkeit bei den Drittbetreuungskosten zu und lehnt den Eigenbetreuungsabzug ab. Im Folgenden wird die Votantin diese Position begründen, doch eines vorweg: Es darf heute keinesfalls darum gehen, Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, sondern darum, welches Instrument gegen welches Problem wie wirksam ist.
Das Problem bei den Kosten der Fremdbetreuung ist offensichtlich: In der Schweiz zahlt die öffentliche Hand im Vergleich zu den umliegenden Staaten viel zu wenig an die vorschulischen Betreuungskosten. So ergibt eine Studie der OECD: Während die OECD-Staaten durchschnittlich 80 Prozent der vorschulischen Betreuungskosten finanzieren, sind in der Schweiz durchschnittlich 70 Prozent durch die Eltern selbst finanziert. Dies macht 23,6 Prozent eines Schweizer Bruttolohnes aus, im Vergleich dazu bezahlt man im Nachbarland Deutschland gerade mal 9,7 Prozent des deutschen Bruttoeinkommens. Vorschulische Kinderbetreuungskosten in dieser Höhe verunmöglichen eine freie Wahl des Betreuungsmodells. Für Menschen mit tiefen Einkommen, was typischerweise Frauen, oft auch in Care-Berufen, sind, lohnt es sich finanziell schon fast nicht mehr, dass beide Elternteile arbeiten gehen. Der Steuerabzug hat den grossen Nachteil, dass er nur Personen zugutekommt, die auch Steuern und vor allem genug Steuern zahlen. Leider schliesst dies automatisch Menschen mit besonders tiefen Einkommen aus. Bei der externen Kinderbetreuung ist es nun aber so, dass die Schweiz im Bereich der tiefen

Einkommen bei der OECD-Studie im Durchschnitt ist. Darum braucht es vor allem Massnahmen, um den Mittelstand zu entlasten. Der Steuerabzug für die Fremdbetreuung kann die hohen Kosten etwas dämpfen, aber es ist klar, dass diese Massnahme allein nicht genügt. Die Forderung bleibt: Vorschulische Kinderbetreuung muss einkommensabhängig und solidarisch finanziert werden.
Zum Eigenbetreuungsabzug: Seit geraumer Zeit wird von feministischen Bewegungen gefordert, dass unbezahlte Care-Arbeit im Bereich Kinderbetreuung, die überwiegend Frauen leisten, in der Gesellschaft endlich einen besseren Stellenwert bekommt. Diese Gratis-Arbeit zu Hause subventioniert die Wirtschaft. Das Erziehen und Grossziehen der nächsten Generation ist die Basis für das Funktionieren der Gesellschaft. Verschiedene feministische Gruppen fordern darum eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn oder ein Grundeinkommen. Im Gegensatz zum Eigenbetreuungsabzug ermöglichen diese Vorschläge eine bessere Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsmodellen, nicht nur für Besserverdienende. Die Freiheit, sich für oder gegen das Modell «Hausfrau/-mann» zu entscheiden, darf nicht von Privilegien abhängig sein. Die Diskussion um Steuerabzüge in Fremd- und Eigenbetreuung ist komplex und kann nicht einfach so in einem «Steuerpäckli» integriert werden, sondern sollte unbedingt unabhängig davon diskutiert werden. Die SP-Fraktion wird der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs zustimmen und lehnt die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs ab. Sie stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung letzterer Motion, weil sie die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs nicht für das richtige Instrument hält, um unbezahlte Care-Arbeit mehr Wertschätzung zu geben. Festzuhalten ist, dass es einfach verkürzt ist, zu denken, man könne dieses komplexe gesellschaftspolitische Thema rein über Steuerpolitik lösen.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion zu den beiden Motionen, also zu den effektiven Abzügen für die Kinderbetreuung im Steuergesetz und die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs. Betreffend die Motion über die Vermögenssteuern spricht dann sein Fraktionskollege Pirmin Andermatt und nachfolgend für die Interpellation Thomas Meierhans.
Es ist der Mitte-Fraktion wichtig, hier nun keine Steuerdebatte zu führen, sondern die Motionen zu beantworten und dem Regierungsrat ihre Vorstellungen für das achte Steuerpaket mit auf den Weg zu geben. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion ist bei beiden Motionen für die Teilerheblicherklärung, wie es der Regierungsrat vorschlägt. An dieser Stelle besten Dank der Regierung für die gute Auslegeordnung der Abzüge für die Drittbetreuung und die Eigenbetreuung. Vor etwa fünfeinhalb Jahren hat der Rat beschlossen, die Eigenbetreuungsabzüge von 6000 auf 3000 Franken zu senken. Der Regierungsrat hat sogar die Streichung des Eigenbetreuungsabzugs beantragt. Das Volk hat dann das Entlastungsprogramm vor genau fünf Jahren versenkt und den Kantonsrat zurückgepfiffen. Es ist doch einigermassen erstaunlich, wie stark nun innerhalb weniger Jahre der Wind gedreht hat. Die Mitte-Fraktion findet diesen Wind aber gut. Gut ist, dass die Abzüge der Drittbetreuung erhöht werden sollen, um Unterstützung für Familien zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird und so auch mehr Geld im Haushalt bleibt. Es soll als Unterstützung verstanden werden und nicht als eine übermässige Förderung. Eine übermässige Förderung, die monetäre Interessen in den Vordergrund stellen würde, ist abzulehnen. Ebenso wichtig findet die Mitte-Fraktion als Familienpartei die Erhöhung der Eigenbetreuungskostenabzüge. Es soll und darf nicht sein, dass die vielfältigen Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden können. Der Mitte-Fraktion ist Folgendes wichtig:

• Eine faire, grosszügige Behandlung für Drittkostenabzüge und für Eigenbetreuungsabzüge. Wie der Regierungsrat schreibt, besteht hier einiger Aufholbedarf. Mit den neuen Regelungen sollte Zug im vorderen Viertel der Kantone liegen.
• Die Familienmodelle sind heute vielfältig. Die Abzüge sollen diesem Umstand gerecht werden, damit einzelne Familienmodelle nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Diese Forderung könnte noch eine knifflige Aufgabe für den Regierungsrat werden.
• Es soll mit dem achten Steuerpaket vorgelegt werden, welche und wie viele Familien damit erreicht werden, und es ist eine Quantifizierung vorzunehmen. Das wird wahrscheinlich auch nicht ganz einfach sein, aber es soll so auch eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Rat geschaffen werden.
Die genannten Steuerausfälle von 4,5 Mio. Franken für den Kanton und 3 bis 4 Mio. Franken für die Gemeinden sind gemäss heutigem Kenntnisstand gut verkraftbar. Die Zeiten sind aber alles andere als stabil, und es ist zu hoffen, dass dieses Steuerpaket eine nachhaltige Angelegenheit wird. Einmal entschieden, sollten die Regelungen eine Dekade überstehen. Das muss dann schon der Anspruch sein.
Wie eingangs erwähnt unterstützt die Mitte-Fraktion die Teilerheblicherklärungen im Sinne der Regierung. Eine Erheblicherklärung lehnt die Mitte-Fraktion ab, damit der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung des Steuerpakets geniessen kann – zum Wohle der Familien im Kanton, versteht sich.

Manuel Brandenberg dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der beiden Motionen. Die SVP ist eigentlich glücklich mit diesen Antworten, sie sind angemessen, sehr ausgeklügelt und auch sehr dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP, den Anträgen der Regierung zu folgen und beide Motionen teilerheblich zu erklären. Die SVP kann auch gut damit leben, dass ihre eigene Motion zum Eigenbetreuungsabzug nur teilerheblich erklärt wird. Es leuchtet ein, dass der Kosteneffekt etwa gleich ist, wenn man den Eigenbetreuungsabzug bei einem Einkommen in der Familie auf 12’000 Franken erhöht, wie wenn man den Fremdbetreuungsabzug bei zwei Einkommen auf 25’000 Franken erhöht.
Zu den effektiven Kosten, welche die Motionäre für die Fremdbetreuung abziehen wollen: Wenn man dieses Prinzip der effektiven Kosten auf den Eigenbetreuungsabzug anwenden würde, würde das Folgendes bedeuten: Man müsste rechnen, dass man zwei Einkommen gehabt hat, dann gibt es Kinder, und ein Ehepartner – typischerweise die Frau – verzichtet auf vielleicht 70 Prozent ihres Einkommens. Also kann man effektiv berechnen, um welchen Betrag das Einkommen pro Jahr reduziert wird. Würde man dieses Prinzip der effektiven Kosten, das die Linken und die Motionäre für die Fremdbetreuungskosten fordern, bei den Eigenbetreuungskosten anwenden, hiesse das, dass man 70 Prozent des Einkommens, das man nicht mehr hat, von den Steuern abziehen könnte, weil man die Kinder selbst betreut. Deshalb ist es nicht klug, so zu rechnen. Klüger scheint die Argumentation der Regierung zu sein, die sehr ausgewogen argumentiert und sagt, man solle es bei 12’000 Franken für die Eigenbetreuung und im Einklang mit der direkten Bundessteuer bei 25’000 Franken für die Fremdbetreuung belassen. In diesem Sinne bittet der Votant, den Anträgen der Regierung Folge zu leisten und beide Motionen teilerheblich zu erklären.

Barbara Schmid-Häseli möchte dem Regierungsrat in einem Punkt in seinem Bericht recht geben: Ob jemand Kinder haben will oder nicht, ist ein privater Entscheid, genau gleich, wie die Frage, welchen Beruf man ergreifen will, wo man wohnen will usw. Diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, tun dies im Wissen, dass der nächtliche Schlaf abnehmen wird, dass jeder Tag eine Organisations-

leistung ist und dass Kinder auch etwas kosten. Aber deswegen sollte man den Familien nicht untersagen, auch mal zu rechnen, was sich lohnt. Und wenn sich – eben auch wegen der Steuerbelastung – die berufliche Tätigkeit eines Ehepartners nicht lohnt, dann hat das Steuergesetz eben auch eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, auf Fachkräftemangel, auf Zuwanderung. Die Regierung schreibt zu diesen Überlegungen in ihrem Bericht nichts. Es gibt auch kein konkretes aktuelles Zahlenmaterial zu den steuerlichen Auswirkungen, worauf die Regierung ihren Entscheid stützt. Die Votantin lädt die Regierung dazu ein, bei einem grossen Schweizer Versicherer den sogenannten «Teilzeitrechner» zu nutzen. Da kann man spielen mit Einkünften, Miete, weiteren Lebenshaltungskosten, Kosten für Drittbetreuung etc. Je nach Lohn sieht man dann ganz klar: Ungefähr ab 40 bis 50 Prozent Arbeitstätigkeit des zweiten Ehepartners kippt die bisher grüne Zahl, was man am Ende des Monats im Portemonnaie hat, in eine rote. Das ist dann hinderlich für den Verbleib beider Elternteile im Arbeitsmarkt. Aufgrund der Ausführungen im Bericht kann die Votantin den Antrag des Regierungsrats nicht unterstützen. Auf welcher Basis will er was, und wie soll dieses Steuerpaket dann überhaupt aussehen? Die Votantin sieht es gleich wie Laura Dittli. Es ist dem Regierungsrat mit der Erheblicherklärung die Möglichkeit zu geben, die Grundlagen sauber zu erarbeiten. Und das sollte auch für den Eigenbetreuungsabzug gelten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** merkt einleitend an, dass der Regierungsrat darüber diskutiert hat, wie er mit diesen Motionen umgehen will. Es gab Stimmen, die in medias res gehen und mit ausgefeilten Vorlagen kommen wollten. Andere wollten zuerst eine Übersicht erstellen, die noch nicht in der Tiefe ausgeklügelt und auf Papier festgehalten ist. Man wollte das Stimmungsbild abholen, um zu erkennen, in welche Richtung das achte Revisionspaket gehen soll. Denn darum geht es, um das achte Revisionspaket, um ein «Steuerpäckli» und das Steuergesetz – um nichts anderes. Natürlich spielen viele Faktoren eine Rolle. Man wollte also eine Auslegeordnung machen, dann legt der Regierungsrat das Revisionspaket vor. Für diesen Weg hat sich der Regierungsrat entschieden, und deshalb sind nicht alle Fragen bis ins Detail geklärt. Die Diskussion, die der Rat jetzt geführt hat, ist für den Regierungsrat und für den Finanzdirektor persönlich sehr lehrreich und gehaltvoll gewesen. Sie gibt ein Stimmungsbild aus den Fraktionen. Es war festzustellen, dass die Fraktionen verschiedene Intensionen haben. Alle wollen etwa das Gleiche, aber mit verschiedenen Begründungen. Von links bis rechts geht die Welt etwas auseinander, obwohl man für Vollerheblich- oder Teilerheblicherklärung ist.
Zum Votum Barbara Schmid-Häseli: Der Finanzdirektor nimmt diesen Input auf. Wie erwähnt wurde noch nicht alles im Detail geklärt. Es wäre jetzt zu viel gewesen, wenn man überall und in jedem Punkt bereits Abklärungen getätigt hätte. Dann hätte der Regierungsrat 50 Seiten vorlegen müssen. Barbara Schmid-Häseli hat ihren Fokus dargelegt, und es gibt verschiedene Fokusse im Rat.
Festzustellen ist, dass ein achtes Revisionspaket in dieser Thematik grundsätzlich nicht bestritten ist. Der Regierungsrat hält am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, fällt ihm keine Zacke aus der Krone. Den Antrag auf Teilerheblicherklärung hat er auch deshalb gestellt, weil er einen Handlungsspielraum haben wollte, damit er sich nicht jetzt schon fix festlegen muss. Man wollte vorab die Intensionen abholen und gleichzeitig noch gewisse Handlungsspielräume haben. Sonst ist man festgenagelt.
Zu Laura Dittli: Es ist richtig, dass man bei einem Revisionspaket aufpassen muss, dass nicht alles bachab geht. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Regierungsrat hat aber gelernt. Beim Sparpaket hat man schmerzliche Erfahrungen gemacht, deshalb überlegt man sich gut, ob diese Vorlage möglicherweise so zu erstellen ist, dass es

nicht plötzlich alles oder nichts gibt. Diesen wichtigen Punkt nimmt der Finanzdirektor auf. Auch Peter Letter hat dies angesprochen.
Zu Roger Wiederkehr: Der Finanzdirektor hat ihm schon einmal gesagt, sein Votum sei einwandfrei gewesen, und das war auch heute so. Manuel Brandenberg hat das ebenfalls unterstützt – gut gebrüllt, Löwe. Es ist wirklich so, wie Roger Wiederkehr gesagt hat. Der Regierungsrat will diese Familienmodelle so gut wie möglich unterstützen, er will keine übermässige Förderung, und er will das traditionelle Familienbild nicht ausschliessen. Es soll eine Kombination sein. Bei den Sparpaketen war das ein wichtiges Postulat des Kantonsrats. Man will eine faire Behandlung, und man will diesen Handlungsspielraum. Und mit den ausgewogenen Vorlagen des Regierungsrats kommt man diesen Ansprüchen nach.
Virginia Köpfli hat richtigerweise festgehalten, dass die Familienmodelle nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Die Studien der OECD, die sie erwähnt hat, sind ihm nicht bekannt, sodass er keine Stellung dazu nehmen kann. Doch es geht um die Entlastung des Mittelstands, wie Virginia Köpfli richtig gesagt hat. Aber das muss letztlich in einem Steuerpaket geschehen, weil es ein Steuerthema ist.
Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Einnahmen nicht auf Vorrat erzielt werden sollen. Der Kanton kann es sich leisten, dass bei der Eigenbetreuung und der Drittbetreuung Abzüge gemacht werden können. Auch bei anderen Themen kann er es sich der leisten, keine Steuern auf Vorrat einzunehmen. Was den Zeitplan anbelangt, also 2024, garantiert der Finanzdirektor, dass man diesen einhalten will. Selbstverständlich will man keinen Verzug.
Man könnte noch stundenlang debattieren, der Finanzdirektor kann einfach so viel sagen: Er nimmt die heutige Debatte auf und hat sich Notizen gemacht. Es ist eine komplexe Geschichte, aber letztlich ist es eine Steuerpaket-Geschichte. Das muss man wissen. Der Finanzdirektor hofft, dass der Rat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung folgen wird. Sollte die Erheblicherklärung beschlossen werden – à la bonne heure, dann nimmt der Finanzdirektor das zur Kenntnis. Aufgrund der heutigen Diskussion kann man gestärkt in die Erstellung des Revisionspakets einsteigen. Man ist übrigens schon an der Arbeit und wird die angesprochenen Themen aufnehmen. Dann können im nächsten Jahr im Rahmen der Kommissionsarbeit und im Rat die verschiedenen Details diskutiert werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dankt für die Unterstützung.
Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und der Antrag eines Teils der Motionierenden sowie der ALG-Fraktion auf Erheblicherklärung vorliegt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 43 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

1005 Traktandum 9.2.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges**
Vorlagen: 3254.1 - 16613 Motionstext; 3254.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auch hier den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» kommen soll.

Barbara Gysel hat eine Frage, und zwar bezieht sich diese schon auf die vorherige Motion und die Diskussion sowie die Antwort des Regierungsrats, insbesondere auf das Votum von Laura Dittli. Auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichts steht unter «Anträge», dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei teilerheblich in Sinne des Berichts zu erklären. Dann folgt ein Einschub in Klammern als Teil des Antrags, der wie folgt lautet: «Integration der Motionsanliegen in das Paket ‹Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket›». Analog ist dies beim Eigenbetreuungsabzug und bei der nachher zu behandelnden Motion zu den Vermögensteuern so. Die Frage der Votantin ist nun ganz formal, weil der Regierungsrat schon Ausführungen dazu gemacht hat, ob diese einzelnen Vorstösse dann separat behandelt werden können, halt zeitgleich im Paket, oder ob sie als Gesamtpaket behandelt werden. Was bedeutet die Formulierung, wie sie hier festgehalten ist, in Bezug auf die Fortsetzung? Die Votantin dankt für die Klärung dieser Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat in Bezug auf das Votum von Laura Dittli ausgeführt, dass der Regierungsrat gelernt hat. Man hat ja eine solche Diskussion schon einmal geführt, und zwar im Rahmen eines Sparpakets. Dort hatte man alles in einen Topf geworfen, und dann ist auch alles bachab gegangen. Der Regierungsrat nimmt die Frage von Barbara Gysel selbstverständlich auf. Er hat noch nicht besprochen, wie das genau aussehen soll. Sicher ist, dass es einen Bericht geben wird. Es kann dann verschiedene Abstimmungsvorlagen in einem Bericht geben. Das ist eine Möglichkeit. Der Regierungsrat wird sich nun mit dieser Thematik auseinandersetzen, der Finanzdirektor kann das Resultat nicht vorwegnehmen. Doch möglicherweise und klugerweise wird der Regierungsrat den gleichen Fehler, den er schon einmal gemacht hat, nicht wieder machen. Festzuhalten ist, dass er sensibilisiert ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vorliegt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 55 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

1006 Traktandum 9.2.3: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlagen: 3264.1 - 16645 Motionstext; 3264.2 - 16740 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» kommen soll.

Michael Arnold hält im Namen der Motionäre, also der FDP- und der SVP-Fraktion, vorab fest, dass sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion im Sinne des achten Steuerpakets teilerheblich erklären werden. Die Zeit ist definitiv reif für eine Überarbeitung der Vermögenssteuer, dies hat nun auch der Regierungsrat im zweiten Anlauf gemerkt, und der Votant unterstützt die vorherige Aussage des Finanzdirektors, dass der Regierungsrat gelernt habe. Die Budgetzahlen und insbesondere der Finanzplan haben eine deutliche Sprache gesprochen und sollten auch die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt haben. Die Veränderung

des Steuersubstrats der natürlichen Personen mit einem Anstieg von aktuell rund 513 Mio. Franken auf prognostizierte 630 Mio. Franken im Finanzplan zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen besteht. Des Weiteren bahnt sich, wie schon im Motionstext erwähnt, auf internationaler Stufe eine grundlegende Veränderung der Besteuerung von Unternehmen an. Mit der Einführung eines Mindeststeuersatzes wird sich der Kampf um gute Steuerzahler noch mehr auf die natürlichen Personen verlagern. Für das Wirtschaftssystem des Kantons Zug wird es aufgrund der neuen Entwicklungen zunehmend wichtiger sein, erstens gute natürliche Steuerzahlende zu behalten und zweitens neue ansiedeln zu können. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite die Einkommenssteuer und auf der anderen Seite die Vermögenssteuer. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen wird der Kanton Zug nach wie vor konkurrenzfähig sein. Bei den Vermögenssteuern ist er es aktuell nicht. Entsprechend ist es nun höchste Zeit, etwas zu unternehmen, bevor es zu spät wird. Also ist diese Thematik anzugehen, um entsprechende Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Sinne der Ausführungen empfehlen die Motionäre und damit auch die FDP-Fraktion einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dezidiert zurückweist. Erst Anfang Jahr wurde im Rat eine gleichlautende Vorlage nicht erheblich erklärt. Die Grosswetterlage bezüglich allgemeiner Steuersenkungen hat sich seither nur unwesentlich verändert: Die Pandemie ist alles andere als überwunden, im Gegenteil: Die Spitäler sind wieder am Anschlag, und die Omikron-Ansteckungswelle ist in der Schweiz noch nicht einmal angekommen. Welche Massnahmen noch folgen werden, ob es sogar wieder Lockdowns braucht, ist noch offen. Dies trifft auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Nöte von Geschäftsinhabenden und Angestellten zu. Offen ist ebenfalls, was all dies längerfristig für die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien bedeutet.
Abgesehen von der Pandemie liegen die internationalen Steuerharmonisierungspläne auf dem Tisch. Sie werden intensiv weiterentwickelt und wohl eher früher als später umgesetzt. Um das Risiko zu minimieren, dass internationale Firmen unter diesen Umständen den Kanton verlassen, sollte man sich auf die Standorttrümpfe wie gute Infrastruktur und gute Arbeitskräfte fokussieren. Zug sollte kluge und auch langfristige Infrastrukturprojekte jetzt angehen, damit die Standortattraktivität nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut werden kann. Investitionen braucht es z. B. auch in den Bereichen Umwelt und Klima. Sowohl das Insektensterben, die allgemeine Bedrohung der Biodiversität und die Klimakrise sind entstanden, weil Umweltkosten im hiesigen Wirtschaftsgebaren externalisiert und der gesamten Gesellschaft übertragen worden sind. Um Gegensteuer zu geben, ist es sinnvoll, Steuergelder so zu investieren, dass die Artenvielfalt auf verschiedenste Weise gestärkt wird und man möglichst schnell CO_2-neutral wird. Dass Firmen möglichst schnell klimaneutral werden, ist auch aus Sicht ihrer Konkurrenzfähigkeit notwendig. Dies hat erst kürzlich Cameron Hepburn, Professor für Umweltökonomie an der Universität Oxford, in seiner neuen Studie vom Oktober 2021 aufgezeigt. In diesem Bereich hat die Schweiz an Wirtschaftsattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit klar verloren.
Steuersenkungen verstärken die Sogwirkung auf finanzstarke natürliche und juristische Personen. Im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich ist nicht zu vergessen, dass sich dadurch das finanzielle Ressourcenpotenzial des Kantons weiter verstärkt. Dies wird zur Folge haben, dass sich die NFA-Zahlungen für Zug weiter erhöhen werden, da diese ja nicht von den tatsächlich erhobenen Steuern abhängen, sondern von den theoretisch fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen.

Last but not least: Steuersenkungen, speziell auch im Bereich der Vermögenssteuern, verstärken die Kluft zwischen Arm und Reich, weil damit die Reichen noch reicher werden, ohne dass die finanziell Schwächeren davon profitieren, im Gegenteil. Eine Steigerung der Zuger Steuerattraktivität hat nicht nur die negative Auswirkung von höheren NFA-Beiträgen, sondern auch von noch höheren Immobilienpreisen. Wenn noch mehr finanzstarke Personen in den Kanton ziehen, erhöhen sich nicht nur die Kosten für Wohneigentum, sondern auch für die Mietpreise. So wird bezahlbarer Wohnraum im Kanton noch rarer, und noch mehr junge Familien werden wegziehen müssen. Die Steigerung der Immobilienpreise ist in der Zwischenzeit nicht nur für viele junge Zugerinnen und Zuger mit ihren Familien ein Problem, sondern auch im Bereich der Geschäftsmieten. Diese sind in Zug nicht mehr nur für das Gewerbe und den Detailhandel ein Problem, sondern je länger je mehr auch für grössere Firmen. In seiner Antwort zur Interpellation von Philip C. Brunner zu den OECD-Steuerplänen weist der Regierungsrat selbst auf dieses Risiko hin.
Fazit: In dieser Zeit der Unsicherheit Steuern zu senken und den Steuerwettbewerb anzukurbeln, ist unverantwortlich. Anstelle von Steuersenkungspaketen braucht man kluge, langfristige Investitionspakete. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem **Antrag** der ALG-Fraktion auf Nichterheblicherklärung folgen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt. Zudem stellt sie den **Eventualantrag,** das Motionsanliegen nicht ins Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» zu integrieren, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht auf Seite 5 vorschlägt und wie die Votantin vorhin schon kurz erwähnt hat. Die inhaltliche Beurteilung der SP-Fraktion hat sich seit der Behandlung des letzten Vermögenssteuer-Vorstosses vor rund einem Jahr nicht verändert. Es ist bekannt: Rund 5 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger generieren rund 80 Prozent der Vermögenssteuern. Das weist auf die sehr grosse Bedeutung der – man möchte fast sagen – unendlich grossen Vermögen resp. ihrer Abgaben hin. Die immensen Unterschiede in der Vermögensverteilung treffen die Schweiz, aber eben auch Zug. Betrachtet man es global, ist es vielleicht nur auf den ersten Blick erstaunlich: Es trifft vor allem auch während der Corona-Krise zu. Der kürzlich erschienene «Global Wealth Report» der Allianz zeigt 2020 als ein Jahr extremer Gegensätze: Die Pandemie zerstörte weltweit Millionen an Menschenleben und Existenzen, was weltweit zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg führte. Gleichzeitig – und das ist erstaunlich – wuchsen die Vermögen wie noch nie: Das globale Brutto-Geldvermögen stieg 2020 um beinahe 10 Prozent und erreichte damit erstmals die magische Marke von 200 Billionen Euro. Es hat sich also jene Vermutung bestätigt, welche die Votantin im Rat schon vor einem Jahr äusserte: Das gefrässige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes «Must» – gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie Corona. Aber eigentlich wusste man es schon vor der Corona-Krise: Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, und sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Während der Bund oder auch andere Kantone und Gemeinden teilweise darben, scheint man im Kanton Zug finanziell bestens über die Runden zu kommen. Doch einnahmeseitige Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig in den Planjahren aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder ein Sozialabbau droht. Die Regierung argumentiert nun umgekehrt: Gerade weil es dem Kanton jetzt so gut gehe, könnte man sich eine Senkung der Vermögenssteuern leisten. Die SP-Fraktion sieht es nicht so. Eigentlich müsste man die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Der internationale Vergleich der Regierung will zwar weismachen, dass es ja nur noch eine Handvoll Länder wäre,

die eine Vermögenssteuer kenne. Ja, das stimmt natürlich. Aber umgekehrt ist zu bedenken, dass man keine Kapitalgewinnsteuer hat und auch keine nationale Erbschaftssteuer. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihres Berichtes: «In den meisten Staaten wird als Kompensation für die fehlende Vermögenssteuer dafür aber eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer belastet die Kapitalgewinnsteuer den effektiven Mehrwert. Die Schweiz ist das einzige Land der OECD, das keine Steuer auf privaten Kapitalgewinnen kennt.» Wenn nun die Regierung ein Paket schnüren will, so müsste es ein anderes sein, und zwar konsequenterweise: Wenn es schon eine Senkung der Vermögenssteuer gäbe, so wäre im Gegenzug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer anzuregen. Aber das jetzt von der Regierung vorgeschlagene Paket mit dem Kinderbetreuungsabzug hat den einzig gemeinsamen Nenner, dass das Steuergesetz geändert werden soll. Ansonsten diskutiert man über Äpfel und Birnen. Die Regierung mag vielleicht diesen gemischten Süssmost gerne haben, aber faktisch geht es nicht um die Einheit der Materie. Die Regierung hat es vorhin als Sensibilisierung oder «Lessons learned» bezeichnet, die Votantin würde meinen, die Regierung spekuliert einzig darauf, wie das Steuerpaket auch der Stimmbevölkerung munden könnte. Das ist eine Vernebelungstaktik: die grossen Steuergeschenke an die Supervermögenden und ein paar Krumen für den Mittelstand. So nicht, liebe Regierung. Entweder die beiden Geschäfte werden zeitlich vollumfänglich getrennt, oder sie werden wenigstens formal getrennt. Die Senkung der Vermögenssteuern hat inhaltlich nichts, aber auch gar nichts mit den fiskalischen Kinderbetreuungsabzügen zu tun. Bei Ersterem steht die Standortattraktivität für Supervermögende im Mittelpunkt, bei Zweiterem Sozialpolitik. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Votantin namens der SP-Fraktion Folgendes:
• Die Motion zur Senkung der Vermögenssteuern sei nicht erheblich zu erklären.
• Eventualiter seien die beiden Motionen zu den Steuerabzügen gemäss Traktandum 9.2.1 und 9.2.2 getrennt von den Vermögenssteuern zu behandeln.
Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Pirmin Andermatt dankt namens der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die Ausführungen und Überlegungen. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung im Sinne des Berichts einstimmig zu.
Über den Motionsinhalt wurde der Rat bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern informiert. Es wird heute keine Steuerdebatte geführt – weder über Äpfel noch Birnen, deshalb verzichtet der Votant auf weitere inhaltliche Ausführungen dazu und respektiert die Ausführungen des Finanzdirektors bei den vorangegangenen Traktanden. Es ist für die Mitte-Fraktion aber sehr wichtig, dass auch dieses Motionsanliegen nicht isoliert, sondern wie vorgesehen im Rahmen der achten Steuergesetzrevision zusammen mit anderen Anträgen thematisiert wird. Nur so kann letztendlich das Ausmass sämtlicher Forderungen – auch derjenigen unter den Traktanden 9.2.1 und 9.2.2 sowie allenfalls weiterer Abzugsmöglichkeiten – miteinander abgewogen und letztendlich auch entschieden werden. Hier ist der Votant dezidiert anderer Meinung als seine Vorrednerin.
Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut, das wissen mittlerweile alle. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, in der vorgenannten Steuergesetzrevision Mass zu halten und nicht wieder Mehraufwendungen oder Mindererträge zu generieren, die letztendlich auf ein strukturelles Defizit hinauslaufen. Zudem werden die Gemeinden von den Massnahmen finanziell mit betroffen sein. In diesem Zusammenhang gibt der Votant seine Interessenbindung als Gemeinderat und Finanzchef von Baar bekannt.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Steuern, wie soeben wieder festgestellt und gehört, sind ein umfassendes, komplexes, aber auch emotionales Thema. Im Vordergrund der Diskussion stehen drei grundsätzliche Argumente oder Pfeiler innerhalb der Steuerdebatte: Wo steht der Kanton Zug im nationalen und internationalen Ranking? Wie kann eine faire Steuerlösung bezüglich Vermögenssteuer aussehen? Und drittens und am wichtigsten: Steuern sollen nicht auf Vorrat erhoben werden. Michael Arnold als Sprecher der Motionäre hat bereits erwähnt, dass auch die SVP-Fraktion geschlossen hinter der Regierung steht und das Vorgehen ohne Vorbehalte unterstützt. Die SVP nutzt aber die Möglichkeit, ein paar Gedanken in Richtung achtes Revisionspaket hinsichtlich Vermögenssteuern einzubringen.
Ob man es wahrhaben will oder nicht oder gut findet oder nicht, der Kanton steht in einem Steuerwettbewerb, sei es national, sei es international. Es reicht nicht, sich zurückzulehnen und sich mit der jetzigen, unbestrittenermassen hervorragenden Situation zufriedenzugeben. Die Bequemlichkeit von heute ist die Niederlage von morgen. Der Zuger Spirit ist aufrechtzuerhalten, um heute schon die nächsten Züge im Steuerpoker von morgen und übermorgen zu planen. Der Kanton hat beste Voraussetzungen dafür, und man muss versuchen, bei den Vermögen über 5 Mio. Franken von Platz sieben, auf dem Zug heute ist, nach vorne, sicher in die Top drei, wenn nicht sogar auf das oberste Treppchen zu gelangen. Das Mindset muss immer sein: Wir sind die Besten, und sollte es nicht so sein, ist alles daran zu setzen, dass wir es werden. Dabei ist zu beachten, dass die Vermögenssteuer seit 2010 von einem Anteil an den natürlichen Steuererträgen von 10 auf 25 Prozent stieg, was deren steigende Bedeutung bestätigt. Es gilt, die Vermögenssteuer so tief wie möglich zu halten, denn diese Vermögen sind zu einem wesentlichen Teil schon als Einkommen versteuert worden. Es ist nicht mehr als fair, neben den in den vorherigen Traktanden besprochenen Themen, die vor allem Familien in unteren und mittleren Einkommen merklich entlasten, auch etwas für die Vermögenden zu tun, um ein ausgewogenes Paket zu schnüren. Der Kanton präsentiert für das laufende Jahr ein Hammerresultat, und es sieht auch in den nächsten Jahren hervorragend aus. Zug kann sich also eine Reduktion der Vermögenssteuer leisten.
Ein letztes Votum noch zur Umsetzung einer angepassten Vermögenssteuer: Hände weg von Deckelungs- oder Verhältnissetzungsübungen! Die Lösung soll rein tarifär sein, allenfalls mit der Anpassung von Freibeträgen. Alles andere würde zu kompliziert. In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Motionsantwort und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass im Kanton Zug eine beträchtliche Ungleichheit herrscht. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton 90 Prozent des Gesamteinkommens. Auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Vermögen vorzuweisen. Für diese bringt die hier diskutierte Senkung der Vermögenssteuer schon mal gar nichts. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer immer reicher werden. Auch im Jahr 2021 – trotz Krise – schossen diese Vermögen in die Höhe und wuchsen um 16,3 Prozent, insgesamt sind das 115 Mrd. Franken mehr für 300 Personen. In der Corona-Krise leben aber gleichzeitig immer mehr Menschen nur knapp über der Armutsgrenze. Während ihr Einkommen zuvor gerade noch für den Lebensunterhalt gereicht hat, rutschen sie nun in die Armut ab. Wenig beachtet von der Öffentlichkeit gibt es neben den bereits heute 735’000 Menschen in der Schweiz, die unter der Armutsgrenze leben, neu weitere 600’000 Menschen, die knapp über dem Existenzminimum in prekären Verhältnissen leben. Auch im Kanton Zug leben mindestens 5000 Menschen unter der Armutsgrenze. Es ist ganz

klar schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Es ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Kapital und die Reichsten noch mehr zu privilegieren. Wenn es eine steuerliche Anpassung bräuchte, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn die Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Wenn die Ratsmitglieder diese Motion heute voll oder teilerheblich erklären, machen sie keine Politik für den Mittelstand, sondern für die Reichsten. Diese finden jedoch schon heute ein einmaliges Umfeld im Kanton Zug vor. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

Roger Wiederkehr ist nicht ganz einig mit Adrian Risi, dass der Kanton Zug immer überall auf dem vordersten Rang sein muss. Aber es ist sicher sehr gut, dass der Kanton vorne dazugehören will. Aber eines vergessen die Linken: Sie schlagen immer nur auf die Reichsten ein. Doch man nehme das Beispiel eines inhabergeführten, erfolgreichen KMU, das vielleicht zwanzig Arbeitsplätze anbietet. Man bezahlt dann Steuern über die Firma, man bezahlt Einkommenssteuern, und wenn es dann ein bisschen besser geht, bezahlt man auch noch Vermögenssteuern. Es mag vielleicht sein, dass das nicht wahnsinnig viel ist. Aber man sollte auch einmal die Seite der KMU und des Gewerbes – und gibt ja mehr als 500'000 KMU in der Schweiz – betrachten und nicht nur immer auf die Superreichen schlagen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion. Wie Michael Arnold kurz und bündig festgehalten hat: Der Kanton Zug kann sich Steuerreduktionen leisten, und das ist gut so. Michael Arnold hat zudem die Konkurrenzfähigkeit angesprochen. Das ist ein wichtiges Stichwort; dazu später mehr.
Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Sie hat gesagt, die Grosswetterlage betreffend Steuersenkung habe sich nicht geändert. Wenn man aber heute die Zeitungen aufschlägt – ebenso gestern und vorgestern –, sieht man, dass zurzeit in allen Kantonen die Steuern gesenkt werden und Vorstösse für Steuersenkungen im Raum stehen. Es ist nicht nur im Kanton Zug der Fall, sondern z. B. sogar im Kanton Bern, ebenso im Kanton Zürich – man stelle sich das vor. Im Kanton Aargau ist auch ein Steuersenkungsprogramm im Tun. Es ist also nicht so, dass die Steuern nur im Kanton Zug ein Thema sind und Steuersenkungen diskutiert werden, es ist auch in anderen Kommunen und Kantonen der Fall. Und wann tut man das? Man macht es dann, wenn man zu viel einnimmt. Und der Kanton Zug nimmt zu viel Geld ein, das ist so. Lockdown, Omikron – das soll nun der Grund sein, dass man nicht über eine Steuerreduktion debattieren darf? Der Lockdown bzw. die Pandemie hat ja gezeigt, dass die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zug sehr resistent ist. Es soll damit nicht gesagt werden, die Pandemie sei kein Problem. Es wurde auch in der Budgetdebatte schon angesprochen: Es kann auch im Nachgang zu Problemen kommen. Diese schwarzen Bilder zeichnen sich aber nicht ab – insbesondere, was die grossen Unternehmen und die natürlichen Personen anbelangt.
Mit Steuerharmonisierungsplänen auf internationaler Ebene kann der Finanzdirektor wenig anfangen. Das ist eine Steuerdiktatur der grossen Länder, die in Amerika beginnt. Und was tut man in Amerika? Da gibt es Delaware, South Dakota und andere Regionen, die gar nichts bezahlen. Aber der Amerikaner sagt einem, was man zu tun hat. Auf diese Diskussion lässt sich der Finanzdirektor nicht gerne ein. Dass die grossen Staaten, die den Haushalt nicht im Griff haben, den kleinen, flexiblen, guten Staaten, die innovativ sind, über Steuerharmonisierungspläne den Tarif durchgeben, ist doch keine Politik. Das ist wirklich «Primitiv-Politik», das muss man sagen. Der Finanzdirektor ist ein vehementer Gegner dieser Harmonisierungspläne. Und es gilt, aufzupassen, dass man in der Schweiz nicht auch in diesen Modus

kommt und beginnt, zu harmonisieren. Natürlich hat der Kanton Zug andere Standorttrümpfe, die auch geschärft werden. Das wissen die Ratsmitglieder, es wurde schon x-fach diskutiert.
Zu den Infrastrukturprojekten: Es wird immer wieder gesagt, klug zu investieren, sei das Nonplusultra. Die Vorschläge, welche die Ratsmitglieder machen, sind per se nicht schlecht. Aber es gibt immer auch andere Sichtweisen und damit andere Investitionen, die man tätigen kann. Da gehen die Meinungen weit auseinander. Wenn man ein Insektenprogramm aufstellt, mag das gut und recht sein. Aber es gibt auch andere Investitionsprogramme und -vorschläge. Es ist immer ein Schlagwort, zu sagen, man müsse klug und mehr investieren. Und wenn es dann wirklich auf den Punkt gebracht werden muss, beginnen die Diskussionen. Natürlich ist Klimaneutralität etwas Wichtiges, auch für den Regierungsrat und den Kanton Zug.
Zum NFA: Dazu wurde eine falsche Sichtweise präsentiert. In der Theorie ist es richtig, aber wenn man Vermögenssteuern im Kanton Zug reduzieren will, geht es um etwas anderes. Es geht nicht darum, dass der Kanton per se reiche Leute anziehen will. Primär geht es darum, dass diese nicht weggehen. Man muss schauen, dass Zug auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig ist, damit die Vermögenden nicht wegziehen. Das ist entscheidend. Auf den NFA hat das insofern keinen Einfluss, es ist irrelevant.
Zu Barbara Gysel: Wie sie richtig gesagt hat, kennt man hier keine Kapitalgewinnsteuer, man hat die Vermögenssteuer. Diese ist vom Bund vorgeschrieben. Der Kanton Zug muss sie erheben, da kann man nichts machen, auch wenn es aus der persönlichen Sicht des Finanzdirektors keine gute Steuer ist. Aber es stimmt nicht, wenn man sagt, die Reichen würden immer reicher und die Ärmeren immer ärmer. Gemäss den Statistiken – weltweit, aber auch in der Schweiz – ist das nicht richtig. Es mag sein, dass die Reichen reicher werden, aber nicht zulasten des Mittelstands. Der Mittelstand hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr stabilisiert. Natürlich gib es Armut. Es war auch bei der Diskussion über die AHV-Steuerentlastung festzustellen. Die Armut bringt man nie auf null. Aber es ist nicht so, dass die Reichen zulasten des Mittelstands reicher werden. Das stimmt nicht, es ist ein Mär, und das soll einfach einmal zurückgewiesen werden.
Zu Pirmin Andermatt: Der Regierungsrat wird sich überlegen müssen, wie er das achte Steuerrevisionspakets vorlegen will. Die Anmerkungen von Pirmin Andermatt wurden zur Kenntnis genommen. Was das Masshalten betrifft, ist ihm zuzustimmen. Das ist wichtig. Der Kanton will attraktiv sein. Er will nicht per se die Nummer eins sein, aber was die Vermögenssteuer anbelangt, will Zug attraktiver werden. Da ist man effektiv auf keiner guten Position.
Zu Luzian Franzini, der gesagt eine Senkung der Vermögenssteuer bringe nichts: Es ist nochmals festzuhalten, dass auch der Mittelstand profitiert. Es profitieren alle, nicht nur die Reichen. Wenn man ein austariertes, ausbalanciertes Gesamtpaket schnürt, das nebst der Vermögenssteuer auch soziale Elemente enthält, ist das eine gute Sache für den Kanton Zug und für die Bevölkerung.
Luzian Franzini hat auch die Einkommenssteuer erwähnt: Wenn man Steuersenkungen machen wolle, dann bei der Einkommenssteuer. Der Finanzdirektor bringt morgen gerne eine Vorlage. Das macht er subito. Aber der Erste, der dann nach vorne kommt, ist Luzian Franzini. Und was sagt er? Er ist dagegen. Was soll man dann tun? Die Einkommenssteuer wurde nun befristet gesenkt, und jetzt folgt die Vermögenssteuer. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass der Regierungsrat massvoll vorgehen wird. Vor diesem Hintergrund sowie aus den genannten und den in der Vorlage aufgeführten Gründen bittet der Finanzdirektor den Rat, der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Finanzdirektor spricht. Er möchte aber Folgendes richtigstellen: Er hat gesagt, dass bei der Einkommenssteuer ein Handlungsbedarf bestehen würde, genauer gesagt bei den Einkommen unter 150'000 Franken, weil dort eine starke Progression herrscht. Man könnte dort z. B. die Progression korrigieren, den Minimumbeitrag anpassen oder etwas Ähnliches. Für generelle Senkungen der Einkommenssteuer stehen die Linken aber nicht zur Verfügung. Dies sei angemerkt, damit keine Missverständnisse entstehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vorliegen. Falls die Teilerheblicherklärung obsiegt, liegt zudem ein Eventualantrag der SP-Fraktion vor.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 53 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag der SP-Fraktion abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: Die vorliegende Motion soll zeitlich oder formal getrennt von den beiden vorangegangenen Motionen – also der Motion betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz und der Motion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges – behandelt werden.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion mit 52 zu 18 Stimmen ab.

1007 Traktandum 9.2.4: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**
Vorlagen: 3261.1 - 16642 Interpellationstext; 3261.2 - 16758 Antwort des Regierungsrats.

Adrian Risi hält fest, dass der Interpellant Philip C. Brunner heute Nachmittag leider verhindert ist, und wird deshalb dessen Votum vorlesen: Philip C. Brunner dankt dem Regierungsrat vorab ganz herzlich für die sehr ausführliche Beantwortung seiner vier Fragen vom 8. Juni. Der Regierungsrat hat sich wirklich die nötige Zeit genommen, ausführlich und detailreich zu antworten. Das ist wichtig – dafür vielen Dank. Die Regierung hat damit auf etwas mehr als vier Seiten eine konzentrierte Beurteilung des Standes der Dinge zum eingangs gestellten Titel der Interpellation per 2. November festgehalten. Die Regierung weist richtigerweise auch darauf hin, dass es sich immer noch um ein laufendes Verfahren handelt, auf das der Kanton Zug nur indirekt Einfluss hat, ein Prozess jedenfalls, den es auch zukünftig in vielfältiger Weise im Auge zu behalten gilt, auch von den Parlamentariern.
Zur Frage 1: Es ist eine wichtige Erkenntnis der Interpellationsantwort, dass nach aktuellem Wissensstand der Regierungsrat davon ausgeht, dass auch der Kanton Zug nicht darum herumkommen wird, sein erfolgreiches Unternehmenssteuerrecht zumindest für einen Teil der Zuger Unternehmen anzupassen, voraussichtlich bereits auf Anfang 2024. Aber es ist ebenso wichtig, zu erkennen, dass viele wichtige Aspekte der neuen Mindestbesteuerung auf internationaler Ebene noch nicht hin-

reichend geklärt sind. Neben der Frage, wie viele Zuger Unternehmen überhaupt betroffen sein werden, ist ebenso unklar, welche steuerlichen Mehr- oder Mindererträge daraus allenfalls für den Kanton und die Gemeinden resultieren. Diese Punkte sind auf jeden Fall ganz zentral. Es ist zudem sehr interessant, zu erfahren, dass bei einem international tätigen Konzern – und davon gibt es hier einige –, der z. B. in den Kantonen Zug, Zürich, Genf usw. diverse Niederlassungen unterhält, für seine Zuger Niederlassung nicht nur die Zuger Gewinnbesteuerung massgebend sein wird. Vielmehr ist die aggregierte Besteuerung sämtlicher Schweizer Gruppengesellschaften zu berechnen, ein sogenanntes «jurisdictional blending». Der administrative Aufwand dürfte damit erheblich zunehmen. So könnte es sogar sein, dass eine solche im Kanton Zug tätige Gesellschaft auch dann eine aggregierte Mindestbesteuerung von 15 Prozent erreicht, wenn Zug, inklusive Bundessteuer, einen tieferen Steuersatz als 15 Prozent kennt. Der rechnerische Einbezug der anderen Gruppengesellschaften in Kantonen mit Steuerbelastungen über 15 Prozent würde somit die zu tiefe Besteuerung der Zuger Gesellschaft kompensieren und umgekehrt. Man hat verstanden – es wird immer komplizierter.

Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass es heute noch eine realistische Einschätzung ist, dass sich für viele der rund 30'000 Firmen, darunter für viele lokale und regionale KMU, zukünftig kaum etwas oder im besten Falle gar nichts ändern wird. Das gilt für alle diejenigen Unternehmen, die nicht zu einer internationalen Gruppe gehören, die mindestens 750 Mio. Euro Umsatz generiert. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Finanzdirektor als Mitglied des politischen Steuerungsorgans von Bund und Kantonen in dieser Angelegenheit persönlich engagiert. Man hat ja diesbezüglich bereits leidvolle Erfahrungen aus den Nullerjahren, vor Einführung des NFA 2008, als sich die damalige Finanzdirektorin in Sachen NFA leider viel zu wenig für den Kanton Zug in Bern eingesetzt hat. Die Mehrheit der Nehmerkantone hatten die für sie richtigen Nägel bereits eingeschlagen, als Zug merkte, was für ein unwürdiges Spiel gespielt wurde. Das Resultat einer solchen Passivität, der Negierung eines aktiven Engagements, ist allen bestens bekannt, wobei man hier nicht von einem nationalen, sondern von einem internationalen Steuerregime spricht, bei dem wieder andere Regeln gelten.

Zur Frage 2: Hier geht es u. a. um den Standortwettbewerb und vor allem die korrekte Feststellung, dass Zug gut beraten ist, neben den steuerlichen auch nicht steuerliche Standortfaktoren zu überprüfen und zu optimieren. Die in der Interpellationsfrage Nr. 2 angesprochenen Themen – Steuererleichterungen für natürliche Personen, Umweltabgaben, Lohnnebenkosten – können neben anderen Faktoren gute Ansatzpunkte sein. Die Konklusion ist auch hier, dass die Standortattraktivität des Kantons zu verteidigen und zu verbessern ist, soweit es nur immer geht. Das ist letztlich insofern eine gute Information, als man dieses Ziel hier schon seit Jahren kontinuierlich verfolgt. In der Frage 3 wird diese Aussage ebenfalls bestätigt.

Zur Frage 4: Dass es bei der Einführung einer internationalen Mindestbesteuerung zu einem Verlust an staatlicher Souveränität kommen wird, schmerzt die SVP-Fraktion logischerweise sehr. Sie teilt aber die Auffassung der Regierung, dass sich die hier ansässigen Firmen rechtlich auf ein verlässliches, funktionierendes Steuersystem abstützen müssen. Rechtsunsicherheit wäre Gift für den Standort Zug. Und es ist zu hoffen, dass vor allem die USA die dann einmal geltenden Regeln in ihren steuergünstigen Staaten wie Delaware und South Dakota genauso durchsetzen, wie sie das von der Schweiz erwarten werden.

Ein weiterer interessanter Punkt: Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben soeben, am letzten Abstimmungssonntag am 28. November, über Änderungen in ihrem Steuergesetz abgestimmt. Nebst kleineren Anpassungen an Bundesrecht ging es um die Möglichkeit für Firmen, auf Antrag mehr Steuern als gesetzlich

nötig bezahlen zu können. So sollen sie einen allfällig zukünftig geltenden internationalen Mindeststeuersatz erreichen. Die Vorlage wurde in sämtlichen Schaffhauser Gemeinden angenommen, und zwar mit 68 Prozent Ja-Stimmen, also sehr, sehr deutlich. Das tönte dann etwa so: «Damit der Kanton Schaffhausen für betroffene Unternehmen weiterhin attraktiv bleibt, soll der Gewinnsteuersatz für Unternehmen auf deren Antrag hin erhöht (nicht aber reduziert) werden können, so dass er einer aus Sicht eines anderen Staates akzeptierten Höhe entspricht. Diese Zusatzbesteuerung könnte zu höheren Steuereinnahmen führen.» Es wäre interessant, die Meinung des Finanzdirektors zum Schaffhauser Modell zu hören.
Zum Schluss sei der Regierung nochmals für die in der Beantwortung gezeigte Transparenz und Offenheit gedankt. Die SVP nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausführungen der Finanzdirektion zeigen auf, dass die internationalen Rahmenbedingungen im Wandel sind. Die Schweiz ist eine kleine Volkswirtschaft. Sie muss darauf bauen, sich im internationalen Gebälk optimal zu positionieren. Es gilt, Herausforderungen zu erkennen und Chancen zu nutzen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass die Finanzdirektion die Herausforderungen erkannt hat und nahe am Thema dran ist. Zuger Vertreter aus Regierung und Verwaltung bringen sich auf nationaler Ebene aktiv in Arbeitsgruppen ein und versuchen, zu gestalten. Die FDP-Fraktion hat ein gutes Gefühl, dass sich die Finanzdirektion intensiv darum kümmert. Zug wird eine Lösung finden. Man ist flexibel und innovativ. Mehr Bedenken hat die FDP hinsichtlich dieser Eigenschaften beim Bund und gewissen grossen Kantonen. Aufgrund der Steuerharmonisierung ist Zug auch abhängig vom Bund. Dass Zug vorne dabei ist, zeigt das Thema Schaffhausen: Nach Wissen des Votanten ist es im Kanton Zug bereits möglich, dass Unternehmen freiwillig mehr Steuern zahlen können.
Die FDP dankt für die Ausführungen der Regierung und unterstützt sie im Bestreben, den Standort Zug attraktiv zu halten.

Andreas Lustenberger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation zur geplanten internationalen Mindestbesteuerung. Auch wenn die Fragen und Antworten teilweise eine klare politische Haltung widerspiegeln, findet die ALG die Interpellation richtig und konnte auch einige wichtige Informationen aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen.
Die globale Steuergerechtigkeit ist seit Jahrzehnten ein Kernanliegen der ALG. Deshalb überrascht der Votant die Ratsmitglieder wohl kaum, wenn er ihnen sagt, dass die ALG eine solche globale Mindeststeuer klar befürwortet. Sie hält es in dem Sinne auch mit den Schweizer Städten, die in einem Medienartikel im Juni 2021 ebenfalls ihr Wohlwollen gegenüber dieser Harmonisierung bekundet haben. Das unsägliche «Race to the Bottom», das man in den wohlhabenderen Staaten seit dem neoliberalen Durchbruch in den Neunzigerjahren erlebt, hat der Weltgemeinschaft als Ganzes keine Vorteile gebracht. Einzelne Staaten und einzelne Bevölkerungsschichten haben aber massiv davon profitiert. Wem hat, dem wird gegeben – damit soll jetzt Schluss sein, oder zumindest ist die Steuerharmonisierung ein Element, damit hier ein Schritt in eine bessere Richtung gemacht wird. Aber es wäre eine Illusion, zu glauben, dass damit alles besser wird. Insbesondere die ärmeren, weniger entwickelten Länder profitieren von dieser globalen Mindeststeuer nicht. Es braucht also dringend weitere Verbesserungen, damit dem massiven Gewinnabfluss aus dem globalen Süden der Riegel geschoben werden kann.
Anstatt jetzt eine Diskussion darüber zu führen, wie bei einer solchen globalen Mindeststeuer auch in Zukunft den davon betroffenen Unternehmen der finanzpolitische rote Teppich ausgerollt werden kann, sollte man die Chance nutzen und

über zukunftsträchtige Investitionen diskutieren. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Investitionen. Asche über das Haupt des Votanten, der Finanzdirektor wird keine Freude haben. Der Votant ist aber überzeugt, dass die ALG viele positive, gute Ideen hätte, wie man den Kanton Zug mit wichtigen Investitionen weiterbringen könnte. Deshalb die Empfehlung für die Ratsmitglieder auf der bürgerlichen Seite: Die globale Mindeststeuer ist nicht als Strafe Gottes für all die finanzpolitischen Tricks und Kniffs zu sehen, mit denen der Kanton Zug und die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sehr reich geworden ist, sondern sie ist als Chance zu sehen, die Finanz- und Investitionspolitik neu zu denken – nämlich so, dass davon die gesamte Gesellschaft und die Umwelt profitieren, damit die Menschen wieder stärker zusammenfinden. Das wird die grosse Verantwortung der kommenden Jahre sein, die die Ratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker zusammen anpacken dürfen.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Thomas Meierhans muss sich leider für die heutige Nachmittagssitzung entschuldigen, deshalb trägt der Votant dessen Votum vor. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Sehr zu unterstützen ist der letzte Abschnitt im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: In erster Linie trifft es nicht den Staat, sondern die hier tätigen Unternehmungen, wenn das Steuersystem internationalen Anforderungen nicht genügt. Gut beraten ist man, wenn der Kanton Zug beim Bund aktiv mitwirkt. Und hier hat die Mitte-Fraktion volles Vertrauen in den Finanzdirektor.
Weiter ist zu hoffen, dass die Schweiz und der Kanton Zug genügend Geduld haben und nicht als Musterschüler dastehen wollen. Auch wenn man Gefahr läuft, wieder für eine Zeit auf einer grauen Liste zu erscheinen, ist das halb so schlimm. Schlecht wäre, wenn man vorauseilend und mit schweizerischer Genauigkeit das Steuersystem zu früh umbauen würde. Es ist zu hoffen, dass die Annahme des Regierungsrats zutrifft, wonach das Gros der steuerpflichtigen Unternehmen in Zug von den Änderungen nicht betroffen ist. Dazu muss aber auch gesagt werden: Lediglich mit den Steuern von KMU könnte Zug seinen teuren Staatshaushalt nicht aufrechterhalten. Man ist auf Steuern von international tätigen Unternehmen angewiesen und auch davon abhängig geworden. Würden Firmen wegziehen, wäre das fatal für den Kanton Zug und die Schweiz.
Etwas allgemein ist die Antwort auf die Frage 3 betreffend Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zug ausgefallen: Hier fehlen wichtige Themen, die auch ohne internationalen Druck anzupacken sind. So wurde explizit nach Rahmenbedingungen für einheimische KMU gefragt. Leider verhindern die Raumplanung und die Baugesetze zunehmend, dass ein KMU mit Produktion oder ein Handwerker überhaupt noch irgendwo im Kanton eine Betriebstätte eröffnen kann. Diesbezüglich sind alle gefordert. Ein weiterer Punkt ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die ebenfalls zu einem attraktiven Umfeld beiträgt.
Fazit: Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen so oder so ständig neu überdenkt und angepasst werden. Es gilt, achtzugeben, dass der Staat für alle nützliche Rahmenbedingungen schafft. Was man aber nicht tun sollte, ist, in Panik zu geraten, wenn andere Staaten das Steuersystem umbauen wollen.

Manuel Brandenberg muss den Rat vorwarnen. Man hat bei der SVP-Fraktion Glühwein. Und wer vor drei Jahren schon in diesem Rat war, weiss, dass Glühwein den Votanten durchaus glühend machen kann. Der Votant ist aber noch nicht so glühend, er möchte nur etwas Grundsätzliches zu diesen OECD- und G7-Themen sagen. Wer sind die G7? Es sind sieben Regierungschefs von selbst ernannten wichtigen Ländern auf der Erde. Es gibt etwa 200 Länder auf der Erde. Es sind also sieben Personen. Wer sind die G20? Das sind die zwanzig Regierungschefs von

zwanzig Nationen auf der Erde – dies einfach, um die Relation aufzuzeigen: also zwanzig und sieben Personen im Vergleich zum unglaublich mannigfaltigen Spektrum der schweizerischen Demokratie. Das sollte man sich einfach mal bewusst machen. Dann ein Zweites: Wenn die G7 und die G20 husten, wird Bundesbern schon fast nervös. Warum eigentlich? Wie gesagt, es sind 27 Personen, die vielleicht in drei Jahren nicht mehr dort sind, weil sie abgewählt wurden. Der Votant ist Katholik, und die Mehrheit in der Schweiz ist katholisch. Das ist die überwiegende Konfession. Wenn der Papst in Rom eine neue Enzyklika schreibt und publiziert: Der Votant hat noch nie erfahren, dass der Bundesrat daraufhin auch nur ein Komma irgendeines Erlasses ändern würde. Also wo sind da die Relationen? G7, G20 und ganz andere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wenn der Votant eine päpstliche Enzyklika liest – es gibt natürlich unterschiedliche Päpste, das liegt in der Natur der Sache, es sind ja unterschiedliche Personen –, dann ist das viel tiefer, viel grundsätzlicher. Eigentlich wäre das ein viel grösserer Anlass, irgendwas zu tun in der Schweiz, als wenn die G7 oder die G20 husten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Mindeststeuer ein schwieriges Thema ist. Es ist ja nicht nur die Mindeststeuer, die jetzt thematisiert wird. Es wird auch nächstens der sogenannte «Pillar 1» kommen, was beinhaltet, dass der Ort der Besteuerung dort sein soll, wo die Wertschöpfung erzielt wird, oder u. a. auch dort, wo der Vertrieb ist. Das ist dann das zweite Thema. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Nun geht es primär um die Mindeststeuer. Es ist insofern ein schwieriges Thema, als man die Fragen immer noch nicht im Detail kennt. Man kennt die Stossrichtung, d. h. in der Zwischenzeit sind diese 15 Prozent bekannt, und man weiss, dass man etwas mehr Zeit hat. Aber viel mehr weiss man nicht. Man hat immer noch keine Eckwerte, man hat nun einmal einen Entwurf gesehen. Jetzt ist man am Streiten über Details, die noch nicht ausdiskutiert sind. Und im Detail liegt eben der Hund begraben. Viel weiss man also noch nicht. Doch der Bund sollte mit den Kantonen und einigen Städten zusammen im Frühling – man stelle sich das vor – eine Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden und letztlich zuhanden des Volkes. Es wird eine Volksabstimmung geben, denn sicher ist, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Das macht diese Übung nicht einfacher. Aber dazu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen.
Zur Frage von Adrian Risi bzw. Philip C. Brunner bezüglich Schaffhausen: Wie Peter Letter richtig gesagt hat, wurde dieses Thema schon längst abgehandelt. Gemäss Zuger Steuergesetz ist es möglich, dass eine Unternehmung freiwillig mehr Steuern bezahlen kann, was aber – soweit dem Finanzdirektor bekannt ist – noch nie passiert ist. Aber die Möglichkeit bestünde. Schaffhausen hat dies nun ebenfalls eingeführt, vielleicht in der irrigen Meinung, dass damit das Problem gelöst ist. Doch das ist nicht so: Wenn eine Firma freiwillig mehr Steuern bezahlt, damit sie auf diese 15 Prozent kommt, ist das international nicht anerkannt. Es bringt überhaupt nichts. Es muss institutionell geregelt sein. Wenn ein Kanton eine solche Möglichkeit anbietet, ist das international nicht anerkannt. Eine Firma in Schaffhausen, die freiwillig mehr Steuern bezahlen würde und sogar auf diese 15 Prozent käme, würde also nichts erreichen. Es würden bei Niederlassungen im Ausland mehr Steuern anfallen, und die Firma müsste doppelt bezahlen. Man hat diese Freiwilligkeit zusammen mit dem Bund in die Diskussionen eingebracht. Es wurde abgeklärt, und das Resultat ist eindeutig: Es wird international nicht anerkannt. Was die Intension in Schaffhausen war, ist dem Finanzdirektor nicht bekannt.
Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Zug in den entsprechenden Gremien sehr gut vertreten ist. Der Kanton ist in der technischen Arbeitsgruppe, in der politischen und zusätzlich in einer neuen Arbeitsgruppe, in der es um ausserfiskalische Kom-

pensationsmassnahmen geht. Man hört dieses Wort zwar nicht mehr gerne, es sind mehr Standortförderungsmassnahmen. Es ist sicher ein grosser Vorteil, dass Zug so prominent in diesen Arbeitsgruppen mitwirken kann. Dafür ist man der Finanzdirektorenkonferenz dankbar. Es ist ein ganz wichtiger Faktor, denn man kann wesentliche Themen einbringen, die auch für Zug wichtig sind. Es ist richtig, dass man Lösungen finden muss. Und der Finanzdirektor hat es schon einmal gesagt: Komplexität hin oder her, vielleicht kann man – wenn man es klug, geschickt und intelligent macht – als «Gewinner» aus dieser Übung hinausgehen.
Zu Andreas Lustenberger: Es ist nicht überraschend, dass Andreas Lustenberger die globale Mindeststeuer unterstützt. Ein bisschen ist ihm recht zu geben: Die internationalen Unternehmen haben mit diesen 15 Prozent kein riesengrosses Problem. Wichtig für diese grossen Unternehmen ist, dass sie Rechtssicherheit haben und wissen, wie die Prozedur läuft, dass sie in einem Staat sind, in dem ein stabiles, sicheres Steuersystem besteht. Das ist für diese Unternehmen viel wichtiger als die Frage von 15, 14, 12 oder 13 Prozent. Zu viel darf es aber nicht sein. Auch was die Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche betrifft, ist Andreas Lustenberger recht zu geben. Aber die Frage ist eben, welche Investitionen.
Zu Manuel Brandenberg: Er hat von den G7 und den G20 gesprochen. Letztlich ist es die OECD, bei der auch die Schweiz Mitglied ist, die den Auftrag hat, dieses Projekt in den beiden Bereichen umzusetzen. Wenn man sagt, Bundesbern werde nervös, wenn die da husten, stimmt das nicht. Man wird nicht nervös. Aber es ist auch richtig, dass man sich nicht abnabelt und sagt, man mache da nicht mit. Was dann passieren würde, wäre, dass das Ausland bestimmt. Das wollen diese Unternehmen eben gerade nicht. Der Kanton Zug will die Steuerhoheit haben, genauso wie der Bund. Und wenn man nicht mitmacht, wird das Ausland bestimmen und dies der Schweiz aufoktroyieren, und man hat das Ganze nicht mehr im Griff. Deshalb ist es wichtig, und war auch richtig, dass der Bundesrat nicht einfach – wie Irland einmal – gesagt hat, man mache da nicht mit. Es ist nun leider so, dass man mitmachen muss, diesen Druck muss man aushalten. Aber nochmals: Wenn man es geschickt macht, kann man auch als Gewinner aus dieser Übung herausgehen.
Der Finanzdirektor dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

1008 Traktandum 9.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlagen: 3138.1 - 16404 Motionstext; 3138.2 - 16762 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Roger Wiederkehr spricht für die Motionärin. «CO_2 wird zum Standortfaktor» – so gelesen in der «Zuger Presse» vom letzten Dienstag. Selbstverständlich ist damit die Reduktion des Kohlendioxids gemeint, und in diesem Zusammenhang geht es um die Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Wie der Präsident der Wirtschaftskammer

Zug ausführt, werden es Firmen zukünftig schwerer haben, wenn sie ihr Geschäft nicht nachhaltig betreiben, sie werden Kunden verlieren, wenn sie ihren CO_2-Footprint nicht reduzieren. Dies zur Einleitung und nun zurück zur Motion: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie ist damit einigermassen zufrieden. Warum einigermassen? In der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im öffentlichen Verkehr eine proaktive gesetzgeberische und strategische Rolle zu übernehmen, und es wird gefordert, dass der ÖV im Kanton Zug komplett klimaneutral betrieben wird. Nach Auffassung der Mitte-Fraktion sieht der Regierungsrat dies zu wenig gesamtheitlich. In seinem Bericht geht er zuerst auf das damalige Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen ÖV im Kanton Zug und auf die Motion betreffend CO_2-neutralen Busbetrieb ein. Daraus lässt sich erkennen, dass die ZVB die Strategie verfolgen, bis 2035 einen CO_2-neutralen Busbetrieb zu installieren. Der Regierungsrat regt ein Umweltmonitoring durch die ZVB an, um den Fortschritt zu überwachen. Das ist eine gute Idee. In der Antwort der Motion wurde versichert, dass dies trotz höheren E-Bus-Kosten zu keiner Friktion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad führt.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zudem aus, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) biete die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse beschaffen könnten. Ausserdem sehe das Gesetz vor, dass sich der Kanton an grösseren Infrastrukturen beteiligen könne, u. a. an Hochleistungsstromversorgungen, E-Ladestationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen. Nach diesen Darlegungen kann die Mitte-Fraktion nachvollziehen, dass die Regierung keine Anpassungen im GöV machen will.

Wie man in den Medien und auch im Bericht des Regierungsrats lesen kann, haben die ZVB drei weitere E-Busse angeschafft. Diese sind mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen worden. Das ist erfreulich. Während der laufenden Ausschreibung konnte sogar mit relativ geringen Mehrkosten auf bessere Batterien umgestiegen werden, um so bereits von der Weiterentwicklung zu profitieren.

Die Mitte-Fraktion möchte die Motion teilerheblich erklären, und zwar im Sinne, wie es sich der Regierungsrat auch vorstellen kann. Er macht den Vorschlag, im Rahmen der nun laufenden Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität eine entsprechende Zielsetzung festzusetzen. Ein Beschluss des Kantonsrats im Richtplan sei für die kantonalen Behörden verbindlich. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Man könnte jetzt anmerken, es sei ja alles auf bestem Wege und es brauche diesen Richtplaneintrag nicht. Es sei aber daran erinnert, dass es noch vierzehn Jahre bis 2035 dauert und in dieser Zeit einiges passieren kann. Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es Überlegungen hinsichtlich einer Steuererhöhung, oder es wurden Gebühren erhöht, was aus heutiger Sicht eigentlich unnötig gewesen ist. Eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung tut also gut und ist aus politischer Sicht notwendig. Mit einem Eintrag in den Richtplan – der dann zu gegebener Zeit im Rat zu diskutieren ist – unterstützt die Politik die Bemühungen und den eingeschlagenen Weg der Wirtschaft. Wie schnell kann sich die Ausgangslage ändern – und die ZVB stehen aus irgendwelchen Gründen unter Druck und das Ziel, 2035 einen CO_2-freien Betrieb bereitstellen zu können, wird hinausgeschoben.

Nur einigermassen zufrieden ist die Mitte-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats, weil sie in der Motion einen komplett klimaneutralen ÖV gefordert hat. Dazu gehören nicht nur die Elektrobusse, sondern auch die ganze Infrastruktur, die es braucht, um den Busbetrieb aufrechtzuerhalten, so z. B. ein CO_2-neutrales Betriebsgebäude. Das ist heute Stand der Technik und keine Utopie mehr, wie die Überbauung Suurstoffi in Rotkreuz beweist. Zudem müssen auch die Elektrobusse mit erneuerbaren Energien geladen werden. Das wird sicher noch eine Herausforderung, aber allzu einfach sollte ja es bis 2035 für den ÖV und die ZVB nicht werden.

Die Mitte-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinn: Vorschlag des Regierungsrats für eine Zielsetzung eines komplett klimaneutralen Betriebes des öffentlichen Verkehrs im Richtplan, damit die Kommission für Raum und Umwelt und schlussendlich der Rat dies diskutieren und festsetzen kann. Dieser Vorschlag sollte die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV enthalten, darunter fallen die E-Busse, die gesamte Infrastruktur und die erneuerbaren Energien, aber auch die Schifffahrt. Wie es das GöV festhält, sollte der Vorschlag auch eine Beteiligung des Kantons, z. B. für die Hochleistungsstromversorgung oder E-Ladestationen, enthalten. Dabei muss man sich nicht sehr viele Sorgen um den Bahnverkehr machen, die Staatsbahnen fahren bereits heute zu 90 Prozent mit Wasserkraft und wollen bis 2030 klimaneutral sein. Sie gehören aber selbstverständlich auch zum ÖV, ebenso die Postauto AG. Weiter soll ein Umweltmonitoring zum Stand der Klimaneutralität durch die ZVB erfolgen. Daraus sollen aber keine Doktorarbeiten hervorgehen, sondern die Informationen sollen sachgerecht für den Kantonsrat aufbereitet werden. So kann der Aufwand für das Umweltmonitoring in Grenzen gehalten werden. In diesem Sinne soll auch der öffentliche Verkehr zu einem Standortvorteil für Zug werden. Der Kanton hat die Mittel dazu. Es gilt, diese nachhaltig für die Wirtschaft einzusetzen. Die Mitte-Fraktion dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die gute, ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für den öffentlichen Verkehr, damit dieser bis spätestens 2035 klimaneutral betrieben wird. Die Mitte hatte zu diesem Thema bereits 2020 ein Postulat und eine Motion eingereicht. Das GöV bietet die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen, und legt keine fixe Frist für einen CO_2-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Weiter ist festgelegt, dass sich der Kanton z. B. an Hochleistungsstromversorgung, E-Lade-Stationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen beteiligen kann. Somit ist die Flexibilität gegeben. Die ZVB nehmen bei der Beschaffung auf die technologische Entwicklung Rücksicht. Ab Herbst 2022 werden acht ältere Dieselbusse durch elektrische Gelenkbusse ersetzt, die gemeinsam mit der Verkehrsbetriebe Luzern AG, Auto AG Schwyz und Thun beschafft wurden. Die ZVB verfügen heute über 120 Dieselbusse. Seit 2020 werden keine Dieselbusse mehr beschafft, und die bestehenden werden bis 2035 abgeschrieben sein. Somit könnten unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung die klimaneutralen Ziele im öffentlichen Verkehr erreicht werden. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Die ZVB ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllt alle Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion das Anliegen der Motionierenden grundsätzlich befürwortet. Doch bei der Umstellung auf klimaverträglichere Fahrzeuge ist auch auf die dafür erforderliche graue Energie bei der Fahrzeugproduktion und der -entsorgung in die Entscheidung miteinzubeziehen. Weiter ist zu beachten, dass ein gut besetzter Linien-Dieselbus immer noch klimaverträglicher fährt als der motorisierte Individualverkehr im Durchschnitt. In einer raumplanerischen und betrieblichen Förderung des ÖV, z. B. mit Busbevorzugungsspuren, Erhöhung des Fahrplantakts, Ermässigungen von Ticketpreisen usw., liegt ein grösseres Einsparungspotenzial bezüglich klimaschädigender Luftschadstoffe. Ob die Festsetzung des Anliegens im Richtplan Sinn macht, ist aus den genannten Gründen in Frage zu stellen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Wie zu hören war, hat der Rat in den letzten Jahren bereits zweimal über einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr diskutiert. Bei beiden Gelegenheiten wurde deutlich, dass sich die ZVB dafür einsetzen, innerhalb von fünfzehn Jahren auf einen klimaneutralen Busbetrieb umzustellen. Sie planen einen schrittweisen Umstieg auf Elektrobusse, deren Technologie immer besser wird. Mit der Teilerheblicherklärung der CVP-Motion im März 2021 hat der Rat beschlossen, dass die Kosten der Umstellung nicht via Ticketpreise auf die Verbraucher abgewälzt werden dürfen. Die SP-Fraktion unterstützt alle diese Anliegen und ist erfreut, dass die ZVB sich selbst aktiv dafür einsetzen, klimaneutral zu operieren. Jedoch war sich die SP-Fraktion schon beim letzten Vorstoss unsicher, inwiefern das Ziel der Klimaneutralität in das GöV passt und ob es überhaupt notwendig ist, dies in einem Gesetz festzuhalten, wenn sich die Verantwortlichen ja selbst dieses Ziel gesetzt und eine entsprechende Roadmap erarbeitet haben. Insofern gefällt der SP der Vorschlag der Regierung, das Ziel «klimaneutraler öffentlicher Verkehr» im kantonalen Richtplan festzuhalten. Der Richtplan ist behördenverbindlich, und da der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär einen grossen Einfluss auf die ZVB ausüben kann, wäre es faktisch auch für die ZVB verbindlich. Es wäre also eine theoretisch weniger, praktisch aber gleich starke Verpflichtung wie eine Gesetzesänderung. Und es wäre zudem einfacher und schneller umsetzbar als eine Gesetzesänderung. In diese Sinne unterstützt die SP eine Teilerheblicherklärung, wie sie von der Mitte vorgeschlagen worden ist. So kommt man schneller und unkomplizierter zum Ziel. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Seine persönliche Meinung über Elektrobusse kennen ja die Ratsmitglieder oder zumindest die meisten von ihnen. Tatsache ist, dass die ZVB, mit Abstand grösster ÖV-Anbieter im Kanton, bereits auf Kurs sind und sich dieses Ziel selbst gesteckt haben. Man könnte annehmen, es gehe hier bereits ums Bewirtschaften eines Wahlkampfthemas für nächstes Jahr. Auch der Regierungsrat sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion sieht folglich keinen Bedarf und Sinn für diese Motion und empfiehlt dem Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh hält fest, dass er den Antrag der Regierung unterstützt. Begründung ist, dass ihm in der Motion und in den Anfragen, die es zu diesem Thema schon gab, immer eines fehlt. Klimaneutral zu sein, ist schön und gut. Was fehlt, sind aber die Konsequenzen, sprich die Kosten. Von Servicemonteuren der ZVB ist zu hören, dass die Elektrobusse äusserst ungeeignet sind, dass man sie z. B. nicht für mehrere Fahrten nach Ägeri nutzen kann, dass sie sehr rasch wieder ins Hauptzentrum zurückkehren müssen, um aufgeladen zu werden, und dass sie im Vergleich zu normalen Bussen weit, weit teurer sind. Jedes Mal, wenn der Rat über dieses Thema diskutiert, fehlen dem Votanten die Grundlagen. Ob bis 2035, bis 2040 oder 2025, das ist egal – aber was kostet das alles? Was kostet es, wenn man nur zweimal nach Ägeri fahren kann und nicht den ganzen Tag? Dann braucht man also einige Busse mehr. Wenn der Chauffeur nicht direkt zum Zentrum zurückfahren und in den nächsten Bus sitzen kann, braucht es mehr Personal – und, und, und. In dieser Diskussion fehlt meistens – oder bis jetzt immer –, was die Konsequenzen sind, wenn man einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr umsetzt. Solange diese nicht bekannt sind, wird der Votant dem Antrag der Regierung folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das GöV die Möglichkeit bietet, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen und die Strategie zur Dekarbonisierung weiterverfolgen. Dies beinhaltet auch das Monitoring, das bereits gemacht wird, ebenso die

Schaffung oder Erstellung von Infrastruktur, die benötigt wird, um das Ziel zu erreichen. Das GöV legt keine fixe Frist für einen CO_2-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Dies ist auch in keinem Bundesgesetz der Fall. Auch aus Sicht der Personenbeförderungskonzession spricht nichts gegen den Einsatz von E-Bussen, da die ZVB nur E-Busse beschaffen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen. Seit 2019 wurden zwölf E-Busse beschafft. Aufgrund der bekannten Roadmap nimmt das Tempo der Beschaffung weiter zu. Erklärtes Ziel bleibt, dass bis 2035 keine ZVB-Dieselbusse mehr auf den Zuger Strassen verkehren. Analog zu den Autos findet zurzeit eine rasante Entwicklung statt, auch in technischer Hinsicht. Die ZVB verfügen heute über rund 120 Dieselbusse. Seit 2020 wurden keine neuen Dieselbusse mehr bestellt. Die Abschreibungsdauer eines Busses beträgt in der Regel zwölf bis vierzehn Jahre. Somit sind alle heute in Betrieb stehenden Dieselbusse vor 2035 ordentlich abgeschrieben, und ein entsprechender Ersatz mit E-Bussen oder einer anderen Technologie ist, wenn finanziell und technisch machbar, denkbar. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Dieses konkretisiert in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes. Es regelt auf Stufe Kanton Fragen des Angebots, der Koordination und der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs. Bewusst ausgeklammert sind Themen, die in der Kompetenz der Transportunternehmen (TU) liegen, z. B. Fahrzeugbeschaffung oder Anstellungsbedingungen. Zielvorgaben im Sinne der Motionärin, also einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr bis 2035 zu erreichen, sind somit im GöV sachfremd. Zudem schliesst das GöV nicht aus, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen. Aus Sicht der Regierung ist deshalb eine Anpassung nicht nötig. Der Regierungsrat steht jedoch voll und ganz hinter der Strategie der ZVB und ist überzeugt, dass sie auch umgesetzt wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblicherklärung vorliegt, und zwar im Sinne einer Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität, in welchem die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV festgesetzt werden soll.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 33 zu 31 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion und erklärt die Motion teilerheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten.

1009 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hat noch folgende Anmerkung zu den Kommissionssitzungen: Die Baudirektion hat ja bereits per Mail informiert, dass für alle Kommissionen eine mobile Mikrofonanlage zur Verfügung steht. Der Baudirektion gebührt ein herzlicher Dank für die Verbesserung der akustischen Situation bei Kommissionssitzungen. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden gebeten, die neue Infrastruktur zu nutzen, damit in den Kommissionssitzungen wenigstens akustisch keine Missverständnisse auftreten.

Des Weiteren hat die Vorsitzende ein Anliegen zur Organisation der Ratssitzungen. Gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR entscheidet der Kantonsrat über einen Sitzungsort ausserhalb des Kantonsratssaals. In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats ersucht die Vorsitzende den Rat ein weiteres Mal um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals an das Büro des Kantonsrats, damit die Ratssitzungen vom 3. März, 31. März und 14. April 2022 bei Bedarf «extra muros» festgelegt werden können.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1010 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2022 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Baar statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern erholsame, friedliche Weihnachtstage und einen gelingenden Start ins neue Jahr.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−11.55 Uhr

Sitzungsort
Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
3.1. Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
4.1. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
4.2. Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit
4.3. Postulat von Patrick Röösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
4.4. Postulat von Patrick Röösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
4.5. Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrumstunnel Stadt Zug, an die Arbeit
4.6. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes
4.8. Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri
4.9. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
5. Kommissionsbestellungen:
5.1. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen

Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)

5.2. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter

5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich

5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

5.6. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission

5.7. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales

6. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

6.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024

6.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung

8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog): 2. Lesung

9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung

10. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»

12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)

13. Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

13.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

13.2. Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen

13.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein

13.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte

13.5. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug

13.6. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
13.7. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
13.8. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Röösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
13.9. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
13.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
13.11. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
13.12. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
13.13. Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
13.14. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden/-innen an Universitäten
13.15. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
13.16. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?
14. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
15. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
16. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
17. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
18. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
19. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
20. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
21. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
22. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
23. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
24. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden

1011 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1012 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt der Gemeinde Baar, dass sie dem Rat zum zweiten Mal Gastrecht gibt. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Neumühle in Baar ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Der Gesundheitsdirektor entschuldigt sich für die Vormittagssitzung, weil er an einer Online-Sitzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren teilnehmen muss.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte von der heutigen Sitzung Film- und Videoaufnahmen machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1013 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1014 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

1015 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Vorlage: 3358.1 – 16837 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Petra Muheim Quick per 31. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Jill Nussbaumer ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer.

Die **Vorsitzende** gratuliert Jill Nussbaumer namens des Rats herzlich. *(Der Rat applaudiert.)* Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

1016 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer**

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Jill Nussbaumer** spricht stehend: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Jill Nussbaumer herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich letztlich auch der politischen Lösungsfindung.

1017 Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)**
Vorlagen: 3352.1 - 16826 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3352.2 - 16827 Antrag des Obergerichts.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1018 Traktandum 5.2: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter**
Vorlagen: 3353.1 - 16828 Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.2 - 16829 Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1019 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich**
Vorlagen: 3347.1 - 16818 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3347.2 - 16819 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Konkordatskommission.

1020 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**
Vorlagen: 3348.1 - 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 - 16821 Antrag des Regierungsrats.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der vorgesehenen Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission dezidiert nicht einverstanden ist. Sie bittet um ein Rückkommen auf den Entscheid der Fraktionschefs, das Geschäft einer eigens dafür geschaffenen Ad-hoc-Kommission zuzuweisen. Die SVP-Fraktion stellt hiermit den **Antrag** auf umgehende Überweisung an die Stawiko, notfalls an die erweiterte Stawiko. Die breite demokratische Verteilung von allen möglichen Meinungen dazu spricht eigentlich für die grössere Kommission. Die SVP hat dazu keine gefestigte Meinung – darüber kann also abgestimmt werden. Auf jeden Fall ist eine Ad-hoc-Kommission für ein solch nebensächliches Geschäft überflüssig, und es kann auf sie verzichtet werden. Zudem: Die engere Stawiko behandelt das Geschäft ohnehin, und im Rat gibt es dazu auch nur eine Lesung.
Zu Begründung: Gemäss Vorlage konnte der Regierungsrat einen solchen Beitrag von ungefähr 130’000 Franken offenbar nicht selber – z. B. aus dem Lotteriefonds –

bewilligen. Das hat die SVP übrigens sowieso erstaunt, aber das ist ein anderes Thema. Jedenfalls verursacht der Rat mit dem vorgesehenen Vorgehen einen enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand für ein Geschäft mit einem Umfang von rund 130'000 Franken. Im Rat wurde ja kürzlich über Effizienz gesprochen, und wenn Effizienz gefragt ist, dann hier und heute. Der Aufwand, wenn fünfzehn Kantonsräte an einer Sitzung von geschätzten maximal zwei Stunden teilnehmen, der Aufwand der Verwaltung für diese Sitzung, der Aufwand für die Vorbereitungen und später für einen Kommissionsbericht etc. stehen einfach nicht im Verhältnis zur Bedeutung dieses Geschäfts. Die Stawiko ist es gewohnt, solche Geschäfte zu diskutieren, und soll dem Rat ihren Entscheid schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Man kann ja verschiedener Meinung sein über diesen Beitrag. Auch die Diskussion in Luzern hat gezeigt, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Aber es ist nicht anzunehmen, dass die Schaffung einer Ad-hoc-Kommission den Rat wesentlich weiterbringt. Die SVP-Fraktion bittet für ihren Antrag um entsprechende Unterstützung aus allen Fraktionen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob zusätzlich ein Eventualantrag vorliegt, sollte die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission obsiegen.

Philip C. Brunner bestätigt, dass die SVP-Fraktion einen **Eventualantrag** stellt. Die SVP-Fraktion hat keine gefestigte Meinung dazu, ob die Zuweisung an die Stawiko oder an die erweiterte Stawiko erfolgen soll. Vielleicht sagt der Landschreiber, es müsse die erweiterte Stawiko sein. Aber der SVP genügt auch die engere Stawiko. Es ist auch für die Diskussion nachher nicht besonders relevant, wie das Abstimmungsverhältnis dann genau ausgefallen ist. Es ist ein persönlicher Entscheid, und es gibt verschiedene Meinungen. Ein interessanter Bericht dazu war auf Zentralplus.ch über die Diskussion im Luzerner Kantonsrat zu lesen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko selbstverständlich das tut, was sie vom Rat als Auftrag erhält. Es sei aber auf sein Votum vom 25. März 2021 verwiesen. Dazumal ging es um Überweisungen im Rahmen der Covid-Geschäfte. Der Stawiko-Präsident hatte den Rat darauf aufmerksam gemacht, dass man aufhören solle, die Ausnahme zur Regel zu machen und möglichst viel direkt der erweiterten Stawiko zu überweisen. Die Aufgaben der erweiterten Stawiko sind in der Geschäftsordnung unter § 18 festgehalten. Da geht es um das Budget, um Leistungsaufträge, Geschäftsberichte, um die Rechnungen, Visitationen und erweiterte Abklärungen bei besonderen Verkommnissen. All diese Punkte sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Gestützt auf die GO KR, ist die erweiterte Stawiko die falsche Kommission. Diskutieren kann man über die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die engere Stawiko. Doch es ist einfach schwierig, wenn man sagt, das Geschäft sei nebensächlich. Wann ist ein Geschäft nebensächlich, wann nicht? Wann ist es betragsmässig wichtig, wann nicht? In der jetzigen Konstellation der engeren Stawiko sind zwar alle Parteien ausser der GLP vertreten, die parteipolitische Ausgewogenheit ist also mehr oder weniger gegeben. Der Stawiko-Präsident wäre aber vorsichtig mit der Schaffung solcher Präjudizien und würde dem Antrag der Fraktionsvorsitzenden zustimmen. Sicher sollte die Zuweisung nicht an die erweiterte Stawiko erfolgen.

Alois Gössi, als Doyen der Fraktionschefs – das wird man automatisch als ältester Fraktionschef –, organisiert jeweils die Zuteilung von relevanten Kantonsratsgeschäften an eine Kommission. Organisieren heisst: Er unterbreitet den Fraktions-

chefs einen Zuteilungsvorschlag, und diese stimmen dem zu oder lehnen ihn ab. Die Mehrheit entscheidet. Es kommt relativ selten zu Abstimmungen. Die vorliegende Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission ging diskussionslos und einstimmig über die Bühne. Wie läuft die Kommissionszuteilung nun ab? Ganz einfach: gemäss GO KR. Die Aufgaben der engeren und erweiterten JPK, der engeren und erweiterten Stawiko sowie der Konkordatskommission sind in der GO KR beschrieben. Sie übernehmen einen Teil der Kantonsratsgeschäfte gemäss ihren Aufgaben zur Beratung. Weitere Kantonsratsgeschäfte gehen an eine ständige Kommission, wenn es um deren Themenbereich geht. So werden z. B. alle Strassenbauthemen der Kommission für Tiefbau und Gewässer zugewiesen. Die restlichen Vorlagen gehen an eine Ad-hoc-Kommission, wie es die vereinigten Fraktionschefs bei diesem Geschäft vorschlagen. Es ist – das hat der Stawiko-Präsident soeben auch ausgeführt – bei den Aufgaben der engeren wie auch der erweiterten Stawiko nicht aufgeführt, dass sie Kantonsratsbeschlüsse, die nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören, als einzige Kommission beraten sollen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, am bewährten Ablauf festzuhalten: fachliche Beratung durch eine ständige oder eine Ad-hoc-Kommission und dann die Beratung durch die engere Stawiko, wenn es von finanzieller Relevanz ist. Bei diesem Geschäft gibt es ja auch unterschiedliche Meinungen, ob überhaupt darauf eingetreten werden soll oder nicht. Dies soll eine Ad-hoc-Kommission entscheiden und nicht die Stawiko. Effizienz tönt gut, aber hier ist sie schlichtweg falsch angewandt. Der Votant wollte auch noch auf das Votum verweisen, das der Stawiko-Präsident vor einem Jahr gehalten hat. Aber Andreas Hausheer hat es ja bereits selbst erwähnt und darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Geschäft der Stawiko als erster Kommission zuzuweisen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SVP abzulehnen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einem ersten Schritt darüber abgestimmt wird, ob das Geschäft einer Ad-hoc-Kommission oder, wie von der SVP beantragt, der Stawiko zugewiesen werden soll.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat spricht sich mit 40 zu 28 Stimmen für die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Zuweisung des Geschäfts an die erweiterte Stawiko abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass der Rat nun bereits die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission beschlossen hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich bei Philip C. Brunner erkundigt hat, ob die SVP-Fraktion einen Eventualantrag stellt, falls die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission obsiege. Philip C. Brunner hat das bejaht.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass somit alle, die das Geschäft nicht der Stawiko zuweisen möchten, nun halt noch einmal für die Ad-hoc-Kommission stimmen müssen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 18 Stimmen ab und beschliesst damit die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP, Kommissionspräsidentin

Michael Felber, Zug, Die Mitte	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Thomas Gander, Cham, FDP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte	Patrick Röösli, Zug, Die Mitte
Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte	Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz, ALG
Hans Küng, Baar, SVP	Guido Suter, Walchwil, SP
Adrian Moos, Zug, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte	Yener Ronahi, Baar, SP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1021 Traktandum 5.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlagen: 3359.1 - 16840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3359.2 - 16841 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1022 Traktandum 5.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1023 Traktandum 5.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6
Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

1024 Traktandum 6.1: **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024**
Vorlage: 3346.1 - 16813 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 28. November 2021 wurde Diana Oswald gewählt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Diana Oswald stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Verwaltungsgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Diana Oswald namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

1025 Traktandum 6.2: **Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**
Vorlage: 3355.1 - 16832 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gisela Bedognetti-Roth per 31. Dezember 2021 ihren Rücktritt als Richterin des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. l Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.
Der Rat nimmt nun die Wahl einer hauptamtlichen Richterin/eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Die Justizprüfungskommission beantragt die Wahl von Diana Oswald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.
Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Stimmzettel zu schreiben.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
70	70	5	1	64	33

	Anzahl Stimmen
Diana Oswald	64

➔ Der Rat wählt mit 64 Stimmen Diana Oswald als hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswalt zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 7

1026 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung**
Vorlage: 3220.5 - 16752 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

1027 **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog): 2. Lesung**
Vorlagen: 3205.4 - 16789 Ergebnis 1. Lesung; 3205.5 - 16836 Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Röösli und Luzian Franzini zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Röösli und Luzian Franzini auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird, dass bei § 17 Abs. 2 ein neuer Bst. d hinzufügen sei, der wie folgt lautet: «d) Försterinnen und Förster des kantonalen Amts für Wald und Wild, Wildhüterinnen und Wild-

hüter des kantonalen Amts für Wald und Wild sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amts für Wald und Wild im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz auf dem ganzen Kantonsgebiet.»
Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Er stellt den Antrag, seinen auf die erste Lesung eingereichten Antrag zu § 17 Abs. 2 – mit Aufhebung der Bst. a, b und c – gutzuheissen.

Luzian Franzini spricht für die Antragstellenden. Zur Bussenerhebung in den Bereichen Jagd, Fischerei und Wald sind aktuell gemäss § 17 Abs. 2 ÜStG im Bereich des Waldes lediglich die Försterinnen und Förster des kantonalen Amts für Wald und Wild, der Korporationen und der Waldgenossenschaft Steinhausen berechtigt. Im Bereich Jagd sind es die Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amts für Wald und Wild sowie im Bereich Fischerei Fischereiaufseherinnen und -aufseher des kantonalen Amts für Wald und Wild. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates war es, diese Funktionsträgerinnen und -träger zu vereinheitlichen und zusammenzulegen, dies vor allem in Anbetracht der fachlichen und örtlichen Überschneidungen sowie des vorhandenen Fachwissens. Zum Bedauern des Votanten lehnte der Kantonsrat diese Effizienzsteigerung in der ersten Lesung ab. Der vorliegende Antrag zur zweiten Lesung ist jedoch kein Rückkommen. Er respektiert den Willen des Rats, dass die einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger nur künftig innerhalb ihres Bereichs Ordnungsbussen aussprechen dürfen. Patrick Röösli, Stéphanie Vuichard und der Votant schlagen jedoch vor, dass Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amts für Wald und Wild künftig im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes berechtigt sein sollen, Ordnungsbussen zu erheben. Dies bezieht sich faktisch lediglich auf die Zuger Naturschutzgebiete. Momentan ist es Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistenten erlaubt, Bussen in diesen Gebieten zu erteilen, den zuständigen Fachpersonen, die sich viel häufiger in diesen Gebieten aufhalten, aber nicht. Sie müssen die Polizei benachrichtigen, wenn sie ein mögliches Vergehen sehen, was sehr umständlich ist, Zeit raubt und die ohnehin schon ziemlich ausgelastete Zuger Polizei noch mehr belastet. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und einer Entlastung der Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter bittet der Votant namens der Antragsteller, diesem Antrag, der ein Kompromiss darstellt, zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass auch die SP-Fraktion diesem Antrag zustimmt und den Rat einlädt, dies ebenfalls zu tun. Der SP geht nicht in erster Linie darum, dass möglichst viele Bussen verteilt werden und die Staatskasse klingelt. Es geht einerseits um die genannten Personen des kantonalen Amts für Wald und Wild, damit diese bei einem Ereignis effizient handeln können und nicht jedes Mal auf die Polizei warten müssen. Schliesslich sind die Försterinnen, Wildhüterinnen sowie Fischereiaufseherinnen und -aufseher im Gegensatz zur Polizei üblicherweise in den Naturschutzgebieten unterwegs. Anderseits ergibt sich mit der neuen Bussenverteilungsmöglichkeit auch eine grosse präventive Wirkung. Die Polizei hat genug andere wichtige Aufgaben im Kanton wahrzunehmen und kann auch nicht überall ihre Präsenz markieren – ausser die Ratsmitglieder würden wünschen, dass die Anzahl Polizistinnen und Polizisten markant erhöht wird.

Kurt Balmer teilt mit, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung festhält und damit den neuen Antrag Vuichard, Röösli, Franzini ablehnt. Die Mitte wird aber auch grossmehrheitlich einen noch nicht vorliegenden Wiederholungsantrag der Regierung gemäss ursprünglichem Bericht vom 2. März

2021 ablehnen. Eigentlich hätte dieser Antrag der Regierung schriftlich vorliegen müssen, er liegt noch nicht vor, er wurde nur angekündigt von der Vorsitzenden. Der Votant geht aber davon aus, dass der Antrag der Regierung gestellt wird.
Die Mitte lehnt den Antrag Vuichard, Röösli, Franzini aus folgenden Gründen ab:
• Aus ordnungspolitischen Gründen hält die Mitte-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung fest, obwohl sie – und auch der Votant – bei der Debatte ursprünglich die Variante des Regierungsrats unterstützt hat. Die Mitte-Fraktion gewichtet das Resultat der ersten Lesung, nämlich 31 zu 36 Stimmen, hoch und erkennt keine neuen Argumente. Eine Nachbesserung drängt sich nicht auf.
• Der neue Antrag ist eine völlig unnötige Verkomplizierung. Der Votant versteht jedenfalls nicht, was genau der Unterschied zur ursprünglichen Version der Regierung ist. Es handelt sich sogar um eine «Verschlimmbesserung», wenn auch wohl der gute Wille der Antragsteller vorhanden ist. Denn die verschiedenen Spezialisten würden plötzlich über ihr Zuständigkeitsgebiet hinaus überall im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz für Ordnungsbussenverfahren ermächtigt. Weil es bei der ursprünglichen Version des Regierungsrats aber um Fische, Jagd und Wald geht, ist kein Unterschied zu sehen, oder man hat einfach klassisches Juristenfutter, für welches das Parlament sich eigentlich nicht einsetzen sollte.
• Wenn der Antrag sich effektiv nur auf kantonale Naturschutzgebiete bezieht, hätte man dies eigentlich auch so formulieren können. Aber nein, es heisst «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist eine andere Formulierung. Vorsorglich ist aber auch zu betonen, dass ein weiterer, vielleicht noch präzisierender Ad-hoc-Antrag zumindest vom Votanten nicht goutiert und unterstützt würde.
Eine persönliche Bemerkung zum Votum von Rupan Sivaganesan: Es geht ja nicht darum, dass man gegebenenfalls die Polizei beizieht. Darum geht es beim Ordnungsbussenverfahren nicht, sondern es geht darum, dass man gegebenenfalls einen Rapport oder eine Anzeige schreibt. Es ist nur eine der Varianten, die Polizei beizuziehen, es gibt noch andere Varianten.
Gesamthaft gesehen ist der neue Antrag ein verkappter Antrag der ursprünglichen Version des Regierungsrats, er verkompliziert gegebenenfalls unnötig und ist deshalb abzulehnen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenberg, ob es für ihn okay sei, wenn sie ihm als Kommissionspräsidenten das Wort am Schluss erteilt und nun dem FDP-Sprecher das Wort gibt.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenberg** weist darauf hin, dass es in der Geschäftsordnung anders festgehalten ist, aber es sei okay.

Michael Arnold hält fest, dass sich die FDP-Fraktion ebenfalls mehrheitlich gegen diesen Antrag ausspricht. Es ist gut gemeint, dass man insbesondere den Zuger Naturschutzgebieten etwas mehr Aufmerksamkeit und Beachtung schenken möchte. Aber die Begründung zu diesem Antrag ist etwas weit hergeholt. Grundsätzlich wird der Kreis in dieser Ziffer im Gesetz um gerade mal drei Personen erweitert. Dass dies den gewünschten, im Antrag begründeten besseren Effekt der umfangreicheren Prävention bewirkt, ist wohl eher zu bezweifeln. Dieser ist wohl auch beim Personenkreis des bestehenden Resultats der ersten Lesung gewährleistet.
Wenn man den Antrag liest, wird es zudem spannend, wie dieser zum kürzlich eingereichten Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur steht. In diesem Postulat wird nämlich ausgeführt, dass die eingesetzten Ranger im Wald die Bevölkerung vor Ort für die Anliegen der Natur und der Grundeigentümer und -eigentümerinnen sensibilisieren sowie auf

bestehende Regeln und Gesetze hinweisen könnten. Und weiter heisst es, dass diese Aufsicht für mehr gegenseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen sorge. So lautet die Quintessenz in diesem Postulat folgendermassen: Wenn alle Acht geben auf Flora und Fauna sowie Grundeigentümerinnen und weitere Erholungssuchende, braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Einschränkungen, und man kann sich im Wald weiterhin frei fühlen. Also sollte man doch auch hier und heute die weitergehenden gesetzlichen Einschränkungen sein lassen und eher auf Aufklärung, Sensibilisierung und insbesondere auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen setzen statt auf Sanktionen und Bussen. So wird zudem etwas für die ganze Fauna und Flora im Kanton bewirkt und nicht nur für ein paar wenige Gebiete. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion, weiterhin am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und auch den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenberg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag auf die zweite Lesung im Zirkularverfahren behandelt hat. Innerhalb der gesetzten Frist haben sich sieben Mitglieder für den Antrag ausgesprochen und sieben Mitglieder dagegen. Nach Fristablauf ging noch eine achte Stimme gegen den Antrag ein.

Jean Luc Mösch spricht von seinen Erfahrungen. Er war jahrelang als Fischer am Ufer und auf dem See unterwegs, wurde nie kontrolliert, hat nie einen Fischereiaufseher gesehen, wurde nie von der Polizei auf dem See kontrolliert. Ebenso ist er täglich mit dem Hund im Wald oder an der Reuss unterwegs und verhält sich korrekt. Auf einen Jagdaufseher trifft er nie. Vielleicht gibt es nur einen, und es wäre wohl kein Förster, sondern eher ein Waldarbeiter der Korporation. Aber was der Rat hier in allen Ehren mit der Absicht für diese Anpassung schliesslich initiiert, ist, dass Jagd gemacht wird auf Leute, die im Unwissen etwas tun und dann gleich eine Ordnungsbusse erhalten werden. Das artet dann am Schluss so aus, dass sich wahrscheinlich der Finanzsäckel des Kantons füllt, dass man sagt, das sei eine gute Einnahmequelle, und sich fragt, ob man das noch ausbauen könne. Das ist absolut unkorrekt. Der richtige Weg ist: Information, Toleranz und ein Miteinander im Umgang mit diesen Freiräumen. Darum empfiehlt der Votant, den Antrag abzulehnen.

Adrian Moos möchte zwei Punkte ansprechen. Das eine ist: Es gibt ein Gesetz, und im Bussenkatalog sind die Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz klipp und klar festgehalten. Es sind fünfzehn klar definierte Straftatbestände. Und es geht doch nicht an, zu sagen, weil man die Leute kriminalisiere, kontrolliere man das nicht. Dann muss man diese Gesetze abschaffen. Das ist nicht konsequent. Wenn man Gesetze hat, sind sie durchzusetzen, und es ist eine effiziente Lösung dafür anzubieten.
Der zweite Punkt: Es wurde geltend gemacht, dieser Antrag sei unsinnig, er würde verkomplizieren, und er sei auch in der Umsetzung nicht klar. Dem ist zu widersprechen. Es heisst nämlich: «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist nicht einfach ein undefinierter Begriff. Im Bussenkatalog unter Ziff. 4 heisst es: «Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Da kann man nicht irgendetwas hineininterpretieren, es ist klipp und klar formuliert und wäre auch so umsetzbar. Wenn man nicht in der Lage wäre, so etwas Einfaches umzusetzen, hätte man im Staatsapparat doch grosse Mühe. Der Votant möchte das den Ratsmitgliedern zu bedenken geben. Er persönlich findet den Kompromissantrag durchaus valabel.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Einig ist man sich wohl, dass alles im kleineren Übertretungsbereich via Ordnungsbussenprinzip geahndet werden soll. Diese Haltung hat der Kantonsrat in den letzten Jahren immer wieder vertreten. Und auch der Bund bewegt sich immer mehr in die Richtung, dass kleinere Übertretungen einfacher geahndet werden können. Luzian Franzini hat sehr gut aufgezeigt, weshalb der Regierungsrat auf die erste Lesung hin seinen Antrag entsprechend gestellt hat – nämlich um effizienter zu werden. Er hat aufgrund der Ausführungen von Gemeinden die gemeindlichen Vertreter ausgenommen und nur noch die professionellen kantonalen Vertreter im Bereich Forst, Jagd und Fischerei in diesen Katalog aufgenommen. Einig ist man sich wohl auch, dass jemand kontrollieren und büssen soll. Nur der Antrag von Michael Arnold zielte ja darauf ab, dass nicht alle kontrollieren und büssen sollen, sondern nur die drei Vertreter in ihrem eigenen Bereich. Beim letzten Mal hat der Sicherheitsdirektor ausgeführt, es sei nicht im Sinne des Regierungsrats, dass dann die zwei anderen Vertreter im Anzeigefahren ahnden müssen. Adrian Moos hat richtig ausgeführt, dass es effizient ist, wenn alles im gleichen Verfahren abgehandelt werden kann und nicht die zwei anderen Vertreter im Anzeigeverfahren vor die Staatsanwaltschaft gehen müssen.
Zu Jean Luc Mösch: Wenn er sagt, er sei noch nie kontrolliert worden, ist das ja ein Widerspruch zu dem, was er befürchtet, d. h., dass die Jagd auf Leute losgehen würde. Das ist mitnichten so, es ist überhaupt kein grösserer Aktivismus vorgesehen. Es geht nur darum, dass, wie schon gesagt, dieses Gesetz auch umgesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor hat nachgefragt, und es ist an einer Hand oder an zwei Händen abzuzählen, wie viel gebüsst wurde. Fischereiaufseher, Jagdaufseher und Förster sind untereinander vernetzt, und auch ein Fischereiaufseher kennt die Jagd oder den Forst. Man muss also überhaupt keine Bedenken haben, dass diese die Kontrollarbeiten nicht gegenseitig vornehmen könnten.
Der Regierungsrat hat den Antrag auf die zweite Lesung auch geprüft. Und wie Kurt Balmer ausgeführt hat, ist auch dem Regierungsrat etwas unklar gewesen, was die Differenz zwischen dem ersten Antrag der Regierung und dem Antrag Vuichard, Röösli, Franzini ist. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass der Antrag der Regierung klarer ist und eben nicht nur Natur und Landschaft zum Inhalt hat, sondern – wie Kurt Balmer auch gesagt hat – ebenso den Forst, die Fischerei und die Jagd. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat wie schon angekündigt seinen Antrag nochmals. Dieser lautet: «Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amts für Wald und Wild sind zudem in den Bereichen Fischerei, Jagd, Umwelt, Natur und Landschaftsschutz sowie Wald gemäss Anhang auf dem ganzen Kantonsgebiet ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben.» Der Sicherheitsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Er möchte nur noch kurz präzisieren, worum es bei diesem Antrag geht, damit alle wissen, worüber sie schlussendlich abstimmen. Kurt Balmer hat die Frage aufgeworfen, was der Unterschied sei zum Antrag der Regierung, und auch der Sicherheitsdirektor hat das getan. Bei der ursprünglichen regierungsrätlichen Version können die einzelnen Funktionsträgerinnen und -träger auf dem gesamten Gebiet und im gesamten Bereich Ordnungsbussen aussprechen. Beim Kompromissantrag können die Funktionsträgerinnen und -träger nur im Bereich der Ziff. 4 des Anhangs des Übertretungsstrafgesetzes Bussen aussprechen, also, wie Adrian Moos ausgeführt hat, nur im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz. Sie können also ahnden, wenn jemand eine seltene Pflanze ausreisst, aber sie können kein

Vergehen im Bereich des Jagdgesetzes oder im Bereich der Jagd generell ahnden. Das ist der grosse Unterschied. Es ist wirklich sehr eng definiert, aber es dient dazu, dass im Bereich der Zuger Naturschutzgebiete ein besserer Schutz gewährleistet werden kann und die Zuger Polizei und Assistenzdienste entlastet werden können.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgendermassen abgestimmt wird:
• Erste Abstimmung: Das Ergebnis der ersten Lesung – also § 17 Abs. 2 mit den Bst. a, b, c – wird dem Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Röösli und Luzian Franzini auf Ergänzung des Ergebnisses der ersten Lesung mit dem neuen Bst. d gegenübergestellt.
• Zweite Abstimmung: Das Ergebnis aus der ersten Abstimmung wird dem erneut gestellten Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung – also § 17 Abs. 2 ohne Bst. a, b und c – gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Röösli und Luzian Franzini mit 47 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 48 zu 21 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1028 Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3230.4 - 16790 Ergebnis 1. Lesung; 3230.5 - 16833 Antrag von Adrian Moos zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird neu § 10a Abs. 2: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Dieser Absatz wird anstelle des in der ersten Lesung durch die Regierung beantragten, jedoch vom Kantonsrat abgelehnten Abs. 2 beantragt. Bei einer Gutheissung dieses Antrags würde der jetzige Abs. 2 wieder als Abs. 3 geführt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Drin Alaj, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Regierungsrat in der Vorlage 3230.2 die Aufnahme eines neuen § 10a Abs. 2 in das

Gastgewerbegesetz mit dem folgenden Wortlaut beantragte: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit.» Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2021 mit 8 zu 6 Stimmen, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, und stellte den Antrag auf Streichung von § 10a Abs. 2. Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Kommission mit 50 zu 16 Stimmen in der Ratssitzung vom 25. November 2021.
Am 4. Januar 2022 reichte Adrian Moos den Antrag auf die zweite Lesung ein, die vom Regierungsrat beantragte Bestimmung von § 10a Abs. 2 in gekürzter Fassung wie folgt aufzunehmen: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Die Begründung von Adrian Moos konnten die Ratsmitglieder den Unterlagen entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass Adrian Moos in seinem nachfolgenden Votum darauf eingehen wird. Da dessen Antrag in einem direkten Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsrats und damit mit den von der Kommission beratenen Bestimmungen steht, war keine erneute Kommissionssitzung erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgte daher elektronisch durch Stimmabgabe per E-Mail. Für die Stimmabgabe wurde eine Frist von rund zehn Tagen festgesetzt, nämlich vom 11. bis 20. Januar. Alle Kommissionsmitglieder haben bereits vor der Frist geantwortet – eine Effizienz, wie man sie vom Rat kennt. Dadurch konnte mit E-Mail vom 19. Januar einerseits bereits die Haltung des Regierungsrats zum Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung mitgeteilt und andererseits das Abstimmungsresultat sowie das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds mitgeteilt werden. Das Ergebnis: Die Kommission hat über den Antrag von Adrian Moos auf dem Zirkularweg abgestimmt und diesen mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Adrian Moos hält fest, dass Gesetze kurz, klar und in ihrer Anwendung einfach sein sollen. Mit dem Antrag auf die zweite Lesung soll das Gastgewerbegesetz geschärft werden, und es soll die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in die Pflicht genommen werden – nicht überall, nicht übergebührend, sondern lediglich in ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Dieser beinhaltet die eigenen Räume, die Zugangsbereiche und die allenfalls zugehörigen Aussenflächen. Die Erwartung an den Wirt, dass er zu später Stunde die Fenster seiner Wirtschaft geschlossen haben soll, oder die Aufgabe, grölende Besucher zur Einhaltung von Ruhe zu ermahnen, sind nicht übermässig. In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass es sich hier aber nicht um eine Strafbestimmung handelt. Die Bestimmung gibt einzig der Bewilligungsbehörde ein wirkungsvolleres Instrument zur Vermeidung von regelmässiger Nachtruhestörung. Der Votant dankt dem Regierungsrat, der dies ebenso sieht, und bittet den Rat, seinem Antrag zu folgen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Ohne Absprache mit Adrian Moos wollte auch er sein Votum mit den folgenden Worten eröffnen: Gesetze sollen kurz und klar formuliert sein, und Wiederholungen sollen vermieden werden, darin sind sich wohl die meisten im Saal einig. Die beiden ersten Bedingungen hält Adrian Moos mit seinem Antrag zur zweiten Lesung des Gastgewerbegesetzes problemlos ein. Nicht ganz so eindeutig fällt die Beurteilung des dritten Kriteriums aus, denn die Aspekte Ruhe und Ordnung werden schon im Zweckartikel des Gesetzes genannt. Abstrakt ist hier von der «Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten» die Rede, was bei den meisten Leserinnen und Lesern der Passage das Bild einer Wirtin oder eines Wirts erzeugt. Das könnte eigentlich genügen, aber die von Adrian Moos eingebrachte Ergänzung des Gesetzestexts um einen neuen Abs. 2 bei § 10a mit der ausdrücklichen Nennung der für die Ausführung verantwortlichen Person hält die

SP-Fraktion für durchaus sinnvoll. Diese Ergänzung wird die Bewilligungsinhaberin oder den Bewilligungsinhaber motivieren, sich tatsächlich für Ruhe und Ordnung zu engagieren, was all jene zufrieden macht, die dies berechtigterweise erwarten. In diesem Sinne bedankt sich die SP-Fraktion bei Adrian Moos. Sie unterstützt den Antrag und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun.

Pirmin Andermatt hält fest, dass sich für die Mitte-Fraktion zwischen der ersten und zweiten Lesung trotz des Antrags von Adrian Moos und den gemachten Ausführungen keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Sie hält deshalb grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung fest und empfiehlt dem Rat, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Adrian Moos ebenfalls ablehnt. Die SVP hat stets betont, dass es ihr bei dieser Teilrevision einzig und allein um die Problematik des illegalen Glücksspiels geht. Die Gemeinden sollen in diesem Bereich ein wirksames Instrument in die Hand erhalten, und das bekommen sie auch mit dem Ergebnis der ersten Lesung. Ansonsten soll der durchaus liberale Geist des Zuger Gastgewerbegesetzes beibehalten werden. Die Gastronomen sollen nicht pauschal mit zusätzlichen Pflichten belegt werden. Verschärfungen ausserhalb des illegalen Glücksspiels sind unnötig. Beizer, Gastronomen können schlicht und einfach nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Sie können nicht alles kontrollieren. An dieser Stelle sei auch speziell darauf hingewiesen, dass es bereits heute § 10 im Gastgewerbegesetz gibt. Dieser ist in der Synopse nicht abgebildet, weil er nicht bearbeitet wurde. Aber § 10 gibt den Gemeinden heute schon die Möglichkeit, Bewilligungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit Auflagen und Bedingungen zu verknüpfen. Die Gemeinden haben also heute schon entsprechende Möglichkeiten, Auflagen zu machen, z. B. betreffend Betriebszeiten einer Gastwirtschaft. Jede Gemeinde, jeder Gemeinderat, die Bewilligungsbehörde, kennt die Brennpunkte und die Orte in einer Gemeinde, wo es zu Reklamationen kommt oder kommen kann. Die Gemeinden haben oder hätten – muss man vielleicht sagen – dank § 10 des Gastgewerbegesetzes heute schon Möglichkeiten, zu reagieren. Sie müssen es einfach machen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, mit diesem neuen § 10a Abs. 2 zusätzlich zu legiferieren. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag von Adrian Moos und diese unnötige Verschärfung abzulehnen.

Anastas Odermatt hält fest, dass auch die ALG-Fraktion, diesen Antrag auf die zweite Lesung ablehnen wird. Pirmin Andermatt und Michael Riboni haben alles dazu gesagt – es wäre völlig redundant. Es ist schon geregelt, es gäbe Möglichkeiten und Instrumente, um einzuschreiten. Eine weitere Verdichtung der Regelungen in diesem Bereich will die ALG nicht, weil sie eine lebendige Gastroszene im Kanton Zug haben möchte. Hier braucht es keine weiteren Regelungen.

Philip C. Brunner möchte unterstreichen, was sein Fraktionskollege Michael Riboni gesagt hat. Aktuell ist die Stadt Zug an einer Vernehmlassung für das Lärmschutzreglement. Dieses feiert in den nächsten Tagen das 50-Jahr-Jubiläum, es stammt aus dem Jahr 1972. Der Stadtrat ist jetzt daran, dieses Reglement komplett zu überarbeiten. Dass das bisherige Reglement 50 Jahre Bestand hatte, zeigt, dass es ein sehr gutes Reglement ist. Es wurde nie überarbeitet, nie ergänzt. Unterschrieben wurde es – und das ist ein Kompliment an die CVP bzw. nun die Mitte – vom damaligen Präsidenten des Grossen Gemeinderats Markus Kündig, später Ständerat des Kantons Zug und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands.

Der Beweis, dass man auf kantonaler Ebene nicht überreagieren muss: In seinem neuen Vorschlag bringt der Stadtrat nun einen § 7 zum Thema Gaststätten und andere öffentliche Lokale ins Spiel und will die Kompetenz erhalten, entsprechende Angaben zu machen, wie ein Restaurant zu betreiben ist bezüglich des Lärms und dass auf gemeindlicher Ebene eingegriffen werden kann. Auch das spricht wirklich dafür, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen. De Gemeinden sollen auf ihrem Gebiet ihre Reglemente dazu schaffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag von Adrian Moos auch noch einmal beraten hat. Der Antrag geht ja etwas weniger weit als der Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung. Lärmklagen haben in den letzten Jahren zugenommen, und auch aus Umfragen darüber, wovon die Bevölkerung heute am meisten betroffen ist, geht hervor, dass es der Lärm ist. 2020 und 2021 waren doch über 1100 Lärmklagen zu verzeichnen. Viele davon betreffen auch die Gastronomie. Wie Adrian Moos ausgeführt hat, geht es in seinem Antrag nur um das Hausrecht, also um den Ort, wo der Wirt in der Verantwortung steht, nämlich in seinen Innen- und Aussenbereichen, aber nicht um den öffentlichen Bereich wie z. B. das Trottoir. Dass man den Wirt oder die Wirtin etwas in die Pflicht nimmt, gehört eben auch zur Ausübung der Gastronomie. Es ist nicht ganz richtig, dass man bei Vorkommnissen im Zusammenhang mit Lärm auf den Zweckartikel Bezug nehmen kann oder will. Michael Riboni sagt, es sei heute schon möglich, Auflagen zu machen. Der Sicherheitsdirektor hat mit der Stadt Zug in dieser Frage Kontakt gehabt. Sobald es in den Gemeinden um längere Öffnungszeiten geht, also um Zeiten zwischen 24 Uhr und 3 Uhr, wird das Thema Lärm natürlich immer geregelt, damit man auf die Bewilligung zurückkommen kann, wenn die Ruhe nicht eingehalten wird. Aber im Normalfall, wenn eine Alkoholausschankbewilligung erteilt wird, ist es keine Grundsatzfrage, die in der Bewilligung geregelt wird. Und es geht vor allem um Ruhestörungen zwischen 22 und 24 Uhr. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag von Adrian Moos an und bittet den Rat um Zustimmung.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Adrian Moos, unterstützt durch den Regierungsrat, ab und genehmigt mit 43 zu 21 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die erheblich erklärte Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten (Vorlage Nr. 2824.1 - 15674) sei als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1029 **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung**
Vorlage: 3259.5 - 16810 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

1030 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**
Vorlagen: 3281.1/1a/1b - 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 - 16681 Antrag des Regierungsrats; 3281.3 - 16785 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3281.4 - 16786 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Volksentscheid aus dem Jahr 1986 für den Erhalt der alten Lorzentobelbrücke – und nicht wie ursprünglich angedacht, die Brücke zu sprengen – die Ausgangslage dieser Vorlage ist. Seit diesem Zeitpunkt ist der Kanton Zug für den Erhalt dieser Brücke zuständig. Diese steht nicht unter Denkmalschutz, sondern befindet sich im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als schützenswertes Objekt.
Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beriet in einer halbtägigen Sitzung am 17. August 2021 eine etwas andere, spezielle und nicht alltägliche Vorlage. Darum erläutert der Kommissionspräsident die Vorlage etwas ausführlicher. Die technischen Informationen vermittelte Werner Portmann, Abteilungsleiter Kunstbauten bei der Baudirektion. Es war eines seiner letzten grossen Projekte vor seiner Pension. Anhand einer Power-Point-Präsentation erklärte er den Kommissionsmitgliedern das Projekt. Damit haben sich die Anwesenden einen Überblick verschaffen können. Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt: Instandsetzung des Bauwerks für eine weitere Nutzung von 75 Jahren; Sicherung der vorhandenen Rad- und Wanderwege, Offenhalten des Zufahrtswegs der WWZ; Beibehaltung der aktuellen Nutzung; Verbesserung der Brückenentwässerung.

Mit der Instandsetzung der Brücke unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte ist eine weitere, unterhaltsarme Nutzung für die nächsten 75 Jahre gewährleistet. Gleichzeitig wird der bestehende Suizidschutz verbessert.
In der Eintretensdebatte wurde der Kommission z. B. erklärt, dass die Stirnkränze der Gewölbe bei der alten Lorzentobelbrücke mit Nägeln zusammengehalten werden. Injektionsstrümpfe verhindern, dass Injektionsgut der Nägel oder Anker unkontrolliert in den Untergrund gelangt. Aus dem Plenum kam die Frage, ob der verwendete Sandstein besondere Qualitätsanforderungen erfüllen müsse. Es wurde der Kommission erläutert, dass für die Sanierung der Lorzentobelbrücke leicht granithaltiger Schweizer Sandstein eingebaut werde. Ferner sei beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dem Abbruch der Brügglitobelbrücke – die im Rahmen der Sanierung Nidfuren–Schmittli erfolgt – gut erhaltenen, kompakten und intakten Sandsteine für die Lorzentobelbrücke wiederzuverwenden.
Zum gesprochenen Beitrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) von 1,035 Mio. Franken führte die Baudirektion auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds aus, dass die zuständige Bundesstelle ein Jahresbudget von ca. 2 Mio. Franken habe, von dem der Kanton die Hälfte für das vorliegende Sanierungsprojekt beanspruche. Der finanzielle Beitrag werde über einen Zeitraum von vier Jahren ausbezahlt. Beim Beitrag von 1,035 Mio. Franken handle es sich um einen Maximalbetrag. Die Baudirektion erklärte, dass das vorliegende Sanierungsprojekt aufgrund dessen Mitspracherechts mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abgesprochen sei, das Amt sich jedoch nicht finanziell beteilige. Der Grund sei, dass sich die alte Lorzentobelbrücke zwar im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinde, aber nicht unter Denkmalschutz stehe.
Ein Evergreen in der Tiefbaukommission ist die Budgetposition «Regiearbeiten und Unvorhergesehenes». Ein Kommissionsmitglied sprach die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes von 7 Prozent an und stellte die Frage, ob die Reserven beim vorliegenden Objekt nicht auf 10 Prozent erhöht werden sollten, da es bei Sanierungen oft zu Überraschungen komme. Die Baudirektion war der Ansicht, die budgetierten 7 Prozent seien angemessen. Es würden immer wieder Arbeiten entstehen, mit denen zu rechnen sei, doch wäre eine Ausschreibung für diese kleinen Arbeiten unverhältnismässig. Regiearbeiten sind nicht mit dem Betrag für Unvorhergesehenes gleichzusetzen. Bei der Position «Unvorhergesehenes» handelt es sich um effektiv versteckte Risiken, die bei einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk zutage kommen können.
Die Baudirektion bestätigte das Vorliegen eines Wildtierkorridors unter der Brücke. Dieser habe allerdings weder auf das geplante Sanierungsprojekt noch auf die Höhe des beantragten Objektkredits einen Einfluss. Nach der Brückensanierung sehe der Bereich unter der Brücke wieder gleich aus wie heute. Der Suizidschutz werde bei der alten Lorzentobelbrücke 2,3 Meter hoch, während er bei der neuen Lorzentobelbrücke 1,8 Meter hoch sei. Die unterschiedliche Höhe des Suizidschutzes bei der alten und der neuen Lorzentobelbrücke wurde damit begründet, dass Letztere stark befahren ist und hohes Verkehrsaufkommen Suizidwillige erfahrungsgemäss von ihrem Vorhaben abbringt.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Anträge wurden keine gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,27 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.
Der Kommissionspräsident spricht auch gleich für die SVP-Fraktion. Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission einzutreten und zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle den Gemeindepräsidenten von Baar, Walter Lipp. Sie heisst ihn herzlich willkommen und dankt noch einmal für die Gastfreundschaft. *(Der Rat applaudiert.)*

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Brücken verbinden, überwinden und vereinen. Die drei Lorzentobelbrücken verbinden seit 1759 die Hügellandschaft mit der Seelandschaft des Kantons Zug. Alle drei Brücken über das Lorzentobel ob Baar gelten als Zeitzeugen ihrer Epoche und sind nahezu im Original erhalten. Das ist eine Seltenheit in der Schweiz. Daher ist die Sanierung der Lorzentobelbrücke für die SP-Fraktion unbestritten. Auch die SP-Fraktion wird dementsprechend dem Antrag der Regierung zustimmen. Besonders zu unterstützen ist das Bestreben des Regierungsrats den Suizidschutz zu verbessern. Denn leider gelten die Lorzentobelbrücken immer wieder als letzte Station für verzweifelte Menschen, die den Freitod wählen. Der Sprung von einer Brücke ist eine der häufigsten Suizidmethoden in der Schweiz. Eine Verhinderung von Brückensprüngen kann somit Menschenleben retten. Dank dem Anbringen von baulichen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere von höheren Brückengeländern, stellt die Lorzentobelbrücke längst keinen «Hotspot» mehr in Sachen Suizide dar. So ist die Anzahl Selbsttötungen durch Sturz von den beiden Lorzentobelbrücken seit 2006 markant zurückgegangen. Während zwischen 1991 und 2007 durchschnittlich 3,2 Suizide pro Jahr, verteilt auf beide Brücken und beide Geschlechter, zu verzeichnen waren, war es im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 lediglich noch durchschnittlich einer pro Jahr. Die SP-Fraktion hofft, dass der Suizidschutz auch während der Bauarbeiten, sprich beim Gerüst resp. dessen Erstellung, gewährleistet ist. Sie bittet den Baudirektor, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Eine umfassende Sanierung der alten Lorzentobelbrücke ist unumgänglich. Die Zustimmung der Zuger Bevölkerung zur Beibehaltung der Brücke ist zugleich ein Auftrag, sie instand zu halten, damit sie weiterhin einerseits von den Radfahrenden und den zu Fuss Gehenden benützt und andererseits als Objekt erhalten werden kann. Der Zustand ist schlecht, das dokumentieren die Fotos und die Ausführungen dazu im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Im Projektbeschrieb sind die wichtigsten Sanierungen und das Vorgehen aufgeführt. Die Projektziele sind nachvollziehbar, und die Finanzierungszusage des Bundes liegt vor. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Freigabe des Objektkredits und stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu. Die Votantin empfiehlt dem Rat, das Projekt ebenfalls zu unterstützen. Die umfassende Instandsetzung wird hoffentlich für die nächsten Jahrzehnte der weiteren Benützung dienen. Der einmalige Blick auf dem Lorzenweg von Baar herkommend auf die drei Brücken unterschiedlicher Zeitepochen lohnt sich immer wieder, ist durchaus schützenwert und soll erhalten bleiben. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Im Baukredit der neuen Brücke wurde damals «versehentlich» auch ein Betrag für den Abbruch der alten Brücke beschlossen. Als dies bemerkt wurde, war für den Erhalt der alten Brücke eine Volksinitiative notwendig. Diese wurde klar angenommen. Als damals politisch interessierter Jugendlicher erinnert sich der Votant noch sehr gut daran. Nun muss diese alte Brücke saniert werden, damit sie noch lange als Zeitdokument und als Velo- und Fussweg erhalten bleibt.

Die Diskussion in der Tiefbaukommission hat aufgezeigt, dass der Objektkredit unbestritten ist. Sie hat auch aufgezeigt, dass nicht nur hier im Rat um gute Lösungen gefeilscht werden muss, sondern auch in der Verwaltung unter den involvierten Ämtern. Dies war vor allem betreffend den Suizidschutz notwendig. Auch die Höhe des Bundesbeitrags gab zu reden. Wenn man aber bedenkt, dass in diesem «Bundeskässli» nur 2 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen, ist die gesprochene Million wohl das absolute Maximum.
Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Vorlage und stimmt ihr einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass alles gesagt wurde, und will die Ratssitzung nicht hinauszögern. Er dankt dem Rat, wenn er dem Objektkredit zustimmt.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt, da er zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 60 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz wieder ein.

TRAKTANDUM 12

1031 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)

Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats; 3306.3/3a - 16823 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
• Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Dieser Kantonratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 5. November an einer Halbtagessitzung mit der Anpassung des kantonalen Richtplans befasst hat. Der kantonale Richtplan soll in drei Kapiteln angepasst werden:
• Kapitel S 2: Anpassung Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.
• Kapitel S 4: Definition, ab wann eine Anlage als verkehrsintensive Einrichtung (VE) gilt und in welchen Gebieten im Kanton Zug VE möglich sind.
• Kapitel S 9: Der neue Mittelschulstandort am Bahnhof Rotkreuz soll im Richtplan festgesetzt werden.
Vor der Eintretensdebatte hat der Kantonsplaner die drei geplanten Richtplananpassungen vorgestellt und erläutert. Der Baudirektor hat zudem erwähnt, dass zum Mobilitätskonzept, das ursprünglich Teil dieser Vorlage war, sehr viele Stellungnahmen eingegangen sind. Diese möchte die Direktion genau analysieren und teils in die neue Vorlage aufnehmen. Die Vorlage kommt voraussichtlich Ende des laufenden Jahres.
Nach einer kurzen Debatte beschloss die Kommission einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Anschliessend diskutierte sie jedes Kapitel einzeln und fasste darüber Beschluss.

Zu S 2 Siedlungsbegrenzungslinie: Die Siedlungsbegrenzungslinie soll auf einer Tiefe von maximal 10 bis 20 Metern angepasst werden. Dies ergibt eine betroffene Fläche von rund 3600 Quadratmetern. Die rund 3600 Quadratmeter Landwirtschaftsland werden zur Bauzone. Rund 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland, und rund 2900 Quadratmeter Bauzonenland werden zur Freihaltezone. Der Landwirtschaft stehen nach der vorgeschlagenen Anpassung rund 2900 Quadratmeter weniger Land zur Verfügung, dafür kann so der Lorzenpark, ein wertvoller Freiraum, entstehen. Fruchtfolgeflächen gehen keine verloren. Ein Teil der Kommission stellte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie so zu belassen, wie sie ist. Von der 18 Hektar grossen Überbauung sei nur eine kleine Fläche für Grünräume und Freiflächen vorgesehen. Es sei Aufgabe der Bauherrschaft, Freiraum innerhalb der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinie und innerhalb des Bebauungsplanperimeters zu realisieren. In der Kommission setzte sich die Haltung durch, dass abgewogen werden müsse zwischen der Landwirtschaft und der Naherholung in Form eines Parks. Entscheidend sei dabei, dass kein neues Land eingezont werde. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass bei dieser Linienanpassung kein einziger Quadratmeter mehr Wohn- oder Gewerbefläche entsteht. Die zusätzlichen 2900 Quadratmeter mehr Grünflächen sind nicht ausnützungsberechtigt und dienen nur der Parkanlage entlang der Lorze, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Insofern kann seitens der Kommission der Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie zugestimmt werden. Schliesslich werde vorliegend über den Richtplan abgestimmt und nicht über einen Bebauungsplan oder eine Umzonung. Dies ist Aufgabe der Stadt Zug. Der Kommission ist es trotzdem wichtig, dass diese Anpassung eine Ausnahme bleibt. Sie lehnte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie nicht anzupassen, mit 9 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Auch wurde in der Kommission die Kritik geäussert, dass bei der angestrebten Bevölkerungsentwicklung hin zu 145’000 Menschen mit den jetzigen Planungen weit übers Ziel hinausgeschossen werde. Hierzu hat der Kantonsrat im Richtplan bei G 2.2 klar festgelegt, dass die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets überschritten werden können.

Es wurde seitens der Kommission noch auf den in diesem Gebiet verlaufenden Fahrradweg hingewiesen. Diesem soll während der Bauzeit hohe Beachtung geschenkt werden.

Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Der Begriff «Fahrten» wurde durch den Begriff «Bewegungen» ersetzt, damit auch Fahrräder und nicht nur motorisierte Fahrzeuge mitberechnet werden. Rechtmässig bewilligte Gebiete, die nicht gelb markiert sind, sind die Städtler Allmend, das Zugerland und die Spinnerei Baar. Die Richtplananpassungen in Kapitel S 4 sowie die Anpassungen in den Richtplankarten wurden von der Kommission einstimmig und kommentarlos genehmigt.

Zu S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Anlass zur Diskussion gab die Störfallthematik beim neuen Mittelschulstandort. Einerseits betrifft dies das Tanklager des Bundes, andererseits den Zugverkehr der SBB. Beide Störfaktoren sind unter dem Strich mit baulichen Massnahmen zu lösen. Das Tanklager ist das geringfügige Problem. Aufwendiger wird es bei den SBB. Zum Zeitpunkt der Realisierung sind die meisten Schutzmassnahmen sicher vom Bauherrn, sprich der Schule, zu tragen. Falls sich die Normen seitens SBB nach Aufnahme des Schulbetriebs verschärfen, wären die SBB wieder in der Pflicht. In der Kommission wurde bekräftigt, dass die Sicherheit hochgehalten werden solle, auch wenn dies das Projekt verteuere.

Wichtig ist der Kommission das Thema Veloverkehr, insbesondere zwischen dem Roche-Areal und dem Bahnhof. Die Baudirektion schenkt diesem Thema viel Beachtung und ist daran, gute Lösungen zu präsentieren. Die Situation mit dem Forren-Kreisel ist eine Herausforderung, der sich die Baudirektion jedoch gerne annimmt.

Beim Kapitel S 9.2.1 Vorhaben Nr. 14 stellte ein Teil der Kommission den Antrag, dass Bst. a wie folgt zu ergänzen sei: Neu a) «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Die Ergänzung wurde beantragt, um die Schule explizit zu erwähnen. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.
In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage mit der von der Kommission beschlossenen Änderung einstimmig und ohne Enthaltungen an.
Zu den parlamentarischen Vorstössen:
• Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Kommission stimmt diesem Antrag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.
• Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später im Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission sprach sich dafür aus, dieses Geschäft im Rat mit dem Bildungsdirektor separat und nicht zusammen mit dieser Vorlage zu traktandieren und zu diskutieren. Entsprechend ist die Kommission im Rahmen der Richtplananpassung für eine Enthaltung zu diesem Postulat, verbunden mit dem Antrag, dass dieses Geschäft im Rat separat, d. h. unabhängig von dieser Richtplananpassung, traktandiert und diskutiert wird.
Die Kommission beantragt abschliessend dem Kantonsrat:
• Auf die Vorlage Nr. 3306.2 - 16726 sei einzutreten und dieser mit der von der Kommission beantragten Änderung in der Synopse gemäss Vorlage Nr. 3306.3 - 16823 zuzustimmen.
• Die Motion der Fraktion Die Mitte Kanton Zug betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
• Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee sei losgelöst von der vorliegenden Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.
Der Kommissionspräsident gibt auch gleich die Haltung der Fraktion bekannt: Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Kommission an und stimmt den Anträgen grossmehrheitlich zu.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, äussert sich zuerst zu Kapitel S 2: Mit der kleinen Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend kann die ALG leben. Die Siedlungsfläche wird damit nicht vergrössert, und die Fruchtfolgefläche kann kompensiert werden. Zu begrüssen ist der grössere Naturbereich entlang der alten Lorze, wo mehr Raum für Natur und Erholung geschaffen wird. Es wird dort ein neuer Zuger Stadtteil entstehen mit der Möglichkeit, rund 2500 Bewohnerinnen und Bewohner und ebenso viele Arbeitsplätze anzusiedeln. Dies wird logischerweise grosse Auswirkungen auf den Verkehr haben, und das bereitet der ALG Sorgen. Mit dem neuen Wohn- und Arbeitsquartier in der Äusseren Lorzenallmend wird die Verkehrssituation weiter verschärft werden. Die Regierung ist also gefordert, rasch Lösungen zu erarbeiten, damit der öffentliche Verkehr den zu erwartenden Mehrverkehr aufnehmen und bewältigen kann. Ebenso muss die Veloinfrastruktur attraktiver gestaltet und verbessert werden.
Zu Kapitel S 4: Damit ist die ALG grundsätzlich einverstanden. Sie ist jedoch der Auffassung, dass im Kanton Zug in naher Zukunft keine neuen und grossen Einkaufszentren entstehen sollten.

Zu Kapitel S 9: Die ALG ist mit der Festlegung des neuen Mittelschulstandorts in Rotkreuz einverstanden und kann dies gut nachvollziehen. Rotkreuz entwickelt sich immer stärker zu einem Bildungscluster. Diese Synergien gilt es zu nutzen, und der Regierungsrat muss sich auf verschiedenen Ebenen engagieren. Man denke da u. a. an die Störfallrisiken von der Bahnlinie im Bahnhof Rotkreuz, die auf die Mittelschule Einfluss haben könnten. Aufgrund der geografischen Lage von Risch-Rotkreuz und der Tatsache, dass die Mittelschulschülerinnen und -schüler mit Velo oder mit dem ÖV zur Schule gelangen, wird das Verkehrsregime Richtung Ennetsee zusätzlich gefordert. Dazu erwartet die ALG von der Regierung verschiedene Mobilitätslösungen.
Zur Interessenbindung der Votantin: Als Kantonsrätin der Gemeinde Risch fügt sie gerne an, dass die Bevölkerung und die Vereine das Vorhaben, einen Mittelschulstandort in Rotkreuz festzulegen, mittragen werden – ein Ja, wenn ein klarer Nutzen und eine vorteilhafte Situation auch für die Gemeinde Risch geschaffen werden können, wie z. B. die Mitbenützung einer neuen Sporthalle.
Zum Mobilitätskonzept, das weiterhin fehlt: Dieses ist in der Mitwirkung arg zerzaust worden und braucht aus Sicht der Regierung weitere Abklärungen. Die obigen Stellungnahmen der ALG mit den Beispielen zeigen aber deutlich auf, dass ein Mobilitätskonzept im Kanton Zug schon länger dringend nötig ist. Die ALG erwartet, dass die Regierung substanzielle Anpassungen vornimmt und dem Rat ein Mobilitätskonzept vorlegt, das eine aktive Förderung von ÖV, Veloverkehr und Fussverkehr aufzeigt. Nur so ist es möglich, einerseits die Ziele im Bereich der Biodiversität und des Klimas zu erreichen und anderseits eine attraktive Lebens-, Wirtschafts- und eben auch Bildungsregion zu bleiben.

Christian Hegglin hält fest, dass die SP-Fraktion im Grundsatz mit der Anpassung des kantonalen Richtplans einverstanden ist, sie hat aber, wie die Kommission auch schon, einige Einwände dazu.
Zu S 2: Siedlungsbegrenzungslinien sollen nur äusserst zurückhaltend verschoben werden, wenn alle anderen planerischen Massnahmen versagen oder versagen würden. Diese Notwendigkeit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Auf dem beigelegten Richtplan ist die Änderung von blossem Auge kaum zu erkennen und gemäss Synopse nur auf einer Tiefe von 10 bis 20 Metern anzupassen. Die sich daraus ergebenden Vorteile rechtfertigen eine Verschiebung nicht. Die Freiflächen sollen über den Bebauungsplan und mit der Bauherrschaft geregelt werden. Der Richtplan soll kein kosmetisches Mittel sein, sondern die grossen Leitplanken für die zukünftige Entwicklung des Kantons darstellen. Dies liegt hier nicht vor. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** die Siedlungslinie zu belassen, wie sie ist.
Bei S 4, den verkehrsintensiven Einrichtungen, folgt die SP-Fraktion der Regierung. Bei S 9, den öffentlichen Bauten und Anlagen, unterstützt sie den Standort Rotkreuz und folgt der vorberatenden Kommission. Den weisen Entscheid der Kommission, den Typenentscheid für das Gymnasium nicht im Richtplan zu fällen und der Bildungskommission zu überlassen, findet in der SP ebenfalls Anklang. Dieser Entscheid soll unbedingt separat traktandiert werden.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, äussert sich zuerst zu S 2 Äussere Lorzenallmend: Die geplante Anpassung bzw. der flächengleiche Abtausch zwischen Bauzone, Landwirtschaftszone und Zone für öffentliches Interesse für Freihaltung und Erholung von ca. 3500 Quadratmetern macht Sinn. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Anpassung.
Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Das Bundesamt für Raumentwicklung hat dem Kanton Zug schon 2017 den Auftrag erteilt, seinen Richtplan hinsichtlich der

Kriterien, was eine gute Verkehrserschliessung für verkehrsintensive Flächen, wie dies Einkaufszentren sind, zu schärfen und klarer zu definieren. Mit der nun vorliegenden Anpassung wird dieser Anforderung Genüge getan. Somit unterstützt die SVP-Fraktion auch diese Anpassung.
Zu S 9 Neuer Mittelschulstandort: Als Glückstreffer hat sich die Opposition der Chamer gegen den Mittelschulstandort auf ihrem Gemeindegebiet ergeben. In einer eindrücklichen Evaluation hat sich Rotkreuz gegen Cham durchgesetzt. Die Risiken in Rotkreuz sind zwar auch vorhanden, das hat der Kommissionspräsident ausgeführt, sie sind aber rein theoretischer Natur. Die Risiken in Cham sind ungleich grösser als diejenigen in Rotkreuz. Was nicht in der Evaluation steht, aber sehr wichtig ist: Die Rischer zeigen einen klaren politischen Willen, nach dem Uni-Standort auch ein Mittelschulstandort zu werden. Solch weitsichtigen, tüchtigen und hervorragend geführten Gemeinden gehört die Zukunft. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion diesen Standortentscheid.
Zusammengefasst: Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Sie votiert für Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion der Mitte-Fraktion zum Standort Ennetsee, und – im Unterschied zur Kommission und zur Mitte-Fraktion – votiert sie für die Teilerheblicherklärung des FDP-Postulats bezüglich des Angebots eines Kurzeitgymnasiums. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung, der involvierten Direktion und den Kommissionen für die konstruktive Arbeit.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass ursprünglich vier Themen zur Diskussion standen. Wie zu bereits zu hören war, wurde das Mobilitätskonzept aufgrund der Vernehmlassungsantworten nochmals zurückgestellt, um es noch intensiver zu bearbeiten. Entsprechend bleiben noch drei Themen: die Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend, die verkehrsintensiven Einrichtungen sowie der neue Standort der Mittelschule.
Zur Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend: Die FDP ist mit der Anpassung der Begrenzungslinien einverstanden. Grundsätzlich sollte sich ein Projekt an den vorgegebenen Begrenzungslinien orientieren und nicht umgekehrt. Da mit dem geplanten Park jedoch ein überzeugendes Projekt vorliegt, ist die FDP in diesem Fall einverstanden, dass sozusagen die Begrenzungslinien dem Projekt angepasst werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen Zonenflächen unverändert bleiben. Im Zusammenhang mit dieser Gebietsplanung ist ebenso wichtig, dass in der anschliessenden Detailberatung die Flughöhe einer Richtplananpassung im Auge behalten wird. Der Mix zwischen Wohnungen und Arbeiten etc. ist nicht Bestandteil dieser Richtplananpassung, sondern des Bebauungsplans.
Zu den Verkehrsintensiven Einrichtungen: Auch damit ist die FDP einverstanden: Es handelt sich um Bundesrecht, das notwendigerweise angepasst werden muss. Wichtig ist, dass die bestehenden Standorte, die bereits vorhanden, jedoch nicht innerhalb eines Perimeters liegen, sozusagen ein Bestandesrecht erhalten. Dies betrifft die folgenden Orte, die auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat: das Einkaufszentrum Zugerland, die Städtler Allmend und die Spinnerei in Baar.
Zum Mittelschulstandort: Auch damit ist die FDP-Fraktion – und auch der Votant als Chamer Vertreter – einverstanden. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks im Jahr 2019 beriet der Regierungsrat das weitere Vorgehen und entschloss sich für eine Neuevaluation. Dazu legte er einen Kriterienkatalog fest, nach dem die Standorte beurteilt wurden. Es war ein transparenter, nachvollziehbarer Prozess, bei dem sich letztlich der Standort Rotkreuz durchsetzte. Die aufgebrachten Punkte der vorberatenden Kommission betreffend Risikoanalyse sind jedoch auch für die FDP wichtig. Bei der Planung bzw. Ausführung der neuen Mittelschule, die am Bahntrassee liegt, sind den Gefahrengut-Transporten und dem Tanklager des VBS

besondere Beachtung zu schenken. Diese Risiken sind jedoch bekannt und können mit einer entsprechenden baulichen Ausführung reduziert werden.
Dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 14a schliesst sich die FDP an. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zuzustimmen.
Im Zusammenhang mit dieser Vorlage sollen zwei parlamentarische Vorstösse aus den Geschäftsbüchern des Kantonsrats entfernt werden. Betreffend die Motion der Mitte-Fraktion folgt die FDP dem Regierungsrat und wird das Geschäft erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Zu ihrem eigenen Postulat wird sich die FDP in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Richtplananpassungen in der Kommission relativ unbestritten waren. Sie beinhalten in drei Kapiteln Anpassungen, dies sind S 2, S 4 und S 9. Wie bereits erwähnt, war zuerst angedacht, dass das Mobilitätskonzept ebenfalls mitberaten wird, aber da bei der Vernehmlassung auch viele gute Inputs gekommen sind, ist die Regierung der Meinung, dass diese auch eingearbeitet werden müssen. Deshalb wird das Mobilitätskonzept zur gegebenen Zeit zur Diskussion gestellt. In Kapitel S 2 soll die Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend angepasst werden. Sie soll auf einer Tiefe von max. 10 bis 20 Metern verschoben werden, und es entsteht unter dem Strich kein Quadratmeter neues Bauland. Dies weil 2900 Quadratmeter Bauzonenland zur Freihaltezone Lorzenpark wird. 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland. Auch was die Fruchtfolgeflächen anbelangt, geht kein Quadratmeter verloren, denn es findet ein Eins-zu-eins-Abtausch statt.
Die vom Bundesamt für Raumentwicklung geforderten verkehrsintensiven Einrichtungen werden mit der Anpassung im Richtplan in Kapital S 4 aufgenommen und geregelt. Der Standort für die Kantonsschule Ennetsee soll in Kapitel S 9 im Richtplan festgesetzt werden, damit mit der Planung der neuen Kantonsschule begonnen werden kann. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks 2019 forderte der Regierungsrat im selben Jahr alle Zuger Gemeinden auf, sich mit einem geeigneten Standort für eine Mittelschule zu bewerben. Innert Jahresfrist schlugen die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch Standorte vor. Die Gemeinden Hünenberg und Risch teilten der Regierung mit, dass sie gemeinsam für einen Standort im Ennetsee einstehen und ein Standortentscheid – egal, für welche Gemeinde – zusammen mittragen würden. Nach einer zweistufigen Evaluation fiel der Entscheid zugunsten der Gemeinde Risch aus. Der Standort Rotkreuz bietet einige Vorteile wie gute Synergien, was die schulischen Anforderungen betrifft, und ein einfaches Verfahren betreffend Raumplanung, da das ganze Gebiet bereits in der Zone des öffentlichen Interesses (OeIB) liegt und eine Umzonung somit nicht mehr nötig ist. Zudem bedarf es keiner Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen, und der Standort liegt im Verdichtungsgebiet, er ist optimal durch den ÖV erschlossen und gut erreichbar. Hingegen erfordert das Gebiet in der nachfolgenden Planung den Einbezug der Bundesstellen, und die für die Störfallvorsorge notwendigen vorsorglichen Massnahmen müssen evaluiert und umgesetzt werden. Dies wird mit dem Richtplantext unter Kapitel S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. c gewährleistet. Der Regierungsrat schliesst sich den Ergänzungen und Anträgen der vorberatenden Kommission an. Falls nötig, wird der Baudirektor zu den einzelnen Kapitelanpassungen detailliert Stellung nehmen.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt.

S 2 Siedlungsbegrenzungslinie

Hans Baumgartner dankt dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche und sachliche Wiedergabe der Kommissionsarbeit zur Richtplananpassung. Zum Teil der Gebietsplanung Äussere Lorzenallmend stellt der Votant den **Antrag,** die Siedlungsbegrenzung in diesem Gebiet zu belassen und nicht weiter in die Landwirtschaftszone hinaus zu verschieben. Er wehrt sich keinesfalls gegen die zu schaffenden Freiflächen in dem neu entstehenden Baugebiet der Lorzenallmend, doch diese Freiflächen sind – wie in jeder anderen Gebietsplanung – im Rahmen des Bebauungsplans als Teil der Siedlungsfläche zu gestalten. Der Zonenplan der Stadt Zug scheidet in diesem Gebiet – neben dem Gewässerraum – schon jetzt eine grosszügige Parkanlage entlang der alten Lorze von rund 2,5 Hektaren aus. Diese ist festgesetzt mit einer Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung. Jetzt nochmals auf Kosten der Landwirtschaftsflächen eine zusätzliche Parkfläche neben der bestehenden auszuscheiden, entspricht in keiner Weise mehr dem Gebot eines haushälterischen Umgangs mit dem Gut Boden, zumal in kurzer Weg- und Sichtdistanz vom Brüggli bis Kollermühle reichlich grosszügige, attraktive Freiflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen. Was einzig erreicht wird mit dieser Auslagerung der Freiflächen aus der Bauzone, ist noch ein grösseres Wachstum, noch dichtere Wohn- und Arbeitsplatzgebiete. Damit wird das im Richtplan festgesetzte oberste Ziel der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung noch weiter übertroffen. Somit ist klar: Es sprechen wichtige raumplanerische Ziele gegen diese Ausdehnung der Siedlungsbegrenzungslinie.
Vielleicht noch eine Entscheidungshilfe für die SVP: Mit dem zusätzlichen Wachstum wird eins zu eins nochmals eine grössere Zuwanderung ausgelöst, also noch mehr Einbürgerungen, oder die sogenannte «Überfremdung» nimmt noch stärker zu. Aber darüber wird heute ja in einem der nächsten Traktanden noch diskutiert.
Der Rat hat mit dem Richtplan die Planungsvorgaben zusammen mit einem öffentlichen Verfahren und in einem Gesamtkontext klar festgesetzt. Dass sich das Planungsbüro nicht daran hält und nun vom Rat verlangt, die Richtplanung im Nachhinein an seine Pläne anzupassen, ist zusätzlich stossend und darf auf keinen Fall Schule machen. Aufgrund dieser Sachlage stellt der Votant wie erwähnt den Antrag, die Richtplanänderung unter Kapitel S2 Siedlungsbegrenzung Äussere Lorzenallmend abzulehnen, und dankt für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch dankt Hans Baumgartner für sein Votum, in dem einige ganz wichtige Punkte angesprochen werden. Auch der Votant als Privater muss sich an die vorgegebenen Grundlagen halten, wenn er Eingaben macht, und kann nicht im Nachhinein frisch-fröhlich wieder Änderungen beim Amt erzwingen. Ob das hier eine Erzwingung ist, wird man sehen. Aber eines ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen: Man würde hier einen Lorzenpark schaffen, der eigentlich innerhalb des Quartiers eine tolle Grünfläche sein soll, eine Grünfläche, wie sie z. B., als der Votant aufwuchs, im Quartier Alpenblick vorhanden war. Da hatte man Bäume, das war richtig Leben, es war nicht zu verdichtet, nicht «betonisiert», sondern man hat die Natur auch innerhalb des Quartiers noch gespürt. Aber zum Lorzenpark: Wem gehört dieser dann am Schluss? Darüber wird nun zwar nicht debattiert, aber wird Land der Korporation an den Kanton abgegeben? Das hat man schon an vielen Orten. Und wer hegt und pflegt diesen Lorzenpark nachher?

Braucht man dort Kostenstellen oder am Schluss noch zusätzliche Wildhüter? Man löst irgendetwas aus, obwohl es eigentlich innerhalb des heutigen oder eigentlich geplanten Quartiers sein soll. Der Votant ist überhaupt nicht gegen dieses Quartier, aber es sollen gleiche Rechte für alle gelten und nicht Zusatzkosten auf dem Rücken des Kantons und somit der Allgemeinheit verursacht werden.

Abstimmung 11 (ungültige Abstimmung): Der Rat stimmt mit 32 zu 32 Stimmen über den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab.

Thomas Werner stellt den **Antrag,** die Abstimmung zu wiederholen, da die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie sich dann vielleicht den Stichentscheid erspart. *(Lachen im Rat.)*

Andreas Hausheer stellt den **Antrag,** dass die Vorsitzende einen Stichentscheid fällt, da die Abstimmung jetzt noch fertig ist. Erst wenn die Vorsitzende den Stichentscheid gefällt hat, ist die Abstimmung beendet, und dann kann über den Antrag von Thomas Werner abgestimmt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist auf Folgendes hin: Wenn die Anlage bei einer einzelnen Abstimmung nicht funktioniert und dies schlüssig aufgezeigt werden kann, wird diese Abstimmung wiederholt. Wenn es beim zweiten Durchgang wieder ein Unentschieden gibt, kommt es zum Stichentscheid. Es muss nun aber klar aufgezeigt werden, dass bei dieser Abstimmung einzelne Mitglieder gedrückt haben, aber die Stimme nicht gezählt wurde. Wenn das der Fall ist, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich danach, welche Ratsglieder das Abstimmungsgerät betätigt haben, ohne dass deren Stimme gezählt wurde.

Oliver Wandfluh hält fest, dass bei jemandem in der SVP-Fraktion die Stimme nicht gezählt wurde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Vorsitzende keinen Stichentscheid fällen muss, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, deren Stimme nicht gezählt wurde, die Hand zu heben.

Brigitte Wenzin Widmer und **Flavio Roos** heben die Hand.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Abstimmung wiederholt wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab und genehmigt mit 35 zu 32 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.

S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE)
S 4.1 Definition
S 4.2 Standorte
S 4.3 Mobilitätsmanagement
S 4.1.1
S 4.1.2
S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Cham
S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Rotkreuz
S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Steinhausen
S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Unterägeri
S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Zug/Baar
S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen
S 9.2 Vorhaben
S 9.2.1 Ziff. 11

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. b–c
Richtplankarte: Streichung «Röhrliberg Allmendhof, Standort Mittelschule»
Richtplankarte: Neuer Eintrag «Rotkreuz Bahnhof, Standort Mittelschule»
Legende zur Richtplankarte

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 3306.2 - 16726

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–e

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a–e vornehmen wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zu diesem Geschäft zwei parlamentarische Vorstösse vorliegen. Zum einen ist dies die Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee (Vorlage Nr. 2952.1 - 16028). Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass als zweiter Vorstoss das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee (Vorlage Nr. 3131.1 - 16385) vorliegt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, das Postulat losgelöst von der Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion für die Ausführungen der Regierung und für deren Unterstützung des Anliegens, das Bildungsangebot für Sekundarschulen und Gymnasien im Kanton Zug attraktiv zu entwickeln. Der Regierungsrat hat seine Antwort an die Vorlage zur Richtplananpassung Mittelschulstandort angehängt. Das kann man gut finden oder nicht. Die Kommission möchte nun das Postulat separat traktandiert haben und nicht heute über die Erheblichkeit entscheiden. Die FDP hätte eine frühere Antwort und dannzumal die separate Behandlung auch bevorzugt. Jetzt liegt die Antwort jedoch vor, und der FDP geht es um die Sache. Die Einschätzung der Regierung und die Fakten liegen dem Rat vor. Bei einer separaten Traktandierung zu einem späteren Zeitpunkt ginge das Geschäft nicht vorher durch eine Kommission. Hierzu ist der Vertreter der SP, der vorher erklärt hat, das Geschäft gehe dann später in die Bildungskommission, zu korrigieren – ausser der Landschreiber hätte dazu eine andere Meinung. Es wäre

also nur eine zeitliche Verzögerung mit der gleichen Informationslage. Man riskiert, dass das Geschäft auf der Traktandenliste einige Monate vor sich her geschoben wird. Stattdessen könnte in dieser Zeit die Regierung bereits am Auftrag aus dem Postulat arbeiten und konkrete Lösungen erarbeiten. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass durchaus heute über die Erheblicherklärung entschieden werden kann.
Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat zu den gleichen Schlüssen kommt wie die FDP und deren Anliegen aufnehmen will. Schülerinnen und Schüler, die sich überlegen, nach der Sekundarschule die gymnasiale Matura anzustreben, können dies zurzeit nur im Kurzzeitgymnasium in Menzingen tun. Bekanntlich liegt die Kanti Menzingen eher am Rand des Kantons und ist somit aus dem Ennetsee weniger gut erreichbar. Steht eine Schülerin oder ein Schüler aus Oberwil, Cham oder Hünenberg also in der sechsten Klasse vor der Entscheidung, in die Sek oder Kanti überzutreten, und ist sich noch nicht sicher, dann fällt der Entscheid oftmals zugunsten des Langzeitgymnasiums an der Kanti Zug. Denn wenn er oder sie zuerst in die Sek ginge, wäre nachher für das Kurzzeitgymi zwingend der Weg nach Menzingen zu machen. Beim Übertritt nach der sechsten Klasse ans Langzeitgymi geht der Weg nach Zug, was einfacher ist.
Die Regierung sieht diesen Zusammenhang auch und führt wie folgt aus: «Während 2018–2021 von den Berggemeinden 19% ein Langzeitgymnasium besuchten, waren es im Tal 27% und im Ennetsee 24%. Das Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums im Tal oder im Ennetsee dürfte somit dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Tal und Ennetsee in ein Kurzzeitgymnasium eintreten. Der Regierungsrat teilt deshalb die im Postulat formulierte Einschätzung, dass mit dem Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums die Sekundarschulen gestärkt werden.» Vorschlag der FDP im Postulat ist, dass bis zum Bau der Mittelschule in Rotkreuz ein Kurzzeitgymnasium an der Kanti Zug geführt wird. Der Regierungsrat ist sich nicht sicher, ob Zug für die Übergangslösung der richtige Standort ist, und beantragt deshalb eine Teilerheblicherklärung. Das ist in Ordnung, wenn hierzu weitere Abklärungen erfolgen. Anzumerken ist jedoch auch, dass dazu nicht alles von Grund auf neu erfunden werden muss. Ein «Copy-and-Paste» des Konzept für das Kurzzeitgymi von Menzingen nach Zug und/oder Rotkreuz sollte nicht x Jahre erfordern. Die FDP-Fraktion fragt den Kantonsrat an, heute hierzu zu entscheiden, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung. Sie hofft auf die Unterstützung des Rats sowie eine zügige, pragmatische Umsetzung.

Anastas Odermatt dankt Peter Letter für die Ausführungen, mit denen er grundsätzlich übereinstimmt. Er möchte sich aber erkundigen, was nun Teilerheblicherklärung heisst. Er hat die Vorlage auch gelesen, und bei ihm entstand der Eindruck, Teilerheblicherklärung heisse, dass man demjenigen Teil zustimmen kann, in welchem festgehalten ist, dass in Rotkreuz gebaut wird. Der Teil, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung geschaffen wird, soll nicht realisiert werden – deshalb nur Teilerheblicherklärung. Gemäss den Ausführungen von Peter Letter wäre die Idee aber schon, eine Übergangslösung zu prüfen. Aber wird denn das auch gemacht, wenn Teilerheblicherklärung beschlossen wird? So wie der Votant die Vorlage verstanden hat, wird das dann eben nicht gemacht. Er möchte wissen deshalb, was Teilerheblicherklärung ganz genau heisst.

Peter Letter äussert sich zum Verständnis der FDP-Fraktion dazu und weshalb sie die Teilerheblicherklärung befürwortet. Die FDP hat die Idee eingebracht, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung eingerichtet wird für die Zeit, bis ein Mittelschulstandort in Ennetsee steht. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass es eine Übergangslösung geben soll, aber ob Zug der richtige Standort

dafür sei, sei noch nicht ganz klar, und das möchte der Regierungsrat gerne noch klären. Es könnte auch sein, dass in Ennetsee ein Übergangsstandort entstehen würde statt an der Kanti Zug. Die FDP ist offen dafür und denkt, dass die Spezialisten hier eine gute Lösung ausarbeiten werden können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich gerne zu diesen Fragen. Es ist wichtig für die Ratsmitglieder, zu wissen, was nun genau erheblich erklärt werden soll und was nicht. Die Auffassung von Peter Letter kann bestätigt werden: Die Regierung bekennt sich eindeutig dazu, dass ein zweites Kurzzeitgymnasium neben Menzingen geführt werden soll. Es ist aber nicht klar, wo das zu liegen kommen soll. Es ist noch nicht definitiv festgelegt, ob Provisorien – die ohnehin nötig werden, wenn die Kantonsschule in Zug saniert werden muss – im Raum Lüssiweg zu liegen kommen oder ob sie schon quasi nach Enntetsee/Rotkreuz ausgekoppelt werden können.
Zu Peter Letter, der gesagt hat, man könne es gut finden oder nicht, wenn das Postulat zusammen mit der Richtplananpassung behandelt wird: Die Regierung hat sich entschieden, das so zu machen, weil der Konnex zwischen Schulangeboten sowie Platz- und Zeitverhältnissen sehr eng ist. Man hat die Standortfrage und die daraus abzuleitenden Zeitverhältnisse als vordringlich erachtet, damit man sich dazu äussern kann, welche Angebote im Kanton im Mittelschulbereich zu liegen kommen sollen.
Zur Frage, was die Zeitverhältnisse sind, um ein Kurzzeitgymnasium zu konzipieren: Dazu kann man das Konzept aus Menzingen weitgehend «copy-and-paste» anwenden. Der entscheidende Punkt ist hier aber nicht das Konzept, sondern es sind, wie bereits erwähnt, die Platzverhältnisse. Salopp gesagt, kann man nicht einfach so ein Kurzzeitgymnasium auf dem Perimeter der Kantonsschule Zug einrichten, vielmehr müsste das im Rahmen von Provisorien geplant werden. Folglich ist festzuhalten, dass man ein zweites Kurzzeitgymnasium haben will, aber noch nicht sagen kann, ob dieses auf dem Gelände der Kantonsschule Zug zu liegen kommen wird. Selbstverständlich ist die Verfahrenshoheit beim Kantonsrat, was wann behandelt und ob ein Vorstoss erheblich, nicht erheblich oder teilerheblich erklärt wird. Wenn sich der Rat dagegen ausspricht, das Postulat heute zu behandeln, wird eine Single-Auskoppelung dieses «Long-Player» erfolgen und ein kurzer Zusatzbericht erstellt, damit die Vorlage im Rat neu traktandiert werden kann. Die Arbeit ist aber nach der Richtplanfestsetzung jetzt am Anlaufen. Sehr viele neue Erkenntnisse werden in einer neuen Vorlage noch nicht gebracht werden können. In diesem Sinne würde der Bildungsdirektor aus verfahrensökonomischen Überlegungen eine heutige, definitive Behandlung des Postulats bevorzugen. Er empfiehlt dem Rat deshalb, das Postulat wie beantragt teilerheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob das Postulat heute oder später in einer abgekoppelten Vorlage behandelt werden soll.

➔ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13
Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten

1032 Traktandum 13.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**
Vorlagen: 3158.1 - 16440 Motionstext; 3158.2 - 16765 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rainer Leemann, Sprecher der Motionärin, dankt dem Regierungsrat für den Antrag auf Teilerheblicherklärung. Es geht ja um zwei Anliegen: Bei § 3 Abs. 2 Bst. c im Gastgewerbegesetz soll das Verbot der Alkoholabgabe an Betrunkene und in § 3 Abs. Bst. d das Verbot des Alkoholverkaufs über Automaten gestrichen werden. Betreffend § 3 Abs. 2 Bst. c unterstützt die FDP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrats, dass diese Regelung in der Praxis schwer umsetzbar ist. Ohne eine Diskussion über die Definition einer betrunkenen Person einzugehen, ist klar, dass diese Einschätzung für Personen in Gastrobetrieben oder auch an Vereinsanlässen sehr schwierig ist. Was § 3 Abs. 2 Bst. d betrifft, ist das Misstrauen gegenüber der Technologie schade. Dazu kommt, dass diese Automaten auch in einem Restaurant oder in einer Bar stehen könnten. Der Votant war z. B. über die Festtage in Davos, und wegen Personalausfällen aufgrund von Isolation oder Quarantäne musste ein Lokal nach dem anderen schliessen. In solchen Fällen wäre es allenfalls hilfreich, wenn man mit Automaten überbrücken könnte.
Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung. Vorab haben Gespräche zu der rechtlichen Situation stattgefunden: Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken im Kleinhandel, d. h. die direkte Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten im Detailhandel und in der Gastronomie, wird sowohl durch das Bundesrecht als auch durch das kantonale Recht geregelt. Dabei wird zwischen gebrannten Wassern und alkoholhaltigen, vergorenen Getränken unterschieden. Bier ist z. B. ein alkoholhaltiges, vergorenes Getränk und wird nicht im Alkoholgesetz, sondern im Lebensmittelgesetz geregelt. Gebrannte Wasser hingegen werden im Alkoholgesetz geregelt. Das kantonale Gastgewerbegesetz, in dem das Verbot der Automaten aufgeführt ist, stützt auf das Bundesgesetz über gebrannte Wasser; es betrifft Bier also nicht. Daher die Frage an den Regierungsrat: Kann man davon ausgehen, dass die alkoholhaltigen, vergorenen Getränke wie Bier, da sie nicht im Alkoholgesetz geregelt sind, mit Automaten ausgegeben werden dürfen? Dies würde übrigens auch den Zweck des Gastgewerbegesetzes unterstützen, der in § 1 festgehalten ist und wie folgt lautet: «Dieses Gesetz regelt zum Schutz der Jugend, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie in Vollziehung des Bundesrechts die Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern.» Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um Beantwortung dieser Frage. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion aber die Teilerheblicherklärung. Einzelne Fraktionsmitglieder würden einen allfälligen Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

Mirjam Arnold hält fest, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats betreffend Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene unterstützt und sich auch gegen die Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten ausspricht. Dies vor den folgenden Hintergründen: In Bezug auf die Eigenverantwortung von Erwachsenen

macht es Sinn, das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene aufzuheben. Erwachsenen kann es zugemutet werden, ihren Alkoholkonsum selbst zu steuern, eine Bevormundung durch den Staat ist nicht notwendig. Auch bei alkoholkranken Personen macht es kaum Sinn, die Abgabe von Alkohol zu verbieten, kann doch dieses Verbot leicht umgangen werden. Hingegen ist es wichtig, dass das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke mittels Automaten nicht aufgehoben wird. Insbesondere Jugendliche würden wohl durch den Bezug von Alkohol an Automaten verleitet, ist doch der Jugendschutz schnell und einfach ausgehebelt. Die Technik ist eben noch nicht so weit. Gerade die Jugend sollte aber durch dieses Verbot geschützt werden. Gemäss Suchtschweiz werden jährlich rund 11'500 Personen mit der Diagnose Alkoholintoxikation stationär behandelt. Es fällt auf, dass auch Jugendliche, die legal noch keinen Alkohol erwerben dürfen, davon betroffen sind. Gerade bei Jugendlichen ist es also wichtig, dass der Einstieg in den Suchtmittelkonsum verhindert oder hinausgezögert wird, dass ein verantwortungsvoller, kontrollierter Umgang mit Alkohol gelernt wird und den negativen Auswirkungen des Konsums für Betroffene und die Gesellschaft vorgebeugt wird. Zug hat im kantonalen Vergleich eher leichte Auflagen im Bereich Jugendschutz und Alkoholabgabe. Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb die Motionäre eine Gesetzesanpassung wünschen, die augenscheinlich keinem Bedürfnis in der Bevölkerung entspricht. Bei dieser Diskussion darf nämlich nicht vergessen werden, dass Alkoholmissbrauch eines der grossen Suchtprobleme der Gesellschaft darstellt. So gilt es, dem Missbrauch nicht Tür und Tor zu öffnen, indem eine Bestimmung aufgehoben wird, deren Aufhebung keinem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Esther Monney, Sprecherin der SVP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist beruflich im Gastgewerbe verankert. Die Frage, ab wann jemand betrunken ist, ist subjektiv schwer zu beantworten, und man kann auch nicht gewisse Mengenmasse als Gradmesser nehmen. Da es bekanntlich auf viele Faktoren, wie Körpergrösse, hat man gegessen, Gemütszustand usw., ankommt, wie man auf Alkohol reagiert. Daher ist die Umsetzung von § 3 Abs. 2 Bst. c – «Insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene» – von Haus aus schon nur reine Ermessensache. Es steht jedem Wirt frei, Gäste zu bewirten oder nicht. Er kann also schon heute nach seinem Ermessen und Gutdünken Gästen keinen Alkohol mehr ausschenken oder sie sogar des Lokals verweisen. Nach heutigem Gesetz liegt die Verantwortung für den Alkoholkonsum des Gastes faktisch beim Wirt. Es herrschen sozusagen amerikanische Zustände, indem man den Wirt dafür verantwortlich macht, wenn der Gast sich oder andere durch seinen Konsum gefährdet. Man macht den Wirt zum Aufpasser und bevormundet gleichzeitig den Gast. Das kann nicht angehen, und die Streichung dieses Passus ist längst überfällig.
Auch dem Verkauf von Alkohol an Automaten steht die SVP offen gegenüber. Im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft sind keine Hindernisse zu sehen, sofern der Jugendschutz eingehalten wird. Dies ist laut Motionären ähnlich zu regeln wie beim Verkauf von Zigaretten an Automaten, sprich mit-ID Kontrolle. Das Argument des Regierungsrats, dass Jugendliche so durch bereits volljährige Kollegen mit Alkohol versorgt werden, ist nicht stichhaltig. Diese Gefahr besteht auch durch Alkoholverkauf in Läden. Daher stellt die SVP den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen zu, dass die eher deklaratorische Bestimmung unter § 3 Abs. 2 Bst. c des Gastgewerbegesetzes aufgehoben wird, die in der Praxis eigentlich nicht bekannt ist. Zudem beurteilen Alkoholabgebende ja immer situativ,

ob sie weiter Alkohol an Betrunkene abgeben sollen. In diesem Punkt ist der Regierungsrat mit der Motionärin einverstanden.
Rainer Leemann hat gefragt, ob im Kanton Zug Bier über Automaten verkauft werden kann. Bei hartem Alkohol wie Schnaps, d. h. gebrannten Wassern, ist das Bundesgesetz zuständig. Zug kann somit nicht beschliessen, Schnaps an unter 18-Jährige abzugeben. Bei den leichteren Alkoholika sind hingegen die Kantone zuständig und können z. B. festlegen, dass Bier erst ab 18 oder schon ab 16 Jahren abgegeben wird. Theoretisch ist es also möglich, dass Zug das Automatenverbot aufhebt und Bier über Automaten verkauft wird, natürlich immer unter Einhaltung des Jugendschutzes. Die Regierung spricht sich jedoch gegen die Abschaffung des Automatenverbots aus. Sie ist nicht gegen neue Technologien, es geht ihr vielmehr um die Einhaltung des Jugendschutzes im Alkoholbereich. Als Politikerin oder Politiker hat man einen klaren Jugendschutz-Auftrag. Mit der Aufhebung des Automatenverbots würde man ein völlig falsches Zeichen setzen. Heute kann man überall Alkoholika wie Wein und Bier kaufen, und bislang ist noch niemand auf den Sicherheitsdirektor zugekommen und hat gefragt, wieso es im Kanton Zug keine Automaten gebe. Der Regierungsrat hat sich z. B. vor Jahren dafür eingesetzt, dass an Autobahnraststätten Alkohol verkauft werden kann. Natürlich gilt immer auch die Selbstverantwortung, trotzdem spricht er sich dagegen aus, nun auch noch Automaten für die Alkoholabgabe zu bewilligen. Wie erwähnt wurde, könnten die Bestimmungen zum Jugendschutz damit auch viel leichter umgegangen werden, als wenn man «face-to-face» Alkohol kauft und die Verkäuferin bzw. der Verkäufer sich vergewissern muss, ob diese Person nun 16 oder 18 Jahre alt ist. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass diese Ausführungen Rainer Leemann genügen, und bittet den Rat um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann dankt dem Sicherheitsdirektor für die Antwort. Sein Verständnis dazu ist wie folgt: Auf Bundesebene sind im Alkoholgesetz die gebrannten Wasser geregelt, im Lebensmittelgesetz ist festgesetzt, dass z. B. Bier ab 16 Jahren getrunken werden kann. Dann gibt es in Zug das Gastgewerbegesetz. Dieses stützt sich auf die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über gebrannte Wasser, also das Alkoholgesetz. Dort geht es nur um die gebrannten Wasser. Also kann man davon ausgehen, dass sich das Gastgewerbegesetz nur auf die gebrannten Wasser bezieht und nicht auf das Lebensmittelgesetz, in dem das Bier geregelt wird. Das bedeutet, dass das Automatenverbot im Gastgewerbegesetz nur für die gebrannten Wasser gilt. Das wiederum bedeutet, dass Bier eigentlich schon heute über Automaten verkauft werden kann. Grundlage für das Gastgewerbegesetz ist ja das Bundesgesetz über gebrannte Wasser und nicht das Lebensmittelgesetz, das Bier betrifft. Der Votant bespricht das aber gerne bilateral mit dem Sicherheitsdirektor.

➔ **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt die Motion mit 44 zu 19 Stimmen teilerheblich.

1033 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**
Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Motionär **Patrick Röösli** hält fest, dass seine Interessenbindung als Inhaber eines Architekturbüros in der Stadt Zug bekannt ist. Die Ratsmitglieder kennen ihre jeweiligen Interessenbindungen meistens auch ohne formelle Offenlegung recht gut.
Der Votant dankt dem Regierungsrat für den Bericht zu seiner Motion. Offensichtlich rennt er mit seinem Anliegen offene Türen ein. Das Planungs- und Baugesetz und die Verordnung zu diesem sehen bereits heute die Möglichkeit eines elektronischen bzw. digital eingereichten Baugesuchs vor. Zurzeit ist aber die elektronische Unterschrift bei Baugesuchen nicht möglich: Der Regierungsrat führt aus, dass die heute praktizierten Verfahren den Umfang an Papierexemplaren stark reduzieren. Das kann der Votant aus seiner Berufspraxis leider nicht bestätigen. Noch heute haben Bauherr, Landeigentümer und Architekt jeden Plan in drei-, vier- oder mehrfacher Ausfertigung einzeln zu unterzeichnen. Zwar verlangen die Behörden das Baugesuch, besonders die Pläne, auch in elektronischer Form. Das Baugesuch kann elektronisch ausgefüllt werden. Aber von einer digitalen Plattform, wie sie der Kanton Zürich seit eineinhalb Jahren betreibt, ist Zug noch weit entfernt. Baugesuche müssen noch heute im Grundsatz auf dem Amt eingesehen werden. Die Planungs- und Bauwirtschaft wünscht und erwartet vom Regierungsrat mittels einer digitalen Plattform einen Beitrag an die Effizienzsteigerung und Verbesserung der gegenseitigen Transparenz. Der Regierungsrat pflichtet dem Motionsanliegen bei und verspricht, eine solche Plattform bis Ende 2025 erstellt zu haben. Vielleicht er bei der Umsetzung klugerweise den Lead übernehmen und es den Gemeinden so leicht machen, sich anzuschliessen. Auch die ersten Erfahrungen der anderen Kantone mit E-Baugesuchen soll der Regierungsrat abrufen. Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die elektronische Signatur möglichst einfach und anwendergerecht zu gestalten. Wie eingangs erwähnt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. Deshalb ist eine Erheblicherklärung der Motion wenig zielführend. Der Motionär schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Aber trotzdem: Die Bereitstellung einer solchen Plattform dauert sehr lange, gemäss den Ausführungen des Regierungsrats bis zu vier Jahre. Könnte die Verwaltung nicht zu einer raschen Umsetzung angehalten werden? Mit seiner Motion möchte der Votant das Bewusstsein für dieses Anliegen schärfen und der Verwaltung vor allem einen Ansporn geben, rasch eine zeitnahe Umsetzung zu realisieren. Die Wirtschaft fordert das.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Im hiesigen sogenannten Crypto Valley wird vor allem Geld geschaufelt, es werden nicht Lösungen im Bereich der gesamtheitlichen Digitalisierung geschaffen. Die ALG ist daher nicht ganz erstaunt, dass Zug im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Zürich und Schwyz mit der digitalen Einreichung von Baugesuchen erst in den Kinderschuhen steckt. Entsprechend ist es der ALG ein Anliegen, bei der laufenden Evaluation der Systeme wenigstens die Erfahrungen der Kantone Zürich und Schwyz miteinzubeziehen und gegebenenfalls Synergien mit weiteren umliegenden Kantonen zu nutzen.
Da mit dem Motionsanliegen auch in einem gewissen Ausmass Umweltschutz betrieben wird, ist dem Motionär beizupflichten, dass die Umsetzung trotz fehlender rechtlicher Zuständigkeit vorwärtsgetrieben werden soll.

Karl Nussbaumer, Vertreter der SVP-Fraktion, spricht im Namen von René Kryenbühl, der sich leider eines operativen Eingriffs unterziehen muss. Der Votant wünscht ihm gute Besserung und Genesung.
In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, die digitale Einreichung von Baugesuchen bei Kanton und Gemeinden in geeigneter Form einzuführen. Einzig das Unterschriftenblatt des Baugesuchformulars soll gemäss Motionär wie bis anhin in Papierform eingereicht werden. Die SVP-Fraktion hat die Motion an der

Fraktionssitzung diskutiert und dankt der Regierung für die Beantwortung. Die SVP-Fraktion erkennt in der digitalen Eingabe von Baugesuchen viel Potenzial für Verbesserungen und Erleichterungen zugunsten der Bauherrschaften. Eines darf an dieser Stelle allerdings nicht vergessen werden: Baugesuche können theoretisch bereits heute digital eingegeben werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, und Gemeinden können die digitale Einreichung von Baugesuchen und dazugehörigen Dokumenten zulassen. Mit der Verwendung der elektronischen Baugesuchsverwaltung «GemDat» wurde auch die technische Voraussetzung für den digitalen Austausch von Dokumenten geschaffen. Was es allerdings noch braucht, ist ein gekonnter und einheitlicher Umgang mit der digitalen Unterschrift. Es wäre an dieser Stelle interessant, vom Baudirektor Einzelheiten zum aktuellen Stand und zu den nächsten Schritten in diesem Bereich zu erfahren. Es darf ausserdem nicht vergessen werden, dass auch seitens Behörden noch einige Fragezeichen hinsichtlich der Digitalisierung vorhanden sind, beispielsweise die öffentliche Auflage der Baugesuche und die Unterschriftenregelungen der Gesuchsteller sowie der Gemeinde als Baubewilligungsgeber. Auch Aspekte des Datenschutzes sind in diesem Zusammenhang zu klären.
Wie erwähnt, hat die SVP-Fraktion sehr grosse Sympathie für dieses Anliegen, und die Motion geht in die richtige Richtung. Der Ball liegt allerdings bei den Beteiligten selbst, denn die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung sind bereits vorhanden. Es muss sowohl der Verwaltungsseite als auch den Bauherrschaften Zeit gegeben werden, eine durchgängige Digitalisierung umzusetzen. Die SVP-Fraktion sieht deshalb keinen Grund, neue Gesetze oder Verordnungen zu schaffen, und folgt somit dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Adrian Moos dankt dem Motionär Patrick Röösli namens der FDP-Fraktion für den Vorstoss, der ein aktuelles Thema aufnimmt, sowie dem Regierungsrat für die klare Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat zeigt auf, dass gesetzgeberisch kein Handlungsbedarf besteht und dass die Ratsmitglieder bzw. deren Vorgänger bei der letzten Revision des Bau- und Planungsgesetzes bereits etwas weitergedacht haben. Die Umsetzung liegt nun aber bei den Gemeinden. Sinnvoller wären die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden, und es ist selbstredend, dass eine grosse Gemeinde mit eigener IT-Abteilung einer kleineren Gemeinde hier wohl etwas Unterstützung bieten könnte. Den anwesenden Gemeinderäten sei hier gesagt, dass dieses Thema auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz gehört.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrat Zari Dzaferi und dankt ihm herzlich für den Besuch.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Nachmittag
Zeit: 13.50−17.10 Uhr

Sitzungsort
Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1034 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1035 Mitteilungen

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je zwei Flaschen «Landammann-Bier», eine Spezialabfüllung der Brauerei Baar für die – leider abgesagte – Landammannfeier für Martin Pfister am 10./11. Dezember 2021. Das Bier ist ein Geschenk der Gemeinde Baar an die Ratsmitglieder.

Martin Zimmermann und Markus Spörri haben heute Geburtstag. Die Vorsitzende gratuliert ihnen und wünscht beiden alles Gute für das kommende Lebensjahr. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1036 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Röösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen** (Fortsetzung)

Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie den Rat etwas voreilig in die Mittagspause geschickt hat und der Baudirektor nicht mehr Stellung nehmen konnte zum Traktandum 13.2. Das soll jetzt noch nachgeholt werden.

Baudirektor **Florian Weber** möchte zu zwei Punkten, die in der Debatte erwähnt wurden, Stellung nehmen. Grundsätzlich scheint man sich bezüglich der digitalen Plattform einig zu sein, der Wissensstand dazu scheint aber unterschiedlich zu sein. Der Motionär hat erwähnt, dass die Gemeinden weit entfernt seien vom Anliegen, das er vertritt. Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall. Die Plattform «GemDat» gibt es schon seit vielen Jahren, und die Gemeinden arbeiten zusammen mit dem Kanton seit Jahren damit. Sämtliche Prozesse, die von den Behörden abgearbeitet werden müssen, sind darin abgebildet und werden damit gemanagt. Im Moment fehlt allerdings noch die Schnittstelle gegen aussen, also für den Bürger bzw. Architekten, der seine Dokumente oder Pläne ohne Medienbruch einreichen möchte; auch fehlt noch die Möglichkeit zur digitalen Unterschrift, die das alles letztlich ermöglicht. Das AIO arbeitet aber intensiv daran, die digitale Unterschrift zu ermöglichen. Man ist auf gutem Weg und wird zeitnah eine Lösung vorlegen können.

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1037 Traktandum 4.1: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug**
Vorlage: 3356.1 - 16834 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Manuel Brandenberg dankt der Mitte-Fraktion dafür, dass sie mit ihrer Motion ein Thema der SVP aufgenommen hat.

1038 Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit**
Vorlage: 3360.1 -16845 Motionstext.

Tom Magnusson hält fest: Einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, braucht eine gewisse Überzeugung. Nicht nur, weil es Prinzipienreiter wie Alois Gössi gibt, der jeden Vorstoss überweist, sei er noch so weit von der eigenen politischen Heimat entfernt; nein, auch weil es für das frühzeitige Abklemmen der politischen Arbeit ein qualifiziertes Mehr braucht. Der Votant kommt hier aber nicht umhin, dieses qualifizierte Mehr vom Rat einzufordern – er selbst hat nämlich einen qualifizierten Ärger. Er ist also nicht einfach ein bisschen gegen diese Vorlage – also zu 51 Prozent oder so –, sondern er ist qualifiziert dagegen, und zwar schon gegen die Überweisung. Das hat folgende Gründe:
• Die Motion hat den falschen Adressaten. Es ist ein Thema auf Bundesebene – und für einmal wäre hier das Instrument der Standesinitiative vielleicht besser gewesen. Damit liesse sich ein kantonaler Flickenteppich vermeiden.
• Zudem wurde – Irrtum vorbehalten – der Vaterschaftsurlaub erst vor Kurzem auf nationaler Ebene genehmigt. Und noch bevor er richtig umgesetzt ist und man seine Wirkung sehen kann, will man nun schon darüber hinausschiessen. Der Votant unterstützt das Konzept der «Elternzeit» durchaus, er will aber nicht, dass der Kanton Zug diesbezüglich zu einer einsamen Insel in der Schweiz wird.

• Das Hauptargument gegen die Überweisung aber ist die Umsetzbarkeit. Auch die Motionäre haben sich wohl nicht wirklich Gedanken gemacht, wie ihr Anliegen umgesetzt werden soll. Sie fordern vom Regierungsrat einfach eine Vorlage, mit der sich achtzehn Wochen Elternzeit umsetzen lassen. Das geht schlicht nicht! Soll das für Zuger Unternehmen und alle ihre Angestellten, egal wo sie wohnen, oder nur für die Zuger Wohnbevölkerung, unabhängig von ihrem Arbeitsort, gelten? Die Ungleichbehandlung, die sich daraus ergibt, hätte wahrscheinlich vor dem Bundesgericht keine Chance. Also auch aus formellen Gründen muss man die Motion zurückweisen bzw. nicht überweisen. Sie hätte eigentlich gar nie akzeptiert werden dürfen, denn sie ist formell ungültig. Und sie führt – wie gesagt – zu Ungleichbehandlung und damit zu Missgunst und Neid.
Aus diesen Gründen stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** die vorliegende Motion nicht zu überweisen. So wird sichergestellt, dass der Vorstoss nicht weiter behandelt werden muss – weder jetzt noch nach dem Wahlkampfgetöse, das hier mitschwingt.

Luzian Franzini und seine Mitmotionierenden finden eine Diskussion über die Elternzeit aus folgenden Gründen legitim:
• In diversen Kantonen wurden bereits entsprechende Volksinitiativen lanciert und stehen bald zur Abstimmung an, beispielsweise in Genf durch die Grünliberalen oder in Zürich und Bern durch die SP. Sie alle fordern eine paritätische Elternzeit. Juristische Bedenken, wie sie Tom Magnusson geäussert hat, sind dort nicht vorhanden. Und falls es sie gäbe, wäre es sicher gut, vonseiten des Regierungsrats eine juristische Einschätzung dazu zu erhalten, bevor man sich ins Blaue hinaus entsprechende Gedanken macht.
• In Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer werden diverse Kompensationsmassnahmen diskutiert. Es geht beispielsweise um die Subvention der Büromieten oder die Unterstützung bei den Sozialkosten; auch eine Senkung der Progression bei der Einkommenssteuer steht zur Debatte. Kurz: Es geht darum, den Kanton Zug auch für gutverdienende Arbeitnehmende möglichst attraktiv zu machen. Eines dieser Instrumente könnte auch die Elternzeit sein, zumal verschiedene Studien, insbesondere aus skandinavischen Ländern, zeigen, dass eine Elternzeit positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsgrad von gut qualifizierten Frauen hat. Es zeigt sich auch ein positiver Effekt auf die Steuereinnahmen: Die Ausgaben der Elternzeit sind tiefer als die Steuereinnahmen.
• Im Januar hat die OECD ihren jährlichen Beobachtungsbericht zur Schweiz publiziert. Sie hat darin auch Empfehlungen gemacht, wie die Schweiz sich politisch und vor allem wirtschaftlich weiterentwickeln soll. Interessanterweise ist dort auch die Elternzeit ein Thema. Die heutigen zwei Wochen Vaterschaftsurlaub seien nicht genügend, und es wird der Schweiz empfohlen, skandinavische Modelle zu studieren und weiterzuentwickeln.
Der Kanton Zug, der sich in einem global kompetitiven Umfeld befindet, tut gut daran, sich auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die Motion zielt nicht auf ein bestimmtes Modell des Elternurlaubs ab, sondern ist flexibel ausgestaltet. Die Motionierenden möchten aber, dass der Kantonsrat über diese Thematik diskutiert, und er möchte die Meinung der Regierung dazu hören. Er bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung mehrheitlich unterstützt. Der Hauptgrund ist, dass das Anliegen – wie Tom Magnusson bereits erläutert hat – nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden kann und soll.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat kam heute ein weiteres Mal in den Genuss eines Votums, in dem Luzian Franzini sein Parteiprogramm heruntergebetet hat. Die SVP unterstützt selbstverständlich den Antrag auf Nichtüberweisung. Sie hat nicht inhaltlich über Sinn oder Unsinn des Motionsanliegens diskutiert, sondern einzig über die Frage, wo diese Thematik platziert werden müsse. Und das ist sicher nicht der Kanton. Im Sinne der Effizienz – jeder kennt schon jetzt die Antwort der Regierung – möchte die SVP der Verwaltung den Aufwand für das Erarbeiten eines Berichts ersparen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für eine Nichtüberweisung ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der Stimmenden nötig ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 19 Stimmen ab.

1039 Traktandum 4.3: **Postulat von Patrick Röösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug**
Vorlage: 3343.1 - 16803 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1040 Traktandum 4.4: **Postulat von Patrick Röösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften**
Vorlage: 3344.1 - 16804 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1041 Traktandum 4.5: **Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrumstunnel Stadt Zug, an die Arbeit**
Vorlage: 3345.1 - 16809 Postulatstext.

Ivo Egger legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Sektion Zug des Verkehrsclubs der Schweiz. Bevor weitere grosse Strassenbauprojekte wie ein neuer Stadttunnel weiterverfolgt werden, soll der Regierungsrat das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorlegen; dieses dringend erforderliche Konzept wurde bereits am Vormittag verschiedentlich angesprochen. Es macht – wie es der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage bezüglich eines einfachen Zentrumstunnels ausgeführt hat – keinen Sinn, parallel zur Erarbeitung des neuen Mobilitätskonzepts den Richtplan – wie gefordert – in Hinsicht auf einen Stadttunnel 2.0 zu ändern und ein entsprechendes Zwischenergebnis festzusetzen sowie eine Vorlage für die Gesamtfinanzierung des Stadttunnels auszuarbeiten und dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten. Der Votant stellt daher den **Antrag,** das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 57 zu 9 Stimmen an den Regierungsrat.

1042 Traktandum 4.6: **Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream**
Vorlage: 3350.1 - 16824 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** macht eine Vorbemerkung: Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 2021 dem Büro die Kompetenz erteilt, bis zur Sitzung vom 14. April 2022 den Ort der Kantonsratssitzungen zu bestimmen. Heute Morgen hat das Büro festgelegt, dass die Sitzungen vom 3. und 31. März «extra muros» stattfinden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, diese Sitzungen im Sinne eines Pilotversuchs als Livestream zu übertragen, dies analog zur Übertragung der Sitzungen des Grossen Gemeinderats von Zug. Für diese Pilotversuche muss das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt werden. Die Versuche sollen «extra muros» durchgeführt werden, weil sie sich dort einfacher umsetzen lassen als im Kantonsratssaal. Die Kosten belaufen sich auf einen tiefen vierstelligen Betrag. Das Büro empfiehlt dem Rat, die zwei Pilotversuche mit Livestream zu wagen.

Für **Thomas Meierhans** ist es unnötig, etwas, was schon x-fach gemacht wird, zu testen. Zuerst muss der Kantonsrat entscheiden, ob er das wirklich will; technisch ist es überhaupt kein Problem. Der Votant lehnt das deshalb ab.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** hat nicht ganz verstanden, ob Thomas Meierhans das Postulat oder die Pilotversuche ablehnt.

Thomas Meierhans kann nicht sagen, ob er dem Postulat dereinst zustimmen wird oder nicht; dafür wurde noch zu wenig darüber diskutiert. Zuerst muss der Rat über das Postulat diskutieren und ihm zustimmen oder nicht. Erst dann soll – bei einer Zustimmung – mit der Übertragung via Livestream begonnen werden. Ein vorgängiger Test ist nicht nötig.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden, dass sie diese Thematik auf die Traktandenliste für die Bürositzung von heute Morgen – dieser knappen Dreiviertelstunde, die dem Büro zur Verfügung steht, bevor das Morgengeschwätz im Rat beginnt und Dimensionen annimmt, dass man sich kaum mehr verständigen kann – gesetzt hat. Nach Meinung des Votanten hat das Büro eine gute Diskussion darüber geführt. Es hat nicht Ja oder Nein gesagt, sondern vorgeschlagen, das mal auszuprobieren, und zwar «extra muros». Der Votant fühlt sich etwas an die Diskussionen über die Abstimmungsanlage erinnert. Die Meinungen dazu waren äusserst geteilt, und der Kantonsrat hat dann – man muss sich das vorstellen! – relativ knapp für die Anlage entschieden. Und mittlerweile kann man sich gar nicht mehr vorstellen, wie es früher war, als die zwei Stimmenzähler quasi ballettmässig vor dem Rat hin- und hertanzten, die Zahl der Stimmen auf einem Zettel festhielten und ihre Resultate dann abglichen, um ein einigermassen stimmiges Ergebnis mitteilen zu können. Der Votant meint – und das hat er am Morgen auch im Büro vertreten –, dass der Rat mit der Zeit gehen sollte. Er hat bei einem Besuch im Kantonsparlament von Basel-Stadt gesehen, wie das funktioniert – und er muss sagen, dass der Zuger Kantonsrat in verschiedener Hinsicht noch entwicklungsfähig ist. Die Übertragung via Livestream wäre eine ganz einfache, kleine Massnahme, der Aufwand wäre minimal. Man sollte die Gelegenheit also nutzen und nachher entscheiden, ob man die Übertragung institutionalisieren will oder nicht. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf sofortige Behandlung des Postulats, damit am 3. März der Pilotversuch gestartet werden kann. Er ruft den Rat auf, über seinen Schatten zu springen, zumal die Forderung nicht so nicht so extrem ist, wie sie möglicherweise in gewissen Köpfen

herumgeistert. Im Übrigen hat sich die Übertragung im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bereits eingespielt. Und man muss es nicht so weit treiben wie im Kanton Zürich, wo man die Übertragung nachbearbeitet und man dann nachschauen kann, welcher Redner welcher Partei angehört, wie lange er gesprochen hat etc. Einen kleinen Kick in Richtung Professionalisierung des Ratsbetriebs würde der Votant aber empfehlen.

Michael Riboni hält fest, dass der Rat häufig von Effizienz schwafelt. In der letzten halben Stunde hat er aber einfach nichts produziert. Der Votant möchte von der Vorsitzenden wissen, ob es denn einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gebe, und wenn nein, ob das Büro irgendeinen Antrag stelle. Man kann sich dann die Diskussion nämlich ersparen und einfach abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Philip C. Brunner den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats gestellt hat. Es geht dabei um die Frage, ob die versuchsweise Übertragung vom 3. März vorbereitet werden kann oder nicht. Die Überweisung scheint unbestritten zu sein. Es geht aber um ein Commitment des Rats zum Pilotversuch.

➔ Der Rat überweist das Postulat an das Büro des Kantonsrats.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 17 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung des Postulats geht.

Beni Riedi hält fest, dass er sich nun inhaltlich zu dieser Thematik äussert. Philip C. Brunner hat bereits an die Diskussion über die elektronische Abstimmungsanlage erinnert. Die Mitte-Fraktion hat sich damals vehement dagegen gewehrt, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Kantonsrätinnen und -räte zu veröffentlichen; manche Ratsmitglieder würden nämlich anders stimmen, als wenn das anonym bliebe. Für den Votanten ist es wichtig, dass sich die Stimmbevölkerung über die politische Diskussion, die ja tagsüber, wenn der Bürger arbeitet, stattfindet, auch direkt informieren kann. Das ist ein weiterer Schritt im Sinn der Transparenz.

Andreas Hausheer möchte es genau verstehen: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, legt das Büro innerhalb von drei Jahren einen Bericht zuhanden des Kantonsrats vor, in dem es erklärt, die Pilotversuche vom März 2022 hätten sich bewährt und soundsoviel gekostet. Ist das richtig?

Die **Vorsitzende** bestätigt Andreas Hausheers Annahme. Und eine Teilerheblicherklärung wäre die Zustimmung zum Pilotversuch in den nächsten zwei Kantonsratssitzungen.

Tabea Zimmermann Gibson plädiert für die Durchführung des Pilotversuchs. Daraus kann sich nämlich eine Diskussion über Form des Angebots ergeben. Will man ein Mindestangebot machen, sodass jedermann eine Debatte, die ihn interessiert, live mitverfolgen kann, oder soll man das Ganze auch nachträglich noch ansehen können? Es können ja nicht alle den ganzen Tag lang online an einer Kantonsratsdebatte teilnehmen, wenn sie ein bestimmtes Traktandum interessiert, sich dessen

Behandlung aber immer wieder verzögert. Beim Pilotversuch wird man auch sehen, welche redaktionelle Nachbearbeitung allenfalls nötig ist und welche Kosten das zur Folge hat. Es ist auch sinnvoll, den Pilotversuch jetzt durchzuführen, damit der Rat entscheiden kann, ob er es bei einem Minimalservice belassen oder allenfalls mehr verlangen will. Die Votantin plädiert in diesem Sinn dafür, das Pilotprojekt zu unterstützen.

Mitpostulantin **Virginia Köpfli** freut sich, dass das Postulat nun so schnell behandelt wird. Es wäre ein wichtiger Schritt, diese Livestreams zu haben. Es wäre ein grosser Schritt hin zu mehr Transparenz und vor allem zu mehr Nahbarkeit für die Wählerinnen und Wähler und für alle Interessierten, auch für solche, die nicht wählen können, etwa Schülerinnen und Schüler. Man könnte die Debatten mitverfolgen und an ihnen teilhaben. Eine Erheblicherklärung wäre deshalb wichtig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Moment nur um eine Teilerheblicherklärung, also um den Pilotversuch geht

Auch für **Tom Magnusson** ist klar, dass die «extra muros»-Sitzungen eine einmalige Chance bieten. Es sind Tontechniker und weitere Spezialisten hier, die den Pilotversuch durchführen können. Wenn man also einen solchen Versuch durchführen will, muss man das jetzt tun. Wenn aber ausgerechnet Philip C. Brunner von einer Professionalisierung des Rats spricht, sträubt sich im Votanten alles, was sich dagegen sträuben kann. Er will nämlich keinen professionellen Kantonsrat, sondern einen Rat, der sich um die Belange des Kantons Zug kümmert und nicht primär für die Leute auf der Besuchertribüne oder zuhause vor dem Computer debattiert. Mit einem Pilotversuch jetzt, wo man ihn fast gratis haben kann, könnte man auch überprüfen, ob überhaupt jemand die Übertragung anschaut. Vielleicht überschätzt sich der Rat hier nämlich ein bisschen. Als Ratsmitglied nimmt man sich die Zeit, um einen Tag lang im Ratssaal zu sitzen. Die meisten, die sich für die Arbeit des Kantonsrats interessieren, lesen aber einzig einige Schlagzeilen oder vielleicht einen Newsletter, sie haben aber nicht die Zeit, einen Tag lang zuzuschauen, wie im Rat debattiert wird. In diesem Sinn macht der Votant beliebt, den Pilotversuch kurz und knapp zu halten, dann zu schauen, ob die Übertragung wirklich etwas bringt – und wenn nur ein paar wenige Leute zuschauen, das Ganze wieder abzubrechen.

Thomas Werner hat Philip C. Brunner im Unterschied zu Tom Magnusson so verstanden, dass es ihm nicht darum geht, die Mitglieder des Kantonsrats, sondern dessen Betrieb zu professionalisieren, also einen guten und effizienten Ablauf sicherzustellen, wie es auch von der FDP immer wieder gefordert wird.
Zum Postulatsanliegen an sich: Es geht um Transparenz und darum, mit einer leicht umsetzbaren Innovation den Bürgerinnen und Bürgern die Politik näherbringen zu können. Man ermöglicht ihnen, sich die einzelnen Voten anzuschauen oder anzuhören. Die Mitte-Fraktion hat vor einiger Zeit gefordert, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 in ihrer politischen Tätigkeit zu unterstützen, und das Parlament hat dem zugestimmt. Wer Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen will, soll ihnen auch ermöglichen, dank einer einfachen technischen Innovation die Voten der verschiedenen Kantonsrätinnen und -räte anhören oder anschauen zu können. Man sollte die Chance also nutzen und sowohl den Pilotversuch als auch die spätere Umsetzung möglichst vorantreiben, damit die Politik besser wahrgenommen wird. Und wer weiss: Vielleicht hilft das den Parteien auch, wenn sie auf der Suche nach Kandidaten für die nächsten Wahlen sind. Vielleicht, können sich einzelne dann eher überwinden, sich ebenfalls politisch zu engagieren.

Thomas Gander kann im Sinn der Transparenz dem Anliegen der Postulierenden, einer Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream, zustimmen. Jetzt aber wird über einen allfälligen Pilotversuch diskutiert. Dem Votanten ist aber nicht klar, welches die Zielsetzungen dieses Versuchs sein sollen. Man hat dazu Verschiedenes gehört. Will man die Technik prüfen? Der technische Stand ist allerdings so hoch, dass es keinen Pilotversuch braucht. Oder will man überprüfen, wie viele Bürgerinnen und Bürger die Ratssitzung per Livestream verfolgen? Oder will man wissen, wie die Aufnahmen aufbereitet werden sollen? Dem Votanten ist – wie gesagt – nicht klar, welches die Ziele des Pilotversuchs sind. Er wäre froh, wenn das näher ausgeführt würde, zumal es für einen Pilotversuch ja auch einen Bewertungsraster braucht, damit man am Schluss sagen kann, ob der Versuch erfolgreich war oder nicht. Er bittet um entsprechende Ausführungen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Handling einer Livestream-Übertragung mal «extra muros» durchexerziert werden soll, dies in Zusammenarbeit mit der Firma Bild + Ton. Für eine Übertragung «intra muros» braucht es genauere Überlegungen zum Standort der Kameras, zu den Abläufen etc. «Extra muros» ist alles viel einfacher, weil die benötigte Technik bereits vorhanden ist. Es gibt zu diesen Pilotversuchen keinen ausgeklügelten Bewertungsraster. Beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug hat man pro Sitzung zwischen fünf und zehn Nutzerinnen und Nutzer des Livestreams, beim Kantonsrat kommt man – wenn die Ratsmitglieder in ihrem Umfeld etwas Werbung machen – vielleicht auf ein Dutzend.
Bezüglich der Abstimmung zum vorliegenden Postulat haben der Landschreiber und die Ratsvorsitzende abgesprochen, dass eine Teilerheblicherklärung bedeuten soll, dass die Pilotversuche am 3. und 31. März durchgeführt werden könnten und dem Kantonsrat anschliessend ein Vorschlag unterbreitet würde, ob die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden soll oder nicht. Eine Erheblicherklärung würde bedeuten, dass die GO KR geändert wird, wobei auch in diesem Fall ein Pilotversuch durchgeführt würde. Die Ratsmitglieder müssen ja damit einverstanden sein, dass sie während der ganzen Sitzung gefilmt werden – auch wenn es nur vom Rücken her ist.

Alois Gössi macht das Ganze vielleicht noch etwas komplizierter, als es bereits ist. Der Rat hat dem Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zugestimmt, und nun geht es um die Frage der Erheblicherklärung. Der Votant stellt einen **Rückkommensantrag:** Es soll auf die sofortige Behandlung verzichtet und das Postulat ganz normal behandelt werden. Zudem soll dem Büro des Kantonsrats die Kompetenz erteilt werden, während zwei oder drei Sitzungen einen entsprechenden Pilotversuch durchzuführen. Erst nach diesem Pilotversuch soll dann das Büro dem Kantonsrat einen Antrag auf Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorlegen.

Kurt Balmer hält fest, dass einmal mehr genau das eingetroffen ist, was er bei solchen Debatten bzw. einer sofortigen Behandlung immer befürchtet: Das Geschäft ist ungenügend vorbereitet, wurde in den Fraktionen nicht diskutiert und wurde nun in der Diskussion überholt oder zumindest teilüberholt. Der Votant hat kein gutes Gefühl. Im Übrigen gehört ein Pilotversuch seiner Meinung nach so oder so in die Kompetenz des Büros oder der Ratspräsidentin und kann unabhängig von einem solchen Vorstoss angeordnet resp. initiiert werden. Der Kantonsrat kann allenfalls ad hoc sagen, dass er das nicht wolle, wahrscheinlich würde er dem Ganzen aber keine grosse Beachtung schenken. Der Vorstoss hat in der Debatte nun eine Dimension angenommen, die wohl auch die zwei Postulierenden überrascht. Der

Votant fühlt sich im Moment nicht in der Lage, definitiv zu sagen, ob der Vorstoss erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll – wobei eine Teilerheblicherklärung seiner Meinung nach eh unnötig wäre. Bei einer solchen Ausgangssituation neigt der Votant – vielleicht ist das eine schlechte Eigenschaft – dazu, einfach Nein zu sagen, also nicht erheblich. Und genau so wird er abstimmen, wenn es denn dazu kommt.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag von Alois Gössi mit 35 zu 30 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der bereits überwiesene Vorstoss damit nun ordentlich behandelt wird. Es geht nun noch um die Frage des Pilotversuchs. Die Vorsitzende möchte vom Rat wissen, ob er im Sinne von Kurt Balmer damit einverstanden ist, dass die Kompetenz über die Durchführung eines Pilotversuchs in einer oder zwei Sitzungen in der Kompetenz des Büros liegt.

Andreas Hausheer ist der Meinung, dass es für den Pilotversuch keine Teilerheblicherklärung des Postulats braucht. Am besten ist es, wenn die Vorsitzende an der nächsten und übernächsten Kantonsratssitzung einfach fragt, ob der Rat mit den Aufnahmen einverstanden sei, wie das heute Morgen mit der entsprechenden Anfrage des Kommunikationsfachmanns der Gemeinde Baar geschehen ist. Und der Votant ist sicher: Kein Ratsmitglied wird die Bewilligung verweigern. Das wäre ein pragmatisches Vorgehen.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Vorschlag.

1043 Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes**
Vorlage: 3351.1 - 16825 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1044 Traktandum 4.8: **Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri**
Vorlage: 3354.1 - 16831 Postulatstext.

Ivo Egger wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz, Sektion Zug.
Analog zur Frage eines einfachen Zentrumstunnels in der Stadt Zug wird der Regierungsrat aufgefordert, zuerst das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorzulegen. Es genügt nicht, in der Begründung des Postulats davon auszugehen, dass der Umfahrungstunnel im Mobilitätskonzept berücksichtigt wird. Der Votant stellt daher den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 10 Stimmen an den Regierungsrat.

1045 Traktandum 4.9: **Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen**
Vorlage: 3357.1/1a - 16835 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1046 Traktandum 13.3**: Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**
Vorlagen: 3183.1 - 16479 Motionstext; 3183.2 - 16742 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Er weiss, dass der Rat jetzt denkt: «Jetzt kommt der schon wieder.» Immerhin ist es aber bereits fünf Jahren her, seit der Rat das letzte Mal über die Abschaffung der Doppelbürgerschaft bei Einbürgerungen diskutierte. Eine Mehrheit war damals gegen die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Doppelbürgerrechts. Dass sich die Lage derart schnell ändern würde, konnte niemand voraussehen. In der Tagespresse vom 29. Januar 2021 wurde bestätigt, dass der Schweiz-Türke, der im September 2020 in Morges einen Mord verübte, Teil eines Dschihadisten-Netzwerks war. Wörtlich hiess es: «Ein brutales Verbrechen hat Morges VD am Samstagabend erschüttert. Rodrigo G. (29) wird von einem Schweiz-Türken im Döner-Imbiss von Günel Abdur Kadir kaltblütig niedergestochen.» Und weiter: «‹Der Mörder kam rein und ging direkt zu Rodrigo. Ein Stich — und er war tot›, sagt Kebab-Chef Kadir nach der grausamen Tat zu BLICK.» Rodrigo G. hat keine Chance. Er stirbt noch vor Ort. Es wurden immer mehr Details zum 26-jährigen Täter bekannt. So war der Schweiz-Türke dem Nachrichtendienst des Bundes bereits seit 2017 bekannt, unter anderem aufgrund des Konsums und der Verbreitung von dschihadistischer Propaganda, wie die Bundesanwaltschaft, die den Fall von der Kantonspolizei Waadt übernommen hatte, damals in einer Mitteilung bekanntgab. Es ist klar also: Der Attentäter war Teil eines Dschihadisten-Netzwerks, zu dem unter anderem auch ein kürzlich in Paris zu fünfzehn Jahren Haft verurteilter Schweizer, genannt «Emir», gehört. Dieser spielte eine zentrale Rolle in der Radikalisierung des Täters von Morges, wie «SRF» berichtete. Zum Netzwerk zählte auch ein IS-Kämpfer in Syrien.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Terrorgefahr, die auch in der Schweiz definitiv Einzug zu halten scheint, das nochmalige Überdenken der Doppelbürgerschaft erfordert. Immer wieder nach Terroranschlägen in Europa und ausserhalb davon muss festgestellt werden, dass die Terroristen, die Attentäter, die sich zum Teil selbst in die Luft sprengen, um möglichst viele Menschen zu töten und zu verletzen, den Behörden bereits bekannt waren, zum Teil schon mehrfach überprüft worden waren und zum Teil auch schon in Haft waren, weil sie straffällig geworden waren. Das ist eines der noch ungelösten Probleme mit radikalisierten Gefährdern

und Terroristen: Sie können nicht an 365 Tagen während 24 Stunden überwacht werden, und sie können auch nicht präventiv weggesperrt werden. Genau hier setzt die Motion der SVP an. Personen, die zum Beispiel wegen Vorbereitungshandlungen für einem Terroranschlag oder wegen der Zugehörigkeit zu einer illegalen, terroristischen oder islamistischen Organisation in Haft waren, sollen wenigstens in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden können. Das funktioniert nicht oder nur erschwert, wenn diese Person im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft ist. Müssten sich diese Personen zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland entscheiden, führte dies zu weniger Einbürgerungen, zu weniger Doppelbürgerschaften und zu mehr Sicherheit und weniger Folgekosten. Andere Länder in Europa, etwa Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Spanien und weitere, akzeptieren unter anderem auch aus diesem Grund keine Doppelbürgerschaften. Der Verzicht auf Doppelbürgerschaften wird in anderen Ländern also bereits ganz selbstverständlich praktiziert. Die Schweiz wäre also keine komische Insel, wenn das Anliegen der SVP erfüllt würde.

Es geht aber auch um die Integration der Zuwanderer in der Schweiz. Sich zu integrieren, fällt nicht allen leicht. Jemand, der sich bewusst für die Schweiz und die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und seine bisherige Bürgerschaft dafür aufgibt, trifft diese Entscheidung aus innerster Überzeugung. Dadurch integriert sich diese Person aus eigenem Interesse und damit einfacher und schneller. Bei Zugewanderten muss leider immer wieder festgestellt werden, dass sie sich an Traditionen, an das Demokratieverständnis, an das Frauen- und Familienbild ihres Herkunftslands klammern. Diese Ansichten oder Gewohnheiten – wie immer man es nennen will – stehen einer erfolgreichen Integration in der Schweiz oft im Weg. Wie soll sich eine Frau, die mehr oder weniger zu Hause eingesperrt ist und die Landessprache nicht spricht, integrieren? Wenn sie aber lange genug da ist, wird auch sie eingebürgert, obwohl sie nicht integriert ist. Auch hier setzt die Motion an. So müsste beispielsweise ein Mann mit islamischem Hintergrund und mit einem islamischen Frauen- und Familienbild sich bewusst entscheiden, ob er nun Schweizer werden oder seine alte Staatsbürgerschaft behalten will. Es ist übrigens das legitime Interesse und das Recht, aber auch die Pflicht jedes souveränen Staats – das zeigen die erwähnten Beispiele –, von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zu ihrer neuen Heimat zu fordern.

Von 1987 bis 1992 verzeichnete man in der Schweiz jährlich 5000 bis 8000 Einbürgerungen. Seit 2015 sind es jährlich zwischen 42’000 und 46’000 Einbürgerungen. Das sind 10’000 mehr als die Bevölkerung der ganzen Stadt Zug – und das jedes Jahr. Zu viele der Eingebürgerten sind der hiesigen Sprache nur beschränkt mächtig, und viele von ihnen bekunden Mühe damit, die hiesigen Sitten, die hiesige Religion, das hiesige Demokratieverständnis und das hiesige Frauen- und Familienbild zu akzeptieren und zu leben. Das ist eine toxische Entwicklung, vor allem darum, weil zusätzlich zu den Einbürgerungen der Anteil der ausländischen Bevölkerung steigt. Diese Entwicklung wird man in vielen Bereichen der Gesellschaft, im Bereich des Zusammenlebens, in der Wirtschaft, ja auch in der Bildung zu spüren bekommen.

Mit der Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes dahingehend, dass künftig bei Einbürgerungen keine Doppelbürgerschaften mehr möglich sein sollen, fordert man von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zur Schweiz. Man sorgt für ein zusätzliches Werkzeug im Kampf gegen den Terrorismus und fördert die Sicherheit, indem Gefährder und Terroristen effizienter des Landes verwiesen werden können, und man unterstützet den Integrationswillen derjenigen, die sich ohne Wenn und Aber für die Schweiz als neue Heimat entschieden haben. Wer sich aus Überzeugung für die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und bereit ist, seine vor-

herige Staatsbürgerschaft aufzugeben, der ist auch bereit, sich zu integrieren. Doppelbürgerschaften hingegen hindern einige Einwanderer an einer erfolgreichen Integration, weil sie an ihren Gesellschaftsformen hängenbleiben. Eine Nichterheblicherklärung wäre schon fast eine Diskussionsverweigerung. Die SVP-Fraktion fordert, dieses Thema nicht zu ignorieren, sondern darüber zu diskutieren. Sie stellt deshalb den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären, und bittet um Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Es sind haarsträubende Geschichten, die Thomas Werner hier erzählt. Sie haben aber nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun. Die SVP möchte mittels Standesinitiative das Bürgerrechtsgesetz in dem Sinne anpassen, dass künftig keine Doppelbürgerschaft infolge Einbürgerung mehr möglich sein soll. Vorab: Die ALG folgt dem Regierungsrat und wird die Motion ablehnen. Sie tut dies insbesondere aus drei Gründen:
• In der Praxis hat die Einführung des neuen Bürgerrechts 1992 zu keinen erheblichen Problemen geführt. Insbesondere kantonale Probleme, die eine entsprechende Standesinitiative rechtfertigen würden, fehlen.
• Es wird getan, als wäre das Einbürgerungsrecht lasch und würde nicht angewendet. In Tat und Wahrheit hat die Schweiz im internationalen Vergleich äusserst restriktive Bedingungen — und diese werden auch angewandt. Lasche Einbürgerungen gibt es insbesondere im Kanton Zug nicht. Das bestätigt auch die Regierung in ihrem Bericht.
• Es wird argumentiert, dass sich Einbürgerungswillige für eine Staatsbürgerschaft entscheiden sollen, und dieser Entscheid für die eine und gegen die andere Staatsbürgerschaft führe zu einer besseren Integration. Der Votant zitiert hier die Regierung: «Integration darf nicht bedeuten, mit seinen Wurzeln brechen zu müssen». Die Idee, dass man sich entscheiden müsse, übersieht einen wichtigen Punkt: Die Staatsbürgerschaft ist eine von mehreren sozialen Identitäten, die man besitzt, und daher ein soziales Merkmal unter mehreren. Alle besitzen gleichzeitig mehrere solcher Identitäten und unterstreichen je nach Situation eher die eine oder die andere. Es ist kein Problem, mehrere solcher Identitäten zu besitzen und zu *handeln*. Auch ist es kein Problem, mehrere der gleichen Sorte zu haben. Was aber tatsächlich zu Integrationsproblemen führt, ist vielmehr das Umgekehrte: Wenn Personen in der Schweiz leben und von ihren Angehörigen im ehemaligen Heimatland signalisiert bekommen, dass sie dort nicht mehr «richtig» dazugehörten, da sie ja jetzt Schweizer seien, gleichzeitig aber auch in der Schweiz nicht als «richtige» Schweizer anerkannt werden – unabhängig davon ob sie eingebürgert sind oder nicht –, dann führt das tatsächlich zu Problemen, nämlich zum Fehlen eines Zugehörigkeits- und Heimatgefühl, was in Enttäuschung und Frust münden kann. Und genau das führt dann zu wirklichen Problemen. Das Problem sind also nicht mehrere Zugehörigkeiten, sondern die fehlende Möglichkeit, sich zugehörig zu fühlen. In diesem Sinn geht der Vorstoss der SVP in die komplett falsche Richtung und würde vielmehr zu mehr Integrationsproblemen führen denn umgekehrt. Es ist ja gerade die SVP, die immer wieder Polemik gegen eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer betreibt und auf deren Migrationshintergrund verweist, unabhängig davon, welche Farbe deren Pass explizit hat.
Zusammengefasst: Es ist erstens in der Praxis kein Problem auszumachen, zweitens wird das aktuelle Gesetz restriktiv und nicht lasch umgesetzt, und drittens ist das wirkliche Problem gerade umgekehrt gelagert. Wenn nämlich Personen trotz Integrationswillen und Einbürgerung nicht als zugehörig anerkannt werden, werden sie ausgeschlossen – und genau das führt zu Integrationsproblemen.
Die ALG-Fraktion folgt – wie gesagt – dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Minarette, Burkaträgerinnen, Sozialhilfebezüger oder Flüchtlinge: Sie alle sind Feindbilder, welche die SVP konstruiert hat und gegen die sie mit Hetzkampagnen Stimmung macht; das Neuste scheinen die Städte zu sein. Gar nicht neu hingegen ist das Feindbild, das die SVP mit ihrer Motion zum wiederholten Mal befeuern will: die Doppelbürgerinnen und -bürger. So wurde die Forderung der SVP nicht nur national etliche Mal verworfen, sondern ist in Form einer Motion 2018 auch schon im Zuger Kantonsrat gescheitert. Dieses *Zwängele* gehört eben auch zur Taktik.
Die Kampagnen der SVP zielen darauf ab, eine Dichotomie zu schaffen, bei dieser Motion etwa – im O-Ton der SVP – die Eidgenossen und die «Papiirlischwizer». Es werden Probleme heraufbeschworen, die gar nicht existieren, hier ein drohender Loyalitätskonflikt oder eine Gefährdung. Dabei ist die Doppelbürgerschaft gerade eine Chance für die Integration und fördert die Inklusion. Denn Integration heisst nicht, sich von der bisherigen Staatsbürgerschaft und den eigenen Wurzeln zu trennen. Vielmehr ist sie ein dynamischer Prozess, der in der globalisierten Welt nicht einfach einseitig funktioniert. Genau darum soll es die Möglichkeit geben, neben dem Schweizer Pass noch eine andere Staatsangehörigkeit zu besitzen.
Die in der Motion ausgeführte Einschätzung, die Einbürgerungspraxis sei zu lasch, teilt die Votantin überhaupt nicht. Sie hat vor einiger Zeit mit einer Freundin für ihren Einbürgerungstest gelernt – und die Fragen waren enorm anspruchsvoll; es wäre spannend zu wissen, wie viele Punkte die Kantonsratsmitglieder dabei erreichen würden.
Die Argumentation der SVP spielt stark auf den Terrorismus an. In der Extremismusforschung ist man heute deutlich weiter, als die Thematik einzig auf eine Nation oder eine Religion zu reduzieren, wie es Thomas Werner in seinem Votum gemacht hat. Es ist ein Thema, das man nicht auslagern kann, sondern das Teil der gesellschaftlichen Struktur ist und das man mit mehr Integration und Teilhabe lösen muss. Die Votantin weiss, dass Religion hier nicht das Thema ist, sie wurde aber stark angesprochen. Als Studentin des Fachs Middle East Studies kann die Votantin festhalten, dass der Islam zwar für Fundamentalismus oder sogar Gewalt missbraucht wird, das aber im selben Mass, wie es auch in anderen Religionen geschieht; das sei hier auch zuhanden des Protokolls gesagt. Mit einer Abschaffung der Doppelbürgerschaft trifft man nicht die erwähnten Terroristen, sondern Schweizerinnen und Schweizer, die massgeblich zur hiesigen Gesellschaft beitragen, sei es in Vereinen, in der Politik oder in der Wirtschaft. Für sie hat ihre Doppelbürgerschaft einen emotionalen Wert. Der riesige Kollateralschaden, den eine Abschaffung des Doppelbürgerrechts mit sich brächte, wird von den Motionierenden einfach hingenommen. Doppelbürger und -bürgerinnen sind ein wichtiger Teil der Schweizer Gesellschaft, und deshalb wird die SP-Fraktion die Motion der SVP nicht erheblich erklären.

Hans Baumgartner spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hält die Motion der SVP für überflüssig und nicht zielführend. Zum einen steht ein fast gleichlautendes Begehren bereits im Bundesparlament zur Debatte. Zum andern verursachen Doppelbürgschaften nicht die von der SVP herbeigeredeten Probleme. Nicht die ursprüngliche Staatsbürgerschaft an sich ist das Problem, vielmehr ist der Grad der Integration der betroffenen Personen entscheidend.
Die Schweiz hat sehr hohe Anforderungen und strenge Einbürgerungskriterien, die konsequent eingehalten werden. Ein Verbot des Doppelbürgerrechts führt einzig dazu, dass sich gut integrierte und längst beheimatete Menschen nicht mehr einbürgern lassen. Viele Doppelbürger behalten nämlich den Pass ihres Heimatlandes aus emotionalen Gründen, so wie man als Schweizer an seinem Heimatort hängt,

weil man sich seinen Wurzeln emotional verbunden fühlt. Thomas Werner hat bereits erwähnt, dass der Kantonsrat vor vier, fünf Jahren den genau gleichen Vorstoss aus dem Kreis der SVP diskutierte. Die eigentliche Angst der Motionäre sind heute wie damals die vielen Einbürgerungen. Ja, es gibt viele Einbürgerungen, und trotzdem leben in der Schweiz mehr als ein Viertel der Menschen ohne Schweizer Pass und sind damit nicht in die demokratischen Prozesse eingebunden. Das wird für das Schweizer Staatsgefüge zunehmend ein Problem. Im Kanton Zug bewegt man sich gar auf einen Drittel nicht heimische Bevölkerung zu. Und ausgerechnet Zug soll nun eine Standesinitiative einreichen, die dieses Problem noch mehr verstärkt – der Kanton Zug, der wie kein anderer weltweit um internationale Firmen buhlt, Fachkräftemangel beklagt, weltweit Firmen und Arbeitskräfte abwirbt und ins Land holt. Der Kanton Zug tut alles, um das Wachstum weiter anzukurbeln, und gleichzeitig beklagt man die grosse Zuwanderung. Gerade die SVP tut und unterstützt alles – sei es in wirtschaftlichen, finanzpolitischen oder raumplanerischen Fragen –, um dieses Wachstum ohne Grenzen aufrecht zu erhalten. Einen kleinen Lichtblick, dass die Wachstumspolitik überdacht wird, konnte man zur Freude des Votanten am Vormittag sehen.
Die vorliegende Motion ist für die Mitte-Fraktion – wie bereits gesagt – nicht zielführend und überflüssig. Die Mitte unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Motion der SVP geprüft und plädiert für die Nichterheblicherklärung. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar und hat mit den Einbürgerungen zu tun.
In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass die SVP mit dieser weiteren Motion für eine Standesinitiative fast lückenlos an bereits gestellte Vorstösse anknüpft. Die FDP kann verstehen, dass die Frage der Doppelbürgerschaft gestellt werden kann. Sie sieht hier aber kein wirkliches Problem und darum auch keinen Handlungsbedarf. Welche Vorstösse die SVP zu diesem Thema schweizweit bereits eingereicht hat, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Die Regierung hält auch fest, dass es eine Vielzahl von Gründen gebe, warum eine zweite Staatsangehörigkeit für das Leben im Ausland angezeigt sei. Soll ein Einbürgerungswilliger, der bei der Einbürgerung seine familiären, finanziellen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Gründe darlegen musste, um das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, freiwillig seine geschäftlichen, sozialen, finanziellen und familiären Verbindungen mit seinem Ursprungsland durch Abgabe des dortigen Bürgerrechts aufgeben? Das macht für den Votanten keinen Sinn. Schliesslich will man bei den Einbürgerungswilligen ja gerade stabile Verhältnisse, die auch so bleiben sollen. Andernfalls bürgert man jemanden ein, von dem man nicht weiss, was mit ihm später passiert. Die Vergangenheit eines Menschen, sowohl privat als auch beruflich, spielt immer eine Rolle. Geschäftsbeziehungen basieren oft auch auf entsprechenden Beziehungen in der Heimat.
Der Votant kann dem Rat versichern, dass die Bürgergemeinden ihren Auftrag für die Einbürgerung sehr ernst nehmen. Viele Bürgerrätinnen und -räte üben ihr Amt über Jahre aus und haben entsprechende Erfahrungen, was die Kontinuität sicherstellt. Die Sprache ist immer wieder ein Thema, und sie ist wichtig. Das verlängert die Behandlung der Einbürgerungsgesuche oder führt gar zu deren Rückweisung. Und der Votant hat noch nie einen Einbürgerungswilligen gesehen, der sich nach der Bekanntgabe eines positiven Entscheids des Bürgerrats nicht riesig gefreut hat. Der Votant weiss daher, dass diese Personen klar zur Schweiz stehen. Er hat in den letzten Wochen verschiedene Gespräche mit anderen Bürgergemeinden geführt, und das Gesagte wurde ihm auch dort bestätigt. Bezüglich der Angst, dass

straffällige und bereits des Landes verwiesene Personen wieder eingebürgert werden, wird er unter Traktandum 13.7 noch etwas sagen.
Die Ausführungen von Thomas Werner würden dazu führen, dass die Einbürgerungskommissionen nicht alle Einbürgerungswilligen gleich behandeln könnten, wie das heute der Fall ist. Sie müssten aufgrund der jeweiligen Dokumentation eine Vorentscheidung treffen, ohne die betreffende Person gesehen zu haben. Das darf nicht sein! Der SVP gibt der Votant zu bedenken, dass man einer eingebürgerten Person nicht einfach das Bürgerrecht entziehen kann, wenn sie gewalttätig wird, schon gar nicht, wenn sie nur das schweizerische Bürgerrecht besitzt. Die betreffende Person würde dann ja staatenlos. Hat die fehlbare Person aber zwei Bürgerrechte, kann man ihr im Rahmen des Verwaltungsprozess, der bei einem Gewaltdelikt hoffentlich funktioniert, eher das schweizerische Bürgerrecht entziehen und eine Ausweisung anordnen. Im Übrigen ist der Votant überzeugt, dass mit einem Verbot der Doppelbürgerschaften kein einziges Gewaltdelikt verhindert werden kann. Denn Gewaltdelikte haben nichts mit Doppelbürgerschaft zu tun, sondern meistens andere Gründe.
Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Regierung, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner fühlt sich als Fraktionschef der SVP etwas herausgefordert. Er möchte versuchen, die Unterstellungen und das SVP-Bashing vonseiten der Ratslinken zu korrigieren. Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Meinung über einen solchen Vorstoss sein. Der Votant erinnert an die Worte von FDP-Sprecher Urs Andermatt, der auch im persönlichen Gespräch mit dem Votanten berichtet hat, wie die Arbeit bezüglich Einbürgerungen in einem Bürgerrat verläuft und was dabei kontrolliert wird. Man ist durch Corona momentan vielleicht etwas self-concentrated, Reisen ins Ausland waren weniger gut möglich. Man konnte aber in den Medien nachlesen, was in Deutschland, in Berlin-Kreuzberg, passiert, wo eine weitgehend islamische Einwanderung sich nun auszuwirken beginnt. Oder das Schweizer Fernsehen, das weiss Gott nicht als SVP-lastig bezeichnet werden kann, berichtete über die Textilindustrie im englischen Leicester, wo indische Unternehmer ihre Mitarbeiter für einige wenige Pfund pro Stunde arbeiten lassen und sie innert Stunden nach Hause schicken, wenn Aufträge fehlen; wo ganze Städte durch indische und pakistanische Gemeinschaften praktisch unter Schariarecht regiert werden und die einheimische Bevölkerung auszieht, weil sie sich weder politisch noch gesellschaftlich vertreten fühlt. Und das Horrorbeispiel Frankreich, wo man die Anschläge vor ein paar Jahren nur mit grössten militärischen, je geradezu diktatorischen Eingriffen in die Zivilgesellschaft einigermassen unter Kontrolle brachte, will der Votant schon gar nicht nennen. Wenn man sieht, was durch die Einwanderung da an Gewalt eingebracht wird, ist es einfach nicht in Ordnung, wenn die Linke ein SVP-Bashing abzieht. Die SVP hat die Problematik verschiedentlich mit Vorstössen und Initiativen thematisiert. Zu erinnern ist etwa an die Ausschaffungsinitiative, die man pfefferscharf umzusetzen versprach – und nach wie vor ist es nicht möglich, eine Statistik über die Ausschaffungen durch die Kantone zu erhalten. Zu erinnern ist auch an die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative, die auf parlamentarischem Weg in Bern umgedreht wurde – wobei sich verschiedene Leute einen etwas komischen Ruf als Demokraten schufen.
Die Diskussion über die Doppelbürgerschaft geht weit über dieses Thema im engeren Sinn hinaus. Und es ist das gute Recht der zweitstärksten Fraktion im Zuger Kantonsrat, deren Partei einen Wähleranteil von rund 25 Prozent hat, diese Thematik anzusprechen. Und es ist ein Glück für die Schweiz – der Votant hat in seinem Leben durchaus auch in anderen Parteien geschnuppert –, dass es die SVP

gibt. Wenn es sie nicht gäbe, wären die Probleme hierzulande vielleicht noch grösser.
Und ja, der Votant ist mit Hans Baumgartner einverstanden: Das Wachstum ist ein grosses Problem. In den letzten Jahren ist jährlich zwei Mal die Bevölkerung der Stadt Zug in die Schweiz eingewandert. Auch im sogenannten Corona-Jahr waren es 60'000 Leute; die Statistiken liegen zwar noch nicht vor, aber man kann diese Zahl in etwa hochrechnen. Und zu diesem Wachstum muss man sich in der Tat Gedanken machen, auch wenn man sieht, wie der Espace Schweiz, das Mittelland, zunehmend eine andere Form annimmt, weil die Überbauung weiter und weiter geht und nicht aufhört. Auch beim Energieproblem gilt dasselbe: Wenn man jedes Jahr 50'000 bis 60'000 zusätzliche Konsumenten erhält – durch Einwanderung, durch Familiennachzug –, wird irgendwann auch der Strom ausgehen, und es kommt zu einem Blackout; oder zumindest hat man ein Energieproblem. Der Votant bittet die Linke, die Probleme nicht einfach zu negieren und der SVP versteckten Rassismus vorzuwerfen. Man muss auch die Kosten dieser Einwanderung sehen. Der Votant will nicht einmal von den Kosten für die Gefängnisse sprechen. 47 Prozent, also fast die Hälfte aller rechtsgültig verurteilten Gefangenen haben einen ausländischen Pass; dazu kommen einige weitere Prozent an Eingebürgerten. Das ist gegenüber dem Ausländeranteil in der Schweiz absolut überproportional. Sich diesen Realitäten und Problemen zu verschliessen und die SVP in eine bestimmte Ecke zu drängen, ist auch aus demokratischer Sicht äusserst unfair. Der Votant bittet die Ratslinke deshalb höflich, auf einer anderen Ebene zu argumentieren, wenn sie deren Vorstösse ablehnt. Vorstösse der SVP abzulehnen, ist das gute Recht der Ratslinken, dafür ist man als Parlamentarier gewählt. Man soll das aber bitte mit Argumenten und nicht mit Unterstellungen tun.

Es scheint **Tabea Zimmermann Gibson,** dass die SVP den Blick dafür verloren hat, worum es bei ihrer Motion geht. Es geht nämlich um die Doppelbürgerschaft. Die von Philip C. Brunner angesprochenen Probleme etwa in England haben nicht sehr viel mit der Doppelbürgerschaft zu tun, sondern mit der Einwanderung an sich, um die es in der Motion nicht geht. Bei den angesprochenen Problemen in England geht es um die fehlende Integration der genannten Bevölkerungsgruppen. Bei der Doppelbürgerschaft geht es beispielsweise darum, dass nur Personen eingebürgert werden können, welche die hiesige Sprache sprechen, sich in der Kultur des Landes auskennen, sich damit identifizieren und die entsprechenden Werte übernehmen wollen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini hält fest, dass Philip C. Brunner Fakten statt Behauptungen und Polemik will. Auch wenn der Votant meint, dass sich der Rat besser mit wirklichen Problemen statt mit Scheinproblemen beschäftigen sollte, muss doch das eine oder andere richtiggestellt werden, beispielsweise die angesprochene Zersiedelung. In den letzten vierzig Jahren ist die Bevölkerung der Schweiz um etwa 17 Prozent gewachsen, die für Siedlungen überbaute Fläche aber um ein Vielfaches mehr. Man könnte null Migration haben – die Schweiz würde trotzdem zubetoniert. Und die Profiteure dieser Baupolitik sitzen nicht selten in der SVP. Und die vielen Menschen, die als Arbeitskräfte zugezogen sind, kamen nicht einfach von selbst in die Schweiz. Es ist vielmehr die Wirtschaft, die sie nachfragt – und sie kommen nicht arbeitslos.
Es gibt sicherlich Integrationsprobleme, und gerade Berlin, das erwähnt wurde, ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Lustigerweise war es in der Vergangenheit aber immer die SVP, die sich weigerte, Sprachkurse finanziell möglichst allen, die sich integrieren wollen, zugänglich zu machen. Die SVP weigerte

sich auch, Asylzentren so zu platzieren, dass die Asylsuchenden in direkten Kontakt mit Einheimischen kommen, und wollte die Asylanten lieber in Industriegebiete abschieben, um das Problem dann weiterbewirtschaften zu können. Die SVP will keine Lösung, denn dann fehlt ihr das Wahlkampfthema. Der Rat sollte sich hier aber auf die Fakten konzentrieren, weshalb es dem Votanten wichtig war, einige Falschaussagen zu korrigieren.

Ronahi Yener kann es sich nicht verkneifen, entgegen ihrer Absicht doch noch ans Rednerpult zu treten, da sie sich einige Male persönlich angegriffen fühlte. Es ist für sie verletzend zu hören, dass Menschen, die zwei Pässe haben oder eingebürgert wurden, sich nicht um die Integration bemühen würden. Ihre Eltern sind geflüchtet, sie selbst ist also ein Migrationskind und hat zwei Pässe. Sie würde sich als positives Beispiel einer geglückten Integration bezeichnen; ob auch die SVP das so sieht, weiss sie nicht. Und sie ist kein Einzelfall. Die SVP müsste sich mal aus ihrer *bubble* lösen. Sie würde dann vielleicht sehen, dass es in der Schweiz sehr viele zugewanderte Menschen gibt, die sehr hart arbeiten, ihre Steuern bezahlen und das Möglichste tun, um integriert zu sein und ihren Beitrag für die Schweiz zu leisten. Auch wenn sie es vonseiten der SVP erwartet hat: Die Votantin ist enttäuscht, dass beispielsweise ihr Vater, der sich aktiv um den Schweizer Pass bemühte, diffamiert und in den Dreck gezogen wird. Diese Menschen haben wirklich etwas dafür getan, um hier zu sein und den Schweizer Pass zu erhalten – viel mehr jedenfalls als Personen beispielsweise aus der SVP, denen der Schweizer Pass einfach in die Wiege gelegt wurde. Die SVP kann wahrscheinlich nicht nachvollziehen, welchen Aufwand es braucht, um den Schweizer Pass zu erhalten.

Oliver Wandfluh platzt der Kragen. Der SVP wird vorgeworfen, sie schmeisse alle in denselben Topf. Dem ist keineswegs so. Jeder, der in die Schweiz kommt, hier arbeitet, Steuern bezahlt und keine Verbrechen begeht, ist der SVP herzlich willkommen. Und Ronahi Yener ist in der Tat ein gutes Beispiel, ebenso ihr Vorgänger Zari Dzaferi – und es gibt im Saal noch weitere gute Beispiele: wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. Es gibt aber auch andere, das hat der Votant als Bürger- und Gemeinderat in Baar selber erlebt: Personen, die sich einen Dreck um die Sprache und die hiesigen Gesetze kümmern und trotzdem die Schweizer Staatsbürgerschaft wollen. Die SVP wirft also keineswegs alle in denselben Topf, wie man es ihr vorwirft. Dieses SVP-Bashing geht dem Votanten klar zu weit. Er stellt deshalb den **Ordnungsantrag,** die Diskussion hier abzubrechen und abzustimmen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag, die Diskussion abzubrechen, mit 47 zu 15 Stimmen zu.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte, möchte aber auf des Pudels Kern zurückkommen. Es geht schlussendlich um ein Problem, das Thema Sicherheit, und der Vorstoss hilft, die Frage der Doppelbürgerschaft zu überdenken. Es geht einzig darum, nicht um einen Kulturkampf o. ä. Das Ereignis in Morges ist nicht nur eine haarsträubende, sondern eine tragische Geschichte. Urs Andermatt hat geschildert, wie eine Einbürgerung bei den Bürgergemeinden abläuft – der Innendirektor kann die Ausführungen bestätigen –, und er hat erwähnt, dass die Problematik mit einem oder zwei Bürgerrechten nicht gelöst sei.
Der Regierungsrat ist gegen die Erheblicherklärung der Motion. Zum einen wurde im eidgenössischen Bürgerrecht die Schraube ganz gezielt angezogen. Es werden erhöhte Sprachkenntnisse verlangt, und Vor- und Jugendstrafen werden höher gewichtet. Die Hürden sind also höher geworden, unabhängig von der Frage der

Doppelbürgerschaft. Auch wenn eine eingebürgerte Person den Pass ihres Ursprungslands abgibt, ändert das nichts daran, dass sie entsprechend besser oder weniger gut ausgeschafft werden könnte. Genau damit wird ja das Motionsanliegen begründet. Wichtig ist dabei, dass die Bürgergemeinden als politisches Handlungsfeld, als Notwendigkeit, anmelden, dass die Ausbürgerung einfacher möglich werden soll und man an diesem Punkt weiterarbeiten soll. Es ist im Weiteren bekannt, dass viele Eingebürgerte ihren alten Pass zwar abgegeben, aber bei ihrer Botschaft problemlos einen neuen Pass beantragen können und diesen auch erhalten, weil in den betreffenden Ländern gar keine Ausbürgerung möglich ist. Sehr wichtig ist auch, dass die Einbürgerung das Ziel, das Finale einer erfolgreichen Integration ist. Und die Integration hängt nicht davon ab, ob man eine oder zwei Staatsbürgerschaften hat. Zu beachten ist schliesslich auch die globalisierte Gesellschaft von heute mit vielen binationalen Ehen.
Die Bürgergemeinden haben sich für die Beibehaltung der Doppelbürgerschaft ausgesprochen. Sie wehren sich in diesem Zusammenhang explizit gegen den Vorwurf, dass sie zu wenig integrierte, der Sprache nicht mächtige oder straffällige Personen einbürgern würden. Auch die Auslandschweizer haben vehement zurückgemeldet, dass sie gegen die Abschaffung der Doppelbürgerschaft seien. Sie erleben oft, dass ihre Kinder im neuen Land direkt die Staatsbürgerschaft erhalten, und möchten, dass sie die Schweizer Staatsbürgerschaft behalten können. Im Übrigen ist es der Regierung bewusst, dass bereits mehrere entsprechende Anläufe auf Kantons- und Bundesebene nicht erfolgreich waren. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner meldet sich zu Wort. Die **Vorsitzende** macht ihn darauf aufmerksam, dass der Rat den Abbruch der Diskussion beschlossen hat. Sie hat einzig noch dem Direktor des Innern das Wort erteilt. Und der Antrag auf Abbruch der Diskussion kam im Übrigen aus den Reihen der SVP-Fraktion.

Thomas Werner ist der Ansicht, er dürfe noch sprechen, da ja auch der Regierungsrat noch zu Wort kam und er sich dazu äussern möchte.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Debatte abgeschlossen ist.

Thomas Werner findet das nicht schön, und er findet es auch nicht fair. *(Lachen im Rat.)*. Seiner Meinung nach hätte die Diskussion *vor* dem Votum des Regierungsrats abgebrochen werden müssen. *(Aus dem Rat wird laut widersprochen.)*

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass der Regierungsrat als Letzter noch das Wort hatte.

Thomas Werner erklärt, dass sich die SVP gegen die Hetzkampagne von linker Seite wehrt. Sie hat nicht alle in denselben Topf geworfen. Es gibt aber Gruppierungen, die sich nicht an die Regeln halten *(Die Unmutsäusserungen im Saal werden immer lauter, und es wird verlangt, dem Redner das Mikrofon abzustellen)*, und dieses Problem sollte man ernstnehmen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 53 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

1047 Traktandum 13.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte**
Vorlagen: 2951.1 - 16027 Interpellationstext; 2951.2 - 16761 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** hält fest: Lange hat es gedauert. Zweimal wurde die Abgabefrist verlängert. Nun, nach fast drei Jahren, liegt die Antwort des Regierungsrats vor. Und diese hat den Votanten ziemlich überrascht, und zwar ausgesprochen positiv, anerkennt der Regierungsrat doch in seiner Antwort, dass «die Geschichte weit mehr ist als die chronikalische und anekdotische Aneinanderreihung von Ereignissen. Gerade in einer Zeit der rasanten Veränderung bietet sie Erklärungen an und vermittelt Orientierungshilfen für die Gegenwart.» Das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach einem zentralen Nachschlagewerk zur Geschichte des Kantons Zug wird also ernst genommen. Dass der Regierungsrat zudem jetzt auch schnell handeln und dazu die nötige rechtliche Grundlage schaffen will, ist ausgesprochen begrüssenswert. Dies zeugt von grosser Wertschätzung gegenüber all jenen, die sich für den Kanton Zug eingesetzt und ihn zu dem gemacht haben, was er heute ist: ein dynamischer, moderner und – ja, liebe Ratslinke – sozialer Kanton.
Zug ist einer der wenigen Kantone, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton verfügen. Die zuletzt erschienene und nur 150 Seiten umfassende allgemeine Übersicht zur neueren Kantonsgeschichte stammt aus dem Jahr 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur unwesentlich ein. Eine historische Abbildung der rasanten Entwicklung des Kantons in den letzten fünfzig Jahren fehlt gänzlich. Dass die vorliegende Interpellation das 2010 gestartete Projekt «Zuger Kantonsgeschichte», das seit Mitte 2015 aufgrund unklarer Finanzierung und des Entlastungsprogramms auf Eis liegt, wieder auf die politische Agenda bringt, ist also sehr erfreulich. Da kann der Votant nur Danke sagen: Danke, dass der Regierungsrat das Interpellationsanliegen, eine moderne Kantonsgeschichte zu verfassen, jetzt definitiv unterstützt und bereit ist, zur Erstellung und Finanzierung dieses Werks noch in diesem Jahr dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Die in der Interpellationsantwort gemachten Aussagen stimmen den Votanten jedenfalls zuversichtlich, dass der Regierungsrat den Anspruch hat, das Projekt einer modernen Kantonsgeschichte auch mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. In diesem Sinn dankt er nochmals für die positive Beantwortung der Interpellation.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass die Debatte zur vorliegende Interpellation deutlich kürzer war als die Geschichte dieses Themas. Die Diskussion über eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte ist nämlich bereits selber historisch: Seit mindestens dreissig Jahren schon wird darüber diskutiert, und möglicherweise umfassen die Materialien zu diesem Thema bereits mehr Seiten, als die Kantonsgeschichte selbst je haben wird.
Eine Kantonsgeschichte soll einerseits hohen wissenschaftlichen Kriterien genügen. Geschichte ist aber – wie man seit der Antike weiss – immer auch Politik. Geschichte gibt es häufig nur, wenn sich die Politik in ihrer Tätigkeit für Geschichte interessiert, ihre Tätigkeit also in einem historischen Kontext sieht bzw. in einen historischen Kontext setzt. Es ist dem Regierungsrat deshalb wichtig, die Kantonsgeschichte nicht einfach über einen Kredit aus dem Lotteriefonds zu beschliessen, sondern im Kantonsrat die entsprechende Debatte zu führen, sodass letztlich das Parlament entscheidet, ob und welche Kantonsgeschichte es haben will. Heute geschieht ein erster Schritt dazu, und wie gehört, ist zumindest der Interpellant zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats; das Schweigen der Fraktionen versteht der Land-

ammann dahingehend, dass auch die Mehrheit des Rats zumindest nichts dagegen hat, dass der Regierungsrat ihr eine Vorlage für eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte unterbreiten wird.
Ob man aus der Geschichte etwas lernt, ist immer zweifelhaft. Sicher aber ist, dass Geschichte Identität, aber auch Kompetenzen für die Bewältigung der Gegenwart schafft. Es ist für den Regierungsrat deshalb sinnhaft, jetzt eine Kantonsgeschichte in Angriff zu nehmen und der interessierten, vor allem aber auch der breiten Öffentlichkeit eine attraktive Publikation zur Geschichte des Kantons und der Stadt Zug von den Anfängen bis in die Gegenwart vorzulegen. Der Regierungsrat glaubt auch, dass es wirtschaftlich ist, diese Geschichte jetzt zu verfassen, nachdem in den letzten Jahrzehnten mit grossem Aufwand eine grosse Zahl von Studien erarbeitet und verschiedene Archive erschlossen wurden. Es ist jetzt also eine günstige Gelegenheit, die Investitionen der letzten Jahrzehnte in die Zuger Geschichte in einem umfassenden Werk sichtbar zu machen. Und dieses ist jetzt auch realisierbar. Bekanntlich hat das Anliegen eine mehrere Dekaden umfassende Vorgeschichte. Kanton und Stadt einigten sich bereits 1999 auf eine mögliche Zusammenarbeit, und jetzt ist die Zeit reif, um das Projekt einer Kantons- und Stadtgeschichte anzugehen: Die Stadt Zug – die anderen Gemeinden werden sich mit Sicherheit anschliessen – hat bereits ihr Interesse erklärt, sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen, nicht nur mit entsprechenden Arbeitsleistungen, sondern auch mit Geld. Die Zeit ist also reif, um Nägel mit Köpfen zu machen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, damit noch in diesem Jahr entschieden werden kann, ob in den nächsten Jahren eine moderne, identitäts- und kompetenzenstiftende Kantons- und Stadtgeschichte vorgelegt werden kann.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1048 Traktandum 13.5**: Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**
Vorlagen: 3215.1 - 16550 Interpellationstext; 3215.2 - 16763 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Iten** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit rund sechs Jahren bei der WWZ AG und ist seit Beginn mit dem Aufbau des Wärmeverbunds Circulago in der Stadt Zug beschäftigt. Er möchte zum besseren Verständnis einleitend auf den Ursprung dieses Wärmeverbund eingehen. Denn ein Mitinitiant dieses Verbunds ist auch der Kanton Zug – für den Votanten ein sehr wichtiger Faktor.
Der Start erfolgte 2011 mit der Annahme und dem Bekenntnis zur 2000-Watt-Gesellschaft durch das Stimmvolk der Stadt Zug. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht mit dem Zweck und Ziel, die kantonale Verwaltung und das neue Projekt «Fokus» der Zugerland Verkehrsbetriebe mit Energie aus Tiefengrundwasser und Seewasser zu beliefern. Die Machbarkeitsstudie umfasste das Gebiet des ehemaligen Gaswerks, das Siemensareal bis und mit Grafenau sowie sämtliche Gebäude an der Aa. Im entsprechenden Bericht wird bezüglich Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit abschliessend festgehalten: «Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gesamtkosten des vorgesehenen Energieverbunds sehr konkurrenzfähig sind.» Die Machbarkeitsstudie wurde 2014 erstellt; man findet sie nach wie vor auf der Website der Stadt Zug. Die Studie kostete die Stadt Zug und den Kanton Zug je

140’000 Franken. Das kann Regierungsrat Heinz Tännler, der damals Baudirektor war, bestätigen.
Nach der Studie diskutierten die Stadt, die Planer und der Kanton intensiv über die Rechtsform und das Betreibermodell. Die beste Lösung bestand darin, die WWZ AG als Betreiberin anzufragen. Am 4. Juli 2014 wurde das Vorgehen an einer Medienkonferenz vorgestellt. Damals hiess es noch: «Stadt und Kanton planen mit WWZ AG ein Pionierprojekt.» Zudem wurde der Baudirektor wie folgt zitiert: «[…] dass die kantonale Verwaltung und das Projekt Fokus, da sie im Verbundgebiet liegen, ebenfalls vom zukunftsweisenden Projekt profitieren werden».
Bis da ist für den Votanten alles gut und richtig gelaufen. Am 16. März 2021 aber las er in der Zeitung, dass bei der kantonalen Verwaltung an der Aa neue Tiefenbrunnen für rund 1 Mio. Franken gebohrt würden; dazu kamen weitere 500’000 Franken für deren Anschluss an das System. Das machte den Votanten etwas stutzig, da die WWZ rund 25 Meter neben dem Gebäude vor rund drei Jahren Leitungen des neuen Wärmeverbunds Circulago verlegt hatte.
Jetzt wird das Votum etwas negativer, da der Votant nun auf die Interpellationsantwort eingeht. Und dieser konnte er nichts entnehmen, was das «zukunftweisende Projekt» unterstützt. Positiv ist, dass der Kanton Zug das Ziel hat, seine Gebäude CO_2-neutral umzubauen, leider aber nur, indem er eigene Versorgungen umsetzt. Das Geld für den Umbau, insgesamt rund 1,5 Mio. Franken, hätte man sehr gut in einen Anschluss an den Wärmeverbund investieren können. Der Interpellationsantwort kann man entnehmen, dass die Baudirektion eine Abschätzung vornahm. Diese wurde aber lediglich mit der alten, bestehenden Anlage gemacht, und die Details der Abschätzung kann man der Antwort nicht entnehmen. Es ist aber essentiell, ob man auf zwanzig, dreissig oder vierzig Jahre rechnet und mit welchen Energiepreisen man rechnet. Und wie man der Antwort ebenfalls entnehmen kann, wurde bei der WWZ keine Offerte eingeholt. Man hat diese Kosten ebenfalls abgeschätzt. Es wurde kein direkter Vergleich erstellt, nur eine Schätzung. Warum das so war, weiss der Votant nicht, vielleicht kann aber der Baudirektor noch etwas dazu sagen.
An der Bahnhofstrasse 26 wird in diesem Jahr ebenfalls die Möglichkeit entstehen, sich Circulago anzuschliessen, da die WWZ in der parallel verlaufenden Poststrasse die Leitungen für den Wärmeverbund baut. Dass gemäss Antwort des Regierungsrats noch keine konkrete Offerte vorliegt, hat den Votanten etwas stutzig gemacht. Er hat sich erlaubt, bei der WWZ nachzufragen. Die Antwort war, dass bereits im März 2019 das erste Angebot an den Kanton ging und dass dieses, nachdem die Anschlussleistungen überprüft worden waren, am 28. Januar 2020 überarbeitet abgegeben wurde. Auf eine Lieferung von Kälte hat man verzichtet. Bei der Kantonsschule Zug hat man beim Bau der Dreifachturnhalle in ersten Gesprächen einen Anschluss geprüft. Während des Baus der Halle hätte man gleichzeitig die Leitungen verlegen können, und sobald die Energiezentrale der WWZ bereit gewesen wäre, hätte man liefern können. Die WWZ hätte auch eine Übergangslösung angeboten, wie das bereits bei anderen Kunden der Fall ist. Nun muss man leider festhalten, dass in der Kantonschule noch immer der Ölbrenner läuft und zudem mit zusätzlichen Kosten Wärmepumpen eingebaut wurden, damit der Energiebedarf gedeckt werden konnte. Das Positive im Fall der Kantonsschule ist, dass in Zusammenhang mit der Sanierung der Schule die Gespräche weitergeführt werden.
Eine Bemerkung in der Interpellationsantwort möchte der Votant noch aufnehmen: Er widerspricht der Aussage, dass bei der Verwaltung mit einem Anschluss an das Quellennetz nicht mehr CO_2 eingespart werden könnte. Die WWZ hat die wichtige Entscheidung getroffen, im Rahmen der Reinvestitionen ab 2035 in allen Wärmeverbünden die Reduktion des CO_2-Ausstosses in Richtung netto Null anzustreben.

In den Wärmeverbünden Circulago und Ennetsee bietet die WWZ optional 100 Prozent CO_2-freie Wärmeenergie an. Diese wird mit technischen Massnahmen umgesetzt und weitgehend ohne den Einsatz von Biogas und Zertifikaten gewährleistet.
Der Votant möchte sich abschliessend noch allgemein zu einem Anschluss der kantonalen Gebäude äussern. Ein Wärmeverbund lebt davon, dass sich in seinem Gebiet alle anschliessen, wie es in der Machbarkeitsstudie belegt wurde. Denn so wird dem Nächsten ermöglicht, sich ebenfalls dem Verbund anzuschliessen. Ein Verbund kommt erst zum Tragen, wenn er flächendeckend ist und die grossen Baukosten mit vielen Anschlüssen gedeckt werden können. Dass die Kosten sehr hoch sind, sieht der Votant täglich beim Bau der Leitungen: Die Strassen sind bereits voll und warten nicht auf weitere Leitungen. Zudem ist der Votant der Meinung, dass man als Mitinitiant des Verbunds diesen auch unterstützen darf – nur schon moralisch –, und somit das Steuergeld so investiert wird, dass in der Fläche weitere Bewohner die Möglichkeit haben, sich anzuschliessen. So wird in der Fläche mehr CO_2 eingespart, als wenn ein Einzelner wie der Kanton nur seine Gebäude CO_2-neutral machen will.
Vor einem Monat hätte der Votant seine Ausführungen hier beendet. Die neuen Förderbeiträge, die ab 2022 bei einem Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen gelten, haben ihn aber bewogen, auch dazu noch eine kurze Stellungnahme abzugeben. Wenn man heute eine Heizung mit einer Holzfeuerung ersetzt, bekommt man für diesen Ersatz bei einer Anlage bis 500 kWh 20'000 Franken. Wenn man sich einem Wärmeverbund anschliesst, sind es lediglich 4000 Franken. Diese neuen Ansätze bringen jeden Wärmeverbund, auch diejenigen, die in den Zuger Gemeinden geplant werden, in eine fast aussichtslose Situation. So wird jedem schmackhaft gemacht, sich nicht einem Verbund anzuschliessen, obwohl die Verbünde in der Fläche am meisten CO_2 einsparen. Diese Ansätze müssen überprüft und neu angesetzt werden.
Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Antwort auf seine Interpellation. Er hofft, dass der Kanton als Mitinitiant des Wärmeverbunds in Zug auch Kunde wird und so mit Steuergeld dieses «zukunftsweisende Projekt für alle» mit unterstützt.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis. Insbesondere die Aussagen zum Anschluss der kantonalen Bauten an der Aa sind aber schwer nachvollziehbar, da gemäss der Aussage bei Punkt 8 keine vertieften Abklärungen zu effektiven Kostenersparnissen gegenüber einem Anschluss an Circulago gemacht wurden. Der Votant möchte aber eine generelle Bemerkung machen:
Die Regierung führt in der Einleitung aus, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion übernehmen wolle und dass die Energie zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammen solle. Die Energieplanung ist heute für den Kanton und die Gemeinden ein wichtiges Thema, das auch in den laufenden Ortsplanungen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es erstaunt daher doch ein bisschen, dass die Antworten des Regierungsrats zu den verschiedenen Gebäuden sehr allgemein und vage bleiben. Mehrmals wird in der Antwort erwähnt, dass für diverse kantonale Gebäude der Anschluss an einen Wärmeverbund oder die Art der Energieversorgung irgendwann geprüft werde. Eine wirklich strategische Ausrichtung ist daraus nicht ersichtlich – oder dann eben die, dass irgendwann eine Prüfung vorgenommen wird. Da fragt es sich, ob es nicht gerade für die Betreiber von Wärmeverbünden wichtig wäre, wenn sie klare Aussagen des Kantons hätten, ob, wo und wann Anschlüsse von kantonalen Gebäuden geplant sind, dies auch, um genügend Energie für solche Anschlüsse bereitstellen zu können.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann es kurz machen. Er dankt vorerst dem Interpellanten, der aufgrund seiner Kenntnis von Circulago in der Lage war, das Vorgehen des Kantons kritisch zu hinterfragen, wie es die vornehme Aufgabe jedes Parlamentariers ist. Die Regierung gibt aber – und das ist als Kompliment gemeint – auch ehrlich zu, dass da nicht alles optimal gelaufen ist. Der Votant war vor acht, neun Jahren als Präsident der städtischen Geschäftsprüfungskommission an der Debatte beteiligt, als es um die Konzession für dieses Wärmenetz auf Stadtgebiet an die WWZ ging. Damals war die Diskussion um CO_2 nicht entfernt so intensiv wie heute. Es war deshalb ein geradezu futuristisches Projekt, aber der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat haben sich mutig auf die Seite der WWZ AG, an der die Stadt stark beteiligt ist, gestellt. Mittlerweile sind die grössten Hürden überwunden, nämlich die baulichen Probleme, die man etwas unterschätzt hatte, und es sind verschiedene Gebäude angeschlossen, darunter etwa das Metalli. Die SVP-Fraktion fände es gut, wenn der Kanton als Pionierpartner das Projekt weiterhin unterstützen würde. Die Stadt Zug hat ja nicht nur der WWZ die benötigte Konzession erteilt, sondern sie hat auch zu einem relativ fairen Preis ihr Wärmenetz der WWZ übergeben; die Umstellung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Circulago ist ein Projekt, dass sich zeigen lassen kann, und es gibt in der Schweiz wenige derartige Projekte, die schon umgesetzt sind. Der Klimawandel und die Massnahmen zur Senkung des CO_2-Ausstosses sind ein Dauerthema, wenn es nicht gerade von Meldungen zu Corona oder – wie jetzt – zur Ukraine in den Hintergrund gedrängt wird. Und man muss der WWZ, die ungefähr 200 Mio. Franken investiert hat, ein Kompliment machen. Es ist ein kontinuierlicher Kampf um Kunden, denn die WWZ erhalten keinerlei Subventionen für ihre Arbeit als Energieversorger.
Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antwort auf die Interpellation, bittet sie aber auch, in Zukunft bei sämtlichen Bauvorhaben, bei denen die Wärme- und/oder Kälteversorgung zur Debatte steht, das Angebot der WWZ zu prüfen und allenfalls auch als Partner zur Verfügung zu stehen. Das gilt für die Kantonsschulen, die Verwaltung und vor allem für Gebiete, die noch nicht an ein Wärmenetz angeschlossen sind. Der Votant kann sich dabei durchaus vorstellen, dass auch im Ägerital ein Wärmenetz, das mit Wärme aus dem Ägerisee gespiesen wird, möglich wäre. Auch im Ennetsee gibt es sicher Möglichkeiten, dem CO_2-Ausstoss ein bisschen Einhalt zu gebieten. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals allen Beteiligten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Circulago ist ohne Zweifel ein gutes Projekt und trägt mit einem Bestandteil von 70 Prozent erneuerbarer Energie viel zur Zuger CO_2-Senkung bei. Nichtsdestotrotz muss für jedes Objekt abgeklärt werden, ob ein Anschluss an diesen Verbund sinnvoll ist. Bei der Kantonsschule Zug zum Beispiel haben die Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen von Circulago ergeben, dass der benötigte Energiebedarf nicht geliefert werden kann. Man ist deshalb einvernehmlich zum Schluss gekommen, im Moment keinen Anschluss vorzusehen. Das Thema wird aber in Zusammenhang mit der Planung der Sanierung der Kantonsschule wieder aufgenommen. Circulago hat sich ja weiterentwickelt, und möglicherweise steht mittlerweile genügend Energie zur Verfügung, um auch den Bedarf der Kanti zu decken.
Zusammen mit der WWZ wurde für sämtliche kantonalen Gebäude eine Auslegeordnung gemacht und abgeklärt, wo eine Erschliessung bzw. ein Anschluss allenfalls Sinn macht. Wo das der Fall ist, wird eine detaillierte Prüfung vorgenommen;

die entsprechende Liste wurde zwischenzeitlich wieder erweitert. Warum aber hat man die Verwaltungsgebäude an der Aa nicht an Circulago angeschlossen? Der Kantonsrat hat vor einigen Monaten ein Postulat in dem Sinne teilerheblich erklärt, dass der Kanton sämtliche Gebäude, die er künftig realisiert, zu 100 Prozent CO_2-neutral betreibt. Das ist mit Circulago im Moment nicht möglich. Der Kanton arbeitet aber an einem anderen Projekt, bei dem man dieses Ziel mit Circulago vielleicht erreicht.
Die angesprochene Pionierrolle hat der Kanton auch beim Verwaltungszentrum an der Aa eingenommen. Man hat sich nämlich ein artesisch gespanntes Grundwasservorkommen zunutze gemacht, das ganzjährig 14 Grad warm ist und die benötigte Wärmeenergie liefert. Und dank Wasserstrom kann die Anlage zu 100 Prozent CO_2-neutral betrieben werden. Im Übrigen wären die Investitionskosten für einen Anschluss an Circulago höher gewesen als diejenigen für den jetzt realisierten Tiefenbrunnen. Und auch bei den Betriebskosten rechtfertigt ein Delta von 80'000 Franken pro Jahr die jetzt gewählte Lösung.
Circulago ist – wie gesagt – ein gutes, wenn nicht sogar vorbildliches Projekt. Trotzdem ist ein Anschluss nicht für jedes Objekt geeignet. An der Aa kam Circulago sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen nicht in Frage.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1049 Traktandum 13.6: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**
Vorlagen: 3221.1 - 16563 Interpellationstext; 3221.2 - 16764 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellierenden. Im März 2021 deckten Medienberichte auf, dass das Zuger Impfzentrum im Rahmen des Covid-Impfprogramms unverschlüsselte Patientendaten mit dem Amazon-Mailservice verschickte. Ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wurden so persönliche Informationen über ausländische Server verarbeitet und weiterverschickt. Die vom Impfzentrum ausgestellten Impfnachweise beinhalten nicht nur Name, Geburtsdatum und Geschlecht des Patienten bzw. der Patientin sowie das Datum der Impfung, sondern auch Angaben zum verabreichten Impfstoff mit Hersteller und Losnummer.
Die Interpellierenden danken für die Beantwortung der Fragen zu diesem Vorkommnis. Erfreulich ist, dass das Verschicken der erwähnten Zertifikate nach Bekanntwerden dieser Sicherheitsbedenken sofort gestoppt wurde. Schade ist, dass keine Alternative gesucht wurde, damit ein elektronischer Bezug des Zertifikats möglich bleibt. Die Kantone Bern und Zürich haben beispielsweise über ihr VacMe-Portal eine einfache und sehr praxisfreundliche Download-Möglichkeit integriert. Hier bleiben alle Daten auf Schweizer Servern.
Der Kanton Zug und das Zuger Impfzentrum nutzen seit Beginn der Corona-Impfaktion die Software des privaten Anbieters OneDoc für die Registrierung, Anmeldung und Terminvergabe der Corona-Impfungen. Dies ist kein Programm des Bundes, er hat es lediglich für etwas weniger als 1 Mio. Franken eingekauft. Die Begründung des Regierungsrats, weshalb vor der Anwendung des Programms keine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung gemacht wurde, überzeugt nicht. Auch wenn der Bund dieses Programm eingekauft hat, hat der Kanton Zug trotzdem die Pflicht, die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und das Risiko

von Datenschutzverletzungen abzuwägen. Dies ist gerade bei besonders sensiblen Gesundheitsdaten wichtig. Und die zwei jüngsten Skandale bei bundesnahen Betrieben wie Swisstransplant und bei der Schwarzfahrerinnen- und Schwarzfahrerplattform der Post zeigen, dass vielerorts noch grosse Sicherheitslücken bestehen. Bei Swisstransplant konnten fremde Personen als Organspender und -spenderinnen eingetragen werden, und bei der von Postauto betriebenen Website ticketcontrol.ch waren Dokumente von Schwarzfahrern und -fahrerinnen öffentlich einsehbar. In diesem Kontext ist es absolut unverständlich, weshalb der Regierungsrat resigniert und in der Interpellationsantwort schreibt, dass ähnliche Fälle kaum vermieden werden könnten. Für einen Kanton, der sich im Bereich der Blockchain-Technologie als Vorreiter sieht, sollte es doch das Ziel sein, dass keine sensiblen Personendaten auf Servern von US-amerikanischen Grosskonzernen landen. Wenn Zuger Daten auf amerikanischen Cloud-Speichern abgelegt werden, ist dies aus Grundrechtsperspektive problematisch.
Sicherheitslücken lassen sich primär mit institutionalisierten und standardisierten Datenschutzprozessen verhindern. Die Interpellierenden nehmen erfreut zur Kenntnis, dass eine Sensibilisierung der verantwortlichen Organe für Datenschutz und Informationssicherheit stattfindet. Schulungen der Mitarbeitenden aller Führungsstufen sind eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von Sicherheitslücken. Leider geht aus der Interpellationsantwort nicht hervor, ob die bestehenden Prozesse systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der Verwaltungseinheiten integriert sind bzw. werden sollen und wie dies kontrolliert werden soll. Auch wird in der Antwort nicht erwähnt, wie garantiert werden kann, dass die Expertise der Datenschutzstelle optimal genutzt wird. Hier stellt sich beispielsweise die Frage, in welcher Form die Datenschutzstelle bei der Beantwortung dieser Interpellation sowie beim Impfzentrum generell involviert war und ob allfällige Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.
Abschliessend kann folgendes Fazit gezogen werden: Es gibt noch Optimierungspotenzial im Datenschutzbereich. Die Herausforderungen werden laufend grösser, wie die Hacking-Angriffe auf Gemeinden in der Westschweiz gezeigt haben. Der Kanton Zug, der sich gerne als Vorreiter in der Digitalisierung sieht, hat hier noch besonders viel zu tun.

Claus Soltermann spricht für die Mitte-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit seiner Pensionierung zwei bis drei Tage pro Woche im Zuger Impfzentrum.
Die Fraktion Die Mitte dankt der Regierung für die ausgiebige und informative Beantwortung der gestellten Fragen. Die Interpellanten haben Fragen einerseits zur Datensicherheit und zum Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und andererseits allgemein zum Datenschutz beim Kanton Zug gestellt. Die Fragen zum Impfzentrum betreffen den Mailversand, der mittels OneDoc über einen Server im Ausland vollzogen wird. Wichtig ist, dass die betreffenden Mails nicht flächendeckend, sondern nur auf Antrag der Geimpften versandt wurden. Dabei handelt es sich um die Impfbestätigung und später für kurze Zeit zusätzlich um die Zertifikate. Die Dokumente enthielten folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Impfstoff und Lotnummer. Weitere Daten wurden nicht versandt. Da das Impfzentrum nicht direkt vom Kanton, sondern vom Kantonsspital im Auftrag des Kantons Zug betrieben und die Software vom Bund zur Verfügung gestellt wird, liegen die entsprechenden Informatikdienste nicht im Einflussbereich des Kantons und können von diesem nicht überprüft werden. Nach Bekanntwerden dieser Schwachstelle wurde der Versand der Mails unverzüglich eingestellt, ist aber jederzeit noch möglich.
Der Kanton nimmt die Schulung und Sensibilisierung seiner Mitarbeiter ernst, und diese wird auch aktiv gelebt. Ohne auf die einzelnen Massnahmen einzugehen: Nach

Ansicht des Votanten – er hat zwanzig Jahre lang im Bereich IT-Sicherheit gearbeitet und einige Awareness-Programme mitgestaltet – ist das Vorgehen vorbildlich und *state of the art*.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und dankt den Interpellierenden für ihren interessanten Vorstoss. Das Thema ist hochaktuell, sind doch verschiedentlich entsprechende Fälle – sei es bei den Impfungen, bei den Organspenden oder bei der SBB – an die Öffentlichkeit gelangt. Und es ist immer das Gleiche: Die Mediensprecher der betreffenden Institutionen danken vor den Medien dafür, dass sie von den Hackern, die auf sie angesetzt wurden, auf die Problematik aufmerksam gemacht wurden. Die SVP bittet die Regierung, ein Augenmerk auf diese sensiblen Daten zu legen. Im Fall des Impfzentrums mag ein Spezialfall vorliegen, weil dieses durch eine nicht-staatliche Organisation, nämlich das Kantonsspital, betrieben wird. Es gibt aber bestimmt auch auf den kantonalen Servern heikle Daten, etwa in Zusammenhang mit der KESB oder mit Strafverfahren. Da ist allergrösste Vorsicht angebracht, und die Spezialisten müssen sich entsprechend darum kümmern. Das Problem ist natürlich, dass dieser Kampf nie aufhört: Was heute sicher ist, ist morgen kryptologisch offen und kann missbraucht werden. Es gilt hier also permanent dranzubleiben. Der Votant dankt in diesem Sinne nochmals den Interpellierenden, er dankt aber auch der Regierung für ihre Antworten und wünscht viel Glück, dass solche Dinge nicht bei einem Einwohnerregister oder ähnlichen kantonalen oder gemeindlichen Daten passiert.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt den Interpellierenden ebenfalls für ihre Fragen. Datenschutzrechtliche Fragen genossen in Zusammenhang mit der ersten Bewältigung der Pandemie in der Tat nicht von Anfang an oberste Priorität, sodass diesbezüglich gewisse Risiken bestanden und noch immer bestehen; schon in anderen Vorstössen wurde auf entsprechende Fragen hingewiesen. Mit zunehmender Dauer der Pandemie hat sich die Gesundheitsdirektion aber auch mit diesen Fragen beschäftigt, und sie wird sich beim Herunterfahren der pandemischen Massnahmen zusammen mit den entsprechenden Institutionen intensiv damit befassen.
Der Gesundheitsdirektor dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Wie man sieht, unternimmt der Kanton einiges, und er misst der Sicherheit der unzähligen Anwendungen, mit denen er täglich arbeiten muss, einen hohen Stellenwert bei. Der Kanton will auch hier einen hohen Standard erreichen – und nach Meinung der Regierung erreicht er diesen auch.
Zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden, nimmt der Gesundheitsdirektor wie folgt Stellung:
• Luzian Franzini hat darauf hingewiesen, dass die Kantone Bern und Zürich eigene Programme und damit eine sichere Alternative auf Schweizer Servern entwickelt hätten. Der Gesundheitsdirektor kennt diese Lösungen nicht genau, kann dazu aber sagen, dass der Kanton Zug in der Pandemie aus grundsätzlichen Überlegungen immer auf Standardlösungen gesetzt hat und nicht unter dem Zeitdruck der Pandemie eigene Lösungen entwickelt hat. Das ist auch ein Teil der Sicherheit. Wenn man nämlich eigene Lösungen entwickelt, ist man sicherheitsanfälliger, und mit dem Anschluss an grössere Lösungen hat man auch die Gewähr, dass diese Lösungen gut funktionieren. In Bern und Zürich hatte man zu Beginn grosse Rückstände, weil die Entwicklung der eigenen Programme sehr aufwendig und und mit grossen Risiken behaftet war. Der Zeitfaktor ist in einer Pandemie wichtig, und es sind Schweizer Lösungen, auf die man im Kanton Zug gesetzt hat. Die Interpellierenden haben darauf hingewiesen, dass auch Standardlösungen, die man einkauft, oder Programme des Bundes eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung erfordern. Es wäre nach

Meinung des Gesundheitsdirektors nicht sinnvoll, dass jeder Kanton bei jeder Anwendung – und es gibt viele Anwendungen, die in vielen Kantonen gebraucht werden und vom Bund oder gemeinsam von Bund und Kantonen beschafft werden – immer eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung machen würde und man allenfalls sogar auf unterschiedliche Resultate kommen würde. Man muss sich darauf verlassen können, dass Bundeslösungen oder gemeinsame Lösungen auch datenschutzrechtlich in Ordnung sind. Das hat im vorliegenden Fall nicht funktioniert, was die Gesundheitsdirektion natürlich ärgerte und letztlich dazu führte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug einen schlechteren Service erhielten: Die entsprechenden E-Mails waren nicht mehr möglich.
• Die Datenschutzstelle wurde bei der Beantwortung der Interpellation selbstverständlich involviert. Beim Impfzentrum wurde sie nicht miteinbezogen, weil da ein Leistungsauftrag mit einem Dritten, nämlich der Andreasklinik und dem Kantonsspital, besteht, die das Impfzentrum für den Kanton Zug betreiben. Natürlich müssen auch Private, also Aktiengesellschaften im Fall der zwei Spitäler, die gesetzlichen Anforderungen einhalten, wenn sie gesundheitliche Einrichtungen betreiben. Die zwei Spitäler als Betreiber des Impfzentrums haben die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht aus bösem Willen nicht eingehalten, sondern sie haben sich auf das Programm des Kantons verlassen.
Der Gesundheitsdirektor dankt dem Amt für Informatik und Organisation dafür, dass der Sicherheitsstand im Informatikbereich auch aus Sicht des Spezialisten Claus Soltermann gut ist. Er bittet den Finanzdirektor, diesen Dank an seine Leute weiterzuleiten. Und er muss natürlich auch Philip C. Brunner zustimmen: Der Kampf hört niemals auf, zumal gerade die Informatik und die Informatiksicherheit ein stetiges Weiterentwickeln sind. Man muss in diesem Sinn aber auch erwähnen, dass es die totale Sicherheit nicht gibt. Mit dieser Realität muss man sich auseinandersetzen, und man muss sie bis zu einem gewissen Grad auch akzeptieren.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1050 Traktandum 13.7: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**
Vorlagen: 3232.1 - 16583 Interpellationstext; 3232.2 - 16748 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zwei Fragen hätte die SVP gerne noch etwas genauer geklärt:
• Frage 3 lautet: «Welchen Ausländerstatus erhält eine durch Familiennachzug wieder eingereiste Person?» Die Antwort: «Sie erhält eine Aufenthaltsbewilligung.» Hier würde die SVP gerne genauer wissen, welche Bewilligung es denn ist.
• Zur Frage 5 («Kann eine des Landes verwiesene Person, die im Rahmen des Familiennachzugs wieder in die Schweiz einreist, ein Einbürgerungsgesuch stellen?») schreibt die Regierung: «Ja, auch eine Person, die sich nach einem Landesverweis durch Familiennachzug wieder in der Schweiz aufhält, kann ein Einbürgerungsgesuch stellen.» Hier stellt sich für den Votanten die Frage, wie es möglich ist, dass sich eine Person, die ja wegen einer Straftat, also aufgrund eines Gerichtsurteils, ausgewiesen wurde, trotzdem einbürgern lassen kann. Oder ist die Antwort so zu

verstehen, dass diese Person zwar ein entsprechendes Gesuch stellen kann, dies aber ohne Aussicht auf eine Einbürgerung?
Der Votant dankt für die Antwort auf diese Fragen.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt für die sachliche Beantwortung der Fragen. Die Interessenbindung des Votanten ist bereits bekannt: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar.
Es kann stossend wirken, wenn Personen, die des Landes verwiesen wurden, also einen groben Verstoss gegen Schweizer Recht begangen haben, über das Instrument des Familiennachzugs einfach wieder in die Schweiz zurückkehren. Das sollte verhindert werden, wenn es möglich ist. Der Regierungsrat hat nach Meinung der FDP alle Fragen der Interpellation beantwortet; mehr braucht es nicht. Die Anforderungen für den Familiennachzug sind definiert: Einerseits müssen die Strafen im Heimatland beendet sein, andererseits gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen. Wenn jemand alle Anforderung erfüllt und über den Familiennachzug wieder in die Schweiz kommt, kann es natürlich passieren, dass diese Person ein Einbürgerungsgesuch stellt; das ist auch online möglich. Hier liegt es an der Direktion des Innern und an den Bürgergemeinden, dieses Gesuch zu prüfen, alle notwendigen Unterlagen einzufordern; es liegt an den Bürgerrätinnen und -räten, diese Personen vorzuladen und nach dem üblichen Vorgehen zu behandeln. Gemäss Regierungsrat ist es nach neuem Bürgerrecht noch nie vorgekommen, dass eine straffällig ausgewiesene Person mittels Familiennachzug ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Falls es einen solchen Fall gäbe, wäre es auch für den Votanten als Bürgerrat sehr interessant, mitzuerleben, wie mit diesem Fall umgegangen werden kann. Es ist sicher nicht im Interesse der Bürgergemeinden, solche Personen ohne die notwendigen Prüfungen einzubürgern.

Jean Luc Mösch dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die gesetzlichen Grundlagen klar definiert, und es gilt, diese zur Anwendung zu bringen. Die Komplexität der rechtlichen Grundlagen ist sicherlich gegeben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Richter und Richterinnen, fachspezifische Juristen und Juristinnen oder geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Migrationsamts in ihrem Entscheiden und Handeln dem Gesetz entsprechen.
Der Votant dankt auch den Interpellanten für die Fragestellungen. Er erhielt so einen Einblick in die Abläufe und weshalb gewisse Entscheide möglich sind. Er erkennt und versteht auch das Unbehagen bzw. den Unmut der Interpellanten, falls eine Person mit Landesverweis wieder in die Schweiz einreisen kann, dies wohlgemerkt nach Ablauf der auferlegten Dauer des Landesverweises. Die Partei der Interpellanten ist in Bundesbern stark vertreten. Dort werden die Gesetze gemacht, und es gilt somit, sich dort aktiv einzubringen. Der Votant selbst wünschte sich australische, neuseeländische, kanadische oder US-amerikanische Einwanderungsbestimmungen in Bezug auf Straftäter.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es hier um Fragen zum altrechtlichen Landesverweis geht, also zu der bis Ende 2006 gültigen Regelung. Seit 2007 waren die Migrationsämter zuständig, aufgrund von Straftaten Bewilligungen allenfalls nicht zu verlängern, was mit einem Landesverweis verbunden war. Seit dem 1. Oktober 2016 sind aufgrund der Volksabstimmung wieder die Gerichte für den Landesverweis zuständig. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass in den letzten vier, fünf Jahren nur in fünf Fällen bewilligt wurde, dass altrechtlich des

Landes verwiesene Personen in die Schweiz zurückreisen konnten. Einbürgerungsgesuche wurden in diesen Fällen nicht gestellt.
Die Frage von Thomas Werner, welchen Aufenthaltsstatus diese Personen erhielten, kann der Sicherheitsdirektor nicht im Detail beantworten. Grundsätzlich fangen sie wieder mit der B-Bewilligung an; ob es Ausnahmen gibt, beispielsweise wenn eine Schweizerin einen des Landes verwiesenen Ausländer zurückholt, klärt der Sicherheitsdirektor noch ab. Nach einem Jahr müssen sie – wie in der Antwort ausgeführt wird – den Sprachnachweis erbringen, wenn es sich nicht um EU/EFTA-Staatsangehörige handelt. Zur Frage der Einbürgerungsgesuche wiederholt der Sicherheitsdirektor, dass kein solches Gesuch gestellt wurde. Es ist aber möglich, unter den gegebenen Voraussetzungen ein Gesuch zu stellen; hier muss man sich an die rechtlichen Vorgaben bzw. die entsprechenden Gerichtsentscheide halten. Sicher ist aber, dass diese Personen die ganze Mühle durchlaufen müssen, die vorgegeben ist. Der Sicherheitsdirektor nimmt an, dass auch keine solche Gesuche gestellt wurden, weil der Prozess für solche Leute umso schwieriger ist.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1051 Traktandum 13.8: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Röösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**
Vorlagen: 3170.1 - 16452 Motionstext; 3170.2 - 16798 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mariann Hess spricht für die Motionierenden. Diese danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Motion. Es freut sie, dass die Problematik des Vogelschlags unter anderem durch diese Motion in der Zuger Politik angekommen ist. Umso enttäuschender und nicht nachvollziehbar ist für die Mehrheit der Motionierenden der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, dies in einer Zeit des immer bedrohlicher werdenden Rückgangs der Biodiversität. Gemäss Schätzung der Vogelwarte Sempach sterben allein in der Schweiz jedes Jahr Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen oder verspiegelte Gläser und Fassaden. Dabei gäbe es einfache Lösungen, Bauten vogelfreundlich zu gestalten und Vogelfallen zu vermeiden. Licht und Aussicht sind auch mit vogelfreundlichem Bauen zu haben. Leider werden immer mehr Neubauten, Hochhäuser und Anlagen mit spiegelnden Fassaden und transparenten Glasflächen gebaut – mit gravierenden Folgen für die Vögel. Die Leute sind zwar betroffen ob der toten Vögel, gebaut wird trotzdem nicht vogelfreundlich.
Das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Jagdgesetz und das Tierschutzgesetz verlangen den Schutz der wildlebenden Vögel. Doch es passiert nichts, weil diese Gesetze nicht mit dem Bauen in Zusammenhang gebracht werden. Seit nun bald zwanzig Jahren versucht die Vogelwarte Sempach, die Behörden, die Ausbildungsinstitutionen für Architektinnen und Architekten sowie die Architekturbüros in der ganzen Schweiz auf diese Problematik aufmerksam zu machen, leider ohne grossen Erfolg. Laut der Akademie der Naturwissenschaften sind mehr als die Hälfte der rund zweihundert Brutvogelarten der Schweiz aktuell oder potenziell gefährdet. Es braucht daher gesetzliche Bestimmungen, die bei einer Baueingabe zu erfüllen

sind. Zur Verbesserung der rechtlichen Situation haben die Motionierenden deshalb folgenden Vorschlag gemacht: «Bei Neu- und Umbauten sind Gebäude und Anlagen und deren Fassaden so zu gestalten, dass sie von Vögeln wahrgenommen werden.» Dieser Vorschlag wurde von der Regierung in die Musterbauordnung für die Gemeinden aufgenommen. Das schätzen die Motionierenden. Da die Musterbauordnung für die Gemeinden aber nicht verbindlich ist, gibt es bei Nichtbeachtung keine gesetzliche Grundlage, den Vogelschutz umzusetzen. Die Motionierenden möchten den Passus deshalb im kantonalen Planungs- und Baugesetz haben. Die Begründung der Regierung, die Gestaltung der Bauten sei eine Angelegenheit der Gemeinden, können sie in diesem Fall nicht nachvollziehen. Denn bei genauer Betrachtung des PBG findet man zwischen § 10 und § 13 eine ganze Reihe kantonaler Vorschriften, die sich auf die Gestaltung beziehen und so die gemeindlichen Bauvorschriften übersteuern. Der Vorschlag könnte also problemlos ins PBG eingebracht werden. Bei einer Erheblicherklärung wissen die Gemeinden, dass die Problematik ernst zu nehmen ist, und können jetzt noch reagieren, indem sie ihre Bauordnung entsprechend anpassen. Die laufende Ortsplanungsrevision wäre der richtige Zeitpunkt dafür. Damit nicht nur die fortschrittlichen Gemeinden reagieren, ist es wichtig, die entsprechende Bestimmung zur Sicherheit im kantonalen PBG zu haben.
Die Bevölkerung will mehr Natur im Siedlungsraum. Spätestens seit Corona weiss man, wie wichtig eine naturnahe Umgebung ist. Bäume und Sträucher werden für das Wohlergehen der Bevölkerung immer wichtiger. Sie bestimmen das Umgebungsklima mit, verbessern die Luft, verhindern das starke Aufheizen einer oft von Beton und Asphalt dominierten Umgebung. Nicht zuletzt sind sie für die Psyche und das Sich-Wohlfühlen von grosser Bedeutung. Man fühlt sich nicht ständig gedrängt, ins Grüne hinaus fahren zu müssen.
Ein Teil der Biodiversitätsstrategie des Bundes bezieht sich auf die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Die Kantone haben die Pflicht, das auf kantonaler Ebene umzusetzen und mit Information und Unterstützung dafür zu sorgen, dass auch die Gemeinden dem nachkommen. Den Vorwurf der Regierung, den Motionierenden würde die ganzheitliche Betrachtung fehlen, weisen diese zurück. Denn eine naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums bringt die Natur zurück in die Siedlungen – und somit auch die Vögel. Diese sind ein wichtiger Teil des Ökosystems. Es ist nun am Rat, sicherzustellen, dass Bauten vogelfreundlich werden. Vögel brauchen diesen Schutz. Sie sind ein wichtiger Teil des ohnehin schon labilen Ökosystems. Sie leiden unter dem Klimawandel, dem massiven Rückgang der Insekten und vielem mehr. Denn obwohl sich nicht alle Vögel von Insekten ernähren, sind diese für die Aufzucht der Jungen bei den meisten Vogelarten unersetzlich. Verunglücken Vögel auch noch zur Brutzeit, werden die zurückgelassen Nestlinge verhungern. Es ist leider oft nicht «nur» ein Vogel, der an Verglasungen umkommt, sondern ein Vielfaches mehr, verbunden mit grossem Leid. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag,** ihre Motion erheblich zu erklären.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Sein Votum basiert im Wesentlichen auf dem Text, den Barbara Gysel hier vortragen wollte. Sie ist aus gesundheitlichen Gründen heute nicht anwesend. Als Interessenbindung gibt sie das Präsidium des WWF Zug an.
Die Amsel: Ihr wunderbarer Gesang ist wohl den meisten bekannt. Anfang des 19. Jahrhunderts war sie noch ein reiner Waldvogel. Ab 1820 begann sie Städte zu besiedeln. Dieser Urbanisierungsprozess erfolgte von Westeuropa nach Osten. Andere Arten wie Hausrotschwanz sowie Mauer- und Alpensegler eroberten ebenfalls den Siedlungsraum, indem sie Gebäude als künstliche Felsen für ihre Bruten zu nutzen begannen.

Nun wissen alle es zu gut: Die überbaute Fläche nimmt hierzulande immer mehr Raum ein. Tierische Bewohner offener Lebensräume werden dadurch verdrängt. Einzelne Arten profitieren jedoch davon, weil sie sich das Siedlungsgebiet als neuen Lebensraum erschliessen können. Das ist eine sogenannte Urbanisierung, und es gibt sie nach wie vor; jüngste Beispiele sind Ringeltaube und Mittelmeermöwe.
Da es um die Artenvielfalt in der Schweiz – gelinde gesagt – nicht zum Besten bestellt ist, sollten der Kanton und die Gemeinden ein erhebliches Interesse daran haben, die Artenvielfalt bestmöglich zu erhalten und nicht zu behindern. Vögel, die im Siedlungsraum zurechtkommen wollen, müssen viele Herausforderungen meistern. Neben speziellen Umgebungselementen, einer veränderten Artenzusammensetzung – beispielsweise viele nicht-einheimische Pflanzen – und diversen Gefahrenquellen – etwa Verkehr oder eben Glas – bildet vor allem die hohe menschliche Präsenz mit ihren direkten und indirekten Störungen eine Herausforderung. Auch Lärm und Kunstlicht verlangen Anpassungen.
Die Regierung argumentiert in ihrem – man muss es wohl so sagen – etwas lustlosen Bericht, dass eine isolierte Betrachtung im PBG nicht nützlich wäre. Die Argumentation lässt sich auch umdrehen: Ja, eine isolierte Verbesserung von Glasflächen wird den Vogelschutz nicht hinreichend gewährleisten. Sie wäre aber ein wichtiges Element zum verbesserten Schutz. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise hat man in ähnlicher Art bereits beim behindertenfreundlichen Bauen erleben müssen. Es ist – dort beim Menschen, hier beim Tier – zu befürchten, dass ohne zusätzlichen regulatorischen Druck des Kantons keine konkrete Verbesserung erzielt wird oder dass es für die Vögel einfach Glücksache ist, in welcher Gemeinde sie singen und fliegen. Der Kanton hat durchaus die Möglichkeit, Entscheide der Gemeinden im PBG zu steuern, § 10 ff. beweisen das.
Auch die SP-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Es könnte ganz einfach § 17 PBG etwas offener formuliert werden; zum Glück steht dort ja bereits ein «usw.» am Schluss. Dann hätte die Musterbauordnung wesentlich mehr Gewicht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Der dafür eigentlich vorgesehene Martin Schuler nimmt aus Sicherheitsgründen nicht an der heutigen Sitzung teil, hat zum vorliegenden Traktandum aber die folgenden Überlegungen festgehalten:
Die angestrebte Anpassung des Planungs- und Baugesetzes fällt innerhalb der Bauzonen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Ein kantonales Gesetz würde demnach die gemeindliche Hoheit im Siedlungsgebiet verletzen. Bei der aktuellen Ortsplanungsrevision geht die Musterbauordnung, die vom Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, auf das Thema Vogelschlag ein. Ausserhalb der Bauzonen, also im Zuständigkeitsbereich des Kantons, wird bereits heute auf die Problematik Vogelschlag geachtet. Bei der verlangten kostenlosen Erstberatung stellt sich die Frage der Regelung der Kostenübernahme und welche Stelle oder Institution diesen Beratungsservice ausführt.
Alles in allem ist der Kanton die falsche Adresse für das Anliegen der Motion. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant fügt aus persönlicher Sicht noch an, dass es in Zusammenhang mit der Gefährdung der Vogelwelt noch eine andere, hier natürlich nicht angesprochene Problematik gibt, nämlich die Windräder. Diese sind für Vögel mindestens so gefährlich wie Glasflächen. Vielleicht ist davon dann in einem nächsten Vorstoss vonseiten derselben Kreise die Rede.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Problematik von Vogelschlag an Glasflächen ist unbestritten. Aufgrund der wachsenden Ansprüche der Gesellschaft

betreffend moderne Wohnformen und Ausbaustandards hat sich die Problematik wohl verschärft. Die FDP begrüsst, dass die Baudirektion und die jeweils zuständigen Ämter sensibilisiert sind, dass Glasflächen wo möglich reduziert werden und bei bestehenden Verglasungen, die erneuert werden, vogelfreundliches Glas verwendet wird. Die FDP-Fraktion lehnt es aber ab, neue und insbesondere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die sich ausschliesslich auf den Vogelschutz beziehen. Wie im PBG sowie in der Richtplanbestimmung wiederholt bestätigt wurde, soll dies weiterhin in der Kompetenz und der Obhut der Gemeinde liegen. Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Musterbauordnung sollte zusätzlich helfen, die Problematik zu entschärfen. Diesbezüglich ist es am Kanton, entsprechend darauf hinzuweisen und den Gemeinden für die laufenden Ortsplanungsrevisionen die Vorteile daraus aufzuzeigen, damit diese auch Eingang finden. Dass dies der Fall ist, führt der Regierungsrat bereits im Bericht und Antrag aus. Zudem lehnt die FDP-Fraktion ein staatliches Angebot zur Erstberatung ab. Dies wird bereits vollends durch die Vogelwarte Sempach kostenlos erbracht. Eine bereits bestehendes Angebot durch Spezialisten soll nicht durch den Staat konkurrenziert werden.
Summa summarum kann festgehalten werden, dass es wichtig ist, die entsprechenden Punkte in die Ortsplanungsrevisionen einfliessen zu lassen. Diesbezüglich können sich die Motionäre selbst, aber auch der Kanton weiterhin einsetzen. Die FDP-Fraktion sieht aber aktuell keinen weiteren Bedarf und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Stadlin kann als Architekt und Hausbesitzer sagen, dass es durchaus einfache und auch wirksame Möglichkeiten gibt, Glasflächen baulich für Vögel weniger gefährlich zu machen – und dies, ohne die Architektur eines Gebäudes zu beeinträchtigen oder zu verändern. Der Votant wohnt in einem Haus, das durch seine Hanglage sehr exponiert ist. Das Haus hat einen zweistöckigen und über drei Seiten vollverglasten Wintergarten, ein Klassiker bezüglich der vorliegenden Problematik: Glasfläche versus Vogelschutz. Nach Einzug ins Haus gab es über Jahre immer wieder Vögel, die in die für sie unsichtbare Wintergartenverglasung flogen und zum Glück nicht immer, aber doch sehr häufig dabei starben. Diese Vögel lagen dann tot auf der dem Wintergarten vorgelagerten Terrasse und mussten vom Votanten mit seinen Kindern jeweils im Garten vergraben werden. Das war immer eine traurige, emotionale Sache. Alle fanden, dass es so nicht weitergehen könne, und beschlossen, etwas dagegen zu tun. Und das geschah dann auch: Die gesamte Glasfläche des Wintergartens wurde von einer dafür spezialisierten Firma mit einer nur für Vögel sichtbaren Folie eingedeckt. Auch nach über fünfzehn Jahren ist diese Folie für die Hausbewohner nach wie vor nicht sichtbar, für die Vögel aber schon. Diese Erfahrung zeigt: Der beabsichtigte Vogelschutz funktioniert tatsächlich. Seither gab es beim Wintergarten keinen einzigen toten Vogel mehr zu beklagen. Mit wenig Aufwand konnte also sehr effizient der Problematik Glas am Bau und Vogelkollisionen entgegengewirkt werden. Das würde auch für Neubauten gelten, technische Probleme gibt es nicht.
Der Votant möchte den Einwohnergemeinden nichts unterstellen. Er ist aber sicher, dass ohne Vorgabe im Planungs- und Baugesetz im Bereich der Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen wenig bis gar nichts geschehen wird. Jedenfalls spricht nichts Grundlegendes dagegen, einen entsprechenden Passus ins kantonale Gesetz zu schreiben. Nur so ist garantiert, dass die Gemeinden etwas im baulichen Vogelschutz tun und ihre Bauordnungen entsprechend anpassen. Der Votant bittet daher den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Patrick Röösli** ist der Ansicht, dass die Antwort des Regierungsrats etwas weit weg vom Thema Vogelschutz führt und plötzlich einen ökologischen Ausgleich erwähnt. Der Votant möchte diese zwei Dinge nicht vermischen und beim eigentlichen Thema des Vorstosses bleiben.
Neue Vorschriften und Gesetze sind natürlich unschön. Der Markt bietet aber bereits entsprechende Produkte an, und die Architekten können mit einer explizit architektonischen Haltung dazu beitragen, die Häuser entsprechend zu gestalten. Zudem ist es mit Blick auf die zunehmende Klimaerwärmung sowieso nicht klug, grossflächige Verglasungen zu planen. Leider sind Vogelschutzgläser etwas teurer, und es ist schwierig, dem Investor und Bauherrn die höheren Baukosten schmackhaft zu machen, insbesondere weil die Verwendung dieser Gläser keinen höheren monetären Nutzen generiert.
Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Musterbauordnung und damit auf die Ebene der Gemeinden. Der Votant schätzt die Chancen einer Erheblicherklärung der Motion realistisch ein und bittet deshalb die Ratsmitglieder, in ihren Gemeinden entsprechend tätig zu werden und Einfluss zu nehmen. Er wünscht sich aber auch, dass die Ratsmitglieder die Musterbauordnung des Kantons gelegentlich vollständig sehen dürften.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung für ihren Bericht. Die Stellungnahme zeigt, dass die Regierung die Problematik erkennt, sie leiert in ihrer Argumentation aber im Kreis herum. Dabei stützt sie sich richtigerweise auf § 10 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998. Auch die Argumentation und Feststellung, dass die Motion im geltenden PBG nicht gegeben sei, mag zutreffen. Aus diesem guten Grund haben die Motionierenden ihren Vorstoss eingereicht, damit Anpassungen erfolgen.
Die Anwesenden pflichten dem Votanten sicher bei, dass kein Vogel die betreffenden Paragrafen lesen kann und seine Flugbahnen daher nicht nach den menschlichen Überlegungen ausrichten wird. Dies gilt für alle Gebiete, ob Stadt, Land oder Agglomeration. Fazit: Es liegt also an den Menschen – und als Ratsmitglied kann und muss man hier Anpassungen fordern und erwirken. Und wäre der Votant Dr. John Dolittle aus der Geschichte von Hugh Lofting, könnte man sicher sein, dass während seines Votums sehr viele Vögel vor dem Gebäude anwesend wären.
Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, mit der Erheblicherklärung der Motion die Regierung zu verpflichten, sich des Themas anzunehmen. Damit verhindert man keine Bauten, nimmt jedoch auf die Gestaltung einen Einfluss. Die veränderten Vorgaben würden keinen Nachteil für die Architekten, Planer und das Gewerbe mit sich bringen, sie würden aber der Vogelwelt massiv helfen, damit Star, Eisvogel, Amsel, Spatz und Co. auch in Zukunft in grossen Populationen herumfliegen und der Nachwelt erhalten bleiben.
Mehr als sechzehn Mitglieder des Kantonsrats sind Altpfadfinder. Der Votant bittet diese um Unterstützung: «Jeden Tag eine gute Tat». Vom schottisch-englischen Dramatiker, Erzähler und Schöpfer von Peter Pan, Sir James Matthew, stammt das folgende Zitat: «Der Grund, warum Vögel fliegen können und wir nicht, ist der, dass sie voller Zuversicht sind, und wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel.» Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, in diesem Sinne über sich hinauszuwachsen und die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Stefan Moos** hält fest, dass der Regierungsrat dank der vorliegenden Motion die angesprochene Problematik erkannt hat. Viel Herzblut ist in seinem Bericht und Antrag allerdings nicht zu erkennen. Immerhin wurden Kanton, Gemeinden, Bauherren und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. Es freut den Votanten,

dass der Regierungsrat das Anliegen in die Mustervorlage für die Gemeinden aufgenommen hat; offenbar haben sich gewisse Gemeinden bereits beim Kanton erkundigt. Die Gemeinden können so das Anliegen in die laufenden Ortsplanungsrevisionen aufnehmen. Der Votant fordert den Regierungsrat aber auf, mehr Werbung bzw. Aufklärung zu betreiben und vor allem auf die Dienste der Vogelwarte Sempach hinzuweisen. Sollte das alles nicht oder zu wenig erfolgen, muss bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes darauf zurückgekommen werden. In diesem Sinn wird der Votant als Mitmotionär die Erheblicherklärung nicht unterstützen.

Mitmotionärin **Mariann Hess** meldet sich nochmals zu Wort, aber sie möchte dem Rat zum Schluss einen «Aufsteller» nicht vorenthalten. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Vogelschutz, doch all ihre Bemühungen auf Gemeindeebene haben zu nichts geführt. Im Gegenteil: Transparente Glasbalkone und Eingangsbereiche, Glasfenster übers Eck etc. gehören zu jedem Neubau – und gebaut wird ununterbrochen. Angefangen hat es mit einem wunderschönen, selten gesehenen, exotisch wirkenden Vogel. Ihre Tochter brachte ihn nach Hause. Er war das Opfer einer Turnhallenverglasung. Im Kanton Zug brüten nur ganz wenige Paare dieser Art. Schweizweit ist der Vogel gefährdet und steht auf der Roten Liste. Wer Glück hat und sich öfters in Wassernähe aufhält, bekommt ihn vielleicht mal in natura zu sehen, vor allem im Winter. Beim Wegfliegen zieht er mit dem metallisch blauen Aufblitzen seines Federkleids die Aufmerksamkeit auf sich. Gemeint ist der Eisvogel. *(Die Votantin zeigt das Präparat eines Eisvogels.).* Mauersegler, auch Spyren genannt, sind eher zu beobachten. Aber wissen die Ratsmitglieder, dass der Mauersegler ab seinem ersten Flugversuch fast ein Jahr lang ununterbrochen in der Luft bleibt? Er kann ohne Probleme in Höhen von 1000 bis 3000 Meter fliegen, weil sein Blut ein spezielles Hämoglobin aufweist, das die vermehrte Aufnahme von Sauerstoff ermöglicht. Mit seinen nur 37 Gramm Gewicht erreicht er bei Flugspielen über 100 und maximal sogar 200 Stundenkilometer. Bei günstigen Bedingungen verfüttert ein Paar 20'000 Insekten pro Tag. Um zehn Monate ununterbrochen in der Luft bleiben zu können, müssen Mauersegler im Flug schlafen. Man vermutet, dass bei Nacht eine Hirnhälfte schläft, während die andere den Flug steuert. Und noch besser: Geht man von Durchschnittswerten aus, legt ein Mauersegler in seinem Leben mindestens sechs Mal die Strecke von der Erde zum Mond zurück. Der Tagesrekord wurde in einer Studie in Schweden gemessen: Er lag bei 830 Kilometer. Welch ein Wunder! Und was sagen die Ratsmitglieder ihren Kindern, wenn diese nach der grossen Vielfalt der Vögel fragen, die sie selbst noch erleben durften? Die Votantin findet, dass niemand das Recht, die verbliebene Vogelwelt einem momentanen Modetrend oder den ästhetischen Vorstellungen jetzt lebender Menschen zu opfern. Übrigens kommt eine im letzten März erschienene Studie des wissenschaftlichen Fachblatts «Ecological Economy» zum Schluss, dass die Menschen umso glücklicher sind, je mehr Vogelarten in ihrer Wohnregion vorkommen. In diesem Sinn lässt die Votantin auch noch die Betroffenen selbst zu Wort kommen *(sie spielt eine Tonaufnahme mit Vogelstimmen ab)* und bittet den Rat, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Problematik des Vogelschlags an Glasflächen unbestritten und anerkannt ist, das nicht nur aus Sicht der Regierung; auch der Kantonsrat und die Gemeinden haben dieses Problem erkannt und definiert, wie und wo eine Lösung rechtlich umgesetzt werden soll. Der Kantonsrat hat sich zum einen im kantonalen Richtplan, zum andern in der kürzlich ergangenen PBG-Revision dazu geäussert. Ausserhalb der Bauzonen wird bei den Bauten darauf geachtet, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Das hat auch

eine Mitmotionärin in einem Schreiben an die Baudirektion kommuniziert. Die Gemeinden sind mit dem Anliegen an die Baudirektion gelangt, einen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung in die Musterbauordnung aufzunehmen. Das wurde bereits getan. So haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit der Zonenplanrevision und der damit verbundenen Revision der Bauordnung, die bis 2025 umgesetzt sein muss, die rechtlichen Bestimmungen zu übernehmen, wie dies auch vom Kantonsrat gefordert wurde. Und dieser hat definiert, dass die *Gemeinden* das Problem an die Hand nehmen sollen. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er die Motion nicht erheblich erklärt und so den Gemeinden überhaupt die Möglichkeit gibt, die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen. Die Baudirektion wird die Gemeinden dabei bestmöglich unterstützen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 35 zu 26 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** möchte abschliessend noch zwei Punkte klären:
• Zum Durcheinander bei der Debatte zum Postulat betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream trugen unklare Zuweisungen bezüglich Erheblich-, Teilerheblich- und Nichterheblicherklärung bei. Dafür entschuldigt sie sich.
• Sie war hingegen zu Recht etwas unhöflich zu Thomas Werner, als sie dessen Votum am Schluss der Debatte zur SVP-Motion betreffend Doppelbürgerschaft unterbrach. § 70 GO KR sagt nämlich, dass die Regierung nach Abbruch der Debatte noch sprechen darf.

1052 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. März 2022 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 3. März 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

3.1. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Röösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile

3.2. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft

3.3. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten

3.4. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter

3.5. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung

3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann

3.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug – Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?

3.8. Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

6. Wahl des neuen Präsidiums des Obergerichts zufolge Rücktritts von Felix Ulrich für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2021 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
8. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
12. Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:

12.1. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
12.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
12.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
12.4. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
12.5. Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
12.6. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
12.7. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
12.8. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege: Gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?
12.9. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
12.10. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
12.11. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
12.12. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
12.13. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
12.14. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
12.15. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
12.16. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe

12.17. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
12.18. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
12.19. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
13. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
14. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität

1053 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten und Markus Spörri, beide Unterägeri; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch.

1054 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Welt seit nunmehr einer Woche wegen des Krieges in der Ukraine den Atem anhält. Die Nachrichten, die stündlich eintreffen, sind grausam und schockieren alle. Der Krieg stellt einen geopolitischen Wendepunkt dar, den man sich noch vor kurzem nicht hätte vorstellen können. Der russische Einmarsch ist mit aller Deutlichkeit zu verurteilen. Das haben diese Woche Bundesrat und Parlament auch getan. Viele beschleicht ein Gefühl der Ohnmacht, das hat die Vorsitzende in den vergangenen Tagen auch deutlich aus der Zuger Bevölkerung gespürt. Im Namen des Büros des Kantonsrats ruft sie dazu auf, in diesen schwierigen Stunden noch näher zusammenzustehen und sich solidarisch mit den betroffenen Menschen zu zeigen. Bei Kriegen und Gewalt gibt es nie Gewinner. Tausende von Menschen sterben, und Hundertausende verlieren ihre geliebten Angehörigen. Die Vorsitzende beginnt die heutige Ratssitzung deshalb mit einem kurzen Moment des Schweigens und dem Aufruf, alles daran zu setzen, möglichst rasch eine friedliche Lösung zu finden. Aus Respekt und im Gedenken an alle Opfer erheben sich die Anwesenden.

Es folgt eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Am 27. Januar 2022 hat der Rat festgehalten, dass die heute «extra muros» stattfindende Sitzung im Sinne eines Pilotversuchs mittels Livestream ins Internet übertragen wird. Die Staatskanzlei hat das technisch Erforderliche veranlasst und eine Medienmitteilung verschickt.

Seit fast zwei Jahren hat der Rat Corona-bedingt seine Sitzungen hier in der Dreifachturnhalle abgehalten. Auch wenn diese im Besitz des Kantons ist, ist es der Vorsitzenden ein Anliegen, der Kantonsschule Zug für die Gastfreundschaft zu danken. Der Rat hat sich sehr wohl gefühlt, und die Ratsmitglieder waren jeweils des Lobes voll, sodass bei der Kantonsschule dann und wann die Befürchtung aufkam, dass sie den Rat gar nicht mehr loswerden würde. Heute verabschiedet sich der Rat – hoffentlich nicht mit einem «Au revoir», sondern mit einem «Adieu». *(Der Rat applaudiert.)*
Dass alles so reibungslos lief, war ein Zusammenspiel von verschiedenen Kräften, denen die Vorsitzende danken möchte. Sie bittet die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Die Vorsitzende dankt Peter Hörler, dem Direktor der KSZ und eigentlichem Hausherrn dieser Dreifachturnhalle. Ebenso dankt sie André Kottmeyer, dem Verwaltungsleiter der KSZ, als Organisator der ganzen Logistik. Er war auch verantwortlich für alle konkreten Absprachen mit allen Involvierten. Ein Dank gebührt auch Anna Maria Flori. Sie hat gewissenhaft und diskret dafür gesorgt, dass die Rednerpulte stets Corona-gerecht desinfiziert wurden. Ein weiterer Dank geht an Reto Lehmann, dem Betriebschef der KSZ, für die operative Umsetzung, damit aus der Halle jeweils ein Sitzungsort geworden ist. Er ist stellvertretend für den ganzen Hausdienst und weitere Mitarbeitende hier anwesend. Letztlich dankt die Vorsitzende Roli Schwerzmann, dem Vertreter der Abteilung Sport. Diese Abteilung musste neben den Unihockeyanern die grössten Einschränkungen hinnehmen. Die Abteilung hat dies sportlich genommen. Der Zustupf für den Sporttag wird wieder den Jugendlichen in Form spannender Workshops zugutekommen.
Die Vorsitzende überreicht die mitgebrachten Geschenke. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1055 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1056 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellung:

1057 Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**
Vorlagen: 3348.1 – 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 – 16821 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Fabio Iten neu Laura Dittli für die Fraktion Die Mitte in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt – je nach Grösse des Kommissionszimmers – die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich letztlich auch der politischen Lösungsfindung.

TRAKTANDUM 5

1058 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**
Vorlage: 3361.1/1a - 16846 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 14. Dezember 2021 wurde Andreas Sidler vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig und validiert sie.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue hauptamtliche Mitglied somit per 1. August 2022 für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Andreas Sidler namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1059 Wahl des neuen Präsidiums des Obergerichts zufolge Rücktritts von Felix Ulrich für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3366.1 - 16857 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für dieses Geschäft im Ausstand befindet.
Obergerichtspräsident Felix Ulrich hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2022 als Richter und Präsident des Obergerichts erklärt. Die Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich wird im Sommer vorgenommen. Nachdem der Rat soeben die stille Wahl von Andreas Sidler als neues hauptamtliches Mitglied des Obergerichts validiert hat, gilt es nun, für die verbleibende Amtsperiode von 2019 bis 2024 eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten des Obergerichts zu wählen. Gemäss § 41 Bst. l Ziff. 4 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren den Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern dieser Gerichte. Es folgt nun die Wahl der Obergerichtspräsidentin oder des Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Vorsitzende nimmt an den Wahlen teil. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Stimmzettel zu schreiben. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts. Die Justizprüfungskommission beantragt die Wahl von Marc Siegwart.

Laura Dittli hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission, Marc Siegwart als neuen Präsidenten des Obergerichts für die verbleibende Amtsperiode bis 2024 zu wählen, unterstützt. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass mit Marc Siegwart eine fachlich und menschlich ausgewiesene Persönlichkeit als neuer Obergerichtspräsident gewählt werden kann. Mit über dreissig Jahren Erfahrung in der Zuger Justiz erfüllt er die Anforderungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit bestens. Davon konnte sich auch die JPK am Vorstellungsgespräch überzeugen. Die Votantin kennt Marc Siegwart persönlich und ist überzeugt, dass er für diese Aufgabe die nötige Erfahrung und das menschliche Fingerspitzengefühl mitbringt. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung der Wahl.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	69
Stephan Scherer	1

➔ Der Rat wählt mit 69 Stimmen Marc Siegwart als Präsident des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024.

Die **Vorsitzende** überreicht Marc Siegwart einen Blumenstrauss und gratuliert ihm zur Wahl als Präsident des Obergerichts. Sie wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser herausfordernden Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** richtet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Vorab ganz herzlichen Dank für diese Wahl. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Ihr Vertrauen grossmehrheitlich oder fast ausschliesslich ausgesprochen haben. Ich werde Sie in keiner Weise enttäuschen. Ich habe mich gerne für das Amt als Präsident des Obergerichts des Kantons Zug ab August dieses Jahres zur Verfügung gestellt. Dies, weil mir eine weiterhin gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege, welche ich in ihren zahlreichen Facetten ja bestens kenne, wirklich sehr stark am Herzen liegt. Der Kanton Zug ist in verschiedener Hinsicht äusserst attraktiv. Verwaltung und Behörden, zu welchen auch die Staatsanwaltschaft sowie das Kantons-, Straf- und Obergericht mit insgesamt immerhin rund 130 Mitarbeitenden gehören, haben einen sehr guten Ruf. Zu dieser Ausgangslage gilt es Sorge zu tragen. Hierfür braucht es nach meiner Überzeugung weiterhin einen starken, mutigen und klugen Kantonsrat – also Sie alle –, einen tatkräftigen, robusten und schlauen Regierungsrat – also diese etwas verkürzte Linie hier – und eben auch auch jederzeit ordnungsgemäss funktionierende, weise und fürsichtige Gerichte. Die genannten drei Gewalten teilen sich die staatlichen Aufgaben und auch die Macht. Sie sind gegenseitig voneinander unabhängig. Trotzdem braucht es in vielen Bereichen ein Miteinander. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Diese soll von gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie aber vor allem einer ehrlichen Fürsorgeverantwortung für Land und Leute unseres wunderschönen Kantons getragen sein. Gerne und sehr motiviert nehme ich die Wahl an und danke Ihnen nochmals herzlich für Ihr Vertrauen. Gleichzeitig hoffe ich – als Vertreter der dritten Gewalt –, dass Sie als Exponenten der ersten Gewalt die Anliegen der hoch motivierten, leistungsstarken und leistungsbereiten Zuger Justiz auch künftig mit den genannten Eigenschaften Stärke, Mut und Klugheit unterstützen. Damit können und werden wir gemeinsam weiterhin zum Wohlergehen des Standes Zug beitragen. Besten Dank!» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 7

1060 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2021 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3367.1 - 16860 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf Bericht und Antrag.

➔ Der Rat nimmt die Aufstellung der im Jahr 2021 von der Konkordatskommission behandelten Geschäfte zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

1061 Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat: 2. Lesung

Vorlage: 3255.4 - 16811 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1062 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)

Vorlagen: 3285.1/1a/1b/1c - 16689 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3285.2 - 16690 Antrag des Regierungsrats; 3285.3/3a/3b/3c/3d/3e/3f - 16822 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3285.4 - 16856 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** schlägt dem Rat vor, zu den Traktanden 9 und 10 eine gemeinsame Eintretensdebatte durchzuführen, obwohl es sich gemäss Antragstellung des Regierungsrats um zwei separate Geschäfte handelt. Die für beide Geschäfte bestellte vorberatende Kommission sowie die Staatswirtschaftskommission haben die beiden Geschäfte in einem einzigen Bericht abgehandelt und beantragen dem Rat in beiden Fällen Eintreten. Im Falle von Anträgen auf Nichteintreten gäbe es zum Eintreten zwei separate Abstimmungen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE (zu den Traktanden 9 und 10)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Michael Felber, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass unter den Traktanden 9 und 10 für die Eintretensdebatte und die anschliessenden, separat zu führenden Detailberatungen zwei kurze und – man erlaube dem Votanten diesen Begriff – «knackige» Kantonsratsbeschlüsse bereitliegen. Die im Fokus der Debatte stehenden Kantonsratsbeschlüsse weisen je drei Paragrafen aus, die bis auf einige Details identisch ausformuliert sind. Bevor dem Rat in gebotener Kürze

die Resultate der Kommissionstätigkeit dargelegt werden, sei den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Voten, Fragen und Diskussionen gedankt. Das hat ermöglicht, dass die zwei – inhaltlich und dokumentenmässig umfangreichen – Vorlagen im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 6. Dezember 2021 durchberaten und mit den entsprechenden Änderungen einstimmig zuhanden des Parlaments verabschiedet werden konnten; dies unter Zusicherung seitens der Regierung mit Blick auf die erforderlichen Modifikationen bei den dazugehörigen Statuten – dazu mehr später. Der Dank geht auch an die Finanzdirektion, namentlich an den Finanzdirektor und seine Mitarbeitenden, die eine zügige Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der zwei Geschäfte – im Verbund mit den Arbeiten der Stawiko – ermöglicht haben.
Worum handelt es sich bei diesen zwei öffentlich-rechtlichen Startups inhaltlich? Der Kommissionspräsident wird sich kurz halten, da die Ratsmitglieder umfassend dokumentiert wurden. Und die technologisch besser beschlagenen Personen im Saal mögen ihm die folgende vereinfachte Darstellung nicht übelnehmen: Mittels der Finanzierung des Vereins «ITSec4KMU» werden kleine und mittlere Unternehmungen durch ein entsprechendes Dienstleistungsangebot angesprochen. Der Verein wird an die Hochschule Luzern angegliedert. Dass allen voran KMU angesprochen werden sollen, klingt bereits im zungenbrecherischen Kürzel «ITSec4KMU» an. Diese sollen auf Ebene des Social Engineering profitieren, und zwar durch Informationsvermittlung, Schulungen und Beratungen. Es gilt, die Verantwortungsträger innerhalb der Unternehmungen zu sensibilisieren und dahingehend zu schulen, dass die unternehmensinterne Sicherheit gegen Cyberangriffe nicht durch Nachlässigkeit oder fehlendes Wissen der Mitarbeitenden gefährdet wird. Gefahren aus dem virtuellen Raum sollen also bei KMU in der ganzen Schweiz signifikant verringert werden. Stellvertretend für solche Gefahren, die auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, sei als für viele alltägliches Beispiel das Stichwort «Phishing Mails» bzw. «Malware» genannt. In der Regel handelt es sich dabei um eine per Mail mitgesendete Schadsoftware, die persönliche Daten ausspäht. Fatal wird es, wenn man auf den Link klickt, darüber sind sich wohl alle im Klaren. Die Vertreter der Firma Stadler Rail – einer der wenigen in der Presse gut dokumentieren Fälle – könnten dazu eine lange und leidvolle Geschichte erzählen, die zur Lahmlegung des Betriebs und Erpressung führte.
Beim zweiten Geschäft, dem Verein NTC und dessen Dienstleistungen, wird das Social Engineering verlassen, was auch aufzeigt, warum Gelder an zwei verschiedene Vereine fliessen sollen. Beim Nationalen Testinstitut für Cybersicherheit, kurz NTC, dreht sich alles um digitale Produkte und vernetzte Komponenten. Als Laie hat der Votant jeweils den Blick unter seine Pultplatte gerichtet und sich so auf die Sprünge geholfen. Dort liegt sein Router und weitere «Kästli» mit Software, die dafür sorgen, dass er im virtuellen Raum mit seinem Computer mit von der Partie ist. Sowohl Hersteller als auch Nutzer von Software- und Hardwarekomponenten zählen zu den Kunden des NTC. Sie können ihre Geräte und Komponenten von dieser unabhängigen Stelle prüfen und zertifizieren lassen. Damit kann die Sicherheit auf Stufe Geräte und Komponenten erhöht werden, sodass feindliche Angriffe auf der technischen Ebene erfolgreich abgewehrt werden können. Warum wird ein solches Angebot, wenn es denn eine Nachfrage gibt, nicht bereits realisiert, mag man sich vielleicht fragen, und es wurde auch in der Kommission diskutiert. Gemäss Einschätzung der Regierung und belegt durch die übrigen Dokumente ist es gerade die Unabhängigkeit von Produzenten, die dem Verein die Glaubwürdigkeit und die prognostizierten Marktchancen einbringt.
Zusammengefasst: Es stehen zwei separate Beiträge bzw. Kantonsratsbeschlüsse in der Höhe von gesamthaft 8,935 Mio. Franken zur Diskussion. Diese sind je als

A-fonds-perdu-Beträge ausgestaltet. Wie den Synopsen zu entnehmen ist, plant die Regierung, diese Mittel gestaffelt bis 2024 bzw. 2026 auszuzahlen. Die Kommission schlägt für beide von der Regierung vorgelegten Kantonsratsbeschlüsse Anpassungen vor, was in der synoptischen Darstellung in Spalte zwei entnommen werden kann. Es sind dies:
• Die Nennung des Leistungsempfängers: Das Geld fliesst also nicht – wie von der Regierung vorgeschlagen – an ein Projekt oder Vorhaben, sondern an den jeweiligen Verein, also an eine Trägerschaft bzw. an eine juristische Person.
• Während mindestens der Leistungsdauer und einem Jahr danach – also während der Zeit, in der Gelder an die Vereine fliessen – müssen die Vereinsfinanzen durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.
• Der Verein hat der Regierung Bericht zu erstatten und dabei insbesondere auszuführen, wie die vom Kanton jährlich zur Verfügung gestellten Beiträge verwendet wurden und welche Ziele erreicht wurden.
• Die Finanzdirektion stellt sicher, dass das Parlament via Geschäftsbericht und Budget auf dem Laufenden gehalten wird.
Dieser letzte Punkt wird nur, aber immerhin im Kommissionsbericht deutlich erwähnt, indes im KRB nicht eigens ausformuliert, weil dies nach Ansicht der Kommission zu einer unnötigen Überfrachtung geführt hätte.
Zu den Statuten: Die hier thematisierten Statuten liegen dem Parlament noch nicht vor, weil sie durch die von der Kommission geforderten Anpassungen erst vor ganz kurzem umgesetzt werden konnten. Es handelt sich um drei Formulierungen, die als «conditio sine qua non» aufgelegt werden, und zwar: keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die zwei nicht gewinnorientierten Vereine – dies betrifft Art. 1 der Statuten; keine Beteiligung der Vereine an Dritten; das Quorum der Einstimmigkeit für die Mitgliederversammlung betreffend Sitzverlegung, Änderung des Zweckartikels und den Mitgliederausschluss. Die Kommission hat die Zusicherung des Finanzdirektors bzw. der Regierung erhalten, dass diese drei Forderungen auf Ebene der Statuten vorbehaltlos umgesetzt werden. Dem Kommissionspräsidenten wurden die adaptierten Statuten bereits zur Kenntnis gebracht. D. h., dass einerseits die bereits bestehenden Statuten des Vereins NTC angepasst wurden, und andererseits die Gründungsstatuten des Vereins «ITSec4KMU» entsprechend den Anträgen der Kommission ausformuliert wurden. Gemäss Wissensstand des Kommissionspräsidenten werden die entsprechenden Statuten dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der zwei Vorlagen zur Kenntnis gebracht.
Zurück zu den Kantonsratsbeschlüssen: Die beiden ausformulierten Vorschläge der Kommission werden sowohl von der Staatswirtschaftskommission als auch von der Regierung ohne Vorbehalte mitgetragen.
Ein persönlicher Hinweis zu den beiden Vorlagen: Wenn der Kanton Zug eine neue Trägerschaft mitaufbaut, was hier in beiden Vorlagen der Fall ist, würde eine vertiefte Klärung auf statutarischer Ebene – im Vorfeld einer Kommissionsbestellung – sicherlich einen Effizienzgewinn darstellen. Sowohl die Ad-hoc-Kommission als auch die Stawiko haben diesbezüglich Etliches leisten dürfen, was heute hoffentlich die parlamentarische Akzeptanz erhöhen und sich vorteilhaft auf das Gelingen und Wirken der zwei Vereine auswirken wird. Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es sein Vorredner gesagt hat: Der Regierungsrat beantragt die Beteiligung an den Aufbaukosten des Vereins «ITSec4KMU» in der Höhe von gesamthaft 1,385 Mio. Franken bis ins Jahr 2026 und die Beteiligung an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit im Umfang 7,55 Mio. Franken bis ins Jahr 2024.

Worum es geht, hat sein Vorredner auch schon gesagt, der Stawiko-Präsident verzichtet darum darauf, ebenfalls näher darauf einzugehen. Etwas dezidierter eingehen möchte er auf die Qualität der Vorlagen, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Bewertung sei erlaubt, dass die beiden Vorlagen mit zu den qualitativ schlechtesten gehören, die der Stawiko-Präsident im Rat mitberaten durfte. Man hat das Gefühl, dass diese Geschäfte vom Regierungsgremium mehr oder weniger einfach durchgewinkt wurden, ohne dass irgendetwas kritisch hinterfragt wurde. Es ehrt die Stawiko ja, wenn man ihr vertraut. Aber wenn man die Kommissionen die ganze Arbeit machen lässt, die eigentlich der Regierungsrat als Gremium zu erledigen hätte, fragt man sich schon, was das soll. Dem Finanzdirektor ist zugutezuhalten, dass er die von der Stawiko und der vorberatenden Kommission erkannten Mängel anerkannt hat und Hand geboten hat, die grossen Böcke der Vorlagen auszumerzen. So ist es jetzt nicht mehr möglich, dass drei Privatpersonen, deren finanzielles persönliches Engagement jeweils zwanzigmal tiefer ist als jenes des Kantons, den Kanton in zentralen Punkten einfach ausboten und überstimmen können. Weiter ist jetzt sichergestellt, dass der Kanton erst dann Beiträge leistet, wenn die Forderungen des Kantonsrats, beispielswese an die Organisation der Vereine, erfüllt sind. Auch die explizite Erwähnung in den Statuten, dass die beiden Angebote keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft sein dürfen, war für den Regierungsrat offenbar kein Thema. Auch das ist jetzt eingefordert und umgesetzt. Es wird nun nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen, sondern es sei auf die ausführlichen Erläuterungen im Stawiko-Bericht verwiesen. Fazit des ganzen Prozesses ist, dass die vorberatenden Kommissionen erreicht haben, dass die Interessen des Kantons so weit gewahrt bleiben, wie es mit der vorgeschlagenen Rechtsform eines Vereins überhaupt möglich ist. Vielleicht wäre mit anderen Rechtsformen diesbezüglich noch mehr möglich gewesen. Umfangreiche Abklärungen oder gar einen anderen konkreten Lösungsvorschlag zu fordern, hätte den zeitlichen Rahmen aber gesprengt und somit vielleicht die Projekte als Gesamtes gefährdet. Da die Stawiko die Sinnhaftigkeit der beiden Projekte nicht bestreitet, hat sie im Sinn der Sache Hand geboten, die vorgeschlagene rechtliche Struktur nicht über den Haufen zu werfen. Da der Finanzdirektor zu Anpassungen bereit war und den im Rahmen der Eintretens- und Detailberatung formulierten Forderungen der Stawiko zustimmte, trat die Stawiko letztlich einstimmig auf die beiden Vorlagen ein und hat ihnen in den Varianten der vorberatenden Kommission zugestimmt.
Es werden nun nicht alle Forderungen der Stawiko vorgelesen. Sie sind im Bericht nachzulesen, und – soweit dem Stawiko-Präsident bekannt ist – wurde ihnen in der Zwischenzeit auch schon zu einem guten Teil nachgekommen. So wurden die NTC-Statuten angepasst, und der Verein «ITSec4KMU» wurde gegründet. Damit der Rat an der zweiten Lesung und damit vor der Auslösung von Zahlungen in Kenntnis der angepassten resp. neuen Statuten ist und entscheiden kann, wird der Regierungsrat die Statuten beider Vereine dem Rat auf die zweite Lesung hin zustellen. Der Regierungsrat wird hierzu einen geeigneten und GO-KR-konformen Weg finden. Namens der einstimmigen Stawiko beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, auf die beiden Geschäfte einzutreten und ihnen in den Fassungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Im Zentrum der Kommissionsberatungen, und dies spiegelt sich auch im Kommissionsbericht wider, standen weder das «ITSec4KMU» noch das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC, sondern die organisatorischen Rahmenbedingungen dazu. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kanton Zug als Hauptfinancier das Ganze auch mehr oder weniger absolut beherrschen kann? Wie soll der Kantonsrat und damit die Öffentlichkeit über die

Verwendung der Kantonsbeiträge informiert werden? Und auch aus Transparenzgründen sollte die Buchführung des NTC während der Dauer der Ausrichtung der Kantonsbeiträge durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.
Der Votant ist skeptisch an die Kommissionssitzung gegangen. Ist es eine Aufgabe des Kantons Zug, ein Nationales Testinstituts für Cybersicherheit NTC für den Aufbau zu unterstützen? Ist es nicht ein Geschäftsfeld, das durch die Wirtschaft ebenso gut, vielleicht noch besser, erfüllt werden könnte? Der Votant liess sich überzeugen, dass dies nicht der Fall ist. In der Schweiz fehlt heute eine Institution, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann. In diesem Sinne ist es eine Marktlücke, die durch das NTC ausgefüllt werden kann. Und der Kanton leistet nur, wobei es rund 7,5 Mio. Franken sein werden, eine Anschubfinanzierung oder Beteiligung an den Aufbaukosten bis 2024. Und danach muss das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC selber «auf den Beinen stehen können».
Bei der «ITSec4KMU» stellt sich die Frage nach einer Konkurrenzierung der Wirtschaft nicht. Hier geht es um eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit. Die KMU sollen damit auf kommende Gefahren aus dem Cyberraum bestmöglich vorbereitet werden. Bei der «ITSec4KMU» wird sich Zug mit einem maximalen Betrag von 1,385 Mio. Franken bis 2026 beteiligen.
Eines hat der Votant gelernt bei der Beratung dieser zwei Geschäfte in der vorberatenden Kommission resp. in der Staatswirtschaftskommission: Lobbying in Bundesbern ist nicht gratis zu haben. Es ist zu hoffen, dass es schlussendlich gut angelegtes Geld ist, auch wenn es im Rahmen des ganzen Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC nur einen sehr kleinen Anteil bei den Kosten ausmacht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Vorlagen und wird allen eingebrachten Änderungen, sowohl der vorberatenden Kommission wie auch der Staatswirtschaftskommissionen, zustimmen.

Barbara Schmid-Häseli hält fest, dass die Fraktion Die Mitte das Thema und das Engagement des Regierungsrats in Cybersecurity-Fragen einhellig unterstützt, gerade vor dem Hintergrund des neuesten Krieg, der die Welt seit einer Woche in Atem hält und sie ohnmächtig zeigt gegenüber physischer und digitaler Kriegsführung und ihren Folgen. Leider zeigt es auch, dass selbst Krieg im 21. Jahrhundert immer noch um Territorien und gegen Menschen und nicht nur gegen Computer im Cyberspace geführt wird. Je weiter Cyberangriffe durch das Prüfinstitut NTC oder durch das Dienstleistungsangebot des «ITSec4KMU» eingegrenzt werden können, umso besser. Alle wissen aber sehr wohl, dass der menschliche Faktor bei vielen Hackerangriffen immer noch der wesentliche ist und nie 100-prozentig abgesichert werden kann; insbesondere, wenn das Angebot beider Vereine zwar unabhängig ist, aber auch freiwillig und nicht – oder zumindest noch nicht – schweizweit verankert. Somit dürften sowohl das Prüfinstitut als auch die Plattform für KMU zwar Elemente einer erhöhten Sensibilität für Cybersicherheit sein, aber keine aktive Verteidigungslinie bei tatsächlichen Cyberattacken.
Zum konkreten Vorhaben der Regierung: Den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko sind kritische Fragen zu entnehmen, die insbesondere zur Organisation des Prüfinstituts und des «ITSec4KMU» als Vereine sowie zur Finanzierung gestellt wurden. Für diese kritische Würdigung dankt die Mitte-Fraktion. Denn auch wenn der Kanton das Geld momentan hat, sind Form, Organisation und Finanzierung solcher Institute halt doch noch das Einzige, was der Rat wirklich beurteilen und beeinflussen kann. Etwas speziell mutet es dann an, wenn der zuständige Regierungsrat im Nachgang zur Stawiko-Sitzung zuhanden des Berichts mitteilt, dass man die Anpassungen zwar machen kann, aber nur, indem man das Vereinsrecht «an seine Grenzen» bringe. Dann stellt sich nicht die Frage, ob man

die Anpassungen im KRB oder in den Statuten nicht machen soll, sondern ob ein Verein dann wirklich die richtige Form ist. Aber es ist auch klar, dass dies der Entstehungsgeschichte der beiden Vorlagen mitgeschuldet ist.
Wie erwähnt sieht die Mitte-Fraktion die Sinnhaftigkeit und die Wichtigkeit des Themas. Sie möchte aber doch betonen, dass man mit der Zustimmung gemäss Anträgen der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko dem Gesamtregierungsrat viel Vertrauen auf Vorschuss gibt. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Bedenken der Kommission bezüglich Finanzierung, also insbesondere die Tranchierung, die Organisation – insbesondere die Stimmrechte des Vorstands – und die Konkurrenz zur Privatwirtschaft gemäss seiner Aufgabe in den jeweiligen § 1 der Vorlagen aufnimmt. Ebenso erwartet die Mitte-Fraktion, dass die gewünschten Statutenänderungen zur zweiten Lesung vorliegen, damit der Rat dann die beiden Vereine auf den Weg schicken kann. Die Mitte wird denn auch keine zusätzlichen Anträge stellen, sondern in allen Punkten den Vorschlägen der Kommissionen folgen.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat hat nicht oft die Gelegenheit, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen – vielmehr ist man zu beschäftigt damit, irgendwelche Regulierungen anzupassen oder gar Überregulierungen abzuwehren. Bei diesen beiden Vorlagen, und insbesondere bei der Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC, kann der Rat heute jedoch einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftsattraktivität des Kantons sowie für das ganze Land leisten und eine Lücke schliessen, die die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Dass der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor Pionierarbeit geleistet hat, zeigt schlussendlich auch die einstimmige Zustimmung der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko. Umso mehr erstaunen die teils fast schon nebensächlichen Schauplätze, die von den beiden Kommissionen bewirtschaftet wurden, was die politische Arbeit unnötig verlängert und verteuert, indem die Verwaltung beschäftigt wird. In dieser Angelegenheit ist leider festzustellen, dass sich der Trend in den letzten Jahren verschlimmerte. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten, dass es eine der schlechtesten Vorlagen sei, die er je gesehen habe, ist wirklich enttäuschend. Der Stawiko-Präsident weiss selber, dass das nicht stimmt. Für einmal ist es so, dass die personelle Struktur nicht dem Parteiprogramm der Mitte entspricht, sondern halt den Qualitäten im Sinn von Know-how.
Um es vorwegzunehmen: Für die SVP-Fraktion ist Eintreten bei beiden Vorlagen unbestritten, und die Fraktion wird auch den Änderungen der vorberatenden Kommission zustimmen. Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, fehlt der Schweiz heute ein Institut, das die Sicherheit von digitalen Produkten prüfen kann. Dementsprechend begrüsst die SVP, dass der Kanton Zug einen Beitrag zum Aufbau eines Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC leistet, und ist erfreut, dass dieses Testinstitut im Kanton Zug angesiedelt wird bzw. ist.
Zu seiner Interessenbindung muss der Votant erwähnen, dass es möglich ist, dass beide Firmen, für die er arbeitet, eventuell diese Dienste beanspruchen werden. Dementsprechend deckt sich dies auch mit dem im Bericht des Regierungsrats festgehaltenen Bedarf an Prüfungen der Cybersicherheit.
Die SVP begrüsst insbesondere die Ausrichtung des NTC. So ist es wichtig, dass das NTC keinen direkten Einfluss auf den Markt für Hardware- und Softwarekomponenten nimmt und dass keine Absicht besteht, ein *Digital Trust Label* für private Internetplattformen etc. auszustellen. Kurz gesagt, das NTC soll eine Lücke schliessen, die von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden kann.
Auch bei der zweiten Vorlage betreffend den Aufbau einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit begrüsst die SVP die

Stossrichtung. Das Ziel, die Widerstandsfähigkeit von KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace im Kanton Zug und landesweit zu fördern, entspricht dem Zeitgeist und wird immer wichtiger. Auch hier ist zu erwähnen, dass insbesondere die strategische Ausrichtung des «ITSec4KMU», «keine eigenen Dienstleistungen anzubieten, welche in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen», bei der SVP ein wichtiger Bestandteil für die Zustimmung war. Dies war übrigens bei beiden Vorlagen im Bericht so zitiert, bevor die Kommissionen tagten.
Bei diesen beiden Vorlagen wurde viel Arbeit vorinvestiert, und es ist eine Freude, dass der Kanton Zug national positiv als Gestalter und Innovator auftritt. Wie erwähnt, ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP Fraktion für die guten und ausführlichen fachlichen Unterlagen, die von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Unterlagen, welche die Ad-hoc-Kommission zur Verfügung hatte, waren wirklich gut. Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe nimmt stetig zu, sei es durch kriegerische oder kriminelle Absichten, wie jüngst das Beispiel von Ransomware-Angriffen auf Schweizer Firmen zeigte. Cyberkriminelle haben die Unternehmensnetzwerke mittels eines Verschlüsselungstrojaners – sogenannter Ransomware – verschlüsselt und erfolgreich Lösegeld eingefordert. Häufigstes Einfallstor für erfolgreiche Angriffe mit Ransomware sind zu wenig geschützte Fernzugriffe, VPN mit schlechten Schlüsseln – dies ist oft der Fall, wenn die Zwei-Faktor-Authentisierung fehlt –, aber auch alte Microsoft-Word-Dateien mit der Endung «.doc». Diese können Makros mit Trojanerviren enthalten. Leider werden immer noch viele dieser Dateien versendet. Trotz den seit Jahren anhaltenden Warnungen sowie Bemühungen von Behörden wie dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) und Wirtschaftsverbänden, Unternehmen in der Schweiz auf das Gefahrenpotenzial durch Ransomware zu sensibilisieren, werden empfohlene Massnahmen und «Best Practices» nicht flächendeckend umgesetzt. Schweizer Unternehmen werden leider immer wieder Opfer von solchen Cyberangriffen. Dabei wird nicht selten Lösegeld in sechs- bis siebenstelliger Höhe bezahlt. Dies erlaubt es Cyberkriminellen, die für solche Angriffe nötige Infrastruktur und involvierte Akteure wie beispielsweise Geldwäscher zu finanzieren und dadurch Angriffe auf andere Unternehmen vorzubereiten. Besonders gefährdet sind Mikro-KMU mit bis zu neun Mitarbeitern – diese machen einen Anteil von über 92 Prozent aller Schweizer Firmen aus – oder auch Klein-KMU mit einem Anteil 6,3 Prozent. Diese benötigen eine besondere Unterstützung, und da kommt das «ITSec4KMU» goldrichtig. Der Kanton soll sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in der Höhe von gesamthaft 1,385 Mio. Franken beteiligen. KMU sollen sensibilisiert werden, sich mit dem Thema Cybersicherheit auseinanderzusetzen, und Unterstützung von spezialisierten Drittfirmen holen, um sich auf mögliche Cyberattacken vorbereiten zu können. Wie auch schon Beni Riedi erwähnt hat, sind noch nicht alle Details zur Plattform «ITSec4KMU» geregelt resp. definiert, sie soll aber unbedingt starten. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden, und es soll den KMU geholfen werden, sich zu schützen. Man sich sollte sich nicht in Details verlieren, sondern diesem innovativen Vorhaben Schub geben.
Heute gibt es die Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa, die sich mehrheitlich um anwendungsorientierte Materialwissenschaften und Technologie kümmert. Es fehlt aber ein nationales Testinstitut, das sich um die Cybersicherheit von IOT, Internet of Things, kümmert. IOT sind vernetzte, zum Teil mit dem Internet vernetzte Technologien oder Komponenten. Das können intelligente Küchengeräte, Fernseher, intelligente Sensoren usw. sein. Diese Komponenten

sind meistens schlecht geschützt und können Einfallstor für Viren und Cyberangriffe sein. Gute Beispiele sind gehackte Fahrzeuge, Kameras von Fernsehern usw. Für diese Lücke benötigt es eine besondere Unterstützung, und Firmen begrüssen eine fachkompetente Anlaufstelle, die sie bei der Entwicklung von IOTs begleiten. Der Regierungsrat hat dieses Bedürfnis aufgenommen und beantragt im Rahmen des Programms «Zug+», sich an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC im Kanton Zug in der Höhe von total 7,55 Mio. Franken bis ins Jahr 2024 zu beteiligen. Auch hier sind noch nicht alle Details geregelt, es ist dem Vorhaben nun aber Schub zu geben, denn dieses Testinstitut für Cybersicherheit wird dringend benötigt. Die FDP unterstützt das Vorhaben und das weitere Vorgehen einstimmig und ist für Eintreten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Gerade in der aktuellen Lage sind Institutionen und Firmen im Kanton Zug einem höheren Risiko von Cyberattacken ausgesetzt; dies auch im Hinblick auf die geopolitische Exponiertheit und den Fakt, dass diverse Firmen mit Sitz im Kanton Zug direkt durch das russische Finanzministerium kontrolliert werden. Mit den Enthüllungen rund um die Crypto AG war in den letzten zwei Jahren zudem zu sehen, dass auch Geräte und Verschlüsselungstechnologien, die vermeintlich sicher zu sein scheinen, manipuliert sein können. In der Schweiz fehlt heute eine Institution, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann. Diese Lücke soll nun das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC füllen. Indem der Kanton Zug den Aufbau dieser «EMPA» für Cybersicherheit unterstützt, stärkt er seine führende Rolle in der Nutzbarmachung der digitalen Technologie auf nationaler und internationaler Ebene. Es ist sehr zu begrüssen, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren bis zu fünfzig der besten Expertinnen und Experten im Gebiet der digitalen Sicherheit hier in Zug ihre Arbeit beginnen.
Auch das Projekt «ITSec4KMU» wird von der ALG-Fraktion unterstützt. Für KMU ist es häufig nicht möglich, ihre IT-Systeme umfassend zu prüfen. Für Firmen in der Schweiz, besonders aber natürlich in Zug, ist es aufgrund der politischen Exponiertheit ein besonderer Vorteil, wenn es in Zukunft eine solche Anlaufstelle geben wird. Diese 1,385 Mio. Franken sind eine gute Investition. In den vergangenen fünf Jahren sind in der Schweiz rund 4800 erfolgreiche Cyberangriffe auf Schweizer Unternehmen erfolgt. Die Fälle, in denen Lösegeld gezahlt wurde, sind dabei noch nicht einmal erfasst. Viele KMU stehen den Gefahren aus dem Netz sorglos gegenüber. Die ALG-Fraktion unterstützt beide Projekte und wird auf diese eintreten. Es ist jedoch nicht so, dass die ALG diese Vorlagen einfach so durchwinkt, wie dies vorhin auch der Stawiko-Präsident kritisiert hat. In der Detailberatung wird die ALG bei beiden Gesetzesvorlagen einen entsprechenden Antrag stellen, dass bezüglich der Mittelverwendung eine möglichst hohe Rechenschaft und Transparenz vorhanden ist. Investitionen von 7,55 bzw. 1,385 Mio. Franken an privatrechtliche Vereine müssen nachvollziehbar sein. Deshalb fordert die ALG, dass es jährlich eine Veröffentlichung der Jahreszahlen, einer Bilanz und einer Erfolgsrechnung, in summarischer Form geben soll. Die ALG unterstützt auch die Anpassungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat, um zu garantieren, dass der Kanton Zug bei der Standortwahl der Vereine nicht überstimmt werden kann.
Zum Schluss folgende Bemerkung: Diese beiden Projekte zeigen, welche Innovation und welchen Mehrwert zukunftsgerichtete staatliche Investitionen schaffen können. Nebst dem Bereich der Cybersicherheit gäbe es da unzählige weitere Möglichkeiten, wie der Kanton Zug seine massiven Überschüsse nutzen könnte. Die ALG-Fraktion hat bereits im Rahmen der Debatte um «Zug+» darauf hingewiesen, dass es im Bereich des Klimaschutzes, der Gleichstellung oder beim bezahlbaren Wohnraum massiven Investitionsbedarf gibt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf das Votum von Beni Riedi und hält fest, dass er nicht gesagt hat, es sei die schlechteste Vorlage, sondern die Vorlage zähle zu den schlechtesten Vorlagen. Dies, weil einfach grundlegende organisatorische Fragen nicht geklärt wurden oder zumindest nicht in der Vorlage enthalten sind. Wenn Beni Riedi richtig zugehört hätte, hätte er feststellen können, dass es kein Bashing gegen die Finanzdirektion war – der Stawiko-Präsident hatte zum einen das Gremium kritisiert, zum anderen hatte er den Finanzdirektor sogar lobend erwähnt, weil dieser danach anerkannt hatte, dass gewisse Fragen von den Kommission geklärt sein möchten. Der Finanzdirektor hat sich entsprechend bereit erklärt, Anpassungen vorzunehmen. Des Weiteren hat Beni Riedi kritisiert, beim Stawiko-Präsidenten stünde die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Beni Riedi sollte seine Kollegen in der Stawiko fragen, wie der Stawiko-Präsident die Parteizugehörigkeit wertet – nämlich gar nicht. Es ist davon auszugehen, dass man das in den letzten drei Jahren und etwa zwei Monaten auch erkannt hat.
Zum Vorwurf, die geforderten Abklärungen hätten dazu geführt, dass es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist: Beni Riedi sollte den Finanzdirektor fragen, was da alles gelaufen ist in Sachen Kontakte, damit das Geschäft ohne Verzögerung heute in den Rat kommen konnte. Dann wird Beni Riedi seine Meinung diesbezüglich revidieren.

Philip C. Brunner dankt dem Stawiko-Präsidenten und muss sein Votum nun leicht dämpfen. Es ist in der SVP-Fraktion schon etwas eingefahren, was da gekommen ist, und sie fühlt sich direkt angesprochen. Der Votant war nicht in dieser Kommission, was er weiss, weiss er nur vom Hörensagen. Und zu hören war, dass der Finanzdirektor mit Fragen des Kommissionspräsidenten und möglicherweise auch des Stawiko-Präsidenten zeitlich enorm gefordert wurde. Ganze Bücher wurden da hin- und hergeschickt, bis man dann zufrieden war. Man muss einfach ein bisschen die Flughöhe dieses Parlaments und vor allem auch der Kommissionen beachten. Wenn man sich bei einer Vorlage, die zwei solch positive und sehr zugerische Innovationen beinhaltet, vor allem mit den Statuten und dem Vereinsrecht beschäftigt, ist das eher mühsam.
Den Medien war zu entnehmen, dass man am 3. März 2020, genau vor zwei Jahren, den ersten Corona-Fall in Zug hatte. Und es sei daran erinnert, was die Finanzdirektion in den letzten zwei Jahren alles für diesen Kanton geleistet hat. Nach all diesen Härtefallprogrammen hat der Rat diese Woche auch noch einem «Booster», diesem Notkredit, zugestimmt. Es ist unklar, ob es eine persönliche Aussage des Stawiko-Präsidenten war, wenn er von einer oder von *der* schlechtesten Vorlage spricht. Aber man muss das doch in einem Gesamtkontext sehen. Es herrscht ein Wettbewerb zwischen den Kantonen. Und es ist der Regierung und der Finanzdirektion zu gratulieren, dass man im Kanton Zug solche Projekte angeht. Die Vorredner haben ja ausgeführt, welche Bedeutung gerade jetzt im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine usw. der Cyberkrieg hat. Die KMU können sich wirklich nicht gut gegen Cyberangriffe wehren.
Der Votant stellt dem Stawiko-Präsidenten folgende Frage und bittet diesen, seine Antwort zu Protokoll zu geben: Ist es eine Aussage innerhalb der Stawiko gewesen, dass das die schlechteste oder eine der schlechtesten Vorlagen war?
Es sei daran erinnert, dass die SVP verschiedene Regierungsräte nicht in dieser unfairen Art und Weise kritisiert hat. Man denke z. B. an den Sicherheitsdirektor mit dem gepanzerten Fahrzeug. War das eine gute Vorlage? Oder die Diskussionen, die man im Zusammenhang mit dem Hundegesetz hatte – war das eine gute Vorlage? Oder es könnten auch Beispiele aus anderen Direktionen genannt werden. Der Stawiko-Präsident möchte sich bitte dazu äussern.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass er seine Aussage auch an der Stawiko-Sitzung gemacht hat. Es wurde nicht darüber abgestimmt, ob es eine Haltung der Stawiko ist. Es wird nicht immer über alles in der Stawiko abgestimmt, was im Stawiko-Bericht steht. Es ist anzunehmen, dass das der Präsident der Justizprüfungskommission ebenso macht, zumindest war nie etwas anderes zu hören. Jedenfalls hat der Stawiko-Präsident diese Aussage in der Kommission gemacht, vermutlich nicht wortwörtlich, aber in diesem Sinne, und es wurde zumindest nicht widersprochen von Kommissionsmitgliedern, und niemand hat gesagt, es sei eine der besten Vorlagen gewesen oder ähnlich. Es stellt sich nun die Frage, ob es eine persönliche Aussage war oder nicht – wenn man so will, ist es eine persönliche Aussage, sie wurde aber vom Stawiko-Präsidenten in der Stawiko so geäussert.

Rolf Brandenberger unterstützt die beiden Vorlagen, obwohl er kritisch ist, insbesondere wegen der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Es gibt andere Beispiele, bei denen Energieversorgungsfirmen privatwirtschaftliche Betriebe konkurrenzieren.
Der Votant hat eine Frage und bittet um Nachsicht, er hat das eben erst recherchiert: Unter dem Stichwort Digital Trust Label ist er im Internet darauf gestossen, dass es eine Stiftung gibt, und zwar Swiss Digital Initiative, die das weltweit erste Label entwickelt. Anhand von dreissig Kriterien werden digitale Anwendungen und Dienste in den vier Dimensionen Sicherheit, Datenschutz, Zuverlässigkeit und faire Interaktion mit den Usern auf vertrauenswürdige Art geprüft und zertifiziert. Auf der Homepage war die Information zu finden, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft, SGS und EPFEL als Partner mit dabei sind. Was ist der Unterschied zu dem, was der Kanton Zug nun machen wird?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** beginnt mit der Beantwortung der Frage von Rolf Brandenberger. Bei der Swiss Digital Initiative geht es um etwas diametral anderes: Die Stiftung, bei der auch alt Bundesrätin Doris Leuthard mitwirkt, vergibt ein Label bzw. ein Zertifikat. Das Zuger Prüfinstitut vergibt kein Label. Es werden vernetzte Komponenten geprüft, und es gibt zuhanden des Herstellers einen Prüfbericht, der die Qualität des Produktes beurteilt sowie Fehler und Mängel entsprechend darlegt. *That's it.* Somit ist das überhaupt nicht deckungsgleich. Man hat diese Diskussion im Vorfeld auch mit dem Bund geführt, man war auch mit Digitalswitzerland im Gespräch, und die beiden Themen beissen sich nicht. Um konkretere oder detailliertere Aussagen machen zu können, wäre der Finanzdirektor froh, wenn er mit Rolf Brandenberger zusammensitzen und ihm den Spezialisten vermitteln könnte, der das im Detail erklären kann. Der Finanzdirektor ist nicht der Spezialist, aber das war in etwa die Antwort auf die Fragen von Rolf Brandenberger.
Nun zu den Vorlagen: Vorab ganz herzlichen Dank. Durch alle Fraktionen ist in der Eintretensdebatte Zustimmung zu erkennen. Ein Dank gebührt auch der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten Michael Felber. Im Vorfeld zur Kommissionssitzung wurden zwar nicht Bücher geschrieben, es fand aber ein konstruktiver, zielgerichteter Austausch statt. Deshalb konnte der Kommissionspräsident diese Vorlagen auch in einem halben Tag durchberaten.
Eigentlich ist heute ein Freudentag: Nach dreieinhalb Jahren Arbeit kann der Kanton einen Leuchtturm setzen. Dem Regierungsrat ging es primär um die Sache. Diese Sache hat man hingekriegt und hier und jetzt in den Rat gebracht. Das ist eine tolle Leistung; nicht, weil es den Finanzdirektor betrifft, sondern weil der Weg ins Parlament relativ steinig war. Es gab unzählige Diskussionen: auf nationaler Ebene mit dem Finanzdepartement, dem Justizdepartement, mit verschiedenen Kantonen, die sich auch beworben und andere Ideen kreiert haben. Und am Ende des Tages, nach langen, intensiven Diskussionen, hat man es fertiggebracht, dass der Bund

den Kanton Zug bei diesen beiden Themen unterstützt. Es ist toll, dass Zug es geschafft hat, eine innovative Startup-Lösung, wie es der Kommissionspräsident genannt hat, auf den Tisch zu legen und damit auch eine gewisse Reputationswerbung zu machen – nebst der guten Sache, die dahintersteckt. Deshalb ist es erfreulich, dass man diese Diskussion im Rat nun führen kann.
Zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist nichts zu ergänzen, er hat aufgezeigt, worum es geht und was Sache ist. Er hat auch die Punkte erwähnt, die die Kommission eingebracht hat, also Trägerschaft, Revisionsstelle, Berichterstattung und dass man das Parlament auf dem Laufenden hält. Das wird man selbstverständlich wie abgesprochen tun. Auch die Formulierungen, die die vorberatende Kommission bei den Statuten eingebracht hat – keine Konkurrenzierung, keine Beteiligung an Dritten etc. – werden vom Regierungsrat einstimmig unterstützt.
Der Kommissionspräsident hat aufgeführt, dass man sich bezüglich Trägerschaft im Vorfeld mehr Gedanken hätte machen sollen, damit die Diskussionen nicht in einer Kommission oder wo auch immer geführt werden müssen. Das nimmt der Finanzdirektor gerne entgegen. Es mag sein, dass man vielleicht zu wenig Sensibilität an den Tag gelegt hat. Barbara Schmid Häseli hat aber gesagt, die Vereinsform sei nicht die richtige Form: Doch selbstverständlich ist es die richtige Form. Möchte sie denn eine öffentlich-rechtliche Anstalt haben? Gerade für solch innovativen Geschichten wäre dies eine Katastrophe. Selbstverständlich hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht, und ein Verein ist die richtige Form und die richtige Trägerschaft. Nun kann man über die Inhalte der Statuten diskutieren. Zugegebenermassen wurden Standardstatuten verwendet und entsprechend angepasst. Man ist partnerschaftlich mit den Mitwirkenden in die Diskussion gegangen und hat die Statuten vor dem Hintergrund des gegenseitigen Vertrauens abgeschlossen. Es war nie die Meinung, dass der Zug rausgekegelt würde und der Standort plötzlich nicht mehr im Kanton Zug wäre. Diese Diskussionen wurden nicht geführt. Zuzugeben ist: Es war etwas fehlende Sensibilität zu verzeichnen. Deshalb hat die vorberatende Kommission eingegriffen, was ja nicht weiter tragisch ist.
Zur Qualität: Dermassen qualitativ schlecht sind die Vorlagen nicht. Nur weil man die Statuten noch optimiert und verbessert hat, sind die Vorlagen nicht per se qualitativ schlecht. Es ist ja die Aufgabe des Rats, Verbesserungen anzubringen, sonst bräuchte man kein Parlament mehr. Aber wie gesagt: Die Regierung ist bereit, all diese Punkte aufzunehmen.
Zum Votum von Alois Gössi: Es ist gut angelegtes Geld. Man kann einen Leuchtturm schaffen, und diese Anschubfinanzierung ist gut angelegt. Hingegen gibt es schon Fragezeichen, ob – wie Luzian Franzini gesagt hat – staatliche Investitionen in Innovationen immer der richtige Weg sind. Man muss sich immer überlegen, ob nicht ein volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet wird. Das ist ja im Prinzip der springende Punkt, doch das liegt hier nicht vor. Die Privatwirtschaft wird nicht konkurrenziert. Man holt ein Bedürfnis ab, das auch abgefragt wurde. Es wurde eine breit angelegte Umfrage gemacht, die klar ergeben hat, dass es dieses Prüfinstitut und diese Awareness-Plattform dringend braucht. Der Kanton Zug kann nun einen tollen Schritt nach vorne machen. Der Finanzdirektor dankt allen für die Unterstützung, auch der vorberatenden Kommission und selbstverständlich auch der Staatswirtschaftskommission für die gute Beratung. Sollte in Zukunft wieder über ein solches Projekt gesprochen werden, wird der Finanzdirektor bezüglich Trägerschaft etc. mit mehr Sensibilität ans Werk gehen.

EINTRETENSBESCHLUSS (zu den Traktanden 9 und 10)

➔ Eintreten auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission hier ebenfalls die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission auch hier die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 2 beantragen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** dass bei § 2 ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut geschaffen wird: «Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins ins summarischer Form sicher.»
Eine kurze Begründung dazu: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, ist es der ALG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass diese Millionen, die an einen privatrechtlichen Verein fliessen, auch möglichst transparent ausgewiesen werden, damit die Bevölkerung, aber natürlich auch das Parlament in den nächsten Jahren darüber informiert wird, wie es um diese beiden Vereine steht. Ebenso soll eine gewisse Rechenschaftspflicht über das Ende der Beiträge hinaus gewährleistet sein. Diese beiden Organisationen werden auch sehr stark mit dem Namen des Kantons Zug operieren können, und ein Grossteil des Vertrauens, gerade auch in das NTC, wird darauf basieren, dass es von einer staatlichen Institution in Leben gerufen wurde. Deshalb ist es auch wichtig, dass eine gewisse Kontrolle besteht. Insgesamt 9 Mio. Franken werden investiert, deshalb braucht es auch Transparenz. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag zustimmen.

Kommissionspräsident **Michael Felber** teilt mit, dass der Antrag von Luzian Franzini auch in der Kommission vorlag und diskutiert wurde. Der Antrag wurde mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 44 zu 19 Stimmen ab und verzichtet damit auf die Ergänzung eines neuen Abs. 3.

§ 3 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1063 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC

Vorlagen: 3286.1/1a - 16691 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3286.2 - 16692 Antrag des Regierungsrats; 3286.3/3a/3b/3c/3d/3e/3f - 16822 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3286.4 - 16856 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die Eintretensdebatte wurde bereits unter Traktandum 9 geführt.

EINTRETENSBESCHLUSS

Eintreten wurde bereits unter Traktandum 9 beschlossen.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission hier ebenfalls die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission auch hier die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 2 beantragen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den wortgleichen **Antrag** wie bei der vorherigen Vorlage, und zwar die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 3: «Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins ins summarischer Form sicher.» Die Begründung für den Antrag hat der Votant bereits bei der vorherigen Vorlage ausgeführt.

Kommissionspräsident **Michael Felber** hält fest, dass auch dieser Antrag in der Kommission behandelt und mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich noch zu den Statuten: Es wurde der Hinweis angebracht, dass man diese dem Parlament zustellt. Das wird man selbstverständlich rechtzeitig tun, damit der Rat den Inhalt der beiden Statutenversionen kennt, bevor es zur Schlussabstimmung kommt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 18 Stimmen ab und verzichtet damit auf die Ergänzung eines neuen Abs. 3.

§ 3 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1064 Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Vorlagen: 3359.1 - 16840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3359.2 - 16841 Antrag des Regierungsrats; 3359.3/3a - 16855 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat im letzten Sommer offenbar davon ausging, dass Covid-19 das Jahr 2022 nicht erleben würde. Aus dieser Überlegung heraus entschied er sich, bei der Budgetierung für das Jahr 2022 für die kantonale Verwaltung und die Gerichte nichts mehr für Covid-19 einzusetzen. Bekanntlich machte Covid-19 Ende 2021 nicht einfach halt, sondern beschäftigt einen nach wie vor, wenn auch aktuell weniger heftig. Fakt ist: Niemand weiss, wie es weitergeht. Darum ist der Regierungsrat nochmals über die Bücher gegangen und beantragt vorliegend einen Nachtragskredit in der Höhe von 2,5 Mio. Franken für das Budget 2022. Das Gleiche machte der Regierungsrat auch schon für die Budgets 2020 und 2021.
Die erweiterte Stawiko unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig. Wichtig zu wissen, ist, dass über diesen Nachtragskredit, analog zu den Nachtragskrediten zu den Budgets 2020 und 2021, nur Sachaufwände belastet werden, sofern sie 5000 Franken pro Fall überschreiten. Ansonsten erfolgt die Verbuchung über das Globalbudget bei den Dienststellen. Die zusätzlich anfallenden Personalaufwände werden im Grundsatz ebenfalls nicht über diesen Zusatzkredit erfasst.
Der erweiterten Stawiko war und ist es auch wichtig, dass der Überblick darüber nicht verloren wird, was Kantons- und/oder Regierungsrat in Sachen Covid-19 alles beschlossen haben. Darum hat der Stawiko-Präsident die dem Stawiko-Bericht angefügte Übersicht einverlangt. Für die Erstellung dankt er der Finanzdirektion. In der Übersicht sind auch Beispiele erwähnt, wofür die Nachtragskredite verwendet wurden. U. a. ist zu sehen, dass die externen Ratssitzungen einen schönen Batzen Geld gekostet haben.
Die Stawiko ist einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, dies ebenfalls zu tun.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält sich aus Effizienzgründen kurz. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schliesst sich den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten an. Die Vorlage ist ja unbestritten gewesen in der Kommission, und es ist davon auszugehen, dass sie auch im Rat unbestritten ist. Ein Wunsch, den die Regierung natürlich hat, ist, dass diese 2,5 Mio. Franken nicht mehr oder nur marginal gebraucht werden.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12
Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:

1065 Traktandum 12.1: **Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug**
Vorlagen: 3302.1 - 16720 Motionstext; 3302.2 - 16778 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Thomas Werner, Vertreter der Motionierenden, wollte sich eigentlich nur für die Antwort bedanken und vielleicht darauf anstossen, dass es künftig gar nicht mehr nötig sein sollte, einen parlamentarischen Vorstoss zu einem solchen Thema machen zu müssen, sondern dass die Regierung vielleicht selber auf die Idee käme, aktiv zu werden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** verzichtet auf das Wort.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

1066 Traktandum 12.2: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug**
Vorlagen: 3045.1 - 16219 Postulatstext; 3045.2/2a - 16770 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Der Fakt, dass man 2050 schweizweit mit Pflegekosten von 30 Mrd. Franken konfrontiert wird, sollte zu denken geben. Dieser Aussage ist die Votantin im Rahmen ihrer Masterarbeit zum Thema Finanzierung der Langzeitpflege begegnet. Diese hat sie übrigens wenige Monate vor Ausbruch der Pandemie verfasst. Mittlerweile dürfte die Kostenberechnung, zwei Jahre und eine gefühlte Ewigkeit später, bereits viel grösser ausfallen. Aber es braucht keinen Master, um festzustellen, dass die Finanzierung der Langzeitpflege und somit auch der Alterspflege ein wichtiges Thema ist. Im Postulat wird eine einmalige Abschreibung der Investitionskosten der Zuger Alters- und Pflegeheime gefordert. Die SP-Fraktion wird dieses Postulat aus folgenden Gründen nicht erheblich erklären: Erstens lehnt sie eine Ungleichbehandlung zwischen den Altersheimen ab. Die Gebäude unterscheiden sich sehr stark bezüglich Alter, Zustand etc., was bei einer einmaligen Abschreibung der Investitionskosten eine Gleichbehandlung praktisch verunmöglicht. Zweitens ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass Altersheime so wirtschaften sollten, dass sie sich selber refinanzieren können. Drittens begrüsst sie die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese Aufgaben wurden einst entflechtet, weshalb es wenig Sinn macht, wenn sie sich hier wieder zu vermischen beginnen.
Wie der Stellungnahme der Konferenz Langzeitpflege entnommen werden kann, benötigt zudem nur ein kleiner Teil der Bevölkerung einen Aufenthalt in einem

Altersheim mit einer sinkenden Verweildauer. Altersheime werden mittelfristig wohl zum Auslaufmodell, denn die Devise lautet bereits heute: so lange wie möglich zu Hause wohnen, so wie es z. B. die Grossmutter der Votantin, 95-jährig, im dritten Stock und ohne Lift, vorlebt. Doch nicht jede Person, und dazu noch in diesem Alter, schafft diese Stufen Tag für Tag. Deshalb ist beispielsweise auch das hindernisfreie Bauen ein wichtiger Aspekt, der dazu beiträgt, dass ältere Menschen länger in der eigenen Wohnung bleiben können.
Mit den maximalen EL-Heimtaxen besteht bereits heute ein Instrument, um die Taxen einigermassen im Griff zu haben und um allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Eintritt in ein Altersheim zu ermöglichen. An diese Vorgabe haben sich die Altersheime zu halten und sich daran auszurichten. Mit der Konferenz und der Kommission Langzeitpflege bestehen zudem Organisationen, in denen die Gemeinden gemeinsame Ziele und Strategien verfolgen und die eine Koordination von verschiedenen Angeboten ermöglichen. Diese Gremien arbeiten sehr eng und gut zusammen, sodass es darüber hinaus keine einheitliche Gesamtführung braucht. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass sie die postulierende Mitte ausgelassen hat – Asche auf ihr Haupt nach dem Aschermittwoch – und erteilt nun deren Sprecher das Wort.

Pirmin Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der postulierenden Mitte-Fraktion herzlich für die umfassende Beantwortung. Es ist eine gute Auslegeordnung, die übersichtlich die verschiedenen Kostensäulen und -folgen in der Langzeitpflege aufzeigt. Die Mitte-Fraktion dankt auch für die zusätzlichen Ausführungen der Konferenz Langzeitpflege. Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied der Kommission Langzeitpflege.
Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats dargelegt, regelt das Spitalgesetz die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Seit 2016 wird mit dem sogenannten Taxtool dem gesetzlichen Auftrag der einheitlichen Taxberechnung in allen Alters- und Pflegeheimen nachgelebt. Diese berechnen damit ihre Aufwendungen auf Basis der Vollkostenrechnung. Das bedeutet, dass für Erneuerungen jährlich entsprechende Rückstellungen zu verrechnen bzw. zu bilden sind. Damit sind transparente Kostenkontrollen und Rückstellungen für spätere Erneuerungen möglich. An diesem mittlerweile gut bewährten und allseits anerkannten Modell möchte die Mitte-Fraktion weiterhin festhalten und unterstützt die Nichterheblicherklärung einstimmig. Trotzdem ist der Kanton Zug gefordert, die Führung in verschiedenen Belangen im Bereich der wachsenden Altersbetreuung, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, zu regeln:
• Erstens hat der Rat im letzten August das Postulat zur Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie erheblich erklärt. Die Mitte-Fraktion erwartet gerne die Antworten.
• Zweitens zum Stichwort «ambulant vor stationär»: Mit diesem Ausdruck empfiehlt der Kanton seit geraumer Zeit, keine Personen mit BESA-Stufen 0 bis 2 mehr in den Alters- und Pflegeheimen aufzunehmen. Mit dieser aus Sicht des Votanten zwar richtigen Empfehlung nimmt der Kanton direkt Einfluss in die gemeindlichen Aufgabengebiete, ohne sich aber in irgendeiner Form daran zu beteiligen. Zudem erteilt der Kanton die Bewilligung für die maximale Anzahl von kantonalen Pflegebetten auf Basis der OBSAN-Studie.
• Zum dritten und letzten Punkt: Je nach Auslegeordnung der noch zu erarbeitenden kantonalen Altersstrategie wird bzw. kann allenfalls eine Teilrevision des Spitalgesetzes notwendig werden.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Die Kosten für die Betreuung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sind hoch. Der Lösungsvorschlag der Mitte, die Aufenthaltstaxen mittels Abschreibung der Investitionskosten zu senken, wäre eine einmalige Zuwendung, die das Problem der hohen Taxen nicht lösen, sondern nur zeitlich verschieben würde. Es wäre ausserdem eine reine Umverteilung. Solche Umverteilungen lehnt die SVP ab. Zudem wäre eine Gleichbehandlung der Institutionen wegen der verschiedenen Gegebenheiten der Gebäude schwierig oder gar nicht möglich. Auch die Gemeinden lehnen es ab, die Pensionstaxen mittels Investitionsbeiträge zu senken. Die Gemeinden sind mit dem jetzigen System zufrieden. Es gibt deshalb keinen Grund dafür, als Kanton zu intervenieren. Die Zusammensetzung der Altersstruktur in der Gesellschaft verändert sich erheblich. Die Aufenthalte in Heimen nehmen ab. Im Kanton Luzern gab es im Jahr 2020 9,6 Prozent weniger Eintritte in Heime gegenüber dem Vorjahr. Der Trend zur ambulanten Pflege nimmt zu. Ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause leben. Das Bevölkerungswachstum ist verbunden mit steigender finanzieller Belastung für Gemeinden und Kanton. Es ist eine grosse Herausforderung für die Alters- und Pflegeheime sowie für die Gemeinden, langfristige Lösungsansätze zu finden, die dem demografischen Wandel gerecht werden.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Nutzung des Synergiepotenzials in Alters- und Pflegeheimen: Es können auch Kooperationen gebildet oder gefördert werden, ohne dass es einer einheitlichen Führung bedarf. Dies wäre wegen der unterschiedlichen Trägerschaften ohnehin gar nicht möglich. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vertreter von Menzingen, das gerade ein sehr schönes, aber nicht ganz günstiges Alters- und Pflegeheim gebaut hat – 33 Mio. Franken für rund sechzig Zimmer. Das ist viel Geld, aber die Lage über dem Nebel ist unbezahlbar.
Es ist zu verstehen, dass für Menschen, die in einer stationären Einrichtung für Langzeitpflege sind, geschaut werden muss. Und es ist ebenfalls zu verstehen, dass die Kosten dieser Alters- und Langzeitpflege komplex sind. Aber immerhin sind sie klar geregelt über die verschiedenen Stufen und zum Teil sogar direkt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern angesiedelt. Niemand findet es toll, wenn das Vermögen, das ein Mensch über ein Leben hinweg angespart hat, aufgrund der hohen Kosten unter Umständen innert Kürze aufgebraucht wird. Doch dafür gibt es eben auch eine hohe Lebensqualität. Die Ratsmitglieder können gerne einmal nach Menzingen kommen und sich das Pflegeheim anschauen.
Die Kosten im Gesundheitswesen und insbesondere in der Langzeitpflege sind wichtig. Es gibt verschiedene Versuche, die Kosten im Griff zu behalten, vor allem eben für die Gemeinden und für die Bewohnerinnen und Bewohner. Das Postulat schlägt nun vor, die Aufenthaltskosten mit einem einmaligen Abschreiber zu senken. Das ist rechtlich und technisch nicht möglich, der Kanton kann den Gemeinden nicht einfach Geld dafür überweisen. Und es wäre wirklich ungerecht: Einige Gemeinden haben ältere Heime, manche erst gerade eines fertig gebaut, einzelne Gemeinden haben das Pflegheim schon abgeschrieben, andere beginnen erst.
Aktuell sind rund 1100 Personen in stationären Einrichtungen zur Langzeitpflege. Je nach Betrachtung ist das ein kleiner Teil der Bevölkerung, weniger als 1 Prozent der rund 128’000 Menschen im Kanton. Von diesen sind über 16’000 Personen über siebzig Jahre alt, und gut 6000 über achtzig. Es gilt, alle Bereiche im Alter – von selbstständigem Wohnen zu Hause über diverse Mischformen des begleiteten und betreuten Wohnens bis hin zu den Alters- und Pflegeheimen – auf eine faire Art und Weise zu unterstützen. Es soll eben nicht mit einem einmaligen «Pflästerli»

geschehen, sondern mit einem fairen Modell, damit auch noch etwas Jüngere, wie sie auch im Saal anwesend sind, in ein Alters- und Pflegeheim gehen könnten, wenn es nötig würde. Wie Pirmin Andermatt ausgeführt hat, sagt auch die Konferenz Langzeitpflege, der im Postulat vorgeschlagene Weg sei der falsche. Sie verweist darauf, dass die Ergänzungsleistungen einen Höchstbetrag haben, was bei den Heimen dafür sorgt, dass diese versuchen, wirtschaftlich – also unter diesem Grenzbetrag – zu arbeiten.
Zum zweiten Teil des Vorstosses, der Förderung der Zusammenarbeit, um Synergiepotenziale zu nutzen: Die Antwort des Regierungsrates dazu ist aus Sicht der FDP völlig ausreichend. Das aktuelle System ist ein gutes System, denn es ist flexibel: Wer zusammenarbeiten will, der kann. Auch hier sind die Gemeinden nicht einverstanden mit der Idee der Mitte, was in der Stellungnahme der Konferenz Langzeitpflege klar zum Ausdruck kommt. Interessant ist, dass die postulierende CVP in acht von elf Gemeinden des Kantons das Gemeindepräsidium stellt. Es wäre wohl schon sinnvoll, zuerst die eigenen Leute abzuholen, bevor im Kantonsrat Lärm gemacht wird. Leider beschleicht einen das Gefühl, dieser Lärm könnte Wahlkampfgetöse sein. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat daher mit Überzeugung, das Postulat, wie von der Regierung und den Gemeinden verlangt, nicht erheblich zu erklären. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Für die Langzeitpflege sind die Gemeinden verantwortlich, und so soll es auch bleiben. Der Kanton hat eine untergeordnete Rolle in dieser Angelegenheit, d. h. mit den Ergänzungsleistungen wird ein finanzieller Ausgleich geschaffen, wenn Pflegebedürftige nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um die Aufenthaltstaxen begleichen zu können. Eine rechtliche Grundlage für eine übergemeindliche Betriebsgesellschaft fehlt und wäre laut Bericht sehr schwierig in der Umsetzung und scheint auch nicht realistisch zu sein.
Die Gemeinden haben unterschiedliche Situationen, die sie bei der Langzeitpflege auch berücksichtigen können. Ausserdem ermöglicht die Konferenz Langzeitpflege mit der Unterstützung der Kommission Langzeitpflege, eine gemeinsame Strategie in der Langzeitpflege zu verfolgen und Tarife zu vereinheitlichen. Diese Form der Zusammenarbeit der Zuger Gemeinden hat sich bewährt und schützt gleichzeitig die Autonomie der einzelnen Gemeinden. Das Taxtool regelt die Berechnungen der Betreuungskosten, d. h. die Pflegekosten werden strikt getrennt, und für die Restkostenfinanzierung der Pflege müssen die Gemeinden aufkommen.
Wenn Pflegebedürftige nicht über die nötigen Mittel verfügen, um die Aufenthaltstaxen zu bezahlen, unterstützt der Kanton mit den Ergänzungsleistungen. Genau hier übernimmt der Kanton seine Aufgabe mit einer finanziellen Unterstützung, die an klare Kostenstrukturen gebunden ist. Es gibt genügend Instrumente, die keine unkontrollierte Kostenausweitung ermöglichen, und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden hat sich bewährt. Unterschiedliche Kosten können sich bei den Betreuungs- oder Pensionskosten ergeben, die nach Bedarf von den Pflegebedürftigen privat übernommen werden. Die Pflegeinstitution ist frei wählbar, und damit können auch diese Kosten bei der Wahl mitberücksichtigt werden. In Zukunft müssen bei Fragen hinsichtlich Alter grundsätzlich auch neue bzw. andere Überlegungen miteinbezogen werden. Es ist auch ein Wunsch bzw. ein Trend in der Bevölkerung, so lange wie möglich autonom bleiben zu können.
Die Regelung der Langzeitpflege hat sich im Kanton Zug bewährt und soll in den Zuständigkeiten der Gemeinden weitergeführt werden. Die ALG wird das Postulat im Sinne der Regierung nicht erheblich erklären.

Thomas Meierhans hält fest, dass der Begriff Teuerung zurzeit sehr aktuell ist. Plötzlich sprechen alle wieder über Teuerung. Im Bereich Alters- und Pflegeheime hat die Teuerung schon viel früher angefangen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons finden das falsch, so z. B. in Steinhausen: 121 Franken waren es 2016, heute sind es 142 Franken pro Tag. Das ist ein Aufschlag von 17 Prozent. Und dieser Aufschlag macht der Stiftungsrat des dortigen Altersheims, obwohl das Gebäude fast zu 100 Prozent von der Gemeinde Steinhausen finanziert wurde. Über dieses Thema muss heute unbedingt auch gesprochen werden. Es ist ja einzusehen und wahrscheinlich auch richtig, dass Alters- und Pflegeheime in die Kompetenz der Gemeinden gehören. Aber zum Glück redet hie und da auch der Kanton wieder mit. Denn in Steinhausen hat man über Jahre auch ein Pflegeheim geplant. Und hätte der Kanton nicht eingegriffen, würde man wahrscheinlich immer noch planen oder hätte es sogar gebaut, obwohl in Baar ein Pflegeheim erstellt wurde und dort nun sogar Stockwerke untervermietet werden.
In der Antwort des Regierungsrats ist auch zu lesen, es werde eine selbstständige Refinanzierung mit den Vollkosten angestrebt. Der Votant ist gespannt, wie lange es geht, bis man wieder bei der Gemeinde anklopft und fragt, ob man finanzielle Unterstützung erhalten werde.
Zu Thomas Magnusson: Er hat die Exekutive der Gemeinden angesprochen. Man muss sich aber bewusst sein, dass all diese Alters- und Pflegeheime selbstständig organisierte Strukturen sind. Der Gemeinderat kann da eigentlich gar nicht mehr viel mitreden, ausser er wird wieder um einen Obolus angefragt. Zugegebenermassen war der Ansatz falsch, über Abschreibungen das Problem lösen zu wollen, dass ältere Menschen, welche die Altersheime schon einmal finanziert haben, diese mit der Vollkostenrechnung ein zweites Mal bezahlen. Aber trotzdem müssen die Gemeinden unbedingt schauen, dass bei dieser Finanzierung – bei der es ja nur um die Pensionstaxen und den «Hotelbetrieb» geht und nicht um die immer höher werdenden Pflegekosten – noch andere Lösungen gefunden werden können.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält vorab fest, dass man der Mitte nicht vorwerfen kann, Wahlkampf zu betreiben, denn die Schuld, dass das Postulat erst jetzt im Rat behandelt wird, liegt bei der Gesundheitsdirektion. Insofern könnte man diesen Vorwurf vielleicht dem Gesundheitsdirektor machen, weil während der Pandemie gewisse Vorstösse nicht behandelt wurden. Das betrifft nicht nur diesen Vorstoss, es gab auch in anderen Bereichen Rückstände. Es liegt also in der Schuld des Gesundheitsdirektors, dass diese Verzögerung vorliegt.
Grundsätzlich ist die Idee des Postulats nicht schlecht. Es betrifft ein Problem, das nur ein Teil der Bewohnenden der Heime hat, nämlich jene, deren Pensionstaxen nicht vom Staat bezahlt werden. Etwa 30 Prozent der Bewohnenden erhalten über die Ergänzungsleistungen die vollen Pensionstaxen bezahlt. Jene, die keine Ergänzungsleistungen beziehen können, bezahlen die Pensionstaxen, die doch sehr hoch sind. Das neue Taxtool ist noch nicht so alt, und die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime haben früher mit ihren Steuern die Infrastruktur bereits einmal bezahlt, weil die Gemeinden oder auch Stiftungen, die über die öffentliche Hand finanziert wurden, diese Kosten getragen haben. Mit ihren Pensionstaxen, welche die Kosten für die Infrastruktur inkludieren, bezahlen sie diese Kosten eigentlich nochmals. Die Überlegung der Mitte, dass dieses Bevölkerungssegment mit dem neuen Taxtool quasi zum zweiten Mal diese Infrastrukturen bezahlt, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch die kantonale Betroffenheit ist nicht von der Hand zu weisen, weil mit den Ergänzungsleistungen jedes Jahr steigende Kosten anfallen, die der Kanton trägt und nicht die Gemeinden. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Infrastrukturen. Grundsätzlich hat der Regierungsrat für die Überlegungen

der Mitte eine gewisse Sympathie. Die Stadt Zug hat genau dies gemacht, nämlich indem sie bei der Übergabe der Gebäude einen Abschreiber gemacht und die Pensionstaxen über eine Abschreibung auf den Gebäuden verbilligt hat. Es gab eine Volksabstimmung darüber.
Man kann das Thema auch vor dem Hintergrund der Überschüsse sehen. Als der Vorstoss eingereicht wurde, hat man auch über «Zug+» gesprochen. Man hätte es auch vor dem Hintergrund sehen können, dass man etwas investiert, um die Kosten für die älteren Leute, die auf einen Pflegeplatz angewiesen sind, zu senken. Grundsätzlich hat der Regierungsrat diesen Vorstoss zuerst also eher positiver aufgenommen, als es hier nun zum Ausdruck gekommen ist. Aber die Umsetzung ist nicht einfach, insbesondere weil die Alters- und Pflegeheime sehr unterschiedliche Rechtsstrukturen haben und sehr unterschiedliche Bedingungen aufweisen, was die Abschreibungen der Gebäude anbelangt. Zudem haben die Gemeinden eben auch zu Recht auf ihre Autonomie hingewiesen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat beantragt, auf die Erheblicherklärung zu verzichten. Die Auslegeordnung führt letztlich also zu einem anderen Schluss als zu demjenigen, den man a prima vista bei diesen Vorstoss ziehen könnte.
Die Gründe wurden von Isabel Liniger bereits aufgeführt: Ungleichbehandlung der Heime, die Selbstfinanzierung des Taxtools, die Zuständigkeit der Gemeinden – das sind eigentlich die Hauptgründe für die Ablehnung des Regierungsrats. Von verschiedener Seite wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Ambulantisierung in der Langzeitpflege voranschreitet. Die Leute bleiben viel länger zu Hause, und die Altersheime, die früher auch gesunde ältere Leute aufgenommen haben – gewisse machen das immer noch –, verschwinden von der Bildfläche. Diese Institutionen werden zu eigentlichen Pflegeinstitutionen, und künftig werden fast nur noch Leute in diesen Institutionen sein, die wirklich grösserer Pflege bedürfen. Wenn man sagt, die Langzeitpflege liege in der Gemeindeautonomie, dann soll es auch an diesen sein, die Ambulantisierung voranzutreiben.
Man ist im Moment daran, die Zahlen für die nächsten Jahren zu aktualisieren und die Prognosen zu erstellen. Pirmin Andermatt hat OBSAN erwähnt. Es zeigt sich, dass es trotz der Ambulantisierung nicht zu weniger Plätzen in Alters- und Pflegeheimen kommen wird. Es werden in den nächsten Jahren weitere Plätze gebraucht, weil die Bevölkerung älter wird, und das wird auch Kosten verursachen. In diesem Sinn ist diese Diskussion mit Sicherheit nicht abgeschlossen. Es gilt, dafür zu sorgen, dass die älteren Leute mit Würde und einer hohen Qualität gepflegt werden können, das ist Aufgabe der Gesellschaft. Gleichzeitig müssen auch die Kosten einigermassen im Griff behalten werden. Dazu gehören viele Elemente, auch die Pensionskosten, die von den Bewohnenden selber getragen werden.
Zum letzten Punkt: Es wurde ja auch gefordert, dass der Kanton mehr Verantwortung übernimmt in der Koordination, vielleicht auch mit einer übergeordneten Betriebsgesellschaft. Dies hat der Regierungsrat auch zur Ablehnung empfohlen. Diese Frage wird sicher künftig auf dem Tisch bleiben. Die Stadt Zug macht es auch hier vor: Sie hat mit einer gemeinsamen Gesellschaft über alle Stadtzuger Alters- und Pflegeheime eine Struktur geschaffen. Hier besteht in den nächsten Jahren doch auch die Möglichkeit, dass die Institutionen für Langzeitpflege noch etwas besser zusammenarbeiten.
Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat und bittet ihn, dieses Thema weiterhin zu diskutieren. Es betrifft die Gesellschaft, und es betrifft in ein paar Jahren wahrscheinlich alle.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

1067 Traktandum 12.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung**
Vorlagen: 3159.1 - 16441 Postulatstext; 3159.2 - 16769 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es die Postulierenden freut, dass der Regierungsrat ihr Postulat erheblich erklärt – dies, nachdem es 2019 bzw. vor eineinhalb Jahren im Rahmen einer damaligen Interpellation zum selben Thema vom Regierungsrat noch ganz anders klang. Damals schrieb der Regierungsrat, dass das ökologisch schädliche, blau-weisse Licht mit 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen nötig sei. Die Argumente, die dagegen sprachen, schienen ignoriert zu werden. Nun führt der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats diese Argumente auf, und er stimmt den Postulierenden zu. Die Forderungen, ein neues Beleuchtungskonzept zu schaffen und nur noch höchstens 3000 Kelvin zu nutzen, wurden bereits umgesetzt. Ebenso scheinen die Gemeinden genügend Unterstützung zu erhalten. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden. Die Postulierenden bleiben aber am Thema dran, damit an sensiblen Orten wie neben Waldrändern oder in Quartieren auch weniger als die maximalen 3000 Kelvin eingesetzt werden. Denn dies ist teilweise auch noch zu grell für Mensch und Natur.
Der Votant schliesst mit einem Zitat von Ovid, einem römischen Dichter, der im 17. Jahrhundert n. Chr. gelebt hat: «Gutta cavat lapidem.» Das heisst: Tropfen höhlt den Stein.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Bekanntlich wird eine hohe Farbtemperatur von über 3000 Kelvin, also ein blau-weisses Licht, häufig als grell und störend empfunden. Zudem kann es zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Für die Natur sind die hohen Farbtemperaturen noch viel gravierender. Laut Dark Sky werden pro Strassenlampe jede Nacht mehr als hundert Insekten vom Lichtkegel eingefangen und verenden dort aus Erschöpfung; Amphibien erstarren im Lichtkegel, und Pflanzen werden im künstlichen Licht kaum bestäubt. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Regierungsrat die Auswirkungen der «Lichtverschmutzung» ernst nimmt und sich entschieden hat, die Farbtemperatur neuer Strassenbeleuchtungen per sofort auf 3000 Kelvin zu begrenzen.
Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung und Umsetzung der drei konkreten Punkte im Postulat. Sie wird dem Antrag der Regierung Folge leisten und ist dementsprechend dafür, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Jean Luc Mösch: Auch die SVP-Fraktion hat etwas gestaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären. Die SVP hat die damalige Interpellation Nr. 2980 studiert und hat gedacht, die Sache habe sich damit erledigt. Die Postulierenden haben nun nachgestossen, ganz nach dem Motto von Jean Luc Mösch «Steter Tropen höhlt den Stein». Es ist zu befürchten, dass es mit den bereits umgesetzten Massnahmen nicht genügen wird, sondern dass es immer weitergeht, dass es also noch mehr Vorschriften, noch mehr Bürokratie geben wird. Dass diese Befürchtung gerechtfertigt ist, zeigt die Aussage von Jean Luc Mösch, dass die Postulanten am Thema dranbleiben werden.

Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats und empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist nicht nötig, das Postulat erheblich zu erklären.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. «Ich ha natürlich Froid, well das isch es technischs Thema und d'Entwicklig vo de technisch mögliche und bezahlbare Lösige send …»

Die **Vorsitzende** unterbricht Eva Maurenbrecher und bittet sie, Standardsprache zu sprechen.

Eva Maurenbrecher hat gemerkt, dass sie ins Schweizerdeutsche rutscht. Sie entschuldigt sich und fährt wie folgt weiter: Die Entwicklungen der technisch möglichen und bezahlbaren Lösungen in allen Bereichen des Lebens sind ungebrochen und werden grösstenteils immer schneller vorangetrieben. Was heute in einigen Bereichen möglich ist, war vor zwanzig oder dreissig Jahren unvorstellbar, sei es bei Impfstoffen oder bei Beleuchtungstechnologien. In den letzten zwanzig Jahren wurde die Leistung der LED-Leuchtmittel vervielfacht, allein seit 2012 verdreifacht, und ihr Preis auf einen Bruchteil gesenkt. Diese Beleuchtungstechnologie hat grosse Vorteile gegenüber herkömmlichen Natriumdampf-Hochdruck-Lampen: Die Energieeffizienz ist 70 bis 80 Prozent höher, die Lebensdauer länger, und die LEDs sind ausserdem stufenlos dimmbar, was mit den intelligenten Steuerungen von heute einen optimierten «Licht nach Bedarf»-Einsatz ermöglicht. Die Folgen für die Strassenbeleuchtung sind sehr zu begrüssen: Strom wird gespart, die Betriebskosten werden massiv geringer, und die Lichtemissionen werden um rund 50 Prozent reduziert. Nicht verwunderlich, dass die neue Technologie nun rasch in Gesetze, Normen und Vollzugshilfen auf allen Ebenen aufgenommen wurde. Dabei gilt es, zwischen Sicherheit und möglichst geringer Umweltauswirkung eine verantwortungsvolle Balance zu finden.
Die FDP dankt der Baudirektion für die Überarbeitung des Beleuchtungskonzepts und für die Unterstützung der Gemeinden und Privaten. Dazu gehört auch das anstehende Aufdatieren eines Merkblatts zur Lichtverschmutzung. Die Baudirektion zeigt auf, dass sowohl der Energieverbrauch als die Lichtemissionen reduziert werden, ohne wohlbemerkt die Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Das ist beachtlich, und die FDP-Fraktion begrüsst die schrittweise Umsetzung der Empfehlungen des neuen Konzepts sehr.
Damit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Mariann Hess, Andreas Lustenberger und sie selbst im Juni 2019 eine Interpellation eingereicht hatten, in der es um die schädliche Lichteinwirkung für Mensch und Natur ging. In der Antwort des Regierungsrats klang es noch ganz anders als heute. Damals schrieb er, dass das ökologisch schädliche, blau-weisse Licht mit 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen nötig sei. Die Argumente der Interpellierenden, dass die objektive Sicherheit eher von der Gleichmässigkeit der Beleuchtung abhängig ist und weniger von der Farbtemperatur, schienen ignoriert zu werden. Das motivierte dann dazu, zusammen mit Personen aus der Mitte und der SP ein Postulat nachzureichen. Nun, eineinhalb Jahre später, nennt der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats die damaligen Argumente und stimmt den Postulierenden zu. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat seine Meinung geändert hat und das Postulat nun erheblich erklärt und gleich umgesetzt hat.

Der Forderung, ein neues Beleuchtungskonzept zu schaffen, weil das letzte aus dem Jahr 2008 veraltet war und die Technik sich seither weiterentwickelt hat, ist der Regierungsrat nachgekommen. Ebenfalls stimmt er den Postulierenden zu, die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin zu begrenzen. Zudem scheinen Gemeinden genügend Unterstützung zu erhalten. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden. Wie schon gesagt wurde, bleiben die Postulierenden aber am Thema dran, damit insbesondere ausserhalb der Bauzone, in ländlichen und naturnahen Gebieten und an sensiblen Orten wie neben Waldrändern, auch einmal weniger als die 3000 Kelvin eingesetzt werden. Denn diese Farbtemperatur ist an genannten sensiblen Orten immer noch zu grell und ökologisch schädlich. 2200 Kelvin würden hier auch reichen, wie ein Lichtplaner, der Beleuchtungen in Gemeinden plant, der Votantin erklärt hat.
Des Weiteren wäre es zu begrüssen, wenn der Kanton die Gemeinden aktiver über die Problematik der schädlichen Lichteinwirkung informieren und sie sensibilisieren würde. So gibt es beispielsweise noch viel zu viele Leuchtreklamen, die bis in die tiefe Nacht hinein unangenehm grell leuchten. Die Votantin hat letztens von einem Bewohner eine Anfrage erhalten, der sich an einer grell strahlenden Leuchtreklame gegenüber seinem Schlafzimmer stört. Diese Werbeleuchtschrift war relativ neu. Er sprach die Firma darauf an. Die Zuständigen im Unternehmen sagten aber, sie hätten die Gemeinde gefragt, ob es eine Auflage für die neue Leuchtreklame gebe. Die Gemeinde verneinte dies und fühlte sich nicht dafür zuständig. Es gab keine Zeitlimiten, keine Vorgaben bezüglich der Helligkeit oder Farbtemperatur des Lichts. Dass sich gegenüber der Leuchtreklame Wohnungen befinden und das Licht Anwohner und Anwohnerinnen im Schlaf stören könnte, wurde nicht berücksichtigt. In den Gemeinden braucht es noch einiges an Aufklärungsarbeit. Und so ist zu hoffen, dass der Kanton mit angepassten Merkblättern und einem regen Informationsaustausch mit den Gemeinden weiter am Thema bleibt. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für sein Bemühen.
Zum Antrag der SVP auf Nichterheblicherklärung: Das ist nicht nachzuvollziehen. Bei Beleuchtungen kann man nicht auf Eigenverantwortung setzen. Man kann es auch nicht den Gemeinden allein oder den Privaten überlassen, weil dort leider meist das Wissen um die schädlichen Nebenwirkungen von Licht fehlt. So ist es ein klarer Fall, bei dem es gewisse Regelungen braucht. Die ALG-Fraktion dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Rainer Suter gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei der WWZ und hat gelegentlich mit Aussenbeleuchtung zu tun. Eigentlich wollte er zu diesem Evergreen-Thema gar nichts sagen, aber er konnte es nicht lassen, seinen Kameraden Mösch alleine hier vorne stehen zu lassen. Vermutlich werden nach seinem Votum wieder die Bleistifte gespitzt, oder es wird in die Tasten geschlagen für einen neuen Vorstoss. Wenn es um den Einfluss von Licht auf Insekten geht, gibt es auch Studien, welche die Erwartungen widerlegen. So hat eine neue Studie zum Erstaunen der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt, dass mehr Insekten beim warmen Licht von 3000 Kelvin gesammelt werden konnten als beim warmweissen Licht von 4000 Kelvin. Demzufolge wäre das kältere Licht von 4000 Kelvin besser für die Insekten. Dieses Ergebnis konnte auch schon in anderen Studien gezeigt werden. Aber Achtung: Die Studie bezieht sich allein auf Insekten und nicht auf Vögel, Säugetiere oder Menschen. Vielleicht hat das einen Zusammenhang mit dem Mondlicht, das ca. 4100 Kelvin hat. Die Insekten sollten ja nicht dringend zum Mond fliegen.

Manuel Brandenberg möchte auf die Intervention der Vorsitzenden zurückkommen, als Eva Maurenbrecher nicht Hochdeutsch, sondern Schweizerdeutsch gesprochen hat: Es gibt nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für eine solche Intervention. In der Geschäftsordnung steht nichts davon, dass man im Rat nicht auch «Schwyzerdütsch cha rede». Darum wird die Vorsitzende gebeten, diesbezüglich zurückhaltend zu sein. Auch wenn es Usanz im Rat ist, dass man Hochdeutsch spricht, ist es keine verbindliche Vorgabe. Dieses Votum soll auch dazu dienen, zu zeigen, dass es keine Rechtsüberzeugung des Rates gibt, dass man hier nicht Schweizerdeutsch sprechen darf. Insofern kann auch kein Gewohnheitsrecht ausserhalb des Textes vorliegen. Deshalb also bitte sehr, «aber süscht möched sie's sehr guet, Frau Präsidentin». *(Lachen im Rat.)*

Die **Vorsitzende** dankt für die Blumen und für die Belehrung, die formell natürlich vollkommen in Ordnung ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Beleuchtungskonzept aus dem Jahr 2008 überarbeitet und durch die Baudirektion am 9. November 2021 genehmigt wurde. Es wurde auch im Hinblick auf die Schädlichkeit der Lichteinwirkung auf Mensch und Natur bezüglich Stand der Technik aktualisiert.
Der Antrag, die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin zu begrenzen, wird vom Regierungsrat aufgenommen. Der positive Einfluss von warmweissen Leuchten auf Mensch und Umwelt im Vergleich zu neutral- oder blauweissen Leuchten ist mittlerweile wissenschaftlich unumstritten. Auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit bei Kantonsstrassen ist die erwähnte Begrenzung vertretbar. Das kantonale Tiefbauamt hat deshalb diesen Aspekt bereits aufgenommen und in die Projektierung der Strassenbauvorhaben aufgenommen. Auch zukünftig werden bei neuen Strassenbeleuchtungen LED-Leuchten mit 3000 Kelvin verwendet.
Der Regierungsrat unterstützt Gemeinden und private Bauherren bereits auf verschiedenen Wegen. Im Herbst 2020 hat das Amt für Umwelt z. B. ein Muster-Immissionsschutzreglement veröffentlicht. Das Amt für Umwelt unterstützt zudem Gemeinden und Private auf Anfrage und weist auf die Vorteile von LED-Leuchten mit 3000 Kelvin hin. Im Übrigen gibt es keine weiteren Hinweise, dass bei den Gemeinden und Privaten ein zusätzlicher Beratungsbedarf in diesem Bereich besteht.
Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass schädliche Lichteinwirkungen wo immer möglich zu vermeiden sind. Er ist zudem der Meinung, dass die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten bereits im Arbeitsalltag angewendet werden und in das aktualisierte Beleuchtungskonzept Eingang gefunden haben. Daher beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vorliegt. Es muss nun separat darüber abgestimmt werden, ob das Postulat erheblich erklärt und ob es als erledigt abgeschrieben werden soll. Wird das Postulat nicht erheblich erklärt, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Wird es erheblich erklärt, ist anschliessend darüber abzustimmen, ob es als erledigt abgeschrieben werden soll.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen erheblich.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat schreibt das Postulat mit 65 zu 5 Stimmen als erledigt ab.

1068 Traktandum 12.4: **Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse**
Vorlagen: 3236.1 - 16586 Postulatstext; 3236.2 - 16775 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Guido Suter spricht für die Postulanten und erlaubt sich vorab eine kurze, sachfremde Bemerkung: Bekanntlich tagt der Rat heute voraussichtlich zum letzten Mal in dieser Halle. Just jetzt sind die Arbeitsplätze der Ratsmitglieder grosszügig mit Strom versorgt worden. Grundsätzlich ist das löblich, und der Votant dankt dafür. Doch diesen Aufwand hätte man sich auch für diese letzte Sitzung problemlos ersparen können. Dafür appelliert der Votant dringend an die zuständige Abteilung, dem Rat dieses wichtige Infrastrukturelement künftig auch im Kantonsratssaal zur Verfügung zu stellen. Dafür bedankt er sich schon jetzt ganz herzlich.
Nun zum eigentlichen Thema: Mit dem Postulat werden zwei Aspekte des politischen Handelns im Rat gestreift, und man bewegt sich dabei vielleicht in einer gewissen Grauzone. Einerseits geht es um die Interessenbindung: Bekanntlich war der Votant zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats Stiftungsrat der BVK, der Pensionskasse des Zürcherischen Staatspersonals. Hat er dadurch eine Interessenbindung im Sinne der GO KR? In einem früheren, ähnlichen Zusammenhang war von ihm eine Bekanntgabe explizit gefordert worden. Da er von Entscheidungen der oder bezüglich der Zuger Pensionskasse nicht persönlich betroffen ist, denkt er nicht, dass eine Interessenbindung besteht. Sollte er damit falsch liegen, sei sie mit diesem kurzen Diskurs offengelegt. Anderseits geht es um die Form des Anliegens: Der Regierungsrat geht schon in der Ausgangslage auf diese Frage ein und weist richtigerweise darauf hin, dass es nicht zu seinen Obliegenheiten gehört, Leistungen der Zuger Pensionskasse zu definieren. Dafür ist ausschliesslich deren Vorstand zuständig. Wenn für das Anliegen die Form des Postulats gewählt wurde, so erfolgte dies gestützt auf die Formulierung im Kommentar zur GO KR von Tino Jorio, der das Postulat gemäss Randziffer 651 als «… eine parlamentarische Bitte, eine Einladung, in bestimmtem Sinne tätig zu werden» bezeichnet. Diese Bitte richtet sich an den Vertreter des Regierungsrats im Vorstand der Zuger Pensionskasse, sich im Sinne der Vorschläge der Postulanten einzusetzen. Eine Pflicht dazu kann ihm weder vom Regierungsrat noch vom Kantonsrat auferlegt werden. Mit ihrem Anliegen wollten die Postulanten den Vertreter des Regierungsrats im Vorstand der Pensionskasse erreichen, weil sie dessen Einfluss in einem Gremium niemals unterschätzen würden. Bei ihrem ersten Anliegen ist den Postulanten ein formaler Lapsus passiert, indem sie eine falsche Referenz zum Vorsorgereglement angegeben haben. Da sie schon länger an dieser Eingabe gearbeitet hatten, bezogen sie sich auf die damalige Version. Die Postulanten danken für die wohlwollende Korrektur.
Es geht um eine weitere Flexibilisierung der Ehegattenrente, um damit auf persönliche Situationen der Versicherten besser reagieren zu können. Aktuell ist ein Ausgleich der eigenen und der Ehegattenrente reglementarisch festgehalten. Die Postulanten könnten sich eine weit grössere Skala von Aufteilungsoptionen vorstellen. Warum wäre das so wichtig? Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort das Stichwort gleich selbst: Solidarität. Ohne Solidarität geht nichts in einer Pensionskasse, das ist klar. Aber zu hinterfragen ist, ob die postulierte Solidarität eine gewünschte Wirkung erzielt. Bei dieser Fragestellung ist das nicht der Fall. Frauen gehen signifikant häufiger als Männer alleinstehend in Rente. Der Fall der Ehegattenrente tritt bei diesen Frauen damit gar nie ein. Und dennoch müssen sie versicherungs-

mathematisch das Risiko einer auszuzahlenden Ehegattenrente im gleichen Ausmass mittragen wie die Männer. Dieser Umstand wird noch verschärft durch die Tatsache, dass Frauen bei ihrem Tod signifikant weniger häufig einen rentenberechtigen Partner hinterlassen. Das entspricht einer Umverteilung von Frauen zu Männern, die umso unerwünschter ist, da Frauen im schweizerischen PK-System generell deutlich geringere Renten erzielen als Männer. Selbstredend müsste eine solche Lösung gesetzeskonform und versicherungsmathematisch geprüft werden. Der Antrag der Postulanten lautet deshalb, diesen Aspekt erheblich zu erklären.
Ein kurzer Exkurs aus aktuellem Anlass: Die Zuger Pensionskasse hat beschlossen und mitgeteilt, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2023 generell von 6 auf 5,4 Prozent zu senken. Das sind für die Versicherten schlechte Nachrichten, weil die erwartbaren Renten dadurch um 2 bis 5 Prozent sinken. Diese Werte werden erreicht, weil die Kasse aus dem eigenen Vermögen eine Abfederung von 8 Prozent gutschreibt. Berechtigtes Ziel der Massnahme ist, die Umverteilung von Jung zu Alt zu reduzieren, mithin eine weitere unerwünschte Solidarität. Die Gutschrift beinhaltet in sich aber wiederum eine Umverteilung, nämlich die flächendeckende Abfederung von 8 Prozent. Diese schenkt naturgemäss bei den grossen Sparkapitalien viel mehr ein als bei den kleinen. Und ohne es wirklich nachgeprüft zu haben, sei die Behauptung gewagt, dass Männer von der gesamten Abfederungssumme deutlich mehr abschöpfen können als Frauen. Was noch dazukommt, ist, dass bei kleinen Renten, die vielleicht gerade mal den Lebensunterhalt sichern, eine Absenkung viel dramatischere Folgen haben kann als bei grossen Renten.
Der Koordinationsabzug ist eine sehr entscheidende Grösse für den Sparprozess. Der Regierungsrat weist zu Recht auf die fortschrittliche Lösung im Gesetz über die Zuger Pensionskasse hin. Es ist nachvollziehbar, dass er die Entwicklungen in Bundesbern abwarten will. Der Fokus der Postulaten war aber ein anderer: Sie bitten das Vorstandsmitglied Heinz Tännler, sich für eine neue Leistungsoption der Zuger Pensionskasse einzusetzen. Es geht dabei um die Idee, auf dem Koordinationsabzug Beiträge entrichten zu können und so den Sparprozess zu verbessern. Richtigerweise nimmt der Regierungsrat das Thema Überversicherung ins Visier. Aber es ist zu vermuten, dass die wenigsten Versicherten derart hart an der Grenze des Leistungsziels sparen, dass nicht noch Möglichkeiten offenstünden. Da sich an dieser Option für zusätzliches Sparen die Arbeitgeber im Rahmen der üblichen Beitragsaufteilung von 60 zu 40 beteiligen müssten, wäre hier für einmal tatsächlich eine regierungsrätliche Entscheidung zu treffen. Nämlich: eine solche Option für die Angestellten des Kantons wahrzunehmen, wenn sie dereinst von der Pensionskasse angeboten wird. Der Antrag der Postulanten lautet deshalb, diese Forderung erheblich zu erklären. Auf den Eventualantrag verzichten sie im Sinne der Argumentation des Regierungsrats.
Zum Thema Eintrittsschwelle, also jenem Einkommen, ab dem ein Lohn überhaupt bei der Pensionskasse versichert werden kann, hat der Regierungsrat freudige Kunde: Die Option existiert bereits und wird vom Kanton auch genutzt. Die Postulanten verzichten hier deshalb auf einen Antrag auf Erheblicherklärung.
Das letzte Anliegen findet explizit die Zustimmung des Regierungsrats, dass es relevant sei. Es geht um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus verschiedenen Gründen mehrere kleine Pensen innehaben. Häufig wird dabei die Eintrittsschwelle nicht erreicht, was bedeutet, dass für die entsprechenden Einkommen keine PK-Beiträge geleistet werden können. Das stört den Sparprozess für eine spätere Rente erheblich. Typischer- und unglücklicherweise sind von diesem Phänomen wiederum Frauen deutlich mehr betroffen als Männer. Der Regierungsrat weist zu Recht daraufhin, dass es z. B. für Unterrichtende im Musikschulbereich Verbandslösungen gäbe. Leider führt er nicht aus, ob deren Leistungen jenen der Zuger Pensionskasse

gleichzustellen sind. Falls das nicht der Fall sein sollte, wäre die Diskriminierung gegenüber anderen kantonalen Berufsgruppen stossend. Fast zum Schluss kommt der Regierungsrat noch zu dem, was die Postulanten sich erhofft hatten: Er bringt Optionen ins Spiel, die prüfenswert wären, z. B. die Lösung des Kantons Luzern für die Problematik mit den Kleinpensen. Leider verliert er diesen Faden im letzten Abschnitt der Antwort aber gleich wieder, indem er – offenbar in Absprache mit der Zuger Pensionskasse – alle Anliegen pauschal nicht erheblich erklären will.
Die Postulanten stellen den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung hinsichtlich folgender Aspekte: Flexibilisierung der Optionen bei der Ehegattenrente; gesetzes- und leistungszielkonforme Versicherungsmöglichkeit auf dem Koordinationsabzug bzw. der Erhöhung von Sparbeiträgen zwecks Verbesserung des persönlichen Sparkapitals; Prüfung von Optionen zur Verbesserung der Sparmöglichkeiten bei Kleinpensen.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Allen ist es nur allzu gut bekannt: Die erste Säule, d. h. die AHV, und die zweite Säule, das BVG, sind einerseits die zentralen Elemente der Altersvorsorge und andererseits permanent unter Druck – Druck hinsichtlich der Finanzierung, aber auch bezüglich der Alterspyramide. Die eidgenössischen Räte behandeln auch Anpassungen im laufenden Jahr für die zweite Säule. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um ein Anliegen, das auf eine Schwäche beim BVG hinzielt. Dabei geht es um die Problematik von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die verschiedene Teilzeitpensen aufweisen und damit die Eintrittsschwelle des Koordinationsabzugs für die zweite Säule nicht erreichen. Folglich fehlt im Rentenalter das entsprechende Kapital bzw. die Rente. Als Beispiel dienen vorliegend Musikschullehrerinnen und -lehrer, die in verschiedenen Zuger Gemeinden unterrichten. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht zwei Lösungsansätze auf. Der erste ist praxiserprobt und sieht die bekannte Möglichkeit der Einbindung im Verband vor. Denkbar wäre aber auch die erwähnte innerkantonale Koordination durch die Arbeitgebenden, also vorliegend den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden. Mit dem Postulat kann das oberste Gebot der beruflichen Vorsorge aber nicht eingehalten werden, nämlich jenes bezüglich der Balance zwischen Leistungen und Finanzierungen. Das Postulat muss abgelehnt werden. Es fehlt die Zuständigkeit für den Regierungsrat und den Kantonsrat, die keinen Einfluss auf die Leistungen nehmen können. Solche Anliegen sind an den Vorstand der Zuger Pensionskasse zu adressieren, wobei zu erwähnen ist, dass dieser das Anliegen nicht unterstützt. Wie der Regierungsrat beantragt auch die Mitte-Fraktion deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die sehr gute, kurze, selten so prägnante Antwort. Die Postulanten möchten mit den vorgeschlagenen Massnahmen den Sparprozess für die PK-Versicherten verbessern und somit letztlich die Rentenleistungen stabilisieren. Das ist eigentlich ein guter Gedanke, aber nicht jeder Gedanke ist fair und lässt sich verwirklichen, und dies ist auch gut so. Den Koordinationsabzug zu versichern oder bis zu 75’000 Franken auf den Koordinationsabzug zu verzichten, geht beides in das Gleiche. Die erste Säule, die AHV, deckt dies ab, oder wollen die Postulanten den Fünfer und das Weggli? Die Leistungen können aber auch nicht beliebig festgelegt werden. Das BVG beinhaltet für das oberste Organ einige zwingende Vorschriften, wonach die Leistungen mit der Finanzierung im Gleichgewicht stehen müssen. Wichtig ist aber vor allem, dass die Kompetenz bezüglich Leistungsanpassungen beim Vorstand – bei anderen Pensionskassen beim Stiftungsrat – und nicht beim Regierungsrat liegt.
In der Vorlage steht: Die Höhe des Koordinationsabzugs wird im Pensionskassengesetz geregelt, da der Koordinationsabzug Auswirkungen auf die Kosten hat – je

tiefer der Abzug ist, desto höher fallen die Beiträge aus. Und wer bezahlt diese Beiträge? Wenn der Votant die Linke fragen würde, würde er die Antwort bereits kennen: am besten zu 100 Prozent der Arbeitgeber. Sicher muss der Arbeitgeber die Hälfte bezahlen, also die 50 Prozent. Und von wem hat der Arbeitgeber in diesem Fall das Geld? Vom Steuerzahler. Somit zahlen die Bürger in eine staatliche Kasse – Steuerzahler also, von denen die meisten eine schlechtere Kasse haben als die staatliche Zuger Pensionskasse, eine Pensionskasse, die bereits sehr gut dasteht und sehr viele *Goodies* bietet, von denen private Kassen nur träumen. Man denke nur an die Verzinsung der Sparkonten in der Vergangenheit, und der Votant weiss, was die nächste Zukunft bei der staatlichen Verzinsung mit sich bringt. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für Nichterheblicherklärung.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen, es wurde alles ausgeführt, entsprechend hält er sich kurz. Es handelt sich hier um ein weiteres Postulat, mit dem man versucht, ein funktionierendes Modell zu verschlimmbessern. Man versucht, durch dieses Postulat mit Halbwissen ein System auszureizen, anzupassen und irgendetwas herumzuwursteln, bis gar nichts mehr funktioniert. Es kann nicht das Ziel sein, dass Wahloptionen geschaffen werden, womit man sich der Mitfinanzierungspflicht und damit der Solidarität entziehen kann. So würden die dadurch entstehenden Finanzierungslücken direkt zulasten des restlichen Kollektivs gehen, und solche unsolidarischen Auswüchse werden notabene gefordert von Vertretern der Ratslinken. Der Regierungsrat führt richtigerweise aus, dass die Vorteile des bestehenden, bewährten Modells der Zuger Pensionskasse überwiegen und somit aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Somit ist der Rat wohl gut beraten, dieses Postulat bachabzuschicken, anstatt sich auf unbekanntes Glatteis begeben. Es ist vielleicht gut gemeint, aber problematisch in der Umsetzung. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, wo er anfangen soll. Das Thema ist relativ komplex, technisch und nicht ganz einfach, zu erfassen. Zugegebenermassen hat der Finanzdirektor nicht ganz genau begriffen, was die Postulanten im Detail alles wollen. Aber nachfolgend einige Ausführungen: Guido Suter hat zwar die GO KR zitiert, es ist aber die Zuger Pensionskasse, die über die Leistungen bestimmt und diese festlegt. Die Kompetenz ist beim Vorstand und nirgendwo anders. Die Kompetenz ist auch – Postulat hin oder her – nicht beim Regierungsrat. Beim Finanzdirektor ist sie in dem Sinne, als er eines der Mitglieder dieses Vorstands ist, der aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht. Auf die Fragen, die hier gestellt werden, kann der Finanzdirektor wie folgt antworten: Der Kanton hat Optionen für seine Angestellten. Er kann also die Eintrittsschwelle entsprechend festlegen. Wie Guido Suter gesagt hat, werden die Optionen heute schon ausgeschöpft. Die vorgeschlagen Option eines Verzichts auf die Hinterlassenenrente kann nicht ohne Weiteres versicherungsmathematisch neutral festgelegt werden. Das ist nicht möglich, und sie sollte auch nicht als einzelne Massnahme aus einem gesamten Leistungskatalog herausgepickt werden. Auch das ist zu berücksichtigen. Die Thematik der Solidarität ist ein Fass ohne Boden, da ist man sich wahrscheinlich einig. Dieses Thema sollte in den Vorstand getragen werden. Festzuhalten ist auch, dass die aktuelle Regelung mit einer tieferen Eintrittsschwelle sowie einem prozentualen und nicht vom Beschäftigungsgrad abhängigen versicherten Lohn insbesondere für Teilzeitmitarbeitenden grundsätzlich eine sehr gute Lösung darstellt. Die Sprungstellen, die vorgeschlagen wurden, die 70’000 Franken, führen kaum zu nachvollziehbaren Ungleichheiten.

Eigentlich wäre es besser, wenn sich Guido Suter direkt mit dem Finanzdirektor austauschen würde. Gemäss Nachfrage bei der Pensionskasse kam nie ein Telefonat, auch nicht an die Geschäftsstelle, und auch der Finanzdirektor hat nie einen Anruf erhalten. Es ist eine wirklich sehr komplexe Thematik. Es ist nicht alles schlecht ist, was Guido Suter ausgeführt hat, sinnvoll wäre aber ein persönlicher Austausch, allenfalls auch zusammen mit der Geschäftsleitung, bei dem diese Punkte aufgenommen werden können, wo diese Leistungsanpassungen diskutiert werden können und allenfalls Optimierungsbedarf festgelegt werden kann. Dagegen verwehrt man sich überhaupt nicht. Aber es ist nicht der richtige Weg, hier den Kantonsrat über ein Postulat einzubringen. Der Finanzdirektor bittet Guido Suter, auf ihn zuzukommen, er wird ein Treffen organisieren. Selbstverständlich kann man immer besser werden. Und wenn man zusammensitzt, können die Sichtweisen diskutiert werden, und man hat dann vielleicht auch ein besseres Verständnis. Das ist das Angebot, und vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Zum Umwandlungssatz: Es ist richtig, dass dieser per 2023 auf 5,4 Prozent gesenkt wurde. Darüber muss man aber nicht diskutieren, denn es ist eine Notwendigkeit. Die Zuger Pensionskasse ist nicht die Einzige, die das getan hat. Und es ist keine schlechte Nachricht, denn es wurde gut gemacht. Erstens wird es nicht etappiert getan – das wäre nachteilig –, sondern auf einen Schlag. Des Weiteren gibt es eine grosszügige Abfederung. Es werden viele Reserven ausgelöst. Zudem ist die Verzinsung gut, das muss auch immer wieder gesagt werden, auch wenn sie natürlich volatil ist. Die Rückmeldungen aus der kantonalen Verwaltung und den angeschlossenen Institutionen haben gezeigt, dass nicht mit einem Exodus von Vertragsauflösungen und vorzeitigen Pensionierungen zu rechnen ist. Es gibt sicher Diskussionen, aber es hat sich doch gezeigt, dass man diesen Umwandlungssatz mit der entsprechenden Sensibilität gekürzt hat. Und Rainer Suter hat es gesagt: Es handelt sich um eine wirklich tolle, gute Pensionskasse, die sehr gut funktioniert. Aber wie gesagt, wenn Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind, werden diese aufgenommen. Der Finanzdirektor bittet Guido Suter, bei ihm vorbeizukommen, dann kann die Diskussion bilateral geführt werden. Das wurde auch schon bei anderen Anliegen von Ratsmitgliedern so gehandhabt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Teilerheblicherklärung der Postulanten vorliegt. Die Teilerheblicherklärung wird dabei hinsichtlich folgender Punkte beantragt: Flexibilisierung der Optionen bei der Ehegattenrente; gesetzes- und leistungszielkonforme Versicherungsmöglichkeit auf dem Koordinationsabzug bzw. der Erhöhung von Sparbeiträgen zwecks Verbesserung des persönlichen Sparkapitals; Prüfung von Optionen zur Verbesserung der Sparmöglichkeiten bei Kleinpensen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Postulanten ab und erklärt das Postulat mit 55 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 3. März 2022, Nachmittag
Zeit: 14.00−16.55 Uhr

Sitzungsort
Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1069 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten und Markus Spörri, beide Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1070 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Meierhans und Patrick Röösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile**
Vorlage: 3364.1 – 16849 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1071 Traktandum **3.2: Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft**
Vorlage: 3368.1 – 16861 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1072 Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten**
Vorlage: 3373.1 – 16864 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt der Transparenz halber mit, dass die SVP-Fraktion einen allfälligen Antrag auf Nichtüberweisung dieses Vorstosses unterstützt hätte. Sie selbst stellt keinen solchen Antrag, steht aber der Idee der Mitte-Fraktion äusserst skeptisch gegenüber. Diese würde nach Ansicht der SVP eine Verkomplizierung, Verbürokratisierung und vor allem auch eine Bremse für diejenigen in der Regierung – insbesondere den Baudirektor – bedeuten, die etwas machen möchten; sie würden schon in einem frühen Stadium der Diskussion gestoppt. Die SVP-Fraktion schaut der Antwort des Regierungsrats mit Interesse entgegen und hofft sehr, dass die Regierung die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt – und dass der Vorstoss der Mitte dann eine entsprechende Abfuhr erleidet.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1073 Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter**
Vorlage: 3362.1 – 16847 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1074 Traktandum 3.5: **Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung**
Vorlage: 3369.1 – 16862 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1075 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann**
Vorlage: 3370.1 – 16863 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1076 Traktandum 3.7: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug: Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?**
Vorlage: 3374.1 – 16865 Interpellationstext

➔ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

1077 Traktandum 3.8: **Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022**
Vorlage: 3375.1 – 16866 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1078 Traktandum 12.5: **Interpellation von Patrick Röösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts**
Vorlagen: 3242.1 - 16590 Interpellationstext; 3242.2 - 16797 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Röösli spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Mobilitätsteilnehmer, als Autofahrer, Velofahrer oder Fussgänger. Er dankt dem Regierungsrat für die gut dargestellten und nachvollziehbaren Antworten, die zu einer Klärung der aktuellen Arbeits- und Vorgehensweisen führen.
Der Kanton ist Ersteller und Träger der Basisinfrastruktur. Dazu gehört eine zweckmässige Erschliessung von eingezontem Bauland für sämtliche Mobilitätsteilnehmer. Der Kanton betont richtigerweise die Notwendigkeit einer aktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Stadt. Offenbar könne man nicht alle Gestaltungswünsche implementieren. Der Kanton erwähnt auch die Notwendigkeit von Kantonsstrassen als eine Durchleitungsfunktion.
Der Votant begrüsst die erfolgreiche Verwehrung des Kantons gegen eine neue Norm, die zur Verbreiterung der Strassenquerschnitte geführt hätte. Im dicht bebauten Kanton Zug hätte eine solche Norm zu massiven Friktionen geführt. Der Strassenraum ist ein knappes Gut geworden. Der Votant ist aber der Meinung, dass die Anwendung der Strassenbaunormen stärker situationsbezogen erfolgen soll. Aufgrund des wachsenden Siedlungsraums und der Sorge um den Erhalt von Fruchtfolgeflächen – diese Thematik wurde in der letzten Sitzung von Hans Baumgartner dargelegt – werden neue Umfahrungsstrassen immer schwieriger realisierbar. Der Votant appelliert deshalb an den Kanton, beim Durchleitungsgebot neue Ansätze anzudenken. Aus städtebaulicher und raumplanerischer Sicht dürfen und müssen die Ortszentren für Menschen, die dort leben, attraktiver werden. Es sollen Orte für den attraktiven Verkauf, Einkauf und für soziale Begegnungen entstehen. In den Ortszentren erhebt die Bevölkerung vielfältigere Ansprüche: Strassen können nicht allein dem Durchleitungsgebot dienen. Zudem ist die Bevölkerung nicht mehr bedingungslos bereit, die Last einer solchen Infrastruktur ohne eigenen Nutzen zu tragen. Die Verkehrspolitik ist immer sehr emotional. Es zeigt sich aber auch, dass es Verbesserungspotenzial gibt; die Vorstösse für einen einfachen Stadttunnel in der Stadt Zug oder einen Umfahrungstunnel in Unterägeri zeigen ein akutes Bedürfnis. Ein früher Einbezug der verschiedenen Interessen in die Strassen- und Freiraumplanung ist angezeigt und wurde kürzlich von Thomas Meierhans besonders auch für die Tiefbaukommission und eben auch von Philip C. Brunner gefordert. Die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton muss künftig besser werden, und der Votant ist der Meinung, dass der Kanton hier einen ersten Schritt machen und auf die Gemeinden bzw. die Stadt zugehen kann. Die regierungsrätlichen Antworten sind auch eine Basis für die künftigen Diskussionen über die Strassen- und Verkehrspolitik. Und zu guter Letzt: Es gibt ein positives Beispiel einer gelungenen Projektierung. An der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 bewilligte der Rat

den Kredit für eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Zentrum von Menzingen. Der Votant ist auf das Ergebnis und den Verkehrsbetrieb unter neuen Voraussetzungen gespannt.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die in der Interpellation gestellten Fragen zeigen auf, welche Nutzungsansprüche heute an die Kantonsstrassen gestellt werden oder noch gestellt werden könnten. Insbesondere in den Dorf- und Stadtzentren sind die Ansprüche vielseitig. Der Strassenraum soll Pflanzentöpfen und Strassencafés weichen – Flaniermeilen statt Strassen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Strassen und im Besonderen die Kantonsstrassen eine wichtige Erschliessungsfunktion haben. Die Kantonsstrassen stellen den Durchgangsverkehr sicher und verbinden die Regionen miteinander. Sie haben also eine überregionale Vernetzungsaufgabe.
Solange eine Strasse im Besitz des Kantons ist, ist dieser für den korrekten Unterhalt zuständig. Erforderliche Unterhaltsarbeiten können also nicht beliebig hinausgezögert werden, auch wenn die betreffende Strasse mittelfristig an eine Gemeinde abgetreten werden soll. Bevor eine Strasse abgetreten wird, müssen zudem entsprechende Umfahrungen oder Ausweichrouten zur Verfügung gestellt werden. Denn nur so kann das überregionale Verbindungsnetz aufrechterhalten werden. Auch zeigen die Antworten des Regierungsrats auf, wie die Entschädigung an die Gemeinden im Fall einer Abklassierung in den Grundzügen aussieht. Einfach gesagt: Je schlechter der Strassenzustand ist, desto höher fällt die Mitgift in Form einer Zahlung aus.
Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Fragen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton ebenfalls ein Interesse an einer guten Aufenthaltsqualität in den Ortszentren hat. Der Strassenraum ist in § 3 des Gesetzes über Strassen und Wege definiert. Er umfasst die Fahrbahnen und Gehwege mit den technisch notwendigen Anlagen. Die Zuständigkeit der Baudirektion für Kantonsstrassen ist auf diesen Strassenraum beschränkt. Die Gestaltung der Verkehrsräume konzentriert sich in der Regel jedoch auf die Bereiche ausserhalb dieses gesetzlich definierten Strassenraums. Hierfür sind bereits heute die Gemeinden zuständig, was sich auch dem Richtplan entnehmen lässt. So werden in den Beschlüssen zur Siedlungsqualität die Gemeinden angehalten, für die Gestaltung der Strassenräume oder die Siedlungsqualität zu sorgen.
Man muss auch die Funktionen der jeweiligen Strassen im Auge behalten. Die Kantonsstrassen üben eine wichtige Erschliessungs- und Durchleitungsfunktion aus. Der Kantonsrat hat das im aktuellen Richtplan bestätigt. Neue Kantonsstrassen sollen also stark beeinträchtigte Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten. Weiter verbessern sie die Anbindung der rechtsgültig eingezonten Siedlungsgebiete und führen den motorisierten Individualverkehr direkt auf die Nationalstrasse.
Anders verhält es sich mit kommunalen Strassen und Plätzen. Hier kann und soll die Frage der Gestaltung ein höheres Gewicht erhalten. Deshalb kann auch nicht primär von divergierenden kantonalen und kommunalen Interessen gesprochen werden. Es entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft, dass die Siedlungen im Kanton Zug gut erschlossen sind. Dazu gehört auch, möglichst sicher und direkt sowie – wenn möglich – staufrei von A nach B zu kommen. Daraus hat sich die langjährige Praxis etabliert, dass die Strassenraumgestaltung als kommunale Aufgabe angesehen wird und der Kanton die Basisinfrastruktur, bestehend aus Fahrbahnen und Trottoirs sowie den technisch notwendigen Installationen, zur Verfügung stellt. Da die zwei Bereiche Berührungspunkte aufweisen, können sie nicht unabhängig voneinander geplant werden. Die Standortgemeinden

werden entsprechend in die Planung einbezogen, und es wird in der Regel gemeinsam ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Am besten erfolgt das bereits in einer frühen Projektphase. Werden diese Wünsche zu einem sehr späten Zeitpunkt geäussert, ist es unter Umständen nicht mehr möglich, sämtliche Anliegen der Standortgemeinde vollumfänglich aufzunehmen.
Die Baudirektion legt viel Wert darauf, dass die Gemeinden frühzeitig in die Planungsprozesse für Kantonsstrassen einbezogen werden und ihre Anliegen und Wünsche umfassend einbringen können. Im Rahmen der erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzepte kann der Gestaltung der Verkehrsräume entlang von Kantonsstrassen und damit der Aufenthaltsqualität in den Ortszentren schon heute Rechnung getragen werden. Eine Änderung am bestehenden System und an der langjährigen Praxis bzw. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden braucht es nicht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1079 Traktandum 12.6: **Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten**
Vorlagen: 3245.1 - 16593 Interpellationstext; 3245.2/2a - 16793 Antwort des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die Interpellierenden. Er dankt in deren Namen für die Ausführungen der Regierung. Es ist den Interpellierenden ein grosses Anliegen, dass die Diskussionen zur Ausgestaltung und Entscheidungsfindung der Zuger Bildungsinstitutionen möglichst auf Fakten basiert. Dazu braucht es Statistiken und Erhebungen zur Qualität. Im Generellen lässt sich jedoch feststellen, dass die Datenlage und Auswertungen nicht in allen Bereichen genügend sind. Weiter zeigen die Fragen der Interpellierenden auf, dass die Gefahr besteht, Statistiken wenig differenziert oder gar tendenziös auszulegen.
Das Hauptanliegen der Interpellation ist die Erkundung der Qualität der kantonalen Gymnasien. Eine Kernaufgabe der Gymnasien ist die Vorbereitung der Lernenden auf ein Studium, sei dies an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen. Ein Qualitätsmerkmal ist somit, wie fit die Lernenden für ein Studium nach der Matura sind. Nicht das einzige, jedoch ein Messkriterium dazu ist die Auswertung des Studienerfolgs. In Zusammenhang mit der Diskussion des Übertrittsverfahrens von der Primarstufe zur Sekundarstufe und von der Sekundarstufe ans Kurzzeitgymnasium stellt sich auch die Frage, ob die richtigen Schülerinnen und Schüler an den Kantonsschulen sind. Wenn der Bildungsdirektor anstrebt, tiefere und fixe Quoten für die Kanti festzulegen und dazu eine Übertrittsprüfung einzuführen, erhält die Frage der Qualitätsmessung und der statistischen Daten zusätzliche Brisanz.
In dieser Konstellation macht es doppelt stutzig, wenn auf der Website der Bildungsdirektion eine Statistikgrafik dargestellt ist, welche Bachelorstudenten aus Zug im Kantonsvergleich der Studienerfolgsquote an drittletzter Stelle zeigt. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch, dass ein sehr grosser Unterschied zwischen Maturanden der kantonalen Schulen mit einer hohen Erfolgsquote von 83 Prozent und solchen von privaten Gymnasien mit einer tiefen Quote von 45 Prozent besteht. In die Gesamtgrafik fliesst der Durchschnitt ein, der durch die privaten Anbieter heruntergezogen wird. Den Kantonsrat sollte primär die Qualität der vom Kanton finanzierten und betriebenen Mittelschulen interessieren. Die Interpellierenden sind erfreut, dass der Regierungsrat dies nun auch erkannt hat, denn er schreibt: «Es wird

anerkannt, dass die Grafik bisher zum voreiligen Schluss verleitet hatte, dass die Zuger Maturandinnen und Maturanden eine unterdurchschnittliche Studienerfolgsquote aufweisen. […] Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass differenzierte Darstellungen auf der Website abgebildet werden sollen.» So weit, so gut.
Die neun Antworten zur Interpellation zeigen auf, dass es in der Datenerfassung und der Auswertung zur Messung der Qualität und der Erfolgsparameter der Zuger Kantonsschulen Nachholbedarf gibt. Der Kanton Aargau zeigt vor, dass es besser geht. Mit den Antworten der Regierung sind die Interpellierenden teilweise zufrieden. Diese zeigen den Status und insbesondere Hinweise für Verbesserungsbedarf auf. Ernüchtert sind die Interpellierenden von der Stellungnahme zur Frage 9 («Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der gymnasialen Maturität der Zuger kantonalen Schulen?»). Die Regierung erklärt ausführlich, dass es verschiedene Qualitätskriterien gebe und dass das Ziel bestehe, die Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vorzubereiten. Damit sind die Interpellierenden natürlich einverstanden. Um eine Aussage seiner Einschätzung zur Qualität drückt sich der Regierungsrat jedoch. Weiss er es nicht? Die Kernfrage ist doch: Bringt man die richtigen Leute an die Kanti und an die Uni, und werden diese optimal dafür vorbereitet? Wie will der Bildungsdirektor eine Debatte zur Änderung des Übertrittsverfahrens für die Kantonsschule führen, wenn er diese Frage nicht beantworten kann oder will?
Im Bildungswesen sollte nicht darauf verzichtet werden, über Qualität zu sprechen, zu messen und zu vergleichen – auch zwischen Schulen und mit anderen Kantonen. Die Interpellierenden sehen hier für Zug Nachholbedarf, und der Regierungsrat hat das in seinen Antworten bestätigt. Die Interpellierenden werden hierzu ein entsprechendes Postulat zur Überweisung an der nächsten Kantonsratssitzung einreichen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion: Seine Interessenbindung im weitesten Sinne: Er ist Berufsschullehrer und unterrichtet an der Berufsmaturitätsschule. Er dankt der Regierung, die in ihrer Beantwortung aufgezeigt hat, dass das alles nicht so einfach ist. Das Leben an der Schule ist keine Excel-Tabelle, auch wenn die Interpellantin und die Interpellanten das in diesem Fall anscheinend gerne hätten. Die Schulen sollen gemäss SP-Fraktion kein Spielball von Benchmarking werden, schon gar nicht auf dieser Datengrundlage. Für eine angemessene Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit der Daten bräuchte es zuerst eine Harmonisierung der Datenerhebung oder zumindest eine Angleichung der zugerischen an die schweizerische Datenerhebung. Schwer interpretierbar würden die Daten vermutlich auch dann noch sein. Es spielen so viele Faktoren eine Rolle, dass fast jede Aussage, die über die reine Darstellung der berechneten Daten hinausgeht, sofort angreifbar ist; das sieht man in der Antwort der Regierung deutlich. Und selbst wenn es ohne Überinterpretation der Daten gelänge, wäre noch keine Schule besser geworden. Die SP-Fraktion möchte die Ressourcen lieber direkt in die Schulen als in Daten stecken, die vielleicht in ein paar Jahren aussagen, welche Schule vor ein paar Jahren die beste gewesen ist.
Wenn Schulleistungen und -qualitäten insgesamt verbessert werden sollen, bietet sich der Ansatz von John Hattie und seinen Metastudien an. Die wirkungsvollsten Hebel, um den Unterricht zu verbessern, sind der Unterricht an sich und die Lehrperson. Für Ideen in diesem Bereich bietet die SP-Fraktion gerne Hand.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Bereits Winston Churchill sagte: «Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe.» Das muss man sich in der heutigen Zeit von Big Data immer wieder vor Augen führen. Jeder politische Gegenstand kann heutzutage durch die Verwaltung gemessen, ausgewertet und vor allem

in den publizierten Berichten interpretiert werden, beispielsweise im gesellschaftlichen Bereich die Armutsquoten, im Umweltbereich der Energieverbrauch oder im Bildungsbereich eben die Studienerfolgsquoten. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass die Aufbereitung der Zahlen immer durch die Verwaltung erfolgt und dass mit diesen Zahlen dann auch Politik gemacht wird. Statistik aber ist ein schwieriges Geschäft. Man muss sicherstellen, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird und dass zwischen Kausalität und Korrelation unterschieden wird. Das ist Handwerk. Und dass auf der Website eine Grafik im falschen Kontext abgebildet wurde, wie der Regierungsrat auf Seite 5 unten seiner Antwort gestehen muss, zeugt bestimmt nicht von einer handwerklichen Musterleistung.
Schwieriger wird der Aspekt der Politik. Es ist klar, dass die Politik von den gewählten Politikerinnen und Politikern gemacht werden muss, nicht von der Verwaltung. Deshalb ist es wichtig, dass von der Verwaltung aufbereitete Erkenntnisse – oder eben Interpretationen – von der Politik kritisch hinterfragt werden, wie es die Interpellanten getan haben. Und wie gesagt: In der heutigen Zeit kommt die Politik nicht mehr um Daten herum, sie will ja faktenbasiert entscheiden. Deshalb ist den Interpellanten zuzustimmen, wenn sie sagen: «Es braucht aussagekräftige Zahlen.»
Der Votant unterstützt die Absicht, die Studienerfolgsquoten weiterhin auszuwerten. Er wünscht sich aber wie auch die Interpellanten, dass diese Auswertungen so ausgestaltet werden, dass sie zu Vergleichen mit anderen Schulen oder Kantonen verwertbar sind: nicht als einziges Kriterium zur Beurteilung der Schulqualität, aber als wichtiges Kriterium.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Mittelschullehrerin, allerdings nicht im Kanton Zug, sondern in Luzern.
Vor gut zwei Jahren sprach der Rat in Zusammenhang mit Willi Vollenweiders Motion über Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Zuger Gymnasien. In Anbetracht der Wichtigkeit von guter Bildung im heutigen Umfeld des internationalen Wettbewerbs ist die ALG wie damals schon der Auffassung, dass Qualitätskontrollen äusserst wichtig sind. Vor zwei Jahren hat die ALG aufgezeigt, weshalb es nur beschränkt möglich war, aufgrund der damals vorliegenden Daten zum Studienerfolg von Zuger Maturanden und Maturandinnen auf die Qualität der Kantonsschulen im Kanton Zug zu schliessen. Leider ermöglichen es auch die inzwischen vorliegenden Daten nicht wirklich, Aussagen zu machen, die weiter gehen als jene von 2019. Die Vergleichbarkeit der Daten ist weiterhin eingeschränkt, einerseits weil verschiedene Zeiträume betrachtet werden, andererseits, weil die Daten aus dem Kanton Zug wegen dessen Kleinheit nur beschränkt aussagekräftig sind.
Die Qualität einer Bildungseinrichtung wird oft an der Erfolgsquote ihrer Absolvierenden gemessen, also an der Frage, wie viele der Absolvierenden innert einer gewissen Frist einen Abschluss an der nächsthöheren Bildungsinstitution machen. Bereits vor zwei Jahren hat die ALG darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, zu wissen, weshalb jemand sein Studium abbricht. Die ALG bedauert, dass diese Daten offensichtlich immer noch nicht vorliegen. Aussagen zur Qualität sind unmöglich zu machen, wenn man nicht weiss, weshalb jemand sein Studium abbricht. Ist es beispielsweise, weil ein Student sein Studium im Ausland beendet, eine Studentin eine Start-up-Firma gründet oder Studierende das dritte Mal durch Prüfungen fallen? Und wie schon vor zwei Jahren macht die ALG die Regierung darauf aufmerksam, dass die Erhebung von Daten nicht zielführend ist, wenn die Daten, die man erhebt, nicht das messen, was relevant ist.
Die ALG möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass eine gute Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler bereits am Gymnasium äusserst wichtig wären, sowohl bei Leistungs- wie auch Motivationsschwierigkeiten.

Viele Schüler und Schülerinnen können nicht selber einen Weg ausserhalb des Gymnasiums finden, auch wenn dies eigentlich für sie wie auch für Firmen oder das Gewerbe interessant wäre. Die gymnasiale Bildung ist prinzipiell eine sehr gute Bildung und gute Grundlage für den Rest des Lebens. Eine gymnasiale Matura ist aber nicht für jede Schülerin und jeden Schüler das Beste. Zu oft – und das gilt speziell im Kanton Zug – wird dies jedoch von den Eltern, dem sozialen Umfeld und auch den Schülerinnen und Schülern selber nicht so gesehen. Das duale Bildungssystem bietet enorme Vorteile. Es ist im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, aber auch der Wirtschaft und des ganzen Landes, dass die Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie die beste Wirkung haben. Und unter Ressourcen meint die Votantin nicht nur die finanziellen Mittel für die Schulen, sondern auch die Zeit, Energie und Lebensfreude, welche die jungen Menschen aufbringen, um einen Abschluss zu erlangen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** beginnt mit einem Hinweis zur Aktualität der Zahlen in der Studie, die zur Interpellation geführt hat: Alle vorliegenden Untersuchungen wurden in einem Zeitraum gemacht, als die Quote der Eintritte ins Langzeitgymnasium im Kanton Zug noch moderat war. Die jüngste Dynamik seit 2017 mit einem Anstieg von weniger als 20 auf fast 25 Prozent – im laufenden Jahr gibt es Anzeichen, dass die 25 Prozent sogar übertroffen werden – kann noch nicht untersucht werden, weil diese Jugendlichen noch nicht an den Hochschulen sind. Bis 2017 lag die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium nur drei Mal über 20 Prozent, seit 2018 aber in jedem Jahr. Und sie steigt fast naturgesetzlich weiter an: Heute ist man – wie gesagt – bei rund 25 Prozent. Solche Zuweisungsquoten wirken sich in jenen Kantonen, in denen man eine längere Erfahrung mit hohen Quoten hat – namentlich in Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt oder Genf – negativ auf den Studienerfolg aus. Heute geht es aber nicht um die noch zu erwartenden Ergebnisse, sondern um eine Zeit, in der sich die Quote der Eintritte ins Langzeitgymnasium noch recht zuverlässig unter oder um 20 Prozent bewegte. Das muss vorausgeschickt werden, weil die Interpellanten selbst und auch andere Votantinnen oder Votanten den Bezug zur Motion Balmer/Wiederkehr machten.
Im Folgenden geht der Bildungsdirektor auf einzelne Punkte ein, die in der Debatte zur Sprache kamen:
• Peter Letter und auch andere Votierende haben betont, dass die Studienerfolgsquote zwar vermeintlich einfach gemessen werden könne, aber nicht das einzige Kriterium sein dürfe. Damit ist der Bildungsdirektor einverstanden. Es braucht eine multiperspektivische Betrachtung der Qualität der Matura; darauf hat insbesondere Tabea Zimmermann hingewiesen. Deshalb werden die standardisierten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie von Ehemaligen – wie im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt – durch das IFES durchgeführt. Auch wenn sie nicht die einzige Dimension bei der Beurteilung der Qualität einer Schule oder eines Abschlusses sein kann, so ist die Studienerfolgsquote doch ein wichtiges Kriterium. Seit 2015 ist sie deshalb auch in der Strategie der Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug verankert. Das liest sich in der Vision dieser Kommission wie folgt: «Die Zuger Mittelschulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vor.» Das ist zwar nur einer neben acht anderen Punkten, aber es ist einer der wichtigsten.
• Hans Küng wies darauf hin, dass diese Auswertung nicht nur schwierig ist, sondern teilweise auch ungenügend erfolgte. Auch der Bildungsdirektor streut – am Tag nach dem Aschermittwoch – Asche auf sein Haupt. Es war ein ärgerliches Versehen mit der Grafik auf der Website, und die Bildungsdirektion musste das korrigieren. Das tut dem Bildungsdirektor leid.

• Statistik ist aber über solche handwerklichen Fehler hinaus kompliziert. Es gilt, tatsächlich Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und nicht irgendwelche Fehlschlüsse zu ziehen. Und wenn es schon so schwierig ist, Statistiken auszuwerten, und man eine gleiche Datenbasis hat – was bei den Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) der Fall ist –, nämlich Daten des Bundesamts für Statistik, drängt sich tatsächlich die Frage auf, wieso man etwas Eigenes macht und nicht – wie der Kanton Aargau – bei der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung etwas einkauft oder in Kooperation mit anderen Kantonen etwas unternimmt. Dazu kann der Bildungsdirektor ein Update zum regierungsrätlichen Bericht geben: Die Aargauer Auswertung eignet sich nach Einschätzung der Statistiker und Fachleute schlecht, da die Kohorten im Kanton Zug zu klein sind. Zudem könnten in der feinen Datengranularität wie im Aargauer Bericht der Datenschutz leiden und Rückschlüsse auf einzelne Schüler möglich werden. Sie ist im Übrigen auch recht teuer. Die angetönte Kooperation der Zentralschweizer Kantone wurde von der Zentralschweizer Mittelschulkonferenz aber vorangetrieben. Die Konferenz traf sich am 3. Februar zu einer Sitzung und beschloss, der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz in der Plenarversammlung im Juni den Antrag vorzulegen, über das Statistische Amt des Kantons Luzern gemeinsam Auswertungen machen zu können, zwar weniger tiefgreifende als die Auswertung im Kanton Aargau, aber standardisiert und vergleichbar, auch auf Schulebene, wobei dann allerdings die Parameter korrekt festgelegt werden müssen: urbane Schulen mit urbanen Schulen vergleichen, grosse mit grossen und kleine mit kleinen Schulen. Was dabei herauskommt, kann der Bildungsdirektor nicht sagen. Die Idee wird aber weiterverfolgt und – wie gesagt – der Bildungsdirektorenkonferenz im Juni dieses Jahres zum Beschluss vorgelegt.
• Peter Letter hat auch die Zuweisungsquote angesprochen. Der Bildungsdirektor gibt es zu: Seine Präferenz geht in die Richtung, dass man beim Übertritt mehr steuern muss. Eine fixe Quote hält er für politisch chancenlos, und er wird sich dafür einsetzen, dass dem Kantonsrat kein solcher Antrag vorgelegt wird. Die Bildungsdirektion ist auf der Suche nach besseren Konzepten und wird diese Thematik sehr rasch in den Kantonsrat bringen können.
• Hans Küng hat die Churchill zugeschriebene Aussage betreffend Statistik erwähnt. Der Bildungsdirektor hält fest, dass es der Bildungsdirektion nicht darum ging, hier irgendetwas zu fälschen. Es gab zwar einen Fehler, aber ganz sicher keine böse Absicht. Das hat Hans Küng allerdings auch nicht gesagt, vielmehr wollte er wohl die Macht der Statistik, die vor allem eine Macht der Verwaltung ist, thematisieren. Der Bildungsdirektor kann dazu noch eine Anekdote anbringen: Zu Beginn seiner Tätigkeit als Regierungsrat war noch Carlo Schmid, der legendäre Bildungsdirektor des Kantons Appenzell-Innerrhoden, in der Bildungsdirektorenkonferenz dabei. Er kam nur ganz selten an die Sitzungen, und wenn er kam, ging es um wirklich wichtige Fragen. Und als wichtig erachtete er seinerzeit die Einführung der standardisierten Bildungsstatistik, von der er allerdings abriet – dies mit der Begründung, wenn Statistiken erhoben würden, werde damit Strukturpolitik gemacht werden. Carlo Schmid wäre dem Bildungsdirektor in diesem Kontext also lieber gewesen als Churchill.
• Tabea Zimmermann Gibson hat nach den Abbruchgründen gefragt. Diese wären natürlich interessant, man kann sie aber nicht so einfach in einer Längsschnittanalyse hinterlegen, wie es das Datenmodell vorsieht. Vielmehr müsste man diese Informationen mittels Spezialerhebungen beschaffen, sei es integriert in eine SEB- oder SAB-Befragung, also in eine Ehemaligen- oder Absolventenbefragung, oder in einer Ad-hoc-Befragung. Als Längsschnitt ist es nach Meinung des Bildungsdirektors nicht durchführbar, die individuellen Abbruchgründe zu erfassen.
• Zu guter Letzt und rein deklaratorisch: Peter Letter hat gesagt, er habe eine explizite Qualifizierung der Matura durch den Regierungsrat vermisst. Der Bildungs-

direktor kann das aus der Perspektive seiner Direktion nachholen: Der Kanton Zug hat durchaus eine gute Matura, und es gibt keinen Missstand. Trotzdem ist der Kanton verpflichtet, an der Qualität der Kantonsschulen und an der Qualität der Abschlüsse an diesen Schulen weiterzuarbeiten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Reneé Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

1080 Traktandum 12.7: **Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)**
Vorlagen: 3251.1 – 16606 Interpellationstext; 3251.2 – 16796 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener spricht für die Interpellierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.
Rot ist roR: Das war zumindest im Strassenverkehr bis 2021 ein wichtiger Grundsatz. Das wurde nach einem dreijährigen, erfolgreichen Versuchsprojekt in Basel aber geändert. Der Bundesrat hat im Mai 2020 beschlossen, das Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rot einzuführen. Dabei wurde auch strikt an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gedacht, da die Rechtsabbiegemöglichkeit nur bei entsprechender Signalisation durch ein Schild möglich ist. Die Interpellierenden wollten nun von der Regierung wissen, wie es nach einem Jahr um die Umsetzung der Signalisationsmassnahmen steht. Zu Beginn waren sie positiv überrascht über die Antworten. Doch beim genaueren Lesen der Antworten wurde klar, dass nur bei 12 der 89 möglichen Ampeln die Umsetzung erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Das ist eine enttäuschend tiefe Zahl. Weiter dauerte die Umsetzung dieser 12 Umsignalisationen deutlich länger als in anderen Kantonen und Städten. Theoretisch hätte der Kanton viele Kreuzungen bereits per 1. Januar 2021 mit der neuen Signalisation ausrüsten können. Die Votantin hat aber erst im Dezember 2021 die ersten Umsignalisationen gesehen bzw. selber festgestellt – und diese erfolgten wohl erst auf Druck von Pro Velo Zug sowie von Alois Gössi und der Votantin.
Bei den 15 Anlagen, welche mit Priorität 2 eingestuft wurden, erwarten die Interpellierenden eine beschleunigtere Umsetzung. Bezüglich der weiteren 62 Abbiegebeziehungen stellt sich ihnen die Frage, warum die Umsetzungen nicht möglich sind. Leider wird der Grund in der Interpellationsantwort nicht genauer aufgeführt.
Die schleppende Umsetzung liegt wohl nicht am Geld, sondern am fehlenden Willen der Regierung. So bleibt Rot für den Moment weiterhin Rot. Dies fänden die Interpellierenden in anderen Fällen völlig in Ordnung, nicht aber beim Veloverkehr.
Wie der Sicherheitsdirektor diesen Ausführungen entnehmen kann, sind die Interpellierenden mit der Umsetzung von «Abbiegen bei Rot für Velofahrende» in keiner Art und Weise einverstanden. Er kann deshalb innerhalb der nächsten zwei Monate mit einem Postulat zu diesem Thema rechnen.

Michael Felber spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt den Interpellierenden für ihre Fragen und der Regierung, insbesondere dem Sicherheitsdirektor, für die ausführlichen Antworten. In deren Einschätzung kommt die Mitte-Fraktion zu einem anderen Schluss. Sie sieht in der Antwort eine klare Triage und Priorisierung, die

dazu führt, dass innert nützlicher Frist das Rechtsabbiegen von Rot auf Grün geschaltet wird. Die Mitte hält dieses Vorgehen für zweckmässig, zumal es auch dem Grundsatz Rechnung trägt, dort etwas zu tun, wo es am meisten bringt und am wenigsten kostet. Die Mitte dankt in diesem Sinne der Sicherheitsdirektion und ihrem Vorsteher sowie den weiteren involvierten Amtsstellen herzlich. Sie möchte der Regierung noch einen Gedanken auf den Weg geben, nämlich nicht zu vergessen, dass die höchste Priorität den Fussgängern zukommt. Denn manch einer im Saal mag sich erinnern, beim Rechtsabbiegen mit dem Auto auch schon einen Konflikt mit Fussgängern gehabt zu haben. Anders gesagt: sehr gerne viel tun für die Velofahrer, aber bitte die Fussgänger nicht vergessen.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Radfahrer und war bis vor zwei Jahren jeden Tag mit dem Stahlesel – notabene ohne Unterstützung – unterwegs.
Die Sicherheitsdirektion, der die Umsetzung dieser neuen Bestimmung obliegt, soll genau darauf achten, dass keine neue Unfall-Hotspots geschaffen werden. Die Fahrradfachstellen begrüssen diese neue Situation, das ist klar. Was aber sagen die Fachstellen für den MIV, die Autoverbände, die Töffclubs usw.? Dazu steht nichts in der Antwort. Wurden diese auch angefragt? Diese Verkehrsteilnehmer sind ja die Schuldigen, wenn sie einen Radfahrer unter ihrem Fahrzeug haben, denn sie sind die Stärkeren. Der Votant fragt sich: Der Radfahrer weiss zwar, dass er fahren darf, aber weiss er auch, dass er keinen Vortritt hat gegenüber der Fahrspur, für die Grün signalisiert ist? Der Votant nimmt das nicht an. Es werden zusätzlich wieder viele unschöne Worte und Zeichen ausgetauscht, hoffentlich ohne Verletzte oder noch Schlimmeres. Ist es dies wert?

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Er schliesst sich mehrheitlich Ronahi Yener an: Auch die ALG findet die ca. 10 Prozent sofort umsetzbare Umsignalisationen enttäuschend tief. Auch muss die Anpassung der in zweiter Priorität vorgesehenen fünfzehn Signalisationen beschleunigt werden.
Allgemein stellt sich für die ALG-Fraktion die Frage, ob die 62 Abbiegebeziehungen, die nicht in Erwägung gezogen werden, tatsächlich wegen des Strassenverkehrsgesetzes nicht umsetzbar sind oder ob hier allenfalls nicht der ganze Handlungsspielraum ausgenutzt wird. Denn in anderen Kantonen, beispielsweise in Zürich, konnte eine deutlich höhere Anzahl Umsignalisationen umgesetzt werden. Es muss aus Sicht der ALG-Fraktion das Ziel sein, bei allen 89 möglichen Rechtsabbiegebeziehungen den Radfahrenden das Abbiegen bei Rot schnellstmöglich zu erlauben. Das ergibt viel mehr Klarheit und Sicherheit.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug.
Wie erwähnt: Das Ziel muss es sein, bei möglichst vielen der 89 möglichen Rechtsabbiegebeziehungen den Radfahrenden das Abbiegen auch bei Rot zu ermöglichen. In Einklang mit dem Energieleitbild des Kantons und den Klimazielen des Bundes ist es ein Auftrag des Kantons, für möglichst attraktive und schnelle Veloverbindungen zu sorgen. Pro Velo Zug hat sich die Analysen, die zu den Priorisierungen und zu den einzelnen Entscheiden bezüglich Umsetzung/Nichtumsetzung der Rechtsabbiegemöglichkeiten geführt haben, genauer angeschaut. In diesem Zusammenhang stellt der Votant dem Sicherheitsdirektor folgende zusätzlichen Fragen:
• Auf welcher Grundlage und gestützt auf welche Kriterien haben das beigezogene Planungsbüro «ewp» sowie die Sicherheitsdirektion die Verhältnismässigkeit bei diesen Kreuzungen beurteilt?

• Welche Beurteilungsauflagen wurden dem Planungsbüro bei der Auftragsvergabe auf den Weg mitgegeben?
• Wieso wurden keine Abbiegemöglichkeiten in Tempo-30-Zonen hinein gewährt? Aus Sicht der ALG-Fraktion wäre die juristische Grundlage dafür gegeben.
Die ALG dankt dem Sicherheitsdirektor für die Beantwortung dieser Fragen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten. Er hält einleitend fest, dass auch er etwas unzufrieden war, als er sah, dass von den mehr als achtzig Rechtsabbiegemöglichkeiten nur gerade zwölf oder dreizehn in erster Priorität umgesetzt werden können. Beim genaueren Studium der Unterlagen haben ihm die Gründe aber eingeleuchtet. Und man kann das Verhältnis im Kanton Zug nun nicht mit demjenigen in anderen Kantonen vergleichen; dazu müsste man nähere Angaben haben. Aber Ronahi Yener weiss offenbar alles besser. Sie sagte, der Regierungsrat habe diese Sache verschleppt. Der Sicherheitsdirektor hält dem entgegen, dass der Kanton Zug sich so früh wie möglich dem Pilotprojekt im Kanton Basel-Stadt anschloss, um frühzeitig die Vor- und Nachteile der Umsetzung kennenzulernen. Als klar wurde, dass die entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt würde, setzte sich die Sicherheitsdirektion mit der Baudirektion, Abteilung Tiefbau, und mit den Zentrumsgemeinden Zug und Baar zusammen, um zu überlegen, was im Kanton Zug Sinn macht: Soll man nur die Zentren begutachten oder den ganzen Kanton? Die Sicherheitsdirektion entschied, den ganzen Kanton zu prüfen. Es gab keinen anderen Kanton, der diese Frage so früh und flächendeckend wie Zug anging. Auch in Zürich und Winterthur war man früh dran, und das dortige Expertenbüro wurde auch von Zug beigezogen; deshalb kamen vermutlich dieselben Kriterien wie dort zur Anwendung.
Zu Luzian Franzinis Fragen: Rechtlich basieren die Abklärungen auf den neuen Artikeln der Signalisationsverordnung. Dort werden drei Hauptkriterien genannt: Es muss sich entweder um eine Mischspur handeln, bei der alle rechts abbiegen können; oder es handelt sich um eine Separatspur mit Rechtsabbiegemöglichkeit, die den Velofahrenden genügend Platz bietet, allenfalls mit einer Fahrradspur; oder es ist eine Mischspur, bei der nur die Fahrradfahrenden rechts abbiegen dürfen. Weitere Kriterien wurden dem beauftragten Büro nicht vorgegeben, allerdings wünschte der Sicherheitsdirektor, das Ganze möglichst zugunsten der Velofahrenden auszulegen. Das war aber nicht ganz einfach, denn die Rechtsabbiegemöglichkeit birgt einiges an Konfliktpotenzial, etwa bei Fussgängerinnen und -gängern, die auf dem anschliessenden Übergangsstreifen die Strasse queren. Auch das muss man sehen, denn man trägt letztlich die Verantwortung, wenn man etwas Falsches umsetzt. Zu beachten ist auch, dass die Velolobby momentan sehr stark ist. Man muss aber auch den Fussgängerinnen und -gängern, den Schwächsten im Verkehr, ihr Recht geben und sie schützen.
Die Sicherheitsdirektion hat die erste Priorität sofort umgesetzt. Bezüglich der zweiten Priorität ist klar begründet, dass dort Bodenmarkierungen im niederschwelligen Bereich noch angepasst werden könnten bzw. müssten; hier ist die Sicherheitsdirektion dran. Schliesslich geht es noch um grössere Umbauten von Anlagen, die aufgrund der Verhältnismässigkeit im Moment nicht zur Diskussion stehen, die aber längerfristig, wenn Sanierungen anstehen, umgesetzt werden sollen. Dass in Tempo-30-Zonen keine Rechtsabbiegemöglichkeiten gewährt wurden, ist reiner Zufall. Die Signalisationsverordnung sieht hier keine Unmöglichkeit.
Rainer Suter hat aufgezeigt, dass die Rechtsabbiegemöglichkeit Konfliktpotenzial birgt und die Gefahr von möglichen Unfällen besteht. Bezüglich der Frage, ob neben den Velofachstellen auch andere Organisationen einbezogen wurden, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das auf übergeordneter Stelle, beim Bund, natürlich

geschah. In Zug hatte die Sicherheitsdirektion ab und zu mit Pro Velo Zug Kontakt, doch wurde diese Gruppe nicht offiziell in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1081 Traktandum 12.8: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege: Gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?**
Vorlagen: 3277.1 - 16676 Interpellationstext; 3277.2 - 16771 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Benny Elsener** fasst sein Votum wie folgt zusammen: «Ein Schuss vor den Bug, und jetzt besteht Hoffnung.» Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Dass der Erhalt von Kulturdenkmälern in kantonaler Hand liegt und dass ranghöheres Recht vorgeht, stellte er in seinem Vorstoss nicht in Frage. Die Antwort auf die Interpellation zeigt anschaulich das komplexe Zusammenwirken von kommunalem und übergeordnetem Recht.
Im Altstadtreglement der Stadt Zug vom 8. September 2015, das am 3. Februar 2016 vom Regierungsrat genehmigt wurde und seit dem 1. April 2016 in Kraft ist, wird nicht nur der Umgang mit dem Ortsbild in der Altstadtzone erwähnt. Vielmehr geht es auch darum, dass renovationsbedürftige Häuser so renoviert werden können, dass Wohnungen nur mit kleinen Einschränkungen bewohnbar sind und sich auch Ältere, die vielleicht nicht mehr so gehgewandt sind, darin bewegen können; auch soll im Erdgeschoss ein Nutzen für die Öffentlichkeit generiert werden, beispielsweise mit einem Lädeli oder einem Café. In der Vergangenheit zeigte die Praxis aber oft, dass dies von der Tagesform der Sachbearbeitung der Denkmalpflege abhängig war. Bei der einen Person von der Denkmalpflege gilt A, bei einer anderen kann es B heissen, und früher galt C. Dafür gibt es diverse Beispiele aus der Altstadt. Der Grund dafür ist, dass die Denkmalschutzgesetze, ob national oder kantonal, verschiedene Auslegungen und Argumente anbieten. Je nach – und jetzt kommt es wieder – der Tagesform können sie so oder anders ausgelegt werden, zur Freude des Nutzers oder zu seinem Verdruss.
Der Votant ruft deshalb dazu auf, das eigens für die Altstadt gemachte Altstadtreglement miteinzubeziehen. Dabei soll insbesondere die historische Bausubstanz und das Erscheinungsbild der Altstadt in seiner Struktur und Massstäblichkeit erhalten bleiben. Das steht nicht zur Frage. Es soll eine Aufwertung der Altstadt mit vielfältiger und ausgewogener Nutzung von Wohnen und Arbeiten resultieren und nicht nur ein verstecktes Denkmal. *Das* muss das Resultat sein! Die Interessen der Bewohner und Arbeitenden in der Altstadt soll vermehrt respektiert werden. Die Eigentümer und Architekten benötigen zwingend Planungssicherheit.
Die vorliegende Interpellation hat zu einer vertieften Auseinandersetzung und damit zu einer Sensibilisierung für das Thema beigetragen. Das bestätigen dem Votanten mehrere Rückmeldungen – und für einmal keine Umfrage von seiner Seite. Die Denkmalpflege zeigt sich in den letzten Monaten motiviert, mit Verständnis und mit gemeinsamen Lösungsfindungen für alle Beteiligten. So kann es weitergehen. Der Votant dankt in diesem Sinn der Denkmalpflege und dem Regierungsrat für das Verständnis und die bessere Zusammenarbeit. Seine Interpellation, dieser Schuss vor den Bug, macht ihm Hoffnung. Er wird die Situation weiterhin beobachten.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für seinen «Schuss vor den Bug». Die SVP-Fraktion hat die Antwort des Regierungs-

rats studiert. Sie tönt nicht schlecht. In der Tat bestehen komplexe Beziehungen zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Regelungen, die in der Praxis nicht einfach zu lösen sind.
Benny Elsener ist nach einer eher kritischen Einleitung zu positiven Ergebnissen gekommen. Die Rückmeldungen an die SVP sind nicht so positiv wie jene an den Interpellanten; sie sind eher kritisch. Allerdings sind die entsprechenden Entscheidungen in der Tat schwierig, und möglicherweise spielt auch die Tagesform mit. Mit Pragmatismus sowie Bürger- und Eigentümerfreundlichkeit wäre das Problem aber zumindest zu entschärfen. Und vielleicht müsste der Regierungsrat die Thematik «Altstadtreglement» zusammen mit den Stadtbehörden gelegentlich aufnehmen und dieses Reglement – auch wenn es erst seit dem 1. April 2016, also seit kaum sechs Jahren, gültig ist – an die gesetzlichen Änderungen anpassen, die der Kantonsrat vorgenommen hat. Auch das wäre ein pragmatischer Ansatz. Es ist nämlich wirklich so, dass sich die Besitzer teilweise die Haare raufen. Sie wollen nur das Beste für ihr Eigentum, möchten es gut machen – und sie werden zum Teil behindert oder es werden ihnen unverhältnismässige Lasten, auch finanzieller Art, aufgebürdet, sodass die Motivation, etwas Schönes und Gutes zu machen, verlorengeht und schlussendlich gar nichts gemacht wird. Der Votant ermuntert in diesem Sinn den Direktor des Innern als obersten Denkmalschützer, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass man einerseits Eigentümer hat, die motiviert sind, ihr Eigentum zu pflegen, zu verschönern und die historische Substanz zu erhalten, und man andererseits Lösungen findet, die den entsprechenden Reglementen, etwa dem Altstadtreglement, sowie den übrigen Auflagen Genüge tun. Es bleibt nämlich nicht beim Denkmalschutz, sondern geht weiter zum Brandschutz und zu anderen Sicherheitsbelangen, welche die ganze Geschichte noch weiter verkomplizieren. Es ist also nicht nur ein Pingpong zwischen Altstadtreglement und den kantonalen gesetzlichen Grundlagen, sondern es spielen oft noch weitere, teilweise sogar nationale Regelungen hinein. Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinn Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort und ist froh, wenn auch andere Fraktionen weiterhin ein Auge auf die Denkmalpflege halten, die noch immer in Fokus des Kantonsrats bleiben sollte.

Innendirektor **Andreas Hostettler** dankt für die Rückmeldungen auf die Interpellationsantwort. Er dankt dem Interpellanten für die Aussage, dass ihn die Antwort hoffen lasse. Am internationalen Denkmaltag im letzten Herbst besuchte der Direktor des Innern die verschiedenen Objekte und machte die Erfahrung, dass an einem Ort die Denkmalpflege von der Bauherrschaft in den Himmel gelobt wurde, am nächsten Ort dann aber genau das Gegenteil zu hören war. Es gibt in der Denkmalpflege tatsächlich einen Ermessensspielraum, und genau das macht es schwierig. Es ist also nicht die Tagesform entscheidend, sondern es geht um eine Gesamtabwägung von verschiedenen Aspekten und von Geben und Nehmen. Und es gibt Gesetze und Normen und nicht einfach nur die Wünsche des Bauherrn. Der Innendirektor ist froh um die Rückmeldung, dass die Sensibilisierung gewachsen sei; er leitet diese Aussage gerne an seine Mitarbeitenden weiter. Zu Philip C. Brunners Forderung nach Pragmatismus hält er fest, dass es auch Grundsätze gibt, die bleiben und die man nicht einfach über den Haufen werfen kann, so etwa gewisse Bestimmungen im Bereich Feuerschutz.
Zum Stichwort «Kosten» erinnert der Direktor des Innern daran, dass der Kantonsrat bei der letzten Revision des Denkmalschutzgesetzes mit der Aufstockung das Seine beigetragen hat. Zum Hinweis, mit der Stadt zu sprechen, hält er fest, dass er sich zusammen mit der Denkmalpflege zwei Mal im Jahr mit der zuständigen Stadträtin treffe und einzelne Objekte und Bauprojekte sowie generelle Themen bespreche. Dabei war auch das Altstadtreglement schon ein Thema, und er wird es

auch für die nächste Sitzung traktandieren. Es ist – wie gesagt – immer ein Ringen um gute Lösungen, ein Geben und Nehmen, und der Innendirektor ist sich bewusst, dass das Auge der verschiedenen Eigentümer, Architekten und Bauherren die Denkmalpflege weiterhin begleiten wird. Stefan Hochuli, der scheidende Amtsleiter, sagt, dass ja alle Probleme gelöst seien, wenn er im kommenden Sommer dann gegangen sei. So einfach ist es leider aber nicht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1082 Traktandum 12.9: **Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug**
Vorlagen: 3173.1 - 16456 Motionstext; 3173.2 - 16815 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Motionär **Pirmin Andermatt** dankt der Regierung und der Baudirektion für ihren Bericht. Ihre Stellungnahme gibt einen guten Überblick über die Stromversorgung im Kanton Zug, die beteiligten Firmen, die Netzbetreiber etc. Es ist eine gute Fleissarbeit, für die der Votant auch im Namen der Mitunterzeichnenden allen Beteiligten herzlich dankt. In dieser an sich bodenständigen Arbeit fehlt aber etwas fundamental Wesentliches, nämlich der unbedingte politische Wille, die schleichende und höchst gefährliche Verschlechterung der Stromversorgungssicherheit nachhaltig zu entschärfen. Der Votant hat zu dieser Vorlage keine andere Interessenbindung als diejenige, als gewählter Politiker seine Wählerinnen und Wähler vor einem voraussehbaren Schaden zu bewahren. Man kann vom Inhalt bzw. den Anträgen der Motion halten, was man will: An der Tatsache, dass die Stromversorgungssicherheit ein Problem, wenn nicht das kurzfristig grösste Problem schweizweit und des Kantons Zug ist, ändert sich nichts.
Die vorliegende Motion datiert vom 13. November 2020. Es sind seither also mehr als fünfzehn Monate vergangen. In dieser Zeit ist schweizweit wenig und kantonal nichts zugunsten der Stromversorgungssicherheit geschehen. Die Stromversorgungslage europaweit hat sich aber klar weiter verschlechtert; man liest praktisch wöchentlich in den Medien darüber. Nach der Abschaltung von weiteren drei Kernkraftwerken in Deutschland leiden die Deutschen unter einer selbst verursachten, gefährlichen Energienotlage. Die umweltschädlichen deutschen Kohlekraftwerke und die zur Deckung der Stromspitzen reservierten Gaskraftwerke laufen auf Volllast. In den letzten Tagen ist leider geopolitisch ein weiterer, vehement zu verurteilender Belastungsfaktor dazugekommen: der verabscheuungswürdige und menschenverachtende Angriff Russlands auf die demokratische Ukraine; der Votant dankt der Ratspräsidentin herzlich für ihre beherzten Worte zu Beginn der heutigen Sitzung. Die Summe der vorgenannten Belastungsfaktoren führt zu immer weiter steigenden Energiepreisen für Strom und Gas und allenfalls auch zu Mangellagen.
Die politischen Entscheide zur Energieversorgung in Deutschland haben direkte Auswirkungen auch auf die Schweiz. Seit 2004 hat sich die Schweiz zuerst schleichend und dann wegen der aus heutiger Sicht unglücklichen bundesrätlichen Energiepolitik definitiv einer Stromimportstrategie verschrieben. Die heutige gefährliche Stromversorgungslage hat wenig mit dem Nicht-Zustandekommen des Stromabkommens zu tun, sondern ist Resultat dieser selbst gewählten, aber leider falschen Stromimportstrategie.
Jeder, der es wissen will, weiss heute, dass das schweizerische Energiegesetz resp. die Energiestrategie 2050, die vom Schweizer Volk vor fünf Jahren mit 58 Prozent

angenommen wurde, immer schwieriger umzusetzen ist. Manche sprechen gar davon, dass sie in der vorgelegten Form gescheitert sei, weil sie nicht umsetzbar sei. Das Stromeinsparziel von 43 Prozent bis 2050 und der gleichzeitige Ausbau der Elektromobilität und des Wärmepumpeneinsatzes widersprechen sich zwangsläufig. Das Verbot des Ersatzneubaus von Kernkraftwerken und der gleichzeitige massive Ersatz fossiler Energiequellen gehen energietechnisch einfach nicht auf. Der Regierungsrat setzt zwar auf erneuerbare Energien. Diese reichen aber in den Wintermonaten nicht mehr für die Deckung des Bedarfs aus, denn sie sind nicht speicherbar.
Leider schreitet der Bund unbeirrt auf diesem Irrweg weiter. Aktuell werkelt er an einer Vorlage herum, die sich «Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbarer Energie» nennt. Diese Vorlage kann die hoch gefährdete Stromversorgung in den Winterhalbjahren jedoch niemals retten. Von den erneuerbaren Stromquellen kann – wie bereits erwähnt - in unserem Land eigentlich nur die Fotovoltaik eine grössere Rolle spielen. Aber genau diese kann den fehlenden Winterstrom nicht liefern, weil nur knapp 20 Prozent des Solarstroms im Winterhalbjahr anfällt. In den vier Winterkernmonaten November bis Februar ist es noch schlimmer: Nur ca. 8 Prozent der Solarstromproduktion fallen in diesen vier Monaten an. Die wirklich gefährlichen Monate für die Stromversorgung sind jeweils der Februar und März, wenn die Speicherseen leer und das Wetter kalt und bewölkt ist. Da nützt der Ausbau der Fotovoltaik gar nichts. Es macht die Sache nicht besser, wenn auch der Kanton Zug offenbar – und für die Reduktion von fossilen Brennstoffen zwar richtigerweise – vom «Solarstromfieber» erfasst ist.
Der Bericht der Regierung hält fest, dass 89,1 Prozent der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft im Besitz der öffentlichen Hand sind. Und hier zeigt sich nun der Widersinn der Argumentation des Bundes, aber auch des Kantons: Bund und Kanton schieben die Verantwortlichkeit für die Stromversorgungssicherheit der Elektrizitätswirtschaft zu. Die weitgehend staatliche Stromwirtschaft aber sagt, dass sie diese Verantwortung nicht übernehmen könne, weil die staatlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und so geht das jetzt seit Jahren im Kreis herum – ein gefährlicher Ringelreihen. Das muss hier und jetzt ein Ende nehmen, mindestens für die Zugerinnen und Zuger. Denn auch die Zuger Unternehmen sind auf eine stabile Stromversorgung angewiesen.
Bei der vorliegenden Motion geht es weder um die CO_2-Problematik noch um die 2000-Watt-Gesellschaft oder um ideologische Fragen. Es geht einzig darum, dass der Kantonsrat bzw. Kanton Zug jetzt handeln müssen, um die Stromversorgung sicherzustellen, damit man 2025 nicht im Dunkeln sitzt. Der Votant erinnert daran, dass sich gemäss Art. 89 Abs.1 der Bundesverfassung Bund und Kantone für die ausreichende, breit gefächerte, sichere und wirtschaftliche Energieversorgung einzusetzen haben. Noch einmal: Bund *und* Kantone haben sich dafür einzusetzen. Sie haben für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Der Kanton Zug kann sich dieser Zuständigkeit doch nicht einfach entledigen! Im Gegenteil: Je weniger der Bund handelt, umso mehr stehen die Kantone – und damit auch der Kanton Zug – in der Pflicht. Deshalb kann der Votant den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion nicht verstehen und keinesfalls unterstützen. Im Gegenteil: Der Regierungsrat handelt klar gegen die Bundesverfassung. Dieses Verhalten bedeutet nichts anderes, als die Flinte ins Korn zu werfen und weiter dem Laisser-faire zu frönen unter dem Motto: Der Bund tut nichts, viele Kantone tun nichts und die grossen Stromproduzenten tun auch nichts – da kann sich doch auch der kleine Kanton Zug zurücklehnen und weiter schlafen. Diese Haltung lehnt der Votant kategorisch ab, weil sie gegenüber der Bevölkerung ein falsches Zeichen setzt: nämlich, dass alles halb so schlimm sei.

Man weiss seit mehr als einem Jahr vom zuständigen Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und der schweizerischen Elektrizitätskommission (ElCom), dass die Lage bedrohlich ist – letztendlich viel bedrohlicher als eine Pandemie, wie man sie in den letzten zwei Jahren erlebt hat. Was würde passieren, wenn plötzlich eine Woche lang einfach kein Strom fliessen würde? Die Konsequenzen und vor allem die Kosten wären unkalkulierbar. Der Votant möchte es nicht ausprobieren – oder es überhaupt so weit kommen lassen. Und er wurde heute darauf hingewiesen, dass die Ostral, die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen – sprich: Mangellagen –, aktuell Grossverbraucher anschreibt und diese bittet, aufzuzeigen, welche Stromsparmassnahmen in Strommangellagen möglich wären, dies in einer Abstufung von 5, 20 und 50 Prozent. 50 Prozent bedeutet eine – wohlverstanden aktive – Teilabschaltung – durch die Elektrizitätswirtschaft.
Der Kanton Zug könnte viel tun, um die gefährliche Lage zu entspannen. Für eine stabile Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie inkl. Sicherheitsreserve braucht es gemäss Berechnungen rund 200 MW Leistung. Diese Leistung für Krisenzeiten könnte der Kanton im Alleingang oder – was vermutlich vorzuziehen wäre (und hier beantwortet der Votant den Vorwurf auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts) – im Zusammengehen mit den Nachbarkantonen relativ einfach produzieren. Denn es geht um die Versorgungssicherheit. Es geht – um es zu wiederholen – um die Stromversorgungssicherheit.
Es gäbe durchaus Möglichkeiten, Reservekraftwerke für den Notfall zu errichten bzw. wie sich der Kanton einbringen könnte. Das aktive Einbringen des Kantons Zug hat Geschichte und sollte zwingend auch hier angewandt werden. Dabei gäbe es durchaus auch Synergiepotenzial, so zum Beispiel im Raum Rotkreuz mit Einspeisemöglichkeit in eine dort bestehende Hochspannungsleitung. Oder der Kanton könnte sich mit benachbarten Kantonen zusammenschliessen, Möglichkeiten für Reservekraftwerke finanziell unterstützen und entsprechende Bezugsrechte erwerben. Die Regierung könnte sich auch endlich mit der Energiewirtschaft zusammensetzen, um gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen zu suchen. Im Weiteren wäre zu prüfen, die Vergabe von Konzessionen mit gewissen Auflagen zu verbinden. Darüber hinaus könnte der Kanton Zug zwecks Erhöhung des Drucks auf den Bund – eventuell und/oder vorzugsweise zusammen mit anderen Kantonen – eine Standesinitiative einreichen, mit dem Auftrag an den Bund, dass endlich gehandelt und die drohende Gefahr gebannt werden müsse.
Im Gegensatz zum Fazit des Regierungsrats gibt es also durchaus Handlungsspielraum und verschiedene Möglichkeiten, die der Kanton Zug ergreifen kann und auch muss. Es sind nicht nur die Elektrizitätswirtschaft und der Bund gefordert. Das gilt für den Kanton per Gesetz im gleichen Masse. Der Regierungsrat will aber lieber die Hände in den Schoss legen und die Verantwortung an den Bund zurück- bzw. an die Elektrizitätswirtschaft weitergeben. Das darf nicht passieren. Der Votant ruft die Mitglieder des Kantonsrats daher dringend auf, die Augen vor den Gefahren, die der Schweiz und dem Kanton Zug drohen, nicht zu verschliessen. Der Kanton Zug hat durchaus Entwicklungspotenzial in diesem Bereich. Und nun fragt der Votant seine Ratskollegen und -kolleginnen direkt, ob beim Thema Stromversorgungssicherheit nicht endlich auch Taten folgen sollten. Der Rat ist aufgefordert, Farbe zu bekennen. Der Votant stellt daher den **Antrag,** die vorliegende Motion erheblich zu erklären und den Kanton damit aufzufordern, endlich zu handeln bzw. mitzuhandeln. Er empfiehlt dem Rat dringendst, diesen Antrag zu unterstützen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung grossmehrheitlich. Der Votant dankt für die Unterstützung, dies gerade und vor allem im Namen der Bevölkerung und der Unternehmung, die auch zukünftig nicht im Dunkeln sitzen wollen. Er freut sich auf

die nun folgende Diskussion und wird sich erlauben, allenfalls einen Alternativantrag zu stellen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Pirmin Andermatt und die Schar an Mitunterzeichnenden reichten die vorliegende Motion vor fast eineinhalb Jahren im November ein. Das ist so untypisch nicht. Regelmässig vor dem Winter werden Schreckensszenarien dargestellt. So wurde auch der Begriff der Stromlücke vor über vierzig Jahren erfunden, um den Bau weiterer Atomkraftwerke zu legitimieren. Beim Einreichen des Vorstosses hat man möglicherweise aber nicht damit gerechnet, wie aktuell das Thema im Moment gerade ist und wie heftig gerade wieder darüber diskutiert wird, dies über den aktuellen Konflikt in der Ukraine und die daraus entstehenden, spürbaren Folgen hinaus. Ein paar Beispiele dazu:
• Die SVP forderte Anfang Jahr einen «Stromgeneral». Die Politik müsse endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und die Versorgungssicherheit als erste Priorität behandeln – also die CO_2-Ziele hintanstellen.
• Vor wenigen Wochen gab es auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch zum Thema «Wasserkraft». Es wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der es auch um die Versorgungssicherheit bei der Speicherwasserkraft geht.
• Auch das Verhältnis der Schweiz zur EU trägt nicht dazu bei, die Versorgungssicherheit zu unterstützen.
• Vor gut zwei Wochen präsentierte Bundesrätin Sommaruga die Pläne, für den Notfall Gaskraftwerke bereitzustellen, was zu zahlreichen Diskussionen führte.
• Die jüngste Diskussion betrifft – wie schon erwähnt – den furchtbaren internationalen Konflikt in der Ukraine mit schon jetzt deutlich gewordenen Spuren aufgrund des Rohstoffhandels
Nun denn: Auch wenn die Stromlücken-Mär uralt ist, nimmt die Motion nach Meinung der SP doch ein relevantes Thema auf. Da die Stromversorgung vor grossen Herausforderungen steht, wird die SP-Fraktion die Motion daher erheblich erklären, wenn auch in den Nuancen mit anderen Überlegungen und anderen Motivationen. Die SP findet, dass die Politik die Hausaufgaben machen müsse und die Stromversorgung garantiert sein soll, dies aber – und darin unterscheidet sich die SP vielleicht von einigen Mitunterzeichnenden – unter Einhaltung von Natur- und Klimaschutz. Das bedeutet in erster Linie, die Effizienz bei den Stromanwendungen zu steigern. Der Regierungsrat geht in seinem Bericht zwar an einigen Stellen darauf ein, aber die SP findet, das Potenzial wäre für die öffentliche Hand noch weit grösser, dies nicht nur mit Verboten, sondern beispielsweise auch mit Anreizen. Zweitens muss die im Inland produzierte Strommenge deutlich gesteigert und abgesichert werden. Und in dieser Hinsicht versagt der Bericht der Regierung nach Ansicht der SP. Die Votantin zitiert aus Seite 13 zum Abschnitt «Ausbau Photovoltaik»: «Zur Sicherstellung der Versorgung muss die Produktion von Solarstrom massiv ausgebaut werden [...]. Im Kanton Zug deckt sie rund 5 Prozent des Bedarfs und liegt damit im schweizerischen Mittel. Theoretisch wären 100 Prozent möglich.» Die Votantin bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, sich die Mühe zu nehmen und Seite 13 zu studieren. In den vorgeschlagenen Massnahmen scheint der Kanton auf Tauchgang zu gehen. Man liest etwa «Finanzielle Förderung: Der Bund fördert Anlagebetreibende mit einer Einmalvergütung. Einige Zuger Gemeinden leisten zusätzliche Förderbeiträge.» Und man liest richtig: der Bund, die Gemeinden. Was aber ist mit dem Kanton? Hier ist viel mehr möglich!
Die SP-Fraktion empfiehlt, auf Schwarz-Peter-Spiele, in wessen Zuständigkeit die Versorgungssicherheit liege, zu verzichten. Vielmehr gilt es, einen echten Strategiewechsel vorzunehmen und Verantwortung zu übernehmen, um auch die erneuer-

baren Energien zu fördern. Das ist zwar anspruchsvoll, aber es muss sein. Die SP stimmt daher – wie bereits gesagt – der Erheblicherklärung zu und erwartet von der Regierung echte Umsetzungsvorschläge, auch wenn diese beteuert, dass das ach so schwierig oder fast unmöglich sei. Aus Sicht das SP kann die Regierung mitnehmen, dass diese unbedingt für das Einhalten von Klima- und Naturschutz ist. Kohlen- oder Gaskraftwerken steht die SP – vornehm gesagt – skeptisch gegenüber. Die Votantin dankt dem Motionär nochmals dafür, dass er das Thema aufgenommen hat, und dem Rat für die Erheblicherklärung der Motion.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er muss vor seinem eigentlichen Votum auf die Ausführungen von Pirmin Andermatt zurückkommen. Dieser hat wie ein SVPler gesprochen und vieles richtig gesagt. Man muss aber auch beachten, wer für das Ganze verantwortlich ist. Und der Votant liest nochmals die erste Forderung der Motion vor: «Der Kanton Zug trifft Vorkehren, dass die Stromversorgung innerhalt des Kantons Zug jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.» *Das* also ist die Forderung der Motion.
Und nun zum eigentlichen Votum: Alle kennen wohl die Geschichte der Gebrüder Grimm vom Rattenfänger von Hameln. Dieser schaffte es, mit seiner wohlklingenden Flöte zuerst die Ratten und dann die Kinder von Hameln erst aus dem Städtchen und dann ins Verderben zu locken. Ähnlich ist es dem Motionär gelungen, mit einem im ersten Moment durchaus vernünftig klingenden Motionstext neunzehn Mitunterzeichnende für seine Forderung an die Regierung zu finden. Die Motion fordert ultimativ und ohne Wenn und Aber, dass der Kanton Zug die Garantie für eine hundertprozentige Stromversorgung an 365 Tagen während 24 Stunden gewährleisten muss. Dafür soll er prüfen, wie innert nützlicher Frist eine leistungsfähige Stromproduktionskapazität erstellt werden kann. Aber: Wenn der Rat diese Motion erheblich erklärt, stellt er die Regierung vor eine faktisch unlösbare Aufgabe. Der Beweggrund für das Einreichen der Motion ist in der Begründung zu lesen: Eine Strommangellage wird vom Bund als grösstes Risiko für die Schweiz betrachtet. Fällt die Elektrizität für mehrere Tage oder gar Wochen aus, versinkt die Schweiz im Chaos. Das ist soweit unbestritten.
Wie aber konnte es überhaupt soweit kommen? Bis vor etwa fünfzehn Jahren produzierten die Schweizer Stromproduzenten 100 Prozent der Elektrizität, die das Land benötigte. Diese Produzenten waren in ihren Versorgungsgebieten dafür verantwortlich, dass jederzeit genügend Elektrizität zu Verfügung stand. Dann wurde der politische Entscheid getroffen, den Strommarkt zu öffnen und zu liberalisieren. Die Folge war, dass die Produzenten von der strikten Verpflichtung, ihr Gebiet zu versorgen, entbunden wurden. Elektrizität wurde national und international zur Handelsware. Das wollte die Mehrheit der Politik, aber auch die Bevölkerung so. Dann aber wurde nach und nach der Grundstein für das Energiedilemma gelegt, auf das man nun mit Vollgas zusteuert. Die Stromproduzenten erkannten schon vor fünfzehn oder zwanzig Jahren, dass die Schweiz auf eine Unterdeckung zusteuert, und machten sich Gedanken über den Ersatz der AKW und zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke. Aber nun übernahm die Politik unter der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard das Zepter und bestimmte, wie die Schweizer Energiezukunft auszusehen habe. Es wurden Visionen entwickelt und dem Volk verkauft, die zwar gut klangen, aber von unrealistischen Annahmen ausgingen. Die Linksparteien erzählten dazumal schon, dass es möglich sei, mit Photovoltaik und dem Bau von Windrädern die Energiewende zu schaffen. Die sogenannte Winterlücke wurde über Jahre hinweg schlicht ignoriert und nicht in die Berechnungen miteinbezogen.
Dann kam 2011 Fukushima, und im selben Jahr fanden nationale Wahlen statt. Der Bundesrat unter Führung von Doris Leuthard und die Mehrheit des Parlaments er-

klärten die Kernenergie als des Teufels, und man wollte den Ausstieg. Hier taten sich einzelne CVP-Politiker hervor, die mit Vorstössen gar einen beschleunigten Ausstieg forderten; zum Glück waren sie erfolglos. In den folgenden Jahren wurde von Umweltverbänden und Parteien, die sich den Umwelt- und Klimaschutz auf die Fahne geschrieben haben – das sind mittlerweile ja fast alle –, jeder Versuch torpediert, die Produktionskapazitäten von sogenannter Bandenergie auszubauen, sei es durch den Bau neuer Stauseen oder die Erhöhung bestehender Staumauern, den Ausbau von Kraftwerken in Fliessgewässern, die Erhöhung der Durchleitungskapazität von Hochspannungsleitungen, den Bau von Gaskraftwerken für die Spitzenlast usw. Von neuen AKW braucht man gar nicht erst zu reden; diese sind zugegebenermassen aber auch keine Lösung für das kurz- und mittelfristige Problem. Die Bandenergie aber ist nach wie vor das Rückgrat der Versorgung. Da helfen die schönsten und blauäugigsten Berechnungen nichts, wo man in zwanzig oder dreissig Jahren mit den erneuerbaren Energien stehen werde. Laut Einschätzung der ElCom-Fachleute steht die Schweiz nämlich drei Jahre vor dem möglichen Horrorszenario Blackout – oder etwas netter ausgedrückt: vor einer Strommangellage.
Ein anderer Punkt ist der Verbrauch. Auch wenn man die Kapazitäten erhöhen könnte, würde das vom ansteigenden Verbrauch mehr als kompensiert. Die E-Mobilität und das Umrüsten auf Wärmepumpen sind das eine, aber auch die Zuwanderung führt zu Mehrverbrauch. Allein die Nettozuwanderung 2021 von gut 60’000 Personen erhöht den Verbrauch um 500 Mio. KWh. Und das muss erst einmal produziert werden. Unlängst war in der «Zuger Zeitung» zu lesen, dass Zug das «Epizentrum» des Schweizer «Crypto Valley» sei. Das freut wahrscheinlich den Finanzdirektor, aber auf der anderen Seite verbraucht die Crypto-Industrie, deren Sinn dem Votanten nach wie vor schleierhaft ist, weltweit drei Mal so viel Strom wie die ganze Schweiz, Tendenz steigend.
Trotz alledem hält die Politik am eingeschlagenen Weg fest und versucht sogar, noch mehr Gas zu geben, und das – bildlich gesprochen – auf einer vereisten Fahrbahn. Man hat dem Volk mit blumigen Worten auch die Energiestrategie 2050 verkauft, nach dem Merkel’schen Prinzip «Wir schaffen das». Und damit auch das noch erwähnt ist: Die SVP warnt seit Jahren vor der Gefahr dieser wirklichkeitsfernen Energiepolitik, blieb damit aber je länger je mehr der einsame Rufer in der Wüste.
Fazit: Man hat ein Problem, das zwingend gelöst werden muss. Der Kanton Zug kann Rahmenbedingungen optimieren und finanzielle Anreize schaffen. Was er aber schlicht und ergreifend nicht kann, ist, zum Garanten für die zugerische Energieversorgung zu werden; die ausführliche und lückenlose Begründung kann man im fünfzehnseitigen Bericht der Regierung nachlesen. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb eindringlich, die Regierung nicht zu etwas Unmöglichem zu nötigen, die vorliegende Motion also nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Thema ist ohne Zweifel wichtig, auch für die FDP. Es ist daher wichtig, darüber zu sprechen. Denn ein Blackout hätte gravierende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft.
Im Mai 2017 wurde die Energiestrategie 2050 vom Volk angenommen. Damit sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren Energien gefördert werden. Der Bau neuer Kernkraftwerke ist seither verboten, stattdessen sollen einheimische, erneuerbare Energien gestärkt werden. Leider werden grosse Projekte mit grossem Nutzen, beispielsweise die Erhöhung von Staumauern, durch Einsprachen um Jahre und Jahrzehnte verzögert oder gar verhindert.
Der Bundesrat hat erst kürzlich eine Botschaft verabschiedet, mit welcher er insbesondere die Versorgungssicherheit im Winter gewähren will. Denn die Betrachtung über den Zeitraum eines ganzen Jahres ist trügerisch. Erneuerbare Energien ste-

hen insbesondere im Sommer zur Verfügung, womit im Sommer das Angebot die Nachfrage übertrifft; im Winter hingegen gibt es in der Schweiz zu wenig eigene Energie. Auch die Nachbarländer haben den Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie beschlossen, womit sie in Zukunft weniger Strom exportieren können. Die sogenannte last- oder leistungsgerechte autarke Stromversorgung garantiert, dass die Schweiz zu jedem Zeitpunkt mit der benötigten Elektrizitätsmenge versorgt ist, unabhängig vom Handel mit dem Ausland. Aber diese Betrachtungsweise lässt sich nicht auf jede beliebige Gebietsgrösse wie etwa den Kanton Zug reduzieren. In der Motion sind zwei konkrete Forderungen formuliert:

• Der Kanton Zug trifft Vorkehren, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.

• Er prüft in diesem Zusammenhang die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen.

Es ist jedoch nicht möglich, den Fokus in dieser Angelegenheit auf den Kanton Zug zu reduzieren. Das Stromnetz ist ein vermaschtes System mit unterschiedlichen Netzebenen und unterschiedlichen Netzbetreibern. Einer davon ist die WWZ AG; der Votant ist in dieser Holding angestellt, das ist seine Interessenbindung. Dank diesem vermaschten System werden die erforderlichen Netzredundanzen, alternative Transportwege und die notwendigen Transportkapazitäten sichergestellt. Der Kanton Zug kann nicht als autarke Insel betrachtet werden. Das kommt auch im Bericht des Regierungsrats deutlich zum Ausdruck. So heisst es beispielsweise auf Seite 2: «Das Problem muss zwingend national gelöst werden.» Oder auf Seite 5: «Damit der Stromimport gewährleistet ist, muss das Stromsystem der Schweiz international gut eingebunden bleiben.» Eine autarke Stromversorgung im Kanton Zug ist weder technisch noch finanziell realisierbar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Versorgungssicherheit im Fokus steht und die notwendigen Stromversorgungskapazitäten sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons geschaffen werden könnten. Der Fokus der Motion liegt jedoch auf der Schaffung von Produktionskapazitäten innerhalb des Kantons Zug. Eine isolierte Betrachtung des Stromnetzes im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung sind aber nicht möglich.

Grundsätzlich ist der Votant mit vielem, was der Motionär vorhin ausführte, einverstanden. Sein Votum bezog sich jedoch auf die allgemeine Stromlage und nicht explizit auf diejenige innerhalb des Kantons Zug. Die Motion aber fordert, den Fokus explizit auf den Kanton Zug zu legen. Das bedeutet: Sollte die Motion wie gefordert umgesetzt werden, müsste das Stromnetz an der Kantonsgrenze aufgetrennt und durch Energieerzeugungsanlagen innerhalb des Kantons neu versorgt werden. Einige Gemeinde werden heute jedoch direkt durch ausserkantonale Energieversorger bzw. ausserkantonale Stromleitungen versorgt. Entsprechend müsste das gesamte Stromnetz innerhalt das Kanton Zugs neu aufgebaut und zentralisiert werden. Ob der Motionär und seine Mitunterzeichner das wirklich einsehen wollen, kann der Votant nicht beurteilen. Aufgrund seiner Gespräche im Vorfeld der Einreichung dieser Motion zweifelt er jedoch daran.

Die Antwort des Regierungsrats muss entsprechend unter der Voraussetzung bzw. der Ausgangslage gelesen werden, dass die isolierte Betrachtung des Kantons Zug nicht möglich ist. Entsprechend fallen die direkten Handlungsfelder des Kantons überschaubar aus. Produktionsmöglichkeiten und weitere Aspekte wie Gesellschaft, Umwelt, Rentabilität, Zuständigkeiten schränken den Handlungsspielraum der Regierung zusätzlich ein. Dass 100 Prozent des Strombedarfs lokal durch Solarstrom produziert werden könnte, ist – wie bereits ausgeführt – auch nur theoretisch realisierbar, Stichwort Thema Winterstrom.

Schliesslich noch zum Thema Gaskraftwerk: Für grosse Anlagen ist der Kanton Zug weder in Hinblick auf die Anbindung an das übergeordnete Stromnetz noch hin-

sichtlich der Anbindung ans Gasnetz ideal gelegen. Eine kleine Anlage könnte vermutlich realisiert werden, damit kann das Stromnetz jedoch nicht genügend gestützt werden. Der Energieträger Gas dürfte überdies in den Augen vieler nicht der ideale Energieträger sein, gerade in aktueller Zeit. Persönlich ist der Votant aber der Ansicht, dass solche Anlagen kurz- und mittelfristig wohl notwendig werden. Die Motion zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erheblich zu erklären, damit in Perlen oder Birr dank der Unterstützung durch den Kanton Zug rasch Gaskombikraftwerke erstellt werden können, ist der falsche Weg. Denn die Motion fordert unmissverständlich eine autarke Versorgung innerhalb der Kantonsgrenzen. Bekanntlich liegen weder Perlen noch Birr im Kanton Zug, und Zug respektiert die Kantonsterritorien.
Bleiben schliesslich noch Handlungsfelder wie Massnamen zur Reduktion des Stromverbrauchs: Verbot von Elektroheizungen, Massnahmen zur besseren Wärmedämmung, Reduktion der Strassenbeleuchtung etc. Bei diesen Massnahmen wird oft auf das Energiegesetz verwiesen, das noch 2022 beraten werden soll. Bei den Verteilnetzen besteht derzeit offenbar kein Handlungsbedarf, die Erhöhung der Spannung auf der AXPO-Übertragungsleitung könnte die Situation – wie im regierungsrätlichen Bericht zu lesen ist – jedoch noch etwas verbessern.
In Anbetracht dessen, dass sich das Motionsanliegen faktisch nicht so isoliert betrachten lässt, ist der Handlungsspielraum des Kantons im vorliegenden Bericht gut aufgezeigt und umgesetzt. Entsprechend kann eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Anliegen bzw. dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Die FDP ist sich jedoch auch bewusst, dass sich damit an der aktuellen Lage nicht wirklich etwas Wesentliches verbessern lässt. Aber wie erwähnt, muss dieses Thema im Zusammenspiel mit dem Bund und dem vorgelagerten Netz gelöst werden. Man kann den Kanton Zug nicht als Strominsel betrachten und autark betreiben. Der Votant bittet den Rat daher, ebenfalls dem Antrag der Regierung zu folgen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Motionierenden für ihren wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für seinen Bericht. Die Forderung der Motionierenden, dass der Kanton die Stromversorgung jederzeit zu 100 Prozent gewährleisten können soll, ist in den Augen der ALG-Fraktion zu extrem, als dass man den Vorstoss erheblich erklären könnte. Die ALG teilt jedoch die Ansicht der Regierung nicht, dass allein der Bund und die Elektrizitätswirtschaft für die Stromversorgung verantwortlich seien und dieses Problem zwingend national gelöst werden müsse. Die erneuerbaren Energien wie Solarstrom und Wärmetauschtechniken sind lokal angesiedelt. Auch die Gebäudeisolation und die energetische Sanierung von Häusern finden lokal statt. Somit steht auch der Kanton Zug in der Pflicht, seinen Teil zur Sicherstellung der Stromversorgung beizutragen.
Eine sichere Stromversorgung könnte mit einem Stromabkommen mit der EU eher gewährleistet werden als ohne. Alle wissen aber, dass ein solches Abkommen für absehbare Zeit vom Tisch ist. Das ist einer der Gründe, weshalb die Gefahr möglicher Strommangellagen bereits ab 2025 merklich steigt. Und diese Zeitspanne ist so kurz, dass ausschliesslich der forcierte Ausbau von erneuerbaren Energien und die substantielle Steigerung von Energieeffizienz zielführend sind, nicht aber die Planung von lokalen, gasbetriebenen Reservekraftwerken. Dies trifft noch viel mehr auf allfällige neue, mit neuer Technologie betriebene Atomkraftwerke zu, die im Übrigen auch aus ökonomischer Sicht keinen Sinn machen würden. Atomenergie ist nicht nachhaltig, Punkt. Auch Öl und Gas sind nicht nachhaltig. Und wenn die letzte Woche etwas gezeigt hat, dann ist es die Tatsache, dass man sich nicht nur aus klimapolitischer Sicht schnellstmöglich von den fossilen und nicht nachhaltigen Energien verabschieden muss, sondern auch aus sicherheitspolitischen und völkerrechtlichen Gründen.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass der Kanton Zug seine Vorbildfunktion wahrnehme. Der ALG scheint, dass hier eine grosse Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung vorliegt. Die Regierung hält sich an die Standards der MuKEn 2014. Diese reichen bekanntlich nicht aus, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Wenn man sich also an diese Standards hält, wie das die Regierung tut, kann man nicht gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen, ein Vorbild zu sein. Gemäss WWF-Rating bildet der Kanton Zug zusammen mit den Nidwalden und Schwyz sogar das Schlusslicht bezüglich wirksamer Gebäude-Klimapolitik.
Auch wenn gewisse Eckpfeiler in der Energiepolitik auf nationaler Ebene festgemacht sind, haben die Kantone Handlungsmöglichkeiten. Die ALG erwartet, dass der Kanton Zug, der sich gerne als Macherkanton darstellt, diese Handlungsmöglichkeiten ausnutzt. So zeigen verschiedene Studien, dass Zug 100 Prozent seines Energiebedarfs mit Solarstrom decken könnte. Die ALG fordert den Regierungsrat deshalb auf, unverzüglich konkrete und griffige Massnahmen und Anreize zur Umsetzung dieses Ziels zu beschliessen, beispielsweise im Zusammenhang mit ihrer Motion, welche die Errichtung von Solaranlagen auf möglichst allen Dächern fordert. Parallel dazu soll der Regierungsrat alle Arten der Energieeffizienzsteigerung fördern und mit dem schnellstmöglichen Ersatz aller Elektroheizungen und insgesamt der zeitnahen energetischen Sanierung der Gebäude vorwärts machen. Für die Minimierung des Risikos eines Stromausfalls ist nicht zuletzt auch eine gute Stromspeicherung notwendig. Hier fordert die ALG den Regierungsrat auf, die entsprechende Forschung zu unterstützen und – wo sinnvoll und möglich – auch Forschungsprojekte zu initiieren.
Zusammengefasst legt die ALG-Fraktion den Fokus auf die zweite Forderung der Motion, also auf die Steigerung der Stromversorgungssicherheit. Sie stellt deshalb den **Antrag,** die Motion in diesem Sinne teilerheblich zu erklären, wobei sie sich allenfalls auch anderen Formen der Teilerheblicherklärung, etwa vonseiten des Motionärs, anschliessen und ihren eigenen Antrag zurückziehen könnte.

Michael Felber ist erstaunt, dass in den bisherigen Voten nie der im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Begriff «Tiefengeothermie» vorkam. Liest man die Ausführungen auf den Seiten 7 und 9 dazu, sieht man, dass diese Option zumindest früher ernsthaft geprüft wurde. Das Votant möchte deshalb von der Regierung wissen, ob sie Haute-Sorne kenne. Der Kanton Jura hat für 50 Mio. Franken eine entsprechende Bohrung vorgenommen und aufgrund der positiven Ergebnisse vor drei Wochen vom Bund weitere 50 Mio. Franken erhalten. Wenn man die in den Fussnoten des regierungsrätlichen Berichts erwähnten Studien liest, erkennt man, dass die Fachspezialisten zumindest nicht ausschliessen, dass im nordwestlichen Teil des Kantons Zug mittels Tiefengeothermie Bandenergie produziert werden könnte. Der Votant hatte ein kurzes Gespräch mit dem Geschäftsführer von Geo-Energie Suisse und möchte der Regierung mitgeben, dass man – wenn man das vertieft abklären will – für einen einstelligen Millionenbetrag Seismiken im 2D- und 3D-Bereich machen kann. Es wäre eine verpasste Chance, wenn man – unabhängig von der Erheblich- oder Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion – diese Möglichkeit nicht auf dem Radar hätte. Er bittet den Baudirektor, sich kurz dazu zu äussern.

Mario Reinschmidt legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei der WWZ. Er schliesst sich Emil Schweizer und Thomas Gander an: Es ist technisch unmöglich, dass der Kanton Zug zu 100 Prozent energieautark wird. Zug ist in einen Verbund mit allen anderen Kantonen eingebunden. Swissgrid ist verantwortlich für die nationale Steuerung der Energie, auch im Austausch mit Europa. Es ist zwar ein gutes Signal von Pirmin Andermatt, der Rat sollte dem Kanton aber keine unlös-

bare Aufgabe aufbürden. Vielmehr müsste man bessere Rahmenbedingungen schaffen, um schneller erneuerbare Energien zubauen zu können und nicht jedes Vorhaben in Einsprachen ersticken zu lassen. Es gibt viele Beispiele von Projekten, die jahrelang blockiert wurden, weil Verbände die Behörden mit Einsprachen überhäuften – und dann läuft nichts mehr. Man kann nicht nur fordern, sondern man muss auch bauen können.
Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Stromversorgungssicherheit müssen auf nationaler Ebene mit der Unterstützung der Kantone für die Umsetzung angegangen werden. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans war etwas erstaunt, dass der SVP-Sprecher die Liberalisierung des Strommarkts hinterfragte. Der Votant ist für eine liberale Wirtschaft. In einer freien Marktwirtschaft ist es eigentlich positiv, wenn der Strom zur Mangelware wird, dann steigen nämlich die Preise. Und das wiederum animiert dazu, Investitionen zu tätigen und die Stromproduktion zu fördern. Und eigentlich wären viele Unternehmen bereit zu Investitionen, aber dann kommen die Linken und die Grünen und verhindern, wo es nur geht, jedes Projekt.
Zur Aussage, die Forderung dieser Motion sei unmöglich umzusetzen, hält der Votant fest, dass es das Ziel des Vorstosses ist, einen Notfall, also eine Stromlücke, überbrücken oder möglichst weit hinausschieben zu können. Zum Stichwort «Notfall» erinnert er daran, dass die Schweiz auch eine Armee unterhalte, obwohl es unmöglich wäre, sich nachhaltig zu wehren, wenn – wie aktuell in der Ukraine – eine Weltmacht auf die Schweiz zurollen würde. Trotzdem aber würde sie versuchen, sich zu 100 Prozent zu wehren. Genauso muss man auch das Thema «Strommangel» angehen. Der Regierungsrat hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, das sei Sache anderer. So kann es nicht sein. Frühere Regierungsräte in der Ostschweiz haben die Bedeutung der Stromversorgung erkannt und die Axpo gegründet. Sie haben Zeit, Geld und einen festen Willen investiert und die entsprechende Infrastruktur ausgebaut. Mit genau diesem Elan müsste man auch heute an dieses Problem herangehen und nach Lösungen suchen. Es ist nicht unmöglich, das geforderte Ziel zu erreichen. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Man muss es versuchen!

Philip C. Brunner dankt für die Debatte. Das Thema ist wichtig, und es ist dem Motionär und seinen Mitunterzeichnenden zuzuschreiben, dass heute darüber diskutiert werden kann. Der Votant dankt auch dem Regierungsrat für seine Antwort. Das Thema ist in den vergangenen Wochen und Monaten ja zunehmend – sei es medial oder auf der Ebene der politischen Verantwortlichen in Bern – erkannt worden. Der Votant erinnert u. a. an die Pressekonferenz zu den Gaskraftwerken, die Simonetta Sommaruga – allerdings noch kurz vor dem Ukraine-Konflikt – durchgeführt hat.
Der Votant schliesst sich vielem an, was bisher gesagt wurde. Mit einem Punkt aber ist er überhaupt nicht einverstanden. Michael Felber hat von Geothermie gesprochen. Er ist diesbezüglich aber schlecht informiert. Vertreter seiner Partei, also der damaligen CVP, nämlich Pirmin Frei, Karin Andenmatten und Anna Bieri, reichten 2012 eine Interpellation mit Fragen zur Geothermie ein (Vorlage 2164). Im Nachgang dazu gab es eine Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh (Vorlage 2187), die aber nicht erheblich erklärt wurde. Die Regierung hat damals in aller Deutlichkeit ausgeführt, dass sich die Geothermie im Kanton Zug nicht eigne. Geothermie ist also keine Option. Im Übrigen hat Daniel Stadlin kürzlich das

Thema «Windenergie» zur Sprache gebracht. Auch dort sind die Gegebenheiten aber nicht so, dass man damit eine Lösung hinbekommen würde.
Der Votant wird die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Er glaubt nicht, dass die Regierung diesen Auftrag umsetzen könnte – und der Rat sollte der Regierung nur Aufträge erteilen, die sie wirklich ausführen kann. Im vorliegenden Fall ist sie aber nur einer von ganz vielen Playern. Die heutige Debatte war aber – wie gesagt – sehr wichtig, wie immer auch die Abstimmung am Schluss ausgeht.

Patrick Röösli hält fest, dass in der Bevölkerung oft zu hören sei, die Politik hinke immer hintendrein. Heute spürt er bei verschiedenen Votanten Innovationsgeist und Mut zur Zukunft. Es werden konkrete Überlegungen zur Sicherung der Stromversorgung angestellt. Nun aber muss man einen Schritt tun und Ja sagen zu einer besseren, eigenversorgten Zukunft. Dafür muss erstens die Eigenversorgung erhöht werden, auch wenn vielleicht noch nicht 100 Prozent möglich sind. Und nicht ein *einziges* Mittel ist die Lösung, vielmehr gibt es viele Komponenten, wie es auch im Bericht des Regierungsrats beschrieben ist: Ausbau des Stromnetzes, Abbau der Elektroheizungen, Ausbau der Photovoltaik etc. Man kann auch darüber nachdenken, auf dem Zugerberg eine Kaverne zu bauen, um dort überschüssigen Strom aus PV-Anlagen in Form von Wasserstoff einzulagern und daraus Winterstrom zu produzieren. Es gibt – wie gesagt – viele Möglichkeiten, und der Regierungsrat soll bei einer Erheblicherklärung der Motion einfach die Rahmenbedingungen schaffen, um die Eigenversorgung zu erhöhen. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Als **Beni Riedi** die ersten Nachrichten über eine drohende Stromlücke hörte, war das für ihn unverständlich. Denn wenn der Staat sich nicht für eine sichere Stromversorgung einsetzen kann, ist etwas grundsätzlich falsch. In diesem Sinn teilt er die Sorgen vieler Ratsmitglieder. Die Frage ist aber, auf welcher Flughöhe sich der Rat auf diese Thematik einlassen will. Selbstverständlich ist jeder Kanton, jede Gemeinde bzw. die kleinste Einheit ein Prosumer, also selbst verantwortlich, und trägt etwas zu diesem System bei. Am Schluss ist es aber so, dass der Kanton Zug – wie mehrfach gehört – einfach keine Insel ist. Man muss beim Einreichen eines Vorstosses darauf achten, welche Forderungen man stellt. Und man sieht hier ein weiteres Mal schwarz auf weiss, was gefordert wird – wobei der Motionär dann ganz andere Argumente vorbringt. Das ist für den Votanten der entscheidende Punkt in der Frage, ob er eine Motion unterstützen kann oder nicht. Hinter den Forderungen, wie sie in der Motion formuliert sind, kann er nicht stehen.
Spannend ist die Aussage von Bundesrätin Doris Leuthard zur Energiestrategie 2050: «Ein Ja zum Energiegesetz stärkt die einheimische erneuerbare Energie. Bei einem Nein würden wir hingegen abhängiger von Importen aus dem Ausland, und der Druck für den Bau von Gaskraftwerken nähme zu.» Das war die Thematik betreffend Abstimmung – und es ändert sich alles sehr schnell: Gaskraftwerke waren vor ein paar Wochen plötzlich wieder ein Riesenthema, nun aber – alle kennen die Geschichte – dürfte niemand in der Schweiz mehr Gaskraftwerke bauen wollen. Es ändert sich in dieser Thematik also alles sehr schnell. Trotzdem aber ist es – wie gesagt – wichtig, auf welcher Flughöhe man über die sichere Stromversorgung spricht. Mit den zwei Forderungen, wie sie schwarz auf weiss in der Motion stehen, ist es sicher nicht getan. Sie wären kontraproduktiv, denn sie sind so nicht umsetzbar. Die vorliegende Thematik ist wichtig, gehört aber nicht ins Zuger Kantonsparlament.

Thomas Gander hält fest, dass in den vorangehenden Voten etwa von Thomas Meierhans zu hören war, dass es darum gehe, eine drohende Notlage abzuwenden

bzw. die kommende Stromlücke hinauszuzögern; Patrick Röösli sagte, man müsse die Eigenversorgung erhöhen, wenn vielleicht auch nicht auf 100 Prozent. Da kann der Votant nur darum bitten, doch die Motion genau zu lesen. Da steht klipp und klar: «Der Kanton trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.» Es geht also nicht darum, die Stromversorgung zu erhöhen etc. Vielmehr ist die Forderung sehr absolut formuliert. Und da muss der Votant auch als Ingenieur sagen: Technisch ist vieles möglich, wenn das entsprechende Kapital zur Verfügung steht. Vielleicht wäre es technisch sogar möglich, den Kanton Zug vom Stromnetz der umliegenden Kantone abzukoppeln, damit dieser bei einem Blackout nicht mitgerissen würde. Und eine Erheblicherklärung der Motion würde genau bedeuten, dass der Kanton Zug als Insel betrieben, vom übrigen Stromnetz abgetrennt und die nachgefragte Energie durch den Bau von Energieversorgungsanlagen innerhalb der Kantonsgrenzen sichergestellt werden müsste. Der Votant bittet die Mitte-Sprecher nochmals, die Motion aus den eigenen Reihen genau zu lesen. Und wenn man nun in der Diskussion versucht, noch etwas schönzureden und die eigenen Forderungen abzuschwächen, dann muss der Vorstoss wirklich nicht erheblich erklärt werden. Genau dafür steht der Votant ein, und er bittet den Rat, die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Jean Luc Mösch hat das Votum von Philip C. Brunner zur Kenntnis genommen. Es mag – vor der Zeit des Votanten im Rat – in der Tat gewisse Vorstösse zur vorliegenden Thematik gegeben haben. Das aber ist der Lauf der Zeit, so wie in dieser Zeit sehr viel Wasser die Lorze hinuntergeflossen ist: Kostbare Energie, die man hätte nutzen können, ist die Lorze hinuntergeflossen – und fliesst auch heute noch hinunter. Es ist aber die Aufgabe des Kantonsrats, Visionen zu entwickeln, sich auf den Weg ins Morgen zu machen. Es ist in der letzten Woche geopolitisch bezüglich Gas viel geschehen, man hat auch gemerkt, dass man von ausländischem Strom abhängt etc. Der Kanton Zug kann sich aber auf den Weg begeben und etwas versuchen. Wie das schlussendlich herauskommt, kann der Votant nicht sagen. Es gilt aber, den ersten Schritt zu tun – einen Schritt für das Gebiet des Kantons Zug.

Martin Zimmermann hält fest, dass in den vorangehenden Voten mehrmals die Forderungen der Motion kritisiert wurden. Es ist durchaus möglich, dass diese etwas absolut formuliert sind. Es geht bei der ersten Forderung aber nur darum, dass die *Versorgung* innerhalb des Kantons gewährleistet ist, nicht die Produktion. Das kann durchaus im Zusammenspiel mit dem gesamten Stromversorgungsnetz, mit dem Bund und den Produzenten erfolgen. Die Forderung ist deshalb nicht unrealisierbar. Die zweite Forderung betrifft die Erhöhung der Produktion, wobei der Kanton hier aber nicht erwähnt ist. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund etc. ist also nicht prinzipiell ausgeschlossen.
Der Hauptgrund für den Votanten, die Motion erheblich zu erklären, ist aber die nationale, von der Mehrheit des Volkes unterstützte Energiestrategie. Der Votant hat viel Vertrauen in die Energieproduzenten, die Politik aber soll die Thematik nicht wie eine heisse Kartoffel einfach weiterreichen und keine Massnahmen ergreifen. Es liegt in der Verantwortung der politischen Akteure, dass die Energiestrategie tatsächlich umgesetzt wird, dass zusammen mit den Energieproduzenten Lösungen gesucht werden. Er hofft deshalb, dass auch die ALG-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmt.

Oliver Wandfluh versteht das Anliegen der Motionäre, es ist berechtigt. In der Debatte war nun aber mehrmals zu hören – und auch die Regierung schreibt das in ihrem Bericht –, dass die Forderung der Motion, wie sie formuliert ist, schlicht nicht

umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund würde der Votant den Vorstoss zurückziehen und ihn neu formulieren – nämlich so, dass er eine Mehrheit findet. Und der Votant hofft, dass die jetzige Formulierung keine Mehrheit findet, denn die geforderten 100 Prozent sind nicht möglich.
Die Vergleiche von Thomas Meierhans will der Votant nicht kommentieren, sie entbehren jeglichen Sinns. Und obwohl er nicht bei der WWZ arbeitet, kennt er drei Wasserkraftwerke in der Lorze, die von der WWZ betrieben werden. Er bittet darum, sachlich und bei den Fakten zu bleiben. Und Fakt ist schlichtweg, dass die geforderte Insellösung für den Kanton Zug nicht umsetzbar ist. Und ein allfälliger Notfall würde ja nicht nur den Kanton Zug betreffen. Ein Notfall wäre beispielsweise, wenn die Schweiz angegriffen würde. Aber da wird die ganze Schweiz angegriffen, nicht der Kanton Zug; wenn nur der Kanton Zug angegriffen würde, müsste man sich auch keine Sorgen um den Strom mehr machen! Eine Insellösung ist – wie gesagt – schlicht nicht möglich. Es macht deshalb keinen Sinn, die Motion zu überweisen. Der Votant schlägt nochmals vor, die Motion zurückzuziehen und sie mehrheitsfähig zu formulieren.

Thomas Werner hält fest, dass mittlerweile allen bekannt sein dürfte, dass eine Strommangellage droht. Und es hat wohl niemand etwas dagegen, sich dafür einzusetzen, dass der Kanton Zug eine möglichst hohe und möglichst 100-prozentige Sicherheit bei der Stromversorgung hat. Deshalb sollte unbedingt auch im Kanton Zug die Stromproduktion erhöht und verbessert werden, egal mit welcher Technologie; Gaskraftwerke würde der Votant nicht unterstützen, für alles andere wäre er offen. Die absolute Versorgungssicherheit zu erreichen, wie es die Motion verlangt, ist aber auch mit einer eigenen Stromproduktion im Kanton Zug nicht möglich; dasselbe gilt für ein eigenes Netz. Es geht also um ein nationales Problem, wobei man zunehmend gemerkt hat, dass die Schweiz auch international abhängig ist und immer mehr Strom importieren muss, vor allem im Winter. Jetzt, da über das alles diskutiert wurde und man sich einig ist, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich gut und richtig ist, verliert man nicht viel Zeit, wenn man – wie es Oliver Wandfluh vorgeschlagen hat – einen Stopp einlegt, das Ganze überdenkt und dann mit einer neuen Motion versucht, die Stromproduktion im Kanton Zug zu verbessern und zur Thematik Stromversorgungssicherheit eine Standesinitiative einzureichen. Die SVP-Fraktion würde ein solches Vorgehen sicher unterstützen.

Jean Luc Mösch möchte auch zuhanden des Protokolls klarstellen, dass seine Aussage, es laufe viel Wasser ungenutzt die Lorze hinunter, auch beinhaltet, dass ein Teil des Lorzenwassers genutzt wird. Auch der Votant kennt die dortigen Kraftwerke, und er weiss auch, dass eines davon dank der Linken nicht mehr in Betrieb ist.

Motionär **Pirmin Andermatt** dankt für die vielen positiven und auch negativen Ausführungen. Er hat aufmerksam zugehört.
Einer der Hauptgründe für das Einreichen der Motion war es, die Problematik bewusst zu machen. Und diese gehört gemäss Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung definitiv in das Zuger Parlament. Niemand versuchte das schönzureden, die Problematik der Stromversorgung scheint bei allen angekommen zu sein. Hingegen ist die absolute Forderung der Motion etwas weniger gut angekommen. Für den Votanten war sie eine Art Kernsprengung: Er wollte herausfinden, was zum Vorschein kommt. Es kamen zwei Edelmetalle zum Vorschein:
• Der Bedarf nach einem Handeln ist in allen Fraktionen ausgewiesen.
• Der politische Wille der politisch Verantwortlichen im Kanton Zug ist aber nicht vorhanden.

Alle Voten unterstützten grundsätzlich den ersten dieser zwei Punkt, fordern also den Regierungsrat zum Handeln auf. Ein Nichthandeln – sprich: die Nichterheblicherklärung – ist in den Augen des Votanten aber schlimmer, als wenn alle einen Schritt aufeinander zugehen. Auch bezüglich der Thematik Umweltforderungen vs. Stromversorgungssicherheit wird eine zukünftige Güterabwägung unabdingbar.
Der Motionär sieht ein, dass die gestellten Forderungen zu absolut und möglicherweise nicht mehrheitsfähig sind. Er ist aber auch lernfähig. Die Gefahren werden anerkannt, und es muss etwas geschehen: Dafür sieht der Votant eine Mehrheit. Eine neue Motion einzureichen, dauert aber zu lange; fünfzehn Monate hat man auf die Beratung der vorliegenden Motion gewartet. Deshalb geht der Motionär einen Schritt auf die Mehrheit der Votanten zu: Er zieht – ohne Absprache mit seiner Fraktion – den Antrag auf Erheblicherklärung zurück und stellt einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung mit folgendem, leicht geändertem Wortlaut gegenüber den ursprünglichen Anträgen, dies auch zur Erhöhung des Handlungsspielraums der Regierung:
• Der Kanton Zug trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist. Der Passus «jederzeit zu 100 Prozent» fällt also weg.
• Der Kanton Zug prüft in diesem Zusammenhang mit anderen Verantwortlichen (Bund, Kantone und Elektrizitätswirtschaft) die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen.
Der Votant hofft inständig, dass die Ratsmitglieder sich im Namen der Bevölkerung für die Teilerheblicherklärung einsetzen und den bisherigen Voten Folge leisten, sodass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird. Denn wenn nicht jetzt, wann dann? Zudem reicht der Votant hier und jetzt ein Postulat zur erneuten Prüfung eines Pumpspeicherkraftwerks zwischen Ägeri- und Zugersee ein.

Thomas Gander begrüsst es grundsätzlich, dass auch der Motionär zur Einsicht gekommen ist, dass seine Forderung zu absolut formuliert ist, und dass die mahnenden Worte gehört wurden. Er hat aber eine Frage zum Verfahren: Er ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, während der Debatte das Motionsanliegen abzuändern. Er würde dazu gerne Genaueres hören.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass sich die ALG-Fraktion dem von Pirmin Andermatt gestellten Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliessen kann und ihren eigenen Antrag auf Teilerheblicherklärung zurückzieht.

Auch **Oliver Wandfluh** möchte wissen, ob die Motion in der von Pirmin Andermatt beantragten Form abgeändert werden kann. Dessen Entgegenkommen in Ehren, aber dem Votanten geht das nun doch etwas zu schnell. Es ist für ihn ein bisschen Basar – auch ihm käme noch ein Antrag in den Sinn. Er will zuerst aber wissen, ob diese Änderung möglich ist. Wenn ja, behält er sich vor, weitere Änderungen der Motion vorzuschlagen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass es grundsätzlich richtig ist, dass Motionsanliegen nicht umformuliert oder erweitert werden können. Das war beispielsweise im Antrag der ALG-Fraktion, vorgelegt von Tabea Zimmermann Gibson, der Fall, in den zusätzlich die Förderung der Energieeffizienz und der Stromspeicherung eingepackt wurde. Der erste Antrag des Motionärs verlangte die Erheblicherklärung der Motion. Nun hat er seinen Antrag um den Passus «jederzeit zu 100 Prozent» reduziert. Das Anliegen zu reduzieren, ist möglich, und nun wird für das reduzierte Anliegen die Teilerheblicherklärung beantragt. Kurz gesagt: Änderung des Motionsanliegen nein, Reduktionen aber sind möglich.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass nach dem Willen des Motionärs der Kanton Zug Vorkehrungen treffen soll, damit die Stromversorgung innerhalb des Kantons gewährleistet ist, also die heutige Situation gesichert werden soll. Er dankt im Namen der Regierung für die Thematisierung dieses wichtigen Themas. Denn gerade aktuell wird man von der Realität eingeholt, und es ist notwendig, dass eine sich in nicht allzu ferner Zukunft abzeichnende Strommangellage auf allen politischen Ebenen Gehör findet. Es ist unbestritten: Man muss nach umsetzbaren Lösungen suchen, um die Stromversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Dass das Thema in der Politik und bei der Bevölkerung angekommen ist, zeigen auch die nationalen Bemühungen wie das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, das gerade in Beratung ist.
Das Thema ist komplex, komplexer als man vielleicht beim Einstieg vermutet hat. Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich 2017, wurde die Energiestrategie 2050 vom Volk gutgeheissen, und schon nach ein paar wenigen Jahren zeigen sich die Schwierigkeiten in der Umsetzung, sei dies das Spannungsfeld zwischen Bauprojekten und Umwelt, CO_2-Reduktion und Elektrifizierung, Bevölkerungswachstum oder Wohlstand und Technik. Man kann festhalten: Um die angestrebte CO_2-Reduktion zu erreichen, ohne auf die Kernkraft zurückzugreifen, muss nicht nur der Verbrauch reduziert, sondern auch die Erzeugung sichergestellt werden. Denn könnte man die Energie nicht sicherstellen, hätte dies fatale Folgen für die Gesellschaft. Um aber ein stabiles Stromnetz zu gewährleisten, muss man über die Schweizer Grenzen hinausdenken. Die drohenden Konsequenzen des fehlenden Stromabkommens mit der EU für die Versorgungssicherheit zeigen dies deutlich. Nicht nur fehlen die nötigen Importkapazitäten, sondern auch die Netzstabilität leidet. Das sensible Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch kann nur in einem grossen, stabilen Verbund aufrechterhalten werden. Eine rein schweizerische Betrachtungsweise genügt leider nicht, geschweige denn eine kantonale. Eine isolierte Betrachtung des Stromnetzes im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung ist nicht möglich.
Für die Sicherstellung eines leistungsfähigen und effizienten Netzes sind die Netzbetreibenden zuständig, allen voran die nationale Netzgesellschaft Swissgrid. Seit 2009 trägt diese die Verantwortung für den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes, und 2013 hat sie die Eigentümerverantwortung für das Höchstspannungsnetz übernommen. Swissgrid überwacht und betreibt das Übertragungsnetz, plant, wartet und ist verantwortlich für dessen Instandhaltung und Modernisierung. Ist der stabile Netzbetrieb gefährdet, kann sie bei den Kraftwerkbetreibern, den Netzbetreibern und weiteren Beteiligten die notwendigen Massnahmen anordnen.
Die Verantwortung für die Versorgungssicherheit liegt grundsätzlich bei der Elektrizitätswirtschaft. Der Bund muss für geeignete Rahmenbedingungen sorgen und kann subsidiär eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. So ist es im Energiegesetz, Art. 4 und 6, festgehalten. Auch die Kantone müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag leisten. Für den Kanton Zug bedeutet dies:
• Notfallorganisation: Der kantonale Führungsstab ist auf Strommangellagen und -ausfälle vorbereitet. Die unverzichtbaren Infrastrukturanlagen sind mit Notstrom ausgerüstet. Das Konzept des Informatiknetzes und der Rechenzentren des Kantons werden derzeit überprüft und optimiert.
• Stromverbrauch: Bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ist der Bund zuständig. Hier haben die Kantone keinen Spielraum für Effizienzvorschriften. Der Kanton Zug und die Gemeinden bieten jedoch eine kostenlose Beratung zur Elektroeffizienz für Firmen und Organisation im Kanton an. Zuständig ist der Kanton aber bei den Gebäuden. Mit der Revision des Energiegesetzes soll eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden, etwa für Elektroheizungen, Heizungen im Freien oder für Grossverbraucher. Zudem wird via Dämmvorschriften die Effizienz von Wärmepumpen

erhöht. Mit dem Gebäudeprogramm unterstützt der Kanton Wärmedämmungen und seit dem 1. Januar auch den Ersatz von Elektroheizungen und fossilen Heizungen mit attraktiven Beiträgen. Damit kann insbesondere der Strombedarf im Winter reduziert werden.
• Stromproduktion: Hier setzt die zweite Forderung der Motion an: Der Kanton Zug soll die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen, prüfen. Aktuell deckt die lokale Stromproduktion rund 10 Prozent des Bedarfs ab, rund zur Hälfte mit Photovoltaik (PV). Die Stromproduktion mittels PV hat in den letzten Jahren im Kanton Zug stark zugenommen und wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dazu trägt auch der Kanton mit geplanten 18 PV-Anlagen auf kantonalen Bauten bei. Ausserdem ist im Rahmen der Revision des Energiegesetzes die Pflicht zur Eigenstromversorgung bei Neubauten vorgesehen. Die übrigen Potenziale zur lokalen Produktion von erneuerbarer Energie – Wasserkraft, Biomasse etc. – sind weitgehend ausgeschöpft. Lokale Reservekraftwerke mit 200 bis 400 Megawatt Leistung, beispielsweise Gasturbinen für Notsituationen, werden aktuell vom Bund geprüft. Die Ergebnisse stehen noch aus. Ein Standort im Kanton Zug wäre nicht ideal, da weder ein Einspeiseknoten in das Übertragungsnetz noch eine genügend grosse Gasleitung vorhanden sind. Der Bedarf für solche Anlagen ist zudem erheblich. Auch kleinere Gasturbinen mit 50 bis 100 Megawatt auf der Ebene des überregionalen Verteilnetzes können einen gewissen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit leisten. Eine kleine Turbine kann die Stromversorgung im Kanton Zug jedoch nicht sicherstellen. Bricht das Netz zusammen, wird auch sie vom Netz gehen.
Fazit: Damit die Stromversorgung besonders im Winter auch künftig sichergestellt ist, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Gefordert sind in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft und der Bund. Das Problem muss zwingend national gelöst werden. Eine isolierte Betrachtung der Stromversorgung im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung des Zuger Stromnetzes ist nicht möglich. Auf Bundesebene sind verschiedene Bestrebungen am Laufen. Die Zuger Regierung verfolgt die Entwicklung und wird ihre Anliegen einbringen. Sie setzt sich zudem im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin so gut wie möglich für den Erhalt der Versorgungssicherheit ein.
Bezüglich Fotovoltaik hält der Baudirektor fest, dass mit einer Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials theoretisch eine 100-prozentige Versorgung möglich wäre. Es wurde aber bereits erwähnt: Im Winter hätte man bezüglich Bandenergie eine Unterdeckung – und genau hier liegt das Problem. Die Nutzung der Geothermie – Philip C. Brunner hat es gesagt – wurde vom Kantonsrat verworfen. Auch beim Thema Wasserkraft steht man vor grossen Herausforderungen. Tendenziell wird künftig nämlich eher weniger Leistung aus Wasserkraft zur Verfügung stehen. Und ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus: Der Kanton Aargau hat sich als Standort für neue Gaskombikraftwerke beworben und diskutiert mit dem Bund darüber, er hat aber auch erkannt, dass es hier nicht um ein kantonales, sondern um ein nationales Problem geht. Und auch wenn man im Kanton Zug beispielsweise in Baar ein Gaskombikraftwerk errichten würde, um ein Blackout oder Stromschwankungen zu vermeiden: Für einen Betrieb müsste sich der Kanton Zug vom nationalen Netz trennen. Der Baudirektor hat am vergangenen Montag Vertreter von Swissgrid auf die vorliegende Motion angesprochen und gefragt, ob eine solche kantonale Lösung möglich wäre. Das Resultat war ein nettes Lächeln und die Auskunft, dass eine solche Lösung rechtlich ziemlich spannend würde. Auch wenn man im Kanton Zug solche Produktionskapazitäten hätte, wäre es also nicht möglich, ein entsprechendes Netz bereitzustellen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
Mit einer Erheblicherklärung der Motion würde der Rat der Regierung einen Auftrag erteilen, den diese unmöglich erfüllen könnte. Bei der von Pirmin Andermatt nun ein-

gebrachten Anpassung stellt sich für den Baudirektor die Frage, was die Regierung denn noch tun müsste. Er bittet den Rat, die ursprüngliche Forderung aber auf keinen Fall zu unterstützen.

Oliver Wandfluh spricht ungern und höchst selten noch nach dem Regierungsrat. Er kann jedes Wort des Baudirektors unterstützen, möchte aber noch zwei Punkte erwähnen. Die stellvertretende Landschreiberin hat gesagt, dass während der Debatte eine Änderung der Motion möglich sei, wenn es sich um eine Reduktion des Anliegens handle. Der Votant schlägt deshalb vor, künftig alle Vorstösse zu überladen, die Debatte zu verfolgen und dann das Anliegen immer mehr zu reduzieren, bis man ein mehrheitsfähiges Mass gefunden hat. Im Weiteren möchte er wissen, ob eine Erhöhung des Anliegens tatsächlich nicht möglich sei. Was jetzt passiert, ist für ihn eine Schacherei. Man kann zwar reduzieren, aber kann man auch erhöhen? Und er wiederholt, dass er jedes Wort des Baudirektors unterstützt, denn auch im abgeänderten Antrag – und das geht an die Ratslinke – heisst es immer noch: «[…] fordert den Kanton auf, Vorkehrungen zu treffen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist.» Es war nun mehrfach zu hören, warum das nicht geht: Der Kanton Zug ist in einem Verbund, und es ist nicht möglich, das alleine zu machen, auch ohne «jederzeit» und ohne «zu 100 Prozent». Es steht im Übrigen auch in der Vorlage: «Für die Bereitstellung entsprechender Produktionskapazitäten ist in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft zuständig.» Der Votant schlägt dem Motionär vor, zum Ausgangspunkt zurückzukehren und gemeinsam eine kluge Motion vorzubereiten, die mehrheitsfähig ist und die Regierung nicht vor unmögliche Aufgaben stellt. Er würde dieses Vorgehen sehr gerne unterstützen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass das Ganze natürlich nicht ganz einfach ist. Wichtig ist, dass der Regierungsrat zum Motionsanliegen in seinem Bericht Stellung nehmen konnte. Die stellvertretende Landschreiberin erinnert an einen Vorstoss von Rainer Leemann, in dem es um den Alkoholverkauf an Automaten und den Verkauf an Betrunkene ging. Es wurde damals eine Teilerheblicherklärung beantragt, nämlich nur für den einen Teil des Anliegens. Das ist möglich. Im vorliegenden Fall wird gefordert, die Stromversorgung im Kanton Zug zu «gewährleisten», von der Forderung «jederzeit zu 100 Prozent» aber kann – im Sinne einer Reduktion des Anliegens – abgerückt werden. Die stellvertretenden Landschreiberin wiederholt, dass Reduktionen grundsätzlich denkbar sind, dass aber immer der Einzelfall angeschaut werden muss.

Es wäre **Thomas Werner** ein Anliegen, dass die Vorsitzende genau erklären würde, worüber der Rat nun abstimmt; er hat etwas den Überblick verloren. Irgendwie hat er noch etwas von einem Pumpspeicherwerk zwischen Ägeri- und Zugersee gehört. Das aber kann man eh vergessen, denn der Ägerisee ist ein Trinkwasserreservoir, und das Ägerital ist definitiv nicht bereit, die Zugerseebrühe in den Ägerisee pumpen zu lassen, damit man weiterhin seine Glühbirne einschalten kann. *(Lachen im Rat.)*

Barbara Gysel erklärt, dass die SP-Fraktion auf die Erheblicherklärung verzichtet und sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit zwei Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.
• Antrag von Pirmin Andermatt auf Teilerheblicherklärung, dies mit der Formulierung «Der Kanton trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist»; die Forderung «jederzeit zu 100 Prozent» wird ge-

strichen. Die zweite Forderung («Der Kanton Zug prüft in diesem Zusammenhang mit anderen Verantwortlichen […]») bleibt unverändert.

Bei der Bereitstellung der Abstimmungsanlage kommt es zu einer Verzögerung, was aus dem Rat passend mit «Kein Strom mehr!» kommentiert wird, gefolgt von entsprechendem Gelächter.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 28 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

1083 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. März 2022 (Ganztagessitzung).

Für diese Sitzung kehrt der Kantonsrat in den Kantonsratssaal im Regierungsgebäude zurück.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

66. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. März 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.20 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

3.1. Motion von Patrick Röösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen

3.2. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Röösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

3.3. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen

3.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit darf nicht vergessen werden

3.5. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten

3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit

3.7. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee

3.8. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien

3.9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung

3.10. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?

3.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima

3.12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

3.13. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
3.14. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
3.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
3.16. Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» vom 31. März 2022
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
4.2. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
4.3. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren
4.4. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC: 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich
9. Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
9.2. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
9.3. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
9.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
9.5. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
9.6. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
9.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
9.8. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
9.9. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
9.10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
9.11. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug

9.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
9.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees
11. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
12. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
14. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

1084 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Ronahi Yener, Baar; Drin Alaj, Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1085 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat zurück im Kantonsratssaal ist, und heisst alle herzlich willkommen: diejenigen, für welche es eine Premiere ist, ebenso wie diejenigen, für welche es ein Heimkommen bedeutet. Der Rat freut sich, wieder hier zu sein, auch wenn man die Ellenbogenfreiheit der letzten zwei Jahre vermissen wird. Daran wird man sich aber schnell gewöhnen. Alle Plätze sind nun mit Steckdosen ausgerüstet. Dass dies auf den heutigen Tag möglich war, ist vor allem dem Sondereinsatz von Tino Langenegger und seinem Team zu verdanken. Das hat einen grossen Applaus verdient. *(Der Rat applaudiert.)*

Eine Mitteilung in eigener Sache: Ihr gebrochener Arm wird die Vorsitzende in ihrer Funktion als Ratspräsidentin nicht beeinträchtigen.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Die Staatskanzlei hat einen zweiten Pilotversuch für einen Livestream an der heutigen Ratssitzung aufgesetzt. Ziel ist, dass die Staatskanzlei auch «intra muros» Erfahrungen mit dem Livestream sammeln kann, bevor sie dem Büro einen Entwurf

für die Beantwortung des Postulats Köpfli/Brunner unterbreitet. Das Büro des Kantonsrats hat grünes Licht dafür gegeben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass im Foyer eine Abfallbox für Papier und Abfall bereitsteht. Die Ratsmitglieder können ihr Altpapier beim Verlassen des Saales in dieser Abfallbox deponieren.

Nach dem pandemiebedingten Unterbruch fand am 12. März 2022 das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug auf dem Stoos wieder statt. Ebenfalls coronabedingt war die Anzahl der Zuger Teilnehmenden nicht so hoch wie üblich. Den Ratsmitgliedern Hans Küng und Luzian Franzini gebührt ein Dank für die Mitorganisation. In der Kategorie «Parlamentarierinnen» hat Manuela Käch den Sieg nach Zug geholt, herzliche Gratulation! *(Der Rat applaudiert.)* Als bester Zuger in der Kategorie «Parlamentarier» erreichte Rainer Suter Platz fünf. Auch ihm sei herzlich gratuliert. *(Der Rat applaudiert.)*

Wenn man schon beim Thema Sport ist: Wie auch den Medien zu entnehmen war, hat alt Kantonsratsratspräsident Ernst Moos den Engadiner Skimarathon als ältester Finisher zum fünfzigsten Mal absolviert. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1086 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1087 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen.

1088 Traktandum 4.1: **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**
Vorlagen: 3378.1 - 16875 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3378.2 - 16876 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP	Hans Küng, Baar, SVP
Kurt Balmer, Risch, Die Mitte	Jill Nussbaumer, Cham, FDP
Monika Barmet, Menzingen, Die Mitte	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Markus Simmen, Neuheim, FDP
Benny Elsener, Zug, Die Mitte	Rupan Sivaganesan, Zug, SP
Luzian Franzini, Zug, ALG	Karen Umbach, Zug, FDP
Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte	Oliver Wandfluh, Baar, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1089 Traktandum 4.2: **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)**
Vorlagen: 3379.1 - 16881 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3379.2 - 16882 Antrag des Obergerichts.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1090 Traktandum 4.3: **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren**
Vorlagen: 3394.1 - 16904 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.2 - 16905 Antrag des Verwaltungsgerichts.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1091 Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Beni Riedi für die SVP-Fraktion neu Philip C. Brunner in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1092 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU): 2. Lesung

Vorlagen: 3285.5/5a - 16877 Ergebnis 1. Lesung, 3285.6 - 16893 Antrag von Michael Felber zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

Antrag von Michael Felber zu § 1 Abs. 1

Michael Felber hält fest, dass sein Antrag den Ratsmitgliedern bekannt ist. Es handelt sich dabei um eine Formalie. Zur Erinnerung: Am 3. März fand die erste Lesung statt, und einen Tag zuvor wurde der Verein «ITSec4KMU» gegründet. Der Rat wurde von der Finanzdirektion dokumentiert, und diese Dokumente, samt Gründungsprotokoll, sind auch bei den Kantonsratsvorlagen einsehbar. Mit dem auf die zweite Lesung gestellten Antrag wird sichergestellt, dass der Kantonsratsbeschluss «ITSec4KMU» identisch lautet wie derjenige des NTC. Vor diesem Hintergrund ist der Votant dankbar, wenn der Rat diese Formalie bereinigt und seinen Antrag genehmigt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Streichung eines Passus in § 1 Abs. 1 wie folgt lautet: «Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an den Aufbaukosten des ~~im ersten Quartal 2022 noch zu gründenden~~ Vereins ‹ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz› mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

Antrag von Michael Felber zu § 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Felber auf Streichung eines Passus in § 1 Abs. 2 wie folgt lautet: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des ~~noch zu gründenden~~ Vereins ‹ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz›.» Der Regierungsrat schliesst sich auch hier dem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

Antrag von Michael Felber zu § 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Felber auf Änderung von § 2 Abs. 1 wie folgt lautet: **«**Der Beitrag wird gestaffelt <u>bis 2026</u> ~~ab dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins~~ an den Verein ‹ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz› ~~bis 2026 an den Verein~~ ausgerichtet.» Der Regierungsrat schliesst sich auch diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1093 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC: 2. Lesung
Vorlage: 3286.5/5a - 16878 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1094 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
Vorlagen: 3299.1 - 16716 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3299.2 - 16717 Antrag des Regierungsrats, 3299.3/3a - 16868 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass Feuer- und Elementarschutz alle etwas angeht, egal ob man Wohneigentum besitzt oder zur Miete wohnt. Als Erstes dankt die Kommissionspräsidentin herzlich der Sicherheitsdirektion und insbesondere deren stellvertretendem Generalsekretär Michael Siegrist – er ist heute anwesend – für die kompetente Vorbereitung und Begleitung der Kommissionsarbeit. Gleiches gilt für die Kommissionsmitglieder – die Kommission konnte in guter Diskussionskultur sachbezogene Lösungen erarbeiten. Zu erwähnen ist, dass die Kommission auf gebündelte Feuerwehrkompetenz dieses Rats zurückgreifen konnte – waren doch zahlreiche ehemalige Kommandanten und Feuerwehrdienstleistende in der Kommission vertreten.
Ein zentrales Element der Gesetzesrevision ist die Überführung des vorbeugenden Brandschutzes und damit die Schaffung einheitlicher Standards für die alleinige

Zuständigkeit der Gebäudeversicherung. Damit verbunden ist logischerweise eine Kompetenzausweitung an deren Verwaltungsrat, namentlich hinsichtlich der Festlegung technischer Regelungen und im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens. Es verbleiben Schnittstellen zwischen Politik und Gebäudeversicherung. Denn die kantonale Gebäudeversicherung – eine öffentlich rechtliche Anstalt – erfüllt auch hoheitliche Aufgaben, beispielsweise eben im Brandschutzbereich.
Wie dem Rat bekannt ist, wurde das Gebäudeversicherungsgesetz im Jahre 2017 vom Zuger Souverän mit grossem Mehr angenommen. Der Kantonsrat nimmt jeweils den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis, und der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Auch wenn nun gewisse Kompetenzen an die Gebäudeversicherung verschoben werden: Sie wird immer noch vom Staat, also von der Politik, beaufsichtigt und ist der Verfassung und Gesetzgebung verpflichtet. Die im neuen Feuerschutzgesetz vorgesehenen ausgeweiteten Kompetenzen der Gebäudeversicherung waren für die Kommission Anlass, sich mit den Tätigkeiten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auseinanderzusetzen. Dazu standen der Verwaltungsratsvizepräsident, der CEO – er ist heute auch anwesend –, der Leiter Brandschutz und der Feuerwehrinspektor Red und Antwort. Kompetenz und Fachwissen beider Gremien liessen die Kommission ursprüngliche Zweifel praktisch gänzlich beseitigen. Der Sicherheitsdirektor trug und trägt zwei Hüte. Er ist einerseits Regierungsrat und gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung. Aus der politischen Optik macht dieser Umstand derzeit durchaus Sinn.
Im Vorfeld der Kommissionsberatung, zum Teil auch in den Vernehmlassungsantworten, wurden Befürchtungen von Gemeinden und Feuerwehren unterschiedlichster Natur geäussert. Bekanntlich obliegt das Feuerwehrwesen der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton resp. die Gebäudeversicherung alimentieren sie bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge und Gerätschaften. Dem Milizsystem der Gemeindefeuerwehren wird allseits hoher Respekt gezollt. Diese Wertschätzung wird mit der angepassten Gesetzgebung überhaupt nicht geschmälert. Der Weg wird freigemacht für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung der Gemeindefeuerwehren. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass z. B. kleinere Gemeinden ihre Feuerwehren zusammenlegen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen treffen können. Im neuen Gesetz sind die Zuständigkeiten resp. die Kompetenzaufteilung klar stipuliert. In § 2 heisst es neu: «Der vorbeugende Brandschutz ist Sache des Kantons. Das Feuerwehrwesen ist Sache der Einwohnergemeinden.» Nicht alle Gemeinden sind begeistert von der Kantonalisierung des vorbeugenden Brandschutzes. Die Frage, wieso ein an sich sehr gut etablierter und funktionierender Prozess überhaupt Änderungen erfahren soll, ist legitim. Sie lässt sich im Wesentlichen damit beantworten, dass sowohl die Bauvorhaben als auch die Brandschutzvorgaben, die nationalen Bestimmungen unterliegen, immer komplexer werden und Fachwissen unabdingbar ist. Es kommt heute immer wieder vor, dass gemeindliche Brandschutzbeauftragte, die zum Teil in einem Kleinstpensum in einer Gemeinde tätig sind, bei der Gebäudeversicherung um fachliche Unterstützung ersuchen. Die Praxis zeigt. Dem Brand- wie auch Elementarschutz wird bei Bauvorhaben heutzutage ein signifikant höherer Stellenwert eingeräumt als früher. Architekten planen ihre Projekte heute zum Teil mit einem Brandschutzexperten. In der Vergangenheit wurden verschiedentlich nicht überall die gleichen Massstäbe für den Brandschutz angewendet, obwohl eigentlich für alle Gemeinden dieselben Brandschutzvorschriften gelten würden. Mit der Zentralisierung darf durchaus mehr Rechtsgleichheit und damit mehr Rechtssicherheit erwartet werden. Mit der angepeilten Professionalisierung soll der vorbeugende Brandschutz ohne zusätzliche Kosten für die Prämienzahlenden durch die Gebäudeversicherung effizient und

weiterhin konsumentenfreundlich, also dienstleistungsorientiert und unter Wahrung der vorgegebenen Fristen erfolgen. Der Sicherheitsdirektor als Verwaltungsratspräsident wird das dem Rat nachher sicher noch selbst bestätigen können. Inskünftig werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Kontrollpflicht und deren Intervalle für Gebäude risikobasierend überprüft und angepasst. Nicht angetastet wird mit diesem Gesetz hingegen die Feuerwehrersatzabgabe. Diesbezüglich bleibt alles beim Alten.
Ein wichtiges Anliegen der Kommission war, dass mit dem neuen Gesetz die viel gepriesene, sehr wertvolle Bürgernähe der Feuerwehren weiterhin aufrechterhalten werden kann. Die Kommission hat sich die Zuständigkeiten erklären lassen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Feuerwehren im Kanton gut aufgestellt sind, man lebt den Dienstleistungsgedanken für die Bevölkerung mustergültig. Nebst den definierten Kernaufgaben werden die Feuerwehren weiterhin unterstützende Funktionen und Dienstleistungen erbringen. Neu haben die Gemeinden eine Legitimation, dass sie Leistungen, die nicht zu den Kernaufgaben gehören, verrechnen können. Das heisst aber nicht, dass die Gemeinden per se jede Katzenrettung oder jede Wespennestbeseitigung dem Auftraggeber verrechnen. Es ist in der alleinigen Kompetenz der einzelnen Gemeinde, wie sie ihre Dienstleistung am Bürger pflegt und Augenmass walten lässt. Für Letzteres sind ja die Zuger Gemeinden bekannt.
Zu einigen Punkten wie zu der Feuerwehrkommission, zum Kaminfegewesen und zu der Stützpunktfeuerwehr wird die Kommissionspräsidentin die Überlegungen der Kommission in der Detailberatung erläutern. Sie bittet den Rat namens der Kommission, den Kommissionsempfehlungen zu folgen und auf die Vorlage einzutreten, wie dies die Kommission mit 14 zu 1 Stimmen getan hat.
Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird praktisch allen Anträgen der Kommission zustimmen.

Heinz Achermann, Sprecher der Mitte-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Seine Arbeitgeberin ist die Gebäudeversicherung Luzern, wo er für die Finanzen zuständig ist. Im Namen der Mitte-Fraktion dankt er der Regierung und der vorberatenden Kommission für die umsichtige und zukunftsweisende Überarbeitung des Feuerschutzgesetzes. Die Mitte-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus, und zwar mit nachfolgender Begründung.
Das bisherige Feuerschutzgesetz wird überarbeitet, da seit der letzten Anpassung neue Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), das neue Gebäudeversicherungsgesetz und verschiedene Anliegen der Feuerwehr beziehungsweise der Stützpunktfeuerwehr FFZ bestehen.
Zum Brandschutz: Der vorbeugende Brandschutz, der beim Bau und Umbau von Gebäuden erfüllt werden muss, basiert auf schweizweit gültigen Vorschriften der VKF. Der Kanton Zug bestimmt im Rahmen des Gesetzes über den Feuerschutz, wer für die Umsetzung dieser Vorschriften zuständig ist. Die Ansprüche an den baulichen Brandschutz sind hoch – und das ist gut so, denn es gilt als oberste Maxime, dass in einem Brandfall möglichst wenig Menschen an Leib und Leben zu Schaden kommen. Bei grösseren, komplexen Gebäuden braucht es genügend und kurze Fluchtwege. Die verbauten Materialien müssen der Hitze widerstehen können, Löschvorrichtungen und Brandmeldeanlagen sind einzuplanen, Lüftungssteuerungen dürfen im Brandfall keinen Rauch weiterverteilen usw. Dieses Fachgebiet ist so komplex, dass nur speziell ausgebildete Brandschutzexperten eine professionelle Beurteilung eines Baugesuchs bzw. der Brandschutzkonzepte durchführen. Es liegt auf der Hand, dass pragmatische Lösungen und Kompromisse nur dann möglich sind, wenn breites Fachwissen und breite Erfahrung vorliegen. Das neue Feuerschutzgesetz sieht vor, das fachliche Know-how nun unter einem Dach zu vereinen.

Neu sind nicht mehr die Gemeinden, sondern die Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung Zug für die Prüfung der Brandschutzkonzepte und Baugesuche zuständig. Das bringt für die Bauherrschaft den grossen Vorteil einer «Unité de doctrine» im Brandschutz, direkte Ansprechpersonen, Gleichheit in der Beurteilung von Baugesuchen und eine effiziente Abwicklung der Baubewilligungsverfahren. Diese Bündelung der Kräfte ist zukunftsweisend, für den kleinen Kanton Zug zielführend und hat sich auch in anderen Kantonen wie z. B. Luzern bewährt.
Zum Feuerwehrwesen: Eine wichtige Anpassung im neuen Gesetz ist die Regelung der Stützpunktfeuerwehr und der Feuerwehren als Träger von Stützpunktaufgaben. Neu wird nicht mehr ausdrücklich die FFZ als Stützpunktfeuerwehr festgeschrieben, sondern eine offene Formulierung gewählt. Damit kann jede Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehr etwelche Stützpunktaufgaben übernehmen. Wichtig scheint der Mitte-Fraktion auch, dass eine ausreichende finanzielle Abgeltung durch den Kanton bzw. die Gebäudeversicherung Zug sichergestellt wird. Im Antrag des Regierungsrats wurde die Feuerschutzkommission nicht mehr als zwingend erachtet. Der Antrag der vorberatenden Kommission, die Feuerschutzkommission – oder Feuerwehrkommission, wie sie neu heisst – gesetzlich beizubehalten, findet in der Mitte-Fraktion grosse Zustimmung. Wie schon eingangs erwähnt ist die Mitte-Fraktion für Eintreten. Sie schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission in den meisten Punkten an und wird sich in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenverbindung bekannt: Er war fast 35 Jahre im Feuerwehrdienst tätig.
Das alte, letztmals 2009 angepasste Feuerschutzgesetz wird überarbeitet, weil sich seither vieles verändert hat. Mit den neuen Gesetzesanpassungen werden insbesondere die Gemeinden entmachtet, und die Gebäudeversicherung bekommt mehr Macht, was eigentlich dem Föderalismus widerspricht. Wie die vorberatende Kommission ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Gemeinden in Zukunft weiterhin eine sogenannte Feuerwehrkommission einsetzen dürfen. Für die Unterstützung der Ortsfeuerwehr ist das Bestehen einer solchen Kommission enorm wichtig und richtig. Bei der Zusammensetzung ist es zwingend, dass die Kommandantin oder der Kommandant der Ortsfeuerwehr in dieser Kommission Einsitz hat. Bei der Besoldung der Kursteilnehmer ist es richtig, dass die Gebäudeversicherung von ihr angeordnete Kurse und Weiterbildungen zu 100 Prozent übernehmen muss, wie es früher mal war. Liegenschaftsbesitzer und Hauseigentümer bezahlen auch für den abwehrenden Brandschutz Prämien, und genau diese Aufgaben übernimmt die Feuerwehr. Darum ist es richtig, wenn die Kosten zu 100 Prozent übernommen und die Gemeinden so entlastet werden. Die Gemeinden sollen einzig für die Kosten der Ausbildungen und Weiterbildungen aufkommen, die durch die Gemeindefeuerwehr organisiert und durchgeführt werden. Eine persönliche Bemerkung: Der Votant versteht absolut nicht, warum die Regierung hier nicht auch der Kommission zustimmt. Es handelt sich ja nicht um Geld vom Kanton, sondern von der Gebäudeversicherung und schlussendlich von allen Prämienzahlern, die ihre Prämie auch für den abwehrenden Brandschutz bezahlen – nebst allen anderen Leistungen.
Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Je nach Ausgang der Beratung wird sie zu einzelnen Paragrafen das Wort ergreifen.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Es war bereits zu hören: Die bedeutendsten Änderungen in diesem Gesetzesprojekt betreffen die Überführung des vorbeugenden Brandschutzes in die alleinige Zuständigkeit der Gebäudeversicherung Zug und die Zuweisung von zusätzlichen Kompetenzen an deren Verwal-

tungsrat; dies insbesondere im Bereich der Festlegung technischer Regelungen und im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens. Weitere Änderungen bezwecken die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit der Feuerwehren, die Anpassung des Kernauftrags der Feuerwehr an die Vorgaben der Konzeption Feuerwehr 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) sowie die Vereinheitlichung des Rechtsmittelwegs in den Bereichen Feuerschutz und Gebäudeversicherung.
Mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen ist die ALG-Fraktion einverstanden. Es macht Sinn, dass bisherige Aufgaben der Gemeinden nun Sache der Gebäudeversicherung werden. Dies ist mit Blick auf einen einheitlichen, effizienten Vollzug des Feuerschutzes zu begrüssen. Gerade mit Blick auf die neuen Kompetenzen des Verwaltungsrats ist es wichtig, dass der Verwaltungsrat eine Verpflichtung zu einem externen Vernehmlassungsverfahren vor dem Erlass dieser Reglemente oder im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens erhält. Wie es im Kommissionbericht aufgeführt ist, soll der Regierungsrat eine entsprechende Verpflichtung in die Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz aufnehmen, um diesem bedenkenswerten Element Rechnung zu tragen.
Mit den von der vorberatenden Kommission eingebrachten Änderungen ist die ALG-Fraktion einverstanden. Sie ist für Eintreten und wird das Gesetz grossmehrheitlich in dieser Form verabschieden. Die ALG dankt allen engagierten Personen im Bereich Feuerschutz und den gemeindlichen Feuerwehren für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit. Das ist ein wichtiger, oft auch zeitlich intensiver Einsatz, der leider nur zu oft in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung unterschätzt wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Auch die SP findet es angebracht, den Feuerwehren in den Zuger Gemeinden ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz auszusprechen. Aber auch der Kommissionspräsidentin und den Behörden gebührt ein Dank für die gute Vorbereitung der Kommissionsarbeit. Das war wirklich sehr gut gemacht. Der Kanton Zug und seine Gemeinden verfügen derzeit über einen leistungsfähigen Feuerschutz. Die Feuerwehren sind effektive und schnell verfügbare Ersteinsatzmittel bei Bränden und Elementarereignissen. Da die gesetzlichen Grundlagen des Feuerschutzes aus dem Jahr 1994 stammen und letztmals 2009 teilweise überarbeitet wurden, ist eine Revision nur schon deshalb unabdingbar. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit Änderungen erfahren haben, insbesondere durch das neue Gebäudeversicherungsgesetz. Daher unterstützt die SP das Bestreben der Teilrevision des Feuerschutzgesetzes in mehreren Punkten und ist für Eintreten. Dieser Entschluss stützt sich auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission, der beinahe einstimmig angenommen wurde. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommission in der Detailberatung weitestgehend kommentarlos folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt vorab der Kommissionspräsidentin ganz herzlich, nicht nur für die gute Sitzungsleitung, sondern auch für die umfassende Zusammenfassung. Er kann sich darum nun kurz fassen.
Zur Kostenentwicklung bei der Gebäudeversicherung: Das Ziel des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung war immer, möglichst kostenneutral vorzugehen und sicher nicht zulasten der Prämienzahler. Die Rechnung sieht dann so aus, dass den Gemeinden für den vorbeugenden Brandschutz einerseits keine Beiträge mehr bezahlt werden, andererseits muss die Gebäudeversicherung mehr Personal anstellen. Das sollte kostenneutral möglich sein. Zudem wird man noch festlegen müssen, in welcher Reihenfolge die Gebäude risikobasiert – oder risikobasierter – geprüft werden sollen. Das hat der Verwaltungsrat noch nicht endgültig entschieden. Doch schon in den letzten Jahren ist man eher zurückgefahren und hat gesagt, die

Gebäudeeigentümer sollten auch hier etwas mehr Eigenverantwortung übernehmen. Aber sicher wird man ungefähr in der gleichen Abfolge in grossen öffentlichen Gebäuden solche Kontrollen vornehmen.
Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Gebäudeversicherung nach den grossen Schäden im vergangenen Jahr diese Zusatzarbeiten überhaupt stemmen kann. Dazu sei angemerkt: 2021 waren Schäden in einem noch nie dagewesenen Ausmass zu verzeichnen. Der Bruttoschaden betrug ca. 90 Mio. Franken, netto werden es nach Abzug der Rückversicherungsleistungen über 10 Mio. Franken sein. Insgesamt mussten gut 7000 Schadenmeldungen entgegengenommen und beurteilt werden. Da war immer auch Pragmatik wichtig, man wird das aber stemmen können. Zudem wird der Brandschutz nicht morgen, sondern eher überübermorgen bei der Gebäudeversicherung angesiedelt sein. Die Gemeinden haben eine relativ lange Übergangszeit, um sich der Gebäudeversicherung anzuschliessen. Das hat auch mit der dortigen personellen Situation zu tun. Es ist auch möglich, dass Personen aus dem heutigen gemeindlichen Brandschutz zur Gebäudeversicherung wechseln könnten, wenn sie die Anforderungen an diese nicht ganz einfache Aufgabe erfüllen.
Zum Votum von Karl Nussbaumer: Die Gebäudeversicherung bekommt nicht mehr Macht. Es gibt das neue Gebäudeversicherungsgesetz. Es sind Aufgaben, die klar übertragen werden an die Gebäudeversicherung. Sie wird deswegen, gerade im politischen Bereich, nicht mehr Macht erhalten. Natürlich kann sie neu die Prämien festlegen und hat auch andere Kompetenzen bekommen. Aber der Kantonsrat hat immer auch die Möglichkeit, mittels politischer Vorstösse zu intervenieren.
Zu den Beiträgen an Kurse: Dass der Regierungsrat hierzu einen anderen Antrag stellt als die Kommission, hat auch etwas damit zu tun, dass der Verwaltungsrat natürlich einbezogen wurde. Die Meinung des Verwaltungsrats zu den Abstimmungen in der Kommissionssitzung wurde eingeholt. Der Regierungsrat hat die Argumente des Verwaltungsrats natürlich auch in seine Überlegungen miteinbezogen. Es sollte eben nicht sein, dass die gemeindlichen Kosten bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem Kanton bzw. der Gebäudeversicherung überwälzt werden. Die Gründe dafür führt der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung aus. Er dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Natürlich wird es bei gewissen Diskussionspunkten abweichende Haltungen geben.

EINTETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 1

Thomas Magnusson stellt zu § 2 Abs. 1 einen Antrag. Das tut er nicht im Auftrag der FDP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher, Menzinger Kantonsrat und als jemand, der Föderalismus und Subsidiarität weit oben auf der Rangliste seiner Werte

hat. Er stellt den **Antrag,** dass § 2 Abs. 1 wie folgt lauten soll: «Der vorbeugende Brandschutz ist Sache des Kantons, sofern ihn die Einwohnergemeinden nicht selbstständig oder im regionalen Verbund wahrnehmen.» Wie auch in der Kommission diskutiert, lautet die Begründung wie folgt: Man bietet eine flexible Lösung an. So soll z. B. die Brandschutzkontrolle Berg nicht abgeschafft werden, denn sie funktioniert gut. Sie ist akzeptiert und bietet die Möglichkeit, situativ auf die Befindlichkeiten der Hauseigentümer und der Gebäudeerstellenden einzugehen. Die Gemeinden werden mit dieser Formulierung eingeladen, mitzumachen, sie werden nicht mit einem Zwang überfahren. Insofern ist es ein wirklich subsidiäres, föderales, liberales Mittel, hier nicht einfach alles zwanghaft dem Kanton zu überschreiben, sondern den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auf ihre Bedürfnisse einzugehen.
Der Votant ersucht den Rat, diesem Antrag Folge zu leisten. Er ist sich bewusst, dass er – falls dieser Antrag nun genehmigt wird – auf die zweite Lesung hin noch alle Paragrafen durcharbeiten muss, um zu schauen, wo das Auswirkungen haben könnte. Gewisse Formulierungen müssten dann natürlich noch angepasst werden.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt und mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kommissionsmehrheit spricht sich also gegen eine Hybridlösung aus, dies u. a. auch, weil das Gesetz eine relativ lange Übergangsphase vorsieht. Hinter der Idee, den vorbeugenden Brandschutz an die Gebäudeversicherung zu übertragen, steht vor allem die Qualitätssicherung. Professionell ausgebildete Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung haben gegenüber einem Gemeindeangestellten, der wahrscheinlich – oder bei den kleineren Gemeinden sicher – in einem Kleinstpensum die Aufgabe des Brandschutzes wahrnimmt, einen wesentlichen Vorteil. Sie haben das bessere Fachwissen und sind dank der permanenten Weiterbildungen, die sie absolvieren müssen, stets auf dem neusten Wissensstand.
Es ist so, wie Thomas Magnusson gesagt hat: Der Brandschutz in den Berggemeinden funktioniert durchaus gut, das negiert niemand. Die Gemeinden werden auch niemanden entlassen, wenn alles kantonalisiert wird. Es ist denkbar, dass die Gemeindeangestellten neu bei der Gebäudeversicherung beschäftigt werden. In den Gemeinden ist dann darauf zu achten, dass der Stellenplafond stimmt, wenn sie eine Aufgabe abgeben können und entlastet werden. Gibt man eine Aufgabe weg, muss man nicht eine neue kreieren. Das ist wichtig, dort muss man hinschauen. Festzuhalten ist, dass bei der Gebäudeversicherung das bessere Fachwissen vorhanden ist. Man stelle sich das so vor: Wer ein neues Kniegelenk braucht, legt sich doch lieber bei einem Orthopäden auf den Operationstisch, als sich in die Hände eines Herzchirurgen zu begeben, auch wenn Letzterer viel empathischer ist und auch schon Knieoperationen gemacht hat. Aber über den neusten Wissensstand zu verfügen, ist immer besser für ein gutes Ergebnis. Im kleinräumigen Kanton Zug machen einheitliche Massstäbe Sinn. Und es ist so – das war in der Kommission auch immer wieder zu hören –, dass in der Vergangenheit leider nicht in allen Gemeinden die gleichen Regeln angewendet wurden. Die Kommissionsmehrheit gewichtet den Vorteil der höheren Fachkompetenz gegenüber der Gemeindeautonomie stärker; dies auch, weil man der Rechtsgleichheit verpflichtet ist und für alle das Gleiche will. Das macht es auch für die Kundschaft und das Bauwesen einfacher. Deshalb plädiert die Kommissionspräsidentin für Ablehnung des Antrags.

Guido Suter kann als Vertreter der Gemeinde Walchwil dem Antrag von Thomas Magnusson einiges abgewinnen, denn die Brandschutzaufgaben wurden schon in seiner Zeit als zuständiger Gemeinderat im Rahmen des übergemeindlich organisierten Brandschutzes Berg gelöst. Diese Zusammenarbeit verlief immer sach- und

lösungsorientiert. Es ist aktuell kein Grund ersichtlich, weshalb diese Organisation sang- und klanglos an die Gebäudeversicherung übertragen werden soll. Im Sinne von «never change a winnig team» plädiert der Votant deshalb für die Freiwilligkeit bei der Übertragung der Aufgaben an die Gebäudeversicherung. Diese Unterstützung des Antrags erfolgt im Widerspruch zur Meinung der übrigen SP-Fraktion. Der Votant dankt für die Unterstützung des Änderungsantrags.

Philip C. Brunner findet den Antrag auch sehr gut. Das Wort, das bis jetzt noch nicht gefallen ist, heisst Zentralisierung – Zentralisierung als grosse Tendenz mit allen Vorteilen, welche die Kommissionspräsidentin aufgeführt hat, aber leider eben auch mit einem Verlust von Gemeindeautonomie. Man sollte es in Oberägeri eben anders machen können, weil dort die Probleme möglicherweise anders gelagert sind als beispielsweise in der Stadt Zug.
Diese einleitende Debatte ist nun sehr wichtig, und der Votant bittet den Rat, dem Antrag von Thomas Magnusson, der ihm nicht bekannt war, unbedingt zuzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der SVP-Fraktion dies auch tun wird. Auch das Votum von Guido Suter, der ja über praktische Erfahrung in den Gemeinden verfügt, war sehr wichtig. Auch in der Kommission wurde dieser Zusammenschluss der «Berggemeinden» erwähnt. Wie zu hören war, wurde der diesbezügliche Antrag mit 9 zu 6 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Soviel dem Votanten bekannt ist, war es ein ähnlicher Antrag, er lautete nicht genau gleich. Der vorliegende Antrag verdient aber die Anerkennung und Unterstützung des Rats.

Benny Elsener gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Vizekommandant bei der Stützpunktfeuerwehr FFZ, heute Ehrenmitglied, und bei der Gebäudeversicherung ist er nebenamtlicher Schätzer.
In jedem Kanton brennt es anders – diesen Spruch haben die Ratsmitglieder sicher auch schon gehört, und der Votant kann ihn bestätigen. In jedem Kanton, bei jeder Gebäudeversicherung und bei Feuerschauen wird die Handhabung der Normen verschieden ausgelegt, vor allem bei Umbauarbeiten. Der Votant arbeitet in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Aargau, Zürich und Zug als Bauleiter. Im Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden ist es nicht anders. Je nachdem, in welcher Gemeinde man arbeitet, werden die Normen anders ausgelegt, wie erwähnt vor allem bei Umbauarbeiten. So besteht überhaupt keine Planungssicherheit. Um eine Qualitätssteigerung zu erreichen, damit man im ganzen Kanton über dasselbe spricht und es in allen Gemeinden «gleich brennt», unterstützt der Votant die Zentralisierung.

Karl Nussbaumer unterstützt den Antrag von Thomas Magnusson. Er hat den entsprechenden Antrag bereits in der Kommission unterstützt. Man muss auch die Vernehmlassungen anschauen: Es sind einige Gemeinden, die mit dieser Kompetenzverschiebung nicht einverstanden waren. Die Feuerschau hat bis heute sehr gut funktioniert. Die Personen, die in den Gemeinden die Feuerschau durchführen, sind alle bestens ausgebildet. Der grosse Vorteil ist, dass diese Personen die lokalen Gegebenheiten und die zu kontrollierenden Objekte sehr gut kennen. Eine Verschiebung der Kompetenz hin zur Gebäudeversicherung hätte zur Folge, dass die heute die Feuerschau durchführenden Personen ihre Teilzeitstellen verlieren würden und damit viel lokales Wissen verloren ginge. Gleichzeitig müsste die Gebäudeversicherung zahlreiche neue Mitarbeiter einstellen, sodass für die Bevölkerung zusätzliche Kosten entstehen würden. Weiter ist zu befürchten, dass diese neuen Angestellten der Gebäudeversicherung die lokalen Gegebenheiten viel weniger gut kennen als die Personen, die heute in den Gemeinden die Feuerschau durchführen. Der Votant bittet den Rat, den Antrag von Thomas Magnusson zu unterstützen.

Heinz Achermann bittet um keine Zersplitterung der Kräfte. Mit der konzentrierten Zuständigkeit werden Gleichheit bei der Beurteilung und eine gute Verfügbarkeit von Brandschutzexperten garantiert, weil die Stellvertretung auch gewährleistet werden kann. Ebenso stehen gut ausgebildete Fachleute – intern und extern – zur Verfügung. Man sollte daran denken, dass diese Fachleute Routine haben. Zudem werden die Wege kürzer. Man muss nicht zuerst zur Gemeinde, die dann die Unterlagen nach einer ersten Beurteilung weiterleitet, weil ihr das Projekt doch zu anspruchsvoll ist. Wie schon erwähnt: Die Bündelung der Kräfte ist zukunftsweisend und garantiert Qualität, Stabilität und die Stellvertretung. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den konsequenten Antrag der Regierung.

Patrick Röösli lehnt den Antrag von Thomas Magnusson ab. Er versteht natürlich die politische Sicht, d. h., dass der Verlust der Gemeindeautonomie nicht gerne gesehen wird. Aber aus fachlicher Sicht, aus Sicht der Architekten – womit der Votant seine Interessenbindung offenlegt –, macht es Sinn, dass die Feuerpolizei ihre Beratung in der Planung konzentriert und zentriert. Selbstverständlich müssen keine Arbeitsstellen verloren gehen, es wird lediglich der Arbeitsplatz an einen anderen Ort verlegt. Der Zusammenzug dient auch der Qualität. Es gibt eine Teambildung, die Fachleute können sich auch gegenseitig unterstützen. Für die Architekten ist es völlig egal, wo im kleinen Kanton Zug diese feuerpolizeiliche Begleitung stattfindet. Sie wollen einfach eine sach- und fachgerechte Begleitung ihrer Planungsvorhaben erhalten, insbesondere da diese Planungsvorhaben auch immer komplexer werden: Umbauten, Mehrfachnutzungen, Grossbauten und verschiedene andere Formen von Bauten. Demzufolge bittet der Votant die Ratsmitglieder, den Antrag von Thomas Magnusson abzulehnen.

Philip C. Brunner hält fest, dass in diesem Saal vor einigen Jahren eine ähnliche Diskussion stattfand. Es ging um die KESB. Damals wurden die genau gleichen Argumente zu einer Zentralisierung vorgebracht. Auch in der Kommission waren genau die gleichen Argumente zu hören. Es wurde gesagt, man wäre regional und auch gemeindlich besser und näher bei den entsprechenden Patienten. Und hier geht es um die genau gleiche Frage. Der Votant empfiehlt dem Rat, nicht auf die Argumente der Mitte einzutreten. Es ist auch erstaunlich, dass die Mitte so argumentiert. Sie vertritt in verschiedenen Zuger Gemeinderäten die gemeindlichen Interessen. Die Leute der Mitte sitzen also in den Gemeinderäten, und die Mitte-Fraktion ist für die Zentralisierung. Das ist schon ein bisschen verwunderlich. Aus konservativer Sicht ist festzuhalten: So schlecht, wie es hier dargestellt wird, funktioniert die Feuerschau im Kanton Zug nicht. Wenn man die Debatte mitverfolgt, hat man das Gefühl, es gäbe grosse Unterschiede und Ungerechtigkeiten sowie fachliche Schwächen, die plötzlich zutage treten würden. Das ist doch nicht der Fall. Und wenn jemand in der Stadt Zug mit mehreren Altstadt-Liegenschaften gewisse Erfahrungen in diesen Fragen hat, kann er sein Wissen besser anwenden, wenn er weitere Objekte in der Altstadt begleitet, als wenn er plötzlich in Oberägeri mit einem Bauernbetrieb zu tun hat. Das sind komplett andere Anforderungen. Das Konzentrat auf die Gemeindeautonomie ist deshalb von grossem Vorteil.

Benny Elsener hält fest, dass es einzig und allein um die Qualität geht. Er könnte x Beispiele nennen. Er arbeitet in mehreren Gemeinden. Wenn der Feuerschauer nicht weiter weiss, macht er es korrekterweise richtig und sagt, er nehme Rücksprache mit der Gebäudeversicherung. Dann entscheidet die Gebäudeversicherung. Es geht nicht um die Ortskenntnisse. Es geht hier nicht um die Feuerwehr, sondern um die Feuerschau. Ob man in Menzingen baut oder in der Stadt Zug: Es

ist genau dasselbe. Die Normen und die Vorschriften sind dieselben. In Menzingen brennt es genau gleich wie in der Stadt Zug. Es geht also um die fachliche Qualität. Darum lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag von Thomas Magnusson ab.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Ständeratspräsident Peter Bieri, der sich als Besucher im Ratssaal eingefunden hat.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es kleinere Gemeinden schmerzt, wenn man ihnen etwas wegnehmen will. Dafür haben alle Verständnis. Aber wenn man sich die Vernehmlassungsantworten nochmals vor Augen führt, ist es schon so: Die grösseren Gemeinden sind für die Kantonalisierung, und die kleineren sind eher skeptisch. Heinz Achermann hat vorher aber einen wesentlichen Aspekt genannt, die Stellvertretungen. Wenn der Neuheimer Feuerschauer in den Ferien ist: Wer macht dann seinen Job? Bauwillige wollen möglichst rasch und vor allem innerhalb der gesetzten Fristen eine Stellungnahme erhalten. Es gibt da einfach Probleme, und diese will man nun ausmerzen. Der Sicherheitsdirektor hat in der Kommission versichert, dass die Gebäudeversicherung nicht so «doof» sein wird, den Walchwiler in Neuheim einzuteilen und den bisher für den Berg Zuständigen im Ennetsee. Man wird das Know-how nutzen und auch richtig und effizient einsetzen. Festzuhalten ist, dass Fachwissen hier stärker zu gewichten ist als Gemeindeautonomie. Die Kompetenzen sind an verschiedenen Orten vorhanden, nun müssen sie einfach richtig gebündelt werden. Die Kommissionspräsidentin plädiert nochmals für Ablehnung des Antrags von Thomas Magnusson.

Fabio Iten fühlt sich etwas herausgefordert von Philip C. Brunner, der die Mitte angegriffen hat. Man kann doch die KESB nicht mit der Gebäudeversicherung vergleichen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ein Vertreter der Gemeinde Unterägeri und hatte anfangs auch Mühe mit dieser Zentralisierung, aber er hat auch fünf Jahre im Brandschutzwesen gearbeitet, und zwar im QS-Brandschutz. Es ist schon interessant, von wem die Anträge kommen – sie kommen von Personen, die keinen Bezug zum Bauwesen haben. Und es ist echt mühsam, wenn man im Bauwesen arbeitet und – wie es Benny Elsener so schön gesagt hat – es in jedem Kanton und in jeder Gemeinde anders brennt. Für die Investoren, die Bauherrschaft, für die Mieterschaft, das Bauwesen, die Architekten und die Planer ist es viel einfacher, wenn alles aus einem Guss und von einem zentralen Ort kommt. Wenn die Ratsmitglieder etwas für das Baugewerbe tun wollen, dann sollten sie den Antrag von Regierungsrat und Kommission unterstützen.

Pirmin Andermatt hält fest, dass Philip C. Brunner mit seinem Votum gleich einen grossen Abwisch gemacht hat. Die Interessenbindung des Votanten: Er war von 2015 bis 2018 Sicherheitschef der Gemeinde Baar, und der Brandschutz war ihm unterstellt. Festzuhalten ist, dass es nicht mehr Kosten gibt. Die Brandschützer werden eins zu eins abgegolten von der Gebäudeversicherung. Das muss man einfach wissen. Des Weiteren hat die Gemeinde Baar genau das Prozedere, über das nun diskutiert wird, durchgespielt. 2016 – man hatte 250 Stellenprozente – hat einer der Brandschützer gekündigt und ist zum Kanton gegangen. Trotz mehrerer Ausschreibungen hat sich niemand gemeldet. Die Brandschützer haben auch ein Ausbildungsproblem. Die Gemeinde Baar hatte also eine Lücke. Quintessenz war, dass der Votant als damaliger Sicherheitschef von Baar sich an die Gebäudeversicherung gewandt und gesagt hatte, die Gemeinde würde keinen weiteren Brandschützer mehr einstellen. Das Delta, das Baar nicht mehr erfüllen könne, solle ab sofort die Gebäudeversicherung übernehmen. Die Lösung war perfekt, alle waren am Ende zu-

frieden. Wie auch die Kommissionspräsidentin vorhin angesprochen hat: Die Ferienabwesenheiten oder Absenzen in den Berggemeinden hat teilweise Baar, teilweise bereits die Gebäudeversicherung übernommen. Das läuft sehr gut. Darum bittet der Votant den Rat, diese Zentralisierung zu unterstützen und den Gegenantrag abzulehnen. Wie bereits gesagt wurde: Es ist nicht das Gleiche wie bei der KESB, weder die Finanzierung noch die zugrunde liegenden Punkte. Der Votant bittet darum, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Karl Nussbaumer möchte noch eine Lanze brechen für alle Brandschutzexperten, die jetzt in den Gemeinden arbeiten. Wenn man die Voten nun hört, könnte man meinen, das seien alles Anfänger, die keine Ahnung hätten. Das ist überhaupt nicht so. Es sind alles top ausgebildete Leute, und sie mussten Ausbildungen machen, welche die Gebäudeversicherung vorgeschrieben hat. Das ist klarzustellen. Und wer im Rat kann versprechen, dass es nachher, wenn die Aufgabe zur Gebäudeversicherung verschoben wird, vielleicht nicht immer noch menschelt und nicht überall gleich brennt? Es menschelt überall, das ist dem Rat mit auf den Weg zu geben. Und es sind nicht nur Anträge von Nicht-Bauleuten eingegangen. Auch der Votant ist aus dem Bauwesen und hat auch einen Beruf im Bauwesen gelernt. Zudem hat er sehr viele Jahre im Bereich Brandschutz gearbeitet. Er hat Brandschutzausbildungen in Zürich beim BVD gemacht. Er hat also etwas Ahnung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat erwartet, dass es hierzu Fragen und unterschiedliche Meinungen gibt. Man darf die Situation aber wirklich nicht mit der KESB vergleichen, wie es Philip C. Brunner getan hat. Vielleicht ist es etwas vergessen gegangen, aber dort gab es eine Vorgabe des Bundes, die lautetet, dass die Spruchbehörden – also die Vormundschaftsbehörden, die Gemeinderäte – für diesen Bereich nicht mehr zuständig sein können. Die Kantone wurden aufgefordert, innert Frist ein anderes Spruchgremium zu definieren. Im überschaubaren Kanton Zug war es dann am besten, eine KESB-Behörde einzusetzen. Wo Philip C. Brunner recht zu geben ist: Man hätte vielleicht noch diskutieren können, ob nicht gewisse Bestandteile der Vormundschaftsaufgaben bei den Gemeinden hätten belassen werden können. Aber es ist jetzt, wie es ist. Festzuhalten ist: Hier gibt es keine Vorgaben. Es sind Überlegungen hinsichtlich Professionalisierung, die eine Rolle spielen. Der Brandschutz hat in den letzten zehn, fünfzehn Jahren gewaltig an Komplexität zugenommen. Die Vorschriften sind nicht Erfindungen der Gebäudeversicherung, die Baudirektoren-Konferenz ist massgeblich dafür verantwortlich. Ob man bestens ausgebildetes Personal in den Gemeinden hat, kann der Sicherheitsdirektor weder bestätigen noch dementieren. Sicher ist aber, dass die Kleinpensen dazu führen, dass nicht immer auf Augenhöhe mit Fachleuten aus der Baubranche diskutiert werden kann. Es war schon x-mal zu hören, dass das eben auch wichtig sei, um Kosten zu sparen. Vielleicht kann ein solcher Experte dann darauf hinweisen, dass man etwas auch auf eine andere Art machen könnte. Das hat dem Sicherheitsdirektor übrigens ein Zuger Unternehmer gesagt. Die Einwände sind aber nachvollziehbar, und auch der Regierungsrat ist kein Befürworter von Eingrenzungen der Gemeindeautonomie. Aber hier macht es wirklich Sinn. Es gibt heute schon eine Parallelität – für kleinere Aufgaben sind die Gemeinden zuständig, für grössere die Gebäudeversicherung. Dann gibt es immer auch Doppelspurigkeiten, und wenn die Gemeinden Fragen haben, werden die Experten der Gebäudeversicherung mit einbezogen. Wenn man nun dem Antrag zustimmt, könnte das auch Tür und Tor öffnen für andere Dinge, z. B. für Baugesuchsbeurteilungen. Da kam auch schon die Frage auf, ob nicht eine kantonale Zentrale die gemeindlichen Baugesuche beurteilen soll. Wenn man schon für die Gemeindeautonomie

ist, muss man also aufpassen, hier nicht den Beginn einer weiteren Möglichkeiten zu schaffen, wenn es eine «Sowohl-als-auch»-Variante sein soll. Es gibt kein Gesetz im Kanton Zug, in dem beide Zuständigkeiten möglich sind. Das ist der zentrale Punkt dieses Gesetzes. Es ist zukunftsgerichtet und hilft den Unternehmen und den Gebäudeeigentümern wirklich. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat darum, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 2, Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, diese Norm nicht aufzuheben, sondern grundsätzlich das geltende Recht beizubehalten und dabei aber den Begriff Feuerwehrkommission anstelle von Feuerschutzkommission zu verwenden. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass sich die Kommission nach ausführlicher Diskussion für die Beibehaltung der Feuerschutzkommissionen der Gemeinden ausgesprochen hat. Sie beantragt einzig eine Namensänderung. Neu sollen diese Feuerwehrkommission statt Feuerschutzkommission heissen. Dies deshalb, weil die Gemeinden, wie vorher bei § 2 Abs 2 verabschiedet, lediglich noch für das Feuerwehrwesen zuständig sind. Das Stimmenverhältnis in der Kommission war 13 zu 0 bei 2 Enthaltungen.
Warum will die Kommission entgegen dem Regierungsrat an der Kommission festhalten? Die gemeindlichen Feuerwehren erbringen wertvolle Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, die teilweise weit über die ihr zugewiesene Kernaufgabe hinausgehen. Feuerwehrdienstleistende stellen einen grossen Teil ihrer kostbaren Freizeit der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Gebäudeversicherung hingegen ist in erster Linie den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern verpflichtet. Mieterinnen und Mieter bezahlen keine Gebäudeversicherungsbeiträge, auch nicht via Nebenkostenabrechnung. Wegen der Wertschätzung gegenüber den Feuerwehren ist die Kommission zur Ansicht gelangt, dass es sich rechtfertigt, die Interessen der Mieterinnen und Mieter, also die Interessen aller Steuerzahlenden, im politischen System im Feuerschaugesetz verankert zu wissen. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kommission z. B. bei der Beschaffung neuer Geräte eine wichtige Rolle zukommt. Wer kann das besser beurteilen als mit dem Feuerwehrwesen vertraute Personen einer Gemeinde? Der Feuerwehrkommission soll weiterhin quasi eine beratende Rolle gegenüber dem Gemeinderat obliegen, und sie kann auch zusätzliche Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die Kommission hat auch eine Kann-Lösung diskutiert, also eine Hybridlösung. Es wäre ja auch möglich, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie eine solche Kommission haben wollen. Aber davon hat die Kommission wieder abgesehen. Der Sicherheitsdirektor hat auch durchschimmern lassen, dass dieser Paragraf nicht wirklich matchentscheidend sei. Die Kommission ist der Meinung, man solle die Feuerwehrkommission für die Gemeinden als obligatorisch erklären.

An dieser Stelle auch gleich noch zu § 6: Darüber hat die Kommission auch diskutiert. Und wenn man schon an einer Feuerwehrkommission festhält, dann gehört der Kommandant oder die Kommandantin der Gemeindefeuerwehr sowie das für die Feuerwehr zuständige Gemeinderatsmitglied in die Kommission. Für die Einhaltung des politischen Prozesses erscheint dies der vorberatenden Kommission wichtig und durchaus auch praktikabel zu sein.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das für den Regierungsrat kein sehr entscheidender Punkt ist, wie es die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat. Dem Regierungsrat war es aber ein Anliegen, den Gemeinden möglichst grosse Freiheit zu geben. Man kann auch im Gesetz erkennen, dass eine liberalere Grundlage geschaffen wurde. Das Gemeindegesetz schreibt den Gemeinden eigentlich nicht so viel vor. Verpflichtend und obligatorisch ist die Rechnungsprüfungskommission. Weitere Kommission können von den Gemeinden bestellt werden. Spezifisch gibt es noch die Schulkommission, die im Schulgesetz verankert ist, im Sozialhilfegesetz ist es die Sozialkommission. Alles andere steht den Gemeinden frei. In den letzten Jahren sind die sogenannten Gemeindeordnungen entstanden, in denen die Gemeinden ihre Organisation basierend auf ihren Bedürfnissen aufbauen. Da sollte man nicht zum Vornherein den Gemeinden Vorschriften machen. Das heisst nicht, dass eine Feuerwehrkommission nicht auch wichtig sein kann und ist. Doch es gilt, den Gemeinden mehr Freiheit und Autonomie zu geben und sie selber entscheiden zu lassen, ob sie eine solche Kommission wollen oder nicht.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 1 Bst. c
§ 3 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine andere Formulierung als der Regierungsrat beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission auch hier beantragt, das geltende Recht beizubehalten und den Begriff Feuerwehrkommission anstelle von Feuerschutzkommission zu verwenden. Über diesen Begriff hat der Rat bereits bei § 3 Abs. 1 Bst. b einen Beschluss gefasst. Demnach wird hier derselbe Begriff verwendet.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. b
§ 5 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, diesen Paragrafen nicht aufzuheben und folgende Änderungen in Abs. 1 und Abs. 2 vorzunehmen:

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Der Feuerwehrkommission gehören mindestens die Kommandantin oder der Kommandant der Gemeindefeuerwehr sowie das für die Feuerwehr zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen an; dieses führt den Vorsitz.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Antrag folgerichtig gewesen wäre, wenn anders entschieden worden wäre bei der Feuerwehrkommission. Wenn nun die Feuerwehrkommission bestehen bleibt, hat der Regierungsrat nichts gegen die von der Kommission beantragte Formulierung.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 6 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Sie überwacht die Tätigkeit der ~~Feuerschau sowie~~ Feuerwehr und beantragt dem Gemeinderat die erforderlichen Massnahmen für eine ausreichende Löschwasserversorgung.» Der Regierungsrat hat auch diesem Antrag ursprünglich nicht zugestimmt, gemäss Aussage des Sicherheitsdirektor stimmt er ihm jetzt zu.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt dies.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1

Heinz Achermann hält fest, dass in § 8 Abs. 1 die Aufgaben der Feuerwehr explizit aufgeführt sind. Diese Aufzählung ist abschliessend – bewusst abschliessend, damit die Aufgaben der Feuerwehren nicht beliebig ausgeweitet werden können, was die Belastung der Angehörigen der Feuerwehr, aber auch die finanzielle Belastung der Gemeinde beschränken soll. Eine Aufgabe der Feuerwehr scheint je-

doch zu fehlen: Suche und Bergung. Der Votant sieht die Suche und Bergung ebenfalls als eine Aufgabe der Feuerwehr. Die Feuerwehr wurde bis anhin auch immer wieder für solche Einsätze aufgeboten, da die Feuerwehr innert sehr kurzer Zeit viele Leute mobilisieren kann. In Abs. 2 wird klar beschrieben, dass die Feuerwehr einen zeitlich befristeten Einsatz leistet. Mit Suche und Bergung sind dadurch nicht tagelange Suchaktionen möglich – das wäre dann Sache der Polizei.
Der Votant stellt somit den **Antrag,** § 8 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «Aufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Sucheinsätzen und Bergungen, Unfällen oder Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrenstoffen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.»

Kurt Balmer wird einen Hauptantrag und einen Eventualantrag zu § 8 Abs. 1 stellen. Seine Interessensbindung: Er ist nicht Feuerwehrangehöriger, er hat nur jeweils die Feuerwehrersatzabgabe leisten dürfen. Doch er hat das Gesetz gelesen. An der Fraktionssitzung der Mitte kam es zu einer Diskussion, und festzustellen ist, dass die Definition der Feuerwehr durchaus eine gewisse Rolle spielt. Man kann vielleicht sagen, das seien juristische Spitzfindigkeiten, doch die Definition spielt eine Rolle. Dabei sei auf den geltenden § 37 Abs. 1 verwiesen. Dort geht es um die Unentgeltlichkeit der Feuerwehrleistungen. Ebenso sei auf § 37 Abs. 4 verwiesen, wo es um «Dienstleistungen» der Feuerwehr geht. § 37 Abs. 4 ist in der Kommission nicht diskutiert worden, dieser Paragraf ist auch nicht Teil der Revisionsvorlage. Doch genau deshalb ist es wichtig, was eigentlich der Kernbereich der Feuerwehraufgaben ist und was übrige Dienstleistungen sind. Dazu dient die Definition gemäss § 8 Abs. 1. Was sind die vier wichtigsten Aufgaben der Feuerwehr? Als Laie hat der Votant im Hinblick auf die heutige Debatte etwas gegoogelt und ist auf folgende Begriffe gestossen, die man relativ schnell findet: Retten, Löschen, Bergen, Schützen. Wenn man die Definition gemäss Gesetz anschaut, dann fehlen im Vorschlag der Regierung und der Kommission gewisse Begriffe, wie dies auch schon Heinz Achermann ausgeführt hat. Der Votant hat deshalb etwas Mühe mit dem neuen Vorschlag der Regierung bzw. der Kommission. Eigentlich ist er für kurze, klare Anträge: Er möchte die Version des geltenden Rechts beibehalten, und zwar mit einem kleinen Zusatz, den er später präsentieren wird. Doch eigentlich ist er für den Status quo. Bei der neuen Version handelt es sich um eine zufällige, nicht abschliessende und nicht ganz klare Aufzählung. Wie Heinz Achermann bereits gesagt hat: Der Begriff «Bergen» fehlt. Dazu zwei Beispiele: Eine übergewichtige Person muss aus einer Wohnung geborgen und in ein Heim oder ein Spital gebracht werden. Ist das nun eine Dienstleistung, für die eine Rechnung bezahlt werden muss, oder ist das noch eine Kernaufgabe der Feuerwehr? Der Votant weiss es nicht, vielleicht ist es ein regionaler Unterschied. Der zweite Fall: Eine Kuh oder ein Pferd muss geborgen werden, nachdem sie/es irgendwo hineingefallen ist. Gehört das noch zum Kernauftrag, oder handelt es sich um eine Dienstleistung, die dann je nach Gemeinde in Rechnung gestellt wird? Nach Ansicht des Votanten handelt es sich bei diesen Beispielen nicht um einen Einsturz oder einen Unfall gemäss der neuen Definition von § 8 Abs. 1.
Der zweite Begriff, den auch Heinz Achermann erwähnt hat, ist die sogenannte Suche. Der Votant hat sich sagen lassen, dass ein Sucheinsatz – es geht immer nur um den kurzfristigen, raschen Sucheinsatz – an gewissen Orten noch durch die Polizei erbracht wird, an anderen Orten anscheinend nicht. Dem Votanten ist es ein Anliegen, dass geklärt wird, was noch zum Kernauftrag gehört und was nicht.
Des Weiteren wird in der neuen Definition der Begriff «Unfälle» verwendet. Es gibt kleine Bagatellunfälle – wenn man z. B. auf einer Treppe stürzt –, und wenn ein

LKW gegen eine Eisenbahn fährt, handelt es sich immer noch um einen klassischen Unfall. Der Begriff ist hier grosszügig ins Gesetz aufgenommen wurden. Man kann sich dann schon fragen, was unter dem Begriff «Unfall» zu den Kernaufgaben zählt. Die Definition scheint also nicht ganz optimal zu sein. Wenn der Votant den Antrag von Regierungsrat und Kommission richtig versteht, will man das Einsatzgebiet der Feuerwehr grundsätzlich nicht ändern. Die Aufgaben sollen im Prinzip also nicht verändert werden, sondern sie sollen präziser beschrieben werden. Doch genau das macht man mit dieser neuen Definition nicht. Vielmehr kehrt man das Ganze etwas ins Gegenteil, und gewisse Begriffe fehlen, die relativ wichtig wären, wenn man schon eine Aufzählung macht.
Der Votant ist dann noch etwas weiter gegangen und hat die Begrifflichkeiten in anderen Kantonen herbeigezogen. Nachfolgend eine willkürlich, unvollständige Präsentation davon, wie gewisse Kanton das Feuerwehrwesen hinsichtlich Begrifflichkeit lösen. So sagt der Kanton Graubünden im Gesetz klar: «Suche und Rettung von Menschen und Tieren.» Der Kanton Aargau führt nicht viel aus, aber hält den Begriff «Katastrophe» fest. Der Kanton Glarus sagt dann: «Retten von Menschen und Tieren», und die Feuerwehr habe Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Der Kanton Zürich hält nur die Rettung von Menschen und Tieren fest, ebenso sind offenbar ABC-Ereignisse wichtig. Und der Kanton Luzern verwendet eine kurze, knappe Definition gemäss der alten Variante des Kantons Zug. Festzuhalten ist: Die versuchte neue Definition des Begriffs ist etwas verunglückt. Der Votant ist für eine kurze, knappe Variante und stellt deshalb seinen **Hauptantrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht mit einer Ergänzung und damit auf folgende Formulierung von § 8 Abs. 1: «Die Feuerwehr ist allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, die rasche und grössere Hilfe für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte erfordern.» Was den **Eventualantrag** betrifft, sei auf den Antrag von Heinz Achermann und die Ergänzung von «Sucheinsätzen und Bergungen» verwiesen. Dem Votanten spielt es keine grosse Rolle, für welchen Antrag sich der Rat entscheidet, aber die jetzige Variante ist nicht optimal. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass man sich in der Kommission in Anwesenheit der zuständigen Person für die Feuerwehr bei der Gebäudeversicherung lange darüber unterhalten hat, was überhaupt zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehört. Die Kommission hat eine Aufstellung mit folgender Struktur erhalten: rot markierte Kernaufgaben, zusätzliche Aufgaben und schliesslich Dienstleistungen. Doch wie immer man das segmentiert: Es kann Überschneidungen geben. Gemäss Definition sind die Kernaufgaben der Feuerwehr die folgenden: «Brandereignisse, Elementarereignisse, Personenrettung, Strassenrettung, Tierrettung, ABC-Ereignisse.» Danach folgt ein weiterer Bulletpoint mit «Pünktchen, Pünktchen …» Das heisst, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. Und das kann sie wahrscheinlich auch nicht sein. Als Zusatzaufgaben werden dann definiert: Unterstützung RDZ – wenn also z. B. der Hubstapler für eine Traghilfe zur Verfügung gestellt werden muss; Unterstützung der Zuger Polizei – es ist die Feuerwehr, die mit ihren Gerätschaften verletzte Personen aus Autos herausschneidet. Ebenfalls aufgeführt unter den Zusatzaufgaben ist die Personensuche. Unter Dienstleistungen ist aufgeführt: Wespen- und Bienenbekämpfung, Verkehrs- und Parkdienst bei Anlässen, Betrieb Notfalltreffpunkte usw.
Man kann Kurt Balmer zustimmen, wenn er sagt, die Aufzählung sei nicht abschliessend. Das wird so zur Kenntnis genommen. Es wurde in der Kommission auch darüber diskutiert, aber irgendwann muss man einen Punkt setzen. Wenn man die Zuger Variante mit derjenigen von anderen Kanton vergleicht, gibt es wahrscheinlich zwanzig verschiedene Möglichkeiten. Und alles ist richtig, und

nichts ist falsch. In diesem Sinne kann die Kommissionspräsidentin seitens Kommission keine echte Stellung beziehen zu den vorgebrachten Anträgen. Es ist nichts falsch. Wichtig ist aber, wie bereits im Eintretensvotum erwähnt: Die Gemeinden haben mit der neuen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewisse Kosten, die der Feuerwehr entstehen, weiterzuverrechnen, z. B. auch an eine Versicherung.

Martin Zimmermann findet diese Aufzählung auch etwas unglücklich gewählt. Wenn sie nicht abschliessend ist, dann müsste sie nicht ins Gesetz. Und wenn sie abschliessend ist, stellt sich dem Votanten eine Frage. Gott behüte, man möchte nicht, dass noch einmal so etwas passiert wie vor zwanzig Jahren – aber dazumal hat die Feuerwehr auch geholfen. Und mit dem neuen Paragrafen ist keine Möglichkeit für einen Einsatz zu sehen bei einem Ereignis wie vor gut zwanzig Jahren hier im Ratssaal. Deshalb plädiert der Votant dafür, diese Aufzählung wegzulassen und beim geltenden Recht zu bleiben oder dem Antrag von Kurt Balmer zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass es immer auch der Wunsch der Feuerwehren und vor allem des Stützpunktes war, dass die Aufgaben klarer definiert werden. In den letzten Jahren hat es sich eher so entwickelt, dass die Feuerwehren quasi auch missbraucht wurden für Aufgaben. Die Aufzählung basiert auf der Konzeption «Feuerwehr 2015» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS. Es ist richtig, dass auch die Bergung und die Suche nach Personen zu den Aufgaben der Feuerwehr zählen. Aber bei vermissten oder toten Personen, die mit einem Unglück oder einem Brand nichts zu tun haben, ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, diese Personen zu suchen. Aber es gibt auch immer wieder Kooperationen mit der Zuger Polizei usw. Doch warum will man nun etwas ändern? In der Praxis war noch nie von Unstimmigkeiten zu hören, weil sich die Feuerwehr geweigert oder sich vorgetan hätte. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb darum, diesem Wortlaut, der aufgrund der Konzeption «Feuerwehr 2015» der FKS aufgenommen wurde, zuzustimmen. Wie schon gesagt: Es wurde auch mit dem Stützpunkt so abgesprochen, und von dort ist auch kein Veto gekommen. Zudem hat bei der Vernehmlassung keine Partei und keine Gemeinde etwas zu dieser Aufzählung gesagt, also waren auch diese damit einverstanden.

Thomas Werner bezieht sich auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, dass die Feuerwehr in der Vergangenheit für gewisse Aufgaben missbraucht worden sei, ohne im Detail zu erklären, was das gewesen sei. Das würde den Votanten interessieren, denn seiner Meinung nach hilft die Feuerwehr, wo sie kann und wo es auch vernünftig ist. Und wenn sie für einen Einsatz nicht geeignet ist, ist anzunehmen, dass der Kommandant Manns genug ist, um das mitzuteilen. Deshalb empfiehlt der Votant, von einer Aufzählung von verschiedenen Vorgaben, wann die Feherwehr zuständig sein soll, abzusehen und das geltende Recht beizubehalten. Sonst gibt es dann sicher irgendwann das Problem, dass jemand sagt, man sei nicht zuständig, da helfe man nun nicht. Dann hat man im Nachhinein den Salat. Der Votant stellt den **Antrag,** geltendes Recht beizubehalten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage von Thomas Werner. Man nehme das Beispiel der Rettung einer Katze von der Tanne. Das ist keine Aufgabe der Feuerwehr. Aber macht die Feuerwehr es nicht, ist es auch wieder falsch. Ein anderes Beispiel ist eine Leitung, die irgendwo in einer Scheune kaputtgeht, weil der Hauseigentümer nicht rechtzeitig für eine Reparatur gesorgt hat. Wenn es dann plötzlich eine Überschwemmung gibt im Haus, kommt halt die Feuerwehr. Das heisst nicht, dass die Feuerwehr wegen solcher Sachen nicht mehr aus-

rückt, aber neu wurde auch definiert, dass solche Leistungen kostenpflichtig sind. Das reduziert dann doch auch die unnötigen Einsätze zulasten der Feuerwehr.

Karl Nussbaumer kann dem Sicherheitsdirektor zustimmen. Er war gut neun Jahre Feuerwehrkommandant, und er war ein Kommandant, der Katzenrettungen gemacht hat. Er war auch in allen Zeitungen und im Fernsehen. Aber schlussendlich liegt das auch in der Kompetenz des Kommandanten. Wenn aber eine Nachbarin sagt, die Katze komme nicht mehr vom Baum runter und weine, was soll man da tun? Schliesslich ist die Feuerwehr auch auf die Bürgerinnen und Bürger angewiesen, wenn sie ein neues Fahrzeug oder neues Material braucht. *(Der Rat lacht.)* Auch wenn die Ratsmitglieder jetzt lachen: Es ist doch so. Die Feuerwehr ist auch darauf angewiesen, dass sie unterstützt wird, wenn sie etwas braucht. Daher muss die Feuerwehr auch helfen. Es liegt doch dann in der Kompetenz der jeweiligen Feuerwehr, ob man Hilfe anbietet. Und wenn man aufgeboten wird, weil ein Kind vermisst wird, dann sagt die Feuerwehr sicher nicht, sie käme nicht zur Hilfe. Das ist doch absolut selbstverständlich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wie folgt abgestimmt wird:
• In einer ersten Abstimmung wird über den Antrag von Heinz Achermann, der die Ergänzung von «Sucheinsätzen und Bergungen» im Antrag des Regierungsrats gefordert hat, befunden.
• In der zweiten Abstimmung geht es um den Antrag von Kurt Balmer, der die Beibehaltung des geltenden Rechts mit der Ergänzung «für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte» fordert.
• In der dritten Abstimmung werden die beiden obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt.
• In der vierten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Antrag von Thomas Werner auf Beibehaltung von geltendem Recht gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Heinz Achermann mit 45 zu 28 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Hauptantrag von Kurt Balmer mit 44 zu 28 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Hauptantrag von Kurt Balmer nun dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt wird.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 33 Stimmen den Hauptantrag von Kurt Balmer und damit folgende Formulierung von § 8 Abs. 1: «Die Feuerwehr ist allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, die rasche und grössere Hilfe für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte erfordern.»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag von Thomas Werner abgestimmt wird.

Thomas Werner teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

§ 8 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Die Feuerwehren der Gemeinden und der Betriebe sowie die Stützpunktfeuerwehr und die Träger von Stützpunktaufgaben sind Partnerorganisationen im Sinne von Art. 3 BZG.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Abs. 2 Bst. e

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Artikel «die» einzufügen: «führt die Bau- und Schlusskontrollen durch». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Abs. 2 Bst. g
§ 9 Abs. 2a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «und der Träger von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13a
§ 16
§ 17 Abs. 1
§ 18 Abs. 1
Titel nach § 18: «2.4. Brandschutzkontrolle»
§ 19 Abs. 1
§ 20 Abs. 1
§ 21 Abs. 1–3
§ 22
§ 23

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 24 Abs. 1a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass in der Kommission intensiv diskutiert wurde, warum die Gemeinden für Abgasvorschriften und Aschekontrollen, also das Kaminfegewesen, verantwortlich sind, wenn schon alle brandschutzrelevanten Aufgaben der Gebäudeversicherung übertragen werden. Die Kommission hat sich erklären lassen, dass das Kaminfegewesen in erster Linie eine Umweltschutzangelegenheit sei. Umweltschutzaufgaben sind bei der Baudirektion angesiedelt. Die Bestimmungen dazu findet man im Umweltschutzgesetz. Nach Konsultation der Kaminfegerinnen und Kaminfeger ist man übereingekommen, dass es Sinn macht, diese Kompetenz bei den Gemeinden zu belassen. Ein Antrag, das Kaminfegewesen ebenfalls zu zentralisieren, wurde in der Kommission mit einer Gegenstimme abgelehnt, denn Brandschutz und Umweltschutz sind bereits heute getrennt. In der Praxis ist es so: Wenn ein Kaminfeger einen Verstoss gegen das Umweltschutzgesetz beobachtet, wird dieser der entsprechenden Gemeinde gemeldet. Gleiches gilt für Beobachtungen bezüglich Brandschutz – sie werden heute schon der Gebäudeversicherung gemeldet. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die Gemeinden in Sachen Kaminfegewesen sehr professionell unterwegs sind und das System funktioniert. Betrachtet man die gegenwärtige politische Grosswetterlage, weiss man, dass das zukünftige Dasein des Kaminfegewesens so oder anders drehen kann. Es macht Sinn, die Bestimmung so beizubehalten, wie sie ist.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 27 Abs. 1 Bst. b und c
§ 28 Abs. 1–3
§ 29a Abs. 1–4
§ 30 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Titel nach § 31

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Titel zu ergänzen mit «und Träger von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 31 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 31 Abs. 1a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 1a mit folgendem Satz zu ergänzen: «Er stellt zusammen mit der Gebäudeversiche-

rung Zug die ausreichende finanzielle Abgeltung dieser Aufgabe sicher.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Rat mit Zustimmung zu § 31 Abs. 1 die Möglichkeit schafft, dass nicht nur die Stadt Zug, sondern auch andere Gemeinden Stützpunktstandort sein könnten. Bei § 31 Abs. 1a hat die Kommission sich vor allem daran gestört, dass der Regierungsrat eine Gemeinde in die Pflicht nehmen kann und ihr alle Kosten aufbürden könnte. Das will die Kommission nicht. Einen «Knatsch» dieses Musters kennt man: Gegenwärtig fordert die Stadt Zug höhere Abgeltungen für ihre Leistungen als Stützpunktfeuerwehr. Diese Verhandlungen ziehen sich seit Monaten hin. Man wird eine Lösung finden, aber genau dem will man vorgreifen. Das muss in Zukunft verhindert werden. Wenn es ums Geld geht, wird immer gefeilscht, deshalb will die Kommission, dass das im Gesetz festgeschrieben wird. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Heinz Achermann hält fest, dass die Bezeichnung einer Gemeindefeuerwehr als Stützpunktfeuerwehr Würde und Bürde zugleich ist – Würde im Sinne der Übernahme von erweiterten Aufgaben, welche Spezialisten vorbehalten sind und auch entsprechende Ausrüstung benötigen. Diese erweiterten Aufgaben ziehen aber Kosten nach sich, für Ausbildung und Ausrüstung und für den Bereitschaftsdienst. Daher ist es im Sinne einer Garantie korrekt, wenn die ausreichende finanzielle Abgeltung für diese Stützpunktfeuerwehr gesetzlich verankert ist. Der Kanton Zug braucht eine adäquat ausgerüstete Stützpunktfeuerwehr. Die Mitte-Fraktion hält klar an diesem Abgeltungspassus fest und unterstützt den Antrag der Kommission.

Benny Elsener hält fest, dass die Stützpunktaufgaben nicht ganz gratis sind. Der Aufwand der Stützpunktfeuerwehr, sprich der FFZ, beläuft sich im Jahr auf ca. 900’000 Franken. Die Stadt bekommt aber nur 360’000 Franken jährlich. Von den Stützpunktgeräten und dem Unterhalt verrechnet die Stadt sogar nur 50 Prozent, da die Gerätschaften auch in der Stadt Zug verwendet oder benötigt werden können. Die Stadt ist also sehr grosszügig. Doch wenn jetzt eine andere Gemeinde Stützpunktaufgaben übernehmen soll oder möchte, macht diese Gemeinde das auch zu diesem «Schnäppli»-Preis bzw. gratis? Ob die FFZ das Geld für die Einsätze in den Gemeinden bekommt oder nicht: Über Jahre hinweg macht sie den Job, und wo Hilfe angefragt wird, kommt die Feuerwehr. Es ist jetzt an der Zeit, dass der Kanton für bezogene Leistungen von Dritten geradesteht und endlich den ganzen Betrag, sprich die 900’000 Franken, der Stadt bezahlt. Gesprochen wurde bis anhin viel, aber kein Rappen mehr ist in die Stadtkasse geflossen. Und trotzdem: Beim nächsten Alarm kann man sich auf die Stützpunktfeuerwehr weiterhin verlassen, die Feuerwehr kommt und hilft. Darum werden die Ratsmitglieder gebeten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man bezüglich dieses Leistungsvertrags zurzeit in Verhandlungen mit der Stadt Zug ist. Nach der Vollkostenrechnung, die die Stadt dem Regierungsrat vorgelegt hat, sind die Kosten weit höher als die bisherigen 360’000 Franken, sie liegen im Bereich von 900’000 Franken. Aber die Ergänzung ist nicht nötig, weil § 51 und § 54 bereits das Beitragswesen an den Stützpunkt regeln. Wie die Präsidentin ausgeführt hat, konnte es möglicherweise sein, dass z. B. eine Feuerwehr im Ägerital anstelle des Stützpunktes eine Aufgabe übernimmt. Dann müssten sich die Kosten in Zug reduzieren, und sie würden in den Berg verlagert. Welche Kosten das sind, kann der Sicherheitsdirektor

nicht sagen. Doch wenn man den Begriff «ausreichend» ins Gesetz aufnimmt, spricht man schon wieder von einer Vollkostenrechnung. Gerade in diesem Bereich sollte man aber auch einen politischen Preis in Betracht ziehen, bei dem nicht jeder Bleistift und Kugelschreiber aufgelistet ist. Zu berücksichtigen ist, dass ein Stützpunkt auch Gemeindeaufgaben übernimmt, die theoretisch auch den Gemeinden belastet werden könnten. Das hat man sich bei der Gesetzgebung auch überlegt, man hat es aber nicht gemacht, weil der Aufwand für die Verrechnung an die Gemeinden – es geht um ca. 200'000, 300'000 Franken – zu gross wäre, die Abgrenzung bestritten werden könnte etc. Zusammengefasst sollte dem Antrag der Kommission aus zwei Gründen nicht zugestimmt werden: weil es schon geregelt ist, und weil man sonst kaum mehr Spielraum hat für einen politischen Preis bzw. um etwas auszuhandeln. Der Sicherheitsdirektor hat auch beim Schweizerischen Feuerwehrverband nachgefragt, wie die Regelungen in anderen Kantonen sind. Man konnte ihm keine Auskunft geben. Zu beachten ist: Wenn man mit dem Preis sehr nach oben geht, kommen die Standortgemeinden wie Emmen und Luzern mit Stützpunktfeuerwehren, die die Gebäudeversicherung dann auch unter Druck setzen werden. Aber eben: Eine einheitliche schweizweite Regelung gibt es hier nicht.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 67 zu 4 Stimmen und spricht sich damit für die Ergänzung von § 31 Abs. 1a aus.

§ 31 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 31 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die folgende Ergänzung beantragt: «…und den Trägern von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der verbratenden Kommission.

§ 31a Abs. 1 und Abs. 2
§ 34
§ 35 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 1

Kurt Balmer weist darauf hin, dass der Einsatz der Feuerwehr bisher unentgeltlich war. Neu wollen Regierungsrat und Kommission, dass der Vorsatz entgeltlich wird. So soll es heissen: «Die vorsätzliche Verursachung eines Einsatzes der Feuerwehr ist kostenpflichtig.» Es sei daran erinnert, dass die Vernehmlassungsvorlage zu diesem Punkt nichts enthielt. Festzustellen ist, dass dieser Punkt nach der Vernehmlassung in die Vorlage hineingekommen ist. Auch deshalb hatte die damalige CVP dazu keine Stellung genommen. Es wäre dem Votanten aufgefallen, weil er

diesen Punkt bereits bei der Vernehmlassung zur Diskussion gebracht hätte. Er hat erst vor kurzem festgestellt, dass dieser Punkt wahrscheinlich durch Externe hineingebracht wurde. Zugunsten des Regierungsrats sei angenommen, dass dieser das nicht im Hinblick auf die Kommissions- und Kantonsratsdebatte «hineingeschmuggelt» hat. Eigentlich ist die Unentgeltlichkeit im Kernbereich richtig. Der Votant stellt deshalb den **Hauptantrag** auf Formulierung von § 37 Abs. 1 gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats und damit auf folgenden Wortlaut: «Die Hilfeleistung der Feuerwehr ist unentgeltlich, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen oder andere Bestimmungen des kantonalen Rechtes oder des Bundes eine Kostenpflicht vorsehen.»
Des Weiteren wird der Votant einen Eventualantrag stellen, dazu muss er etwas ausholen. Scheinbar will nun der Regierungsrat bei gewissen Fällen die Kosten für Leistungen der Feuerwehr überwälzen und hat deshalb diese Vorsatzbestimmung ergänzt. In der Praxis weiss man, dass der Nachweis der Absicht – darum geht es eigentlich – sehr schwierig ist. Wahrscheinlich gelingt dieser Nachweis praktisch nie bzw. selten. Ehrlicherweise müsste man deshalb darauf verzichten. Es kann fast nie eine klare Absicht bzw. Vorsätzlichkeit nachgewiesen werden. Eigentlich spricht die Beweislage für die Unentgeltlichkeit. Zudem spricht man im zivilrechtlichen Schadensrecht von Absicht und nicht von Vorsatz. Vielleicht meint es der Regierungsrat gut und meint eigentlich die Absicht. Dann soll man aber auch «absichtlich» ins Gesetz schreiben. Es gibt nämlich einen kleinen Unterschied zwischen Absicht und Vorsätzlichkeit. Der Votant will die Ratsmitglieder aber wirklich nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten langweilen. Ein Eventualvorsatz ist dann nämlich nicht Absicht. Eventualvorsatz heisst: Man hält den Erfolg für möglich, es ist kein direkter Vorsatz. Und der Vorsatz heisst: mit vollem Wissen und Willen. Es stellt sich deshalb die Frage, was der Regierungsrat will. Will er Absicht oder will er Vorsatz? Das ist nicht ganz klar. Wenn das Ziel ist, etwas Mehrkosten zu überwälzen, müsste man eigentlich stipulieren: vorsätzliche oder grobfahrlässige Verursachung. Dann würde man das vielleicht vom Regierungsrat gewünschte Ziel erreichen. Dann könnte tatsächlich in einigen Fällen eine Kostenüberwälzung stattfinden. Dazu einige Beispiele, das dies sonst ja alles juristische, theoretische Erläuterungen sind. Ein Beispiel, das der Votant nun hoffentlich richtig interpretiert, ist von Benny Elsener, der erwähnt hat, dass die Feuerwehr wiederholt ausrücken müsse, wenn ein Abwart einfach zu faul sei, gewisse Arbeiten zu tätigen. Das ist kein Fall von Absicht resp. Vorsatz, sondern evtl. ein Fall von Grobfahrlässigkeit – wobei man selbstverständlich den Einzelfall anschauen müsste. Zweites Beispiel ist ein kaputter Feuerwehrmeldealarm, der nachlässig nicht repariert wird. Das ist nicht unbedingt Absicht, sondern da spricht man von Grobfahrlässigkeit. Drittes Beispiel – ein Fassadenkletterer, der von der Feuerwehr gerettet werden muss: Dieser wird sich ja nicht absichtlich in diese Situation gebracht haben. Da könnte man ebenfalls von Grobfahrlässigkeit reden – zumindest davon reden, im Einzelfall ist es immer konkret zu beurteilen. Man weiss nicht, ob die Regierung und die Kommission nur den klassischen Fall eines Vorsatzes oder einer Absicht wie das Anzünden eines Autos meinen. Aber das kommt wahrscheinlich sehr selten vor.
Der Votant entschuldigt sich für die technischen juristischen Ausführungen. Nebst dem bereits erwähnten Hauptantrag auf Formulierung von § 37 Abs. 1 gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats stellt der Votant den **Eventualantrag** auf folgende Ergänzung im ersten Satz von § 37 Abs. 1: «Die vorsätzliche <u>oder grobfahrlässige</u> Verursachung eines Einsatzes der Feuerwehr ist kostenpflichtig.»
Der Votant dankt dem Rat für die Gutheissung.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** versteht nicht ganz, was Kurt Balmer will. In der Kommission wurde das nicht besprochen. Was die richtige juristische Argumentation betrifft, sagt man ja: zwei Juristinnen, drei Meinungen. Ein substanzieller Unterschied ist noch nicht zu erkennen. Aber es wissen wohl alle nicht genau, worüber nun abgestimmt wird, weil es nicht schriftlich vorliegt. Falls das wirklich ein Antrag ist, über welchen den Rat befinden muss, ist Kurt Balmer zu empfehlen, den Antrag auf die zweite Lesung hin zu stellen. Dann kann der Antrag behandelt werden, man kann sauber darüber befinden, und alle wissen, was Sache ist.

Kurt Balmer versucht, etwas Klärung zu schaffen. Er hat seine Anträge vorgelesen.

Die **Vorsitzende** bittet Kurt Balmer, ihr die Anträge schriftlich abzugeben.

Kurt Balmer macht das gerne, wiederholt aber vorab, dass sein Hauptantrag folgende Formulierung ist: «Die Hilfeleistung der Feuerwehr ist unentgeltlich, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen oder andere Bestimmungen des kantonalen Rechtes oder des Bundes eine Kostenpflicht vorsehen.» Sein Eventualantrag ist die Ergänzung der Absichtlichkeit resp. Vorsätzlichkeit mit Grobfahrlässigkeit.

Die **Vorsitzende** möchte Kurt Balmer noch darauf aufmerksam machen, dass sie kein «Ekel» ist. *(Der Rat lacht.)* Aber in § 68 Abs. 1 GO KR steht: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Änderungs-, Eventual-, Zusatz- oder Streichungsanträge zu stellen. Sie sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich abzugeben. […]»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Man hat die Aufgaben der Feuerwehren nun klarer definiert, und es war immer ein Wunsch der Gemeinden, dass ein Raster erstellt wird, wonach sie gewisse Leistungen in Rechnung stellen können. Das wurde nun getan. Man ist hier nicht im Strafrecht, die Verwaltung kann einen Raster aufstellen, wonach sie Rechnung stellt. Anders gesagt: Die leichte und die grobe Fahrlässigkeit sind ja nicht so einfach zu unterscheiden. Ist z. B das Brennenlassen einer Kerze, die zu einem Brand führt, eine grobe oder leichte Fahrlässigkeit? Das alles zu unterscheiden, wäre etwas schwierig für die Rechnung stellende Gemeinde oder für die Gebäudeversicherung. Es braucht aber trotzdem eine Kaskade, ab welchem Tatbestand Rechnung gestellt werden kann. Und dazu braucht es schon etwas mehr als nur eine leichte oder grobe Fahrlässigkeit. Das war die Überlegung des Regierungsrats. Der Sicherheitsdirektor kennt die Vernehmlassungsvorlage im Detail nicht mehr. Aber wahrscheinlich war der Prozess so, dass man diesen Katalog aufgestellt und dann gesehen hat, dass es die Unterscheidung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz braucht.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Hauptantrag von Kurt Balmer ab und genehmigt mit 61 zu 11 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Kurt Balmer ab und genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 37 Abs.2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2a und Abs. 2b

Heinz Achermann spricht namens der Mitte-Fraktion, die diese Vorlage sehr genau angeschaut hat. Es mag etwas spitzfindig sein, doch sei hier auf eine unklare Formulierung hingewiesen. Unter § 37 Abs. 2a heisst es: «Die Kosten für Einsätze für Strassenrettungen, technische Hilfeleistungen, Hilfe in Notlagen oder für sonstige Hilfeleistungen, die nicht der Bewältigung von Aufgaben gemäss § 8 dienen, werden der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung […].» Mit dem Wortlaut «in Rechnung stellen» erwächst jedoch keine finanzielle Verpflichtung, sondern lediglich eine kaufmännische Tätigkeit, nämlich eine Rechnung zu schreiben. Die Mitte-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** den Wortlaut wie folgt zu ändern: «Die Kosten für Einsätze für Strassenrettungen, technische Hilfeleistungen, Hilfe in Notlagen oder sonstige Hilfeleistungen, die nicht der Bewältigung von Aufgaben gemäss § 8 dienen, *sind von den verursachenden Personen zu tragen.* Die Rechnungstellung […].» Konsequenterweise muss auch § 37 Abs. 2b angepasst werden, und zwar wie folgt: «Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug definiert *die zu überwälzenden Kosten für Einsätze* gemäss Abs. 2 und 2a und legt die entsprechenden Gebühren fest.» Der Votant bittet den Rat namens der Mitte-Fraktion, dieser Änderung zuzustimmen.

Guido Suter findet den Vorschlag von Heinz Achermann gut. Sein Nachbar hat ihn soeben darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung «in Rechnung stellen» bereits an anderen Stellen im Gesetz verwendet wird. Das müsste man dann vielleicht wirklich redaktionell überarbeiten, die Absicht wäre dann überall die gleiche.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nun schon etwas um des Kaisers Bart streitet. Diese Formulierung ist in x Gesetzen vorhanden. Auch der Bund verwendet sie. Wenn hier nun etwas anderes beschlossen wird, hiesse das im Endeffekt, dass die anderen Gesetze auch angepasst werden müssten. Zudem steht diese Formulierung jetzt schon in § 37. Man hat also nichts anderes getan, als bisheriges Recht zu übernehmen. Der stellvertretende Generalsekretär der Sicherheitsdirektion hat heute Morgen gesagt, er habe diesen Begriff gegoogelt, und es seien in der kantonalen Verwaltung 61 Treffer mit diesem Wortlaut aufgetaucht. Auch wenn Heinz Achermann vielleicht ein bisschen recht hat, bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, den Regierungsrat und die Verwaltung von dieser Mehraufgabe zu verschonen, die zu keinem Mehrwert führt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass in der nachfolgenden Abstimmung gleichzeitig über die beantragten Änderungen in § 37 Abs. 2a und Abs. 2b befunden wird.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 45 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Kurt Balmer hat eine Frage zu § 37 Abs. 2b und in diesem Zusammenhang auch zu § 49. Er hat diese der Transparenz halber dem Regierungsrat auch gestellt, hat aber bisher leider noch keine Antwort erhalten. Die Frage steht im Zusammenhang mit der Vorlage 3352, welche die Justizprüfungskommission vor kurzem bearbeitet hat. Selbstverständlich kann der Votant das Ergebnis jetzt nicht bekannt geben. Haben die Kommission und der Regierungsrat unter Hinweis auf diese Vorlage des Obergerichts und den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid – es sei verwiesen

auf die in der Vorlage zitierten Ausführungen zum Bundesgerichtsentscheid – die Delegationsnorm des Gesetzes für gültige Gebühren resp. den Gebührentarif konkret überprüft? Ist die neue Formulierung, die hier gewählt wurde, rechtsgültig, kann man damit arbeiten? Dies im überraschenden Wissen, dass das Bundesgericht im Entscheid sehr klare Voraussetzungen für Delegationsnormen formuliert hat mit Bezug auf Gebühren, irgendwelche Kosten usw. Der Votant möchte eine klare Antwort, ob das so geprüft wurde und als Gesetzesnorm ausreicht. Besten Dank dafür.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kennt den Bundesgerichtsentscheid nicht im Detail. Aber seines Wissens geht es bei diesem Entscheid darum, dass ein Gericht einen Gebührentarif bestimmt hat, ohne den Gebührenrahmen richtig festzulegen. Im vorliegenden Gesetz spricht man vom Gebührentarif, bei dem aber das kantonale Gebührengesetz die Hoheit hat und die Vorgaben macht. Darin sind ganz klare Gebührenrahmen enthalten. Ebenso muss das Äquivalenzprinzip beibehalten werden usw. Diese Vorgaben sind zu beachten, und das wird auch hier gemacht. Man kommt dann nachher noch darauf zu sprechen, wer diesen Gebührentarif zu bewilligen oder abzusegnen hat. Es ist auch davon auszugehen, dass es keine Frage bezüglich der Zuger Gebührentarife ist, die in verschiedenen Gesetzen vorhanden sind, im Grundsatz im kantonalen Gebührengesetz. Es gibt aber auch Gebührenbestimmungen in Gesetzen, in Verordnungen usw. Aber diese müssen sich alle nach dem Hoheitsgesetz des kantonalen Gebührentarifs richten.

Manuel Brandenberg möchte in keiner Art und Weise einem allfälligen Beschwerdeführer vorgreifen, der diese Frage dem Bundesgericht als konkrete oder abstrakte Normenkontrolle zu unterbreiten trachtete. Aber er meint – Kurt Balmer wird es möglicherweise auch so sehen –, dass das Bundesgericht das Legalitätsprinzip im Abgaberecht, dass die Grundzüge der Abgabe im Gesetz selbst vorzusehen sind. Der Rest richtet sich, wie vom Sicherheitsdirektor ausgeführt, nach dem Kostendeckungs- und Legalitätsprinzip. Durch den Verweis in Abs. 2b auf die Einsätze gemäss Abs. 2 und Abs. 2a – um die es bei den Kosten geht –, wäre vorstellbar, dass mit dieser Formulierung dem Prinzip gemäss bundesrechtlicher Rechtsprechung entsprochen wird. Das ist aber nur eine bescheidene Meinung eines einfachen Rechtsanwalts. Wie das Bundesgericht entscheiden würde, weiss der Votant nicht.

§ 37 Abs. 2c und Abs. 3
§ 39 Abs. 2
§ 42 Abs. 2 und Abs. 3
§ 44 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 49 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass der Gebührentarif vom Regierungsrat genehmigt werden soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Kommission der dezidierten Auffassung ist, der Regierungsrat als politisch legitimierte Instanz solle über diesen Gebührentarif befinden. Äquivalenzprinzip hin oder her, der Regie-

rungsrat darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Den beantragten Zusatz erachtet die Kommission keinesfalls als Misstrauensvotum gegenüber dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Sie ist aber der Meinung, dass eine politisch und demokratisch legitimierte Behörde einen Gebührentarif absegnen lassen muss – die Kommissionspräsidentin sagt dabei bewusst: *absegnen.* In der Praxis wird es so sein, dass der Sicherheitsdirektor den Tarif mit in die Regierungsratssitzung nimmt – selbstverständlich schön traktandiert – und den Antrag vorlegt. Aber eine grosse Diskussion – das kann wahrscheinlich auch der Finanzdirektor bestätigen – wird der Regierungsrat deswegen nicht führen. Dieser Zusatz tut also niemandem weh. Er wird heisser gekocht, als er gegessen werden wird. Und auch dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung fällt damit kein Stein aus der Krone. In diesem Sinne ersucht die Kommissionspräsidentin den Rat um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung folgender Meinung sind: Wenn man dieses Gremium Verwaltungsrat eingesetzt hat, soll diesem auch die Kompetenz zukommen, den Gebührentarif zu genehmigen und abzuschliessen. Letztlich fallen die Gebühren in die Kasse der Gebäudeversicherung. Der Verwaltungsrat ist mit seinen Mitarbeitenden im Bilde, was an Gebühren möglich ist und was eben nicht. Es besteht auch die Möglichkeit, Gebührenentscheide an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Man kann es schon so machen, dass der Regierungsrat den Gebührentarif zu genehmigen hat, es ist dann einfach ein Zusatzaufwand und ein Umweg, der auch mit Verwaltungsaufwand verbunden ist. Wie gesagt, sind der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Meinung, dass man aufgrund des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes diese Kompetenz dem Verwaltungsrat überlassen soll.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 62 zu 4 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 51 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 51 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Anpassung der Formulierung beantragt: «dem Träger der Stützpunktfeuerwehr sowie den Trägern von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 51a Abs. 1, Abs. 2
§ 52 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 53 Abs. 1 und Abs. 2
§ 54 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 56 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass die Gebäudeversicherung Zug die Mindestbesoldung festlegt, welche sie vollständig tragen soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es vor kurzem offensichtlich zu einer Praxisänderung gekommen ist. Gegenwärtig kommt die Gebäudeversicherung lediglich noch für 50 Prozent der Kosten auf, wenn sie die Teilnahme an einem Kurs oder an einer Weiterbildung anordnet, die anderen 50 Prozent fallen bei den Gemeinden an. Es ist ein grosses Anliegen der Kommission, dass wer Kurse anordnet, auch für deren Kosten aufkommen muss, und zwar zu 100 Prozent, seien es die Gemeinden oder die Gebäudeversicherung. Mit der vorgeschlagenen Formulierung kommt die Kommission dem Motto nach: Wer befiehlt oder – schöner gesagt – anordnet, der zahlt auch. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, die Formulierung der Kommission zu übernehmen. Aber bestimmt wird sich auch der Kantonsratsvizepräsident dazu äussern, da es sich hier um seine Herzensangelegenheit handelt. Die Kommissionspräsidentin überlässt ihm gern die Bühne.

Karl Nussbaumer kommt der Aufforderung der Kommissionspräsidentin, sich zu äussern, gerne nach. Es ist richtig, dass er sich sehr stark eingesetzt hat. Früher hat die Gebäudeversicherung die kantonalen Kurse übernommen. Irgendwann kam die Idee auf, nur noch 50 Prozent zu übernehmen und 50 Prozent auf die Gemeinde zu überwälzen. Nebst dem Mehraufwand, der entsteht, ist es absolut nicht verständlich, dass die Gebäudeversicherung die Kosten nicht voll übernehmen will. Im Weiteren ist der Votant überzeugt: Wenn die Gebäudeversicherung die Kosten wieder übernehmen muss, führt sie nur Kurse durch, die wirklich nötig sind. Ebenso pflegt man dann wieder einen guten Umgang und verknurrt die Leute nicht zu Bussen, wie das schon gemacht oder angedroht wurde. Der Votant hat es nämlich selber erlebt, und das geht so einfach nicht. Darum ist es – wie bereits im Eintretensvotum erwähnt – absolut wichtig und richtig, dass die Kosten, die durch kantonale Kurse und Weiterbildungen entstehen, von der Gebäudeversicherung getragen werden, und Kosten für Kurse und Weiterbildungen, welche die Gemeindefeuerwehren durchführen, von der Gemeinde getragen werden. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der Kommission.

Heinz Achermann teilt mit, dass die Mitte-Fraktion das etwas anders sieht. Für die Teilnahme der Angehörigen der Feuerwehr an Kursen wird die Besoldung ausgerichtet. Bisher wurden 50 Prozent der Mindestbesoldung bezahlt. Die Regierung will den Beitrag der Gebäudeversicherung an die Besoldungskosten flexibler gestalten. Die vorberatende Kommission geht noch einen Schritt weiter und will die vollständige Übernahme der Kosten einer Mindestbesoldung durch die Gebäudeversicherung. Es stellt sich die Frage, woher eigentlich die finanziellen Mittel der Gebäudeversicherung kommen. Richtig, es sind keine Steuergelder, sondern ausschliesslich Prämiengelder der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Mitte-Fraktion stellt sich daher grossmehrheitlich hinter den Antrag der Regierung, die Kursbesoldung zum Teil durch die Allgemeinheit, sprich Gemeinde, und zum Teil durch die Hauseigentümerschaft, sprich Gebäudeversicherung, zu finanzieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man hier von einem Betrag von ca. 100’000 bis 130’000 Franken Mehrkosten für die Gebäudeversicherung spricht. Wenn es in anderen Kantonen schlechter aussieht in diesem Bereich, sagt das

niemand. Aber der Sicherheitsdirektor hat einen Blick in andere Kantone geworfen und festgestellt, dass es kaum einen anderen Kanton gibt, der den Gemeinden gegenüber hinsichtlich Feuerwehren so grosszügig ist. Aber es ist auch richtig so, dass die Feuerwehren gut ausgebildet und gut ausgerüstet werden.
Man hatte eigentlich ein gutes System: Die Besoldung wurde bei Kursen zu mindestens 50 Prozent übernommen. Mit der neuen Regulierung wollte man keine starre Grenze mehr setzen. Vielleicht hätte man auch mehr bezahlt, es war nie die Absicht, weniger zu bezahlen. Die Meinung der Kommission, dass die Gemeinden für die Ausbildung nichts mehr bezahlen müssen, geht dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung schon etwas zu weit. Letztlich handelt es sich um eine gemeindliche Institution, bei welcher der Gemeinderat gewisse Aufgaben zum Teil auch selbst bestimmen kann. Dann soll er auch im Ausbildungswesen einen kleinen Betrag leisten. Es geht ja nicht um viel Geld, aber es geht dem Regierungsrat auch um das Prinzip.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 21 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 57 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgenden Zusatz beantragt: «…und der Träger von Stützpunktaufgaben.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 57a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 58 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 59
§ 65 Abs. 2 und Abs. 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1095 Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Vorlagen: 3347.1 - 16818 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3347.2 - 16819 Antrag des Regierungsrats; 3347.3 - 16883 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3347.4 - 16884 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass sich die Konkordatskommission am Nachmittag des 24. Februar in einer Besetzung mit dreizehn Mitglieder getroffen hat, um dieses Geschäft zu beraten. Das Geschäft wurde vom Bildungsdirektor sowie von Esther Kamm, Rektorin der PHZ, vertreten. Ein Mitglied musste vor der Schlussabstimmung die Sitzung verlassen.
Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. In der folgenden Diskussion hat die Kommission vieles über die Vereinbarung selbst und über die Veränderungen in der schweizerischen Bildungslandschaft erfahren. Nachfolgend werden einige der von der Kommission aufgebrachten Punkte und Kritiken erläutert und etwas Hintergrundinformation aufgezeigt: Die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich stammt aus dem Jahr 1999. Intention der Vereinbarung war, den Zugang zu einer heilpädagogischen Ausbildung für Zuger Studenten und Studentinnen zu gewährleisten. Seitdem hat sich in der Bildungslandschaft vieles geändert, und der politisch gewünschte Trend geht hin zu einer schweizweiten Bildungsfreizügigkeit. Aus diesem Grund wurden Vereinbarungen wie die Interkantonale Universitätsvereinbarung, die IUV, und die Fachhochschulvereinbarung, die FHV, abgeschlossen. Diese Vereinbarungen haben nicht die Herkunft eines Studenten bzw. einer Studentin als ausschlaggebendes Kriterium, sondern deren Eignung für das Studium. Zudem ist zu erwähnen, dass die Studiengänge der Hochschule für Heilpädagogik nicht unter der Fachhochschulvereinbarung liegen, weil die Hochschule weiterhin Vorrang zu den Trägerkantonen gewährleistet und nicht deren Eignung. Durch die Vereinbarung mit der Hochschule für Heilpädagogik hat Zug Anspruch auf fünf Plätze pro Studienstart und kann bei Bedarf mehrere Plätze einkaufen. Falls der Rat, wie von der Kommission empfohlen, beschliesst, auszusteigen, würde der Kanton nur folgende Ausbildungsgänge in dieser Hochschule mit Kostengutsprachen vergüten: den Bachelor Psychomotorik Therapie, den Bachelor Gebärdendolmetschen und den Lehrgang Gebärdensprachlehrer/in. Sonst müssen Studentinnen und Studenten an einer Hochschule studieren, die der FHV gehört.
Die allererste Frage und Sorge der Kommission war natürlich, ob man nicht die Tür öffnen würde für einen zweiten Maienfeld-Fall. Laut Bildungsdirektor ist dies garantiert nicht der Fall, da der Kanton – anders als bei der Förster-Ausbildung – keine gesetzliche Verpflichtung hat, sich als Träger an einer Ausbildungsstätte zu beteiligen. Nichtsdestotrotz wäre die Kommissionspräsidentin froh, wenn der Regierungsrat diese Aussage für das Protokoll der Sitzung bestätigen würde.
Des Weiteren hatten einige Mitglieder der Kommission Vorbehalte hinsichtlich des Studiengangs per se – einige Mitglieder waren der Meinung, dass das Angebot Nachfrage kreiere, und wollten das nicht unterstützen. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass ein Mangel an Schulischen Heilpädagogen bestehe. Und es ist nicht davon auszugehen, dass unbeschäftigte Schulische Heilpädagogen beginnen, eine

Nachfrage zu generieren. Zudem wurden die finanziellen Aspekte des Austritts diskutiert. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass der Austritt aus dem Konkordat keinen Einfluss auf das Globalbudget der PHZ habe. Die Kosten für die 50-Prozent-Stelle für den Ausbau eines Masterstudiums von ca. 100'000 Franken sind bereits im Finanzplan berücksichtigt.
Zur Hauptkritik seitens der Kommission und damit zu einem Punkt, der zu grosser Unzufriedenheit geführt hat: Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist – und separat zu diesem Geschäft –, hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz entschieden, einen Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik an der PHZ einzuführen. Diese Vorgehensweise stösst bei der Kommission auf Unverständnis, da sie mit einem Fait Accompli konfrontiert wurde. Es ist natürlich klar, dass der Regierungsrat keinen Formfehler gemacht hat, aber die Kommission hätte sich sehr gewünscht, viel früher einbezogen zu werden. Es wäre mindestens höflich gewesen, wenn die Stellungnahme der Kommission vorab eingeholt worden wäre.
Ein persönliche Bemerkung, die auch die FDP-Fraktion unterstützt: Der Austritt aus diesem Konkordat ist eigentlich die logische Konsequenz der Einführungen der IUV und der FHV. Ob der Kanton Zug den gleichen Lehrgang anbietet oder nicht, ist untergeordnet zur politisch gewollten Freizügigkeit der Ausbildungsplätze. Die PHZ muss sich auch in diesem Bereich behaupten. Wenn ihr Lehrgang nicht gut genug ist, gibt es im Gegensatz zur jetzigen Situation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich keinen Zwang, ihn zu besuchen. Der Regierungsrat hätte sich sein Leben viel leichter machen können. Zudem wäre es für die Kommission einfacher gewesen, wenn der Regierungsrat die Einführung dieses Masterstudiengangs nicht mit dem Austritt gekoppelt hätte. Aber das hat er gemacht, und jetzt muss er mit der Kritik leben.
In der Detailberatung wurde zu § 1 Austritt aus dem Konkordat die Frage aufgebracht, ob man zum späteren Zeitpunkt austreten sollte. Ein späterer Austritt würde natürlich Zeit geben, um zu schauen, ob der Studiengang Master SHP an der PHZ erfolgreich sein wird. Schlussendlich wurde aber kein Antrag dazu gestellt. Somit beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und mit 9 zu 3 Stimmen, ihr zu zustimmen. Die FDP-Fraktion wird diesem Rat Folge leisten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich in der Stawiko die Frage gestellt hat, wie hoch die Kosten für diesen Studiengang sind und für welche Anzahl Studienplätze man hier etwas schaffen will. In der Antwort, welche in der dem Stawiko-Bericht beiliegenden Aktennotiz zu finden ist, wird von der PH dann mit zwei Szenarien gearbeitet. Dazu sei auf die Ausführungen und Zahlen in der Beilage des Stawiko-Berichts verwiesen. Es stellte sich in der Stawiko dann auch die Frage, ob Bestrebungen im Gange sind, die alte Vereinbarung, die man nun kündigen will, in den nächsten Jahren zu aktualisieren und sogenannt FHV-kompatibel zu machen, sodass man automatisch auch dem neuen Regime unterstellt wäre. Es wurde auch schon in der Kommission behandelt, aber man hat nun eine schriftliche Rückmeldung erhalten, dass eine Änderung der Vereinbarung nicht vorgesehen sei und dass die alte Schule versuche, irgendwie im alten Rechtskleid weiterzuarbeiten. Die Stawiko beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. In diesem Geschäft kann nachvollzogen werden, dass die HfH-Vereinbarung eigentlich etwas quer in der Landschaft steht und nicht mit den Prinzipien der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Fachhochschulvereinbarung übereinstimmt. Es handelt sich jedoch insbesondere im Bildungsbereich um ein älteres Konkordat aus dem Jahre 1999, und der Regie-

rungsrat hat eigentlich für die Konkordatskommission und den Kantonsrat klare und eindeutige Präjudizien gesetzt. Wenn man nicht mitmacht, so wird alles teurer, und man fährt doppelspurig. Das lässt sich mit einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern nicht vereinbaren, und es werden dann unter Umständen zu viele solche Speziallehrpersonen ausgebildet. Aber es sei auch darauf hingewiesen, dass entgegen klaren, vereinbarten Mechanismen die Konkordatskommission hier vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, weshalb der Votant hiermit – nach der Kommissionspräsidentin – die Rüge an den Regierungsrat wiederholt. Es wäre nicht nur höflich gewesen, die Konkordatskommission zu informieren, es wäre sogar eine *Pflicht* gewesen, sie mit ins Boot zu nehmen. Damit sagt der Votant nichts zu den Kompetenzen, diese sind klar, aber es wäre eine Pflicht gewesen, die Konkordatskommission zu informieren und mit ins Boot zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass sich ein solches Gebaren oder ein solches Prozedere in einem Wahljahr nicht mehr wiederholt und es bei einer Ausnahme bleibt.
Eigentlich müsste ja eine sehr freudige Stimmung bei der Konkordatskommission herrschen, wenn man nun bereits zum zweiten Mal eine Möglichkeit erhält, ein Konkordat mit verschiedenen Vorteilen aufzulösen. Die Konkordatskommission ist aber leider sehr geprägt vom Fall Maienfeld. Insbesondere auch deshalb hat der Votant anlässlich der Sitzung der Konkordatskommission verschiedene Zusatzfragen gestellt, die zwischenzeitlich vom Regierungsrat hinreichend positiv beantwortet wurden. Besten Dank dafür. Der Regierungsrat hat in dieser Sache materiell entschieden, an der PH Zug die entsprechenden Ausbildungen anzubieten, und da auch noch zusätzliche Vorteile vorhanden sind – auf die Details geht der Votant nun nicht ein –, spricht auch der finanzielle Aspekt für eine Kündigung des Konkordats. Gleichwohl bestehen gewisse Risiken, z. B. im personellen oder qualitativen Bereich, welche der Regierungsrat hoffentlich richtig zugunsten der Auszubildenden und der Zuger Schulen zu würdigen weiss und weiterhin intensiv beobachtet. In diesem Sinne tritt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich auf das Geschäft ein.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die SVP-Fraktion auf dieses Geschäft eintritt und der Vorlage des Regierungsrats zustimmt. Sie dankt auch für die Vorlage, insbesondere dem Bildungsdirektor. Die SVP ist angetan davon und sieht im Aufbau eines eigenen Studiengangs durch die Pädagogische Hochschule eine Herausforderung, aber auch eine Chance für den Kanton Zug, denn selbstverständlich kann und soll das auch zu einer Bereicherung der Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich führen. Die Kritik der Kommissionspräsidentin und des Mitte-Sprechers erstaunt etwas, denn diese beschliessen heute, ob die alte Vereinbarung gekündigt werden soll. Sie hätten auch in der Kommission entsprechend beschliessen können, stattdessen stimmen sie in der Kommission der Kündigung zu, und sie stellen auch heute keine entsprechenden Anträge. Heute wird im Rat formell beschlossen, dass der Kanton Zug austritt, und dennoch kritisieren sie und tun nachher nichts. Sie sind aber hier im Rat gewählt, um zu entscheiden, nicht um zu palavern.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass auch die ALG-Fraktion auf dieses Geschäft eintritt. Formell geht es um den Austritt oder das Verbleiben in der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik. Es ist allgemein bekannt, dass es zu wenige Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt. Die ALG-Fraktion ist deshalb sehr erfreut, dass in Zukunft auch an der PH Zug ein Studiengang Schulische Heilpädagogik angeboten werden wird. Es gilt, die Zahl der Studierenden in diesem Bereich zu erhöhen, damit diesem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Der heilpädagogische Studiengang an der PH Zug wird sich einfügen in die allgemeine Hochschullandschaft der Schweiz, wo die

Logik des freien Studienzugangs und des diskriminierungsfreien Leistungseinkaufs gilt. Auch darüber ist die ALG sehr erfreut, und sie stützt diesen freien Studienzugang vollumfänglich. Damit ist man beim Dilemma angelangt, in dem die ALG bezüglich des Austritts aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik steckt. Wie bereits zu hören war, ist die HfH nicht Teil der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Vielmehr arbeitet sie mit einem Kontingentierungssystem. Das bedeutet, dass Studierende aus einem Kanton ohne interkantonale Zutrittsvereinbarung hinten anstehen müssen, wenn es um die Studienplatzzuteilung geht. Dies könnte ein Problem werden im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung. Neben der HfH in Zürich ist Basel ist die einzige deutschsprachige Ausbildungsstätte in diesem Bereich. Für alle, die diese Ausbildung berufsbegleitend machen – und das ist die grosse Mehrheit –, ist das nicht wirklich eine Alternative zur HfH. Wenn Zug keine Vereinbarung mit der HfH mehr hat, könnte das bedeuten, dass Zuger Studierende keinen Studienplatz an der HfH erhalten würden, auch wenn der Kanton dafür bezahlen würde – schlichtweg, weil die HfH zu wenige Ausbildungsplätze anbietet. Diese Gefahr ist real. Als Trägerkanton erhielten bisher alle Anwärterinnen aus dem Kanton Zug einen Ausbildungsplatz. In Vertragskantonen wie Bern und Luzern hingegen kam es immer wieder zu Rückstellungen bzw. Absagen bei jährlich zwei bis drei Anfragen. Zu Hochzeiten wies die HfH schon bis zu zwölf Interessentinnen für Heilpädagogische Früherziehung zurück, da die Gesamtzahl der Studienplätze überschritten war. Dieses Risiko liesse sich für Zuger Studierende nur vermeiden, wenn der Kanton in diesem Konkordat bleiben würde. Aber eben, die HfH folgt nicht dem allgemeinen Prinzip des freien Studienzugangs, und gleichzeitig ist sie nicht bereit, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen. Nur auf Druck von aussen wird sie sich voraussichtlich reformieren, und dieser Druck kann nur mit einem Austritt aus dem Konkordat erhöht werden. Man befindet sich also in einem Dilemma. Die ALG ist deshalb geteilter Meinung bezüglich des Austritts aus dem Konkordat. Garantierte Zugangsmöglichkeiten zum Studiengang Heilpädagogische Früherziehung erfordern ein Nein zum Austritt aus dem Konkordat. Druck auf die HfH, damit sie ihr veraltetes System reformiert, erfordert ein Ja zum Austritt.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die SP den Aufbau eines eigenen Angebots von Heilpädagogikstudiengängen an der PH Zug einen sehr wichtigen und richtigen Schritt findet. Es ist ein Berufsfeld, das heutzutage enorm gesucht und zentral für die Gesellschaft ist. Mit einem Angebot in Zug können Studierende diese spezialisierte Ausbildung mit ihrer Stelle im Kanton unkompliziert kombinieren. Trotzdem war der Austritt aus dem Konkordat in der SP-Fraktion stark umstritten. Die Gründe dafür waren die folgenden:
Während das Angebot an der PH Zug eher allgemein gehalten und auf drei Studiengänge beschränkt ist, gibt es auch andere spezifische Lehrgänge in der gesamten Schweiz. Viele dieser Spezialisierungen wären für Zuger Studierende durch die Mobilität zwischen den Fachhochschulen zugänglich. In der Spezialisierung Früherziehung gibt es einen grossen Fachkräftemangel. Der Lehrgang wird neben der HfH nur in Basel angeboten, was ihn nur schwer vereinbar macht mit einer Anstellung im Kanton Zug. So würde sich durch den Austritt aus dem HfH-Konkordat die Situation für diese Studierenden stark verschlechtern, ebenso die Situation für den Kanton Zug angesichts dieses sehr gesuchten Personals. Und selbst wenn ausserordentliche Kostengutsprachen gesprochen würden, hätte man wahrscheinlich keine Chance auf die begehrten Plätze, ohne Trägerkanton zu sein. So wurden für diesen Lehrgang an der HfH in einem Jahr schon zwölf Studierende abgelehnt. Insbesondere hat auch das Argument überzeugt, dass es Sinn macht, die Anzahl

Studienplätze in der Heilpädagogik wegen des Fachkräftemangels auszubauen und darum die Plätze des Konkordats an der HfH trotzdem zu behalten. Es wäre angesichts des Mangels dieses Personals sehr wünschenswert, wenn mit einem grösseren Angebot auch mehr Fachkräfte ausgebildet werden könnten. Mit der Schaffung des neuen Angebots an der PH Zug könnte man die Situation erst einmal beobachten, anstatt jetzt vorschnell zu handeln. Sollte man später trotzdem zum Schluss kommen, dass es einen Austritt braucht, wäre es wichtig, sich besser mit den anderen Trägerkantonen abzusprechen, um mit dem Austritt auch die gewünschte Schubwirkung an der HfH zu erreichen.
Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass das Angebot der PH mit demjenigen an der HfH mehr als nur mithalten kann, und wird darum als Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels mehrheitlich dem Verbleib im Konkordat zustimmen.

Andreas Hausheer hält fest, dass er nicht in seiner Funktion als Stawiko-Präsident spricht, und möchte auf Folgendes hinweisen bzw. eine Frage stellen: Im Bericht der Konkordatskommission wird darauf verwiesen, dass das Konzept Sonderpädagogik nicht vom Kantonsrat genehmigt worden sei. Dieses Konzept – so hat es der Bildungsdirektor in der Sitzung der Konkordatskommission ausgeführt – ist eigentlich die Basis für das Angebot im Bereich der Sonderpädagogik im Kanton Zug. Nun ist es so, dass dieses Konzept seit 2010 eigentlich vom Kantonsrat zu genehmigen gewesen wäre. Festzuhalten ist, dass der Bildungsdirektor dazumal noch nicht Regierungsratsmitglied war. Aber dannzumal, im Jahr 2010, hat der Regierungsrat in einer rechtlich offensichtlich korrekten, aber politisch zumindest heiklen Art und Weise beschlossen, dass dieses Konzept eben nicht dem Kantonsrat vorgelegt wird. Die Frage ist nun die folgende: Ist geplant, dieses bald vierzehnjährige Konzept zu überarbeiten und wenn ja, in welcher zeitlichen Grössenordnung? Denn wenn es die Basis für das Angebot der Sonderpädagogik ist, wäre es vielleicht gut für den Kantonsrat, zu wissen, wie es diesbezüglich weitergehen soll und wann er über diese Angebotsgrundlage diskutieren soll.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich zuerst zum Votum der Kommissionspräsidentin: Ja, die Kritik zum Konnex zwischen dem unbestrittenermassen dem Regierungsrat zustehenden Entscheid, zusätzliche Studiengänge zu genehmigen, und dem daraus verbundenen Austritt aus der HfH-Vereinbarung hört der Bildungsdirektor nicht zum ersten Mal. Dafür wurde er auch schon in der Konkordatskommission gerügt. Es trifft zu: Man hat das im gleichen Regierungsratsbeschluss thematisiert und beschlossen. Der Beschluss der Regierung lautete: Der Studiengang wird genehmigt, und die Bildungsdirektion wird beauftragt, eine Vorlage zuhanden des Kantonsrats zwecks Austritt aus dieser Vereinbarung vorzubereiten. Der Konnex war der Regierung bekannt, aber formell ist es eben so: Ein neuer Studiengang an der PH Zug ist mit oder ohne Austritt aus dem HfH-Konkordat möglich. Es hat lediglich finanzielle Folgen, und letzten Endes ist die Beurteilung der FDP-Fraktion nicht ganz falsch. Es wäre eigentlich einfach gewesen, diese Koppelung gar nicht zu machen oder schon vorgängig den Austritt aus der HfH-Vereinbarung anzustreben, denn man ist aufgrund der grossen Zahl an Ausbildungen für Schulische Heilpädagogen nicht mehr auf die HfH angewiesen. Es gibt viele Angebote auch ausserhalb des HfH-Konkordats. Es ist sicher nicht optimal gelaufen, und der Bildungsdirektor nimmt auch die Rüge, die Kurt Balmer geäussert hat, zur Kenntnis.
Zum Fall Maienfeld gibt der Bildungsdirektor gerne ausdrücklich zu Protokoll: Einen zweiten Fall Maienfeld wird es nicht geben. Der Austritt aus diesem Konkordat ist wasserdicht. Für die Details sei auf den Kommissionsbericht, S. 4, verwiesen. Dort ist der Bildungsdirektor korrekt wiedergegeben worden.

Zum Bedarf an Schulischen Heilpädagogen: Dieser wurde in der Konkordatskommission ein wenig in Zweifel gezogen. Oder man fragte sich, ob die Nachfrage nach Therapien nicht eher befeuert wird, wenn es mehr Schulische Heilpädagogen gibt. Der Bildungsdirektor hat bereits in der Konkordatskommission festgehalten, dass die Schulen einen erheblichen Bedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen melden. Die Direktorin der PH Zug hat die Konkordatskommission auch über die Umfragen orientiert, die sie bei den Rektorinnen, Rektoren sowie Schulpräsidentinnen und -präsidenten gemacht hat. Der Bedarf ist da. Üblicherweise werden ja auch die Medien irgendwann im April die Umfrage bei den Kantonen starten und nachfragen, wie es aussieht bei der Besetzung der Stellen von Lehrpersonen. Der Bildungsdirektor wettet darauf, dass es einen Überbedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der ganzen Schweiz geben wird.
Tabea Zimmermann Gibson sagte, ein Vorteil bei einem Verbleib im Konkordat wäre, dass alle Anwärterinnen oder Anwärter einen garantierten Platz erhielten. Das ist falsch bzw. nur in der Tendenz richtig. Im Moment ist Zug noch Mitglied im HfH-Konkordat. Man hat ein garantiertes Kontingent von fünf Plätzen und darf jedes Jahr fünf Studentinnen oder Studenten an den Start schicken. Wenn man aber plötzlich mehr Interessentinnen hätte, wären mindestens einer oder mehrere Plätze nicht garantiert. In der Vergangenheit hat man gute Erfahrungen gemacht, man konnte die zusätzlichen Plätze jeweils einkaufen, aber garantiert waren sie nicht.
Zu Virginia Köpfli: Die Früherziehung gibt es tatsächlich nur im Raum Basel, in Muttenz, wenn sich der Bildungsdirektor richtig erinnert, ausserhalb der HfH. Der Bildungsdirektor hat keine Kenntnis von aktuellen Bestrebungen anderer Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten, einen solchen Lehrgang in Früherziehung aufzubauen. Wenn der Nachfrageüberhang anhält, ist die Chance aber recht gross, dass auch in näher gelegenen Einrichtungen solche Studiengänge lanciert werden, weil im IUV-/FHV-Universum dann eben auch dieser Wettbewerb spielen kann. Auf jeden Fall wird das eher passieren, als dass die HfH-Vereinbarung angepasst wird. Das ist auch nach Einschätzung der Direktorin ausgeschlossen. Man scheut den Weg, nunmehr zwölf Kantone zu begrüssen, um Änderungen vorzunehmen. Zwölfmal Konkordatskommission, zwölfmal Kantonsparlamente – das ist zu starr, zu unbeweglich. Der Weg, das Konkordat abzuändern, wird definitiv nicht beschritten.
Zu Andreas Hausheer: Das Konzept Sonderpädagogik ist tatsächlich die Basis für die Ausgestaltung der besonderen Förderung und die verstärkten Massnahmen an den gemeindlichen Schulen. Es ist verbindlich für die Gemeinden, und es wurde in der Tat nicht vom Kantonsrat verabschiedet, wie es eigentlich im Schulgesetz steht. Das war so, weil es vor der Kompetenzverlagerung vom Regierungsrat erlassen wurde. Es wurde dann – offensichtlich rechtlich korrekt – nur noch mit den redaktionellen Anpassungen zur Kenntnis genommen, weil die Bedingungen mit den gesprochenen SPD-Stellen in der gleichen Sitzung erfüllt wurden. Andreas Hausheer hat gefragt, ob das Konzept überprüft wird, und das wird es. Die Fachstelle Sonderpädagogik hat seit Anfang Februar eine neue Stellenleiterin, und das ist einer ihrer Aufträge. Es gibt eine interne Überprüfung. Wenn man Handlungsbedarf erkennt, wird es eine zeitlich aufwendige Geschichte. Weil das Konzept für die Gemeinden verbindlich ist, hat es relativ grosse Auswirkungen. Es muss ausgiebig vernehmlasst werden und hätte dann einen Zeithorizont wie ein Gesetz, also zwei, drei Jahre. Das wäre ein Ziel für eine nächste Legislatur.
Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, voraussichtlich wird es in der Schlussabstimmung ablehnende Stimmen geben. Der Bildungsdirektor dankt mindestens für das absehbare Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. März 2022, Nachmittag
Zeit: 14.10–17.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1096 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ronahi Yener, Baar; Drin Alaj, Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1097 Mitteilungen

Die Vorsitzende dankt dem Regierungsrat für den Bogen Briefmarken mit dem Sujet «Zug», das allen Ratsmitgliedern als Geschenk zugestellt wurde. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1098 Traktandum 3.1: **Motion von Patrick Röösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen**
Vorlage: 3381.1 - 16886 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1099 Traktandum 3.2: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Röösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen**
Vorlage: 3382.1 - 16887 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1100 Traktandum 3.3: Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen
Vorlage: 3386.1 - 16892 Motionstext.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es ist ein historischer Moment: Für einen Vorstoss von Kurt Balmer wird ein Nichtüberweisungsantrag gestellt, zum ersten Mal in dessen politischer Karriere. Dem Motionär fällt aber deswegen kein Stein aus der Krone. Es sind nämlich nicht inhaltliche Gründe, welche zu diesem Schritt führen, vielmehr muss die Thematik auf Bundesebene eingebracht und dort diskutiert werden. Der Zuger Kantonsrat soll sich primär mit Geschäften auf Stufe Kanton befassen, und ein Blick auf die Traktandenliste zeigt, dass es davon mehr als genug gibt. In diesem Sinn stellt die FDP-Fraktion den **Antrag,** die Motion von Kurt Balmer nicht zu überweisen.

Motionär **Kurt Balmer** bestätigt, dass es in seinen mehr als elf Jahren im Kantonsrat das erste Mal ist, dass er zu einem Antrag auf Nichtüberweisung eines eigenen Vorstosses spricht. Er selbst hat schon verschiedene Nichtüberweisungsanträge gestellt. Das gehört zum parlamentarischen Prozess und zur parlamentarischen Diskussion.
Man kann sich in der Tat fragen, ob die Flughöhe seines Anliegens richtig sei. Geht es hier um ein spezifisch zugerisches Anliegen, mit einer besonderen Wichtigkeit für den Kanton Zug? Und sind es wirklich die massgebenden Argumente? Der Votant weiss es nicht. Trotzdem erlaubt er sich den Vergleich mit verschiedenen anderen Motionen für Standesinitiativen, die der Kantonsrat in der Vergangenheit diskutiert und auch überwiesen hat. Und bei diesem Vergleich zeigt sich, dass die Flughöhe im vorliegenden Fall einigermassen stimmt. Es gibt hier wirklich eine Inkonsequenz im Steuersystem. Und wenn die Kirchen gemäss einem Zeitungsbericht nicht hinter dieser Motion stehen können, dann verstehen sie – so die Meinung des Votanten – den Vorstoss nicht richtig. Der Votant empfiehlt den betreffenden Behördenmitgliedern deshalb, den Vorstoss wirklich zu lesen und nicht der Kurzfassung eines Journalisten Glauben zu schenken. Und an die Adresse der FDP: Wenn man von sogenannten Bierdeckelsteuererklärungen ausgeht, sind weitere Abzüge natürlich nicht korrekt. Wenn man aber keine solchen Steuererklärungen hat, soll man das Steuersystem entsprechend weiterentwickeln – und dazu gehört unter Umständen auch ein Anliegen, wie es in der Motion formuliert ist. Es liegt nämlich effektiv eine Ungleichbehandlung vor. Und es handelt sich um ein neues Anliegen, offensichtlich auch für viele Parlamentarier. Viele auch altgediente Parlamentarier haben dem Votanten bestätigt, dass ihnen diese Systematik und diese Optimierungsmöglichkeiten nicht bekannt sei. Ziel der Motion ist es deshalb, hier zumindest Transparenz zu schaffen und eine entsprechende Optimierung zu ermöglichen. In diesem Sinn bittet der Votant, seine Motion zu überweisen.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die Argumentation der FDP nicht nur falsch, sondern auch dumm ist. Sie ist falsch – und das weiss die FDP haargenau –, weil es sowohl gemäss Bundesverfassung als auch gemäss Kantonsverfassung ein genuines Recht des Kantonsrats ist, in Bern Standesinitiativen einzureichen, völlig unabhängig von deren Inhalt. Einziges Kriterium ist, dass die Bundesversammlung für den Gegenstand zuständig ist. Wenn also Kurt Balmer dem Rat etwas vorlegen will, das von der Bundesversammlung beschlossen werden soll, ist das Ausdruck der verfassungsrechtlichen Konstituierung. Dumm ist der Antrag der FDP, weil eine Nichtüberweisung eine unverständliche Selbstbeschränkung des Kantons Zug wäre.

Zug ist ein wichtiger und wohlgelittener Kanton in der Eidgenossenschaft. Er ist vielleicht nicht immer sehr beliebt, er ist aber wohlgelitten als zahlungsfähiges und auch altes Mitglied der Eidgenossenschaft; bekanntlich gehört er zu den acht Alten Orten. Warum also sollte er sich das Recht auf eine Standesinitiative mit der dümmlichen Argumentation, er sei zu klein und die Thematik sei Sache der Parlamentarier in Bern, selbst verwehren? Das ist doch absurd! Der Votant bittet den Rat daher, die Motion von Kurt Balmer zu überweisen, unabhängig davon, ob sie inhaltlich gut ist oder nicht. Persönlich findet er den Vorstoss nicht gut, weil er offenlässt, ob die Steuern am Ende erhöht werden oder nicht. Hätte Kurt Balmer seine Motion so formuliert, dass die Steuern *nicht* erhöht werden, sondern das Steuersubstrat im Kanton niedriger wird, dann hätte der Votant auch inhaltlich nichts gegen diesen Vorstoss. Das bleibt nun offen, überweisen sollte man den Vorstoss aber trotzdem.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 23 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

1101 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit darf nicht vergessen werden**
Vorlage: 3388.1 - 16897 Motionstext.

Monika Barmet stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Sie ist einverstanden mit der SP, dass Lohngleichheit unter den Geschlechtern nicht akzeptiert werden kann und – falls es sie tatsächlich gibt – weiterhin angegangen werden muss, auch in der Verwaltung. Die Mitte ist deshalb gespannt auf das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. Mit der Umsetzung des Motionsbegehrens aber erreicht man nichts. Es ist deshalb besser, sich für Massnahmen einzusetzen, die tatsächlich zu einer Lohngleichheit beitragen. Dazu gehört etwa die Sensibilisierung der Personen, welche die Löhne festsetzen. Mehr braucht es nicht.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese hält den geforderten zusätzlichen arbeitsfreien Tag für die Frauen für populistische und billige Propaganda. Der Votant hat fast den Eindruck, dass man mit solchen Vorstössen den ungebremsten Niedergang der SP zu verdrängen versucht. Aber auch als Trendbreaker eignet sich diese Motion in keiner Art und Weise.
Nun aber weg von der politischen Rhetorik zu den Fakten – und auch diese sprechen deutlich für eine Nichtüberweisung dieser Motion. Dass es nach wie vor eine gewisse Lohnungleichheit zwischen Männer und Frauen gibt, ist Tatsache. Wie hoch diese aber ist, darüber geben Statistiken verschiedene Antworten. Das Bundesamt für Statistik beispielsweise weist für 2018 eine Differenz von 11,5 Prozent aus. In der NZZ publizierte Albert Steck im August 2021 einen Artikel, wonach lediglich 5 Prozent der Unternehmen Frauen unfaire Löhne bezahlen. Wenn also die SP nun fordert, der Staat solle den Frauen am 8. März frei geben, ist das ein völlig falscher Ansatz. Es darf doch davon ausgegangen werden, dass gerade die öffentliche Hand Männer und Frauen gleich behandelt. Alles andere wäre völlig absurd. Und ebenso absurd ist es, wenn die staatlich besoldeten Frauen am 8. März quasi als Märtyrerinnen ihrer benachteiligten Schwestern mit einem arbeitsfreien Tag belohnt würden. Apropos Gleichbehandlung: Die Motionärin, die SP, ist an vorderster Front an der Arbeit, beim AHV-Alter die bestehende Ungleichheit aufrechtzuerhalten. Ist das glaubwürdig? Die meisten Ratsmitglieder kennen die Antwort.

Bei der Festlegung des Lohns und dessen Entwicklung nach oben stehen folgende Faktoren im Vordergrund: Ausbildung, Funktion, Berufserfahrung in Jahren und persönliches Engagement. Ausbildung, Funktion und Engagement: In diesen drei Bereichen wird die unerklärbare Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen nicht liegen. Vielmehr könnte die Berufserfahrung eine Rolle spielen. Aufgrund von Mutterschaft und späterem Wiedereinstieg in den Beruf fehlen die Jahre, die lohnrelevant sein können. Wie dieser Gap ausgeglichen werden kann, weiss auch der Votant nicht. Hilfreich oder gar lösungsorientiert ist ein zusätzlicher freier Tag am 8. März aber bestimmt nicht.
Zu den erwähnten Faktoren, die über die Höhe des Salärs entscheiden, kommt ein weiterer Punkt hinzu: Die Höhe des Lohns ist auch Verhandlungssache. In seiner beruflichen Erfahrung hat der Votant festgestellt, dass Frauen defensiver als Männer agieren, wenn es um das Aushandeln des Lohns geht. Den Frauen müsste vielleicht vermehrt vermittelt werden, dass sie jede Gelegenheit nutzen müssen, um ihren Lohn am Verhandlungstisch zu verbessern; Gelegenheiten bieten sich immer wieder. Sich für den eigenen Lohn zu wehren, wird den Frauen auch in Zukunft niemand abnehmen. Und sie haben dabei übrigens gute Karten: Die Bevölkerung wächst und wächst und damit auch die Wirtschaft und die Beschäftigung. Die Erwerbsquote hingegen stagniert und wird schon bald zurückgehen. Das heisst nichts anderes, als dass Frau, Mann und Maus im Arbeitsprozess gebraucht werden, sonst stehen in absehbarer Zeit Betriebe still. Die nächsten zwei Dekaden sind die Dekaden der Arbeitnehmer, nicht der Arbeitgeber. Es braucht sie, um den Laden am Laufen zu halten, und sie müssen entsprechend honoriert werden.
Zum Schluss noch ein anderer Aspekt: Die SP baut ihre ganze Ideologie auf dem Bringprinzip auf: Der Staat soll mir alles bringen, was noch fehlt – und das sofort und erst noch gratis. Eine liberale Wirtschaft basiert aber wesentlich auf dem Holprinzip: Ich hole mir den besseren Lohn, muss dafür aber auch etwas bieten. Jeder Arbeitgeber kennt dieses System und spielt dabei mit. Es macht deshalb mehr Sinn, dass sich die Frauen auf ihre Stärken besinnen, diese ausspielen – und am 8. März auch in Zukunft arbeiten gehen.
Die SVP-Fraktion votiert einstimmig für die Nichtüberweisung der SP-Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Risi bereits ausführlich zum Inhalt gesprochen hat. Sie bittet die weiteren Votierenden, sich kurz zu fassen und nur zur Überweisung zu sprechen.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Diese schliesst sich den Vorrednern an, der Votant möchte aber dennoch die Meinung der FDP kundtun. *(Der Rat lacht.)* Im Vorstoss der SP wird ein Bestandteil von Gleichberechtigung, nämlich der Lohn, aus einem bunten Strauss von Aspekten herausgerissen. Es geht also um eine reine Bewirtschaftung des Themas. Es kann doch nicht sein, dass man mit einer offensichtlichen Diskriminierung einer Personengruppe auf eine allfällige Diskriminierung einer anderen Gruppe aufmerksam macht! Der Vorstoss fordert ja explizit einen freien Tag für alle Frauen, womit gesagt wird: Alle Frauen verdienen unterdurchschnittlich oder nicht ihrer Leistung entsprechend. Es ärgert die FDP, dass man der SP mit dem Nichtüberweisungsantrag eine Plattform für ihr Parteiprogramm und für die Bewirtschaftung des Themas ohne konkrete Lösungsvorschläge bietet. Die FDP will ganz klar keine Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder sonst etwas. Sie dankt für die Nichtüberweisung des Vorstosses, damit der Rat nicht in einem Jahr nochmals über diese Thematik diskutieren muss.

Virginia Köpfli spricht für die Motionärin. 2018 verdiente eine Frau gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Statistik (BfS) durchschnittlich 19 Prozent weniger. Dieser Unterschied ist teils erklärbar, teils aber unerklärbar. In der vorliegenden Motion geht es um den unerklärbaren Teil. Der Unterschied …

Auf einen Zwischenruf von Rainer Leemann, es solle nur zur Überweisung gesprochen werden, hält die **Vorsitzende** fest, dass sie zwar gebeten habe, sich kurz zu halten, dass sie aber alle Votierenden habe aussprechen lassen. Sie wird das auch weiterhin so halten.

Virginia Köpfli findet die Unterbrechung typisch: Eine Frau wird beim Reden unterbrochen.
Generell gilt, dass bei dieser Lohnungleichheit Frauen Gratisarbeit leisten. In den bisherigen Voten waren keine Lösungsvorschläge zu hören, es wurde einzig der Lösungsansatz der SP kritisiert. Das findet die Votantin schwierig. Der Vorschlag der SP, Frauen einen zusätzlichen freien Tag zu geben, ist eine Minimalforderung, wenn Frauen in der ganzen beruflichen Karriere und in der Rente benachteiligt sind. Es sind mehr Frauen *working poor*. Das kann es nicht sein! Das Bundesparlament hat 2018 eine Lohnanalyse beschlossen. Sie wurde im letzten Jahr durchgeführt, und es sind wohl alle gespannt auf das Resultat. Der Finanzdirektor hat der Votantin gesagt, dass es im Kanton Zug keinen Lohnunterschied gebe. Der Rat hat also nichts zu befürchten, sondern kann die Motion problemlos überweisen. Die Votantin fände es schwierig, wenn die Diskussion schon jetzt abgebrochen würde. Und wenn vorher von Populismus gesprochen wurde: Für die Votantin ist es populistisch, einen Lohnunterschied zu verneinen, im Parlament dann aber gegen die Lohnanalysen zu stimmen. Wo bleiben denn da die Lösungsvorschläge? Die SP hat Lösungen, und sie setzt sich seit Jahren für Lohngleichheit ein. Es wäre für die Votantin – wie gesagt – schwierig, wenn die Diskussion über dieses Thema heute abgebrochen würde, denn das würde Lösungen unmöglich machen. Sie bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Luzian Franzini ist der Ansicht, dass der Rat selten eine so lebendige Debatte zu einer Überweisung geführt hat, mit so viel Inhalt und so vielen Argumenten. Das spricht seiner Meinung nach sehr dafür, auch noch die Haltung des Regierungsrats zu dieser Frage hineinzunehmen und sich fundiert mit der Thematik auseinanderzusetzen. Man könnte dann auch über den Unterschied zwischen *equality* und *equity* und zwischen Gleichstellung und Gleichmacherei diskutieren. Das würde dem Rat guttun, und deshalb bittet der Votant, den vorliegenden Vorstoss zumindest zu überweisen. Inhaltlich kann man sich damit auseinandersetzen, wenn auch der Regierungsrat die Chance hatte, sich damit zu befassen.

Esther Monney hält fest, dass es hier nicht um die Frage der Lohngleichheit im Allgemeinen, sondern um diejenige in der kantonalen Verwaltung geht. Und sie muss es gestehen: Als sie den Titel der vorliegenden Motion las, dachte sie: «Was ist denn da los? Die Kantonsratssitzung findet doch am 31. März, nicht am 1. April statt!» Das Thema ist aber zu ernst, um darüber Witze zu machen. Und die Votantin ist erstaunt, dass die Motionärin mit diesem wichtigen Thema so leichtfertig umgeht. Natürlich versteht sie, dass die SP gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert. Mit der Forderung nach einem freien Tag für Frauen wird leider aber nicht über die eigentliche Absicht der Motion gesprochen, sondern über die Formulierung. Selbstverständlich sind auch die Votantin und ihre Fraktion, die SVP, für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Deshalb hätte die SP in ihrer Motion einfach verlangen können, dass

in der kantonalen Verwaltung gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten soll. Dann hätte sich die SVP wahrscheinlich gar nicht zu Wort gemeldet, sondern die Motion durchgewinkt und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, diese Frage zu überprüfen und allfällige Ungleichheiten dann zu beheben. Im Übrigen geht die Votantin davon aus, dass es in der kantonalen Verwaltung auch Frauen gibt, die zumindest gleich viel, wenn nicht sogar mehr als ihre männlichen Arbeitskollegen verdienen. Was geschieht mit diesen Frauen? Sollen auch sie einfach einen freien Tag bekommen? Mit welcher Begründung? Einfach aus Solidarität? Und was ist mit den Männern, die weniger verdienen? Haben sie einfach das Nachsehen? Das ist für die Votantin keine Gleichstellung. Die Forderung der SP-Fraktion schiesst leider weit über das Ziel hinaus und tut der Gleichstellung keinen Gefallen.

Michael Riboni dankt einleitend der Vorsitzenden, dass sie alle Rednerinnen und Redner hat aussprechen lassen. Das ist fair und auch korrekt.
Der Hauptgrund, weshalb er gegen die Überweisung des SP-Motion ist, ist für den Votanten die Tatsache, dass der Kantonsrat vor vier Jahren bereits über dieses Thema diskutierte. Er verweist auf die Vorlage 2874.1, eine Interpellation der SP-Fraktion, und die entsprechende Antwort des Regierungsrats vom 12. Juni 2018. In dieser fast fünf Seiten langen Antwort führte der Regierungsrat mit Verweis auf verschiedene Studien und Überprüfungen der Lohnpraxis im Kanton Zug deutlich aus, dass keine entsprechende Ungleichbehandlung besteht. Es ist also unnötig, das Thema von Neuem aufzurollen. Auch der Votant bittet deshalb ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 18 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1102 Traktandum 3.5: **Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten**
Vorlage: 3393.1 - 16903 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1103 **Traktandum 3.6: Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit**
Vorlage: 3380.1 - 16885 Postulatstext.

Thomas Magnusson stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat der SP nicht zu überweisen. Er begründet dies in der gewünschten Kürze wie folgt:
• Es handelt sich um einen Etikettenschwindel. Der Titel des Postulats spricht nämlich von «Verantwortung übernehmen für Schwächere». Das setzt voraus, dass man ein verlässlicher Partner ist. Der vorgesehene *meccano*, wie das Geld in den geforderten Nothilfefonds kommt, ist aber einseitig: Er funktioniert nur bei Gewinnen. Wenn der Kanton keinen Gewinn erzielt, fliesst kein Geld, der Fonds hat also keine Mittel mehr, man bezahlt nicht mehr. Der Kanton ist also kein verlässlicher Partner und übernimmt keine Verantwortung mehr.

• Der Fonds soll ein Sammelsurium an möglichen Projekten und Partnern ins Auge fassen. Bei einem derart kunterbunten Strauss an möglichen Unterstützungen würde der Votant durchaus von der Verletzung der Einheit der Materie sprechen. Denn wenn der Rat das Postulat überweist, weiss er nicht wirklich, ob er das wegen der «Projekte der Not- und Soforthilfe» oder wegen der «Linderung von Härtefällen im In- und Ausland» oder wegen der Kombination dieser zwei Möglichkeiten tut. Er kann seine Meinung also nicht richtig zum Ausdruck bringen.
• Es geht auch hier um Gleichbehandlung und Fairness. Sowohl bei einmaligen Projekten als auch bei mehrjährigen Partnerschaften mit Organisationen, die der Kanton Zug eingeht, wird über Leistungsvereinbarungen und Vereinbarungen über längere Zeit gesprochen. Hier aber soll nun ein Fonds geschaffen werden, der dem Regierungsrat einfach mal die Möglichkeit gibt, ein bisschen Geld auszugeben. Das ist nicht fair, und es ist keine Gleichbehandlung. Der Vorstoss ist auch aus dieser Sicht nicht überweisbar.
Namens der FDP-Fraktion bittet der Votant den Rat, deren Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Barbara Gysel spricht für die Motionärin. Es ist nicht das erste Mal, dass für einen Vorstoss der SP ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird. Die SP würde sich aber wünschen, über die von Thomas Magnusson vorgebrachten Argumente nach Vorliegen eines regierungsrätlichen Berichts diskutieren zu können. Man kann über das Postulatsanliegen kontrovers diskutieren. Es ist ein Anliegen, das mittelfristig Hilfe ermöglichen soll. Es ist zwar entstanden aus dem Momentum der vielen Hilfeleistungen in Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine, hat aber eine mittel- und längerfristige Perspektive. Um fundiert über das Anliegen diskutieren zu können, bittet die SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen, um dann auch weitere Argumente bzw. Anträge berücksichtigen zu können, beispielsweise dass der Hilfefonds nicht ausschliesslich bei Ertragsüberschüssen geäufnet werden soll – sofern dies der Wunsch der FDP wäre.

Philip C. Brunner schliesst sich namens der SVP-Fraktion dem Nichtüberweisungsantrag der FDP an. Zusätzlich zu den bereits gehörten Argumenten findet es die SVP keine gute Idee, irgendwelche Fonds zu errichten. Die Regierung hat im Fall der Ukraine sofort einen Hilfsbeitrag von rund 250'000 Franken für die «Glückskette» gesprochen, und auch der Stadtrat von Zug und andere Zuger Gemeindeexekutiven haben Beiträge bewilligt. Es braucht den im Postulat verlangten Fonds also nicht. Er wäre einfach ein weiteres Kässeli, das im Budget und im Geschäftsbericht entsprechend berücksichtigt werden müsste. Der Fonds macht also wenig Sinn, ganz im Gegenteil: Er würde die Hilfe eher verhindern oder gar verunmöglichen, weil dann darüber diskutiert würde. Die SVP-Fraktion findet die heutige Regelung wesentlich besser. Die Regierung und die Gemeindeexekutiven haben die entsprechenden Kompetenzen und können in einer katastrophalen Situation, wie man sie gerade jetzt mit dem Überfall von Russland auf die Ukraine erlebt – mit grauenhaften, kaum vorstellbaren humanitären Folgen –, schnell reagieren. Es braucht kein neues System, um Hilfe für die Schwächeren leisten zu können.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 31 Ja- zu 39-Nein-Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

1104 Traktandum 3.7: **Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee**
Vorlage: 3385.1 - 16891 Postulatstext.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Der Knackpunkt des Postulats von Pirmin Andermatt liegt darin, dass die zwei Seen unterschiedliche Charaktere haben: auf der einen Seite der etwas mitgenommene Zugersee – und es geht hier nicht nur um Phosphat, sondern auch um Mikroverunreinigung, Pestizide und andere unerwünschte Stoffe –, auf der anderen Seite der Musterschüler Ägerisee, der so sauber ist, dass er seit 1992 der Trinkwassergewinnung dient. Dieser Fakt wurde in aufwändigen und teuren Studien über Jahrzehnte immer wieder bewiesen, und es steht auch fest, dass sich das nicht verändern wird. Wenn man nun beginnt, Wasser hinauf und hinunter zu bewegen, geschieht das Gleiche, wie wenn man in einen Korb schöner Zwetschgen faulige Exemplare dazugibt: Die Fauligen werden nicht gesund, aber die Gesunden werden faulig. Im Übrigen ist der Votant auch überzeugt, dass die Einwohner des Ägeritals ein solches Projekt, das ihr Trinkwasser gefährdet, nicht goutieren, sondern mit allen Mitteln bekämpfen würden.
Wenn der Rat dieses Postulat überweist, beübt er die Regierung und vor allem die Verwaltung, um am Schluss ein Ergebnis zu erhalten, das bereits jetzt feststeht. Die SVP-Fraktion stellt deshalb im Sinne der Vermeidung von Leerläufen den **Antrag,** dieses Postulat nicht zu überweisen. Sie bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. 2008 war die gleiche Idee bereits publik, sie wurde damals verworfen. Der Zugersee hat heute einen Phosphorgehalt von 80 Milligramm pro Kubikmeter und ist der am stärksten belastete See in der Schweiz. Der Ägerisee hat einen Phosphorgehalt von 6 Milligramm pro Kubikmeter, ist in dieser Hinsicht also wesentlich sauberer. Er würde durch den Wasseraustausch stark belastet. Die FDP unterstützt deshalb die Nichtüberweisung des Postulats.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese unterstützt die Nichtüberweisung. Der Zugersee ist einer der dreckigsten Seen der Schweiz – und nun soll sein Wasser in den Ägerisee, einen der saubersten Seen der Schweiz, gepumpt werden? Das gäbe im Ägerisee ein Nährstoffdesaster, sein Ökosystem würde komplett verändert, und an Trinkwasser wäre nicht mehr zu denken. Das ist nach Gewässerschutzgesetz nicht bewilligungsfähig. Selbst wenn man den Natur- und Landschaftsschutz zugunsten der Energiegewinnung lockern würde, wäre dieses Vorhaben nicht umsetzbar. Auch würde die Gefahr steigen, dass fremdländische invasive Organismen in den Ägerisee gelangen.
Das Geld für ein solches Pumpspeicherwerk kann definitiv besser eingesetzt werden, und auch den Zeit- und Ressourcenaufwand für die Beantwortung dieses Vorstosses kann man sich sparen. Es gibt auch ohne dieses unsinnige Projekt genug Möglichkeiten, Speicherkapazitäten zu schaffen. Die ALG ist offen, diese zu unterstützen. So hat sie ein Postulat eingereicht, dass die Forschung und Entwicklung der Energiespeicherung fördern soll.

Postulant **Pirmin Andermatt** hält fest, dass jedes Mal, wenn es um die Prüfung von CO_2-neutralen Projekten geht – und es wird noch gar kein Wasser vom Zugersee in den Ägerisee oder umgekehrt gepumpt –, gesagt wird, das gehe nicht, und man unterstütze das nicht. Forschung, Wissenschaft und Technik haben seit 2008 immense Fortschritte gemacht, um genau die Problematiken, die nun angesprochen wurden, möglicherweise – der Votant weiss das nicht genau – zu lösen. Auch der Rat weiss nicht, ob sich diese Probleme lösen lassen, aber genau das sollte man

prüfen. Das vorliegende Postulat bietet allenfalls die Möglichkeit, im Kanton Zug ein Leuchtturmprojekt umzusetzen, wie man sich das wünscht. Der Votant bittet deshalb, sein Postulat zu überweisen.

Thomas Werner hat in der letzten Kantonsratssitzung versucht, Pirmin Andermatt klarzumachen, dass man im Ägerital einem solchen Projekt nie zustimmen würde, solange der Zugersee so schmutzig und der Ägerisee ein Trinkwasserspeicher ist. Und das Argument, die Idee solle mindestens geprüft werden, ist hinfällig: Sie wurde nämlich schon mehr als einmal geprüft. Eine erneute Prüfung zu verlangen, um sich vielleicht – man ist in einem Wahljahr – auf die Fahne schreiben zu können, man habe ein solches Projekt angestrebt, es sei vom bösen Kantonsrat aber abgelehnt worden, bringt niemanden weiter. Im letzten Satz des Postulats steht: «Die Sanierung des Zugersees ist nach wie vor ein ungelöstes Problem, und es muss darum geprüft werden, ob ein solches Pumpspeicherkraftwerk nicht auch dazu verwendet werden könnte, den Phosphorgehalt im Zugersee zu senken.» Das heisst übersetzt: das saubere Wasser des Ägerisees in den Zugersee pumpen, um diesen aufzubessern, und gleichzeitig die Wasserqualität im Ägerisee reduzieren. Einem solchen Vorhaben wird das Ägerital niemals zustimmen, und der Votant ist überzeugt, dass alle Kantonsratsmitglieder aus dem Ägerital dieses Postulat nicht unterstützen werden.

Peter Letter legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt im Ägerital und trinkt oft das Wasser aus dem Ägerisee, das im Seewasserwerk zu Trinkwasser aufbereitet wird. Auch er spricht sich gegen eine Überweisung des vorliegenden Postulats aus.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 26 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

1105 Traktandum 3.8: **Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien**
Vorlage: 3390.1 - 16900 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1106 Traktandum 3.9: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung**
Vorlage: 3392.1 - 16902 Postulatstext.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese stellt den **Antrag,** das Postulat nicht zu überweisen. In den letzten vier Jahren wurden den Ratsmitgliedern schon einiges an Papier verteilt, selten aber ein derart oberflächliches, daneben geratenes Postulat wie das der ALG über die Förderung von Energiespeicherung. Der Votant entschuldigt sich, dass er derart klar sein muss.
Eigentlich ist das Postulat ein Hilferuf, und es geht um weit mehr als um Energiespeicherung. Aber worum geht es denn eigentlich? Um die Antworten zu finden, kommt man nicht darum herum, die politische und explizit auch die energiepolitische

Grosswetterlage zu beleuchten. Die Grünen gewinnen eine Wahl nach der andern und übernehmen haufenweise Mandate, dies im Wesentlichen von der SP, also von den politischen Freundinnen. Damit steigt der Druck auf die Wahlsieger, das Versprochene zu liefern. Dass eine fossilfreie, dekarbonisierte Welt weitgehend grünes Wunschdenken und zudem äusserst realitätsfremd ist, wird immer klarer, auch den Grünen, obwohl man das nicht zugeben will und auch nicht kann. Wenn der grüne Vormarsch so weitergeht, ist es die logische Konsequenz, dass man in die Exekutiven kommt. Dort herrscht dann aber eine komplett andere Welt. Dort heisst es, nach Lösungen zu suchen und Verantwortung zu tragen. Robert Habeck, der deutsche Wirtschafts- und Umweltminister, erlebt das gerade schockartig. So konnte man vor nicht langer Zeit im Bundestag noch locker Wunschträume formulieren und alles und alle, die nicht in dieses moralistische Denken passen – unter anderen die Katari –, mit Dreck bewerfen. Wenn man dann aber plötzlich für Hunderttausende Jobs verantwortlich ist, dreht der Wind innert kürzester Zeit dramatisch. Wer gestern noch eine Persona non grata war, ist heute ein Vertragspartner, dem man zu Kreuze kriecht oder kriechen muss. Soviel zu Doppelmoral – oder anders gesagt: In der Not frisst der Teufel Fliegen. Oder nochmals anders: willkommen in der Realität.
Nun aber zurück in die Niederungen des Postulats. Man hat begriffen, dass die Dekarbonisierung der Schweiz Strom braucht, und dieser ist – das ist keine neue Erkenntnis – im Winter knapp. Und jetzt möchte man plötzlich Speicherkapazitäten für den überschüssigen Strom. Interessant dabei ist jedoch, dass man solche Speichermöglichkeiten via Umwelt-, Natur- und Heimatschutz seit Jahren und Jahrzehnten verhindert. Der Ausbau der Wasserkraft würde nicht alle Probleme lösen, aber ein paar Terawatt Speicherkapazitäten würden alleweil drinliegen. Das wird verhindert, auch wenn die Energieministerin etwas anderes sagt. Tatsache ist, dass die Stiftung für Landschaftsschutz (SLS), die stärkste Gegnerin auf diesem Spielfeld, dagegen ist, und dies vehement. Man kann also vergessen, dass diese Verfahren plötzlich schneller gehen und zeitnah Probleme zu lösen helfen. Und die nach wie vor beste Speichermöglichkeit sind Brennstäbe, die in Kernkraftwerken zum Einsatz kommen. Dieser Fakt wird nicht einmal erwähnt, obwohl hier im Rat die meisten wissen, dass es ohne neue KKW nicht gehen wird.
Zum Schluss noch dies: Die vorliegenden Probleme können nur national oder sogar supranational gelöst werden. Es ist in keiner Art zielführend, der Regierung des Kantons Zug Aufträge zu erteilen, die jenseits ihrer politischen Kompetenz, aber auch jenseits ihrer finanziellen, rechtlichen und wissenschaftlichen Kapazitäten liegen. Das Postulat ist schon aus diesen Gründen nicht opportun, und es ist zurückzuweisen. Die SVP-Fraktion plädiert einstimmig für die Nichtüberweisung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantin. Die Welt ist tatsächlich komplizierter geworden, mit oder ohne die Grünen, mit oder ohne Wirtschaft, mit oder ohne die Globalisierung.
Der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen kommt, die Frage ist einzig, wie schnell er kommt. Dies gebietet einerseits die Klimakrise, andererseits aber auch die energiepolitische Abhängigkeit vom Ausland – der Krieg in der Ukraine lässt grüssen. Die erneuerbaren Energien werden hier ihren Beitrag leisten. Teilweise wird das die Wasserkraft sein, ein viel grösseres Potenzial aber liegt in der Sonnenenergie. Die grosse Herausforderung ist hier aber die Speichermöglichkeit. Die ALG-Fraktion lädt die Regierung deshalb ein, hier Vorschläge zu machen. Ihr Vorstoss ist offen formuliert und bietet der Regierung mit «kann»-Formulierungen die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie Speichermöglichkeiten gefördert und die Forschung dazu unterstützt werden können. Die Votantin bittet in diesem Sinn, das Postulat

der ALG zu überweisen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 25 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1107 Traktandum 3.10: **Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?**
Vorlage: 3376.1 - 16869 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1108 Traktandum 3.11: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima**
Vorlage: 3377.1 - 16874 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1109 Traktandum 3.12: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine: Was kann der Kanton Zug tun?**
Vorlage: 3384.1 - 16890 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der Beantwortung dieser Interpellation keine Dringlichkeit im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR zumisst. Er wird den Vorstoss innert der ordentlichen Frist beantworten. Das hat er der Interpellantin bereits mitgeteilt.

1110 Traktandum 3.13: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3387.1 - 16896 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auch der Beantwortung dieser Interpellation keine Dringlichkeit im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR zumisst. Er wird den Vorstoss möglichst rasch beantworten. Das hat er den Interpellierenden bereits mitgeteilt.

1111 Traktandum 3.14: **Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete**
Vorlage: 3389.1 - 16898 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1112 Traktandum 3.15: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil**
Vorlage: 3391.1 - 16901 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1113 Traktandum 3.16: **Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» vom 31. März 2022**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen, am 31. März 2022, bei der Staatskanzlei die Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt, und die Staatskanzlei orientierte die Petitionäre über die Traktandierung an der heutigen Sitzung. Das Petitionsbegehren richtet sich gemäss www.haltung-zeigen.ch ausdrücklich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die zuständige Direktion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei hat dies auch den Petenten mitgeteilt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 3. März 2022 nicht behandelt werden konnten:

1114 Traktandum 9.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)**
Vorlagen: 3182.1 - 16477 Motionstext; 3182.2 - 16807 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die Motionärin. In den letzten Jahren hörte man oft den Satz: «Der Kanton Zug gibt sich nicht mit Mittelmass zufrieden, er gehört an die Spitze.» In vielen Belangen will Zug an der nationalen, in steuerpolitischen Fragen sogar an der internationalen Spitze sein. Diese Argumentation scheint nicht mehr zu gelten, wenn es darum geht, das Klima und die Lebensgrundlagen für kommen-

de Generationen zu schützen. Hier verzichtet der Regierungsrat bewusst darauf, innovativ an die Spitze zu treten.
Es ist aus Sicht der ALG nicht akzeptabel, dass sich ein Kanton mit innovativen Firmen, einem Eigenkapital von 1,6 Milliarden Franken und kleinräumigen Strukturen hinter den Klimazielen des Bundes zu verstecken versucht. Langfristig soll die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wieder aufgenommen werden kann. Doch nur schon um die schweizweiten Ziele bis 2050 zu erreichen, genügen die aktuellen Massnahmen nicht. Um die im Pariser Abkommen angestrebte Beschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu erreichen, braucht es deutlich mehr an Massnahmen. Aktuell befindet man sich im Kanton Zug auf einem Pfad hin zu 3 Grad Klimaerhitzung. In vielen Bereichen kam Zug in den letzten Jahren kaum voran. Sowohl das Mobilitätskonzept als auch das Energiegesetz hinken hinter dem Zeitplan hinterher. Unter dem Strich gibt es im Kanton Zug keinen Plan, wie die Klimakrise angegangen werden könnte. Die wohlhabende Schweiz verfügt jedoch über die notwendigen Mittel und trägt gemäss Pariser Abkommen mehr Verantwortung als andere Länder. Sie muss deshalb schneller reduzieren und vorangehen.
Die untätige Haltung des Kantons Zug ist nicht nur unverantwortlich den kommenden Generationen gegenüber, sondern auch ökonomisch gesehen kurzsichtig und unsinnig. Denn die Klimaschäden werden bald die Kosten von Klimaschutzmassnahmen übersteigen. Ein Beispiel: Wie vor einigen Wochen verkündet wurde, gingen aufgrund von Unwettern bei der Gebäudeversicherung Zug im letzten Jahr Tausende von Schadenmeldungen ein. Während sich die Kosten aller Schadenmeldungen im Jahr 2020 noch auf 2 Mio. Franken beliefen, sind es 2021 unglaubliche 90 Mio. Franken. Klimaexperten und -expertinnen gehen davon aus, dass Extremwetterjahre, wie man im letzten Jahr eines erlebte, Hand in Hand mit der Erwärmung der Atmosphäre gehen. Diese Entwicklung wird sich erst ändern, wenn man beim CO_2-Ausstoss auf netto Null kommt. Während sich die Gebäudeversicherung unweigerlich auf die neue Realität einstellen muss, ist es Aufgabe der Politik, sowohl des Regierungsrats als auch des Kantonsrats, eine weitere Erwärmung möglichst zu verhindern. Die entscheidenden Massnahmen, um horrende Klimakosten zu vermeiden, sind der Ausstieg aus den fossilen Energien und die Förderung der Kreislaufwirtschaft.
Viele zentrale Hebel, bei denen es vorwärtsgehen könnte und sollte, bleiben in der regierungsrätlichen Antwort unerwähnt. Der Autoverkehr wird beispielsweise komplett ignoriert, und konkrete Taten lassen sich auch hier vermissen. In einer nationalen Vernehmlassung sprach sich der Regierungsrat gerade kürzlich sogar gegen die Förderung von Carpooling oder Tempo-30-Zonen aus. Beides würde nachweislich zu weniger Emissionen und Schadstoffen führen. Die ALG kritisiert zudem die falschen Relationen zwischen Problematik und vorgeschlagenen Lösungen in der Antwort. Fotovoltaikanlagen auf den kantonalen Bauten sind zwar zu begrüssen, aber dass dieses Beispiel prominent in der Antwort erwähnt wird, zeigt auf, dass es keinen genauen Plan und keine genauen Berechnungen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei der Schaffung einer CO_2-neutralen Energieversorgung im Kanton Zug gibt. Aktuell werden hier gerade mal 4 Prozent des Sonnenenergiepotenzials genutzt. Mit dem Vorschlag der Regierung im Energiegesetz, eine entsprechende Pflicht bei Neubauten einzuführen, kommt man lediglich auf 6 Prozent bis 2030. Das reicht bei weitem nicht.
Wenn man Zug mit anderen Kantonen vergleicht und sich mit der Notwendigkeit befasst, wie sie von der Wissenschaft aufgezeigt wird, zeigt sich: Nettonull bis 2050 ist viel zu spät. Zug muss bereits früher klimaneutral werden. Im Kanton Uri beispielsweise beantragte die Regierung sogar ein Nettonull-Ziel bis 2030. Der Zuger

Regierung ist sogar 2039, also ein Zeitraum von siebzehn Jahren, zu radikal. Der Votant betont es nochmals: Eine untätige Klimapolitik, wie sie momentan von der Zuger Parlamentsmehrheit betrieben wird, ist für Steuerzahlende viel teurer als effektiver Klimaschutz. Und wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in den letzten Wochen zusätzlich gezeigt hat: Fossile Energien schaffen eine enorme Abhängigkeit von Autokraten und Diktaturen in der ganzen Welt. Die Atomkraftwerke der Axpo sind von russischem Uran abhängig, das vom staatlichen russischen Atomkonzern Rosatom über Zug vertrieben wird. Hunderte Millionen Franken fliessen jährlich von der Schweizer Bevölkerung für russisches Gas nach Russland. Auch im Sinn der energiepolitischen Sicherheit muss man so schnell wie möglich wegkommen von den fossilen Energien und die heimischen Energiequellen richtig nutzen.
In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf die Erheblicherklärung der Motion. Weiter stellt sie den **Eventualantrag** auf eine Teilerheblicherklärung im folgenden Sinn: Die Motion soll erst abgeschrieben werden, wenn der regierungsrätliche Planungsbericht vorliegt. So behält das Parlament die Kontrolle.
Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung des Jahrhunderts. Der Votant ruft die Ratsmitglieder deshalb auf, auch in der Klimapolitik etwas Pioniergeist walten zu lassen und diese Herausforderung anzupacken. Er dankt für die Erheblicherklärung der Motion.

Daniel Marti spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung für den informativen Bericht zur vorliegenden Motion.
Bekanntlich streben das Pariser Klimaabkommen und der Bundesrat netto null CO_2-Emissionen bis 2050 an, die Klimabewegung hingegen will Nettonull bis 2030, und nun gibt es von der ALG als weitere Option auch noch «Nettonull bis 2039». Die Mitte ist der Meinung, dass sich der Kanton Zug im Rahmen einer schweizweit abgestimmten Klimapolitik bewegen und sich auf die möglichen Massnahmen und Werkzeuge konzentrieren sollte, die hier und jetzt zur Verfügung stehen, anstatt mit einem illusorischen Massnahmenplan «Nettonull 2039» Symbolpolitik zu betreiben und unnötig Papier zu verschwenden. Sie unterstützt daher den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.
Natürlich fragt es sich nun: Welche Werkzeuge stehen dem Kanton denn zur Verfügung, um das Ziel «Nettonull bis 2050» zu unterstützen? Da ist zum einen die kommende Teilrevision des Energiegesetzes, bei der es der Kantonsrat in der Hand hat, griffige Vorschriften zu erlassen, die einen schnellen Ersatz der bestehenden fossilen Heizungen durch Heizungen mit erneuerbarer Energie bewirken. Gleichzeitig kann der Kantonsrat einen langfristigen Rahmenkredit für die Förderung energieeffizienter Massnahmen sprechen, der Planungssicherheit gibt und wirksame Fördermassnahmen erlaubt. Schliesslich kann er beim künftigen Mobilitätskonzept sicherstellen, dass die Senkung der CO_2-Emissionen ein integraler und wichtiger Bestandteil dieses Konzepts wird.
Der Kantonsrat hat es also in der Hand, für die zwei wichtigsten Bereiche, nämlich Gebäude und Verkehr, Massnahmen in die richtige Richtung einzuleiten. Trotzdem: Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen auch für das Ziel Nettonull 2050 noch nicht ausreichen, dies umso mehr, als das CO_2-Gesetz, einer der Pfeiler der Klimastrategie des Bundes, bekanntlich vom Volk bachab geschickt wurde. Daher wird jetzt sowohl im Bundesrat als auch bei verschiedenen Fraktionen im Nationalrat mit Hochdruck an Alternativen zum CO_2-Gesetz gearbeitet. Der Kanton Zug sollte sich dannzumal im Rahmen dieser nationalen Gesetzgebung bewegen, anstatt zu versuchen, das Rad hier neu zu erfinden. Die Mitte kann sich hingegen gut vorstellen, die Regierung in die Pflicht zu nehmen, für das Bundesziel Nettonull 2050 einen CO_2-Absenkpfad mit einer zugehörigen

Massnahmen-Roadmap zu erstellen und dann in einem periodischen Bericht in einem Soll-Ist Vergleich aufzuzeigen, wo der Kanton gegenüber dem Absenkpfad steht und welche Korrekturmassnahmen allenfalls ergriffen werden müssen. Eine erste Möglichkeit für eine solche Überprüfung ergibt sich, wenn der Regierungsrat Ende 2022 in seinem versprochenen Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik dem Kantonsrat aufzeigt, welche Massnahmen in Zug bereits ergriffen wurden und welche noch zusätzlich notwendig sind, um das nationale Ziel Nettonull 2050 zu erreichen. Die Mitte-Fraktion ist sehr gespannt auf diesen Bericht und die darauf folgenden Massnahmen.
Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrats in diesem Sinn zur Kenntnis und unterstützt – wie gesagt – den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er nimmt an, dass es den Rat wohl nicht überrascht, dass die SVP-Fraktion der Regierung folgt und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Regierung hat die wesentlichen Gründe dafür aufgeführt:
• Es besteht vonseiten des Bundes bereits ein definiertes Ziel: Nettonull bis 2050.
• Im Kanton Zug läuft mit dem «Energieleitbild 2018/22» bereits ein ambitioniertes Projekt. Die verschiedenen Ziele sind im regierungsrätlichen Bericht beschrieben, über die Ergebnisse wird der Kantonsrat am Ende der Legislatur informiert. Wie Die Mitte ist auch die SVP gespannt, was da kommt.
• Der Kantonsrat wird bald über das neue Zuger Energiegesetz beraten und abstimmen. Er wird dabei über alle Bereiche des Themas debattieren. In diesem Rahmen können Forderungen formuliert und beantragt werden.
Es gibt einen interessanten Aspekt im Motionstext: Die ALG fordert, dass das Nettonull-Ziel «ohne den Kauf von ausländischen Zertifikaten» erreicht werden soll. Der Votant begrüsst diese Forderung, denn wenn man sich anschaut, was in diesem Milliardengeschäft abgeht, erkennt man unschwer, dass es hierbei vorwiegend um das Geschäft und nicht um die Umwelt geht. Da sind sowohl kommerzielle Firmen als auch gemeinnützige Organisationen und Staaten aktiv. Das Ganze ist intransparent und ineffizient. Es gibt auch Untersuchungen, die belegen, dass bei solchen Ablasshändeln teilweise mehr CO_2 ausgestossen als reduziert wird. Erstaunlicherweise wird das aber selten thematisiert, wahrscheinlich weil es angenehmer ist, sich quasi freizukaufen und selbst zu betrügen, als Verantwortung zu übernehmen. Vielleicht erinnert man sich an die drei Nationalräte, die im letzten Herbst nach Berlin flogen, um Olaf Scholz zur gewonnenen Wahl zu gratulieren. Auf die kritische Frage, weshalb sie mit dem Flugzeug gereist seien, erwiderten sie, dass sie den Aufpreis für die CO_2-Kompensation bezahlt hätten. Nur am Rande sei erwähnt: Keine zwei Jahre zuvor hatte einer dieser Nationalräte ein generelles Verbot von Kurzstreckenflügen gefordert.
Was will der Votant damit sagen? Es ist wie in vielen anderen Dingen auch: Jeder bzw. jede einzelne hat es in der Hand, bei sich selbst zu schauen, dass er oder sie sich umwelt- und ressourcenschonend verhält. Das wäre weitaus effizienter als ständig vom Staat zu fordern, die Welt per Gesetz besser zu machen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Er hält insbesondere zuhanden von Luzian Franzini fest: Der Rat spricht hier nicht über Methoden der Energiegewinnung – sonst müsste man das Stichwort Wasserkraft oder Sonnenenergie in den Schweizer Bergen bzw. die Verhinderung von deren Nutzung durch Rot-Grün aufnehmen –, sondern über einen Bericht. Gemäss § 43 GO KR kann mit einer Motion ein Bericht in einer kantonalen Angelegenheit verlangt werden. Genau das will die vorliegende Motion. Eine solche Motion wird als Berichtsmotion bezeichnet.

Eine Berichtsmotion macht Sinn, wenn sie als Basis für eine Grundsatzdiskussion dient, also als Vorbereitung für eine fundierte, spätere Motion.
Der Votant hat sich gefragt, ob hier tatsächlich eine Berichtsmotion vorliegt. Denn was will die Motion wirklich? Verlangt wird «ein Massnahmenplan für die kantonale Klimapolitik mit dem Ziel, den CO_2-Ausstoss auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2039 zu reduzieren.» Doch die Frage ist, ob man «Nettonull 2039» will, und nicht, ob man einen Bericht will, wie das erreicht werden könnte. Das Ziel des Bundes ist, Nettonull 2050 zu erreichen. Bereits das ist ehrgeizig, doch die Regierung wird in einem Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik aufzeigen, welche Massnahmen der Kanton Zug bereits ergriffen hat, welche er ergreifen wird und welche zusätzlichen Massnahmen geplant sind. Insofern ist ziemlich klar ersichtlich, wie der Kanton zur nationalen Zielerreichung beitragen kann. Man könnte daher also sagen: Die Motion ist damit erfüllt. Nach der letzten Kantonsratssitzung ist der Votant aber etwas vorsichtig bezüglich erheblich, teilerheblich, nicht erheblich etc. Denn ganz ehrlich gesagt: 2039 passt einfach nicht. Der Zeitpunkt für netto Null ist 2050. Das ist international abgestimmt. Und der Klimaschutz liegt in vielen Bereichen beim Bund: Emissionsvorschriften für Fahrzeuge, System des Emissionshandels, CO_2-Abgabe etc. Und mit dem Fahrplan des Bundes stimmt mit 2050 auch der geplante Bericht der Zuger Regierung überein. Einen Alleingang zu riskieren, sollte die Zuger Regierung vermeiden. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Die Fakten sind seit Jahren bekannt: Bereits bei einem minimen Temperaturanstieg drohen dem Planeten Erde katastrophale Konsequenzen, die sich schon heute ankündigen. So würde sich das Ökosystem in gravierender Weise verändern, was zum Verschwinden unzähliger Arten führte. Der Sommer 2021 in der Schweiz war kein gewöhnlicher Sommer. Überflutungen und Hagelschäden standen auf dem Dauerprogramm. Auch der Kanton Zug war von dieser ausserordentlichen Wettersituation stark betroffen. Der im Auftrag der UNO erstellte sechste Klimabericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestätigt, dass diese extremen Wetterereignisse Teil des menschengemachten Klimawandels sind und in Zukunft verstärkt auftreten werden. Realistische Zukunftsszenarien besagen, dass die globale Oberflächentemperatur bis 2050 die Zwei-Grad-Grenze überschreiten wird. So werden Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren und stürmische Niederschläge häufiger und intensiver auftreten. Der Weltklimarat zeigt dabei im diesjährigen IPCC-Bericht nicht nur Zukunftsszenarien auf, sondern stellt aktuelle Zustände dar. Wird nichts unternommen, stehen der Schweiz laut der ETH Lausanne bis 2060 jährliche Kosten in Milliardenhöhe bevor. Diese Kosten hat der Kanton Zug mitzuverantworten und auch mitzutragen.
Immer, wenn die Votantin solche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Klimakrise hört, geht es ihr gleich: Sie fühlt sich niedergeschmettert von den dunklen Zukunftsszenarien, die leider schon längst nicht mehr einfach Szenarien sind, sondern bereits in der Gegenwart starke Spuren zeigen. Danach wird sie wütend und fragt sich, warum die letzte Generation ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hat und nicht schon gestern genügend Massnahmen getroffen hat. Bei der vorliegenden Motion ist die Hauptforderung das Erreichen des Nettonull-Ziels bis 2039. Angesichts des Fakts, dass man besser gestern schon gehandelt hätte, ist das eine klar nachvollziehbare Forderung. Nicht nachvollziehbar ist hingegen die Antwort des Regierungsrats, der einzig und allein die bisherigen Massnahmen wiederholt. Es fehlt die Erklärung, warum die bisherigen Massnahmen und das Ziel, erst 2050 CO_2-neutral zu sein, klimapolitisch ausreichen sollen. Die Menschheit hat nur einen Planeten, und um diesen zu retten, sollten weder Finanzen noch bürokratische Vor-

wände eine Rolle spielen. Oder haben sich die Ratsmitglieder schon mal überlegt, was sie ihren Enkel- oder Urenkelkinder erzählen, wenn diese fragen, warum sie politisch zu wenig getan hätten, als man noch die Chance hatte, die Klimakatastrophe aufzuhalten oder zu mindern? Deshalb sollte der Kanton Zug hier als Vorbild vorangehen und bis 2039 klimaneutral werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Klimapolitik des Bundes das Ziel hat, bis 2050 netto Null zu erreichen. Mit dieser langfristigen Klimastrategie kommt die Schweiz dem Übereinkommen von Paris nach, das alle Staaten zur Erarbeitung von Klimastrategien für den Zeithorizont bis 2050 aufruft. Das «Energieleitbild Kanton Zug 2018» umfasst auch den Klimaschutz. In den energiepolitischen Grundsätzen des Energieleitbilds bekennt sich der Regierungsrat zu den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Das Energieleitbild 2018 formuliert die Ziele bis 2035 in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Innovation. Zudem legt es die Massnahmen der nächsten vier Jahre fest. Mit dem Energieleitbild 2018 verfügt der Zug über einen konzeptionellen Rahmen für einen wirksamen Klimaschutz. Die Umsetzung des Leitbilds ist ausserdem ein Legislaturziel der Periode 2019–2022.
Der Kanton Zug engagiert sich sowohl für die Reduktion der Treibhausgasemissionen als auch für die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels. In seiner Antwort zum Postulat betreffend Klimanotstand vom März 2020 informierte der Regierungsrat bereits über die entsprechenden Massnahmen. Mittlerweile wurden weitere Massnahmen vorangetrieben:
• Gebäudeprogramm: Im Rahmen des Gebäudeprogramms fördert der Kanton Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO_2-Ausstosses. Im Budget 2022 wurden 2 Mio. Franken durch den Regierungsrat beantragt und vom Kantonsrat beschlossen. Zusammen mit den Ergänzungsbeiträgen und dem Sockelbeitrag des Bundes beträgt das Förderbudget 2022 damit 7,5 Mio. Franken. Zudem werden weitere Massnahmen gefördert, insbesondere der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungen. Für die Folgejahre sollen die kantonalen Fördergelder mittels eines Rahmenkredits gesichert werden.
• Revision des kantonalen Energiegesetzes: Die neuen oder angepassten Bestimmungen tragen dazu bei, die CO_2-Emissionen des Gebäudeparks zu reduzieren. Die Vorlage wurde zusammen mit den Resultaten der Abklärungsaufträge an die zuständige Kommission des Kantonsrats überwiesen.
• Fotovoltaikanlagen und Ladestationen für kantonale Bauten: Der Kanton wird in den nächsten fünf Jahren auf kantonalen Bauten Fotovoltaikanlagen installieren. Das entspricht auch der Strategie «Zug+» des Regierungsrats. Ausserdem sind Ladestationen für Elektromobilität vorgesehen, die mit dem gewonnenen Sonnenstrom gespeist werden. Der Kantonsrat hat dazu am 25. März 2021 auf Antrag des Regierungsrats einen Objektkredit von über 5,5 Mio. Franken beschlossen.
• CO_2-neutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug: Die ZVB als Auftragnehmerin des Kantons strebt in ihrer Roadmap bis 2035 einen CO_2-neutralen Busbetrieb im Kanton an. Das dient dem Klimaschutz und führt zu einem leisen, wartungsarmen und zuverlässigen öffentlichen Verkehr. Zusammen mit der bereits heute CO_2-neutral betriebenen Stadtbahn wird der öffentliche Verkehr im Kanton Zug im Betrieb voraussichtlich im Jahr 2035 CO_2-neutral sein.
• Klimaanalyse: In Zusammenarbeit mit der Stadt Zug hat die Baudirektion eine Klimaanalyse erstellt. Die erarbeiteten Klimahinweiskarten liefern den Gemeinden die notwendigen Grundlagen, damit eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Anpassungsstrategien und -massnahmen an den Klimawandel auf lokaler Ebene ermöglicht wird.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und anerkennt die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Wie dargelegt, steht er hinter den nationalen Klimazielen und unterstützt damit das Ziel des Bundesrats von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050. Dies insbesondere auch deshalb, weil Klimaschutz eine nationale, ja sogar internationale Aufgabe ist. So ist auch der Zeitpunkt der Erreichung des Nettonull-Ziels, das Jahr 2050, international abgestimmt. Hinzu kommt, dass im Bereich Klimaschutz viele Kompetenzen beim Bund liegen. Die Kantone verfügen zurzeit nicht über die nötigen Kompetenzen, um ein beschleunigtes Nettonull-Ziel, etwa bis zum Jahr 2039, im Alleingang zu erreichen. Der Regierungsrat steht damit weiterhin hinter den nationalen Klimazielen und insbesondere hinter dem Ziel des Bundes betreffend Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050.
Zentral ist weiter, dass die Regierung dem Kantonsrat – wie bereits im Rahmen des Postulats von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen in Aussicht gestellt – jeweils per Ende Legislatur einen umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik unterbreitet. Dieser wird direktionsübergreifend alle Bereiche abdecken und neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel einbeziehen. Der Regierungsrat erläutert darin seine Klimastrategie, rapportiert den Stand und die Wirkung der Massnahmen und macht einen Ausblick auf die folgende Legislatur. Der Planungsbericht wird dem Kantonsrat erstmals Ende 2022 vorgelegt. Damit trägt der Regierungsrat dem Anliegen der Motionärin bereits Rechnung.
Aus diesen Gründen bittet der Baudirektor namens des Regierungsrats den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung zurückgezogen hat. Es gibt also eine ganz normale Zweifachabstimmung.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

1115 Traktandum 9.2: **Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz**
Vorlagen: 3263.1 - 16644 Postulatstext; 3263.2 - 16830 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die Postulantin. Die Einführung der globalen Mindeststeuer wird den Rat zweifelsohne in den nächsten Jahren beschäftigen und die Steuerpolitik im Kanton Zug beeinflussen. Genau darum ist der Austausch zu diesem Thema im Parlament von grosser Wichtigkeit. Es ist eine Thematik, um die der Rat nicht herumkommt. Umso mehr begrüsst es die SP-Fraktion, wie involviert die Zuger Finanzdirektion in diesem Prozess ist. Sie geht einig mit dem Regierungsrat, dass in diesem Prozess auf jeden Fall nichts überstürzt werden sollte. Denn ihr ist eine gute Analyse aller involvierten Faktoren wichtig. Soweit ist der Bericht zum Postulat zufriedenstellend.

Nicht nachvollziehen kann die SP-Fraktion, warum der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären möchte. Denn darin wird lediglich eine Analyse von nicht fiskalischen Faktoren gefordert, eine Analyse, die nach Meinung der Votantin und – wie der Postulatsantwort zu entnehmen ist – auch nach der Meinung der Regierung für den Prozess sowieso notwendig ist und darum vorhanden sein sollte. Gemäss der anderen Forderung des Postulats soll der Regierungsrat verschiedene Lösungsvorschläge präsentieren, ein Prozess, der gemäss Postulatsantwort und Medienberichten ebenfalls läuft. Als Begründung für die Ablehnung des Postulats gibt der Regierungsrat an, dass es zu früh sei, um zu kommunizieren, und verweist auf den Kommunikationsplan. Nun, die Votantin war sehr überrascht, dass das Postulat bereits jetzt beantwortet wurde. Der Regierungsrat hätte sich ruhig etwas mehr Zeit lassen können, sodass dem Rat sinnvollerweise alle nötigen Informationen und konkreten Vorschläge zur Umsetzung vorliegen würden und dass er nicht – wie es jetzt der Fall ist – mangels klarer Ausgangslage die Diskussion nicht führen kann. Denn die parlamentarische Diskussion zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer – mit den geforderten Analysen und Lösungsvorschlägen – ist fundamental wichtig. Es ist zentral, dass man dieser Debatte nicht mit technokratischen Argumenten ausweicht. Und um einen möglichen Einwand vorwegzunehmen: Sollte diese Debatte zu der Analyse sowieso noch kommen, stellt sich die Frage, warum das nicht im Zuge des Postulats der SP-Fraktion geschieht. Oder war hier etwa der Absender ein Dorn im Auge? Deswegen – auch das sei vorweggenommen – stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Um noch auf das Inhaltliche zu kommen: Zug ist international für die tiefen Unternehmenssteuern bekannt und erlangte im Rahmen der *Panama Papers* zweifelhafte Berühmtheit. Deshalb wäre es eine gute Gelegenheit, dieses zweifelhafte Image abzulegen. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass mit dem Schliessen alter internationaler Steuerschlupflöcher nicht gleichzeitig wieder neue geschaffen werden. Denn die Firmen kommen hierher, weil Zug eine der besten Infrastrukturen, hohe Bildungsstandards und weitere ausgezeichnete Standortfaktoren hat. Es ist also der Kanton selbst, der sich mit seiner Tiefsteuerstrategie unter dem eigenen Preis verkauft. Schaut man sich die Interviews des Finanzdirektors an, ist es sehr verwirrend: Während vor der Stempelsteuerabstimmung die Schaffung neuer Steuerprivilegien forciert wurde, scheint dem Finanzdirektor inzwischen klar geworden zu sein, dass das Volk neue Steuergeschenke für internationale Konzerne niemals goutieren wird. So konnte man neulich in der «Zuger Zeitung» lesen, dass der Regierungsrat genau die nicht fiskalischen Standortfaktoren ausbauen will. Konkret werden Gratis-Kitas erwähnt ein Anliegen, das die SP seit Jahren verfolgt. Sie hat dazu eine Initiative lanciert, und die Votantin wird dem Finanzdirektor gerne einen entsprechenden Unterschriftsbogen übergeben.

Der springende Punkt bei der Einführung der Mindeststeuer ist, dass die dadurch entstehenden Mehreinnahmen den Menschen, nicht den Konzernzentralen zukommen sollen. Denn es sind die internationalen Konzerne, die in den letzten Jahren trotz Pandemie weiter Milliardengewinne erzielten, während der Mittelstand immer mehr Mühe hat, die steigenden Krankenkassenprämien und Mieten zu bezahlen. Man muss die Menschen diesbezüglich konkret entlasten: Senkung der Krankenkassenprämien, Erhöhung der Renten, Einsatz gegen den Klimawandel, Senkung der Kosten für Kitas.

Wenn die Votantin als Schlussbilanz nochmals die Aussagen der Regierung in ihrem Bericht oder in den Medien mit den Forderungen des Postulats vergleicht, muss sie feststellen, dass es praktisch keine Dissonanz gibt. Sie dankt daher dem Rat, wenn dieser die Erheblicherklärung unterstützt.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Am 10. Juni 2021, bei der Einreichung des Postulats, war nicht ansatzweise bekannt, wie ein globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent umgesetzt werden soll. Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht vom 20. Dezember 2021. Die reich befrachteten Traktandenlisten des Kantonsrats führen dazu, dass Geschäfte aus Zeitgründen oft nicht wie geplant behandelt werden können und auf die darauffolgende Sitzung verschoben werden müssen. Das vorliegende Postulat wurde mittlerweile bereits zum dritten Mal traktandiert. Das ist in diesem Fall positiv, weil der Bundesrat am 11. März 2022 beschlossen hat, eine diesbezügliche Vernehmlassung zu verabschieden. Heute weiss man, dass auf eidgenössischer Ebene eine Verfassungsänderung für die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen umzusetzen ist. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer in der Schweiz auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann; das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen. Der Bundesrat hält fest, dass als Konsequenz daraus Standortmassnahmen generiert werden können, wobei folgende drei Voraussetzungen erfüllt werden müssten: Kompatibilität mit den internationalen Vorgaben, allgemeine Zugänglichkeit, volkswirtschaftlich sinnvoll. Konkret erwähnt der Bundesrat dafür vier mögliche Bereiche: Förderbeiträge für Forschung, Entwicklung und Innovation; Massnahmen im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen; Massnahmen bezüglich des Arbeitsmarkts und Fachkräftepotenzials; administrative Entlastung von Unternehmen.
Es ist unbestritten: Auf die betroffenen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. Euro werden Veränderungen zukommen. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons wahren wird. Vorerst werden für die Umsetzung aber Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eng zusammenarbeiten. Dafür hat das Eidgenössische Finanzdepartement ein politisches Konsultativorgan eingesetzt. Auf der Zeitachse werden die Kantone erst im Anschluss daran ihre Umsetzungen adäquat initialisieren können. Der Regierungsrat wird wohl im Rahmen der neunten Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes dafür sorgen, dass die notwendigen Anpassungen umgesetzt werden, aber auch die Attraktivität des Standorts Zug gewährleistet bleibt. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren mehrmals betont, dass ihm eine international akzeptable Steuerordnung ein grosses Anliegen sei. Die meisten Ratsmitglieder sind sich wohl einig, dass die Zuger Bevölkerung von einem starken Wirtschaftsstandort profitiert, der einerseits ein attraktives Stellenangebot mit entsprechenden beruflichen Chancen und Ausbildungsmöglichkeiten bietet, andererseits mit substantiellen Steuererträgen dazu beiträgt, dass im Kanton Zug eine gut ausgebaute Infrastruktur und angemessene öffentliche Dienstleistungen finanziert werden können. Aktuell befassen sich gesamtschweizerisch verschiedene Gremien sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene mit den neuen internationalen Regeln und den Möglichkeiten der Schweiz, diese in einer wirtschafts- und gesellschaftspolitisch ausgewogenen und mehrheitsfähigen Art und Weise in nationales Recht umzusetzen. Der Kanton Zug ist eng in die Arbeit dieser Gremien eingebunden. Von der Umsetzung in der Bundesgesetzgebung hängt ab, welcher Handlungsspielraum den Kantonen für ihr kantonales Recht bleibt. Dem Regierungsrat und auch der SVP-Fraktion erscheint es in Hinblick auf Planungssicherheit und Verlässlichkeit nicht zielführend, voreilig mit Ideen und Umsetzungsplänen an die Öffentlichkeit zu gelangen, die sich im Nachhinein als unvereinbar mit den internationalen Rahmenbedingungen und/oder

der Bundesgesetzgebung erweisen. Die aus dem Postulatsbegehren resultierende unnötige grosse Arbeit und deren mögliche Ergebnisse wären ein reiner Blick in die Kristallkugel, basierend auf zurzeit nicht vorhandenen Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen. So arbeiten der Regierungsrat und hoffentlich auch der Kantonsrat nicht. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat im letzten Jahr die Überweisung dieses Postulats nicht blockiert, dies aber mit dem klaren Hinweis, dass sie mit den Aussagen der SP nicht einverstanden sei. Sie wollte aber der Regierung die Möglichkeit geben, ihre Position zur Umsetzung der OECD-Anforderungen der globalen Mindeststeuer darzulegen. Das hat die Regierung in ihrer Antwort hervorragend getan, und die FDP unterstützt den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Im Gegensatz zur SP ist die FDP der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Wettbewerb verhindert Bequemlichkeit und motiviert zu besseren Leistungen. Auf der Ebene des Staates ist dies neben Standortfaktoren wie Infrastruktur oder Bildung auf die Höhe der Steuern applizierbar. Die grossen Staaten mit hoher Steuerbelastung sind oftmals behäbig, haben eine sehr hohe Staatsquote und verteilen viele Subventionen. Sie leben seit Jahren über ihren Verhältnissen und bauten hohe Schulden auf. Es gibt in den G7-Staaten auch unanständige Steuergeschenke, in den USA beispielsweise die ausserordentlich tiefen Steuern für sehr hohe Einkommen oder die Steuerschlupflöcher in Delaware. Nun scheint die bisherige Schuldenwirtschaft, kombiniert mit den hohen Ausgaben für die Pandemiebewältigung, an gewisse Grenzen zu stossen. Offensichtich braucht es für die G7 neue Einkommensquellen zur Finanzierung der überdimensionierten Staatsverwaltung und Subventionen. Auch scheint sich der Stau von nicht gemachten Hausaufgaben, zum Beispiel Infrastrukturinvestitionen, zu verschärfen. Das ist nicht das Modell, für das die FDP einsteht. Wettbewerb international und innerhalb der Länder, auch in der Ausgestaltung der Steuern, erachtet sie als positiv und wichtig. Die Schweiz und der Kanton Zug betreiben kein Steuerdumping, sondern versuchen, für Unternehmen und Bürger faire Steuern zu erheben, die einen vernünftig dimensionierten Staat finanzieren sollen. Und dieser Staat soll nicht auf verzerrender Subventionswirtschaft aufbauen. Leider gibt es auch in der Schweiz Tendenzen, die gegen dieses Erfolgsmodell arbeiten.
Der Regierungsrat hat die Fragestellungen der SP gut beantwortet. Die FDP unterstützt den Regierungsrat in seinem Ansinnen, sich bei der anstehenden Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung am Ziel einer weiterhin konkurrenzfähigen Steuerbelastung zu orientieren. Auch nach 2024 sollen Unternehmen, die im Kanton Zug tätig sind, vorteilhafte steuerliche Rahmenbedingungen vorfinden. Der Rat kann somit – so die Meinung der FDP – das Postulat problemlos nichterheblich erklären.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SP für das Postulat und der Regierung für die Beantwortung. Der Vorstoss bietet die Möglichkeit, eine grundsätzliche Debatte über die Ausrichtung der Steuerpolitik des Kantons Zug zu führen.
Die ALG unterstützt grundsätzlich die globalen Bemühungen um eine Mindeststeuer. Der Grundsatz, mit einer gemeinsamen Leitlinie das ewige «race to the bottom» zu verhindern, ist ein Paradigmenwechsel. Doch die geplanten 15 Prozent sind leider viel zu tief. Rohstoffländer im globalen Süden haben Gewinnsteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Aufgrund dieser Differenz werden entsprechende Unternehmen ihre Gewinne weiterhin nicht dort versteuern, wo sie Nickel schürfen oder Palmöl herstellen, sondern beispielsweise in Zug, wo ihr Management sitzt und sie trotz Mindeststeuer viel weniger Steuern bezahlen. Zudem können Entwicklungsländer,

in denen die Konzerne Tochterfirmen betreiben, von der Mindeststeuer nur dann profitieren, wenn reiche Länder wie die Schweiz, in denen die Konzerne ihre Obergesellschaften haben, darauf verzichten. Die geplante Harmonisierung ist aber ein wichtiger erster Schritt, der auch die Tiefsteuerstrategie des Kantons Zug zu Anpassungen zwingt. Dieser Paradigmenwechsel auf internationaler Ebene ist auch für den Kanton Zug eine Chance. Und auch wenn die konkrete Umsetzung der Mindeststeuer noch unklar ist, kann die ALG bereits heute folgendes Versprechen abgeben: Sie wird sich gegen neue Schlupflöcher und Subventionen wehren, die den globalen Mindeststeuersatz unterlaufen würden. So geistert aktuell nebst weiteren Steuersenkungen bei der Stempel- und Verrechnungssteuer auch die Idee von Subventionen für Grossunternehmen herum. Das könnte beispielsweise heissen, dass Unternehmen Subventionen für die teuren Büromieten, für Verwaltungskosten oder Cybersecurity bekommen würden. Die Vorstellung ist absurd. Die bürgerliche Politik weigert sich seit Jahren, bezahlbaren Wohnraum für die Zuger Bevölkerung zu schaffen. Ausgerechnet den Grossunternehmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz sollen dann aber die Mieten subventionieren werden, um weiterhin Steuern global unterbieten zu können!
Die ALG teilt die Behauptung der Regierung nicht, dass sich der Spitzenplatz im Tiefsteuerwettbewerb nur zum Vorteil für die Zuger Bevölkerung auswirke. Im Gegenteil: Tausende von Zugerinnen und Zugern und besonders Familien mussten den Kanton Zug in den letzten Jahren verlassen. In der offiziellen Einkommensstatistik sieht man das vor allem daran, dass Median- und Durchschnittseinkommen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Das liegt aber nicht daran, dass plötzlich alle Zugerinnen und Zuger massiv mehr verdienen würden. Vielmehr zieht der Mittelstand weg, und Gut- und Grossverdienende stossen dazu. Beim anstehenden achten Revisionspaket profitieren vor allem Millionäre und Milliardärinnen durch die Senkung der Vermögenssteuern. Beim neunten Revisionspaket wird sich die ALG dafür einsetzen, dass der Kanton Zug die verlangte Mindeststeuer im Durchschnitt der Schweizer Kantone umsetzt und nicht mit absurden Subventionen von globalen Grossunternehmen die Bemühungen nach einer fairen, weltweiten Mindestbesteuerung zu unterlaufen versucht. «Geschenke für die Reichen, Brosamen für die anderen», titelte die «Wochenzeitung» (WoZ) vor einem Monat. Dagegen wird sich die ALG zur Wehr setzen. Sie dankt deshalb für die Erheblicherklärung des Postulats.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wurden in der Debatte nun wirklich Kraut und Rüben durcheinandergebracht. Es geht in der Frage der Mindeststeuer, die man in der *Schweiz,* nicht im Kanton Zug, umsetzen muss, nicht um Tiefsteuerpolitik, Steuerstrategien oder angebliche Steuerschlupflöcher im Kanton Zug. Das Postulat kommt auch nicht von der falschen Seite bzw. vom falschen Absender. Es geht hier vielmehr um die sachliche Beantwortung einer Frage, was letztlich der Sache dient. Und der Finanzdirektor will nun erklären, weshalb eine Erheblicherklärung überhaupt nichts bringt. Und es ist spannend, dass man der Finanzdirektion bzw. der Regierung nun den Vorwurf macht, sie habe den Vorstoss zu früh beantwortet. Die Regierung hat das Postulat entgegengenommen – und sie hat es beantwortet.
Es geht in der Frage der globalen Steuerreform um zwei Punkte, auf die man den Fokus legen sollte:
• Beim Pillar One geht es darum, dass man dort besteuert, wo der Konsum stattfindet. Das ist die Thematik der Besteuerung von digital erbrachten Leistungen.
• Hier geht es um den Pillar Two, die Mindeststeuer: Firmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz muss man mit 15 Prozent besteuern. Die Schweiz hält sich an diese Vorgabe, weil sie überzeugt ist, dass das der richtige Weg ist, weil sie nicht vom

Ausland besteuert werden will – und weil sie nicht will, dass ihr das Ausland sagt, wie in der Schweiz besteuert wird.
Die Mindeststeuer ist aber nicht das eigentliche Thema des Postulats, vielmehr verlangt der Vorstoss einen Bericht, in dem aufgezeigt werden soll, was Zug an nicht fiskalischen Standortförderungsmassnahmen umsetzt. Das ist eine hochkomplexe Geschichte, und wenn der Regierungsrat heute einen Bericht schreiben würde, wäre dieser morgen bereits überholt; würde der Bericht morgen geschrieben, wäre er übermorgen überholt. Die Frage der Standortförderungsmassnahmen, mit denen sich der Regierungsrat notabene auch anderthalb Tage lang in einer Retraite auseinandergesetzt hat, ist in der Tat nicht einfach. Warum kann man nicht einfach sagen, man mache ein bisschen das oder jenes, ein bisschen Kitas, ein bisschen Raumplanung, ein bisschen ESG, also Nachhaltigkeit, oder man finanziere oder subventioniere Lohnnebenkosten oder was auch immer? Das geht nicht, weil es ein internationales Beihilferecht gibt. Dieses Recht ist hochkomplex, und es fehlen noch die entsprechenden rechtlichen Abklärungen seitens des Bundes. Der Bund muss diese Abklärungen bis Ende März vornehmen, die Unterlagen sind aber – einmal mehr – noch nicht eingetroffen. Wenn diese Unterlagen dann vorliegen, weiss man in etwa, welche Standortförderungsmassnahmen man auf kantonaler Ebene ergreifen kann. Man muss das dann intern analysieren und im Regierungsrat diskutieren – und man wird das auch mit dem Bund diskutieren müssen, damit dieser in seiner Botschaft darlegen kann, welche Standortförderungsmassnahmen in den Regionen zulässig sind und welche nicht. Im Bereich Forschung & Entwicklung – das ist unbestritten – können sicher Massnahmen umgesetzt werden Und um es deutlich zu sagen: Der Regierungsrat will keineswegs irgendwelche Steuerschlupflöcher kreieren, weiterhin ein Tiefsteuerstrategie fahren oder irgendwelche Steuergeschenke verteilen. Das sind alles unhaltbare Unterstellungen, die Schweiz und der Kanton Zug können sich so etwas nicht leisten. Und es sei wiederholt: Wenn der Regierungsrat jetzt einen Bericht zur Frage der Standortförderungsmassnahmen schreiben würde, wäre das ein Schuss ins Ofenrohr und würde nichts bringen. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor den Rat, die Regierung auf der Basis der Unterlagen, die der Bund liefert, arbeiten zu lassen. Zu gegebener Zeit wird der Regierungsrat selbstverständlich auch das Parlament bedienen. Im nächsten Jahr wird die Abstimmung über die Verfassungsänderung stattfinden. Diese wird nur die Frage der Mindeststeuer von 15 Prozent betreffen. Die Frage, was mit den Mehreinnahmen geschieht, stellt sich dann nicht. Im Nachgang, wenn tatsächlich die Kantone die Mehreinnahmen verwenden können – was noch keineswegs klar ist, es gibt ja Bestrebungen, dass gemäss einem Vorschlag aus dem Kanton Zug auch der Bund einen Topf für Standortförderungsmassnahmen schaffen soll –, wird der Regierungsrat nach internen Abklärungen zusammen mit den Gemeinden ohnehin mit einer Vorlage in das Kantonsparlament kommen müssen. Der Regierungsrat kann nicht einfach mit den Gemeinden ein bisschen diskutieren und dann entscheiden, was mit dem zusätzlichen Geld geschehen soll. Vielmehr gibt es eine Vorlage, die im Kantonsrat betragsmässig und inhaltlich diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund verpasst die SP also gar nichts. Es braucht jetzt keinen Bericht, das wäre viel zu früh, und man hätte keine gesicherten Grundlagen. Man muss also abwarten, bis der Bund dieses Rechtsgutachten erstellt hat, bevor man auf kantonaler Ebene konkret mit der Arbeit beginnen kann. Natürlich ist die Regierung vorsorglich bereits in der Diskussion.
Es sei wiederholt: Es geht hier nicht um eine grundsätzliche Debatte über die Steuerpolitik – auch wenn Luzian Franzini den Vorstoss zum Anlass dazu nimmt. Wenn man ihm zuhört, kommt man zum Schluss, dass der Kanton Zug eine himmeltraurige Steuerstrategie fährt: eine Tiefsteuerstrategie, man verpasse eine

Chance, und es käme gar nicht in Frage, dass man Grossunternehmen subventioniere. Der Finanzdirektor hält fest, dass es diese Unternehmen sind, die Luzian Franzinis Anliegen vor allem finanzieren – auch davon müsste man sprechen. Und apropos Tiefsteuern: Es gibt auch in Amerika oder in Irland und auf der ganzen Welt Tiefsteuerplätze, nicht nur im Kanton Zug. Und den Vorwurf, man lasse den Mittelstand links liegen, weist der Finanzdirektor entschieden zurück. Luzian Franzini versucht ein Bild zu zeichnen, dass der Kanton Zug nur die Reichen, die Milliardäre und vor allem die Oligarchen unterstütze. Das ist schlicht nicht der Fall, Luzian Franzini zeichnet hier ein nicht zutreffendes, schlechtes Bild. Der Finanzdirektor behauptet, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Betrachtet man das achte Revisionspaket zum Steuergesetz, sieht man, dass Regierung und Parlament und letztlich auch das Volk immer den Mittelstand und die weniger Begüterten sauber abholen, dass auch sie einen Profit und im Kanton Zug gute Voraussetzungen haben. Der Finanzdirektor widerspricht in diesem Sinne klar der Haltung von Luzian Franzini. Im Übrigen macht der Kanton auch keine Deals mit irgendwelchen kriminellen Unternehmen. Einen solchen Vorwurf weist der Finanzdirektor klar und mit aller Vehemenz zurück: Zug macht keine Steuer-Deals. Es macht Steuer-Vorabentscheide. Diese sind sakrosankt, und es wird dabei nicht gedealt; das wissen auch die Gemeinden. Der Kanton Zug hält sich an die Standards und an die nationalen und kantonalen Gesetze, er ist kein Bananenstaat. Von anderen Kantonen hört der Finanzdirektor hingegen, dass es solche Deals gebe, nicht aber im Kanton Zug.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, und er dankt dafür.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

1116 Traktandum 9.3: **Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona**
Vorlagen: 3229.1 - 16578 Interpellationstext; 3229.2 - 16844 Antwort des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die Interpellanten und dankt in deren Namen dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation reiht sich in mehrere parlamentarischen Vorstösse zu Corona ein – wobei man denken könnte, dieses Kapitel sei nun abgeschlossen und habe keine Relevanz mehr. Die vorliegende Interpellation befasst sich jedoch gezielt mit der Ordnungspolitik und dem Staatsverständnis im Leben mit der Pandemie und nun nach der Pandemie. Die Traktandierung der Antwort ist zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Pandemiemassnahmen abgebaut sind, also ideal. Der Votant dankt dem Büro dafür.
Die Antworten der Regierung zeigen ein liberales Staatsverständnis und unterstreichen die Eigenverantwortung der Individuen und der Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen. Diese Grundeinstellung der Zuger Regierung freut die Interpellanten. Zur Veranschaulichung dienen zwei Zitate aus der Antwort der Regierung, die dies unterstreichen: «Der Staat hat nur soweit als notwendig in das Wirtschaftssystem einzugreifen. Mit anderen Worten heisst das, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen soll, die für die Wirtschaft Grundlage sind, im fairen Wettbewerb erfolgreich zu arbeiten.» Und weiter: «Mit der Überwindung der Pandemiekrise muss die Schweiz die verschobenen Verhältnisse von Staatsmacht und Bürgerfreiheit, von kollektiver Verantwortung und Eigenverantwortung wieder zurechtrücken.» Der

Votant unterstützt die Aussage des Regierungsrats, dass der ordnungspolitische Grundzustand wieder herzustellen sei. Er dankt nochmals für die Antworten.

Mitinterpellant **Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Jedermann kennt das geflügelte Wort «Eigenlob stinkt». In der bescheidenen Schweiz gehört es definitiv nicht zu den Gepflogenheiten, sich selber zu loben. Und die Zuger Regierung hat sich in ihrer Antwort denn auch – anders als es die «Zuger Zeitung» kommentiert hat – keineswegs selber gelobt. Vielmehr würde der Votant das als selbstbewusstes und selbstsicheres Auftreten bezeichnen.
Die SVP hat die selbstbewusste und unmissverständliche Antwort der Regierung mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Regierung erteilt der Bevormundung, der Obrigkeitshörigkeit, der Beschneidung der Freiheit und der Beschneidung der Eigenverantwortung, aber auch zu viel Staatsinterventionismus eine klipp und klare Absage. Sehr gut so, liebe Regierung! Der Votant möchte es aber auch nicht unterlassen, die Regierung, die das selber ja nicht tun darf, für ihr Verhalten während der letzten zwei Jahre ausdrücklich zu loben. Sie ist konsequent den Zuger Weg gegangen, hat die Demokratie nie ausser Kraft gesetzt, sondern sie hat zugehört, kritisch gefragt und dann entschieden. Wo sie helfen musste, hat sie das getan, konsequent und in einem Tempo, das sogar die Privatwirtschaft erblassen liess. Das war hervorragend, bravo!
An der aktuellen Situation sieht man nun wieder: Nach der Krise ist vor der Krise. Daher braucht es diese klare, weitsichtige Haltung auf der langfristigen Zeitschiene, die mit der Interpellationsantwort nun dokumentiert ist. Diese Haltung – und das ist der Unterschied zu anderen Regierungen, die aus nur auf sich selbst schauenden Einzelmasken bestehen – gibt grosses Vertrauen und hohe Glaubwürdigkeit auch für eine Krisensituation, wie man sie gehabt hat und die eine kurz- bis mittelfristige Anpassung des Handlungsstrangs erfordert. Und der Zuger Regierungsrat hat dieses Vertrauen verdient. Der Votant dankt für die hervorragende Antwort auf die Interpellation.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Zur Einordnung der Fragen hält er fest, dass diese – wie bereits gehört – vor rund einem Jahr gestellt wurden, also mitten in der Pandemie. Aus diesen Fragen liest der Votant ein gewisses Unbehagen heraus, dass sich aktuell etwas verändert, dies nicht im Kleinen, sondern im Grossen, im «Gesellschaftsmodell» oder in der «Werteordnung». Durch eine ideologisch libertär gefärbte Brille betrachtet, mögen die vergangenen Massnahmen tatsächlich zu einem so starken Unbehagen geführt haben, dass einem das Gefühl befällt, das Gesellschaftsmodell verändere sich oder habe sich gar schon verändert. Plötzlich sagte in schnellem Tempo eher die Politik, nicht mehr nur die Ökonomie und Wirtschaft, wohin es geht. Dass sich hier etwas ändert, nämlich dass die Politik mehr Verantwortung übernehmen muss als in der Vergangenheit, ist an sich wünschenswert. Mehr noch: In Anbetracht der Herausforderungen durch die globale Klimaveränderung, aber auch in Anbetracht neu eskalierter Gefahren für liberale Demokratien ist es nicht nur wünschenswert, sondern schlicht nötig. Aber bedeutet das, dass sich das Gesellschaftsmodell oder die Werteordnung als Ganzes verändert oder verändert hat? Und hat es sich so stark verändert, dass sogar «der Staat» diesbezüglich – wie von den Interpellanten in Frage 3 gewünscht – lenkend eingreifen soll? «Der Staat» – so die Interpellanten – soll bitte dafür sorgen, dass sich «das Gesellschaftsmodell» nicht ändert. Das ist doch recht speziell und eigentlich fernab von jeglichem liberalen Staatsverständnis. Zwei Punkte dazu:
• Politik als Steuerungssystem: Das politische System ist in der Schweiz das gesellschaftliche Steuerungssystem. Es ist hier liberal und demokratisch ausgestaltet.

Während der Pandemie hat man nun erlebt, wie dieses System im Rahmen einer globalen Pandemie funktioniert. Und in Krisenzeiten steuert ein solches Steuerungssystem intensiver und auch schneller als sonst. Aber genau dies ist die Aufgabe, das schreibt auch die Regierung. Grosso modo hat das System gut funktioniert. Natürlich wird es jetzt Learnings geben, wie man das System für Krisenzeiten noch besser ausgestalten könnte. Aber da handelt es sich um einzelne zwar wichtige, aber im Grunde kleine Stellschrauben. Es handelt sich nicht um das Grundsätzliche, also um die Idee einer liberalen, demokratischen Ausgestaltung des Systems. Die liberale demokratische Idee muss ja aktuell vielmehr verteidigt werden, und zwar in ihren Grundsätzen.
• Hat sich – das ist ja die Prämisse der Interpellanten – jetzt etwas grundsätzlich geändert? Hat sich ordnungspolitisch etwas verändert? Ja, meint der Votant, dies aber zeitlich begrenzt und in den Rahmenbedingungen des politischen Steuerungssystems. Und wie man aktuell sieht, werden diese Massnahmen stetig angepasst bzw. zurückgezogen – wie man das erwarten konnte. Das politische Steuerungssystem an sich hat sich in seinen Grundsätzen aber nicht verändert: Liberale Demokratie bleibt liberale Demokratie – zum Glück. Hat sich nun das gesamte «Gesellschaftsmodell» oder sogar die «Werteordnung» an sich verändert? Auch das ist ja eine Vermutung der Interpellanten, und die Regierung bestätigt einleitend, dass dem so sei. Das hat den Votanten etwas überrascht. Denn ehrlich gesagt: Das weiss man schlichtweg noch nicht. Man wird jetzt laufend sehen, was passiert und ob und wo die Pandemie, aber auch der Angriff Russlands auf die Ukraine und damit auf eine liberale Demokratie, zu tatsächlichen Veränderungen auch mittel- und langfristiger Natur führt. Hier ist man im Übrigen auch in der Forschung dran: Der Nationalfonds hat im Auftrag des Bundesrats das Nationale Forschungsprogramm 80 unter dem Titel «Covid-19 in der Gesellschaft» ausgeschrieben, und aktuell läuft die erste Begutachtungsphase; ab Ende Jahr wird dann entsprechend geforscht.
Zusammenfassend hält der Votant fest:
• Das liberale demokratische System ist gut, es funktioniert. Vielleicht könnte es noch besser funktionieren, aber grundsätzlich funktioniert es. Diese Idee gilt es aktuell hochzuhalten und sich dafür einzusetzen.
• Ob es zu generellen Verschiebungen auf der Ebene «Gesellschaftsmodell» oder «Werteordnung» gekommen ist, wird man sehen. Aber auch solche Veränderungen würde das System, da liberale Demokratie, problemlos aufnehmen, zumindest so lange, wie die Veränderungen nicht die Idee liberaler Demokratien an sich unterlaufen.
• In Anbetracht der Herausforderungen durch globale Klimaveränderungen, aber auch in Anbetracht neu eskalierter Gefahren für liberale Demokratien ist mehr politische Verantwortung nicht nur wünschenswert, sondern schlicht nötig.

Es macht für **Alois Gössi** keinen grossen Sinn, mit den Interpellanten über Fragen der Ordnungspolitik, zu Eigenverantwortung oder zu Schuldenwirtschaft zu reden. Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen der zwei Seiten, und keine Seite wird die andere überzeugen können. Der Votant möchte aber doch kurz darlegen, wie er die Bewältigung von Covid-19 in der Schweiz empfand. Und er spricht bereits in der Vergangenheitsform, obwohl die Pandemie noch nicht völlig überwunden ist, auch wenn die Massnahmen jetzt Sache der Kantone sind. Der Bundesrat fällte – gesamthaft gesehen – gute Entscheide zu Covid-19, sei es mit dem Lockdown, der gestaffelten Lockerung, den Angeboten zum Impfen und Boostern, der Zertifikatspflicht, der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, der Kurzarbeitszeitentschädigung, der Aufhebung der besonderen Lage etc. Im Vergleich zum Ausland steht

die Schweiz gut da. Es wäre sicher auch mit weniger als 40 Mio. Franken zusätzliche Schulden beim Bund gegangen, der Votant vermutet aber, dass das gesamthaft zu einem grösseren volkswirtschaftlichen Schaden geführt hätte. Er geht auch davon aus, dass einige Entscheide des Bundesrats besser oder anders oder schneller oder später hätten gefällt werden können, im Nachhinein aber ist man immer klüger. Im Zeitpunkt der Entscheidfindung waren die Entscheide angebracht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Die Ausführungen von Peter Letter und Adrian Risi kann man so stehenlassen; der Gesundheitsdirektor und Landammann sowie sein Team nehmen die zustimmenden Worte sicher gerne entgegen. Nicht nur als Gesundheitsdirektor stand Martin Pfister ja in der Verantwortung, dass das «Modell Zug» auch in der Corona-Zeit gut funktioniere, vielmehr musste er als Landammann auch das Team von sieben Einzelkämpfern in der Regierung zusammenhalten. Das ist ihm wirklich gut gelungen.
Die Ausführungen von Anastas Odermatt zu Demokratie und Verantwortung unterstützt der Finanzdirektor bezüglich Werteordnung. Jede Krise führt – wie man weiss – zu neuen Sensibilitäten. Das gilt nicht nur für die Corona-Krise, sondern wohl auch für die Ukraine-Krise und zukünftige weitere Krisen. Sie können in der Werteordnung zu nicht gerade tektonischen, aber doch zu gewissen «Verschiebungen» führen. Was genau das ist, weiss niemand. Wichtig aber ist, dass es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen war, nach der Corona-Zeit zurück in die Normalität zu gelangen. Und das ist – so glaubt der Finanzdirektor – sehr gut gelungen. In diesem Sinn dankt er nochmals für die gute Aufnahme der Antwort auf die Interpellation.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1117 Traktandum 9.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar**
Vorlagen: 3243.1 - 16591 Interpellationstext; 3243.2/2a - 16806 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.
Die Wasserqualität erfüllt im Grossen und Ganzen die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben. So jedenfalls kann die Antwort des Regierungsrats zusammengefasst werden. Dabei hat sich die Wasserqualität der Oberen Lorze in den letzten zehn Jahren nicht gross verändert. Sie ist zwar nicht schlechter geworden, aber merklich besser eben auch nicht. Offenbar scheint die objektive Wasserqualität besser zu sein als die subjektiv wahrgenommene. Auch wenn es also nicht unbedingt so aussieht, ist es immerhin beruhigend zu wissen, dass laut Regierungsrat in der Oberen Lorze bedenkenlos gebadet werden kann. Der fast über das ganze Jahr auftretende braun-weissliche Schaum scheint demnach zu einem grossen Teil natürlichen Ursprungs zu sein. Da kann man nichts machen. Beim restlichen Teil aber schon. Und da wird laut Regierungsrat ja auch einiges gemacht, zumindest im Bereich Notentlastung der Siedlungsentwässerung bei Überlastung des Abwasserkanals aus dem Ägerital. Diese Abflussmengen sind aber eher gering und werden – zumindest ist es so geplant – in den nächsten Jahren durch bauliche Massnahmen weiter reduziert. Diese Notentlastungen sind also nicht das Problem. Das Problem ist die Situation beim Schmutzwassereintrag durch die Landwirtschaft.

Es muss davon ausgegangen werden, dass – wie schon vor zehn Jahren – weiterhin regelmässig Verunreinigungen in Form von Gülle in die Lorze gelangen, besonders nach Starkniederschlägen im Sommer, wenn kurz zuvor auf dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet Jauche ausgebracht wurde. Der gesetzlich verlangte Schutzstreifen von 7 Meter Breite entlang der Fliessgewässer ist als Schutzmassnahme offensichtlich nicht wirksam und wird erfahrungsgemäss auch nicht immer eingehalten. Er müsste mindestens doppelt, je nach Boden sogar dreimal so breit sein. Die heutige Situation jedenfalls schützt die Fliessgewässer nicht genügend. Darum wäre es angezeigt, im kantonalen Gesetz über die Gewässer die Minimalbreite des Schutzstreifens zu überdenken resp. diesen zu verbreitern.
Erfreulicherweise geht aus der Antwort des Regierungsrats auch hervor, dass seit kurzem auf den Zuger Landwirtschaftsbetrieben die Herausforderungen im Gewässerschutz im Rahmen der Grundkontrolle des ökologischen Leistungsnachweises verstärkt angegangen werden und auch überprüft wird, ob ein Landwirtschaftsbetrieb die Anforderungen bezüglich Gewässerschutz erfüllt. Der Votant hofft sehr, dass diese Massnahmen und ihre Kontrollen in den nächsten Jahren zu einer spürbaren Reduktion der Verunreinigung der Oberen Lorze führen und sich dadurch die Wasserqualität insgesamt deutlich verbessert. Und er geht auch davon aus, dass Verstösse konsequent geahndet werden. Er dankt in diesem Sinn nochmals bestens für die Beantwortung der Interpellation.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die ausführliche und zudem lehrreiche Antwort. Der Interpellant hat zehn Jahre nach der ersten Interpellation zu diesem Thema erneut weissen, gelben und braunen Schaum auf der Oberfläche der Lorze entdeckt. In der Interpellationsantwort wird aufgezeigt, wie dieser Schaum entsteht und vor allem, wie gelber oder eben brauner Schaum zustande kommt. Wichtig ist aber die folgende Feststellung in der Antwort: «Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben für die Wasserqualität werden in der Oberen Lorze vollumfänglich und bei den Seitengewässern mehrheitlich erfüllt.» Und weiter: «Für die Obere Lorze zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine Verbesserung der Wasserqualität.» Zudem kann man der Seite 10 der Beilage entnehmen, dass seit 2013 bei 28 Messungen das Wasser nur gerade vier Mal einen akzeptablen Wert ausgewiesen hat; schlechte Werte gab es nie, gute Werte hingegen 24 Mal. Die Zitate aus dem Bericht der Regierung und die Messungen während den letzten acht Jahre stimmen den Votanten zuversichtlich für die Zukunft der Wasserqualität im Bereich der Oberen Lorze. Er weiss aber nicht, welche negativen Auswirkungen das zuvor besprochene Pumpspeicherkraftwerk zwischen Zug- und Ägerisee auf die Wasserqualität in der Lorze hätte.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.
Es ist wichtig, zur Wasserqualität in den Gewässern Sorge zu tragen. Die Schaumbildung kann ein Indiz für eine Verschmutzung sein. Aber wie es der Regierungsrat schreibt, gibt es auch natürlich bedingte Schaumbildungen, wenn beispielsweise der Bach zuvor durch ein Moorgebiet floss. Der Geruch kann einen Hinweis geben, ob die Schaumbildung eher eine natürliche oder eine anthropogene Ursache wie beispielsweise abgeschwemmte Jauche hat. Eine Aussage über die Qualität eines Gewässers zu machen, ist nicht immer einfach. Es gibt viele Arten von Gewässerverschmutzungen, die keine Schaumbildung verursachen und somit für das menschliche Auge nicht sichtbar sind, beispielsweise eine Verschmutzung mit Pestiziden. Der Kanton Zug setzt hier vor allem auf die chemische Analyse. Diese gibt über die Zeit der Messung Auskunft, was aber vorher oder nachher passiert, tritt in der Regel

nicht zutage bzw. bräuchte es dafür intensive Messkampagnen. Das macht der Kanton Zug in der Unteren Lorze, an der Oberen Lorze jedoch nur alle zehn Jahre. Dazwischen kann viel passieren.
Eine bessere Gewissheit über die Qualität eines Gewässers über die Zeit erhält man über die Bioindikation. Und hier legt die Votantin auch ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet im Ökobüro AquaPlus, das im Bereich der Gewässerökologie tätig ist und auch Bioindikationen durchführt. Die Artenzusammensetzung von Wasserwirbellosen und Kieselalgen dient zur Bewertung der Wasserqualität über die Zeit. Die Wasserwirbellosen können auch etwas über die Kontamination mit Pestiziden aussagen. Mit der Bioindikation wird zudem nicht nur eine Aussage zur Wasserqualität möglich, es erfolgt auch eine Beurteilung des Lebensraums. Die Messungen des Kantons zeigen, dass insbesondere beim Edlibach in Menzingen eine mässige Belastung mit Ammonium vorhanden ist. Müssten hier die Pufferstreifen besser kontrolliert oder vergrössert werden?
Bei Starkniederschlägen und in Hochwassersituationen müssen Kanäle entlastet werden, und so gelangt Abwasser direkt in die Lorze. Gemäss Bericht gab es beim Regenüberlauf Schmittli im Jahr 2019 drei Mal und im Jahr 2020 vier Mal ein Entlastungsereignis. Es würde die Votantin interessieren, wie oft das im Jahr 2021 geschah, denn im letzten Sommer hatte man oft mit Hochwasser zu kämpfen. Es ist damit zu rechnen, dass Starkniederschläge und Hochwasser häufiger auftreten. Daher ist es umso wichtiger, dass – wo immer möglich – Flächen entsiegelt werden. Wenn statt Asphalt eine Kies- oder Grünfläche liegt, kann mehr Regenwasser aufgenommen und verzögert wieder abgegeben werden. Auch Hausdächer, die begrünt sind, helfen. Man spricht dann von einer Schwammstadt, wenn anfallendes Regenwasser möglichst vor Ort aufgenommen und gespeichert wird und so die Kanalisation entlastet werden. Es wäre schön, wenn auch der Kanton Zug und die Gemeinden das Konzept der Schwammstadt angehen würden.
In der «Zuger Zeitung» vom 28. Februar 2022 gab es einen interessanten Bericht über Unternehmen, die das Umweltgesetz bewusst missachten und beispielsweise Schmutzwasser in Kanalisationen und Bäche einlassen, weil eine allfällige Busse günstiger ist als die Entsorgungsgebühren, wenn man das Schmutzwasser speziell entsorgen bzw. behandeln müsste. So hat laut dem Zeitungsartikel auch im Kanton Zug eine Baufirma wissentlich Abwasser aus einer Betongrube in einen Bach geleitet. Dabei wurden die Kiemen von zweihundert Forellen verätzt. Das kann es wirklich nicht sein! Hier muss das Strafmass dringend angepasst werden, um eine abschreckende Wirkung zu haben. Und der Kanton ist gefordert, die Umweltkriminalität strikt zu verfolgen und hierfür genügend personelle Ressourcen bereitzustellen.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt am Lorzendamm in Baar, der ersten Siedlung an der Lorze, nachdem sie das Lorzentobel verlassen hat und Richtung Zugersee fliesst. Dem Bericht des Regierungsrats entnimmt der Votant, dass die Wasserqualität in der Oberen Lorze gut bis sehr gut ist und Schwachstellen wie die Überführung des bestehenden Mischsystems in ein Trennsystem in Menzingen und die Notentlastung des GVRZ-Abwasserkanals im Gebiet Schmittli angegangen werden. Ebenso wird der Generelle Entwässerungsplan für Unter- und Oberägeri überarbeitet. Die Genehmigung der entsprechenden Teilprojekte durch die Baudirektion kann zwischen 2024 und 2026 erwartet werden, die Umsetzung erfolgt später irgendwann – gut Ding will eben Weile haben. Auch die Überprüfung der Nährstoffbilanz bei Landwirten wird umgesetzt, wenn auch nur stichprobenartig; bei Bedarf, also bei Unregelmässigkeiten, werden Auflagen verfügt. Befremdend ist für den Votanten allerdings, dass die Landwirte vorgängig über die Überprüfung informiert werden.

Zusammengefasst: Die Wasserqualität ist gut bis sehr gut, und es wurden schon Massnahmen zu deren weiteren Verbesserung umgesetzt bzw. sind geplant. Der Votant hat in diesem Zusammenhang zwei Fragen an den Baudirektor:
• Gibt es qualitative Zielvorgaben für die Wasserqualität der Lorze in den nächsten Jahren? Und wenn ja: Wie lauten diese Zielvorgaben?
• Zwar will – wie gesagt – gut Ding Weile haben. Aber könnten die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität nicht schneller umgesetzt werden?

Philip C. Brunner hat folgende Interessenbindung: Er ist im gleichen Jahrzehnt wie Daniel Stadlin geboren, dessen Affinität zum Wasser wohl ebenso auf einer Erfahrung als Kind beruht. Damals, in den ersten Primarschuljahren dieser Generation, war die Wasserqualität der Schweizer Seen das ganz grosse Thema. Viele Seen waren extrem verschmutzt, und man war allgemein der Meinung, man müsse da etwas machen. Es war die Generation der 1960/70er Jahre, welche die Kläranlagen gebaut und finanziert hat, notabene gerade für kleine Gemeinden unter grossen Opfern. Und es ist vielleicht eine Überraschung für die Jüngeren im Rat: Die letzte Schweizer Stadt, die sich eine Kläranlage leistete, war das heute rot-grüne Basel.
Der Votant findet es sehr gut, dass der Interpellant innerhalb von zehn Jahren zwei Vorstösse zum vorliegenden Thema eingereicht hat. Das Amt für Umwelt hat in der Tabelle, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, das Resultat der entsprechenden Messungen ausgeführt. Man hat also einen Vergleich, was der Votant sehr gut findet, zumal es sehr aussagekräftige Daten sind. Es wird hier also sehr gut gearbeitet, ohne dass die Politik einen grossen Lärm macht. Der Votant dankt dem Baudirektor und seinen Leuten dafür und gratuliert ihnen auch zur sehr guten Antwort auf die Interpellation. Diese ist auch für einen Laien interessant und trägt dem Thema «Wasser», einem bedeutenden Element für den Menschen, Rechnung.

Martin Schuler hält die Untersuchung der Oberen Lorze auf Pestizide für wenig sinnvoll, da Pestizide meist im Acker-, Obst- und Gemüsebau eingesetzt werden. Im Einzugsgebiet der Oberen Lorze ist der Anteil der entsprechenden Kulturen aber so gering, dass eine Untersuchung wenig Sinn macht – es sei denn, die Verunreinigungen kommen aus dem Siedlungsgebiet, den privaten Gärten und dem Strassenunterhalt. Dazu hat der Votant aber keine Informationen. Bezüglich der Prüfung der Güllenanlagen ist es in der Tat so, dass die Landwirte vorinformiert werden, dies deshalb, weil die betreffenden Anlagen für diese Prüfung entleert werden müssen. Sie werden zuerst auf Sicht inspiziert, danach werden sie in sensiblen Zonen mit Wasser gefüllt und mit einem Sensor während 24 oder 48 Stunden überwacht. Wenn der Sensor eine Erhöhung oder Verringerung des Pegels anzeigt, wird die Ursache dafür eruiert. Für diesen Vorgang muss auch der Stall geleert werden, die Tiere müssen also hinaus. Es ist deshalb nicht möglich, kurzfristige Kontrolle anzusetzen. Es braucht dazu einiges an Vorbereitung: Die Tiere müssen anderswo untergebracht und die Güllenanlagen gereinigt werden. Auch muss die Gefahr bezüglich der Schwergase eliminiert werden. In diesen Anlagen gibt es nämlich nicht nur Gülle, sondern auch gefährliche Gasen. Gerade in der letzten Woche gab es im Kanton Luzern einen tragischen Unfall: Zwei Brüder starben in einer Güllengrube, der Grund waren die Schwergase. Bei der Voranzeige der Kontrollen geht es also nicht darum, etwas vertuschen zu können, sondern um die Vorbereitung, die eine effiziente Kontrolle erst ermöglichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Amt für Umwelt (AfU) – wie die Beilagen zur Interpellationsantwort zeigen – über umfangreiche Daten und Berichte zur Wasserqualität der Lorze verfügt. Die Frage nach den Zielvorgaben für die Wasser-

qualität kann der Baudirektor aus dem Stegreif nicht beantworten; er kann die entsprechenden Angaben aber nachliefern.
An der Oberen Lorze ist aus Seitengewässern mit moorhaltigem und waldreichem Einzugsgebiet eine natürliche Schaumbildung häufig feststellbar. Die Abschwemmung von Jauche aus der Landwirtschaft mit Schaumbildung in der Lorze und in den Seitengewässern kommt ab und zu vor, insbesondere bei starken Niederschlagsereignissen im Sommerhalbjahr. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben für die Wasserqualität werden in der Oberen Lorze vollumfänglich und in den Seitengewässern mehrheitlich erfüllt.
Für die Obere Lorze zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine Verbesserung der Wasserqualität. Folglich hat sich auch die Belastung aus dem Einzugsgebiet insgesamt verbessert. Die Gemeinden im gesamten Einzugsgebiet des GVRZ sind zurzeit daran, ihre kommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) gemäss den Vorgaben der 2014 geschaffenen Gesamtleitung GEP im Einzugsgebiet des GVRZ zu überarbeiten. Diese Arbeiten werden von den zuständigen kantonalen Gewässerschutzfachstellen im Einzugsgebiet des GVRZ und vom Verband begleitet und die überarbeiteten GEP anschliessend durch die Kantone genehmigt. Zurzeit findet auch die GEP-Überarbeitung bei den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri statt, deren Genehmigungen für die in erster Priorität zu bearbeitenden Teilprojekte durch die Baudirektion zwischen 2024 und 2026 erwartet werden. Mit einer konsequenten Umsetzung der GEP-Massnahmen bei den Gemeinden und beim GVRZ kann die Belastung der Lorze stetig weiter reduziert werden. Die Umsetzungen sind finanziell gewichtig und benötigen Zeit. Das Ziel wird im Rahmen der GEP-Überarbeitungen beharrlich weiterverfolgt.
Auf den Zuger Landwirtschaftsbetrieben werden die Herausforderungen im Gewässerschutz seit 2020 im Rahmen der Grundkontrolle des ökologischen Leistungsnachweises (OLN) verstärkt angegangen. Anhand von dreizehn Kontrollpunkten wird durch den Kontrolldienst der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug überprüft, ob ein Landwirtschaftsbetrieb die Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt. Ziel ist es, die wichtigsten Risiken und möglichen Fehler bei der Hofentwässerung festzustellen. Durch das Verhindern von Nährstoffanreicherungen und Direkteinträgen in Oberflächengewässer sollen die Bäche, Flüsse und Seen sowie das Grundwasser vor nachteiligen Einwirkungen geschützt und damit wesentliche Verbesserungen im Gewässerschutz erzielt werden.
Insgesamt wird vieles dafür getan, dass die Wasserqualität allgemein, aber vor allem auch in der Oberen Lorze stetig verbessert wird, was in den letzten zehn Jahren denn auch der Fall war. Die Situation wird weiterhin kontrolliert und dokumentiert.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1118 Traktandum 9.5: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen**
Vorlagen: 3246.1 - 16595 Interpellationstext; 3246.2 - 16817 Antwort des Regierungsrats.

Jill Nussbaumer spricht für die Interpellantin. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation.
Als neues Ratsmitglied hat die Votantin von verschiedener Seite vernommen, dass in der Überweisungsdebatte von allen Fraktionen zu hören war, dass sie sich für

Gleichberechtigung einsetzen wollen. Auch die FDP-Fraktion macht sich dafür stark und wollte mit der vorliegenden Interpellation einen Beitrag dazu leisten. Das Thema der Besteuerung in der Ehe beschäftigt die Votantin auch persönlich, denn auch sie plant, den Bund fürs Leben einzugehen, jetzt, da es ihr gesetzlich möglich ist.
«Das Schweizer Steuersystem ist frauenfeindlich.» Das hält die Studie von Avenir Suisse zur Familienbesteuerung fest. Sie zeigt auf, dass sich die Erwerbstätigkeit für den zweiten Elternteil oft nicht lohnt. Grund dafür ist, dass ein Ehepaar in eine höhere Steuerprogression fällt als ein unverheiratetes Paar, da die zwei Einkommen zusammen besteuert werden. Das Ehepaar bezahlt die «Heiratsstrafe». Zusammen mit den Kinderbetreuungskosten lohnt es sich für die zweitverdienende Person oft nicht mehr, arbeiten zu gehen, weil die höheren Steuern und Kosten den Mehrwert des Zweiterwerbs übersteigen. Es lohnt es sich für die weniger verdienende Person – oftmals die Frau – also nicht, arbeiten zu gehen. Damit fehlen wichtige Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt.
Die Abschaffung dieser «Heiratsstrafe» hätte positive Auswirkungen. Eine Studie von Ecoplan geht davon aus, dass bei der Einführung der Individualbesteuerung, also der Einzelbesteuerung der Ehepartner, schweizweit mit rund 19’000 zusätzlichen Arbeitskräften gerechnet werden kann. Vielleicht fragen sich Ratsmitglieder, die in einer Ehe leben, warum sie nicht viel von dieser «Heiratsstrafe» merken. Das anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es sagt nämlich, dass die «Heiratsstrafe» zwar grundsätzlich existiere, dass im Kanton Zug mit der Tarifierung diese Doppelbesteuerung nicht voll zum Tragen komme. Im Kanton Zug wird mit dem Verheiratetentarif bereits heute dem Umstand der «Heiratsstrafe» entgegengehalten. Dafür muss die Votantin dem Kanton ein Kränzchen winden, es macht Zug sehr attraktiv für Familien. Nach Meinung der FDP könnte man Familien mit der Individualbesteuerung noch mehr entlasten. Dazu hält der Regierungsrat richtigerweise fest, dass dies eine entsprechende Grundlage auf Bundesebene bräuchte. Diese Grundlage würde mit einem der zahlreichen Vorstösse, die auf nationaler Ebene hängig sind, oder auch mit der Initiative der FDP-Frauen zur Individualbesteuerung geschaffen. Und hier legt die Votantin ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand der FDP-Frauen Kanton Zug, die Unterschriften für die genannte Initiative sammeln.
Eine Individualbesteuerung bedeute sehr viel Mehraufwand für den Kanton und sei «EDV-technisch schwierig», so der Regierungsrat. Die Zuger Verwaltung hat in den vergangenen Jahren aber Agilität und Innovationsgeist bewiesen. Deshalb ist die Votantin überzeugt, dass diese Anpassung zu bewältigen wäre. Schliesslich müssen bei politischen Entscheiden, beispielsweise bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen ja auch agil sein und ihre Systeme anpassen, was eine Belastung ist für die Privatwirtschaft ist. Man darf deshalb auch von der Verwaltung erwarten, diese einmalige Umstellung vorzunehmen.
Erfreut nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat nach Abschluss der Vernehmlassung des Bundes über die Individualbesteuerung erneut mit alternativen Steuermodellen auseinandersetzen wird. Die FDP freut sich deshalb auf die weiteren Ausführungen.
Zusammengefasst: Erwerbstätigkeit soll sich lohnen, auch für Geringerverdienende in der Ehe. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, das Potenzial an qualifizierten Personen zu nutzen. Das erreicht die Individualbesteuerung, indem sie die Gleichstellung aller Lebensformen bewirkt. Damit wird ein grosser Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf geleistet. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats in diesem Sinn dankend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** gratuliert Jill Nussbaumer zu ihrem ersten Votum im Kantonsrat.

Barbara Schmid-Häseli dankt namens der Mitte-Fraktion der Interpellantin für die interessanten Fragen und der Regierung für die fundierte Auslegeordnung zu den Entwicklungen auf nationaler Ebene bezüglich Individualbesteuerung. Die Mitte verfolgt mit sehr grossem Interesse, wie der Bundesrat die längst überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene umsetzen will. Auch wenn derzeit noch eine Auslegeordnung gemacht wird, so stehen doch schon einige Modelle zur Diskussion. Wie der Regierungsrat favorisiert auch Die Mitte auf Bundesebene Splittingmodelle, weil diese ihres Erachtens der Lebensrealität der Familien als Einheit mit gemeinsamen Aufgaben und Pflichten und auch mit einer gemeinsamen Finanzlage am besten gerecht werden.
Wenn die Interpellantin im Titel von Individualbesteuerung als direkter Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spricht, dann liegt sie nach Meinung der Mitte allerdings falsch. Es braucht primär die entsprechenden Einrichtungen für die Kinderbetreuung und die nötigen Plätze an den jeweiligen Arbeitstagen. Es braucht auch geeignete Jobs für Männer und Frauen, also flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten auch für die oberen Kader etc. Und erneut erlaubt sich die Votantin den Hinweis an die Regierung, dass selbstverständlich auch Familien rechnen, welche Arbeitstätigkeit der zwei Ehepartner sich überhaupt lohnt. Die Steuerlast ist nicht alleine ausschlaggebend, aber auf jeden Fall ein wesentlicher Faktor in dieser Rechnung, wenn der Verheiratetentarif auf kantonaler Ebene einen wirklichen Vorteil bringt. Deshalb sind auch die Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung in der Familienbesteuerung so wichtig.
Wenn die Individualbesteuerung eingeführt werden soll, um die Frauen für ihre finanziellen Belange zu sensibilisieren resp. sie in ihrer finanziellen Unabhängigkeit zu fördern, dann wäre der Titel der Interpellation wohl richtiger. Aber auch hier ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass man das auf Kantonsebene im Rahmen des geltenden Steuersystems erreichen kann. Hier appelliert die Votantin auch an die Linke, konkrete Lösungen für alle zu finden und nicht auf Symbolpolitik zu machen. Es gilt, offene Fragen und mögliche Fehlanreize anzupacken, beispielsweise im kantonalen Steuergesetz. Denn auch hier kann man durchaus Punkte finden, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder sogar der Gleichstellung hinderlich sein können.
Das Beispiel, das die Votantin jetzt anbringt, tritt erst zum Vorschein, wenn ein Elternpaar nicht oder nicht mehr verheiratet ist. Es geht um die Regel, dass diejenige steuerpflichtige Person, die für den Unterhalt sorgt, die Betreuungskosten gemäss § 30 geltend machen resp. die allgemeinen Kinderabzüge gemäss § 33 vornehmen darf – und zwar voll. Die Frage, wer für den Unterhalt sorgt, wird aber nicht nach Zivilrecht oder nach Beschäftigungsgrad oder ähnlichem beurteilt, sondern rein nach der Tatsache, welcher Elternteil mehr Lohn in Franken heimbringt. Also wird die Person mit dem höheren Lohn als alleinerziehend nach dem Verheiratetentarif und mit den entsprechenden Abzügen veranlagt. Diejenige Person mit dem tieferen Lohn – das können auch nur ein paar Franken sein – wird als alleinstehend veranlagt, ohne jegliche Kinderabzüge und mit tieferen persönlichen Abzügen. Anders gesagt: Es wird ausgerechnet diejenige Person höher besteuert, die schon weniger verdient. Wenn man schon von Gleichstellung spricht: Das ist sie nicht, denn – und das mag juristisch überhaupt nicht korrekt sein – aus der Warte der Votantin teilt man sich beim gemeinsamen Sorgerecht eben nicht nur die Sorgen, sondern auch die Aufgaben und Pflichten gegenüber den gemeinsamen Kindern, ob man nun verheiratet ist oder nicht. Das dann einzig am Lohn aufzuhängen, passt nicht mehr in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, sondern zementiert, – vor allem nach einer Scheidung – das Bild der «Zahlväter» und «Betreuungsmütter», zumindest im Steuerrecht. Das wäre ein konkreter Punkt, in dem man nicht nur die Gleichberech-

tigung von Mann und Frau, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern könnte – und das innerhalb der bestehenden Steuersystematik. Und ein Hinweis: In der Bundessteuer können die Kinderabzüge aufgeteilt werden.
In diesem Sinne wäre höchstens zu wünschen, dass die Regierung auch bei gesellschaftspolitischen Themen den gleichen Elan im Steuerrecht an den Tag legen würde wie zum Beispiel bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und deren allfälligen Folgen für natürliche Personen. Aber in den Ausführungen zur Individualbesteuerung geht Die Mitte mit der Regierung völlig einig.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. In ihrer Interpellation stellt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat Fragen bezüglich Individualbesteuerung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Individualbesteuerung soll verhindern, dass Ehepaare steuerlich schlechter gestellt sind als Unverheiratete; gemeint ist die sogenannte Heiratsstrafe. Im Kanton Zug wurden die Steuertarife vor zwanzig Jahren angepasst, sodass die Problematik Heiratsstrafe hier und auch in anderen Kantonen nicht mehr besteht. Das Problem liegt bei der Direkten Bundessteuer, wo die Bundesgesetzgebung gefordert ist.
Die Individualbesteuerung ist nur *ein* Kriterium von vielen, das sich vorteilhaft auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken kann. Dementgegen ist ein Systemwechsel vom bewährten Steuersystem zur Individualbesteuerung mit enormem Mehraufwand bei der Steuerverwaltung und anderen Ämtern verbunden. Es gäbe ein Zigfaches an zusätzlichen Veranlagungsverfahren zu bewältigen. Die EDV müsste umfangreich angepasst werden, auch wären Änderungen im kantonalen oder gemeindlichen Recht nötig. Auch die Bevölkerung müsste mit aufwändigeren und komplizierteren Steuererklärungen rechnen, dies entgegen dem Wunsch nach Vereinfachung.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keinen Steuersystemwechsel braucht, sondern dass Bundesbern gefordert ist, Massnahmen zur Beseitigung der Heiratsstrafe zu prüfen. Der Regierungsrat kann sich im Rahmen der geplanten Vernehmlassungen mit den verschiedenen Modellen auseinandersetzen und sich entsprechend einbringen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die detaillierte Beantwortung, beispielsweise bei den Vorbemerkungen. Leider bleibt der Regierungsrat bei den Antworten auf die eigentlichen Fragen oberflächlich und vage, wenn er der Antwort nicht sogar ganz ausweicht, indem er Allgemeinplätze von sich gibt. Das ist beispielsweise bei Frage 1 der Fall, wenn die Regierung sagt, dass die Modelle nebst Vorteilen auch Nachteile hätten, ohne das allerdings näher auszuführen. Bei Antwort 1 stört sich die ALG zudem daran, dass der Regierungsrat die möglichen Massnahmen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Entweder-oder-Situation statt als zielführendes Sowohl-als-auch darstellt. Bei Frage 2 hatte die ALG den Eindruck, dass die Haltung des Regierungsrats bezüglich einer Individualbesteuerung in Richtung Arbeitsverweigerung geht, wenn er schreibt, dass er grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrats unterstütze, namentlich für die Direkte Bundessteuer ein Besteuerungsmodell zu evaluieren, das die bestehende Ungleichbehandlung beseitigt oder zumindest wesentlich mindert. Ist dem Rat aufgefallen, was der Regierungsrat hier schreibt? Er unterstützt «grundsätzlich» die Bestrebungen des Bundesrats, andere Besteuerungsmöglichkeiten zu evaluieren. Zieht es der Regierungsrat tatsächlich nur «grundsätzlich», nicht aber selbstverständlich oder sogar zwingend in Betracht, eine Frage zu evaluieren, deren Ziel es ist, den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung umzusetzen?

Bei Frage 4 bezüglich der wesentlichen Folgen einer Umsetzung der Individualbesteuerung fokussiert der Regierungsrat ausschliesslich auf die negativen Aspekte einer solchen Umsetzung. Das hinterlässt den Eindruck, dass ihm der Verwaltungsaufwand wichtiger ist als die Steuergerechtigkeit. Die ALG hofft, dass dieser Eindruck täuscht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt namens der Regierung für die Interpellation. Die Regierung hat versucht, die gestellten Fragen nicht vor dem Hintergrund einer Arbeitsverweigerung, sondern im Sinne einer sachlichen Auslegeordnung zu beantworten. Und wenn der Finanzdirektor Jill Nussbaumer und Barbara Schmid-Häseli richtig zugehört hat, so glaubt er, dass man sich in der Frage der Individualbesteuerung nicht uneinig ist. Die Problematik besteht tatsächlich, dies allerdings weniger auf kantonaler Ebene als vielmehr auf Bundesebene. Und der Finanzdirektor gibt es zu: Auch er ist erstaunt, dass man auf Bundesebene – rein technisch gesehen – noch keine Lösung hat, sondern noch immer über Varianten diskutiert. Auch ist der Wille zu einer Lösung seitens der Kantone bzw. der Finanzdirektorenkonferenz nicht wahnsinnig gross. Das muss der Finanzdirektor einfach zur Kenntnis nehmen. Die Regierung hat es aber auch in ihrer Antwort geschrieben: Unabhängig von diesen Varianten könnte man – wenn man wollte – schon längst Lösungen präsentieren, indem man tariflich bei der Direkten Bundessteuer ansetzen würde. Das wäre möglich, aber man will es offenbar nicht oder ist dazu nicht im Stande. Das liegt aber nicht am Kanton Zug oder an seiner Regierung, es ist kein rein zugerisches Problem.
Bezüglich der von Jill Nussbauer angesprochenen Agilität hält der Finanzdirektor fest, dass Regierung und Verwaltung sehr agil sind, wenn es um die Umsetzung eines solchen Anliegens geht. Der administrative Aufwand wurde in der Antwort nicht erwähnt, um etwas abzuwiegeln, vielmehr ging es um eine sachliche Darstellung der Situation. Den Appell von Barbara Schmid-Häseli, die Heiratsstrafe müsse abgeschafft werden, sie sei frauenfeindlich, hat der Finanzdirektor gehört. Es wäre ihm das Letzte, hier nicht Hand zu bieten. Zwar kann er im Moment keine konkrete Antwort geben, er nimmt den Appell – wie gesagt – aber auf. Die Finanzdirektion wird die heutige Debatte analysieren und schauen, wo man allenfalls ein Brikett nachlegen könnte, um die Situation etwas zu entschärfen.
Zusammengefasst nimmt der Finanzdirektor die verschiedenen Ausführungen zur Kenntnis, wobei er aber auch gehört hat, dass die Antwort des Regierungsrats so schlecht nicht ausgefallen sei. Und nochmals: Arbeitsverweigerung liegt dem Regierungsrat fern.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1119 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Mai 2022 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer die nächste Sitzung leiten wird, da sie selbst abwesend ist.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

68. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 5. Mai 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen
3.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung
3.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Einsetzung einer kantonalen Taskforce, welche die Vermögenswerte von Personen und Institutionen, die auf der Sanktionsliste stehen, erhebt und den Bundesbehörden meldet
3.4. Postulat von Esther Monney und Thomas Werner betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri
3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
3.6. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter
3.7. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
3.8. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Geschäftsbericht 2021
4.2. Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug
4.4. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts
4.5. Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug
4.6. Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
4.7. Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich: 2. Lesung

6. Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:
6.1. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
6.2. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
6.3. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
6.4. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
6.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
6.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
6.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
6.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
6.9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees
6.10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
6.11. Interpellation von Patrick Röösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
6.12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
6.13. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

7. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz

8. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen

9. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug

10. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug

11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
12. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
14. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung

1120 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beat Iten, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Hans Baumgartner und Kantonsratspräsidentin Esther Haas, beide Cham; Rita Hofer, Hünenberg.

1121 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** freut sich, dass er die heutige Sitzung leiten darf, und wünscht der Kantonsratspräsidentin schöne und erholsame Ferien.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei einen Pilotversuch Nr. 3 für einen Livestream an der heutigen Ratssitzung aufgesetzt hat. Ziel ist, dass die Staatskanzlei nochmals «intra muros» Erfahrungen mit dem Livestream sammeln kann, bevor sie dem Büro einen Entwurf für die Beantwortung des Postulats Köpfli/Brunner unterbreitet. Das Büro des Kantonsrats hat grünes Licht dafür gegeben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es heute ein Geburtstagskind unter den Ratsmitgliedern gibt: Thomas Werner feiert seinen 50. Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm namens des Rats ganz herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1122 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1123 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Der **Vorsitzende** wiederholt den «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich auch der politischen Lösungsfindung.

1124 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2021**
Vorlage: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1125 Traktandum 4.2: **Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**
Vorlage: 3413.1 - 00000 KESB ab Seite 126 der Vorlage Nr. 3412.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Überweisung sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgt.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 GO KR) und

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR).

1126 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3402.1/1a - 16924 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1127 Traktandum 4.4: **Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts**
Vorlage: 3415.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1128 Traktandum 4.5: **Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3404.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1129 Traktandum 4.6: **Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3414.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1130 Traktandum 4.7: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 3401.1/1a - 16923 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1131 Traktandum 4.8: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion neu Beni Riedi in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1132 **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich: 2. Lesung**
Vorlage: 3347.5 - 16917 Ergebnis 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 9 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:

1133 Traktandum 6.1: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**
Vorlagen: 3252.1 - 16607 Interpellationstext; 3252.2 - 16814 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und nimmt vorweg, dass er die Antwort des Regierungsrats eher enttäuschend findet. Sie ist von einer abwehrenden Grundhaltung geprägt, die eigentlich nur als «Sorry, aber da kann man nicht viel machen» interpretiert werden kann. So werden die einzelnen Fragen vor allem formaljuristisch beantwortet, oder es werden fachliche Allgemeinaussagen gemacht, wie, was, wann, wo theoretisch zur Anwendung kommen könnte. Auf die konkrete Situation im Kanton wird kaum eingegangen. Zum realen denkmalpflegerischen Umgang mit der Thematik «Historische Bausubstanz und Energieeffizienz» im Kanton erfährt man eigentlich nichts Handfestes. Auch wenn es in der Interpellationsantwort so nicht steht, wird eines schnell klar: Im Spannungsfeld Denkmalschutz – Energieeffizienz hat der Denkmalschutz absoluten Vorrang. Anstatt mit Energieeffizienz wie der Dämmung der Gebäudehülle soll die Umweltfreundlichkeit mit dem Einsatz erneuerbarer Energien wie z. B. mit Wärmepumpen erreicht werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich sicher nicht falsch. Nur sind Wärmepumpen bei denkmalgeschützten Altbauten wegen ungenügender oder fehlender Dämmung und wegen Wärmeabgabe über Radiatoren nicht sinnvoll betreibbar.
Interessant in der Beantwortung ist der Hinweis, dass allein mit dem Erhalt alter Bauten schon viel graue Energie gespart werde und der verdichtete Baustil in der Altstadt für sich selber schon energieeffizient sei. Dies ist natürlich schon so. Dabei jedoch von Suffizienz zu reden, ist nicht korrekt. Mit Suffizienz ist ein Lebensstil gemeint, bei dem bewusst Einschränkungen in Kauf genommen oder vorgeschrieben werden, und es hat nichts mit dem Erhalt alter Bausubstanz zu tun.
Betreffend Photovoltaikanlagen: Dass solche in der Zuger Altstadt nicht bewilligt werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Trotzdem sollten sie nicht prinzipiell von vornherein ausgeschlossen werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ausserhalb

der Ortsbildschutzzone, bei solchen neueren Datums oder generell bei frei stehenden Bauten sollten Photovoltaikanlagen ganz grundsätzlich möglich sein. Erfahrungsgemäss ist dies leider heute nicht so. Wenn man aber die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umstellen will, ist es erforderlich, Solartechnik nicht nur bei Neubauten, sondern auch im unter Schutz stehenden Altbaubestand zuzulassen. Dabei ist klar: Die Solarkollektoren müssen den ästhetischen Ansprüchen des Denkmalobjekts hinsichtlich des gesamtheitlichen Zusammenwirkens mit der vorhandenen historischen Bausubstanz und deren Gliederung innerhalb der Gebäudehülle gerecht werden. Heute gibt es eine Vielzahl an Produkten, die diesen Anspruch erfüllen, wie zum Beispiel Solardachziegel. Es geht hier letztlich nicht ums Können, sondern ums Wollen.
Das Energiegesetz des Bundes hat zum Ziel, den Energieverbrauch in Neubauten und in bestehenden Gebäuden zu reduzieren, die erneuerbaren Energien zu fördern und den CO_2-Ausstoss zu verringern. Die Kantone müssen den Anliegen energetischer Sanierung nach Möglichkeit den Vorrang geben. Auch wenn Denkmäler als nicht ersetzbare materielle Zeugnisse der Vergangenheit in ihrer historischen Substanz und in ihrer Erscheinung möglichst unverändert erhalten werden sollen, dürfen sie nicht aus der Umsetzung der Energieziele herausgehalten werden, ist doch die Bausubstanz geschützter Gebäude meistens eine regelrechte Energieschleuder. Die Denkmalpflege steht also in der Pflicht, hierzu ihren konstruktiven Beitrag zu erbringen. Aus technischer Sicht ist es möglich, eine bauliche und energetische Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu realisieren und gleichzeitig dem Anliegen des Ortsbild-, Heimat- und Denkmalschutzes angemessen Rechnung zu tragen. Insgesamt hinterlässt die Beantwortung der Interpellation den Eindruck, dass der Zuger Denkmalpflege der Wille fehlt, sich proaktiv für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 in ihrem Fachgebiet einzusetzen. Selbstverständlich ist dies bei Bauten unter Schutz eine besondere Herausforderung. Energetische Sanierung und Denkmalschutz schliessen sich aber nicht von vorneherein aus. Mit der nötigen Flexibilität und Kreativität ist dies durchaus nutzbringend machbar. Es gibt genügend Beispiele aus anderen Kantonen oder auch aus dem Ausland, wie sich Denkmalschutz und energetische Massnahmen am Schutzobjekt realisieren lassen. Daher ruft der Votant den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen, um auch denkmalgeschützte Bausubstanz, wenn immer möglich, energetisch zu ertüchtigen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die dagegen sprechen würde. Wenn also jemand ein denkmalgeschütztes Objekt energetisch verbessern will, dies aber an einem starren, dogmatischen Schutzverständnis der Denkmalpflege scheitert, ist das nicht nur schwer verständlich, es ist auch nicht im Sinn des Energiegesetzes. Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Yvo Egger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der interessanten Fragen. Grundsätzlich stimmt die ALG dem Votum des Interpellanten zu. Sie ist jedoch positiv überrascht, dass der Regierungsrat auch das Thema Suffizienz in seiner Antwort über den Beitrag des Denkmalschutzes zur Energiestrategie 2050 aufgreift. Aufgrund der weiteren Antworten geht die ALG davon aus, dass die vorhandenen Regelwerke sowie die kantonalen Merkblätter bezüglich Denkmalschutz und Energieeffizienz als Grundlagen ausreichen. Hinsichtlich der laufenden Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ist ebenfalls davon auszugehen, dass die CO_2-Emissionen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden weiterhin grundsätzlich zu reduzieren sein werden.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, liest das Votum von Beat Iten vor, der heute abwesend ist: Der Denkmalschutz ist in diesem Rat ja ein Dauerthema, und nun auch noch im Zusammenhang mit Energieeffizienz – zweifellos ein ganz wichtiger Aspekt bei denkmalgeschützten Bauten. Man darf mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Gebäude den heutigen Anforderungen im Bereich Gebäudehülle, Wärmedämmung und Energieeffizienz bei weitem nicht genügen. Es liegt auf der Hand, dass sich hier erhebliche Konfliktpotenziale zwischen Denkmalschutz- und Energiegesetzgebung auftun, die nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Es geht wohl nur, wenn von beiden Seiten Schritte aufeinander zu gemacht werden. Denkmalschützerische Aspekte müssen ab und zu auf ein noch erträgliches Mass hinuntergeschraubt werden, im Gegenzug dürfen wohl nicht immer die maximalen energetischen Vorschriften gefordert werden. Eine Gesamtschau ist bei dieser Beurteilung angezeigt, wie beispielsweise die graue Energie, denkmalschützerische Aspekte zur Erhaltung eines angemessenen Dorf- oder Stadtbildes, Altstadtdächer etc. – eine nicht ganz einfache und oft vermutlich konfliktträchtige Sache. Übertriebener Formalismus hat hier nichts zu suchen, sowohl für den Denkmalschutz wie auch für die Energiebilanz. Es ist klar, dass es dabei immer um Einzelfälle geht, die individuell angeschaut und individuell gelöst werden müssen. Mit gutem Willen von beiden Seiten sollte dies allerdings auch möglich sein.

Patrick Röösli teilt mit, dass er bei seiner beruflichen Tätigkeit als Architekt vielfach auch im Bereich Denkmalschutz tätig ist. Er ist etwas enttäuscht, dass der Rat schon wieder über den Denkmalschutz sprechen muss. Bei vielen Themen ist er sich mit seinem Fraktionskollegen Daniel Stadlin politisch und auch menschlich einig, hier ist er aber völlig anderer Meinung. Vor einem Monat hat die Direktion des Innern eine wunderbare Broschüre zum Denkmalschutz herausgegeben. Anlässlich der Vernissage wurde eindrücklich aufgezeigt, dass im Kanton Zug 1,95 Prozent der Bauten unter Denkmalschutz stehen. Es wäre klug und sinnvoll, sich auf die übrigen 98 Prozent der Bauten im Kanton zu fokussieren und dort die energetischen Sanierungen und Verbesserungen herbeizuführen, insbesondere bei landwirtschaftliche Bauen und Gewerbebauten mit grossen Dachflächen usw. Dort kann man mit einem wirtschaftlichen Aufwand einen grossen Erfolg erzielen. Der Votant bittet darum, diese Richtung einzuschlagen.

Peter Letter findet die Diskussion interessant und dankt Daniel Stadlin für die Interpellation. Man war sich ja nicht immer einig bei der Revision des Denkmalschutzgesetzes, aber geht der Votant mit Daniel Stadlin 100 Prozent einig. Eine Aussage in dessen Votum ist aufgefallen: Er sagt, es sollte kein starres, dogmatisches Schutzverständnis der Zuger Denkmalpflege bestehen. Das kann der Votant unterstützen, in welchem Bereich auch immer. Vorliegend spricht man über Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Schlussendlich geht es aber auch um die Bewohnbarkeit der Bauten und die Lebensqualität der Leute, die dort wohnen. Ebenso geht es um die Finanzierbarkeit. Festzuhalten ist: Man hat eine Revision des Denkmalschutzgesetzes durchgezogen, es gab dazu eine Volksabstimmung. Das Gesetz wurde explizit geöffnet, sodass es Verbesserungen geben sollte betreffend Bewohnbarkeit und Sanierbarkeit von alten Bauten, dies innerhalb eines gewissen Rahmens, damit es visuell okay bleibt und historisch einen guten Eindruck macht. Die Möglichkeiten sollten aber wirklich ausgeschöpft werden. Energieeffizienz, ein gut isoliertes Haus, ein Haus mit einer modernen, effizienten Heizung ist auch Teil von Lebensqualität für die Bewohner. Dann wird ein Gebäude auch langfristig besser genutzt, ist langfristig besser finanzierbar, und es ist eher möglich,

dieses über weitere Generationen hinweg zu erhalten. Ein Beispiel, das wahrscheinlich hinkt, es sei aber trotzdem erwähnt: Der Votant war vor kurzer Zeit in Berlin, hat sich die Stadt angeschaut und erklären lassen. Da fährt man z. B. durch das Nikolaiviertel, wo das alte Rathaus steht. Es wurde erklärt, dass dort alles zerbombt, dann aber wieder aufgebaut worden ist. Ergänzend wurde gesagt, dass all diese Gebäude nicht mehr genau am gleichen Ort stünden, das sei nicht mehr notwendig gewesen. Aber trotzdem ist es eben ein Erhalt. Dies zeigt ein bisschen die Flexibilität, die möglich ist. Und diese Flexibilität ist im Kanton Zug sehr, sehr beschränkt. Das ist zu bedauern, und es ist zu hoffen, dass in Zukunft etwas mehr Flexibilität herrschen wird. Das hilft schlussendlich, Bauten dauerhaft zu erhalten, davon ist der Votant überzeugt.

Philip C. Brunner hält fest, dass Peter Letter schon einiges gesagt hat, was der Votant auch vorbereitet hatte. Er ist ganz auf dessen Linie. Ein Dank gebührt vor allem Daniel Stadlin für diesen Vorstoss. Die Antwort der Regierung bestätigt einfach wieder, dass die Regierung und vor allem der Direktor des Innern – der Votant ist nicht FDP-Mitglied, darum kann er das aussprechen – noch Nachholbedarf haben auf diesem Gebiet. Offenbar wird nicht verstanden, worum es geht. Der Votant versteht wesentlich weniger vom Denkmalschutz als der Interpellant, und er möchte sich auch nicht als Spezialist für die Energieeffizienz aufspielen. Aber hier hat sich ein weiteres Konfliktfeld aufgetan hat, und in der damaligen Beratung über das neue Denkmalschutzgesetz hätte vielleicht der eine oder andere Paragraf ergänzt werden müssen. Das ist klar. Man könnte jetzt ein neues Kapitel mit der neuen Denkmalpflegerin aufschlagen. Der Votant erwartet von der Direktion des Innern, dass jetzt wirklich auf die Privaten und deren Bedürfnisse eingegangen wird. Peter Letter hat es glänzend ausgedrückt. Natürlich wollen die Bewohner auch energieeffizient leben, und da gibt es die erwähnten Konfliktfelder und Schwierigkeiten. Die Privaten sind Investoren, die an ihrem Besitz im denkmalschützerischen Sinn etwas machen wollen. Auf diese ist etwas Rücksicht zu nehmen, damit man auch zu unkonventionellen Lösungen kommt, *verdammt noch mal!* Der Direktor des Innern ist doch Unternehmer gewesen. Ein Unternehmer ist doch flexibel, und er muss die Situation für seine Leute bestmöglich gestalten. Der Votant stellt fest, dass ein Staatsverständnis vorherrscht, für das er absolut kein Verständnis hat – mehr dazu später auch bei den Drohnen. Die SVP-Fraktion hat sich jetzt bewusst zurückgehalten. Es hat sich kein Fraktionssprecher geäussert, weil nicht der Eindruck aufkommen soll, dass die SVP einfach auf der Direktion des Innern herumhackt. Der Votant übernimmt das jetzt selber, es ist also sein persönliches Votum, aber er kann sagen: Wenn das nicht schnell besser wird, wird die Direktion des Innern noch «geschlachtet» werden mit Vorstössen.

Barbara Gysel möchte sich kurz zur Debattenkultur äussern. Der Präsident hat jetzt nicht interveniert. Es ist seine Premiere als Vorsitzender, die Votantin wünscht ihm viel Erfolg. Aber es wäre ihr ein Anliegen, dass die Ratsmitglieder in der Wortwahl differenzierter oder ein bisschen gemässigter wären. Es mag in der Sache Differenzen geben, aber es sind nun mehrere Worte gefallen, die nicht angemessen sind für die Kultur in diesem Rat. (*Der Rat bringt seine Zustimmung zum Ausdruck.)*

Daniel Stadlin hält fest, dass er von der Sache her im Bereich Denkmalpflege in vielem einig ist mit Philip C. Brunner. Aber er hat seine Interpellation natürlich nicht als Generalangriff auf den Direktor des Innern angelegt, überhaupt nicht. Es ist auch zu spüren, dass es eine Verbesserung gibt. Die Interpellation bezieht sich auf die Vergangenheit, auf die letzten Jahre. Es geht dem Interpellanten aber um die

Sache und nicht um Personen. Er möchte einfach anstossen, dass Altbauten nicht per se aus der Energiediskussion herausgehalten werden. Sie sollen ein Teil davon sein, und die Energiesparmassnahmen sollen auch bei bestehenden Altbauten berücksichtigt werden müssen, sodass dies ein integraler Teil der Denkmalpflege wird. Wenn ein Altbaubesitzer energetische Massnahmen ergreifen will, soll er das auch tun können. In welcher Form oder in welchem Ausmass muss natürlich je nach Objekt ausdiskutiert werden. Aber nur darum geht es dem Interpellanten. Es ist kein Angriff auf die Direktion des Innern und auch nicht auf das Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Es ist zu hoffen, dass sich mit der neuen Amtsleiterin ein Paradigmawechsel ergeben wird.

Philip C. Brunner hält fest, dass man sich in der Sache einig ist im Rat. Aber es gibt eine Kultur der Führung. Und die Führung liegt beim vom Volk gewählten Regierungsrat. Er muss das umsetzen. Und wie auch von verschiedenen Vorrednern ausgeführt, trieft die Antwort des Regierungsrats ja vor Verteidigung – es sei alles gut, es sei alles in Ordnung. Es ist kein unternehmerischer Ansatz der Führungsperson zu erkennen, und diese Führungsperson ist der Direktor des Innern – das kann der Votant nicht ändern. Und darum hat er sich auch diese Wortwahl erlaubt – dies zur Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Lead dieses Geschäfts bei der Baudirektion ist; dies vor allem darum, weil das Gesetz die Rahmenbedingungen und den Spielraum vorgibt. Man möchte sich aber auch nicht hinter diesem verstecken. Man hat versucht, das möglichst sachlich darzulegen. Es ist ja auch so, dass jedes Objekt separat betrachtet werden muss. Es kann also nicht von einer starren Betrachtung in Bezug auf denkmalgeschützte Bauten gesprochen werden. Ebenso schliessen sich energetische Sanierungen und Denkmalpflege nicht aus. Für denkmalgeschützte Objekte gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für alle Bauten. § 7 des Energiegesetzes ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall, sollten sich sonst unzweckmässige Lösungen oder unbillige Härte ergeben, und bietet so andere Möglichkeiten in der Umsetzung. Auch die Behörden haben die Möglichkeit, Anforderungen zu reduzieren, sollte dies im öffentlichen Interesse liegen. Dies betrifft z. B. die Altstadt. Der Regierungsrat hat das Ziel, den CO_2-Ausstoss zu senken und die Energieeffizienz des Gebäudeparks zu verbessern, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden. Dieselbe Diskussion hat man z. B. ja auch beim Theilerhaus, wo genau das gleiche Spannungsfeld vorhanden ist. Man muss hier Lösungen suchen, mit denen die verschiedenen Interessen so gut wie möglich gewahrt werden können. In gewissen Einzelfällen werden die Interessen natürlich anders oder gegebenenfalls höher gewichtet als der Klimaschutz. In solchen Fällen sind dann eben Erleichterungen in den Bestimmungen möglich; dies übrigens auch, was die Förderbeiträge und nicht nur die Bestimmungen betrifft. Man versucht auch, die verschiedenen Stakeholder bestmöglich zu unterstützen. So bieten der Kanton und die Gemeinden kostenlose Vorgehensberatungen für die Bauherrschaften durch das Energienetz Zug an. Ebenso werden Inhouse-Schulungen für Planungsbüros angeboten, um zu möglichst guten Resultaten zu kommen. Ein gewisses Spannungsfeld wird bleiben, das ist nicht nur im energetischen Bereich so. Es kann auch beim hindernisfreien Bauen so sein, bei dem es auch ein Spannungsfeld gibt, das bleiben wird. Aber wenn man die Fachbehörden möglichst früh in die Thematik miteinbezieht, sollte es möglich sein, Lösungen zu finden, die zu einer guten Energieeffizienz führen und trotzdem dem Denkmalschutz Rechnung tragen können.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, fühlt sich momentan noch nicht so, als würde er zur Schlachtbank geführt. Es tut ihm leid, dass er sich wiederholen muss, aber die Grundlagen sind immer die gleichen: Denkmalschutz ist auch Substanzschutz. Es geht nicht um ein Replika, es geht um das Original. Darum kann man das Gebäude auch nicht 50 Meter von seinem ursprünglichen Ort entfernt hinstellen. Dies als Grundsatz, und darum bleibt auch der Konflikt immer bestehen. Es ist immer eine Diskussion über all die erwähnten Themen, und das Spannungsfeld bleibt. Der Direktor des Innern verwehrt sich dagegen, dass das Amt nicht diskussionsbereit sei. Man hat sehr viel getan in diesem Bereich. Es bleibt ein Konflikt, aber der Direktor des Innern verwehrt sich gegen die Aussage, man tue gar nichts. Er könnte nun x Beispiele aufzeigen, wie gemeinsam mit Bauherrschaften Lösungen gefunden wurden. Das zeigen auch die einvernehmlichen Unterschutzstellungen, die in grosser Zahl gemacht werden können. Dem Vorwurf, man bewege sich nicht, ist zu widersprechen. Das stimmt schlichtweg nicht. Es gibt Fälle, bei denen Vorlagen eingehalten werden müssen, das ist so beim Denkmalschutz. Es sei aber auf die 2 Prozent verwiesen: Anstatt die Energieproblematik bei diesen 2 Prozent aller Bauten, von denen nur zwei Drittel bewohnt sind, zu lösen, müsste wohl eher an die Gebäude der sechziger und siebziger Jahre gedacht werden. Dort gibt es viel Potenzial. Aber das Energieproblem sollte nicht ausschliesslich bei der Denkmalpflege gelöst werden. Selbstverständlich bietet man Hand. Aber es gibt einfach gewisse Grenzen. Sonst müsste man sagen: keine geschützten Fenster mehr, keine geschützten Fassaden mehr. Dann könnten natürlich diverse Gebäude aus dem Denkmalschutz entlassen werden. Das ist aber nicht der Sinn der Denkmalpflege. Es gilt, die Geschichte zu erhalten, selbstverständlich auch unter Berücksichtigung von Wünschen, wie sie Peter Letter geäussert hat. Und es gibt x Beispiele dafür, man schaue nur einmal das Bommerhüttli in Unterägeri an: uralt, topmodernes Bad, topmoderne Küche, neuste Technik. Aber ja, es ist so, die Fenster sind alt, das ist ein bisschen mühsam beim Öffnen. Doch da kann man sehr gut leben! Es ist also kein Widerspruch, aber es ist eine grosse Herausforderung. Der Direktor des Innern verwehrt sich aber wirklich dagegen, die Denkmalpflege würde sich nicht bewegen. Das stimmt nicht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1134 Traktandum 6.2: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden –und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe**
Vorlagen: 3274.1/1a - 16674 Interpellationstext; 3274.2 - 16842 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die sehr detaillierte, gute Antwort. Man hat sich wirklich Mühe gegeben, über das Thema zu informieren. Dieses Dokument ist relativ wichtig, weil es doch ein Nebenthema ist. Nun wird immerhin zu Protokoll gebracht wird, was darüber diskutiert wird. Der Votant musste sich allerdings mit den verschiedenen Abkürzungen wie AGG, AFW, LWA usw. vertraut machen. Zuerst hatte er gedacht, AGG und AFW seien die Anbieterfirmen, aber es hiess in der Tat einfach, dass der Auftrag von diesen gegeben wurde. Die Antwort ist inhaltlich wirklich vollständig. Eingereicht hat der Votant die Interpellation letzten August, sie war bereits einige Male traktandiert. Dass sie jetzt in derselben Rats-

sitzung wie die Interpellation betreffend Denkmalschutz behandelt wird, ist Zufall und war sicher nicht Absicht des Votanten – dies sei zuhanden von Barbara Gysel festgehalten. Der Bundesrat hat sich auch mit dem Thema Drohnenbetrieb beschäftigt. Er hat im März einen Bericht zur Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie herausgegeben. Darin geht es vor allem um die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee sowie um Drohnen in der Konfliktforschung. Der 22-seitige Bericht – der Votant hat nicht alles gelesen – enthält aber doch einige interessante Aussagen; dies als Nebenbemerkung.
Doch nun zur Interpellation: Dem Interpellanten ging es im Kern darum, kritisch zu hinterleuchten, ob die Gesinnung nicht ein bisschen fehlt, bei diesem Thema besser mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten. Es geht ja hier nicht um Wahnsinnsbeträge, weder für die Anschaffung, noch für die Eigenleistung. In den vier Beispielen wird aber aufgezeigt, dass es offenbar leider nur unvollständige oder nicht sehr gute Ergebnisse bei Aufträgen an private Anbieter gab. Bei einem Anbieter war es sogar so, dass er zwar sehr günstig offeriert hat, dies aber offenbar eine taktische Methode war und das Produkt nicht zukunftsfähig. Sehr interessant ist, was auf Seite 5 festgehalten ist: Es steht wörtlich, dass man die Zusammenarbeit mit privaten KMU nicht einmal erwogen hat. Das ist ja dramatisch. Eine solche Zusammenarbeit wurde nicht erwogen, weil man kein Unternehmen finden konnte, das dem Anforderungsprofil der Direktion des Innern entsprochen hätte. Geprüft wurde eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen. Das ist ein bisschen exotisch. Eine Zusammenarbeit mit Zürich, Aargau, Schwyz, Luzern – also den Nachbarkantonen – wurde nicht erwogen. Es soll überhaupt nicht abgestritten werden, dass gewisse Vorteile mit Drohnen erzielt werden können. Aber es wäre doch der erste Schritt, die Nachbarkantone anzufragen, wie das bei ihnen läuft und ob eine Zusammenarbeit in Frage käme. Als dritte Option hätte man vielleicht ein KMU anfragen können. Der Votant ist nicht Drohnenspezialist, er hat also keine Interessenbindung zu der Drohnenindustrie oder zu irgendwelchen Anbietern – aber es wäre doch auch eine Möglichkeit gewesen, eine wirkliche Zusammenarbeit, ein gemeinsames Projekt, zu realisieren. Vor langer Zeit hat der Direktor des Innern einmal gesagt, sein Ziel als Unternehmer sei es, Unternehmer in seinem Unternehmen auszubilden. Das ist eine sehr löblich Sache. Aber im vorliegenden Fall wäre es vielleicht auch eine Möglichkeit gewesen, eine Form der Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen zu finden und sich an diesem z. B. zu beteiligen. Das wäre dann ein Privatunternehmen gewesen, das noch einen fixen Bestand an Aufträgen von der öffentlichen Hand gehabt hätte. Dieser Punkt hat den Votanten wirklich ein bisschen enttäuscht in der Antwort, aber – wie gesagt – sonst wurde das Thema ausführlich behandelt. Man hat nun also eine Drohnenkultur hier im Kanton, man wird das in Zukunft selber machen, und die Kosten werden wahrscheinlich steigen. Vielleicht kommt dann irgendwann ein Kantonsrat auf die Idee, im Zehn-Jahres-Rückblick nachzuforschen, wie sich das entwickelt hat. Der nächste Schritt ist ja, dass sich der Bereich weiterentwickeln wird. Im Moment wurde zwar niemand angestellt, sondern die bestehenden Leute haben Doppelfunktionen. Das ist die gute Absicht, die Zukunft wird es weisen. Wahrscheinlich gibt es irgendwann ein Amt der Drohne, wo mit Drohnen Aufgaben erledigt werden. Und weil keine Aufgaben zu finden sind in diesem kleinen Kanton, wird man vielleicht – das ist die Hoffnung des Votanten – die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen suchen. Die fehlende Zusammenarbeit ist ein Schwachpunkt. Zug ist ein kleiner Kanton, bis vor kurzem hatte man beschränkte Mittel. Jetzt sind offenbar die Mittel da, jetzt kann man ganz gross auftrumpfen mit diesen Sachen, wie das hier gemacht wurde. So ist der Votant überhaupt auf das Thema gestossen. Er dankt der Regierung noch einmal für die Beantwortung. Von der SVP-Fraktion wird niemand mehr zu diesem Thema sprechen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die interessante Antwort. Wie Philip C. Brunner schon ausführte, ging es finanziell um kleine Beträge. Der Regierungsrat hat im Bereich von UAS – Unmanned Areal Systems, gemeinhin als Drohnenbetrieb bekannt – die folgenden zwei Dinge erkannt und umgesetzt: Es lohnt sich, bestimmte Aufgaben mit einer neuen Technik umzusetzen. Es ist schneller, genauer, effizienter. Der Regierungsrat hat dies in seinem Bericht aufgeführt. Ebenso lohnt es sich, diese Aufgaben mit der neuen Technik UAS in Eigenregie statt als Einkauf abzuwickeln, dies aufgrund der Anforderungen wie Verfügbarkeit, Unabhängigkeit und Ortskenntnisse der Piloten. Und es gibt Minderkosten für den Kanton Zug, wenn auch nicht per sofort, sondern erst ab dem dritten Jahr mit der Nutzung.
Philip C. Brunner war ja selber einmal Unternehmer. Er hat doch sicher regelmässig Entscheide treffen müssen im Sinne von «make or buy». Entscheidet man sich für «make», macht man es selber, entscheidet man sich für «Buy», kauft man dieses Produkt oder diese Dienstleistung extern ein. Es ist vielleicht nicht das treffendste Beispiel aus dem Bereich von Philip C. Brunner, der Votant verwendet es jetzt aber trotzdem: Sollen Kartoffeln schon fertig gerüstet eingekauft werden, oder behandelt, d. h. schält und rüstet, man sie noch selber? Und je nach Anforderungen wie Preis, Verfügbarkeit der Kartoffeln etc. hat sich Philip C. Brunner für die eine oder andere Variante entschieden. Gemäss seiner Interpellation – auch wenn er es nicht direkt so schreibt – sollte der Kanton Zug viel mehr Buy-Entscheide fällen, also externe Dienstleistungen einkaufen, statt diese in Eigenregie abzuwickeln. Die Privatwirtschaft soll also stärker berücksichtigt werden. Aus Sicht des Votanten hat der Kanton Zug beim Drohnenbetrieb unternehmerisch, gehandelt. Er hat abgewogen, was gemäss seinen Anforderungen besser, effizienter, günstiger ist: eine Dienstleistung einkaufen oder selber herstellen. Dazu hat er dann den Entscheid Eigenregie gefällt. Sollte der Kanton beim Drohnenbetrieb nicht unternehmerisch und gegen seine Interessen handeln und möglichst viel der Privatwirtschaft überlassen, wie Philip C. Brunner in seiner Interpellation suggeriert? Der Votant spricht sich auf jeden Fall dagegen aus.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Als er die regierungsrätliche Antwort gelesen hatte, fragte er sich, ob mit dieser Drohne wirklich Staatsaufgaben erfüllt würden. Die relevanten Geodaten für Eigentümer und Landbesitzer müssen ja trotzdem anders erfasst werden. Dies wird im Kanton Zug von einem privaten Unternehmen namens Geozug erledigt. So stellte sich dem Votanten die Frage, ob mit dieser Drohne nicht sehr viele Bilder und Filme gefertigt werden, die nur «nice to have» sind. Weiter ging ihm als Bürger durch den Kopf, dass er ein schlechtes Gefühl hat, wenn der Staat auch noch von oben herab alles auf Erden kontrolliert. Doch es ist einzugestehen, dass dies mit den heutigen Techniken so oder so passiert – wenn nicht vom Kanton, dann wird das von Google und Co. oder anderen Staaten gemacht. Zum Schluss jedoch war der Votant zufrieden. Sein Fazit ist nämlich, dass er Freude daran hat, wie die Verwaltung im Kanton Zug mit modernsten Mittel arbeitet, und er sieht keinen Handlungsbedarf. Gegenüber Philip C. Brunner ist festzuhalten: Gute Unternehmen arbeiten mit modernen Mitteln.

Adrian Moos hält fest, dass Drohnen ein spannendes Thema sind, doch hier geht es um die Flughöhe, und zwar nicht um jene der Drohne, sondern um die Flughöhe der Überlegungen in diesem Parlament. Wenn eine Direktion der Meinung ist, sie benötige ein Instrument für die Erledigung ihrer Aufgabe, dann muss sie doch selber handeln können, entscheiden, umsetzen. Und das ist *nicht* das Thema in diesem Parlament. Diese Anfragen mögen spannend sein, man kann die Zeitungen mit

solchen Themen befeuern, aber eigentlich ist es Zeitverschwendung, was der Rat hier tut. Es ist wirklich zur Mässigung mit solchen Vorstössen zu mahnen.
Zum unterschwelligen Vorwurf an den zuständigen Regierungsrat, er sei ja aus der Privatwirtschaft, folglich müsse er solche Sachen auch der Privatwirtschaft zuschieben: Das ist eben gerade ein falscher Schluss. Wenn er aus der Privatwirtschaft kommt, dann soll er die Fähigkeit mitbringen, zu entscheiden, zu analysieren und dann die effizienteste Lösung zu treffen. Und es muss nicht die Lösung sein, dass man das Ganze outsourct. Somit kann auch hier kein Fehler abgeleitet werden. Die Direktion des Innern hat hier richtig gehandelt. Mehr möchte der Votant dazu nicht ausführen, weil er sonst die Flughöhe auch nicht einhalten würde.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird sich ebenfalls bemühen, in seinen Antworten die richtige Flughöhe zu finden, und ist sehr froh, dass Philip C. Brunner mit der ausführlichen Antwort zufrieden war. Adrian Moos kann versichert werden, dass die Mitarbeiter der Direktion des Innern diese Antwort sehr gerne gegeben haben, weil sie auch aufzeigen wollten, was sie machen, woran sie arbeiten und wie sie sich entwickeln. Auch der Direktor des Innern musste bei der einen oder anderen Abkürzung nachschauen. Auf der ersten Seite der Antwort sind aber doch viele der Abkürzungen kurz ausgeführt, damit man weiss, was sie bedeuten.
Zum Stichwort Unternehmer: Heute Morgen wäre der Direktor des Innern vielleicht lieber Unternehmer, als hier am Rednerpult zu stehen. Aber Spass beiseite, was heisst Unternehmer? Unternehmer zu sein, heisst nicht einfach, Aufträge zu verteilen und die anderen machen zu lassen. Vielmehr heisst es, etwas zu *unternehmen.* Und genau in diesem Bereich wird etwas unternommen, es wird etwas vorangetrieben, man ist mit modernster Technologie unterwegs. In der Antwort wird dargelegt, wo wirklich auch der Nutzen für die beteiligten Ämter liegt. Es handelt sich ja um mehrere Ämter in verschiedenen Direktionen, und es liegen bereits weitere Begehren vor, denn man sieht, dass diese Daten einen Nutzen bieten. Man muss nicht jedes Mal vor Ort gehen, und man hat zusätzliche Informationen. Nach dem Hochwasser in Risch konnte am gleichen Morgen noch geflogen werden, und man sah, wo die Abflusshöhen lagen und an welchen Orten das Wasser wie hoch stand. Das war ein echter Nutzen, und in dieser kurzen Zeit hätten keine Externen aufgeboten werden können. Man kann nun zu dem Zeitpunkt, zu dem man will, dorthin fliegen, wo man will. Die Piloten kennen das Gebiet, es können mit dem gleichen Programm Routineflüge gemacht werden. Man hat also wirklich genau das Equipment, das man braucht, und nicht einfach irgendetwas. Hinzu kommt, dass es für die Mitarbeitenden auch wirklich interessant ist, an diesem Projekt beteiligt zu sein und daran mitarbeiten zu können. Man kann mit gleich vielen Mitarbeitern arbeiten, es geht viel schneller, und es lassen sich grössere Volumen bewältigen. Es sei darauf hingewiesen, dass auch Polizei und Feuerwehr entsprechende Drohnen haben. Das sind aber andere Typen, die auch stationär eingesetzt werden und z. B. einen Unfall- oder Tatort aufnehmen können. Die Direktion des Innern hat ein Objekt, das fliegt, es ist ein Horizontalgerät. Es hat keine Rotoren, sondern es ist ein Fluggerät, das über Gebiete hinwegfliegt. Es ist also wirklich auf seine Aufgabe ausgerichtet und nicht darauf, um stationär über längere Zeit etwas beobachten zu können.
Wie erwähnt waren die Mitarbeiter glücklich, diese Antworten geben zu können, weil sie wirklich aufzeigen, woran man arbeitet. Und es ist ja auch die Aufgabe des Direktors des Innern, dass man als Kanton dranbleibt. Es wird weitere Gebiete geben, in denen Drohnen genutzt werden können, damit man weniger oft ins Feld gehen muss und schneller zu Antworten kommt. Mit den richtigen Objektiven kann z. B. auch der Wassergehalt von Bäumen festgestellt werden usw. Es gibt also ein grosses Anwendungsgebiet, und es wäre schade, wenn sich der Staat dieser

Technologie verschliessen würde. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht irgendwann ein «Drohnenamt» geben wird. Es gibt z. B. auch ein Projekt zusammen mit den Jägern, bei dem die Drohnen bei Rehkitzrettungen zum Einsatz kommen. Die Drohnen sind eine tolle Technologie, die sehr viel Nutzen bietet und nicht nur Kosten verursacht.

Philip C. Brunner dankt für die Stellungnahme des Direktors des Innern, er fühlt sich aber unverstanden, vor allem auch von Adrian Moos. Er ist überhaupt nicht der Meinung, dass der Staat nicht die modernsten Geräte einbringen soll. Ältere Mitglieder dieses Parlaments können sich an die Diskussionen über Polycom erinnern. Damals ging es darum, dem Kanton zu sagen, dieses System nicht anzuschaffen, weil es schon zum Zeitpunkt der Anschaffung für 20 Mio. Franken veraltet wäre. Heute kann man in den Zeitungen lesen, was die Probleme dieses Systems von Bern aus sind – das als Nebenbemerkung. Der Votant ist jedenfalls *total* für die neuste Technik, und er ist sehr froh, wenn der Direktor des Innern dem Rat erklärt, welche fantastischen Dinge man mit den Drohnen tun kann. Apropos Flughöhe: Es ist doch ein interessantes Thema, warum soll es im Kantonsrat nicht behandelt werden? Der Votant und die Ratsmitglieder haben sehr viele Informationen erhalten, nun ist die Antwort des Regierungsrats festgehalten, sie wird archiviert, und es kann in Zukunft darauf zurückgegriffen werden. Aus Sicht des Votanten gehört auch das zur Begleitung, die der Rat der Regierung anbietet.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1135 Traktandum 6.3: **Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen**
Vorlagen: 3289.1 - 16696 Interpellationstext; 3289.2 - 16805 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Interpellanten für die Beantwortung. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Kanton Zug die UNO-Behindertenrechtskonvention nur dann erfüllt, wenn den Menschen unter einer umfassenden Beistandschaft oder solchen, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, das Recht auf politische Partizipation gewährt wird. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass nur wenige Personen im Kanton Zug von dieser Regelung betroffen seien. Die Interpellanten vertreten jedoch die Ansicht, dass dies kein Kriterium gegen die Gewährung der politischen Partizipation sein darf. Sie haben sich daher entschieden, eine Motion einzureichen, welche eine entsprechende Revision der Kantonsverfassung vorsieht. Diese wurde vom Kantonsrat bereits in der letzten Sitzung überwiesen.
Zu schätzen sind die Bestrebungen des Regierungsrats, die Anforderungen an die Barrierefreiheit weiter auszubauen, sodass das Stimm- und Wahlrecht möglichst autonom ausgeübt werden kann. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist dabei sicherlich, dass die Abstimmungsunterlagen in einfacher Sprache abgegeben werden, so wie dies der Kanton bei der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen gemacht hat. Auch diesbezüglich haben sich einige Ratsmitglieder entschieden, eine Motion für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einzureichen. Auch diese Motion wurde in der vergangenen Sitzung überwiesen. Dass im Bereich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention noch viel Arbeit ansteht, zeigt jedoch der Artikel vom 31. März in der «Zuger

Zeitung». In diesem Sinne danken die Interpellierenden dem Rat für die Überweisung der genannten Motionen und diesen Schritt in Richtung Gleichstellung.

Helene Zimmermann, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Auch die FDP schätzt es sehr, dass nun Vorlagen in einfacher Sprache aufgeschaltet werden. Das ist auch sinnvoll für die Stimmabgaben und Wahlen. Zu begrüssen ist zudem, dass der Regierungsrat weitere substanzielle Entwicklungen und entsprechende konkrete Angebote prüfen will, um Menschen mit Behinderung einen möglichst autonomen Zugang zu ermöglichen. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass bei der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen das autonome Wohnen von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht.

Hanni Schriber-Neiger dankt dem Regierungsrat namens der ALG für die Beantwortung der Interpellation. Diese bringt ein wichtiges Thema der Gleichbehandlung und Inklusion von Menschen mit einer Behinderung und Menschen unter Beistandschaft aufs Tapet bzw. für Leute, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Wie der Regierungsrat richtig festhält, wird aufgrund dessen, dass dieser Personengruppe zurzeit die politische Partizipation verwehrt wird, die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten. Aus Sicht der ALG spielt es dabei keine Rolle, ob es rund 100 Personen – wie im Kanton Zug – betrifft oder 1500 Menschen wie im Kanton Genf. Das demokratische System lebt von der Möglichkeit, daran teilzuhaben. Es gibt jedoch eine beträchtliche Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, hier zu Hause sind, Teil der Gesellschaft sind und trotzdem keine politischen Rechte haben.
Im Bericht wird auf die Totalrevision das Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) hingewiesen. Dabei geht es um die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Selbstbestimmung im Alltag. Das ist eine wichtige Anpassung für Betroffene, in dieser Selbstbestimmung müsste aber auch die politische Teilhabe berücksichtigt sein. Alle hier im Saal sind vom hiesigen politischen System überzeugt. Es gilt, Sorge zu tragen zur hiesigen Demokratie, ja, zur Demokratie im Allgemeinen, leben doch heute immer mehr Menschen auf der Erde in autokratischen Systemen.
Die ALG-Fraktion unterstützt die Stärkung der politischen Rechte für Menschen mit einer Behinderung sowie für jene unter einer Beistandschaft oder mit einer vorsorgebeauftragten Person. Sie wird deshalb auch die dazu eingereichte Motion unterstützen.

Ronahi Yener dankt namens der SP-Fraktion den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen. Ebenfalls dankt sie dem Regierungsrat für die Anerkennung der Wichtigkeit der Rechte von Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung sowie unter umfassender Beistandschaft. Bedeutsam ist aber nicht nur die Anerkennung der Wichtigkeit, sondern auch die Umsetzung und Gewährleistung dieser Rechte. Denn diesen Menschen wird zurzeit die politische Partizipation verwehrt. Somit wird auch im Kanton Zug die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten. Dass sich die Regierung hier *committed* zeigt, zu handeln und das demokratisches System zu stärken, ist wichtig. Die SP unterstützt die Gleichbehandlung und Inklusion von Menschen mit einer Behinderung und unter Beistandschaft. Die Demokratie lebt von der Partizipation, die allen ermöglicht werden sollen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt fest, dass die Ratsmitglieder in ihren Voten den Fächer nun etwas aufgetan haben. Grundsätzlich ging es ja um Menschen mit umfassender Beistandschaft oder um solche, die von einer vorsorge-

beauftragten Person vertreten werden. Das hat die Regierung in ihrer Antwort klar dargelegt. Dargelegt wurde auch, wie klein diese Zahl ist, was darauf hindeutet, dass die KESB im Kanton Zug sehr, sehr zurückhaltend ist. Der Kanton Genf hat etwa viermal mehr Einwohnerinnen und Einwohner als Zug und 1686 Menschen in diesen Kategorien. Das zeigt, dass Zug das ganz anderes angeht. Die Antwort der Regierung liegt ja schon länger vor, und die entsprechenden Motionen wurden eingereicht. Die Arbeit wird also in nächster Zeit nicht ausgehen. Der grösste Hebel bei dieser nicht sehr hohen Anzahl Menschen liegt bei der einfachen Sprache. Das hilft auch vielen anderen Abstimmenden, die Vorlagen zu verstehen.
Hinsichtlich der Fragen zum Schattenbericht ist der Direktor des Innern sehr froh, dass bereits seine Vorgängerin dieses Projekt aufgegleist hat, sodass man nun zusammen mit dem Kantonsrat langsam auf die Zielgerade einbiegen kann. Nach den Sommerferien wird die Kommissionsarbeit beginnen können, anschliessend folgt die Beratung im Kantonsrat. Zentral ist, dass nebst den finanziellen Themen die ganz grossen Fragen der Eigenständigkeit und des selbstständigen Lebens aufgenommen werden. So soll eine verbesserte Teilhabe am Leben ermöglicht werden. Dort gibt es einen grossen Hebel – nicht bei den politischen Rechten, das ist nicht in diesem Gesetz vorgesehen. Aber die Ratsmitglieder haben die Antwort ja schon gefunden, wie dies angegangen werden muss und kann. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1136 Traktandum 6.4: **Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug**
Vorlagen: 3290.1 - 16697 Interpellationstext; 3290.2 - 16838 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold, Vertreterin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In seiner Antwort schildert der Regierungsrat sein Engagement zur Weiterentwicklung und Förderung der E-ID auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene, was die Mitte-Fraktion sehr schätzt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Engagement ausreichend ist, besteht doch ein grosses, zurzeit zumindest teilweise brachliegendes Potenzial in Bezug auf E-IDs. Auch in den Medien ist das Thema noch immer präsent. So berichtete die «Zuger Zeitung» in ihrem Artikel vom 25. Januar 2022 von den positiven Rückmeldungen nach der Einführung der «eZug-App» in diversen Gemeinden. Der Artikel zeigt aber auch auf, dass nicht alle Gemeinden das Thema mit derselben Wichtigkeit behandeln und das Potenzial bei den Nutzenden noch nicht ausgeschöpft ist. Hier sind die Gemeinden und der Kanton gefordert, die E-ID proaktiv anzubieten und bekannt zu machen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass er die Bekanntheit steigern sowie die interne und öffentliche Kommunikation im zweiten Halbjahr 2022 ausbauen möchte. Dies ist als positives Signal zu werten. Auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Identitätsmanagement und E-ID ist zu begrüssen.
Leider geht der Regierungsrat in seiner Antwort in keiner Weise auf die Möglichkeit einer künftigen Nutzung der «eZug-App» durch private Anbieter und Nutzer ein, könnte doch so der Onlinehandel sicher und unkompliziert ausgebaut werden. Die Möglichkeiten, vor allem für kleinere KMU, wären gross: Einerseits könnte ein sicherer Datenaustausch ohne Mehraufwand sichergestellt werden. Andererseits können sich die Parteien auf die Seriosität ihres Gegenübers verlassen. Dem sicheren und

unkomplizierten Onlinehandel muss gerade in Zeiten von steigenden Cyberattacken eine grosse Wichtigkeit zukommen. Hier ist der Regierungsrat gefordert, die Möglichkeit der E-ID auszubauen, muss doch davon ausgegangen werden, dass es bis zur Einführung einer nationalen E-ID noch längere Zeit dauern wird.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte zwei Sätze aus dem Bericht der Regierung zitieren. Der erste Satz lautet: «Die Fraktion Die Mitte hebt in ihrer Interpellation die Lösung des Kantons Schaffhausen und der Stadt Zug hervor und ist offenbar der Annahme, dass so etwas für den Kanton Zug nicht (oder nur für die Einreichung der Steuererklärung) existiert.» Der zweite Satz: «Dabei ist es der Kanton Zug, der in Sachen E-ID die Vorreiterrolle für sich in Anspruch nehmen kann.» Die Thematik ist wirklich wichtig, aber als der Votant die Interpellation gelesen hat, hat er sich gefragt, ob die Mitte-Fraktion überhaupt gesehen hat, was der Kanton Zug schon alles geleistet hat. Er weiss nicht, ob die Ratsmitglieder Skribble kennen. Damit kann man digital Dokumente unterschreiben, und zwar rechtsgültig. Das ist sogar für Aktionärsbindungsverträge möglich. Auf der Website von Skribble sieht man, wie man sich identifizieren kann. Trust ID, Swiss ID, «eZug» – das zeigt doch, dass der Kanton Zug tatsächlich eine Vorreiterrolle einnimmt. Gerade in Pandemiezeiten wurden viele Dokumente digital signiert. Und gerade als Zuger genoss der Votant diese vorbildliche Vorreiterrolle des Kantons. So konnte man das sehr unkompliziert authentifizieren, Dokumente konnten rechtsgültig unterschrieben werden. Dementsprechend darf man auch Komplimente machen. Der Kanton Zug hat hier wirklich vorausgeschaut, und der Votant hat sich gefragt, ob das alle gesehen haben.

Rolf Brandenberger, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass Beni Riedi ihm einiges vorausgenommen hat, und dankt der Regierung vorab für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Regierung in Sachen E-ID bereits Weitsicht bewiesen hat. Denn die Zug-ID ist *die* E-ID. Gott sei Dank, wurde das im Kanton Zug bereits eingeführt. Denn man erinnere sich, dass die nationale Abstimmung über die E-ID letztes Jahr gescheitert ist.
Die Digitalisierung in der Zuger Verwaltung ist bereits erfreulich fortgeschritten. Natürliche und juristischen Personen können heute ihre Steuererklärungen elektronisch einreichen. Zugegeben, die dafür noch notwendigen jährlichen Downloads sind etwas veraltet. Hier gäbe es eine modernere Variante wie z. B. eine Weblösung. Gemäss Postulat Gössi/Suter sind es leider erst 26 Prozent bzw. ca. 21’000 Steuersubjekte, die vollständig über «eTax» abgewickelt werden. Hier gibt es sicher noch Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf. Eine Frontend-Lösung reicht heute eben nicht mehr. Die dringende Effizienzsteigerung wird nur erreicht, wenn auch die hinter den Verwaltungsleistungen liegenden Prozesse durchgängig ohne Papier aufgesetzt sind. Doch Föderalismus, komplexe Strukturen und Rechtslagen erschweren oft und lange das Fortkommen. In Deutschland z. B. braucht es ein E-Government-Gesetz, ein Onlinezugangsgesetz und ein Registermodernisierungsgesetz, um die rechtliche Grundlage zu schaffen. Nebenbei bemerkt ist das Kostenbudget in Deutschland 3 Mrd. Euro. Trotzdem: Das Potenzial mit der E-ID für die Digitalisierung ist sehr gross in den administrativen Prozessen der Verwaltung. Sämtliche Anmeldeverfahren wie z. B. Wohnortwechsel, Schule, Sozialhilfe, RAV, Krankenkassenvergünstigungen, Autohalterwechsel, Einlösen von Autos etc. sind Handlungsfelder für die Digitalisierung. Eine Online-Lösung gibt es vielleicht bald zum Thema Zuweisung in Schutzräume via eine App. Es ist sehr zu hoffen, dass diese App nie benutzt werden muss.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Regierung die digitale Transformation der Verwaltungsprozesse weiter vorantreiben wird, was die Antwort ja auch bestätigt. Wohlan, es gibt viel zu tun. Die FDP ist sicher, dass die Regierung das sorgfältig, zielführend und besonnen an die Hand nimmt.
Zum Schluss noch eine kleine Aufheiterung: Im Zuge dieser Recherche hat der Votant ein Zitat des Tech-Bloggers Chris Pirillo gelesen, das auch im Zusammenhang mit der E-ID steht. Es lautet wie folgt: «Passwörter sind wie Unterwäsche. Du darfst sie keinen sehen lassen, musst sie regelmässig wechseln und solltest sie nicht mit Fremden tauschen.» *(Lachen im Rat.)*

Anastas Odermatt dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für diesen wichtigen Vorstoss. Ebenso dankt er der Regierung für die gehaltvolle Beantwortung. Wie Beni Riedi ausgeführt hat, gibt es die E-ID bereits. Was fehlt, sind Anwendungen. Auf dieses Potenzial hat auch Mirjam Arnold schon hingewiesen. In diesem Bereich muss man voranschreiten, sowohl seitens Verwaltung als auch seitens Unternehmen. Möglich wären die entsprechenden Anwendungen, aber sie werden noch nicht gemacht. Der Votant wollte sich letzthin z. B. aufgrund eines Umzugs abmelden und wieder anmelden und dachte, dass das eine Situation sei, in der er endlich mal diese E-ID benutzen könne. Aber siehe da, er musste seine Dokumente einscannen, abschicken, und es gab zudem Beschränkungen, was die Grösse der Dateien betraf. Er hat es dann dreimal verschoben, sich umzumelden, weil er sich so aufgeregt hat. Aber genau das wären doch die Handlungsfelder, in denen man voranschreiten müsste. Das ist keine Kritik an der Regierung; E-Umzug wird – soviel der Votant weiss – von der Eidgenossenschaft mitunterstützt.
Als Resultat dieser wenigen Anwendungen sieht man dann, dass die User-Zahlen relativ tief sind. Bei «ZugLogin» sollen es um die 1000 Userinnen und User sein. Das ist natürlich noch keine kritische Masse, damit es für Unternehmen attraktiv werden würde, das auch entsprechend zu nutzen. Man hat also dieses Tankstellen-Auto-Problem – wer macht zuerst vorwärts, die einen oder die anderen? Wichtig scheint hier zu sein, dass alle vorwärtsmachen, sonst geht es nicht.
Erfreulicherweise ist der Kanton Zug in der nationalen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Swiss-ID mit dabei. Hier wird es langfristig um die entsprechenden Standards gehen wie SSI usw. Spanien oder auch Finnland sind hier schon weiter. Wenn man dann auch so weit ist, wird es natürlich spannend, weil dann auch internationale Sachen gehen. Der Votant kann sich dem Lob für den Kanton Zug anschliessen, sieht aber auch noch viel Arbeit.

Manuel Brandenberg möchte etwas die Euphorie herausnehmen bezüglich des Mantras der insbesondere von staatlicher Seite vorangetriebenen und gepredigten Digitalisierung. Diese wird schon derart stark propagandistisch gepredigt und auch in den Medien dauernd thematisiert, dass man sich schon ein wenig anstrengen muss, zu überlegen, was eigentlich die Vor- und die Nachteile dieser Digitalisierung sind. Der Votant möchte diese Interpellation zum Anlass nehmen, einige Gedanken in diese Richtung vorzutragen. Er glaubt, dass vor allem der Staat und die Behörden ein enormes Interesse an der Digitalisierung haben, die einzelnen Bürger aber eher nicht. Im Berufsfeld des Votanten, der Juristerei als Anwalt, sieht man das an der Anzahl der digital eingegebenen Eingaben bei Behörden und Gerichten. Seit vielen Jahren ist es möglich, als Anwalt Eingaben digital zu machen. Eine verschwindend kleine Minderheit der berufstätigen Kolleginnen und Kollegen macht davon Gebrauch. Es besteht also von dieser Seite, den berufstätigen Leuten – nicht vonseiten Verband, in welchem Verbandsleute tätig sind, die nahe bei den staatlichen Behörden sind – kein Interesse. Dennoch wird die Digitalisierung voran-

getrieben, im Moment auch stark durch das Bundesgericht. Ob es überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die enormen Vorkosten gibt, die jetzt bereits investiert werden, fragt sich der Votant. Er wüsste keine. Warum aber wird der Staat *ermächtigt,* und warum wird der Einzelne durch die digitale Verwaltung tendenziell *entmächtigt?* Ein Beispiel dafür ist das Ausfüllen eines Formulars: Wenn man in Zukunft nur noch eine Maske hat, weil in einem Gesetz steht, man müsse die Maske benützen, damit man mit der Behörde eine Konversation führen oder überhaupt etwas vorbringen könne, dann gibt einem die Behörde schon mal vor, welche Information sie überhaupt akzeptiert und welche nicht. Das ist übrigens bereits heute der Fall. Wo das getan wird, verlangt die Behörde z. T. bereits jetzt Informationen, die man von Gesetzes wegen als Bürger gar nicht geben müsste. Damit man aber in der Computermaske im Formular weiterkommt, muss man diese Information preisgeben. Erst dann kommt man auf die nächste Seite eines Formulars. Am Schluss drückt man ab, man hat die Information gegeben, das Formular ist bei den Behörden. Man erhält eine Bestätigung, dass die Behörde alles erhalten hat. Wenn man aber nicht elektronisch speichert oder Screenshots von jeder Seite macht, die man eingegeben hat, bevor man weitergeht in der Maske, weiss man selbst nicht mehr, was man der Behörde übermittelt hat. Die Behörde aber hat die eingegebenen Unterlagen, Daten und Dokumente. Irgendeinmal in Zukunft wird es vielleicht einen Fall geben, in dem es wichtig wäre, zu wissen, welche Informationen man gegeben hat. Die Behörde hat sie. Das sind alles Ungleichheiten, die geschaffen werden – tendenziell gegen den Einzelnen, aber den Staat ermächtigend. Weshalb sagt der Votant das? Weil er glaubt, dass die Digitalisierung freiheitsgefährdend ist. Aus den genannten Gründen würde er so weit gehen, und er würde *sehr* dafür plädieren – gerade was die Parlamentarier betrifft –, sich sehr gut zu überlegen, was man tut, wenn man in Zukunft Gesetze ändern will, welche die Digitalisierung erzwingen. Wenn jemand selber die Möglichkeiten aufgrund der Digitalisierung nutzen will, sei ihm das freigestellt, er soll diese Wege gehen. Es ist aber davon abzusehen, alle Leute zu diesem Vorgehen zu zwingen. Zu guter Letzt ist es natürlich auch eine Kostenfrage. Dem Votanten ist keine seriöse Studie über Kosten und Nutzen der Digitalisierung bekannt. Er weiss nur, dass all diese Computerprogramme dauernd aktualisiert werden müssen, dass es enorm viele IT-Fachleute braucht und dass enorme staatliche Kosten produziert werden. Ob am Schluss wirklich alles billiger wird, ist nicht anzunehmen. Es wird eher teurer. Der Votant kann sich an einen Bankier erinnern, der vor Jahren einmal gesagt hat: Wenn man bei den Banken die Rechnung einmal machen würde, was die Digitalisierung und was all diese IT kostet und das dann ins Verhältnis zu vorherigen Tätigkeiten bzw. Abläufen setzen würde, wäre er nicht sicher, ob die Rechnung zugunsten der Informatik aufgehen würde.

Anastas Odermatt bezieht sich auf das Votum von Manuel Brandenberg. Es waren spannende Punkte, und der Votant sieht es eigentlich in fast allen Punkten ähnlich wie Manuel Brandenberg, ausser dass er es gleichwohl positiv findet, dass man voranschreitet. Zum Beispiel der geringen Anzahl elektronischer Eingaben von Juristen: Das weist doch darauf hin, dass Juristen ganz offensichtlich noch nicht das Vertrauen in diese Systeme haben und man diesbezüglich noch vorwärtsmachen muss. Es ist ein Vertrauensproblem: Man tut es nicht, weil man nicht glaubt, dass es funktioniert. Und es hat auch mit Routine zu tun. Entsprechend ist es umso wichtiger, dass man – wenn man Digitalisierung macht – voranschreitet und genau auf dieses Vertrauen hinarbeitet. Es ist ganz vorsichtig vorzugehen, es darf nichts passieren, was das Vertrauen schmälern würde. Es ist anzunehmen, dass das grösstenteils auch so gemacht wird.

Zu den Formularen: In diesem Punkt ist der Votant völlig einverstanden mit Manuel Brandenberg. Dieser faktische Zwang – auch von Systemen – führt dann dazu, dass auch seitens Unternehmen oder seitens Verwaltung gewisse Sachen nicht mehr gemacht werden können, weil das System bzw. die Datenbank vorgibt, dass sie etwas Bestimmtes braucht. Das ist höchstproblematisch, und darum muss die Devise lauten: so wenig Daten wie möglich, nur das Allernötigste – egal wo. Alles andere macht es einfach viel komplexer und führt genau zu diesen Zwängen. Entsprechend ist es auch richtig und wichtig, dass dem Datenschutz Rechnungen getragen wird. Dieser fragt nach, ob es bestimmte Informationen wirklich braucht und ob gewisse Daten überhaupt erhoben werden dürfen. Es ist ganz, ganz wichtig, dass nur das Minimale, das Nötige, das im Rahmen der Gesetze vorgeschrieben ist, erhoben wird – und nicht mehr. Auch wenn es schön oder einfach wäre, aber dann müsste man das entsprechend legiferieren.
Zur Freiheitgefährdung: In gewissen Kontexten kann es tatsächlich zu einer Gefährdung kommen. Man muss aufpassen mit dem Tempo, damit es nicht schiefläuft. Auf der anderen Seite ist auch anzunehmen, dass ein solches System in vielen Regionen der Welt befreiend ist, weil der Kontext komplett anders ist, z. B. weil der Staat überhaupt nicht funktioniert oder sonstige Systeme nicht funktionieren. Dort sind die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, dann noch grösser. Diese Chancen werden ja auch heute bereits genutzt, sei dies im Krypto-Bereich in irgendwelchen Ländern, welche dann die bestehenden, nicht funktionierenden Systeme dank der Digitalisierung umgehen können. Das ist dann eher befreiend als hemmend. Aber das muss man stark kontextuell anschauen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt vorab der Mitte-Fraktion für diese Interpellation. Die Diskussion zeigt, dass es wichtig ist und war, eine Auslegeordnung zu vorzunehmen. Der Finanzdirektor geht nicht auf die einzelnen Punkte ein, die der Regierungsrat schriftlich ausgeführt hat, dafür aber auf einige Voten.
Mirjam Arnold hat zu Recht die Frage gestellt, ob das Engagement des Kantons hinsichtlich Tempo und Inhalten ausreichend ist. Es ist offen zuzugeben, dass es im Bereich, den Mirjam Arnold angesprochen hat – auf Bundesebene, aber vor allem zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander –, effektiv Potenzial gibt. Es bestehen Ungleichgewichte, ungleiche Verhältnisse, und dieses Thema gilt es, aufzunehmen. Man ist daran, dieses Potenzial auszuschöpfen. Der Finanzdirektor kann nicht vorgreifen, es wurde im Regierungsrat auch noch nicht angesprochen. Es ist aber dahingehend im Tun, dass sich die Gemeinden, was die Digitalisierung anbelangt, mehr und mehr zusammenschliessen. Zudem stellt sich letztlich auch die Frage, ob am Ende des Tages nicht ein Miteinander von Kanton und Gemeinden bzw. eine «Zentralisierung» ein Lösungsansatz wäre, um das Potenzial entsprechend auszuschöpfen. Es sind Diskussionen im Gange, mehr kann dazu noch nicht gesagt werden. Es wird aber schon in diesem Jahr zumindest zwischen der Stadt Zug und dem Kanton zu weiterführenden Gesprächen kommen.
Zum Nutzen/Fehlen von Anwendungen und dem Onlinehandel: Auch hier ist ein Potenzial vorhanden, und man arbeitet daran. Was die Nutzung auf privater Seite betrifft, ist man noch nicht dort, wo man sein könnte.
Zur Vorreiterrolle und zur User-Zahl: Es ist richtig, dass die User-Zahl tief ist. Offenbar wissen viele im Kanton noch nicht ganz genau, wie das funktioniert, was man tun kann, was noch nicht möglich ist. Im Verlauf der jetzigen Diskussion im Rat war festzustellen, dass der Kanton hier kommunikativ schlecht unterwegs ist. Es wird zu wenig gut kommuniziert. Die Kommunikation muss somit an die Hand genommen werden. Es muss besser kommuniziert werden, dass der Kanton Zug – wie auch die Stadt Zug – tatsächlich eine Vorreiterrolle einnimmt. Der Finanzdirektor nimmt

es auf, dass man eine tiefe User-Zahl hat, die noch erhöht werden sollte, und dass man das Ganze propagieren sollte. Man muss somit besser, intensiver kommunizieren und das Thema besser abholen.
Zu Rolf Brandenberger, der die digitale Transformation angesprochen hat: Der Regierungsrat hat ja das Thema Digital Zug aufgenommen und vor zweieinhalb Jahren eine Strategie aufgesetzt. Es wurde dann begonnen, diese Strategie umzusetzen. Man ist seit etwa eineinhalb Jahren voll in diesem Digitalisierungsprozess. Der Kanton Zug hat sogar einen Award in Zürich gewonnen, man macht es also nicht so schlecht. Jetzt kommt aber der springende Punkt: Diese Digitalisierung und diese Transformation sind in der Umsetzung wahrscheinlich etwas unterschätzt worden. Auch im Regierungsrat muss dieses Thema intensiv diskutiert werden. Digitalisierung ist ein wunderbares Wort, Transformation hängt damit zusammen. Es muss sich im Kopf vieles verändern, sonst funktioniert das Ganze nicht, und was heisst das? Ressourcen, Ressourcen, Ressourcen. Das ist eine heikle Diskussion, auch mit dem Rat. Erhält der Regierungsrat diese Ressourcen, erhält er sie ausreichend? Die digitale Transformation ist sehr ressourcentreibend, es benötigt Man- und Frauenpower sowie finanzielle Mittel. Auch in diesem Punkt ist der Regierungsrat mitten in Diskussionen. Das Thema wird in diesem Jahr weiterbearbeitet. Man arbeitet daran, um mit der digitalen Transformation vorwärtszukommen.
Zu Manuel Brandenberg: Es ist nicht festzustellen, dass man euphorisch ist, es ist im Kanton keine Euphorie auszumachen. Der Fokus des Kantons und der Regierung liegt auf der Kosten-Nutzen-Frage: Man macht das, was der Bevölkerung und der Verwaltung Nutzen bringt und was in einem vernünftigen Kostenverhältnis steht. Das steht im Vordergrund, und den Beweis dafür hat man bislang wohl auch erbracht. Die Gerichte und die Justiz sind meistens ein etwas separates Gebilde, sie haben auch ihre eigenen Programme. Wenn sich der Finanzdirektor nicht täuscht, heisst es Justitia. Da ist man ja seit Jahren dran, und es kommt kein richtiger Schub in dieses Projekt hinein. Der Finanzdirektor würde das nicht unbedingt als repräsentatives Beispiel verwenden. Die Frage von Sicherheit und Datenschutz ist aber ein Thema. Es gibt jedoch Sicherheitshürden, die über den Datenschutz und weitere Gesetze eingebaut sind. Auf diese Frage ist man sensibilisiert. Festzuhalten ist: Digitalisierung, Transformation, «ZugLogin» usw. – es heisst dann, man werde damit effektiver und effizienter. Das mag sein. Was der Finanzdirektor aber in der Vergangenheit erlebt hat, ist, dass es mehr Ressourcen braucht und immer teurer wird. Man sollte sich keine falsche Vorstellung machen, dass mehr Digitalisierung, mehr IT usw. tatsächlich zu weniger Ressourcenverbrauch und nachhaltig weniger Kosten führen. Der Finanzdirektor glaubt es nicht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1137 Traktandum 6.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden**
Vorlagen: 3293.1 - 16700 Interpellationstext; 3293.2 - 16839 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Datenschutz ist eigentlich eine gute Sache, auch wenn er die Arbeit eher erschwert als erleichtert. So stört er meistens das Vorankommen, vergrössert den Aufwand, und so richtig verstanden wird er auch nicht. Würde die gesamte kantonale Verwaltung

immer buchstabengetreu nach den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes handeln, wäre sie nur noch bedingt arbeitsfähig – Datenschutz als Arbeitsverhinderung. Nicht so krass, aber in der Tendenz sieht das auch der Regierungsrat so – zumindest kommt der Votant beim Lesen der Interpellationsantwort zu diesem Schluss. Denn der Regierungsrat hält fest, dass die Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Insbesondere seit der Revision des Datenschutzgesetzes im Jahr 2020 muss ein kantonales oder gemeindliches Organ, das beabsichtigt, Daten einer grösseren Anzahl betroffener Personen mit elektronischen Mitteln zu bearbeiten oder eine solche Bearbeitung wesentlich zu ändern, eine umfassende Datenschutz-Folgenabschätzung erstellen. Eine solche ist aber wegen der hohen rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen ohne Beizug von Fachpersonen nicht mehr möglich. Ob es sich dabei um Personen aus dem AIO handelt oder ob es externe Spezialisten sind, die der Kanton beizieht, geht aus der Interpellationsantwort leider nicht hervor. Dass diese Aufgabe zu Verzögerungen sowie hohen Kosten führt, ist naheliegend. Dass wegen der Datenschutzkomplexität sinnvolle Digitalisierungsprojekte aber gar nicht erst in Angriff genommen werden, ist – gelinde gesagt – total daneben bzw. inakzeptabel.
In § 5 Abs. 1 Bst. b des Datenschutzgesetzes steht, dass Organe Personendaten bearbeiten dürfen, wenn es für eine in einer gesetzlichen Grundlage umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist. Nun scheint dies aber nur in der Theorie so zu sein. So braucht es für eine Datenbearbeitung, die im Gesetz zwar nicht detailliert geregelt, aber für eine im Gesetz umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist, ein bewilligtes Online-Gesuch. Wenn eine gesetzlich definierte Aufgabe besteht, ist doch auch das Recht auf eine Datenbearbeitung gegeben, ohne dass es dafür zusätzlicher Online-Gesuche bedarf. Zudem sind solche umständlich und deren Bewilligung nicht von den Bedürfnissen der Gesuchsteller abhängig, sondern von der Einschätzung der beurteilenden Person – sehr wahrscheinlich also von der Datenschutzstelle. Das kann es doch nicht sein.
Das grosse Problem beim Datenaustausch zeigt sich ganz offensichtlich im Graubereich zwischen gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung in der Praxis. Der Regierungsrat hält dazu fest: «Um die Herausforderungen bewältigen zu können, die mit der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf allen Staatsebenen einhergehen, braucht es pragmatisches Handeln mit Augenmass.» Ja, das wäre toll, die Realität ist aber eine ganz andere. Nur schon, dass es für den Datenaustausch zusätzliche Online-Bewilligungen braucht, obwohl dies bereits im Datenschutzgesetz geregelt ist, beweist das Gegenteil. Ganz offensichtlich scheitert ein pragmatischer Datenschutz mit Augenmass an der Datenschutzstelle, schreibt doch der Regierungsrat: «Dazu braucht es nebst gesetzlichen Grundlagen auch eine Datenschutzstelle, die auf Maximalforderungen verzichtet, Verständnis für die Bedürfnisse der Verwaltung zeigt und mithilft, verhältnismässige und gangbare Lösungen zu finden.» Aktuell scheint die Datenschutzstelle der Verwaltung eher spitzfindige Stolpersteine in den Weg zu werfen, denn kooperativ mit ihr zusammenzuarbeiten – die Zuger Datenschutzstelle als Hemmnis für die kantonale Verwaltungstätigkeit. Das ist doch grober Unfug. Hier besteht ganz offensichtlich dringender Handlungsbedarf. Dies umso mehr, als der Regierungsrat bestätigt, dass eine latente Unsicherheit der Mitarbeitenden, datenschutzrechtliche Bestimmungen oder das Amts- oder Berufsgeheimnis zu verletzen, den Datenaustausch behindert.
Das jetzige kantonale Datenschutzgesetz jedenfalls verhindert formell wie auch durch eine – dies scheint das Hauptproblem sein – zu restriktive materielle Auslegung durch die Datenschutzstelle ein wie vom Regierungsrat eingefordertes pragmatisches Handeln mit Augenmass. Dass die selbst gesetzten Vorgaben die

eigene Verwaltungsarbeit so stark behindern, grenzt fast schon an einen Schildbürgerstreich. So wie es jetzt seit geraumer Zeit läuft, bewegt man sich jedenfalls in die falsche Richtung. Es braucht dringend Gegensteuer – der Regierungsrat hat das ja auch erkannt. Daher ist es unerlässlich, dass sein geplantes Regelwerk möglichst rasch die dringend nötige Klarheit schafft, welche kantonale oder gemeindliche Verwaltungsstelle zu welchem Zweck, in welchem Verfahren und in welcher Art Personendaten bekannt geben oder beziehen kann.
Der Datenschutz ist nicht gottgegeben. Er steht nicht über allem. Und er ist auch keine Lizenz zur grenzenlosen Arbeitsverkomplizierung der öffentlichen Verwaltung. Nein, der Datenschutz ist nur ein Reglementierungsbereich unter vielen, der so oder auch anders ausformuliert werden kann. Selbstverständlich hat der Einzelne ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf den Schutz der Privatsphäre, zumindest in einem freien, liberalen und demokratischen Staat wie der Schweiz. Das heisst aber nicht, dass die materielle Auslegung des kantonalen Datenschutzgesetzes apodiktisch den Schutz des Einzelnen höher gewichten muss als denjenigen der Allgemeinheit. Hierzu sei noch angemerkt, dass die restriktivsten Datenschutzgesetze, die umfangreichsten Verordnungen und die detailliertesten Leitfäden nichts nützen, wenn die Cybersicherheit nicht gewährt ist – ohne Datensicherheit kein Datenschutz. Während sich Datenschutz auf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Kontrolle über die persönlichen Daten und deren Nutzung bezieht, geht es bei der Datensicherheit um jene Massnahmen, die zum Schutz eben dieser Daten ergriffen werden. Datenschutz und Datensicherheit sind untrennbar und bedingen einander. Hier liegt letztlich die Krux des realen Datenschutzes. Und wie die Interpellation des Votanten zur Cybersicherheit – die später auch noch behandelt wird – zeigt, ist die kantonale Verwaltung diesbezüglich nicht wirklich genügend geschützt bzw. ist ein solcher Schutz sowieso pure Illusion.
Es ist sehr zu hoffen, dass der Regierungsrat den nötigen Schnauf hat, die bestehenden datenschutzbedingten Behinderungen der Verwaltungstätigkeit bald zu korrigieren. Der administrative Leerlauf bei Abfrage und Weitergabe der personenbezogenen Daten muss aufhören. Denn sonst werden wesentliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung irgendwann nur noch mit sich selbst beschäftigt sein.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Interpellanten für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Zwei Punkte scheinen zentral zu sein, erstens: Daten und staatliches Handeln. Es geht schlussendlich um private Daten der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind zu schützen – sowohl im privaten als auch im öffentlichen und staatlichen Bereich. Es geht um die persönlichen Daten jedes Einzelnen. Staatliche, aber auch private Akteure dürfen damit nicht einfach machen, was sie wollen, und so viele und so umfangreiche Formulare ausfüllen lassen, wie sie wollen. Bezogen auf den Staat heisst das: Das Handeln der staatlichen Akteure geschieht im Rahmen der Gesetze. Den Rahmen dafür gibt das Datenschutzgesetz vor. Die konkrete Legitimierung eines staatlichen Organs, Daten von XY bearbeiten zu dürfen, ergibt sich entweder aus dem konkreten Gesetz oder der gesetzlich umschriebenen Aufgabe, welche die Datenbearbeitung klar nötig macht, wie es Daniel Stadlin ausgeführt hat. Gerade bei diesem Punkt steht der Rat gemeinsam, insbesondere mit der Regierung und der Verwaltung, in der Pflicht, Gesetze so zu formulieren, dass Daten dann auch ausgetauscht werden können oder dass zumindest klar hervorgeht, welche Daten benötigt werden, um diese Aufgaben zu erfüllen. Hier braucht es auch einen Kulturwandel oder eine Transformation im Rahmen der Digitalisierung. Das Problem, das zurzeit besteht, ist, dass man in der Übergangsphase ist und noch nicht alle Datenbearbeitungen gesetzlich geregelt oder genügend genau umschrieben sind. Die Direktion des

Innern arbeitet ja daran, und das ist wichtig. Dazu folgende Frage: Was ist hier der aktuelle Stand, und wie kommt man weiter? Die Online-Verordnung ist ja nur eine Übergangslösung, langfristig sollen die entsprechenden Gesetze angepasst werden. Aktuell wird vieles mit dieser Online-Verordnung gemacht. Das ist aufwendig, mühsam und lästig für alle Beteiligten. Anno dazumal wollte man das ja streichen im Gesetz, und man hat lange darüber diskutiert, was die Übergangslösung ist, welche Handlungskompetenzen dann die Gemeinden haben und was Gemeinden oder Verwaltungen tun sollen, die fachlich nicht so versiert sind. Darum hat man die Online-Verordnung als Übergangslösung im Gesetz belassen. Aber hier braucht es unbedingt eine Weiterentwicklung, es kann nicht das finale Instrument sein.
Der zweite zentrale Punkt: Datenschutz mit Augenmass bedingt exekutives Handeln mit Datenschutz. Es ist der Regierung recht zu geben, dass Datenschutz mit Augenmass wichtig ist und die Devise sein muss. Ebenso muss aber der Grundsatz auch lauten: exekutives Handeln mit Datenschutz. Es stehen hier bisweilen alle in der Verantwortung. Wenn, wie in der Antwort auf Frage 1.4 beschrieben, die Erwartung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist, dass vorhandene Daten ausgetauscht werden können, um Aufgaben effizient und effektiv vornehmen zu können, dann ist damit wohl nicht gemeint, dass nun zukünftig alle Daten – Personendaten, Steuerdaten, sowohl von Privaten als auch von juristischen Personen – auf einer für alle staatlichen Organe zugänglichen Plattform zur Verfügung stehen und jeder nehmen kann, was er will, was er braucht und vielleicht auch ein bisschen mehr, weil es gerade nützlich und «nett» ist. Nein, wenn die Erwartung da ist, effizient und effektiv in Zeiten der Digitalisierung Daten auszutauschen – das ist auch die Erwartung des Votanten, und es ist die Meinung der meisten, wie zu hören war –, dann muss sowohl in Digitalisierung als auch in Datenschutz gleichzeitig investiert werden, und zwar überall. Es ist richtig, dass das dann mehr kostet, wie vom Regierungsrat gehört. Das eine geht aber nicht ohne das andere. Wenn nur in Digitalisierung investiert wird, ohne zugleich in die Weiterentwicklung des Datenschutzes zu investieren, wird die Digitalisierung ausgebremst durch Letzteres – und zwar nicht erst bei der verwaltungsinternen Vorabklärung, sondern spätestens dann, wenn es aufgrund der Digitalisierung und der Anwendungen zu einem Problem, einem Datenleck, kommt und es dann heisst, der Datenschutz sei nicht eingehalten worden. Spätestens dann sagen die Bürgerinnen und Bürger oder auch die Juristen berechtigterweise, man solle es doch lassen mit diesen Applikationen. Darum ist es so wichtig, dass man hier ganz genau hinschaut, damit das Ganze langfristig funktioniert. Sonst wird man bei der Digitalisierung langfristig nicht zum Ziel kommen. Das ist ganz, ganz wichtig, und es ist auch richtig, dass die Digitalisierung unter Umständen ausgebremst wird, denn die Bürgerinnen und Bürger wollen ja ihre privaten Daten geschützt wissen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er persönlich fast alles unterschreiben kann, was die beiden Votanten gesagt haben. Aber trotzdem möchte er noch einige Punkte ausführen. Vorab dankt er namens des Regierungsrats für diese Interpellation, dank der eine wichtige Auslegeordnung – mit vielleicht noch vielen offenen Fragen – gemacht werden konnte.
Die Problematik beginnt beim Datenschutzgesetz: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass es sich dabei um ein Rahmengesetz handelt. Das Datenschutzgesetz gibt Grundsätze und Prinzipien vor, wie man mit Datenbearbeitungen umzugehen hat. Da ergibt sich natürlich viel Spielraum. Und dass es diesen Spielraum gibt, sieht man auch in den verschiedenen Kantonen. Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut, ist der Datenschutz im Kanton Uri nicht ganz vergleichbar mit dem Datenschutz im Kanton Zürich – das ist nicht als Qualifikation zu

verstehen – und auch nicht mit dem Datenschutz im Kanton Zug. Es hängt dann auch davon ab, wie die «Players» sich in dieses ganze System eingeben: Exekutive, also Regierungsrat, Datenschutzperson oder -team und – eines darf nicht vergessen werden – die private Person. Über diese wurde nun nur am Rande gesprochen, sie darf nicht ausser Acht gelassen werden.
Der Finanzdirektor sieht die Problematik natürlich: Stichworte sind Datenschutz-Folgeabschätzung, Digitalisierung versus Datenschutz, Online-Gesuch. Darüber könnte man Stunden diskutieren, aber schliesslich sind es die Gesetzgebung und das Legalitätsprinzip, die gewisse Sachen erfordern. Darüber kann die Exekutive nicht hinwegsehen, auch wenn sie die Faust im Sack macht. Wie erwähnt wurde, ist der Datenschutz nicht gottgegeben. Aber wie geht man mit den Empfehlungen des Datenschutzes letztlich um? Man muss das Ganze pragmatisch, vernünftig etc. angehen, aber es gibt natürlich Grenzen, rote Linien, und es geht auch um die betroffene private Person, die in diesem Spiel mit dabei ist. Wenn nämlich die rote Linie überschritten wird, hat diese ein Klagerecht. Und am Schluss müssen dann Gerichte entsprechend entscheiden. Auch wenn der Datenschutz nicht gottgegeben ist, ist es in der Anwendung also ganz schwierig, damit umzugehen. Der Regierungsrat hat jetzt gerade ein grösseres Projekt verabschiedet – man ist noch in Diskussion, deshalb noch nicht mehr dazu –, und da hat man von der Datenschutzstelle natürlich ein dickes Buch erhalten; zu Recht. Darin waren viele, viele Punkte und Empfehlungen aufgeführt. Das hat dazu geführt, dass wochenlange Überarbeitungen notwendig waren und im Regierungsrat verschiedene Diskussionen geführt wurden. Es gibt verschiedene Meinungen in einer Exekutive, die wahrscheinlich alle irgendwo ihre Richtigkeit haben. Und wohin wird dann ein solches Geschäft geführt? Die Digitalisierung und der Datenschutz sind keine siamesischen Zwillinge, das Gegenteil ist der Fall. Deshalb ist es ein schwieriges Feld. Aber gegenüber Daniel Stadlin ist festzuhalten: So einfach ist es eben nicht, dass man mit dem Finger auf die Exekutive zeigen und sagen kann, sie müsse entsprechend handeln und sich durchsetzen. Die Datenschutzstelle ist eine unabhängige Stelle. Der Regierungsrat hat kein Weisungsrecht. Und sich einfach über den Datenschutz und über die Empfehlungen – auch wenn es nur Empfehlungen sind – hinwegzusetzen, kann sehr heikel sein. Aber letztlich sind die Ratsmitglieder ja das Wahlorgan.
Anastas Odermatt hat von Datenschutz mit Augenmass und von Digitalisierung versus Datenschutz gesprochen und davon, dass man sich an die Gesetze halten müsse. Dem ist zu 100 Prozent zuzustimmen. Der Regierungsrat versucht, mit der Datenschutzstelle und den Empfehlungen des Datenschutzes in den verschiedensten Bereichen und Projekten zu zielführenden Lösungen zu kommen. Letztlich ist es mit der Zeit vielleicht auch eine Art Spiel, man lernt sich kennen, man lernt die Datenschutzstelle kennen, und die Datenschutzstelle weiss, wie der Kanton Zug funktioniert. Der Finanzdirektor hofft, dass sich die Themen, die man in der Vergangenheit hatte, inskünftig besser lösen lassen.
Zur Online-Verordnung: Es ist richtig, dass es eine Übergangslösung ist. Das wusste man, als man damals im Rat über das Gesetz diskutiert hat. Die Direktion des Innern hat einen entsprechenden Auftrag. Es wurde eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht, die nun abgeschlossen ist. Nun ist es so, dass nicht irgendein Gesetzesentwurf, ein Gemeindegesetz gemacht werden kann. Gemäss Rückmeldungen aus der Direktion des Innern muss man offenbar einzelsprungweise vorgehen. Soviel der Finanzdirektor weiss, will man das Projekt vor den Sommerferien aufsetzen und sich dann an die Arbeit machen. Man hat ja eine Frist von zwei Jahren erhalten, um dies umzusetzen. Dieser Punkt ist also nicht vergessen gegangen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1138 Traktandum 6.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug**
Vorlagen: 3318.1 - 16753 Postulatstext; 3318.2 - 16858 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats beantragt.

Mitpostulant **Peter Letter** hält fest, dass das Ziel der Postulanten ist, die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser zu nutzen, zu ergänzen und auf dem Stand der heutigen Technik zu optimieren. Nach Einschätzung der Postulanten werden die Möglichkeiten der Digitalisierung noch ungenügend genutzt. Eine übergeordnete Koordination der verschiedenen Verkehrsströme ist nicht unbedingt ersichtlich. Es braucht neue, ganzheitliche Lösungen mit Einbezug der aktuellen und in absehbarer Zeit zu erwartenden technologischen Möglichkeiten. Der Regierungsrat stimmt gemäss seiner Antwort der Analyse der Postulanten zu. Das nehmen die Postulanten positiv zur Kenntnis. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen aufnimmt. Er wird entsprechend eine Bestandesaufnahme zum Verkehrsmanagement im Kanton erstellen und zukunftsgerichtete Massnahmen und Lösungen aufzeigen. Die Postulanten danken dem Regierungsrat und dem Baudirektor für die positive, schnelle Aufnahme des Postulats und unterstützen natürlich den Antrag auf Erheblicherklärung.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Im Titel dieser Vorlage heisst es «umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug» – die Betonung liegt auf «umfassend». Was soll man zum Bericht des Regierungsrats sagen? Bei den Zuger Vorlagen gibt es die Ausdrücke wie Motion, Postulat, Interpellation, Antworten usw. Nun gibt es einen neuen Ausdruck, den ein Kollege des Votanten mit der Antwort des Regierungsrats assoziiert hat: Kürzestbericht. Der Votant macht es also wie der Regierungsrat – kurz, inhaltslos, schmerzlos – und hofft auf eine grosse, klare Bestandesaufnahme zum Verkehrsmanagement, wie von den Postulanten gefordert. Ebenso ist zu hoffen, dass der Regierungsrat, wie in seiner Antwort festgehalten, im Jahr 2022, also schon bald, die offenen Fragen und Inputs sauber aufarbeitet. Der Votant dankt dem Rat für das kurze Anhören seines Kürzestvotums.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Peter Letter auch für die FDP gesprochen hat.

Peter Letter bestätigt dies.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Regierung hat in einem Expresstempo von nur einem Monat dieses Postulat beantwortet, da es schon am 3. März 2022 traktandiert war; was es nach Wissen der ALG in den letzten Jahren so noch nie gab. Im Sinne der Effizienz hätte aber der FDP-Fraktionschef einfach kurz mit seinem Regierungsrat sprechen können, um zu erfahren, ob diesbezüglich schon etwas in der Pipeline ist. Der Bericht und Antrag der Regierung ist verständlicherweise sehr kurz gehalten. Die ALG kann mit diesem Postulat gut leben und ihm auch zustimmen. Es stellt sich die Frage, ob es nun eine Strategie ist, Ideen und Vorschläge hinsichtlich der Mobilität häppchenweise pro Thema mit einer Motion oder einem Postulat in den Rat zu bringen. Diese Vorgehensweise wäre sehr fragwürdig. Am 27. Januar 2022 wurde die letzte Richtplananpassung vorgenommen. Damals ausgeklammert: das Mobilitätskonzept. Vom Baudirektor war zu vernehmen,

dass das Mobilitätskonzept nochmals eine ganze Weile auf sich warten lässt. Das findet die ALG-Fraktion echt mühselig. Sie fordert den Regierungsrat auf, mehr Schub zu geben und vorwärtszumachen. Es kann nicht sein, dass alle Gemeinden jetzt ihre Ortsplanungen revidieren und es immer noch an einer übergeordneten Strategie, dem kantonalen Mobilitätskonzept, fehlt. Es braucht dringend ein Umdenken hin zu nachhaltiger Mobilität sowie eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Dem Postulat selbst gibt es nichts beizufügen. Die Mitte unterstützt die Erheblicherklärung. Aber es sei noch daran erinnert, dass 2016 die damalige CVP-Fraktion eine Motion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug einreichte. Schon damals wurden dieselben Punkte aufgeworfen, die im vorliegenden Postulat gefordert sind. Zwei Jahre später, im Juni 2018, wurde dann die Motion bei der Beratung des kantonalen Richtplans 16/3 erheblich erklärt. Seit diesem Zeitpunkt lautet der Status: hängig. Die Problematik ist also nicht neu, passiert ist aber wenig bis gar nichts, und bei – etwas übertrieben formuliert – gefühlt allen Vorstössen der Baudirektion wird auf das Mobilitätskonzept verwiesen. Wie von der Vorrednerin gehört, wurde die erste Vernehmlassung zum Mobilitätskonzept im letzten Sommer bekanntlich nach diversen Rückmeldungen zurückgezogen, und es soll nun 2023 einen neuen Anlauf geben. Der Mitte-Fraktion ist absolut bewusst, dass das keine einfache Aufgabe wird. Aber hat die Baudirektion überhaupt noch die Übersicht, was oder welche Vorstösse in diesem Mobilitätskonzept abgearbeitet werden müssen? Gibt es irgendeine Liste? Gibt es einen Plan? Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor dazu Auskunft geben kann. Wie gesagt, gibt es dem Postulat selbst nichts beizufügen, und die Erheblicherklärung ist für die Mitte-Fraktion unbestritten. Die Mitte hofft und fordert, dass in dieser Sache bald vorwärtsgemacht wird.

Peter Letter freut es, dass das Anliegen so positiv aufgenommen wird. Ein kleiner Hinweis an Hanni Schriber-Neiger: Nur ein kurzes Telefonat hätte nicht gereicht. Es wurde sehr fundiert und überparteilich abgeklärt. Man hatte eine Besprechung mit dem Kantonsingenieur über verschiedenste Themen im Bereich Strassenbau und Verkehr. Und es kam eben raus, dass nichts in der Pipeline ist, was konkret ist. Deshalb war der nächste Schritt die Einreichung des Postulats. Es gibt wahrscheinlich viele Vorstösse, die nicht so funktionieren, in diesem Fall war es aber so. Und es ist auch löblich, wenn der Bericht des Regierungsrats kurz und knapp und innerhalb eines Monats eintrifft. Das ist doch viel besser, als wenn man ein Jahr warten muss – wie es bei einem Postulat möglich ist –, bis man einen zehnseitigen Bericht erhält, wenn man es auch kurz und bündig machen und die Zeit nutzen kann, um dann sofort loszulegen mit der Erarbeitung der Auslegeordnung.

Thomas Meierhans hält fest, dass «Mobilitätskonzept» für ihn langsam ein Unwort ist. Dank der Digitalisierung kann man online auch nach Kantonsratsvorlagen, hängigen Geschäften und Mobilitätskonzept suchen. 52 Treffer werden aufgelistet. Man muss sich wirklich fragen, was alles noch in dieses Mobilitätskonzept verpackt werden soll. Es ist dafür zu plädieren, Schritt für Schritt eines nach dem anderen abzuarbeiten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für den Vorstoss und bestätigt, dass dieser sehr kurz beantwortet worden ist. Es handelt sich um eine gute Sache. Man ist bereits auf Hochtouren am Arbeiten, und die Resultate werden im Herbst vorliegen. Es ist wichtig, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Bei einem Bevölkerungs-

wachstum von 1,1 Prozent wird es Herausforderungen im Bereich Mobilität geben. Man wird eine intensive, grosse Diskussion zum Mobilitätskonzept führen. Die Termine sind gesetzt. Es wurde erwähnt, dass es in Zusammenhang mit der Ortsplanung wichtig ist, den Gemeinden eine Grundlage zu liefern, damit sie eine gute, weitsichtige Planung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an die Hand nehmen können. Es wurden auch noch Vorstösse zu Umfahrungen eingereicht, nachdem man bereits in der Mitwirkungsphase war. Diese können doch einen sehr grossen Impact auf die Mobilität im Kanton Zug haben und sind prüfenswert. Auch hier ist man unter Hochdruck daran, damit diese miteinfliessen können. Es ist richtig, dass es vieles ist, was miteinfliesst. Es liegen aber auch viele Vorstösse in diesem Bereich vor. Man versucht, alles zu berücksichtigen, sodass man dann wirklich ein Geschäft mit Fleisch am Knochen hat, das schliesslich zu einem guten Resultat führt. Der Baudirektor dankt den Postulanten noch einmal für diesen guten Vorstoss und freut sich auf die Debatte über die Mobilität.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

1139 Traktandum 6.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?**
Vorlagen: 3308.1 - 16735 Interpellationstext; 3308.2/2a/2b - 16859 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und nimmt eines vorweg: Obwohl der Kanton Zug in Sachen Cybersicherheit einiges tut, sind kantonale Verwaltung, Gerichte, kantonale Schulen sowie die angeschlossenen Einwohnergemeinden und verwaltungsnahe Betriebe nicht wirklich genügend gegen Cyberattacken geschützt. Auch wenn die Antwort des Regierungsrats hauptsächlich allgemeine denn detaillierte Aussagen beinhaltet, kann diese Schlussfolgerung gezogen werden. Das ist auch keine Überraschung, ist doch nur schon ein relativer Schutz sehr anspruchsvoll, ein totaler Schutz sowieso reine Illusion. So kann es laut Regierungsrat selbst beim Einsatz der besten und aktuellsten Sicherheitsmassnahmen vorkommen, dass ein Angriff gelingt und beispielsweise eine Schadsoftware eingeschleust werden kann. Das Thema Informationssicherheit hat für den Regierungsrat denn auch eine hohe Priorität. Dabei richtet er sich nach den Datenschutzgesetzen und -vorgaben, dem ISO-27001-Standard und weiteren relevanten Sicherheitsstandards. Das ISO-27001-Zertifikat ist der Antwort beigelegt. Nun wird es leider ein bisschen technisch: Leider geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, welchen Geltungsbereich die von ihm beauftragte ISO-Zertifizierung hat. Ebenfalls findet man in der Antwort des Regierungsrats keine Angaben über Faktoren bezüglich Dienstleistung und Organisation, Komplexität der IT-Infrastruktur, Abhängigkeit von Outsourcing und Lieferanten, einschliesslich Cloud-Diensten, sowie interner wie externer Entwicklung von Informationssystemen. Betreibt der Kanton ein Cloud Competence Center mit eigener Informatikinfrastruktur im eigenen Rechencenter, oder sind die Dienstleistungen an Dritte ausgelagert? Wenn ja, welches Level von Dienstleistungen werden vom Cloud Competence Center angeboten, und um welche Firmen und Organisationen handelt es sich? Unterliegen diese Dienste ebenfalls dem Geltungsbereich nach ISO-27001, und sind entsprechende Lieferantenbeziehungsprozesse und Verträge vorhanden? Gibt es klar definierte, auf einer Informationssicherheitsrisikobeurteilung und Klassifizierung beruhende und technologisch kompetente Evaluationskriterien für ein mögliches

Security Operation Center? Aufgrund der fehlenden Informationen in den Antworten muss oder – besser – kann davon ausgegangen werden, dass die Zertifizierung nicht in der benötigten Tiefe durchgeführt wurde. Das wäre aber sehr gefährlich, würde doch das ausgestellte Zertifikat eine falsche Sicherheit vermitteln. Womöglich ist es aber auch so, dass die fehlenden Informationen vertraulich sind und gar nicht in die Interpellationsbeantwortung einfliessen konnten. Der Votant bittet den Regierungsrat, hierzu anschliessend noch ein paar Präzisierungen zu machen.
Durch Audits, die auf dem Vier-Augen-Prinzip basieren, soll mittels kompetenter Auditoren sichergestellt werden, dass möglichst keine Schwachstellen unentdeckt bleiben und systematische Fehler und Mängel ausgeschlossen werden können. Es ist deshalb notwendig, dass sowohl interne als auch externe Auditoren über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen. Da stellt sich die Frage, ob diese Auditoren vom Kanton auch entsprechend überprüft werden. Weiter wäre es interessant, zu wissen, wie diese Auditoren die Sicherheit der Informatikorganisation und des Rechenzentrums des Kantons einschätzen und ob risikobasierte Gefahrenmodellierungen und Verwundbarkeitsanalysen gemacht werden.
Die kantonale IT-Sicherheitsorganisation besteht aus einem IT-Sicherheitsbeauftragten in einer 50-Prozent-Stelle, der direkt dem Leiter Amt für Information und Organisation (AIO) unterstellt ist. Auch wenn zur allfälligen Bewältigung eines Cyberangriffs auf das Nationale Zentrum für Cybersicherheit des Bundes sowie weitere externe Spezialisten zurückgegriffen werden kann, dürften diese Stellenprozente eher zu knapp bemessen sein. In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit einer effizienten Abwehr von Cyberattacken müsste hier eine Aufstockung ins Auge gefasst oder zumindest geprüft werden. Das hält der Votant als Stawiko-Mitglied fest.
Als ein Extrembeispiel wird in der Antwort des Regierungsrats ein Angriff mittels einer Erpressungssoftware aufgeführt. Dazu hält der Regierungsrat fest, dass erfahrungsgemäss das Einfallstor für Cyberangriffe nicht die Technik, sondern vor allem die Schwachstelle Mensch sei. Bei der Minimierung von Cyberrisiken und bei der Qualität von Cybersicherheit stellt sich somit die Frage, ob bei der technologischen Entwicklung von Schadsoftware eine Schulung der Mitarbeitenden alle zwei Jahre – wie heute gemäss Interpellationsantwort praktiziert – wirklich genügt oder ob diese nicht intensiviert werden müsste. Die einjährige Sensibilisierungskampagne zur besseren Erkennung gefälschter oder mit einer bösartigen Software verseuchter E-Mails hat gezeigt, dass das Verwaltungspersonal insgesamt nicht auf einem akzeptablen Niveau ist. Hier braucht es dringend mehr Sicherheitsbewusstsein und auch Sicherheitskompetenzen.
Wie eingangs erwähnt, muss leider festgehalten werden, dass die kantonale Verwaltung nur ungenügend gegen Cyberattacken geschützt ist. Der Votant fordert den Regierungsrat deshalb auf, sein Engagement in Sachen digitale Sicherheit generell zu intensivieren und den Cyberschutz technologisch wie auch personell auszubauen. Die dazu nötigen Finanzen sind ja vorhanden.

Beni Riedi gratuliert dem Interpellanten namens der SVP-Fraktion zu den Fragen. Die Beantwortung stammt vom 1. Februar 2022, und die Thematik ist in letzter Zeit noch aktueller geworden. Dementsprechend sind die Fragen richtig und wichtig. Man sollte sich aber auch keine Illusionen machen, dass mit einer Interpellation eine grundlegende Auslegeordnung gemacht werden kann, ob die Cybersicherheit im Kanton Zug gut oder schlecht ist. Das gilt es auch zu beachten. Aber die Thematik ist wichtig und ebenso die Sensibilisierung. Aus diesem Grund ist auch die SVP-Fraktion zufrieden mit den Antworten sowie den qualitativ guten Fragestellungen des Interpellanten.

Urs Andermatt dankt namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Wie sein Vorredner bereits gesagt hat, wurden diese sehr gut beantwortet. Es zeigt sich aber, dass das sehr komplexe Feld der Cyberangriffe sehr viel Energie verlangt. Eine Institution alleine kann nicht viel bewirken, Zusammenarbeit ist hier gefragt. Die Fragen des Interpellanten waren an die Verwaltung gerichtet. Es ging darum, wie die Verwaltung dies handhabt, und das wurde auch sehr ausführlich beantwortet. Der Votant möchte nachfolgend aber noch etwas für das Thema sensibilisieren. Cyberangriffe waren bis vor wenigen Wochen ein weit entferntes Thema. Man hat zwar davon gehört, doch die meisten können das Thema nicht einordnen. Viele verdrängen es auch weiterhin. Der Input von Rolf Brandenberger mit den schönen Beispielen lässt grüssen. Nur schon die Anzahl Cyberangriffe auf die Schweiz hat im letzten Jahr um 65 Prozent zugenommen. Am häufigsten werden Ausbildungsstätten, Militär, Kommunikationszentren, Gesundheitswesen und Versorger angegriffen. Aber auch jeder Anwesende in diesem Raum kann jederzeit ein Ziel sein. Man merkt es nicht oder erst irgendwann später. Dazu ein paar Zahlen: Nur schon in den ersten vier Monaten 2022 sind beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit bereits 10'159 Meldungen eingegangen. Das sind durchschnittlich 677 Meldungen pro Woche. Gemeldet wurden diese von der Bevölkerung oder von KMU. Nachfolgend eine kurze Chronologie dieses Jahres zu den Verwaltungen, die betroffen waren: Im Februar wurde das Informatiksystem der Gemeinde Bottmingen lahmgelegt. Während zwei Wochen war kein Betrieb möglich. Im März erfolgte ein Hackerangriff auf die Gemeinde Bad Zurzach mit Lösegeldforderungen in Form von Bitcoins. Ebenfalls im März hätte die Gemeinde Bubendorf zwei Bitcoins als Lösegeld bezahlen müssen. Im April wurde die Allgemeine Gewerbeschule Basel lahmgelegt. Der letzte grosse Fall in der Presse war Sixt Deutschland, das am 29. April angegriffen wurde. Cyberangriffe können nicht verhindert werden – das sollte eigentlich klar sein. Es können nur deren Auswirkungen maximal reduziert werden. Es kann niemand «geschützt», sondern nur «vorbereitet» sein. Die Gründung des Vereins «ITsec4KMU» sollte dazu führen, dass die Sensibilisierung hochgehalten werden kann und die notwendigen Personen informiert sind.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass erfahrungsgemäss der Mensch die Schwachstelle für Cyberattacken sei und nicht die Technik. Damit ist der Votant nicht einverstanden. Man steht aktuell erst am Anfang der Industrie 4.0. Es ist nicht bekannt, wie viele intelligente Geräte im Ratssaal sind – es sind aber sicher mehr als Personen. In wenigen Jahren werden intelligente Geräte in Milliarden Stücken verfügbar sein. Und alle sind miteinander vernetzt. In dieser neuen Zeit mit den vielen tausenden IoT-Geräten ist ein Cyberangriff heute oft aufgrund ungenügend getesteter Software in den Geräten möglich. Hier setzt das ebenfalls neu gegründete Testinstitut für Cybersicherheit an. Der Kanton ist hier auf dem richtigen Weg.
Ein weiteres Stichwort ist Social Engineering: Als Passwörter werden von vielen noch «admin/admin» oder «admin/123456» verwendet. Der Votant weiss nicht, wie viele im Ratssaal das eigene Geburtsdatum oder das Geburtsdatum der Ehefrau hinterlegt haben – Social Engineering lässt grüssen. Der Mensch wird diese Geräte nicht mehr beeinflussen können. Sie verwenden alle Software, und Software ist hackbar. Das Schliessen dieser Lücken durch schnelle Updates, Entfernen oder Isolieren von selbstzerstörenden Mechanismen muss unterstützt und vorgeschrieben werden. Auch hier kann der Kanton sicher etwas unternehmen. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, durch aktives Interesse und Weitergeben dieser Informationen in ihrer Umgebung dazu beizutragen, die Möglichkeiten zu reduzieren, dass Angriffe stattfinden und erfolgreich sind. Denn das Internet verändert sich ständig. Und nur wer informiert ist, kann richtig handeln.

Anastas Odermatt dankt dem Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die guten Fragen. Cybersicherheit ist ein sehr relevantes Thema und wird immer wichtiger. Dazu ein Hinweis in eigener Sache: Der Votant selbst war auch schon betroffen. Was ihm dann tatsächlich geholfen hat, war eine Meldungserfassung auf cybercrimepolice.ch. Die Seite wird zwar von der Kantonspolizei Zürich betrieben, aber der Votant hat nach seiner Meldung innerhalb von 24 Stunden eine persönliche Antwort erhalten. Es wurde ihm mitgeteilt, was er machen könne, was funktioniere. Das hat er getan, und anschliessend hatte er das Problem nicht mehr. Er war extrem positiv überrascht über diesen Service. Dieser ist noch relativ unbekannt. Es wird dort auch über relativ kleine Probleme wie Phising-Mails informiert. Diese sind auf der Seite aufgeführt, und es wird Hilfe angeboten.
Zur Interpellation: Das Ziel der Regierung ist: «Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität der Informatiksysteme sind gewährleistet.» Dieses Ziel kann der Votant unterschreiben. Die Frage ist, ob es erreicht wird. Strukturell ist die Regierung wohl gut aufgestellt mit dem Sicherheitsbeauftragten, der von einem Security Board geführt wird. Wie es genau funktioniert, ist dem Votanten nicht bekannt. Doch dort haben auch die relevanten Akteure Einsitz, seien es die Gemeinden, sei es der zuständige Dienst der Zupo, sei es die Datenschutzbehörde. Zukünftig soll es ja vielleicht auch noch ein Security Operation Center geben, das bei entsprechenden Angriffen operativ agiert. Auch das ist richtig und wichtig. Strukturell ist man also auf einem sehr guten Weg. Man hat ja auch noch eine Analyse vornehmen lassen, und man ist offenbar wirklich schnell unterwegs. Es ist davon auszugehen, dass das, was möglich ist, auch gemacht wird.
Kulturell stützt man sich auf ein föderales Modell ab. Auch das ist ganz wichtig, denn es kann nicht sein, dass einfach eine Stelle irgendwo alles tut, und die Gemeinden dann noch einmal etwas anderes tun. Es braucht hier alle. Kulturell steckt man in dieser Transformation. Es wird aber noch einiges Wasser die Lorze hinunterfliessen, bis kulturell überall angekommen ist, was geht und was nicht und was man tun sollte, wenn etwas nicht so gut ist.
Was das Strategische betrifft: Faktisch hat man im Moment eine 50-Prozent-Stelle plus Fachleute, die eigentlich anderes zu tun haben, und externe Experten, die man dann vielleicht noch zuzieht. Es ist anzunehmen, dass das nicht reichen wird. Es ist dem Finanzdirektor recht zu geben, dass es mehr kosten wird und mehr Ressourcen braucht. Es wurde vorher erwähnt, es würden nur Ressourcen gefordert, und die Frage gestellt, wo denn der Ertrag sei. Dazu folgender Gedanke: Bei dieser Ertragsberechnung darf man den Staat oder die Verwaltung nicht abgeschlossen betrachten. Für die Verwaltung bedeutet es primär Mehraufwand. Vielleicht gibt es einige Vereinfachungen, vielleicht auch nicht. Was es aber vor allem gibt durch diese digitale Transformation, sind neue Bereiche in der Wirtschaft, in denen Innovation möglich ist. Man hat vorher von Industrie 4.0 gehört. Das sind riesige Geschäftsbereiche, und dort steckt der Ertrag drin. Auf staatlicher Seite ist überhaupt kein Ertrag zu erwarten, hier erfüllt der Staat Aufgaben, die nötig sind, damit in anderen Systemen und Bereichen entsprechend ein Ertrag erwirtschaftet werden kann oder damit gewisse Dinge für Bürger und Bürgerinnen einfacher funktionieren, weil sie diese mit einem Smartphone erledigen können. Das ist der Ertrag. Ein grosser Effizienzertrag in der Verwaltung ist wohl nicht zu erwarten.
Der Votant dankt nochmals für die Fragen – es ist ein wichtiges Thema, das den Rat sicherlich noch weiter beschäftigen wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Daniel Stadlin stellt dem Regierungsrat, wie heute schon mehrmals anerkannt, richtige und wichtige Fragen zur Cybersicherheit. Teilweise kann der Regierungsrat in seiner Antwort auf bestehende

Grundlagen verweisen, aber die gut verständlich formulierte Antwort zeigt die Strategien von Regierung und Verwaltung sowie deren Umsetzungen. Dabei gibt es durchaus auch selbstkritische Facetten, was aber positiv gedeutet darauf hinweist, dass die Schwachstellen erkannt sind und etwas dagegen unternommen wird.
Die SP-Fraktion verfügt nicht über das spezialisierte Know-how, um die Antwort des Regierungsrats abschliessend beurteilen zu können. Aber sie erkennt folgende Elemente, die als sinnvoll und zielführend erscheinen: Es gibt zum Thema Cybersicherheit verbindliche Papiere wie die IT-Strategie oder die IT-Verordnung. Der Bedrohungslage wird auch organisatorisch und personell Rechnung getragen. Das Thema wird mit Bund, Kantonen und externen Expertinnen und Experten gemeinsam bearbeitet, was sicher förderlich ist für die frühe Erkennung von Problemen und deren adäquate Bearbeitung. Gemäss der sich ständig ändernden Bedrohungslage wird auch die kantonale Widerstandskraft stetig verbessert und grosser Wert auf die noch zu wenig entwickelte Sensibilisierung des Personals gelegt. Es erscheint der SP-Fraktion richtig, dass der Regierungsrat mit den Trägerschaften von systemrelevanten Infrastrukturen eng zusammenarbeitet, aber auch gleichzeitig deren Eigenverantwortlichkeit im Bereich Cybersicherheit betont.
Mit den unterstützenden Startsubventionen für das Prüfinstitut NTC und die Plattform «ITSec4KMU», wie sie an der Kantonsratssitzung vom 3. März 2022 beschlossen wurden, signalisieren Regierung und Kantonsrat, dass dem Thema Cybersicherheit kaum zu viel Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.
Die SP-Fraktion dankt dem Interpellanten und der Regierung je 1024-mal für die geleistete Arbeit oder anders ausgedrückt: Sie ist dem Interpellanten und dem Regierungsrat *mega* dankbar.

Rolf Brandenberger bezieht sich auf die Frage von Daniel Stadlin, was die ISO-27001-Zertifizierung konkret bedeute, wie sie organisiert sei, und ob die Auditoren kompetent seien. Der Votant selbst ist Auditor, zwar nicht für 27001, sondern für 9001, 14001 und einige weitere. Es gilt, mit einem Mythos aufzuräumen, der in Zusammenhang mit diesen ISO-Normen immer wieder da ist. Die ISO-Normen sind eine Struktur, ein Konzept. Die Auditoren, welche die zertifizierten Firmen überprüfen, haben eine Ausbildung, einen sogenannten Scope. Dieser Scope wird von einer Berner Bundesamtsstelle freigegeben, das ist die SAS. Diese befähigt die Auditoren, solche Audits durchzuführen. Das heisst, dass die Auditoren die Ausbildungsnachweise vorbringen müssen – und zwar stetig und kontinuierlich –, damit sie solche Unternehmen, z. B. gemäss ISO-Norm 27001, zertifizieren können. Man hat dann immer das Gefühl, dort sei alles wasserdicht. Das ist es nicht. Die Auditoren machen Stichproben. Sie schauen, ob das Unternehmen – oder das Amt – die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, um Risiken entsprechend zu begegnen oder Präventionen zu machen. Das ist der Sinn und Zweck dieser ISO-Zertifizierung. Eine Zertifizierung ist drei Jahre gültig. Die Auditoren kommen jedes Jahr, je nach Grösse des Unternehmens oder des Amtes alleine, zu zweit oder zu dritt. Das regelt auch das Bundesamt SAS und gibt diese Vorgaben vor. Wie gesagt: Es werden Stichproben gemacht, man schaut dem Amt auf die Finger. Das Amt muss ein Konzept erstellen, und man schaut, ob das gemacht wird. Aber die Auditoren können nicht sicherstellen, dass nie eine Cyberattacke, ein Wurm oder ein Trojaner reinkommt. Das ist nicht die Idee einer ISO-Zertifizierung.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin ausdrücklich für diese Vorstösse. Es ist wichtig, dass eine Diskussion darüber geführt wird. Ein Dank gebührt auch Rolf Brandenberger für seinen Beitrag, auch wenn die Flughöhe vielleicht nicht dem entspricht, was die FDP sonst hier in diesem Ratssaal postuliert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass auch der Regierungsrat dem Interpellanten für diese Fragen dankt. Es sind in der Tat wichtige Fragen. Die Cybersicherheit ist ein ganz aktuelles und immer aktuelleres Thema. Daniel Stadlin hat einleitend gesagt, man habe vieles ausgeführt, man tue einiges, sicher noch nicht alles – das hat der Regierungsrat selbstverständlich auch nicht behauptet –, aber ein genügender Schutz sei nicht vorhanden. Das ist richtig. Daniel Stadlin hat aber auch richtig gesagt, dass das keine Überraschung sei. Es überrascht niemanden, es ist noch vieles zu tun. Aber es ist auch klar, dass diese Fragenstellungen für den Regierungsrat und für das Amt für Informatik und Organisation hohe Priorität haben. Und diese Priorität wird noch steigen.
Der Finanzdirektor ist kein Fachmann für technische Fragen. Daniel Stadlin hat u. a. Fragen zur ISO-Zertifizierung 27001 gestellt, zu der Rolf Brandenberger soeben einige zutreffende Ausführungen gemacht hat. Eine Frage von Daniel Stadlin betraf den Geltungsbereich, ebenso hat er Fragen zu Info-Systemen, Cloud etc. gestellt, es fielen die Begriffe Evaluationsprozess, Verfahren SOC – Security Operations Center, und das Thema Auditoren wurde angesprochen. Das wäre fast noch einmal eine separate Interpellation mit Fragen in technischer Hinsicht. Der Finanzdirektor kann dazu keine hieb- und stichfesten, wasserdichten Antworten geben. Er wäre froh, wenn er das Votum von Daniel Stadlin haben dürfte und ihm diese zusätzlichen technischen Fragen bilateral beantworten könnte. Die Fraktionschefs würden die Antworten auch erhalten. Was sie dann mit diesen machen, sei ihnen überlassen.
Zum Security Operations Center: Der Finanzdirektor hat vor einer Woche ein dickes Buch vom Amt für Informatik und Organisation auf seinem Pult gehabt und dieses auch durchgearbeitet. Es geht darin um das Security Operations Center. Wenn man in der Cybersicherheit einen Schritt weiterkommen will, muss ein SOC aufgebaut werden. Die Frage ist einfach, wie es aufgebaut werden soll. Soll es inhouse gemacht werden, soll das Know-how inhouse akkumuliert werden? Falls ja, muss fast eine Abteilung geschaffen werden, eine Person nützt da gar nichts. Es müsste also ein Team aufgebaut werden. Oder kooperiert man mit einem anderen Kanton? Es gibt einen einzigen Kanton, der bereits jetzt so weit ist, und zwar der Kanton Waadt. Eine weitere Variante ist, den Betrieb des SOC extern zu vergeben. Es gibt Firmen und Institution, die das anbieten. Aber auch hier bedeutet das: Ressourcen und enorme Kosten. Der Finanzdirektor hat mit vielen Fachleuten über ein SOC gesprochen, und das Fazit ist: Wenn man das einführt und es gut macht, lässt sich das Sicherheitslevel um 50 bis 80 Prozent steigern. Aber dann muss es richtig aufgesetzt sein, es muss für den Kanton und nicht nur für die Verwaltung stimmig aufgesetzt sein. Das ist eine erhebliche Herausforderung, und es ist kein schnell umsetzbares Projekt, es muss auch im Regierungsrat diskutiert werden.
Zur 50-Prozent-Stelle des IT-Sicherheitsbeauftragten: Das ist natürlich zu knapp. Aber jedes Jahr wird im Rat und in der Stawiko über Stellen diskutiert. Schon im Regierungsrat beginnt der Bazar, und dieser Bazar geht in der Stawiko weiter und im Kantonsrat und in den Fraktionen nochmals. Deshalb ist es schwierig, einfach zu sagen, man brauche 200 Stellenprozente, und dann klatscht der Rat. Wenn das in jeder Direktion so laufen würde, gäbe es 100, 150 Stellenanträge pro Jahr, und das ist ja auch nicht im Sinne des Rats.
Urs Andermatt gebührt ein Dank für seine Ausführungen. Er hat viele gute, wichtige Punkte angesprochen. Dass einzig der Mensch das Einfallstor ist, muss vielleicht etwas relativiert werden. Urs Andermatt hat die Software-Thematik sowie «ITSec4KMU» und NTC angesprochen, und der Finanzdirektor ist ebenfalls der Meinung, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Aber trotzdem: Der Mensch ist das Einfallstor. Das zeigt die «Übungsanlage», die man hat. Der Finanzdirektor hat dem Regierungsrat die Resultate vorgelegt, und das Projekt kann nicht ge-

stoppt werden. Es werden die trivialsten Voraussetzungen nicht eingehalten. Es ist wirklich schrecklich anzusehen, wie sich das mit diesen Phising-Mails usw. entwickelt hat. Es ist eine Katastrophe. Sowohl in den Gemeinden als auch in der kantonalen Verwaltung ist es total ungenügend. Man hat das Projekt verlängert, es wurde kaum besser. Es werden Schulungen durchgeführt, es gibt Sensibilisierungsmassnahmen, und es funktioniert immer noch nicht. Man ist jetzt im Security Board daran, dieses Projekt zu optimieren, denn es muss weitergeführt werden. Der Mensch ist ein riesengrosses Einfallstor. Doch die Mitarbeitenden werden momentan fast in jedem Bereich geschult, nicht nur in IT-Bereichen wie Cybersecurity und Digitalisierung – am Schluss ist man nur noch am Schulen. Die Mitarbeitenden haben ja auch begrenzte Ressourcen. Man kann nicht in allen Bereichen Schulungen durchführen, das ist wahnsinnig aufwendig, auch für die Mitarbeitenden. Man bleibt aber am Thema dran, und der Finanzdirektor nimmt die Aufforderung, dass man besser werden und aufrüsten muss, selbstverständlich entgegen.
Zu Anastas Odermatt: Die angesprochenen Punkte sind zu unterstützen. Hinsichtlich Strategie und Struktur ist man auf dem Weg, aber es gibt noch viele, viele Lücken, die Anastas Odermatt auch erwähnt hat. Was den Ertrag anbelangt, kann man geteilter Meinung sein.
Zu Guido Suter: Ja, es gibt Schwachstellen, dazu steht man. Man muss auch dazu stehen, sonst kann man nicht besser werden. Die Schwachstellen sind aber vom Regierungsrat und von den Fachleuten erkannt. Es ist zu hoffen, dass man in dieser Fragestellung in einem Jahr einen grossen Schritt weiter ist.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1140 Traktandum 6.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität**
Vorlagen: 3332.1 - 16779 Interpellationstext; 3332.2 - 16848 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Interpellierenden und der ALG-Fraktion, gibt einleitend ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist selber Kantonsschullehrerin, aber nicht im Kanton Zug, sondern im Kanton Luzern.
Vor rund vier Monaten gab es in den Zuger Medien verschiedene Artikel dazu, dass sich die Schulleitung der Kantonsschule Menzingen im Nachgang einer Doppelstunde über Sexualität von einer Lehrperson getrennt hatte. In diesem Zusammenhang stellten die Interpellierenden der Regierung eine Reihe von Fragen. Für die Beantwortung dankt die Votantin dem Regierungsrat.
Das überfachliche Ziel der Maturität ist die allgemeine, vertiefte Gesellschaftsreife. Es freut die Interpellierenden, dass der Regierungsrat die Meinung teilt, dass diese vertiefte Gesellschaftsreife nur erreicht werden kann, wenn Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln zeigen, kritisches Denken fördern und fordern, auch in aktuellen Themenbereichen. Die Leitideen der KSM mit ihren vier Leitbegriffen «Bildungsqualität, Offenheit, Teamfähigkeit und Verantwortung» bilden die Basis der Schulkultur der KSM. Mit einem Leitsatz werden diese Begriffe erläutert und zusätzlich konkretisiert. So wird beispielsweise mit dem Leitbegriff «Offenheit» die Haltung beschrieben, welche die KSM gegenüber anderen Kulturen und Wertvorstellungen vertritt; ihre interkulturelle Kompetenz und Weltoffenheit als Anerkennung von Wertepluralismus und Basis echter Toleranz.

Die hinter diesen Leitbegriffen steckenden Ideen und die Haltung sind an der KSM seit der Gründung gelebt worden. Dies hat zur Qualität und dem guten Ruf dieser Schule sehr stark beigetragen. Die Interpellierenden sind deshalb froh, zu hören, dass die Leitideen der KSM in den letzten zwei Jahren nicht überarbeitet oder neu interpretiert worden sind.
Die Antwort des Regierungsrats zur Frage 4a, dem Thema Maulkorb, ist insgesamt unbefriedigend. Teils ist sie lückenhaft, gewisse Aspekte der Frage wurden gar nicht beantwortet. Teils ist die Antwort schlichtweg unlogisch. Die Lehrerin durfte ihre Schülerinnen nicht darüber informieren, wieso es zur Trennung gekommen war. Die Interpellierenden fragten u. a., ob es der Regierungsrat als berechtigt betrachtete, dass in diesem Fall der Lehrerin ein Maulkorb verpasst worden war. Der Regierungsrat schreibt, dass es im vorliegenden Fall gute Gründe gegeben habe für das Erlassen des Amtsgeheimnisses: nämlich die zu schützenden Persönlichkeitsinteressen der betroffenen Schülerinnen. Wenn die Votantin diese Aussage richtig interpretiert, bedeutet dies, dass man die Schülerinnen aus Persönlichkeitsschutz davor schützen musste, mit ihnen über eine Situation zu sprechen, die sie selbst betroffen hat. Das macht nicht den geringsten Sinn. Der Regierungsrat wird gebeten, anschliessend zu erläutern, inwiefern die Schülerinnen vor sich selbst geschützt werden mussten.
Die Frage 4b betrifft das Thema Denunziantentum vs. Whistleblowing. Die Antwort des Regierungsrats ist enttäuschend: Er verweist ausschliesslich auf § 28bis des Personalgesetzes und geht nicht weiter auf die Frage ein. Zwei Bemerkungen zu dieser Antwort:
• In § 28bis geht es um Missstände, namentlich um strafbare Handlungen. Es geht somit *nicht* um die persönliche Bewertung einer Lektion, die man selber so nicht durchgeführt hätte, sondern eben um strafbare Handlungen, worum es im vorliegenden Fall nicht ging.
• § 28bis Abs. 3 lautet: «Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verstossen gegen die Treuepflicht, wenn sie das Recht auf Meldung offensichtlich missbrauchen.» Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Regierungsrat auf einen Paragrafen im Personalgesetz hinweist, in der gerade die Gefahr von Denunziantentum erwähnt wird, auch wenn es hier «Missbrauch des Rechts auf Meldung» genannt wird.
Zu Frage 5: Der Regierungsrat beantwortet die Frage inhaltlich absolut richtig: Es gibt keinen Automatismus bei der Überführung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bei abnehmenden Schülerzahlen kann es beispielsweise durchaus vorkommen, dass zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen, um befristete Arbeitsverhältnisse weiterzuführen. Die Problematik scheint hier jedoch eine andere zu sein: An der KSM ist die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, die nicht in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden, unüblich hoch. Die Frage ist somit eher, wann und weshalb eine ursprünglich geplante Überführung in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis nicht durchgeführt werden konnte, ohne dass es zuvor gravierende negative Vorkommnisse gegeben hätte. Oder es geht sogar auch um die Frage von Entlassungen. Die Interpellierenden bleiben jedenfalls am Ball.
Zu Frage 5c: Die Interpellierenden teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass Probleme und Schwierigkeiten entstehen können, wenn die freie Meinungsbildung oder der Schutz der Persönlichkeit und der Intimsphäre nicht gesichert sind. Gerade aus diesem Grund ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Meinung der Schülerinnen in diesem Fall nicht berücksichtigt worden ist.
Zu Frage 6: Der Regierungsrat schreibt, dass es zur Trennung kam, weil die Schulleitung und die Lehrperson die Spannungen, die aus der unterschiedlichen Auffassung zur Rolle der Lehrperson im Unterricht resultierten, im Zuge der Nachbearbeitung nicht auflösen konnten. Diese Aussage erstaunt sehr in Anbetracht der Ant-

wort zu Frage 2, den Leitideen der KSM, wo – wie bereits erwähnt – explizit festgehalten wird, dass an der KSM Offenheit und die Anerkennung von Wertepluralismus als Basis echter Toleranz gelebt werden. Gute Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass Lehrpersonen auch Ecken und Kanten haben dürfen und ihre Lektionen nicht austauschbar sind mit den Lektionen von anderen Lehrpersonen. Folglich müssen es Schulleitungen aushalten können, wenn Lehrpersonen bezüglich einer Lektionsbewertung nicht genau der gleichen Meinung sind wie sie. Zur vertieften Gesellschaftsreife, welche die Maturandinnen und Maturanden zu erreichen haben, gehört auch, kritisch hinzuschauen und nachzufragen. Nur Lehrpersonen, die das vorleben, können das auch vermitteln. Eine Schulleitung darf konstruktive Kritik deshalb nicht unterdrücken, sondern sollte diese sogar fördern. Verschiedene Meinungen auszuhalten und konstruktive Kritik annehmen zu können, ist somit Kür und gelebter Wertepluralismus, wie sich das für die Zuger Kantonsschulen gehört oder gehören sollte.
Infolge der zwei sorgfältig recherchierten Zeitungsartikel von Zoe Gwerder von der «Zuger Zeitung» stellte die Bildungsdirektion allen Eltern eine Stellungnahme zu, welche die KSM am 28. Januar 2022 publizierte. Darin lässt die Bildungsdirektion verlauten, dass es gegenüber der Schulleitung «Anwürfe aus dem Verborgenen» gegeben haben soll und dass die Bildungsdirektion aus diesem Grund verzichten werde, der Journalistin weiter Red und Antwort zu stehen. Doch die Namen der Personen, die in dieser Causa mit der Journalistin in Kontakt standen, sind der Redaktion bekannt. Dass der Regierungsrat fälschlicherweise von «Anwürfen aus dem Verborgenen» spricht und nun der Journalistin gegenüber das Gespräch verweigert, ist einer offenen, kritischen, aber korrekten Diskussionstradition, wie sie es hier im Kanton geben sollte und sie es zumindest früher an der KSM gab, nicht würdig und ein absolutes No-Go.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Schnell ist man versucht, bei den Emotionen rund um das Thema vom Kern der Sache abzudriften. Es gilt, sich nicht von Emotionen leiten zu lassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Entsprechend ist dieses Votum trocken, kurz und rein sachlich gehalten.
Jeder Verein, jede Firma und jede Körperschaft wird durch ein Führungsgremium geleitet. Dies ist bei der Kantonsschule Menzingen nicht anders. Einem Führungsgremium obliegen Pflichten, und zur Steuerung des Betriebs besitzt dieses selbstverständlich auch Kompetenzen. Die Anstellung und Führung des Lehrkörpers gehört unbestrittenermassen in das operative Pflichtenheft der Schulleitung. Ganz nüchtern betrachtet, handelt es sich somit beim vorliegendem Fall um ein befristetes Anstellungsverhältnis einer Lehrperson, das auslief und nicht erneuert wurde: Es geht im Grundsatz – und eben rein emotionslos gesehen – um eine ganz normale Angelegenheit und eine Entscheidung, die absolut im Kompetenzbereich der Schulleitung liegt. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation.

Virginia Köpfli, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass diese Interpellation nach den Berichten in der «Zuger Zeitung» über die vermeintliche Kündigung einer Lehrerin aufgrund des Sexualkundeunterrichts entstanden ist. Notabene wurden dieser Unterricht und die Lehrperson von den Schülerinnen enorm geschätzt. Sie haben sich danach ausserordentlich engagiert, um sich gegen die Vorfälle zu wehren. Da ist es wohl völlig verständlich, dass ein gewisses Unbehagen resp. ein ungutes Gefühl aufkommt. Trotz der Interpellationsantwort ist es schwierig, auszumachen, inwiefern diese Nicht-Verlängerung mit dem Sexualkundeunterricht zu tun hatte, was die SP-Fraktion sehr heikel fände. Doch die letzten Monate haben

gezeigt, dass es am KSM einige Schwierigkeiten gibt. So scheint es verschiedene Vorstellungen vom Unterrichten und insbesondere auch vom Unterrichtsinhalt zu geben. Das Auslaufenlassen von Verträgen scheint regelmässig vorzukommen – trotz der Unterbesetzung von Stellen – und ist in diesem Ausmass ein Problem.
Im persönlichen Gespräch mit Schülerinnen und Schülern wurde der Votantin von einem schlechten Klima unter den Lehrpersonen am KSM berichtet. Dieses Problem scheint seit längerem zu bestehen. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Antwort und fordert ihn auf, aktive Bemühungen am KSM zugunsten eines besseren Klimas zu forcieren. Es gibt eine Verantwortung der Politik, Missstände ernst zu nehmen. Die Regierung müsste die Zustände genauer beleuchten und die nötigen Schritte ergreifen, um ein besseres Lernklima für die Schülerinnen und Schüler im Kurzzeitgymnasium Menzingen zu erreichen.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Die «Zuger Zeitung» fährt eine gross angelegte Medienkampagne über mehrere Tage. Eine Kampagne, wie man sie eigentlich nur vom Blatt mit den ganz grossen Buchstaben kennt – und die Linken springen doch tatsächlich bei vollem Tempo auf diesen Zug auf. Um im Schuljargon zu bleiben: Diese Interpellation verdient wirklich keine Bestnoten. Im Gegenteil, es werden damit einerseits schlicht und einfach Verwaltungsmitarbeitende bemüht, und andererseits wird Polemik geschürt, wo scheinbar gar keine ist. Ein Schelm, wer Böses denkt: Aber es ist halt Wahljahr.
Sinn und Zweck der Interpellation geben der Votantin und auch ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen ein Rätsel auf: Geht es in erster Linie um eine vermeintlich unrechtsmässige Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses und die damit verbundene gängige kantonale Personalpraxis, oder geht es um den Umgang im Unterricht mit dem wichtigen, sensiblen Thema rund die Sexualität? Wenn bei einer Interpellation am Ende mehr Fragenzeichen als vorher bleiben, hat das für einmal nichts mit der inhaltlichen Qualität der Antworten seitens der Regierung zu tun.
Die Mitte-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation, hat aber noch einen offenen Punkt: Informationen zum Fürsorgeprinzip allgemein wurden nicht explizit erwähnt. Gab es zusätzlich zu den Personalgesprächen noch Protokolle, wurde das rechtliche Gehör gewährt etc.? Vielleicht kann der Bildungsdirektor im Anschluss noch kurz darauf eingehen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist sehr froh, dass man glaubhaft darlegen konnte, dass es an der Kantonsschule Menzingen keine überkommenen oder gar – wie es in Leserbriefen formuliert wurde – «ultramontanen» Moralvorstellungen gibt, die dann via Unterricht auf die Jugendlichen indoktriniert würden. Es ist einfach eine süffige Geschichtet – Sex and Crime. Es ist auch verständlich, dass die Medien solche Geschichten bringen, wenn sie ihnen zugetragen werden. Aber es war nirgendwo fundamental die Kritik zu hören, dass an der Kantonsschule Menzingen überkommene Moralvorstellungen Eingang in den Unterricht fänden. Das ist dem Bildungsdirektor wirklich wichtig, und er dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.
Es wurden sehr viele Fragen aufgeworfen; der Bildungsdirektor versucht, dort Antworten zu geben, wo die Interpellationsantwort Unklarheiten hinterlässt.
Zur Frage 4b: Tabea Zimmermann Gibson hat dazu geäussert, dass die regierungsrätliche Antwort falsch sei, es ginge schliesslich nicht um Missstände. In der Antwort führt der Regierungsrat auf, dass Whistleblowing bei strafrechtlich relevanten Missständen Anwendung findet und im Personalgesetz im erwähnten Paragrafen geregelt ist und dann eben auch im Personalhandbuch. Die andere Frage ist diejenige des Denunziantentums. Dagegen verwehrt sich der Bildungsdirektor. Es findet kein Denunziantentum statt, wenn eine Lehrperson schwerwiegende pädagogische

Bedenken zu einer gehaltenen Lektion gegenüber der Schulleitung äussert, die dafür zuständig ist und für die Qualität des Unterrichtsgeschehens an der Schule Verantwortung trägt. Wenn eine Lehrperson so etwas meldet, denunziert sie nicht ihre Kollegin oder ihren Kollegen, sondern handelt einfach korrekt.
Zur Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse: Wenn Unsicherheiten hinsichtlich der Schülerzahlen bestehen, arbeitet man mit befristeten Anstellungsverträgen, damit dann eben auch die schwankenden Unterrichtspensen abgebildet werden können. Es gibt aber auch noch einen zweiten Aspekt, der für befristete Arbeitsverträge spricht: Lehrpersonen im Anstellungsverfahren haben nicht dauernd den Chef im Zimmer, man will sich auch eine gewisse Zeit nehmen, um die Qualität der Lehrperson zu beurteilen. Wenn man sich dann für eine Lehrperson entscheidet und sie unbefristet anstellt, ist das ein bisschen wie heiraten. Da kommt man nicht so locker wieder heraus. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Schulleitungen genau hinschauen, mit wem sie sich langfristig binden. Der Bildungsdirektor unterstützt diese Haltung, die gegenüber der früheren Kultur an der Kantonsschule Menzingen eine Änderung darstellt. Die Kantonsschule Menzingen war lange eine kleine Schule, die stagnierende Pensen hatte. Es ist zu unterstützen, dass in der aktuellen Situation auch qualitativ hingeschaut wird und man sich darauf beruft, dass kein Anspruch auf Fortsetzung befristeter Lehrverträge besteht. Man muss wissen, dass sich durch den Aufbau des Langzeitgymnasiums die Stellenanzahl an der Kantonsschule Menzingen im Lehrpersonenbereich auf Vollzeitäquivalentbasis verdoppelt hat. Wenn man diesen Anstieg auf Köpfe umrechnet, ist auch diese Zahl enorm stark gewachsen. In der Phase der medialen Bearbeitung dieser Vorkommnisse hat sich der Bildungsdirektor auch einmal die Zahlen geben lassen. Von rund 80 Köpfen sind aktuell ca. 30 – so das ungefähre Verhältnis – in befristeten Anstellungsverhältnissen. Und wenn nun da und dort ein Anstellungsverhältnis nicht in ein unbefristetes überführt wird, gibt das eine ungewöhnliche Häufung, weil es ungewöhnlich viele befristete Verträge gibt.
Zur Bitte um Stellungnahme zur Medienberichterstattung: Man hat seitens der Schule der Journalistin immer ausgiebig Auskunft gegeben. Man hat dann festgestellt, dass der Code der Zeitung darauf abonniert war, jede Auskunft der Schule am nicht fassbaren Gegenüber – es ist offenkundig jemand, der eine gegenteilige Ansicht hat – zu spiegeln und konsequent zu relativieren. Man hatte auch nicht den Eindruck, dass vielleicht aus diesen Kreisen – man vermutet, es könnten Lehrpersonen gewesen sein – auch Lehrpersonen angefragt würden, welche die Auffassung der Schule oder der Schulleitung bzw. der Rektorin namentlich stützen würden. Deshalb hat man sich zu diesem Statement durchgerungen. Der Bildungsdirektor ist sonst überhaupt nicht bekannt dafür, gegenüber der Presse bzw. den Medien kurz angebunden zu sein. Er hat dieser Journalistin auch bei einer anderen Geschichte umgehend Antwort gegeben. Man hat hier einfach mit diesem Statement – und ein Statement ist immer dürr – mitgeteilt, dass der Bildungsdirektor in dieser Angelegenheit nicht mehr Stellung nehmen möchte.
Zur Fürsorgepflicht, die Manuela Käch angesprochen hat: Diese Protokolle existieren, und dieser Prozess ist «comme-il-fault» – mit allem, was im Rahmen der Qualitätssicherung der Schule notwendig ist – abgelaufen. Dasselbe gilt auch auch für das Nichtverlängern des Arbeitsvertrags. Das ist ein formloser Vorgang – man verlängert den Vertrag einfach nicht und kann auch nicht Beschwerde dagegen führen. Aber die Nachbearbeitung der Lektion wurde protokolliert. Diese Protokolle haben dann ja auch den Weg in die Zeitung gefunden, obwohl man sich gegenseitig für die Vertraulichkeit ausgesprochen hat. Es ist dann natürlich für den Kanton als Arbeitgeber und für die politischen Vorgesetzten schwierig, wenn eine gewisse Asymmetrie besteht. Man möchte dann die Vertraulichkeit auch weiter beachten

und muss dann wirklich jedes Argument, das via Medien ausgebreitet wird, sehr schmallippig kommentieren. Eigentlich darf man dann nur das sagen, was schon in den Medien bekannt ist.
Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme, vor allem dafür, dass die Ratsmitglieder sich nicht dahingehend geäussert haben, diese Grundhypothese, an der Kantonsschule Menzingen würde ein überholtes oder aus der Zeit gefallenes Unterrichtsverständnis herrschen, würde Bestand haben.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 5. Mai 2022, Nachmittag
Zeit: 14.00−17.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1141 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham; Hans Baumgartner, Cham; Beat Iten, Unterägeri.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1142 Traktandum 3.1: **Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen**
Vorlage: 3407.1 - 16938 Motionstext.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass am 27. Januar schon eine Kleine Anfrage mit vier Fragen zur Situation bei den Spitex-Organisationen eingereicht wurde. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat die Regierung diese Fragen einwandfrei und korrekt beantwortet. Der Votant erinnert auch daran, dass man im Kanton Zug eine von den Gemeinden getragene Spitex-Organisation hat, die gemäss Angabe der Regierung 66 Prozent des Marktes, also zwei Drittel, praktisch als Monopolist beherrscht. Um das verbleibende Drittel des Marktes balgen sich 27 private Spitex-Organisationen. Die Regierung stellt auch fest, dass es in den vergangenen Jahren sehr wenige Beschwerden oder negative Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden der Spitex-Organisationen gab. Er geht deshalb davon aus, dass die Qualität der Spitex-Pflege einen guten Standard aufweist. Nun wird in der vorliegenden Motion gefordert, dass eine gesetzliche Grundlage für die Einführung verbindlicher Qualitäts-Standards und Ausbildungspflicht in den Organisationen der ambulanten Pflege zu schaffen

sei, notabene einzig für die privaten, nicht aber für die gemeindlichen Spitex-Organisationen. Es geht also darum, auf kantonaler Ebene ein Gesetz zu einem Thema zu schaffen, das von den Gemeinden und privaten Organisationen bestens abgedeckt ist. Die Motionsanliegen tönt zwar gut, bedeutet letztlich aber Kostensteigerungen. Denn die privaten Organisationen, von denen der Votant in Zusammenhang mit der Pflege seiner Mutter einen sehr guten Eindruck erhielt, werden sich entsprechend rüsten müssen. Man muss in diesem Zusammenhang auch wissen, dass diese Organisationen – das bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage – eine Qualitätskontrolle und auch eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion haben. Die Gesundheitsdirektion schaut also so oder so zur Sache. Es ist deshalb völlig widersinnig, hier neue Gesetze zu schaffen. Der Votant hatte das Vergnügen, gestern Abend zusammen mit Ratskollegen aus der FDP an einer Veranstaltung der «Mittwochgesellschaft» teilzunehmen, und da kam aus berufenem Munde genau die Forderung, dass man nicht zusätzliche Gesetze und Reglemente schaffen solle, wenn es nicht tatsächlich nötig sei. Das ist Liberalismus pur. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die GLP, die FDP, die Mitte und die SVP die Überweisung dieser Motion mit Vehemenz ablehnen. Inhaltlich gibt es nämlich weder einen Missstand noch irgendein anderes Problem, und der Votant hat auch keinen Leserbrief zu dieser Thematik gefunden. Karen Umbach verteidigt ganz einfach die kantonale Spitex-Organisation. Und wenn man weiss, wer dort im Vorstand und in der Geschäftsleitung sitzt, wird klar, worum es geht: um die Ausschaltung der Konkurrenz, dies unter dem Vorwand, man wolle mehr Qualität in der spitalexternen Pflege. Es ist wirklich zum Haare raufen! Der Votant stellt in diesem Sinn den **Antrag,** die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Karen Umbach spricht für die Motionierenden. Es ist Wahlkampf! Der Antrag auf Nichtüberweisung überrascht und ist für die Votantin sowie sicherlich auch für die Mitmotionierenden etwas unverständlich. Sie zitiert zwei Paragrafen aus dem jetzigen Gesetz:
• § 2, betitelt «Regierungsrat»: «Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen im Kanton Zug aus.»
• § 30 «Die Gesundheitsdirektion wacht über die Einhaltung der Dienstleistungs- und Infrastrukturvoraussetzungen der bewilligungspflichtigen Betriebe. Sie führt Kontrollen durch und trifft die notwendigen Massnahmen. Dazu ist ihr und den kantonalen Organen jederzeit der Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.»
Natürlich kann man sagen, dass es genug Spielraum gebe und es diese Gesetzesänderung nicht brauche. Wie man der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage der Votantin vom Februar dieses Jahres aber entnehmen kann, prüft die Gesundheitsdirektion lediglich, ob eine Organisation ein Qualitätssystem hat, und nicht, ob sie dieses umsetzt und sich daran hält. Deswegen erfüllt der Regierungsrat die Bestimmungen des zitierten § 2 nicht.
Vor der Einreichung ihres Vorstosses haben die Motionierenden verschiedene Gespräche mit einzelnen Gemeinden geführt, nicht nur mit der Spitex. Die Gemeinden sehen dringenden Handlungsbedarf und würden eine Ergänzung des Gesetzes begrüssen. Und nebenbei erwähnt: Die privaten Spitex-Organisationen dürfen Rosinen picken. Wenn ihnen etwas nicht passt, können sie die Leistung ablehnen – die kantonale Spitex erfüllt diese Aufgaben sowieso. Diese Tatsachen müssen ausdiskutiert werden, und mit der Überweisung der Motion wird das erlaubt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen und die Gesundheitsdirektion zusammen mit den Gemeinden eine vernünftige Lösung ausarbeiten zu lassen, die der Rat bei Bedarf noch anpassen kann.

Mitmotionär **Benny Elsener** möchte dem Rat aufzeigen, weshalb die Überweisung dieser Motion wichtig ist. Und zu Philip C. Brunner: Man muss ja nicht warten, bis Missstände entstehen.
Die Spitex pflegt, betreut und bietet hauswirtschaftliche Unterstützung für Leute, vor allem ältere Leute, an, damit diese den Alltag trotz persönlichen Einschränkungen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bewältigen können und nicht gezwungen sind, frühzeitig von zu Hause weg in ein Pflegeheim mit stationärem Aufenthalt zu gehen. Das wissen alle. Offensichtlich wissen aber nicht alle, dass es in der Qualität der verschiedenen Spitex-Anbieter Unterschiede geben kann. Diese Unterschiede zu verhindern, ist das Ziel der Motionierenden. «Spitex» ist kein geschützter Name; jede Organisation kann sich so nennen. Kitas werden vom Staat geprüft, täglich ist man mit Normen und Vorgaben konfrontiert, alles im Interesse der Qualitätssicherung. Nur die privaten Spitex-Organisationen werden nicht geprüft. Der Staat bezahlt zwar die Leistungen, kann aber keinen Einfluss auf die Qualitätskontrolle nehmen.
Die Pflege seiner Mutter hat dem Votanten gezeigt, dass die kantonale Spitex sehr professionell arbeitet. Und genau diese Leistung gönnt er auch den Leuten, die sich für eine private Organisation entscheiden. Den Motionierenden ist es auch ein Anliegen, dass der Regierungsrat prüft, ob die Spitex auch eine Langzeitpflege anbieten könnte, also nicht nur Einsätze von dreissig Minuten, sondern auch längere.
Im Interesse der Menschen, die professionelle Hilfe verdient haben, dankt der Votant für die Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner findet es sehr interessant, dass im Votum seines Vorredners das Wort «Markt» nicht vorkam. Früher hatte die Spitex einen Marktanteil von 100 Prozent, und es war ein sehr weitsichtiger Entscheid, diesen Markt auch für Private zu öffnen. Muss denn die Qualität, auf der die Motionierenden nun dauernd herumreiten, überall gleich sein? Soll nicht der Konsument entscheiden können, welche Qualität er will, auch mit Blick auf den Preis? Man muss hier nicht den Kanton in die Verantwortung ziehen. Und der Votant weiss schon jetzt, wie es laufen wird: Man wird feststellen, dass es diese Qualitätskontrolle braucht, obwohl vonseiten des Markts keinerlei Bedürfnis danach besteht, und dann kommen die Forderung für Subventionen – und zwar nicht an die Privaten, sondern an die grosse Organisation, die zwei Drittel des Markts beherrscht. Der Votant bezweifelt keineswegs, dass die Spitex Kanton Zug gute Arbeit macht. Sie hat allerdings Jahre gebraucht, um dieses Niveau zu erreichen, und es hat auch Krisen und Auf-und-Abs gegeben. So musste der Zuger Stadtrat um 2009/10, als die betreffende Fusion über die Bühne gegangen war, dem Grossen Gemeinderat entsetzt eine Vorlage unterbreiten, um dem Parlament zu erklären, warum die Kosten für die Stadt um das Vierfache zugenommen hatten.
Die kantonale Spitex, dieser 66-Prozent-Monopolist, hat also die Unterstützung der Gemeinden, und die Privaten sollen nach Ansicht der Motionierenden nun zusätzliche Auflagen erhalten, damit die geforderte Qualität – offenbar ist es die Qualität der kantonalen Spitex – erbracht werden kann. Der Votant bittet den Rat, sich hier nicht verführen zu lassen. Das System klappt hervorragend, und man kann die Überweisung der Motion mit gutem Gewissen ablehnen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

1143 Traktandum 3.2: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung**
Vorlage: 3411.1 - 16492 Motionstext.

Thomas Werner ist wie alle erschüttert wegen des Krieges und des humanitären Elends in der Ukraine. Alle möchten helfen und diese ungeheuerliche Situation aus der Welt schaffen, können das aber nicht. Obwohl so viel guter Wille vorhanden ist und man dem Treiben ein Ende setzen möchte, fühlt man sich in dieser Situation völlig ohnmächtig, ist machtlos und verständlicherweise auch frustriert. Aber trotz dieser Ohnmacht, trotz des Frustes und trotz des Willens, etwas gegen diesen Krieg zu tun, darf man sich nicht von Gefühlen und Impulsen zu unüberlegten, rechtsstaatlich fragwürdigen Massnahmen hinreissen lassen. Das Entsetzen über die Gewalt von Putins Regime darf nicht zum Verrat an den eigenen Regeln und Werten führen. Konsequente Rechtsstaatlichkeit, Eigentumsschutz, Solidarität und individuelles Mitgefühl sind die schärfsten Waffen gegen solche Aggressoren.
Mit ihrem Vorstoss hat die ALG ihre Impulskontrolle verloren und sich weder an Fakten noch Rechtsstaatlichkeit orientiert, sondern sich von Gefühlen, Willkür und dem tief verankerten Hass gegen wohlhabende Menschen, gut florierende Firmen und den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zug leiten lassen. Die ALG wird nicht müde, den schrecklichen Krieg in der Ukraine für ihre politische Agenda zu missbrauchen. Mit unbelegten Pauschalvorwürfen gegen Privatpersonen, gegen russische Firmen, ja sogar gegen die Zuger Regierung heizt sie das Klima des Hasses seit Wochen an und verurteilt pauschal und völlig undifferenziert alles, was irgendwie nach Wodka oder Borscht, einer russischen Speise, riecht. Aber es ist keineswegs so, dass jeder etwas reichere Russe ein krimineller Profiteur von Putins Gnaden ist.
Wenn der Rat diese Motion überweist, hilft er niemandem. Er startet viel eher zu einem finanziellen und auch humanitären Blindflug, denn er hat nicht die geringste Ahnung, wieviel Steuersubstrat am Ende tatsächlich nachweislich eine direkte Verbindung mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin hat. Man hat ein Problem der Umsetzbarkeit, denn theoretisch könnte es sogar sein, dass keinem einzigen Franken eine direkte Verbindung mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin nachgewiesen werden kann. Was dann? Will die ALG in diesem Fall der Ukraine nichts zukommen lassen? Oder will sie dann die Steuerverwaltung mit einer neuen Detektivarbeit beschäftigen?
Dass die Ukraine Geld für humanitäre Hilfe und für den Wiederaufbau nötig hat und haben wird, ist allen klar. Primär ist das Sache des Bundes, und dieser soll und kann die Hilfe international und mit den Kantonen koordinieren. Kantone, Gemeinden und Private sind frei, ebenfalls einen Betrag zu spenden. Die Solidarität mit der Ukraine ist auf allen Ebenen gross, und viele helfen, wo sie nur können, so auch der Votant.
Mit ihrem Vorgehen und dem Bashing von russischen Privatpersonen und Firmen zeigt die ALG auf, dass es ihr nicht um die Hilfe für die Ukraine geht, sondern vielmehr um die Bearbeitung ihrer politischen Agenda. Einmal mehr versucht sie mit allen möglichen Mitteln, den Wirtschaftsstandort Zug schlecht zu machen und in den Dreck zu ziehen. Davon distanziert sich der Votant in aller Form. Die SVP setzt sich für einen guten und attraktiven Wirtschaftsstandort Zug ein, denn von diesem lebt Zug letzten Endes. Der Hexenjagd der ALG gegen den Wirtschaftsstandort Zug muss endlich mal Einhalt geboten werden, denn sonst weiss der Votant nicht, wer die soziale Wohlfahrt in diesem Kanton überhaupt bezahlen soll. Die Linken und Grünen sind es nicht, sondern sie sind diejenigen, die das Geld vornehmlich verteilen und sich dabei als die grossen Wohltäter aufführen, aber sich offenbar nicht überlegen, woher dieses Geld kommt.

Die vorliegende Motion erinnert den Votanten an die kürzlich von Luzian Franzini gegen die Zuger Regierung, im Speziellen gegen Finanzdirektor Heinz Tännler gemachten Vorwürfe. Die Vorwürfe des grünen Möchtegern-Kommunisten Franzini, dass die Sanktionen gegen russische Privatpersonen und Firmen nicht richtig umgesetzt würden, stellten sich letztendlich als völlig haltlos heraus. Der Votant bittet die ALG deshalb, endlich damit aufzuhören, am Ast zu sägen, auf dem sie selber sitzt, und zu gegebener Zeit eine Motion mit einem klaren Preisschild vorzulegen. Dann kann man in Ruhe darüber reden. Die vorliegende Motion darf aber nicht überwiesen werden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb einstimmig den **Antrag,** die Motion nicht zu überweisen.

Der **Vorsitzende** erinnert seinen Fraktionskollegen Thomas Werner daran, dass es im Zuger Kantonsparlament eine gewisse Kultur und kollegiale Prinzipien gibt, und bittet ihn, diese einzuhalten.

Luzian Franzini spricht für die Motionärin. «Wollen die Zugerinnen und Zuger ihre Schulhäuser und Spitäler mit Steuergeldern aus solchen [= russischen] Firmen bezahlen?» Um solche Fragen zu klären, benötige es eine ehrliche Diskussion mit der Bevölkerung. So liess sich GLP-Präsidentin Tabea Estermann kürzlich in den Medien zitieren. Auch Kantonsrat Adrian Risi rief in einem Leserbrief in der «Zuger Presse» vom 26. April dazu auf, an die ukrainischen Kriegsopfer zu denken. Im ganzen Parteienspektrum, von rechts bis links, stellt man sich aktuell die Frage, wie der Kanton Zug als exponierter Wirtschaftsstandort am besten direkte Hilfe in der Ukraine leisten kann. Eine der wirksamsten Möglichkeiten liegt in der vorliegenden Motion. Diese fordert, dass die Steuereinnahmen, die von Firmen und Privatpersonen mit einem direkten Kontakt zum russischen Staat oder zu Putin stammen – es geht also nicht generell um jegliche russischen Firmen oder Privatpersonen –, der Aufbauhilfe und der humanitären Hilfe in der Ukraine zugutekommt. Der Votant bittet den Rat, nicht aus parteipolitischen Überlegungen schon im vornherein der Diskussion einen Riegel zu schieben. Sicherlich haben auch alle Ratsmitglieder in den letzten Wochen und Monaten die grosse Betroffenheit der Zuger Bevölkerung wegen des Kriegs in der Ukraine gespürt.
Für den Wiederaufbau der Ukraine braucht es laut Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mindestens 600 Milliarden Dollar. Hier kann Zug einen zwar nur kleinen, aber wichtigen Beitrag leisten. Wenn der Kanton Zug dem Vatikan, der das Geld nicht braucht, Hunderttausende von Franken spenden kann, kann er sich auch zumindest mit der Möglichkeit auseinandersetzen, sich mit der ukrainischen Bevölkerung solidarisch zu zeigen.
Gestern hatten die Mitglieder der kantonsrätlichen Gesundheits- und Sozialkommission die Gelegenheit, im Rahmen eines Besuchs der Asylunterkunft in Menzingen direkt mit ukrainischen Geflüchteten in Kontakt zu kommen. Die Art und Weise, wie diese mit der aktuellen Situation umgehen, hat den Votanten tief beindruckt. Sie alle möchten eines Tages in ihre Heimat zurückkehren und ihr bisheriges Leben zurückerhalten. Als ein Kanton, in dem seit Jahrzehnten Firmen beheimatet sind, die wirtschaftlich enge Beziehungen zum russischen Staat und zum Putin-Regime haben, steht Zug besonders in der Pflicht.
Der Votant denkt dem Rat, wenn er sich dieser Diskussion nicht verschliesst und der Überweisung zustimmt. Über alles andere kann der Rat dann nach den Wahlen diskutieren, wenn der Vorstoss mit Bericht und Antrag der Regierung wieder im Parlament traktandiert wird.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, nur zur Überweisung zu sprechen.

Auch **Stefan Moos** verurteilt den Angriffskrieg von Putins Regime gegen die Ukraine aufs Schärfste. Er hat aber Mühe mit dem Generalverdacht, der in dieser Motion mitschwingt. Was meint die Motionärin denn mit «nachweislich direkte Verbindung mit dem russischen Staat»? Dazu ein Beispiel aus den eigenen Reihen: Kantonsrat Manuel Brandenberg ist bekanntlich mit einer gebürtigen Russin verheiratet. Er hat also nachweislich eine Verbindung zum russischen Staat. Man kann nun entgegnen, dass diese Verbindung nicht direkt, sondern nur indirekt sei, weil es ja «nur» um seine Ehefrau gehe. Das Ehepaar Brandenberg reicht aber eine gemeinsame Steuererklärung ein und bezahlt die Steuern gemeinsam. Das würde bedeuten, dass beim Ehepaar Brandenberg auseinanderdividiert werden müsste, wie hoch der Anteil von dessen Steuerbetrag ist, welcher der humanitären Hilfe für die Ukraine zur Verfügung gestellt werden müsste.
Der Votant spürt den guten Willen der Motionärin für die Leidtragenden dieses Konflikts. Die Motion ist aber unüberlegt formuliert. Deshalb ist es für den Votanten höchst problematisch, die Motion zu überweisen. Er wird gegen die Überweisung stimmen.

Fabio Iten bittet, bei Überweisungen nicht zweiseitige Litaneien herunterzulesen, sondern wirklich nur zur Überweisung zu sprechen. Er macht es kurz: Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden Vorstoss nicht überweisen. Solidarität und Hilfe für die Ukraine ja, aber nicht indem man die Gesetze anpasst und pauschal Geld in ein fremdes Land umverteilt. Der Titel der Motion ist in diesem Sinn für die Mitte irreführend.
Abschliessend stellt der Votant den **Ordnungsantrag,** die Diskussion abzubrechen und nun über die Überweisung abzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine kurze Debatte über den Ordnungsantrag zulässig ist.

Beni Riedi nimmt Stellung zum Ordnungsantrag der Mitte-Fraktion. Demokratie braucht eine dicke Haut, Zeit und Toleranz. Toleranz heisst hier, dass man eine Diskussion zulässt, auch wenn einem diese nicht immer passt. Der Votant ist deshalb explizit gegen Ordnungsanträge, welche die Meinungsfreiheit in einem Parlament beschränken. Er lehnt den Antrag der Mitte-Partei klar ab.

Manuel Brandenberg findet es wie Beni Riedi völlig daneben, dass man in diesem Parlament nicht mehr soll debattieren können. Wo kommt man da hin? An der bisherigen Debatte stören den Votanten vor allem zwei Dinge:
• die aufgrund einer aktuellen Situation geforderte Gesetzesänderung: Das Gesetz hat klar vorgesehen, wohin die Steuereinnahmen fliessen sollen.
• dass man angeblich weiss, wer an diesem Krieg schuld ist: Der Votant ist sicher, dass Luzian Franzini sehr wenig darüber weiss, was wirklich vorgeht.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 18 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass das von Stefan Moos genannte Beispiel natürlich zu weit geht. Es ist aber bekannt, dass Russland etwa 50 Prozent seiner Staatseinnahmen aus dem Handel mit Rohstoffen generiert. Bis zu 80 Prozent davon – so die Schätzungen – laufen über die Schweiz, betroffen sind insbesondere Genf, Zug und Zürich. Das bedeutet klar, dass das versteuerte Geld hier in

die Staatskassen fliesst bzw. geflossen ist. Die Motion der ALG ist in diesem Sinn deutlich spezifischer formuliert, als das nun dargestellt wurde. Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss zu überweisen.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass die vorliegende Motion ihr Ziel nicht erreichen wird. Wie von freisinniger Seite bereits zutreffend gesagt wurde, ist sie sehr undeutlich formuliert. Was etwa heisst «nachweislich direkte Verbindungen mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin»? Der russische Staat sind die russischen Bürger und Familien. Vladimir Putin ist eine Person, über die man viel liest. Welches Ratsmitglied aber hat schon mit ihm gesprochen? Wer kennt ihn und weiss, wer er ist? Der Votant findet das schon daher sehr problematisch. Hinzu kommt, dass – wie schon angetönt – gesetzlich geregelt ist, wohin die Steuereinnahmen fliessen: Es gibt einen Schlüssel, der festhält, welche Steuereinnahmen zu den Gemeinden, zum Kanton oder zum Bund gehen. Die Motion will nun, dass Steuereinnahmen, die von Russen oder eventuell von Russen stammen, in einen besonderen Fonds gehen. Sie will also eine Gesetzesänderung. Der Votant glaubt allerdings nicht, dass man aufgrund von aktuellen Ereignissen – so schlimm sie auch sind, so unklar die Originalität des Ereignisses ist, so wenig man weiss und im Dunkeln tappt, was dahintersteht – im Kanton Zug Gesetze ändern kann. Zug ist ein demokratischer Freistaat, ein Gliedstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft – und er ändert doch seine Steuergesetze nicht einfach aufgrund von Aktualitäten, so schlimm die gegenwärtigen Ereignisse auch sind. Der Votant plädiert daher klar dafür, die Motion nicht zu überweisen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 55 zu 20 Stimmen ab.

1144 Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Einsetzung einer kantonalen Taskforce, welche die Vermögenswerte von Personen und Institutionen, die auf der Sanktionsliste stehen, erhebt und den Bundesbehörden meldet**
Vorlage: 3398.1 - 16913 Postulatstext.

➔ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln.

Kurt Balmer wollte diesen Vorstoss eigentlich nicht überweisen, er hat sich von den faktischen Gegebenheiten aber belehren lassen: Die grosse Mehrheit will sich offenbar damit befassen. Der Votant ist aber gegen die sofortige Behandlung, weil er damit grundsätzlich ein Problem hat: Es gibt keinen Bericht der Regierung, und man weiss nicht, worüber man im Detail diskutieren soll. Es wurde dem Votanten zwar in Aussicht gestellt, man habe sämtliche Antworten auf sämtliche Fragen. Daran zweifelt der Votant aber definitiv. Bekanntlich geistern diverse Sanktionslisten herum, dem Votanten selbst sind mindestens drei bekannt: eine Liste der USA, eine Liste der EU und eine Liste der Schweiz. Sie enthalten irgendwelche Personen, die nicht bekannt sind und auch im Gesetz nicht genannt werden. Der Votant ist gespannt auf die diesbezügliche inhaltliche Diskussion. Stichworte werden sein: Steuerliste, Grundbuch und Handelsregister. Der Votant verweist auch auf die mass-

gebliche Gesetzgebung, wo der entsprechende Art. 15 lautet: «Gelder und wirtschaftliche Ressourcen». Der Votant wünscht schon jetzt viel Vergnügen bei der Diskussion über diesen Begriff: Was genau heisst «wirtschaftliche Ressourcen» für irgendwelche Personen oder Firmen in diesem Bereich? Man kann das innert dieser kurzen Frist nicht definitiv prüfen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat nicht sofort zu behandeln.

Luzian Franzini zitiert aus der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage der ALG-Fraktion vom 24. März: «Parallel dazu hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Direktionen eingesetzt, die sich um die Koordination zwischen den betroffenen Direktionen und Ämtern kümmert. Diese Arbeitsgruppe wird auch dafür sorgen, dass die geltenden Sanktionen ordentlich nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt werden.» Ungefähr seit dem 22. April, als die Antwort auf die Anfrage verschickt wurde, weiss man, dass der Kanton die geforderte Taskforce bereits hat – wie immer man sie nennt. Sie ist wichtig, weil Zug nicht irgendein Kanton, sondern einer der Hauptstandorte staatlich russischer Rohstofffirmen ist; auch sind hier diverse russische Oligarchen beheimatet. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Zuger Regierung möglichst gut ausgestattet ist, wenn es darum geht, die entsprechenden Sanktionen umzusetzen. Es macht keinen Sinn, die Diskussion darüber zu vertagen. Es gibt – wie gesagt – diese Taskforce bereits, und dementsprechend hält die ALG-Fraktion an der Sofortbehandlung fest. Auch ist die Regierung genügend kompetent, um hier Auskunft zu geben. Der Votant dankt in diesem Sinn für die sofortige Behandlung

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 69 zu 4 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Debatte über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung folgt.

Luzian Franzini spricht für die Postulantinnen. Er dankt für die sofortige Behandlung. Es ist wichtig und richtig, dass sich der Rat *jetzt* mit dieser tagesaktuellen Thematik auseinandersetzt. Gerade in der letzten Woche konnte man lesen, dass der Bundesrat entschieden habe, auch das fünfte Sanktionspaket der EU zu übernehmen, was zu diversen Anpassungen in verschiedenen Bereichen führte. Dementsprechend sind nun auch die Kantone wieder gefordert. Seit Februar gab es immer wieder Verwirrungen. Es wurde dem SECO verschiedentlich vorgeworfen, es sei unklar, wie die Sanktionen umzusetzen seien, und es wurden diverse Ämter herausgefordert, wie man nun herausfinden könne, welche russischen Privatpersonen auf der Liste der vermögenden Personen in der Schweiz bzw. im Kanton Zug stünden und welche entsprechenden Personen hier im Kanton Zug beherbergt seien. Naturgemäss hat man in der Schweiz eine schwierige Ausgangslage, weil das Gesetz einige Lücken aufweisen. Bereits 2016 wurde im National- und Ständerat über die Zahlungstransparenz debattiert, nämlich dass in der Schweiz ansässige Rohstofffirmen beispielsweise verpflichtet würden, ihre Zahlungen an Staaten offenzulegen. Leider fand dieses Gesetz keine Mehrheit, auch Gerhard Pfister von der Mitte stimmt dagegen. 2019 und 2021 kam die Revision des Geldwäschereigesetzes, und auch da ging es um zentrale Fragen, die heute ziemlich hilfreich wären, wenn es darum geht, herauszufinden, welche Personen und Firmen hier gefragt sind. Es geht beispielsweise um ein Register der wirtschaftlich Berechtigten. Alle Nachbarländer der Schweiz handeln momentan konform zur fünften EU-Geld-

wäschereirichtlinie und führen öffentliche Register der wirtschaftlich Berechtigten ein. Sogar Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey oder Isle of Man haben in den letzten Jahren solche Register eingeführt, und ab 2023 werden diese öffentlich zugänglich sein. Die Schweiz aber wehrt sich dagegen, und auch der Zuger Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen. Man sieht: Die Arbeit dieser Taskforce wären um einiges einfacher, wenn man die gesetzliche Grundlage hätte. Umso wichtiger ist es nun, diese Taskforce mit genügend Man- und Womanpower auszustatten, also mit Leuten, die sich um die Umsetzung der Sanktionen kümmern können. Wie erwähnt, gibt es diese Taskforce bereits – man nennt sie einfach «Arbeitsgruppe» –, und die Postulantinnen appellieren an den Regierungsrat, sie mit genügend Ressourcen auszustatten. Vor diesem Hintergrund stellen sie den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er hält fest, dass es bezüglich Taskforce zwei Wahrheiten gibt. Die eine ist: Eine Taskforce wird dann gefordert, wenn man das Gefühl hat, man könne ein Thema dramatisieren, hochkochen und daraus politischen Nutzen ziehen. Die zweite Wahrheit ist: Eine Taskforce kostet in jedem Fall viel, verursacht enormen Aufwand – und am Schluss wissen alle, dass sie nichts wissen. Die Covid-19-Taskforce ist ein exemplarisches Beispiel dafür: Am Morgen war A richtig, am Mittag B und am Abend dann C, ein absolutes Debakel! Genauso käme es heraus, wenn man gemäss der vorliegenden Forderung eine Taskforce in Sachen Vermögen von Sanktionierten einsetzen würde. Das lässt man besser sein, denn mit der Medienmitteilung der Regierung vom 21. April ist eigentlich alles gesagt. Ein Abgleich mit der von der Schweiz übernommenen Sanktionsliste der EU hat kein Resultat gebracht; klarer und präziser kann man es nicht sagen. Dazu braucht es keine Taskforce, die nochmals die Medienmitteilung vorliest.
Der Votant hat vor Kurzem einen Leserbrief über die Doppelmoral der Linken geschrieben. Er möchte wiederholen: Es ist höchst amoralisch und verwerflich, mit diesem Thema Standortpolitik zu betreiben und – statt an die Geschädigten und Opfer zu denken – die politische Agenda wider besseres Wissen weiter damit zu beackern. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung des vorliegenden Postulats.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es besteht grosse Bestürzung über den Krieg in der Ukraine und damit hier in Europa. Wie schon die FDP Schweiz verurteilt auch die Zuger FDP-Fraktion den Angriffskrieg von Putins Regierung aufs Schärfste. Dieser stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts sowie der Souveränität und territorialen Integrität eines demokratischen Landes dar. Nichts rechtfertigt das Leid, das der Zivilbevölkerung in der Ukraine derzeit widerfährt und durch die russischen Streitkräfte angetan wird. Unweigerlich wird diese Situation auch Einfluss auf das Denken und Handeln in der Schweiz haben. So hat der Bundesrat im Februar entschieden, sich den internationalen Sanktionen anzuschliessen und diese auch in der Schweiz umzusetzen. Die FDP-Fraktion steht hinter den vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen. Die Schweiz und auch der Kanton Zug dürfen nicht ausnutzbar werden und zur Insel zur Umgehung von Sanktionen und Embargos verkommen. Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass auch im Wirtschaftskanton Zug die vom Bund beschlossenen Sanktionen vorbehaltlos umgesetzt werden und die Integrität des Finanzplatzes sichergestellt wird. Auch Rückmeldungen von Unternehmern und Wirtschaftsvertretern wie der Zuger Wirtschaftskammer bestätigen diese Haltung. Der Bund hat daher richtigerweise zusammen mit den Kantonen die nötigen Vorkehrungen getroffen und

setzt die beschlossenen Massnahmen durch. Zudem ist es wichtig, dass die Sanktionen und Massnahmen breit und auf allen Stufen mitgetragen werden, was nach Ansicht der FDP der Fall ist. Die FDP warnt aber vor vorschnellen Entscheiden und Handlungen, wie sie das Postulat fordert. Kantone sollen keine Alleingänge gehen, vielmehr ist die Aussenpolitik Aufgabe des Bundes. Es ist gerade unter so widrigen Umständen, wie sie aktuell herrschen, wichtig, sich auf die bewährten rechtsstaatlichen Grundsätze wie Freiheit, Demokratie und auch Frieden zu besinnen, diese hochzuhalten und zu verteidigen. Und unter Berücksichtigung und Wahrung dieser Grundsätze geht es nicht an, dass einzelne Personenkreise unter Generalverdacht gestellt werden und/oder privates Eigentum ohne Rechtsgrundlage aufgrund irgendwelcher Annahmen oder Hypothesen beschlagnahmt wird. Solche und ähnliche Massnahmen und Sanktionen sind und bleiben Sache des Bundes als Knowhow-Träger und Kompetenzzentrum. Von den Kantonen jedoch kann und darf erwartet werden, dass sie die Vorgaben des Bundes im Sinne der Sanktionen konsequent und nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Hier vertraut die FDP-Fraktion der Zuger Regierung und Verwaltung voll und ganz, und wie die jüngsten Berichte gezeigt haben, gibt es auch keinen Grund zur Annahme, dass das nicht der Fall wäre. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass sich der Kantonsrat nicht in der Aussenpolitik verlieren, sondern sich auf die wesentlichen Punkte der Kompetenz der Kantone und damit auf seine eigene Flughöhe konzentrieren sollte, nämlich Unterkünfte für die Flüchtlinge bereitzustellen, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, unkompliziert Hilfsgüter bereitzustellen und insbesondere Schutz zu gewähren. Und hier macht der Innendirektor einen perfekten Job. Das entschärft vielleicht auch Philip C. Brunners Drohnenproblemchen vom Vormittag, denn momentan gibt es wirklich ernsthafte Probleme, und die geht der Direktor des Innern engagiert an; dafür kann man wirklich dankbar sein. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er hat sein vielleicht etwas ruppiges Votum auf die Überweisung ausgerichtet, es passt aber auch zur Frage der Erheblicherklärung.
Eigentlich hätte der Votant jetzt gerne die Regierung gehört, weil es ja vor allem darum geht, was denn sie zur vorliegenden Thematik zu sagen hat. Kurt Balmer hat davon gesprochen, dass Listen «herumgeistern» würden. Die SP will kein «Herumgeistern», sondern Informationen. Michael Arnold hat den Postulierenden einen «Generalverdacht» unterstellt. Sie haben aber keinen Generalverdacht, sondern wollen wissen, was die Regierung tut. Was jetzt von allen Seiten vorgetragen wurde, macht es umso wichtiger, dass die Regierung dazu Stellung nehmen darf – oder vielleicht muss. Und der Votant kann noch immer keinen stichhaltigen Grund dafür erkennen, die Diskussion abzuwürgen, bevor sie richtig begonnen hat. Wenn die Regierung aufzeigt, dass es keine Taskforce braucht oder eine solche bereits existiert, wäre das für die SP-Fraktion eine Erleichterung. Sie will aber die entsprechenden Informationen.
Der Votant war gestern mit der Kommission für Gesundheit und Soziales auf einem Augenschein in der Flüchtlingsunterkunft Menzingen. Man schuldet es nicht nur diesen Menschen, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um die internationalen Sanktionen gegen die Aggressoren des Ukraine-Kriegs möglichst zeitnah und lückenlos umzusetzen. Zu Beginn der Sanktionen machte die Regierung aber einen etwas hilflosen Eindruck. Verantwortlichkeiten wurden umhergeschoben, auch die Aussage «Wir halten uns an die Gesetze» machte das Ganze nicht besser. «Wir tun alles, was im gesetzlichen Rahmen möglich ist» hätte mehr Vertrauen erweckt. Grosse Motivation, die sanktionierten Vermögenswerte mit Nachdruck und

vor allem schnell aufzuspüren, war schwer erkennbar. Ob das nur von aussen so aussah oder tatsächlich so war, darüber soll die Regierung Auskunft geben; die SP-Fraktion will das wissen.
Eine Taskforce zu verlangen, bedeutet auf «Parlamentarisch» übersetzt: «Wir haben nicht den Eindruck, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung diesem Problem aktuell gerecht wird.» Der Votant bittet die Regierung, die Postulierenden vom Gegenteil zu überzeugen. Der Finanzdirektor hat am Morgen in Zusammenhang mit der E-ID eine ungenügende Kommunikation seiner Direktion bemängelt. Die SP-Fraktion glaubt, dass es sich im Bereich Sanktionen ähnlich verhält: Die Kommunikation war unglücklich. Die Beantwortung des vorliegenden Postulats und seine Erheblicherklärung gehören ebenfalls zur Kommunikation. Und wer diese Thematik als «Wahlkampf» abtut, hat die Intention des Postulats nicht wirklich verstanden. Es geht der SP-Fraktion um die Sache, und diese hat eine Bearbeitung durch die Regierung und eine anschliessende intensive Diskussion verdient – und damit die Erheblicherklärung.

Fabio Iten hält fest, dass auch die Fraktion Die Mitte die russische Aggression gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteil. Die Schweiz ist gefordert, Russland entschlossen entgegenzutreten und ihre Werte zu verteidigen. Als neutraler Staat ist sie auch dem Völkerrecht verpflichtet, das von Russland gebrochen wurde. Deshalb war und ist es wichtig, die Sanktionen der EU gegenüber Russland mitzutragen. Einem Aggressor unter dem Vorwand der Neutralität in die Hände zu spielen, geht für die Mitte nicht.
Auf kantonaler Ebene erwartet die Mitte von der Regierung eine klare Haltung und die konsequente Umsetzung der verhängten Sanktionen. Die Regierung muss diese Herausforderung wie die Covid-19-Pandemie angehen. Dort hat der Kanton Zug – über die ganze Krise hinweg gesehen – eine Vorreiterrolle in der Kommunikation nach aussen eingenommen. Er hat schnell reagiert, unkompliziert geholfen und stets gut kommuniziert. In der aktuellen Ukraine/Russland-Krise hingegen holte die Regierung in der Aussenwahrnehmung bislang keine Bestnoten, allen voran der in den letzten Jahren oft und zu Recht gelobte Finanzdirektor. Insbesondere mit seinem Auftritt im Fernsehen SRF hat er sich keine Lorbeeren verdient. Und unfair war dabei insbesondere, dass ein anderes Regierungsmitglied bzw. eine andere Direktion in die Pfanne gehauen wurden. Das zeugt nicht von wirklich von Kollegialität.
Die Mitte-Fraktion wollte das vorliegende Postulat überweisen und sofort behandeln, damit die Regierung klar Stellung beziehen kann. In der Wahrnehmung der breiten Bevölkerung schnitt der Kanton Zug – wie gesagt – bisher nicht besonders gut ab, obwohl im Hintergrund sehr viel gearbeitet, sehr viel abgeklärt und sehr viel richtig gemacht wurde. Die Mitte will eine klare Haltung der Regierung und will wissen, welche Direktion den Lead hat. Bezüglich der Forderung des Postulats ist sie der Meinung, dass die Regierung ihre Möglichkeiten wahrgenommen hat, alles andere als untätig war und die Vorgaben des Bundes stets umgesetzt hat. Sie hat im Hintergrund einen guten Job gemacht. Der Votant hofft, dass man auch in der Aussenwahrnehmung den Rank wieder findet und die Regierung den Kanton nach aussen so führt wie in der Coronakrise. Auch die Mitte ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Anastas Odermatt hält fest, dass Luzian Franzini namens der ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die ALG hat erkannt, dass es bereits eine Taskforce gibt, ihr war aber die Debatte wichtig, und sie hat darauf hingewiesen, dass diese Taskforce mit genügend Ressourcen ausgestattet werden muss. Und sie glaubt, dass die Regierung das tut.

Andreas Lustenberger hat ergänzend zwei, drei Fragen, die in der regierungsrätlichen Antwort berücksichtigt werden sollen. Einerseits konnte man in der Antwort auf die Kleine Anfrage lesen, dass es diese Arbeitsgruppe bzw. Taskforce bereits gibt. Was würde passieren, wenn das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt würde? Müsste die Arbeitsgruppe bzw. Taskforce dann aufgelöst werden? Und das andere: Die ALG fordert die Taskforce natürlich auch mit Blick auf deren Unabhängigkeit. Da stellt sich die Frage: Wie ist diese Arbeitsgruppe zusammengestellt? Ist sie genügend unabhängig? Im Kanton Zug lobt man sich ja immer für die kurzen Wege – was aber auch bedeutet, dass man alle gut kennt und Wirtschaft und Politik eng verflochten sind. Ist eine solche Arbeitsgruppe aus der Verwaltung genügend unabhängig, um die anstehenden Fragen zu klären?

Stefan Moos hat bei diesem Vorstoss wiederum den Eindruck, dass er überhastet und unsorgfältig formuliert wurde. Das Postulat beinhaltet aus Sicht des Votanten nämlich eine grosse Unklarheit. Die für ihn entscheidende formelle Frage: Was gilt konkret als Auftrag an den Regierungsrat bzw. was ist das eigentliche Postulatsanliegen? Ist es der Titel oder ist es der Postulatstext – oder ist es beides? Im Titel ist von einer Taskforce die Rede, im Postulatstext steht davon aber rein gar nichts. Ist der Postulatstext massgebend, kann der Vorstoss erheblich erklärt und von der Geschäftsliste gestrichen werden, weil alle Forderungen bereits erfüllt sind oder laufend erfüllt werden.
Der Votant bittet die stellvertretende Landschreiberin, diese formelle Frage zu beantworten.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass die Kompetenz, das Anliegen ihres Vorstosses abzuändern, nur so lange bei den Postulierenden bleibt, bis der Vorstoss überwiesen wird. Im vorliegenden Fall wurde das Postulat überwiesen, und man steht bereits in der materiellen Behandlung. Somit kann am Text nichts mehr geändert werden. Massgebend für das Anliegen sind sowohl der Titel als auch der Text des Vorstosses.

Manuel Brandenberg kommt auf die Qualifikation des Auftritts von Finanzdirektor Heinz Tännler im Schweizer Fernsehen durch die Mitte-Fraktion zurück. Dem Votanten und vielen weiteren Personen, mit denen er gesprochen hat, hat dieser Auftritt sehr gefallen. Der Votant fand ihn souverän, sehr ehrlich und genau nicht so verlogen, wie viele Auftritte in der Politik und auch im Zuger Kantonsparlament sind.

Beni Riedi möchte vom Fraktionschef der Mitte-Fraktion bezüglich der Verletzung des Kollegialitätsprinzips durch den Finanzdirektor wissen, ob er dafür irgendeinen entsprechenden Ausschnitt aus den Medien oder einen Beweis vorbringen könne. Oder handelt es sich nur eine Mutmassung oder persönliche Meinung? Es wäre dem Votanten ein Anliegen, das noch genauer zu hören. Falls es sich nur um einen Ausschnitt aus einer Medienmitteilung handelt, sollte der Mitte-Fraktionschef mit dem betreffenden Journalisten sprechen und nicht einfach etwas behaupten.

Fabio Iten hält fest, dass jeder, der die SRF-Sendung «Reporter» gesehen hat, auch gehört hat, wie der Finanzdirektor gesagt hat, das liege wohl in der Volkswirtschaftsdirektion vorne. Es ist nicht fair, wenn im Fernsehen eine andere Direktion bzw. ein anderes Regierungsratsmitglied öffentlich schlecht dargestellt wird bzw. diesem eine Schuld zugewiesen wird. Das ist die persönliche Meinung des Votanten – so wie Manuel Brandenberg den SRF-Beitrag gut fand. Und der Votant findet es schön, dass die SVP ihren Finanzdirektor in Schutz nimmt.

Manuel Brandenberg nahm nicht den Finanzdirektor in Schutz, sondern hat als gewählter Parlamentarier einfach seine Meinung gesagt. Und genau das erwarten ja die Wähler: dass man seine Meinung sagt. Im Übrigen hat das Kollegialitätsprinzip im Kanton Zug in keiner Art und Weise die verfassungsrechtliche Grundlage wie beim Bund. Dort ist es in der Bundesverfassung verankert, hier im Kanton Zug aber gerade einmal in der Geschäftsordnung des Regierungsrats, also weder in einem Gesetz noch in der Verfassung. Das Argument «Kollegialitätsprinzip» ist hier also mit Vorsicht und vor allem mit Zurückhaltung zu verwenden.

Luzian Franzini möchte die Debatte zur eigentlichen Thematik zurücklenken. Es geht hier darum, dass im Postulat eine Taskforce gefordert wird, die es bereits gibt. Mit der Erheblicherklärung würde der Kantonsrat ein Zeichen setzen, dass es ihm wichtig ist, dass Zug als wirtschaftlich exponierter Kanton auch hier seine Verantwortung wahrnimmt. Es wäre ein ziemlich komisches Signal, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Man könnte das sogar dahingehend auslegen, dass man im Kanton Zug gar nicht genau hinschauen wolle.
Der Votant möchte auch mit einigen Vorwürfen aufräumen, die während der Debatte und schon beim vorangehenden Traktandum erhoben wurden. So wurde gesagt, die ALG wolle nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln handeln. Das ist ein ziemlich abstruser Vorwurf. Die Forderungen der ALG waren seit dem ersten Tag der Invasion sehr klar: Die ALG möchte, dass der Kanton Zug auch in Bundesbern dafür lobbyiert, dass der Rohstoffhandel sanktioniert wird, denn 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels laufen über die Schweiz. Die ALG hat bei ihrer Forderung nach Sanktionen nicht generell von russischen Firmen gesprochen, sondern von Firmen mit direktem russisch-staatlichem Konnex, von Firmen also, die unter der Kontrolle des russischen Staats stehen. Und dementsprechend sollten auch Oligarchen und andere Personen, die nachweislich dem Putin-Regime nahestehen, sanktioniert werden. Das entspricht genau der aktuellen Gesetzeslage, und es entspricht dem, was die USA und alle Staaten in Europa tun. Man hat auch in den Leserbriefspalten immer wieder lesen können, dass die ALG sich über den Rechtsstaat hinwegsetzen möchte. Das ist – wenn man die Texte der ALG genau liest – definitiv nicht der Fall.
Der Votant dankt dem Rat, wenn er das vorliegende Postulat erheblich erklärt. Es wäre ein gutes Zeichen auch für den inner-schweizerischen Ruf des Kantons Zug.

Martin Zimmermann hält zur Erheblicherklärung fest, dass ein grosser Passus die Umverteilung des Geldes betrifft. In den Augen des Votanten geht es deshalb gar nicht, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben. In Frage kommt höchstens eine Teilerheblicherklärung bezüglich Taskforce, mit nachfolgender Abschreibung. Generell würde es der Votant interessant finden, wenn die Regierung bei der sofortigen Behandlung eines Vorstosses zuerst Stellung nehmen könnte. Der Rat könnte dann – anders als bei der jetzigen Diskussion – auf der Basis von Fakten diskutieren. Vielleicht müsste man die GO KR bei Gelegenheit diesbezüglich anpassen.

Adrian Moos hält fest, dass man in der Schweiz das Glück hat, in einem Rechtsstaat zu leben, für den die Vorfahren schon viel Arbeit geleistet haben. Man hat hier auch das Glück, eine Gewaltentrennung zu haben, die funktioniert. Und man hat auch das Glück, dass Aufgaben, wie sie hier infrage gestellt werden, klar zugewiesen sind. Wenn man nun irgendeine Taskforce beschliesst, ist das eine Bankrotterklärung. Man sagt damit nämlich, dass das System nicht funktioniere und man organisatorisch zusätzlich etwas machen müsse. Das ist grundsätzlich falsch. Es spielt dabei gar keine Rolle, worum es inhaltlich geht. Aber man darf hier den

bekannten Weg nicht verlassen. Die nötigen Instrumente sind vorhanden und die Zuständigkeiten geregelt. Man sollte die vorliegende Sache deshalb beerdigen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass der Regierungsrat seine Haltung in dieser Sache in der Medienkonferenz vom 4. März kommuniziert hat. Er hat nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs am 24. Februar also sehr rasch das Heft in die Hand genommen und Stellung bezogen. Er hat auch schriftlich festgehalten: «Der Kanton Zug verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine aufs Schärfste und steht vollumfänglich hinter den Sanktionen, die der Bundesrat beschlossen hat. Der Zuger Regierungsrat unternimmt alles, was in seiner Macht steht, damit die vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen auch im Kanton Zug durchgesetzt werden.»
Mit dieser Haltung sind die zuständigen Direktionsvorstehenden an die Arbeit gegangen, wobei man – das ist ebenfalls eine Haltung des Regierungsrats – in den Regelstrukturen arbeitet. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass diese Strukturen stark und verlässlich sind und es Sinn macht, darin zu arbeiten. Als grosse Schwierigkeit erwies sich dabei aber die von Kurt Balmer erwähnte Verordnung, wobei nicht Art. 15, sondern Art. 16 das Problem ist. Dort steht nämlich, dass Personen und Institutionen, die von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sanktionen fallen, diese unverzüglich dem SECO melden müssen. Kaum lag diese Verordnung auf dem Tisch, haben die Juristinnen und Juristen in der Verwaltung sie studiert und festgestellt, dass sie sehr unklar ist. Deshalb sind die Fachleute bereits Anfang März aktiv geworden und mit ihren Fragen auf die Bundesbehörden zugegangen. Und sie haben erfahren: Mit «Institutionen» sind die Ämter in der Verwaltung gemeint. Und welche Ämter sind es denn, die hier betroffen sind? Es ist zum einen das Grundbuchamt, das zur Direktion des Innern gehört. Das Grundbuchamt hat am 1. März ein entsprechendes Schreiben erhalten und wusste sehr rasch, was zu tun war. Damit hat es aber nicht alle Hürden genommen. Denn die Liste mit den Sanktionen ist sehr lang, und die Namen der sanktionierten Unternehmen und Personen sind ursprünglich in kyrillischer Schrift geschrieben. Sie werden phonetisch ins lateinische Alphabet umgesetzt, was aber zu sehr unterschiedlichen Schreibungen führen kann. Das Grundbuchamt hatte auch die klare Anweisung, auf die betreffenden Liegenschaften eine Verfügungssperre zu erlassen, die Schwierigkeit lag aber darin, sie im Grundbuchregister zu finden. Es wurden dazu amtsintern, als nicht in einer Taskforce, sehr rasch personelle Ressourcen freigestellt. Diese Arbeit ist jetzt erledigt, und es werden nur noch die nötigen Ergänzungen vorgenommen. Diese Erläuterungen macht die Volkswirtschaftsdirektorin notabene in Absprache mit dem Direktor des Innern.
In dieser Sache war die Situation eher einfach. Schwieriger war es beim Handelsregisteramt. Dieses erhielt kein Schreiben vom eidgenössischen Handelsregisteramt. Es gab zwar die Weisung in der Verordnung, es fehlte aber die Klarheit darüber, was genau zu tun sei. Dieselbe Situation hatte man auch beim Steueramt: Auch da hat das SECO keine klaren Weisungen erteilt. In diesen zwei Ämtern ist es so, dass man dem SECO Meldung machen muss, es müssen aber keine Verfügungen erlassen werden. Beim Handelsregisteramt ist es so, dass sämtliche Eintragungen, wie immer sie auch sind, gemacht werden müssen. Das war bereits in der Verfügung des Bundes von 2014, bei der Okkupation der Krim, so. Damals lautete die Weisung, dass man im Handelsregister die Anpassungen vornehmen, bei einem Verdachtsmoment dem SECO aber eine entsprechende Meldung machen müsse.
Bezüglich Taskforce: Weshalb spricht der Regierungsrat nicht von einer Taskforce, und weshalb hat er diese nicht speziell bestückt? Im Verlaufe der Abklärungen hat man festgestellt, dass die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die

Direktion des Innern Fragen haben. Man hat deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertretern dieser Direktionen gebildet. Auch die Sicherheitsdirektion ist in der Arbeitsgruppe vertreten, dies wegen des Amts für Migration und wegen der Thematik Doppelbürgerschaft. Die Arbeitsgruppe hat sich bis anhin jede Woche getroffen, wobei man sich aber nicht darüber austauscht, dass man beispielsweise Leonid Breschnew in seinem Register gefunden habe. Es müssen da nämlich verschiedene Themen berücksichtigt werden, etwa das Amtsgeheimnis. Die Arbeitsgruppe spricht aber über Fragen wie: Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Fragen hat man? An wen richtet man die Fragen beim Bund? Und man muss sagen: Die Antworten des Bundes sind für die Kantone nicht sehr hilfreich. Die Kantone wissen zu wenig genau, was sie bezüglich dieser Sanktionen tun müssen bzw. dürfen. Es kommen zwar Antworten, sie sind aber spärlich. So stand in einem Informationsblatt des SECO, das nach einem Monat eintraf, nicht mehr, als man bereits wusste. Und der Kanton ist auf verschiedenen Kanälen vorstellig geworden, beispielsweise über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, die einen sehr direkten Draht zu Bundesrat Guy Parmelin hat. Auch die Finanzdirektion hat ihre Fragen adressiert. Mittlerweile ist der Kanton so weit, dass er sich direkt an den Bundespräsidenten wendet: So geht das nicht! Die Schwierigkeit ist, dass man eine Vorgabe des Bundes hat, deren Umsetzung aber zu wenig klar ist. Das bereitet der Regierung grosse Mühe.
Der Regierungsrat setzt die Sanktionen des Bundes um. Er ist aber nicht der Meinung, dass man das liberale Wirtschaftssystem, das die Schweiz und auch den Kanton Zug attraktiv und erfolgreich macht, aufgrund der aktuellen Situation einschränken soll. Und zu den Registern der wirtschaftlich Berechtigten, die man nun im Handelsregister aufführen sollte: Es sind die Banken, welche die wirtschaftlich Berechtigten kennen. Und die Idee ist: Dort sind auch die Mittel vorhanden.
Man muss die bestehende Arbeitsgruppe nicht aufblasen; es braucht nicht mehr personelle Ressourcen. Es braucht aber Klarheit, was genau man tun muss. Und warum keine Taskforce? «Taskforce» tönt, als ob dieses Gremium das Recht hätte, durchzugreifen. Die Arbeitsgruppe hat aber kein solches Recht, vielmehr sind es das Grundbuchamt, die Steuerverwaltung und das Handelsregisteramt, die ihre Arbeit machen müssen. Um diese Arbeit erledigen zu können, bräuchte es aber klare Informationen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass das Postulat der ALG nicht erheblich erklärt werden muss.
Es wurde gefragt, ob die Arbeitsgruppe genug unabhängig sei. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektorin erübrigt sich diese Frage. Die Arbeitsgruppe trägt zur Klärung der anstehenden Fragen bei. Eine Teilerheblicherklärung des Postulats ist für die Regierung keine Option. Man ist an der Arbeit, man bemüht sich, aber es ist wirklich eine Herausforderung. Ein Beispiel für die Schwierigkeiten beim Handelsregisteramt: Man hat dort zum Teil nur die Namen, und da gibt es russische Allerweltsnamen, wie hierzulande – mit Verlaub – etwa Peter Iten, die sehr verbreitet sind. Bei den jüngeren Eintragungen hat man vielleicht noch ein Geburtsdatum, bei älteren Eintragungen fehlt dieses aber oft, sodass man am Schluss nicht weiss, ob man die richtige Person gefunden hat. Solche Fragen sind operativer Art, und man arbeitet daran, sie zu klären. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet den Rat, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung nichts unter den Teppich kehrt. Sie macht ihre Arbeit hochseriös und setzt die Sanktionen korrekt um. Das ist ihr ein Anliegen, und die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie das glaubhaft darlegen konnte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte in Ergänzung zum Votum der Volkswirtschaftsdirektorin einige Punkte ausführen, welche die Steuerverwaltung und damit die Finanzdirektion betreffen. Vorab aber zur Kommunikation: Der Finanzdirektor hat nicht gesagt, die Kommunikation bei der E-ID sei schlecht. Er hat vielmehr ge-

sagt, da müsse man besser werden. Das ist ein Unterschied. Und zu Fabio Iten: Man muss wissen, dass die Medien eine spezielle Gilde sind. Wenn man dem Finanzdirektor ein Thema nennt, über das man sprechen will, bzw. ihm eine Frage stellt, die er nicht beantworten kann, und gleichzeitig im Hintergrund filmt, dann kann so etwas passieren. Man kann natürlich sagen, das sei unprofessionell. Ja, aber man kann auch lernen – und der Finanzdirektor *hat* etwas gelernt. Es war aber nicht wirklich seriös, was das Fernsehen gemacht hat. In der Annahme, dass nicht gefilmt werde, hat der Finanzdirektor den Steuerverwalter angerufen und ihn gefragt, ob er einen Brief erhalten habe. Die Antwort war, er müsse bei der Volkswirtschaftsdirektion nachfragen, *diese* habe wahrscheinlich einen Brief erhalten. Und das alles wurde gefilmt. So läuft das eben. Und die Medien – das muss man klar sagen – spielen in diesem Thema natürlich ihre eigene Rolle. Mehr braucht der Finanzdirektor dazu nicht zu sagen.
Luzian Franzini hat die Geldwäschereigesetzgebung angesprochen. Die Anwälte wurden so hingestellt, als ob etwas nicht gut wäre. In Tat und Wahrheit unterstehen die Anwälte einer rigiden Kontrolle, haben keineswegs einen Freipass und müssen sich an klare Regulative halten. Zu tun, als ob hier etwas schiefgelaufen sei, ist aus Sicht des Finanzdirektors nicht in Ordnung.
Nun zum eigentlichen Thema: Es gab eine Änderung in der Verordnung, welche – die Volkswirtschaftsdirektorin hat schon darauf hingewiesen – den Kantonen nicht mitgeteilt wurde. Man hatte in allen sechsundzwanzig Kantonen keine Ahnung von dieser Änderung. Und irgendwann kam auf eine Frage der Hinweis, man habe einen Brief erhalten. Das ist nicht unbedingt eine gute Ausgangslage: eine Verordnung zu ändern und zu meinen, die Kantone hätten eine Holschuld, nachdem diese schon jahrzehntelang nichts mit Embargogesetzen zu tun hatten. Die Regierung hat aber sofort reagiert und Sofortmassnahmen getroffen. Einerseits wurde – wie schon erwähnt – eine Medienkonferenz durchgeführt. Sie wurde vom Landammann geleitet und war eine gute Sache; was die Medien daraus machen, ist immer eine andere Frage. Unabhängig davon hat die Steuerverwaltung bei totaler Unklarheit, was sie eigentlich zu tun hätte, damit begonnen, die betreffenden Listen durchzugehen. Zuerst umfasste die Liste 230 Seiten, und sie ging bis jetzt iterativ auf 300 Seiten hoch. Man muss dafür ein Team zusammenstellen und ihm sagen, was es zu tun hat; die eigentliche Arbeit kann man beiseitelegen. Das Team begann, die Liste zu durchkämmen, und dabei hat sich gezeigt, dass es sehr viele Fragen gibt. Der Finanzdirektor hatte direkten Kontakt zu Guy Parmelin und seinem Team, und es wurde ihm bestätigt, dass es so nicht gehe. Dann kam dieses Merkblatt, worauf die Finanzdirektion wieder ein Schreiben eingeschrieben nach Bern schickte. Vierzehn Tage später kam eine Antwort, die aber wieder unklar war. Und noch immer sind Fragen offen.
Es wurde also – wie gesagt – eine Verordnung geändert, was daraus aber zu entnehmen und wie die Änderungen zu interpretieren seien, blieb unklar. Was man aber sagen kann: Die Finanzdirektion hat nun zum dritten Mal – trotz riesigem Aufwand – bei den Privatpersonen und bei den Entities null Fehlermeldungen. Es gibt keine einzige Privatperson, die man dem SECO melden könnte. Aufgrund der allerneuesten Liste vom 4. oder 5. Mai hat man nun aber zwei Zweigniederlassungen, die nach Bern gemeldet wurden – wobei unklar ist, ob man sie hätte melden müssen oder nicht. Sie wurden deshalb gemeldet, weil eine sanktionierte Gesellschaft eine kleine Beteiligung daran hat. Die Finanzdirektion arbeitet also intensiv an dieser Sache, sie hat nach diesem super Medienbericht das Heft sofort in die Hand genommen.
Fazit: Die Finanzdirektion tut alles, was der Bund verlangt – soweit sie weiss, was sie zu tun hat. Sie hat zwei Zweigniederlassungen gemeldet, weitere Ergebnisse gibt

es nicht. Und sie wird jede neue Liste – es wird immer wieder neue Listen geben – subito prüfen. Auch bei Neuanfragen, seien sie von natürlichen oder von juristischen Personen, macht sie eine riesige Sache, etwa mit dem Migrationsamt etc., und schaut, ob da irgendwelches Fleisch am Knochen sei. Die Prüfung im Kanton Zug ist also sehr seriös, man muss aber feststellen, dass keine Meldungen zu machen sind. Steuerverwaltung und Finanzdirektion nehmen dieses Thema sehr ernst und setzen sämtliche Vorgaben des SECO selbstverständlich um.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

1145 Traktandum 3.4: **Postulat von Esther Monney und Thomas Werner betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri**
3400.1 - 16922 Postulatstext.

Thomas Meierhans hält fest, dass im vorliegenden Postulat steht: «Bei der Umfahrung Unterägeri soll die Variante N+ (lang) im Richtplan belassen werden.» Für den Votanten stellt sich dazu die Frage: Gibt es einen Antrag, die Variante N+ zu streichen? An der Fraktionssitzung der Mitte wurde er belehrt, dass das in einer Vernehmlassung des Regierungsrats aufgeführt sei. Wird jetzt das Instrument des Postulats missbraucht, um dem Regierungsrat eine Rückmeldung auf eine Vernehmlassung zu geben? Ob der Regierungsrat nach der Vernehmlassung dem Kantonsrat den Antrag stellt, die Variante N+ zu streichen, weiss man im Moment nicht. Stellt er keinen Antrag, ist das Postulat überflüssig. Stellt der Regierungsrat jedoch den Antrag auf Streichung, kommt dieses Geschäft so oder so vor den Kantonsrat. Auch dazu braucht es dieses Postulat nicht.
Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** dieses Postulat nicht zu überweisen. Es tut ihm leid, aber der Vorstoss bringt überhaupt nichts. Denn bis der Antrag auf Streichung dem Kantonsrat nicht gestellt wird, bleibt dieses Projekt im Richtplan. Und genau das wollen die Postulierenden ja. Ein weiterer Grund für den Nichtüberweisungsantrag ist aber auch, dass der Votant vermeiden möchte, dass in Zukunft auf jede Vernehmlassung hin sofort Vorstösse eingereicht werden. Dazu sind Vernehmlassungen nicht da.

Mitpostulant **Thomas Werner** versteht die Überlegungen von Thomas Meierhans. Die Ausgangslage war aber etwas anders. Es geht nicht darum, einfach einen Vorstoss einzureichen, vielmehr gab es deutliche Signale, dass die Gemeinde Unterägeri und der Regierungsrat die Variante N+ bevorzugen; so wurde es in den Medien kommuniziert. Wenn der Gemeinderat und die Regierung in einem Projekt eine solche Aussage machen, besteht die latente Gefahr, dass die betreffende Variante nicht weiterverfolgt oder in der folgenden Bearbeitung stiefmütterlich behandelt wird. Deshalb haben die Postulierenden vorsorglich einen Vorstoss eingereicht, damit die Variante N+ (lang) ernsthaft weiterverfolgt wird – was mittlerweile auch der Gemeinderat Unterägeri erfreulicherweise so sieht.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1146 Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben**
Vorlage: 3403.1 - 16927 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1147 Traktandum 3.6: **Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter**
Vorlage: 3405.1 - 16930 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1148 Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug**
Vorlage: 3408.1 - 16939 Postulatstext.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Seine Interessenbindung: Er ist mitbeteiligt an der Firma, die seit anderthalb Jahren die grösste Photovoltaikanlage in der Gemeinde Baar betreibt. Diese Anlage hat eine Leistung von 1,5 MWp, was einem Äquivalent von 300 Einfamilienhäuser entspricht. Zudem ist der Votant an einem Unternehmen beteiligt, das Photovoltaikanlagen plant und verbaut. Er fühlt sich durch seine Erfahrung befähigt, aber auch verantwortlich, dem Rat die Nichtüberweisung des Postulats zu empfehlen, dies aber nicht, weil die SVP gegen die Technologie wäre – im Gegenteil. Aber es braucht die Massnahmen, die das Postulat in Auftrag geben will, schlicht und einfach nicht. Es würde sehr viel Aufwand für die zuständigen Behörden bedeuten, entsprechend hohe Kosten verursacht, die am Schluss aber versinken.
Warum ist das so? Erstens gibt es keinen transparenteren Markt als den Markt für Photovoltaikanlagen. Man weiss, wieviel bebaubare Dächer es in der Schweiz gibt und wo sie stehen. Man kennt aber auch deren Potenzial und ist voll daran, dieses umzusetzen. So sind im Amtsblatt des Kantons Zug jeden Freitag mehrere Baugesuche für Photovoltaikanlagen zu finden, und das schon seit Jahren. Kurz und einfach gesagt: Dieser Markt boomt dermassen, dass es eher an den Händen fehlt, die das Ganze bauen. Der Votant würde morgen zehn Leute anstellen, um die anfallenden Arbeiten erledigen zu können.
Zweitens weiss jeder Immobilienbesitzer, dass es ein Geschäft ist, eine Photovoltaikanlage aufs Dach oder an die Fassade zu bauen. Es rentiert beim aktuellen Marktpreis pro kWh heute schon und wird in Zukunft bei doppelten oder dreifachen Preisen noch viel mehr rentieren. Die Technik ist sehr weit entwickelt, das Baugenehmigungsverfahren sehr einfach, es gibt keine Einsprachen, und die Bauämter sind sehr kulant und zügig in der Umsetzung. Und als Bonus gibt es 30 bis 35 Prozent der Investitionssumme als Subventionen vom Bund und teilweise von den Gemeinden, und diese Beiträge – so vermutet der Votant – könnten schon bald noch höher werden. Es ist also alles im grünen Bereich. In diesem Sinn ist das Postulat zwar gut gemeint, aber es braucht all die Punkte, die im Postulat erwähnt werden, nicht.
Die SVP-Fraktion unterstützt – wie gesagt – diese Technologie ganz klar, auch wenn sie natürlich nicht alle Probleme lösen wird. Aber der Staat soll dort auftreten, wo es ihn braucht, und sich dort heraushalten, wo es ihn nicht braucht. Der Ausbau

der Photovoltaikanlagen ist einer der Bereiche, die sehr gut funktionieren, und man soll ihn der Privatwirtschaft überlassen. Die kann das eh besser. In diesem Sinne votiert die SVP für Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist erstaunt über das Vorgehen der Ratslinken. Auf der einen Seite ist die Linke massgeblich mitverantwortlich für die Verzögerung bei der Beratung des zugerischen Energiegesetzes und damit dafür, dass dieses Gesetz noch nicht in Kraft ist. Die Beratung des Geschäfts im Kantonsrat war für Mitte des letzten Jahres geplant und wurde kurzerhand abtraktandiert, und auch sonst scheint es die Linke nicht eilig zu haben mit dem neuen Energiegesetz. Andererseits werden genau die Themen aus diesem Gesetz mittels Vorstössen bearbeitet. Der Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis des Kantonsrats per 31. März 2022 beinhaltet bereits parlamentarische Vorstösse, die in Zusammenhang mit dem Energiegesetz bearbeitet werden sollen. Hinzu kommen noch neuere Vorstösse, namentlich die Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität vom 9. November 2021 (Vorlage 3326) und die Motion der ALG für eine Zuger Solaroffensive vom 2. November 2021 (Vorlage 3323) – und nun noch der jüngste Vorstoss. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Energiegesetz blockiert wird, um dessen Inhalt mittels eigener Vorstösse zu bearbeiten und als eigene Idee zu vermarkten. Will man das Thema tatsächlich bearbeiten statt nur bewirtschaften, müsste nun auch die Ratslinke für eine rasche Beratung des Energiegesetzes bereit sein. Genau dafür setzt sich die FDP ein.
Tendenziell ist die FDP gegen die Überweisung des Postulats, eine Überweisung wäre aber nicht schlimm. Eine allfällige Beantwortung hätte jedoch im Kontext der Beratung des Energiegesetzes zu erfolgen, wobei bei dieser Beratung eine Debatte über den Inhalt des Postulats auch ohne dessen Überweisung zulässig wäre.

Der **Vorsitzende** bittet nochmals, sich kurz zu halten und nur zur Überweisung zu sprechen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese hat eigentlich nicht damit gerechnet, dass ein Denkauftrag an Regierung und Verwaltung nicht überwiesen werden könnte. Es ist damit ja noch kein Projekt beschlossen und noch kein Franken ausgegeben, sondern man würde einfach über eine Landkarte verfügen, in der man die Aktivitäten bezüglich Photovoltaik verorten und Ziele anpeilen könnte.
Nun soll oder darf an dieser Stelle ja keine Auseinandersetzung inhaltlicher Art geführt werden, was der Votant – mit Verlaub gesagt – für ziemlich schwierig und auch ziemlich sinnfrei hält, aber sei's drum. Sicherlich sind den Ratsmitgliedern die folgenden zwei Sprichworte bekannt: «Früher Vogel fängt den Wurm» bzw. «Den Letzten beissen die Hunde». Man muss in dieses Thema etwas Tempo hineinbringen. Angesichts der Weltlage mit Krieg, unterbrochenen Lieferketten sowie Klima- und Energieproblemen dankt die SP dem Rat, wenn er das Postulat überweist und dem Regierungsrat, aber auch sich selbst eine umfassende Orientierungs- und Entscheidungshilfe in Sachen nachhaltiger Energiegewinnung verschafft.

Daniel Marti hält fest, dass das Postulat der SP von der Regierung eine Auslegeordnung verlangt, mit welchen Fördermassnahmen die Umsetzung des Zuger Photovoltaikpotenzials beschleunigt werden kann. Das ist aus Sicht des Votanten ein sinnvolles Anliegen, denn mit der bisher wenig erfolgreichen sogenannten Energiewende des Bundes und den dank den Umweltverbänden blockierten Massnahmen bei der Wind- und Wasserkraft bleibt kurzfristig nur die Photovoltaik plus Saisonspeicher, um der Strommangellage auch auf Stufe Kanton entgegenzuwirken. Mit

dem zunehmenden Stromverbrauch durch die Substitution von fossilen Energieträgern und der unsicheren Gas- und Stromversorgung auf dem europäischen Markt wird sich die Lage bei der Stromversorgung noch lange nicht entspannen. Eine Auslegeordnung zu den möglichen Massnahmen bei der Photovoltaikförderung auf Stufe Kanton macht daher – wie gesagt – durchaus Sinn. Persönlich sieht der Votant insbesondere bei höheren Einspeisevergütungen ein Potenzial. Auf dem europäischen Strommarkt wird der Strom mittlerweile für 15 bis 25 Rappen pro kWh gehandelt. Im Kanton Zug beträgt die Einspeisevergütung nur 8 Rappen pro kWh.
Der Votant ruft dazu auf, die politischen Links-Rechts-Scheuklappen für einmal abzulegen und die Chance zu nutzen, sich einen Überblick zu verschaffen, mit welchen Massnahmen hier in Zug mehr einheimische, erneuerbare Energie produziert werden kann. In dem Sinne bittet er, das Postulat zu überweisen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 37 zu 25 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1149 **Traktandum 3.8: Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen**
Vorlage: 3410.1/1a - 16941 Postulatstext.

Matthias Werder stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Der Kantonsrat hat beim Planungs- und Baugesetz bereits genügend Hürden geschaffen und die Minimalvorgaben des Bundes bei Weitem überschritten. Die Regulierungsflut will kein Ende nehmen. Der Bauherr braucht nicht noch eine weitere Auflage, wo er eine Dokumentation seiner ökologischen Gedanken in sechsfacher Ausführung auf Hochglanzpapier der Öffentlichkeit präsentieren muss.

Mitpostulant **Ivo Egger** hält fest, dass es im vorliegenden Postulat nicht darum geht, zusätzliche Unterlagen vorzuschreiben. Die im Planungs- und Baugesetz vorgeschriebenen Dokumente reichen für das Anliegen aus.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 24 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1150 Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer**
Vorlage: 3409.1 - 16940 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:

1151 Traktandum 6.9: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees**
Vorlagen: 3201.1 - 16528 Postulatstext; 3201.2 - 16899 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard spricht für die Postulantin. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag. Die Interessenbindung der Votantin: Sie arbeitet bei AquaPlus, einem Büro, das sich mit Gewässerökologie befasst.
Seit den 1980er Jahren konnte die Nährstoffzufuhr in den Zugersee dank Verbesserungen in der Siedlungsentwässerung, aber auch in der Landwirtschaft gesenkt werden. Es wurde schon viel unternommen, untersucht und darüber geschrieben. Doch seit 2014 stagniert der Phosphorgehalt im Zugersee bei knapp 80 Milligramm pro Kubikmeter. Das ist immer noch ein stark nährstoffreicher Zustand. Der gesetzlich geforderte Zielzustand läge bei 30 Milligramm pro Kubikmeter, also bei weniger als der Hälfte des heutigen Zustands. Das Problem liegt insbesondere bei den hohen Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft. Gemäss Art. 29 Abs. 1 Bst. d der Gewässerschutzverordnung muss der Kanton bei zu hohen Nährstoffeinträgen einen Zuströmbereich Zo zum Schutz der Wasserqualität festlegen. Das hat der Kanton Zug gemacht. Er hat den Zuströmbereich für den Kanton Zug festgelegt, aber der damalige Baudirektor hat – kurz bevor er in die Finanzdirektion wechselte – den Zuströmbereich aufgehoben und damit einen bundesgesetzwidrigen Zustand geschaffen. Daraufhin vergingen zwei Jahre, bis dem Zuger Bauernverband die Chance gegeben wurde, von sich aus Massnahmen bis zum Jahr 2021 zu ergreifen, die den Phosphoreintrag in den See mindestens gleich stark reduzieren wie die Festlegung des Zuströmbereichs. Leider waren die Vorschläge des Bauernverbands nicht ausreichend. Der Bund musste alle Eingaben als ungenügend bezeichnen.
Der Kanton Zug befindet sich seit der Wiederaufhebung des Zuströmbereichs, also seit nunmehr sechs Jahren, in einem gesetzeswidrigen Zustand. Die ALG ist deshalb froh, dass der Regierungsrat nun endlich den Zuströmbereich festlegen und zusätzliche see-externe Massnahmen initieren will, um die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in den See zu reduzieren. Laut Bericht soll es aber noch mindestens bis Mitte 2023 dauern, bis der Zuströmbereich festgelegt ist. Das Postulat fordert aber dessen Festlegung im Jahr 2021. Die Baudirektion hat das nicht gemacht und will auch in diesem Jahr keinen gesetzeskonformen Zustand für den Zuströmbereich. Die Regierung gibt im Bericht auch keinen bindenden Termin an, bis wann sie den Bereich festlegen wird. Die ALG erwartet, dass der Zuströmbereich umgehend festgelegt wird, wie das vor sieben Jahren bereits gemacht wurde. Danach kann man in Ruhe mit den Anliegerkantonen des Zugersees koordinieren und nach erfolgter Einigung bei Bedarf die Verfügung anpassen.
Die ALG-Fraktion begrüsst die Abklärungen mit der Eawag und der Agrofutura. Nun ist sie gespannt, welche see-externen Massnahmen schlussendlich tatsächlich umgesetzt werden. Die Förderung von Biolandbau im Zuströmbereich wäre sicher ein interessanter und wirkungsvoller Ansatz. Bei den see-internen Massnahmen ist die ALG kritisch. Die Zirkulationsunterstützung mit Pressluft im Winter würde den Phosphorgehalt an der Seeoberfläche für eine Zeitlang erhöhen. Dadurch würden das Algenwachstum, also das Plankton und die Uferveralgung, gefördert und das Wachs-

tum der Wasserpflanzen gehemmt werden, da aufgrund der Algen weniger Licht in grössere Wassertiefen kommt. Werden see-interne Massnahmen getroffen, wird es wohl ein Monitoring bezüglich des Phosphorgehalts geben. Die ALG hofft und legt dem Regierungsrat nahe, dass auch ein Biomonitoring durchgeführt wird, dass also der Einfluss der Belüftung auf die Besiedlung im Sediment überprüft wird, wie auch die Entwicklung der Uferalgen und der Wasserpflanzen sowie die Überlebensrate von Fischlaich untersucht werden. Nur so kann man herausfinden, welche Auswirkungen die see-internen Massnahmen auf das Gewässerökosystem haben. Es muss auf alle Fälle verhindert werden, dass die see-internen Massnahmen negative Folgen für das Gewässerökosystem und die Artenvielfalt im See haben.
Das ursprüngliche Ziel, den mesotrophen Zustand des Sees bis 2035 zu erreichen, scheint nicht erreichbar zu sein. Die lange Aufenthaltszeit des Wassers im Zugersee macht das ganze System und die eingeleiteten Veränderungen sehr träge. Allerdings hat die Baudirektion wesentlich zu diesem inakzeptablen Zustand beigetragen, indem sie den Zuströmbereich aufgehoben hat, ohne den vom Bund geforderten Zustand des Sees erreicht zu haben. Die ALG-Fraktion hofft aber, dass alles unternommen wird, damit 2050 die Genesung des Zugersees festgestellt werden kann.
Die ALG stimmt dem Regierungsrat zu, das Postulat erheblich zu erklären. Man kann jedoch das Postulat noch nicht ganz abschreiben, so lange der Zuströmbereich nicht festgelegt ist. Die ALG stellt deshalb den **Antrag,** den zweiten Punkt des Postulats, nämlich das Festlegen des Zuströmbereichs, nicht abzuschreiben. Das Problem darf nicht wie in den letzten sechs Jahren weiter hinausgezögert werden, und der gesetzeswidrige Zustand darf nicht toleriert werden. Die ALG-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er möchte die Situation mit einigen Beispielen illustrieren. Die Phosphorbelastung des Zugersees liegt – wie gehört – bei 80 Milligramm pro Kubikmeter. Ein Mensch scheidet pro Tag 1,6 Gramm Phosphor aus, kann also 20 Kubikmeter Wasser auf das entsprechende Level des Zugersees heben. Dass der Zugersee ein Problemgewässer ist, ist seit Langem bekannt. Schon die Grossväter wussten, dass der Durchfluss ungenügend ist. Der Zugersee ist rund 200 Meter tief, sein Grund liegt also tiefer als Genf, Basel oder Bellinzona. Ein nennenswerter Durchfluss geht nur von der Lorze aus, die im selben Seeteil herein- und wieder hinausfliesst.
Zu den see-internen Massnahmen: Angesichts der Kosten scheint eine Belüftung die richtige Option zu sein. Natürlich sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Spannend wäre ein Tiefenwasserableitung in Kombination mit einem Kraftwerk zur Energiegewinnung und einer Phosphorrückgewinnung, um den Dünger gleich vor Ort zu gewinnen. Leider stehen die Kosten für diese Massnahmen in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Zu den see-externen Massnahmen: Im Bericht des Regierungsrats entsteht der Eindruck, dass die Angaben zu den Eintragsquellen aus einer Analyse stammen. Dem ist nicht so, vielmehr stammen sie von einem Modell zur Abschätzung aus dem Jahr 2003, notabene mit einer Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent. Auf dieser Basis see-externe Massnahmen einzuleiten, wäre so, wie wenn man aufgrund von miesen finanziellen Zahlen im Jahr 2003 heute, also beinahe zwanzig Jahre später, ein Sparpaket genehmigen würde. Wichtig ist auch, dass auf Bundesebene ebenfalls Programme zur Reduzierung des Nährstoffaustrags auf landwirtschaftlichen Flächen laufen. Worst case wären minus 30 Prozent, und bei einem Projekt wie im Sempachersee kämen weitere 20 Prozent dazu. Man wäre dann bei 50 Prozent. Und das hätte einen direkten Einfluss: Zum einen geht es um Existenzen, zum anderen um die Nahrungssicherheit – und dies vor dem Hintergrund des aktuellen

Weltgeschehens. Bei 50 Prozent Reduktion verarmen die Wiesen, Bio wäre da noch intensiv! Und ob eine landwirtschaftliche Fläche biologisch oder konventionell bewirtschaftet wird, hat auf den Phosphoreintrag wenig Einfluss. Zu rügen ist auch, dass nicht zwischen den verschiedenen Typen von Phosphor unterschieden wird. Es gibt wasserlöslichen Phosphor, geronnenen Phosphor und Phosphor, der in Form von Blättern in den See gelangt; Ersteres stellt sich der Votant als Laie wie Kies vor, der auf den Seegrund absinkt. Wie aber bekommt man diesen Phosphor wieder aus dem See? Dass der Phosphorgehalt seit 2014 stabil ist, zeigt, dass nichts Zusätzliches hineinkommt, zumindest nicht in einem Ausmass, dass der Phosphorgehalt ansteigen würde. Bevor see-externe Massnahmen ergriffen werden, wäre zu wünschen, dass die Angaben zu den Eintragsquellen mit Fakten unterlegt würden, nicht mit Abschätzungen. Denn es handelt sich – wie gesagt – um Existenzen. Wenn man als Bauer 20 Prozent weniger Tiere halten darf, in Kombination mit den Massnahmen des Bundes sogar 50 Prozent weniger, müsste die Gülle abgeführt werden; denn die Ställe dürfen nicht leer sein, sonst kommt die Bank und verpfändet den Stall. Der Votant bittet die Regierung deshalb, Mass zu halten. Namens der SVP-Fraktion empfiehlt er, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Der Zugersee befindet sich heute mit einem Phosphorgehalt von knapp 80 Milligramm pro Kubikmeter noch immer in einem stabilen, stark nährstoffreichen Zustand. Die bisherigen Anstrengungen zur Reduktion der Phosphorbelastung in der Siedlungsentwässerung und in der Landwirtschaft reichen nicht aus, um den gesetzlich geforderten Zielzustand von 30 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter zu erreichen.
Der Zugersee ist zurzeit der nährstoffreichste aller grossen Seen in der Schweiz. Da die Änderungen der Nährstoffverhältnisse im See nur sehr langsam vor sich gehen, ist eine Sanierung des Sees mit den aufgezeigten Massnahmen bis 2035, wie von der Postulantin gefordert, nicht möglich. Mit einer Kombination von see-extemen und see-intemen Massnahmen und mit einem koordinierten Vorgehen mit den Kantonen Schwyz und Luzern wird der gesetzlich geforderte Zielzustand von 30 Milligramm pro Kubikmeter gemäss heutigem Stand der Kenntnisse frühestens ab 2050 erreicht.
Die Landwirtschaft trägt mit bis zu 9,1 Tonnen Eintrag von gelöstem Phosphor mit Abstand am meisten zum hohen Phosphorgehalt im See bei. Nebst der von der Regierung vorgeschlagenen Bestvariante, nämlich der Zirkulationsunterstützung mit Pressluft im Winter, müssen schnellstmöglich senkende Massnahmen mit der Landwirtschaft besprochen und angegangen werden.
Der Zugersee ist ein Juwel des Kantons Zug und trägt viel zur Lebensqualität bei. Es gilt deshalb alles zu tun, damit auch die kommenden Generationen den See geniessen können. Der Votant hofft aber inständig, dass die Gesundung nicht über eine Wasservermischung, also über ein Pumpspeicherwerk zwischen Zuger- und Ägerisee, erfolgt. Kein Ägerer will eine Verschlechterung der Qualität seines Trinkwassers.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug, der sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigt.
Das Postulat der ALG weist zu Recht darauf hin, dass der Phosphorgehalt und die -einträge nicht den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Regierungsrat entgegnet – ebenfalls korrekt –, dass man daran arbeite, und beschreibt den Plan zur Reduktion. Bei der Einreichung des Postulats sah die Situation noch etwas

anders aus: Damals bestand noch eine mittlerweile nicht mehr gültige Vereinbarung mit dem Bauernverband. Insbesondere strebt der Kanton seither die Ausscheidung eines Zuströmbereichs Zo an.
Das Postulat verlangt zweierlei: erstens einen Bericht über die Massnahmen zur Herstellung des rechtmässigen Zustands inkl. einen entsprechenden Zeitplan, und zweitens die erwähnte Ausscheidung eines Zuströmbereichs. Der Bericht über die Massnahmen liegt in Form der regierungsrätlichen Antwort vor – die Votantin verweist auch auf den letzten Satz auf Seite 9 der Antwort –, und die Ausscheidung des Zuströmbereichs ist in Planung. Im Text, nicht aber in der Forderung, wird der Zeitplan aus Sicht der Postulierenden dahingehend konkretisiert, dass der See allerspätestens bis 2035 den mesotrophen Zustand, also 30 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter, erreichen soll. Das basiert auf einer Aufenthaltszeit des Seewassers von vierzehn Jahren. Warum und wie mit der vollständigen Auswechslung des Seewassers der mesotrophe Zustand erreicht werden soll, bleibt offen. Es würde letztlich wohl bedeuten, dass der Eintrag sofort auf ein erträgliches Mass sinkt und der See wie geplant eine Zirkulationshilfe erhält. Das aber ist sowohl politisch als auch technisch illusorisch. Die Regierung geht auf der Grundlage des Eawag-Berichts von 2019 davon aus, dass mit der geplanten Zirkulationshilfe der Phosphorgehalt bis 2050 auf 42 Milligramm und bis 2070 auf 36 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter gesenkt werden kann. Mit anderen Worten: Die see-interne Massnahme dauert lange, sehr lange, und führt alleine nicht zum Ziel. Sie hilft aber massgeblich, dieses zu erreichen.
Die see-externen Massnahmen werden unterschiedlich beurteilt. Sie sind aber deswegen zentral, weil mit der Zirkulationshilfe der Phosphor lediglich abgeführt wird und letztendlich im Meer zu einer Eutrophierung führt, solange die Einträge unverändert andauern. Es ist also lediglich eine Weitergabe des Problems. Zur Wirkung der see-externen Massnahmen sagt die Regierung auf Seite 6: «Die Eawag geht in ihrem Bericht davon aus, dass das jährlich eingebrachte gelöste, algenverfügbare Phosphor um insgesamt ca. 2 Tonnen reduziert werden muss, um – in Kombination mit einer installierten Zirkulationsunterstützung zur Mobilisierung des Phosphors im Tiefenwasser als vorgeschlagene ‹Best-Variante› von möglichen zusätzlichen seeinternen Sanierungsmassnahmen […] – langfristig den mesotrophen Zielzustand des Sees von 30 mg P/m^3 erreichen zu können.» Die Aussage «2 Tonnen» ist sehr wichtig – und sie ist für die Votantin neu. Jedenfalls soll der Zuströmbereich maximal und bei strenger Handhabe eine Reduktion von 500 Kilogramm pro Jahr zur Folge haben. Das ist nicht genug, und was es längerfristig bedeutet, ist nicht ersichtlich. Weiter sind die 2 Tonnen in Kombination mit der Zirkulation gedacht, die aber kein Dauerzustand sein soll. Mit anderen Worten: Es braucht weitere und grosse Anstrengungen in diesem komplexen Problem.
Die SP-Fraktion folgt in diesem Sinn dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung des Postulats, unterstützt aber den Antrag der ALG, den Vorstoss nur bezüglich des ersten Teils, nicht aber bezüglich der Festlegung des Zuströmbereichs abzuschreiben.

Jean Luc Mösch spricht für die Mitte-Fraktion. Diese freut sich, dass der Regierungsrat das vorliegende Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben will. Sie dankt der Regierung und der Verwaltung bestens für den ausführlichen Bericht.
Für die Mitte Fraktion ist die Tatsache unbestritten, dass der Zugersee noch immer einen zu hohen Phosphorgehalt aufweist und daher dringend saniert werden muss. Die Ursachen für den hohen Phosphorgehalt sind weitgehend bekannt. Durch die Einleitung von ungenügend gereinigten Siedlungsabwasser und durch die Nährstoff-

einträge aus der Landwirtschaft erreichte der Phosphorgehalt um 1980 ein Maximum von 200 Milligramm pro Kubikmeter Wasser. Mit dem Bau der Abwasserringleitung um den Zugersee konnten die grössten Phosphoreinträge in den 1970er Jahren gestoppt werden. Wie aus den Untersuchungen der Eawag hervorgeht, besteht aber noch immer ein zu grosser Nährstoffeintrag, besonders aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Zuger Bauernverband ist sich seiner Verantwortung bewusst und versuchte mit der Erarbeitung des vielversprechenden «Zuger Bodenprojekts», die Phosphoreinträge gemäss den Vorgaben des Bundes zu reduzieren. Bereits vorangehend scheiterte der Zuger Bauernverband jedoch mit der Einreichung eines «Ressourcenprojekts Boden» mit den gleichen Zielsetzungen an den Bürokraten beim Bund: Das Bundesamt für Landwirtschaft lehnte das Gesuch zwei Mal aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab. Mit dem «Zuger Bodenprojekt», das einen Massnahmenkatalog für die Bereiche Feldbau/Boden, bauliche Massnahmen (etwa mit Filteranlagen an Drainagen), Hofdüngermanagement und Bildung/Beratung vorsah, hätte der Zuger Bauernverband die Ziele zu erreichen versucht, ohne eine grossflächige Schutzzone ausscheiden zu müssen.
Die nun angedachte Schutzzone «Zuströmbereich Zugersee» (Zo) wird grosse negative Auswirkungen auf einzelne Landwirtschaftsbetriebe haben sowie die Lebensmittelproduktion in der Region weiter einschränken. Zwischenzeitlich hat Bundesbern aber neue Gesetze und Bestimmungen – Absenkpfad Pflanzenschutz und Nährstoffe – eingeführt, die zusätzliche einschneidende Vorgaben im Gewässerschutz mit sich bringen. Unter diesen Umständen wollte und konnte der Zuger Bauernverband die grossen Investitionen in das «Zuger Bodenprojekt» seinen Mitgliedern nicht mehr zumuten und musste das Projekt – wie es eingangs im Bericht der Regierung kurz erwähnt, jedoch nicht begründet wird – leider stoppen. Vonseiten des Zuger Bauernverbands ist zu vernehmen, dass dieser sich weiterhin für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Baudirektion einsetzt, um die nun unumgängliche Einführung einer geeigneten Schutzzone anzugehen. Für die Mitte-Fraktion steht fest, dass gleichzeitig see-interne Massnahmen zur Gesundung des Zugersees ergriffen werden müssen, ansonsten keine optimierte Verbesserung erreicht werden. Selbstverständlich sind diese Massnahmen mit allen Anrainern zu koordinieren.
Der Votant weist explizit darauf hin, dass der Kanton Zug selbst in einer Bringschuld steht. Nach wie vor gelangen Pestizide aus den Abwasserfassungen des kantonalen Strassennetzes direkt in den Zugersee oder werden nicht optimal gefiltert. So befinden sich – wie im Kantonsrat bereits einmal ausführlich aufgezeigt wurde – beispielsweise im Schlick des Steinhauser Dorfbachs viele bedenkliche Ablagerungen, darunter auch Phosphor, die bei jedem Hochwasser, starkem Regen oder Hagel herausgelöst und in den See gespült werden. Es gilt, diese belasteten Zuflüsse zu reinigen, um das zu unterbinden. Wäre hier eine Privatperson verantwortlich, hätte sie vom Kanton schon längst eine verpflichtende Verfügung dazu erhalten
Im Namen der Mitte-Fraktion dankt der Votant dem Rat für sein Engagement für gutes Wasser. Er schliesst mit einem Zitat aus China: «Das Wasser kann ohne Fische auskommen, aber kein Fisch ohne Wasser.»

Michael Felber hält fest, dass das Vollzugsdefizit in den Zuströmbereichen bekannt und die Regierung bereit zu handeln ist. Der Votant hegt grosse Sympathien für den Vorschlag von Stéphanie Vuichard, den Vorstoss nur teilweise abzuschreiben. Er möchte aber wissen, ob man das Problem im Bereich Landwirtschaft auf die Schnittstelle «30 Betriebe und Kühe vs. Zuströmbereich» reduzieren kann. Er möchte vom Baudirektor wissen, welche Kosten anfallen würden, wenn man die Bauern

für eine Reduktion des Tierbestands entschädigen würde, bzw. mit welchen Einbussen das verbunden wäre.

Martin Schuler erläutert, wie man sich ein allfälliges Ausscheiden landwirtschaftlicher Flächen aus dem Zuströmbereich des Zugersees konkret vorstellen muss: Jede Fläche, von welcher Regen oder ein zufällig ausgeschütteter Liter Wasser vom Gelände her theoretisch in den Zugersee fliessen könnte, ist Zuströmgebiet. Man spricht hier also nicht von einem Streifen rund um den Zugersee, sondern das geht weit darüber hinaus. Man muss sich also bewusst sein, dass nicht nur zwei, drei Bauernbetriebe betroffen sind, sondern vielleicht die Hälfte des Kantonsgebiets.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass man seit der Erstellung der Siedlungsentwässerung eine für die Natur positive, für den Phosphorgehalt des Zugersees aber negative Entwicklung feststellen konnte, wobei Letztere in den letzten Jahren stagnierte. Das ist auch der Topografie des Sees mit den zwei teils bis zu 200 Meter tiefen Becken und der Nähe des grössten Zu- bzw. Abflusses im Norden des Sees zu verdanken. Der Zugersee steht bezüglich Phosphorgehalt an der Spitze, und es braucht Massnahmen, um die Stagnation aufzuheben und den Phosphorgehalt weiter zu senken. Zusammen mit dem Zuger Bauernverband, der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für Umwelt hat die Baudirektion nach Lösungen gesucht und mit viel Ehrgeiz versucht, Projekte voranzutreiben. Leider fand man damit kein Gehör beim Bund. Es ist aber allen Beteiligten klar, dass beim Zuströmbereich angesetzt werden muss. Wichtig ist, dass alle Kantone, die an den Zugersee grenzen, einbezogen werden, dass also nicht nur der Kanton Zug diesbezüglich aktiv wird. Der Baudirektor kann dazu sagen, dass sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene eine Einigung gefunden werden konnte. Nun findet die Kommunikation zwischen den Landwirten und den einzelnen Kantonen statt, und schlussendlich wird wahrscheinlich schneller, als man es sich vorstellen kann, auch die Öffentlichkeit im Kanton Zug informiert werden. Zu den see-internen Massnahmen hält der Baudirektor fest, dass man prüft, ob es auch andere Verfahren gibt. Man prüft zusammen mit der Eawag bzw. der ETH ein Verfahren, bei dem man Tiefenwasser ansaugt und den Phosphor daraus herauslöst, um so einen schnelleren Absinkpfad zu erreichen. Dieses Verfahren ist in Prüfung, und die Baudirektion möchte zuerst Gewissheit haben, bevor sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat gelangt.
Auch die Frage des Vollzugs bzw. der Entschädigung ist bei der dafür zuständigen Volkswirtschaftsdirektion in Abklärung. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird zu gegebener Zeit darüber informieren. Abschliessend bittet der Baudirektor, den Antrag der Regierung zu unterstützen, das Postulat also erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Teilabschreibungen gibt. Entweder ist ein Geschäft hängig, oder es ist erledigt und wird abgeschrieben. Der Rat stimmt folglich über die Abschreibung des ganzen Vorstosses ab.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat schreibt das Postulat mit 38 zu 21 Stimmen als erledigt ab.

1152 Traktandum 6.10: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – Nur ein Gag, der Probleme macht?**
Vorlagen: 3270.1 - 16665 Interpellationstext; 3270.2 - 16872 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Elektrotrottinette ersetzen kaum Autofahrten, sondern Wege zu Fuss, Fahrten mit dem Velo oder solche mit dem öffentlichen Verkehr. Die Hoffnung, dass ausleihbare E-Scooter helfen, den motorisierten Verkehr zu ersetzen oder zumindest zu reduzieren, erfüllt sich nicht. Das zeigt eine Studie der ETH Zürich. Untersuchungen in grossen deutschen Städten kommen zum gleichen Schluss.
Also nur ein Gag, der Probleme macht? Ja, eigentlich schon. E-Scooter lassen sich nicht wirklich sinnvoll in ein Mobilitätskonzept integrieren. Da stellt sich die berechtigte Frage, wieso man dieses zusätzliche Transportangebot überhaupt haben muss, überdies ein Angebot mit grosser Ressourcenverschwendung und ungünstiger CO_2-Bilanz. Die Lebensdauer der ausleihbaren E-Scooter beträgt lediglich zwischen drei und vierundzwanzig Monaten, auch weil das Gefährt einem nicht gehört und entsprechend behandelt wird. Um den ökologischen Schaden der Produktion und des Betriebs erfolgreich auszugleichen, müssten die E-Scooter folglich bemerkenswert viele Autofahrten ersetzen. Zudem haben sie ein gehöriges Ärger-Potenzial, werden E-Scooter doch häufig achtlos auf das Trottoir oder ins Gebüsch geworfen. Sogar im See landen immer wieder welche, wie vom Zuger Werkhof zu vernehmen ist. Zudem halten sich die allerwenigsten Benutzerinnen und Benutzer von E-Scootern an die Verkehrsregeln.
Alles in allem sind ausleihbare E-Scooter bedenklich und leisten keinen substantiellen Beitrag weder zur Mobilitätsbewältigung noch zur Verbesserung der Umweltbilanz. Zudem sind sie ein zusätzliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere für Personen mit einer Sehbehinderung oder Menschen, die nicht mehr so mobil sind, sind die überall herumstehenden E-Trottinette ein gefährliches Hindernis. Die Aussage des Regierungsrats, dass sich die allgemeine Verkehrssituation mit dem Aufkommen der elektrischen Trottinette grundsätzlich nicht problematisch gestalte, wird in der Bevölkerung gemäss Befragungen gegenteilig wahrgenommen.
Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind nachvollziehbar, wenn auch etwas ausweichend. Konkretes erfährt man wenig. Betreffend Verkehrssicherheit wird auf die Zuständigkeit der Gemeinden verwiesen. Das ist rechtlich gesehen sicher korrekt, zeigt aber auch den etwas fehlenden Willen für ein Engagement zur Verbesserung der Situation. Da macht es sich der Regierungsrat zu einfach. Er könnte sich bei der Thematik E-Scooter und Verkehrssicherheit durchaus mehr einbringen.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Fussgänger fühlen sich gefährdet, wenn die E-Trottinette auf dem Trottoir an ihnen vorbeizischen, und Autofahrer ärgern sich, wenn sie ihnen auf der Strasse die freie Fahrt behindern. Und viele regen sich über die wild herumstehenden Gefährte auf; oft zu Recht. Die FDP dankt Daniel Stadlin deshalb für die Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Vorstoss ermöglichte dem Regierungsrat, einige geltende Verkehrs- und Verhaltensregeln zu kommunizieren. Neuerungen brauchen immer etwas Angewöhnungszeit – oder verschwinden wieder von selbst.
Es ist dem Votanten wichtig, hier zu platzieren, dass die Probleme grundsätzlich nichts mit den neuen Fahrzeugen zu tun haben, sondern mit deren Nutzerinnen und Nutzern. Auch Autos und Velos werden wild abgestellt, und sogar Fussgänger ver-

halten sich manchmal rücksichtslos. Es braucht Toleranz, Rücksicht und Eigenverantwortung jedes Einzelnen. In diesem Sinne nimmt die FDP die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Ivo Egger dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der vielen Fragen. Aus Sicht der ALG handelt es sich bei den E-Scootern eher um einen Gag als um ein Verkehrsmittel, das nur Probleme macht. Obwohl sich der Kantonsrat vorwiegend mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt, würde die ALG insbesondere noch eine gesamtheitliche Betrachtung der E-Scooter im Sinne der Nachhaltigkeit interessieren. Der Regierungsrat lässt beispielsweise einleitend durchblicken, dass – wenn überhaupt – nur eine geringe Anzahl Autofahrten mit den neuartigeren Zweirädern substituiert wird und diese daher für den Klimaschutz eher vernachlässigbar sind. Weiter wäre es interessant zu wissen, wie sich die Verleihsysteme für die Betreibenden finanziell rentieren und ob und wie die Gemeinden davon profitieren.
Ein Nebenschauplatz ist das in der Interpellation erwähnte Mobilitätskonzept. Dabei soll die flächen- und energieeffiziente Ausrichtung der Mobilität ein zentraler Pfeiler sein. Das scheint umso mehr ein Hohn zu sein, da der Regierungsrat einen Zentrumstunnel in der Stadt Zug begrüsst. Flächeneffizient würde bedeuten, lediglich die bestehende Infrastruktur zu nutzen. Und zur energieeffizienten Mobilität zählen der Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr.

Guido Suter dankt im Namen der SP-Fraktion Daniel Stadlin für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Diese sind informativ und klärend.
Sind E-Scooter nur ein «Gag», wie es Daniel Stadlin schreibt? Miet-Scooter werden wohl am meisten für Kurzfahrten im Stadt- oder Dorfbereich eingesetzt. Insofern haben sie das Potenzial, die Benutzung des Autos für die genannten Fahrten zu substituieren. Das wäre ein ökologischer Vorteil. Um dies zu fördern, müsste das Scooter-Angebot geografisch möglichst nah bei den Nachfragenden vorhanden sein. Möglicherweise wäre hier ein Hub-Modell vorteilhafter als die «free floating scooters». Anderseits werden die Fahrzeuge halt eben auch benutzt, um Fusswegstrecken zu fahren. So fällt die Umweltbilanz natürlich negativ aus. Studien zur Nutzung von E-Scootern lassen keine ökologische Gesamtbilanz zum Einsatz der elektrisch angetriebenen Trottinetts zu.
Die SP lässt es bei diesem Nichtwissen bewenden, möchte aber doch anmerken, dass sie sich – auch wenn sie sich zu den Fahrzeugen neutral äussert – am Gebaren einiger E-Scooter-Fahrer und -Fahrerinnen teilweise ziemlich stört. Es ist ein Ärgernis, wie die Geräte im öffentlichen und auch privaten Raum hinterlassen werden: an beliebigen Orten kreuz und quer hingestellt oder hingeworfen. Ärgerlich und zudem gefährlich ist das schnelle Durchschlängeln von rücksichtslosen E-Scooter-Piloten und -Pilotinnen durch die Fussgängerscharen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich im Bereich der E-Mobilität vieles entwickelt hat, darunter auch die E-Scooter, E-Bikes etc. Dadurch wurden vielleicht einige Unklarheiten geschaffen, aus rechtlicher Sicht ist das Ganze aber nicht allzu kompliziert. E-Trottinette gehören auf die Velowege, da sind Fahrzeuge bis zu einer Maximalgeschwindigkeit von 25 Stundenkilometer zulässig; E-Velos und andere Vehikel, die schneller als 25 Kilometer fahren, gehören nicht mehr auf die Velowege.
Neue Mobilitätsformen bringen auch neue Chancen und können auch zu einer Reduktion des MIV führen. Der Radius eines E-Bikes ist für den Ungeübten ja weiter als jener eines Velos ohne Batterie, was den einen oder anderen vielleicht über-

zeugt, bei gutem Wetter statt des Autos das Velo zu benutzen. Bezüglich Sicherheit versucht der Kanton, Fussgängerinnen und Fussgänger von den Velofahrenden und den Benutzerinnen und Benutzern von E-Vehikeln zu trennen. Das grosse Problem dabei ist die benötigte Fläche. Vor allen in den Stadtzentren stehen nur limitierte Flächen zur Verfügung, der Kanton versucht aber bei allen Strassenbauprojekten, diese aufzutrennen. Ausserorts ist etwas mehr Flexibilität möglich.
Trotz einzelner Verstösse kann man sagen, dass die Situation nicht grundsätzlich problematisch ist. Vieles liegt aber in der Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer von E-Vehikeln. Der Beitrag bezüglich Klima ist schwierig zu beurteilen. Wie gesagt, können E-Scooter aber dazu beitragen, dass der eine oder andere das Auto vielleicht mal zuhause lässt. Der Baudirektor spricht hier auch die multimodale Mobilität an: Wenn man mit dem ÖV in die Stadt Zug fahren und für den weiteren Weg einen E-Scooter benutzen kann, kann das durchaus einen positiven Effekt auf die Umwelt haben. Untersuchungen oder eine genaue Analyse dazu gibt es aber nicht.
Abschliessend dankt der Baudirektor dem Interpellanten für die interessanten Fragen und dem Rat für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1153 Traktandum 6.11: **Interpellation von Patrick Röösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)**
Vorlagen: 3275.1 - 16675 Interpellationstext; 3275.2 - 16871 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Röösli** legt seine Interessenbindung offen. Er ist als Architekt berufstätig, führt in der Stadt Zug ein Architekturbüro und amtet als Vizepräsident im BauForum Zug, einem Verein, bestehend aus Architekten und Fachingenieuren, die das gute Bauen vermitteln und fördern.
Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Auf die Interpellation betreffend das Kantonsstrassennetz innerorts, das der Rat Anfang März behandelte, gab der Regierungsrat überzeugende und klärende Antworten. Das hat dem Votanten geholfen. Die vorliegenden Antworten des Regierungsrats überzeugen ihn weniger. Sie sind teilweise ausweichend und nehmen nicht explizit Bezug auf die Fragestellung.
Auch der Votant ist kein Freund von wenig zielführenden Vorstössen, die mehr zur Fütterung der Presse dienen und den lancierenden Personen zu Publicity verhelfen. Trotzdem ist eine Debatte notwendig. Der Votant verfasste seinen Vorstoss aufgrund seiner Beobachtungen in seiner Tätigkeit als Architekt aus eigenem Anlass. Die politische Behandlung wird aber von breiten Kreisen, besonders von Architekten und Investoren. interessiert verfolgt. Zudem wünscht die Bevölkerung in der aktuellen baulichen Dynamik Halt und Orientierung. Dazu gibt der Votant eine kurze sozialarchitektonische Einleitung und eine gesetzliche Ausführung mit. Der Kanton Zug mit seiner Kleinstadt am See und stark prosperierenden Gemeinden von bald fast gleicher Grösse wie die Stadt ist einem starken baulichen Wandel unterworfen. Ganze Quartiere haben sich grundlegend verändert. Veränderungen und eine bauliche Weiterentwicklung müssen zugelassen werden. Nur: Nicht bei allen Objekten überzeugt die Architektur. Lieber baut man glatte und abweisende, dafür aber pflegeleichte Fassaden. Auch das aussenräumliche Umfeld ist nicht an allen Orten wirklich gelungen: Der Freiraum soll keinesfalls belebt werden und eine Lärmquelle sein, lieber schüttet man diese Flächen mit Bruchsteinen zu.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht in § 32 den Bebauungsplan vor. Ab einer Grundstückgrösse von 2000 Quadratmetern oder bei der entsprechenden Zusammenlegung mehrerer angrenzender Parzellen kann mittels eines «einfachen Bebauungsplans» das Nutzungsmass um 20 Prozent erhöht werden. Mittels eines qualitätssichernden Konkurrenzverfahrens kann im «ordentlichen Bebauungsplan» das Nutzungsmass um 50 Prozent erhöht werden. Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit der Bebauungspläne sind eine «besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen» sowie eine «besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild». Diese Parameter sind zugegebenermassen nicht exakt messbar und beschaffen den Juristen infolge der breiten Interpretation lukrative Aufträge. Die Bauherren und Investoren fürchten die Rechtsunsicherheit, wählen lieber den «einfachen Bebauungsplan» oder die «Einzelbauweise». Damit hat man aber zweifach verloren: Die innere Verdichtung wird nicht realisiert, und die architektonische Qualität wird nicht gesteigert. Übrigens kann die Ablehnung eines Bebauungsplans den Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Gemäss § 32 Abs. 4 PBG muss in einem solchen Fall nämlich die Gemeinde auf eigene Kosten einen neuen Bebauungsplan ausarbeiten. Ein aktuelles Beispiel ist die Überbauung Unterfeld Süd in der Gemeinde Baar.
Die Frage 1a der Interpellation lautete: «Wie können Verdichtungsgebiete mittels Einzelbauweise und ‹einfachem Bebauungsplan› das maximale Nutzungsmass generieren und gleichwohl qualitätsvoll verdichtet werden?» Der Regierungsrat verweist auf eine Anpassung der Ortsplanung oder die Möglichkeit, Gebieten eine Bebauungsplanpflicht aufzuerlegen. Bei der Anwendung der Einzelbauweise und des «einfachen Bebauungsplans» ist in der Antwort des Regierungsrats offensichtlich, dass tatsächlich keine maximale Verdichtung möglich ist und tatsächlich keine Instrumente zur Stärkung der Architektur vorliegen.
Frage 1b lautete: «Aus welchen Gründen kann in Verdichtungsgebieten auf ein Planungsverfahren nach dem ‹ordentlichen Bebauungsplan› verzichtet werden, unter anderem aus welchen Gründen soll auf eine höhere Ausnutzung verzichtet werden?» Der Votant bezweckte hier weniger eine Fragestellung hinsichtlich der laufenden Ortsplanungsrevisionen, vielmehr möchte er eine Antwort gemäss der heutigen Gesetzgebung kennen. Dabei weist er darauf hin, dass jeder Bauherr und Investor, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch ohne Bebauungsplanpflicht einen Bebauungsplan initiieren darf. Seine Frage ist leider nicht sinngemäss beantwortet. Ist möglicherweise einzelnen Akteuren trotz der Aussicht auf mehr Wohn- und Arbeitsflächen auf demselben Grundstück und damit der Aussicht auf einen höheren Ertrag das Verfahren des «ordentlichen Bebauungsplans» zu umständlich? Warum können die Behörden und die Gerichte die Bebauungspläne nicht stärker stützen? Es braucht für fach- und sachgerecht erarbeitete Bebauungspläne zukünftig eine höhere Rechtssicherheit.
Bei den Antworten auf Frage 1c hat der Votant den Eindruck, es werde etwas aneinander vorbeigeredet. Es werden zwar die Instrumente des Architekturwettbewerbs und des Studienauftrags umschrieben sowie erläutert, wie sich ein solches Gremium zusammensetzt. Es fehlt aber der wichtige Hinweis, dass auch die Investoren in der Jury Einsitz haben. Damit haben sie bei der Auswahl von Vorschlägen eine wichtige Mitspräche. Auf die Teilfrage, ob direkt beauftragte Architekten eine qualifizierte Beurteilung erhalten, ist der Regierungsrat nicht eingegangen. Es gibt Gemeinden, die auswärtige Bauberater auf Mandatsebene mit solchen Aufgaben beauftragen. Der Votant würde es sehr begrüssen, wenn die Gemeinden solche Mandate konkret und konsequent aufstellen. Ein solches Mandat muss im Eigeninteresse der Gemeinden liegen, können sie dadurch doch die architektonische Qualität ihrer Orte heben und in der Bevölkerung zu einer höheren Akzeptanz bei-

tragen. Es gibt aber auch Architekten, die trotz grösster Bemühungen schlichtweg nicht über die gestalterischen Fähigkeiten verfügen. Diesen können die Bauberater auf die Sprünge helfen.
Bei der Mehrwertabgabe wäre es sehr interessant, wie das vor einigen Jahren gross proklamierte Mittel in der Umsetzung aussieht. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass eine Umlegung von Mehrwerten in monetäre Werte schwierig ist. Aktuell werden die Areale der Schulen verdichtet. Neben Aufstockungen werden die Pausenplätze zugebaut. Die Kinder und Jugendlichen verlieren ihren Entfaltungsraum. Die öffentliche Hand hat nach neuem Bauland Ausschau zu halten – ein fast unmögliches Unterfangen. Aufgrund der aktuell sehr erfreulichen finanziellen Lage muss man sich unbedingt anstrengen, den Mehrwert in Sachleistungen einzufordern. Deshalb regt der Votant beim Kanton und bei den Gemeinden an, im Zug der baulichen Verdichtung die vertikale Nutzung einzuführen. Das heisst: Die unteren fünf Geschosse eines Hochhauses werden als neues gemeindliches Schulhaus bezogen. Der Kanton soll seinen gesetzlich umschriebenen Anspruch auf 40 Prozent der Mehrwertabgabe in Form einer Geldleistung überdenken.
Zusammenfassend betrachtet, wird das Instrument des Bebauungsplans und die innere Verdichtung ohne erkennbaren Mehrwert und ohne erkennbare architektonische Qualitäten von der Bevölkerung nicht mehr ohne Weiteres mitgetragen. Es ist Aufgabe der Politik, den Mehrwert konkret einzuverlangen und aufzuzeigen. Das muss nicht eine pauschale Quote für preisgünstige Wohnungen bedeuten (Eine Klammerbemerkung an die «Zuger Zeitung» zur Berichterstattung in der heutigen Ausgabe zur Initiative der SP für mehr preisgünstige Wohnungen: Es stimmt nicht, dass die Stadt Zug seit 2012 keine Parzellen mehr an Wohnbaugenossenschaften abgegeben hat. Es sind mehrere Vorhaben in der Pipeline, aber das braucht seine Zeit – und auch Wohnbaugenossenschaften haben sich an die gültigen Baugesetze zu halten. Auch in der Gemeinde Baar ist dasselbe passiert: Da konnte eine Wohnbaugenossenschaft Grundstücke erwerben.). Der Mehrwert kann auch anders aussehen, beispielsweise das Errichten attraktiver und belebter Aussenräume, das Pflanzen von hundert hochstämmigen Bäumen etc. Es ist aber auch Aufgabe der Politik, architektonische Qualität einzufordern. Erst wenn das Gebäude und seine Innen- und Aussenräume in ihren Qualitäten, mit ihren Proportionen und ihrer Ausstrahlung in sich stimmig wirken, werden sie von der Bevölkerung angenommen. Bei der Mehrwertabgabe muss man definitiv den Einzug des monetären Gegenwerts aufgeben und zur Erfüllung der Infrastrukturaufgaben den Sachwert in Form von nutzbaren Flächen beziehen.
Das qualitätsvolle Planen und Bauen im kleinen, dicht bebauten Kanton Zug bleibt weiterhin eine spannende Herausforderung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese muss klar feststellen, dass die vorliegende Interpellation eher für das Publikum oder die Bühne gemeint war. Als anerkannter Architekt könnte Patrick Röösli seine Fragen nämlich alle selber beantworten; die Antwort der Regierung geht für die SVP deshalb in den Bereich Nachhilfeunterricht. Rein materiell ist man nach der Antwort gleich weit wie vorher. Es ist nämlich alles klar geregelt. Auch die SVP hat keine weiteren materiellen Inputs dazu. Sie nimmt das Geschäft in diesem Sinne zur Kenntnis und dankt der Regierung für die kompetente Antwort.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es – wie in der Interpellationsantwort ausgeführt – vor einer Umzonung oder der Erhöhung einer Ausnützungsziffer gemäss Richtplan ein Variantenstudium braucht. Viele Gemeinden wenden das seit 2013 bereits an. Seit 2013 werden via Umzonung oder Bebauungspläne auch Ver-

dichtungsgebiete geschaffen und erarbeitet. Es gibt also bereits entsprechende Erfahrungen. Verdichtung ist auch Gegenstand der laufenden Ortsplanungsrevisionen, und hier wird in der Vorprüfung auch der Kanton gefordert sein. Am besten verdichtet man – wie gesagt – mit einer Umzonung oder einem ordentlichen Bebauungsplan, wobei auch den qualitativen Merkmalen Rechnung getragen wird. Qualitätssichernd kann ein Architekturwettbewerb oder ein Studienauftrag sein, wobei Patrick Röösli vor allem diese Verfahren auf Stufe Gemeinde anspricht. Hier fällt das Konkurrenzverfahren weg, und die Behörde ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Und da ist festzuhalten, dass nicht alle Mitglieder der betreffenden gemeindlichen Gremien Fachleute sind. In der Musterbauordnung, die online zur Verfügung steht, ist in § 2 ausgeführt, wie die fachliche Zusammensetzung der Planungs- und Baukommission sein könnte, um einen hohen qualitativen Anspruch erfüllen und die Qualitätssicherung gewährleisten zu können.
Die übrigen Aspekte des Themas hat der Regierungsrat möglichst detailliert darzulegen versucht. Er dankt dem Interpellanten für die interessanten Fragen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1154 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juni 2022 (Halbtagessitzung).

Im Anschluss an die nächste Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt. Das gemeinsame Mittagessen entfällt.

Der **Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern für die Geduld bei seiner heutigen Feuertaufe als Ratsvorsitzender.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

70. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juni 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
3.2. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Röösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
3.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
3.4. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
3.5. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten
3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
3.7. Initiative für ein Zuger Velonetz

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine

5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG): 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)

7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter
8. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan
10. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen
11. Geschäfte, die am 5. Mai 2022 nicht behandelt werden konnten:

11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
11.2. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)
11.3. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
11.4. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
11.5. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
11.6. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
11.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
11.8. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
11.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
11.10. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
11.11. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung

12. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
13. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
14. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
15. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
16. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen

17. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind

1155 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Laura Dittli, Oberägeri; Beni Riedi, Baar; Hans Baumgartner und Rainer Suter, beide Cham; Kurt Balmer, Risch.

1156 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt. Somit entfällt das gemeinsame Mittagessen. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Zur Luftqualität im Ratssaal: Neben der Türe befindet sich ein weisses Gerät. Der darauf aufgeführte QR-Code kann gescannt werden, dann hat man immer einen Hinweis dazu, wie gut die Luftqualität ist. Leuchtet es rot auf, kann man den Saal verlassen, wenn man das für nötig hält.

Eine Anmerkung zum Lärm im Saal: In der grossen Dreifachturnhalle der Kantonsschule hat man diesen nie bemerkt. Hier werden die Ratsmitglieder gebeten, sich wenn möglich einen Stock tiefer zu begeben, wenn sie Gespräche führen wollen, die natürlich durchaus notwendig sind. Dann herrscht im Saal etwas mehr Ruhe. Selbstverständlich ist es nicht verboten, nach draussen zu gehen, einen Kaffee zu trinken und zwei, drei Worte zu wechseln. Aber für vertiefte Gespräche werden die Ratsmitglieder gebeten, das Foyer einen Stock tiefer zu benutzen.

TRAKTANDUM 1

1157 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1158 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, bei einem Nichtüberweisungsantrag keine inhaltliche Debatte zu führen. Eine allfällige Detailberatung wird ja dann zum gegebenen Zeitpunkt folgen.

1159 Traktandum 3.1: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien**
Vorlage: 3421.1 - 16957 Motionstext.

Manuel Brandenberg hat zunächst eine Vorbemerkung zum Quartett über die Oligarchen, das die Ratsmitglieder heute von den Linken erhalten haben. Das ist absolut degoutant, es ist als Pranger zu bezeichnen. Es sind die dunkelsten Seiten, welche die Linken als angeblich anständige Leute pflegen.
Zur Motion: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies ein unverhältnismässiger Eingriff in verschiedene Freiheitsrechte wäre, etwa in die Wirtschaftsfreiheit, in die Wissenschaftsfreiheit und auch in die Meinungsfreiheit. Wenn jemand findet, eine Konversionstherapie könne ihm helfen oder er wolle sie anbieten, warum soll er davon nicht Gebrauch machen können? Es ist nicht gut, wenn man beginnt, Dinge, die der freien Entscheidung im freiheitsrechtlich geschützten Bereich aller Menschen liegen, zu verbieten. Dazu kommt: Die Kompetenz für das Strafrecht ist grundsätzlich beim Bund. Man will ja auch eine Strafbestimmung haben für all diejenigen, die eine Konversionstherapie anbieten. Man könnte gerade mal ein «Übertretungsstrafgesetzbeständlein» einführen, mit einem «Büsslein», wenn jemand dann doch eine Konversionstherapie macht. Inhaltlich möchte der Votant nicht viel dazu sagen, das waren die formellen Argumente. Es wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Freiheitsrechte gemäss Verfassung und Konvention. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Motionierenden, hält fest, dass Konversionstherapien nicht in ein Gebiet gehören, bei dem man sagen kann: «Nützt's nüt, so schad's nüt.» Es ist erwiesen, dass sie sehr grosses psychisches Leid für den Einzelnen auslösen können und Folgekosten nach sich ziehen, die auch die Allgemeinheit mittragen muss. Die Votantin bittet den Ratsmitglieder deshalb, den Regierungsrat im Detail dazu Stellung nehmen zu lassen und die Motion zu überweisen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1160 Traktandum 3.2: **Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Röösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems**
Vorlage: 3426.1 – 16965 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion zu diesem Postulat der Grünen einen **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Es geht hier um ein Konzept zur Förderung eines Veloverleihsystems. Es ist niemandem verboten, ein solches Konzept auszuarbeiten. Aber ist das eine Staatsaufgabe? Weist man dem Kanton jetzt wieder

neue Aufgaben zu und holt dann zukünftig entsprechende Fördergelder ab? Die SVP-Fraktion ist klar dagegen und wird dieses Postulat bei einer allfälligen Überweisung auch später weiterbekämpfen. Sie hält das für eine sehr schlechte Idee. Es ist jedermann, Pro Velo oder sonstigen Organisationen unbenommen, solche Konzepte zu erarbeiten. Zu ergänzen ist, dass diese an verschiedenen Orten grandios gescheitert sind. Nicht nur die Post hat da ein Bein aus dem Sumpf herausgezogen, sondern es sind auch Private Konkurs gegangen. Deshalb: Wehret den Anfängen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Postulat nicht zu überweisen.

Luzian Franzini, Sprecher der Postulierenden, hält fest, dass dieses Postulat nicht von den Grünen ist, wie es Philip C. Brunner gerade gesagt hat. Vielmehr ist es ein Vorstoss, der parteipolitisch breit abgestützt ist. Er hat Mitunterzeichnende aus der FDP, der Mitte, der SP und eben auch aus der ALG. Philip C. Brunner hat die Frage aufgeworfen, ob das Fördern solcher Veloverleihsysteme eine Aufgabe des Staates sei. In sehr vielen Zentralschweizer Gemeinden und Kantonen ist das aktuell so. Die Postulierenden möchten zumindest die Haltung der Regierung zu dieser Frage hören. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss überweist, dann kann mit der Antwort der Regierung mit Fakten über dieses Anliegen beraten werden.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 49 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1161 Traktandum 3.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit**
Vorlage: 3418.1 - 16952 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1162 Traktandum 3.4: **Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk**
Vorlage: 3420.1 - 16956 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1163 Traktandum 3.5: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten**
Vorlage: 3424.1 – 16962 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1164 Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»**
Vorlage: 3425.1 – 16964 Interpellationstext

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1165 Traktandum 3.7: **Initiative für ein Zuger Velonetz**

Die **Vorsitzende** teilt im Sinne einer Vororientierung mit, dass die Alternative - die Grünen, Pro Velo Zug, der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Junge Alternative Zug, handelnd durch Andreas Lustenberger, Baar, heute Morgen um 8 Uhr die «Initiative für ein Zuger Velonetz» einreichten. Gemäss konstanter Praxis wird die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative prüfen und der Initiantin mit Verfügung mitteilen, ob sie die Initiative als formell korrekt befunden habe.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellung:

Die **Vorsitzende** wiederholt den «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich auch der politischen Lösungsfindung.

1166 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**
Vorlagen: 3417.1 - 16948 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3417.2 - 16949 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Ivo Egger, Baar, ALG	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte	Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Guido Suter, Walchwil, SP
Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP	Stéphanie Vuichard, Zug, ALG
Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP	Roger Wiederkehr, Risch, Die Mitte
Adrian Risi, Zug, SVP	Martin Zimmermann, Baar, GLP/Die Mitte

➔ Der Kantonsrat ist stillschweigend einverstanden.

1167 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine**
Vorlage: 3428.1 - 16968 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3428.2 – 16969 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Geschäft aufgrund der Dringlichkeit nicht ordentlich traktandiert werden konnte. Die Ratsmitglieder haben die Unterlagen kurzfristig und nur elektronisch erhalten.

Philip C. Brunner hat eine Frage an den Landschreiber. Er hat volles Verständnis, dass dieser Versand unter dem Druck der Umstände nicht gemacht werden konnte. Aber was er nicht versteht, ist, dass die Vorlage im Internet bzw. auf der Homepage des Kantonsrats im Moment nicht aufgeschaltet ist. Das Traktandum 4.1 ist aufgeschaltet, 4.2 jedoch nicht. Gibt es ein technisches Problem, oder was ist der Hintergrund, dass dies dem Rat nun nicht zur Verfügung steht?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Geschäft 3428 online ist, wenn er das richtig sieht, und zwar schon länger. Das war schon am Freitag der Fall. Wie die Ratspräsidentin gesagt hat, konnte es nicht ordentlich traktandiert werden, weil der Regierungsrat es am 24. Mai behandelt hat und die Traktandenliste schon am 17. Mai abgeschlossen wurde – deshalb die Dringlichkeit. Wenn der Rat mit dieser Dringlichkeit nicht leben will, gibt es heute keine Kommissionsbestellung. Dann muss der Antrag gestellt werden, dass keine Kommission bestellt wird.

Philip C. Brunner ist der Meinung, dass das einfach ein Überformalismus ist. Man ist flexibel genug, dass das Geschäft aufgeschaltet werden kann, es wurde ja auch soeben behandelt. Es ist richtig, dass es als Vorlage aufgeschaltet ist, aber es ist nicht auf der elektronischen Traktandenliste aufgeführt. Das Anliegen des Votanten ist, dass man das entsprechend machen kann. Dafür hat man ja die elektronische Traktandenliste. Viele Kollegen und Kolleginnen arbeiten mit dieser Liste. Man kann jetzt sagen, das sei Überformalismus vonseiten des Votanten, aber ihn würde interessieren, warum man das Geschäft nicht kurzfristig in der Traktandenliste aufschalten konnte.

Landschreiber **Tobias Moser** überlässt es anderen, zu beurteilen, wo der Überformalismus liegt. Man hat einen pragmatischen Weg gewählt. Der Regierungsrat hat die Traktandenliste am 17. Mai verabschiedet, und erst am 24. Mai konnte er diesen Kantonsratsbeschluss zuhanden des Kantonsrats verabschieden. Die Traktandenliste ist fix, es besteht aber die Tradition, dass beim Traktandum der Kommissionsbestellungen Änderungen bei Kommissionszusammensetzungen dem Rat auch kurzfristig über die Präsidentin unterbreitet werden können. Solche Änderungen werden jeweils auch nicht so traktandiert. Und dieses Geschäft war so zeitkritisch, dass es heute aufgenommen wurde. Die Traktandenliste ist fix. Wie formalistisch das ist, weiss der Landschreiber nicht. Es ist davon auszugehen, dass es auch mit Rechtssicherheit zu tun hat.

➔ Überweisung an die Bildungskommission.

TRAKTANDUM 5

1168 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG): 2. Lesung

Vorlage: 3299.4 - 16916 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** begrüsst für die nächsten beiden Geschäfte den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

TRAKTANDUM 6

1169 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)

Vorlagen: 3352.1 - 16826 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3352.2 - 16827 Antrag des Obergerichts; 3352.3/3a - 16925 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass am Ursprung dieser Vorlage ein Bundesgerichtsentscheid steht. Dementsprechend war die Eintretensdebatte in der Justizprüfungskommission kurz, und Eintreten war unbestritten. Da davon auszugehen ist, dass es keine grosse Debatte geben wird, sei vorweggenommen, dass die JPK lediglich bei § 63 Abs. 2 eine marginale Änderung vorschlägt. Die JPK empfiehlt deshalb mit 11 zu 1 Stimmen sehr deutlich, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm mit den von ihr vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die Fraktion der SVP tut dies ebenso.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, teilt mit, dass auch in der FDP Eintreten unbestritten war, da es eine sehr wichtige Gesetzeslücke ist, die hier geschlossen wird.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** fasst sich kurz und verweist auf den Bericht und Antrag des Obergerichts vom 13. Dezember 2021 und denjenigen der erweiterten Justizprüfungskommission vom 15. März 2022.
Am 29. September 2021 hat das Bundesgericht entschieden, dass der geltende § 63 des Gerichtsorganisationsgesetzes keine genügende gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren ausserhalb von gerichtlichen Verfahren bilde. Nach dem Grundsatz der Justizöffentlichkeit haben die Gerichte ihre Entscheide in anonymisierter Form zugänglich zu machen. Entsprechende Gesuche kommen in letzter Zeit häufiger vor. Das Obergericht musste bereits zweimal juristische Aushilfskräfte anstellen, um Urteile zu anonymisieren.
Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes soll nun eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit ausserhalb von gerichtlichen Verfahren die Kosten nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden können. Das Obergericht stellt den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 63 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, das Wort «etc.» zu streichen. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 63 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

1170 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter

Vorlagen: 3353.1 - 16828 Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.2 - 16829 Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.3/3a - 16926 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst für dieses Geschäft auch den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Eintreten auf die Vorlage innerhalb der JPK sehr umstritten war. Insbesondere wurde darüber diskutiert, ob mit den neuen Regelungen der parteipolitischen Zugehörigkeit der Kandidierenden von den Gerichten allenfalls zu wenig Beachtung geschenkt werden könnte; das heisst, dass einzelne Parteien plötzlich übervertreten und andere untervertreten sein könnten. Ebenfalls wurde diskutiert, ob die Volkswahl bei Teilämtern überhaupt noch das richtige Wahlsystem sei.
An den Gerichten wird schon jetzt oft diskutiert, wer nun welche Fälle zugeteilt erhält – da gibt es einfach und schnell zu erledigende Fälle, und es gibt auch komplexere Fälle. Ein Mitglied der JPK wies darauf hin, dass die bereits jetzt bestehenden Diskussionen bei den Fallzuteilungen an den Gerichten mit mehr Teilzeitstellen allenfalls weiter zunehmen könnten. Schlussendlich stimmte die erweiterte JPK mit 8 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung für ein Eintreten auf die Vorlage.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, entschuldigt sich vorab für sein etwas legeres Tenue – die Fraktion wird am Nachmittag eine Kiesgrube besichtigen.
Das Anliegen, an den Zuger Gerichten auch Teilämter anbieten zu können, ist sicher verständlich, und die FDP-Fraktion begrüsst die vom Obergericht und vom Verwaltungsgericht erstellte Lösung. Damit wird eine gewisse Flexibilisierung eingeführt, was einer modernen Justiz durchaus zusteht.
Zu beachten ist natürlich, dass Richterinnen und Richter vom Volk gewählt werden – was auch so bleiben soll. Wenn sie dann nicht die ganze Amtszeit absolvieren, kann es natürlich sein, dass eine passende Lösung gesucht werden muss. Die

eigentliche Umsetzung der Vorlage wird also der Knackpunkt sein – oder auf Englisch: «The proof of the pudding is in the eating.» Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die Gerichte, die JPK und die involvierten Parteien jeweils eine passende Lösung finden und das oberste Ziel verfolgt werden kann, die effiziente, zuverlässige und vertrauenswürdige Justiz im Kanton zu erhalten.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird sich in der Detailberatung noch einmal äussern.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich Thomas Magnusson nicht für sein Outfit entschuldigen muss. Er ist durchaus schick angezogen. *(Lachen im Rat.)*

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion die vorliegende Änderung bezüglich Teilämter an den Zuger Gerichten begrüsst, durch welche die Vereinbarung von Beruf und Familie gefördert wird. Die ALG sieht, dass es aus parteipolitischer Sicht durchaus problematisch sein könnte, wenn das Ober- und das Verwaltungsgericht während der Amtsperiode von sich aus Pensen bis zu 50 Prozent verändern können, da es sich bei 50 Prozent tatsächlich um eine wesentliche Veränderung handelt. Die ALG vertraut jedoch darauf, dass sich die Gerichte dieser Problematik bewusst sind, und will die mögliche Pensenerhöhung deshalb nicht nur auf 20 Prozent limitieren, wie das debattiert wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgestaltung der Ausschreibung weiterhin bei der JPK liegen soll, wird das kontrollierende Auge der Parteien ja auch nicht ganz fehlen, womit dem Spruch «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» ebenfalls Genüge getan ist.
Fazit: Die ALG dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht für ihre Arbeit. Sie ist für Eintreten und stimmt dem Gesetzesvorschlag mit den von der JPK vorgeschlagenen Anpassungen zu.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Der Kantonsrat hat bei der Erheblicherklärung der von der SP gemeinsam mit Laura Dittli eingereichten Motion festgestellt: Der Richterberuf ist für Teilzeitstellen geeignet, und es besteht Handlungsbedarf. Mittlerweile sind zwei Jahre vergangen, und der Rat kann nun die konkreten gesetzlichen Grundlagen für mehr Flexibilität schaffen. Aus diesem Grund ist es für die SP-Fraktion völlig klar, dass sie auf die Vorlage eintritt, und sie wird sich den Anträgen der JPK anschliessen.
Betreffend Präsidium im Jobsharing ist die SP grundsätzlich nicht abgeneigt. Doch den Motionärinnen und Motionären ist es nicht primär um eine Teilzeitstelle des Präsidiums gegangen, sondern um die Möglichkeit, dass Richterinnen und Richter im Teilzeitpensum arbeiten können. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt zudem: Flexible Pensen sind praxistauglich und zeitgemäss. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion allen Beteiligten und freut sich, wenn nun auch an den Zuger Gerichten flexiblere Arbeitspensen zur gelebten Praxis werden können.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion den beiden Gerichtspräsidenten für die Vorarbeiten in dieser wichtigen Thematik der Teilämter, die durch eine Motion aus dem Jahr 2018 angestossen wurde. Die von den beiden Gerichten geschaffenen Grundlagen haben es der Kommission ermöglicht, die Thematik des teilzeitlichen Arbeitens in der Tiefe auszuloten und nach zweckmässigen Lösungen für beide betroffenen Gerichte zu suchen. Ebenso dürften die Vorarbeiten der Gerichtspräsidenten und der Kommission in der heutigen Diskussion helfen, eine fundierte politische Auseinandersetzung zu führen und eine tragfähige Lösung für zukunftsfähige Modelle an Gerichten festzulegen.

Neben vielen unbestrittenen Punkten haben die Diskussionen in der JPK auch aufgezeigt, dass die auf den ersten Blick einfach erscheinende Teilzeitarbeit – man kennt das aus der Privatwirtschaft – an den Gerichten engst mit der Volkswahl verzahnt ist und zu wichtigen, grundlegenden Fragestellungen führt. Man wird sicher in der Detailberatung darauf zurückkommen.
Weiter hat sich gezeigt, dass eine Teilzeitführung der beiden so wichtigen Gerichtspräsidien keine wirkliche Lösung ist. Sie würde zu Problemen führen. An dieser Stelle geht ein Dank an die Vertreter der SVP, die diesen Aspekt mit Heftigkeit und Vehemenz eingebracht haben. Die Mitte-Fraktion ist nun überzeugt, dass ein Teilamt für ein Präsidium nicht die richtige Lösung ist.
Dieses «Paket» – getrennt für den Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege sowie der Verwaltungsrechtspflege – steht heute zur parlamentarischen Diskussion. Die Mitte-Fraktion befürwortet es unisono. Sie ist entsprechend für Eintreten und für Zustimmung zur Gesetzesvorlage mit den von der erweiterten JPK beantragten Änderungen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Wie zu hören war, liegt dem vorliegenden Geschäft die Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli zugrunde. In seinem damaligen Bericht und Antrag zu dieser Motion hielt das Obergericht im März 2019 fest, dass bereits unter dem geltenden Recht die Möglichkeit bestehe, Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter zu schaffen. Der SVP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, wieso es dann überhaupt eine Revision braucht. Der Umstand, dass bisher einfach noch nie vom geltenden Recht Gebrauch gemacht und keine Teilzeitpensen festgesetzt wurden, rechtfertigt eine Gesetzesrevision jedenfalls nicht, ebenso wenig das gemäss Obergericht etwas «schwerfällige» Prozedere gemäss § 14 Abs. 4 GOG. Mit etwas gutem Willen können diese Abläufe nämlich sehr wohl effizienter ausgestaltet werden, indem etwa für die vorgesehene Anhörung von Kantons- bzw. Strafgericht kurze Fristen angesetzt werden. Eine solche Anhörung und ein anschliessender Antrag an den Kantonsrat können kurz und einfach gefasst werden und müssen nicht Monate in Anspruch nehmen. Der Rat hat es also selbst in der Hand, dieses «schwerfällige» Prozedere zu beschleunigen und weniger bürokratisch auszugestalten – man muss es nur wollen.
Die SVP-Fraktion sieht deshalb die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision schlichtweg nicht ein. Wie gesagt, die Instrumente, um Teilzeitpensen zu bewilligen, bestehen, man muss sie nur anwenden. Und zu bedenken ist auch, dass eine noch flexiblere Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, auch Probleme mit sich bringen wird. Der Votant kann aus persönlicher Erfahrung als Gerichtsschreiber an einem relativ grossen Zürcher Bezirksgericht mit vielen Teilzeitpensen berichten. Je mehr Teilzeitstellen bestehen, desto grösser sind die gerichtsinternen Diskussionen über die Fallzuteilung. Welcher Richter kriegt welchen Fall zugewiesen? So fragt sich jemand mit Teilzeitpensum, wieso er schon wieder einen so grossen, intensiven Fall kriege und ob das nicht jemand übernehmen könne, der Vollzeit tätig ist. Solche Diskussionen wird es auch vermehrt in Zug geben, dies birgt Konfliktpotenzial. Ähnliche Diskussionen – das weiss man aus Visitationsberichten der JPK – gibt es nämlich bereits heute an den Gerichten. Da geht es jeweils um die Frage, welcher Richter hat welchen und wie viele Gerichtsschreiber zur Verfügung. Solche Diskussionen werden bei Annahme dieser Revision zunehmen, das muss man sich einfach bewusst sein. Und solche Konflikte will man nicht. Man hatte in der Vergangenheit genug Probleme bei den Gerichten – erfahrene Mitglieder im Rat wissen, was der Votant meint.
Aus diesen Gründen hält die SVP-Fraktion am geltenden Recht fest und stellt den **Antrag** auf Nichteintreten. Im Falle eines Eintretens wird die SVP insbesondere bei

§ 14 Abs. 3 – wie bereits von Michael Felber angesprochen – dafür einstehen, dass das Präsidium in einem 100-Prozent-Pensum ausgeübt wird. Das Präsidium ist nicht irgendein «Jöbli» mit fixen Arbeitszeiten, sondern durchaus vergleichbar mit dem Amt eines Regierungsrats, das Präsenz am Arbeitsplatz erfordert. Verantwortung auf dieser Stufe ist nicht teilbar. Ein Regierungsrat im Teilzeitmodus – undenkbar. Gleiches gilt für die SVP für die Gerichtspräsidien im Kanton Zug.

Barbara Gysel möchte Michael Riboni deutlich widersprechen. Er hat zu Beginn seines Votums eingebracht, dass es die rechtliche Möglichkeit für Teilzeitstellen bereits gäbe; das ist richtig. Die Votantin wagt aber, zu behaupten, dass dies im Moment ein Papiertiger ist. In ihrer Rolle als Parteipräsidentin und auch als Mitglied in diesem «Justizapparat» – oder wie auch immer man das nennen will – hat sich in einem konkreten Fall gezeigt, dass der Ablauf wirklich nicht einfach ist. Denn wenn in einem Gesetz oder durch einen Kantonsratsbeschluss die Anzahl Personen festgelegt ist und gleichzeitig die Pensen fix sind, besteht keine Flexibilität. Man hatte damals, vor vielen Jahren, den konkreten Fall einer Ersatzwahl gehabt, und es wurde dabei festgestellt, dass der Impulsgeber einer flexiblen Stelle nicht gegeben ist. Deswegen ist den Aussagen von Michael Riboni zu widersprechen. Es ging dabei um ein mögliches Jobsharing. Und dazu hätte es zuerst vom Obergericht einen neuen Antrag an den Kantonsrat geben müssen, um die Anzahl der Richterinnen- und Richterstellen zu verändern, weil diese eben fix festgelegt ist. Wenn Michael Riboni nun behauptet, man könnte das mit viel Goodwill und ein bisschen Kreativität einfach und effizient ändern, wüsste die Votantin nicht wie. Es war damals bei der Revision des Gesetzes ganz bestimmt gut gemeint, aber faktisch ist es ein Papiertiger geblieben. Nach Wissen der Votantin gibt es momentan keine konkreten Bedürfnisse, d. h. keine Richterinnen und Richter, die in den Startlöchern sind, um jetzt eine Teilzeitstelle anzustreben. Es ist auch anzunehmen, dass es vonseiten der Parteien kein neues Programm oder keine neue Position ist, das zu fördern. Aber es ist Zeit, dass die konkrete Möglichkeit überhaupt eingeräumt wird. Es ist eine Modernisierung, und das ist wünschenswert und notwendig.

Michael Riboni bezieht sich auf das Votum von Barbara Gysel. Es ist richtig, dass es einen Antrag des Obergerichts braucht und anschliessend Beratungen in den Kommissionen. Aber wenn man will, kann man das relativ schnell ausgestalten. Es wäre möglich, man muss es nur wollen. Und wenn man genau liest, was in § 14 Abs. 4a neu vorgeschlagen wird, stellt man fest, dass auch das ein Papiertiger sein wird. Die Justizprüfungskommission kann dann auf Antrag des Obergerichts vollamtliche Richterstellen mit Teilämtern zu je 50 Prozent ausschreiben lassen. Doch angenommen, ein Richter mit einem 100-Prozent-Pensum, z. B. von der Mitte, tritt zurück: Wird dann das Obergericht zweimal 50 Prozent ausschreiben oder wieder 100 Prozent? Und wie kommt das Obergericht dann zu diesem Schluss? Hält das Obergericht dann Rücksprachen mit den Parteien, mit dieser berühmt-berüchtigten Kommission «Justizapparat» oder «Postenschacher» – wie auch immer man sie nennen will? Wie wird das funktionieren? Das ist bis heute völlig unklar. Und es wird auch in Zukunft unklar und dubios bleiben, wie das dann funktioniert. Dann werden nämlich auch dort die Meinungen auseinandergehen. Es ist ein Irrglauben, zu meinen, dass es mit der neuen Regelung besser gehe. Nur weil es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht, hier irgendetwas zu machen, ist schlichtweg nicht seriös. Es wird nicht besser werden mit dieser Regel. Wenn man in Ruhe durchliest, was in § 14 Abs. 4a steht, und durchdenkt, wie das in der Praxis laufen soll, wird man – wenn man ehrlich zu sich selbst ist – zum Schluss kommen, dass es so nicht funktionieren kann und wird, insbesondere nicht bei Rücktritten in der

laufenden Legislatur. Vielleicht geht es jeweils auf Abschluss einer sechsjährigen Gerichtslegislatur hin, wenn alle miteinander sprechen und Einigkeit besteht. Aber dass es in einer laufenden Legislatur funktioniert, ist schwer zu bezweifeln.

Thomas Magnusson hält fest, dass Michael Riboni ihn mit der Aussage, es sei dubios, provoziert hat. Das ist in aller Form und mit Vehemenz zurückzuweisen. Es ist nicht dubios, was passiert, wenn eine Richterposition während der Amtszeit neu besetzt werden muss. Es wird besprochen, und es wird eine Lösung gefunden, die passt. Es sind alle involviert, die involviert sein wollen. Es wurden dazu auch schon Volksabstimmungen durchgeführt, es wurden stille Wahlen durchgeführt, man hat sich abgesprochen. Es ist ein bisschen frech, hier zu sagen, es sei dubios, wie das laufe. Es ist anspruchsvoll. Aber nur weil es anspruchsvoll ist, sollte man es nicht nicht wagen. Es ist wirklich zurückzuweisen, dass man ein dubioses «Hintendurch-Gremium» sei. Es wird offen darüber gesprochen, welche Positionen von wem zu besetzen sind. Und dann wird hoffentlich die richtige Person ausgewählt.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** weist darauf hin, dass bereits an der Kantonsratssitzung vom 6. Mai 2010 in der Debatte um die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes der damalige Präsident der Justizprüfungskommission festhielt, die Kommission habe sich klar dafür entschieden, dass auch für Richterämter Teilzeitarbeit möglich sein müsse. Schon damals war man der Auffassung, die Zeit sei reif, auch für Richterinnen und Richter Teilzeitpensen zu ermöglichen, wie das in anderen Kantonen eine Selbstverständlichkeit ist. Unter der Geltung des per 1. Januar 2011 eingeführten Gerichtsorganisationsgesetzes wurde allerdings von der Möglichkeit der Festsetzung von Teilzeitpensen bei Richterstellen kein Gebrauch gemacht. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit blieb – faktisch – toter Buchstabe, wie das Barbara Gysel erwähnt hat.
Am 27. Juni 2019 hat der Rat die Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» erheblich erklärt. Damit hat er dem Obergericht den Auftrag erteilt, eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes zu erarbeiten, um eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen für Richterinnen und Richter zu schaffen. Und das war nicht ganz einfach. Im Gespräch mit dem Verwaltungsgericht stellte sich heraus, dass sich dort die Problematik in analoger Weise stellt. Und man wollte nicht gleich das ganze System mit den Volkswahlen über den Haufen werfen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, der im Voraus keine Mehrheit finden würde. Vielmehr hat man nach einer Lösung gesucht, die möglichst wenig am bestehenden System ändert und doch vermehrt Teilzeitpensen ermöglicht. Spezielle Fragestellungen ergaben sich sodann insbesondere im Zusammenhang mit der Wahlausschreibung. Es ist dem Obergerichtspräsidenten ein grosses Anliegen, in diesem Zusammenhang der Staatskanzlei und insbesondere Landschreiber Tobias Moser für seine fachkundige Beratung und seine Inputs einen herzlichen Dank auszusprechen.
Das Obergericht ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und analog des Verwaltungsrechtspflegegesetzes eine funktionierende Grundlage geschaffen werden kann, welche Teilzeitpensen an den Zuger Gerichten tatsächlich ermöglicht. Es wurden Probleme im Zusammenhang mit der Fallzuteilung angesprochen, die sich verschärfen würden. Dazu ist zu sagen: Natürlich gibt bei den Gerichten immer Diskussionen über die Fallzuteilungen, aber Probleme sind da, damit sie angegangen und gelöst werden können. Das darf der Rat den Richterinnen und Richtern zutrauen.

Das Obergericht beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» als erledigt abzuschreiben.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** hält fest, dass der Rat bei der Erheblicherklärung der Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» das Obergericht beauftragt hat, eine entsprechende Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen. Obergericht und Verwaltungsgericht haben daraufhin erkannt, dass eine Umsetzung der Motion auch das Verwaltungsgericht einbeziehen sollte. So wird dem Rat heute eine gemeinsame Vorlage für eine Teilrevision des GOG und gleichzeitig des VRG unterbreitet.
Im Namen des Verwaltungsgerichts äussert sich der Verwaltungsgerichtspräsident wie folgt: Es geht bei der gemeinsamen Gesetzesvorlage der beiden höchsten Gerichte somit nicht nur darum, dass die im Gerichtsorganisationsgesetz bereits bestehende Möglichkeit von Teilzeitpensen inskünftig praxistauglicher gemacht werden soll, sondern es soll auch im Verwaltungsrechtspflegegesetz und damit neu auch für das Verwaltungsgericht die Möglichkeit von Teilzeitpensen eingeführt werden. Auch das Verwaltungsgericht erachtet für seine Arbeit die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitpensen als sinnvoll und zeitgemäss. In der Schweiz lassen praktisch alle Gemeinwesen Teilämter an ihren Gerichten zu. Alles in allem nimmt die Bedeutung der Teilämter eher zu als ab. Im Deutschen Richtergesetz heisst es z. B. ausdrücklich: «Teilzeitbeschäftigung ist zu ermöglichen.» Der Grund für Teilzeitpensen liegt darin, dass damit eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter und die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden können. Teilämter können überhaupt Vorteile mit sich bringen. Sie können der Qualität der Rechtsprechung zuträglich sein. Dies gilt natürlich am Verwaltungsgericht genauso wie an den Zivil- und Strafgerichten.
Mit dieser Vorlage von Obergericht und Verwaltungsgericht im Sinne der ursprünglichen Motion kann neu nun an allen Zuger Gerichten, mit Einschluss des Verwaltungsgerichts, eine zeitgemässe, grössere Flexibilität bei den Pensen der Richterinnen und Richter erreicht werden, und zwar in einer praxistauglichen Form und in einem angemessenen, d. h. auch staatspolitisch verantwortungsvollen Ausmass.
Auch der Verwaltungsgerichtspräsident richtet einen besonderen Dank an Landschreiber Tobias Moser. Er hat ganz Wesentliches zum Gelingen dieser Vorlage beigetragen. Auch dem Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich gebührt ein Dank für die konstruktive und wie immer sehr angenehme Zusammenarbeit, auch wieder in diesem gemeinsamen Projekt. Wenn hier schon die Gelegenheit zum Danken besteht, soll dieser Dank auch auf die engagierte, für die Anliegen der Justiz aufgeschlossene erweiterte Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten ausgedehnt werden.
Das Verwaltungsgericht beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

I. Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission für das Präsidium einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent beantragt. Das Obergericht stimmt diesem Antrag nicht zu.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass sich die erweiterte JPK mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen dagegen ausspricht, dass das Amt des Präsidiums im Teilamt ausgeübt werden kann. Als Präsident oder auch als Präsidentin hat man eine Führungsfunktion, und dies setzt zwingend einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent voraus. Der Gegenantrag eines Mitglieds auf Belassung von § 14 Abs. 3 nach geltendem Recht fand ebenfalls keinen Zuspruch. Daher beantragt die Justizprüfungskommission in Abweichung zum Antrag des Obergerichts die Ergänzung in Abs. 3, wonach der Beschäftigungsgrad für das Präsidium 100 Prozent betragen soll.

Barbara Gysel plädiert dafür, den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission abzulehnen, und zwar nicht, weil eine Diskussion darüber abgelehnt werden soll, was zu einer Führungsrolle gehört oder was nicht oder inwiefern es geeignet sei oder nicht, sondern einfach aus dem folgenden, ganz pragmatischen Grund: Der Rat nimmt jetzt die Rechtsetzung vor, und man redet über Flexibilisierung. Und wenn man diese Revision nun durchführt, sollte das Maximum an Flexibilität herausgeholt werden – nicht in der Absicht, das nun sofort umsetzen zu müssen und auch nicht in der Absicht, Führungsmodelle über den Haufen zu werfen. Der Grund ist schlicht und einfach: Man nimmt jetzt eine Revision vor, und es ist sehr viel einfacher, jetzt einen grösseren Spielraum zu definieren, anstatt später wieder an Grenzen zu stossen.

Thomas Magnusson hält fest, dass eine gewisse Flexibilisierung in der Tat zeitgemäss ist. Das ist richtig – aber bitte nicht beim Präsidium. Daher wird die FDP-Fraktion hier der Justizprüfungskommission folgen und sich gegen den Wunsch des Obergerichts dafür aussprechen, dass das Präsidium ein Vollamt bleibt.

Michael Felber teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dezidiert der Meinung ist, dass das Präsidium am Verwaltungsgericht wie auch am Obergericht ein 100-Prozent-Job bleiben soll. Das Wesentlichste daran ist, dass die Verantwortung nicht aufgesplittet werden kann. In diesem Sinne hoffe der Votant, dass der Rat dem Antrag der

erweiterten Justizprüfungskommission zustimmen wird. Das ist nicht ein Votum gegen Flexibilität, sondern für klare Verantwortung in einer gerichtlichen Behörde.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hegt aufgrund des vorher gehörten Votums die Befürchtung, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Es geht nicht darum, dass die Präsidien im Jobsharing wahrgenommen werden sollen, sondern es geht um die Schaffung der Möglichkeit, dass auch ein Präsidium in einem 80-Prozent-Pensum übernommen werden kann. Und deshalb ist das Obergericht nicht einverstanden mit der von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagenen Ergänzung von § 14 Abs. 3 GOG. Das Obergericht ist dezidiert der Auffassung, dass auch für die Präsidien der Gerichte ein Teilamt von beispielsweise 80 Prozent möglich sein soll. Wie gesagt geht es nicht darum, ein Präsidium mit einem Teilzeitpensum von etwa 50 Prozent zu besetzen. Doch es wäre zeitgemäss, wenn man auch den Präsidentinnen und Präsidenten – und es geht nicht nur um das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sondern auch um das Strafgericht und das Kantonsgericht – ermöglichen würde, zu 80 Prozent tätig zu sein, indem die Arbeit z. B. im Bereich der Rechtsprechung reduziert würde und von anderen Mitgliedern des Gerichts erledigt werden könnte. Wenn man das ermöglichen möchte, stellt der Obergerichtspräsident zusätzlich einen konnexen Antrag: An der Plenarsitzung vom 20. Mai 2022 hat man sich nochmals eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt und festgestellt, dass auch § 15 modifiziert werden müsste. So lautet § 15 Abs. 2 GOG: «Der Kantonsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus den *vollamtlichen* Mitgliedern des betreffenden Gerichts.» Mit dem Antrag, § 14 Abs. 3 GOG in der ursprünglichen Fassung beizubehalten, stellt das Obergericht zusätzlich den **konnexen Antrag,** in § 15 Abs. 2 GOG das Adjektiv «vollamtlich» zu streichen.

Barbara Gysel stellt aufgrund des Votums des Obergerichtspräsidenten einen neuen **Antrag** auf folgende Umformulierung des letzten Satzes in § 14 Abs. 3 – gemäss Antrag der JPK: «Der Beschäftigungsgrad für das Präsidium beträgt mindestens 80 Prozent, […].»

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** unterstützt diesen Antrag und macht dem Rat beliebt, diese Flexibilität zu schaffen. Die Befürchtung, dass es dann zu einem Jobsharing im Präsidium kommen könnte, wäre damit aus dem Weg geräumt. Der Obergerichtspräsident dankt für diesen Antrag.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Debatte für ihn, der nicht Mitglied der JPK ist und sich mit diesem Anliegen wenig beschäftigt hat, eine völlig überraschende Wende nimmt. Man spricht jetzt plötzlich darüber, ob das Amt des Obergerichtspräsidenten in einem 80-Prozent-Pensum zu bewältigen ist. Das ist ein Anliegen, das nach Ansicht des Votanten nie im Kantonsrat diskutiert wurde. *What next?* 80-prozentige Regierungsräte? 80-prozentige andere Ämter? Was macht dann der Regierungsrat oder der Obergerichtspräsident in den 20 Prozent, die ihm im Leben verbleiben? Ist er dann als Privatanwalt tätig und berät andere Klienten, die ebenfalls seinen Rat brauchen? Einem 80-Prozent-Pensum sollte nicht zugestimmt werden. Es geht hier um Verantwortung. Man zahlt den Regierungsräten und auch den Gerichtsvertretern Gehälter, damit sie ihre Verantwortung umfassend wahrnehmen. Und diese Verantwortung ist nicht teilbar. Der Votant war seinerzeit in der JPK, und es war immer davon die Rede, welche grosse Arbeitslast an diesen Gerichten herrsche, man brauche neue Leute usw. Wenn die Arbeitslast so gross ist und die Anzahl Fälle – gerade auch im Wirtschaftsbereich, der immer wieder angeführt wird – so hoch ist, dann geht es doch nicht, dass der Obergerichtspräsident jetzt plötzlich

wahlweise ein 80-Prozent-Pensum wahrnimmt. Der Rat wählt dann einen Obergerichtspräsidenten oder eine -präsidentin zu 100 Prozent, und nach einem halben Jahr Einarbeitung erklärt er oder sie, es gehe auch mit 80 Prozent. Und dann? Hat der Rat dann noch eine Wahl? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, Abstand zu nehmen von dieser Idee und den Antrag von Barbara Gysel abzulehnen.

Adrian Moos ist auch der Meinung, dass anspruchsvolle Führungsjobs dauernde Präsenz und ein 100-Prozent-Engagement verlangen. Aber man muss sich überlegen, um was für einen Job es geht. Ein Gerichtspräsident hat verschiedene Aufgaben: Er hat Führungsfunktionen im Rahmen des Gerichtes, er ist aber auch als Anwalt tätig und bearbeitet einzelne Fälle. Es wurde erwähnt, dass es deine Möglichkeit sei, das zu segmentieren. Der Gerichtspräsident kann sich vor allem auf die Führung und Organisation fokussieren und im juristischen Bereich etwas weniger arbeiten. Da besteht doch weder die Gefahr eines Qualitätsverlusts noch einer Einschränkung der Führungstätigkeit. Der Vorschlag mit den 80 Prozent ist deshalb sinnvoll. Zu beachten ist auch, dass es durchaus begabte Leute gibt, die aber sagen, sie wollten nicht immer mit 120 unterwegs sein, bis sie 85 Jahre alt sind. Sie möchten vielleicht zugunsten der Lebensqualität, der Familie usw. zeitlich etwas reduzieren. In den 80 Prozent könnten sie aber einen hervorragenden Job machen. Man erhält somit eine grössere Auswahl an guten Kandidaten. Deshalb unterstützt der Votant persönlich den Vorschlag von Barbara Gysel.

JPK-Präsident **Thomas Werner** erinnert nochmals daran, dass man nun über die Gerichts*präsidien* spricht – über die Verantwortung dieser Präsidien und über deren Arbeit. Er weiss nicht, wie es den anderen JPK-Mitgliedern geht, aber für ihn ist aus den Visitationen klar und deutlich hervorgegangen, dass die Präsidien stark ausgelastet sind, dass sie viel zu tun haben, dass sie zum Teil sogar übers Wochenende arbeiten oder Ferien verschieben müssen. Es ist nicht verständlich, wenn man jetzt das Pensum um 20 Prozent runtersetzen will. Wenn ein Richter ein bisschen Luft hat, kann er sich spontan die Arbeit anders einteilen. Er hat so oder so noch Überstunden oder Ferien vom Vorjahr, die er beziehen sollte – und auch beziehen können sollte –, dann soll er das auf diese Weise in Eigenverantwortung tun. Aber im Gesetz muss sicher nicht eine Reduktion des Pensums festgeschrieben werden. Besten Dank für die Unterstützung des Vorschlags der JPK.

Martin Zimmermann findet den Vorschlag von Barbara Gysel auch sehr interessant. Zu beachten ist, dass man beim Thema Teilzeitpensum stets von Förderung der Frauen – ein sehr wichtiger Punkt – spricht, doch es gibt auch viele Männer, die einen Anteil der Kindererziehung übernehmen möchten. Dann sind 80-Prozent-Pensen eine sehr wichtige Möglichkeit. Der Votant kennt den Arbeitnehmermarkt bei den Gerichten nicht im Detail, aber momentan geht es in vielen Branchen um die Attraktivität der Jobs und der Arbeitsstelle, um überhaupt gute Leute zu kriegen. Findet man eine geeignete Person, ist Flexibilität ein wichtiger Aspekt. Dass es dann in den nächsten Jahren eine 80-Prozent-Stelle geben muss, ist ja nicht vorgegeben. Es bestünden aber die Möglichkeit und die Flexibilität. Darum findet der Votant den Vorschlag sehr interessant und wird ihm zustimmen.

Thomas Magnusson hält fest, dass Philip C. Brunner eigentlich recht hat. Es handelt sich jetzt um eine spezielle Situation, weil der Rat gewissermassen die Arbeit der JPK noch einmal macht. Die JPK hat recht ausführlich und detailliert diskutiert, und jetzt kommt man mit einem kleinen Hüftschuss: 80 Prozent. Haben die Ratsmitglieder gelesen, was im Rest von § 14 Abs. 3 noch steht? Der Beschäftigungs-

grad für ein Teilamt betrage mindestens 50 Prozent. Was soll dann mit den 20 Prozent gemacht werden? Die sind dann weg, und man kann sie nicht einfach noch irgendwo anfügen. D. h., wenn man sich auf 80 Prozent festlegt, muss auch das Mindesteilamt auf 20 Prozent festgelegt werden. Das wäre die Konsequenz. Der Votant weiss nicht, ob das dann noch funktioniert. Die FDP-Fraktion hat vorhin kurz darüber gesprochen: Wenn es darum geht, einen CEO anzustellen, schreibt man wahrscheinlich nicht einmal hin, ob es sich um eine 80- oder 100-Prozent-Stelle handelt. Man erwartet einfach, dass er seinen Job macht. Und im Regierungsrat wird wohl auch niemand die Zeit aufschreiben. Man könnte ja sagen: Der Obergerichtspräsident, der Verwaltungsgerichtspräsident machen einfach ihren Job – es ist eigentlich egal, ob sie zu 80 oder zu 100 Prozent angestellt sind. Aber sie sollten schon zu 100 Prozent bezahlt werden, denn sie machen einen guten Job.

Rolf Brandenberger weist darauf hin, dass sich die Arbeitswelt verändert. Und man muss in diesem Zusammenhang auch konstatieren, dass es einen Unterschied gibt zwischen Präsenzzeit und Arbeitszeit. Der Votant hat nun keine Studie zur Hand, aber es gibt empirische Arbeitsmarktstudien, die beweisen, dass 80-Prozentler effizienter und wirkungsvoller sind als solche mit einem 100-Prozent-Pensum – am Sonntag verliert der EVZ, das muss man am Montagmorgen zuerst verdauen, und am Freitagnachmittag ist schönes Wetter, dann ist man schon im Wochenende … Das mag jetzt ein bisschen spitzfindig sein, aber hier sind auch die neuen Modelle in der Arbeitswelt zu berücksichtigen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass Führungskräfte, die 80 Prozent arbeiten, ihren Job nicht machen. Sie machen ihn vielleicht sogar effizienter und effektiver.

Michael Riboni bezieht sich darauf, dass Thomas Magnusson von einem Hüftschuss gesprochen hat – es ist ihm recht zu geben. Es ist nicht wirklich seriös, was der Rat hier macht. Ebenso hat Thomas Magnusson den letzten Teilsatz in § 14 Abs. 3 angesprochen. Man muss sich schon fragen, ob es nicht seriöser wäre, wenn ein solcher Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung gestellt würde und entsprechende Beratungen auch in der Kommission noch einmal durchgeführt werden könnten. Es stellen sich zudem noch weitere Fragen. Philip C. Brunner hat es kurz angesprochen: Bislang hat es sich vorwiegend so angehört, als wären die verbleibenden 20 Prozent eine Art gestaffelte Pensionierung oder Zeit für die Kinderbetreuung. Man müsste jedoch auch genau abklären, was wäre, wenn diese 20 Prozent beispielsweise für eine andere berufliche Tätigkeit verwendet würden. Wären die 80 Prozent dann ein Vollamt oder ein Hauptamt? Das wären auch Fragen, die noch im Detail geklärt werden müssen. Diese können nicht einfach so heute im Rat mit einem Hüftschuss geklärt werden. Es gibt sicher gewisse Dinge, die im GOG bereits geregelt sind, aber was genau, müsste man seriös anschauen. Der Votant ist dafür, dass nicht im Hüftschuss-Mechanismus legiferiert wird, und macht beliebt, dass dieser Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung gestellt wird, damit die Kommission diesen nochmals im Detail und mit allen Eventualitäten beraten kann.

Die **Vorsitzende** versichert sich bei Michael Riboni, dass er einen *Wunsch* geäussert hat.

Michael Riboni bestätigt das und weist darauf hin, dass er den Antrag von Barbara Gysel nicht zurückziehen kann.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich das Obergericht dem Antrag von Barbara Gysel anschliesst. Somit wird dieser Antrag inkl. des konnexen Antrags des Obergerichtspräsidenten nun dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 25 Stimmen den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 4 GOG

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 4a GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die sachliche Zuständigkeit zugunsten der erweiterten Justizprüfungskommission vorzusehen und dem Obergericht ein Antragsrecht einzuräumen. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 5 GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine neue Formulierung beantragt, die materiell dem Antrag des Obergerichts gleichkommt. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

II. Fremdänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

§ 53 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

§ 53 Abs. 2 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 3 GOG für das Präsidium einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent beantragt. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 3 GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 2 VRG verabschiedet wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 53 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

§ 53 Abs. 4 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 4a GOG beantragt, die sachliche Zuständigkeit zugunsten der erweiterten Justizprüfungskommission vorzusehen und dem Verwaltungsgericht ein Antragsrecht einzuräumen. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 4a GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 4 VRG verabschiedet wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 53 Abs. 5 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 5 GOG eine neue Formulierung beantragt, die materiell dem Antrag des Verwaltungsgerichts gleichkommt. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 5 GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 5 VRG verabschiedet wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1171 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)

Vorlagen: 3313.1 - 16745 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3313.2 - 16746 Antrag des Regierungsrats; 3313.3/3a/3b - 16928 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Monika Barmet, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Halbtages- und einer Kürzestsitzung beraten hat. Unterstützt wurde sie dabei von Felix Grämiger, juristischer Mitarbeiter, Manuela Leemann, stv. Generalsekretärin, Jacqueline Furrer als Protokollführerin und dem zuständigen Regierungsrat der Direktion des Innern, Andreas Hostettler. Die Kommissionspräsidentin dankt allen für die Unterstützung.
Grundsätzlich sei auf den Kommissionsbericht verwiesen, nachfolgend aber einige Hinweise zu den wichtigsten inhaltlichen Diskussionen: Die Ausgangslage ist dem Rat bekannt. Aufgrund der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden bei einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats konnte 2019 erst an einer ausserordentlichen Kantonsratssitzung am 3. Dezember 2019 die Gültigkeit der Wahl festgestellt werden. Der Kommissionspräsidentin als damaliger Kantonsratspräsidentin – somit legt sie zu diesem Geschäft eine Art Interessensbindung offen – war es ein grosses Anliegen, baldmöglichst die Teilnahme von Ständerat Matthias Michel an der Wintersession zu ermöglichen. Demzufolge hat das Büro am 28. November 2019 eine Motion betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats eingereicht. Zudem wurden in der Vorlage Begriffe im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen angepasst, Präzisierungen vorgenommen, Bestimmungen von der Verordnungsebene auf Gesetzesstufe angehoben, und das Bereinigungsverfahren wurde verkürzt. Somit kann die Publikation im Amtsblatt früher erfolgen.
Bei der Eintretensdebatte wurde einerseits festgestellt, dass schon wieder eine Gesetzesänderung des WAG zur Beratung vorliegt. Andererseits wurde zugleich angeregt, inskünftig das gesamte Gesetz zu überarbeiten und nicht nur, wie bei dieser Gesetzesänderung, kleine Änderungen vorzuschlagen. Der Direktor des Innern informierte, dass nächstes Jahr, also zu Beginn der neuen Legislatur, eine Revision anstehe, u. a. mit Änderungsthemen wie elektronischer Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Verarbeitung von Stimm- und Wahlzetteln vor den Abstimmung- und Wahlsonntagen – Themen, die teilweise auch in den Vernehmlassungsantworten von den Gemeinden angeregt wurden. Die vorliegende Revision wurde vorgezogen, damit die Anpassungen für die nächste Ständeratswahl 2023 in Kraft sein könnten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten – die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen eingetreten.
Zur Detailberatung: Der Kommission war es wichtig, einerseits die vorgeschlagenen Präzisierungen des Regierungsrats zu übernehmen und andererseits weitere Präzisierungen und Ergänzungen anzubringen, dies vor allem in § 35 Abs. 3, Zeit und Mitteilung der Ungültigkeit des Wahlvorschlags, und in § 33 Abs. 2a. In § 33, welcher die Unterzeichnung des Wahlvorschlags regelt, hat die Kommission in Abs. 2a (neu) die Erreichbarkeit mit Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

ergänzt. Die Kommission hat an ihrer zweiten Sitzung auf Hinweis des Regierungsrats diese Ergänzung ebenfalls zur Präzisierung übernommen. Generell gilt, dass die Direktion des Innern und die Staatskanzlei bei der Umsetzung dieser Anpassungen überwachen müssen, ob sie sich auch bewähren.
Zu § 58, der die Wahlprüfung resp. die Zuständigkeit regelt, aber nicht Gegenstand der Gesetzesänderung ist, haben die Ratsmitglieder mit dem Kommissionsbericht eine Tabelle mit einer Übersicht über die Zuständigkeiten und Fristen zur Wahlbestätigung bei Ständeratswahlen erhalten. Sie haben sicher festgestellt, dass nur in den Kantonen Basel-Stadt und Zug der Kantonsrat für die Wahlbestätigung zuständig ist. Die Diskussion über eine allfällige Änderung der Zuständigkeit wurde aber bei früheren Gesetzesänderungen geführt, und es wurde entschieden, dass in Zug der Kantonsrat dafür zuständig ist. Es war der Kommission aber wichtig, trotzdem eine Abstimmung darüber durchzuführen. Sie hat ergeben, dass mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung der Kantonsrat weiterhin zuständig sein soll.
Falls notwendig wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung noch Erklärungen zu Anträgen der Kommission abgeben. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt sie, auf die Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen einzutreten und der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die Kommission hat mit 14 zu 0 Stimmen in der Schlussabstimmung zugestimmt. Ebenso beantragt die Kommissionspräsidentin im Namen der Kommission, die Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats vom 28. November 2019 als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Darüber wird allerdings erst an der zweiten Lesung abgestimmt. Die Kommission hat auch hier mit 13 zu 0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.
Zur Haltung der Mitte-Fraktion: Diese tritt auf die Vorlage ein und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission zu.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Man weiss es: Die Anpassung des WAG ist notwendig, damit ein gewählter Ständerat von Beginn weg an der Session teilnehmen kann. Es soll auch nicht mehr notwendig sein, dass der Kantonsrat eine zehnminütige Sitzung abhalten muss, um die Wahl zu bestätigen.
Die Kommission hat gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage nur marginale Korrekturen und Präzisierungen vorgenommen. Nach Wissen des Votanten übernimmt der Regierungsrat diese Kommissionsanträge.
In der Kommission wurde zu Recht moniert, dass in der Vergangenheit mehrmals kleine Anpassungen am WAG vorgenommen wurden. Bei der aktuellen Vorlage geht es im Wesentlichen ebenfalls «nur» um eine notwendige Anpassung und nicht um eine Revision oder Teilrevision des Gesetzes. Im Hinblick auf die Ständeratswahlen im nächsten Jahr war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, eine weiterführende Revision durchzuführen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass das Wahl- und Abstimmungsgesetz in der nächsten Kantonsratslegislatur einer Revision unterzogen wird. Darauf zählt und vertraut die FDP-Fraktion. Die FDP unterstützt das Eintreten und die notwendige Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes mit den Kommissionsanträgen einstimmig.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung sowie die von der Kommission beantragten Änderungen unterstützt. Die ALG hält ausdrücklich fest, dass sie nur eine Sonderregelung für den zweiten Wahlgang des Ständerats unterstützt, damit eine Teilnahme eines Zuger Ständeratsmitglieds zu Sessionsbeginn in Bern möglich sein kann. Sollten weitere Anträge zu Fristverkür-

zungen für die künftige WAG-Revision 2023 anstehen, wird die ALG-Fraktion diese ablehnen. Die ALG ist für Eintreten.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Obama einmal gesagt hat: «Wahlen allein machen noch keine Demokratie.» Tatsächlich stellt man sich doch einiges mehr darunter vor. Zum Beispiel: Diskussionen, Debatten, Wortgefechte. Und all dem Streit zum Trotz verbindet die Demokratie etwas: die Einigkeit über das Verfahren. Und weil Verfahren gerade in einer Demokratie so wichtig sind, befasst der Rat sich heute mit dem Wahlverfahren für die Mitglieder des Ständerats. In der Sache ist es unbestritten, die Frist zur Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden von zehn auf drei Tage zu reduzieren, sodass die Damen oder Herren Ständerate dann pünktlich in Bern mit ihrer Arbeit beginnen können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats resp. der vorberatenden Kommission an.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Einfache Vorlage, sinnvolle Anpassungen, kurzes Votum – die SVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Ausgangslage mehr als klar ist: Es ging um den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen, der Grund ist hinlänglich bekannt. Darum wurde das «Fuder» nicht überladen, und es sind nur diese vier Teile enthalten: die Definition der elektronischen Anlagen, die Frist der Wahlvorschläge, es erfolgten gewisse Überführungen aus der Verordnung ins Gesetz, und schliesslich wurde noch die Thematik mit dem zweiten Wahlgang in die letzten Paragrafen aufgenommen. Man wollte effektiv nur so wenig machen. Und es ist ein Versprechen und geplant, dass die weiteren Arbeiten unverzüglich angegangen werden. Es ist gar nicht so schlecht, dass dieses Wahlgesetz immer wieder angeschaut wird. Das zeigt, dass es lebendig ist, dass immer wieder geschaut wird, wo es Verbesserungen geben kann – bei den Fristen, bei der Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei. Eine kleine Verbesserung, für die es keine Gesetzesrevision braucht, war bei den letzten Abstimmungen zu sehen: Es hat nun Löcher in den grünen Couverts. Man ist also ständig daran, die Prozesse zu verbessern, und wird in diesem Bereich weiterhin dynamisch vorangehen.
Der Direktor des Innern ist sehr dankbar, das grosse Einigkeit herrscht. Die Regierung schliesst sich den Vorschlägen der Kommission an. Die Kommission wurde durch alt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet in ihrer bestens bekannten, kompetenten Art sehr geschickt, klar und zielführend geleitet. Ihr gebührt ein grosses Dankeschön. Auch den Kommissionsmitgliedern sei gedankt. Es war sehr hilfreich, dass sowohl Juristen und als auch Nicht-Juristen unter ihnen sehr gute Fragen, Ideen und Gedanken eingebracht und damit diese kleine Revision weitergebracht haben. Besten Dank für die gute Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 23a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6
§ 32 Abs. 5
§ 32a Abs. 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen zusätzlichen Absatz mit folgendem Wortlaut beantragt: «Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 35 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgenden Zusatz beantragt: «[…] und die Ungültigkeit der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags umgehend, jedoch spätestens bis 17.00 Uhr mitgeteilt […]» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 36 Abs. 1
§ 36a Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 56 Abs. 3a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des zweitletzten Satzes beantragt: «Die Fristen für die Bereinigung (§ 35) sowie für die Ergänzung von Wahlvorschlägen (§ 36) können in Ausnahmefällen verkürzt werden.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel nach § 58
§ 58a Abs. 1
§ 58b Abs. 1
§ 67 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass das nun ein Musterbeispiel für eine gute Kommissionsarbeit war, bei welcher der Kantonsrat die Vorlage am Schluss innerhalb von 15 Minuten beraten hat. Es ist genau die Flughöhe, die dieses Parlament eigentlich haben sollte; d. h., dass es eine kurze Diskussion gibt und der Rat dann abstimmen kann. Der Votant gratuliert der Ratspräsidentin und der Kommissionspräsidentin für ihre Arbeit. Es ist zwar klar, dass es nicht immer so ablaufen kann, und es ist auch kein Vorwurf an die Kommission, die das folgende Traktandum beraten hat, wenn es nun zu grösseren Diskussionen kommen sollte. Wie es soeben abgelaufen ist, wäre aber eigentlich der Idealfall.

TRAKTANDUM 9

1172 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

Vorlagen: 3348.1 - 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 - 16821 Antrag des Regierungsrats; 3348.3/3a - 16906 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3348.4/4a - 16919 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Brigitte Wenzin-Widmer, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Schweizer Kämpfer lange Zeit auf Europas Schlachtfeldern gefürchtet waren. Davon wollte auch der Papst profitieren. 1506 trafen auf Anfrage von Papst Julius II. 150 Schweizer unter der Führung des aus dem Kanton Uri stammenden Hauptmanns Kaspar von Silenen in Rom ein. Daraus ist die Schweizergarde entstanden. Am 6. Mai 1527 während der Plünderung Roms leistete die Schweizergarde heroischen Widerstand. Bis heute ist der 6. Mai der Gedenktag der Schweizergarde, an dem die neuen Gardisten jeweils vereidigt werden. 1798 haben französische Truppen den Vatikan besetzt. Der Papst musste Rom verlassen, und die Schweizergarde wurde entwaffnet und entlassen. 1800 baute Pius VII. wieder eine neue Schweizergarde auf, die bis heute ohne Unterbruch besteht. Zu den Aufgaben der Garde gehören u. a. der Schutz des Heiligen Vaters und dessen Residenz, die Begleitung des Papstes auf seinen Apostolischen Reisen und die Bewachung der offiziellen Eingänge zum Vatikanstaat.
Die Gardisten der Päpstlichen Schweizergarde bewohnen eine Kaserne, deren Gebäude grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert stammen und sanierungsbedürftig sind. Unter anderem sind die hohe Feuchtigkeit und Schimmelbildung ein grosses Problem. Eine Renovation wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Kasernenstiftung, die zur Aufgabe hat, finanzielle Mittel zu beschaffen, hat den Kanton Zug in einem Schreiben vom 29. März 2021 um einen Beitrag an den Neubau der Kaserne in der Höhe von 1 Franken pro Kantonseinwohner und -einwohnerin gebeten. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken, wobei 45 Mio. für den Wiederaufbau der Kaserne und 5 Mio. Franken für die provisorische Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit benötigt werden. Der Regierungsrat befürwortet eine Beteiligung des Kantons Zug am Kasernenneubau und beantragt dem Kantonsrat, der Kasernenstiftung zu diesem Zweck einen Beitrag von 130’000 Franken zu sprechen.
Die vorberatende Kommission hat sich am 10. März zu einer Halbtagessitzung getroffen, um darüber zu beraten. An der Kommissionssitzung durfte mit Simon Sigrist ein ehemaliger Gardist begrüsst werden, welcher der Kommission einen Überblick über die Geschichte, die Aufgaben und die Organisation sowie die Ausbildung der Schweizergarde gab. Er berichtete sehr authentisch aus seiner zweijährigen Dienstzeit bei der Schweizergarde. Zudem erläuterte er den baulichen Zustand der Kasernengebäude. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds erklärte er, was genau sich in diesen Kasernen befindet. Im ersten Trakt befinden sich Wohnungen für den Kaplan und den Kommandanten sowie das Sekretariat und das Archiv. Im zweiten Trakt befinden sich die Unterkünfte für die Gardisten und die Kantinen, die von polnischen Ordensschwestern betrieben werden. Im äussersten Trakt gibt es eine kleine Turnhalle, die hauseigene Schneiderei, eine kleine Aula und weitere Zimmer. Zudem soll Platz für 25 zusätzliche Gardisten geschaffen werden, da Papst Franziskus die Garde aufgestockt hat.
Mehrere Kommissionsmitglieder wünschten nähere Auskünfte zur bisherigen und künftigen Eigentümerschaft der Kasernengebäude, zur Bauherrschaft und zur Rolle des Vatikans. Da diese Fragen an der Sitzung nicht geklärt werden konnten, bat die Kommission die Sicherheitsdirektion, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und deren Ergebnisse in den Kommissionsbericht zu integrieren.
Bei der Eintretensdebatte führten einige Kommissionsmitglieder aus, dass sie zwar keine Einwände gegen die Schweizergarde und das Bauprojekt hätten, jedoch den Bezug zum Kanton Zug nicht ausmachen könnten. Die Schweizergarde hätte eine schweizerische, aber keine kantonale Ausstrahlung. Es sei auch staatspolitisch

nicht unproblematisch, wenn der Kanton Zug Geld an einen ausländischen Staat spende. Die Symbolik, dass pro Kopf 1 Franken geleistet werden sollte und sich somit auch nicht Katholische daran beteiligen müssten, fand ein Kommissionsmitglied befremdlich. Ferner gelte der Vatikan nicht als armer Staat. Diesen Argumenten hielten andere Kommissionsmitglieder entgegen, dass die Schweizergarde eine 600 Jahre alte, eigenständige Institution und ein Aushängeschild für die Schweiz sei. Trotz dem religiösen Hintergrund gehe es vor allem um die Pflege der Tradition. Die Tätigkeit der Garde und deren Infrastruktur verdienten es, unterstützt zu werden. Es sei auch nicht aussergewöhnlich, dass die Schweiz ausländische Staaten mit Geld oder Hilfsgütern unterstütze. Zudem seien 130'000 Franken für den Kanton Zug kein hoher Betrag, und es wäre gegenüber den anderen Kantonen ein seltsames Signal, wenn der reichste Kanton keinen Beitrag leisten würde.
Die Kommission hat mit 9 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung beschossen, auf die Vorlage einzutreten. Da die Einführung in die Vorlage sehr ausführlich war und die Eintretensdebatte bereits intensiv geführt wurde, fiel die Detailberatung entsprechend kurz aus. Zu § 1 wurde ein Antrag gestellt, den Beitrag an die Kasernenstiftung auf 200'000 Franken zu erhöhen. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
§ 2 und § 3 waren unbestritten. Bei der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit der Änderung der vorberatenden Kommission mit 8 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Die vorberatende Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit der Änderung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** begrüsst die inzwischen eingetroffene Gästeschar ganz herzlich. Die Platzverhältnisse sind etwas eng, aber sie hofft, dass alle einen Platz finden.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, weist vorab die Ratsleitung darauf hin, dass die Stawiko Eintreten und Zustimmung *ohne* Änderungen und nicht mit Änderungen beantragt.
Die Stawiko nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Beitrag an die Renovation der Kaserne nicht einfach dem Lotteriefonds entnommen hat, wie er es sich offenbar auch überlegt hat, sondern den Weg über einen Kantonsratsbeschluss beschritten hat.
Die Stawiko hat zum vorliegenden Geschäft diverse Fragen gestellt, deren Beantwortung sich wie folgt zusammenfassen lässt:
• Ursprünglich war der Baustart für 2024 geplant und die Einweihung für 2027. Auf der Homepage der Kasernenstiftung ist nun von einem Baustart im Jahr 2026 die Rede. Nach Auskunft der Kasernenstiftung gibt es an dieser Ausgangslage keine Änderungen, eine anderslautende diesbezüglich Aussage in der «NZZ am Sonntag» vom 1. Mai 2022 ist gemäss Rückmeldung auf die Frage der Stawiko falsch.
• Die Antwort auf ihre Frage zu den Baukosten interpretiert die Stawiko so, dass die 50 Mio. Franken reichen, auch wenn es zu den soeben genannten zeitlichen Verzögerungen mit Baustart 2026 statt 2024 kommt. Nach Auskunft des Finanzdirektors geht der Regierungsrat auch davon aus, dass keine weiteren Finanzierungsanfragen mehr kommen. Sollten doch welche komme, dürfte der Regierungsrat diese abschlägig beantworten.
• Die Stawiko hat abgeklärt, ob es für den Kantonsrat irgendeine Möglichkeit gibt, diesen Beschluss eine Art «referendumsfähig» zu machen. Das ist nicht der Fall. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidet der Rat hier abschliessend, es sei denn, er würde einen Beschluss von über 500'000 Franken fällen.

• Der Beitrag des Kantons Zug dürfte kaum der Erfolgsrechnung 2022 belastet werden, wie das der Regierungsrat in der Vorlage angenommen hat, da kaum davon ausgegangen werden kann, dass die Baubewilligung noch in diesem Jahr vorliegt.
• Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, die Bezahlung des Beitrags an den Baubeginn bis zu einem bestimmten Jahr zu knüpfen, wie das andere Kantone gemacht haben. Sollte das Projekt aber gar nicht oder ein anderes Projekt realisiert werden, würde der Beitrag entweder nicht bezahlt oder müsste zurückbezahlt werden. Die Schwierigkeit dürfte dann sein, zu definieren, ab wann ein anderes Projekt eben ein anderes Projekt ist.
In der Eintretensdebatte folgten die Voten für und gegen die Vorlage mehr oder weniger der gleichen Linie wie in der vorberatenden Kommission. Hierzu kann auf das Votum der Präsidentin der vorberatenden Kommission verwiesen werden.
Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. Im Gegensatz zum Regierungsrat schlägt die vorberatende Kommission, wie vorhin gehört, in § 1 vor, den Beitrag von 130’000 auf 200’000 Franken zu erhöhen. Der Antrag in der vorberatenden Kommission wurde insbesondere damit begründet, dass die Finanzlage des Kantons einen Beitrag in der beantragten Höhe durchaus zulasse und einzelne Kantone keinen Beitrag leisten würden. In der Stawiko wurde die Ansicht vertreten, dass diese Finanzlage keine ausreichende Begründung für die Erhöhung des Beitrags ist und weitere Begehrlichkeiten an anderen Stellen nach sich ziehen könnten. Die Stawiko stimmte mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats auf einen Beitrag von 130’000 Franken zu. Ein Antrag auf Erhöhung auf 390’000 Franken wurde in der Stawiko nicht gestellt, gemäss Drehbuch wird heute ein solcher gestellt. Der Stawiko-Präsident wird dem Rat deshalb in der Detailberatung keine abschliessende Meinung der Stawiko mitteilen. Aufgrund des Ergebnisses der Beratungen ist aber davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Stawiko einem solchen Antrag zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung nicht zugestimmt hätte.
Bei § 2 wurde der Antrag gestellt, den Beitrag in Tranchen zu überweisen. 80 Prozent des Beitrags sollen bei Erhalt der definitiven Baubewilligung und die restlichen 20 Prozent nach Einreichung der Projektabrechnung ausbezahlt werden. Dieser Antrag wurde in der Stawiko abgelehnt.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan – nachfolgend Kasernenstiftung – hat den Kanton Zug um einen finanziellen Beitrag an den Neubau der Kaserne der Schweizergardisten gebeten. Die Gebäude stammen grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert und sind daher sanierungsbedürftig. Eine Sanierung wäre zu teuer, und es kommt nur ein Neubau einer Kaserne in Frage. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken. Die Regierung schlägt einen Kostenbeitrag an die neue Kaserne von 130’000 Franken und die Kommission von 200’000 Franken vor. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Erhöhung des Kostenbeitrags und folgt dem Antrag der Regierung. Es soll nicht primär zur Staatsaufgabe werden, solche Vorhaben zu finanzieren; in dem Sinne, dass alle zahlen müssen, auch jene, die nicht katholisch sind, und auch die Kirche stärker in die Pflicht genommen werden könnte. Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion einen Beitrag des Kantons Zug an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan klar ablehnt. Dass der Kanton Zug eine Kaserne eines anderen Staates mitfinanziert, ist staatspolitisch sehr problematisch und steht völlig quer in der Landschaft, auch historisch: Die Schweizergarde ist der letzte Ausläufer der historischen «fremden Dienste» der Eidgenossenschaft durch Soldtruppen. Schon zu diesem System gehörte wesentlich, dass der Arbeitgeber selbst für die Unterkunft sorgte. Aber auch finanzpolitisch lehnt die ALG einen Beitrag ab: Die Schweizergarde ist heute Schutztruppe und Ehrenwache in den Diensten des Vatikans. Dieser bezahlt sie und profitiert von ihrem Ansehen und sorgt auch für ihre Unterkunft. Dafür hat der Vatikan genug Geld. Es ist nicht Aufgabe des Zuger Kantonsrats, mit Steuergeldern eine Kaserne der katholischen Glaubensgemeinschaft im Vatikan mitzufinanzieren. Dieses Projekt ist Sache der katholischen Kirche, und es ist auch an dieser, einen allfälligen Kasernenneubau zu bezahlen. Die ALG stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und lehnt jeglichen Beitrag ab.

Guido Suter hält fest, dass die SP-Fraktion nicht grundsätzlich etwas gegen Folklore oder Traditionen hat. Sie anerkennt ausdrücklich, dass die Schweizergarde in Rom ein Aushängeschild der Schweiz ist, und ihre lange Geschichte ist beeindruckend. Was die SP bei dieser Vorlage aber am meisten berührt, sind die offenbar und offensichtlich schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen der Gardisten. Aus aktuellem Anlass verzichtet der Votant hier für einmal sehr bewusst darauf, die Bezeichnung Gardist in irgendeiner Weise zu gendern. *(Schmunzeln im Rat.)* Aus linker Sicht sind den Gardisten also rasch Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr gesundheitsgefährdend sind und ein Mindestmass an Intimsphäre gewährleisten. Diese Anforderungen vermag gemäss Schilderungen in der Kommission das Vorprojekt des Architekturbüros Durisch + Nolli aus Lugano zu erfüllen. Und offenbar soll der Neubau künftig auch die Rekrutierung und Unterbringung von Gardistinnen ermöglichen.
Warum kommt der Kanton Zug überhaupt in die Lage, ein Bauvorhaben in einem fremden Land für eine militärische Einheit zum Schutz eines ausländischen Staats- und Kirchenoberhaupts finanziell zu unterstützen? Diese Situation basiert auf einem Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz, wonach sich die Kantone mit 1 Franken pro Einwohner beteiligen sollten. So sollen von Bund und Kantonen gemeinsam rund 9,5 Mio. Franken gespendet werden, während sich der Vatikan mit gerade mal 5 Mio. Franken für das notwendige Provisorium der Kaserne beteiligen will – und dies, obwohl der Papst die Garde erst kürzlich aufgestockt hat und so deren Bedeutung unterstrichen hat. Für die SP-Fraktion kommt die Spende von 130’000 Franken nicht in Frage. Einerseits ist die Herleitung des Betrags aus der in Zug wohnhaften Bevölkerung störend: Es gibt wohl keinen Grund, weshalb Reformierte, Muslime und Musliminnen, Jüdinnen und Juden sowie Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften sowie Religionslose genötigt werden sollten, Geld in den Vatikan zu senden – was übrigens schon durch die Bundesspende von 5 Mio. Franken passiert. Die SP-Fraktion machte sich anderseits Gedanken über die Wirkung des gespendeten Geldes für den Kanton. Aus ihrer Sicht ergibt sich aus der Spende keine direkte positive Wirkung für den Kanton Zug. Es sei deshalb auf § 2 Abs. 1 des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes verwiesen, wo es heisst: «Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Die SP ist deshalb etwas überrascht, dass die sonst so wachsame Stawiko den Betrag von 130’000 Franken genehmigt hat. Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten der ALG unterstützen, und sie wird der Vorlage, ungeachtet des beschlossenen Betrags, nicht zustimmen.

Jean Luc Mösch hält vorab fest, dass er nicht alle anwesenden Gäste kennt, einen aber begrüssen möchte: Er begrüsst alt Regierungsrat Urs Kohler.
Die Mitte-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko sowie allen Involvierten der Verwaltung für die vorgelegten Berichte. Um es vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Das Geschäft wurde innerhalb der Fraktion rege diskutiert und keinesfalls einfach durchgewunken. Die Mitte anerkennt, dass die Päpstliche Schweizergarde wohl dem Papst dient, jedoch für die Marke Schweiz auch einen grossen Beitrag leistet. Im Weiteren ist die Schweizergarde auch eine gute Basis für zukünftige Mitglieder von Blaulichtorganisationen oder der Armee sowie für Führungskräfte bei diesen. Beim Zuger Beitrag an die neue Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde geht es nicht nur um eine Summe, die man entrichten will. Vielmehr wird sichergestellt, dass Schweizer Landsleute und ihre Familien eine zeitgemässe und würdige Unterkunft erhalten werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko auf einen Betrag von 130'000 Franken. Namens der Mitte-Fraktion dankt der Votant für die Unterstützung der Landsleute bei der Schweizergarde.
Eine Schlussbemerkung: Der Votant ist konfessionslos, und er fühlt sich durch den Beitrag überhaupt nicht genötigt.

Die **Vorsitzende** hat die Gästeschar bereits begrüsst, möchte nun aber auch noch ganz besonders alt Regierungsrat Urs Kohler begrüssen.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Gardisten der Schweizergarde eine Kaserne bewohnen, deren Gebäude grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert stammen und sanierungsbedürftig sind. Eine Renovation wäre unverhältnismässig, weshalb ein Neubau geplant ist. Der Neubau soll eine einfache, aber zeitgemässe Unterbringung der Gardisten und ihrer Familien ermöglichen und hohe Standards in Bezug auf die Nachhaltigkeit erfüllen.
Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken, wobei 45 Mio. Franken für den Wiederaufbau der Kaserne und 5 Mio. Franken für die provisorische Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit benötigt werden. Die Beschaffung der finanziellen Mittel für dieses Projekt ist Aufgabe der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan. Die Kasernenstiftung hat den Kanton Zug mit Schreiben vom 29. März 2021 um einen Beitrag an den Neubau der Kaserne in der Höhe von 1 Franken pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner gebeten. Bis heute hat die Kasernenstiftung über 42 Mio. Franken an Zuwendungen und Spendenzusagen erhalten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von 5 Mio. Franken am Neubauprojekt. Zudem steuern nach aktuellem Stand siebzehn Kantone einen Gesamtbetrag von mehr als 4 Mio. Franken bei. Schliesslich leisten auch Stiftungen, natürliche und juristische Personen sowie katholische Gemeinden namhafte Beiträge an den Kasernenneubau.
Falls die Baubewilligung für das geplante Projekt erteilt worden und die Auszahlung erfolgt ist, die Kasernenstiftung das bewilligte Bauprojekt danach jedoch nicht umsetzt, muss sie den geleisteten Beitrag zurückerstatten. Die Rückzahlungspflicht gilt sowohl für den Fall eines ersatzlosen Projektabbruchs wie auch für den Fall, dass ein anderes Projekt geplant würde. Eine Fristsetzung für die Realisierung des Bauprojekts zieht der Regierungsrat, zu Recht, nicht in Betracht.
So weit die Fakten und Zahlen – aber worum geht es genau? Es geht um 130'000 Franken für die Schweizergarde – das älteste Militärcorps der Welt –, die eine 600-jährige Tradition hat und eine eigenständige, weltweit bekannte Institution ist. Die Schweizergarde ist unbestritten ein äusserst positives Aushängeschild für die Schweiz. Sie ist ein lebendiges Stück Geschichte, ein Kulturgut mit weltweiter

Anerkennung. Die Schweizergarde steht für den Erhalt von Werten wie Disziplin, Loyalität, Zusammenhalt, Toleranz, Verzicht, Hingabe und bedingungslosem Einsatz – auch des eigenen Lebens – für andere, unabhängig von politischer Gesinnung.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweizergarde und ihre Infrastruktur Unterstützung verdient. Sie sieht kein Problem darin, dass die Spende an einen ausländischen Staat geht. Dazu eine kleine Geschichtskunde für die SP und die ALG: Der Kanton Zug wie auch der Bund – der sich mit 5 Mio. an der neuen Kaserne beteiligt – haben in der Unterstützung ausländischer Staaten mit Geld oder Hilfsgütern eine jahrhundertelange Tradition. Man muss also nicht aus allen Wolken fallen und meinen, das sei das erste Mal. Auch ist es völlig irrelevant, dass nicht alle Einwohner christlichen Glaubens sind. Würde man Steuergelder nach solchen Kriterien sprechen oder verteilen, gäbe es keine Dreifachturnhallen, keine Kunst an Bauten, keine Mittagstische oder Schulbetreuung, keine Vereinsunterstützung, keine Künstlerunterstützung usw. Zu guter Letzt hat der Kanton Zug einen grossen Bezug zur Schweizergarde, haben doch bereits 90 Zuger Bürger Dienst in der Schweizergarde geleistet. Und aktuell leisten zwei Zuger Dienst in der Schweizergarde. Aus genannten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, für den Neubau der Kaserne der Schweizergarde 130’000 Franken zu genehmigen. Der Votant dankt für die Unterstützung und schliesst mit dem Motto der Schweizergarde: «Tapfer und treu» – ein Schwur, der zur völligen Hingabe und Loyalität verpflichtet.

Anna Bieri bezieht sich auf die Aussage von Guido Suter, dass diese Vorlage keine direkte positive Wirkung für den Kanton Zug habe. Doch: Die Schweizergarde ist zuverlässig wie eine Schweizer Uhr, loyal wie der Barry am Grossen St. Bernhard und beständig wie das Matterhorn. Man könnte sich noch weitere solche sinnige Werbesprüche ausdenken. Aber bevor man viel Geld in Tourismus-Werbespots investiert oder Millionen an einen Pavillon an der Weltausstellung, wo man einer unter vielen ist, hat man hier absolute Exklusivitätsrechte an Publizität und Werbung. Das sollte dem Kanton Zug doch 1 Franken pro Person wert sein. Es hat sehr wohl eine positive Wirkung für die Schweiz – da ist die Votantin Schweizerin genug – und damit auch für den Kanton Zug. Nicht zuletzt vertreten die Gardisten die Schweiz sehr prominent in der Welt, und da ist doch ein gutes Dach über dem Kopf das Mindeste. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Vorlage unterstützen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Schweizergarde prestigeträchtig ist – vor allem für den Vatikan, aber auch für die Schweiz. Ja, es ist schön, wenn Clairons der Schweizergarde den Vatikan beschallen oder das Spiel der Garde an Weihnachten auf dem Petersplatz ein Ständlein bringt. Und ja, die Strammheit der Ehrenwache beeindruckt auch den Votanten. Und ja, die Vereidigungen jeweils am 6. Mai sind tatsächlich sehr eindrücklich, das kann der Votant aus eigener Erfahrung bestätigen. Aber all dies sind noch keine hinreichenden Sachgründe, warum der Kanton Zug als Staatswesen einem anderen Staat – seines Zeichens noch einer der letzten klassischen absolutistischen Staaten – einen Beitrag von 1 Franken pro Einwohnerin und ein Einwohner an eine Kaserne zahlen sollte. Das darf jeder und jede gerne privat tun, das dürfen auch die Kirchen tun sowie kirchliche Institutionen und Organisation, aber doch nicht der Kanton Zug als Staatswesen. Das ist staatspolitisch und finanzpolitisch falsch, und zwar aus den folgenden Gründen:
Zu den staatspolitischen Gründen: Dass der Kanton Zug eine Kaserne eines anderen Staates mitfinanziert, ist problematisch, gerade auch historisch – der Votant erlaubt

sich nun einen kurzen Exkurs, er nimmt die Verzögerung auf sich, sie soll nicht auf die Kappe der Präsidien gehen. Die Schweizergarde ist, wie zu hören war, Ausläufer der sogenannten fremden Dienste der Eidgenossenschaft durch Soldtruppen. Und schon zu diesem System gehörte wesentlich, dass der Dienstherr selbst für ihre Unterkunft sorgt. Die «militärische Auswanderung» war vom 15. bis ins 19. Jahrhundert einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Eidgenossenschaft. Er verband die Eidgenossenschaft mit der europäischen Politik, sicherte den Schutz durch Grossmächte und liess den Begriff der Schweizer Neutralität, der gegenwärtig in einem anderem Kontext diskutiert wird, erst entstehen. Damals war die Aussenwahrnehmung: «Die kämpfen für jeden, solange gezahlt wird» – in diesem Sinne eben neutral. Insgesamt stand weit über eine Million Schweizer in den Diensten fremder Mächte. Gesprochen wird von rund 66'000 Männern im Offiziers- und 700 im Generalsrang. In Zug war übrigens der Zurlaubenhof, der jetzt wieder der Stadt gehört, während 200 Jahren die Zentrale der Söldnerrekrutierung für Frankreich. Neben Soldtruppen gab es auch spezielle Schweizergarden. So gab es in Wien eine kaiserliche Schweizergarde am Hof der Habsburger. In Paris gab es eine königliche Schweizergarde. Sie verteidigte den absolutistischen König beim Sturm auf die Bastille 1789 und beim Tuileriensturm 1792 – daran erinnert das Löwendenkmal in Luzern. In Brandenburg gab es sogar eine protestantische Schweizergarde. Der spätere preussische König Friedrich III. galt als Beschützer des evangelischen Bekenntnisses und begann hierfür Ende des 17. Jahrhunderts eine protestantische Schweizergarde einzurichten. Zu diesem Zweck schrieb er an die reformierten eidgenössischen Orte und stiess auf grosses Echo. Aus Kostengründen wurde diese Gardekompanie dann aber nach ein paar Jahren wieder aufgelöst. Und in Rom gab und gibt es eben bis heute eine päpstliche Schweizergarde – historisch betrachtet eine unter mehreren. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, schuf Fürstpapst Julius II. sie 1506. Bei der Plünderung Roms vom 6. Mai 1527 fielen 147 von insgesamt 189 Gardisten. Darum ist auch der 6. Mai das Vereidigungsdatum. Die Schweiz schaffte 1859 den fremden Dienst von Schweizer Truppen offiziell ab, nachdem sich ein päpstliches Schweizer Regiment der Schweizergarde in Perugia in Kriegsgräuel verwickelt hatte. Geblieben ist bis heute eine Wachtruppe – aber eben explizit im Auftrag des Vatikans. Dass der Kanton Zug den Vatikan in der Finanzierung seiner Kaserne, der Kaserne des Dienstherrn, für seine Wachtruppe supportet, ist also staatspolitisch, insbesondere und gerade auch aus historischer Sicht, problematisch.

Zu den finanzpolitischen Gründen: Die Gardisten leisten heute einen Wachdienst: Kontroll- und Ordnungsdienste, Bewachung und Personenschutz, Ehrendienst bei diplomatischen Empfängen. Der Vatikan stellt sie an, bezahlt sie und profitiert von ihrem Können und ihrem Ansehen. Und dieser Einsatz hat ja durchaus etwas Sympathisches. Er erfolgt im Rahmen eines mehrjährigen Auslandaufenthalts und ermöglicht menschliche Entfaltung, berufliche Bildung, kulturelle Begegnung, und das in einer einzigartigen Weltstadt. Die Gardisten können sich gezielt weiterbilden und auch Kurse an römischen Hochschulen belegen. Und nach einer dreijährigen Gardezeit können sie das Eidgenössische Diplom als Sicherheitsfachmann erwerben. Das ist alles gut, sinnvoll und sehr zu schätzen. Aber es ist der Vatikan, der die Gardisten anstellt, sie bezahlt und eben auch für ihre Unterkunft sorgt. Wenn gesagt wird, dass die Kaserne renovierungsbedürft ist, dann ist das so. Und es macht wohl durchaus aus Sinn, einen Neubau zu errichten. Was aber nicht stimmt, ist die Prämisse, dass für die Beschaffung der Mittel per se die Kasernenstiftung zuständig sei. Diese Ausgangsprämisse, wie sie auch im Kommissionsbericht steht, ist schlicht falsch. Ja, die Kasernenstiftung schreibt sich dies auf die Fahne – aber aus eigenen freien Stücken. Nach dem Bau löst sich die Stiftung auf. Die Kaserne

gehört dann wieder dem Vatikan. Auch er wäre es, der eigentlich verantwortlich wäre für seine Bauten. Und dafür hat er selber genügend finanzielle Mittel. Wie viel ist nicht ganz klar, Schätzungen schwanken zwischen 3 und 12 Mrd. Dass man das nicht weiss, ist eine andere Geschichte, macht die Sache aber nicht einfacher. Fakt ist, dass die Unterstützung des Baus daher auch finanzpolitisch problematisch ist. Und es kann doch nicht sein, dass Staatsgelder für Infrastrukturkosten anderer Staaten, die es notabene eben gar nicht nötig haben, aufgeworfen werden. Zusammengefasst macht ein Beitrag, seien es 130'000 oder 200'000 Franken, weder staatpolitisch noch finanzpolitisch Sinn und ist daher abzulehnen.

Alois Gössi gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Kirche. Die Vorlage kann er bestens unterstützen. Es ist eine sehr lange Tradition, die mit der Schweizergarde fortgeführt werden soll. Einige Fragezeichen gibt es hinsichtlich der Finanzlage des Vatikans gemäss dem Bericht des Regierungsrats. Hier herrscht völlige Intransparenz. Zumindest gemäss den Finanzskandalen im Vatikan, von denen zu lesen ist, müssen Milliarden vorhanden sein.
In der Schlussabstimmung wird der Votant die Vorlage ablehnen. Der Grund dafür ist ganz einfach: Es ist der falsche Absender – nicht der Kanton Zug, sondern die katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zug sollten diese Beiträge bezahlen. Dementsprechend wird der Votant auch handeln, wenn dieser Kantonsratsbeschluss abgelehnt werden sollte, und bei der katholischen Kirchgemeinde Baar eine Motion dazu einreichen mit dem Ziel, dass sie auch einen Beitrag übernehmen wird.

Thomas Werner möchte oder muss die Voten der linken Ratsseite etwas verarbeiten, beurteilen und einschätzen. Vermutlich ist es das erste Mal in seiner mittlerweile fast zwölfjährigen Karriere als Kantonsrat, dass sich die linke Ratsseite gegen das Geldausgeben ausspricht. Die Linke moniert, man habe nichts vom Geld, das man in ein Bauprojekt im Ausland einsetze. Sie moniert auch, dass man verschiedene Konfessionen für ein katholisches Bauprojekt bezahlen lässt. Doch es gibt durchaus einen direkten Nutzen: Es sind Schweizergardisten in diesem Gebäude, und man unterstützt Schweizer Bürger an ihrem Wohn- und Arbeitsort. Das müsste eigentlich schon Nutzen genug sein. Aber wahrscheinlich geht es der Linken gar nicht darum, nichts vom Geld zu haben, sondern es geht ihr einfach gegen den Strich und gegen ihre Ideologie, weil hier Schweizer Werte, eine Tradition unterstützt werden. Zusätzlich zum direkten Nutzen – Oliver Wandfluh und Anna Bieri haben es schon sehr gut ausgeführt – besteht auch ein Werbeeffekt. Es hat einen Effekt darauf, wie die Schweiz im Ausland wahrgenommen wird. Und es sind die direkten Schweizer Werte, die direkte Schweizer Tradition, die hier unterstützt werden. Abgesehen davon werden jährlich Milliarden an Entwicklungshilfe ins Ausland verschoben. Da fragt auch niemand nach einer Konfession oder ob man damit einverstanden ist oder nicht. Angesichts der vielen Wirtschaftsmigranten in der Schweiz ist auch der Nutzen der Entwicklungshilfe mindestens fraglich. Der Votant dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags.

Luzian Franzini gibt ebenfalls vorab seine Interessenbindung bekannt: Auch er ist Mitglied der katholischen Kirche und war zehn Jahre lang Ministrant in der Pfarrei Rotkreuz. Es gibt wenige Momente im Zuger Ratssaal, hier unter diesem Kruzifix, welche die Bigotterie, die Doppelbödigkeit der Zuger Politik aufzeigen. Der Votant ist noch nicht so lange Mitglied dieses Rats wie Thomas Werner. Aber auch schon in diesen dreieinhalb Jahren gab es diverse Momente – vom Budget 2021 über den Geschäftsbericht 2020 usw. –, in denen die linke Seite diese Werte, die heute erwähnt wurden, immer wieder aufgebracht hat. Der Votant hat sich vorhin die Mühe

gemacht, die entsprechenden Protokolle kurz anzuschauen, in denen das festgehalten ist. Es wurde heute gesagt, es wäre komisch, wenn Zug als reichster Kanton hier keinen Beitrag leisten würde. Es wurden Schweizer Werte im Ausland erwähnt. Ja, da muss man die Ratsmitglieder wirklich fragen, wo diese Werte sind, wenn es darum ginge, mal Geld auszugeben an Orten, an denen es wirklich einen Nutzen bringen würde … Vor einem Moment wurde hier im Rat der Vorstoss der ALG-Fraktion behandelt, mit dem gefordert wurde, dass der Kanton Zug einen Teil seiner Verantwortung im Ukraine-Krieg wahrnimmt und einen Teil der enormen Steuereinnahmen von russischen Oligarchen – von russischen Firmen hier – in die Aufbauhilfe für die Ukraine steckt. Was wurde dort einmal mehr gesagt? Es sei sicher nicht Aufgabe des Kantons, das Geld müsse hier bleiben, man müsse das Geld für die Zuger Bevölkerung nutzen. Auch bei Projekten, die einen direkten Nutzen hätten, z. B. bei der Gewinnverwendung des Geschäftsberichts 2020, hat der Finanzdirektor gesagt, es sei sicher nicht Kantonsaufgabe, sondern Bundesaufgabe bei Corona-Massnahmen irgendeinen Beitrag zu leisten. Aber sogar bei Projekten, die nur den Kanton Zug betreffen, zeigt sich der Rat immer wieder knausrig. So hat die ALG bereits zum dritten Mal den Antrag gestellt, das Putzpersonal der Kantonsschule Menzingen nicht mehr im Stundenlohn, sondern ordentlich anzustellen. Es würde 90’000 Franken kosten – dreimal wurde dieser Antrag bisher abgelehnt. Es ist gut und recht, dass sich der Rat heute die Frage stellt, welches Geld man wie ausgeben möchte. Aber die Ratsmitglieder sollten ehrlich sein und zugeben, dass es hier nicht um Werte, sondern einfach um persönliche Vorlieben geht.

Patrick Röösli hält fest, dass man heute eine sehr emotionale Diskussion hat. Er ist natürlich irritiert und überrascht, dass die Ratslinke wegen 200’000 Franken sehr heftig diskutiert. Der Kanton Zug hat andere Ausgaben, die wirkungslos ausgegeben werden, hier werden aber je nach Beschluss 200’000 oder 130’000 Franken – oder gar nichts – ausgegeben, die wirkungsvoller wären, denn es entsteht eine bauliche Substanz. Diese Kaserne darf übrigens das Schweizer Architekturbüro Durisch + Nolli aus dem Tessin planen und bauen. Das ist natürlich ein ganz seltene Gelegenheit und auch eine grosse Ehre, und das will man doch auch unterstützen. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Der Votant hat mehrere Bekannte, die ehemalige Gardisten sind, und so weiss er, dass die Schweizergarde auch eine ideale Ausbildungsstätte für den zukünftigen Polizeinachwuchs ist. Das wird bestimmt auch der Sicherheitsdirektor schätzen. Es ist eine gute Grundausbildung für zukünftige Polizisten. Und schlussendlich geht es darum, dass diese Kaserne Landsleuten dient, und man kann ihnen eine geeignete Unterkunft, eine geeignete Ausbildung anbieten. Die Kaserne ist nicht für den Vatikan, sie ist für Landsleute, für Mitmenschen. Diesen Aspekt gilt es hervorzuheben.

Philip C. Brunner stellt fest, dass nun *live* qualitative Unterschiede bei den Voten der ALG zu hören waren. Das Referat von Luzian Franzini ist schon etwas «ausgeflattert», wenn sich der Votant die Bemerkung erlauben darf. Da wurden Themen ins Gespräch gebracht, die mit der Schweizergarde nicht sehr viel zu tun haben. Anastas Odermatt hat jedoch sehr glaubwürdig und tief in die Geschichtsbücher hineingeschaut. Das war wirklich sehr interessant.
In diesen Minuten, in denen der Rat hier ist, findet in London das «Trooping the Colour» zum 70-jährigen Jubiläum der Queen statt. Man kann über solche Traditionen schmunzeln, aber sie sind – zumindest in der britischen Bevölkerung – tief verankert, und die Regimente und Bataillone, die dort mit dabei sind, können auch viel Geschichtliches aufzeigen. Wenn man die Flaggen genau anschaut, erkennt man, dass darauf die jeweiligen Einsätze, die weit ins 18. Jahrhundert zurück-

gehen, aufgezeichnet sind. Der Votant will über Traditionen reden. Leider hat man es in der Schweiz vonseiten des Staates nicht sehr gut gehalten mit den Traditionen. Es sei daran erinnert, dass die Schweiz in den sechziger Jahren die Kavallerie abgeschafft hat. Die Schweiz verfügt nicht mehr über Truppen – wie sie jetzt in London oder am «14 juillet» in Paris auftreten –, die den Stolz und die Tradition eines Landes aufzeigen. Es wurden kleine Änderungen gemacht, der Gewehrgriff wurde abgeschafft, und man spricht in diesen Tagen von der Abschaffung der Patrouille Suisse. Warum führt der Votant das aus? Die Garde, die bisher ja weitgehend durch den Papst oder den Vatikan bezahlt wurde, ist ein Aushängeschild militärischer Vergangenheit. Und die Schweiz hat nicht mehr viele solcher Symbole. Es ist auch ein Symbol – Anastas Odermatt hat es erwähnt – der bewaffneten Neutralität. Gerade jetzt spielt das ja eine wichtige Rolle. Und die Garde ist neutral, sie handelt im Auftrag des Papstes, sonst ist der Kriegsdienst ja gemäss Bundesverfassung verboten. Sie ist also ein Aushängeschild – so viel zu den Traditionen.
Der zweite Punkt ist die Finanzpolitik: Man kann jetzt auf der Homepage des Lotteriefonds die Vergaben von 2021 und zurückgehend anschauen. Der Kanton Zug hat im vergangenen Jahr über 11 Mio. Franken allein für die Kultur ausgegeben, weitere Millionen für Sport und andere Dinge. Das sind 90 Franken pro Person – 90-mal mehr als dieser Franken, von dem man jetzt spricht – in einem Jahr. Es ist ja davon auszugehen, dass dieser Franken nicht jährlich für die Schweizergarde eingefordert wird. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, der Betrag ist sehr klein, die Wirkung aber sehr gross. Persönlich lehnt er weitere Erhöhungen ab – nicht, weil ihn das Geld reuen würde, aber es setzt ein falsches Zeichen nach aussen, und zwar, dass der Kanton Zug in Geld schwimmt und dann jedes Projekt noch überschiesst. Das lehnt der Votant ab, es hat aber inhaltlich nichts mit der Vorlage zu tun.

Kommissionspräsidentin **Brigitte Wenzin-Widmer** hält zuhanden von Luzian Franzini fest, dass die Knausrigkeit auch beim heutigen Geschäft gegeben ist. Wie sie es aufgrund der Fraktionsvoten verstanden hat, wird eher dem Antrag der Regierung gefolgt als dem Antrag der Kommission. D. h., dass die Stawiko sehr wohl dafür gesorgt hat, dass auch die Kommission nicht überbordet mit freiwilligen Erhöhungen in diesem Geschäft. Ihr Pfarrer hat der Kommissionspräsidentin z. B. gesagt, er müsse auch an die Eissporthalle bezahlen, obwohl er nie Schlittschuh laufen werde.

Andreas Hausheer spricht als Einzelsprecher und bezieht sich auf das Votum von Luzian Franzini. Barbara Gysel hat an der letzten Ratssitzung aufgrund eines Votums korrekterweise eine differenziertere Wortwahl gefordert und gesagt, man solle die Diskussionen ein bisschen gemässigter führen. Wenn dem Votanten hier im Rat nun Bigotterie, Heuchlerei, Scheinheiligkeit, Frömmigkeit vorgeworfen wird, dann hört es einfach auf.

Manuel Brandenberg hält fest, dass der Rat in Kürze einen Staatshaushalt des Kantons Zug verabschieden wird, und zwar mit einem Profit von rund 300 Mio. Franken in einem Jahr. Und nun wird im Rat seit einer Stunde über 130’000 Franken debattiert. Diese Debatte ist enorm knausrig. Es sind sehr viele gute Argumente dargelegt worden, warum man diesem Aushängeschild der Schweiz dieses Geld geben soll. Und man könnte durchaus noch etwas grosszügiger sein angesichts der Zahlen, die der Kanton Zug präsentiert. Das hat auch nichts damit zu tun, dass man sagt, die Zuger hätten das Geld und man sollte nun keine Präjudizien schaffen. Nein, es ist kein Präjudiz, es ist ein ganz bestimmter Einzelfall – die Schweizergarde. Das ist nicht irgendein Präjudiz. Und diese ganz wertvolle Institution der

Schweizergarde hat letztendlich auch etwas Ökumenisches an sich. Der Votant hat vorhin dem katholisch getauften und nunmehr überzeugten Protestanten Philip C. Brunner gesagt, dass ursprünglich sogar auch viele Zürcher in der Schweizergarde Dienst geleistet haben, als sie noch dem alten Glauben angehangen haben. Und deshalb sollte der Rat hier mehr geben. Der Votant behält sich vor, in der Detailberatung bei § 1 einen Erhöhungsantrag im eigenen Namen zu stellen, der durchaus auch so hoch sein kann, dass es dann ein obligatorisches Referendum geben muss – das ist bei über 500'000 Franken bereits der Fall. Dann kann sogar das Volk noch mitreden. Warum sollte man diese Debatte mit dem Volk im Kanton Zug nicht führen? Der Votant wüsste nicht, was dagegen spricht. Wie gesagt, der Kanton hat 300 Mio. Franken Gewinn und spricht nun über 130'000 «Fränklein». Das ist unwürdig.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er im Vorfeld der heutigen Debatte vielfach auf das Thema angesprochen wurde und sich auf die Diskussion im Rat gefreut hat. Es war auch richtig, dass der Regierungsrat das Geld nicht direkt aus dem Lotteriefonds gesprochen hat. Die Argumentation für diese Möglichkeit war etwas dünn, deshalb hat der Regierungsrat entschieden, dass er diesen politischen Entscheid im Kantonsrat abholen will.
Zum Votum von Luzian Franzini: Falls er mit der erwähnten Doppelbödigkeit das Parlament oder den Regierungsrat – der sich etwas angesprochen gefühlt hat – gemeint hat, ist darauf hinzuweisen, dass doch gerade die Postulatsbeantwortung in eine andere Richtung geht, als Luzian Franzini gesagt hat. Der Regierungsrat hat 250'000 Franken an die Ukraine gespendet, es wurden kürzlich Millionenbeträge gesprochen für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtende, im «Waldheim» in Risch usw. Der Regierungsrat ist hier doch wirklich am Ball und hat Herz für diese Gesuche. Im vorliegenden Fall geht es aber auch um etwas anderes: um Tradition, um ein Aushängeschild – der Sicherheitsdirektor hätte es nicht besser sagen können als Anna Bieri: Man ist ja immer erpicht darauf, dass man im Ausland wahrgenommen wird. Und nun hat man Jahr ein, Jahr aus, seit Hunderten Jahren, ein Aushängeschild, das wirklich Nutzen bringt. Zudem ist eine Investition in die Schweizergarde indirekt auch immer ein wenig eine Investition in die Polizeicorps der Schweiz, weil viele Gardisten, die zurückkommen, dann Polizeidienst leisten. Auch in Zug hat es drei, vier sehr gute Leute. Die Schweizergarde ist insofern auch ein Sinnbild für die Souveränität und Verlässlichkeit der Schweiz, das ist auch von grosser Bedeutung. Dass ein Neubau notwendig ist, ist ja hier im Saal unbestritten. Der Sicherheitsdirektor war selber dort und hat gesehen, dass ein Neubau wirklich sehr, sehr notwendig ist. Zu Beginn der Amtszeit des Papstes war man nicht ganz sicher, ob dieser die Garde reduzieren will, jetzt hat er sie sogar aufgestockt. In der vorberatenden Kommission hat der Sicherheitsdirektor den ehemaligen Gardisten gefragt, ob er sich vorstellen könnte, dass es auch einmal Gardistinnen geben könnte. Diese Möglichkeit gäbe es eben auch mit der neuen Kaserne.
Gemessen an den plus/minus 50 Mio. Franken, welche die Kaserne kostet, sind die 130'000 Franken aus Zug letztlich nicht matchentscheidend dafür, ob die Kaserne erstellt wird, aber es ist doch ein Akt der Verbundenheit und der Solidarität. Und wenn Guido Suter sagt, der Kanton Zug habe keinen Nutzen davon, würde der Sicherheitsdirektor es umgekehrt sagen: Wenn die Kaserne dann eingeweiht wird, würde man wahrscheinlich nochmals nachfragen, warum der reiche Kanton Zug nicht auch seinen Obolus geleistet hat. Die Nachteile wären also sicher grösser. Man kann sich auch fragen, warum der Kanton Zürich als nicht katholischer, sondern reformierter Kanton 800'000 Franken gesprochen hat – eben auch aus Solidarität und aus Verbundenheit zur Schweizergarde. Und wer 2015, als Zug Götti-

Kanton war, bei der Vereidigung der Gardisten dabei war – das war eine wunderbare Feier – konnte feststellen, dass da der Kanton Zug, die Schweiz im Vatikan sehr stark wahrgenommen wurden.
Wenn gesagt wird, der Vatikan habe genügend Geld, stimmt das einerseits. Der Vatikan besitzt riesige Bauten, was ein riesiges Vermögen bedeutet. Andererseits ist es etwas die Kultur des Vatikans, Gelder für den Unterhalt oder die Restauration auf dem Bettelweg einzusammeln, damit er das nicht selber berappen muss, weil die jährlichen Einnahmen das auch nicht ermöglichen.
Der Sicherheitsdirektor verweist noch einmal auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats und bittet den Rat, nicht den erhöhten Beitrag, sondern die 130'000 Franken zu sprechen. Er dankt auch nochmals der Kommission und ihrer Präsidentin für die gute Leitung und Sitzungskultur.

EINTRETENSBESCHLUSS

Patrick Röösli weist darauf hin, dass er seine Stimmabgabe nicht auslösen kann.

Auch weitere Ratsmitglieder äussern, dass die Stimmabgabe nicht funktioniert.

➔ **Abstimmung 6:** Ungültige Abstimmung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Abstimmung wiederholt wird.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Betrag von 130'000 Franken auf 200'000 Franken zu erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission spricht sich gegen diesen Antrag aus. Auch der Regierungsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht zu.

Manuel Brandenberg beantragt aus den in seinem Eintretensvotum genannten Gründen eine substanzielle Erhöhung. Er hat gehört, dass der Kanton Zürich 800'000 Franken gesprochen habe. Der Kanton Zug kann gut 1 Mio. Franken sprechen, und es ist immer noch sehr knausrig. Dennoch: Es wäre ein schönes Zeichen, dass der Kanton Zug auch bei diesem Geschäft die Spitze übernimmt. Somit stellt er den **Antrag** auf Erhöhung des Betrags auf 1 Mio. Franken. Verfassungs-

rechtlich würde das dann wahrscheinlich ein fakultatives Referendum nach sich ziehen. Sicher gäbe es Leute hier im Rat, die Unterschriften sammeln würden.
Der Bildungsdirektor hat den Votanten übrigens kürzlich spasseshalber darauf angesprochen, dass es dann keinen Ablass gebe, wenn der Votant hier einen Erhöhungsantrag stelle. Das muss der Votant auch klar festhalten: Er hätte zwar gerne einen Ablass *(Lachen im Rat)*, aber er hat in diesem Zusammenhang keinen Antrag auf Ablass gestellt, und es ist auch kein Ruling im Gange mit den zuständigen Behörden der römischen Kongregationen, dass er hier irgendeinen Ablass erhalten würde.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Es liegen die folgenden Anträge vor:
• Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 130’000 Franken
• Antrag der vorberatenden Kommission: 200’000 Franken
• Antrag von Manuel Brandenberg: 1 Mio. Franken

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 7 zu 7 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko.

§ 2 Abs 1
§ 3 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung ein Referendum nur möglich ist bei Gesetzen und allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlüssen sowie Beschlüssen, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500’000 Franken oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als 50’000 Franken im Jahr zur Folge haben. Dieser Schwellenwert wird im vorliegenden Fall unterschritten. Somit ist dieser Beschluss nicht referendumsfähig.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 45 zu 28 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1173 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Juni 2022 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht den Ratsmitgliedern einen erlebnisreichen Nachmittag auf ihren Fraktionsausflügen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Juni 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
2.1. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
2.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
2.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan
2.5. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus in Kanton Zug
2.6. Verfassungsinitiative für ein Zuger Velonetz
3. Kommissionsbestellungen:
3.1. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)
3.2. Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)
3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher
3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug
3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»
3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug
3.7. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Beitrag zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
3.8. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

4. Wahlen:
4.1. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2023–2026
4.1.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
4.2. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2023–2026
4.2.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
4.3. Wahl der/des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2023–2026
4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
5. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
6. Geschäftsbericht 2021
7. Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
10. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts
11. Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug
12. Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
13. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
14. Geschäfte, die am 2. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:
14.1. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen
14.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
14.3. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)
14.4. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
14.5. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
14.6. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
14.7. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
14.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
14.9. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
14.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)

14.11. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
14.12. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
14.13. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
14.14. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
14.15. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
14.16. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
14.17. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
14.18. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
14.19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
15. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
16. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
16.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
16.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
17. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
19. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?

1174 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Röösli und Karen Umbach, beide Zug; Flavio Roos und Roger Wiederkehr, beide Risch; Guido Suter, Walchwil.

1175 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Am Nachmittag besucht eine Klasse der Schule Sonnenberg Baar im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts die Ratssitzung. Die fünf Oberstufenschüler der 10. Klasse werden von ihrer Lehrperson Antonio Tassone begleitet.

TRAKTANDUM 1

1176 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

Die **Vorsitzende** erinnert die Kommissionspräsidien daran, die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage für Kommissionssitzungen rechtzeitig beim Hochbauamt zu bestellen.

1177 Traktandum 3.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)**
Vorlagen: 3429.1 - 16971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3429.2 - 16972 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

1178 Traktandum 3.2: **Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)**
Vorlagen: 3432.1 - 16975 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3432.2 - 16976 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

1179 Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**
Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

1180 Traktandum 3.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug**
Vorlagen: 3439.1 - 16993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3439.2 - 16994 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

1181 Traktandum 3.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**
Vorlagen: 3440.1 - 16995 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3440.2 - 16996 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, Baar, FDP	Adrian Risi, Zug, SVP
Benny Elsener, Zug, Die Mitte	Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte
Luzian Franzini, Zug, ALG	Guido Suter, Walchwil, SP
Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte	Karen Umbach, Zug, FDP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Thomas Werner, Unterägeri, SVP
Daniel Marti, Zug, GLP/Die Mitte	Ronahi Yener, Baar, SP
Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte	Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1182 Traktandum 3.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug**
Vorlagen: 3441.1 - 16998 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3441.2 - 16999 Antwort des Regierungsrats.

Peter Rust war etwas überrascht, als in seiner Fraktion gefragt wurde, wer in die Kommission für diesen Baurechtsvertrag Einsitz nehmen wolle. Zuerst fragte er sich, warum es dafür eine Ad-hoc-Kommission brauche, nach weiteren Überlegungen stellte er sich die Frage, warum dieses Geschäft neben der engeren Staatswirtschaftskommission überhaupt noch in eine andere Kommission kommen müsse. Für den Votanten ist man hier auf der falschen Flughöhe, um über einen Baurechtsvertrag zu diskutieren. Es geht in diesem Vertrag hauptsächlich um den Zins für das Baurecht – und damit ist das Geschäft bei der engeren Stawiko am richtigen Ort. Eine weitere Kommission ist für den Votanten unsinnig. Im Sinne eines rationellen und speditiven Ratsbetriebs stellt er den **Antrag,** auf die Überweisung an eine Ad-hoc- oder allenfalls an die Hochbaukommission zu verzichten und das Geschäft an die engere Stawiko zu überweisen.

Alois Gössi hält fest, dass die Zuweisung dieses Geschäfts an eine Kommission bereits eine Leidensgeschichte hinter sich hat. In einer ersten Runde entschieden

sich die Fraktionsvorsitzenden für drei verschiedene Kommissionen, es gab aber kein absolutes Mehr für eine bestimmte Kommission. In einer zweiten Runde – der Votant hatte entschieden, nicht gemäss GO KR vorzugehen, die zuerst noch ein Ausmarchen zwischen den Varianten mit weniger Stimmen vorsieht – gab es dann doch ein absolutes Mehr, anders ausgedrückt: 3 Stimmen für die Variante mit einer Ad-hoc-Kommission. Prinzipiell standen sich zwei verschiedene Meinungen zu diesem Geschäft gegenüber: Soll man sich auf die Diskussion zum Baurechtsvertrag beschränken, oder soll die geplante Überbauung des Grundstücks 1412, Artherstrasse, ganzheitlich betrachtet werden, mit Fragen wie «Wieso dauerte es so lange, bis es nun zu einem Baurechtsvertrag kam?» und «Wieso wird kein möglicher KR-Saal berücksichtigt, wie dies in einem Postulat gefordert wurde?» Je nach Betrachtungsweise geht es in Richtung Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die Stawiko.
Der Votant bittet den Rat, der Mehrheit der Fraktionschefs zu folgen und dieses Geschäft einer Ad-hoc-Kommission zuzuweisen. In seiner Funktion als Kantonsrat stellt er den folgenden **Eventualantrag:** Sollte das Geschäft der Staatswirtschaftskommission zugewiesen werden, soll es der erweiterten und nicht der engeren Stawiko zugewiesen werden. In der GO KR sind die von der erweiterten Stawiko zu beratenden Geschäfte klar umschrieben. Die Beratung dieses Baurechtsvertrags gehört nicht dazu. Der Votant möchte aber, dass dieser – wie es bei der Beratung von diversen Geschäften zu Covid-19 der Fall war – in der erweiterte und nicht in der engere Stawiko beraten wird. Wenn das Geschäft nur von *einer* Kommission beraten wird, soll es durch erweiterte und nicht die engere Stawiko beraten werden

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Peter Rust bzw. der Mitte-Fraktion unterstützt: Überweisung an die engere Staatswirtschaftskommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko jeden Auftrag des Kantonsrats gerne erfüllt. Wie Alois Gössi bereits angetönt hat, wird es in der Stawiko allerdings keine umfassende Diskussion geben. Die Stawiko wird sich nicht überlegen, ob der Vertragspartner der richtige, das Konzept und der publikumswirksame Nutzungsmix gut seien, ob es ein Boutiquehotel brauche oder nicht oder ob 50 Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau in Ordnung seien. Das ist nicht die Aufgabe der Stawiko. Wenn man all diese Fragen umfassend vorberaten haben will, braucht es eine Ad-hoc-Kommission. Der Votant hat bereits damals, als ein Geschäft in Sachen Covid-19 der erweiterten Stawiko überwiesen wurde, darauf hingewiesen, dass man bitte wieder zum Regelbetrieb zurückkehren soll. Im Fall von Covid-19 hat sich das so ergeben, man sollte nun aber nicht einfach alles an die Stawiko überweisen. Und der Votant wiederholt: Wenn man das Geschäft umfassend beraten haben will, braucht es eine Ad-hoc-Kommission, wenn es nur eng beraten werden soll, soll man es an die engere Stawiko überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, folgende Anträge vorliegen:
• Antrag der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden auf Überweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission
• Antrag von Peter Rust auf Überweisung an die engere Staatswirtschaftskommission
• Eventualantrag von Alois Gössi auf Überweisung an die erweiterte Stawiko.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag von Peter Rust, das Geschäft an die engere Stawiko zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Eventualantrag von Alois Gössi auf Überweisung an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Geschäft mit 56 zu 18 Stimmen an die *engere* Staatswirtschaftskommission.

1183 Traktandum 3.7: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Beitrag zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner neu Karl Nussbaumer für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll. Und anstelle von Peter Letter soll für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold in diese Kommission gewählt werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1184 Traktandum 3.8: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Oliver Wandfluh neu Karl Nussbaumer für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4
Wahlen:

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Landschreiber Tobias Moser für das nächste Traktandum in den Ausstand tritt und den Saal verlässt. Sie begrüsst Renée Spillmann Siegwart, die stellvertretende Landschreiberin.

1185 Traktandum 4.1: **Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2023–2026**
Vorlagen: mündliche Anträge des Büros des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, den Wahlzettel für die Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers auszuteilen.
Im Namen des Büros des Kantonsrats empfiehlt sie, Tobias Moser wieder zum Landschreiber zu wählen. Tobias Moser wurde im Januar 2011 erstmals in sein Amt gewählt und übt dieses seit Oktober 2011 aus. Als Landschreiber ist er Schnittstelle zwischen dem Kantonsrat, dem Regierungsrat, den Gerichten und der Öffentlichkeit. Andere Kantone entziehen sich einem allfälligen personellen Dilemma, indem sie für Legislative und Exekutive zwei verschiedene Personen wählen. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl beweist Tobias Moser immer wieder, dass

es möglich ist, das Amt des Landschreibers in Personalunion – in den Diensten des Kantonsrats *und* des Regierungsrats – zu führen. Er handelt sehr engagiert, dies zur Zufriedenheit sowohl des Kantons- als auch des Regierungsrats. Bei seiner Vereidigung hat er gesagt, dass er sein Amt als Dienstleistung verstehe – und so handelt er auch: Er leistet und dient. Mit seinen nun über zehn Jahren Erfahrung als Landschreiber ist Tobias Moser die richtige Person am richtigen Ort.
Im Namen des Büros dankt die Vorsitzende Tobias Moser für die bisher geleistete Arbeit. Und sie dankt dem Rat, wenn dieser dem Antrag des Büros folgt und Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wählt. Persönlich hält die Vorsitzende fest, dass sie sehr gerne mit Tobias Moser und auch mit der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart zusammenarbeitet.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass auch der Regierungsrat die Wiederwahl von Tobias Moser als Landschreiber empfiehlt. Die Kantonsratspräsidentin hat bereits auf dessen Aussage vom 29. September 2011 hingewiesen. Tobias Moser versprach damals auch, sein Amt mit Begeisterung und mit politischer Neutralität auszuüben. Dieses Versprechen hat er in den vergangenen elf Jahren geflissentlich eingehalten. Der Regierungsrat ist sehr zufrieden mit Tobias Mosers Engagement, mit der Qualität seiner Arbeit und mit der Identifikation mit seiner Aufgabe. Tobias Moser stellt Kontinuität und Weitsicht in der Verwaltungsarbeit der Staatskanzlei und damit auch in der politischen Arbeit der Regierung und des Kantonsrats sicher. Der Landammann dankt ihm und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart namens des Regierungsrats sehr herzlich für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Er kann Tobias Moser in diesem Sinn mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung für die Wiederwahl empfehlen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Sie bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel einzusammeln.

Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmenzählenden teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	75	3	0	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	71
Beat Dittli	1

➔ Der Rat wählt Tobias Moser für die Amtsdauer 2023–2026 zum Landschreiber.

Die **Vorsitzende** gratuliert Tobias Moser zur glanzvollen Wiederwahl und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Tobias Moser dankt dem Rat für die klare Wiederwahl. Er durfte nicht erwarten, mit einem so tollen Resultat wiedergewählt zu werden. Er hat sich vorgängig ausgerechnet, dass er kaum mehr als achtzig Stimmen haben würde, was der Rat nun auch bestätigt hat. *(Lachen im Saal.)* Die Wiederwahl ist für ihn ein Auftrag, eine Verpflichtung und eine grosse Freude. Er ist top motiviert, ebenso wie das Team der Staatskanzlei, das er zusammen mit seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart führen darf. Mit der Wiederwahl hat der Rat auch der Staatskanzlei und allen, die im Vordergrund und im Hintergrund mitwirken, sein grosses Vertrauen

ausgesprochen. Dafür dankt Tobias Moser herzlich. Er erklärt: Annahme der Wahl. *(Der Rat applaudiert.)*

1186 Traktandum 4.1.1: **Ablegung des Eids**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss.
Sie ersucht den Rat, sich zu erheben, und bittet die stellvertretende Landschreiberin, die Eidesformel zu sprechen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Landschreiber **Tobias Moser** spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihre Einsätze an den Sitzungen des Kantonsrats. Der Rat schätzt ihre Mitarbeit sehr. *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber Tobias Moser nimmt wieder seinen Platz ein.

1187 Traktandum 4.2: **Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2023–2026**
Vorlage 3423.1/1a/1b/1c/1d - 16959 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (elektronisch nicht verfügbar).

Die **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden und bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Gemäss § 12 Abs. 1 Ombudsgesetz wählt der Kantonsrat die Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da die Amtsdauer am 1. Januar 2023 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl diesen gesetzlichen Vorgaben nach.
Die Justizprüfungskommission beantragt, für die Amtsdauer 2023–2026 Bernadette Zürcher als Ombudsperson und Markus Vanza als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass sowohl die amtierende Ombudsfrau Bemadette Zürcher als auch der amtierende stellvertretende Ombudsmann Markus Vanza im Januar 2022 erklärten, dass sie sich gerne für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellen. Die JPK hat die Stelle der Ombudsperson und deren Stellvertretung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Januar und Februar 2022 in verschiedenen Printmedien und Onlineplattformen öffentlich ausgeschrieben; auf die erneute Kandidatur der Ombudsfrau und ihres

Stellvertreters wurde in der Stellenausschreibung hingewiesen. Innert der gesetzten Frist bis zum 18. Februar 2022 haben sich sieben interessierte Personen beworben. Die Bewerbungsdossiers standen den Mitgliedern der engeren JPK an der Sitzung vom 9. März 2022 zur Einsicht zur Verfügung, und nach Sichtung aller Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder ihre Beurteilungen anhand eines Punktesystems vor.
Im Anschluss an die Sichtung und Bewertung der Bewerbungsdossiers prüfte die JPK, ob es unter den Kandidierenden mindestens gleichwertige wählbare Kandidierende gebe, die es rechtfertigen würden, dem Kantonsrat einen Mehrfachvorschlag zu unterbreiten. Dem Kantonsrat soll grundsätzlich nämlich nach vier Jahren jeweils eine echte Wahl möglich sein, also eine Auswahl zur Verfügung stehen, soweit es nach Einschätzung der JPK wählbare Gegenkandidaten oder -kandidatinnen gibt. Die JPK kam einstimmig zum Schluss, dass die amtierende Ombudsfrau und der amtierende stellvertretende Ombudsmann dem Kantonsrat ohne Gegenkandidaten oder -kandidatinnen zur Wahl für die Amtsperiode 2023–2026 vorgeschlagen werden sollen. Sie konnte in den letzten vier Jahren feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle gut funktioniert. Die Anzahl der erledigten Fälle und die jeweils im jährlichen Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass die Ombudsstelle des Kantons Zug sehr gut funktioniert. Die JPK hat es für einmal nicht als notwendig erachtet, dem Kantonsrat einen Mehrfachvorschlag zu unterbreiten. Grundsätzlich steht es dem Rat aber frei, weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen oder Personen zu wählen, die nicht von der JPK vorgeschlagen werden.
Die JPK stellt den **Antrag,** die amtierende Ombudsfrau Bernadette Zürcher und den amtierenden stellvertretenden Ombudsmann Markus Vanza für die nächste Amtsperiode wiederzuwählen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

➔ Eintreten auf die Wahl ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 85 Abs. 1 GO KR die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Sie verweist auf den Antrag der Justizprüfungskommission und auf § 12 Abs. 2 Ombudsgesetz, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Die Ratsmitglieder müssen bei der Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson also beachten, dass diese nicht das gleiche Geschlecht hat wie die Ombudsperson selbst.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach deren Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Wahl der Ombudsperson

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Bernadette Zürcher	73

➔ Der Rat wählt Bernadette Zürcher für die Amtsdauer 2023–2026 zur Ombudsfrau.

Wahl der stellvertretenden Ombudsperson

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Markus Vanza	72

➔ Der Rat wählt Markus Vanza für die Amtsdauer 2023–2026 zur stellvertretenden Ombudsperson.

Bernadette Zürcher dankt für das tolle Ergebnis dieser Wahl. Sie nimmt die Wahl gerne an und freut sich, während der nächsten vier Jahre für den Kanton Zug als Ombudsfrau tätig zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

Markus Vanza dankt ebenfalls herzlich für die Wiederwahl und das Vertrauen, das der Rat ihm damit ausgesprochen hat. Er freut sich, in den kommenden vier Jahren zusammen mit Bernadette Zürcher für die Bevölkerung des Kanton Zug tätig sein zu können. *(Der Rat applaudiert.)*

1188 Traktandum 4.2.1: **Ablegung der Gelöbnisse**

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, sich zu erheben. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber **Tobias Moser** liest nochmals die Gelöbnisfomel.

Markus Vanza, stellvertretende Ombudsperson, spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

1189 Traktandum 4.3: **Wahl der/des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2023–2026**
Vorlage: 3422.1/1a/1b - 16958 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (elektronisch nicht verfügbar).

Die **Vorsitzende** begrüsst die amtierende Datenschutzbeauftrage Yvonne Jöhri als Kandidierende im Saal und bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Gemäss § 18 Abs. 2 Datenschutzgesetz wählt der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2023 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl diesen gesetzlichen Vorgaben nach. Die Justizprüfungskommission beantragt, für die Amtsdauer 2023–2026 Yvonne Jöhri als Datenschutzbeauftragte zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK im Januar 2022 den Bescheid erhielt, dass die amtierende Datenschutzbeauftragte

sich für die kommende Amtsperiode erneut zur Verfügung stellt und somit zur Wahl antritt. Die JPK hat die Stelle im Januar, Februar und März 2022 in verschiedenen Printmedien und Online-Plattformen öffentlich ausgeschrieben; dass die amtierende Datenschutzbeauftragte erneut zur Wahl antritt, wurde in der Stellenausschreibung explizit erwähnt. Innert der gesetzten Frist bis zum 18. Februar 2022 haben sich vier interessierte Personen beworben. Die Bewerbungsdossiers standen der JPK an der Sitzung vom 9. März 2022 zur Einsicht zur Verfügung. Nach Sichtung der einzelnen Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder ihre Beurteilungen anhand eines Punktesystems vor. Da keine geeignete Kandidierende unter den Bewerbenden waren, liess die JPK die Stellenausschreibung erneut inserieren, worauf vier neue Bewerbungen eingingen. Die neuen Bewerbungsdossiers standen der JPK an der Sitzung vom 28. April 2022 zur Einsicht zur Verfügung. Nach Sichtung der einzelnen Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder anhand eines Punktesystems wiederum ihre Beurteilungen vor. Diese Beurteilungen führten in der Schlussdiskussion zur Auswahl einer Bewerberin und eines Bewerbers, die – neben der amtierenden Datenschutzbeauftragten – zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Diese Gespräche fanden am 4. Mai 2022 im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern statt.
Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche hat die JPK die Vorstellungen der zwei Kandidierenden sowie der amtierenden Datenschutzbeauftragten eingehend diskutiert und mit 4 zu 2 Stimmen entschieden, die amtierende Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri dem Kantonsrat nochmals zur Wahl vorzuschlagen. Mit 5 zu 1 Stimmen sprach sich die engere JPK dafür aus, dem Kantonsrat nebst der amtierenden Datenschutzbeauftragten eine weitere Kandidatin vorzuschlagen, um ihm eine echte Wahl zu ermöglichen. Jene zweite Kandidatin zog jedoch am 10. Mai überraschend Ihre Kandidatur zurück. An der unverzüglich einberufenen Sitzung vom 11. Mai beschloss die engere JPK schliesslich mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Yvonne Jöhri als einzige Kandidatin für die Wahl zur Datenschutzbeauftragten vorzuschlagen.
Yvonne Jöhri verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft über eine profunde Erfahrung im Bereich des Datenschutzes. Während ihrer ersten Amtszeit als Zuger Datenschutzbeauftragte hat sie zudem eine Weiterbildung in digitaler Transformation absolviert und diese in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen kompetenten Eindruck und zeigte sich sehr motiviert für den Antritt einer zweiten Amtsperiode.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, die amtierende Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri für eine weitere Amtsdauer zu wählen.

Oliver Wandfluh hat grösste Mühe damit, dass der Rat heute eine höchst umstrittene Wahl treffen muss und keine Alternative hat. Das nervt den Votanten. Vom JPK-Präsidenten möchte er wissen, warum nach der Absage der ersten Kandidatin nicht auf den zweiten Kandidaten zurückgegriffen wurde.

JPK-Präsident **Thomas Werner** führt aus, dass über diese Möglichkeit in der JPK selbstverständlich diskutiert wurde, zumal mit dieser Person ja auch bereits ein Vorstellungsgespräch geführt worden war. Eine Mehrheit der JPK entschied aber, diese Person nicht vorzuschlagen.

Manuel Brandenberg wundert sich über die Aussage von Oliver Wandfluh, wonach die vorliegende Wahl umstritten sein soll. Die JPK hat – wie gehört – ihren Entscheid mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt, die Wahl ist also nicht umstritten.

Und der Rat hat unabhängig davon immer eine Auswahl und kann jede Person mit Schweizer Bürgerrecht – möglicherweise muss sie wie beim Verwaltungsgericht Wohnsitz im Kanton Zug haben – auf den Wahlzettel schreiben. Persönlich wird der Votant seine Stimme Yvonne Jöhri geben. Er hält sie für sehr kompetent, und gerade dass sie der Verwaltung – für diese manchmal unangenehm – auf die Finger schaut, gehört zu ihrem Auftrag im Sinne der Bürger, deren Daten damit gut geschützt sind.

➔ Eintreten auf die Wahl ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 85 Abs. 1 GO KR die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach deren Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	21	2	50	26

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Yvonne Jöhri	45
Manuel Brandenberg	3
Thomas Werner	1
Monika Barmet	1

➔ Der Rat wählt Yvonne Jöhri für die Amtsdauer 2023–2026 zur Datenschutzbeauftragten.

Yvonne Jöhri dankt für diese Wahl, die besser ausgefallen ist, als sie es sich erhoffen durfte. Sie freut sich, zusammen mit ihrem Team auch in Zukunft für die Datenschutzstelle des Kantons Zug zuständig zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

1190 4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, sich zu erheben. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

1191 Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024

Vorlage: 3431.1 - 16974 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 15. Mai 2022 wählte das Stimmvolk Roger Grünvogel und Jakob Senn zu Ersatzmitgliedern des Verwaltungsgerichts. Der Kantonsrat muss nun fest-

stellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn stillschweigend für gültig und validiert sie.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei neuen Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts damit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt sind. Sie wünscht Roger Grünvogel und Jakob Senn viel Erfolg in ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 6

1192 Geschäftsbericht 2021

Vorlagen: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3412.2 - 16987 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3412.3/a/b - 17019 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission 3412.4 – 17025.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche des Geschäftsberichts die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2019 gibt es die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 16 von deren Bericht. Zudem liegen je ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko zuerst am 1. Juni und dann nochmals gestern Morgen über den Geschäftsbericht 2021 beraten hat. Das Fazit des Berichts ist allen bekannt: Der Kanton Zug kann für das Jahr 2021 einen Rekordertragsüberschuss von 296,4 Mio. Franken ausweisen. Faktisch sind es rund 22,3 Mio. Franken weniger – dazu aber später.
Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und Richterlichen Behörden für die Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie dankt auch den steuerzahlenden natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren Steuern den massgeblichen Beitrag auf der Ertragsseite leisten. Auf dieser Ertragsseite betrugen die Abweichungen zum Budget plus 363,2 Mio. Franken oder 23,0 Prozent. Das ist in erster Linie auf die Zunahme bei den Kantonssteuern, auf höhere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer, höhere durchlaufende Beiträge infolge der Bundesbeiträge an die Covid-19-Härtefallmassnahmen sowie auf die höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank zurückzuführen. Die durchlaufenden Beiträge sind grösstenteils erfolgsneutral, da ihnen dazugehörige Aufwandpositionen gegenüberstehen.
Bei den natürlichen Personen lagen die Steuererträge um 88,0 Mio. Franken oder 17,8 Prozent über dem Budget. Im Budget 2021 waren schon Sondereffekte in der Höhe von 20 Mio. Franken infolge von ausserordentlichen Einkommenszuflüssen und Einmaleffekten eingerechnet. Diese Sondereffekte wurden übertroffen. Dazu beigetragen haben grosse Lottogewinne, die bei den Kantonssteuern gesamthaft

16 Mio. Franken ausmachten. Weiter trugen rund dreissig Steuersubjekte zu zusätzlichen Sondereffekten von etwa 20 Mio. Franken infolge von Börsengängen, grossen Kapitalleistungen aus Vorsorge, Mitarbeiterbeteiligungen oder Kryptovermögen bei. Bei den juristischen Personen lagen die Steuererträge um 30,8 Mio. Franken oder 12,8 Prozent über dem Budget. Die Covid-Pandemie traf die Gesellschaften bisher weniger, als zum Budgetzeitpunkt erwartet wurde. Zudem verliessen weniger Gesellschaften den Kanton Zug, als aufgrund des Wegfalls der privilegierten Steuerregimes im Kontext der Steuer- und AHV-Reform (STAF) zu befürchten war.
Nicht nur die Erträge waren über Budget. Die Aufwände überschritten das Budget um 99,9 Mio. Franken oder 6,5 Prozent, wofür hauptsächlich die Covid-19-Pandemie verantwortlich war. Ein rechter Anteil der durch Covid verursachten Mehraufwände wird allerdings via Bundesbeiträge kompensiert. Auf der Aufwandseite schlug auch durch, dass bei der Prämienverbilligung ein Minderaufwand von 15,6 Mio. Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen ist.
Zu den kurzfristigen finanziellen Aussichten: Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von 204,2 Mio. Franken vor. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko, dass die aktuellen Indikatoren auf ein besseres Ergebnis hinweisen. Ob es wieder für einen Rekordertragsüberschuss reicht, wird man sehen.
Die mittel- bis längerfristigen finanziellen Aussichten dürften massgeblich auch von der Entwicklung der NFA-Zahlungen geprägt werden. Diese bilden mit 332,4 Mio. Franken im Abschluss 2021 eine gewichtige Aufwandposition. Die Stawiko hat nach einer Einschätzung gefragt, wie sich die NFA-Zahlungen aufgrund der aktuell guten Ergebnisse in den Jahren 2026, 2027 und 2028 entwickeln könnten. Für 2023 sind 316 Mio. Franken budgetiert, und bis 2027/28 rechnet der Finanzplan mit einem Anstieg auf etwa 470 bis 480 Mio. Franken. Die Stawiko mahnt in diesem Zusammenhang zur Vorsicht: In den nächsten Jahren ist gemäss vorstehenden Ausführungen davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA um rund 150 Mio. Franken ansteigen wird. Das entspricht – zum Vergleich – rund der Hälfte des rekordhohen Ertragsüberschusses von 2021. Dieser Ausgangslage gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit grossen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Und ob die Steuereinnahmen in Zukunft tatsächlich so ansteigen wie im Finanzplan angenommen, wird sich erst noch weisen müssen. Wie schnell es in die andere Richtung gehen kann, hat man Mitte des letzten Jahrzehnts erlebt. Den hohen NFA-Beitrag wird der Kanton Zug in den kommenden Jahren nicht los, auch wenn die Steuern dannzumal weniger stark ansteigen als heute angenommen. Es gilt deshalb, mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und nicht abzuheben.
Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung zwingend eintreten muss. Wie immer haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich von Visitationen besprochen, und alle Stawiko-Delegationen haben einen Bericht zu ihrem Bereich verfasst. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und die weiterführenden Auskünfte bei den Visitationen.
Ein wichtiger Partner für die Stawiko bei der Ausübung der Oberaufsicht ist die Finanzkontrolle Diese führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, die insbesondere die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal in vier Jahren an die Reihe. Zu den entsprechenden Revisionsberichten haben alle Mitglieder der erweiterten Stawiko jederzeit Zugriff. Der Stawiko-Präsident hat sich bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihrer Prüfungstätigkeit gewonnen habe, die aus ihrer Sicht für die Erfüllung der Aufgabe der Stawiko wichtig sind. Die Finanzkontrolle hält gemäss Finanzhaushaltgesetzes in ihren Berichten jeweils folgende Sachverhalte fest: Hinweise, Empfehlungen, Beanstandungen,

Hinweise auf strafbare Handlungen. 2021 und 2022 gab es verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbaren Handlungen. Bei den Amtsrevisionen ergaben sich neben zahlreichen Empfehlungen und Hinweisen im Jahr 2021 eine und im Jahr 2022 drei Beanstandungen. Die Stawiko wurde informiert, dass diese Beanstandungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Jahresabschlusses 2021 haben. Bei Projekt- und Kreditabrechnungen gab es in den Jahren 2021 und 2022 zwei Beanstandungen, bei den Prüfungen der kantonalen Anstalten war es neben diversen Empfehlungen eine Beanstandung.
Die Prüfung von Internen Kontrollsystemen (IKS) ist eine Schwerpunktaufgabe der Finanzkontrolle. Der Regierungsrat hat am 3. November 2020 durch eine Änderung der Finanzhaushaltverordnung beschlossen, dass alle Ämter der kantonalen Verwaltung bis Ende 2022 ein IKS implementiert haben müssen. Dieses Projekt läuft und wird von der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle begleitet. Die Stawiko erwartet, dass die gesetzten zeitlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie hat nämlich festgestellt, dass bei diversen Beanstandungen in den Revisionsberichten der Finanzkontrolle ein funktionierendes IKS zumindest unterstützend gewirkt hätte. Ein konkretes Beispiel hierfür ist ein Fehler, der beim Amt für Raum und Verkehr unter anderem im Zusammenhang mit der Arbeit der Stawiko-Delegation erkannt wurde. Per Ende 2021 wurden Defizite für SBB und Postauto in der Höhe von rund 3,02 Mio. Franken statt als passive als aktive Rechnungsabgrenzung verbucht. Aufgrund dieser Fehlbuchung ist das Jahresergebnis 2021 um 6,04 Mio. Franken zu hoch ausgewiesen. Nach Feststellung dieser Fehlbuchung wurden gemäss Auskunft des Finanzdirektors Massnahmen ergriffen und die interne Kontrolle erweitert. Ab einem Betrag von 500'000 Franken müssen nun auch die Rechnungsführer in den Direktionen diese Buchungen visieren; es gilt nun also ein Sechs-Augen- und nicht nur ein Vier-Augen-Prinzip. Die Finanzdirektion bestätigte auf explizite Nachfrage der Stawiko weiter, dass bei der Nachprüfung der Rechnungsabgrenzungen keine weiteren Fälle gefunden wurden.
Für die Stawiko ist dies – wie gesagt – ein konkretes Beispiel für die Notwendigkeit von internen Kontrollsystemen. Schon in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2019 musste die Stawiko nämlich davon Kenntnis nehmen, dass beim Tiefbauamt ein Betrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen wurde. Die Stawiko erwartet, dass alle Direktionen die notwendigen Massnahmen treffen oder schon getroffen haben, um solche Fehler in Zukunft bestmöglich zu vermeiden.
Im Folgenden weist der Stawiko-Präsident auf folgende Punkte hin:
• Budgetkreditüberschreitungen: Wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird, nimmt die engere Stawiko, gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz, jeweils davon Kenntnis. In Bezug auf die Jahresrechnung 2021 hat sie von diversen Beschlüssen des Regierungsrats Kenntnis genommen. Damit auch der Kantonsrat darüber informiert ist, sind diese Budgetkreditüberschreitungen auf Seite 7 des Stawiko-Berichts aufgelistet.
• Leistungsziele: Die Stawiko hat schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungsziele regelmässig überprüft werden sollen, wobei gemachte Erfahrungen bewusst miteinbezogen werden sollen. Wenn sich etwa in der Praxis zeigt, dass Rechnungen nicht oder sehr verzögert gestellt werden, sollten die Leistungsziele diesbezüglich dringend angepasst werden. Die Stawiko forderte den Regierungsrat bereits in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2018 auf, entsprechende Bestätigungen einzufordern, ob jemand im Sinne der Ausgleichskasse selbstständig ist. Bei Prüfungen der Finanzkontrolle bei einer Amtsstelle zeigte sich, dass dieses Erfordernis offenbar noch immer nicht hinreichend bekannt ist. Die Stawiko wiederholt die Aufforderung an den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass von allen natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton be-

auftragt werden, eine Bestätigung der Selbstständigkeit von der Ausgleichskasse des Auftragnehmers eingefordert und das Personalamt entsprechend informiert wird.
• Personalstellen: Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu ihrem Bericht. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme handelt. 2016 hat der Regierungsrat versichert, Weiterbeschäftigungen von ehemaligen Mitarbeitenden nur mit Zurückhaltung zu bewilligen. Im Rahmen der Visitationen hat sich nun herausgestellt, dass solche Weiter- oder Wiederbeschäftigungen tendenziell wieder zunehmen. Auch wenn die Stawiko fallweise dafür ein gewisses Verständnis aufbringen und die Begründungen nachvollziehen kann, erinnert sie den Regierungsrat an seinen eigenen Grundsatz aus dem Jahr 2016. Sie fordert den Regierungsrat auf, ehemalige Mitarbeitende nicht mehr weiter zu beschäftigen und eine Bewilligung nur in Ausnahmefällen zu erteilen, es sei denn, der Regierungsrat möchte von seinem Grundsatz aus dem Jahr 2016 künftig abweichen.
• Zeit- und Ferienguthaben: Die Rückstellung für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben beträgt 11,8 Mio. Franken und somit rund 819’000 Franken mehr als im letzten Jahr. Der Stundensaldo stieg auf insgesamt 161’260 Stunden. Die Forderung der Stawiko, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren, konnte auch in diesem Jahr nicht erfüllt werden. Die Stawiko kann nachvollziehen, dass es 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie nur schwer möglich war, den Abbau voranzutreiben. Sie erinnert aber auch hier den Regierungsrat an seine wiederkehrenden Versprechen, hier Abhilfe zu schaffen, und fordert von der Regierung Folgendes: Falls neue Stellen mit dem Abbau von Zeit- und Ferienguthaben begründet werden, ist den Stawiko-Delegationen bei den Visitationen jeweils der Nachweis der Entwicklung der Zeit- und Ferienguthaben in den entsprechenden Bereichen nachzuweisen.
• Ukraine-Krise: Da Russland den Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 begonnen hat, ist das Jahr 2021 davon nicht betroffen. Es ist aber klar, dass diese Thematik an der Stawiko-Sitzung auch diskutiert wurde. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen hat die Finanzdirektion eine Grobschätzung vorgenommen. Es ist festzuhalten, dass es sich um eine Grobschätzung handelt, die sich laufend verändert. Insbesondere ist noch kein Betrag für die Einschulungspauschale an die Gemeinden vorgesehen, da entsprechende politische Prozess noch am Laufen ist.
• Covid-19: Der Regierungsrat erstattet auf den Seiten 8–19 einen Zwischenbericht über das Jahr 2021. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen. Aus der Aufstellung auf Seite 10 ihres Berichts lässt sich herauslesen, dass die Jahresrechnung 2021 infolge Covid-19-Pandemie mit 33,1 Mio. Franken belastet wurde und ohne Covid-19 im Ergebnis um diesen Betrag besser abgeschlossen hätte.
• Investitionsrechnung: Bei der Investitionsrechnung ist erneut eine massive Abweichung vom Budget festzustellen. Wie schon in den Vorjahren wurde massiv weniger investiert als budgetiert. Die Baudirektion will der systematischen Unterschreitung des Investitionsbudgets aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen gegenüber der Projektplanung entgegenwirken. Es ist geplant, dass das Tiefbau- und das Hochbauamt künftig jeweils im Budgetjahr und den drei Finanzplanjahren eine Korrekturbuchung einfügt. Ziel ist es, mit einer knapp bemessenen Budgetierung der Investitionsvorhaben und der zusätzlichen Pauschalkorrektur in der Summe einen realistischeren Budgetwert zu erhalten. Das Vorgehen ist mit der Finanzdirektion abgesprochen und kommt beim Budget 2023 zum ersten Mal zur Anwendung. Die Stawiko fordert die Baudirektion, auf, die einzelnen Projekte und die Herleitung der Pauschalkorrektur detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen. Einfach einen Pauschalbetrag anzunehmen, ohne dessen Herleitung detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen, wäre kein Fortschritt – im Gegenteil. Für die Stawiko

und den Kantonsrat muss der Stand der einzelnen Projekte ersichtlich sein, ansonsten könnten Investitionsstaus oder -hemmnisse «überdeckt» werden.
• Spezialfinanzierung Strassenbau: Nachdem die Delegation ein paar Mal nachfragen musste, wurde ihr nun eine aktualisierte Schätzung über die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau bis zum Jahr 2033 aufgezeigt. Die Aufstellung zeigt, dass der Saldo per Ende 2021 von 209,0 Mio. Franken voraussichtlich auf 51,1 Mio. Franken im Jahr 2033 sinken wird.
• Richterliche Behörden: Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 17,9 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 11. Februar 2022 bestätigt, dass die Rechnung im Wesentlichen ordnungs- und rechtmässig ist. Seitens der Finanzkontrolle wurden verschiedene Empfehlungen bereits mehrfach abgegeben. Die Stawiko erwartet, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden.
• Abrechnung von Verpflichtungskrediten: Auf Seite 405–409 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 Finanzhaushaltgesetz werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft, und die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.
• Pädagogische Hochschule (PH) Zug: Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10,0 Mio. Franken. Die PH Zug hat im Jahr 2021 einen Mietvertrag für ein Objekt in unmittelbarer Lage zur Schule abgeschlossen und bietet seit Februar 2022 ihren Studenten und bei Leerständen auch Dritten in Ausbildung Zimmer zur Untermiete an. Gemäss Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung 2021 der PH Zug vom 9. Mai 2022 besteht zwischen Finanzkontrolle und PH Zug Uneinigkeit darüber, ob dafür eine genügende Rechtsgrundlage besteht. Die Finanzkontrolle empfiehlt eine fundierte Abklärung in dieser Sache. Allenfalls wären eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen und der Leistungsauftrag zu konkretisieren. Bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage ist insbesondere abzuklären, ob diese auch für die Vermietung an nicht studierende Dritte genügt.
• Justizvollzugsanstalt Bostadel: Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 181’000 Franken ab. Auch diese Rechnung wurde von den Finanzkontrollen der zwei Konkordatskantone revidiert und entspricht gemäss Revisionsbericht Gesetz und Vertrag.
• Gewinnverwendung: In der Stawiko wurde bemängelt, dass der Regierungsrat keinen expliziten Antrag zur Gewinnverwendung stellt. Es wurde auf § 18 Finanzhaushaltgesetz verwiesen, wonach es separate Anträge braucht, um dem Grundsatz, dass der Gewinn nicht mit dem Eigenkapital verrechnet wird, zu genügen. Die Frage war auch, was denn rechtlich überhaupt zulässig sei. Die Stawiko hat der Finanzdirektion den Auftrag erteilt, eine rechtliche Auslegeordnung zu machen. Das Resultat findet sich in einer Aktennotiz, die dem Stawiko-Bericht beiliegt. Zusammengefasst: Zusätzliche Abschreibung sind möglich – wobei es wünschenswert wäre, wenn die Antragstellenden auch sagen würden, wo die Regierung diese vornehmen soll; andernfalls gibt man dem Regierungsrat einen Blankocheck, und er kann innerhalb des Finanzvermögens abschreiben, was er will. Nach Einschätzung der Finanzdirektion können auch Anträge – sei es ein Fonds für den Klimaschutz oder seien es Beiträge mit einem bestimmten Ziel, beispielsweise Wiederaufbauhilfe für die Ukraine – gestellt werden. Sie würden als Auftrag an den Regierungsrat behandelt, und dieser hätte eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten; darüber könnte der Kantonsrat frei bestimmen, und es könnte dazu auch noch das Referendum er-

griffen werden würde. Der Votant geht davon aus, dass heute entsprechende Anträge gestellt werden; er wird sich dazu allenfalls noch äussern.
• Zusatzbericht: Am letzten Freitagnachmittag hat der Finanzdirektor den Stawiko-Präsidenten angerufen und ihm mitgeteilt, es gebe eine wichtige Erkenntnis zur Jahresrechnung 2021: Eine Zwischenrevision der Finanzkontrolle im Bereich der Steuerverwaltung habe zum Ergebnis geführt, dass beim Kantonsanteil der Quellensteuer ein Betrag in der Grössenordnung von 15,5 Mio. Franken zwei Mal als Ertrag verbucht worden sei. Dieser «Verbuchungsirrtum» – wie man das heute offenbar nennt – hat Auswirkungen auf die Rechnung 2022: Die Fehlbuchung wird als Aufwand verbucht werden, wie auch die rund 6 Mio. Franken bei der Baudirektion, von denen schon die Rede war. Die Stawiko hat dazu gestern Morgen eine ausserordentliche Sitzung durchgeführt. Der Finanzdirektor hat dabei bestätigt, dass kein finanzieller Schaden entstanden sei und kein Liquiditätsabfluss stattgefunden habe, dass weder natürliche noch juristische Personen betroffen seien und dass das Ganze keinen Einfluss auf Einwohner, Bürger- oder Kirchgemeinden des Kantons habe; auch der Nationale Finanzausgleich sei nicht betroffen. Die Stawiko fragte sich, ob sie nun die Jahresrechnung 2021 trotzdem zur Genehmigung empfehlen könne. Die Finanzkontrolle hält an ihrer Empfehlung, die Rechnung zu genehmigen, fest, weil der Betrag aus revisionstechnischer Sicht nicht relevant genug sei, um die ganze Jahresrechnung nicht zu genehmigen. Sie kommt also aufgrund ihrer Einschätzung der Wesentlichkeit zu diesem Schluss. Der Stawiko-Präsident hat diese Einschätzung und die Grundlagen dafür dem Zusatzbericht der Stawiko beigelegt, damit man die Beurteilung der Finanzkontrolle nachvollziehen kann. Für die Stawiko ist ein Verbuchungsirrtum von 15,5 Mio. Franken allein für 2021 allerdings sehr wohl eine relevante Sache. Auch wenn er auch aus ihrer Sicht nicht gegen die Genehmigung der Jahresrechnung spricht, so erfordert er doch zwingend Massnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Fehler. Auch die Tatsache, dass letztlich kein finanzieller Schaden entstand, darf und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um einen relevanten Sachverhalt handelt, der zusammen mit den erwähnten Falschbuchungen bei der Baudirektion das Vertrauen in die Rechnungsführung bei der kantonalen Verwaltung beeinträchtigen könnte. Die Stawiko nimmt aber auch positiv zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung nach Erkennen des Verbuchungsirrtums zeitnah und insbesondere noch vor der heutigen Behandlung des Geschäftsberichts im Kantonsrat informiert und damit Transparenz geschaffen wurde. Zur Frage, ob in Zusammenhang mit der Einführung von NEST noch mit weiteren Fehlern bzw. Verbuchungsirrtümern zu rechnen sei, führte der Finanzdirektor aus, dass derzeit untersucht werde, ob auch die Jahresrechnung 2020 vom selben Verbuchungsirrtum betroffen sei. Man geht eigentlich davon aus, auch vom gleichen Betrag – womit man dann bei rund 31 Mio. Franken wäre. Definitiv ist allerdings noch nichts. Auch kann der Finanzdirektor nicht ausschliessen, dass es neben dieser Doppelverbuchung bei der Quellensteuer noch andere Fehler gibt, Die Finanzkontrolle schliesst ihre Revision ab und erstellt einen Revisionsbericht, den die Stawiko erhalten wird. Spätestens bei der Beratung des Budgets 2023 wird auch der Kantonsrat transparent darüber informiert werden.
Gestützt auf ihren Bericht und die Ausführungen ihres Präsidenten stellt die Stawiko dem Rat den Antrag, den Geschäftsbericht 2021 trotz des erwähnten Verbuchungsirrtums zu genehmigen und allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, dass auch 2021 ein sehr gutes Geschäftsjahr für die Zuger Staatskasse war. Es wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG-Fraktion dankt dem gesamten Staats-

personal und auch den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung.
Zu denken gibt der ALG-Fraktion der Gesetzes- und Investitionsstau in der Baudirektion. Hier muss vorhandenes Potenzial zu schnellerer Planung genutzt werden. Gerade in der aktuellen Konjunkturlage helfen öffentliche Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern. Anstehende entscheidende Weichenstellungen wie die Mobilitätsstrategie, das Energiegesetz oder die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen endlich angegangen werden. Hier steht der Kanton Zug, der beispielsweise in Tiefsteuerfragen immer an der Spitze stehen will, träge und als Schlusslicht im interkantonalen Vergleich da.
Mit dem Ertragsüberschuss von 296,4 Mio. Franken bricht der Kanton Zug vermeintlich den Vorjahresrekord. Doch das ist – wie bereits gehört – nur auf den ersten Blick der Fall. Der Verbuchungsirrtum von 15,5 Mio. Franken reiht sich ein in eine Reihe von Fehlbuchungen der Baudirektion im Umfang von 6,8 Mio. Franken. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig gute Kontrollmechanismus innerhalb der Verwaltung sind. Die ALG nimmt erfreut zur Kenntnis, das entsprechende Prozesse auch intern angepasst werden.
Für die nächsten Jahre ist gemäss vorstehenden Ausführungen davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA um rund 150 Mio. Franken ansteigen wird. Das entspricht rund der Hälfte des Ertragsüberschusses von 2021. Für die ALG ist klar: Das Ressourcenpotenzial im Kanton muss besser genutzt werden. Statt bereits die nächsten Steuersenkungen zu planen, von denen vor allem hohe Vermögen profitieren werden, sollte der Kanton Zug endlich die grossen Herausforderungen der heutigen Zeit angehen. Klar ist für die ALG-Fraktion auch, dass das Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken endlich für zielgerichtete Projekte verwendet werden muss. Denn während 2021 ein gutes Jahr für die Staatskasse war, erlitten gerade tiefe Einkommen auch 2021 teilweise Einbussen. Die aktuelle Inflation trifft ebenfalls die Kaufkraft tiefer Einkommen besonders. Die ALG fordert deshalb, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, beispielsweise mit der Förderung von Genossenschaftsbauten. Die gute finanzielle Situation muss Zug auch dafür nutzen, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Zur Erinnerung: Die Zuger Gebäudeversicherung hatte 2021 die 45-fache Schadenssumme im Vergleich zu 2020. Das zeigt einmal mehr: Richtig teuer ist nicht der Klimaschutz, sondern *kein* Klimaschutz. Zug hat die Finanzen, die gut ausgebildeten Fachkräfte und auch die Technologie, um ein weltweiter Cleantech-Hub zu werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen aus Sicht der ALG der Gebäudepark sowie die öffentliche Beschaffung bis 2030 klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote sowie in den öffentlichen Verkehr sollen rasch vorangetrieben werden.
Nebst der Klima- und der Covid-Krise betrifft auch der brutale Angriffskrieg in der Ukraine den Kanton Zug in besonderem Masse. Staatlich russische Firmen und Oligarchen sind seit Jahrzehnten im Kanton Zug wohnhaft oder aktiv und profitieren von den Tiefsteuern des Kantons. Mit den hunderten Millionen Franken, die der Kanton Zug in den letzten Jahren durch diese Putin-nahen Personen eingenommen hat, kommt auch eine Verantwortung. Um Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu zeigen, reichen Worte nicht. Die ALG wird deshalb den Antrag stellen, 10 Mio. Franken aus dem Gewinn für die Aufbauhilfe in der Ukraine zu verwenden.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für die gute Arbeit zum Wohl des Kantons Zug im Jahr 2021. Der Geschäftsbericht weist für dieses Jahr einen Rekordgewinn aus: 296,4 Mio.

Franken, was einer Steigerung des bisherigen Rekordgewinns im Jahr 2020 um rund 11 Mio. Franken entspricht. Unschön ist, dass der ausgewiesene Gewinn zwischenzeitlich um rund 6 Mio. Franken wegen einer Fehlbuchung in der Baudirektion und um 15,5 Mio. Franken wegen einer doppelten Verbuchung des Kantonsanteils an der Quellensteuer auf 275 Mio. Franken zusammengeschmolzen ist, auch wenn die entsprechende Korrektur erst in der Rechnung 2022 erfolgt und für den Kanton kein finanzieller Schaden entstanden ist. Der Schatten fällt auf das Geschäftsjahr 2022 mit einem Minus von rund 36 Mio. Franken, resultierend aus den vorzunehmenden Korrekturbuchungen aus dem Jahr 2021 sowie vermutlich aus der gleichen Fehlbuchung im Steuerbereich im Jahr 2020, was aktuell aber noch verifiziert wird. Das ist eine sehr unschöne Sache, die nicht mehr passieren darf. Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten des Stawiko-Präsidenten, insbesondere jenen zur Wesentlichkeit, an. Sie anerkennt, dass der Kanton keinen Schaden erlitt und dass der Regierungsrat sofort informierte, als er Kenntnis von diesen Fehlern erhielt, und gezielt Massnahmen ergriff, um die Sache komplett aufzuklären. Auch wurden Massnahmen eigeleitet, dass sich so etwas nicht wiederholen sollte.
Unschön war auch, dass bei der Besetzung von zwei Stellen ein Fehlgriff gemacht wurde. Die betreffenden Personen sind mittlerweile nicht mehr beim Kanton beschäftigt. Und gemäss der heutigen «Zuger Zeitung» gab es wiederum eine Freistellung, auch diesmal zu Recht – soweit man das aufgrund des Zeitungsberichts beurteilen kann. Dass in Zusammenhang mit einem Geschäftsbericht so viele negative Vorfälle zur Sprache kommen, kam bisher selten – wenn überhaupt – vor. Der Votant möchte deshalb vom Finanzdirektor wissen, ob in der Staatsrechnung – wie man so schön zu sagen pflegt – der Wurm drin sei.
Für die SP sind im Weiteren die folgenden Punkte im Geschäftsbericht 2021 wichtig:
• Trotz Covid-19 war 2021 für den Kanton Zug ein super Jahr. Überspitzt kann man sagen: Die Kleinen litten, die Grossen gediehen trotzdem prächtig. Gemäss der Aufstellung im Geschäftsbericht kostete Covid-19 den Kanton Zug im Jahr 2021 rund 43 Mio. Franken plus die steuerlichen Massnahmen. Zu beachten ist, dass der Bund auch im Kanton Zug zusätzlich massive finanzielle Hilfe leistete, etwa das Härtefallprogramm mit A-fonds-perdu-Beiträgen oder Bürgschaften. Allfällige Kosten bei Kreditausfällen kommen erst später zum Tragen.
• Putzhilfen als Festanstellung: Auch 2021 wurde in dieser Hinsicht nichts gemacht. Die SP erwartet, dass es in Zusammenhang mit dem Budget 2023 Festanstellungen für Putzhilfen gibt. Sie hat das Gefühl, dass diese Sache von der Direktion für Bildung und Kultur einfach auf die lange Bank geschoben wird.
• Das aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben nahm 2021 um rund 819'000 Franken auf 11,8 Mio. Franken zu. Wie die Stawiko erwartet auch die SP, dass diese Guthaben reduziert und nicht erhöht werden. Aufgrund der vielfach knappen personellen Ressourcen in der Verwaltung wird dies wohl schwierig. Die SP fordert den Regierungsrat in Hinblick auf das Budget 2023 auf, Gegensteuer zu geben. Wenn es schon nicht realistisch zu sein scheint, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben abzubauen, sollen sie – soweit gesetzlich möglich – abgegolten werden.
• Bei der Investitionsrechnung zeigte sich einmal mehr eine grössere Differenz zwischen den budgetierten und den effektiven Ausgaben. Diese Differenz soll künftig deutlich kleiner werden, indem die Baudirektion dies im weitesten Sinne mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit in den Investitionen widerspiegelt. Die SP-Fraktion begrüsst das, es wird jedoch nur die rechnerischen Differenzen in der Investitionsrechnung verkleinern, das Problem der massiv weniger als geplant umgesetzten Investitionen aber nicht lösen. Hier ist die Baudirektion nach wie vor gefordert.
• Auch 2021 verdiente der Kanton wiederum an den Negativzinsen. Er nahm für seine Liquidität temporär Gelder auf, für die er einen Zins erhielt. Prinzipiell hätte

er genügend Liquidität, aber die verfügbaren Mittel aus Bern werden nicht abgerufen; würden sie abgerufen, hätte Zug zumindest temporär selber Probleme mit den Negativzinsen – im weitesten Sinne ein Teufelskreis. Es ist verständlich, wenn der Kanton mit den Negativzinsen zusätzliches Geld verdient, auch wenn der Votant diese Situation alles andere als gut findet. Die Negativverzinsung wurde kürzlich durch die SNB reduziert, die entsprechenden Erträge für den Kanton Zug werden deswegen wahrscheinlich kleiner ausfallen. Andererseits hat man jetzt eine höhere Inflationsrate, was ja auch der Grund für die Reduktion der Negativzinsen durch die SNB war. Da kann man sich schon fragen: Löst nun das eine Übel das andere ab?
• Das Eigenkapital soll nicht unendlich anwachsen. Es ist Geld, das von den Steuerzahlenden zu viel bezahlt wurde und diesen wieder zurückerstattet werden soll. Der Votant kann sich dieser Haltung vollumfänglich anschliessen. In der Frage der Form der Rückerstattung unterscheidet sich seine Haltung allerdings von derjenigen von bürgerlicher Seite. Die Bürgerlichen denken vor allem an Steuersenkungen, der Votant aber sieht das in Form von Leistungen, von denen alle profitieren würden: Investitionen in die Infrastruktur, im Bereich Klimaschutz etc., die letztendlich allen Zugerinnen und Zugern zugutekommen.
Die SP-Fraktion wird allen Anträgen der Regierung zustimmen und – wie üblich – in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese nimmt den Geschäftsbericht und insbesondere den Ertragsüberschuss von knapp 300 Mio. Franken sehr erfreut entgegen. Immerhin ist es – trotz Covid-19-Pandemie – das vierte Jahr mit einem sehr hohen Gewinn in Folge. Eine detaillierte Ausführung zu den Geschäftszahlen war bereits vom Stawiko-Präsidenten zu hören, und es gilt der gesamten Stawiko für ihre genaue und präzise Arbeit zu danken.
Nach den grossen Sparübungen diskutiert man nun: Wohin mit dem Geld und dem hohen Eigenkapital? Eigentlich ist das ein schönes Problem, es scheint aber trotzdem nicht ganz einfach zu lösen zu sein. Ein Indiz, dass in Zug aber mehr möglich ist, liefert die Kennzahl der Investitionstätigkeit. Der Investitionsanteil liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 6,2 Prozent. Und der Votant hat es bereits in der Budgetberatung im letzten Jahr erwähnt: Alles unter 7,5 Prozent sind schwache Investitionstätigkeiten. Zug hat die Mittel, um die Investitionen zu tätigen, die der breiten Bevölkerung zugutekommen, wie diese auch immer aussehen werden. Eine von vielen Möglichkeiten bietet bzw. bot das Programm «Zug+». Wer aktuell seine E-Mails liest, konnte der Medienmitteilung entnehmen, dass das Programm «Zug+» nun abgeschlossen sei.
Weiter kann dem Stawiko-Bericht entnommen werden, dass in der Baudirektion wie schon in den Vorjahren massiv weniger als budgetiert investiert wurde. Das hat die Mitte-Fraktion schon einige Male kritisiert, und der Votant tut es auch jetzt wieder. Er erinnert an die Motion der CVP betreffend Immobilienstrategie aus dem Jahr 2018. Dort wurde eine Priorisierung der Hochbauprojekte verlangt und auch vorgelegt. Sehr viel weiter ist man heute, vier Jahre später, bei gewissen Objekten leider nicht. Weiter kann es – wie bereits gehört – nicht sein, dass zukünftig im Hoch- und Tiefbauamt eine Pauschalkorrektur vorgenommen wird, um einen realistischeren Budgetwert zu erhalten. So kann der Aufsichtsauftrag des Kantonsrats und der jeweiligen Stawiko-Delegation nicht optimal ausgeführt werden. Die Mitte ist gespannt, wie die Umsetzung im Budget 2023 erfolgen wird. Ebenfalls mit Bedenken nimmt die Mitte zur Kenntnis, dass dem Amt für Raum und Verkehr eine Fehlbuchung mit Vertauschen von Soll und Haben unterlaufen ist. Solche Dinge weisen darauf hin, dass es höchste Zeit für ein vollumfängliches internes Kontrollsystem ist, das nun ja auch implementiert wird.

Der sehr erfreuliche Geschäftsbericht wird von den bereits mehrmals kommentierten Verbuchungsfehlern überschattet. Es ist bestimmt kein unwesentlicher Fehler, immerhin handelt es sich um 15 Mio. Franken. Positiv gesehen – auch das soll gesagt sein –, wurde vonseiten der Verwaltung und der Finanzdirektion schnell, transparent und offen reagiert. Es ist geschehen, und Fehler passieren – das ist menschlich. Es bleibt aber ein etwas ungutes Gefühl zurück. Aber nun soll die Devise lauten: vorwärtsschauen, die richtigen Massnahmen ergreifen, die Probleme beheben, damit solche Fehler auf keinen Fall ein weiteres Mal vorkommen.
Der Votant dankt den Steuerzahlenden, der Regierung, den Verwaltungsangestellten und allen weiteren Beteiligten, die zu diesem sehr positiven Jahresergebnis beigetragen haben. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der Stawiko folgen, die Jahresrechnung genehmigen und die bereits angekündigten Anträge von linker Seite ablehnen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion von den Korrekturen am Jahresergebnis Kenntnis genommen hat. Diese vermögen den positiven Gesamteindruck nicht zu trüben: Einmal mehr darf der Kanton Zug ein sehr erfreuliches Jahresergebnis zur Kenntnis nehmen. Das Corona-Jahr 2020, das für die Steuererträge 2021 massgebend ist, konnte den Kanton Zug nicht einbremsen. Der Stawiko-Präsident hat bereits auf die wichtigsten Zahlen hingewiesen.
Der Kanton Zug hat die Pandemie gut gemeistert. Als Gewerbler ist der Votant besonders stolz, dass Zug die KMU nicht im Regen stehen liess. Er leistete schnell und unbürokratisch Hilfe, wo dies nötig war, um Konkurse von eigentlich gesunden Betrieben zu vermeiden. Dafür dankt der Votant dem Regierungsrat und speziell dem Finanzdirektor. Auch unter schwierigen Bedingungen hat der Kanton seine Aufgaben wahrgenommen und für seine Bevölkerung und Wirtschaft geschaut. Ein Dankeschön haben darum auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung verdient, die diese Arbeit zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft leisteten. Da können bei weitem nicht alle Kantone mithalten.
Man darf sich jetzt zuerst einmal über das gute Ergebnis freuen. Dieses soll aber niemanden übermütig machen. Mit Krieg in Europa, Lieferengpässen, Inflation und einer Strommangellage am Horizont scheint es, als folgten auf die sieben fetten nun einige magere Jahre. Diese lassen sich auf einer stabilen Grundlage mit soliden Reserven besser aushallen und bewältigen.
Die SVP-Fraktion dankt der Regierung und den Angestellten für die gute Arbeit und den umsichtigen Umgang mit den Steuergeldern. Sie wird auf den Geschäftsbericht 2021 eintreten und den Anträgen der Regierung zustimmen. Anderweitige Anträge wird sie ablehnen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Abschlüsse des Kantons Zug eilen von Rekord zu Rekord. Aktuell kann für 2021 ein Überschuss von über 290 Mio. Franken verzeichnet werden. Das freut auch die FDP-Fraktion. Zur Rechnung selbst ist wohl nicht mehr allzu viel zu erläutern. Budgetiert war ein Überschuss von 33 Mio. Franken, effektiv resultiert hat ein Überschuss von gut 290 Mio. Franken. Dazu beigetragen haben zum einen die bereits zur Gewohnheit werdenden höheren Ausschüttungen der SNB, zum anderen eklatant höhere Steuererträge als prognostiziert. Das bedeutet, dass Privatpersonen und Unternehmen besser als erwartet durch die Pandemie gekommen sind – und das ist am Schluss das, was zählt. Natürlich ist das eine generelle Aussage, ohne die hart getroffenen Fälle schmälern zu wollen. Natürlich schwingen bei höheren Steuererträgen auf Kantonsebene sowie beim Bundesanteil immer auch Einmaleffekte mit, aber bei weitem nicht nur. Und das zeugt bereits wieder von einer gewissen Stabilität. Das ist ein gutes und

finanziell nachhaltiges Zeichen seitens der Steuerzahlerinnen und -zahler. Ihnen gebührt der grösste Dank bei diesem Rechnungsabschluss und eine herzliche Gratulation zur bisherigen Meisterung der Pandemie. Es ist aus finanzieller Sicht generell festzuhalten, dass der Kanton Zug Corona bisher sehr erfolgreich gemeistert hat, und da gebührt auch den Zuständigen und Involvierten auf Seite der Verwaltung nochmals ein grosses Dankeschön.
Gerade die Genehmigung und Verabschiedung des Geschäftsberichts ist aber der der Moment, die Frage aufzuwerfen, ob es zur Staatsaufgabe gehöre, ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken anzuhäufen, was dem Aufwand eines ganzen Jahrs entspricht – wobei die Tendenz der Eigenkapitalquote weiterhin steigend ist. Grundsätzlich kann es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht sein, dass der Staat in so horrendem Umfang Steuern auf Vorrat einnimmt und gleichzeitig den Steuerzahlerinnen und -zahlern bereits versteuertes Kapital ohne Rücksicht in diesem Umfang weiter besteuert. Die FDP akzeptiert, dass da und dort Reserven geschaffen werden können. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass das auch für die öffentliche Hand wichtig ist und möglich sein soll – jedoch nicht in diesem Ausmass. Aus diesem Grund begrüsst die FDP die proaktive Haltung der Regierung, die mit dem Steuerpaket 8 nach dem erst kürzlich eingeführten siebten Steuerpaket zeigt, dass sie die Hausaufgaben gemacht hat. Und natürlich begrüsst es die FDP-Fraktion auch, dass ihr Vorstoss betreffend Vermögenssteuer in der Regierung Anklang gefunden hat. Die aktuellen Zahlen zeigen auch auf, dass das siebte Steuerpaket zum richtigen Zeitpunkt kam und absolut richtig und wichtig war. Auch die Einführung der STAF zeigt mittlerweile, dass die im Raum gestandenen Befürchtungen sich nicht bewahrheitet haben: Es gab weder Wegzüge aus dem Kanton Zug noch andere wesentliche negative Auswirkungen.
Nicht zu vergessen ist bei den kurzfristigen steuerlichen Aussichten, Kalkulationen und Planungen auch die wohl Tatsache werdende Mindeststeuer, die von der OECD erzwungen werden wird – eine Mindeststeuer, die den wünschenswerten Steuerwettbewerb lähmen, die Aktiven bestrafen und die Faulen belohnen wird. Es wird für den bereits heute lebenswerten und erfolgreichen Kanton Zug wichtig sein, sich möglichst frühzeitig und bestmöglich auf diese Situation vorzubereiten, um weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv zu bleiben. Das sollte das Anliegen aller Kantonsratsmitglieder sein. Nur wenn Zug weiterhin einfache, wettbewerbsfähige und damit auch tiefe Steuern garantiert, kann die finanzielle Sicherheit aller Zugerinnen und Zuger sichergestellt werden. Auch unter diesen Gesichtspunkten unterstützt es die FDP daher, wenn der Regierungsrat zügig weitere steuerliche Massnahmen in Angriff nimmt.
Natürlich sind nicht alle Aussichten rosig und schön, um den Ausblick in die Zukunft abzuschliessen. Unter anderem dürfen die NFA-Beiträge nicht ausser Acht gelassen werden. Der Kanton Zug bezahlt mittlerweile konstant weit über 300 Mio. Franken in den nationalen Ausgleichstopf. Die Tendenz ist auch hier stark steigend, und es braucht keinen grossartigen Propheten, um zu erkennen, dass das schnell zu einer grossen Hypothek werden kann. Daher ist es ratsam, mit Bedacht zu planen.
Zurück zum Wesentlichen, nämlich der Rechnung: Für die FDP-Fraktion sind Eintreten und Zustimmung zu allen Anträgen der Regierung unbestritten. Daran ändern auch die zwei Fehler nichts. Solche Korrekturen in einer bereits publizierten Rechnung sind aber unschön, und die Gründe dafür sind sauber zu analysieren, und die entsprechenden Kontrollen und Prozesse sind zu adaptieren. Das wurde bereits in Angriff genommen. Zugutehalten muss man dem Regierungsrat, dass er offen, transparent und insbesondere umgehend mit dem Kantonsrat kommuniziert hat und zu den Tatsachen gestanden ist. Zudem geht es bei beiden Transaktionen um reine Abgrenzungsthematiken ohne effektiven Verlust, und somit gleichen sich diese Effekte

nach 2022 wieder aus, als ob es sie nicht gegeben hätte. Nichtsdestotrotz würde es der Votant hier nicht wagen, mit der Wesentlichkeit zu argumentieren. Wenn 22,3 Mio. Franken nicht mehr wesentlich sind, dann fragt er sich ernsthaft und ohne sich dabei als Erbsenzähler zu fühlen, ob der Kantonsrat die richtigen Massstäbe anwendet, Für die FDP-Fraktion und wohl auch für den Souverän, der letztlich der Adressat dieses Berichts ist, sind diese Beträge wesentlich. Eine solche Vorstellung ist in die Zukunft daher tunlichst und um jeden Preis zu vermeiden, wenn die Glaubwürdigkeit des Abschlusses aufrechterhalten werden soll. Die bereits eingeleiteten Aktionen zeigen aber, dass der Regierungsrat das ähnlich sieht, das Problem erkannt und die nötigen Arbeiten initiiert hat und diese umsetzen wird. Aus Sicht der FDP ist einzig zu klären, ob ein Rechnungsabschluss publiziert werden kann, bevor die wesentlichen Prüfungshandlungen abgeschlossen sind. Solange dass der Fall ist, wird man bis zum Abschluss der Revision auch in Zukunft ein Risiko von wesentlichen Fehlern mittragen. Und noch zur Wesentlichkeit für die Folgeprüfungen: Vor dem Hintergrund solcher Tatsachen müsste eine Art Justierung für die nächsten Prüfungen erfolgen, dies auch seitens der Finanzkontrolle, weil hier nicht mit denselben Erfahrungswerten wie in den Vorjahren geprüft werden kann – dies nur als Information für die weiteren Diskussionen.
Auch die FDP-Fraktion möchte den Regierungsrat – wie vom Stawiko-Präsidenten angetönt – ein weiteres Mal mahnen, die Leistungsziele der einzelnen Ämter zu überarbeiten. Es kann nicht sein, dass es weiterhin Ämter gibt, bei denen wichtige Leistungsgruppen zur Beurteilung der Arbeit einfach inexistent sind. Wenn man beispielsweise das Handelsregisteramt anschaut: Es kann nicht sein, dass keine Leistungsgruppe Inkasso und Rechnungswesen besteht, die gerade das Zahlungs- und Debitorenmanagement beurteilt. Gute Leistungsziele in sinnigen Gruppen minimieren das Risiko für solche Fehler ebenfalls. Daher nochmals der Appell an die Regierung, die Leistungsziele in den einzelnen Ämtern so zu überarbeiten, dass sie Sicherheit gewähren und einen guten Überblick über die Arbeitsqualität und den Zustand der Ämter erlauben. Alles andere wäre eine Alibiübung.
Wie gesagt: Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird in allen Punkten der Regierung folgen.

Philip C. Brunner merkt an, dass der Stawiko-Präsident in einem Detail namens der Kommission eine Meinung vertreten hat, welcher der Votant vehement widerspricht. Es geht um die älteren Mitarbeitenden, man findet das im Stawiko-Bericht abgebildet. Die Regierung hat 2016, also lange vor Covid-19 und lange vor dem Krieg in der Ukraine, entschieden, dass ältere Mitarbeitende nicht mehr geduldet bzw. erwünscht seien. Mit anderen Worten: Mitarbeitende, die das Pensionsalter erreicht haben, sollen nicht mehr in der Verwaltung …

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ruft dazwischen, das sei komplett falsch, und Philip C. Brunner habe schlicht nicht verstanden, was der Stawiko-Präsident gesagt hat.

Philip C. Brunner hat sehr wohl verstanden, was der Stawiko-Präsident gesagt hat, und führt seinen Gedanken nun aus. Man hat einen Fachkräftemangel, und gerade die betreffenden Jahrgänge haben ein solides Berufs- und Fachwissen und sind bestens in der Lage, die Schwierigkeiten des Kantons bei der Suche nach Fachleuten zu mildern. Im Stawiko-Bericht kann man nachlesen, dass – Irrtum vorbehalten – 27 Stellen nicht besetzt werden konnten. Warum soll das nicht mit älteren Mitarbeitenden geschehen?
Dem Votanten ist im Weiteren aufgefallen, dass im Stawiko-Bericht das Thema «Asyl» nirgends erwähnt wird. Dabei hätte die Direktion des Innern hier ja eigentlich

einen Erfolg zu vermelden: Für das Asylwesen waren 2021 nämlich 10,6 Mio. Franken budgetiert, effektiv ausgegeben wurden «nur» 8,5 Mio. Franken. Das ist ein Delta von mehr als 2,1 Mio. Franken. Es wurde da also gute Arbeit geleistet – und das wurde überhaupt nicht gewürdigt. Aktuell entwickelt sich dieser Bereich aufgrund des Ukraine-Kriegs geradezu schlagartig. Im «normalen» Bereich hatte man 1369 Asylbewerber, bis am 28. Juni kamen 806 Personen aus der Ukraine dazu; total sind es in diesem Jahr also 2175 Asylbewerber, mit unterschiedlichem Status. Der Asylbereich ist momentan also stark gefordert. Dass im Stawiko-Bericht nicht erwähnt ist, dass 2021 in diesem Bereich sehr gut gearbeitet wurde, bemängelt der Votant. Und er fordert jedes Jahr dasselbe: dass nämlich endlich die Zahlen für den Asylbereich auch im Geschäftsbericht transparent dokumentiert werden, sodass man sie nicht an drei oder vier Orten zusammensuchen muss. Mit anderen Worten: Der Votant fordert ein Asylamt …

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er einen Antrag auf Nichteintreten stelle. Sie weist darauf hin, dass Bemerkungen zu den Details der Rechnung später gemacht werden können.

Philip C. Brunner verneint die Frage nach einem allfälligen Antrag auf Nichteintreten. Er wollte aber – wenn er schon am Rednerpult steht – auch gleich die zwei Bemerkungen zur Direktion des Innern anbringen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht davon aus, dass Philip C. Brunner wenn nicht dem Stawiko-Präsidenten, so doch «seinem» Regierungsrat glaubt, was diese gesagt haben: Es geht nicht um die älteren Mitarbeitenden des Kantons, sondern um Mitarbeitende, die gekündigt haben oder pensioniert wurden und die der Regierungsrat auftragsweise wieder zu beschäftigen beginnt. Das ist das Thema. Die Stawiko ist keineswegs der Meinung, man solle Leute ab fünfzig hinausekeln.
Philip C. Brunner hat schon im letzten Jahr bemängelt, dass das Thema «Asyl» im Stawiko-Bericht nicht erwähnt werde. Er hat den Stawiko-Präsidenten vor einiger Zeit auch kritisiert, weil dieser etwas erwähnte, worüber in der Stawiko diskutiert worden war. Oliver Wandfluh ist Mitglied der Delegation für die Direktion des Innern. Und wenn «Asyl» im Delegationsbericht und auch in der Stawiko-Sitzung kein Thema war, gehört das auch nicht in den Stawiko-Bericht. Der Stawiko-Präsident fordert Philip C. Brunner deshalb wie schon vor einem Jahr auf, dessen Fraktionskollegen Oliver Wandfluh oder ein anderes Delegations- oder Stawiko-Mitglied zu bitten, die Thematik in der Stawiko-Sitzung anzusprechen, damit sie auch im Stawiko-Bericht erscheint. Wenn im Stawiko-Bericht zu jedem Detail der Rechnung etwas gesagt werden soll – auch wenn in der Stawiko nicht darüber diskutiert wurde –, dann wird der Bericht wieder vierhundert Seiten dick.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit und insbesondere für die ausserordentliche Sitzung, die wegen des kürzlichen Vorfalls noch durchgeführt wurde. Wie schon mehrmals gehört, ist das Rechnungsergebnis 2021 sehr erfreulich: 296 Mio. Franken Überschuss minus zwei Ärgernisse, die mit 20 bis 25 Mio. Franken zu Buche schlagen. Das Eigenkapital beläuft sich auf fast 1,6 Mrd. Franken, die Liquidität ist ausserordentlich gut und entwickelt sich fast astronomisch. Die Bilanzstruktur ist unglaublich gut und solide, und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei astronomischen 435 Prozent. Trotz den genannten grossen Herausforderungen, etwa Corona, ist die finanzielle Situation des Kantons total stabil. Man darf auch sagen, dass der Kanton Zug vieles richtig gemacht hat, sowohl der Kantons- und der Regierungsrat als auch die Bevölkerung. Auch die

Sparpakete waren richtig. Die solide Situation ist auch diesen Paketen geschuldet, mit denen man nachhaltig und bis heute spürbar über 100 Mio. Franken eingespart hat. Die Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Kanton Zug sind toll, und man ist gerüstet für die Zukunft. Es gibt aber keinen Grund für Euphorie und noch weniger für Leichtsinn. Die heutige Situation ist total fragil. Das sei an einigen Punkten aufgezeigt:

• Man hat einen Kriegszustand in Europa. Die Dauer des Kriegs in der Ukraine mit seinen vielen wirtschaftsrelevanten Konsequenzen ist total ungewiss. Was das für die Schweiz und damit auch für den tollen, agilen Kanton Zug bedeutet – nicht heute und wahrscheinlich auch nicht in diesem Jahr, aber vielleicht in zwei, drei oder mehr Jahren –, weiss niemand genau. Sicher ist, dass der alte Kontinent in vielerlei Hinsicht geschwächt wird, und das wird früher oder später auch eine Konsequenz für die Finanzen des Kantons Zug haben.

• Auch die Knappheit an Nahrungsmitteln – auch wenn man in den hiesigen Breitengraden genug zu essen hat –, die Thematik Rohstoffe oder Energie bzw. die Preisentwicklung in diesen Bereichen sind für die Situation des Kantons Zug relevant. Ein weiteres Thema sind die Lieferkettenprobleme, die völlig ungelöst sind und von denen man nicht weiss, was sie für die Wirtschaft bedeuten – zumal die Schweiz ja über keinerlei Rohstoffe verfügt. Auch die Transportkosten steigen.

• Dazu kommt eine beispiellose Inflation mit unsicheren Aussichten. Die Schweizerische Nationalbank hat darauf reagiert, die Europäische Zentralbank aber hat zwar mal eine Ankündigung gemacht, aber noch nicht wirklich reagiert. Der Grund dafür ist klar: Wenn man die Zinsen erhöht, gehen viele Staaten pleite, weil sie ihre Schulden nicht mehr bewirtschaften können. Diese Themen muss man im Hinterkopf behalten. Und der Finanzdirektor glaubt – vielleicht hat er unrecht –, dass nur eine Rezession wieder zur Normalität führen wird. Und das wird auch für den Kanton Zug finanzielle Auswirkungen haben.

In Situationen, in denen man nicht weiss, wohin sie führen, gilt im Geschäftsleben und natürlich auch für die öffentliche Hand: Je grösser die Rendite, desto höher das Risiko. Umgekehrt heisst das: Angesichts der aktuell hohen Risiken benötigt man auch eine hohe Rendite bzw. ein dickes finanzielles Polster. Der Kanton Zug kann sich also freuen, dass er über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt und die Aussichten bis 2 Mrd. Franken und mehr gehen. Und das ist gut so. Von verschiedener Seite wurde das Thema NFA angesprochen. Zug geschäftet gut und hat Ressourcen, die aufgebaut werden – und damit steigt logischerweise der Beitrag an den NFA. Und in drei bis vier Jahren – wahrscheinlich eher in drei – wird Zug in absoluten Zahlen wahrscheinlich der grösste Zahler sein, wird Zürich weit überholt haben und wird – wie in absoluten Zahlen pro Kopf schon lange – am meisten in diesen Topf einzahlen. Es gilt deshalb, Sorge zu tragen zum aktuellen Polster, und nicht unvernünftig zu werden.

Fazit: Der Kanton Zug ist finanziell gut aufgestellt, er ist aber nicht unverwundbar. Und die Geschichte zeigt immer wieder, dass die Verwundbarkeit nie auszuschliessen ist. Der Votant erinnert an eine super Firma, die innert vierundzwanzig Stunden – so konnte man lesen – kollabiere. Es kann also unglaublich schnell gehen, auch bei Staaten. Trotzdem darf sich Zug über seine gute Situation freuen. Der Finanzdirektor dankt den Steuerzahlern, den politischen Behörden und auch den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Und er kann bestätigen, was der Stawiko-Präsident schon gesagt hat: Zug ist auch im laufenden Jahr sehr gut unterwegs.

Der Finanzdirektor geht nun noch auf einige Detailfragen ein:

• Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hat viele Aufforderungen vorgebracht. Der Regierungsrat nimmt sie ernst, auch was die Leistungsziele anbelangt, und er wird alles daransetzen, diese Aufforderungen umzusetzen.

• Luzian Franzini hat von Investitionsstau gesprochen. Es gibt viele Gründe dafür, der Finanzdirektor wird darauf zurückkommen. Der von Luzian Franzini ebenfalls angesprochene Fachkräftemangel ist brutal, man hat überall zu wenige Fachkräfte. Auch das spielt eine Rolle bei der Thematik Investitionsstau. Der Finanzdirektor denkt hier nicht in erster Linie an den Bau, sondern an den Bereich IT bzw. das Amt für Informatik und Organisation. Da ist es fast unmöglich, gute Fachleute zu erhalten, um eben auch Projekte vorantreiben zu können. IT-Fachleute werden heute an der ETH und der Uni Zürich von grossen Firmen wie Apple oder Google richtiggehend abgesaugt. Als Kanton geht man da leer aus, vielleicht auch, weil die Löhne etwas tiefer sind. Fachkräftemangel ist also in der Tat ein Thema, es ist aber nicht ganz so einfach. Auf die vielen Punkte bezüglich besserer Nutzung des Ressourcenpotenzials, die Luzian Franzini aufgezählt hat, geht der Finanzdirektor nicht im Detail ein. Bezüglich Oligarchen und Russen muss man vielleicht aber auch aufpassen, dass man nicht alle in den gleichen Topf wirft. Es gibt in der Verfassung ein Diskriminierungsverbot, und gerade die ALG schaut ja in allen Gebieten streng auf diese Verfassungsbestimmung.
• Alois Gössi hat die Negativzinsen erwähnt. Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass die Situation heute besser ist und man die Möglichkeit hat, die Verrechnungssteuer, die über 2 Mrd. Franken beträgt, in Bern abzurufen und sie als Festgelder mit positivem Zins anzulegen. Die Wende kommt also langsam und sicher.
• Fabio Iten hat die Investitionsfähigkeit erwähnt. Der Baudirektor wird noch zwei, drei Worte dazu sagen. Bezüglich Investitionen bei der Baudirektion wiederholt der Finanzdirektor, dass Zug im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen bezüglich Nettoinvestitionen absolute Spitze ist und vergleichsweise viel mehr investiert als Luzern, geschweige denn die anderen Zentralschweizer Kantone.
• Der Finanzdirektor hat Michael Arnold so verstanden, dass der Zeitpunkt der Revision mit Blick auf die Fehlbuchungen ungünstig gewählt worden sei. Nun, die Prüfung läuft noch immer, man hat dabei einen Fehler gefunden – und da war es aus Gründen der Transparenz nötig, diesen dem Kantonsrat aufzuzeigen. Der Finanzdirektor nimmt diesen Punkt aber auf und wird ihn mit dem Leiter der Finanzkontrolle besprechen.
• Schliesslich noch zum mehrfach erwähnten Buchungsirrtum bzw. -fehler bei der Baudirektion: Es war eine Verwechslung von Soll und Haben, und es wurden – wie vom Stawiko-Präsidenten gehört – bereits Massnahmen getroffen. Bei der Steuerverwaltung aber hat man ein systemrelevantes technisches Problem, das zu dieser Falschbuchung führte. Wenn man in einer Steuerverwaltung von der Grössenordnung, wie man sie im Kanton Zug hat, eine Steuer-Software ändert – konkret vom alten System IOSV zum neuen NEST –, ist das eine hoch- bzw. höchstkomplexe Geschichte. Nur schon die Umstellung hat über einen Monat lang Tag und Nacht gebraucht, und auch die Plausibilisierung ist bei Steuererhebungen von total über 3,5 Mrd. Franken alles andere als einfach. Die Finanzdirektion hat immer gesagt, dass es etwas drei Jahre dauere, bis alle Konten abgestimmt seien; vielleicht braucht es sogar vier Jahre. Man hat mit dem Systemlieferanten nun die Diskussion aufgenommen, weil man – das wurde der Stawiko aufgezeigt – eine Umprogrammierung vornehmen muss, damit solche Fehler nicht mehr passieren. Das ist ein ongoing process, und der Finanzdirektor glaubt, dass man da auf einem guten Weg ist. Er kann aber nicht ausschliessen, dass die aktuelle Prüfung noch weitere Differenzen zutage fördert. Persönlich geht er davon aus, dass derselbe Fehler schon 2020 passiert ist, er will es zuerst aber schwarz auf weiss sehen. Auf die Transparenz wurde schon hingewiesen, auch die Verbuchung wurde schon erwähnt: Man wird das erfolgswirksam per 2022 verbuchen, und selbstverständlich wird die Finanzdirektion im Budgetprozess das Ganze in einem Schlussbericht aufzeigen und

kommentieren. Was die Wesentlichkeit der Falschbuchung betrifft, gehen die Meinungen von Treuhandexperten etwa so weit auseinander, wie wenn man mit zwei oder drei Rechtsanwälten diskutiert. Wenn der Finanzdirektor mit Walter Hunziker, dem Leiter Finanzkontrolle, über die Wesentlichkeit spricht, ist dessen Meinung sicher nicht deckungsgleich mit derjenigen von Michael Arnold oder Markus Simmen – wobei sich die Meinungen der zwei Kantonsräte möglichweise decken. Man muss auch unterscheiden zwischen quantitativer und qualitativer Wesentlichkeit, aber der Finanzdirektor gibt zu: 22 Mio. Franken sind relevant. Punkt, Ende der Durchsage. Und ein Letztes: Wenn man Fehler macht, kann das auch einen Vertrauensverlust nach sich ziehen. Der Finanzdirektor nimmt die Kritik entgegen, muss aber auch sagen, dass es hier nicht um die Buchhaltung eines kleinen KMU, sondern um einen Etat von über 2 Mrd. Franken geht. Und man darf wirklich sagen, dass der Kanton Zug auch in dieser Hinsicht gut aufgestellt ist. Die Buchhaltung, die Finanzverwaltung, aber auch die Direktionen geben sich nicht nur Mühe, sondern leisten mit qualifizierten Leuten gute, professionelle Arbeit. Das bestätigt auch die Finanzkontrolle. Die Falschbuchungen sind nach Meinung des Finanzdirektors zwei Ausreisser, sie sind ärgerlich, und die Finanzdirektion entschuldigt sich dafür. Sie sollen aber nicht am Vertrauen kratzen, dass der Kanton Zug die Finanzen und auch die Prozesse der Finanzdirektion im Griff hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kantonsrat – wie bereits vom Stawiko-Präsidenten gehört – gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident würden kurzfristig hergebeten,falls sich Fragen zu ihrem Bereich ergeben sollten. Die Anträge des Regierungsrats auf S. 5 des Geschäftsberichts werden zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss behandelt.

Er erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Kostenstellen:

Direktion des Innern (ab S. 99)

Alois Gössi weist darauf hin, dass im Bericht der Innendirektion mehr als einmal die «ordentlichen Einbürgerungen» erwähnt werden. Dieser Begriff fordert geradezu zu Fragen auf: Gibt es im Kanton Zug auch nicht-ordentliche Einbürgerungen? Orientiert sich Zug beispielsweise an Malta, wo man mir einer genügend grossen finanziellen Investition die Staatsbürgerschaft erhalten kann?
Eine zweite Frage: Auf Seite 123 und auch an weiteren Stellen des Geschäftsberichts wird gesagt, dass diverse Leistungsziele durch Vakanzen beim Personal beeinflusst würden bzw. nur teilweise erfüllt werden konnten. Worauf sind diese Vakanzen zurückzuführen? Herrscht in der Direktion des Innern eine miese Stimmung? Gehen die Vakanzen auf Entscheidungen der betreffenden Mitarbeitenden

oder solche der Direktion zurück? Und hat die Direktion aktuell genügend Mitarbeitende mit den gewünschten Qualifikationen?
Und schliesslich: Es wird ein um 21'000 Franken tieferer Transferaufwand im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann erwähnt. Die SP-Fraktion interpretiert das wie folgt: Es wurden 21'000 Franken für Projekte, also externe Aufwände, im Bereich Gleichstellung von Mann und Frau budgetiert. Dieser Betrag wurde nicht ausgegeben, da es keine externen Projekte im betreffenden Bereich gab. Wurden umso mehr interne Projekte, die keine Ausgaben nach sich ziehen, in diesem Bereich angepackt und umgesetzt? Was hat die Direktion des Innern in diesem Bereich 2021 gemacht? Hat sie überhaupt etwas gemacht?
Der Votant dankt für die Beantwortungen dieser Fragen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass mit «ordentlichen Einbürgerungen» natürlich nicht gemeint ist, dass die betreffenden Personen ordentlich bzw. unordentlich sind. Vielmehr geht es bei ordentlichen Einbürgerungen um Personen der ersten und zweiten Generation, welche die Voraussetzungen erfüllen: genügend lange in der Schweiz und an ihrem Wohnort. Der andere Fall sind die erleichterten Einbürgerungen. Sie werden direkt von Bern vollzogen oder koordiniert; der Kanton wird angehört, und die Gemeinden können Beschwerde einlegen. Es geht dabei um Personen der dritten Generation oder um ausländische Partner von Schweizerinnen und Schweizern, die fünf Jahre lang in der Schweiz und mindestens seit drei Jahren verheiratet sind. Und dann gibt es noch den Spezialfall der staatenlosen Kinder und Eltern, die erleichtert eingebürgert werden können. Ein weiterer Sonderfall ist die Wiedereinbürgerung. Das betrifft insbesondere Aussiedler, beispielsweise Richtung Südamerika, deren Kinder oder Grosskinder in die Schweiz zurückkehren wollen, um hier eine Ausbildung zu absolvieren oder sich hier niederzulassen. Und schliesslich gibt es noch die ganz normale Einbürgerung von Schweizern, beispielsweise wenn ein Zürcher Zuger oder Baarer Bürger werden möchte.
Die Nichterfüllung von Leistungszielen ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Zum einen ist bekannt, dass die Leiterin des kantonalen Sozialamts im Frühling 2021 ihren Dienst beim Kanton Zug quittierte. Die Stelle war dann bis zum 1. Januar 2022 nicht besetzt. Die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesellschaft musste das ganze Amt mit 130 Mitarbeitenden übernehmen, und genau in der Abteilung Gesellschaft hat man diese Vakanzen. Gleichzeitig gab es Wechsel bei den Mitarbeiterinnen. Und weil der Kredit für «Zug+» erst im Mai gesprochen wurde, konnten die entsprechenden Personen nicht eingestellt werden. Und schliesslich wurde die vorgesehene Stelle eines Daten-Coachs von der Regierung gestrichen. Aktuell sieht es wie folgt aus: Am 1. Januar übernahm Stefan Ziegler die Leitung des Sozialamts – wegen der Ukraine-Krise ein steiler Einstieg, den er sehr gut bewältigt. Die fehlenden Personen im Bereich Gesellschaft konnten im letzten Jahr angestellt und eingeführt werden; man ist dort wieder komplett und stark mit den anstehenden Arbeiten – Thema Alter, Thematik Kinderbetreuung, die demnächst in die externe Vernehmlassung geht – beschäftigt.
Bezüglich Gleichstellung stellt die Innendirektion jedes Jahr Geld ins Budget ein. Das letzte Projekt, das in Zusammenarbeit mit der PH Zug umgesetzt wurde, ist ausgelaufen, und im letzten Jahr konnte kein gutes Projekt gefunden werden. Zur Arbeit der Arbeitsgruppe Gleichstellung verweist der Direktor des Innern auf den Bericht, der jedes Jahr dem Kantonsrat vorgelegt wird.

Baudirektion (ab S. 217)

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zum – wenn man ihn denn so benennen kann – Investitionsstau. Der Vergleich der Investitionen des Kantons Zug mit denjenigen anderer Kantone zeigt, dass Zug so schlecht nicht unterwegs ist. Kostentreiber in der Baudirektion sind neben dem ÖV die Projekte des Hoch- und des Tiefbauamts. Die Baudirektion versucht, diese Projekte so gut als möglich zu kalkulieren und zu budgetieren, es gibt aber immer wieder erschwerende Faktoren. Ein Beispiel ist die Rücksichtnahme auf die Gemeinde bei einem Strassenbauprojekt, um zu optimieren und Synergien zu nützen, was zu Verzögerungen von einem oder zwei Jahren führen kann. Auch Einsprachen können ein Projekt um Jahre verzögern, so beispielsweise die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH), wo die Baudirektion jahrelang gegen Einsprachen zu kämpfen hatte. Das Projekt, das über 200 Mio. Franken kostet, soll nun in etwa fünf, sechs Jahren realisiert werden. Zudem hatte man in den letzten Jahren viele Vergabeerfolge, was sich künftig aber ändern dürfte.
Schliesslich noch ein paar Worte zur Immobilienstrategie des Kantons, zu der die CVP-Fraktion vor längerer Zeit eine Motion eingereicht hat, die noch unter Baudirektor Urs Hürlimann beantwortet wurde. Der Kanton ist diesbezüglich immer noch auf Kurs und erstellt dazu jedes Jahr einen Bericht. Dank des Tools «Stratus» erhält die Baudirektion Rückmeldungen von jedem Objekt, sei es zu den sanitären Anlagen, den Dächern, der Isolation, dem Heizsystem. Man kennt den Zustand jeder einzelnen Immobilie genau und weiss, wann man welches Projekt an die Hand nehmen muss; eine gute Planung ist gewährleistet. Auch bezüglich des Areals des alten Kantonsspitals ist man auf Kurs. Eine Verzögerung ergab sich beim Theilerhaus, wo man vom ein- auf das zweistufige Verfahren gewechselt hat, sowie bei der Hofstrasse, wo ein zusätzliches Stockwerk und eine automatische Energieversorgung mitkalkuliert und geplant wurden; grundsätzlich kann man aber sagen, dass man auch hier auf Kurs ist.

Gesundheitsdirektion (ab S. 295)

Alois Gössi hat seine Frage bereits in der Stawiko-Sitzung zum Geschäftsbericht gestellt, die Thematik fand aber keine Aufnahme in den Stawiko-Bericht; vielleicht war die Frage ja nicht interessant genug. Er möchte sie hier aber wiederholen.
Der Kantonsrat hat am 29. Mai 2020 in zweiter Lesung dem KRB betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugestimmt. In der damaligen Vorlage der Regierung stand: «Aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommenssituation der Bevölkerung rechnet der Regierungsrat damit, dass deutlich mehr Haushalte eine Prämienverbilligung benötigen. Die verfügbaren Mittel müssten dann auf mehr Personen aufgeteilt und die individuellen Beiträge entsprechend reduziert werden. Um dies zu verhindern, beantragt der Regierungsrat für die Prämienverbilligung der Jahre 2021–2023 zusätzlich 10 Mio. Franken pro Jahr. Damit soll die überdurchschnittlich hohe sozialpolitische Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung auch bei einer allfälligen Rezession sichergestellt bleiben.» Effektiv wurden von diesen zusätzlichen 10 Mio. Franken pro Jahr im Jahr 2021 kein roter Rappen ausgegeben. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wird mit keinen Ausgaben hierfür gerechnet. Ist dieser KRB ein reiner Papiertiger mit schönen Versprechungen, aber ohne eine Lieferung dazu? Und was müsste getan werden, damit wenigstens 2023 diese 10 Mio. Franken für die Prämienzahlerinnen und -zahler ausgegeben werden können?

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt Alois Gössi für diese Frage, die er schon in der Stawiko beantwortet hat. Als man die drei Budgetkredite von je 10 Mio. Franken beschloss, ging man in Zusammenhang mit der Pandemie von zwei Annahmen aus. Die eine war, dass die Gesundheitskosten und damit auch die Versicherungsprämien stark ansteigen würden. Das ist nicht eingetroffen. Man kann vielmehr feststellen, dass die Gesundheitskosten vor zwei Jahren nicht wesentlich angestiegen sind. Im letzten Jahr jedoch ist ein Anstieg festzustellen, und wahrscheinlich sind erst im nächsten Jahr deutliche Prämienanstiege zu erwarten. Man wird im Herbst erfahren, welche Prämienentwicklung man erwartet; jeweils im September orientiert der Bundesrat darüber. Die damalige Erwartung in Zusammenhang mit der Pandemie ist bisher also nicht eingetroffen, und es war deshalb nicht nötig, die Prämienverbilligung zu erhöhen. Eine zweite Erwartung war, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation mehr Leute einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben würden. Auch diese Befürchtung ist nicht eingetroffen: Es gab keine deutliche Verschiebung hin zu mehr Anspruchsberechtigten. Die zusätzlichen Budgetkredite mussten vor diesem Hintergrund deshalb nicht beansprucht werden. Es ist dazu zu erwähnen, dass damals der Regierungsrat, die Stawiko und auch der Kantonsrat explizit den Willen ausdrückten, das bisherige Leistungsniveau der Prämienverbilligung zu halten. Es war nicht der Wille der Stawiko oder des Kantonsrats, dass das Leistungsniveau der Prämienverbilligung ausgebaut werden solle. Heute ist es so, dass das Leistungsniveau der Zuger Prämienverbilligung das beste von allen Kantonen ist. *(Der Gesundheitsdirektor zeigt dazu eine Grafik, die kürzlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht wurde.)* Der Bund erhebt regelmässig die durchschnittliche Prämienbelastung einkommensschwacher Haushalte in Prozenten des verfügbaren Einkommen; das hat man jetzt auch in Zusammenhang mit der Prämieninitiative der SP gemacht. Im Kanton Zug liegt man unter 5 Prozent. Dieses Resultat hängt von zwei Elementen ab: einerseits von der Höhe der Prämie, andererseits von der Höhe und Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Und Zug hat die höchste Wirksamkeit von allen Kantonen. Es gab für den Regierungsrat also keine Veranlassung, hier noch mehr zu tun, weil einerseits der Kantonsrat das nicht wollte und andererseits die Entlastung vergleichsweise gut ist. Wenn der Kantonsrat – das war die Frage von Alois Gössi – seine Haltung diesbezüglich ändern möchte, die Wirksamkeit der Prämienverbilligung also nochmals verbessern möchte, müsste das über ein Postulat geschehen; es liegt ja in der Kompetenz des Regierungsrats, diese Zahlen festzulegen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** muss Alois Gössi korrigieren: In der betreffenden Stawiko-Sitzung wurde abgemacht, dass darüber informiert werde, wie sich die Prämienverbilligungen zusammensetzten, wie man das korrigieren und diesen Topf vergrössern könnte. Alle haben diese Informationen erhalten. Und die Idee war, dass bei Unklarheiten Fragen gestellt bzw. im Hinblick auf die Budgetsitzung entsprechende Anträge gestellt würden. Das ist der Grund, weshalb im Stawiko-Bericht nichts zu diesem Thema steht. Und wenn man alle Antworten, welche die Regierung auf Fragen aus der Stawiko gibt, in den Stawiko-Bericht hineinschreiben würde, bräuchte man für dessen Lektüre nicht eine, sondern zwei oder drei Nächte.

Finanzdirektion (ab S. 329)

Alois Gössi zitiert gerne, was er gemäss Protokoll in der Budgetsitzung 2021 gesagt hat: «Alois Gössi hält fest, dass sein Antrag zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) quasi ein Evergreen ist – er hat ihn im Rat schon öfters

gestellt. So stellt er den Antrag, bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, eine Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken vorzunehmen. Dies ist ein Antrag, dem die Ratsmitglieder problemlos zustimmen können, denn es wird mit jeder Garantie so eintreffen.» Und später im selben Votum: «Der Finanzdirektor empfahl jeweils, den Antrag abzulehnen. Aber eingetroffen ist es immer: Die SNB hat schlussendlich den vom Votanten beantragten Betrag ausgeschüttet, wenn nicht sogar mehr. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag auf Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zuzustimmen – sie wird auf jeden Fall eintreffen.» Und tatsächlich ist es so eingetroffen: Die Ausschüttung war nicht doppelt, sondern sechs Mal grösser als budgetiert. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diesen Posten im Budget 2023 für einmal realistisch zu budgetieren. Zwar weist die SNB für das erste Quartal 2022 einen relativ grossen Verlust aus, nämlich rund 22,8 Mrd. Franken, dem stehen aber rund 102,5 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve nach Gewinnverteilung 2021 gegenüber. Der Votant geht allerdings davon aus, dass seine Forderung auf wenig Gegenliebe stossen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass es sich in der Tat um einen Evergreen handelt. Natürlich versucht die Finanzdirektion, alles richtig zu budgetieren. Man muss aber wissen, wie das alles geregelt ist. Es ein Vertrag, den die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement für einen gewissen Zeitraum aushandeln und in dem man die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vereinbart. Die Kantone als Aktionäre müssen dabei miteinbezogen werden und diesem Vertrag – ohne ihn zu unterschreiben – zustimmen. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung gilt für die Jahre 2020–2025, sie legt eine maximale Ausschüttung von 6 Mrd. Franken fest, dies logischerweise unter der Voraussetzung, dass die finanzielle Situation der SNB das zulässt. Wenn mehr Gewinn erzielt wird, wird der Rest der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Kann es nun aber zu einer Kürzung oder gar einem Ausfall der Ausschüttung an Bund und Kantone kommen? Viele haben mittlerweile das Gefühl, die Ausschüttung sei normal: ein Geschenk gewissermassen, das vom Himmel herunterfällt – und der Kanton Zug kann 60 Mio. Franken davon budgetieren. Es ist nicht ganz so einfach. Die finanzielle Lage der SNB ist momentan – Alois Gössi hat es angesprochen – sehr angespannt, und niemand weiss, wie sie sich in der aktuell sehr fragilen Situation entwickelt. Es kann durchaus sein, dass die Ausschüttung ausfällt. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020–2025 knüpft an den Bilanzgewinn an, und der maximals Betrag von 6 Mrd. Franken wird nur ausgeschüttet, wenn sich der Bilanzgewinn auf mindestens 40 Mrd. Franken beläuft. Bei einem Bilanzgewinn zwischen 30 und 40 Mrd. Franken werden 5 Mrd. Franken ausgeschüttet, bei 20–30 Mrd. sind es 4 Mrd. Franken, bei 10–20 Mrd. sind es 3 Mrd., und bei einem Bilanzgewinn unter 10 Mrd. Franken werden nur noch maximal 2 Mrd. Franken ausgeschüttet – wobei die Ausschüttung zusammen mit der Dividende nicht zu einer negativen Ausschüttungsreserve führen darf. Und der letzte Fall: Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung. Das hat es im Übrigen auch schon gegeben. Und das kann in der aktuell fragilen Situation, in der die SNB als Notenbank ebenfalls unter Druck steht, durchaus wieder passieren. Vor diesem Hintergrund budgetiert die Finanzdirektion in diesem Punkt richtig, nämlich zurückhaltend. Und wenn es dann allenfalls mehr ist, wird niemand wütend.

Er erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu einzelnen Kostenstellen mehr.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Juni 2022, Nachmittag
Zeit: 13.45−17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1193 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin und Karen Umbach, beide Zug; René Krienbühl, Oberägeri; Oliver Wandfluh und Ronahi Yener, beide Baar; Flavio Roos, Matthias Werder und Roger Wiederkehr, alle Risch; Guido Suter, Walchwil.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1194 Traktandum 2.1: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023**
Vorlage: 3430.1 - 16973 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1195 Traktandum 2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen**
Vorlage: 3433.1 - 16983 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1196 Traktandum 2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen**
Vorlage: 3434.1 - 16984 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1197 Traktandum 2.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan**
Vorlage: 3443.1 - 17005 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1198 Traktandum 2.5: **Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug**
Vorlage: 3435.1 - 16985 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1199 Traktandum 2.6: **Verfassungsinitiative für ein Zuger Velonetz**
Vorlage: 3436.1 - 00000 Initiativtext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie den Rat an der letzten Sitzung über den Eingang der Initiative für ein Zuger Velonetz informiert hat. Diese wurde am 2. Juni 2022 durch die Alternative - die Grünen, Pro Velo Zug, den Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Junge Alternative Zug eingereicht. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben über 2157 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat zwischenzeitlich die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Verfassungsinitiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 3. Juni 2022 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

1200 **Geschäftsbericht 2021**
Vorlagen: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3412.2 - 16987 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3412.3/a/b - 17019 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission 3412.4 – 17025.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Anträge des Regierungsrats (S. 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

• Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Alois Gössi wird einen Antrag zur Gewinnverteilung stellen. In der Regel, d. h. zumindest in den letzten Jahren wurden keine Anträge zur Verteilung des Reingewinns gestellt. Aber gemäss Finanzhaushaltgesetz hat der Rat die Möglichkeit, Anträge zur Gewinnverwendung, anders als den gesamten Gewinn dem Eigenkapital gutzuschreiben, zu stellen. Bei der Sitzung der erweiterten Stawiko zum Geschäftsbericht 2021 hat die SP den Antrag gestellt, einen angemessenen Betrag als Fonds für den Klimaschutz zu äufnen. Die SP ist nach wie vor überzeugt, dass dies ein sinnvoller Weg wäre. Aber die Finanzdirektion zeigte auf, dass das rechtlich nicht gehe via Gewinnverteilung. Die SP respektiert dies, plant jedoch, zu diesem Thema eine Motion einzureichen. Was rechtlich jedoch geht, ist, dass zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Hier stellt die SP-Fraktion den **Antrag,** dass 75 Mio. Franken Abschreibungen des Verwaltungsvermögens vorgenommen werden. Welcher Teil des Verwaltungsvermögens dann abgeschrieben werden soll, sei dem Regierungsrats bzw. dem Finanzdirektor überlassen. In diesem Sinne erhält er einen Blankoscheck. Falls der Finanzdirektor Hilfe benötigen würde, kann der Finanzvorstand von Baar, Kantonsrat Pirmin Andermatt, sicher gerne weiterhelfen. In Baar ist es üblich, bei grösseren Ertragsüberschüssen einen Teil dieser Gewinne für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Was sind nun die Auswirkungen, wenn zusätzlich 75 Mio. Franken Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden? Das Eigenkapital wird nicht um diese zusätzlichen 75 Mio. Franken erhöht. Das ist ja auch nicht mehr so erwünscht, es wurde kürzlich eine Interpellation dazu eingereicht, wie das Eigenkapital des Kantons wieder reduziert werden kann. Auf der anderen Seite wird das Verwaltungsvermögen wegen der ausserordentlichen Abschreibung um 75 Mio. Franken reduziert. Gleichzeitig werden damit in den Folgejahren die Kosten für die Abschreibung gesenkt: Es müssen weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Gut, man kann sagen, so werden die Gewinne noch grösser, aber in diesem Bereich ist der Votant wirklich stockkonservativ: Abgeschrieben ist abgeschrieben, je schneller je besser. In diesem Sinne findet es der Votant immer noch schade, dass bei der letzten Revision des FHG von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode gewechselt wurde. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), ist erst mal froh, dass der Antrag betreffend Klimafonds nicht gestellt wurde. Man hat in der Stawiko schon versucht, darauf hinzuwirken, dass dies via Motion gemacht werden müsste. Es ist schön, dass es nun mittels Motion geht aufgrund der Abklärungen der Finanzdirektion. Bei den Abschreibungen ist es so, dass in der Stawiko ein Antrag über 50 Mio. Franken gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis nicht anders wäre, auch wenn es nun 75 Mio. Franken sind. Die Stawiko empfiehlt somit, den Antrag abzulehnen.

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** es sei die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit 10 Mio. Franken des Ertragsüberschusses 2021 zugunsten der Aufbauhilfe in der Ukraine verwendet werden können.

Manuel Brandenberg stellt sich die Frage, ob dieser Antrag rechtlich überhaupt möglich ist. Er hat von in diesem Bereich kompetenten Personen vernommen – und soviel er weiss, ist das auch im Bericht der Stawiko so ausgewiesen –, dass hierfür eine separate Vorlage durch den Regierungsrat in den Rat gebracht werden müsste, da es sich quasi um einen Ausgabenbeschluss handelt. Darum stellt sich auch die Fragen, ob der Rat trotzdem abstimmen will. Aber falls man abstimmt, sind ja alle

Wege frei. Es ist aber wohl eine sehr theoretische Debatte. Es ist nicht davon auszugehen, dass es eine Mehrheit geben wird für diesen Vorstoss, 10 Mio. Franken aus dem Staatshaushalt für die Aufbauhilfe in der Ukraine zu verwenden. Doch die Rechtsfrage interessiert den Votanten.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass man den Motionsweg aushebelt, wenn man über die Gewinnverwendung solche Anträge stellt. So soll via Gewinnverwendung die Rechtsgrundlage für irgendetwas geschaffen werden. Natürlich kann man das, aber es ist einfach nicht der richtige Weg. Deshalb: Wehret den Anfängen. Sonst macht man künftig alles, was eigentlich über den Motionsweg gemacht werden müsste – d. h. zuerst Erheblicherklärung, dann erst Bericht des Regierungsrats –, über die Gewinnverwendung. Es kann ja noch heute oder morgen eine Motion zu diesem Thema eingereicht werden, dann ist das erledigt.

Anastas Odermatt verweist auf die Unterlagen der Stawiko. Es hiess dort, man könne so etwas bei der Gewinnverwendung nicht machen, weil die gesetzliche Grundlage fehlen würde. Die letzten x Jahre wurde es jeweils gemacht, offensichtlich ging es. Im gleichen Memo hat es dann aber geheissen, es sei möglich, im Rahmen dieser Debatte die gesetzliche Grundlage zu fordern. Also tut das die ALG. Der Votant hat sich auch gefragt, wieso man das so machen muss und nicht einfach für die Gewinnverwendung den Antrag direkt stellen kann. Das ist dann das Juristenfutter, das in den Unterlagen stand.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Weg über die Gewinnverwendung keine Möglichkeit besteht, ein Referendum zu ergreifen. Das ist das Problem. Der Rat könnte so z. B. einen Klimafonds oder sonst irgendeinen Fonds schaffen. Es wäre dann vom Rat beschlossen, und das Volk hätte keine Möglichkeit, über ein Referendum etwas dazu zu sagen. Falls das anders ist, müsste der Landschreiber den Votanten korrigieren.

Thomas Meierhans geht es nicht um das Verfahren, sondern um den Inhalt. Er kann sich sehr gut vorstellen, dass er irgendwann einer Unterstützung für den Wiederaufbau zustimmen könnte. Aber im Moment herrscht in diesem Land noch Krieg. Und bevor nicht irgendeine Partei die Kapitulation erklärt hat oder ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde, hat der Votant überhaupt keinen Bock, schon irgendwelches Geld zu sprechen. Es ist einfach viel zu früh. Und um dem Ärger noch etwas Luft zu machen: Auch die Eidgenossenschaft ist viel zu früh, wenn jetzt schon die ganze Welt nach Lugano eingeladen wird. Will man wirklich Kiew neu aufbauen, damit es dann ein Jahr später wieder bombardiert wird? Nein. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg musste zuerst die Kapitulation erfolgen, und dann kam der Masterplan für den Wiederaufbau von Europa.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass nun ein etwas basarartiges Feilschen beginnt, wie man mit diesem durch Ärgerlichkeiten etwas reduzierten Gewinn umgehen will bzw. bezüglich des Eigenkapitals. Der Stawiko-Präsident hat schon vieles gesagt, aber auch namens der Regierung ist nochmals festzuhalten: Ohne irgendeinen substanziellen Inhalt, was man dann tun soll, einen Klimafonds zu schaffen, geht doch nicht. Der Finanzdirektor will nun nicht davon sprechen, was er in der Kommission gehört hat, und der Antrag wurde heute nicht gestellt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es nicht geht. Auch was die Ukraine betrifft: einfach 10 Mio. Franken in eine Aufbauhilfe investieren? Wie sieht diese Hilfe aus? Wann soll sie stattfinden? Das ist doch einfach nicht seriös. Und es ist so: Die Rechtsgrundlage

ist nicht gegeben für einen Fonds zur Unterstützung der Ukraine. Die Ratsmitglieder müssen motionieren. Sie sollen es tun, sie können es heute noch machen. Dann hat der Regierungsrat einen Auftrag. Es kann in der Motion eine Begründung abgegeben werden, damit der Regierungsrat weiss, wohin die Tendenz geht, in welche Richtung es gehen soll. Dann wird der Regierungsrat die Aufgabe selbstverständlich erfüllen. Aber wie vorhin ausgeführt, muss man sorgfältig mit diesem Geld umgehen. Damit soll nicht gesagt werden, dass 10 Mio. Franken für die Ukraine oder ein Klimafonds ein Blödsinn wären – überhaupt nicht. Aber man muss sich ein bisschen Zeit nehmen. Auf diese Art ist es etwas ein Hüftschuss, und davor ist zu warnen.
Zum Antrag auf zusätzliche Abschreibungen: Es ist richtig, dass auf die lineare Abschreibung gewechselt wurde. Das wurde bewusst so gemacht und vom Rat auch angenommen. Aus Sicht des Regierungsrats und der Stawiko reicht dies. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen beschlossen werden, es wäre nur ein Verschieben auf nächste Generationen. Bezüglich Reduktion des Eigenkapitals nützt es überhaupt nichts, und ein Verschieben auf andere Generation ist aus Sicht der Regierung, was Truth und Fairness anbelangt, falsch. Zudem müssten die Antragsteller sagen, wo diese zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden sollen. Sie können es nicht dem Regierungsrat überlassen, dann macht dieser irgendetwas. Es ist ein ganz, ganz schlechter Antrag. Bei allen Abschreibungen hat man einen Gegenwert. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Man hat überall – sei das im Hochbau, sei das bei anderen Investitionen – einen Gegenwert. Dieser Antrag ist wirklich nicht gut. Wenn schon – dies als Tipp –, müsste die zusätzliche Abschreibung auf die Investitionsbeiträge erfolgen, das sind A-fonds-perdu-Beiträge, man hat null Gegenwert. Aber auch hier: Einfach so nun «Hüftschuss-mässig» 75 Mio. Franken in den Raum zu stellen, ist nicht seriös. Das sollte man – auch im Hinblick auf die nächste Stawiko-Sitzung – früher zur Debatte stellen, damit es seriös diskutiert werden kann. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen der Stawiko und des Regierungsrats zu folgen.

Alois Gössi nimmt den Rat des Finanzdirektors zu Herzen und ändert seinen **Antrag.** Die Abschreibungen von 75 Mio. Franken sollen primär auf den Investitionsbeiträgen vorgenommen werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erkundigt sich bei Alois Gössi, ob dieser weiss, wie viele Investitionsbeiträge der Kanton abschreiben könnte – Alois Gössi hat keine Ahnung. Nochmals: Das ist doch jetzt einfach ein Hüftschuss. Der Finanzdirektor nimmt das Anliegen gerne auf, das verspricht er. Man kann darüber sprechen. Aber die Ratsmitglieder wissen nicht, wie viel bei den Investitionsbeiträgen überhaupt maximal abgeschrieben werden kann. Der Finanzdirektor weiss es auch nicht. Vielleicht sind es nur 30 Mio. oder 50 Mio. Franken. Alois Gössi verlangt nun 75 Mio. Vielleicht sind es auch 150 Mio. Franken. Der Finanzdirektor bespricht das auf eine nächste Periode hin gerne mit Alois Gössi. Aber dann ist es kein Hüftschuss, dann ist es ein seriöser Antrag, den man auch wirklich seriös in der vorberatenden Kommission diskutieren kann. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, zusätzliche Abschreibungen von 75 Mio. Franken vorzunehmen, mit 56 zu 13 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit 10 Mio. Franken des Ertragsüberschusses 2021 zugunsten der Aufbauhilfe in der Ukraine verwendet werden können, mit 53 zu 15 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:
• Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
• Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
• Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2021 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** begrüsst herzlich die Oberstufenschüler der 10. Klasse der Schule Sonnenberg und ihre Lehrperson, Antonio Tassone, die inzwischen eingetroffen sind.

TRAKTANDUM 7

1201 Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Vorlagen: 3413.1 - 00000 KESB ab Seite 126 der Vorlage Nr. 3412; 3413.2 - 16988
Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** heisst Mario Häfliger, Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz und Präsident der KESB, herzlich willkommen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass am 18. März 2021 eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer, Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener und Jill Nussbaumer, die KESB visitiert hat. Aufseiten der KESB waren der Präsident Mario Häfliger sowie der Vizepräsident und Stellvertreter Jörg Haller anwesend. Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themen besprochen. An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und nachfolgenden Beschluss getroffen. Im Wesentlichen sei natürlich auf den Bericht und Antrag der JPK verwiesen.
Die Arbeitsbelastung bei der KESB hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Die Arbeit rund um die Personalführung sei sehr zeitaufwendig, und eine De-

legation an das Personalamt sei nicht möglich, was bedauerlich ist, zumal dieses über das notwendige Know-how verfügen würde. Da der Amtsleiter mit der Leitung des Amtes dermassen ausgelastet sei, bearbeite er selbst keine Fälle mehr.
Die KESB ist ständig daran, die Dauer der Verfahren zu verkürzen. Eine Effizienzsteigerung innerhalb des Amtes hat man bereits mit der klaren Arbeitsteilung zwischen der Behörde und den Diensten erreicht. Es ist nur noch jeweils eine Stelle zuständig für die Abklärung von Massnahmen. Dadurch hat man den ganzen Prozess optimiert. Weiter wurde im Mandatszentrum eine Spezialisierung vorgenommen. Die Zuständigkeit für die Führung von Mandaten im Kindesschutz wurde weitgehend von der Führung von Mandaten im Erwachsenenschutz getrennt. Da nicht viele Mitarbeitende bereit sind, lediglich im Kindesschutz zu arbeiten, kam diese Spezialisierung teilweise nicht gut an, worauf es zu mehreren Kündigungen gekommen ist. Trotz der Verunsicherung, die aufgrund der genannten Anpassungen und den diversen Kündigungen aufkam, wird das Arbeitsklima als gut beschrieben.
Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr hohe Akzeptanz bei den Betroffenen. Von insgesamt 2064 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich 15 an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Von diesen 15 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde teilweise oder ganz gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen, oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten, das Verfahren wurde abgeschrieben oder zurückgezogen.
Die Anzahl Adoptionen hat sich beinahe halbiert. Wie bereits letztes Jahr berichtet wurde, wird der Kinderwunsch heutzutage häufig mittels Leihmutterschaft oder Samendatenbanken erfüllt – wobei es vielleicht eher Samenbank heissen müsste und nicht Samendatenbank, denn von einer Datenbank kann man ja nicht schwanger werden. *(Lachen im Rat.)* Aber bei der Samendatenbank fehlt jeglicher Anhaltspunkt für die Vaterschaft, was für das heranwachsende Kind unter Umständen problematisch sein kann.
Eine Herausforderung sieht die KESB im Entscheid, wann professionelle Ressourcen und wann Angehörige oder Freiwillige eingesetzt werden können. Die KESB im Kanton Zug hält sich mit acht laufenden umfassenden Beistandschaften im Vergleich zu anderen Kantonen eher zurück. Man möchte den Menschen im Kanton Zug soweit wie möglich die persönliche Freiheit lassen. Auffallend sei, dass die Menschen immer älter werden und die Unterstützung aus dem familiären Umfeld immer geringer werde.
Die intensive Auseinandersetzung der neuen Führung der KESB mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, die auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht der KESB 2021 zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.
Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der erweiterten JPK an und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gute Arbeit attestiert und deren Bericht gerne zur Kenntnis nimmt. Die ALG ist erfreut, dass die KESB immer wieder daran ist, die Dauer der Verfahren zu verkürzen, auch wenn sie auf die Bearbeitungszeit externer Insti-

tutionen wie Gutachter natürlich keinen Einfluss hat. Die Arbeitsbelastung hat bei der KESB im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Auch das ist erfreulich. Sowohl seitens der Politik als auch der Gesellschaft wird der Einsatz von privaten Beistandspersonen stark gefordert. Das können Angehörige, pensionierte Fachpersonen usw. sein. Im Kanton Zug wird dies im gesamtschweizerischen Vergleich gut umgesetzt. Der Einsatz von privaten Beistandspersonen führt jedoch auch dazu, dass den Berufsbeistandspersonen nur noch die komplexen Fälle übertragen werden. Von komplexen Fällen spricht man beispielsweise bei Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, mit Aggressionspotenzial oder mit komplexen persönlichen und/oder finanziellen Verhältnissen. Das Führen von ausschliesslich komplexen Fällen braucht mehr zeitliche Ressourcen als ein Mix aus komplexen und einfachen Fällen. Trotz oder wegen des Einsatzes von privaten Beistandspersonen liegt die Arbeitsbelastung auf einem sehr hohen, ja zu hohen Niveau. Die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozente Berufsbeistand/-beiständin sind im Kanton Zug nach wie vor höher als sie gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Damals wurde die Anzahl auf 80 Mandate auf 100 Stellenprozente festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) letztes Jahr folgende Empfehlung herausgegeben hat: Maximal 70 und nicht 80 Mandate auf 100 Stellenprozente Berufsbeistand/-beiständin sollten es laut KOKES beim Erwachsenenschutz sein, beim Kindesschutz empfiehlt die Konferenz im Durchschnitt maximal 60 zu bearbeitende Mandate für 100 Stellenprozente Fallarbeit. Bei einem so ausgetrockneten Arbeitsmarkt der Berufsbeistandschaften, wie er es vor allem im Bereich des Kindesschutzes ist, sind solche hohen Vorgaben für die Anzahl Mandate pro Beistand/Beiständin aus Sicht der ALG unklug. Die ALG empfiehlt dem Kanton Zug dringend, seine Vorgaben entsprechend den KOKES-Empfehlungen anzupassen. Findet diese Anpassung aufgrund von Finanzüberlegungen nicht statt, hat das Auswirkungen auf die Qualität in der Umsetzung der Beistandschaften. Weitere Folgen könnten sein: Missachtung der gesetzlichen Vorgaben, Haftungsfälle, vermehrte Fluktuation der Mitarbeitenden etc. Mit Letzterem scheint die Zuger KESB bereits jetzt zu kämpfen: Der Amtsleiter sagte, er habe deutlich mehr im Personalwesen zu tun, als er sich das von seiner früheren Leitung der KESB in einem anderen Kanton gewohnt gewesen sei. Die ALG ist der Meinung, dass es dem Kanton Zug besser entsprechen würde, wenn er bezüglich Arbeitsvorgaben gesamtschweizerisch im vordersten Drittel stehen würde, anstatt Schlusslicht zu sein.
In einem anderen Bereich hat das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz löblicherweise die Empfehlung der KOKES bezüglich einer Spezialisierung umgesetzt: Die Beiständinnen und Beistände werden im Kanton Zug nun entweder im Kindesschutz oder im Erwachsenenschutz eingesetzt, nicht mehr in beiden Gebieten. Dies ist sehr sinnvoll, wobei diese Reorganisation nicht nur positiv aufgenommen worden ist. Vor allem im Bereich Kindesschutzbereich ist es nicht einfach, genügend und gute Fachpersonen zu finden.
Insgesamt ist festzuhalten, dass der Amtsleiter der KESB bei der JPK-Visitation alle Fragen mit grosser Offenheit zur vollen Zufriedenheit beantwortet hat. In diesem Sinne dankt die Votantin im Namen der ALG dem Amtsleiter und seinen Mitarbeitenden in den verschiedenen Abteilungen für ihre geleistete, wertvolle Arbeit und wünscht ihnen auch für 2022 gutes Gelingen.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht der KESB mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es lässt sich unschwer erkennen, dass auch im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet wurde. Wie aus dem Bericht der Justizprüfungskommission jedoch hervorgeht, ist die Arbeitsbelastung nach wie vor

deutlich zu hoch. So ist 2021 die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Bereich des Erwachsenenschutzes erneut deutlich gestiegen. Musste die KESB im Vorjahr noch 209 Fällen nachgehen, waren es im Jahr 2021 rund 20 Prozent mehr, nämlich 250 Fälle. Diese Zunahme entspricht jedoch dem nationalen Trend, zumal eine Steigerung in anderen Kantonen ebenfalls zu beobachten ist. Bei den Kindern hingegen gingen die Meldungen im zweiten Corona-Jahr von 275 auf 248 leicht, nämlich um rund 10 Prozent, zurück.
Äusserst beunruhigend sind die Drohungen gegen die Mitglieder der KESB, die immer wieder ausgesprochen werden. Dem Bericht der JPK lässt sich entnehmen, dass erst kürzlich jemand sogar in Untersuchungshaft genommen werden musste, weil er Drohungen gegen das Leben eines Behördenmitglieds ausgesprochen hatte.
Auch die Reorganisation macht der KESB zu schaffen. Mit der Trennung des Bereichs Kindes- vom Bereich Erwachsenenschutz ist es zu vielen Entlassungen gekommen, da nicht viele Mitarbeitende bereit sind, lediglich im Kindesschutz zu arbeiten. Mit diesen Herausforderungen wird der Leiter der KESB, Mario Häfliger – der Nachfolger von Gabriella Zlauwinen –, konfrontiert. Die SP-Fraktion erachtet die Trennung aber dennoch als sinnvoll und ist zuversichtlich, dass sich die Reorganisation langfristig bewähren wird. Die gute Arbeitsqualität und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung stimmen zuversichtlich. Die SP-Fraktion wünscht Mario Häfliger weiterhin viel Erfolg und alles Gute. Sie dankt allen Mitarbeitenden der KESB für die gute, wertvolle Arbeit und das grosse Engagement für Mitmenschen, die in der Gesellschaft eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Benny Elsener spricht für die Mitte-Fraktion. Im Berichtsjahr hat sich bei der KESB einiges getan. Das war bereits vom JPK-Präsidenten und von den Vorrednern zu hören. Anpassungen in einer Organisation gilt es nach einer gewissen Zeit zu überprüfen und eventuell zu optimieren. Ziel der Anpassungen im Jahr 2021 war es, die personellen Ressourcen besser zu nutzen, um den Hilfe suchenden Erwachsenen und Kindern fachkompetenter und rascher helfen zu können – grundsätzlich gut für die Interessen der Sache. Dass die Anpassungen aber gleich mehrere Kündigungen auslösten, ist weniger gut. Die Gründe dafür waren zu hören, und sie sind im gut abgefassten JPK-Bericht aufgeführt. An dieser Stelle geht ein Dank an den Präsidenten Thomas Werner.
Da die KESB viel mit Kommunikation und Feingefühl zu tun hat, ist davon auszugehen, dass intern auch mitarbeitergerecht kommuniziert wurde. Nun, die Herausforderung steht, es müssen neue, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert werden. Dass aber der Amtsleiter damit voll ausgelastet ist, keine Fälle übernehmen kann und dadurch nicht an der Front steht, ist sicher nicht Sinn der Sache. Auch dass eine 100-Prozent-Stelle mehr als 80 Menschen in schwierigen Lebenssituationen betreuen muss, ist sehr ambitiös, und die Mitarbeiter laufen Gefahr, überlastet zu sein. Es besteht das Risiko, dass die Arbeit nicht in hoher Qualität umsetzbar ist. Da muss der Regierungsrat zusammen mit der KESB über die Bücher, weitere Optimierungen und schnellere Abläufe müssen geschaffen werden. Auch bezüglich Erreichbarkeit müssen Verbesserungen geschaffen werden. Ein wehrloses Kind, das Hilfe sucht, muss seine Betreuung in Kürze erreichen können.
Die KESB erwartet von einzelnen Gemeinden mehr Engagement und sucht dazu das Gespräch. Nach Anfrage des Votanten bei einer Gemeinde hiess es, auch von der KESB werde gute Zusammenarbeit erwartet – Zeit also, dass die KESB und die Gemeinden zusammensitzen und kurze Wege suchen.
Erfreulich ist, dass der Kanton Zug, zusammen mit dem Kanton Uri, pro 1000 Einwohner in der Schweiz am wenigsten Kindesschutzmassnahmen ergreifen muss.

Die JPK stellt der KESB ein gutes Zeugnis aus. Sie ist jetzt strukturell gut organisiert und lebt eine gute Zusammenarbeit im Team – die beste Grundlage für gute Arbeit. Mario Häfliger hinterliess bei der Visitation einen guten, kompetenten Eindruck. Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht und schenkt der neuen Amtsleitung und allen Mitarbeitenden grosse Wertschätzung im Wissen, dass diese keinen einfachen, aber einen umso wichtigeren Job für das Wohl vieler Hilfesuchenden in der Gesellschaft haben.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält sich kurz und geht nicht auf alle Punkte ein. Es war im Geschäftsbericht zu lesen, dass die KESB im vergangenen Jahr verschiedenen Herausforderungen begegnete. Dazu gehörten Drohungen gegen das Personal und eine steigende Anzahl von Gefährdungsmeldungen. Mario Häfliger ist vor gut zwei Jahren als Präsident der KESB angetreten und hat trotz dieser Herausforderungen Führung gezeigt. Die bedeutendste Umstrukturierung war wohl die strikte personelle Trennung zwischen Erwachsenen- und Kindesschutz. Die FDP-Fraktion erachtet dies als durchaus sinnvoll, auch wenn es wie erwähnt Kündigungen gab und dadurch mehr Aufwand entstand. Doch beim Kindesschutz ist es sehr wichtig, dass dieser professionell ist, dass es die Hauptaufgabe einer Fachperson ist und – vor allem – dass es schnell geht. Man kann sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, welchen Situationen man da begegnet und wie zeitkritisch das Ganze sein kann. Also macht es wirklich Sinn, den Kindesschutz nicht mit dem Erwachsenenschutz zu vermischen, bei dem teilweise ganz andere Fälle und Zeiterfordernisse vorliegen.
Positiv anzumerken ist neben der Leadership-Funktion und der Entscheidungsfreudigkeit die Effizienzsteigerung innerhalb des Amtes, die mit der klaren Arbeitsteilung zwischen Behörde und Diensten erreicht wurde und bestimmt zu positiven Effekten führen wird. Dies zeigt, dass die KESB proaktiv geführt wird und sinnvolle, durchdachte Entscheidungen getroffen wurden.
Im Namen der FDP dankt die Votantin dem KESB-Präsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und für die Offenheit sowie die kompetente Beantwortung der Kommissionsfragen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird auf einige Punkte eingehen. Kompetent, guter Eindruck – genau dies war auch die Meinung des Direktors des Innern, darum hat er Mario Häfliger vor zwei Jahren eingestellt. Er hat ganz bewusst eine starke Führungspersönlichkeit mit breiter Erfahrung, mit viel Führungserfahrung gesucht. Mario Häfliger wurde diesen Frühling 60 Jahre alt, man hat also ganz bewusst auf Alter und Erfahrung gesetzt. Und es hat sich gezeigt, dass sich das lohnt und es auch wichtig ist. Warum das wichtig ist, hat der Rat bereits mitbekommen: Die KESB wurde 2013 umstrukturiert, es erfolgte eine Verlagerung von den Gemeinden zum Kanton. Mit dem Wechsel der Leitung war nun der Zeitpunkt da, nächste Schritte anzugehen, insbesondere auch die Aufteilung der Bereiche Kindesschutz und Erwachsenenschutz. Es sei nochmals kurz darauf hingewiesen: Mario Häfliger ist Präsident der Behörde sowie Amtsleiter. In diese Amtsleitung gehört auch das Mandatszentrum. Die Mandate gehören nicht zur Behörde.
Eine Präzisierung zum Aufgabenbereich: Mario Häfliger ist kein Sachbearbeiter, darum betreut er einzelne Fälle nicht selbst. Dafür hat er ja das Mandatszentrum. Was er macht, sind Unterhalts- und Vaterschaftsabklärungen. Als er gestartet ist, hat er einen ganz klaren Auftrag erhalten. Er sollte die Prozesse anschauen und überprüfen, wie es funktioniert. Denn gerade aus den Gemeinden war mehrfach zu hören, die Prozesse – von der Gefährdungsmeldung bis zum Zeitpunkt, zu dem dann etwas passiert – seien zu langsam. Es war also ganz konkret der Auftrag, den

Mario Häfliger erhalten hat und den er nun auch konsequent umsetzt. Er hat auch den Auftrag erhalten, den Kontakt mit den Gemeinden zu pflegen. Soviel der Direktor des Innern weiss, hat Mario Häfliger unterdessen alle Gemeinden besucht und ganz gezielt auch den Kontakt mit den Fachleuten, den politischen Verantwortlichen vor Ort gesucht, um genau diese kurzen Wege zu ermöglichen und nicht nur davon zu sprechen. Das alles ist natürlich intensiv. Die Ratsmitglieder haben auch die Anzahl Fälle angesprochen, die betreut werden müssen. 2020 waren es 85 Fälle, 2021 im Schnitt 81,5 Fälle. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Für das Budget 2022 wurden 150 Stellenprozente extra gesprochen, um genau diesem Missstand begegnen zu können. Der Rat hat also gehandelt. 2022 werden diese Personen nun auch eingestellt, und das wird die Situation entlasten.
Erwähnt wurden zudem die Vorschlagszahlen: Es ist richtig, dass diese tiefer sind. Zu ergänzen ist jedoch, dass das Ziel ist, diese in den nächsten fünfzehn Jahren zu erreichen. Es ist nicht eine Vorgabe, die heute schon gilt, sondern eben in den nächsten fünfzehn Jahren zu erfüllen ist. Der Direktor des Innern ist überzeugt von dieser Klärung, wer welche Aufgabe hat. Und wenn Mitarbeiter merken, dass es ihnen so nicht gefällt, dann ist klar, dass es eine Trennung gibt. Diese Mitarbeiter kündigen, man kann neue Mitarbeiter suchen, auch wenn es nicht ganz einfach ist. Klar ist aber, dass man diesen Weg geht und diese Optimierung im Sinn der betroffenen Menschen erreichen will. Das ist das höchste Ziel und der Auftrag.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wordmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

1202 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug

Vorlagen: 3402.1/1a - 16924 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3402.2 - 16989 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Zug am 12. April 2022 genehmigt und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1203 Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 3401.1/1a - 16923 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3401.2 - 16990 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, vertreten gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes durch den Landammann. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt:
• die Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) (Vorlage Nr. 3206.1 – 16535) zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abzuschreiben;
• das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker (Vorlage Nr. 3087.1 – 16297) nicht als erledigt abzuschreiben;
• die Fristen für die Behandlung der übrigen fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3401.1 - 16923 zu erstrecken.
Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** fasst sich kurz: Der Regierungsrat beantragt u. a., das teilerheblich erklärte Postulat, Vorlage 3087.1, als erledigt abzuschreiben. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat nicht über den vorliegenden Zwischenbericht abzuschreiben. Sonst beginnt man, über diesen Zwischenbericht noch nicht fällige parlamentarische Vorstösse abzuschreiben, was eigentlich nicht der richtige Weg ist. Dieses Postulat ist erst im Mai 2023 fällig, und der vorliegende Zwischenbericht ist für fällige Vorstösse da. Man kann das als «Tüpflischiessen» bezeichnen, aber es geht einfach auch darum, dass man sich an die Regeln hält. Darum beantragt die Stawiko mit 14 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats in diesem Punkt nicht zu folgen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass er zu diesem Thema schon mehr als einmal im Kantonsrat gesprochen hat. Er ist nach wie vor überzeugt, dass

jeder erheblich erklärte Vorstoss eine eigene Vorlage erhalten soll für deren Abschreibung (mit der Ausnahme, wenn ein Vorstoss gleichzeitig erheblich erklärt und abgeschrieben wird). Jeder erheblich erklärte Vorstoss verdient es, ob er nun von SVP-Kantonsräten wie bei dieser Vorlage oder von anderen Ratsmitgliedern oder Parteien ist. Dies soll mit einer eigenen Vorlage gewürdigt werden, dem Kommentar von Tino Jorio zum Trotz, dies aber auch im Bewusstsein, dass es verfahrensökonomisch aufwendiger ist. Der Votant begrüsst es ausdrücklich, dass die erweiterte Stawiko ebenfalls dieser Auffassung ist und einen Praxiswechsel befürwortet. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Antrag der Stawiko ebenfalls zuzustimmen.

Landammann **Martin Pfister** dankt dem Rat vorab, dass er der Verlängerung der entsprechenden Vorstösse, die auf der Liste aufgeführt sind, zustimmt.
Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, weil er erstens der Meinung ist, dass es verfahrensökonomisch sinnvoll wäre, einen Vorstoss auf diese Weise abschreiben zu können. Der Regierungsrat würde nicht viel mehr in die Vorlage reinschreiben, als nun in dieser Tabelle steht. Deshalb würde es sich verfahrensökonomisch lohnen. Ebenso ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gemäss § 48 Abs. 3 und 4 GO KR und auch gemäss Kommentar von alt Landschreiber Tino Jorio so vorgesehen ist. Der Regierungsrat bittet den Rat somit, den Vorstoss auf diese Weise abzuschreiben.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) (Vorlage Nr. 3206.1 – 16535) zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abzuschreiben.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 3 Stimmen den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker (Vorlage Nr. 3087.1 – 16297) nicht als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Fristen für die Behandlung der übrigen fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3401.1 - 16923 zu erstrecken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt. Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1204 Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts

Vorlagen: 3415.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3415.2 - 17004 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Obergerichtspräsident Felix Ulrich auf dem Weg in den Ratssaal ist.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass gemäss GO KR die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. Dabei ist der erweiterten JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Friedensrichterämter Neuheim, Menzingen, Unter- und Oberägeri, die Betreibungsämter Ägerital und Menzingen sowie selbstverständlich das Obergericht.
Der JPK-Präsident begrüsst an dieser Stelle den Obergerichtspräsidenten im Kantonsratssaal.
Die Visitationen fanden im Zeitraum vom 3. Mai bis 1. Juni 2022 statt. Vor den Visitationen wurde den genannten Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten oder noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sich die erweiterte JPK nach der Arbeitsauslastung, der Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Diskutiert wurden dieses Jahr auch die geplante Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht sowie die Neuorganisation der Friedensrichterämter. Auch über die Erfahrungen mit dem Arbeiten im Homeoffice wurde berichtet. An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 beraten und anschliessend genehmigt.
Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug die Pandemie sehr gut überstanden haben. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet. Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nachfolgend berichtet die erweiterte JPK über die wesentlichen Feststellungen bei den einzelnen Behörden.
Zur Staatsanwaltschaft: Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch. Die personelle Situation ist jedoch stabil. Per Ende des Berichtsjahres wurde der bisherige Leitende Oberstaatsanwalt, Christoph Winkler, pensioniert. Die Amtsübergabe konnte dank der frühzeitigen Wahl des neuen Amtsleiters Christian Aebi zeitgerecht vorbereitet und in die Wege geleitet werden. Am 3. Januar 2022 hat Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett ihr Amt als neue Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Zug angetreten. Das Arbeitsklima wird auch bei der Staatsanwaltschaft als gut bis sehr gut beschrieben. Die Jahresstatistik für das Berichtsjahr zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Fallrückgang. Mit dem Fallrückgang kam es allerdings auch zu einem Erledigungsrückgang von 97 Verfahren, was zu einem Anstieg der Pendenzen um 56 Verfahren auf 291 Fälle

führte. Damit wurde ein Höchststand seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells erreicht. Die Amtsleitung hat in Bezug auf diese Entwicklung Massnahmen eingeleitet. Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr über die Hälfte der Verfahren durch Strafbefehle erledigt werden, und wiederum wurden diese Urteilsvorschläge grösstenteils von den Betroffenen akzeptiert.
Bei der Jugendanwaltschaft nahm die Anzahl der Falleingänge mit 22,8 Prozent prozentual am meisten ab. Der ansteigende Trend der Verzeigungen von Jugendlichen im Bereich Betäubungsmittelkonsum und Kleinhandel mit Drogen konnte laut Jugendanwaltschaft etwas gebrochen werden. Die zum Teil fehlenden Strukturen und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen seien bereits spürbar. Der Einfluss der lang anhaltenden Pandemie auf die psychische Gesundheit und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Delinquenz werden immer deutlicher. Die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft erfolgte, wie schon in den Vorjahren, sehr zuvorkommend und transparent. Anlässlich der Visitation konnte sich die Delegation der erweiterten JPK von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und einer kompetenten, engagierten Amtsführung überzeugen.
Zum Strafgericht: Die personelle Situation beim Strafgericht wird als sehr knapp und fragil beschrieben und vermag keine ausserordentlichen Umstände abzufedern. Ohne den wertvollen Einsatz des ausserordentlichen Ersatzmitglieds wäre es im Berichtsjahr laut Strafgericht zu einer Überlastung der ordentlichen Mitglieder gekommen. Der entsprechende Einsatz war insoweit richtig und unabdingbar, um die Betriebskontinuität beim Strafgericht sicherzustellen. Beschwerden wegen Rechtsverzögerungen oder Rechtsverweigerungen gegen das Strafgericht wurden keine erhoben. In insgesamt zwölf Fällen stellte das Strafgericht eine Verletzung des Beschleunigungsgebots fest, was teilweise dazu führte, dass die Strafe gemildert werden musste. Die JPK wie auch das Strafgericht sind davon überzeugt, dass das Zwangsmassnahmengericht am Strafgericht aus den bekannten rechtsstaatlichen Gründen in dieser Form nicht am richtigen Ort angesiedelt ist. Es sei auf die Motion der JPK, Vorlage Nr. 3295, verwiesen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb am Strafgericht trotz der genannten ausserordentlichen Umstände reibungslos läuft.
Zum Kantonsgericht: Die Zahl der neuen Fälle in den vereinfachten und ordentlichen Verfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Arbeitsbelastung der Richterpersonen sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Kantonsgericht wird nach wie vor als sehr hoch bezeichnet. Die vom Kantonsrat bewilligte zusätzliche Gerichtsschreiberstelle konnte per 1. Mai 2022 besetzt werden, wofür das Kantonsgericht sehr dankbar ist. Zu längeren Bearbeitungslücken ist es – wie schon in den Vorjahren – nicht gekommen. Sowohl die Erledigungsquote wie auch die Anzahl Pendenzen können als gut bzw. unproblematisch beurteilt werden. Eine gegen das Kantonsgericht wegen Rechtsverzögerung erhobene Beschwerde erwies sich als unbegründet und wurde vom Obergericht abgewiesen. Schliesslich wurde das Thema der möglichen Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) an das Kantonsgericht besprochen. Dabei sprach das Kantonsgericht fundamentale Bedenken betreffend eine auch nur teilweise Ansiedelung des ZMG beim Kantonsgericht aus. Es erachtet das ZMG beim Strafgericht absolut am richtigen Ort. Die Delegation der JPK konnte sich anlässlich der Visitation von einer ordnungsgemäss funktionierenden erstinstanzlichen Zivilrechtspflege überzeugen.
Zum Obergericht: Die Anzahl der Neueingänge in der I. Zivilabteilung des Obergerichts sind im Berichtsjahr nach dem Anstieg im Jahr 2020 auf das Niveau von 2019 zurückgegangen. Die Anzahl der Pendenzen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Auch in der II. Zivilabteilung nahm die Anzahl der Neuein-

gänge im Vergleich zum Vorjahr etwas ab. Die Pendenzen konnten gar reduziert werden. Die Eingänge in der Strafabteilung liegen schon seit Jahren auf etwa demselben Niveau. Im Herbst 2022 werden drei sehr grosse, arbeitsintensive Wirtschaftsfälle und Ende dieses Jahres nochmals ein solcher eingehen. Diese Eingänge werden, zumal der neue Abteilungspräsident der Strafabteilung bei mindestens drei dieser Prozeduren in den Ausstand treten muss, eine grosse Herausforderung darstellen. In aller Regel werden die Verfahren am Obergericht zeitgerecht erledigt. Es sind auch im vergangenen Jahr erfreulicherweise keine Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung eingegangen. Die Arbeitsbelastung der Richter am Obergericht wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zur Beratung zu bringen, muss teilweise auch am Feierabend länger und über die Wochenenden gearbeitet werden.
Das Team der Gerichtskasse befindet sich seit einiger Zeit in einer Ausnahmesituation. Anfang Februar 2021 ist leider der Leiter der Gerichtskasse unerwartet verstorben. Dies führte zu einer enormen Arbeitsbelastung des Teams der Gerichtskasse und insbesondere der stellvertretenden Leiterin. Sie hat das Arbeitsverhältnis Ende Oktober 2021 per 31. Januar 2022 gekündigt. Per 1. Juni 2022 hat die neue Leiterin der Gerichtskasse ihre Stelle angetreten, womit man sich eine baldige Normalisierung der Situation erhofft.
Trotz der permanent hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima beim Obergericht als gut bis sehr gut beschrieben. Die Erfahrungen des Obergerichts mit der Arbeit im Homeoffice werden insgesamt als nicht schlecht beschrieben, auch wenn die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden teilweise aufwendiger war. Für das Obergericht hängt die Möglichkeit des produktiven Arbeitens im Homeoffice im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der Art der zu erledigenden Arbeit, den räumlichen und familiären Gegebenheiten zu Hause sowie der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden und deren Einstellung zu Homeoffice. Wenn diese Faktoren stimmen und ein produktives Arbeiten auch im Homeoffice möglich ist, kann die vermehrte Bewilligung von Homeoffice zu einer grösseren Mitarbeitendenzufriedenheit und damit zu einer höheren Attraktivität des Arbeitgebers beitragen.
Auf die Motion der JPK betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht angesprochen, wollte das Obergericht an der Visitation nicht zu viel vorwegnehmen, da dessen offizielle Stellungnahme noch ausstand. Hauptargument für die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht sei gemäss Obergericht ausschliesslich der rechtsstaatliche Aspekt und nicht die Entlastung des Strafgerichts. Wie bereits damals bei der Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts an das Strafgericht, werde sich auch dieses Mal kein Gericht freiwillig dazu bereit erklären, das Zwangsmassnahmengericht zu übernehmen.
Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert nach Wahrnehmung der JPK einwandfrei. Dem abtretenden Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich ist ein grosser Dank für drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz und alles Gute für die Zukunft auszusprechen. Die JPK ist überzeugt, dass das Obergericht mit dem zukünftigen Präsidenten Marc Siegwart weiterhin kompetent, engagiert und effizient weitergeführt wird. Mit der Übernahme des Präsidiums in seinen letzten Jahren vor der Pension leistet der Vizepräsident der Zuger Justiz einen wertvollen Dienst, und es ist ihm für diese herausfordernde neue Aufgabe viel Erfolg, Ausdauervermögen und selbstverständlich auch Freude zu wünschen.
Die JPK beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zu genehmigen; den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege

und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen; dem bisherigen Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich den besten Dank für die drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz und alles Gute für die Zukunft auszusprechen; dem neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg, Ausdauervermögen und Freude zu wünschen.
Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der JPK an. Der JPK-Präsident dankt den anderen Ratsmitgliedern, wenn sie dies hoffentlich auch tun.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zur Kenntnis nimmt und den Antrag der erweiterten JPK unterstützt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zu genehmigen. Den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug dankt die ALG bestens für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz im vergangenen Jahr.
Auf zwei Aspekte des Rechenschaftsberichts des Obergerichts soll etwas genauer eingegangen werden: Der Justizbehörde kommt als dritter Macht des Staates eine sehr wichtige Rolle zu. Für eine funktionierende Demokratie ist es zentral, dass sie unabhängig ist und zuverlässig funktioniert, was insgesamt der Fall ist. Die Fristen werden grundsätzlich eingehalten, die Ausnahmen liegen im Umfang der vergangenen Jahre. Die Anzahl Pendenzen kann stark schwanken von einem Jahr zum anderen. Auch wenn sie in einzelnen Bereichen unter dem mehrjährigen Mittel liegt, scheinen die Pendenzen 2021 insgesamt eher am oberen Limit zu liegen. Bei der Staatsanwaltschaft ist seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells sogar ein Höchststand erreicht worden. Die ALG-Fraktion ist erfreut, zu hören, dass die Amtsleitung in Bezug auf diese Entwicklung in Absprache mit der zuständigen Leitenden Staatsanwältin Massnahmen eingeleitet hat, um dem entgegenzuwirken. Diese umfassen u. a. detaillierte Leistungserfassungen, Pendenzenabbaumechanismen mit spezifischen Zielvorgaben und Überprüfungen bis mindestens Ende 2022. Der ALG ist es sehr wichtig, dass die Pendenzen abgebaut werden können, sie ist aber erfreut, zu hören, dass es trotz dieser Pendenzen zumindest zu keinen Verjährungen wegen zu langer Verfahrensdauer kommt.
Der zweite Aspekt betrifft die Jugendstaatsanwaltschaft: Bedauerlicherweise konnte die markante Zunahme an behandlungs- und therapiebedürftigen Jugendlichen durch das bestehende Angebot an Plätzen auch 2021 nicht abgedeckt werden. In der Zeit der Lockdowns zeigte sich eine Häufung von auffälligen Verhaltensweisen der Jahrgänge 2005 bis 2008, da sie in dieser Zeit kaum Leitplanken erhalten haben und zu wenig gefordert und gefördert worden sind. Insbesondere mit und nach Beendigung der ordentlichen Schulzeit sind Jugendliche im öffentlichen Raum zunehmend negativ aufgefallen. Gewisse vorbelastete Jugendliche reagieren mit delinquentem Verhalten auf Stress. Das ist wissenschaftlich belegt und hat sich auch im Zusammenhang mit früheren Krisen deutlich gezeigt. Auch in diesem Jahr besteht noch sehr viel Unsicherheit, sei es wegen des Ukraine-Kriegs, anstehender Inflation, Verminderung des Lebensstandards, familiärer Probleme, der Angst vor Ausweitung des Krieges usw. Es gilt dabei, nicht nur die Jugendlichen im Auge zu behalten, sondern das ganze Familiensystem und die verschiedenen Ausbildungsstätten. Die grosse Herausforderung ist dabei wohl, dass es sich somit um eine Querschnittsaufgabe von Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Exekutive und Justiz handelt. Der ALG wäre es wichtig, dass man die heisse Kartoffel nicht einfach rumreicht oder den Problemen mit dem Erstellen von Wartelisten begegnet. Vielmehr soll die Thematik möglichst früh angepackt werden, solange die Probleme noch nicht so gross sind; dies einerseits im Interesse der Kinder und Jugendlichen

selbst, andererseits aber auch im Interesse der Gesellschaft als Ganzes und weil die Steuergelder so insgesamt effektiver eingesetzt werden, als wenn man die Probleme so lange anwachsen lässt.
Die ALG-Fraktion spricht dem bisherigen Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich den besten Dank für die gute Zusammenarbeit und seine drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz aus. Bei seinen Aufgaben am Bundesstrafgericht in Bellinzona wünscht die ALG ihm viel Erfolg und Befriedigung und insgesamt alles Gute für die Zukunft. Dem neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart wünscht die ALG für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Freude und Erfolg und freut sich auch auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts mit Dank zur Kenntnis nimmt. Der Bericht zeigt einmal mehr, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat. Richterinnen und Richter erledigen ihre Arbeit nach wie vor in einem sehr hohen Arbeitspensum und leisten einen grossen Einsatz. Die SP-Fraktion dankt allen in der Justiz tätigen Personen für die geleistete, anspruchsvolle Arbeit.

Laura Dittli hält fest, dass die Mitte-Fraktion allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode dankt. Es war auch für die Justiz erneut ein anspruchsvolles Jahr. Die Mitte-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Wie die JPK ist auch die Mitte-Fraktion überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist und es mit der Pandemie erneut eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen gab.
Bei der Jugendstaatsanwaltschaft hat sich im Bericht der JPK vermutlich ein Fehler eingeschlichen. Auf Seite 3, zweitletzter Abschnitt, ist die Rede von Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität im Jahre 2022. Vermutlich geht es aber um das Jahr 2021. Die Votantin bittet um Korrektur bzw. Klarstellung durch den JPK-Präsidenten oder allenfalls den Obergerichtspräsidenten.
Wie auch immer sind die Fälle nach wie vor auf einem hohen Niveau. Diese Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität sind besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen der Pandemie für die Jugendlichen, insbesondere auch auf die psychische Gesundheit, gilt es unbedingt zu beobachten, und nötigenfalls sind weitere geeignete Massnahmen zu treffen. Im Bericht der JPK wird erwähnt, dass es nicht genügend Platzierungsmöglichkeiten in geeigneten Institutionen für Jugendliche gibt. Hier muss in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Es geht hier schliesslich um die Jugendlichen. Eine gesteigerte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere mit denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation sind wie der Kanton Zug, d. h. selber auch über keine geeigneten Institutionen verfügen, könnte sich durchaus lohnen. Allenfalls sollte auch über ein Konkordat analog dem Erwachsenenstrafvollzug diskutiert werden. Diese Thematik hat die Votantin bereits vor einem Jahr an dieser Stelle angesprochen, allenfalls kann der Obergerichtspräsident Auskunft über den aktuellen Stand der Dinge geben. Die Mitte-Fraktion macht sich zudem ein bisschen Sorgen, dass aufgrund der Mutterschaftsurlaube und Kündigungen die personelle Situation bei der Jugendanwaltschaft kritisch ist und zu einer Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen könnte.
Zum Strafgericht: Die personelle Situation ist nach wie vor kritisch, auch wenn weitere Richterstellen geschaffen wurden. Die Arbeitsbelastung wird künftig durch die komplexen Covid-Kredit-Betrugsfälle weiter zunehmen. Eine Abkoppelung des

Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht, wie es die Motion der JPK vorschlägt, wird vom Strafgericht begrüsst, da es das Strafgericht weiter entlastet. Es wäre aber vor allem aus rechtsstaatlicher Sicht begrüssenswert, wenn die beiden Gerichte unabhängig sind. Wie zu hören war, liegt inzwischen der Bericht des Obergerichts zur Motion der JPK vor. Diese Vorlage wird dann später in einem separaten Traktandum, vermutlich nächste Woche, behandelt.
Zum Kantonsgericht: Die Arbeitsbelastung ist hoch. Es konnte jedoch eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle besetzt werden. Als schwierig bezeichnet wird die Besetzung von Sekretariatsstellen, da insbesondere die Entlöhnung im Vergleich zur Privatwirtschaft eher tief ist und gleichzeitig hohe Anforderungen an das Fachwissen bestehen. Man hofft hier aber auf Abhilfe durch die aktuelle Überarbeitung der Anstellungsbedingungen. Die mögliche neue Angliederung des ZMG war ebenfalls Thema anlässlich der Visitation. Das Kantonsgericht sprach sich gegen die organisatorische Angliederung des ZMG beim Kantonsgericht aus.
Zu den Friedensrichterämtern: Diese begrüssen alle die Motion von einigen Mitte-Kantonsräten betreffend eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes, die eine Stellvertretungsmöglichkeit bzw. einen Zusammenschluss bei den Ämtern vorschlägt. Die Friedensrichter und die Mitte hoffen auf eine rasche Umsetzung.
Auch beim Obergericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Herbst werden zudem grössere Fälle im Bereich der Wirtschaftsdelikte erwartet. Aufgrund der bekannten Ausstandsthematik wird eine ausserordentliche Ersatzrichterstelle beantragt werden müssen. Die hohe Arbeitslast hat auch zur Folge, dass Projekte der Justizverwaltungsabteilung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung – Stichwort Projekt Justitia 4.0. –, erschwert angegangen werden konnten. Die Mitte-Fraktion bedauert, dass die Digitalisierung in der Justiz nur langsam vorangeht, hat aber Verständnis für die Herausforderungen, die insbesondere Justizia 4.0 mit sich bringt. Die Entlöhnung der Mitglieder des Obergerichts war ebenfalls Thema anlässlich der Visitationen. Dies wird nun in der Kommission betreffend Anstellungsbedingungen vertieft behandelt, weshalb auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet wird.
Die Mitte-Fraktion wünscht allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden weiterhin viel Freude in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an den abtretenden Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich. Die Mitte-Fraktion wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Sie hat die konstruktive Zusammenarbeit mit ihm immer sehr geschätzt. Marc Siegwart wünscht die Mitte-Fraktion für die anspruchsvolle neue Aufgabe viel Erfolg und Genugtuung.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, möchte die inhaltlichen Punkte nicht wiederholen, sie wurden von verschiedenen Vorrednern bereits ausgeführt. Zum Einstieg aber eine kleine Geschichte: Bei der Visitation der Friedensrichterämter wurden auch die Pauschalen thematisiert, die den Friedensrichtern für Spesen, z. B. für Postgebühren, zur Verfügung stehen. Diese seien zwar tief, aber im Schnitt angemessen. Einen Monat später war die stellvertretende Friedensrichterin von Menzingen gezwungen, eine Miteigentümerschaft mit 36 Parteien vorzuladen – allein mit diesem Fall hat sie die Spesenpauschale einer ganzen Amtszeit aufgebraucht. Zum Glück übernehmen die Gemeinden hier oftmals die Kosten, und die Arbeit an der Justiz geht weiter. Was diese Geschichte soll? Sie zeigt auf, dass man bei der Zuger Justiz im obersten Bereich der Verbesserungsmöglichkeiten angelangt ist. Im Bericht der JPK steht dazu sinngemäss kurz und prägnant: Die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug laufen rund, die Verfahren werden innert Frist bearbeitet, die Pendenzensituation liegt in einem vertretbaren Rahmen. Das Arbeitsklima ist gut bis sehr gut.

Obergerichtspräsident Felix Ulrich übergibt seinem Nachfolger Marc Siegwart eine «gut geölte Maschine», den Zuger Justizapparat. Dafür dankt der Votant ihm auch namens der FDP-Fraktion ganz herzlich. In den Dank eingeschlossen werden alle Personen, die sich in diesem Apparat engagieren und dazu beitragen, dass er so gut geölt läuft. Und es sind gerade diese vielen Personen, die den Unterschied ausmachen. Im Justizapparat braucht es qualifizierte und engagierte Menschen. Und hier die besten Köpfe anzulocken und zu halten, ist die Kür. Wenn der Votant dazu einen Wunsch äussern dürfte, dann den, ähnlich wie in der Privatwirtschaft und in gewissen Teilen der Verwaltung attraktive Arbeitsbedingungen nicht auf «anständige Entschädigung» zu reduzieren. Man sollte also versuchen, Homeoffice, Work-Life-Balance und Job-Enrichment, Job-Rotation und ähnliche Projektaufgaben auch in der Justiz pragmatisch und situativ zu fördern. Es stehen nämlich einige Herausforderungen an, gerade auch bei der Digitalisierung, wie schon zu hören war. Der Kanton Zug kann und muss die beste Justiz der Schweiz haben. Aus Sicht der FDP ist man dazu auf gutem Weg, den man konsequent weitergehen will und muss. Vor diesem Hintergrund bittet der Votant den Rat namens der FDP-Fraktion, den Anträgen der JPK zu folgen. Herzlichen Dank an Felix Ulrich und alles Gute für Marc Siegwart.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält vorab fest, dass er sich über die Dankesworte und die teils gar huldvollen Worte des letzten Votanten freut und dafür dankt.
Wie üblich führten Anfang Jahr Delegationen des Obergerichts bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie beim Konkursamt und bei den Betreibungsämtern die jährlichen Inspektionen durch. Die Arbeitsbelastung in der Zivil- und Strafrechtspflege bewegt sich trotz teilweise tieferer Fallzahlen auf konstant hohem Niveau. In allen Bereichen wird weiterhin eine zunehmende Komplexität der Verfahren festgestellt. Im Zivilbereich – also vor allem beim Kantonsgericht – ist überdies ein Rückgang der Vergleichsbereitschaft zu verzeichnen.
Auch im Berichtsjahr 2021 wirkten sich die Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – von der Deliktsstruktur bis zur Durchführung der Verhandlungen – in verschiedener Hinsicht auf die Tätigkeit in der Zivil- und Strafjustiz aus. Dank grossem Einsatz und Flexibilität konnte die aussergewöhnliche Situation gut gemeistert werden. Wie bereits zu hören war, funktioniert die Zivil- und Strafrechtspflege insgesamt weiterhin gut, und der überwiegende Teil der Verfahren kann zeitgerecht bearbeitet und abgeschlossen werden.
Am 1. Juni 2022 führte die erweiterte Justizprüfungskommission mit den Mitgliedern des Obergerichts ein ausführliches Visitationsgespräch durch. Der Justizprüfungskommission, besonders ihrem Präsidenten Thomas Werner, gebührt ein Dank für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen und für den ausführlichen Bericht.
Zum Geschäftsgang im Berichtsjahr sei vorab auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission verwiesen. Dazu noch folgende Bemerkungen:
Zum Konkursamt: Die Nachwirkungen der Umstellung auf die neue IT-Fachanwendung und die Zunahme der Neueingänge führten auch im Berichtsjahr dazu, dass das Konkursamt den gesetzlichen Auftrag nur teilweise zu erfüllen vermochte. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Sachbearbeitenden ihre Verfahren sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht kompetent und mit grossem Einsatz führen. Der Amtsleiter Andreas Hess nimmt seine Führungsverantwortung in dieser schwierigen Zeit kompetent und zielgerichtet wahr. Die aufgestauten Pendenzen müssen nun aber auf ein vertretbares Mass abgebaut werden. Die Situation beim Konkursamt gilt es jedenfalls im Auge zu behalten.

Zur Staatsanwaltschaft: Laura Dittli hat die Zahlen zur Jugendkriminalität im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission erwähnt. Diese Zahlen müssen sich natürlich zwangsläufig auf das Jahr 2021 bezogen haben. Das wird zu berichtigen sein, weil die Zahlen für 2022 ja noch gar nicht vorliegen können. Was die Jugendanwaltschaft generell betrifft, ist festzuhalten, dass die Situation im Moment nicht optimal ist, auch wieder mit diesen Wechseln. Aber es sei daran erinnert, dass die Ratsmitglieder vor kurzer Zeit – es war vor ca. zwei Jahren – die Jugendanwaltschaft personell aufgestockt haben. Auf die Dauer sollte das ausreichen, wenn dann dieser Sand im Getriebe nicht mehr vorhanden ist.
Des Weiteren noch Folgendes zur Staatsanwaltschaft: Auf Seite 3 des Berichts der erweiterten Justizprüfungskommission wird festgehalten, im Berichtsjahr habe dem Bund gestützt auf das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte kein Anteil entrichtet werden müssen. Dies war so, aber nur bei der Staatsanwaltschaft. Das Obergericht hingegen musste dem Bund gut 800'000 Franken abgeben, und zwar in einem Fall, in welchem eine Ersatzforderung im Umfang von gut 2,3 Mio. Franken erhältlich gemacht werden konnte. Man hatte diese Ersatzforderung im Konkurs einer Gesellschaft eingegeben, in welche betrügerisch erlangte Gelder geflossen waren. Daraus resultierte dann – nach einiger Zeit, wie es sich versteht – diese immerhin nicht unerhebliche Dividende, die dann aber mit dem Bund geteilt werden musste.
Zur Amtsleitung der Staatsanwaltschaft: Nach der frühzeitigen Wahl von Christian Aebi zum neuen Leitenden Oberstaatsanwalt konnte die Amtsübergabe zeitgerecht vorbereitet und in die Wege geleitet werden. Auch dank eines besonders grossen Einsatzes des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts Christian Aebi verlief der Übergang der Amtsleitung auf ihn und die neue Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett per 1. Januar 2022 reibungslos.
Zum Strafgericht: Vor fast genau einem Jahr, am 1. Juli 2021, hat der Kantonsrat Dr. Andreas Sidler zum ausserordentlichen Mitglied des Strafgerichts gewählt. Dies war ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat nochmals bestens dafür und deutet dies auch als schönes Zeichen für das Miteinander zwischen Legislative und Judikative im Kanton Zug.
Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie ist eine tragende Säule des Rechtsstaates. Den Ratsmitgliedern gebührt ein Dank dafür, dass sie der Justiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligen. Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat genehmigt des Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz im Namen des Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 11

1205 Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3404.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3404.2 - 17002 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die heute Morgen wiedergewählte Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 13. April 2022 eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Drin Alaj, Michael Felber, Anastas Odermatt und Kurt Balmer sowie dem JPK-Präsidenten, die Ombudsstelle visitiert hat. Aufseiten der Ombudsstelle war die Ombudsfrau Bernadette Zürcher anwesend. Die Fragen wurden der Ombudsfrau vorab zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Ombudsstelle eingehend miteinander besprochen. An der Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen.
Bei der Ombudsstelle sind noch nie so viele Beschwerdefälle wie 2021 eingegangen. Damit hat die Anzahl Fälle ein neues Maximum erreicht. Die Anliegen seien teilweise komplex und nicht immer einfach zu beantworten. Die Ombudsstelle werde von der Verwaltung akzeptiert und unterstützt, was Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit sei und wofür die Ombudsfrau dankbar ist. Das Arbeitsklima bei der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben. Der Fallanteil der kantonalen Behörden lag 2021 bei 45,9 Prozent, bei den Gemeinden bei 25 Prozent und bei den Trägern öffentlicher Aufgaben bei 5,2 Prozent. Während die verwaltungsinternen Konflikte deutlich abnahmen, nahmen solche mit kantonalen Stellen und den Gemeinden deutlich zu. Fälle von Whistleblowing gab es 2021 keine. Der Vorwurf bezüglich Sexismus wurde einmal erhoben, derjenige betreffend Diskriminierung mehrfach. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen betraf die Polizei, das Amt für Migration, die AHV-Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die KESB und die Arbeitslosenkasse. Bei diesen ist die Intensität der Kontakte mit der Bevölkerung am grössten, und häufig werden existenzielle Interessen berührt. Dementsprechend ist das Potenzial für Unzufriedenheit und Unsicherheit höher. Insbesondere die KESB werde in der Bevölkerung als Sanktion wahrgenommen und nicht unbedingt als Hilfestellung. Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden, eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Von der relativ neu geschaffenen Möglichkeit des Beizugs der Ombudsstelle im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen nach § 16b Abs. 2 Polizeigesetz wurde auch 2021 kein Gebrauch gemacht. Es gebe leider vereinzelt immer noch Behörden, welche die Zuständigkeit der Ombudsstelle in Zweifel stellen und sich ihrer Mitwirkungspflicht, die sich klar aus dem Ombudsgesetz ergibt, nicht bewusst seien.
Einmal mehr kann festgehalten werden, dass die Ombudsstelle einen sehr wertvollen Beitrag zur Deeskalation und zur Entlastung der Verwaltung leistet und alle Beteiligten sich sehr glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die kompetent, empathisch, aber auch engagiert geführt wird. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2021 zur Kenntnis zu nehmen; der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.
Zur Haltung der SVP: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der JPK an.

Anastas Odermatt hält fest, dass sich auch die ALG-Fraktion der JPK anschliesst, und dankt der Ombudsstelle und dem ganzen Team für die geleistete, wichtige Arbeit. Wie zu hören war, ist die Fallanzahl auf einem Maximum. Über die Gründe dafür lässt sich herrlich spekulieren. Ist es die Pandemie oder sind es andere Dinge? Ein wichtiger Punkt ist sicherlich, dass gewisse Unsicherheiten in der Bevölkerung zu spüren sind. Entsprechend führt das zu mehr Konfliktpotenzial, gerade, wenn es um Themen wie Arbeitsrecht, Arbeitsplatz usw. geht. Das muss sicher im Auge behalten werden, und umso bedeutsamer ist in diesem Sinne auch die Ombudsstelle. Wichtig ist auch die mediale Präsenz, damit die Leute wissen, dass man sich an die Ombudsstelle wenden kann.
Zur Mitwirkungspflicht der Behörden: Das ist wichtig, und die Behörden werden dazu aufgefordert, auch wirklich mitzuwirken. Das ist im Sinne aller. Die Ombudsstelle sollte ruhig alle Mittel zu nutzen, wenn sie denn nötig sind, auch jenes, eine Empfehlung auszusprechen. Die Ombudsstelle nimmt eine ganz wichtige Rolle im Spiel von Checks and Balances ein. Nicht umsonst ist es der Kantonsrat, der die Ombudsperson wählt, damit genau das gewährleistet werden kann. Es ist eine unabhängige Stelle, die in diesem Spiel von Checks and Balances eine wichtige Ventilfunktion für die Bevölkerung und für Mitarbeitende hat. Die Ombudsstelle kann sehr viel bewegen, Luft rausnehmen und erklären. Das ist äusserst wertvoll und sehr wichtig. In diesem Sinne dankt die ALG vielmals für die geleistete Arbeit.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Die Leistungen der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt. Einmal mehr wurde ein Maximum an Beschwerdefällen verzeichnet. Das zeigt, wie wichtig die Ombudsstelle ist, indem sie mit ihren bürgerfreundlichen Dienstleistungen einen wertvollen Beitrag zur Deeskalation und Entlastung der Verwaltung leistet. Die SP-Fraktion dankt für diese kompetente, engagierte Arbeit.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die Berichterstattung umfassend ist, alle haben das blaue Büchlein der Ombudsstelle und den JPK-Bericht erhalten. Die Mitte stellt mit Befriedigung fest, dass die steigende Last an Fällen durch die Ombudsstelle weiterhin gut bewältigt werden konnte. Nicht unwichtig erscheint, dass die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung deeskaliert und so «friedlich» gelöst werden konnte. Mit einer gewissen Beunruhigung ist indes zu beobachten, dass Konflikte mit kantonalen und kommunalen Stellen in der Berichtsperiode 2021 zugenommen haben. Ob dies ein Trend ist oder coronabedingten Umständen geschuldet ist, wird sich wohl erst rückblickend, also in den kommenden Jahren, zeigen. Unabhängig von dieser Zunahme stuft die Mitte-Fraktion das dokumentierte Bestreben der Ombudsstelle, den Kontakt zu den kommunalen Stellen aufzubauen und zu vertiefen, als richtig und wichtig an; dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise, die zu vermehrtem Aufwand bei den Sozialämtern der Gemeinden führen dürfte. Die Gemeinden sind wichtige – wohl die wichtigsten – Dienstleister und Ansprechstellen für die Bevölkerung. Sie dürfen von dieser kantonal finanzierten Unterstützung, also der Ombudsstelle, profitieren. Die Mitte-Fraktion hofft deshalb, dass die kommunalen Stellen dieses wichtige Angebot kennen und rechtzeitig in Anspruch nehmen. In diesem Sinne ein kleiner Aufruf an die hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Behörden, von denen es im Ratssaal etliche hat: Sie sind eingeladen, innerhalb ihrer Verwaltung «Werbung» zu machen – man erlaube dem Votanten diese Begrifflichkeit – für diese wichtigen Unterstützungsleistungen der Ombudsstelle
Die Mitte-Fraktion dankt der Ombudsfrau und ihrem Team für den wichtigen Beitrag im Berichtsjahr 2021. Möge es der Ombudsstelle und ihrem Fachpersonal weiterhin

gelingen, in möglichst vielen strittigen Fällen – sei es innerhalb der Verwaltung oder im Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung – eine friedliche Beilegung von Konflikten zu bewirken. Die Mitte-Fraktion dankt für die wertvolle Arbeit und wünscht der Ombudsfrau weiterhin Befriedigung und Erfolg im Jahr 2022.

Markus Spörri gratuliert namens der FDP-Fraktion der Ombudsfrau Bernadette Zürcher und dem stellvertretenden Ombudsmann Markus Vanza zur Wiederwahl. Die FDP freut sich, dass diese den nicht immer einfachen Auftrag motiviert wahrnehmen. Die Ombudsstelle leistet durch ihre vermittelnde Rolle einen wichtigen Beitrag, um im Verhältnis zwischen Verwaltung bzw. Behörden und den Betroffenen erklärend und vermittelnd zu agieren. Die FDP-Fraktion dankt der Ombudsfrau und ihrem gut funktionierenden Team für die geleistete wertvolle Arbeit und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** widmete den Bericht der Frage, wie es zur Schaffung der Ombudsstelle kam, was eine Ombudsstelle überhaupt macht und weshalb es eine Ombudsstelle braucht – dies, nachdem im Berichtsjahr die Ombudsstelle ihr zehnjähriges Jubiläum feierte. Gerade sieben Kantone in der Schweiz verfügen über eine kantonale Ombudsstelle, sechs Städte bieten eine städtische Ombudsstelle an. Politisch lässt sich auf nationaler Ebene feststellen, dass nun aber mehrere Kantone die Errichtung einer Ombudsstelle prüfen und der politische Prozess entsprechend auch in Gang gesetzt wurde.
Im Kanton Zug wurde das Ombudsgesetz im Jahr 2010 verabschiedet. 2011 nahm bereits die erste Ombudsfrau ihre Tätigkeit auf. Damals verfügten nur gerade vier Kantone über eine Ombudsstelle. Sicherlich hängt die Schaffung der Ombudsstelle auch mit dem Attentat vor zwanzig Jahren zusammen. Bereits im September 2001 forderte damals eine Motion neben der Überarbeitung des Sicherheitskonzepts mit der Zuger Polizei auch ein Pilotprojekt, um eine Vermittlerstelle zu gründen. Man wollte der Bevölkerung eine Anlaufstelle bieten, bei der rasch und unbürokratisch vermittelt oder einfach gewisse Sachverhalte erklärt werden konnten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen von einer unabhängigen Stelle angehört werden und damit auch in ihren Anliegen ernst genommen werden.
Im Berichtsjahr wurde viel über das Attentat berichtet. Dies führte bei der Ombudsstelle dazu, dass sich die Ratsuchenden wieder vermehrt auf den Attentäter berufen haben. Diese Tendenz nimmt aber heute wieder deutlich ab. Bei jeder Gelegenheit versucht die Ombudsfrau, darauf hinzuweisen, dass eine Ombudsstelle nicht nur eine Anlaufstelle für potenziell gewaltbereite Menschen ist, sondern die Mehrheit der Ratsuchenden in Verwaltungsabläufen feststecken, die sie einfach nicht mehr verstehen. Gerade hier ist auch die Notwendigkeit einer Ombudsstelle zu sehen. In den letzten Jahren hat eine enorme Verrechtlichung des Alltags stattgefunden, die teilweise schlichtweg nicht mehr zu durchschauen ist – schon gar nicht für eine Laiin, für einen Laien. Bei der Ombudsstelle geht es häufig darum, den Bürgerinnen und Bürgern in verständlichen Worten darzulegen, was überhaupt ihre Rechte und ihre Pflichten sind. Die Tatsache, dass die Verwaltung über hochqualifiziertes Wissen verfügt und immer mehr digital arbeitet, verschärft diese Situation noch. Dass ein Bedürfnis an Vermittlung besteht, sieht man aus der Statistik: Die Anzahl der Beschwerdefälle ist so hoch wie noch nie. Die Bevölkerung ist kritischer geworden, die Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung ist sehr hoch. In unsicheren Zeiten dürfte die Erwartungshaltung noch höher liegen, was rasch zu Eskalationen führen kann. Hier versucht die Ombudsstelle einzugreifen und zu vermitteln. Die Ombudsstelle dient somit nicht nur den Ratsuchenden, sondern auch der Verwal-

tung, kann doch nicht selten den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden, dass das Verhalten der Verwaltung sowohl rechts- als auch verhältnismässig ist.
Personalintern waren im Berichtsjahr deutlich weniger Beschwerdefälle zu verzeichnen, dieses Jahr liegt die Anzahl Fälle aber schon wieder auf einem etwas höheren Niveau. Weshalb im letzten Jahr so wenig interne Beschwerdefälle zu verzeichnen waren, lässt sich nicht erklären.
Zurzeit liegt grundsätzlich immer noch ein hohes Niveau an Beschwerdefällen vor. In diesem Zusammenhang dankt die Ombudsfrau auch für die gute Zusammenarbeit mit ihrem Team und wird diesem die wohlwollenden Worte, die sie heute gehört hat, gerne weitergeben.
Zu den Voten: Das Stichwort Mitwirkungspflicht ist gefallen. Hierzu kann festgehalten werden, dass die Mitwirkungspflicht sehr selten verletzt wird. Nach Intervention durch die Ombudsstelle und auch nach Hinweis auf das Ombudsgesetz hat es in der Regel immer geklappt. Ebenso fand immer ein konstruktives Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit statt.
Was die erwähnte kommunale Werbeaktion betrifft, so hat die Ombudsstelle die Gemeinden im Herbst angeschrieben. Die Ombudsfrau hat auch die Bereitschaft erklärt, sich vorzustellen. Sie ist gerne dabei und gerne bereit, die Ombudsstelle auch bei den Gemeinden vorzustellen. Mit den Gemeinden besteht der Kontakt vor allem über die Sozialämter, und dieser Kontakt ist auch recht dicht.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle namens des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit in einem herausfordernden Umfeld.

TRAKTANDUM 12

1206 Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

Vorlagen: 3414.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3414.2 - 17003 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die wiedergewählte Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 13. April 2022 eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle visitiert hat. Aufseiten der Datenschutzstelle war die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri anwesend. An der Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Tätig-

keitsbericht der Datenschutzstelle beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Die Arbeit bei der Datenschutzstelle ist sehr umfangreich und anspruchsvoll. Dank der bewilligten 50-Prozent-Stelle im administrativen Bereich verfügt die Datenschutzstelle seit August 2021 insgesamt über 260 Stellenprozente, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte (80 Prozent), ihre Stellvertreterin (80 Prozent), den Mitarbeiter ICT (50 Prozent) und die neue Fachmitarbeiterin Administration (50 Prozent). Die Datenschutzstelle sieht sich mit dieser Personaldecke jedoch am Limit und hat angekündigt, den Antrag für eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle im Bereich Recht erneut zu stellen, obwohl dieser letztes Jahr abgelehnt worden war.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzstelle lag wie in den Vorjahren auf der Beratung und Aufsicht. Diese betraf erneut vorwiegend IT- und Digitalisierungsprojekte. Das revidierte Datenschutzgesetz verpflichtet die verantwortlichen Organe ausdrücklich, den mit der Digitalisierung einhergehenden erhöhten Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen im Vorfeld einer Datenbearbeitung Rechnung zu tragen. Die Datenschutzstelle hat zur Unterstützung der Organe Informationen, Vorlagen und Checklisten erstellt. Gemäss der Datenschutzbeauftragten zeige sich in der Praxis, dass Datenschutz und Informationssicherheit noch nicht systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der kantonalen Direktionen und Ämter eingebunden und integriert seien. Noch wenig thematisiert sei der Stand betreffend die Integration von Datenschutz und Informationssicherheit in den Prozessabläufen bei den Gemeinden. Die Datenschutzstelle hat dazu unterstützend bereits Informationsanlässe geplant.
Die Datenschutzstelle beschreibt die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen – trotz teilweiser Schwierigkeiten – nach wie vor als gut bis sehr gut. Im Rahmen von anstehenden Projekten will sie das direkte Gespräch mit allen Direktionen suchen, um gegenseitige Erwartungen und offene Fragen zu klären. Es ist ihr zudem ein Anliegen, dass Missverständnisse zu ihrer Stellung und ihren Aufgaben geklärt werden. Die Datenschutzstelle ist eine unabhängige Aufsichtsstelle und hat die Anwendungen der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen. Der Fokus ihrer Aufgaben liegt auf den Grund- und Persönlichkeitsrechten von Personen, namentlich der Bürgerinnen und Bürger, deren Daten von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bearbeitet werden. Dass die Auffassungen zwischen Datenschutzstelle und kantonalen und kommunalen Behörden auseinandergehen können, ist systembedingt und in diesem Spannungsfeld auch nicht anders zu erwarten. Aber mit rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Mitteln und etwas gutem Willen können diese Hürden überwunden werden.
Trotz hoher Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima innerhalb der Datenschutzstelle als gut bezeichnet. Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank und Respekt für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen und sich unaufhaltsam rasant beschleunigenden Arbeitsumfeld auszusprechen. Die amtierende Datenschutzbeauftragte hat sich bereit erklärt, sich trotz des Widerstands, mit welchem die Datenschutzstelle in der letzten Zeit seitens der Behörden konfrontiert wurde, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle gratuliert der JPK-Präsident der Datenschutzbeauftragten auch noch einmal zur Wahl.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2021 zur Kenntnis zu nehmen; der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit und alles Gute für die Zukunft auszusprechen.
Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der JPK an und nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Anastas Odermatt dankt der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team vorab auch namens der ALG-Fraktion für die geleistete Arbeit. Zug ist angewiesen auf eine starke Datenschutzbeauftragte, insbesondere weil sich gerade seit den letzten Jahren pandemiebedingt die Digitalisierungsprojekte eher beschleunigt denn entschleunigt haben. Solche Projekte können nur dann langfristig gut über die Ziel gerade gebracht werden, wenn der Datenschutz von Anfang an mitgedacht wird. In diesem Sinne ist der Job der Datenschutzstelle in einem Spannungsfeld zu verstehen, und zwar wie es im Bericht der JPK auf Seite 2 heisst: «Der Fokus ihrer Aufgaben […] liegt auf den Grund- und Persönlichkeitsrechten von Personen, namentlich der Bürgerinnen und Bürger, deren Daten von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bearbeitet werden. Dass die […] Einschätzungen und Auffassungen zwischen der DATS und den kantonalen und kommunalen Behörden auseinandergehen […], sei im Spannungsfeld […] systembedingt […].» Und genau das ist auch der Grund, weshalb die Datenschutzbeauftragte zuvor bei der Wahl ein Gelöbnis abgelegt hat – sie hat gelobt, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Es geht um diesen Schutz der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Datenschutz, der hier im Zentrum stehen muss. Dafür ist die Datenschutzstelle da, dafür ist diese Person angestellt, und es ist die Pflicht dieser Person. Sie gelobt, diesen Schutz zu gewährleisten, unabhängig vom Rat und von der Regierung. Und das macht sie. Das zeigt sich gerade darin, dass sich dieses Spannungsfeld auftut. Man müsste sich mehr Sorgen machen, wenn kein Spannungsfeld bestünde, weil dann scheinbar alles gut laufen würde bzw. die Daten dann mehr oder minder geschützt würden. Es muss also ein Spannungsfeld geben, und dieses ist von allen beteiligten Akteuren auszuhalten. Der Votant dankt der Datenschutzbeauftragten, dass sie mit ihrem Team genau dieses Spannungs- und Handlungsfeld aktiv bearbeitet, sich diesem aussetzt, es aushält und sich darum auch wieder zur Wahl gestellt hat. In diesem Sinne gebührt der Datenschutzbeauftragten ein Dank für die geleistete Arbeit und den Schutz der Daten aller Bürgerinnen und Bürger.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält das Votum für Mirjam Arnold, welche die Ratssitzung bereits verlassen musste. Die Mitte dankt der Datenschutzbeauftragten für die Erstellung des Tätigkeitsberichts. Sie gratuliert ihr auch zur Wiederwahl, denn eine gewisse Kontinuität bei der Datenschutzbeauftragten ist angesichts der fortgesetzten Digitalisierung von grosser Wichtigkeit. Auch dankt die Mitte allen Angestellten der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Mitte schätzt es sehr, dass die Datenschutzstelle Informationsanlässe für die Gemeinden zur Integration von Datenschutz und Informationssicherheit in den Prozessabläufen durchführt. Für das Verständnis des Datenschutzes ist dies von grossem Wert. Gerne möchte die Mitte von der Datenschutzbeauftragten wissen, ob die Stelle des ICT-Mitarbeitenden bereits wieder besetzt werden konnte.
Zu begrüssen sind die Vorsätze der Datenschutzstelle, im Rahmen von anstehenden Projekten das direkte Gespräch mit allen Direktionen zu suchen. Die Mitte ist überzeugt, dass so auch das Verständnis zwischen den Verwaltungsstellen und der Datenschutzstelle als Aufsichtsstelle gestärkt werden kann und dies die künftige Zusammenarbeit erleichtert. In diesem Sinne äussert sich auch die Erwartungshaltung der Mitte: Verwaltung, Regierung und Datenschutzstelle sollen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Nur so ist es möglich, weitere Fortschritte im Bereich der Digitalisierung zu verzeichnen, sodass sich der Kanton Zug in Zukunft gleichermassen mit einer fortschrittlichen Digitalisierung und einem hochstehenden Datenschutz profilieren kann. Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion der gesamten Datenschutzstelle noch einmal für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Als letztsprechende Fraktion ist es immer einfach: Man kann zuhören und aus dem eigenen Votum streichen, was schon gesagt wurde – das tut der Votant nun. Auch die FDP gratuliert der Datenschutzbeauftragten herzlich zur Wiederwahl und wünscht ihr alles Gute für die zweite Amtszeit. Es war schon viel davon zu hören, dass die Verwaltung auf dem Weg zur Digitalisierung sei und damit gerade hinsichtlich Datenschutz viele Fragen aufgeworfen würden. IT-Projekte, Cloud-Abklärungen – das prägt einen Teil der Aufgaben der Datenschutzstelle. Wenn man nun hört, dass die Ansprüche an die Datenschutzstelle konstant hoch sind, ist es auch richtig, dass die 260 Stellenprozente dort alloziert sind. Im Vergleich mit umliegenden Kantonen ist das weder speziell hoch noch speziell tief. Zugspezifisch geht man eben haushälterisch mit den Mitteln um. Daher ist es zu begrüssen, dass die Datenschutzbeauftragte gewisse Anpassungen im Team vorgenommen hat bzw. noch vornehmen will. Wenn der Rat den Tätigkeitsbericht heute zustimmend zur Kenntnis nimmt, heisst das aber noch nicht, dass er automatisch auch zusätzliches Personal bewilligt. Es ist der FDP wichtig, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den externen Anspruchsgruppen effizient und pragmatisch gestaltet wird. Datenschutz ist per se nicht immer einfach und angenehm. Umso mehr ist es angezeigt, in der Interaktion rasch und lösungsorientiert aufzutreten, allfällige Wogen zu glätten und Brücken zu bauen. Der Votant bittet den Rat namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der JPK zu folgen. Damit wird der Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen und der ganzen Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit im Interesse des Kantons Zug gedankt.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** erwähnt vorab zwei Befragungsergebnisse aus der aktuellen nationalen E-Government-Studie zu bestehenden Hindernissen im Digitalisierungsbereich. Die Studie gibt alle vier Jahre eine Übersicht über Nutzung und Umsetzung elektronischer Behördendienste aus Sicht Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltungen. Grundsätzlich sind Unternehmen und Bevölkerung mit dem Internet- und E-Government-Angebot in der Schweiz zufrieden. Seitens Bevölkerung gibt es aber auch kritische Stimmen. So wird das fehlende Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit als grösstes Hindernis bei der Nutzung von digitalen Behördendienstleistungen genannt. An erster Stelle steht nur noch die Schwierigkeit, überhaupt die richtigen Angebote der Behörden zu finden. Anderseits wird aus Sicht der befragten Behörden die Umsetzung digitaler Dienstleistungen am stärksten durch die fehlenden Rechtsgrundlagen und Personalressourcen behindert. Aus diesen Umfrageergebnissen lässt sich umgekehrt schliessen, was es braucht, um Digitalisierung und digitale Transformation erfolgreich umzusetzen, und welche Rolle Datenschutz und Informationssicherheit dabei spielen.
Als Erstes benötigen Digitalisierung und digitale Transformation das Vertrauen der Bevölkerung. Basis für dieses Vertrauen ist die rechts- und datenschutzkonforme Bearbeitung von Personendaten durch Verwaltungsstellen. Gerade angesichts der technologischen Entwicklung, die bekanntlich sehr viel mehr ermöglicht, als erlaubt ist, ist die Wahrung von Grund- und Persönlichkeitsrechten zentral – zumindest in einer Demokratie.
Zweitens erfordern Digitalisierung und digitale Transformation ausreichende Rechtsgrundlagen: Fehlende oder ungenügende Rechtsgrundlagen hemmen nicht nur die Umsetzung digitaler Behördendienstleistungen, wie die E-Government-Studie festhält, sondern tragen aufgrund fehlender Rechtssicherheit und Transparenz verwaltungsintern auch zu Ineffizienz bei. Rechtsgrundlagen sind zudem die Grundlage für das bereits erwähnte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Datenbearbeitungen.

Drittens benötigen Digitalisierung und digitale Transformation tendenziell mehr Ressourcen, darauf hat auch der Finanzdirektor hingewiesen. Dabei genügt es nicht, die Ressourcen einseitig nur für IT und Digitalisierung bereitzustellen. Digitalisierung und digitale Transformation sind als Gesamtpaket zu betrachten, bei dem es auch andernorts Ressourcen braucht wie z. B. für gesetzgeberische Tätigkeiten.
Vertrauen, Rechtsgrundlagen, Ressourcen bedingen sich gegenseitig und sind als Rahmenbedingung für die künftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Zu den Rahmenbedingungen zählt aber auch der viel zitierte Kulturwandel. Dieser lässt sich nicht mit dem Einsatz von Cloud-Lösungen und dem Überbordwerfen eines überholten Bewilligungsverfahrens vollziehen, sondern erfordert insbesondere auch ein Umdenken in Sachen Datenschutz und Informationssicherheit: Datenschutz und Informationssicherheit müssen Standard in jedem Digitalisierungsprojekt werden. Die gesetzliche Verpflichtung dazu heisst Datenschutz-Folgen-abschätzung. Die Haltung, dass Digitalisierung und Datenschutz Gegensätze seien und sich nicht miteinander vereinbaren liessen, ist – wo noch vorhanden – abzulegen.
Zum Verständnis der Rolle der Datenschutzstelle in Digitalisierung und digitaler Transformation noch das Folgende: Schlagwörter wie Kundennutzen oder Kundenorientierung sind Teil jeder Digitalisierungsstrategie. «Kunden» sind vor allem auch die von den neuen digitalen Möglichkeiten betroffenen Personen, d. h. aus Verwaltungssicht die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Datenschutzstelle ist im Rahmen von Digitalisierungs- und Transformationsprojekten aber die *einzige* Stelle, deren Beurteilungen und Empfehlungen aus der Perspektive der betroffenen Personen und der Wahrung ihrer Grund- und Persönlichkeitsrechte erfolgt. Und sie ist ganz sicher die einzige Stelle, die diese Einschätzungen völlig unabhängig abgibt. Entsprechend schwer ist der Stand der Datenschutzstelle in diesem Umfeld. Festzuhalten ist, dass die Ziele der Datenschutzstelle und der Verwaltung die gleichen sind oder zumindest sein sollten: Digitalisierung und digitale Transformation unter Wahrung der verfassungsmässig garantierten Grund- und Persönlichkeitsrechte von allen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, aber sie gelingt, wenn alle zusammen am gleichen Strick ziehen wollen. Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Rat nochmals für das Vertrauen und dafür, dass sie diese Aufgabe zusammen mit ihrem Team weiterführen darf.
Zur Frage betreffend Stellenbesetzung des IT-Mitarbeiters: Dieser wird seine Tätigkeit bei der Datenschutzstelle nächste Woche aufnehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden namens des Kantonsrats für ihr grosses Engagement im Dienste des Zuger Datenschutzes. Sie wünscht sowohl der Datenschutzbeauftragten als auch der Ombudsfrau viel Freude und Erfolg für die neue Amtsdauer.

TRAKTANDUM 13

1207 **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)**

Vorlagen: 3379.1 - 16881 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3379.2 - 16882 Antrag des Obergerichts; 3379.3/3a - 16960 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

Es liegen die folgenden Anträge vor:
• Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2022 im Beisein des Obergerichtspräsidenten beraten hat.
Die Regelung in § 5 EG SchKG zur kantonalen Prüfung der Betreibungsbeamten stammt aus dem Jahr 1997. Damals gab es die eidgenössische Berufsprüfung in Betreibung und Konkurs noch nicht, weshalb ein Bedürfnis nach einer kantonalen Prüfung bestand. Mit der Einführung des eidgenössischen Fachausweises wurde die kantonale Prüfung aber obsolet und § 5 EG SchKG zum toten Buchstaben. Die kantonale Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte kam letztmals 2013 zum Einsatz. Daher sind die kantonale Prüfung der Betreibungsbeamtinnen und -beamten und damit einhergehend die kantonale Prüfungskommission mittels einer Gesetzänderung abzuschaffen. Eintreten war in der JPK unbestritten. Zu § 8 und dem entsprechenden Änderungsvorschlag wird sich der JPK-Präsident in der Detailberatung äussern.

Kurt Balmer hält fest, dass die Mitte-Fraktion mit den beabsichtigten Gesetzesänderung einverstanden ist. Wie bereits erwähnt, gehört ein toter Buchstabe abgeschafft. Zweitens soll die aktuelle Praxis eine Basis im neuen Gesetz finden und drittens: Die Prüfungskommission, die es im Prinzip noch gibt, braucht es nicht mehr, und sie soll abgeschafft werden. Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Annahme der Version der JPK. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass es ihm – wie bereits an der Sitzung der erweiterten Justizprüfungskommission erwähnt – eine besondere Freude ist, mit dieser Vorlage gegen Ende seiner Tätigkeit als Obergerichtspräsident noch einen kleinen Beitrag zur Verschlankung des Staatsapparats leisten zu können. Nach der Konzeption des geltenden Rechts haben Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte grundsätzlich eine Prüfung vor der kantonalen Prüfungskommission abzulegen. Wie bereits gesagt wurde, kam die kantonale Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und -beamte letztmals im Jahr 2013 zum Einsatz. Mit der Einführung des eidgenössischen Fachausweises wurde die kantonale Prüfung obsolet. Überdies können in anderen Kantonen vergleichbare Prüfungen abgelegt werden, etwa in Zürich oder im Kanton Aargau. Die II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hat seit 2014 dreizehn Fähigkeitszeugnisse ausgestellt, ohne dass die Bewerbenden die kantonale Prüfung absolviert haben. Die kantonale Prüfung für Betreibungs-

beamtinnen und -beamte und damit einhergehend die kantonale Prüfungskommission sind daher mit der beantragten Gesetzesänderung abzuschaffen. Wie bereits unter dem geltenden Recht soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, das Fähigkeitszeugnis auch Personen auszustellen, die über vergleichbare Prüfungsausweise verfügen oder sich auf andere Weise – beispielsweise durch lange, einschlägige Berufserfahrung – über ihre fachliche Befähigung ausgewiesen haben. Auf Anregung der Volkswirtschaftsdirektion soll zudem § 8 EG SchKG, der die Ernennung der Konkursbeamtin oder des Konkursbeamten und der Stellvertretung regelt, neu formuliert und an die heutige Anstellungspraxis angepasst werden. Gegen die von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagene Formulierung hat das Obergericht keine Einwendungen. Das Obergericht beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Modifikationen der erweiterten Justizprüfungskommission zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 5 Abs. 1–4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

§ 8 Abs. 1 und Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine andere Formulierung beantragt. Der Regierungsrat soll nicht eine «Wahl» der Amtsleitung des Konkursamts vornehmen und diese der Aufsichtsbehörde mitteilen, sondern eine «Ernennung». Wie der Obergerichtspräsident soeben erwähnt hat, schliesst sich das Obergericht diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission und des Obergerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 14
Geschäfte, **die am 2. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie für das folgende Geschäft den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt, weil sie die Vorlage des Büros des Kantonsrats vertritt.

1208 Traktandum 14.1: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen**
Vorlagen: 3383.1 - 16888 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3383.2 - 16889 Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats Nichteintreten beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht als Vertretung des antragstellenden Büros. Die Bekanntgabe der Interessenbindungen ist laut Kommentar Jorio eine der umstrittensten Bestimmungen der Zuger Parlamentsgeschichte. Diese Bekanntgabe der Interessenbindung sollte künftig auf die Einreichung der Vorstösse ausgeweitet werden. Die motionierende SP begründet dies damit, dass in letzter Zeit vermehrt Vorstösse eingereicht wurden, bei denen die Einreichenden eine Interessenbindung zum Inhalt des Vorstosses haben. Diese Einschätzung teilt das Büro des Kantonsrats. Keine Angst – so lautete nur die ursprüngliche Einleitung des Votums, das die Kantonsratspräsidentin am 2. Juni halten wollte. Inzwischen hat sich aber einiges geändert: Am 2. Juni war die Vorlage erstmals traktandiert. An der vorgängigen Bürositzung wurde dann klar, dass eine vertiefte Analyse innerhalb der Fraktionen ergab, dass deren Mehrheiten und damit auch die Mehrheit des Büros nicht mehr hinter dem Anliegen der Vorlage stehen können. Wie recht alt Landschreiber Jorio doch hatte: Die Bekanntgabe von Interessenbindungen ist eine höchst umstrittene Angelegenheit. Für die Mehrheit des Büros ist es nach einem zweiten Blick auf die Vorlage selbstverständlich, dass jedes Mitglied des Kantonsrats immer irgendwelche Interessen vertritt und eine Kontrolle der Angaben fast unmöglich ist. Dem hielten die Befürworterinnen und Befürworter entgegen, dass es nicht die Meinung sei, dass stets alle Interessenbindungen anzugeben seien, sondern bloss diejenigen, die einen Konnex zur Thematik des einzureichenden Vorstosses hätten. Die Abstimmung im Büro fiel grossmehrheitlich für Nichteintreten aus, auch mit der Erkenntnis, dass es immer erlaubt ist, klüger zu werden. Im Namen des Büros bittet die Kantonsratspräsidentin den Rat somit, nicht auf die Vorlage einzutreten. Falls der Rat entgegen dem Antrag des Büros auf die Vorlage eintritt,

bittet die Kantonsratspräsidentin im Namen des Büros darum, die Vorlage nicht erheblich zu erklären. Sie dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Büros folgt.

Anastas Odermatt hält vorab fest, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, auf das Geschäft einzutreten. Die Begründung dafür: Im Schweizer Milizsystem gehören Interessensvertretungen dazu, das liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist aber, dass diese transparent wahrgenommen werden – gegen innen und gegen aussen. Die Transparenz nach heutiger Auffassung gebietet es in diesem Sinne, dass Interessenbindungen nicht erst bei der parlamentarischen Vorberatung in Kommissionen oder im Büro des Kantonsrats oder gar erst bei der Beratung im Plenum genannt werden, sondern bereits möglichst früh bei der Einreichung von Vorstössen. Die ALG unterstützt in diesem Sinne die Änderung der Geschäftsordnung, wonach bei parlamentarischen Vorstössen die Interessenbindungen bereits bei Einreichung bekannt gegeben werden müssen. Da geht es wirklich um diesen Konnex. Denn je nachdem, wie dieser Konnex ist, bewertet man einen Vorstoss unterschiedlich. Gerade auch in Bezug auf Kleine Anfragen ist dies sehr wichtig, weil diese nicht im Kantonsrat debattiert werden. Da hat man nicht nochmals die Chance, die Interessenbindung bekannt zu geben, das muss bereits bei der Einreichung erfolgen. In diesem Sinne beantragt die ALG-Fraktion Eintreten auf dieses Geschäft. Dieser Schritt ist – oder wäre – wichtig und würde das Vertrauen der Bevölkerung stärken. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Transparenzinitiative hingewiesen, die zurzeit von den Jungen Alternativen und weiteren Organisationen im Kanton Zug gesammelt wird. Dabei geht es um eine Offenlegungspflicht der Finanzen von Parteien und Lobbyorganisationen bei Wahl- und Abstimmungskämpfen. Transparenz in der Politik ist wichtig. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung für mehr Transparenz in der Zuger Politik.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, fragt sich, ob er sich nun entschuldigen muss, weil er einer derjenigen ist, die nicht klüger geworden sind – er denkt nicht. Selten war eine so zügige, einhellige Umsetzung einer SP-Motion zu erleben wie im vorliegenden Fall. Ehehafte Wasserrechte, Littering im Bereich der Landwirtschaft, Fragen zu Wanderwegen waren Thema von kürzlich eingereichten Vorstössen. Die meisten Ratsmitglieder wissen, dass eine Interessenbindung zwischen den Motionen oder Postulaten und dem Thema vorhanden war. Erwähnt wird diese dann bei der Debatte im Rat, es gibt entsprechende Vorgaben in der GO KR. Und wird die Interessenbindung nicht bekannt gegeben – was gemäss GO KR nicht sanktioniert werden kann – und die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident bemerkt es, ist in der Regel mit einer süffisanten Bemerkung zu rechnen. Die Motionäre möchten nun, dass schon bei der Einreichung eines Vorstosses die Interessenbindung bekannt gegeben wird – Interessenbindung in Verbindung mit dem Konnex, wie vorher erwähnt. Die Kantonsräte wissen in der Regel, wo Interessen vorhanden sind, aber die Öffentlichkeit bzw. die Presse bei ihrer Berichterstattung wissen es vielfach nicht. Das kann einen Einfluss auf die Berichterstattung haben. Wenn wie in der Vergangenheit ein Vorstoss zu ehehaften Wasserrechten eingereicht wird, von dem die WWZ sehr stark betroffen ist, und dieser Vorstoss von drei WWZ-Mitarbeitern eingereicht wird, wird wahrscheinlich ganz anders berichtet, als wenn dies nicht bekannt gegeben wird. Aus Transparenzgründen wollen die Motionierenden, dass eine Bekanntgabe schon beim Einreichen eines Vorstosses und nicht erst bei der Diskussion im Kantonsrat erfolgt. Es ist ihnen auch bewusst, dass es keine Sanktionsmöglichkeit gibt, wenn dies nicht eingehalten wird. Aber das ist bereits heute so, abgesehen von einer möglichen süffisanten Bemerkung.

Nicht ganz einverstanden sind die Motionierenden mit dem Vorschlag des Büros, dass eine Bekanntgabe der Interessenbindung bei einem Fraktions- oder Kommissionsvorstoss von allem Ratsmitgliedern dieser Fraktion oder Kommission erfolgen soll. Sie werden dies in der Detailberatung einbringen.
Dass die Motion im einstufigen statt wie üblich im zweistufigen Verfahren abgehandelt werden soll, war keine Forderung der Motionäre.
Es gibt wirklich keine Gründe, auf diese Vorlage nicht einzutreten – ausser man ist prinzipiell gegen eine Transparenz bei der Einreichung eines Vorstosses. Die Motionäre werden deshalb den Antrag auf Nichteintreten ablehnen.
Was bewirkt diese Motion: Die allfällige Interessenangabe erfolgt schon bei der Einreichung eines Vorstosses und nicht erst später bei einem Votum zu diesem Geschäft im Rat, also zeitlich nur vorverschoben – nicht mehr und nicht weniger. Und die Bekanntgabe einer Interessenbindung bei allen Fraktions- resp. Kommissionsmitgliedern, was prinzipiell nur konsequent wäre, geht den Motionären auch zu weit, sie werden sich deswegen noch einbringen. Für eine Unterstützung des Antrags auf Eintreten dankt die SP-Fraktion schon im Voraus.

Thomas Meierhans hält fest, dass die Mitte-Fraktion weder die Meinung der ALG noch diejenige der SP teilt. Die Mitte beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. An dieser Stelle sei auch der etwas spezielle Verfahrensverlauf erwähnt. Mindestens ist er sehr ungewohnt. Es wird damit nur ein zahnloser Papiertiger produziert, es ist das Papier nicht wert. Die Auffassung von heutiger Transparenz wird hier völlig überschätzt. Die GO KR zu ändern, bringt hier wirklich keinen Mehrwert, nur mehr Arbeit für alle. Bei einem Fraktionsvorstoss der Mitte müssten gegenwärtig jedes Mal 21 plus 4, also 25 Interessenbindungen abgeholt und überprüft werden. Man hat wirklich Besseres zu tun. Sogar nichts tun, ist hier besser. Die bisherige Praxis der Bekanntgabe der Interessenbindung ist absolut ausreichend. Wer nur ein klein wenig Interesse am politischen Betrieb zeigt, findet schnell heraus, wo welche Interessenbindungen bestehen. Mittlerweile wissen doch alle, dass Rainer Suter bei der WWZ arbeitet oder dass Barbara Gysel Präsidentin von WWF Zug ist. Der Votant möchte sich kurz halten und keine langwierigen Ausführungen machen, warum der Rat nicht auf dieses Geschäft eintreten sollte. Er bittet den Rat, das Geschäft möglichst schnell im Zugersee zu versenken. Gesunder Menschenverstand ist gefragt.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, kann sich seinem Vorredner anschliessen und macht es ganz kurz. Das Anliegen wurde in der Fraktion diskutiert, und es ist zugegebenermassen nicht gut angekommen. Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls Nichteintreten und – falls es dann weitergehen sollte – auch Nichterheblicherklärung. Nun hätte der Votant noch fast vergessen, seine Interessenbindung bekannt zu geben. *(Lachen im Rat.)* Er ist Mitglied des Büros, das den aktualisierten Antrag gestellt hat, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag folgen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Wenn das Büro seine Meinung nicht geändert hätte, hätte die FDP den Antrag auf Nichteintreten gestellt. So kann sich der Votant nun kurz halten und muss keine grosse Überzeugungsarbeit mehr leisten. Die FDP ist also für Nichteintreten und, falls der Rat trotzdem auf das Geschäft eintritt, für Nichterheblicherklärung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 15 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass es bei diesem Geschäft einen parlamentarischen Vorstoss zu behandeln gibt, nämlich die Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung) vom 9. November 2021 (Vorlage 3325.1). Das Büro beantragt, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Kantonsratsvizepräsident** übergibt den Vorsitz wieder an die Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1209 Traktandum 14.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**
Vorlagen: 3294.1 - 16706 Interpellationstext; 3294.2 - 16873 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die informative Beantwortung. Man lernt: Die Anzahl der Pauschalbesteuerten ist von 2005 bis 2021 von 61 Personen auf 143 angestiegen. Das ist deutlich mehr als doppelt so viel. Und in den letzten zwölf Jahren nahm der Anteil der in Zug pauschalbesteuerten Personen gemessen an allen in der Schweiz besteuerten Personen von 1 Prozent auf 3 Prozent zu.
Nun zu einer politischen Wertung der Fakten, die der Regierungsrat präsentiert hat. Er selber hat natürlich auf eine solche verzichtet. Anstatt eines Anstiegs der Subjekte würde sich die SP-Fraktion in dieser Frage einen Abwärtstrend wünschen. Im zeitlichen und geografischen Vergleich kennt man ja einiges, und es ist auch in Bewegung. Als erster Kanton führte die Waadt die Pauschalbesteuerung im Jahr 1862 ein, der Bund in den Dreissigerjahren. Seit 1948, also nach dem Zweiten Weltkrieg, trat das interkantonale Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen in Kraft trat, und da kannten alle Kantone die Aufwandbesteuerung – wenigstens für einen gewissen Zeitraum. Als erster Kanton hat Zürich diese wieder abgeschafft. Das wäre der SP-Fraktion für Zug natürlich auch willkommen.
Die SP ist überzeugt, dass in weiten Teilen der Bevölkerung eine erhöhte Sensibilisierung für Gerechtigkeit Einzug gehalten hat – auch in diesen steuerlichen Belangen. Viele sind nicht mehr bereit, Steuerpolitik ausschliesslich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Sie sind auch nicht mehr bereit, in fiskalischen Belangen, denjenigen Grundwert beiseitezuschieben, der eigentlich das Fundament jeder Gesellschaft bilden sollte, nämlich die faire Verteilung der Lasten. Wie die Regierung aber in der Beantwortung der Interpellation wortreich und teilweise fast technokratisch ausführt, ist die praktizierte Pauschalbesteuerung rechtens. Doch nicht alles, was rechtens ist, ist auch gerecht. Die kritische Beurteilung wird von verschiedenen Seiten geteilt. So äusserte z. B. Ruedi Noser, der jetzige Ständerat und ehemalige Vizepräsident der FDP Schweiz: «Steuerprivilegien, die

Ausländer besserstellen als Schweizer, sind nicht haltbar. Ich empfinde die Pauschalbesteuerung als ungerecht.» Der frühere Denner-Chef Philippe Gaydoul hielt mehrmals fest, wenn Ausländer mit attraktiven Steuersparmodellen angelockt würden, fühle er sich als Schweizer benachteiligt. Dazu liessen sich noch beliebig viele weitere Beispiele aufführen.
Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung stellt eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, der auch in der kantonalen Verfassung verankert ist. Zudem führt diese Vorzugsbehandlung begüterter Personen zur massivsten degressiven Besteuerung in der Schweiz. Fazit: Politisch bewertet gibt die SP-Fraktion dem Regierungsrat mit, die Pauschalbesteuerung zu steuern, sodass die Bedeutung ab- und nicht zunehmen soll. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die SP-Fraktion an aktualisierten Zahlen interessiert wäre, weil bis Ende April neue Personen hätten dazukommen sollen, wie es der Regierungsrat ausgeführt hat.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und der Interpellantin für die Fragen. Ursprünglich wurde die Pauschalbesteuerung eingeführt, um wohlhabende pensionierte Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensabend in der Schweiz verbringen wollen, besteuern zu können. Heute dient das System im Wesentlichen jedoch auch als Schlupfloch für sehr reiche Menschen. Da kommt dem Votanten immer wieder der Film «Auf dem Ast, auf dem ich sitze» der Zugerin Luzia Schmid in den Sinn, denn in Zug profitieren ganze Branchen von diesem System. Kein Wunder, ist die Zahl der Pauschalbesteuerten in den letzten Jahren schweizweit und in Zug gestiegen. Der Missbrauch dieses Systems wird schweizweit auch an Einzelfällen sichtbar. Viktor Vekselberg, Peter Pühringer oder Gennadi Timtschenko sind alles andere als nicht erwerbstätige Rentner. Und doch werden oder wurden sie pauschal besteuert. Die Pauschalbesteuerung ist auch deshalb umstritten, weil sie das verfassungsmässige Gebot auf Steuergerechtigkeit ritzt, wie schon Barbara Gysel erwähnt hat. Dabei wäre die Bundesverfassung eigentlich klar: Jeder soll nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Wer viel verdient oder besitzt, soll also auch mehr bezahlen.
Nachdem aufgrund des Druckes durch die OECD in der Schweiz mit der STAF zumindest die Sonderprivilegien für Holdinggesellschaften abgeschafft wurden, ist die Pauschalbesteuerung-Extrawurst für sehr reiche Personen ein weiteres Relikt aus früheren Zeiten, das abgeschafft gehört. Solche Sonderprivilegien geraten auch in anderen Ländern unter Druck: Länder wie Zypern, Bulgarien oder Malta haben in den vergangenen Jahren EU-Pässe an Superreiche gegen Direktinvestitionen verkauft, u. a. auch an russische Oligarchen. Wie man kürzlich dank einer kleinen Anfrage der ALG von der Regierung erfahren konnte, leben nicht wenige dieser Personen nun auch im Kanton Zug. Rund 71 Prozent der Malteser/innen und 56 Prozent der Zypriotinnen und Zyprioten, die in Zug wohnen, sind ursprünglich in Russland geboren. Das EU-Parlament hat dieser Praxis nun den Riegel geschoben.
Die ALG lehnt diese Sonderbehandlung aufgrund hoher Einkommen und Vermögen ab. Das war schon 2016 so, als die Zuger Regierung eine Sonderbehandlung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus für reiche Ausländerinnen und Ausländer ins Gesetz schreiben wollte. Man erinnere sich: Personen mit einem Einkommen von mehr als 1 Mio. Franken oder einem Vermögen von mehr als 10 Mio. Franken sollten sich, so wollte es die Regierung, ohne Sprachnachweis niederlassen können. Das Bundesgesetz und eine Weisung des SEM lässt diese Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Teil wohl immer noch zu.

Wie gesagt, könnte aus Sicht der ALG die Pauschalbesteuerung getrost abgeschafft werden. Das zeigen auch Erfahrungen anderer Kantone, dies das getan haben: Es hat keinen negativen Einfluss auf die kantonalen Steuereinnahmen.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Vorab ist dem Regierungsrat für seinen aufschlussreichen Bericht vom 22. Februar 2022 zu danken. Dabei setzte er sich mit den gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen Pauschalbesteuerung und deren Auswirkungen informativ auseinander. Danken möchte der Votant aber auch der SP-Fraktion für ihre Interpellation. Dieser Dank bezieht sich aber nur auf die ersten fünf Fragen, aber deren Beantwortung lieferte wohl auch für viele hier Anwesende neue Erkenntnisse.
Unbestrittenermassen hätte die Fraktion auf die Fragen 6 bis 9 verzichten können. So ist beispielsweise eine Aufforderung an den Regierungsrat zur Abgabe einer Garantie für eine ausnahmslose Berücksichtigung schlicht indiskutabel. Sodann stehen kantonale, aber auch eidgenössische Steuergesetze selbstverständlich nicht ansatzweise im Zusammenhang mit politischen Sanktionslisten. Abschliessend bleibt zu hoffen, dass diese Interpellation nicht zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für eine Aufhebung der Pauschalbesteuerung verwendet wird.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Steuerverwaltung, aber auch der Finanzdirektion für die ausführliche, detaillierte und sehr transparente Beantwortung. Ebenso dankt er der SP für die Fragen und macht dabei – im Gegensatz zu seinem Vorredern – keinen Unterschied, was die verschiedenen Fragen betrifft. Grundsätzlich ist es ein gutes Thema. Markus Simmen hat es bereits als Vermutung in den Raum gestellt: Vermutlich ist das die «Auftakt-Interpellation» zu einer ganzen Reihe von weiteren politischen Vorstössen – vielleicht zuerst einmal eine Motion im Kantonsrat, dann vielleicht eine Volksinitiative im Kanton Zug usw. Die SP braucht aber wohl keine Tipps, wie sie das machen will. Der Votant fand die Zahlen, insbesondere aus dem Jahr 2021, recht erhellend, ebenso die Entwicklung von 2006 bis 2021. Gestartet ist man einmal mit Steuern von nicht einmal 100’000 Franken im Schnitt der Summen, die einbezahlt wurden. Heute ist man bei knapp 250’000 Franken, also eine Viertelmillion pro entsprechendes Steuersubjekt. Das ist doch recht beachtlich und zeigt, dass der Regierungsrat für den Kanton Zug immerhin 21,7 Mio. Franken Steuern einfordern könnte. Ebenso wie der Vorredner erachtet die SVP-Fraktion die Aufhebung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug als kein Thema, das unbedingt ansteht. In diesem Sinn nimmt die SVP Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats. Zu erwähnen ist noch, dass dieses Thema bereits vor einem Vierteljahr, nämlich am 31. März, ordentlich traktandiert war. D. h., man hat heute nun zwei oder drei Geschäfte der Arbeitslast abgetragen und kann einigermassen abschätzen, was am nächsten Donnerstag, am 7. Juli, im Rat alles behandelt werden muss.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Schweiz – und dementsprechend auch Zug – steht in einem umkämpften internationalen Wettbewerb. Die FDP fordert daher ein einfaches und fortschrittliches Steuersystem, damit Zug auch künftig als Standort attraktiv ist. Attraktiv ist Zug, wenn weiterhin investiert wird, Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden sowie wichtige Steuereinnahmen generiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der Kanton auch in Zukunft schweizweit sowie international konkurrenzfähig bleibt. Die Schweiz – und auch Zug – ist ein rohstoffarmes Binnenland, das durch seine freiheitliche Ordnung, Offenheit und Innovationskraft zum Erfolgsmodell wurde.

Die FDP setzt sich zudem mit nachfolgenden Forderungen für ein einfaches und fortschrittliches Steuersystem ein, das Arbeitsplätze in der Schweiz sichert und das Vertrauen des Bürgers in den Staat stärkt. Die immer strenger werdenden internationalen Standards, mit gewissen Ausnahmeregelungen wie bspw. Delaware, sind keine gute Lösungen. Die FDP hingegen will ein Steuersystem, das von den Bürgern mitgetragen wird. Sie steht daher für das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein.
Die vereinfachte Besteuerung nach dem Aufwand ist angemessen, da Pauschalbesteuerte in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen und daher oftmals die Infrastruktur auch weniger belasten. Dazu kommt, dass nach dem Aufwand besteuerte Personen oft im Ausland bereits Steuern auf Vermögenserträge und Einkommen bezahlen, namentlich auf Grundbesitz. Pauschal besteuerte Personen tragen substanziell zu den Steuereinnahmen bei, investieren überdurchschnittlich viel in lokale Projekte und schaffen wichtige Arbeitsplätze. Demzufolge wird oft die Pauschalbesteuerung gewählt und anschliessend bei längerem Verbleib in die ordentliche Besteuerung gewechselt, da – wie viele Beispiele zeigen – dann weniger Steuern bezahlt werden als mit der Pauschalbesteuerung. Verschiedene andere Staaten wenden die Pauschalbesteuerung mit ähnlichen Regeln an. Gibt man diesen internationalen Standortvorteil auf, nehmen die anderen Staaten die vermögenden, hochmobilen Personen mit offenen Armen auf. Kantone werden sich wegen des wegfallenden Steuersubstrats sogar gezwungen sehen, die Steuern zulasten der Allgemeinheit zu erhöhen.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei seiner Tätigkeit, insbesondere da die einwandfreie Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Besteuerung nach dem Aufwand auch im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben bestätigt wurde. Im Gegensatz zu anderen finanz- und steuerpolitischen Fragen, z. B. im Bereich der Unternehmensbesteuerung oder des Austauschs von Steuerinformationen, stand und steht die Schweiz unter keinerlei internationalem Druck. Die Aufwandbesteuerung ist ein volkswirtschaftlich und regionalpolitisch wichtiges Instrument des Schweizer Steuersystems. Eine Abschaffung wäre ein unnötiges Risiko für die ganze Schweiz. Der Attraktivität des Standorts Schweiz gilt es Sorge zu tragen. Daher nimmt die FDP die Beantwortung sehr positiv zur Kenntnis.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es eigentlich technische Fragen waren, die der Regierungsrat von den Interpellanten erhalten und dann beantwortet hat. Die politische Diskussion, die sich nun daraus entwickelt hat, läuft dahingehend, dass man die Pauschalbesteuerung zumindest reduzieren solle. Der Regierungsrats soll schauen, dass die Zahl der Pauschalbesteuerten nicht steigt, sondern sinkt. Man spricht nun auch schon von Abschaffung. Festzuhalten ist: Die Rechte findet die Pauschalbesteuerung gut, die Linke findet sie schlecht. Das ist bei den Steuern ja eigentlich immer so, auch bei der Steuerthematik auf Bundesebene: Wenn man bei den Stempelsteuern etwas verbessern will, sind die einen dafür, die anderen dagegen. Wenn man dann im September über einen kleinen Teil der Verrechnungssteuern abstimmt, ist die Linke dagegen, die Rechte dafür oder umgekehrt, je nach Auslegung. Das ist immer ein Thema. Aber der Finanzdirektor weist den stillen Vorwurf zurück, dass die Pauschalbesteuerung, wie sie im Kanton Zug angewendet und umgesetzt wird, nicht gerecht sein soll. Sie basiert auf einer bundesgesetzlichen und kantonalrechtlichen Grundlage. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat nicht zu moralisieren, sondern er hat Gesetze zu machen. Dasselbe gilt für den Gesetzgeber hier im Kanton Zug. Damit hat es sich. Die Legitimation, diese Pauschalbesteuerung so zu behandeln, wie sie von Gesetzes wegen ausgestaltet ist, ist in Ordnung. Wenn der Finanzdirektor mit Leuten aus der Bevölkerung

spricht, hat er noch nie in irgendeiner Art und Weise gehört, dass diese Pauschalbesteuerung auf den Magen drücken würde. Er hat nichts davon gehört, und es ist aus seiner Sicht keine Virulenz vorhanden, dass das Thema Pauschalbesteuerung dringend angegangen werden müsste. Solange der Finanzdirektor in der Politik ist, sind die Steuervorlagen, die ins Parlament oder vors Volk gebracht wurden, angenommen worden. Offenbar ist die Steuerpolitik des Kantons Zug bzw. des Regierungsrats in der letzten Zeit nicht falsch gewesen. Die Bevölkerung, die Wählerschaft hat dem Regierungsrat recht gegeben.
Zum Wunsch nach aktualisierten Zahlen: Die Zahlen wurden so aufbereitet, und es tut dem Finanzdirektor leid, dass er heute keine aktuelleren Zahlen abgeben kann. Es ist davon auszugehen, dass die Verschiebungen – wenn es solche geben sollte – sehr marginal sein werden.
Zum Stichwort Schlupfloch: Es ist schon ein bisschen opportunistisch, wenn man von Schlupfloch spricht. Jeder Pauschalbesteuerte muss sich ausweisen, und er muss alle Hürden überspringen. Er wird nicht einfach so reingelassen im Stil einer Willkommenskultur nach dem Motto «Macht, was ihr wollt». Nein, diese Person kommt hierhin, sie muss sich beim Migrationsamt ausweisen, dann geht sie auf die Steuerverwaltung, dort muss sie auch alles vorweisen, und sie muss die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung erfüllen. Und dabei handelt es sich nicht einfach nur um Oligarchen und Russen, sondern das sind auch Schweizer. Der Finanzdirektor kennt viele Schweizer bzw. solche, die den Schweizer Pass haben, die pauschalbesteuert sind. Es ist also nicht so, dass die Pauschalbesteuerung einfach als Schlupfloch dient. Hier gilt es schon aufzupassen, da tut man diesen Personen, die pauschalbesteuert sind, unrecht. Das geht nicht.
Virginia Köpfli hat im Vorfeld dieser Debatte noch eine Anschlussfrage zur Frage 7 der Interpellation gestellt, die wie folgt lautet: «Gerne möchte ich mich noch erkundigen, wie es sich mit Personen verhält, welche auf der Sanktionsliste sind.» Das bezieht sich auf die Sanktionsliste im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Virginia Köpfli erkundigte sich, wie viele der pauschalbesteuerten Personen aus dem Kanton Zug sich auf der Sanktionsliste der Schweiz bezüglich des Ukraine-Krieges befinden. Der Finanzdirektor kann keine Antwort auf diese Frage geben. Das Steuergeheimnis gebietet, dass er diesbezüglich keine Antworten geben kann. Das Steuergeheimnis ist nur aufgehoben gegenüber dem Seco, aber nicht gegenüber dem Parlament oder weiteren Personen. Was sich sagen lässt: Was die Sanktionsliste anbelangt, ist man immer noch an der Arbeit. Es ist ein On-going-Prozess, der Zwischenstand kann nicht kommentiert werden. Aber diese Thematik ist nicht virulent. So viel darf und kann man sagen.

Alois Gössi hat noch eine Frage an den Finanzdirektor. Hat er es nun richtig verstanden, dass dieser gesagt hat, er würde viele Schweizer kennen, die pauschalbesteuert sind?

Der **Finanzdirektor** weist darauf hin, dass er gesagt hat, er kenne solche, die pauschalbesteuert sind und einen Schweizer Pass haben. Wenn jemand einen Schweizer Pass hat, ist er Schweizer.

Alois Gössi erkundigt sich, ob es sich denn um Doppelbürger handle.

Der **Finanzdirektor** hält fest, dass diese Personen noch einen zweiten Pass haben mögen, aber jemand, der einen Schweizer Pass hat, ist ein Schweizer.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1210 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2022 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. Juli 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.05 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital

3.2 Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten

3.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug

3.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen

4. Kommissionsbestellung:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher

5. Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich
6. Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:

6.1. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

6.2. Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz

6.3. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
6.4. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
6.5. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
6.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
6.7. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
6.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
6.9. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
6.10. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
6.11. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
6.12. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
6.13. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
6.14. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
6.15. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
6.16. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
6.17. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
6.18. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
6.19. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
6.19.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
6.19.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
6.20. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
6.21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar
7. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
8. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co

9. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
10. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
12. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete

1211 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Adrian Risi und Daniel Stadlin, alle Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Flavio Roos und Matthias Werder, Risch.

1212 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Die **Vorsitzende** begrüsst speziell alt Kantonsratspräsident Daniel Burch und heisst ihn herzlich willkommen.

Die Vorsitzende teilt mit, das heute Morgen auch ein Kamerateam des Schweizer Fernsehen im Rat sein wird. Die Aufmerksamkeit des Teams wird dabei voll und ganz auf Jill Nussbaumer gerichtet sein.

Am 15. November findet das Morgartenschiessen statt. Die Sportkommission will eine Gruppe von Ratsmitgliedern zum Schiessen anmelden und hat einen Doodle verschickt. Im Namen der Sportkommission bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder, diesen Doodle bis Ende Woche auszufüllen.

Vor einer Woche durfte die Vorsitzende erfreut feststellen, dass sich der Lärmpegel im Ratssaal auf einem weitgehend guten und erträglichen Niveau eingependelt hat; vielen Dank! Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern schon jetzt dafür, wenn das auch heute wieder möglich ist.

TRAKTANDUM 1

1213 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1214 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2022

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung von 2. Juni 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung

1215 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**
Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat an der Kantonsratssitzung vom 30. Juni 2022 dieses Geschäft der Kommission für Tiefbau und Gewässer zur Vorberatung zugeteilt hat. Da es sich um ein raumplanerisches Anliegen handelt, liegt die sachlich richtige Zuständigkeit bei der Kommission Raum, Umwelt, Verkehr. Der Regierungsrat bittet den Rat, diese «Umteilung» noch formell zu besiegeln.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1216 Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der amtierende Präsident des Obergerichts, Felix Ulrich, per 31. Juli 2022 zurückgetreten ist. Er wird ab 1. August 2022 als Mitglied des Bundesstrafgerichts in Bellinzona wirken. Die Vorsitzende gibt Philip C. Brunner das Wort für seine Laudatio.

Philip C. Brunner richtet sich mit den folgenden Worten an den Obergerichtspräsidenten:
«Geschätzter Herr Obergerichtspräsident, lieber Felix Ulrich – ich möchte vorab dem Büro des Kantonsrats und unserer Kantonsratspräsidentin Esther Haas meinerseits danken, dass ich hier als Vertreter der SVP-Fraktion und auch von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, unseren scheidenden Zuger Obergerichtspräsidenten vor Ihnen, dem höchsten Organ unseres Kantons, verdientermassen würdigen und verabschieden darf. Es ist mir dies als Fraktionspräsident der SVP Stolz, Ehre und Verpflichtung zugleich, Dir lieber Felix für Deine Ende dieses Monats, nämlich am 31. Juli 2022 auf den Tag genau 30-jährige Tätigkeit für unseren Kanton ganz herzlich zu danken. Deine grossartige, langjährige Leistung ist

weder selbstverständlich noch ist es heute so üblich, so lange einem Arbeitgeber, in diesem Falle unserem Kanton, loyal zu dienen. Ja, das ist sogar heutzutage sogar ausserordentlich!
Vor rund einem Jahr, Ende Juli 2021, hast Du, Felix, Deine Demission als vollamtlicher Oberrichter und Präsident des Obergerichts per 31. August 2022 erklärt. Schauen wir auf diese dreissig Jahre zurück: Felix Ulrich trat am 1. August 1992 als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht Zug in den Zuger Staatsdienst ein. Wissen muss man, dass damals die Funktion eines Gerichtsschreibers ein Amt war, in das man gewählt wurde, wie ich zufällig herausgefunden habe. Schon wenige Jahre später erfolgte seine Wahl ans Kantonsgericht. Sein Eintritt in den Staatsdienst erfolgte übrigens rund ein Jahr, nachdem die SVP Kanton Zug am 11.9.1991 gegründet wurde. Sozusagen kurz nach dem ersten Geburtstag unserer Volkspartei war sein Arbeitsbeginn beim Kanton. Die Chronik der SVP zum 25-jährigen Jubiläum hält dazu Folgendes fest, und ich gehe davon aus, dass dies so auch stimmt: ‹Am 18. April 1999 erhielt die SVP mit Felix Ulrich ihren ersten ordentlichen und vollamtlichen Richter, welcher seinen Konkurrenten deutlich mit 13'451 zu 9492 Stimmen für das Amt als Kantonsrichter hinter sich liess.› Der damalige Konkurrent war übrigens Stephan Scherer, welcher nach seiner Wahl zum Kantonsrichter im Jahr 2001 dann im Jahr 2017 ebenfalls zum Oberrichter gewählt wurde. Und ich gehe stark davon aus, dass aus dem damaligen Gegner bei der damaligen Volkswahl ein guter Kollege und ein kooperatives Teammitglied am Obergericht geworden ist. Der heutige Obergerichtspräsident wurde am 23. April 1963 in Cham geboren. Er ist als zweitältester Sohn zusammen mit fünf Brüdern auf dem elterlichen Bauernhof in Hünenberg aufgewachsen. Er hat nach seiner Matura in Zug 1982 an der Uni Freiburg Recht studiert und dort mit dem Lizenziat abgeschlossen. ‹Das Studium der Rechtswissenschaft ist das herrlichste.› Das Zitat stammt von Johann Wolfgang von Goethe. Er muss es ja wissen, der Altmeister. Aber er hat noch ein zweites Zitat angefügt: ‹Es ist mit der Jurisprudenz wie mit dem Bier. Das erste Mal schaudert man, doch hat man es einmal genossen, kann man es nicht mehr lassen.› Ich habe keine Informationen darüber, was an der Uni Freiburg passiert ist mit unserem heutigen Obergerichtspräsidenten. Aber das sei hier eingefügt.
Nach Abschluss an der Universität war er zunächst in einem Massnahmenzentrum für Jugendliche und junge erwachsene Straffällige tätig. Danach folgte ein Praktikum in einem Zuger Anwaltsbüro. Nach der Zuger Anwalts- und Notariatsprüfung war er dann erstmals als Gerichtsschreiber am damaligen Amtsgericht Luzern-Stadt tätig, kurz bevor er dann eben in den Zuger Staatsdienst eintrat.
1999 wurde er dann wie bereits erwähnt zum Zuger Kantonsrichter gewählt, wo er bis Ende 2006 der handelsrechtlichen Abteilung angehörte und verschiedene Einzelrichterfunktionen wahrnahm. Bereits per 1. Januar 2007 wurde er dann an das Zuger Obergericht gewählt. Als Oberrichter übernahm er zunächst den Vorsitz in der Strafabteilung. Ab 2011 bis Ende April 2015 präsidierte er die beiden Beschwerdeabteilungen des Obergerichts. Am 1. Mai 2015 wurde Felix Ulrich von uns, dem Kantonsrat, als erster SVP-Richter zum Präsidenten des Obergerichts gewählt, dem er nun noch bis Ende Monat vorstehen wird. Ende Juli 2022 wird Felix Ulrich genau dreissig Jahre im Dienst der Zuger Justiz gearbeitet haben. Nach dem Studium und dem Erwerb des Zuger Anwaltspatents wollte er eigentlich nur für kurze Zeit in der Zuger Justiz tätig sein, um sein Fachwissen im Hinblick auf eine angestrebte Anwaltstätigkeit zu komplettieren. Nun sind daraus dreissig Jahre geworden. Auf jeder Stufe der Laufbahn in der Justiz des Kantons Zug, auf welche Felix Ulrich zurückblicken darf, sei ihm von allen Seiten viel Wohlwollen und Vertrauen entgegengebracht worden, wofür er sehr dankbar sei, sagte er kürzlich.

In der Zwischenzeit ist auch die Zuger SVP grösser und politisch stärker geworden und zählt heute eine Bundesrichterin, bis Ende Monat einen Oberrichter, eine Strafrichterin, einen Verwaltungsrichter, drei Mitglieder am Kantonsgericht und vier Ersatzmitglieder, insgesamt also ab September zehn Richterinnen und Richter. Davon, es sei hier der guten Ordnung halber erwähnt, sind 50 Prozent Frauen, nämlich fünf Richterinnen. Nun werden wir bald auf unserer Partei-Homepage noch einen Bundesstrafrichter am Bundesstrafgericht in Bellenz, in Bellinzona, aufführen können, verlieren aber einen Oberrichter. In einem Zuger Medium wurde Felix Ulrich nach seiner Wahl folgende Frage gestellt: ‹Welches werden die Unterschiede zwischen Ihrer aktuellen Tätigkeit und der Tätigkeit als Richter am Bundesstrafgericht sein?› Felix Ulrich antwortete darauf: ‹Als Präsident des Obergerichts Zug umfasste mein Aufgabenbereich neben der Rechtsprechung und Aufsichtstätigkeit auch Aufgaben in den Bereichen Justizmanagement, der Personalführung, der Gesetzgebung und Vertretung der Justiz nach aussen. Als Richter am Bundesstrafgericht werde ich mich wieder vermehrt auf meine Kernkompetenzen als Richter konzentrieren können, nämlich auf die Verfahrensführung und die Redaktion von Urteilen.› Und weiter: ‹Richterinnen und Richter am Bundesstrafgericht werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, die nächste Amtsperiode dauert von 2022 bis 2027. Und ich hätte schon im Sinn, das Amt in dieser Zeit auszuüben.› Nun schliesst sich also in gewisser Weise der Kreis. Aus Sicht der SVP Kanton Zug bist Du, Felix, wiederum unser erster Richter, der diesmal den Weg ans Bundesstrafgericht in Bellinzona findet, und soweit ich eruieren konnte, auch erst der zweite Zuger Jurist. Deine höchst erfolgreiche Wahl dazu erfolgte durch die versammelte Bundesversammlung im letzten Dezember.

Persönlich lernte ich Felix relativ rasch nach meinem Eintritt in die Partei kennen. Der Grund waren seine regelmässige Teilnahme an Mitgliederversammlungen, wo er und seine Richterkolleginnen und -kollegen regelmässig anwesend waren. Während all den Jahren haben wir Mandatsträger und Parteimitglieder die dortige Anwesenheit unseres stets korrekten Richterkollegiums immer sehr geschätzt und den internen Austausch gepflegt. Es mag Felix Ulrich innerlich gejuckt haben, wenn unsere Parteibasis Entscheide fällte, die er persönlich nicht unterstützen konnte. Geäussert hat er sich dazu nie. Als guter Schweizer Demokrat hat er unsere Partei und ihre Werte gegen aussen verteidigt, auch wenn das vielleicht nicht immer ganz einfach war. Und als langjähriges SVP-Parteimitglied der ersten Stunde hat er auch immer gewusst, dass Politik einem Langstreckenrennen gleicht und wir in den letzten dreissig Jahren die eine oder andere Volksabstimmung, oft gegen alle anderen Parteien und Strömungen des Zeitgeistes, verloren haben. Aber dies ist meist nicht das Ende der Geschichte. Ganz im Gegenteil, die allermeisten politischen Themen sind ja nie so schnell zu Ende, und so haben uns neue Realitäten und im Wechsel der Zeitgeschichte immer wieder Recht gegeben, sei es in der Sicherheitspolitik, sei es in der Energiepolitik, sei es bei den Folgen der Einwanderung, heuer übrigens gegen 200’000 weitere Einwanderer in unser Land. Das Wissen darum macht solche Niederlagen erträglicher.

Zum Vierteljahrhundert-Jubiläum der SVP vor rund sechs Jahren schrieb Felix Ulrich folgende Zeilen, die auch heute ihre Gültigkeit bewahren und welche die tiefgründigen Anliegen unseres Obergerichtspräsidenten treffend zusammenfassen und zum Schluss hier zitiert werden sollen. Wir hören die Worte von Felix Ulrich: ‹Als Exponent der dritten Staatsgewalt, der Justiz, ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir auch in unserer Zeit der vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen Sorge tragen zu unserem demokratischen, gewaltenteiligen Rechtsstaat. Das heisst auch Sorge tragen zur Justiz, der dritten Gewalt im Staat. Bei dieser oder jener Volksabstimmung war und ist zu hören, unsere Demokratie stosse an ihre

Grenzen, da die Vorlagen komplex und kaum mehr verständlich seien. Eine seriöse Meinungsbildung sei kaum mehr möglich. Bei der Justiz dagegen meint fast jede und jeder, mitreden zu können oder es gar besser zu wissen. So erfahren wir etwa über Leserbriefe, dass die Verfasser genau gewusst hätten, wie in einem konkreten Untersuchungs- oder Gerichtsverfahren zu entscheiden gewesen wäre. Dabei kennt man den Fall bloss aus der Zeitung und hat die Akten nie gesehen. Aber es ist nun einmal die Justiz, welche die Gesetze umzusetzen und anzuwenden hat. Dies mag ein Grund dafür sein, dass die Justiz zur Zielscheibe der Kritik wird. Darin aber liegt eine Gefahr. Die Gefahr nämlich, dass die Justiz schlechtgeredet und letztlich kaputt gemacht wird, was für den Rechtsstaat als solchen gravierende Konsequenzen haben könnte. Die in der Zuger Justiz Tätigen leisten sehr gute Arbeit. Die Verfahren werden in aller Regel zügig durchgeführt und die Entscheide und Urteile sind von hoher Qualität. Dementsprechend ist das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonalen Gerichte gross, ja sogar grösser als in die Regierungen und Parlamente, wie unlängst eine schweizweite Studie ergeben hat. Dennoch leidet die Justiz an einem Imageproblem, das auf die vorerwähnte Kritik in den Medien und die negative Berichterstattung zurückzuführen ist. Selbstverständlich soll Kritik angebracht werden können, wo Fehler gemacht wurden. Allerdings wird schon vielfach ein Entscheid, der nicht verstanden wird, zu einem Justizskandal emporstilisiert. Dass die Medien eher über – vermeintliche – Skandale berichten als über das, was gut läuft, ist eine Tatsache. Wenn aber das Vertrauen in die Gerichte und damit einhergehend auch die Akzeptanz der gerichtlichen Entscheide schwinden, führt dies letztlich dazu, dass die Gesetze nicht mehr beachtet werden und stattdessen wieder zur Selbsthilfe gegriffen wird. Am Ende gilt das Recht des Stärkeren. Das wäre das Ende des Rechtsstaates. Unreflektierte Hüftschüsse gegen die Justiz als solche oder gegen einzelne Entscheide – ohne Aktenkenntnis – schaden also der Stabilität des Systems, dem Rechtsstaat und auch dem Einzelnen. Denn nur eine funktionierende Justiz kann die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden gewährleisten, welche für die Qualität des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und auch für den Wirtschaftsstandort entscheidende Faktoren sind. Hier stehen die politischen Parteien, die Medien und jede Bürgerin und jeder Bürger in der Verantwortung.›

So wünsche ich Dir für Deine neue Aufgabe in Bellinzona die Bereitschaft, Gutes und Bewährtes zu erhalten und dass Du Deinen Beitrag für eine starke eidgenössische Justiz und ein von Sicherheit, Stabilität und Vertrauen geprägtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft leisten kannst. Namens unserer Kantonsratspräsidentin und des Vizekantonsratspräsidenten, des Landammanns und des Gesamtregierungsrates, des Büros des Kantonsrats, der Justizprüfungskommission und ihres Präsidenten, der ganzen SVP-Parteileitung und des Parteipräsidenten Kantonsrat Thomas Werner and last but not least der hier anwesenden SVP-Fraktion und der ganzen Partei danke ich Dir nochmals ganz herzlich für Deine langjährige Tätigkeit für die Zuger Justiz und für den gemäss der bald 130-jährigen Verfassung vom 31. Januar 1894 ‹Kanton und Freistaat Zug› und seiner Bürgerinnen und Bürger. Wir alle wünschen Dir einen guten Abschluss in den nächsten Wochen und eine gute Übergabe an Deinen Nachfolger, den bereits von uns gewählten neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart. Und natürlich wünschen wir Dir und besonders Deiner Familie für Deine neue ehrenvolle Aufgabe im Dienste der Schweizerischen Eidgenossenschaft nur das Beste, gute Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute.»

Isabel Liniger überreicht dem abtretenden Obergerichtspräsidenten einen Blumenstrauss. *(Der Rat applaudiert.)*

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** verabschiedet sich mit den folgenden Worten vom Kantonsrat: «Vorab danke ich Kantonsrat Philip Brunner ganz herzlich für die überaus lobenden und huldvollen Worte. Und ich danke auch für diesen prächtigen Blumenstrauss, den er nun für mich in den Händen hält. Wohl zum letzten Mal stehe ich heute in meiner Funktion als Obergerichtspräsident in diesem Raum. Und das erfüllt mich auch mit Wehmut. Doch es ist ein Glückspilz, von dem Sie sich heute verabschieden. Ich darf voller Dankbarkeit auf eine wunderbare Laufbahn in der Zuger Justiz zurückblicken. Wenn es auch schwierige und Kräfte raubende Situationen zu meistern gab, erinnere ich mich gerne an viele schöne und auch heitere Momente. Als Abteilungspräsident der Strafabteilung oblag mir unter anderem die Verfahrensleitung in einen umfangreichen Wirtschaftsstraffall. Da gab es diverse Nebenverfahren. So ging es auch um die Beschlagnahme von Bankkonten, Liegenschaften, anderen Vermögenswerten, worüber ich zu entscheiden hatte. Und diese Entscheide fielen – zum Leidwesen des Beschuldigten – allesamt nicht zu dessen Gunsten aus. Der Verteidiger hatte es dann satt und reichte eine Beschwerde an das Bundesgericht ein. Darin zählte er die Entscheide einzeln auf und begann mit ‹Ulrich zum ersten, Ulrich zum zweiten› bis schliesslich ‹Ulrich zum elften› und zog dann folgendes Fazit: ‹Die Omnipräsenz von Oberrichter Ulrich hat mittlerweile pandemische Züge angenommen.› *(Lachen im Rat.)* Ja, sehr geehrte Damen und Herren, damit ist jetzt Schluss – nach dreissig Jahren in der Zuger Justiz. Meine Tätigkeit als Richter zunächst am Kantonsgericht und dann am Obergericht des Kantons Zug hat mich stets mit grosser Befriedigung erfüllt. Ich schätze mich glücklich und bin dankbar, dass ich mit Gottes Hilfe im Dienste der Zuger Bevölkerung diese noble Aufgabe wahrnehmen durfte. Die Begegnungen, Sitzungen und Gespräche mit Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, mit der erweiterten Justizprüfungskommission und der Delegation der Stawiko waren stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen danke ich Ihnen ganz herzlich. Danken möchte ich insbesondere auch dem Herrn Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Reneé Spillmann Siegwart für das stets offene Ohr, für ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft. Mein Dank richtet sich sodann an das ganze Team des Obergerichts, an die Kolleginnen und Kollegen bei der Staatsanwaltschaft, beim Kantonsgericht und beim Strafgericht. Die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug ist gut aufgestellt. Und ich wünsche meinem Nachfolger Marc Siegwart von hier aus viel Freude und Schaffenskraft. Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich nochmals für alles ganz herzlich und wünsche Ihnen in jeder Hinsicht alles Gute.» *(Der Rat applaudiert und verabschiedet den Obergerichtspräsidenten mit Standing Ovations.)*

Die **Vorsitzende** dankt dem Obergerichtspräsidenten im Namen des Kantonsrats für die gute Zusammenarbeit mit der Zuger Legislative. Mit seiner wohlwollenden positiven Art hat sich Felix Ulrich über alle Parteigrenzen hinweg Respekt und Akzeptanz verschafft. Die Vorsitzende ist überzeugt, dass Menschen wie Felix Ulrich dem Bundesstrafgericht guttun. Sie wünscht Felix Ulrich namens des Rats viel Freude an seiner neuen Aufgabe und gutes Gelingen. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 6
Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten

1217 Traktandum 6.1: **Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)**
Vorlagen: 3296.1 - 16711 Interpellationstext; 3296.2/2a/2b - 16894 Antwort des Regierungsrats.

Interpellantin **Karen Umbach** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Es war spannend, zu erfahren, wie er die Situation für Schüler und Schülerinnen mit Legasthenie einschätzt. In seiner Antwort werden Lokales und die Vergleichbarkeit betont. Aber vor allem wurde darauf hingewiesen, dass man verhindern muss, eine Bevorzugung durch einen Nachteilsausgleich zu erstatten. Die Votantin hat fest den Eindruck, dass es sich hier um ein allgemeines Misstrauen gegenüber LRS handelt. Wo ist der Fokus auf den Kindern? Zwischen 4 und 8 Prozent der Bevölkerung haben Legasthenie. Das heisst, mit 14'000 Kindern im Kanton würde man ca. 550 bis 1100 Fälle erwarten. Wie in den Tabellen auf den Seiten 4 und 6 ersichtlich ist, gab es im Kanton auf der Primarstufe ungefähr sieben Fälle pro Jahr und auf der Sekundarstufe zwischen einem und dreizehn Fälle in den letzten sechs Jahren. Die Frage sei hier erlaubt: Warum denn so wenig? Vor allem weil der Regierungsrat schreibt, der SPD «kennt die meisten Kinder bereits vor der Anmeldung». Kann das wirklich sein? Der SPD hat lediglich 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wie schaffen sie es diese, alle Kinder im Kanton zu kennen?
Die Antwort auf Frage 2 zeigt auf, dass der SPD keine aufwendigen, teuren eigenen testpsychologischen Abklärungen durchführt. Es sei wiederholt: Wo ist der Fokus auf den Kindern? Warum hat der Kanton seine eigenen Kriterien? Warum muss das Lokale über allem stehen? Natürlich – um eine Bevorzugung zu verhindern.
Was das Testvorgehen angeht, basieren Legasthenie-Abklärungen auf allgemeingültigen Tests, die von Fachleuten in einem standardisierten Vorgehen durchgeführt werden. Dafür ist nichts Lokales notwendig, weil die Vergleichbarkeit immer besteht. Deshalb schreibt der Regierungsrat wohl auch, dass solche externen Abklärungen in die Beurteilung einfliessen. Er kann sie nicht für ungültig erklären, das wäre fachlich nicht korrekt. Aber das Entscheidende ist wohl das Antragsrecht. Über dieses verfügt der SPD, die Externen aber nicht. Es ist nachvollziehbar, dass der SPD selbst noch nachtestet, weil er den Fall kennenlernen will. Es müssen aber nicht alle Tests nachgetestet werden. Eine Auswahl würde ausreichen.
Wie bereits erwähnt werden in der Antwort des Regierungsrats Lokales und die Vergleichbarkeit betont und natürlich das Antragsrecht, das allein beim SPD liegt und ihm eine sehr grosse Macht gibt. Er entscheidet, wie schwerwiegend diese Behinderung ist, und dies obwohl im Behindertengesetz kein Unterschied gemacht wird – entweder hat man eine Behinderung oder man hat keine. Der SPD differenziert und macht es schwierig – wo ist dann der Fokus auf den Kindern?
Die Recherchen der Votantin zeigen: Es fängt bei dem ersten Telefonat an – man ruft an und wird quasi abgewimmelt. Da hört man als Eltern: «Warten Sie ein bisschen ab» – «Es wird schwierig» – usw. Leider akzeptieren Eltern dies, bis es fast zu spät ist. Beim anschliessenden Vorgehen innerhalb der Schule kommt dann das Lokale zum Zug. Der Kanton Zug geht sehr niederschwellig vor und gewährt im Grunde genommen Anpassungsmassnahmen bereits ohne Antrag auf einen Nachteilsausgleich, wenn die Lehrpersonen und die Heilpädagogin sehen, dass es etwas braucht. Die Schwäche dieses Vorgehens besteht jedoch darin, dass ein Verdacht auf eine Legasthenie sehr lange übersehen wird. Man passt ein bisschen an und

tut, als ob nichts wäre. Dort liegt im Grunde genommen das Problem. Die hohe Autonomie der Schulen verhindert also, dass man hinschaut. Es passiert oft nur etwas, wenn die Eltern Lärm machen. Es kann für ein Kind auch wirklich einen späteren Nachteil bedeuten, wenn auf der Sekundarschule nicht nachgewiesen werden kann, dass schon in der Primarschule eine Diagnose bestanden hat und Förderung angeboten worden ist. Das nehmen Gemeinden und der Kanton einfach in Kauf.
Wie am Anfang erwähnt: Bevorzugung durch einen Nachteilsausgleich scheint das Wichtigste beim Kanton zu sein – und leider nicht der Fokus auf den Kindern.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Jetzt mal Hand aufs Herz: Wer Kinder und Jugendliche zu Hause hat, der weiss, dass diese sich keine grossen Gedanken machen zur Rechtschreibung ausserhalb der Schule. In den sozialen Medien ist die Kommunikation in Kürzeln, Zeichen oder dann auch noch in Mundart verfasst. Da könnte man sich schon fragen, wo die Rechtschreibung geblieben ist. Auf den Laptops hat es Korrekturfunktionen, da sieht man die Fehler und kann korrigieren. Mit der Rechtschreibung hat ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler Mühe. Vielleicht ist es den Ratsmitgliedern auch schon aufgefallen, wenn sie Bewerbungen gesehen haben. Da muss man die Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, dass sie genau auf die Rechtschreibung achten. Das ist ihnen heute einfach nicht mehr so geläufig, obwohl die Schule diesbezüglich sehr konsequent unterwegs ist. Aber ausserhalb der Schule ist die Rechtschreibung kein Thema, es gibt keine Bemühungen der Schülerinnen und Schüler, auf die Rechtschreibung zu achten, da eben anders kommuniziert wird.
Die Votantin hat sich beim SPD und bei den Heilpädagogen erkundigt. Es ist tatsächlich so, dass der Nachteilsausgleich in verschiedenen Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird, d. h., dass die Hürde zum Nachteilsausgleich nicht überall gleich hoch ist. Das Behindertengesetz verlangt die Berücksichtigung einer allfälligen Invalidität und setzt damit auch auf die Chancengerechtigkeit. Nachteilsausgleichsmassnahmen werden in besonderen Fällen angewendet, um Schülerinnen und Schüler mit körperlichen bzw. kognitiven Einschränkungen in den Leistungserwartungen nicht zu benachteiligen. Faktisch bedeutet dies, dass ein Kind mit einer Hörbehinderung ohne Nachteilsmassnahmen genau die gleichen Lernvoraussetzungen erfüllen müsste wie seine Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Handicap. Es ist daher naheliegend, dass hier ein Nachteilsausgleich geschaffen werden muss, um eine Leistungseinschränkung zu verhindern. Sind es aber Lese-Rechtschreib-Störungen, ist dies nicht sofort erkennbar, und es braucht andere Nachteilsausgleichsmassnahmen. Eine Lern- und Leistungsstörung kann unterschiedliche Ursachen haben, z. B. Schwierigkeiten im familiären Umfeld, häufige Absenzen, fehlende Motivation oder eine persönliche Instabilität. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei Lern- und Leistungsstörungen immer zuerst besondere Fördermassnahmen ergriffen werden, da sich diese besonders herausfordernden Situationen eben auch wieder positiv verändern können und somit auch auf den Leistungserfolg Einfluss haben können. Solche Nachteilsausgleichsmassnahmen sind im Ermessensspielraum der Lehrpersonen und werden in Absprache mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen umgesetzt. Ziel ist es, mit den ergriffenen Massnahmen den Ausgleich herbeizuführen. Dabei ist es wichtig, dass vor Ort situativ reagiert werden kann. Hier kann der Grundsatz «Stärken stärken» dann auch angewendet werden. Entwicklung muss immer die Option offenhalten, dass sich eine Situation verändern bzw. verbessern kann. Würde man alles mittels eines Stempels «Diagnose» festlegen wollen, würde man sich nur noch mit den Schwächen auseinandersetzen. Man müsste stets auf die Schwäche Rücksicht nehmen, und der Ansatz der Förderung bzw. eine mögliche Entwicklung wäre nicht

mehr im Vordergrund. Diagnostizierter Nachteilsausgleich bedeutet auch, dass Therapien und Fördermassnahmen aufgehoben werden. Man muss sich auch bewusst sein, dass eine Diagnose durch den SPD weitreichende Folgen für eine Schülerin oder einen Schüler haben kann, dies nämlich bis in die Berufslehre. In der 1./2. Primarklasse lässt sich eine Lese-Rechtsschreib-Störung gar nicht festlegen, da der Schriftspracherwerb erst im Aufbau ist. Da ist die Heterogenität sehr gross, und wie bereits erwähnt lassen nicht alle Schwierigkeiten direkt auf eine Lernstörung schliessen. Das zeigt sich in der Regel erst in der Verlängerung und wenn bereits Fördermassnahmen nicht zu erfolgreichen Ergebnissen geführt haben. Dann könnte der Verdacht auf eine Lese-Rechtschreib-Störung vermutet werden. Erst dann würde sich die Frage nach einer allfälligen Behinderung oder Invalidität stellen. Falls sich eine Abklärung abzeichnen sollte, können die Lehrpersonen dies in einem Beratungsgespräch mit dem SPD erörtern. Da sind die zuständigen Fachleute, die mit den Lehrpersonen und Schulverantwortlichen eng zusammenarbeiten und die Kriterien für eine solche Abklärung genau kennen. Mit dem SPD ist auch die Begleitung nach der obligatorischen Schulzeit weiter gewährleistet, und die Schullaufbahn bzw. die Entwicklung ist dokumentiert. Der SPD arbeitet professionell und ist sich der Verantwortung bewusst, die er mit diesen Entscheidungen hat. Diese können für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler recht einschneidend sein. Die Zurückhaltung des SPD zeigt sich denn auch bei den Zahlen in der Darstellung der gemeindlichen Schulen. Die ALG unterstützt die Sichtweise des SPD und ist der Meinung, dass mit gezielten Fördermassnahmen Entwicklungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler unbedingt jederzeit offenbleiben müssen!

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** versucht Stellung zu nehmen gegenüber dem Vorwurf, dass der Kanton Zug gegenüber der Lese-Rechtschreibe-Schwäche ein Misstrauen hege. Festzuhalten ist: Nein, der Kanton hat kein Misstrauen gegenüber dieser Diagnose, und die Rolle des SPD ist diejenige der kantonalen Prozesssteuerung. Es ist für die Schulen in den Gemeinden wichtig, dass man eine einheitliche Handhabe als Kanton bei solchen Diagnosen auch durchsetzen kann. Der SPD hat ja in diesem Sinne eine gewisse Gate-Keeper-Funktion, und er nimmt den Schulen auch ein Stück Druck weg, wenn die Eltern dies gegenüber den Lehrpersonen oder den Schulleitenden einfordern würden. Die Alternative zu diesen Nachteilsausgleichsmassnahmen hat Rita Hofer nun sehr eingehend geschildert. Der Regierungsrat hat das auch in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt. Er sieht diese Alternative im Kanton Zug in Massnahmen der besonderen Förderung. Es ist ein guter Ansatz, wenn man niederschwellig versucht, die Probleme in den Gemeinden zu lösen, und die Fälle erst dann zum SPD eskaliert, wenn man mit den niederschwelligen Massnahmen, also den Massnahmen der besonderen Förderung, nicht mehr weiterkommt. Das ist auch der Grund, weshalb man im Kanton weniger Fälle hat, als eigentlich zu erwarten wären. In diesem Sinne ist festzuhalten, dass der Kanton Zug die Anliegen der Kinder ausreichend berücksichtigt. Der Bildungsdirektor hat damit ein gutes Gefühl, man wird diesen Kindern durchaus gerecht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1218 Traktandum 6.2: **Motion von Manuel Brandenberg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz**
Vorlagen: 3304.1 - 16722 Motionstext; 3304.2 - 16921 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Manuel Brandenberg** dankt zunächst dem Regierungsrat für die sehr schlanke Beantwortung. Wenn der Staat immer so schlank arbeiten würde, wäre es oft eine Wohltat. Auch im Vergleich mit gewissen Vorstössen der CVP, zu denen der Regierungsrat dann 30-seitige Antworten – zum Teil bebildert – abliefert und sich sehr viel Mühe nimmt, ist das umso erwähnenswerter.
Inhaltlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der Motionär stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung – notgedrungen natürlich, er hat sich ja etwas überlegt, als er die Motion eingereicht hat. Die Argumente des Regierungsrats leuchten ihm aber durchaus auch ein, insbesondere, wenn dieser sagt, man bringe die Leute dann zum Teil gar nicht mehr weg, wenn sie einfach weiterarbeiten können und einen Rechtsanspruch haben, mit 65 weiterhin angestellt zu sein. Die Motion lässt aber die Art und Weise, wie das Anliegen umgesetzt werden soll, offen. Es ist also auch denkbar, dass Personen mit 65 weiterarbeiten und dann möglicherweise einen im Vergleich zu den bis 65-Jährigen weniger ausgeprägten Kündigungsschutz erhielten. Grundsatz müsste aber sein, dass man weiterarbeiten kann und es sonst einer Kündigung des Kantons oder des Arbeitnehmers bedarf. Möglich ist auch, dass man bereits vor dem Pensionstag gegenseitig regelt, ob die Weiterarbeit stattfindet oder nicht. Immerhin hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, in der zurzeit hängigen Änderung des Personalgesetzes den Passus zu streichen, dass im Einzelfall weitergearbeitet werden kann. Das wäre ein Schritt in die Richtung, dass es einfacher ist für 65-Jährige, noch weiterzuarbeiten. Es ist anzunehmen, dass das Bedürfnis besteht. Viele Leute arbeiten gerne und sind heute mit 65 im besten Alter, sie sind erfahrene, wertvolle Arbeitskräfte, die dann einfach von einem Tag auf den anderen nicht mehr gebraucht werden. Das ist ja auch der Grund für die Einreichung der Motion. Zusammenfassend soll dem Rat deshalb ans Herz gelegt werden, die Motion erheblich zu erklären. Die Umsetzung kann dann durch den Regierungsrat durchaus offen und flexibel erfolgen. Die Motion ist ergebnisoffen, wie man das Anliegen umsetzt.
Der Votant gibt auch gleich die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Erstaunlicherweise wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht erheblich erklären. Sie ist der Ansicht, dass die Argumente des Regierungsrats überzeugen und es eigentlich durchaus sachlich begründet ist, dass man die Motion nicht erheblich erklärt.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er hat eine institutionelle Interessenbindung als Berufsschullehrer am GIBZ und hätte, wenn es nach Manuel Brandenberg gehen würde, bald einen Rechtsanspruch auf die Weiterbeschäftigung nach 65. Gut – so bald auch wieder nicht. Er hat ebenfalls persönliche Interessenbindungen als Mitglied des Staatspersonalverbands und des Lehrervereins und hat in diesen Verbänden gemacht, was seiner Einschätzung nach die Regierung hätte tun dürfen: nämlich nachfragen, was die Meinung der Personalseite ist. Beide Verbände waren überrascht, dass die zukünftig Betroffenen weder vom Motionär noch von der Regierung einbezogen wurden. Die

SP-Fraktion begrüsst die von der Regierung gutgeheissene Änderung im Projekt Anstellungsbedingungen. Der Zusatz «im Einzelfall» soll aus dem Gesetz gestrichen werden und damit die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung weniger restriktiv gehandhabt werden. Genau hinschauen sollte man, ob damit etwas bewirkt wird. Der Kanton tut wahrscheinlich gut daran, sich diese Quelle der Arbeitsleistung nicht zu verschliessen und damit dem sich abzeichnenden Fachkräfte- und Lehrpersonenmangel etwas entgegenzuwirken.
Schön wäre es gewesen, wenn die Regierung in ihrer Antwort etwas Zahlenmaterial mitgeliefert hätte. Wie häufig wird die Weiterarbeit nachgefragt und wie häufig bewilligt? Wenn die Nachfrage nicht besteht, würde wohl auch ein Rechtsanspruch nicht viel bewirken. Zu erwähnen ist, dass der Finanzdirektor kurzfristig vor der vorletzten Sitzung einige Zahlen geliefert hat; danke dafür. Man spricht tatsächlich von Einzelfällen, und das durchschnittliche Pensionierungsalter über alle kantonalen Angestellten liegt bei 63,3 Jahren, gemäss Stand vor drei Monaten. Dringender Bedarf besteht offensichtlich nicht. Für eine detailliertere Debatte zur gegebenen Zeit ist die SP offen. Die Regierung sollte es organisatorisch einfach und attraktiv machen, bei gleichem oder kleinerem Pensum weiterarbeiten zu können, falls das Körper und Geist zulassen und das erarbeitete Know-how für den Kanton gewinnbringend eingesetzt werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt die Regierung in ihrem Willen, die mögliche Weiterbeschäftigung an weniger Restriktionen zu binden. Der Rechtsanspruch geht der SP-Fraktion aber ebenfalls zu weit, und sie empfiehlt wie die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mirjam Arnold, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält das Votum von Pirmin Andermatt, der abwesend ist, und gibt deshalb dessen Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Nachfolgend seine Ausführungen:
Eine Flexibilisierung des Pensionsalters, d. h. frühzeitige Pensionierung oder längere Anstellung – z. B. bis zum Alter 70 –, macht absolut Sinn und geht auf die unterschiedliche, finanzielle wie auch persönliche Situation jedes Einzelnen ein. Die im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen angedachte weitere Liberalisierung dieser Pensionsflexibilisierung ist für die Staatspersonalverbände folgerichtig, der Zeit angebracht und ausreichend. Ein kurzer Austausch der Staatspersonalverbände hat gezeigt, dass eine weiterführende Möglichkeit oder gar ein Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung aufgrund der vorgenannten Anpassungen aktuell als nicht notwendig erachtet wird. Gerade der geforderte Rechtsanspruch wird als eher sogar kontraproduktiv in diesem Umfeld angesehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die jeweilige Situation analysieren und gemeinsam zu einem für beide Seiten konstruktiven Entschluss kommen. Eine Weiteranstellung nach dem Alter 65 muss/sollte für beiden Seiten wünschenswert sein und entsprechend positive Auswirkungen haben. Die Personalverbände haben jedoch folgende Wünsche an den jeweils zu erstellenden Arbeitsvertrag:
• Es kann sich nicht nur um eine stundenweise Weiteranstellung handeln.
• Es soll ein richtiger Arbeitsvertrag – mit allen sozialen Rechten und Pflichten und Kündigungsfristen – erstellt werden.
• Das Personalreglement soll auch hier die rechtliche Grundlage für die Weiterbeschäftigung bilden.
Aufgrund der vorgenannten Ausführungen unterstützt die Mitte-Fraktion einstimmig den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Wenn Arbeitnehmende über die Pension hinaus weiterarbeiten wollen und können und die Arbeitgebenden diese Arbeitsleistung weiter nutzen wollen und können, handelt es sich um eine klassische Win-

win-Situation. Und wer will schon eine Win-win-Situation verhindern? Die FDP-Fraktion dankt deshalb Kollege Manuel Brandenberg für diese Motion. Diese Win-win-Situation ist «im Einzelfall» heute schon möglich. Der Zusatz «im Einzelfall» soll in der laufenden Gesetzesrevision gestrichen werden, damit eine Weiterbeschäftigung weniger restriktiv gehandhabt werden kann. Wichtig ist, dass kein Rechtsanspruch auf eine Weiterbeschäftigung besteht. Auch der Arbeitgebende muss wollen und können. Ansonsten könnte eine Win-lose-Situation entstehen.
Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort könnte man erwarten, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt. Schliesslich ist er ja mit dem Motionsanliegen weitestgehend einverstanden. Er beantragt jedoch, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Aus Sicht der FDP könnte man die Motion auch erheblich erklären und dann nach der Gesetzesrevision als erledigt abschreiben. Der Regierungsrat will das Motionsanliegen im Grundsatz umsetzen. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion die Einschätzung des Regierungsrats und der meisten Vorrednerinnen und -redner teilen kann. Bereits die aktuelle Regelung ist flexibel. Mit der angedachten Gesetzesänderung der Anstellungsbedingungen besteht aufgrund einer neuen Formulierung noch einmal mehr Spielraum für die Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr hinaus. Ganz grundsätzlich begrüsst die ALG Verbesserungen für flexible, individualisierte Rücktrittsmodelle. Sie sind weit zielgerichteter als eine generelle Erhöhung des Rentenalters. Damit sich aber nicht nur Personen mit hohen Einkommen einen flexiblen, allfälligen früheren oder gar einen Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren leisten können, sind entsprechende Massnahmen vorzusehen. Sonst führt die Flexibilisierung des Rentenbezugs zu einer faktischen Rentenaltererhöhung. Es darf auch zukünftig kein Zwang oder Druck entstehen, dass eine Weiterbeschäftigung nötig wird. Daher das Fazit: Die Motion betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung soll nicht erheblich erklärt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Voten, die ja im Grundsatz Einigkeit dokumentieren, auch mit den Überlegungen des Regierungsrats. Das Anliegen von Manuel Brandenberg ist verständlich, nur was die Umsetzung anbelangt, ist man sich nicht einig. Manuel Brandenberg hat gesagt, die Umsetzung könne man offenlassen, man könne sie dem Regierungsrat übertragen, und es sei ja bei einem Rechtsanspruch kein Problem, diesen zuzulassen und dann eine Kündigung auszusprechen. Aber man stelle sich das einmal vor: Man kommt ins Pensionierungsalter, hat einen Rechtsanspruch, weiterzuarbeiten, und macht von diesem Rechtsanspruch Gebrauch. Doch es wird vom Arbeitgebenden als keine gute Lösung taxiert, und dann kündigt dieser. Dann hat man ein Kündigungsverfahren mit allen Schikanen, schlimmstenfalls ein Gerichtsverfahren bis vors Verwaltungsgericht und, wenn Gott will, noch bis vors Bundesgericht. Das ist keine gute Lösung. Die Umsetzung bei einem Rechtsanspruch dem Regierungsrat zu überlassen, führt in ein Dilemma. Und es ist auch nicht so, dass man diesen Rechtsanspruch deshalb «verweigert», weil man dokumentieren will, dass die Mitarbeitenden nicht mehr gebraucht werden. Nein, es ist eine gesellschaftspolitische Situation, dass das Pensionierungsalter bei 64 bzw. 65 Jahren festgelegt wird. Und der Regierungsrat macht nichts anderes, als dies zu respektieren. Wie Manuel Brandenberg erwähnt hat, wurde die Formulierung «im Einzelfall» bei den Anstellungsbedingungen gestrichen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko haben getagt, und ohne aus den Kommissionen zu plaudern, hat der Finanzdirektor das Bauchgefühl, dass das gut kommen könnte und somit diese Formulierung «im Einzelfall» gestrichen wird.

Dann wäre es keine Ausnahmeregelung mehr, sondern es kann – wie es Stefan Moos gesagt hat – zu einer Win-win-Situation führen. Und wenn es die Situation will und die Parteien sich finden, wird der Regierungsrat überhaupt nichts dagegen haben, dass man über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten kann.
Zu Christian Hegglin: Das Zahlenmaterial hätte man noch liefern können, aber Christian Hegglin hat nun ja gesagt, was das durchschnittliche Pensionierungsalter ist. Wie Christian Hegglin erwähnt hat, hat ihm der Finanzdirektor diese Zahl geliefert. Es ist in der Tat kein grosses Bedürfnis vorhanden, hier einen Rechtsanspruch zu stipulieren. Was den Einbezug der Personalverbände betrifft, so ist es dem Regierungsrat offengelassen, ob er dies zum Zeitpunkt dieses Verfahrensstandes macht. Es geht hier nur um die Frage der Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung. Es kann vielleicht einmal eine Situation geben, in der man nachfragen will, aber wenn man schon in diesem Stadium Vernehmlassungsverfahren durchführen müsste, würde das die Verfahren aufblähen. Wenn eine Erheblicherklärung erfolgen würde, müsste der Regierungsrat die Umsetzung an die Hand nehmen und dann bei einer Gesetzesanpassung das Vernehmlassungsverfahren starten.
Mirjam Arnold bzw. Pirmin Andermatt ist recht zu geben, dass ein Rechtsanspruch eher kontraproduktiv werden könnte. Ein Beispiel dazu hat der Finanzdirektor mit der erwähnten Kündigung zuvor auch schon genannt. Die erwähnten Wünsche der Personalverbände nimmt der Finanzdirektor auf. Selbstverständlich sollen Personen, die weiterbeschäftigt werden, nicht benachteiligt werden. Das würde auch juristisch nicht gehen, man würde vor Gericht auflaufen, wenn es so weit kommen würde.
Zu Stefan Moos: Es kommt durchaus darauf an, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Wenn Stefan Moos sagt, die Motion könnte auch erheblich erklärt werden, hiesse das, dass der Rechtsanspruch umgesetzt werden muss. Es ist die Forderung des Motionärs, dass ein Rechtsanspruch stipuliert wird. Das will der Regierungsrat aus guten Gründen nicht.
Zu Andreas Hürlimann hat der Finanzdirektor nichts zu sagen, dieser hat alles richtig gesagt. Andreas Hürlimann sagt meistens vieles richtig. *(Lachen im Rat.)*
In diesem Sinne bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 4 Stimmen nicht erheblich.

1219 Traktandum 6.3: **Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen**
Vorlagen: 3238.1 - 16587 Postulatstext; 3238.2 - 16932 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mariann Hess, Sprecherin der Postulierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Seit über dreissig Jahren bewirtschaftet ihre Familie einen Biobetrieb im Berggebiet. Die Postulierenden danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Bericht ist umfassend und ausführlich, allerdings liefert er keine Zahlen zur nachhaltigen Beschaffung durch die öffentliche Hand. Auch ist nicht ersichtlich, wie hoch der Anteil an biologischen Lebensmitteln tatsächlich ist. Vermutlich sind keine

10 Prozent aller eingekauften Lebensmittel biologisch. Um auch dem Biolandbau gerecht zu werden, muss mindestens dieses Ziel kurzfristig erreicht werden. Die Förderung von Bioprodukten ist ein Muss, denn der biologische Landbau spielt in Sachen Nachhaltigkeit eine Hauptrolle. Eine erhöhte Nachfrage von Bioprodukten hätte eine Förderung von Biobetrieben zur Folge und käme dem Boden, dem Trinkwasser und dem Zugersee zugute. Die öffentliche Hand übernimmt durch nachhaltiges Beschaffen eine Vorbildfunktion. Die Ernährung ist der Konsumbereich mit den grössten Auswirkungen auf die Umwelt, wobei sich mehr als 50 Prozent im Ausland auswirken – mit grossteils verheerenden Folgen für die Umwelt. Dies betrifft vor allem den Fleischkonsum. Das bestätigt auch der Regierungsrat. Angesichts dieser Erkenntnis und des neusten Klimaberichts IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change – muss die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung erste Priorität haben. Dementsprechend müsste der Schwerpunkt auf vegetarische und vegane Menüs, möglichst in Bioqualität, gelegt werden. Auf Meerfisch müsste konsequenterweise verzichtet werden. Auch braucht es nicht das ganze Jahr frische Kräuter, die im Winter eingeflogen werden. Palmöl wurde gar nicht erwähnt, ist aber ein No-Go und ersetzbar – zumal, wenn man sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Bevor das Postulat abgeschrieben wird, würde die Postulierenden gerne wissen, wie hoch der Anteil der Bioprodukte im Gesamteinkauf ist. Sie stellen den **Antrag,** das Postulat noch nicht abzuschreiben, und bitten den Regierungsrat, diesen Wert zu ermitteln und ihnen zukommen zu lassen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Mensen in kantonalen Institutionen sind gemäss Bericht des Regierungsrats gut unterwegs. Die Stärkung des regionalen, saisonalen und ökologischen Ernährungsangebots wird heute in grossem Umfang umgesetzt. Und mit jeder zukünftigen Vergabe des Betriebs von Mensen werden die Ziele weiterverfolgt und intensiviert. Die Postulanten wollen die regionale Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen fördern. Damit kann sich der Votant sehr gut einverstanden erklären. Aber regionale Landwirtschaft ist per se nicht das Nachhaltigste. Es kommt u. a. noch darauf an, dass die Produkte saisonal sind. Und da kann es manchmal schwierig werden, wenn das Angebot zu wenig gross ist. Es ist ein austariertes Spiel, damit man zum Optimum kommt. Den Mensenbetreibern, die schweizweit praktisch immer mehrere oder viele Mensen betreiben, kommt ja auch der allgemeine Trend zugute: Weniger Fleisch, mehr Nachhaltigkeit bei den Gerichten ist gefordert. Der Votant persönlich isst gerne Fleisch, auch im Bewusstsein, dass es ökologisch betrachtet nicht das Beste ist. Aber im Vergleich zu früher hat er seinen Fleischkonsum reduziert. Es ist wichtig, dass die Mensenbesucher weiterhin die Wahlfreiheit haben, ob sie ein Fleischgericht oder ein vegetarisches Gericht haben wollen – kein Zwang also, aber eine Lenkung in Richtung fleischlose, schmackhafte und gute Gerichte mit regionalen Produkten, wenn diese saisongerecht sind.
Bei der Mensa der Kanti Zug ist ein weiteres Problem zu sehen: Es herrscht kein optimales Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern, die in der Mensa essen, und denjenigen, die extern – vorzugsweise in der Metalli – essen. Auch hier herrscht natürlich Wahlfreiheit, und es scheint halt cooler zu sein, im Metalli-Center zu essen als in der Mensa der Kanti. Könnte der Bildungsdirektor nicht für mehr Motivation für einen Mensabesuch schauen? Es tönt wirklich gut, aber ehrlicherweise muss der Votant sagen, dass er auch nicht weiss, wie das umgesetzt werden könnte. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Thema unglaublich komplex ist und man Stunden darüber diskutieren könnte. In einem Punkt sind sich

aber vermutlich alle einig: Ernährung bzw. im vorliegenden Fall die Produkte und Menüs in den kantonalen Mensen sollten regional, saisonal und nachhaltig sein. Letztlich erhöht dies den Selbstversorgungsgrad und minimiert die Abhängigkeit vom Ausland. Die Regierung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Mensen bereits heute ein starkes Gewicht auf Nachhaltigkeit und Regionalität legen. Das ist gut so. Selbstverständlich bleibt aber immer Luft nach oben. Und es sollte versucht werden, mit Anbietern zusammenzuarbeiten und den Fokus auf diese Thematik zu legen. Insbesondere kann dies in den Vertragsverhandlungen mit den Anbietern gemacht werden. Die Votantin ist allerdings eine Gegnerin von Vorschriften und Verboten, beispielsweise, dass nur noch vegetarisches Essen angeboten werden darf. Die Konsumenten müssen aber sensibilisiert werden, gerade auch im Bereich der Bioproduktion. Die Postulanten fordern mind. 50 Prozent Bioprodukte in den Mahlzeiten der kantonalen Mensen. Die Regierung führt aus, dass die Erhöhung des Anteils an Bioprodukten auf mind. 50 Prozent unmöglich sei. Diese Aussage ist störend. Alle wissen, dass, wenn der Wille da ist, es auch eine Lösung gibt. Unmöglich ist gar nichts. Gemäss Bericht liegt der Bio-Anteil der Nahrungsmittel bei rund 10 Prozent. Dieser Anteil sollte definitiv erhöht werden. Es geht bei Bioprodukten nämlich nicht nur darum, dass weniger gedüngt wird. Es ist ein gesamter Kreislauf, und letztlich geht alles irgendwann in die Böden. Diese sind wohl das Wertvollste, was man überhaupt hat. Dazu ist Sorge zu tragen. Glücklicherweise gibt es unzählige Bauern, die das tagtäglich tun.

Es gäbe nicht genügend biologische Produkte, führt die Regierung weiter aus, um der Forderung der Postulaten nachzukommen. Das mag ja vielleicht auf irgendwelchen Statistiken stimmen, aber auch das ist ein relativ komplexes Thema. In der Milchproduktion wird z. B. von den Verarbeitern bestimmt, wie viel Biomilch benötigt wird, und irgendwo, nach Meinung der Votantin auf sehr intransparenter Art und Weise, wird der Anteil künstlich gedeckelt. Es kann also vorkommen, dass biologisch produzierte Milch in den konventionellen Kanal fliesst. Die Bauern bekommen dann für ihre Biomilch auch nur den konventionellen Preis. Und im Markt wird den Konsumenten gesagt, es gebe halt nicht genug Biomilch. Die Milchpreisdiskussion soll dem Rat nun aber erspart bleiben.

Die Preisdiskussion betreffend die Mahlzeiten in den Mensen wird im Bericht auch angesprochen. Verständlicherweise sind die Schülerinnen, Schüler und Studenten sehr preissensitiv. Aber festzuhalten ist, dass die Bevölkerung so wenig Geld für Essen ausgibt wie noch nie. Ein Ratskollege hat an der Fraktionssitzung der Mitte gesagt, dass die Schweizerinnen und Schweizer mehr Geld für Versicherungen ausgeben als für das Essen. Auch wenn Versicherungen ebenfalls wichtig sind, ist es eine tragische Entwicklung und zeigt eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den lokalen Landwirten und Produzenten von Nahrungsmitteln. Das ist sehr schade. Wenn man den Bogen nochmals zu der Bioproduktion spannt versteht sich von selbst, dass, wenn die Nachfrage nach Bioprodukten steigt, gleichzeitig auch der Preis sinken wird und Bioprodukte erschwinglicher werden.

Erfreulich ist, dass sämtliche Mensen sehr bemüht sind, mit diversen Massnahmen den Forderungen nach Regionalität und Nachhaltigkeit nachzukommen und in diesem Bereich auch schon vieles bewirkt wurde. Auch das Thema Food-Waste wird angesprochen. Da könnte man wohl noch einen separaten Vorstoss dazu machen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Konsument in der aufgeworfenen Frage eine zentrale Rolle spielt. Der Staat sollte nur bedingt Einfluss auf das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nehmen. Nichtsdestotrotz sollte diese Thematik beachtet werden und ihr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung.

Martin Schuler, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt vorab dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Bemühungen des Regierungsrats für die Verwendung regionaler Produkte sind zu begrüssen. Die geforderte Reduzierung des Fleischangebots stellt einen nicht tolerierbaren Eingriff in die persönliche Entscheidungskompetenz der zu Verpflegenden dar. Eine Erhöhung des Bio-Anteils auf 50 Prozent ist unrealistisch, da das Angebot nicht über das ganze Jahr auf einem konstanten Niveau gehalten werden kann und somit Menümöglichkeiten zu stark eingeschränkt werden.
Laura Dittli hat gesagt, der Preis für Bioprodukte müsse sinken. Bioprodukte haben aber begründet einen höheren Preis, da der Aufwand immens höher ist und die Erträge um einiges tiefer sind. Für eine nachhaltige Landwirtschaft hat man Regulierungen wie Tierschutz, und auch die Pflanzenschutzmittel sind reguliert. Die Bauern können nichts dafür, dass die regulatorischen Behörden versagt haben oder versagen. Wenn man die Bioproduktion mit der Brechstange durchdrücken will, soll man doch bitte einmal die Situation in Sri Lanka googeln. Dort hat das ganze Land zwangsweise auf Bioprodukte umstellen müssen. Die Folge: Hunger, Unruhen, Kollaps des Staates. Das kann man googeln, es ist erst einige Jahre her.
Zum Milchmarkt: Es ist absolut korrekt, was Laura Dittli gesagt hat. Der Milchmarkt ist krank, da er zu verpolitisiert ist. Fakt ist aber, dass die Akteure beinahe zu 100 Prozent der Mitte-Partei angehören. Dort sollte aufgeräumt werden, der Votant würde dies voll und ganz unterstützen. Er könnte noch weitere Ausführungen dazu machen, es wäre aber endlos, und er möchte sich kurz halten.
Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsrat und Stimmenzähler Ralph Ryser herzlich im Ratssaal.

Rolf Brandenberger dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort und den Über- sowie Durchblick bezüglich der Gemeinschaftsgastronomie-Situation im Kanton Zug.
Kernbotschaft dieses Postulats ist: Man möchte den Gast bevormunden – mehr biologische und regionale Produkte sowie weniger Fleisch. Dabei sind kreative vegetarische Menüs bereits seit vielen Jahren Standard in der Gastronomie. Die Postulanten suggerieren, die Gemeinschaftsgastronomie und die Regierung würden ihre Verantwortung bezüglich gesunder Ernährung und Umweltschutz nicht wahrnehmen. Die Gemeinschaftsgastronomie erfüllt jedoch schon lange die im Postulat aufgeführten Anforderungen, was der Bericht der Regierung auch sehr gut aufgezeigt hat. Weitere Ausführungen wird der Votant später noch als Einzelsprecher machen; er hofft, der Bildungsdirektor wird im Saal bleiben.
Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilerheblichkeit und den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung. Dieser Vorstoss hat zwei Grundanliegen: Einerseits soll der Kanton als ein wichtiger Beschaffer und somit Kunde der Zuger Wirtschaft auch möglichst viel lokal einkaufen. Dies stärkt die lokale Landwirtschaft. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die biologische Landwirtschaft gelegt werden. Gleichzeitig soll der Kanton selbst eine aktive Rolle bei der Reduktion des CO_2-Austosses einnehmen. Die Ernährung ist einer der Haupthebel, um den von Menschen verursachten CO_2-Austoss zu reduzieren, denn 16 Prozent des CO_2-Austosses sind auf die Ernährung zurückzuführen. Der Verzehr von lokalen und damit auch saisonalen Nahrungsmitteln und die Reduktion des Fleischkonsums wirken dem entgegen. Es geht

nicht darum, dass man nur vegetarisches Essen anbieten soll, es geht nicht um ein Verbot, aber darum, den Fleischkonsum auf ein ökologisches und notabene auch gesünderes Mass zu reduzieren – dass also z. B. die Kühe Gras fressen statt Soja von weither, und dass man nicht zu viel Hühner- und Kuhmist hat, den man kaum los wird und deshalb den Zugersee überdüngt. Ebenso geht es darum, dass Ackerbauflächen für den direkten menschlichen Verzehr statt für Futteranbau gedacht sind und somit der Selbstversorgungsanteil gesteigert wird. Aber was bedeutet denn weniger Fleischkonsum? Wie viel Fleisch ist ökologisch betrachtet tragbar? Mehrere Berechnungen, u. a. von Greenpeace, zeigen, dass ein Pro-Kopf-Konsum von 200 bis 300 Gramm Fleisch pro Woche ökologisch vertretbar ist. Also grob gesagt sind das zwei- bis dreimal pro Woche eine Mahlzeit, die Fleisch beinhaltet. Was denken die Ratsmitglieder, ist momentan der Pro-Kopf-Konsum pro Woche? Zurzeit liegt er bei über 1 Kilogramm pro Woche, also über dreimal so hoch, wie ökologisch vertretbar wäre. Viele, mit denen die Votantin über den Fleischkonsum spricht, sagen von sich aus, dass sie weniger Fleisch und bewusst ab und zu vegetarisch essen. Das ist schön zu hören, aber eigentlich sollte es doch umgekehrt sein: Vegetarisch sollte das Normale sein, und ab und zu isst man bewusst etwas Fleisch und gibt diesem Produkt wieder mehr Wertschätzung. Die Votantin zumindest geniesst das Fleisch viel mehr, seit sie nur noch ein- bis zweimal in der Woche etwas Fleisch konsumiert. Und dies sollte auch der Ansatz in einer kantonalen Mensa sein. Das Hauptmenü sollte standardmässig vegetarisch sein, und wer sich Fleisch gönnen will, kann das Spezialmenü mit Fleisch nehmen. Unverständlich ist, dass gemäss Bericht das Fleischmenü gleich viel kostet wie das vegetarische Menü. In Anbetracht dessen, dass Fleisch generell einen viel höheren Ressourcenverbrauch benötigt, sollte das im Preis abgebildet werden. Ein Preisunterschied von beispielsweise 1 Franken wäre ein starkes Zeichen. Das Fleischmenü ist ansonsten zu stark subventioniert. Stellen Kantinen ihr Angebot um, indem die Hauptmahlzeit standardmässig vegetarisch und ein wenig günstiger wäre als das Fleischmenü, so würde der vegetarische Konsum massiv zunehmen. Verantwortlich dafür ist das sogenannte Nudging, ein Begriff aus der Wirtschaftspsychologie, womit ein Anschubsen einer positiven Verhaltensänderung gemeint ist.

Zur Forderung nach mehr biologisch produzierten Lebensmitteln in Mensen: Biologische Ernährung entspricht einem Bedürfnis der Zuger Bevölkerung. Wie eine Auswertung der Migros zeigt, kaufen Zugerinnen und Zuger mit 18,2 Prozent überdurchschnittlich viel biologisch ein. Diesem Bedürfnis sollen auch die Kantinen des Kantons nachkommen. Wie Mariann Hess bereits gesagt hast, geht aus dem Bericht des Regierungsrats nicht hervor, wie hoch der Anteil an biologisch produzierten Produkten heute ist. Es ist zu vermuten, dass der Anteil verschwindend klein ist. Eine Steigerung des heutigen Bio-Anteils sollte angestrebt werden, was gut möglich wäre, wie Laura Dittli vorhin erläutert hat.

Es zeigt sich aus der Antwort: Die Zuger Mensen und Kantinen wissen, dass die Zukunft in der nachhaltigen Ernährung liegt. Doch es fehlt an konkreten Zielen und verbindlichen Richtwerten. Mit diesem Postulat soll die Nachhaltigkeit insgesamt gestärkt, der Bio-Anteil erhöht und der Fleischkonsum reduziert werden. Übrigens machen gerade die Nachbarkantone bereits viel in diesem Bereich. Luzern will eine nachhaltigen Gastronomie und Verpflegung mit einem hohen Anteil an biologisch produzierten Lebensmitteln sowie weitere Klimaziele in Leistungsvereinbarungen von Kantinenbetreibern integrieren. In diesem Sinne unterstützt die ALG die Teilerheblicherklärung des Postulats, stellt aber ebenfalls den **Antrag,** dieses nicht abzuschreiben. Vorher möchte die ALG wissen, wie hoch der Bio-Anteil heute ist, was das Ziel ist für den Bio-Anteil in der Zukunft, und sie möchte, dass das vegetarische Angebot preislich attraktiver und mit einem höheren Stellenwert angeboten wird.

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Auditor einer internationalen Zertifizierungsstelle betreut und berät er auch Gemeinschaftsgastronomen, die in diesem Postulat erwähnt werden. Diese sind mehrheitlich nach der internationalen Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert, welche die gesamte Wertschöpfungskette, also von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung von Produkten sowie natürlich auch die Nachhaltigkeit, im Fokus hat. Mindestens bei einem dieser Gastronomen sind z. B. Flugwaren absolut kein Thema. Dies kann der Votant persönlich bestätigen. Er hatte den Eindruck, dass sich die Autoren dieses Postulats ziemlich wenig bis gar nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen auseinandersetzten. Bei Mensen sind folgende Punkte eine sehr grosse Herausforderung:

• Die Auswahl: Bei einer zu grossen Auswahl wird auch viel Food-Waste produziert, und zwar pro Gast durchschnittlich 30 bis 40 Gramm.

• Die Anforderungen an Preis und Qualität: Das ist das Spannungsfeld zwischen Bioprodukten, saisonalem Angebot und lokaler Produktion.

• Die Anzahl der Gäste: Diese ist oft nur schwer kalkulierbar. Hier kann Batch-Cooking – z. B. 20 Prozent Differenz –, Chargenproduktion oder À-la-minute-Nachproduktion helfen.

• Das Wetter: Bei Sonne ist Take-away angesagt, und bei Regen oder Schnee sind die Mensen dann wieder oft zu klein, weil die Gäste die Mensen stürmen.

Diese Herausforderungen könnte man, so man wollte, über eine App steuern. Doch dann müsste man bereits am frühen Morgen sein Mittagessen bestellen. In der Multioptionsgesellschaft, die notabene alle selber züchteten, ist das ein No-Go. Es gibt solche Systeme, die auch gut funktionieren. Doch wer möchte sich bereits am frühen Morgen für das Mittagsmenü entscheiden? Flexibel müssen die Küche und ihre Brigade sein. Die Ratsmitglieder sollten mal in eine Küche gehen, die à la carte kocht, und schauen, welche Höchstleistungen diese Brigade erbringen muss ob all der vielfältigen Essenswünsche wie z. B. laktosefreie Schokolade, sulfitfreier Wein und glutenfreier Kuchen.

Bereits letztes Jahr hat der Votant einmal erwähnt, dass es in der Kanti Menzingen ein CO_2-freies Menus gibt oder gab. Der Erfolg war leider nicht sehr gross. Dafür sind Schnitzel und Pommes bei der Klimajugend, nicht nur in Menzingen, überall und immer der grosse Renner.

Noch ein paar Worte zum Thema Vitamine, das auch erwähnt wurde. Ein Beispiel: Bohnen, die eingefroren sind, behalten die Vitamine besser als Frischprodukte, die zwei bis drei Tage nach der Ernte noch transportiert und gelagert werden. Genau dieser Just-in-time-Ansatz – kurze Transportwege, kurze Lagerzeiten – verursacht einen nicht unerheblichen Strassenverkehr. Wenn auch nur kurze Wege, steht dem entgegen, dass täglich Fahrzeuge auf den Strassen sind. Natürlich steht dem Ansatz, lokale Lieferanten zu berücksichtigen, nichts im Wege. Im Gegenteil, es wäre zu fördern. Die Ratsmitglieder sollten diesbezüglich einmal mit einem strategischen Einkäufer eines solchen Gastronomiebetriebs sprechen. Dann sehen und erkennen sie, in welchem Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Ansprüche diese Fachleute arbeiten. Gesunde Ernährung fängt bei jedem selbst an. Der Votant geht oft einkaufen und wundert sich, wie viele Fertiggerichte vor ihm auf dem Band junger Frauen und Männer liegen.

Zum Submissionsverfahren an den Kantonschulen: Entscheidendes Argument war letztlich der Preis. Ein in der regierungsrätlichen Antwort erwähnter Gastronom produziert zentral in Zürich, dann wird das Essen zu den Schulen transportiert. Vielleicht ist dies aktuell anders. Der Regierungsrat kann hierzu sicher eine Antwort geben. Wenn der Wunsch der Postulanten so umgesetzt werden sollte, so würden also die regionalen Produkte aus Zug zuerst nach Zürich geliefert, dort

zubereitet und dann wieder nach Zug zurücktransportiert. Es ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass dies nicht die Idee dieses Postulats ist.
Fussnote: Jegliche Süssgetränke sind im Postulat leider kein Thema. Diese Kalorien, vor allem Zucker, sind absolut unnötig. Da wären Gratis-Wasserstationen in den Schulen der viel gescheitere Ansatz, zumal Wasser angeblich das Lernen und Denken fördert. Fazit: Der Votant möchte vom Staat keinen verordneten Speiseplan, der befiehlt, was gut und schlecht ist.

Luzian Franzini hält fest, dass man nun leider zu oft die Begriffe «Verbot» und «staatlicher verordneter Speiseplan» hören musste. Bevor der Rat nun über dieses Postulat abstimmen wird, deshalb noch eine Klarstellung, worum es hier geht: Das Postulat fordert kein Verbot von irgendwelchen Ernährungsformen, es fordert keine Vorschriften, es fordert nichts anderes, als dass der Staat seine Rolle als öffentlicher Beschaffer wahrnimmt und auch eine Vorbildrolle einnimmt. Beispiele, dass dies funktionieren kann, gibt es genug. Es gab beispielsweise interessante Experimente und Studien in Deutschland, bei denen lediglich eine andere Farbe des vegetarischen Menüs im Speiseplan und eine prominentere Anpreisung dieses Menüs schon zu einer um 10 Prozent erhöhten Nachfrage geführt hat. Es gibt das Beispiel an der Uni Luzern, die ein neues Konzept hat, bei dem die Menüs standardmässig vegetarisch und vegan sind, und das Fleisch am Buffet erhältlich ist. Die Zufriedenheit ist sehr hoch. Der Votant lädt alle Ratsmitglieder dazu ein, sich dort einmal zu verpflegen. Es ist eine der besten Mensen, die es zurzeit in der Zentralschweiz gibt. Die Postulierenden möchten, dass der Kanton Zug geschickte Anreize setzt. Damit ist das sogenannte Nudging gemeint, mit dem das Verhalten positiv angestossen wird, sodass der Staat seine Rolle wahrnimmt. Verbotspolitik ist etwas anderes.
Zum Votum von Rolf Brandenberger: Wenn der Preis der entscheidende Faktor ist bei der Vergabe, dann müssen die Gesetze angepasst werden, dann braucht es eben ein Submissionsverfahren, bei dem die Nachhaltigkeit auch einbezogen wird. Es gilt, als Eidgenossenschaft Klimaziele zu erreichen. Man muss in den nächsten Jahr auf null kommen, was den CO_2-Ausstoss betrifft, und bei den Mensen kann ohne grosser Aufwand relativ viel herausgeholt werden. Die Postulierenden bitten die Regierung, innovativ zu sein, und die Ratsmitglieder, dieses Postulat teilerheblich zu erklären.

Esther Monney gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Köchin und ausgebildete Diätköchin. Sie ist es etwas müde, immer über dieses vegetarische Essen zu diskutieren. Wenn es um regional und saisonal geht, hat wohl niemand etwas dagegen, da sind sich alle einig. Aber zum vegetarischen Essen – gerade in den Zuger Kantonsschulen – ist festzuhalten: Protein ist lebenswichtig. Gerade Jugendliche brauchen Protein, um sich zu entwickeln, körperlich und geistig. Nun, woher nimmt man denn das Protein, wenn man kein Fleisch isst? Das Protein kommt aus Getreiden, Hülsenfrüchten, aber in der Schweiz hat es einfach zu wenig davon, d. h., es wird vieles importiert. Das ist dann wieder nicht sehr regional. Alternativ wären da noch die Milchprodukte, die sehr gute Proteinträger sind. Aber aus bekannten Gründen sollte man wegen des CO_2-Ausstosses ja auch nicht zu viele Milchprodukte zu sich nehmen, wie die linke Seite den Rat immer wieder belehrt.

Manuel Brandenberg möchte sich distanzieren vom Staatsverständnis von Luzian Franzini. Er fühlt sich überhaupt nicht angesprochen durch einen Staat, der ihn durch *Nudging* in die richtige Richtung treibt, wie er sein Leben zu gestalten hat. Er

nimmt sich die Freiheit – und wohl viele der Ratsmitglieder auch – selber zu reflektieren und zu überlegen, was die Grundlagen für ein gelingendes Leben sind. Er braucht dafür kein Nudging vom Staat – viele der Ratsmitglieder bestimmt auch nicht. Er ist froh, wenn ihn der Staat in Ruhe lässt.

Martin Schuler kann es nicht bleiben lassen: Wussten die Ratsmitglieder, dass ein Langstreckenflug einen gleich hohen CO_2-Austoss verursacht wie ca. ein Dutzend Landwirtschaftsbetriebe – auf die Schweiz runtergebrochen – innert zwölf Jahren? Vielleicht gibt es also bessere Ansätze, um CO_2-neutral in die Zukunft zu gehen …
Zur Milchproduktion: Der Bundesrat kam unterdessen zur Vernunft – Milch ist gesund und sollte vermehrt konsumiert werden. Wichtig ist, in welcher Form dies geschieht. Wenn die Milch mit Zucker gesüsst wird, damit sie überhaupt konsumiert wird, ist der Milchkonsum hingegen wieder in Frage zu stellen.
Als Milchproduzent – diese Interessenbindung ist ja bekannt – muss der Votant eine Lanze brechen für die Kühe in der Schweiz. Diese verarbeiten diejenigen Produkte zu wertvollen Nahrungsmitteln, welche die Menschen nicht direkt konsumieren können. Das ist Gras, es ist aber auch Getreide, das deklassiert wurde. Man hat z. T. Ernten mit toxischen Belastungen – nicht toxisch-chemischer Natur, sondern aus Pilzen, die in der Umwelt sind. Die Kühe verfügen über die Eigenschaft, diese wieder abzubauen und Milch zu erzeugen. Zudem liefern sie Fleisch. Diese Produkte wiederum können die Menschen gefahrlos konsumieren. Ebenfalls eine Möglichkeit als Folge der Milch- und Fleischproduktion, nachhaltig zu wirtschaften, ist Folgendes: Wenn man Zucker herstellt, fällt ein Nebenprodukt an, und zwar die Zuckerrübenschnitzel. Diese sind super für Kühe und Schweine. Ein weiterer Punkt: Bioethanol ist zum Teil aus Getreide und Mais hergestellt. Die Kühe können das verdauen und dem Menschen wertvolle Nahrungsmittel liefern. Die Möglichkeiten sind endlos. Man hat eine ganze Produktepalette, die man sonst wegwerfen könnte. Der Votant kann gerne noch weitere Beispiele aufführen, am besten im direkten Gespräch, es würde sonst jetzt etwas lange dauern.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es sich um ein Thema handelt, das bewegt. Insofern ist sie den Postulantinnen und Postulanten sehr dankbar für den Vorstoss, sodass diese Diskussion im Rat geführt werden kann. Es war aufschlussreich und interessant, zu sehen, wie man im Kanton Zug organisiert ist und wie die Mensen organisiert sind.
Die Ratsmitglieder konnten der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass der Kanton die Verpflegung in den Mensen nicht als sein Kerngeschäft betrachtet. Dieses Know-how hat der Kanton nicht, und aus den Voten der Fachpersonen, die gerade gesprochen haben, geht hervor, wie komplex dieses Thema tatsächlich ist. Auch Laura Dittli hat gesagt, es sei ein sehr komplexes Thema und man brauche grosses Fachwissen im Ernährungsbereich, um steuernd eingreifen zu können. Die Frage ist ja, wo die Kompetenz des Kantons, des Regierungsrats oder der Zuständigen in den Direktionen liegt. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass festgelegt wurde, beim Betreiben der Mensen mit professionellen Organisationen zusammenzuarbeiten. Es gibt eine Ausnahme: In der Schluecht, wo der Kanton einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb hat, hat er auch eigenes Personal. Dort besteht das Interesse, die Produkte, die dort entstehen, auch sofort in der Mensa zu verarbeiten. Sonst sind die Direktionen so aufgestellt, dass sie mit Profis zusammenarbeiten. Und wie auch erwähnt wurde: Mit diesen professionellen Gemeinschaftsgastronomen hat der Kanton eine vertragliche Abmachung. Diese läuft immer über ein paar Jahre, dann erfolgen wieder Ausschreibungen. Und bei den aktuellen Ausschreibungen legt der Kanton Wert darauf, dass die Regionalität

und Saisonalität sowie die Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Das ist dem Kanton wirklich ein sehr, sehr grosses Anliegen. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist überzeugt, dass das ein Prozess ist, der in diesem Sinne weitergehen wird. Der Druck bleibt bestehen, dass vermehrt und verstärkt auf die nachhaltigen Produkte gesetzt wird.
Bereits bevor das Postulat eingereicht wurde, sind Bio-Organisationen auf die Volkswirtschaftsdirektion zugekommen, um über eine mögliche Zusammenarbeit zu sprechen. Es war dann festzustellen, dass diese Bio-Organisationen bereits in Kontakt mit den Gemeinschaftsgastronomen sind. Sie versuchen, über vertragliche Abmachungen ihre Bioprodukte bei den Gemeinschaftsgastronomen einzubringen, und diese Forderungen sind ja auch vorhanden. Wie von Rolf Brandenberger zu hören war, kommt die Gemeinschaftsgastronomie aber an Grenzen aufgrund der mengenmässigen Verfügbarkeit von Bioprodukten. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Postulat teilerheblich erklärt werden soll, und zwar in dem Sinne, dass es keinen Anteil von 50 Prozent Bioprodukten in allen Mensen gibt. Alle Gemeinschaftsgastronomen und alle Betreiber der kantonalen Mensen haben rückgemeldet, dass der Schritt zu einem Anteil von 50 Prozent Bioprodukten einfach nicht machbar und nicht realistisch sei. Das heisst aber nicht, dass nicht auf Produkte von anderen regionalen landwirtschaftlichen Betrieben gesetzt wird. In diesem Sinne versteht der Regierungsrat diese Teilerheblicherklärung so, dass man am Thema dranbleibt und es ein Bekenntnis ist, in den Mensen nachhaltige Produkte anbieten zu wollen. Das liegt in der Verantwortung jedes Direktionsvorstehenden. Aber der Auftrag soll nicht sein, einen Anteil von 50 Prozent Bioprodukten zu erreichen, weil das im Moment nicht machbar ist.
Zur Preissensitivität: Diese ist sehr hoch, insbesondere, weil die allermeisten Mensen im Schulbereich betrieben werden und die Jugendlichen finanziell eben nicht auf Rosen gebettet sind. Die Alternativen wurden erwähnt: Die Jugendlichen gehen z. B. in ein nahe gelegenes Pizza-Restaurant. Das betrifft nicht nur die Kantonsschule Zug, sondern auch das GIBZ. Die Pizza ist dann günstiger als das gesunde Essen, das man in der Mensa erhält. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen. Interessant war auch, was der Volkswirtschaftsdirektorin kürzlich gesagt wurde: Der Anteil von Aktionskäufen von Schweizer Fleisch liegt bei 50 Prozent. Der Aspekt der Preissensitivität ist also auch hier vorhanden.
Was die Fragen nach dem Anteil Bioprodukte betrifft: Es ist ja immer auch eine Momentaufnahme. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist aber gerne bereit, diese Frage nochmals aufzunehmen und die Antwort den Postulanten direkt zukommen zu lassen. Sie empfiehlt aber dem Rat, das Postulat im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf das Votum von Rolf Brandenberger und hält fest, dass er diesem bereits bilateral eine Rückmeldung gegeben hat. Die Mensen der Kantonsschulen Zug und Menzingen produzieren vor Ort, so ist es zumindest im Vertrag geregelt. Der Bildungsdirektor zitiert die Auftragnehmerin: «Produziert wird frisch vor Ort. Convenience-Produkte werden nur ausnahmsweise eingesetzt. Die Kücheninfrastruktur ist in beiden Mensen so ausgestaltet, dass eine frische Produktion vor Ort möglich ist.» Der Bildungsdirektor ist mit Rolf Brandenberger so verblieben, dass er dies nochmals überprüft, da Rolf Brandenberger noch gewisse Zweifel hat, wie denn die Umsetzung z. B. bei Saucen oder anderen Vorprodukten ist. Anschliessend wird der Bildungsdirektor Rolf Brandenberger bilateral eine Rückmeldung machen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gegen die Teilerheblicherklärung vorliegt, die Postulierenden und die ALG-Fraktion jedoch beantragen, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat schreibt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen als erledigt ab.

1220 Traktandum 6.4: **Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug**
Vorlagen: 3301.1 - 16718 Interpellationstext; 3301.2 - 16912 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener dankt der Regierung namens der Interpellantinnen für die Beantwortung. Ja, auch wenn aktuell andere Themen das politische Geschehen bestimmen, wollen die Interpellantinnen und die SP ihren Fokus auf der Klimapolitik behalten. Denn auch der Kanton Zug bleibt nicht unverschont von Hitzewellen, Überschwemmungen und sonstigen Naturkatastrophen, forciert durch die Klimaerwärmung. Die Interpellantinnen beziehen sich auf den Klimaaktionsplan, ein Massnahmenkatalog, der vor allem von jungen Menschen und Klimaaktivistinnen und -aktivisten in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erstellt wurde. Diese Aktivistinnen und Aktivisten haben der Regierung bereits eine grosse Menge an Arbeit abgenommen und bieten Lösungsmöglichkeiten. Da diese Lösungsmöglichkeiten von jungen engagierten Menschen kommen, die sich intensiv mit dem Thema und damit ihrer Zukunft auseinandergesetzt haben, sollte diesen die nötige Beachtung geschenkt werden. Damit der Kanton von diesen wertvollen Ressourcen Gebrauch machen kann, haben die Interpellantinnen dem Regierungsrat konkrete Fragen zum Klimaaktionsplan gestellt; dies insbesondere, da der Aktionsplan konkrete Massnahmen vorsieht, die ohne weiteres auf kantonaler Ebene angegangen werden können. Der Regierungsrat anerkennt laut seiner Antwort die Notwendigkeit und die Bedeutung des Klimaschutzes. Dass er dies in seiner Antwort schreibt, ist lobenswert, seine Handlungen und ein tieferer Blick in die vorliegenden Antworten vermitteln aber eine andere Botschaft. Wieder einmal wenig überraschend waren die oberflächlichen Antworten der Regierung. Der Regierungsrat schreibt, dass er hinter den nationalen Klimazielen steht und damit das Ziel des Bundesrats von Netto-null-Emissionen bis zum Jahr 2050 unterstützt. Jedoch stellt sich die Frage, wie das genau gemacht wird und wie sich die Regierung spezifisch darum bemüht. Auch auf die Frage, welche Massnahmen des Klimaaktionsplans in Zug umgesetzt werden könnten, haben die Interpellantinnen keine schlüssige Antwort erhalten. Nein, die Votantin muss sich korrigieren, die Frage wurde gar nicht erst beantwortet. Statt allgemeine Aussagen zur Thematik erwarten die Interpellantinnen vom Regierungsrat eine genauere Auseinandersetzung mit dem erwähnten Aktionsplan und detailliertere Aussagen dazu. Vorliegend ist eine klare Verweigerungshaltung zu erkennen. Die Interpellantinnen sind gespannt auf den Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik am Ende der Legislatur. Eventuell bringt dieser Bericht etwas Licht ins Dunkle.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Kennen die Ratsmitglieder Bingo? Es juckt die Votantin schon manchmal, ein lautes «Bingo» zu rufen, wenn wieder einmal

das Mobilitätskonzept auf ein Neues als Lösungsversprechen in einer regierungsrätlichen Antwort herhalten muss. Wenn man den mobilen Karren dann hoffentlich nur nicht überlädt und das Vehikel Mobilitätskonzept dadurch überhaupt nicht mehr mobil sein wird … Besten Dank an die Interpellantinnen für die Fragen. Die Votantin weiss allerdings nicht, ob man damit genügend Fleisch an den Knochen bringt. Der angesprochene Bericht ist wichtig, und die Mitte-Fraktion erachtet es als Selbstverständlichkeit, dass sich die Regierung der Erkenntnisse des Berichts bewusst ist. Der Klimaschutz im Kanton Zug muss schlussendlich an seinen, an den Taten aller gemessen werden und kann nur so Wirkung entfalten. Eine Steilvorlage dazu ist das anstehende Energiegesetz. Hier könnte man endlich einmal einen Pflock einschlagen – Bingo!

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellation bei ihm keinen Bingo-Effekt auslöste. Vielmehr hatte er so etwas wie ein Déjà-vu, als er die Interpellation und die entsprechenden Antworten der Regierung gelesen hat. Das hatte man doch schon mal oder – wohl eher – schon mehrmals. Zusammengefasst kann man sagen: Die Regierung hat schlicht keine neuen Antworten bezüglich der Fragestellungen. Der Kanton Zug arbeitet bereits an Lösungen. In gewissen Bereichen hat er aber keine Kompetenz, und andere, gesetzlich zu regelnde Massnahmen sind bereits auf dem Weg in diesen Rat. Hier ist insbesondere das neue Energiegesetz zu erwähnen, das in der vorberatenden Kommission durch ist und über das in Kürze im Rat debattiert werden kann. Die SVP dankt der Regierung für die geduldige Beantwortung der Fragen und nimmt davon Kenntnis.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Der Klimaschutz ist ein wichtiges Thema, zumindest für die Votantin und bestimmt für viele Menschen aller Generationen. Umso wichtiger scheint es, die Verwaltung hier nicht mit ewigen Papiertigern zu beüben, sondern zu einer konstruktiven Lösungsfindung beizutragen. Dafür gibt es genügend Kommissionen – z. B. die Klima-Charta Zug+, die Kommission zum Kantonsratsbeschluss zur Dekarbonisierung der Industrie und natürlich auch die Ad-hoc-Kommission zum Energiegesetz. Die Interpellationen wiederholen sich, man fragt sich immer wieder, ob dieser oder jener Bericht berücksichtigt wurde. Man kann diese Themen aber gut in diese Kommissionen einbringen und dort konstruktiv mitarbeiten. Zudem stellt sich die Frage, ob manchmal nicht auch ein Griff zum Telefonhörer reichen würde. Bestimmt hätten die zuständigen Ämter Auskunft gegeben, dass der Klimaaktionsplan Grundlage ist für die Berichte, genauso wie andere Grundlagen auch verwendet werden. Fazit: Man sollte die Verwaltung an den brennenden Themen arbeiten lassen. Sie ist z. B. daran, für den Zugersee eine gute Lösung zu finden, was sehr wichtig ist. Die Verwaltung sollte nicht mit Beantwortungen von Vorstössen bemüht werden. Die Zeit, um eine Interpellationsantwort zu verfassen, könnte genutzt werden, um bei Themen wie z. B. dem Zugersee oder der CO_2-Reduktion vorwärtszumachen. Dies wird auch getan – so gut wie es denn möglich ist neben dieser administrativen Arbeit.
In diesem Sinne dankt die Votantin der Regierung für ihre zielorientierte Arbeit und freut sich auf den umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik, der Ende der Legislatur vorliegen wird.

Rita Hofer dankt namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Ebenso dankt sie den Interpellantinnen für die wichtigen Fragen. Wie die Ratsmitglieder wissen, arbeitet Andreas Lustenberger in der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz, einem Hilfswerk, das sich in seiner Auslandsarbeit, aber auch immer mehr im Inland mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die ärmeren Bevölke-

rungsgruppen befasst. Gerne gibt die Votantin dem Rat die Sichtweise von Andreas Lustenberger weiter. Er hat das Votum verfasst und ist für heute entschuldigt.
Die Antworten der Regierung bleiben aus Sicht der ALG auf einem oberflächlichen Niveau und lassen befürchten, dass die Dringlichkeit der notwendigen Handlungen aufgrund des Klimawandels noch zu wenig in der Zuger Regierung angekommen sind. In Bezug auf die Emissionsverminderung muss Folgendes gesagt sein: Die Handlungsfelder sind seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, bekannt. Es geht um die Mobilität, die Ernährung, die Infrastruktur – vor allem Gebäudeisolation, Heizung etc. – und die Elektrizität. Die Fakten zum Klimawandel kennen die Ratsmitglieder alle, deshalb sei ein spezifisches Handlungsfeld herausgepickt. Das Thema Mobilität ist im Kanton Zug ein Trauerspiel sondergleichen. Man muss sich wohl damit abfinden, dass das im Richtplan festgesetzte Mobilitätskonzept nicht vor dem St. Nimmerleinstag verabschiedet wird. Der Kanton Zug wächst und wächst, das hat der Rat vor ein paar Jahren im Richtplan so festgesetzt. Damit das damit verbundene Mobilitätswachstum nicht zulasten der Umwelt geht, sondern klimaneutral wird, muss konsequent auf den Langsamverkehr, das Velo und den ÖV gesetzt werden. Vor einem Monat wurde die Zuger Velonetz-Initiative mit über 2100 Unterschriften eingereicht. Dank diesem Effort wird man nun im kommenden Jahr über die Verbesserungen im Zuger Velonetz diskutieren dürfen. Im ÖV scheinen heute leider Pionierprojekte wie etwa die Stadtbahn undenkbar. Stattdessen fantasiert man lieber wieder über einen Tunnel in der Stadt Zug.
Haben die Ratsmitglieder den Bericht der SBB vor einem Monat zu den nationalen Bahnausbauprojekten gesehen? Der Zimmerberg-Basistunnel verzögert sich schon jetzt um zwei Jahre und wird frühestens 2037, also in rund fünfzehn Jahren, in Betrieb genommen. Ein besonderes Ärgernis sind die Fahrplananpassungen, welche die SBB auf das kommende Jahr planen. Eine für Pendelnde äusserst wichtige Verbindung mit Halt in Rotkreuz, Cham, Zug, Baar und Zürich Enge wird gestrichen. Auch alle anderen Gemeinden, die einen direkten Busanschluss an diese Verbindung haben, sind davon negativ betroffen. Dazu sei dem Baudirektor die Frage gestellt, wie diese Abschaffung gemeinsam verhindert werden kann.
Neben der Emissionsverminderung im Inland werden auch Adaptationsmassnahmen immer wichtiger. Eine Motion der ALG Baar zu Klimaanpassungsmassnahmen wurde vor Jahren von der Gemeinde Baar abgelehnt. Vor kurzem hat der Gemeinderat Baar eine spannende Hitzestrategie veröffentlicht. Es lohnt sich, sich dieses Dokument einmal zu Gemüte zu führen. Nicht nur die Hitze für die Bevölkerung mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit wird zum Problem. Auch die Wasserknappheit – man denke insbesondere an die Landwirtschaft – sowie die zunehmenden Starkniederschlagereignisse wie etwa Hagel stellen grosse Herausforderungen dar.
Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, die in diesen Tagen vom Nationalrat als Erstrat debattiert wird, soll die Klimaneutralität bis 2050 festgesetzt werden. Spannend ist darin insbesondere, dass die Verwaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene als gutes Vorbild bereits 2040 klimaneutral sein sollen. Wenn man in Sachen Klima- und Umweltschutz jetzt die Kurve nicht kriegen, werden die Anpassungsmassnahmen extrem teuer, und den Nachkommen wird eine Erde hinterlassen, auf der es sich nicht mehr gut leben lässt. Die ALG fordert deshalb den Regierungsrat und die Ratsmitglieder auf, die alarmierenden Klimaberichte ernst zu nehmen und gemeinsam zu handeln.

Thomas Werner nimmt zum Votum von Rita Hofer Stellung. Sie sagt, dass der Energieverbrauch steige, der Strassenverkehr zunehme, dass die Luftverschmutzung immer mehr werde und man etwas dagegen tun müsse, dass man auch den

Langsamverkehr mehr fördern sollte und dass die Strassen immer öfter verstopft seien. Es gibt natürlich einen bestimmten Grund, und dieser ist bekannt, auch wenn er nicht gerne gehört wird: Trotz Corona hatte die Schweiz letztes Jahr eine Zuwanderung von 200'000 Personen netto zu verzeichnen. Und jetzt geht es darum, klar zu analysieren, was diese 200'000 Menschen benötigen: Sie benötigen Wohnraum, Strassen und Infrastruktur, die ihnen zur Verfügung stehen sollen. Man kann schon lamentieren und das Auto verwünschen, aber Fakt ist, dass ein Grossteil dieser Leute auf das Auto angewiesen ist oder sich das Auto nicht nehmen lassen will. Bei dem ganzen Klimaenthusiasmus, den die Linke an den Tag legt, muss einfach zwischendurch mal wieder gesagt werden: Egal, wie viele Vorstösse dazu eingereicht werden, egal, welche Massnahmen schlussendlich umgesetzt werden, es hat null Wirkung. Das ist leider so, aber dessen muss man sich bewusst sein. Wie weit will man gehen mit dem Aufwand, wie weit will man sich selbst einschränken für etwas, was leider nichts nützt, keine Wirkung hat? Diesen Gedanken muss man immer irgendwo im Hinterkopf behalten, wenn man wieder neue Vorstösse einreicht oder über Klimamassnahmen diskutiert. Der Votant bittet deshalb darum, dass besser etwas in der lokalen Umgebung getan wird, etwas für den Naturschutz, aber nicht immer für das übergeordnete Klima, das eh nicht beeinflusst werden kann. Die Anzahl dieser Vorstösse sollte bitte etwas zurückgehen, Ideen sind willkommen, aber sie sollten gut und konstruktiv sein – und vor allem sollten sie am Ende des Tages etwas nützen.

Philip C. Brunner hält fest, dass Thomas Werner ihm bereits die Hälfte seines Votums weggenommen hat. Es ist komplett richtig, was er gesagt hat. Die Zahl der 200'000 zugewanderten Personen wird Ende dieses Jahr erreicht, und man geht in Riesenschritten auf die Neun-Millionen-Schweiz zu. Als der Votant als älteres Ratsmitglied geboren wurde, wurde gerade die Fünf-Millionen-Grenze überschritten. Das Wachstum kann man sich nun ausrechnen. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten sechzig Jahren etwa um vier Millionen gestiegen, also im Schnitt um 70'000. Und wenn man es eben genau anschaut, dann ist der CO_2-Verbrauch, der Energieverbrauch usw., zurückgegangen – aber pro Kopf. In der Summe sind diese Zahlen eben gestiegen. Das gilt für die Abfälle, das gilt für Ressourcen wie Wasser oder für Nahrungsressourcen, die man durch Überbauung für diese Wohnungen nicht mehr hat. Man hat ja ausgerechnet, dass der Faktor für eine Wohnung ungefähr 2,2 ist. Diese Zahl von 200'000 Personen, von denen Thomas Werner gesprochen hat, führt also dazu, dass in diesem Land rund 90'000 Wohnungen benötigt werden. 200'000 Personen entsprechen übrigens die Grösse der Stadt Basel. Das ist ungefähr die Grösse des Wachstums in einem Jahr über die Schweiz verteilt. Das Problem ist also schon vorhanden. Aber die Wurzel des Problems ist die Einwanderung, und dort muss man ansetzen, wenn die angesprochenen Probleme, die natürlich nicht negiert werden können, gelöst werden sollen. Da muss man anpacken, und dafür ist die Bereitschaft, zumindest bei 60 Prozent der Stimmbevölkerung, nicht vorhanden.

Barbara Gysel möchte die Voten ihrer beiden Vorredner nicht ohne Replik so stehen lassen. Die Frage des Klimaschutzes ist tatsächlich sehr breit und komplex, aber die Kausalität liegt nicht primär in der Überbevölkerung und der Zuwanderung in der Schweiz und im Kanton Zug. Es spielt nämlich im Wesentlichen und vereinfacht gesagt keine Rolle, ob eine Person in Deutschland lebt oder ob sie in der Schweiz lebt. Die Frage des Klimaschutzes ist eine ganz andere. Die Votantin ist sehr gerne bereit, über Wachstumsfragen, Fragen der Migration, der Zuwanderung, die deutlich mit der Attraktivität des Kantons Zug und seiner

Gemeinden zu tun haben, zu diskutieren. Das ist aber ein anderes Thema. Die Problematik beim Klimaschutz liegt nicht in Fragen der Zuwanderung – so viel zuhanden des Protokolls.

Thomas Meierhans hält fest, dass er die Argumentation von Philip C. Brunner überhaupt nicht nachvollziehen kann. Das Klima ist ein weltweites Problem. Und wenn Philip C. Brunner wirklich etwas in die von ihm erwähnte Richtung machen möchte, dann müsste er weltweit Antibabypillen verteilen.

Rita Hofer bezieht sich auf das Wachstum des Kantons Zug, das Philip C. Brunner angesprochen hat. Es sei daran erinnert, dass der Rat das Bau- und Planungsgesetz beraten hat. Und da ging es darum, wie stark der Kanton Zug wachsen soll. Die ALG hatte angestrebt, dass ein mittleres, eher etwas gedämpfteres Wachstum stattfinden soll, doch die Mehrheit hatte beschlossen, dass sich das Wachstum weiterhin gleich entwickeln sollte – und falls es etwas gedrosselt werden sollte, dann mit der Überlegung, Ausnahmen zu erlauben. Mit diesen Ausnahmen hat man dann bewirkt, dass das Wachstum weiterhin so gestiegen ist wie bis jetzt. Es ist etwas schwierig, wenn man die Zuwanderung einfach geisselt und dann gleichzeitig bemängelt, dass das Wachstum zu diesem Ressourcenverbrauch führt. Natürlich führt Wachstum zu einem stärken Ressourcenverbrauch, aber das muss man sich überlegen, wenn man Gesetze macht, die zu einem solchen Wachstum führen. Der Rat müsste seine Hausaufgaben machen und diesbezüglich etwas Einfluss nehmen. Doch dann kommt schnell wieder das Thema des Fachkräftemangels auf, und man begründet den Zuwachs wieder damit. Der Rat müsste ehrlich sein und sich eingestehen, dass er das so beschlossen hat und es so will. Aber man ist in der Verantwortung, dem Klima den nötigen Schutz zu geben, den es dringend braucht. Man kann sich als Kanton Zug nicht rausnehmen und sagen, das gehe einen alles nichts an. Alle, jeder Kanton und jede Gemeinde, haben eine Verpflichtung dem Klima gegenüber. Heute wurde auch darüber diskutiert, wie man im Bereich Ernährung etwas machen kann. Aber wenn man immer alles telquel ablehnt, kommt man keinen Schritt vorwärts. Es wäre dringend, überall dort, wo es möglich ist, etwas zu unternehmen. Das heisst nicht, dass man Einschränkungen machen muss, aber es geht darum, wie man die Leute sensibilisieren kann, ohne mit Verboten zu arbeiten. Es geht darum, dass man sich der Problematik bewusst ist und auch die Bevölkerung merkt, welche Themen der Rat aus der Bevölkerung als Anliegen aufnimmt, diskutiert und für die er gute, verträglich Lösungen erreichen will. Es ist zu hoffen, dass das Thema Klima ernst genommen wird. Die Berichte der Wissenschaft sind vorhanden, und diese führen vor Augen, was man eigentlich zu tun hätte. Die Votantin bittet darum, dass das Thema ernst genommen wird. Es braucht wirklich gute Lösungen!

Helene Zimmermann möchte einen Begriff präzisieren. Das Klima selber benötigt keinen Schutz, aber die Welt resp. die Lebewesen benötigen einen Schutz des Klimas, damit sie weiterbestehen können.

Beni Riedi möchte die Gelegenheit nutzen, einmal Danke zu sagen, und zwar allen Handwerkern, die einen super Job machen und die im Moment überlastet sind, weil diese Welle von Innovation, Investition, Erneuerung und auch erneuerbarer Energien erst so richtig angelaufen ist. Diesen Leuten sollte man mal Danke sagen und nicht immer auf sie einprügeln, denn diese Handwerker machen einen super Job. Von linker Seite kommt immer die Forderung, es müsse schneller gehen, es müsse mehr getan werden – und es sind nicht genügend Hände dafür da. Das ist ein Riesen-

problem. Auch wenn man allenfalls lacht beim Begriff «eingeprügelt»: Der Votant war einmal an einem Vortrag beim BFE, bei dem auch die Kennzahlen bezüglich der Klimaziele erwähnt wurden. Es wurde gesagt, wie gut man im Moment bereits unterwegs ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Es waren dort alles Leute aus der Branche, und viele haben gesagt: «Wow, endlich sagt mal jemand Danke. Denn auf uns wird immer eingeprügelt – schneller, schneller, mehr, mehr, mehr.» Der Votant möchte erstens diesen Leuten danken und zweitens der Schweiz. Denn durch gute Rahmenbedingungen schafft man Innovation und Investition. Dementsprechend macht man in der Schweiz sehr vieles gut. Was dem Votanten Sorge macht ist eine andere Thematik – und dazu hört man von linker Seite gar nichts mehr: In den Medien wird davon gesprochen, dass z. B. Freibäder nicht mehr mit Strom versorgt werden können. Was wird zuerst ausgeschaltet bei einer Notlage bei der Stromversorgung? Das ist doch nicht okay. Der Staat muss schauen, dass die Wirtschaft weiterläuft. Und jetzt ist man an einem Punkt, an dem festzustellen ist, dass in den letzten Jahren eben auch sehr vieles falsch gemacht wurde. Langsam, aber sicher realisieren es die Leute. Es ist zu hoffen, dass man die Kurve noch kriegt, denn hier wird's dann richtig gefährlich.

Rainer Suter hat interessiert zugehört. Er ist immer überrascht, was da alles kommt von der linken Seite. Er arbeitet im Bereich Energieversorgung und sieht, was da läuft. Viele Sachen wurden angesprochen, und es stehen viele Vorschläge von linker Seite im Raum. Manchmal ist der Votant nicht ganz sicher, ob die Linke in die Welt hinausschaut und sieht, was passiert. Er hat diese Woche hinausgeschaut und hat auf einmal wieder einen Vorstoss von linker Seite, europäisch, gesehen – Gas und Kernkraft sind plötzlich grün geworden. Man wollte alles abstellen, aber jetzt sind sie grün. Ist das nun auf einmal wieder besser? Der Votant versteht die linke Seite nicht – oder diese kehrt die Dinge so, wie sie es will. Aber die linke Seite ist wohl auf dem richtigen Weg. Jeder versucht dann, sich selbst zu schützen, man möchte es warm haben im Winter, man möchte genug Strom haben, man möchte eben doch alles haben. Und jetzt kommt die grüne Kernenergie. Der Votant freut sich.

Luzian Franzini hält sich kurz, doch damit keine falschen Fakten in den Köpfen der Ratsmitglieder herumgeistern, ist Folgendes festzuhalten: Rainer Suter hat die Diskussion um die EU-Taxonomie angesprochen, bei der Gas und Kernenergie tatsächlich plötzlich als grün gelten sollen. Gerade auch die Grünen haben diesen Vorschlag im EU-Parlament aber abgelehnt. Er kam durch aufgrund von Stimmen der AFD und der CDU, aber sicher nicht wegen Stimmen von linker Seite. Dieser Fakten sollte man sich bewusst sein.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt es ein weiteres Mal: Dem Regierungsrat ist die Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und er ist gewillt, einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgase zu leisten. Die Regierung stellt sich hinter die nationalen Klimaziele und unterstützt damit die Ziele des Bundesrats, bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen. Aber es gibt auch Grundsätze: Im Energieleitbild hat man z. B. den Grundsatz, zu prüfen, wo man die Mittel einsetzt, wie die Finanzierung erfolgt und was man für den Franken bekommt, um damit möglichst effizient auf dem Weg zu sein. Was den Klimaaktionsplan angeht, dient er der Regierung wie andere Berichte und Erkenntnisse auch.
Ebenfalls festzuhalten ist: Der Regierungsrat hat keine Verweigerungshaltung, denn bereits heute werden viele Massnahmen umgesetzt. So stehen z. B. beim Gebäudeprogramm zusammen mit den Geldern des Bundes etwa 7 Mio. Franken

für Gebäudedämmung und Heizungsersatz zur Verfügung. Der Kanton bietet eine kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer an. Auf den eigenen Gebäuden realisiert der Kanton überall dort, wo es sinnvoll ist, Photovoltaikanlagen, so z. B. beim Parkhaus auf dem Kantonsspital-Areal, wo riesige Flächen realisiert worden sind. Ca. zwei Drittel der kantonalen Gebäude decken den Wärmebedarf CO_2-neutral, und das Ziel ist, dies bis 2035 bei allen Gebäuden zu erreicht. Man ist auch dabei, sämtliche Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Das braucht etwas Zeit und Planung, aber man ist daran. Auch was den ÖV anbelangt, ist das Ziel, bis 2035 CO_2-neutral unterwegs zu sein. Des Weiteren betreibt der Kanton aktiven Schutz zum Erhalt der Moore und des Waldbestands zur CO_2-Bindung. Vor nicht allzu langer Zeit wurde zudem eine Klimaanalyse verabschiedet und den Gemeinden sowie Hauseigentümern als Planungsinstrument zur Verfügung gestellt. Wie der Rat festgelegt hat, versucht man, bei den Bauten so gut wie möglich Holz einzusetzen. Ende dieses Jahres wird der Planungsbericht vorgelegt, darin sind detaillierte, amtsübergreifende Analysen aufgeführt. Es sollen damit Handlungsfelder aufgezeigt werden, sodass der Kanton seine Strategie justieren und anpassen kann.
Es wurde die Frage gestellt, wo der Handlungsspielraum hinsichtlich Mobilitätskonzept sei. Hier ist vor allem der Rat gefordert in der Diskussion. Das kann z. B. im Umgang mit den Zentren sein, im energieeffizienten Transport oder eben die angesprochene Mulitmodalität. Auch die Motofahrzeugsteuer wird in Kürze ein Thema sein im Rat, bei dem er sich einbringen kann.
Betreffend progressive Massnahmen/MuKEn 2014: Das Gesetz ist auf dem Weg, gerade was den Heizungsersatz anbelangt. Da ist man progressiver unterwegs, oder zumindest der Vorschlag ist es. Auch was die Solar- resp. die Eigenproduktion anbelangt, wäre mit diesem Gesetz ein weiterer Schritt gemacht.
Betreffend Energieversorgung und Ausbaupotenzial im Kanton ist man wie erwähnt dabei, auf den eigenen Gebäuden Solaranlagen zu realisieren. Der Kanton hat noch Potenzial, es geht Schritt für Schritt voran. Doch es müssen auch die Ressourcen zur Verfügung stehen, wie Beni Riedi richtig erkannt hat. Im Moment ist es nicht einfach, an die Materialien zu kommen, geschweige denn, die fachlichen Ressourcen zu finden.
Zum Zimmerberg-Tunnel, den Rita Hofer erwähnt hat: Es ist richtig, dass dieser bis 2037 fertiggestellt sein soll. Der Kanton hat sich aber wirklich mit allen Mitteln dafür eingesetzt. Es ist ein nationales Projekt, im Lead ist das BAV bzw. jetzt die SBB. Der Kanton hat sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden massiv dafür eingesetzt, dass das Vorprojekt jetzt gestartet werden kann und das Projekt endlich realisiert wird. Auf dieser Strecke ist man wirklich ausgelastet, es stehen keine Trassen mehr zur Verfügung. Und wenn es nun bis 2037 dauert, ist davon auszugehen, dass ein Engpass entstehen wird. Dessen ist man sich bewusst. Um diesen zu beheben, wird man sehr wahrscheinlich auf die Strasse umsteigen müssen. Es muss wahrscheinlich mit Busbetrieben geschaut werden, wie man die Kapazitäten erhöhen kann. Auch der ÖV braucht also Infrastruktur. Man muss aber über alle Verkehrsteilnehmer denken, also multimodal, denn ein leerer Zug ist wahrscheinlich nicht so energieeffizient wie ein volles Auto, das mit Diesel betrieben wird.
Zu den Wachstumszahlen: Es stimmt, dass der Kantonsrat die 1,1 Prozent im Richtplan als Planungsrichtwert festgesetzt hat, und dieser ist erstaunlich genau. Das Wachstum beträgt ziemlich genau 1,1 Prozent. Das ist für die Planung notwendig, auch in Bezug darauf, wie man mit der Verdichtung umgeht.
Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1221 Traktandum 6.5: **Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug**
Vorlagen: 3305.1 - 16724 Interpellationstext; 3305.2 - 16920 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold, Vertreterin der Interpellierenden, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Die Interpellierenden schätzen es, dass er fachübergreifend eine detaillierte Antwort erarbeitet hat. Leider haben sie die Empfindung, dass – obwohl die Antwort sehr detailliert ist – keine einheitliche Strategie im Zusammenhang mit Kinderrechten in Verfahren vor Gerichten und Behörden vorliegt. So wird viel von den verfügbaren Hilfsmitteln, Informationsmaterial und Leitfäden ausgeführt, verbindliche Rahmenbedingungen an die Ausbildung von Kinderbefragungen scheint es aber nur im Rahmen des Strafrechts zu geben. Auch geht der Regierungsrat leider nicht darauf ein, wie das Projekt «Child-friendly Justice» im Jahr 2020 abgeschlossen worden ist. Welche Lehren wurden daraus gezogen? Was war der Mehrwert der Teilnahme an diesem Projekt? Dazu würden die Interpellierenden gerne mehr wissen. Auch würde interessieren, wie hoch die Finanzmittel sind, die jährlich für Aus- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit Kinderrechten gewährt werden. Verständlicherweise ist es schwierig, dies zu erfassen. Doch mit einem zumindest groben Überblick würde man erkennen können, wie stark sich die Regierung dieser Thematik annimmt.
Die Antwort des Regierungsrats führt sodann vor allem im Bereich der Strafverfahren die Professionalität im Zusammenhang mit der Befragung von Kindern und Jugendlichen auf. Es scheint jedoch, dass in anderen Bereichen wie z. B. Familienrecht oder Kindesschutzverfahren keine verbindlichen Vorgaben gemacht werden und die Befragung durch im Bereich Kindesschutz geschulte Mitarbeitende lediglich erfolgt, wenn auch die entsprechende Kapazität vorhanden ist. In anderen Fällen wird auf Mitarbeitende mit «Erfahrung» im Bereich Kindesanhörung zurückgegriffen. Offen ist, was das nun konkret bedeutet. Fakt ist aber, dass dies in einem Bereich, in welchem die Entwicklung und die psychische Gesundheit von Kindern massgeblich beeinflusst werden, der falsche Ansatz ist. Kinderrechte in Verfahren müssen zu jedem Zeitpunkt und in jeder Verfahrensart gewährleistet sein. Es kann nicht sein, dass man sich lediglich darauf abstützt, dass den Mitarbeitenden genügend Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Die Einhaltung von kindergerechten Verfahren darf nicht auf freiwilligen Parametern beruhen, sondern muss zum Schutz der Schwächsten in der Bevölkerung zwingend eingehalten werden.
Die Antwort auf die Frage, ob für die Stärkung der Verfahrensrechte von Kindern analog dem Kanton St. Gallen eine Richtlinie erarbeitet werden könnte, ist ernüchternd, wenn der Regierungsrat ausführt: Solche Richtlinien «sollen und können keine zusätzlichen, rechtlich verbindlichen Vorgaben für Behörden und Gerichte schaffen». Warum nicht? Weshalb hat der Regierungsrat Zweifel an deren effektiven Wirkung? Denn nur wenn festgelegte Parameter bestehen, kann doch auch überprüft werden, ob die Mitarbeitenden genügend Zeit und Ressourcen für Aus- und Weiterbildung erhalten. Wäre es nicht ein Qualitätsmerkmal, wenn in Bezug auf Aus- und Weiterbildung verbindliche Vorgaben herrschen würden?
Als Fazit lässt sich zusammenfassen, dass vor allem bei Befragungen im Rahmen von Strafverfahren spezielle und verbindliche Ausbildungen vorgesehen sind. Das ist gut so. Ansonsten gilt, dass – soweit verfügbar – die betreffenden Mitarbeitenden über spezielle Ausbildungen und Weiterentwicklung verfügen. Welche Aus- und Weiterbildungen erforderlich sind und in welchen Abständen eine Weiterbildung zu erfolgen hat, wird aber leider nicht weiter definiert.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass ihr als Geschäftsleiterin des Schweizer Kinderhilfswerks Kovive und als Vorstandsmitglied von Punkto Jugend und Kind – dies ihre Interessenbindungen – Kinderrechte ein Herzensanliegen sind. Namens der SP-Fraktion dankt sie Mirjam Arnold und Michael Felber für die wertvolle Interpellation sowie dem Regierungsrat für die Beantwortung.
Die Regierung argumentiert im Wesentlichen, dass die rechtliche Grundlage für kindgerechte Verfahren sowohl bezüglich deren Schutz als auch deren Anhörung mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention, der Schweizerischen Zivilprozessordnung und weiteren kinderschutzrechtlichen Bestimmungen gegeben sei. Damit macht es sich die Regierung etwas gar einfach: Die Rechtsgrundlagen sind notwendig, aber sie sind nicht hinreichend. Ob Kinder bei Rechtsverfahren effektiv angehört werden, entscheidet sich zentral in der konkreten Umsetzung, nicht allein durch die Legiferierung. Dies war auch von der Vorrednerin zu hören.
Auf Seite 6 hält der Regierungsrat zwar fest, es sei zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wichtig, dass die Verfahrensrechte von den Gerichten und Behörden beachtet werden. Aber er schreibt auch: «Nach bisheriger Erfahrung sind im Kanton Zug diesbezüglich keine negativen Rückmeldungen aufgefallen.» Diese Aussage erstaunt. Es gibt nämlich schlicht keine empirischen Belege darüber, wie viele Kinder überhaupt angehört werden. Die Einschätzungen der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat vor über zehn Jahren angenommen, dass schweizweit 10 Prozent der Kinder angehört werden. Und so würde es zumindest interessieren, wie sich die Lage im Kanton Zug darstellt und ob sie sich verbessert hat. Insofern fordert die SP-Fraktion dazu auf, auf Weiterbildung und Sensibilisierung zu setzen, um der effektiven Umsetzung Nachachtung zu verschaffen.

Anastas Odermatt dankt den Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die Fragen zu diesem wichtigen Thema. Die Idee der Menschenrechte ist, dass Menschen unveräusserliche Rechte haben aufgrund ihres individuellen Daseins als Mensch. Und wenn die Kinderrechte weiter ausformuliert wurden, ist es noch immer diese Idee. Die Umsetzung sowohl der Menschenrechte als auch der Kinderrechte erfolgt dann erst in der lokalen Gesetzgebung und in der Umsetzung in den einzelnen Staaten, wenn es wirklich legiferiert wird. Die Verbriefung dieser Idee ist also ganz wichtig. Nur mit «wir finden das alles gut und recht, und es ist eine schöne Idee» ist noch nichts gemacht. Die Umsetzung ist das Zentrale und gegenwärtig global auch die grosse Herausforderung.
Zu den Antworten des Regierungsrats: Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Kanton Zug die «Child-friendly Justice» im Jahr 2020 unterstützt hat. Der Votant hat sich aber wie seine Vorrednerin auch gefragt, was man daraus gefolgert hat. Man hat das Projekt finanziell unterstützt – und jetzt? Es ist ein Prozess, der hier laufen sollte. Etwas enttäuschend war die Antwort auf Frage 1, bei der es um die Anerkennung der Notwendigkeit ging. Aus der Antwort geht nicht hervor, dass diese Notwendigkeit anerkannt ist. Es wird ausgeführt, was alles vorhanden ist und welche Gesetze es schon gibt. Aber es war aber nicht herauszuspüren, dass die Regierung der Meinung ist, es sei ein wichtiges Thema und sie anerkenne die Notwendigkeit, die Kinderrechte zu stärken. Das hat gefehlt, und das ist zu bemängeln. Dass dies dem allgemeinen Verständnis in der Schweiz entspricht, sieht man auch an den regelmässigen Rügen, welche die Schweiz vom UN-Kinderrechtsausschuss erhält. Die Schweiz ist einer der wenigen Staaten, die regelmässig solche Rügen einfangen, weil die Kinderrechte zu wenig in Richtlinien gefasst sind, weil die vorhandenen Richtlinien nicht ausreichen usw. Umso wichtiger sind also Richtlinien und insbesondere auch Weiterbildungen. In Richtlinien wird ausformuliert, was etwas in der Praxis ganz konkret heisst. Das ist zentral. Wenn man ein-

fach sagt, die Menschenrechte seien ja im Gesetz festgehalten, dann ist das zwar richtig, es muss aber auch eine Umsetzung erfolgen. Es geht eben darum, dass alle Kinder diese Anhörungsrechte haben und es nicht noch unzählige Ausnahmen gibt wie z. B., dass jemand noch zu jung ist usw. Das Grundprinzip muss sein, dass alle dieses Recht haben und es nur ganz bestimmte Ausnahmen gibt, bei denen das nicht möglich ist. Die Weiterbildungen sind wichtig, weil Menschenrechtsbildung ganz zentral ist. Da ist man auch gesamthaft in der Schweiz noch nicht dort, wo man stehen sollte. Sowohl bei der Bildung hinsichtlich der Idee der Menschenrechte als auch bei der Umsetzung ist noch grosser Aufholbedarf da, auch im internationalen Vergleich. In diesem Sinne bittet der Votant darum, dass vorwärtsgemacht wird und es als wichtiges Thema anerkannt wird, das gestärkt werden soll.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Interpellation dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben hat, der Frage nachzugehen, wie die Prozesse hier im Kanton ablaufen. Wie erwähnt handelt es sich ja insbesondere um Bundesrecht, und auch die Verfahren müssen nach Bundesrecht abgewickelt werden. Die Thematik wurde auch zweimal mit dem Obergericht besprochen. Was das Obergericht betrifft, können aufgrund der Zuständigkeit keine Vorgaben gemacht werden. Das Obergericht hat aber bestätigt, dass die Leute, die mit solchen Verfahren zu tun haben, geschult seien. Bei der Polizei ist es sowieso so, ebenso beim Amt für Migration. Bei der KESB war der Sicherheitsdirektor nicht ganz sicher, aber es kam die Rückmeldung, dass auch die dortigen Personen geschult seien.
Auch dem Regierungsrat ist die Wahrnehmung der Kinderrechte heilig und muss heilig sein. Wenn nun ein bisschen der Vorwurf gemacht wird, man hätte keine optimale Situation im Kanton Zug, ist festzuhalten: Natürlich kann man immer alles besser machen, aber der Sicherheitsdirektor kann garantieren, dass es auch nicht besser wird, wenn man Flyer verteilt wie der Kanton St. Gallen. Die Vorgaben und Empfehlungen kennt man, und es ist auch ein Bestreben der Sicherheitsdirektion, dass die entsprechenden Leute ausgebildet werden und die Kinderrechte nach der bekannten Kinderrechtskonvention der UNO – von der Schweiz vor ca. 50 Jahren ratifiziert – wahrgenommen werden.
Der Sicherheitsdirektor war auf der Internetseite der Kinderanwaltschaft Schweiz, und er hat dort keine Zusammenfassung oder Auslegeordnung zum angesprochenen Projekt gefunden. Zu sehen war, dass der Kanton Graubünden mit der Kinderanwaltschaft Schweiz eine Zusammenarbeit eingegangen ist, um eine kantonsinterne Analyse vorzunehmen. Diese ist sehr interessant, und der Sicherheitsdirektor möchte diese für die Zukunft auch intern besprechen. Vielleicht gibt es hier auch Verbesserungspotenzial für den Kanton Zug. Aber dass man einen Missstand im Kanton Zug feststellen müsste, wie das in den Voten zum Teil etwas suggeriert wurde, möchte der Sicherheitsdirektor absolut bestreiten. Doch es ist auch ihm ein Anliegen, dass die entsprechenden Stellen, vor allem auch bei der Sicherheitsdirektion, weiter sensibilisiert werden und dass Ausbildungen absolviert werden. Ebenso ist es ein Anliegen, dass durch ein Controlling beurteilt wird, welche Kinderrechte vorhanden waren und wie sie wahrgenommen wurden, sodass Verbesserungen gemacht werden können, wenn der Bedarf besteht.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1222 Traktandum 6.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers**
Vorlagen: 3309.1 - 16736 Interpellationstext; 3309.2 - 16929 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der interpellierenden ALG-Fraktion für die Antwort, auch wenn sie inhaltlich höchst bedenklich ist. Indem seriöse journalistische Arbeit von internationalen Netzwerken, bei welchen beispielsweise auch der «Tages-Anzeiger» beteiligt wird, als «medialer Hype» abgetan wird, lässt der Regierungsrat tief blicken. Anstatt die internationalen Geschäftspraktiken zu kritisieren, bei denen Vertraute von Wladimir Putin, die Herrscher von Aserbeidschan und wohl auch Geldwäscher und korrupte Beamte aus Brasilien sowie weitere dubiose Persönlichkeiten die Schweizer Gesetzeslücken ausnützen, werden lieber die Whistleblower sowie die Fragestellenden kritisiert.
Zur Erinnerung: Weltweit arbeitete ein Netzwerk aus 600 Journalistinnen und Journalisten aus 117 Ländern an der Auswertung der Daten dieser Pandora Leaks und deckte die Besitzer und Verbindungen von insgesamt 29'000 Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungskonten bei vierzehn Offshore-Dienstleistern auf. Rund zwölf Millionen Dokumente aus vierzehn Quellen wurden über mehrere Monate durchgearbeitet. Diese Leaks deckten dabei versteckten Reichtum, Steuervermeidung und in einigen Fällen auch Geldwäsche auf. Die Schweiz spielt in diesem Leak eine ganz zentrale Rolle. So ist z. B. in der Aufstellung einer dieser Karibik-Kanzleien aus den Pandora Papers mit über 20'000 Offshore-Firmen ersichtlich, dass rund 7000, also ein Drittel, von Anwältinnen und Treuhändern aus der Schweiz betreut wurden. Und auch der Kanton Zug ist bei diesen Leaks mittendrin. So hat z. B. der ehemalige Direktor des brasilianischen Ölkonzerns Petrobas 23 Mio. Dollar an Korruptionsgeldern auf Schweizer Bankkonten deponiert, und zwar mithilfe von Briefkastenfirmen, betreut von einer Firma, die auch einen Ableger hier im Kanton Zug hat. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass Zuger Briefkastenfirmen international Schlagzeilen machen. Ob Luanda Leaks, Panama Papers, Paradise Papers oder jüngst die Pandora Papers – Zug ist immer ganz vorne dabei und mit von der Partie, wenn dieses internationale Journalistenkonsortium Enthüllungen macht. Die NGO Public Eye hat eine Untersuchung gemacht und herausgefunden, dass es rund 6300 Briefkastenfirmen im Kanton Zug gibt. Und die Schweiz ist einer der wenigen und letzten Staaten, die über kein öffentlich zugängliches nationales Register verfügen, in welchem dann auch die Letztbegünstigten dieser Briefkastenfirmen irgendwo ersichtlich wären.
Die Pandora Papers, die im Oktober 2021 veröffentlicht wurden, zeigten einmal mehr auf, dass zunehmend komplexe rechtliche Konstrukte verwendet werden, um die illegale Herkunft von Vermögen und deren Besitzverhältnisse zu verschleiern. Nicht ohne Grund verlangt die Groupe d'action financière, die GAFI, welche die internationalen Standards bei der Geldwäschereibekämpfung setzt, bereits seit 2003 – also seit fast zwanzig Jahren – von ihren Mitgliedstaaten, dass diese auch sogenannte nicht finanzintermediäre Dienstleistungen dem Geldwäschereigesetz unterstellen, konkret also, dass auch Anwälte und Beraterinnen unter die Geldwäscherei-Richtlinien fallen sollten. Alle Nachbarländer der Schweiz handeln zurzeit konform zur 5. EU-Geldwäschereirichtlinie und führen öffentliche Register der wirtschaftlich Berechtigten. Weltweit wird eine solche Liste von über hundert Ländern geführt, darunter auch Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey, Guernsey oder auch die Isle of Man. Diese Register werden ab 2023 öffentlich zugänglich. Daneben zeigen diese Leaks auch auf, wie zentral es wäre, dass Beraterinnen und Anwälte unter die Richtlinien des Geldwäschereigesetzes fallen würden. Sie spielen

bei vielen Geschäften eine Schlüsselrolle, haben eine vermittelnde Rolle und bieten ihren Mandantinnen und Mandanten schlüsselfertige Lösungen. Dazu gehören die Schaffung anonymisierter Strukturen, die Eröffnung von Bankkonten und die Verwaltung von Vermögen. Manchmal verteidigen sie sogar vor Gericht die Firmen, die sie selbst gegründet und verwaltet haben, ebenso deren Besitzer, sofern diese überhaupt bekannt sind. In der Praxis melden Anwältinnen und Anwälte bei der zuständigen Meldestelle in der Schweiz nur sehr selten einen Verdacht auf Geldwäscherei. Von über 7705 Verdachtsmeldungen, die 2019 gemacht wurden, kamen gerade einmal fünf von Anwältinnen, Anwälten oder Notarinnen und Notaren, also 0,06 Prozent. Denn wo keine Verantwortung ist, ist eben auch keine Kontrolle.
Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht, scheint die Zuger Regierung auch Mühe mit dem Begriff «Briefkastenfirma» zu haben. Doch anders, als die Antwort suggeriert, sind auch nach der Abschaffung der Statusgesellschaften immer noch mehrere tausend sogenannte substanzlose Firmen ohne Personal und Büroflächen im Kanton Zug gemeldet. In der Stadt Zug kommt auf zwei Einwohnerinnen eine Firma. Statt eines eigenen Büros verfügen sie lediglich über eine Verwaltung, die Post und Buchhaltung erledigt. Nicht alle dieser Firmen verfolgen einen kriminellen Zweck, doch das Risiko ist gross. In der Schweiz sind diese substanzlosen Firmen in nahezu die Hälfte aller Verdachtsfälle von Korruption und Geldwäscherei verwickelt, die überhaupt den hiesigen Behörden gemeldet werden.
Es stellt sich auch die Frage, was diese Unternehmen dem Kanton Zug und der hiesigen Bevölkerung überhaupt bringen. Als Steuerzahler üben sich diese Briefkastenfirmen in grosser Bescheidenheit. Laut Angaben des Finanzdirektors machten die Steuereinnahmen durch Domizilgesellschaften vor der Steuerreform rund 1 Prozent des gesamten kantonalen Steuerertrags aus. Nun dürfte es noch tiefer sein. Umgekehrt verursacht Zug als Steuerhafen enormen Schaden in anderen Ländern. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich bis zu 100 Mrd. Franken an Steuersubstrat aus Schwellenländern in die Schweiz verschoben werden. Firmen, die beispielsweise nachweislich das Regime des weissrussischen Diktators Lukaschenko stützen, das dubiose Vermögen der angolanischen Herrscherfamilie oder die Firmen der Verwandten und Freunde von Putin: Sie alle nutzen die hiesige lasche Gesetzgebung und tiefe Steuern aus, um Geld, das eigentlich der dortigen Bevölkerung gehören würde, ausser Land zu schaffen. Diese Praktiken und diese Skandale sind das wahre Zug-Bashing. Dem Zuger Ruf schaden tun diejenige, die seit Jahrzehnten wegschauen und zulassen, dass diese nicht ganz so wenigen, aber doch klar in der Unterzahl stehenden schwarzen Schafe einfach so weitermachen können und so den Ruf des ganzen Kantons schädigen. Die Schweiz täte gut daran, die Beratungstätigkeiten für Gesellschaften und Trusts dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen. In vermeintlich sicheren Gewässern auf weitere Skandale zu warten, die den internationalen Druck auf die Schweiz ansteigen lassen, schadet einmal mehr dem Ruf der Schweiz und auch des Kantons Zugs.

Michael Riboni hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die kurze, aber doch sehr gute, sehr treffende Beantwortung dankt. Moralisieren, pauschal verurteilen, Leute und Unternehmen an den Pranger stellen – das können die Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der Linken weiss Gott gut. Die vorliegende Interpellation, aber auch das «Geschwafel» – man muss es so nennen – in den letzten Tagen und Wochen von Altherren wie Jo Lang und ihren Adlaten hier im Parlament zeigen es wieder einmal schön auf: Zug-Bashing von morgens früh bis abends spät. Egal, ob Panama Papers, Pandora Papers, Crypto Leaks oder jetzt die Sanktionen gegen Russland: Hauptsache, es nützt der eigenen politischen Agenda. Gegen den Wirtschaftsstandort Schweiz, den Wirtschaftsstandort Zug wet-

tern, aber dann im gleichen Zug mit der grossen Kelle das Steuergeld ausgeben. Man fragt in der Interpellation, ob es nicht Zeit sei, sogenannte Briefkastenfirmen abzuschaffen, dabei wurde der Status der Briefkastenfirmen vor zwei Jahren im Rahmen der STAF abgeschafft. In der Schule würde man wohl sagen: «Besser aufpassen, liebe ALG.» Aber eben, es geht ja um Themenbewirtschaftung, Agenda-Setting, Wählerprozente. Die SVP-Fraktion hält einmal mehr fest, dass in der Schweiz das Legalitätsprinzip gilt. Der Kanton Zug, der Regierungsrat halten diese gesetzlichen Grundlagen ein. Und sollte es schwarze Schafe geben: Ja, dann ist es die Pflicht, die verdammte Pflicht der Steuerverwaltung, des Regierungsrats, entsprechenden Hinweisen nachzugehen und allfällige Verstösse zu ahnden. Das wird auch gemacht. In Zug gibt es keine Deals, es wird nichts unter den Teppich gekehrt. Zum Legalitätsprinzip gehört aber auch das Gebot der Unschuldsvermutung und das Diskriminierungsverbot. Aber eben, wieso solche Prinzipen beachten, wenn es am 2. Oktober dann um Wählerprozente geht? In diesem Sinne dankt der Votant dem Regierungsrat nochmals bestens für die treffenden Antworten.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation ist die jüngste Ausgabe einer Vielzahl gleichartiger Vorstösse. Das Drehbuch der eingereichten Interpellation ist dasselbe wie schon oft zuvor. Auch der Drehbuchautor in Form der Ratslinken als Interpellantin ist derselbe. Nur der Titel der aktuellen Folge hat sich geändert. Frühere Auflagen drehten sich um Glencore, BASF, Lieferkettenverantwortung von Rohstoffunternehmen, Missstände in der Rohstoffbranche, Menschenrechte bei Rohstoffmultis, Panama Papers und nun eben die Pandora Papers. Dabei sieht des Drehbuch wie folgt aus: Aufgrund von Medienberichten werden Mutmassungen und Unterstellungen abgeleitet. Es werden Vorverurteilungen getätigt, die für die angeprangerten Unternehmen, die entsprechende Branche, aber auch den Kanton Zug rufschädigend sind. Der Regierungsrat wird anschliessend mittels eines politischen Vorstosses aufgefordert, den vermeintlichen Missstand unverzüglich aufzuklären und zu beseitigen. Der Regierungsrat kommt dieser Aufforderung nach und formuliert seine Ergebnisse in einem entsprechenden Bericht. Dabei kann jeweils festgestellt werden, dass eben keine Missstände im entsprechenden Zuständigkeitsbereich vorliegen, und der Regierungsrat entsprechend auch keinen Handlungsbedarf hat. So stellt der Regierungsrat auch in dieser Folge fest, dass der Kanton Zug nach liberalen, rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt wird. Für alle Akteure auf dem Platz Zug gelten die einschlägigen Gesetze von Bund und Kanton. Zug als Wirtschaftskanton und die FDP als Wirtschaftspartei im Besonderen stellen sich entschlossen gegen ungerechtfertigte Vorverurteilungen einzelner Wirtschaftsakteure am Standort Zug.
Eine Abweichung konnte im Drehbuch der neusten Ausgabe jedoch festgestellt werden: Der Bericht des Regierungsrats fällt untypisch direkt und pointiert aus. Offensichtlich hat nicht nur die FDP, sondern auch der Regierungsrat genügend Ausgaben dieser Politserie gesehen. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die kurze, jedoch zutreffende und würzige Beantwortung und hofft, dass dies die letzte Ausgabe dieser Polit-Serie war.

Markus Simmen legt vorab seine Interessenbindung offen: Er war zwölf Jahre lang Finanzintermediär und war dem Geldwäschereigesetz unterstellt. Noch nie hat er sich zu einer Interpellation als Einzelsprecher geäussert. Wenn er auch öfters Vorstösse der ALG unterstützt, so ist nun mal eine Stellungnahme notwendig. Als was ist diese Interpellation zu beurteilen? Es ist nichts anderes, als ein billiges, populistisches Instrument im Hinblick auf die Wahlen im kommenden Herbst, um allenfalls ein Medieninteresse zu generieren, das aber schlicht nicht verdient wäre. Ergän-

zend zur sehr treffenden Antwort des Regierungsrats sei erwähnt, dass Verfehlungen gegen das GwG mit drakonischen Strafen geahndet werden. Als Finanzintermediär in der Schweiz muss man, bevor eine Geschäftsbeziehung initialisiert wird, grundlegende Prinzipien berücksichtigen: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, Dokumentationspflicht. Pauschalurteile sind genauso fehl am Platz wie grundsätzliche Behauptungen, die nicht belegt sind. Das vorliegende Bashing ist schlicht inakzeptabel. Luzian Franzini hat es erwähnt: höchst bedenklich. Doch nicht die Antwort des Regierungsrat ist so zu bezeichnen, sondern die Interpellation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass in den letzten Voten eigentlich alles gesagt wurde; Markus Simmen hat es nun zusammengefasst. Im Namen des Regierungsrats seien nun aber auch noch einige Punkte erwähnt. Es wurde ein bunter Strauss von Unterstellungen und Vorwürfen gemacht, die eigentlich, wenn man es summarisch zusammenzählt, zur Konklusion führen, dass der Kanton Zug ein Schurkenstaat ist, eine Bananenrepublik. Mit solchen Aussagen muss Luzian Franzini aufpassen. Ins Parlament gefragt: Ist der Kanton Zug das? Der Kanton Zug ist doch ein Rechtsstaat. Er hat eine Verfassung und er hat Gesetze, Verordnungen usw. Und man hält sich daran. Es gibt internationale Standards, und auch an diese hält sich der Kanton Zug. Es ist doch einfach alles andere als zutreffend, wie Luzian Franzini den Kanton Zug letztlich abqualifiziert. Ein Tipp für die Ratsmitglieder: Sie sollten das Buch von Luzian Franzini lesen, es heisst «Postwachstum» oder ähnlich. Der Finanzdirektor hat es gelesen, deshalb ist ihm die Agenda von Luzian Franzini bekannt. Und diese Agenda führt letztlich auch zu dieser Stellungnahme, die Luzian Franzini vorhin abgegeben hat. Zu diesem Bashing und dieser Rufschädigung ist zu sagen: International ist etwas anderes zu hören als das, was Luzian Franzini hört. Wenn der Finanzdirektor von Luzian Franzini im Zusammenhang mit der Ukraine und den Oligarchen hört, die Zuger Steuerverwaltung schliesse mit kriminellen Organisation Steuerdeals ab, ist das zurückzuweisen. Der Kanton Zug hat in allen Direktionen, und vor allem auch bei der Steuerverwaltung, Mitarbeitende, die sich bewusst sind, dass sie sich an die Gesetze zu halten haben, und das machen sie auch. Erwähnt wurden auch Geschäftspraktiken – man könnte meinen, jeden Tag, jede Minute sei eine traurige Geschäftspraktik zu verzeichnen. Der Finanzdirektor weist das zurück. Des Weiteren wurde gesagt, es gäbe in Zug, in der Schweiz, Leute, welche Gesetzeslücken ausnützen würden. Das ist doch einfach eine falsche Dartstellung. Vom Aufdecken von Steuerhinterziehung war auch noch die Rede. Jeder Zweite oder Dritte wolle also Steuern hinterziehen. Ja, es gibt Steueroptimierung. Das ist legal, das darf man. Aber das passt Luzian Franzini wahrscheinlich nicht. Auch eine Optimierung passt ihm nicht. Aber Optimierung ist nicht kriminell, sie ist legal.
Zu den Briefkastenfirmen ist nichts mehr anzufügen, das hat Michael Riboni gesagt.
Luzian Franzini hat die NGO Public Eye erwähnt. Dass diese sicher nicht im Sinne des Finanzdirektors sprechen, ist klar.
Zu den Anwälten und Treuhändern: Der Finanzdirektor ist auch Rechtsanwalt und Notar, aber nicht mehr praktizierend. Es ist ein höchst seriöser Berufsstand, der nun wirklich schlechtgemacht wurde. Der Finanzdirektor verwehrt sich dagegen, nicht persönlich, sondern für die Anwälte, Notare und Treuhänder, die gute Arbeit leisten. Es gibt immer Ausnahmen, da ist Luzian Franzini recht zu geben. Es gibt immer ein schwarzes Schaf, das gibt es auch in der Politik. Aber einen Berufsstand pauschal schlechtzumachen – da muss der Finanzdirektor sich für diesen Berufsstand einsetzen. Er war damals auch Finanzintermediär und hat ordnerweise vorlegen müssen. Er wurde auf Herz und Nieren geprüft. Er lädt Luzian Franzini ein,

einmal bei einem Anwalt zu schauen, was da alles vorgeht. Die Anwälte werden beaufsichtigt, es gibt Regeln. Anwälte können nicht einfach irgendetwas machen. Aber vielleicht gibt es da oder dort ein schwarzes Schaf, wie es diese überall gibt. Das soll hier nicht ausgeschlossen werden.
Einzig in einem Punkt gibt der Finanzdirektor Luzian Franzini recht: die Transparenz. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor mit Luzian insofern einig, als die Schweiz – das ist ein schweizerisches Thema –, was die Transparenz betrifft, einen Schritt machen sollte. Hier ist Luzian Franzini wirklich recht zu geben. Die Schweiz ist der einzige Staat in Europa, der diese Transparenzregel nicht hat bzw. nicht umsetzt. Sie wäre gut beraten, einen Schritt in eigener Initiative vorauszugehen, anstatt das dann von Brüssel oder von wo auch immer aufoktroyiert zu erhalten. Aber abgesehen davon sind die Unterstellungen von Luzian Franzini zurückzuweisen. Es geht nämlich immer um dasselbe bei diesen Pandora Papers, Panama Papers und wie sie alle heissen – es wurde auch von den Votanten erwähnt: Es wird etwas initiiert, dann macht man irgendein bisschen Untersuchungen, klärt ab, 600 Journalisten hat Luzian Franzini erwähnt. Diese analysieren, und sie kommen vielfach auf kriminellem Weg zu diesen Unterlagen und zu diesen Daten. Dann wird skandalisiert, danach medialisiert, man schaut also, dass die Medien darüber sprechen. Und wenn medialisiert worden ist, wird moralisiert, indem Vorstösse eingebracht werden und man die ganze Umgebung schlechtmacht. Es ist immer dasselbe in Grün. Der Finanzdirektor hat im Kanton Zug nicht gesehen, dass aus diesen Pandora oder Panama Papers effektiv etwas Substanzielles hängen geblieben ist. Das muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen. In dem Sinne bittet der Finanzdirektor um Kenntnisnahme seiner Antwort.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er vor der Mittagspause und nach dem Finanzdirektor noch einmal spricht. Er möchte aber vermeiden, dass jemandem falsche Worte in den Mund gelegt werden: Weder jemand von der ALG noch er selbst hat jemals das Wort «Schurkenstaat» oder «Bananenrepublik» in Zusammenhang mit dem Kanton Zug erwähnt. Ebenfalls hat nie jemand von der ALG gesagt, dass die Finanzdirektion kriminelle Aktivitäten wahrnehmen würde. Im Gegenteil: Die ALG kritisiert ja, dass die Gesetze so ausgelegt sind und so gemacht werden, dass diese Aktivitäten eben legal sind. Dies ist festzuhalten, damit man das Gesamte im richtigen Kontext sieht. Es wäre nicht der Stil, wie die ALG politisiert.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. Juli 2022, Nachmittag
Zeit: 13.50−17.20 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1223 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Adrian Risi und Daniel Stadlin, alle Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1224 Traktandum 3.1: **Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital**
Vorlage: 3445.1 – 17011 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1225 Traktandum 3.2: **Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten**
Vorlage: 3447.1 – 17012 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1226 Traktandum 3.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger,**

Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug
Vorlage: 3448.1 – 17013 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1227 Traktandum 3.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen**
Vorlage: 3449.1 - 17.014 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:

1228 Traktandum 6.7: **Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft**
Vorlagen: 3314.1 - 16749 Interpellationstext; 3314.2 - 16934 Antwort des Regierungsrats.

Brigitte Wenzin Widmer dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen zum Thema Littering. Die vielen Reaktionen, die sie aus ihrem Umfeld erhalten hat, sowie die diversen Berichterstattungen in den Medien bestätigen, dass Littering ein Problem ist, das die Bevölkerung beschäftigt.
Die Auseinandersetzung mit Littering zeigt, dass leider ein stetiger Kampf gegen das Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum und eine entsprechende Sensibilisierung nötig sind. Mit dem Bevölkerungswachstum in Zug wird auch die Verschmutzung der Umwelt durch Littering steigen. Dass dem so ist, zeigen diverse Projekte, die am Laufen sind, oder die mehrjährige, neustrukturierte Kampagne, die ab 2023 angestrebt wird. Es gibt sogar Abfallpädagogen oder -pädagoginnen zur Sensibilisierung von Schülern. Eigentlich ist es aber eine Aufgabe der Eltern, ihren Kindern den Umgang mit dem Abfall beizubringen – ein Grundwissen oder das ABC des Lebens, das jedes Kind schon beim Schuleintritt beherrschen sollte. Es ist aber gut, dass sich auch die Schule – ergänzend zur Erziehung im Elternhaus – intensiv mit dem Thema Littering befasst. Denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.
Auch wenn das Littering-Problem in der Stadt am grössten zu sein scheint, darf man den ländlichen Teil des Kantons nicht vergessen. Dank dem Engagement der Bauernverbände können stark betroffene Bauernbetriebe Plakate und Tafeln beziehen, welche die Bevölkerung auf die Abfallprobleme in der Landwirtschaft hinweisen. Der Kanton und die Gemeinden dürfen aber die Anti-Littering-Kampagnen auf dem Land nicht vernachlässigen. Achtlos weggeworfener Abfall oder Hundekot im Futter können bei Tieren zu Störungen der Gesundheit oder zu qualvollen, tödlichen Verletzungen führen. Auch im Kanton Zug mussten schon Kühe wegen Verdacht auf Aluminiumfremdkörper notgeschlachtet werden.
Das Littering-Gesetz gilt auch für die ländlichen Gebiete des Kantons. Aber ausserhalb der Siedlungsgebiete kommt es wohl nicht zum Tragen, denn auf dem Land

wird kaum jemand beim illegalen Müllentsorgen erwischt. Laut Aussagen von Landwirten ist die grösste Verunreinigung entlang von Autostrassen und Parkplätzen zu finden. Bei Fuss- oder Radwegen in Stadtnähe gebe es weniger Abfälle, denn dort werde der Güselsünder wohl eher erkannt, oder von anderen gerügt, so die Meinung eines Bauern. Die Aufklärungskampagnen würden noch nicht die gewünschte Wirkung zeigen, obwohl viel Geld dafür ausgegeben werde, meinte ein anderer. Auf jeden Fall aber müssten die Kampagnen weitergeführt werden, um dem Littering vor allem auch auf dem Land entgegenzuwirken. Bevor aber die Gemeinden eine ganze Armada von Park-Rangers anstellen, um die Naherholungsgebiete zu kontrollieren – wie es der Regierungsrat vorschlägt –, und damit noch mehr Kosten für die Abfallprävention generieren, appelliert die Votantin an die Eigenverantwortung der Zuger Bevölkerung. Es ist eine Ehrensache, die Umwelt sauber zu halten. Es ist unverschämt, seinen Abfall einfach auf den Boden oder aus dem Auto zu werfen.
Mit der steigenden Bevölkerungsdichte nimmt der Druck auf die Naherholungsgebiete zu, und die Abfallprobleme werden sich verschärfen, sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen betreffend Littering. Seine Interessenbindung: Er ist im Gemeinderat in Cham, Vorsteher Verkehr und Sicherheit. Zudem ist er in der Arbeitsgruppe der Anti-Littering-Kampagne «Zug blibt suuber» aktiv, die auch in der Antwort der Regierung erwähnt wird und in der auch Vertreter bzw. Vertreterinnen des Kantons und die Geschäftsführerin des Zeba mitwirken.
Zur Gründung und Renaissance der Anti-Littering-Kampagne: 2013 schuf der Kantonsrat einen Littering-Straftatbestand mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken im kantonalen Recht. Parallel zur Einführung der Ordnungsbusse lancierte die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem Zeba und Zuger Gemeinden die Informations- und Sensibilisierungskampagne «Zug blibt suuber». Ziele waren, das Littering-Verbot bekannt zu machen, die Prävention zu verstärken und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Das ist deckungsgleich mit den Forderungen, die der Rat soeben von Brigitte Wenzin gehört hat. Auf Initiative der Gemeinden wurde die Kampagne 2020 auf der bewährten Grundlage wieder aufgenommen. Der Kanton und der Zeba beteiligten sich 2021 mit jeweils rund einem Drittel an den Kampagnenkosten von 75‘000 Franken. Dafür dankt Votant dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor Beat Villiger namens der Arbeitsgruppe Anti-Littering herzlich. Denn dadurch konnte die Anti-Littering-Kampagne «Zug blibt suuber» am 1. Mai 2021 in allen elf Zuger Gemeinden ihr zweites Leben starten, was insbesondere wichtig war, weil sich das Bedürfnis der Menschen, nach draussen zu gehen, infolge der Corona-Pandemie verstärkte. Dies widerspiegelte sich auch in den produzierten Abfallmengen: So wurden beispielsweise im August 2020 rund 50 Prozent mehr Abfälle in der Natur eingesammelt als im selben Vorjahresmonat.
Obwohl es sich eigentlich von selbst versteht, dass Abfälle auf der Wiese, im Wald und im Wasser nichts zu suchen haben, gibt es leider immer wieder Menschen, die ihre Abfälle, etwa leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackungen, dort wegwerfen, wo sie gerade anfallen. Damit die Zugerinnen und Zuger sensibilisiert werden, ihre Abfälle korrekt zu entsorgen, richtet sich die Kampagne an die gesamte Bevölkerung des Kantons Zug. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Raucherinnen und Rauchern. Das geschieht nicht ohne Grund, denn gemäss einer Littering-Studie des Bundesamts für Umwelt sind 66 Prozent der gelitterten Gegenstände Zigaretten.
Littering sieht nicht nur unschön aus und schadet der Umwelt, sondern kann auch verheerende Folgen für die Tierwelt haben. Immer wieder verletzen sich Weide- und

Wildtiere an achtlos weggeworfenen Alu-Getränkedosen, die von der Mähmaschine zerhäckselt werden und deren Teile sich mit dem Schnittgut vermischen. Die harten, zerkleinerten Fremdkörper gelangen als spitze, gefährliche und/oder schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere, die dadurch innere Verletzungen erleiden. In diesem Sinne ist es sehr erfreulich, dass Brigitte Wenzin und Martin Schuler diese Thematik in ihrer Interpellation aufgreifen. Auch die Anti-Littering-Arbeitsgruppe hat diese Problematik erkannt und versucht, dem Littering in vielerlei Hinsicht entgegenzuwirken. So wurde beispielsweise die Kampagne «Zug bliibt suber» ausgeweitet, und erstmals werden auch die Auswirkungen des Litterings auf die Tierwelt thematisiert, etwa mit Sujets auf den Plakaten. In diesem Sinne hofft der Votant, dass er die Interpellierenden mit seinem Votum zumindest ein wenig beruhigen konnte, und dankt ihnen für ihren Vorstoss.

Laura Dittli spricht für die Mitte-Fraktion. Auch sie dankt den Interpellanten für die gestellten Fragen. Aus der Antwort der Regierung geht klar hervor, dass die Landwirte die Leidtragenden sind, auch wenn die Kampagnen von Zeba und Regierung gut funktionieren. Das Hauptproblem ist, dass Kontrollen schwierig sind und es praktisch unmöglich ist, jemanden in flagranti zu erwischen.
Obwohl eine gewisse Sensibilisierung stattfindet, gibt es immer noch sehr viel Littering, gerade entlang von Kantonsstrassen. Die Bauern haben nebst den schlimmen Folgen für ihre Tiere unnötig mehr Aufwand für die Abfallbeseitigung. Das kann es nicht sein! Ranger sind sicher eine mögliche Massnahme, aber auch sie sind nicht immer zur rechten Zeit am rechten Ort.
Die Mitte unterstützt Sensibilisierungskampagnen wie «Zug blibt suuber». Auch die sogenannten «Clean-up-days» oder «See-und-Tal-Putzete», wie man diese Aktion der Mitte-Partei im Ägerital noch altmodisch nennt, sind wichtig und richtig. Es sollen dabei sämtliche Bevölkerungsgruppen sensibilisiert werden und nicht nur die Jugendlichen. Gerade entlang der Strassen sind es wohl eher die Erwachsenen, die ihren Abfall aus dem Auto auf den Wiesen der Landwirte entsorgen.
Die Votantin ist der Auffassung, dass insbesondere bei Strassen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken mehr gemacht und vor allem die Zuständigkeiten geklärt werden sollten. Deshalb ihre Frage an die Regierung: Ist auch entlang von Kantonsstrassen der betreffende Landwirt zuständig? Die Votantin geht davon aus, dass dem gemäss der Antwort der Regierung so ist. Sie ist der Ansicht, dass es Sache des Kantons resp. der jeweiligen Gemeinde sein sollte, insbesondere entlang der dicht befahrenen Strassen regelmässige Reinigungen und Abfallentsorgungen durchzuführen. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion ein proaktives Handeln zugunsten der Landwirtschaft.

Für die FDP-Fraktion spricht **Helene Zimmermann**. Sie kann sich den Vorrednerinnen und dem Vorredner anschliessen. Auch die FDP findet Littering und den Tod von Tieren aufgrund von Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit von Einzelpersonen störend. Sie begrüsst es, dass die Sensibilisierungskampagne neu aufgenommen bzw. intensiviert wurde.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Ihre Familie bewirtschaftet einen Landwirtschaftsbetrieb mit Anstoss an mehrere Gemeindestrassen.
Der Kanton ist für die Umsetzung des Umweltschutzes im Kantonsgebiet zuständig. Die Bemühungen, Littering zu verhindern, finden – wie gehört – vor allem im Siedlungsraum statt, nicht aber entlang von vielbefahrenen Strassen. Zu den Leid-

tragenden gehören einmal mehr die Tiere. Diese und die Landwirtinnen und -wirte, die am meisten unter dem Littering zu leiden haben, werden im Stich gelassen.
Mit dem Bevölkerungswachstum und zunehmendem Verkehr nimmt auch das Littering entlang der Strassen zu. Für Landwirtinnen und -wirte bedeutet das grossen Stress. In der Landwirtschaftszone gibt es kein Werkhofpersonal und entsprechende Maschinen, die den Dreck wegräumen. Das Absuchen im hohen Gras ist mit viel Arbeit verbunden, und wird nicht alles gefunden, wird es beim Mähen zerhackt und gelangt so ins Futter der Kühe. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Tiere qualvoll daran eingehen. Es ist also nicht nur eine frustrierende zusätzliche Arbeit in einer strengen Zeit, sondern allenfalls auch ein grosser finanzieller Verlust.
Obwohl Bemühungen im Gange sind, hat der Kanton das Littering entlang von Strassen nicht im Griff. Es ist für die Votantin deshalb unverständlich, dass die Regierung eine nationale Regelung mit dem Ziel, das Littering-Problem besser in den Griff zu bekommen, abgelehnt hat, dies mit dem Hinweis, es handle sich dabei um eine Sache der Kantone. Es wäre dringend nötig, auf nationaler Ebene Druck zu machen, das heisst, zumindest, laufende Bemühungen zu unterstützen. Es braucht ein Pfand auf Glas- und Petflaschen sowie auf Aludosen, das Wirkung zeigt. Dänemark macht es vor. Es hat eines der weltweit besten Pfand- und Rücknahmesysteme für Flaschen und Dosen. Heute werden in Dänemark rund 1,2 Mrd. Getränkeflaschen und -dosen über das Pfandsystem gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das entspricht rund 24’000 Tonnen bei einer Gesamtbevölkerung von rund 5,84 Mio. Personen im Jahr 2021. Das sind 205 Flaschen und Dosen pro Person und Jahr. Auch der Einsatz von Rangern – wie es der Regierungsrat erwähnt – wäre sehr hilfreich.
Die meist akzeptierte Form von Littering ist, Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen und auszutreten. Das ist für die meisten Raucher normal. Zigarettenstummel machen zahlenmässig den grössten Abfall beim Reinigungspersonal aus. In mühsamer Arbeit müssen die Kippen vom Boden aufgepickt werden. Besonders beliebt und fatal ist das Entsorgen in Strassenablaufschächten und allgemein im Wasser. Ein einziger Zigarettenstummel vergiftet einen Kubikmeter Wasser. Der Filter selber ist nicht – wie oft angenommen – aus Papier, sondern aus Plastik, was zur Anreicherung von Mikroplastik in den Gewässern führt. Aber auch auf Wiesen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und sogar Kinderspielplätzen werden diese Stummel achtlos entsorgt. Für Kleinkinder können sie je nach Alter und Gewicht tödlich sein. Auch hier gibt es Handlungsbedarf. Ein Blick auf die Geleise am Bahnhof genügt.
Die ALG erwartet, dass sich der Regierungsrat vermehrt gegen Littering einsetzt, vor allem auch in der Landwirtschaft. Denn Littering ist eines der vielen Probleme des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums im Kanton Zug.

Hans Baumgartner dankt den Interpellanten für ihre Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Wie er in seiner Umgebung feststellt, verhalten sich die Menschen grossenteils korrekt. Gefühlte 99 Prozent verhalten sich sauber. Aber das 1 Prozent, das den Abfall ungeachtet wegwirft, sind eben doch weit über tausend Menschen. Und sie verursachen grosse Arbeits- und Kostenaufwände, ganz besonders in der Landwirtschaft. Der Votant anerkennt, dass verschiedene Player grosse Anstrengungen unternehmen, um das Littering-Problem zu entschärfen. Mit immer mehr Menschen auf engem Raum wird das allerdings schwierig, insbesondere an Orten mit viel Publikum.
Ganz besonders spürt man das im näheren Umfeld der Siedlungsgebiete. Durch die riesigen, verdichteten Überbauungen, die zurzeit am Entstehen sind und wo innerhalb weniger Jahre tausend und mehr Wohnungen und Arbeitsplätze auf engem Raum entstehen, wird die Belastung noch viel grösser. Mit der Richt- und

Zonenplanung bieten zudem die Behörden den Bewohnern die Naherholungsgebiete als Freiflächen an, welche die Erholungssuchenden dann als ihre Pärke betrachten und dabei vergessen, dass sie sich in der Landwirtschaftszone befinden, die eigentlich zur Nahrungsmittelproduktion bestimmt ist. Zudem kommen auch immer wieder neue Hotspots mit grossem Littering-Potenzial dazu. So führt etwa die UCH, deren Baubeginn eben erfolgt ist, nicht nur zur unwiderruflichen Vernichtung von riesigen Fruchtfolgeflächen, sondern auch zu zusätzlichen Strecken zum Säubern, was hauptsätzlich der Landwirtschaft überlassen wird.
Generell scheint dem Votanten, dass die überschnelle Entwicklung im Kanton Zug für das Littering, aber auch für viele weitere Belange höchst problematisch ist. Es ist erschreckend, wie der Kanton förmlich explodiert; die Zahlen bestätigen das eindrücklich. Im Richtplan hat der Kantonsrat die obersten Wachstumsziele zur Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung im Kanton Zug für das Jahr 2040 definiert. Nun zeigt sich aber, dass in einzelnen Gemeinden diese Wachstumszahlen bereits heute überschritten sind. Man schreibt aber erst das Jahr 2022!
Zurück zum Littering: Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung diese Entwicklung als gegeben betrachtet und keinen weiteren Handlungsbedarf sieht oder sich zumindest nicht zuständig fühlt.

Mitinterpellant **Martin Schuler** schildert die Konsequenzen des Littering aus der Sicht eines betroffenen Landwirts. Man steht in der Küche, bereitet das Abendessen vor, und da kommt der Hund, den man schon als Welpen aufgezogen hat, schwänzelnd in die Küche. Plötzlich wird der Hund nervös, beginnt Blut zu husten. Das Blut ist hellrot, also arteriell – und innerhalb von drei Minuten ist das Tier tot. Schuld daran ist ein Fremdkörper, der Schnipsel einer Aludose, der in die Innereien des Hundes gelangt ist und die Lungenarterie beschädigt hat. Es war ein relativ humaner, schneller Tod. Ein anderes Beispiel: Man sitzt abends gemütlich vor dem Fernseher, als plötzlich die Katze miaut. Irgendetwas stimmt nicht. Beim genaueren Hinschauen sieht man, dass die Katze trächtig war, ihre Jungen aber durch einen Frühabort verloren hat. Die Katze miaut, leckt die vollständig entwickelten Kätzchen ab – aber diese sind tot. Aborte sind ein Zeichen von Hundekot im Kuhfutter.
Was alles findet man derzeit im Futter? Überbleibsel von Drohnen, Aludosen, Hunde- und Kinderspielzeug, je nach Region auch Golfbälle. Problematisch sind primär scharfkantige, nicht magnetische Stücke aus Aluminium, Chromstahl oder Inox. Diese Teile kann man in der Erntekette und in der Fütterung nicht binden. Der Votant hat überall Magnete befestigt, um metallische Fremdkörper aus dem Futter herauszuziehen, bei Aluminium aber geht das nicht. Die Früherkennung in der Erntemaschine ist auf magnetische Teile ausgerichtet und funktioniert bei nicht magnetischem Material nicht. Dieses geht durch, wird zerkleinert und später verfüttert. Und es kann durchaus sein, dass an einem Tag, an dem man einen Abort erlebt, ein Spaziergänger vorbeiläuft und einem vorwirft, man schaue nicht gut zu den Tieren. Das ist dann das Tüpfelchen auf dem i, der Puls steigt und die Gesichtsfarbe wechselt zu Dunkelrot.
In diesem Sinn bittet der Votant den Rat und die ganze Bevölkerung, zur Natur Sorge zu tragen. Das beginnt beim Zigarettenstummel und endet bei der Drohne.

Oliver Wandfluh zitiert aus der Interpellationsantwort: «Die Bemühungen um den sauberen öffentlichen Raum und das Vorgehen gegen Littering erfordern deshalb ein breites Spektrum von Massnahmen […]. Es bestehen darum Netzwerke und Arbeitsgruppen von staatlichen Organisationen sowie Initiativen von privatwirtschaftlichen oder staatsnahen Betrieben, Vereinen, Interessenverbände, Nachbarschaftsorganisationen usw.» Das ist völlig falsch und reine Symptombekämpfung. Diese Mass-

nahmen packen das Übel nicht an der Wurzel an. Die Sache an der Wurzel anzupacken würde heissen, die Kinder richtig zu erziehen. Es reicht nicht, eine steile Karriere, ein besseres Auto und auch noch eine Eigentumswohnung zu wollen – und dann bekommt man Kinder, die man während fünf Tagen weggibt, um seine Karriere verfolgen zu können. Was Littering ist, erklärt man ganz einfach den Kleinsten. Wie man ihnen beibringt, dass man den Mund schliesst beim Kauen, dass man «Guten Morgen» und «Guten Abend», «Ja, gerne» und «Nein, danke» sagt, so bringt man ihnen auch bei, dass man nichts wegwirft. Genau so muss man Littering bekämpfen, nicht mit staatlichen Massnahmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Littering auch in der Schule und in den Familien thematisiert wird. Man hat aber den Eindruck, dass man das Sprichwort umkehren muss: «Was Hänschen lernt, verlernt Hans immer mehr.» Vielfach liegt das Problem da.
Mehrmals wurde die Zuständigkeit angesprochen. Wenn man Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung unterscheidet, ist Littering nicht in erster Linie ein Sicherheits-, sondern ein Umwelt- und Ordnungsproblem. Und hier sind zu 100 Prozent die Gemeinden zuständig. Die Sicherheitsdirektion hat bei der Einführung des Übertretungsstrafgesetzes gesagt, man müsse auch präventiv wirken, und sie hat zusammen mit den Gemeinden und dem Zeba eine Lösung gefunden, wie man Präventionskampagnen starten und durchführen kann. Drin Alaj hat aufgezeigt, wo man diesbezüglich steht und wo es noch Defizite gibt. Hans Baumgartner und andere haben darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft im Moment am meisten leide. Aber es sei wiederholt: Hier sind die Gemeinden zuständig. Auf kantonaler Ebene gibt es keine gesetzliche Grundlage, um stärker tätig zu sein, zu intervenieren, zu finanzieren etc. Die Präventionskampagne soll weiterhin greifen, die Gemeinden müssen aber genauer hinschauen und vielleicht auf gemeindlicher Ebene Regelungen treffen.
Mariann Hess hat gesagt, die Zuger Regierung habe das nationale Konzept abgelehnt. Aus Sicht der Regierung ist Littering zum Teil tatsächlich ein nationales Problem. Im erwähnten Konzept ging es aber vor allem um die Einführung einer Busse auf nationaler Ebene. Der Sicherheitsdirektor ist aber Föderalist und damit der Ansicht, dass man nicht alle Themen, alle kleineren und grösseren Probleme bundesweit zentralisieren kann. Er hat auch nicht gesehen, wie ein nationales Konzept des Bundes aussehen soll. Es ging – wie gesagt – vor allem um die Busse, die noch nicht in allen Kantonen festgelegt ist. Im Kanton Zug wird Littering mit 100 Franken gebüsst, und das hat sich bewährt. Es waren also föderalistische Überlegungen, die zur Ablehnung eines nationalen Konzepts durch den Regierungsrat führten.
Gemessen am Gesamtvolumen des Abfalls ist Littering kein allzu grosses Problem. Es ist aber ärgerlich, was da alles liegen gelassen wird. Der Sicherheitsdirektor nimmt aus der Debatte mit, dass auch der Bauernverband vermehrt in das Dreieck Zeba - Gemeinden - Kanton eingebunden werden soll, um so herauszufinden, wo man allenfalls noch stärker intervenieren oder bereinigen kann. Und es sei wiederholt: Der Kanton kann hier nur Unterstützung bieten. Das wird er weiterhin tun, zuständig aber sind die Gemeinden.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1229 Traktandum 6.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)**
Vorlagen: 3341.1 - 16801 Interpellationstext; 3341.2 - 16931 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die mitinterpellierende ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verbands des öffentlichen Personals (VPOD) Zug sowie Mitglied der Interkantonalen Fachhochschulkommission (IFHK).
Die ALG dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Die Problematik ist bekannt: Vor allem der sogenannte akademische Mittelbau, also Doktorierende, Assistierende und Dozierende, arbeitet trotz langer und guter Ausbildung auf einem sehr tiefen Lohnniveau und springt von befristeter zu befristeter Anstellung und von Postdoc- zu Postdoc-Stelle. Die Forderung nach einer Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen ist in der Schweiz wie auch international seit Jahren ein dringliches Thema. Auch an der Hochschule Luzern werden Arbeitsbedingungen immer wieder diskutiert. Eine der Problematiken ist beispielsweise die Arbeitszeit. Gemäss Personalverordnung müssten alle ihre Arbeitszeit erfassen können. Die Regeln, nach denen das passieren soll, erlauben die effektive Erfassung der Arbeitszeit aber nicht. Für Projekte und für Veranstaltungen können nur Pauschalen eingegeben werden, die laut den Mitarbeitenden häufig viel zu tief sind. Das führt dazu, dass viele Mitarbeitende in viel höheren Pensen arbeiten, als was ihnen effektiv ausbezahlt wird. Eine Umfrage des VPOD hat ergeben, dass ein Viertel der Angestellten fünf bis zehn Stunden mehr arbeitet als effektiv gefordert. Aktuell besteht mit dem Projekt zu den Personalkategorien die Gefahr, dass sich die Situation weiter verschärft. Es herrscht grosse Unsicherheit, da die Personalkategorien neu definiert werden. Die Neudefinition soll kostenneutral erfolgen, und gleichzeitig müssen in vielen Bereichen, vor allem in der Informatik, höhere Löhne bezahlt werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Längerfristig sollen die höheren Kosten gemäss Antwort der Regierung durch einen höheren Drittmittelanteil in der Forschung kompensiert werden. Das wiederum erhöht den Druck auf den Mittelbau in der Forschung deutlich, denn es sind diese Menschen, die sich um die Anwerbung von Drittmitteln kümmern müssen. Das ist oft mit Zusatzaufwand verbunden, für den sie nur entschädigt werden, wenn die Anwerbung erfolgreich ist. Das ist aber nur bei rund einem Drittel aller Anträge der Fall.
Man sieht: Die Probleme bei den Arbeitsbedingungen an der HSLU sind vielfältig. Genau deshalb spricht aus Sicht der ALG vieles für den Einbezug der Gewerkschaften. Das Problem ist aber, dass die Hochschule die Sozialpartnerschaft nicht akzeptiert und nicht sieht, dass diese für alle Beteiligten ein grosser Vorteil wäre. Die vorhandenen Mitwirkungsgremien reichen nicht aus, denn als Angestellte der HSLU ist es schwierig, öffentlich Druck gegen den eigenen Arbeitgeber zu machen, wenn etwas schieflaufen sollte. Auch fehlt schlicht und einfach die Zeit und das Knowhow, um sich als Laie im Arbeitsrecht wirksam in die Materie einarbeiten zu können. Die ALG bittet deshalb den Regierungsrat, sich als Trägerkanton der Fachhochschule Luzern für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen und auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Personalreglement in diese Richtung zu wirken. Die Hochschule Luzern mit ihrem neuen Standort in Rotkreuz kann sich nur mit top motiviertem und gut ausgebildetem Personal weiterhin so positiv entwickeln, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Ronahi Yener spricht für die mitinterpellierende SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Sie dankt namens der SP der

Regierung für die Beantwortung der Fragen zu den Anstellungsbedingungen an der Hochschule Luzern. Dass die Arbeitsbedingungen im Hochschulbereich prekär sind, wird seit Jahren auf internationaler Ebene thematisiert. Auch in der Schweiz leidet vor allem der sogenannte akademische Mittelbau unter den problematischen Bedingungen. Der VPOD Zentralschweiz hat bei einer Mitarbeitendenbefragung an der Hochschule Luzern erkannt, dass es klare Tendenzen von Unzufriedenheiten gibt. Aktuell werden die Personalkategorien und damit die Arbeitsbedingungen an der Hochschule angepasst. Das hat bei Betroffenen für grosse Verunsicherungen und Kritik gesorgt, da diese Änderungen zum einen intransparent geschehen und zum anderen auch negative Folgen für die Mitarbeitenden befürchtet werden.
Auch die Arbeitszeiterfassung löst Frustration aus. Wie in einem Bericht der «Luzerner Zeitung» und in einer Umfrage des VPOD zu lesen war, machen die Mitarbeitenden vor allem des Mittelbaus Überstunden, ohne sie erfassen zu können. Die Rede ist von bis zu zehn Mehrstunden in der Woche. Für Projekte und Veranstaltungen können nur Pauschalen abgegolten werden, die laut den Mitarbeitenden viel zu tief liegen. Die ungenaue Leistungszeiterfassung in der Forschung, die nach dem Motto «Soll/Ist» erfolgt, zwingt Angestellte der HSLU beinahe dazu, die Zeit für nicht erfassbare Zusatzaufwände für Forschungsprojekte aus dem Zeitbudget für die Lehre zu nehmen. Das ist nicht zuletzt auch bildungspolitisch ein Problem, denn die Grundfinanzierung der HSLU durch die Konkordatskantone erfolgt über die Anzahl Studierende an der Hochschule und nicht über die Anzahl Dienstleistungs-, Forschungs- oder Weiterbildungsprojekte. Hier erwartet die SP auch von der Zuger Regierung, dass sie sich im Eigeninteresse als Konkordatskanton für gute Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung der Missstände einsetzt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass das Ziel der Interpellanten klar ist: Sie möchten, dass sich die Gewerkschaft als Sozialpartner in der Fachhochschule Zentralschweiz einbringt. Das ist heute nicht der Fall. Die Fachhochschule ist anders organisiert. Ihre Mitarbeitenden haben ein Mitwirkungsrecht, und wenn Umfragen und Vernehmlassungen gemacht werden, erfolgen diese direkt bei den Mitarbeitenden in den verschiedenen Direktionen. Der VPOD hat sich ebenfalls ein Bild gemacht, und er hat eine gewisse Unzufriedenheit festgestellt. Woher kommt diese Unzufriedenheit? Das strategische Organ der Fachhochschule, der Fachhochschulrat, hat realisiert, dass bei den Personalkategorien Handlungsbedarf besteht. Zu beachten ist, dass die Fachhochschulen noch nicht sehr alt sind. Sie wurden vor fünfundzwanzig Jahren ins Leben gerufen, wobei in der Zentralschweiz fünf sehr unterschiedliche Schulen zusammenkamen; mittlerweile ist eine sechste Schule entstanden. Es brauchte dazu viel Integrationsarbeit. Das Personalrecht hat man in dieser Zeit nur minimal angepasst. Man ist sich aber bewusst, dass die Personalkategorien noch aus der Zeit der Höheren Fachschulen stammen und man sich dieser Thematik annehmen muss. Und jede Anpassung eines Personalgesetzes oder einer Personalverordnung bringt Verunsicherung, und man ist mit dem oder jenem nicht zufrieden. Der Prozess wird aber sehr sorgfältig durchgeführt. Der Fachhochschulrat wurde regelmässig informiert, konnte seine Bedenken einbringen und auch den Mahnfinger erheben. Und das Mitwirkungsrecht der Mitarbeitenden wird sorgfältig wahrgenommen. Die Volkswirtschaftsdirektorin sieht deshalb keine Notwendigkeit, an der Organisation etwas zu ändern oder den VPOD am Prozess zu beteiligen. Es wird Veränderungen geben, und der Fachhochschulrat ist sich bewusst, dass gerade mit dem Mittelbau sehr sorgfältig umgegangen werden muss.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1230 Traktandum 6.9: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensitiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter**
Vorlagen: 3362.1 - 16847 Interpellationstext; 3362.2 - 16907 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Marti** dankt der Regierung und den zuständigen Sachverständigen für die aufschlussreichen Informationen und die kompetenten Antworten auf seine Fragen. Den Ausschlag für die Interpellation gab die Tatsache, dass der Bund gedenkt, grosse Datenmengen auf Cloudservern im Ausland zu lagern, dabei aber grundlegende Bedenken des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ignoriert. Die Befürchtung liegt nahe, dass dabei auch sensible Daten von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betroffen sein werden, und der Votant wollte mit seiner Interpellation in Erfahrung bringen, ob aus Sicht des Kantons Zug Handlungsbedarf besteht.
Zusammengefasst kann man aufgrund der Interpellationsantwort sagen: Bei der Ausschreibung «Public Clouds Bund» ging es darum, dem Bund Zugang zu kostengünstigen und leistungsfähigen Cloud-Dienstleistungen zu geben. Dabei steht eher das Auslagern von Applikationen, die sehr hohe Rechenkapazitäten benötigen, im Vordergrund, nicht das Auslagern von grossen Datenmengen. Zudem beabsichtigt der Bund offenbar nicht, sensible Daten auszulagern. Diese werden weiterhin in den Rechenzentren der Bundesverwaltung betrieben und gespeichert. Es konnten leider keine Schweizer Anbieter berücksichtigt werden, weil diese die Leistungsanforderungen des Bundes nicht erfüllen. Daher wurde der Auftrag an vier amerikanische und einen chinesischen Cloud-Anbieter vergeben.
Der Regierungsrat sieht keinen Grund zu intervenieren, und der Kantonsrat müsste eine Standesinitiative zustande bringen, um Einfluss zu nehmen. So weit, so gut, und alles klar: kein Grund zur Beunruhigung. Die Daten der Zuger Bürgerinnen und Bürger sind also sicher, auch wenn sie der Bund nach China auslagert. Trotz dieser Versicherungen ist der Votant aber nicht ganz beruhigt, denn die Einwände des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wurden bei der Auftragsvergabe ignoriert, sodass dieser sich genötigt fühlte, im Januar 2022 an die Presse zu gelangen, um seiner Beunruhigung Ausdruck zu geben. So verlangte der oberste Datenschützer unter anderem, dass die Anbieter für bestimmte Daten einen Datenbearbeitungsstandort in der Schweiz anbieten müssten. Zudem soll der Cloud-Anbieter in der Lage sein, Kontrollen seiner Cloud-Infrastruktur nach internationalen Audit-Standards vorzunehmen und die Prüfberichte dem Bund auf Verlangen vorlegen. Diese und andere Minimalforderungen der Datenschutzstelle wurden wissentlich ignoriert, wohl um sicherzustellen, dass der wahrscheinlich billigste Anbieter aus China, nämlich «Alibaba», weiterhin im Rennen bleibt.
Interessant ist, dass «Alibaba» in der Schweiz gar keine Niederlassung hat, der Bund bei Verstössen also kaum eine rechtliche Handhabe hat, etwas durchzusetzen. Auch interessant ist, dass der Bund in seiner eigenen Einschätzung China als ein Land mit ungenügendem Datenschutz einstuft, gleichzeitig aber keine Bedenken hat, Schweizer Daten an einen chinesischen Anbieter auszulagern. Obwohl versprochen wird, dass keine sensitiven Daten ausgelagert werden, ist allgemein bekannt, dass in einem schleichenden Prozess auch sensitivere Daten auf solchen Plattformen landen. Die strikte und vollständige Trennung von öffentlichen und vertraulichen Daten lässt sich nämlich nur schwer oder gar nicht umsetzen, denn durch die Kombination von diversen Daten mit geringer Vertraulichkeit ergeben sich viel sensitivere Informationen. Dabei lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ab wann eine Kombination verschiedener «unbedenklicher» Daten sensitiver wird. Weiter nützt auch die Zusicherung nichts, dass die Daten ja verschlüsselt und so vor Zugriff geschützt

seien. Wenn die Daten aber in der Cloud bearbeitet werden, was ja der Fall ist, dann sind sie eben für den Cloud-Anbieter im Ausland sichtbar.
Interessant ist zudem, dass Schweizer Cloud-Anbieter die Anforderungen bei dieser Ausschreibung für öffentliche Daten nicht erfüllen konnten. Wie sieht das dann bei den sensitiven Daten des Bundes aus? Ist man dann in der Schweiz auf einmal fähig, die Leistungsanforderungen des Bundes zu erfüllen? Das Fazit des Votanten zu dieser Geschichte: Man kann diese Auftragsvergabe des Bundes an ausländische Cloud-Dienstleister natürlich als ein Missverständnis oder als eine unglückliche Kommunikation der Bundesbehörden abtun. Alles in allem ist es aber eine wenig beruhigende Situation, die dem stetig steigenden Misstrauen gegenüber dem Staat weiter Vorschub leistet.
Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist wohl noch nicht gesprochen, denn die Thematik wird jetzt auch in den Medien breiter diskutiert. Der Kanton Zug und der Kanton Zürich haben ja kürzlich bekanntgegeben, als Vorreiter unter den Kantonen Kommunikationsdienste in der Microsoft Cloud zu nutzen. Im Gegensatz zur Ausschreibung des Bundes wird dabei aber dem erhöhten Schutzbedarf von Daten in der Cloud offensichtlich Rechnung getragen. Die Datenschutzstelle wurde miteinbezogen, und der Bezug der Dienstleistungen wird über die Schweizer Microsoft-Rechenzentren erfolgen. Die Kantone agieren also einiges vorsichtiger zum Schutz der Daten ihrer Bürger als der Bund.
Dem Votanten ist, basierend auf der Interpellationsantwort, klar, dass weder der Kanton Zug noch der Kantonsrat den Missstand auf Bundesebene beseitigen können. Man sollte aber die Entwicklung dieses Cloud-Projekts mit einem wachen Auge weiterverfolgen und nötigenfalls beim Bund intervenieren, wenn die Gefahr besteht, dass sensitive Daten von Zuger Bürgern und Bürgerinnen nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden. Generell stellt sich doch die Frage, was einem die Datensicherheit wert ist: ob es wirklich einfach der günstigste Anbieter aus China sein muss, oder ob es nicht doch von strategischer Bedeutung wäre, solche Dienstleistungen in der Schweiz unter eigener Gerichtsbarkeit erbringen zu können. Eine gestrige Meldung auf CNN passt gut zum Thema: «Eine riesige Online-Datenbank, die offenbar die persönlichen Daten von bis zu einer Milliarde chinesischer Bürger enthält, war mehr als ein Jahr lang ungesichert und öffentlich zugänglich, bis ein anonymer Nutzer in einem Hackerforum anbot, die Daten zu verkaufen, und damit letzte Woche die Aufmerksamkeit auf sich zog. Die ungesicherte Datenbank war bei Alibaba Cloud, einer Tochtergesellschaft des chinesischen E-Commerce-Riesen Alibaba, gehostet worden.» Und genau dieser Firma will der Bund nun seine Daten anvertrauen. Da darf man ja gespannt sein!

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese dankt Daniel Marti für die interessante und auch wichtige Fragestellung. Schon beim Lesen der Vorbemerkungen in der regierungsrätlichen Antwort können sich einem angesichts der Firmen, welche die Zuschläge erhalten haben, wirklich die Nackenhaare stellen. Vor allem Amazon und Alibaba tönen in den Ohren der SP nicht gerade vertrauenerweckend. Aus den weiteren Ausführungen wird ersichtlich, dass diese ausländischen Anbieter bei sensiblen Daten nicht als Speicher- und Bearbeitungsort im Vordergrund stehen. Hier kommen nach Möglichkeit immer noch bundeseigene Server zum Zug. Aber die internationalen Clouds schaffen das Potenzial für die Haltung und Bereitstellung von speicherintensiven, nicht besonders sensiblen Daten. Für die Unterscheidung der Fälle gibt es gemäss der Antwort des Regierungsrats geregelte Verfahren, zu denen auch die Frage nach der Schutzbedürftigkeit gehört. Die kurze Schilderung dieser Vorgänge ist interessant und informativ – der Votant dankt dafür. Sie begründet auch die Haltung des Regierungsrats, in dieser Frage in Bern nicht vorstellig

werden zu wollen oder zu müssen. Die SP-Fraktion kann die Antworten und die Haltung des Regierungsrats nachvollziehen, im Wissen darum, dass – gerade in digitalen Sicherheitsfragen – zu viele Köche den Brei verderben.
Mit der Medienmittelung vom 31. März hat der Regierung bekanntgegeben, dass auch der Kanton Zug vermehrt auf Cloud-Lösungen setzen will. Diese Entwicklung ist wohl unaufhaltsam. Die SP-Fraktion kann grundsätzlich den Entscheid nachvollziehen, auf «Microsoft Teams» zu setzen, hofft aber, dass zuerst die Anforderungen formuliert wurden und darauf basierend der Produktentscheid erfolgte. Die umgekehrte Reihenfolge, nämlich wegen seiner guten Integrationsmöglichkeiten und der weiten Verbreitung – salopp gesagt – mal auf «Microsoft Teams» zu setzen und zu erwarten, dass die Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz dann schon irgendwie erfüllt werden könnten, wäre fatal. Daraus wird der Stoff für überteuerte und manchmal gescheiterte Informatikprojekte gewoben.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für die interessanten und wichtigen Frage; auch ihm ist damals die betreffenden Mitteilung des Bundes aufgefallen. Der Votant dankt aber auch der Regierung für die ausführlichen und ehrlichen Antworten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, zwischen allgemeinen und besonders schützenswerten Personendaten zu unterscheiden. Besonders schätzenswerte Personendaten sollten keinesfalls transferiert werden. Im Weiteren muss man sich fragen, welche Daten überhaupt wohin transferiert werden etc. Der Votant geht aber davon aus, dass diese Fragen auch in der Verwaltung und gerade beim AIO gestellt werden. Seit dem neuen Datenschutzgesetz wird ja genau für solche Dinge eine Datenschutzfolgeabschätzung verlangt. Man *muss* diese Fragen also stellen: Was für Daten sind es, geht es überhaupt, darf man diese Dateien hinaufladen oder nicht? Diese Fragen müssen zum richtigen Zeitpunkt gestellt werden. Bis zu einem gewissen Mass könnte man ähnliche Fragen auch zur Zuger Cloud-Lösung stellen, aus Sicht des Votanten wird da aber gerade auf den Datenschutz und auf ähnliche Punkte sehr wohl Wert gelegt. Er hat deshalb grundsätzlich Vertrauen, dass solche Folgeabschätzungen gemacht werden und der Datenschutz hochgehalten wird. Abschliessend dankt der Votant für die Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird.

Manuel Brandenberg dankt Daniel Marti für seine interessanten und berechtigten Fragen. Man kann nicht dauernd die Digitalisierung als Axiom predigen und sie – wie es ein Vorredner gesagt hat – als «wohl unaufhaltsam» nicht hinterfragen. Man könnte auch einfach entscheiden, weniger zu digitalisieren, das Axiom hinterfragen und die negativen Aspekte der Digitalisierung benennen. Man kann also nicht immer dieses Axiom predigen und sich dann wundern, dass die Datensicherheit nicht mehr gewährleistet und man auf wenige Anbieter angewiesen ist. Digitalisierung bedeutet nämlich immer auch Zentralisierung. Vielleicht würde es helfen, weniger zu digitalisieren. Das wäre wahrscheinlich auch billiger, denn die Informatikkosten sind enorm. Es ist ein riesiges Business, und Jahr für Jahr müssen Programme angepasst werden. Ein Wink des Gesetzgebers, und ganze Informatikfirmen haben wieder riesige Aufträge. Man soll sich das überlegen, es wäre ein Beitrag zur Lösung des Problems.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt auch namens des Regierungsrats für die interessanten und wichtigen Fragen. Die Beantwortung der Interpellation war nicht ganz einfach. Man kommt nicht so einfach an die Antworten auf die gestellten Fragen heran. Dass es hier ein Problem gibt, ist unbestritten. Es steckt ein Risiko dahinter, das analysiert werden muss. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Auch das

Thema «China» ist schwierig. Wenn man Aufträge für gewisse Informatikinfrastrukturen ausschreibt, ist fast jedes Mal wenn nicht ein Amerikaner dann ein Chinese mit auf dem Boot. Es geht fast nicht mehr ohne das. Man kommt heute aber nicht mehr an Cloud-Lösungen vorbei. Und wenn Zürich und Zug diesbezüglich vorbildlicher vorgehen als der Bund – das sogenannte UCC-Projekt –, muss man dazu sagen, dass sich der Regierungsrat intensiv damit auseinandersetzte. Es ist nicht einfach ein Nullachtfünfzehn-Geschäft, vielmehr muss der Finanzdirektor mehrmals bei der Regierung vortraben. Es braucht interne Abklärungen, und auch die Datenschutzstelle beugt sich über dieses Thema. Sie schlägt komplizierte Lösungsansätze vor, die theoretisch zwar richtig, praktisch aber nicht umsetzbar sind etc. Es ist ein echt schwieriges Thema.
Manuel Brandenbergs Vorschlag, weniger sei mehr bei der Digitalisierung, mag zwar richtig und gut tönen, man kommt heute aber nicht mehr an der Digitalisierung und an Cloud-Lösungen vorbei. Auch hat der Finanzdirektor das Gefühl, dass man keinen Schritt mehr zurück machen kann, sondern mit diesem Trend mitgehen muss. Und damit hat man diese Risiken. Beim erwähnten UCC-Projekt geht man etappiert vor und versucht so, das Risiko zu minimieren. Man beginnt mit «Microsoft Teams» für die Telefonie, und baut dann iterativ auf. Irgendwann aber kommt man in einen Bereich, wo das Risiko mehr und mehr zunimmt. Der Finanzdirektor kann nicht prognostizieren, ob man da wirklich die Garantie hat, das Risiko hundertprozentig eindämmen zu können. Das wird wohl eher nicht möglich sein. Der Regierungsrat hat in diesem Sinn versucht, die Fragen der Interpellation transparent zu beantworten, der Finanzdirektor ist aber selber gespannt, wie es in dieser Thematik in den nächsten Monaten und Jahren weitergeht. Man kommt wohl nicht darum herum, dass beispielsweise China auch weiterhin ein Thema bleiben wird.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1231 Traktandum 6.10: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung**
Vorlagen: 3387.1 - 16896 Interpellationstext; 3387.2 - 16933 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch spricht für die Interpellierenden. Diese freuen sich, dass der Regierungsrat die Interpellation speditiv und in kurzer Zeit beantwortet hat. Das gilt es doch einmal lobend zu erwähnen. Die Behandlung im Rat musste leider immer wieder hinausgeschoben werden, wie das zurzeit mit vielen Vorstössen geschieht.
Die Interpellierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung. Es freut die Zuger Bevölkerung bestimmt, dass es genügend Schutzplätze für die Wohnbevölkerung haben soll. Die «ständige Wohnbevölkerung» umfasst dabei gemäss Definition des Bundes alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder ab einem Aufenthalt von zwölf Monaten. Alle anderen Personen – solche aus dem Asylbereich, mit Status S, Fahrende, Touristen etc. – verfügen somit über keinen Platz. Auch der Umstand, dass Kleinschutzräume aufgehoben werden sollen, lässt nichts Gutes erahnen. Hier sind die Aussagen zur Kompensation dieser Schutzräume als eher vage einzustufen und lassen Spekulationen zu.

Im Weiteren erachten die Interpellierenden den Informationsfluss betreffend den zugewiesenen Schutzplatz an die ständige Wohnbevölkerung als nicht gelöst. Eine Anfrage beim Amt für Zivilschutz und Militär bezüglich Schutzplätze für die Familie des Votanten ergab eine schnelle Rückmeldung mit dem Hinweis, dass die AHV-Nummern aller im gleichen Haushalt lebenden Personen eingereicht werden müssten. Diese wurden nachgereicht, danach dauerte es eine Woche, bis der zugeteilte Schutzplatz bekanntgegeben werden konnte.
Es stellt sich nun zu Recht die Frage, was einem im zugewiesenen Schutzplatz erwartet. Der Votant hat es sich nicht nehmen lassen, den Schutzraum zu begutachten. Dieser befindet sich im Keller eines dreistöckigen Mehrfamilienhauses und wird heute von der Eigentümerschaft des Hauses als Keller mit vielen Abteilen genutzt. Als ausgebildeter Anlagenwart, der einige zivile und militärische Anlagen gesehen und auch in Betrieb genommen hat, konnte der Votant diesen Raum als für maximal 20 Personen geeignet einstufen. Die notwendigen, vorgeschriebenen Gerätschaften waren vorhanden. Betten müssten aus den Kellertrennwänden selbst gebaut werden.
Wer von den Anwesenden weiss, wo sein bzw. ihr Schutzraum ist? Falls nicht, empfiehlt der Votant, einmal nachzufragen. Dasselbe kann er überhaupt jeder Bürgerin und jedem Bürger empfehlen.
Die Interpellierenden können die genannten Argumente betreffend Lösung für die Zuweisung der Schutzplätze der ständigen Wohnbevölkerung verstehen, und sie erkennen auch die Probleme in Bezug auf den Datenschutz bei einer Online-Lösung. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, weshalb die Zuteilung der Schutzplätze nicht wieder wie in den 1970er Jahren gehandhabt wird. Denn es ist nicht alles schlecht, wie es früher gehandhabt wurde. Jede Wohnung ist der Gemeinde bekannt, und alle Personen, die in einer Wohnung leben, sind im Normalfall angemeldet. So kann die Zuteilung über die Wohnung erfolgen. Zieht jemand weg, bekommen die neuen Bewohner die Schutzplätze gleich bei der Anmeldung auf der Gemeinde zugewiesen. Die Interpellierenden erwarten hier von den zuständigen Stellen für die Zukunft eine einfachere und effizient funktionierende Lösung, die auch die zuständige Verwaltung in Bezug auf die immer wiederkehrende Planung der Schutzplatzvergabe entlastet.
Abschliessend hält der Votant fest, dass die Geschichte erneut lehrt, dass man gut beraten ist, sich auf mögliche Szenarien vorzubereiten, sei dies infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen, Unwettern oder anderen, nicht explizit genannten Vorfällen. Es ist der Zeit geschuldet, beim Bevölkerungsschutz und der Sicherung der Landesversorgung klare Verbesserungsschritte anzustreben, um für die Zukunft gewappnet zu sein. In diesem Sinn schliesst der Votant mit einem Zitat von Christa Schyboll: «Da Disharmonie jeden Ort dieser Erde erreicht, sollte man seinen eigenen Schutzraum mit harmonischen Gedanken und Gefühlen bewehren.»

Manuel Brandenberg spricht für die SVP-Fraktion. Auch er möchte mit einem Zitat beginnen, das ihm schon am Vormittag auf der Zunge lag, als Philip C. Brunner den Obergerichtspräsidenten zitierte, der gesagt hat, das Jus-Studium sei wunderbar etc. Der Votant kann dieses Zitat überhaupt nicht nachvollziehen. Nun denn: Julius Hermann von Kirchmann hat in seiner Streitschrift über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft 1847 geschrieben: «Ein Wort des Gesetzgebers, und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.»
Zur vorliegenden Interpellation: Die SVP-Fraktion dankt für die hochaktuelle Fragestellung. Man ist gut beraten, diesem Thema die notwendige Wichtigkeit zuzumessen. Für die SVP sind die Antworten der Regierung sachgerecht und zufriedenstellend, und sie dankt dem Sicherheitsdirektor dafür. Sehr wichtig ist, dass im Sinne

einer rollenden Planung jederzeit jeder Person im Kanton Zug ein Schutzraumplatz zugewiesen ist. Es ist auch gut, dass diese Zuweisung nicht sofort mitgeteilt wird, wenn jemand zuzieht. Das würde nämlich erstens eine dauernde Aktualisierung erfordern, was ein riesiger Aufwand wäre, und es würde zweitens bei den Leuten zu grosser Verunsicherung, zu Geschwätz etc. führen. Solange man sich nicht in einer Krisenzeit befindet, ist es richtig, diese Zuteilung nicht zu kommunizieren. Nach Ansicht des Votanten macht der Regierungsrat das gut. Er hofft aber auch, dass die Regierung weiss, wann die Zeit gekommen ist, die Zuteilung mitzuteilen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass das Thema aktuell sei: Auch in anderen Kantonen gibt es viele Anfragen dazu. Der Vorstoss erlaubt es der Sicherheitsdirektion, aktualisiert über das Funktionieren der Schutzraumzuteilung zu informieren. Bei entsprechenden konkreten Anfragen gibt es allerdings ein Datenschutzproblem: Die betreffenden Personen müssen identifiziert werden können, was über die AHV-Nummer geschieht; das ist in den meisten Kantonen so. Die Behörden sind aber überhaupt nicht verpflichtet, Auskunft zu geben – was der Sicherheitsdirektor nicht richtig findet. Aber laufend Auskunft geben zu müssen, ist nicht möglich, denn die Planung wird immer wieder aufgrund der Bevölkerung etc. aktualisiert. Der Bund legt die Vorgaben fest. Wenn aufgrund der sicherheitspolitischen Lage die Schutzräume bezogen werden müssen, sind diese innert fünf Tagen bereitzustellen. In einem solchen Fall würde das kantonale Amt aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle der Bevölkerung mitteilen, wo die Schutzplätze sind. Anders geht das fast nicht. Die Sicherheitsdirektion ist aber mit der Datenschutzstelle in Klärung, ob in Zukunft vielleicht doch digitalisiert etwas anderes gemacht werden könnte.
Schön ist zu wissen, dass es im Kanton Zug genügend Schutzplätze gibt und dass diese intakt sind und gewartet und kontrolliert werden. Und falls ein entsprechendes Ereignis eintreffen würde, wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert. Es gibt im Kanton Zug rund 5100 Schutzräume mit gegen 150'000 Schutzplätzen; das sind ungefähr 115 Prozent. Neu hat der Bund beschlossen, dass die privaten Eigentümer von Schutzräumlichkeiten verantwortlich sind, dass diese aktualisiert werden, dies mit Unterstützung des Kantons. Hier werden einige Kosten auf den Kanton zukommen. In der Reserve hat es aufgrund der Ersatzabgaben noch etwa 3,1 Mio. Franken, die Gesamtkosten werden sich bis 2030 auf etwa 7 Mio. Franken belaufen. Ab etwa 2027 wird der Finanzdirektion einen entsprechenden Betrag in die Staatsrechnung aufnehmen müssen.
Der Sicherheitsdirektor wird mit dem Amt für Zivilschutz und Militär nochmals darüber diskutieren, ob die Ideen von Jean Luc Mösch aufgenommen werden können. Das Amt ist sehr effizient unterwegs, zur Zeit der erwähnten Anfrage gab es aber sehr viele Anfragen auch von anderen Personen. Im Übrigen ist es nicht so, dass Asylsuchende und Personen mit dem Status S keinen Schutzplatz haben. Vielleicht liegt hier ein Missverständnis vor. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass diese Personen nicht in Schutzräumen, sondern in Turnhallen etc. untergebracht werden. Wenn aber etwas passiert, ist auch für sie ein Schutzraum vorhanden und zugesichert.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1232 Traktandum 6.11: **Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote**
Vorlagen: 3174.1 - 16467 Motionstext; 3174.2 - 16955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Kurt Balmer spricht für die Motionäre. Er hält fest, dass nach einer kalten Fristerstreckung anderthalb Jahre nach der Überweisung der Motion nun die Antwort der Regierung vorliegt – und sie hat sofort hohe Wellen geworfen. Die Motionäre danken dem Regierungsrat für den Bericht und auch für den Antrag. Der Votant muss allerdings zugeben, dass er sich eine etwas breitere Auslegeordnung des Regierungsrats gewünscht hätte. Er stellt weiter fest, dass bei einem solchen Thema bekanntlich mindestens ein grosser Teil der Bevölkerung Bildungsspezialisten sind, weil ja alle einmal in die Schule gingen und möglicherweise auch Erfahrung mit Kindern in der Schule haben. Das Thema «Gymnasialquote» bewegt schon länger, und die Diskussion ist nun mit Blick auf die Motion noch etwas emotionaler und intensiver geworden. Leserbriefspalten mit unterschiedlichen Meinungen wurden gefüllt, und es existieren mutmasslich auch den Ratsmitgliedern vorliegende schriftliche Meinungen von verschiedenen Gremien und Behörden. Ohne ausführliche Vernehmlassung – was in der jetzigen Phase auch nicht nötig ist, geht es doch nur um die Beantwortung einer Motion – liegen auch schriftliche Stellungnahmen von Mitgliedern des Bildungsrats, der Schulpräsidentenkonferenz und sogar eine Replik des Regierungsrats vor. Der Votant geht davon aus, dass alle Ratsmitglieder diese Schreiben kennen.
Bei dieser Ausgangssituation und einer nur oberflächlichen Betrachtung könnte man auf die Idee kommen – und das erwähnt der Votant nur, weil im Vorfeld auch dazu intensive Gespräche und Abklärungen erfolgten –, dass eine Rückweisung der Sache an den Regierungsrat für eine umfassende Darstellung das Beste wäre. Gemäss Drehbuch ist der Votant davon ausgegangen, dass die Vorsitzende erklären würde, eine Rückweisung sei nicht zulässig. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, der Votant erspart sich aber weitere Worte dazu. Denn insgeheim sagen im Moment doch quasi alle vernünftigen Geister – und das ist das Wichtigste: Die Gymnasialquote im Kanton Zug ist zu hoch. Das ist der grösste gemeinsame Nenner und auch ein klarer Bestandteil der Motion. Über die Konsequenzen und Massnahmen wird jedoch sehr intensiv diskutiert.
Der Fachkräftemangel ist leider nicht nur eine nichtssagende Redewendung – man frage nur die anwesenden Unternehmer und HR-Verantwortlichen, und der Votant geht davon aus, dass später noch mehr davon zu hören sein wird. Es braucht mehr als nur eine Bildungsoffensive. Ein «Sowohl als auch» ist gefordert. Es braucht Korrekturen bei der Schulzuteilung. Und insbesondere macht sich der Votant auch Sorgen über die Qualität im Gymnasium und an der Universität. Will man vermehrt Studienabbrüche, Akademiker am Markt vorbei ausbilden oder sogar arbeitslose Akademiker? Auch die heutige internationale Dienstleistungsgesellschaft funktioniert nicht nur mit Akademikern, und es stellt sich sogar die Frage, ob man mit einer Akademikerflut nicht die Auslandabhängigkeit fördere. Massgebend ist ein austariertes Gleichgewicht – und das stimmt heute einfach nicht mehr. Gleichzeitig hört der Votant beispielsweise, dass ein möglicher, alleiniger Lösungsansatz wäre, nur noch Kurzzeitgymnasien zu führen. Das wäre wohl auch falsch, angesichts der interkantonalen und internationalen Mitbewerber und der damit verbundenen ungenügenden individuellen Förderung. Oder man hört, der internationale Druck steige,

und es brauche mehr Akademiker. Der Votant hält dazu klar fest, dass die Qualität schon gesunken ist und das duale, international gepriesene Schweizer Bildungssystem leidet. Dieses Bildungssystem muss gefördert und nicht gefährdet werden, und das ist klar eine Aufgabe des Kantonsrats. Das hat alt Kantonsrat Daniel Abt mit seinem Leserbrief vom 25. Juni sehr treffend formuliert: «Alle Eltern singen ein Loblied auf unser gutes duales Bildungssystem und tun selber alles, damit ihr Kind ja nach der 6. Klasse ins Gymi kann.» Da hat die kantonale Politik eine klare Aufgabe. Die Schule ist eine klassisch kantonale Sache, und man kann auch nicht auf eine Bundesregelung hoffen. Der Kantonsrat ist zuständig und in der Verantwortung, und der Votant ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat von der Legislative ein klares Zeichen erwartet.

Ein Wort zur Idee einer Übergangsprüfung: Es könnte der Eindruck entstehen, dass der Regierungsrat die Prüfung als alleiniges Heilmittel sieht. Wenn man den regierungsrätlichen Bericht aber genau liest, steht dort: «Vorstellbar ist» oder «Denkbar ist». Der Entscheid über die Prüfung ist noch nicht definitiv gefallen, und der Kantonsrat stimmt heute definitiv auch nicht über die Prüfung ab. Abgesehen davon möchte der Votant die mögliche Prüfung auch nicht verteufeln, wie das zum Teil gemacht wird. Das Leben besteht nun mal aus verschiedenen Prüfungen und ist üblicherweise nicht nur ein Wellnessprogramm. Es besteht heute im Kanton Zug bereits eine sogenannte Prüfungsindustrie mit Lernstudios, und auch in anderen Bereichen soll bereits ein solcher Markt existieren, etwa zur individuellen Sportförderung mit privaten Lehrerinnen und Lehrern. Im Bereich Prüfungen wäre sodann auch noch eine Wertung notwendig: Mit welchem Prozentsatz soll eine Prüfung zum Übertrittsentscheid beitragen? Das muss im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses ermittelt werden.

Der Regierungsrat sagt in seinem Fazit, das der Votant unterstützt, auf Seite 10 klar: Das Übertrittsverfahren konnte bisher nicht gesteuert werden, und diese Entwicklung gefährdet das zukunftsfähige Nebeneinander aller Bildungswege und das Langzeitgymnasium selbst. Der Regierungsrat sagt also klar, dass ein Nichtstun sogar das Langzeitgymnasium selber gefährde. Dieses Alarmzeichen gilt es aufzunehmen und nicht beispielsweise nun plötzlich – wie man das auch hört – sehr formell zu argumentieren, man müsse selbstverständlich etwas machen, aber diese Motion sei der falsche Weg oder falsch formuliert. Es sei wiederholt: Der Rat stimmt heute nicht über die Einführung der Prüfung ab, sondern über den Wortlaut des Antrags in der Motion vom November 2020.

Noch etwas zum Formellen, weil auch das im Vorfeld kritisch angesprochen wurde: Der Wortlaut der Anträge in der Motion ist relativ umfassend und enthält technisch formuliert zwei Alternativbegehren und einen Eventualantrag. Es wurde extra breit formuliert, und eine volle Erheblicherklärung bedeutet nicht, dass nun eine Quote ins Gesetz geschrieben oder eine Prüfung eingeführt wird – oder gar beides. Nein, der Fächer wäre künftig immer noch oder wieder völlig offen, und jede zukünftige zuständige Kommission kann unabhängig von einem regierungsrätlichen Bericht und Antrag zusätzlich beispielsweise eine andere Massnahme beschliessen. Das gilt übrigens auch, wenn der Kantonsrat die Motion wider Erwarten nur teilerheblich erklären sollte. Wären die Anträge in der Motion enger formuliert worden, wäre – davon ist der Votant aus Erfahrung überzeugt – formalistisch argumentiert worden, es werde etwas anderes gewünscht, und man müsse die Motion deshalb versenken.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn der Rat keine Korrekturen will, bringt auch ein allfälliges Postulat – was auch schon diskutiert wurde – nichts. Man sollte dann ehrlich sein und eine weiter steil steigende Kurve akzeptieren. Wie erwähnt, wäre eine Teilerheblicherklärung aktuell nur, aber immerhin, ein Wunsch für das zukünftige Programm. Den Wunsch kann der Rat auch so formulieren, dass

er die Motion heute mit dem Anliegen erheblich erklärt, es sei beispielsweise eine bestimmte Massnahme zu favorisieren oder keine Prüfung einzuführen oder was auch immer.
Der Votant fasst zusammen: Es braucht unbedingt Korrekturen des Gesetzgebers am Übertrittsverfahren. Heute lastet ein extremer Druck auf der Lehrperson, und man hört, dass die Lehrpersonen es kaum wagen, sich ungebührlichen Elternbegehren entgegenzusetzen. Der Votant appelliert in diesem Sinne an die gesetzliche Verantwortung des Rats auch zum Schutz der Lehrpersonen. Er bittet um die volle Erheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bewusst auf eine Erklärung bezüglich Rückweisung verzichtet hat, dies in der begründeten Annahme, dass inzwischen alle wissen, dass eine Rückweisung dieses Geschäfts im derzeitigen Verfahrensstadium nicht möglich ist.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion, Diese hat sehr lange über die steigende Gymnasialquote und darüber diskutiert, wie man diese Tendenz allenfalls brechen könnte. Es ist auch der SP wichtig, dass die Vielfalt an Ausbildungswegen erhalten und nach Möglichkeit gestärkt wird. Die Vielfältigkeit der Ausbildungen und die unterschiedlichen Zugänge sind zweifellos ein wichtiger Motor für die Kreativität und die Innovationskraft der Wirtschaft. Man sollte diese Trümpfe also nicht fahrlässig aus den Händen geben.
Mit deutlicher Klarheit lehnt die SP jedoch den in der Motionsbeantwortung aufgezeigten Lösungsansatz zur Steuerung und Reduktion der Gymnasialquote ab. Er ist aus Sicht der SP zu einseitig auf einen Lösungsansatz ausgerichtet. Es wird damit zwar keine konkrete Quote postuliert und festgelegt, letztlich dürfte es jedoch genau dazu führen oder dazu missbraucht werden. Im Bericht des Regierungsrats wird kaum eine Würdigung des heutigen Zuweisungsverfahren vorgenommen. Aus Sicht der SP hat sich dieses Verfahren grundsätzlich bewährt. Trotz hohen Zuweisungsquoten ans Gymnasium hatte man in den letzten Jahren nur wenige Dropouts zu verzeichnen, was ja nichts anderes bedeutet, als dass die Zuweisungen ins Gymnasium gerechtfertigt waren. Spannend ist es, die Dropout-Quoten der letzten Jahre zu betrachten. Trotz der deutlich gestiegenen Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern ans Gymnasium sind die Dropout-Quoten in den letzten Jahren tendenziell eher gesunken; das ist im Bericht an den Bildungsrat vom Juni 2022 zum Übertrittsverfahren I im vergangenen Jahr nachzulesen. Und bei den fehlenden Einigungen wurden praktisch immer die Zuweisungen der Lehrpersonen bestätigt. Offenbar machen diese beim Übertrittsverfahren also einen sehr guten Job.
Das Gymnasium erfreut sich grosser Beliebtheit. Das dürfte auch der Bevölkerungsstruktur geschuldet sein, die im Kanton Zug wohl überdurchschnittlich schul- und bildungsnah ist. Zug ist diesbezüglich vielleicht auch ein bisschen das Opfer seines eigenen Erfolgs. Der Kanton Zug zieht bestimmte Bildungs- und Gesellschaftsschichten an, für die der gymnasiale Ausbildungsweg naheliegend ist.
Wohin führt die Einführung einer Aufnahmeprüfung? Sie kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler, die für einen bestimmten Ausbildungsweg geeignet wären, nicht mehr dazu zugelassen werden, weil sie bei der Prüfung vielleicht einen schlechten Tag hatten. Wer das geforderte Leistungsniveau für das Gymnasium erreicht und dies im schulischen Alltag beweist, dem soll dieser Weg grundsätzlich offenstehen. Aufnahmeprüfungen führen dazu, dass – wie in anderen Kantonen bereits normal – für die Vorbereitung dieser Prüfungen eine eigentliche Industrie entsteht. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder in einen Prüfungsvorbereitungskurs. Das widerspricht grundsätzlich der Auffassung der SP von

Chancengleichheit. Man darf hier sicher auch Markus Kunz, Leiter der Abteilung Schulaufsicht, zitieren, der in einem Interview zwanzig Jahre nach der Einführung des prüfungsfreien Verfahrens sagte: «Das heutige Verfahren ist eindeutig kindgerechter. Das frühere System fokussierte zu einem beachtlichen Teil auf die an definierten Tagen erbrachte Leistung, ungeachtet dessen, ob das Kind dann sein gewohntes Leistungspotenzial abrufen konnte oder nicht. Heute macht man sich mit einer Gesamtbeurteilung, die sich über eine längere Phase erstreckt, ein ganzheitliches Bild des Kindes.»
Der Votant möchte auch noch auf die Stellungnahme der Schulpräsidentinnen und -präsidenten, zu denen er ebenfalls gehört, eingehen. Diese haben sich gewundert, dass sie oder die gemeindlichen Rektoren zu diesem Thema nie angehört wurden, und sie haben das in einem Brief auch kundgetan. Natürlich stimmt die Antwort, die der Bildungsdirektor dazu gegeben hat: Für eine Motionsbeantwortung ist das nicht unbedingt erforderlich. Wenn die Motionsbeantwortung jedoch mit einem so einseitigen Lösungsansatz daherkommt und eine so klare Ausrichtung hat, wäre es aus Sicht der Schulpräsidentenkonferenz allerdings sinnvoll, die betroffenen Kreise in die Beantwortung miteinzubeziehen. Hier muss der Votant seinem Vorredner Kurt Balmer widersprechen. Er ist der Meinung, dass die Motionsbeantwortung die Richtung relativ klar vorgibt und der Lösungsansatz mit der Prüfung klar bezeichnet wird.
Wie zu Beginn gesagt, erachtet auch die SP die Gymnasialquote als sehr hoch. Sie lehnt jedoch den Vorschlag ab, diese mittels einer zusätzlichen Prüfung zu steuern. Sie unterstützt den von der FDP bereits eingebrachten Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären, in dem Sinne, dass das Thema breiter diskutiert und nicht eingleisig das Thema Aufnahmeprüfung weiterverfolgt wird. Aus Sicht der SP ist eine Aufnahmeprüfung klar eine ungeeignete Lösung.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt einleitend der Regierung für ihren Bericht. Er dankt auch den Hauptinitianten Kurt Balmer und Roger Wiederkehr für den Vorstoss. Es wird ein sehr wichtiges Thema angesprochen. Die Motion regte – wie seit langer Zeit kein Vorstoss mehr – das öffentliche Interesse in den Medien und den Leserbriefspalten an. Ebenfalls sprangen viele Interessenvertreter aus der Bildungspolitik auf und sehen den Status quo gefährdet.
Der Vorstoss führte auch in der Mitte-Fraktion für rege Diskussionen. Unbestritten ist, dass es nicht möglich sein kann, dass innert so kurzer Zeit so viele Primarschulabgänger neu zur Gruppe der überdurchschnittlich leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zählen. Die Zahlen im Bericht von knapp 19 Prozent im Jahr 2017 auf 25,5 Prozent im Jahr 2022 sprechen Bände. Und kann es sein, dass die Primarschulabgänger in der Stadt Zug mit einer Zuweisungsquote von weit über 30 Prozent so viel intelligenter sind als die Ägerer mit einer Zuweisungsquote zwischen 15 und 18 Prozent? Der Votant glaubt das nicht – auch wenn man in den Berggemeinden gerne die Rolle der Hinterwäldler im Kanton einnimmt.
Man ist sich einig: Es muss etwas unternommen werden. Die Frage lautet nun: wie, mit welchen Massnahmen? Dabei erachtet die Mitte den Bericht und Antrag der Regierung als zu einseitig, mit klarem Fokus auf die Übertrittsprüfung. Sie vermisst eine Auslegeordnung von möglichen Massnahmen. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion hat die Regierung die Chance verpasst, einen Strauss, eine Auslegeordnung zu präsentieren und die Vor- und Nachteile, auch in verschiedenen Kombinationen zueinander, darzulegen. So hätten die Fraktionen heute zu den jeweiligen Massnahmen Stellung beziehen können, und die Regierung hätte diese Rückmeldungen für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage sogleich berücksichtigen können. Nun entfiel leider der Hauptteil der Diskussion auf die Übertrittsprüfung, über die der

Kantonsrat heute gar nicht abstimmen. Er stimmt über das Motionsanliegen ab, wie es Kurt Balmer bereits erläutert hat.
Der Votant hat nun oft von «Massnahmen» gesprochen. Er persönlich ging davon aus – und das wurde in seiner Primarschulzeit immer so betont –, dass für den Übertritt ans Langzeitgymnasium eine Note 5,2 vorliegen muss. Er musste sich belehren lassen und nahm überrascht zur Kenntnis, dass die Note 5,2 ein reiner Orientierungswert sei. Es kann doch nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler bei genügend Druck der Eltern oder des Anwalts mit einer Note von beispielsweise 4,8 an die Kanti wechseln können! Eine mögliche Massnahme wäre demzufolge, einen Minimalwert einzuführen, beispielsweise: Unter der Note 5 gibt es keine Diskussion über einen Wechsel, ab der Note 5,2 ist der Übertritt prüfungsfrei möglich, und zwischen 4,8 und 5,2 muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Es gäbe diverse Möglichkeiten und Kombinationen, die aber im regierungsrätlichen Bericht leider nicht dargestellt sind. So würden auch die Lehrpersonen besser geschützt. Der Votant hat mit Lehrpersonen aus seinem Umfeld gesprochen. Alle haben bestätigt, dass sie lieber der Diskussion mit den Eltern ausweichen und das Kind über die Beurteilung trotzdem ans Gymnasium schicken.
Eine weitere Massnahme ist die frühzeitige Sensibilisierung. Und da sind alle gefordert. Es darf nicht sein, dass in den Köpfen der Eltern und Kinder ein Bild herumschwebt, welches die Sekundarschule oder den späteren Weg über eine Lehre schlechter darstellt als das Langzeitgymnasium. In Schweizer Bildungssystem ist die Sekundarschule – das sei hier betont – ein guter Abschluss. Auch einem guten Realschüler stehen Tür und Tor offen. Auch schlechte Realschüler, bei denen der Knopf vielleicht erst später aufgeht, haben immer die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule zu absolvieren oder die Berufsmaturität für Erwachsene nachzuholen, dann an einer Fachhochschule zu studieren oder via Passerelle sogar an eine Uni zu wechseln. Das ist das duale Bildungssystem der Schweiz. Und man wird auch diesen Herbst wieder hören, wie alle Politiker dieses System in den Himmel loben. Tatsache ist aber, dass jeder und jede sich selbst an der Nase nehmen muss. Sobald es um das eigene Kind geht, möchten trotzdem die meisten ihr Kind an der Kanti sehen. Tatsache ist auch, dass den jungen Leuten bereits früh eingeredet wird, nur ein Gymi oder ein Studium wahre die Zukunftsaussichten. Das ist eine komplett falsche Entwicklung! Heutzutage werden aus guten Handwerkern mittelmässige Akademiker geformt, und mit steigenden und so unterschiedlichen Zuweisungsquoten in den Gemeinden wird auch die Qualität der ausgebildeten Akademiker abnehmen. Die Schweiz preist ihr duales Ausbildungssystem überall im Ausland als Erfolgsmodell an. Sie muss jedoch aufpassen, dass sie dieses System im eigenen Land nicht zu Grabe trägt. Immerhin werden auch vermehrt Stimmen laut, die eine noch höhere Maturitätsquote fordern.
Eine Nichterheblicherklärung der Motion wäre definitiv ein falsches Signal an die Bildungspolitik. Die Mitte-Fraktion wird die Motion erheblich erklären, eine Fraktionsminderheit begrüsst eine Teilerheblicherklärung. Aber egal, in welcher Form die Motion auch immer erheblich erklärt wird: Die Botschaft der Mitte an die Regierung lautet, dass der Rat heute nicht über die Übertrittsprüfung abstimmt und dies kein Bekenntnis dazu ist. Die Regierung ist aufgefordert, bei der Erfüllung der Motion weitere Massnahmen in die Evaluation einzubinden und im Bericht zur Gesetzesvorlage eine klare Auslegeordnung mit den Vor- und Nachteilen vorzulegen.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Sie ist sehr froh, dass die Motionäre dieses wichtige Thema aufgegriffen haben. Sie dankt dem Regierungsrat, selten war sie so einverstanden mit einer Antwort der Regierung. Denn auch diese ist der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann.

Die heutigen Bestimmungen für den Übertritt ins Langzeitgymnasium sind recht schwammig gehalten. Der Notendurchschnitt wird als Empfehlung empfunden, und auf mehr oder weniger Druck der Eltern werden Schüler ans Langzeitgymnasium durchgewinkt. Durch den Run ans Gymnasium ist dieses nicht mehr das, was es eigentlich sein sollte: eine Talentschmiede für angehende Akademiker. Das Niveau sinkt, und die Kanti verkommt zu einer mittelmässigen Schule.
Es macht aus wirtschaftlicher, aber auch sozialer Sicht keinen Sinn, dass Schüler ans Langzeitgymnasium gehen, die nicht das Niveau dafür haben. Durch höhere Anforderungen an den Gymizutritt wird die Wirtschaft gestärkt und nicht etwa geschwächt. Wenn man nur die Besten an der Kanti hat, gehen auch nur die Allerbesten an die Universitäten. Und das ist aus Sicht der Votantin denn auch das einzig Vernünftige. Es bringt wirtschaftlich gesehen nichts, wenn sich zig mittelmässig Begabte an den Gymnasien und später an den Universitäten tummeln. Es braucht die wirklich klugen Köpfe an den Universitäten, denn die einzige Ressource der Schweiz ist die Bildung, und diese darf man nicht schwächen. Noch sind die Schweizer Universitäten führend in Europa, das kann sich aber schnell ändern. Und aus sozialer Sicht ist es für die Schüler, die nicht das Niveau für das Gymnasium haben, schlicht eine Zumutung, dass sie über Jahre unter dem enormen Druck des Versagens stehen. Sie leiden unter Prüfungsangst und Stress und verständlicherweise unter Unlust und Perspektivlosigkeit.
Der Umsetzung für den erschwerten Übertritt an das Langzeitgymnasium, wie es der Regierungsrat vorschlägt, kann die Votantin nur zustimmen. Durch den Mix von Notendurchschnitt, Empfehlung der Lehrperson und neu der Übertrittsprüfung ist ein ausgewogenes Verfahren gewährleistet. In der Kanti muss man Leistung bringen und diese auch abrufen können. Eine Prüfung ist der Grundstein dafür. Wer zwar gute Noten hat, aber seine Leistung am Tag X nicht abrufen kann, gehört ziemlich sicher nicht an die Kanti. Es zählt ja aber eben nicht nur die Prüfung alleine, was bei Prüfungsangst oder «schwachen» Stunden das Ergebnis verzerren könnte. Als Polster gibt es immer die Erfahrungsnote und die Einschätzung des Lehrers. Das zusammen sollte dann reichen für das benötigte Resultat.
Der Einführung einer Höchstquote steht die Votantin kritisch gegenüber. Das würde schwache Jahrgänge bevorzugen und starke Jahrgänge benachteiligen. Ob eine mögliche Marge, wie von den Motionären vorgeschlagen, das ausmerzen kann, bezweifelt die Votantin. Auch dass die Promotion nach dem ersten Jahr am Gymi erschwert werden soll, hält sie für keine gute Lösung. Das würde bedeuten, dass immer noch gleich viele Schüler an das Langzeitgymnasium strömen, viele nach einem Jahr aber zurückgestuft werden müssten. Für die Schüler würde das einen genauso hohen, wenn nicht sogar höheren Stress als eine Übertrittsprüfung bedeuten. Und wirtschaftlich gesehen macht das auch keinen Sinn.
Durch den erschwerten Zutritt ans Langzeitgymnasium wird niemanden der Zugang zu Bildung verwehrt. Wer erst später den Knopf aufmacht oder sich erst nach der obligatorischen Schulzeit für den Weg ans Gymnasium entscheidet, kann das noch immer mit dem gewohnten Verfahren, also Notendurchschnitt und Lehrerempfehlung, prüfungsfrei machen. Einige befürchten, die Einführung einer Übertrittsprüfung führe zu einem Standortnachteil für den Kanton Zug. Deshalb ist eine frühzeitige und auch an Expats gerichtete Aufklärung in Sachen Bildungssystem notwendig, damit aufgezeigt werden kann, dass auch – und aus Sicht der Votantin sogar erst recht – mit einer Berufslehre durchaus Karriere gemacht werden kann.
Wie in der Motion auch erwähnt, geht es eben auch um die Stärkung aller Bildungswege. Eine zu hohe Anzahl Gymnasialschüler hat auch gravierende Auswirkungen auf die anderen Bildungswege, insbesondere die Berufslehre. Bereits heute fehlt in gewissen Berufsgruppen der Nachwuchs. Insbesondere gute Schüler sind Mangel-

ware, da diese alle ans Gymi wollen. Das schwächt die Berufslehre enorm und verstärkt den Trend zum Gymi, da vermeintlich nur schwache Schüler eine Lehre machen. Diese Annahme ist grundlegend falsch.
Ein dermassen gutes Bildungssystem, wie es die Schweiz hat, darf man nicht aufs Spiel setzen, denn es hat weitgreifende wirtschaftliche, aber auch soziale Auswirkungen, wenn immer mehr ans Gymnasium drängen, im Gegenzug aber die Fachkräfte fehlen. Der Zusammenhang von Gymiquote und Berufslehre ist durchaus relevant. Wie erwähnt, stärken höhere Anforderungen an den Gymnasialzutritt die Wirtschaft. Alternativ ist die Berufsmatura eine geniale Entwicklung in der Bildungslandschaft. Denn nicht alle klugen Köpfe wollen an die Kanti, zum Glück! Dadurch wird die Wirtschaft umso mehr gestärkt. Denn diese klugen Berufsleute haben mit der Berufsmatura die Möglichkeit, später an weiterführende Schulen zu gehen, und sie beherrschen zudem ein Handwerk.
Im Vorfeld dieser Debatte hat man kritische Stimmen zu der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung gehört. Festzuhalten ist: Man hat ein Problem mit zu vielen, zu wenig begabten Schülern, die ans Langzeitgymnasium wollen, und man hat bereits heute in gewissen Branchen einen Fachkräftemangel. Das muss man ändern. Natürlich ist die Übertrittsprüfung nicht *die* Lösung per se. Aber der Zutritt ans Langzeitgymnasium muss erschwert werden. Von daher ist das Verfahren, wie es der Regierungsrat vorschlägt, eine ausgewogene Lösung. Das alleine genügt aber sicherlich noch nicht. Es muss auch auf anderer Ebene die Berufslehre wieder attraktiver gemacht werden. Attraktiv ist sie zwar schon, sie ist anscheinend aber zu wenig bekannt. Von daher ist die Berufswahlvorbereitung zu stärken. Die Schule muss näher ans Gewerbe und das Gewerbe näher an die Schule. Diese zwei Forderungen sind – so glaubt die Votantin – in der Motion enthalten, und der Regierungsrat hat das erkannt und dazu Antworten geboten. Aber wie Kurt Balmer schon erwähnt hat, ist noch nichts in Stein gemeisselt, die genaue Umsetzung folgt später. Die Votantin findet die regierungsrätliche Antwort auch nicht einseitig, denn der Regierungsrat hat ja erkannt, dass auch die Lehre wieder gestärkt werden muss.
Noch einmal: Zutritt ans Langzeitgymnasium erschweren, Lehre stärken. In diesem Sinn erklärt die SVP-Fraktion die vorliegende Motion erheblich.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt den Motionären für die konstruktive Anregung der Diskussion von Steuerungsmassnahmen für den Übertritt ins Gymnasium. Auch der Votant hätte – wie Kurt Balmer – das Geschäft am liebsten zurückgewiesen. Auch er fand nämlich, dass die Regierung eher dünn geantwortet hat. Die Rückweisung ist aus rechtlichen Gründen im jetzigen Moment offenbar aber nicht möglich. Der Votant dankt auch den Vorrednern für die inhaltlich vielfältigen und guten Vorschläge, was auch gemacht werden könnte. Einiges davon hätte er gerne auch im Bericht der Regierung gelesen.
Die Motion verlangt, dass der Kantonsrat gesetzliche Vorschriften zur Festlegung einer prozentualen, geeigneten Gymnasialhöchstquote oder andere geeignete Massnahmen zur Beschränkung der Gymnasialquote schaffen soll; eventualiter sei wieder eine Übertrittsprüfung einzuführen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass er eine im Gesetz fixierte prozentuale Gymnasialquote als politisch nicht mehrheitsfähig beurteilt. In diesem Punkt geht die FDP mit dem Regierungsrat einig. Sie ist überzeugt, dass eine fixierte Prozentzahl auch materiell falsch wäre. Weiter will der Regierungsrat nach einer sehr vereinfacht dargestellten Analyse auf eine einzige Massnahme, nämlich die Einführung einer zusätzlichen Prüfung für den Übertritt ans Langzeitgymnasium, fokussieren und darauf basierend die Motion erheblich erklären. Eine Prüfung also wie bis vor dreissig Jahren soll nun die Reduk-

tion der Langzeitgymnasiasten erwirken! Die Note 6 kann die FDP dem Bildungsdirektor für diese Seminararbeit nicht geben.
Die FDP-Fraktion geht mit den Motionären einig, dass der Trend zu laufend höherem Anteil von Schülerinnen und Schüler, die nach der sechsten Primarklasse ans Langzeitgymnasium wechseln, zu hinterfragen ist. Insbesondere lassen die hohen Unterschiede zwischen den Gemeinden aufhorchen. In Zug waren es in diesem Jahr 37 Prozent, in Hünenberg 30 Prozent und in Oberägeri 17 Prozent. Welches der richtige Anteil ist, ist umstritten. Kontinuierliche Steigerung und hohe Unterschiede sind sicherlich nicht gut. Relevant ist, dass die richtigen Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten an der Kanti oder der Sek ausgebildet werden. Ob das aktuell der Fall ist, adressiert der Regierungsrat in seinen Ausführungen nicht wirklich. Der Trend der Zahlen und die Unterschiede zwischen den Gemeinden lassen Zweifel aufkommen. Also: Problem erkannt und Handlungsbedarf ja, das aber nicht so, wie es der Bildungsdirektor vorschlägt – und nur teilweise so, wie es die Motion verlangt. Die FDP-Fraktion stellt in diesem Sinn den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion in Bezug auf «andere geeignete Massnahmen». Die Lösung liegt nicht in einer fixen prozentualen Höchstquote, vielmehr soll der Regierungsrat eine ganzheitliche Auslegeordnung mit Ursachen, Massnahmen und Wirkungen erstellen. Basierend darauf soll er Vorschläge zur Umsetzung auf der Zeitachse erarbeiten, allfällig mit Gesetzesänderungen, falls notwendig. Mit ihrem Antrag auf Teilerheblicherklärung weicht die FDP nicht substantiell von den Vorrednern ab, sie will aber mit der klaren Botschaft, dass der Vorschlag des Regierungsrats das Bedürfnis nicht wirklich abdeckt, auf eine Teilerheblicherklärung hinwirken. Wichtig ist aus ihrer Sicht Qualität, also dass die Geeignetsten den Weg zur gymnasialen Matura gehen können, dass man jedoch auch eine starke Sekundarschule hat. Somit gehören jene an die Kanti, die einen qualitativ guten Maturitätsabschluss erzielen und danach erfolgreich ein anspruchsvolles Studium absolvieren können.
Der Bildungsdirektor nahm sich eineinhalb Jahre Zeit zur Beantwortung dieses Vorstosses. Die Analyse und der Antrag der Regierung für die Übertrittsprüfung sind unausgegoren und einseitig. Die Realität ist wohl etwas komplexer als gewünscht. So sprechen sich die relevanten Fachkommissionen wie Bildungsrat, Übertrittskommission, Mittelschulkommission, Schulpräsidenten und Rektoren skeptisch zur Übertrittsprüfung aus. Zürich zeigt, dass eine Übertrittsprüfung primär eine Nachhilfeindustrie fördert. Die FDP ist sich einig, dass die Schraube beim Übertritt angezogen werden kann. Sie ist nicht überzeugt, dass einseitig nur die Übertrittsprüfung verfolgt werden soll. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Die Ausrede, der Bildungsrat oder die Mittelschulkommission würden nichts tun, gilt nicht. Denn beide Gremien werden vom Bildungsdirektor präsidiert. Er kann also die Themen und die Agenda setzen. Nachfolgend nennt der Votant einige Ansätze, wie der Fächer von Massnahmen aufgemacht werden könnte:
• Die von der FDP initiierten Massnahmen zur konsequenten Messung und Förderung der Qualität an den kantonalen Gymnasien sowie der anschliessenden Studienerfolge sind noch nicht umgesetzt. Auch lässt das von ihr verlangte Kurzzeitgymnasium im Ennetsee oder in Zug auf sich warten. Bisher schicken Eltern aus dem Ennetsee und aus Zug ihre Kinder verständlicherweise nach der sechsten Klasse lieber direkt an die Kanti nach Zug, statt den Weg über die Sek mit eventuell anschliessendem Kurzzeitgymi in Menzingen zu wählen.
• Das jetzige Übertrittsverfahren mit Noten der fünften und sechsten Primarklasse sowie dem Lehrerurteil bewährt sich im Grundsatz, aber nicht überall. Es sollte aus Sicht der FDP mit Massnahmen zur Erhöhung der Qualität der Schülerinnen und Schüler am Gymi optimiert werden, was zu tieferen Zahlen am Langzeitgymnasium

führen wird. Die Selektionshürden im ersten Jahr des Langzeitgymnasiums können durchaus konsequenter sein.
• Im kommenden Schuljahr werden in der vierten Primar- und zweiten Sekundarklasse sogenannte Niveau-Prüfungen eingeführt, dies als Resultat eines Vorstosses im Kantonsrat vor einigen Jahren. Diese standardisierten Prüfungen während des Schuljahrs ermöglichen es den Lehrpersonen, ihre Klasse und Schüler im kantonalen Vergleich einzuordnen. Diese Niveau-Prüfungen sind sinnvoll. Wäre es aber nicht sinnvoller, diese auch in der fünften und sechsten Klasse durchzuführen, also dann, wenn die Noten für die Promotion in die Oberstufe zählen?
Weitere Überlegungen haben bereits die Vorredner angestellt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Teilerheblicherklärung der Motion richtig ist. Die Richtung, in der die Entwicklung gehen soll, ist im Grundsatz klar, es gibt aber verschiedene Instrumente. Die FDP möchte, dass die Regierung hier einen klaren Auftrag erhält. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt den Motionären für ihren wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für seine Antwort. Leider hat dieser bei der Beantwortung einen einseitigen, einen zu einseitigen Blick gehabt, vor allem in seinem Fazit. Das ist auch schon aus der Tatsache ersichtlich, dass im Bericht zwar unterschiedliche Massnahmen erwähnt werden, im Fazit jedoch nur von einer einzigen Massnahme gesprochen wird: von der Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen. Bedauerlich ist zudem, dass der Regierungsrat die Meinung von zentralen Playern gar nicht eingeholt hat – vielleicht auch ein Grund für den einseitigen Fokus im Fazit. Zum Glück hat die Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug dieses Manko mindestens teilweise ausgeglichen und den Kantonsrätinnen und -räten ihre Stellungnahme direkt zugestellt.
Die grösste Ressource der Schweiz ist ihre Bevölkerung. Nicht zuletzt dank des guten Ausbildungsniveaus steht die Schweiz heute da, wo sie ist: mit einem wirtschaftlich x-fach grösseren Einfluss und einer auch im Bereich der Innovation viel höheren Wichtigkeit, als es ihr nach ihrer Grösse eigentlich zustehen würde. Das generell sehr hohe Ausbildungsniveau ist auch dem dualen Bildungssystem zu verdanken. Nun hat aber im Kanton Zug die Berufsbildung im Vergleich zur Gymnasialbildung an Wichtigkeit verloren, was auch der Grund für den vorliegenden Vorstoss ist.
Die ALG-Fraktion teilt die Ansicht der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug, dass die Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen kontraproduktiv wäre für das übergeordnete Ziel, dass die richtigen Schüler und Schülerinnen am richtigen Ort zur Schule gehen und die richtige Ausbildung wählen sollen. Wie es die Erfahrungen im Kanton Zürich zeigen, würde eine Übertrittprüfung einerseits ein «training to the test» mit einer entsprechenden Nachhilfeindustrie anfeuern. Andererseits würden Übertrittsprüfungen enorm viel kosten, ohne das gewünschte Ziel wirklich zu erreichen, nämlich dass mehr Jugendliche und vor allem schulisch gute Jugendliche eine Berufslehre anfangen.
Momentan bestehen weniger als 1 Prozent der von den gemeindlichen Primarschulen ans Gymnasium zugewiesenen Schülerinnen und Schüler die Promotion am Ende der ersten Kantiklasse nicht; so steht es im diesjährigen Bericht der Übertrittskommission an den Bildungsrat. Im Kanton Zürich – mit Aufnahmeprüfung – scheint sich dieser Anteil in den letzten Jahren bei 10 Prozent stabilisiert zu haben, öfters seien aber auch Spitzen um die 20 Prozent und mehr erreicht worden. Das zeigt, dass Übertrittsprüfungen keinen direkten Zusammenhang mit dem späteren Erfolg am Gymnasium haben, und im Kanton Zug – ohne Übertrittsprüfung – scheint der

entsprechende Wert viel besser zu sein. In diesem Zusammenhang darf man auch die negativen Auswirkungen einer Übertrittsprüfung nicht vergessen: Sie bringt unnötigen Stoffdruck und externe Einflussnahme in die Lernprozesse im Unterricht. Beides schadet der Bildungsqualität. Der zusätzliche Stoffdruck ist zudem dem Wohlergehen vieler Kinder abträglich, was seinerseits zu mehr disruptivem Verhalten und folglich schlechterer Bildungsqualität führen kann.
Eine Übertrittprüfung ist zudem nur eine Momentaufnahme. Sie hat beispielsweise keinen Einfluss darauf, wie sich die Schulmotivation und schulische Einsatz der Jugendlichen später entwickelt. Gerade heute finden an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern, wo die Votantin unterrichtet, die Promotionskonferenzen statt. Erfahrungsgemäss sind es nicht Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse, welche die Promotion nicht bestehen, sondern solche der zweiten und vor allem der dritten Kantiklasse. Es ist nicht unüblich, dass 30 Prozent einer dritten Klasse das Schuljahr nicht erfolgreich abschliessen. Die im Bericht erwähnte Idee der Schulkommission, eine Repetition nach dem dritten Semester, also nach anderthalb Jahren an der Kanti, auszuschliessen, versucht, das Problem dieser späteren Leistungseinbrüche anzugehen. Basierend auf den Erfahrungen im Kanton Luzern, empfiehlt die Votantin der Bildungsdirektion, als weitergehende mögliche Massnahme am Langzeitgymnasium die durchgehende Jahrespromotion einzuführen. Die Jahrespromotion erfordert ein stetigeres Erbringen einer Leistung, dies im Gegensatz zum jetzigen Semesterpromotionssystem, und schiebt dem sogenannten «Provi-Slalomfahren», der Abfolge von provisorischer und dann bestätigter Promotion, einen Riegel.
Die Aufgabe der Berufsverbände wäre es, die Jugendlichen zu erreichen, deren Zukunft nicht in der Kanti liegt. Wie ausgeführt, zeigt sich das meist nicht am Ende der sechsten Primarklasse, sondern später. Wenn das nicht gelingt, machen die Kanti-müden Schülerinnen und Schüler einfach die Aufnahmeprüfung für die WMS und gehen dann der Berufsbildung verloren.
Bezüglich Massnahmen am Langzeitgymnasium empfiehlt die ALG neben der Einführung der Jahrespromotion die sofortige Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums in Zug und später auch eines Kurzzeitgymnasiums an der Kanti Ennetsee. So würden viele Kinder aus den Talgemeinden und dem Ennetsee nicht dazu gedrängt, ans Langzeitgymnasium zu gehen, um nicht das Risiko eingehen zu müssen, später für das Kurzzeitgymnasium nach Menzingen gehen zu müssen. Das ist im Übrigen eine Empfehlung, die auch die Schulpräsidentenkonferenz abgibt.
Die ALG-Fraktion bedauert es sehr, dass der Regierungsrat mögliche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung nur sehr vage und schemenhaft aufführt. Auch vermisst sie Massnahmen, wie bisher klar männerdominierte Fachgebiete für junge Frauen attraktiver gemacht werden können – sicher mit ein Grund, weshalb der Anteil an Gymnasiastinnen im Verhältnis zu den Gymnasiasten stetig steigt und diese jungen Frauen später als Fachkräfte fehlen.
In seinem Fazit beantragt der Regierungsrat, die Motion erheblich zu erklären, dies zwecks Einführung einer Übertrittsprüfung. Zu anderen möglichen Massnahmen nimmt er in seinem Fazit keine Stellung. Das ist nach Meinung der ALG eine klar ungenügende Leistung. Gibt es Modalitäten bezüglich einer Übertrittsprüfung, die nicht die erwähnten negativen Folgen auf den Unterricht und die Kinder haben und gleichzeitig zu einer tieferen Gymnasialübertrittsquote führen würden? Der ALG sind aus keinem Kanton Zahlen bekannt, die darauf hindeuten, dass es solche Modalitäten gibt. Da für die ALG die Stärkung der Berufsbildung aber sehr wichtig ist, schliesst sie sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung an, obschon sie aus den aufgeführten Gründen dezidiert gegen die Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen ist. Wenn die Motion teilerheblich erklärt wird, erwartet die ALG vom Regierungsrat explizit, dass er zusammen mit den Berufsverbänden konkrete Massnahmen aus-

arbeitet, um die Berufsbildung attraktiver zu machen – und dies nicht, indem einfach der Übertritt an Langzeitgymnasium erschwert wird. Des Weiteren erwartet die ALG vom Regierungsrat, dass er die sofortige Wiedereinführung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Zug und später die zusätzliche Einführung eines Kurzzeitgymnasiums an der Kanti Ennetsee angeht. Die ALG empfiehlt als weitere kleine Massnahme die Jahrespromotion.

Thomas Meierhans hält fest, dass sowohl der gymnasiale als auch der duale Weg zum Schweizer Bildungssystem gehören. Dieses Bildungssystem ist ein absoluter Hit und weltweit top. Und Schüler sollen nicht nur nach ihren Fähigkeiten ausgebildet werden, sondern sie sollen vor allem das lernen, was später in der Wirtschaft tatsächlich gebraucht wird. Der frühere Nationalrat und Preisüberwacher Rudolf Strahm hat dazu geschrieben, dass Vergleiche unter europäischen Ländern klar aufzeigen: je höher die Gymnasialquote, desto höher ist die Arbeitslosigkeit. Und in der Schweiz steigt die Gymnasialquote. Es gilt also, Massnahmen zu ergreifen, damit später nicht auch die Arbeitslosigkeit steigt. Der Votant ruft dazu auf, die vorliegende Motion vollumfänglich erheblich zu erklären. Nur so können Massnahmen – ein Strauss von entsprechenden Massnahmen – ergriffen werden. Und dazu gehört vielleicht und in welcher Form auch immer allenfalls auch eine Prüfung.

Mitmotionär **Roger Wiederkehr** hält fest: die Bildungsvielfalt wahren und den Mut haben, diese zu steuern. Es geht heute darum, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, damit Steuerungsmassnahmen betreffend Gymnasialquote ausgearbeitet werden können. Der Votant wird den einen oder anderen Punkt wiederholen, das sei ihm als Mitmotionär erlaubt.
Der Bericht des Regierungsrats ist gut, enthält die notwendigen Fakten und ist übersichtlich. Einziger offensichtlicher Makel – und dafür steht der Bericht in der Kritik – ist, dass er bei der Regulierung der Gymnasialquote die Übertrittsprüfung bereits jetzt favorisiert. Alle Diskussionen, die bereits verfassten Briefe und Stellungnahmen von Bildungsräten oder der Schulpräsidentenkonferenz schiessen am Ziel vorbei, da alles nur an dieser zusätzlichen Übertrittsprüfung aufgehängt und damit das grundsätzliche Problem sekundär wird. Durch die Favorisierung einer zusätzlichen Übertrittsprüfung durch den Regierungsrat wurde bis jetzt nicht am Ursachenproblem gearbeitet – und das ist falsch. Es gibt eine Vielzahl von Steuerungsmassnahmen. Die Erheblicherklärung ist wichtig. Der Regierungsrat lässt sich zitieren, erst anschliessend, also nach der Erheblicherklärung, würde ein Gesetzgebungsprozess mit einem Vernehmlassungsverfahren und der Begrüssung aller Anspruchsgruppen, gestartet
Worum geht es den Motionären und Mitunterzeichnenden überhaupt? Der Regierungsrat hat sich Zeit gelassen und die Motion mit einem Bericht und Antrag am 10. Mai 2022 beantwortet. Braucht es überhaupt Steuerungsmassnahmen beim Übertrittsverfahren von der Primarschule ins Langzeitgymnasium? Die Antwort des Votanten fällt klar aus: ja. Auch der Regierungsrat führt es in seinem Bericht und Antrag sehr gut aus und zeigt mehrere Gründe dafür auf. Die Zuweisungen ans Langzeitgymnasium steigen im Kanton Zug kontinuierlich an, und das ist nicht der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geschuldet, sondern dem Übertrittsverfahren. Die Zuweisungen an die Kanti steigen unaufhörlich. Waren es 2017 noch 18,8 Prozent, sind es im Jahr 2022 schon 25,5 Prozent. Zählt man auch die Privatschulen dazu, sind es in diesem Jahr sogar 28,4 Prozent Gymnasialzuweisungen. In der Stadt Zug gehen im August 37 Prozent der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler an die Kanti. Obwohl der Votant die Stadtzuger durchaus als intelligente Bevölkerung wahrnimmt, glaubt er dennoch nicht, dass 37 Prozent der Schüler

und Schülerinnen der Stadt sehr leistungsstark sind. Das ist einfach nur Nonsens! Im Kanton Uri gehen 13,3 Prozent ans Gymnasium, im Kanton Tessin sind es 32,9 Prozent. Das eine ist zu wenig, das andere zu viel. Der schweizerische Schnitt liegt bei knapp 22 Prozent.
Mit dem bestehenden prüfungsfreien Verfahren gelingt es nicht, den Zugang zum Langzeitgymnasium zu steuern. Seit der Einreichung der Motion sind nun anderthalb Jahre vergangen, und der Bildungsrat sowie die Schulpräsidentenkonferenz haben ihr Vorschub geleistet. Sie sind nämlich während dieser Zeit gänzlich untätig gewesen. Sie hätten die Motion ins Leere laufen lassen können, indem sie in der Zwischenzeit bewiesen hätten, dass sie die Zuweisung mit dem jetzigen System regeln können. Nichts ist passiert, die Zahlen sind weiter gestiegen. Sie haben das Problem nicht erkannt und sträuben sich nun zu regulieren. Der Votant weiss nicht, welche realitätsfremde Sicht sie haben, jedenfalls nicht diejenige der Wirtschaft und den Blick auf deren Bedürfnisse. Die Schulpräsidentenkonferenz will den bereits jetzt vollgepackten Stoffplan im Gymnasium mit einem Berufswahlprozess ergänzen. Das ist Blödsinn, das macht man in der Sekundarschule. Es gefährdet die allseits geschätzte Bildungsvielfalt und schmälert die Bildungschancen. Den Motionären geht es darum, den dualen Bildungsweg zu stärken. Bildungsvielfalt ergibt sich aus profilierten Bildungswegen und nicht aus einem Einheitsbrei. Und diese Vielfalt braucht nun Steuerung. Die Motionäre haben eben die Sicht der Wirtschaft. Diese benötigt zusätzliche talentierte Köpfe auch auf dem Weg zur Ausbildung über die Lehre. Die Anforderungen in den Lehrberufen sind nach den Erfahrungen des Votanten gestiegen, und das braucht auch leistungsstarke Auszubildende. Der lange diskutierte Fachkräftemangel schlägt voll durch. Genau jetzt kann man das Gewerbe mit den richtigen Leuten am richtigen Ort unterstützen. Es braucht nun Mut zur Steuerung der Bildungsvielfalt, da es das heutige Übertrittsverfahren eben nicht tut. Das Gewerbe ist dringend auf Fachkräfte angewiesen. Der Votant hat mit vielen KMU-Kadern gesprochen, und praktisch alle befürworten eine Regulierung. Und wie der Votant schon mal geschrieben hat: Mittelmässige Akademiker bringen der Wirtschaft nicht sehr viel, gute Fachkräfte aber bringen sie voran. Fachkräfte können sogar das Klima retten, wie am Morgen – vielleicht etwas überspitzt – zu hören war. Die Regulierung ist eben auch ein Mittel, um die Qualität der Akademiker hochzuhalten. Sicher noch zu wenig bekannt und mehr aufgezeigt werden muss, ist, dass auch über eine Lehre Karriere gemacht werden kann. Die vielen guten KMU-Unternehmen zeigen das eindrücklich auf.
Wenn man so weitermacht, zerstört man die Bildungsvielfalt – und am meisten schadet man der Wirtschaft. Der Staat bildet die junge Bevölkerung aus, damit die Wirtschaft die richtig ausgebildeten Personen am richtigen Ort hat. Das ist oder muss doch der eigentliche Zweck der verschiedenen Ausbildungswege sein. Man ist nahe daran, die junge Generation um des Ausbildens willen auszubilden und nicht mit Blick darauf, was wirtschaftlich benötigt wird. Die Fakten liegen auf dem Tisch: Bereits 2013 haben Stefan C. Wolter, Andrea Diem und Dolores Messe in einer Studie aufgezeigt, dass die Zahl der Studienabbrüche an Universitäten mit der Höhe der Maturitätsquote korreliert. Das heisst: je höher die Zuweisungsquote, desto mehr Studienabbrüche. Auch korreliert eine steigende Maturitätsquote mit dem Rückgang der Berufsbildungsquote. Die Kantonsschule wird qualitativ schlechter, je mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymi gehen. Dafür braucht es keine gross angelegten Studien. Nur schon um die Qualität hochzuhalten und den Maturaabgängern und -abgängerinnen das nötige Rüstzeug mitzugeben, um an den Hochschulen zu bestehen, braucht es eine qualitativ sehr hochwertige Matura.
Noch einige Worte zum Übertrittsverfahren: Die Übertrittskommission I sieht in einer Übertrittsprüfung tatsächlich eine wirksame Steuerungsmassnahme. Sie hat

aber nicht den Mut zu reagieren und schiebt Gründe wie «teaching to the test» und Standortnachteile vor, um nichts zu machen. Auch der Bildungsrat lehnt die Übertrittsprüfung aus den gleichen Gründen ab. Da mögen sie recht haben: Die Übertrittsprüfung ist wohl nicht das alleinige Heilmittel. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, beispielsweise das Setzen von Minimalanforderungen: In der fünften und sechsten Klasse wird bei einem Notendurchschnitt unter 5 gar nicht erst über einen Übertritt an die Kanti diskutiert. Auch könnte man vermehrt Jahresniveauprüfungen im ganzen Kanton heranziehen. Auch keine Wiederholungsmöglichkeit in den ersten drei Kantonsschuljahren findet der Votant ein taugliches Mittel, um steuern zu können. Diese Massnahmen sind alle sorgfältig zu prüfen, und der Votant würde erwarten, dass der Bildungsrat und auch die Schulpräsidentenkonferenz sich proaktiv einbringen und keine Verhinderungstaktik fahren. Es ist auch zu erwägen, ob eine Quote mit Toleranzband eingeführt werden soll. Der Votant könnte sich beispielsweise eine Quote von 20 ± 2 Prozent vorstellen um leistungsstarken wie leistungsschwachen Jahrgängen gerecht zu werden.
Irgendwann muss man wahrscheinlich über eine Quote sprechen. Die Motion erheblich zu erklären ist, aus Sicht des Votanten nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es braucht noch einiges mehr, um den dualen Bildungsweg zu stärken. Es braucht eine stärkere Förderung der Lehre und deren Weiterbildungen, ein Umdenken in der Bevölkerung, vor allem bei den Eltern. Wer nach der Lehre eine Meisterprüfung macht, bezahlt alles selbst. Das muss nicht unbedingt so sein.
Beat Iten hat erwähnt, dass die Dropout-Quote eigentlich klein sei, was zeige, dass die Zuweisung funktioniere. Für den Votanten ist das gerade umgekehrt: Es ist ein schlechtes Zeichen für die Qualität der Kantonsschule
Abschliessend betont der Votant, dass seine Überlegungen in keiner Art und Weise den nötigen neuen Kantonsschulort Rotkreuz schmälern sollen. Die Bevölkerung des Kantons wächst und wächst, und der Kantonsrat muss vorausschauend handeln. Deshalb – dies ist die letzte Message – ist das Kurzzeitgymnasium am Kantonsschulort Rotkreuz zu fördern und unbedingt auszubauen. In der Sekundarschule geniessen die Schülerinnen und Schüler einen Berufswahlprozess. Der Bildungsrat könnte sich überlegen, ob das Langzeitgymnasium überhaupt richtig sei, oder ob das Kurzeitgymnasium nicht eine bessere Lösung wäre. Wie gesagt: Die Fakten liegen auf dem Tisch, und man muss einen Schritt in die richtige Richtung tun. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Rita Hofer legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und unterrichtet Textiles und Technisches Gestalten (TTG) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH).
Die Entwicklung, dass der Übertritt ans Langzeitgymnasium stetig zugenommen hat, überrascht nicht. Der Kanton Zug hat mit seiner Tiefsteuerpolitik sehr viele vermögende Zuzügerinnen und Zuzüger angezogen, was gleichzeitig auch die Ansiedelung eines höheren Bildungsniveaus bedeutet. Die Folge ist, dass sich vorwiegend Reiche und Vermögende das Wohnen im Kanton Zug leisten können. Das wurde politisch so gesteuert und ist gewollt. Laut Prognosen wird der Kanton Zug schweizweit am meisten wachsen, was auch die Schülerzahlen betrifft. Und jetzt sind Ratsmitglieder und die Regierung überrascht, dass die Gymnasialquote stetig zunimmt, und sind bestrebt, eine Regulierung für das Langzeitgymnasium zu erreichen. Eltern mit Hochschulabschluss betrachten diesen Weg für ihre Kinder als selbstverständlich und werden das mit allen dazu nötigen und verfügbaren Mitteln anstreben. Der Notenschnitt für den Übertritt an das Gymnasium lässt sich mit zusätzlichem Aufwand, d. h. genügend Nachhilfeunterricht, auf jeden Fall erreichen und ist finanziell kein Problem. Die Eltern sind bereit, kräftig in ihren Nachwuchs zu inves-

tieren. Die Nachhilfeindustrie wird noch mehr hochgefahren, der Notenschnitt kann damit bestens frisiert werden. Der Erfolg ist dabei allerdings nur kurzfristig. Dass die Schülerinnen und Schüler diesen Übertritt geschafft haben, ist keine Garantie, die erwarteten Leitungen bis zur Matura auch erbringen zu können. Wenn das nur mit viel Nachhilfe geschieht, entspricht es nicht dem geforderten Leistungsniveau.
Kann die Bildungsqualität am Langzeitgymnasium mit einer Prüfung sichergestellt werden? Das muss in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Die Votantin fragt sich aber vor allem, wo die Chancengerechtigkeit in der Bildungsvielfalt in den letzten Jahren bei der Schulentwicklung überhaupt berücksichtigt wurde, wenn sich heute zeigt, dass Firmen und Gewerbe grosse Mühe bekunden, genügend bzw. geeignete Interessenten und Interessentinnen für eine Lehrstelle zu bekommen. Welche Anstrengungen wurde von den Bildungsverantwortlichen bezüglich Attraktivität der handwerklichen Berufsbildung in der Vergangenheit überhaupt unternommen? Da wurde das Gewerbe grosszügig ausgelassen.
Zur Erinnerung: Man arbeitet mit dem integrativen Schulmodell, und da befinden sich auch Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen, Lernbehinderungen oder anderen persönlichen Defiziten in einer Klasse. Die Heterogenität ist damit erhöht worden. Dann hat man in der Primarstufe zwei Fremdsprachen mit der Auflage eingeführt, dass die Stundentafel nicht erweitert werden dürfe. Den Stundenplan auf Kosten anderer Fächer zu verdichten, hatte den Abbau von handwerklichen Fächern zur Folge. Viele Lehrer haben sich dagegen gewehrt, es wurde aber trotzdem so festgelegt. Der Lehrplan 21 hat auf der Oberstufe nochmals einen Abbau bei musischen und praktisch-handlungsorientierten Fächern zur Folge: Es bleiben noch zwei Lektionen, also neunzig Minuten, pro Woche. Man packt aus, arbeitet ein bisschen und packt wieder ein: Das ist die Situation.
Bei dem stetigen Abbau der Lektionen in den handwerklichen Fächern waren keine negativen Regungen bei den Gewerblern oder Bildungsverantwortlichen der Berufslehren spürbar. Die Wirtschaft hat stetig Forderungen an die Bildung gestellt, auch wenn die Pädagogen mit Kritik nicht zurückhielten. Sie wurden nicht gehört, und ihre Bedenken wurden in den Wind geschlagen Die Auswirkungen zeigen sich heute mit Verzögerung. Wenn die kognitiven Fächer so stark im Fokus sind und bei den Reformen weiter verstärkt wurden, dann verlieren die handwerklichen Kompetenzen innerhalb der Gesellschaft den Wert. Sie sind auch nicht Teil der Promotion und daher wertlos und für die Schülerinnen und Schüler bedeutungslos.
Die Votantin erinnert sich an einen Anlass von ZUGWEST, an dem sie teilnahm. Der Gemeinderatspräsident von Cham, Georg Helfenstein, warb kräftig für die Kantonsschule in Cham und deren Bau – die Nachfrage folge bestimmt. Die Votantin hat sich damals kritisch geäussert und gefragt, wie man – parallel zu einer neuen Kantonsschule – auch die Berufslehre stärken wolle. Denn genau bei den Berufslehren besteht Handlungsbedarf, nicht zuletzt mit Blick auf das Gewerbe. Am erwähnten Anlass war auch Hans Hess, der ehemalige Präsident von Swissmem, anwesend, und er hat stark für den Lehrplan 21 geworben. Auch ihn hat die Votantin angesprochen und ihn gefragt, ob er es denn gut finde, dass mit dem neuen Lehrplan die handwerklichen Fächer weiter abgebaut würden. Hans Hess hat das verneint, denn Handfertigkeiten brauche auch ein Techniker. Dabei ist der Lehrplan 21 auf noch mehr Informatik, noch mehr kognitive Fächer ausgerichtet. Das war Hans Hess nicht bewusst, und da fragt sich die Votantin schon, wieso man so bekannte Personen für etwas einspannt, ohne wirklich die Hintergründe zu sehen. Und heute sieht man das Resultat: Das Gewerbe ist im Jammertal.
Die Absicht, dass mit einer Prüfung der Übertritt an das Gymnasium gelöst werden kann, scheint der Votantin ein starker Widerspruch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu sein. Den Lernerfolg in Kompetenzen zu messen und nicht für Noten zu

lernen, war mit dieser Reform angesagt. Wenn eine Prüfung zur Regulierung beitragen soll, dann wird genau geschehen, dass für den Notenschnitt gelernt wird. Es wird weiterhin das Bulimie-Lernen gefördert: lernen für die Prüfung, den Stoff wiedergeben können, allein um diese Prüfung zu bestehen. Das ist kein nachhaltiges Lernen. Erreicht wird einzig, dass die Nachhilfeindustrie weiter hochgefahren und befeuert wird.
Man hat heute den Lehrplan 21 und ist beim Übertritt in den alten Schuhen stecken geblieben. Eine ganzheitliche Beurteilung beinhaltet mehr als nur Mathematik, Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Die Noten der handlungsorientierten Fächer müssten dabei genauso berücksichtigt werden, und auch die musischen Fächer wie bildnerisches und handwerkliches Gestalten müssten Teil des Notenschnitts sein. Damit würde man dem Handwerk auch mehr Gewicht geben, und starke Schüler und Schülerinnen zeigen meist in allen Fächern gute Leistungen. Wenn Schüler und Schülerinnen aber sich nur noch auf die wenigen Promotionsfächer konzentrieren müssen, um die geforderte Leistung mittels eines Notenschnitts zu erreichen, entspricht das eben nicht dem Leistungsniveau eines Gymnasiums. Wenn Schüler und Schülerinnen für die restlichen Fächer kein Interesse und eine schlechte Arbeitshaltungen zeigen und ungenügende Noten in Kauf nehmen, gehören sie nicht an ein Gymnasium. Es werden genau diese Schüler und Schülerinnen sein, die mit Mühe und, wenn nötig, mit Nachhilfe den Anschluss halten können und vermutlich früher oder später mit einer Repetition zu kämpfen haben. Mit einer Probezeit müssten die Schülerinnen und Schüler ihre Leistung erbringen können, und die Einstufung könnte als korrekt eingeordnet werden. So könnten auch unnötige Repetitionen vermieden werden. Wenn die Repetition einer Klasse im Gymnasium nur in Ausnahmesituationen möglich wäre, könnte eine nachhaltige Beschränkung erreicht werden – und dies ohne Prüfung!
Die Votantin empfiehlt dem Rat die Teilerheblicherklärung der Motion. Ganz sicher aber muss die Regierung nachbessern und mit einer Auslegeordnung zur Frage des Übertrittsverfahrens ihre Hausaufgaben machen.

Rolf Brandenberger bittet um dreieinhalb Minuten Aufmerksamkeit. Sie können einen hohen Einfluss auf die heutige Debatte haben.
Eine Ursache der heutigen Diskussion um die Gymnasialquote ist die Unkenntnis der Möglichkeiten und Chancen der Höheren Berufsbildung. Verantwortlich dafür ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bundesbern. Dieses predigt seit Jahren, die Höhere Berufsbildung sei gleichwertig wie die Hochschulbildung, jedoch andersartig. Das ist seit bald zwei Jahrzehnten leider nur ein Lippenbekenntnis. Der Hauptgrund für die fehlende Wertschätzung ist der Wirrwarr der Titelbezeichnungen und damit die fehlende Klarheit in der Einordnung. Auf der Hochschulstufe geniessen die Titel Bachelor, Master und Doktorat eine hohe gesellschaftliche Reputation. Die meisten Akademiker, Lehrer, Personalleiter und Presseleute wissen leider nicht, wie sie die Höhere Berufsbildung einordnen sollen. Das gilt insbesondere für die importierten Fachleute, allen voran die HR-Leute aus dem Ausland. Die Bezeichnungen HF und FH waren eine Fehlentscheidung des SBFI.
Mittlerweile gibt es 430 verschiedene formale Abschlüsse der Höheren Berufsbildung: erstens den eidgenössischen Fachausweis, zweitens das eidgenössische Diplom, das ehemalige Meisterdiplom, und drittens das Diplom der Höheren Fachschule (HF), welche oft mit der Fachhochschule (FH) verwechselt wird. Hier fehlt ein übergeordneter Titel. Dadurch fehlt die gesellschaftliche Anerkennung, wodurch das duale Berufsbildungssystem zunehmend benachteiligt ist. Die Titel und die Reputation der Ausbildungsgänge sind entscheidend für die Wahl zwischen Berufslehre und Gymnasium.

Das SBFI kreierte für die Höheren Fachschulabschlüsse den absurden Titel «Advanced Federal Diploma of Higher Education». Das hat auf keiner Visitenkarte Platz, und niemand hat diesen abwertenden Titel übernommen. Konsequenz dieses Entscheids ist, dass verschiedene Höhere Fachschulen heute mit ausländischen Universitäten zusammenarbeiten, um ihren Absolventen einen Bachelor-Titel vergeben zu können, so beispielsweise die Schweizerische Textilfachschule, die mit der University of West London kooperiert.
Noch ein Wort zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), einem Instrument, das schweizerische Abschlüsse mit ausländischen vergleicht bzw. einstuft. Im akademischen Bereich bedeutet die NQR-Stufe 6 den Bachelor, die Stufe 7 den Master und die Stufe 8 das Doktorat. Nun zeigt sich jedoch, dass die meisten Absolventen der Höheren Fachschule im NQR auf Stufe 6, einige sogar auf Stufe 7 eingereiht sind. Für diplomierte Treuhandexperten oder für die diplomierte Expertin in Rechnungslegung und Controlling gilt sogar die Stufe 8.
Mittlerweile hat Deutschland den Professional Bachelor für die höhere Berufsbildung eingeführt. Somit dürften standespolitische Widerstände kein Grund mehr gegen die Anerkennung des schweizerischen Professional Bachelor darstellen, welche seit über fünfzehn Jahren von verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gefordert wird. Denn die Aufwertung und Anerkennung der Höheren Berufsbildung wird zusehends zur Schicksalsfrage für das ganze Berufsbildungssystem überhaupt. In diesem Sinn plädiert der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Es scheint **Thomas Werner**, dass sich die linke Ratsseite ziemlich auf die Prüfung eingeschossen hat, die im Bericht und Antrag des Regierungsrats enthalten ist. Wie Kurt Balmer eingangs aber erwähnt hat, stimmt der Rat heute nicht über die Einführung einer Übertrittsprüfung ab. Vielmehr geht es darum, etwas zu unternehmen, damit die Gymnasialquote – und da sind sich alle einig – nicht ins Unermessliche steigt und der Unterschied zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden kann. Der Votant ruft den Rat deshalb auf, die Motion erheblich zu erklären, den Fächer für Lösungsansätze zu öffnen und danach eine Lösung zu finden. Dazu gehört auch, dass zusätzlich auch das Modell «Nur Kurzzeitgymnasium» diskutiert werden soll. Weil die Schüler dann in den ersten zwei Jahren auf der Oberstufe mit diversen Berufen in Kontakt kommen würden, würde das die Gymnasialquote nach Ansicht der Votanten auf ganz natürliche Art und Weise senken. Und wie mehrfach gehört: Das Gewerbe ist auf gute Lehrlinge angewiesen, und alle benötigen gute Handwerker und Fachkräfte. Wer will, kann während oder nach der Berufslehre die Berufsmatura, dann die Passerelle und später eine Höhere Fachschule absolvieren. So würde auch der Fachkräftemangel entschärft – und das müsste auch ein Anliegen der FDP sein. Der Votant lädt deshalb die FDP ein, zusammen mit den Bürgerlichen die Motion erheblich zu erklären und danach zusammen die Probleme anzugehen

Anna Bieri freut sich, dass sie auch noch sprechen darf. Ihr Fraktionskollege Pirmin Andermatt hat ihr nämlich augenzwinkernd gesagt, die Übertrittsquote ans Rednerpult sei für die Mitglieder der Mitte-Fraktion leider bereits erreicht! Die Votantin möchte aber auch der Fraktionsminderheit Gehör verschaffen. Persönlich unterstützt sie nämlich den Antrag der FDP auf Teilerheblicherklärung. Ihre Interessenbindung als Kantilehrerin dürfte hinlänglich bekannt sein, ist in diesem Kontext jedoch nicht derart relevant, da auch die Kanti kein Interesse daran hat, bloss möglichst viele Kinder zugeteilt zu bekommen. Im Gegenteil: Die Votantin schliesst sich dem grossmehrheitlichen Konsens an, dass die Zuger Übertrittsquote kritisch zu hinterfragen sei. Über das Ziel besteht also plus/minus Einigkeit. Damit kommt die Votantin erstens zum Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll, zweitens zum Grund,

warum sie sich mit Vehemenz gegen die volle Erheblicherklärung einsetzt, und drittens zu ihrer tatsächlichen Interessenbindung. Sie hat drei kleine Jungs – und es graut ihr vor dem vom Regierungsrat skizzierten Weg, wie dieses erklärte Ziel erreicht werden soll: die Gymiprüfung. Und zu Kurt Balmer und Thomas Werner: Die Regierung hat in ihrem Bericht die Prüfung nicht einfach als nettes Element erwähnt. Vielmehr schreibt sie in ihrem Fazit auf Seite 10 explizit: «Aus diesem Grund spricht sich der Regierungsrat für die Einführung einer Übertrittsprüfung aus.» Und diese einzige vorgeschlagene Massnahme soll doch ein paar Worte wert sein.

«Wovor hast du denn so Angst?» wurde die Votantin an der Fraktionssitzung gefragt. Sie hat gegoogelt «Zürich, Gymiprüfung, Vorbereitung». Man findet x Lernstudios, ab 2100 Stutz ist man dabei und bekommt ein Semester lang das Grundpaket des Vorbereitungskurses, frei ergänzbar durch weitere, selbstverständlich kostenpflichtige Module. Man muss diese Kurse ja nicht besuchen, könnte man sagen. In Herrliberg und anderen Goldküstengemeinden hat man eine Gymiquote von über 46 Prozent, während man in Schlieren bei 7,1 Prozent liegt. Im Stadtteil Zürichberg besuchen fünfmal mehr Kinder das Gymnasium als beispielsweise in Schwamendingen. Und nun sollen die Ratsmitglieder bitte sagen, dass es ihnen nicht auch die Nackenhärchen aufstellt bei diesen Zahlen! 46 zu 7 Prozent: Das ist doch einfach nicht fair! Die Gymiprüfung ist sozialpolitisch schlicht nicht vertretbar. Und wenn Esther Monney und Kurt Balmer das Ganze nun mit der Abfederung durch Vornoten oder ein Gesamtpaket schönreden möchten: Auch Zürich hat Vornoten und dieses Gesamtpaket. 46 zu 7 Prozent: Der Votantin graut es davor, dass man zwölfjährige Kinder durch diese Maschinerie treibt und diese am Tag x ihre teuer erkauften Leistung abrufen müssen.

Nun gut, mag man sagen, wie aber soll denn das Ziel erreicht werden? Hier setzt der Antrag der FDP-Fraktion richtigerweise an: Es gibt unzählige Massnahmen, die unbedingt alle diskutiert werden müssen, weil sie erstens wirksamer und zweitens fairer als eine alternativlose Prüfung sind. Die Liste der Massnahmen – sehr viele wurden schon genannt – wäre beliebig verlängerbar, wenn man denn wollte, und die Votantin ist überzeugt, dass sowohl der Bildungsrat als auch die Mittelschulkommission, hier prominent vertreten durch Anita Zimmermann als Besucherin, diese Massnahmen mittragen würden.

Im Folgenden möchte die Votantin noch zwei Repliken anbringen:

• Kurt Balmer hat die arbeitslosen Akademiker erwähnt. Die Votantin findet es nicht fair, dass man diesen Mythos zu politischen Zwecken bewirtschaftet: die «arbeitslosen Akademiker»! Die Fakten sprechen eine andere Sprache: Der Zahl der arbeitslosen Universitätsabsolventen fünf Jahre nach Studienabschluss liegt gemäss Bundesamt für Statistik seit zwanzig Jahren stabil um 2 Prozent. Personen mit Studium oder höherer Berufsbildung sind gemäss Statistik im Durchschnitt am besten vor Erwerbslosigkeit geschützt, Personen ohne nachobligatorische Bildung am wenigsten. Es spielt statistisch gesehen aber kaum eine Rolle, ob jemand als Erstausbildung eine berufliche Grundbildung oder ein Gymnasium besucht hat. Das sind die Fakten bezüglich «arbeitslosen Akademikern»!

• Roger Wiederkehr hat von «Fachkräftemangel» und «Sicht der Wirtschaft» gesprochen. Das sind – mit Verlaub – Plattitüden. Selbstverständlich gibt es einen Fachkräftemangel. Man erinnert sich: Der Finanzdirektor hat sich letzte Woche beklagt, man ziehe ihm Informatik-Absolventen direkt von der Uni vor der Nase ab. Er wäre bestimmt aber auch begeistert von fähigen Informatikerinnen und Informatikern, die aus der Berufsbildung kommen. Wichtig ist doch, dass er fähige Leute findet, über welchen Weg auch immer sie kommen. Zwei Brüder der Votantin, der eine Bauingenieur EPFL, der andere Bauleiter via Lehre und HF, könnten im Moment beide sieben Stellen annehmen. Auch hier: Zu behaupten, der Fachkräfte-

mangel habe irgendetwas mit dem Bildungsweg zu tun, ist absurd. Man soll deshalb aufhören, die verschiedenen, hervorragenden Schulsysteme gegeneinander auszuspielen. Man stärkt die Wirtschaft genau dann, wenn man die richtigen Leute am richtigen Ort hat und ihnen die beste und passendste Ausbildung zukommen lässt. Genau so bekämpft man den Fachkräftemangel.
Zurück zur Interessenbindung der Votantin, ihren drei kleinen Söhnen. Es ist nachweislich so, dass, seit die Mädchen die Überhand am Gymnasium übernommen haben, die Jungs vordergründig als Bildungsverlierer bezeichnet werden. Dass es jedoch die Jungs sind, die relativ schnell die steilere Karriere einschlagen und die höheren Löhne erzielen werden, ist ebenfalls Fakt. Die Votantin ist also gut beraten, ihre Buben an die Sek zu schicken. Warum – und diese Frage müssen sich nicht nur die Expats, sondern alle gefallen lassen – haben aber auch die Anwesenden, die doch alle das Hohelied auf die duale Bildung singen, die Tendenz, wenn es draufankommt den eigenen Sprössling, wenn er oder sie dann kann, trotzdem ans Gymi zu schicken? Die Votantin spricht bewusst von «Tendenz», sie sagt auch nicht «alle», und sie will auch niemandem dieses Recht absprechen. Aber nur wenn man sich ehrlich mit diesem «Warum?» – also mit dem, was in den Köpfen abgeht – auseinandersetzt, kann man längerfristig diese Herausforderung packen und der Berufsbildung und ihrem enormen Wert für die schweizerische Bildungslandschaft gerecht werden. Aber selbstverständlich kann man auch einfach die Quote mit einer Prüfung, der Messung des elterlichen Kontostands oder allenfalls auch mit Sackgumpen künstlich drücken. Die Votantin anerkennt das Problem, aber sie erwartet einen ganzheitlichen Lösungsweg – und sie unterstützt aus tiefster Überzeugung den Antrag der FDP-Fraktion.

Patrick Röösli stellt fest, dass es eine grosse öffentliche Teilnahme an dieser Debatte gibt. Er stellt aber auch fest, dass gewisse Äusserungen im Vorfeld zeigen, dass die Lehrer etwas in einer Glaskugel leben. Auch hat die Schulpräsidentenkonferenz aus Sicht des Votanten ein unzureichendes Textverständnis. In der Motion wird ja das Wort «eventualiter» gebraucht. Das heisst, dass unter gewissen Voraussetzungen eine Prüfung vorgeschlagen werden kann, aber nicht muss. In diesem Sinn kann die Motion vollumfänglich erheblich erklärt werden, damit auch in der nachfolgenden Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags die maximale Flexibilität gewährleistet ist. Und noch zur Interessenbindung des Votanten: Er bildet Lernende aus und vertritt die Position der Wirtschaft und insbesondere des Gewerbes. Und diese brauchen praxiserprobte und handwerklich begabte Fachleute. Der Kantonsrat darf als Vertreter der Bevölkerung die entsprechende «Bestellung» definieren. In diesem Sinn soll man nicht die Teilerheblicherklärung, sondern – wie gesagt – die volle Erheblicherklärung unterstützen, denn damit gibt man dem Regierungsrat eine klare Bestellung ab.

Eva Maurenbrecher will die vielen Fragen, die im Raum stehen, nicht wiederholen, möchte dazu aber doch noch einige Fakten erwähnen:
• Nichtpromotions-Austritte in den Kantonsschulen: Die Dropout-Quoten waren vor zehn Jahren um einiges höher als heute. Man hätte es anders erwartet: Wenn der Anteil Kantischüler steigt, müsste eigentlich auch die Dropout-Quote steigen. In Tat und Wahrheit lag diese bei 8 Prozent, heute ist man bei unter 1 Prozent.
• Dass es zwischen der Sechstklass-Lehrperson und den Eltern zu keiner Einigung bezüglich Zuweisung kommt, ist sehr selten. Für den Fall einer fehlenden Einigung hat man bereits ein entsprechendes Instrument, nämlich einen Abklärungstest bzw. die zentrale Zuweisung durch die DBK. Auch hier aber sinken die Zahlen, und die Möglichkeit eines nachträglichen Tests wird kaum mehr genutzt.

• Diese und viele andere, von den Vorrednern erwähnte Fragen zeigen auf Teilbereiche und Bestandteile des Übertrittsprozesses, die bereits eingesetzt werden und die durchaus stringenter und verschärfter umgesetzt werden könnten. Auch hier könnte man mit der Steuerung ansetzen.
Die Interessenbindung der Votantin: Sie ist Mitglied des Bildungsrats. Dieser lehnt eine Zuweisung, basierend ausschliesslich auf einer Übertrittsprüfung, ab, nicht aber eine Optimierung des heutigen Verfahrens. Die Regeln des Zuweisungsprozesses dürfen nach fast dreissig Jahren wirklich kritisch hinterfragt und optimiert werden. Aus dieser Überzeugung unterstützt die Votantin die Teilerheblicherklärung. Die Bestimmungen sollen kritisch auf ihre Wirkung hin geprüft und an die heutige Gesellschaft in Zug angepasst werden, dies unter Mitwirkung aller Akteure: Mittelschulkommission, Bildungsrat, weitere Fachgremien. In diesem Sinn bittet die Votantin, die Teilerheblicherklärung zu unterstützen.

Für **Oliver Wandfluh** war das Votum von Roger Wiederkehr sensationell, er kann jedes Wort unterschreiben. Wenn Thomas Meierhans aber sagt, die Schweiz habe weltweit weiterhin die besten Schulen, so muss das auf einer zwanzig Jahre alten Auswertung beruhen. Die Schweiz rutscht nämlich Jahr für Jahr ab. Zur Sekundar- oder Realschule: Wenn man mit Vertretern des Gewerbes spricht, hört man, dass Realschüler und schlechte Sekundarschüler heute für einen Beruf wie Maler, Plättlileger oder Sanitärinstallateur nicht mehr zu gebrauchen seien. Wenn man im Vorstellungsgespräch von einem Bewerber wissen wolle, wie viele Quadratmeter eine Fläche von 10 auf 2 Meter hat, erhalte man Antworten wie «14'000 Quadratmeter» oder «Kann ich bitte einen Rechner haben? Wir haben das in der Schule immer mit dem Rechner gemacht»; die 20 Quadratmeter hat keiner hingebracht. Auch der Votant ist der Meinung, dass man das Gewerbe stärken muss. Die Schule hat – und das ging bisher vergessen – den Auftrag, die Kinder auf die Berufswelt vorzubereiten. Und wie sieht die Berufswelt aus? Sie ist global und wird immer globaler. Was aber ist global gefordert? Leistung, nichts anderes als Leistung! Die internationalen Firmen holen die Fachleute aus dem Ausland, weil die Schweizer leider nicht gut genug sind. Es wäre einfacher und günstiger, im hiesigen Markt zu rekrutieren, aber nein: Die Schweizer sind nicht mehr gut genug.
Und damit zur Übertrittsprüfung: Ja, ja! Man lebt in einer Leistungsgesellschaft. Aber leider Gottes ging es der Schweiz in den letzten zwanzig, dreissig, vierzig Jahren immer besser, es ging immer bergauf. Und alle kennen die Made im Speck: Je besser es einem geht, umso weniger muss man selber etwas tun, und umso weniger muss man sich bewegen. Es werden bei den Schulabgängern statt Noten plötzlich Dinge wie «Sozialkompetenz» wichtig. Es interessiert den internationalen Markt aber nicht, ob einer gut im Lösen von Konflikten ist, das wird schlichtweg erwartet! Auch interessiert es nicht, ob sich einer nett verhält und «Grüezi» und «Adieu» sagt, das erwartet man. Und dann hat man noch sechs Nöteli. Heute können alle Eltern kommen und sagen, ihr Sohn habe eine Note 4,7 und müsse in die Kanti. Und da versteht der Votant den Lehrer, der sagt, er mache das seit zwanzig Jahren mit, aber nun sei Schluss – und er schicke den Sohn halt in die Kanti. Und was passiert dort? Man schleppt den Kerl eben durch. Der Votant möchte wissen, wie viele von den 28 oder 29 Prozent, die man heute an der Kanti hat, früher aufhören, weil sie dem Stoff und dem Druck nicht gewachsen sind, weil sie also einfach das nötige Rüstzeug nicht haben. Und dann kommt das Nächste: Einer von denen möchte Medizin studieren. Genau morgen kann man nach Luzern oder St. Gallen gehen: Über 7000 Maturaabgänger versuchen, den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) zu bestehen. Dabei gibt es eine genaue Zahl von Punkten, nicht mehr und nicht weniger, die man erreichen muss. Man kann die Jungen verhät-

scheln, bis sie mit 21 dann in die Welt hinausgehen und den genannten Test machen. Und da heisst es dann nicht, man sei ein Lieber und habe eine gute Sozialkompetenz und könne mit dem Medizinstudium beginnen, obwohl man nur 80 Prozent erreicht habe. Nein, da kommt ein Brief: nicht erreicht! Und dann kommt noch etwas anderes: Von den 7000 Absolventen erreichen nicht die Hälfte, sondern vielleicht 2500 bis 3000 die benötigte Punktzahl. Der Markt aber sagt: Wir können nur 1900 Mediziner pro Jahr gebrauchen. Man hat also die Prüfung geschafft, wird aber nie irgendwo angenommen, weil man nur um einen Punkt über der geforderten Zahl lag und die übrigen 2500 besser sind als man selbst.
Nun: Das war – wie man vielleicht gemerkt hat – ein Votum für die Übertrittsprüfung. Der Votant kann voll hinter einer solchen Prüfung stehen, denn man muss aufhören mit «Wir sind die Netten und Lieben – und die Maden im Speck». Das hat die Schweiz nämlich dorthin gebracht, wo sie heute ist: auf dem absteigenden Ast.

Luzian Franzini möchte kurz noch die Haltung der Gewerkschaften – und damit ist auch seine Interessenbindung genannt – zu dieser Thematik erläutern. Es wurde nun viel über das Gymnasium gesprochen, bei einer Gesamtbetrachtung geht es aber auch um die Berufslehre. Wie verschiedene Indikatoren zeigen, muss man die Berufslehre wieder attraktiver machen. Dabei spielt auch das Lohnniveau eine Rolle. Im Frühling zeigte eine Studie der CS zur Kaufkraft in den einzelnen Kantonen, dass der Kanton Zug diesbezüglich ziemlich weit hinten steht. Und das ist eben die Realität: Mit einer Berufslehre als Schreiner oder Coiffeuse bringt man im Kanton Zug keine Familie mehr durch. Genau das ist das Thema: Man muss das Lohnniveau so anheben, dass es sich wieder lohnt, einen solchen Beruf zu erlernen.
Auch der Votant plädiert für die Teilerheblicherklärung, bittet aber, wenn man dann über Massnahmen zur Stärkung des dualen Bildungssystems diskutiert, auch das Gewerbe anzuschauen und nicht nur am Gymnasium herumzustudieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Emotionen, die dieser Vorstoss ausgelöst hat, sich nun in einer über zweistündigen Debatte manifestiert haben. Das Fazit der Diskussion würde der Bildungsdirektor wie folgt formulieren: Man darf die Sekundarschule nicht weiter schwächen, man muss die Erosion der gemeindlichen Sekundarstufe stoppen, weil die Sek das Rückgrat der Bildungsvielfalt ist. Und wer die Bildungsvielfalt erhalten will, muss den Mut zum Steuern aufbringen. Es ist dem Bildungsdirektor bewusst, dass er nun wie Roger Wiederkehr tönt, aber es ist tatsächlich so, dass der Kanton heute nicht steuern kann. Im aktuell gültigen Übertrittsverfahren spielt der Kanton keine Rolle. Erst wenn sich Eltern und Lehrperson nicht einigen können, kommt die kantonale Übertrittskommission zum Zug. Man spürt es bereits: Der Bildungsdirektor bittet den Rat, die Motion gemäss Antrag der Regierung vollumfänglich erheblich zu erklären.
Das Motionsanliegen zielt auf kantonale Steuerung ab, um die Sek als hauptsächliche Zubringerin zum dualen Bildungssystem zu schützen. Eine Höchstquote oder eine Zugangsbeschränkung – was eine Höchstquote ja wäre – lehnt der Regierungsrat ab. Eine solche Lösung kann nur schon ungerecht werden, wenn die Jahrgänge unterschiedlich stark sind, auch ist es ungemein schwierig, eine korrekte wünschbare Quote zu definieren. Auch Zielbänder sind in diesem Zusammenhang nur halbwegs befriedigend. Die Alternative mit einer fachlichen Bestehensnorm dünkt den Bildungsdirektor klar besser. Und damit zum Eventualantrag, der Übertrittsprüfung: Das ist der einzige Weg, um bei den fachlichen Bestehensbedingungen anzusetzen. Die primäre Wirkung einer solchen Prüfung für den Zugang zum Langzeitgymnasium wäre eine kantonsweite Eichung und auch eine Stärkung der Position der Lehrpersonen gegenüber den Eltern, die – wie es Oliver Wandfluh ausgeführt

hat – den Lehrpersonen gegenüber sehr fordernd auftreten können. Der Kanton kann im Moment nicht steuern, das hat Kurt Balmer sauber hergeleitet. Es *muss* aber der Kanton sein, der steuert, das kann man nicht an die Gemeinden delegieren. Es braucht deshalb – um es in die Logik des Bildungsrats zu übersetzen – einen Wechsel vom heutigen Zuweisungsverfahren zu einem Aufnahmeverfahren für den direkten Eintritt ins Langzeitgymnasium nach der Primarschule. Und das ist keine Wiedereinführung des alten Übertrittsverfahrens von vor 1993, also keine Rückkehr zum Status quo ante. Eine Prüfung soll nur für den Direkteintritt ins Langzeitgymnasium verlangt werden. Eine Übertrittsprüfung steht auch nicht quer zum bisherigen, ganzheitlichen Ansatz, der dem Bildungsrat immer sehr wichtig war. Nein, eigentlich macht eine Prüfung diesen ganzheitlichen Ansatz erst richtig komplett: Man hat mit den Vornoten den Blick zurück, mit dem Lehrerurteil den Blick voraus und mit den fachlichen Bestehensnormen die aktuelle Standortbestimmung.
Soviel zum Fachlichen. Im Folgenden möchte der Bildungsdirektor einige Voten einordnen bzw. kontern:
• Mehrfach wurde eine breitere Auslegeordnung gefordert; Kurt Balmer als Sprecher der Motionäre hat das sogar ganz an den Anfang seiner Ausführungen gestellt. Das ganze Inventar an Steuerungsmassnahmen ist – so glaubt der Bildungsdirektor – im Bericht referenziert, wenn auch nicht en détail ausgeführt. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums wurde politisch bereits geklärt, auch andere Vorstösse sind im Bericht des Regierungsrats entsprechend referenziert. Und die Fantasie kann nicht unendlich sein, wenn man die verschiedenen Massnahmen gegeneinander abwägt. Fabio Iten hat vorgeschlagen, man müsse quasi ein Raster schaffen: heute Orientierungswert, morgen Mindestwert bzw. eine Prüfung, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wird. Diesen Detaillierungsgrad kann man nicht im Parlament erledigen, das liegt vielmehr in der Kompetenz des Bildungsrats. Und das Parlament hat es kraft Gesetz an den Bildungsrat delegiert, dieses Verfahren zu klären. § 65 Abs. 3a Bst. c des Schulgesetzes würde zu einem vierzeiligen Satz, wenn man dem Bildungsrat alles so detailliert vorgeben wollte. Da wäre es gescheiter, den Bildungsrat gleich abzuschaffen und die Sache im Parlament zu regeln. Dann könnte der Rat mittels Postulaten zum Ausdruck bringen, was er genau will. Das kann er heute nicht bzw. nur über Umwege.
• Wenn man das Motionsanliegen sauber analysiert, kommt man zur Frage: Wo kann man steuern? Steuern kann man vor oder nach dem Eintritt ins Gymnasium. Das hat die Regierung mit den zwei Berichten dargelegt, in die der Bildungsrat und auch die Mittelschulkommission involviert waren. Der Regierungsrat hat sich auch klar geäussert, dass er die Steuerung vor dem Eintritt ins Gymnasium für den besseren Weg hält. Auch das Probejahr wurde kommentiert. Die Auslegeordnung ist also nicht ganz so mager, wie sie in der Debatte dargestellt wurde.
• Beat Iten hat die Würdigung des Übertrittsverfahrens I vermisst; eine gleiche Bemerkung hat auch Tabea Zimmermann gemacht. Dem kann der Bildungsdirektor nicht zustimmen. Der Übertritt I ist im Bericht sehr wohl gewürdigt, die Würdigung fokussiert aber klar auf den Aspekt der Steuerung, was angesichts des Motionsanliegens angezeigt ist. Und der Regierungsrat hat den Übertritt I als mangelhaft taxiert, man sieht Handlungsbedarf. Die Thematik der Dropouts und der fehlenden Einigungen wurde in der Debatte dann mehrfach aufgegriffen. Dazu möchte der Bildungsdirektor eigentlich nichts mehr sagen.
• Peter Letter hat als Erster die Frage der Nachhilfeindustrie thematisiert. Diese Thematik kennt man vor allem aus dem Kanton Zürich. Es ist fast so rituell wie früher, als Wolfgang Holz noch in der Zuger Medienlandschaft tätig war, die Frage, wieso Cham oder Steinhausen nicht auf den Autobahntafeln stehe, oder die Frage, ob man genügend Wasserkapazitäten habe. Die Frage der Nachhilfeindustrie wird

Jahr für Jahr in der «NZZ» und im «Tages-Anzeiger» aufgegriffen – und es ist ein (Stadt-)Zürcher Problem. Man muss dabei die Relationen sehen: In der Stadt Zürich wollen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung, die nicht unwesentlich anders sein dürfte als im Kanton Zug, ähnlich viele an die Prüfung gehen, und der Kantonsschnitt wird dann auf 14 bis 16 Prozent hinuntergedrückt. Davon ist hier aber keineswegs die Rede. Der Regierungsrat will stabilisieren, den Trend brechen, aber nicht irgendwie auf 16 Prozent hinuntergehen. Ein Überborden der Nachhilfeindustrie ist also nicht direkt zu befürchten und findet – so die Beobachtung des Bildungsdirektors – in anderen Kantonen, die auch ein Verfahren mit einer Prüfung haben, nicht im selben Ausmass wie in Zürich statt. Es taucht dort in der medialen Berichterstattung auch nicht so prominent auf.

• Peter Letter hat die Leistungsmessungen erwähnt, die – für die Gemeinden verpflichtend – ab übernächstem Schuljahr in der vierten Klasse durchgeführt werden müssen. Es trifft zu, dass im regierungsrätlichen Bericht nicht ausgeführt wird, warum man das nicht auf der fünften bzw. sechsten Klasse will. Genau das wurde dem Bildungsrat beantragt, dieser hat es aber abgelehnt mit der Begründung: zu nahe am Übertrittsverfahren.

• Zum Vorwurf, der Antrag der Regierung sei zu einseitig, ist Folgendes zu sagen: Die Frage, welche die Motionäre dem Regierungsrat stellten, lautet: steuern ja oder nein? Heute kann man nicht steuern, und die Motionäre verlangen eine Steuerungsmassnahme. Der Antrag muss in diesem Sinne also binär sein: Wer steuern möchte, soll den Vorstoss erheblich erklären, wer dem Kanton keine steuernde Rolle bzw. kein Eingreifen zugestehen will, soll nichterheblich erklären. Natürlich kann man der Regierung vorwerfen, dass dieser binäre Antrag mit der Prüfung als griffigstem Ansatz konkretisiert wurde.

• Thomas Werner hat die Variante einer Beschränkung auf das Kurzzeitgymnasium ins Spiel gebracht, was einer Abschaffung des Langzeitgymnasium gleichkommt. Das wurde vor zehn Jahren in der Motion Lehner/Walker schon mal verlangt, und es wurde verworfen. Diese Variante ist in den Augen des Bildungsdirektors politisch chancenlos, vor allem wenn man in der Vernehmlassung auch noch die Gemeinden begrüssen würde.

• Anna Bieri hat gesagt, dass die Regierung in ihrem Fazit die Prüfung als einzige Massnahme dargestellt habe und man deshalb die Motion teilerheblich erklären müsse, damit die anderen Massnahmen auch wieder ins Spiel kämen. Das kann man so sehen, der Bildungsdirektor würde aber folgende Lesart empfehlen: Die Prüfung als einzige konkrete Massnahme im Antrag der Regierung ist explizit, aber nicht exklusiv zu verstehen. Bei einer Erheblicherklärung wird der Faden «Prüfung» sicher weiterverfolgt, man wird aber auch schauen, was man nebenan noch tun kann. Das wird den Bericht grösser werden lassen, die Regierung will dem Kantonsrat aber explizit die Konsequenz aufzeigen: Wenn eine Steuerung verlangt wird, muss man auch ein Steuerrad haben – und dieses sieht die Regierung in der Prüfung. Dass das exklusiv sein muss, trifft hingegen nicht zu. Wenn es andere taugliche Massnahmen gibt, kann man auch diese umsetzen.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung beantragt, die Motion vollumfänglich erheblich zu erklären. Dem steht der Antrag der FDP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung gegenüber.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1233 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2022 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht den Ratsmitgliedern schöne und erholsame Sommertage.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. August 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Thomas Meierhans, Andreas Hausheer, Manuela Käch und Jean Luc Mösch betreffend Realisierung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd vor dem Bau des Gebiets «Äussere Lorzenallmend»
3.2. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
3.3. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
3.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
3.5. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein
3.6. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
3.7. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
3.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
3.9. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
3.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
3.11. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
3.12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?

3.13. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug

3.14. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Softmassnahmen zur Förderung des Velofahrens

4.2. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»

5. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021): 2. Lesung

6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter

7. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG): 2. Lesung

8. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine

10. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) - Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren

11. Geschäfte, die am 7. Juli 2022 nicht behandelt werden konnten:

11.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen

11.2. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene

11.3. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden

11.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen

11.5. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund

11.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind

11.7. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht

11.8. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:

11.8.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – Mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?

11.8.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen

11.9. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
11.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
11.11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?
11.12. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
11.13. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
11.14. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
11.15. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
11.16. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
11.17. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
12. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisende Angebote im Bereich der höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)
13. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse
14. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
16. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung

1234 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg.

1235 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugerseeschiff «MS Zug» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Heute besucht die Geschäftsleitung des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt den Kantonsrat. Die Gäste sind ab dem Mittagessen hier.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern teil und ist den ganzen Tag abwesend.

Am letzten Freitag/Samstag fand im Tessin das Fussballturnier der Kantonsparlamente statt. Sportchef Luzian Franzini schreibt dazu: «Trotz wahlkampfbedingter Zeitknappheit reisten fünf Zuger Politiker und eine Politikerin, nämlich Ivo Egger, Martin Zimmermann, Manuel Brandenberg, Florian Weber, Ronahi Yener und Luzian Franzini, ins sonnige Lugano. Der Austausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der ganzen Schweiz am traditionellen Galadinner zeigte sowohl viele Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den kantonalen Politbetrieben auf. Am Samstag konnte die Zuger Equipe auf die Unterstützung von zwei Glarner Parlamentariern sowie der Tochter von Martin Zimmermann zurückgreifen und war somit vollzählig, um die Spiele wirklich bestreiten zu können. Bei den ersten vier Spielen zeigten sich noch Abstimmungsschwierigkeiten, das letzte Spiel gegen Liechtenstein konnten die Zuger jedoch fulminant mit 2 zu 0 Toren gewinnen – ein internationaler Erfolg also.» Die Ratsvorsitzende dankt dem Organisator Luzian Franzini und allen, die den Kanton Zug an diesem sportlichen Wettkampf vertreten haben, recht herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

In den Sommerferien wurde auf Initiative von Patrick Röösli im Ratssaal eine induktive Höranlage installiert. Diese hat den Vorteil, dass die Empfängerin oder der Empfänger mit Hörsystem die Voten mit sehr hoher Sprachqualität hören kann und die Abschwächung der Schallausbreitung über den Raum entfällt. Zudem können Nebengeräusche oder der Strassenlärm durch das offene Fenster stark eliminiert werden.

Patrick Röösli hat festgestellt, dass im Ratssaal eine induktive Höranlage fehlt, obwohl im vergangenen Frühling die digitale Einrichtung neu bestellt wurde. Der Votant hat mit dem Landschreiber darüber gesprochen, und das Ganze ist sehr unkompliziert abgelaufen. Es wurde ein Kabel verlegt, das ein induktives Signal aussendet, welches der Votant – nach einer entsprechenden Umstellung via App – auf seinem Implantat empfangen kann. Er hört dann den Verkehrslärm vom Postplatz nicht mehr, sondern nur noch die Voten vor dem Mikrofon. An der Eingangstüre wird noch ein Signet angebracht, das über diese Einrichtung informiert, sodass auch andere Nutzer ihr Hörgerät entsprechend umstellen können. Das bringt auch Vorteile bei Medienkonferenzen oder für Senioren oder Schulklassen, welche den Ratssaal besichtigen. Der Votant dankt Michael von Euw, dem Projektleiter des Hochbauamts, und dem Techniker aus Luzern, Herrn Erne, für die unkomplizierte und rasche Umsetzung der Installation. Und wenn ein Ratsmitglied dem Votanten künftig etwas mitteilen will, muss es diesen schnell in die Rippen stossen, damit er sein Hörgerät umstellen kann. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1236 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1237 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1238 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Softmassnahmen zur Förderung des Velofahrens**
Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

1239 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**

Die **Vorsitzenden** teilt mit, dass anstelle von Karen Umbach neu Eva Maurenbrecher für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1240 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021): 2. Lesung**
Vorlage: 3352.4 - 16980 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Rat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1241 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter: 2. Lesung

Vorlagen: 3353.4 - 16981 Ergebnis 1. Lesung; 3353.5 - 17046 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum den Präsidenten des Obergerichts, Marc Siegwart. Sie teilt mit, dass vonseiten der SP-Fraktion auf die zweite Lesung der Antrag eingegangen ist, es sollen auch bei den Präsidien der Gerichte Teilzeitpensen ermöglicht werden.

Barbara Gysel hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion die Diskussion in der ersten Lesung aufnimmt. Bei allen drei Einzelanträgen geht es inhaltlich um dasselbe. Die SP anerkennt die Haltung des Kantonsrats, dass ein Präsidium nicht zwingend ein Vollamt sein muss, sondern mindestens 80 Prozent beträgt. Die ersten zwei Anträge sind analog, der dritte Antrag, jener zu § 15 Abs. 2 GOG, ist eine Ergänzung: Wenn die ersten zwei Anträge angenommen würden, muss da das Wort «vollamtlich» gestrichen werden.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die JPK diese Fragen bereits an ihrer Sitzung vom 22. März diskutiert hat und zu einem klaren Ergebnis – dem Resultat der ersten Lesung – gekommen ist. Der Votant hat deshalb auf die Einberufung einer neuerlichen Sitzung verzichtet und verweist in erster Linie auf die Ausführungen im Bericht und Antrag der JPK. Zu § 53 VRG und § 14 Abs. 3 GOG hält er fest, dass die Frage, in welchem Pensum das Präsidium arbeiten soll, in der JPK-Sitzung vom 15. März 2022 völlig unbestritten war. Die JPK hat nach diversen Abwägungen und einer vertieften Diskussion deutlich mit 8 zu 2 Stimmen dem Wortlaut «Der Beschäftigungsgrad für das Präsidium beträgt 100 %, für ein Teilamt 50 %» zugestimmt. Die Erkenntnis, dass die Änderung des bestehenden Rechts sehr kompliziert wird – was sich anlässlich der Ausarbeitung zeigte – brachte die JPK sogar nahe an einen Übungsabbruch; dem Votanten schien es, dass es angesichts der auftauchenden Probleme sogar den Initianten einer Teilzeitarbeit an Zuger Gerichten oder zumindest Teilen von ihnen nicht mehr ganz wohl war. Die JPK entschied sich aber nach einem Antrag eines Mitglieds, am bestehenden Recht festzuhalten, sehr knapp mit 7 zu 6 Stimmen für die neue Fassung. Die Linke versucht nun, Profit zu schlagen, und will das Fuder überladen. Denn aufgrund der Visitationen weiss man, dass die Präsidien – und zwar gemäss Schilderung aller Inhaber – sehr ausgelastet sind und auch am Wochenende und oft am Abend noch arbeiten müssen. Wenn jetzt der Obergerichtspräsident den 80 Prozent zustimmt und damit sagt, dass das Präsidium auch mit einem 80-Prozent-Pensum bewältigt werden kann, steht das nach Ansicht des Votanten in einem krassen Widerspruch zu dem, was der JPK in den letzten Jahren bei den Visitationen jeweils über die sehr hohe Arbeitsbelastung erzählt wurde. Immerhin handelt es sich hier nicht einfach – und das ist keineswegs abwertend gemeint – um eine Gerichtsschreiberstelle, sondern um die Führung der Gerichte. Und der Votant kann beim

besten Willen keinen Gewinn für die Qualität oder Verbesserung der Führung der Gerichte erkennen, wenn man die wichtige Funktion der Gerichtspräsidien in einem 80-Prozent-Pensum ausüben lässt. Er macht sich da ein bisschen Sorge um die Organisation, die Kontinuität und schlussendlich die Qualität der Gerichte. In diesem Sinn bittet er den Rat, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.
Die SVP-Fraktion hält ebenfalls am Resultat der ersten Lesung fest und lehnt die Anträge der SP ab. Sie behält sich vor, die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung abzulehnen, denn vom bestehenden Recht weiss man, dass es funktioniert; auch besteht bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit, Richterinnen und Richter Teilzeit arbeiten zu lassen. Und wie erwähnt: Auch in der JPK waren sechs von sieben Mitgliedern der Meinung, dass man mit dem bestehenden Recht sehr gut aufgestellt ist. Gerichte brauchen keine Experimente, sondern Kontinuität.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat sich mit dem Antrag der SP auseinandergesetzt, mit den Gerichtspräsidien Kontakt aufgenommen und sich nochmals überlegt, ob es richtig sei, für die Gerichtspräsidien ein 100-Prozent-Pensum anzusetzen. Eigentlich reichen 100 Prozent ja nicht, aber mehr als 100 Prozent können die ausgezeichnet besetzten Gerichtspräsidien nicht leisten. Wenn man nun auf 80 bis 100 Prozent geht, vergibt man sich eigentlich also nichts, denn ein Gerichtspräsidium muss sich so organisieren, dass es die Arbeitslast bewältigen kann. Je nachdem kann es etwas mehr oder weniger Fälle übernehmen. Die Zuger Gerichte sind gut organisiert, und die Gerichtspräsidien können ihre Funktion auch mit 80 bis 100 Prozent gut wahrnehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag der SP.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion allen involvierten Personen, allen voran den Gerichtspräsidenten, dafür, dass Teilämter an Gerichten Realität werden. Nun wurde im Rat die Frage in den Raum gestellt, ob auch für die Gerichtspräsidien ein Teilzeitpensum möglich werden sollte, dies mit einem Mindestanstellungsgrad von 80 Prozent. Der entsprechende Antrag der SP hat den Fraktionen die Möglichkeit eröffnet, diese Frage nochmals vertieft zu prüfen und nicht in der ersten Lesung auf die Schnelle und zu wenig bedacht zu legiferieren. Fraktionsinterne Diskussionen und der Austausch mit den betroffenen Personen haben die Mitte-Fraktion bewogen, den Antrag der SP-Fraktion grossmehrheitlich zu unterstützen. Ausschlaggebend sind für die Mitte die folgenden Punkte:
• Als Gesetzgeber hat der Kantonsrat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Attraktivität der Aufgabe der Gerichtspräsidien auch künftig gewährleisten. Die erwähnten Gespräche und Diskussionen zeigen der Mitte auf, dass die vorgeschlagene Lösung mit einem Anstellungsgrad von 80 bis 100 Prozent helfen wird, die Attraktivität dieser Funktion zu erhalten oder gar zu steigern. Ungeachtet davon bleibt die Möglichkeit erhalten, diese Funktion weiterhin in einem 100-Prozent-Pensum auszuüben.
• Wichtig ist weiter, dass mit diesem Spielraum auch die Vereinbarkeit des Berufs mit familiären Aufgaben gesteigert werden kann. Für Väter und Mütter, die im Justizsystem arbeiten oder arbeiten möchten, dürfte ein solches Jobprofil für verstärktes Interesse und auch dafür sorgen, dass die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Führungsfunktionen innerhalb des Justizsystem gewährleistet werden kann. Neben weiteren förderlichen Rahmenbedingungen, allen voran familienergänzender Kinderbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen, sorgt die vorgeschlagene Regelung für ein klar verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
• Ein weiteres wichtiges Element, das sich in den Gesprächen mit den Gerichtspräsidien gezeigt und die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion dazu bewogen hat,

den Antrag der SP auf die zweite Lesung zu unterstützen, ist der Umstand, dass allfällige Anpassungen der Pensen in den zuständigen Geschäftsleitungen besprochen werden müssen und deren Zustimmung erfordert.
Der Votant richtet noch ein Anliegen an Obergerichtspräsident Marc Siegwart als Vertreter der Gerichte. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Gerichtspräsidien unabhängig von ihrem Anstellungsgrad weiterhin in der Rechtsprechung aktiv sind, also Fälle mitberaten und mitentscheiden. Deshalb wünscht sich die Mitte-Fraktion Ausführungen des Obergerichtspräsidenten, dass das auch zukünftig gewährleistet bleibt. Es soll – so der Informationsstand der Mitte – in der Vergangenheit nämlich Phasen gegeben haben, in denen sich Gerichtspräsidien ausschliesslich der Funktion bzw. Aufgabe der Geschäftsführung – wohlverstanden bei einem Vollzeitpensum – gewidmet haben sollen. Es wäre unsinnig, diesbezüglich zu legiferieren. Umso wichtiger erscheinen der Mitte-Fraktion deshalb Ausführungen des Obergerichtspräsidenten zu dieser Thematik.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SP für den Antrag auf die zweite Lesung, diese hat in der Tat in den Fraktionen nochmals eine wertvolle Debatte ermöglicht. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass das Thema auch in der JPK nochmals hätte diskutiert werden sollen.
Der Antrag der SP ermöglicht eine sehr liberale Haltung zu Teilämtern: Sie sind möglich, müssen aber nicht sein. Das ist gut so. Die Gerichtpräsidien sind genügend verantwortungsbewusst, um zu entscheiden, was es braucht und was ad hoc nötig ist; zu denken ist hier etwa an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Gesetz wird ein entsprechender Handlungsspielraum festgelegt, der es erlaubt, Chancen zu nutzen, die bis anhin nicht genutzt werden konnten. Die ALG unterstützt in diesem Sinn den Antrag der SP natürlich.

SP-Sprecherin **Barbara Gysel** dankt für die positive Aufnahme der Anträge. Der Kantonsrat sendet damit ein zeitgemässes Signal aus und wird seiner Rolle gerecht. Für die SP steht der Rat nämlich in der Verantwortung, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Präsidien der Gerichte hingegen sind verantwortlich für die Klärung der organisatorischen Fragen, der Führungsgrundsätze etc. Schliesslich hat die Votantin noch eine Frage an den JPK-Präsidenten. Sie hat in der ersten Lesung spontan den Antrag auf 80 Prozent gestellt. Wie war es möglich, dass die JPK diese Frage angeblich bereits an ihrer Sitzung im März behandelt hat? Geht sie richtig in der Annahme, dass damals einfach die Frage 50 vs. 100 Prozent behandelt wurde?

Zwar weiss **Thomas Meierhans,** dass die Meinungen gemacht sind, er meldet sich aber trotzdem noch zu Wort. Es zeichnet sich ab, dass sich die Gesellschaft in Richtung Vier-Tage-Woche entwickelt. 80 Prozent Teilzeit ist immer mehr angesagt. Der Votant versteht das Amt des Obergerichtspräsidenten aber so, dass es nicht um eine Arbeit geht, die man in einem 80-Prozent-Pensum erledigen kann. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe, die darin besteht, die Gerichte so zu führen und zu organisieren, dass diese gut und effizient funktionieren. Wieviel Zeit der Obergerichtspräsident für die Erfüllung dieser Aufgabe aufwendet, interessiert den Votanten letztlich nicht. Der Lohn dieser Personen ist für ihn die Entschädigung für das Erfüllen der Aufgabe. Der Votant hat deshalb Mühe damit, dass nun auch für diese Funktion Teilzeitpensen ermöglicht werden und dann allenfalls Teams gebildet werden müssen, um die Gerichte irgendwie organisieren zu können. Er wird den Antrag der SP-Fraktion deshalb nicht unterstützen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt dem Rat dafür, dass er in der ersten Lesung dem Antrag der Gerichte grossmehrheitlich zugestimmt hat und dass sich diese heute nochmals zum einzigen umstrittenen Thema äussern können. Er spricht auch im Namen und im Auftrag des Verwaltungsgerichts – und beide Gerichte schliessen sich dem Antrag der SP-Fraktion an.
Vorab zur Klarstellung: Es geht um alle vier Zuger Gerichtspräsidien, also nicht nur um das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sondern auch um das Strafgericht und das Kantonsgericht. Zudem ist hier nicht die Rede von Jobsharing, als einer Teambildung für die Führung. Vielmehr geht es einzig um die Frage, ob man künftig auch Richterinnen und Richtern, die sich zusätzlich für ein Präsidium – also ein Richteramt mit Führungsanteil – zur Verfügung stellen, die Möglichkeit offenhalten will, ihre Aufgabe allenfalls auch im Rahmen einer vollzeitnahen Teilzeitarbeit, nämlich 80 oder 90 Prozent, zu erfüllen. Thomas Meierhans hat gesagt, die Präsidien müssten für den Lohn, den sie erhalten, schlicht und einfach ihre Aufgabe erfüllen. Für den Obergerichtspräsidenten ist es ehrlicher, wenn jemand, der für eine gewisse Zeit Alters- oder Kinderbetreuung leistet oder auf die Pensionierung hin das Pensum reduzieren will, das kommuniziert, sich intern organisiert – und die entsprechende Lohnreduktion in Kauf nimmt.
Über die positiven Aspekte von Teilzeitarbeit muss man nicht viel sagen. Erhöhung der Attraktivität einer Stelle, höhere Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie grössere Flexibilität sind nur einige gewichtige Stichworte. Teilzeitarbeit für Richterinnen und Richter ist in der Schweiz inzwischen weit verbreitet. So waren beispielsweise im Kanton Bern gemäss Tätigkeitsbericht 2021 von 117 Richterinnen und Richtern der Zivil- und Strafrechtspflege 68 Personen, also deutlich mehr als die Hälfte, in einem Teilzeitpensum tätig. Stichhaltige Gründe, die gegen die Ausübung eines Richteramts in einem Teilzeitpensum sprechen, gibt es schlicht und einfach nicht. Und die Zuger Gerichte sind überzeugt, dass es auch keine zwingenden Gründe gibt, die gegen die Ausübung einer Präsidiumsfunktion in einem Pensum von mindestens 80 Prozent sprechen. Der damit verbundene leicht höhere Planungsaufwand und die allenfalls situative Anpassung von Arbeitsprozessen vermögen die zahlreichen Vorteile – notabene auch für den Arbeitgeber, in casu für den Kanton Zug – nicht aufzuwiegen.
Im Übrigen geht es nicht darum, dass künftig jedes Gerichtspräsidium nach Belieben entscheiden kann, ob es nun 80, 90 oder 100 Prozent arbeiten möchte. Vielmehr braucht es diesfalls einen Antrag, über den das Verwaltungs- bzw. Obergericht in Kenntnis aller dannzumaligen Umstände mit Augenmass entscheidet. Und weder das Verwaltungs- noch das Obergericht, gebildet aus je sieben berufs- und lebenserfahrenen Personen, werden leichthin einer Pensenreduktion zustimmen, wenn sie dannzumal die betrieblichen und personellen Voraussetzungen als nicht gegeben ansehen sollten. Wichtig ist auch, dass keines der Zuger Gerichtspräsidien einzig und allein Führungsaufgaben wahrnimmt. Vielmehr – und hier kann der Votant die Mitte-Fraktion beruhigen – sind sie auch in der Rechtsprechung tätig. Er selbst ist in zwei Beschwerdeabteilungen tätig und hat auch noch einige Straffälle hängig, und wenn Not am Mann ist, ist er auch sonst in der Rechtsprechung tätig; sein Anteil an der Rechtssprechung liegt aktuell bei mindestens 30 bis 40 Prozent. Und wenn – wie zwei Votanten in der ersten Lesung zutreffend ausführten und wie auch heute wieder gesagt wurde – Führungsverantwortung nicht beliebig aufgesplittet werden kann, bestünde somit im Falle einer Pensenreduktion durchaus entsprechender Spielraum.
Heute schafft der Kantonsrat – wie bereits gehört – die Rahmenbedingungen für die Zukunft. Es geht darum, die Attraktivität der Aufgabe als Gerichtspräsidentin bzw. Gerichtspräsident auch im Kanton Zug zu erhalten. Und wer länger dabei ist,

weiss es: Es gibt keinen Run auf diese Ämter. Das war früher vielleicht anders, aber heute stellt sich niemand in die Reihe und ellbögelt. Vielmehr ist man letztlich froh, wenn jemand mit den entsprechenden Fähigkeiten, dem entsprechenden Knowhow, der entsprechenden Erfahrung und dem entsprechenden Engagement diese Funktion übernimmt. Und es geht hier aktuell um die Generation, die in einer Zeit aufgewachsen ist, in der geregelte Teilzeitarbeit eine gelebte Selbstverständlichkeit ist. In diesem Sinne ersucht der Obergerichtspräsident auch im Namen des Verwaltungsgerichts den Rat, den Anträgen der SP-Fraktion zuzustimmen. Gleichzeitig verspricht er, dass die Gerichte mit der ihnen diesfalls übertragenen Flexibilität behutsam, verantwortungsbewusst und mit Augenmass umgehen werden. Die Bedenken, die heute geäussert wurden, sind – so versichert der Votant – unbegründet. Es geht nicht um ein Experiment, sondern darum, für die Zukunft eine entsprechende Flexibilität zu erhalten. In diesem Sinn bittet der Obergerichtspräsident, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen – auch seitens der SVP.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion aus drei verschiedenen Änderungsvorschlägen besteht, über die separat abgestimmt wird.

§ 53 Abs. 2 letzter Satz VRG

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der SP-Fraktion vor: **«**Der Beschäftigungsumfang für das Präsidium beträgt mindestens 80 % und für ein Teilamt mindestens 50 %.»

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 22 Stimmen zu.

§ 14 Abs. 3 letzter Satz GOG

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der SP-Fraktion vor: **«**Der Beschäftigungsumfang für die Präsidien beträgt mindestens 80 % und für ein Teilamt mindestens 50 %.»

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen zu.

§ 15 Abs. 2 GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass SP-Fraktion beantragt, das Wort «vollamtlichen» zu streichen. Neu soll Abs. 2 also lauten: «Der Kantonsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts.»

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage damit bereinigt ist. Es folgt die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlagen mit 52 zu 15 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten, vom 22. Februar 2018 (Vorlage 2839.1 - 15696).

➔ Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1242 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG): 2. Lesung
Vorlage: 3313.4 - 16982 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss vorliegt: Die Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats vom 28. November 2019 (Vorlage 3032.1 - 16194) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt den Vorstoss stillschweigend erheblich und schreibt ihn als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1243 Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz); 3333.5/5a/5b/5c - 16943 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3333.6/6a - 16951 Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission (Löhne RichterInnen); 3333.7/7a/7b/7c/7d - 17034 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hürlimann, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Ursprung des Projekts «Anstellungsbedingungen» schon einige Jahre zurückliegt. Am 30. November 2017 überwies der Kantonsrat die Berichtsmotion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung an den Regierungsrat. Im Rahmen der Motionsbeantwortung 2019 analysierte der Regierungsrat

das Gehaltssystem und die weiteren Anstellungsbedingungen des Kantons Zug. Dabei wurden bestimmte Handlungsfelder definiert, die der Regierungsrat zur Beratung in den Kantonsrat schickte. Die Projektauswirkungen und die heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzesänderungen werden in erster Linie die kantonalen Verwaltungsmitarbeitenden und die kantonalen Lehrpersonen betreffen. Die Gemeinden sind im Rahmen der Gemeindeautonomie bei den Anstellungsbedingungen eigenständig und können in ihren Personalreglementen etc. eigenständige Regelungen vornehmen. Es gibt Gemeinden, die sich hinsichtlich ihres Personalrechts praktisch zu hundert Prozent an den Regelungen des Kantons orientieren bzw. auf diese verweisen. Diese müssten folglich das neue Recht des Kantons übernehmen oder allenfalls Abweichungen davon speziell regeln. In den Vernehmlassungsantwor-ten der Gemeinden liess sich aber keine Opposition feststellen. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass für die gemeindlichen Lehrpersonen das auf kantonaler Ebene geregelte Lehrpersonalgesetz gilt. Dieses gilt für alle Gemeinden. Es definiert Minimalansprüche bezüglich der Anstellungsbedingungen, von welchen die einzelnen Gemeinden jedoch nach oben abweichen können.
Im Projekt Anstellungsbedingungen erarbeitete der Regierungsrat Lösungsvorschläge für die in der erwähnten Motionsbeantwortung definierten Handlungsfelder, die eine Verbesserung des Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen anstreben. Ziel ist der Erhalt der Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber, damit dieser auch in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten kann. Das neue Lohnsystem mit Referenzfunktionen und Einreihungsplan sowie die Ablösung der Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) sind zentraler Teil der Vorlage. Ebenfalls vorgesehen ist die Erhöhung des Ferienanspruchs für Verwaltungs-, Gerichts- und Lehrpersonal: für das Verwaltungs- und Gerichtspersonal um drei bis fünf Tage, für die Lehrpersonen um eine zusätzliche altersabhängige Entlastungslektion.
Die vorberatende Kommission hat die Vorlagen des Regierungsrats in zwei Kommissionssitzungen und einer Kürzestsitzung beraten und verabschiedet. Finanzdirektor Heinz Tännler und Bildungsdirektor Stephan Schleiss vertraten das Geschäft aus Sicht der Regierung. Sie wurden dabei von Fabio Lanfranchi, dem Leiter des Personalamts, unterstützt. An der ersten Kommissionssitzung nahmen auf Einladung des Kommissionspräsidenten zudem Vertretungen der Gerichte sowie der Personalverbände, nämlich des Verbands Zuger Polizei, des Staatspersonalverbands des Kantons Zug und des Lehrerinnen- und Lehrervereins Kanton Zug, teil. In der Diskussion zeigten sich die Personalverbände mit der Vorlage mehrheitlich zufrieden. Es sei dem Regierungsrat gelungen, ein ausgewogenes Gesamtpaket vorzulegen, auch wenn nicht alle Punkte berücksichtigt wurden. Insbesondere der vorgesehene Zeitpunkt der Inkraftsetzung, der 1. Januar 2024, wird als unnötig spät erachtet. Auch die Forderung nach einer längst überfälligen Reallohnerhöhung wurde als wichtiger Kritikpunkt bestätigt. Der Umstand, dass die Forderung der Personalverbände nach einer Reallohnerhöhung um 2,5 Prozent vom Regierungsrat ignoriert wurde, hat auch in der Kommissionsarbeit mehrfach zu intensiven Diskussionen und unterschiedlichen Auslegungen geführt. Weiter wurde insbesondere vonseiten des Verbands Zuger Polizei die Handhabe zur Abdeckung der durch die Erhöhung des Ferienanspruchs und den Ausbau des Dienstaltersgeschenks entstehenden Absenzen angesprochen. Dazu wird in der nachfolgenden Diskussion sicher noch einiges zu hören sein, und der Finanzdirektor wird sicher die diesbezügliche Haltung des Regierungsrats nochmals darlegen.
In der Kommissionsberatung wurde mehrfach und von unterschiedlicher Seite darauf hingewiesen, dass es dem Regierungsrat gelungen sei, ein gut austariertes und ausgewogenes Gesamtpaket auf den Weg zu bringen. Der Einbezug und der Aus-

tausch mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen haben dazu geführt, dass weder in der öffentlichen Vernehmlassung noch in der Kommissionsberatung von völlig diametralen Haltungen und Grabenkämpfen Notiz genommen werden musste. Zu mehr als nur etwas Irritation hat dann aber der sehr späte Einwurf der Gerichte zur Abstufung der Löhne der Richterinnen und Richter geführt. Monate nach dem eigentlichen Abschluss der Kommissionsberatung, an der auch die Vertretungen der Gerichte ihre Anliegen präsentieren konnten und in keiner Art und Weise auf die Problematik der Lohnabstufung aufmerksam gemacht hatten, kam diese Meldung etwas überraschend und auf speziellem Weg wieder in die kantonsrätliche Beratung. Der Regierungsrat hat dann aber am 14. Juni 2022 einen zusätzlichen Lösungsvorschlag verabschiedet, der von der vorberatenden Kommission am 30. Juni und später auch von der Stawiko gutgeheissen wurde.
Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 0 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. In der Detailberatung wird sich der Kommissionspräsident je nach gestellten Anträgen zu Wort melden. Aus Sicht der Kommission wird das mindestens bei § 44bis betreffend Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohneinreihung, bei § 49 betreffend Markt- oder Funktionszulage sowie bei § 60 zum Mutterschaftsurlaub der Fall sein.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an zwei Sitzungen am 15. Juni und 6. Juli 2022 beraten hat.
Welche Bereiche von der Gesetzesrevision betroffen sind, ist im Stawiko-Bericht auf Seite 1 und 2 zusammenfassend aufgeführt. Alle diese Anpassungen verursachen beträchtliche Mehrkosten. Sollte der Rat alles wie vom Regierungsrat vorgeschlagen beschliessen, kostet das den Kanton wiederkehrend jährlich 11,8 Mio. Franken mehr; bei den Gemeinden ist von 4,3 Mio. Franken jährlichen Mehrkosten die Rede. Somit ergibt sich bei Kanton und Gemeinden zusammen ein zusätzlicher Fixkostenblock von jährlich über 16 Mio. Franken. Das ist – es soll hier klar gesagt sein – kein kleiner Betrag. Wie sich diese gut 16 Mio. Franken zusammensetzen, ist auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zusammengefasst beschrieben.
Die Stawiko hat die Detailberatung der Vorlage thematisch geführt. Hierfür hat der Präsident die Finanzdirektion beauftragt, die zu ändernden Paragrafen den entsprechenden Themen zuzuordnen. Ergebnis sind die Beilagen 1–10, an denen entlang in der Stawiko die Beratung geführt wurde. Die Kantonsratspräsidentin und der Votant haben sich ausgetauscht, auf welche Weise die Detailberatung im Rat geführt werden soll. Die Ratspräsidentin hat entschieden, die Detailberatung nicht thematisch zu führen. Der Stawiko-Präsident akzeptiert diesen Entscheid selbstverständlich und stellt keinen anderslautenden Antrag – auch wenn er persönlich es anders gemacht hätte.
Im Rahmen der Eintretensdebatte hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich der tatsächlichen Löhne eine marktfähige Position und in vielen Funktionen sogar eine Spitzenposition einnimmt. Je spezialisierter die Funktion und je höher die Führungsverantwortung, desto mehr nimmt der Vorsprung im Vergleich ab, allerdings ist der Effekt moderat. Der Stawiko fehlt im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021 der Hinweis, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug bei der 2. Säule ebenfalls von guten Bedingungen profitieren: Bei den Spar- und Risikobeiträgen überniehmen der Kanton einen Anteil von 60 Prozent und die Arbeitnehmenden einen Anteil von 40 Prozent.
Die Stawiko hat kritisch hinterfragt, weshalb an der automatischen Lohnentwicklung der Lehrpersonen im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen festgehalten wird. Gemäss Finanzdirektor Heinz Tännler wurde dies intensiv abgeklärt und es

wurden Alternativen dazu geprüft; man beachte dazu die Ausführungen auf Seite 20 des regierungsrätlichen Berichts. Der Regierungsrat will am Bestehenden festhalten, was die Stawiko zur Kenntnis nimmt. Sie stellt diesbezüglich keine Anträge.
Die Stawiko weist darauf hin, dass die Finanztabelle im Bericht des Regierungsrats einmal mehr falsch ist. Die finanziellen Auswirkungen wurden unter der Investitionsstatt der Erfolgsrechnung und ab dem Jahr 2023 statt ab 2024 erfasst.
Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021 entspricht die Erhöhung des Ferienanspruchs für die Verwaltungsmitarbeitenden und Gerichte im Rahmen dieser Vorlage etwa 24 Vollzeitstellen. Für die Stawiko stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Stellenetats um diese Stellen auf Inkrafttreten der Gesetzesänderung garantiert werden könne. Der Finanzdirektor informierte, dass diese Berechnung auf 24 Stellen theoretisch sei. Neue Stellen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beraten, beantragt und vom Kantonsrat genehmigt oder eben nicht. Dem wird entgegengehalten, dass die Personalverbände dies anders verstanden hätten und davon ausgingen, dass die entsprechenden Stellen geschaffen würden. Falls die notwendigen Stellen zum Beispiel bei der Zuger Polizei nicht bewilligt werden, werden die Überstunden voraussichtlich teilweise ansteigen. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat, dass er die entsprechenden Auswirkungen der Erhöhung des Ferienanspruchs in Bezug auf die Personalressourcen im Rahmen des Budgetprozesses für 2024 in seine Überlegungen miteinbezieht.
Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Bezüglich des Antrags der Gerichte hält der Stawiko-Präsident fest, dass er drei, vier Tage vor der Sitzung informiert wurde, dass irgendetwas geändert werden soll. Er bat daraufhin den Obergerichtspräsidenten, das Thema mit dem Finanzdirektor zu besprechen, weshalb der Antrag schliesslich auf einem etwas unüblichen Weg in die Stawiko kam.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt als Mitglied der vorberatenden Kommission allen involvierten Personen für die gut vorbereitete und fachlich kompetente Kommissionssitzung. Die Mitte-Fraktion erachtet das vom Kommissionspräsidenten bereits erläuterte Ziel als erreicht: Es liegt ein ausgewogenes und gut austariertes Gesamtpaket vor, von dem die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen zukünftig profitieren.
Betreffend das neue Lohnsystem war in den Reihen der Mitte anfänglich eine gewisse Skepsis vorhanden. Diese bezog sich nicht auf das Lohnsystem an sich – das ist bekanntlich Best Practice auch in der Privatwirtschaft –, sondern darauf, dass der Kantonsrat einen Teil seiner Kompetenz an den Regierungsrat delegiert, da der Referenzfunktionenkatalog und der Einreihungsplan neu auf Stufe Verordnung geregelt werden. Um Flexibilität zu gewährleisten, ist dieser Schritt allerdings sinnvoll. Die Grundsätze sowie die Höhe der Lohnklassen bleiben auf Gesetzesstufe geregelt.
Die Mitte-Fraktion wird in der Detailberatung zwei Anträge stellen, einerseits zur missbräuchlichen Kündigung und andererseits auf eine redaktionelle Anpassung im Paragrafen zum Dienstaltersgeschenk. Für Diskussionen sorgten bei der Mitte vor allem die Entlastungslektionen für die gemeindlichen und kantonalen Lehrpersonen. Die Mitte-Fraktion sieht grossmehrheitlich nicht ein, warum die Altersentlastung bei den Lehrpersonen höher sein soll als diejenige bei den Verwaltungsangestellten. Sie wird deshalb dem Antrag der Stawiko folgen und die Entlastungslektionen ab dem 50. Altersjahr gutheissen.
Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird sich in der Detailberatung zu gewissen Punkten äussern. Sie erachtet die vorliegende Vorlage auch mit den Änderungsanträgen als ausgewogenes und gut austariertes Gesamtpaket mit attraktiven Anstellungsbedingungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. In den letzten dreissig Jahren hat sich die Zahl der Stellen im Kanton Zug, umgerechnet auf Vollzeitstellen, mehr als verdoppelt. Der Kanton als Arbeitgeber hat im Durchschnitt jährlich etwa dreissig neue Vollzeitstellen geschaffen. Dazu kommen die Abgänge, die ersetzt werden müssen. Das heisst, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein muss, um im ausgetrockneten Arbeitsmarkt qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen zu können. Dazu muss er einerseits marktgerechte Löhne bezahlen, andererseits aber auch im Bereich der sonstigen Leistungen auf konkurrenzfähigem Niveau sein. Für den Kanton ist das eine Gratwanderung. Einerseits muss er als Arbeitgeber attraktiv sein, andererseits darf er aber das Ziel nicht überschiessen und so der Wirtschaft die Fachkräfte abjagen – dies finanziert mit Steuergeldern. Das Ergebnis dieser Gratwanderung liegt nun auf dem Tisch. Es ist das Ergebnis eines Prozesses, der rund fünf Jahre gedauert hat. Und der Votant glaubt, dass das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» auf das vorliegende Ergebnis zutrifft.
Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, waren viele Änderungen unbestritten. Es gab in Anbetracht des Umfangs dieser Vorlage in der Kommission nur wenige Änderungsanträge. Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion alle diese zum Teil massiven Ausbauschritte zugunsten der Arbeitnehmer bejubeln würde, schliesslich geht es um Zusatzausgaben von nicht weniger als 12 Mio. Franken pro Jahr. Im Sinn einer Kompromisslösung kann die SVP aber mit dem Gesamtpaket leben. Sie wird in der Detailberatung somit keine Anträge stellen, ausser es würde aus der nachfolgenden Debatte heraus notwendig. Die Ratslinke ist diesbezüglich anderer Meinung und stellt einige Anträge mit Forderungen, die über die Version der Regierung hinausgehen. Diese Anträge kann die SVP nicht unterstützen. Namens der SVP-Fraktion bittet der Votant daher, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ausgenommen davon sind § 55 Abs. 1 und in der Spezialsynopse Lehrpersonen § 8 Abs. 1b, wo die SVP empfiehlt, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Tom Magnusson hält als Sprecher der FDP-Fraktion fest, dass insgesamt eine solide und austarierte Arbeit vorliegt. Der Kanton wird ein wenig mehr Geld in das Personal stecken, die Anstellungsbedingungen werden weiter modernisiert – und Zug ist und bleibt ein Top-Arbeitgeber. Selbst in der vorberatenden Kommission gab es keinen nennenswerten Widerstand gegen die Vorlage, auch wenn heute von linker Seite wohl einige medienwirksame Nebelpetarden in Sachen Inflation und Lohnerhöhung gezündet werden. Dazu kann der Votant namens der FDP-Fraktion nur sagen: Im Kanton Zug hat man bereits heute moderne Anstellungsbedingungen und bei Annahme der Vorlage sogar noch etwas bessere. Darum waren auch die Personalverbände für die Vorlage der Regierung. Die Neuerungen wurden mit den Sozialpartnern angeschaut, es ist ein ausbalanciertes Paket. Für die FDP stimmt es so, und sie wird auch den Sirenenklängen der linken Phantasieanträge widerstehen.
Insgesamt könnte man gegen die Vorlage sein, weil das Parlament Kompetenzen an die Regierung übergibt. Bisher stand die Einreihung der Angestellten, also wer wieviel verdient, im Gesetz. Wenn das nicht passte, konnte man das Gesetz anpassen. In der neuen Struktur ist diese Regelung nicht mehr auf Gesetzesstufe festgehalten, der Kantonsrat verliert also an Kompetenz. Die FDP findet aber, dass das sinnvoll sei. Es ist ein Systemwechsel, dessen man sich bewusst sein muss. Doch ein moderner Arbeitgeber will flexibel sein, also passt es.
Natürlich könnte man als liberale Kraft verschärfen und kürzen, gerade weil man nicht weiss, wie lange der Kanton Zug noch auf Rosen gebettet bleibt. Das wäre ein gesunder Grundreflex, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass die Zahl der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung von 1995 bis 2015 um 40 Prozent zugenommen hat, während im gleichen Zeitraum die Zahl aller Beschäftigen in

der Schweiz nur um 12 Prozent stieg. Diese Zahlen hat der Votant notabene vom Schweizer Fernsehen SRF, das nicht für besonders liberale oder staatskritische Einstellungen bekannt ist. Aber unabhängig davon, ob es nun 15 oder 20 oder 25 Prozent aller Schweizer sind, die im öffentlichen Sektor arbeiten: Es sind in grosser Mehrheit gut abgesicherte Stellen mit einem guten Verdienst – und sie werden immer teurer. Die FDP-Fraktion widersteht aber dem Reflex, eine Kürzung zu beantragen, und unterstützt den Vorschlag der Regierung einstimmig. Denn diejenigen Aufgaben, die man dem Staat übergibt, soll dieser gut machen. Er soll gute Leute anwerben und halten können. Und der Kanton Zug ist nicht deshalb so erfolgreich, weil er die tiefsten Steuern hat, sondern weil er schlaue, effiziente und kundenorientierte Menschen hat. Das soll so bleiben, ohne dass die Bäume im Staatsbetrieb in den Himmel wachsen müssen.
Fazit: Die FDP ist für Eintreten und wird bei den einzelnen Punkten weitgehend den Anträgen der Kommission und der Gerichte folgen. Bei der Altersentlastung der Lehrpersonen unterstützt sie grossmehrheitlich den Vorschlag der Stawiko.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verbands des öffentlichen Personals (VPOD) Zug und Präsident des Zuger Gewerkschaftsbunds.
Die ALG begrüsst die Reform im Grundsatz. Es ist wichtig, dass der Kanton Zug die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal bezüglich Lohnsystem, Referenzfunktionen und Einreihungsplan modernisiert. Es braucht ein zeitgemässes Lohnsystem, das einerseits dafür sorgt, dass Zug gut ausgebildetes und motiviertes Staatspersonal rekrutieren kann, das es sich auch leisten kann, im Kanton zu wohnen. Denn die ALG ist überzeugt, dass Verwaltung und Schulen besser und bürgernäher funktionieren, wenn die Arbeitnehmenden auch im Kanton leben.
Die ALG-Fraktion anerkennt, dass es in dieser Revision durchaus einige Verbesserungen gibt. Es ist gut und richtig, dass der Ferienanspruch für das Verwaltungs- und Gerichtspersonal ausgebaut wird und dies auch bei den Lehrpersonen mit einer Entlastungslektion ankommt. Bei den Lehrpersonen begrüsst es die ALG besonders, dass die Diplome einheitlich anerkannt werden und Kindergartenlehrpersonen den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Doch diese Anpassungen reichen nicht. Zug gibt sich in wirtschaftlichen Belangen nicht mit dem Mittelmass zufrieden. Weltweit an der Spitze zu stehen, ist beispielsweise das erklärte Zuger Ziel im Bereich der Steuern, als Crypto- und Rohstoffstandort oder im Bereich der Lebensqualität. Die Löhne, insbesondere diejenigen der Lehrpersonen, stagnierten in den letzten Jahren aber. Faktisch gab es in den letzten Jahren also einen Realkaufkraftverlust im Vergleich zu den massiv angestiegenen Lebenshaltungskosten. Gerade wenn man sich die dramatischen Meldungen bezüglich des Mangels an Lehrpersonen in diesem Jahr anschaut, wird klar, dass es hier Korrekturen braucht. Vor diesem Hintergrund erscheint die zusätzliche Verschlechterung im Bereich der Dienstaltersgeschenke, welche die Stawiko heute beantragt, besonders falsch. Die ALG lehnt sie entsprechend ab. Zur Erinnerung: Zu Beginn dieses Lehrjahrs musste auf unausgebildetes Personal zurückgegriffen werden; es gibt schweizweit einen Lehrermangelnotstand. Ohne massive Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ist die Schweizer Bildungsqualität in Gefahr. Es braucht aber auch eine allgemeine Lohnanpassung beim Zuger Staatspersonal, denn seit 2009 haben keine generellen prozentualen Anpassungen mehr stattgefunden. Die ALG wird deshalb den Antrag stellen, die Löhne generell um 2,5 Prozent zu erhöhen. Denn im nächsten Jahr steigen beispielsweise die Krankenkassenprämien um 5,3 Prozent. Eine Studie der Credit Suisse vom März 2022, welche die Kaufkraft nach Kantonen analysierte, hat zudem gezeigt, dass der Kanton Zug den 19. Platz einnimmt, also im unteren Mittel-

feld platziert ist, wenn es darum geht, wieviel Geld Ende Monat noch im Portemonnaie bleibt – dies trotz tiefer Steuern.
Auch in Bezug auf die Gleichstellungs- und Familienpolitik braucht das vorliegende Gesetz noch eine Modernisierung. Die ALG bedauert es, dass bei den Familienzulagen nicht ein neues Modell Eingang in die Vorlage gefunden hat. Im Kanton Luzern beispielsweise wird eine Sozialzulage ausgerichtet, die an beide Elternteile anteilmässig zum Pensum geht. Das wäre eine gute Massnahme, um Teilzeitarbeit zu fördern, wie dies auch der Verband Zuger Polizei fordert. Zudem wird die ALG-Fraktion Anträge stellen, damit der Vaterschaftsurlaub den mittlerweile in der Privatwirtschaft, besonders bei Grosskonzernen, fest etablierten vier Wochen entspricht. Zudem wird die ALG einen Antrag auf einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von vier Wochen beantragen. Bei den Lehrpersonen wird sie den Antrag stellen, dass die Revision für die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 und nicht erst zu Beginn des Kalenderjahrs 2024 in Kraft tritt und dass das Dienstaltersgeschenk wie beim restlichen Personal sowohl in Arbeitszeit als auch in Geld bezogen werden kann. Auch die Anträge, die ein besseres Monitoring im Bereich der Lohnbänder fordert, wird die ALG unterstützen.
Der Kanton Zug verfügt über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken. Dieses Geld muss zu einem kleinen Teil auch in den Service Public investiert werden. Die Zuger Bevölkerung verdient die bestmögliche Verwaltung mit den besten Leuten. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn er den entsprechenden Verbesserungsanträgen zustimmt.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Berufsschulfachlehrer und Kantonsangestellter sowie Mitglied des Staatspersonalverbands. Die SP-Fraktion dankt der Regierung, dass diese erkannt hat, dass die Anstellungsbedingungen verbessert und der Zeit und dem Umfeld angepasst werden sollten. Sie dankt auch den vorberatenden Kommissionen. Auch in Zukunft, mit Fachkräfte- und Lehrpersonenmangel, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können. Alles andere wäre gegen den Zeitgeist, gegen die aktuellen Prognosen und für Zug langfristig nicht ungefährlich. Die Vorlage enthält viele Verbesserungen und Modernisierungen, die teilweise schon lange überfällig waren. Die vorliegenden Gesetzesänderungen scheinen im Grundsatz breit abgestützt und mehrheitsfähig. Zu diskutieren sind eher kleine Änderungen, die von der vorberatenden Kommission oder der Stawiko gewünscht werden. Eintreten ist bei der SP nicht umstritten.
Etwas zur Vorgeschichte: Seit 2009 wurden die Lohnklassen und -stufen nicht mehr angepasst. Die Teuerung war in der letzten Dekade mit Ausnahme der letzten Monate tief, und damit konnte argumentiert werden. Seit 2009: Damals sang Bligg erstmals «Rosalie», es war die Zeit des neuen iPhone3, und Pascal Couchepin trat als Bundesrat zurück. Das ist lange her! Seit damals gab es eine wirtschaftliche Entwicklung, eine Verbesserung des Wohlstands, der Arbeitsbedingungen und der Löhne in den allermeisten Branchen sowie eine Verteuerung des Wohnraums. Die Privatwirtschaft hat Eltern- oder Vaterschaftsurlaube eingeführt, Ferienansprüche wurden erhöht, und aktuell wird in den Medien die Vier-Tage Woche diskutiert. Von dieser Entwicklung soll und darf das Staatspersonal nicht über eine so lange Zeit ausgeschlossen werden.
Anstelle einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen kam es aber zu einer Verschlechterung. Das Staatspersonal in Zug wurde ab 2015 händeringend um Mithilfe bei der Sanierung der Kantonsfinanzen gebeten. Das war damals verständlich. Unverständlich ist bis heute, dass es ein reines Malus-System war. Die Zuger Zahlen verbesserten sich bald, die Sparmassnahmen aber wirken bis heute. Der Bonus

blieb aus – und damit meint der Votant nicht nur Finanzielles. Er bittet den Rat, den Dank an die Kantonsangestellten, die Polizisten und Lehrerinnen im Gesetz mit Taten auszudrücken, nicht nur mit warmen Worten wie in den letzten langen dreizehn Jahren. Er ruft dazu auf, die Vorlage nicht abzuschwächen, sondern ernsthaft ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Der Vorschlag der Regierung ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung und sollte so bald als möglich umgesetzt werden. Der Votant bittet, die Anträge der SP-Fraktion und damit das motivierte, engagierte und professionelle Zuger Staatspersonal zu unterstützen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei und wird gerne die Sicht und das Verständnis der Personalverbände schildern. Er war auch Mitglied der vorberatenden Kommission.
Das Projekt Anstellungsbedingungen war von Anfang an ein äusserst komplexes und umfangreiches Dossier. Es war klar, dass Handlungsbedarf bestand, um die Attraktivität des Kantons als moderner Arbeitgeber zu steigern. Der ursprüngliche Projektauftrag wurde vom Regierungsrat alleinig initiiert, was nicht überall gleich gut ankam. Die Personalverbände konnten aber ihre Anliegen nach einer ersten Anhörung einbringen. Es wurden nicht alle Verbandsanliegen aufgenommen, insbesondere nicht die Forderung nach einer generellen Reallohnerhöhung. Im Rahmen der darauffolgenden Diskussionen wurde aber klar, dass eine solche Forderung zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt vermutlich zum Kippen bringen würde. Deshalb wurde diese Forderung von der Vorlage entkoppelt. Sie ist aber nicht vom Tisch und wird auf einem anderen Weg wieder eingebracht und diskutiert. Die Ausführungen von Luzian Franzini bezüglich Kostensteigerungen unterstützt der Votant aber selbstverständlich.
Die nun vorliegende Vorlage ist das Resultat einer langen, intensiven und harten Beratung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie ist solide und gut austariert, denn beide Seiten mussten Kompromisse eingehen, um letztendlich einen ausgewogenen Vorschlag präsentieren zu können. Einseitige Veränderungen in der nun folgenden Debatte würden von den Verbänden nur schwer akzeptiert.
Die Hauptziele dieser Vorlage, nämlich die Einführung eines zeitgemässen Lohnsystems, der Einbau der TREZ in das neue Lohnsystem und die Erhöhung des Ferienanspruchs, sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats hinlänglich erläutert. Für die Verbände war wichtig, dass die Änderungen zu keiner Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Die Besitzstandswahrung war also ein zentrales Thema. Der Regierungsrat hat immer wieder glaubhaft versichert, dass diese Vorlage keine Sparmassnahme auf dem Buckel des Personals sei. Die Verbände danken auch dafür, dass die Erlasse beim Lehrpersonal und bei der Polizei die Verordnung über die Dienstgrade und die Beförderung der Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt weiterhin Gültigkeit behalten. Der Votant dankt auch für die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu den zusätzlichen Personalstellen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Ferienanspruchs und den Dienstaltersgeschenken.
Die Verbände sind sich bewusst, dass es finanzielle Auswirkungen beim Kanton wie auch bei den Gemeinden geben wird. Diese wurden vom Regierungsrat gut verständlich ausgeführt. Die vorliegenden Anträge ermöglichen es den Personalämtern, flexibler auf den Fachkräftemangel und die jeweilige Situation sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Arbeitgeber reagieren zu können.
Der Votant dankt den einzelnen Fraktionen für die grundsätzlich positiven Voten zur Vorlage. Er dankt auch Finanzdirektor Heinz Tännler für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Verbandsanliegen. Die Personalverbände bitten den Rat, auf das Projekt Anstellungsbedingungen einzutreten, dieses wohlwollend zu unter-

stützen und die Gesetzesänderungen anzunehmen. Denn die Mitarbeitenden sind das wichtigste Asset in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

Rita Hofer hat mit ihren 34 Dienstjahren an den Schulen Hünenberg den Wandel in der Bildungslandschaft miterlebt. Der gesellschaftliche Wandel hat vor den Schulzimmern nicht Halt gemacht. Forderungen aus der Wirtschaft an die Bildung haben Reformen beschleunigt und damit die Anforderungen und den Druck auf Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler stark erhöht. Die Stundentafel wurde mit zusätzlichen Fächern verdichtet, und vom lernzielorientierten Unterricht ging man zum selbstgesteuerten Lernen mit kompetenzorientierter Beurteilung über – der Aufwand ist enorm. Dazu kommen zusätzliche Elterngespräche und der Austausch mit den Fachlehrpersonen, Heilpädagogen und der Schulsozialarbeit – auch das bedeutet viel Zusatzarbeit in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Von den Herausforderungen hat Bildungsdirektor Stephan Schleiss an der Eröffnungskonferenz der Schule Hünenberg gesprochen, und die Votantin hat damals erwähnt, dass heute die richtigen Korrekturen bezüglich Entlöhnung vorgenommen werden sollten.
Auch die Berufsbildung hat sich gewandelt. Die Ausbildung in den Fächerprofilen wurde an der Pädagogischen Hochschule vereinheitlicht. Es gibt keine unterschiedlich anerkannten Ausbildungsinstitutionen mehr, wie es in der Lehrerausbildung lange Zeit der Fall war. Kindergartenlehrpersonen haben heute die gleiche Ausbildung wie Primarlehrpersonen, sind lohnmässig aber unterschiedlich eingestuft. Dasselbe gilt für Lehrpersonen der Sekundarstufe I. An der pädagogischen Hochschule wählen die Lehrpersonen ihr Fächerprofil. Die Entlöhnung sollte also einheitlich sein, ist es aber in der Realität nicht. Nach heutigem Stand bedeutet das beispielsweise, dass die Votantin mit ihrer Fachausbildung TTG und WAH tiefer eingestuft ist, aber Lehrpersonen mit PH-Diplom für das gleiche Fach höher eingestuft sind bzw. für dieses Fach tiefer entlöhnt werden müssen. Die Gleichstellung – für die gleiche Ausbildung bzw. die gleiche Arbeit der gleiche Lohn – wird mit der aktuellen Entlöhnung nicht eingehalten. Bei der Entlöhnung der Lehrpersonen wird also klar, dass das Gesetz nicht mehr den Begebenheiten entspricht. Im Übrigen ist der Kanton Zug im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Entlöhnung keineswegs ein Spitzenreiter. Auch da muss man etwas unternehmen.
Das Ziel des Regierungsrats ist der Erhalt der Attraktivität des Kantons Zug, damit qualifiziertes und motiviertes Personal gewonnen und gehalten werden kann. Gerade qualifiziertes Personal wird in Zukunft die Herausforderung sein. Der Lehrerinnen- und Lehrermangel wird auch den Kanton Zug beschäftigen. Dazu erwartet die ALG die Antworten der Regierung – und die Votantin ist gespannt darauf. Heute liegt es aber am Kantonsrat, die Anstellungsbedingungen so anzupassen, dass sie den Zielvorgaben der Regierung entsprechen und die Attraktivität des Kantons Zug wirklich steigern. Die Nachbarkantone haben in Bezug auf die Entlöhnung aufgeholt. Die Anstellungsbedingungen sind ein wichtiger Faktor und haben auch indirekt Einfluss auf die Qualität der Schulen. Wenn unqualifiziertes Personal eingestellt werden muss, ist die Qualität nicht gesichert. Dann wird das Thema Homeschooling auch den Kanton Zug beschäftigen. Und es ist dann nicht mehr angesagt, dass Gewerbe und Wirtschaft jammern, die Schüler seien beim Wechsel in die Berufsbildung nicht dort, wo sie sein müssten. Es muss im Interesse aller sein, mit guten Anstellungsbedingungen dem Lehrerinnen- und Lehrermangel bereits heute zu begegnen und Lehrpersonen auch länger im Beruf zu halten. Dass die Stawiko gerade für langjährige, verdiente Lehrpersonen eine Verschlechterung beim Dienstaltersgeschenk vorschlägt, ist nicht nachvollziehbar. Die Votantin wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Es braucht eine klare Haltung gegenüber der wichtigsten Ressource, der Bildung. Es braucht vor allem eine Anpassung an die aktuellen Bedingungen und Vorgaben, und die Gleichstellung muss gewährleistet werden. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung der entsprechenden Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass er sich gegen gewisse falsche Aussagen wehren muss. Die Stawiko stellt *keinen* Antrag bezüglich Dienstaltersgeschenken. Und vieles, was nun minutenlang dargelegt wurde, wird genau mit der vorliegenden Revision angepasst. Dabei sind 99 Prozent der Vorschläge völlig unbestritten. Der Votant bittet also, sich zu beruhigen und bei den Fakten zu bleiben.

Philip C. Brunner dankt dem Stawiko-Präsidenten dafür, dass er zur Ruhe mahnt. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission, an den letzten, quasi überfallartig angekündigten Sitzungen konnte er allerdings nicht teilnehmen. Das war aber kein Problem.
Der Votant wendet sich an die Interessenvertreter bzw. Lobbyisten, die nun Forderungen anmelden, die in dieser Art nicht einmal in der vorberatenden Kommission zu hören waren. Und wenn Luzian Franzini gewissermassen das Parteiprogramm der ALG vorträgt, muss der Votant dazu sagen, dass noch 128'000 andere Leute im Kanton Zug wohnen, die ebenfalls mit der Teuerung und den hohen Mietzinsen konfrontiert sind, deren Krankenkassenprämien auch steigen werden und die ebenfalls die No-Billag-Rechnung bezahlen müssen. Und das Geld, das Luzian Franzini verteilen will, muss zuerst verdient werden. In den letzten Jahren wurde tatsächlich viel an Eigenkapital angehäuft, aber wenn man dem Antrag von Luzian Franzini folgt, ist es wahrscheinlich schnell weg. Der Votant möchte einfach sagen: Die Mitarbeitenden des Kantons sind auch im Vergleich mit anderen Kantonen bereits sehr gut gestellt. Das ist gut so, und der Votant gönnt es ihnen und unterstützt auch die moderaten Vorschläge der Regierung: Umlage der TREZ etc. Man muss aber bei den Fakten bleiben. Der Votant erinnert daran, dass 60 Prozent der Mitarbeitenden des Kantons nicht hier wohnen. Die Sicherheitsdirektion hat kürzlich aufgezeigt, woher ihre Mitarbeitenden kommen. Da gibt es Leute, die pendeln offenbar von Baden, Wettingen und aus noch weiterer Distanz nach Zug. Der Votant hat per se kein Problem damit, möchte aber sagen, dass dort die Bedingungen für ein Leben nicht ganz so schlecht sind, wie sie nun für den Kanton Zug geschildert wurden.
Der Votant hat in den Weihnachtstagen des letzten Jahres einen Abklärungsauftrag zu den heute geltenden Anstellungsbedingungen formuliert, und die Finanzdirektion hat das netterweise aufbereitet. Das betreffende vierseitige Papier wurde den Kommissionsmitgliedern zugestellt, und der Votant war der Meinung, dass es zumindest als Anhang auch dem Kommissionsbericht beigelegt werde, damit alle Ratsmitglieder über diese Informationen verfügen. Zusammengefasst einige Punkte:
• Wer gedacht hat, die wöchentliche Arbeitszeit beim Kanton betrage 45 Stunden, täuscht sich. Sie beträgt 42 Stunden.
• Es gibt bezahlte Frei- und Feiertage, Ferienregelungen, Lohn auch bei Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Adoptionsurlaub sowie einen genau geregelten Tarif bei Überstunden.
• Die Pensionskassenbeiträge werden nicht fifty-fifty bezahlt, sondern der Kanton übernimmt als Arbeitgeber 60 Prozent.
• Es gibt Dienstaltersgeschenke, Kinder- und Familienzulagen, eine Treue- und Erfahrungszulage (TREZ), und die Mitarbeitenden erhalten Reisechecks.
• Es gibt Weiterbildungen, Spesenentschädigungen, Zulagen bei ausserordentlicher Inanspruchnahme, beispielsweise bei Pikettdienst, und die Möglichkeit, am Programm «Sport am Mittag» teilnehmen, das finanziell unterstützt wird.

• Es gibt Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, vergünstigte Verpflegungsmöglichkeiten und eine grosszügige Regelung betreffend Benutzung von Parkplätzen des Kantons.
Der Votant – er war sein Leben lang in der Privatwirtschaft tätig, davon 21 Jahre lang selbstständig – möchte mal das Privatunternehmen sehen, das in der Lage ist, hier nur entfernt den Staat zu konkurrenzieren! Er bittet den Rat, auch an diese Fakten zu denken, wenn von links und von Interessenvertretern entsprechende Forderungen gestellt werden, die durch das Wahljahr zusätzlich befeuert sind. Man muss in die Zukunft denken. Der Kanton Zug geht harten Zeiten entgegen. Er ist als Wirtschaftsstandort gefordert, und die momentane Entwicklung ist nicht positiv, nicht zuletzt durch die Sanktionen in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, die auch Zuger Firmen treffen, die überhaupt nichts mit Russland zu tun haben, und die möglicherweise zu Entlassungen führen. Die heutige Situation kann sich in wenigen Monaten auf die eine oder andere Art zum Schlechten entwickeln.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass schon vieles, aber eben nicht alles gesagt wurde. Er möchte deshalb – wie der Kommissionspräsident am Anfang der Debatte – an deren Schluss nochmals auf die wesentlichen Punkte der vorliegenden Gesetzesrevision hinweisen. Vorerst dankt er der vorberatenden Kommission und der Stawiko sowie allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben.
Die Ausgangslage wurde vom Kommissionspräsidenten bereits geschildert: Berichtsmotion, Gehaltsanalysen, Handlungsfelder etc. Das war bereits ein grosser Brocken. Und wichtig: Es wurden Lösungen aufgezeigt. Ziel des Projekts ist es, dass der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitgeber ist. Das wollen grundsätzlich natürlich alle, aber man muss auch die Mittel dazu haben. Der Kanton will auf allen Stufen und Ebenen motiviertes, leistungsbereites Personal, und er will dem Fachkräftemangel mit einem modernen Personalgesetz entgegentreten. Und wie schon gesagt wurde, geht es nicht um eine Sparübung. Vielmehr ist eine Win-win-Situation das Ziel, und das wurde im Grossen und Ganzen erreicht, auch wenn man die Kosten sieht, die sich daraus ergeben: zwischen 11 und 12 Mio. Franken jährlich. Die wichtigsten Punkte zum Lohnsystem wurden bereits genannt: TREZ, Lohnband, Referenzfunktionen, Abschaffung der Stufen, Maximum/Minimum in den Lohnbändern etc. Es sind moderne Punkte, die man jetzt und heute umsetzen muss. Das Resultat ist – wie bereits gesagt wurde – ein ausbalanciertes, ausgewogenes Gesamtpaket.
Die genannte Analyse erfolgte mittels intensiven Peer-Vergleichen mit den umliegenden Kantonen, aber auch mit der Privatwirtschaft. Sie hat einerseits die Schwächen, andererseits aber auch die Stärken aufgezeigt. Das hat im Resultat zur vorliegenden Reform geführt. Der Prozess, ein partizipatives Vorgehen, war gut aufgegleist, und dabei wurden auch die Gemeinden und die Verbände sowie über die Vernehmlassung auch die Parteien abgeholt. In der Vernehmlassung wurde die Vorlage mit Ausnahme weniger Punkte sehr gut aufgenommen. Vor dem Hintergrund des Umfangs und der Komplexität der Vorlage ist die Vernehmlassung also sehr gut abgelaufen. Fazit: Der Kanton Zug braucht eine moderne Gesetzgebung und attraktive Anstellungsbedingungen, die nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig und langfristig Gültigkeit haben. Das ist – so glaubt der Finanzdirektor – sehr gut gelungen.
Im Weiteren geht der Finanzdirektor noch auf folgende Punkte ein:
• Kommissionspräsident Andreas Hürlimann hat gesagt, man habe die Thematik «Reallohnerhöhung» ignoriert. Das trifft so nicht zu. Es war der Finanzdirektion bewusst, dass solche Forderungen vorgebracht würden, und der Regierungsrat hat intensiv darüber diskutiert. Über die Gründe, die in der Regierung zu einer Ablehnung führten, wurde auch in der Kommission hinlänglich diskutiert.

• Der Finanzdirektor begreift das Anliegen von Pirmin Andermatt bezüglich Stellenwachstum. Das muss aber im Budgetprozess geltend gemacht werden, nicht im Rahmen der Gesetzesrevision. Eine entsprechende Garantie abzugeben – wie und wo die Stellen verteilen, in welchem Zeitabschnitt? –, ist nicht möglich.
• Zur fehlerhaften Finanztabelle: Der Finanzdirektor ist lernfähig – und *immer* ist die Tabelle ja nicht falsch, manchmal hat man Glück!
• Die Einführung der Referenzfunktionen ist – wie von Tom Magnusson und Fabio Iten angesprochen – in der Tat ein Verlust für das Parlament: Es kann darüber nicht mehr diskutieren. Wenn man aber wegen eines Kommas oder einer anderen Kleinigkeit jedes Jahr damit in den Kantonsrat kommen müsste, würde es diesem irgendwann wohl stinken. Deshalb ist diese Kompetenzverschiebung richtig.
• Luzian Franzini hat die Vorlage im Grundsatz als gut bezeichnet, auch wenn viele Punkte im Detail nicht gut seien. Man wird darüber in der Detailberatung zur Genüge diskutieren können. Zum immer wieder erwähnten Eigenkapital – es geht dem Kanton Zug gut, also kann man das Geld mit vollen Händen ausgeben – weist der Finanzdirektor darauf hin, dass es nicht um das Eigenkapital an sich geht, sondern um die Eigenkapitalquote. Und wenn man diese in Verbindung mit der Bilanz betrachtet und das Resultat mit den anderen Kantonen vergleicht, ist Zug überhaupt nicht an der Spitze, sondern irgendwo im Mittelfeld. Genf, Basel oder Zürich sind hier besser. Das muss auch einmal gesagt sein.
• Zu der von Christian Hegglin in Zusammenhang mit einer Reallohnerhöhung angesprochenen Verschlechterung im Rahmen des Sparprogramms – man hat damals eine Beförderungsrunde ausgesetzt – muss gesagt werden, dass diese nachgeholt wurde, als es dem Kanton wieder besser ging. Die Auszahlung erfolgte linear; es ging nicht anders.
• Pirmin Andermatt hat angemerkt, die Verbände hätten sich den Prozess etwas anders gewünscht. Als die Finanzdirektion die Diskussion mit den Verbänden führte, wurde dem Finanzdirektor von Verbandsmitgliedern gesagt, er soll ihnen doch den Auftrag geben, das Gesetz selbst zu schreiben und es dann der Regierung vorzulegen. Das geht natürlich nicht! Es gibt in der Gesetzgebung bestimmte Abläufe und Prozesse, und da kann nicht irgendwer mandatiert werden, nach seinem Gutdünken ein Gesetz zu schreiben.
• Zu der von Rita Hofer angesprochenen Thematik bezüglich der Lehrpersonen wäre der Finanzdirektor froh, wenn in der Diskussion über Entlastungsstunden in der Detailberatung noch entsprechende Ausführungen gemacht werden könnten; der Bildungsdirektor wird hier die Haltung des Regierungsrats vertreten. Immerhin: Die Angleichung der Kindergarten- an Primarlehrpersonen etc., die Rita Hofer ebenfalls angesprochen hat, ist bereits erfolgt.
Der Finanzdirektor dankt nochmals für die gute Ausnahme der Revision und für die Mitarbeit innerhalb und ausserhalb der Kommission. Er ist froh, wenn der Rat auf die Vorlage eintritt.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Personalgesetz (PG)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4 Abs. 3
§ 9 Abs. 3 und 4
§ 10 Abs. 2, 4 und 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist darauf, dass hier erstmals die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) ins Spiel kommt. Vorerst aber: Es wurde gesagt, die vorliegende Revision koste den Kanton «ein wenig mehr Geld». Es sind jährlich wiederkehrend 16 Mio. Franken – und das ist zumindest für den Stawiko-Präsidenten nicht wenig, sondern viel Geld.
Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats kann die Zuordnung der Mitarbeitenden zu den neuen Referenzfunktionen dazu führen, dass der aktuelle Ist-Lohn ausserhalb des definierten Lohnbands liegt. Befindet sich der Ist-Lohn oberhalb des Maximalwerts, soll der Lohn – Stichwort Besitzstandswahrung – nicht reduziert werden, solange der bestehende Arbeitsvertrag besteht; so wollte es auch der Regierungsrat. Liegt der Ist-Lohn unterhalb der Lohnuntergrenze, soll er im Rahmen der Projektumsetzung entsprechend angehoben werden.
Sodann nimmt die Stawiko zur Kenntnis, dass nur bei den Lehrpersonen ein allfälliger Lohnrückstand im Zusammenhang mit dem Einbau der TREZ von bisherigen Mitarbeitenden, die über ausserkantonale Berufserfahrung verfügen, automatisch berechnet werden kann. Der Beförderungsmechanismus bei den Lehrpersonen gibt vor, wie der Stufen- bzw. Klassenanstieg über die Dienstjahre hinweg bei mindestens genügender Qualifikation erfolgt. Im Unterschied zu den Mitarbeitenden der Verwaltung besteht bei den einzelnen Kategorien der Lehrpersonen somit eine klar geregelte Lohnkarriere, die durch die Anzahl Berufsjahre bestimmt ist. Beim Verwaltungspersonal ist ein Einbau der TREZ wie bei den Lehrpersonen nicht möglich, da die aktuelle Einreihung neben der Anzahl Jahre Berufserfahrung von weiteren Faktoren abhängig ist.
Analog zu den Mitarbeitenden der Verwaltung gibt es bei den Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt keinen fix definierten Beförderungsmechanismus. In der Verordnung über die Dienstgrade und die Beförderung der Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt sind lediglich allgemeine Beförderungsgrundsätze definiert.
Und ebenfalls wichtig: In den ersten Jahren der Umsetzungsphase soll aufgrund dieser Ausgangslage beim Verwaltungspersonal bewusst ein Anteil der Beförderungssumme zur allfälligen TREZ-Korrektur bereitgestellt werden. Das tönt etwas kompliziert, der Finanzdirektor kann aber dazu – falls nötig – noch weitere Ausführungen machen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Andreas Hausheer keinen Antrag gestellt hat, sondern die Thematik zuhanden der Materialien bzw. des Protokolls ausgeführt hat. Die Ausführungen sind auch aus Sicht des Finanzdirektors korrekt.

§ 11 Abs. 1 Bst. a und d–f

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 2

Fabio Iten stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag,** die Maximalentschädigung für eine missbräuchliche Kündigung auf sechs statt neun Monatslöhne festzulegen. Das Obligationenrecht sieht vor, dass die Entschädigung den Betrag nicht übersteigen darf, der dem Lohn des Arbeitnehmers für sechs Monate entspricht. § 14 Abs. 2 soll somit also an das Obligationenrecht angeglichen werden. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Anlass für eine Abweichung bzw. eine Ausweitung auf neun Monate. Sie geht grundsätzlich davon aus, dass der Kanton Zug sich als Arbeitgeber korrekt verhält und es zu keinen Entschädigungsfällen kommen sollte. Sollte dieser Fall trotzdem eintreten, ist es für die Mitte nicht verständlich, warum der Kanton Zug grosszügiger als das Obligationenrecht sein soll.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** informiert, dass auch in der vorberatenden Kommission diesbezüglich ein Antrag gestellt wurde. Zwecks Angleichung an die obligationenrechtliche Regelung soll die maximale Entschädigung bei einer missbräuchlichen Kündigung von neun auf sechs Monate herabgesetzt werden. Der Finanzdirektor plädierte namens der Regierung damals, man solle es bei der vorgeschlagenen Regelung belassen. Diese verschaffe der Verwaltung insbesondere einen genügend grossen Verhandlungsspielraum für einvernehmliche Lösungen, um teure und zeitaufwändige Kündigungs- und Rechtsmittelverfahren zu verhindern. Selbstverständlich beabsichtige man aber nicht, diesen Spielraum in jedem Fall auszunützen.
Wie bereits gehört, gab es auch in der Kommission unterstützende Voten, weil man grundsätzlich davon ausgeht, dass sich der Kanton Zug als Arbeitgeber korrekt verhalte und es eigentlich nicht zu Entschädigungsfällen kommen sollte. Sollte das dennoch der Fall sein, solle der Kanton Zug nicht grosszügiger sein als das Obligationenrecht. Die Kommissionsmehrheit begrüsste jedoch die in der Vorlage vorgesehene Regelung. Der Staat habe die Pflicht, sich gegenüber seinen Mitarbeitenden rechtsstaatlich zu verhalten. Es gehe hier demnach nur um einen erweiterten Spielraum, der auch disziplinierend wirken könne. Je höher die in Frage kommende Entschädigung sei, desto mehr bemühten sich die Vertreter des Kantons, den Verpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen. Ausserdem dürften Entschädigungen nur selten und nur in Extremfällen gesprochen werden. Der Antrag auf eine Begrenzung auf sechs Monate wurde in der vorberatenden Kommission schliesslich mit 4 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Präsident der vorberatenden Kommission die Argumente bereits erläutert hat. Der Finanzdirektor möchte den Fokus auf die Flexibilität richten. Auch wenn es Ausnahmefälle sind, sind Flexibilität und genügend Spielraum wichtig, um Hand für einvernehmliche Lösungen bieten zu können und sich nicht auf ellenlange, mühsame und ressourcentreibende Verfah-

ren vor den Gerichten einlassen zu müssen. Im Übrigen gelten heute neun Monate, und es war in der Debatte immer wieder von «Bestandesgarantie» die Rede. Der Finanzdirektor bittet, hier nicht von der Bestandesgarantie abzuweichen – es wäre eine Verschlechterung gegenüber heute –, also dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 37 zu 36 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Regierung.

Alois Gössi stellt keinen Antrag, hat aber eine Bitte an die kantonsrätliche Redaktionskommission, der Kurt Balmer, Guido Suter und als Präsident Manuel Brandenberg angehören und deren Sekretariat dem Protokolldienst mit Claudia Locatelli und Beat Dittli obliegt. An vielen Stellen im Gesetz steht die Doppelform «die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter». Es hat sich eingebürgert, in diesen Fällen das substantivierte Partizip Präsens, also «die Mitarbeitenden», zu verwenden Der Votant bittet die Redaktionskommission, diese Formulierung auch im vorliegenden Gesetz zu prüfen und bei Gutdünken allenfalls zu übernehmen.

Manuel Brandenberg, Präsident der Redaktionskommission, teilt mit, dass die Redaktionskommission dieses Anliegen aufnehmen wird. Die Kommission hat bei einer Teilrevision die Möglichkeit, die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen, und sie wird das auch im vorliegenden Fall tun.

§ 17 Abs. 4
§ 18 Abs. 1–3
§ 20 Abs. 1 und 2
§ 21 Abs. 1 und 2
§ 22 Abs. 1 und 3
Titel nach § 23
§ 24 Abs. 1
§ 25 Abs. 1 und 2
§ 27 Abs. 1
§ 30 Abs. 3
§ 31 Abs. 3
§ 32 Abs. 3
§ 37 Abs. 1 und 2
§ 37bis
§ 37ter
Titel nach Titel 5.
§ 40 Abs. 1 und 2 (Überschrift: «Zusammensetzung der Entlöhnung»)
§ 41 Abs. 1
§ 42 Abs. 1
§ 43 Abs. 1–3
Titel nach § 43
§ 44 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 44 Abs. 1bis

Luzian Franzini stellt – wie schon im Eintretensvotum erwähnt – den **Antrag,** die in § 44 Abs. 1bis erwähnten Minimal- und Maximalwerte der Lohnklassen um 2,5 Prozent anzuheben. Das ist einerseits nötig, weil es in den letzten Jahren kaufkraftmässig einen Verlust gab, dies besonders beim Lehrpersonal. Wenn man vergleicht, was man sich mit einem Lehrerlohn vor zwanzig Jahren und heute leisten kann, ist dieser Verlust offensichtlich. Andererseits sind die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug extrem hoch. Philip C. Brunner hat bereits erwähnt, dass nur ca. 60 Prozent des Staatspersonals im Kanton wohnen, und es ist definitiv ein Mehrwert, wenn die Angestellten der öffentlichen Hand im Kanton wohnen. Das gilt besonders für die Lehrpersonen. Im Dorf oder Kanton, in dem man angestellt ist, zu wohnen und verankert zu sein, ist wichtig für den Service publique. Eine entsprechende Lohnerhöhung ist deshalb nötig. Und es sei wiederholt: Im nächsten Jahr steigen die Krankenkassenprämien um 5,3 Prozent. Das betrifft natürlich – wie Philip C. Brunner richtig festgehalten hat – nicht nur die Staatsangestellten. Man muss deshalb für die ganze Bevölkerung Kaufkraftmassnahmen ergreifen, sei dies beim bezahlbaren Wohnraum oder bei der Entlastung im Bereich Krankenkassenprämien. Und es freut die ALG natürlich, wenn auch die SVP diese Problematik erkennt und entsprechende Anträge unterstützt. Mit dem vorliegenden Antrag hat man aber einen konkreten Hebel: Man kann beim Staatspersonal ansetzen und bei dessen Lohn der Inflation, aber auch der Teuerung der letzten Jahre und den exorbitant hohen Mietpreisen im Kanton Zug etwas entgegensetzen.

Virginia Köpfli hält fest, dass die vorberatende Kommission auf die Forderung nach Lohnerhöhungen bei den Spitzengehälter eintrat und sogar nach Ende der Beratung dazu noch Zusatzsitzungen durchführen musste, die Forderung des Staatspersonalverbands nach einer Reallohnerhöhung aber ungehört blieb. Dabei muss klar sein, dass die Löhne seit 2009 insgesamt nicht mehr erhöht wurden. Dieser Rückstand bei den Eintrittslöhnen kann weder mit dem Einbau der TREZ in das Lohnsystem noch mit Entlastungslektionen ab Alter 40 oder einem Dienstaltersgeschenk aufgeholt werden. Es braucht vielmehr eine Anhebung der Einstiegslöhne, die seit zwölf Jahren stagnieren. Bei den hohen Lebenskosten und insbesondere den hohen Wohnkosten im Kanton Zug führt dies zu weniger attraktiven Arbeitsbedingungen und einem Kaufkraftverlust. Auch mit einem Einstiegslohn bei einer Anstellung beim Kanton Zug muss es möglich sein, sich einen anständigen Lebensstandard im Kanton leisten zu können. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf eine Reallohnerhöhung um 2,5 Prozent.

Kurt Balmer hat den vorliegenden Absatz schon in der Kommission angesprochen; er verweist auf den entsprechenden E-Mail-Verkehr. Er spricht nicht materiell über irgendwelche Lohnerhöhungen oder Teuerungsausgleiche, sondern über einen formellen Aspekt. In der Synopse der Stawiko steht unter dem eigentlichen Erlasstext von Abs 1bis die Bemerkung «Tabelle eingefügt», dazu die Angabe «Tabelle 1». Der Votant hat mehrfach gerügt, dass das aus seiner Sicht ungenügend sei: Es ist nicht üblich, dass im Gesetz auf eine Tabelle verwiesen wird. Die Darstellung sollte also besser sein, und es wurde dem Votanten im Übrigen auch mehrfach versprochen, die betreffende Tabelle werde ins Gesetz integriert. Finanzdirektor Heinz Tännler hat in einer E-Mail an den Votanten geschrieben: «Es handelt sich um einen technischen Fehler. Die Software LexWork hat die Tabelle nicht in die Synopse übernommen. Die Synopse wird entsprechend korrigiert.» Das ist bis heute allerdings nicht passiert. Es geht hier nicht nur um eine juristische Spitzfindigkeit, sondern es ist

wichtig. Die betreffende Tabelle ist nämlich Teil des Gesetzes, und man muss ein Auge darauf halten, unter welchen Umständen sie künftig allenfalls abgeändert werden kann. Die Tabelle ist nicht nur ein Anhang, sondern Teil des Gesetzestexts. Im Übrigen geht es auch um ein gewisses Präjudiz. Der Votant hat es im Kantonsrat noch nie erlebt, dass ein Teil eines Gesetzes irgendwo als Anhang aufgeführt wird – und immerhin ist es sein zwölftes Jahr im Parlament. Des Weiteren geht es um das eigentliche Kernstück der Vorlage, denn hier kann man darüber diskutieren, ob die betreffenden Zahlen erhöht oder allenfalls verringert werden sollen. Es ist deshalb ein sehr berechtigtes Anliegen, dass diese Zahlen nicht in einen Anhang ausgelagert, sondern effektiv ins Gesetz geschrieben werden, zumal in Abs. 1bis auch steht, der Jahreslohn werde «im Rahmen folgender Lohnklassen» festgesetzt. Und da kann man nicht einfach «Tabelle eingefügt» schreiben.
Der Votant ist mit der vorliegenden Formulierung also definitiv nicht zufrieden und akzeptiert auch keine Ausreden mit IT-Unmöglichkeiten etc. Er stellt keinen Antrag, erwartet aber, dass der bereits angesprochenen Redaktionskommission, der er selbst auch angehört, in Hinblick auf die zweite Lesung der vollständige Text vorliegt. Er wäre zufrieden, wenn man das Thema auf diese Art erledigen könnte, und er hofft, dass die Finanzdirektion das bewerkstelligen kann.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es schön, dass er die heisse Kartoffel an den geschätzten Herrn Landschreiber weitergeben kann. Der Regierungsrat hat dieses Thema aufgrund von Rückmeldungen kurz besprochen, und der Finanzdirektor ist froh, wenn der Landschreiber kurz die entsprechenden Ausführungen machen kann, zumal es ja um eine formell technische Frage geht.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es hier tatsächlich eine technische Hürde gibt. Der Rat wird das Ergebnis der ersten Lesung aber komplett erhalten. Die besagte Tabelle wird entweder bei § 44 Abs. 1bis integriert oder als Anhang, als Beilage 1, dem Gesetzestext beigefügt. Es gibt in der Gesetzessammlung verschiedene Erlasse mit Anhängen. Und Beilagen bzw. Anhänge sind rechtlich gesehen integrierter Bestandteil des Gesetzestextes.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über den Antrag von Luzian Franzini nicht diskutiert bzw. abgestimmt hat. Der Grund dafür war, dass Pirmin Andermatt der Kommission mitgeteilt hat, dass die drei Staatspersonalverbände das Fuder nicht überladen und die Frage einer Reallohnerhöhung nicht in diese Vorlage hineinnehmen wollten. Der Stawiko-Präsident weiss deshalb nicht so recht, was dieser Antrag von linker Seite nun soll.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass es ihm ebenfalls lieb und recht wäre, wenn die von Kurt Balmer angesprochene Tabelle direkt in § 44 integriert werden könnte. Er hofft, dass das im Rahmen der Konsolidierung des Gesetzestextes machbar ist.
Der Antrag auf eine Reallohnerhöhung von 2,5 Prozent wurde auch in der Kommission gestellt. Die letzte Reallohnerhöhung sei zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision fünfzehn Jahre her, und es sei an der Zeit, hier wieder mal anzusetzen. Die Forderung wurde auch damit begründet, dass sich die Löhne seit der letzten Reallohnerhöhung um 2 Prozent im Jahre 2009 nicht mehr verändert hätten und die Einstiegslöhne seit über zwölf Jahren angesichts der hohen Wohnkosten im Kanton Zug faktisch einen Kaufkraftverlust erlitten hätten. Die Vertretungen des Regierungsrats argumentierten, dass der Kanton Zug überdurchschnittliche Löhne bezahle, die zusammen mit dem Steuervorteil die höheren Lebenskosten

kompensierten. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es daher keine objektiven Gründe, die eine generelle Reallohnerhöhung rechtfertigen würden. Die Analyse des Regierungsrats ergab, dass es anderweitig Handlungsbedarf bei den Anstellungsbedingungen gebe. Und dafür seien Lösungsvorschläge im Rahmen des heute diskutierten Gesetzespakets ausgearbeitet worden, die allein für den Kanton Zug insgesamt 12 Mio. Franken kosten würden. Das sei ein gezielterer Ansatz für Verbesserungen anstelle einer Giesskannenlösung.
Der Antrag auf eine Lohnerhöhung um 2,5 Prozent wurde in der vorberatenden Kommission schliesslich mit 5 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Pirmin Andermatt vermutet, dass bezüglich Begrifflichkeiten ein Irrtum vorliegt. Die drei Verbände sind der Staatspersonalverband, der Lehrerinnen- und Lehrerverband und der Verband Zuger Polizei. Diese drei Verbände waren im Gespräch mit der Finanzdirektion. Und es ist korrekt, dass der Staatspersonalverband in der ersten Vernehmlassung § 44 ablehnte, weil dieser keine Reallohnerhöhung vorsieht. In der weiteren Diskussion sind die drei Verbände aber zum Schluss gekommen, dass das Fuder nicht überladen und die Frage der Reallohnerhöhung in einem separaten Prozess aufgegleist werden soll. Genau das wird geschehen: Die Frage wird im Rahmen des Budgetprozesses mit den entsprechenden Argumenten und den entsprechenden Unterlagen wieder eingebracht. Für die Verbände ist es wichtig, dass die heute zur Debatte stehende Vorlage durchkommt, damit die Basis entsprechend angepasst werden kann. Die Ausführungen von Luzian Franzini bezüglich Kaufkraft etc. sind auch nach Meinung der Verbände richtig, das Problem kann aber nicht jetzt – ohne entsprechende Unterlagen – im Kantonsrat diskutiert werden.

Manuel Brandenberg hält fest, dass seines Wissens die Teuerungszulage seit 2009 regelmässig ausbezahlt wird. Es ist also ein Scheinargument, wenn man den Lohn wegen der Teuerung erhöhen will. Der Ausgleich der Teuerung erfolgt im Übrigen im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo der Preisanstieg keineswegs immer vollständig ausgleichen werden kann, vor allem nicht bei KMU; und immerhin besteht die Schweizer Wirtschaft zu 90 Prozent nicht aus grossen, sondern aus kleineren und mittleren Unternehmen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch problematisch, dass in den Lohnklassen beim Maximalbetrag im Durchschnitt etwa 7,7 Prozent mehr bezahlt wird als jetzt. Der Rat gibt dem Regierungsrat also den Spielraum für eine Lohnerhöhung von 7,7 Prozent, dies neben der Teuerungszulage, die weiterhin ausbezahlt wird. Wer kann in der Privatwirtschaft von solchen Konditionen profitieren? Die Staatsangestellten im Kanton Zug arbeiten unbestrittenermassen sehr gut – das ist auch die Erfahrung des Votanten –, sie sind aber schon jetzt gut gestellt. Auch bezüglich Pensionskasse sind sie gut gestellt, werden doch nicht nur die gesetzlich als Minimum vorgesehenen 50 Prozent, sondern 60 Prozent der Einlagen durch den Arbeitgeber bezahlt. Der Votant hat deshalb als Vertreter des Volkes, das zu 90 Prozent bei KMU arbeitet, ein schlechtes Gewissen, wenn der Lohn – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – an der Spitze der Lohnklassen um 7,7 Prozent erhöht wird. Der langen Rede kurzer Sinn: Der Votant stellt den **Antrag,** dass die Maximalbeträge in den Lohnklassen unverändert bleiben und nicht um 7,7 Prozent erhöht werden sollen. Die Erhöhung wäre vor dem Souverän nämlich schwierig zu begründen, und es wäre gerade in diesen schwierigen Zeiten nicht gut.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzende bestätigt **Manuel Brandenberg,** dass er im Klartext die Beibehaltung des geltenden Rechts beantragt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Diskussion über Lebenshaltungskosten, Kaufkraftverlust, Krankenkassenprämien Inflation, Teuerung etc. abend- und tagesfüllend ist. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat die Argumente für und gegen die beantragte Lohnerhöhung um 2,5 Prozent dargelegt. Der Finanzdirektor wiederholt es: Der Kanton Zug bezahlt gute Löhne. Bezüglich der Lehrpersonen wurde der Finanzdirektion vom Lehrpersonalverband ein Gutachten zugestellt, mit dessen Inhalt der Finanzdirektor nicht zu 100 Prozent einig gehen kann. Wenn man das Ergebnis des Gutachtens realistisch mit der Situation im Kanton Zug vergleicht, sind die Einstiegslöhne der Lehrpersonen zwar tatsächlich relativ tief – tiefer als beispielsweise im Kanton Zürich, bekannterweise ein Hochlohnkanton –, nach sieben bis zehn Jahren erreichen die Zuger Löhne aber ein gleich oder ähnlich hohes Niveau wie im Kanton Zürich. Das gilt auch für die kantonalen Angestellten. Die Finanzdirektion hat auch die Lebenshaltungskosten verglichen – und man kann das nicht einfach so tabellarisch wie beispielsweise die Credit Suisse machen. Man muss auch inhaltlich durch die Argumentationen gehen. Vergleicht man Zug mit anderen urbanen Gebieten, sei es Genf oder Lausanne in der Westschweiz, sei es Basel oder Zürich, muss man feststellen, dass die Lebenshaltungskosten in diesen urbanen Gebieten höher sind als im Kanton Zug. Und die Löhne sind dort nicht höher. Man muss also immer ein Gesamtbild schaffen. Das gilt auch für den Kanton Zug selbst. Die Lebenshaltungskosten und auch die Mietpreise sind innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich. Es macht einen Unterschied, ob man im Ennetsee, in der Stadt Zug oder in einer der Berggemeinden wohnt. Natürlich sind auch die Krankenkassenprämien ein Thema. Aber da ist die Situation wieder etwas anders. Es gibt hier die 10-Prozent-Initiative, welcher der Bundesrat einen Gegenvorschlag gegenübergestellt hat, und die vorberatende Kommission des Nationalrats hat einen weiteren Gegenvorschlag ausgearbeitet, der sogar die Initiative schlägt. Da wird es nächstens eine Lösung geben müssen, und der Kanton Zug muss hier nicht mit einer Reallohnerhöhung vorprellen.

Bezüglich Teuerung hält der Finanzdirektor fest, dass diese in der Tat berücksichtigt wird; in der Vergangenheit war die Teuerung allerdings negativ. Der Regierungsrat hat nun vor etwa zwei Monaten, vor den Sommerferien, beschlossen, einen Teuerungsausgleich vorzunehmen. Er hat auch eine Prozentzahl beschlossen, wird aber im September, also vor der Budgetdebatte im Kantonsrat, nochmals über die Bücher gehen und diese Prozentzahl aktualisieren. Und sie wird höher sein als die vor den Sommerferien beschlossene Zahl.

Der Finanzdirektor schliesst sich den Verbänden an, dass man das Fuder nicht überladen soll. Er möchte nämlich nicht, dass man zuletzt mit einem Referendum konfrontiert wird. Wenn man die vorgeschlagenen 2,5 Prozent Reallohnerhöhung in die Vorlage aufnimmt, ist diese referendumsgefährdet. Da ist der von Pirmin Andermatt ausgeführte Vorschlag, auf den man sich in der Diskussion auch mit den Verbänden geeinigt hat, deutlich intelligenter. Den Antrag von Manuel Brandenberg versteht der Finanzdirektor so, dass – mit anderen Worten – die TREZ nicht eingerechnet werden soll, das Minimum bzw. Maximum des Lohnbands also nicht um die TREZ erhöht werden soll. Der Finanzdirektor bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Das wäre nämlich geradezu ein Sparantrag, und man könnte keinesfalls mehr von einer Win-win-Situation sprechen. Das Problem bei der heutigen TREZ besteht einfach darin, dass sie eine altmodische Geschichte ist, weshalb sie neu in die Lohnbänder integriert werden soll. So will man beispielsweise verhindern, dass hochqualifizierte Personen, die mit fünfzig zum Kanton Zug arbeiten kommen, schlechter gestellt werden als jemand, der – ebenfalls gut qualifiziert – schon seit zehn Jahren hier arbeitet: Der eine erhält schon die TREZ, der andere beginnt bei Null. Diese Lohndifferenz will die Regierung nicht. Es ist deshalb wichtig, die TREZ

in das Lohnband zu integrieren, dieses also um die TREZ zu erhöhen. Der Finanzdirektor bittet nochmals, den Antrag von Manuel Brandenberg abzulehnen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst über den Antrag von Luzian Franzini auf eine Anhebung der in § 44 Abs. 1bis erwähnten Minimal- und Maximalwerte der Lohnklassen um 2,5 Prozent abgestimmt wird. Das Ergebnis wird dann dem Antrag von Manuel Brandenberg gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini auf eine Reallohnerhöhung um 2,5 Prozent mit 55 zu 20 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Beibehaltung des geltenden Rechts mit 63 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 44 Abs. 2–4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 44bis Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass die Referenzfunktionen, der Einreihungsplan und die Lohneinreihung nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Obergericht und Verwaltungsgericht auf dem Verordnungsweg geregelt werden sollen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 44bis Abs. 2–6
§ 45 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 45 Abs. 3 und 4

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass – wie in der Eintretensdebatte erwähnt – das Obergericht im Rahmen einer nachträglichen Analyse feststellte, dass mit der in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehenen Zulagenerhöhung um 2,5 Prozent das Präsidium des Strafgerichts künftig mehr verdienen würde als ein Mitglied des Obergerichts. Zudem ist im Kanton Zug die Abstufung zwischen der unteren und der oberen Instanz vergleichsweise gering. So bezieht das Präsidium des Obergerichts ungefähr gleich viel wie das Präsidium des erstinstanzlichen, ihm unterstellten Kantonsgerichts. In Absprache mit dem Obergericht schlägt der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Juni 2022 vor, § 45 Abs. 3 und 4 so anzupassen, wie es im Stawiko-Bericht abgebildet ist. Die Stawiko stimmte an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu und empfiehlt dem Kantonsrat, es ihr gleichzutun.

➔ Der Rat genehmigt ohne weitere Wortmeldungen den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 45 Abs. 5–7
§ 46
§ 47
§ 48 Abs. 1–3 und 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 49 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Erhöhung der Marktzulage auf maximal 25 Prozent beantragt. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, der 10 Prozent vorschlägt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beliebt macht, die Marktzulage auf maximal 25 Prozent festzulegen. Damit würde der Rat für eine Beibehaltung der bisherigen Marktzulage zur Gewinnung bzw. Erhaltung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen.
Die Kommission diskutierte, ob der neu als «Marktzulage» bezeichnete Zuschlag zum Maximallohn einer Funktion zur Gewinnung bzw. Erhaltung geeigneter Mitarbeitender bei 25 Prozent belassen statt neu auf 10 Prozent festgesetzt werden soll. Auch wenn die Zahl der in der Vergangenheit im Kanton Zug zugesprochenen Marktzulagen marginal gewesen sei, wünschten sich vor allem die Gemeinden in diesem Punkt eine grosse Flexibilität, um geeignetes Personal gewinnen zu können. Dieses Votum der Gemeinden darf man nicht einfach unter den Tisch kehren, vielmehr muss man es berücksichtigen. Gerade weil der Regierungsrat mit diesem Instrument sehr zurückhaltend umgeht, muss man sich hier keine Sorgen um allfällige Verzerrungen machen. Seit 2012 hat der Regierungsrat nach eigenen Angaben erst zwei Mal einer entsprechend höheren Marktzulage zugestimmt. Die vorberatende Kommission stellt deshalb den **Antrag,** in § 49 Abs. 1 PG den zweiten Satz wie folgt zu ändern: «Die Zulage beträgt maximal 25 Prozent des Höchstsatzes des für die entsprechende Referenzfunktion massgebenden Lohnbands.» So ist man für Ausnahmefälle gerüstet und bleibt in den entsprechenden Belangen flexibel.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht der Stawiko.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 34 zu 32 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 49 Abs. 2
§ 50 Abs. 1
§ 51 Abs. 1 und 2
§ 52 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52 Abs. 2

Luzian Franzini stellt den **Antrag,** § 52 mit einem neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Den anspruchsberechtigten Angestellten wird eine besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat ausgerichtet. Ein Doppelbezug wird ausgeschlossen.» Eigentlich wäre es der ALG am liebsten gewesen, wenn man bei der jetzigen Revision das System der Familienzulagen generell modernisiert und angepasst hätte. Der Kanton Luzern beispielsweise hat eine Sozialzulage geschaffen und richtet Beiträge entsprechend dem Pensum aus; es profitieren also auch Teilzeitangestellte davon. Im Kanton Zug hat man mit den Familienzulagen noch ein System, das etwas aus der Zeit gefallen ist, geht es doch von einem anspruchsberechtigten Haupternährer und einer Frau, die vielleicht noch etwas Teilzeit arbeitet, aus. Die ALG möchte die Teilzeitarbeit generell fördern, was ja auch ein Anliegen des Verbands Zuger Polizei ist. Eine Sozialzulage wäre ein wichtiges und bewusstes Signal des Kantons, dass er Familien von Mitarbeitenden fördern will und dass sich diese auch das Leben und Wohnen im Kanton Zug sollen leisten können. Denn wie schon erwähnt: Die Zuger Verwaltung und die Zuger Schulen profitieren davon, wenn ihre Mitarbeitenden im Kanton wohnen und nahe bei der Bevölkerung sein können.

Auch **Jean Luc Mösch** steht für attraktive Anstellungsbedingungen für die Staatsangestellten ein, egal in welchem Bereich. Man muss aber bedenken, dass auch die KMU zwei, drei harte Jahre hinter sich haben. Und auch die KMU-Mitarbeitenden müssen ihre Wohnung bezahlen. Und nun will man nochmals etwas in die doch gut austarierte Vorlage packen! Der Votant bittet, Mass zu halten. Wenn das nicht gelingt, kommt mit Sicherheit irgendwann die Retourkutsche.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** orientiert, dass die Frage nach der Sozialzulage auch in der Kommission diskutiert wurde. Seitens des Antragstellers wurde argumentiert, die Familienzulage sei nicht mehr zeitgemäss sei, da sie neue Familienmodelle zu wenig berücksichtige. Es gebe modernere Lösungen wie etwa im Kanton Luzern, wo beide Elternteile anteilsmässig profitieren. Ein solches Modell wurde auch für den Kanton Zug gefordert.
Die Mehrheit der Kommission sah vor dem Hintergrund der Gesamtvorteile des Projekts Anstellungsbedingungen aber keine Notwendigkeit für eine weitere Zulage, die geschätzt zirka 3 Mio. Franken zusätzliche Kosten verursachen würde. § 52 sei zudem im Rahmen der Personalgesetzrevision im Jahre 2017 intensiv diskutiert und beibehalten worden, und seither habe sich keine übergrosse soziale Veränderung bezüglich Familienbild ergeben.
Der Votant bittet im Namen der Kommission daher, den Antrag von Luzian Franzini abzulehnen und der Version der Regierung zu folgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ein weiterer Punkt: Luzian Franzini hat davon gesprochen, dass es wichtig sei, die Familien zu fördern. Man könnte e contrario daraus schliessen, der Kanton tue das heute nicht oder zu wenig. Dem widerspricht der Finanzdirektor klar: Der Kanton unterstützt Familien schon jetzt grosszügig und im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich. Das sei auch zuhanden der Materialien betont. Natürlich kann man immer noch mehr machen, es gibt aber auch rote Linien und Grenzen.
Und dann werden immer wieder die hohen Wohnkosten vorgebracht. Der Finanzdirektor hat gestern mit einer Arbeitsgruppe eine Diskussion bezüglich Reformpaket

etc. geführt; es ging auch um die OECD-Mindeststeuer. Vielleicht könnte man im Kanton Zug die entsprechenden Mehreinnahmen – sofern sie wirklich kommen – nicht nur in Forschung und Entwicklung, in Kitas und was auch immer investieren, sondern auch über Infrastrukturen und Wohnkostenbeiträge diskutieren. *Dort* muss man ansetzen, nicht bei einer Sozialzulage, die aus den genannten Gründen nicht adäquat ist. Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, den Antrag von Luzian Franzini abzulehnen.

Manuel Brandenberg hat eine Frage an Luzian Franzini: Warum lautet der Antrag auf 250 Franken und nicht auf 500 Franken? Wie kommt der Antragsteller genau auf diese Zahl?

Luzian Franzini hält fest, dass man natürlich auch 500 Franken beantragen könnte, was die ALG selbstverständlich unterstützen würde. Die ALG wollte mit dem beantragten Betrag das bestehende Modell in etwa an das Modell der Sozialbeiträge im Kanton Luzern anpassen. Man übernähme damit nicht das Luzerner Modell, vielmehr müsste man das System grundsätzlich reformieren. Die 250 Franken sind für die ALG ein angemessener Kompromiss. Es ist nicht wahnsinnig viel, aber doch eine gewisse Unterstützung für die Familien.

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini auf einen neuen Abs. 2 mit 55 zu 18 Stimmen ab.

§ 53

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 1

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion eine redaktionelle Anpassung wünscht und den **Antrag** stellt, im ersten Satz von § 54 Abs. 1 den Einschub «die sich bewährt haben» zu streichen. Diese Einschränkung ist nicht notwendig. Erhalten Angestellte, die sich nicht bewährt haben, trotzdem ein Dienstaltersgeschenk? Und anhand welcher Kriterien wird beurteilt, ob sich jemand bewährt hat oder nicht? Die Mitte geht davon aus, dass diese Wendung ein Überbleibsel aus dem geltenden Recht ist, wo der Gesetzestext etwas anders formuliert ist. Aus ihrer Sicht kann auf diesen Einschub verzichtet werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat diesem Antrag nicht zustimmt. Die beantragte Änderung ist nicht nur redaktioneller Art. Die gekürzte Form «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Dienstaltersgeschenk» würde einen Rechtsanspruch begründen: Man erhält bedingungslos ein Dienstaltersgeschenk und muss nichts erfüllen. Bei einer fristlosen Kündigung beispielsweise aber hat sich ein Mitarbeiter nicht bewährt, mit der nun beantragten Formulierung müsste aber je nach Situation noch ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet werden. Damit auch in anderen, ähnlich gelagerten Fällen kein Rechtsanspruch entsteht, bittet die Regierung, den Antrag der Mitte abzulehnen. Der Zusatz tut niemandem weh.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat sich bei § 54 Abs. 1 gefragt, ob es korrekt sei, dass bei der Berechnung des Dienstaltersgeschenks die Familien- und Kinder-

zulagen berücksichtigt werden. Es geht um «einen «Viertel eines Monatslohns», und per definitionem gehören Kinder- und Familienzulagen nicht zum Monatslohn. Die Stawiko stellt aber keinen Antrag.
Der Stawiko-Präsident macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass man immer von einem Jahreslohn ausgeht. Ob dieser in zwölf oder dreizehn Einzellöhnen ausbezahlt wird, ist unerheblich. Beim Dienstaltersgeschenk wird der dreizehnte Monatslohn nicht berücksichtigt. Ist das korrekt? Nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten passt das eigentlich nicht in die Systematik des Jahreslohns. Vielleicht muss man das auf die zweite Lesung nochmals überlegen und dann allenfalls einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant selbst will im Moment keinen Schnellschuss abgeben, bittet den Finanzdirektor aber um eine nähere Abklärung.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass der Antrag auf Streichung des Nebensatzes «die sich bewährt haben» in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde. Die Kommission kann deshalb keine Empfehlung dazu abgeben. Die Vor- und Nachteile sind in den vorangehenden Voten aber dargelegt worden.

Wenn **Kurt Balmer** sich richtig erinnert, hat er in der Kommission die Formulierung «die sich bewährt haben» durchaus in die Diskussion eingebracht. Er hat die betreffende Diskussion nämlich mit der Frage eröffnet, wer das denn kontrolliere, dies insbesondere im Bereich der Richterlöhne. Die Kommission hat aber nicht explizit in Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken darüber diskutiert.
Zu dem vom Finanzdirektor angebrachten formellen Aspekt, dass es eine Problematik bei fristloser Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebe, weist der Votant darauf hin, dass mit einer fristlosen Auflösung das Arbeitsverhältnis sofort endet. Es besteht also kein Anspruch auf ein künftiges Dienstaltersgeschenk. Allenfalls besteht ein Anspruch für die Vergangenheit, aber dann muss man sagen, dass die fristlose Auflösung definitiv zu spät kommt bzw. man auf einen Mangel im Arbeitsverhältnis zu spät reagiert. Der Votant versteht das Argument des Finanzdirektors also nicht ganz. Es ist ein De-facto-Zustand, dass man bis anhin die Formulierung «die sich bewährt haben» nie angewandt hat. Deshalb ist es ehrlich, sie für alle zu streichen – und bei einer fristlosen Auflösung gilt sie für die Zukunft sowieso nicht mehr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat darauf hingewiesen, dass es vielleicht auch noch andere Beispiele als die Kündigung gibt. Auch bei einer fristlosen Kündigung gibt es ein Nachspiel, und dabei kann es um eine Vereinbarung pekuniärer Art gehen. Vielleicht wird dann plötzlich ein Dienstaltersgeschenk verlangt, das einem noch zugestanden wäre. Man könnte hier auch die missbräuchliche Kündigung oder den Fall erwähnen, dass ein Kündigungsverfahren bzw. die Auflösung des Arbeitsverhältnisses noch am Laufen ist. Das sind Fälle, in denen ein Rechtsanspruch vorliegt, wenn die Wendung «die sich bewährt haben» gestrichen wird, und in denen dieser Anspruch auch für Mitarbeitende geltend gemacht wird, die der Arbeitgeber nicht beschenken will. Der Finanzdirektor bittet nochmals, diesen Nebensatz im Gesetz zu belassen, zumal er – wie gesagt – niemandem wehtut.

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 52 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 2

Rita Hofer bestätigt einleitend, dass nicht die Stawiko eine Änderung beim Dienstaltersgeschenk beantragt, sondern die Regierung. Diese schlägt in § 54 Abs. 2 folgenden Wortlaut vor: «Soweit der Dienst es gestattet, kann das Dienstaltersgeschenk ganz oder teilweise als Urlaub bezogen werden. Lehrpersonen wird das Dienstaltersgeschenk ausschliesslich in Form von Lohn ausgerichtet.» Die Votantin stellt den **Antrag,** den zweiten Satz («Lehrpersonen wird […] ausgerichtet») zu streichen. Es gibt nämlich keinen ersichtlichen Grund, dass für Lehrpersonen eine andere gesetzliche Grundlage bestehen soll. Der Antrag der Stawiko ist eine Verschlechterung der aktuellen Situation. Das geltende Recht lässt zu, dass die Hälfte des Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub und Lohn bezogen werden kann. Neu gäbe es für Lehrpersonen keinen Urlaub mehr, sondern nur noch Lohn.
Beim Dienstaltersgeschenk handelt es sich um eine Anerkennung für einen langjährigen Berufseinsatz. Wenn erfahrene Lehrpersonen im Beruf verbleiben, sind sie für die Junglehrpersonen eine wichtige Stütze. Wenn das Ziel der Regierung auch beinhalten sollte, dass eine Erhöhung der Berufsverweildauer wünschenswert ist, sollte das auch anerkennt werden. Wenn man heute von einer durchschnittlichen Verweildauer von fünf Jahren ausgeht, erreichen nicht alle die Form dieses Dienstaltersgeschenk. Gesundheit am Arbeitsplatz und präventive Massnahmen muss man ernst nehmen. Man verhindert dann nicht nur den Berufsausfall durch Burnout mit entsprechenden organisatorischen Aufwendungen, sondern auch Gesundheitskosten. Aufgrund der heutigen Arbeitsbelastung ist eine Auszeit aus gesundheitlicher Sicht der grössere Gewinn als mehr Geld auf dem Konto. Die Auszeit ist auch ökonomisch interessant, denn eine jüngere Stellvertretung mit einer tieferen Einstufung ist günstiger als das als Lohn ausbezahlte Dienstaltersgeschenk auf einem höheren Lohnniveau. Die Votantin empfiehlt deshalb, ihrem Antrag zu folgen. Es würde dann auch den Lehrpersonen offenstehen, zu entscheiden, ob sie lieber den zusätzlichen Lohn oder eine Auszeit möchten. Die Votantin hat die entsprechende Erfahrung – unter dem heute geltenden Recht – selber gemacht: Sie konnte wählen, ob sie als Dienstaltersgeschenk einen Urlaub von zwei Wochen oder den zusätzlichen Lohn beziehen wollte. Sie hat sich zwei Wochen Urlaub gegönnt, den sie an die Frühlingsferien anhängte und der ihr ermöglichte, während eines Monats einen Sprachaufenthalt zu machen und wieder mal Schüler zu sein. Zusätzlicher Urlaub ermöglicht also Weiterbildung und zusätzliche Inspiration, die sich wiederum auf den Schulalltag auswirkt.
Für den Fall, dass der Rat ihrem Antrag nicht folgt – was sehr schade wäre –, stellt die Votantin den **Eventualantrag,** das heute geltende Recht beizubehalten: «Soweit der Dienst es gestattet, kann die Hälfte des Dienstaltersgeschenks als Urlaub bezogen werden.»

Tabea Zimmermann Gibson ist als Lehrperson im Kanton Luzern angestellt, wo es die Einschränkung, dass Lehrpersonen das Dienstaltersgeschenk nicht als Ferien beziehen können, nicht gibt. Da im Kanton Zug sonst ja die Maxime der Handlungsfreiheit gilt, empfiehlt sie, dem Antrag von Rita Hofer zu folgen und die Verantwortung, ob man das Dienstaltersgeschenk als Ferien oder als Lohn beziehen will, auch bei den Lehrpersonen dem bzw. der einzelnen Angestellten zu überlassen. Zusätzliche Ferien sind eine voraussehbare Abwesenheit, die sich mit dem Arbeitgeber gut planen lassen.

Guido Suter hat sich Gedanken darüber gemacht, weshalb der zweite Satz überhaupt in die Gesetzesrevision eingeflossen ist. Wahrscheinlich war es die Befürch-

tung, dass es der Dienst bei den Lehrpersonen nicht zulasse, das Dienstaltersgeschenk als Zeit zu beziehen. Es steht aber bereits im ersten Satz von Abs. 2, dass nur dann Urlaub bezogen werden kann, «soweit der Dienst es gestattet». Es braucht die Redundanz bezüglich der Lehrpersonen im zweiten Satz also nicht.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der vorliegende Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde; er kann also nicht für die Kommission sprechen. Persönlich könnte er mit der Streichung des zweiten Satzes leben. Es geht um die Gleichbehandlung von Verwaltungs- und Lehrpersonal – und der Votant bittet, beim folgenden Paragrafen dann auch an dieses Argument zu denken.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission – Irrtum vorbehalten – nicht über dieses Thema diskutiert wurde. Eine Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektorin ergab, dass bei den der Volkswirtschaftsdirektion unterstellten kantonalen Schulen die Regel gilt: kein Urlaub, nur Cash. Dem Argument von Rita Hofer, es gebe keinen ersichtlichen Grund für die spezielle Regelung für Lehrpersonen, hält der Bildungsdirektor entgegen, dass es sehr wohl einen Grund gibt: Eine Lehrperson kann nicht so einfach ersetzt werden, und man kann nicht einfach sagen, diese Stelle sei jetzt halt zwei Wochen lang nicht besetzt. Es gibt also einen Zusatzaufwand mit Stellvertretungen etc. Vermutlich deshalb sind auch die Gemeinden in der Tendenz zurückhaltend bei der Gewährung von Urlauben und versuchen, eine Lösung mit Geld zu finden.
Rita Hofers Argument bezüglich Berufsverweildauer bzw. der Grenze von fünf Jahren konnte der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen. Die Wahl zwischen Urlaub und Lohn wäre sicher eine Attraktivierung, weil der Regierungsrat sich zum Antrag von Rita Hofer aber nicht absprechen konnte, möchte der Bildungsdirektor am ursprünglichen Antrag festhalten, und er bittet den Rat, die regierungsrätliche Version zu unterstützen.

Rita Hofer bestätigt, dass man bei einem Urlaub den Unterricht nicht einfach ausfallen lassen kann, sondern sich entsprechend organisieren muss. Und Lehrpersonen, die sich einen Urlaub gönnen möchten, helfen bei der Stellvertretung für ihre Stelle mit, das wird nicht einfach der Schulleitung überlassen. Es ist auch im Interesse der Lehrperson, für ihre Schüler eine gute Stellvertretung zu finden. Es braucht auch eine Absprache zwischen Lehrperson und Stellvertretung, damit der Unterricht nahtlos weitergehen kann. Im Unterschied zum Bildungsdirektor sieht die Votantin bei den Gemeinden eine positive Haltung gegenüber einem Urlaub. Man erkennt den Mehrwert für die Lehrpersonen: auftanken können, eine andere Erfahrung machen können etc. Das fliesst – wie schon gesagt – zurück in die Schule. Und die Gemeinden möchten gesunde Lehrpersonen haben und sind deshalb bereit, einen organisatorischen Aufwand in Kauf zu nehmen und einen Urlaub zu ermöglichen. Die Votantin bittet im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer nochmals, ihren Antrag gutzuheissen, zumal dieser ja auch keinen Einfluss auf die Kosten hat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kontert Rita Hofers Aussage bezüglich Kosten. Wenn man einen Monat Urlaub zugute hat und die Hälfte davon als Urlaub beziehen kann, trifft die Aussage von Rita Hofer nur dann zu, wenn die Lehrperson sich entscheidet, ihren Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit, also beispielsweise in den Sommerferien, zu beziehen. Wenn eine Stellvertretung organisiert werden muss, hat man zum einen die beurlaubte Lehrperson und zum andern die Stellvertretung auf der Payroll. Es ist aber richtig, dass Rita Hofers Eventualantrag, beim geltenden Recht zu bleiben, keine finanziellen Auswirkungen gegenüber heute hat.

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag von Rita Hofer mit 36 zu 33 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag von Rita Hofer mit 34 zu 35 Stimmen zu.

§ 54 Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. August 2022, Nachmittag
Zeit: 14.00−16.55 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1244 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

1245 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsrätin Rohani Yener gefragt hat, ob ein Fotograf Bilder von ihr machen dürfe. Laut § 38 GO KR dürfen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzungen nur mit Zustimmung des Kantonsrats gemacht werden.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1246

Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Meierhans, Andreas Hausheer, Manuela Käch und Jean Luc Mösch betreffend Realisierung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd vor dem Bau des Gebiets «Äussere Lorzenallmend»**
Vorlage: 3455.1 - 17027 Motionstext.

Ivo Egger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** die Motion aus folgenden Gründen nicht an den Regierungsrat zu überweisen: Zurzeit ist die Richtplananpassung mit demselben Anliegen der Gemeinde Steinhausen mit der regierungsrätlichen Empfehlung zur Ablehnung im Richtplankapitel V 2.3 pendent. Aus Sicht der ALG ist es praktisch unmöglich, dass innerhalb der allfälligen Beantwortungs-

frist der Motion neue Erkenntnisse, die den Halbanschluss Steinhausen rechtfertigen würden, vorliegen werden.
Ein weiterer Grund für die Nichtüberweisung: Ob die bisher vorgesehene Erschliessung mit der Bebauung des Gebiets «Äussere Lorzenallmend» ausreicht, ist abhängig von der effektiven späteren Nutzung und muss aus Sicht der ALG in einem separaten Planungsverfahren nachgewiesen werden. Sollte der bisherige Stand der Erschliessung nicht genügen, sind die Investoren ebenfalls in der Pflicht, die Baureife des Gebiets zu erreichen und zu realisieren.
Anstelle wie gefordert den Bau von neuen staatlichen Verkehrsinfrastrukturen zu forcieren, soll prioritär das Verkehrsproblem an der Quelle, beispielsweise mit einem fortschrittlichen Mobilitätskonzept, seitens der Bebauung «Äussere Lorzenallmend» reduziert werden. Ein reduziertes Parkplatzangebot, Carsharing-Modelle sowie eine bessere ÖV-Erschliessung waren beispielsweise nach Wissen der ALG hier bisher noch gar kein Thema. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mitmotionär **Thomas Meierhans** bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Es ist bekannt, dass die Gemeinderäte von Steinhausen und Cham mit diesem Halbanschluss vorwärtsmachen möchten. Soviel der Votant weiss, unterstützt auch der Stadtrat Zug das Vorhaben. Doch jede Argumentation, die bis jetzt zu hören war, erfolgte immer nur aus dem Blickwinkel der Stadt Zug. Der Halbanschluss wird immer genannt in Verbindung mit der General-Guisan-Strasse, der Ertüchtigung der Nordzufahrt oder der Chamerstrasse. Aber noch nie wurde eine Auslegeordnung gemacht, was dieser Halbanschluss nur für Cham und Steinhausen bedeuten würde. Natürlich ist Ivo Egger beizupflichten, dass dieser Anschluss allein nie genügen wird für die Kleinstadt, die auf diesem Feld geplant ist. Aber man sollte die Hausaufgaben machen, bevor gebaut wird und nicht erst dann, wenn alles dasteht und es zu einem riesigen Verkehrskollaps kommt. Der Votant bittet um Überweisung der Motion. So erhält man noch einmal eine Auslegeordnung und kann sich dann mit Vor- und Nachteilen befassen und damit, ob es nötig ist oder nicht.

Mitmotionär **Jean Luc Mösch** bittet darum, dem Antrag der ALG-Fraktion nicht Folge zu leisten und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Dem Chamer Gewerbe ist es wichtig, dass die Verkehrswege im Bereich Alpenblick mit der Realisierung dieses doch anspruchsvollen Projektes nicht zusätzlich verstopft werden. Und wenn die linke Ratshälfte sagt, man solle nicht zusätzlich Verkehrswege aufbauen: Es wird ein ganz kurzer Verkehrsweg aufgebaut, auf welchem genau derjenige Verkehr, der in dieses Industrie- und Gewerbegebiet kommt und von diesem weggeht – auch mit der Baustelle dann –, geleitet wird. Das ist das Ziel und der Weg. Darum bittet der Votant den Rat, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, und dankt für die Unterstützung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Vor ca. zwei Jahren wurde im Rahmen der damaligen Richtplandiskussion über den Halbanschluss Steinhausen und die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gesprochen. Die Diskussion wurde dann stehen gelassen, dies in weiser Voraussicht. Um sich nichts zu verbauen, wurden keine Änderungen vorgenommen und das Zwischenergebnis so belassen.
Es ist nichts als konsequent, jetzt die Fortsetzung des Projektes zu suchen und das Ganze weiterzuziehen. Damit ist aber nicht nur die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gemeint, sondern auch der Halbanschluss.
Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumente der Motionäre, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Entwicklung des Zuger Flachlandes mit entsprechender Infra-

struktur zu unterstützen. Der Kanton Zug wächst, ob er will oder nicht, und dazu braucht es die notwendigen Bauten. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung der Motion.

Patrick Iten erinnert den Rat an die Kasse: Der Kanton hat relativ viel Geld auf der Seite. Die Lebensqualität im Kanton kann gesteigert werden, wenn solche Projekte unterstützt werden. Zurzeit handelt es sich nur um eine Motion, die überwiesen werden soll. Das Preisschild wird folgen, dann kann darüber debattiert werden. Man wird sehen, was es kosten wird. Der Votant würde das gerne erfahren und würde es begrüssen, wenn auch die linke Ratsseite die Überweisung einer solchen Motion unterstützen würde. Es gibt noch weitere Projekte im Kanton, die so geprüft werden können. Man denke an Unterägeri, das Ägerital – überall ist es möglich, die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug zu steigern. Das sollte man wenigstens prüfen.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle die Delegation aus dem Grossen Rat Basel-Stadt herzlich im Saal. Sie informiert, dass der Rat zurzeit die Überweisungen behandelt. Wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, ist das Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich, damit ein Vorstoss nicht überwiesen wird.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 63 zu 10 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

1247 Traktandum 3.2: **Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung**
Vorlage: 3451.1 - 17018 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1248 Traktandum 3.3: **Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee**
Vorlage: 3461.1 - 17041 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1249 Traktandum 3.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug**
Vorlage: 3450.1 - 17016 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1250 Traktandum 3.5: **Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein**
Vorlage: 3454.1 - 17026 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1251 Traktandum 3.6: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien**
Vorlage: 3456.1 - 17029 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1252 Traktandum 3.7: **Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST**
Vorlage: 3457.1 - 17035 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1253 Traktandum 3.8: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug**
Vorlage: 3458.1 - 17036 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1254 Traktandum 3.9: **Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee**
Vorlage: 3460.1 - 17040 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1255 Traktandum 3.10: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?**
Vorlage: 3463.1 - 17043 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1256 Traktandum 3.11: **Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt**
Vorlage: 3465.1 - 17045 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1257 Traktandum 3.12: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was sind die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?**
Vorlage: 3467.1 - 17047 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1258 Traktandum 3.13: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug**
Vorlage: 3468.1 - 17048 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1259 Traktandum 3.14: **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)**
Vorlage: 3462.1 - 00000 Initiativtext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 2. August 2022 bei der Staatskanzlei die als Verfassungs-Initiative formulierte Zuger Transparenz-Initiative eingereicht wurde. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben 2030 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei zwischenzeitlich die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 4. August 2022 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

1260 Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz); 3333.5/5a/5b/5c - 16943 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3333.6/6a - 16951 Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission (Löhne RichterInnen); 3333.7/7a/7b/7c/7d - 17034 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Personalgesetz (Fortsetzung)

§ 55 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, dass bei Lehrerinnen und Lehrern eine Altersentlastung erst mit dem 50. Altersjahr erfolgen soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021, Seite 39, aus Gründen der Gleichbehandlung die Erhöhung des Ferienanspruchs für Mitarbeitende der Verwaltung und der Gerichte auch bei den Lehrpersonen der gemeindlichen und kantonalen Schulen sinngemäss umgesetzt und die Lehrpersonen entsprechend zusätzlich entlastet werden. Nach geltender Regelung wird gemäss § 55 Abs. 1 Personalgesetz Lehrpersonen ab dem Schuljahr, in dem sie das 55. Altersjahr erfüllen, das Pensum um 90 Minuten und ab dem Schuljahr, in dem sie das 60. Altersjahr erfüllen, um weitere 45 Minuten gekürzt.
Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats, Seite 41, entspricht bei den gemeindlichen Lehrpersonen eine Lektion Entlastung knapp acht Ferientagen, bei den kantonalen Lehrpersonen entspricht eine Lektion rund neuneinhalb Ferientagen. Nach geltender Regelung heisst das übersetzt: Lehrpersonen ab dem Schuljahr, in dem sie das 55. Altersjahr erfüllen, erhalten vergleichbar knapp sechzehn Ferientage bei den gemeindlichen Schulen; ab dem Schuljahr, in dem sie das 60. Altersjahr erfüllen, weitere vergleichbar knapp acht Ferientage. Bei den kantonalen Lehrpersonen sind es noch mehr Tage.
Der Regierungsrat hält im Bericht und Antrag vom 23. November 2021, Seite 39, selber fest, dass die Altersentlastung der Lehrpersonen gemäss aktueller Gesetzgebung höher ist als die Entlastung der Verwaltungsmitarbeitenden mit einer zusätzlichen Ferienwoche ab dem Alter 50. Der Regierungsrat hat sich trotz dieser Erkenntnis entschieden, dass diese Differenzierung belassen werden soll. Auf der einen Seite spricht der Regierungsrat von Gleichbehandlung, auf der anderen Seite wird diese Differenzierung als weiterhin geltend beantragt.
Die Stawiko hinterfragte diesen Grundsatzentscheid kritisch. Auf Seite 39 seines Berichts und Antrags vom 23. November 2021 spricht der Regierungsrat von Gleichbehandlung, gleichzeitig will er wie erwähnt die bisherige Differenzierung zwischen den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte einerseits und den Lehrpersonen andererseits beibehalten. Der Finanzdirektor führte aus, dass für den Regierungsrat diese Differenzierung nach wie vor gerechtfertigt sei. Die von ihm genannten Gründe sind im Stawiko-Bericht eins zu eins auf Seite 9 aufgelistet.
Es wurde dann der Antrag gestellt, die Entlastung bei den kantonalen und den gemeindlichen Lehrpersonen erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren und § 55 Abs. 1 Ziff. 1 Personalgesetz sowie § 8bis Abs. 1 Lehrpersonalgesetz entsprechend anzu-

passen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die vom Regierungsrat selber genannte Differenzierung zwischen Lehrpersonen und Verwaltungspersonal nicht zumindest etwas reduziert werde. Dem wurde entgegengehalten, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte bereits drei zusätzliche Ferientage ab Lehrabschluss bzw. fünf Ferientage ab dem 30. Altersjahr erhalten, während den Lehrpersonen in diesem Altersbereich keine Erhöhung gewährt wird. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung sei zudem ein Kompromiss, der im Gesamtpaket betrachtet werden müsse.
Die Stawiko stimmte schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen dem Antrag zu, die Altersentlastung bei den Lehrpersonen erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren. Der Antrag der Stawiko würde beim Kanton die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben um 1'060'000 Franken reduzieren, bei den Gemeinden um 720'000 Franken. Bei Kanton und Gemeinden zusammen wären es also nicht ganz 1,8 Mio. Franken. Der Stawiko ist es wichtig, dass gegenüber dem jetzigen Zustand nichts weggenommen wird, es würde einfach «etwas weniger mehr» ausgegeben als im jetzigen Zustand. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen.
Abschliessend etwas Persönliches: Bei der Abstimmung resultierte ein Stimmenverhältnis von 5 zu 2 – insgesamt sind sieben Personen Stawiko-Mitglied. Es war also nicht nur der «böse» Stawiko-Präsident, der den Antrag unterstützte – es gab nur zwei Gegenstimmen.

Christian Hegglin hält fest, dass seine Interessenbindung immer noch dieselbe ist. Die Stawiko möchte hier zwei unterschiedliche Dinge vermischen und hat schlecht oder gar nicht gerechnet. Die Altersentlastung bleibt wie gehabt bestehen. Die grosse Mehrheit der Kantone handhabt dies genauso, und die Unterrichtsverpflichtung der Zuger Lehrerinnen und Lehrerinnen ist im Vergleich nicht besonders tief. Einzelne Unterrichtsverpflichtungen wurden sogar mit dem Entlastungspaket erhöht und bis heute nicht wieder rückgängig gemacht. Wenn hier Handlungsbedarf bestünde, dann wohl eher gegen unten. Hier geht es aber um den Ferienanspruch. Dieser soll möglichst für alle kantonalen Angestellten gleich sein bzw. sich gleich erhöhen. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, dies umzusetzen. Es gibt kein richtiges, gutes System, aber das vorliegende System ist das gerechteste und umsetzbarste, und es ist mathematisch einigermassen fair. Was heisst das? Die Regierung hat geschaut, wie viele Stunden es bei den kantonalen Angestellten sind, sie hat das umgerechnet und ist darauf gekommen, dass die Volksschullehrpersonen ab 40 eine Lektion Entlastung bekommen und die kantonalen Lehrpersonen ab 45. Das ist mathematisch so gut wie möglich gemacht, nicht auf die Stunde genau, aber auf die kommt es auch nicht an. Wenn man jetzt dem Vorschlag der Stawiko zustimmt, würde man die Volksschullehrpersonen zusätzlich benachteiligen gegenüber den kantonalen Lehrpersonen. Das kann ja wohl nicht sein. Wenn – und das sagt der Votant ja nicht gerne – müsste man das noch einmal rechnen, und dann käme es vielleicht für ihn selbst als kantonale Lehrperson noch schlechter heraus, aber der vorliegende Vorschlag ist schlicht unbrauchbar, weil er eine Lösung verschlechtert, die sonst funktionieren würde. Der Votant bittet den Rat, mit der Regierung zu stimmen und die Lehrerinnen und Lehrer nicht schlechterzustellen.

Luzian Franzini hält fest, dass man es bereits heute Morgen gehört hat: Es herrscht in der Schweiz ein akuter Lehrpersonalmangel. Im Kanton Zürich können z. B. gar Leute ohne Diplom unterrichten. Es gibt momentan einfach niemanden, der diesen Job machen will. In den Nachbarkantonen kennt man die Altersentlastung ab dem Alter 45, so in den Kantonen Aargau und Schwyz. Der Rat hat heute Morgen dagegen gestimmt, dem Lehrpersonal und dem gesamten Staatspersonal

2,5 Prozent mehr Lohn zu geben. Der Votant weiss nicht, wie es sich die Ratsmitglieder vorstellen, dass man in Zukunft Lehrerinnen und Lehrer findet, wenn man nun auch noch eine Verschlechterung durchdrückt. Das gesamte Staatspersonal bekommt einige Ferientage mehr, das wurde heute Morgen auch lobend erwähnt. Und es geht doch nicht, dass man das ausgerechnet bei den Lehrerinnen und Lehrern, wo eine so grosse Mangellage herrscht, dann auch noch mit der Altersentlastung verrechnet. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Regierung zu folgen, damit man auch in Zukunft genügend Lehrpersonal im Kanton Zug hat. Bildung ist die wichtigste und auch die einzige Ressource im Kanton. Und wie auch Patrick Iten vorhin schon gesagt hat: Zug hat ein bisschen Geld auf der Seite. Es wird nicht knapp werden wegen dieser Entlastung ab dem 45. Altersjahr.

Pirmin Andermatt begrüsst vorab die Vertreter des Grossen Rats aus Basel-Stadt. Der Votant kommt aus Baar, und Basel-Stadt und Baar verbindet die fünfte Jahreszeit. Als ehemaliger «Räbevater» entbietet der Votant den Gästen deshalb ein herzliches «Räbedibum!».
Nun zu § 55 und zur Entlastungslektion: Dieser Punkt wurde und wird kontrovers diskutiert und leider auch unterschiedlich verstanden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag ab Seite 39 geschrieben: «Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Erhöhung des Ferienanspruchs auch bei den Lehrpersonen der gemeindlichen und kantonalen Schulen sinngemäss umzusetzen und die Lehrpersonen sind zu entlasten.» Zu betonen ist hier: *sinngemäss.* Die Direktion für Bildung und Kultur hat umgerechnet, was der erhöhte Ferienanspruch bei der Verwaltung für die Lehrpersonen in Lektionen bedeuten würde und dann das Alter festgesetzt, ab dem man ähnlich viel bekommt. Eine Eins-zu-eins-Umlage ist aber nicht möglich – dies wurde auch im regierungsrätlichen Bericht erklärt.
Da Kantonsschullehrpersonen ein tieferes Pflichtpensum haben, macht eine Entlastungslektion prozentual mehr aus als bei den Lehrpersonen der Volksschule. Das ist der Hauptgrund für den unterschiedlichen Zeitpunkt der Entlastungslektion. Nun einfach die Entlastungslektion für beide willkürlich auf das Alter 50 festzusetzen, ist schwer nachvollziehbar, liegt quer in der Landschaft und schafft neue Ungerechtigkeiten bei Volksschul- und Kantonsschullehrpersonen. Während des Mittagessens auf dem Zugersee haben die Ratsmitglieder gemeinsam den Bogen gespannt: Der Votant bittet den Rat deshalb namens der Vertreter der Personalverbände, einen Schritt zu machen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Auch ist zu hoffen, dass der Bildungsdirektor weitere motivierende Argumente für den regierungsrätlichen Antrag präsentieren wird.

Rainer Leemann hält fest, dass eine gute Debatte mit vielen Direktbetroffenen stattfindet, die sich für ihren Berufsstand einsetzen, was ja auch absolut gerechtfertigt ist. Trotzdem würde es den Votanten interessieren, vom Bildungsdirektor zu erfahren, wie sich die Situation hinsichtlich des Lehrermangels konkret im Kanton Zug darstellt. Hat man mit den bestehenden Regulierungen wirklich so schlechte Bedingungen, dass ein Personalmangel besteht? Und wie sieht es aus mit dem neuen Reglement? Der Votant erachtet dieses als sehr gut, es verbessert die Situation. Hat man in Zug tatsächlich einen Lehrermangel?

Anna Bieri weist darauf hin, dass Rainer Leemann die Direktbetroffenen angesprochen hat – auch sie ist eine der Direktbetroffenen, dies ihre Interessenbindung. Sie ist aber keine offizielle Delegierte, sie möchte vor allem ihre persönliche Wahrnehmung wiedergeben. Den Prozess der Anstellungsbedingungen hat sie als sehr kooperativ erfahren, nicht nur im materiellen Sinne, dass hier ein modernes, zeit-

gemässes Lohnsystem erarbeitet werden konnte, sondern man hat auch gerade im Nachgang zum einschneidenden Sparprogramm ein gutes Gefühl erhalten durch das respektvolle Miteinander des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden. Es ist eine grosse Wertschätzung spürbar. Das ist sehr zu schätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Votantin persönlich den zusätzlichen Forderungen von links nicht zugestimmt. Der Regierungsrat hat ein sehr wohl überlegtes Programm erarbeitet, und die Kommission hat seriös analysiert und hinterfragt. In diesem Kontext überrascht nun die Hauruck-Forderung der Stawiko, die sonst ja sehr wohl überlegt agiert, schon ein bisschen. Kaum eine Zahl hier ist derart klar und sauber kalkuliert wie diese Umwandlung der Ferientage des Verwaltungspersonals in die entsprechenden Lektionenzahlen für Lehrpersonen. Die «Milchbüechli»-Rechnung ist auf Seite 56 im Bericht der Regierung zu finden. Auch der Staatspersonalverband, der sich ja für das gesamte Personal einsetzt und alle Mitarbeitenden vertritt, hätte wohl interveniert, wenn es hier zu einer Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Mitarbeitergruppen gekommen wäre. Nun kommt also die Stawiko, hält den Daumen in die Luft und sagt: «‹Öh … öh› – sagen wir mal ab 50 Jahren.» Damit hat die Votantin ein bisschen Mühe. Die Stawiko schafft es damit, in einem Wisch zwei nachgewiesene, gut begründete Herleitungen zu ignorieren. Nebst der Vergleichbarkeit von Verwaltungspersonal und Lehrpersonal verwischt sie nämlich auch die Differenzierung zwischen kantonalen und gemeindlichen Lehrpersonen, bei denen ebenfalls eine Differenzierung nottäte. Es ist ein Rätsel, was die Botschaft davon sein soll. In der vorberatenden Kommission hat diese Herleitung bzw. Überlegung der Regierung gemäss Unterlagen der Votantin ja offensichtlich keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist dem Rat sehr zu empfehlen, nun Regierung und Kommission zu unterstützen gegen diesen doch etwas «Zufallsantrag» der Stawiko – dies im Sinne dieser wirklich gut austarierten und auf Wertschätzung basierenden Vorlage.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wendet sich an Luzian Franzini und verwehrt sich gegen den Vorwurf, die Stawiko stelle einen Antrag, der die Situation der Lehrerschaft verschlechtere. Das ist schlichtweg eine Lüge. Es gibt keine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Der Stawiko-Präsident bittet Luzian Franzini, bei der Wahrheit zu bleiben.
Zu Anna Bieri: Die Stawiko macht nicht einfach ein bisschen «Öh-öh-öh». *(Lachen im Rat.)* Man hat an der Stawiko-Sitzung gefragt, ob es eine andere Möglichkeit gäbe, um diese Differenzierung ein bisschen zu reduzieren. Luzian Franzini war mit dabei – er ist ja eine kluge Person. Die Stawiko hat also gefragt, was möglich und was sinnvoll wäre. Und wenn dann halt nichts kommt, muss man vielleicht gewärtigen, dass es ein nicht ganz austarierter Antrag wird. Der Weg dahin war aber wohl überlegt. Und wenn jemand eine bessere, eine wirklich gute Variante hat – das wurde auch beim Mittagessen besprochen –, dann wird das an einer der monatlichen Sitzungen der engeren Stawiko nochmals angeschaut. Es ist aber nicht falsch, dass die Stawiko den Mut hatte, diesen Antrag zu stellen. Wenn man mit den Regierungsräten spricht, dann sagt jeder, die Stawiko habe eigentlich schon ein bisschen recht. D. h., jeder sagt es nicht, man könnte aber fast auf vier Personen kommen, und es ist nicht falsch, dass diese Diskussion nun geführt werden kann.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass § 55 auch in der Kommission zu diskutieren gab, jedoch nicht primär aufgrund des Zeitpunkts, sondern aufgrund des Entlastungsgrunds. Es wurde u. a. die Frage aufgeworfen, ob die Altersentlastung nur Lehrpersonen zukommen sollte, die auch unterrichten würden. Diese hätten einen aufreibenderen Aufwand mit Schülern, der im Alter weniger ver-

kraftbar sei, und deshalb sollen ältere Lehrpersonen eine Entlastung erhalten. Dies sei beispielsweise bei Schulleiterinnen und -leitern sowie Verwaltungsangestellten der Schulen nicht der Fall, ansonsten man ja auch das Verwaltungspersonal zusätzlich entlastet müsste. Dem wurde entgegnet, dass die angesprochene Entlastung für Verwaltungsangestellte ja tatsächlich in dem Sinne erfolge, als man im Rahmen der Gesetzesänderungen beabsichtige, dem Verwaltungspersonal mehr Ferien zu gewähren, was wiederum bei den Lehrpersonen durch eine frühere bzw. höhere Entlastung austariert werde. Stelle man nun bei der Entlastung nur auf das Unterrichtspensum ab, für das eine Schulleitung unterrichte, so falle diese zwischen Stuhl und Bank, da sie auf dem grösseren Teil ihrer Tätigkeit weder von einer Entlastung noch von mehr Ferien profitieren könne. Nach erfolgter Diskussion in der Kommission wurde diesbezüglich kein Antrag gestellt.
Die Kommission sah auch keinen Grund oder Anlass, den Zeitpunkt der Altersentlastung für Lehrpersonen in Frage zu stellen. Persönlich erachtet es der Kommissionspräsident zudem als äusserst fragwürdig, in Zeiten von Lehrpersonalmangel in diesem Bereich von der gut austarierten Lösung des Regierungsrats abzuweichen und eine Entlastung erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren. Er bittet den Rat daher, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten, die Altersentlastung ab dem 45. Altersjahr zu gewähren und damit ein Gleichzug mit den Verwaltungspersonen zu erreichen, die ebenfalls mehr Ferientage bekommen. Die gute Variante ist hier eben die Variante der Regierung. Die eher kosmetische Änderung im Bereich des Begriffs «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» scheint unbestritten, da sich der Regierungsrat dem Vorschlag der Kommission anschliesst.

Adrian Moos hält fest, dass es der Rat ist, der die Gesetze macht. Und er darf sich immer und zu jeder Zeit überlegen, was richtig und was nicht richtig ist. Er darf jeden Vorstoss prüfen und sich seine Gedanken machen. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission. Er hatte den Eindruck, dass vorgängig sehr gute Arbeit geleistet wurde, dass der Finanzdirektor und sein Team die Sozialpartner abgeholt haben und dass damit eine bereits sehr austarierte Lösung in die Beratung gekommen ist. Deshalb gab es auch fast keine Anpassungen. Es wurde also ein Paket geschnürt, die Sozialpartner haben Ja und Nein gesagt, vielleicht auch keine zusätzlichen Ansprüche eingebaut oder Verhandlungspfänder untergeschoben, die man dann später wieder rausnehmen kann. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, hier dem Regierungsrat zu folgen – einfach auch aufgrund der Überlegung, dass der Regierungsrat, wenn er ein Verhandlungsmandat mit einem Partner hat, davon ausgehen kann, dass das Parlament ihn auch stützen wird, wenn er eine vernünftige Vorlage bringt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stimmt der Votant mit dem Regierungsrat und der Kommission.

Peter Letter hält fest, dass es um eine Altersentlastung von Lehrpersonen geht, und zwar eine Lektion ab 50, zwei weitere Lektionen ab 55 und eine weitere Lektion ab 60. Das ist eine substanzielle Altersentlastung. Man kann sich fragen, ab wann es eine Altersentlastung braucht. Der Votant wird der Stawiko folgen. Mit 45 Jahren ist eine Lehrperson in voller Blüte und kann Vollgas geben. Eine Kanti-Lehrperson hat – soviel der Votant weiss – 25 Lektionen à 45 oder 50 Minuten plus Vorbereitungszeit usw. Über die Jahre gibt es auch viel Routine, und viel Vorbereitung ist schon gemacht. Dass man dann bereits ab 45, in vollster Blüte der Energie, die eine Person hat, bereits eine *Alters*entlastung geben muss, hinterfragt der Votant.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** weist darauf hin, dass es – wie bereits verschiedentlich von einigen Votanten aufgegriffen – bei dieser zusätzlichen Entlas-

tungslektion für die Lehrpersonen nicht um eine zusätzliche Altersentlastung geht, sondern um die Abbildung der zusätzlichen Ferientage für das Verwaltungspersonal. Das kommt auch im Titel von § 55 zum Ausdruck. Dieser wird von «Altersentlastung» auf «Entlastung» geändert. Er regelt neu neben der Altersentlastung eben auch die zusätzliche Entlastungslektion für den Ferienanspruch, der für das Verwaltungspersonal erhöht wird. Die Lehrpersonen sind im Lektionenmodell angestellt, und wer im Lektionenmodell angestellt ist, hat keine Ferientage und keinen Feriensaldo zugute, ebenso keinen Übertrag von nicht bezogenen Ferientagen. Er rapportiert auch nicht, wie viele Tage er tatsächlich Ferien bezogen hat, weil es diese Ferientage nicht gibt. Es stellt sich auch die Frage, ob jetzt nur das Unterrichtspensum oder das allgemeine Pensum relevant ist, wie es Kommissionspräsident Andreas Hürlimann ausgeführt hat. Es ist wichtig, dass dieser Wechsel gemacht wurde. Es ist eine andere Abbildung des Anstellungsverhältnisses, ob man mit Jahresarbeitszeit oder mit Lektionen angestellt ist. Weil eben die Lehrpersonen im Lektionenmodell angestellt sind, müssen die zusätzlichen Ferientage des Verwaltungspersonals in Entlastungslektionen umgerechnet werden, zumindest wenn man die Lehrpersonen fair und gleich wie das Verwaltungspersonal behandeln will. Und der Regierungsrat will das. Die dafür notwendige Herleitung der zusätzlichen Entlastungslektion wird – und das wurde auch schon mehrmals ausgeführt – im Bericht des Regierungsrats auf Seite 56, transparent aufgezeigt. Anna Bieri hat das nachgerechnet, und wenn sie sagt, es stimme so, dann darf man ihr das glauben. Daraus ist auch ersichtlich, dass die Unterrichtspensen für kantonale und für gemeindliche Lehrpersonen sehr unterschiedlich sind. Gemeindliche Lehrpersonen haben in der Regel 30 Unterrichtslektionen pro Woche, kantonale Lehrpersonen deren 24. Das ist ein grosser Unterschied, es sind 20 Prozent. Deshalb ist es auch notwendig, eine Differenzierung vorzunehmen hinsichtlich der geschuldeten Anzahl Entlastungslektionen, die dann am Ende der Berufskarriere alloziert werden und nicht zu Beginn. Dafür gibt es Gründe, und daraus wird abgeleitet, ab wann die verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen Anspruch haben auf die Abgeltung des Ferienanspruchs, also ab 40 bzw. 45 Jahren. Ab diesen Altersjahren sollen die Lehrpersonen ihren zusätzlichen Ferienanspruch erhalten. Das heisst nicht, dass sie deswegen alt sind, gemäss Gesetz sind sie das ab 55 Jahren, und das bleibt im Fall der kantonalen wie auch der gemeindlichen Lehrpersonen so.

Vor einem flammenden Appell, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, sollen noch einige Punkte aus der Debatte aufgenommen werden. Als Erstes zum Aspekt der Gleichbehandlung: Das dürfte der Knackpunkt dieser Debatte sein. Der Stawiko-Präsident hat aus guten Gründen damit angefangen. Er hat auf die unterschiedlichen Pensen der kantonalen und gemeindlichen Lehrpersonen hingewiesen, aber es geht hier nicht um zusätzliche Altersentlastung. Altersentlastung ist nicht gleichbedeutend mit Ferien, sondern Altersentlastung ist bei grundsätzlich gleich bleibender geschuldeter Arbeitszeit eine Entlastung von der Unterrichtstätigkeit mit dem Gedanken, dass ältere Lehrpersonen mehr Zeit brauchen, um den Unterricht vor- und nachzubereiten. Das ist eigentlich der Sinn der Altersentlastung. Und was die Lehrpersonen bis dato noch nicht hatten, war die fünfte Ferienwoche, auf die das Verwaltungspersonal Anspruch hat. Man hat den Lehrpersonen immer gesagt: ihre fünfte Ferienwoche sei in der bisherigen Altersentlastung enthalten, denn wenn sie weniger vor- und nachbereiten müssten, müssten sie auch während der zwölf Ferienwochen weniger für die Vor- und Nachbereitung des kommenden oder des vergangenen Schuljahres investieren. Es ist ein Kompromiss, den man nicht auf Stunde und Minute nachrechnen kann. Es war aber bisher immer die Doktrin, die auch gegenüber den Personalverbänden mit der regierungsrätlichen Delegation vertreten wurde. Es war bis anhin eigentlich ein stehender Kompromiss, weshalb

die Lehrpersonen gleichgestellt seien. Der Ansatz des Regierungsrats war nun, die neuen zusätzlichen Ferien, die das Verwaltungspersonal bekommen soll, auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen umzurechnen, sprich, in Lektionen umzurechnen. Jede Lösung, die mit einem gewissen Pragmatismus gesucht wird, kann selbstverständlich auch hinterfragt werden. Der Bildungsdirektor wollte diesen Aspekt aufgreifen, um auf die Frage der Gleichbehandlung einzugehen und darauf, ob die Lehrpersonen in der Vergangenheit besser gestellt gewesen sind oder nicht. In dieser Frage herrschte während Jahrzehnten Ruhe, dieser Kompromiss hat bestanden. Was man neu versucht abzubilden, ist dann eben auf dieser berühmten Seite 56 im Bericht des Regierungsrats erläutert.
Die Ausführung von Christian Hegglin betreffend eine allfällige zusätzliche Benachteiligung für gemeindliche Lehrpersonen, wenn man ein einheitliches Alter beschliessen würde, wird der Bildungsdirektor allenfalls bei § 8bis des Lehrpersonalgesetzes aufgreifen – je nach Ausgang der Abstimmung zu diesem Paragrafen.
Zum Lehrermangel, den Luzian Franzini angesprochen hat: Der Kanton Zug ist heute für Lehrpersonen attraktiv, die Zahlen belegen das. Verhältnisse, dass man zunehmend unausgebildete Lehrpersonen anstellen müsste, trifft den Erhebungen zu Folge nicht auf den Kanton Zug zu. Der Kanton ist nicht Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen, er kommt dann ins Spiel, wenn Lehrpersonen befristete Lehrbewilligungen brauchen. Dann wird das beim Amt für gemeindliche Schulen beantragt, und die Schulaufsicht gewährt diese. Die Anzahl Gesuche schwankt über die Jahre, der Trend ist aber nicht steigend. Aktuell sind es 60 von 1700 Personen, die mit befristeter Lehrbewilligung am Unterrichten sind, das sind ziemlich genau gleich viele wie die letzten Jahre. Damit kann auch die Frage von Rainer Leemann beantwortet werden: Im Kanton Zug besteht kein Lehrermangel. Der Bildungsdirektor konnte sich immer wieder mit den gemeindlichen Schulpräsidenten auf die Position verständigt, dass man bereit ist, viel Geld in die Finger zu nehmen, um die Lehrer gut zu entschädigen – dies, weil man weiss, dass der wichtigste Faktor für guten Unterricht gute Lehrpersonen sind. Es geht darum, genügend Bewerbungen zu haben und bei Neuanstellungen auswählen zu können. Das ist keine selbstlose Position der gemeindlichen Schulen, sie zahlen für diese Entscheidungen mit. Diese strategische Setzung hat der Kanton auch für die kommenden vier Jahre wieder mit den Schulpräsidenten ausgehandelt.
Abschliessend bittet der Bildungsdirektor die Ratsmitglieder, dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die kantonalen Lehrpersonen sollen ihren Anspruch auf die Abgeltung der zusätzlichen Ferientage, die das Verwaltungspersonal erhält, ab 45 Jahren bekommen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte auf zwei Punkte eingehen, auf die er halbwegs angesprochen wurde. Zum einen geht es um die Jahresarbeitszeit, die der Bildungsdirektor auch genannt hat. Zu betonen ist nochmals: Wenn man von Altersentlastung spricht, dann sind das Lehrpersonen, die ab einem gewissen Alter eine Reduktion verdient haben. Und mit dieser Reduktion wird nicht etwa die Jahresarbeitszeit tangiert – also Unterricht inkl. Vor- und Nacharbeit, Elternarbeit, Mitwirkung in der Schule usw. Die Jahresarbeitszeit wird nicht gesenkt, einzig gesenkt bzw. reduziert wird das Zeitfenster des Unterrichts. Es ist also nicht so, dass mit dieser Entlastungsstunde weniger gearbeitet würde.
Der zweite Punkt: Es wurden Vergleiche gemacht, und der Kanton Zug ist nicht etwa in einer guten Position. Nimmt man einen Vergleich mit den umliegenden Kantonen vor, ist Zug in einer schlechten Position. Der Kanton Zug will ja ein attraktiver Arbeitgeber sein, und die Kantone Schwyz und Aargau z. B. – Konkurrenten von Zug – kennen die beantragte Regelung bereits. Wenn diese heute nicht eingeführt

wird, ist der Kanton Zug in einer schlechteren Position als Schwyz oder Aargau; dies zur Relativierung der Position des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat ebenfalls, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 31 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Altersentlastung für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr festzusetzen.

§ 55 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Begriff «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» zu verwenden wie in Abs. 1. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 55 Abs. 3–6
§ 58 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4
§ 58bis Abs. 1–5
§ 59 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 60 Abs. 1 Bst. a–c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zum Mutterschaftsurlaub zwei Lösungsvorschläge vorliegen, nämlich der Antrag des Regierungsrats einerseits und der Antrag der Kommission andererseits. Zur Position der Staatswirtschaftskommission äussert sich nun Stawiko-Präsident Andreas Hausheer.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko dieses Thema beraten und dann Abklärungsaufträge erteilt hat. An der letzten Kantonsratssitzung hat der Finanzdirektor der Stawiko die Antworten geliefert. Es war ein gewisser Interpretationsspielraum vorhanden, ob die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats oder dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt. Die Stawiko hat mit einem Verhältnis von 3 zu 3 Stimmen abgestimmt, und der Stawiko-Präsident hat aus dieser Abstimmung interpretiert – mit Stichentscheid des Präsidenten –, dass die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats folgt. Im Drehbuch war es anders festgehalten, darum hat sich die Stawiko entschieden, die Abstimmung auf dem Zirkularweg zu wiederholen, damit Klarheit herrscht. Die Stawiko beantragt dem Rat nun mit 4 zu 3 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission mit einer knappen Mehrheit für die Gewährung eines 16-wöchigen Mutterschaftsurlaubs aussprach, unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Für die Mehrheit der Kommission ist die Betriebstreue ein sachfremdes Kriterium in dieser Frage. Der Betriebstreue werde bei Gewährung von Dienstaltersgeschenken Rechnung getragen, sie habe aber in der Frage der Mutterschaft

nichts verloren. Es scheint der Kommission daher wichtig, dass einzig die Frage nach dem Arbeitsverhältnis und nicht die Dauer dessen beantwortet werden muss. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb im Namen der Kommission, den Anpassungen gemäss Antrag der Kommission zu folgen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 35 zu 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 60 Abs. 1bis

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 60 Abs. 2

Luzian Franzini stellt den **Antrag,** einen neuen § 60 Abs. 2 zu schaffen. Es geht dabei um einen separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von vier Wochen, wie ihn z. B. auch die Stadt Luzern ihrem Personal gewährt. Was ist der Grund für diesen Antrag? 70 Prozent der werdenden Mütter sind zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben. Das zeigt, dass die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, gesundheitlich unhaltbar ist und nicht der Realität entspricht. Nicht für alle Frauen sind medizinische Gründe für eine Krankschreibung gegeben. Und trotzdem wäre es auch für sie gesundheitlich besser, wenn sie möglichst erholt gebären könnten. Mit einem vorgeburtlichen Mutterschutz könnte dem anspruchsvollen Moment der Geburt stärker und ehrlicher Rechnung getragen werden. Dies ist auch im Ausland so. So kennen alle EU/EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine Urlaubslösung vor der Geburt. Eine solche klare Lösung wäre auch für den Kanton Zug als Arbeitgeber einfacher, denn er erhöht die Planungssicherheit. Es wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich für den Mutterschutz einsetzt und diesem Antrag zustimmt.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass auch in der Kommission ein Antrag zur Gewährung eines vierwöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaubs vor der Niederkunft zur Diskussion gestellt wurde. Im Gegensatz zum geltenden Recht soll dieser nicht an den sechzehnwöchigen bezahlten Urlaub angerechnet werden. Letzterer würde vollumfänglich erst nach der Niederkunft bezogen. Der Antrag wurde in der Ad-hoc-Kommission mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Als Gründe gegen den Antrag wurde z. B. die bereits bessere Leistung von sechzehn Wochen anstelle der gesetzlichen vorgeschriebenen vierzehn Wochen genannt. Im Namen der Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und auf einen Ausbau eines separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs zu verzichten.

Esther Monney versteht den Sinn dieses vorgeburtlichen Urlaubs eigentlich gar nicht, denn «frau» ist nicht krank, sie ist «nur» schwanger. Wenn es Komplikationen gibt, kann man selbstverständlich und ganz unkompliziert ein Arztzeugnis bekommen und arbeitet nicht mehr. Ausserdem stellt sich die Frage der Umsetzbarkeit: Ab wann soll denn dieser Ferienanspruch gelten? Es ist davon auszugehen, dass man vom berechneten Geburtstermin ausgeht. Aber wie geht es weiter? Wenn das Kind früher zur Welt kommt: Hat man dann nachher noch Anspruch? Oder wenn

das Kind später kommt: Muss man dann wieder arbeiten gehen? Nur schon hier stellen sich grosse Fragen. Zudem ist grundsätzlich festzuhalten: Es geht hier um das kantonale Anstellungsgesetz, und es ist davon auszugehen, dass der Kanton auch ein bisschen Vorbild sein sollte. Wenn man das etwas in Relation stellt zur freien Wirtschaft: Die Votantin ist von Beruf Köchin, und sie stand bis eine Woche vor dem Geburtstermin in der Küche. Danach hatte auch sie ein Arztzeugnis und blieb zu Hause. Beim zweiten Kind war sie Vollzeitmutter. Man ist sich hoffentlich einig, dass das auch Arbeit ist. Wenn man nun aber die Theorie dieses Erholungsurlaubs umsetzen möchte, hätte die Votantin ja vor der Geburt des zweiten Kindes auch vier Wochen Ferien gebraucht. Was hätte sie dann mit ihrem ersten Kind gemacht? Hätte sie es auslagern sollen, am besten wohl in eine staatliche Kita? Die Votantin versteht wirklich den Sinn und auch die Umsetzung dieses Antrags nicht und bittet den Rat, diesen abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass ihn die Argumentation von Esther Monney überzeugt. Sie hat beispielhaft aufgezeigt, wo die Probleme liegen. Es ist nicht so trivial, dass man einfach schnell einen Antrag stellen und diesem zustimmen kann. Das bräuchte vielleicht schon noch etwas mehr *Brain.* Der Kommissionspräsident hat es auch entsprechend ausgeführt, und der Finanzdirektor bittet den Rat namens des Regierungsrats ebenfalls darum, diesen Antrag abzulehnen.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Finanzdirektor sprechen muss. Doch es ist anzunehmen, dass es wirklich einfach Verwirrung gibt. Esther Monney hat gefragt, was denn nach der Niederkunft passiere. Und wie bisher beginnt dann einfach der Mutterschaftsurlaub. Da ändert sich gar nichts. Es geht um einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub. Der Finanzdirektor hat die Frage nach der konkreten Umsetzung gestellt. Diesbezüglich kann man einfach in die Stadt Luzern schauen, die das eingeführt hat. Es ist also möglich, und auch alle EFTA-Staaten bis auf die Schweiz kennen auf nationaler Ebene eine vorgeburtliche Urlaubslösung. Der Votant hat es bereits erwähnt: 70 Prozent der Frauen sind sowieso die letzten zwei Wochen vor der Niederkunft krankgeschrieben. Das Einzige, was sich wirklich verändert, ist die Planungssicherheit für den Arbeitgeber. Es gibt auch zwei national hängige Motionen in diesem Bereich, vielleicht wird der Kanton Zug dann sowieso national übersteuert. Festzuhalten ist: Es ist nicht irgendeine Idee, die von irgendwoher kommt, sondern eine an vielen Orten gängige Praxis. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Barbara Gysel ist der Meinung, dass es sich um eine spannende Idee handelt. Es war ihr jetzt ein bisschen zu trivial, wie es von Esther Monney und vom Finanzdirektor dargestellt wurde. Die Idee ist deswegen spannend, weil es um die Frage geht, wer Absenzen finanziert. Die Votantin persönlich ist nicht zwingend dafür, dass ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub beim Kanton eingeführt werden muss, da dies eine Ungleichheit zur Privatwirtschaft schaffen würde. Zur Plausibilisierung schildert sie einen konkreten Fall: Sie ist Geschäftsführerin und hat zurzeit eine Mitarbeiterin, die schwanger ist. Der geplante Termin ist bekannt, die Votantin weiss innerlich schon, dass die Mitarbeiterin einen Monat früher kaum mehr arbeiten wird, und organisiert die Stellvertretung schon jetzt. Das geht alleine auf Kosten des privaten Arbeitgebers, und daher ist es eine Frage der Finanzierung. Bei der öffentlichen Hand ist die Lage anders, weil die Finanzierung so oder so durch die öffentliche Hand erfolgt. Die Votantin persönlich unterstützt die Idee vollumfänglich, würde es aber begrüssen, wenn es für alle gelten würde und nicht ausschliesslich für die öffentliche Hand.

Andreas Hausheer spricht nicht in seiner Funktion als Stawiko-Präsident, sondern als Einzelsprecher. Luzian Franzini sollte sein Anliegen motionieren, dann erhält man eine saubere Antwort. Luzian Franzini hat schon recht, in Deutschland gibt es sechs Wochen Mutterschutz vor der Geburt, nach der Geburt sind es acht Wochen – dies ergab eine soeben gemachte, kurze Internetrecherche. Luzian Franzini stellt es einfach so dar, als sei der Kanton Zug schlecht. Er sollte auch sagen, dass es in anderen Ländern nach der Geburt nur acht Wochen sind. Wenn das Anliegen motioniert wird, könnten solche Sachen auch richtiggestellt werden. Der Votant bittet Luzian Franzini noch einmal, eine Motion zu diesem Thema einzureichen, wenn er das möchte. Dann kennt man nachher die Vor- und Nachteile in den Nachbarländern. Sind sie wirklich so viel besser – oder ist es dort doch ähnlich wie in der Schweiz?

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini mit 42 zu 18 Stimmen ab und spricht sich damit gegen einen separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub aus.

§ 60 Abs. 4 und Abs. 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 60bis Abs. 1–3

Virginia Köpfli hält fest, dass das Anliegen der SP-Fraktion sehr simpel ist: Sie stellt den **Antrag** auf vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Die Kommission und die Regierung schlagen zwei Wochen vor – läppische zwei Wochen. Schaut man auf den Wirtschaftsstandort Zug und damit auf die direkte Konkurrenz, so sieht man, dass z. B. Johnson & Johnson zwölf Wochen Vaterschaftsurlaub anbietet. Dagegen ist der Vorschlag der SP-Fraktion von vier Wochen Vaterschaftsurlaub sehr bescheiden. Aber gerade wenn man gefragtes Fachpersonal sucht, wird nicht einfach der Lohn entscheidend sein. Heute sind progressiv gestaltete Arbeitsbedingungen wie etwa eine angemessene Vaterschaftszeit genauso relevant. Will der Kanton Zug als Arbeitgeber auch in Zukunft relevant bleiben, gilt es, mehr als das gesetzliche Minimum zu erfüllen. Die Votantin würde sich freuen, wenn der Rat ein Zeichen für einen familienfreundlichen Arbeitgeber Kanton Zug setzen kann.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass auch die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs in der Kommission diskutiert wurde. Dieser solle auf vier Wochen ausgebaut werden. Die angedachte Regelung im Umfang des bundesrechtlich vorgesehenen und durch den Erwerbsersatz finanzierten Minimums von zwei Wochen sei sowohl im Vergleich mit anderen Verwaltungen als auch mit den grossen, im Kanton Zug ansässigen privatwirtschaftlichen Unternehmen weit abgeschlagen. Eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs sei ein probates Mittel, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dem wurde entgegnet, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket sich sowohl im Vergleich mit anderen Verwaltungen als auch mit der Privatwirtschaft durchaus sehen lassen könne. Weitere Verbesserungen seien deshalb nicht notwendig. Der Antrag, es sei der aktuell geltende Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen um weitere zwei Wochen auf vier Wochen zu erhöhen, wurde in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Beni Riedi fordert dazu auf, den Männern und auch den Frauen doch etwas Eigenverantwortung zu überlassen, gerade wenn es um den Vaterschaftsurlaub geht. Man weiss ja mindestens neun Monate im Voraus, dass ein Kind zu Welt kommen wird. Und die Männer, denen das wichtig ist, haben ja vier, fünf Wochen Ferien und können das planen. Warum soll der Staat immer alles regeln, alle bevormunden und alles fix und starr einteilen? Es gibt Männer, denen ist es vielleicht wichtig, und sie nehmen diese Wochen am Anfang, und es gibt Männer, denen ist es vielleicht später wichtig, wenn die Kinder ein bisschen grösser sind, damit sie etwas mit ihnen unternehmen können. Diese sollen dann Ferien nehmen. Es muss nicht immer alles vom Staat geregelt werden. Zusätzlich leistet die linke Seite der Verwaltung einen Bärendienst, indem sie solche irrelevante Goodies gibt – das Verwaltungs-Bashing wird mit solchen Sachen noch befeuert. Das sollte wirklich nicht das Ziel sein. Man sollte die Männer selber entscheiden lassen. Wem das wichtig ist, der kann die Ferien nehmen, wer das lieber später macht, der soll es dann machen. Und auch Letzterer ist ein guter Vater, obwohl er am Anfang nicht zwei Wochen zu Hause war. Das kann jeder selbst entscheiden.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen aus.

§ 61 Abs. 1 und Abs. 3
§ 62 Abs. 1 Bst. a–e
§ 65 Abs. 2
§ 70 (Überschrift)
§ 72 Abs. 9–12

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Lehrpersonalgesetz

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 9
§ 6ter Abs. 2–4
§ 7 Abs. 1 Bst. a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Abkürzung «SAJM» auszuschreiben: «9.–12. Klasse: Lehrpersonen mit Ausweis A der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM).» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 7 Abs.1 Bst. c Ziffer 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, hier die Abkürzung «SALV» auszuschreiben: «Akkordeonlehrpersonen Schweizerischer Akkordeonlehrerverband (SALV).» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 7 Abs.1 Bst. c Ziff. 3–6
§ 7 Abs.1 Bst. d–f, Abs. 2 und Abs. 3
§ 8 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 8bis Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Festlegung auf das 50. Altersjahr analog zu § 55 Abs. 1 des Personalgesetzes beantragt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass der Regierungsrat wusste, dass bei § 55 des Personalgesetzes ein politisch gewichtiges Gremium – die Stawiko – einen Antrag stellt, der für ein bürgerlich dominiertes Parlament finanziell in die richtige Richtung geht. Der Regierungsrat musste damit rechnen, in der genannten Abstimmung zu unterliegen, und hat deshalb hat einen vorbehaltenen Beschluss gefasst. Der Bildungsdirektor stellt namens des Regierungsrats den **Antrag,** die zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr zu gewähren. Den ursprünglichen Antrag auf eine zusätzliche Entlastungslektion ab dem 40. Altersjahr zieht der Regierungsrat zurück.

Zur Begründung des Antrags: Die kantonalen Lehrpersonen unterrichten 24 Lektionen pro Woche, die gemeindlichen Lehrpersonen 30 Lektionen pro Woche. Das ist eine grosse Differenz, es sind 20 Prozent. Das hat der Bildungsdirektor bei § 55 des Personalgesetzes schon ausgeführt. Des Weiteren ist bekannt, dass die Arbeitsverträge der Lehrpersonen anhand von Lektionen abgefasst sind, und deshalb müssen die zusätzlichen Ferien, welche das Verwaltungspersonal bekommt, für Lehrpersonen auch in Lektionen ausgedrückt werden. Nun ist aber eine Lektion bei einer kantonalen Lehrperson viel mehr wert – bzw. für den Arbeitgeber teurer – als bei einer gemeindlichen Lehrperson. Diese unterschiedlichen Gewichte können mit einer unterschiedlichen Bezugsdauer ausgeglichen werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieser Ausgleich gemacht werden soll, und will bei dieser ursprünglichen Differenzierung von fünf Jahren – alt 40/45, neu 45/50 – bleiben; dies unter dem Aspekt einer annähernden Gleichbehandlung.

Luzian Franzini hält fest, dass der Rat beim vorher behandelten Personalgesetz eine Ungleichbehandlung geschaffen hat: Nur das Verwaltungspersonal, nicht aber die Lehrerinnen und Lehrer können neu von mehr Ferien profitieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb nun die gemeindlichen Lehrpersonen dies ausbaden sollen. Es gibt nun sowieso schon Ungleichheiten, ursprünglich war es ein guter Kompromiss. Der Votant stellt den **Antrag,** nun wenigstens bei den gemeindlichen Lehrpersonen diese Entlastung ab dem 40. Altersjahr beizubehalten. Eine Verschlechterung bei den kantonalen Lehrpersonen ist genug.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist auf Folgendes hin: Auch wenn Luzian Franzini es noch hundertmal sagt, gibt es keine Verschlechterung. Es gibt auch für die Lehrpersonen gewisse Anpassungen. Falls dem nicht so sein sollte, müsste der Bildungsdirektor ihn korrigieren. Es stimmt einfach nicht, dass der Rat nichts beschlossen hat. Und es stimmt einfach nicht, dass es eine Verschlechterung ist gegenüber dem jetzigen Zustand.
Zum Bildungsdirektor: Es wäre gut gewesen, wenn die Stawiko über diesen vorbehaltenen Beschluss informiert worden wäre. Es wäre dann vorstellbar gewesen, dass der Stawiko-Präsident zusammen mit der vorher erwähnten Abstimmung bei der Stawiko auch diesbezüglich nachgefragt hätte, ob sie mit dieser Änderung einverstanden wäre. Nun kann der Stawiko-Präsident nichts dazu sagen, aber er kann sich vorstellen, dass das so korrekt ist wegen dieses «Öh-öh-öh»-Antrags, wie es Anna Bieri genannt hat. *(Lachen im Rat.)* Zur Haltung der Stawiko zu diesem Antrag kann der Stawiko-Präsident jetzt aber nichts sagen. Vielleicht wäre es auch gut, auf die zweite Lesung hin damit zu kommen und den Antrag dem Rat sauber hergeleitet vorzulegen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte zwei Bemerkungen zuhanden des Protokolls anbringen; der Stawiko-Präsident hat ihn soeben darum gebeten.
Zum Votum von Luzian Franzini ist festzuhalten, dass die Lehrpersonen profitieren. Sie bekommen einen Anteil des zusätzlichen Ferienanspruchs der kantonalen Verwaltung, einfach anstatt der vom Regierungsrat als fair erachteten Dauer von zwanzig Jahren nur während fünfzehn Jahren. Das ist weder eine Verschlechterung noch ein Gleichstand, sondern es ist so bereits eine Verbesserung.
Zum Vorwurf, dass der Bildungsdirektor es unterlassen habe, die Stawiko zu informieren: Das nimmt der Bildungsdirektor auf seine Kappe. Es ist jetzt halt so, dass man ohne Einschätzung der Stawiko darüber abstimmen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit drei Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr
• Antrag der Stawiko: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr
• Antrag von Luzian Franzini: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 40. Altersjahr

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 44 zu 16 zu 9 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, die zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr zu gewähren.

§ 8bis Abs. 1 Bst. b und c

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 8bis Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Begriff «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» zu verwenden, entsprechend der eben vorhin getroffenen Änderung in § 55 Abs. 2 Personalgesetz. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung beantragt:
«f) Dienstaltersgeschenk»
Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1
§ 21bis Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Luzian Franzini stellt den **Antrag,** dass das Lehrpersonalgesetz nicht auf den 1. Januar 2024, sondern auf den 1. August 2023 in Kraft tritt. Grund dafür ist, dass für Lehrerinnen und Lehrer das Schuljahr und nicht das Kalenderjahr das Massgebende ist. Es ist relativ kompliziert, weil gewisse Regelungen für die Lehrpersonen natürlich auch im Personalgesetz geändert wurden. Wenn es also eine bessere Lösung gibt als den Antrag des Votanten, ist er natürlich offen dafür. Das Grundanliegen ist, dass man für die Lehrpersonen ab dem neuen Schuljahr mit neuen Arbeitsbedingungen starten kann und nicht ab dem neuen Kalenderjahr. Es gab ja auch generelle Abklärungen im Voraus bezüglich des Inkrafttretens. Soviel der Votant weiss, ist es auch aus technischen Gründen nicht möglich, für das gesamte Personal schon ab dem 1. August 2023 diese Änderungen vorzunehmen. Es hiess, der Aufwand sei zu gross und die Budgets seien dann schon gemacht bzw. es reiche zeitlich nicht mehr. Doch die Änderungen sollten zumindest für die Lehrpersonen per 1. August 2023 umgesetzt werden. Der Votant dankt für die Zustimmung zu seinem Antrag.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass die Frage des Inkrafttretens auch in der Kommission ein Thema war. Sie führte dann aber aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats bzw. der Verwaltung nicht zu einem Antrag. Wie zu hören war und wie man heute Morgen schon erfahren hat, kritisierten insbesondere die Personalverbände den vorgesehenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung der mit dem Projekt Anstellungsbedingungen verbundenen Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2024 als spät. Deshalb erwog der Regierungsrat im Rahmen eines Prüfungsauftrags Vor- und Nachteile einer früheren Inkraftsetzung. Diese Auflistung ist im Kommissionsbericht aufgeführt. Für die frühere Inkraftsetzung spricht z. B., dass Lehrpersonen ein Semester früher von der zusätzlichen Entlastung und einem Teil der Treue- und Erfahrungszulage profitieren, dagegen spricht – und das war eines der Hauptargumente –, dass eine unterjährige Umstellung der Lohnsysteme, der Lohnbuchhaltung und der Zeiterfassungssysteme sehr anspruchsvoll, aufwendig und fehleranfällig ist. Deshalb solle man die Änderung eher auf das Kalenderjahr abstimmen. Zudem: Heute am 25. August 2022 findet die erste Lesung im Kantonsrat statt, am 27. Oktober wird die zweite Lesung durchgeführt, am 4. November folgt eine Publikation im Amtsblatt. Die Referendumsfrist würde Anfang Jahr 2023 ablaufen, und am 18. Juni 2023 fände eine allfällige Volksabstimmung statt. Man sieht schon aufgrund dieses Terminplans, dass eine Inkraftsetzung auf den August 2023 sehr sportlich wäre. Aufgrund dieser dargelegten Pro- und Kontra-Argumente kam es in der Kommission zu keinem Antrag über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb namens der Kommission, dem Zeitplan für die notwendige seriöse Umsetzung genügend Raum zu geben. Vielleicht kann sich der Regierungsrat noch dazu äussern, ob eine Umsetzung eines anderen Inkraftsetzungszeitpunkts im Lehrpersonalgesetz machbar ist. Gerade im schulischen Bereich erfolgen ja viele Änderungen hinsichtlich Anstellung auf das neue Schuljahr hin und nicht auf das Kalenderjahr. Aber das erwähnte Kontra-Argument betreffend Umstellung von Lohn-Software etc. gilt natürlich auch hier.

Pirmin Andermatt bezieht sich auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, heute Morgen sei ausgeführt worden, die Staatspersonalverbände hätten gesagt, die Inkraftsetzung solle per 1. August 2023 erfolgen. Der Votant hat aber gar keine Ausführungen dazu gemacht. Es ist aber richtig, dass der Lehrerinnen- und Lehrerverein zweimal einen Vorstoss gemacht hat für den 1. August 2023. Letztendlich

wurde der Entscheid aber zähneknirschend akzeptiert, dass für alle drei Staatspersonalverbände auf das Kalenderjahr abgestützt wird und somit für alle Angestellten des Kantons und der Gemeinden die neuen Gesetzesordnungen auf den 1. Januar 2024 gemäss Ausführung des Kommissionspräsidenten eingeführt werden sollen.

Kurt Balmer ist erstaunt, dass man heute anscheinend von der Tatsache ausgeht, dass dieses Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Das ist eine Absichtserklärung, es steht so nirgendwo im Gesetz. Im ersten heute genehmigten Gesetz, im Personalgesetz, wird das Ermessen dem Regierungsrats gegeben, und dieser entscheidet dann definitiv, wann es in Kraft tritt. Es steht nirgendwo im Gesetz, dass es der 1. Januar 2024 sein wird. Man kann natürlich teilweise ein Gesetz irgendwo vorgängig in Kraft setzen, das stimmt aber nicht überein mit den bewährten Traditionen im Kanton. Der Votant vertraut auf den Regierungsrat und geht davon aus, dass dieser ein vernünftiges Datum fixiert. Und das ist nach Ankündigung der 1. Januar 2024, das wurde der Kommission so mitgeteilt. Wenn es dann aus irgendwelchen Gründen ein anderes Datum sein soll, liegt das im Ermessen des Regierungsrats. Im Übrigen sei auf die sportlichen Fristen hingewiesen, die auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat. Es könnte ja sein, dass zudem irgendwelche sonstigen Verzögerungen auftauchen, dass eine Anfechtung beim Bundesgericht erfolgt, wie das beim Denkmalschutzgesetz der Fall war, oder was auch immer. Der Votant warnt davor, nun plötzlich irgendwelche neuen Fristen einzusetzen, und vertraut darauf, dass der Rat den Antrag bezüglich Frist ablehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Kurt Balmer sehr aufmerksam ist, er ist der Formalist im Rat. Der Finanzdirektor hat schon einmal gesagt, er würde ihn einstellen, und er würde das auch heute tun. Kurt Balmer hat recht, der Finanzdirektor hat es nun auch noch mit dem Landschreiber abgestimmt: Im Lehrpersonalgesetz und im Gebäudeversicherungsgesetz, das nachher auch noch zur Debatte stehen wird, steht tatsächlich nichts. Das ist ein Fehler, und es muss jetzt geändert werden. Im Personalgesetz steht: «Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung [BGS 111.1]. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft [Inkrafttreten am ...].» Einerseits liegt also der Antrag von Luzian Franzini vor, andererseits stellt der Finanzdirektor namens des Regierungsrats nun den **Antrag,** genau die gleiche Formulierung wie im Personalgesetz im Lehrpersonalgesetz und im Gebäudeversicherungsgesetz aufzunehmen, entgegen dem Antrag von Luzian Franzini.
Die Gründe, weshalb es für alle Gesetze der 1. Januar 2024 sein soll, hat der Kommissionspräsident ausgeführt. Es ist tatsächlich, dass man ja eigentlich noch nicht fertig ist mit der Beratung, die Verordnungen sind ebenfalls noch umzusetzen, es stehen administrative Aufgaben an, und auch IT-mässige Umsetzungen sind vorzunehmen. Deshalb wäre der Finanzdirektor dem Rat dankbar, wenn die Inkraftsetzung nicht aufgesplittet würde und beim Lehrpersonalgesetz keine andere Inkraftsetzung festgelegt würde.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 19 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und beschliesst damit, bei Teil IV, Referendumsklausel und Inkrafttreten, denselben Wortlaut wie im Personalgesetz zu übernehmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 6 Abs. 2
§ 7 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, auch hier denselben Wortlaut wie im Personalgesetz zu übernehmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

1261 Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine

Vorlagen: 3428.1 - 16968 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3428.2 - 16969 Antrag des Regierungsrats; 3428.3/3a - 17001 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3428.4/4a - 17017 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission den vorliegenden Kantonsratsbeschluss anlässlich einer halbtägigen Kommissionssitzung am 9. Juni 2022 beraten hat. Der entsprechende Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Kommission

trat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage ein. In der Vorlage geht es im Wesentlichen darum, dass die Kosten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt und ausgeglichen werden. Zurzeit sind rund 150 schulpflichtige Kinder im Kanton Zug. Sie besuchen die Schulen in ihren jeweiligen Wohngemeinden. Die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Gemeinden kann schwanken und recht unterschiedlich sein. Entsprechend können die organisatorischen und finanziellen Belastungen nicht gemäss der Grösse oder Finanzkraft der Gemeinden sein.
Mit der zentralen Integrationsklasse für Flüchtlingskinder aus allen Gemeinden, die von der Stadt Zug betrieben wird, konnten bereits gute Erfahrungen für einen Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden gesammelt werden. Die Anzahl Kinder aus der Ukraine sprengt jedoch die Möglichkeiten dieses Gefässes. Die Kinder besuchen die gemeindlichen Schulen. Mit der vorliegenden Vorlage wird die bewährte Systematik der Kostenverteilung für die neue Situation mit Flüchtlingskindern aus der Ukraine umgesetzt. Die Gemeinden zahlen hiermit solidarisch nach ihrer Grösse einen Betrag von 4000 Franken pro Quartal und Schulkind in einen vom Kanton verwalteten Fonds, unabhängig davon, wie viele Flüchtlingskinder sie in ihren Schulen haben. Diese Gelder werden vom Kanton dann an jene Gemeinden weitergeleitet, in denen die Kinder beschult werden. Es ist für den Kanton also kostenneutral. Die Höhe der Ausgleichszahlung und der Mechanismus entsprechen den Erfahrungswerten der zentralen Integrationsklasse und haben sich bewährt. Dieser Ausgleichsmechanismus zwischen den Gemeinden war in der Kommission unbestritten.
Der zweite Teil des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses betrifft die einmalige Einschulungspauschale durch den Kanton. Generell zahlt der Kanton an die Gemeinden je Schüler pro Jahr eine Normpauschale an die Schulkosten. Diese beträgt für Primarschüler rund 5300 Franken, pro Sekundarschüler rund 9300 Franken. Die Bemessungsgrundlage ist die Anzahl Schüler Ende Kalenderjahr für das kommende Jahr. Das bedeutet, dass für die 2022 eingetroffenen Ukraine-Flüchtlinge für das Jahr 2022 eigentlich keine Normpauschale durch den Kanton an die Gemeinden ausgerichtet würde. Der Regierungsrat schlägt nun in der Vorlage vor, dass für das Jahr 2022 eine einmalige Einschulungspauschale in Höhe einer Normpauschale als Kantonsbeitrag an die Zusatzkosten der Gemeinden mit Schulkindern aus der Ukraine bezahlt wird. In der Kommission wurde einem Antrag zur Erhöhung dieser Einschulungspauschale des Kantons auf zwei Normpauschalen mit 7 zu 4 Stimmen zugestimmt. Dadurch erhöht sich der geschätzte Aufwand für den Kanton von 1,8 Mio. Franken auf rund 3,6 Mio. Franken. Die Argumente für die Erhöhung waren, dass den jeweiligen Gemeinden hohe Aufwände für die Einschulung entstehen würden, wie z. B. für die Organisation oder den erforderlichen Deutschunterricht. Die Gegner der Erhöhung argumentierten u. a., dass der Kanton bereits eine volle Normpauschale zahle, obwohl die Kinder nicht das volle Jahr in der Schule seien und die Gemeinden wie auch der Kanton hohe Finanzüberschüsse ausweisen und dies somit finanzieren können. In der Schussabstimmung stimmte die Bildungskommission dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.
Der Bericht des Regierungsrats, die Auskünfte des Bildungsdirektors und die Diskussion in der Kommission zeigten, dass die gemeindlichen Schulen sich intensiv und gut auf die Einschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder vorbereitet haben. Die Zusammenarbeit dafür zwischen den Gemeinden und dem Kanton erfolgte pragmatisch und zielorientiert. Im Namen der Bildungskommission dankt der Kommissionspräsident den Teams in den gemeindlichen Schulen und im Kanton für das Engagement und die grosse Zusatzarbeit, die sie für die Einschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen geleistet haben und weiterhin leisten.

Zur Position der FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Bildungskommission auf Eintreten und Zustimmung in der Schlussabstimmung einstimmig an. Betreffend die Höhe der Einschulungspauschale des Kantons sprechen sich die Mitglieder der FDP-Fraktion ca. hälftig für den Antrag der Kommission und jenen des Regierungsrats resp. der Stawiko aus.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage am 6. Juli beraten hat. Im Sinne eines Grundsatzentscheides wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, dass in einer ersten Phase der Kanton die gesamten Aufwände vorfinanzieren soll und erst nach einer gewissen Zeit die Abrechnung und Verteilung auf den Kanton und die Gemeinden geprüft und umgesetzt werden sollen. Für die jetzige Festlegung der Aufteilung der Aufwände seien zu viele Faktoren noch nicht bekannt. Dem wurde entgegengehalten, dass unklar ist, wer seitens des Kantons und der Gemeinden die Kompetenz zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung hätte. Die Stawiko stimmte dann mit 5 zu 1 bei keiner Enthaltung gegen diesen Antrag. Die übrigen Diskussionen in der Stawiko drehten sich um Fragestellungen, die zur Detailberatung gehören. Eintreten war mit 6 zu 0 Stimmen unbestritten.

Anna Bieri dankt vorab im Namen der Mitte-Fraktion allen, die sich für die infolge dieses Krieges im Kanton Zug ankommenden und Schutz suchenden Menschen engagieren und starkmachen. In den Zuger Gemeinden passiert sehr viel und sehr viel Gutes – seitens Privaten, Schulen und Behörden. Auch der Kanton setzt sich spürbar zum Wohle dieser Menschen ein, und dort, wo es zu Beginn manchmal vielleicht etwas «happerte», war die Bereitschaft zur Verbesserung feststellbar.
Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die prompte Information per Mail zu den aktuellsten Schülerzahlen und bittet ihn freundlichst um ein weiteres Update, vielleicht Anfang Jahr oder wenn genauere Prognosen für den Verlauf 2023 und danach möglich sind. Die Mitte stuft die möglichst sofortige, unkomplizierte Beschulung der Kinder und Jugendlichen für deren Alltag und Entwicklung als sehr wichtig ein. Deshalb ist hier ein reibungsloses Gelingen eminent und Eintreten für die Mitte unbestritten.
Wenn man schon von der Schule spricht: Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an ihren Physikunterricht und die verschiedenen Naturkonstanten? Im zugerischen Bildungswesen gibt es solche Naturkonstanten auch: Anstatt Lichtgeschwindigkeit und Gravitationskonstante sind es aber die beiden Grössen Normpauschale und die Kosten der Integrationsklasse. Es ist richtig, dass vorliegend mit diesen Schon-Fast-Naturkonstanten gearbeitet wird, da damit Erfahrungsgrössen diskutiert werden, die man einordnen und abschätzen kann. Es muss dem Rat aber bewusst sein, dass dies rein politische Grössen und nicht einfach gottgegebene Werte sind. Hinter den daraus resultierenden Formeln kann die Mitte aber im Grossen und Ganzen stehen. Einzig beisst es sich nach ihrer Beurteilung, dass einerseits unter den Gemeinden mit der solidarischen Finanzierung ein «Meccano» geschaffen wird, der die grossen finanziellen Aufwände, die eine solche Integration verursacht, ausgleichen soll. Andererseits geht der Kanton aber mit der Finanzierung einer Normpauschale davon aus, dass ein solches Schulkind dann doch wieder nur der Norm entsprechen soll. Wäre es ein Normalfall in Bezug auf die Finanzierung, so wären der späte Stichtag und vor allem die Rückwirkung als reine Grosszügigkeit zu klassieren. Doch im Bewusstsein der grossen zusätzlichen Herausforderungen und im Wissen, dass beim wichtigen Part der Einschulung tatsächlich die ganz grosse Arbeit von den gemeindlichen Schulen, den Gemeinden und von Privaten getragen wird, ist die doppelte Normpauschale als Einschulungsunterstützung an-

gebracht und ein kantonaler Beitrag und Wertschätzung an die Arbeit vor Ort in den Schulen und Gemeinden. Die Mitte ist einstimmig für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Kommission in ihren Anträgen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine steht die Schweiz und stehen somit auch der Kanton und die Gemeinden vor neuen, nicht berechenbaren Herausforderungen. Eine davon ist die Beschulung schulpflichtiger Kinder aus der Ukraine, welche Zusatzkosten generiert und organisatorische Höchstleistungen von Schulen und Gemeinden erfordert. Durch die Tatsache, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler ungleichmässig in den Gemeinden verteilt sind, entstehen auch unterschiedliche Aufwände für die Gemeinden. Mit der Entrichtung einer rückwirkenden Einschulungspauschale in der Höhe einer vollen Normpauschale leistet der Kanton einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für jeden Schüler und jede Schülerin aus der Ukraine. Die SVP-Fraktion erachtet diese Vergütung als grosszügig, zumal sie rückwirkend allen Schulkindern vergütet wird, unabhängig davon, wann sie eingeschult wurden. Es ist nachvollziehbar, dass Gemeinden stärker vom Kanton unterstützt werden möchten, um ihren Mehraufwand zu decken. Eine Verdoppelung der Einschulungspauschale, wie sie die Bildungskommission beantragt, befürwortet die SVP-Fraktion aber nicht. Eintreten ist für die SVP unbestritten.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für Bericht und Antrag wie auch der Bildungskommission und der Stawiko. Die ALG begrüsst den pragmatischen, lösungsorientierten Umgang mit der Aufnahme von ukrainischen Schulkindern und schulpflichtigen Jugendlichen und kann nachvollziehen, weshalb der Kanton die Aufgabe der Ein- und Beschulung von diesen Kindern und Jugendlichen den Gemeinden übertragen hat, die bereits über die dafür notwendige Infrastruktur verfügen. Die ALG-Fraktion begrüsst den Antrag der Regierung, dass mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss die Gemeinden die Kosten für die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine solidarisch teilen sollen, unabhängig davon, wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche eine Gemeinde tatsächlich aufgenommen hat.
Bezüglich der Einschulungspauschale schliesst sich die ALG der Argumentation der Bildungskommission an. Die Einschulung eines ukrainischen Kindes, das kein Deutsch versteht und aus der kriegsgebeutelten Ukraine geflüchtet ist, kann nicht gleichgesetzt werden mit der Einschulung eines Kindes z. B. aus Zürich. Auch wenn noch gewisse Unsicherheiten bestehen bezüglich der genauen Höhe der zusätzlich anfallenden tatsächlichen Aufwendungen, ist die ALG-Fraktion wie die Bildungskommission der Meinung, dass eher die doppelte Einschulungspauschale die tatsächlich anfallenden Kosten decken wird als nur eine einfache.
Es ist der ALG ein wichtiges Anliegen, dass den Lehrpersonen bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern und Jugendlichen keine zusätzlichen Belastungen auferlegt werden. Vielmehr muss dieser ausserordentliche Aufwand mit zusätzlicher Unterstützung abgedeckt werden können. Es ist zu begrüssen, dass die Lehrpersonen davon entbunden sind, für die lernzielbefreiten ukrainischen Schulkinder Lernberichte zu verfassen.
Interessanterweise geht der Regierungsrat bei der solidarischen Kostenverteilung unter den Gemeinden von den Kosten für ein Kleinklassenschulkind der Integrationsklasse aus. Dies deutet darauf hin, dass eigentlich auch er weiss, dass ein ukrainisches Kind mehr Kosten verursacht als ein nicht geflüchtetes Kind. Schliesslich geht es ja nicht nur um einen Beitrag an die Lohnkosten von Lehrpersonen, sondern auch um einen Beitrag an die Infrastrukturen wie Mittagsverpflegung.

Die ALG-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt aus den dargelegten Gründen den Antrag der Bildungskommission, dass den Gemeinden für die Einschulung eines ukrainischen Schulkindes einmalig eine Einschulungspauschale in der Höhe von zwei Normpauschalen ausgerichtet werden soll.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der damit beginnende Flüchtlingsstrom, der mittlerweile nicht ganz so gravierend ausgefallen ist wie angenommen, hat sofort dazu geführt, dass sich auch die Schulen mit den möglichen Folgen dieses Flüchtlingsstromes auseinanderzusetzen begannen. Von Beginn weg war die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gross, so haben beispielsweise die Schulen von Oberägeri und Unterägeri eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Zusammenarbeit und die Solidarität der Gemeinden untereinander haben in diesem Bereich sofort gespielt. Ein Grund dafür sind zweifellos – wie es bereits der Kommissionspräsident gesagt hat – die bereits bestehenden guten Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit der Integrationsklasse gesammelt werden konnten und die von den Gemeinden ebenfalls solidarisch getragen werden und sich bestens bewährt haben. Auch bei der aktuellen Krise gibt es Gemeinden, die stärker betroffen sind, und Gemeinden, die weniger stark davon betroffen sind. Die solidarische Bewältigung der aus dieser Krise entstehenden Belastungen, wie sie im Kantonsratsbeschluss vorgeschlagen wird, steht also kaum zur Diskussion. Es ist für die Gemeinden auch selbstverständlich, dass eine möglichst rasche Integration der Kinder und Jugendlichen in den Regelbetrieb der Schule angestrebt werden soll. Die Kinder und Jugendlichen sollen grundsätzlich nicht in Spezialklassen unterrichtet werden, zumal die Aufenthaltsdauer in der Schweiz überhaupt nicht absehbar ist und aufgrund des aktuellen Verlaufs des Krieges wohl mit längeren Aufenthaltsdauern gerechnet werden muss. Bezüglich der Ausgestaltung der Beschulung und der Solidarität unter den Gemeinden wirft der Kantonsratsbeschluss also kaum Fragen auf. Eine sofortige Integration in den Normalbetrieb ist wegen der fehlenden sprachlichen Voraussetzungen jedoch eine Illusion. In Unterägeri werden die Kinder zunächst in der Schulinsel aufgenommen, in der es primär um erste Abklärungen bezüglich ihrer gesundheitlichen, psychischen, sprachlichen und schulischen Voraussetzungen geht. In der zweiten Phase erfolgt die Zuweisung in eine DaZ-Klasse – Deutsch als Zweisprache –, in der neben der Einführung in den Schulalltag die Sprachförderung im Vordergrund steht, gefolgt von ersten Integrationsschritten in die zukünftigen Klassen, indem die Kinder und Jugendlichen bereits einzelne Fächer in ihrer künftigen Klasse besuchen.
Gemäss dem von der Regierung vorgelegten Kantonsratsbeschluss sollen die Gemeinden dafür mit einer einmaligen Einschulungspauschale entschädigt werden. Die Einschulungspauschale entspricht dem Betrag einer Normpauschale. Die Annahme, dass sich die Kosten für die Gemeinden während der Einschulung auf dem Niveau der Integrationsklasse bewegen, dürfte dagegen realistisch sein, auch diese Kinder und Jugendlichen müssen in der Einführungsphase in separativen Kleinklassen auf die Integration vorbereitet werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass in dieser Zeit auch zusätzliche Betreuungs- und Begleitmassnahmen erforderlich sind. Den Kosten für eine Schülerin oder einen Schüler in der Integrationsklasse von 21’500 Franken steht damit gerade mal ein Beitrag von 6100 Franken des Kantons gegenüber. Zur Grosszügigkeit des Kantons, die im Stawiko-Bericht erwähnt ist, dass die Normpauschale rückwirkend und in vollem Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler bis zum Stichtag des 15. Novembers ausgerichtet wird, ist zu sagen, dass die Mehraufwendungen der Gemeinden an diesem Stichtag nicht aufhören werden. Es wird Kinder und Jugendliche geben, die weit über diesen Stichtag hinaus ein zumindest teilweises Sondersetting benötigen. Bei der Integrations-

klasse geht man von einer Dauer von ungefähr einem Jahr aus. Gemäss dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss wird dieser Mehraufwand ab dem 15. November nicht mehr speziell entschädigt, ab dann erhalten die Gemeinden ohnehin nur noch eine Normpauschale. Die SP ist grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage, wird in der Detailberatung jedoch den Antrag der Bildungskommission mit zwei Normpauschalen bei der einmaligen Einschulungspauschale unterstützen.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar. Vieles wurde von seinen Vorrednern ausgeführt, insbesondere dass die Gemeinden, im Speziellen die jeweiligen Schulen, vorbereitet sind auf das Thema Einschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher. Gerne würde der Votant dem Rat aber die Situation zwischen Baar und Menzingen näherbringen. Es ist absolut richtig, dass die Organisation bezüglich schulpflichtiger Kinder und damit die Beschulung bei den Gemeinden liegt. In der vorliegenden Thematik handelt es sich aber um einen Spezialfall, sprich eine Notsituation. Nicht umsonst spricht der Bund den ukrainischen Flüchtlingen den Schutzstatus S zu. Bereits Anfang März gab es Besprechungen zwischen den Gemeinden Menzingen und Baar. Es war von Anfang an klar, dass Menzingen die vorgesehene Anzahl ukrainischer Kinder und Jugendlicher nicht selbst beschulen kann. Der Baarer Gemeinderat hat der Gemeinde Menzingen eine gemeindeübergreifende Hilfe zugesagt. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der in Menzingen anwesenden Schulkinder aus der Ukraine in Baar unterrichtet werden können und sollen. Seit Schulbeginn am 22. August werden 29 ukrainische Kinder und Jugendliche in Baar beschult, davon 14 aus Menzingen. Die vorgesehene Anzahl, die im April oder Mai hochgerechnet wurde, ist bis jetzt nicht erreicht worden. Die freundeidgenössische Solidarität löst aber zusätzliche Kosten aus, die im Rahmen der Normpauschale nicht aufgefangen werden. Darauf basierend hat sich der Gemeinderat klar gegen den Vorschlag der DBK ausgesprochen. Er vertritt dezidiert die Haltung, dass der Kanton die vollen Kosten betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine tragen soll und eine Verteilung nach Abschluss des Status S erfolgen soll. Die Schulen Baar sind neben der Beschulung auch für den Transport und die Betreuung dieser Kinder verantwortlich, was zusätzliche Kosten von rund CHF 20’000 pro Monat generiert. Solange den ukrainischen Familien der Schutzstatus S gewährt bleibt, steht aus Sicht des Gemeinderats klar der Kanton in der Pflicht.
Nun liegt ein Antrag der Bildungskommission vor, nach welchem einmalig eine doppelte Normpauschale bei der Einschulung bezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wurde im Gemeinderat diskutiert, und der Votant bittet den Rat, den Antrag der Bildungskommission aufgrund der genannten Ausführungen zu unterstützen.

Monika Barmet unterstützt als Kantonrätin derjenigen Gemeinde, die nach wie vor am stärksten vom bevölkerungsproportionalen Anteil betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendliche belastet ist, den Antrag der Bildungskommission, dass der Kanton Zug die Einschulungspauschale in der Höhe von zwei vollen Normpauschalen vergütet. Zurzeit sind ca. 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Menzingen aus der Ukraine – ein sehr hoher Anteil. Die Ressourcen für die Beschulung und Integration sind in einer kleinen Gemeinde wie Menzingen eher bescheiden bis ursprünglich gar nicht vorhanden. Diese Situation zu meistern, war zu Beginn und ist auch nach wie vor eine grosse Herausforderung. Den verantwortlichen Personen und den Lehrpersonen gebührt ein grosses Dankeschön. Das war – man erlaube der Votantin zwei Tage vor dem Eidgenössischen Schwingfest auf die Schwingersprache zurückzugreifen – ein grosser «Hosenlupf» mit Bestnote 10.

Aufgrund der aktuellen Übersicht vom 24. August ist zu bezweifeln, ob die Solidarität zwischen den Gemeinden besteht. Es braucht deshalb zwingend die solidarische Kostenverteilung unter den Gemeinden, wie in § 3 des Kantonsratsbeschlusses vorgesehen. Gelebte Solidarität sieht für die Votantin anders aus.
Es bleibt die Ungewissheit, wie es weitergeht. Ob die Schülerinnen und Schüler nun definitiv integriert werden oder auf die Rückkehr in die Ukraine warten, ist offen. Wichtig ist, dass die Koordinationspensen weiterhin gesprochen werden. Sie waren allerdings bei der Gemeinde Menzingen eher knapp bemessen. Insgesamt ist es wichtig, dass im Unterricht Freiheiten und Flexibilität gewährt werden können, u. a. betreffend Benotung, Dispensationen, Fremdsprachenunterricht.
Eine zusätzliche Herausforderung bleibt – und darauf muss ein Augenmerk gelegt werden –, dass keine Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Flüchtlingen unterschiedlicher Nationalitäten entstehen.
Es liegt nun in der Verantwortung des Kantonsrats, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und tatkräftig Unterstützung zu leisten. Die Votantin empfiehlt dem Rat, die Einschulungspauschale in der Höhe von zwei Normpauschalen zu unterstützen. Die betroffenen Gemeinden brauchen die Unterstützung, im Sinne von: Wer sich engagiert, soll entlastet und unterstützt werden. Besten Dank.

Rita Hofer hält fest, dass Gemeinden, die den nötigen Wohnraum haben, nicht allein gelassen werden sollen, was die Kosten betrifft. Die Votantin war zusammen mit der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Direktor des Innern auf Besuch in Menzingen. Man wollte dort in Augenschein nehmen, wie die Situation aussieht. Die Votantin hat das als grosse Bereicherung empfunden. Ein wichtiges Thema war die Solidarität hinsichtlich Finanzen, und man hat den zuständigen Gemeinderäten zugesichert, dass das wirklich ein Thema sein soll. Die Erfahrungen sind vorhanden mit den Flüchtlingsklassen, die schon eingerichtet wurden. Es zeigt sich auch, dass der Wille des Kantonsrats vorhanden ist.
Zu den Ausführungen von Pirmin Andermatt: Wenn eine Gemeinde mithilft, die Schule zu tragen, Schüler zu übernehmen und die Gemeinde dann neben Kosten für Schulraum und Lehrpersonen auch Zusatzkosten hat für Transport etc., soll das wirklich alles mitgetragen werden in Form der Solidarität bei der Finanzierung.
Die Votantin empfiehlt dem Rat, die zwei vollen Normpauschalen auszurichten. Es gibt dann immer noch Kosten, die nicht unbedingt gedeckt sind. Es wäre sicher eine gute Lösung, dem gemeinsam entgegenzuwirken. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags der Bildungskommission.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird sich in der Detailberatung zu den Normpauschalen bzw. zur Höhe der Einschulungspauschale äussern. Er dankt dafür, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Ein Dank geht ebenfalls an Peter Letter, den Präsidenten der Bildungskommission, für die spontane, kurzfristige Zusammenarbeit vor der Kommissionssitzung und die speditive Leitung. Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum bereits alles ausgeführt, sodass sich der Bildungsdirektor kurz fasst. Ein ausdrücklicher Dank ist auch den Gemeinden auszusprechen. Sie mussten alle in Vorleistung gehen, insbesondere die Gemeinden Menzingen und Baar, wie auch von den Vertretern dieser Gemeinden zu hören war. Es war in dieser Situation nötig und unabwendbar. Diese Gemeinden mussten darauf vertrauen, dass der Kanton sich auch in diese Richtung bewegen wird. Der Bildungsdirektor musste sie immer wieder vertrösten und darauf hinweisen, dass man eine separate gesetzliche Grundlage brauche. Diese soll heute mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss geschaffen werden. Der Bildungsdirektor konnte nicht einfach damit beginnen, Zahlungen auszurichten, und die Gemeinden haben

ihm abgenommen, dass der Kantonsrat auf ein solches Geschäft einsteigen wird. Diesbezüglich hat über den ganzen Kanton hinweg keinerlei Dissens bestanden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1–3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, anstelle von einer gleich zwei Normpauschalen zu vergüten. Der Regierungsrat hält seinen Antrag aufrecht. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und lehnt den Antrag der Bildungskommission ab.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Vorredner die Vor- und Nachteile einer Verdopplung der Normpauschale schon erwähnt haben. Generell kann zusätzlich gesagt werden, dass sich die Deckung des Aufwands der Gemeinden mit einer vollen Normpauschale nicht überprüfen lässt, da die Berechnung von vielen unklaren Einflussfaktoren abhängig ist. Gemäss dem Bericht der Bildungskommission hat der Bildungsdirektor aber versprochen, bis Ende Januar 2023 in einem Bericht darüber zu informieren, wenn er dann mehr Erkenntnisse hätte. Auch vor diesem Hintergrund stimmte die Stawiko mit 5 zu 1 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu, eine Normpauschale zu vergüten; dies aber verbunden mit der Forderung an den Regierungsrat, die Bildungskommission und die Stawiko im Februar/März 2023 über die neuen Erkenntnisse schriftlich zu informieren, sodass dann rechtzeitig reagiert werden könnte.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** knüpft bei den von Anna Bieri erwähnten «Naturkonstanten» an. Es gibt die Quasi-Naturkonstante des Ansatzes Integrationsklasse, geeignet für die aufwendigeren Kinder, und die Quasi-Naturkonstante Normpauschale, die den Normalfall abdecken soll. Eine Normpauschale ist für ein ganzes Kalenderjahr gerechnet. Die ersten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sind Anfang April in die Schulen gekommen. Sie sind also nur zwei Drittel des Jahres in der Schule, d. h., dass diese Normpauschale bereits das 1,5-Fache an Aufwand abdecken kann. Wenn die Schülerinnen und Schüler nur ein halbes Jahr beschult werden, kann die Normpauschale schon den doppelten Aufwand abdecken. Erfolgt die Einschulung Anfang August oder September, deckt die Norm-

pauschale den dreifachen Aufwand. Wird diese Pauschale nun noch verdoppelt, geht dieser Range auf das Drei- bis Sechsfache hoch. Unter diesem Gesichtspunkt lohnt es sich nicht, zu argumentieren, man sei nicht konsistent, wenn man sagt, die Kosten würden irgendwo zwischen Normalfall und aufwendigem Kleinklassenkind liegen. Aber Schule ist keine exakte Wissenschaft. Einschulung ist ganz sicher überproportional aufwendig und schwierig, und es kommt sehr darauf an, was auf Individualbasis und was auf Klassenbasis gerechnet wird. Auf Franken und Rappen kann man das nicht rechnen. In jedem Fall aber bleibt eine rückwirkend ausgerichtete Normpauschale grosszügig und angemessen. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und unterstützt damit auch die Stawiko. Es geht für den Kanton keineswegs darum, sich aus den Kosten herauszustehlen und die Gemeinden im Stich zu lassen. Doch diese rückwirkend ausgerichtete Pauschale ist angemessen und entschädigt die Zusatzaufwendungen der Gemeinden angemessen. Darüber hinaus hat der Kanton sofort nach Ausbruch der Krise diese Entlastungspensen, die auch Monika Barmet erwähnt hat, in den Gemeinden gesprochen. Das hat eine Budgetüberschreitung von rund 300’000 Franken zur Folge. In den Sommerferien wurde diese Verfügung noch einmal verlängert, was noch einmal 450’000 Franken kosten wird. Der Kanton stiehlt sich im Schulbereich also wirklich nicht aus den Kosten heraus. Zudem engagiert er sich in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch ausserhalb des Schulwesens ganz massiv. Alle kennen die Bemühungen des Direktors des Innern für die Unterbringung der Ukrainerinnen und Ukrainer. Alles geht zulasten des Kantons, dieser entschädigt die Gemeinden für Betreuungspersonen, welche die Gastfamilien unterstützen. Es gibt noch viele Beispiele mehr, in denen der Kanton seine Verantwortung trägt und für die Kosten aufkommt. Deshalb noch einmal der Appell: Die Rat wird gebeten, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 39 zu 27 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und spricht sich damit für die Vergütung von zwei Normpauschalen aus.

§ 2 Abs. 2–4
§ 3 Abs. 1–5
§ 4 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1262 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren**

Vorlagen: 3394.1 - 16904 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.2 - 16905 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.3/3a - 16961 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Aldo Elsener, Präsident des Verwaltungsgerichts. Sie teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass ein Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2020 Anlass für diese Teilrevision war. Darin kam das Bundesgericht zum Schluss, dass eine vom Verwaltungsgericht für die Anonymisierung und Zustellung von Urteilen erhobene Gebühr mangels hinreichender Verankerung in einem formellen Gesetz bundesrechtswidrig sei. Es seien der Gebührenrahmen und die Grundzüge der Gebührenerhebung in einem formellen Gesetz und somit direkt im VRG zu verankern. Folglich hat das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat die vorliegende Teilrevision des Gesetzes zur Genehmigung unterbreitet. Die Justizprüfungskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Mai besprochen. Eintreten war mit 12 zu 0 Stimmen unbestritten.
Zu § 22: Die JPK ist mit dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts einverstanden, wonach die Kosten vor den Verwaltungsbehörden und die Kosten vor dem Verwaltungsgericht nicht mehr im selben § 22 VRG verankert, sondern im Sinne einer klaren, systematischen Gesetzgebung voneinander getrennt geregelt werden. Die JPK begrüsst daher den Vorschlag des Verwaltungsgerichts, wonach § 22 Abs. 2 VRG aufgehoben und die das Verwaltungsgericht betreffenden Kostenregeln in einem separaten, neuen § 22a VRG mit dem Titel «Kosten vor dem Verwaltungsgericht» geregelt werden sollen. Dass dabei der Titel von § 22 VRG konsequenterweise in «Kosten vor den Verwaltungsbehörden» geändert werden soll, ist für die JPK nachvollziehbar. Allerdings beschloss die JPK auf Antrag eines Mitglieds einstimmig, dass dann konsequenterweise die Nennung der Verwaltungsbehörden in § 22 Abs. 1 ebenfalls – wie im Titel – im Plural und nicht im Singular erfolgen sollte.
Zu § 22a: Zu den Absätzen 1 bis 4 des neuen § 22a VRG liegen keinerlei Änderungswünsche seitens der Justizprüfungskommission vor.
Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der von der JPK genannten Änderung zuzustimmen.
Zur Haltung der SVP-Fraktion: Die SVP folgt den Anträgen der Justizprüfungskommission und dankt dem Rat, wenn er dies ebenfalls tut.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Gestützt auf verschiedene Rechtsmittelverfahren und analog dem heutigen Geschäft muss die bisherige Verordnung des Verwaltungsgerichts de iure ins Verwaltungsrechtspflegegesetz integriert und die bisherige Praxis formell ins Gesetz legiferiert werden. Inhaltlich ändert sich dabei nichts, die bisherigen Gebühren können dann weiterhin auch nach den neuen, strengeren Mechanismen rechtsgenüglich erhoben werden.

Eine persönliche Bemerkung: Es ist festzustellen, dass der Rat einmal mehr über Gebühren gesetzlich separat geregelt diskutiert und die eigentliche Baustelle Gebührengesetz weiterhin de facto unangetastet lässt. Die Mitte tritt jedoch selbstverständlich auf die Vorlage ein und unterstützt die Version der JPK.

Aldo Elsener, Präsident des Verwaltungsgerichts, hält fest, dass es der Rat bei diesem Traktandum sozusagen mit einem «Zwillingsgeschäft» zu tun hat. Wie schon unter Traktandum 5 der heutigen Ratssitzung betreffend das Gerichtsorganisationsgesetz geht es um die Erhebung von Gerichtsgebühren, diesmal vor Verwaltungsgericht. Auch die vorgeschlagene neue Kostenregelung in § 22 und § 22a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist die Konsequenz aus den bekannten neueren Bundesgerichtsurteilen. Es muss am Verwaltungsgericht eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, sowohl für die Erhebung der Spruchgebühren in den Gerichtsverfahren wie auch für die verursachergerechte Abgeltung von Dienstleistungen der Gerichtskanzlei ausserhalb von Verfahren. Darunter fällt insbesondere die Herausgabe von anonymisierten Urteilen.
Diese Gesetzesrevision ist notwendig. Mit ihr sind keine materiellen Änderungen im Vergleich zur heute in der Kostenverordnung bestehenden Regelung verbunden. Insbesondere sollen also nicht etwa die Gebühren erhöht werden.
Der Verwaltungsgerichtspräsident beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr – mit der von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagenen redaktionellen Anpassung im Text des neuen § 22 VRG – zuzustimmen, dies in Übereinstimmung mit der vom Rat heute bereits beschlossenen Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil I

§ 22 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Nennung der Verwaltungsbehörden solle wie im Titel ebenfalls im Plural und nicht im Singular erfolgen. Das Verwaltungsgericht schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission und des Verwaltungsgerichts.

§ 22a Abs. 1–4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1263 Mitteilung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am Dienstag, 27. September 2022, um 19 Uhr zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenkanlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfinden wird. Alle Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

1264 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. September 2022 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. September 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen

3.2. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats

3.3. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen

3.4. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026

4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen

4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)

4.4. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030

4.5. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung
6. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023-2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
9. Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:
9.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
9.2. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
9.3. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
9.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
9.5. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
9.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
9.7. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
9.7.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – Mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
9.7.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
9.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
9.9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
9.10. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
9.11. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
9.12. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
9.13. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
9.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
9.15. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
9.16. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung: Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)
9.17. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse
9.18. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
9.19. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung: Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
9.20. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung

10. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (ECollecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
11. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker
12. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
13. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
14. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
16. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so – doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
17. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST

1265 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: René Kryenbühl, Oberägeri; Urs Andermatt, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1266 Mitteilungen

Am 27. September 2022 fand zum Jahrestag des Attentats von 2001 in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenkanlass statt. Die Vorsitzende bittet den Rat, sich für eine Schweigeminute zu erheben. *(Der Rat erhebt sich im Gedenken an die Opfer des Attentats.)*

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant zum Kaiser Franz ein. Um 16.00 Uhr begibt er sich auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der ihn nach Cham, in die Wohngemeinde der Kantonsratspräsidentin, führt.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat Pausenäpfel und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Die Vorsitzende dankt für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Finanzdirektor Heinz Tännler muss sich für die Zeit von 11.00 bis 14.30 Uhr entschuldigen.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

TRAKTANDUM 1

1267 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1268 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2022**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. August 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1269 Traktandum 4.1: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**
Vorlage: 3474.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1270 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**
Vorlagen: 3471.1/1a - 17068 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3471.2 - 17069 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

1271 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer**

Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)
Vorlagen: 3477.1/1a - 17076 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3477.2 - 17077 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

1272 Traktandum 4.4. **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030**
Vorlagen: 3479.1/1a/1b - 17082 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3479.2 - 17083 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

1273 Traktandum 4.5: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)**
Vorlage: 3476.1/1a - 17075 Bericht und Antrag des Obergerichts.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

1274 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung**
Vorlage: 3428.5 - 17062 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1275 **Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023-2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden**
Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats; 3185.3/3a/3b - 16615 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3185.4 - 16616 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 3185.5/5a - 16619 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3185.6 - 16646 Motion Staatswirtschaftskommission Teilrevision Energiegesetz; 3185.7 -

16908 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3185.8 - 16909 Zusatzantrag des Regierungsrats; 3185.9/9a - 16910 Bericht und Antrag des Regierungsrats zum KRB Rahmenkredit Fördermassnahmen; 3185.10 - 16911 Antrag des Regierungsrats zum KRB Rahmenkredit Fördermassnahmen; 3185.11/11a/11b/11c/11d/11e – 17050 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3185.12 - 17064 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Kommission.

Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

EINTRETENSDEBATTE

Für **Pirmin Andermatt,** den Präsidenten der vorberatenden Kommission, gibt es keinen besseren Spruch als «Was lange währt, wird endlich gut», um den Prozess der Teilrevision des zugerischen Energiegesetzes zu charakterisieren. Vorab dankt er allen Beteiligten, allen voran Baudirektor Florian Weber, der nach mehreren Jahren des Liegenlassens die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes auf der Basis der MuKEn 2014 an die Hand genommen hat. Auch dankt er Roman Wülser, Generalsekretär der Baudirektion, Roland Krummenacher, Leiter des Amts für Umwelt, und Beatrice Bochsler, Leiterin Energiefachstelle beim Amt für Umwelt, für ihren grossartigen und unermüdlichen Einsatz zum Gelingen dieser Vorlage. Mehr als einmal wurde der vorberatenden Kommission vom Baudirektor gesagt, dass die Mitarbeiter zusätzlich an Sonn- und Feiertagen für diese Vorlage gearbeitet hätten. Dank gebührt auch der Protokollführerin Christa Hegglin sowie Sandra Kollbrunner, juristische Mitarbeiterin der Baudirektion. Der Votant dankt auch der Stawiko für ihre Motion und den sehr gut abgefassten Bericht. Der grösste Dank geht aber an die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission. Dank ihrer Weitsicht und Kompromissbereitschaft kann der Rat heute über eine fortschrittliche und weitreichende Gesetzesvorlage debattieren, die den Kanton Zug nach Ansicht des Votanten an die erste Stelle beim Ersatz von nicht erneuerbaren Energien bringt. Auf den einstimmigen Entscheid der Kommission ist der Kommissionspräsident sehr stolz.
Die Ad-hoc-Kommission hat die Vorlage an insgesamt sechs Sitzungen, davon zwei Kurzsitzungen, behandelt. Die Ausgangslage für die Schlusssitzung vom 27. Juni 2022 war äusserst ungünstig. Einerseits lagen ein Kommissionsbericht mit einer Pflicht zum Ersatz sowie ein Minderheitsbericht auf der Basis von MuKen 2014 vor. Andererseits wurde an der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2021 die Stawiko-Motion teilerheblich erklärt und die Vorlage abtraktandiert, was nicht überall Freude auslöste. Heute lässt sich aber klar sagen, dass dies ein wichtiger Entscheid für die heute vorliegende Lösung darstellte. In der Folge nutzte die Baudirektion die Zeit optimal, überarbeitete die Vorlage und erarbeitete mit der Firma INFRAS die Preisschilder für die drei Varianten; das Dossier zum Förderprogramm Heizungsersatz und Finanzbedarf 2023–2032 haben die Ratsmitglieder in der Beilage zum Kommissionsbericht erhalten. Im Weiteren wurde eine erneute Vernehmlassung durchgeführt, welche eine ähnliche Lagerbildung wie diejenige in der Kommission zeigte.
Diese Ausgangslage war für den Kommissionspräsidenten – wie gesagt – suboptimal. Bei seinen Recherchen erhielt er Kenntnis von der ziemlich ähnlichen Lage im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zur Lösung des dortigen gordischen Knotens

wurde Olivier Brenner, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), zur Kommissionssitzung eingeladen. Sein Referat über «Erneuerbare Wärme beim Kesselersatz. Ausgangslage, Ziel, Ansätze, Erfahrungen, Wirkung» hat schlussendlich massgeblich zur Lösung beigetragen; zwar wurde in Appenzell Ausserrhoden das Referendum ergriffen, am vergangenen Wochenende aber wurde das Energiegesetz dort klar angenommen. Für den Kommissionspräsidenten war klar, dass die erwähnten Informationen auch der Zuger Kommission bekannt werden sowie auch Stefan Kessler zur Kommissionssitzung vom 27. Juni eingeladen. In seinem Referat, das ebenfalls dem Kommissionsbericht beilag, machte Olivier Brenner speziell Ausführungen über die Erfahrungen und die Wirkung der jeweiligen kantonalen Gesetze. Dabei zeigte sich, dass bei Ersatz der Wärmeerzeuger bei einem Mindestanteil von 20 Prozent an erneuerbaren Energien die Wirkung bzw. Effizienz am grössten ist und bei beinahe 100 Prozent liegt. Basis bilden die Standardlösungen gemäss MuKEN 2014, die den Verwaltungsaufwand gering halten. In der nachfolgenden Fragerunde wurde zusätzlich erwähnt, dass nebst dem 80/20-Ansatz der Einbezug des gesamten Gebäudeparks empfohlen werde.
In der Kommissionsdebatte trugen die genannten Ausführungen und Erkenntnisse wesentlich zum einstimmigen Kommissionsentscheid bei. Fordern und fördern gemäss dem separat zu entscheidenden Rahmenkredit waren und sind für die Kommissionsmitglieder die Kernbotschaft. Zug erhält als mittlerweile 22. Kanton mit dem vorliegenden Erlass ein Gesetz, womit er die Führungsrolle mit Signalwirkung beim Ersatz von nicht erneuerbaren Energiequellen übernimmt, ohne gleich eine Pflicht daraus zu machen. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Kommission das vorliegende Geschäft am 7. September 2022 behandelt hat. Der Präsident der vorberatenden Kommission – er ist auch Mitglied der Stawiko – hat die bisherige Geschichte in seinem Votum dargelegt. Der Votant geht nur in einem Punkt darauf ein: die Motion der Stawiko. Mit dieser wurde der Regierungsrat beauftragt, die finanziellen Auswirkungen von § 4c zum Heizungsersatz gemäss den Entwürfen der vorberatenden Kommission und der Kommissionsminderheit aufzuzeigen, dies unter Berücksichtigung der Förderlandschaft. Obwohl der Regierungsrat bzw. die Baudirektion gelinde gesagt gar keine Freude an der Stawiko hatten, kann man doch sagen, dass sich diese Zusatzschlaufe gelohnt hat. Schliesslich liegt jetzt eine Lösung vor, mit der alle irgendwie zufrieden sind.
Mit dem Regierungsrat selber ist die Stawko allerdings nur bedingt zufrieden, hat er doch in seinem Zusatzbericht nur für die Variante 2 eine komplette Berechnung der finanziellen Auswirkungen vorgelegt. Darum hat die Stawiko bei der Baudirektion nachträglich auch die Berechnungen für die Varianten 1a und 1b einverlangt. Diese sind im Stawiko-Bericht auf den Seiten 2 und 3 abgebildet – und sie seien hier verdankt. Inwiefern der Regierungsrat die bestehende Förderlandschaft von Bund, Kantonen und anderen berücksichtigte, war auch aus dem Zusatzbericht des Regierungsrats nicht einfach herauszulesen. Entsprechend musste die Stawiko auch diesbezüglich bei der Baudirektion nachhaken und bekam dann die Antworten, die auf Seite 3 wiedergegeben sind. Die Stawiko dankt für diese zusätzlichen Ausführungen, erwartet aber für ein nächstes Mal, dass diese Informationen direkt geliefert werden und nicht nachgefragt werden müssen.
An ihrer Sitzung hat sich die Stawiko auch gefragt, wie die einzelnen Positionen des Förderprogramms berechnet worden seien. Im Nachgang zur Sitzung hat sie von der Baudirektion ergänzende Antworten erhalten, über die im Stawiko-Bericht auf Seite 4 berichtet wird. Es hat die Stawiko schliesslich auch interessiert, wie die Unterstützung, heruntergebrochen auf einzelne Projekte, vorgesehen sei. Es wurde

ihr mitgeteilt, dass das Fördermodell, das den Berechnungen zum Rahmenkredit zugrunde liegt, bereits für das Förderprogramm 2022 verwendet wurde. Die Beitragssätze sind in einem Flyer mit dem Titel «Jetzt energetisch sanieren und profitieren» oder auf der Website der Energiefachstelle ersichtlich. Die entsprechenden Links sind im Stawiko-Bericht auf Seite 5 zu finden.
Der Stawiko ist es auch wichtig, dass sich die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Fördermassnahmen in der praktischen Umsetzung tatsächlich an den Grössenordnungen gemäss Zusatzbericht des Regierungsrats orientiert. Demnach werden 30 Prozent für die Gebäudehülle, 67 Prozent für den Heizungsersatz und 3 Prozent für indirekte Massnahmen eingesetzt. Es wurde der Stawiko versichert, dass die Mittel über die Jahre gesehen in diesem Verhältnis beansprucht werden sollen. Es ist für die Stawiko nachvollziehbar, dass es zu Schwankungen in der Nachfrage nach den einzelnen Fördermassnahmen kommen kann. Die Stawiko erwartet aber, dass der Regierungsrat – wenn es zu solchen Schwankungen kommt – den Kantonsrat beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung im Geschäftsbericht darüber informiert. Schliesslich wollte die Stawiko auch noch wissen, was unter «erneuerbaren Heizsystemen» verstanden wird und wie die Vorgabe «max. 80 Prozent nicht erneuerbare Energie» umgesetzt werden soll. Der Votant verweist hierzu auf die Ausführungen auf Seite 5 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass «erneuerbare Heizsysteme» auch dann als solche gelten, wenn der Strom, den auch diese Systeme brauchen, nicht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Faktion. Er dankt der Regierung für den pragmatischen, vollziehbaren und konstruktiven Vorschlag für die Revision des Energiegesetzes. Die Teilrevision ist ein wichtiger Schritt des Kantons Zug, um auch zu den Kantonen zu gehören, welche die MuKEn 2014 umsetzen. Es ist höchste Zeit dafür, denn siebzehn Kantone sind weiter als Zug – und das ist man sich in Zug eigentlich nicht gewohnt. Schade ist, dass die Mitte-Links-Gruppe nicht bereit war, das Gesetz schon letztes Jahr durchzudiskutieren. Man hat taktiert und ein ganzes Jahr verloren. Für die SVP ist das nach wie vor nicht nachvollziehbar, insbesondere dann nicht, wenn Personen aus dem linken Lager sich darüber beklagen, dass es nicht schnell genug gehe. Scheinbar ist die Klimasache doch nicht so schlimm, wie der Bevölkerung jeden Tag eingehämmert wird. Nun aber genug der Seitenhiebe – zumal es ja gut sein kann, dass es für diese Kreise am Sonntag auch vom Stimmbürger noch Seitenhiebe gibt.
Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die Zuger Regierung keine Experimente machen will und sich eng an die MuKEn 2014 hält. Diese legen die Basis für ein bewährtes und harmonisiertes Vorgehen im Gebäudebereich. Wie immer bei neuen oder revidierten Gesetzen, ist der Vollzug des Energiegesetzes fundamental wichtig. Dieser ist mit der vorliegenden Version gut und praktikabel möglich. Die Regierung hat auch – gut begründet – gewisse Basismodule weggelassen; erwähnt seien «H» und «I», also die Pflicht zur Sanierung zentraler Elektroheizungen und -wassererwärmer. Das ist gut und richtig so.
Die vorberatende Kommission hat Reife gezeigt und sich in den offenen Punkten auf einen praktikablen Weg geeinigt. Dazu gehört auch das vorgeschlagene Förderprogramm, das die SVP explizit unterstützt. Auch für den schon fast berühmtberüchtigten § 4c fand die Kommission eine vollziehbare und gute Lösung, die sich in der Praxis bewährt hat und sich auch im Kanton Zug bewähren wird. Und – das ist der wegweisende Kompromiss – es werden *alle* Gebäude in die Pflicht genommen, nicht nur die Wohnbauten. Das bedeutet, dass der Effekt um 20 Prozent höher

sein wird, weil die Nichtwohnbauten ungefähr diesen Anteil am Gebäudepark ausmachen. Damit ist der Kanton Zug nun doch wieder Trendsetter.
Zusammengefasst lässt sich festhalten:
• Man erreicht mit der Vorlage, dass kaum mehr fossile Heizungen erstellt werden.
• Die Vorlage ist sehr fortschrittlich, weil *alle* Bauten ins Programm aufgenommen werden.
• Es gibt kein Technologieverbot.
Die SVP-Fraktion tritt auf die Revision des Energiegesetzes ein und unterstützt auch den Antrag der Regierung für ein Förderprogramm 2023–2032.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist froh, dass der Kantonsrat endlich mit der Beratung dieses wichtigen Geschäfts beginnen kann. Der Handlungsbedarf ist erkennbar. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen die dynamisch-direkten Verweisungen abgeschafft werden. Diese sorgten in der Vergangenheit für eine gewisse Rechtsunsicherheit. Auch sollen die Normen angepasst werden, wobei die Umsetzung der MuKEn 2014 das zentrale Anliegen ist. Zeitlich gesehen ist der Kanton Zug kein Vorreiter, viele Kantone haben den parlamentarischen Prozess bereits abgeschlossen – oder sind mit ihren Vorschlägen gescheitert. Die FDP bedauert insbesondere die Verzögerung, die aus der Abtraktandierung im Frühsommer 2021 entstand. Bereits damals lag ein beratungsreifes Gesetz vor, das auf den 1. Januar 2022 hätte eingeführt werden können. Die Baudirektion hat der voberatenden Kommission weiteres Datenmaterial beschafft und zusätzliche externe Referenten engagiert. Die Kommission hat – darauf basierend und auch aufgrund der zweiten Vernehmlassungsrunde – einen einstimmigen Vorschlag ausgearbeitet. Die FDP-Fraktion ist froh, dass dieser auf der Lösung aufbauen konnte, den schon der Minderheitsbericht im letzten Sommer vorschlug. Damit wird im Kanton Zug kein Technologieverbot erlassen, und die administrativen Verfahren können einfach und schlank gehalten werden. Das ist für die Baugenehmigungsbehörden genauso nützlich wie für die Eigentümerinnen und Eigentümer.
Das vorliegende Gesetz beruht auf einer intensiven Kommissionsarbeit. Bereits an der ersten von sechs Kommissionssitzungen wurden nicht weniger als vierzehn Abklärungsaufträge getätigt. Die Protokolle umfassen ohne Beilagen und Bericht mehrere hundert Seiten, was die intensiven Diskussionen wiederspiegelt.
Die Idee hinter den MuKEn ist eine möglichst schweizweite Harmonisierung beim Vollzug. Sie bilden den gemeinsamen Nenner der Kantone. Sie haben ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereich der kantonalen Energievorschriften zum Ziel, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Formularen und Vollzugshilfen zusätzlich unterstützt. Daher sind individuelle Korrekturen zu vermeiden, sei dies nach oben – also Verschärfungen – oder nach unten – also Lockerungen.
Grundsätzlich gefiel der FDP die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats. Der erwähnten Harmonisierung wurde in hohem Masse Rechnung getragen, und die wesentlichen Bestandteile der MuKEn 2014 können mit der vorliegenden Revision umgesetzt werden. Die MuKEn bestehen aus insgesamt achtzehn Basismodulen, wobei nach der Gesetzesrevision sechzehn Module umgesetzt sind. Die zwei weiteren übrigen Module «H» und «I», sehen eine Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen bzw. eine Sanierungspflicht für zentrale Elektro-Wasserwärmer vor. Die FDP stellt sich konsequent gegen Sanierungspflichten und erachtet auch daher den Vorschlag des Regierungsrats als ausgewogen. Von den zehn Zusatzmodulen sind nach der Gesetzesrevision deren vier umgesetzt. Das mag nach einer geringen Umsetzungsquote bei den Zusatzmodulen anmuten, ist jedoch gut begründbar. So

sieht das Modul 4 beispielsweise vor, dass für Wohnungen, die nur zeitweise belegt sind, die Raumtemperatur mittels Fernbedienung regulierbar sein muss. Nun ja, im Kanton Zug gibt es nur eine geringe Anzahl Zweit- oder Ferienwohnung, des Weiteren ist das Vorhandensein einer solchen Einrichtung noch kein Garant dafür, dass diese auch tatsächlich genutzt wird. Daher kann auch aus Sicht der FDP auf die Umsetzung dieses Moduls verzichtet werden. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats sind ab Seite 18 ausführliche Informationen zu entnehmen, warum auf die Umsetzung des jeweiligen Moduls verzichtet werden soll. Die FDP kann dieser Argumentation folgen.
Grundsätzlich folgt die FDP-Fraktion der vorberatenden Kommission und somit auch der Stawiko. Sie ist klar für Eintreten.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Wie dringend der sparsame Umgang mit Energie sowie der komplette Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und damit die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes sind, zeigt sich aktuell deutlich:
• Die durch die Verbrennung von fossilen Treibstoffen bedingte Klimaerwärmung zwingt Millionen Menschen, ihre Heimat im globalen Süden mangels Lebensgrundlagen zu verlassen. Doch auch in der Schweiz häufen sich die Hitzesommer und Dürrephasen.
• Der Verbrauch von fossilen Energieträgern hat Europa in die Abhängigkeit von fanatischen Kriegstreibern und dubiosen Regierungen geführt. Die Versorgung ist dadurch nicht sichergestellt, und die Folgen des Ausfalls von nicht erneuerbaren Energieträgern sollte man sich gar nicht vorstellen müssen.
• Nicht erneuerbare Energien sind endlich, was ihre Kosten nach ökonomischen Grundregeln nur noch stärker ansteigen lässt. Und bei nicht rechtzeitig vorhandenen Alternativen kann der bisherige Wohlstand nicht weiter gewährleistet werden.
• Nicht zu vergessen ist auch die Pflicht des Kantons Zug, das 1,5-Grad-Ziel des Ende 2015 ratifizierten Pariser Klimaabkommens einzuhalten.
Im Sinne dieser Ausgangslage würdigt die ALG die intensive Arbeit der vorberatenden Kommission.
Zur eigentlichen Vorlage: In der Mehrheit der Kantone sind die MuKEn 2014 entweder bereits umgesetzt oder in der Umsetzungsphase. Daraus schliesst die ALG, dass es sich dabei grundsätzlich um ein etabliertes Instrument zur Eindämmung des CO_2-Ausstosses im Gebäudesektor handelt. Die ALG ist jedoch auch der Ansicht, dass der Kanton Zug fortschrittlicher sein darf als die zwischenzeitlich bereits achtjährigen MuKEn. Insofern sind diese nicht blindlings zu übernehmen, sondern insbesondere hinsichtlich der heutigen und künftigen klimatischen und geopolitischen Anforderungen zu hinterfragen. Die ALG-Fraktion hat sich deshalb mit den zwei folgenden Themen intensiv auseinandergesetzt:
• Heizungsersatz: Im Kanton Zug sind noch rund 9000 Heizsysteme mit nicht erneuerbaren Energiequellen in rund 16‘500 Gebäuden noch im Einsatz, was ungefähr 55 Prozent aller Heizungen im Kanton entspricht. Dieser Anteil ist aus folgenden Gründen viel zu hoch: Treibhausgasemissionen, Abhängigkeiten von dubiosen Regierungen, fragliche Verfügbarkeit der Energieträger und dadurch auch Preisvolatilität. Der Heizungsersatz sollte daher viel restriktiver sein, als dies in der aktuellen Vorlage vorgesehen ist. Grundsätzlich hätte ein absolutes Verbot für Gas- und Ölheizungen resultieren müssen. Die ALG anerkennt jedoch die Dringlichkeit einer einschränkenden Regulierung und stimmt daher dem Vorschlag der Kommission zu. Den vorgesehenen Rahmenkredit, der u. a. den Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energiequellen beschleunigen soll, begrüsst sie entsprechend.
• Eigenstromproduktion: Der Regierungsrat will mit der Schlussabstimmung die Motion der ALG betreffend eine Zuger Solaroffensive ohne separaten Bericht und

Antrag nichterheblich erklären lassen. Mit dem Vorgehen und der beantragten Abweisung ist die ALG überhaupt nicht einverstanden, zumal § 4d bei bestehenden resp. umzubauenden Gebäuden nicht zur Anwendung kommen soll. Dementsprechend wird die ALG in der Detailberatung einen Antrag stellen. Gerade aktuell dürfte klar sein, dass nebst den Heizsystemen auch die unabhängige Versorgung mit Strom stark auszubauen ist. Von einer erweiterten Pflicht zur Eigenstromproduktion ist die ALG auch überzeugt, weil die dafür zu Beginn erforderlichen Mehrinvestitionen bei guter Planung bald amortisiert werden.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstreicht damit den dringenden Handlungsbedarf bezüglich effizienter Energienutzung und der Nutzung erneuerbaren Energien.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.
Fährt man mit dem Auto zwanzig Mal um die Erde, produziert man rund 150 Tonnen CO_2. Genau so viel CO_2 produziert eine Einfamilienhaus-Ölheizung in ihrem Leben. Mit einer solchen Ölheizung stellt man quasi zwanzig Jahren lang jeden Tag über dreihundert Kehrichtsäcke voll CO_2 vor die Tür. Fossil betriebene Heizungen, allen voran Ölheizungen, sind also schlicht nicht mehr zeitgemäss. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, als im Kanton Zug über die Hälfte der Heizungen fossil betrieben wird; in der Stadt Zug sind es 80 Prozent. Es ist also höchste Zeit, an Tempo und Wirksamkeit zuzulegen. Es geht um Nachhaltigkeit. Und Zug ist in bester Gesellschaft: Am letzten Sonntag hat die Appenzeller Stimmbevölkerung mit grossem Mehr ein analoges Energiegesetz angenommen. Und wer auf erneuerbare Energie und Effizienz statt auf importierte Fossilenergie setzt, fördert auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im regionalen Gewerbe. Das sieht man beispielsweise beim Holz.
Die Behandlung dieses Geschäfts zeigt auch auf, wie rasch sich die gesellschaftlichen Bedingungen ändern können. Als der Rat das Energiegesetz in erster Runde beriet, hatten alle das eidgenössische CO_2-Gesetz vor Augen. Jetzt, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt, muss man sich mit einer veritablen internationalen Energiekrise beschäftigen, die unerwartet allen den Handlungsbedarf vor die Augen führt. Umso wichtiger ist es, Nägel mit Köpfen zu machen. Dier vorliegende Teilrevision bietet die Chance, ein wegweisendes Energiegesetz zu verankern, um den erforderlichen Beitrag an das Schweizer Netto-Null-Ziel zu leisten. Diese Chance gilt es zu packen.
Die SP ortet den grössten Handlungsbedarf bei den Vorschriften zur Steigerung der Sanierungsrate bei den Wärmeerzeugern. Man *muss* sich an den erneuerbaren Energien und an deren effizientem Einsatz orientieren. Nachhaltigkeit erreicht man aber nicht ausschliesslich mit einheimischen Energiequellen, auch Effizienz und Suffizienz sind wichtig. Diese Themen sind in der vorliegenden Teilrevision wenig abgebildet, die SP ist aber überzeugt, dass es sich um Zukunftsthemen handelt.
Eine Frage an den Baudirektor: Die Teilrevision des Energiegesetzes und der KRB zum Förderprogramm haben eine mehrjährige Perspektive. Die SP möchte wissen, wie die Erfolgskontrolle erfolgt bzw. wie dem Parlament künftig Bericht darüber erstattet wird: Wie wirken sich die Beschlüsse des Parlaments aus? Was bedeuten sie konkret für die Sanierungsrate?
Die Votantin erlaubt sich noch eine Bemerkung zum politischen Prozess – ohne allzu viele Seitenhiebe. Der Prozess lässt sich mit «Vom Dissens zum Konsens» beschreiben. Das Geschäft erlebte eine geradezu eine kopernikanische Wende. Die Abtraktandierung im Kantonsrat im 1. Juli 2021 war geprägt von intensiven und sehr konträren Diskussionen. Vereinfacht gesagt, ging der FDP und der SVP die erste Vorlage der Regierung zu weit, und der SP, der ALG und der Mitte ging sie zu wenig weit. Die Kommissionsarbeit der ersten Runde endete in der Schluss-

abstimmung mit 9 zu 6 Stimmen und einem Minderheitsbericht. In der zweiten Runde schloss die Kommission die Teilrevision nun einstimmig ab. Die Stawiko tat es ihr gleich, und beim machtentscheidenden § 4c scheint sich auch die Regierung den Anträgen der Kommission anzuschliessen. Dieses Ergebnis darf die Ratsmitglieder doch etwas mit parlamentarischem Stolz erfüllen! Wohl niemand hätte vor einem Jahr zu träumen gewagt, dass über ein derart kontrovers beurteiltes Geschäft nun so breit abgestützt diskutiert werden kann. Wer ein Beispiel von gelebter Konsensdemokratie in der Schweizer Politik nennen will, darf auf das Zuger Energiegesetz verweisen – auch wenn die eigentliche Beratung noch nicht abgeschlossen ist. Die Votantin dankt in diesem Sinn allen Beteiligten, allen voran dem Kommissionspräsidenten Pirmin Andermatt. Es war aber nicht das Verdienst einzelner Personen, geschweige denn einzelner Parteien – Politkolumnen hin oder her! –, sondern es war ein gemeinsames Finden. Und es bestätigte sich auch der Satz: «Umwege erhöhen die Ortskenntnis.»

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Er stellt sein Votum unter das Motto «Über die Nebeldecke aufsteigen». Stellt man sich den Standard MuKEn 2014 und die dazugehörigen kantonalen Energiegesetzgebungen als einheitlich hohe Nebeldecke über der ganzen Schweiz vor – dies auf 1000 Meter über Meer –, hat der Kanton Zug heute die Chance, für alle Gebäude im Kanton Voraussetzungen zu schaffen, dass er seinen Kopf schon bald aus der Nebeldecke hinausstrecken kann. Er hat also das Potenzial, auf den Wildspitz aufzusteigen. Oder anders gesagt: In dem für die Nachhaltigkeit so wichtigen regulatorischen Teilbereich des Gebäudeparks wird er sich vielleicht schon bald zu den «Dekarbonisierungsleadern» gesellen und mit ihnen allen auf die Nebeldecke MuKEn 2014 hinunterblicken können. Die Mitte-Fraktion dankt allen involvierten Fachkräften für ihren Beitrag und ihr Engagement während dieser zwei Jahre danken. Allen voran geht ihr Dank an Baudirektor Florian Weber, an das Fachteam unter der Leitung von Roman Wülser und an den Kommissionspräsidenten, der auch in schwierigen Momenten umsichtig koordinierte und den erforderlichen Raum für Sachdiskussion ermöglichte. Die Mitte dankt auch den Mitgliedern der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko, die das Geschäft gut vorbereitet und auf Herz und Nieren geprüft haben.
Die Mitte Fraktion erfüllt das Gesetzesprojekt aus zwei Gründen mit Befriedigung:
• Erstens weil das Zusammenwirken aller wichtigen politischen Kräfte, geprägt von intensiven politischen Ausmarchungen, zu einer politisch tragfähigen Lösung geführt hat, die den Blick hinunter auf die erwähnte Nebeldecke ermöglicht.
• Zweitens weil das vorgelegte teilrevidierte Energiegesetz sowohl von der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko als auch von der Regierung in den wichtigsten Punkten einstimmig zur Annahme empfohlen wird.
Zu den zwei wichtigen Elementen «Fordern» und «Fördern», wie sie in den – angeblich «berüchtigten» – § 4c und § 5 und im dazugehörigen KRB ausformuliert werden, wurde bereits alles Wesentliche ausgeführt. Die Detailberatung wird dem Parlament genügend Zeit für die politische Feinarbeit ohne Seitenhiebe bieten. Der Votant äussert sich deshalb nicht dazu. Abschliessend verweist er auf den amerikanischen Schriftsteller Jonathan Franzen, der mit vielen internationalen Preisen ausgezeichnet wurde. In einem seiner sehr lesenswerten Werke macht er Wesentliches zur Dekarbonisierung in einem kurzen Satz gut kenntlich. Ausgehend von Adam Smiths bekannter Metapher der «unsichtbaren Hand» des Markts schreibt er: «Als Narrativ ist der Klimawandel fast so simpel wie ‹Märkte sind effizient›. [...] Wir nehmen CO_2, das zuvor gebunden war, und pumpen es in die Atmosphäre, und wenn wir nicht damit aufhören, stecken wir in der Scheisse.» Das ist prägnant und ohne Schnörkel. Es bleibt zu hoffen, dass dank dem teilrevidierten Energiegesetz

im Kanton Zug schon bald weniger CO_2 in die Luft gepumpt wird und damit ein aus Sicht der Mitte-Fraktion längst fälliger Schritt erfolgt.
Nach dem Kurzausflug in die Literatur zurück in die Parlamentsprosa: Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf das teilrevidierte Energiegesetz ein und unterstützt ebenso einstimmig den von der Ad-hoc-Kommission, der Stawiko und der Regierung getragenen Gesetzesentwurf. Sie wird ihren Beitrag leisten, dass der Steigflug über die Nebeldecke MuKEn 2014 gelingt.

Mariann Hess erinnert daran, dass der Weltklimarat zum dringenden Handeln auffordert. Im Vergleich zum IPCC-Sonderbericht von 2018, der eine globale Erwärmung von 1,5 Grad bis spätestens 2052 prophezeit, zeigen aktuelle Klimamodelle, dass die 1,5-Grad-Grenze bereits in den frühen 2030er-Jahren überschritten wird. Forschungsergebnisse zeigen auf und warnen, dass das Pariser Klimaziel nicht erreicht wird, wenn man heute nicht alles daransetzt und sich in jeder Hinsicht bemüht, den CO_2-Ausstoss zu reduzieren. Bis 2050 muss man unter anderem klimaneutrale Heizsysteme haben, denn der Klimawandel mit all seinen Folgen ist bereits im Gang. Jetzt geht es nicht mehr darum, ihn zu verhindern, denn diese Chance hat man bereits verpasst. Es geht nun darum, ihn möglichst zu bremsen und abzuschwächen. Auch die Zeit des Verhandelns ist längst abgelaufen. Jetzt heisst es, schnellstmöglich die richtigen Schritte einzuleiten und weiteren Schaden zu verhindern. Jahrzehntelang hat man auf Öl, Kohle und Gas gesetzt und erneuerbare Energie zu wenig gefördert, mit der Folge, dass der Klimawandel von Jahr zu Jahr sichtbarer wird. Auch in der privilegierten Schweiz werden die Folgen immer deutlicher. Die Schweiz hat sich von Staaten und Regierungen abhängig gemacht, die sie eigentlich nicht unterstützen will, und sie behindert damit gleichzeitig ihre lokale Wirtschaft. Denn der Ersatz von Heizkesseln durch Wärmepumpen bringt viel mehr lokale Wertschöpfung als neue Öl- und Gasbrenner.
Ganz wichtig ist für die ALG das Förderprogramm. Dieses soll die höheren Investitionskosten bei einem Wechsel auf ein erneuerbares System kompensieren. Mit dem Förderprogramm gibt es keine Mehrkosten, weder beim Heizungsersatz noch bei der Gebäudedämmung. Es sollte die Besitzer motivieren, möglichst schnell auf erneuerbare Wärmeerzeuger umzustellen. Man muss verhindern, dass neue Ölheizungen eingesetzt werden. Es kann und darf nicht sein, dass ungenügend gedämmte Gebäude zwanzig bis dreissig Jahre lang weiterhin ihren übermässigen Energiebedarf mit fossilen Energieträgern decken können, dies auf Kosten zukünftiger Generationen.
Gerne hätte die ALG den Kanton Zug vom Durchschnitt abgehoben, wie es Zürich mit der Pflicht tut, erneuerbare Energie bei allen Bauten einzusetzen. Bei Berechnungen für Ausnahmen wird das Lebenszyklusmodell angewendet, das zu längerfristigem Denken auffordert. Oder wie der Kanton Glarus, der mit einem Verbot von fossilen Wärmeerzeugern ein klares Zeichen setzt. Dieses Ziel hat die ALG noch nicht aufgegeben, aber um einen Kompromiss zu erreichen und endlich ein verbindliches Gesetz zu haben, das Wirkung zeigt, hat man sich auf das Freiburger Modell mit 80 Prozent fossiler und 20 Prozent erneuerbarer Energie geeinigt. Laut Olivier Brenner, stellvertretender Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), führte dieses Modell in Freiburg dazu, dass fossile Wärmeerzeuger bis zu 97 Prozent durch erneuerbare Energieträger ersetzt wurden. Es waren die Referate von Olivier Brenner und Stefan Kessler von Infras, Beratungsfirma für nachhaltige Entwicklung, die zum Entgegenkommen beider Seiten in der sechsten Kommissionssitzung geführt haben. Mit dem 14-zu-0-Entscheid für die Variante 2 mit 80 Prozent fossiler und 20 Prozent erneuerbarer Energie hat die Kommission den Antrag der Regierung abwenden können. Dieser hätte ermöglicht, dass ungenügend gedämmte

Gebäude weiterhin zu 90 Prozent fossil beheizt worden wären. Die 90-zu-10-Prozent-Variante basiert auf dem längst veralteten Vorschlag der MuKEn 2014. Selbst Oliver Brenner bezeichnete diese Variante als auf längere Sicht ungenügend. Spätestens in acht Jahren, so teilte er mit, dürften in bestehenden Gebäuden nur noch erneuerbare Heizsysteme eingesetzt werden. Die Möglichkeit, immer noch 80 Prozent fossil zu heizen, setzt nach Meinung der ALG zwar ein falsches, absolut nicht mehr zeitgemässes Zeichen, aber die Wirkung scheint gut zu sein. Dies und dass der Kanton Zug nun endlich ein verbindliches Gesetz erhält, war der ALG im Moment wichtiger. Denn man kann es sich nicht leisten, dass – laut Olivier Brenner – ohne revidiertes Energiegesetz immer noch in acht von zehn Fällen beim Kesselersatz wieder ein rein fossiles Heizsystem eingesetzt wird.
Die Umstellung auf erneuerbare Energien bedeutet, Investitionen zu tätigen, die anfangs hoch sein können. Dieses Hemmnis muss mit dem Fördermodell behoben werden. Auf kantonaler und gemeindlicher Ebene müssen Besitzer von Bauten aktiv informiert werden. Das soll professionell angegangen werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn die bisherigen Bemühungen zeigen wenig Wirkung. Das sieht man an den immer noch in Betrieb stehenden rund 8300 Öl- und 600 Gasheizungen im Kanton. Diese fossilen Wärmeerzeuger müssen so schnell wie möglich ersetzt werden. Ziel der ALG wäre es, auch diese vorzeitig aus dem Verkehr zu ziehen und den Wertverlust über den Fördertopf auszugleichen. Je früher sie ersetzt werden, umso besser geht es der viel gelobten und beschworenen Wohlfahrt aller im Kanton. Denn der Klimawandel kennt keine Grenzen.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt: «Gut Ding will Weile haben.» Die Revision des Energiegesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Senkung des CO_2-Ausstosses im Kanton Zug. Sie soll Rechtssicherheit bringen und die rechtliche Grundlage für die Anwendung der heutigen Normwerte schaffen. Die Vorbereitungsarbeiten und die Kommissionssitzungen waren intensiv, und es wurden sehr viele Unterlagen erarbeitet. Sogar die EnDK und der Bund hatten Interesse an den Abklärungen im Kanton Zug.
Kernstück der Vorlage sind die Pflicht zur Erzeugung von Eigenenergie und die 80/20-Regel beim Heizungsersatz mit der Ausdehnung auf den ganzen Gebäudepark, wie sie kein anderer Kanton kennt. Zur Frage von Barbara Gysel bezüglich Erfolgskontrolle hat sich auch die Baudirektion Gedanken gemacht, zumal die Zahlen auch dem BfE geliefert werden müssen. Die Zahlen können jährlich auf der Website aufgeschaltet werden, sodass die Wirkung transparent ersichtlich ist. Alle vier Jahre erstellt die Baudirektion zudem einen Umweltbericht, der detaillierter und aus dem sich auch allfällige Massnahmen ergeben. Das sollte für die Erfolgskontrolle genügen.
Der Baudirektor ist froh über die breit abgestützte Lösung, die nun vorliegt. Er dankt dem Rat für seine Unterstützung in der Detailberatung.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

Titel am Anfang des Dokuments
§ 1 Abs. 3
Titel nach § 2
Titel nach Titel 2.
§ 3 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

Anna Bieri möchte wissen, ob jemand den folgenden Text kennt: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Man könnte meinen, das sei ein Antrag der Votantin, was bei einem Vorstandsmitglied des Vereins Elektromobilität Zug – das ist ihre Interessenbindung – ja durchaus der Fall sein könnte. Diese Forderung stammt aber nicht von ihr, sondern steht exakt mit diesem Wortlaut im Energieleitbild des Kantons Zug. Die Votantin ist der Meinung, dass dieses Energieleitbild – sollte es zu mehr dienen, als einfach nur zehn Minuten lang den Kachelofen einzuheizen – heute im Energiegesetz eine Fortsetzung finden muss. Sie stellt deshalb den **Antrag,** in § 3 einen neuen Abs. 3 einzuschieben, der lautet: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»
Wer weiss, wieso der CO_2-Flottendurchschnitt in Norwegen nur halb so hoch ist wie in der Schweiz? Der wichtigste Grund nebst dem Erlass der Mehrwertsteuer für Elektroautos ist: Der Eigenheimanteil in Norwegen ist doppelt so hoch wie in der Schweiz. Die Installation der Heimladestation ist für die meisten Norweger vergleichsweise ein Kinderspiel. Natürlich weiss die Votantin, dass sie einen schweren Stand hat, und sie weiss auch, welche Gegenargument man ihr um die Ohren schlagen wird. Und diesen möchte sie bereits jetzt den Stecker ziehen:
• «Zusätzliche Kosten für den Hauseigentümer»: Die Formulierung des Antrags entspricht der aktuellen Gesetzgebung des Kantons Schaffhausen, allerdings mit der Einflechtung des Wortes «Grundinfrastruktur». Damit dürfte allen klar sein, dass man dadurch – auch als Vermieter – noch kein Ladegerät an die Wand hängen muss. Es kann auch niemand bei einer bestehenden, nicht angetasteten Bausubstanz zu einem Einbau gezwungen werden. Lapidar ausgedrückt: Wenn der Graben eh schon offen ist, dann… Schlussendlich wird das sicher günstiger, als wenn man dereinst merkt, dass man es doch schon hätte machen sollen, als sich das Gebäude im entsprechenden Bauzustand befand.
• «Technologie-Unabhängigkeit und -Weiterentwicklung»: Ja, was aber ist beispielsweise mit Wasserstoff? Was wird der Rat heute bei § 4a aller Voraussicht nach tun? Er wird die gesamte Gesetzgebung zum Smart Metering kübeln. Diese hat er vor etwa zehn Jahren – die Urgesteine im Parlament erinnern sich – als einziges bleibendes Resultat aus der letzten Energiegesetzteilrevision festgehalten. Bricht deswegen heute eine Staatskrise aus? Nein, die Realitäten sind heute einfach anders als vor zehn Jahren, und der Rat passt relativ schmerzfrei das Gesetz dieser Realität an. Die Elektromobilität ist ganz sicher kurz- und mittelfristig die einzige gangbare Alternative zum Verbrenner für Personenwagen. Was langfristig oder gar in aller Ewigkeit ist, steht nicht in der Macht des Rats oder – glücklicher-

weise – der Votantin. Ein Fraktionskollege hat ihr letzthin schmunzelnd und sehr treffend gesagt: «Weisst du, man musste auch einmal entscheiden, die Toiletten an die Kanalisation anzuschliessen.»
• «Das regelt der Markt, es braucht kein Gesetz dazu»: Der Kanton Zürich sagt dazu: «Die Elektromobilität befindet sich zwar in einer dynamischen Entwicklung, allerdings ist die fehlende Ladeinfrastruktur ein relevantes Hemmnis für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug. Für die weitere und rasche Verbreitung der Elektromobilität wird deshalb die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten entscheidend sein.» Als Fazit daraus wird der grosse Nachbar des Kantons Zug die Grundinfrastruktur von Ladestationen mit einem Rahmenkredit von 50 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren fördern. Oder hat jemand vorletzte Woche die Botschaft des Bundes für eine neue Revision des CO_2-Gesetzes gelesen: «Knapp zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wohnen in Mietliegenschaften, rund 12 Prozent sind Stockwerkeigentümer. Da Elektrofahrzeuge am häufigsten zu Hause geladen werden, stellen fehlende Lademöglichkeiten in Mehrparteiengebäuden ein Hindernis beim Umstieg auf Elektrofahrzeuge dar.» Fazit: 180 Mio. Franken für die Finanzierung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden etc. So also schätzen vergleichbare Player den Markt im aktuellen System ein.
Rund 30 Prozent der neuen PKW haben einen Stecker, Tendenz steigend. In einer Umfrage des TCS zusammen mit dem GFS zeigte sich, dass mehr als 50 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer ein E-Auto möchten. Was sie davon abhält, ist nebst Ängsten bezüglich technologischer Probleme, die man mit Aufklärung lösen kann, der mangelhafte Zugang zu Lademöglichkeiten zuhause und am Arbeitsplatz. Vielleicht wird der Markt das dereinst tatsächlich regeln, heute und morgen aber tut er es offensichtlich noch nicht – und die Votantin will nicht erst übermorgen eine CO_2-Reduktion. 39 Prozent der CO_2-Emmissionen sind in der Schweiz auf den Verkehr (ohne Flugverkehr) zurückzuführen, fast 70 Prozent davon auf Personenwagen. Die Elektromobilität kann einen massgebenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Wenn der Rat dem Antrag der Votantin zustimmt, hilft er, mit einfachen Mitteln eines der grössten Hemmnisse dafür zu reduzieren. So geht Mobilitätswende, und so geht Energiewende!

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** weist auf die Seite 5 des Kommissionsberichts hin, wo ausgeführt ist, dass dieser Antrag zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt wurde, unter anderem mit dem dritten von Anna Bieri genannten Argument: Das Thema Elektromobilität werde sich ohnehin über die Privatwirtschaft bzw. den Markt regeln. Der Kommissionspräsident geht noch etwas weiter. Für die Kommission war es auch wichtig, keine Überregulierung in das Gesetz hineinzupacken. Und mit der vorliegenden Version kann man fast alles erledigen. Der Kommissionspräsident bittet deshalb, den Antrag von Anna Bieri abzulehnen.

Für **Adrian Risi** kommt das Thema Elektromobilität in den Gebäuden nicht unerwartet ins Plenum. Und zu Anna Bieri: Gut gebrüllt, Löwin, und gut argumentiert! Trotzdem erlaubt sich der Votant, entgegenzuhalten und zu wiederholen, dass die vorberatende Kommission diesbezüglich bereits Beschlüsse gefasst hat – und zwar ablehnende Beschlüsse. Der Votant warnt erneut vor diesem Schritt. Es kann aus grundsätzlichen Gründen nicht sein, dass man Grundeigentümer in eine Technologie hineindrängt. Es geht um Eigentumsrechte, es ist aber auch nicht nötig. Gebäudebesitzer müssen als Vermieter, um Erfolg zu haben, den Wünschen ihrer Kunden entsprechen. Wenn Elektromobilität gewünscht wird, wird dieses Bedürfnis erfüllt. So einfach ist das in der Marktwirtschaft: Der Kunde sagt, was läuft. Bei Neubauten ist die Grundinstallation heute quasi ohne Ausnahmen eh vorgesehen, aber auch

die Umrüstungen sind in vollem Gange. Der Votant schätzt seine eigene Firma zwar nicht als Paradebeispiel, aber doch als repräsentativ ein. Sie verfügt über zweihundert Parkplätze für Nutzfahrzeuge, LKW und PW, und sie ist aktuell daran, die Grundinstallation umzusetzen, um zweihundert PW bedienen zu können. Der erste davon ist nun stationiert worden, ein zweiter ist angedeutet, sonst aber ist momentan nichts zu vernehmen. Der Boom ist also nicht gerade riesig. Gestern fand eine Sitzung zu den ersten acht LKW statt, welche die Grundinstallation bekommen. Es geht um Kehrichtfahrzeuge im Auftrag der öffentlichen Hand, und da besteht ein gewisser Druck. Der Votant wohnt in der Herti 6, wo es nicht nur Miet-, sondern auch Eigentumswohnungen gibt, und da wurde beschlossen, alle Mehrfamilienhäuser mit der Grundinstallation zu versehen. Auch von anderen Immobilienbesitzern, etwa von Pro Familia, ist zu hören, dass die Grundinstallation umgesetzt werde, um für die Bedürfnisse des Markts bereit zu sein.
Anna Bieri hat darauf hingewiesen, dass der kritische Punkt für die Elektromobilität die fehlende Ladeinfrastruktur sei. Sie hat wohlweislich nicht erwähnt, dass inzwischen nicht nur die Frage, ob es Ladestationen gebe oder nicht, gestellt wird, sondern zunehmend die Frage im Vordergrund steht, ob es überhaupt Strom gebe oder nicht. Aber zurück zur eigentlichen Frage bzw. zum Fazit dazu: Hände weg von sozialistisch anmutenden Zwangsmassnahmen und davon, das Energiegesetz dafür zu missbrauchen. In diesem Sinn dankt der Votant allen, die den Antrag von Anna Bieri ablehnen.

Ivo Egger hält fest, dass Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Verbrennern bezüglich Luftreinhaltung grundsätzlich interessant sind. Gesamthaft vermögen sie aber nicht zu überzeugen. Probleme wie Platzbedarf, Lärm, Reifenabrieb sowie graue Energie werden damit bisher nicht gelöst. Mit Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge werden weder ökologische Vorteile gefördert, wie sie § 3 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzes fordert, noch wird damit eine sparsame Verwendung von Energie angestrebt. Am wichtigsten ist der ALG beim Thema Elektromobilität die Stromversorgung mittels erneuerbarer Energie, was zurzeit noch nicht gewährleistet werden kann. Die ALG-Fraktion kann aus diesen Gründen dem Antrag von Anna Bieri nicht zustimmen.

Thomas Gander hat vorhin vergessen, seine Interessenbindung offenzulegen, und holt das jetzt nach: Er arbeitet bei der WWZ, und sein Geschäftsfahrzeug ist ein 100-prozentiges Elektrofahrzeug.
Der vorliegende Antrag wurde – wie gehört – in der vorberatenden Kommission bereits zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat nur einmal darüber beraten und den Antrag ebenfalls abgelehnt. Das Problem der fehlenden Ladeinfrastruktur findet sich vorwiegend in Bestandesbauten, und es wird oft nicht angegangen, weil sich die Stockwerkeigentümer nicht über den entsprechenden Ausbau und dessen Finanzierung einigen können. Dieses Problem wird auch mit dem Antrag von Anna Bieri nicht gelöst. Die FDP-Fraktion lehnt ihn deshalb ab.

Roger Wiederkehr unterstützt den Antrag Bieri. Für wen erlässt man denn Gesetze? Nach den Erfahrungen von acht Jahren im Kantonsrat schätzt der Votant, dass Gesetze in der Regel 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung betreffen; der Rest bräuchte keine Gesetze, da er sich korrekt nach den Werten der Gesellschaft verhält. Diese 5 bis 10 Prozent, die nicht bereit sind, bei Neubauten und tiefgreifenden Umbauten eine Ladeinfrastruktur bereitzustellen, muss man nach Ansicht des Votanten eben etwas zu ihrem Glück zwingen. Die Kosten für die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur sind bei Neubauten marginal, bei tiefgreifenden Umbauten liegen

sie geschätzt bei 5 Prozent. Und geschieht hier keine Überregulierung. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung für den Antrag von Anna Bieri.

Beni Riedis Problem mit diesem Antrag ist, dass er eine Marktverzerrung bedeutet. In den Kantonen, die eine solche Förderung machten, brach nämlich die Installation zusammen. Eigentümer, die so oder so ausrüsten wollten, warteten nämlich, bis der Staat bezahlte. Und der Votant hat Mühe damit, dass der Kanton für Dinge, die der Markt selber regeln wird, eine staatliche Finanzierung mit Steuergeldern anbietet, die man natürlich dankend entgegennimmt. Man kann in den betreffenden Kantonen bei den Installateuren nachfragen: Es wurde mit der Installation zugewartet, weil einige Monate später Beiträge flossen.
Ein weiterer Punkt: Es wird hier nur von der Grundinstallation gesprochen – und auch da hat der Votant ein Problem mit der staatlichen Einmischung. Bei einer grossen Überbauung – hier hat Anna Bieri sicher recht – kann man durchaus eine Grundinstallation verlangen. Es gibt aber viele Liegenschaften ohne Tiefgarage oder mit Einzelgaragen, wo man je nachdem keine Grundinstallation mit einem Flachbandkabel macht, sondern eine andere Erschliessung wählt. Dementsprechend wird der Markt verzerrt.
Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass der Antrag in der Kommission zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt wurde. Es braucht eigentlich keine weiteren Bemerkungen dazu.

Martin Zimmermann ist etwas konsterniert über das Votum der ALG-Fraktion. Natürlich ist jede Mobilität per se nicht ökologisch, und auch die E-Mobilität ist nicht die eierlegende Wollmilchsau. Wenn man sich aber bewegen muss bzw. will, ist die E-Mobilität zurzeit doch ein wichtiger Faktor.

Anna Bieri geht auf zwei, drei Aussagen ihrer Vorredner ein. Adrian Risi hat von Eigentumsrechten gesprochen. Als Stockwerkeigentümerin hat die Votantin auch Eigentumsrechte, die aber durch die aktuelle Gesetzgebung nicht berücksichtigt werden. Auch das ist Fakt. Die Frage, ob es überhaupt Strom gebe, lässt sich klar beantworten: ja! Die Elektromobilität macht 0,4 Prozent des Stromverbrauchs in der Schweiz aus. Einschränkungen für Elektroautos und Ladestationen sind nicht verhältnismässig, weil das keinen signifikanten Nutzen bringt. Das bedeutet nicht, dass man nicht sparen soll; es macht durchaus Sinn, umweltbewusst zu fahren und Fahrten zu hinterfragen. Die Stromkapazität wird hier aber nicht matchentscheidend sein.
Thomas Gander hat sich von der Problematik der Altbauten gesprochen, die nicht saniert werden. Dafür darf er sich gerne einsetzen. Die Votantin setzt sich dafür ein, dass dort, wo man sowieso den Graben öffnet, die Grundinstallation im selben Schritt angeht. Und schliesslich: Beni Riedi hat nicht wirklich zugehört. Der Antrag beinhaltet keine Finanzierung und keine Subventionierung durch den Staat. Die befürchtete Marktverzerrung will auch die Votantin nicht. Und auch zuhanden von Ivo Egger: Matchentscheidend wird auch in Bezug auf die Energiekrise sein, dass nicht jeder sein Auto irgendwo an eine Steckdose anschliesst und einfach dann Strom bezieht, wenn er seinen Stecker irgendwo einstecken kann, sondern dass die Systeme im Hintergrund durchdacht sind und den Strom dort beziehen, wo er im Moment zur Verfügung steht, und ihn dort einsetzen, wo er im Moment wirklich gebraucht wird. Und Autos, die in der Nacht in der Regel ja nicht gebraucht werden, sind prädestiniert, dann geladen zu werden. So kann man auf intelligente Art der Stromverknappung entgegenwirken. Es gibt also sehr viele Gründe, warum man den Antrag der Votantin unterstützen kann.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion zu diesem Antrag weder eine Energie- noch eine Mobilitätsdebatte geführt hat. Sie hat sich einzig die Frage gestellt, warum diese Forderung eigentlich nicht im Planungs- und Baugesetz stehe. Es gibt in der SP-Fraktion also Stimmen, die den vorliegenden Antrag ablehnen, dies aber eher aus formalen Gründen. Grundsätzlich möchte die SP vom Baudirektor gern wissen, ob die Platzierung dieses Anliegens auch in einem anderen Gesetz denkbar wäre.

Manuel Brandenberg bittet Anna Bieri, damit aufzuhören, den Eigentümern Vorgaben zu machen, die sie nicht bezahlt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die meisten Argumente zu diesem Antrag bereits vorgebracht wurden. Wichtig ist ihm das Argument, dass der Markt diese Sache besser reguliert und die von Anna Bieri beantragte Erweiterung zu einer Marktverzerrung führen würde. Man muss die Frage auch in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen: Wie soll man denn mit synthetischen CO_2-neutralen Kraftstoffen, mit Biogas oder mit anderen Technologien umgehen? Man müsste auch ja sie explizit fördern. Der Regierungsrat möchte sich auch hier grundsätzlich technologieneutral verhalten. Und es ist wichtig, bezüglich Technologie einen Spielraum zuzulassen; das zeigt auch die momentane Situation. Ein gutes Beispiel ist die ZVB, die zwar eine Strategie festgelegt hat, bezüglich Technologie aber die Entwicklung beobachtet und sich laufend die Frage stellt, ob es bessere Lösungen gebe als die ausschliessliche Elektrifizierung.
Der Baudirektor bittet in diesem Sinn den Rat, den Antrag von Anna Bieri nicht zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag von Anna Bieri auf einen eingeschobenen neuen Abs. 3 nochmals vor: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Anna Bieri mit 48 zu 24 Stimmen ab.

§ 3 Abs. 3 und 4
§ 4 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Stawiko beantragen, die Klammerbemerkung «Warmwasser und eventuell Heizenergie» zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

§ 4a Abs.1 bis 7
§ 4b Abs. 1 bis 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4c Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Stawiko einen maximalen Anteil an nicht erneuerbaren Energien von 80 anstelle von 90 Prozent beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** hält fest, dass § 4c das Kernstück und das *pièce de résistance* der Kommissionsarbeit bildete. Wie in der Eintretensdebatte erwähnt, trugen die Ausführungen von Olivier Brenner zum Aufeinanderzugehen und zur Entpolitisierung der Frage «Pflicht oder freiwilliger Ersatz?» bei. Der nun vorliegende Gesetzestext will, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 20 Prozent erneuerbare und maximal 80 nicht erneuerbare Energiequellen verwendet werden sollen. Die prognostizierte Wirkung von beinahe 100 Prozent und der geringe Verwaltungsaufwand wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dabei soll dieser Ansatz für sämtliche Liegenschaften, also Wohn- und Zweckbauten, gelten. Der Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Michael Felber teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützt. Als Einzelsprecher möchte er vom Baudirektor eine Frage beantwortet haben. In § 4c Abs. 1 steht: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers […]». Eine Heizungsanlage besteht aus einem Kessel und einem Brenner, die in der Regel voneinander unabhängig reparierbar sind. Der Votant versteht die vorliegende Formulierung so, dass die Bestimmung zur Anwendung kommt, wenn man den Brenner *oder* den Kessel *oder* aber die ganze Heizungsanlage ersetzt. So ist es in Zürich und – angedacht – auch in Appenzell. Der Votant möchte vom Baudirektor auch zuhanden des Protokolls wissen, was mit «Ersatz des Wärmeerzeugers» genau gemeint ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass diese Frage natürlich auch die Baudirektion interessierte. Sie hat diesbezüglich nochmals mit Olivier Brenner von der EnDK Kontakt aufgenommen. Gemäss MuKEn gilt der Kesselersatz als Heizungsersatz, während der Ersatz des Brenners nicht als Heizungsersatz gilt. Der Grund dafür liegt darin, dass andernfalls die Versuchung gross wäre, am Brenner einzelne Teile zu ersetzen – was nicht im Sinne des Erfinders wäre. Diese Regelung gilt in sämtlichen Kantonen und hat sich bisher sehr bewährt.

Auch FDP-Sprecher **Thomas Gander** möchte einige Worte zu § 4c, dem Kernstück der Vorlage, sagen. Es geht hier um den Umgang mit einem Heizungsersatz. Heute können Hausbesitzer ihre Heizung ersetzen, ohne sich die notwendigen Gedanken über mögliche Alternativen zu machen. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine neue Ölheizung ist noch immer möglich und zulässig. Natürlich trifft diese Haltung längst nicht auf alle Hausbesitzer und -besitzerinnen zu. Der Kantonsrat ist sich aber wohl einig, dass das in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Auch die Kommission wollte hinter § 4c ein Ausrufezeichen setzen und nicht nur die minimalen Anforderungen umsetzen, zumal Zug ja einer der letzten Kantone ist, welche die MuKEn 2014 umsetzen. Und die nächsten Revisionen diesbezüglich stehen bereits vor der Tür. Letztlich konnte sich die Kommission auf einen Kompromiss einigen. Dieser sieht vor, dass weiterhin der gesamte Gebäudepark, also Wohn- *und* Gewerbebauten, vom Gesetz betroffen sein sollen. Auch gibt es eine weitere Verschärfung, indem der minimale Anteil erneuerbarer Energie von 10 auf 20 Prozent erhöht wird. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss.

Manuel Brandenberg möchte wissen, ob man mit dieser neuen Regelung künftig noch eine neue Ölheizung einbauen kann, wenn man die Heizung ersetzt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das in den meisten Fällen nicht mehr möglich sein wird. Allenfalls wird es in Ausnahmefällen möglich sein, den nötigen Anteil anderweitig einzusparen, sei es über die Fenster, die Isolation oder sonstwie. In anderen Kantonen hat diese Regelung in 97 Prozent der Fälle zum Ersatz der Ölheizung geführt. Sie ist in diesem Sinne sehr effizient.

Manuel Brandenberg stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag,** den ganzen § 4c zu streichen. Er findet es wichtig, dass man nach wie vor Ölheizungen bauen kann, gerade in der jetzigen Situation. Man sieht, dass man wieder Öl brauchen wird, weil weniger Strom zur Verfügung steht und man von Stromlieferungen aus dem Ausland abhängig ist. Öl steht zur Verfügung, nicht nur in Russland, sondern auf der ganzen Welt. Es wäre kurzsichtig, aufgrund des Umweltschutzes die Sicherheit der Versorgung mit Wärme gesetzlich auf das Spiel zu setzen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf eine andere Prozentzahl gestellt wurde.

➔ Der Rat genehmigt § 4c Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommissionen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass über den Antrag von Manuel Brandenberg nach der Bereinigung des ganzen § 4c abgestimmt wird.

§ 4c Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen das Wort «Abs.» mit «Bst.» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

§ 4c Abs. 3

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von § 4c Abs. 3. Eine obligatorische Bauanzeige bedeutet unnötige Bürokratie zulasten der Hauseigentümer.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, wie die Bauanzeige denn erfolgen und ob diese wirklich eine Pflicht sein solle. Der vorliegende Abs. 3 ist das Resultat dieser Diskussionen. Der Kommissionspräsident bittet, den Streichungsantrag der SVP abzulehnen und hier der Regierung und der vorberatenden Kommissionen zu folgen.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist die Bauanzeige wichtig, denn damit kann schlussendlich das Gesetz auch tatsächlich vollzogen werden. Es geht nicht um ein Bewilligungsverfahren, sondern um eine einfache Anzeige. Diese ermöglicht auch, die Daten zur entsprechenden Umrüstung der Heizsysteme zu erheben; andernfalls tappt man im Dunkeln.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung § 4c Abs. 3 mit 56 zu 17 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 4c damit bereinigt ist und nun über den Antrag von Manuel Brandenberg auf Streichung des ganzen Paragrafen abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenberg auf Streichung von § 4c mit 64 zu 9 Stimmen ab.

§ 4d Abs. 1 und 2

Ivo Egger stellt namens der ALG-Fraktion den im Eintretensvotum bereits angekündigten und begründeten **Antrag,** die Anforderung bezüglich der Eigenstromproduktion nicht nur auf Neubauten, sondern auch auf Umbauten für zusätzliche Energiebezugsflächen, also für Anbauten und Aufstockungen, festzulegen. Konkret beantragt die ALG folgende Anpassungen:
• Streichung im Titel: «Eigenstromerzeugung ~~bei Neubauten~~»
• Ergänzung in Abs. 1: «Neue Bauten *und Umbauten für zusätzliche Energiebezugsflächen* erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.»
• Streichung in Abs. 2: «Die Art der Eigenstromerzeugung ist ~~bei Neubauten~~ frei wählbar, soweit sie im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück erfolgt. Die zu installierende Leistung bemisst sich nach der Energiebezugsfläche.»
Abs. 3 und 4 bleiben unverändert. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Er bittet, am vorliegenden Wortlaut festzuhalten.

Für **Luzian Franzini** stellt der Antrag der ALG-Fraktion eine wichtige Ergänzung dar: Sie entscheidet, ob dieses Gesetz mit den Zeichen der Zeit geht oder nicht. Ein rascher und starker Zubau von erneuerbaren Energien im Inland verbessert die Stromversorgungssicherheit und reduziert die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger. Zudem ist für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens die schnelle Dekarbonisierung der Energiesysteme zwingend nötig.
Die Dekarbonisierung des Gebäudeparks, der Mobilität und der Industrie wird zu einem erhöhten Strombedarf führen. Der Bund geht bis 2050 von 40 Terawattstunden aus, die neu durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. Der Fachverband Swisssolar rechnet mit einer Strommenge von 45 Terawattstunden, die durch Fotovoltaik gedeckt werden kann. Es ist klar: Fotovoltaik ist in der Schweiz die Stromquelle mit dem grössten Potenzial und kann schnell und einfach installiert werden. Darüber hinaus ist ein umfassender Zubau von Solarstrom und Solarwärme auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Einerseits kann dadurch kann die teure Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger reduziert werden, andererseits entstehen neue, gute Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen.
Doch Vorlage schöpft dieses Potenzial viel zu wenig aus. Der Kanton Zug nutzt aktuell 4 Prozent seines Sonnenergiepotenzials. Mit dem Vorschlag der Regierung und der vorberatenden Kommission, im Energiegesetz eine entsprechende Pflicht für Neubauten einzuführen, kommt man auf lediglich 6 Prozent bis 2030, also bis in acht Jahren. Es braucht aber mehr. Wenn nicht der Hitzesommer mit Milliardenschäden in der Landwirtschaft, die Schäden bei der Zuger Gebäudeversicherung, die im letzten Jahr 45 Mal höher waren als im Vorjahr, und die drohende Energie-

krise im Winter – Adrian Risi hat eben darauf hingewiesen – ausreichen, um den Rat davon zu überzeugen, dass man einen Gang hochschalten muss, dann stellt sich die Frage: Was braucht es denn sonst noch?
Die langsame Klimapolitik, wie sie aktuell betrieben wird, kommt die Zuger Steuerzahlenden längerfristig viel teurer zu stehen als ein effektiver Klimaschutz. Und in den letzten Monaten wurde allen brutal bewusst, dass fossile Energien eine enorme Abhängigkeit von Autokraten und Diktaturen in der ganzen Welt schaffen. Auch die Schweizer Atomkraftwerke sind zu 60 Prozent von russischem Uran abhängig. Hunderte Millionen Franken fliessen jährlich aus der Schweiz für russisches Gas nach Russland. Auch im Sinne der energiepolitischen Sicherheit muss man so schnell wie möglich von den fossilen Energien wegkommen und die heimischen Energiequellen richtig nutzen. Das tut man auch, indem man bei Umbauten die Solardachpflicht festlegt.
Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung des Jahrhunderts. Der Votant ruft den Rat auf, auch in der Klimapolitik etwas Pioniergeist walten zu lassen und diese Herausforderung anzupacken. Er dankt allen, die den Antrag der ALG unterstützen.

Barbara Gysel erinnert daran, dass der Kommissionspräsident erwähnt hat, der vorliegende Antrag sei in der Kommission nicht beraten worden. Sie schlägt vor, dass die ALG ihren Antrag zurückzieht und ihn auf die zweite Lesung wieder stellt. Dann könnte er auch in der Kommission diskutiert werden.

Die **Vorsitzende** stellt seitens der Antragstellerin ein Kopfschütteln fest. Der Antrag wird also nicht zurückgezogen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion zu § 4d Abs.1 und 2 mit 53 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4d Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4d Abs. 4

FDP-Sprecher **Thomas Gander** hält fest, dass die Gratwanderung zwischen dem, was im Gesetz und dem, was in der Verordnung geregelt werden soll, oft anspruchsvoll ist. Das Parlament hat die Hoheit über die Gesetzgebung, die Hoheit über die Verordnung und den Vollzug liegt beim Regierungsrat bzw. bei der Verwaltung. Nach Meinung des Votanten ist der Kommission der Spagat zwischen Gesetz und Verordnung sehr gut gelungen: Das Notwendigste wird im Gesetz geregelt, der Rest wird in die Verordnung delegiert. Bei § 4d Abs. 4 will die FDP sicherstellen, dass die geforderte Ersatzabgabe eine solche bleibt und nicht zu einer Strafgebühr wird. Denn es gibt durchwegs begründete Fälle, in denen die Erstellung von Eigenstrom für die Bauherrschaft nicht möglich oder sinnvoll ist. Dann soll der Bauherr eine massvolle Ersatzabgabe leisten, jedoch nicht dafür bestraft werden. Entsprechend stellt die FDP-Fraktion den **Antrag,** Abs. 4 wie folgt anzupassen: «Die Ersatzabgabe *soll massvoll ausfallen und* ist für die lokale erneuerbare Stromerzeugung zu verwenden.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt und dort mit 6 zu 7 Stimmen abgelehnt wurde. Es wurde argumentiert, «massvoll» sei ein dehnbarer Begriff, und die Sache sei in der Verordnung bereits geregelt; die Baudirektion hat entsprechende Ausführungen gemacht, auch zuhanden der Kommissionsmitglieder. Der Kommissionspräsident bittet demnach, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Wenn **Manuel Brandenberg** das richtig versteht, ist in Abs. 1 der Grundsatz festgehalten, dass man bei neuen Bauten einen Teil der benötigten Energie selber erzeugen muss. Wenn man das nicht tut, kommt die Ersatzabgabe. Der Grundsatz ist also nicht absolut. Warum aber braucht es überhaupt eine Ersatzabgabe? Warum sollte man eine neue Abgabe einführen? Gibt es nicht schon genügend Abgaben, Steuern, Gebühren etc.? Der Votant stellt den **Antrag,** Abs. 3 und 4 zu streichen: keine Ersatzabgabe. Zudem soll Abs. 1 anders formuliert werden: «Neue Bauten erzeugen*, sofern vom Eigentümer gewünscht,* einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.»

Baudirektor **Florian Weber** führt aus, was man sich hier vorzustellen hat. Es geht um die Energiebezugsfläche, pro Quadratmeter 10 Watt, gesamthaft bis 30 Kilowatt, nicht mehr. Wenn jemand an schattiger Lage ohne viel Sonnenlicht neu baut, hat er die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe zu leisten, nämlich 1000 Franken pro Kilowatt. Man kommt so auf etwa 2000 Franken für ein neu erstelltes Haus. Die Idee hinter dieser Regelung ist, dass man die Leute dazu anregt, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Und die meisten werden eh zum Schluss kommen, eine solche Anlage zu realisieren, dies schon rein rechnerisch.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 39 zu 35 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Manuel Brandenberg zu § 4d Abs. 1 als Rückkommensantrag zu werten ist: Der Rat hat über Abs. 1 bereits abgestimmt. Es wird nun also über ein Rückkommen abgestimmt.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt das von Manuel Brandenberg beantragte Rückkommen auf § 4d Abs. 1 mit 61 zu 12 Stimmen ab.

Manuel Brandenberg zieht seinen Antrag zu § 4d Abs. 3 und 4 zurück.

§ 4e Abs. 1 und 2
§ 4g Abs. 1 bis 3
Titel nach § 4g
§ 4h
§ 4i
§ 4j Abs. 1 und 2
Titel nach § 4j
§ 4k Abs. 1 und 2
Titel nach § 4k
§ 5 Abs.1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1a

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** informiert, dass in der Kommission gefragt wurde, wie sichergestellt werde, dass es keine Doppelzahlungen oder gar Überfinanzierungen durch die öffentliche Hand gibt. Darauf wurde geantwortet, die Mehrheit der Gemeinden hätten ihre finanzielle Unterstützung Anfang des Jahres eingestellt. Offen bleibt aber, ob und wie sichergestellt wird, dass es künftig keine Überfinanzierungen bzw. Doppelzahlungen von der öffentlichen Hand geben wird. Der Votant bittet den Baudirektor, der guten Ordnung halber dazu einige Ausführungen zu machen

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Gemeinden ihre Programme eingestellt haben bzw. diese voraussichtlich einstellen werden. Das ist bereits ein Garant, dass es keine Doppelförderungen gibt. Rechtlich gesehen hat der Kanton die Möglichkeit, den Betrag zu reduzieren, er darf die Förderung aber nicht ausschliessen. Wenn eine Gemeinde also auf einer Förderung besteht, kann der Betrag also reduziert werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass in der Stawiko dieselbe Frage gestellt wurde. Die Auskunft des Regierungsrats dazu war dem Votanten nicht konkret genug. Wenn die Möglichkeit besteht, die Beträge zu reduzieren, stellt sich die Frage, ab welchem Betrag oder ab welchem Prozentsatz der Förderung reduziert wird. Möglicherweise kann der Baudirektor aber nichts Näheres dazu sagen. Der Votant macht deshalb beliebt, dass dem Rat in der zweiten Lesung Genaueres dazu schriftlich vorliegen soll. Das kann ein Zusatzbericht oder was auch immer sein. Der Rat soll wissen, wie der Regierungsrat das handhaben will. Auch der Finanzdirektor konnte in der Stawiko-Sitzung nichts Genaues zur Umsetzung sagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton vom BfE bzw. vom Bund unterstützt wird und deshalb an die bundesrechtliche Gesetzgebung gebunden ist. Er wird auf die zweite Lesung hin die Details aber nachliefern.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2
Titel nach § 5
§ 6 Abs. 2
§ 7 Abs. 1 und 2
§ 7a Abs. 1 und 2
§ 7b
§ 9a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** hält fest, dass das Motto «Fordern und fördern» hier seine Fortsetzung findet. Für die Kommission war Eintreten auch hier unbestritten. Die Verwendung und die dazugehörige Finanzierung für 2023–2032 sind auf Seite 9 des Kommissionsberichts dargestellt. Wichtig war der Kommission eine volle Kostentransparenz. Deshalb werden auch die bereits zugesicherten Beiträge über 7 Mio. Franken in den Rahmenkredit aufgenommen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass auch die Stawiko mit dem Vorschlag einverstanden ist. Er dankt der vorberatenden Kommission, dass sie die einzelnen Beträge sauber unterschieden hat. So ist klar, was gemeint ist, und es entsteht nicht im Nachhinein Diskussionsspielraum.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, den Ingress mit dem Hinweis auf § 5 Abs. 1 des Energiegesetzes zu ergänzen, also «[…] § 5 Abs. *1 und* 1a des Energiegesetzes […].» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, den Rahmenkredit auf 84 Mio. Franken zu erhöhen und die Beträge separat auszuweisen sowie die Erwartung an den Bund für dessen Beiträge als Abs. 2 zu führen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, die Aufnahme der Erwartung an den Bund für dessen Beiträge als Abs. 2 zu führen. Zudem wird die Höhe der erwarteten Bundesbeiträge statt mit 53,5 Mio. Franken neu mit 59 Mio. Franken beziffert. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

1276 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Vorlagen: 3378.1 - 16875 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3378.2 - 16876 Antrag des Regierungsrats; 3378.3/3a/3b - 17042 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Magnusson freut sich, erstmals als Präsident einer vorberatenden Kommission eine Vorlage vorstellen zu dürfen. Er hat keine Interessenbindung offenzulegen: Er erhält keine Beiträge aus dem Lotterie- oder Sportfonds – er baut ja keine Kaserne! –, und er ist weder ein Anbieter noch ein regelmässiger Nutzer von Geldspielen. Und wichtig: Jassen gehört explizit nicht zu den Geldspielen, sondern gemäss bundesrätlicher Botschaft zu den Geschicklichkeitsspielen.
Die Kommission hat das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz (EG BGS) in zwei Sitzungen vor der Sommerpause beraten und verabschiedet. Der Kommissions-

präsident dankt Sicherheitsdirektor Beat Villiger, seiner Generalsekretärin Meret Baumann und Christine Gander Henz, der juristischen Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion. Sie haben ihn ausgezeichnet eingeführt, begleitet und unterstützt. An der zweiten Kommissionssitzung nahm auch Olivier Favre, Leiter Kinder- und Jugendgesundheit im Amt für Gesundheit, teil und brachte sein Fachwissen ein. Das Protokoll führte Christa Hegglin. Der Votant dank auch den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die engagierte und disziplinierte Arbeit. Eine Erkenntnis aus der Kommissionsarbeit ist im Übrigen, dass verwaltungsinterne Fachkräfte möglichst früh in die Kommissionsarbeit eingebunden werden sollten. Die Kommission hat Olivier Favre erst in die zweite Sitzung eingeladen und von ihm viel Interessantes erfahren. Das wäre schon in der ersten Sitzung sinnvoll gewesen.
Das Zuger Einführungsgesetz kommt nach einer langen Debatte über Geldspiele, die auf Bundesebene geführt wurde. Das Bundesgesetz war umstritten, wurde vom Volk jedoch angenommen und ist 2019 in Kraft getreten. Es regelt «Grossspiele» und die Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Der Bund ist beispielsweise bei Spielbanken und Casinos zuständig, die Kantone haben viel von ihrer Zuständigkeit in einem Konkordat geregelt und neu eine interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) geschaffen. Vorliegend geht es um jene Bereiche, welche die Kantone regeln können und müssen. Das mag nicht mehr viel sein, aber es ist wichtig. Denn es geht neben den Kleinspielen auch um die Verteilung von ziemlich viel Geld, das alle Kantone aus den Lotterien, nämlich Swisslos und Loterie Romande, erhalten. Im Unterschied zu anderen Kantonen, die für diese Gelder bis zu zehn verschiedene Fonds haben, gibt es im Kanton Zug nur den Lotterie- und den Sportfonds. Gerade der Lotteriefonds ist stark gewachsen, weil in der Vergangenheit damit auch risikoreiche Anlagen getätigt werden durften. Das hat in den guten Börsenjahren finanziell reichlich eingeschenkt. Es gibt nun aber Vorgaben des Bundes und des Konkordats, dass man die Fonds nicht ins Unermessliche ansteigen lassen darf, sondern maximal zwei Jahresgewinne hoch. Im Kanton Zug wurde mit dem Sparprogramm zudem beschlossen, dass man dem Lotteriefonds auch für weitere Aufwendungen Gelder entnehmen kann und er so weit geleert werden darf, bis er nur noch 10 Mio. Franken enthält. Ende 2021 lag der Fonds ungefähr bei dieser Summe, aber es kamen 2022 über 9 Mio. Franken dazu. Während andere Kantone aus dem Lotteriefonds zum Beispiel auch den Denkmalschutz unterstützen, wird im Kanton Zug ein Drittel für Sportförderung und zwei Drittel für Kultur und Soziales verwendet. Das ist eine gute Verteilung und die Projekte und Anlässe können pragmatisch und schnell unterstützt werden.
Zur Gesetzgebung: Die Beilage 1 des Kommissionsberichts, eine Übersicht über die Geldspiele, zeigt auf, was auf kantonaler Ebene geregelt werden soll und geregelt werden kann. Wer mehr dazu wissen will, kann das entsprechende Merkblatt des Bundesamts für Justiz lesen, in dem die verschiedenen Geldspiele kurz und klar vorgestellt sind. Im EG BGS werden nun folgende Aspekte geregelt:
• Sogenannte Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen – rund 70 Lottos, Tombolas von Vereinen etc. pro Jahr – bis zu einer maximalen Spielsumme von 50’000 Franken sind nicht mehr bewilligungspflichtig, sondern nur noch meldepflichtig. Damit wird die entsprechende Administration vereinfacht.
• Kleinlotterien bis 100'000 Franken und lokale Sportwetten bis 200'000 Franken werden explizit zugelassen, ebenso die «kleinen» Pokerturniere. Bisher gab es im Kanton Zug vermeintlich eine lokale Sportwette, nämlich das «Säulirennen» am Stierenmärcht. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber um eine Kleinlotterie.
• Die bewährten bisherigen Zuständigkeiten im Bereich der Spielsuchtprävention werden beibehalten.

• Das EG BGS ersetzt zwei bisherige kantonale Gesetze, nämlich das Lotteriegesetz von 1978 und das Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale von 1982.
Vor dem Eintreten wurden in der Kommission verschiedene Themen angesprochen und vertieft. Diese sind im Bericht dargelegt, und der Votant verzichtet auf eine Wiederholung. Lesenswert sind die Überlegungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich und zu wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotterie- und Sportfonds. Vielleicht ergeben sich daraus in der neuen Legislatur oder schon in der Budgetdebatte Vorstösse.
Ein grosses Augenmerk richtete die Kommission auf die Spielsuchtprävention. So hat sie – wie gehört – auf ihre zweite Sitzung Olivier Favre eingeladen und mit ihm die spezifische Situation im Kanton Zug besprochen, sofern sie überhaupt im Detail erhoben ist. Auch die Empfehlungen der Organisation «Sucht Schweiz» werden bei Bewilligungen und im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnung einfliessen.
Nach der umfangreichen Fragerunde beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Das macht der Votant auch dem Rat beliebt, dies auch im Namen der FDP-Fraktion.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele bringt definitiv keine Nachteile gegenüber den früheren Bestimmungen. So können zum Beispiel in Zukunft Vereinslottos oder Tombolas einfacher organisiert werden, da die Anlässe nur noch bei der Einwohnergemeinde gemeldet werden müssen; bis anhin besteht eine Bewilligungspflicht. Die Erhöhung der Höchstspielsumme von 20'000 auf 50'000 Franken bei solchen Anlässen ist ebenfalls zu befürworten.
Die Begriffe «Suchtpotenzial» und «Verschuldungsgefahr» waren während den zwei Halbtagessitzungen der Kommission stetige Begleiter. Im Kanton Zug wurden in den Jahren 2019–2021 zwischen 457 und 391 Personen in der Spielsuchtberatung beraten. Für 2020 und 2021 ist der Statistik mit Bedauern zu entnehmen, dass knapp ein Viertel der Personen in der Suchtberatung zwischen 15 und 18 Jahren alt sind. Gerade bei jungen Personen ist die Verschuldungsgefahr gross, da oft mit Sackgeld oder ausgeliehenem Geld gespielt wird. Da in diesem Altersbereich oft noch keine grossen Löhne anfallen, wird öfters auf Pump gespielt, was die Verschuldung zunehmend verschlimmern kann. Bedauerlicherweise ist die Suchtberatung gerade im Bereich Spielsucht von einer grossen Grauziffer geplagt, und es können keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Oftmals helfen nur Studien weiter, um wenigstens ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Das Angebot an Geldspielen ist heute derart gross und unübersichtlich, dass die «Kunden» oft unbekannt bleiben. Andererseits nehmen sich nicht alle Geldspielerinnen und -spieler als gefährdet oder gar spielsüchtig wahr. Die Sucht nach immer neuen Gewinnen und kleinen Freudemomenten ist bei exzessiven Spielerinnen und Spielern aber ein täglicher Begleiter.
In den Unterlagen findet sich – wie gehört – eine Übersicht über die Geldspiele. Diese Übersicht haben die Kommissionsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung erhalten. Bei den Ausführungen zum strukturellen Aufbau und zu den verschiedenen Arten der Spiele sorgte eine Aussage aber auch für einen Lacher: die vom Kommissionspräsidenten bereits angesprochene lokale Sportwette, im Kanton Zug vermeintlich das «Säulirennen» am Stierenmärcht. Dem Eventualantrag, dass bereits mit 16 Jahren an einem solchen «Säulirennen» mitgespielt werden darf, stimmte die Kommission zu.
Dass Pokerspiele die Spielerinnen und Spieler aber vermutlich schneller in die Sucht bzw. Verschuldung katapultieren, klingt logisch, sind doch die Geldbeträge beim Pokern oft lukrativer als bei einer lokalen Sportwette und nicht begrenzt.

Deshalb soll in Zukunft auch erst mit 18 Jahren gepokert werden dürfen. Der Votant bittet, in der Detailberatung der Kommission zu folgen und dem geänderten § 4 Abs. 1 zuzustimmen; Gleiches gilt für § 18 Abs. 1.
Zu guter Letzt dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten und allen Beteiligten für die sehr gut organisierte Kommissionssitzung. Einziger Wermutstropfen war, dass der Leiter Kinder- und Jugendgesundheit, Olivier Favre, erst auf Wunsch der Kommission auf die zweite Halbtagessitzung hin eingeladen wurde. Seine Informationen wären schon in der ersten Halbtagessitzung sehr hilfreich gewesen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er war 2018 Kampagnenleiter des Komitees «Für Suchtprävention und gegen Netzsperren», welches das Referendum gegen das nationale Geldspielgesetz ergriffen hatte.
Für die ALG ist Eintreten auf das vorliegende Gesetz unbestritten. Dieses bringt in vielen Bereichen eine sinnvolle Entbürokratisierung, und auch die Legalisierung von lokalen Pokerspielen entspricht einer gesellschaftlichen Realität. Glücksspiele sind aber nicht ein Wirtschaftszweig wie jeder andere, der auf die leichte Schulter genommen werden kann. Laut den Statistiken des Bundes sind 2,8 Prozent der Schweizer Bevölkerung einem risikoreichen Spielverhalten ausgesetzt; das sind im Kanton Zug immerhin 3640 Personen. Von Spielsucht betroffene Personen reissen oft ganze Familien ins Elend, sei es, weil das Sparbüchlein verspielt wird, oder aus anderen Gründen. Umso wichtiger ist es, dass es auch im Kanton Zug eine gute Spielsuchtprävention gibt.
Bei der Vorlage handelt es sich eine Umsetzung, die stark vom übergeordneten Recht vorbestimmt ist und wenig Gestaltungspielraum offenlässt. So sind die meisten Aspekte vorgegeben und diskussionslos umzusetzen. Eine starke Regulierung des Angebots im Bereich der Geldspiele ist weiterhin angezeigt. Die Bevölkerung kann durch Regulierungen besser geschützt werden. Deshalb ist es zu begrüssen, dass nicht einfach alles für jeden Altersbereich freigegeben wird. Die Empfehlungen von Sucht Schweiz und von Suchtexpertinnen und -experten wurden im vorliegenden Gesetz nicht alle umgesetzt. Aus Sicht der ALG braucht es in einigen Bereichen noch detailliertere Bestimmungen. Hier nimmt die ALG die Sicherheitsdirektion beim Wort, die in der Kommission versprochen hat, die entsprechenden Bestimmungen in die Verordnung aufzunehmen und beispielsweise die Offenlegung paralleler Spielangebote bei der Gesuchstellung zu berücksichtigen.
Auch wenn aus Sicht der ALG-Fraktion Verschärfungen angezeigt wären, verzichtet sie auf Anträge in diese Richtung. Sie wird jedoch zwei Anträge stellen, welche Verschlechterungen des Schutzes der Spielerinnen und Spieler durch die Kommission rückgängig machen sollen. Die Änderung in § 4 Abs. 1, die lokale Sportwetten für Minderjährige ab 16 Jahren legalisieren will, lehnt die ALG entschieden ab. Sie konnte in der Kommission nicht einmal in Erfahrung bringen, ob es im Kanton Zug überhaupt lokale Sportwetten mit Wetteinsatz bis 200 Franken gibt; das erwähnte «Säulirennen» gehört nicht dazu. Auch der schon mehrfach erwähnte Spielsuchtpräventionsexperte Olivier Favre war entschieden gegen eine Senkung des entsprechenden Alters. Wenn man auf die Experten hört, muss man die Senkung also ablehnen. Die ALG lehnt auch die von der Kommission in § 16 beantragte Senkung der Sondersteuer ab. Es wäre hier sinnvoll gewesen, auch den Bruttospielertrag einzeln zu besteuern, wie das beispielsweise der Kanton Zürich macht. Das hätte zur Folge, dass bei einem gut rentierenden Automaten mehr Geld abgeschöpft wird als bei einem Automaten, der in einer Beiz herumsteht und der Unterhaltung dient. Da es im Kanton Zug aber nur achtzehn solche Automaten gibt, verzichtet die ALG im Sinne einer pragmatischen Lösung auf einen entsprechenden Antrag. Ganz klar ist aber, dass die Senkung von 420 auf 360 Franken weder Hand noch Fuss hat

und es keinen sachlichen Grund dafür gibt. Die ALG lehnt diesen Antrag der Kommission deshalb ab. Sie dankt allen, die ihren Anträgen folgen, sich für einen guten Spielerinnen- und Spielerschutz einsetzen und ein Gesetz beschliessen, dass mit jenen der Nachbarkantone in einem guten Verhältnis steht.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese wird auf die Vorlage eintreten und der Vorlage zustimmen, dies mit Ausnahme von § 4 Abs. 1 bzw. dem Antrag der vorberatenden Kommission, lokale Sportwetten auch für Minderjährige zu erlauben.
Ein Blick zurück: Am 11. März 2012 stimmten 87,1 Prozent der Stimmberechtigten für den neuen Art. 106 der Bundesverfassung; im Kanton Zug waren es 84,9 Prozent. Mit dieser überdeutlichen Zustimmung sagte die Bevölkerung im Grundsatz Ja zu Geldspielen. Das Ja beinhaltete aber klare Bedingungen und Einschränkungen der Regeln des freien Markts. Die Verfassung sieht nämlich ein Konzessionssystem für Spielbanken und ein Bewilligungssystem für Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele vor und bestimmt, dass die Erträge bzw. Gewinne aus Geldspielen dem Gemeinwohl dienen müssen.
Heute geht es lediglich um eine Nachführung der kantonalen Ausführungsbestimmungen im Geldspielbereich, welche die Revision des übergeordneten Rechts erfordert. Doch bereits der Titel dieser kantonalen Vorlage, nämlich «Geldspielgesetz», verrät es: Hier geht es nicht um harmlose Kinder- und Familienspiele, sondern um Geldspiele, um Spiele also, bei denen gegen geldwerten Einsatz ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht. Das Spannungsfeld, in dem sich der Gesetzgeber bei dieser Vorlage befindet, darf nicht übersehen werden. Geldspiele sind oftmals mit Gefahren verbunden. Ihnen ist gebührend Rechnung zu tragen, etwa der Problematik der Geldwäscherei, des Betrugs, der Bestechung und insbesondere der Spielsucht. Spielsucht gehört zu den nicht stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen. Die Symptome sind ähnlich wie bei anderen Abhängigkeitserkrankungen, jedoch wird keine Substanz konsumiert. Spielsucht dominiert häufig zeitlich und finanziell das Alltagsleben der Betroffenen. Sie führt im Verlauf vielfach zu psychischen Problemen, massiven Verschuldungen und sozialen Schwierigkeiten, die das familiäre und soziale Leben der Betroffenen in Mitleidenschaft ziehen. In einer Studie von 2012 (Jeanrenaud et al.) werden die gesellschaftlichen Kosten in der Schweiz, die durch exzessives Glücksspiel entstehen, auf mindestens 545 Mio. Franken jährlich geschätzt. Dazu gehören unter anderem Kosten aufgrund von Ausfall von Arbeitsleistungen, Behandlungen sowie Gerichtsverfahren bei Beschaffungsdelikten und Scheidungen.
Dass Glücksspiele bereits für Minderjährige einen grossen Reiz haben, zeigt eine Repräsentativbefragung der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Über die Hälfte aller Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren hat schon an Glücksspielen teilgenommen und um Geld gespielt. Weiter tendieren Jugendliche und Heranwachsende entwicklungsbedingt zu risikoreicherem Verhalten sowie zu irrationalen Entscheidungen. Es ist darum umso wichtiger, dass der Rat Jugendliche und Heranwachsende schützt und ihnen nicht den Zugang zu Geldspielen erleichtert und sie somit eben diesen Anreizen aussetzt, sondern seine Verantwortung wahrnimmt und lokale Sportwetten gleich wie kleine Pokerturniere erst ab 18 Jahren zulässt. Entsprechend wird sich die SP-Fraktion für die Durchsetzung von Jugendschutzmassnahmen, konkret für Beibehaltung der Altersbeschränkung von 18 Jahren, einsetzen und in diesem Sinn den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen.
Abschliessend spricht der Votant dem Kommissionspräsidenten Tom Magnusson ein grosses Dankeschön für die hervorragende Führung der zwei Kommissionssitzungen aus.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Als Mitglied der vorberatenden Kommission dankt auch er dem Kommissionspräsidenten sowie dem Sicherheitsdirektor und allen involvierten Personen für die gut vorbereitete Kommissionssitzung. Ein Dank geht auch an Olivier Favre für seine interessanten Ausführungen zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung. Da im Kanton Zug jährlich nur zwei bis drei Kleinlotterien und lokale Sportwetten durchgeführt werden, ist die Mitte gespannt auf die Entwicklung der nun erlaubten kleinen Pokerturniere und wie sich die Fallzahlen dazu in der Spielsuchtprävention entwickeln.
Die Mitte-Fraktion begrüsst die Vereinfachung resp. Meldepflicht für Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen. Das nimmt den hiesigen Vereinen einiges an Aufwand ab. Bezüglich Schutz von Minderjährigen wird die Mitte-Fraktion mehrheitlich der Regierung folgen und das Mindestalter für kleine Pokerturniere und lokale Sportwetten bei 18 Jahren belassen. Persönlich hat der Votant da eine etwas differenziertere Meinung und würde 16-Jährigen durchaus einen gesunden Umgang mit solchen Spielen zutrauen.
Für Diskussionen sorgte bei der Mitte die Sondersteuer auf Geschicklichkeitsspielautomaten. Da beide Beträge – sowohl der Antrag der Regierung auf 420 Franken als auch jener der vorberatenden Kommission auf 360 Franken – etwas willkürlich zu sein scheinen, entschied sich die Mehrheit der Fraktion für den Antrag der Regierung und damit dafür, den Betrag so zu belassen, wie er ist.
Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** spricht in Vertretung des Sicherheitsdirektors. Er stellt fest, dass der Rat auf das Geschäft eintreten wird, und er dankt dafür. Es geht um die Umsetzung von Konkordats- und Bundesvorgaben. Der Kanton Zug nutzt dabei seinen Handlungsspielraum, um liberalere Regelungen für kleine Pokerturniere, Lottos und Tombolas zu erlassen, ohne die Suchtprävention und den Jugendschutz zu vernachlässigen; Spielsucht und deren Prävention war in allen Eintretensvoten ein wichtiges Anliegen. Im Weiteren wird es klarere Vorgaben für die Vergabe von Geldern aus dem Lotterie- und Sportfonds geben, und daraus sollen eine einheitlichere Vergabepraxis und mehr Transparenz resultieren.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1
§ 2 Abs. 1 bis 4
§ 3 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** hält fest, dass sich die Kommission intensiv mit der Altersbeschränkung für kleine Pokerturniere und lokale Sportwetten auseinandergesetzt hat. Sie hat auch versucht, entsprechende Daten zu erheben. Und wie bereits gehört: Lokale Sportwetten sind im Kanton Zug noch nicht etabliert. Im Sinne einer differenzierten Lösung hat sich die Kommission aber nicht für 18 oder 16 Jahre in allen Fällen entschieden, sondern beantragt, Pokerturniere für Jugendliche ab 18 Jahren – also junge Erwachsene – zuzulassen und das Alter für lokale Sportwetten auf 16 Jahre zu begrenzen. Diesem Antrag der Kommission schliesst sich auch ein Teil der FDP-Fraktion an.

Luzian Franzini macht – wie im Eintretensvotum angekündigt – namens der ALG-Fraktion beliebt, der ursprünglichen Version der Regierung zu folgen. An der Kommissionssitzung konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob es im Kanton Zug überhaupt lokale Sportwetten gibt, es wurden auch keine konkreten Beispiele vorgelegt. Zudem wäre Zug im schweizweiten Vergleich ein Sonderfall: Es gibt aktuell keinen Kanton, der diese Sportwetten ab 16 Jahren erlaubt. Auch würde man hier eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffen: im gleichen Paragrafen eine Sache ab 16 und die andere ab 18 Jahren. Man wäre damit eine komische Insel auch im Zentralschweizer Umfeld. Es gab in der Kommission auch kein einziges sachliches Argument, weshalb ausgerechnet die Sportwetten ab 16 Jahren zugelassen sein sollten. Vielmehr wollte man anfänglich alles auf 16 Jahre festlegen, aufgrund der Expertinnen und Experten der Spielsuchtprävention hat man aber gemerkt, dass man bei Pokerspielen etc. etwas aufpassen muss; bei Sportwetten glaubte man bei 16 Jahren bleiben zu können, da es sie im Kanton Zug eh nicht gibt. Das ist keine seriöse Politik: Schnellschüsse ohne genügende Hintergrundinformationen. Man hat es auch abgelehnt, bei der Spielsuchtpräventionsfachstelle weitere Abklärungen zu treffen. Vor diesem Hintergrund macht der Votant dem Rat dringend beliebt, dem schweizweiten Trend bzw. der Regelung der anderen Kantone zu folgen und nicht irgendwelche Experimente zu wagen, die auch von den Jugendlichen nicht gewünscht werden. Zumindest der Votant hat von Jugendlichen noch nie gehört, dass sie sich an lokalen Sportwetten beteiligen möchten; allenfalls sind Online-Sportwetten ein Thema, und dort ist auch auf nationaler Ebene die Spielsuchtprävention angesetzt. Die lokalen Sportwetten hingegen sind ein Hirngespinst der Politik, das auch zu Unsicherheiten führt.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass der Schutz von Minderjährigen für die SP ein wichtiges Anliegen ist. Sie fordert, dass Minderjährige nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen dürfen. Es gibt Stimmen, die das Mindestalter für die Beteiligung an Glücksspielen senken möchten. Im Kommissionsbericht wird argumentiert, dass Jugendliche mit 16 Jahren genügend verantwortungsbewusst und in der Lage seien, die Gefahren solcher Spiele, insbesondere das Suchtrisiko und die Verschuldungsgefahr, selbst einzuschätzen. Die SP-Fraktion möchte den Jugendlichen keineswegs Verantwortungsbewusstsein absprechen, sie findet aber: Das ist schlimmer als eine Schnapsidee, denn nicht einmal beim Schnaps ist der Verkauf an Minderjährige erlaubt. Beim Detailhändler Coop geht der Jugendschutz noch weiter: Auch Bier und Wein sind in den Coop-Filialen erst ab 18 Jahren erhältlich. An diesen Grundsätzen würde wohl niemand rütteln wollen. Die Gefährdung durch Alkoholsucht wird ernst genommen. Das Gefährdungspotenzial von Glücksspielen bezüglich Sucht wird aber zu verharmlosen versucht. Stattdessen wird Selbstbestimmung propagiert. Wenn es aber darum geht, Kinder und Jugendliche in einem positiven Sinne teilhaben zu

lassen – etwa durch eine Demokratie-Erweiterung mittels Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren –, ist der Kantonsrat grossmehrheitlich dagegen.
Mit dem Suchtpotenzial droht auch die Verschuldung. Der Anteil an Minderjährigen mit einem Zahlungsrückstand lag 2020 gemäss Bundesamt für Statistik bei 16,5 Prozent. Dieser Wert ist auch dank politischer Massnahmen in den letzten Jahren zurückgegangen. Will der Rat die Jugendverschuldung etwa wieder hochtreiben? Mit einer Senkung des Mindestalters für die Teilnahme am Spielbetrieb würde man nämlich die Gefahr eingehen, genau dies zu tun.
Aus einer Studie, welche die Freiburger Regierung in Auftrag gegeben hat, geht hervor, dass zwischen 15 und 25 Jahren die Wahrscheinlichkeit, spielsüchtig zu werden, doppelt so hoch ist wie zu einem späteren Zeitpunkt. Ein grosser Anteil erwachsener Süchtiger gibt entsprechend auch an, mit den Glücksspielen in Jugendjahren begonnen zu haben. Jugendliche sind deshalb auch fünf Mal häufiger betroffen als Erwachsene. Ausserdem hat sich von 2014 bis 2018 die Zahl der Jugendlichen mit riskantem und problematischen Glücks- und Geldspielverhalten verzehnfacht.
Wie gesagt: Für die SP-Fraktion ist der Jugendschutz wichtig. Sie lehnt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Jill Nussbaumer unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, Sportwetten für Jugendliche ab 16 Jahren zugänglich zu machen. Es ist jeder 16-jährigen Person zumutbar, dort mit einem kleinen Einsatz zu spielen. Die Votantin hat in Irland schon mit 12 Jahren auf bestimmte Hunde gewettet – und sie ist deshalb nicht süchtig geworden.
Die Votantin geht noch einen Schritt weiter und stellt den **Antrag,** im Kanton Zug auch die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren ab 16 Jahren zu erlauben. Hans Küng hat in der Eintretensdebatte gesagt, Pokerturniere seien lukrativer und nicht begrenzt. Das ist natürlich falsch. Die unbegrenzten Pokerspiele werden auf Bundesebene geregelt. Hier aber geht es um kleine Pokerturniere mit einem maximalen Startgeld von 200 Franken, die auf kantonaler Ebene geregelt werden dürfen. Der Einsatz muss auf das Startgeld beschränken bleiben, und es dürfen nicht mehrere Spiele mit nochmals demselben Einsatz gespielt werden. Und zum Argument, Jugendliche würden sich mit 16 Jahren schon verschulden: Hätte die Votantin mit 16 Jahren 200 Franken Schulden gemacht, hätten ihre Eltern gesagt, sie müsse Schulhäuser putzen oder den Nachbarn helfen gehen. Anders gesagt: 200 Franken treiben keine Familie in den Ruin, und diesen Betrag bringt man mit 16 Jahren ohne Weiteres wieder herein. Im Übrigen gibt es Jugendliche, die sich ein iPhone für 1000 Franken kaufen. Soll man solche Einkäufe den Jugendlichen nicht mehr zutrauen? Auch der Suchtpräventionsexperte Olivier Favre hat betont, dass das Suchtpotenzial vor allem im Online-Bereich liege. Während der Covid-Pandemie gab es tragischerweise einen grossen Anstieg von Suchtverhalten gerade bei jungen Personen. Und Sucht ergibt sich nicht in einem sozialen Umfeld, in dem – bewilligt vom Kanton und unter Einhaltung von Suchtpräventionsmassnahmen – mit 100 oder 200 Franken gespielt wird, sondern hinter verschlossenen Türen. Und schliesslich noch ein Wort zu Luzian Franzini: Wenn Zug eine «komische Insel» sein soll, wenn es sich nicht nach anderen Kantonen richtet, müsste man hier auch den Kauf von Tabakwaren ab 16 statt 18 Jahren freigeben, wie es die meisten Nachbarkantone tun. Hier ist Zug restriktiv, man darf aber auch den Mut zu einer Liberalisierung zugunsten der Jungen haben und ihnen so die Möglichkeit geben, sich an etwas heranzutasten und nicht mit 18 Jahren direkt ins Casino zu gehen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Philip C. Brunner dankt Jill Nussbaumer für ihr Votum aus Sicht der jüngeren Generation. Der Votant – Irrtum vorbehalten, ist er der Zweitälteste im Rat – unterstützt die Lösung 16/16. Die Voten von Luzian Franzini und Rupan Sivaganesan haben ihn etwas befremdet. Man soll den Jungen doch einmal eine Chance geben – wobei es zutrifft, dass der Votant gegen Stimmrechtsalter 16 war, das auch in Bern kürzlich abgelehnt wurde. Dem Argument, eine 16/18-Lösung führe zu Rechtsunsicherheit, hält er entgegen, dass eine Regelung im Gesetz ja gerade Rechtssicherheit schafft. Es macht auch nichts, wenn der Kanton Zug eine Insel ist, in der diese Frage anders geregelt ist als anderswo. Zug ist auch in anderen Dingen anders. Und die 16/16-Lösung ist kein Experiment und kein Hirngespinst, und sie ist schon gar nicht eine Schnapsidee. Sie ist vielmehr eine Chance, dass Jugendliche Verantwortung entwickeln können. Und wenn sie sich verschulden, müssen sie – wie schon von Jill Nussbaumer gehört – die Schulden eben abtragen. Man kann doch nicht auf Nanny-Staat machen und jeden an der Hand führen. Manchmal muss man im Leben den Kopf anschlagen; Diese Erfahrung haben wohl die meisten hier im eigentlichen oder übertragenen Sinn schon mal gemacht. So ist das Leben, so wird man älter, und so geht man mit dem Leben um. Man muss den Jungen eine Chance geben, deshalb ist 16/16 eine gute Sache.

Rainer Leemann hat als Vertreter der mittleren Generation ebenfalls das Bedürfnis, etwas zur vorliegenden Frage zu sagen. Mit 16 oder 17 Jahren hat man bereits einen Beruf oder eine Ausbildung ausgewählt, und man ist hart am Arbeiten, allenfalls härter als Personen über 18 Jahren. Den Votanten ärgert es deshalb, dass 16- oder 17-Jährige ihr selbst erarbeitetes Salär nicht gleich ausgeben können wie über 18-Jährige. Und Jill Nussbaumer hat es gesagt: Wenn der maximale Einsatz wie bei Sportwetten auch beim Pokern 200 Franken betragen darf, ist die Suchtgefahr nach Ansicht des Votanten sehr klein. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen deshalb auch die unter 18-Jährigen ihr hart erarbeitetes Geld nach eigenen Gutdünken ausgeben können. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags Nussbaumer.

Luzian Franzini möchte den engagierten Voten für die Chancen der Jugendlichen einige Zahlen und Fakten zu Spielsucht und Verschuldung von Jugendlichen in der Schweiz gegenüberstellen. Zwischen 2014 und 2018 hat sich der Anteil Jugendlicher mit problematischem Glücks- und Geldspielverhalten verzehnfacht. Bei den 15- bis 25-Jährigen ist die Wahrscheinlichkeit, spielsüchtig zu werden, rund doppelt so hoch wie bei Erwachsenen, auch die Verschuldungsgefahr ist deutlich höher: Rund ein Viertel gibt mehr Geld aus, als tatsächlich zur Verfügung steht. Und 80 Prozent der Personen, die mit Schulden durchs Leben gehen müssen, machen diese vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Das sind die Fakten, und es hat nichts mit «Jugendlichen eine Chance geben» zu tun, wenn man blind und entgegen den Warnungen und dem Wissen von Fachleuten, die sich tagtäglich mit dieser Problematik befassen, irgendetwas legalisiert. Im Übrigen werden hier die Empfehlungen der Spielsuchtexperten nur teilweise umgesetzt. Es wird nicht zwingend vorgeschrieben sein, dass eine spielsuchtgeschulte Fachperson bei den Pokerspielen anwesend sein muss. Die ALG stellt aus pragmatischen Überlegungen diesen Antrag nicht, wenn nun aber eine Wildwest-Regulierung eingeführt wird, wird sie sich das nochmals überlegen. Es ist nämlich entscheidend, dass diese Fachpersonen wirklich vor Ort sind. Es gibt auch keine zwingende Meldepflicht bei parallelen Spielangeboten am selben Ort. Wenn dort, wo das Pokerspiel durchgeführt wird, beispielsweise auch noch Spielautomaten vorhanden sind, nimmt nämlich das Spielsuchtpotenzial – wie man aus Studien weiss – exponentiell zu. Da es im kleinen

Kanton Zug nur wenige solche Spielangebote gibt, hat auch die ALG einer pragmatischen Lösung zugestimmt. Dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren an Glücksspielen teilnehmen können, wäre schweizweit ein absolutes Novum. Der Votant bittet, hier nicht ein komisches Glücksspiel-Mekka zu schaffen, sondern in einem vernünftigen Rahmen zu bleiben und die Anträge der Kommission und von Jill Nussbaumer abzulehnen.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** hält als stellvertretender Sicherheitsdirektor fest, dass Jugendschutz und Spielsuchtprävention immer dann besonders schwierig sind, wenn es konkret wird. Gerade in einem liberalen Kanton, als der Zug sich versteht, fällt es dem Parlament vermutlich schwer, in solchen Fragen zur Gesetzeskeule zu greifen. In den Eintretensvoten haben die Fraktionen aber doch dem Jugendschutz und der Spielsuchtprävention prominent das Wort geredet. Der Votant bittet, dem nun auch Taten folgen zu lassen. Im Übrigen gibt es in der Suchtprävention einen bewährten Grundsatz: Nichts ist wirksamer als die Einschränkung der Verfügbarkeit. Und dem Regierungsrat ist der Jugendschutz sehr wichtig, weshalb er an seinem Antrag festhält. Der Votant bittet den Rat, sowohl für lokale Sportwetten als auch für kleine Pokerturniere bei 18 Jahren zu bleiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bezüglich der Altersbegrenzung für lokale Sportwetten bzw. kleine Pokerturniere drei Anträge vorliegen:
- Antrag der Regierung, unterstützt von ALG und SP: 18 Jahre für beide Bereiche.
- Antrag der vorberatenden Kommission: 16 Jahre für lokale Sportwetten, 18 Jahre für kleine Pokerturniere.
- Antrag von Jill Nussbaumer: 16 Jahre für beide Bereiche.

Abstimmung 8: Bei der Dreifachabstimmung erhalten die drei Varianten die folgende Anzahl Stimmen:
- Antrag des Regierungsrats: 37 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission: 16 Stimmen
- Antrag Jill Nussbaumer: 20 Stimmen

Die V**orsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats das absolute Mehr erreicht und es demnach keine weitere Abstimmung mehr braucht.

➔ Der Rat genehmigt mit absolutem Mehr den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2
§ 5 Abs. 1 bis 3
§ 6 Abs. 1 und .2
§ 7 Abs. 1 bis 3
§ 8 Abs. 1 bis 3
§ 9 Abs. 1 und 2
§ 10 Abs. Bst. b und c
§ 11 Abs. 1 und 2
§ 12 Abs. 1 und 2
§ 13
§ 14
§ 15 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1

Cornelia Stocker hält fest, dass es in § 16 um die Sondersteuer für Geschicklichkeitsgeldspielautomaten geht. Das Amt für Gesundheit bietet eine Suchtberatung im Bereich von Glücksspielen an. Das ist gut so und wichtig. Die Regierung schreibt unter Punkt 3.6 in ihrem Bericht und Antrag, dass zur Finanzierung der betreffenden Angebote bisher und auch künftig auf dem von den Landeslotterien erzielten jährlichen Bruttospielertrag eine Spielsuchtabgabe erhoben wird. Der Verwendungszweck dieses Ertrags ist also klar definiert: Er ist zweckgebunden für Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete oder spielsüchtige Personen und deren Umfeld. Die Rede ist von ungefähr 60'000 Franken jährlich, die dafür zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat sieht somit die Spielsuchtprävention- und beratung als sichergestellt an; das ist auf Seite 10 der regierungsrätlichen Vorlage nachzulesen. Auch der Sprecher der ALG-Fraktion hat vorhin festgestellt, Zug habe eine gute Spielsuchtprävention.
Wieso nun der gleiche Regierungsrat für jedes aufgestellte Gerät eine Sondersteuer von 420 oder – wenn es nach dem Willen der Kommission geht – von 360 Franken pro Kalenderjahr erheben will, versteht die FDP-Fraktion nicht. Schon der Begriff «Sondersteuer» ist sonderbar. Der Kanton will die hohle Hand machen und Geld einnehmen, ohne genau zu sagen, wofür. Oder sagt er es bewusst nicht, weil man so der Annahme erliegt, diese Steuer würde der Suchtprävention zugutekommen – obwohl die Regierung selber der Ansicht ist, dass dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stünden?
Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag,** diese Sondersteuer, die völlig quer in der Landschaft steht, zu streichen. Es bietet sich hier die seltene Gelegenheit, eine unnötige Steuer zu beseitigen, und diese Gelegenheit gilt es zu packen. Denn wer hat in seinen Wahlversprechungen nicht von «guten Rahmenbedingungen» und von «weg mit unnötigen Steuern und Abgaben» geschwafelt, das sogar schwarz auf weiss? Jetzt besteht eine der seltenen Chancen, diese Versprechen einzulösen.

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass der vorliegende Antrag in der Kommission nicht gestellt bzw. besprochen wurde. Die Kommission hat nur über die Höhe der Sondersteuer diskutiert, nicht aber über deren komplette Abschaffung. Der Votant kann also keine Haltung der Kommission wiedergeben. Die Sicherheitsdirektion hat ihn aber informiert, dass heute für die Bewilligung eine «Gebühr» im technischen Sinn erhoben werde, dies durch die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa). Die Kantone aber erheben eine «Steuer», weil sonst das Äquivalenzprinzig verletzt würde – und jeder Kanton selber regeln, ob er eine solche Steuer erhebt und wie hoch sie sein soll. Acht Kantone, nämlich beide Appenzell, Basel-Stadt, Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Schwyz und Thurgau, erheben keine Sondersteuer. Neun andere Kantone erheben eine Abgabe in der Höhe von 100 bis 2500 Franken, und zwei Kantone haben eine umsatzabhängige Abgabe, nämlich der Aargau 5 Prozent und Zürich 10 Prozent. Die Westschweizer Kantone haben die Geschicklichkeitsgeldspielautomaten ganz verboten. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission mit 9 zu 5 Stimmen einen Antrag abgelehnt, der eine umsatzabhängige Sondersteuer verlangte, und sie stimmte mit 7 zu 6 Stimmen für die Senkung des Betrags von 420 auf 360 Franken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** kommt zurück auf das Votum von Luzian Franzini, bei dem man immer etwas aufpassen muss, ob das Gesagte wirklich dem entspricht, was er damit ausdrücken möchte. Die von ihm zitierte Studie zeigt nicht – wie im Votum suggeriert – die schweizweite Situation, sondern betrifft einzig den

Kanton Freiburg. Luzian Franzini tut nun so, als ob sie für die ganze Schweiz repräsentativ wäre. Der Votant bittet, hier doch bei den Tatsachen zu bleiben.

Luzian Franzini freut sich immer, wenn seine Voten und die dafür benutzten Quellen auf Interesse stossen. Die fragliche Studie wurde von der Universität Freiburg durchgeführt und ist repräsentativ im wissenschaftlichen Standard. Studien, die zeigen, dass die Spielsucht kein Problem wäre, gibt es nicht. Als Politikerin oder Politiker muss man sich auf die Zahlen und Fakten abstützen, die vorliegen. Das ist zumindest für den Votanten der Ansatz, nach dem er politisieren möchte.
Aus Sicht der ALG-Fraktion wäre es grundsätzlich sinnvoll, den Bruttospielertrag einzeln zu besteuern und nicht arbiträr irgendeine Zahl ins Gesetz zu schreiben. Die ALG hat den entsprechenden Antrag in der Kommission gestellt, sie wird ihn heute aus pragmatischen Gründen aber nicht wiederholen. Im Kanton Zug gibt es achtzehn solcher Geldspielautomaten, und der Aufwand für eine Einzelbesteuerung wäre unverhältnismässig – wobei die ALG auch davon ausgeht, dass diese Automaten nicht wahnsinnig rentabel sind. Wenn man die Steuer komplett abschafft, besteht aber die Gefahr, dass solche Automaten wie Pilze aus dem Boden schiessen. Und sie sind bezüglich Spielsucht nicht unproblematisch. Die ALG macht deshalb beliebt, die bereits gesenkte Sondersteuer beizubehalten; es gibt keinen Grund, sie abzuschaffen. Und wenn man wirklich über das steuerliche System diskutieren möchte, dann bitte auf der Basis des Bruttospielertrags, womit man das Prinzip wahren würde, dass rentablere Automaten mehr beitragen. Im Grundsatz geht es ja auch um das Verursacherprinzip, denn Glücksspielautomaten verursachen Spielsucht und ein gewisses gesellschaftliches Leid – schweizweit jährlich über 400 Mio. Franken –, und der eigentlich symbolische Beitrag ist angemessen. Der Votant bittet deshalb, die Sondersteuer nicht komplett abzuschaffen.

Hans Küng teilt mit, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstützt. Der Antrag der Kommission auf 360 Franken – was 1 Franken pro Tag entspricht – bedeutet, dass jährlich total 6480 Franken Sondersteuer resultieren würden. Aufwand und Ertrag sind hier etwas aus dem Gleichgewicht geraten.

Regierungsrat **Stephan Schleiss,** stellvertretender Sicherheitsdirektor, hält am Antrag fest, die Sondersteuer auf 420 Franken festzusetzen. Dieser Steuerertrag ist explizit nicht zweckgebunden, sondern fliesst in die allgemeine Staatskasse; das hat Cornelia Stocker bereits erwähnt, der stellvertretende Sicherheitsdirektor bestätigt es ausdrücklich. Für eine Zweckbindung müsste man in § 16 einen neuen Absatz einfügen, wie es in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde. Die Herkunft dieser Steuer ist im Bericht des Regierungsrats auf Seite 21 erläutert: Kurz zusammengefasst: Früher war das eine Bewilligungsgebühr – eigentlich eine unechte Gebühr, denn sie war nicht dem Aufwand entsprechend festgesetzt –, und es gab nie irgendwelche Reklamationen. Auch in der Vernehmlassung wurde von den Betreibern keine Abschaffung gefordert. Letztlich geht es dem Regierungsrat mit dieser Sondersteuer nicht um fiskalische Zwecke – der Votant wagt die kühne Behauptung, der Kanton würde ohne diese Steuer nicht verarmen –, sondern es geht letztendlich um eine massvolle Desattraktivierung solcher Spielautomaten und um eine Einschränkung von deren Verfügbarkeit. Und Letzteres ist der wichtigste Ansatz in der Prävention. Der Votant bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zur Höhe der Sondersteuer zwei Anträge vorliegen:
• Antrag der vorberatenden Kommission: 360 Franken.
• Antrag des Regierungsrats: 420 Franken.

Vorerst wird nun diese zwei Anträge abgestimmt, dann folgt die Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf komplette Streichung der Sondersteuer.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 49 zu 25 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 41 zu 33 Stimmen dem Antrag der FDP auf Streichung der Sondersteuer.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit diesem Entscheid der ganze § 16 obsolet geworden ist und gestrichen werden kann.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Philip C. Brunner wendet sich an alle liberalen Kräfte des Rats. Er wird – eventuell zusammen mit seiner Fraktion – auf die zweite Lesung hin die Frage der Altersbegrenzung nochmals in den Rat bringen. Das Ergebnis der Dreifachabstimmung dazu ist klar: 37 Stimmen für den Antrag der Regierung, insgesamt 36 Stimmen für eine liberalere Lösung. Das liberalere Lager wurde durch den Antrag von Jill Nussbaumer aufgespalten: 20 Stimmen für die Variante 16/16, 16 Stimmen für 16/18. Das Ganze ging etwas schnell, und der Votant möchte dem nun genehmigten Antrag des Regierungsrats eine neue Lösung entgegenstellen – wie immer sie dann auch aussieht. Bei der Frage der Sondersteuer, über die eben abgestimmt wurde, war das Resultat sehr klar, bei der Frage der Altersbegrenzung aber hat sich mit dem Antrag Nussbaumer eine eher unklare Situation ergeben. Der Votant möchte in diesem Sinn sein Vorgehen auf die zweite Lesung hin ankündigen, und er ruft – wie gesagt – die liberalen Kräfte auf, sich mit ihm zusammenzutun und etwas vorzulegen, was zu einer klaren Lösung führt.

§ 17 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 18 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18 Abs. 2
§ 19 Abs. 1 und 2
§ 20

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

BGS 312.1-A1, Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)

Ziff. 1 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 417.1, Sportgesetz vom 29. August 2002 (Stand 1. Januar 2019)

§ 10 Titel
§ 10 Abs. 1 und 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 542.12, Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (Stand 1. Januar 2018)

§ 1 Abs. 1 und 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Erlasse aufgehoben werden:
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41).
- Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale vom 25. Februar 1982 (BGS 942.48).

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

78. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. September 2022, Nachmittag
Zeit: 13.45−16.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1277 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Urs Andermatt, Baar; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1278 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen**
Vorlage: 3473.1 - 17070 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1279 Traktandum 3.2: **Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats**
Vorlage: 3475.1 - 17072 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

Traktandum 3.3: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**
Vorlage: 3470.1 - 17066 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1280 Traktandum 3.4: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?**
Vorlage: 3478.1 - 17078 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 8

1281 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**
Vorlagen: 3417.1 - 16948 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3417.2 - 16949 Antrag des Regierungsrats; 3417.3/3a/3b/3c/3d - 17049 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3417.4/4a - 17065 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Kantonsratsbeschluss zur Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie an einer Halbtagessitzung am 16. August 2022 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrätin Silvia Thalmann, Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion sowie Beat Weiss und Andreas Bittig vom Tech Cluster Zug und Christian Bach von der Empa. Sie erläuterten der Kommission das Projekt und standen für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionpräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zu diesem Innovationsprojekt und für die kompetente Beantwortung der Fragen.
Die Dekarbonisierung hat zum Ziel, die Wirtschaft und im Speziellen die Energiewirtschaft so umzustellen, dass der CO_2-Ausstoss in Zukunft vermieden oder, wenn unvermeidlich, kompensiert werden kann. Dies entspricht auch den Zielen des Bundes, der die CO_2-Emissionen bis 2050 auf netto null absenken will. Der Verein zur Dekarbonisierung der Industrie mit Sitz in Zug strebt die Dekarbonisierung der Industrie mit der Herstellung von Wasserstoff für die Mobilität, vorwiegend für Lastwagen und Busse, sowie für den Einsatz in industriellen Hochtemperaturprozessen an. Das Gesamtprojekt umfasst drei Bereiche: die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse, den Aufbau und Betrieb eines Demonstrators für die Produktion von Wasserstoff und Kohlenstoff mittels Methan-Pyrolyse sowie die Produktion von synthetischem Methan in Grossanlagen im Ausland.

Der Forschungsschwerpunkt in Zug liegt in der Methan-Pyrolyse, im Aufbau und Betrieb eines Demonstrators, mit dem Wasserstoff für Hochtemperaturprozesse und fester Kohlenstoff für die nicht energetische Nutzung in der Landwirtschaft und im Bau erforscht und entwickelt werden sollen. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Forschungsinstituten, die eine laufende Analyse und Anpassung der Technologie und Markttauglichkeit erlauben. Zug bietet dafür mit den hier ansässigen verantwortungsbewussten Unternehmen ideale Voraussetzungen.
Die Kommission hat das Projekt sehr wohlwollend aufgenommen. Sie beurteilte es als innovativ, nachhaltig und zukunftsträchtig, mit dem Potenzial, den Wirtschaftsstandort Zug nachhaltig stärken und ein Leuchtturmprojekt für den Kanton werden zu können. Mit dem Projekt sind allerdings auch Risiken verbunden, beispielsweise dass die Prozesse nicht wie geplant zum Laufen gebracht werden können oder dass der Kohlenstoff nicht wie geplant nutzbar ist. Die Kommission erachtet die Risiken für den Kanton jedoch als vertretbar. Bei Forschungsprojekten ist generell kein Erfolg garantiert.
Für die Kommission war es wichtig, den Beitrag des Kantons klar zu adressieren. Sie hat deshalb entsprechende Veränderungen im Vorschlag des Regierungsrats vorgenommen. Gemäss Auskunft der Fachleute benötigt der Projektteil der dezentralen Elektrolyse mit der Tankstelle zwar Vorinvestitionen, sollte grundsätzlich jedoch kostendeckend oder gewinnbringend betrieben werden können. Der Projektteil der Herstellung von synthetischem Methan im Ausland kann ebenfalls mit Investoren finanziert werden, auch dieser Projektteil beinhaltet ein sehr grosses und für Investoren interessantes Potenzial. Beim Forschungsprojekt Methan-Pyrolyse ist das Engagement der Privatwirtschaft und von Forschungsinstitutionen ebenfalls sehr hoch, es deckt jedoch die budgetierten Kosten nicht vollständig. In diesen Forschungsteil soll daher der Unterstützungsbeitrag des Kantons fliessen.
Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 30,9 Mio. Franken, davon entfallen auf das Projekt der Methan-Pyrolyse 8 Mio. Franken. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, schlägt diese gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 1,72 Mio. auf 2 Mio. Franken vor. Gerne wird der Kommissionspräsident dazu in der Detailberatung nochmals Stellung nehmen. Die Kommission hat sich einstimmig und ohne Enthaltung für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Entscheid an.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass Eintreten in der Stawiko unbestritten war. Die Themen, die zur Diskussion standen, sind im Stawiko-Bericht festgehalten, sodass an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann, diese wiederzugeben. Eintreten wurde in der Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen beschlossen. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Es ist unübersehbar: Im Kanton Zug stehen Wahlen vor der Türe. Überall stehen Plakate mit blendend aussehenden Kandidatinnen und Kandidaten am Strassenrand. Die SVP hat zusätzlich Themenplakate kreiert, und einer der Slogans heisst «Tradition und Innovation». Dieser Slogan trifft auch auf den Kanton Zug zu. Einerseits pflegt und bewahrt Zug seine Traditionen, auf der anderen Seite aber zeigte der Kanton sich immer auch innovativ und offen für Neues – und dies war das Rezept, um innert weniger Jahrzehnte vom armen Innerschweizer Kanton zum erfolgreichen Wirtschafts- und Bildungsstandort zu werden. In diesem Sinn und Geiste betrachtet die SVP-Fraktion das Engage-

ment des Kantons für eine zukunftsorientierte Technik im Bereich Energie und Reduktion von CO_2 als sinnvoll und angebracht. Natürlich könnte man auch sagen, die Industrie soll sich selbst um ihre energetische Zukunft kümmern, sie ist ja darauf angewiesen, dass genügend Ressourcen verfügbar sind. Das wäre aber nicht «Zug like». Nein, es ist eben diese Zusammenarbeit von Wissenschaft, Industrie und guten Rahmendbedingungen, geschaffen durch den Standortkanton, die Zug auszeichnet. Der finanziellen Beteiligung in dem von der Regierung beantragten, überschaubaren Ausmass am Teilprojekt «Herstellung von Wasserstoff durch Pyrolyse und Binden von CO_2 in festem Kohlenstoff» kann die SVP mit Überzeugung zustimmen und wird deshalb auf die Vorlage eintreten.

Eva Maurenbrecher dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für den Antrag und die Ausführungen dazu. Ein Dank geht auch an die Ad-hoc-Kommission für die Detailberatung und an die Stawiko für die Prüfung der finanziellen Aspekte.
Heute Morgen wurde bereits über diese Herausforderung, die eine der grössten der jetzigen Zeit ist, diskutiert: die Klimaerwärmung. Um das Netto-null Ziel bis 2050 zu erreichen, müssen dringend Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen umgesetzt werden. Die FDP legt den Fokus für die Bewältigung dieser Herausforderung auf neue Technologien, besonders im Bereich der Energieproduktion, des Verbrauchs und der Speicherung. Das Ziel kann nur mit Innovation und Fortschritt erreicht werden. Analog hat sich der Kanton Zug im Energieleitbild dazu verpflichtet, die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes durch erneuerbare Energieträger, durch Kooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen. Als eines der drei Handlungsfelder wird «Innovation» definiert. Der Kanton Zug setzt auf die Innovationskraft der Wirtschaft. Das vorliegende Projekt ist auf die Umsetzung dieser aufgeführten Ziele perfekt zugeschnitten.
Dass der Verein zur Dekarbonisierung der Industrie aus Mitgliedern ganz unterschiedlicher Branchen besteht, ist eine Stärke des Projekts. Ein Teil des Vorhabens ist der Aufbau und Betrieb eines Demonstrators zur Methan-Pyrolyse. Dieser Teil des Vorhabens hat die grösste Innovationskraft. Der Förderbeitrag des Kantons geht ausschliesslich an dieses Projekt. Die Technologien mit Wasserstoff als Energieträger sind essenziell, um die Klimaziele zu erreichen. Voraussetzung ist natürlich, dass erneuerbare Energien für den Betrieb des Demonstrators und für die Produktion des synthetischen, grünen Rohstoffes Methan verwendet werden. Die Grundlagenforschung zur Methan-Pyrolyse ist bereits weit fortgeschritten. Projekte, um das Verfahren praxistauglich zu machen und den Scale-up zu ermöglichen, sind im Gang. Weltweit wurden einige industrielle Versuchsanlagen in Betrieb genommen, sei es zur Wasserstoffproduktion für die chemische und petrochemische Industrie oder für die Energieversorgung. Der Verein in Zug ist also voll im Trend, aber im internationalen Vergleich natürlich ein eher kleiner Akteur. Jedoch ist das Vorhaben einer Kleinanlage, die dezentral vor Ort die Prozessenergie mit Wasserstoff zur Verfügung stellt, ein ganz spezielles Vorhaben. Wie häufig in der Schweiz wird auf Nischenprodukte bzw. Nischenverfahren gesetzt.
Wie bereits zu hören war, ist das Vorhaben des Vereins etwas risikobehaftet. Die Prozesse stellen hohe Ansprüche und sind in der Praxis noch nicht erprobt. So stellen sich folgende Fragen: Wie wird der Betrieb der Methan-Pyrolyse durch die Unsicherheiten der Elektrizitätsversorgung beeinflusst? Wie kann das Nebenprodukt Kohlenstoff verwendet werden? Besteht ein Absatzmarkt dafür? Eine funktionsfähige dezentrale Methan-Pyrolyse-Anlage hat natürlich schon Potenzial. Sie kann in vielen Industrieprozessen eingesetzt werden und massgeblich zur Reduktion der CO_2-Emissionen beitragen. Es geht auch um Innovationskompetenz im Kanton, was idealerweise zu Neuansiedlungen weiterer Firmen und damit vielleicht auch zu

neuen Arbeitsplätzen führt. Es handelt sich also wieder um ein Leuchtturmprojekt für den Kanton. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zur Detailberatung wird sich die Votantin später äussern.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Initianten dieses Innovationsprojekts für die grossen Bemühungen. Es geht um die Forschung und Förderung der Produktion von synthetischem Methan in Grossanlagen, die Produktion von Wasserstoff und Kohlenstoff mittels Methan-Pyrolyse zur Nutzung in Hochtemperaturprozessen und damit einhergehend um das das Erreichen negativer CO_2-Emissionen sowie einer dezentralen Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse. In den vorherigen Voten ist dazu schon sehr viel gesagt worden, sodass sich die Votantin nicht mehr vertiefter dazu äussern muss. Es sind alles wichtige Puzzleteile für eine nachhaltige, klimafreundliche Zukunft. Der Kanton wurde angefragt, einen Teil des Projekts, nämlich die Forschung in die Methan-Pyrolyse, finanziell zu unterstützen. Es ist wichtig, zukunftsträchtige und umweltfreundliche Technologien zu unterstützen. Die ALG ist deshalb natürlich für Eintreten.
Was in der Kommission zu reden gab, war der maximale Betrag, mit dem der Kanton Zug die Forschung der Methan-Pyrolyse finanziell unterstützen soll. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt gemäss Bericht und Beilage 8 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt einen maximalen Beitrag von 1,72 Mio. Franken. Gleichzeitig ist festgehalten, dass sich der Kanton mit 22 Prozent daran beteiligt, was die Stawiko auch in die Synopse aufgenommen hat. Aber 22 Prozent von 8 Mio. sind nicht 1,72 Mio., sondern 1,76 Mio. Franken, also schon etwas mehr. Dann stellt sich die Frage, ob die 8 Mio. Franken ausreichen, wenn man die aktuelle Lage mit steigenden Strom- und Gaspreisen berücksichtigt. Zwar braucht die Methan-Pyrolyse angeblich achtmal weniger Strom als die Elektrolyse. Trotzdem kann der steigende Strompreis die Kosten des Projekts unerwartet erhöhen. Vielleicht reichen die 1,72 Mio. Franken trotzdem. Die Herren vom Tech Cluster und der Empa versicherten zumindest, dass sie konservativ budgetiert haben und der Betrag schon reichen sollte. Mit einem Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken wäre man aber auf der sicheren Seite. Die ALG-Fraktion war sich nicht ganz einig, welcher Maximalbetrag angemessen und nötig ist. Die Votantin möchte deshalb von der Volkswirtschaftsdirektorin gerne wissen, ob der Gesamtbetrag für die Methan-Pyrolyse immer noch 8 Mio. Franken beträgt oder ob in der Zwischenzeit nachgerechnet wurde und die Teuerung sowie die steigendenden Stromkosten neu mitberücksichtigt wurden. Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

Patrick Iten hält vorab fest, dass die Mitte-Fraktion für Eintreten ist und das Projekt des Vereins Dekarbonisierung der Industrie überaus positiv aufgenommen hat. Der Zusammenschluss von Zuger Firmen und Dritten zeigt, dass der Kanton Zug ein grosses Potenzial für die Zukunft hat. Zug ist auch für Forschungsprojekte attraktiv. Einmal mehr zeigt sich, dass Unternehmen den Schritt in eine CO_2-neutrale Zukunft machen wollen und so einen Teil zur Energiestrategie 2050 beitragen möchten. Sie wollen mit Taten Fakten schaffen. Der Verein ist breit aufgestellt und hat, u. a. mit der Empa, das nötige Know-how, um dieses Projekt umzusetzen. Die Mitte-Fraktion dankt auch der Volkswirtschaftsdirektion für diesen Antrag. Damit zeigt sie, dass der Kanton für seine Unternehmen da ist und sie in ihren Projekten unterstützt. So wie es der Bund im grossen Stil macht, darf, kann und muss es der Kanton Zug auch im Kleinen machen. Wenn die Politik solche zukunftweisende Projekte ebenfalls unterstützt, wird die Gesellschaft schneller zum Ziel kommen. Und wenn solche regionale Leuchtturmprojekte gelingen und Fahrt aufnehmen, haben sie über die Kantonsgrenze aus eine Strahlkraft. Das ist die beste Werbung für den

Kanton. Gelingt das Projekt, so kann der Kanton zusammen mit der Wirtschaft erreichen, dass Zug auch als Forschungsplatz an Attraktivität gewinnt. Die Mitte-Fraktion möchte die Volkswirtschaftsdirektion dazu ermuntern, solche Projekte auch als Fördermitglied als Plattform zu nutzen, damit Werbung zu machen und somit den Standort Zug zu stärken. Als Fördermitglied ist das der Gewinn, den man erzielen darf. Auch die aktuelle geopolitische Lage zeigt, dass Alternativen geschaffen werden müssen. Dass Energie einfach selbstverständlich vom Ausland in die Schweiz kommt, ist innert einem halben Jahr nicht mehr selbstverständlich geworden. Es muss vermehrt darauf hingearbeitet werden, dass man sich möglichst selber versorgen kann. Es müssen Lösungen gesucht werden, um die drohenden Energielücken wieder zu füllen – je schneller, desto besser. Zudem kann Methan günstiger transportiert werden. So kann vor Ort günstiger Wasserstoff hergestellt werden, was durchaus eine Alternative darstellt und eine Möglichkeit ist, die weiterverfolgt werden soll. Ob das hinsichtlich des Strompreises machbar ist, möchte der Votant momentan nicht diskutieren. Die aktuelle Situation lässt viele Spekulationen zu, aber wo der Weg hinführt, kann im Moment niemand abschliessend sagen. Auch hier sind politische wie auch wirtschaftliche Bestrebungen im Gange, die das Ziel erst noch abstecken. Es ist es wichtig, dass der Rat heute zeigt, dass er hinter solchen Pilotprojekte steht und diese auch unterstützen will.
Zu den Paragrafen: Die Mitte-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko und ist der Meinung, dass der vereinbarte Betrag nicht erhöht werden muss. Es ist nicht ein Zeichen von Kritik, im Gegenteil, die 1,72 Mio. Franken sind unbestritten. Es ist die Summe, die es braucht und die zusammen festgelegt wurde. Dieser Betrag soll so auch eingehalten werden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die positive Aufnahme dieses Antrags. Ebenso dankt sie der vorberatenden Kommission, die sich sehr intensiv mit dieser doch recht anspruchsvollen Thematik auseinandergesetzt hat – anspruchsvoll nicht in dem Sinne, dass der Kanton einen Beitrag spricht, sondern hinsichtlich des Inhalts dieses sehr umfassenden Projektes, bei dem der Kanton jedoch nur einen Teilbereich mitfinanziert. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Projekt ausgezeichnet dargestellt, sodass dazu nichts ergänzt werden muss. Für den Kanton ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in dieser Zusammenarbeit auch die Innovationskraft liegt. Und wenn man dann realisiert, dass die beiden Partner Wissenschaft und Wirtschaft doch noch zu weit auseinander sind, um wirtschaftlich rasch zu einem Erfolg kommen zu können, ist der Regierungsrat – und wie zu hören war auch der Kantonsrat – bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.
Zur Frage von Stéphanie Vuichard und der Entwicklung der Finanzen: Diesbezüglich hat sich nichts geändert. Man wurde informiert, dass für dieses Teilprojekt 8 Mio. Franken vorgesehen sind. In der Kommission wurde damals auch gesagt, es gäbe bei diesem Beitrag noch einen gewissen Spielraum. Festzuhalten ist: Das Projektteam hat angefragt, ob sich der Kanton Zug mit einem Beitrag von 1,72 Mio. Franken beteiligen würde. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man bei diesem Betrag bleiben soll – unbesehen davon, ob es zu einer Teuerung kommt und sich die Gesamtkosten somit verändern würden.
Zu den 22 Prozent: Der Anteil von 2 Mio. an 8 Mio. entspricht genau 25 Prozent, und die 1,72 Mio. entsprechen dann aufgerundet diesen 22 Prozent. Falls dazu noch Fragen offen sein sollten, kann sich die Volkswirtschaftsdirektorin auch in der Detailberatung noch äussern.

Zu Patrick Iten: Ja, tue Gutes und sprich darüber. Der Regierungsrat nimmt es sich zu Herzen, die Entwicklungen in diesem Projekt auch immer wieder auf der Kommunikationsebene aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug in diesem Bereich aktiv ist und die CO_2-Reduktion mit seinem Beitrag fördert.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, spricht nicht nur zu § 1, sondern zu § 1 und § 2, da diese miteinander verknüpft sind und weil die Kommission Teile des einen Paragrafen in den anderen integriert hat. Es gibt grundsätzlich auch nur wenig Abweichungen zwischen Stawiko, Regierungsrat und Ad-hoc-Kommission. Der Kommissionspräsident wird diese daher alle miteinander kommentieren. Wie bereits beim Eintreten erläutert, hat sich die Kommission für eine eindeutige Zweckbestimmung des Kantonsbeitrags für den Projektteil der Methan-Pyrolyse und für die Auszahlung an den Verein ausgesprochen. Die Kommission hat zudem § 2 Abs. 2 in § 1 Abs. 2 integriert. Die Unterschiede bestehen nun vor allem in der Höhe des Beitrags. Die vorberatende Kommission schlägt eine Erhöhung auf 2 Mio. Franken vor und dementsprechend bei tieferen Kosten oder bei einem Abbruch des Projektes eine Beteiligung von einem Viertel der effektiven Kosten. Die Erhöhung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass bei einem solch anspruchsvollen Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Mehrkosten zu rechnen ist und dass der Aufwand für eine spätere Aufstockung des Beitrags unverhältnismässig wäre. Die Kommission hat deshalb den Unterstützungsbeitrag auf 2 Mio. Franken erhöht und sich bei einem vorzeitigen Abbruch oder bei geringer ausfallenden Kosten auf einen Viertel der effektiven Kosten festgelegt.
Grundsätzlich schliesst sich SP-Fraktion diesem Vorschlag der vorberatenden Kommission an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass sich die Stawiko bei § 1 Abs. 1 bezüglich der Ergänzung mit dem Projektteil Methan-Pyrolyse und der Auszahlung an den Verein der vorberatenden Kommission mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen anschliesst. Bei der Höhe des Beitrags beantragt die Stawiko wie die Regierung 1,72 Mio. Franken. Es ist nicht ersichtlich, warum der Beitrag nun erhöht werden soll, nachdem er mit den Projektverantwortlichen so festgelegt worden ist.
In § 1 Abs. 2 ist integriert und geregelt, was bei einem Projektabbruch oder bei tieferen Kosten passiert. Die Volkwirtschaftsdirektorin hat bereits erläutert, wie man auf diese 22 Prozent gekommen ist. Rein mathematisch wären es 21,5 Prozent. Zugunsten des Projektes hat die Stawiko dann auf 22 Prozent aufgerundet.

Der Stawiko-Präsident beantragt dem Rat, sich bei der Höhe des Betrags für die vom Regierungsrat beantragten 1,72 Mio. Franken auszusprechen und Abs. 2 entsprechend dem Antrag der Stawiko zu beschliessen. Bei § 2 Abs. 1 und 2 handelt es sich dann um Folgeanpassungen des ersten Beschlusses.

Eva Maurenbrecher teilt mit, dass die FDP-Fraktion eine Erhöhung des Beitrags mit folgender Begründung ablehnt: Es handelt sich um eine risikoreiche Investition mit vielen Unsicherheiten, aber trotzdem ist dieser Förderbeitrag ja anscheinend anhand bereits ausgehandelter Verträge bestimmt worden. Dazu kommt, dass der Verein nachher die Rechte des Projekts besitzen wird und Lizenzeinnahmen daraus realisieren kann. Der Kanton hat keinen Anteil daran. Deswegen sollte es beim Förderbeitrag von 1,72 Mio. Franken bleiben. Allfällige weitere Beiträge sollen später nach entsprechenden Bedarfsabklärungen ordnungsgemäss beantragt werden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** kann es kurz machen. Die Präzisierungen der vorberatenden Kommission und auch die Ergänzung, welche die Stawiko noch eingebracht hat, sind ganz im Sinne des Regierungsrats. Es wurden effektiv Klärungen vorgenommen. Es ging dem Regierungsrat immer darum, diese Methan-Pyrolyse zu unterstützen, und es ging um dieses Teilprojekt. In dem Sinne ist der Regierungsrat sehr dankbar für die Präzisierungen, auch für diejenigen hinsichtlich eines frühzeitigen Projektabbruchs, damit klar ist, welchen Anteil der Kanton dann übernehmen würde. Wie bereits erwähnt, bleibt der Regierungsrat beim ursprünglichen Beitrag von 1,72 Mio. Franken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit über drei Punkte zu befinden ist. Beim ersten Punkt geht es um die Nennung der zu begünstigenden Organisation in Satz 2 von § 1 Abs. 1, also um die Ergänzung des Satzes: «Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung.» Dieser Punkt ist unbestritten, sodass nicht darüber abgestimmt werden muss. Nun gibt es unterschiedliche Anträge, was die Höhe des Förderbetrags betrifft. Der Regierungsrat und die Stawiko beantragen 1,72 Mio. Franken, die vorberatende Kommission 2 Mio. Franken. Darüber wird nun als Erstes abgestimmt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 23 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Stawiko und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung von 1,72 Mio. Franken aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 1 somit wie folgt lautet: «Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der ‹Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie› für den Projektteil Methan-Pyrolyse mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten. Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung der Industrie.»

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass darüber abgestimmt wird, wie hoch die Kostenbeteiligung des Kantons sein soll, wenn das Projekt frühzeitig abgebrochen wird oder die Gesamtkosten weniger als 8 Mio. Franken betragen. Die Stawiko und der

Regierungsrat plädieren für 22 Prozent, die vorberatende Kommission plädiert für einen Viertel, also für 25 Prozent.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag von Stawiko und Regierungsrat und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung des Kantons von 22 Prozent aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 2 somit wie folgt lautet: «Wird das Projekt frühzeitig abgebrochen oder betragen die Gesamtkosten des Teilprojekts Methan-Pyrolyse weniger als 8 Millionen Franken, beteiligt sich der Kanton mit 22 Prozent an den effektiven Kosten des Teilprojekts.»

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission folgende Präzisierung beantragen: «[…] auf das Jahr des Baubeginns des Demonstrators […]». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt die beantragte Präzisierung stillschweigend.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission aufgrund der Neuformulierung von § 1 Abs. 2 beantragen, § 2 Abs. 2 zu löschen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:

1282 Traktandum 9.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen**
Vorlagen: 3217.1 - 16551 Motionstext; 3217.2 - 16946 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Adrian Moos spricht für die motionierende FDP-Fraktion. Heute Morgen, 07.55 Uhr, Regen – der Votant geht in die Tiefgarage, schaut zu seinem Velo hin, nimmt das Auto und fährt an die Ratssitzung. War es Faulheit, Bequemlichkeit, Eitelkeit? Der Votant ist also mit dem Auto gekommen. Er braucht das Auto privat, beruflich, und er fährt sogar einen Oldtimer. Gerade deshalb oder trotzdem ist er der Überzeugung, dass die Motion der FDP-Fraktion wichtig und richtig ist. Das Verhalten des Einzelnen zu ändern, ist nicht so einfach, aber die Anpassung gewisser Auswirkungen lässt sich teilweise relativ einfach regeln. Geht es nach der FDP-Fraktion, so soll ihre Motion nach den Grundsätzen «informieren, sensibilisieren und zum Handeln motivieren» umgesetzt werden.
In Bezug auf die Wirksamkeit von lärmarmen Reifen wird im Bericht und Antrag des Regierungsrats zutreffend ausgeführt, dass den Rollgeräuschen sowohl innerorts wie auch ausserorts grosse Bedeutung zukomme und dass die potenzielle Wirksamkeit von lärmarmen Reifen in Bezug auf die einzelnen Fahrzeuge als hoch zu bezeichnen sei. Mit anderen Worten: Das Verwenden von lärmarmen Reifen ist keine Spinnerei, sondern grundsätzlich ein probates Mittel, um Strassenlärm zu reduzieren. In Bezug auf das Potenzial und die Verhältnismässigkeit führt der Regierungsrat dann aus, dass mit einer nur auf den Kanton Zug beschränkten Lösung das angestrebte Ziel kaum erreicht würde. Selbstverständlich verhält es sich so, dass mit Zuger Fahrzeugen auch an anderen Orten viele Kilometer gefahren werden. Diejenigen Kilometer, die aber vor Ort gefahren werden, führen eins zu eins zu einer Verbesserung der Lärmsituation, und dies nicht irgendwo, sondern hier direkt vor der Haustüre. Die Tatsache, dass eine bundesweite Lösung natürlich wünschenswert wäre, ist nicht zu bestreiten. Der Wunsch nach einer bundesweiten Lösung darf aber dem Handeln vor Ort nicht im Wege stehen. Vielmehr könnte der Kanton Zug in dieser Angelegenheit eine Pionierfunktion übernehmen und andere Kantone zum Nachahmen bewegen. Schliesslich werden solche Bewegungen oft auch national aufgenommen und führen dann zu einer übergeordneten Lösung. Wenn man will, kann man die Umsetzung dieser Motion im Rahmen eines Förderprogramms einfach gestalten. Die Finanzlage lässt es zu. Als Beispiel kann das Förderprogramm der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für energieeffiziente Haushaltsgeräte beigezogen werden. Es ist wohl auch vernünftig, ein solches Förderprogramm zeitlich begrenzt aufzusetzen und nach einigen Jahren Fazit zu ziehen. Die FDP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass ein solches Förderprogramm in einem ersten Schritt für die Dauer von beispielsweise vier Jahren angelegt würde.
Mit dieser Massnahme kann tatsächlich etwas verbessert werden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, und die Massnahme führt weder zu Verboten noch zu Einschränkungen. Die FDP möchte mit solchen Massnahmen die anstehenden Umweltprobleme angehen. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion einstimmig den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Die FDP-Fraktion fordert von der Regierung Grundlagen für effiziente Massnahmen für den flächendeckenden Einsatz von leisen und umweltfreundlichen Reifen im Kanton Zug. Seit 2021 gibt es EU-weit Bestrebungen, die Konsumenten mittels Reifenetikette zu sensibilisieren. Auch Bundesbern ist bereits aktiv geworden, nachdem FDP-Ständerat Thierry Burkart ein gleich lautendes Postulat eingereicht hat. Die Regierung führt es in ihrer Antwort sehr detailliert und gut aus: Je mehr Autos leise Reifen benutzen, desto höher ist der Nutzen. Würden sämtliche Autos der EU mit leisen Reifen fahren, wäre der Nutzen am grössten. Würden nur die Autos in der Schweiz mit leisen Reifen umherfahren, hätte man immer noch die lauten Reifen aus der EU, und das sind sehr viele. Und würde man in Zug mit leisen Reifen umherfahren, ist der Nutzen nur noch marginal, weil jeden Tag Tausende Autos aus der EU und aus anderen Kantonen in und durch Zug fahren. Die SVP ist zu haben für sinnvolle, innovative, verhältnismässige und nützliche Massnahmen. Diese Motion erfüllt aber keines dieser Kriterien – im Gegenteil, es wäre eine massive Steigerung der Bürokratie.
Gemäss Antwort der Regierung ist die Motion auch in der Praxis kaum umsetzbar, denn nach jedem Reifenwechsel müsste jemand kontrollieren und bestätigen, welche Reifen nun montiert sind. Und da man mit Sommer- und Winterreifen unterwegs ist, müsste dies sogar zweimal pro Jahr geschehen. Die Umsetzung dieser Motion wäre also in der Praxis kaum oder nur sehr kompliziert und mit viel bürokratischem Aufwand umsetzbar. Gleichzeitig wäre der Nutzen beinahe gleich null, und deshalb wäre es unverhältnismässig, diese Motion erheblich zu erklären. Es gibt eine Partei in diesem Saal, die sich stets gegen mehr Bürokratie einsetzt, zumindest sagt sie das jeweils vor den Wahlen. Die SVP setzt sich tatsächlich und konsequent immer gegen mehr Bürokratie ein. Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Regierung und empfiehlt, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Schade, beschränkt sich der Bericht des Regierungsrats lediglich aufs Thema Lärm – obwohl der Votant persönlich im Bereich Lärmschutz tätig ist. Nichtsdestotrotz stimmt die ALG-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu und sieht ein, dass eine finanzielle Unterstützung oder ein steuerliches Bonus-Malus-System zur Förderung von leisen und umweltfreundlichen Reifen unverhältnismässig resp. Letzteres gar bundesrechtswidrig ist.
Trotz der umfangreichen regierungsrätlichen Stellungnahme fehlen der ALG aber folgende drei Aussagen bezüglich Lärm- und Umweltschutz im Zusammenhang mit dem motorisierten Verkehr: die Suffizienz resp. der Verzicht, denn dies ist noch wirksamer als leise und umweltfreundliche Reifen; die Problematik des Reifenabriebs, denn dieser belastet langfristig Böden und Gewässer. Und beim interessanten Kosten-Nutzen-Vergleich unter Punkt 5 des Berichts des Regierungsrats fehlen leider die vermeintlich noch effizienteren Lärmschutzmassnahmen an der Quelle, also Temporeduktionen sowie lärmarme Beläge.
Zu guter Letzt: Viel Lärm um nichts? Nein, denn die ALG hofft nun auf eine effektive und baldige Branchenlösung des Bundesamts für Umwelt bezüglich der Förderung von leisen und umweltfreundlichen Reifen.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion für die Idee, welche die Motionäre einbringen. Leisere Reifen, wie sie bereits heute auf dem Markt sind, könnten tatsächlich den Verkehrslärm mindern. Die Wirksamkeit von leiseren Reifen wird denn auch vom Regierungsrat anerkannt, allerdings zeigt dieser stringent auf, dass die von den Motionären gewünschten Fördermassnahmen – Steuern, Subvention, Information – auf kantonaler Ebene leider sehr aufwendig und nicht sonderlich wirksam wären. Die SP-Fraktion wird deshalb der Regierung folgen und die Motion

nicht erheblich erklären. Allerdings sei auf einen Punkt hingewiesen, der im regierungsrätlichen Bericht am Anfang des zweiten Abschnitts in Kapitel 2 steht: «Das Rollgeräusch entsteht – vereinfacht beschrieben – beim Abrollen der Reifen auf der Fahrbahn und wird hauptsächlich durch das Gewicht des Fahrzeugs, die Grösse und Beschaffenheit des Reifens, den Fahrbahnbelag sowie durch Witterungsverhältnisse beeinflusst.» Ohne selbst ein Autospezialist zu sein, wagt der Votant die Behauptung, dass zwischen dem Gewicht der Autos und der eingesetzten Reifen ein positiver Zusammenhang besteht: je schwerer das Auto, desto grösser die Reifen. Dieser Zusammenhang erlaubt es, durch die Beeinflussung eines Faktors gleich zwei der genannten hauptsächlichen Ursachen des störenden Rollgeräuschs positiv zu beeinflussen. Es ist bekannt, dass die Zuger mit überdurchschnittlich schweren Autos herumfahren. Wie wäre es, wenn alle beim nächsten Autokauf eine oder zwei Nummern kleiner denken und auch auswählen würden? Eine solche Massnahme basiert vollständig auf Eigenverantwortung. Und sie hätte wohl auch noch die eine oder andere positive Nebenwirkung im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen und beim Verbrauch von Treibstoff. Mit Massnahmen in dieser Hinsicht hat sich der Regierungsrat im Rahmen dieser Motion zu Recht nicht auseinandergesetzt, weil dies nicht direkt dem Motionsanliegen entsprach. Aber vielleicht würde eine substanzielle «Lärmsteuer» für grosse, schwere Fahrzeuge eine steuernde Wirkung erzielen, und für deren Erhebung würden die notwendigen Angaben wohl vorliegen. Oder ganz liberal und selbstverantwortlich der Appell an alle: Wenn man kleinere, leichtere Autos kauft und fährt, sind die leisen Reifen bereits im Preis inbegriffen – von allen anderen Immissionen wie Abrieb oder CO_2-Ausstoss ganz zu schweigen.

Daniel Marti, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Regierung für die sehr kompetente. informative Antwort. Die Motion der FDP fordert, Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Zug flächendeckend leise und umweltfreundliche Reifen eingesetzt werden. Aus der Antwort der Regierung sind ganz interessante Fakten zu entnehmen: So ist zum Beispiel bei Personenwagen ab einer Geschwindigkeit von ca. 20 km/h das Abrollgeräusch der Reifen lauter als das Motorengeräusch. Leisere Reifen könnten also durchaus etwas bewirken.
Was auch interessant ist: Obwohl eine Reduktion des Lärmpegels um 3 dB physikalisch eine Halbierung des Lärmpegels bedeutet, ist diese Veränderung für das menschliche Ohr subjektiv gerade knapp wahrnehmbar. Diese subjektiv kaum wahrnehmbare Reduktion des Lärmpegels entspricht aber einer Halbierung des Verkehrs. Erst ab einer zehnfachen Reduktion des Lärmpegels – oder eben einer zehnfachen Reduktion des Verkehrs – wird dies vom menschlichen Ohr als halb so laut wahrgenommen. D. h., die Massnahmen für leisere Reifen müssten wirklich flächendeckend wirken, bevor überhaupt eine merkliche Reduktion im Lärmpegel des Verkehrs spürbar wird. Es gilt generell als erwiesen, dass erst, wenn ca. 50 Prozent der Fahrzeuge auf Zuger Strassen mit lärmarmen Reifen unterwegs sind, sich eine subjektiv noch knapp wahrnehmbare Lärmreduktion einstellt. Also zumindest 50 Prozent der Fahrzeuge auf Zuger Strassen müssten auf lärmarme Reifen umstellen, sonst ist die ganze Übung für die Katz. Nur mit Massnahmen im Kanton Zug können diese 50 Prozent aber nicht erreicht werden, denn ein Grossteil der Fahrzeuge auf Zuger Strassen ist gar nicht im Kanton Zug immatrikuliert. Und: Die Ausrüstungsbestimmungen für Fahrzeuge im Strassenverkehr sind auf Bundesebene abschliessend geregelt, und anderslautende Bestimmungen sind auf kantonaler Ebene nicht zulässig.
Die Motionärin schlägt nun steuerliche Anreize, finanzielle Förderungen oder Informationskampagnen vor, um einen 50-Prozent-Anteil auf den Zuger Strassen

zu erreichen. Das reicht aber bei weitem nicht aus, denn: Steuerliche Anreize mit dem Reifenkauf zu verbinden, wäre sehr aufwendig und könnte vom Strassenverkehrsamt im Rahmen der periodischen Motorfahrzeugkontrolle auch nicht umgesetzt werden. Eine finanzielle Förderung durch ein kostenneutrales Bonus-Malus-System wäre zwar denkbar, aber sehr komplex in der Umsetzung, und sie wäre auf den Kanton Zug beschränkt, d. h., dass der Malus beispielsweise bei Reifen, die ausserkantonal gekauft werden, nicht appliziert werden könnte. Und schliesslich: Nur eine Informationskampagne auf kantonaler Ebene zu lancieren, hätte eine sehr geringe Wirkung, wäre also eher für die Galerie im Sinne eines Zur-Schau-Stellens einer guten Absicht, aber leider ohne erkennbare Wirkung.
Die Konklusion der Mitte-Fraktion: eine gut gemeinte Motion mit einem berechtigten Anliegen. Eine Regelung nur auf den Kanton Zug bezogen, bringt aber nicht den gewünschten Effekt und wäre administrativ aufwendig. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat versucht hat, eine sachliche Auslegeordnung dieser Thematik vorzunehmen. Flächendeckend ist der Nutzen unbestritten. Eine isolierte Förderung auf Stufe Kanton würde dem angestrebten Ziel jedoch kaum gerecht werden. Steuerliche Anreize für Firmen gibt es nach geltendem Recht bereits – solche Investitionen können steuerwirksam in Abzug gebracht werden. Für Private würde die steuerliche Förderung einer Umrüstung auf leise, umweltfreundliche Reifen dem übergeordneten Bundesrecht widersprechen. Es würde also nicht funktionieren. Würde man bei Fahrzeugreifen der Kategorie A einen Steuerrabatt gewähren, würde der Aufwand sehr wahrscheinlich vor allem beim Strassenverkehrsamt anfallen. Aufwand und Ertrag, um so etwas umzusetzen, würden aber in keinem Verhältnis stehen.
Zur Frage einer finanziellen Unterstützung: Eine Umsetzung mit einem Bonus-Malus-System wäre ressourcenintensiv und komplex. Ein anderer Ansatz wäre ein Bonus-System, das im Vergleich zum Bonus-Malus-System wahrscheinlich einfacher und damit zu bevorzugen wäre. Doch auch hier ist das Aufwand-Nutzen-Verhältnis in Frage zu stellen. Gesamtheitlich ist zu erwähnen, dass eine Bundeslösung zu begrüssen und sicherlich effektiver wäre als eine kantonale Lösung.
Zu erwähnen ist zudem, dass es bereits eine Reifenetikette auf Bundesebene gibt. Diese Informationen bestehen also bereits. Eine kantonale Förderung wäre z. B. mit einer Plakatkampagne, über Social Media oder Printmedien möglich. Auch hier muss man sich aber bewusst machen, was die Wirkung wäre. Diese wäre wohl eher gering, sodass eine Umsetzung nicht empfehlenswert wäre.
Zusammengefasst lässt sich festhalten: Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial von lärmarmen Reifen. Das Anliegen müsste aber vor allem auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Damit könnte sicherlich ein grösserer Effekt erzielt werden.
Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

1283 Traktandum 9.2: **Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene**
Vorlagen: 3248.1 - 16602 Motionstext; 3248.2 - 16963 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Riboni dankt dem Regierungsrat namens der Motionäre und gleichzeitig namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Der Regierungsrat spricht sich gegen die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene aus – etwas, was nicht weiter verwundet, wenn man sich den Meinungsbildungsprozess anschaut. Denn was hat die Regierung gemacht? Sie hat – ganz im Sinne der Gemeindeautonomie – die Gemeinden um ihre Meinungen gefragt. Es geht ja schliesslich um diese und deren Gemeindeversammlungen. Und dass sich die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte, welche die Vernehmlassungen zu verantworten haben, insbesondere die Räte der Einwohnergemeinden, gegen die Einführung des Postulats aussprechen, verwundert ebenfalls nicht weiter. Denn genau diese Gemeinderäte würden durch das Postulat in ihrem politischen Wirken tangiert, unter Umständen sogar etwas eingeschränkt. Von Agenda-Setting, wie dies im Bericht des Regierungsrats zitiert wird, kann aber keine Rede sein. Denn Agenda-Setting, wenn es das überhaupt gibt, gibt es heute schon mit Interpellationen. Das wird nicht zunehmen.
Die Gemeinderäte haben heute vermehrt die Tendenz, die Entgegennahme von Motionen abzulehnen, dies mit der Begründung, das Anliegen sei nicht motionsfähig, es falle nicht in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeinderats – so in den letzten Jahren mehrfach in Baar erlebt, und zwar über das ganze politische Spektrum hinweg. Es betraf also nicht etwa nur Anliegen der SVP. So wurde beispielsweise eine Motion von der Exekutive zurückgewiesen, die verlangte, dass Turnhallen auch während der Schulferien den Vereinen zugänglich sein sollen. Die Benützungsordnung öffentlicher Gebäude sei Sache des Gemeinderats, hiess es. Da habe die Gemeindeversammlung nichts zu sagen – notabene der Souverän, der das alles auch mit Steuergeldern finanziert.
Die gleiche Argumentation erfolgte bei einer Motion, die ein Gebührenmoratorium verlangte. Gebührenordnungen seien Sache des Gemeinderats, auch hier habe die Gemeindeversammlung nichts zu sagen. Und ebenfalls nichts zu sagen hat die Gemeindeversammlung zu Tempo-30-Zonen. Verkehrsanordnungen liegen gemäss der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation nämlich in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats.
Nur schon diese drei Beispiele – es gibt noch mehr – zeigen, dass es sehr wohl ein gewisses «demokratisches Defizit» gibt. Es kann doch nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger zu den erwähnten Themen rein gar nichts zu sagen haben und ihnen das Motionsrecht verwehrt wird. Und wenn man dann sagt, es könne ja eine Interpellation mit Fragen, allenfalls Suggestivfragen, eingereicht werden, lindert dies das erwähnte demokratische Defizit nicht wirklich. Das wissen die Ratsmitglieder als erfahrene Parlamentarier und Politiker alle bestens. Mit einer Interpellation eine Praxisänderung oder eine Reglementsänderung anzustossen, ist schwierig. Dazu braucht es ein stärkeres Instrument wie eben das von den Motionären vorgeschlagene Postulat. Mit Vertretern aus FDP, ALG und SVP ist diese Motion relativ breit abgestützt. Es gibt aber auch Mitte-Politiker auf Gemeindeebene, die der Einführung des Postulats positiv gesinnt sind. Hierfür kann stellvertretend aus einer Kolumne vom 17. Mai aus dem Parteienforum im «Zugerbieter» von Vital Hotz, Kantonsratskandidat der Mitte in Baar, zitiert werden: «Ferner wurden in den

letzten Jahren mehrere Motionen als nicht motionsfähig zurückgewiesen, da deren Inhalt in den Aufgabenbereich des Gemeinderates gehörten. Es muss möglich sein, dass die Versammlung auch über solche Aufgaben diskutieren und abstimmen darf, weshalb das Gesetz dahingehend ausgebaut werden soll.» In diesem Sinne stellt der Votant namens der Motionäre den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, Ja zu sagen zum Postulat auf Gemeindeebene und damit auch Ja zu ein wenig mehr direkter Demokratie.

Mitmotionär **Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Lebensqualität hat für alle viele verschiedene Facetten: sicher und gesund leben, ein sinnvoller Job, Neues lernen, Sport, Kultur usw. Für den Votanten gehört zur Lebensqualität auch Selbst- und Mitbestimmung. Er möchte mitreden bei der Gestaltung der Umwelt, gerade in seiner Heimat Menzingen. Damit gibt er auch gleich seine Interessenbindung bekannt: Menzingen. Bei der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2022 waren bei rund 2800 Stimmberechtigten 233 Stimmbürgerinnen und -bürger da.
Ein Postulat auf Gemeindeebene ist eine Idee, es ist eine Möglichkeit, die man schaffen sollte, sie muss ja nicht genutzt werden. Sie macht niemandem weh, sie stärkt aber die demokratische Mitbestimmung und die Gestaltungsmöglichkeiten.
Und wie Michael Riboni erwähnt hat: Die Gemeinden zu fragen, ob sie das wollen, das hätte der Votant auch nicht gemacht. Diese sagen natürlich Nein. Dann spricht man ihnen ja rein. Doch genau das ist gewollt. Man soll mitreden können. Lebensqualität heisst, auch im Politischen mitbestimmen zu können. Und so bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären, dies auch im Namen der FDP.

Mitmotionär **Andreas Lustenberger** dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für den Bericht zur vorliegenden Motion. Mit der Analyse und der Empfehlung ist die ALG jedoch nicht einverstanden. Die Schweiz ist für ihr direktdemokratisches System weltweit bekannt, und alle im Saal wissen, wie stark die Demokratie macht. Gerade in Zeiten, in denen viele Menschen unter autokratischen Regierungen leben müssen, muss man noch stärker Sorge tragen zur Demokratie. Besonders irritierend waren die Rückmeldungen aus den Gemeinden. Ein Sensorium für den Wert der direkten Demokratie und für die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger sieht anders aus. Es tönt fast so, als würden hier Demokratie und Aufwand gegeneinander aufgewogen, gespickt mit fehlendem Vertrauen in die Zuger Bevölkerung. Dementsprechend findet die ALG den Bericht des Regierungsrats etwas dünn und hätte sich eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht.
Die heutige Situation hinsichtlich der Vorstossrechte bei Gemeindeversammlungen ist unbefriedigend. Die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene ist ein ideales Instrument, um aus der Bevölkerung dem Gemeinderat einen Auftrag zu geben – einen Auftrag, den er im Rahmen seiner Kompetenzen zu erledigen hat und über den er zu berichten hat. Gegenwärtig werden in einigen Gemeinden immer wieder Vorstösse von den jeweiligen Gemeinderäten abgewürgt mit der Begründung, dass ein Anliegen nicht motionsfähig sei. Das geht doch nicht. Gerade an einer Gemeindeversammlung muss es für diese Anliegen Platz haben, und es muss darüber debattiert werden. Ansonsten verkommen die Gemeindeversammlungen immer mehr zu einer Farce und höchstens noch zu einem gemütlichen Beisammensein unter Freunden. Mit dem neuen Instrument des Postulats kann dieser Entwicklung wirksam entgegengetreten werden. Ansonsten ist die Richtung für die ALG klar, nämlich die obligatorische Einführung von Gemeindeparlamenten ab einer bestimmten Einwohnerzahl. Dort können dann die Anliegen der Volksvertretenden tatsächlich behandelt und diskutiert werden. In diesem Sinne unterstützt die ALG den Antrag der Motionäre, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Gemeindegesetz tauglich für die Gemeindeversammlungen bleiben muss. Die Vielfalt an Begriffen, wie man sie aus diversen Parlamenten in der Schweiz kennt, ist kompliziert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten müssen jedoch einfach und übersichtlich bleiben. Oft wird heute bereits gefragt: Was ist überhaupt der Unterschied zwischen einer Motion und einer Interpellation? Bereits diese beiden Begriffe sind vielen Stimmberechtigten nicht geläufig. Käme da noch der Begriff Postulat dazu, würde es richtig kompliziert werden. Die Ratsmitglieder sollten ehrlich sein: Auch sie, die jeden Monat einen Tag hier zusammentreffen, müssen immer wieder ihre GO KR hervornehmen oder sogar die Ausführung von Tino Jorio zur Hilfe ziehen. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf.
Der Votant persönlich hat auch noch einen Verdacht: Betrachtet er die aufgeführten Namen im Motionstitel, stehen ganz rechts Michael Riboni und ganz links Andreas Lustenberger – beide sind aus Baar, beide Mitglieder von Pol-Parteien. Diese Parteien wünschen sich schon lange, dass in Baar ein Parlament eingeführt wird. Wird diese Motion umgesetzt und wird das Gemeindegesetz noch komplizierter, haben beide Motionäre einen weiteren Grund, die Bildung eines Parlaments in Baar voranzutreiben. Denn diese Begriffe verstehen ja nur noch Parlamentarier. Doch eines ist klarzustellen: Auf keinen Fall will sich der Votant in die Baarer Diskussionen über eine allfällige Gründung eines Parlaments einmischen. Wichtig ist ihm nur, dass das Gemeindegesetz tauglich für das Abhalten einer Gemeindeversammlung in den restlichen zehn Gemeinden bleibt. Und wichtig ist, dass das Gemeindegesetz auch tauglich für die Kirch- und Bürgergemeinden bleibt, denn diese wären auch betroffen. Bereits heute können Stimmberechtigte das Instrument der Motion, der Interpellation und – nicht zu vergessen – auch das Mittel der Petition nutzen. Weiter ist zu hoffen, dass man im Kanton Zug auch jederzeit den Telefonhörer in die Hand nehmen darf, um einem Gemeinderat dieses oder jenes Anliegen näherzubringen. Die Mitte-Fraktion sieht also keinen Handlungsbedarf und will die Mitwirkung und die demokratischen Rechte der Bevölkerung nicht verkomplizieren. Deshalb wird die Mitte die Motion nicht erheblich erklären.

Virginia Köpfli, Sprecherin der SP-Fraktion, ist aus Hünenberg und hält fest, dass die SP Hünenberg 2020 eine Motion betreffend Gratis-Eintritt in die Badi anlässlich der Gemeindeversammlung einreichen wollte. Das Thema wurde in der Bevölkerung breit diskutiert. Es gab auch aus der FDP Stimmen und einen Vorstoss zu diesem Thema. Die Votantin hat dann vom Gemeindeschreiber die Rückmeldung bekommen, das Anliegen sei nicht motionsfähig, weil es in den Aufgabenbereich des Gemeinderats falle. Die exakt gleiche Motion wurde in Cham für motionsfähig erklärt. Um es also auf den Punkt zu bringen: Es ist schlicht und einfach Willkür. Anstatt wirklich eine Diskussion zu führen, wurde an der Gemeindeversammlung über zwei Interpellationsantworten – eine über die Fragen der FDP, eine über die Fragen der SP – diskutiert. Diese Situation ist demokratietechnisch gesehen sehr ernüchternd. Menschen, die sich an Gemeindeversammlungen einbringen und beteiligen möchten, fühlen sich mit bürokratischen Argumenten abgefertigt und nicht ernst genommen. Nach solchen Aktionen muss man sich nicht mehr fragen, warum das Interesse an der Politik abnimmt. Diese kleine Anekdote soll illustrieren, wie wichtig es ist, demokratische Partizipation zu ermöglichen und fördern. Dabei könnte das Postulat als zusätzliches Mittel und eine wichtige Ergänzung sein. Deshalb wird die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen und dankt für die Unterstützung.

Michael Riboni bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans. Erstens sollte man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht immer für dumm verkaufen. Das

kommt nämlich sehr oft vor: Wenn bei einer Abstimmung etwas nicht so kommt, wie man es gerne hätte, dann heisst es, die Vorlage sei viel zu kompliziert gewesen, die Stimmbürger hätten es überhaupt nicht verstanden. Die Stimmbürger wissen aber jeweils sehr wohl Bescheid und können sehr wohl zwischen Postulat und Motion unterscheiden, wenn sie wollen.
Zweitens: Die Behauptung der Votant sei ein Befürworter der Einführung eines Gemeindeparlaments in Baar, kann so nicht stehengelassen werden. Wer den Votanten nur ein bisschen kennt und schon einmal oder zwei-, dreimal an einer Gemeindeversammlung in Baar war, der weiss, dass der Votant die Gemeindeversammlungen und das System der Rede und der Gegenrede liebt und lebt. Und er hat noch nie – das ist auch Wortprotokollen der Baarer Gemeindeversammlungen zu entnehmen – die Einführung eines Parlaments gefordert. Im Gegenteil, er hat sich an Gemeindeversammlungen schon massiv gegen entsprechende Motionen von linker Seite, welche die Einführung eines Parlaments gefordert haben, gewehrt. Die vorliegende Motion, welche die Einführung des Postulats verlangt, stärkt aber eben die Gemeindeversammlung und sorgt dafür, dass die Bürger in verschiedenen Punkten mitsprechen können. Heute ist es nämlich vermehrt so, dass die Bürger bei gewissen Punkten gar nicht mehr mitdiskutieren können. Denn oft heisst es: Sache des Gemeinderats. Und genau das will der Votant nicht. Er will die Gemeindeversammlung mit der Einführung des Postulats wieder attraktiver machen, damit auch über Themenbereiche gesprochen werden kann, die heute hinter geschlossenen Türen abgehandelt und im Gemeinderatszimmer diskutiert werden. Wenn das nämlich so weitergeht, muss wirklich einmal darüber diskutiert werden, ob es noch Sinn macht, Gemeindeversammlungen durchzuführen – einfach nur, um einander beim Apéro zuzuprosten. Die Gemeindeversammlungen sollen gestärkt werden, und es soll ein zusätzliches Instrument geben – deshalb diese Motion zur Einführung des Postulats auf Gemeindeebene.
Zum Argument der Bürger- und der Kirchgemeinden: Jeder, der die Abläufe im Parlament kennt, weiss: Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, gibt es eine Vorlage, die in die Kommission und ins Parlament kommt. Dann kann man sehr wohl noch darüber sprechen, ob das Postulat nur für Einwohnergemeinden eingeführt werden soll oder auch für Bürger-, Kirchgemeinden und Korporationen. Das ist der parlamentarische Prozess, der dann folgt. Der Votant bittet darum, serös zu bleiben. Es gibt diese Abläufe, dann kann alles noch einmal diskutiert werden. Hier geht es nun um die Grundsatzfrage. Der Votant bittet die Ratsmitglieder noch einmal, die Motion erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh dankt Michael Riboni für das Votum, das ihm – für sein Empfinden – aber deutlich zu harmlos war. Als alt SVP-Präsident Baar und alt Gemeinderat von Baar sowie als langjähriges Mitglied an den Gemeindeversammlungen möchte der Votant Thomas Meierhans sagen, dass dieser ein Lügner sei und am Rednerpult offiziell gelogen habe. Die Baarer SVP hat als einzige Partei die Einführung eines Parlaments jahrelang bekämpft. Das ist zum Teil in den Protokollen nachlesbar. Der Votant verbietet sich in Zukunft Äusserungen, welche die SVP betreffen und jenseits jeder Wahrheit sind. Und nun soll angesprochen werden, warum es der Mitte dermassen zuwider ist, diese Motion zu überweisen: weil sie ihre Macht behalten möchte. Denn sie hat in der Regierung mit drei CVP-Vertretern zu viele Mitglieder gemäss Stimmbürger und in Baar hat sie mit drei Personen im Gemeinderat viel zu viele Mitglieder gegenüber den Stimmbürgern. Es ist reine Machterhaltung, was die Mitte betreibt. Das ist nicht im Sinne der Demokratie und auch nicht im Sinne der Wähler der Mitte. Und nochmals: Der Votant verbietet sich in Zukunft jegliche Lügen, welche die SVP betreffen, vor allem in seiner Legislatur.

Rolf Brandenberger hält fest, dass er das, was Michael Riboni gesagt hat, mit einem anderen Label versehen kann, und das heisst: Risch. Dort ist es eins zu eins dasselbe. Die Gemeinde Risch hat 11'780 Einwohner, und an der Gemeindeversammlung sind durchschnittlich 120, 130, wenn es hochkommt 160 Personen anwesend, die über die Geschicke der Gemeinde bestimmen.
Ein anderer Punkt, bei dem es sich vielleicht um eine Unterstellung handelt: Es ist davon auszugehen, dass es die Gemeinderäte gut meinen. Für viele Geschäfte führen sie auch eine Mitwirkung durch. Der Votant war auch schon oft mit dabei an solchen Mitwirkungen. Es gab dann in der Folge ein sogenanntes *Sounding Board* – das hört sich ein bisschen modern an. Man will die Leute abholen, man will sie integrieren und ihre Meinung erfragen. Doch was passiert dann? Es landet alles in einer Blackbox. Man hört als Beteiligter an diesem *Sounding Board* oder diesem Mitwirkungsgremium kein Wort mehr darüber, was der Gemeinderat dann entschieden hat und weshalb er sich für oder gegen etwas entschieden hat. Der Votant hat den Präsidenten und andere Gemeinderäte schon mehrmals darauf angesprochen. Dann heisst es: «Ach ja, das sollten wir machen, das wäre vielleicht gut.» Bei der Grösse der Gemeinde Risch wurde auch schon über ein Parlament gesprochen. Der Votant weiss, welchen Aufwand und welche Kosten das bedeuten würde. Er ist auch nicht dafür. Wie Michael Riboni geht auch er gerne an die Gemeindeversammlungen und sucht den Dialog oder auch die Konfrontation, oder zumindest scheut er sie nicht. Aber das Interesse an den Gemeindeversammlungen ist halt klein, und deshalb möchte der Votant wirklich dafür «postulieren», dass die Motion erheblich erklärt wird.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Baar und Finanzchef. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht auf Seite 3, dass sich nur wenige Vernehmlassungsteilnehmende, darunter eine einzige Einwohnergemeinde, für das Motionsanliegen ausgesprochen hätten. Und das ist und war die Einwohnergemeinde Baar. Baar hat sich für die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene ausgesprochen. Demzufolge wäre der Votant auch für die Erheblicherklärung der Motion. Es sind jetzt aber einige Punkte angesprochen worden, bei denen der Votant zuerst etwas die Emotionen rausnehmen und diese dann sachlich erklären möchte.
Zur Partei Die Mitte: Ob diese einen Anspruch auf drei Sitze hat – sei dies im Regierungsrat oder im Gemeinderat –, ist völlig egal. Die Mitte stellt wählbare Kandidatinnen und Kandidaten auf, und in der direkten Demokratie entscheidet dann schlussendlich der Bürger. Man wird am nächsten Sonntagnachmittag sehen, wie es rauskommt.
Zu den einzelnen Beispielen von Michael Riboni hinsichtlich Motionen, die von der Exekutive zurückgewiesen wurden, ist festzuhalten: Der Gemeinderat klärt bei der Regierung ab, ob es möglich ist oder nicht. Dann gibt es ein klares Ja oder Nein. Bei der einen oder anderen Motion heisst es «vielleicht» – die eine Direktion sagt Ja, die andere Nein. Was soll der Gemeinderat dann machen? Er gibt eine Antwort, und die Beurteilung der Verhältnismässigkeit liegt beim Gemeinderat.
Es wurden noch weitere Punkte angesprochen, die auch alle anderen Gemeinden betreffen: Gewisse Punkte im Rahmen der Verordnung der jeweiligen Gemeinde regelt nun einmal der Gemeinderat. Er entscheidet. Und wenn einem das nicht passt, muss diese Verordnung geändert werden. Das ist ganz klar. Aber natürlich ist jeder Vorstoss in gewisser Art auch ein persönlicher Verstoss, und wenn halt jemand anders sagt, das gehe so nicht, würde der Votant gerne sehen, dass die betreffende Person die Grösse hat, zu sagen, er akzeptiere den Entscheid.

Zur Beteiligung an der Gemeindeversammlung: Gerne würde der Votant sagen, in Baar sei alles in Ordnung und die Einwohnerinnen und Einwohner würden dem Gemeinderat glauben. Ob dem so ist, weiss der Votant nicht. An der Versammlung im Juni waren 99 Teilnehmende da, an der September-Versammlung 149 – mit dieser Teilnehmerzahl ist der Gesamt-Gemeinderat von Baar nicht zufrieden. Er würde gerne einen aktiveren Austausch an der Gemeindeversammlung haben und die direkte Demokratie hochleben lassen. Darum ist noch einmal zu sagen: Der Gemeinderat von Baar unterstützt die Motion zur Einführung eines Postulats. In diesem Sinne ist auch die Änderung der Gemeindeordnung, die an der Urnenabstimmung vom 27. November vorgelegt wird. Man will nicht nur die Gemeindeversammlung stärken, sondern auch die Kommissionen. Aber am Ende des Tages sind die Parteien diejenigen, die das leben oder nicht. Einzelvorstösse sind das eine, aber es ist auch bei den Kommissionen wichtig, dass Personen mitwirken, die erstens das Verständnis für die jeweilige Materie haben – sei dies Planung, Bau, Finanzen usw. – und zweitens an den Kommissionssitzungen auch anwesend sind. An der letzten Kommissionssitzung, die der Votant miterlebt hat, waren von neun Personen fünfeinhalb anwesend, weil die eine Person Geburtstag hatte und eigentlich gar nicht mehr da war. So geht das auch nicht, und das ist auch nicht gelebte Demokratie.
Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Er ist sich bewusst, dass auf die anderen Gemeinden ein grosser zusätzlicher Aufwand zukommt. Wenn man aber will, dass der Dialog auf einer fairen Ebene und auf Augenhöhe stattfindet, ist das Postulat genau das Richtige.

Roger Wiederkehr hält das Votum von Kurt Balmer, der heute abwesend ist:
Nach einigen Gesprächen in dieser Angelegenheit im Vorfeld und anhand der nun längeren Pendenz auf der Traktandenliste ist sich Kurt Balmer bewusst, dass eine Änderung nicht nur im Bereich Einwohnergemeinde, sondern auch bei Bürger-, Kirch- und Kooperationsgemeinden Auswirkungen hätte. Insbesondere an einer Gemeindeversammlung ist aber gerade eine Diskussion über gewisse Gegenstände wichtig. Kurt Balmer versteht die Baarer Sicht so, dass es dort auch der Gemeinderat grundsätzlich begrüsst, dass eine allzu enge Traktandenliste ohne Diskussion Probleme verursacht. Heute existieren wohl in verschiedenen Gemeinden auch verschiedene Gebräuche, obwohl an sich überall das gleiche Gemeindegesetz anwendbar ist. Um das Anliegen der Motionäre ins richtige Licht zu rücken, sind generell die verschiedenen möglichen Anträge der Stimmberechtigten – Motion und Interpellation – aufzuzeigen.
Die Gebräuche an der Rischer Gemeindeversammlung sind so, dass leider insbesondere bei Interpellationen ständig auf einen Regierungsratsbeschluss vom 3. November 1998 verwiesen wird, mit dem Ergebnis, dass der Gemeinderat nach der schriftlichen oder mündlichen Beantwortung gar keine Diskussion mehr zulässt. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht verständlich: Einerseits ist doch eine Gemeindeversammlung gerade für rechtzeitig eingereichte Interpellationen ein Diskussionsort. Der Regierungsrat hat aber in einem publizierten Fall bereits 1998 auf Beschwerde hin entschieden, dass für die Diskussion das Bedürfnis bzw. das Rechtsschutzinteresse fehlt. Deshalb wird jede Diskussion abgebrochen, und das ist mindestens bei relevanten Fragen nicht in Ordnung. Dazu der Vergleich mit dem Kantonsrat: Dort kommt kaum jemand auf die Idee, es fehle bei Interpellationen das Rechtsschutzinteresse für eine Diskussion. Hinzu kommt noch, dass kein ordentliches Gericht dieses Präjudiz setzte, sondern «nur» der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz. Trotzdem hält man sich offenbar nicht nur in Risch am Entscheid des Regierungsrats. Wenn nun also ein Geschäft in einer Gemeinde nicht

motionsfähig ist, so ist de facto an einer Gemeindeversammlung heute gar keine Diskussion möglich, weil bisher jegliche Postulatsmöglichkeit fehlte. Bei der heutigen Grösse, insbesondere der Einwohnergemeinden, ist dies nicht mehr ganz zeitgemäss, da die Kompetenzen der Exekutive ständig wuchsen und ein Gegengewicht bei den Einwohnern fehlt. Eine Diskussion bzw. eine sachliche Empfehlung – ohne Bindungswirkung – ist an einer Gemeindeversammlung zweckmässig und nötig. Deshalb ist ein Handlungsbedarf erkennbar.
Es ist dem Regierungsrat aber zuzustimmen, dass nicht jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einer Versammlung ein Postulat einreichen kann, sondern zwecks Vermeidung von querulatorischen Anliegen und um eine gute, vernünftige Struktur aufrechtzuerhalten, eine Einschränkung quantitativer oder qualitativer Natur erfolgen soll. Deshalb stellt Kurt Balmer den **Antrag,** den Vorstoss Riboni, Magnusson und Lustenberger wie folgt teilerheblich zu erklären: «Es sei auf Einwohnergemeindeebene, eventuell bei weiteren Gemeinden, ein beschränktes Postulatsrecht so einzuführen, dass dafür eine bestimmte Mindestanzahl Stimmbürger oder eine Eingabe einer anerkannten Partei oder einer im KR vertretenen Partei nötig ist.»
Kurt Balmer ist überzeugt, dass sich in diese Richtung eine Diskussionskultur an einer Gemeindeversammlung sinnvoll entwickeln kann, zumal eine Diskussion unter Varia eben auch nicht zulässig ist und Voten nur als Anliegen entgegengenommen werden. Übrigens kann so auch wieder vermehrt das Interesse von Einwohnern an der Gemeindeversammlung geweckt werden. Es geht doch darum, dass auch der Gemeinderat so den Puls der Bevölkerung noch besser spürt, und dies ohne Bindungswirkung, zumal auch das Ergebnis einer diesbezüglichen Abstimmung nur – aber immerhin – als Empfehlung gilt.
Als echte Alternative sei schliesslich zu Folgendem angeregt: Der Gemeindepräsident von Risch teilte Kurt Balmer mit, dass er sich verpflichtet fühle, den erwähnten Entscheid vom November 1998 effektiv umzusetzen. Wenn der Regierungsrat seinen damaligen Entscheid irgendwie in Wiedererwägung ziehen würde, so wäre dem Anliegen – Diskussion an der Gemeindeversammlung – auch dadurch sehr geholfen und eine Anpassung im Bereich Postulat würde sich mindestens teilweise erübrigen, wenn nicht gänzlich. Für den Moment bittet Kurt Balmer aber um Zustimmung zur Teilerheblichkeit im Sinne seiner Ausführungen und dankt für die Unterstützung.
Der Votant schliesst sich dem Votum von Kurt Balmer an.

Thomas Magnusson bezieht sich auf das Votum von Pirmin Andermatt. Ja, es gibt Themen, für welche die Exekutive zuständig ist. Auf der Traktandenliste des Kantonsrats sind sechzehn pendente Postulate aufgeführt. Sollen diese alle gestrichen werden, weil der Rat nicht kompetent ist, weil dies abschliessend die Kompetenz des Regierungsrats ist? Wohl kaum. Dasselbe möchte man gerne auch in den Gemeinden draussen machen. Deshalb ist der Votant sehr froh über die Schlussfolgerung von Pirmin Andermatt, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Mit der Begründung dafür war der Votant aber nicht ganz einverstanden. Insofern ist zu sagen: Der Votant ist kein Baarer, und in Menzingen braucht es kein Parlament, es hat genug Leute an der Gemeindeversammlung.

Adrian Moos hält fest, dass es bei diesen Fragen um grundsätzliche Themen geht: um Gewaltentrennung, um staats- und demokratierechtliche Fragen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen und können diese gar nicht in der Tiefe besprochen werden. Die Vorgänger im Rat waren auch nicht blöd, und sie hatten sich diese Fragen bestimmt auch gestellt. Aber es ist richtig, dass von Zeit zu Zeit auch ein Gemeindegesetz überarbeitet werden darf und man sich überlegt, ob es den aktuellen Be-

dürfnissen noch entspricht. Das reicht aus, um nun die Erheblicherklärung zu unterstützen. Wenn die Vorlage da ist, kann sich der Rat in der Tiefe damit beschäftigen und festlegen, was für die nächsten Jahre in den Gemeinden das Richtige ist.

Andreas Hausheer hat eine Frage an den Direktor des Innern: Gibt es wirklich einen solch komischen Regierungsratsbeschluss, der besagt, dass nach Interpellationen nicht diskutiert werden darf? Man entschuldige die Wortwahl, aber so etwas «Blödes» hat der Votant noch nie gehört. *(Lachen im Rat.)* Er möchte einfach wissen, ob das wirklich so ist. Und falls ja, wäre sein Aufruf an die Regierung, das gleich am nächsten Dienstag zu ändern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich vorab auf die Frage von Andreas Hausheer und muss sagen, dass er schlicht nicht weiss, was 1998 beschlossen wurde. Nachfolgend sei auf verschiedene Punkte und die einzelnen Votanten eingegangen.
Wie unter Punkt 5 im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen ist, spricht sich der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung aus. Begründet wird dies mit eigenen Argumenten, die wie folgt lauten: Der Regierungsrat sieht keine Mängel bei den bestehenden Rechten, weder strukturelle noch systematische. Das System funktioniert, und Fragen an den Gemeinderat – seien diese noch so kritisch – können entsprechend pointiert und hörbar deponiert werden. Dies sind die Überlegungen des Regierungsrats. Ebenso wurden die Haltungen der Gemeinden eingeholt und in den Bericht eingearbeitet. Hätte man das in einem anderen Fall nicht getan, wäre es auch nicht gut gewesen. Die Antworten gefallen nun den Motionären nicht, und so heisst es jetzt, das gehe so nicht. Zusammengefasst ist die Haltung der Gemeinden die folgende: Sie sehen im Postulat ein parlamentarisches Instrument, und sie befürchten eine Vermischung der Kompetenzen sowie eine Aufweichung der Gewaltentrennung. Ebenso befürchten sie, das System werde unübersichtlich, Des Weiteren wurden Agenda-Setting und die verschiedenen Mehraufwendungen genannt. Dies ist bereits Teil der Antwort an Michael Riboni: Die Gemeinden wurden ganz bewusst um ihre Meinung gefragt. Es sind aber die eigenen Argumente, die den Regierungsrat zum Schluss gebracht haben, den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion zu stellen. Eine Antwort auf den Antrag auf Teilerheblicherklärung hat die Regierung nicht besprochen, sodass sie an ihrem ursprünglichen Antrag auf Nichterheblicherklärung festhält.
Zu Andreas Lustenberger: Der Direktor des Innern kann ihn beruhigen. Auch wenn die Gemeindepräsidenten zuweilen als Dorfkönige auftreten oder als solche betitelt werden – Autokraten sind es noch lange nicht. Was den Vorwurf der dünnen Antwort betrifft, ist festzuhalten, dass zu den wesentlichen Punkten wie Fakten, Ausgangslage, was zu tun ist, wie es im Kanton Zug und wie es in anderen Kantonen aussieht usw. entsprechende Ausführungen gemacht wurden.
Zu Virginia Köpfli, die von Willkür gesprochen hat: Grundsätzlich handelt es sich um Abklärungen juristischer und fachlicher Natur. Entsprechend sind es Fachleute, die klären, was motionsfähig ist. Es ist möglich, dass vielleicht nicht immer alle gleicher Meinung sind und unterschiedliche Auffassungen vorhanden sein können. Es kann aber garantiert werden, dass alles sorgfältig geprüft wird. Bei Fragen ist die Direktion des Innern als Gemeindeaufsicht zuständig, bei der Telefonate oder Mails in diesem Zusammenhang eingehen.
Zu Oliver Wandfluh: Man weiss nicht, ob die Macht gewisser Parteien gestärkt oder geschwächt wird, wenn das Postulat eingeführt würde. Das würde man dann sehen.
Eine kleine Präzisierung zu Pirmin Andermatt: Die Rückmeldung der Gemeinde Baar war, dass es «durchaus vorstellbar» sei, diese Motion so umzusetzen.

Die Frage von Roger Wiederkehr bzw. Kurt Balmer hat der Direktor des Innern schon beantwortet: Er kennt diesen KRB nicht.
Zu Tom Magnusson: Es ist zu hoffen, dass Menzingen weiterhin Teilnehmer haben wird an der Gemeindeversammlung. Ob aber schlussendlich die Frage des Postulats die Problematik der Beteiligung an der Gemeindeversammlung lösen kann, wird sich zeigen.
Die Regierung hält an ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 8 Stimmen
• Antrag Motionäre (Erheblicherklärung): 56 Stimmen
• Antrag Kurt Balmer (Teilerheblicherklärung): 4 Stimmen

➔ Der Rat erklärt die Motion mit 56 Stimmen erheblich.

1284 Traktandum 9.3: **Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden**
Vorlagen: 3283.1 - 16685 Motionstext; 3283.2 - 16944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Arnold spricht für die Motionäre. Die vorliegende Motion betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden kam zustande aufgrund einer entsprechenden Situation in der Gemeinde Baar. Dort wurde im letzten Jahr der Bruder des Vize-Gemeindeschreibers in stiller Wahl in die RGPK gewählt. Für die Mitmotionäre wie auch für den Votanten selbst war eigentlich klar, dass eine solche Situation gar nicht möglich ist. Auch in Gesprächen mit verschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus dem Kanton Zug war generell die vorherrschende Haltung, dass eine solche Konstellation gar nicht erlaubt und entsprechend gesetzlich geregelt sei. Verschiedene Abklärungen, auch durch die Gemeinde Baar selber, zeigten jedoch, dass eine solche Konstellation rechtlich zulässig ist. Der Votant wagt, zu behaupten, dass eine solche Konstellation aber keiner involvierten Partei oder Person ein gutes Gefühl gibt und schon gar kein gutes Bild betreffend Integrität und Objektivität nach aussen abgibt. Und hier ist man bereits mitten im Thema. Die RPK ist ein vom Gemeindegesetz vorgeschriebenes Organ, das als verlängerter Arm des Souveräns handelt. Dadurch, dass diese Kommission dem Gemeinderat und der Verwaltung übergeordnet ist und sie ihre Tätigkeit ohne Instruktionen von irgendeinem Gemeindeorgan ausführt, erhält dieses Gremium erst das nötige Gewicht, um ein gesundes, demokratisches Kräfteverhältnis in der Gemeinde sicherzustellen. Die Unabhängigkeit selbst also verleiht der Kommission erst die nötige Stellung, um die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen und die Erwartungen erfüllen zu können. Und diese Unabhängigkeit wird unbestrittenermassen direkt gestört durch ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zwischen einem RGPK-Mitglied und einem anderen Organ in der Gemeinde, insbesondere einem leitenden Organ. Jedoch hält das Gemeindegesetz in § 7 lediglich fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis gemäss § 20 der Kantonsverfassung stehen dürfen. Also

nur der Gemeinderat und die RPK dürfen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Für die Motionäre ist diese Lösung zu wenig weit gehend. Gerade die operativen, angestellten Personen wie die Gemeindeschreiber und ihre Stellvertreter sowie die Dienststellenleiter als Geschäftsleitungsmitglieder sollten erst recht unabhängig und in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem RPK-Mitglied stehen, alles andere würde keinen Sinn machen und die Souveränität, Objektivität und auch die Integrität der RPK in Frage stellen. Welchen Sinn macht es, wenn die Gemeinderäte unabhängig sind, aber die Vollzeitangestellten und operativen Führungskräfte, die im täglichen Austausch stehen, dies nicht sind. Haben nicht diese ein viel höheres Risiko und sollten darum erst recht unabhängig sein?
Wie bereits einleitend erwähnt, sind solche verwandtschaftlichen Verhältnisse schnell gefährlich und komplex. Entsprechend mussten auch in Baar bereits zum Vornherein Vereinbarungen zwischen der RGPK und dem Gemeinderat Baar geschlossen werden betreffend Ausstandsregeln und die weitere Zusammenarbeit. Hier stellt sich doch bereits die Frage, ob eine solche Besetzung richtig und sinnvoll ist. In der RGPK werden grundsätzlich sämtliche Geschäfte aus allen Ressorts bearbeitet und besprochen. Sehr viele Geschäfte sind abteilungs- oder ressortübergreifend, und ein gewähltes RGPK-Mitglied soll doch möglichst bei sämtlichen Geschäften seine Meinung und seine Stimme abgeben können. Dafür ist diese Person gewählt und nicht dafür, um mit Ausstandsregeln belegt zu werden. Und gerade durch die immer stärker werdende Vernetzung darf in Frage gestellt werden, ob überhaupt dieser Problematik mit Ausstandsregelungen in einem vernünftigen Verhältnis ständig beigekommen werden kann. Und unvoreingenommen ist man wohl in den seltensten Fällen in Verbindung mit Familienmitgliedern. Umso mehr sollten die Mitglieder der RGPK ihre Aufgabe unabhängig, unvoreingenommen und ohne jegliche Vorgaben und Vereinbarungen wahrnehmen können. Ansonsten schwächt dies bereits markant ihre Stellung. Gerade in der Revision – und die RGPK ist am Schluss die Revisionsstelle und das Kontrollorgan der Gemeinde –, ist die Unabhängigkeit die wichtigste Tugend, und diese gilt es zu schützen.
Im Bericht und Antrag des Regierungsrates überwiegt merklich das Gewicht der Gründe, die für die Motion sprechen, statt derer, die dagegen sprechen. Wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Gemeinden stärker eingeschränkt seien in der Wahl der Revisoren als in der Privatwirtschaft, dann darf diese Aussage ernsthaft in Frage gestellt werden. Es gibt im Kanton Zug zwar Treuhänder und damit wohl auch Revisoren wie Sand am Meer, aber dass diese die Stimmberechtigten einer Gemeinde überwiegen, ist wirklich nicht anzunehmen. Es sollte also in jeder Gemeinde möglich sein, innerlich und äusserlich unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten für die RPK zu finden. Zudem wird der Kreis der nicht mehr in Frage kommenden Stimmberechtigten nicht merklich ausgebaut durch den vorliegenden Antrag. Es sollte also in jeder Gemeinde möglich sein, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.
Natürlich wird auch das passive Wahlrecht ins Spiel gebracht. Das ist korrekt, dies darf nur durch wichtige Gründe beschnitten werden. Aber auch hier ist festzuhalten, dass die Unabhängigkeit des verlängerten Arms des Souveräns und die einzige direkte Aufsicht der jeweiligen Exekutive definitiv und absolut schützenswert und für eine funktionierende Demokratie essenziell ist. Wie erwähnt machen zudem die immer komplexer und vernetzter werdenden Sachverhalte eine in allen Fällen funktionierende Ausstandsregelung und insbesondere die Kontrolle davon nicht in vernünftiger Weise durchsetzbar, oder es darf zumindest bezweifelt werden.
Und zum letzten Grund, den der Regierungsrat anführt: die Gemeindeautonomie. Die Motionäre sind mit dem Regierungsrat darin einig, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats ist, gemeindespezifische Unvereinbarkeitsregeln zu erlassen, wie dies

die Gemeinde Risch betreffend den Feuerwehrkommandanten erlassen hat. Aber eine generelle Regelung über eine Situation, die in allen Gemeinden herrscht, die am Schluss zu mehr Sicherheit und Vertrauen für den Souverän führt, sollte in der Kompetenz und sogar in der Verantwortung des Kantonsrats sein. Die Oberaufsicht über die Gemeinden hat der Kanton, und hier sollte er nun wirklich als Aufsichtsstelle prophylaktisch einschreiten, alles andere wäre verantwortungslos.
Aus den genannten Gründen und im Sinne einer starken und funktionierenden Demokratie stellen die Motionäre den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion, sodass die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie Leiterinnen bzw. Leiter gemeindlicher Dienststellen in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnissen stehen dürfen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellen die Motionäre den Eventualantrag, dass die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie der Gemeindeschreiber und der Stellvertreter in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnissen stehen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Zumindest Gemeindeschreiber bzw. Gemeindeschreiberinnen und deren Stellvertretungen sollten mit Mitgliedern des Gemeinderats und eben neuerdings auch der RPK nicht verwandt sein. Alles andere ist aus Sicht der SVP-Fraktion unverantwortlich, weckt zwangsläufig den Anschein von Befangenheit und schadet letztlich vor allem auch dem Ruf der Institution der Rechnungsprüfungskommission. Zu beachten ist insbesondere auch, dass Gemeindeschreiber und deren Stellvertreter im gemeindlichen Betrieb sogenannte Querschnittsfunktionen ausüben. Sie haben nicht nur mit Geschäften bestimmter Abteilungen zutun, vielmehr begleiten sie sämtliche Geschäfte der Gemeinde. Wenn eine Gemeindeschreiberin oder ein Gemeindeschreiber nun mit einem RPK-Mitglied verwandt ist, hätte dies zur Folge, dass sich das betreffende RPK-Mitglied dauernd in den Ausstand begeben müsste. Zu diesem Schluss kommt interessanterweise auch Martin Würmli, der Stadtschreiber der Stadt Zug, in einem Mail vom 24. August 2021, das den Motionären vorliegt. Und es kann doch nicht sein, dass ein RPK-Mitglied dann immer in den Ausstand treten müsste. Nur schon das zeigt, dass zumindest im Verhältnis Gemeindeschreiber–RPK eine Erweiterung der Unvereinbarkeitsregeln angebracht, ja notwendig ist. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, kann als langjähriger Gemeinderat sagen, dass die Kompetenzen eines einzelnen Gemeinderats eher bescheiden sind. Die weitaus meisten Entscheidungen von einer grösseren Tragweite werden im Gemeinderat als Gesamtgremium gefällt und nicht als Einzelperson. Die Kompetenzen der Abteilungsleiter sind noch bescheidener, die Entscheidungen in den Abteilungen fallen dort in der Regel in Absprache zwischen dem Abteilungsleiter und dem Abteilungsvorsteher. Es besteht in den Gemeinden also eine relativ enge interne Überwachung. Wichtige Entscheide unterliegen zumindest dem Vieraugenprinzip. Es ist anzunehmen, dass das nicht nur in Unterägeri so ist, sondern dass die meisten Gemeinden sehr ähnlich funktionieren.
Eine Ausweitung der heute bestehenden Unvereinbarkeiten scheint daher der SP unverhältnismässig zu sein, da die Gefahren, die mit verwandtschaftlichen Beziehungen in den unteren Entscheidungsebenen bestehen, doch eher klein sind. Die Begründungen des Regierungsrats bezüglich der Schwierigkeiten in kleineren Gemeinden sind für die SP nachvollziehbar und stimmig. Und wie im Bericht ebenfalls dargestellt, haben die Stimmberechtigten ja grundsätzlich die Möglichkeit, sich bei

einer Wahl in Kenntnis der verwandtschaftlichen Bindungen für oder gegen eine Person auszusprechen. Grundsätzlich müssen es ja auch nicht unbedingt verwandtschaftliche Beziehungen sein, die eine Befangenheit auslösen, oft sind es ganz andere Faktoren im Beziehungsgeflecht von Personen, die eine sehr viel grössere Unvereinbarkeit hervorrufen und ein grösseres Gefahrenpotenzial aufweisen können. Die SP unterstützt die Nichterheblicherklärung, kann jedoch dem Eventualantrag mit der Ausdehnung der Unvereinbarkeit auf Gemeindeschreiber/innen und die Gemeindeschreiberstellvertreter/innen zustimmen.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion. Nun haben die Ratsmitglieder also nochmals ein Baarer Thema vor sich. Doch mit der Motion geht es am Ende um ein kantonales Gesetz, und damit muss auch eine Auslegeordnung gemacht werden, die über Baar hinausgeht. Insgesamt bestehen nämlich im Kanton Zug gute Regelungen, was Unvereinbarkeiten, Ausstand oder die Darlegung von Interessenbindungen angeht. Die gesetzlichen Vorgaben zählen auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Mandats- und Stelleninhaber, allfällige Interessenkonflikte transparent aufzuzeigen. Während für gewählte Mitglieder in der Exekutive und in der Judikative aufgrund von Funktion und Verwandtschaft strengere Regeln gelten, besteht für angestelltes Verwaltungspersonal einzig die Unvereinbarkeit aufgrund der Funktion, nicht aber der Verwandtschaft. Oder mit dem Baarer Beispiel aufgezeigt: Der Vizegemeindeschreiber darf eben nicht selbst Einsitz in der RGPK nehmen, sein Bruder dagegen schon. Diese Grundregel und auch deren korrekte Auslegung sind wichtig und richtig, denn die Gemeindeangestellten unterstehen der Weisung des Arbeitgebers, also hier der Exekutive, und könnten auch nicht als Amtsleiter alleine und einzig aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses dafür sorgen, dass eine ganze Behörde ihrer Aufsichts- oder Führungsfunktion nicht mehr nachkommen könnte. Gleichzeitig – und das ist wahrscheinlich auch der Unterschied zur vorherigen Motion – können die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz Verschärfungen einführen, wenn dies angezeigt wäre.
Zudem tönt der Regierungsrat an, sagt es aber leider nicht konkret: Die Gemeinderäte könnten mit ihrer Personalpolitik massiv die Wahlrechte der Verwandtschaft potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen, das vor allem dann, wenn man ja eigentlich Personal beschäftigen will, das in der Gemeinde verwurzelt ist – oder wie es Michael Riboni an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 zur Jahresrechnung sagte: «Viel eher müssten wir doch schauen, dass die Leute, die auf der Verwaltung arbeiten, insbesondere auch Kaderangestellte, die die Geschicke unserer Gemeinde lenken, auch in unserer Gemeinde wohnen. Das ist heute leider zu einem grossen Teil nicht mehr der Fall.» Etwas später äusserte er: «Mehr Bezug, Verbundenheit und Verständnis für unsere Gesellschaft hier in unserer Gemeinde wären nach unserer Meinung manchmal besser.» Das sehen die Votantin und die Mitte-Fraktion genau so wie Michael Riboni. Doch wenn man in die Zuger Gemeinden schaut, ist festzustellen, dass nur schon die meisten Schreiber gar nicht mehr in der Gemeinde wohnen, in der sie tätig sind. Und wenn sie da wohnen, dann stammen sie nicht ursprünglich aus der Gemeinde und müssen damit auch keine Rücksicht auf mögliche politische Ambitionen von Verwandten nehmen. Der Eventualantrag zur Beschränkung auf die Gemeindeschreiber oder -schreiberin und deren Stellvertretung bringt in dem Sinne auch nichts, denn gemäss § 92 und § 93 des Gemeindegesetzes regelt der Gemeinderat sowohl die Aufgaben des Schreibers und gegebenenfalls auch den Übertrag an andere Amtsleiter sowie die Stellvertretung. So haben die Gemeinden auch ganz unterschiedliche Lösungen für sich gefunden. Entweder gibt es gar keine offiziell bezeichnete Stellvertretung oder dann ist eben der Leiter oder die Leiterin eines anderen Amtes die Stellvertretung

des Schreibers. Das ist natürlich vor allem in den kleinen Gemeinden so, z. B. in Neuheim: Der Finanzverwalter ist der Stellvertreter des Gemeindeschreibers. Es ist davon auszugehen, dass er primär als Finanzverwalter angestellt ist und mehr zufällig oder eben wegen der bestehenden Gesetzgebung auch der Stellvertreter des Schreibers ist. Es ist auch nicht vorstellbar – zumindest seitens der bürgerlichen Motionäre –, dass nun jede Gemeinde fix eine Stellvertretung für den Schreiber oder die Schreiberin mit nur dieser Funktion einstellen soll, damit die Unvereinbarkeitskontrolle zielgerichtet ist. Das dürfte jeder Vorstellung eines flexiblen und effizienten Ressourceneinsatzes widersprechen.
Wenn nun die Unvereinbarkeiten noch auf eine Kaderstufe in den Gemeindeverwaltungen ausgeweitet werden und diese Angestellten damit sogar strenger behandelt werden als die Ratsmitglieder selbst in der Legislative, werden künftig mehr Personen vor die Wahl gestellt werden, ob jetzt der eine den Job annehmen soll oder die andere ein politisches Mandat. Es ist ja eigentlich logisch, dass man sich dann unter Geschwistern, mit Onkeln, Tanten, Nichten, Neffen immer für die Person mit der Anstellung bei der Gemeinde entscheiden wird, weil sie sich damit den Lebensunterhalt verdient. Fraglich ist, ob sich Einheimische dann überhaupt noch für solche Ämter bewerben, wenn man jetzt mitbekommt, wie mit einer Person oder einer Familie in einer öffentlichen Funktion umgegangen wird.
Apropos – es wurde auch schon erwähnt: Das probate Mittel, um eine solche angebliche Unvereinbarkeit zu prüfen, ist in einer gelebten direkten Demokratie die Wahl. Man wird es am nächsten Sonntag wieder sehen. Das letzte Wort gehört dem Volk. Und wenn einem jemand nicht passt – sei es wegen der Parteizugehörigkeit, sei es wegen Zweifeln an der Unabhängigkeit oder sei es einfach so –, dann ermöglicht man halt Wahlen und stellt z. B. auch eine Gegenkandidatur auf. Das wollten in Baar die Motionäre und ihre Parteien weder letztes Jahr bei der Nachwahl, noch dieses Jahr für die Gesamterneuerungswahlen. Beide Male sind sämtliche Fristen ungenutzt verstrichen, und unlängst wurde für die RGPK in Baar die stille Wahl erklärt. Entschuldigung, aber das ist ein Sturm im Wasserglas.
Zusammengefasst: Eine strengere Unvereinbarkeitsregel bezüglich der Verwandtschaft auch auf Kaderstufe in den Gemeinden wäre Gift für das Milizsystem und vor allem für kleinere Gemeinden ein grosses Problem für die Personalsuche, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Parteien. Es widerspricht dem grundsätzlichen Vertrauen, das bei Wahlen das Volk seinen Mandatsträgerinnen und -trägern zugesteht. Deshalb bittet die Votantin den Rat namens der Mitte-Fraktion, der Regierung zu folgen, die Motion nicht erheblich zu erklären und auch nicht auf den Eventualantrag einzugehen.

Michael Arnold wendet sich an Barbara Schmid-Häseli: Er lässt sich nicht gerne herausfordern, aber vielleicht überlegt er es sich wirklich, beim nächsten Mal für die RGPK anzutreten. Vielleicht gibt es ja die Gelegenheit für eine Nachwahl, dann wird man sehen, was passieren würde.
Aufgrund der Ausführungen von Beat Iten ziehen die Motionäre ihren Hauptantrag zurück und stellen den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne einer Ausweitung der Unvereinbarkeit auf den Gemeindeschreiber und seinen Stellvertreter.

Pirmin Andermatt hat seine Interessenbindung bereits offengelegt. Der Gemeinderat Baar hat nach bestem Wissen und Gewissen und nach den aktuell gültigen rechtlichen Aspekten gehandelt. Die Diskussion wurde intensiv geführt: Ja, nein, sollten, hätten, dürften wir … Es wurde schlussendlich aber auf den Antrag und Vorschlag der Partei abgestützt. Dass innerhalb von zwei Wochen zwei Brüder für zwei Ämter, für zwei Positionen und für ein Organ antreten, wusste im Vorfeld nie-

mand. Aber die rechtlichen Aspekte wurden abgeklärt, die Sensibilisierung war beim Gemeinderat vorhanden, und er hat entsprechend reagiert. Beat Iten hat klar ausgeführt: Eine strengere Vereinbarkeit, auch für die Zukunft, wird aufgrund von mangelnder Bereitschaft in der Bevölkerung vermutlich immer schwieriger einzufordern und einzuhalten. Immer weniger Personen stellen sich genau für solche Positionen, die in der Öffentlichkeit sind und bei denen man in der Öffentlichkeit steht, zur Verfügung. Das muss hier ganz klar gesagt werden. Zudem verfügt diese Person, über die u. a. gesprochen wird, über die höchstmögliche Ausbildung für eine RGPK-Position. Und jetzt soll es einfach heissen: Das geht nicht. Der Votant bittet den Rat, nun auch den Antrag auf Teilerheblicherklärung, der nach dem Rückzug des Antrags auf Erheblicherklärung gestellt wurde, abzulehnen und den bestehenden liberalen Gesetzestext beizubehalten – auch im Sinne aller Zuger Gemeinden. Man sollte auch daran denken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erlaubt sich noch kurz eine Bemerkung zum vorangegangenen Geschäft betreffend diesen ominösen RRB von 1998. Erste Zweifel sind bereits aufgetaucht, wie und in welcher Form es diesen gibt. Das wird aber selbstverständlich abgeklärt, und die Informationen darüber, was der Inhalt dieses RRB war, wird nachgereicht.
Zur aktuellen Motion: Durch den Rückzug des Antrags auf Erheblicherklärung kann das eine oder andere Argument nun weggelassen werden. Auch wenn es für einige Ratsmitglieder nun so aussehen mag, als wäre dies einfach eine Diskussion unter Baarer Ratsmitgliedern, lohnt es sich trotzdem, einen zweiten oder sogar einen dritten Blick in die Thematik zu werfen. Das wurde auch hinlänglich getan. Das Anliegen der Motionäre ist klar definiert: eine Ausweitung der Unvereinbarkeit. Die Unvereinbarkeit von Funktionen wurde bereits 2013 festgelegt. Hier geht es nun um die Unvereinbarkeit von Personen. Die Gründe für die Annahme der Motion sind unter 2.1 in Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt, unter 2.2 sind die Gründe der Regierung gegen die Annahme festgehalten. Zusammengefasst sind dies die folgenden: die Schwierigkeit gerade für kleine Gemeinden, entsprechendes Personal zu finden; die Wahlfreiheit; die Bekanntheit der verwandtschaftlichen Beziehung im Voraus; die Gemeindeautonomie; die Kompetenz, welche die Gemeinden bereits heute haben, Einschränkungen vorzugeben. Darum ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass die heutigen Vorgaben genügen und auch der Antrag auf Teilerheblicherklärung abzulehnen ist. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und der Antrag der Motionäre auf Teilerheblicherklärung vorliegen. Mit Letzterem wird folgende Ergänzung beantragt: «Die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie der Gemeindeschreiber sowie sein Stellvertreter dürfen in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnisse stehen.»

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 21 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1285 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2022 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen Kantonsratsausflug und einen schönen Abend. Ebenso wünscht sie allen viel Erfolg für die Wahlen – es gibt immer Gewinner und Verlierer. Alle hoffen natürlich auf Ersteres.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

79. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Oktober 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
2.1. Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
2.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
2.3. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
2.4. Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
3. Kommissionsbestellungen:
3.1. Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug
3.3. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
3.4. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
3.5. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
3.6. Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
4. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
5. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG): 2. Lesung
6. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
7. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»: 2. Lesung

9. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug
12. Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:
12.1. Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts
12.1.1. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
12.1.2. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?
13. Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:
13.1. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
13.2. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
13.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
13.4. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
13.4.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
13.4.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
13.5. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
13.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
13.7. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
13.8. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
13.9. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
13.10. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
13.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
13.12. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
13.13. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)
13.14. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse

13.15. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
13.16. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
13.17. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung
13.18. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
13.19. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker
13.20. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
13.21. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
13.22. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
13.23. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
13.24. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
13.25. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
14. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
16. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie Abteilung im Zuger Kantonsspital
17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug

1286 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

1287 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zur Linde an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat heute Vormittag Besuch hat von der 3. Oberstufenklasse aus Menzingen. Sie wird den Rat gestaffelt in zwei Gruppen besuchen; die erste Gruppe zu Beginn der Sitzung, die zweite Gruppe ab ca. 10.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von ihren Lehrpersonen Frau Tanja Staub und Herr Guido Neidhart. Die Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 1

1288 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Traktandum 2 üblicherweise die Genehmigung der Protokolle wäre. Aber infolge krankheitsbedingter Abwesenheit konnten die Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022 nicht fristgerecht erstellt werden. Die Protokollführenden unterbreiten die Protokolle dem Rat an der Kantonsratssitzung vom 10. November 2022 zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3
Kommissionsbestellungen:

1289 Traktandum 3.1: **Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**
Vorlagen: 3482.1/1a - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.2 - 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte	Christian Hegglin, Zug, SP
Urs Andermatt, Baar, FDP	Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte
Kurt Balmer, Risch, Die Mitte	Rainer Leemann, Zug, FDP
Manuel Brandenberg, Zug, SVP	Peter Letter, Oberägeri, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Andreas Lustenberger, Baar, ALG
Luzian Franzini, Zug, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Barbara Gysel, Zug, SP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1290 Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug**
Vorlagen: 3480.1/1a - 17089 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3480.2 - 17090 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

1291 Traktandum 3.3: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**
Vorlage: 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1292 Traktandum 3.4: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**
Vorlage: 3474.3/3a - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hat sich fürchterlich aufgeregt. Andere Mitglieder der Stawiko haben sich zumindest aufgeregt. Es ist das erste Mal in etwa sechzehn Jahren, dass so ein Antrag gestellt wird. Die Stawiko hat das Budget erhalten, sie hat sich an die Arbeit gemacht und die Visitationen durchgeführt. Und jetzt kommt ein Notversand, d. h., es müssen aus der Not heraus Stellen beantragt werden. Man befindet sich im Regelbetrieb,

es gibt klar abgemachte Strukturen und Abläufe. Die zweite Sitzung, d. h. die abschliessende Sitzung des Regierungsrats, hat am 6. September stattgefunden. Und offenbar hat sich in diesen drei Wochen – drei Wochen deshalb, weil dieser Antrag am 20. Oktober bei der Staatskanzlei sein musste, da noch Vorarbeit zu leisten war – derart viel geändert, dass notfallmässig Stellen beantragt werden müssen in der Regelstruktur. Doch man ist nicht mehr in der Corona-Zeit oder in irgendeiner ausserordentlichen Situation. Das gehört nicht zum Geschäft, aber es muss hier thematisiert werden. Der Stawiko-Präsident bittet die Regierung, ein solches Vorgehen nicht einzuführen. In Zukunft wird es sonst so sein, dass die Stawiko das Budget erhält und dann einmal abwartet, was noch kommt. So geht es einfach nicht. Das wird in der Stawiko selbstverständlich noch diskutiert. Der Stawiko-Präsident wollte das hier schon mal anbringen, auch zuhanden der gesamten Regierung. Es geht hier nicht um den Finanzdirektor oder um irgendjemanden, es geht um die Regierung. Nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten und auch anderer Stawiko-Mitglieder geht das so nicht – politisch nicht, rechtlich kann man es herleiten, herbeireden – was auch immer.

Manuel Brandenberg kann sehr gut nachvollziehen, was der Stawiko-Präsident gesagt hat. Er hat aber etwas Mühe damit und findet es auch nicht konsequent, wenn man als Präsident dieser Kommission bei einer Überweisung «ausruft» und sagt, man sei völlig dagegen, die Staatswirtschaftskommission habe sich geärgert, der Präsident habe sich sehr geärgert – es kommt aber kein Antrag. Damit hat der Votant Mühe. Man ist hier im Parlament und kann Anträge stellen. Man könnte zumindest prüfen, ob man diesen Notantrag nicht überweisen will und das auch thematisieren und einen solchen Antrag stellen. Das hat der Stawiko-Präsident nicht getan.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** kann sagen, warum er das nicht gemacht hat: Er hat es abgeklärt, und letztlich wäre es so, dass die Regierung diese Anträge irgendwo sonst stellen würde. Aber wenn es der Sache dient … Der Stawiko-Präsident kann diesen Antrag stellen. Er stellt hiermit den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man selbstverständlich Anträge stellen kann. Das ist richtig, Manuel Brandenberg hat es ausgeführt.
Vorab: Diese Stellendiskussion im Regierungsrat zuhanden der Stawiko zu führen, ist nicht so einfach, wie es jetzt dargestellt wird. Die Ratsmitglieder wissen alle, dass gerade das Parlament mit Stellengutheissungen sehr zurückhaltend ist. Der Rat gibt dem Regierungsrat immer den Auftrag, so wenig neue Stellen wie möglich vorzuschlagen. Die Regierung soll für Effizienz sorgen, für Effektivität. Man denkt, die Digitalisierung löse alle Probleme – das ist in diesem Wachstumskanton grundsätzlich nicht der Fall. Es gibt einen Prozess, und dieser beginnt nicht im September, sondern im Frühling. Dann beginnt man mit der Budgetierung. Auch im Regierungsrat beginnt dann die Diskussion, zumindest in den Direktionen, wenn es um den Sachaufwand oder um die Stellen geht. Diese werden dann Monate später in einem intensiven Workshop im Regierungsrat diskutiert, debattiert und zuhanden der Stawiko beschlossen. Was ist nun im Laufe dieser Zeit passiert? Festzuhalten ist, dass das nicht per se voraussehbar war, gerade z. B. was die Stellen im Konkursamt betrifft. Dort hat sich die Situation in den letzten Wochen – vielleicht Monaten – dramatisch zugespitzt; dies vor dem Hintergrund, dass man eine Gesetzgebung hat, die im Bereich der Liquidierung von Gesellschaften dazu führt, dass kurzfristig viel mehr Personalressourcen notwendig werden. Bis jetzt hat man das geschafft, doch irgendwann ist das Fass übervoll, und dann muss man reagieren.

Es war vernünftig, dass der Regierungsrat diese Türe noch einmal geöffnet hat, um dem Rat über diesen Notversand die Stellenanträge noch einmal zu präsentieren. Dann kann man selbstverständlich in der Staatswirtschaftskommission und auch im Parlament sachlich und mit dem Wissen und den Grundlagen, die man hat, darüber befinden, ob diese zusätzlichen Stellenanträge des Regierungsrats gerechtfertigt sind oder nicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese Diskussion in der Staatswirtschaftskommission und letztlich hier im Parlament zuzulassen – zum Wohl des kantonalen Personals. Das Personal ist unter Dauerstress. Es ist in den meisten Direktionen so, dass das Personal stark unter Stress steht. Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, diese Diskussion in der Kommission und im Parlament zuzulassen. Die Ratsmitglieder tun Gutes, wenn sie den Antrag auf Nichtüberweisung nicht gutheissen und die Diskussion zulassen. Wie die Ratsmitglieder letztendlich mit den entsprechenden Grundlagen, die sie haben werden, entscheiden, ist dann ihnen überlassen. Der Finanzdirektor dankt dem Rat im Namen der Regierung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es ihm um die Glaubwürdigkeit des Budgets geht. Der Regierungsrat hat im Wissen von all diesen Punkten am 6. September dieses Budget behandelt und beschlossen. Wenn es jetzt anfängt, dass man innerhalb von drei Wochen noch dieses und jenes erkennt, hat das Budget, das der Rat erhält, irgendwann einmal keine Glaubwürdigkeit mehr. Es geht dem Stawiko-Präsidenten insbesondere darum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat professional arbeitet. In den letzten Jahren, an die sich der Finanzdirektor erinnern mag, hat der Regierungsrat immer einen glaubwürdigen Budgetprozess vorgelegt und nie irgendetwas getan, was zur Unglaubwürdigkeit oder zu einem Vertrauensverlust geführt hätte. Ein Zusatzbericht und -antrag erfolgt das erste Mal, und es soll auch eine Ausnahme bleiben. Der Regierungsrat ist sensibilisiert und nimmt das Votum des Stawiko-Präsidenten selbstverständlich ernst. Der Finanzdirektor bittet den Rat aber nochmals, dieses Geschäft zu überweisen und dann in der Diskussion zu entscheiden, ob die zusätzlichen Stellenanträge gerechtfertigt sind oder nicht.

Barbara Gysel würde in materieller Hinsicht sehr dafür plädieren, dass diese Anträge durch das sachliche Thema gerechtfertigt sind. Die Frage ist jetzt eher jene des Prozesses. Die Anträge zu den einen Stellen betreffen die Volkswirtschaftsdirektion. Luzian Franzini und die Votantin haben die Visitation der Volkswirtschaftsdirektion durchgeführt. Sie haben eben diese Anträge zuhanden der Stawiko formuliert. Diese Anträge werden so oder so diskutiert werden, unabhängig davon, ob der Rat nun der Überweisung zustimmt oder nicht. Das heisst im Fazit: Der Rat wird über dieses Thema diskutieren, und das ist auch gut und richtig so, weil es tatsächlich einen Handlungsbedarf gibt. Ob die Ratsmitglieder die Vorlage überweisen oder nicht, sei ihnen überlassen. Die Diskussion wird aber stattfinden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat gehört, was der Finanzdirektor namens der Regierung gesagt: Es ist das einzige und letzte Mal, dass so vorgegangen wird. Bis heute Morgen und noch vorhin hat man dem Stawiko-Präsidenten gesagt, er solle nicht «so blöd tun». Nun hat er gehört, was der Finanzdirektor gesagt hat, es ist protokolliert, und darum zieht er seinen Antrag zurück.

Manuel Brandenberg hält fest, dass er keinen Antrag stellen wird. Aber das, was der Stawiko-Präsident nun getan hat, ist genau das, was der Votant gemeint hat: Lärmen, lärmen – und dann nichts tun. Der Regierungsrat sagt etwas, und dann ist

es okay. Als normaler Bürger – ohne Parlamentarier zu sein –, was der Votant bald wieder ist, würde er sich sehr viel mehr erwarten von einer Staatswirtschaftskommission. Wenn diese Missstände sieht, sollte sie sie auch benennen und Anträge stellen und sich nicht einfach durch überzeugende Auftritte von Regierungsräten wieder zu einem Rückzug bewegen lassen.

➔ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1293 Traktandum 3.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von René Kryenbühl neu Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1294 Traktandum 3.6: **Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 26. Oktober 2022 bei der Staatskanzlei eine Petition der drei Personalverbände (Verband Zuger Polizei, Staatspersonalverband des Kantons Zug und Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug) betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» eingegangen ist. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert. Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Dafür ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt bereits eine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt, nämlich die nicht ständige Kommission, die das Geschäft 3333 «Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen» behandelt. Es liegt somit kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, welche die Justizprüfungskommission vorberaten und dazu dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten müsste. Vielmehr ist die Vorsitzende als Kantonsratspräsidentin gestützt auf § 54 Abs. 2 Satz 1 GO KR zuständig für die Überweisung an die Kommission des Geschäftes 3333 «Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen». Diese Überweisung ist bereits erfolgt. Die Staatskanzlei wird dies den Petitionären mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

1295 **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024**
Vorlage: 3483.1 - 17109 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 25. September 2022 wählte das Stimmvolk Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts. Der Rat muss nun feststellen, dass die Wahl in rechtlich

einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

➔ Der Rat erklärt die Wahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts stillschweigend für gültig.

Die Vorsitzende hält fest, dass Sarah Schneider somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sarah Schneider ist im Ratssaal anwesend. Die Vorsitzende gratuliert ihr ganz herzlich zur definitiven Wahl und wünscht ihr alles Gute bei dieser neuen Aufgabe. *(Der Rat applaudiert.)*

Da Sarah Schneider als nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts zum Einsatz kommt, braucht es keinen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission betreffend Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts.

TRAKTANDUM 5

1296 Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG): 2. Lesung

Vorlage: 3379.4 - 17028 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1297 Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Vorlagen: 3333.8 - 17059 Ergebnis 1. Lesung Personalgesetz; 3333.9 - 17060 Ergebnis 1. Lesung Lehrpersonalgesetz; 3333.10 - 17061 Ergebnis 1. Lesung Gebäudeversicherungsgesetz; 3333.11/11a/11b - 17071 Antrag des Regierungsrats auf 2. Lesung (PG und LPG).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Anträge des Regierungsrats auf die zweite Lesung eingegangen sind.

Lehrpersonalgesetz

§ 8bis Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «a) ab dem Schuljahr, in welchem sie das 45. Altersjahr erfüllen, eine Lektion;»

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es bei diesem Antrag darum geht, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Es ist eine Frage der Mathematik, das hat der Bildungsdirektor schon bei der ersten Lesung des Gesetzes ausgeführt. Wenn man bei den kantonalen und den gemeindlichen Lehrpersonen den Eintrittszeitpunkt dieser Ausgleichsmassnahmen auf das gleiche Altersjahr festlegt, werden die kantonalen Lehrpersonen gegenüber den gemeindlichen Lehrpersonen bevorteilt bzw. die gemeindlichen gegenüber den kantonalen Lehrpersonen benachteiligt. Für die Regierung war klar, dass die politische Botschaft war, den Eintrittszeitpunkt gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung zu erhöhen. Das hat der Regierungsrat selbstverständlich akzeptiert. Aus Gründen der Gleichbehandlung möchte er aber die Differenzierung zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Lehrpersonen ins Gesetz festschreiben. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen Antrag unterstützt.

Andreas Hürlimann, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission alle Anträge des Regierungsrats auf dem Korrespondenzweg zur Diskussion gestellt hat. Die Rückmeldungen fielen mit 10 zu 0 Stimmen jeweils für den Antrag des Regierungsrats aus. Dies betrifft sowohl § 8bis Abs. 1 Lehrpersonalgesetz, zu dem der Bildungsdirektor nun Ausführungen gemacht hat, als auch die weiteren Anträge des Regierungsrats. Diese empfiehlt die Kommission mit dem gleichen Stimmenverhältnis zur Annahme.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko die Anträge an der letzten Sitzung behandelt hat. Sie kann die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen und ist mit allen Anträgen einverstanden.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die ALG die vorgesehene Anpassung des Regierungsrats begrüsst, die einen Teil der in der ersten Lesung gemachten Verschlechterungen etwas korrigiert. Es ist völlig klar, dass hier eine Gleichbehandlung herrschen muss. Trotzdem möchte der Votant noch einige Bemerkungen dazu anbringen, was der Kantonsrat hier nun eigentlich tut und welche Ideen er gerade auch dem Lehrpersonenmangel entgegenstellen will. Mit diesem Personalreglement wird zu wenig getan, um effektiv gegen den Lehrpersonalmangel vorgehen zu können. Zug ist damit bestenfalls Mittelmass. Angesichts der hohen Lebenskosten im Kanton, die auch dieses Jahr wieder von einer unabhängigen Studie der Credit Suisse bestätigt wurden, tut Zug sogar viel zu wenig. Die Löhne, insbesondere diejenigen der Lehrpersonen, stagnierten in den letzten Jahren. Faktisch gab es einen Realkaukraftverlust im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten, die immer gestiegen sind. Wie bereits in der ersten Lesung erwähnt: Es gab in diesem Jahr dramatische Meldungen, und es musste sogar auf unausgebildetes Personal zurückgegriffen werden. Es gibt auch Expertinnen und Experten, die sagen, dass durch diesen Lehrpersonalmangel die Schweizer Bildungsqualität in Gefahr sei. Der Rat hat vorhin eine Petition zur Kenntnis genommen, welche Korrekturen fordert, d. h. 2,5 Prozent mehr Lohn generell. Das wurde in der erste Lesung abgelehnt. Es wurde darauf verzichtet, diesen Antrag in der zweiten Lesung nochmals zu stellen. Man muss sich aber einfach bewusst sein: Mit diesem Personalreglement wird zu wenig getan, und der Rat trägt auch eine Mitverantwortung, wenn es in den nächsten Jahren nicht besser wird mit dem Mangel an Lehrpersonen.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Berufsschullehrer tätig. Die SP dankt der Regierung für die beiden sinnvollen Anträge und unterstützt sie. Trotzdem sind noch einige Bemerkungen

dazu zu machen, vor allem zum bürgerlichen Granit: Der Beschluss der ersten Lesung zeigt die Haltung der bürgerlichen Mehrheit im Rat. Es wurde stillschweigend davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen – wie z. B. diejenigen, die den Rat heute besuchen – nicht die gleiche Jahresarbeitszeit leisten wie die anderen kantonalen Angestellten. Anders ist eine Kürzung des zusätzlichen Ferienanspruchs nicht zu begründen. Es ist sehr zu hoffen, dass man wenigstens jetzt den offensichtlichen Lapsus bei der Schlechterbehandlung der Volksschullehrpersonen berichtigt. Der Bezug des Dienstaltersgeschenks entweder als Urlaub oder als Lohnzahlung scheint administrativ sinnvoll, ebenso die Änderung, dass man nur zwei und nicht fünf Jahre zurückrechnen möchte. Die Formulierung «Soweit es der Dienst gestattet» lässt etwas viel Spielraum auf Arbeitgeberseite zu. Die SP vertraut hier aber darauf, dass dieser Passus so arbeitnehmerfreundlich wie möglich angewandt wird und stimmt ebenfalls zu. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge dankt die SP-Fraktion der Regierung, dass sie die Arbeitgeberqualität des Kantons aufwertet und einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht.

Emil Schweizer teilt mit, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf die zweite Lesung hin ablehnt, § 8bis Abs. 1 Bst. a dahingehend zu ändern, dass für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr eine Entlastungslektion gewährt werden soll. Die SVP unterstützt das Ergebnis der ersten Lesung und die ursprüngliche Haltung der Stawiko, wonach dies ab dem 50. Altersjahr gilt. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit der absoluten Gleichbehandlung der gemeindlichen und kantonalen Lehrpersonen. Der Arbeitgeber, die Löhne, die Anzahl Lektionen und mehr sind ja ebenfalls unterschiedlich. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** diesen Absatz gemäss erster Lesung zu belassen. Die anderen Anträge der Regierung unterstützt die SVP.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Unternehmer eines KMU-Betriebs und Präsident des Gewerbevereins Cham. Wie bereits in der ersten Lesung erwähnt: Die Vorlage war mit allen Verbänden zusammen sehr gut austariert. Nun wird nochmals nachgedeckelt. Zu bedenken ist aber, dass in KMU-Betrieben z. B. Schreinermeister mit höherer Fachausbildung sitzen, die tiefere Löhne beziehen, damit sie ihren Betrieb über Wasser halten können, weil es wirtschaftlich gar nicht anders geht, und die gleichzeitig viele Arbeitsplätze erhalten. Obwohl man beim Kanton und selbstverständlich auch in den Gemeinden attraktive Arbeitsplätze haben will, ist es aber sehr problematisch, dass man hier immer noch mehr oben drauf legt. Und das Gejammer – vor allem, wenn man Luzian Franzini hört – tut dem Votanten als Unternehmer und Gewerbetreibendem schon sehr, sehr weh, denn auch die Gewerbetreibenden finanzieren diese Berufsgattungen mit. Der Votant bittet darum, den Deckel nun zuzumachen und das mal so zu belassen und keine zusätzlichen Anträge für mehr und nochmals mehr einzubringen.

Die **Vorsitzende** sagt, sie erteile «Käthy» Hofer das Wort, korrigiert sich aber umgehend. *(Lachen im Rat.)*

Rita Hofer ist selbst Lehrperson und hat oft mit Befremden festgestellt, wie die Aussensicht auf Schule und auf Bildung ist. Es hat ein Wandel stattgefunden, und die Schule ist nicht mehr ganz so, wie man es in der eigenen Erinnerung hat, vor allem, wenn man schon länger von der Schule weg ist. Die Votantin empfiehlt, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Wenn man die Bildung stärken will – und das ist ein grosses Ziel –, ist man auf qualifizierte Lehrpersonen angewiesen. Nur gut qualifizierte Lehrpersonen bringen dem Gewerbe und den weiterführenden

Schulen Auszubildende mit guten Qualifikationen. Deshalb ist die Bildung zu stärken. Folglich müssten auch die Lehrpersonen gestärkt werden. Der Anspruch an die Lehrpersonen ist heute sehr hoch, und durch den Lehrpersonenmangel besteht die Gefahr, dass mit unqualifizierten Fachpersonen nicht die gewünschte Qualität erbracht werden kann. Das wird sich verzögert zeigen. Es ist bedenklich, wenn man nun etwas kappen will, das eigentlich einer qualitativ guten Bildung dienen würde.
Zu § 54 Abs. 2 Personalgesetz: Die Votantin hat bei der ersten Lesung den Eventualantrag gestellt, das geltende Recht beizubehalten. Man wollte für die Lehrpersonen eine andere Lösung als für das gesamte Personal: Das Staatspersonal sollte das Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub oder Lohn beziehen können, die Lehrpersonen sollten nur Geld bekommen. Als Arbeitergeber sollte man alle Mitarbeitenden gleich behandeln, d. h., es müsste für alle möglich sein, das Dienstaltersgeschenk entweder als Lohn oder als Urlaub zu beziehen. Da der Hauptantrag der Votantin an der ersten Lesung nicht genehmigt wurde, hat sie dann den Eventualantrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts gestellt, damit auch Lehrpersonen das Dienstaltersgeschenk zur Hälfte als Urlaub beziehen können. Aber es ist wirklich nicht sinnvoll, wenn man für eine Woche Lohn oder Urlaub bezieht. Es sollte nur das eine oder das andere möglich sein, das aber für alle, sowohl für Lehrpersonen als auch für das andere Staatspersonal. Sonst wird es für die Verwaltung sehr kompliziert. Wenn man die Bürokratie gering halten will, ist davon abzuraten.
Zu § 8bis Abs. 1 Lehrpersonalgesetz: Dabei handelt es sich einfach um eine Berechnung, damit auch hier eine Gleichstellung erreicht werden kann. Im Moment herrscht ein ungleiches Verhältnis, was die Ferientage betrifft. Die kantonalen Lehrpersonen haben ein kleineres Vollpensum als die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen. Wenn man das in die Berechnung miteinbezieht, können die kantonalen Lehrpersonen mehr Ferientage beziehen als Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen. Darum geht es bei dieser Entlastung. Es soll also auch hier eine Gleichstellung erreicht werden. Mit der Entlastungslektion ab Alter 45 wird diese Gleichstellung erreicht, sodass die Abgeltung der Ferientage gleich ist. Die Votantin empfiehlt dem Rat, auch diesem Antrag zuzustimmen. Das bietet einen Mehrwert, und es ist etwas, was den Lehrpersonen etwas Druck im Alltag nehmen kann. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 18 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr aus.

Personalgesetz

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Begründung im Antrag des Regierungsrats aufgeführt ist. Es geht vor allem um eine Vereinfachung und eine Verhinderung zu grosser Bürokratie. Im Weiteren kann auf die Ausführungen von Rita Hofer verwiesen werden. Sie hat alles gesagt, sodass es nicht wiederholt werden muss. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

§ 30 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «Zum Ausgleich werden die Ferien um fünf Tage gekürzt.»

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «Massgebend ist der durchschnittliche effektive Monatslohn der letzten 2 Dienstjahre einschliesslich des Monats des Dienstjubiläums.»

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «[2] Soweit der Dienst es gestattet, kann das Dienstaltersgeschenk vollständig als Urlaub bezogen werden. Eine Kombination des Bezugs des Dienstaltersgeschenks in Form einer Lohnzahlung und in Form von Urlaub ist nicht möglich.»

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG
(Personalgesetz, Lehrpersonalgesetz, Gebäudeversicherungsgesetz)

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlagen mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1298 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) - Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren: 2. Lesung**
Vorlage: 3394.4 - 17063 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1299 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»: 2. Lesung**
Vorlage: 3417.5 - 17100 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1300 **Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**
Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats; 3438.3/3a - 17084 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3438.4/4a - 17091 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 2. September an einer Halbtagessitzung mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss befasst hat. Die Kommission dankt der Direktion für die detaillierte, ausführlich begründete Vorlage.
Die Eigentümerin des überregionalen Stromnetzes, die Axpo Grid AG (Axpo), baut ihr bestehendes überregionales 50-kV-Verteilnetz in der ganzen Nordostschweiz sukzessive für den Betrieb mit einer Spannung von 110 kV um. Mit der Spannungserhöhung trägt die Axpo dem steigenden Energiebedarf Rechnung. Die Baudirektion reichte am 21. Oktober 2014 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine Einsprache ein und forderte darin die vollständige Erdverlegung zwischen Cham Bibersee und dem Unterwerk Sins; dies unter anderem deshalb, weil die bestehende Leitung durch ein BLN-Gebiet, ein kantonales Landschaftsschon- und Waldgebiet, führt. Neben dem Kanton reichten auch die betroffenen Gemeinden Cham, Hünenberg und Steinhausen Einsprachen ein und forderten ebenfalls die Erdverlegung. Seit 2015 fanden informelle Gespräche mit der Axpo zum Stand des Projekts statt. Am 17. September 2021 unterbreitete die Axpo der Baudirektion einen konkreten Vorschlag: Falls der Kanton die rechtlich nicht weiter verrechen-

baren Mehrkosten einer Verkabelung übernimmt, zieht die Axpo das Gesuch für die Freileitung zurück. Aktuell hat die Axpo das laufende Gesuch bis zum abschliessenden Entscheid des Kantonsrats über den Objektkredit sistiert.
Die Axpo und der Kanton Zug vereinbarten den Betrag von 4 Mio. Franken – inkl. MWST – als maximal vom Kanton zu tragendes Kostendach für die Erdverlegung. Der Kanton Zug ist gegenüber der Axpo alleinige Vertragspartei bei der Mehrkostenübernahme. Im Rahmen dieses Kantonsratsbeschlusses werden die beiden Standortgemeinden Cham und Hünenberg mit einer Beteiligung an den kantonalen Kosten belastet sowie der Kostenteiler zwischen den Gemeinden definiert. Durch die Festlegung im Kantonsratsbeschluss liegt somit für die Gemeinden eine gebundene Ausgabe vor. Höhere Kosten trägt die Axpo. Bei tieferen Kosten reduziert sich der Beitrag des Kantons und der Gemeinden im gleichen Verhältnis, wie diese für das 4-Millionen-Kostendach berechnet wurden. Falls der Kantonsrat den Kredit nicht spricht, beantragt die Axpo die Aufhebung der Sistierung des Verfahrens zum Umbau der Freileitung beim BFE und würde die Realisierung der Spannungserhöhung auf der bestehenden Freileitung weiterverfolgen. Die Freileitung würde dann für mindestens weitere 50 bis 80 Jahre bestehen.
In der Eintretensdebatte kam in der Kommission die Frage auf, weshalb die Kosten für die Erdverkabelung so viel höher sind als diejenigen bei einer Freileitung. Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass vorliegend die Freileitung bereits bestehe und die Masten aufgrund deren langer Lebensdauer nicht ersetzt werden müssten. Bei einer Erdverkabelung kommen neben den Leitungen die Kosten für den Tiefbau und den Rückbau der bestehenden Leitung dazu. In der Kommission wurde auch gefragt, ob die Linienführung einer Erdverkabelung bereits bekannt sei. Seitens Baudirektion wurde ausgeführt, dass diese noch nicht definiert sei. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Leitung der Kantonsstrasse entlang geführt würde.
In Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung der Gemeinden wurde die Frage gestellt, weshalb in der Vorlage eine Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden in der Höhe von 30 Prozent vorgesehen sei, obschon die Gemeinden von sich aus bereit seien, einen Beitrag von 10 Prozent zu übernehmen. Gemäss Direktion habe man die Beitragshöhe von 30 Prozent analog dem Beitrag der Gemeinde Baar 2008 an die damalige Hochspannungsleitung gewählt. Jedoch hat die Gemeinde Baar sich damals zu einem Drittel an Entschädigungskosten beteiligt. Beim vorliegenden Projekt gehe es jedoch um einen Beitrag an die Baukosten. Die Gemeinden Cham und Hünenberg legen bei dem vorliegenden Projekt Wert auf diesen wesentlichen Unterschied. Die Vertreter der Baudirektion legten weiter dar, dass mit dem Beitragssatz von 30 Prozent kaum ein Präjudiz geschaffen werde. Der Beitragssatz sei immer im Einzelfall zu bestimmen. Die Mehrheit der Kommission sieht jedoch genau darin die Gefahr, dass dieser Prozentsatz bei weiteren Projekten herangezogen werden könnte.
Die Kommission ist der Meinung, dass eine Erdverkabelung viele Vorteile hat und entsprechend verfolgt werden soll. Diese Chance solle gepackt werden, es müsste sonst wieder viele Jahrzehnte gewartet werden, bis sich die nächste Möglichkeit einer Erdverkabelung ergebe. Nach einer kurzen Eintretensdebatte hat die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
Die Mitte-Fraktion schliesst sich den Kommissionen an und wird den kommenden Anträgen zustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist zur Ausgangslage auf seinen Vorredner. Die Stawiko ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten. Bei der Beratung stellte sich der Stawiko die Frage, weshalb in § 1 Abs. 1 der zeitliche Bezug bzw. die zeitliche Basis des Produktionskostenindex nicht ge-

nannt wird. Die Stawiko wurde dann informiert, dass dies im Vertrag zwischen dem Kanton Zug und der Axpo geregelt sei und darum die Nennung der zeitlichen Basis unnötig sei. Damit ist die Stawiko nicht einverstanden, der genannte Vertrag ist nicht öffentlich und somit ist auch die zeitliche Basis des Index nicht öffentlich. Entsprechend beantragt die Stawiko im Sinne der Transparenz einstimmig die Nennung der zeitlichen Basis bei § 1 Abs. 1. Soweit dem Stawiko-Präsidenten bekannt ist, wird sich der Regierungsrat dem anschliessen.
Bei der Frage der Kostenbeteiligung der beiden Einwohnergemeinden schliesst sich die Stawiko der vorberatenden Kommission an. Ein Antrag im Sinne eines Kompromisses mit einer Beteiligung von 20 Prozent der beiden Gemeinden wurde in der Stawiko abgelehnt. Fazit: Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung in der Fassung der Kommission bei der Frage der gemeindlichen Kostenbeteiligung und die Nennung der zeitlichen Basis bei § 1 Abs. 1.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion, aber auch als Vertreter der Gemeinde Cham. Das Geschäft, das in der Kommission beraten wurde, war für einmal relativ «leichte Kost». Es war im Grundsatz unbestritten, und sämtliche Beteiligten befürworten eine Erdverkabelung. Es ist letztlich auch im Richtplan festgelegt, dass sich der Kanton für eine Erdverkabelung einsetzt, wenn sich die Möglichkeit bietet. So drehte sich die Diskussion letztlich nicht darum, ob die Erdverkabelung umgesetzt werden soll, sondern um die Kostenbeteiligung der Gemeinden. Die Gemeinden Cham und Hünenberg haben sich auf freiwilliger Basis für eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent ausgesprochen. Die vertraglichen Details über die Gesamtkostenbeteiligung wurden vom Kanton zusammen mit der Axpo ausgearbeitet. Es stellte sich auch die Frage betreffend ein mögliches Präjudiz dieses Kostenteilers. Die Projekte kommen auf der zeitlichen Schiene sehr selten vor. Entsprechend soll jedes Projekt einzeln betrachtet werden. Jedes Projekt ist ein Einzelfall. Ein Vergleich mit einem anderen Projekt ist nicht möglich, auch nicht mit dem Projekt von Baar, zu welchem der Kommissionpräsident bereits Ausführungen gemacht hat. Die vorberatende Kommission und die Stawiko befürworten den ursprünglichen Kostenteiler 90/10, d. h., dass sich die Gemeinden Cham und Hünenberg mit 10 Prozent an den Kosten beteiligen. Die Stawiko hatte noch versucht, mit 20 Prozent einen Kompromiss zu erwirken. Auch dieser ist abzulehnen. Die FDP ist klar für Eintreten und folgt bei den Anträgen betreffend Kostenbeteiligung der vorberatenden Kommission und der Stawiko, d. h., sie spricht sich für einen Kostenbeitrag der Gemeinden von 10 Prozent aus.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass im Richtplan steht: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.» Eine solche Gelegenheit einer Erdverkabelung bietet sich jetzt bei der Freileitung im Abschnitt zwischen den Unterwerken Sins und Langacher. Damit könnte die Leistungsfähigkeit des Zuger Stromnetzes in absehbarer Zeit noch verbessert werden. Zudem können Landschaft, Natur und Umwelt geschont werden, was bei der ALG auf offene Ohren stösst. Die von Kanton und Axpo vereinbarten Kosten von 4 Mio. Franken als maximales Kostendach trägt der Kanton. Doch die Standortgemeinden Cham und Hünenberg sollen mit einer Kostenbeteiligung von einem Drittel belastet werden. Die Regierung begründet das damit, dass diese ja den grössten Nutzen haben würden. Diese Argumentation ist etwas zu kleinräumig gedacht, und die ALG-Fraktion kann sie nicht nachvollziehen. Die Chance, eine Leitung in den Boden zu verlegen, bedeutet einen Gewinn für den gesamten Kanton Zug. Und so findet die ALG einen Drittel Kostenbeteiligung zu hoch und unterstützt den Antrag der vorbe-

ratenden Kommission. Der Beitragssatz soll auf 10 Prozent resp. für Cham auf max. 270’000 Franken und für Hünenberg auf max. 130’000 Franken festgesetzt werden. Die ALG ist für Eintreten auf dieses Geschäft mit den von den Kommissionen beantragten Änderungen und hofft natürlich, die Axpo werde bald noch weitere Freileitungen in den Boden verlegen.

Christian Hegglin teilt mit, dass es in der SP-Fraktion unbestritten ist, dass diese Chance heute und nicht in fünfzig oder achtzig Jahren genutzt werden soll. Das Landschaftsbild, die Natur und die Landwirtschaft profitieren davon und die Strahlung wird reduziert. Das Preisschild ist verkraftbar, und der ganze Kanton und alle anliegenden Gebiete profitieren davon. Der Anteil der Gemeinden an der Finanzierung scheint nicht exakt begründbar. Es gibt nicht richtig oder falsch. Die Verteilung des Zusatznutzens lässt sich schwerlich pro Gemeinde festlegen. Deshalb plädiert die SP-Fraktion für den Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die Gemeinden mit insgesamt 10 Prozent statt 30 Prozent zu belasten und sie damit nicht zu übergehen. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für den kleineren Beitrag der Gemeinden.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich auch die SVP-Fraktion der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr anschliesst und den von dieser beantragten Änderungen gemäss Synopse in der Vorlage 3438.3 zustimmen wird. Der Votant dankt der Kommission für ihre Arbeit und der Baudirektion für die guten Vorbereitungen.

Baudirektor **Florian Weber** wird sich in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die zeitliche Basis festzulegen: «(Preisbasis: Produktionskostenindex [PKI] 2022/1, SIA 123)». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass dieser Antrag der Stawiko nach der ordentlichen Sitzung der Kommission eingegangen ist. Er wurde deshalb nicht in der Kommission besprochen, der Kommissionspräsident geht aber davon aus, dass die Kommission dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen wird.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Beitragssatz der Gemeinden auf einen Zehntel anstelle eines Drittels festzusetzen: d. h.
• für Cham aufgerundet 270’000 Franken anstelle von 885’000 Franken,
• für Hünenberg aufgerundet 130’000 Franken anstelle von 445’000 Franken.
Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Beitragshöhe der Gemeinden Cham und Hünenberg auch in der Detailberatung das Hauptthema in der Kommission war. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinden einen Drittel der Kosten übernehmen sollten. Die Chance, eine Leitung in den Boden zu verlegen, bedeute einen Gewinn für den gesamten Kanton, denn in besagtem Gebiet würden sich nicht nur Menschen aus Cham und Hünenberg bewegen. Nach jahrelanger Verhandlung mit der Axpo wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden, der auch für die Gemeinden akzeptabel war. Entsprechend wurde in der Kommission der Antrag gestellt, dass der Beitrag der Gemeinden bei 10 Prozent anstelle der vorgeschlagenen 30 Prozent festgelegt werden soll. Eine Minderheit in der Kommission setzte sich für den Antrag der Regierung ein. Der Antrag, den Beitragssatz der Gemeinden auf 10 Prozent festzulegen, wurde von der Kommission mit 12 zu 2 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage einstimmig an. Sie beantragt dem Rat somit, der Vorlage mit der von ihr beantragten Änderung zuzustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass der Regierungsrat entgegen den vorberatenden Kommissionen und den Gemeinden der Meinung ist, dass die Erdverlegung für Cham und Hünenberg einen Drittel der Kosten betragen darf. Grund dafür ist, dass dieses Projekt vor allem für die Gemeinden Cham und Hünenberg einen grossen Mehrwert bringt und das Gebiet aufwertet. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 61 zu 4 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden Cham und Hünenberg von 10 Prozent aus.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 10

1301 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»

Vorlagen: 3440.1 - 16995 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3440.2 - 16996 Antrag des Regierungsrats; 3440.3/3a/3b/3c/3d/3e - 17085 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3440.4 - 17092 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer Halbtagessitzung am 19. September 2022 beraten hat. Dabei wurde sie unterstützt von der Statthalterin Silvia Thalmann-Gut, von Generalsekretär Andreas Conne und von Bernhard Neidhart, dem Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit. Zudem stand Dirk Hoffmann, Leiter Strategische Projekte Metall Zug AG, für Auskünfte zur Verfügung.
Vorab in Kürze: Die Kommission unterstützt einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 1,58 Mio. Franken an die Initiative «Klima-Charta Zug+». Der Rat hat heute in zweiter Lesung bzw. in der Schlussabstimmung eigentlich dem «Zwilling» dieser Vorlage, nämlich der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie», zugestimmt. Die «Klima-Charta Zug+» bietet neben dem Nutzen für die Unternehmen, dem Klimaschutz und dem Synergiepotenzial mit den Aktivitäten des Amts für Umwelt des Kantons attraktive Chancen für den Wirtschaftsstandort Zug. Der Experte Dirk Hoffmann erläuterte die Ergebnisse der Studie Green Check Zug, die von der Zuger Wirtschaftskammer angestossen bzw. initiiert wurde und auf grosses Interesse bei den Unternehmen stiess. Nach der Präsentation, welche die Ratsmitglieder in der Beilage zum Kommissionsbericht finden, wurde in der Kommission eine Fragerunde abgehalten. Dazu sei auf Bericht und Antrag der Kommission verwiesen.
In der Detailberatung wurde zu § 3 der Antrag gestellt, die Volkwirtschaftsdirektion müsse dem Kantonsrat nach einer gewissen Laufzeit Bericht über den Projektverlauf erstatten. Nachdem die Kommission längere Zeit über diesen Punkt diskutiert hatte, einigte sie sich auf die Ergänzung, die im Kommissionbericht und in der Synopse aufgeführt ist. Diese Ergänzung in § 3 Abs. 1 lautet wie folgt: «Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt *und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.*»
In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 15 zu 0 einstimmig der abgeänderten Vorlage zu. Abschliessend dankt der Kommissionspräsident insbesondere Herrn Generalsekretär Conne für die Unterstützung. Er hat den Kommissionspräsidenten in kürzester Zeit mit dem Kommissionsbericht bedient. Aufgrund des Prozesses musste der Bericht bereits am 21. September bei der Staatskanzlei

eingehen. Das hat Andreas Conne grossartig gemacht. Es hatte zur Folge, dass der Kommissionsbericht sehr gestrafft und in kurzer Form gehalten ist.
Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist für die Ausgangslage auf die Berichte und Ausführungen seines Vorredners. Die Stawiko kommt aufgrund der Rückmeldungen der Volkswirtschaftsdirektion auf ihre Fragen zum Schluss, dass hier über ein Geschäft beraten wird, das noch in einem frühen Stadium steht. Vieles sind Absichtserklärungen, für Detailfragen wird auf später verwiesen, oder es wird einfach darauf vertraut, dass es die zuständigen Personen dann schon recht machen. So ist beispielsweise noch nicht klar, wie das Monitoring dereinst erfolgen soll. Es wird unkonkret einfach mal darauf verwiesen, dass das via Geschäftsberichte der teilnehmenden Unternehmen geschehen soll. Dazu, wie das gehen soll, hat man noch keinen Plan. Es ist der Stawiko aber ein Anliegen, dass es für das Monitoring und auch ganz generell keine hohen administrativen Hürden für die Unternehmen geben soll. Sonst besteht die Gefahr, dass sich gerade die KMU, die man ja in erster Linie ansprechen will, verabschieden.
Dann wird auch gesagt, dass sich die Unternehmen zu 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen hätten. Verbindlich niedergeschrieben ist das nirgends, zumindest im Kantonsratsbeschluss nicht. Es wird sogar gesagt, dass sich die Unternehmen mit mehr als 50 Prozent beteiligen müssten, wenn mehr als die angepeilten 250 Unternehmen mitmachen. Wie soll das aber gehen? Sind dann die ersten Unternehmen diejenigen, die 50 Prozent bezahlen, und jene, die später dazukommen, sind die Verlierer, weil man plötzlich merkt, dass mehr als 250 Unternehmen mitmachen? Vielleicht kann die Volkswirtschaftsdirektorin hierzu etwas sagen.
Wichtig ist auch die Feststellung, dass es für die mitmachenden Unternehmen grundsätzlich ohne Folgen bleibt, ob sie als sinnvoll erkannte Massnahmen auch umsetzen oder ob sie beim Monitoring richtig mitmachen oder nicht. Für weitere Details zu den in der Stawiko diskutierten Fragen sei auf den Bericht verwiesen.
Wie gesagt hat die Stawiko gewisse Vorbehalte betreffend die in vielen Bereichen noch fehlende Konkretheit. Dennoch ist sie im Sinne der Sache letztlich einstimmig auf das Geschäft eingetreten – nicht zuletzt auch deshalb, weil die vorberatende Kommission die Berichterstattung in die Vorlage eingebaut hat. Entsprechend folgt die Stawiko in der Detailberatung der vorberatenden Kommission.
Fazit: Die Stawiko ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. An den Regierungsrat hat die Stawiko die Erwartung, dass es in der Praxis keine Bürokratie geben wird und der Fokus auf die Verteilung der Beratungskosten in der Berichterstattung gelegt wird.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hatte als Mitglied der beratenden Kommission die Möglichkeit, dieses Geschäft für die FDP zu behandeln. Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, unterstützt die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 1,58 Mio. Franken an die Initiative «Klima-Charta Zug+». Die Vorredner haben das meiste dazu schon gesagt.
Diese Initiative gilt ganz klar als Anschubprojekt. Der Begriff «Charta» wurde bewusst gewählt; die Unternehmen sollen sich «comitten» und in der Öffentlichkeit dafür einstehen. Die Klima-Charta soll eine Impulsgeberin sein. Angesprochen werden damit kleinere und mittlere Betriebe, die sich bis anhin nicht oder sehr wenig mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Grössere Firmen am Standort Zug sind in diesem Bereich meistens schon unterwegs.
Die Initiative soll auch nicht länger als vier Jahre dauern und dann als Selbstläufer weiterfunktionieren. Daher soll auch keine Konkurrenz zu privaten Anbietern dieser

Dienstleistungen entstehen. Sie haben ja dann auch während dieser Zeit genügend Möglichkeiten, sich einzubringen. In diesen vier Jahren sollen als Minimalziel 250 Unternehmen zum Mitmachen motiviert werden, und es soll dadurch ein dynamischer Prozess angestossen werden, der zu einer Hebelwirkung führen soll. Es ist sehr zu hoffen, dass sich diese 250 Firmen auch finden lassen.
Es wurde bereits gesagt, dass sich die Firmen mit demselben Betrag beteiligen, den sie selber erhalten. So soll sichergestellt werden, dass sie es auch «ernst» meinen. Diese Beteiligung begrüsst die FDP sehr. Was dann wirklich dabei herauskommt, kann im Voraus nicht gesagt werden. Die Erwartungen sind gross, dass mehr als diese 250 Firmen mitmachen werden. Die Realität wird es dann zeigen. Im Zeitplan steht man nun im Vorprojekt, die Aufbauarbeiten wurden schon geleistet. Erste Firmen aus verschiedenen Bereichen sind durch eigene Finanzierungen in diesem Vorprojekt gestartet; es läuft also.
Wie zu hören war, unterstützt die Stawiko das Geschäft ebenfalls. Die Anpassung mit der Berichterstattung in § 3 wurde erwähnt. Der FDP ist es wichtig, dass dieser Bericht dann im Geschäftsbericht einen Platz erhält, aber nicht zu viel Platz. Das Geschäft sollte schliesslich als Selbstläufer weitergehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird der Anpassung der Kommission zustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass auch die ALG-Fraktion die Vorlage im Grundsatz begrüsst. Endlich wird der Regierungsrat tätig und unterstützt die Wirtschaft bei der dringend notwendigen ökologischen Transformation. Mittlerweile ist es für alle klar: Nur wenn Produktionsprozesse umgestaltet werden, sind die Weltklimaziele von Paris erreichbar. Auch das Zuger Gewerbe kann dazu einen sinnvollen Beitrag leisten. Die Abwicklung des Projektes über das Institut WERZ ist sinnvoll, denn es verfügt über umfangreiche einschlägige Erfahrung mit Projekten wie der «Klima-Charta Zug+». Diese Erfahrung umfasst Aktivitäten wie die Leitung von grossen Netzwerken, die Beratung von Unternehmen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz und vertiefte Kompetenzen in der Quantifizierung von Massnahmen von Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich.
Die ALG wird sich dafür einsetzen, dass bei einer grossen Nachfrage auch das Programm selbst ausgebaut werden kann. Der Fokus liegt auf 250 Unternehmen, die man mit diesem Projekt erreichen will. Bei insgesamt über 35’000 im Kanton Zug ansässigen Firmen ist das wohl etwas wenig. Hier appelliert die ALG an den Regierungsrat, frühzeitig eine mögliche Skalierung des Projektes zu antizipieren und dann dem Kantonsrat einen möglichen Beschluss vorzulegen.
Gleichzeitig muss man sich keine Illusionen machen, was die effektive Wirkung dieses Projektes sein kann – diese kritische Bemerkung muss hier leider angebracht werden. Indem man sich einseitig auf das Territorialprinzip fokussiert, ignoriert man die grossen CO_2-Emittenten und die grossen Stromverbraucher im Kanton. Einige Beispiele dazu: Allein Glencore hat von Januar bis Juni dieses Jahres 55,4 Mio. Tonnen Kohle aus der Erde gefördert, eine Steigerung von 14 Prozent. Holcim mit Hauptsitz in Zug stösst mehr als viermal so viel CO_2 aus wie die ganze Schweiz. Und auch der Stromverbrauch des Zuger Crypto Valley entspricht demjenigen von mehreren Millionen Menschen. Zudem ist sehr klar: Eine wirklich zukunftsorientierte Wirtschaft muss Stoffkreisläufe schliessen und sich hin zu einer Kreislaufwirtschaft bewegen. Es ist aus Sicht der ALG etwas schade, dass dieser Aspekt bei diesem Projekt nicht stärker berücksichtigt wird. Denn es gibt ja auch mit dem Circular Building Lab in Rotkreuz Forschung und Entwicklung im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Die ALG würde es generell begrüssen, wenn der Regierungsrat auch auf gesetzgeberischer Ebene tätig werden würde, wie dies beispiel-

weise der Kanton Zürich kürzlich gemacht hat. So hat z. B. die Bauwirtschaft ein enormes Potenzial zur CO_2-Reduktion. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, hält sich kurz, da ihre Vorredner das meiste bereits gesagt haben. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage für die Initiative «Klima-Charta Zug+». Wie auch die Volkswirtschaftsdirektorin schon mehrfach erwähnt hat, zeigen Studien, dass mehr als 50 Prozent der Emissionen im Kanton Zug durch die Zuger Wirtschaft verursacht werden. Genau deshalb ist es richtig, dass Zuger Unternehmen ihre Verantwortung als Emittenten wahrnehmen und die Initiative ergreifen, um ihre Unternehmen umweltverträglicher zu gestalten. Die Umsetzung der Dekarbonisierungsmassnahmen durch die vorgesehenen Massnahmenschritte ist sinnvoll.
Ironisch ist, dass sich die Zuger Wirtschaftskammer für ein privates Vorhaben an den Kanton wendet. Da fragt man sich natürlich, wo diese hochgepriesene Eigenverantwortung in der liberalen Gesellschaft steckt. Der Zweck dieses Beitrags, dass sich auch Zuger Unternehmen um eine nachhaltige, zukunftsfähige Unternehmensentwicklung bemühen, steht jedoch im Vordergrund. Wichtig ist, dass dieses Projekt in Zukunft auf mehr als 250 Unternehmen ausgeweitet werden kann.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Als er die Vorlage mit dem Titel Initiative «Klima-Charta» das erste Mal in Kürze las, ging auch ihm durch den Kopf: Was ist das für eine liberale Wirtschaft, die eine gute Idee hat und dann als Erstes Geld vom Staat will? Nach einem vertieften Studium und der von Philipp C. Brunner gut geleiteten Kommissionsarbeit ist er der Meinung, dass es gut investiertes Geld ist – ein weiteres kleines Puzzleteil, das hilft, das Problem mit dem Klima in den Griff zu bekommen. Aus diesem Projekt werden viele kleinere und grössere Massnahmen in der Wirtschaft konkretisiert und umgesetzt, die tatsächlich den CO_2-Ausstoss im Kanton Zug reduzieren. Denn die Zukunft muss sauberer werden.
Firmen möchten eigentlich im Bereich Klimaschutz und damit auch bei der Reduktion von Energiekosten vieles unternehmen. Leider fehlen aber in kleineren KMU oft die personellen Ressourcen, und das Alltagsgeschäft in einem harten Konkurrenzkampf verhindert, dass genügend Zeit für solche Projekte bleibt. Die Initiative wird die richtige Zündung geben, dass Unternehmen mit externer Unterstützung die Reduktion von CO_2 an die Hand nehmen. Das Potenzial ist gross, verursacht doch die Zuger Wirtschaft fast die Hälfte der direkten CO_2-Emissionen. Anders als die ALG erachtet es der Votant als richtig, dass sich das Projekt bewusst auf den CO_2-Ausstoss im Kanton Zug, also auf das Territorialprinzip, beschränkt. Andernfalls wird ein solches Projekt eine unübersichtliche, zu grosse Kiste. Hier in Zug sollte gemacht werden, was man wirklich auch selbst im Griff hat. Des Weiteren ist es zu begrüssen, dass die Wirtschaft zusammen mit der Wissenschaft an Bord ist. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Folgendes möchte sie aber den Projektverantwortlichen und der Volkswirtschaftsdirektion auf den Weg geben:
• Die Projektabläufe müssen einfach bleiben. Keinesfalls darf ein administrativer Overkill entstehen. Kurz gesagt: Das Projekt soll KMU-verträglich aufgebaut werden. Ziel muss sein, dass auch kleinere Gewerbebetriebe die Leistungen nutzen können.
• Auf Mitglieder des Gewerbeverbandes soll aktiv zugegangen werden.
• Das Angebot muss individuell auf ein Unternehmen ausgerichtet sein, denn allgemeine Beratungen im Energiebereich gibt es schon zur Genüge.
• Ist es richtig, dass Firmen, welche die Dienstleistung nutzen, aber nichts umsetzen, mit keinen Konsequenzen rechnen müssen? Gemäss Unterlagen will man ohne Qualitätssicherung auskommen. Wenn aber eine Qualitätssicherung eingeführt wird,

sollten die Kosten dafür nicht höher sein als die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen. Leider haben schon viele Firmen erlebt, was Auditoren kosten können. Der Kanton Zug bezahlt viel Geld für ein Projekt, das erst am Start ist. Man gibt dieses Geld mit viel Vertrauen und hofft, es wird möglichst effizient und der Sache dienend eingesetzt. Die Mitte-Fraktion verlangt von der Verwaltung und der Volkswirtschaftsdirektion, dass das Projekt weiterhin eng begleitet wird. Es ist darauf zu achten, dass keine Staatsgelder verschleudert werden.
Zur Detailberatung: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Ergänzung der vorberatenden Kommission, dass der Regierungsrat nach drei Jahren im Geschäftsbericht über den Verlauf der Initiative berichtet. Die Mitte ist gespannt auf die Erfolge und darauf, um wie viel der CO_2-Ausstoss tatsächlich reduziert werden konnte.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt vorab für die wohlwollende, aber auch kritische Aufnahme dieses Geschäfts. Ein Dank geht auch an den Kommissionspräsidenten und an die Staatswirtschaftskommission. Der Regierungsrat nimmt die kritische Auseinandersetzung sehr ernst, und er nimmt die Anregungen und Hinweise sehr gerne auf.
Ein Kernanliegen, das im Zusammenhang mit diesem Projekt immer wieder geäussert wurde, betrifft das Monitoring und die Berichterstattung. Es wurde gesagt, das Projekt sei noch in einem sehr frühen Stadium. Dem ist etwas zu widersprechen. Das Projekt beinhaltet das Element der Beratung. Dieses Element ist ein Teil der gesamten «Klima-Charta Zug+», und in diesen Bereich werden dann auch die Geldmittel des Kantons fliessen. Es ist ein Teil der Gesamtkosten eines grösseren Projektes, das auch einen grösseren finanziellen Umfang hat, der von der Wirtschaft getragen wird. Für das Vorprojekt stehen bereits finanzielle Mittel zur Verfügung. In diesem Vorprojekt wird das Vorgehen ganz klar geschärft. Dazu nimmt der Regierungsrat die Anliegen, die der Rat geäussert hat, sehr gerne auf. So wird man auch sagen, wie genau diese 50-Prozent-Beteiligung aussehen wird. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich der Kanton nur an der Beratung beteiligt und nicht an der Umsetzung, die dann in jedem Unternehmen erfolgen muss. Diese Beratung kann je nach Unternehmen kürzer oder länger ausfallen, sie ist gedeckelt. Deshalb gibt es auch den Zielwert der 250 Unternehmen, die in den Genuss dieser Beratung kommen sollen. 50 Prozent der Kosten für die Beratung müssen die Unternehmen mittragen. Für den Fall, dass es mehr Unternehmen sein sollten, wurde vonseiten Wirtschaft bereits gesagt, dass dann allenfalls von anderen Seiten Geld gesucht wird, damit dieses Projekt weitergeführt werden könnte. Deshalb ist das Projekt vonseiten Kanton ganz klar auf vier Jahre ausgelegt. In diesen vier Jahren bezahlt der Kanton diesen doch namhaften und stattlichen Beitrag. Danach soll die Wirtschaft diesen Veränderungsprozess wieder selbst tragen. Die Ratsmitglieder rennen bei der Volkswirtschaftsdirektorin und beim Regierungsrat offene Türen ein, wenn sie sagen, man solle keine Bürokratie aufbauen. Man wird genau darauf achten, dass das nicht der Fall sein wird.
Zur Rolle des Kantons in diesem Veränderungsprozess: Es ist wichtig, dass der CO_2-Ausstoss reduziert wird. Dazu müssen die privaten Haushalte und auch die Unternehmen einen Beitrag leisten. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Rolle des Kantons und des Staates auseinandergesetzt. Diese Überlegungen sind ja auch in den Unterlagen aufgeführt. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann es – wie es Luzian Franzini gesagt hat – durch Vorschriften und Regeln machen. Oder man kann – wie man es im Kanton Zug handhabt – einen Veränderungsprozess unterstützen, wenn man sieht, dass ein solcher im Gang ist. Gestärkt wird dieser Veränderungsprozess, indem man einen finanziellen Beitrag leistet sowie das Netzwerk und das Know-how des Kantons zur Verfügung stellt. Das vor-

liegende Projekt ist ganz in diesem Sinne aufgebaut. Der Regierungsrat schliesst sich dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, der auch von der Stawiko unterstützt wird, an.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1–3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission – wie bereits zu hören war – folgende Ergänzung dieses Paragrafen beantragt: «[…] und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Ergänzung.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1302 Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug

Vorlagen: 3441.1/1a/1b/1c - 16998 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3441.2 - 16999 Antrag des Regierungsrats; 3441.3 - 17108 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt vorab namens der Stawiko Thomas Kleger, dem stellvertretende Generalsekretär der Baudirektion und Leiter Fachstelle Landerwerb/Immobiliengeschäfte, für die fundierte fachliche Unterstützung.
Zur Ausgangslage: Das Grundstück Nr. 1412 soll auf der Basis des Bebauungsplans «Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse» durch einen Investor bebaut werden. Die Baudirektion hat dazu einen Ideen- und Investorenwettbewerb durchgeführt. Auf Empfehlung des Wettbewerb-Beurteilungsgremiums erklärte der Regierungsrat den Konzeptvorschlag «Süd-See Zug» zum Siegerkonzept. Das Grundstück soll nun im Baurecht abgegeben werden. Entsprechend wurde mit dem obsiegenden Projekt der Credit Suisse Anlagestiftung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat ein Baurechtsvertrag unterzeichnet. Neben dem Baurechtsvertrag wurde mit der Credit Suisse Anlagestiftung auch eine Entwicklungsvereinbarung unterschrieben. Darin geht es um Fristen für Wettbewerbe, die Baueingabe sowie den Baustart. Im Weiteren wird dort geregelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Baubereiche zu bebauen sind. Sollten die darin vereinbarten Fristen und Verpflichtungen nicht eingehalten werden, hat die Investorin nach unbenütztem Ablauf der anzusetzenden Nachfrist eine Konventionalstrafe zu bezahlen, die bereits hinterlegt ist. Die Stawiko hat nicht das Projekt an sich beraten, sondern sich auf die Beratung des Baurechtsvertrags fokussiert. Das hat der Stawiko-Präsident bereits bei der Diskussion vor ein paar Wochen über die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die Stawiko so kommuniziert. So wurden denn in der Stawiko diverse Fragen zum Baurechtsvertrag gestellt und von der Baudirektion resp. von Thomas Kleger beantwortet. Für all diese Fragen sei grundsätzlich auf den Bericht der Stawiko verwiesen.
Wichtig war es der Stawiko, Transparenz darüber zu erhalten, welche Angebote im Rahmen des Investorenwettbewerbs eingegangen sind. Dazu sei auf die Ausführungen auf Seite 2 im Stawiko-Bericht verwiesen. Festzuhalten ist, dass die Credit Suisse Anlagestiftung ihr Angebot in einer zweiten Runde auf 830’000 Franken erhöhte und somit einen höheren Preis geboten hat als das zweite im Rennen verbliebene Unternehmen. Zu den Gründen, warum das Konzept des Unternehmens, das in der ersten Runde am meisten geboten hat, nicht weiterverfolgt wurde, sind im Stawiko-Bericht auf Seite 2 unter Ziffer 2.3.2 einige Aussagen gemacht.
Im Zusammenhang mit dem Baurechtszins stehen auch Themen wie der Basislandwert oder die Anpassung an die Teuerung. Auch hierzu sei auf den Bericht der Stawiko, und zwar die Ziffern 2.3.3 und 2.3.4., verwiesen.
All die Erläuterungen führten dazu, dass die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist. Etwas losgelöster vom eigentlichen Vertragsinhalt war für die Stawiko die Klärung der Frage zentral, was passiert, wenn die Baurechtsnehmerin zahlungsunfähig würde und wie die Verbindung der Credit Suisse Anlagestiftung

zur Bank Credit Suisse ist. Sollte die Baurechtsnehmerin, also die Credit Suisse Anlagestiftung, zahlungsunfähig werden, hat der Kanton gemäss Auskunft der Baudirektion über bereits vereinbarte Konventionalstrafen sowie durch die Begründung eines Grundpfandrechts zu seinen Gunsten im Umfang von drei Jahres-Baurechtszinsen die Möglichkeit, sich weitestmöglich schadlos zu halten. Der Gesamtbetrag der erwähnten Konventionalstrafen hat die Baurechtsnehmerin bereits an den Kanton Zug überwiesen.
Betreffend die Frage, wie die Credit Suisse Anlagenstiftung rechtlich und/oder wirtschaftlich mit der Bank Credit Suisse verknüpft ist, wurde der Stawiko mitgeteilt, dass die Credit Suisse Anlagestiftung eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG sei. Sie sei damit eine Einrichtung, die einzig der gemeinsamen Anlage und Verwaltung von Vorsorgegeldern im Rahmen der beruflichen Vorsorge diene. Als Anlagestiftung gemäss ZGB und BVG sei die Credit Suisse Anlagestiftung keine Kapitalgesellschaft. Sie könne folglich auch nicht Tochtergesellschaft einer Muttergesellschaft, sprich der Bank Credit Suisse, sein und sei dementsprechend kein Teil der CS-Gruppe, d. h. keine konsolidierte Gruppengesellschaft der Credit Suisse Group AG, sondern rechtlich unabhängig von der CS-Gruppe. Fazit: Gemäss den Ausführungen der Baudirektion besteht zwischen der Credit Suisse Anlagestiftung und der Credit Suisse als Bank weder rechtlich noch wirtschaftlich eine Verknüpfung. Sollte dieses Verständnis falsch sein, so wird der Baudirektor gebeten, nachfolgend eine Richtigstellung vorzunehmen. Ansonsten geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass das soeben genannte Fazit korrekt ist. Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmt ihr in der Variante des Regierungsrats zu.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Wie schon gehört, kann der Rat heute lediglich Ja oder Nein zum vorliegenden Baurechtsvertrag sagen. Die FDP-Fraktion sagt überzeugt Ja. Den ausgehandelten Baurechtszins erachtet sie als marktkonform. Die FDP ist froh, dass diese 27'000 Quadratmeter Land endlich einer zukunftsgerichteten Nutzung zugeführt werden und das derzeitige Sammelsurium auf diesem Areal ein Ende finden wird. Zwanzig Jahre lang musste aus vielschichtigen Gründen dieses Geschachtel von Bauten an prominentester Lage erduldet werden – wahrlich kein Ruhmesblatt für Zug. Es ist an der Zeit, dass diese Leidensgeschichte nun ein Ende nehmen wird. Wissen die Ratsmitglieder, was in der damaligen Abstimmungsvorlage im Jahr 2003, als es um den Neubau des Spitals in Baar ging, stand? Das Kantonspitalareal soll unmittelbar nach dem Umzug des Spitalbetriebs nach Baar einer neuen Nutzung zugeführt und zu einem marktkonformen Preis – damals ging man von 30 Mio. Franken aus – verkauft oder das Land im Baurecht abgegeben werden. Eine «Milchbüechli»-Rechnung zu machen, wonach der Kanton in diesen zwanzig Jahren – wenn man die 80'000 Franken Baurechtszins nimmt – jetzt 16 Mio. verloren hätte, würde zu kurz greifen. Die Immobilienpreise haben sich zugunsten des Kantons entwickelt. Anfang der Nullerjahre hätte kaum ein Baurechtszins in der heutigen Höhe herausgeholt werden können. Ebenso hätte für all diese Zwischennutzungen Miete entrichtet werden müssen, und es hätten Hunderttausende von Franken finanziert werden müssen. So gesehen, kann man dem Hinnehmen dieser Brache mit dem hässlichen Anblick doch noch etwas Gutes abgewinnen. Es ist zu hoffen, dass es nun zügig vorwärtsgeht und sich die denkmalpflegerischen Interessen nicht als Bremswirkung herausstellen, sodass man sich auf ein städtebaulich würdiges Gesamtprojekt an Zugs bester Lage freuen kann.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion es begrüsst, dass sich die geplante Nutzung des alten Kantonsspitalareals gemäss gültigem Bebauungsplan an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren muss. Auch sind die 50 Pro-

zent Wohnungen im preisgünstigen Segment anstelle der ursprünglich angedachten Luxuswohnungen eine klare Verbesserung für diesen Standort. Doch die ALG hätte sich erhofft, dass auch den Themen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie der naturnahen Umgebungsgestaltung noch mehr Beachtung geschenkt wird und z. B. von Anfang an Vorgaben für nachhaltige Bauweisen mit Holz und möglichst weiteren natürlichen Rohstoffen festgeschrieben werden. Dies vermisst die ALG in den Vorgaben für die Bebauung oder im Entwicklungs- und Baurechtsvertrag. Sie erwartet vom nun startenden Architekturwettbewerb, dass auch hierauf ein starkes Augenmerk gelegt wird. Mit diesen ergänzenden Anmerkungen kann die ALG-Fraktion dem Baurechtsvertrag zustimmen und hofft auf eine positive und umfassende Entwicklung im Sinne des eben Ausgeführten.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, geht nicht so weit zurück wie Cornelia Stocker, sondern nur bis ins Jahr 2008. Er musste «googeln», da er nicht mehr wusste, wann der Umzug des Zuger Kantonsspitals nach Baar stattfand; es war der 30. August 2008, also vor mehr als vierzehn Jahren. Und wo steht man heute? Der Rat genehmigt den Baurechtsvertrag mit dem Baurechtsnehmer, der Credit Suisse Anlagestiftung. Und es werden sicher noch mehr als einige Jahre vergehen, bis das ganze Areal einmal vollständig bebaut und bezogen ist. Es folgen jetzt ja weitere Planungen, Baugesuche und dann die effektive Umsetzung mit dem Bau, aber dies wird Sache der Baurechtsnehmerin sein. Wenn nun die ganze Bebauung ca. 2028 beendet sein wird, werden ca. fünfundzwanzig Jahre seit der Spitalabstimmung vergangen sein. Da kann man wohl sagen, dass nicht alles optimal, sondern, gelinde gesagt, eher suboptimal umgesetzt wurde. Aber es ist davon auszugehen, dass das nachher Philip C. Brunner noch in aller Breite erläutern wird.
Zwei Punkte haben den Votanten am Antrag des Regierungsrats gestört. Der erste Punkt betrifft die Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Jahr 2015 beginnt. Wünschenswert gewesen wären noch ein paar Sätze zur Vorgeschichte der ersten Spitalabstimmung bis in Jahr 2015, u. a. dass der Bebauungsplan durch den Souverän der Stadt Zug abgelehnt wurde. Der zweite störende Punkt war die Beschneidung der politischen Rechte des Kantonsrats. Einige Ratsmitglieder reichten im November 2021 ein Postulat betreffend eine grosszügige, neue und multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat ein. Die Ratsmitglieder haben nun gar keine Möglichkeit mehr, über diese Postulatsforderung effektiv zu entscheiden. Wegen des Abschlusses des Baurechtsvertrags wäre ja allenfalls nur noch die Variante Miete infrage gekommen. Es wäre wünschenswert bzw. zwingend nötig gewesen, dieses Postulat zeitgleich im Kantonsrat zu beraten.
Des Weiteren ist es schade, dass die Baurechtsnehmerin die preisgünstigen Wohnungen nach Bezug selber betreiben will, wobei dies aus Sicht der Credit Suisse Anlagestiftung sicher der richtige Entscheid ist. Es ist ein Trend, kostengünstige Wohnungen als Teil der Bauauflage selber zu betreiben, es kommt aber nicht den Interessen der Wohnbaugenossenschaften entgegen. An dieser Stelle gibt der Votant auch eine entsprechende Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident einer Wohnbaugenossenschaft. Aber bei diesem Geschäft geht es nur darum, ob der Rat Ja oder Nein zum Baurechtsvertrag sagt. Die SP-Fraktion wird dem Baurechtsvertrag zustimmen. Der Baurechtszins von unter 1 Mio. Franken pro Jahr erscheint von aussen betrachtet relativ tief, aber er ist marktkonform. Dies wurde auch schon erwähnt. Dieser tiefe Baurechtszins ist vor allem den Auflagen der Stadt Zug geschuldet, die eine bessere Ausnutzung mit mehr Rendite abgelehnt hat.

Patrick Röösli, Sprecher der Mitte-Fraktion, erinnert sich sehr gut an die letzten Betriebstage des Zuger Kantonsspitals an der Artherstrasse. Seine Tochter kam

dort als drittletztes Kind zur Welt. Seither sind vierzehn Jahre vergangen, seine Tochter entwickelte sich zum selbstbewussten Teenager. Während dieser Zeit entwickelte sich aber der Kanton kaum sichtbar. Zuerst wurde das Projekt Belvedere, das eine Veräusserung des Grundstückes an private Investoren vorsah, in einer Urnenabstimmung abgelehnt. Anschliessend folgte ein längerer Weg des internen Findungsprozesses, auch ein ordentliches Kunsthaus, wie es für Zug angemessen gewesen wäre, war zu realisieren versucht worden. Schlussendlich wurde ein eher nüchterner Investorenwettbewerb aufgegleist, welcher das Konzept und den Preis, den Baurechtszins offenlässt. Während dieser Zeit konnten Zwischennutzungen einziehen, die jedoch bei weitem nicht dieselbe Ausstrahlung wie der «Freiruum» auf dem Landis+Gyr-Areal erlangten. Nun steht der Kanton kurz davor, in nächster Zeit eine wichtige städtebauliche Entwicklung nachzuholen. Die Grundlagen sind ideal vorbereitet. Auf dem Areal Artherstrasse existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan, der am 15. Dezember 2015 vom Grossen Gemeinderat beschlossen und am 3. Mai 2016 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Mit dem ausgewählten Investor, der Credit Suisse Anlagestiftung, wurde ein Baurechtsvertrag aufgegleist und eine Entwicklungsvereinbarung eingegangen. Die Vorlage beinhaltet lediglich die Genehmigung bzw. das Abnicken eines vorbereiteten Vertrags, der die geschäftliche und finanzielle Beziehung zwischen Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer regelt. Die sogenannten Softfaktoren werden gänzlich ausgelassen. Zudem wird dem Rat keine Möglichkeit zugestanden, über einzelne inhaltliche Punkte zu entscheiden. Die Mitte-Fraktion beurteilt die Vorlage trotzdem als positiv. Der Kanton bewahrt im Vertrag und in der Vereinbarung seine Interessen und scheint sogar leicht im Vorteil zu sein. Besonders die Nichtveräusserung von Bauland an bester Lage entspricht stärker dem Willen der Bevölkerung. Einer nachkommenden Generation bleiben damit Handlungsspielräume offen.

Ebenso würdigt die Mitte-Fraktion die Wahl des Investors nach Qualitätskriterien vor dem Preiskriterium. Zudem sichert der Kanton seine Lagerräume für die Kulturgüter und die archäologischen Güter bis zum Umzug in die Hofstrasse. Damit ein Umzug trotzdem bald vollzogen werden kann, ist der Kanton angehalten, seine Sanierungs- und Neubauvorhaben an der Hofstrasse gezielt anzugehen. Der Investor ist verpflichtet, innert einem Jahr einen Architekturwettbewerb auf Einladung im voraussichtlich nicht anonymen Verfahren durchzuführen. Unter der vollständigen Kostenträgerschaft des Investors ist der Kanton am Wettbewerb mit ungefähr hälftigem Stimmrecht beteiligt. Vereinbarte Konventionalstrafen sollten den Investor zu einer professionellen und zeitnahen Umsetzung der nächsten Schritte anhalten. Der Investor preist in blumigen Ausführungen ein Hospitality, ein Spa, eine Gastronomie und Events sowie ein Boutique-Hotel mit 56 Zimmern an. Selbst in der Tiefgarage ausgesparte Baumtröge für hochstämmige Bäume werden versprochen. In Unterägeri, Am Baumgarten, konnte eine emotionale Diskussion über anders verlaufende Dinge erlebt werden. Die Mitte-Fraktion fragt sich, wie das Versprechen des Investors eingelöst wird und welche Möglichkeiten dem Kanton zur Sicherung dieser Versprechen zur Verfügung stehen. Ebenso ist der preisgünstige Wohnungsbau im genehmigten Bebauungsplan für zwei Baufelder vorgesehen, aber nicht konkret umrissen. In den Ausführungen des Beurteilungsgremiums wird ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen von 50 Prozent erwähnt. Auch hier fragt sich die Mitte-Fraktion, wie konkret dieses Versprechen gehandhabt wird.

Zu guter Letzt möchte die Mitte nochmals über den Projektstand und die nächsten Schritte informiert werden. Vielleicht kann der Baudirektor etwas dazu sagen.

Zudem noch Folgendes: Die Mitte-Fraktion hält den Kanton dringend dazu an, das Wettbewerbsprogramm im Interesse der Bevölkerung mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass die neue Bebauung mit dem umliegenden Quartier vernetzt wird und

eine bereichernde Belebung entsteht. Zudem weist der Votant darauf hin, dass im Kanton Zug qualifizierte Architekten für die Mitarbeit in der Jury und ebenso qualifizierte Architekturbüros für eine Teilnahme am Studienauftrag zur Verfügung stehen. Auch hier ist der Kanton zugunsten des planenden Gewerbe in der Verantwortung. Dies gilt natürlich auch für die verschiedenen spezialisierten Fachplaner.
Schliesslich noch eine Nebenfrage an die Baudirektion: Was ist die Idee und die zukünftige Strategie im Baubereich A? Es handelt sich um das ehemalige Personalhochhaus. Die Mitte-Fraktion wird trotz der gestellten Fragen auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte nicht alles wiederholen. Die Vorredner, insbesondere der Stawiko-Präsident, haben das Wesentliche gesagt. In der SVP-Fraktion ist dieser Baurechtsvertrag unbestritten, und sie ist einstimmig für Eintreten und wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Gespannt ist die SVP-Fraktion aber auf den Entwicklungsplan und darauf, ob ein neuer Kantonsratsaal evtl. auf diesem Areal eingeplant wird.

Philip C. Brunner spricht als Einzelsprecher und insbesondere als Kantonsrat aus der Stadt Zug. Er dankt vorab Baudirektor Florian Weber. Eine der ersten Pressekonferenzen, die dieser durchgeführt hatte, als er neu Baudirektor war, betraf das vorliegende Thema. Damit hatte er den Prozess angestossen, der heute mit dem Baurechtsvertrag abgeschlossen wird. Wer auch einen Dank verdient, ist Finanzdirektor Heinz Tännler, der zuvor Baudirektor war. Der Votant kann beurteilen, dass dieser Dank verdient ist, weil er Heinz Tännler seinerzeit in die GPK der Stadt Zug eingeladen hatte, als es um den Bebauungsplan ging, den der Grosse Gemeinderat abgesegnet hat und gegen den kein Referendum ergriffen wurde. Wie schon erwähnt, ist dieser Bebauungsplan der Stadt Zug gültig, und somit sind die Möglichkeiten des Eigentümers nicht mehr sehr gross.
Aus Sicht der Stadt Zug gibt es zwei wichtige Areale, die noch Bebauungspotenzial haben. Das eine Areal ist das ZVB-Areal, bei dem der Kantonsrat der Stadt ziemlich genau vorgeschrieben hat, was dort zu passieren hat. Die Stadt macht dort eindeutig ein Minus. Man ist gespannt. Es war zu hören, dass der Bebauungsplan nächstens öffentlich werden wird. Das zweite Areal ist eben dieses Grundstück 1412, das ja eine Geschichte hat. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass das Stimmvolk damals völlig zu Recht den Bebauungsplan mit Namen Belvedere abgelehnt hat. Wie Cornelia Stocker erwähnt hat, wäre dieser mit einem Verkauf des Grundstücks an private Investoren einhergegangen. Das Problem bei diesem bald zwanzigjährigen Prozess ist das Hin-und-her zwischen Stadt und Kanton sowie zwischen Verantwortlichen, die vorwärtsmachen – zwei Namen hat der Votant aufseiten Regierungsrat genannt –, und zwischen Regierungsräten, die dieses Dossier offenbar in der Schublade liessen und die Zeit vertrödelt haben. Allerdings muss man fairerweise sagen, dass das Areal immer wieder für Zwischennutzungen gebraucht wurde, sei es für Asylbewerber, sei es für das Gewerbe. Nicht zu vergessen ist, dass man sich dort in einem Gebiet befindet, wo gewisse Grundstücke im Besitz von Stadt und Kanton sind. Neuerdings ist der Zurlaubenhof im Besitz der Stadt Zug, und das ganze Gebiet um die Kantonsschule Athene ist im kantonalen Besitz. Es bestehen dort also öffentliche Interessen. Weiter vorne ist die Frauensteinmatt, deren Baurechtsnehmer zumindest bis vor kurzem die Stadt war, jetzt ist es die AZZ.
Zwanzig Jahre lang Stagnation – das ist zu lange. Die Ratsmitglieder können sich vielleicht erinnern, dass der Votant den Antrag gestellt hatte, dieses Geschäft in einer Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Das ist keine Kritik an den Ausführungen und der Arbeit des Stawiko-Präsidenten. Der Rat hat dann anders entschieden. Aber

es ist eine Tragödie, wenn über zwanzig Jahre lang mehrere Generationen von Politikern und von Regierungsräten nicht weiterkommen. In diesem Sinne stimmt der Votant diesem Baurechtsvertrag selbstverständlich auch zu, damit endlich etwas geht. Es wird wahrscheinlich noch ein paar Jahre dauern. Der Votant ist kein Experte, was die Auswahl aus diesen vier Projekten betrifft. Kritisieren und Fragen stellen kann man natürlich immer. Aber für die Entwicklung von Zug Süd ist das Projekt von einer ganz grossen Bedeutung. Ebenfalls ist es von Bedeutung, dass immerhin dieser Flügel des ehemaligen Kantonsspitals unter denkmalschützerischen Auflagen erhalten werden kann, und dass der Baurechtsnehmer das jetzt auch akzeptiert hat.
Zum Baurechtszins: Die Auflagen, die der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug gemacht hat, drücken natürlich ganz stark auf die Rendite dieses Areals. Der Votant wünscht dem Projekt viel Erfolg, und in ein paar Jahren freut man sich, dass im Süden der Stadt etwas Gutes entstehen darf.
Betreffend Kantonsratssaal hat Alois Gössi recht: Es ist schade, dass dieses Anliegen nicht mehr eingebracht werden konnte. Vermutlich wurde der Vorstoss etwas spät eingebracht. Der Votant hatte diese Idee, und er dankt denjenigen, die dies unterstützt haben. Man ist nun gespannt, welche Ideen die Regierung hat. Es ist ja nicht auszuschliessen, dass auch hier im historischen Gebäude bessere Bedingungen geschaffen werden können. Der Votant hat dazu in der Rubrik «Zuger Ansichten» in der «Zuger Zeitung» einige Punkte aufgeworfen. Vielleicht lässt sich das eine oder andere realisieren. Zur Stärkung dieses Parlaments darf Geld «keine Rolle spielen» – natürlich in Anführungs- und Schlusszeichen. Aber die parlamentarische Arbeit sollte gestärkt werden – sie ist wichtiger denn je. Zug hat eine starke, grosse Verwaltung, starke Regierungsräte, es braucht aber entsprechend auch die Einrichtungen, damit der Rat bei dieser geballten Macht auch etwas dagegenhalten kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält vorab fest, dass die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten korrekt waren. Seit Jahren ist dieses Areal ein «Sammelsurium» – wie es genannt wurde – für Zwischennutzungen. Man war auch froh, dass man das Areal so nutzen und damit viel Geld sparen konnte, da man sich nicht an anderen Orten einmieten musste. Ebenso ist man froh, dass man es nun auch noch einige wenige weitere Jahre nutzen kann.
Es wurde erwähnt, es sei an der Zeit, dass auf diesem Areal endlich etwas Neues passiert. Das ist schon lange ein Anliegen, und man ist froh, wenn man einen Schritt weiterkommt. Nachdem die Stadt mit dem Bebauungsplan die Nutzung festgelegt hat, wurde ein Investorenwettbewerb durchgeführt; dies auch mit der Absicht, dass das Areal nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wird. Das Ganze wird – unter Vorbehalt, dass der Rat den Baurechtsvertrag genehmigt – mit zwei Verträgen geregelt. Zum einen handelt es sich dabei um die Entwicklungsvereinbarung, welche die Phasen bis zum Baubeginn regelt, zum anderen um den Baurechtsvertrag. Dieser tritt in Kraft, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist. Ziel der Entwicklungsvereinbarung ist, dass das Areal möglichst bald der künftigen Nutzung zugeführt wird. Festgelegt sind darin die Entwicklungsschritte bis zur Bebauung, d. h., es ist bestimmt, in welcher Frist welche Phase abgeschlossen werden müssen, was passiert, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden und wie hoch die Konventionalstrafen sind. Das Geld für diese Konventionalstrafe ist bereits auf dem Konto des Kantons Zug.
Als nächster Schritt ist nun der Architekturwettbewerb geplant. Dafür stehen zwölf Monate zur Verfügung. Dann folgen Planung und Baueingabe; dafür sind zwei Jahre vorgesehen. Bis zur Baubewilligung stehen dann noch einmal zwölf Monate zur Verfügung. Der Baurechtsvertrag tritt in Kraft, wenn die Baubewilligung vorliegt und der Kanton das Areal geräumt hat. Hier besteht etwas Flexibilität. Wenn man z. B.

mit der Hofstrasse in Verzug kommt, hat man noch etwas Handlungsspielraum. Das Hochhaus wird noch durch den Kanton genutzt. Es stellt sich dann die Frage, wie die die personelle Entwicklung im Kanton Zug weitergehen wird. Man ist diesbezüglich auch abhängig von der Entwicklung des ZVB-Areals. Dort wird ja das Zwischengebäude durch den Kanton genutzt werden. Man muss dann schauen, wie man sich organisiert. Die Gebäude sollen schliesslich in vernünftigen Verwaltungseinheiten genutzt werden.
Betreffend Kantonsratssaal hat es Philip C. Brunner richtig gesagt: Der Vorstoss ist leider etwas spät gekommen, der Prozess war faktisch abgeschlossen. Man hat aber sofort das Gespräch gesucht. Es gäbe die Möglichkeit, sich einzumieten. Die Details wird der Baudirektor dem Rat im Rahmen einer Vorlage unterbreiten. Dann wird noch einmal die Möglichkeit bestehen, über den Kantonsratssaal zu debattieren. Der Baudirektor dankt für die positive Aufnahme und die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übergibt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 12
Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten

Traktandum 12.1: **Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass bei Traktandum 12 die Anwesenheit von Obergerichtspräsident Marc Siegwart erforderlich ist. Ihm wurde jedoch mitgeteilt, dass das Geschäft erst am Nachmittag behandelt wird. Nun ist der Rat aber schneller vorwärtsgekommen. Die Vorsitzende schlägt deshalb vor, nun Traktandum 13 vorzuziehen, sodass Traktandum 12 am Nachmittag behandelt werden kann.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13
Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten

1303 Traktandum 13.1: **Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen**
Vorlagen: 3219.1 - 16557 Postulatstext; 3219.2 - 16953 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats beantragt.

Laura Dittli dankt der Regierung namens der Postulierenden, dass sie bereits letztes Jahr auf dem Verordnungsweg die überfällige Einführung der EBÖV für den Kanton Zug realisiert hat. Dass die Regierung in ihrer Antwort nun die Tür zumindest ein wenig offen lässt, sodass die aktuellen Entwicklungen in der Schweiz und – viel wichtiger – im europäischen Wirtschaftsraum berücksichtigt werden können, vermag zumindest ein wenig zu beruhigen. Die Postulierenden möchten indes darauf hinweisen, dass das Kernanliegen damit leider noch nicht erfüllt ist. Mit der erwähnten Verordnung sind nun nur, aber immerhin, elektronische Abschriften von Papierdokumenten und Beglaubigungen auf dem elektronischen Weg möglich. Das Postulat regt aber explizit etwas ganz anderes an, nämlich die elektronische Ausfertigung, und damit ist die komplette Erstellung von Original-Urkunden auf dem elektronischen Weg gemeint. Es ist zu begrüssen, wenn eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachpersonen, in Zusammenarbeit mit der Regierung die für den Wirtschaftsraum äusserst wichtige Aufgabe, die vollständige elektronische Beurkundung – also zukünftig gar kein Papier mehr –, zeitnah anpackt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Postulanten keine Einsetzung einer Arbeitsgruppe postuliert haben. Die Arbeit kann aus Sicht der Postulanten auch verwaltungsintern gemacht werden. Sie muss einfach gemacht werden. Es scheint jedenfalls, als hätte dieses Anliegen auf Stufe Bund keine Priorität. Das heisst aber ganz bestimmt nicht, dass man hier in Zug einfach abwarten und Däumchen drehen muss. Im Gegenteil: Der internationale Druck ist hoch, da bereits diverse Länder die elektronische öffentliche Urkunde kennen. Es ist deshalb gerade für den Wirtschaftsstandort Zug sehr wichtig, hier konkurrenzfähig zu bleiben. In diesem Sinne befürworten die Postulierenden die von der Regierung beantragte Erheblicherklärung. Mit der vorgenannten

Verordnung ist das Postulatsanliegen jedoch noch nicht erfüllt und darf keinesfalls abgeschrieben bzw. auf die lange Bank geschoben werden.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bei der Lektüre des Berichts und Antrags der Regierung ist ihm eine Hauptunterscheidung aufgefallen, die sehr bedeutsam ist. Es geht um die Unterscheidung zwischen «öffentlicher Urkunde» und «Ausfertigung». Die Ausfertigungen – also, lapidar gesagt, die für den Rechtsverkehr verwendbaren Kopien – können schon heute elektronisch erstellt werden. Hier besteht kein Handlungsbedarf mehr. Die öffentliche Urkunde selber aber muss gemäss Bundesrecht in Papierform erstellt werden. Das soll mit dem Bundesgesetz zur Digitalisierung des Notariatswesens neu auch elektronisch möglich werden. Vor allem bei Sachbeurkundungen macht das auch Sinn. Damit hat der Kanton Zug keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Er kann keine eigenen Regeln erlassen, wenn der Bund das auf dem Notariatsgesetzgebungsweg macht. Der Kanton kann sich aber vorbereiten und dafür sorgen, dass die Zuger Infrastruktur und die Gesetze bereit sind, wenn der Bund dann fertig legiferiert hat. Und hier darf der Kanton Zug durchaus an vorderster Front sein, muss also nicht abwarten, bis auch alle anderen Kantone bereit sind. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Regierung es ernst meint und dem Kanton bei der Digitalisierung wirklich eine Vorreiterrolle geben will. Die Regierung listet eine Reihe von Fragen auf, die geklärt werden müssen, bis das nationale Gesetz in Kraft tritt; dies gerade auch wegen des Sonderfalls der virtuellen GV von Aktiengesellschaften, bei denen beurkundungspflichtige Geschäfte behandelt werden können gemäss Entwurf zu Art. 701 OR. Der Vorschlag einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ist wohl auch sinnvoll. Das alte Bonmot «Wer nicht mehr weiterweiss, gründet einen Arbeitskreis» dürfte hier nicht passen, denn es braucht die Urkundspersonen und die Ämter, die IT-Experten und auch die Juristinnen. Allerdings ist davor zu warnen, die Sachlage allzu kompliziert anzugehen, denn das Handelsregisteramt nimmt elektronische Ausfertigungen von Urkunden entgegen, Rechtsgeschäfte vor dem Handelsregister-Amt können also bereits digital erledigt werden. Auch das Grundbuchamt wird in Bälde mit der Terravis-Lösung über eine Applikation zum elektronischen Geschäftsverkehr verfügen. Man muss dann einfach das EG ZGB rechtzeitig anpassen. Es bleibt somit diese Erstellung der Urkunde, die neu digital und elektronisch erfolgen und möglich gemacht werden muss. Hier sollte der Kanton Zug offen sein gegenüber technischen Entwicklungen und Möglichkeiten und keine unüberwindbaren Hindernisse aufstellen. Die Schaffung der Arbeitsgruppe, inklusive der überschaubaren finanziellen Mittel, begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Vor diesem Hintergrund bittet der Votant den Rat namens der FDP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und dem Direktor des Innern damit den Weg freizumachen, die angestrebte Digitalisierung zügig an die Hand zu nehmen.

Manuel Brandenberg, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist wie Laura Dittli Urkundsperson im Kanton Zug sowie Notar. Er kennt das Geschäft also auch aus der täglichen Arbeit. Die SVP dankt der Regierung für die Postulatsbeantwortung. Wie die Regierung ist auch die SVP der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden soll und muss, weil es ja sogar bereits erfüllt ist. Entgegen den Ausführungen von Laura Dittli ist der Votant der Meinung, dass das Postulat erfüllt ist, denn die Verordnung, die es nun ermöglicht, elektronische Urkunden zu erstellen – nicht Original-Urkunden, sondern Kopien –, besteht. Die gesetzliche Grundlage dafür besteht jetzt im Kanton Zug. Das ist eigentlich das, was gemäss Wortlaut des Postulats verlangt worden ist.

Wie die Ratsmitglieder wissen, gehört der Votant nicht der Papageienzucht der Digitalisierungsredner an. Er sieht sehr viele Fragezeichen und Nachteile beim Digitalisierungswahn, wie man ihn eigentlich schon fast bezeichnen kann. Neuerdings aktualisieren sich solche Bedenken durch die Stromproblematik. Es ist nicht zu vergessen, dass Digitalisierung Strom braucht. Und viele schöne Dinge im Leben – eigentlich die schönsten Dinge im Leben – kann man nicht digital haben. Da ist man sehr analog, und auch das sollte man als menschliche Person nicht vergessen. Die SVP-Fraktion widersetzt sich jedoch nicht dem Anliegen, dass man das vorliegende Thema am Köcheln hält, indem man das Postulat nicht als erledigt abschreibt. Rein formell betrachtet, müsste man es allerdings als erledigt abschreiben, denn es ist erledigt. Aber wenn nun noch jemand eine Arbeitsgruppe gründen will und sich im Hinblick auf eine gesetzliche Grundlage des Bundes – die noch nicht besteht –, schon vorab etwas beschäftigen will, ist die SVP für einmal grosszügig, und sie ist nicht dagegen, dass dieses Postulat, das man eigentlich als erledigt abschreiben müsste, nicht als erledigt abschreibt. Der Votant dankt noch einmal der Regierung und den Postulanten für ihr Mitdenken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wird sich zu den finanziellen Auswirkungen äussern. Er weiss nicht genau, was man will und wofür man Geld haben will. Eigentlich ist das Postulatsanliegen erfüllt, aber man soll nun ein bisschen vorbereiten, ein bisschen «herumköcheln», wie Manuel Brandenberg es genannt hat. Man will eine Arbeitsgruppe bilden, das sei nicht schlecht. In der Antwort des Regierungsrats ist festgehalten, eine Arbeitsgruppe würde 2022 etwa 5000 Franken kosten, im Jahr 2023 10’000 Franken und 2024 20’000 Franken. Die Regierung will aber nicht nur eine Arbeitsgruppe etwas «köcheln» lassen, sondern sie schreibt, dass es für zwei Jahre eine befristete Stelle im Umfang von etwa 150’000 Franken brauche. Das wird dann wahrscheinlich am nächsten Mittwoch ein Thema sein. Aber was will nun die Regierung? Die Absicht ist nicht erkennbar. Geht es um Vorbereitungsarbeiten, oder soll ein Projekt realisiert werden mit einem Projektleiter für 150’000 Franken? Der Votant bittet den Direktor des Innern, sich dazu zu äussern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird sich zum Postulat selbst, zur virtuellen GV und abschliessend zu den «Hausaufgaben» der letzten Ratssitzung äussern.
Die Beantwortung des Postulats enthält die Stossrichtung, wie in kleinen Schritten auf dem sehr langen Weg der Digitalisierung vorangegangen wird. Der Bund ist schon lange daran. Der Entwurf der Vernehmlassung wurde verschickt, die Antworten sind im Dezember 2021 zurückgekommen. Der Startschuss liegt schon sehr lange zurück. Am Anfang hat der Kanton den Spielraum, den der Bund gegeben hat, nicht genutzt. Man hat gewartet – und wollte warten, bis alles kommt. Das hat der Direktor des Innern schon mehrfach ausgeführt. Als der Kanton aber gemerkt hat, dass der Bund nicht vorwärtsmacht und es Druck aus dem Parlament gab, hat man den kleinen, maximal möglichen Zwischenschritt mit dem EÖBV, das seit Anfang Jahr in Kraft ist, gemacht. Im laufenden Jahr wurde diese Möglichkeit bereits zwei-, dreimal genutzt. Damit ist das erste Anliegen der Postulanten erfüllt. Mehr kann man schlicht nicht machen, dazu sei aus der Stellungnahme des Obergerichts zitiert: «Denn aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts sind die Kantone nicht befugt, anderslautende Vorschriften zu erlassen.» Das zweite Anliegen, dass der Kanton Zug eigene Gesetze macht, kann somit nicht umgesetzt werden. Zugegebenermassen bewegt sich der Bund in dieser Sache sehr langsam. Es ist nun ein Jahr vergangen, seit diese Antworten eingetroffen sind. Man weiss aber langsam, welche Marschrichtung der Bund gehen will, die Grobzüge sind erkennbar. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulanten, dass der Kanton Zug vorne

dabei sein und etwas tun soll, und er will es auch entsprechend umsetzen. Darum schlägt er vor, dass man das Mögliche, was machbar ist, konkret vorbereitet, sodass man nicht erst dann beginnen muss, wenn der Bund so weit ist. Von einer solchen proaktiven Haltung profitiert man z. B. auch bei der Beratung des LBBG, bei dem man auch im Vorfeld Arbeitsgruppen gegründet, Betroffene einbezogen und Erfahrungen gemacht hat. Als Folge davon kann man nun in der Erarbeitung der Grundlagen sehr schnell weiterkommen. Fazit: Teil eins des Postulats ist erfüllt, der zweite Teil macht wie ausgeführt keinen Sinn. Man will aber proaktiv weiterarbeiten.
Laura Dittli hat gesagt, die Regierung würde die Tür zumindest ein wenig offen lassen. Dem ist nicht so, vielmehr macht der Regierungsrat die Türe ganz weit auf. Man sieht ja, in welche Richtung es gehen wird, und dort will man weiterarbeiten.
Zur Arbeitsgruppe: Der Direktor des Innern hat eine Juristin mit einem 50-Prozent-Pensum. Diese kann nicht zusätzlich zu ihrer Arbeit die Abklärungsarbeiten übernehmen. Es handelt sich dabei vor allem um juristische Arbeiten. Vorausschauend, wie das gewünscht ist, ist diese befristete Stelle im Budget aufgeführt. Auch die weiteren Kosten sind rechtzeitig ins Budget eingeflossen.
Zu Tom Magnusson: Wie erwähnt, ist es so, dass das Bundesgesetz nicht mehr zulässt. Und ja, der Kanton Zug will an vorderster Front sein, und die dafür erforderlichen Ressourcen sind auch budgetiert.
Zu Manuel Brandenberg: Es geht nicht darum, etwas zu «köcheln», es soll ganz konkret vorwärtsgemacht werden. Wenn der Bund so weit ist und der Ball sozusagen bereitliegt, will man das Tor schiessen können. Dabei sollen auch die betroffenen Urkundspersonen einbezogen werden.
Zu Andreas Hausheer: Wie bereits erwähnt geht es um eine auf zwei Jahre befristete Juristenstelle, damit dieses Projekt vorangetrieben und die Kommissionsarbeit gemacht werden kann. Der Direktor des Innern dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung zustimmt.
Zur virtuellen GV: Die Covid-Verordnung hatte es ermöglicht, dass virtuelle Generalversammlungen mit Beurkundungsgeschäften – Fusionen, Kapitalerhöhungen – erlaubt sind und auch Rechtskraft daraus erwächst. Diese Verordnung läuft aber Ende Jahr aus. Unterdessen hat auch die ZGB-Revision stattgefunden, die virtuelle Generalversammlungen in Zukunft grundsätzlich ermöglicht, wenn die kantonale Gesetzgebung dies ebenfalls ermöglicht. Es wurde abgeklärt, wie das mit dem Beurkundungsgesetz des Kantons Zug möglich ist. Es ist im Gesetz nicht explizit erwähnt, dass man das kann. Die Regierung ist aber der Meinung, dass eine entsprechende Umsetzung möglich ist, wenn man das Gesetz nicht sehr restriktiv auslegt. Entsprechende Abklärungen mit dem Handelsregisteramt und dem Obergericht wurden vorgenommen. Man ist also unterwegs. Die Direktion des Innern und das Obergericht werden zusammen eine Weisung versenden können, sodass in Zukunft auch im Kanton Zug die virtuellen Generalversammlungen mit Beurkundungsgeschäften möglich sind. Man hofft, dass man das auf den 1. Januar 2023 schafft.
Abschliessend zu den Hausaufgaben der letzten Ratssitzung betreffend Postulat auf Gemeindeebene, in dessen Zusammenhang von einem Regierungsratsbeschluss gesprochen wurde: Man ist in den Keller hinuntergestiegen und ist sogar fündig geworden. Es ging dort um einen Entscheid des Regierungsrats in Sache einer Beschwerde für einen Wortentzug in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation in der Bürgergemeindeversammlung der Stadt Zug vom 25. Mai 1998. Der Beschluss ist öffentlich und kann in der Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug unter Ziffer 267 nachgelesen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, und möchte festhalten, dass er es nun begriffen hat: Am nächsten Mittwoch darf die Stawiko trotzdem noch den Antrag stellen – allenfalls, wenn das jemand möchte –, dass diese Vorreiterrolle intern und nicht extern zu realisieren ist. Dies sei festgehalten, damit es dann nicht heisst, dieser Vorstoss sei erheblich erklärt worden und die Stawiko habe nichts dazu zu sagen. Wenn also jemand diesen Antrag stellen würde, ist somit klar, dass man das immer noch darf.

Manuel Brandenberg hat sich gerade mit dem Fraktionspräsidenten der SVP ausgetauscht, und die SVP-Fraktion ist doch nicht so grosszügig, wie er es ursprünglich gedacht hat. Er muss aber auch zugeben, dass er nicht mehr im Kopf hatte, dass solche Stellen geplant sind. Bevor das DNG, das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat, überhaupt in Kraft ist, will man bereits Arbeitsgruppen und Stellen schaffen. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag,** das Postulat als erledigt abzuschreiben, damit dieser Aufwand nicht betrieben wird.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 28 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1304 Traktandum 13.2: **Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**
Vorlagen: 3278.1 - 16677 Postulatstext; 3278.2 - 16945 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der Postulierenden für die Beantwortung. Der hier vorliegende Vorstoss gehört definitiv zur Kategorie der Vorstösse, die bei der Beratung aktueller sind als zum Zeitpunkt der Einreichung. Die aktuelle Teuerung betrifft vor allem auch die Mobilität, und gerade Personen mit tiefen Einkommen, jüngere Menschen sowie Seniorinnen und Senioren, werden aktuell stark belastet. Gleichzeitig bestehen im Mobilitätsbereich aber auch weitere Herausforderungen: Der Modalsplit hat sich während der Covid-Pandemie etwas zuungunsten des ÖV entwickelt. Auch deshalb hat der Tarifverbund Passepartout des Kantons Luzern im vergangenen Sommer als erster Tarifverbund der Schweiz Sparbillette eingeführt. Die Postulierenden möchten mit diesem Vorstoss erreichen, dass auch die ZVB solche Sparbillette anbietet. Ziel des Tarifverbunds Passepartout war es, nach der Covid-Pandemie wieder mehr Kunden zurück in den ÖV zu bringen. Zudem erhoffte sich der Tarifverbund auch eine Entlastung der Busse und Züge während der Stosszeiten. Dieses Problem hat man auch im Kanton Zug. Gewisse Linien weisen in den Spitzenstunden, d. h. am Morgen um 7 Uhr oder am Nachmittag um 17 Uhr, eine fünf- bis sechsmal höhere Nachfrage als in der übrigen Tageszeit auf. Der Ausbau der Kapazitäten ist höchstens im Bereich der Busse möglich, doch auch hier müssten zuerst neue Fahrzeuge beschafft werden. Die Bahntrassen hingegen sind bereits bei einem sehr hohen Auslastungsgrad. Hier kommt man an eine Kapazitätsgrenze. Einzige Lösung ist deshalb eine Verlagerung von den

Spitzenzeiten hin zu anderen Zeiten während des Tages. Verschiedene Faktoren können die Verkehrsspitzen glätten. Das Beste wäre zweifellos, wenn Arbeitgeber und Schulen flexiblere Modelle einführen würden. Das wurde in der Vergangenheit ja teilweise bereits gemacht, aber es gibt sicher noch Luft nach oben. Eine weitere ergänzende Massnahme – und wohl auch eine der wenigen Massnahmen, bei der die Politik Handlungsspielraum hat – sind eben auch finanzielle Anreize. Und aus diesem Grund stellen die Postulierenden den **Antrag,** das Postulat in diesem Sinne teilerheblich zu erklären, sodass ein Pilotversuch mit der ZVB durchgeführt wird, um zu eruieren, was die Lenkungswirkung wäre, wenn man auch im Kanton Zug Sparbillette anbieten könnte.
Die Regierung sagt, dass Rabattierungsmöglichkeiten aufgrund des kleinen Tarifgebiets zu gering seien und dass der Zuger Pass Plus, dessen Preis in den letzten Jahren übrigens nicht unerheblich erhöht wurde, sich bereits ab zwei Tagen die Woche lohne. Doch mit dem Home-Office hat die Anzahl der Menschen, die selten, aber vielleicht einmal die Woche pendeln, zugenommen. Diesen flexibleren Arbeitsgestaltungen muss auch bei den Tarifen Rechnung getragen werden. Es fehlt in der Schweiz immer noch an überregionalen flexiblen Abonnementen für Menschen, die zwar wenig, aber doch regelmässig ausserhalb des Kantons Zug pendeln. SwissPass, also der nationale Verband der Tarifverbunde, arbeitet zu diesem Thema auch an gewissen Lösungen .Auch aus klimapolitischer Sicht ist es absolut notwendig, den ÖV attraktiver zu machen. Denn die Mobilität ist für fast einen Drittel des CO_2-Austosses in der Schweiz verantwortlich. Zug wäre nicht der erste Kanton, der diese Sparbillette einführt, und die Zwischenbilanz des Nachbarkantons Luzern zeigt: Sparbillette sind ein Erfolg, und sie funktionieren. Pro Woche werden zwischen 300 und 400 Tickets verkauft, Tendenz steigend. Auch Zahlen der SBB belegen, dass sich Sparbillette lohnen: Jedes vierte Billett, das heute verkauft wird, ist ein Sparbillett.
Ein weiteres Argument, das gerade auch in der aktuellen Zeit für ein solches Pilotprojekt spricht, ist die aktuelle wirtschaftliche Lage. Mit der Inflation wird gerade der Mittelstand finanziell belastet. Mobilität macht dabei 8 Prozent eines Haushaltsbudgets aus. Wenn es Möglichkeiten gibt, um den Zuger Mittelstand sowie das Gewerbe etwas entlasten zu können, sollte dies zumindest versucht werden. Ein Ticket von Ägeri nach Cham beispielsweise kostet doch fast 8 Franken. Wenn das das Billett nach 9.00 Uhr z. B. nur noch 6 Franken kosten würde, hat das eine gewisse Wirkung und bietet ein gewisse Entlastung. Das bestätigt übrigens auch die ökonomische Literatur.
Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat von Benny Elsener, Hanni Schriber-Neiger, Ivo Egger und ihm selbst zumindest teilerheblich erklären und somit die Regierung einladen, einen Pilotversuch zu starten. Auch der nationale Tarifverbund SwissPass arbeitet gerade in die Richtung von schweizweiten Sparbilletten. Ein solcher Pilotversuch käme deshalb zum goldrichtigen Zeitpunkt.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, kann sich kurz fassen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, unterstützt er die Bemühungen für ein nationales, harmonisiertes Tarifsystem. Eine Ausdehnung des regionalen Sortiments, zu welchem auch solche Sparbillette zählen, erhöht die Komplexität und widerspricht diesen Bemühungen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass der Tarifverbund Zug ein relativ kleiner Verbund ist. Über die kurzen Distanzen im Verbundgebiet können mit solchen Sparbilletten keine relevanten Preisanreize geschaffen werden. Somit kann auch keine relevante Brechung der Verkehrsspitzen erreicht werden. Letztlich würden lediglich die erzielten Erlöse reduziert, was zu höheren Abgeltungsbeiträgen der öffentlichen Hand führt. Vom Vorredner war zu hören, dass die Sparbillette in

Luzern ein Erfolg sein sollen – die dortigen Kantonsfinanzen sagen wohl etwas anderes. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, wird das Votum seines Fraktionskollegen Matthias Werder, der heute verhindert ist, vorlesen und anschliessend noch einige persönliche Bemerkungen anfügen. Matthias Werder nimmt zum vorliegenden Postulat wie folgt Stellung:
Hierbei handelt es sich um das Thema von überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln während der Spitzenzeiten. Mit günstigeren Sparbilletten soll der Pendler den Anreiz finden, zu einem späteren Zeitpunkt zur Arbeitsstelle zu fahren. Grundsätzlich ist die Idee gut, jedoch durch folgende Argumente nicht möglich oder nicht so steuerbar, wie von den Postulanten gedacht. Erstens verfolgt die Regierung die Strategie, eine national harmonisierende Preisbildung mit allen achtzehn Tarifverbänden und Transportunternehmen einzuführen. So kann das schweizweit angepackt werden und nicht nur im kleinen Kanton Zug. Zweitens erklärt der Tarifverband Zug, dass bereits preisgünstige Abos zur Verfügung stehen und die Sensibilisierung der Pendlerinnen und Pendler bereits aktiv gelebt wird. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Dies waren die Ausführungen von Matthias Werder. Persönlich freut sich der Votant, dass der öffentliche Verkehr im Rat wieder einmal zum Thema wird. Es ist ein wichtiges Thema, und es ist weiterhin zu bedauern, dass die Kommission für öffentlichen Verkehr durch den Rat abgeschafft wurde. Es sei daran erinnert, dass der Rat in den nächsten Jahren verstärkt mit den Ausbauschritten 2035 der SBB konfrontiert sein wird. Es handelt sich dabei um den Durchstich des Zimmerberg-Tunnels, zweite Etappe. Dies wird erhebliche Auswirkungen, auch in raumplanerischer Sicht, auf Stadt und Agglomeration Zug haben. Zu bedauern ist auch, dass die Regierung das Amt für öffentlichen Verkehr abgeschafft bzw. zu einer reinen Planungsstelle degradiert hat, die – soweit dem Votanten bekannt ist – Verkehrsplanung heisst. Begründung der Regierung war, man wolle für die Mobilitätsstrategie bzw. das Mobilitätskonzept alles bei der Baudirektion zusammenführen. Das hat man auch gemacht, und das Resultat ist: Seit Jahren gibt es keine Vorlagen zum öffentlichen Verkehr mehr. Der Votant würde beliebt machen, dass der Schritt wieder zurückgemacht und dieses Amt wieder eingeführt wird. Zug ist einer der ganz wenigen Kantone, die kein Amt für öffentlichen Verkehr haben. Der Vorgänger der Volkswirtschaftsdirektorin, der jetzige Ständerat Matthias Michel, hat im Rat immer wieder interessante Debatten zum Thema öffentlichen Verkehr geführt.
Ob eine Wiedereinführung des Amts für öffentliche Verkehr auch im Interesse der ZVB ist, weiss man nicht. Es wäre aber vorstellbar, dass ein bisschen Druck durch ein Amt und nicht nur durch einen Verkehrsplaner auch im Interesse der ZVB sein könnte. Nicht zu vergessen ist: Der jetzige Inhaber dieser Stelle Verkehrsplanung, der frühere Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr, wird im nächsten Frühjahr pensioniert. Es wäre vielleicht ein guter Schritt, in dieser Sache ein bisschen vorzudenken. Wie gesagt kommt im öffentlich Verkehr einiges auf den Kanton Zug zu, und es ist von Bedeutung, dass sich der Kantonsrat von allem Anfang damit auseinandersetzen und auch mitdiskutieren kann. Das waren persönliche Anmerkungen des Votanten, die mit der Fraktion so nicht abgesprochen waren.

Mitpostulant **Benny Elsener** hält fest, dass es erlaubt ist, innovativ zu sein. Deshalb dankt er auch seinem Vorredner Philip C. Brunner für dessen Worte und dessen Idee. Als Mitpostulant dankt er ebenso dem Regierungsrat für den Bericht. Der Bericht ist ausführlich, und der Votant hoffte beim Durchlesen bis zum Schluss, dass

ein Ansatz von Innovation doch noch zu lesen sei. Leider nein, nicht mal ein Ansatz zum Brechen der Spitzenzeiten wird aufgeführt. Auch seitens ZVB: keine Bemühungen. Im Gegenteil, zu entnehmen ist: Es war schon immer so, also lassen wir es so. Ein Versuch, die Spitzenzeiten mit einem Sparbillett zu brechen und weniger Autos auf der Strasse zu haben, ist der Anstoss der Postulierenden. Eine Rabattierung lohne sich nicht, steht im Bericht. Das weiss man, obwohl man es noch nie ausprobiert hat … Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und der Tarifverbund dank diesem Postulat und den entsprechenden Voten doch noch eine Motivation finden, die Spitzenzeiten zu brechen und so das Busfahren für die Kundschaft zu jeder Tageszeit angenehmer zu gestalten. Warum nicht einen Pilotversuch starten und dann mit Fakten analysieren? Wer weiss, vielleicht zeichnet sich ein Rezept ab. So wie der Stand heute ist, gibt es sicher nie eine attraktive Lösung. Innovation ist erlaubt – der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung im Sinne eines Pilotversuchs.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, dass die Tarifhoheit bei den Transportunternehmen bzw. beim Tarifverbund Zug liegt. Der Stellungnahme des Tarifverbunds ist auch zu entnehmen, dass mit Sparbilletten das gewünschte Ziel nicht erreicht werden kann. Gerade Leute, die zu Spitzenzeiten pendeln, besitzen in der Regel ein Abonnement. Es handelt sich bei diesen um Nutzer, die regelmässig unterwegs sind. Deshalb verfehlt man mit einer solchen Massnahme eben auch das Ziel. Ebenfalls zu beachten ist die Komplexität in der Abrechnung. Zielführender ist es nach Ansicht des Regierungsrats, z. B. durch unterschiedliche Schulzeiten Spitzen zu brechen. Zug ist einer der wenigen Kantone, die das tun. Wirksam ist auch eine gewisse Flexibilität bei den Arbeitgebern, die in der letzten Zeit vielleicht durch Covid etwas zugenommen hat. Ebenso ist ein gewisses Bewusstsein in der Bevölkerung notwendig: Man kann auch um 10 Uhr einkaufen gehen und muss das nicht zwingend um 8 oder 9 Uhr in der Spitzenzeit erledigen. Des Weiteren wurde Home-Office erwähnt, das auch als Chance gesehen werden kann. Man kann von zu Hause aus arbeiten und z. B. erst um 10 oder 11 Uhr zur Arbeit fahren und somit eine gewisse Flexibilität nutzen.
Erwähnt wurde auch die Teuerung. Diese ist in der Schweiz bis heute noch überschaubar. Billette für den ÖV werden nicht teurer, auch bei SwissPass ist keine Preiserhöhung angedacht.
Zum Stichwort Pilotversuch: Roche hat mit der ZVB einen Testlauf durchgeführt. Man hat versucht, durch spezielle Billette die Spitzenzeiten zu brechen, aber auch hier leider nicht mit dem gewünschten Erfolg.
Zu beachten ist auch: Wenn überhaupt, dann hat der Kanton einen Einfluss auf das Zuger System, bei den SBB hat man keinen Einfluss auf die Preisveränderung.
Fazit: Die Tarifhoheit liegt beim Tarifverbund. Die Regierung teilt die Haltung des Tarifverbunds und beantragt deshalb die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Gegenantrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung im Sinne eines Pilotversuchs vorliegt.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

1305 Traktandum 13.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**
Vorlagen: 3338.1 - 16792 Interpellationstext; 3338.2 - 16954 Antwort des Regierungsrats.

Virginia Köpfli dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die Antwort zur Interpellation betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Initiative, die von Volk und Stände angenommen wurde, bestand aus zwei Teilen: einerseits aus der Ausbildungsoffensive, die bereits im Gegenvorschlag enthalten war, andererseits aus der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Während der Regierungsrat klar aufzeigen kann, wie er Ersteres verbessern will, gibt es in der Interpellationsantwort keine Handlungsvorschläge für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Doch gerade in diesem Bereich hat man keine Zeit, um zu warten. Kürzlich veröffentlichte der SBK eine Studie, in der skizziert wird, dass monatlich 300 Pflegende den Beruf verlassen. Es ist also höchste Zeit, dass der Regierungsrat alles daran setzt, so schnell wie möglich eine Verbesserung hinzubekommen. Besonders störend sind Phrasen wie etwa, man müsse zuerst auf den Bund warten oder es sei Sache der Sozialpartner. Offensichtlich haben die Verhandlungen unter den Sozialpartnern bis jetzt nicht gefruchtet, sonst wäre man an einem anderen Punkt und das Volk hätte der Initiative nicht zugestimmt.
Besonders aktuell sind die Berichte in den Medien über Veränderungen und Unbehagen im Zuger Gesundheitswesen, so etwa die Erzählung von einer Angehörigen über die schlechten Zustände in der Luegeten AG, Menzingen, genauso wie die Kündigungen im Zentrum Breiten in Oberägeri. Besonders brisant sind auch die Recherchen über schwere Fehler beim Einsatz von Zwangsmedikation und über grosse Missstände bei den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in der Klink Zugersee. Es sind die Aussagen von Pflegenden, die besonders nachdenklich machen. So sagt ein Pfleger gegenüber der «Zuger Zeitung»: «Es haben einfach Zeit und Leute gefehlt, um auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen. Ich hatte zwischendurch das Gefühl, ihnen nicht helfen zu können.» Im selben Artikel wird der Gesundheitsdirektor zitiert, der sagt, dass man in Oberwil in guten Händen sei. Da fragt man sich schon, was passieren muss, dass bei diesen Missständen endlich hingesehen wird. Besonders zu reden gibt auch das Entziehen des Grund- und Notfallversorgungsauftrags der Klinik St. Andreas. All dies hat eines gemeinsam: Es wird im Gesundheitswesen auf Kosten der Qualität und des Personals abgebaut. Einige der Abbaumassnahmen treffen Lehrstellen und damit die Zukunft direkt. Doch auch der andere Abbau schadet den Arbeitsbedingungen, weil es zu einer höheren Belastung führt. Ausserdem ist es völlig unlogisch, wie trotz des Abbaus des Personals mehr Personal ausgebildet werden soll. Die Zustände in der Pflege im Kanton Zug werden also weiter verschlechtert, anstatt dass endlich Massnahmen gegen die schlechten Arbeitsbedingungen unternommen werden. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, jetzt Schritte für die Umsetzung der gesamten Pflegeinitiative zu unternehmen. Denn das jetzige Vorgehen ist nicht nur verantwortungslos gegenüber den Pflegenden und der Zuger Bevölkerung, sondern schlicht und einfach die Verweigerung der Umsetzung des Volkswillens. Wenn man auch in fünf Jahren noch ein funktionierendes und nachhaltiges Gesundheitssystem haben will, muss der Pflegenotstand jetzt auf allen Ebenen bekämpft werden. Die Zeit, um sich hinter leeren Worthülsen und bürokratischen Argumenten zu verstecken, ist vorbei. Es gilt, die wichtigsten Akteure an einen Tisch zu holen und konkrete Verbesserungen für die Pflegenden herauszuholen.

Helene Zimmermann, Sprecherin der FDP-Fraktion, kommt dem Wunsch der Vorsitzenden nach und hält sich kurz. Sie verweist auf die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 23. September. Darin spricht sich der Regierungsrat dafür aus, die Pflege im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative zu stärken. Das ist der SP anscheinend untergegangen. Der Regierungsrat hat auch einen Katalog aufgeführt, in welchem festgehalten ist, wie er sich einsetzen will. So unterstützt er als Finanzierer Schulen und Betriebe, damit der Pflegebedarf gedeckt werden kann. Als Initiator sucht er nach neuen Wegen zum Personalerhalt und regt die Institutionen zu den entsprechenden Massnahmen an. Die Votantin schliesst hiermit, da alles Weitere in der Medienmitteilung nachgelesen werden kann. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Rita Hofer hält fest, dass die ALG-Fraktion in den beiden letzten Jahren versucht hat, zu erreichen, dass der Kanton Zug eine finanzielle Unterstützung an die Gesundheitsinstitutionen leistet. Eines der Anliegen war, einen Bonus für die ausserordentlichen Leistungen des Pflegepersonals während der Pandemie auszuzahlen, und ein weiteres war eine finanzielle Unterstützung für die Entlastung der Pflegefachkräfte. Die Regierung lehnte diese Anliegen ab, da solche finanziellen Unterstützungen im Gesundheitsbereich in die Kostenfolge des KVG direkt einwirken würden und dies unter Umständen zu Mehrkosten führen könnte. Weiter flüchtete die Zuger Regierung schon damals vor der Übernahme von Verantwortung mit der Begründung, der Kanton habe diesbezüglich keine Handhabung. Dafür sei der Bund zuständig, was ja ganz offensichtlich nicht stimmt, wenn man schaut, was die Kantone und Spitäler rund um den Kanton Zug machen. Das Spital Wetzikon gab vor wenigen Monaten als erste Institution die Einführung einer Arbeitszeitreduktion bekannt. Weitere Betriebe wie das Felix-Platter-Spital Basel, die Siloah- und die Lindenhofgruppe folgten dem guten Beispiel. Bei Letzterer kann man sogar auswählen, ob man mehr Geld erhalten oder weniger arbeiten möchte. Die Aargauer Spitäler haben die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsschichten deutlich erhöht. Der Kanton Aargau plant, die Ausbildungskosten der Studierenden des Nachdiplomstudiengangs Intensiv-, Notfall und Anästhesiepflege zu bezahlen. Dafür hat die Aargauer Regierung das Budget erhöht. Wenn der Grosse Rat dieses Ende des Jahres genehmigt, hat die Aargauer Regierung doch einiges bewirkt. Basel konnte bereits Wiedereinsteigerkurse kurzfristig durch den Kanton mitfinanzieren. Und der Kanton Zug und seine Spitäler? Diese kommunizieren die guten Absichten in den Medien. Die Antwort des Regierungsrates zur Frage 1 ist deshalb beschämend. Und nicht zu vergessen ist, dass die Zuger Regierung sogar einen Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion in den Verwaltungsrat delegiert hat. Die Regierung kann sich nicht einfach rausnehmen und so tun, als könnte sie nichts tun. Der Regierungsrat nahm sich nicht einmal die Mühe, die Frage 1 vollständig zu beantworten. Was macht der Regierungsrat für den ambulanten Bereich? Für die Spitex? Dort sind die Ressourcenprobleme noch potenzierter.
Weiter sollte sich die Zuger Regierung an anderen Kantonen wie z. B. dem Kanton Tessin ein Vorbild nehmen, der bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des ersten Pakets der Pflegeinitiative geschaffen hat. Die Bundesvorgaben für das Paket eins sind schon längst kommuniziert, sie wurden sogar in der Herbstsession schon im Ständerat ohne Gegenstimmen angenommen. Der Nationalrat wird das Paket in der Wintersession verabschieden. Schon kurz nach der Volksabstimmung war klar, dass der indirekte Gegenvorschlag als erstes Paket so schnell als möglich verabschiedet werden soll. Die Kantone brauchen jedoch eine gesetzliche Grundlage, um die Ausbildungsoffensive umzusetzen. Die Votantin

möchte vom Regierungsrat eine konkrete Antwort dazu erhalten, wie weit die gesetzlichen Arbeiten ausgeführt wurden bzw. was der aktuelle Stand der Ausführungen ist. Im März 2016 hatte der Kantonsrat das Gesundheitsgesetz beraten. Dabei ging es u. a. auch darum, ob der Kanton eine finanzielle Unterstützung an die Gesundheitsinstitutionen leisten soll für die Ausbildung der Pflegefachkräfte. Der Fachkräftemangel zeigte sich zu diesem Zeitpunkt in aller Deutlichkeit, und schon Jahre zuvor wurde bereits darauf hingewiesen. Der Notstand wurde damals bereits thematisiert, da der ausgewiesene Fachkräftemangel und der steigende Fachkräftebedarf die Entwicklung in der Gesundheitsversorgung stark beeinflussen werden. Der Kostendruck ist im Gesundheitswesen für alle Beteiligten sehr spürbar mit den täglichen Herausforderungen: den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht werden, professionelle Leistung erbringen mit der limitierten Zeitvorgabe, aber auch genügend Zeit haben, um junge, gut qualifizierte Fachleute auszubilden. Für die Abfederung des wirtschaftlichen Drucks im Zusammenhang mit Ausbildungsplätzen hat sich die ALG schon 2016 für eine finanzielle Unterstützung ausgesprochen. Das Anliegen war leider nicht mehrheitsfähig und wurde abgelehnt. Mit der Pandemie wurde die Situation der Pflegefachkräfte in der Öffentlichkeit wahrgenommen, und das Personal ist massiv an die Belastungsgrenze gekommen. In der Pflege sind aktuell mehr als 14’500 Stellen offen, 7453 davon bei den Pflegefachpersonen. Vor der Pandemie waren es rund 10’000 offene Stellen und rund 6000 davon bei den Pflegefachpersonen. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von ausländischem Pflegepersonal. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium schätzt den Bedarf beim Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe bis im Jahr 2029 auf 43’400 Personen. Um diesen Bedarf zu 100 Prozent mit schweizerischen Abschlüssen zu decken, müssten im Zeitraum von 2019 bis 2029 jedes Jahr durchschnittlich 6900 Abschlüsse erlangt werden, wenn die aktuelle Quote der Berufsaustritte – diese liegt bei 37 Prozent – in den ersten zehn Jahren nach Erwerb eines Abschlusses berücksichtigt wird. Für eine Deckung zu 75 Prozent würden 5175 Abschlüsse benötigt.

Die finanziellen Anträge der ALG in der Vergangenheit wie auch das Postulat «Klatschen reicht nicht; wirksame Verbesserungen für Pflegefachkräfte» haben bewirkt, dass diese Themen rund um die Situation der Pflegefachkräfte zu politischen Diskussionen und auch zu kleineren, minimen Anpassungen geführt haben, z. B. beim Gesamtarbeitsvertrag im Kantonsspital. In den Gesundheitsinstitutionen hat sich damit nur marginal etwas verändert. Die Votantin bittet den Regierungsrat um eine Antwort, wie oft denn die kantonalen Arbeitsinspektoren in den Gesundheitseinrichtungen die Einhaltung des Arbeitsgesetzes und des GAV kontrolliert haben und was die Resultate sind.

Die Votantin war an der GV des Kantonsspitals und von Triaplus. Das Bild von Triaplus in den Medien wirft grosse Fragen auf. Ein Teil der Pflegefachkräfte hat dem Druck nicht standhalten können und hat aufgegeben. Es zeigt in aller Deutlichkeit, dass diese dauerhafte, bereits bestehende Mehrbelastung die Belastbarkeit überstrapaziert hat. Dazu kommt, dass die Pandemie gleichzeitig eine Zunahme der psychischen Erkrankungen mit sich gebracht hat.

Die Votantin hat eine Einladung zum «Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik: Psychische Gesundheit – Brennpunkt Gesundheitsversorgung» erhalten. Der Einladung kann schon entnommen werden, dass jedes Jahr bis zu einem Drittel der Schweizer Bevölkerung wegen psychischer Störungen behandlungsbedürftig ist. Angststörungen, Depressionen haben sich seit der Pandemie mehr als verdoppelt. Fehler können im Pflegebereich gravierende Folgen haben, darauf hat die Votantin in früheren Voten bereits hingewiesen. Die Qualität im Pflegeberuf rund um die Patientensicherheit lässt sich nicht mit einem dauerhaften Fachkräftemangel be-

werkstelligen. Wenn dann auch noch Gerichtsfälle daraus resultieren, wird das Vertrauen der Angehörigen in die Institution in Frage gestellt, und die Kosten können auf diese Weise gar noch mehr in die Höhe getrieben werden. Welche Leistungsvereinbarungen hat der Kanton Zug mit Triaplus, und wie sieht der Handlungsspielraum aus, um Sofortlösungen anbieten zu können?
Laut einer Studie arbeiten 70 Prozent der Pflegfachkräfte nicht mehr 100 Prozent, weil es nicht leistbar ist bzw. die Erholungszeit fehlt. Dies macht deutlich, dass eine Ausbildungsoffensive nur wirksam ist, wenn auch die Arbeitsbedingungen angepasst werden.
Zu Frage 4: Leider zeigt es sich auch bei der Antwort auf Frage 4, dass der Regierungsrat sich mit Händen und Füssen sträubt, die Arbeitssituation für die Pflege zu verbessern. Es ist ja klar, dass bereits innerhalb eines Spitals der Personalschlüssel je nach Abteilung unterschiedlich sein muss. Dies ist aber keine Hexerei. Wenn man auf den Mond fliegen kann, dann wird man auch Personalschlüssel berechnen können. Abgesehen davon, machen dies umliegende Länder bereits. Die Zufriedenheit des Personals ist heute eben gerade nicht gegeben, sonst würden ja nicht 46 Prozent des ausgebildeten Personals dem Beruf den Rücken kehren. Quer- und Wiedereinsteigerinnen gewinnt der Kanton Zug nicht, wenn sich nicht zuerst die Arbeitsbedingungen ändern werden.
Zur Antwort bei Frage 6: Wie sieht hier der Zeitplan konkret aus? Die Votantin dankt, wenn der Regierungsrat ihre Fragen beantworten kann.

Monika Barmet, Sprecherin der Mitte-Fraktion, bedauert, dass die Vorsitzende dieses Traktandum noch so kurz vor dem Mittag zur Beratung vorgelegt hat. Es gibt darüber einiges zu reden, und auch der Gesundheitsdirektor wird gefordert sein, dazu noch Stellung zu nehmen. Deshalb bedauert sie es, dass das nun noch so in Kürze vor dem Mittag geschehen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie das inzwischen auch bedauert. *(Schmunzeln im Rat.)*

Monika Barmet beginnt ihr Votum wie folgt: Spätestens seit der Annahme der Initiative für eine starke Pflege vor einem Jahr hat die Mehrheit der Bevölkerung den Auftrag erteilt, generell zusätzliche Ausbildungsplätze und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als im Gesundheitswesen im Kanton Zürich Tätige erlebt die Votantin jeden Tag, dass dringend Handlungsbedarf besteht, denn die Personalsituation hat sich generell verschlechtert. Wie überall gilt: Jetzt sind Taten statt Worte gefordert. Im Winter wird die Kombination von Covid und Grippe das Gesundheitswesen extrem herausfordern und die Gesundheitsversorgung kritisch belasten; dies vor allem infolge des erheblichen Personalmangels. Mit über 16’000 offenen Stellen ist das Gesundheitswesen das grösste Sorgenkind. Das fehlende Personal führt u. a. dazu, dass in den Spitälern weniger Betten zur Verfügung stehen. Laut einer Mitteilung des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachpersonen verlassen rund 300 Pflegefachpersonen pro Monat den Beruf, und sie kommen nicht mehr zurück. Seit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat sind nun bereits die ersten Schritte auf Bundesebene gemacht. Der Ständerat hat in der Herbstsession dem Bundesgesetz über eine Ausbildungsoffensive mit 45 zu 0 zugestimmt. Das ist doch für den Ständerat ein Abstimmungsresultat, dem besondere Beachtung geschenkt werden darf. Es braucht das deutliche Zeichen auch für die Beratung im Nationalrat. Das erste Paket entspricht dem indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative und ist deshalb schnell umsetzbar. Für die Umsetzung braucht es nun Ideen und eine enge, konstruktive Zusammen-

arbeit zwischen allen Involvierten im Gesundheitswesen, vom Bund, von den Kantone und den Verbänden. Gesetzliche Grundlagen werden für die Umsetzung allenfalls nötig werden.
In der Beantwortung der Interpellation hat sich der Regierungsrat eher zurückhaltend und abwartend geäussert. Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich unterschiedlich. Aber es gibt Kantone, die bereits Massnahmen ergriffen haben, vor allem im Bereich Aus- und Weiterbildung. Beispiele dazu waren bereits zu hören. Inzwischen hat sich die Gesundheitsdirektion an den diesjährigen Zuger Gesprächen mit den Pflegeheimen, Spitälern und Bildungsinstitutionen ausgetauscht. Sie wird verschiedene Massnahmen ergreifen. Primär soll die Ausbildung für die Pflegeberufe attraktiver werden, auch mit einer Koordination innerhalb der Zentralschweizer Kantone und neuen Ausbildungsmodulen für Quer- und Wiedereinsteigerinnen. Die Ausbildung ist wichtig, es braucht aber auch Massnahmen, um die Verweildauer im Beruf zu fördern. Das sind erste Massnahmen – es braucht insgesamt einige mehr, um dem in Zukunft noch grösser werdenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Philip C. Brunner stellt einen **Ordnungsantrag.** Im Sinne von Monika Barmet beantragt er, die Diskussion hier abzubrechen und das Traktandum am Nachmittag in aller Ruhe weiterzubehandeln. Der Rat ist heute Morgen weiter gekommen, als zu erwarten war, deshalb kann er sich für dieses Traktandum die nötige Zeit nehmen.

➔ Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner stillschweigend.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

80. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Oktober 2022, Nachmittag
Zeit: 14.10–17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1306 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:

1307 Traktandum 13.3 (Fortsetzung): **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**
Vorlagen: 3338.1 - 16792 Interpellationstext; 3338.2 - 16954 Antwort des Regierungsrats.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Es geht in der Interpellation der SP-Fraktion um Verbesserungen in der Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind; einige Fragen aus der Interpellation wurden bereits im Rahmen des Postulats der ALG-Fraktion betreffend «Klatschen reicht nicht» beantwortet.
In seiner Interpellationsantwort verweist der Regierungsrat grundsätzlich auf das Bundesrecht und auf die Umsetzung der vom Stimmvolk im letzten Herbst angenommenen Pflegeinitiative. Der Bund will die Umsetzung zügig vorantreiben; Teile davon wurden in der Herbstsession bereits beraten. Die Regierung merkt weiter an, dass keine Betriebe in seinem direkten oder indirekten Einflussbereich liegen. Lediglich beim Kantonsspital Zug könne man von einem indirekten Einfluss sprechen, wobei der geltende Gesamtarbeitsvertrag zusammen mit den Sozialpartnern 2021 angepasst wurde. Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals verweist der Regierungsrat auf die bestehenden Schulen und die Bemühungen, die Ausbildungskapazitäten weiter zu steigern. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat sich bei gewissen Voten gefragt, ob er im selben Kanton wohne wie die Votierenden. Es wurden teilweise Welten geschildert,

die sich ihm nicht so zeigen, wie sie dargestellt wurden. Er kann auch sagen, dass der Kanton Zug bezüglich Pflege und bezüglich Förderung der dortigen Arbeits- und Anstellungsbedingungen sehr grosse Anstrengungen unternimmt. Vielleicht gibt es Kantone mit ähnlich grossen Anstrengungen, der Kanton Zug aber unternimmt sehr viel – und das nicht erst seit der Annahme der Pflegeinitiative durch das Volk. Wenn das nicht bemerkt wird und nicht zur Zufriedenheit der Pflegenden beiträgt, könnte man sich mit Fug und Recht fragen, ob diese Anstrengungen überhaupt sinnvoll seien. Der Gesundheitsdirektor geht aber davon aus, dass sie wichtig sind, denn in der Pflege besteht tatsächlich ein grosser Mangel an Fachkräften. Es gibt zwar auch in vielen anderen Bereichen einen Fachkräftemangel, aber die Pflege nimmt eine systemrelevante Rolle ein, denn kranke und alte Personen sind auf Pflege angewiesen. Es ist deshalb auch Aufgabe des Staates, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um in der Pflege und generell im Gesundheitswesen genügend Fachkräfte zu haben.
Bei diesen Anstrengungen gibt es zwei Aspekte: Zum einen müssen genügend Personen ausgebildet werden, zum andern sollen ausgebildete Leute auch tatsächlich in ihrem Beruf bleiben. In beiden Bereichen hat der Kanton Zug in den letzten Jahren viel unternommen, und er unternimmt weiterhin viel. Trotzdem aber reichen diese Anstrengungen im Moment nicht, um die Probleme tatsächlich zu lösen. Der Gesundheitsdirektor führt näher aus, was der Kanton Zug schon unternommen hat und was – auch im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative – geplant ist:
• Zur Frage der Gewinnung von Arbeitskräften haben die Zentralschweizer Kanton eine grosse Studie durchgeführt, um den Bedarf an Pflegepersonen genauer zu sehen: Wo gibt es welchen Bedarf? Wo ist man erfolgreich bei der Rekrutierung von jungen Leuten für Pflegeberufe? Man hat dabei festgestellt, dass die Zentralschweiz vergleichsweise besser dasteht als andere Regionen in der Schweiz, dass man die Anstrengungen aber trotzdem verstärken muss.
• Wenn es in den Pflegeberufen keine Abgänge gäbe, würde die Zahl der neu Ausgebildeten fast reichen. Aber es gibt natürlich immer wieder Personen, die ihren Beruf verlassen. Man hat deshalb seit 2020 die Bemühungen verstärkt, auch Quer- und Wiedereinsteigende in den Pflegeberuf zu finden und zu unterstützen. Es gibt dazu auch ein Programm, das der Kanton Zug zusammen mit den Zentralschweizer entwickelt hat. Vielleicht haben die Ratsmitglieder die entsprechenden Plakate und Flyer insbesondere der Gesundheitsfachschule Xund, die das im Auftrag der Zentralschweizer Kantone umgesetzt hat, wahrgenommen.
• Im Bereich der Spezialausbildungen in der Pflege, insbesondere Anästhesie sowie Intensiv- und Notfallmedizin, wurde ein spezielles Programm lanciert. Der erste Teil war eine Analyse des Bedarfs und der Rekrutierungsmöglichkeiten, und nun läuft das Programm auf vollen Touren, um den Bedarf an Personen mit diesen Spezialausbildungen decken zu können.
• Einen besonders grossen Fachkräftemangel hat man in der Psychiatrie, dem wohl anspruchvollsten Gebiet der Pflege, wo die Belastung und auch die geforderte Fachexpertise sehr gross sind. Zusammen mit den psychiatrischen Institutionen in der Zentralschweiz wird der Kanton Zug hier neue Lehrgänge anbieten. Die grosse Frage ist allerdings, wie man die Leute findet, welche diese Lehrgänge besucht.
Auf eine Reihe weiterer Massnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden, geht der Gesundheitsdirektor nicht im Detail ein. Wie die Ausführungen zeigen, ist die Gesundheitsdirektion bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden für die Pflege sehr aktiv, und man konnte in den letzten Jahren fast eine Verdoppelung der Einsteigerinnen und Einsteiger in diese Berufe erreichen. Das System hat allerdings auch seine Grenzen, weil man natürlich nur so viele Leute ausbilden kann, wie in den Institutionen an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen. Man prüft deshalb auch

schulische Angebote, um über die Kapazitäten der Institutionen hinaus ausbilden zu können.
Im Bereich der Arbeitsbedingungen wurde zusammen mit den Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Zug eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu stärken. Zusammen mit einer Beratungsfirma wurde ein Modul erarbeitet, wo sich alle Gesundheitseinrichtungen diesbezüglich beraten lassen können. Die Kosten dieser Beratung trägt zur Hälfte der Kanton, und man erhofft sich davon, dass die Führungskräfte insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen, aber auch bei der Spitex und anderen Institutionen, in der Frage der Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Oft liegt es nämlich an den Details, wenn man die Arbeitsbedingungen stärken will. Das alles geschieht, bevor der Bundesrat sich im zweiten Paket mit der Frage der Arbeitsbedingungen auseinandersetzen wird. Der Kanton nutzt seine Möglichkeiten zwar aus, es müssen in diesem Bereich, wo der Bundesrat später steuern wird – beispielsweise mit einem nationalen Gesamtarbeitsvertrag – zuerst die Grundlagen geschaffen werden. Es macht keinen Sinn, kantonale Grundlagen zu schaffen, die später vom Bund übersteuert werden.
Es wurde kritisiert, der Regierungsrat tue nichts hinsichtlich des ersten Pakets, nämlich der Ausbildungsoffensive, die weitgehend dem Gegenvorschlag zur Initiative entspricht und im Ständerat bereits verabschiedet wurde. Der Gesundheitsdirektor muss diesem Vorwurf klar widersprechen: Der Kanton Zug tut bereits praktisch alles, was dort verlangt wird. Der Gegenvorschlag enthielt bezüglich Ausbildungsoffensive folgende Punkte:
• Verpflichtung der Kantone, die Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen mindestens teilweise zu finanzieren: Das ist schon heute der Fall – auch ohne Pflegeinitiative. Diese Kosten sind Bestandteil des Tarifs in den Institutionen der Langzeitpflege und der Spitex, aber auch in der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Wenn der Bund hier über die bestehende Finanzierung hinaus noch mehr Gelder verlangen sollte – der Gesundheitsdirektor kann allerdings nicht erkennen, wo man noch finanzieren müsste, weil schon alles abgedeckt ist –, ist die Regierung selbstverständlich bereit, ihre Pflicht wahrzunehmen.
• Verpflichtung der Kantone, für angehende Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer HF oder FH Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu gewähren: Auch das geschieht im Kanton Zug an praktisch allen Institutionen. Es gibt keine Pflegeheime oder Akutspitäler, die ihren Leuten, die entsprechende Ausbildungen absolvieren, keinen Lohn bezahlen, die also nicht für deren Lebensunterhalt aufkommen. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit. Und selbstverständlich wird der Kanton, falls der Bund hier eine andere Regelung will, das anpassen.
• Erhöhung der Anzahl der Abschlüsse in der Pflege an HF und FH: Wie bereits ausgeführt, ist der Kanton Zug auch hier sehr aktiv.
• Möglichkeit zur Direktabrechnung der Pflegefachpersonen über das KVG: Hier haben die Kantone keine Möglichkeit, etwas zu unternehmen, denn das ist Bundesrecht.
• Interprofessionalität im Gesundheitswesen: Auch dazu hat der Gesundheitsdirektor bereits ausgeführt, wie der Kanton Zug aktiv ist.
Der Kanton Zug ist in all diesen Punkten, die bundesrechtlich nun vorbereitet werden, also schon tätig geworden. Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe mit allen Leistungserbringern eingesetzt, die den Gesetzgebungsprozess auf Stufe Bund verfolgt und begleitet, und wenn es auf Stufe Kanton noch etwas brauchen sollte – wovon der Gesundheitsdirektor im Moment nicht ausgeht –, wird das selbstverständlich umgesetzt.
Es wurde auch ausgeführt, was andere Kantone täten. Der Gesundheitsdirektor hat nicht alle Punkte aufgeschrieben, was er aber gehört hat, ist im Kanton Zug bereits

vorhanden. Das hat zur Folge, dass Zug einen vergleichsweise geringen Notstand bei der Pflege hat. Die Intensivstation am Kantonsspital hatte während der Pandemie immer den vollen Bestand an Personal. Das war praktisch in keinem anderen Kanton so. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen nicht so schlecht sind, wie sie teilweise dargestellt wurden.
Bezüglich Sozialpartnerschaft ist der Gesundheitsdirektor etwas erstaunt, dass ausgerechnet Vertreter von Gewerkschaften gefordert haben, der Regierungsrat solle mit eigenen Entscheiden die bestehenden Gesamtarbeitsverträge übersteuern. Man hat Gesamtarbeitsverträge, damit die Sozialpartner miteinander die anstehenden Fragen lösen können. Und der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Gesamtarbeitsvertrag des Kantonsspitals in den letzten Jahren viel mehr Vorteile für die Mitarbeitenden gebracht als die entsprechenden Verträge für alle anderen Mitarbeitenden von Staats- oder staatsnahen Betrieben im Kanton Zug. Die Sozialpartnerschaft funktioniert hier also sehr gut, und der Gesundheitsdirektor versteht – wie gesagt – wirklich nicht, warum ausgerechnet Vertreter der Gewerkschaften fordern, der Regierungsrat solle die Sozialpartnerschaft übersteuern. Er kann auch nicht nachvollziehen, wie gesagt werden kann, es sei zu Abbau von Personal gekommen bzw. die Arbeitsbedingungen hätten sich verschlechtert. Da müsste man ihm wirklich Beispiele nennen. Sämtliche Rückmeldungen, die er von den Leistungserbringern erhält, besagen, dass man bei den Arbeitsbedingungen Fortschritte erziele, mehr Personal einstelle und das Personal auch besser bezahle. Und weil Pflegepersonal fehlt und jedes Spital und jedes Pflegeheim ein grosses Interesse hat, Leute zu rekrutieren, hat man einen Arbeitnehmendenmarkt. Das hat zur Folge, dass die Arbeitnehmenden weitgehend die Bedingungen bestimmen, was zu steigenden Löhnen und auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt. Man müsste dem Gesundheitsdirektor also ganz konkret sagen, wo im Kanton Zug abgebaut worden sei oder wo sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert hätten. Er selbst kann diese Aussage nicht nachvollziehen – und ist sicher, dass es eher umgekehrt ist.
Virginia Köpfli hat von Missständen gesprochen. Der Gesundheitsdirektor widerspricht klar: Es gibt im Gesundheitswesen des Kantons Zug keine Missstände. Wenn es tatsächlich Missstände gäbe, müsste man ihm diese melden. Selbstverständlich gibt es wie bei allen Unternehmungen Unterschiede: Die einen sind besser, andere weniger gut geführt. Es kann Probleme geben, aber es gibt keine Missstände. Angebliche «Missstände» wurden – zum Schaden der betreffenden Institutionen – in den Zeitungen thematisiert, bei genauer Betrachtung haben sie sich aber nicht bewahrheitet.
Rita Hofer hat darum gebeten, Näheres zum Zeitplan bei den Tarifen zu erfahren. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht genau, was damit gemeint ist. Die Tarife sind für die Akutsomatik auf nationaler Ebene im Tarmed geregelt, für die Pflegeheime und die Spitex sind die Gemeinden zuständig. Vielleicht hat Rita Hofer die Rückgängigmachung der Unterstützungsbeiträge an die Langzeitpflege für die Ausbildung gemeint. Der Regierungsrat wollte daran festhalten, der Kantonsrat aber hat diese Beiträge vor einigen Jahren gestrichen.
Zusammenfassend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass der Umgang mit dem Mangel an geeigneten Pflegefachkräften ein wichtiges Thema ist. Es beschäftigt alle, denn es *braucht* genügend Pflegepersonal. Sowohl der Regierungsrat als auch die Gesundheitsdirektion beschäftigen sich damit, auch zusammen mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen und partnerschaftlich mit den betreffenden Betrieben, Schulen und Personen. Es wird in dieser Hinsicht grosse Arbeit geleistet: In der Schweiz arbeiten Hunderte von Personen daran. Man muss sich bewusst sein, dass auch entsprechende Kosten anfallen werden. Schon jetzt hat man deutliche Aus-

wirkungen auf die Krankenkassenprämien und folglich auf deren Übernahme durch die Kantone. Der Gesundheitsdirektor hofft, dass diese Bemühungen, die riesig sind und einen grossen Projekt- und Administrationsaufwand auslösen, am Schluss tatsächlich den Patientinnen und Patienten etwas bringen und zu einer genügenden Zahl von Pflegenden beitragen. Das ist das Ziel, allerdings ist sich der Gesundheitsdirektor nicht immer ganz sicher, ob dieses Ziel wirklich erreicht werden kann.
Und ganz zum Schluss: Wenn der Gesundheitsdirektor den Voten zugehört hat, fragt er sich, ob Berufe im Pflegebereich für junge Leute überhaupt noch attraktiv sein können, wenn selbst die Vertreter dieser Berufe dauernd sagen, wie schlimm alles sei. Eigentlich wäre es doch wichtig, zum Ruf dieser Berufe Sorge zu tragen. Der Baumeisterverband würde wohl kaum sagen, Mauer sei ein unattraktiver Beruf. Das gilt auch für den Pflegeberuf: Man soll doch in erster Linie davon sprechen, dass dieser Beruf attraktiv sei. Andernfalls wird man erst recht keine Leute mehr finden, die sich für die Pflege entscheiden. Im Moment findet man diese Leute noch: Es gibt kaum einen anderen Beruf, für den sich so viele in Hinblick auf eine Lehre interessieren. Die Anmeldezahlen sind hoch, und nur ein kleiner Teil der Interessentinnen und Interessenten kann dann – beispielsweise am Kantonsspital – tatsächlich eine Lehre beginnen. Der Gesundheitsdirektor ruft nochmals dazu auf, zum Ruf dieses Berufs Sorge zu tragen, damit man weiterhin genügend Leute findet, die ihn ergreifen: einen Beruf, der zwar anstrengend ist und auch seine Schattenseiten hat, der aber attraktiv und wichtig für die Sicherstellung der Pflege und des Gesundheitswesens ist.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1308 Traktandum 2.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz**
Vorlage: 3485.1 - 17111 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1309 Traktandum 2.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs**
Vorlage: 3481.1 - 17101 Postulatstext.

Emil Schweizer hält fest, dass der Titel des Postulats harmlos klinge. Er spricht von einer «angebotsorientierten Planung des motorisierten Individualverkehrs». Die Absicht dahinter ist aber radikal. Man fordert faktisch, dass Privatautos, aber auch Gewerbler und Transporteure mit ihren Liefer- und Lastwagen gefälligst mit dem vorhandenen Angebot an Strassen auszukommen hätten. Noch lieber möchte man es gar reduzieren. Man geht sogar so weit, dass man diesen Verkehr aus den Zentren verbannen will, wie das im Projekt «Promenade Zug» des VCS Zug aufgezeigt wird. Da wird ein Verkehrsangebot gefordert, das sich an den Bedürfnissen

und dem Verhalten der Menschen orientiert. Da stellt sich allerdings die Frage: Gehören Autofahrer und Berufsleute, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, nicht auch zur Gruppe Mensch?
Schaut man sich das VCS-Projekt, das ebenfalls Inhalt des vorliegenden Postulats ist, näher an, sieht man, dass der gesamte Verkehr Richtung Baar neu hinter dem Zentrum Neustadt und der Metalli über die Poststrasse und die Industriestrasse geführt werden soll. Blöd ist nur, dass die Poststrasse wegen der dortigen Bahnüberführung über für Lastwagen und Cars nicht befahrbar ist, da diese eine zu geringe Durchfahrtshöhe hat.
Die Postulierenden fordern, dass in Zukunft weder neue Umfahrungen gebaut noch Kapazitäten ausgebaut oder gar Tunnel erstellt werden dürfen. Es wird schlicht ignoriert, dass viele Leute auf das Auto angewiesen sind oder einfach lieber das Auto benutzen als den ÖV oder das Velo. Die Überlegung der ALG ist, dass man den Individualverkehr so mühsam machen müsse, dass es den Leuten verleidet und sie deshalb umsteigen. Die Erfahrung zeigt aber, dass das nicht passiert. Man steht lieber im Stau, was die Volkswirtschaft nach Berechnungen des Bundes aus dem Jahre 2019 rund 3 Mrd. Franken pro Jahr kostet. Und damit auch das wieder einmal gesagt ist: Der Bund rechnet in diesem Jahr mit einer Zuwanderung von sage und schreibe einer Viertelmillion Personen, was fast zweimal die Bevölkerung des Kantons Zug ist. Und etwas kann der Votant garantieren: Die Personenfreizügigkeitszuwanderer und die Flüchtlinge aus der Ukraine, die zusammen etwa 220'000 Personen ausmachen, kommen nicht zu Fuss oder mit dem Velo, und sie gehen auch nicht in den Jura oder auf die Walliser Alpen. Nein, sie kommen in die Wirtschaftszentren. Und diejenigen, die das als kulturelle Bereicherung empfinden, beklagen sich dann umgehend über fehlenden Wohnraum und – wenn Wohnraum geschaffen wird – über den Verlust von Kulturland.
Zurück zum Postulat: Man lebt in einer Traumwelt, und so, wie man glaubt, dass man die Stromversorgung allein mit Sonne und Wind bewerkstelligen könne, hat man die Vorstellung, dass man die Verkehrsinfrastruktur nur genug einschränken müsse – und die Autos und LKW lösten sich in Luft auf. Es ist dem Votanten bewusst, dass es sich hier um ein Postulat handelt und die Regierung zumindest im Moment noch lediglich dazu eingeladen wird, nach den Vorstellungen der ALG zu handeln. Diese stehen aber dermassen quer zur Realität, dass der Votant auch im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, das Postulat nicht zu überweisen. Er dankt für die Unterstützung.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz (VCS), welche die Projektidee «Promenade Zug» entworfen hat. Den linken Kreisen wurde im Zusammenhang mit der Ablehnung des Stadttunnels Zug vorgeworfen, nur zu verhindern, aber selbst keine Lösungen zu präsentieren. Doch genau das hat die Sektion Zug des VCS mit der Projektidee «Promenade Zug» getan. Bevor wieder neue, grosse Strassenbauprojekte weiterverfolgt werden, ist von unabhängiger Stelle eine saubere Auslegeordnung mit valablen Optionen zu erstellen.
Bezüglich Postulat bittet der Votant, die Regierung einen begründeten Antrag ausarbeiten zu lassen, damit sich der Rat im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept fundiert mit den heutigen Grundsätzen der Verkehrsrichtplanung befassen kann. Der Vorstoss zielt nicht darauf ab, den Motorisierten Individualverkehr zu verbieten. Vielmehr geht es darum, die Kapazität dafür nicht endlos weiter auszubauen, sondern die bestehende Infrastruktur möglichst intelligent zu nutzen, dies ohne grossen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Dabei sollten die Kapazitätsgrenzen nicht einfach umgangen bzw. umfahren, sondern respektiert werden. Es kann nämlich nicht sein,

dass mit einem neuen Mobilitätskonzept unbegründet ein bisheriger, im Richtplan bestehender Grundsatz einfach gestrichen wird und so jegliche Strassenbauprojekte praktisch legitimiert werden. Verständlicherweise ist die Verlockung bei all den Forderungen – etwa der Stadttunnel 2.0 in Zug oder die Umfahrung Unterägeri – gross. Und natürlich wird das Bedürfnis nach Mobilität mit dem Bevölkerungswachstum voraussichtlich zunehmen. Doch werden deshalb beispielsweise auch neue Verbindungen mit dem ÖV geplant?
Der Votant bittet um die Überweisung des Postulats und dankt für die Unterstützung.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 29 Ja- und 36 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

1310 Traktandum 2.3: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich**
Vorlage: 3484.1 - 17110 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1311 Traktandum 2.4: **Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sie am Vormittag unter Traktandum 3 bereits über den Eingang der Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» orientiert hat. Die Petition fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats. Gestützt auf § 54 Abs. 2 Satz 1 GO KR hat die Vorsitzende die Überweisung dieser Eingabe an die Ad-hoc-Kommission veranlasst, die das Geschäft 3333 (Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen) behandelt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 12 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 12.1: **Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts:**

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Marc Siegwart.

1312 Traktandum 12.1.1: **Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlagen: 3295.1 - 16710 Motionstext; 3295.2 - 16966 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK mit der vorliegenden Motion ein Thema resp. ein Problemfeld aufgriff, das an den jährlichen Visitationen von der Staatsanwaltschaft, vom Strafgericht und vom Obergericht bestätigt wurde. Der Kanton Zug legt grossen Wert auf eine ordentliche, gut funktionierende und glaubwürdige Rechtsprechung. Zu Recht, denn Vertrauen der Bevölkerung in den Justizapparat ist von zentraler Bedeutung. Die Ansiedlung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) am Strafgericht führt in der Praxis zu mehreren Problemfeldern. Es ist zum Beispiel problematisch, dass die Mitglieder des ZMG aufgrund der Ausstandsregelung in der gleichen Sache nicht mehr als Sachrichter am Strafgericht tätig sein dürfen. Wenn ein Richter des Strafgerichts während des Pikettdiensts als Zwangsmassnahmerichter eine Zwangsmassnahme in einem Fall angeordnet hat, darf er, wenn der Fall von der Staatsanwaltschaft beim Strafgericht zur Anklage gebracht wird, in diesem Fall also nicht richten, sondern muss in den Ausstand treten. Das führt zu Problemen und personellen Engpässen bei der Gerichtsbesetzung.
Die Ansiedlung des ZMG am Strafgericht ist auch in rechtsstaatlicher Hinsicht problematisch. Die örtliche und personelle Nähe zwischen Straf- und Zwangsmassnahmengericht vermag verständliche Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wecken und wird nicht nur in Anwaltskreisen kritisiert. Deshalb sollte eine Abkoppelung des ZMG vom Strafgericht angestrebt werden, was anlässlich der Visitation des Obergerichts von diesem klar unterstützt wurde. Als Lösung in Frage kommt eine Ansiedlung des ZMG am Verwaltungs- oder Kantonsgericht.
Das Obergericht hat nun etwas überraschend – zumindest für den Votanten – in seinem Bericht an den Kantonsrat beantragt, die Motion betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht nicht erheblich zu erklären. Trotz Verständnis für das Motionsanliegen und trotz Zustimmung, dass das ZMG beim Strafgericht nicht die ideale Lösung und allenfalls rechtsstaatlich eher schwierig sei, müsse «festgestellt werden, dass die […] angestrebte ‹Abspaltung› bzw. Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht mit einer Neuangliederung entweder beim Verwaltungsgericht oder beim Kantonsgericht an dem […] Widerstand [dieser Gerichte] scheitern würde». Diese Argumentation des Obergerichts überzeugt wirklich in keiner Weise. Ganz offensichtlich hat das Obergericht bei ersten Sondierungsgesprächen den Widerstand von Kantons- und Verwaltungsgericht zu spüren bekommen und will nun, quasi um niemandem auf die Füsse zu treten, das ausgewiesene und vom Obergericht selbst bestätigte Problem mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung unter den Tisch wischen. Das System «Wer lauter schreit und abwehrt, bleibt verschont» darf in der Zuger Justiz aber keine Anwendung finden. Es geht um ein wichtiges und berechtigtes Anliegen für eine Verbesserung der Rechtsprechung. Das Obergericht darf sich, nachdem es selbst das Problem erkannt und bestätigt hat, nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern muss diese Aufgabe, nämlich die Ausarbeitung dieser Vorlage, annehmen und umsetzen. Auch fehlendes Knowhow oder fehlendes Personal am Kantonsgericht ist kein Argument. Beides kann – auch das wurde der JPK bestätigt – relativ einfach behoben werden. Das zeigt auch das Beispiel anderer Kantone, die das ZMG ebenfalls beim Kantonsgericht angesiedelt haben. Und das Verwaltungsgericht hat bereits eine Pikettorganisation für das Haftgericht in Ausländersachen. Es wäre durchaus möglich, das ZMG zusätzlich dieser Pikettorganisation anzuhängen. Eine eigenständige Gerichtsbehörde, ein eigenständiges ZMG, ist unverhältnismässig. Das steht völlig zu Recht auch im Bericht des Obergerichts. Für die 40 bis 50 Stellenprozent soll tatsächlich kein eigenständiges Gericht geschaffen werden, das wäre in der Tat unverhältnismässig. Der blosse Widerstand beim Sondierungsgespräch des Obergerichtspräsidenten mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht ist kein Argument. Probleme sind

da, um gelöst zu werden, und nur weil die Gerichte die Aufgabe nicht übernehmen oder den zusätzlichen Aufwand von sich abwenden möchten, heisst nicht, dass sie diese Aufgabe nicht übernehmen sollten. Es geht nicht darum, ein Gericht dem anderen vorzuziehen oder ein Gericht besser zu behandeln als ein anderes. Es geht vielmehr darum, die rechtsstaatlich und in der Praxis beste Lösung zu finden – und das ist garantiert nicht, die vorliegende Motion kurzerhand vom Tisch zu wischen und das ZMG beim Strafgericht zu belassen.
Am Ende bleibt wohl der Entscheid oder die Ausmarchung zwischen Kantons- und Verwaltungsgericht. Das Obergericht soll mit der Erheblicherklärung der Motion beauftragt werden, die Vor- und Nachteile dieser Optionen aufzuzeigen und einen Vorschlag auszuarbeiten, damit der Kantonsrat sich am Ende für eine der Varianten entscheiden kann. Diese Aufgabe kann schwierig, mühsam und unangenehm sein, aber das gehört zum Job, und der Obergerichtspräsident muss in dieser Sache seine Führungsverantwortung wahrnehmen.
Da es gute Argumente für die Ansiedlung beim Kantons- wie auch beim Verwaltungsgericht gibt, da sich die JPK für eine glaubwürdige Justiz einsetzt und die Möglichkeit der Ansiedlung sowohl am Verwaltung- als auch beim Kantonsgericht durchaus gegeben sind, darf eine Verbesserung der jetzigen Situation nicht einfach am Widerstand derjenigen scheitern, die diese Aufgabe nicht übernehmen oder sich einfach vor der allfälligen Mehrarbeit schützen wollen. Gerade deshalb sollte der Kantonsrat mit einem klaren und deutlichen Abstimmungsresultat für die Erheblicherklärung dem Obergerichtspräsidenten für die Gespräche mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht den Rücken stärken. Die JPK stellt in diesem Sinn den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären, und sie dankt für die Unterstützung. Die SVP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung stimmen.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. «Viel Lärm um nichts»: So hat der JPK-Präsident die Situation zusammengefasst. Die JPK hat auf Wunsch des Strafgerichts und aufgrund von eigenen Beobachtungen und Erwägungen die Motion eingereicht – und das Obergericht wurde aktiv und prüfte, wo ein Zwangsmassnahmengericht (ZMG) anzusiedeln wäre. Man kann nun in der Tat sagen, die Antwort des Obergerichts sei *es bitzeli* ein Armutszeugnis: Man hat es versucht, aber niemand will. Dieses Fazit überzeugt allerdings nicht. Der Gerichtsfrieden, also die Abwesenheit von offenen Streitigkeiten zwischen Gerichten, bleibt immerhin gewahrt. Doch wenn niemand will, ist es aus der Sicht des Obergerichts folgerichtig, zu empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn allerdings sowohl Kantons- als auch Verwaltungsgericht nicht die richtigen Ansprechpartner bzw. nicht die richtige Lösung sind, dann fragt man sich nach Alternativen. Und solche hat die Stellungnahme des Kantonsgerichts aufgezeigt. Denkbar wäre eine Lösung, wie man sie bei der Schlichtungsstelle Arbeitsrecht bereits kennt: zwei Anwälte, die dann im Kanton Zug kein Arbeitsrecht mehr prozessieren dürften. Man könnte sich auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vorstellen – was allenfalls aus räumlichen oder Distanzgründen heikel ist. Oder man könnte das ZMG organisatorisch auch bei Gerichtsschreiberinnen und -schreibern ansiedeln, Auf jeden Fall gibt es Alternativen. Die Motion aber hat explizit ausgeschlossen, solche Alternativen zu prüfen. Deshalb ist es im Moment wahrscheinlich richtig, auf die Strafrichterinnen und -richter zu verweisen. Diese kennen sich inhaltlich aus, haben mehrjährige Erfahrung im Strafrecht – und sie sind wohl die Richtigen für das ZMG. Die FDP-Fraktion ist deshalb nicht unglücklich, wenn das ZMG momentan beim Strafgericht bleibt. Ob das auch für Entsiegelungsfälle gilt, bei denen umfangreiche Akten studiert werden müssen, kann dahingestellt bleiben. Dort stellt sich ohnehin die Frage, ob man das einfach irgendwohin geben kann.

Ob beim Strafgericht eine neue Stelle aufzubauen sei, um organisatorisch besser mit der Rolle als Zwangsmassnahmengericht umgehen zu können, gehört wohl auch in die allgemeine Diskussion um die langfristige Personalplanung an den Zuger Gerichten. Selbst ob eine neue Motion eingereicht werden soll, um ein eigenständiges ZMG zu prüfen, ist letztlich heute nicht die Frage. Die Motion wollte eine Verschiebung des ZMG vom Strafgericht an eines der zwei anderen Gerichte im Kanton Zug. Das ist in dieser eingeschränkten Denkart nicht sinnvoll und daher so nicht zu unterstützen: Es braucht eine grössere Auslegeordnung. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Das Motionsanliegen wurde hinreichend erläutert und ist klar, und die ALG-Fraktion kann ihm zustimmen. Die inhaltlichen Gründe sprechen auch heute noch dafür:
• Ausstandsgründe bei den Strafrichtern führen zu personellen Engpässen.
• Die räumliche und personelle Nähe von Straf- und Zwangsmassnahmengericht ist in ihrer Aussenwirkung problematisch.
Dem Bericht des Obergerichts kann der Votant keine weiteren gewichtigen, stichhaltigen Argumente weder dafür noch dagegen entnehmen. Das Hauptargument gegen die Motion scheint die Tatsache zu sein, dass sowohl das Verwaltungs- als auch das Kantonsgericht einfach nicht wollen. Das ist aber kein Argument. Die zwei Gerichte schieben die heisse Kartoffel jeweils schlicht von sich weg, und das Obergericht stellt etwas resigniert fest, dass eine sachgerechte Neuregelung am Widerstand der zwei Gerichte scheitern würde. Ein inhaltlich stichhaltiges Argument ist das nicht. Das Argument des Verwaltungsgerichts, dass für eine solche Änderung sogar die Kantonsverfassung angepasst werden müsse, ist – mit Verlaub – schlicht eine juristische Rauchpetarde. Es ist ja nicht so, dass das Verwaltungsgericht gleichzeitig auch das ZMG sein würde. Das dürfte es richtigerweise auch künftig nicht sein, die Unabhängigkeit muss gewahrt sein. Es geht darum, dass zukünftig allfällig auch Verwaltungsrichter und -richterinnen als Zwangsmassnahmenrichter bzw. richterinnen tätig sein würden, in der Funktion und mit dem Hut des Zwangsmassnahmenrichters. Es geht um die administrative Angliederung dieser Pikettorganisation, nicht um eine Zusammenlegung. Das will niemand – und es geht auch gemäss Kantonsverfassung nicht.
Dem Argument des Kantonsgerichts, Strafrecht sei überhaupt nicht seine Sache, kann der Votant etwas abgewinnen. Es ist juristisch plausibel. Spannend ist jedoch, dass das Verwaltungsgericht dieses Argument gemäss Bericht des Obergerichts nicht vorbringt. Auch das kann der Votant nachvollziehen, da das Strafrecht dort eher wieder näher liegt. Schliesslich noch zum Argument, dass eine Neuregelung die gute Zusammenarbeit gefährden würde: Gute Zusammenarbeit heisst aufeinander zugehen, auf Probleme anderer eingehen und vor allem ein lösungsorientiertes gemeinsames Arbeiten. Der Votant kann dem Prozess leider nicht allzu viel davon entnehmen.
Generell ist die ALG enttäuscht, dass nicht weiter lösungsorientiert nach Alternativen gesucht wurde. Weiter merkt der Votant an, dass das Obergericht hier antragsberechtigt ist. Es könnte die Motion also ablehnen, aber eine bestimmte Lösung vorschlagen. Das ist jederzeit möglich. Der Votant sieht deshalb auch für die Zukunft kein Problem in der Erheblicherklärung der Motion. Auch in diesem Fall kann das Obergericht den Denkrahmen öffnen und eine bestimmte Lösung vorschlagen; das Anliegen ist hinreichend klar formuliert.
Die ALG-Fraktion wird mehrheitlich dem Antrag der JPK auf Erheblicherklärung folgen. Die inhaltlichen Gründe sind gegeben, der Denkrahmen kann geöffnet werden, und das Obergericht kann selber Antrag stellen. Es gibt für die ALG keinen

Grund, zum Start zurückzukehren und das Problem anderswie anzupacken. Man kann *straight forward* darüber diskutieren.

Isabel Liniger teilt mit, dass die vorliegende Motion in der SP-Fraktion ausgiebige Diskussionen ausgelöst hat. Auf den ersten Blick scheint das Anliegen einleuchtend: Wer will denn schon, dass die Zuger Strafjustiz nicht unabhängig erscheint? Die SP hat ausführlich über die Vorlage diskutiert und kam zum Schluss, dass kein Bedarf bestehe, das ZMG an einem anderen Ort anzusiedeln. Eine Neuansiedlung ist weder gesetzlich notwendig noch zweckmässig. Gemäss Art. 18 Abs. 2 StPO können Mitglieder des ZMG nicht im gleichen Fall als Sachrichterinnen oder -richter tätig sein. Sonst aber lässt die Bestimmung eine maximale Freiheit zu, wie die Kantone das organisieren wollen. Insbesondere kann man das ZMG beim Strafgericht angliedern, wie es der Kanton Zug tut. Und Zug ist damit kein Sonderfall: Auch der Nachbarkanton Schwyz hat das ZMG organisatorisch beim Strafgericht angesiedelt. Und es gibt keine Rechtsprechung, die das nicht zulassen würde. Es ist also gesetzlich zulässig, das organisatorisch hier anzugliedern.
Der Kanton Zug hat die Besonderheit, dass erstinstanzlich die Gerichte in Straf- und Zivilsachen getrennt sind. Das gewährleistet eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung im jeweiligen Fachgebiet. Die Auswirkung davon ist die Spezialisierung der Richterinnen und Richtern in ihren Fachgebieten. In einer juristischen Karriere ist es häufig – nicht immer – so, dass man sich spezialisiert. Am Gericht wird man dann aufgrund dieser Spezialisierung angestellt, ähnlich wie in der Medizin: Eine Herzchirurgin hat sich für dieses Gebiet spezialisiert. Auch wenn sie einmal Humanmedizin studiert hat und einen Nasenbeinbruch wohl erkennen kann, braucht sie sehr viel Zeit und Übung, um auf vergleichbarem Niveau eine professionelle Behandlung durchführen zu können. Etwa so verhält es sich, wenn Richterinnen und Richter des Kantons- oder Verwaltungsgerichts, die sich zivil- und verwaltungsrechtliche Fragen um die Ohren schlagen, plötzlich vertiefte Kenntnisse des Strafrechts brauchen. Natürlich sind auch sie Juristen mit einer umfassenden Ausbildung, die das grundsätzlich können, aber die Spezialisierung braucht Zeit und Ressourcen. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn man das ZMG einem anderen Gericht zuspricht, wo das Knowhow nicht vorhanden ist. Das wäre äusserst ineffizient.
Zum Anschein einer gewissen Nähe: Jedes Gerichtsmitglied ist sich bewusst, dass man sich nicht beeinflussen darf. Im Zivilrecht hat man eine ähnliche Thematik mit vorsorglichen Massnahmen, die vorläufig angeordnet werden und über die erst später, im Hauptprozess, entschieden wird. Da dürfen sich Richterinnen und Richter auch nicht davon beeinflussen lassen, was der Kollege oder die Kollegin im Rahmen des Massnahmeverfahrens entschieden hat. Auch wenn es hier weniger emotional behaftet ist als im Strafrecht und auch von Gesetzes wegen nicht unzulässig ist, dass derselbe Richter entscheidet, ist es auch hier die Pflicht der Richterin oder des Richters, unbefangen an die Sache heranzugehen. Im Übrigen teilen sich die Kantons- und Strafrichter den gleichen ominösen Drucker, weshalb eine Ansiedlung des ZMG beim Kantonsgericht das Problem der räumlichen Distanz auch nicht lösen kann. Aus diesem Grund ist die SP überzeugt, dass – wenn das ZMG tatsächlich neu angesiedelt werden soll – dies nicht beim Kantonsgericht, sondern beim Verwaltungsgericht erfolgen soll.
Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Nichterheblicherklärung der Motion und folgt somit dem Antrag des Obergerichts. Sie stellt für den Fall einer Erheblicherklärung den **Eventualantrag,** dass das Zwangsmassnahmengericht dem Verwaltungsgericht zuzuweisen sei.

Mirjam Arnold spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie dankt vorab dem Obergericht für die sorgfältige Evaluation des Begehrens der JPK und für die Ausarbeitung des Berichts.
Das Geschäft wurde in der Mitte-Fraktion kritisch hinterfragt, und entsprechend brachte die Schlussabstimmung kein klares Ergebnis. Sowohl die Unterstützer der Motion als auch diejenigen, welche die Haltung des Obergerichts befürworten, brachten gewichtige Argumente vor. So wurde die fehlende personelle und räumliche Trennung als rechtsstaatlich bedenklich angesehen, insbesondere weil sie sich auf die richterliche Unabhängigkeit auswirken könnte; zu diesem Argument hat sich bereits der JPK-Präsident geäussert. Im Gegenzug dazu fragten kritische Stimmen, ob in Anbetracht der Personaleinheiten von 0,35 Prozent eine komplette Neuaufstellung des Zwangsmassnahmengerichts vernünftig wäre. Es stelle sich also die Frage, ob vorliegend nicht nur von einem personellen Engpass gesprochen werde. Dieses Argument wurden insofern kritisch hinterfragt, als einige Mitglieder der Fraktion sich auf den Standpunkt stellten, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht eine Frage von personellen Engpässen sein dürfe, weshalb eine Erheblicherklärung die Möglichkeit eröffnen würde, verschiedene Optionen vertieft abklären zu lassen; dazu hat Tom Magnusson bereits einige Vorschläge vorgelegt. So könnte eine rechtstaatlich unbedenkliche Lösung umgesetzt werden.
Die Diskussion über die vorliegende Thematik mag für den Rat eine Marginalie sein. Doch unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit sollte er sich dringend dieser Thematik annehmen. Sei dies, dass die Motion erheblich erklärt und so dem Obergericht die Möglichkeit gegeben wird, eine rechtsstaatlich saubere Lösung zu erarbeiten, oder sei es, dass das Zwangsmassnahmengericht und das Strafgericht personell so besetzt werden, dass die Ausstandsthematik künftig besser gelöst werden kann.

Kurt Balmer versucht, seine Ausführungen auf die wesentlichen Punkte zu beschränken. Wie man gehört hat, ist das vorliegende Anliegen sehr umstritten. Der Votant ist Mitglied der erweiterten JPK, hat sich aber nie positiv dazu geäussert. An der JPK-Sitzung, in der über die Erheblicherklärung des Vorstosses beraten wurde, war er nicht anwesend, und eine weitere Abstimmung dazu hat es nicht gegeben.
Bezüglich der formellen Aspekte schliesst sich der Votant vollumfänglich Tom Magnusson an. Wenn man eine Auslegeordnung machen will, muss man das in Gänze tun. Die JPK macht hier aber bewusst eine sehr enge Wahl und stellt sehr enge Anträge. Nur schon deshalb darf man den Vorstoss nicht erheblich erklären. Der Antrag des Obergerichts ist sehr klar. Es hat bereits mehr abgeklärt, als es müsste. Grundsätzlich müsste es gar keine Abklärungen tätigen, es müsste also nicht mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht reden, sondern könnte dem Kantonsrat einfach seine eigene Meinung mitteilen – um dann allenfalls ans Werk zu gehen. Das Obergericht hat aber bereits mehr getan als nötig und dem Kantonsrat eine realistische Einschätzung vorgelegt, die für die Abstimmung im Rat hoffentlich wertvoll ist. Für den Votanten gibt es hier auch ganz klar keinen systematischen Mangel. Wenn man einen solchen Mangel hätte, gäbe es an den Gerichten noch andere systematische Mängel. Der Votant erinnert an seine eigenen Anliegen bezüglich Aufsicht und Organisation des Obergerichts gegenüber Staatsanwaltschaft, Kantonsgericht, Strafgericht etc., wo gewisse systematische Probleme bestehen, die man aber weiterhin nicht klärt, sondern hinnimmt. Hier nun zu sagen, es bestehe eine gewisse Problematik, ist falsch. Man hat keinen Missstand, zumal auch das Bundesgericht die Situation nie gerügt hat. Es gibt Ausstandsbestimmungen, die eingehalten werden, sodass es schlussendlich nur noch um ein personelles Problem geht. In Bezug darauf hat der Votant Verständnis, man ist dabei aber lediglich

bei den Stellen, über die heute schon mal diskutiert wurde. Und hier liegt der JPK zufälligerweise im Moment eine Vorlage in Zusammenhang mit einem ausserordentlichen Oberrichter vor; die JPK diskutiert im Moment darüber, es werden weitere Anträge kommen, und die JPK wird allenfalls weitere Abklärungen machen. In diesem Rahmen ist das vorliegende Begehren zu prüfen, und es ist mit Blick aufs Ganze unnötig, die Motion erheblich zu erklären.
Abschliessend weist der Votant auf drei Punkte hin:
• Isabel Liniger hat zu Recht gesagt, die Kantonsrichter hätten keine Ahnung von Strafrecht. Auch der Votant hat als Jurist ebenfalls keine Ahnung von gewissen Rechtsgebieten, und er findet es unnötig, dass man Kantonsrichter nun bemüht, sich intensiv mit dieser Problematik zu befassen und sich quasi hobbymässig ins Strafrecht einzuarbeiten.
• Dem Bericht des Obergerichts kann man auch entnehmen, dass das Verwaltungsgericht keinen ordentlichen Pikettdienst anbietet.
• Wenn man das Zwangsmassnahmengericht irgendwo selbstständig institutionalisieren will, müsste man auch über ein Präsidium, ein Sekretariat etc. diskutieren. Dann diskutiert man allerdings nicht mehr über 0,35, sondern über mindestens 0,8 bis 1,0 Personalstellen.
Fazit: Die vorliegende Motion ist unnötig und nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenberg findet es bemerkenswert, dass der Obergerichtspräsident auf dem Sitz eines Parlamentariers und nicht auf einem Besucherplatz der Debatte folgt *(Lachen im Rat).* Als praktizierender Rechtsanwalt ist er der Meinung, dass man für das Zwangsmassnahmengericht in jedem Fall und unabhängig davon, wo es künftig angesiedelt ist, genügend Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Es darf nicht sein, dass ein Anwalt – der Votant hat das selbst erlebt – sechs Monate lang auf einen Entscheid des ZMG über eine Entsiegelung warten muss, wenn in der Strafprozessordnung steht, der Entscheid müsse innerhalb von zwanzig Tagen vorliegen. Natürlich hat eine so lange Dauer für einen Anwalt auch Vorteile: Man ist als Verteidiger dann um sechs Monate näher an der Verjährung des Delikts. Das Gesetz sieht allerdings etwas anderes vor. Der Votant bittet in diesem Sinn nochmals darum, der Justiz jene Ressourcen zu geben, die sie braucht, um ihren wichtigen rechtsstaatlichen Auftrag wirklich wahrnehmen zu können. Und wenn er hört, dass man in der Direktion des Innern für ein noch gar nicht bestehendes Gesetz im Beurkundungsbereich bereits ab 2022 für 150'000 Franken Juristen anstellen will, dann soll man auch bei der Justiz grosszügig sein und ihr die benötigten Richter- und Gerichtsschreiberstellen geben, damit der Rechtsstaat funktioniert. Das ist viel billiger als vieles, wofür der Kanton viel mehr Geld ausgibt. Und man tut dem Kanton etwas Gutes, wenn man ihn als Rechtsstaat stärkt. Zug ist ein kleiner Gliedstaat, und umso wichtiger ist es, den Rechtsstaat zu stärken. Denn kleine Verhältnisse sind anfällig für Klüngeleien.

Die **Vorsitzende** fragt bei Manuel Brandenberg nach, ob er einen Antrag gestellt habe. Dieser verneint: kein Antrag.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** kann vollumfänglich unterstützen, was Manuel Brandenberg eben gesagt hat: Falls notwendig, sollte und muss man der Justiz im Kanton Zug, die bestens funktioniert, genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Und ein weiterer Aspekt: Man soll die Justiz ihre Arbeit machen lassen. Das musste der Obergerichtspräsident kürzlich auch einem ausserkantonalen Anwalt sagen. Und wenn er der heutigen Debatte zugehört hat, muss er auch festhalten: So «daneben» handelt das Obergericht nicht! Es weiss, worum es geht.

Der Obergerichtspräsident kennt die Thematik Zwangsmassnahmengericht (ZMG) sehr gut. Er war Mitglied einer entsprechenden Arbeitsgruppe, als die Rahmenbedingungen für dieses Gericht im Kanton Zug 2007 erstmals geschaffen wurden, und er hat während rund vierzehn Jahren selbst als damaliges Mitglied des Strafgerichts dessen Funktion wahrgenommen bzw. mitübernehmen müssen. Man hört aus dieser Formulierung vielleicht schon, dass er sich bereits damals vehement dagegen aussprach, dass das ZMG beim Strafgericht angesiedelt wird. Das ZMG ist nicht nur zuständig für die Anordnung der Untersuchungshaft, sondern hat auch Entsiegelungsverfahren, die sehr langwierig sein können, zu führen und weitere Zwangs- und Überwachungsmassnahmen zu genehmigen. Es entscheidet in gewissen Fällen auch endgültig, ist also seinerseits oberste kantonale Instanz. Zudem muss – entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichts – unabhängig davon, wie das ZMG gebildet wird, die Verfassung nicht geändert werden. Es wird kein neues Gericht geschaffen, sondern die Funktion des ZMG wird einfach gewissen Personen, beispielsweise Richterinnen oder Richtern eines bestehenden Gerichts, zugewiesen.

Die Entscheide des ZMG sind für die Betroffenen einschneidend. Oft geht es um tiefe Eingriffe in Persönlichkeitsrechte. Entscheidungsgrundlagen bilden dabei – und hier muss der Obergerichtspräsident gewissen Vorrednern vehement widersprechen – nicht nur Aspekte des Strafrechts, sondern allgemeine zentrale Rechtsgrundsätze, insbesondere auch die stete Frage nach der Verhältnismässigkeit. Das ZMG muss also im Rahmen einer Gesamtbeurteilung – dies entgegen Kurt Balmer und der Sprecherin der SP-Fraktion – keineswegs durch im Strafrecht erfahrene Personen gebildet werden; in anderen Kantonen sind es – wie gehört – auch Zivilrichter. Es braucht hier vielmehr ganz einfach entsprechend legitimierte Richter. Gerade der Umgang mit hochgeheimen Überwachungsmassnahmen – das ZMG entscheidet auch über Telefonüberwachungen, über DNA-Profile und über andere geheime Massnahmen – erfordert zudem eine enge Einbindung in das Staatswesen, sodass Modelle mit Anwältinnen und Anwälten oder sonstigen Personen, welche die Arbeit des ZMG quasi nebenbei erledigen, aus Sicht des Obergerichts schlicht nicht in Frage kommen können.

Wie in der Motionsantwort beschrieben und von verschiedenen Vorrednern zu Recht erwähnt, wird die Funktion des ZMG nicht durch das Strafgericht, sondern durch Mitglieder dieses Gerichts wahrgenommen, dies gemäss einem Pikettplan. Die somit gegebene, klar erkennbare personelle und räumliche Identität bzw. Nähe von ZMG und den Mitgliedern des erstinstanzlichen Strafgerichts ist unter dem Aspekt der Unabhängigkeit – und da sind sich gottseidank fast alle Ratsmitglieder einig – nicht unbedenklich, zumal diesbezüglich heute eine hohe Sensibilität feststellbar ist und im kleinen Kanton Zug – Manuel Brandenberg hat es erwähnt – auch das Strafgericht mit seinen vier Personen sehr klein ist. Und dass diese vier Personen über Fälle, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, reden, ist klar. Der Obergerichtspräsident kann den Rat aber beruhigen: Das Strafgericht und das Kantonsgericht haben mehr als einen Drucker.

Dass sich weder Verwaltungsgericht noch Kantonsgericht bereit erklärt haben, künftig durch ihre Richterinnen und Richter die Funktion des ZMG wahrzunehmen, erstaunt nicht. Es war voraussehbar – und das war schon vor fünfzehn Jahren so. In seinem Bericht und Antrag hat das Obergericht die Bemühungen dargelegt, mit welchen versucht wurde, die Problematik anzugehen und eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Motion zu finden. Leider erfolglos. Und hier muss der Obergerichtspräsident dem JPK-Sprecher klar widersprechen: Es wurde in keiner Art und Weise versucht, irgendetwas unter den Tisch zu wischen. Gegen diese Aussage verwehrt sich der Votant namens des Obergerichts vehement, sie ist starker Tobak.

Vielmehr hat das Obergericht versucht, eine Auslegeordnung zu machen, und es hat dabei festgestellt, dass es heute am Widerstand zweier souveräner Gerichte scheitern würde, wenn das Obergericht dem Rat eine zwangsweise Lösung, die nur Verwaltungsgericht oder Kantonsgericht heissen könnte, vorschlagen würde. Aus diesem Grund beantragt das Obergericht, die Motion nicht erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Rat diesem Antrag folgt, verspricht der Obergerichtspräsident, dass das Obergericht von sich aus die Ausarbeitung einer Lösung an die Hand nehmen wird. Wahrscheinlich wäre es eine Lösung, bei der vielleicht – wie es vonseiten der FDP-Fraktion befürwortet wurde – ein neues «Gericht» geschaffen bzw. die Funktion durch Mitglieder mehrerer Gerichte wahrgenommen werden könnte. Für den Fall, dass der Rat dem Versprechen des Obergerichts keinen Glauben schenken und die Motion trotzdem erheblich erklären sollte, ersucht der Obergerichtspräsident mit Nachdruck darum, auch andere Lösungen als eine Ansiedelung beim Kantons- oder Verwaltungsgericht zuzulassen und die Frist nicht auf sechs Monate zu verkürzen. Es sei wiederholt: Das Obergericht hat das Problem auch erkannt und ist mit den meisten Argumenten des Rats einverstanden. Es braucht aber eine breite Auslegeordnung, und es braucht mehr als sechs Monate, um eine sachgerechte Lösung zu finden. Thomas Werner hat gesagt, der Obergerichtspräsident müsse seine Führungsverantwortung wahrnehmen. Das tut er! Und er verspricht nochmals: Das Obergericht bleibt dran, auch wenn der Rat die Motion nicht erheblich erklärt, und es kommt mit einer Lösung. Trotzdem aber stellt das Obergericht für den Fall der Erheblicherklärung den folgenden **Eventualantrag:** «Es sei das Obergericht zu beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden könnte.» Der Obergerichtspräsident sagt bewusst «könnte», denn ganz trennen kann man das wohl nicht, zumal die Schaffung eines neuen Gerichts keine Option ist und die Administration ja irgendwo angesiedelt werden. Zur Frage, mit welchen Richtern man das Gericht bestückt, gibt es aber Alternativen zur Entweder-oder-Lösung der JPK.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass der Obergerichtspräsident ihn allenfalls falsch verstanden oder ihm nicht genau zugehört hat. Er hat nicht gesagt, das Obergericht habe etwas unter den Tisch gewischt. Er hat vielmehr gesagt, dass man das Thema nicht mit einer Nichterheblicherklärung unter den Tisch wischen soll, bevor die eigentliche Arbeit überhaupt begonnen hat. *Das* war seine Aussage.

Manuel Brandenberg gibt zu, dass das Folgende vielleicht von einer gewissen *déformation professionelle* zeugt. Der Obergerichtspräsident hat aber doch sehr eleviert gesagt, es sei starker Tobak, was Thomas Werner gesagt habe. Der Votant möchte der guten Ordnung halber daran erinnern, dass die Ratsmitglieder für alles, was sie hier sagen, Immunität geniessen.

Anastas Odermatt fragt nach, welches der Status des Antrags des Obergerichtspräsidenten ist. Ist es eine Teilerheblicherklärung oder einfach ein Eventualantrag?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um einen Eventualantrag handelt. Es liegen zwei Eventualanträge vor, zuerst aber muss grundsätzlich über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt werden. Der Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung bedeutet Festhalten am Status quo, der Antrag der JPK auf Erheblicherklärung bedeutet die Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts an das Verwaltungs- oder Kantonsgericht. Auf die Frage, ob nun über die Erheblich-

bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt werden könne, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 33 Stimmen erheblich.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass für den Fall der Erheblicherklärung zwei Eventualanträge vorliegen. Sie möchte von den Antragstellenden wissen, ob diese an ihren Anträgen festhalten.

Isabel Liniger zieht namens der SP-Fraktion deren Eventualantrag auf Angliederung des Massnahmengerichts an das Verwaltungsgericht zurück.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** teilt mit, dass das Obergericht an seinem Antrag festhalte.

JPK-Präsident **Thomas Werner** ist der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt wurde und nun vollumfänglich umgesetzt werden muss. Nach der Abstimmung über die Erheblicherklärung noch über eine allfällige Teilerheblicherklärung abzustimmen, geht seines Erachtens nicht. Falls er sich aber irren sollte, empfiehlt er, den Antrag des Obergerichts abzulehnen. Die JPK hat nämlich ausgiebig über die Motion diskutiert, und sehr viele Möglichkeiten wird es ja nicht geben, insbesondere wenn auch das Preisschild eine vernünftige Grösse haben soll.

So wenig wie Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** möchte, dass der Kantonsrat den Gerichten sagt, wie sie ihre Arbeit zu tun haben, so wenig möchte er dem Kantonsrat sagen, wie er Abstimmungen über Anträge und Eventualanträge durchzuführen hat. Er hält aber fest, dass er für den Fall einer Überweisung klar beantragt hat, die Motion mit einem eingeschränkten Wortlaut zu überweisen. Seiner Meinung nach hätte man zuerst über die zwei Wortlaute und erst dann über die Erheblicherklärung abstimmen müssen. Er will aber – wie gesagt – dem Kantonsrats nicht in dessen Arbeit hineinreden, was er *vice versa* auch vom Kantonsrat erwartet. Und für die Arbeit des Gerichts ist es am besten, wenn der Rat dessen Eventualantrag zustimmt.

Andreas Hausheer ist überrascht, dass es in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung von Motionen überhaupt Eventualanträge gibt. Wenn nur ein Teil des Motionsanliegens ungesetzt werden soll, ist das eine Teilerheblicherklärung. Das heisst: Man hätte hier wohl eine Dreifachabstimmung durchführen müssen. Motionsanliegen dürfen grundsätzlich nicht gegen oben oder unten abgeändert werden, einzig eine teilweise Erheblicherklärung ist möglich. Aber der Votant gibt zu: Man kann auch nach fünfzehn Jahren im Kantonsrat immer noch etwas lernen!

Adrian Moos hält fest, dass das Problem darin liege, dass während der Abstimmung wieder über das Abstimmungsverfahren gesprochen wird. Das geht nicht an! Entweder gibt es ein Zurückkommen auf die Grundfrage, oder man stimmt über den Eventualantrag ab. Die Vorsitzende hat vor der vorherigen Abstimmung das Vorgehen explizit dargelegt, und es hat sich niemand dagegen geäussert, insbesondere auch der Kommissionspräsident nicht. Nach der Abstimmung nun ans Rednerpult zu treten und zu sagen, das gehe so nicht und sei bezüglich Systematik fehlerhaft, geht nicht. Entweder man entscheidet sich für diesen oder den anderen

Weg, aber während der Abstimmung noch eine Kurve zu nehmen, ist nicht zulässig. Der Votant bittet den Rat, das im weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass zwei Hauptanträge vorlagen: Nichterheblicherklärung gemäss Antrag des Obergerichts und Erheblicherklärung gemäss Antrag der JPK. Der Rat hat sich in der ersten Abstimmung für die Erheblicherklärung ausgesprochen. Für diesen Fall hat der Obergerichtspräsident – wie es die Geschäftsordnung vorsieht – vorgängig den Eventualantrag gestellt, über den die Vorsitzende nun abstimmen lassen möchte; die SP-Fraktion hat ihren Eventualantrag zurückgezogen. Es ist in der Tat nicht der Alltagsfall, dass zwei Eventualanträge gestellt werden, heute war aber genau das der Fall.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte bezüglich des Votums von Adrian Moos richtigstellen, dass die Vorsitzende fragte, ob nun über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt werden könne. Damit war der Votant einverstanden. Und er hatte keineswegs irgendeinen Abstimmungsschachzug im Sinn und plante nicht, das Vorgehen später noch zu kritisieren.

Die **Vorsitzende** liest in Hinblick auf die Abstimmung den Eventualantrag des Obergerichts nochmals vor: «Es sei das Obergericht zu beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden könnte.»

Manuel Brandenberg möchte vom Obergerichtspräsidenten wissen, ob die im erheblich erklärten Antrag der JPK festgelegte Frist für das Vorlegen eines Entwurfs zuhanden des Kantonsrats auch mit dem Eventualantrag bestehen bleibt. Es fand das nämlich eine knackige Formulierung: «innert einer Frist von 6 Monaten».

Obergerichtspräsidentin **Marc Siegwart** hat bereits gesagt, dass sechs Monate nicht ausreichen. Diese Frist wurde deshalb im Eventualantrag des Obergerichts weggelassen. Das Obergericht braucht mehr Spielraum. Sechs Monate sind nicht möglich, der Obergerichtspräsident hat aber versprochen, die Sache zeitnah anzugehen. Zu diesem Versprechen steht er mit seinen vollen 100 Kilogramm. *(Der Rat lacht.)*

Michael Riboni kann zwar nicht mit 100 Kilogramm punkten, wird den Eventualantrag aber trotzdem unterstützen. Er möchte aber beliebt machen, die Sache wirklich zügig an die Hand zu nehmen. Er sagt das als Mitglied der Kommission Justizapparat, der berühmt-berüchtigten «Postenschacherkommission» – oder wie immer man sie nennen will. Man muss die nächsten Richterwahlen vorbereiten können, die mit Blick auf die 2025 beginnende Gerichtslegislatur im Jahr 2024 stattfinden. Es müsste doch möglich sein, auf diesen Zeitpunkt hin eine neue Lösung zu finden. Sechs Monate sind vielleicht in der Tat zu wenig, und eigentlich braucht man wirklich keine Frist festzulegen. Der Votant bittet den Obergerichtspräsidenten aber eindringlich, das Vorgehen so zu wählen, dass das Anliegen auf die nächste Gerichtslegislatur hin umgesetzt werden kann.

Anna Bieri hat grosse Sympathien für den Eventualantrag des Obergerichts. Sie hat als Nichtjuristin aber eine Frage: Welchen Status hat die Motion, wenn der Rat dem Antrag des Obergerichts folgen würde? Hat sie dann den Status erheblich oder teilerheblich?

Oliver Wandfluh war froh, dass er bisher nichts zu sagen hatte, denn sein Hemd hat seinen 108 Kilogramm Tribut gezollt und einen Knopf verloren. Das kann eben passieren. *(Lachen im Saal.)*
Der Votant kann dem Antrag des Obergerichts grundsätzlich zustimmen – mit einem Vorbehalt: Auch er möchte einen verbindlichen Zeitrahmen. «Zeitnah» ist für den einen in drei Tagen, für den anderen in drei Jahren. Wenn der Obergerichtspräsident hier eine noch etwas genauer Angabe macht, kann der Votant den Antrag allenfalls unterstützen.

Es geht **Guido Suter** wider den Strich, dass der Rat eine Motion erheblich erklärt und in einem nächsten Schritt die Erheblicherklärung wieder einschränken soll. Seines Erachtens muss der Eventualantrag als Teilerheblicherklärung daherkommen, dann kann man das Ganze gleichwertig abhandeln. Es geht seines Erachtens also nicht, dass die Motion erheblich erklärt und das Anliegen dann eingeschränkt wird.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Abstimmungsmodus bei Eventualanträgen anders ist. Wenn der Eventualantrag inhaltlich gesehen – wie vorliegend – auf eine Teilerheblicherklärung hinausläuft, stellt sich in der Tat die Frage, ob man eine Dreifachabstimmung durchführen soll. Das war jetzt aber nicht der Fall. Vielleicht kommt es nun aber im Nachhinein, via Abstimmung über den Eventualantrag, faktisch zu einer Teilerheblicherklärung. Man kann aber nicht im Nachhinein quasi noch eine Teilerheblicherklärung beantragen.

Kurt Balmer ist nun doch seit einigen Jahren Mitglied des Kantonsrats, und es geht ihm gleich wie Andreas Hausheer, der noch länger im Parlament sitzt: So etwas hat er noch nie erlebt! Der Rat stimmt über einen ordentlichen Antrag der JPK ab und erklärt eine Motion erheblich. Natürlich gibt es die Möglichkeit einer Teilerheblicherklärung. Allerdings diskutiert der Rat im Moment über etwas anderes. Inhaltlich gesehen, will das Obergericht das Anliegen nämlich erweitern: Es will die Sache nicht auf das Kantons- und Verwaltungsgericht konzentrieren, sondern das Anliegen umfassend prüfen. Das ist keine Teilerheblicherklärung! Die Diskussion über eine Teilerheblicherklärung hat der Rat verpasst, und nun soll er in einem neuen Prozedere, wie der Votant es noch nie erlebt hat, nach der Erheblicherklärung in einer Eventualabstimmung gewissermassen über eine Teilerheblicherklärung abstimmen. Das geht nicht! Das Geschäft ist abgeschlossen und erledigt – zum Leidwesen des Votanten, der für die Nichterheblicherklärung votiert hat.
Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Ordnungsantrag,** die Diskussion abzubrechen und zum nächsten Geschäft überzugehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 65 GO KR eine kurze Debatte über den Ordnungsantrag zulässig ist.

Adrian Moos hält fest, dass bei einem Abbruch der Diskussion der demokratische Wille des Kantonsrats nicht abgebildet ist. Man kann durchaus zum nächsten Geschäft übergehen und die vorliegende komplizierte Frage nicht weiter erörtern, aber das greift zu kurz. Der Rat muss sich diesem Problem stellen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Ordnungsantrag abzulehnen, um weiter an der Sache arbeiten zu können.

Für **Manuel Brandenberg** ist die Argumentation von Kurt Balmer überzeugend, und er wird dem Ordnungsantrag zustimmen. Auch er glaubt, dass der Antrag des

Obergerichts letztendlich einer Erweiterung des Motionsanliegens gleichkommt: Es geht nicht um das Kantons- oder Verwaltungsgericht, was mit der Erheblicherklärung der Entscheid des Rates ist, sondern darum, die Zuweisung offenzulassen. Man darf deshalb nicht über den Eventualantrag abstimmen. Der Votant empfiehlt in diesem Sinne, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Anastas Odermatt lehnt den Ordnungsantrag ab, weil – wie gehört – bei einem Abbruch der Diskussion der mehrfach geäusserte Wille des Rats nicht abgebildet würde. Der Votant weist auch auf § 77 GO KR hin. Es hat seinen Grund, weshalb dort steht, der Kantonsrat stimme über Eventualanträge – wie über Ordnungsanträge – «unmittelbar» nach der Abstimmung über diejenigen Anträge ab, mit welchen sie verknüpft sind. Der Rat hat den Weg des Eventualantrags unter die Füsse genommen, und diesen gilt es nun zu Ende zu gehen – auch wenn das ein Novum ist.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Kurt Balmer mit 59 zu 11 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag des Obergerichts abgestimmt werden kann.

Oliver Wandfluh hat dem Obergerichtspräsidenten eine Frage zum Zeitrahmen gestellt, die noch nicht beantwortet wurde.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** kann keine Frist setzen. Er verspricht aber nochmals, die Sache zügig und möglichst umgehend anzugehen. Es ist auch dem Obergericht bekannt, dass die nächsten Richterwahlen demnächst anstehen. Er ist seit einem halben Jahr dran und hatte in dieser Sache bereits Kontakt mit unteren Instanzen und mit dem Verwaltungsgericht. Es ist ihm wirklich ein Anliegen, die Thematik gesamthaft anzugehen, und er wäre der Letzte, der nicht bemüht ist, die Sache vor den nächsten Richterwahlen zu erledigen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag des Obergerichts mit 61 zu 7 Stimmen zu.

1313 Traktandum 12.1.2: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreibungswesen im Kanton Zug – Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?**
Vorlagen: 3374.1 - 16865 Interpellationstext; 3374.2 - 16967 Antwort des Obergerichts.

Interpellant **Philip C. Brunner** möchten den Ratsmitgliedern die Möglichkeit geben, den Saal nun zu verlassen *(der Rat lacht)*, er kann aber versprechen, dass das jetzt anstehende Thema mindestens so interessant ist wie jenes der vorangehenden Debatte. Und es wird etwas einfacher.
Der Votant dankt dem Obergerichtspräsidenten und seinen Mitarbeitern für die fundierte Auslageordnung in der Interpellationsantwort. Die Fragen wurden auch zur Zufriedenheit des Interpellanten beantwortet. Das Geschäft war am 30. Juni zum ersten Mal traktandiert – und eigentlich war es ein bisschen als Provokation gedacht. Und die Provokation hatte Erfolg: Die Gemeinden haben sich äussern kön-

nen, und haben sich für das bei ihnen bestehende System ausgesprochen. Es gibt – wenn der Votant das richtig versteht – eine Zusammenlegung, also ein einziges Betreibungsamt, im Ägerital, auch arbeitet die Stadt Zug seit gut anderthalb Jahren mit Steinhausen zusammen. Die übrigen Gemeinden haben ihre Lösung verteidigt. Die Meinung ist klar: Man will nicht, dass wie in den Kantonen Zürich oder Luzern gesetzgeberisch von oben herab das historische Sportelsystem aufgekündigt wird. Den Zuger Gemeinden geht es gut, und sie können sich dieses System leisten. Der Votant hofft, dass sich die Gemeinden mit diesem Thema auseinandersetzen. Soweit er sieht, hat sich noch nie jemand mit diesem Thema beschäftigt, möglicherweise war den Ratsmitgliedern nicht bekannt, dass sich dieses historische System ins 21. Jahrhundert gerettet hat. Der Votant fordert aber – wie gesagt – die Gemeinden auf, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, zumal es auch Gemeinden gab, welche die Kosten dafür nicht beziffern konnten; die Stadt Zug führt diese in der Jahresrechnung bzw. im Budget entsprechend auf. Der Votant dankt dem Obergericht nochmals für seine Abklärungen. Er geht davon aus, dass die Zeiten, in denen die Staatskasse im Kanton Zug überquillt von Steuergeldern, sich in einigen Jahren ändern könnten, und vielleicht wäre hier ein Ort, um noch das eine oder andere einzusparen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er kommt aus einer Gemeinde, die das Betreibungsamt zusammen mit der Nachbargemeinde im Sportelsystem führt. Die Gemeinde Unterägeri hat sich die Frage der Ablösung dieses Systems bei der Pensionierung des vorherigen Betreibungsbeamten ebenfalls gestellt, ist jedoch klar zur Auffassung gelangt, am Sportelsystem festhalten zu wollen. Das System hat den Vorteil, dass das Betreibungsamt unabhängig, selbstständig und losgelöst von der Verwaltung funktioniert. Natürlich hat man auch die Kosten angeschaut, man war jedoch der Meinung, dass mit einem Systemwechsel kaum hätten Kosten eingespart werden können. Vielleicht haben die Gemeinden Unter- und Oberägeri auch eine Grösse, die sich für das Sportelsystem eignet.
Es macht Sinn, den Gemeinden den Entscheid bezüglich des Systems zu überlassen. Wie in der Interpellationsbeantwortung ausgeführt ist, wird das System insbesondere bei Pensionierungen oder bei Personalwechseln immer wieder überprüft und hinterfragt. Die Gemeinden haben ein Interesse daran, das zum jeweiligen Zeitpunkt beste System für sich und für die Einwohnerinnen und Einwohner zu wählen. Aus Sicht der SP ist das Sportelsystem nach wie vor zeitgemäss und für die Steuerzahlerinnen und -zahler attraktiv, soweit ein Betreibungsamt überhaupt attraktiv sein kann. Die SP daher keine Notwendigkeit, diesbezüglich eine Gesetzesänderung oder entsprechende Anweisungen vorzunehmen.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt Philip C. Brunner für seine Fragen – auch wenn sie offensichtlich etwas provokativ gestellt wurden. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er hat als Anwalt ab und zu beruflich mit Betreibungsbeamten zu tun.
In den verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug gibt es unterschiedliche Verhältnisse, was gerade bezüglich der Frage «Anstellung oder Sportelsystem?» gebührend umgesetzt wird. Ein selbstständiger Wechsel des Systems ist für die Gemeinden jederzeit möglich, und es gibt keine Hemmnisse irgendwelcher Natur, dass Gemeinden sich nicht zusammenschliessen oder einen Systemwechsel vornehmen könnten. Im Kanton Zug wenden noch sechs Gemeinden inkl. die Fusionsgemeinden, also eine klare Mehrheit, das Sportelsystem an; drei Gemeinden bevorzugen eine feste Besoldung. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile, man muss aber die unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinden gebührend

berücksichtigen: Es gibt städtischere und ländlichere Verhältnisse. Wichtig ist für den Votanten, dass die fachliche und betriebswirtschaftliche Organisation korrekt funktioniert. Dafür gibt es verschiedene Überwachungsmechanismen und Inspektionen. Das Obergericht prüft die Betreibungsämter jährlich, und bekanntlich hat die JPK vor einigen Jahren den Auftrag erhalten, die Betreibungsämter periodisch nach einem gewissen System zu visitieren. Im Einzelfall steht überdies den Betreffenden ein Beschwerderecht zu. Wenn das Betreibungsamt also irgendetwas nicht korrekt machen oder zu viele Gebühren verrechnen würde, kann bei der Aufsichtsbehörde – im Kanton Zug beim Obergericht – Beschwerde erhoben werden. Das Fazit des Votanten: Es braucht hier definitiv keine Korrekturen und insbesondere keine zusätzliche gesetzliche Regelung. Allein der Wechsel von bestimmten Gemeinden bzw. Kantonen in gewisse Systeme rechtfertigt es definitiv nicht, im Kanton Zug irgendwelche neue Regelungen in diesem Bereich zu schaffen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** verweist auf die Interpellationsantwort des Obergerichts.

➔ Der Rat nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 13.4: **Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:**

1314 Traktandum 13.4.1: **Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?**
Vorlagen: 3152.1 - 16429 Postulatstext; 3152.2 - 16997 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

1315 Traktandum 13.4.2: **Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen**
Vorlagen: 3154.1 - 16432 Postulatstext; 3154.2 - 16997 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, beide Postulate teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. Sie unterrichtet bekanntermassen an einer der betroffenen Schulen, hat allerdings keine Mandatierung von dieser Seite und kann nur ihre persönliche Situation, die Einschätzung der Postulanten bzw. die subjektive Wahrnehmung der *damaligen* Entwicklung in der Schule wiedergeben. Zusammengefasst kann man die damalige Situation wie folgt beschreiben: Kostendruck, Tempo, Erwartungen, pädagogische Ansprüche und technische Herausforderungen rauf, technische Infrastruktur, Support, Personalstellen, technische und pädagogische Unterstützung sowie Zeit zur Umsetzung runter. Das führte zu: technische Probleme, Überforderung und Frust rauf, Motivation und pädagogische Sinnhaftigkeit runter. Die Votantin persönlich war überfordert, fühlte sich an ihrem Arbeitsplatz nicht unterstützt und mit ihren Problemen, die eigentlich nicht ihre sein

sollten, von ihrem Arbeitgeber allein gelassen. Dass sie plötzlich quasi den gesamten technischen Support für ganze Schulklassen mit zwanzig unterschiedlichen Geräten machen sollte, liess bei ihr und vielen anderen das Gefühl aufkommen, dass die eigentlich gute Strategie BYOD ein verkappte Sparübung sei. Die Postulanten unterstützen BYOD, aber BYOD ist das Gegenteil einer Sparübung. «Bring your own device» heisst eben auch «Bring your own Schnittstelle» und «Bring your own und sehr individuellen Probleme».
Doch man soll die Vergangenheit ruhen lassen. Die Votantin stellt dankbar fest, dass man das auch wirklich tun darf. Mit den zwei Postulaten, vor allem aber auch mit der Reaktion des Rats im Rahmen des damaligen Budgetprozesses und der Intervention von Stawiko-Mitgliedern wurden einige Steine ins Rollen gebracht. Insbesondere die Anpassung der Personalstellen und die Sicherstellung des technischen Supports haben die Situation massgeblich entschärft. Heute kann man sagen, dass von der technischen zur pädagogischen Bewältigung geschritten werden konnte. Verbunden mit dem Dank an alle, die damals reagiert haben, ist damit das Anliegen des Postulats erledigt; das gilt auch für die Mitte Fraktion. Entwicklung rauf, Dank rauf.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Postulierenden und der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Sie ist Kantonsschullehrerin, allerdings nicht im Kanton Zug, sondern in Luzern, hat also keine Interessenbindung.
Es ist erfreulich, dass die Anliegen des Postulats und die Anregungen ernst genommen wurden. Von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug ist zu hören, dass der IT-Support nun tipptopp sei und die Kombination aus einem Profi und dem Schüler- und Schülerinnen-Support ausgezeichnet funktioniere. Und wenn die in der Antwort erwähnte BYOD-Entschädigung wirklich umgesetzt wird, wird schlussendlich auch diese stimmen. Erfreulich ist zudem, dass auch bezüglich Entschädigung für BYOD-Geräte für Lehrpersonen mit Teilpensen eine gute Lösung gefunden wurde.
Wichtig ist, dass auch bezüglich Datensicherheit und Datenschutz konkrete Massnahmen ergriffen worden sind und an allen Schulen die Verschlüsselungslösung «Boxcryptor» als Ergänzung zur Nutzung der OneDrive-Cloud eingeführt wird. «Boxcryptor» erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und ist in der Anwendung einfach. Wie überall ist bezüglich Datensicherheit und Datenschutz schlussendlich aber der Mensch das grosse Sicherheitsrisiko, und es macht Sinn, die Lehrpersonen in diesem Bereich stärker zu sensibilisieren.
Der vom Regierungsrat postulierte Anspruch, maximale Handlungsfreiheit zu geben, wird durch den Entscheid gegen die Wahlmöglichkeit zwischen einem BYOD- und einem COPE-Gerät paradoxerweise aber gerade aufgehoben. Weshalb dieser Entscheid des Lenkungsausschusses IT kantonale Schulen (LeIKS) gegen die Wahlfreiheit für COPE-Geräte gerade mit der maximalen Handlungsfreiheit begründet wird, ist nicht nachvollziehbar. Sich ein eigenes Gerät beschaffen und dieses dann selbständig warten und jeweils auf dem neusten Stand halten zu müssen, ist für eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Lehrpersonen sicher eher eine Be- als eine Entlastung. Trotzdem stellen die Postulierenden keinen Antrag zur Einführung der Option BYOD oder COPE. Sie fordern jedoch, dass beim Support auch für die Datensicherheit bedacht wird, dass weiterhin genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
«Endlich!», geht den Postulierenden durch den Kopf, wenn sie am Schluss lesen, dass der Fokus in Ergänzung zur kantonalen Digitalstrategie 2020–2026 vermehrt auf pädagogische Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation gerichtet werden soll. Es versteht sich von selbst, dass die Postulierenden diesen

Entscheid sehr begrüssen. Auch wenn die technische Entwicklung und die Digitalisierung in einem unglaublichen Tempo vonstattengehen, bleiben doch der Mensch und sein Lernverhalten im Kern gleich. Pädagogische Fragen müssen im Vordergrund stehen, damit der Lernstoff erfolgreich vermittelt werden kann – digitale Transformation hin oder her. Eine gute Schulbildung kann man nur erreichen, wenn die Lerninhalte den Schülerinnen und Schülern gut und adäquat vermittelt werden. Wenn dies nicht geschieht, nützt auch die beste Infrastruktur und Schul-IT nichts.
Die Postulierenden und die ALG-Fraktion schliessen sich den Anträgen auf Teilerheblicherklärung der zwei Postulate und deren Abschreibung an.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. Die Situation im Oktober 2022, als die zwei Postulate eingereicht wurden, war anspruchsvoll: Es war in einer herausfordernden Phase der Corona-Epidemie. Schulschliessung und Online-Unterricht waren gerade vorbei und hatten gezeigt, dass das IT-Setting der kantonalen Schulen nicht optimal funktioniert hatte und die neue IT-Strategie in den Fachmittelschulen nicht ganz reibungslos hatte umgesetzt werden können. Seither sind – wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist – eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der IT-Situation umgesetzt worden. Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin der Regierung für die klare Antwort und vor allem für das speditive Angehen.
Zu einem leistungsstarken Schulsystem gehört selbstverständlich der digitale Werkzeugkasten. Er muss den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern störungsfrei zur Verfügung stehen. Technisch betrachtet, ist das nun erreicht, und die Schul-IT-Infrastruktur mit Support und Datensicherheit funktioniert. Abgehakt also! Und was folgt denn jetzt? Die Votantin weist auf zwei wichtige Bereiche hin:
• Sinnvolle und Mehrwert bringende Anwendungen müssen nun in den Fokus rücken. Es geht um den pädagogischen Nutzen. Wie können die Kinder und Jugendlichen mithilfe der digitalen Instrumente erfolgreicher, vielleicht kreativer und mit grösserer Neugier lernen und sich auf die Herausforderungen von morgen optimal vorbereiten? Welche Lernprozesse sind mit den digitalen Hilfsmitteln effektiver zu gestalten? Und wo sind deren Grenzen?
• Die Votantin erlaubt sich, eine Brücke zu einem weiteren Thema zu schlagen, das im Rat mehrmals behandelt wurde und das sie als bedeutungsvoll erachtet: die psychische Gesundheit von jungen Menschen. Kompetenzen, wie man in der digitalen Welt psychisch gesund bleibt, sind eine wichtige Herausforderung für die Zukunft. Eltern und Schulen sind aufgefordert, auch das zu vermitteln. Das setzt stabile Wurzeln in der realen Welt voraus.
Chancen und Herausforderungen bleiben also erhalten. Sowohl die gemeindlichen als auch die kantonalen Schulen sind aufgefordert, sich kreativ und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die zwei Postulate teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er drückt Anna Bieri seinen Respekt aus: Ihre heisere Stimme ist lauter als die meisten gesunden Stimmen. Seine Interessenbindung: Er ist Berufsschullehrer und beim Kanton angestellt und damit von der Digitalisierung der kantonalen Schulen und vom Konzept «Bring your own device» direkt betroffen.
Die Regierung möchte die beiden Postulate teilerheblich erklären und als erledigt abschreiben. Die SP-Fraktion folgt diesem Antrag. Dennoch gibt es ein paar Anmerkungen. Beim Fazit schreibt die Regierung: «Darüber hinaus konnten die Ausgaben für die Schul-IT nachhaltig gesenkt werden». Das ist kein Wunder! Es wurden alle fixen Stationen abgeräumt, und der Support wurde verkleinert. Die Kosten für die Geräte und den Support wurden einfach auf die Lernenden und Lehrperso-

nen überwälzt. Das kann man auch in jedem Unternehmen tun – und man wird die Kosten senken. Das wird aber kein Unternehmen tun. Digitalisierung braucht Investitionen.
Die Situation hat sich gebessert, die Anschlussmöglichkeiten wurden erhöht und vereinheitlicht. Der Beitrag an das Arbeitsgerät wird erhöht, und der Support wird wieder etwas hochgefahren und funktioniert nun besser. Die Richtung, in die sich die Schul-Digitalisierung nun entwickelt, stimmt. Der Votant dankt seinem Arbeitgeber dafür. Es braucht aber weitere Verbesserungen und Investitionen. Die Stromlösung beispielsweise am GIBZ besteht heute aus vier Verlängerungskabeln, die quer durch die Schulzimmer führen und immer wieder verstaut werden müssen. Dieselbe Stromversorgung wie im Kantonsratsaal wäre auch in den Schulzimmern erfreulich. Die Platzverhältnisse in den Schulzimmern kann man aber beibehalten – es muss ja nicht alles kantonsrätlich sein. Ebenso braucht es weiter und wohl eher zunehmend Ressourcen für Weiterbildung und Hardware, wie zum Beispiel ein leistungsfähiges WLAN. Nur wenn man heute sät, kann man morgen ernten. Der Votant hofft, dass die Regierung dranbleibt, auch wenn es etwas kostet. Es wird sich bestimmt auszahlen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese unterstützt in beiden Fällen die Teilerheblicherklärung und Abschreibung. Nachdem es in der IT der kantonalen Schulen doch lange Zeit sehr holperig zu und her ging, stellt die SVP fest: Es ist viel passiert, und man wird schon bald in ruhigeren Gewässern sein bzw. ist bereits dort angekommen. Die Strategie stimmt und die Umsetzung ist schon weit gediehen. Die SVP hört von deutlichen Verbesserungen und ist erfreut darüber.
Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass geräteseitig die «Bring your own device»-Strategie befürwortet wird. Die SVP-Fraktion ist da gleicher Meinung. Fundamental wird – wie bereits gehört – nun aber sein, die Infrastruktur so zu gestalten, dass diese Strategie problemlos umsetzbar ist. Davon geht die SVP heute aus. Ais diesen Gründen unterstützt sie – wie erwähnt – die Teilerheblicherklärung und Abschreibung der zwei Postulate.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme des vorliegenden Antrags der Regierung.
Fast alle Votantinnen und Votanten haben bezüglich Strategie darauf hingewiesen, dass man sich nach den technischen Fragen nun auch den pädagogischen Implikationen zuwenden soll. Dazu kann der Bildungsdirektor berichten, dass der Lenkungsausschuss IT kantonale Schulen (LeIKS) vor wenigen Tagen die «IT-Strategie kantonale Schulen 2023–2026» einstimmig verabschiedet hat. Diese wird nun nach der Schlussredaktion via Linie an die einzelnen Schulen ausgebreitet werden. Sie ist eine Weiterentwicklung der ersten gemeinsamen IT-Strategie der kantonalen Schulen, hat also evolutiven Charakter. Der früher stark technische Blick auf die Entwicklung der Schul-IT hebt sich und richtet sich stärker auf eine IT-basierte Schulentwicklung, also hin zu den pädagogischen Fragen. Und selbstverständlich werden auch schulübergreifende Arbeitsfelder weiterentwickelt, etwa die folgenden Felder:
- Betriebskontinuität Schulinformatik: Notfallplanungen, Redundanzen
- Schulverwaltungssoftware: Vertragsprüfung und Pflege
- Digitale Transformation: Weiterbildungszyklus für Schulleitungen und Lehrpersonen
- Datenschutz und Datensicherheit: Implementierung von Verschlüsselungs-Software
- Finanzen der Schul-IT: Die Sparübung war, ist und bleibt nachhaltig, die Schlüsselkennzahlen (KPI) sollen weiterhin gelten
- Steuerung: Führung und Kontrolle der IT-Strategie sowie Aufgaben- und Projektportfolio.

Es wird also weitergearbeitet an der Strategie und – wie gesagt – der Blick von den technischen Fragen gehoben und auf die pädagogischen Fragen und die Schulentwicklung fokussiert.
Erwähnt wurde auch die Frage nach der Entschädigung der Lehrpersonen für die BYOD-Geräte. Das BYOD-Konzept wurde im Rahmen der Strategieentwicklung an Fachreferaten gespiegelt und klar für zukunftsträchtig befunden. Der LeIKS würde ein Umschwenken als COPE als Rückschritt beurteilen. Der Jahresbeitrag an die persönlichen Gerätschaften der Lehrpersonen soll auf 500 Franken pro Jahr erhöht werden; so ist es im Budget 2023 beantragt. Die Erhöhung kann innerhalb des bestehenden Finanzrahmens umgesetzt werden. Die Entschädigung richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad. Die Formel lautet: Pensum plus 30 Prozent, maximal aber 100 Prozent. Mit dieser Entschädigung sind alle Ansprüche abgedeckt, ein dienstlicher Gebrauch eines Mobiltelefons etwa kann nicht zusätzlich geltend gemacht werden. Mit dieser Entschädigungslösung sind nach Meinung der Bildungsdirektion arbeitgeberseitig gute Voraussetzungen geschaffen, dass BYOD von den Lehrpersonen mitgetragen wird und sich der Blick von den technischen zu den pädagogischen Fragen wenden kann.
Der Bildungsdirektor dankt nochmals für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen.

➔ Der Rat erklärt die zwei vorliegenden Postulate teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

1316 Traktandum 13.5: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit**
Vorlagen: 3380.1 - 16885 Postulatstext; 3380.2 - 16979 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die Postulantin. Sie dankt dem Regierungsrat für die informative Beantwortung des Postulats. Die SP kommt allerdings zu einem anderen Fazit als die Regierung und stellt den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.
Der Regierungsrat zeigt die zu differenzierenden Begrifflichkeiten der Inlandhilfe, der humanitären Hilfe sowie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf. Im Bereich der Inlandhilfe ist der Kanton Zug mit den Geldern des Lotteriefonds, also von Swisslos, in wohltätigen, gemeinnützigen und kulturellen Zwecken aktiv. An lokalem Denken und Handeln fehlt es mitnichten. Doch bedarf es nicht bloss lokaler, sondern parallel dazu glokaler Lösungen: Es muss lokal gedacht und glokal gehandelt werden. Es geht letztlich um die Folgen und Prozesse der Globalisierung, die sich auch lokal auswirken und die keinesfalls ignoriert werden dürfen.
Punkto globaler Hilfe bestreitet die SP keineswegs, dass der Kanton Zug einen Beitrag leistet. Es scheint ihr schlicht selbstverständlich zu sein, dass Zug beispielsweise im derzeitigen Ukrainekonflikt Unterstützung bietet. Es herrscht Krieg – und Unterstützung gehört zur Solidarität, wenn man an die menschliche Zivilisation

denkt. Und wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 3 darlegt, leistet er seinen Beitrag in Bezug auf die humanitäre Hilfe, die er selbst als Not- bzw. Soforthilfe definiert. Aber bloss sporadisches, in letzter Sekunde einspringendes Handeln ist nicht nachhaltig. Für die nachhaltige Hilfe und ein systematisches Vorgehen steht der dritte vom Regierungsrat erwähnte Begriff, namentlich die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Als internationaler, einflussreicher und vermögender Kanton könnte Zug hier als Vorbild vorangehen.
Das tat Zug früher sogar, wie der Regierungsrat auf derselben Seite in seiner Antwort schreibt – mit Betonung auf «früher». Aufgrund des mangelnden Ertragsüberschusses seit 2012 sei das gestoppt worden. Das ist mittlerweile natürlich passé. Dem Kanton Zug geht es bekanntlich blendend. Alle kennen die Zahlen seiner Rekordgewinne. Und wie lautete die indirekte Begründung des Regierungsrats, weshalb Zug trotz umgekehrter Sachlage keine Beiträge mehr an Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit leisten soll? Kurz gesagt: weil es keine Pflicht, sondern für die Kantone freiwillig sei. Das ist grundsätzlich korrekt. Die SP-Fraktion weist aber auf folgenden Fakt hin: Gerade aufgrund der sich zuweilen rasch ändernden Finanzlage – also Defizit oder Rekordüberschuss – forderte die SP einen flexiblen und keinen fixen Anteil. Wörtlich heisst es: «Gespeist wird der Fonds in Jahren mit Rechnungsüberschuss durch die Einlage eines prozentualen Anteils des Netto-Jahresgewinns des Kantons Zug. Dieser kann progressiv ausgestaltet sein.»
Die SP vermisst in der regierungsrätlichen Antwort eine vertieftere Auseinandersetzung mit ihrem Anliegen. Sie wird daher den Verdacht nicht ganz los, dass sich der Regierungsrat grundsätzlich einfach nicht einsetzen will, unabhängig von der aktuellen finanziellen Schönwetterlage und davon, dass die SP-Fraktion eine Forderung definierte, die unterschiedliche finanzielle Lagen explizit antizipiert.
Die SP sieht den Kanton Zug in einer besonderen Verantwortung, weil die internationale Verflechtung hier besonders hoch ist. In aller Seriosität hätte geprüft werden sollen, anhand welcher sinnvollen Modelle Solidarität gelebt werden kann. Damit meint die Votantin, dass eine adäquate Würdigung nicht nur der Nachteile, sondern auch der Vorteile oder Potenziale hätte aufgeführt werden sollen. Deshalb beantragt die SP – wie gesagt – die Erheblicherklärung des Postulats. Sie ruft dazu auf, sich an der Präambel der Bundesverfassung zu orientieren, die für die verschiedenen föderalen Ebenen gilt: «[…]dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Die SP dankt für die Unterstützung.

Rolf Brandenberger dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Antwort. Der Rat debattiert wieder einmal in der Kategorie «Robin Hood». Alle erinnern sich: Robin Hood war der König der Diebe und ein Vorkämpfer der sozialen Gerechtigkeit, der den Reichen nahm und den Armen gab. Es geht in diesem Postulat also um ein grosszügiges Umverteilungspaket.
Die Antwort der Regierung zeigt klar und unmissverständlich, dass der Kanton Zug nicht tatenlos zusieht, was in der Schweiz und in der Welt geschieht. Zug leistet vielmehr grosszügige Beiträge – sogar an die Schweizergarde, deren neue Kaserne dann in das Vermögen des Vatikans geht. Im Sinne der Eigenverantwortung ist es Sache der Steuerpflichtigen, zu entscheiden, ob und wem sie gemeinnützige Zuwendungen machen wollen. Denn schliesslich können sie solche Zuwendungen vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen. Und der Finanzdirektor gibt sicher kompetent Auskunft darüber, welchen Zuwendungsbetrag die Steuerbehörden akzeptieren.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mariann Hess dankt als Sprecherin der ALG-Fraktion der SP für deren Postulat und unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung. Sie kann die ablehnende Haltung der Regierung nicht nachvollziehen, und die Begründung ist fadenscheinig. Der Kanton Zug sitzt auf einem Eigenkapital von über 1,5 Mrd. Franken, und die Einnahmen aufgrund der OECD-Steuerreform werden dieses Eigenkapital nochmals anwachsen lassen. Dass das Eigenkapital stark auch aus den Steuern internationaler Konzerne resultiert, ist kein Geheimnis. Mit der aktuellen Zuger und Schweizer Steuerpolitik werden den weniger entwickelten Ländern Steuergelder in Milliardenhöhe entzogen, die aufgrund von Gewinnverschiebungen hierzulande und nicht in den Abbau- und Produktionsländern bezahlt werden. Es ist Geld, das dort dringend für ein funktionierendes Gesundheitssystem, für Bildung, Umweltschutz, wirtschaftliche Massnahmen, Infrastrukturprojekte und vieles mehr benötigt würde. Die Auswirkungen der Mehrfachkrise – Klima, Covid und Krieg in der Ukraine – bekommen die Menschen im globalen Süden massiv stärker zu spüren. Es drohen grosse Hungersnöte und damit verbundene Fluchtbewegungen, weil gewisse Gebiete auf der Erde schlicht nicht mehr bewohnbar sind oder die staatlichen Strukturen komplett erodiert sind.
Dem Kanton Zug würde es gut anstehen, wenn er wie andere Kantone oder Städte ebenfalls einen jährlichen Betrag für die Entwicklungszusammenarbeit sprechen würde. In der Stadt Luzern wird schon bald die Bevölkerung über ein solches Vorhaben abstimmen dürfen. Vielleicht sind auch in Zug solche Veränderungen nur mit Druck aus der Bevölkerung möglich. Die ALG-Fraktion hofft aber immer noch auf ein Einsehen.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Verantwortung übernehmen, sich für Schwächere einsetzen: Das sind hehre Absichten und gerade in den aktuell sehr aufwühlenden Zeiten wichtiger denn je. Trotzdem oder gerade deshalb folgt die Mitte dem Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Mit den vorhandenen Mechanismen kann rasch, effizient und vor allem bedarfsgerecht Hilfe geleistet werden. Dass das funktioniert, hat der Kanton Zug in jüngster Vergangenheit mehrfach bewiesen. Jetzt ein neues Konstrukt in Form eines Fonds zu lancieren, ist in den Augen der Mitte-Fraktion unnötig und nicht zielführend. Es ist besser, bei den vorhandenen Möglichkeiten zu bleiben. Sie haben sich bewährt, um Verantwortung zu übernehmen und sich für Schwächere einzusetzen. Und das ist letzten Endes ja auch ganz im Sinne der Postulantin.

Philip C. Brunner hält als Sprecher der SVP-Fraktion fest, dass diese dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgt. Der Kanton Zug hat auf den Krieg in der Ukraine sehr schnell mit einer Soforthilfe von 250'000 Franken reagiert, dies in einem Zeitpunkt, als die Not sehr gross war. Man sieht auch an den Zahlen in der Erfolgsrechnung, wie sich solche Hilfeleistungen entwickeln: Im Budget 2022 sind dafür 19 Mio. Franken eingestellt, im Budget 2023 sind es 10 Mio. Franken mehr. Man weiss ja, wie viel an Infrastruktur für die Flüchtlinge aus der Ukraine gebaut werden muss, etwa auf dem Areal des alten Kantonsspitals, oder welche Mietverträge abgeschlossen werden müssen. Der Votant hat sich auch informiert, wie viel die Schweiz insgesamt für Entwicklungshilfe ausgibt: Der Bund hat 2021 dafür knapp 3,6 Mrd. ausgegeben, das sind 0,51 Prozent des BIP. Das bedeutet – ausgehend von einer 9-Millionen-Schweiz – dass aus der Eigenossenschaft pro Kopf 400 Franken in die Auslandhilfe fliessen, wohlverstanden ohne die entsprechenden Beiträge vonseiten der Kantone und Gemeinden. Und auf der Website des Bundes kann man sehen, dass die Beiträge für die Auslandhilfe Jahr für Jahr erhöht wurden: 2013 waren es erst 0,46 Prozent des BIP. Und zum Vergleich: Die Ausgaben

für das VSB, also die Verteidigungsausgaben, erreichen nicht 1 Prozent des BIP. Sie sind mit etwas über 6 Mrd. Franken budgetiert und entwickeln sich in den nächsten Jahren gegen 7 Mrd. Franken. Mit anderen Worten: Etwa die Hälfte des Betrags, der für die Armee ausgegeben wird, fliesst in die Auslandhilfe. Die kleine Schweiz macht also sehr viel. Natürlich kann man immer noch mehr fordern, wie es zumindest im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug geschieht, der sich nach jeder Jahresrechnung mit entsprechenden Anträgen auseinandersetzen muss. Der Regierungsrat geht aber verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um, und wenn Zug über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt, hat das auch mit dem sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern zu tun. Und mit Blick auf die aktuelle Mehrfachkrise ist es vielleicht gar nicht schlecht, zugunsten des Kantons und seiner Bewohnerinnen und Bewohner über diese Mittel zu verfügen.
Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen und wird – wie gesagt – geschlossen den Antrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für das Postulat und die heutige Debatte. Es ist eine wichtige Frage, die hier aufgegriffen wurde. Er dankt Barbara Gysel für die Aussage, die Ausführungen des Regierungsrats seien informativ gewesen. Die Regierung konnte aufzeigen, worum es hier geht: um Inlandhilfe, um humanitäre Hilfe, um Entwicklungshilfe, früher – bis der NFA dieses Instrument ablöste – kam noch die freundeidgenössische Hilfe dazu. Zur Thematik lokal/global hält der Finanzdirektor mit Blick auf die Ukraine fest, dass der Kanton bereits eine Leistung erbracht hat – möglicherweise wird es nicht die letzte sein –, dass die Hilfe dort aber unter den Staaten, vor allem den europäischen Staaten, koordiniert werden muss. Der kleine Kanton Zug kann hier wahrscheinlich wenig mit Wirkung im Ziel erreichen. Natürlich mag es sein, dass die vom Regierungsrat dargelegten Gründe gegen einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit Barbara Gysel nicht gefallen. Die Zuständigkeit liegt hier aber klar beim Bund, und es ist richtig so. Irrtum vorbehalten, erbringen einzig der Kanton Basel-Stadt und dazu noch einige Städte eine Leistung in diesem Bereich. Im Übrigen ist die von der Postulantin vorgeschlagene Lösung mit einem Fonds natürlich neckisch, würde die entsprechende Zuständigkeit doch beim Regierungsrat liegen. Ein Fonds wäre allerdings ein neues Konstrukt und keine wirkliche Lösung. Es braucht für die Inlandhilfe und für die humanitäre Hilfe keinen Fonds. Der Regierungsrat ist in dieser Hinsicht ja flexibel und kann schnell reagieren, und für die Entwicklungszusammenarbeit ist diese Frage ohnehin obsolet. Der Kanton Zug nimmt seine Verantwortung aber sehr wohl wahr. Wenn Hilfe nötig ist, wird darüber diskutiert, und der Regierungsrat weigert sich keineswegs, Hilfe zu leisten. Die entsprechenden Beispiele sind im regierungsrätlichen Bericht aufgeführt – und es sind letztlich erkleckliche Beträge.
Dass Mariann Hess die Begründung des Regierungsrats nicht nachvollziehen kann, ist aus ihrer Sicht verständlich. Allein der Umstand, dass Zug über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt, ist allerdings kein Grund, den geforderten Fonds einzurichten. Diese 1,6 Mrd. Franken sind in der aktuell sehr volatilen Situation schnell weggeschmolzen. Auch die OECD-Mindeststeuer bzw. die entsprechenden Mehreinnahmen sind kein Argument für einen solchen Fonds, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Nationalrat – man konnte es in der Zeitung lesen – nicht gewillt ist, den zwei Ständen Basel-Stadt und Zug so viel Geld zukommen zu lassen, und eine andere Aufteilung sowie eine Pro-Kopf-Limitierung von 400 Franken vorschlägt. Wenn es tatsächlich so kommen würde, wäre die OECD-Mindeststeuer erst recht kein Argument für den verlangten Fonds mehr.
Der Regierungsrat geht – so glaubt der Finanzdirektor – mit diesem Thema verantwortungsvoll um. Er nimmt das Postulat dahingehend entgegen, dass Solidarität

ein wichtiges Thema ist und dass Zug sich auch solidarisch zeigen soll. Er ist aber der Meinung, dass eine Fonds-Lösung nicht Wirkung im Ziel hat, und bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 45 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

1317 Traktandum 13.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar**
Vorlagen: 3331.1 - 16772 Interpellationstext; 3331.2 - 17000 Antwort des Regierungsrats.

Rupan Sivaganesan spricht für die Interpellantin. Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und für die Darstellung der heutigen Verkehrssituation im Kanton Zug. Die tabellarische Aufbereitung der Zahlen auf Seite 3 des Berichts zeigt, dass die 2014 prognostizierte Einschätzung der Baudirektion in vielen Bereichen zutrifft. Die Zahlen zeigen auch, dass einerseits die Anzahl der sich in Betrieb befindenden Fahrzeuge tendenziell steigt und anderseits auf gewissen Strassen der Verkehr zunimmt. Bei Letzterem könnte es allerdings um Schleichwege handeln. Wie die Regierung schreibt, fand die letzte Zählung während der Besonderen Lage statt. Diese Zeit verbrachten viele Personen im Homeoffice, weshalb die SP davon ausgeht, dass heute und in nächster Zeit der Verkehr auf der Strasse höher ist bzw. noch zunehmen wird.
Der Regierungsrat hat bereits gewisse flankierende Massnahmen vorgenommen, die auf Seite 5 und 6 seiner Antwort ersichtlich sind. Er sieht keinen Bedarf für weitere flankierende Massnahmen. Aus Sicht der SP-Fraktion brauchte es aber dringend zusätzliche Massnahmen, die unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erarbeitet werden sollten. Denn man kennt ja auch die Prognose für das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zug. Der Stadtrat von Zug geht beispielsweise davon aus, dass 2040 in der Stadt Zug bis zu 45’000 Personen leben werden; im Kanton rechnet man mit 150’000 Personen. Dieser starke Zuwachs dürfte zu einer Zuspitzung der Verkehrssituation führen. Man sollte also bezüglich der flankierenden Massnahmen nicht nur vom Ist-Zustand ausgehen, sondern vom Wird-Zustand. Zusätzlich kommen noch die Pendler- und Pendlerinnenströme hinzu: 40’000 Personen pendeln heute in den Kanton Zug, 60 Prozent davon mit dem Motorisierten Individualverkehr.
Das Ziel bzw. die Lösung sollte und kann dabei nicht der Bau neuer Strassen sein. Momentan ist es noch ein Flickenteppich mit vielen Löchern. Damit langfristig und nachhaltig eine Regulierung des Verkehrs stattfinden kann, braucht es dringend ein gesamtheitliches und flächendeckendes kantonales Mobilitätskonzept.

Urs Andermatt dankt namens der FDP-Fraktion den Interpellanten und dem Regierungsrat für die Fragen bzw. deren Beantwortung. Die FDP nimmt die Antworten positiv zur Kenntnis.
Als Baarer könnte der Votant nun ausführlich über die vielen positiven Aspekte der Tangente sprechen, er wird sich aber kurz halten. Die zwei Gemeinden Baar und Zug wurden messbar vom Verkehr entlastet – Freude herrscht. In der regierungsrätlichen Antwort wurden die entsprechenden Zahlen geliefert. So ist es spannend zu lesen, dass sich die im Voraus berechneten Zahlen zu einem grossen Teil bestätigt haben. Die Berechnungsmechanismen haben also funktioniert und können auch bei weiteren Projekten angewandt werden. Die Tangente Zug/Baar ist wirklich eine Entlastung, und Baar ist dankbar dafür. Die negativen Prophezeiungen von

linker Seite haben sich nicht bewahrheitet. Dies zeigt, dass das Vertrauen in das Projekt richtig war. Selbst in Blickensdorf merkt man eine Entlastung.
Der technische Unterhalt und die Aktualisierung der Sicherheitsstandards verlangen logischerweise nach wiederkehrenden Investitionen. Bei der Sicherheit darf man nicht sparen. Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt mit Interesse Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats und dankt dafür. Allzu viel gibt es aus ihrer Sicht nicht anzufügen, einzig die folgenden Punkte sind ihr bei der Lektüre aufgefallen:
• Bezüglich Verkehrszählungen geht die ALG davon aus, dass sich die Zahlen mittel- bis langfristig weiter nach oben entwickeln werden und die in der Antwort ersichtlichen Zahlen entsprechend zu relativieren sind.
• In der Antwort auf Frage 2 bezüglich Verbesserungen für die Velofahrenden im Zusammenhang mit dem Bau der Tangente Zug/Baar wird insbesondere die Länge von 2,5 Kilometern an ausgebauten und/oder neu erstellten Fuss- und Radwegen hervorgehoben. Aus Sicht der ALG zählt hier jedoch auch die Qualität, nicht nur die Quantität. Vielleicht steht in diesem Zusammenhang auch, dass Velofahrende gelegentlich durch den Tunnel Geissbüel fahren resp. gefahren sind.
• Die Antwort bezüglich Flaschenhälse deutet eindeutig darauf hin, dass mit der Tangente Zug/Baar Verkehrsspitzen oder Staus verlagert wurden. Mit dem angedeuteten Projekt «Kapazitätserhöhung auf der Chamer-/Nordstrasse» erarbeitet die Baudirektion eine erneute Verlagerung des MIV-Problems statt Massnahmen zur Verlagerung des Modalsplits.

Hans Küng dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Auswirkungen der Tangente sind insbesondere in Baar deutlich spürbar. Der Votant benötigte zuvor von der Autobahnausfahrt bis zur Inwilerstrasse nicht selten 10 bis 15 Minuten, heute sind es noch 3 Minuten. Die Regierung fügt richtigerweise an, dass wegen der Covid-Pandemie noch immer einige Personen im Homeoffice arbeiten und wohl weiter dort arbeiten werden. Der Vergleich mit den Zahlen von 2016 ist deshalb schwierig, und es bleibt bei Annahmen, wie sich die Situation künftig verändern wird.
Der Votant dankt insbesondere dem früheren Baudirektor Heinz Tännler dafür, dass er dieses Projekt aufgenommen, zur Abstimmung gebracht und die Zustimmung des Stimmvolks erreicht hat. Vorbildlich war auch, dass bei diesem Projekt 2,5 Kilometer Fuss- und Radwege ausgebaut bzw. sogar neu erstellt wurden. Zur Frage 5 schreibt der Regierungsrat richtigerweise, dass der morgendliche und abendliche Stossverkehr seit der Eröffnung der Tangente aus den Zentren von Zug und Baar verlagert worden sei. Die Tangente zeigt also deutlich, dass sich solche Strassenbauprojekte bewähren. Der Votant begrüsst auch, dass weitere flankierende Massnahmen geprüft werden. Es dürfen hier aber keine Schnellschüsse erfolgen. Denn man sieht es deutlich: Den Verkehr gibt es, und es wird ihn weiterhin geben. Bei neuen flankierenden Massnahmen oder gar Sperrungen sucht er sich einen neuen Weg. Es resultiert ein neuer Flaschenhals, wie sich das seit der Eröffnung des ersten Zuger Strassentunnels an der Autobahnein- bzw. -ausfahrt zeigt.
Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinn Kenntnis von der Interpellation und dankt der Regierung nochmals für deren Beantwortung.

Patrick Iten dankt für die neue Strasse. Er benutzt sie täglich am Morgen früh, auch wenn er durch die Stadt Zug fahren könnte und dafür etwa gleich viel Zeit benötigen würde. Die Tangente bedeutet aber eine klare Steigerung der Qualität für die Zentren von Zug und Baar. Wenn man allerdings die Abstimmungsresultate von

2009 betrachtet, sieht man, dass Baar mit nur 48 Prozent Ja-Stimmen noch gegen die Tangente war. Heute aber profitiert Baar sehr von der neuen Strasse, und der Votant ist überzeugt, dass die Baarerinnen und Baarer sie nicht mehr hergeben würden. Der Preis war zugegebenermassen hoch, und es wurden dafür Landflächen gebraucht. Ein Grund mehr, um zu danken.
Die durch die Tangente erreichte Steigerung der Qualität muss weiter gepflegt werden. Das gilt auch für die Planung weiterer Projekte etwa im Ägerital. Man muss das Ganze sehen. Im Talgebiet profitieren nun zwei Gemeinden, und man hat keine Probleme verschoben. Wenn man nun im Ägerital eine Umfahrung von Unterägeri plant, soll man bitte den Blick öffnen und auch die Auswirkungen auf die Gemeinde Oberägeri bedenken.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Prognosen richtig waren. Auch wenn sich die durch Covid bedingte Situation noch einpendeln muss, hat man den Verkehr auf gewissen Abschnitten um bis zu 57 Prozent senken können, dies ohne grosse flankierende Massnahmen. Erwähnenswert ist, dass die Tangente auch bezüglich Renaturierungen ein gelungenes Bauwerk ist. Es wurden mehrere Gewässer offengelegt und verschiedene Renaturierungsprojekte umgesetzt, und die Tangente ist grundsätzlich gut in die Umgebung eingebettet. Das Feedback ist – wie gehört – durch und durch positiv, auch wenn es im Vorfeld eine gewisse Opposition gab. Das Projekt ist auch eine grosse Chance für Baar und Zug. Es folgt die Abklassierung der Strassen, was den zwei Gemeinden die Möglichkeit gibt, ihre Strassenräume anders zu bespielen, weitere flankierende Massnahmen zu treffen und gewisse Strassenabschnitte allenfalls einer neuen Nutzung zuzuführen.
Der Geissbüeltunnel und seine Ausrüstung haben sich bisher mehrheitlich bewährt. Das Tiefbauamt musste damit etwas Erfahrung sammeln, handelt es sich doch um den ersten Strassentunnel im Kanton Zug. Der Baudirektor hofft, dass sich gewisse Vorkommnisse – ein Fussgänger, der den Tunnel benutzt und dadurch einen Alarm ausgelöst hat, oder Velofahrer, die durch den Tunnel gefahren sind – nicht mehr wiederholen. Er zieht das Fazit, dass die Tangente Zug/Baar durch und durch ein Erfolg ist. Sie beweist, dass man mit solchen Projekten den Ansprüchen in den Zentren gerecht werden und diese qualitativ aufwerten kann. Das Fazit des Baudirektor ist also vollumfänglich positiv.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1318 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2022 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

81. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 10. November 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat von Barbara Gysel, Isabel Liniger und Alois Gössi betreffend zwingende Beratungssequenzen oder ein Kursprogramm «Kinder im Blick» durch die KESB im Kanton Zug bei der Trennung von Eltern mit Kindern

3.2. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti

3.3 Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der Andreas-Klinik»

4. Kommissionsbestellungen
5. Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten:

5.1. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham

5.2. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co

5.3. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen

5.4. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft

5.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum

5.6. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete

5.7. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung - Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)

5.8. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse

5.9. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit

5.10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
5.11. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung
5.12. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
5.13. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker
5.14. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
5.15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
5.16. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
5.17. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
5.18. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
5.19. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
5.20. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
5.21. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
5.22. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital
5.23. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
5.24. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
5.25. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
5.26. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
6. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
7. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
8. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer

10. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt

1319 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Pirmin Andermatt, Baar; Rainer Suter, Cham; Martin Schuler, Hünenberg; Markus Simmen, Neuheim.

1320 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant des Parkhotels ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsrat Anastas Odermatt am 31. Oktober 2022 an der Universität Luzern die Verteidigung seiner Dissertation zum Thema «Religion und Sozialkapital in der Schweiz» meisterte. Die Professoren bewerteten die Doktorarbeit mit «summa cum laude». *(Der Rat applaudiert.)* Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Anastas Odermatt: «Herr Dr. designatus Odermatt, lieber Anastas, du hast es gehört: Der Rat gratuliert dir zu deiner brillanten Leistung!»

Des Weiteren hält die Vorsitzende fest, dass Kantonsrat Adrian Risi heute seinen 60. Geburtstag feiert. *(Der Rat applaudiert.)* Die Vorsitzende findet es auch eine brillante Leistung, den 60. Geburtstag hier im Rat zu verbringen. Sie wünscht Adrian Risi viel, viel Gutes für sein siebtes Dezennium, vor allem gute Gesundheit.

TRAKTANDUM 1

1321 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1322 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022 ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** möchte eine persönliche Anmerkung zum Protokoll der Nachmittagssitzung von 29. September anbringen: Beim Querlesen ist sie auf die Passage gestossen, in der das Wort «Lügner» fiel. Diese Passage stiess ihr deshalb nochmals auf, weil sie in diesem Moment von sich als Ratspräsidentin eine Reaktion erwartet hätte. Diese kam nicht, und dafür möchte sie sich nachträglich entschuldigen. An dieser Stelle geht wieder einmal ein herzliches Dankeschön an Beat Dittli und Claudia Locatelli für die toll verfassten Protokolle.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4
1323 Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Kommissionen zu bestellen sind.

TRAKTANDUM 5
Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten

1324 Traktandum 5.1: **Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham**
Vorlagen: 3250.1 - 16605 Postulatstext; 3250.2/2a - 17006 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Manuela Käch spricht für die Postulierenden. Die besagte Kreuzung in Cham ist seit Jahren ein neuralgischer Punkt betreffend Verkehrsunfälle. Die Kreuzung ist unübersichtlich, wird stark genutzt, und die Situation entschärft sich erst mit der Fertigstellung der Umfahrung Cham-Hünenberg. Mit dem Postulat baten die Postulierenden die Regierung, die Geschwindigkeit von bisher 60 km/h auf neu 50 km/h zu senken. Und es scheint: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Die Verkehrsschilder sind bereits ausgetauscht, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 km/h angepasst. Die Sicherheitsdirektion hat das Anliegen der Postulierenden aufgenommen und in politischer Höchstgeschwindigkeit gleich umgesetzt. Dafür danken die Postulierenden. Dem Antrag der Regierung ist deshalb nichts mehr hinzuzufügen – ausser: Es wäre wünschenswert, dass die rasche Umsetzung eines politischen Vorstosses auch in den anderen Direktionen so pragmatisch und wenigstens so zeitnah möglich wäre, wie es bei diesem Postulat der Fall war.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Cham und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit.

Das Postulat der Kollegen Mösch und Käch fordert auf dem Abschnitt Schützenhaus Pfad bis zur Bushaltestelle Eizmoos eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h. Der Wunsch einer Verbesserung der Verkehrssituation ist durchaus berechtigt angesichts der vielen Verkehrsunfälle an diesem Knoten. Wie sich dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnehmen lässt, ereigneten sich gemäss einer Unfallauswertung über die letzten elf Jahre 26 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. In diesem Jahr sind noch weitere dazugekommen. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere im Einmündungsbereich der Untermühle- und Langackerstrasse in die Knonauerstrasse, seit langem ein Thema bei der Einwohnergemeinde Cham und den zuständigen kantonalen Stellen der Bau- und Sicherheitsdirektion. Auch der Chamer Gemeinderat hat mit Sorge festgestellt, dass sich in den vergangenen Jahren beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse vermehrt Unfälle mit Leicht- und Schwerverletzten ereignet haben. Er erachtet es daher als zwingend notwendig, dass nebst der vorgesehenen Geschwindigkeitsreduktion zeitnah geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geprüft werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und teils stark divergierenden Haltungen – wie bspw. der IG Leben an der Knonauerstrasse oder der kommunalen Verkehrskommission – hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit dem Gemeinderat eine auf die heutigen und vor allem künftigen Bedürfnisse abgestimmte Kombination von Massnahmen vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um die folgenden Massnahmen:
• Geschwindigkeitsreduktion im Innerortsbereich von heute 60 km/h auf 50 km/h.
• Verschiebung der Eingangssignalisation «Generell 50» von der Löberenweid rund 400 m Richtung Autobahn.
• Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit 60 km/h auf dem rund 500 m langen Abschnitt zwischen den künftigen Kreiseln Rütiweid und Teuflibach.
• Beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse sind nebst der vorgesehenen Geschwindigkeitsreduktion durch das zuständige Amt in Abstimmung mit der Abteilung Verkehr und Sicherheit zeitnah geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu prüfen. Als mögliche Lösung wurde die Anbringung einer «Stopp»-Signalisation auf der Untermühlestrasse vorgeschlagen.
Dadurch erhofft sich der Gemeinderat einerseits eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und andererseits eine Reduktion der Verkehrsunfälle beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse.
Auch die SP-Fraktion anerkennt die Gefahrenlage und beantragt, gestützt auf Bericht und Antrag des Regierungsrats, das Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, liest das Votum seines heuten abwesenden Fraktionskollegen Rainer Suter vor, der in der Gemeinde Cham wohnhaft ist:
Es war einmal: Temporegeln, freie Fahrt, 100, 80, 60 und jetzt 50 – und wie weiter, bis man alle Fahrzeuge, inkl. Fahrräder, selbst schiebt? Was wie ein Märchen anfängt, nimmt tragische Züge an. Aber jetzt alles von vorne oder besser von hinten angefangen: Die neuen Geschwindigkeitsschilder sind am 4.7.2022 bereits gestellt, also gewechselt worden – ohne Strassensanierung und ohne Anpassungen. Ist dies überhaupt erlaubt? Was passiert, wenn der Kantonsrat die Vorlage nicht erheblich erklärt? Es ist ja schon ausgeführt. So schnell war der Kanton ja noch nie. Was hat der Kantonsrat noch zu sagen? Nach Meinung von Rainer Suter nichts mehr. Er weiss gar nicht, gegen was man mehr sprechen sollte: gegen das Postulat – bringt ja nichts – oder gegen den Regierungsrat, der das schon ausgeführt hat?

Also bleibt nur noch, die Tränen abzuwischen. Der Sicherheitsdirektor wird nun vermutlich erklären, dass diese «Sofortmassnahme» der Sicherheit und der Lärmbelastung geschuldet ist. Aber Rainer Suter dankt den Postulanten für ihre Vorlage, sonst könnte er jetzt keinen Antrag direkt stellen. Durch das Postulat kommt das Thema doch in den Kantonsrat, herzlichen Dank. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag,** eine Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h nur dort an der Knonauerstrasse Pfad bis Dorfzentrum Cham zu signalisieren, wo es wegen der gesetzlichen Lärmschutzvorgaben vorgeschrieben ist. Wo die Lärmbelastung mit einer Geschwindigkeit 60 km/h eingehalten ist, muss die Geschwindigkeit auch mit 60 km/h signalisiert sein. Zur Begründung: In der Vorlage steht, dass sich eine Interessengemeinschaft (IG) seit langem dafür einsetzt, auf dem gesamten zu sanierenden Abschnitt der Knonauerstrasse die Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen. Aber wie viele Personen zählt die IG? Fünf oder zehn Personen oder noch mehr? Doch für wie viele Personen aus dem Raum Langacker stimmte die alte Temposituation? Wie viele Leute sind es, die nicht gefragt wurden und schweigen dürfen oder müssen? Rainer Suter gibt ihnen jetzt eine Stimme. Es gilt, Nein zu sagen zu den selbsternannten Verkehrsplanern. Der Regierungsrat macht ein Temporegime ohne eine Strassenumgestaltung oder einen Umbau. Auch dicht bebautes Gebiet, gemäss BFU, der Beratungsstelle für Unfallverhütung, ist per definitionem nicht gegeben und kann also auch nicht für eine 50er-Zone sprechen. Im Weiteren: In der Vorlage steht: «Dieses Anliegen wird auch von der Gemeinde Cham unterstützt und deckt sich vollumfänglich mit dem Begehren der Postulanten.» Was soll das heissen? Wer ist die Gemeinde Cham? Der Gemeinderat? Rainer Suter ist Mitglied der gemeindlichen Verkehrskommission, und wenn solche unkorrekten Informationen in einer Vorlage stehen, ist er verpflichtet, das ins rechte Licht zu stellen. Die Verkehrskommission hat mit 5 zu 3 Stimmen gegen diese Vorlage entschieden, und der Gemeinderat hat vermutlich mit 3 zu 2 für diese Vorlage gestimmt. Wer also ist die Gemeinde Cham? Der Gemeinderat? So geht es nicht! Die Ratsmitglieder werden gebeten, den Antrag der SVP zu unterstützen und so dem Wildwuchs in der Regierung und Verwaltung Einhalt zu bieten. Wenn Rainer Suter jetzt durch seine Aussage aus der Kommission entfernt wird wegen Verletzung des Kommissionsgeheimnis, ist dies ein weiterer Wildwuchs der Regierung, um ihre Machtposition zu stärken. Wie erwähnt stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Wo kein Problem der Lärmbelastung besteht, ist die Höchstgeschwindigkeit wieder auf 60 km/h zu erhöhen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob es sich um einen Antrag auf Teilerheblicherklärung oder auf Nichterheblicherklärung handelt.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung sowie den zusätzlich abgegebenen Antrag stellt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein solcher Antrag im Rahmen der Behandlung eines Postulats nicht gestellt werden kann. Somit wird nur über den Antrag auf Nichterheblicherklärung abgestimmt.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Postulanten stellen fest, dass die Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in Cham seit Jahren ein neuralgischer Punkt betreffend Verkehrsunfälle darstellt und es immer wieder zu Unfällen an dieser Kreuzung kommt. Aus diesem Grund soll die Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Schützenhaus Pfad bis nach der Bushaltestelle Eizmoos von derzeit 60 km/h auf 50 km/h reduziert werden. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die

beschlossene Verkehrsanordnung der Sicherheitsdirektion dem Anliegen der Postulanten vollumfänglich entspricht, weshalb das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben ist. So weit, so gut? Eine tolle Sache für alle Beteiligten, könnte man denke. Jedoch hat die FDP diesbezüglich auch einige kritische Erwägungen. So sei an die geforderte Flughöhe der Kantonsratsgeschäfte erinnert, die hier sicherlich unterschritten wurde. Auch wenn die Antwort der Regierung diesmal zugunsten der Postulanten ausfällt, sollte die Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten keine politische, sondern eine fachtechnische Entscheidung sein. Die Voraussetzung für die Ausschilderung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist, dass mindestens eine Strassenseite an eine dichte Überbauung grenzt. Der Strassenabschnitt, der nun temporeduziert wurde, hat eine Länge von knapp einem Kilometer. Auf der einen Seite steht gerade mal ein einziges Haus. Die andere Strassenseite ist zwar bebaut, jedoch befindet sich zwischen den Häusern und der Strasse eine Böschung, ein Grünstreifen, die Strasse und Häuser trennt. Der Begriff der dichten Überbauung wurde hier sicherlich sehr grosszügig ausgelegt. Wie diesen Aussagen zu entnehmen ist, ist der Votant mit der Temporeduktion nicht wirklich glücklich. Als Mitglied der gemeindlichen Verkehrskommission in Cham durfte er – und wie zu hören war, auch Rainer Suter – sich bereits vorgängig mit diesem Thema beschäftigen. Und wie im vorherigen Votum zu hören war, hat sich die gemeindliche Verkehrskommission gegen eine Temporeduktion ausgesprochen. Im Bericht des Regierungsrats ist zwar zu lesen, dass die Temporeduktion auch von der Gemeinde Cham unterstützt wird. Korrekterweise sollte es wohl eher heissen, dass das Anliegen vom Gemeinderat unterstützt wird. Denn wie erwähnt hat sich die Verkehrskommission ja dagegen ausgesprochen. Doch die gemeindlichen Kommissionen haben nur eine beratende Funktion. Letztlich wird wohl eine Mehrheit der FDP trotzdem dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat erheblich erklären. Eine Minderheit wird dem Antrag der SVP-Fraktion folgen.

Mitpostulant **Jean Luc Mösch** hält fest, dass nun schon einiges zu hören war zu diesem Postulat, das bereits umgesetzt ist. Über die Prozesse und darüber, ob, wo und wie was korrekt gelaufen ist, kann man sich streiten. Nichtsdestotrotz merkt der Votant noch Folgendes an: Sein Betrieb ist im Langacker angesiedelt, und er passiert diese Strecke mehrmals in der Woche. Jede Woche gibt es im Schnitt an dieser Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse einen Verkehrsunfall – kleinere Unfälle, grössere, aber auch schwere. Diese neuralgische Stelle, bei der es auch um Menschenleben geht, besteht schon länger. Mit diesem Postulat hat man versucht, die Situation zu entschärfen. Eine spätere Entschärfung erfolgt dann selbstverständlich mit der UCH, das wissen auch die Vertreter in der Verkehrskommission von Cham, sprich Rainer Suter und Thomas Gander. Bis dahin will man aber sicherstellen, dass nichts unversucht bleibt, damit Personenschäden verhindert werden können. Darum bittet der Votant den Rat, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, bezieht sich auf den Vorwurf, das Postulat würde die Flughöhe unterschreiten. Man könnte sagen, die Flughöhe wurde unterflogen. Es ist hier mit den Zuständigkeiten argumentieren: Die Anordnung von Verkehrsmassnahmen ist in der Kompetenz der Exekutive. Deshalb ist dieses Anliegen allenfalls postulatsfähig. Aber das macht Sinn: Grundsätzlich soll die Exekutive über Temposignalisationen entscheiden. Wenn man jede Temposignalisation in der Legislative behandeln wollte, wäre man wahrscheinlich stark blockiert. Auf der Gemeindeebene müsste das ja dann an der Gemeindeversammlung erfolgen. Deshalb kann der stv. Sicherheitsdirektor auch die Frage von Philip C. Brunner bzw. Rainer Suter beantworten, wer die Gemeinde Cham sei. Weil eben die Exekutive

zuständig ist, ist das der Gemeinderat von Cham. Wenn der Chamer Gemeinderat nicht auf seine beratende Verkehrskommission hören will, ist das eine «Innerchomer» Angelegenheit. Das muss dann vielleicht politisch beantwortet oder thematisiert werden. Der stv. Sicherheitsdirektor weiss nicht, ob die Gemeindeordnung Handhabe dazu bietet, oder ob man das mit einer Interpellation an der Gemeindeversammlung behandeln möchte.
Zur Anzahl der Verkehrsunfälle, die Jean Luc Mösch erwähnt hat: Auf der ersten Seite seiner Antwort hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es in elf Jahren 26 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle an diesem Knoten gab. Der stv. Sicherheitsdirektor befasst sich zu wenig lange mit dieser Direktion, um diesen Widerspruch auflösen zu können. Vielleicht werden gewisse Unfälle nicht polizeilich registriert. Diese Abläufe kennt der stv. Sicherheitsdirektor zu wenig.
Zum Antrag auf Nichterheblicherklärung: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und will dieses Gefäss nicht mehr öffnen. Die Signalisation soll so bleiben, wie sie jetzt seit Mitte Jahr ist. Der Vorlage kann auch entnommen werden, dass die Baudirektion auf das Jahr 2024 die Sanierung der Strasse projektiert. Es macht keinen Sinn, dieses Gefäss noch einmal zu öffnen und die Situation neu zu beurteilen. Der stv. Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung vorliegt sowie der Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion. In einem ersten Schritt wird über die Erheblicherklärung abgestimmt, anschliessend darüber, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 16 Stimmen erheblich.

Anna Bieri weist darauf hin, dass kein Antrag gestellt wurde, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie aus dem Antrag auf Nichterheblicherklärung geschlossen hat, dass man das Anliegen weiterverfolgen möchte.

Philip C. Brunner hält fest, dass man bei diesem Abstimmungsergebnis nicht weiterdiskutieren muss.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1325 Traktandum 5.2: **Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co**
Vorlagen: 3257.1 - 16627 Postulatstext; 3257.2 - 17010 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini dankt namens der Postulierenden für die Beantwortung. Gross waren die Schlagzeilen, als im September 2020 angekündigt wurde, dass künftig mit Kryptowährungen die Steuern im Kanton Zug bezahlt werden können. Es ist

kein Zufall, dass der Kanton Zug als eine der ersten staatlichen Behörden weltweit eine solche Möglichkeit zulässt. Denn mit dem sogenannten Crypto Valley beherbergt der Kanton Zug mehrere hundert Firmen, die im Crypto-Bereich tätig sind. Vor der Diskussion zu diesem Postulat, sind zwei Dinge zu betonen:

• Bei der Möglichkeit, seine Steuern mit Kryptowährungen zu bezahlen, handelt es sich eigentlich lediglich um einen PR-Gag. Denn faktisch werden Kryptowährungen einfach exklusiv über die Unternehmung Bitcoin Suisse in Franken umgewandelt und danach der Steuerverwaltung überwiesen. Der Kanton Zug könnte theoretisch analog auch ankündigen, dass es künftig möglich wäre, seine Steuern mit Goldvreneli zu bezahlen, und einen entsprechenden Exklusivvertrag mit einem Goldhändler abschliessen. Das Prinzip wäre das gleiche.

• Die Antwort des Regierungsrats zielt komplett am Postulat vorbei und stellt eine allgemeine Aufzählung über die Sinnhaftigkeit und die Chancen von Kryptowährungen dar. Bei diesem Postulat geht es jedoch gar nicht um Sinn und Unsinn von Kryptowährungen. Es geht nicht einmal um die Frage, ob denn ein Staat effektiv ein solches Spekulationsobjekt mit hohen Fluktuationen als Steuerzahlungsmittel akzeptieren soll – auch wenn sich für die ALG diese Frage durchaus stellt. Auch die Frage, ob es denn Staatsaufgabe sei, eine solche Technologieförderung mittels PR-Aktion zu betreiben oder das staatliche Währungsmonopol in Frage zu stellen, stellen die Postulierenden nicht. Es geht lediglich um die Frage, ob hier die Frage der Energieeffizienz ebenfalls eine Rolle spielen soll und welche Kryptowährungen denn eigentlich mit dieser PR-Aktion gefördert werden sollen. Wenn der Staat einseitig gewisse Produkte fördert, indem er sie mit einer solchen Umwandlungsaktion besonders hervorhebt, dann sollen sie auch in eine grössere Gesamtstrategie passen wie beispielsweise dem Ziel der Klimaneutralität. Und hier haben Kryptowährungen, die nach dem älteren und ursprünglichen Prinzip funktionieren, dem sogenannten «Proof of Work», ein Problem. Eine einzige Bitcoin-Transaktion verbraucht so viel Strom wie ein Haushalt in eineinhalb Monaten. Und auch wenn mit einer Transaktion – wie in der Antwort ausgeführt – viele Transaktionen zusammengenommen werden können: Der effektive Stromverbrauch ist und bleibt riesig. Der weltweite Bitcoin-Stromverbrauch entspricht etwa dem doppelten jährlichen Verbrauch der Schweiz. Unzählige Studien weisen auf diesen enormen Energieverbrauch hin. Eine Studie von Forschenden der Universität Cambridge hat z. B. errechnet, dass der Bitcoin-Stromverbrauch im vergangenen Jahr rund 134 Terawattstunden betrug. Das ist vergleichbar mit dem jährlichen Stromverbrauch von Ländern wie Schweden, der Ukraine oder Norwegen. Und auch wenn in der Antwort des Regierungsrats versucht wird, dies mit Vergleichen zu relativieren: Kühlschränke haben einen anderen gesellschaftlichen Nutzen als das Minen von Kryptowährungen, und in Zeiten der Energieknappheit stellt sich diese Frage besonders. Auch Kühlschränke entwickeln sich weiter, und es werden möglichst die effizienteren Modelle gefördert und nicht blind einfach alle Modelle.

Wenn in der regierungsrätlichen Antwort vom spieltheoretischen Anreiz zur Nutzung der günstigsten Energiequellen beim Minen von Kryptowährungen gesprochen wird, trifft man den Nagel auf den Kopf. Genau das ist nämlich das Problem: Die günstigsten Quellen sind oftmals im aktuellen System, bei dem externe Kosten noch nicht internalisiert sind, auch die dreckigsten. Und in Schwellen- und Entwicklungsländern führen solche Anhäufungen von Minern – also Leuten, die Kryptowährungen mittels komplizierter Berechnungen erstellen – zu Stromausfällen. Die Hinweise auf vermeintlich ökologische Stromnutzungsformen beim Minen von Kryptos ist leider Augenwischerei. So hat z. B. China diesen Sommer das Mining in seinem Land, wo es mehrheitlich mit Wasserkraft erfolgte, verboten. Ausgewichen wurde nach Kasachstan, wo mehrheitlich mit dreckiger Kohle Strom produziert wird. For-

schende der Universität Amsterdam, der Universität München, der ETH Zürich und dem MIT schätzen, dass alleine das Mining von Bitcoin ungefähr 65 Megatonnen CO_2 verbraucht. Das entspricht dem gesamten CO_2-Ausstoss von Griechenland.
Wie bereits gesagt: Das Zahlen der Steuern in Kryptos ist im Kanton Zug nicht effektiv möglich, sondern eine rein symbolische Angelegenheit. Umso zentraler ist die Frage, welche Währungen denn akzeptiert werden. Aktuell ist das mit dem sehr energieintensiven Bitcoin und dem neu sehr effizienten Ethereum möglich.
In Zeiten der Energiekrise, in denen Strom und Energie aufgrund des Krieges in der Ukraine knapp sind, in denen die Politik an die Bevölkerung appelliert, möglichst Strom zu sparen, den Lift nicht zu benutzen oder die Lichter zu löschen, braucht es auch ein klares Zeichen der Finanzdirektion und der Politik. Zudem hat man internationale Klimareduktionsziele, und der Kanton Zug will mit seinem Energieleitbild selbst möglichst effizient und ökologisch unterwegs sein.
Die Postulierenden stellen den **Antrag,** dieses Postulat erheblich zu erklären. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und somit ein Zeichen setzen: Der Kanton Zug ist Blockchain-freundlich, er steht zum Crypto Valley, doch er verschliesst seine Augen nicht einfach blind vor den Problemen und Gefahren einzelner Aspekte dieser Technologie.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion für das Postulat und die Antwort des Regierungsrats. Dem Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson kann er spontan, fast reflexartig, einiges abgewinnen. Die Zahlen zum Energiebedarf für die Schaffung von Bitcoins sind unterschiedlich, aber auf jeden Fall enorm. Dieser gehört zum System. Die Postulierenden leiten den Fokus in Zeiten von möglicher Energieknappheit durchaus auf einen wichtigen Aspekt der ganzen Blockchain-Technologie. Die Fragestellung lautet: Soll die Regierung ein Zahlungsmittel anerkennen, das nur mit grossem Energieaufwand überhaupt geschaffen werden kann? Eine weiterführende Fragestellung wäre allenfalls: Welche Prioritäten erhält das Blockchain-Verfahren bei der Ressourcenzuweisung, wenn gesamtgesellschaftlich, gesamtwirtschaftlich und auch global eine Strommangellage eintritt? Dem stellt die Regierung in ihrer Postulatsantwort einen wichtigen Aspekt gegenüber, nämlich: Die Blockchain-Technologie sei nicht einfach «art-pour-l'art», sondern sie erzeuge ein Produkt, u. a. Sicherheit. Das ist grundsätzlich bedenkenswert. Schlussendlich geht es aber um die Frage, ob das Produkt den Ressourceneinsatz wert ist. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die von den Postulierenden vorgeschlagenen alternativen, weniger energieintensiven Gewinnungsmethoden in unterschiedlichen Dimensionen eben auch verschiedene Problemstellungen mit sich bringen. Vor einem Switch zu diesen Kryptowährungen wäre darüber eine intensive Auseinandersetzung notwendig.
Wer aufmerksam zugehört hat, hat vielleicht den benutzten Konjunktiv beim «art-pour-l'art»-Satz bemerkt. Diesen hat der Votant sehr bewusst gesetzt, und sich dabei abgestützt auf die Aussage eines Experten für Kryptografie und Computersicherheit, nämlich Bruce Schneier, die aus dem Jahr 2019 stammt. Dazu ein Zitat von Wikipedia, Abfrage vom 3. November 2022: «Jedes Unternehmen, das heute auf die Blockchain setzt, könnte eigentlich auf sie verzichten. Niemand hatte jemals ein Problem, für das die Blockchain eine Lösung ist. Stattdessen nehmen die Leute die Technologie und machen sich auf die Suche nach Problemen.» Ob Bruce Schneier recht hat oder nicht, kann der Votant nicht beurteilen, aber diese grundsätzliche Fragestellung sollte von allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auch immer in Betracht gezogen werden.
Dazu kommt, dass gemäss Christian Grothoff, Professor an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik im Bereich Informatik, das dezentrale Umfeld der

Kryptowährungen eben auch Sicherheit zugunsten krimineller Handlungen wie Erpressung, Geldwäsche, Bestechung, Lösegeld usw. bietet. Im Gegensatz zu den Darlegungen des Regierungsrats hält Christian Grothoff die Blockchain-Technologie im Bereich Finanztranskationen für hochgradig ineffizient: Statt rund 3000 Rechner werden bis zu 300'000 Rechner zur Validierung einer Transaktion benötigt. Diese Beurteilung bleibt gültig, auch wenn die Kryptowährung Ethereum als zweitwichtigste Kryptowährung kürzlich auf ein effizienteres Verfahren gewechselt hat. Diese Aussagen basieren auf der Sendung «Trend» bei SRF 1 vom 5. Oktober 2022.
Die Forderung des Postulats nach einem Wechsel bei der Anerkennung von Kryptowährungen tönt einfach und folgerichtig. Die SP-Fraktion wird denn auch anschliessend für die Erheblicherklärung stimmen. Das Postulat weist den Weg in die richtige Richtung. Allerdings erwartet die SP-Fraktion eine mehrdimensionale Auslegeordnung und Folgenabschätzung. Diesen Schritt macht die Regierung gemäss Medienmitteilung vom 7. Juli 2022 mit dem Beschluss einer finanziellen Beteiligung des Kantons an einem An-Institut zum Thema Blockchain-Forschung. Das bringt garantiert nachhaltigeren Nutzen als die Anerkennung von Kryptowährungen zur Begleichung von Steuern und Gebühren. Als Fraktion, die technischen Potenzialen durchaus kritisch-positiv gegenübersteht, lobt die SP den Regierungsrat ausdrücklich für diesen Entscheid.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Details zu Blockchain sind auch für ihn als jahrelangen Informatiker nicht gerade etwas, was er aus dem Ärmel schütteln kann. Denn auch wenn er den Unterschied zwischen «Proof of Work» und «Proof of Stake» bereits kannte, so ist die geläufige Einschätzung nicht sehr eindeutig. Nach einigen Recherchen und Besprechung in der Fraktion kann er nun aber für die Mitte-Fraktion Stellung nehmen. Die Mitte dankt den Postulanten für den an sich interessanten Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die Fraktion Die Mitte wird bei diesem Vorstoss dem Antrag der Regierung folgen und gegen eine Erheblicherklärung stimmen. Nachfolgend noch einige Anmerkungen zur Antwort und die Begründung für diesen Entscheid.
In der Antwort der Regierung vermisst die Mitte eine Differenzierung zwischen Blockchain-Technologie an sich, Kryptowährungen als deren Nutzer und den Unterschieden bei Kryptowährungen untereinander. Wie bereits Luzian Franzini ausführte, war der Vorstoss weder gegen die Blockchain-Technologie im Allgemeinen noch gegen Kryptowährungen im Speziellen gerichtet. Dies könnte man aber aus den ersten eineinhalb Seiten der Regierungsantwort fast schliessen. Doch der Vorstoss war explizit auf Kryptowährungen ausgerichtet, die energieaufwendige Verfahren wie «Proof of Work» nutzen. So gibt es Alternativen, welche die Regierung in der Antwort grosszügig ausgeblendet hat. Ebenso wurden das Thema Elektroschrott und weitere Seiteneffekte stark in der Antwort ausgeblendet. Gemäss einer Studie für den deutschen Bundestag vom 25.3.2022 beträgt der Elektroschrott nämlich nicht nur 12 Kilotonnen, sondern mit rund 35 Kilotonnen sogar fast das Dreifache. Und der Elektroschrott war früher etwas anderes – nämlich kein Schrott, sondern wertvolle Computerchips. Seit Jahren verknappen Mining-Aktivitäten die Chip-Lieferbarkeit, was sich auf viele Konsumgüter auswirkt. Dieser Umstand wurde für viele Menschen erst mit der Pandemie sichtbar, aber die Pandemie war nur ein Beschleuniger dieses Problems. Nicht nur Computer, sondern auch Autos oder Kühlschränke können nicht oder nur mit grosser Verzögerung geliefert werden – weil Computerchips fehlen. Somit ist es wichtig, diesen Punkt gut im Auge zu behalten und Bestrebungen, solche Währungen energiefreundlicher auszurichten, zu unterstützen oder sicherlich nicht zu behindern.

Doch wieso ist die Mitte-Fraktion dennoch gegen die Erheblicherklärung? Kurz zusammengefasst: Erstens hat die Regierung nach Ansicht der Mitte recht, dass der Energieverbrauch nicht linear mit den Transaktionen skaliert, und zweitens hat die Realität das Postulat überholt oder jedenfalls eingeholt. Etwas ausführlicher ausgeführt: Hintergrundrecherchen haben gezeigt, dass sich auch beim Platzhirsch Bitcoin der Energieverbrauch pro Transaktion gerade in den letzten Monaten merklich reduziert hat. Andere Währungen wie Ethereum haben diesen Sommer/Herbst von «Proof of Work» auf «Proof of Stake» umgestellt und ihren Verbrauch um über 90 Prozent reduziert. Bei Bitcoin scheint der Weg auch in diese richtige Richtung zu gehen. Wie erwähnt ist die Mitte-Fraktion deshalb der Meinung, dass diese Vorlage nicht erheblich erklärt werden soll.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man froh sein kann, dass der Kanton Zug nicht Bitcoin entgegennimmt, sondern diese gleich in Franken umwandelt. Gerade wenn man die Kurse heute anschaut, kann man froh darüber sein. Ebenso ist der Votant froh, dass diese Sachlage richtiggestellt wurde, denn man hört oft, dass der Kanton Zug Bitcoins annimmt, was ja überhaupt nicht stimmt. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes darf sich Frau und Mann jedoch wohl alles erlauben. So wird mittlerweile fast wöchentlich die arbeitende Bevölkerung mittels Blockaden auf den Strassen gehindert, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und ein Einkommen für die Familie zu generieren. Das ist nur ein Beispiel von antidemokratischen Bewegungen und Auswirkungen der unsinnigen und nichts bewirkenden Blockaden. Im Nachbarland der Schweiz wurden durch diese Minderheit sogar die Rettungsdienste gehindert, einer mit dem Fahrrad verunfallten Person rechtzeitig zu helfen. Alle wissen, wie dieser Fall geendet hat. Nun denken die Ratsmitglieder wohl, was das mit dem Postulat zu tun hat. Sehr viel sogar! Die Postulanten nehmen sich auch das Recht heraus, durch ihre ideologischen Ansichten dem Staat aufzuzwingen, was in ihren Augen richtig und was schlecht ist, und möchten dementsprechend, dass der Regierungsrat fortan nur noch Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren sollte, bei denen entsprechende Erstellungs- und Transaktionsverfahren im Einklang mit den Klimazielen der Eidgenossenschaft stehen. Was wird denn als Nächstes gefordert, wenn das Postulat erheblich erklärt würde? Wird dann eine staatliche Stelle gefordert, die Kryptowährungen täglich anhand von Kriterien der Postulanten überprüft und je nach Ausgangslage zulässt oder eben auch wieder den Stecker zieht? Es kann grundsätzlich darüber debattiert werden, ob der Kanton oder die Stadt überhaupt Kryptowährungen akzeptieren soll. Eine ideologische Gewichtung innerhalb dieser Thematik ist jedoch für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Der Votant sieht sich überhaupt nicht als Spezialist in der Blockchain- und Krypto-Thematik. Aber die Ausführungen im Bericht des Regierungsrats fand er äusserst spannend, und die Kunst, diese Thematik verständlich zu beschreiben, verdient ein Kompliment. Dass mittlerweile 100 Mio. Menschen Bitcoins benutzen, war dem Votanten neu. Er teilt jedoch die Aussage, dass die Blockchain-Technologie und die Kryptowährungen ein enormes Potenzial haben. Dass das Mining von Kryptowährungen dezentral ist, schafft zudem neue Möglichkeiten. So kann das Mining z. B. anhand von Energiepreisen und auch zeitlich – Stichwort: anhand von Produktion von alternativen Energien, also Solarstrom – verschoben werden. Das schafft neue Möglichkeiten, die mit herkömmlichen Währungen nicht vergleichbar sind. Diese Branche wird wohl auch in Zukunft agiler reagieren können als bis heute bekannt ist, und der Votant persönlich findet es wichtig, dass der Kanton Zug und die Schweiz gerade in der Forschung der Blockchain-Thematik im vorderen Feld mitmachen. Ein ideologischer Eingriff in diese Thematik widerspricht der SVP-Fraktion, und sie unterstützt die Argumentation des Regierungsrats.

Mario Reinschmidt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich die Akzeptanz von Kryptowährungen unterstützt und dem Klima und den Nachhaltigkeitszielen des Bundesrats und der Vereinten Nationen (UNO) verpflichtet ist. Bitcoin, eine gefragte und beliebte Kryptowährung, basiert auf der Blockchain-Technologie. Das dezentrale Prinzip der Blockchain-Technologie und der Kryptowährungen zielt auf mehr Freiheit, mehr Sicherheit, mehr Transparenz und mehr Autonomie. Viele Schwellenländer können davon profitieren. Der Energieverbrauch von Kryptowährungen – was das Hauptthema ist – ist also nicht zufällig, sondern hat einen bestimmten Zweck. Zum einen wird die Kontinuität des Ledgers – d. h. ohne Zwischenschaltung eines Vermittlers oder einer zentralen Behörde – gewährleistet. Zweitens stellt dieser sicher, dass neue Einheiten von Kryptowährungen gerecht verteilt werden, d. h. eine sogenannte hohe Beweiskraft erhalten. Im Bericht wird auf eine Studie verweisen, die für das Mining einen Anteil an erneuerbaren Energien global auf 56 Prozent schätzt. Es stellt sich die Frage, mit welcher Energie die restlichen 44 Prozent irgendwo auf der Welt erzeugt werden. Dazu wurde ja schon einiges gesagt. Der Energieverbrauch für das Bitcoin-Mining ist nicht unerheblich, und Kryptodienste werden zukünftig zunehmen. Es kursieren Schätzungen von einem globalen Energieverbrauch zwischen 51 bis 312 Terawattstunden. Deutschland beispielsweise verbraucht jährlich 500 und die Schweiz knapp 60 Terawattstunden. So stellt sich die Frage, ob es nicht fragwürdig ist, Mining von Bitcoin in der potenziellen Strommangellage im Winter in Europa zu betreiben. Das muss man sich gut überlegen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann entschuldigt sich, dass er noch einmal nach vorne kommt, aber glaubt langsam, dass es die SVP darauf anlegt, ihn zu triggern. Es wird langsam lustig. *(Der Votant lacht.)* Jedenfalls hat ihn das Votum von Beni Riedi etwas getriggert: Zivilen Ungehorsam sollte man nicht vergleichen mit dem Job, den die Ratsmitglieder als Parlamentarier haben, Regierungen Aufträge zu erteilen. Der Vergleich von Beni Riedi war ziemlich irritierend bzw. befremdend. Es gibt das Instrument des Postulats oder anderer Vorstösse, die eingereicht werden können. Das ist der Grund, weshalb die Ratsmitglieder gewählt wurden und im Parlament sind. Deshalb haben ihn die Aussage und der Vergleich von Beni Riedi etwas irritiert.

Jill Nussbaumer gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet für die digitale Börse von SIX. Diese bietet auch Produkte mit Krypto an, sie ist aber nicht direkt mit dem Kanton verbunden oder mit Staatsaufträgen betraut.
Ihr Vorredner hat den Begriff «getriggert» verwendet – das ging der Votantin bei einigen Statements auch so. Sie erlaubt sich deshalb, einige Falschaussagen zu berichtigen – sie kann dem Rat aber nicht die ganze Krypto- und Blockchain-Technologie erklären. Doch so wurde gesagt, die Kryptowährungen seien ein «PR-Gag». Dazu Folgendes: Ca. 2013 kamen die ersten Firmen hier ins Crypto Valley – darunter einige Unternehmen, die heute durchaus etabliert und rentabel sind und viele Arbeitsplätze bieten. Doch diese Firmen bekamen kein Bankkonto, auch nicht bei der Zuger Kantonalbank, obwohl sie hier angemeldet waren und saubere Geschäfte machten. Diese Firmen haben kein Bankkonto, um die Steuern in Franken zu bezahlen. Sie sind durchaus froh, wenn sie die Steuern mit Kryptowährungen begleichen können. Zudem kann auch die Stammeinlage in Krypto vorgenommen werden. Wenn man eine Firma anmeldet, muss man ja ein gewisses Kapital als Sicherheit sperren. Die Möglichkeit, das nicht in Franken, sondern in Kryptowährungen zu tun, wird sehr, sehr oft genutzt – auch wieder aus praktischen Gründen, weil diese Firmen vor allem Kryptos halten. Die Votantin hätte auch gar nichts da-

gegen, wenn der Kanton nicht alles in Franken umwanden würde. Doch das ist ein Fass, das noch nicht geöffnet werden kann.
Zu hören war auch, dass man Blockchain und Kryptowährungen trennen müsse, Blockchain sei gut, Krypto sei böse. Doch es kann nicht wirklich getrennt werden. Es handelt sich um ein dezentrales System, das gerade davon lebt, dass keine Firma es steuert, sondern jede Person, jede Teilnehmerin ihren Beitrag leistet. Wenn man keine Anreize hat mittels Kryptowährungen, macht auch niemand mehr mit. Und wenn man schon die Wertigkeit von Krypto vergleichen will – ob es zu viel oder zu wenig Strom braucht: Es ist grösstenteils ein Zahlungsmittel, somit muss es ja mit Schweizer Franken verglichen werden. Wenn man berechnen will, wie viel Energie mit dem Schweizer Franken verbraucht wird, müssen die Schweizer Nationalbank, die Zahlungsanbieter, Visa, Mastercard, die Banken, die alle beheizt sind, Personal und Computer haben, mit einbezogen werden. Man landet hier sicherlich weit über dem Stromverbrauch, den man mit den Kryptos hat, die weltweit verteilt sind und von einigen Personen zu Hause betrieben werden – ohne Plastikkarten und irgendwelchen Abfall. Genannt wurde auch China, wo das Mining verboten wurde. Die Votantin weiss nicht, ob man China als Vorbild nehmen will.
Ein Input: Es gibt Leute, die Krypto nicht so gut finden und sagen, diese müssten verboten werden, um eine Strommangellage zu vermeiden. Die Votantin persönlich gamt nicht gerne, es sagt ihr nichts. Da es extrem viel Strom braucht, könnte man auch das Gamen verbieten. D. h., man könnte einfach irgendetwas, das man selbst nicht braucht und das viel Strom braucht, verbieten.

Oliver Wandfluh gratuliert seiner Vorrednerin zum sehr guten Votum und möchte noch mit einer Falschaussage von Luzian Franzini aufräumen. Die Chinesen verbieten Blockchain oder die ganze Krypto-Geschichte nicht wegen des hohen Stromverbrauchs, sie verbieten es, weil sie es nicht kontrollieren können. Das ist der Grund.

Manuel Brandenberg hält fest, dass lustigerweise viele Vorzüge der Kryptowährungen auch diejenigen sind, welche das Bargeld auszeichnen: Man braucht keinen Intermediär, es wird immer fälschungssicherer. Doch gleichzeitig will man das Bargeld vonseiten Regierungen – international koordiniert – zurückdrängen, und die Kryptowährungen sollen gefördert werden. Das soll mal einer erklären. Jedenfalls ist das Vertrauen in Schweizer Franken, in Form des Bargeldes, sehr angebracht. Die 1000er-Note z. B., die es ja – Gott sei Dank – in der Schweiz noch gibt, wurde schon 1907 das erste Mal ausgegeben. Das wären heute 10’000 Franken. Da müsste sich die Nationalbank bzw. deren Direktorium ja überlegen, ob heute inflationsbereinigt nicht zumindest eine 2000er- oder eine 5000er-, wenn nicht sogar eine 10’000er-Note ausgegeben werden müsste – das als Gedankenanstoss.
Nun aber zum Thema Kryptowährungen und zur Entgegennahme von Kryptowährungen im Kanton Zug: Der Votant war kürzlich am Schalter der KESB – berufsbedingt. *(Lachen im Rat.)* Wie der Rat weiss, ist der Votant Rechtsanwalt. Jedenfalls war an diesem Schalter ein Schild, auf dem aufgeführt war, welche Zahlungsarten akzeptiert werden – Bargeld war aber nicht dabei. Das ist sehr erstaunlich. Denn gemäss Währungsgesetz ist das Zahlungsmittel in der Schweiz der Schweizer Franken. Und im OR steht, dass Geldschulden in Landesmünze zu bezahlen sind. Der Votant hat sich dann überlegt, wo es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass der Kanton Zug in gewissen Bereichen kein Bargeld entgegennimmt – und er ist nicht fündig geworden. Wenn man sich als Jurist verfassungsrechtliche Überlegungen macht, ist das der erste Punkt, der zu thematisieren ist: das Legalitätsprinzip. Der Finanzdirektor und die Regierung haben gesagt, sie würden keine

Kryptowährungen entgegennehmen. Denn Gebühren oder Steuern, die in Kryptowährungen bezahlt werden, werden umgewandelt, bevor sie dem Kanton gutgeschrieben werden, sodass schliesslich der Frankenbetrag eingeht. Es stellt sich aber die Frage, ob das nicht schon ein Vorstoss gegen die rechtlichen Bestimmungen, gegen das Währungsgesetz, ist, wonach Geldschulden in Landesmünze zu bezahlen sind. D. h., dass in der Schweiz mit Schweizer Franken zu bezahlen ist, insbesondere dem Staat gegenüber. Ein Privater, der Kryptowährungen erhalten will, bzw. Private, die untereinander in Kryptowährungen bezahlen, können das tun, aber nicht der Staat. Deshalb würde den Votanten eine Antwort der Regierung zu diesem Punkt sehr interessieren. Es ist anzunehmen, dass das sehr heikel ist.
Der zweite Punkt ist die Rechtsgleichheit: Auch hier ist ein Problem zu sehen. Warum akzeptiert der Kanton Zug gewisse Kryptowährungen, andere hingegen nicht? Bereits das ist ein Problem der Ungleichbehandlung. Und wenn man den Fächer öffnet: Wenn er Kryptowährungen akzeptiert, warum dann nicht auch andere Währungen? Warum kann man seine Steuern nicht in russischen Rubel, US-Dollar oder z. B. in Yen zahlen, wenn man das will? Das ist eine Ungleichbehandlung, und es ist nicht anzunehmen, dass es sachlich gerechtfertigt ist. So unglaublich klar ist es nicht, dass diese Kryptowelt für den Kanton Zug dermassen gewinnbringend sein wird, dass es sachlich gerechtfertigt wäre. Aber selbst dann, wenn keine Ungleichbehandlung vorläge, bestünde weiterhin das Problem des Gesetzmässigkeitsprinzips. Deshalb der langen Rede kurzer Sinn: Natürlich ist der Votant auch einverstanden damit, dass dieses Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Luzian Franzini hat zwei Fragen an den Finanzdirektor, die Beni Riedi, aber auch Manuel Brandenberg berechtigterweise aufgeworfen haben. Zurzeit kann offiziell mit zwei Kryptowährungen bezahlt werden, mit Bitcoin und mit Ethereum. Beni Riedi hat angemerkt, gemäss Postulat solle dann ideologisch nach gewissen Grundsätzen geprüft werden oder es solle vorgeschrieben werden, welche gut sind und welche schlecht sind. Dem Votanten stellt sich aber die Frage, weshalb diese beiden ausgewählt wurden. Geht es einfach um die Marktkapitalisierung, weil das die beiden Grössten sind? Würde das geändert, falls eine neue Währung z. B. Ethereum überholen würde hinsichtlich Marktvolumen? Welche Kriterien werden hier angewandt?
Die zweite Frage betrifft den Exklusivvertrag mit Bitcoin Suisse: Wurde nach Submissionsgesetz eine Ausschreibung vorgenommen, um einen Partner zu finden, der diese Umwandlung abwickeln kann? Wie funktioniert das rechtlich genau?
Abschliessend noch zum Votum von Jill Nussbaumer, die gesagt hat, es sei kein PR-Gag, da die Kryptofirmen 2013 noch keine Bankkonten bekamen: Die Möglichkeit, mit Kryptowährungen zu bezahlen, wurde 2020 eingeführt, als Kryptos bereits etabliert waren. Der Votant bleibt dabei: Es ist nichts anderes als ein Exklusivvertrag mit einem Umwandler von irgendwelchen Währungen. Man könnte auch Goldvreneli nehmen, russischen Rubel, Häuser – irgendetwas, was Wert besitzt. Deshalb die Aussage, es sei ein PR-Gag, denn effektiv landen keine Kryptos auf den Zuger Bankkontos. Das ist auch gut so, und der Votant ist darüber sehr froh. Es ist auch zu hoffen, dass die Ideen von Jill Nussbaumer in der Finanzdirektion nie Gehör finden werden. Seit einem Jahr haben Bitcoins alleine 70 Prozent an Wert verloren. Kryptowährungen sind hoch fluktuativ, die Werte ändern sich täglich sehr stark. Mit Volksvermögen sollte man nicht auf diese Art und Weise spekulieren. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat erheblich erklären.

Philip C. Brunner hält fest, dass es eine höchst interessante Debatte ist. Eigentlich wollte er etwas Ähnliches sagen wie Manuel Brandenberg, der es aber viel besser gemacht hat, als er selbst es gekonnt hätte. Man erinnere sich: Manuel

Brandenberg und er waren diejenigen, die eine 5000er-Note mittels einer Standesinitiative vorgeschlagen hatten. Leider wurden sie damals vom Rat nicht verstanden. Aber bei einem zweiten Anlauf – auch zum Thema Bargeld – haben die Ratsmitglieder Manuel Brandenberg und den Votanten verstanden, und sie sind dann damit immerhin bis in die ständerätliche Kommission gekommen. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten ist die Standesinitiative dann leider durchgefallen.
Zu einem anderen Thema: Der Votant hat heute ein neues Wort gelernt – «getriggert». Er selbst ist auch getriggert, und zwar hat Luzian Franzini, mit dem der Votant zu 99 Prozent nie einverstanden ist, etwas richtig gesagt. Auch wenn es hier um Kryptowährungen geht, nehmen die Kühlschränke doch einen wesentlichen Teil der Postulatsantwort der Regierung ein. Luzian Franzini hat darauf hingewiesen, dass es verschiedene Typen von Kühlschränken und eine stetige Weiterentwicklung gibt. Und genau das ist zu unterstreichen, auch beim Thema Energieversorgung, Klima – Gott sei Dank, gibt es in der Schweiz eine Forschung und Entwicklung. Und diese Firmen entwickeln sich. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war ein paar Jahre lang im Umfeld der V-Zug angestellt und konnte ein bisschen miterleben, was da eigentlich passiert in Sachen Wassersparen, Energiesparen. Damit wurde schon sehr früh begonnen, und das ist eine grosse Chance. Der Votant ist, soviel er weiss, das zweitälteste und bald das älteste Mitglied des Kantonsrats – und er hat das erlebt: Er hat in seinem Leben gesehen, wie die technischen Entwicklungen die Gesellschaft weiterbringen. Es ist auch eine grosse Hoffnung damit verbunden, wenn man diese Firmen machen lässt und sie unterstützt, damit man zu besseren Geräten kommt und diese Energieeffizienz, die alle suchen, schon wenige Jahre später erreicht. In diesem Sinne: Ja, liberale Lösungen sind zu unterstützen, auch in diesem Gebiet. Es zeichnet den Kanton Zug aus, eine gewisse Offenheit gegenüber neuen Dingen zu haben, und das führt wieder zurück zu den Krypto-Lösungen: Selbstverständlich unterstützt der Votant ebenfalls den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Regierung.

Beni Riedi ist hocherfreut über den eingeschlagenen Weg der Diskussion und vor allem auch über das zweite Votum von Luzian Franzini. Das sind auch für ihn die berechtigten Fragen. Deshalb hatte er in seinem Votum auch erwähnt, dass man eine Grundsatzdiskussion führen kann. Das war auch die Thematik im zweiten Votum von Luzian Franzini. Und auch Manuel Brandenberg hat eine Grundsatzdiskussion geführt. Es ist gut, wenn die Finanzdirektion die Ansichten nun transparent offenlegen kann. Aber gemäss Titel des Postulats – das können alle nachlesen – ging es eben nicht um den Grundsatz, sondern darum, dass man die Währungen mit den Klimazielen der Eidgenossenschaft abstimmen soll. Das war für den Votanten die Ausgangslage, aus diesem Grund auch sein zugegebenermassen überspitztes Votum. Bei der Grundsatzdiskussion ist er aber völlig dabei. Er ist auch froh, dass man in diese Richtung gegangen ist, und freut sich auf die Ausführungen der Finanzdirektion.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es schon etwas «gschpässig» ist, dass nun zum Teil technische Fragen, die vielleicht einer sauberen Abklärung bedürften, im Rahmen eines Postulats beantwortet werden sollen, das völlig andere Fragen aufwirft. Er wird versuchen, diese Fragen zu beantworten, ist aber der Meinung, dass solche Grundsatzfragen über eine Interpellation eingegeben werden müssten. Dann können sie auch sauber bearbeitet werden.
Doch worum geht es bei diesem Postulat? Wie Beni Riedi gesagt hat, geht es in erster Linie um die Frage des Energieverbrauchs bei den Kryptowährungen, insbesondere beim Bitcoin. Zu betonen ist, dass der Energieverbrauch solcher Krypto-

währungen dem Regierungsrat nicht «wurst» ist. Er hat sich sehr wohl intensiv mit diesem Thema befasst. Wie in der Antwort ausgeführt, muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es ganz viele Studien gibt, auch solche, die irreführend sind. Die einen kursieren mit solchen Zahlen, die anderen mit anderen Zahlen – man muss ein bisschen aufpassen, wovon man letztlich spricht. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass die Frage bezüglich Kryptowährungen auch in der Europäischen Union diskutiert wurde. Trotz dieser Kritik, die hier nun zu hören war, hat auch das Europäische Parlament ein Gesetz über Krypto-Assets überwiesen. Auch dort ist man sich zumindest des Potenzials bewusst.
Zu den Vergleichen bezüglich Energieverbrauch: Der Finanzdirektor hat sich einmal die Frage gestellt, wie viel Energie z. B. Eheringe brauchen – und das ist unglaublich. Jill Nussbaumer hat es schön gesagt: Wenn man die ganze Finanzbranche, die Banken etc. berücksichtigt – kommt man auf einen enormen Energiebedarf. Dies zeigt auf, dass man aufpassen muss, dass man sich nun nicht auf eine Branche und auf ein Thema einschiesst, wenn es um Energieverbrauch geht. Luzian Franzini hat die Frage aufgeworfen, wo denn der gesellschaftliche Nutzen liege. Dieser ist auch bei den Kryptowährungen und dem Gebrauch dieser Währungen vorhanden. Und wenn man diese Frage auch wiederum ausschliesslich hinsichtlich Bitcoin und Ethereum usw. stellt, ist das nicht fair. Man kann bei allem hinterfragen, wo der gesellschaftliche Nutzen ist und überall ein Fragezeichen setzen.
Luzian Franzini hat ebenso gesagt, Steuern mit Bitcoin oder Ethereum zu bezahlen, sei ein «PR-Gag». Vielleicht hat er nicht unrecht, natürlich ist es auch Image-Förderung, dass man das in Zug machen kann. Das ist nicht zu bestreiten. Es besteht aber auch ein Bedürfnis: Wie gesagt wurde, gibt es in Zug viele Firmen, die im Bereich Blockchain-Technologie tätig sind. Blockchain-Technologie und Kryptowährungen können nicht separiert werden, sie gehören zusammen – dies auch als Hinweis an Martin Zimmermann. Der Finanzdirektor ist kein Spezialist, aber man kann Bitcoin, Ethereum und Blockchain-Technologie nicht trennen. Das ist ein Ganzes, das ist notwendig. Ohne Blockchain keine Currencies, ohne Currencies keine Blockchain. Es handelt sich nicht um zwei verschieden Geschichten. Und nochmals zur Bezahlung von Steuern in Kryptowährung: Es gibt einen Bedarf in Zug, es gibt viele, viele Unternehmen und Einzelpersonen, welche diese Möglichkeit genutzt haben und weiterhin nutzen – Tendenz steigend. Es ist also nicht einfach nur ein Gag, sondern wirklich auch ein Nutzen dahinter.
Zu Guido Suter: Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob es der Ressourcenbedarf wert ist, auf Bitcoin und Ethereum zu setzen. Diese Frage kann man wie erwähnt überall stellen, nicht nur bei diesem Thema. Problematisch ist die Aussage von Guido Suter, das Risiko sei vorhanden, dass die Dezentralität zu Kriminalität führen könnte. Das ist nicht anzunehmen. Zudem kann es kriminelle Energien und Kriminalität in allen Bereichen geben, ob jetzt dezentral oder zentral. Die kriminelle Energie kann überall vorhanden sein. Immerhin hat der Nationalrat eine Motion der SP, Bitcoin zu verbieten – vor allem vor dem Hintergrund, dass man Hacker mit Bitcoin bezahlt –, nicht überwiesen, da das Potenzial dieser Währung und dieser Technologie auch im Nationalrat erkannt worden ist. Irrtum vorbehalten, wurde diese Motion nicht überwiesen.
Zu den Fragen, die Manuel Brandenberg gestellt: Was das Legalitätsprinzip betrifft, ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat keinen Fehler gemacht hat. Die rechtliche Grundlage ist dahingehend vorhanden, dass man mit einem Intermediär arbeitet. Das ist korrekt und legal. Man kann über einen Intermediär mit Bitcoin und mit Ethereum die Steuern bezahlen. Und wenn Manuel Brandenberg dem Finanzdirektor einen Intermediär findet, der das mit dem Rubel, mit Goldvreneli oder mit was auch immer anbietet, ist das aus Sicht des Finanzdirektors legal. Folglich be-

steht auch keine Ungleichbehandlung. Die Möglichkeit, über einen Intermediär zu operieren, wenn man am Ende des Tages in der Finanzverwaltung Schweizer Franken hat, ist korrekt und nicht problematisch, was die Gleichbehandlung und Ungleichbehandlung anbelangt.
Zur Frage von Luzian Franzini, wieso man sich für Bitcoin und Ethereum entschieden hat: Das waren bei der Einführung die zwei bekanntesten Währungen. Ein Ausbau ist vorstellbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft auch noch andere Currencies geben könnte, mit denen man Steuern bezahlen kann. Es war ein Entscheid, der mit der Community zusammen getroffen wurde.
Zum Exklusivvertrag: Eine freihändige Vergabe war hier zulässig. Man hat Offerten eingeholt, und nicht nur Bitcoin Suisse hat offeriert, es gab auch noch andere Institutionen. Aus dieser Offertstellung heraus hat man dann den Zuschlag gegeben und den entsprechenden Vertrag erstellt.
Der Finanzdirektor verweist nochmals auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats, der, was die Energiethematik anbelangt, gute Auskunft gibt. Er bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

1326 Traktandum 5.3: **Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**
Vorlagen: 3260.1 - 16641 Postulatstext; 3260.2 - 17015 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. «Der Regierungsrat anerkennt Bedarf nach Diskriminierungsschutz» – dieser Satz ist das Herzstück der regierungsrätlichen Antwort. Damit wird das Problem anerkannt und der Wille zu einer Lösung desselbigen festgehalten. Für dieses sehr politische, wichtige Grundsatz-Statement danken die Postulierenden dem Regierungsrat.
Das Problem erkannt und anerkannt hat auch die Bevölkerung 2020 deutlich mit der Ausdehnung der Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung. Dieses Volksverdikt gilt es seitens Politik ebenso anzuerkennen und heute zu einer Umsetzung zu bringen. Dass man dies hier auf Kantonsebene macht, liegt insbesondere an der Antwort des Bundesrats auf einen Vorstoss von Nationalrat Barrile – quer durch die Parteienlandschaft hindurch unterstützt. Der Bundesrat schrieb, die Umsetzung soll insbesondere bei den Gemeinden und Kantonen sein, damit diese «lebensnah und wirkungsvoll» sei. Und gerade deshalb möchten die Postulierenden für den weiteren Prozess zwei Appelle an die Regierung richten:
• Die Postulierenden möchten einen runden Tisch mit den Direktbetroffenen anregen – kein Wunschkonzert, bei dem jeder sagen darf, was er gerne noch hätte, sondern eben gerade für diese zitierte «lebensnahe und wirkungsvolle» Umsetzung. Wenn Betroffene schildern können, wie und wo es zu Konflikten und Aggressionen kommt, können Massnahmen viel konkreter und direkter sein – eben lebensnah und wirkungsvoll. Das ist kein Antrag, sondern nur eine Anregung.

• Bei der Strafverfolgung und der Polizei wird vieles proaktiv umgesetzt, dies ist zu schätzen. Die zeitliche Belastung ist gerade im Polizeicorps gross. Diese Stellen sind jedoch in derart sensiblen Bereichen tätig, dass dem Regierungsrat weitere Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen bei sich bietenden Gelegenheiten sehr ans Herz gelegt werden. Damit wird kein Generalverdacht gegen Polizisten und Justizbehörden geschaffen, im Gegenteil: Man leistet der Gegenargumentation zu solchen Unterstellungen Vorschub.
Nun aber doch noch ein konkreter Antrag: «Der Regierungsrat beobachtet die schweizweit steigenden Fallzahlen von Diskriminierung und Gewalt im Kontext von LGBTQIA+ mit Besorgnis. Sie erfordern erhöhte Wachsamkeit auch im Kanton Zug.» Das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, und er stellt fest, dass zurzeit die einzige, aber hoffentlich sinnvollste Massnahme die Schaffung einer kantonalen Fach- und Anlaufstelle ist. Ganz im Geiste des eingangs erwähnten Herzstücks: Die Regierung erkennt und anerkennt das Problem und will es lösen. Aber: Die Verortung dieser Fachstelle beim Sozialamt unter der Rubrik Migration scheint wenig bestechend, gibt es doch bestehende Stellen, die diesen Fragestellungen näherstehen und bereits auf ein sehr grosses Fachwissen zurückgreifen können. So ist aus Sicht der Postulierenden die Frauenzentrale aufgrund ihrer täglichen Aufgaben geeigneter oder wäre zumindest als Alternative prüfenswert. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne, dass die Verortung der kantonalen Anlauf- und Fachstelle breiter zu prüfen sei. Es sei abzuklären, ob andere bestehende Stellen, insbesondere und explizit auch die Frauenzentrale, für dieses Angebot aufgrund bereits vorhandener Angebote und Fachwissen geeigneter wären. Bei allen weiteren Aspekten schliessen sich die Postulierenden der Teilerheblicherklärung des Regierungsrats an, sie stellen aber einen anderslautenden Antrag bezüglich der Fachstelle. Zu betonen ist aber, dass es sich lediglich um eine Aufforderung handelt, zu prüfen, ob es eine geschicktere Alternative gäbe. Sollte der Regierungsrat dereinst zum Schluss kommen, dass dem nicht so ist, vertrauen die Postulierenden auf seine fundierte Prüfung und sein Urteil. Mit der Teilerheblicherklärung des Postulats anerkennen schlussendlich alle das Problem und die Realitäten, dass Mitmenschen in der Gesellschaft Hassverbrechen ausgesetzt sind, und man will – auch mit dem sehr deutlichen Auftrag des Volkes – dies nicht nur erkennen, sondern auch handeln.
Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung ebenfalls.

Andreas Lustenberger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für den Bericht zum vorliegenden Postulat, das er selbst miteingereicht hat. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort ins Detail und zeigt auf, wie sich die Situation betreffend allfällige Straftaten in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung darstellt. Insbesondere die Antwort des Bundesrats auf das Postulat Barrile, das bereits erwähnt wurde, verdeutlicht den direkten Handlungsauftrag für Kantone und Gemeinde aufgrund der 2020 vom Stimmvolk sehr deutlich angenommenen Änderung der Rassismusstrafnorm. Entscheidend ist für die ALG wie auch für die Postulierenden Kapitel 5 der regierungsrätlichen Antwort, die Schlussfolgerungen. Der Regierungsrat kommt hier zum Schluss, dass es im Rahmen der Bildung, bei der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit wie auch der Sensibilisierung bei der Polizei keine zusätzlichen Massnahmen braucht. Die ALG empfiehlt dem Regierungsrat im Sinne des gehörten Appells, sich nochmals kritisch mit dem aus ihrer Sicht notwendigen Handlungsbedarf auseinanderzusetzen. Zu begrüssen ist hingegen, dass sich zukünftig eine Fachstelle mit der Thematik der zunehmenden Gewalt gegen LGB-Personen auseinandersetzt, Massnahmen ergreifen kann und als Anlaufstelle

für Betroffene dient. Wo diese Fachstelle angesiedelt ist und wie sie alimentiert ist, soll im Anschluss an die Teilerheblicherklärung geprüft werden.
In diesem Sinne unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag der Postulierenden und schliesst sich der Teilerheblicherklärung des Postulats an.

Virginia Köpfli, Sprecherin der SP-Fraktion, möchte zur Wichtigkeit der Debatte eine Reaktion, die sie auf einen Artikel zu diesem Postulat erhalten hat, vorlesen. Sie erhielt diese Nachricht von einer Mutter. Diese schrieb: «Vor vier Jahren hatte sich mein Sohn in der Kanti Zug geoutet. Es war eine schreckliche Zeit. Jeden Tag ist er weinend nach Hause gekommen. Die Jugendlichen waren unerbärmlich zueinander, er wurde exzessiv gemobbt von den Mitschülerinnen und Mitschülern. Mein Sohn wollte nicht mehr in die Schule, war zeitweise sogar suizidal. Ich war überfordert, und der Lehrer war überfordert. Eine Beratungsstelle oder ein Beratungsangebot hätte uns geholfen. Massnahmen gegen Homophobie wie etwa Beratungsangebote wären für uns Betroffene enorm wichtig.»
Jede zweite Woche gibt es eine Meldung von Hate Crimes, und die Dunkelziffer ist enorm hoch. Die Folgen davon für die Betroffenen – seien sie körperlich oder psychisch – sind enorm und können langfristige Auswirkungen haben. Schockierend ist auch, dass diese Hate Crimes 2021 enorm zugenommen haben. Darum geht ein Dank an die Regierung und die Verwaltung, die mit dem Bericht einen mega guten Job gemacht und die Zahlen sehr ausführlich zusammengestellt haben. Damit beantwortet sich die Frage, ob man überhaupt von einem relevanten Problem spricht.
Trotzdem ist der Bericht der Regierung auch zu kritisieren. Es wird im Rat nicht oft über dieses Thema gesprochen, darum sollte diese Kritik Platz haben. Der erste Punkt betrifft die Beratungsangebote. Einige im Bericht genannte Beratungsangebote betreffen tatsächlich Homophobie wie etwa die Opferhilfe. Jedoch wurden zahlreiche andere als eine Art «Füllmaterial» aufgelistet, die nichts mit der Problematik der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu haben. Damit soll die Wichtigkeit für andere betroffene Personengruppen nicht abgetan werden, doch in dieser Debatte geht es nun mal um Homophobie, und da tun sie einfach nichts zur Sache. Vielmehr macht es den Eindruck, als wären zu wenig spezifische Angebote vorhanden, sodass dann einfach andere Angebote aufgeführt wurden. Dieses Vorgehen ist nicht ganz korrekt.
Der zweite Kritikpunkt betrifft den Begriff: Bei der Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm ging es einzig um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und nicht aufgrund der Geschlechtsidentität, wie im Bericht durch die Abkürzung LGBTQIA suggeriert wird. Kleine Auffrischung für den Rat: Sexuelle Orientierung ist, zu wem ich mich hingezogen fühle, und die Geschlechtsidentität definiert, welchem Geschlecht ich mich zugehörig fühle. Das sind zwei verschiedene Dinge. In den nationalen Räten wurde nämlich von der bürgerlichen Mehrheit verhindert, dass auch die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität in die Anti-Rassismusstrafnorm hineingenommen wurde. Persönlich findet es die Votantin eigentlich sehr vorbildlich, wenn der Regierungsrat auch Massnahmen gegen die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität verankern möchte. Doch leider fehlen diese Massnahmen komplett im Bericht, weder Massnahmen gegen Transphobie noch für Intermenschen werden aufgelistet. Korrekt müsste es im Bericht also LGB-Feindlichkeit heissen, darum ging es auch bei der Abstimmung über die Strafnormerweiterung.
Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Damit diese Strafnormerweiterung auch wirklich wirken kann, braucht es die Sensibilisierung bei der Polizei und der Strafverfolgung. Im Bericht der Regierung ist erwähnt, dass dies bereits gemacht wird. Es wird aber viel zu wenig ausgeführt, wie es genau gemacht wird und wie die An-

passung auf die vorliegende Gesetzesänderung erfolgte. Deshalb fordert die SP-Fraktion eine Intensivierung dieser Bemühungen, und sie möchte zuhanden des Protokolls insistieren, dass spezifische Schulungen für alles involvierte Personal unabdingbar ist und sie das aufgrund des Berichts der Regierung auch so versteht.
Wie bereits zu Beginn dieses Votums mit der erhaltenen Nachricht aufgezeigt: Was hier diskutiert wird, ist von zentraler Bedeutung für die Betroffenen. An oberster Stellen stehen dabei die Beratungsangebote. Grundsätzlich ist der SP wichtig, dass ein qualitativ gutes und zugängliches Angebot geschaffen wird. Langfristig muss eine Beurteilung gemacht werden, ob dies mit den bestehenden Ressourcen übernommen werden kann oder ob es hierzu mehr Ressourcen braucht. Heute stellt sich aber die Frage, wie mit dem bestehenden Know-how und den vorhandenen Beratungsangeboten der richtige Ort für diese Beratung gefunden werden kann. Wie erwähnt erachten die Postulierenden die Frauenzentrale und die Opferberatung als prüfenswert. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung, sodass noch einmal abgeklärt wird, wo eine Beratungsstelle angesiedelt werden soll. Ebenfalls zu betonen ist, dass allein die Opferhilfe nie genug sein kann. Es braucht auch präventive Angebote für Eltern, Lehrpersonen und anderweitig Betroffene. Ein letzter Punkt scheint in der Umsetzung unabdingbar: Die Betroffenen müssen mitgestalten können, damit ein Angebot entsteht, das ihnen auch wirklich hilft. Denn wenn an ihnen vorbeipolitisiert wird, hat man am Schluss mit diesen Massnahmen gar niemandem geholfen.
Die SP-Fraktion spricht sich für die Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden aus und dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenberg wurde von der SVP-Fraktion auserkoren, die Position betreffend das medial weltweit – vor allem im Westen – bewirtschaftete LGBTQIA+-Thema zu vertreten. Vorab zum Votum von Virginia Köpfli: Die Nachricht dieser Mutter, die sie vorgelesen hat, ist sehr traurig. Es ist sehr schlimm, aber es rechtfertigt nicht, dieses Postulat deshalb teilerheblich zu erklären. Warum? Zunächst einmal führt der Regierungsrat ja aus, dass die Lesbenorganisation Schweiz, das Transgender Network Switzerland usw. jährlich einen sogenannten Hate-Crime-Bericht veröffentlichen. Offenbar wurden 2021 aus dem Kanton Zug keine Meldungen registriert. Das ist auf Seite 3 der Antwort des Regierungsrats nachzulesen. Man kann also schon mal festhalten, dass es um ein Problem geht, das von der linken Ratsseite bewirtschaftet wird – offensichtlich verstärkt durch Elemente der Mitte – und das es gar nicht gibt.
Wie Anna Bieri richtig ausgeführt hat, hat das Stimmvolk eine Änderung des Anti-Rassimusstrafgesetzes klar angenommen. Zu Recht wird nun auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Vorliebe etc. unter Strafe gestellt. Das ist ein Entscheid des Volkes, dieser Straftatbestand ist in Kraft. Wenn also solche Ungehörigkeiten passieren, kann man Strafanzeige machen und das Verfahren nimmt rechtsstaatlich seinen Lauf. Von daher besteht auch kein Handlungsbedarf. Der Votant ist ein wenig überrascht von der Antwort der Regierung, die ja wahrscheinlich immerhin von einem liberalen Direktionsvorsteher entworfen wurde, dass man nun trotzdem eine neue Anlaufstelle im Kanton Zug für Probleme in diesem Bereich schaffen will. Der Votant glaubt nicht, dass das gerechtfertigt ist. Es ist auch immer wieder daran zu erinnern, dass das Prinzip der Eigenverantwortung ein Grundprinzip der Bundesverfassung ist, siehe Art. 6. Also nicht immer, wenn ein Problem entsteht oder wie im vorliegenden Fall entstehen könnte – im Kanton ist ja durch einschlägige Organisationen statistisch erwiesen, dass es kein Problem ist –, muss man nach dem Staat rufen und einen Vorstoss machen. Das möchte der Votant auch als abtretender Kantonsrat sagen: Man soll sich nicht immer als

Staat zuständig fühlen, sondern es sollten sich zunächst die Menschen selbst, die Familie, die Freunde, private Fachpersonen zuständig fühlen, nicht der Staat mit einer neuen Stelle, mit neuen Ausgaben, mit einer Vergrösserung des Apparats. All dies führt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass dieses Postulat entgegen dem Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt werden darf. Sie stellt somit den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.
Abschliessend Folgendes: In der Antwort der Regierung war zu lesen, dass es im Kanton Zug die Non-Profit-Organisation GLL gibt, die mit der kantonalen Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit des Amts für Gesundheit zusammenarbeitet. In der Antwort der Regierung steht: «GLL bietet für Schülerinnen und Schüler einen direkten und lebensnahen Zugang zum Thema sexuelle Orientierung als Mittel zur Prävention und Sensibilisierung.» Also wenn in der Schule gepredigt werden sollte – wie der Votant das schon von Eltern gehört hat –, dass die Geschlechtsidentität eine Frage des Empfindens einer Person sei – was auch Virginia Köpfli gesagt hat –, wäre das nicht korrekt. Die Geschlechtsidentität, wenn man sie biologisch anschaut, ist keine Frage des Empfindens einer Person. Nur wenn man sie ideologisch anschaut, wie das diese Kreise tun, kann man zum verrückten Schluss kommen, dass es nicht Mann und Frau gibt, wie es von Gott vorgegeben ist, sondern alles andere und dass man einfach selber sagen kann, was man ist, evtl. auch ein «Es». Das ist ja reiner atheistischer Existenzialismus. Und natürlich – Luzian Franzini weiss, woher die Grundlagen kommen. Wahrscheinlich entspricht das auch noch dem dialektischen Marxismus, aber da kennt sich Luzian Franzini wahrscheinlich etwas besser aus. Doch der langen Rede kurzer Sinn: Wozu führt das Ganze? Man zerstört alles – man zerstört die Grundlagen Mann, Frau, Familie. Alles wird zerstört, zertrümmert unter einem pseudoguten Vorwand. Um am Schluss baut man die neue, «bessere» Gesellschaft auf. Und in der Vergangenheit hat man gesehen, dass daraus vor allem Trümmerfelder der Menschlichkeit entstanden sind – und nie und nirgends bessere Gesellschaften, ganz im Gegenteil.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand von Queer Zug. Das ist ein Verein, der einmal im Monat ein Treffen für die genannten Akronyme organisiert – natürlich sind alle willkommen, welche die Vereinsmitglieder einmal kennenlernen möchten, oder auch Eltern von Betroffenen usw. Ebenso präsidiert die Votantin die Zurich Pride, das ist ein einmal in Jahr stattfindendes Festival in Zürich zu diesen Themen mit etwa 70’000 Teilnehmenden.
Es war fast zu vermuten, dass dieses Thema sehr polarisieren wird – was es auch tat, obwohl es ja eigentlich nur um die Umsetzung dieser nationalen Abstimmung geht. Bereits bzw. schon vorher war im Strafgesetz festgehalten, dass die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie und Religion verboten ist. Nun wurde dies erweitert mit der sexuellen Orientierung. Bekanntlich gibt es bereits jetzt Beratungs- und Anlaufstellen für den Bereich der Diskriminierung, z. B. aufgrund von Rasse – obwohl dieser Begriff etwas speziell ist. Wieso sollen also nicht parallel die gleichen Strukturen geschaffen werden, wenn eine Strafnorm erweitert wird?
Die FDP-Fraktion kann sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliessen. Der Vorschlag von Anna Bieri, dass zu prüfen ist, ob eine Leistungsvereinbarung besser ist, als die Beratungsstelle direkt bei einem Amt anzusiedeln, ist durchaus liberal. Es ist ja ein Erfolgsgeheimnis von Zug, dass nicht alles den Ämtern übergeben wird. Wenn es Private machen können und die entsprechenden Strukturen haben, wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Und wie erwähnt: Wenn es Beratungsstellen für Diskriminierung in anderen Bereichen gibt, wieso auch nicht für die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung? Schliesslich geht

es darum, dass sich alle respektieren, dass das Gegenüber nicht gemobbt wird, dass niemand von einer Dienstleistung ausgeschlossen wird aufgrund von Rasse, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung. Um Geschlechteridentität geht es heute nicht, das ist ja auch nicht in diesem Strafartikel aufgeführt.

Mirjam Arnold gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug. Sie dankt einerseits den Interpellanten für dieses sehr wichtige Postulat. Andererseits geht aber auch ein Dank an den Regierungsrat für seine ausführliche Antwort, aus der hervorgeht, dass er das Thema sehr ernst nimmt. Die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung lässt sich thematisch sehr nahe bei der Sexualberatung und Prävention ansiedeln. Das sind Beratungsdienstleistungen, die zurzeit von der Frauenzentrale angeboten werden. In der Sexualberatung der Frauenzentrale Zug werden bereits heute LGB-Personen zu ihrer Sexualität beraten. Ausserdem beschäftigt die Frauenzentrale auch Sexologinnen, die sich bereits intensiv mit dieser Thematik befasst haben. Im Gegensatz zu einer Beratungsstelle im Migrationsbereich gehören diese Beratungen schon heute zum Alltag der Spezialistinnen und Spezialisten bei der Frauenzentrale. Aus diesen Gründen scheint die Sexualberatung und Prävention der Frauenzentrale geeignet, diese Fachstelle künftig zu betreuen.
Auch in der Sexualpädagogik wird neben dem bereits heute bestehenden Aufklärungsunterricht zu LGB Sensibilisierungsarbeit geleistet, indem Schülerinnen und Schüler bewusst auf eine Gender- und LGB-freundliche Sprache und Verhaltensweise aufmerksam gemacht werden. Schliesslich besuchen die Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale auch diverse Weiterbildungen, z. B. im Bereich Transmenschen und deren Begleitung auf dem Weg der Transition.
Aus den genannten Gründen macht es Sinn, die Fach- und Anlaufstelle für Diskriminierung im Bereich LGB-Feindlichkeit bei der Sexualberatung und der Prävention bei der Frauenzentrale anzusiedeln. Dass die Frauenzentrale, wie zu hören war, darüber hinaus die Opferberatungsstelle unter dem gleichen Dach führt, ist unbestrittenermassen ein weiterer Pluspunkt. Entsprechend unterstützt die Votantin den Antrag der Postulierenden, abzuklären, ob eine andere bestehende Stelle, insbesondere die Frauenzentrale, für dieses Angebot aufgrund bereits vorhandener Angebote und Fachwissen besser geeignet wäre. Es ist aber auch essentiell, dass der Regierungsrat sich bei der Umsetzung des Postulats intensiv mit den betroffenen Personen und Verbänden austauscht, um eine nachhaltige, stimmige Lösung zu finden.

Rolf Brandenberger hält fest, dass man heutzutage ja sehr aufpassen muss, was und wie man etwas sagt oder schreibt. Dazu ist ja bereits ein Geschäft im Rat eingegeben worden. Der Votant möchte dieses Thema noch etwas erweitern, nämlich mit den Konsequenzen für die Sprache. «Liebe alle» – diese Ansprache oder Begrüssung könnte den Ratsbetrieb tatsächlich etwas effizienter machen. Diese Anrede ist mittlerweile Standard in E-Mails. Damit fühlt sich der Votant nicht angesprochen. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Thema nicht weitere sprachliche Anpassungen zur Folge hat. Es ist schon nicht ganz einfach, heute die richtigen Worte zu finden, damit sich alle angesprochen fühlen. Beispiel: In der Eisenbahn hört man über den Lautsprecher die Worte: «Ist ein Arzt im Zug?» Sind nun nur männliche Ärzte gefragt? Dasselbe gilt für Wendungen wie «zum Arzt gehen» oder «zum Bäcker gehen». Was ist mittelfristig im sprachlichen Kontext diesbezüglich noch zu erwarten? Die deutsche Sprache war noch nie eine leichte Sprache, weder zum Sprechen, geschweige denn zum Schreiben. Noch ein letztes Beispiel aus der Informatik: Mitte 2020 kam das Wort Master in die Kritik. Dieses Wort sei Rassismus.

Firefox gab offiziell bekannt, man habe keinen Bedarf an Begriffen, die von schädlichen Metaphern abgeleitet sind, wenn man Alternativen habe, die inklusiver, beschreibender und nicht rassistisch sind. Aus diesem Grund werden alle Instanzen des Master-Passworts in den Firefox-Browsern und -Produkten durch das Hauptpasswort ersetzt. Nun hat sich der Votant gefragt, wie es denn mit dem Wort «Master» aussieht, das mittlerweile auf Tausenden Diplomen von Hochschulabsolventen steht? Die Bedeutung und der Gebrauch des Diplomtitels «Bachelor» sei jetzt mal so im Raum stehen gelassen. Besten Dank – an alle.

Anna Bieri bezieht sich auf das Votum von Rolf Brandenberger und möchte, dass die Flughöhe wieder erreicht wird, auf der dieses Postulat einmal angedacht war. Das sprachliche Problem ihres Vorredner in Ehren – es geht hier um Hass- und Gewaltverbrechen gegen Mitmenschen und um die Umsetzung der Rassismusstrafnorm, eines Volksauftrags von 2020. Wenn Rolf Brandenberger in diesem Zusammenhang sprachliche Probleme hat, wird er gebeten, dies entsprechend zu postulieren oder motionieren. Es hat aber nichts mit dem vorliegenden Postulat zu tun.

Manuel Brandenberg hält fest, dass überhaupt nicht stimmt, was Anna Bieri nun gesagt hat. Denn was hat Mirjam Arnold, Vorstandsmitglied der Frauenzentrale, vorhin erwähnt? Sie gehen jetzt schon in die Schulen und sensibilisieren die Jungen für die gendergerechte Sprache. Das hat genau etwas mit diesem Postulat zu tun. Der Votant findet es ungehörig, wenn das gemacht wird und man den Schülern in den Schulen sagt, sie müssten gendergerechte Sprache benutzen. Der Votant kommt schon wieder auf das Verfassungsrecht und das Legalitätsprinzip zurück: Wo steht in einem Gesetz, dass der Staat, der Kanton Zug, überhaupt eine Grundlage dafür hat, den Schülern zu sagen, wie sie ihr Deutsch verändern müssen, und zwar entgegen dem, was die deutsche Sprache vorgibt? Es ist reine Ideologie, was hier gepredigt wird, und zwar mit Staatsgeldern, die alle zahlen. Und die SVP-Leute bezahlen wahrscheinlich nicht weniger als die Sozialdemokraten. Aber das Geld wird dann durch die Sozialdemokraten und die zugewandten Orte verteilt, und in den Schulen wird gepredigt, was nie gepredigt werden darf. Mirjam Arnold kann den Votanten korrigieren, falls es nicht stimmt, aber die Frauenzentrale wird wohl zu 100 Prozent durch Staatsgelder finanziert – von Kanton, Gemeinden etc. Insgesamt sind es vielleicht 10 Mio. Franken, alles vom Staat finanziert. Damit handelt es sich faktisch um eine Behörde. Natürlich ist es formal-rechtlich ein Verein. Aber ein Verein, der alles Geld vom Staat bekommt, ist doch faktisch eine Behörde. Ebenso kann man von einer Grundrechtsbindung dieser Organisationen sprechen, die durch das Geld der Steuerzahler faktisch zu Behörden geworden sind, auch wenn sie sich dann, wenn es um die Besetzung der Ämter geht, auf die privatrechtliche Vereinsfreiheit zurückziehen.

Virginia Köpfli weist darauf hin, dass man nun wirklich wieder zum Thema zurückkehren muss. Es geht wirklich nicht um die Sprache. Die Votantin hat vorhin diese Trennung erwähnt: Es gibt die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität und die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Man ist nun bei der sexuellen Orientierung – so wichtig die Votantin das Gendern findet und so gerne man Debatten darüber führen kann. Jetzt geht es aber nicht ums Gendern. Wenn man also von Aufklärungsarbeit in den Schulen spricht, geht es darum, dass nicht alle Menschen heterosexuell sind, wie das oft angenommen wird, sondern dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht heterosexuell sind. Es geht darum, ein Verständnis für ihre Situation zu schaffen. Trotzdem ist zu betonen, wie wichtig die Arbeit ist, welche die Frauenzentrale leistet. Übrigens ist auch Heidi Hauen-

stein, die Präsidentin der Frauenzentrale, im Ratssal. Diese schlimmen Sachen, die vorhin gesagt wurden, sind einfach despektierlich. Die Votantin möchte gar nicht darauf eingehen, denn was hier beschlossen werden kann, ist viel wichtiger und ein viel wichtigerer Schritt.
Manuel Brandenberg hat gesagt, es gäbe keine Meldungen von Homophobie im Kanton Zug. Die Votantin hat ihr Votum mit einer Nachricht begonnen, die sie erhalten hat – mit einer schlimmen Geschichte eines Schülers. Und diese Geschichte ist in diesem Kanton passiert. Das sind Realitäten, die sich in Zug abspielen. Es muss nicht immer gleich ein rechtliches Verfahren geben, damit etwas relevant ist. Und zum Stichwort Prävention: Es kann nicht sein, dass etwas erst dann zum Thema wird, wenn man sich die Köpfe einschlägt mit Anzeigen und dass gesellschaftliche Diskurse so ausgetragen werden. Es ist eine Ebene vorher zu klären. Es muss in den Schulen mit Beratungsangeboten zum Thema sexuelle Orientierung aufgeklärt werden, und es ist ein offener Umgang mit dem Thema zu pflegen, damit es eben nicht zu Anzeigen kommen muss. Denn das kann nicht das Ziel sein, so sollte die Gesellschaft nicht funktionieren. Darum nochmals: Der Fokus hier liegt auf Hate Crimes – schlimmen Dingen, die Menschen in diesem Kanton passieren. Die Votantin wünscht sich einen gewissen Respekt, wenn es um solche Dinge geht, und dass die Debatte nicht immer dermassen «abrutscht» – es waren sehr schwierige Aussagen, die gemacht wurden.

Adrian Moos hält fest, dass es die Kinder aller sind, die hier die Täter sind. Und nun soll der Staat, die Institution, die Schule, der Sprachgebrauch die Sache zurechtbiegen. Wenn alle ihren Kindern Respekt und Anstand gegenüber Mitmenschen lehren, ist das Allerwichtigste in der Sache getan. Es geht um die Erziehung, und diese haben alle wahrzunehmen. Der Votant hört der Debatte sehr gerne zu, er ist nicht gegen diese Voten. Aber man versucht dann immer, mit staatlichen Massnahmen etwas abzudelegieren. Am Ende des Tages ist es die Verantwortung aller Eltern, dass ihre Kinder dies nicht machen. Diese Verantwortung hat jeder wahrzunehmen, so gut er kann.

Mirjam Arnold hält fest, dass sie durch das Votum von Manuel Brandenberg fast schon gezwungen wurde, ans Rednerpult zu kommen. Es sei darauf hingewiesen, dass es nicht um ein Predigen, sondern um eine Sensibilisierung geht – um eine Sensibilisierung, die in dieser Gesellschaft nun halt auch notwendig geworden ist.
Zur Aussage der hundertprozentigen Staatsfinanzierung der Frauenzentrale: Manuel Brandenberg ist eingeladen, mit der Votantin das Gespräch zu suchen. Vielleicht ist ihm bekannt, dass ein massgeblicher Anteil der Erträge des Brocki Zug in das Angebot der Frauenzentrale fliesst. Man kann überhaupt nicht von einer hundertprozentigen Staatsfinanzierung sprechen – dies zuhanden des Protokolls.

Rainer Leemann hat kurz in den Geschäftsbericht der Frauenzentrale geschaut: In der Erfolgsrechnung ist ein totaler Betriebsertrag von 3,5 Mio. Franken ausgewiesen, davon sind 2,57 Mio. Franken Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge. Die Staatsfinanzierung beträgt damit zwar nicht 100 Prozent – da ist Mirjam Arnold recht zu geben –, aber es sind rund 70 Prozent, also immer noch sehr, sehr viel.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, dankt den Postulantinnen und Postulanten im Namen des Regierungsrats für den Vorstoss. In dieser nun fast stündigen Debatte hat man gemerkt, dass es um eine wichtige Problematik geht. Die Gleichbehandlung der Menschen, egal, welcher sexueller Orientierung, ist verfassungsmässig geschützt. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass sich die Problematik auf-

grund der statistischen Daten, die auch in der Debatte zitiert wurden, auf Zürich, Bern – vor allem die grösseren Städte – konzentriert. Der Kanton Zug ist nach Einschätzung des Regierungsrats derzeit nicht im Fokus, aber man will das Thema ernst nehmen, ganz nach dem Motto «Gouverner c'est prévoir», und auch ein entsprechendes Gewicht auf die Prävention legen.
Anna Bieri hat zwei Apelle an die Regierung gerichtet. Der Regierungsrat nimmt diese zur Kenntnis und wird sie auch im weiteren Verlauf prüfen; herzlichen Dank dafür. Den Antrag, der Teilerheblichkeit in dem Sinne zu folgen, dass eine explizite Prüfung bzw. eine breitere Prüfung der Verortung dieser Anlaufstelle vorzunehmen sei, lehnt der Regierungsrat ab. Nach Ansicht des Regierungsrats ist sein Antrag hinreichend konkret, das Vorgehen schlank und vor allem auch effektiv. Es geht um Schutz vor Diskriminierung, und eine zentrale Anlaufstelle für alle Diskriminierungsfragen ist besser als die parallele Mandatierung verschiedener Organisationen. Diese Zusatzschlaufe mit einer Prüfung, Offerteinholung oder einer Ausschreibung ist nach Ansicht der Regierung nicht nötig, und sie will deshalb darauf verzichten. Wenn der Rat aber das Postulat im Sinne der Postulierenden teilerheblich erklärt, wird der Regierungsrat diese Zusatzschlaufe selbstverständlich machen. Er erachtet es im vorliegenden Fall aber nicht als nötig und würde gerne seine eigene Diskriminierungsfachstelle zusätzlich mandatieren. Der Rat wird deshalb gebeten, dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zuzustimmen.
Andreas Lustenberger hat die Empfehlung an die Regierung gerichtet, sich nochmals mit der Thematik auseinanderzusetzen. Auch das hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist eine Postulatsantwort immer eine Momentaufnahme, dessen sind sich alle bewusst. Diese Problematik ist im Fluss, es werden auch in Zukunft Auseinandersetzungen damit nötig sein. Die Lage ist durch die Regierung und die Fachstelle auch in Zukunft immer wieder neu zu beurteilen und die Effektivität der Massnahmen entsprechend zu prüfen.
Auf den Sprachenstreit sei an dieser Stelle nicht eingegangen.
Zum Votum von Manuel Brandenberg: Er hat sich mit den Aktivitäten der Fachstelle GLL an den Schulen auseinandergesetzt. Der stv. Sicherheitsdirektor kennt dieses konkrete Angebot nicht, er wird sich aber über den Inhalt dieser Lektionen kundig machen und insbesondere auch die Kompatibilität mit den gültigen Lehrplänen beurteilen lassen.
Fazit: Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und anerkennt diese ausdrücklich, dafür wurde er ebenso kritisiert wie auch gelobt. Der Bedarf einer kantonalen Anlaufstelle ist zu sehen, und dieses Angebot soll bereitgestellt werden. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und damit sich eine gewisse Expertise im Diskriminierungsschutz ausbilden kann, will der Regierungsrat jedoch kein eigenes, auf diese Diskriminierungsfragen spezialisiertes Büro damit betrauen, sondern eine zentrale Anlaufstelle zusätzlich mandatieren und dabei selbstverständlich auch mit den Gemeinden und den umliegenden Kantonen zusammenarbeiten. Ziel ist die Umsetzung durch die Direktion des Innern mit bestehenden personellen Ressourcen. Dies soll möglich sein, weil man sich eben mit umliegenden Kantonen, Organisationen – auch zivilgesellschaftlichen – koordinieren und mit ihnen zusammenarbeiten will. Der Rat wird deshalb gebeten, das Postulat entgegen dem Antrag der SVP-Fraktion teilerheblich zu erklären und dabei die Variante des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden: In der ersten Abstimmung werden die beiden Anträge auf Teilerheblicherklärung – im Sinne des Regierungsrats sowie im Sinne der Postulierenden – einander gegen-

übergestellt. In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden mit 42 zu 30 Stimmen zu.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag auf Nichterheblicherklärung ab und erklärt das Postulat mit 53 zu 19 Stimmen teilerheblich im Sinne der Postulierenden.

1327 Traktandum 5.4: **Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft**
Vorlagen: 3335.1 - 16788 Interpellationstext; 3335.2 - 17007 Antwort des Regierungsrats.

Ivo Egger dankt der Regierung namens der Interpellierenden für die Antworten und gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Vertreter des Vorstands der Sektion Zug des VCS sowie als Kursleiter bei Pro Velo Zug setzt er sich für die Anliegen der Velofahrenden ein. Es erstaunt, dass in der Ausgangslage auf die flächen- und energieeffiziente Ausrichtung als zentraler Pfeiler im Mobilitätskonzept hingewiesen wird – dies insbesondere, da der entsprechende Grundsatz im aktuellen Richtplan gemäss Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai auf die Kleine Anfrage betreffend Verkehrsgrundsätze ersetzt werden soll. Dazu wurde bekanntlich an der letzten Ratssitzung Ende Oktober das Postulat der ALG bezüglich angebotsorientierter Planung des MIV an den Regierungsrat überwiesen. Die ALG wünscht sich demnach mehr Klarheit, welche mittel- bis langfristigen Strategien die Regierung in der Verkehrspolitik nun eigentlich verfolgt. Es erstaunt sehr, dass der Regierungsrat erst nach einer ersten Vernehmlassung des Mobilitätskonzepts grundsätzliche Überlegungen zur Verkehrspolitik anlässlich seiner Klausur im August 2022 angestellt hat. Dies ist in der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage von Ratsmitgliedern der Mitte betreffend «Forderungen aus Geschäften und Vorstössen, die im Mobilitätskonzept behandelt werden» zu lesen. Diese Antwort ist ca. drei Wochen vor der Antwort der jetzt behandelten Interpellation erschienen.
Bezüglich Vorgaben zu einer minimalen Anzahl Veloabstellplätze und deren Erreichbarkeit sind die Interpellierenden enttäuscht, auch wenn dies zur Gemeindeautonomie gehören mag. Der Regierungsrat könnte diesen Punkt in die Musterbauordnung aufnehmen, um effektiver auf die verkehrlichen Zielsetzungen hinzuwirken und die Gemeinden damit unterstützen. Gerne erwarten die Interpellierenden vom Baudirektor noch eine Aussage, ob die Musterbauordnung bezüglich velofördernder Vorgaben ergänzt werden kann. Von den weiteren Ausführungen nehmen die Interpellierenden Kenntnis.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung, dass sie sich zu Stadtlandschaft gleich Velolandschaft bekennt. Die Regierung möchte «möglichst grosse Teile des wohl unabwendbaren Verkehrswachstums durch ÖV, Fuss- und Veloverkehr abwickeln». Das ist löblich und sinnvoll für alle. Flächen- und Energieeffizienz kann heute und in Zukunft gar nicht genug gefördert werden, insbesondere in Zug. Dass Zug zurzeit leider keine Velostadt ist, wird einem auf dem Velo schnell klar. Zwar sind 255 Kilometer Velonetz ausgewiesen, aber Schwachstellen und gefährliche Situationen begegnen einem häufiger als gewünscht. Man stellt sich Velowege anders vor als die zurzeit so bezeichneten. Die Regierung

schreibt in ihrer Antwort, dass «grosser Handlungsbedarf» bestehe. Dieser Meinung ist auch die SP. Die Regierung stellt auch fest, dass die erfolgreiche Förderung in erster Linie auf einer sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur basiert. Auch die SP findet das. In etwa achtzehn Jahren soll es so weit sein. Dass sich ein sicheres Velonetz im Zeitplan fast mit dem Zimmerbergtunnel um die Fertigstellung duelliert, hört sich grotesk an, wenn man die Bauvorhaben miteinander vergleicht.
Die Regierung möchte die Fachstelle Veloverkehr, die heute mit 50 Prozent dotiert ist, nicht aufstocken. Sie verspricht sich dadurch «keine massgebende Beschleunigung». Die SP-Fraktion wäre auch mit einer unmassgebenden Beschleunigung einverstanden. Oder die Regierung schafft die Stelle oder die Stellen dort, wo sie massgeblich zur Beschleunigung beitragen – je schneller, je besser. Der Investitionsstau beim Baudepartement ist ein weiteres Argument dafür. Die Regierung schreibt von einem «erheblichen Volumen an Ausbauten und Verbesserungen». Dazu braucht es Ressourcen, über die der Kanton Zug verfügt. Viele kleinere Infrastrukturverbesserungen könnten von der Exekutive sofort an die Hand genommen werden. Worauf wartet man? Wenn die Regierung es schafft, ihre löbliche Stossrichtung in Richtung «Stadtlandschaft gleich Velolandschaft» umzusetzen, wäre ihr der Dank der SP-Fraktion und der Dank von allen Velofahrenden gewiss. Und wenn es etwas schneller gehen würde als bis 2040, wäre der Dank sogar noch grösser und noch herzlicher.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass ein immer wichtiger werdender Teil der zukünftigen Mobilität langsam und nicht motorisiert sein wird, der sogenannte nicht motorisierte Langsamverkehr. Für Velos – und mit eingeschlossen Fussgänger – braucht es deshalb deutlich mehr Platz in den Städten, also innerorts, sowie gute und sichere Verbindungsstrecken ausserorts. Letztere helfen, Distanzen ohne grosse Einschränkungen zu überwinden, also sogenannte Schnellstrecken und keine ampeltechnischen Hindernisparcours. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung.
Die Ausführungen der Regierung wirken informativ und beschreibend-technisch. Sie versprühen wenig bis keinen visionären Spirit und lassen keinen Gestaltungswillen in diesem so wichtigen Bereich erkennen. Die vielen und wichtigen Ausführungen in der Antwort helfen den Ratsmitgliedern allerdings sehr wohl, zu verstehen, wo die Regierung bzw. der Langsamverkehr momentan steht, nicht aber – und das wäre interessant – wohin sie in der so wichtigen Sache des nicht motorisierten Langsamverkehrs hingehen will. Hätte die Regierung dem Parlament in der Antwort aufgezeigt, wohin die Reise geht, hätte der Rat heute den Ball aufnehmen können. Dass dies nicht erfolgt ist, erachtet die Mitte als eine verpasste Chance.
Auch das erwähnte Mobilitätskonzept kommt in der regierungsrätlichen Antwort zu seinem Auftritt. Alle visionären Würfe und Gedanken, die nicht ausgeführt werden, werden dort «parkiert». Das Zitieren des Mobilitätskonzepts wirkt wie ein Trostpflaster – getreu dem Motto: «Ja, das kommt dann im Mobilitätskonzept». Die Mitte-Fraktion erwartet vom Mobilitätskonzept, das sich immer mehr zu einem Kalauer zu entwickeln droht, echte konzeptionelle und zukunftsweisende Würfe der Regierung. Dies gilt allem voran für den Langsamverkehr, der hier zur Debatte steht. An den finanziellen Ressourcen sollte es heute und morgen nicht liegen, und die Wahlen sind ja auch vorüber. Dem Rat bleibt also einmal mehr nichts anderes übrig, als weiter abzuwarten, ob das Mobilitätskonzept die so zahlreichen Versprechungen und Erwartungen erfüllen wird. Die Mitte-Fraktion erwartet deshalb von der Regierung im Kontext des Mobilitätskonzeptes zeitnah die Schaffung der erforderlichen Grundlagen in der Richtplanung und – analog dem Strassenbauprogramm im Be-

reich des motorisierten Verkehr – die Grundlagen für ein separates, mittelfristiges Velonetzbauprogramm.
Des Weiteren sei auf drei spezielle Punkte hingewiesen, auf die der Baudirektor gerne reagieren mag:
• Etappiert und gezielt fördern; bitte keine Monsterkonzepte, sondern Grundlagen mit Aussagewert, sei es in inhaltlicher oder zeitlicher Hinsicht. Es gilt, innerhalb des Mobilitätskonzeptes deshalb Prioritäten zu schaffen und mit gezielter Planung für den Langsamverkehr sichere und einfache Entwicklungsräume zu schaffen. Wie erwähnt erwartet die Mitte-Fraktion von der Regierung ein Velonetzbauprogramm mit finanzieller Alimentierung in Form eines mehrjährigen Rahmenkredits. Dieses in anderem Umfeld erprobte und bewährte System bietet sich als zielführendes Instrument für Etappierungen und Priorisierungen im Langsamverkehr an.
• Neuralgische Punkte und Übergänge: Jeder Fussgänger und Velofahrer, inkl. Auto- und Töfffahrer, weiss, wo das Zusammenspiel der Verkehrsteilnehmer gefährlich und heikel werden kann. Man kann dies neuralgische Punkte nennen, die oft nur durch Verkehrsregulierungen entschärft werden müssen. Die Mitte fordert, dass besonders darauf geachtet wird, dass durch geeignete Planung die Verkehrsflüsse so getrennt werden, dass sie sich nicht gegenseitig behindern, sondern sich vielmehr friktionsarm ergänzen, und dies – mit den Worten der Interpellanten – zu einer attraktiven Velolandschaft beiträgt.
• Abstellplätze: Dieser Punkt wurde vom Vorredner bereits thematisiert, sodass der Votant es aus Zeitgründen weglässt.
Wenn das bereits mehrfach genannte Mobilitätskonzept die Bedürfnisse des Langsamverkehrs wirklich berücksichtigen will, dann wird der Siedlungsraum schon bald engmaschiger vernetzt sein sowie Wege und Korridore für ressourcenschonende, effiziente Fortbewegung erlebbar machen. Deutlich velofreundlichere Stadtverkehrsinfrastrukturen und gute Verbindungen zwischen den Städten und den Dörfern sind deshalb ein Muss. Neben dem wichtigen motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr wird der Langsamverkehr – und das ist zu betonen – hoffentlich schon bald in planerischer und finanzieller Hinsicht zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des zugerischen Personenverkehrs.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Dem Ausbau der Veloinfrastruktur wird zurzeit grosse Bedeutung beigemessen: national – kantonal – kommunal. Tatsächlich erfreut sich das Fahrrad als Fortbewegungsmittel grosser Beliebtheit, dies mit oder ohne Antriebsunterstützung. Das individuelle Mobilitätsbedürfnis ist auf vier wie auch auf zwei Rädern sehr gross. So soll auch im Kanton Zug die Veloinfrastruktur bzw. das kantonale Velonetz – das bekanntlich im kantonalen Richtplan festgesetzt ist – kontinuierlich ausgebaut werden. Gemäss Bericht des Regierungsrats scheint man bei der Analyse, der Planung, aber auch bei den Sofortmassnahmen alles im Griff zu haben. Schon bald – geplant im Jahr 2023 – wird im Rahmen der Richtplananpassung das überarbeitete Velonetz dem Kantonsrat unterbreitet werden. Ziel ist es, der Bevölkerung bis 2040 ein sicheres, attraktives Velonetz zur Verfügung zu stellen. Dies unterstützt die FDP-Fraktion.
Bei der Frage nach den Auswirkungen der Veloförderung im kantonalen Planungs- und Baugesetz weist der Regierungsrat korrekterweise darauf hin, dass bereits in den kommunalen Bauordnungen Auflagen zum Thema Velo bei Bauvorhaben bestehen. Die Konformität dieser Auflagen wird entsprechend durch die kommunalen Bauämter sichergestellt, und zusätzliche kantonale Bestimmungen erübrigen sich.
Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und nimmt diese zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab für die Fragen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufgezeigt hat, hat er 2020/2021 zusammen mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Raum und Verkehr eine Analyse in Auftrag gegeben, welche die Schwachstellen des Velonetzes aufzeigen sollte. Es hat sich herausgestellt, dass vor allem in den Zentren, teils auch ausserhalb, ein Verbesserungsbedarf vorhanden ist. Diese Überarbeitung des Velonetzes wird voraussichtlich 2023 in die Richtplananpassung einfliessen bzw. das Parlament wird dann darüber beraten können. Ein Paket für Softmassnahmen ist bereits unterwegs und kann schon bald im Rat beraten werden.
Betreffend die erwähnten Veloabstellplätze: In Planungshilfen ist bereits eine gewisse Anzahl vorgesehen, z. B. ein Veloabstellplatz pro Zimmer oder zwei Veloabstellplätze für zehn Arbeitsplätze bei Büro- oder Gewerberäumlichkeiten. Je nach Gemeinde ist bereits heute eine verbindliche Anzahl in den Bauordnungen festgehalten. Die Hoheit liegt bei den Gemeinden, was aber auch Sinn macht. Je nach Gemeinde ist die Ausgangslage anders. Wenn man z. B. in Walchwil etwas höher wohnt, ist der Griff zum Velo wohl unwahrscheinlicher, als wenn man in einem Flachgebiet in der Stadt wohnt. Hier haben die Gemeinden einen gewissen Spielraum. Was die Musterbauordnung anbelangt, kann der Baudirektor das gerne mitnehmen und thematisieren. Auch bei der Tagung der Bauchefs kann geklärt werden, ob das Bedürfnis besteht. Falls dem so sein sollte, kann das ergänzt werden.
Die Umsetzung auf kantonaler Ebene ist amtsübergreifend. Involviert sind das Amt für Raum und Verkehr, das Tiefbauamt und schliesslich die Sicherheitsdirektion hinsichtlich Signalisierung. Pro Jahr werden 7 Kilometer Strasse saniert – neben den grossen Bauwerken wie Nidfuren–Schmittli und der UCH, die auch für den Langsamverkehr eine erhebliche Verbesserung bringen werden. Der Kanton realisiert zusammen mit den Gemeinden das im Richtplan festgesetzte Velonetz etappenweise mit dem Ziel, ein gutes, sicheres und attraktives Velonetz zu haben; dies aber auch immer unter Betrachtung einer ökologisch und ökonomisch vertretbaren Umsetzung. Diese erfolgt stufenweise mit jedem Abschnitt, den man an die Hand nimmt – und das erkennt man auch.
Der Baudirektor hofft, dass die Fragen beantwortet und das meiste geklärt werden konnte, und ist gespannt auf die Debatten im Parlament, wenn die genannten Vorlagen kommen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1328 Traktandum 5.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum**
Vorlagen: 3340.1 - 16800 Interpellationstext; 3340.2 - 17008 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard, Vertreterin der interpellierenden ALG-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet bei AquaPlus, einem Ökobüro, das sich auch in Zug mit der Gewässerökologie im Siedlungsraum befasst, u. a. mit dem Siehbach.
Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, zu lesen, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, Gewässer, wenn immer möglich, zu öffnen und zu renaturieren – auch im Siedlungsgebiet –, und dass er die klimatischen und ökologischen Vorteile und den Wert als Naherholungsgebiet von revitalisierten Fliessgewässern anerkennt. Der bis jetzt eingedolte Siehbach beim ZVB-Areal wird erfreulicherweise geöffnet. Es ist dabei gesetzlich

vorgeschrieben, einen sogenannten Gewässerraum für das Fliessgewässer festzulegen. Der Gewässerraum sichert einen genügend breiten Korridor, in dem das Gewässer wo möglich mehr Platz erhält, und als natürlicher Pufferraum schützt er das Gewässer vor negativen Einflüssen wie neuen Kunstbauten oder Schadstoffen. Beim Siehbach gibt es zum Glück bereits angrenzend den ökologisch wertvollen Schleifendamm. Dieser kann dem Gewässerraum angerechnet werden, und die gesetzlichen Vorgaben können mehr oder weniger eingehalten werden. Jedoch fehlt linksufrig des Siehbachs eine Böschung. Direkt am Gewässer soll eine senkrechte Mauer entstehen, und oben kommt der asphaltierte Fuss- und Veloweg zu liegen. Damit fehlt hier ein Pufferstreifen zwischen dem Gewässer und dem Fussweg mit anschliessender Strassenzufahrt. Schadstoffe wie Pneu-Abrieb oder Salz, das im Winter eingesetzt wird, können somit direkt ins Gewässer gelangen. Hier stellt sich die Frage, ob linksufrig nicht mehr machbar gewesen wäre. Die Gebäude und Zufahrtsstrassen scheinen aber keinen Spielraum zuzulassen. Hier möchte die ALG-Fraktion eine Kritik anbringen: Leider ist es bereits mehrmals vorgekommen, dass ein Bauprojekt geplant wird, die Gebäudegrössen und -ausrichtungen werden festgelegt, und dann erst merkt man, dass da es ja noch einen eingedolten Bach gibt, den man herausholen könnte oder gar müsste. Aber der Platz ist bereits beschränkt, da man von der fortgeschrittenen Gebäudeplanung nicht mehr abrücken kann, und es ist nur noch eine Zwängerei, irgendwie den Bach noch in den Umgebungsplan hineinzubringen. Die Ergebnisse sind dann vielmals unbefriedigend. Eigentlich wäre die Idee des revidierten Gewässerschutzgesetzes, dass man zuerst den sogenannten Gewässerraum ausscheidet und damit den Platz für das Gewässer sichert. Danach geht man an die Planung der Bauten. Gebäude und Strassen sind in der Regel etwas flexibler planbar als ein Gewässer. Die Votantin legt daher dem Regierungsrat nahe, künftig prioritär den Gewässerraum festzulegen, bevor eine Überbauung oder ein Umbau geplant wird.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt den Interpellanten, aber auch der Regierung für die Ausführungen zu diesem Spezialgebiet. Es ist vielleicht nicht unbedingt die Flughöhe des Kantonsrats, aber es geht ja um das Projekt Bebauungsplan Areal An der Aa II, den Hauptstützpunkt der ZVB. Was noch nicht erwähnt wurde: Der Bebauungsplan liegt jetzt vor. Der Stadtrat hat diesen vor ein paar Tagen veröffentlicht – es ist ein dickes Buch. Der Votant ist doch schon seit einigen Jahren Mitglied des Grossen Gemeinderats und des Kantonsrats, aber so etwas hat er noch nie gesehen. Dieses Dokument ist wirklich eine Tonne schwer und umfasst alle möglichen Studien und Abklärungen. Im Dezember wird es in der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug behandelt, Ende Dezember oder kurz vor Weihnachten in der GPK. Die erste Lesung wird voraussichtlich bereits im Januar stattfinden. Es sind nun bereits einige Monate, wenn nicht Jahre vergangen, seit sich der Kantonsrat mit diesem Thema befasst hat. Stéphanie Vuichard ist recht zu geben: Es ist eigentümlich, wie das gelaufen ist. Im Kantonsrat hatte man damals schon recht konkrete Pläne gesehen, wie dieser Hauptstützpunkt und auch die weiteren Gebäulichkeiten, beispielsweise für den Rettungsdienst bzw. die kantonale Verwaltung, ungefähr aussehen werden. Man ist also eigentlich den umgekehrten Weg gegangen im Vergleich zum Verlauf beim Kantonsspital-Areal. Dort wäre eben das, was Stéphanie Vuichard sagt, möglich. Vor Jahren hat der Grosse Gemeinderat den Bebauungsplan, gegen den kein Referendum ergriffen wurde, noch unter dem früheren Baudirektor Heinz Tännler verabschiedet. Kürzlich ist nun die Vergabe erfolgt – der Baurechtsvertrag wurde ja im Kantonsrat behandelt. Und beim vorliegenden Projekt ist es genau umgekehrt: Hier kommt der Bebauungsplan jetzt, so quasi am Schluss. Und das ist genau das Problem, das Stéphanie

Vuichard angesprochen hat. Der Votant kennt das Problem nicht im Detail, aber es ist wirklich schwierig, hier nun überhaupt eine Änderung hinzukriegen. Man kann einfach Ja oder Nein sagen, und das ist bedauerlich. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Spezialthema Gewässer, insbesondere, was den Siehbach betrifft, zur Kenntnis. Der Votant wird das Dokument aufbewahren und das Thema im Auge behalten, wenn die Debatte im Grossen Gemeinderat stattfindet. Es handelt sich zwar um ein Detail, wenn man das Ganze anschaut, aber man ist froh – und der Verwaltungsratspräsident der ZVB, der dieses Buch jetzt wahrscheinlich auch schon studiert hat, ist wohl auch froh –, dass es in dieser Sache jetzt schnell weitergeht. Es ist eine jahrelange Geschichte, und wenn man es jetzt nicht schafft, die Hürde zu nehmen, kann das weder im Sinne des öffentlichen Verkehrs sein noch im Sinne der Raumplanung in der Stadt Zug. Der Votant hat es kürzlich im Rat ausgeführt: Neben dem Areal des alten Kantonsspitals ist es eigentlich das wichtigste, noch offene Gelände bzw. Grundstück, das noch nicht verplant ist. Es befindet sich weitgehend in den Händen der ZVB, sie sind die Eigentümer. In diesem Sinne nochmals besten Dank der Vorrednerin, den Interpellanten, aber auch der Regierung.

Stefan Moos dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP für die Beantwortung. Mit der eigentlichen Interpellation hat die FDP etwas Mühe. Sie hat wenig Fleisch am Knochen und hinterlässt den Eindruck: «Wir haben etwas aufgeschnappt, klären wir das schnell mit einer Interpellation.» Man hätte sich diese Informationen auch direkt bei der Baudirektion beschaffen können. Zudem ist die Interpellation nicht stufengerecht. Einerseits müssen gemäss Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern eingedolte Fliessgewässer im Rahmen von Bauprojekten grundsätzlich freigelegt werden, und anderseits wird die Stadt Zug den Bebauungsplan über das ZVB-Areal festsetzen. Die Stadt sieht vor, dass der Siehbach auf rund 140 Metern ausgedolt und renaturiert wird. Zusammen mit weiteren Massnahmen wird das Areal eine starke ökologische Aufwertung erfahren. Der Votant ist allerdings mit Stéphanie Vuichard teilweise einverstanden, dass es an den Grundeigentümern liegt, das Freilegen von Gewässern frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen. In diesem Sinne nimmt die FDP die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, wenn immer möglich die Fliessgewässer auszudohlen und zu renaturieren. So sieht es auch das Bundesgesetz vor. Im Zentrum stehen vor allem die ökologische und landschaftliche Aufwertung sowie der Hochwasserschutz. In Bezug auf das ZVB-Areal ist eine Offenlegung fast auf der ganzen Strecke auf dem Areal vorgesehen. Eine kurze Strecke in der Nähe des Pumpwerks lässt dies nicht zu, da dort bereits ein bestehendes Pumpwerk steht. Auf dem Areal soll eine nachhaltige Siedlungsentwicklung umgesetzt werden. Nebst der hohen Verdichtung soll eine Durchlässigkeit gewährleistet werden, und das Areal soll auch ökologisch aufgewertet werden. Nebst der Offenlegung spielt der Schleifendamm, der auch erwähnt wurde, eine zentrale Rolle in der Grünvernetzung. Es sollen auch eine Baumallee, einzelne Bäume, Dachbegrünungen usw. geschaffen werden, sodass den Anforderungen entsprochen werden kann.
Was die Prüfung anbelangt: Es wurde gesagt, das werde nicht gewissenhaft gemacht. Dem ist zu widersprechen – es wird alles gewissenhaft geprüft. Das zeigt ja auch der Bericht, der von Philip C. Brunner erwähnt wurde und der ja nicht gerade klein oder schwach daherkommt. Es ist ein ausführliches Dokument, das aufzeigt, dass hier gewissenhaft gearbeitet wurde.

Was den Gewässerraum im Allgemeinen anbelangt, sind auch die Gemeinden in der Zonenplanrevision gefordert, diesen auszuscheiden. Auch hier werden in den Gemeinden Präzisierungen stattfinden.
Abschliessend kann festgehalten werden: Beim ZVB-Areal kann in keinem Sinne von einer minimalen Umsetzung hinsichtlich der Offenlegung gesprochen werden. Das Projekt, so wie es daherkommt, ist ausgereift und von guter Qualität.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1329 Traktandum 5.6: **Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete**
Vorlagen: 3389.1 - 16898 Interpellationstext; 3389.2 - 17009 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener, Sprecherin der Interpellierenden, dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Erst vor einem Monat sass sie mit einem Kollegen zusammen, der vor viereinhalb Jahren als politisch Verfolgter in die Schweiz geflüchtet war. In seinem Herkunftsland hatte er Volkswirtschaft und Soziale Arbeit studiert. Die Votantin und ihr Kollege haben zusammen recherchiert, ob und wie er seine Diplome anerkennen lassen könnte bzw. sein Studium in der Schweiz fortführen. Ebenfalls haben sie seine Möglichkeiten für ein potenzielles Studium oder für eine Lehrausbildung analysiert und zusammen Pläne für ihn erstellt. Beim BIZ hat er zwar Grundinfos erhalten, weiterführende persönlich abgestimmte Infos erhielt er jedoch nicht. Als selbst Geflüchteter arbeitet er heute als Flüchtlingsbetreuer für Geflüchtete aus der Ukraine und möchte weiterhin im sozialen Bereich tätig sein. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus konnte er lange Zeit nicht arbeiten, aber auch der Zugang zum Schweizer Bildungssystem war ein unerreichbarer Traum. Diese kleine Geschichte ist definitiv kein Einzelbeispiel. Es braucht ein extrem hohes Engagement seitens Geflüchtete, aber auch von Menschen, die den Geflüchteten mit ihrer Privatinitiative zur Seite stehen.
In der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass der Kanton Zug zwar keinen grossen Spielraum hat, da er einzig über die PH Zug Aufsicht übt. Jedoch ist Zug Konkordatskanton der HSLU, dies wird in der Beantwortung nicht thematisiert.
Zur Frage 8, ob es Integrationsvorstudien oder akademische Brückenangebote gibt: In der Antwort der Regierung wird klar, dass es keine Brückenangebote auf Tertiärstufe gibt. Jedoch könnte der Kanton Zug versuchen, Synergien unter den Zentralschweizer Kantonen zu nutzen und zu schaffen, und sich für kantonsübergreifende Integrationsvorstudien einsetzen.
Zur Frage 5: Es ist wichtig, dass Potenzialabklärungen durch das BIZ vollzogen werden. Jedoch besteht das Problem, dass die zuständigen Personen im BIZ oftmals selbst nicht über alle Möglichkeiten und Angebote informiert sind. Genau deswegen muss kantonsübergreifend gearbeitet werden und auch der Informationsfluss gewährleistet sein.
Es ist zentral, sich für eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen für den Bildungszugang von jungen Geflüchteten einzusetzen, und das nicht nur, weil es ein Menschenrecht ist.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist beruflich tätig als Generalsekretär des VSS, des Verbands der Schweizer Studierendenschaften, der mit «Perspektiven – Studium» ein nationales

Kompetenzzentrum für den Hochschulzugang für Geflüchtete betreibt. «Perspektiven – Studium» berät sowohl geflüchtete Menschen wie auch Fachpersonen über die Studienmöglichkeiten von Geflüchteten in der Schweiz, aber auch über die Anerkennung von Diplomen.
Die Ukraine-Krise hat den Fokus etwas auf die Qualifikationen von geflüchteten Menschen gelenkt. Die Herausforderungen bestehen jedoch schon lange. Viel Potenzial an jungen Menschen mit grossen Talenten, Visionen und bereits vorhandenen Kenntnissen und Ausbildungen liegt brach. Das ist nicht nur persönlich tragisch, sondern auch volkswirtschaftlich dumm. Seit Frühling 2022 bewegt sich die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der Schweiz bei 2,2 Prozent – dem tiefsten Wert seit zwanzig Jahren. Der Personalmangel verteilt sich breit über alle Branchen. Insbesondere aber im Gesundheits- und Sozialwesen, bei Unternehmensdienstleistern und im Gastgewerbe, aber auch im Bau und in der Informationstechnologie wird der Mitarbeiterbestand vielerorts als zu tief bezeichnet.
Auch im Kanton Zug gibt es sicherlich viele hochqualifizierte Geflüchtete oder Geflüchtete mit dem entsprechenden Potenzial. Dieses muss besser genutzt werden. Es umfasst sicher auch mehr als diese vier Personen, die zurzeit vom Kanton Zug unterstützt werden. Die ALG appelliert deshalb an den Regierungsrat, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der die Oberaufsicht über die Universität Luzern hat, aber natürlich auch mit den anderen Konkordatskantonen der Fachhochschule Zentralschweiz zu suchen. Denn es gäbe durchaus Möglichkeiten, mit Programmen einen besseren Hochschulzugang für Geflüchtete zu schaffen.
In der Praxis stellen die Projektleiterinnen und -leiter beim VSS fest, dass die Fachpersonen, die diese Potenzialabklärungen bei Geflüchteten durchführen, häufig zu wenig informiert sind über die Möglichkeiten von Vorstudien und anderen Unterstützungsprogrammen an Hochschulen. Dass teilweise beispielsweise bereits mit einem Sprachniveau B2 Credits an der Universität Zürich gesammelt werden können, ist vielen nicht bekannt.
Andererseits gibt es aber auch interne strukturelle Probleme, welche Studienmöglichkeiten praktisch verunmöglichen. Im Kanton Luzern z. B. müssen gemäss einer internen Weisung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Geflüchtete, die im Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben, immer zuerst eine Stelle suchen, und erst wenn dies «bewiesenermassen» nicht gelungen ist, werden sie in Richtung Studium unterstützt. Nachweisen muss man dazu beispielsweise ein gescheitertes Job-Coaching. Das ist natürlich ein ziemlich frustrierender Prozess, sowohl für die Job-Coaches als auch für die Geflüchteten selbst. Viele nehmen dann einfach irgendeinen Job an, und der Traum eines Studiums ist weg.
So schreibt die Regierung in ihrer Antwort auch richtigerweise, dass es bei Abklärungen zur Ausbildungsfähigkeit mehrheitlich um die berufliche Grundbildung geht. Ziel ist nicht zwingend der bestmögliche Integrationsweg, der den Neigungen und Talenten der geflüchteten Person entspricht, sondern dass diese Person möglichst schnell selbst Geld verdient und wegkommt von den Zahlungen des Staates.
Aus Sicht der ALG sollte auch geprüft werden, ob sich der Kanton Zug an der Finanzierung der Äquivalenzprüfung EQUIS beteiligen kann. Insgesamt geht der Trend in der ganzen Schweiz hin zu mehr solchen Integrations- und Studienmöglichkeiten für Geflüchtete. Das ist erfreulich, doch alle sind gefordert: auf Bundesebene das Staatssekretariat für Migration, aber auch dasjenige für Bildung, Forschung und Innovation. Und auch die Kantone sind in der Pflicht – gerade auch ein reicher Kanton wie Zug. Auch wenn Zug kein grosser Hochschulstandort ist, kann der Kanton seinen Beitrag dazu leisten. Der Votant dankt den Interpellierenden für die Fragen und der Regierung für die Antwort.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Die beiden SP-Ratsmitglieder haben in dieser Interpellation neun Fragen zu einem chancengerechten Hochschulzugang für Asylsuchende gestellt. Sie wollten u. a. wissen, ob dem Kanton der Bildungshintergrund von Asylsuchenden bekannt ist und wie viele der Geflüchteten bereits über einen akademischen Abschluss verfügen. Die Regierung kann hierbei nur Angaben zu Personen machen, die von den Sozialen Diensten unterstützt werden, da der Kanton bei der Zuweisung der Asylbewerber vom Bund keine Informationen über den Bildungsstand bekommt. Zurzeit werden in den Sozialen Diensten Asyl keine Personen unterstützt, die über einen in der Schweiz erworbenen akademischen Abschluss verfügen. Hingegen werden 43 Personen unterstützt, die in ihrem Heimatland einen Hochschulabschluss erworben haben.
Eine weitere Frage lautete, inwiefern die Geflüchteten über Bildungsmöglichkeiten informiert und hinsichtlich Matura-Äquivalenzprüfungen und beim Deutschlernen unterstützt werden. Aus der Antwort der Regierung geht klar hervor: Es gibt entsprechende Angebote und Möglichkeiten, wenn der Wille da ist.
Zu guter Letzt wollten die Interpellanten wissen, ob der Kanton auch ausserkantonale akademische Brückenangebote finanzieren würde. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass dies zurzeit nicht der Fall ist, sie sich eine solche Lösung aber durchaus vorstellen kann, sollten in Zukunft entsprechende Angebote entstehen.
Unter dem Strich lässt sich also festhalten, dass der Kanton Zug auch bezüglich Bildung auf Hochschulstufe sehr grosszügig mit den Geflüchteten umgeht und diese froh sein dürften, im schönen Kanton Zug gelandet zu sein. Einmal mehr sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz ohnehin ein Asyl-Schlaraffenland ist. Die Schutzquote von 60 Prozent sorgt dafür, dass 60 Prozent in der Schweiz bleiben können und vom Bildungssystem, dem Gesundheitswesen und den sozialen Einrichtungen profitieren. Es wäre spannend, zu erfahren, ob diese Menschen in ihren Heimatländern auch wirklich alle persönlich an Leib und Leben bedroht sind. Schliesslich gäbe es auch nach wie vor genügend Schweizerinnen und Schweizer, die Unterstützung in den genannten Bereichen benötigen. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Peter Letter dankt den Interpellanten namens der FDP-Fraktion für die Fragen zum chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete. Dem Regierungsrat und der Verwaltung dankt die FDP für die fundierte Beantwortung.
Es handelt sich um eine wichtige Fragestellung. Entsprechend erachtet es die FDP als wichtig, dass Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz angekommen sind und bleiben dürfen, Bildungsmöglichkeiten erhalten, die es ihnen erlauben, sich zu integrieren, zu entwickeln, später ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihr Potenzial zugunsten der Gesellschaft und Volkswirtschaft einzubringen. Dazu gehören die Schulbildung, die Berufsbildung, Brückenangebote oder gezielte Weiterbildungsangebote, und es soll für entsprechend Fähige auch ein Hochschulstudium möglich sein.
Aufgrund der Antwort der Regierung hat die FDP-Fraktion den Eindruck erhalten, dass sowohl der Kanton Zug wie auch die Eidgenossenschaft gute Rahmenbedingungen und Unterstützungen bieten, damit diese Chancen gewährleistet sind. Das ist richtig so, und die FDP unterstützt die Antwort. Es war keine Frage der Interpellation, jedoch ist der Votant überzeugt, dass Zug im Vergleich mit anderen Kantonen und anderen Ländern sehr gut abschneiden würde.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die vorwiegend gute Aufnahme der Antworten des Regierungsrats auf diese wichtigen Fragen. Es wurde aber punktuell Kritik an den Beratungsangeboten des Kantons geäussert, was etwas irritierend

war. Wenn gesagt wird, dass bei Potenzialabklärungen oder bei Studienberatungen die Fachpersonen nicht wüssten, welche Angebote zur Verfügung stehen, ist zu hoffen, dass diese Rückmeldungen auch direkt an die Beratungspersonen gehen und nicht nur hier im Ratssaal verkündet werden. Die Personen, die sich im BIZ mit diesen Beratungen befassen, sind sehr engagiert und ausgesprochen wohlwollend, gerade auch dieser Klientel gegenüber. Man will dem Berufsethos entsprechend wirklich jede Chance, die besteht, aufzeigen und diesen Menschen zugänglich machen. Insbesondere der VSS wird darum gebeten, diesen Leuten Informationen direkt zuzustellen, wenn sie offenkundig nicht bekannt sind. Und wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass die Zuger Fachpersonen gewisse Angebote der Hochschulen nicht kennen, wird Luzian Franzini gebeten, diese Informationen weiterzuleiten. Dann wird der Bildungsdirektor diesen Wissenslücken selbstverständlich sehr gerne nachgehen. Die Beratungsfachpersonen werden auch froh sein um diese Hinweise. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 5.7: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)**
Vorlagen: 3256.1 - 16626 Postulatstext; 3256.2/2a - 17022 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, aufgrund der knappen Zeit bis zum Mittag dieses Traktandum erst am Nachmittag zu behandeln und nun Traktandum 5.8 vorzuziehen, für das sich weniger Votanten angemeldet haben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1330 Traktandum 5.8: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse**
Vorlagen: 3262.1 - 16643 Postulatstext; 3262.2 - 17021 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Manuela Käch, Vertreterin der Postulierenden, befürchtet, dass dieses Traktandum nicht ganz so schnell durchgewinkt wird. Sie dankt der Baudirektion im Namen ihrer Postulatskollegen für die Antworten. Diese sind ausführlich, aber, wie sich alle sicherlich denken können, für die Postulierenden nicht befriedigend. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie wohnt in Lindencham und steht öfter und länger im Stau auf dieser besagten Strecke, als es die Antwort des Regierungsrats weismachen möchte. Wenn man am Morgen mit dem Bus unterwegs ist in Richtung Bahnhof, ist es für Pendlerinnen und Pendler oftmals ein Spiessrutenlauf für den Anschluss nach Zug beim Bahnhof in Cham. Beim Knoten Halten ist der Name wirklich Programm: halten – und zusätzlich noch warten.

Sins hat seit geraumer Zeit eine Umfahrung, und der Kreisel beim Zollhaus ist auch fast fertig – mit anderen Worten: freie Bahn aus dem Freiamt durch den Herrenwald in Richtung Cham. Verkehrssimulationen am Computer mögen ein anderes Bild zeigen, und ja, die Geschwindigkeit und die Verkehrsführung wurden angepasst, dies jedoch auch schon vor längerer Zeit. Aber die Wirklichkeit vor Ort sieht definitiv anders aus. Es stimmt, niemand steht gerne vor einem Rotlicht und wartet – schon gar nicht, wenn keine weiteren Verkehrsteilnehmer zu sehen sind. Doch der Regierungsrat gibt in einem anderen Postulat zur Antwort, das Tiefbauamt prüfe laufend den Einsatz neuer Technologien, zurzeit die Entwicklungen im Bereich Selbststeuerung der Lichtsignalanlagen. Dabei wird die Grünzeit bzw. die Wartezeit situativ aufgrund der Menge der Verkehrsteilnehmenden gewichtet. Perfekt, so muss künftig niemand unnötig vor einer roten Ampel stehen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort befürchtet.
Der Verkehr hat massiv zugenommen, die Situation hat sich aber keinesfalls entschärft, und sie wird es auch in Zukunft nicht. Dumm für alle, die von Hagendorn am Morgen und am Abend ebenfalls in diese Strasse einbiegen möchten. Und ja, die Einfahrt von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse ist zynischerweise gemäss Statistik kein Unfallhotspot, obwohl es immer wieder zu Unfällen kommt. Zum Glück für alle Verkehrsteilnehmer sind diese meistens nicht schwerwiegend. Und dass es bis jetzt an dieser Stelle nicht zu schlimmeren Unfällen kam, hat wohl viel mehr mit viel Glück und viel weniger mit der Situation zu tun, denn die Einmündung ist nicht problem- und gefahrlos. Alle, die diese Einmündung öfters fahren, wissen das und haben mit Sicherheit auch schon ein Stossgebet in Richtung Himmel geschickt – sei es im Auto, zu Fuss oder auf dem Velo.
Die Postulierenden sind überzeugt, dass mit einer von ihnen vorgeschlagenen Lösung gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe bzw. Ampel geschlagen werden könnten: Das Einmünden zu Stosszeiten von Hagendorn in Richtung Cham wäre einfacher, das Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer beim Knoten Halten würde wirklich verringert, und eine Dosierung mittels einer Lichtsignalanlage – mit dem Risiko eines allfälligen Rückstaus in Richtung Sins auf der Höhe Herrenwald statt auf der Höhe Lindencham – würde durchaus Sinn machen. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Drin Alaj, Mitpostulant und Sprecher der SP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Chamer Gemeinderat und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit. Der Kanton Zug und allen voran die Stadt Zug mit den umliegenden Gemeinden bilden ein starkes Wirtschaftszentrum von regionaler Bedeutung. Als relativ kleiner Kanton ist es jedoch unumgänglich, dass sich das Einzugsgebiet der dazu nötigen Fach- und Arbeitskräfte auf die umliegenden Kantone ausweitet. Eine Folge dieser Attraktivität ist der Pendlerverkehr. Bei der Sinserstrasse handelt es sich um eine der Hauptzufahrtsachsen auf die Autobahn Richtung Zug, Zürich, Luzern und Schwyz aus dem Kanton Aargau bzw. aus dem Freiamt. Der kausale Zusammenhang, dass die Sinserstrasse mehrheitlich durch Pendler aus den Kantonen Aargau und Luzern genutzt wird, ist somit gegeben. So ist seit einigen Jahren der Verkehrsabschnitt Sinserstrasse ab Autobahnauffahrt Lindencham bis zur Einmündung Dorfstrasse Hagendorn vor allem in den Morgen- und Abendstunden stark belastet. Mit der Eröffnung der Umfahrung Sins hat das Verkehrsaufkommen nochmals spürbar zugenommen. Besonders am Morgen bildet sich eine lange Kolonne von Sins in Richtung Cham. Ein Einmünden von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse ist schwierig, umständlich und gefährlich. Das Gleiche gilt beim Knoten Lindencham von der Untermühlestrasse in die Sinserstrasse – insbesondere in Richtung Cham. Hier staut sich der Verkehr ebenfalls wieder und

wieder entlang der Untermühlestrasse. Daher wird der Chamer Gemeinderat wiederholt von der Bevölkerung aus Hagendorn oder Lindencham aufgefordert, zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Sinserstrasse beizutragen. Bei der Sinserstrasse handelt es sich aber um eine Hauptverkehrsstrasse im Eigentum des Kantons Zug. Die konkreten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Cham sind daher begrenzt. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren dennoch bei punktuellen verkehrlichen Fragestellungen oder im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen bzgl. der Sinserstrasse zugunsten der Chamer Bevölkerung wiederholt eingesetzt. Jüngst intervenierte der Gemeinderat Cham im Sommer 2021 beim Tiefbauamt des Kantons Zug bzw. beim Baudirektor in Sachen Leistungsfähigkeit der Knoten Sinserstrasse/Dorfstrasse in Hagendorn und Sinserstrasse/Untermühlestrasse in Lindencham.
Da die Forderung der Gemeinde keinen Anklang bei der Baudirektion findet, sahen sich die Postulierenden gezwungen, ein Postulat einzureichen und die Ratsmitglieder damit zu beüben – dies auch unter der Inkaufnahme der unterschrittenen Flughöhe. Entgegen den Forderungen der direkt betroffenen Bevölkerung in Hagendorn und Lindencham sowie der Gemeinde Cham sieht die Baudirektion bei den Knotenpunkten Sinser-/Dorfstrasse und Sinser-/Untermühlestrasse keine Anpassungen vor – dies, obwohl es immer wieder zu Unfällen an den besagten Stellen kommt, wie bereits Manuel Käch erwähnt hat. Begründet wird die ablehnende Haltung gegenüber einem Kreisel mit der zukünftigen Leistungsfähigkeit des Knotens, dem höheren Landverbrauch und den höheren Kosten. Obwohl diese Argumente überwiegend nachvollziehbar sind, bleibt fraglich, ob diese Argumentation, die sich grösstenteils auf Simulationen stützt, sich auch in der Praxis bewahrheitet und sich nicht bloss als eine schöne theoretische Illusion herausstellt. Die Argumente hingegen, die gegen eine Lichtsignalanlage sprechen – z. B. dass Lichtsignalanlagen artfremde Elemente wären – überzeugen nicht.
Unter der Annahme, dass das Postulat mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erheblich erklärt wird, stellt der Votant hiermit folgenden **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung: «Bei den Knotenpunkten an der Sinserstrasse/Dorfstrasse und Sinserstrasse/ Untermühlestrasse seien bei der nächsten Möglichkeit Leerrohre für die Kabelführung einer Lichtsignalanlage zu erstellen.» Damit wäre die Forderung der direkt betroffenen Bevölkerung aus Hagendorn und Lindencham, der Postulierenden und des Chamer Gemeinderats erfüllt, und man hätte zusätzlich präventive Massnahmen getroffen, falls das Verkehrsaufkommen so hoch bleibt – oder noch weiter steigt – und die prognostizierten Zahlen nicht eintreffen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und dadurch der Baudirektion die nötige Flexibilität für die Zukunft geben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, wird das Votum des heute abwesenden Rainer Suter aus Cham vorlesen. Er selbst aspiriert weder auf einen Gemeinderatssitz in Cham, noch hat er in Cham Wohnsitz genommen, noch kennt er die Details der dortigen Herausforderungen im Bereich Verkehr. Man möge also entschuldigen, dass ein Stadtzuger Kantonsrat am Rednerpult steht. Nun aber die Worte von Rainer Suter:
Ein Dank geht an die Regierung für die kompetente und gute Antwort. Bereits bei der Interpellation betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage am Knoten Dorf-/Sinserstrasse, Vorlage 2933, durch die fast gleichen Interpellanten wie jetzt Postulanten durfte Rainer Suter diesen Satz als Eröffnungsworte benutzen. Vielleicht kommt nochmals eine gleiche Vorlage zu diesem Thema. Vermutlich kann Rainer Suter sein Votum wiederum mit diesem Satz beginnen. Auch konnten wiederum in diesem Zusammenhang keine Leistungsengpässe bei der bestehenden

T-Knotenform festgestellt werden. Auch eigens durchgeführte Reisezeitmessungen vor Ort, die 2018 – vor der Pandemie – durchgeführt wurden, zeigten, dass die durchschnittlichen Wartezeiten für das Linksabbiegen von der Dorfstrasse während der Morgenspitzenstunden unter 60 Sekunden und während der Abendspitzenstunden unter 30 Sekunden lagen. Nachteilig bei einem Kreisel gegenüber einem T-Knoten wären aus bautechnischer Sicht der deutlich höhere Landverbrauch bei den anliegenden privaten Parzellen und die damit verbundenen höheren Investitionskosten. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit ist keine Lichtsignalanlage erforderlich. Auf der Sinserstrasse mit den Knotenformen Kreisel und T-Knoten wäre eine Lichtsignalanlage ein artfremdes Element. Interessant ist in diesem Fall die Tatsache, dass die Chamer SVP an der Gemeindeversammlung zu dieser Strasse von der Reuss bis zum Autobahnanschluss in einer Interpellation Fragen gestellt hat. Frage 6 betraf die hohe Belastung der Sinserstrasse. Die Interpellanten stellten folgende Fragen:
• Wie steht der Gemeinderat zur Tatsache, dass die Hauptverursacher des Verkehrsaufkommens aus dem Kanton Aargau (Freiamt) und aus den Gemeinden des Kantons Luzern stammen?
• Was meinen diese beiden Kantone dazu? Gibt es in naher Zukunft in diesen Kantonen/Gemeinden eine verkehrstechnische Lösung, welche Cham und den Kanton Zug entlasten würde?
In der Gemeindeversammlung wurden diese Fragen vom Gemeinderat ignoriert. Auf Intervenieren von Rainer Suter wurde der SVP und ihm versprochen, dass diese Frage vom Gemeinderat beantwortet würden – leider ist das bis heute noch nicht geschehen. Und jetzt das Interessante: Ein Chamer Gemeinderat und auch Postulant dieser Vorlage sitzt hier Rat. Rainer Suter kommt die Redensart in den Sinn: Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Es kommt halt immer darauf an, auf welcher Seite man sitzt. In diesem Sinne schenkt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat Glauben, dass dieser zweimal zur gleichen Erkenntnis in zwei gleichen Vorlagen gekommen ist, und lässt den T-Knoten ohne Wenn – Kreisel – und Aber – LSA – T-Knoten sein. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Rainer Suter dankt für die Aufmerksamkeit.

Drin Alaj findet es sehr schade, dass Rainer Suter krankheitsbedingt abwesend ist. So ist es auch schwierig, eine Replik zu entgegnen gegenüber diesen Fragen, die dem Gemeinderat Cham gestellt wurden. Dennoch möchte der Votant kurz Stellung nehmen und hofft, dass Rainer Suter das Protokoll lesen wird und nachschlagen kann, dass man an der Erarbeitung der Antwort ist. Man ist daran, Abklärungen zu machen, es ist aber sehr schwierig, wenn eine kleine Gemeinde einen Kanton kontaktiert mit Anliegen, die aus der Bevölkerung gekommen sind. Philip C. Brunner kann Rainer Suter aber gerne ausrichten, dass man daran ist, und eine Antwort wird in den kommenden Wochen und Monaten erfolgen.

Manuela Käch teilt mit, dass sie den Antrag von Drin Alaj im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses unterstützen kann. Sie kann damit gut leben, und es wäre für sie so auch okay.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuela Käch, ob die Postulierenden somit den Antrag auf Erheblicherklärung zurückziehen.

Manuela Käch verneint dies. Die Postulierenden halten am Antrag fest.

Jean Luc Mösch hält fest, dass dieses Thema mit der Vorlage 2933 schon einmal eingebracht wurde, und er ist sicher: Wenn es nicht zufriedenstellend herauskommt, wird man von den Bürgern aus dem sogenannten unteren Kreis von Cham – Lindencham, Hagendorn und die Weiler dahinter – sicher wieder angegangen, und man wird wieder mit diesem Thema kommen, bis man am Ziel angekommen ist: Steter Tropfen höhlt den Stein.
Bereits in früheren Debatten hat der Votant ganz klar aufgezeigt, dass der Verkehr mit der Eröffnung des Tunnels, Umfahrung Sins, zunehmen wird. Wenn man Messungen macht, kriegt man Zahlen. Wenn man aber vor Ort ist, erhält man objektive, sichtbare Ergebnisse. Wenn man mit Spediteuren spricht, erfährt man, dass diese heute wieder die schnelle Route fahren, nämlich übers Freiamt, über Muri, Sins, und sie kommen schnell auf den Autobahnanschluss in Lindencham. Somit hat man zunehmenden Verkehr auf dieser Achse durch den Herrenwald.
Heute früh hatte der Votant «das Glück», dass er vier Lastwagen – davon einer mit Anhänger – auf der Dorfstrasse vor sich hatte. Er hat auf die Uhr geschaut, und – der Baudirektor mag es vielleicht nicht glauben – er stand 7 Minuten, bis alle diese Lastwagen eingemündet sind. Sein Glück war dann, dass ein ZVB-Bus von Cham kam. Wie sich das gehört, lassen sich die motorisierten Anwohner rein, und sie lassen auch den Bus rein, damit die Leute, die den ÖV nutzen, pünktlich den Anschluss am Bahnhof Cham kriegen.
Zu den Fragen an den Kanton Luzern und den Kanton Aargau, die Rainer Suter in seinem Votum erwähnt hat: Eigentlich hätte die Baudirektion diese Fragen im Namen der Gemeinde Cham abklären sollen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Zum Schluss ist anzumerken, dass bereits heute schon Massnahmen umgesetzt sind, welche die Verkehrssicherheit erhöhen. Im Einmündungsbereich wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h gesenkt. Auf dem westlichen Knotenarm der Sinserstrasse ist eine bauliche Verschwenkung vorhanden, welche die gefahrene Geschwindigkeit reduziert.» Das hört sich an, als hätte man es vorgestern umgesetzt. Nein, mitnichten – der Votant hat das schon einmal zu Protokoll gebracht: Das wurde vor über dreissig Jahren wegen eines tödlichen Verkehrsunfalls umgesetzt. Vorher war die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Und wenn man jetzt Geschwindigkeitsmessungen macht, stellt man fest, dass die Fahrzeuge immer noch mit 80 km/h daherkommen. Manuela Käch hat es gesagt: Es ist eine Lotterie, dort einzubiegen. Und wenn's dann mal rumst, dann rumst's, und es ist nicht schön. Es ist wirklich für alle, die von der Dorfstrasse einbiegen wollen, jeden Morgen schweisstreibend – schaffe ich es, oder schaffe ich es nicht.
Der Votant bittet den Rat wirklich, dieses Postulat erheblich zu erklären. Eine Teilerheblicherklärung hört sich schön an, aber Drin Alaj hat gesagt, Leerrohre seien präventiv einzubauen. Hoffentlich hat er gemeint, dass sie dann schon da wären. Denn Prävention bezüglich der Unfälle wäre das ja nicht. Der Votant ist für Erheblicherklärung und bittet um Unterstützung.

Philip C. Brunner fragt sich als Nicht-Chamer, was das jetzt ganz genau heisst. Es liegt nun einen Antrag von Manuela Käch auf Teilerheblicherklärung vor.

Die **Vorsitzende** stellt richtig, dass Manuela Käch namens der Postulierenden den Antrag auf Erheblicherklärung gestellt hat. Für den Fall, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden sollte, hat Drin Alaj den Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung gestellt.

Philip C. Brunner dankt für die Klärung. Die meisten Ratsmitglieder sind nicht aus Cham und kennen diese Probleme vielleicht weniger. Deshalb wollte der Votant, dass ganz klar ist, wofür man stimmt, nachdem festzustellen ist, dass die beiden Chamer Mitte-Politiker nicht derselben Meinung ist …

Die **Vorsitzende** berichtigt, dass beide gleicher Meinung sind.

Philip C. Brunner dankt auch für diese Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Sinserstrasse, wie auch Drin Alaj erwähnt hat, die Hauptachse ist. Die Postulanten waren bei der Baudirektion, es wurden ihnen die Studien erläutert, und es wurde ihnen sogar ein Verkehrsmodell gezeigt, wenn sich der Baudirektor richtig erinnert. Was etwas erstaunt: Man braucht ja gewisse Berechnungsgrundlagen. Und wenn man nun den Votanten zuhört, werden diese einfach grundsätzlich in Frage gestellt. Man steht an die Strasse, hat einen subjektiven Eindruck. Und wenn mit Maschinen gemessen wird, wird das einfach in Frage gestellt bzw. kann dann für die Diskussion oder die Beurteilung so nicht gebraucht werden. So hat es der Baudirektor verstanden. Die Situation vor Ort wurde jedoch mehrmals und detailliert analysiert. Was die Verkehrszahlen anbelangt, geht man entgegen der Meinung der Postulanten von einer tieferen Verkehrsentwicklung in der Zukunft aus.
Das Problem besteht ja hauptsächlich in den Spitzenzeiten. Und hier haben die Messungen auch gezeigt, dass während der Spitzenzeiten die durchschnittliche Wartezeit fürs Linksabbiegen am Morgen ca. 60 Sekunden beträgt, am Abend sind es ca. 30 Sekunden. Nun kann es natürlich sein, dass ein etwas ungeübterer Autofahrer etwas länger hat … Kantonsrat Suter hat es anscheinend gut im Griff, er braucht etwas weniger lang. *(Lachen im Rat.)* Der Durchschnitt der Messungen liegt jedenfalls bei 60 Sekunden, und das ist ja schlussendlich relevant.
Wenn man die Situation analysiert, ist festzustellen, dass der Leistungsengpass beim Autobahnanschluss liegt. Die Verlustzeiten, welche der ÖV in den Spitzenzeiten erleidet, entstehen auf der Sinserstrasse, dort ist der Engpass. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamtsituation bei diesem Knotenpunkt schlussendlich stimmt.
Zur Unfallstatistik: Es handelt sich um keinen Unfallschwerpunkt. Das zeigen die Zahlen sehr deutlich.
Zur Variante Kreisel: Ausserhalb der Spitzenzeiten wäre ein Kreisel vielleicht ein gutes Mittel. Das Problem ist aber, dass ein Kreisel den Verkehr zu Spitzenzeiten nicht mehr aufnehmen kann und sehr wahrscheinlich sogar zu einer Gesamtverschlechterung für alle Beteiligten führen würde. Auch eine Änderung des Vortrittverhältnisses würde nicht zu einer besseren Verkehrssituation führen, dies vor allem auch in Bezug auf den ÖV. Festzuhalten ist, dass die Situation analysiert wurde und man zum Schluss gekommen ist, dass keine Infrastrukturen geschaffen werden sollen, die keinen nachgewiesenen Nutzen bringen und die negativen Auswirkungen nicht wirklich reduzieren können. Beim jetzigen Projekt wurden einige Punkte optimiert, z. B. was den Radverkehr anbelangt. Dieser wird jetzt separat geführt. Es gibt zudem breitere Mittelinseln, die Sichtweiten werden verbessert, was das Einbiegen ebenfalls verbessern soll.
Zu den Nachbarkantonen: Beim Kreisel Zollhaus hat der Kanton Zug entgegen dem Antrag des Kantons Aargau auf einen maximalen Ausbau verzichtet, um einen Puffer zu schaffen, was den Verkehr aus dieser Richtung anbelangt. Mit der UCH wird die Belastung auf dieser Strecke gemäss Berechnungen erheblich sinken. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es nun maximal zwei Abstimmungen gibt. Bei der ersten Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung dem Antrag der Postulierenden auf Erheblicherklärung gegenübergestellt. Falls der Nichterheblicherklärung zugestimmt wird, wird diese in einer zweiten Abstimmung dem Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung von Drin Alaj gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 32 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 29 Stimmen den Antrag von Drin Alaj und erklärt das Postulat somit teilerheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

82. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 10. November 2022, Nachmittag
Zeit: 14.05−17.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham
bzw. Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1331 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin und Karen Umbach, beide Zug; Pirmin Andermatt, Baar; Rainer Suter, Cham; Martin Schuler, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1332 Traktandum 3.1: **Postulat von Barbara Gysel, Isabel Liniger und Alois Gössi betreffend zwingende Beratungssequenzen oder ein Kursprogramm «Kinder im Blick» durch die KESB im Kanton Zug bei der Trennung von Eltern mit Kindern**
Vorlage: 3486.1 - 17115 Postulatstext.

Michael Riboni zitiert aus dem Postulat: «zwingende Beratungssequenzen», «werden von der Zuger KESB […] Elternberatungen angeordnet» und «Beratungen resp. Kursprogramme [müssen] zwingend in Anspruch genommen werden». Das sind zusammengefasst die Forderungen des Postulats. Extremer geht es wohl nicht! Der Staat soll wieder mal durchregieren, hier mittels der KESB mitten in die Familien hinein. Solchen extremen Forderungen, solchen tiefgreifenden Eingriffen ins Privat- und Familienleben erteilt die SVP von vorherein eine Absage und stellt entsprechend den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Das ist allerdings nicht per se als Kritik am im Postulat erwähnten Kursprogramm «Kinder im Blick» zu verstehen. Die Fachstelle «punkto Kinder-, Jugend- und Elternberatung» bietet den Kurs ja heute schon in Zug an. Der Kurs mag gut sein und helfen, Konflikte abzubauen.

Zwingende Anordnungen von Kursteilnahmen gehen aber klar zu weit und sind in der Praxis auch schlicht nicht umsetzbar. Nur schon: Wie will der Staat bzw. die KESB wissen, in welcher Beziehung es kriselt und die Kinder leiden? Streitigkeiten können ja schon längst vor der Einleitung eines formellen Scheidungsverfahrens entstehen, und es können auch Paare auseinandergehen, die zwar Kinder haben, aber nicht verheiratet sind – Stichwort Konkubinat. Soll man Elternpaare künftig überwachen oder die Kinder in der Schule befragen, ob die Eltern zu Hause streiten oder ob eine Trennung bevorstehe? Und vor allem übersehen die Postulanten bei allem guten Willen durch ihre rosa Brille eines: Es gibt in der Schweiz und im Kanton Zug leider Bevölkerungsgruppen – oftmals sind es, deutlich gesagt, ausländische Bevölkerungsgruppen – bei denen die Frau nichts wert ist und die dies tagtäglich zum Ausdruck bringen, sei es im Familienleben, in der Bevorzugung von Söhnen gegenüber Töchtern, im Kontakt mit weiblichen Lehrpersonen an den Schulen und erst recht im Rahmen einer Trennung oder Scheidung gegenüber der eigenen Partnerin oder Ehefrau. Glaubt jemand wirklich, dass ein gut gemeintes, zwingendes, staatlich finanziertes *Kürsli* daran etwas ändert? Wohl kaum. Dieses patriarchalische Denken, das oft der Kern solcher Konflikte mit der Frau bzw. der künftigen Exfrau ist, bringt man nicht einfach so weg. Und wie gesagt: Es gibt das entsprechende Kursangebot bereits bei der Fachstelle «punkto», und man soll es wie bis anhin in der Eigenverantwortung der Eltern belassen. Und falls Lehrer, Nachbarn oder Familienmitglieder eine Gefährdung des Kindeswohls aufgrund der Trennung der Eltern feststellen, können sie – wie heute schon – bei der KESB eine entsprechende Gefährdungsmeldung machen.
«Eigenverantwortung» war über alle Parteien hinweg eines der am häufigsten benutzten Schlagwörter im vergangenen Wahlkampf. Heute haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, ein Wahlversprechen einzulösen. Deshalb: Eigenverantwortung ja, Zwang nein, Nichtüberweisung ja. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion für die Unterstützung.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, das vorliegenden Postulat nicht zu überweisen. Leider gibt es bei Scheidungen stets Verlierer, und oftmals sind es die Kinder. Auch für die FDP ist klar, dass das Kindeswohl über allem stehen muss. Es ist aber utopisch zu glauben, dass der Staat Eltern zwingen kann, eine Mediation zu besuchen. Das wäre eine Zwangsmassnahme und eine staatliche Einmischung in familiäre Angelegenheiten. Und was ist, wenn sich die Eltern gütlich einigen und Kinderbetreuung, Sorgerecht etc. einvernehmlich regeln? Soll da der Staat für nichts und wieder nichts bemüht werden? Das will die FDP nicht. Eine Nichtüberweisung schliesst ja freiwillige Angebote nicht aus, und wer sie braucht, kann sie durchaus in Anspruch nehmen. Mehr braucht es nicht. Die FDP-Fraktion ersucht den Rat deshalb, dem Postulat bereits heute eine Absage zu erteilen. Den Vorstoss jetzt zu überweisen, den Regierungsrat ein *Berichtli* schreiben zu lassen und das Postulat dann eh nicht erheblich zu erklären, bringt nichts und ist nur ineffizient.

Alois Gössi spricht für die Postulierenden. Als liberalstes Mitglied des Rats versucht er – wohl zum letzten Mal in seiner Karriere als Kantonsrat –, diesen davon zu überzeugen, einen Vorstoss zu überweisen. Wie üblich bei einem Vorstoss oder bei Verhandlungen, haben die Postulierenden eine Maximalforderung formuliert. Ob bei einer Überweisung der Regierungsrat das später auch so sieht oder nur eine Teil- oder gar eine Nichterheblicherklärung beantragt, wird sich weisen.
Es ist erwiesen, dass Trennungskinder es später im Leben tendenziell schwerer haben als Kinder aus intakten Familien. Auch wie die Mutter und der Vater ihre

Trennung meistern, wirkt sich auf die Kinder aus. Schaffen sie es, die Streitereien, die Wut und den Hass von den Kindern fernzuhalten, sind die Folgen der Trennung weniger einschneidend. Deshalb schlagen die Postulierenden vor, Eltern, die sich trennen wollen, zu einer Beratungssequenz oder zu einem Kursprogramm «Kinder im Blick» zu zwingen, wie es beispielsweise im Kanton Basel-Stadt schon erfolgreich umgesetzt wird. Der Grund für das Postulat ist einfach: Die Zuger KESB ordnet eher wenige bzw. sehr zurückhaltend solche Elternberatungen an. Der Effekt solcher zwingender Beratungssequenzen lässt sich wie folgt beschreiben:
• Das persönliche Leid von Scheidungskindern wird nachweislich kleiner – oder finanziell ausgedrückt: Scheidungskinder sind mit einer Beratungssequenz für die Eltern langfristig finanziell meist besser gestellt. Und davon profitiert besonders bei schwierigen Fällen auch der Staat, beispielsweise dank weniger Heimplatzierungen. Und wenn pro Jahr nur schon eine oder zwei Heimplatzierungen weniger erfolgen müssen, lohnt es sich finanziell, ganz abgesehen von den persönlichen Schicksalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
Der Votant kann verstehen, dass man sich gegen Zwangsmassnahmen des Staats bei Scheidungen wehrt. Mit einer Teilerheblicherklärung könnte man das Anliegen auf die schweren Fälle beschränken, nämlich dass die KESB nur bei Streitereien oder «Kampfscheidungen» zwingend eine Mediation veranlassen müsste. Die Postulanten könnten mit einer Teilerheblicherklärung in diesem Sinn leben. Der Votant dankt vorerst aber für die Überweisung des Postulats.

Michael Felber arbeitet seit zwanzig Jahren im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und hat entsprechende Behörden aufgebaut, geführt und beraten. Er möchte dem Rat in dieser Sache drei Überlegungen mit auf den Weg geben:
• Mit der Umsetzung des vorliegenden Postulats würde man in die Hoheit des Verfahrensrechts des Bundes eingreifen.
• Die KESB scheidet keine Eltern, und sinnvollerweise wird denn auch die grosse Mehrzahl solcher Beratungssequenzen durch die Zivilgerichte angeordnet.
• Wenn Eltern nach einem friedvollen Zusammenleben auseinandergehen, gibt es gewisse, die gerne in Beratungssequenzen gehen. Wenn sich das aber chronifiziert: *mission impossible.* Der Votant hat Dutzende Fälle erlebt, in denen die KESB mit Anordnungen gemäss Art. 308 und 310 ZGB versucht hat, Eltern zu Gesprächen einzuladen bzw. sie dazu zwingen. Die Erfahrung zeigt: Das Ergebnis ist null, die Gespräche finden nicht statt.
Das Herz des Votanten schlägt durchaus für Eltern und Kinder, er wird aber gegen die Überweisung stimmen. Der Vorschlag ist fehlgeleitet und führt nicht zum Ziel.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 52 zu 18 Stimmen ab.

1333 Traktandum 3.2: **Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti**
Vorlage: 3488.1 - 17120 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1334 Traktandum 3.3**: Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der AndreasKlinik»**
Vorlage: 3493.00– 00000 Petitionstext

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen bei der Staatskanzlei die Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der AndreasKlinik» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten:

1335 Traktandum 5.7: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)**
Vorlagen: 3256.1 - 16626 Postulatstext; 3256.2/2a - 17022 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Postulanten. Im Kanton Zug bilden Unternehmen aus den Bereichen Pharma/Biotech und Medtech einen wichtigen Wirtschaftszweig mit rund 200 bis 300 Unternehmen. Diese Arbeitgeber beschäftigen – in Vollzeitäquivalenten gemessen – rund 8000 Personen, und ihre Unternehmen agieren im internationalen Wettbewerb. Ein wichtiger Standortfaktor für die Region Zug ist der Zugang zu Fachkräften. Den Postulanten ist es ein Anliegen, dass man die Chancen nutzt, um die Standortattraktivität von Zug für diese Unternehmen zu stärken. Sie haben sich deshalb Gedanken gemacht, wo entsprechende Hebel bestehen könnten. Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften kann ein solcher Hebel sein. Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze und nachhaltiges Steuersubstrat entstehen, wenn sich Lifesciences-Unternehmen hier wohl fühlen, die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren können, hier bleiben und ihre Aktivitäten ausbauen, oder wenn neue Unternehmen hierher kommen.
Der Regierungsrat hat die Fragestellung aufgenommen, eine Bedarfsabklärung vorgenommen und seriös geprüft. Die in Auftrag gegebene Studie macht eine gute Auslegeordnung. Es gibt in der Tat einen erhöhten Bedarf an Fachkräften in für die Lifesciences-Unternehmen relevanten Disziplinen. Die Studie nennt Regulatory Affairs, Compliance, Ingenieure gepaart mit medizinischen Kenntnissen und weitere Berufsbilder. Es seien eher Hochschulabsolventen oder Weiterbildungsangebote gefragt, weniger Absolventen der Höheren Fachschule. Schade ist, dass sich der

Regierungsrat etwas zu stark hinter der Begrifflichkeit versteckt, wann nun genau ein Fachkräftemangel oder ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht.
Zwar können die Postulanten die Erkenntnisse und Schlüsse nachvollziehen, die der Regierungsrat daraus zieht. Auch gehen sie mit der Regierung einig, dass der Staat nicht eingreifen soll, wenn genügend Angebote von privaten Anbietern bestehen. Die Regierung und Verwaltung könnten jedoch mehr aus der Idee machen und den Ball aktiver aufnehmen. Für die Postulanten spielt es ja keine Rolle, ob bei der Berufsbildung, den Höheren Fachschulen, den Fachhochschulen oder der Weiterbildung angesetzt wird. Vielleicht ist es im jetzigen Moment eine verpasste Chance, die jedoch nicht weg ist. Positiv nehmen die Postulanten zur Kenntnis, dass die Idee an die Hochschule Zentralschweiz weitergeleitet wurde. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann dort in ihrer Rolle in den strategischen Gremien vielleicht etwas Einfluss nehmen.
Die Postulanten schliessen sich mit diesen Einwänden und Hinweisen dem Antrag der Regierung an. Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung. Der Votant möchte den Faden hier aber noch etwas weiterspinnen. Interessanterweise sind wohl einige Lifesciences-Unternehmen Steuerkunden des Kantons Zug, die unter die Kriterien der OECD-Mindestbesteuerung fallen werden. Es gibt kaum eine Branche, welche bezüglich internationalem Wettbewerb, Wertschöpfung, attraktiven Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen so positive Effekte in der Region und in der Schweiz haben und bezüglich der OECD-Mindeststeuer so exponiert sind wie Lifesciences. Der Votant möchte denn auch nicht, dass diese Unternehmen nach Irland, Holland oder in die USA abwandern. Dass der Kanton Zug mit seinem bürgerlichen Finanzdirektor und der Kanton Basel-Stadt mit seiner linken Finanzdirektorin an vorderster Front für eine ausgewogene Lösung für die OECD-Mindeststeuer kämpfen, ist somit kein Zufall. Persönlich wäre der Votant froh, wenn auch alle Zuger National- und Ständeräte in Bern das mit gleichviel Herzblut wie zum Beispiel die SP-Vertreterin des Kantons Basel-Stadt im Stöckli tun würden. Wieso aber nimmt der Votant Bezug auf die OECD-Mindeststeuer? Wenn darüber gesprochen wird, dass die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Steuern für die grossen Konzerne für Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden sollen, dann wäre die Ausbildung von Fachkräften für die Lifesciences-Branche genau eine solche Massnahme. Der Regierungsrat kann sich ja überlegen, ob er das Dossier dieses Postulats dann wieder auf seine Longlist von möglichen Massnahmen nehmen will.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für ihren Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Bezüglich Weiterbildung ist man in der Schweiz wie auch im Kanton Zug traditionellerweise der Ansicht, dass diese im Gegensatz zur Ausbildung nur sekundär Aufgabe des Staates sei. Es gilt der Grundsatz, dass der Staat nur dann ein Weiterbildungsangebot anbietet, wenn dafür ein erheblicher Bedarf, aber kein Angebot im freien Wettbewerb besteht oder geschaffen wird. Unter diesen Umständen ist der Antrag des Regierungsrats nachvollziehbar, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Wenn man den zweiten Teil des regierungsrätlichen Berichts liest, scheint die Lage jedoch nicht mehr so klar zu sein. Den Postulanten geht es ja nicht nur um einen allfälligen Fachkräftemangel im Bereich der Lifesciences, sondern auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zug. Und dieser wird auch dadurch gestärkt, dass es gar nicht erst zu einem Fachkräftemangel kommt, schon gar nicht im innovativen Wirtschaftsbereich der Lifesciences. Dass es in der Branche einen nachgewiesenen erhöhten Fachkräftebedarf gibt, sollte genügen, um aktiv werden zu wollen.
Der Regierungsrat schreibt, dass vordringlich ein Bedarf an Hochschulabsolventen bestehe und der Bedarf an Fachkräften mit HF-Abschluss marginal sei. Nun, an

einer der letzten Kantonsratssitzungen wurde sehr lange darüber debattiert, durch welche Massnahmen sich die Gymnasialquote im Kanton Zug senken liesse. In diesem Zusammenhang interessieren die ALG drei Fragen:
• Was ist das aktuelle Angebot im Lifesciences-Bereich auf HF-Stufe?
• Wie einfach können willige und fähige junge Leute mit einem FH-Abschluss ihren Bildungsrucksack im Lifesciences-Bereich an einer Hochschule weiterentwickeln?
• Wäre ein attraktives und weiterführendes Bildungsangebot im Bereich Lifesciences, das von der FH-Stufe ausgeht, nicht auch eine gute Möglichkeit, die Berufsbildung zu stärken und die Gymnasialquote zu senken, ohne Quoten und Gymi-Prüfungen einführen zu müssen?
Gerne würde die ALG-Fraktion eine Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektorin und/oder des Bildungsdirektor zu diesen Fragen hören.
Unter der Prämisse, dass Weiterbildung nicht Staatsaufgabe sei, ist – wie erwähnt – der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats nachvollziehbar, weshalb sich die ALG-Fraktion diesem Antrag anschliesst. Dennoch beschleicht sie das Gefühl, es hier mit einer verpassten Chance zu tun zu haben. Die ALG hofft, dass der Regierungsrat mit Kreativität und eigenen Visionen für den Bildungsstandort Zug Wege findet, wie er die Bildungslandschaft im Bereich der Lifesciences im Kanton Zug fördern und so dessen Standortattraktivität stärken kann.

Mitpostulant **Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und für die ausführlichen und vertieften Abklärungen der Firma econcept. Er verweist auf die Ausführung seines Mitpostulanten Peter Letter.
Die Lifesciences-Branchen sind und bleiben für den Kanton Zug ein wichtiger und zentraler Wirtschaftszweig. Damit sind vor allem Unternehmen der Medizinaltechnik und der Pharma gemeint. Diese Unternehmen werden den kantonalen Arbeitsmarkt im positiven Sinn weiterhin prägen. Die Zahlen sprechen für sich: Aktuell sind weit über 8000 Arbeitnehmende in diesen Firmen tätig, und das Wachstum über die letzten Jahre ist beachtlich und steigend. Der Kanton Zug tut deshalb gut daran, sein Augenmerk auf weiterhin günstige Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Wirtschaftszweig zu richten.
Die erwähnte, umfangreiche und sehr lesenswerte Bedarfs- und Angebotsanalyse der Firma econcept zeigt auf, dass eine verstärkte Nachfrage im Bereich der Weiterbildung besteht. Das Potenzial für den Aufbau von Bildungsangeboten ist – wie der Bericht dank gründlicher Aufarbeitung deutlich macht – weniger gross als vermutet. Der Kanton Zug hat die umfangreichen Abklärungen bezahlt, lässt sie nun aber nicht irgendwo verschwinden, sondern hat sie der HSLU als fundierte Grundlage zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht es dieser Bildungsinstitution, in Zusammenarbeit mit den im Kanton Zug und weiteren Regionen ansässigen Unternehmen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote aufbauen zu können. Wie die Postulanten wissen, wurde der Ball seitens der HSLU sehr positiv aufgenommen. So dürften in sehr naher Zukunft geeignete Angebote auf den Markt kommen. Diese werden zur Stärkung des Lifesciences-Clusters und damit zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zug einen wichtigen Beitrag leisten.
In diesem Sinne dankt die Mitte-Fraktion der Regierung, allen voran der Volkswirtschaftsdirektorin, für das Engagement in der Sache und dafür, dass sie den Stein für zukunftsgerichtete Weiterbildungsangebote ins Rollen gebracht hat. Die Rückmeldungen aus der Branche an die Postulanten stimmen positiv, dies auch deshalb, weil die Unternehmen ihren Bedarf anmelden und bei der Ausarbeitung der Angebote der HSLU miteinbezogen werden. Die Mitte-Fraktion kann deshalb mit der Nichterheblicherklärung leben.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Idee eines Weiterbildungsangebots für Lifesciences-Fachkräfte tönt durchaus interessant. Gespannt las die Votantin denn auch die Studie, die zur Erörterung der Problematik gemacht wurde. Was die Studie zutage brachte, hat Peter Letter bereits ausgeführt. Die Votantin kann im Übrigen auf den Bericht des Regierungsrats verweisen, der besagt, dass Weiterbildung nicht Aufgabe des Staats sei, und der auch die weitere Begründung für eine Nichterheblicherklärung enthält. Allerdings könnte es für den Standort Zug durchaus eine Attraktivitätssteigerung sein, wenn es hier entsprechende Angebote gäbe. Trotzdem ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass das vom Kanton angeregt oder sogar finanziert werden soll. Der HSLU steht die Studie ja nun zur Verfügung, und gemäss Michael Felber ist sie positiv aufgenommen worden.
Zusammengefasst: Eine gute Idee, aber eine Finanzierung durch den Kanton ist für die SVP-Fraktion der falsche Weg. Sie schliesst sich daher der Regierung an und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass dieses Postulat für ihre Direktion ein Steilpass und auch eine Chance war. Und die Volkswirtschaftsdirektion war bei der Analyse erstaunt über die Grösse der zwei Cluster Biotech und Medtech im Kanton Zug. Die Idee, die Attraktivität eines Standorts steigern zu können, indem man von staatlicher Seite ein passendes Bildungsangebot für einen Cluster initiiert und forciert, hat etwas Verlockendes. Es war aber nötig, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen, um zu realisieren, wo für die zwei genannten Cluster, die für den Kanton Zug auch für die Entwicklung im Steuerbereich wichtig sind, genau Bildungsbedarf besteht. Man hat dann festgestellt, dass die Mitarbeitenden in diesen Bereichen eine universitäre, sehr oft naturwissenschaftliche Grundausbildung mitbringen; gerade bei Pharma- und Biotech-Unternehmen ist eine naturwissenschaftliche Ausbildung zentral. Aus dieser Erkenntnis ergab sich, dass der Bedarf im Bereich der Weiterbildung liegt. Dieser Bereich aber soll sich am Markt orientieren und selbsttragend sein. Die Volkswirtschaftsdirektorin verweist hier auf die Angebote der Berufsbildungsinstitutionen, die – wie auch im Kantonsrat immer wieder betont wird – selbsttragend sein müssen. Die Regierung kommt vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass diese Angebote nicht staatlich gefördert oder mitfinanziert werden sollen. Sie ist aber nicht tatenlos geblieben, sondern hat das Gespräch mit der Hochschule Luzern weitergeführt und Unternehmen vermittelt, die sich intensiv an diesem Austausch beteiligen. Es handelt sich um über dreissig Unternehmen aus dem Kanton Zug und den umliegenden Gebieten, die mit dem zuständigen Departement Informatik der HSLU den Weiterbildungsbedarf nun vertieft evaluieren.
Zur Frage, wie weit entsprechende Angebote auch für Absolventen einer HF- oder FH-Ausbildung von Interesse sein können, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass die entsprechende Offenheit grundsätzlich gegeben sei, in den zwei auftragsgemäss vertieft geprüften Bereichen der Fokus aber auf Personen mit einer höheren Ausbildung liege. Im Übrigen ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton Zug bezüglich OECD-Mindeststeuer ausserordentlich gefordert ist. Sie verfolgt die Entwicklung in Bern mit Stirnrunzeln und entfaltet intensive Aktivitäten, damit sich die Situation in dem von den Kantonen geforderten Sinn entwickelt. Natürlich weiss die Regierung auch, dass – wenn Zug nun der Steuerattraktivität verlustig geht – andere Standortfaktoren gestärkt und gefördert werden müssen, um die Attraktivität des Kantons zu erhalten.
Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt abschliessend für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und für die Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur der Antrag des Regierungsrats vorliegt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

➔ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

Traktandum 5.8: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse**

Das Traktandum wurde bereits am Schluss der Vormittagssitzung behandelt.

1336 Traktandum 5.9: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit**
Vorlagen: 3273.1 - 16673 Postulatstext; 3273.2 - 17038 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht sowohl für die Postulierenden als auch für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die fundierte und positive Behandlung des Vorstosses. Es freut die Postulierenden und die ALG, dass der Regierungsrat die positiven Erfahrungen sieht und würdigt, die man mit Bildungsgutscheinen in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Luzern, machte.
Bildungsgutscheine stellen dank ihres niederschwelligen Zugangs einen wirkungsvollen Anreiz dar, dass eher bildungsferne Personen unkompliziert an Weiterbildungskursen teilnehmen. Das hat eine positive Auswirkung auf sie persönlich, weil sie so ihre Grundkompetenzen und ihren Platz in der Gesellschaft stärken können. Durch die Reduktion des Risikos von Arbeitslosigkeit ist diese Massnahme auch volkswirtschaftlich sehr sinnvoll. Wie bereits in der Postulatsbegründung erwähnt, hat beispielsweise der Kanton Luzern sehr positive Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen gemacht. Mit den Kursen werden primär Personen ohne Berufsabschluss als wichtige Zielgruppe erreicht. Die Gutscheine können in den Bereichen Lesen und Schreiben, Konversation, Alltagsmathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien eingelöst werden. Das sind Bereiche, die für das Bestehen im heutigen Arbeitsmarkt absolut zentral sind.
Eine prinzipielle Herausforderung besteht darin, die Zielgruppen mit geeigneten Bildungsmassnahmen zu erreichen. Von den schätzungsweise 10 Prozent der Erwachsenen der Schweizer Bevölkerung mit Lernbedarf im Bereich Grundkompetenzen gehen nur wenige diesen Bedarf aktiv mit einem Kursbesuch an. Bildungsgutscheine können hier helfen. Fördern Betriebe oder Branchenverbände die Grundkompetenzen ihrer Mitarbeitenden in den Bereichen Sprache, Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) oder Mathematik direkt am Arbeitsplatz, werden sie auch vom Bund im Rahmen der Kampagne «Einfach besser! … am Arbeitsplatz» finanziell unterstützt. Wie sich zeigt, kann dieses Angebot noch besser genutzt werden. Hier ist ein grosses Potenzial vorhanden. Denn mit besseren Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik oder computerbasierten Anwendungen können die Mitarbeitenden in den Betrieben flexibler eingesetzt werden: Sie können komplexere

Maschinen besser bedienen und selbstständiger arbeiten. Somit leistet dieses Angebot auch einen wichtigen Beitrag gegen den anhaltenden Fachkräftemangel. Die Absicht des Regierungsrats, zur Verbreitung der Gutscheine die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Branchen, anderen Organisationen und auch Kantonen zu suchen, erachten die Postulanten somit als sehr sinnvoll. Sie begrüssen es auch ausdrücklich, dass der Regierungsrat mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bereits eine Programmvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 im Bereich der Grundkompetenzen unterzeichnet hat. ALG und Postulanten wünschen allen an diesem Programm Beteiligten schon jetzt viel Erfolg.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Mitpostulant **Jean Luc Mösch** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung des Postulats und die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Mit der Erheblicherklärung wird mit den Bildungsgutscheinen eine wirksame Massnahme für den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen geboten, die direkt einen Einfluss auf die Arbeitsmarktfähigkeit hat.
Gestern hat der Kanton Luzern seine Zwischenbilanz zu den Bildungsgutscheinen präsentiert: «Um die Grundkompetenzen bei Erwachsenen zu fördern, hat der Kanton Luzern im vergangenen September Bildungsgutscheine eingeführt – mit Erfolg: Bereits 496 Personen profitierten seit der Einführung davon. Das Gutscheinsystem wird weitergeführt.» Die Angebote im Bereich Computer und Internet würden am meisten genutzt, gefolgt von Angeboten in Lesen und Schreiben, Konversation und Alltagsmathematik, teilte die Luzerner Staatskanzlei am Donnerstag mit. Die Mehrheit der Gutscheinempfängerinnen und -empfänger sei erwerbstätig, zwischen 30 und 49 Jahre alt, in der Stadt Luzern oder einer Agglomerationsgemeinde wohnhaft und weiblich. 40 Prozent verfügten über keinen Abschluss auf Sekundarstufe.
In der Zeit des Fachkräftemangels ist auch der Kanton Zug gut beraten, wenn er seine Bürger, die über mangelnde Bildung und geringe oder fehlende berufliche Qualifikationen verfügen, in ihren Fähigkeiten stärkt und so auch vor dem Armutsrisiko bewahrt. Nebenbei wird es damit auch gelingen, einigen Personen, welche die Bildungsgutscheine in Anspruch nehmen, den Einstieg in einen neuen Berufszweig oder eine neue Tätigkeit zu ermöglichen. Aus diesem Grunde stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Sie lädt den Rat ein, dies ebenfalls zu tun.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Eine stetige Weiterentwicklung und Weiterbildung sind in der heutigen Berufswelt unabdingbar und müssen im Interesse eines jeden Einzelnen sein. Nun hat der Kanton Zug mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass die Grundkompetenzen weiter gefördert werden sollen. Somit ist klar: Der Kanton Zug muss etwas zur Förderung der Grundkompetenzen tun.
Nun stellt sich die Frage, wie man das angehen soll. Der Regierungsrat schlägt vor, dass – wie von den Postulanten gefordert – Bildungsgutscheine verteilt werden. Wie das umgesetzt werden soll, ist dem Bericht des Regierungsrats nicht zu entnehmen: welche Kurse für wen, was soll es kosten? Insgesamt ist der Votantin der Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Bildungsgutscheine zu wenig ausführlich. Sie weiss, dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgereift sein muss, trotzdem aber hätte sie sich einige Präzisierungen gewünscht. So ackerte sie sich denn durch die vielen Beilagen, welche die Postulanten verdankenswerterweise mit eingereicht haben. Die meisten Informationen erhielt sie aus dem Bericht des Kantons Luzern. Dort wird als übergeordnetes Ziel der Grundkompetenzenförderung die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit betroffener Personen angestrebt. Das

befürwortet die SVP-Fraktion. Im Bericht des Kantons Luzern steht aber auch, Ziel der Bildungsgutscheine sei der Ausbau des Kursangebots; das Angebot im Bereich Grundkompetenzen werde bedarfsgerecht ausgebaut, und bestehende Kursangebote würden an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Das aber darf nach Meinung der SVP nicht Ziel dieser Fördermassnahmen sein. Denn es ist zwingend zu verhindern, dass sich durch diese Fördermassnahmen eine «Kurs-Industrie» bildet, die dann von der öffentlichen Hand finanziert wird. Denn auch das vorliegende Postulat fordert Bildungsgutscheine zwecks Förderung der Grundkompetenzen *und* Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit. Dieses «und» ist entscheidend, denn es öffnet Tür und Tor für weitere Kurse, die eben nicht zu den Grundkompetenzen gehören. So steht denn auch im Bericht des Regierungsrats: «Der Regierungsrat möchte die Umsetzung dieses Instruments zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen in einem grösseren Rahmen angehen: Im […] Teilprojekt ‹Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Zuger Bevölkerung› im Rahmen von Zug+ […]». Somit würde langfristig das Kursangebot eben doch über die Grundkompetenzen hinaus ausgebaut werden. Vor allem aber kann es aber nicht sein, dass durch ein solches Angebot Weiterbildungen für ein gewisses Zielpublikum bezahlt werden, während andere ihre Weiterbildungen selber bezahlen. Zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildung bestehen bereits Angebote, die einkommensabhängig sind. Die Votantin verweist auf das Gesetz über Ausbildungsbeiträge.
Die SVP-Fraktion hält die Verteilung von Bildungsgutscheinen nicht als geeignete Massnahme zur Förderung der Grundkompetenzen. Sie stellt daher den **Antrag,** das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie hofft auf die Unterstützung des Rats, insbesondere vonseiten der FDP-Fraktion, die das Postulat ursprünglich auch nicht überweisen wollte. Für den Fall, dass der Antrag auf Nichterheblicherklärung keine Mehrheit findet, stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag,** den Teil «und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit» zu streichen, sodass es nur noch heisst: «Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen.»

Rolf Brandenberger spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. Jeder in Bildung investierte Franken ist eine gute Investition. Schliesslich ist Bildung ein wichtiger Erfolgsfaktor im Beruf, im Privaten und für die Gesellschaft. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.
Als Einzelsprecher hält der Votant fest, dass er sicher nicht gegen Bildung ist – ganz im Gegenteil. Doch diese Bildungsgutscheine überzeugen ihn nicht. Er verweist zuerst auf den Evaluationsbericht «Einsatz von Bildungsgutscheinen zur Förderung von Grundkompetenzen» des Kantons Luzern vom Mai 2021. Das Argument, das Geld lieber hier einzusetzen, statt für künftige Sozialleistungen auszugeben, ist zwar richtig, doch impliziert es auch ein Systemversagen. Grundsätzlich haben die Volksschulen den Auftrag, Grundkompetenzen zu vermitteln. Ein diesbezügliches Defizit kann man höchstens mit einer «Pflästerlipolitik» auszumerzen versuchen. Mit anderen Worten: Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung. Weiter steht auf Seite 2 des Evaluationsbericht: «Nebst fachlichen Kompetenzen werden personale Kompetenzen wie Selbstvertrauen und Selbstständigkeit gefördert.» Ist das nun auch noch ein Erziehungsauftrag? In Art. 13 des Weiterbildungsgesetzes steht notabene nichts davon. Schliesslich die Vorgabe von 60 Prozent Kurspräsenz: Das ist schlicht zu wenig! 80 Prozent sollten es sein, wie bei allen formellen Ausbildungen.
Die Recherchen des Votanten im August 2022 zu den Bildungsgutscheinen im Kanton Luzern ergaben Folgendes:
• Auf der Website von Adligenswil fand er den Satz «Die Gutscheine sind bis am 31. Dezember 2020 gültig.». Kein Kommentar!

• Auf der offiziellen Website des Kantons Luzern findet man ein PDF-Dokument mit dem Titel «Factsheet_Grundkompetenzen», das noch Daten zu Besprechungsterminen im BIZ aus dem Jahre 2021 enthält.
• Bisher – Stand 31. August 2022 – gab es im Kanton Luzern 1859 Anmeldungen und 1250 sogenannte Entwertungen seit der Lancierung im September 2020; in einer Meldung in den Medien von gestern wurde allerdings eine andere Zahl genannt, nämlich 1300. Es ist leider nicht bekannt, ob von diesen 1250 Teilnehmenden jemand einen EBA oder EFZ starten konnte; auch die amtliche Fachstelle konnte das dem Votanten nicht sagen. Gerade in einer Zeit mit akutem Fachkräftemangel sollte aber genau dies das Ziel sein.
Im Übrigen gibt es bereits heute sehr attraktive Angebote, beispielsweise «Movendo». Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften bietet kostenlose Weiterbildungskurse an. Das Spektrum reicht von Sprachkursen über Standortbestimmungen bis hin zu spezifischen beruflichen Weiterbildungen und Kursen zu Kommunikation und Informatik. Auf der Homepage ist zu lesen: «Du kannst jährlich einen Kurs des Bildungsinstituts ‹Movendo› gratis besuchen.» Natürlich muss man – so nimmt der Votant an – Gewerkschaftsmitglied sein, um von diesen Angeboten profitieren zu können. Wahrscheinlich aber kennen leider die meisten zahlenden Gewerkschafter diese Möglichkeit nicht.
Geht man auf der Website des Kantons Zug zur Volkswirtschaftsdirektion bzw. zum kantonalen Amt für Berufsbildung und klickt auf die entsprechenden Links, kommt man nirgendwo hin, wenn man Weiterbildungskurse besuchen will. So ist zu lesen, dass beispielsweise das Weiterbildungszentrum des Kantons Luzern für alle Zuger und Zugerinnen kostenlose Kurse anbiete. Allerdings funktioniert der Link zum entsprechenden Angebot nicht. Und nebenbei bemerkt und vielleicht etwas spitzfindig, aber immerhin werden auch Weiterbildungskurse in Deutsch angeboten: Wörtlich heisst es «[…] bietet das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern für alle Zugerinnen und Zuger einen kostenlose Kurse an.» Man soll das doch bitte so schnell wie möglich korrigieren!
Interessant war bei den Recherchen des Votanten, dass ihm die Amtsleiterin in Luzern, Patrizia Buser – sie hat gestern im Radio gesprochen –, einen Kontakt im Kanton Zug vermittelte. Hier gibt es für Grundkompetenzen seit August 2022 eine Amtsperson, also bereits bevor der Kantonsrat dieses Geschäft abgesegnet hat. Wahrscheinlich aber versteht der Votant hier die Verwaltungsprozesse immer noch zu wenig!
In der Antwort der Regierung wird auf die bereits erwähnte Vereinbarung mit dem SBFI verwiesen. Der Bund und Kanton bezahlen zusammen 646'000 Franken für die Förderung der Grundkompetenzen, dies bereits heute, also ohne Bildungsgutscheine. Im September 2022 wurde im Kanton Zug eine Umfrage bei Institutionen, Sozialämtern und einigen grossen Zuger Firmen gestartet, um den Bedarf an Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen abzuklären. Von 71 Rückmeldungen schätzten 58 Prozent das Thema als sehr wichtig, 37 Prozent als wichtig ein. Auf die Frage, wie vielen Leuten die betreffenden Institutionen und Firmen pro Jahr begegneten, deren Grundkompetenzen mangelhaft seien, kamen kumuliert über 400 Personen zusammen. Möglicherweise gibt es Doppelnennungen, aber es ist doch eine grosse Gruppe für den überschaubaren Kanton Zug, dies gemäss den Ausführungen von Frau Ammann. Ob rund 400 Personen von total 115’792 im Kanton Zug Beschäftigten, also 0,3 Prozent, genügen, um Bildungsgutscheine einzuführen, entscheiden die Mitglieder des Kantonsrats.
Der Votant zieht folgendes Fazit: Die Idee ist grundsätzlich gut, nur sollte man die Zielgruppen viel mehr in die Pflicht nehmen, sich nachfolgend beruflich weiterzuentwickeln. Die bereits bestehenden Angebote für Lesen, Schreiben und Rechnen

sollten bei den Arbeitgebern und Verbänden viel besser bekannt sein, denn sie sind vor allem die Anspruchsgruppe. Dann könnten sie ihre Leute dorthin schicken, mit der Auflage, mindestens 80 Prozent des Kurses zu besuchen. Der Votant weiss nicht, woher Tabea Zimmermann ihre positive Einschätzung der Erfahrungen im Kanton Luzern hat. Luzern zeigt leider bis dato, dass das Ziel nicht erreicht wird bzw. sehr schwierig zu erreichen ist. Soll auch der Kanton Zug das tun? Der Votant meint: Gratisangebote gibt es bereits, das Budget von Bund und Kanton beträgt aktuell 646'000 Franken, ergo braucht es keine Bildungsgutscheine. Es ist doch die ureigenste Aufgabe des Amts für Berufsbildung, hier zu handeln, was ja auch bereits passiert: Es wurde eine Fachperson für dieses Thema eingesetzt. Man soll hier bitte nicht die Verwaltung mit dem Management von Bildungsgutscheinen beschäftigen, die nicht funktionieren. Und nicht zuletzt: Die Gutscheine sowie die Informationen im Internet sollten – wenn schon – aktuell sein. Der Kanton Luzern macht das leider nicht vorbildlich.
In diesem Sinn empfiehlt der Votant, das Postulat nicht erheblich zu erklären, da bereits viele Massnahmen angelaufen sind und es im Moment nichts mehr braucht.

Mitpostulantin **Tabea Zimmermann Gibson** möchte einige Punkte präzisieren:
• Esther Monney hat die Grundkompetenzen bzw. die Arbeitsmarktfähigkeit erwähnt. Sie befürchtet, dass die Weiterbildungsangebote aufgebläht werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Intention des Postulats. Die Arbeitsmarktfähigkeit bezieht sich auf Personen mit Lücken im Bereich der Grundkompetenzen. Die erwähnten Kurse zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit beispielsweise, die vielleicht von Hochschulabsolventen und -absolventinnen besucht werden, können zwar angeboten werden, müssen aber privat bezahlt werden; sie betreffen ja nicht die Grundkompetenzen und sollen deshalb auch nicht mit Bildungsgutscheinen unterstützt werden. Das Postulat ritzt somit in keiner Weise die Prämisse, dass Weiterbildung generell keine Aufgabe des Staates sei.
• Rolf Brandenberger hat moniert, dass mit Bildungsgutscheinen auch das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit gestärkt würden. Wenn jemand nicht oder nur sehr schlecht lesen und schreiben kann, werden Selbstvertrauen und Selbstständigkeit nicht automatisch gefördert, wenn man die Lese- und Schreibfähigkeit fördert. Es ist deshalb ein Witz, wenn man die Stärkung des Selbstvertrauen und der Selbstständigkeit als Argument vorbringt, weshalb man die Bildungsgutscheine nicht unterstützen soll. Die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit ist ein positiver Nebeneffekt, der nicht ausgeschlossen werden kann. Und es ist im Interesse eines kleinen Arbeitgebers, dass seine Leute mehr Selbstvertrauen und eine grössere Selbstständigkeit haben.
• Die von Rolf Brandenberger erwähnten Präsenzraten im ersten Pilotjahr im Kanton Luzern sind auch für die Votantin etwas tief; auch als Lehrerin würde sie eine höhere Präsenz wünschen. Eine pauschale Verurteilung, ohne die Gründe für diese Situation zu kennen, ist aber fehl am Platz. Die Absenzen können beispielsweise ja auch wegen Schichtarbeit der Teilnehmenden entstanden sein. Letztendlich ist es aber eine Frage der Umsetzung, ob einem Teilnehmer an Schluss des Kurses der Kursbeitrag vergütet wird oder nicht. Das ist aber kein Thema in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung, sondern betrifft die Umsetzung. Die Votantin bittet deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** muss bezüglich Zielgruppe etwas richtigstellen: Es geht um Personen, die über Deutschkenntnisse verfügen. Es geht also nicht um Deutschkurse für Fremdsprachige, sondern es geht um eine gesellschaftliche Gruppe, welche die schulische Laufbahn zwar absolviert hat, die nun im Er-

wachsenenleben aber einfach zu wenige Kenntnisse im Lesen und im Schreiben hat. Es sind Personen, die einen Text vielleicht zwar lesen können, ihn aber nicht verstehen, oder die zu wenige Kenntnisse im Rechnen haben. Diese Personen sind auch mit einem Schamgefühl behaftet, und man erreicht sie nicht über die normale Ausschreibung eines Kurses. Sie haben ihre mangelnden Fähigkeiten bis anhin verstecken können. Als ehemalige Angestellte im Personalbereich hat die Volkswirtschaftsdirektorin das in einem Betrieb selbst festgestellt: Man merkte dort, dass gewisse Mitarbeitende kaum lesen und schreiben konnten. Das ist natürlich ein grosses Handicap, und man erreicht solche Personen über die üblichen Wege nicht. Und die Kursanbieter legen ihren Fokus keineswegs auf diesen Personenkreis, der auch stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist – und bei Arbeitslosigkeit kommt bekannterweise der Staat zum Zuge.
Die vorliegende Thematik ist seit Langem auf dem Radar des Bundes. Es gab ein erstes Programm, in dem die Massnahmen evaluiert wurden. Der Kanton Zug hat daran nicht teilgenommen, weil sein Fokus anderswo lag. Nun läuft ein Folgeprogramm, an dem auch Zug teilnimmt. Man hat nämlich realisiert, dass es auch hier einen entsprechenden Bedarf gibt. Das Thema wurde beim Amt für Berufsbildung platziert, denn es geht um Erwachsene, die im Berufsleben stehen und sich dort weiterentwickeln sollen. Die Angebote werden nicht um ihrer selbst willen gemacht, sondern um Wirkung zu erzielen. Die grosse Herausforderung dabei ist, wie man die betreffenden Personen erreichen kann. Im Kanton Luzern hat man nun ein Modell mit Bildungsgutscheinen gewählt, im Kanton Zug prüft man ein Angebot mit klar fokussierten Kursen: Lesetraining, Schreiben, Rechnen, eventuell auch ICT-Basiskenntnisse, sodass man eine E-Mail schreiben und lesen kann. Kaum jemand hier kann sich vorstellen, wie es ist, wenn man diese Fähigkeiten nicht mitbringt und sich irgendwie durch die Gesellschaft hangeln muss. Wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt, wird die Regierung das Anliegen vertieft prüfen und es in einer auch administrativ schlanken Form umsetzen. Der Kanton Luzern hat sein Angebot in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung entwickelt, und auch Zug würde die Zusammenarbeit mit entsprechenden Anbietern suchen. Und nochmals: Es geht um die Grundkompetenzen. Es ist ein Mitnahmeeffekt, wenn man damit die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen erhöht und auch deren Selbstvertrauen stärkt. Im Übrigen ist es auch eine grosse Gruppe von weiblichen Arbeitsnehmenden, die davon profitieren wird.
Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass in einem Projekt im Rahmen von Zug+ gefragt wird, welche Fähigkeiten in Zukunft nicht mehr gefragt sein werden und welche Aufgaben und Stellen damit wegfallen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage von Bildungsgutscheinen wieder thematisiert werden, auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat auch den Hinweis auf die Präsenz an den Kursen aufgenommen. Man wird prüfen müssen, ob die in Luzern verlangte Präsenz von 60 Prozent nicht erhöht werden könnte.
Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet den Rat, mit Blick auf die betroffene Gesellschaftsgruppe, also auf Menschen, die wirklich Unterstützung brauchen, der Regierung grünes Licht zu geben und das Postulat erheblich zu erklären. Die Regierung wird ein Angebot entwickeln, welches das Ziel und die angestrebte Wirkung wirklich erreichen soll.

Die **Vorsitzende** orientiert über das Abstimmungsprozedere: Zuerst wird über Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt. Bei einer Erheblicherklärung folgt allenfalls noch die Abstimmung über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 31 Stimmen erheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 40 zu 29 Stimmen ab.

1337 Traktandum 5.10: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben**
Vorlagen: 3403.1 - 16927 Postulatstext; 3403.2 - 17032 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos spricht für die Postulantin. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat aus formellem Anstand für den Bericht zum Postulat, sie betont aber in aller Deutlichkeit, dass sie mit der Art und mit dem Inhalt der Antwort nicht zufrieden ist. Sie kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Autoren des Berichts die Postulantin nicht verstanden resp. wohl eher nicht verstehen wollten. In der Begründung hat die FDP mit aller Deutlichkeit ausgeführt, dass innerhalb der Verwaltung eine Vernehmlassung durchgeführt werden soll, sodass die Personen, die täglich die Vorgaben erfüllen müssen, sich über die Sinnhaftigkeit von Verwaltungshandlungen äussern können. Da dem Regierungsrat ein solches Vorgehen nicht genehm ist, verweist er in der Ausgangslage unnötigerweise und verkomplizierend auf über zwanzigjährige Motionen. Auch erklärt er, dass seit Einführung des Modells «Pragma» der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter genehmige. So hätten die Ämter die nötigen Freiräume und könnten die finanziellen Mittel zielgerecht und wirkungsvoll einsetzen – was ja niemand bestreitet. Schliesslich wird noch ausgeführt, dass zusätzliche Aufgaben und Projekte, die den Bürokratieapparat zusätzlich in Gang setzten, keinen Sinn machen würden.
Der Votant bittet den Regierungsrat, sich durch den Vorstoss nicht bedrängt zu fühlen. Die FDP-Fraktion will weder die Kompetenzen der Regierung beschneiden noch die Gewaltentrennung umgehen. In ihrem Vorstoss geht es lediglich darum, zu überprüfen und zu beleuchten, wo es unnötige Aufträge und administrative Aufgaben gibt, die eliminiert werden könnten. Es wäre wohl schon viel erreicht, wenn die Regierung in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht aufzeigte, welche Aufträge und administrativen Aufgaben allenfalls zu hinterfragen sind.
Die regierungsrätlichen Ausführungen überzeugen die FDP-Fraktion nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Diese geht mit der Regierung völlig einig und folgt deren Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Ausführungen dazu, bleibt aber – wie gewohnt – nicht ganz kritikfrei.
«Frühjahrsputz» impliziert Dreck oder zumindest Staub, der sich über den Winter angesammelt hat. Dieser für die Postulantin leider nicht ganz unübliche Generalverdacht irritiert die SP. Der Schlusssatz mag nicht darüber hinwegzutäuschen, auch nicht die Ausführungen des FDP-Sprechers. Wahrscheinlich wäre es ein guter Anfang, die Belastung der Verwaltung durch das Nichteinreichen eines solchen Postulats zu mindern. Niemand möchte, dass die Verwaltung in sinnfreier Bürokratiearbeit versinkt, schon gar nicht die Verwaltung selbst oder die Regierung.

Wenn die Postulierenden Konkretes im Sinn haben, sollen sie auch Konkretes benennen. Der nötige Direktkontakt in die Regierung ist ja vorhanden.
In der Ausgangslage ist von Outsourcing und Privatisierung die Rede. Viele Firmen holen aktuell Outgesourctes zurück, um die Kontrolle über die Lieferketten zurückzugewinnen. Was Privatisierung auch bedeuten kann, sieht man aktuell in der Energieversorgung, dies nicht nur bei der AXPO. Doch zurück zum Thema: Die SP-Fraktion plädiert – wie gesagt – für die Nichterheblicherklàrung.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Der Grund dafür: Das Postulat und dessen Terminierung erwecken stark den Eindruck, dass es sich um ein «Wahl-Postulat» handelt, um ein Thema der FDP zur rechten Zeit aufs Tapet zu bringen. Das kann die Mitte in der heutigen Lage des Kantons nicht ernst nehmen. Dem Kanton geht es gut, und es besteht kein Bedarf, bei den Aufgaben der Verwaltung einen «Frühlingsputz» vorzunehmen. Nähme man diesen Auftrag tatsächlich ernst, wäre das kein Sonntagsspaziergang, sondern eine Mammutaufgabe, verbunden mit hohen Kosten und einer grossen Ressourcenbindung. Genau eine solche Übung hat der Rat bereits in der ersten Legislatur des Votanten vor acht Jahren durchgeführt. Man hat damals gefühlte vier Jahre lang gespart, Aufgaben überprüft und effizientere Abläufe umgesetzt. Wenn man jetzt schon wieder einen – wie es die FDP nennt – «Frühlingsputz» machen müsste, hätte der Rat seine Aufgabe damals sehr schlecht gemacht.
Das soll aber nicht heissen, dass das Grundanliegen verkehrt ist. Vielmehr ist es aus Sicht der Mitte eine Daueraufgabe der Regierung, die Effizienz zu steigern, unnötige Aufgaben aufzuheben und administrative Aufwendungen ohne Mehrwert zu streichen. In der Postulatsantwort beschreibt der Regierungsrat das genauso. Dem Rat stehen auch die Mittel zur Verfügung, um Einfluss auf eine möglichst schlanke Verwaltung zu nehmen. Da ist in erster Linie die Staatswirtschaftskommission, die dies überprüft, da sind die Visitation. Und auch die FDP-Fraktion ist in der Stawiko vertreten, sie könnte also Einfluss nehmen. Auch hat es der Rat jedes Jahr in der Hand, mit dem Budget die Ressourcen für die Erfüllung der Leistungsziele eher knapp zu halten. Das ist sicher ein guter Hebel, um einen Ansporn für effiziente Abläufe zu generieren und unnötige Aufgaben loszuwerden. Natürlich erfährt man als kritische Bürgerin bzw. kritischer Bürger hin und wieder ganz direkt, dass die Verwaltung das Verwalten manchmal etwas gar ernst nimmt und die Aufgabenerfüllung und die Dienstleitung zu optimieren sind. Trotzdem: ein falsches Postulat zum falschen Zeitpunkt. Die Mitte ist für die Nichterheblicherklärung.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Titel des Postulats der FDP-Fraktion, nämlich «Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben», klingt verlockend und entspricht im Grundsatz auch der Haltung der SVP. Eine effiziente Verwaltung sollte jedoch im Interesse von allen sein. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass gerade die gewählten Exekutivmitglieder nicht aus der Verantwortung entlassen werden können. So verlangt sie von den Mitgliedern des Regierungsrats, dass bei den eigenen Abteilungen die Prozesse stetig überprüft und effizienter gestaltet werden. Das gehört zur täglichen Arbeit, und es wird ganz selbstverständlich auch in der Privatwirtschaft gefordert. Genauso dürfen die Mitglieder des Parlaments nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Der Votant denkt da insbesondere an die unzähligen Vorstösse, welche die Verwaltung unnötig beschäftigen. Viele Fragen könnten individuell und ohne Interpellation beispielsweise mittels einer Kleinen Anfrage oder sogar schon mit einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Ein ähnlicher Vorstoss scheiterte mit dem Projekt STAR, das ein ähnliches Ziel hatte wie das nun diskutierte Postulat. Eine pauschale interne Überprüfung würde viel Aufwand generieren und nicht zum gewünschten Ziel führen. Es wurde bereits gesagt: Seit Einführung des Modells «Pragma» genehmigt der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter. So kann er die Aufgaben der Verwaltung besser steuern. Genau da ist der Handlungsspielraum des Parlaments, und genau da muss dieses reagieren. Über das Globalbudget und den Leistungsauftrag kann der Kantonsrat nämlich steuernd eingreifen. Nach Meinung des Votanten übernimmt der Staat zunehmend Aufgaben, die nicht zu seinen Kernaufgaben gehören. Der Votant macht da nicht der Verwaltung einen Vorwurf, sondern insbesondere der Politik und wohl auch der Stimmbevölkerung, die immer mehr Forderungen an den Staat stellt. Das hat schlussendlich Auswirkungen auf alle. Auch die Zentralisierung, sei es von Aufgaben, die von den Gemeinden auf den Kanton oder von den Kantonen auf den Bund übertragen werden, wird leider zunehmend undurchsichtig, und der Handlungsspielraum bzw. das Subsidiaritätsprinzip werden massiv geschwächt. Um es nochmals zu sagen: Gerade der Kantonsrat hat wohl auch viel dazu beigetragen, dass die Verwaltung zur Bewältigung und Klärung von Vorstössen und Forderungen immer mehr Zeit benötigt.
Trotz der Sympathie zum Grundsatz bzw. zur Forderung der FDP-Fraktion sieht die SVP in diesem Postulat nicht die Lösung des Problems. Einen viel grösseren Effekt hat man, indem man die Gesetze schlank hält und auf unnötige Überregulierung verzichtet. Dementsprechend teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats, dieses Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos hält fest, dass der Grund für diesen Vorstoss in einer Diskussion in der FDP-Fraktion und insbesondere in den Resultaten von ersten Besprechungen mit Kaderleuten aus der kantonalen Verfassung oder von staatsnahen Betrieben, die mit der kantonalen Administration zu tun haben, lag. Wenn man mit diesen Personen spricht, ergibt sich ein anderes Bild als jenes, das der Vorredner gezeichnet hat. Natürlich ist das in jedem Betrieb so. Die Antworten des Regierungsrats und auch die heutigen Voten verkomplizieren die Angelegenheit aber völlig unnötig. Es geht der Postulantin einzig um eine Reflexion der Frage, was unnötig sei, wo man anstehe etc. Das kann man ganz einfach machen. Einen Teil kann man verwaltungsintern angehen, bei Gesetzen, die aus einer anderen Zeit stammen und überholt sind, braucht es einen parlamentarischen Prozess. Es geht aber nicht um eine umfassende Verwaltungsreform, sondern vielmehr um eine Hygienemassnahme, die sich ohne grossen Aufwand umsetzen lässt. Der Votant bezweifelt, dass die Selbstheilungskräfte der Verwaltung bezüglich unsinniger Aufgaben so gross ist. Der vorliegende Vorstoss hat also durchaus seine Berechtigung.

Thomas Meierhans unterstützt das Votum von Beni Riedi voll und ganz: Der Kantonsrat muss beim Budget und bei der Gesetzgebung die Weichen stellen. Der Votant leitet unter anderem einen Entsorgungsbetrieb im Kanton Zug. Er hat es sich angewöhnt, wenn ein Verwaltungsbeamter auf ihn zukommt und noch dies und das möchte und da noch eine Statistik oder Abklärung wünscht, als Erstes zu fragen, welches die gesetzliche Grundlage für dieses Anliegen sei. Und seit er das tut, füllt er gegenüber früher nur noch halb so viele Formulare aus. Der Rat hat es in der Hand, dass die Verwaltung nur das macht, wofür es eine gesetzliche Grundlage gibt. In diesem Sinne bittet der Votant auch die Stawiko, bei ihrer Aufsichtstätigkeit immer wieder zu prüfen, ob seitens der Verwaltung allenfalls Aufgaben wahrgenommen werden, die vom Gesetzgeber gar nicht vorgesehen oder gewünscht sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist überzeugt, dass der Kanton Zug eine sehr effizient arbeitende Verwaltung hat. Natürlich könnte man an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch effizienter sein, das bestreitet niemand; man kann immer noch besser werden. Grundsätzlich ist die Verwaltung aber effizient unterwegs und beschäftigt sich nicht selbst, sondern erfüllt die Aufgaben, die ihr durch Gesetze, Verordnungen etc. vorgegeben sind. Die Staatswirtschaftskommission hat vor nicht allzu langer Zeit ihre Delegationen beauftragt, die Effizienz der Verwaltung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Es hat sich ergeben, dass nirgends ein Defizit oder ein Handlungsbedarf bestehe. Das zeigt, dass die Verwaltung grundsätzlich effizient arbeitet.
Der Finanzdirektor ist Adrian Moos dankbar für den formellen Anstand, er weist aber den Vorwurf klar zurück, die Regierung habe einen exekutiven Ungehorsam an den Tag gelegt und das Postulat nicht verstehen wollen. Der Regierungsrat hat sich sehr wohl mit dem Postulat auseinandergesetzt und eine vernünftige, sachliche Antwort vorgelegt. Effizienz ist eine Führungsfrage. Als Vorsteher bzw. Vorsteherin einer Direktion müssen die Regierungsratsmitglieder entscheiden, was effizient oder ineffizient ist, was nötige oder unnötige Aufgaben sind, dies natürlich zusammen mit der Stawiko und letztlich – über Globalbudgets, Zielsetzungen und Leistungsaufträge – zusammen mit dem Parlament. Der Finanzdirektor kann sich nur schwer vorstellen, dass man einen Fragenkatalog zuhanden der Kader erarbeitet, ein Vernehmlassungsverfahren durchführt – und von Kadermitarbeitenden die Mitteilung erwartet, man habe da oder dort einen Handlungsbedarf entdeckt. Das kann nicht funktionieren! Effizienz ist – wie gesagt – eine Führungsaufgabe. Wenn schon, muss man den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, und das geschieht über die Staatswirtschaftskommission. Und diese macht ganze Arbeit! Es gibt keine Stawiko-Sitzung, in der man einfach über das Wetter spricht, vielmehr wird – das macht der Stawiko-Präsident hervorragend – minutiös auch über Effizienz und über nötige oder unnötige Aufgaben und Stellen diskutiert. Und wie gesagt: Der Finanzdirektor kann sich nicht vorstellen, seine Untergebenen zu fragen, was bei ihnen nötig oder unnötig sei.
Adrian Moos hat auch gesagt, die FDP habe mit Kadermitarbeitern diskutiert, und da habe sich ein anderes Bild gezeigt. Der Finanzdirektor bittet dringend darum, entsprechende Beispiel klar zu nennen. Dann kann man sich der Sache annehmen. Allgemeine Aussagen nützen hier nichts, vielmehr müssten die angeblichen Defizite klar benannt werden. Der Finanzdirektor wird dann alles daransetzen, diese sofort zu beheben – vor allem, wenn es seine eigene Direktion betrifft. Er erinnert sich an Voten von Benni Elsener, der jeweils klar sagte, er habe zwanzig Leute befragt, und das Resultat sei so und so. Dieses Resultat interessiert den Finanzdirektor. Mit wem hat die FDP gesprochen? Welche Kadermitarbeiter haben ihr gesagt, es würden unnötige Aufgaben wahrgenommen? Das möchte der Finanzdirektor wissen, und er bittet um die entsprechende Auskunft. Das Postulat ist sicher gut gemeint, und der Finanzdirektor wehrt sich nicht dagegen. Er findet den Ansatz aber völlig falsch. Er erinnert sich gut an die von Adrian Moos erwähnten Motionen vor zwanzig Jahren und an das «Star»-Projekt. Es war ein Koloss, ein riesiger Aufwand! Jeden Tag hat man stundenlang – der Votant war damals Baudirektor – abgeklärt, was nötig und unnötig, wesentlich und unwesentlich sei. Am Ende hat der Berg nicht einmal eine Maus geboren, das Ergebnis war Nullkommanichts. Man muss aufpassen, dass man nicht wieder eine solche Übung provoziert, auch wenn sie gut gemeint ist. Es gibt das Parlament und die Stawiko, und es gibt Instrumente, um der Regierung und Verwaltung auf die Füsse zutreten und ihr zu sagen, das oder jenes führe zu weit und gehe nicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese Instrumente zu nutzen und den Regierungsrat zu beüben. Dann nämlich kommt man vorwärts.

Es sei nochmals gesagt: Der Kanton Zug hat eine effiziente Verwaltung, und der Finanzdirektor hat – etwa in seiner Direktion – noch nie gehört, man nehme unnötige Aufgaben wahr oder führe unnötige Arbeiten aus. Vor diesem Hintergrund bittet er den Rat, das vorliegende Postulat, auch wenn es gut gemeint ist, gemäss dem Antrag der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass die Effizienz der Verwaltung für die Stawiko immer ein Thema ist. Man hätte nun aber den Eindruck erhalten können, für die Stawiko stehe diesbezüglich alles zum Besten. Vor etwa zwei Jahren gab es eine Sitzung mit der Finanzdirektion, in der man sich überlegte, wie man die Effizienz in der Verwaltung messen könnte. Im Geschäftsbericht stehen jeweils sehr viele Kennzahlen: tausend Auskünfte da, zehntausend Steuerveranlagungen dort. Man hat damals über die Direktionsvorstehenden den Amtsleitenden den Auftrag gegeben, sie sollten der Stawiko sagen, welches für sie die wichtigsten Kennzahlen hinsichtlich Effizienz seien. Jeder Amtsleiter sagt von sich natürlich, sein Amt sei effizient. Wie aber kommt man auf diese Aussage? Das vielleicht etwas ernüchternde Ergebnis war: Es ist wahnsinnig schwierig, in den einzelnen Ämtern konkrete Messgrössen heranzuziehen, die etwas über die Effizienz aussagen. Die Stawiko ist diesbezüglich also etwas desillusioniert. Wenn man die Aussage, man sei effizienter geworden, näher begründet haben will, herrscht zwar nicht Stille, es kommt aber auch nicht viel Konkretes heraus.
Bezüglich gesetzlicher Grundlage weist der Votant darauf hin, dass man in der Verwaltung manchmal gerade deshalb etwas Bestimmtes tut, um gesetzliche Grundlagen zu schaffen. So wird es in der Budgetsitzung um eine 20-Prozent-Stelle gehen, die genau deshalb beantragt wird, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

1338 Traktandum 5.11: **Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung**
Vorlagen: 3369.1 - 16862 Interpellationstext; 3369.2/2a/2b/2c - 17033 Antwort des Regierungsrats.

Heinz Achermann spricht für die Interpellanten und die Mitte-Fraktion. Er dankt auch im Namen der Interpellanten und der Mitte für das umfassend und aufwändig recherchierte Zahlenmaterial und damit gleichzeitig für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen. Die Beilage 3 mit Tabelle und zwei Seiten Bemerkungen pro Kanton und Frage zeigt exemplarisch auf, dass bezüglich der Entschädigung von Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentariern ein ausgeprägter Föderalismus herrscht. dies nicht nur punkto Entschädigungen, sondern auch zu den einzelnen Besoldungssystemen. Die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen entpuppt sich als schwierig. Dennoch lassen sich Aussagen zur Entschädigung des Zuger Parlaments im Vergleich zu den anderen Kantonen machen.
Der zeitliche Aufwand für die reine Ratstätigkeit im Plenum beläuft sich auf rund 75 Stunden pro Jahr. Rechnet man Vorbereitungszeit, Fraktions- und Kommissionssitzungen etc. dazu, kommt man über den Daumen gepeilt zu einem Pensum von mindestens 10 Prozent. Spannend wird der Vergleich der Gesamtentschädigungen pro Kantonsratsmitglied pro Jahr für Plenum und Kommissionen innerhalb der Kantone. Die Bandbreite reicht im Schnitt der letzten drei Jahre von rund 2000 Franken

bis rund 37’000 Franken. Im Kanton Zug sind es gut 7000 Franken. Damit belegt Zug den 17. Platz von 25 Kantonen; der Kanton Jura hat leider keine Zahlen eingereicht. Die Fraktionsentschädigung zeigt ein ähnliches Bild: Die Bandbreite reicht von 76 bis 2206 Franken pro Parlamentsmitglied. Auch hier belegt Zug den 17. Platz von 25 Kantonen. Gesamtschweizerisch betrachtet, bewegt sich der Kanton Zug also im moderaten Bereich. Der viel zitierte «Zuger Finish» steht diesmal für Bescheidenheit.
Im parlamentarischen Milizsystem ist neben Ehre, zeitlichem Einsatz, Networking, Erlangen von Wissen und politischer Erfahrung auch der finanzielle Aspekt zu berücksichtigen. Keiner dieser Punkte sollte zu arg strapaziert werden, ansonsten es mit dem Milizsystem schwierig werden kann. Das Zuger Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder, das sogenannte Nebenamtsgesetz, ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft und wurde letztmals vor vierzehn Jahren revidiert. Die darin definierten Abrechnungsmethoden verursachen teilweise unnötigen bürokratischen Aufwand, Stichwort Stundenerfassungen. Ein neues Besoldungssystem, wie es aktuell auch für das Staatspersonal erarbeitet wird, sollte auch für die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder ins Auge gefasst werden. Die Auslegeordnung, die mit dieser Interpellation vorliegt, gäbe dazu gute Anhaltspunkte – und die Interpellanten bleiben dran.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Verwaltung und der Staatskanzlei für die Beantwortung mit den detaillierten und informativen Tabellen. Wie aus den Zahlen im Anhang zu sehen ist, tickt jeder Kanton anders. Dass sich das auch in den Entschädigungen spiegelt, ist nicht erstaunlich.
Was ist die politische Bewertung dieser Zahlen? Bei der Entschädigung für die Parlamentsmitglieder, also die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liegt der Kanton Zug im Mittelfeld. Aus Sicht der ALG besteht da kein dringender Handlungsbedarf. Bei den Fraktionsentschädigungen sieht es jedoch anders aus, dort befindet sich Zug im letzten Drittel. Hier besteht durchaus ein möglicher Anpassungsbedarf.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Staatskanzlei für die aufschlussreichen Antworten. Er beginnt mit einem Zitat: «Wir Parlamentarier sind gewählt worden, um dem Volk zu dienen und nicht direkt oder indirekt über Fraktionen zu verdienen – und schon gar nicht, um uns gleich Raubrittern zulasten der Staatskasse selber zu bedienen. Hütet Euch am Morgarten. Wenn Partei- oder Fraktionsentschädigung weiter zunehmen, besteht die Gefahr, dass der Staat mehr und mehr die Parteitätigkeit beeinflusst, wie dies in ausländischen Staaten schon geschehen ist.» Der Votant kommt später auf dieses Zitat zurück. Und eine weitere Vorbemerkung: Persönlich ist der Votant mit seinem Lohn als Kantonsrat mehr als zufrieden. Das verdankt er aber dem Umstand, dass seine Arbeitgeberin, die Credit Suisse, das politische Engagement ihrer Mitarbeiter, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Partei, massiv mit Zeit unterstützt. Der Votant kann seine Kantonsrats- und Kommissionssitzungen während seiner Arbeitszeit leisten, er ist während dieser Zeit also quasi Doppelverdiener.
Aus der Interpellationsantwort lässt sich errechnen, dass ein Zuger Kantonsrat im Jahr durchschnittlich 10'284 Franken verdient, die Spesen – also Kommissionssitzungen – und Fraktionsentschädigungen miteinberechnet. Im genannten Betrag nicht enthalten sind die Vorbereitungen für eine Kantonsratssitzung: Lektüre der Vorlagen, Fraktionssitzungen, Vorbereiten der Voten. Und jedes Kantonsratsmitglied ist in der eigenen Partei meistens auch noch mehr oder weniger stark engagiert, wobei dieses Engagement in der Regel, mindestens bei der SP, nicht bezahlt wird.

Summa summarum kann davon ausgegangen werden, dass der Stundenverdienst schlussendlich nicht sehr gross ausfällt. Ronahi Yener hat ihren Aufwand für den Kantonsrat – ohne Kommissionssitzungen – ausgerechnet: Sie kommt auf einen Stundenlohn von 22 bis 23 Franken. Vergleicht der Votant nun anhand der im Bericht des Regierungsrats enthaltenen Auflistung die Ansätze im Kanton Zug mit jenen in anderen Kantonen, interpretiert er, dass der Kanton Zug ein eher günstiges Parlament hat – Heinz Achermann hat von «moderat» und «kein Zuger Finish» gesprochen –, dies trotz des gewährten Teuerungsausgleichs, der für die Fraktionsentschädigungen aber nicht gilt. Der Votant findet es deshalb mehr als angemessen, wenn die Ansätze für die Entschädigung der Kantonsräte sowie für die Fraktionsentschädigung angehoben würden. Reich wird man deswegen noch lange nicht.
Mühe hat der Votant damit, wenn eine Fraktion findet, sie habe eine zu wenig hohe Fraktionsentschädigung, es reiche ihr nicht – und das in einem offiziellen Gremium, nämlich im Büro des Kantonsrats, platziert, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass das Büro das ändern bzw. eine Änderung beantragen soll. Und das kommt gerade von jener Partei, die sich jeweils empört, wenn es um Löhne in der Politik geht, und die sich praktisch gegen jede Erhöhung ausspricht. Hier würde der Votant von seinem Ratskollegen Philip C. Brunner mehr Rückgrat erwarten. Im Klartext: Er würde erwarten, dass Philip C. Brunner oder die SVP-Fraktion, sei es alleine oder zusammen mit anderen Kantonsräten, eine Motion für eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung und der Löhne der Kantonsräte einreicht. So hat es übrigens die SP-Fraktion schon im letzten Jahrtausend gemacht. Sie hat eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung verlangt, was der damalige Kantonsrat im Jahre 2000 dann auch tatsächlich beschlossen hat, wenn auch nicht in der von der SP-Fraktion beantragten Höhe. Das am Anfang erwähnte Zitat stammt übrigens aus der Debatte zur Erhöhung der Fraktionsbeiträge am 16. August 2000 und stammt von alt Kantonsrat Hans Durrer selig.
Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die SP-Fraktion einer Erhöhung der Entschädigung für die Fraktionen und Kantonsräte nicht abgeneigt wäre. Philip C. Brunner kann sich im Übrigen vertrauensvoll an Ronahi Yener wenden, sie würde bei einer entsprechenden Motion mitmachen. Das Gleiche gilt auch für die Interpellanten.

Für **Philip C. Brunner** ist es natürlich eine Aufforderung, wenn Alois Gössi ihm mangelndes Rückgrat vorwirft und quasi das Kommissionsgeheimnis – so versteht der Votant die Arbeit des Büros – zumindest geritzt hat. Und der Votant steht dazu: Er ist der Meinung, dass die Fraktionsentschädigungen zu tief sind, er hat sich aber nicht für höhere Entschädigungen für die Mitglieder des Parlaments ausgesprochen. Er dankt den Interpellanten, die mit ihrem Vorstoss Auskunft verlangt haben. Alois Gössi hat aus einem Kantonsratsprotokoll zitiert, das mehr als zwanzig Jahre alt ist. Aber die Zeiten ändern sich, und mit ihnen ändern sich auch die Menschen. Ob alle Mitglieder der SVP-Fraktion der Aussage von alt Kantonsrat Hans Durrer zustimmen, hat der Votant nicht abgeklärt. Die SVP hat als Fraktion zur vorliegenden Frage nicht Stellung genommen, der Votant aber fühlt sich – wie gesagt – dazu aufgefordert. Er verlangt nicht Entschädigungen wie im Kanton Genf – rund eine Viertelmillion Franken –, als Fraktionspräsident und damit Kassier der SVP-Fraktion stellt er aber fest, dass am Ende des Jahres mit etwas Glück noch etwas in der Kasse bleibt, es in Jahren mit grösserem Aufwand, also etwa wenn man einem langjährigen Kantonsratsmitglieder ein Geschenk machen will, aber sehr dürftig aussieht. Und die SVP-Fraktion übertreibt keineswegs. Sie hat in den letzten Jahren einen sehr grosszügigen Gastgeber gehabt, der die Fraktion – das sei auch hier verdankt – unterstützt hat; wenn die SVP-Fraktion ihre Konsumationen zu Markt-

preisen hätte bezahlen müssen, wäre das Defizit in ihrer Kasse noch viel grösser. Und der Votant steht dazu: Die Fraktionsentschädigungen sollten höher sein.
Zuhanden der Stadtzuger Ratsmitglieder: Die GGR-Fraktion der SVP, bestehend aus acht von vierzig Parlamentariern, erhält von der Stadt Zug als Fraktionsentschädigung einen höheren Betrag als die achtzehnköpfige SVP-Fraktion im Kantonsrat. Das ist allen, die etwas Einblick in diese Sache haben, bekannt, und es sei hier ergänzend festgehalten. Und ja: Der Votant hat zusammen mit Virginia Köpfli bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Es spricht nichts dagegen, auch mit anderen SP-Mitgliedern Vorstösse einzureichen. Der Votant hat als offener, liberaler Mensch diesbezüglich keine Abneigungen, es geht ihm um die Sache und nicht um irgendein Kastendenken. Und er hat noch immer Rückgrat.

Ronahi Yener dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss. Für sie waren die Resultate sehr wertvoll, und es war eindrücklich zu sehen, wie viele Stunden man als Mitglied des Kantonsrats investiert. Die Votantin führt die Diskussion über dieses Thema sehr ungern, doch es ist nötig. Als sie erfuhr, dass sie in den Kantonsrat nachrutschen könne, muss sie zuerst über ihre Opportunitätskosten nachdenken. Als Studentin, die ihr Studium selbst finanziert, musste sie abwägen, ob sie die Stunden im Kantonsrat nicht doch lieber für bezahlte Arbeit einsetzen und so die Finanzierung ihres Studiums sicherstellen wolle. Mit anderen Worten: Sie hat lange darüber nachgedacht, ob sie sich dieses Amt finanziell wirklich leisten könne. Nun fährt sie dreigleisig: Studium, Politik und Arbeit. Es war ihr eben viel wert, im Parlament mitzuwirken. Menschen in Pflege- oder Verkaufsberufen können sich ein politisches Mandat nicht leicht finanzieren. Ein solches Mandat ist zwar ehrenvoll, es bedeutet aber eine Lohneinbusse, und man fehlt häufig am Arbeitsplatz. Das erklärt vielleicht auch, weshalb die Mischung der Berufe im Kantonsrat nicht sehr heterogen ist. Es wäre aber wichtig, dass sich alle ein solches Mandat leisten könnten.

Landammann **Martin Pfister** stellt fest, dass die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen weitere Fragen auslösen. Und das – so vermutet der Landammann – war wohl genau die Absicht des Vorstosses: Es wird eine Veränderung des Systems gewünscht. Der Regierungsrat hütet sich aber vor genaueren Aussagen, wo diese Veränderungen sein müssten. Das müsste wiederum über einen parlamentarischen Prozess in das System eingespeist werden. Die Regierung hat die Fragen der Interpellanten aber sehr umfangreich beantwortet, was diesen die Grundlage dafür bieten kann, umfangreich und faktenbasiert ihre Überlegungen zu den Entschädigungen anzustellen. Wie gehört, ist man im Kanton Zug in einem moderaten Bereich – was bedeutet, dass man auch etwas weniger moderat sein könnte. Der Landammann hat auch gehört, dass die Interpellanten dranbleiben wollen und dass man bei den Fraktionsentschädigungen am meisten Handlungsbedarf sieht. Der Regierungsrat hütet sich aber davor, dem Parlament zu sagen, wie hoch die Entschädigungen sein müssten. Das ist in jedem Fall eine Frage des Ermessens. Faire Entschädigungen sind wichtig, damit sich geeignete Bürgerinnen und Bürger für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Eine funktionierende Demokratie hängt aber sicher nur zu einem kleinen Teil von entsprechenden Entschädigungen ab. Letztlich hängt ein grosser Teil des Engagements vom Herzblut ab, mit dem man sich für die Demokratie und die Lebensbedingungen im Kanton Zug einsetzt. Der Regierungsrat ist – wie gesagt – offen für die weitere Diskussion über dieses Thema, und er ist gespannt darauf, welche Schlüsse die Interpellanten und der Rat aus den umfangreichen Zahlen ziehen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1339 Traktandum 5.12: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene**
Vorlagen: 3284.1 - 16686 Motionstext; 3284.2 - 17079 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Motionierenden. Die Gretchenfrage im Zusammenhang mit der Motion heisst: «Nun sag, wie hat's der Kanton Zug mit der Digitalisierung: Soll er da eine Vorreiterrolle übernehmen?» Wer diese Frage prinzipiell mit Ja beantwortet, sollte die Motion erheblich erklären. Man ermöglicht damit der Stadt und dem Kanton Zug sowie seinen Gemeinden, wertvolle Piloterfahrungen im Bereich E-Collecting zu machen und so auch marketingmässig gute Standortwerbung machen zu können. Die Schlagzeilen könnten lauten: «Der Kanton Zug setzt neue Massstäbe im Bereich E-Government. Wir sind stolz auf diese digitale Erfolgsgeschichte! Der Kanton Zug hat damit den Beweis erbracht, dass er ein Gamechanger ist! Die berühmten kurzen Wege in Zug werden durch das E-Collecting noch mehr verkürzt und die Demokratie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nähergebracht.»
Im November 2021 wurde der Kanton Zug Sieger des «Digital Excellence Award» in der Kategorie «Digital Excellence NPO & Government». Er bietet mit eZug und Zuglogin herausragende und einzigartige Rahmenbedingungen und hat hohe Ambitionen in Sachen Digitalisierung. In seinem Siegerporträt schreibt der Kanton: «Digitalisierung im Kanton Zug bedeutet nicht nur Tools und Technik, sondern eine andere Denkweise und Mut zu kulturellem Wandel. Der Kanton Zug setzt mit ‹Digital Zug› die digitale Transformation in der Verwaltung mit klarem Fokus voran. Im Zentrum steht nicht nur Technologie, sondern Menschen und Organisationen. Konkret sind Projekte und Initiativen im Bereich des Kulturwechsels, der Prozessoptimierung und des technologischen Fortschritts geplant. Diese werden der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Mitarbeitenden des Kantons das Leben erleichtern und den Menschen einen konkreten Mehrwert bieten.» Bei E-Collecting bläst anscheinend aber ein anderer Wind. Hier will man auf den Bund warten. Dieser will zuerst das E-Voting angehen. E-Voting ist jedoch aufgrund des Stimm- und Wahlgeheimnisses technisch viel komplexer als E-Collecting. Kindern sagt man, sie sollen zuerst laufen lernen, bevor sie zu rennen lernen. Diese pragmatische Maxime sollte man auch beim E-Collecting anwenden: E-Collecting first, E-Voting second.
Die Ausgangslage dazu ist sehr gut: Wie erwähnt, verfügt der Kanton Zug seit 2016 mit Zuglogin über eine kantonale elektronische Identität. Seit Januar 2022 ist Zuglogin ergänzt durch die Smartphone-basierte Lösung eZug, die ebenfalls die qualifizierte elektronische Signatur integriert. Der Kanton Zug hat also herausragende und schweizweit einzigartige Rahmenbedingungen, E-Collecting auf Basis der E-ID und der elektronischen Signatur umzusetzen und mit dieser Erfahrung dem Bund die Einführung auf nationaler Ebene zu erleichtern.
Es versteht sich von selbst, dass die Datensicherheit bei E-Collecting gewährt sein muss. Falls ein Initiativ- oder Referendumskomitee die entsprechenden Datenschutzrichtlinien nicht erfüllen möchte oder könnte, kann es eine normale Unterschriftensammlung durchführen. Die Gefahr von Gesinnungsdatenbanken scheint der ALG beim E-Collecting in Anbetracht der Tatsache, dass die Daten auf einem Speicher gelagert werden können, nicht höher zu sein als bei einer traditionellen Unterschrif-

tensammlung. Wenn man Daten nicht in einer Cloud, sondern auf einem Memory-Stick speichert und diesen dann im Nachttischchen verstaut, sind die Daten sehr gut vor Cyberangriffen geschützt. Eine sichere Datenaufbewahrung ist also auch ohne hohe Investitionen in die Informationssicherheit möglich.
Der Regierungsrat erachtet offensichtlich Aufwand und Ertrag beim E-Collecting als unvorteilhaft und will auf andere Digitalisierungsprojekte fokussieren. Um dem digitalen Nachholbedarf der Verwaltungen in der Schweiz gerecht zu werden, muss die Devise jedoch heissen «Das eine tun und das andere nicht lassen». Die Stadt Zug würde gerne Piloterfahrungen mit E-Collecting machen. Eine liberale Haltung wäre es, wenn der Kanton die gesetzlichen Rahmenbedingungen so einrichtet, dass dies möglich ist. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt allen, die mit der Erheblicherklärung die Vorreiterrolle des Kantons Zug im Bereich der Digitalisierung stärken.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. «Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung unseres Alltags steht ausser Frage, dass unser politisches System dringend ein Update benötigt.» Das sind nicht die Worte der Votantin, sondern jene von SVP-Nationalrat Franz Grüter aus dem Kanton Luzern. Er hat vor vier Jahren in Bern eine Motion eingereicht, die gesetzliche Grundlagen fordern, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu ermöglichen. Und bevor nun der Einwand kommt, Franz Grüter habe seine Motion ja wieder zurückgezogen, hält die Votantin fest: Ja, das hat er getan, weil er das Feedback erhielt, dass es dann für Referenden und Initiativen mehr Unterschriften brauche. Und weil er eine Stärkung der Demokratie und nicht zusätzliche Hürden, etwa durch mehr Unterschriften, wollte, hat Franz Grüter die Motion zurückgezogen. Bereits früher, nämlich 2008, hat eine SP-Nationalrätin eine ähnlich lautende Motion eingereicht. Diese wurde dann abgeschrieben, weil sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.
Im letzten Jahr wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu den staatspolitischen Auswirkungen von E-Collecting zu erstellen. Und auch wenn die Votantin nicht zur Mitte gehört, spannt sie nun den Bogen von Bundesbern nach Zug. Denn in dieser Debatte hat Bundeskanzler Walter Thurnherr gesagt: «Es spricht einiges dafür, Pilotversuche mit E-Collecting auf kantonaler Ebene durchzuführen.» Auch ein wissenschaftlicher Artikel von Professor Andreas Glaser und zwei Doktorandinnen kam zum Schluss: «Es erscheint empfehlenswert, dass zuerst in einigen, betreffend Digitalisierung weit fortgeschrittenen Kantonen Versuche mit E-Collecting mittels E-ID auf E-Government-Portalen durchgeführt werden.» In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse zu diesem Thema hängig, etwa in Basel, Schaffhausen oder St. Gallen.
Der Kanton Zug hat seit 2016 mit Zugloging eine kantonale elektronische Identität. Diese wurde Anfang dieses Jahres mit eZug ergänzt, wo die qualifizierte elektronische Signatur ebenfalls integriert ist. Damit hat Zug schweizweit einzigartige Rahmenbedingungen, um E-Collecting auf Basis der E-ID und der qualifizierten elektronischen Signatur umzusetzen. Vor diesem Hintergrund versteht die Votantin nicht, weshalb die Regierung sagt, es sei abzuwarten, bis auf Bundesebene ein System entwickelt wird. Selbstverständlich gilt es der Vorsicht gerade in Bezug auf den Datenschutz Rechnung zu tragen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Datenschutz sehr wichtig ist und die Umsetzung *verhebe* muss. Aber Zug ist klein, digitalaffin und – wie es sich auch nach aussen präsentiert – innovativ. Genau darum ist der Kanton Zug prädestiniert für ein solches Pilotprojekt. Damit kann er für sich selbst, aber auch für den Bund äusserst wertvolle praktische Erfahrungen sammeln. Und nicht zuletzt ist es vorausschauend, wenn man heute die Grundlagen

für morgen schafft. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Postulierenden und ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Anna Bieri teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Der Titel der vorliegenden Motion zeigt deren Stossrichtung eindeutig: «Mehr Demokratie». Wo das demokratische Plus bei der Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen liegen soll, ist der FDP allerdings nicht klar. Soll mehr Demokratie heissen, dass man mit der elektronischen Unterschriftensammlung schneller und einfacher zu den benötigten Stimmen kommt? Das wäre aber nicht «Mehr Demokratie», sondern lediglich eine Veränderung der austarierten Vorgaben für das Einreichen eines Volksbegehrens. Wenn also das Einreichen der elektronischen Unterschriftensammlung überhaupt ernsthaft geprüft würde, müsste umgehend auch die Anzahl der jeweils benötigten Stimmen für die Erreichung eines Volksbegehrens zur Debatte stehen.
Der Regierungsrat führt zu Recht aus, dass insbesondere auf kommunaler Ebene die Auswirkungen wohl nur untergeordnet wären. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass noch nirgends in der Schweiz ein E-Collecting eingeführt ist, insbesondere nicht auf Bundesebene. Auch die praktischen Probleme im Zusammenhang mit dem Datenschutz, aber auch mit der neuen Situation, dass der Kanton die Datenhoheit über die eingereichten Unterschriften hätte und die Unterschriftensammler diese nicht vorab selber kontrollieren könnten, wie dies heute möglich ist, sind von Bedeutung. Die FDP sieht in der Angelegenheit zurzeit keinen praktischen Nutzen, und insbesondere sieht sie ein Demokratiedefizit darin, dass allenfalls ältere Menschen oder Menschen ohne Zugang zu elektronischen Medien ausgegrenzt würden. Bei der Sammlung von Unterschriften mit Papier und Unterschriftsbogen besteht dieses Problem nicht. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Tabea Zimmermann Gibson geht kurz auf die Frage ein, was «Mehr Demokratie» heissen soll. Es ist nicht die Intention der Motionierenden, dass mehr Initiativen und Referenden eingereicht werden sollen. Vielmehr verstehen sie «Mehr Demokratie» so, dass mehr Menschen erreicht werden können. Alle wissen, dass junge Menschen bezüglich Digitalisierung anders unterwegs sind die ältere Generation, und alle sollen gleichermassen abgeholt werden können. Die Gefahr, dass ältere Menschen ohne Zugang zu digitalen Medien ausgegrenzt würden, sieht die Votantin nicht. Denn keine Organisationen, die eine Initiative oder ein Referendum einreichen möchte, wird ihre Unterschriftensammlung ausschliesslich auf elektronischem Weg durchführen. Irgendwelche Gruppen auszuschliessen, ist in niemandes Interesse.

Isabel Liniger wiederholt, dass es bezüglich «Mehr Demokratie» darum geht, mehr Menschen erreichen zu können; jene, die am Samstag nicht auf dem Markt einkaufen gehen, die Menschenmengen meiden möchten oder die nicht mehr mobil sind. Im Übrigen gibt es verschiedene Formen, wie man vermeiden könnte, dass bestimmte Menschen ausgegrenzt würden. Man könnte etwa festlegen, dass die Hälfte der Unterschriften elektronisch, die andere Hälfte aber zwingend handschriftlich sein muss. Genau solche Fragen könnte man in einem Pilotprojekt klären.

Innendirektor **Andreas Hostettler** fasst zusammen, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklären möchte:
- Mit dem gleichen Aufwand können andere Digitalisierungsprojekte, die merklich mehr Wirkung erzielen, bevorzugt werden.

- Es ist Neuland, kein Kanton hat praktische Erfahrung mit E-Collecting.
- Es gibt datenschutzrechtliche Fragen – Stichwort Gesinnungsdatenbank –, auch die Umkehrung der Datenhoheit wirft Fragen auf.
- Es würde sich – wie in Basel – um ein Gesetz auf Vorrat handeln, dies für ein System, das funktioniert.

Tabea Zimmermann Gibson hat die Frage nach der Vorreiterrolle des Kantons Zug als «Gretchenfrage» bezeichnet – wobei sich der Direktor des Innern fragt, ob das gendergerecht sei und es nicht eher «Hänschenfrage» heissen müsste. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, einen Marketinggag zu inszenieren, um in die Schlagzeilen zu kommen. Vielmehr will die Regierung mit dem, was sie tut, Wirkung erzielen, nicht nur Wind.
Isabel Liniger hat von einer Verschiebung des Gleichgewichts durch E-Collecting gesprochen. Es geht um eine gewisse Anzahl Stimmen innerhalb einer bestimmten Zeit. Wenn man neue Möglichkeiten schafft, muss man auch über das Quorum und die zur Verfügung stehende Zeit nachdenken. In den Niederlanden hat man in Zusammenhang mit einem Strassenverkehrsgesetz – hochgerechnet auf die Schweiz – digital die benötigten 50'000 Unterschriften in drei Tagen gesammelt. Wenn man sich vorstellt, wie viele Referenden dann in der Schweiz möglich wären, muss man sich wirklich die Frage stellen: Will man diese Verschiebung? Und wohin sollen diese Links gehen? Wer hat die Hoheit? Heute liegt die Hoheit bei den Parteien. So wurden an der vergangenen Zuger Messe von verschiedenen Parteien Unterschriften gesammelt. Wenn sich die Links dann aber auf einer Plattform mit sehr hohen Klickzahlen befinden, wohin verschiebt sich das? Wer ist dann Meinungsmacher? Auch weitere Fragen, etwa zum Verhältnis von digitalen Unterschriften und solchen auf Papier, müssten geklärt sein, bevor man hier weitergehen könnte. Basel hat die gesetzliche Grundlage geschaffen, umgesetzt wurde sie aber nicht. Natürlich hätte Zug die Voraussetzungen für eine eigene Lösung, der Regierungsrat will aber keinen Alleingang, sondern gleichzeitig dieselbe Lösung wie auf Bundesebene. Auch das Argument «Mehr Demokratie» überzeugt nicht wirklich. Man kann ja bereits heute die entsprechenden Unterschriften sammeln.
Aus all diesen Gründen lehnt die Regierung die Motion ab.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

Für das folgende Geschäft übernimmt Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz, weil Kantonsratspräsidentin Esther Haas die Vorlage des Büros des Kantonsrats vertritt.

1340 Traktandum 5.13: **Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker**
Vorlagen: 3087.1 - 16297 Postulatstext; 3087.2 - 17073 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Beni Riedi spricht für die Postulanten. Die Thematik ist allen bekannt, sodass der Vorstoss – ganz im Sinne der Effizienz – schnell abgehandelt werden kann. Das

Postulatsanliegen wurde bereits umgesetzt, wenn auch nicht ganz so, wie es sich der Votant vorgestellt hat. Er betont, dass er nicht gegen Weiterbildung ist, er wollte aber nicht, dass man zwei Jahre nach den Wahlen den gewählten Politikerinnen und Politikern mit Steuergeldern eine Weiterbildung finanziert. Das Anliegen wurde nun mittelmässig umgesetzt, sodass von den Kantonsrätinnen und -räten nun zumindest eine finanzielle Beteiligung gefordert wird. Die Postulanten können damit leben und unterstützen den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

SP-Sprecher **Alois Gössi** ist – wen wundert's? – natürlich anderer Meinung als sein Vorredner. Die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist, soweit es nicht um grössere Lehrgänge geht, Sache des Arbeitgebers. In diesem Sinne wird der Kantonsrat sehr knauserig gehalten. Eine gemeinsame Weiterbildung – auch ein Medientraining gehört dazu – findet leider sehr selten statt. Das vorliegende Postulat wollte, dass Kantonsratsmitglieder dieses Medientraining selber zu bezahlen hätten. Immerhin war es erfreulich, dass der Kantonsrat beschloss, das Medientraining weiterhin zu bezahlen, dies aber mit einer kleinen finanziellen Beteiligung durch die teilnehmenden Ratsmitglieder; das entsprach einer Teilerheblicherklärung. Bei der SP-Fraktion, die diesen Entscheid selbstverständlich akzeptiert, hat übrigens die Fraktionskasse den betreffenden Betrag übernommen.
Erwähnenswert ist hier auch, dass dieses Postulat nicht bei der Behandlung des Geschäftsberichts summarisch mit einem Ein- oder Zweizeiler abgeschrieben wurde. Der Votant ist der Meinung – das hat er schon mit seinem damaligen Antrag auf die nicht-summarische Abschreibung zum Ausdruck gebracht –, dass jeder erheblich oder teilerheblich erklärte Vorstoss für einen Antrag auf Abschreibung einen eigenen Bericht verdient.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Der Rat hat heute über einen «Frühlingsputz» in der Verwaltung bzw. die Aufhebung von Aufträgen diskutiert. Die Votantin schlägt vor, auch politische Vorstösse dem «Frühlingsputz» zu unterziehen. Ob das vorliegende Postulat diesen überstanden hätte, lässt sie offen. Sie verweist auch auf das Votum von Beni Riedi zu unnötigen Vorstössen unter Traktandum 5.10.
In ihrer damaligen Funktion als Kantonsratspräsidentin hat die Votantin die Medientrainings initiiert. Sie bedauert nach wie vor sehr, dass dieser politische Vorstoss eingereicht wurde, denn sie ist überzeugt, dass den Ratsmitgliedern Medientrainings zustehen und in direktem Zusammenhang mit deren politischer Tätigkeit stehen. Die Ratsmitglieder wurden von der Bevölkerung gewählt, und diese erwartet, dass sie die Arbeit gut machen und fit dafür sind. Die Votantin empfiehlt in diesem Sinne allen nachfolgenden Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten, weiterhin solche Medientrainings anzubieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten profitieren, zudem waren die Referenten sehr angenehm und kompetent.
Die Auslegordnung, die in Zusammenhang mit der Interpellation betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem (Vorlage 3369) gemacht wurde, zeigt deutlich auf, dass die Parlamentsmitglieder im Kanton Zug nicht überbezahlt sind und auch keine non-monetären Leistungen erhalten, ausser vielleicht das Mittagessen an den Sitzungstagen und – wenn gewünscht – den Kirsch dazu.
Übrigens: Letzte Woche haben die Ratsmitglieder einen Flyer der HSG St. Gallen mit dem Weiterbildungsangebot in Sachen Politik erhalten. Die Votantin kann auch diese Weiterbildungen empfehlen. Jedes Ratsmitglied kann profitieren für seine politische Arbeit – und es steht ihm eine kleine Entschädigung dafür zu.
Im Namen der Mitte-Fraktion empfiehlt die Votantin, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Und sie hofft, dass das Thema damit definitiv erledigt ist.

Rainer Leemann nimmt Bezug auf das Votum von Monika Barmet. Als Kantonsratspräsidentin oder -präsident ist man das Oberhaupt eines demokratischen Gremiums. Nun liegt ein Vorstoss vor, der überwiesen und später teilerheblich erklärt wurde. Im vorliegenden Fall wurde ein Beitrag gesprochen, das Parlament als Vertretung des Volks wollte das so. Wo ist da das Demokratieverständnis, wenn Monika Barmet nun nach vorne kommt und den damaligen Entscheid, den sie und ihre Fraktion nicht unterstützten, als unnötig etc. bezeichnet? Manchmal muss man in einer Demokratie auch verlieren können, auch wenn das nicht einfach ist.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das antragstellende Büro. Sie wird sich inhaltlich nicht zum Postulat äussern, hält aber fest, dass sie Weiterbildungen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier für unabdingbar hält. Für ihr Votum bedient sie sich zweier Vorlagen, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung standen. Sie hofft, dass so schlussendlich alle ihre etwas kritischen Äusserungen verstehen.
• Im Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage 3401.1) steht: «Die freiwillligen Medientrainings fanden im Jahr 2021 statt, Es nahmen 28 Kantonsratsmitglieder teil, die pro Kopf eine Kostenbeteiligung von 100 Franken bezahlten. Zu Lasten der Kostenstelle des Kantonsrats fiel ein Aufwand von netto 17’000 Franken an. Das teilerheblich erklärte Postulatsbegehren ist damit erfüllt.» Die Votantin merkt dazu an, dass die Zahlen nicht ganz korrekt sind, weil sich viele der Angemeldeten kurzfristig vom Medientraining abmeldeten und sich damit der Durchschnittspreis pro Teilnehmerin signifikant erhöhte.
• Mit dem Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 25. Juni 2020, pro teilnehmende Person eine Kostenbeteiligung von je 100 Franken festzusetzen, wurde das Postulatsanliegen im Rahmen der Teilerheblicherklärung umgesetzt. Der Regierungsrat stellte den Antrag, die Erledigterklärung über den erwähnten Zwischenbericht vorzunehmen.
• Und damit zum zweiten Zitat: «In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat nicht über den vorliegenden Zwischenbericht abzuschreiben, da dieser Vorstoss noch nicht fällig ist.» Formal mag das richtig sein. Effektiv entpuppte sich dieses Vorgehen aber als unnötiges Bemühen der Verwaltung.
Vor diesem Hintergrund bittet die Kantonsratspräsidentin im Namen des Büros, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Sie dankt dafür.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einzig der Antrag des Büros auf Abschreibung vorliegt.

➔ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt den Vorsitz wieder an Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1341 Traktandum 5.14: **Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals**
Vorlagen: 3268.1 - 16654 Postulatstext; 3268.2 - 17051 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Postulanten. Wer von Zug ins Ägerital fährt – ob mit Velo, E-Bike, Auto, Bus oder Lastwagen –, kennt die Situation nach dem Rössli in Neuägeri: Ein Velo müht sich die Steigung hoch, und ein Bus oder Lastwagen kriecht im Schritttempo hinterher, gefolgt von einer Fahrzeugschlange. Überholen ist wegen fehlendem Radstreifen, wegen Sicherheitslinie und engen Verhältnissen unmöglich. Unverständlicherweise ist in der Planung der Baudirektion die Realisierung des Abschnittes Rössli–Spinnerei Unterägeri für 2032 oder gar später vorgesehen, also erst in mehr als zehn Jahren. Das wäre somit der allerletzte Sanierungsschritt auf dem Weg vom Tal nach Ägeri. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die Priorisierung der einzelnen Abschnitte ins Ägerital anzupassen. Sie wollen nicht, dass irgendein Projekt im Tal oder Ennetsee zulasten dieses Budgetpostens gestrichen wird, sondern der Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri» soll zeitlich früher als andere Richtung Ägerital umgesetzt werden. Durch dieses Nadelöhr führt die einzige Verkehrsachse von Zug ins Ägerital, und aufgrund der Steigung braucht es hier eine Verbreiterung der Strasse mit Platz für die Radfahrenden.
Der Votant ist mit dem Baudirektor sehr oft einverstanden, nicht aber bezüglich dieses Anliegens. In ihrem Bericht beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Zwar sei die Problemstellung nachvollziehbar, und bereits 1995 und 2009 sei im Kantonsrat eine Lösung verlangt worden. Trotzdem aber könne ein früherer Baubeginn nicht erwartet werden. Das wird mit einem Strauss von Ausreden begründet: gewässerrechtliche Randbedingungen, Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet), anspruchsvolle Topografie, lange Vorlaufzeiten für Infrastrukturbauten, Abhängigkeiten vom Umfahrungsprojekt Unterägeri und bisher nicht beantragte Bundesgelder im Agglomerationsprogramm. «Schwierig» ist aber kein Grund, nichts zu tun. Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht einfach sind, gibt es bessere Möglichkeiten, als einfach auf zehn oder fünfzehn Jahre zu vertrösten. Man könnte mit der Planung und Ausarbeitung von Varianten beginnen, Provisorien evaluieren, Verkehrsführungen anpassen, die Implikationen der Umfahrung abklären, Gelder innerhalb des Agglomerationsprogramms verschieben oder für ein nächstes Programm beantragen etc. Es gibt also viele Möglichkeiten, und die Postulanten können nicht nachvollziehen, weshalb man dieses Problem jahrelang vor sich herschieben soll. Wenn seitens des Kantons aber so wenig Bereitschaft besteht, dieses für Ägeri wichtige Projekt anzugehen, dann ist das sehr bedauerlich, und es zielt an den Bedürfnissen des Ägeritals vorbei. Der Votant erhält zumeist kaum Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu Geschäften im Kantonsrat oder zu seinen parlamentarischen Vorstössen. Bei diesem Anliegen zur besseren Erschliessung dieses Nadelöhrs ins Ägerital ist es anders: Noch nie erhielt er so viel Zuspruch aus der Bevölkerung.
Der Votant hofft, eine Mehrheit dieses Kantonsrats davon überzeugen zu können, zugunsten der Bewohner des Ägeritals und zugunsten aller Verkehrsteilnehmer, ob Velo, Auto oder Bus, dieses Postulat zu unterstützen. Die Postulanten möchten lediglich erreichen, dass eine Sanierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei früher umgesetzt wird. Sie stellen den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären. Die Mehr-

heit der FDP-Fraktion ist gleicher Meinung und schliesst sich diesem Antrag an. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Radfahrende leben gefährlich auf der Fahrt ins Ägerital, vor allem auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri. Die schmale Fahrbahn, die Kurven und die Steigung machen diese Strecke gefährlich, dies vor allem für Ortsunkundige, denn diese Strecke ist Teil des offiziellen kantonalen Velowegs und die Hauptverbindung zwischen Zug und Unterägeri. Radfahrende gehören zu den umweltfreundlichsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teil-nehmern. Sie sind nicht von tonnenschweren Schutzgehäusen umgeben. Der motorisierte Verkehr stellt für sie ein lebensbedrohliches Risiko dar. Sie stehen bei Überholmanövern, vor allem von Lastwagen und Bussen, oft sogar mit Anhängern, unter grossem Stress. Gleiches gilt für die Busfahrer und -fahrerinnen, die ihren Fahrplan einhalten müssen und zu gefährlichen Überholmanövern gezwungen werden. Kritische Situationen werden meist rechtzeitig durch ein Ausweichen der Radfahrenden entschärft. Ist kein Platz zum Ausweichen da, touchieren diese Randsteine oder gelangen auf unbefestigte Bereiche. Radfahrerende stürzen auch, weil sie Druckschwankungen von überholenden Lastwagen nicht genügend ausweichen können.
Auf dieser sehr stark befahrenen Strasse muss dringend eine Lösung gefunden werden. Der erste Vorstoss zu diesem für Radfahrende problematischen Strassenabschnitt wurde – wie gehört – bereits 1995 eingereicht. Der Zustand ist seit Jahren unhaltbar, und mit dem zunehmenden motorisierten Verkehr wird er immer unhaltbarer. Es muss endlich Schluss sein mit der Verzögerungstaktik und der Vernachlässigung der Sicherheit von Radfahrenden. Das gilt gerade in einer Zeit, in der alles darangesetzt wird, CO_2-Emissionen zu verringern und Energie zu sparen. Und es gilt gerade in einem Kanton, der über mehr Geld als alle anderen Kantone verfügt.
Wo es Probleme gibt, lassen sich Lösungen finden – wie beim Autoverkehr. Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats will man dieses gravierende Sicherheitsproblem noch mindestens weitere zehn Jahre in Kauf nehmen. Das ist inakzeptabel. Wenn nicht eine endgültige, so muss jetzt zumindest eine provisorische Lösung umgesetzt werden. Die ALG-Fraktion bittet deshalb, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Das Thema dieses Postulats ist nun wirklich nicht neu, was ja auch aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgeht, in dem auch die bis heute noch nicht erfüllte Motion von Christoph Hohler aus dem Jahre 1995 erwähnt wird. Der Votant ist noch nicht so lange im Kantonsrat, aber auch ihm sind schon einige Eingaben zu diesem Thema bekannt. Letztmals hat er im Juli 2021 in Unterägeri dazu gesprochen, dies bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Kantonsstrasse Oberägeri–Morgarten, welche die Strasse von Zug ins Ägerital ebenfalls thematisierte.
Die Situation auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei wurde bereits geschildert. Natürlich ist dieser Abschnitt ein schwieriges und komplexes Teilstück. Er wird allerdings nicht einfacher, nur weil dort noch immer keine konkrete Planung erfolgt. Und wenn mit den entsprechenden Studien nicht endlich angefangen wird, verpasst man mit Sicherheit auch die Eingabe beim nächsten Agglomerationsprogramm des Bundes. Der Hinweis auf die Umfahrung Unterägeri ist zwar ebenfalls richtig, aber auch hier weiss man ja nicht, ob und wann sie definitiv kommt. Wenn man nun auch dieses Projekt abwartet, wird man mit Sicherheit auch noch das übernächste Agglomerationsprogramm verpassen.
Das Ägerital hätte es verdient, dass beinahe dreissig Jahre nach Eingabe und Erheblicherklärung der Motion Hohler das Thema Veloweg ins Ägerital ernsthaft und

konkret angegangen wird, auch beim zweifellos schwierigen Teilstück vom Rössli in Neuägeri bis zur Spinnerei in Unterägeri. Die SP-Fraktion wird das Postulat daher erheblich erklären.

Fabio Iten, ein weiterer Ägerer, spricht für die Mitte-Fraktion. Die Situation auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei ist in der Tat für alle Verkehrsteilnehmenden unbefriedigend. Und der Votant greift noch etwas weiter zurück als auf die erwähnte Motion von 1995. Im Jahre 1984 wurde die Radstrecke von Zug ins Ägerital in den behördenverbindlichen Richtplan aufgenommen. Elf Jahre später monierten – wie gehört – Christoph Hohler und vier Mitunterzeichnende in einer Motion, dass es diese Radstrecke nun endlich anzupacken gelte. Der damalige Kantonsrat sah es gleich wie die Motionäre, und mit der Erheblicherklärung der damaligen Motion liegt nun das älteste noch hängige Geschäft des Zuger Kantonsparlaments vor. Über fünfundzwanzig Jahre später oder fast vierzig Jahre seit dem Richtplaneintrag ist man noch immer am selben Punkt, insbesondere ab der Lorzentobelbrücke.
Gemäss dem neuen Strassenbauprogramm werden in den nächsten Jahren knapp 240 Mio. Franken in den Strassenbau investiert. Viele Projekte sind in der Pipeline, und über den gesamten Kanton betrachtet, darf man der Baudirektion ein Lob aussprechen. Es geht etwas auf Zuger Boden. Auch im Ägerital sind diverse Projekte geplant und stehen vor der Realisierung. Doch bei der Priorisierung der einzelnen Projekte sieht auch die Mitte teilweise einen falschen Ansatz. Warum wird der Strassenabschnitt Schmittli–Rössli 2026 realisiert, obwohl das Hauptproblem beim Abschnitt Rössli–Spinnerei liegt? Dort ist das Nadelöhr. Dieser Abschnitt wurde ins nächste Strassenbauprogramm verschoben. «Aus den Augen aus dem Sinn» könnte man das verstehen. Ebenfalls scheute man sich bis heute, eine klare Haltung zum Umfahrungstunnel Ägeri einzunehmen, der richtigerweise auch eine wichtige Rolle in der Gesamtbetrachtung dieses Projekts einnimmt. Gemäss dem Verständnis der Mitte-Fraktion müsste das ganze Strassenstück vom Schmittli bis nach Oberägeri als ein Projekt aus einem Guss betrachtet und geplant werden. Die Realisierung müsste logischerweise in Etappen erfolgen, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Planung aber müsste in einem Stück erfolgen, und so könnte auch der Rat oder die Tiefbaukommission über ein gesamtheitliches Projekt diskutieren.
Einen Punkt aus Beantwortung greift der Votant speziell auf. Dem Kantonsrat wird vorgehalten, bei einer Priorisierung dieses Abschnitts würde man auf Bundesgeld aus dem Agglomerationsprogramm verzichten. Der Votant erinnert dazu an den Geschäftsbericht 2019, als der Rat Kenntnis nehmen musste, dass das Tiefbauamt vergass, einen Betrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes abzurufen.
Es geht hier nicht um irgendeine Nebenstrasse oder um die Erschliessung eines Bergdorfs. Vielmehr geht um es die Hauptverkehrsachse zu den 16’000 Einwohnern des Ägeritals und zusätzlich um die Verbindung in den Kanton Schwyz. Vierzig Jahre warten ist genug! Es muss jetzt vorwärts gehen. Auch die Mitte-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats stimmen.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat fordert eine Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals. Die SVP-Fraktion hat das Postulat an der Fraktionssitzung diskutiert und dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung. Die Begründung, wonach eine vorgezogene Realisierung nicht möglich sei, ist für die SVP-Fraktion zwar teilweise nachvollziehbar. Dennoch kommt sie nicht darum herum, noch einmal vehement auf den wichtigsten Punkt in dieser Sache hinzuweisen: Der Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri ist *der* Flaschenhals in der Erschliessung des Ägeritals. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll sei, den Ausbau

dieses wichtigen Abschnitts erst am Ende des gesamten Ausbaus vorzusehen. Mit dem vorzeitigen Ausbau dieses Abschnitts würden sich nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen lassen: Einerseits profitiert die Verkehrssicherheit sofort nach der Fertigstellung von der Verkehrstrennung, andererseits sendet der Kanton Zug damit ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung des Ägeritals. Schliesslich sollen die Bürgerinnen und Bürger, die diese Strecke tagtäglich nutzen, in absehbarer Zeit erste, wirkungsvolle Resultate sehen.
Aus Sicht der SVP sprechen die Aspekte der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses klar für eine vorgezogene Realisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri. Die SVP-Fraktion folgt deshalb nicht dem Antrag der Regierung, sondern wird das Postulat erheblich erklären.

Markus Spörri verlässt den Kantonsrat am Ende der laufenden Legislatur und nimmt deshalb gerne die Chance wahr, sich auch noch zu Wort zu melden. Seine Interessenbindung: Er wohnt im Ägerital und passiert das genannte Nadelöhr mit dem Auto oder dem Bus des Öfteren; als Velofahrer meidet er diese Strecke gänzlich.
Der Votant findet es jeweils bemerkenswert, wenn im Kantonsrat über solche kleine Strassenprojekte diskutiert werden soll. Es scheint oft partikular und im Gesamtkontext des Kantons unbedeutend zu sein. Damit es ein solches Anliegen aber auf diese Bühne schafft, muss etwas im Argen liegen. Und ja: Die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt im Zusammenspiel von Langsamverkehr, MIV, Lastwagen und ÖV-Bussen ist strapaziert. Das ist auch die Meinung der Bevölkerung des Ägeritals. So wurde exakt diese Strassensituation an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 diskutiert. Die darauffolgende Konsultativabstimmung ergab ein deutliches Bild: Mit genau einer Gegenstimme unterstrich das Volk die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Gefahrenbehebung. Daraufhin sandten Gemeinderat und Kantonsräte diverse Signale nach Zug.
Aber zurück zum Postulat: Gemäss Antwort des Regierungsrats gibt es bei diesem Streckenabschnitt offensichtlich gewisse Herausforderungen wie das BLN-Gebiet oder den Gewässerabstand. Diese Herausforderungen sind aber weder neu noch unlösbar. Der Votant interpretiert sie eher als Grund dafür, dass leider seit nunmehr über dreissig Jahren, nämlich seit der Auftragserteilung des Kantonsrats zur Ertüchtigung des Streckenabschnitts mangels Veloweg, kein Resultat erzielt bzw. dieses vor sich hergeschoben wurde. Andererseits hat die Baudirektion in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie auch grosse Herausforderungen sehr gut meistern kann. Der Votant ist somit guter Dinge, dass auch hier eine Lösung erreichbar ist.
Selbstverständlich ist auch der potenzielle Zugangsbereich für den künftigen Umfahrungstunnel zu berücksichtigen. Es ist korrekt, dass der Zufahrtsbereich in besagtem Teilstück zu liegen kommen soll. Es macht verständlicherweise wenig Sinn, den gleichen Strassenabschnitt innert weniger Jahre zweimal komplett neu zu gestalten. Das versteht sich und ist auch nicht Inhalt des Begehrens. Es geht nicht um diese ersten etwa 250 Meter Strasse, die bereits heute eher breit und gerade geführt sind und somit nicht zur primären Problemzone gehören. Es geht vielmehr um den darauffolgenden kurvenreichen, steilen und schmalen knappen Kilometer. Sollte der Dorfumfahrungstunnel dereinst realisiert und die neue Talstrasse ab Neuägeri bis nach Zug mit Velostreifen oder Veloweg aufgewertet sein, dann würde der Votant darauf wetten, dass die Attraktivität für den Langsamverkehr zunimmt. Es werden weniger Autos, aber viel mehr Velos auf der Nadelöhrstrecke unterwegs sein. Die ÖV-Busse werden bis dann wahrscheinlich weder kürzer noch schlanker und das Überholen auch für den künftigen Autopiloten nicht einfacher sein. Eine «natürliche» Lösung auf dem Streckenabschnitt zeichnet sich somit nicht ab. Zu-

warten bringt keine Verbesserung – nein, das Gegenteil ist der Fall. Der vom Regierungsrat eingebrachte Einfluss des Umfahrungsprojekts zieht somit nicht.
Kurz zusammengefasst: Der Votant glaubt, dass das Anliegen gut dargelegt ist und keinen grossen Impact auf den Kanton oder die Baudirektion hat. Die Sanierung des Streckenabschnitts ist provisorisch bereits budgetiert, es geht also nicht um einen Zusatzantrag oder um ein zusätzliches Projekt. Einzig bei der Terminierung bitten die Bevölkerung des Ägeritals und die Postulierenden, die Priorisierung neu einzustufen. Es geht nicht um eine neue, glanzpolierte Strasse, sondern um die schnellere Gewährleistung von Sicherheit im Strassenverkehr. Im Übrigen wird mit dem Postulat ja nichts in Stein gemeisselt. Die Baudirektion hätte nach wie vor die Entscheidungskompetenz über das Machbare und Wünschbare. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber für den entsprechenden Goodwill und dem Kantonsrat für die Unterstützung des Anliegens durch Erheblicherklärung.

Baudirektor **Florian Weber** hätte – rein mathematisch betrachtet – nun auch sitzen bleiben können. Er möchte aber versuchen, den Rat doch noch eines Besseren zu belehren. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt.
Es ist richtig, dass der zur Diskussion stehende Abschnitt für Velofahrende Teil der Hauptverbindung ins Ägerital ist. Bei der Priorisierung von Sanierungsprojekten geht es immer um verschiedene Aspekte: Lärmsanierung, Gewässerschutz, ÖV-Haltestellen, Verkehrssicherheit, Verkehrsführung, weitere Infrastrukturbauten und deren Zustand. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte in dieser Grössenordnung sicher fünf bis zehn Jahre Vorlaufzeit brauchen. Der Bund fördert solche Projekte, wenn sie eine Verbesserung für den Langsamverkehr, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit oder eine Attraktivitätssteigerung für den ÖV zur Folge haben. Die Eingabefrist für das Agglomerationsprogramm 4 war – wie gehört – 2020/21, ist also abgelaufen. Selbstverständlich aber wird der Kanton Gelder aus den Agglomerationsprogrammen 5 und 6 beantragen.
Die Herausforderung beim Abschnitt Rössli–Spinnerei liegt vor allem darin, dass es sich um ein BLN-Gebiet handelt; das erfordert den Einbezug der ENHK. Zudem sind die topografischen Verhältnisse schwierig, und es braucht viele Kunstbauten. Auch ist die Einpassung in andere Projekte unabdingbar, Stichwort Umfahrung Unterägeri. Bezüglich Zeithorizont hat die Baudirektion selbstverständlich auch andere Projekte im Auge, und es sind bereits erste Analysen für den fraglichen Abschnitt am Laufen, um das Ganze abstimmen zu können. Und gerade bezüglich Ägerital ist einiges am Laufen: 2021/23 Nidfuren–Schmittli, 2024 Kreisel Zugerstrasse Unterägeri, 2024 Bushaltestelle Rössli Neuägeri, 2024 Talacher–Moosrank, 2026/27 Schmittli–Rössli, Moosrank–Nidfuren 2026/27. Es braucht bei diesen vielen Projekten eine gute Koordination, auch um eine problemlose Verkehrsführung zu gewährleisten. Weitere Projekte in Richtung Morgarten hat der Baudirektor jetzt nicht erwähnt. Es geschieht im Ägerital also einiges, und es ist keineswegs so, dass die Berggemeinden vernachlässigt würden.
Zusammengefasst kann man festhalten, dass die Dringlichkeit einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen dem Tal und Ägeri auf politischer Seite erkannt ist. Entsprechende Studien sind am Laufen, auch in Zusammenhang mit anderen Projekten. Das zur Debatte stehende Projekt kann – wenn man Bundesgelder abholen will – frühestens im Rahmen des Agglomerationsprogramms 5 eingereicht werden; bei einer früheren Realisierung würde man auf die Gelder aus Bern verzichten. Künftige Projekte müssen in die Planung miteinbezogen werden, sie haben einen Einfluss auf Kunstbauten, Linienführung, BLN-Vorgaben und Immobilien an diesem Abschnitt. Aus diesen Gründen macht eine Änderung der Priorisierung aus Sicht

der Regierung keinen Sinn. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb für die Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 4 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1342 Nächste Sitzung

Donnerstag und Freitag, 24./25. November 2022 (Doppelsitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

83. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. November 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.40 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden (Doppelsitzung, 24./25. November 2022)

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) und des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG)

3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)

3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten

3.4. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Röösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunk-Fähigkeiten für Katastrophenlagen

3.5. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte

4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)

5. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026
6. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
7. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug: 2. Lesung
10. Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten:
10.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
10.2. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
10.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
10.4. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?
10.5. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
10.6. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
10.7. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
10.8. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie Abteilung im Zuger Kantonsspital
10.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
10.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
10.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
10.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
10.13. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
10.14. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
10.15. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
10.16. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
10.17. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten

12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
13. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
14. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?
15. Verabschiedungen:

15.1. Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Esther Haas
15.2. Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder
15.3. Verabschiedung von Landammann Martin Pfister
15.4. Verabschiedung von Sicherheitsdirektor Beat Villiger

1343 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Thomas Meierhans, Steinhausen.

1344 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Landammann Martin Pfister für die heutige Ratssitzung entschuldigen muss. Er nimmt an der Plenarsitzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren teil.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen werden in der Znünipause Zugehörige der Stiftung Maihof und des Wohn- und Werkheims Schmetterling von Pro Infirmis und vom kantonalen Sozialamt den Ratsmitgliedern spezielle Grittibänzen überreichen. «Usem gliiche Teig gmacht», so heisst das Motto der Aktion. Grittibänzen, die etwas von der Norm abweichen, wollen darauf aufmerksam machen, dass alle Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben haben. Dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Grittibänzen überreichen, soll ein weiterer kleiner Schritt zur Inklusion sein.

Anfang November ist das neue «Tugium» erschienen. Die Ratsmitglieder finden ein Exemplar an ihrem Platz. Das «Tugium» berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Zudem werden im «Tugium» neue Forschungs-

ergebnisse zur Geschichte des Kantons Zug veröffentlicht, dieses Jahr u. a. über den Chamer Arzt Jakob Anton Suter, den Strassenbau im Kanton Zug im 19. Jahrhundert sowie über Trouvaillen aus der Sammlung Luthiger. Daniel Schläppi, seit diesem Jahr Nachfolger von Beat Dittli als Redaktor des «Tugiums», wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre einer weiteren interessanten «Tugium»-Nummer.

TRAKTANDUM 1

1345 Genehmigung der Traktandenliste

Stéphanie Vuichard teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Abtraktandierung des Traktandums 4.1, Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug», stellt. Zur Begründung: Gemäss Vorlage Nr. 3492.2, § 1, soll ein Rahmenkredit von 989,9 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau beider Projekte – «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» – beschlossen werden. Erstens ist die ALG klar der Meinung, dass diese zwei Projekte nicht als ein Geschäft behandelt werden dürfen. Es sind zwei verschiedene Grossprojekte in zwei völlig unterschiedlichen Regionen des Kantons, und es ist kein Grund zu sehen, diese zusammenzunehmen. Was ist beispielsweise, wenn bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit für eine Umfahrung in Ägeri ist, aber gegen eine Umfahrung in der Stadt Zug? Am Schluss könnte alles abgelehnt werden, was dann nicht dem Volkswillen entspräche.
Zweitens ist es sehr bedenklich, dass kein zweistufiges Kreditverfahren angedacht ist. Zur Auffrischung: Beim zweistufigen Kreditverfahren würde zuerst ein Planungskredit gesprochen. Wenn nach der jahrelangen Planung mit diversen Abklärungen und Anpassungen der fertige Bauplan steht, müsste dann der Objektkredit gesprochen werden. Aber stattdessen ist hier ein Rahmenkredit für alles zusammen angedacht. Es sei an die Abstimmung der Umfahrung Cham-Hünenberg erinnert, an der 2007 über den Planungs- und den Objektkredit zusammen abgestimmt wurde. Die Votantin selbst war damals noch zu jung und durfte nicht darüber abstimmen. Und nun, fünfzehn Jahre später, wird die Umfahrung gebaut. Dass das nun ausgefertigte Bauprojekt nicht mehr ganz dem ursprünglichen Projekt von vor fünfzehn Jahren entspricht, weil neue Kenntnisse in die Planung einflossen, liegt auf der Hand. Doch zum veränderten, nun definitiven Bauprojekt konnte die Bevölkerung nichts mehr sagen. Weil das fertige Bauprojekt nicht den Plänen und nicht den Informationen in der Abstimmungsbroschüre entsprach, führte dies u. a. zu Einsprachen und grosser Opposition. Möchten die Ratsmitglieder das wirklich wiederholen? Die ALG findet, dass hier der demokratische Prozess mit Füssen getreten wird.
Ebenfalls sei auf das hängige Postulat der Mitte-Fraktion betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten hingewiesen, in dem unter der Begründung steht: «Für die Postulanten ist im Grundsatz ein zweistufiges Verfahren mit Planungs- und Objektkredit der richtige Weg, um ein Bauprojekt zu realisieren. Vor der Vergabe von teuren Leistungen soll der Rahmen eines Bauprojektes klar definiert und politisch abgestützt werden.»
Die ALG-Fraktion beantragt deshalb die Abtraktandierung von Traktandum 4.1. Das Geschäft soll heute nicht an die Kommission überwiesen werden. Vorher soll der Regierungsrat zwei separate Kantonsratsbeschlüsse, also einen für die Umfahrung Unterägeri und einen für die Umfahrung Zug, erstellen. Zudem müssen bei beiden Geschäften der Planungs- und der Baukredit separat behandelt werden, es soll also

ein zweistufiges Kreditverfahren sein. Bevor jetzt jemand mit dem Argument kommt, dass dadurch die Geschäfte zu sehr verzögert werden, ist Folgendes anzufügen: Wenn der Rat das Geschäft jetzt zurückweist, kann der Regierungsrat sogleich eine Überarbeitung vornehmen. Danach kann in der Kommission gleich mit den separaten Vorlagen gearbeitet werden. Wird die Vorlage heute jedoch an die Kommission überwiesen und wird dann erst an der Kommissionssitzung, die wohl erst nächstes Jahr sein wird, beschlossen, das Geschäft aufzuteilen, muss die Kommission die Überarbeitung abwarten, bevor sie weiter darüber befinden kann. Aus Sicht der ALG geht es deshalb länger, wenn das Geschäft zuerst an die Kommission überwiesen wird, als wenn es jetzt schon zurückgewiesen wird.
Zusammengefasst: Es soll pro Umfahrungsprojekt ein separates Geschäft ausgearbeitet werden mit je einem Planungskredit. Die zwei Objektkredite würden später kommen, wenn man weiss, was tatsächlich gebaut werden soll. Somit wären es schlussendlich vier Geschäfte anstelle von einem. Die ALG-Fraktion möchte keinesfalls einen allgemeinen Rahmenkredit für Planung, Landerwerb und Bau haben, bei dem man etwas genehmigen soll, von dem man noch gar nicht recht weiss, wie es schlussendlich aussehen soll. Diese Umfahrungsprojekte sind schlichtweg zu gross, um sie zusammen im einstufigen Verfahren zur Abstimmung zu bringen.

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, geht davon aus, dass sich der Regierungsrat sehr wohl Gedanken gemacht hat, wie er dieses Geschäft dem Rat vorlegen soll. Man wartet jetzt dann gefühlte vier Jahre auf das Mobilitätskonzept. Immer redet man davon, immer verweist man darauf – jetzt hat der Rat eine Vorlage auf dem Tisch. Es ist nur logisch, dass die Regierung diese Tunnel wieder aufgenommen hat, denn sie machen sicher einen grossen Anteil der Überlegungen im Mobilitätskonzept aus, hier jetzt explizit für die Stadt Zug und für Unterägeri. Aber der Mut der Regierung ist zu schätzen, in dieser Eile und in diesem Tempo bereits mit diesen Tunnelvarianten zu kommen und dem Rat einen groben Rahmenkredit vorzulegen. So bekommt man eine Vorstellung davon – auch im Vergleich zum letzten Tunnel, zur Stadttunnel-Variante vor sieben Jahren. Nun liegt ein grober Umriss vor. Es ist nichts als normal, dass diese Vorlagen jetzt in den Kommissionen behandelt werden. Das ist das Recht der Regierung. Sie hat dem Rat einen Vorschlag unterbreitet, und nun kann in den Kommissionen darüber gebrütet werden. Es können dort alle Varianten durchgespielt werden, man kann Anträge stellen, dass die Tunnelprojekte getrennt und separat behandelt werden, dass ein Planungskredit beantragt oder zuerst behandelt wird. Aus Sicht des Votanten wird das so oder so passieren. Man sollte sich also davor hüten, nun eine solche Vorlage, die sich der Regierungsrat gut überlegt hat, einfach abzutraktandieren. Das ist unfair gegenüber der Regierung. Sie hat es verdient, dass der Rat darüber diskutiert. Man diskutiert in den Kommissionen, danach in den Fraktionen, und dann kommt man hier im Saal wieder zusammen und kann darüber abstimmen, was richtig oder falsch, was notwendig oder nicht notwendig ist. Der Votant bittet darum, dass diese Vorlagen den Kommissionen zugestellt werden.

Philip C. Brunner kann nur unterstreichen und unterstützen, was der Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gesagt hat. Zu seiner Interessenbindung: Er war auch Mitglied dieser Kommission gewesen. Zudem war er während der Zeit in der Tiefbaukommission, als der dann abgelehnte Stadttunnel in den Kommissionen behandelt wurde. Der Votant bittet den Rat, nun nicht schon am ersten Tag, an dem man dieses Papier in den Händen hält, ein politisches Manöver durchzuführen und alle Kanonen in Stellung zu bringen. Peter Rust hat es gesagt: Die Kommissionen sollen arbeiten können. Man hat nun lange gewartet. Der Votant

dankt der Baudirektion und der Gesamtregierung für diese Vorlage. Es ist die Aufgabe des Rats, nun in die Hosen zu steigen – aber sicher nicht, das Geschäft zurückzuweisen, wenn die erste kleine Differenz da ist, bei der man nicht einverstanden ist und findet, das hätte anders gelöst werden können. Nein, jetzt beginnt die Arbeit, und der neue Kantonsrat wird sich mit diesen beiden Vorlagen auseinandersetzen. Der Votant dankt Peter Rust für den Input und dem Rat, wenn er die beiden Vorlagen an die entsprechenden Kommissionen überweist.

Fabio Iten hat eine verfahrenstechnische Frage. Kann der Rat überhaupt ein Geschäft, das an eine ständige Kommission überwiesen werden soll, abtraktandieren und mit einem Auftrag an die Regierung zurückweisen? Nach Verständnis des Votanten müsste das Geschäft nun in die Kommission gehen, und die Kommission müsste dann einen Antrag auf Zurückweisung an den Regierungsrat stellen oder einen Nichteintretensbeschluss fällen, was auch immer. Aber es ist nicht anzunehmen, dass es möglich ist, nun eine Kommissionsbestellung zurückzuweisen. Der Votant bittet die stellvertretende Landschreiberin um Klärung.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegrist** hält fest, dass korrekt ist, was Fabio Iten gesagt hat. Eine Rückweisung mit konkreten Aufträgen ist erst nach dem Eintretensbeschluss möglich. Eine Abtraktandierung bedeutet, dass der Regierungsrat das Geschäft auf die nächste Sitzung wieder traktandieren kann. Eine Aufsplittung oder eine Anpassung der Vorlage kann erst in der Kommission diskutiert und dann allenfalls im Kommissionsbericht abgebildet werden.

Rainer Suter ist etwas überrascht über den Antrag auf Abtraktandierung. Es wird dann bestimmt mehrere Vorlagen geben, das wird sicher auseinandergenommen. Wenn die Regierung zwei Vorlagen gebracht hätte, wäre ihr vorgeworfen worden, es sei eine Salamitaktik – zuerst das, dann das nächste. Die Abtraktandierung ist nicht verständlich. Das Thema der beiden Tunnel liegt ja auf dem Tisch, dann soll die Vorlage auch den Kommissionen überwiesen und von diesen beraten werden.

Manuel Brandenberg teilt die Auffassung des Präsidenten der Tiefbaukommission, Rainer Suter. Eine Aufteilung wird Thema sein müssen, wahrscheinlich während der Beratungen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Recht auf unverfälschte Willenskundgabe. Von dorther weht wohl auch ein wenig der Wind bei diesem Antrag. Man will für den Fall einer Beschwerde von keinem Richter in diesem Staat hören, man hätte sich von allem Anfang an wehren müssen, schon bei der Abtraktandierung. Das hat man heute getan, die ALG-Fraktion hat sich gewehrt, die Chancen für eine Beschwerde sind also intakt.

Stéphanie Vuichard hält fest, dass sie diesen Antrag mit Landschreiber Tobias Moser vorbesprochen hat. Es ist eine Abtraktandierung, und das ist gemäss Geschäftsordnung möglich. Die Vorlage geht dann zurück an den Regierungsrat, und durch die Voten hat er durchaus Kenntnis vom politischen Auftrag erhalten, dass er das Geschäft aufteilen muss. Es ist durchaus möglich, dass der Regierungsrat diese Vorlage aufteilt und erst dann wieder für eine nächste Ratssitzung traktandiert.

Andreas Lustenberger ist über zwei Voten etwas erstaunt, einerseits über das Votum von Philip C. Brunner, der es als «kleine Differenz» bezeichnet, wenn man zwischen einem einstufigen und einem zweistufigen Verfahren entscheidet, zu dem es sogar noch eine hängige Motion gibt. Es geht hier um die zwei wahrscheinlich grössten Bauprojekte der nächsten zwanzig, dreissig Jahre im Kanton Zug, und

dass man diese in einer Vorlage «verheiraten» möchte, ist keine kleine Differenz, sondern es sind sehr wichtige, gewichtige Entscheidungen, die getroffen werden.
Ein Hinweis zudem an Peter Rust: Die ALG-Fraktion hat den Antrag gestellt, Traktandum 4.1 abzutraktandieren, also den konkreten Rahmenkredit. Es gibt aber auch noch Traktandum 4.2., bei dem es um die Festsetzung im kantonalen Richtplan geht. Nach dem Verständnis des Votanten ist genau das das Vorgehen: Man hat eine Vorlage, man diskutiert sie in der Raumplanungskommission, es wird entschieden, ob man sie festsetzen will. Der Kantonsrat entscheidet dann darüber, ob er die beiden Tunnelvarianten überhaupt festsetzen möchte. Man hat jetzt ein Preisschild erhalten: 900 Mio. Franken. Das hätte der Baudirektor auch der Kommission mitteilen können. Mit diesen Vorzeichen und weiteren Informationen könnte sich die Raumplanungskommission vertieft damit auseinandersetzen und darüber diskutieren, ob diese Tunnelvarianten festgesetzt werden sollen oder nicht. Die Vernehmlassungen dazu waren ja sehr divers. Anschliessend – nach dem Entscheid des Kantonsrats für die Festsetzung – folgt der Rahmenkredit. Im Sinne der ALG wäre dieser dann in zwei Vorlagen aufgeteilt. Das wäre dann aber der nächste Schritt. Es ist schon erstaunlich, wie man jetzt in kürzester Zeit alles in einen Topf werfen und im Schnellzugstempo die grössten Bauprojekte des Kantons Zug vermischen möchte. Der Votant bittet den Rat, der Abtraktandierung zuzustimmen.

Thomas Werner bittet den Rat, der Abtraktandierung nicht zuzustimmen, und zwar, weil seines Erachtens das Argument, dass man dieses Geschäft auseinanderdividieren müsste, nicht stimmt – es geht ja um ein kantonales Mobilitätskonzept. Deshalb macht es Sinn, dass zwei Tunnels zusammen geplant werden. Wenn bei einer Abstimmung der eine Tunnel abgelehnt werden sollte und der andere nicht, ginge das ganze Konzept nicht mehr auf. Dann hätte man den Stau einfach an einen anderen Ort verlagert. Deshalb gehören diese zwei Projekte zusammen, und es macht absolut Sinn, dass diese auch in einem Aufwisch früher oder später umgesetzt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass das Mobilitätskonzept in Traktandum 4.2 enthalten ist und nicht unter 4.1. Eine Abtraktandierung von Traktandum 4.1 hat rein gar nichts mit dem Mobilitätskonzept zu tun. Dieses wird in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr diskutiert, zusammen mit der Festsetzung oder Nicht-Festsetzung der vorgeschlagenen Tunnelvarianten. Das Mobilitätskonzept steht hier gar nicht zur Diskussion, es geht ausschliesslich um den Rahmenkredit für die beiden Tunnelvarianten.

Michael Felber ist Folgendes bewusst geworden: Es liegt eine potenzielle dreifache Verknüpfung vor. Es geht um zwei Tunnels, es gibt zwei Geschäfte – Richtplan und Kosten –, und innerhalb der «Geldkiste» stellt sich die Frage, ob einstufig oder zweistufig. Es ist wichtig, dass das in die Kommissionen mitgenommen wird. Der Votant hat keine Lust, das Geschäft abzutraktandieren, es sollte in den Kommissionen besprochen und grundsätzlich diskutiert werden. Dann kann man sich die Überlegung machen, in welchem Tempo was und wie gestaffelt an die Hand genommen werden soll.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die Regierung intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Es ist richtig, dass zuerst die Richtplandebatte stattfindet, bei der darüber diskutiert wird, ob die Tunnels festgesetzt werden sollen. Dabei besteht die Möglichkeit, den einen Tunnel festzusetzen, den anderen nicht. Dies hat dann zur Folge, dass die Projekte in der Tiefbaukommission weiterdisku-

tiert werden oder nicht. Der Regierungsrat hat sich auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob man diese beiden Projekte in einem Rahmenkredit zusammenfassen will. Was hat dies zur Folge? In der Tiefbaukommission werden beide Projekte separat und vertieft diskutiert. Es ist auch möglich, diese dann auseinanderzunehmen und in zwei einzelnen Vorlagen im Rat zu behandeln. Diese Möglichkeit hat die Tiefbaukommission. Die Stawiko besteht kann sich ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es aus heutiger Sicht und auch aufgrund der finanziellen Situation durchaus Sinn macht, die beiden Projekte in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Auch was den Prozess betrifft, hätte man so die Möglichkeit, diese Frage der Bevölkerung zu stellen. Die Bevölkerung könnte sich dazu äussern. Und im Gegensatz zum letzten Projekt würde man so – das ist die Hauptüberlegung – nicht wieder sieben Jahre lang etwas planen, was nachher unter Umständen an einem Urnengang scheitert. Das sind die Überlegungen des Regierungsrats. Es macht also durchaus Sinn, hier vorwärtszugehen und sich in den Kommissionen intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dieses Geschäft nicht abtraktandiert.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 50 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1346 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

1347 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte**
Vorlagen: 3492.1 - 17134 Bericht und Antrag des Regierungsrat; 3492.2 - 17135 Antrag des Regierungsrats (Rahmenkredit); 3492.3 - 17136 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Unterägeri); 3492.4 - 17137 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Zug).

➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass vorgesehen ist, dass das Kommissionspräsidium zwecks Sicherung des Informationsflusses an den Sitzungen der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr teilnimmt.

1348 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)**
Vorlagen: 3487.1/1a - 17116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3487.2 - 17117 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass vorgesehen ist, dass das Kommissionspräsidium zwecks Sicherung des Informationsflusses an den Sitzungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer teilnimmt.

TRAKTANDUM 5

1349 **Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026**
Vorlage: 3494.1 - 17138 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist an dieser Stelle normalerweise auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Heute ist zu sagen, dass es vielleicht in einigen Punkten hilft, wenn die Ratsmitglieder diesen gelesen haben, aber es hat sich seit der Einreichung des Berichts und Antrags der JPK noch einiges ereignet. Doch von vorne: Im Frühling 2022 versandte die JPK ein Schreiben an alle Parteipräsidien. Es ging darum, zu erfahren, ob es in der Schätzungskommission Neubesetzungen gibt und wer für das Amt als Präsident und Vizepräsident vorgeschlagen wird. Die Mitte teilte der JPK mit, dass die zwei Mitte-Mitglieder der Schätzungskommission, Walter Annen und Leo Inderbitzin, nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Ihnen beiden sei jetzt schon ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Mitte schlug die beiden neuen Kandidaten, Franz Boog und Pascal Stocker, vor. Für das Vizepräsidium meldete die Mitte den erfahrenen Schätzer Franz Zürcher. Angesichts dieser Ausgangslage verzichtete die ALG mit ihrem Schätzer Roger Gwerder auf eine Kandidatur für das Vizepräsidium, an dem Roger Gwerder ebenfalls interessiert gewesen wäre.
Pascal Stocker und Franz Boog wurden am 25. Oktober von der JPK bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch angehört. Die JPK entschloss sich mit 5 zu 0 Stimmen einstimmig, beide von der Mitte gemeldeten Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Erst nach der Beschlussfassung der JPK und nach der Erstellung von Bericht und Antrag der JPK – der Bericht und Antrag befand sich bereits bei der Staatskanzlei – entschied die Mitte, nicht Franz Zürcher fürs Vizepräsidium vorzuschlagen, sondern das neue Mitglied Franz Boog, falls er denn gewählt würde. Dies wiederum musste unter den gegebenen Umständen selbstverständlich der ALG mitgeteilt werden, hatte doch Roger Gwerder nur auf eine Kandidatur verzichtet, weil er der Meinung war, dass Franz Zürcher als langjähriges Mitglied der Schätzungskommission für das Vizepräsidium kandidiert. Unter den neuen Umständen

entschied Roger Gwerder, sich für das Vizepräsidium zur Wahl zu stellen. Um eine möglichst faire Wahl durchzuführen und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich über alle Kandidaten informieren zu können, hat die JPK im Nachgang noch den Lebenslauf von Roger Gwerder versandt. Es gab dazu auch ein Informations-Mail des Landschreibers. Somit ist nun also der Bericht und Antrag der JPK mit dem Vorschlag von Franz Zürcher als Vizepräsident hinfällig, und die Ratsmitglieder müssen diesen nicht mehr beachten. Neu ist es so, dass nebst den bestehenden, wieder zur Wahl antretenden Mitgliedern neu Pascal Stocker als neues Mitglied kandidiert, Franz Boog ebenfalls als neues Mitglied sowie neu als Vizepräsident kandiert und Roger Gwerder, bisheriges Mitglied, neu als Vizepräsident kandidiert. Somit ergibt sich folgende Kandidatenliste:

Andreas Schilter als Mitglied und Präsident	René Ochsner als Mitglied
Roger Gwerder als Mitglied/Vizepräsident	Franz Zürcher als Mitglied
Franz Boog als Mitglied/Vizepräsident	Sandro Murer als Mitglied
Alexander Rey als Mitglied	Meinrad Huser als Mitglied
Thomas Vetter als Mitglied	Pascal Stocker als Mitglied

Der JPK-Präsident dankt für die Kenntnisnahme und hofft auf eine reibungslose Wahl.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass sich Walter Annen und Leo Inderbitzin entschieden haben, nicht mehr für das Amt als Schätzer zu kandidieren. An dieser Stelle sei ihnen ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit für den Kanton Zug und die Bevölkerung ausgesprochen. Die Mitte ist in der glücklichen Situation, dass sie für die beiden scheidenden Mitglieder zwei hervorragende neue Kandidaten vorschlagen kann. Es sind dies Franz Boog und Pascal Stocker. Beide verfügen über den eidg. Fachausweis als Immobilienbewerter und die nötige Erfahrung im Schätzungswesen. Weitere Informationen können die Ratsmitglieder den Lebensläufen der Kandidaten entnehmen.
Walter Annen war als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Kammer viele Jahre auch Vizepräsident der Kommission. Dem Bericht und Antrag der JPK können die Ratsmitglieder entnehmen, dass die Mitte anstelle von Walter Annen als neuen Vizepräsidenten Franz Zürcher, ebenfalls Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung, vorschlägt. Nach der Eingabe des Vorschlags vor rund einem halben Jahr haben Gespräche unter den Kommissionsmitgliedern stattgefunden. In diesen Gesprächen hat sich ergeben, dass sich der neue Kandidat Franz Boog bestens eignet für die Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung und eben auch als Vizepräsident der Kommission. Franz Boog ist nämlich ein überaus erfahrener Schätzer. Er macht bereits jetzt viele Schätzungen, u. a. auch für den Kanton Luzern. Allein Verkehrswertschätzungen macht er ungefähr fünfzig pro Jahr. Er war auch Mitglied einer Kommission zur Revision des Schätzungsreglements in einem anderen Kanton. Auch von seiner Persönlichkeit her und seinem Hintergrund passt Franz Boog bestens als neuer Vizepräsident der Kommission. Es ist wichtig, dass vor allem auch den spezifischen landwirtschaftlichen Interessen Rechnung getragen wird. Franz Boog ist selber Landwirt und kennt die Herausforderungen und Spezifika bei landwirtschaftlichen Schätzungen. Zudem war es in der Vergangenheit jeweils üblich, dass die Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung auch das Amt des Vizepräsidenten bekleidet. Auch aus diesem Grund hat sich Franz Zürcher entschieden, die Kandidatur für das Vizepräsidium Franz Boog zu überlassen. Die Mitte schlägt dem Rat deshalb anstelle des ursprünglichen Vorschlags für das Vizepräsidium nun Franz Boog vor.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Rat für die Unterstützung von Pascal Stocker als Mitglied und Franz Boog ebenfalls als Mitglied und gleichzeitig Vizepräsident der Kommission. Im Übrigen unterstützt die Mitte die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Kommission. Die Votantin bittet um Entschuldigung für das Durcheinander. Manchmal kommt es halt anders als gedacht.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass heute die Schätzungskommission neu zu wählen ist. Wie bereits zu hören war, ist die Ausgangslage etwas anders, als im Bericht und Antrag der JPK dargelegt.
Roger Gwerder ist seit dreieinhalb Jahren Mitglied der Schätzungskommission und ein ausgewiesener Experte im Bereich von Liegenschaftsbewertungen – seinen ausführlichen Lebenslauf haben die Ratsmitglieder erhalten. Wie der JPK-Präsident erwähnt hat, hatte Roger Gwerder innerhalb der Schätzungskommission sein Interesse als Vizepräsident angemeldet, dann aber aufgrund der Kandidatur von Franz Zürcher im Sinne der Kollegialität und der bestehenden längeren Amtsdauer von Franz Zürcher auf eine Kandidatur verzichtet. Er hätte also kandidiert, wenn sich nicht ein anderes bestehendes Kommissionsmitglied für dieses Amt zur Verfügung gestellt hätte. Nachdem nun Franz Zürcher etwas überraschend doch nicht als Vizepräsident vorgeschlagen wird, sondern Franz Boog, der heute neu in die Kommission gewählt wird, sieht die Situation nun aber insbesondere für Roger Gwerder wesentlich anders aus. Unter diesen veränderten Umständen schlägt die ALG-Fraktion dem Rat Roger Gwerder für das Vizepräsidium vor. Wissen muss man, dass es innerhalb der Schätzungskommission mehrere Kammern gibt, und Roger Gwerder ist innerhalb der Schätzungskommission Vorsitzender der Grundstücksschätzungskammer mit vier Kammermitgliedern. Diese Kammer bietet nicht nur Gewähr für eine kontinuierliche, einheitliche Abwicklung der Schätzungsaufträge, sondern auch für die sachgerechte Umsetzung des an Interesse eher zunehmenden Themas der Mehrwertabgabe und deren inskünftigen Veranlagungen. In diesem Sinne wäre es durchaus ein Mehrwert für die Schätzungskommission, dass der Kammervorsitzende der Grundstücksschätzungskammer, also Roger Gwerder, in dieser Thematik als Vizepräsident auch in repräsentativer Hinsicht nach aussen besser ersichtlich wäre. Roger Gwerder ist ein Teamplayer, äussert lösungs- und dienstleistungsorientiert und auch bereit, den Präsidenten bei Bedarf jederzeit organisatorisch und fachlich zu unterstützen. Die Wahl der weiteren Mitglieder – sowohl der neuen als auch der bestehenden – ist seitens ALG unbestritten. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung von Roger Gwerder als Vizepräsident.

EINTRETENBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, den Wahlzettel auszuteilen. Der Rat geht nach § 85 ff. GO KR vor und führt schriftliche und geheime Wahlen durch. Die Ratsmitglieder werden gebeten, jetzt ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden deshalb gebeten, somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Stimmenzähler Patrick Iten und der stellvertretende Stimmenzähler Markus Spörri sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich ins Regierungsratszimmer zur Auszählung zurück. Der Landschreiber und die Standesweibelin werden sie dabei unterstützen. Der Rat wird in der Zwischenzeit die Sitzung weiterführen. Die Abstimmungsanlage wird dann bedient von Stimmenzählerin Helene Zimmermann und dem stellvertretenden Stimmenzähler Claus Soltermann.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt die **Vorsitzende** die Resultate mit:

Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter (FDP)	55
Alexander Rey (FDP)	56
Thomas Vetter (SVP)	72
Sandro Murer (SVP)	71
René Ochsner (SVP)	72
Franz Zürcher (Die Mitte)	56
Roger Gwerder (ALG)	66
Meinrad Huser (SP)	53
Pascal Stocker (Die Mitte)	50
Franz Boog (Die Mitte)	52
René Kryenbühl (SVP)	3
Ronahi Yener (ALG)	1

➔ Der Rat wählt die von der JPK vorgeschlagenen Personen für die Amtsdauer 2023−2026 in die kantonale Schätzungskommission.

Präsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73		37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter (FDP)	51
Meinrad Huser (SP)	2
Sandro Murer (SVP)	2
Franz Zürcher (Die Mitte)	1

➔ Der Rat wählt Andreas Schilter für die Amtsdauer 2023−2026 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

Vizepräsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73		37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Franz Boog (Die Mitte)	22
Roger Gwerder (ALG)	48
Franz Zürcher (Die Mitte)	3

➔ Der Rat wählt Roger Gwerder für die Amtsdauer 2023−2026 zum Vizepräsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

TRAKTANDUM 6

1350 **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**

Vorlagen: 3474.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage; 3474.3 - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen; 3474.4 - 17123 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:
• Auf Seite 5 im Budgetbuch sind die Anträge des Regierungsrats aufgeführt.
• Die Angaben zum Budget 2023 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
• Es werden jeweils Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen behandelt.
• In der Detailberatung wird ab Seite 39 der Institutionellen Gliederung gefolgt.
• In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
• Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
• Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Ratsmitglieder werden gebeten, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen. Ebenso werden sie gebeten, insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 24 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass alle es wissen: Der Regierungsrat ist sehr zuversichtlich, was die Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons Zug anbelangt. Für das Jahr 2023 hatte er ursprünglich einen Ertragsüberschuss von 253,4 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des höheren Teuerungsausgleichs und der Personal-Notanträge reduziert

sich dieser Ertragsüberschuss auf 247,8 Mio. Franken. In den Planjahren 2024 bis 2026 sind dann gar Überschüsse zwischen 328,6 und 424,3 Mio. Franken geplant.
Beim Fiskalertrag rechnet der Regierungsrat im Budget 2023 mit einem Plus von 112,3 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird beim Fiskalertrag mit jährlichen Zuwachsraten bei den natürlichen Personen von zwischen 4 und 6 Prozent, bei den juristischen Personen von 5 Prozent gerechnet. Inwiefern diese angenommenen Zuwachsraten – mit Zins und Zinseszins gibt das in vier Jahren um mehr als einen Fünftel höhere Steuerträge – realistisch sind, wird sich weisen müssen. Auf jeden Fall sind die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und des achten Revisionspakets des Steuergesetzes, das ja an die Kommission überwiesen wurde, in den Finanzplanjahren nicht berücksichtigt.
Mit brutto knapp 366 Mio. Franken bildet der Beitrag des Kantons Zug an den NFA weiterhin eine gewichtige Aufwandposition. Für die Finanzplanjahre wird ein Anstieg auf brutto 424,5 Mio. Franken im Jahr 2026 erwartet. Brutto steigen somit die NFA-Beiträge zwischen 2022 und dem Finanzplanjahr 2026 um nicht ganz 100 Mio. Franken.
Die Stawiko mahnt trotz der teils vorherrschenden Euphorie zur Vorsicht: Es gibt nicht unwesentliche Risiken, deren sich der Regierungsrat und der Kantonsrat bewusst sein sollten. Einige davon sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 aufgeführt. Diesen Risiken gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im politischen Prozess erfahrungsgemäss nur sehr schwer zu korrigieren. Und wie schnell es plötzlich in die andere Richtung gehen kann, hat man Mitte des letzten Jahrzehnts schmerzlich erleben müssen.
Für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan haben die Stawiko-Delegationen wie immer im Vorfeld ihrer Visitationen allen Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit Direktionsvorstehenden und Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko dankt bestens für die Zusammenarbeit, die erhaltenen Auskünfte und Informationen.
Zur Budgetierung der Personalstellen: Die Stawiko wurde von der Finanzdirektion informiert, dass der Regierungsrat beim Budget 2023 erstmals auf eine Vorgabe für das Wachstum bei den Personalstellen (auch bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwänden) verzichtet habe. Die Festlegung von Maximalwerten im Voraus mache keinen Sinn, wenn die einzelnen notwendigen Budgetpositionen der Direktionen und Ämter zum Zeitpunkt der Budgetvorgaben im März noch nicht bekannt seien. Dem kann gegenübergehalten werden, dass Budgetvorgaben bei aller Unsicherheit eine gewisse präventive Wirkung entfalten, was mit dem neuen Vorgehen nun leider wegfällt. Welches System das richtige ist, bleibt wohl letztlich Ansichtssache. Der Stawiko-Präsident persönlich hält vorgängige Zielvorgaben für die bessere Variante, um dem Wachstum von Personal- und Sachaufwand Einhalt gebieten zu können. Dazu, wie der Regierungsrat versucht hat, Eingaben bei Personal- und Sachaufwand in Notwendiges und Wünschbares zu trennen, finden sich ausführliche Informationen im Stawiko-Bericht.
Aufgefallen ist, dass der Regierungsrat festgelegt hat, Stellen der sogenannten zweiten Priorität «nur mit Zurückhaltung» zu genehmigen. Schliesslich hat der Regierungsrat dann 88 Prozent der Stellen der zweiten Priorität genehmigt, 12 Prozent wurden nicht genehmigt. Ob ein Genehmigungsanteil von 88 Prozent einer «zurückhaltenden Genehmigung» entspricht, ist letztlich wohl auch eine politische Ansichtssache.

Die Stawiko erlaubt sich, auch daran zu erinnern, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder gegenüber früheren Annahmen nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden rund 46 neue Stellen, im Budget 2021 rund 45 neue Stellen und im Budget 2022 rund 29 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten oder nicht besetzten Stellen wurden somit bereits mit dem Budget 2022 überkompensiert. Im Budget 2023 sind nun rund 50 neue Stellen vorgesehen. Das war der Stand vor den Notanträgen. Fazit: Es wurden damit innerhalb von vier Jahren rund 170 neue Stellen geschaffen, die dem damaligen Abbau resp. der Nichtbesetzung von 84 Stellen im Entlastungsprogramm 2015–2019 gegenüberstehen. Ein solcher Stellenzuwachs hat neben den Personalkosten unweigerlich auch Einfluss auf die Arbeitsplatzinfrastruktur. Aufgrund eines Auftrags der engeren Stawiko – herleitend von einer Budgetkreditüberschreitung aufgrund zusätzlicher Flächen für das AIO – informierte das Hochbauamt mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 über die Auswirkungen des vom Regierungsrat genehmigten Stellenzuwachses per 2023. Dazu sei grundsätzlich auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen. Offenbar warnte der Baudirektor im Budgetworkshop vom 28. Juni 2022, dass durch die beantragten Stellen allenfalls auch Kosten für neu zu schaffende Arbeitsplätze entstehen können. Der Regierungsrat verzichtete jedoch bewusst auf die Einstellung eines Pauschalbetrags pro neu zu schaffende Stelle und nimmt eine nachträgliche Budgetüberschreitung in Kauf. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass dies der falsche Weg ist und es gerade umgekehrt laufen sollte: Die Infrastrukturkosten aufgrund von neuen Stellen müssen schon bei der Beantragung der Stellen bekannt sein. Das Fazit des Hochbauamts lautet wie folgt: «Der durch den Stellenzuwachs im Jahr 2023 ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann – mit weiterer Verdichtung und wo nötig mit überschaubaren baulichen Massnahmen – noch innerhalb der bestehenden Flächen aufgenommen werden. Bei erneutem Zuwachs 2024 muss aber bei mit aufwendigeren baulichen Anpassungen oder sogar Flächenerweiterungen gerechnet werden, beispielsweise beim Handelsregister- und Konkursamt oder beim Rettungsdienst.» Für die Stawiko heisst das, dass derzeit zwar offenbar keine neuen Flächen nötig sind, aber bauliche Massnahmen, die Kosten auslösen werden. Unschönerweise hat der Regierungsrat darauf verzichtet, diese ins Budget aufzunehmen, obwohl er eigentlich selber damit gerechnet hat. Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat künftig beim Budget und allen andern Kantonsratsbeschlüssen mit Stellenfolgen detailliert und aussagekräftig über die mit den zusätzlichen Stellen einhergehenden nötigen baulichen Anpassungen, zusätzlichen Mietflächen, Arbeitsplatzkosten im engeren Sinn etc. informiert, unter anderem mit klaren Preisschildern.

Der Stawiko standen bei der Budgetberatung alle Stellenanträge für Beratungen zur Verfügung. Leider musste sie feststellen, dass einige Stellenanträge ungenau, widersprüchlich und/oder fehlerhaft waren. Die Stawiko erwartet künftig genaue, widerspruchsfreie und korrekte Angaben bei den Stellenanträgen.

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragte der Regierungsrat bekanntlich mit Notversand zusätzliche Personalstellen. Die einzelnen Anträge werden in der Detailberatung behandelt. Ganz allgemein hält die Stawiko fest, dass ein solcher Notversand von Zusatzberichten und -anträgen die absolute Ausnahme bleiben muss. Es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit des zuhanden des Kantonsrats verabschiedeten Budgets. Der vorgesehene Prozessablauf muss im Regelbetrieb eingehalten werden. Man ist glücklicherweise weit von einer absoluten Ausnahmesituation wie seinerzeit Covid entfernt, bei der Kantonsrat und Stawiko mehrfach bewiesen haben, dass sie für solche Ausnahmesituationen mehr als nur flexibel und gerüstet sind. Auf Nachfrage führte der Finanzdirektor an der Stawiko-

Sitzung aus, dass im Stellen-Workshop, unter dem politischen Druck, nicht zu viele neue Stellen zu bewilligen, möglicherweise einzelne Fehleinschätzungen gemacht wurden. Die Begründung des Regierungsrats, dass verschiedene, nicht vorhersehbare Entwicklungen es notwendig machten, Stellen per Notversand zu beantragen, sei zugegebenermassen zu relativieren. Die Debatte in der Stawiko wurde teilweise auch dadurch erschwert, dass selbst innerhalb der Verwaltung teils Verwirrung darüber herrschte, was der Regierungsrat in den verschiedenen Budget- und Workshop-Sitzungen beschlossen hatte. Die Stawiko erwartet, dass künftig an der Stawiko-Sitzung aktualisierte und widerspruchsfreie Übersichten verfügbar sind.
Der Regierungsrat beantragt einen Teuerungsausgleich von 2,19 Prozent. Im am 6. September 2022 zuhanden des Kantonsrat verabschiedeten Budget 2023 ist eine Teuerungszulage von 1 Prozent eingestellt. Zusätzlich wären somit 1,19 Prozent Teuerungszulage im Betrag von 4,065 Mio. Franken ins Budget 2023 aufzunehmen. Dieses Vorgehen hat der Regierungsrat korrekt vorgängig so mitgeteilt. Die Kritik der Stawiko richtet sich nicht an diesen Zusatzbericht und -antrag für die Teuerungszulage. Gemäss Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung des gemeindlichen Lehrpersonals wird auf die Normpauschale und die Jahreswochenstundenpauschale jährlich der gleiche Teuerungsausgleich gewährt. Entsprechend kommen diese Beträge zum Teuerungsausgleich dazu, sodass man dann bei einem Total von 5,109 Mio. Franken ist. Die Stawiko hat mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, dieser Erhöhung aufgrund der Teuerung zuzustimmen.
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit gesamthaft 134,0 Mio. Franken budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 28,2 Mio. Franken. Der Regierungsrat rechnet in seinem Bericht und Antrag vor, dass insbesondere Sondereffekte zu dieser Zunahme geführt haben. Für einen Teil der Stawiko war diese Begründung nur teilweise akzeptabel. So hat der Regierungsrat der Stawiko erst noch kürzlich versichert, dass an seiner Finanzstrategie nichts zu ändern ist. In dieser Strategie rechnet der Regierungsrat bei einer realistischen Ertragsentwicklung mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 Prozent beim Sach- und Betriebsaufwand, bei einer optimistischen Ertragsentwicklung mit einer jährlichen Steigerung von 1 Prozent. Selbst bei Ausklammerung von Sondereffekten ist das Wachstum beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand grösser als die 1 Prozent, die sich der Regierungsrat als Zielgrösse gegeben hat. Darum wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, den budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwand aufgrund der vom Regierungsrat immer noch als aktuell gültig beurteilten Finanzstrategie 2017–2025 zu kürzen, und zwar um 6 Mio. Franken unter der Berücksichtigung von gewissen Sondereffekten. Der Antrag wurde in der Stawiko mit 6 Ja- zu 8 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.
Abschliessend noch etwas, was für die Arbeit der Stawiko zentral ist: Die Stawiko führt eine Pendenzenliste, und sie ist eigentlich davon ausgegangen, dass diese den Direktionen bekannt ist. Offenbar sind aber die Kenntnisse dieser Pendenzenliste je nach Direktion erstaunlich unterschiedlich. Die Stawiko wird darum künftig die Pendenzenliste analog dem Protokoll auch allen Mitgliedern des Regierungsrats nach den ordentlichen Stawiko-Sitzungen zustellen. Sie erwartet, dass die Direktionen die sie betreffenden Pendenzen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese jeweils spätestens im Hinblick auf die Visitationen der Stawiko-Delegationen auch tatsächlich abarbeiten.
Da der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Zu gewissen Anträgen der Stawiko wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die finanziellen Aussichten des Kantons Zug sind sehr gut. Ohne die nachträglichen Anträge wird im Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 250 Mio. Franken gerechnet, und auch die Folgejahre bis 2026 haben es in sich mit geplanten Überschüssen von bis zu 424 Mio. Franken. Im Moment hat der Votant wirklich das Gefühl, es könne rundherum passieren, was wolle – es betrifft den Kanton Zug finanziell nicht gross, sondern er profitiert vielfach davon. Die erweiterte Stawiko hebt hier den Mahnfinger und zeigt mögliche Risiken für den Kanton auf: Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung, Ukraine-Krieg, Covid-Pandemie, SNB-Gewinnausschüttungen usw. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag wird wieder grösser, d. h. grössere Ertragsüberschüsse. Für das Budget 2023 heisst dies, dass die Gesamtausgaben gegenüber dem Budget 2022 um 8 Prozent steigen und der Fiskalertrag um 13,1 Prozent zunimmt.
Nachfolgend noch einige für die SP-Fraktion wesentliche Punkte zum Budget 2023:
Zum NFA: Der NFA widerspiegelt die finanzielle Lage des Kantons. Geht es Zug finanziell gut bis sehr gut, steigen die Ausgaben für den NFA auch an. Der einzige offene Punkt ist, wie gut oder wie schlecht es den anderen Kantonen geht. Das hat auch einen Einfluss. Aber hier gilt für den Votanten immer noch die Aussage des Finanzdirektors, der vor einiger Zeit gesagt hat, jeder potenzielle neue Steuerzahler sei in Sachen NFA kein Verlustgeschäft.
Zur OECD-Steuerreform: Die gesetzlichen Anpassungen erfolgen nächstens – in diesem Jahr, nächstes oder übernächstes Jahr. Aber die effektiven finanziellen Auswirkungen mit möglichen zusätzlichen Steuererträgen für Zug werden erst ausserhalb der Planperiode folgen. Das Gleiche gilt übrigens für die laufende Steuergesetzrevision. Sie ist in den Planjahren ebenfalls noch nicht einberechnet.
Zu den Negativzinsen: An diesen hat der Kanton Zug kräftig verdient. Er hat Guthaben beim Bund stehen gelassen sowie den nötigen Cash auf dem Markt aufgenommen und Zinsen erhalten. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage um 180 Grad gedreht – der Negativzins ist aufgehoben worden. Was bedeutet das? Der Kanton ruft die Guthaben bei Bund ab, für einen Teil hat er das schon gemacht, für den anderen Teil wird er das inskünftig noch machen. Das Geld, der Cash, wird dann im Markt mit Festgeldern oder Ähnlichem angelegt. Damit wird 2022 auch ein grösserer Betrag in die Kassen des Kantons gespült.
Zu den Investitionen: Mit 115 Mio. Franken sind diese relativ hoch. Sie steigen aber in den Planjahren bis auf 195 Mio. Franken an. Diese 115 Mio. Franken sind zu relativieren, gemäss den Kennzahlen liegt dies knapp über einer schwachen Investitionstätigkeit. Neu gibt es eine Pauschalkorrektur bei den geplanten Investitionen. D. h., man will Investitionen von 127 Mio. Franken tätigen, aber erfahrungsgemäss kann ein Teil aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt die Pauschalkorrektur von rund 12 Mio. Franken. Dies stellt eine höhere Transparenz bei der Investitionsrechnung dar. Und das Wichtigste: Die Baudirektion kann diese Investitionsprojekte auch mit ihrem Personal stemmen; dies, obwohl sie im Moment offene Positionen hat, die sie nicht besetzen kann – Stichwort Fachkräftemangel.
Was die Personalstellen betrifft, war der Ablauf wohl suboptimal. Es gibt Budgetanträge des Regierungsrats, nachträgliche Notversände des Regierungsrats mit umstrittenen Überweisungen, und bei den Beratungen in der erweiterten Stawiko gab es zum Teil nicht sehr überzeugende Begründungen des Regierungsrats, wieso es neue Stellen braucht. Einige SP-Fraktionsmitglieder monierten bei der Diskussion zum Budget 2022 auch, was nun gelte und was nicht. Es war also nicht sehr verständlich. Aufgrund des Sparprogramms gestrichene Stellen sind in der Zwischenzeit mehr als kompensiert worden. Vor dem Hintergrund von zusätzlichen Aufgaben und einem Mehr von Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zug

war das Allerweltsmittel Personalabbau wahrlich die falsche Wahl. In diesem Sinne sind die neuen Personalstellen prinzipiell mehr als gerechtfertigt. Doch allen neuen Stellen wird die SP-Fraktion trotzdem nicht zustimmen. Dort, wo sie die Begründung nicht für ausreichend hält, lehnt sie die neuen Stellen ab.
Im Übrigen erachtet es die SP-Fraktion nicht als angemessen, wenn die Datenschutzbeauftragte nicht einmal zur Beratung in der Stawiko eingeladen wird, bei der es um einen abgelehnten Stellenantrag ging. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte in der heutigen Ratssitzung Stellung zu ihrem Stellenantrag nehmen wird. Der Votant selbst wird sich erst nach ihrem Votum für ein Ja oder ein Nein entscheiden.
Die SP-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass dem Personal die volle Teuerungszulage gemäss Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand September 2022 gewährt werden soll. Auswirkungen hat dies auch mit einer Erhöhung der Lohnpauschale, dies nachdem das Personal die letzten Jahre davon profitierte – wenn auch nur minim –, dass die Minusteuerung nicht ausgeglichen wurde.
Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich allen gestellten Anträgen zustimmen.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die Ratsmitglieder dieser vierjährigen Legislatur in allen vier Budgetdebatten über stets sehr rosige Zahlen debattieren konnten. Das ist nicht selbstverständlich. Man erinnert sich ungern an die Jahre der Sparpakete und Entlastungsprogramme zurück. Diese hatten zwar auch ihren positiven Effekt, da beispielsweise die Arbeiten und Abläufe bei der Verwaltung gründlich hinterfragt wurden. Wenn man in die Zukunft blickt, nehmen die Ertragsüberschüsse weiter zu; dieses Jahr – es war zu hören – mit einem Überschuss von knapp 250 Mio. Franken. Solche Zahlen stimmen die Mitte-Fraktion natürlich sehr zufrieden, und es zeigt, dass in den letzten Jahren gut gearbeitet wurde. An dieser Stelle gebührt dem Regierungsrat ein grosser Dank. Der Dank gilt ebenfalls der Staatswirtschaftskommission, die Jahr für Jahr der Regierung kritisch auf die Finger schaut.
Nochmals zum Entlastungsprogramm: Die Personalstellen wurden nun in Rekordzeit überkompensiert – 170 neu geschaffene Stellen in den letzten vier Jahren. Das wirft schon Fragezeichen auf; ebenfalls, dass fast 90 Prozent der Stellen in der zweiten Priorität durch den Regierungsrat genehmigt wurden, obwohl die Stellen in der zweiten Priorität zurückhaltend zu genehmigen sind. Dieses Beispiel zeigt, dass es dem Kanton Zug sehr gut geht. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion genehmigte der Regierungsrat die Personalstellen etwas zu grosszügig. Daher folgt die Mitte mehrheitlich den Anträgen der Stawiko und wird allenfalls in der Detailberatung weitere Anträge stellen.
Der Weg für die gute Ausgangslage im Kanton Zug wurde schon vor Jahren gelegt: eine Steuerstrategie gepaart mit Wirtschaftsfördermassnahmen, die Nähe zur Zuger Verwaltung, gute Schulen, Sicherheit, eine schöne Landschaft, Tradition und trotzdem ein wirtschaftsoffenes Klima. Diese Strategie ermöglicht dem Kanton Zug bis heute, nachhaltig Geld zu verdienen. Trotzdem darf man sich von diesen Sonnenseiten und den hohen Überschüssen nicht blenden lassen. Man darf nicht übermütig werden und muss sich gut überlegen, wo der Kanton in den nächsten Jahren hingesteuert werden soll. Dabei dürfen der Zuger Mittelstand, die Familien sowie die KMU nicht vergessen werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass diese in die Nachbarkantone verdrängt werden.
Die Höhe des Eigenkapitals ist nach wie vor enorm. Es braucht schlaue Investitionen – Investitionen, damit die Verkehrsprobleme angepackt werden können, oder Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, z. B. für bedarfsgerechte Tagesschulen, damit im Wirtschaftskanton Zug auch der Vereinbarung von Familie und Beruf ge-

nügend Rechnung getragen werden kann – um nur einige Beispiele zu nennen. Der Votant hat in den letzten beiden Jahren die Regierung für ihre schwachen Investitionstätigkeiten gerügt. Es ist nun schön, zu lesen, dass dieser Trend nach oben zeigt, nämlich von schwachen 6,2 Prozent vor zwei Jahren auf doch 12 Prozent Investitionsanteil im Jahr 2025. Diesen Spirit gilt es in die nächsten Legislaturen voranzutreiben.
Über alles gesehen ist die Mitte überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Man kann sich glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug zu leben. Zusammengefasst stimmt die Mitte-Fraktion den Hauptanträgen zu und schliesst sich in der Detailberatung mehrheitlich der Stawiko an. Sie wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug sowie das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel genehmigen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat einen Ertragsüberschuss von 253,4 Mio. Franken. Der Zusatzbericht und -antrag betreffend Teuerungszulage vom 20. Oktober 2022 in Höhe von 5,1 Mio. Franken sowie der Zusatzbericht und -antrag betreffend zusätzliche Personalstellen vom 25. Oktober 2022 in Höhe von 532’000 Franken sind in Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht enthalten. Die Mehrbelastung durch diese beiden Zusatzberichte und -anträge beträgt gesamthaft 5,6 Mio. Franken, was den Ertragsüberschuss auf 247,8 Mio. Franken reduziert. In den Planjahren 2024 bis 2026 sind Überschüsse zwischen rund 328 und 424 Mio. Franken geplant. Der Kanton Zug sieht somit finanziell weiterhin rosigen Zeiten entgegen.
Im Vergleich zum Vorjahr ist beim betrieblichen Ertrag eine Steigerung von 170 Mio. Franken festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies insbesondere mit Mehrerträgen beim Fiskalertrag in Höhe von 112 Mio. Franken und beim Transferertrag in Höhe von 75 Mio. Franken. Der Fiskalertrag wird mit 972,5 Mio. Franken budgetiert. Bei der Entwicklung des Fiskalertrags für die Finanzplanjahre wird von einem mittleren Szenario ausgegangen. Bei den natürlichen Personen wird eine jährliche Zuwachsrate von zwischen 4 und 6 Prozent und bei den juristischen Personen von 5 Prozent angenommen. Die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und des achten Revisionspakets des Steuergesetzes sind nicht enthalten.
Auch der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme von 121 Mio. Franken ist insbesondere auf den Transferaufwand mit plus 71 Mio. Franken, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit plus 28 Mio. Franken und den Personalaufwand mit plus 18 Mio. Franken zurückzuführen.
Mit netto 315,9 Mio. Franken nach Abzug der Beteiligung der Einwohnergemeinden bildet der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich wiederum eine gewichtige Aufwandposition im Budget 2023. Für die Finanzplanjahre wird ein Anstieg des NFA bis auf netto 366,7 Mio. Franken im Jahr 2026 erwartet, was brutto 424,5 Mio. Franken sind. Somit steigen die NFA-Brutto-Beiträge zwischen dem Budget 2022 und dem Finanzplanjahr 2026 um sage und schreibe 96,5 Mio. Franken. Wie jedes Jahr an dieser Stelle, wenn es um die NFA-Beiträge geht, weist die SVP-Fraktion darauf hin, dass sie die einzige Partei war, die sich geschlossen für eine Obergrenze der NFA-Beiträge einsetzte. Es zeigt sich einmal mehr: Vorsichtige, gut überlegte Weitsicht ist in der Politik zielführender, als es kurzfristige Erfolge sind. Aus diesem Grund warnt die SVP-Fraktion auch in diesem Jahr, trotz teils vorherrschender Euphorie, zur Vorsicht. Es gibt nicht unwesentliche Risiken, deren sich der Kantonsrat bewusst sein sollte. Zu betonen ist: der Kantonsrat – und nicht der Regierungsrat und der Kantonsrat. Denn der Kantonsrat hat es in der Hand. Es gilt, aufzupassen, es gibt Risiken: Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung,

Ukraine-Krieg, SNB-Gewinnausschüttungen oder eben keine Ausschüttungen, NFA-Entwicklung oder Auswirkungen der OECD-Steuerreform bilden schwer planbare Risiken. Diesem Umstand gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im politischen Prozess erfahrungsgemäss nur sehr schwer zu korrigieren.
Zu den Investitionsprojekten: Im Rahmen der Finanzierungsprognose auf die bis ins Jahr 2030 anstehenden Investitionsprojekte zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können – ein weiterer Erfolg der Zuger Finanz- und Steuerpolitik, befürwortet und getragen von der SVP-Fraktion.
Zu den Personalstellen: Für das Jahr 2023 sind total rund 49,7 Stellen ins Budget aufgenommen worden; dies ohne die 3,9 Stellen gemäss Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats. Die Stawiko erinnert in ihrem Bericht und Antrag daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder gegenüber früheren Annahmen nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden rund 46 neue Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Damit wurden die 84 Personalstellen des Entlastungsprogramms bereits 2020 und 2021 wieder überkompensiert. Im Budget 2023 sind nun wieder rund 50 neue Stellen vorgesehen. Es werden damit innerhalb von vier Jahren rund 174 neue Stellen geschaffen, die dem damaligen Abbau resp. der Nichtbesetzung von 84 Stellen im Entlastungsprogramm 2015–2019 gegenüberstehen. Der durch den Stellenzuwachs ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann – mit weiterer Verdichtung und wo nötig mit überschaubaren baulichen Massnahmen – noch innerhalb der bestehenden Flächen aufgenommen werden. Bei einem erneuten Zuwachs im Jahr 2024 muss aber mit aufwendigeren baulichen Anpassungen oder sogar Flächenerweiterungen gerechnet werden. Wie die Stawiko erwartet auch die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat künftig beim Budget und bei allen andern Kantonsratsbeschlüssen mit Stellenfolgen aussagekräftig über die mit den zusätzlichen Stellen einhergehenden nötigen baulichen Anpassungen, zusätzlichen Mietflächen und Arbeitsplatzkosten informiert und diese mit Preisschildern versieht.
Abschliessend ist festzuhalten: Ohne Moos nix los – viel Moos verleitet zu Spendierhos. Davor warnt die SVP-Fraktion. Sie wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen äussern und bei überschwänglicher Ausgabenpolitik gegensteuern. Für die SVP-Fraktion ist das Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Das Budget und insbesondere der Finanzplan 2024 bis 2026 zeigen weiterhin, in welch starkem Zustand sich der Zuger Finanzhaushalt zeigt. Die Ertragsüberschüsse sollen von aktuell rund 250 Mio. Franken bis auf über 400 Mio. Franken zunehmen. Man darf gespannt sein, was der effektive Abschluss 2022 aufgrund dieser Vorzeichen hervorbringen wird. Eines ist aber sicher: Der Kanton eilt gerade in finanzieller Hinsicht von Rekord zu Rekord. Natürlich gibt das eine gewisse Gelassenheit und auch Sicherheit für die Zukunft. Jedoch weckt es auch immer Begehrlichkeiten auf allen Seiten. Die Trennung des Wünschbaren vom Nötigen wird immer fliessender oder anders gesagt: Was früher wünschbar war, wird heute da und dort zum Nötigen, und dies sind die ersten Anzeichen für einen ungesunden Etatismus. Immerhin waren es bisher lediglich Anschubfinanzierungen, und man hat keine Konjunkturprogramme geschaffen, die nach den aktuell fetten Jahren doppelt wehtun würden. Denn wie der

Stawiko-Bericht zu Recht festhält, sind einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben im politischen Prozess nur schwer zu korrigieren. Entsprechend ist es nicht verkehrt und gerade auch die Aufgabe der Parlamentarier, dem Regierungsrat ab und zu wieder einmal die rosarote Finanzbrille abzunehmen und da und dort wieder etwas den Weg der Demut und Sparsamkeit zu weisen, weg vom altbekannten Zuger Finish. Denn die aktuelle Finanzlage und der Geldsegen sind nicht auf die Sparsamkeit des Regierungsrats zurückzuführen, sondern es muss wieder einmal festgehalten werden, dass die hervorragende Finanzlage den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu verdanken ist. Sie nehmen täglich das unternehmerische Risiko auf sich, um erfolgreich zu sein, und wie die Zahlen zeigen, sind sie es auch. Ihnen gehört also der grösste Tribut, denn sie sind es, welche den Kanton von Rekordergebnis zu Rekordergebnis führen.
Man darf aber den Regierungsrat in der ganzen Thematik schon nicht ganz vergessen. Gerade im Cash-Management hat er sehr vieles richtig gemacht und konnte den Negativzinsen durch die hohen Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund ausweichen, weil diese so lange wie möglich in Bern parkiert wurden. Ebenso konnten durch intelligente Festgeldanlagen dieser Guthaben nach der Rückforderung weitere Erträge generiert werden. Dies ist wichtig und darf hier erwähnt werden. Es soll nicht das Gefühl aufkommen, der Kanton dürfe nicht erfolgreich sein, nein, er soll es sogar, wo es möglich ist, aber nicht, indem man Steuern auf Vorrat in solch immensen Umfang wie in den letzten Jahre erhebt. Die Regierung zeigt aber auch hier, dass sie sich die richtigen Gedanken macht. Gerade die Aussichten des Finanzplans zeigen, dass ein weiteres Steuerpaket unabdingbar sein wird, und wie man diese Woche erfahren hat, wird auch Luzern in dieselbe Richtung agieren. Umso wichtiger ist es daher, dass im Kanton Zug ebenfalls frühzeitig die Hausaufgaben gemacht werden. Der Kanton ist weiterhin steuerlich attraktiv zu halten. Nicht zuletzt soll auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückgegeben werden, und sie sind in der Finanzplanung mit zu berücksichtigen.
Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Jedoch ist sie klar der Meinung, dass die Zahl der 50 von insgesamt 57 beantragten Stellen, die ins Budget aufgenommen wurden, zu hoch ist. Eine solche Zahl spricht Bände. Hier erwartet die FDP endlich mehr Zurückhaltung des Regierungsrats. Wenn man bald mehr Stellen beantragt, als man Platz hat in den Verwaltungsflächen, sollte man sich vielleicht doch wieder einmal fragen, ob die zusätzliche Stelle wirklich nötig und eben nicht nur wünschbar ist. Auch der Vergleich der budgetierten Zahlen zu den gemachten Aussagen in der Finanzstrategie 2017–2025 zeigt, in welche Richtung man sich bewegt. Angesichts der Finanzstrategie, die u. a. beim Sachaufwand von einem Wachstum von 1 Prozent ausgeht, wird schnell ersichtlich, dass diese Finanzstrategie längst überholt ist. Es ist klar, dass es immer Einmaleffekte gibt, die zu Anpassungen im Vergleich zur Strategie führen. Jedoch sollte man die Strategie überarbeiten, wenn diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Es kann nicht sein, dass der IT-Aufwand für das Budget 2023 als Sondereffekt anzusehen ist. Es gibt Positionen wie die Ukraine-Krise oder auch die Nachwehen der Pandemie, die zu Sondereffekten führen können. Wenn die Strategie aber bei grundsätzlichen Themen wie den IT-Kosten nicht mehr den aktuellen Umständen entspricht, ist es dringendst nötig, die Strategie zu überarbeiten. Wenn man sich selbst Leitplanken gibt, sollten diese auch eingehalten werden. Entsprechend erwartet die FDP-Fraktion vom Regierungsrat, dass die Finanzstrategie zeitnah angepasst und dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Sonst wird die Arbeit für die Ratsmitglieder insbesondere in der Budgetberatung weiter zum Blindflug und dadurch wohl das Budget mehr und mehr zur Wohlfühloase des Regierungsrats – und dies sollte gerade bei den aktuellen Unsicherheiten verhindert werden. Man

weiss z. B. nicht, wie sich der Ukraine-Krieg weiterentwickeln wird, welche Risiken die Inflation noch mit sich bringen wird. Ebenso gibt es weitere Unsicherheiten, die man noch nicht abschätzen kann. Auch Themen wie der NFA oder die wohl ausbleibende Ausschüttung der SNB sind Effekte, die es gerade in naher Zukunft zu beachten gilt. Nicht zuletzt gilt es gerade für den Kanton Zug, die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und die dazugehörige Diskussion auf Bundesebene im Auge zu behalten. Diese können den Zuger Finanzplatz und Finanzhaushalt schnell schmerzlich treffen.
Was die Leistungsaufträge betrifft, hat es der Stawiko-Präsident bereits angedeutet: Es ist nicht verständlich, wenn im Geschäftsbericht gerade beim Handelsregister- und beim Konkursamt alle Leistungsaufträge auf Grün sind, die Ämter aber in desolatem Zustand sind. Insbesondere wenn man das Debitorenmanagement nicht im Griff hat, wäre zu erwarten, dass Leistungsaufträge integriert werden. Es ist ja nicht so, dass diese Leistungsaufträge in anderen Direktionen nicht schon bestehen würden. Die FDP-Fraktion hätte sich abgefunden mit einem «Copy-and-paste» von der Steuerverwaltung, aber es wird einfach nichts gemacht, und obwohl die Stawiko direkt darauf hingewiesen hat, lässt man die Dinge geschehen. Das Handelsregister- und das Konkursamt sind wesentliche Teile für den Finanzplatz Zug, und wenn man den Stawiko-Bericht liest, erkennt man, dass hier einiges im Argen liegt. Es ist wirklich zu erwarten, dass die Sache nun endlich an die Hand genommen wird, dass die Leistungsaufträge angepasst werden und die Situation endlich bereinigt wird. Es kann nicht sein, dass der Rat ständig darauf hinweist und alles weggewischt wird, vergessen wird und man in einem halben Jahr wieder über dieselben Sachen diskutiert. Man kann nicht einfach wegsehen und Leistungsaufträge genehmigen, und am Schluss besteht keine klare Situation, welche Leistungsaufträge im Rat überhaupt diskutiert oder bewertet werden sollen. Die FDP-Fraktion wird aber den Leistungsaufträgen zustimmen und hofft, dass nun endlich Bewegung in die Sache kommt.
Zur Teuerungszulage: Die 2,19 Prozent konnten schlüssig dargelegt und mit aktuellen Zahlen belegt und plausibilisiert werden. Auch im nationalen Vergleich in den verschiedenen Branchen und auch Kantonen kann sichergestellt werden, dass der Kanton Zug hier moderat, aber korrekt und fair vorgegangen ist. Entsprechend stimmt die FDP-Fraktion der Teuerungszulage von 2,19 Prozent und der Budgeterhöhung von 5,109 Mio. Franken zu. Die FDP-Fraktion genehmigt also die Leistungsaufträge, zum Budget wird sie sich in der Detailberatung noch melden. Den Finanzplan und die Finanzprognose nimmt sie zur Kenntnis.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Schaut man sich die reinen Finanzzahlen an, kann man attestieren: Dem Kanton Zug geht es blendend. Betrug das Eigenkapital per Ende 2021 rund 1,6 Mrd. Franken, wird es gemäss den Budgets 2022 und 2023 aufgrund der positiven Ergebnisse auf über 2,0 Mrd. Franken anwachsen. Gemäss Finanzplan wird es bis Ende des Jahres 2026 voraussichtlich sogar über 3,1 Mrd. Franken betragen. Die Entwicklungen bei den budgetierten resp. geplanten Jahresabschlüssen im Finanzplanhorizont wurden bereits mehrfach erwähnt, sodass der Votant sie nicht mehr wiederholen muss.
Bei der Besprechung des Budgets in der ALG-Fraktion gaben mehrere Elemente Anlass zur Diskussion. Denn der Kanton kann nicht nur finanziell betrachtet werden, auch weitere Elemente machen das soziale und gesellschaftliche Leben aus. Dabei zeigt sich u. a., dass ein finanzstarker Kanton eben auch die Möglichkeit nutzen sollte, um beispielsweise unerwünschte Entwicklungen im Bereich der Krankenkassenprämien abzufedern oder entsprechende Projekte und Investitionen

rascher als geplant voranzutreiben. Folgende vier Aspekte aus der Diskussion in der ALG-Fraktion seien betont:

• Der Prozess, der zu den Zusatzanträgen der Regierung geführt hat: Es ist für die ALG – wie für die Mehrheit oder für alle Sprechenden – überhaupt nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat auf Basis der gleichen Fakten innert so kurzer Zeit die Stellenanträge dermassen unterschiedlich und neu interpretieren kann. Hier erwartet die ALG in der Beratung zukünftig mehr Seriosität und keine Mauschelmethodik. Gerade im Bereich des Handelsregister- und Konkursamts war die Sachlage schon länger klar, und alle Fakten lagen bereits beim ursprünglichen Beschluss des Budgets durch den Regierungsrat auf dem Tisch. Schlussendlich hat hier aber wohl die Realität vor der rein politisch gewünschten Entwicklung gesiegt.

• Der Anstieg der Kosten im Bereich Gesundheitswesen: Die aktuelle Entwicklung im Gesundheitswesen kann man als durchaus besorgniserregend taxieren. War bis anhin überwiegend eine Kostenentwicklung aufgrund einer Mengenausweitung im Bereich der Behandlungen und Medikamente erkennbar, so wirkt neu zusätzlich eine teilweise massive Kostenentwicklung und treibt die Preise nach oben. Dieser Mix kann und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem noch stärkeren Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen führen, inkl. Anstieg im Bereich der Krankenkassenprämien. Hier muss Gegensteuer gegeben werden, und man soll einer breiteren Anzahl von Personen im Kanton Zug – inkl. Mittelschicht – unter die Arme greifen. Der Regierungsrat tut gut daran, die Krankenkassenprämienverbilligung entsprechend immer wieder zu justieren und anzupassen. Durch eine Erhöhung der Richtprämien und eine Anpassung der Einkommensobergrenze muss der Regierungsrat dem starken allgemeinen Kostenanstieg entgegenwirken und für eine wirksame Abfederung des allgemeinen Kostenanstiegs für Familien und den Mittelstand sorgen. Die ALG wird das weitere Geschehen verfolgen und behält sich vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hierzu nochmals vorstellig zu werden. Für das Jahr 2023 vertraut sie auf den Regierungsrat, dass er die nötigen Stellschrauben bedient und entsprechende Anpassungen vornimmt.

• Fehlende Beiträge für das Wohnheim Schmetterling bei der Direktion des Innern: Im Budget 2022 waren für das Wohn- und Werkheim Schmetterling 2 Mio. Franken budgetiert und eine weitere Tranche für das Jahr 2023, nämlich 2,9 Mio. Franken. Bereits im Budget 2021 waren 3,3 Mio. Franken budgetiert. Die Investitionen und der Umbau/das Vorhaben in diesen Tranchen waren ursprünglich einmal beschlossen worden. Im Budget 2023 ist davon plötzlich nichts mehr zu sehen, und die Investitionen wurden bis heute nicht getätigt. Die ALG-Fraktion wird diesen Umstand in der Detailberatung thematisieren und einen entsprechenden Antrag stellen.

• Entwicklungsszenarien der Regierung, mahnende Worte der Stawiko und Sparpakete: Wie bereits zu hören war, mahnt die Stawiko in ihrem Bericht, dass einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im politischen Prozess eher schwierig zu korrigieren seien. Das mag durchaus so sein. Es zeigt sich in diesem Rat aber auch, dass die positiven Einschätzungen im Finanzhaushalt im Handeln dann bei Mindereinnahmen resp. Steuersenkungen eher durchschlagen, als wenn es um Ausgaben und Investitionen in nachhaltige Projekte geht. Ziel sollte es sein, dass sich der Kanton Zug bei einer negativen konjunkturellen Entwicklung – auch bei temporären Aufwandüberschüssen – nicht gleich wieder in eine Sparpaket-Panik hineinsteigern muss. Das überaus solide finanzielle Polster sollte die Möglichkeit bieten, zukünftig überlegt und ohne drastische, überhastete Sparmassnahmen auszukommen – dies umso mehr, als die finanzpolitischen Szenarien der Finanzdirektion bzw. des Regierungsrats selbst in seinem pessimistischen Szenario von einer ordentlichen Entwicklung mit Überschüssen in den Planjahren ausgeht.

Mit diesen Anmerkungen wird die ALG-Fraktion auf die Detailberatung des Budgets 2023 eintreten und hofft, die Ratsmitglieder mit dem einen oder anderen Input von ihren Anträgen überzeugen zu können.

Guido Suter hält fest, dass sich Kollege Manuel Brandenberg anlässlich der letzten Ratssitzung sinngemäss wie folgt geäussert hat: Die bürgerliche Seite zahle Steuern, die dann von der linken Seite wieder ausgegeben würden. Der erste Teil des Satzes sei unwidersprochen stehen gelassen, allerdings nicht ohne den Hinweis, dass nicht nur bürgerliche Bürger Steuern bezahlen. Zur Ausgabenseite möchte der Votant doch einiges anmerken. Es wird nicht ganz klar, ob Kollege Brandenberg hier Understatement oder Desinformation betreibt – Understatement in dem Sinn, dass die Rahmenbedingungen des Zuger Politbetriebs nicht zutreffend beschrieben werden. Das Budget, das der Rat heute berät, kommt aus einer durch und durch bürgerlichen Regierung. Und verabschiedet wird das Budget schliesslich von einem Kantonsrat, in dem die bürgerliche Seite im Verhältnis von drei zu eins bestimmen kann. Nach der Schlussabstimmung wird der Kanton Zug also über ein Budget verfügen, das von einer bürgerlichen Mehrheit genehmigt und somit auch zu verantworten ist. Als Desinformation wäre die Aussage von Kollege Brandenberg zu beurteilen, wenn er damit das Narrativ der sparsamen bürgerlichen und der vermeintlich verschwenderischen linken Seite pflegen wollte. Es bedarf hier eines deutlichen Widerspruchs. Es sei daran erinnert, dass die linken Parteien, wenn auch mit Murren und Widerstand, den Sparbudgets vergangener Jahre zugestimmt haben. Seit es dem Kanton finanziell blendend geht, versuchen die Linken, mit Anträgen eine Stärke von Geld zu aktivieren: Man kann damit viel Gutes tun. Die Linke versucht, einkommensschwache Menschen zu stützen, sie versucht, Natur und Umwelt zu schützen, sie versucht, Bildung und Gesundheit zu stärken, sie versucht, Innovation zu fördern, sie versucht, Verwaltung und Behörden faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Linke kann dies alles nur versuchen, aber sie kann keinen Rappen für diese Anliegen ausgeben, wenn die Vorschläge nicht die Mehrheit des bürgerlichen Kantonsrats finden. So wird es auch heute sein. Es werden Vorschläge und Anträge von linker Seite kommen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, nicht die Herkunft als Massstab zur Beurteilung zu nehmen, sondern die Wirkung. So können sie der Desinformation einen Riegel schieben. Die linke Seite dankt ihnen dafür.

Philip C. Brunner erlaubt sich, eine persönliche Bemerkung anzubringen. Er ist nun zwölf Jahre im Kantonsrat, und das Niveau, auf dem die fünf Fraktionssprecher ihre Voten heute vorgetragen haben, ist aus seiner Sicht unerreicht. Alle, wirklich alle Fraktionssprecher haben sich mit der Sache auseinandergesetzt und ihre Aufgabe sehr gut gemacht. Der Votant steigt nun nicht in eine Links-rechts-Debatte ein wie sein Vorredner, er möchte zwei Dinge festhalten: Als Erstes geht ein Dank an die Stawiko und insbesondere an ihren Präsidenten, der sich hier wirklich eingearbeitet hat und seine Aufgabe als Vertreter und Präsident der Stawiko wahrgenommen hat. Zur Interessenbindung des Votanten ist zu sagen, dass er seit zwölf Jahren GPK-Präsident ist, sodass er sich sehr gut in die Rolle des Stawiko-Präsidenten hineinfinden kann. Gleichzeitig geht ein Dank an die Regierung, insbesondere auch an den Finanzdirektor, der dieses Budget verantwortet. Die Debatte hat jetzt bei aller sicher berechtigten Kritik einen etwas bitteren Unterton gehabt. Der Rat reitet quasi auf der Regierung rum. Es ist richtig, auf gewisse Punkte hinzuweisen. Es gibt Mängel, und verschiedene Vorredner haben diese aufgezeigt. Aber man muss doch auch sagen, dass die Regierung insgesamt einen guten Job macht. Das heisst nicht, dass die Ratsmitglieder ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und den Druck, den sie aufsetzen, wegnehmen sollen. Aber das darf man doch

auch sagen: Hinter solch einem Budget liegen wochen-, monatelange Vorarbeiten, und dass dann am Schluss vielleicht aus einer Direktion die Angaben nicht ganz gestimmt haben und man Nachtragskredite einfordern muss, ist zwar unschön, aber es ist auch keine Katastrophe. Man muss nun einfach ein bisschen bei den Dingen bleiben. Der Votant war etwas erstaunt, dass der Rat sozusagen ins Mikromanagement verfällt und hier über Viertelstellen diskutiert. Das ist eine Flughöhe, bei der man sich fragen muss, ob der Rat das alles beurteilen kann aufgrund der Unterlagen und der – noch einmal – guten Arbeit der Stawiko. Der Votant hat sich ein bisschen damit auseinandergesetzt, er wird gewissen Anträgen der Stawiko zustimmen, bei anderen dem Antrag des Regierungsrats folgen. In diesem Sinne nochmal herzlichen Dank an Andreas Hausheer. Der Votant wünscht ihm, dass er in Steinhausen als Finanzchef und Chef der Gemeinde auf eine RPK trifft, die auch ein bisschen Verständnis dafür hat, dass nicht immer alles nach Lehrbuch abläuft, sondern dass es manchmal auch gewisse Umstände gibt, die dazu führen, dass man vielleicht nicht immer optimal aussieht. In diesem Sinne soll man die Eins stehen lassen und sie nicht allzu sehr umkippen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt vorab Philip C. Brunner, der in allgemeiner Sicht eigentlich schon alles vorweggenommen hat. Ebenso gebührt der Stawiko ein Dank für die intensive Arbeit in Zusammenhang mit diesem Budget. Nicht nur die Stawiko, aber auch die Stawiko, sowie die Regierung befassen sich mit dem Budget nicht nur wochen-, sondern monatelang. Es ist ein sehr anspruchsvoller und umfangreicher Prozess.
Zuerst zu ein paar allgemeinen Punkten: Es ist richtig, dass eine positive Situation vorliegt. Es sieht wirklich erfreulich aus, wenn man die Ertragsentwicklung in den letzten Jahren, aber auch in den Planjahren anschaut – wobei die Planjahre mit Vorsicht zu geniessen sind. Es sind Prognosen, entscheidend ist das Budget 2023. Doch die Ertragslage und die Ertragsaussichten sind gegenüber dem Aufwand – und den hat man mit Griff – wirklich sehr positiv. Die wichtigsten Abweichungen, die der Regierungsrat immer wieder zu erklären hat, sind der Personal- und der Sachaufwand. Der Personalaufwand schlägt zu Buche, der Sachaufwand logischerweise auch. Betrachtet man aber die Ertragslage, die Kantonssteuern, aber auch die direkten Bundessteuern, ist die Entwicklung sehr, sehr erfreulich. Auf der anderen Seite steht der NFA, der auch angesprochen wurde und der ja auch ein Zeichen des Erfolgs des Kantons Zug ist. Steigt der Finanzausgleich – auch wenn das zeitlich verzögert geschieht –, ist das auch ein Zeichen für den wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg des Kantons. Betrachtet man die Planjahre, ist festzustellen, dass Zug in drei bis vier Jahren auch in absoluten Zahlen der grösste Zahler in der Schweiz sein wird. Zug wird den Kanton Zürich überholen.
Zu den Investitionen: Hier sei klar auf den Selbstfinanzierungsgrad hingewiesen, was auch im Stawiko-Bericht und im Bericht des Regierungsrats ausgeführt ist. Dieser hat sich fantastisch entwickelt. Die Investitionen können problemlos aus der laufenden Rechnung finanziert werden. In den Sparjahren waren diesbezüglich negative Zahlen zu verzeichnen, minus 50 Prozent, minus 60 Prozent. Doch das hat sich nun auch sehr, sehr gut entwickelt. Die Eigenkapitalentwicklung in den nächsten Jahren und auch die Entwicklung bis heute ist eine sehr schöne Geschichte. Zu beachten ist dabei aber die Eigenkapitalquote. Ob man 1,5 oder 2 Mrd. Franken Eigenkapital hat, ist nicht das entscheidende Faktum, entscheidend ist die Eigenkapitalquote. Liegt sie bei 50 oder 60 Prozent, ist das kein Spitzenwert in der Schweiz. Das ist hier zu betonen. Es ist selbstverständlich ein guter Wert, aber der Kanton Zug ist nicht in der Spitzengruppe, was die Quote anbelangt.

Zur Liquidität und zur Teuerungszulage muss nichts gesagt werden. Das wurde positiv aufgenommen.
Zur Gewinnausschüttung der SNB: Die meisten Kanton budgetieren diese. Das ist Manna von oben, das ist selbstverständlich. Die Gewinnausschüttung wird in den Strategien vieler Kantone aufgeführt, wie wenn sie einfach immer und immer wieder so kommen würde. Das macht man im Kanton Zug nicht. Alois Gössi und der Finanzdirektor hatten immer hitzige Diskussionen darüber geführt, wie viel ins Budget aufgenommen werden soll. Der Finanzdirektor war immer zurückhaltend, und jetzt hat es sich einmal bewiesen: Es wird mit hundertprozentiger Sicherheit keine Gewinnausschüttung geben. Der Kanton Zug war bis Mitte Jahr der einzige Kanton, der nichts ins Budget aufgenommen hatte. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus in Richtung Osten und auch Westen, ist festzustellen, dass viele Kantone ins Strudeln kommen, wenn einmal keine Gewinnausschüttung ausbezahlt wird, geschweige denn, wenn es noch ein zweites Jahr so sein wird. Dann haben diese Kantone echte Probleme, und sie müssen die Finanzstrategie anpassen. Das muss der Kanton Zug nicht tun.
Es wurde auch vor anstehenden Herausforderungen gewarnt. Der Regierungsrat ist sich dieser Herausforderungen voll bewusst. Die vorliegende Situation ist nicht einfach in Granit gemeisselt. Die Herausforderungen sind vielfältig: Inflation, Rezession – in Deutschland herrscht jetzt eine Rezession, möglicherweise nächstens auch in der Schweiz –, die Kriegswirren in der Ukraine, die Covid-Situation, die noch nicht abgeschlossen ist, die SNB-Ausschüttung, die OECD-Mindeststeuer. Ob Letztere zu Mehreinnahmen im Kanton Zug führen wird, ist unklar. Der Finanzdirektor glaubt langsam nicht mehr daran. Verfolgt man die Debatte im Nationalrat, ist zu erwarten, dass Zug mit etwa 90 Prozent dieser Mehreinnahmen rabiat abgeschöpft werden wird, um dieses Geld den anderen Kantonen zu verteilen – nebst den 50 Prozent, die Zug dann noch dem Bund abliefern soll. Und NFA muss dann auch noch bezahlt werden. Die OECD-Mindeststeuer wird langsam, aber sicher zu einem Problempunkt.
Zur Prognose für dieses Jahr: Es lässt sich heute schon sagen, dass der Jahresabschluss 2022 erneut rekordverdächtig sein wird.
Der Stawiko-Präsident hat zu Recht vor Euphorie gewarnt: Zuversicht sei gut, aber keine Euphorie. Der Regierungsrat nimmt das ernst. Euphorie wäre völlig falsch am Platz. Auch Fabio Iten hat erwähnt, wie schnell sich das Blatt wenden kann. Das hat man auch schon schmerzlich erlebt.
Zu den Personalstellen: Es wird ja dann im Detail darüber diskutiert. Es stellt sich jeweils die Frage, mit welchem System gearbeitet werden soll. Sollen Budgetvorgaben gemacht oder sollen Prioritäten geschaffen werden? Der Regierungsrat hat sich nun für das System der Prioritätenordnung entschieden. Es ist davon auszugehen, dass das nicht falsch war. Doch der Regierungsrat muss sich beim nächsten Budgetprozess sicher wieder damit auseinandersetzen, mit welchem System diesbezüglich operiert werden soll. Zu den 88 Prozent der bewilligten Stellen mit zweiter Priorität ist anzumerken, dass es auch noch Vorstufen gegeben hat. Die 88 Prozent beziehen sich nur noch auf den Stellenworkshop im Regierungsrat. Aber bis zu diesem Stellenworkshop gibt es selbstverständlich Vorstufen im Budgetprozess, die man nicht vergessen darf. Dass in vier Jahren 179 neue Stellen geschaffen wurden, mag auf den ersten Blick unglaublich viel erscheinen. Aber man muss auch sehen: Zug ist ein Wachstumskanton. Und in einigen Ämtern hängt die Zunge am Boden. Es wird brutal gearbeitet, vom Morgen bis am Abend. Es gibt krankheitsbedingte Ausfälle, Covid-bedingte Ausfälle, langfristige Ausfälle – und alle anderen Mitarbeitenden müssen diese Arbeit auch noch übernehmen. Zug ist ein Wachstumskanton, ein erfolgreicher Kanton, und dann muss man ihm auch Res-

sourcen geben. Wenn eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird – vielleicht nicht super begründet, wie gesagt wurde, aber nach bestem Wissen und Gewissen – und es wird dann einfach gesagt, es sollen keine 100, sondern 50 Prozent sein, muss man einfach aufpassen. An vielen Orten ist die Zunge am Boden, nicht beim Regierungsrat, aber bei den Mitarbeitenden.
Zu den Kosten für die Arbeitsplatzinfrastruktur: Diese wird für die nächste Budgetdiskussion selbstverständlich berücksichtigt. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass das ein wichtiger Punkt ist, der aufzunehmen ist.
Der Notversand betreffend Stellen soll die Ausnahme sein. Der Regierungsrat versucht wirklich, das in Zukunft zu vermeiden, sodass die Ratsmitglieder nicht mit Notversänden irritiert und unter Druck gesetzt werden. Es wurden die Stichworte Fehleinschätzungen, politischer Druck bei der Stellendiskussion genannt. Es ist offen zuzugeben: Wenn der Regierungsrat in grosser Ehrfurcht vor dem Kantonsrat und der Stawiko die Stellendiskussion führt, hat er den politischen Druck immer im Nacken. Er macht sich das nicht leicht und sagt einfach, es sollen 100 Stellen geschaffen werden, damit dann 70 gesprochen werden. Das macht er nicht. Deshalb kann es im Stellenworkshop zu harten Diskussionen kommen, und dann kann es möglicherweise zu gewissen «Fehleinschätzungen» kommen, sodass durch einen Notverstand nachgebessert werden muss.
Zur Pendenzenliste, die der Stawiko-Präsident erwähnt hat: Der Regierungsrat nimmt diese ernst und achtet darauf, dies in Zukunft besser zu koordinieren.
Zum Sachaufwand: Wahrscheinlich wird ja der Antrag gestellt, 6 Mio. Franken zu kürzen. Zu beachten ist Folgendes: 2012, vor zehn Jahren, war ein Sachaufwand von 112,7 Mio. Franken zu verzeichnen. 2017 betrug der Sachaufwand 99 Mio., 2020 waren es 102 Mio. und 2021 112 Mio. Franken. Jetzt ist man bei 134 Mio. Franken, und wenn die Sondereffekte, die dann in der Detailberatung diskutiert werden, abgezogen werden, sind es 105 Mio. Franken. Aus der Grafik geht hervor, dass der Verlauf relativ linear ist. In dieser Zeitspanne wurde also gute Arbeit geleistet, was den Sachaufwand anbelangt – nicht nur vom jetzigen Regierungsrat, sondern auch von den vorherigen Regierungen. Die Ratsmitglieder sollten daran denken, dass man den Sachaufwand vor dem Hintergrund des Globalbudgets nicht einfach zusammenstreichen kann. Und wenn es heisst, man solle Ertrag und Sachaufwand nicht verquicken, ist das theoretisch zwar zu verstehen, aber man muss trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Zug beim Fiskalertrag überproportionale Steigerungen zu verzeichnen hatte. Und überproportionale Steigerungen beim Ertrag führen auch zu relativen Auswirkungen auf den Sachaufwand. Das kann man nicht wegerklären. Daran sollten die Ratsmitglieder denken. Zug ist ein erfolgreicher, beniedener Kanton.
Alois Gössi hat die Pauschalkorrektur bei den Investitionen angesprochen. Der Finanzdirektor nimmt nicht an, dass das eine Kritik war. Das wurde bewusst so gemacht, und zwar vor dem Hintergrund, dass man dem Regierungsrat nicht den Vorwurf macht, er könnte die Investitionen nicht gut budgetieren.
Zu Fabio Iten: Die positive Situation, die er geschildert hat, hat eine Kehrseite. Das ist hier zu betonen. Der Kanton Zug wird wirklich benieden, und das zum Teil im negativen Sinn. Die OECD-Mindeststeuer-Debatte im Nationalrat läuft auf eine einzige Lex Zug hin. Man will den Kanton Zug bremsen. Man will die Kraftmaschine Zug, die Millionen, Hunderte von Millionen aus Solidarität abliefert – nicht nur NFA, sondern auch AHV, Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer usw. – nun bremsen, indem man etwa 90 Prozent der Mehreinnahmen, wenn sie dann kommen, abschöpft und in anderen Regionen wieder verteilt. Das ist die Kehrseite der Medaille. Langsam, aber sicher muss sich der Kanton Zug überlegen, ob er tatsächlich noch

so erfolgreich unterwegs sein will. Man könnte ja einfach mal den Pickel hinwerfen und schauen, wie dann die Reaktionen sind.
Der Finanzdirektor nimmt zur Kenntnis, dass Fabio Iten gesagt hat, die Erhöhung der Investitionen sei positiv.
Zu Oliver Wandfluh, der viele Zahlen genannt hat: Diese kommentiert der Finanzdirektor nicht weiter; er nimmt sie ebenfalls zur Kenntnis.
Zu Michael Arnold: Man könnte vielleicht sagen, Anschubfinanzierungen seien problematisch. Doch man ist gut beraten, wenn man auch als innovativer Kanton auftritt und in diesen innovativen Projekten Anschubfinanzierungen macht. Diese Stossrichtung erachtet der Regierungsrat als gut. Dass man dem Steuerzahler Danke sagen muss, ist klar. Aber man muss auch dem Parlament und dem Regierungsrat Danke sagen – nämlich für die guten Rahmenbedingungen, die sie schaffen. Denn nur wegen der Rahmenbedingungen, die durch die Politik geschaffen werden, hat man gute Steuerzahler im Kanton.
Zur Finanzstrategie: Diese wird im nächsten Jahr überarbeitet, dann ist dieses Thema auch auf dem Tisch.
Zum Handelsregister- und Konkursamt wird die Volkswirtschaftsdirektorin dann in der Detailberatung entsprechende Ausführungen machen.
Zu Andreas Hürlimann, der die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und das Wohn- und Werkheim Schmetterling angesprochen hat: Zu Letzterem wird sich der Direktor des Innern äussern. Zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und zu den Krankenkassenprämien lässt sich in Abwesenheit des Gesundheitsdirektors nur so viel sagen: Was die Prämien anbelangt, ist Zug gut unterwegs. Hier ist kein konkreter Handlungsbedarf auszumachen, sicher nicht jetzt in der Budgetdebatte.
Zum Stichwort Entwicklungsszenario hat Andreas Hürlimann gesagt, bei negativer Entwicklung sollen nicht gleich Sparpakete geschnürt werden. Das nimmt der Regierungsrat insofern auf, als er nun eine Motion von der SP erhalten hat, die genau dies thematisiert. Es wird also entsprechend aufgenommen und dem Rat vorgelegt.
Zu den Ausführungen von Guido Suter sagt der Finanzdirektor nichts, hierzu müsste Manuel Brandenberg replizieren.
Der Finanzdirektor dankt für die positive Aufnahme des Budgets.

EINTRETENBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Genehmigung der Leistungsaufträge 2023

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2023 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2023.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie

bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Teuerungszulage
Zusatzbericht und Zusatzantrag (Vorlage 3474.2 - 17112)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat gemäss Zusatzbericht und Zusatzantrag die Ausrichtung der vollen Teuerungszulage und die Erhöhung des Aufwands um total 5'109'000 Franken für die Teuerungszulage des Personals und die Normpauschale beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Zusätzliche Personalstellen
Zusatzbericht und Zusatzantrag (Vorlage 3474.3 - 17113)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat gemäss Zusatzbericht beantragt, den Personalaufwand im Handelsregister- und Konkursamt, im Direktionssekretariat der Finanzdirektion und in der Finanzverwaltung um 532'500 Franken im Budget 2023 und den Finanzplanjahren 2024–2026 zu erhöhen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt teilweise abweichende Anträge. Diese werden in der Detailberatung bei den einzelnen Kostenstellen behandelt.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1120, Kanzlei

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass bei der Kostenstelle 1120, Kanzlei, 50 Stellenprozente für eine stv. Leiterin bzw. einen stv. Leiter Fachstelle Kommunikation beantragt werden. Für die Stawiko ist die Notwendigkeit aufgrund der Stellenantragsformulare nicht genügend ausgewiesen. Entsprechend beantragt sie mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget 2023 der Kanzlei um 46'900 Franken zu reduzieren mit der Intention, keine neue Stelle stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation zu schaffen.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass noch Zeichen und Wunder geschehen: Für einmal ist die SVP-Fraktion für einen Stellenausbau, was sicher den rhetorisch hervorragend vorgetragenen Begründungen zur Notwendigkeit der neuen Stelle durch den Finanzdirektor an der Fraktionssitzung geschuldet ist. Überall in der Verwaltung sind Stellvertretungen üblich und meist auch notwendig. Da die SVP-Fraktion die Kommunikation vor allem gegenüber den Bürgern als zentral erachtet, unterstützt sie die vom Regierungsrat beantragten 50 Stellenprozente für einen stv. Leiter oder eine stv. Leiterin Fachstelle Kommunikation knapp mehrheitlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht, dass aus Sicht der Stawiko und möglicherweise weiterer Mitglieder des Rats Stellenanträge teils auch nicht zu bewilligen sind. Es gibt immer Gründe dafür: Man soll effizienter werden, schlank bleiben, den Staat nicht aufblähen usw. Man soll sich auf das Wesentliche konzentrieren und nicht auf das Unwesentliche – es gibt hierzu viele Gründe. Was die Fachstelle Kommunikation betrifft, ist der Bogen aber etwas weiterzuziehen: Die Ratsmitglieder sollten mal schauen, wie die Kommunikation in anderen Kantonen funktioniert und wie viele Stellen es dafür gibt. Diesbezüglich ist der Kanton Zug wirklich vorbildlich, er hat eine dezentrale Struktur und keine zentrale. Es gibt Direktionen, die haben sogar keine einzige Kommunikationsstelle, andere brauchen eine wie z. B. die Polizei, bei der es ohne Kommunikation schlichtweg nicht geht. Aber auch dort ist die Kommunikation sehr schlank aufgestellt. Ebenso gibt es Direktionen, die nur Teilpensen haben, 40 Prozent, 50 Prozent oder nicht einmal so viel. Die Verwaltung in den Direktionen ist also, was die Kommunikation anbelangt, sehr schlank aufgestellt. Der Regierungsrat, sprich die Staatskanzlei, hat eine Kommunikationsstelle, die er notabene schon lange hat. Diese Stelle war früher von Marc Höchli besetzt – die Ratsmitglieder mögen sich vielleicht erinnern – und umfasste zu dieser Zeit 150 Stellenprozente. Marc Höchli hatte dazumal eine Stellvertretung, und das hat man gebraucht. Dann haben die Stellvertretung und Marc Höchli die Stelle verlassen, und es wurde eine 80-Prozent-Stelle geschaffen. Und festzuhalten ist: Auch da hängt die Zunge am Bogen. Diese Person macht nicht einfach ein bisschen Kommunikation, sie realisiert z. B. den neuen Webauftritt des Kantons, das NIA-Projekt. Das ist ein riesiges Projekt, das über ein Jahr dauert. Und diese Person macht vieles andere mehr, sie bewirtschaftet die Fachstelle Kommunikation usw. Und was passiert, wenn diese Person ausfällt oder in den Ferien ist usw.? Dann hat man gar niemanden mehr. Diese 50 Prozent sollen auch im Sinne einer Stellvertretung geschaffen werden. Und nun will der Rat diese 50-Prozent-Stelle nicht bewilligen. Die Stelle ist nicht bei der Finanzdirektion angesiedelt, der Finanzdirektor vertritt hier die Staatskanzlei. Er bittet die Ratsmitglieder, sich gut zu überlegen, ob sie vor diesem Hintergrund diese 50 Prozent nicht gewähren wollen. Der Finanzdirektor bittet den Rat eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die 50 Prozent auch zum Wohle der jetzigen Stelleninhaberin zu gewähren.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Kommunikation schon oft Thema war im Rat. 2016 gab es z. B. eine Kleine Anfrage. In der Antwort hiess es, dass 605 Stellenprozente in der Kommunikation vorhanden seien. Es ist nicht anzunehmen, dass sich unterdessen wahnsinnig viel verändert hat, ausser z. B. diese 50 Prozent. Es sind aber immer noch 550 bis 605 Stellenprozente, die im ganzen Kanton für die Kommunikation eingesetzt werden – dies als Hinweis zur Grössenordnung. Der Stawiko-Präsident bezieht sich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage. Es ist schon ein paar Jahre her, aber die Grössenordnung wird sicher nicht viel anders sein. Es wurde dazumal schon gesagt, dass man in gewissen Direktionen niemanden hat, in anderen 75 Stellenprozente oder andere Stellenprozentzahlen. Vielleicht wäre es ja auch gut, wieder einmal miteinander zu sprechen – dies als Ergänzung. Der Stawiko-Präsident entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat gesprochen hat.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 32 Stimmen und spricht sich damit gegen eine Stelle stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation aus.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen, das Globalbudget um 136'000 Franken (80 Prozent von 170'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine neue Stelle juristische/r Mitarbeiter/in zu schaffen.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, erlaubt sich, mit ihrem Antrag direkt an den Rat zu gelangen, nachdem die beantragte eine Stellenerhöhung von 80 Prozent seitens Regierungsrat und Stawiko erneut abgelehnt wird. Seit dem ersten abgelehnten Stellenantrag im Jahr 2020 hat sich bestätigt, dass auch gemäss Verwaltung die Anforderungen an die Datenschutzstelle nicht wie gewünscht zeitnah erfüllt werden können. Die verantwortlichen Organe haben kein Verständnis für die knappen und fehlenden Ressourcen, welche die Datenschutzstelle zu einem Nadelöhr machen. Dieses Nadelöhr ist zudem dauernd verstopft, und es braucht Geduld, um einen neuen Faden einzufädeln. Oder man kann auch sagen: Bei der Datenschutzstelle hängt die Zunge schon seit längerem dauernd am Boden. Die Datenschutzstelle hat zudem keine Lobby im Regierungsrat, die sich für sie einsetzt.
Auf der anderen Seite weist die Datenschutzstelle viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage aus. Trotzdem kann sie weder die Erwartungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Leistungsvereinbarten zeitnah erfüllen, noch kann sie wichtige gesetzliche Aufgaben wahrnehmen. Seit 2020 haben zudem Digitalisierung und digitale Transformation – u. a. mit der Schaffung von Digital Zug – immer mehr und schneller Fahrt aufgenommen. Auch Regierungsrat und Stawiko halten in Bericht und Antrag zum Budget 2023 ausdrücklich fest, dass Datenschutz «weiterhin markant» zunimmt und «zu erhöhen» ist. Und selbstverständlich tangiert auch die Umsetzung der Digitalstrategie die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, bspw. die Umsetzung des Prinzips «once only». Dafür braucht es folglich nicht nur weiteres Fachpersonal beim AIO oder sonst wo, sondern auch bei der Datenschutzstelle. Die Datenschutzstelle braucht dieses zusätzliche Fachpersonal nicht, um künftig weitere Aufgaben wahrnehmen zu können, sondern um die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben als unabhängige Aufsichts- und Beratungsbehörde überhaupt wie erforderlich wahrnehmen zu können. Insbesondere auch in laufenden, grösseren und komplexen Digitalisierungs- und Transformationsprojekten sind zeitnah Ressourcen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung wirksam und effektiv Beachtung finden und die erforderlichen Massnahmen auch umgesetzt werden. Die Datenschutzstelle möchte ihren Beitrag dazu leisten, dass Digitalisierung und Transformation im Kanton Zug erfolgreich sind und das erforderliche Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden kann, indem sie wissen, dass ihre Grund- und Persönlichkeitsrechte in der digitalen Transformation der Verwaltung gewahrt sind. Dazu bedarf es aber einer unabhängigen, mit genügend Ressourcen ausgestatteten Aufsichts- und Beratungsstelle, welche die verantwortlichen Organe effizient und effektiv bei der datenschutz- und rechtskonformen Umsetzung ihrer Strategien und Vorhaben unterstützen kann.
Der Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen bei der unabhängigen Aufsicht- und Beratungsstelle ist aufgrund dieser Ausführungen dringend und wichtig. Sie ist so wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte heute an alle Ratsmitglieder gelangt mit der Bitte, dem Antrag auf zusätzliche Ressourcen zuzustimmen und/oder ihre bisher ablehnende Haltung doch nochmals zu überdenken. Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Rat dafür – auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zug.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die Datenschutzstelle eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson beantragt. Bereits für das Budget 2021 wurde eine solche Stelle beantragt. Für den Regierungsrat ist die Datenschutzstelle mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet, weshalb er beantragt, die Erhöhung um 80 Stellenprozente abzulehnen. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, haben sich gegenüber dem Antrag zum Budget 2021 keine Veränderungen ergeben.
Höchst irritiert ist die SVP-Fraktion über das Vorgehen der Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die im Stawiko-Bericht erwähnte E-Mail der Datenschutzbeauftragten während der Stawiko-Budgetberatung. Die SVP-Fraktion kann sich nur vorstellen, dass während der Stawiko-Sitzung gegen das Kommissionsgeheimnis verstossen und noch während der Sitzung die Datenschutzbeauftragte über die Abstimmung informiert wurde. Das ist höchst bedenklich und geht gar nicht!
Aus obgenannten Gründen folgt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und der Stawiko, keine neue Stelle für die Datenschutzstelle zu schaffen.

Michael Felber dankt der Datenschutzbeauftragten für die Präsentation und Begründung ihres Stellenantrags und möchte die Ratsmitglieder einladen, Seite 12 des Budgets für einige Minuten Aufmerksamkeit zu schenken. Dort führt die Regierung unter Ziffer 4.3.2 Stellenantrag der Datenschutzstelle aus: «Die Datenschutzstelle erstellt ein eigenes Budget und leitet es dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats weiter. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Stellenerhöhung von 80 Prozent für eine juristische Fachperson nicht zu bewilligen. Für den Regierungsrat ist die Datenschutzstelle mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet.» Der Votant erlaubt sich, einige Fragen in den Raum zu stellen. Deren Beantwortung sei den Ratsmitgliedern überlassen:
• Haben die Ratsmitglieder den ausführlichen Stellenantrag der Datenschutzstelle zu Gesicht bekommen?
• Kennen die Ratsmitglieder die Begründung der Regierung, die den Stellenantrag intern bereits abgelehnt hat?
• Fänden die Ratsmitglieder es verfahrensrechtlich nicht zweckmässiger, wenn das Parlament heute – nicht indirekt über das Budget – eine Ressourcenentscheidung treffen könnten, die sich auf eine umfassende Dokumentation abstützt, oder reichen ihnen die zwei Sätze auf Seite 12 aus?
Diese Fragen sollen den Kantonsrätinnen und Kantonsräten dazu verhelfen, den Blick auf den zu beurteilenden Sachverhalt zu schärfen. Denn ohne umfassende Sachverhaltskenntnisse werden in der Regel keine nachvollziehbaren, zweckmässigen Entscheide gefällt. Im Berufsleben der Ratsmitglieder dürfte dies nicht anders sein. Dank den nun vorher gehörten und gut begründeten Ausführungen der Datenschutzbeauftragten ist der Rat nun immerhin in etwa dort, wo er wäre, wenn er – stark vereinfacht gesagt – bereits im Vorfeld durch die Regierung bzw. Verwaltung umfassend über den Stellenantrag, seine Begründung und die Begründung der regierungsrätlichen Ablehnung dokumentiert worden wäre – so weit die Ausgangslage.
Der Votant staunt jeweils Klötze, wenn Datenschutz, begrifflich und sachlich wenig hilfreich, als ein sogenanntes linkes Anliegen wahrgenommen oder dargelegt wird. Doch es geht um ein Thema, das allen liberalen Geistern eine Herzensangelegenheit sein sollte. Mit dem Datenschutz – das kann nicht genügend betont werden – wird ein urliberales Anliegen über die nationale und kantonale Gesetzgebung umgesetzt und laufend nachjustiert. Der Schutz der persönlichen Freiheit der Zuger Bürger und Bürgerinnen steht im Rampenlicht. Datenschutz legt fest, wie Daten durch die Verwaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und gelagert werden dürfen. Der Datenschutz ist also quasi das gesetzliche Gerüst, das die persönlichen Frei-

heitsrechte der Bürgerschaft gewährleistet. Dass es für Beratung und Kontrolle «human power» braucht, wenn das DSG nicht toter Buchstabe bleiben soll, dürfte selbstredend sein.
In Gesprächen zu diesem Thema wird dann weiter oft die Frage aufgeworfen: «Wie viel Datenschutz wollt ihr noch?» Damit wird die Ressourcenfrage verdeckt negativ konnotiert und die Antwort gelenkt. Diese Frage ist die falsche Frage, weil es nicht darum geht, wie viel Datenschutz man will – das ist nämlich in den Gesetzen definiert –, sondern vielmehr darum, wie viel Ressourcen benötigt werden, damit der gesetzlich geregelte Datenschutz «gelebt» werden kann. Denn die damit verbundene Wahrung der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung erscheint – hoffentlich nicht nur dem Votanten persönlich – sehr wichtig. Die persönliche Freiheit ist denn auch in der DNA aller hier im Saal vertretenen Parteien tief eingeschrieben. Im bürgerlichen Parteienspektrum taucht sie sogar sehr prominent auf. Wohltönend klingt es von «Freistaat» über das im Parteinamen aufscheinende «L wie liberal» bis hin zum Begriff der Freiheit als Slogan. Die Ratsmitglieder mögen in ihrer Entscheidungsfindung also mit einbeziehen, dass sie einer liberalen Staatsauffassung Sorge tragen können, wenn sie die Interessen der Datenschutzstelle heute oder morgen beachten und unterstützen, und zwar im Sinne von «human power». Und man möge weiter bedenken, dass es wenig ratsam ist, die Fischer am See zu fragen, ob es mehr Personal für die Fischereiaufsicht braucht. Auf den konkreten Fall umgemünzt, dürfte es also wenig ratsam sein, die regierungsrätliche Einschätzung höher zu gewichten als die Aussagen der Fachstellenleiterin, die vom Parlament gewählt wurde.
Die Ratsmitglieder tagen, beraten und entscheiden prioritär unter Beachtung und Förderung des Wohles der Zuger Bevölkerung und deren so wichtiger persönlicher Freiheit – und weniger für die administrativen Interessen des Staates. Der Votant würde sich deshalb freuen, wenn allen voran die liberalen Kräfte den fachlich bestens begründeten Ausbau der Fachstelle in diesem Lichte prüfen und abwägen würden. Der Antrag der Datenschutzstelle ist aufgrund der Budgetsituation als unproblematisch einzustufen und erscheint angesichts der grossen Zahl der übrigen heute zu behandelnden Stellenanträge fast wie eine Rundungsdifferenz.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist grundsätzlich auf den Stawiko-Bericht. Dort sind auch die Begründungen, die im erwähnten Schreiben enthalten sind, summarisch aufgeführt. In erster Linie geht es nun aber um eine Berichtigung: Im Schreiben, das die Datenschutzstelle gestern an die Ratsmitglieder geschickt hat, heisst es, dass auch Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion und das AIO sowie die Stawiko davon ausgehen, dass … usw. Man beachte aber das Budget, Seite 14, 253 und 272 – das ist der Bericht und Antrag der Regierung und nicht der Bericht der Stawiko. Ebenso wird im Schreiben aus dem Stawiko-Bericht, Seite 6, zitiert. Dort wird aber nicht die Haltung der Stawiko in dieser Frage wiedergegeben, sondern es wird aus einem Schreiben des Hochbauamtes zitiert in Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Stelleninfrastruktur. Das Zitat beginnt auf Seite 5 und endet mit dem Schlusszeichen auf Seite 6. Es ist also nicht das, was die Stawiko zu diesem Thema sagt, sondern es steht in Zusammenhang mit den Ausführungen des Hochbauamtes – dies zur Berichtigung.

Anastas Odermatt hält fest, dass Michael Felber sehr vieles sehr richtig und sehr gut gesagt hat. Dazu ist nichts weiter auszuführen. Zurückzukommen ist aber auf die Frage, ob sich in den letzten paar Jahren etwas geändert hat. Ja, klar, es hat sich etwas geändert. Und mit dem Budget 2023 ändert sich auch etwas: Es werden im Bereich Digitalisierung markant mehr Stellen geschaffen und mehr Projekte um-

gesetzt. Der Kanton ist auf dem Weg der Digitalisierung, es gibt entsprechend mehr personelle Ressourcen. Nun geht es um Budgetlogik: Wenn bei der Digitalisierung laufend schneller vorwärtsgemacht wird, müssen auch flankierende Massnahmen getroffen werden, damit diejenigen Stellen, die in diesem Prozess wichtig sind, mitgenommen werden und auch entsprechende Ressourcen erhalten. Wenn eine Digitalisierung erfolgt, geht es um Daten und Informationen, sodass auch beim Datenschutz die Ressourcen erhöht werden müssen. Es bildet sich im Budget ab, dass jetzt und zukünftig klare Veränderungen stattfinden werden, deshalb sind die Ressourcen nur schon aus Gründen der Budgetlogik anzupassen, sonst werden die Projekte nicht funktionieren. Es wird problematisch, wenn jemand vorwärtsmachen will und die Partnerstelle die Ressourcen nicht hat, um mitzuziehen. Darum ist es wichtig, dass der Datenschutzstelle mehr Ressourcen gegeben werden.

Manuel Brandenberg erlaubt sich, eine *Dissenting Opinion* gegenüber der SVP-Fraktion zu äussern. Zunächst geht ein Dank an die Vorredner, insbesondere auch an Michael Felber. Dessen Votum war sehr kompetent, ausführlich, auf den Punkt gebracht – und es war vor allem sehr sachlich. Um diese Sachlichkeit geht es dem Votanten ein wenig. Diese ist bei den Anträgen auf Streichung bei diesem Budgetposten ein wenig zu vermissen. Wenn man den Stawiko-Bericht anschaut, ist er zur Datenschutzstelle auf Seite 10 sehr kurz gehalten. Es wird eigentlich nur festgehalten: «Aus der Kommission wird bemerkt, dass sich gegenüber dem Antrag zum Budget 2021 keine Veränderungen ergeben haben. Aus diesem Grund hat sich die Stawiko mehrheitlich gegen eine Einladung zu Anhörung der Datenschutzbeauftragten entschieden.» Dann folgt der Beschluss der Stawiko. Doch es hat sich etwas verändert gegenüber 2021. Das war von den Vorrednern und auch von der Datenschutzbeauftragten selbst zu hören. Urliberal – um daran anzuknüpfen – wäre es natürlich, eine Stufe vorher nicht so viele Gesetze zu erlassen, die mit Datensammlungen verbunden sind. Das wäre urliberal, und das wäre ein Appell an dieses Parlament, in diesem Sinne fortzuschreiten. Der Votant erinnert sich mit Freude an eine Aufhebung eines Gesetzes, die er während seiner zwölf Jahre im Kantonsrat erlebt hat. Er hat aber nicht gezählt, wie viele neu geschaffene Gesetze er in diesen zwölf Jahren erlebt hat … Und alle Gesetze sind mit Daten und Datensammlungen verbunden. Man tut als gut daran, hier sachlich zu bleiben, keine Emotionen zuzulassen, die im Spiel sein könnten, dem Antrag der Datenschutzstelle zuzustimmen und entsprechend den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko auf Kürzung abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** will sich nicht inhaltlich äussern. Er möchte Michael Felber nicht unterstellen, dass dieser Kritik gegenüber dem Regierungsrat geäussert hat, aber es hat sich schon ein bisschen so angehört, als hätte sich der Regierungsrat nicht gross mit diesem Thema beschäftigt. Der Kantonsrat macht das aber die ganze Zeit so. Nicht nur der Regierungsrat hat hier vielleicht in einer Kürzestbegründung dargelegt, warum er diesen Stellenantrag, der ja nun von der Datenschutzbeauftragten hier begründet werden konnte, ablehnt. Die Ratsmitglieder machen das ja auch, z. B. bei der vorangegangenen Diskussion zur 50-Prozent-Stelle bei der Fachstelle Kommunikation. Da haben die Ratsmitglieder auch einfach gesagt: Braucht es nicht. Auch Manuel Brandenberg sagt dann, das brauche es doch nicht. Eine weitere Begründung hört der Finanzdirektor von vielen Ratsmitgliedern auch nicht.
Die kurze Begründung des Regierungsrats ist also zu relativieren. Nicht nur der Regierungsrat gibt Kürzestbegründungen ab, sondern bei allen Stellenanträgen, bei denen man nicht dafür ist, wird keine grosse Begründung vorgelegt. Dies zur

Relativierung, weil Michael Felber gesagt hat, die Begründung des Regierungsrats sei sehr schmal gewesen. Das ist nicht einmal zu bestreiten. Aber die Kantonsratsmitglieder machen es ja auch nicht anders.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit gegen eine neue 80-Prozent-Stelle juristische/r Mitarbeiter/in bei der Datenschutzstelle aus.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 75'000 Franken (60 Prozent von 125'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine bis ins Jahr 2024 befristete Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Direktionssekretariat 60 Stellenprozente befristet bis Ende 2024 für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Digitalisierung im Notariat beantragt sind. In diesem Zusammenhang wurde das Postulat betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen an der vorletzten Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2022 als erledigt erklärt mit der Intension, dass eben auch diese Stelle nicht besetzt werden soll. In Nachachtung dieses Kantonsratsbeschlusses wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese beantragten 60 Stellenprozente nicht zu genehmigen. Diesem Antrag wurde mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Entsprechend beantragt die Stawiko, das Budget 2023 des Direktionssekretariats der Direktion des Innern um diese 75'000 Franken zu reduzieren.

Michael Arnold hält fest, dass es hier um das Postulat geht, das der Stawiko-Präsident schon angesprochen hat. Dieses wurde durchs Band positiv angenommen und damit auch die 60-Prozent-Stelle für eine juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter. In einem kleineren Handstreich wurde an besagter Ratssitzung die Erledigterklärung beantragt. Und wenn man heute die SVP hört, könnte es sogar sein, dass sie diese Stelle nun genehmigen wird – je nachdem, wie sie aufgelegt ist. Die FDP-Fraktion ist jedenfalls weiterhin der Meinung, dass es eine gut eingesetzte Stelle ist. Es gibt einiges zu tun in dieser Sache, das hat die Regierung damals schon ausgeführt. Man hat auch noch ausgiebig mit dem Direktor des Innern gesprochen, was den Aufgabenbereich dieser Stelle betrifft. Die FDP ist nach wie vor der Ansicht, dass die Regierung es ernst meint und der Kanton Zug bei der Digitalisierung wirklich eine Vorreiterrolle einnehmen will. Also warum auch nicht hier in diesem Bereich? Warum soll man warten, bis das nationale Gesetz in Kraft tritt? Man sollte doch aufhören mit der Wegelagerei und dem Kanton die Möglichkeit schaffen, sich hier bestens vorzubereiten. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh tut es leid, Michael Arnold das mitteilen zu müssen: Aber die SVP-Fraktion kommt zurück zum «Business as usual». *(Lachen im Rat.)* Die SVP lehnt diese Stelle auch ab und folgt dem Antrag der Stawiko.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass das Ziel dieser Stelle bereits ganz klar genannt wurde. Es wurde an der letzten Ratssitzung auch mehrfach darüber diskutiert. Es geht darum, die Zeit, die man hat, zu nutzen, und Zeit zu gewinnen, damit man bereit ist, wenn der Bund dann ebenfalls so weit sein wird. Man will diese Digitalisierung und das digitale Original ermöglichen, es wird gebraucht. Die Intension des Postulats und die Rückmeldung des Rats waren ja, in diesem Bereich vorwärtszuschreiten. Will man das zeitnah machen, damit man bereits in die Gesetzgebung gehen kann, wenn der Bund auf die Zielgerade kommt, braucht es diese Vorbereitung. Man kann natürlich Nein dazu sagen. Im dümmsten Fall kann es dann aber sein, dass der Bund im späten Frühling so weit ist – also dann, wenn die Stellenplanung schon vorbei ist. Dann dauert es eindreiviertel Jahre, bis die Stelle beantragt werden kann. Man muss anschliessend jemanden suchen, die Stelle besetzen, die Person einarbeiten – man verliert also viel, viel Zeit. Das wäre die Option bei einer Ablehnung. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Es geht hier darum, wie man mit der Digitalisierung umgeht. Hier könnte man für einen Berufszweig, der sich das sehr wünscht, die entsprechenden Grundlagen schaffen. Es braucht aber die personellen Ressourcen dazu.

Michael Felber dankt dem Direktor des Innern für die Ausführungen. Die Ratsmitglieder mögen sich erinnern, dass die damalige CVP, die heutige Mitte, eine entsprechende Motion eingereicht hat, die gerade das im Fokus hat: nämlich zu ermöglichen, dass Anwälte und Anwältinnen in diesem Kontext so arbeiten können, wie es in jedem Staat in Europa und in Litauen auch möglich ist. Man bedenke bitte, dass das, was die Regierung beantragt, Grundlagenarbeit ist, die einen recht grossen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Schweiz hat. Denn bereits heute müssen z. B. litauische Urkunden von den entsprechenden Ländern elektronisch – wie man sich das wünscht – eingetragen werden, was ein erheblicher – nun kann man es formulieren, wie man es möchte – Nachteil oder Vorteil ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Votant den Ratsmitgliedern wärmstens, diese von der Regierung beantragte Stelle zu bewilligen.

➔ **Abstimmung 4**: Der Rat genehmigt mit 39 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine bis 2024 befristete 60-Prozent-Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in im Direktionssekretariat der Direktion des Innern aus.

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 25’000 Franken (40 Prozent von 125’000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim kantonalen Sozialamt eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird. Im Stellenantrag steht, man wolle 100 Prozent haben, aber gemäss der Vorlage Nr. 3432.1 wird unter den finanziellen Auswirkungen ausgeführt, dass nur 60 Stellenprozente benötigt werden. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass gewisse Stellenanträge wie erwähnt widersprüchlich oder nicht ganz verständlich formuliert sind. Für die Stawiko stellte sich entsprechend die Frage, weshalb trotzdem eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird. Der Direktor des Innern hat dann an der Stawiko-Sitzung gesagt, dass nichts

gegen die Reduktion sprechen würde. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Antrag der erweiterten Stawiko folgen wird.
Nachfolgend noch eine Anmerkung: Der Stawiko-Präsident wurde in der Pause richtigerweise darauf hingewiesen, dass er jeweils von der Stawiko und nicht von der erweiterten Stawiko gesprochen habe. Wenn er also heute jeweils von der Stawiko spricht, spricht er von der erweiterten Stawiko.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist darauf hin, dass die Stellenplanung jeweils im Frühling stattfindet. Die Gesetzgebung hat dann über den Sommer hinweg stattgefunden. Ende Jahr wurde die Beratung nun abgeschlossen, und es wurde klar, dass die 60-Prozent-Stelle genügt. Entsprechend kann diese Position reduziert werden. Es gibt keinen Grund, von Unklarheiten oder Differenzen zu sprechen. Man weiss nun, dass mit dieser Gesetzesvorlage 60 Prozent genügen. Die Regierung stimmt dem Antrag der erweiterten Stawiko zu.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und spricht sich damit dafür aus, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen.

Rita Hofer spricht ebenfalls zum Sozialamt, Kostenstelle 1550, und zwar betreffend Seite 74, WWH Schmetterling, Umbau Adelheid-Page-Str. 1 und 3. Wenn man heute gerade an den 3. Dezember, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen erinnert wird, passt das sehr gut, und der Rat könnte heute ein gutes Zeichen setzen. Der Antrag gilt für das Budget 2023 und 2024. Im Budget 2022 waren für das Wohn- und Werkheim Schmetterling 2 Mio. Franken budgetiert und eine weitere Tranche im Budgetplan 2023, nämlich 2,9 Mio. Franken. Bereits im Budget 2021 waren 3,3 Mio. Franken budgetiert. Gesamthaft waren also 8’200’000 Franken für Investitionen/Umbau Adelheid-Page-Str. 1 und 3 beschlossen worden. Im aktuellen Budget für 2023 ist davon nichts mehr zu sehen, und die Investitionen wurden bis heute nicht getätigt. Auf Nachfrage beim zuständigen Regierungsrat kam eine kurze, lapidare Antwort: «Wurde sistiert.» Doch dahinter steckt eine ganz andere Geschichte.
2012 konnte der Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling zwei angrenzende Liegenschaften an der Adelheid-Page-Strasse 1 und 3 in Cham kaufen. Ziel war es, auf Wunsch und in Absprache mit der Direktion des Innern Plätze für das Wohnen im Alter von Menschen mit schweren körperlichen und mentalen Beeinträchtigungen zu schaffen. Am 13. Dezember 2018 beschloss der Regierungsrat, dass dem Gesuch des Wohn- und Werkheims Schmetterling stattgegeben wird. Nutzungsbedürfnis und Bedarfsnachweis seien anerkannt, und die Planung bezüglich Raumprogramm, Standort, Planungs- und Ausführungsverfahren wurden gutgeheissen. Unter «Finanzielle Auswirkungen» ist auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses zu lesen: «Für den Umbau der Liegenschaften ist ein Investitionsbedarf in der Höhe von 4,95 Mio. Franken veranschlagt worden.» Der Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling Cham werde beantragen, dass der Kanton diese Kosten übernehme, da die Trägerschaft durch den Kauf der Liegenschaft bereits eine beträchtliche Eigenleistung an das ganze Projekt erbracht habe.
Mit dem Direktionswechsel in der Direktion des Innern Anfang 2019 wurde anschliessend mit immer wieder neuen Anforderungen und mit der Infragestellung aller bereits durch den Regierungsrat rechtskräftig festgestellten Elemente wie Behindertengerechtigkeit, Raumprogramm etc. während der folgenden Jahre an der

Verhinderung dieser beschlossenen Investitionen gearbeitet. Das Wohn- und Werkheim Schmetterling kann Punkt für Punkt belegen, wie es mehr als drei Jahre lang von der Direktion des Innern immer wieder neue Auflagen und teure Projektanpassungen vornehmen, Experten beiziehen und Erklärungen liefern musste, sodass die Planungskosten schlussendlich völlig aus dem Ruder liefen. Auf diese Weise wurde das WWH Schmetterling von der Direktion des Innern so lange hingehalten und zermürbt, bis die Finanzierung mit den vom Kanton in Aussicht gestellten Mitteln von 4,95 Mio. Franken nicht mehr realistisch war. Das WWH Schmetterling entschloss sich deshalb, vom Projekt Abstand zu nehmen. Das heisst aber nicht, dass das Projekt aufgegeben wird, das WWH Schmetterling kann momentan einfach keine zusätzlichen finanziellen Mittel aufwenden. Denn wer finanziert das? Das ist die Frage. Dass Interesse des WWH Schmetterling ist immer noch vorhanden, dass das Projekt weitergeführt und die Realisierung erfolgen kann.
Die Direktion des Innern erklärte sich darauf im Herbst 2021 bereit, die Kosten für die nutzlos gewordene Planung und Projektierung, die das Wohn- und Werkheim völlig selbstständig getragen hatte, zu übernehmen. Diese Kosten, die sich durch die Hinhaltetaktik der Direktion des Innern summiert hatten, betragen inzwischen 1,4 Mio. Franken. Bis heute hat die Direktion des Innern dem Wohn- und Werkheim Schmetterling jedoch rein gar nichts zurückerstattet. Dies, obwohl der Vorsteher der Direktion des Innern immer wieder an sein Versprechen erinnert wurde und letztmals per Mitte November 2022 einen Entscheid in Aussicht gestellt hat. Zum wiederholten Mal hat er damit eine selbst gesetzte Frist nicht eingehalten. Es ist nicht verständlich, dass sich der Vorsteher der Direktion des Innern nicht an einen rechtskräftigen Regierungsratsbeschluss hält. Denn hätte er ihn ändern wollen, so hätte er natürlich die Gesamtregierung beiziehen müssen. Stattdessen hat er das rechtskräftig bewilligte Projekt des Wohn- und Werkheims Schmetterling so lange hinterfragt, bis die Zusatzkosten aus dem Ruder liefen und die Verantwortlichen aufgeben mussten, um keine weiteren Kosten zu generieren. Es kann und darf doch nicht sein, dass ein einzelner Regierungsrat sich um Beschlüsse der Gesamtregierung foutiert. Das Wohn- und Werkheim Schmetterling hat über die Jahre extrem viel Geduld an den Tag gelegt gegenüber der Direktion des Innern und den – nach Ansicht der Votantin – haarsträubenden, immer neuen Anforderungen. Das hat auch mit der Machtposition zu tun, die die Direktion des Innern gegenüber dem Wohn- und Werkheim als Aufsichtsbehörde innehat. Als solche ist die Direktion des Innern zuständig für die Genehmigung vieler Geschäfte des Heims wie z. B. den Leistungsauftrag, der sich direkt auf die Finanzen auswirkt.
Man hat es also mit einem rechtskräftigen Regierungsratsbeschluss von Ende 2018 zu tun, der nur vier Jahre später still und leise über ein paar Budgetanpassungen beerdigt und vergessen werden soll. Das kann die Votantin nicht akzeptieren. Auch der Kantonsratsbeschluss der UCH ist noch heute nicht anfechtbar, auch wenn er erst zwanzig Jahre später umgesetzt wird. Mit der aktiven Zermürbungstaktik des Vorstehers der Direktion des Innern sollte das wichtige Projekt – Wohnen im Alter für Menschen mit einem sehr hohen, dauernden Unterstützungsbedarf – einfach so beendet werden. Wo bleibt hier der Rechtsstaat? Dieses Angebot für älter werdende Menschen, die sich nicht ausdrücken können und die mit schwersten Einschränkungen körperlicher oder geistiger Art zurechtkommen müssen, braucht es unbedingt im Kanton Zug. Es gibt heute im Kanton kein Angebot für solche Menschen. Das bedeutet, dass die schwächsten Glieder der Gesellschaft fallen gelassen werden, wenn sie älter werden. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner des WWH Schmetterling haben auch im Alter andere Bedürfnisse als die Menschen in Altersheimen. Wie will z. B. die Pflege in der Geriatrie im täglichen Stress merken, wenn ein Mensch, der sich weder mit Worten noch mit Gesten oder sonst wie ausdrücken

kann, Schmerzen hat und wo genau? Die äusserst schwachen Signale, die Menschen mit schweren Beeinträchtigungen von sich geben, können nur von den Betreuerinnen und Betreuern gelesen werden, die sie seit Jahren kennen und ihnen nahe stehen. Bereits bis heute mussten übrigens mehrere Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Werkheims Schmetterling in Altersheime umplatziert werden. Das ist nicht richtig und angesichts ihrer Verletzlichkeit im höchsten Masse stossend. Der Rat wird sich im neuen Jahr mit dem LBBG beschäftigen, die Kommissionsarbeit wurde eben abgeschlossen. Mit dem neuen Behindertengesetz werden die Institutionen gezwungen sein, sich den Bedürfnissen anzupassen und sich entsprechend auszurichten. Dass dies vom Wohn- und Werkheim Schmetterling bereits in die künftige Planung miteinbezogen wurde, kann ja nur ein Vorteil sein. Wohnen im Alter für schwer Beeinträchtigte braucht eine spezifische Ausrichtung. Es ist nochmals klarzustellen, dass man hier keinen neuen zusätzlichen Antrag für das Budget 2023/2024 hat – es gibt einen RRB und einen Kantonsratsbeschluss des Finanzplans mit Budget.
Den Verantwortlichen des WWH Schmetterling ist es zugutezuhalten, dass sie bis heute loyal waren und nichts an die Öffentlichkeit getragen wurde. Die Votantin hat nur auf Nachfrage von dieser ganz schwierigen Geschichte erfahren. Es ist die grosse Schwierigkeit für die Öffentlichkeit, festzustellen, was stimmt und was nicht stimmt. Es ist hier im Rat der richtige Ort, um Entscheide zu fällen. Der Hebel kann hier angesetzt werden, und der Rat ist das Kontrollorgan des Regierungsrats, wenn es darum geht, dass die Gesetze, die beschlossen wurden, auch so umgesetzt werden. Die Votantin bittet den Rat daher sehr, den Antrag, den die Votantin stellt, zu unterstützen. Die ALG-Fraktion erwartet, dass der rechtskräftige Regierungsratsbeschluss vom 18.12.2018 so umgesetzt wird, wie er vorliegt. Sie erwartet, dass der Kanton Zug die Planungs- und Projektierungskosten von 1,4 Mio. Franken, die durch die Direktion des Innern verursacht wurden, noch 2022 dem Wohn- und Werkheim Schmetterling zurückerstattet werden. Die ALG-Fraktion stellt zudem den **Antrag,** «dass im Budget 2023 die Investitionsrechnung beim Sozialamt der Beitrag für das Wohn- und Werkheim Schmetterling im Umfang von 2 Mio. Franken wieder aufgenommen wird; dass im Finanzplanjahr 2024 weitere 2,95 Mio. Franken ebenfalls wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen werden.»
Die Votantin bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Mit den erarbeiteten Unterlagen, die wieder geprüft werden müssen für die konkrete Umsetzung, muss das Geld vorhanden sein, damit die Umsetzung überhaupt erfolgen kann. Daher bittet die Votantin eindringlich darum, dieses Projekt zu unterstützen.

Rainer Suter möchte Rita Hofer seinen herzlichen Dank aussprechen. Vor ca. zehn Jahren war er Vorstandsmitglied beim Wohn- und Werkheim Schmetterling. Ob das noch eine Interessenbindung ist? Es ist anzunehmen, darum sei es erwähnt. Zum WWH Schmetterling: Man muss sich vorstellen, dass die Leute, die in der Zuwebe sind, im Vergleich zu denjenigen, die im Schmetterling leben, Spitzensportler sind. Diese Leute können sich kaum mitteilen. Es ist eine sehr spezielle Organisation. Eine Episode, die in dieselbe Richtung geht, wie die Schilderungen von Rita Hofer: Vor zehn Jahren hat der Schmetterling das an der Hauptstrasse stehende Gebäude gekauft, um Wohnen im Alter zu gewährleisten. Mit dem Wohnen im Alter beginnt bei diesen Personen kein neues Leben. Sie werden zwar mit 65 pensioniert und kommen wie alle in den Ruhestand, aber sie brauchen immer noch dieselbe grosse Hilfe des Pflegepersonals. Das erwähnte Gebäude wurde nach dem Erwerb unter Schutz gestellt. Der Votant war dazumal dabei, man hatte keine Ahnung, wie es weitergehen sollte. Es war ein riesiger Aufwand, bis man dieses Haus wieder von der Unterschutzstellung hinausnehmen konnte. Es ist tra-

gisch, was passiert ist. Es handelt sich um ein altes Haus, das nicht rollstuhlgängig ist. Dann sollte es unter Schutz gestellt werden, damit nichts geändert wird, obwohl klar war, wofür der Schmetterling das Gebäude eigentlich brauchte. Der Votant könnte nun dafür danken, dass es wieder aus der Unterschutzstellung hinausgekommen ist. Das macht er aber nicht. Die Streichung aus dem Budget ist nicht nachvollziehbar. Es ist ein weiteres tragisches, trauriges Kapital in der Geschichte Kanton–Schmetterling. Der Votant unterstützt den Antrag von Rita Hofer, den Schmetterling wieder so ins Budget zu nehmen, wie es 2018 auch beschlossen wurde, und dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass das WWH Schmetterling in der Budgetdiskussion 2018 schon einmal ein Thema war. Dazumal ging es darum, dass über die Laufzeit von drei, vier Jahren ein Betrag von insgesamt 4,95 Mio. Franken im Budget eingestellt war. Interessanterweise liegt ja die Grenze, ab der für solche Institutionen ein Kantonsratsbeschluss erfolgen muss, bei 5 Mio. Franken. Die Frage war dann, ob der Betrag ein bisschen «herbeigerechnet» wurde, wenn der Stawiko-Präsident die Diskussion noch richtig in Erinnerung hat. Die Stawiko wurde dann an ihrer Sitzung dahingehend informiert, dass eine Kantonsratsvorlage folgen würde. Der Stawiko-Präsident kann sich aber nicht erinnern, dass eine gekommen wäre. In der Diskussion hat dann die seinerzeitige Direktorin des Innern gesagt, dass es zwei, drei Etappen gebe, und wenn man in der dritten Etappe merke, dass der Betrag von 5 Mio. Franken überschritten würde, gäbe es eine Kantonsratsvorlage. Das war im November 2018. Der Regierungsrat hat dann offenbar im Dezember 2018 irgendetwas beschlossen. Der Stawiko-Präsident hat erst heute Morgen von diesem Antrag erfahren. Aufgrund der Geschichte kommt er nun definitiv nicht mehr nach. Im November 2018 hat man noch gesagt, es gäbe zuerst eine Phase eins und eine Phase zwei, danach eine Phase drei, und wenn dann der Gesamtbetrag über 5 Mio. Franken läge, gäbe es einen Kantonsratsbeschluss. Im Dezember 2018, also etwa vierzehn Tage später, hat der Regierungsrat dann trotzdem etwas beschlossen. Es gibt also eine Vorgeschichte, und der Kantonsrat wurde schon einmal informiert. Es ist unklar, ob er richtig informiert wurde. Der Stawiko-Präsident bittet den Direktor des Innern, anknüpfend an diese Debatte in der Stawiko und im Kantonsrat beim Budget 2018 für Klärung zu sorgen. Zum Antrag selbst kann aus Sicht der Stawiko keine Stellung bezogen werden, da der Antrag an der Sitzung nicht gestellt wurde. Es geht nun mehr um die Vergangenheitsbewältigung.

Jean Luc Mösch dankt Rita Hofer ganz herzlich für diese Aufarbeitung und die Recherchen. Ebenso dankt er für die Ausführungen von Rainer Suter. Es ist dem Votanten auch schon aufgefallen, und er hat sich bei der Durchsicht des Budgets auch gefragt, warum unten wieder ein Stern steht und die Leistungen nicht erbracht werden bzw. warum im Geschäftsbericht plötzlich steht, das Projekt sei eingestellt worden, obwohl der Schmetterling nichts davon wusste. Irgendwie ist hier etwas faul im Staate Dänemark. Es ist sehr schleierhaft, wie ein Regierungsratsbeschluss einfach so von einer Person ausgehebelt werden kann. Und es geht noch weiter, als Rainer Suter gesagt hat, was den Kauf an der Zugerstrasse betrifft: Das WWH Schmetterling wollte schon früher nach Rumentikon umziehen. Man hätte da einen alten Bauernhof kaufen und auf der grünen Wiese das Werkheim aufbauen können. Es wäre eine tolle Sache gewesen. Alles ging so weit gut, und dann kommt eben das Problem mit der Direktion des Innern. Und dazu ist zu sagen, dass es Manuela Weichelt, die damalige Direktorin des Innern, war, die querstand. Sie wollte das Projekt aufgrund der raumplanerischen Situation nicht mittragen, weil es in der

Landwirtschaftszone war. Was den Prozess beim Gebäude an der Zugerstrasse betrifft, war es problematisch, dass Manuela Weichelt gleichzeitig den Denkmalschutz unter sich hatte und mit mehreren Hüten an die Sitzungen ging. Dass der Vorsteher der Direktion des Innern und auch die Mitarbeitenden teilweise gleichzeitig bewilligungserteilende Personen und kontrollierenden Personen sind, ist aber ein Systemproblem, das man angehen muss. Hier ist unbedingt der Hebel anzusetzen, sonst kommt die Geschichte erneut so weit. Entscheidend ist aber, dass Manuela Weichelt und der Regierungsrat den Beschluss unterzeichneten, noch bevor Manuela Weichelt nach Bern ging. Der Beschluss ist rechtsgültig, und der Rat hat die 4,95 Mio. Franken gesprochen, damit das Projekt umgesetzt werden kann. Der Votant hat sich noch schlau gemacht: Die Gemeinde Cham hat eine rechtsgültige Baubewilligung erteilt. Und jetzt, wo steht man? Die Schwächsten werden abgestraft. Der Votant weiss nicht genau, welche Strategie gewisse Personen in der Geschichte fahren. Er will niemanden bemühen, aber so kann es nicht gehen. Nach § 23 GO KR könnte der Rat eine PUK einsetzen, um genau diese Vorkommnisse aufzuarbeiten und sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird. Es gilt, zu klären, ob der Regierungsrat Beschlüsse betreffend WWH Schmetterling durch den Vorsteher der DI oder die zuständigen Mitarbeiter gezielt missachtet hat. Ebenso gilt es, zu klären, ob der Kantonsratsbeschluss zum WWH Schmetterling durch den Vorsteher der DI oder die zuständigen Mitarbeiter gezielt missachtet und torpediert wurde. Es gilt, alle Abläufe und Prozesse um die Erweiterung des WWH Schmetterling in Verbindung mit der DI zu durchleuchten und abzuklären, ob hier Prozesse im Bewilligungsverfahren vorliegen, die sich als schwierige Situationen im Staatsapparat darstellen und auch weiterhin in anderen Bereichen schwelen würden. Der Votant will nun nicht so weit gehen, den Antrag zu stellen. Vielleicht stellt ihn jemand anders. Aber er bittet den Rat, dem Antrag von Rita Hofer zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, geht davon aus, dass sich alle einig sind: Am Ende des Tages geht es um das Wohl der betroffenen Menschen im WWH Schmetterling und im Generellen. Er heisst Judith Fischer im Rat ganz herzlich willkommen. Sie ist Politberaterin und im Auftrag des Präsidenten hier.
Vorab einige grundsätzliche Ausführungen zum Prozess: Die Grundlagen für ein solches Projekt hat die Regierung in einem RRB im Jahr 2007 geschaffen. Dort wurde der generelle Ablaufplan für verwaltungsexterne Hochbauvorhaben von privaten Trägerschaften, die zur Hauptsache durch den Kanton finanziert werden, festgelegt. Unter Punkt C ist dort festgehalten, dass der private Träger die Verantwortung für die Planung und Realisierung trägt. Es handelt sich um ein dreistufiges Genehmigungsverfahren: Die erste Stufe ist die strategische Planung, bestehend aus den Teilen 1a und 1b. Wenn dies erfüllt ist, kann ein RRB gemacht und die zweite Phase, die Projektierung, ausgelöst werden. Bis 5 Mio. Franken ist es Sache der Regierung, bei über 5 Mio. Franken ist ein KRB erforderlich, der die Projektierung bzw. die Realisierung auslöst. Die dritte Phase ist die Realisierung und die Schlussabrechnung, die entweder der Kantonsrat oder – bei einem Gesamtbetrag von unter 5 Mio. Franken – der Regierungsrat abschliessend beurteilt.
Zum WWH Schmetterling: 2006 war klar, dass man mehr Platz braucht. 2012 wurde, ohne die Regierung zu fragen, die Liegenschaft an der Adelheid-Page-Strasse 1–3 gekauft. Es war bekannt, dass das Gebäude 1906 gebaut wurde. Und wer da nicht wusste und sich darüber klar war, dass bereits die Inventarisierung am Laufen war, die dann 2015 und 2016 stattfand, war schlicht blauäugig, dass er die Folgen nicht bedacht hat. Die Stiftung selbst hat das Haus gekauft, niemand anders. Für die Zuger Regierung ist es dank Heinz Tännler noch 1 Mio. Franken günstiger gekommen – wie er das geschafft hat, ist dem Direktor des Innern nicht bekannt. Selbst-

verständlich war klar, dass mit der Inventarisierung das Gebäude unter Schutz kam. Der Direktor des Innern hat an der erwähnten letzten Budgetsitzung von Manuela Weichelt auch mitbekommen, dass plötzlich die 4,95 Mio. Franken aufgetaucht sind. Das «Geschmäckle» dabei war, wieso der Betrag genau 50'000 Franken unter der ominösen Limite lag, bei der ein Kantonsratsbeschluss erforderlich ist. Die 4,95 Mio. Franken wurden bewilligt, und anschliessend, am 4. April 2018, wurde das Gesuch der Phase 1a und 1b eingereicht und am 11. Dezember 2018 von der Regierung bewilligt. Die Phase 1 war also abgeschlossen, man hatte gesagt, die Grundrichtung stimme – mehr nicht. Wenn der Planungskredit bei einem Bauprojekt bewilligt wird, heisst das noch lange nicht, dass man dann bauen kann. Dafür braucht es einen Projektkredit, und dieser erfolgt erst nach Ende der zweiten Phase. Im Wissen darum, dass diese Phase nicht so einfach ist, insbesondere für einen Vorstand im Milizsystem, wurde der Vorstand am 25. März 2019 nochmals detailliert informiert, wie diese drei Phasen funktionieren, wo man nun genau steht, was es bedeutet und dass es eben nicht bedeutet, dass eine Baugenehmigung vorliegt. Die Verantwortlichen haben dann wenige Tage später im April bereits den Antrag für Phase 2 eingereicht. Das sind umfassende Dokumente, Konzepte, Gutachten – es ist wirklich eine anspruchsvolle Arbeit. Und da waren genau diese 4,95 Mio. Franken im Baukostenplan (BKP) aufgeführt, auf den Franken genau. Der Direktor des Innern hat die Vorgeschichte als ehemaliges Ratsmitglied sehr genau mitbekommen und wollte sich das anschauen. Er war über dreissig Jahre im Bauwesen tätig, er kann einen BKP lesen, und zwar auf jeder Stufe. Er weiss, wo die Reserven sind. Er wusste damit, dass die Reserven knapp waren, er wusste, wo zu viel und wo zu wenig aufgeführt war. Er hat extra den Architekten angerufen, den er von früher sehr gut kannte, und hat ihn gefragt, wieso er genau auf die 4,95 Mio. Franken komme. Der Architekt konnte nicht stichhaltig erklären, wieso er genau auf diese Summe gekommen ist. Darum: Ein Schelm, wer hier Böses denkt. Dumm war nur, dass der Schmetterling bereits die Aufträge vergeben hatte, und dem Mieter war gekündigt worden. Man wollte mit dem Umbau beginnen, doch die Freigabe der Regierung war nicht erfolgt, es war keine Zusage da. Man muss verstehen, was da abgelaufen ist. Der Antrag des Schmetterlings wurde dann geprüft, es fehlten noch Konzepte, Finanzierungen usw. Was dann hilfreich war, war das neue Denkmalschutzgesetz, das es ermöglichte, mit einer Wiedererwägung das Gebäude aus der Unterschutzstellung herauszunehmen. Es wurde dann durch die Direktion des Innern «durchgeprügelt», diese Wiedererwägung möglichst schnell zusammen mit dem Schmetterling aufzugleisen. Man hat die Gemeinde ins Boot geholt und sich dafür eingesetzt, dass es möglichst schnell umgesetzt werden konnte, damit die begrenzten Möglichkeiten dieses alten Hauses erweitert werden konnten. Die Böden waren geschützt, die Türrahmen, die Wandverkleidungen usw. Wie soll in einem solchen Haus eine Pflegeeinrichtung für Schwerstbehinderte gebaut werden? Das ist effektiv eine sehr schwierige Aufgabe. Dass das Gebäude nicht mehr unter Schutz war, ermöglichte es, neu und anders zu planen. Die DI und auch der Direktor des Innern persönlich haben sich eingesetzt, dass dies möglichst schnell über die Bühne ging. In diesem Prozess merkte man, dass man das Konzept besser mit sechs anstatt acht Betten realisiert und dafür eine Wohnung sowie einen Kursraum für die externe Vermietung einbaut. Das sind Investitionen, die mit dem Bauprojekt für die DI nichts zu tun haben. Es waren Kosten, für welche der Verein selbst aufkommen musste, da es nichts mit dem Auftrag zu tun hatte, diese Plätze zu schaffen. Resultat war, dass man bei 5,28 Mio. für die sechs Betten war und bei 1,52 Mio. Franken für den Rest. Es war immer klar, und es wurde auch mehrmals vermittelt, dass der Antrag, mit dem die DI in die Regierung geht, rund 4,5 Mio. Franken sein wird. Es gibt keinen Automatismus, dass der Kanton alles bezahlen

muss. Das macht er auch bei anderen Einrichtungen nicht. Es sind Stiftungen, private Gönner, die einen Anteil bezahlen. Eine definitive Eingabe ist nach diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Auf mehrmalige Nachfrage vonseiten der Direktion des Innern hat der Verein dann zuerst die DI und den Direktor des Innern persönlich sowie die Öffentlichkeit mittels einer kurzen Pressemitteilung informiert, dass das Projekt nicht mehr weitergeführt werde. Gründe waren die lange Planungszeit, mit der sich auch die Rahmenbedingungen geändert und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gewandelt hatten. Vonseiten Schmetterling wurde gesagt, das Projekt werde abgebrochen, es werde nicht mehr weiterverfolgt. Am 17. Januar wurde dann ein Gesuch auf Finanzierung der Planungsarbeiten eingereicht. Die Regierung wird das bereinigte Gesuch nächsten Dienstag behandeln und darüber entscheiden. Sollte der Entscheid nicht im Sinne des Schmetterlings ausfallen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit der Rechtsmittel. Entsprechend wurde auch im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 126 oben festgehalten, dass dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgt wird. Es wurden im Budget 2022 Rückstellungen für die Planungskosten gemacht, die nicht mehr im Investitionsbereich, sondern bei der Erfolgsrechnung enthalten sind. Es war dem Schmetterling immer klar und es wurde immer gesagt, dass der Kanton nur die Baukosten trägt, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau stehen. Das können die Ratsmitglieder dem Direktor des Innern glauben, es gab sehr viele Sitzungen, und er war an einigen Sitzungen dabei, zusammen mit acht, neun Architekten und dem Schmetterling. Einbauten für andere Gebäudeteile gehören nicht zu den Baukosten, die der Kanton übernimmt. Wie erwähnt: Der Kanton bezahlt nicht automatisch 100 Prozent. Die Budgetverteilung war immer klar: Man ging von 4,95 Mio. Franken aus und hat immer wieder versucht, diesen Betrag entsprechend der Annahme, wie das Projekt realisiert werden kann, auf die Budgetjahre zu verteilen – also nicht 8 Mio., sondern 4,95 Mio. Franken. Zur lapidaren Antwort während der Fraktionssitzung, die Rita Hofer angesprochen hat: Der Direktor des Innern kann sich dafür entschuldigen, es war Fraktionssitzung, er wollte Rita Hofer kurz die Information durchgeben. Er wird das in Zukunft nicht mehr so kurz machen, sondern ihr am nächsten Tag in aller Ruhe eine längere Mail schreiben.

Der Direktor des Innern ist sehr froh, dass diese Geschichte heute diskutiert wird und man Klarheit bekommt, worum es geht und worum es nicht geht. Sicher geht es nicht darum, Menschen, die Bedürfnisse haben, etwas wegzunehmen.

Zur Abrechnung: Diese zeigt ein bisschen symptomatisch auf, warum die Zusammenarbeit zwischen Schmetterling und Direktion des Innern nicht immer einfach war. Auch die DI hatte sehr grosse Aufwendungen. Im Antrag von Rita Hofer geht es nun um die 1,4 Mio. Franken. Es ist nicht bekannt, woher Rita Hofer diese Zahl hat. Hat Rita Hofer auch gesehen, dass in diesen 1,4 Mio. Franken auch Planungskosten von 223’502 Franken für den Seeblick enthalten sind? Das ist das Gebäude nebenan. Was hat das in dieser Abrechnung zu suchen? Mietzinsausfälle und trotzdem Kosten für Umbauten von 400’000 Franken, damit man die Räume nutzen kann bis zum Baubeginn – warum gehören die da hinein? Ebenfalls enthalten sind die Planungskosten für diese Privatwohnung und die Seminarräume, die nichts mit dem Projekt zu tun haben. Sie gehören auch nicht in diese Abrechnung. Dann kommen noch spezielle Dinge wie Planungskopie-Rechnungen – die gleiche wird zweimal verrechnet –, Spesenabrechnungen von über 10’000 Franken ohne Angaben von Zweck und Unterschrift, eine Spesenabrechnung mit dem Vermerk «Allgemein/Vereinsausflug», Gebäudeversicherungskosten, Kosten für Gespräche in Zusammenhang mit dem Projekt «InBeZug», das mit diesem Projekt nichts zu tun hat, sondern mit dem neuen Projekt, das kommt. Es wird ein Container verrechnet wegen Platzmangel. Diesen Container bezahlt die DI schon lange über die Leis-

tungsvereinbarung. Wieso wird er nochmals verrechnet? Das alles ist symptomatisch für die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Es ist ein schwieriges Projekt, und es ist sehr anspruchsvoll, diese Vorgaben zu erfüllen. Erstaunlich ist nur: In dieser Zeit wurde Eichholz gebaut, Consol hat massive Umbauten realisiert, andere Einrichtungen ebenfalls. Der Direktor des Innern ist einfach nicht mehr bereit, im Nachhinein Kosten zu übernehmen – das hat er auch zu den anderen Einrichtungen gesagt. Da werden Küchen in Betrieb genommen, Restaurants eröffnet – aber es liegt nicht einmal ein Antrag auf dem Tisch des Direktors des Innern, geschweige denn, dass ein Antrag von der Regierung genehmigt wäre. Das geht nicht, hier geht es um Rechtsstaatlichkeit. Es gibt ganz klare Prozesse, an die sich der Direktor des Innern halten muss. Das ist keine Willkür, absolut nicht. Der Direktor des Innern hält sich genau an die Vorgaben. Im Nachhinein muss man ehrlich zugeben: Das Haus an der Adelheit-Page-Strasse ist nicht geeignet, um für Menschen mit diesen Bedürfnissen umgebaut zu werden. Es ist einfach das falsche Gebäude. Der Ort wäre richtig, aber man kann das Haus nicht einfach zu Boden reissen und – was das Beste wäre – ein schönes Gebäude erstellen. Die Gemeinde Cham will das nicht, es gibt dort einen Umgebungsschutz. Man könnte auch nicht mehr so nahe an die Strasse bauen, wenn man das Gebäude abreissen würde.
Zum Vorwurf, man tue nichts für die Menschen, die älter werden: Per 1.1.23 wurde mit dem Pflegeheim Baar eine spezifische Leistungsvereinbarung für zwanzig Plätze abgeschlossen, mit der genau diese Bedürfnisse gedeckt werden. Was man nicht will, sind dezentrale Altersheimplätze für diese Bedürfnisse – dort zwei, in dieser Einrichtung zwei – das bringt es nicht. Und es gibt kein Menschenrecht, dass man genau dort, wo man gelebt hat, in ein Pflegeheim eintreten kann. Der Direktor des Innern weiss von einer Person, bei der die Eltern zehn Jahre gesagt haben, ihr Sohn solle endlich in das WWH Schmetterling eintreten. Plötzlich musste es dann sehr schnell gehen, und da waren halt alle Plätze besetzt, wie das in anderen Pflegheimen auch der Fall sein kann.
Abschliessend ist festzuhalten, dass es darum geht, die Prozesse einzuhalten und korrekt vorzugehen. Es muss ein konkretes Projekt vorliegen, das bewilligungsfähig ist. Wenn es das nicht ist, kann es nicht bewilligt werden und wird es der Direktor des Innern auch nicht bewilligen. Im Budget 2022 ist das Geld für die Planung vorhanden, die Regierung wird nächste Woche entscheiden, wie viel und auf welcher Grundlage sie bezahlt. Es gibt aber im Moment kein Projekt in der Pipeline. Wieso will der Rat Geld sprechen für ein Projekt, das nicht bereit ist? Es wurde der Stecker gezogen, und nun beginnt man wieder mit der Phase 1, dann folgen die Phasen 2 und 3. Dann kommt man selbstverständlich wieder mit entsprechenden Anträgen. Was man auch sehen muss: Das Umfeld hat sich geändert, es gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär». Vielleicht braucht es diese Plätze deshalb auch gar nicht mehr. Es ist wie bereits erwähnt eine sehr grosse Herausforderung für die einzelnen Einrichtungen, sich auf diese neue Situation einzustellen, von der man auch nicht ganz genau weiss, wie sie sein wird. Darum: Die Anträge von Rita Hofer braucht es nicht, es macht keinen Sinn, die Grundlagen fehlen. Was man jetzt noch macht, ist die Vergangenheitsbewältigung dieser Planung. Wenn das WWH Schmetterling etwas haben will, dann müssen sie von vorne beginnen. Es war das WWH Schmetterling, das gesagt, man wolle nicht mehr weitermachen.

Rita Hofer hat gegenüber dem Direktor des Innern bereits angetönt, dass sie nach ihm noch einmal kurz sprechen wird. Fairerweise hatte die Votantin ihm auch mitgeteilt, dass sie diesen Antrag im Namen der ALG stellen wird, und es fand auch ein längeres Telefongespräch statt. Es ist also Transparenz vorhanden. Es ist eine schwierige Situation. Einerseits sind es die politischen Vorgaben, die erfüllt werden

müssen, auf der anderen Seite steht der persönliche Aspekt, die persönliche Haltung. Das ist die grosse Schwierigkeit. Es nützt eigentlich gar nichts, Verwaltungsbeschwerden einzureichen, den Rechtsweg zu beschreiten, das kann man sich sparen. Das würde nur alles weiter verzögern, und hilfreich ist es dennoch nicht.
Der Direktor des Innern hat gesagt, Heinz Tännler habe sogar noch 1 Mio. Franken herausgeholt, und das zeigt ja auch, dass die Regierung das Projekt unterstützt hat und daran interessiert war, dass die Liegenschaft gekauft werden konnte. Das Gebäude liegt neben dem Mutterhaus, und es ist ja auch sinnvoll, dass es nahe ist. Aus diesem Grund ist es einfach nicht zu verstehen, dass man keinen Schritt weiterkommt. Wünschenswert wären die Offenheit und die Bereitschaft der DI, dass es wirklich vorwärtsgeht. Der Direktor des Innern hat gesagt, das Projekt sei im Moment sistiert. Es ist aber nicht der Wille, dass es komplett versenkt wird, das Interesse des Schmetterlings ist weiterhin, die Räumlichkeiten nutzen zu können. Was der Schmetterling damit macht, muss ja dann in dieser Vorlage enthalten sein. Die Votantin ist überzeugt, dass der Schmetterling ein Projekt einreichen wird und man weiterkommen muss. Der Direktor des Innern hat gesagt, das Budget sei momentan im Jahr 2022 vorhanden, es brauche gar nicht mehr, weil das Projekt sistiert wurde. Aber wenn die konkreten Planungen oder Projektierungen genutzt werden können, kann es vorwärtsgehen. Es ist auf den Willen der DI zu hoffen, dass es möglich ist. Und wenn man den Betrag im Budget aufnimmt: Er wird dann nicht einfach ausgegeben, wenn die Vorgaben noch nicht ganz erfüllt sind. Die Votantin möchte einfach nicht, dass das Projekt weiter verhindert und dann gar nicht mehr aufgenommen wird. Daher plädiert sie wirklich dafür, das Projekt ins Budget aufzunehmen. Der Schmetterling muss die Forderungen dann erfüllen, sonst wird es nicht ausgelöst.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die DI nichts verhindert hat. Sie fordert einfach das ein, was sie muss: ein Konzept. Und wenn dieses nicht vorgelegt wird, kann sie dem Projekt nicht zustimmen. Der Direktor des Innern hat eine Verantwortung für die 5 Mio. Franken. Er kann nicht einfach zustimmen, wenn die Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Der Ball liegt im Moment ganz klar beim Schmetterling. Es liegt nicht an der DI. Man will die Plätze, es wird nichts verhindert, sonst hätte sich der Direktor des Innern nicht persönlich dafür eingesetzt, dass das Gebäude aus dem Denkmalschutz hinauskommt, und er hätte nicht so viele Stunden damit verbracht. Es ist wohl das Projekt, das er am besten kennt. Er kennt jeden Plan, die Diskussion über drei oder vier Zimmer, über die zwei Badezimmer für sechs Personen. Er kennt alles sehr genau. Der Ball liegt beim Schmetterling. Wenn ein guter Plan vorgelegt wird, wird die DI diesen selbstverständlich weiterbearbeiten. Aber es liegt keiner vor, und dann braucht es ganz einfach kein Geld im Budget.

Jean Luc Mösch dankt dem Direktor des Innern für die Ausführungen, ist aber sehr hin- und hergerissen, was er glauben soll. Eine Äusserung hat ihn wieder in seiner Meinung bestätigt: Der Direktor des Innern hat gesagt, er habe in Baar ausgebaut. Das war ja immer, was er wollte, ein Zentrum in «seinem» Baar zu realisieren – genau das, was eigentlich der Schmetterling in Cham tun wollte. Ebenso sagte der Direktor des Innern, die DI habe nichts verhindert. Etwas zu verhindern, fängt dann an, wenn man die Fristen nicht einhält für Beantwortungen, die Bearbeitung von Eingaben usw. Der Votant stellt den **Antrag,** in der Causa WWH Schmetterling eine PUK einzusetzen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, nun über den Antrag der ALG-Fraktion abzustimmen und den Antrag auf eine PUK – was ja wirklich eine «grosse Kiste» ist – nach dem Mittagessen weiterzudiskutieren.

Philip C. Brunner stellt einen **Ordnungsantrag:** Die Diskussion soll nun abgebrochen werden, sodass man sich über den Mittag noch in Ruhe austauschen kann. Eine Abstimmung über den Antrag der ALG nun zu erzwingen, wäre falsch. Es geht wirklich um die Schwächsten, und diesen muss man gerecht werden. Das macht man nicht, wenn man nun schnell, hurtig, hurtig eine Abstimmung mit offenem Ausgang durchführt. Es sind nun verschiedene Aussagen gefallen, und auch innerhalb der SVP-Fraktion möchte man diese noch bestmöglich diskutieren, um zu einer Meinung zu kommen.

➔ **Abstimmung 5**: Der Rat genehmigt mit 65 zu 3 Stimmen den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

84. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. November 2022, Nachmittag
Zeit: 14.20−17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1351 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Thomas Meierhans, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1352 Traktandum 3.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) und des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG)**
Vorlage: 3495.1 - 17141 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1353 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)**
Vorlage: 3496.1 - 17142 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1354 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten**
Vorlage: 3497.1 - 17143 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1355 Traktandum 3.4: **Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Röösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen**
Vorlage: 3491.1 - 17133 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1356 Traktandum 3.5: **Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug**
Vorlage: 3498.1 - 17144 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

1357 **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**
Vorlagen: 3474.1 -00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage; 3474.3 - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen; 3474.4 - 17123 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 (Fortsetzung)

Direktion des Innern *(Fortsetzung)*

Kostenstelle 1550, Sozialamt (Fortsetzung)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Jean Luc Mösch vor der Mittagspause den Antrag stellte, es sei eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner für seinen Ordnungsantrag vor der Mittagspause. Das gemeinsame Mittagessen ermöglicht immer gute Gespräche und die Suche nach Lösungen. Der Votant zieht seinen Antrag auf Einsetzung einer PUK zurück. Er kündigt an, dass fraktionsübergreifend ein Vorstoss zur vorliegenden Thematik erarbeitet und eingereicht werden soll.

Für **Rita Hofer** sind die Überlegungen, wie es weitergehen soll, wichtig, und Jean Luc Mösch hat diesbezüglich bereits einen Schritt getan. Die ALG-Fraktion hält an ihrem Antrag fest: Die genannten Beträge sollen ins Budget 2023 und 2024 eingestellt werden. Das bedeutet aber nicht, dass sie automatisch ausgelöst werden, vielmehr soll das nur geschehen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Votantin möchte aber, dass eine Auslegeordnung gemacht und die vorhandenen Unterlagen nochmals überprüft werden können. Wenn es dann allenfalls weitergehen sollte, würde das Geld bereits bereitstehen. Wenn man die Beträge jetzt nicht ins Budget einstellt, werden sie – so befürchtet die Votantin – vielleicht

gar nicht mehr ins Budget aufgenommen. Die Votantin bittet den Rat, in diesem Sinne die Planung für das Wohn- und Werkheim Schmetterling zu unterstützen.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** ist ein Moment der Besinnung immer gut. Er betont, dass es hier nicht um eine Abstimmung für oder gegen Behinderte geht. Vielmehr geht es um die Frage, ob im Budget Geld für etwas eingestellt werden soll, wofür es noch kein Projekt gibt. Der Direktor des Innern trifft sich nächste Woche mit dem Vorstand von Schmetterling und wird diesem den Entscheid vom nächsten Dienstag bezüglich Planungskosten erläutern. Dieses Treffen soll auch dazu genutzt werden, um das weitere Vorgehen zu klären. Soll am gleichen Ort weitergeplant werden, oder gibt es andere Ideen? Und wie kann der Kanton unterstützen, dass man einen gemeinsamen Weg findet? Der Kanton ist ja keineswegs gegen diese Betten. In diesem Sinn hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Es braucht diesen Betrag im Budget nicht, vielmehr soll er zum Thema werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Man verbaut sich damit nichts.

Thomas Werner hat in der intensiven Diskussion am Vormittag zwei Meinungen gehört, ist aber nicht viel schlauer geworden. Er plädiert dafür, dass man zumindest darüber abstimmen soll, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Er stellt deshalb den **Antrag,** eine PUK einzusetzen, und unterstützt auch den Antrag von Rita Hofer, dass die betreffenden Beträge ins Budget aufgenommen werden sollen. Man schafft damit Klarheit in diesen zwei Fragen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass § 23 Abs. 2 Ziff. 2 GO KR klar besagt, dass eine PUK – neben anderen Möglichkeiten – mittels einer Motion, die sofort behandelt wird, eingesetzt werden kann. Wenn nicht die Regierung, das Gericht oder eine kantonsrätliche Kommission einen formellen Antrag stellt, kann der Rat nicht einfach so die Einsetzung einer PUK beschliessen. Vielmehr müsste das – wie gesagt – motioniert werden, dies mit verschiedenen Vereinfachungen, etwa der sofortigen Behandlung. Die stellvertretende Landschreiberin empfiehlt, zu dieser Frage den Kommentar von Tino Jorio zur GO KR ab Ziff. 280 zu lesen. Man könnte also frühestens auf die Kantonsratssitzung im Januar eine entsprechende Motion einreichen und dann über diese Frage befinden.

Monika Barmet empfiehlt, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Es fehlen dem Rat schlichtweg die inhaltlichen Argumente, um darüber befinden zu können. Zwar haben sich einerseits die Regierung und andererseits Rita Hofer dazu geäussert, es gibt aber keinerlei Unterlagen, um wirklich sachlich entscheiden zu können. Warum hat die ALG die Frage nicht bereits in die Stawiko eingebracht? Die Stawiko ist nämlich in der Pflicht, die Direktionen anzuhören und deren Vorbehalte zu diskutieren. Die Votantin arbeitet in einer Institution, die auch mit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeitet, und sie hat ein grosses soziales Gewissen. Es fehlen ihr hier aber – wie gesagt – die inhaltlichen Argumente. Der ALG stehen die politischen Mittel zur Verfügung, um beispielsweise mittels Postulat die betreffenden Unterlagen einzufordern, und dann kann man sachlich darüber diskutieren. Es geht aber nicht, das Anliegen in einer Budgetdebatte kurz vor zwölf Uhr einzubringen und die Zustimmung des Rats zu erwarten. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung, dass solche Prozesse in den Institutionen gut vorbereitet werden müssen. Das braucht Zeit, und die Votantin glaubt nicht, dass 2023 bereits etwas möglich ist. Die betreffende Institution soll das Geschäft also für 2024 vorbereiten, dann kann das Anliegen in den Budgetprozess 2024 einfliessen. Schnellschüsse bringen hier überhaupt nichts, und vor

allem tragen sie nicht zu einer sachlichen Diskussion im Parlament bei, wie sie die Votantin von allen Ratsmitgliedern erwartet. Sie dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenberg bestätigt die Information der stellvertretenden Landschreiberin. Und der Wortlaut von § 23 Abs. 2 Ziff. 2 GO KR ist so klar, dass man nicht einmal den Kommentar von Tino Jorio beiziehen muss.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der ALG-Fraktion nochmals vor: «Dass im Budget 2023 die Investitionsrechnung beim Sozialamt der Beitrag für das Wohn- und Werkheim Schmetterling im Umfang von 2 Mio. Franken wieder aufgenommen wird; dass im Finanzplanjahr 2024 weitere 2,95 Mio. Franken ebenfalls wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen werden.»

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 40 zu 31 Stimmen ab.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die 20 Stellenprozente für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) bis Ende 2024 zu befristen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Oliver Wandfluh hält fest, dass im Stellenantrag für eine Bereichsleiterin oder einen Bereichsleiter HSK stehe, dass für den HSK-Unterricht keine gesetzlichen Grundlagen in Form eines Bundesgesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses bestehen. Das findet die SVP-Fraktion gut. Die Bildungsdirektion verfügt praktisch über keine Daten. Sie weiss auch nicht, ob gewisse Institutionen nicht sogar auf privater Basis HSK-Unterricht anbieten. Es ist vorgesehen, HSK rechtlich zu verankern, sodass die Verbindlichkeit generell steigt. Sobald die Stelle gesprochen ist, sollen die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand genommen werden. Dazu kann der Votant nur sagen: Wehret den Anfängen! Er stellt sich vor, wie Bildungsdirektor Stephan Schleiss in seinen Anfängen als Kantonsrat bei diesem Antrag forschen Schrittes ans Rednerpult geeilt wäre, um der Regierung die Stirn zu bieten. Und der Votant wagt zu behaupten: Der damalige SVP-Kantonsrat hätte sich mit sämtlichen Fasern seines Körpers gegen diesen Antrag gestellt. Nun ist es an den jetzigen SVP-Kantonsräten und -Kantonsrätinnen, ihm als geschätztem Bildungsdirektor die Stirn zu bieten. Sämtlichen achtzehn der mehr oder weniger filigranen SVP-Körper stellen sich die Nackenhaare hoch! Zuerst sollen – was für eine gute Integration wichtig ist – die ausländischen Einwohner und Mitbürger Deutsch lernen. Bereits hier setzt die SVP auf Eigenverantwortung und war nicht damit einverstanden, dass die steuerzahlende Bevölkerung Mittel dafür bereitstellen muss. Und jetzt soll die Bevölkerung auch noch dafür verantwortlich sein und dafür bezahlen, dass Ausländerinnen und Ausländern, die sich für ein Leben in der Schweiz entschieden haben – niemand hat sie dazu gezwungen –, ihre Muttersprache und die Kultur ihrer alten Heimat beigebracht wird! Das widerspricht in höchstem Mass einer guten Integration. So fördert und bildet man Parallelgesellschaften. Und was soll man denn einer jungen Afghanin beibringen? Dass sie dem Manne untertan sei? Dass sie keine Rechte habe, keinen Beruf erlernen und nicht Auto fahren dürfe und sich von Kopf

bis Fuss verhüllen müsse? Dass öffentliches Auspeitschen normal sei? Soll man den muslimischen, jüdischen, hinduistischen und buddhistischen Immigranten ihre Religionslehre beibringen? Oder soll man dem Spanier beibringen, dass Stiere in einer Arena abzuschlachten eine gute Sache sei? Oder soll man den Chinesen beibringen, nach dem Essen zu rülpsen (was in China ein Zeichen von Anstand und gutem Essen ist)?
Man muss sich entscheiden. Will man alles tun, um die Integration von Ausländern und Ausländerinnen zu fördern, oder will man ausländische Kulturen in der Schweiz integrieren? Die SVP-Fraktion ist klar für Ersteres: Integration durch Erlernen der hiesigen Sprache und Kultur. Das wird von jedem anderen Land auf diesem Planeten als normal erachtet und auch gefordert. Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund den **Antrag,** die 20 Stellenprozente für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin HSK komplett aus dem Budget zu streichen. Sie dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erlaubt sich vorerst noch eine Bemerkung zum Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Kostenstelle 1730). Für die Kantonsschule Zug wurden im vorliegenden Budget zusätzliche 774 Stellenprozente für Lehrpersonen eingegeben. Es ist für die Stawiko praktisch unmöglich nachzuvollziehen, ob das gerechtfertigt ist oder nicht. Es gibt dazu irgendwelche Formeln, beispielsweise braucht es für eine Klasse mehr zwei zusätzliche Lehrpersonen. Die Stawiko wünscht, bei nächster Gelegenheit etwas Licht ins Dunkel dieser Berechnung zu erhalten, vielleicht im Rahmen der nächsten Stawiko-Klausur. Der Votant bittet den Regierungsrat, das auf die Pendenzenliste zu nehmen.
Bezüglich Kostenstelle 1740 (Amt für gemeindliche Schulen) informiert der Stawiko-Präsident, dass es beim vorliegenden Antrag vornehmlich darum geht, die gesetzlichen Grundlagen für den HSK-Unterricht zu schaffen. Gemäss Aussage des Bildungsdirektors braucht es dafür 18 bis 24 Monate. Ein erster Antrag war daher, die betreffende Stelle bis Ende 2024 zu befristen. Die Stawiko sprach sich in der Abstimmung mehrheitlich für die Befristung aus. Danach wurde gefragt, ob man die Stelle überhaupt bewilligen soll, oder ob die Bildungsdirektion dieses Anliegen mit dem vorhandenen Personal umsetzen soll. In der zweiten Abstimmung genehmigte die Stawiko dann mit 7 Stimmen zu 5 Stimmen die bis Ende 2024 befristeten 20 Stellenprozente für eine Bereichsleiterin bzw. einen Bereichsleiter HSK.

Rainer Leemann teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SVP grossmehrheitlich unterstützt und keinen staatlich unterstützten oder überwachten HSK-Unterricht will. Ganz allgemein: Einerseits werden Aufwände und Investitionen getätigt, damit Ausländerinnen und Ausländer integriert werden können, und andererseits möchte man hier nun unterstützen, dass die verschiedenen Gruppen untereinander bleiben. Die Eigenverantwortung bleibt völlig auf der Strecke. Länderclubs sind tolle und gute Organisationsformen, auch ohne staatliche Unterstützung. Der Votant war im Ausland auch schon in Schweizer Clubs, und auch hier in Zug gibt es Ländervereine. Dort können die Sprache und kulturellen Gepflogenheiten gepflegt werden. Der Votant ist ein grosser Unterstützer von Vereinen, die in Eigeninitiative ihre Ziele verfolgen. Der Staat soll solche Vereine unterstützen, sei es mit Beiträgen, Schulräumen, Sporthallen usw. Das ist der richtige Weg.
Der Votant erwähnt einige Punkte zum HSK-Unterricht, die er interessant findet:
• Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die diese Kurse in der Schweiz besuchen, sind hier geboren.
• Der HSK-Unterricht war ursprünglich für Arbeitskräfte und deren Familien gedacht, in der Schweiz für wenige Jahre arbeiten und anschliessend zurück in das Heimatland gehen. Die Kinder aus zugewanderten, nicht deutschsprachigen Familien sollten

ihre Erstsprache lernen, um sich nach der Rückkehr ins Herkunftsland wieder integrieren zu können.
• Seit den 1990er Jahren kam zusätzlich zur Arbeitsmigration die Migration von politischen Flüchtlingen, so aus dem Kosovo und Sri Lanka. Häufig wurde in diesen Fällen der HSK-Unterricht von Elternvereinen initiiert.
• Das heutige HSK-Angebot geht bekannterweise viel weiter und möchte ausländische Sprachen und Kulturen ganz allgemein fördern. Das zeigt einmal mehr: Wenn etwas gestartet wird, wird es immer mehr ausgebaut. Es ist nun angebracht mitzuteilen, dass der ursprünglich angedachte HSK-Unterricht überholt ist und abgeschafft werden kann. Der Votant traut den verschiedenen Personengruppen zu, dass sie sich selber organisieren können.
• Es geht ja noch weiter. Mit dem freien Personenverkehr in Europa und der Globalisierung seit der Jahrtausendwende ist die Zuwanderung von gut qualifizierten Personen angestiegen. Auch dieses Bevölkerungssegment interessiert sich für HSK-Unterricht für seine Kinder. Der Zuzug neuer Gruppen führt zur Ausweitung des HSK-Kursangebots. Heute werden bereits 23 Sprachen angeboten.
HSK-Unterricht ist schlicht keine Staatsaufgabe. Der Votant weist auf die Ziele dieses Unterrichts hin. Er bittet den Rat, sich zu überlegen, ob es wirklich Staatsaufgabe sei, diese Ziele separat zum normalen Unterricht anzubieten – und er kann von sich jetzt schon sagen, dass er das nicht findet. Im HSK-Unterricht werden folgende Ziele angestrebt:
• Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Herkunftssprache gefördert.
• Die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit wird weiterentwickelt und gefestigt.
• Das Wissen über die Herkunftskultur und das Herkunftsland bzw. die Herkunftsländer wird auf- und ausgebaut.
• Der Prozess der Integration und Orientierung in der Schule des Einwanderungslands wird unterstützt.
• Der Prozess der Integration und Orientierung in der Gesellschaft des Einwanderungslands wird unterstützt.
• Es werden interkulturelle Handlungsfähigkeiten und Kompetenzen gefördert.
Die Inhalte des HSK-Unterrichts können durchaus positiv sein. Mehrsprachigkeit, kulturelles Wissen usw. sind tolle Fähigkeiten. Diese Kurse wären übrigens auch für Schweizerinnen und Schweizer wertvoll. Das geschieht in der Schweiz jedoch in Eigenverantwortung und wie bei Sport, Musik etc. in Vereinen. Der Kanton kann diese Vereine – wie gesagt – finanziell oder anderweitig unterstützen.
Der HSK-Unterricht ist eine gemeindliche Sache. Sechs Zuger Gemeinden sind mit HSK-Kursen aktiv, und allenfalls gibt es auch private Kurse. Ob Kurse, unterstützt durch den Staat, durchgeführt werden oder nicht: Dafür sind die Gemeinden zuständig. Mit der beantragten Stelle möchte der Kanton diese Kurse und Angebote nun regulieren und überwachen und deren Inhalt bestimmen. Es sollen also rechtliche Grundlagen geschaffen werden, um Regeln aufzustellen, Unterrichtsinhalte und Anforderungen an Kursleiter usw. zu bestimmen oder zu bestimmen, wer überhaupt ein solches Angebot anbieten kann. Alle wissen, dass die nächsten Stellenanträge für die Überwachung und Begleitung sofort folgen werden. Wie weit wird das führen, und wie gross wird die Bürokratie? Es sind heute bereits 23 Kurse in 20 Sprachen. Es gibt 52 Lehrpersonen, die vermutlich geprüft werden müssen, da sie kein Schweizer Lehrdiplom haben und allenfalls der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind. Müssen Organisierende dann ein Konzept einreichen, gibt es eine jährliche Zertifizierung, müssen Kursleiter einen Kurs absolvieren usw.? All das erfordert eine unglaubliche Bürokratie.
Wie aus seinem Votum hervorgeht, sieht der Votant den HSK-Unterricht nicht als Staatsaufgabe. Es braucht deshalb keine Überwachung oder Legitimierung seitens

des Kantons. Der Kanton muss solche Aktivitäten nicht überwachen oder koordinieren. Es ist auch illusorisch zu glauben, dass durch kantonale Überwachung politische Indoktrination oder Ähnliches verhindert werden kann. Allfällige illegale Machenschaften würden sowieso ausserhalb des HSK-Unterrichts geschehen, und sie sollen rechtlich verfolgt werden.
Zusammengefasst: Falls ein Verein gewisse Interessen verfolgen möchte, soll er das tun – ganz ohne Staat und ganz ohne weitere Regulierung, Bürokratie oder Überwachung. Heute geht es um 20 Stellenprozente, morgen sind es 100 und übermorgen 300 Stellenprozente. Aus diesen Gründen schliesst sich die FDP dem Antrag der SVP an und hofft auf Unterstützung.

Manuel Brandenberg schliesst sich dem Votum von Oliver Wandfluh an, ist aber nicht dafür, andere Wertordnungen hier quasi negativ zu beurteilen. Angehörige anderer Völker müssen aber selber für die Pflege ihrer Kultur sorgen, insbesondere die Eltern in der Erziehung. Das ist nicht Aufgabe der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder des Kantons Zug. Der Votant findet es aber nicht gut, wenn man wie Oliver Wandfluh Bewertungen vornimmt und beispielsweise fragt, ob man wolle, dass in Schweizer Schulen gelehrt werde, die Frau solle ihrem Mann untertan sein. Der Votant erinnert daran, dass es auch in der jüdisch-christlichen Kultur Aussagen gibt, die auf dieser Linie sind. So wird im Buch Genesis der Frau bei der Vertreibung aus dem Paradies vom Engel oder sogar vom Herrgott selbst gesagt: «Du wirst nach dem Manne verlangen, und er wird über Dich herrschen.» Das ist Altes Testament, also die eigene christliche Kultur, und man sollte deshalb etwas vorsichtig sein, wenn man andere Kulturen bewertet. Grundsätzlich sind die Ausführungen von Oliver Wandfluh aber richtig: Die Schweiz und der Kanton Zug sollen nicht dafür bezahlen, dass andere Völker ihre eigene Kultur unterrichten können.

Barbara Gysel distanziert sich von den Aussagen des SVP-Sprechers, sie sind eine Pauschalisierung und Verunglimpfung einzelner Gruppen. Das ist nicht adäquat.
Zur Sache selbst: Wenn man der Argumentation von Rainer Leemann folgen würde, Vereine seien das Nonplusultra und müssten finanziell unterstützt werden, es sei aber keinerlei Qualitätskontrolle nötig, wäre der HSK-Unterricht ein Widerspruch in sich selbst. Wenn die Votantin es richtig verstanden hat, hat Rainer Leemann gesagt, es solle nicht mit öffentlichen Geldern Bildung im Sinn der Vereine betrieben werden – das sei deren Sache –, aber die Vereine sollen finanziell unterstützt werden. Das ist problematisch. Im Stawiko-Bericht wird argumentiert, dass jede Datengrundlage fehle und man die diesbezügliche Situation im Kanton Zug nicht kenne. Daher wurde der Antrag auf ein befristetes Pensum gestellt. Und es geht hier nicht um die Finanzierung von Unterricht, sondern um eine Situationsanalyse. Die Votantin sieht bezüglich HSK-Unterricht durchaus Für und Wider. Es liegt aber im Interesse des Kantons, zu wissen, welche Unterrichtsarten und -formen im Kantonsgebiet überhaupt stattfinden. Unabhängig davon, ob der Antrag abgelehnt oder angenommen wird, müsste man diese Frage in geeignetem Rahmen nachgehen.
Der langen Rede kurzer Sinn: Erstens – zuhanden von Oliver Wandfluh – sollte man in der Wortwahl vorsichtig sein, zweitens sollte man zu mehr Informationen zur HSK-Frage kommen, um die Grundlage für diesbezügliche Beschlüsse zu gewinnen.

Es ging **Oliver Wandfluh** nicht um einzelne Gruppen und Kulturen, vielmehr wollte er aufzeigen, dass es Kulturen gibt, in denen – das darf man klar benennen – Frauen anders als in der Schweiz behandelt werden. Und es gibt Kulturen, die mit Tieren anders umgehen als in der Schweiz. Der Votant wurde von Barbara Gysel direkt angesprochen, und das ist seine Antwort.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** macht nochmals darauf aufmerksam, dass es im Kanton Zug keine rechtliche Grundlage für den HSK-Unterricht gibt. Es gibt einzig Beschlüsse der Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, die rechtlich aber nicht bindend sind. Letztlich geht es hier darum, dass der Kanton bzw. die DBK die rechtlichen Grundlagen schaffen, um entsprechende Beträge zu budgetieren bzw. mit entsprechenden Anträgen ins Parlament zu kommen. Im Rahmen der Schaffung dieser gesetzlichen Grundlagen will die DBK auch abklären, welche Angebote bereits bestehen etc. Die Diskussion in der Stawiko drehte sich einzig um die Frage, ob die DBK diese Abklärungen im Rahmen einer bis Ende 2024 befristeten 20-Prozent-Stelle oder aber mit bereits vorhandenem Personal vornehmen soll. Und die Stawiko stimmte – wie gesagt – der Schaffung der 20-Prozent-Stelle mit 7 zu 5 Stimmen zu. Ob man den HSK-Unterricht will oder nicht, steht noch nicht zur Debatte. Das wird erst zum Thema, wenn der Regierungsrat allenfalls mit einer entsprechenden Vorlage ins Parlament kommt.

Rainer Leemann wiederholt, dass sechs Gemeinden bereits HSK-Unterricht anbieten, dies mit über fünfzig Lehrpersonen. Hier nun geht es um die Aufgabe des Kantons. Dieser will eine gesetzliche Grundlage schaffen, um den HSK-Unterricht legitimieren und überwachen, allenfalls die Lehrpersonen zertifizieren und den Lehrplan akzeptieren zu können. Es geht also um eine kantonale Überwachung dieses Unterrichts, dies unter dem Vorwand, dass das Fehlen einer Überwachung zu politischer Indoktrination führe – was eh der Fall ist, wenn jemand das will. Nun schafft man mit einer 20-Prozent-Stelle die gesetzlichen Grundlagen, nachher aber muss man Richtlinien erarbeiten und deren Einhaltung überwachen; das sind dann mehr als 20 Prozent. Man kann die Gemeinden deshalb ermuntern, den HSK-Unterricht weiterhin anzubieten, der Kanton muss aber nichts überwachen oder legitimieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) seit rund fünfzig Jahren gibt. Zuerst war es Italienischunterricht, später kamen die Sprachen aus dem ex-jugoslawischen Raum dazu, heute sind es über zwanzig Sprachen. Wichtig ist, dass es sich dabei nicht um ein staatliches, sondern um ein rein privates Angebot handelt. Der Kanton und auch die Gemeinden bezahlen nichts daran, nicht einen müden Rappen. Die Lehrpersonen sind privat finanziert oder werden von den jeweiligen Staaten bezahlt. Die Aufsicht erfolgt durch die politischen Vertretungen der jeweiligen Länder. So beaufsichtigt das schwedische Konsulat den Unterricht der schwedischen HSK-Angebote im Kanton Zug, und auch bei den meisten übrigen Angeboten erfolgt die Aufsicht über die Konsulate oder Botschaften. Etwas schwieriger ist es beim Tibetischen, wo man natürlich nicht die chinesische Botschaft als Aufsichtsorgan will. Auch beim arabischen HSK-Angebot ist es etwas schwieriger, weil Arabien ja nicht ein einzelner Staat ist.
Bei der Aufsicht gibt es das formelle Problem, dass die DBK keinen Auftrag hat, aufsichtlich tätig zu werden oder von den Anbietern entsprechende Unterlagen einzufordern. Materiell hat die DBK das Problem, dass sie sich bisher nicht darum kümmern musste und auch keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung hat. Trotzdem aber möchte sie ein bisschen wissen, was in diesen HSK-Kursen passiert und was da den Kindern erzählt wird. Pädagogisch gibt es durchaus ein Interesse, dass solche Kurse stattfinden, und entsprechend haben zuerst die Erziehungsdirektorenkonferenz und zwei Jahre später der Zuger Bildungsrat Empfehlungen abgegeben. Das Interesse des Kantons bzw. der interkantonalen Konferenz besteht darin, dass diese Kurse durch Sprachförderung die Integration erleichtern. Die Kinder sollen auch in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, was die öffent-

liche Schule weder leisten kann noch leisten will. Vielfach ist diese Muttersprache auch die Sprache, die zuhause gesprochen wird, und es ist wichtig, dass die Kinder in einer minimalen Beschulung beispielsweise lernen, ihre Sprache auch zu schreiben. Die Empfehlung der EDK von 1991 und – darauf gestützt – des Zuger Bildungsrats von 1993 umfassen im Wesentlichen zwei Punkte:

• Die Gemeinden werden eingeladen, aber nicht verpflichtet, allfälligen Anbietern solcher Kurse in den Schulhäusern Schulräume zur Verfügung zu stellen.

• Die Anbieter dürfen die in den HSK-Kursen erreichten Noten im offiziellen Zuger Zeugnis eintragen, sofern wöchentlich mindestens zwei Stunden Unterricht erteilt werden.

Aus Letzterem entsteht das Bedürfnis des Kantons und der Gemeinden, etwas genauer hinschauen zu können und letztlich zu wissen, wie die im offiziellen Schulzeugnis ausgewiesenen Leistungen zustande kommen. Kanton und Gemeinden wollen ein Stück weit auch wissen, was in den aus Steuergeldern bezahlten Schulräumen stattfindet. Es geht um eine minimale Aufsicht, nicht um Didaktik oder Pädagogik. Wenn die Japaner oder die Schweden frontal unterrichten wollen, sollen sie das tun dürfen. Die engeren Vorschriften, die im Kanton Zug für den Unterricht gelten, sind also kein Thema und nicht Gegenstand der Aufsicht. Es geht letztlich um die Unterrichtsinhalte – und damit vielleicht in Richtung der Bedenken, die Oliver Wandfluh geäussert hat.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, die auf zwei Jahre befristeten 20 Stellenprozente zu bewilligen, damit die entsprechenden Vorarbeiten geleistet werden können. Oliver Wandfluhs Argument, dass das, was rechtlich nicht verankert sei, unverankert bleiben soll, entspricht einer liberalen Haltung. Es geht hier aber nicht darum, den HSK-Unterricht bzw. den Anspruch darauf rechtlich zu verankern, sondern dem Kanton die Möglichkeit und den Auftrag zu geben, das entsprechende Geschehen in den Schulhäusern, das auch Eingang in die Zeugnisse findet, minimal beaufsichtigen zu können. Es wird kein Geld für den HSK-Unterricht gesprochen werden. Der Kantonsrat als Gesetzgeber wird es in der Hand haben, diese Stossrichtung genau zu kontrollieren. Oliver Wandfluh hat auch gemutmasst, dass sich der Bildungsdirektor als Kantonsratsmitglied gegen einen solchen Anrag gestellt hätte. Der Bildungsdirektor hofft, dass er auch als Regierungsrat nicht geknickt wirkt – und er ist sich nicht so sicher, ob er als Kantonsrat vor über zwölf Jahren froh gewesen wäre, wenn er gewusst hätte, dass in den Räumen der öffentlichen Schule Unterricht stattfindet, von dem der Kanton keine Ahnung hat und der trotzdem Eingang in das offizielle Schulzeugnis findet. Wenn Oliver Wandfluh seine Bemerkung aber in die Richtung gemünzt hätte, der Bildungsdirektor habe sich von seinen Mitarbeitenden ein Kuckucksei ins Nest legen lassen, hinter dem er nicht stehe, dann irrt er sich: Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass diese Anpassung nötig ist.

Gemäss Rainer Leemann will die FDP-Fraktion den HSK-Unterricht weder unterstützt noch überwacht wissen. Es geht nicht darum, diesen Unterricht zu unterstützen, sondern ihn zu beaufsichtigen – und beaufsichtigen ist nicht dasselbe wie überwachen. Dieser Zusammenhang ergibt sich übrigens auch aus dem Antrag des Regierungsrats im Budgetbuch: Der entsprechende Leistungsauftrag auf Seite 99 ist eindeutig dem Bereich Schulaufsicht zugeordnet. Rainer Leemanns Aussage, es handle sich hier um eine gemeindliche Sache, widerspricht der Bildungsdirektor klar: Es handelt sich um eine private Angelegenheit. Die Gemeinden sind nur deshalb in die Thematik involviert, weil ihnen der kantonale Bildungsrat – wie oben dargelegt – empfohlen hat, den betreffenden Vereinen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Empfehlung und rechtlich nicht verbindlich. Auch wenn eine Gemeinde dieser Empfehlung nicht Folge leistet, ist der HSK-Unterricht möglich. Dass in irgendeiner komischen Lokalität irgendein komischer Unterricht stattfindet, der

ideologisch oder religiös ungebührlich daherkommt, hat die Gemeinden und den Kanton nicht zu interessieren. Es hat sie nur dann zu interessieren, wenn dieser Unterricht in öffentlichen Schulhäusern stattfindet und in den offiziellen Zeugnissen mit Noten abgebildet werden kann.
Andreas Hausheer hat die gesetzliche Grundlage angesprochen. Der Bildungsdirektor wird etwas redundant: Es ist aus seinem Votum schon mehrfach hervorgegangen, dass es bei der angestrebten Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, nicht darum geht, den HSK-Unterricht verbindlich oder unterstützungswürdig zu erklären, sondern einen Auftrag für den Kanton zu schaffen, ihn zu beaufsichtigen. Heute gibt es einzig die interkantonale Empfehlung, die kantonal umgesetzt wurde, indem die Gemeinden gebeten werden, den betreffenden Vereinen Schulraum zur Verfügung zu stellen, und indem in den kantonalen Reglementen festgelegt wurde, dass die betreffenden Noten ins Zeugnis eingetragen werden dürfen. Wenn der Rat die 20 Stellenprozente bewilligt, wird die Regierung ihm vor Ablauf der zweijährigen Frist einen Antrag vorlegen, der in etwa heissen wird: Der Kanton ist damit beauftragt, eine minimale Aufsicht über den HSK-Unterricht sicherzustellen. Wenn der Rat das nicht will, kann er es dannzumal ablehnen. Der Bildungsdirektor wäre aber froh, wenn der Rat heute die Ressourcen sprechen würde, um die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Im Moment – es sei wiederholt – hat die Bildungsdirektion keinen Auftrag, die HSK-Angebote zu überwachen, sie ist aber überzeugt, dass es durchaus angezeigt wäre, hier hinzuschauen. In diesem Sinn ist der Bildungsdirektor froh, wenn der Rat dem Antrag der Regierung und der erweiterten Stawiko folgt. Er dankt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt sich: Es geht darum, ein Gesetz zu schreiben, in welchem steht, dass der Kanton solche Projekte beaufsichtige. Braucht es dafür tatsächlich 20 Stellenprozente bzw. achtzehn Monate? Und nochmals: Erledigt die DBK das mit dem vorhandenen Personal, oder braucht es dafür eine zusätzliche 20-Prozent-Stelle? Genau über diese letztere Frage wurde in der Stawiko abgestimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag der DBK auf 20 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsicht über den HSK-Unterricht lautete. Das ist mit 20 Prozent möglich. Die DBK würde damit sofort beginnen und innerhalb der Zeit, die es für einen parlamentarischen Prozess einfach braucht, einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten, diesen dem Kantonsrat vorlegen und dessen Placet abholen. Das Arbeitsvolumen ist aber auf die Aufsichtstätigkeit, nicht auf die Erarbeitung eines einzelnen Absatzes im Gesetz zugeschnitten.

Rainer Leemann weist darauf hin, dass der Ablauf eines möglichen Anerkennungsverfahrens in einem Bericht geschildert wird: Trägerschaft informiert sich online, Bewerbung, schriftliches Anerkennungsgesuch, Bestätigung der gemeindlichen Schulen, Entscheid über die Anerkennung des HSK-Unterrichts; weiter geht es um die Lehrpersonen, die Trägerschaft etc. Es handelt sich um einen riesigen Katalog. Und es geht um 23 Sprachen, die von den sechs Gemeinden unterstützt werden. Glaubt da wirklich jemand, dass der Kanton mit 20 Stellenprozent diesen Unterricht überwachen kann? Unter den 23 Sprachen hat es solche, die dem Votanten nicht bekannt sind – und er kann sich vorstellen, dass man sich in diese Kulturen einlesen muss. Zuerst also die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage, dann die Anerkennungsverfahren mit dem genannten riesigen Katalog, dies mit Lehrpersonen, die teilweise kein Deutsch sprechen: Das ist mit 20 Prozent schlicht nicht möglich. Und dann kommt noch die Überwachung des Unterrichts: Man muss vorbeigehen, den

Unterricht evaluieren, die Lehrpersonen prüfen etc. Wenn sich das alles tatsächlich mit 20 Prozent schaffen lässt, lädt der Votant den ganzen Rat zu einem Mittagessen ein! *(Lachen im Rat.)*

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion, die 20 Stellenprozente für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin HSK komplett aus dem Budget zu streichen, mit 37 zu 31 Stimmen zu.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** das Globalbudget des Amts für gemeindliche Schulen um 65'000 Franken zu erhöhen, um eine zusätzliche Teilzeitstelle beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) zu schaffen. Eine Empfehlung der interkantonalen Leitungskonferenz (SPILK) besagt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte 100 Stellenprozente pro 1500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten sollte. Bereits bei der Visitation im Jahr 2021 lag die entsprechende Zahl im Kanton Zug massiv höher, nämlich bei 1676. Das ist deutlich über der Empfehlung, und es wäre gut, wenn der Kanton Zug hier auf ein schweizweit vergleichbares Niveau käme.
Der Votant hat diesen Antrag bereits in der Stawiko gestellt. Dort wurde wie schon im letzten Jahr behauptet, es handle sich hier um eine gemeindliche Aufgabe. Das stimmt nicht. Der SPD ist ein kantonaler Schuldienst, er ist so im Schulgesetz verankert und deshalb auch im Budget des Kantons enthalten. Keine Gemeinde betreibt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst. Der Handlungsbedarf für diese Angebote ist gegeben, und aus den Gemeinden hört man, wenn man beispielsweise mit Lehrpersonen spricht, von langen Wartezeiten beim SPD. Eine Studie des Uno-Kinderhilfswerks Unicef hat 2021 mit einer repräsentativen Umfrage die psychische Gesundheit junger Menschen analysiert. Die Resultate sind besorgniserregend. So gaben 37 Prozent der befragten Jugendlichen an, von psychischen Problemen betroffen zu sein. 17 Prozent der Jugendlichen mit Anzeichen einer Angststörung und/oder Depression haben bereits versucht, sich das Leben zu nehmen. Davon hat fast die Hälfte, nämlich 48 Prozent, sogar mehrere Suizidversuche unternommen. Der Votant dankt deshalb allen, die dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmen. Die langen Wartezeiten beim SPD könnten so verringert werden, und man würde einen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Jugendlichen Im Kanton Zug leisten.

Manuel Brandenberg findet es verdächtig, dass die extreme Linke – ein bekennender Marxist und Existenzialist – den Anwalt des Schulpsychologischen Diensts spielt. Da fragt sich der Votant, wie politisch unabhängig das ist, was dort geschieht.
Bezüglich der psychischen Gesundheit der Kinder hält der Votant fest, dass man hier im Elternhaus ansetzen muss: In der Erziehung, insbesondere der religiösen Erziehung, soll man den Kindern ein Fundament geben, das eben gerade nicht existenzialistisch, nihilistisch und marxistisch, sondern vielleicht christlich, jüdisch oder muselmanisch ist und eine Perspektive über das Leben auf Erden hinaus in ein ewiges Leben hinein eröffnet. *Das* gibt Fundament, nicht eine Vergrösserung des Schulpsychologischen Dienstes.

Tabea Zimmermann Gibson bittet den Rat, die Diskussion um den Schulpsychologischen Dienst nicht auf der Basis von Links-Rechts-Kategorien, sondern im Interesse der Jugendlichen aller Familien und Schichten zu führen. Es mag bedauerlich sein, dass die Jugendlichen heute vielleicht etwas weniger resilient sind als früher und dass Angstzustände bei den Jugendlichen zugenommen haben. Und es ist sehr bedauerlich, dass Jugendliche Suizidversuche unternehmen. Die Votantin bittet den

Rat, im Interesse der Jugendlichen und Kinder dem Antrag der ALG-Fraktion zuzustimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der SPD keine gemeindliche Aufgabe, sondern ein kantonaler Dienst ist; das wurde in der Sitzung der Stawiko offenbar falsch ausgeführt. Zu dem von Luzian Franzini erwähnten Verhältnis von Stellenprozenten und Anzahl Schüler hält der Bildungsdirektor fest, dass es sich dabei um eine Empfehlung handelt, wie es sie für alle Sparten von behördlichen Aufgaben gibt; möglicherweise wird Pirmin Andermatt später in der Debatte mit einer empfohlenen Polizeidichte argumentieren. Es geht also nicht um eine exakte Wissenschaft. Zudem stammen diese Kennzahlen vom Verband der Schweizerischen Schulpsychologischen Dienste – und der Bildungsdirektor hat nicht den Eindruck, dass man im Kanton Zug hier unterdotiert sei. Entsprechend hat die Bildungsdirektion auf einen Antrag auf Stellenerhöhung beim SPD verzichtet. Das Amt für gemeindliche Schulen hat andere Prioritäten gesetzt, die der Bildungsdirektor gerne in den Rat eingebracht hat. Er bittet, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 41 zu 24 Stimmen ab.

Volkswirtschaftsdirektion

Kostenstelle 2013, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2023 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) um 95’200 Franken zu reduzieren, dies mit der Intention, die neue Stelle Leitung Services mit 44 statt 100 Stellenprozenten zu genehmigen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erklärt, dass die Organisation des GIBZ angepasst wurde. Die Schulleitung setzt sich wie bis anhin aus sechs Personen zusammen. Neu sind fünf davon Lehrpersonen, und eine Person ist als Verwaltungsangestellte angestellt. Damit fallen 56 Stellenprozente für eine Lehrperson weg, Die Regierung wollte mit ihren Antrag transparent zeigen, dass die Person, die für das GIBZ-Verwaltungspersonal zuständig ist, in einem 100-Prozent-Pensum als Verwaltungsangestellte tätig ist. Die Stawiko unterstützt die zusätzlichen 44 Stellenprozente. Die erwähnten 56 Stellenprozente für eine Lehrperson sind per Anfang August 2022 weggefallen, der entsprechende Betrag wird bei den Lehrpersonen gekürzt.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 2072, Handelsregister- und Konkursamt

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2023 des Handelsregister- und Konkursamts um 150’000 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 120 Stellenprozente für die Sachbearbeitung Konkurs zu schaffen. Es soll jedoch keine neue Stelle Juristische Mitarbeiterin bzw. Juristischer Mitarbeiter geschaffen werden. Die Regierung schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht vorerst noch kurz auf die Kostenstelle 2013 (Gewerblich-industrielles Bildungszentrum) ein. Der Regierungsrat beantragte hier 100 Stellenprozente, sicher aus einer guten und hehren Absicht heraus. Der Stawiko-Präsident ist froh, dass mit den zusätzlichen 44 Stellenprozenten eine gute Lösung gefunden werden konnte.
Bezüglich Kostenstelle 2072 (Handelsregister- und Konkursamt) hat der FDP-Sprecher schon am Morgen erwähnt, dass die Stawiko hier ein ungutes Gefühl hatte und darum die Volkswirtschaftsdirektorin an ihrer Sitzung zur Stellungnahme einlud. Detailliertere Informationen dazu finden sich im Stawiko-Bericht. Hier nur soviel: Die Finanzkontrolle hat in ihren Revisionsberichten zur Abteilung Konkurs und zur Abteilung Handelsregister 2022 eine Beanstandung und 2020 bis 2022 verschiedene Empfehlungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung, festgehalten. Ebenfalls hat die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 1. Juni 2022 zum Geschäftsbericht 2021 den Regierungsrat aufgefordert, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung zu ergänzen. Es wurde schriftlich bewusst nicht auf das Konkurs- und Handelsregisteramt Bezug genommen, mündlich aber wurde von verschiedenen Rednern relativ explizit darauf hingewiesen. Deshalb ist es für die Stawiko nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat der Aufforderung der erweiterten Stawiko nicht nachgekommen ist. Die Stawiko erlaubt sich nun, zwei klare Forderungen zu stellen:
• Sie fordert die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das Handelsregister- und Konkursamt auf, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und mit geeigneten Zielen für die Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung, insbesondere im Bereich Debitorenbewirtschaftung, zu ergänzen.
• Sie fordert die Finanzkontrolle auf, die Follow-up-Prüfung beim Handelsregister- und Konkursamt vorzuziehen und vor der nächsten Sitzung der erweiterten Stawiko vom 31. Mai 2023 darüber Bericht zu erstatten.
Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente für das Handelsregister- und Konkursamt vorgesehen. Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat zusätzlich 220 Stellenprozente für dieses Amt. Gesamthaft werden somit 500 Stellenprozente beantragt, nämlich 280 aus dem ordentlichen Budgetprozess und 220 aus dem Notversand. In der Stawiko wurden dazu zwei Anträge gestellt. Unter anderem wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, beim heutigen Bestand von fünf Stellen innert zwölf Monaten fünf weitere Stellen zu schaffen. Ist die entsprechende Einarbeitung überhaupt zu bewältigen? Letztlich lagen drei Anträge vor: Antrag des Regierungsrats auf 500 Stellenprozente, Anträge aus der Stawiko auf 300 bzw. 400 Stellenprozente, Letzteres deshalb, weil man zwar einen gewissen Nachholbedarf sieht, aber aus dem vorhin genannten Grund nicht auf 500 Stellenprozente gehen wollte. In der Dreifachabstimmung erreichte der Antrag auf 400 Stellenprozente schon in der ersten Abstimmung mit 8 Stimmen das absolute Mehr. Gesamthaft beantragt die Stawiko somit 400 Stellenprozente beim Handelsregister- und Konkursamt. Im vom Regierungsrat verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente enthalten. Entsprechend ist das Budget 2023 des Handelsregister- und Konkursamts um 150’000 Franken zu erhöhen.

Oliver Wandfluh hält fest: Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente für das Handelsregister- und Konkursamt vorgesehen, davon 200 Stellenprozente für die Sachbearbeitung Konkursamt und 80 Stellenprozente für eine juristische Mitarbeiterin oder einen juristischen Mitarbeiter. Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt

der Regierungsrat zusätzlich 220 Stellenprozente für das Handelsregister- und Konkursamt. Zur Bewältigung aller rechtlichen Fragestellungen und zur Sicherstellung der rechtlich korrekten Durchführung der immer komplexer werdenden Konkursverfahren sei eine Aufstockung der juristischen Abteilung zwingend erforderlich. Daher sollen die beantragten 80 Stellenprozente für eine juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter um 20 Stellenprozente erhöht werden und zusätzlich 200 Stellenprozente für die Sachbearbeitung Konkurs geschaffen werden. Im Stawiko-Bericht wird festgehalten: Im Nachhinein habe sich zum Beispiel beim Handelsregister- und Konkursamt aufgrund detaillierterer Abklärungen gezeigt, dass die Anzahl pendenter Fälle pro Sachbearbeiter bzw. -bearbeiterin zu hoch sei. In diesem Sinne hätte die Situation besser eingeschätzt werden sollen. Dem hat die SVP-Fraktion nichts hinzuzufügen.
Die Finanzkontrolle hat – wie gehört – in ihren Revisionsberichten zur Abteilung Konkurs und zur Abteilung Handelsregister im Jahr 2022 eine Beanstandung und bereits in den Jahren 2020–2022 verschiedene Empfehlungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung, festgehalten. Ebenfalls hat die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 1. Juni 2022 zum Geschäftsbericht 2021 den Regierungsrat aufgefordert, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung zu ergänzen. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb diese Aufforderung beim Handelsregister- und Konkursamt bei dieser Ausgangslage nicht umgesetzt wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Stawiko.

Für **Luzian Franzini** ist bei diesem Budgetprozess zweifellos vieles nicht korrekt gelaufen. Bereits vor den Zusatzanträgen war klar, dass wegen der neuen Gesetzeslage bei Organisationsmängeln die Arbeit beim Konkursamt massiv ansteigen und man mehr Personal benötigen würde. Man wusste auch schon, dass man im Kanton Zug im Vergleich mit anderen Kantonen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter viel mehr Fälle hat. Aktuell ist man im Kanton Zug bei 82 Fällen pro Person, der Kanton Zürich rechnet mit 50 Fällen pro Person. Mit den total beantragten 509 Stellenprozenten kommt man in Zug auf etwa 60 Fälle. Das ist zwar nicht der gleiche Ansatz wie in Zürich – in Zug arbeitet man eben effizienter –, mit 82 Fällen aber ist man massiv zu hoch. Der Votant hat zusammen mit Barbara Gysel die Volkswirtschaftsdirektion visitiert und dort die entsprechenden Fragen gestellt. Eigentlich müsste man die Zahl der Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter verdoppeln, um auf das Niveau von Zürich zu kommen: von aktuell 9 Personen auf 18. Beantragt werden jetzt vier neue Sachbearbeiterstellen, dazu eine weitere juristische Stelle, weil die Komplexität der Thematik massiv zugenommen hat. Es wäre nicht korrekt, hier die Angestellten für Fehler der Regierung bluten zu lassen. Die Angestellten – das hat auch die Visitation gezeigt – sind am Anschlag und haben das auch schriftlich dargelegt. Es drohen Burnouts und längere Ausfälle. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage der Staatshaftung, wenn ein Konkursverfahren einfach zu lange dauert. Man darf nachträgliche Anträge durchaus kritisch hinterfragen, hier aber ist die Sachlage klar: Man kann objektiv messen, wie viele Fälle es pro Person gibt, und man kann objektiv feststellen, dass die Arbeitslast zu gross ist und es die zusätzlichen Stellen braucht. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Michael Arnold hat sich am Morgen schon zum Handelsregister- und Konkursamt geäussert. Er teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der Stawiko anschliesst. Die Antworten auf die Fragen vom Morgen – so hat der Finanzdirektor versprochen – kommen noch. Eines möchte der Votant schon jetzt geklärt haben: Es

sind beim betreffenden Amt neun Personen angestellt, und die Stawiko beantragt eine Erhöhung um vier Personen. Das sind etwas weniger als 50 Prozent, und die Einarbeitungszeit ist lange. Macht man nicht einen Fehler, wenn man die neuen Stellen auf einmal bewilligt und sie nicht etappiert, sodass man die bestehenden Aufwände nicht durch die Einarbeitungszeit weiter erhöht? Der Votant glaubt auch nicht, dass die Komplexität so gross ist, dass die Sachbearbeiter das nicht selbst bewältigen könnten. Die Komplexität führt aber dazu, dass die Fälle vielleicht länger bearbeitet werden müssen. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag, die Sachbearbeiterstellen zu erhöhen, nicht aber die Juristenstellen. Sie unterstützt entsprechend den Antrag der Stawiko.

Mirjam Arnold hält fest, dass sowohl für Zug als internationalen Wirtschaftsstandort, in dem überdurchschnittlich viele Unternehmen tätig sind, als auch für die Zuger Gerichte ein effizientes und gut funktionierendes Handelsregister- und Konkursamt von grosser Bedeutung ist. Als Anwältin und im Gespräch mit Berufskollegen fällt der Votantin auf, dass das Handelsregister- und Konkursamt am Anschlag ist. Ein notorisch überlastetes Handelsregister- und Konkursamt ist sicherlich nicht im Interesse des Kantons, des Gewerbes und der Wirtschaft. Ein gut funktionierendes Handelsregister- und Konkursamt ist ein Standortvorteil, weshalb die Votantin empfiehlt, die beantragten 500 Stellenprozente zu genehmigen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** geht zuerst auf das Thema Debitorenbewirtschaftung ein. Es ist in der Tat eine unbefriedigende und keine gute Situation, dies auch nach Meinung der Regierung, der Volkswirtschaftsdirektorin und der Amtsleitung. Diese Situation muss – wie es verlangt wird – innert kurzer Frist bereinigt werden. Es wurde bereits ein Statusreport zu den Debitorenausständen erstellt und analysiert, wann sich die Situation in die falsche Richtung entwickelt hat. Bis 2019 gab es keine Schwierigkeiten, dann aber hat es sich ins Negative gedreht. Nun wurde alles Nötige vorgekehrt, das Mahnwesen wurde aktualisiert, und per Ende Jahr werden die von der Stawiko verlangten konkreten Zahlen zu den effektiven Debitorenausfällen vorliegen. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet also an dieser ersten Forderung der Stawiko, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist froh, wenn die Finanzkontrolle hier vertieft hinschaut und eine Rückmeldung gibt, ob das nun befriedigend gelöst ist oder nicht. Die zweite Forderung der Stawiko betrifft – neben dieser Prüfung – die Aufnahme in die Leistungsaufträge. Auch das setzt die Volkswirtschaftsdirektion um. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat in der Stawiko dargelegt, dass hier ein Zielkonflikt und keine böse Absicht vorlag.
Bezüglich der Stellenanträge wurde gesagt, dass der Regierungsrat vor der Sommerpause 280 Stellenprozente für das Konkursamt befürwortete. Der ursprüngliche Antrag der Volkswirtschaftsdirektion lautete auf 500 Stellenprozente. Der Kantonsrat fordert von der Regierung aber immer wieder, sie solle Kürzungen vornehmen, was sie im vorliegenden Fall denn auch tat. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin überlegt, wie sie mit 280 Stellenprozenten zurechtkommt, und sie hat gemerkt, dass diese zusätzlichen Prozente nicht reichen, um die Pendenzenlast, die das Konkursamt vor sich herschiebt, abzubauen. Es wurde daraufhin geprüft, ob man Dritte beauftragen könnte, was sich aber nicht realisieren liess. Es wurden auch Sondereinsätze geprüft, wie sie beim Handelsregisteramt ab und zu getätigt werden, wenn das Volumen zu hoch ist. Dann kommen die Mitarbeitenden auch am Samstag zur Arbeit, um die Pendenzen abzubauen. Es zeigte sich aber, dass das beim Konkursamt nicht möglich ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat auch überlegt, Anstellungen zu befristen, es hat sich aber gezeigt, dass sich auch das nicht bewährt, weil die Bundesgesetzgebung in eine Richtung geht, die zu noch mehr Konkursen

führen wird. Es wurde auch geprüft, ob der Einsatz von Hilfspersonal eine sinnvolle Lösung sein könnte. Aber auch das würde sich nicht bewähren, denn sie Sachbearbeitung bei einem Konkurs ist ein langer Prozess mit verschiedenen Schritten, und da ist Hilfspersonal wenig hilfreich. Dazu kommt, dass wegen der hohen Belastung der Mitarbeitenden beim Konkursamt zunehmend mit krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen ist und dass man es einfach nicht schafft, das bestehende Volumen zu bewältigen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat die Frage deshalb in der Regierung nochmals zur Sprache gebracht, und es ist ihre Verantwortung, sie auch hier im Kantonsrat zu thematisieren. Der Kantonsrat äussert sich immer sehr stolz über die Zuger Wirtschaft, die der Motor ist und dem Kanton grosse Steuererträge bringt. Das Handelsregister- und Konkursamt ist sehr nahe an der Wirtschaft, und es ist eines jener Ämter, an denen die Dienstleistungshaltung des Kantons Zug, der *Spirit of Zug,* gemessen wird. Und es gibt sehr schnell Rückmeldungen von Unternehmen und Anwälten, wenn in diesem Amt etwas nicht ordnungsgemäss läuft Es ist deshalb wichtig, dass das Handelsregister- und Konkursamt seine Arbeit gut machen und sie erledigen kann, damit sich der Kanton nicht plötzlich mit Staatshaftungsklagen konfrontiert sieht. Die ursprünglich beantragten 500 Stellenprozente sind deshalb gerechtfertigt. Mit den von der Stawiko vorgeschlagenen 400 Stellenprozenten generiert man einen Flaschenhals bei den Juristen. Diese sind in einer Gruppe zusammengefasst und arbeiten sowohl für das Handelsregister als auch für den Konkursbereich. Wenn die beantragte juristische Stelle nicht bewilligt wird, müssen die Juristen, die im Bereich des Handelsregisters bereits genug Arbeit haben, für den Konkursbereich abgezogen werden. So entsteht beim Handelsregister – wie gesagt – ein Flaschenhals. Natürlich können die Sachbearbeiter vieles erledigen, aber die immer wieder auftauchenden komplexen juristischen Fragen können sie nicht lösen. Der Vorschlag der Stawiko ist deshalb kein gangbarer Weg. Die Regierung hält aus diesem Grund an ihrem Antrag fest, auch in Hinblick darauf, dass in Bern Gesetze auf den Weg gebracht wurden, die eine Verschärfung und damit eine Zusatzbelastung im Konkursbereich bringen werden.
Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet in diesem Sinne, die von der Regierung beantragten fünf Stellen zu bewilligen. Die in der Debatte angesprochene Frage, ob die Einarbeitung der fünf neuen Mitarbeitenden überhaupt zu leisten sei, beantwortet sie mit einem klaren Ja. In den letzten zwei Jahren wurden bereits verschiedene Mitarbeitende eingearbeitet, und man hat die Einzelbüros zu Zweierbüros zusammengelegt, dies mit der Idee, dass jeweils ein erfahrener Sachbearbeiter sein Büro mit einem bzw. einer neuen Mitarbeitenden teilt und so die Einarbeitung sehr direkt erfolgen kann. Die juristische Person wird von den Juristen eingearbeitet; das ist sichergestellt. Wenn der Rat grünes Licht gibt, kann die Volkswirtschaftsdirektion die entsprechenden Rekrutierungen an die Hand nehmen, was – wie alle wissen – seine Zeit braucht. Die Stellen werden im Verlaufe des kommenden Jahres aber besetzt und die Arbeit an die Hand genommen werden können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es der Stawiko darum gegangen ist, diese vier Stelle an der Front zu schaffen. Es soll gearbeitet und nicht irgendein Stab aufgebaut werden. Die Stawiko hat in ihrer Sitzung etwas den Eindruck erhalten, man wolle den Stab stärken, obwohl es an der Front brennt. Die Verantwortung dafür, wie die 400 Stellenprozente konkret gebraucht werden, ist dem Amt übergeben. Die neuen Stellen sollen dazu dienen, die Pendenzen abzubauen. Vor diesem Hintergrund ist der Nebensatz bezüglich Juristen im Bericht der Stawiko zu verstehen. Die 400 Stellenprozent können also so verwendet werden, wie es das Amt für gut befindet. Es geht aber – wie gesagt – darum, dass gearbeitet und nicht ein Stab aufgebaut wird.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** bestätigt, dass kein Stab aufgebaut wird. Die komplexen Fragen bei einem Konkursverfahren müssen aber durch Juristen beantwortet werden, und dafür ist die entsprechende Stelle vorgesehen.

Die **Vorsitzende** hält fest: Die Stawiko beantragt eine Erhöhung um nur 120 Stellenprozente, die Regierung möchte 220 Stellenprozente.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 37 zu 31 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Baudirektion

Kostenstelle 3081, Amt für Raum und Verkehr

Philip C. Brunner stellt den **Antrag,** das Budget des Amts für Raum um Verkehr um 14'000 Franken zu erhöhen. Es geht dabei um die Zuger Wanderwege. Der Kanton hat mit dem Verein Zuger Wanderwege eine Leistungsvereinbarung, und in Zusammenhang mit dem Sparprogramm wurde der entsprechende Beitrag damals um 10 Prozent gekürzt. Die Folge ist, dass man die Wanderwege nun mit amateurhaften, selbstproduzierten Täfelchen beschildern muss. Für Velowege und für den Strassenbau werden in Zug Millionenbeträge ausgegeben, und da müsste es doch kein Problem sein, die für die Fussgänger und Wanderer seit Jahren tätige Milizorganisation mit zusätzlichen 14'000 Franken zu unterstützen, zumal das Sparprogramm ja wirklich kein Thema mehr ist. Der Verein Zuger Wanderwege hat mittlerweile gegen tausend Mitglieder. Seine Aufgabe wurde früher von Zug Tourismus wahrgenommen, dies mit einem kantonalen Beitrag von 150'000 Franken. Es ist für den Votanten etwas kleinlich, dass die Baudirektion die Erhöhung des heutigen Beitrags trotz Intervention von verschiedener Seite nichts ins Budget aufgenommen hat. Der Votant betont, dass er nicht Mitglied des Vereins Zuger Wanderwege ist. Es gibt im Kanton Zug aber die schöne Tradition, dass verschiedene Aufgaben von Vereinen, die vom Kanton unterstützt werden, wahrgenommen werden. Man sollte also weiterhin gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarung eingehalten werden kann, alles andere ist nicht im Sinne des Erfinders. Der Votant bittet deshalb, diesen Kleinstbetrag angesichts eines Budgets von fast 2 Mrd. Franken zu bewilligen. Er dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Präsident der Zuger Wanderwege, Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, ihr gesagt hat, es seien erst 930 Vereinsmitglieder.

Philip C. Brunner ruft die Ratsmitglieder auf, dem Verein Zuger Wanderwege beizutreten. Dann wäre die Tausendermarke nämlich geknackt. Der Votant weiss zwar nicht, wie hoch der jährliche Mitgliederbeitrag ist, er weiss aber, dass der Verein von der Hand in den Mund lebt – und das ist nicht gut.

Baudirektor **Florian Weber** ist bereits Mitglied des Vereins Zuger Wanderwege. Es ist richtig, was Philip C. Brunner gesagt hat: Der Kanton vollzieht hier eigentlich immer noch das Sparprogramm. Die Vereinbarung mit den Zuger Wanderwegen läuft in zwei Jahren aus, dann wird neu verhandelt. Das ist die aktuelle Situation, den Rest überlässt der Baudirektor dem Rat.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag von Philip C. Brunner mit 47 zu 12 Stimmen zu.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3581, Strassenverkehrsamt

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die 100 Stellenprozente für die Koordination Migration V20, Testing, Ausbildung und Weiterentwicklung beim Strassenverkehrsamt bis Ende 2025 zu befristen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag der Stawiko stillschweigend.

Alois Gössi fragt: Was macht eine Firma, wenn es ihr finanziell schlecht geht und die Aussichten nicht rosig sind? Sie wird versuchen, die Ausgaben zu reduzieren und – sofern möglich – die Erträge zu erhöhen. Und als weitere mögliche Massnahme verkauft sie ihr «Tafelsilber», also Vermögenswerte, die sie nicht zwingend für die Unternehmungsführung braucht. So macht es aktuell leider die Arbeitgeberin des Votanten, die Credit Suisse. Und überspitzt gesagt, hat auch der Kanton Zug genau das bei der Umsetzung der Sparpakete getan: Er verkaufte tiefe Autonummern auf dem freien Markt und erzielte dabei Spitzenergebnisse: 233’000 Franken für die Nummer ZG 10. Persönlich versteht der Votant nicht, wie jemand so verrückt sein kann, für eine Autonummer einen solchen Betrag zu bezahlen. Da konnte selbst die Versteigerung von tiefen Autonummern im Kanton Zürich nicht mithalten.
Der Votant stellt diese Sparmassnahme, den Verkauf von tiefen Autonummern im Besitz des Kantons, nicht in Frage, dies im Gegensatz zu anderen Sparmassnahmen. Er möchte jedoch, dass diese Verkäufe für ein paar Jahre ausgesetzt werden. Das ist vom Gesetz her möglich, handelt es sich doch um eine «kann»-Formulierung. Man sollte ohne Not – und der Kanton Zug ist mittlerweile wirklich nicht mehr in Not – sein Tafelsilber nicht verscherbeln, sondern es behalten, bis ein Verkauf allenfalls wieder nötig wird. In diesem Sinne stellt der Votant den **Antrag,** das Budget des Strassenverkehrsamts um 200'000 Franken zu kürzen und die Versteigerung von Zuger Autokennzeichen, die sich im Besitz des Kantons befinden, auszusetzen. Dieser Teil des kantonalen Tafelsilbers soll also nicht verscherbelt, sondern – hoffentlich langfristig – behalten werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** informiert, dass der vorliegende Antrag bereits in der Stawiko gestellt wurde. Er wurde dort mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag von Alois Gössi mit 34 zu 27 Stimmen zu.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat

Alois Gössi hat nicht damit gerechnet, dass er mit seinem vorherigen Antrag Erfolg haben würde. Er hofft, dass es so weitergeht. *(Lachen im Saal.)* Wie bekannt

sein dürfte, gab die Credit Suisse gestern ihr jährliches Sorgenbarometer heraus – als ob sie nicht genug eigene Sorgen hätte! Dieses Sorgenbarometer wird seit 46 Jahren publiziert. Zu den sechs Topthemen – es waren Mehrfachnennungen möglich – gehören im Jahr 2022:
• mit 24 Prozent: Inflation/Geldentwertung/Teuerung;
• ebenfalls mit 24 Prozent: Gesundheitsfragen/Krankenkasse/Prämien.
Die Themen Krankenkassenprämien und Inflation bewegen die Schweizer Bevölkerung also. Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf zusätzliche 10 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Es gibt hier, wenn der Votant es richtig verstanden hat, zwei Ansätze: Entweder erhalten die bisher Unterstützten höhere Beiträge, oder die Anzahl der Berechtigten wird erhöht. Da Zug sich rühmt, seine Mittel für die Prämienverbilligung sehr effizient einzusetzen, soll die Anzahl der Berechtigten erhöht werden.
Für 2023 ist ein Anstieg der kantonalen Mittel für Verbilligungen um 5,1 Prozent budgetiert – für sich allein betrachtet eine stolze Zahl. Das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug wird für 2023 mit 1,3 Prozent prognostiziert, das Prämienwachstum liegt bei 6,5 Prozent. Um ein verteilungsneutrales Wachstum der kantonalen Mittel für Verbilligungen zu erreichen, wäre also ein Anstieg um 7,8 Prozent nötig, budgetiert sind jedoch – wie gesagt – nur 5,1 Prozent. Auch wenn sich der Kanton Zug einer effizienten Umsetzung der Prämienverbilligung rühmt: Ohne zusätzliche Mittel wird die effektive Belastung in Sachen Krankenkassenprämie für die Prämienzahlenden 2023 im Schnitt zunehmen.
Und wieso genau 10 Mio. Franken zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung? Es soll der Covid-Sonderkredit bei der individuellen Prämienverbilligung von 10 Mio. Franken zur Abfederung des starken Anstiegs der Krankenkassenprämien verwendet werden. Für die Jahre 2021–2023 waren 30 Mio. Franken budgetiert, wegen der restriktiven Rahmenbedingungen für diesen Covid-Sonderkredit kommt jedoch kein einziger Franken zur Auszahlung. 2023 sollen diese 10 Mio. Franken unabhängig davon, dass der Kanton schon zusätzliche Mittel in die Prämienverbilligung einfliessen lässt, ausbezahlt werden. Im Nachhinein betrachtet, würde der Votant diesen Covid-Sonderkredit als Mogelpackung bezeichnen.
Gemäss Stawiko-Bericht werden auf Bundesebene die Prämienentlastungsinitiative und entsprechende Gegenvorschläge bearbeitet, und diese Entwicklungen sollen abgewartet werden. Das tönt ja gut, aber für 2023 hilft es überhaupt nicht weiter. Der Kanton Zug soll deshalb 2023 zusätzliche 10 Mio. Franken in die Prämienverbilligung geben und dann schauen, wie es 2024 weitergeht: ob mit mehr Mitteln aus Bundesbern gerechnet werden kann, oder ob der Kanton seinen Beitrag an die Prämienverbilligung erhöhen soll
Der Votant bittet den Rat, den Antrag der SP-Fraktion auf zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung zu unterstützen. Er dankt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Linke offenbar nicht weiss, was die Linke hier tut. Es gab heute Morgen einen E-Mail-Verkehr mit der Information, dass der Regierungsrat bereits am 15. November beschlossen habe, die Prämienverbilligung deutlich zu erhöhen, dies aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Ergebnisses der Budgetberatung im Kantonsrat. Die Richtgrösse soll – so der Gesundheitsdirektor – auf 10'000 Franken erhöht werden, wodurch rund 9000 Personen im Kanton Zug entweder neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung oder überproportional höhere Beiträge erhalten. Soweit der Votant weiss, hat Andreas Lustenberger zurückgeschrieben, dass der vorgesehene Antrag auf Erhöhung des betreffenden Betrags um 5 Mio. Franken aufgrund dieser Information des Gesund-

heitsdirektors nicht gestellt werde. Der Votant weiss aber nicht, was jetzt noch kommt.
Der Antrag auf eine Erhöhung um 10 Mio. Franken wurde bereits in der Stawiko gestellt und dort mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Im Übrigen vertraut der Votant auf die Aussage des Gesundheitsdirektor, dass aufgrund der Tatsache, dass der Prämienanstieg in den Jahren 2021 und 2022 tiefer war als angenommen, durchaus Raum für eine Erhöhung der Prämienverbilligung besteht. Allenfalls gibt es auch noch den erwähnten E-Mail-Verkehr, der nun auch im Protokoll erwähnt ist.

Andreas Lustenberger hält fest, dass auch die Ratslinke natürlich nicht immer mit *einer* Stimme spricht, schliesslich handelt es sich ja um *zwei* Parteien. Die ALG-Fraktion hegt aber Sympathien für den Antrag der SP, zumal sie – wie gehört – nach der Ablehnung des Antrags auf 10 Mio. Franken in der Stawiko geplant hatte, einen Antrag auf Erhöhung um 5 Mio. Franken zu stellen. Und es ist tatsächlich so, dass der Votant heute Morgen in dieser Sache noch mit dem Gesundheitsdirektor korrespondierte; der Finanzdirektor und der Stawiko-Präsident waren ebenfalls im *Loop*. Und wie Andreas Hausheer schon gesagt hat, hat der Gesundheitsdirektor versichert, dass bereits eine Erhöhung angedacht sei, was die ALG – wie auch Andreas Hürlimann in seinem Eintretensvotum gesagt hat – sehr begrüsst.
Wieso zeigt sich das 2023 an? Schon in der Debatte über den Covid-Sonderkredit im Jahr 2020 war man einstimmig der Meinung, dass die Prämienverbilligung wichtig sei, auch vor dem Hintergrund des weiteren Anstiegs der Gesundheitskosten. Aktuell rechnet man im Kanton Zug mit einem Anstieg um 6 bis 8 Prozent, dazu kommt die allgemeine Teuerung, welche die Haushalte mit einem tieferen und mittleren Einkommen schon jetzt trifft. Und ab dem 1. Januar steigen auch noch die Energiepreise, dies gemäss WWZ im Schnitt um 38 Prozent. Die individuelle Prämienverbilligung ist deshalb *das* sozialpolitische Instrument. Es ist sehr wirksam und bereits gut eingeführt, die nötigen Strukturen sind vorhanden, und es werden keine zusätzlichen Overhead-Kosten generiert. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, wenn der Kanton Zug vorausschauend 2023 sowohl die Einkommensobergrenze als auch die effektiven Mittel erhöht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** war – wie gehört – im *Loop* dieses E-Mail-Verkehrs. Er hält fest, dass die Prämienbelastung der Haushalte im Kanton Zug dank der Prämienverbilligung rekordmässig tief ist. Es gibt einen Wirksamkeitsbericht des Bundesamts für Gesundheit, aus dem klar hervorgeht, dass die Prämienbelastung im Kanton Zug am tiefsten ist. Zug ist hier also sehr gut unterwegs. Bei dem vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Beschluss des Regierungsrats vom 15. November geht es um die Einkommensobergrenze, die um 10'000 Franken erhöht werden soll, wodurch zusätzliche 9000 Personen im Kanton neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung erhalten. Vor diesem Hintergrund macht es wirklich keinen Sinn, jetzt nochmals 10 Mio. Franken einzusetzen. Und wenn schon, müsste man das verstetigen und nicht einen Antrag auf eine einmalige Erhöhung stellen, der im nächsten Jahr ja wieder auslaufen würde. Man sollte also – wenn schon – einen nachhaltigen Beschluss fassen.
Alois Gössis Aussage, der Covid-Sonderkredit sei eine Mogelpackung gewesen, weist der Finanzdirektor in aller Deutlichkeit zurück. Der Regierungsrat hat in Zusammenhang mit Covid keine Mogelpackung vorgelegt, ganz und gar nicht.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50 zu 21 Stimmen ab.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5000, Direktionssekretariat

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, das Budget 2023 des Direktionssekretariats Finanzdirektion um 87'500 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 70 Stellenprozente für eine betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Fabio Iten bittet die Vorsitzende, bei Abstimmungen jeweils den Antrag der Regierung an die erste Stelle zu setzen.
Der Votant stellt einen **Antrag,** der bereits in der Stawiko gestellt wurde: Die beantragten zusätzlichen 70 Stellenprozente für eine betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter seien nicht zu genehmigen. Die im Antrag genannten Gründe für diese Stelle waren voraussehbar. Bezüglich Härtefallprogramm wurde vom Regierungsrat stets gesagt, die entsprechenden Aufgaben könnten mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden, zudem kann ein krankheitsbedingter Ausfall mittels einer Aushilfe statt mittels einer Erhöhung des Stellenetats aufgefangen werden. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass der Antrag, das regierungsrätliche Begehren nicht zu genehmigen, schon in der Stawiko gestellt wurde. Die Kommission folgte allerdings mit 7 zu 3 Stimmen dem Regierungsrat. Sie empfiehlt dem Rat, ebenfalls den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es die beantragte Stelle wirklich braucht. Natürlich kann man sagen, man müsse eben effizienter arbeiten etc. Der Finanzdirektor lädt aber Fabio Iten gerne in das Direktionssekretariat ein. Da geht die Post wirklich ab, vom Morgen früh bis am Abend, und die Zungen hängen runter. Selbstverständlich muss man krankheitsbedingte Ausfälle anderweitig auffangen – was auch geschehen ist –, und das Härtefallprogramm wurde bisher mit vorhandenen Ressourcen bewältigt. Allerdings ist dieses Programm noch nicht abgeschlossen. Zwar ist die Abrechnung abgeschlossen, aber es kommen Zusatzaufträge, und es müssen weitere Abklärungen gemacht werden. Dazu kommt das Controlling: Man muss jährlich schauen, wie die Situation bei den kreditnehmenden Firmen und KMU aussieht etc. Das ist ein Langfristprojekt.
Dazu kommt Folgendes: Die Stawiko hat einen neuen Sekretär, und auch er ist unter grossem Druck, denn die Stawiko muss gut bedient werden. Dazu kommt die Aufsicht über die Gemeinden und Kirchgemeinden, auch hier gibt es zusätzliche Aufgaben. Und diese nehmen Jahr für Jahr zu, und alles wird komplexer. Auch gibt es mehr Anfragen etc. Wenn die Finanzdirektion diese 70 Stellenprozente nicht erhält, hat sie wirklich ein Problem. Der Finanzdirektor übernimmt schon jetzt viele operative Arbeit und muss einspringen, damit die Fristen eingehalten werden können etc. Und er fragt sich schon, warum man in einem 2-Mrd.-Unternehmen – wie der Kanton Zug genannt wurde – diese 70 Stellenprozente so stiefmütterlich behandeln und einfach mal schauen will, wie es ohne geht. Im Übrigen hat die Finanzdirektion in den letzten sechs Jahren vier Stellen abgebaut. Sie hat heute weniger Stellen als damals, als der Votant sie übernahm. So wurde ein aus vier Personen bestehendes Projektteam im Sekretariat abgebaut. Es ist also keineswegs so, dass die Regierung einfach Stellen bolzen will, vielmehr begründet sie es ausführlich, wenn es Stellen braucht. Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, die beantragten 70 Stellenpro-

zente gutzuheissen. Es braucht sie, damit die entsprechenden Dienstleistungen für das Parlament, die Regierung und die Bevölkerung erbracht werden können.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 5020, Finanzverwaltung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, das Budget 2023 der Finanzverwaltung um 170'000 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 100 Stellenprozente für eine stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter zu schaffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem in der Stawiko gestellten Antrag auf nur 50 Stellenprozente nicht anschliessen konnte. Es braucht hier 100 Prozent, und auch die Stawiko hat dem mit grossem Mehr zugestimmt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die 100 Stellenprozente ebenfalls zu bewilligen. In der Finanzverwaltung wurden in den letzten sechs Jahren Stellen abgebaut, aber die Arbeit wächst und wächst. Für Budget, Geschäftsbericht etc. ist immer mehr Aufwand nötig, Es gab zudem einen tragischen, krankheitsbedingten Ausfall, der nachhaltig wirkt und auch mit der neuen Stelle nicht hundertprozentig kompensiert werden kann. Es braucht deshalb diese 100 Stellenprozente, damit auch hier die Dienstleistungen gegenüber dem Parlament und Weiteren erbracht werden können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es keinen zweiten Antrag gibt: Die Stawiko unterstützt das Begehren des Regierungsrats auf zusätzliche 100 Stellenprozente für eine stellvertretende Leiterin oder einen stellvertretenden Leiter für die Finanzverwaltung.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG im Betrag von 695'000 Franken beim Allgemeinen Finanzbereich im Budget 2023 zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

Kostenstelle 5023, Covid-19

Thomas Werner hält fest: Wie im Stawiko-Bericht geschrieben und auf Seite 269 des regierungsrätlichen Berichts und Antrags ausgeführt ist, geht die Regierung wohl zurecht davon aus, dass in den Planjahren keine Covid-19-Massnahmen mehr zu finanzieren sind. Das Corona-Virus hat seinen Schrecken verloren, seine Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit kann mittlerweile gut eingeschätzt werden. Das führt zu Entwarnung und Entspannung auf allen Ebenen. Man kann also davon

ausgehen, dass künftig keine Testkosten in hohem Masse mehr anfallen werden. Auch ist mittlerweile der Grossteil der Bevölkerung geimpft, einige Male geboostert – und Corona hatten wohl auch beinahe alle mindestens einmal. Die Panik ist verflogen, und immer weniger Menschen wollen sich überhaupt noch impfen lassen. Es gibt also schlicht kein realistisches Schreckensszenario mehr, welches das Belassen der budgetierten 4,3 Mio. Franken rechtfertigen würde. Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** die betreffende Position konsequenterweise gesamthaft aus dem Budget zu streichen. Für den Fall, dass sein Antrag auf Streichung des gesamten Betrags abgelehnt wird, stellt er den **Eventualantrag,** für allfällige Notfälle einen Notbetrag von 300'000 Franken im Budget zu belassen, die betreffende Position also um 4 Mio. Franken zu kürzen. Er dankt für die Unterstützung

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** liegt das Problem dieses Antrags darin, dass man den Betrag zwar durchaus aus dem Budget streichen kann, dass der Kanton die Kosten zumindest vorläufig aber trotzdem übernehmen muss, wenn der Bund das Testen und Impfen für gratis erklärt. Die Entschädigung des Bundes erfolgt nämlich erst nachträglich. Auch wenn man Sympathie für diesen Antrag hat: Er ist nicht umsetzbar.

Finanzdirektion **Heinz Tännler** bittet den Rat, den völlig willkürlichen Antrag von Thomas Werner und auch den Eventualantrag abzulehnen. Ergänzend zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten fordert er den Rat auf, sich zu überlegen, welches Zeichen der Kanton Zug mit einer solchen Kürzung aussenden würde. Ausgerechnet wieder der Kanton Zug stoppt alle Massnahmen, schliesst das Impfzentrum und nimmt vulnerablen älteren Leute die Möglichkeit, sich impfen zu lassen! Ob man nun an das Impfen glaubt oder nicht – da gibt es ja allerhand widersprüchliche Studien –, muss man sich das Zeichen vor Augen führen, das man setzen würde. Und das wäre wirklich eine Staatskrise – anders als ein Telefonanruf des Finanzdirektors an die Zuger Kantonalbank. *(Der Rat versteht die Anspielung an einen kürzlichen Bericht in den Medien und lacht.)* Das Parlament kann dem Regierungsrat auch vertrauen, dass dieser die 4,3 Mio. Franken nicht ausgibt, wenn er sie nicht braucht. Die Regierung braucht nur das, was sie wirklich braucht, nicht mehr und nicht weniger.

Manuel Brandenberg entschuldigt sich *nicht* dafür, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Es gibt nämlich keine Bestimmung, die besagen würde, dass man das als Parlamentarier nicht darf. Und es ist nicht richtig, dass der Regierungsrat nur das braucht, was er braucht. Der Votant kennt in der Stadt Zug ein Covid-Impfzentrum, das gefühlt seit mehr als einem Jahr leer steht. Es ist ein grosser Raum, für den sicher eine Miete bezahlt werden muss, auch wenn er leer steht. Der Regierungsrat braucht also nicht nur das Geld, das er wirklich braucht. Vielmehr braucht er das Geld, welches das Parlament ihm im Budget gibt. Der Votant hegt deshalb grosse Sympathie für den Antrag von Thomas Werner. Im Übrigen glaubt er, dass es ein Gütezeichen für den Kanton Zug wäre, wenn das Parlament ein Zeichen gegen den Covid-Wahn setzen würde.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner mit 60 zu 9 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt mit 63 zu 8 Stimmen auch den Eventualantrag von Thomas Werner ab.

Alois Gössi muss den Finanzdirektor in Sachen Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB für einmal loben. Jahrelang lag er meilenweit daneben und budgetierte viel weniger, als effektiv ausgeschüttet wurde. Den regelmässigen Anträgen des Votanten, diese Ausschüttung gemäss der Realität zu budgetieren, widersetzte sich der Finanzdirektor im Kantonsrat leider immer wieder erfolgreich. Eingetroffen ist es trotzdem. Für 2023 wurde nun keine SNB-Ausschüttung budgetiert – und dies zu Recht. Es müsste schon ein Wunder bei der Kursentwicklung von Wertschriften und Devisen geschehen – und im Moment deutet nichts auf ein solches Wunder hin –, dass es 2023 zu einer Gewinnausschüttung der SNB käme. Andere Kantone waren hier viel zu optimistisch oder haben unrealistisch budgetiert, teilweise mehr als einfache Ausschüttungen; der Finanzdirektor hat am Morgen schon davon gesprochen. Schade ist es einfach, wenn der Finanzdirektion hier einmal realistisch budgetiert, dass es um eine Nichtausschüttung der SNB geht.
Manchmal bewirken Fragen viel. Der Votant ist einer der Kantonsräte, die bei den Beratungen der erweiterten Stawiko jeweils relativ viele Fragen stellen, sei es zum Geschäftsbericht oder zum Budget. Und eine Frage der Stawiko-Delegation für die Baudirektion führte auch schon zu nachträglichen Korrekturbuchungen. Dieses Mal führte die einfache Frage, welche Dividende die Axpo auszuschütten plane, zu einem Antrag der Stawiko auf eine Reduktion des Budgets bei der Finanzdirektion um 695'000 Franken. Nun aber hat der Votant eine weitere Frage. Er zitiert aus dem Protokoll des Kantonsrats vom 27. Oktober 2022, wo es um die Überweisung von Anträgen des Regierungsrats für Personalstellen ging: «Das Personal ist unter Dauerstress. Es ist in den meisten Direktionen so, dass das Personal stark unter Stress steht.» Und heute Morgen war vom Finanzdirektor zu hören: «An vielen Orten ist die Zunge unten.» Der Finanzdirektor ist im Kanton Zug ja auch der oberste Personalchef. Zu dieser Aufgabe gehört auch, dass er Sorge um das Personal trägt. Der Votant möchte von diesem Personalchef nun wissen, was er tut bzw. zu tun gedenkt, dass das Personal nicht mehr unter Dauerstress resp. stark unter Stress steht? Genügen da einige wenige zusätzliche Stellen wirklich?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es mit Stellen alleine sicher nicht gemacht ist. Zusätzliche Stellen können aber zu einer Entlastung führen und führen zu einer Entlastung, wenn sie am richtigen Ort beantragt, bewilligt und geschaffen werden. Im Weiteren ist es per se eine Aufgabe der Führungspersonen – von den Regierungsräten über die Generalsekretariate und Amtsleitungen bis hin zu den Abteilungsleitungen –, die Führungskompetenzen dahingehend wahrzunehmen, dass man nicht Dinge tun lässt, die nicht notwendig sind. Auch da kann man selbstverständlich Einfluss nehmen – auch wenn man hie und da vielleicht zu wenig konsequent ist. Führen heisst auch, dass die Mitarbeitenden das tun, was notwendig ist, dass Wesentliches von Unwesentlichem getrennt wird. Und ein Weiteres: Die revidierten Anstellungsbedingungen wurden in der letzten Kantonsratssitzung abgesegnet, und insbesondere mit den zusätzlichen Ferien hat man auch Attraktivität geschaffen: mehr Erholungszeit durch mehr Ferien. Auch das kann man auf die Frage von Alois Gössi ins Feld führen. Ein weiterer Punkt ist, dass der Kanton Zug vor nicht allzu langer Zeit die Jahresarbeitszeit einführte, was es erlaubt, die Beanspruchung am Arbeitsplatz besser zu managen. Und hier liegt einiges an Potenzial bezüglich der Frage von Alois Gössi. Und als Letztes: Mit dem Projekt «Mobiles Arbeiten» wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass die Mitarbeitenden aller Stufen auch zu Hause arbeiten können. Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass das in vielen Fällen möglich ist und dass – das hat auch eine Umfrage gezeigt – die Qualität der Arbeit und der Dienstleistung nicht darunter leidet. Der Kanton Zug nimmt die von Alois Gössi zu Recht angesprochene Thematik ernst, und es ist sein Anliegen, hier

nicht nur jetzt und heute, sondern auch in Zukunft Optimierungen vorzunehmen, um nicht mit dem Personal irgendwie an die Wand zu fahren.
Der Finanzdirektor hofft, dass er mit diesen spontanen, unvorbereiteten Ausführungen einige Hinweise geben konnte. Er ist gerne bereit, zusammen mit dem Personalamt diese Thematik mit Alois Gössi vertieft anzuschauen.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

➔ Der Rat genehmigt das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2023–2026

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 FHG der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt den Finanzplan 2023–2026 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

➔ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis.

Andreas Hausheer hält fest, dass er heute vermutlich zum letzten Mal in der Funktion als Stawiko-Präsident im Kantonsrat gesprochen hat. Er dankt dem Rat herz-

lich für das Vertrauen, das ihm und der Stawiko entgegengebracht wurde. Ein ganz grosser Dank gebührt auch Peter Berchtold, dem Sekretär der Stawiko, und dessen Vorgänger. Ohne ihre Unterstützung wäre das Amt des Stawiko-Präsidenten im Milizsystem definitiv nicht zu bewältigen. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diesen Dank an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten. Er dankt auch seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen. Er gibt das Präsidium der Stawiko mit einem weinenden und einem lachenden Auge ab, vor allem aber im Glauben, dass die Stawiko in den letzten vier Jahren, in 46 Sitzungen mit 284 traktandierten Geschäften und gegen 80 Berichten, sich ihrer wichtigen Aufgabe verantwortungsvoll gewidmet und diese zum Wohle des Kantons erfüllt hat. Der Votant dankt nochmals für das Vertrauen – «es war mir eine Ehre.» *(Der Rat bedankt sich mit einem langen Applaus.)*

Die **Vorsitzende** dankt namens des Rats dem scheidenden Stawiko-Präsidenten für sein grosses Engagement und seine grosse Sachkenntnis.
Sie hält fest, dass der Rat das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Die Beratung hat etwas länger gedauert als geplant, grosse ideologische Anwürfe sind aber ausgeblieben, wofür die Ratspräsidentin dankt. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern die von vom Rat beschlossene Fassung des Budgets zustellen.

TRAKTANDUM 7

1358 Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher: 2. Lesung
Vorlage: 3438.5 - 17124 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1359 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»: 2. Lesung
Vorlage: 3440.5 - 17125 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1360 Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug: 2. Lesung

Vorlage: 3441.4 - 17126 Ergebnis 1. Lesung

Bevor der Rat zur Schlussabstimmung schreitet, informiert die **Vorsitzende** über folgenden Anpassungsbedarf: In Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b FHG bedarf der unter dem entsprechenden Vorbehalt mit der Credit Suisse Anlagestiftung bereits unterschriebene Baurechtsvertrag der Genehmigung durch den Kantonsrat mittels einfachem Kantonsratsbeschluss. Einfache Kantonsratsbeschlüsse unterstehen jedoch gemäss § 34 Abs. 1 KV nicht dem Referendum, und der Rat kann solche Beschlüsse nicht von sich aus dem Referendum unterstellen. Der Kantonsrat hat somit in der ersten Lesung irrtümlicherweise zwei Lesungen und eine Referendumsklausel beschlossen. Diese zweite Lesung ist gemäss § 72 Abs. 5 GO KR zulässig, jedoch muss aus rechtlichen Gründen Teil IV zwingend angepasst werden. Die Inkrafttretensklausel heisst neu: «Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

➔ Der Rat ist mit der Bereinigung von Teil I stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 25. November 2022, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1361 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan und Karen Umbach, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Meierhans, Steinhausen.

1362 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat in der «67 Sportsbar» in der Bossard-Arena ein.

Nach der Nachmittagssitzung sind die Ratsmitglieder zu einem «verre de l'amitié» eingeladen. Dieser Abschiedsapéro findet in den «Wandelhallen» des Regierungsgebäudes statt, zusätzlich stehen das Regierungsrats- und das Kommissionszimmer zur Verfügung.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Direktor des Innern muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Plenarversammlung der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) teil.

Heute besucht eine FaGe-Klasse des GIBZ Zug den Rat. Sie wird von der Lehrperson Alexandra Bauer begleitet. Herzlich willkommen!

1363 Traktandenliste

Die **Vorsitzende** schlägt wegen des Besuchs der FaGe-Klasse eine Änderung der Traktandenliste vor: Nach Traktandum 10.1 soll Traktandum 10.15, also das Postulat betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative, behandelt werden.

Rolf Brandenberger wünscht wegen des Besuchs der FaGe-Klasse eine weitere Änderung: Auch Traktandum 10.7 (Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden) soll vorgezogen werden. Der Votant – er nimmt heute zum letzten Mal an einer Kantonsratssitzung teil – hat sich gut vorbereitet und würde sein Votum gerne halten, solange die GIBZ-Klasse noch hier ist.

➔ Der Rat ist mit den zwei vorgeschlagenen Änderungen der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten:

1364 Traktandum 10.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme**
Vorlagen: 3312.1 - 16744 Postulatstext; 3312.2/2a/2b/2c/2d - 17054 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Michael Arnold spricht für die Postulantin. Im Kanton Zug werden jährlich über 200 Wildtiere bei Unfällen im Strassen- oder Bahnverkehr getötet. Insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht kommt es auf viel befahrenen Strassen und Bahnlinien, die entlang oder durch bewaldete Gebiete führen, zu Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Bei einem solchen Unfall ist zuerst die Polizei zu alarmieren, anschliessend kommt ein Wildhüter zum Unfallort. Das kann aber gut und gerne bis zu einer halben Stunde dauern. Es ist wohl selbsterklärend, dass diese Wartezeit nicht wahnsinnig angenehm ist und einem unendlich lange vorkommt. Wenn das angefahrene Wildtier nach der Kollision noch flüchten konnte, wird mit einem Schweisshund eine Nachsuche gemacht und das Wildtier wenn möglich erlöst. Es kann aber auch vorkommen, dass das angefahrene Tier nicht gefunden wird und erst nach Tagen elendiglich verendet. Die betroffenen Fahrzeuginsassen erleiden neben dem Sachschaden am Fahrzeug im Minimum einen kleinen Schock oder sind sogar körperlich verletzt. Gerade bei Unfällen mit Rot- oder Rehwild kann es zudem zu schweren körperlichen Verletzungen und nicht selten zu Totalschäden bei den Fahrzeugen kommen. Wildunfälle stellen somit für die involvierten Personen ein körperliches wie auch finanzielles Risiko dar. Auch für die Polizei und die zuständigen Wildhüter sind solche Ereignisse alles andere als angenehm und sehr zeit- und damit auch kostenintensiv. Bei der Zahl von 200 Unfällen kann wohl jedes Ratsmitglied abschätzen, wie hoch der Zeitbedarf inkl. Nachbearbeitung und Rapport für die Organe ist – Zeit, die auch für anderes genutzt oder sogar eingespart werden könnte. Auch aufgrund der dichten Besiedlung des Kantons Zug und der stabilen bis leicht wachsenden Wildbestände kann davon ausgegangen werden, dass die Unfälle mit Wildtieren weiter zunehmen werden. Somit ist es aus verschiedenen Gründen richtig und wichtig, dem Wildschutz die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Unfälle an den neuralgischen Stellen soweit möglich zu verhindern. Dass dies im Kanton Zug der Fall ist, wird im regierungsrätlichen Bericht und Antrag transparent dargelegt. Es wurde analysiert, ob und wo entsprechende Unfallstrecken bestehen, auch wurden die aktuellen Möglichkeiten analysiert. Dass der Versuch mit dem System AniMot gestartet wird, das essenziell günstiger ist, aber trotzdem gute

Resultate zulässt, ergibt aus Sicht der FDP-Fraktion durchaus Sinn. Die FDP ist gespannt und hofft natürlich, dass sich auf dem gewählten Strassenabschnitt auf dem Raten die entsprechenden Resultate einstellen und so Leid und Schaden an Mensch und Tier minimiert, wenn nicht gar gänzlich verhindert werden können. Auch wenn der Kanton Zug aktuell von einem finanziellen Rekordergebnis zum nächsten eilt, muss hier nicht der «Zuger Finish» angewandt werden. Wenn man mit dem System AniMot einen Kilometer für 10'000 Franken schützen kann, wäre es aufgrund der Unfallzahlen vermessen, wenn man das System von Calstrom mit Kosten von rund 100'000 Franken pro Kilometer bevorzugt hätte. Bericht und Antrag zeigt, dass der Regierungsrat und insbesondere das Amt für Wald und Wild für diese Thematik sensibilisiert sind. Es ist wichtig, dass diese Thematik in den zuständigen Kommissionen auch weiterhin auf der Agenda behalten wird.
Im Namen der FDP-Fraktion dankt der Votant für die wohlwollende Aufnahme des Postulats. Die FDP empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung Folge zu leisten.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion und dankt den Postulierenden für den Vorstoss und dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Wildunfälle im Strassen- und Schienenverkehr können zu grossem Leid bei Tieren, aber auch zu Verletzungen bei den Autoinsassen und erheblichen Sachschäden führen. Im Schnitt gibt es gemäss Bericht ca. 175 tödliche Wildtierunfälle im Strassenverkehr allein im Kanton Zug. Das ist eine traurig hohe Zahl, insbesondere wenn man bedenkt, dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Es ist im Interesse aller, die Fallwildzahlen möglichst zu verringern.
Leider scheinen die bisher verwendeten blauen Reflektoren an den Strassenpfosten nicht den gewünschten Effekt zu haben. Neue elektronische Wildwarnanlagen sind im Vergleich relativ teuer, aber Versuche in anderen Kantonen zeigen, dass sie wirkungsvoll sein können. Im Bericht des Regierungsrats wurde nun die am stärksten von Wildtierunfällen betroffene Strecke eruiert, um dort das neue System zu testen. Die ALG begrüsst das sehr, können so doch Tierleid und die Zahl schwerer Unfälle reduziert werden. Die ALG fragt sich jedoch, wieso die Wirkung dieser elektronischen Wildwarnanlage drei Jahre lang analysiert werden muss und erst dann weitere Strecken geprüft werden sollen. Das dünkt die ALG doch etwas gar lange. Im Budget 2023 ist zu lesen, dass die Wildtierkorridore in diesem Jahr überprüft und intern angepasst wurden. Die Votantin legt dem Regierungsrat nahe, diese aktualisierten Wildtierkorridore genauer auf heikle Strassenüberquerungen zu untersuchen und auch diese mit elektronischen Wildwarnanlagen auszustatten oder baldmöglichst andere Massnahmen zu ergreifen.
In der Beilage zur Fallwildstatistik ist zu sehen, dass im Jahr 2020 fünf Feldhasen im Strassenverkehr verendet sind. Das klingt nach wenig, aber gerade bei Feldhasen kann die Dunkelziffer grösser sein, da dieses Tier keinen wirklichen Schaden am Fahrzeug verursacht und manche Autofahrende sich daher nicht verpflichtet fühlen, den Unfall der Polizei zu melden, obwohl sie es tun müssten. Der Feldhasenbestand ist im Kanton Zug wie in den meisten Teilen der Schweiz rückläufig, und der Feldhase steht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Der Kanton hat eine Verpflichtung, diese bedrohte Art so gut es geht zu schützen. Die Votantin möchte daher wissen, ob Strassenabschnitte mit Feldhasenbeständen eine höhere Priorität erhalten können, damit auch dort möglichst bald Wildwarnanlagen erstellt oder andere sinnvolle Massnahmen umgesetzt werden.
Das vorliegende, wohl von einem Jäger eingereichte Postulat bezieht sich auf die jagdbaren Arten Reh, Hirsch, Dachs und Fuchs. Die ALG möchte dem Regierungsrat aber nahelegen, auch Konfliktstellen mit Kleintieren wie Amphibien oder Igel zu

berücksichtigen. Es gibt Strassenabschnitten, wo massenweise Frösche überfahren werden. Ein Kleintierdurchlass kann helfen und ermöglicht nicht nur Fröschen, sondern auch anderen Tierarten eine sichere Strassenunterquerung.
Eine letzte Anmerkung: Im Postulat hiess es, es seien «gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Zug zu minimieren». Im Bericht und Antrag wird aber nichts über den Schienenverkehr geschrieben. Wieso wurde dieser Aspekt ausgeblendet? Weiss man dazu einfach nichts, oder gibt es kaum Fallwild beim Schienenverkehr?
Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat, wenn er ihre Fragen zur langen Testdauer von drei Jahren, zur Problematik der Feldhasen und zum Schienenverkehr beantworten kann.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Wahrscheinlich hat es mit dem vorliegenden Thema zu tun, dass er dauernd an Rehschnitzel denken muss. *(Lachen im Saal.)* Er dankt der FDP-Fraktion für ihr Postulat.
Die Regierung hat bereits umfassende Auswertungen und Abklärungen vorgenommen und in ihrer Antwort vorbildlich und detailliert einen Vorschlag präsentiert. Besten Dank also auch der Regierung. Die Analyse der Unfallstrecken im Kanton Zug hat gezeigt, dass das teure System von Calstrom für stark betroffene Standorte grundsätzlich eine Option wäre. Die Unfallzahlen sind im Vergleich mit Standorten in den Kantonen Graubünden oder Schwyz, wo dieses System zum Einsatz kommt, allerdings deutlich tiefer. Das System ist deshalb klar zu teuer und das Kosten-Nutzen-Verhältnis deshalb nicht ideal. Mit dem neuen und deutlich kostengünstigeren System von AniMot sieht die Situation bedeutend besser aus. Die SVP begrüsst es, dass zwecks Priorisierung die am stärksten betroffenen Unfallstrecken auf die Eignung für das System AniMot untersucht wurden. Es stellte sich heraus, dass sich die Strecke zwischen Wissenbach und Gutschsagen östlich des Raten besonders gut für AniMot eignen würde. Die voraussichtlichen Kosten von 10'000 Franken sind gut investiert. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Postulats.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Sie lädt den Rat zu einem Gedankenexperiment ein. Wie gehört, sterben im Kanton Zug jährlich 200 Tiere wegen des Verkehrs. Man stelle sich vor, diese 200 Leben würden Menschenleben betreffen! Die Votantin meint das nicht in einem makabren Sinne, vielmehr erinnert sie sich an einen Besuch der Ausstellung «Natur» im Stapferhaus Lenzburg, wo die Besucherinnen und Besucher mit der Frage konfrontiert wurden, ob der Mensch über den anderen Lebewesen stehe. Der Votantin kam spontan diese Frage in den Sinn, als sie den Postulatstext las, und sie überlegte, dass man wahrscheinlich schon viel mehr getan hätte, wenn es um 200 Menschenleben ginge. Hier nun handelt es sich um Wildtiere, und es ist allerhöchste Zeit, dass man geeignete Mittel einsetzt, um diese zu schützen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und dankt für die Informationen. Sie dankt auch der FDP-Fraktion für ihren Vorstoss.

Manuel Brandenberg findet Barbara Gysels Vergleich von Menschen- und Tierleben und die unterschwellige Intention, beide auf dieselbe Ebene zu heben, absurd. Er erinnert wiederum an das Alte Testament, wo es in der Genesis heisst: «Macht euch die Erde untertan.» Es ist völlig klar, dass der Mensch die Schöpfung braucht. Er ernährt sich aus ihr und muss Tiere töten, um sie zu essen. Das muss er anständig tun. Tiere und Menschen aber auf dieselbe Ebene zu stellen, findet der Votant gefährlich. Denn der Mensch ist die Krone der Schöpfung – auch wenn er dem leider allzu oft nicht gerecht wird.

Innendirektor **Andreas Hostettler** dankt der FDP-Fraktion für ihren Vorstoss, der einerseits den Wildtieren, andererseits den Menschen zugutekommt – ohne diesbezüglich eine Wertung vorzunehmen. Es gibt – wie gehört – verschiedene technische Möglichkeiten, wobei die Direktion des Innern auf das System AniMot setzt und dieses auf einer Strecke jenseits des Raten einsetzen will. Dort ist nicht nur ein Unfallschwerpunkt, sondern man hat auch ideale Voraussetzungen. Es braucht nämlich beidseits der Strasse eine Freifläche, damit das System die Tiere erfassen und die Autofahrer mittels Blinken warnen kann. Zu Michael Arnolds Ausführungen, aus denen man den Jagdfachmann deutlich heraushört, ergänzt der Innendirektor, dass der Pikettdienst für Unfälle mit Wildtieren an 365 Tagen während 24 Stunden mit 3,1 Stellen geführt wird. Schon wenn einige wenige Einsätze wegfallen, hat man deutliche Einsparungen.
Stéphanie Vuichard hat gefragt, warum das Wildwarnsystem so lange getestet werden soll, bis weitere Strecken geprüft werden. AniMot ist ein neues System und noch in der Testphase. Man weiss, dass es noch immer Warnungen auslöst, ohne dass ein Tier kommt, und die Software muss entsprechend weiterentwickelt werden. Um die Autofahrer nicht zu verunsichern, wird das System verbessert und erst dann breiter eingesetzt – zumal auch sein Preis in den nächsten Jahren sinkt. Auch will man schauen, wie es sich auf den genannten Unfallschwerpunkt auswirkt. Und selbstverständlich wird weiterhin jeder Unfall registriert.
Es ist tatsächlich so, dass es nur noch sehr wenige Feldhasen gibt. Das Risiko, von einem Fahrzeug erfasst zu werden, ist für einen Hasen besonders hoch, weil er die Strasse anders quert als ein Reh oder ein Hirsch. Während Rotwild quer über die Strasse geht, läuft der Hase entlang der Strasse und schlägt Haken. Die Gefahr, von einem Auto angefahren zu werden, ist dadurch leider grösser. Und tatsächlich ist die Dunkelziffer hoch. Hasen sind zudem Individualisten. Während andere Tiere die Strassen immer am selben Ort queren, geht ein Hase dort über die Strasse, wo er sich gerade befindet. Es gibt dadurch weniger Unfallschwerpunkte, mit Ausnahme jener Strecke, wo nun die Warnanlage aufgestellt wird. Sollte man merken, dass es eigentliche Schwerpunkte von Unfällen mit Hasen gibt, wird man dort Warnanlagen aufstellen, wobei hier die Problematik besteht, dass Hasen klein sind und vom System nicht gleich gut erfasst werden wie grössere Tiere.
Dass der Schienenverkehr nicht erwähnt ist, ist dem Umstand geschuldet, dass 95 Prozent der Unfälle auf den Strassen passieren und nur 5 Prozent auf der Schiene. Und zuständig für den Schienenverkehr ist nicht der Kanton, sondern der Bund; die Zugerbergbahn fährt zu langsam, als dass man dort ein Problem hätte. Man kann für die Schiene auch nicht die gleichen Systeme brauchen wie für die Strasse. Der Lokomotivführer kann den Zug ja nicht anhalten, weshalb hier nicht der Zug gewarnt wird, sondern die Wildtiere mit bioakustischen Warngeräten auf den Zug aufmerksam gemacht werden. Diese Geräte sind in der Entwicklung, und die Bahn beteiligt sich an den Kosten.
Fazit: Man hat mit AniMot ein einfaches, kostengünstiges und flexibel einsetzbares System mit der gewünschten Wirkung. Man wird zuerst Erfahrungen sammeln und dann das weitere Vorgehen festlegen. Der Direktor des Innern dankt dem Rat in diesem Sinne für die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats. Das Postulatsanliegen soll umgehend umgesetzt werden.

➔ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es als erledigt ab.

1365 Traktandum 10.15: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln**
Vorlagen: 3337.1 - 16791 Postulatstext; 3337.2 - 17122 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rita Hofer spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Diese fragt sich, wie es möglich ist, dass andere Spitäler bereits bei der Umsetzung der Massnahmen sind. So hat das Spital Wetzikon eine Arbeitszeitreduktion eingeführt. Der Kanton Aargau hat die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsschichten deutlich erhöht und plant zudem, die Ausbildungskosten der Studierenden des Nachdiplomstudiengangs Intensiv-, Notfall und Anästhesiepflege zu bezahlen; dafür wurde das Budget erhöht. Der Kanton Tessin hat bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des ersten Pakets der Pflegeinitiative geschaffen. Die Bundesvorgaben für das Paket 1 sind längst kommuniziert, und der Ständerat hat sie in der Herbstsession ohne Gegenstimmen angenommen.
Das BAG hat eine Bestandesaufnahme bezüglich Rechtssetzung der Kantone zur Umsetzung der Pflegeinitiative gemacht und das Ergebnis in einem Schlussbericht vom 12. Oktober 2022 zusammengefasst. Beim Kanton Zug sieht es wie folgt aus:
- Zug kennt keine Ausbildungspflicht, weder in Spitälern und Pflegeheimen noch bei der Spitex.
- Der Bedarf an Plätzen für die praktische Ausbildung wird nicht durch den Kanton definiert, sondern lehnt sich an den Versorgungsbericht Obsan an.
- Die Finanzierung der praktischen Ausbildungsleistungen der Institutionen wird über Tarife mit den Krankenversicherern und über die Restfinanzierung der öffentlichen Hand sichergestellt.
- Der Kanton verlangt von den Betrieben kein Ausbildungskonzept.
- Es gibt nebst dem bestehenden Stipendiengesetz keine gesetzlichen Bestimmungen, um eine Ausrichtung von Beihilfen an künftige Pflegefachpersonen in Bildungsgängen der Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zu gewährleisten.
- Der Kanton Zug hat keine Zielgrössen für die Anzahl Auszubildender in der Pflege an Höheren Fachschulen definiert.

Der Kanton Zug erfüllt damit kein einziges Kriterium. Es besteht aber ein akuter Notstand in den Spitälern, und Zug ist immer noch am Klären der Umsetzungsfragen, muss noch den künftigen Bedarf an Pflegefachkräften auf Tertiärebene ermitteln und die vorhandenen Studienplätze klären. Weiter müssen ungedeckte Kosten ermittelt werden. Genügend Ressourcen für eine qualitativ hochstehende Ausbildung im Bereich Pflege sollen es sein. Es fragt sich einfach, wie diese Ressourcen bereitgestellt werden können, wenn das Pflegpersonal über seine Kräfte beansprucht wird.
Um Betriebe in der Frage des Personalerhalts zu unterstützen, wurde von einer externen Firma eine Betriebsanalyse entwickelt. Einfacher wäre es aber wohl, mit den Betroffenen direkt zu sprechen und ihre Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen, statt sich auf Algorithmen zu stützen.
Bei Triaplus haben viele Fachkräfte den Dienst quittiert – nicht weil es ihnen nicht mehr gefallen hätte, sondern weil die Belastung zu gross geworden ist. Sie lassen sich nur noch temporär anstellen. Das bedeutet, dass *sie* bestimmen, wann sie arbeiten möchten. Hier wurde der Spiess umgedreht. Welchen administrativen Mehr-

aufwand das generiert und was das für die verbleibenden Fachkräfte bedeutet, kann man sich vorstellen! Es besteht zwingender Handlungsbedarf, und zwar sofort!
Wie erwähnt, haben verschiedene Kantone bei den Arbeitsbedingungen bereits Anpassungen vorgenommen. Der Kanton Zug aber wartet die zweite Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative, die Anliegen betreffend Arbeitsbedingungen und Abgeltung der Pflegeleistungen, einfach ab. Er verweist dabei auf das Interesse der Betriebe, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, um Personal rekrutieren und halten zu können. Wo bleibt da das Engagement des Kantons mit einer Ausbildungspflicht für Spitäler, Spitex und Pflegeinstitutionen? Wo ergreift der Kanton die Initiative für die finanzielle Unterstützung der Ausbildungsplätze? Warum liegt in den Betrieben kein Ausbildungskonzept vor?
Die ALG hat sich von ihrem Vorstoss mehr erhofft und ist enttäuscht, dass nicht wirkungsvollere Massnahmen zur Entschärfung der Situation ergriffen wurden. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung, stellt aber den **Antrag,** das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Ihre Interessenbindung ist bekannt, auch kann sie grundsätzlich auf ihre Ausführungen zur Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion Ende Oktober zum gleichen Thema hinweisen.
Der Handlungsbedarf ist nach wie vor da resp. sehr hoch. Verschiedene Massnahmen werden im Kanton Zug bereits diskutiert und vorgeschlagen, und man soll den Zuständigen nun Zeit für die Umsetzung lassen. Seit der letzten Debatte ist gemäss den Informationen der Votantin neu dazugekommen, dass die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Zentralschweiz die Einführung einer Koordinationsstelle der Zentralschweizer Kantone beschlossen haben. Diese soll eine wirkungsvolle Umsetzung der Pflegeinitiative in der Zentralschweiz sicherstellen. Die Votantin bittet Gesundheitsdirektor Martin Pfister, dazu noch einige Informationen abzugeben.
Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat der ALG erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Sie tut dies im Wissen, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative noch nicht soweit ist, da das Vorgehen des Bundes nicht abschliessend festgelegt ist. Der Prozess dauert an, die kritische Personalsituation in den Gesundheitsinstitutionen braucht konkrete Massnahmen. Insbesondere braucht es junge, motivierte Pflegefachkräfte, die mit Freude ihren Beruf ausüben können – dank guten Anstellungsbedingungen und attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten. Die Votantin dankt den anwesenden FaGe-Schülerinnen und Schülern, dass sie diesen anspruchsvollen Beruf gewählt haben, und sie wünscht ihnen viel Freude und Wertschätzung. Und die Pflegefachkräfte *brauchen* Wertschätzung und Respekt für ihren Berufsalltag.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Postulat betrifft genau die anwesenden Schülerinnen und Schüler, und Monika Barmet hat eigentlich alles dazu gesagt. Der Pflegeberuf ist systemrelevant, und die Babyboomer, die diesen Beruf ergriffen haben, gehen nächstens in Pension. Man ist deshalb froh um alle, die sich im Pflegebereich ausbilden lassen, und es ist zu hoffen, dass die Arbeitsbedingungen – wenn der Bund seine Arbeit gemacht hat – definitiv besser werden.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats: erheblich erklären und als erledigt abschreiben.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Aktuell sind 13’000 Stellen für Pflegende offen, knapp ein Drittel mehr als vor einem Jahr. Der Bundesrat hat nach Annahme der Pflegeinitiative beschlossen, in zwei Etappen vorzugehen: die Ausbildungs-

offensive und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Während bei der Ausbildungsoffensive vorwärts gemacht wird, wartet der Kanton Zug bei den Arbeitsbedingungen ab. Dieses Vorgehen ist fatal. Es geht um die Pflegenden von Morgen, und wenn man bei Arbeitsbedingungen jetzt nicht vorwärts macht, werden die anwesenden Jugendlichen der FaGe-Klasse einst gegen die genau gleichen Wände laufen, wie es schon heute der Fall ist. Denn nur die Kombination von Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausbildungsoffensive macht die Pflegeinitiative wirksam. Dazu sagt Yvonne Ribi vom Pflegefachverband: «Wenn die Kantone ihre Gesetze erst anpassen, wenn das nationale Gesetz verabschiedet wurde, dann entsteht ein Zeitverlust von ein bis zwei Jahren. Und das können wir uns mit dem derzeitigen Fachkräftemangel gar nicht erlauben.»
Zahlreiche Spitäler berichten seit 2021 von einer Zunahme bei den Kündigungen in der Pflege. Das Trödeln des Regierungsrats – das ist nett ausgedrückt, man könnte auch von Arbeitsverweigerung sprechen –, dieses Nichtstun wird Menschenleben kosten. Denn je länger man zuwartet, desto schwieriger wird es sein, das Gesundheitssystem wieder zu flicken. Darum unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.
Und weil der Rat ja nicht zum ersten Mal über das vorliegende Thema diskutiert, möchte die Votantin nochmals auf einen Punkt in der letzten Diskussion eingehen. Damals sagte der Gesundheitsdirektor, dass man mit den besorgten Voten zur Pflege diese schlecht reden. Da fragt sich die Votantin schon, welche Feedback-Kultur hier im Rat herrscht. Kritik ist ja kein Angriff auf eine Sache, sondern ein Verbesserungsvorschlag. Der Kantonsrat ist doch kein Schönwetterverein! Seine Aufgabe ist und bleibt es, Probleme anzusprechen und Lösungen zu finden, nicht sie klein zu reden, wie es die Votantin seitens des Gesundheitsdirektors empfunden hat.
Auch an diesem Wochenende gibt es wieder grosse Demonstrationen von Pflegenden in Bern. Die Pflegenden werden aber nicht nur demonstrieren, sondern sie exponieren sich und erzählen aus erster Hand von ihren wichtigen Erfahrungen, etwa in den Zeitungsberichten zur Klinik Zugersee. Einige von ihnen haben sich intern schon lange für Verbesserungen eingesetzt, ohne dass etwas passiert ist. Sie riskieren ihren Job, und das einzig aus Liebe zu ihrem Beruf und zu den Menschen. Sie beobachten aus erster Hand, wie das Gesundheitssystem an die Wand gefahren wird. Indem sie die Missstände aussprechen, tun sie etwas sehr Revolutionäres – oder um es mit Rosa Luxemburg zu sagen: «Zu sagen, was ist, bleibt die revolutionärste Tat.» Wenn der Leidensdruck bei den Menschen, die das Gesundheitssystem aus erster Hand kennen, so gross ist, dann ist das Mindeste, was man tun kann, nicht zu trödeln und das Gesundheitssystem vor einem totalen Breakdown zu bewahren. Denn wenn man mal an diesem Punkt ist, kann man nichts mehr schönreden.

Rita Hofer hat sich vorhin nicht zum Antrag des Regierungsrats geäussert. Die Erheblicherklärung ist wichtig und richtig, für das Abschreiben des Vorstosses aber wurde klar zu wenig getan. Zumindest die ALG kann nichts ausmachen, was erfüllt wurde. Man muss deshalb dranbleiben, und die Regierung soll den Auftrag erhalten, in dieser Sache jetzt wirklich vorwärtszumachen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

Philip C. Brunner möchte kurz noch die Haltung der SVP-Fraktion erläutern. Diese unterstützt den Antrag der Regierung, den Vorstoss erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es geht durchaus um ein ernstes Thema, aber man muss – hier wendet sich der Votant an seine Vorrednerinnen – die Emotionalität etwas herausnehmen. Der Votant weiss nicht, ob Rita Hofers Stakkato der Sache wirklich dient. Er ruft also zu etwas weniger Emotionalität, dafür aber zu mehr Sachlichkeit

auf. Er ist überzeugt, dass der Gesundheitsdirektor, der ja auch noch andere Probleme zu lösen hat, mit seinen Leuten einen guten Job macht und das anschliessend auch aufzeigen wird. Die SVP vertraut in diesem Sinn der Regierung, dass sie die vorgegebenen Direktiven umsetzt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt zuerst den jungen Frauen und Männern, welche die Kantonsratssitzung auf den Besucherbänken verfolgen, dafür, dass sie sich für den Pflegeberuf entscheiden haben. Es ist ein interessanter Beruf, und wer ihn wählt, übernimmt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, nämlich sich um die Schwächsten zu kümmern. Der Beruf ist auch sehr anspruchsvoll und nicht immer zu 100 Prozent attraktiv; gerade deshalb braucht es junge Leute, die ihn wählen. Der Gesundheitsdirektor dankt der FaGe-Klasse für ihr Engagement in der Pflege, und er hofft, dass nach der Ausbildung alle im Beruf bleiben und im Gesundheitswesen zu wichtigen Stützen der Gesellschaft werden.
Der Gesundheitsdirektor hat sich in der letzten Sitzung emotional etwas herausfordern lassen. Er will heute versuchen, mit einer gewissen Rationalität die Fragen aus der Debatte zu beantworten. Wenn er den Sprecherinnen der ALG und der SP zuhört, stellt er eine grosse Enttäuschung fest. Er nimmt diese zur Kenntnis, fragt sich allerdings, ob man irgendetwas dagegen hätte tun können – und er glaubt, dass er die ALG- und die SP-Sprecherin enttäuscht zurücklassen muss. Denn die Welt ist eben nicht immer so, wie man sie sieht.
Grundsätzlich haben alle dasselbe Interesse, und das Ziel ist klar: Einerseits sollen auf allen Stufen mehr Pflegende ausgebildet werden, sei es bei den Fachangestellten Gesundheit, auf der HF-Stufe, bei den Spezialistinnen und Spezialisten für IPS-Pflege, Notfall, Operationssäle etc., wo es auch einen Mangel gibt; andererseits geht es neben der Ausbildung auch darum, dass die Pflegenden in ihrem Beruf bleiben. Diese zwei Aspekte bilden das gemeinsame Ziel – und der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug hier sehr gut und mit sehr grossem Engagement unterwegs ist. Dass Zug in der Umsetzung dieser zwei Ziele schweizweit eine führende Rolle einnimmt, bestätigen ihm – auch wenn das in der Debatte anders dargestellt wurde – auch seine Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen. Und die Umsetzung der genannten zwei Ziele erfolgt nicht nur aufgrund der Pflegeinitiative. Vielmehr hat der Kanton ein Interesse, dass die Pflege gut dasteht, dass die Institutionen genügend Pflegende haben und dass die Qualität der Pflege hoch ist. Dafür unternimmt der Kanton schon lange viel. In der erwähnten Studie des BAG ist der Kanton Zug aber tatsächlich überall im roten Bereich. Diese Studie ist allerdings völlig unbrauchbar und nicht aussagekräftig. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsdirektors haben diesen gefragt, wie sie die Fragen beantworten sollten: Ehrlich – oder so, dass man im grünen Bereich ist? Der Gesundheitsdirektor hat sie zu Ehrlichkeit angehalten, auch wenn die Fragen derart falsch gestellt waren, dass man bei ehrlicher Beantwortung eigentlich nur rot herauskommen kann. Dass die Umfrage völlig unbrauchbar ist, hat der Gesundheitsdirektor gestern auch der BAG-Direktorin mitgeteilt, und sie hat das entgegengenommen.
Der Kanton Zug hat zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen schon vor der Pflegeinitiative ein umfangreiches Massnahmenpaket geschnürt, das jetzt noch erweitert wurde. Denn der Bedarf an Pflegenden und der Notstand bei den Fachkräften ist in der Tat gross. Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfolgt bekanntlich in zwei Schritten: Zuerst geht es um die Ausbildungsoffensive, in einer zweiten Phase um die Arbeitsbedingungen und die Abgeltung von Pflegeleistungen. Bezüglich Ausbildungsoffensive werden die gesetzlichen Anpassungen vorbereitet und kommen im nächsten Frühling in den Kantonsrat. Dort geht es einerseits um die Ausbildungsverpflichtung, ein uraltes Thema, bei dem sich die meisten Akteure einig sind, dass

sie nichts bringt, aber die Gesundheitsdirektion wird das selbstverständlich umsetzen. Das Ziel ist es, dass möglichst alle Institutionen eine maximale Zahl von Personen ausbilden, die Gesundheitsdirektion erwartet von der Ausbildungsverpflichtung aber keinen Zusatznutzen. Zur Vergütung der ungedeckten Kosten in der praktischen Ausbildung hält der Gesundheitsdirektor fest, dass das im KVG klar geregelt ist: Es ist über den Tarif abzubilden. Auch hier wird aber eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um über das KVG hinaus weitere Vergütungen bezahlen zu können – was eigentlich KVG-widrig ist. Die Situation bezüglich Sicherstellung des Lebensbedarfs während der Ausbildung an der Höheren Fachschule oder für Quereinsteigende ist gemäss einer Umfrage bei den Institutionen im Kanton Zug bereits gut, sicher besser als im Kanton Bern, der in der erwähnten BAG-Umfrage überall grün erscheint. Die Institutionen haben ja selber ein Interesse, dass sich ihre Mitarbeitenden weiterbilden, und so bezahlen sie diesen auch während der Ausbildung entsprechende Löhne, dies selbstverständlich mit der Verpflichtung, nach der Ausbildung am selben Ort weiterzuarbeiten. Auch hierzu wird die Gesundheitsdirektion gesetzliche Grundlagen schaffen. Für die direkte Abrechnung von Pflegenden bei den Krankenversicherern, braucht es entsprechende Grundlagen des Bundes, auf die der Kanton dann zugreifen kann. Zusammengefasst sieht der Gesundheitsdirektor das erste Paket der Umsetzung der Pflegeinitiative relativ entspannt. Konkret wird das zwar nicht viel bringen, der Kanton wird aber alles umsetzen. Viel mehr bringt es, wenn man tatsächlich eine Ausbildungsoffensive startet, und genau daran arbeitet die Gesundheitsdirektion intensiv.
Sehr wichtig ist, dass auf zwei Ebenen Koordinationsgremien geschaffen wurden. Auf Stufe Kanton wurde zusammen mit den Leistungserbringern ein Gremium geschaffen, das in Arbeitsgruppen Vorschläge zu gewissen Handlungsfeldern erarbeitet, sodass die Ausbildungsoffensive gestärkt und die Arbeitsbedingungen wirklich verbessert werden können. Weiter wurde auf Initiative des Kantons Zug auf Stufe Zentralschweiz ebenfalls eine Koordinationsstelle geschaffen, die alle Massnahmen koordiniert, die Kantone berät und begleitet sowie die Grundlagenarbeit beispielsweise bei der Ausbildungsverpflichtung leistet. Letzteres ist nämlich nicht so einfach: Zu wie vielen Stellen müssen die Institutionen verpflichtet werden? Die Ausbildungsoffensive soll auch nicht dazu führen, dass man sich gegenseitig die Leute abwirbt. Vielmehr sollen für alle Institutionen in der Zentralschweiz gute Grundlagen geschaffen werden. Die Koordinationsstelle übernimmt für die Kantone auch die Kommunikation und die Vorbereitung von Umsetzungsfragen, und sie legt Vorschläge vor. Für diese Aufgabe ist das Bildungszentrum «XUND» besonders gut geeignet. Es ist einerseits nämlich in der Zentralschweiz die zentrale Fachschule für die Ausbildung auf allen Stufen, andererseits ist dort auch die Organisation der Arbeitswelt «OdA XUND» angesiedelt, in der alle Arbeitgeber organisiert sind und wo diese ihre Interessen einbringen könne. Es sind ja die OdA, die in der Schweiz die Berufswelt und die Bildungsinstitutionen bezüglich Lerninhalte unterstützen.
Der zweite Schritt bei der Umsetzung der Pflegeinitiative ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Kanton Zug hat auch da bereits jetzt, also noch bevor der Bund in den nächsten Jahren regulieren wird, verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Institutionen bei diesen Fragen zu unterstützen. Und es wird bereits einiges getan. Natürlich kann man nun sagen, es sei irrelevant, wenn die Pflegeheime durch den Kanton unterstützt werden, damit es dort bessere Arbeitsbedingungen gibt; das nimmt der Gesundheitsdirektor zur Kenntnis. In Tat und Wahrheit ist es aber nicht irrelevant, dass die Pflegeheime bessere Arbeitsbedingungen bieten können. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb zusammen mit einer Beratungsfirma für das Gesundheitswesen entsprechende Tools entwickelt, welche die Heime bei der Schaffung von guten Arbeitsbedingungen unterstützen. Es werden aber nicht alle über

den gleichen Leisten geschlagen, vielmehr sollen die Unternehmen in einem gewissen Wettbewerb gute Lösung entwickeln, um gute Arbeitgeber zu sein.
Die ALG-Fraktion hat den Antrag gestellt, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Das kann man durchaus tun, denn für die Gesundheitsdirektion spielt es letztlich keine Rolle, ob der Vorstoss abgeschrieben wird oder nicht. Sie bleibt hier ohnehin dran und ist verpflichtet, die Thematik mit all ihren Aspekten weiter zu verfolgen – dies in der herausfordernden Situation des Fachkräftemangels, der ja nicht nur das Gesundheitswesen betrifft, das diesbezüglich aber sehr empfindlich ist.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass der Gesundheitsdirektor gesagt hat, in der BAG-Umfrage seien die falschen Fragen gestellt worden. Welches wären denn die richtigen Fragen, die hätten gestellt werden müssen? Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, der Kanton Zug sein führend in der Umsetzung der erwähnten Massnahmen, auch wenn er gemäss BAG-Umfrage im roten Bereich sei. Die Votantin bittet den Gesundheitsdirektor, das noch etwas genauer auszuführen und allenfalls zu konkretisieren, ob und bei welchen konkreten Massnahmen zugunsten der Pflegenden der Kanton Zug führend ist.

Wenn Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** gesagt hat, in der BAG-Umfrage seien die falschen Fragen gestellt worden, dann hat er sich falsch ausgedrückt: Es gibt keine falschen Fragen. Es ist auch gut, wenn Kritik geäussert und Druck ausgeübt wird. Er hat damit keine Probleme, vielmehr ist das die Aufgabe der Politik. Der Gesundheitsdirektor nimmt aber die Situation völlig anders wahr, als sie von den Sprecherinnen der linken Parteien dargestellt wurde. Was aber heisst es, führend zu sein? Der Kanton Zug unternimmt in allen Bereichen, in denen er Handlungsbedarf erkennt – diese Bereiche wurden in der Pflegeinitiative und auch in der politischen Diskussion allesamt formuliert –, was er kann. Das geschieht sehr systematisch im Rahmen eines Gesamtpakets, unter Einbezug aller entsprechenden Institutionen und Organisationen, damit man schnell vorwärtskommt. Und letztlich geht es nicht darum, viel Staub aufzuwirbeln. Vielmehr soll Wirkung im Ziel erreicht werden. Man will genügend Pflegende an den Betten haben, und man will, dass die Pflegenden in ihrem Beruf bleiben, weil sie mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind und in ihrer Tätigkeit Erfüllung finden.
Der Gesundheitsdirektor hat breit ausgeführt, was der Kanton unternimmt. Gerade im Gesamtpaket und im systematischen Vorgehen ist Zug umfassend unterwegs. Es wird auch von den Leuten, die der Kanton zu den entsprechenden Veranstaltungen einlädt, anerkannt, dass Zug hier eine gewisse Führungsfunktion übernimmt. Der Gesundheitsdirektor möchte aber keineswegs bluffen, doch es gibt hier Herausforderungen, denen man sich im Kanton Zug stellen will. Und wenn in der letzten Pandemie im Kanton Zug als einem der wenigen Schweizer Kantone – wenn nicht sogar dem einzigen – alle Spitalbetten betrieben werden konnten, dann will der Gesundheitsdirektor, dass das auch in der nächsten Pandemie möglich ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Erheblicherklärung unbestritten ist, dass es aber einen Antrag gibt, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

➔ Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat schreibt das Postulat mit 55 zu 18 Stimmen als erledigt ab.

1366 Traktandum 10.7: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**
Vorlagen: 3315.1 - 16750 Postulatstext; 3315.2 - 17095 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rolf Brandenberger spricht für die postulierende FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die informative Auslegeordnung. «Vorstellungsgespräche vor Ort mit Kaffee und Händeschütteln – das war gestern. Immer mehr Unternehmen experimentieren mit Virtual Reality und künstlicher Intelligenz.» So lautete eine Schlagzeile in der «Süddeutschen Zeitung» vom 10. Dezember 2021. Und in der «Zuger Zeitung» vom 3. September 2022 fand sich die Schlagzeile «Wenn Roboter die Bewerbung prüfen». Die Antwort der Regierung, es sei alles im grünen Bereich, überzeugt leider nur teilweise. Das verwundert nicht, denn die Situation ist sehr komplex bzw. heterogen, und jeder ist schliesslich ein Experte in dieser Angelegenheit. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist mit einem Pensum von 20 Prozent seit über 22 Jahren Jobcoach für Stellensuchende.
Lehrpersonen – Anwesende vielleicht ausgenommen – haben nur selten Kenntnisse davon, was der Arbeitsmarkt fordert. Denn sie mussten sich in den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten selbst nicht mehr bewerben und kennen deshalb den heutigen Bewerbungsprozess höchstens vom Hörensagen. Algorithmen sind in der Arbeitswelt immer mehr im Einsatz: Auch bei der Stellensuche und im Recruiting bestimmen Algorithmen teilweise, wer einen Job bekommt und wer nicht. Eine Studie vom Februar 2022 hat die HR-Prozesse in der Schweiz genauer analysiert und festgestellt, dass in allen Schritten einer Bewerbung Algorithmen eingesetzt werden können, so bei der Jobbeschreibung – das sind sozio-kulturelle Attribute –, bei der Analyse des schriftlichen Lebenslaufs, bei automatisierten Assessments und maschinell ausgewerteten Interviews. Hier passiert also etwas – und alle lehnen sich zurück: Kein Handlungsbedarf, ist die Antwort der Regierung. Natürlich muss man nicht auf jeden Hype aufspringen. Doch wenn man tiefer in diese Thematik eintaucht, stellt man fest, dass viele mit diesem Tempo der Veränderungen wahrscheinlich nicht mithalten können oder gar überfordert sind. In den aktuellen Schulbüchern werden zum Thema Bewerbung immer noch vierzig Jahre alte Konzepte, etwa Beispiele von Lebensläufen, abgedruckt, sprich: unterrichtet. Der Votant hat sich das Lehrbuch beschafft, das hierfür aktuell am GIBZ verwendet wird und der anwesenden FaGe-Klasse bekannt sein dürfte *(zustimmendes Lachen auf den Besucherbänken),* und er hat mit Besorgnis festgestellt, dass verschiedene Punkte in diesem Lehrmittel nicht mehr aktuell sind. Am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) werde – so hat man dem Votanten erzählt, und das ist nicht repräsentativ – nicht einmal das Motivationsschreiben thematisiert. Dafür musste diese Klasse ein Titelblatt erstellen, was absolut nicht mehr zeitgemäss ist. Andererseits wird im Lehrbuch des GIBZ auf drei Seiten das Arbeitslosengesetz erklärt: Stempelpflicht, Taggeldbezugsdauer, kontrollfreie Tage etc. Dass man sich bei voraussichtlicher Arbeitslosigkeit bereits im Vorfeld aktiv bewerben muss, um hoffentlich nicht arbeitslos zu werden – das Gesetz redet von Schadenminderungsprinzip –, davon steht kein Wort in diesem Lehrbuch. Und wer das nicht weiss und deshalb auch nicht tut, erfährt bei der Anmeldung beim RAV dann, dass leider Taggelder gestrichen werden, weil man sich schon länger hätte bewerben sollen. Im besagten Lehrbuch findet sich einzig der Hinweis auf Art. 17 zu den Kontrollvorschriften. Doch wer konsultiert schon diesen Artikel?

Der Votant geht nicht allzu tief in die Details von neuen Bewerbungsmethoden und -prozessen hinein. Doch es ist Praxis und Alltag, dass Algorithmen in den Bewerbungsunterlagen nach Schlüsselwörtern suchen. Und wenn diese nicht gefunden werden oder falsch geschrieben sind, ist die Absage garantiert. Dazu muss man wissen, dass dies Bewerbungsunterlagen erfordert, die lesbar sind, also PDF/A mit OCR- Eigenschaften. Wenn man einem Unternehmen eine Bewerbung sendet, das dieses mit Künstlicher Intelligenz (KI) analysiert, fallen alle Bewerbenden, die nicht lesbare PDF senden – und das sind nicht wenige –, durch die Maschen der technischen Tücken bzw. modernen Hürden. Ergo sind auch gute Deutsch- bzw. Sprachkenntnisse im Bewerbungsprozess wieder wichtiger geworden als früher bei der Bewerbung per Post. Ein weiterer wichtiger Punkt: Personalverantwortliche überprüfen, was Stellensuchende auf den Social-Media-Kanälen posten und/oder liken. Je nachdem führt das zu einer Absage.
Die Regierung wurde von den verschiedenen Institutionen informiert, dass einige neuere Methoden der Rekrutierung schon wieder am Verschwinden seien. So heisst es in der Antwort der Regierung: «Der Hype betreffend Bewerbungsvideo ist bereits am Abklingen bzw. konnte nie wirklich Fuss fassen, da er im Auswahlprozess zu aufwändig ist.» Der Votant verweist hierzu auf ein Inserat in der «Zuger Zeitung»: «Erstelle kostenlos ein persönliches Bewerbungsvideo.» Der Votant weiss nicht, woher die Regierung ihre Information hat. Ein weiterer sinngemässer Auszug aus der regierungsrätlichen Antwort: «[…] handschriftliche Motivationsschreiben oder das Dossier per Post senden, gibt es heute alles.» Der Votant ist weder Prophet noch hat er den Anspruch, repräsentativ zu sein. In seiner Praxis aber sind digitale Assessments und Videopräsentationen Alltag und Praxis. Handschriftliche Motivationsschreiben hat er in den letzten zwanzig Jahren nie mehr gesehen. Bewerbungsunterlagen per Post zu versenden, ist seit mindestens zehn Jahren nicht mehr die gängige Praxis.
Man setzt hier auf die bestehenden Akteure in diesem profitablen Spiel. In der Antwort des Regierungsrats steht: «Zudem bietet das BIZ jungen Erwachsenen ohne Stelle kostenlose Beratung und Unterstützung beim Bewerben an.» Wenn das BIZ das gratis anbietet, weshalb braucht es dann beim RAV so viele Drittanbieter von Kursen und Programmen? Es gibt gemäss Bericht 2021 des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) total zwölf Institutionen, die Leistungsvereinbarungen mit dem RAV haben. Das sollte man gelegentlich genauer anschauen. Das RAV hat in der Antwort natürlich bestätigt, dass es keinen Handlungsbedarf an der Schnittstelle sieht. Diese Antwort verwundert nicht. Schliesslich existiert und legitimiert sich das RAV auch durch die Situation, dass die Stellensuchenden eben nicht aktuell und zielführend vorbereitet sind. Im Moment kein Handlungsbedarf, resümiert auch die Regierung. Natürlich möchten sich hier die zuständigen Ämter keiner Kritik aussetzen. Alles im grünen Bereich, denn im Moment ist der Arbeitsmarkt für Arbeitnehmende bzw. Stellensuchende sehr gut. In den verschiedenen Berufsgruppen besteht grosser Fachleutemangel. Die Arbeitslosenzahlen sinken, sodass es für die Verwaltung keinen Handlungsbedarf gibt, hier zukunftsgerichtet, vielleicht in kleinen Schritten, etwas zu unternehmen. Die Wirkung solcher Schritte wäre, Jugendlichen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt das RAV zu ersparen. In anderen Themen wird hier im Rat immer Prävention gepredigt, damit dieses oder jenes weniger oder gar nicht passiert. Hier ist das leider anders. Schade!
Der Votant zitiert nochmals einige Schlagzeilen aus den Medien: «Robot Recruiting bedeutet auch Veränderungen für die Bewerbenden», «Robot Recruiting als Zukunftsmodell der Personalsuche» oder «Wie lernende Algorithmen motivierte Mitarbeiter finden.» Zum Schluss noch dies: Das Wort «Anschlusslösung», das im Kontext von Arbeitslosigkeit immer wieder gebraucht wird, impliziert: «Ich bin ein

Problem, habe keinen Job – und brauche eine Anschlusslösung.» Man soll sich das mal genauer überlegen! Der Votant schildert dazu ein Beispiel, das er auf dem RAV selbst erlebt hat. Anwesend waren er selbst als Jobcoach, der Stellensuchende und die RAV-Beraterin. Letztere begrüsste den Stellensuchenden mit der Frage: «Haben Sie eine Anschlusslösung?» «Was genau meinen Sie?», fragte der Stellensuchende. «Haben Sie eine Stelle?», antwortete die RAV-Beraterin. «Nein», sagt der Stellensuchende, «sonst wäre ich ja nicht hier.»
Vor diesem Hintergrund stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag,** das vorliegende Postulat teilerheblich zu erklären, dies wie folgt: «Die Antwort der Regierung zeigt, dass die zum Teil erhaltenen Informationen bezüglich den Marktanforderungen an Bewerbungsunterlagen und neuen Bewerbungsverfahren nicht überall aktuell und somit zielführend sind. Die verschiedenen Ämter (RAV, BIZ, KV, GIBZ etc.) sind in Koordination angehalten, diese laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Roger Wiederkehr spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Vermutlich aus einem Einzelschicksal heraus ortet die FDP-Fraktion eine ungenügende Vorbereitung der Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt. Sie möchte aber auch unbedingt ein effizientes Parlament. Nun, hier hätte eine Kleine Anfrage vollauf genügt. Der Regierungsrat hat die Steilvorlage aber genutzt und zeigt ausführlich auf, was alles getan wird, um die Jugendlichen einerseits aus der Oberstufe und andererseits aus der Lehre heraus beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Angebote für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wurden gemäss Postulat auf ihre Aktualität, Wirksamkeit und Zielführung überprüft. Das Viereck aus RAV, Arbeitgeber, BIZ und Amt für Berufsbildung funktioniert. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Es gibt im Kanton Zug viele Angebote, die aktuell, wirksam und zielführend sind und die Jugendlichen auf den Berufseinstieg vorbereiten. Man muss diese Angebote nur nutzen, dann ist der Anschluss schon fast garantiert. In diesem Sinn dankt die Mitte-Fraktion der Volkswirtschaftsdirektorin für die gute Beantwortung des Postulats.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und für die Auslegeordnung zu den Unterstützungsangeboten im Bereich Berufswahl und Berufseinstieg. Viele Mitglieder der SVP-Fraktion haben berufliche Erfahrungen im Bereich Lehrlingsausbildung oder im Rekrutieren von Arbeitskräften, so auch der Votant selbst, der auch aktuell gerade mitten in Bewerbungsverfahren für mehrere Sekretariatsstellen steht. Und sie alle teilen weitgehend die Meinung des Regierungsrats, dass elektronische Bewerbungsdossiers oder Bewerbungsgespräche via Zoom oder Teams in der Praxis, im Alltag, eigentlich keine grossen Probleme darstellen. Insbesondere in gewerblichen Berufen zählen Noten und der persönliche Eindruck von einem Bewerbenden noch immer mehr als irgendwelche Algorithmen. Entscheidend ist also vielmehr, was die Lehrabgänger inhaltlich zu bieten haben und welche Kompetenzen jemand mitbringt. Was nützt ein optisch gut aussehendes elektronisches Bewerbungsdossier, wenn das Motivationsschreiben gespickt ist mit Rechtschreibefehler und die Noten im Zeugnis schlecht sind? Oder was ist, wenn ein KV-Lehrabgänger mit ziemlich guten Noten dann in Trainerhosen und Baseball-Cap zum Bewerbungsgespräch erscheint? Genau das sind nach Ansicht der SVP die realen Probleme draussen in der Berufswelt. Es gibt leider Berufseinsteigende, die teils massive Defizite im Bereich Deutsch oder Mathematik haben. Auch Durchhaltewillen und Stressresistenz sind teilweise ein Problem bzw. für gewisse Leute Fremdwörter. Und bei allem Verständnis für Teilzeitarbeit – es gibt gute

Gründe dafür, etwa Elternpflichten oder Aus- und Weiterbildungen –, irritiert es eben doch, wenn ein zwanzigjähriger Lehrabgänger und Berufseinsteiger auf die Frage, weshalb er nur 80 Prozent arbeiten wolle, antwortet, er lege Wert auf eine gute Work-Life-Balance – was ja auch ein Statement in Bezug auf Ehrgeiz, Willen und Stressfähigkeit dieser Person ist. Wann, wenn nicht in ganz jungen Jahren, sollte man denn die Energie, den Willen und Ehrgeiz haben, im Job weiterzukommen?
Die SVP-Fraktion ortet wie die Regierung also keine grundsätzlichen Probleme in der Vorbereitung der Lehrlinge auf den Bewerbungsprozess. Vielmehr muss man schauen, dass die Lehrabgänger über solide Kenntnisse in Kernfächern wie Deutsch und Mathematik verfügen und Tugenden wie Pünktlichkeit und Durchhaltewillen für sie keine Fremdwörter sind, wenn sie aus der «geschützten Werkstatt» der Lehre und Berufsschule hinaus in die Berufswelt entlassen werden. Die SVP-Fraktion folgt in diesem Sinn einstimmig dem Antrag des Regierungsrats.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Übergänge, sei es von der obligatorischen Schulzeit in die Berufslehre oder nach dem Lehrabschluss in den Arbeitsmarkt, sind für die Jugendlichen Schritte in die Selbstständigkeit. Es erweckt fast den Eindruck, dass viele der neuen, jungen Berufsfachleute gleich nach dem Abschluss beim RAV landen. Die Fragestellungen mit den entsprechenden Antworten entschärfen die Mutmassung, dass eine mangelnde Vorbereitung der Grund sein könnte, der Jugendliche zum RAV führt. Für die ALG-Fraktion war nicht ganz klar, was mit dem Postulat genau bewirkt werden sollte. Folgt man den Ausführungen des FDP-Sprechers, ginge es einzig um die Bewerbungen. Im Gespräch mit Rolf Brandenberger hat die Votantin aber festgestellt, dass es vorwiegend um Studienabgänger geht, die sich nach der Universität für eine Stelle bewerben. Die Votantin weiss nicht, wie es um die entsprechenden Vorbereitungen an den Universitäten bestellt ist, das ist aber nicht die Flughöhe des Zuger Kantonsrats, sondern muss auf Bundesebene geregelt werden. Auf kantonaler Ebene gibt es Vorgaben bezüglich Berufslehre und Übergänge auf unterer Schulebene. Und von Studierenden kann man eigentlich erwarten, dass sie sich selber über die aktuellen Formen bei Bewerbungen informieren.
Die ALG-Fraktion hat sich auch gefragt, ob für jeden Übergang ein zusätzlicher Unterstützungsmechanismus eingerichtet werden müsse. Die Aussage im Bericht, dass sich im Januar beim RAV eine Häufung zeige, lässt sich mit den Lehrvertragsauflösungen erklären; der Rat wird darüber bei Traktandum 10.3, der Interpellation der SVP-Fraktion zur Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann, diskutieren. Die Votantin hat sich diesbezüglich um Zahlen bemüht, und es zeigt sich, dass jährlich über dreihundert Lehrverträge aufgelöst werden. Je nach Grund für die Auflösung finden die Jugendlichen rasch eine Anschlusslösung. Fehlen aber wichtige Grundanforderungen wie Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen, also die zwingenden Voraussetzungen für das Bestehen in einem Lehrberuf, sind die Herausforderungen grösser. Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern die Schule, die Lehrbetriebe und schliesslich auch den Arbeitsmarkt. Die Jugendlichen haben nicht mehr jene Resilienz, die von der Generation der Votantin im selben Alter erwartet wurde.
Im Bericht wird festgehalten, dass die Vorbereitungen durch die Sek I gut sind und den heutigen Vorgaben entsprechen. Die Nahtstellen zwischen Schule, BIZ, Lehrbetrieben und Berufsfachschulen sind eng, sodass die Anforderungen bekannt sind und mit den Jugendlichen entsprechend gearbeitet wird. Ergibt sich im Übergang in die Arbeitswelt dennoch eine Lücke, ist das RAV als Unterstützung eine wichtige Begleitung, damit Jugendliche gezielt in die Arbeitswelt integriert werden können. Die Anforderungen an die Jugendlichen sind gross, und gerade der Berufsabschluss und die gleichzeitige Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt bedeuten für manche zu

viel Druck. Sie möchten sich auf den Abschluss konzentrieren und erst im Anschluss daran eine Stelle suchen. 2021 konnten gemäss Bericht 54 Prozent der Lernenden im Lehrbetrieb bleiben. Das nimmt den Druck und den zusätzlichen Aufwand für Bewerbungsschreiben weg, und die jungen Berufsleute können gleich auch Berufserfahrung erwerben, was ihre Marktfähigkeit zusätzlich verbessert. Ausbildungsbetriebe sollten hier also Goodwill zeigen, etwas grosszügig sein und den Jungen die Chance geben, ein halbes oder ganzes Jahr im Betrieb verbleiben zu können. Man könnte so den Gang zum RAV wohl etwas reduzieren. Es zeigt sich aber auch, dass die Mehrheit der Jugendlichen den Übergang nach dem Lehrabschluss ohne Probleme meistern. Auch Zwischenlösungen sind mögliche Optionen, die nicht gleich an eine Anschlusslösung anknüpfen.
Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung und ist der Meinung, dass die Vorbereitungen den heutigen Anforderungen entsprechen. Es ist die Aufgabe des RAV, die Stellensuchenden bestmöglich in die Arbeitswelt zu integrieren. Die ALG-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für ihren Vorstoss. Grundsätzlich stimmt die SP der FDP zu. Es ist wichtig, dass Jugendliche genügend und gut auf den Einstieg in den Berufsalltag vorbereitet werden. Die Votantin kann die FDP-Fraktion aber auch etwas beruhigen: Genau aus diesem Grund, nämlich um auf den Berufsalltag vorbereitet zu werden, absolvieren Jugendliche eine Lehre. Während drei bis vier Jahren lernen sie, wie sie sich in den beruflichen Alltag eingliedern können. Gleichzeitig besuchen sie die Berufsschule. Als ehemalige Lernende und Schülerin des KBZ kann die Votantin bestätigen, dass sie in der Berufsschule extra Unterrichtslektionen dazu hatte, wie man Briefe schreibt, PDF erstellt oder auch Grafiken gestaltet. Geprüft wurde das schlussendlich übergreifend damit, dass in einer Prüfungssituation eine Bewerbung geschrieben werden musste. Und zu Rolf Brandenberger: Es musste kein Deckblatt erstellt werden, das im Jahr 2017, also vor bereits fünf Jahren. Und nebenbei bemerkt: Die Votantin glaubt nicht, dass man Jugendlichen, die in einer Welt mit Social Media, Tiktok, Insta & Co. leben, beibringen muss, wie man Bewerbungsvideos erstellt, die bei vielen Bewerbungen noch verlangt werden. Vieles wird bereits in der Berufsschule, in den überbetrieblichen Kursen sowie am Arbeitsplatz, aber auch durch Angebote im BIZ abgedeckt.
Trotzdem gibt es aber einzelne Personen, die nach der Ausbildung keinen Anschluss finden. Es ist wichtig, dass diese Personen nicht aus dem System fallen. Genau aus diesem Grund gibt es das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), dessen Aufgabe es ist, die Stellensuchenden so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierfür bietet das RAV unterschiedliche Kurse an. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass sich die Forderung der FDP-Fraktion erübrigt. Sie plädiert für die Nichterheblicherklärung und folgt somit dem Regierungsrat.

Rolf Brandenberger räumt ein, dass vielleicht wirklich alles im Lot ist. Er stört sich aber an Aussagen wie «Für das ist das RAV da». Der Votant ortet Handlungsbedarf in einer früheren Phase. Natürlich bringt jeder Beispiele, die seine eigene Argumentation stützen sollen – und in diesem Bereich ist jeder ein Experte. Wenn man einen Brief schreibt und ihn an verschiedene Personen weiterreicht, hat jede eine Korrektur. Natürlich können Lebensläufe unterschiedlich aussehen, aber der Lebenslauf, den der Votant im GIBZ-Lehrbuch gefunden hat, ist ungenügend. Und Jugendliche übernehmen oft das, was sie in einem Buch finden. Der Votant ist gelernter Buchdrucker, und er weiss: Papier nimmt alles an. Er wiederholt es: Er sieht Handlungsbedarf in einer frühen Phase, also vor dem RAV.

Auch Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** heisst die FaGe-Klasse des GIBZ herzlich willkommen. Normalerweise besucht *sie* das GIBZ und schaut, wie es dort läuft. Heute aber ist es umgekehrt: Eine GIBZ-Klasse kommt in den Kantonsrat und schaut, wie es hier zu und her geht.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat grosses Verständnis für das Hauptanliegen von Rolf Brandenberger, der sagt, eigentlich müsse man alles daran setzen, dass der Gang zum RAV verhindert werden kann. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten, und es ist wichtig, insbesondere die Möglichkeiten zu Beginn der Erwerbstätigkeit auszuloten. Für die Volkswirtschaftsdirektorin war es herausfordernd, aber auch sinnvoll, der Frage nachzugehen, ob die entsprechenden Unterstützungen wirklich aktuell, zielführend und wirksam sind. Die Situation ist allerdings sehr heterogen. Einerseits gibt es sehr viele Lehrpersonen, und sie unterrichten verschieden. Und alle hier wissen aus persönlicher Erfahrung: Es gibt hervorragende Lehrpersonen, andere Lehrpersonen sind okay, und wieder andere sind eben nicht okay. Vieles hängt also nicht nur vom – vielleicht nicht mehr aktuellen – Unterrichtsmaterial, sondern ebenso vom Unterricht selbst ab. Die Heterogenität hat aber auch mit den verschiedenen Berufen zu tun. Wenn man sich in einem Gesundheitsberuf bewirbt, muss man sich in die Situation des zukünftigen Arbeitgebers hineinversetzen und herausspüren, was dieser erwartet. Erwartet er ein Video, oder erwartete er ein sauberes Motivationsschreiben? Wenn man sich bei Google bewirbt, dann kommen die erwähnten Techniken und Algorithmen zur Anwendung. Die Herausforderung in jeden Bewerbungsprozess ist also, sich in die Situation des anderen hineinzuversetzen. Und dazu hat Michael Riboni in wenigen Worten gesagt, was Sache ist: Man braucht Kompetenzen in Deutsch und Mathematik und gute Fachkenntnisse im jeweiligen Berufsfeld. Das ist zentral. Dazu kommen die persönlichen Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit. Genau das sucht der Arbeitgeber, wenn er neues Personal rekrutiert.

Die Unterstützung, die der Kanton Zug bietet, ist sehr vielfältig. Zu beachten ist: Wer sich für eine Berufsbildung interessiert, muss sich quasi zwei Mal bewerben. Zuerst muss er oder sie herausfinden, welcher Beruf passend ist, und dann muss man eine Lehrstelle finden. Jugendliche werden aber bereits auf der Sekundarstufe trainiert: Wie bewirbt man sich, wie geht man das an, wie verläuft ein Vorstellungsgespräch? Hierfür sind die Lehrpersonen auf der Oberstufe zuständig. Nach Abschluss der Berufslehre geht es dann darum, sich auf eine Stelle im Arbeitsmarkt zu bewerben. Hier weiss man, dass ungefähr ein Drittel aller Lehrabgängerinnen und -abgänger bei ihrem Lehrbetrieb bleiben können, weil sie während der Berufslehre gute Arbeit geleistet haben und der Betrieb die Möglichkeit hat, sie weiter zu beschäftigen. Für die anderen stehen die Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die der Kanton auf verschiedenen Ebenen anbietet und die auf den neu erworbenen Beruf ausgerichtet sind. Natürlich gibt es hie und da einen Mangel. Die Volkswirtschaftsdirektorin appelliert aber an alle Jugendlichen, dass es hier auch eine Holschuld gibt. Wenn man Vertrauen in eine Person und deren Unterstützung hat – sei es ein Nachbar oder ein Verwandter –, soll man sie darum bitten, die Bewerbungsunterlagen zu überprüfen und vielleicht mal ein entsprechendes Training durchzuführen. Es gibt hier also nicht nur eine Bringschuld des Staates, sondern es ist auch eine Holschuld, von den entsprechenden Angeboten Gebrauch zu machen. Bezüglich der technischen Mittel glaubt die Volkswirtschaftsdirektorin, dass Jugendliche hier viel versierter sind als Personen gesetzten Alters. Die Voraussetzungen sind also gegeben, Unterstützung braucht es allenfalls beim richtigen Einsatz. Junge Menschen gehen mit diesen Mitteln vielleicht sehr leger um, bei einer Bewerbung aber braucht es ein höheres, professionelleres Niveau. Diesen Switch muss man machen. Das Handicap junger Menschen beim Berufseinstieg liegt darin, dass sie

keine oder wenig Berufserfahrung haben, und der neue Arbeitgeber muss ihr Potenzial eruieren. Das zu tun, ist eine Herausforderung.
Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und sie dankt dafür.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der FDP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung nochmals vor: «Die Antwort der Regierung zeigt, dass die zum Teil erhaltenen Informationen bezüglich den Marktanforderungen an Bewerbungsunterlagen und neuen Bewerbungsverfahren nicht überall aktuell und somit zielführend sind. Die verschiedenen Ämter (RAV, BIZ, KV, GIBZ etc.) sind in Koordination angehalten, diese laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.»

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für die Änderung der Traktandenliste. Die Lernenden des GIBZ konnten so sehen, wie viel die Arbeit des Parlaments auch mit ihnen zu tun hat.
Für das folgende Traktandum übergibt die Kantonsratspräsidentin den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, da sie die Vorlage des Büros vertritt.

Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** hat in der Sitzungspause allen Ratsmitgliedern ein Traubenzucker-*Zältli* der Zuger Wanderwege aufs Pult legen lassen. Im Namen des Vereins Zuger Wanderwege dankt er nochmals herzlich für den Zusatzbetrag von 14'000 Franken, dem der Rat gestern in der Budgetdebatte zugestimmt hat. Die Ratsmitglieder finden vor dem Saal auch das vielfältige Programm der Zuger Wanderwege – und natürlich können sie gerne auch Mitglieder dieses Vereins werden.

1367 Traktandum 10.2: **Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream**
Vorlagen: 3350.1 - 16824 Postulatstext; 3350.2 - 17074 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die Postulierenden. Die wählerinnen- und wählerstärkste Partei in der Schweiz ist nicht etwa die SVP, sondern es sind die Nicht-Wählenden, Menschen also, die keinen Bezug zu den politischen Gremien und vor allem kein Vertrauen in diese haben. So hat nicht einmal die Hälfte der Zuger Bevölkerung an den Gesamterneuerungswahlen im Oktober teilgenommen. Hier im Rat mag es verschiedene Meinungen und damit kontroverse Debatten geben. In einem Punkt aber sind sich wohl alle einig: Alle wollen das Vertrauen in die politischen Institutionen im Kanton Zug stärken. Es ist für die Votantin deshalb befremdlich, wie negativ der Kantonsrat im Bericht des Regierungsrats gezeichnet wird. Sie ist zwar erst seit zwei Jahren im Rat, hat aber noch nie «Debatten, welche unser ganzes Land in Verruf bringen» – so steht es im Bericht – gehört. Natürlich gibt es Vorstösse, mit denen Wahlkampf betrieben wird, oder Voten, die ins Populistische abrutschen. Aber

das Motiv, Reden «pour la galerie» zu halten – wie im Bericht gesagt wird –, hat während der drei Livestream-Aufzeichnungen nicht zugenommen. Und ein solches Phänomen ist auch aus den anderen Kantonsparlamenten, die mit Livestreams arbeiten, nicht bekannt. Es ist hoffentlich allen klar, dass die Musik weiterhin hier im Saal spielt, denn am Schluss braucht man für Vorstösse Mehrheiten im Parlament. Alles andere ist Beigemüse und ein bereits bekanntes Phänomen.
Die Votantin greift noch ein anderes Argument aus dem regierungsrätlichen Bericht auf: Aussagen aus dem Rat könnten etwa auf Social Media weiterverbreitet werden und Schaden anrichten. Als etwas jüngeres Ratsmitglied muss die Votantin hier schmunzeln: Ist etwa nicht allen klar, dass man im Rat mit Bedacht sprechen sollte, eben weil diese Aussagen – auch das steht im Bericht – öffentlich sind, mit oder ohne Livestreams? Da fragt sich die Votantin schon, was man sich unter einem Parlament vorstellt. Es ist kein geschützter Raum, in dem man mit Samthandschuhen angefasst wird. Man soll also bitte realistisch sein: Als Parlamentarierin und Parlamentarier steht man in einer öffentlichen Funktion, und diese ist hoffentlich interessant für die Öffentlichkeit. Man ist also selber schuld, wenn man meint, man sei hier in einem privaten Teil der Gesellschaft. Höchstwahrscheinlich ist die Aussage im Bericht, dass ein Livestream allenfalls Angst vor einem gerichtlichen Nachspiel wecken könnte, nur schon deshalb falsch, weil man als Kantonsratsmitglied eine gewisse Immunität haben könnte. Diese Diskussion überlässt die Votantin aber gerne den Juristinnen und Juristen. Schliesslich möchte sie noch auf die Views eingehen: Es ist völlig klar, dass die ersten Testläufe mit dem Livestream nicht die Welt war. Aber wenn man einen Livestream machen möchte, muss man mehr in dessen Verbreitung investieren. Damals holte man nur jene Personen ab, die dem Parlament schon nahestehen oder sogar Teil der Verwaltung sind. Es wurde nichts in die Verbreitung investiert. In Zukunft müsste man den Stream auf verschiedenen Kanälen verbreiten und am Anfang vielleicht sogar bewerben. So wird es auch gemacht, wenn Firmen oder Medien neue Kanäle resp. Angebote bekanntmachen wollen. Auch im Kantonsrat funktioniert die Verbreitung nicht automatisch.
Bezüglich Kosten geht die Votantin auf zwei Punkte ein:
• Demokratie, Transparenz und das Vertrauen in die Institutionen muss dem Rat den sehr überschaubaren Geldbetrag wert sein, unabhängig von den zwei Versionen.
• Dem Kanton Zug geht es finanziell gut. Eine Ablehnung des Livestreams einzig wegen der Kosten ist kleinlich. Denn am Schluss geht es im Postulat zentral darum, die Parlamentsdebatten und die Institution Kantonsrat für die Zuger Bevölkerung zugänglicher zu machen und final im Kanton Zug mehr Demokratie und Transparenz zu schaffen.
Der Zuger Kantonsrat darf keine Dunkelkammer sein. Er muss möglichst einfach und niederschwellig zugänglich sein, um in der Bevölkerung mehr Verständnis für seine Debatten und Entscheidungen zu kreieren – oder vielleicht auch Unverständnis, zumindest wenn man das Bild des Rates im Bericht liest. Doch wenn das der Fall sein sollte, wissen die Bürgerinnen und Bürger wenigstens, dass sie vielleicht das falsche Parlament gewählt haben; auch diese Erkenntnis wäre Teil des demokratischen Systems. Und mehr Transparenz und Demokratie können nie falsch sein. Deshalb die Frage: Wovor haben die Ratsmitglieder denn Angst? Der Livestream ist eine Chance, die Politik niederschwellig, transparent und nachvollziehbar näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Namens der Postulierenden stellt die Votantin deshalb den **Antrag,** den Vorstoss erheblich zu erklären. Die Demokratie dankt es allen, die diesen Antrag unterstützen.

Patrick Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Staatskanzlei für das Ausarbeiten der Vorlage. Sie hat keinen Aufwand gescheut und drei Testversuche

durchgeführt, damit der Rat auf Fakten und somit einer fundierten Vorlage einen Entscheid treffen kann.
Die Mitte hat es ihrem Sprecher nicht ganz einfach gemacht, denn sie hat mit gerade einer Stimme Unterschied beschlossen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Und da sich drei Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten haben, könnte die Mitte allenfalls der Fifty-fifty-Joker sein. Von den Gegnern der Erheblicherklärung wurde argumentiert, dass die Zahl der Zuschaltungen bei den drei Testläufen immer kleiner wurde, was darauf hindeute, dass das Interesse praktisch nicht vorhanden sei. Und wahrscheinlich waren mindestens die Hälfte der siebzig Interessierten Mitglieder des Kantonsrats, die prüften, wer wie im Rampenlicht steht. Auch beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ist das Interesse mit durchschnittlich etwa 25 Livestream-Nutzern klein. Was man dort aber feststellen kann: Geschäfte von grossem öffentlichem Interesse haben mehr Zuschauer generiert. So sind die Zuschaltungen beim Geschäft bezüglich Bossard-Arena um das Fünffache angestiegen.
Ein negativer Punkt ist für die Mitte-Fraktion auch die spätere Benutzung einzelner Sequenzen aus einem Geschäft oder Votum. Diese werden gerne populistisch missbraucht und zeigen nicht wirklich die Arbeit im Rat. Das sind gefährliche und nicht ehrliche Tendenzen, und es widerspiegelt nicht das, was im Rat geschieht. Bei einer Erheblicherklärung muss aufgezeigt werden, wie eine öffentliche Archivierung umgesetzt werden kann. Man kann dann auch prüfen, ob das Herauskopieren einzelner Szenen gesperrt werden kann. So kann man das Kopieren etwas erschweren.
Die andere Hälfte der Mitte-Fraktion war klar für die Erheblicherklärung. Es sei Zeit, diesen Schritt endlich zu machen und so allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zuhause aus dem Fernsehsessel, bei der Arbeit, während der Znünipause oder von der Parkbank auf dem Seeplatz in Oberägeri live zuzuschalten. Zudem hätten auch Schulklassen die Möglichkeit, sich aus dem Schulzimmer direkt in den Rat zu schalten. Der Rat kommt so quasi in alle Haushalte, Schulen und Geschäfte. Der Votant fügt hier aber an, dass ein Ausflug in den Kantonsratssaal in Zug für die Schüler sicher das grössere Erlebnis und auch eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag ist.
Ob der Kantonsrat mit einem Livestream mehr öffentliche Beachtung erhält, wie es die Postulierenden wünschen, ist nicht klar. Sicher ist, dass Geschäfte von grossem öffentlichem Interesse mehr Zuschaltungen bekommen würden, es ist aber nicht das Ziel des Rats, zu einem Online-Star zu werden. Der Rat muss vielmehr darauf achten, dass in Zukunft mehr wirklich interessante und gute Geschäfte mit Inhalt eingereicht werden. So würde er bei der Bevölkerung und auch bei den Medien viel mehr Beachtung finden.
Der Votant ist gespannt auf die Abstimmung, und er erinnert den Rat gerne daran, dass die Mitte-Fraktion in diesem Geschäft der Joker ist.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann vorab sagen, dass diese sich klar für die Erheblichkeit des Postulats ausspricht, wobei es aber auch Leute gibt, welche die Argumente des Büros unterstützen. Der Votant musste sich heute früh bei Tabea Zimmermann Gibson bezüglich des Livestreams im GGR informieren. Er selbst verhält sich dort wie diesbezüglich wohl auch die übrigen 39 Ratsmitglieder: völlig unaufgeregt – ob der Livestream nun läuft oder nicht. Der Votant plädiert aber dafür, dass im Kantonsrat – wenn das Anliegen Zustimmung findet – eine professionelle Lösung gewählt werden soll. Das Büro des Kantonsrats besuchte kürzlich das Schwyzer Kantonsparlament, und auch dort wurde über eine Übertragung der Sitzungen per Livestream diskutiert; es handelt sich um die Motion M 1621 bzw. um den Beschluss 465-2022. Dort finden sich alle Argumente gegen einen Livestream. Die Regierung war total dagegen, der Kantonsrat aber – ein Drit-

tel der Ratsmitglieder sind SVPler – hat dem Livestream im konservativen Kanton Schwyz zum Durchbruch verholfen. Der Votant fühlt sich etwas an die Diskussion um die Abstimmungsanlage erinnert. Da wurde erbittert gefightet – und heute ist das kein Thema mehr. Wenn der Kantonsrat heute über eine neue Abstimmungsanlage abstimmen würde, würden wohl alle – vielleicht mit Ausnahme von zwei, drei Provokateuren, die noch dem alten System der Handzählung anhängen – zustimmen. Der Rat hat mit der Abstimmungsanlage viel Zeit gespart, und die Vorteile liegen auf der Hand. Genauso ist es beim Livestream, Virginia Köpfli hat die Vorteile bereits aufgezählt. Der Rat ist der Öffentlichkeit diese Transparenz schuldig, und man sollte das Ganze nicht an der Zahl der Klicks aufhängen. Bei aller Bewunderung für die gute Kommunikationsarbeit der Staatskanzlei: Ein Livestream ist heute eine normale Sache, so wie es normal ist, dass Besucher in den Ratssaal kommen können. Ein Livestream gehört zur Grundausstattung eines Parlaments. Der Votant geht davon aus, dass die meisten Schweizer Parlamente in der einen oder anderen Form einen Livestream haben, und er hat auch nicht festgestellt, dass da nun provokativ auf Show gemacht wird – ganz im Gegenteil.
Für einen Aussenstehenden ist es sehr schwer planbar, wann das Thema, das ihn interessiert – sei es aus beruflichen, privaten oder was immer für Gründen – im Parlament nun wirklich an die Reihe kommt. Gestern hat der Rat beispielsweise einen ganzen Tag für die Beratung des Budgets gebraucht. Wenn nun jemand für ein bestimmtes Thema, das deshalb erst heute zur Sprache kommt, extra von Oberägeri nach Zug gekommen wäre, wäre das vergebens gewesen. Mit dem Livestream schafft man die Möglichkeit, die Ratssitzung verfolgen zu können, während man zuhause oder im Büro einer anderen Arbeit nachgeht, und sich dann der Ratsdebatte zuzuwenden, wenn das Thema, den einen interessiert, kommt. Und der Votant sieht davon ab, auch noch alle Vorteile bezüglich Nachhaltigkeit aufzuzählen. Im Übrigen hat sich mit der Pandemie vielleicht auch die Haltung zu Livestreams und zur elektronischen Übertagung von Wort und Bild auch auf persönlicher Ebene geändert. Der Votant zumindest stellt in seinem Umfeld fest, dass mittlerweile verschiedene Sitzungen auf diese Weise stattfinden – und es ist fast so gut wie Sitzungen mit persönlicher Präsenz. Natürlich soll die Möglichkeit offenbleiben, jederzeit ins Parlament kommen und den Rat live erleben zu können, sei es für Schüler oder für Privatpersonen. Und abschliessend weist der Votant darauf hin, dass es ja auch noch das Protokoll der Ratssitzungen gibt, das im Detail festhält, was genau gesagt wurde. Wenn jemand also die Übertragung im Livestream missinterpretiert oder kommunikativ in einer falschen Richtung auszunützen versucht, gibt es immer noch das Protokoll, auf das man verweisen kann.
Der Votant bittet in diesem Sinn, nicht dem Antrag des Büros zu folgen, zumal dieser äusserst knapp, nämlich mit 5 zu 4 Stimmen, zustande kam – eigentlich ein Zufallsresultat. Der Votant hofft, dass sich der Rat mit einem klaren Resultat zur Transparenz und zur Demokratie bekennt.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Zu wenig Beachtung und wenige Gäste in der Kantonsratssitzung: Das bemängeln die Postulierenden und möchten nun mit einem Livestream zu mehr Demokratie motivieren. Wie gehört, hat der Pilotversuch mit anfänglich 150, später noch 70 Klicks kein überwältigendes Resultat erbracht, wobei das interne Interesse – also bei den Kantonsratsmitgliedern selbst und bei der Verwaltung – möglichweise grösser war als dasjenige beim Volk, das man ja in erster Linie erreichen will, um die Demokratie zu stärken. Bei den letzten zwei Traktanden hat man auch gesehen, dass Politiker und Politikerinnen, die sich selbst filmen wollen, das auch mit ihren eigenen Handys tun können. Dafür braucht es keinen professionellen Livestream. In diesem Sinne zieht die FDP-Fraktion ein-

stimmig das Fazit, dem Antrag des Büros zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie will nicht Massnahmen für den Rat selbst, sondern vielmehr für das Volk und die Demokratie umsetzen. Und wie die Zahl der Klicks zeigt, wurde dieses Ziel verfehlt.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion, Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und dem Büro für die engagierte Diskussion zu dieser Fragestellung. Sie sieht den Livestream als Teil des modernen Service publique und ist der Auffassung, dass die dadurch erhöhte Transparenz im Interesse des Publikums und der Wählerschaft ist. Der Kantonsrat rückt so näher zur Bevölkerung, seine Politik wird greifbarer und kann besser nachvollzogen werden. Die Anzahl Klicks sind kein wichtiges Argument für oder gegen einen Livestream. Es kommt ja auch niemandem in den Sinn, die Gästetribüne zu schliessen, nur weil normalerweise nicht viele Gäste der Ratsdebatte beiwohnen.
Mit dem Livestream wird es einfacher, eine bestimmte Debatte mitzuverfolgen, ohne dass man sich dazu viel Zeit nehmen muss: Man schaut in den Livestream, sieht, welches Traktandum der Rat gerade diskutiert, und kann somit abschätzen, ob das Geschäft, das man live verfolgen möchte, schon bald oder noch lange nicht an die Reihe kommt. Wie Patrick Iten ausgeführt hat, steigt die Zahl der Zuschauer und Zuschauerinnen bei jenen Geschäften signifikant an, für die ein breites Interesse besteht und von denen viele Menschen betroffen sind. Gegen den Livestream wird angeführt, dass Mitglieder des Kantonsrats ihr Votum vermehrt nicht für den Rat, sondern für das Publikum zu Hause halten würden, und dass der Livestream ein gewisses Schadenpotenzial für die Sprechenden bedeuten könnte. Das ist – wie bereits gehört – dank der Protokolle allerdings ein kleines Problem.
Wenn die Stimmbürgerinnen und Wähler die Debatten im Kantonsrat einfacher live miterleben können, wird die Glaubwürdigkeit der Demokratie gestärkt. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Postulierenden auf Erheblicherklärung. Sie würde eine benutzerfreundliche Version begrüssen, bei der jeweils das Geschäft und die Traktandennummer eingeblendet sind. Das kann problemlos im Voraus vorbereitet werden. Als nicht notwendig erachtet die ALG, dass jeweils zu sehen ist, wer gerade spricht.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Ratsmitglieder das vorliegende Postulat begrüssen. Der Nutzen ist erheblich grösser als das Risiko. Der Votant braucht die Argumente seiner Vorredner und Vorrednerinnen betreffend grössere Transparenz nicht zu wiederholen. Er möchte aber erwähnen, dass Bedenken bezüglich unvorteilhaften Videobildern der Regierungsratsmitglieder und der Stimmenzählenden, die während der ganzen Sitzungsdauer online sichtbar sind, natürlich ernst genommen werden müssen. Es gibt dafür aber gute Lösungen, beispielsweise mit einem Fokus nur auf das Rednerpult oder einer entsprechenden Maskierung des Videobilds. Das ist weder teuer noch technisch aufwändig. Wichtig dünkt die GLP auch, dass man eine Variante mit Speicherung wählt, damit die Bürgerinnen und Bürger das Video auch am Abend oder nach dem Lesen eines Medienberichts im Detail nachschauen können. Ebenso wichtig ist – wie schon von Tabea Zimmermann Gibson erwähnt –, dass man sieht, um welches Geschäft es geht, damit man schnell an jener Stelle ist, die einen speziell interessiert. Die Klickzahlen sind im Moment wohl tatsächlich noch klein, und sie werden vielleicht auch nur wenig ansteigen. Den Bürger und die Bürgerin interessiert natürlich nicht jedes Geschäft, aber jene Geschäfte, die wirklich interessieren, soll man nachschauen können. In diesem Sinn dankt der Votant für die Erheblicherklärung des Postulats.

Virginia Köpfli gibt bezüglich des eher kleinen Interesses an diesem Angebot zu bedenken, dass auch die Zahl der Besuchenden im Ratssaal klein ist. Trotzdem aber wird die Möglichkeit, den Ratssitzungen vor Ort beizuwohnen, nicht in Frage gestellt. Und der Pilotversuch wurde natürlich – es war ja ein Pilotversuch – nicht sehr breit kommuniziert. Man kann deshalb die kleine Zahl der Klicks nicht für bare Münze nehmen. Das müsste man natürlich ändern. Es ist der Votantin nämlich ein Anliegen, dass das Livestream-Angebot auch Personen, die dem Rat nicht unbedingt nahestehen, bekanntgemacht wird, damit sie Geschäfte, die sie betreffen, nachschauen könnten. Das wird nicht dazu führen, dass bei allen Geschäften sehr viele Leute zuschauen – es geht ja auch nicht darum, dass alle Ratsmitglieder zu Youtube-Stars werden –, man soll aber von dieser Möglichkeit wissen.
Zum Argument, dass man Ausschnitte missbrauchen könnte, gibt die Votantin zu bedenken, dass bei bösem Willen schon heute Teile einer Sitzung missbraucht werden können. Man kann dem Protokoll einzelne Sätze entnehmen und diese gegen eine Person verwenden. Man sieht im Protokoll die Gestik und Mimik nicht, und auch Ironie lässt sich nur schwer in Worte fassen. Man muss solche Fragen bei der Umsetzung des Livestreams beachten, sie sind aber nicht unbedingt ein Argument dagegen. Die Votantin möchte deshalb beliebt machen, die Umsetzung breit zu prüfen, alle Varianten in Betracht zu ziehen und nicht zu viel zu wollen. Und es würde sie sehr freuen, wenn sie dannzumal als alt Kantonsrätin wieder mal in den Ratsbetrieb hineinschauen und in die Voten hineinhören könnte. Sie bittet deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Tom Magnusson hat sich in den letzten vier Jahren selten dazu hinreissen lassen, ohne Manuskript zu sprechen, heute aber macht er das. Das Thema ist nämlich etwas gefährlich. Es wird von einer Stärkung der Glaubwürdigkeit der Demokratie kraft Kamera gesprochen. Das ist doch – mit Verlaub – an den Haaren herbeigezogen! Es gibt ein aussagekräftiges Protokoll der Sitzungen, das jedermann lesen kann, und jedes Geschäft ist online einsehbar. Der Rat nimmt sich hier etwas arg wichtig, wenn er glaubt, dass Leute stundenlang zuschauen, wie die Ratsmitglieder zwar gut gekleidet, aber nicht immer gleichermassen interessiert über irgendwelche Themen debattieren. Der Rat soll das, was er tut – nämlich Gesetze erlassen –, richtig und mit der beabsichtigten Wirkung im Ziel tun: den Kanton Zug attraktiver zu machen, nicht die Kantonsratsmitglieder. Der Votant bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Fabio Iten erinnert daran, dass Virginia Köpfli die Frage gestellt hat, wovor der Rat denn Angst habe. Der Votant hat überhaupt keine Angst, und niemand im Rat muss Angst haben. Der Votant hofft nämlich, dass jedes Ratsmitglied dazu steht, was es hier sagt. Es gibt für ihn aber zwei Probleme. Erstens interessiert es – ganz ehrlich gesagt – keinen Menschen, was hier im Rat passiert. Wer ausser vielleicht ein paar Pensionäre schaltet sich wirklich in den Livestream ein? Das haben die Zahlen des Pilotversuchs deutlich gezeigt. Und diese Zahlen werden nicht höher, zumal die Hälfte der Klicks durch den Rat selbst generiert wurde, dessen Mitglieder einfach mal sehen wollten, wie das aussieht. Zweitens ist ein solcher Livestream nur ein Mittel für die Politikerinnen und Politiker und für niemand anderen. Das hat man schon in der Testphase gesehen. Man gehe dazu auf Instagram: «Kantonsrat Thomas Werner geigt den Grünen die Meinung zu Traktandum 3.2», so steht es sogar im Titel. Dieses Beispiel zeigt doch, dass der Livestream ein Propagandamittel für Politiker ist und nicht zu mehr Demokratie, sondern nur zu mehr Spaltung führt. Politik soll im Ratssaal und nicht mit einzelnen Videosequenzen auf Social Media gemacht werden. Der Votant plädiert deshalb für die Nichterheblicherklärung.

Thomas Werner versteht nicht, weshalb sich die Mitte und die FDP gegen einen Livestream wehren, ähnlich wie damals bei der Abstimmungsanlage, als es darum ging, das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder sichtbar zu machen. Ein Livestream ist schlichtweg eine Modernisierung des Ratsbetriebs. Dass sich genau die zwei genannten Fraktionen, die sonst immer für eine Modernisierung sind und die SVP-Fraktion als Hinterbänkler aus dem letzten Jahrhundert darstellen, gegen einen Livestream stemmen, kann der Votant nicht nachvollziehen. Und die mehrfach angesprochene Zahl der Klicks während des Pilotversuchs sind für den Votanten überhaupt nicht repräsentativ, Wenn etwas neu zur Verfügung steht, dies überdies nur während einer Testphase, wird das Interesse selbstverständlich nicht gross sein. Der Votant ist aber überzeugt, dass – wenn es sich eingespielt hat – sich je nach Thema mehr Leute zuschalten werden, als heute den Ratssitzungen auf den Besucherbänken folgten. Und ein Livestream ist – wie schon gehört – einfach Service publique. Wenn man sich für ein bestimmtes Geschäft interessiert und die Debatte mitverfolgen möchte, muss man heute den ganzen Tag im Ratssaal sitzen, um nichts zu verpassen. Dem kann mit dieser einfachen technischen Massnahme sehr einfach entgegengewirkt werden. Und wenn man progressiv und modern und auf dem neusten technischen Stand sein will, soll man bitte diesen Livestream nicht verhindern – vor allem nicht aus Gründen, die dem Votanten unbekannt sind und die er vonseiten der Mitte oder der FDP nicht wirklich gehört hat. Der Votant hat der Debatte sehr genau zugehört, er hat bisher aber noch kein wirkliches Argument gegen einen Livestream gehört; genau das ist sein Problem. Für alle, die für Demokratie und für Transparenz sind, spricht nichts gegen einen Livestream.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass die Medienberichte über die Ratssitzungen am selben oder am folgenden Tag erscheinen, das ausführliche Protokoll hingegen steht erst nach zwei oder drei Wochen zur Verfügung. Wenn man in den Medien etwas hört oder liest und wissen möchte, was genau gesagt wurde, ist der Mist politisch schon geführt, wenn man das Protokoll einsehen kann.
Und zum Stichwort «Rentner»: Der Votant wurde von einem Herrn, der nur zwei oder drei Jahre älter ist als er selbst und keinen politischen Hintergrund hat, kurz nach dem Pilotversuch angefragt, warum es den Livestream nicht mehr gebe. Mindestens *ein* Benutzer des Livestreams ist also kein Rentner.

Anastas Odermatt geht auf das Argument ein, die Ratssitzungen interessierten ausserhalb des Rats niemanden. Das verwundert eigentlich nicht, denn auch für die Ratsmitglieder sind viele Geschäfte eine trockene Sache. Längst nicht alle Geschäfte sind interessant, und doch müssen sie beraten werden.
Es gibt aber Geschäfte, die sehr wohl interessant sind, und genau hier sollte der Zugang zur Ratsdebatte und zu den demokratischen Prozessen niederschwellig möglich sein: je niederschwelliger und einfacher, desto besser. Wenn das ein bisschen mehr kostet, hat es das wert zu sein, denn man stärkt damit das demokratische System. Natürlich ist ein Livestream für die Ratsmitgliedern auch ein Mittel für Werbung und persönliches Standing. Umso wichtiger ist es deshalb, die Debatte als Ganzes abzubilden, denn so können Interessierte niederschwellig nachschauen, was vorher und nachher gesagt wurde. Problematisch wäre es, wenn man nur einzelne Ausschnitte sähe, wenn einzelne Statements und Zitate aus dem Kontext gerissen und ohne den entsprechenden Zusammenhang in den Medien oder auf Social Media kolportiert würden und so das Links-Rechts-Schema bedient oder gar eine parteipolitische Spaltung konstruiert oder provoziert würde. Das hat man schon genügend gesehen. Es ist deshalb wichtig, dass jedermann sehr einfach und sehr schnell Zugang hat und die Frage, was in der Debatte wirklich und in welchem Zu-

sammenhang gesagt wurde, klären kann. Der Zugang muss also – wie gesagt – niederschwellig möglich sein.
Der Votant bittet den Rat, gegen das Büro für die Erheblicherklärung und damit für einen niederschwelligen Zugang zu den politischen Prozessen zu stimmen. Weshalb das Büro die Erheblicherklärung ablehnt, weiss er nicht, die Ratspräsidentin wird das aber wohl noch erklären.

Beni Riedi bringt ein bisher noch nicht genanntes Argument vor: die Schulen. In seinen zwölf Jahren im Kantonsrat gab es nur ein paar wenige Klassen, die eine Ratssitzung besuchten. Ein Livestream würde es für Lehrlinge in einer Berufsschule oder für Oberstufenschüler ermöglichen, sich explizit eine halbe oder eine ganze Stunde Zeit für einen Blick in den Kantonsrat zu nehmen und dann darüber zu diskutieren, wie Politik funktioniert, wie sich die Parteien verhalten haben etc. Das wäre ein niederschwelliger Zugang für junge Leute, und man könnte damit die Politik weiterbringen. Man könnte sich sehr einfach in eine Debatte einklicken und diese verfolgen, ohne dass man mit den Schülerinnen und Schülern nach Zug reisen und dann wieder in sein Dorf zurückkehren muss. Natürlich soll ein Livestream nicht verhindern, dass man – wenn gewünscht – trotzdem in eine Sitzung kommen kann. Ein Livestream würde aber sicher massiv mehr jungen Leuten den Zugang zur Politik vereinfachen, indem sie sehen könnten, was hier im Ratssaal geschieht.

Patrick Iten weist darauf hin, dass die Lautsprecheranlage im Ratssaal speziell auch für Hörbehinderte eingerichtet ist. Er findet, dass das auch bei einem Livestream gewährleistet sein müsste. Den bisherigen Voten kann man entnehmen, dass jeder und jede noch etwas Spezielles möchte: verpixeln, abdecken etc. Der Votant befürchtet, dass das Ganze überladen und damit so teuer wird, dass es nicht mehr dem gewünschten Rahmen entspricht. Er unterstützt in diesem Sinn seinen Vorredner Fabio Iten: Das Kantonsrat lebt etwas in einer Blase, und das Interesse an seiner Arbeit ist draussen nicht so gross, wie es nun teilweise dargestellt wurde.
Als Stimmenzähler weist der Votant darauf hin, dass ein Livestream auch das Abstimmungsresultat und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder zeigt. Wenn aber jemand – was gerade gestern wieder der Fall war – das Abstimmungsgerät vertauscht und mit dem Gerät des Nachbarn abgestimmt hat, wird das nachträglich, wenn die Stimmenzählenden am Wochenende die Abstimmungen kontrollieren, korrigiert. Das Bild, dass der Livestream zeigt, ist also nicht sakrosankt, sondern wird unter Umständen geändert. Der Livestream kann aber weiterverwendet werden und vermittelt der Öffentlichkeit dann ein falsches Bild.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats – was auch schon einfacher war. Patrick Iten hat gesagt, dass die Mitte-Fraktion unentschlossen sei, und genau so war es im Büro: Es hat sich knapp gegen die Erheblicherklärung ausgesprochen. Die Votantin wird versuchen, die Pros und Kontras aus der Bürositzung darzulegen.
Virginia Köpfli hat gesagt – so glaubt es die Votantin gehört zu haben –, dass die Staatskanzlei den Livestream-Pilot wenig publik gemacht habe, was von Philip C. Brunner aber korrigiert wurde: Es gab verschiedene Medienmitteilungen, die Information wurde auch auf Social Media geteilt. Weiter hat Virginia Köpfli gesagt, ein Livestream sei heute Standard und gehöre zum Service publique. Darüber wurde im Büro nicht diskutiert. Die Votantin hat sich nachträglich gefragt, ob hier allenfalls ein Generationenproblem vorliege und nur die Jungen einen Livestream möchten. Das ist aber nicht der Fall, wie der Mitpostulant Philip C. Brunner zeigt, auch hat Jill Nussbaumer als junge Person namens der FDP-Fraktion gegen den Livestream

votiert. Man könnte auch sagen, ältere Personen würden lieber lesen, jüngere hingegen lieber streamen. Es sind in der Tat eher ältere Personen, welche die Ratssitzungen besuchen.
Das Setting der drei Pilotversuche war sehr niederschwellig, und es sind sich alle einig: So kann die Lösung nicht aussehen. Die damalige Anzahl Klicks ist deshalb nicht aussagekräftig. Auch Patrick Iten hat das geringe Interesse angesprochen. Der erste Livestream wurde aufgeschaltet, als der Rat in der Turnhalle der Kantonsschule Zug tagte. In dieser Zeit besuchte – Irrtum vorbehalten – eine einzige Kanti-Klasse eine Ratssitzung; dazu kamen zwei Klassen des GIBZ. Auch heute war wieder eine GIBZ-Klasse anwesend, und die Votantin hat mit den Lernenden gesprochen. Sie konnten an der Luft einer Kantonsratssitzung schnuppern, und es gibt offensichtlich einen Unterschied zwischen einem Livestream und der Live-Präsenz in der Sitzung. Die Schulklassen wurden auch von Beni Riedi erwähnt, und sie sind unter Ziff. 6. auch im Bericht abgehandelt.
Zu Recht wurden auch schon die sehr guten Protokolle der Kantonsratssitzungen erwähnt. Die Votantin weist weiter darauf hin, dass die Medien vorwiegend über jene Geschäfte berichten, bei denen man ein Publikumsinteresse erwartet. Das soll nicht als Kritik an der Arbeit der Medienschaffende verstanden werden, aber jede Berichterstattung unterliegt einer gewissen Subjektivität. Und da hat die Votantin, wenn sie Medienberichte aus dem Parlament liest oder hört, doch hie und da das Gefühl, sie sei an einer anderen Veranstaltung gewesen. Mit einem Livestream könnte man diese Subjektivität ausschalten.
Nochmals zu den Schulklassen: Als pensionierte Lehrperson findet es die Kantonsratspräsidentin fachdidaktisch ungenügend, wenn man den Livestream einsetzt, ohne je eine Kantonsratssitzung zu besuchen. Das entsprechende Argument relativiert sich also. Eine Sitzung zu besuchen und dann die folgenden Sitzungen per Livestream zu verfolgen, macht erst richtig Sinn.
Philip C. Brunner hat betont, dass es eine professionelle Lösung brauche, und auf den Kanton Schwyz verwiesen. Schwyz hat eine integrale Lösung, bei der die Audioanlage, die Abstimmungsanlage und der Livestream gekoppelt sind. Das bedeutet, dass bei einem Ausfall der Anlage die Audioübertragung nicht mehr funktioniert und man auch nicht mehr abstimmen und livestreamen kann. Der Schwyzer Staatsschreiber Mathias Brun hat der Votantin auf Anfrage mitgeteilt, dass man für die integrale Lösung ungefähr 80'000 Franken ausgegeben habe. Egal, wie der Rat sich nun entscheidet, muss er sich – was schon verschiedentlich erwähnt wurde – im Klaren sein, was ihm ein Livestream wert ist. Die von Tabea Zimmermann Gibson angesprochene Zeitersparnis ist tatsächlich vorhanden; der Link zur gestrigen Sitzung war sicher symptomatisch. Martin Zimmermann hat gefordert, es müsse eine Lösung mit Speichermöglichkeit gewählt werden, mit der die Voten auch nachträglich angeschaut werden können. Genau das wäre wohl der Sinn einer professionellen Lösung
Im Büro des Kantonsrats haben die befürchteten negativen Effekte überwogen, sodass sich die Mitglieder des Büros – wie gesagt – knapp gegen die Erheblicherklärung aussprachen. Für den Fall, dass der Rat für die Erheblicherklärung stimmen würde, hält die Votantin ihre Überzeugung fest, dass im Kantonsrat viel Expertise bezüglich Livestreams vorhanden ist. Sie bittet proaktiv, auf Anträge auf Teilerheblicherklärung und auf Eventualanträge zu verzichten, denn das würde die Ausarbeitung einer Vorlage massiv erschweren. Sie bittet die Ratsmitglieder also, sich klar zu entscheiden: Livestream ja oder nein? Namens des Büros bittet sie, dessen Antrag zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 42 zu 31 Stimmen erheblich.

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt den Vorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1368 Traktandum 10.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann**
Vorlagen: 3370.1 - 16863 Interpellationstext; 3370.2 - 17067 Antwort des Regierungsrats.

Esther Monney spricht für die Interpellantin. Sie dankt dem Regierungsrat für die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Beantwortung der Interpellation. In ihrer Antwort hat die Regierung richtig geschrieben, dass die Schweiz über ein einzigartiges Ausbildungsmodell verfüge. Dieses hat einen grossen Anteil am Erfolg der Schweizer Wirtschaft, und es gilt, dieses System zu bewahren. Eine Besonderheit ist auch, dass Bund und Kantone wenig zum Inhalt der Ausbildung zu sagen haben; sie legen einzig die Rahmenbedingungen fest. Dennoch sieht die Votantin der Kanton in der Verantwortung, allfällige Probleme anzugehen.
Auf einzelne Antworten des Regierungsrats geht die Votantin wie folgt ein:
• Frage 1: Wo sieht der Regierungsrat Probleme für die KMU-Ausbildungsbetriebe, in Bezug auf deren Rolle als Ausbildner? Der Regierungsrat findet nicht, dass der administrative Aufwand gestiegen sei, und laut einer Studie erachten die Ausbildungsbetriebe dies nicht als das grösste Problem. Man sollte hier aber besser von allen Schriftlichkeiten sprechen. Der eigentliche administrative Aufwand, also alles, was mit der Verwaltung zu tun hat, hält sich tatsächlich im Rahmen. Da leistet der Kanton Zug mit seinen kurzen Wegen sehr gute Arbeit. Viel mehr fallen die ausbildungsbezogenen Schriftlichkeiten ins Gewicht. Mit schwachen Lernenden, vor allem schulisch schwachen Lernenden, wird all dies bald zu einem grossen Aufwand. Und wie der Regierungsrat richtig geschrieben hat, umfasst die Ausbildung heute viel mehr als nur eine berufsbezogene Ausbildung. Als Berufsbildner leistet man vielmehr einen *full service* für vielerlei Teenager-Anliegen, man ist nicht nur Berufsbildner, sondern auch Bezugsperson, Ratgeber und Motivator.
• Frage 2: Wie erachtet der Regierungsrat den Aufwand für KMU-Ausbildungsbetriebe in Bezug auf Zeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen, die sie für die Ausbildung von Lernenden benötigen? Der Regierungsrat sieht keine finanziellen Mehrkosten. Tatsächlich gibt es für die Lehrbetriebe keine direkten Mehrkosten, ausser die bekannten ausgewiesenen Kosten, die der Regierungsrat in der Einleitung beschrieben hat. Allerdings wird durch die eben beschriebenen Probleme viel mehr Zeit für einen Lehrling benötigt. Und wie alle wissen: Zeit ist auch Geld. Die personellen Ressourcen reichen nicht immer aus, um den Anforderungen für den Aufwand für die Lernenden und der zu leistenden Arbeit gerecht zu werden. Ein weiterer Aspekt ist die Berufsmatura, eine hervorragende Sache. Allerdings belastet auch sie die Ausbildungsbetriebe, da der Lernende einen Tag mehr in der Schule und eben nicht im Betrieb ist. Andererseits ist die Berufsmatura *die* Chance, um die gymnasiale Maturitätsquote – dieses Problem ist ja noch nicht gelöst – zu senken, da sie direkt im Anschluss an die Lehre die Wege zu höheren Schulen öffnet.
• Frage 3: Erachtet der Regierungsrat es als erstrebenswert, KMU-Ausbildungsbetriebe ganz generell zu unterstützen bzw. zu entlasten? Die Interpellantin erachtet die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Ausbildungsbetrieben ebenfalls als sehr gut und – wie schon erwähnt – dank den kurzen Wegen als Gewinn. Auch begrüsst sie natürlich die Kostenübernahme der QV-Materialen seit 2021 zur finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe sehr.

Zur konkreten Frage bezüglich der Erstellung eines Ausbildungsfonds für KMU-Betriebe hält die Votantin fest, dass die Organisation eines solchen Fonds in der Interpellation bewusst offengelassen wurde, um die Antwort des Regierungsrats nicht einzuschränken. Die Regierung befürchtet, eine finanzielle Unterstützung könnte falsche Anreize schaffen. Natürlich soll die finanzielle Unterstützung nicht so gross ausfallen, dass man sich dadurch bereichern kann. Vielmehr soll sie etwa die Kosten der durch die Betreuung anfallenden Aufwände, also Kosten für personellen Ressourcen, decken. Der Regierungsrat möchte ein Giesskannenprinzip vermeiden. An ein Giesskannenprinzip hat auch die SVP-Fraktion nicht gedacht. Ihr Fokus liegt vielmehr auf Klein- und Kleinstbetrieben. In grösseren Betrieben können die verschiedenen Herausforderungen eher auf mehrere Personen verteilt werden, und der Aufwand hält sich im Rahmen.
Der allgemein kritischen Haltung des Regierungsrats hält die Votantin entgegen, dass der Kanton Fonds und Fördergelder für alles Mögliche hat, beispielsweise auch für die Sanierung von Häusern. Auch da ist nicht der Kanton Auslöser des Problems, er trägt aber finanziell zu dessen Lösung bei. Warum sollte man das ausgerechnet bei Ausbildungsbetrieben nicht ebenso machen? Schliesslich sichern diese Betriebe die wirtschaftliche Zukunft. Im Kanton Zug gibt es für das Lehrjahr 2022/23 total 1386 Lehrbetriebe. Deren Zahl ist leicht sinkend: Erstmals seit 2014/15 sind es weniger als 1400 Betriebe. Das scheint nicht so viel weniger zu sein, aber der Trend zeigt sich leider schweizweit. So schrieb das News-Portal «KMU_today» am 7. Oktober 2022 «Jeder fünfte Betrieb in der Schweiz will sein Angebot an Lehrstellen im Sommer nächsten Jahres verringern. Gleichzeitig hat der Anteil der Betriebe abgenommen, die mehr Lehrstellen anbieten.» Diesem Trend möchte die Interpellantin entgegenwirken. Andere sehen das anscheinend ähnlich, sie sehen aber andere Lösungsansätze. Gemeint ist hier das Postulat der FDP für die Förderung von Verbunden für Lehrbetriebe, das u. a. ebenfalls die Akademisierung der Lehre thematisiert. Die Votantin ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrats darauf. Eigentlich müsste er auch dort negativ antworten, da es im Endeffekt auch um eine Finanzierung durch den Kanton geht. Zudem unterstützt er bereits das «Bildungs-Netz Zug», und der Grund für diese Organisation liegt u. a. in der grossen Bürokratie resp. Akademisierung der Lehre. Ein sehr interessantes Gespräch mit dem Leiter des «BildungsNetz» führte zum gleichen Nenner: zu viel Akademisierung der Lehre. Welches die richtige Lösung für dieses Problem ist, ist Ansichtssache. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Lehre im Betrieb für die Ausbildung immer noch die wertvollste ist. Sicher ist: Es muss etwas geschehen in Sachen Akademisierung der Lehre. Es ist der Votantin bewusst, dass der Kanton hier nicht gross Einfluss nehmen kann, da der Lehrplan und dessen Umsetzung nicht in seiner Hand liegen. Dennoch sollte er den Lehrbetrieben Rechnung tragen, da sie einen enormen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Kantons Zug haben. Sie sind wichtig, gerade auch die handwerklichen Betriebe. Klar ist aber auch, dass die Umkehr zum Kerngeschäft einer Lehre von den Berufsverbänden kommen muss. Bis dahin darf man aber nicht riskieren, dass es immer weniger Ausbildungsbetriebe gibt und die Handwerker deshalb nur noch angelerntes Personal – auch aus dem Ausland – anstellen.
Der Kanton kann zwar nicht gross auf den Lehrplan Einfluss nehmen, er kann aber gute Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe bieten. Die SVP-Fraktion findet daher eine Unterstützung seitens des Kantons durchaus wünschenswert. Von der Forderung nach einem Ausbildungsfond sieht sie im Moment aber noch ab. Denn aus ihrer Sicht sollte man eine «Bildungsreform» angehen, in der alle parlamentarischen Vorstösse zum Thema Bildung und Ausbildung zusammengefasst und departementsübergreifend betrachtet werden und nach einer ganzheitlichen Lösung ge-

sucht wird. Denn alle diese Vorstösse stehen in einem Zusammenhang zueinander. Das ist eine kleine Anregung zuhanden des Regierungsrats.
Die Votantin dankt nochmals für die Beantwortung der Fragen, und sie hofft auf weiterhin viele Ausbildungsbetriebe im Kanton Zug.

Jean Luc Mösch spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, Esther Monney für ihr ausgezeichnetes Votum und der Interpellantin für ihre Fragen, die auch für die Mitte wichtig sind. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Für ihn selbst und für alle Gewerbler ist die Ausbildung des Berufsnachwuchses sehr wichtig.
Den Antworten der Regierung kann man entnehmen, was bereits getan wird und in welchen Bereichen unterstützende Leistungen erbracht werden. So übernimmt der Kanton Zug – wie gehört – seit 2021 die Material- und Mietkosten des Qualifikationsverfahrens. Aus den Aussagen und auch aus eigener Erfahrung wird deutlich, dass die administrativen Abläufe in gewissen Bereichen immer noch sehr träge sind. Weitere Entlastungen für die KMU-Betriebe einzurichten, ist durchaus möglich. So ist der Kanton gut beraten, einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Schulen, also GIBZ, KBZ, PH und Gymnasien, und der Familienausgleichskasse bezüglich Anspruch auf Familienzulage einzurichten. In jedem Semester muss das durch die Mitarbeiter und den KMU-Betrieb erneut eingereicht werden, was nicht nur die KMU, sondern auch die Verwaltung blockiert. Und der Votant ist überzeugt, dass es noch weitere Bereiche gibt, welche sinnvollerweise angegangen werden könnten. Es muss somit nicht mit der Finanzgiesskanne etwas ausgeschüttet werden. Vielmehr besteht sogar die Möglichkeit, Einsparungen für alle zu erzielen und die KMU und die Verwaltung zu entlasten. Die Trägheit besteht jedoch in gewissen übergeordneten Prozessen, die auch einen Einfluss auf die KMU-Betriebe haben. Das betrifft die Prozesse im Verbund mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), der Kommission für Berufsentwicklung (KBE), ZLV MINT etc. Hier dauert es einfach zu lange, bis neue Berufsbilder entstehen und diese zur Umsetzung gelangen. Es wäre jedoch falsch und zu einfach, hier den involvierten staatlichen Amtsstellen und Fach- bzw. Projektgruppen den Ball zuzuschieben. Die Branchen mit ihren vielen Arbeitsgruppen und Kommissionen sind ebenfalls in der Pflicht. Es gilt, Lösungen zu erarbeiten und kompetente Arbeitsgruppen einzusetzen, die in der Thematik nicht zu viel Zeit verstreichen lassen. Ein gutes Beispiel ist die Ausbildung EFZ Solarteur/Solarteurin. Der Branchenverband Swissolar schätzt, dass die Schweizer Solarwirtschaft bis 2035 zusätzlich 10’000 Vollzeitstellen benötigt. Um diesen Bedarf zu decken, hat Swissolar schon vor etwa acht Jahren die Diskussion um die Schaffung einer neuen Berufslehre lanciert. Nun hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vor wenigen Tagen grünes Licht für die neuen Berufsbilder gegeben, die von Swissolar, dem Bildungszentrum Polybau in Uzwil SG und Branchenvertretern entwickelt wurden: Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die neuen Berufslehren Solarmonteur/in EBA und Solarinstallateur/in EFZ» starten. Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) wird nach zweijähriger Lehre abgeschlossen, das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) kann nach dreijähriger Ausbildung erworben werden. Für die junge und stark wachsende Branche ist das ein Novum.
Fazit: Hier haben verschiedene Branchenverbände um die Zuständigkeit gerangelt und so den benötigten Berufsnachwuchs blockiert – dies exakt heute, wo diese Branche froh wäre über genügend Fachpersonal, um der grossen Nachfrage nach neuen Anlagen nachzukommen. Alle Akteure sind gefordert, dass es schneller geht!

Und hier ist ein Blick auf eine Statistik des Bundes sinnvoll, die eindrücklich aufzeigt, dass bezüglich Berufsnachwuchs ein riesiges Problem auf die Schweiz zukommt:
- 19'300 offene Stellen bei «Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren»
- 16'200 offene Stellen bei «Grundstück- und Wohnungswesen, Freiberufliche, Technische Dienstleistungen»
- 15'900 offene Stellen bei «Gesundheits- und Sozialwesen»
- 13'000 offene Stellen bei «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen»
- 10'600 offene Stellen bei « Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie».

Angesichts dieser Zahlen wäre es doch sicher gegeben, dass vonseiten der Regierung mehr Dringlichkeit erkennbar wäre und verstärkte Unterstützung für die Berufsbildung umgesetzt würde, in welcher Form auch immer.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Unterstützung von KMU-Ausbildungsbetrieben ist ein sehr wichtiges Thema. Es hat auch Einfluss auf die viel diskutierte Gymnasialquote oder den Fachkräftemangel. Die FDP-Fraktion dankt deshalb der SVP für diese Interpellation und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die Antwort deckt sich mit den eigenen Erfahrungen des Votanten als Lehrmeister während rund zwanzig Jahren. So hatte er einmal einen «Problem-Lehrling», dessen Vater die Probleme mehr beim Lehrbetrieb als bei seinem Sohn ortete und den Lehrbetrieb massiv kritisierte. Der Berater des Amts für Berufsbildung unterstützte den Lehrbetrieb ruhig, aber sachlich und bestimmt. Der Vater verhielt sich nach den Aussagen des Beraters vom Berufsbildungsamt dann wieder ruhig und sachlich.
Der Lehrbetrieb des Votanten wurde von den kantonalen Behörden stets sehr gut und unbürokratisch unterstützt. Der Aufwand von Lehrbetrieben wird hauptsächlich durch die Lernenden selber beeinflusst. In den meisten Fällen kann man als Lehrbetrieb den hohen Aufwand während der ersten Hälfte der Lehrzeit kompensieren: Gegen Ende der Lehre arbeitet der Lernende produktiv, ist aber mit dem Lehrlingslohn ein relativ günstiger Mitarbeiter. Das ist die persönliche Erfahrung des Votanten, die Interpellanten haben vielleicht andere Erfahrungen gemacht. Einen gewissen Hang zur Bürokratie stellte der Votant eher auf eidgenössischer Ebene fest, dies nicht nur beim Bund, sondern vor allem bei grossen Berufsverbänden mit professionellen Administratoren.
Trotz des Lobs an die kantonale Verwaltung darf nicht einfach zurückgelehnt werden. Der Votant hat eingangs die Wichtigkeit des Themas betont. Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine grossartige Errungenschaft und muss stetig gestärkt werden. Dabei bilden die KMU-Ausbildungsbetriebe das Rückgrat. Spätestens, wenn man monatelang auf einen Schreiner warten muss, der den defekten Küchenschrank reparieren kommt, wird das allen bewusst. Die FDP nimmt in diesem Sinne die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Das wichtige Thema «Stärkung von Ausbildungsbetrieben und der Berufsbildung» bleibt jedoch ein Dauerthema.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Berufslehre ist ein Erfolgsmodell, das für die Schweizer Volkswirtschaft in der Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert hat. Ausbildungsbetriebe übernehmen einen wichtigen Teil der praktischen Ausbildung und bringen qualifizierte Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt. Dass die Anforderungen der Berufslehre in allen Bereichen gestiegen sind, ist unbestritten. Technische, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen verlangen nach Anpassungen, die nicht in allen Bereichen gleich gut gelingen. Das stellt die Betriebe und Lernenden gleichermassen vor eine grössere Herausforderung.
Die Professionalisierung hat die Bildung auf verschiedenen Ebenen in ein noch engeres Korsett gedrängt und damit den Druck für Betriebe wie auch Lernende er-

höht. Der dadurch erweiterte Betreuungsaufwand für die Lernenden ist aus diesem Grund gut nachvollziehbar. Reformen in der Berufsbildung haben den administrativen Aufwand bis hin in die Volksschule stetig ausgeweitet. Das Wirtschaftskonstrukt Lehrplan 21 fokussiert klar auf weiterführende Schulen, sprich Studium. Die Votantin erinnert daran, dass die handwerklichen und musischen Fächer so weit abgebaut wurden, dass sie in der Gesellschaft keinen Stellenwert mehr haben. Es ist aber auch klar, dass sich zwei Drittel der Jugendlichen für eine Berufslehre entscheiden. Das ist eine beachtliche Mehrheit. Die KMU-Betriebe sind sehr breit gefächert, das Angebot bei der Berufswahl ist also gross, und die Betriebe leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte. Die Reformen müssten bessere Ergebnisse bzw. eine grössere Zufriedenheit bei den Ausbildungsstätten hervorbringen, wenn die Reformen deutlicher auf die Zielgruppe der Berufsbildung ausgerichtet wären. Gerade die Durchlässigkeit mit der Berufsmaturität müsste eigentlich die Attraktivität der Berufslehre enorm gesteigert haben. Leider zeigt der Trend aber eine Zunahme an weiterführende Schulen, speziell Richtung Gymnasium. Das ist bei der Rekrutierung der Lehrlinge eine zusätzliche Herausforderung für die Betriebe. Bereits bei der Diskussion zum Übertritt ans Gymnasium hat die Votantin betont, dass künftig grössere Anstrengungen nötig sein werden, um die Berufslehre allgemein zu stärken.
Die Überlegungen zu einer finanziellen Unterstützung sind zu prüfen, aber die Frage ist, wo diese sinnvoll eingesetzt werden. Es werden bestimmt nicht alle Ausbildungsbetriebe die gleichen Herausforderungen bzw. die gleichen Problemstellungen mit den Lernenden haben. Aus der Fragestellung der Interpellanten sind die Gründe der Schwierigkeiten der KMU-Betriebe nicht zu erkennen. Sind es fachliche oder persönliche Defizite, die einen Mehraufwand ergeben und aus denen ein höherer Betreuungsbedarf resultiert? Da braucht es aus Sicht der ALG eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Gründen und Ursachen der Probleme. Allein mit finanziellen Mitteln, die ausgeschüttet werden, löst man die Grundprobleme nicht.
Eine Nachfrage bei der Volkswirtschaftsdirektion hat gezeigt, dass jährlich über 300 Lehrverträge aufgelöst werden. Es geht also nicht um Einzelfälle. Vertragsauflösungen münden in der Regel in eine Anschlusslösung, sind aber für die Jugendlichen wie für die KMU mit Unannehmlichkeiten verbunden. Damit werden unnötig Ressourcen verbraucht. Schaut man die Gründe für die Vertragsauflösungen in den letzten fünf Jahren an, dann sind dies kumuliert:
• Ungenügende Leistungen: 452
• Falsche Berufswahl: 408
• Gesundheit: 211
• Konflikt zwischen den Vertragsparteien: 142
• Pflichtverletzung: 139
• Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen: 139
• Privates Umfeld: 68
• Falsche Lehrbetriebswahl: 62
• Tod: 4
• Anderes: 13
Diese Zahlen lassen aufhorchen. Wo sind die Leistungsdefizite – der häufigste Grund für die Vertragsauflösung – auszumachen? Warum starten so viele Jugendliche mit der falschen Berufslehre? Sorgen muss man sich auch um die Gesundheit der Jugendlichen machen, wenn dieser Grund bereits an dritter Stelle steht. Die Votantin hat sich auch gefragt, ob die grosse Zahl an Vertragsauflösungen mit der Berufswahl zusammenhängen könnten. Ihre Nachfrage nach den Berufsfeldern, die von den Jugendlichen bevorzugt werden, hat für die Spitzenränge das folgende Bild ergeben:

• Kaufmann/-frau EFZ: 110 bzw. 16,2 Prozent
• Fachmann/-frau Gesundheit EFZ: 42 bzw. 6,2 Prozent
• Wirtschaftsmittelschule (WMS): 40 bzw. 5,9 Prozent
• Detailhandelsfachmann/-frau EFZ: 34 bzw. 5,0 Prozent
• Informatiker/in EFZ: 29 bzw. 4,3 Prozent

Handwerkliche Berufe sind erst auf den hinteren Plätzen aufgeführt. Es können nicht alle, die möchten, das KV machen, und diese Jugendlichen müssen sich für etwas anderes entscheiden. Möglicherweise trägt auch das zur grossen Zahl von Vertragsauflösungen bei. Solche Fragestellungen müssten irgendwie geklärt werden.
Für die ALG-Fraktion ist die finanzielle Unterstützung der KMU nach dem Giesskannenprinzip nicht die richtige Lösung. Vielmehr müssen die Gründe analysiert, die nötigen Unterstützungsmassnahmen definiert und diese entsprechend finanziert werden. Das wäre – vor dem Hintergrund der 300 Vertragsauflösungen pro Jahr – als Unterstützung für die KMU-Betriebe dienlicher und würde diese mehr entlasten.

Anna Bieri: «Wenn man einen Hammer hat, sieht jedes Problem nach einem Nagel aus», sagt man. Wohlwissend, dass nicht jedes der in der SVP-Interpellation angesprochenen Probleme ein Nagel ist, möchte die Votantin in Kürze einen Hammer als sehr taugliches Werkzeug für zumindest einige Herausforderungen vorstellen.
Sie ist im Vorstand des «BildungsNetz Zug». Diese bereits erwähnte Institution ist als Verein organisiert, wird aber vom Kanton finanziell mitgetragen. Seine 160 Mitglieder sind grösstenteils lokale KMU, vom Bäcker über die Druckerei bis zum Gartenbauer. Die angesprochene Akademisierung der Berufslehre ist eines, aber längst nicht das einzige Problem, welches das «BildungsNetz» angehen will. Dieser Lehrbetriebsverbund ist ein Ausbildungsgefäss für Lernende insbesondere mit schulischen Herausforderungen. Im Zusammenspiel mit Ausbildungsbetrieben unterstützt er die Lernenden bei der Erreichung eines Berufsabschlusses in der beruflichen Grundbildung. Und das Gute daran ist: Die Ausbildung erfolgt im Rahmen einer ordentlichen Lehre. Den praktischen Teil absolvieren die Lernenden im Ausbildungsbetrieb und unter dessen Verantwortung, das «BildungsNetz» übernimmt die Unterstützung in den schulischen Belangen. Der Lehrbetriebsverbund fungiert also als Bindeglied und Anlaufstelle zwischen Betrieb, Lernenden, Schule, Institutionen und Eltern. Aktuell betreut er 88 Lernende.
Das «BildungsNetz» ist nicht die Allerweltlösung, sondern sehr spezifisch auf die genannte Gruppe von Lernenden und deren Arbeitgeberschaft ausgerichtet. Es schafft – unterstützt vom Kanton – eine Win-Win-Situation. Es kann Jugendlichen, die sonst keine Lehrstelle finden oder diese nicht packen würden, und Lehrbetrieben, die den Betreuungsaufwand für diese Jugendlichen schlicht nicht bewältigen könnten, die beidseitig benötigte Unterstützung bieten. Es ist – davon ist die Votantin überzeugt – wirklich der Hammer, weshalb sie davon berichten wollte. Mit solchen Werkzeugen oder auch ganz anderen Ideen können inskünftig mit Sicherheit weitere Problemnägel – oder vielleicht sind es dann Problemschrauben – eingeschlagen bzw. eingedreht werden.

Esther Monney hält fest, dass nun vor allem persönliche Probleme von Jugendliche angesprochen wurden, die schliesslich zu Schwierigkeiten im Betrieb führen. Die Absicht der Interpellation war mehr, von Haus aus die Probleme der Betriebe aufzudecken und entsprechende Unterstützung anzubieten. Eine Lehre basiert auf drei Stellen: Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse (ÜK) und Berufsschule. Mit einem Verbund wie dem «BildungsNetz», das durchaus seine Berechtigung hat, schafft man eine vierte Stelle. Man löst das Problem also, indem man noch mehr Aufwand betreibt. Der Wunsch aber wäre, an den Kern zurückzugehen. Die Votantin versteht,

dass Jugendliche persönliche Probleme haben können, das Ganze ist aber anders anzugehen. Natürlich wirken sich die Probleme auch auf die Lehre aus, der Fokus der Interpellation lag aber darauf, den Aufwand für die Betriebe kleiner zu machen, von der Akademisierung wieder zum Kerngeschäft zurückzugehen und das Ganze nicht durch die Berufsverbände aufblasen zu lassen. Natürlich kann der Kanton wenig Einfluss auf diesen Teil nehmen, trotzdem aber muss dem Rechnung getragen werden. Wenn man immer noch weitere Stellen schafft, ist der Leidensdruck nicht so hoch, weil man das rundherum immer wieder abfedert. Eigentlich sollte man aber das Kernproblem lösen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die angeregte Diskussion. Die Interpellation bot die Gelegenheit, die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, dem Kanton und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) darzulegen. Der Fokus wurde dabei auf die ordentliche Berufslehre gelegt, nicht auf Sonderkonstellationen wie «BildungsNetz» oder «Bildxzug», sondern auf Betriebe, welche die personellen Voraussetzungen erfüllen, um Lehrlinge ausbilden zu können. Und hier wurde speziell darauf fokussiert, was im Betrieb erfolgt, nämlich die Ausbildung, die Vermittlung der fachlichen Kompetenz, die praktische Tätigkeit. Allerdings braucht es auch die theoretischen Kenntnisse, die in den Überbetrieblichen Kursen (ÜK) vermittelt werden. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat Verständnis für die KMU, die viel in die Jugendlichen investieren, sie anlernen und ausbilden, letztlich aber auch profitieren wollen. Und eigentlich sollte es so sein, wie es Stefan Moos gesagt hat: Zu Beginn der Berufslehre investiert man mehr in die jungen Menschen, als man erhält, am Ende der Berufslehre aber sollte man Lehrlinge im dritten oder vierten Lehrjahr fast wie einen ausgelernten Angestellten einsetzen und von ihm profitieren können. Das ist die Grundidee, die in vielen Situationen auch tatsächlich funktioniert. Es funktioniert aber nicht immer. Gerade bei Jugendlichen mit persönlichen Schwierigkeiten wird in den Betrieben sehr viel an Betreuung und Unterstützung geleistet – und dann geht die Rechnung über die drei oder vier Jahre Lehre nicht mehr auf.
Die Frage war nun, ob es sinnvoll sei, für solche Fälle einen Fonds zu äufnen, um die in den KMU zusätzlich benötigten Personalressourcen finanziell abzudecken. Das ist für die Regierung aber nicht der richtige Weg. Wie schon Esther Monney gesagt hat, spielen die OdA hier eine zentrale Rolle. Sie legen die Inhalte der Ausbildungen fest und aktualisieren sie in der Regel alle fünf Jahre. Und diese Inhalte sollen wirklich auf die Berufspraxis ausgerichtet sein. Das ist eine gute Sache, und das will die Regierung nicht ändern, zumal das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genau das als USP der Berufslehre bezeichnet, nämlich die duale Ausbildung, bei der die Berufsverbände das Sagen haben. Die Schreinermeister sollen also sagen, was in ihrem Bereich geändert hat und wie die Ausbildung anzupassen sei. Die Volkswirtschaftsdirektorin stellt aber fest, dass immer mehr in die Grundausbildung gepackt wird. Sie findet diese Tendenz nicht gut. Das duale Berufsbildungssystem macht es möglich, sich weiterzuentwickeln, trotzdem aber müssen in der Berufslehre immer mehr Fähigkeiten vermittelt werden, sowohl in der Berufsschule als auch am Arbeitsplatz. Hier sind auch die Berufsverbände gefordert, Gegensteuer zu geben: Es ist besser, in der Grundausbildung weniger, das aber richtig zu vermitteln. Die Möglichkeit der Vertiefung besteht dann im Rahmen einer Weiterbildung. Hier besteht Handlungsbedarf, und hier geht die Volkswirtschaftsdirektion Schulter an Schulter mit den Lehrbetrieben, um das Fuder nicht zu überladen.
Und ja: Wenn ein Jugendlicher während der Berufslehre auch gleich die Berufsmatura macht, ist er nicht im Betrieb, was für diesen ein Nachteil ist. Die Volkswirtschaftsdirektion stellt aber fest, dass immer mehr Lernende die Berufsmatura im

Nachhinein machen, also zuerst die Berufslehre abschliessen und dann ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium für die Matura wählen. Bezüglich der neuen Ausbildungen im Solarbereich sind Kantonsräte mit dem Wunsch auf die Volkswirtschaftsdirektion zugekommen, das zu forcieren, wozu diese gerne Hand geboten hat. Rita Hofer hat vieles über Vertragsauflösungen gesagt. Es war der Volkswirtschaftsdirektorin ein Anliegen, entsprechende Erhebungen zu machen, um hier Klarheit zu bekommen. Sie ist in regelmässigem Kontakt mit dem Gewerbe, die betreffenden Zahlen wurden auch der Berufsbildungskommission präsentiert und erläutert, und der Gewerbeverband interessiert sich für die Details, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können. Erstaunlich ist, dass Vertragsauflösungen vor allem wegen ungenügender Leistungen in der Berufsschule oder im Betrieb erfolgen.
Ein Berufsbildungsverbund wie das «BildungsNetz» ist eine Massnahme, um mehr Lehrbetriebe bzw. Ausbildungsplätze zu haben. Im Kanton Zug hat man sich vor zwanzig Jahren entschieden, ein Angebot für Jugendliche mit schulischen Herausforderungen – so hat es Anna Bieri genannt – zu schaffen, gleichzeitig hat man ein Angebot für leistungsmässig sehr starke Jugendliche geschaffen. Weil man heute mehr Ausbildungsplätze auch in anderen Bereichen sucht – der Rat hat heute über den Gesundheitsbereich diskutiert – ist das doch ein Thema. Ein Berufsbildungsverbund schafft – wie gesagt – mehr Ausbildungsplätze, löst aber nicht die in der Interpellation angesprochene Problematik.
Die Volkswirtschaftsdirektion ist in sehr engem Austausch mit der Direktion für Bildung und Kultur, und beide verfolgen dasselbe Ziel, nämlich die Stärkung der Berufsbildung. Man hat dafür aber nicht einfach *die* Lösung in der Hand, vielmehr hat es verschiedene Schrauben, mit denen man das Ganze justieren kann. Der gesellschaftliche Trend zur gymnasialen Matura ist bekannterweise aber sehr gross, und hier Gegensteuer zu geben, ist anspruchsvoll.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 25. November 2022, Nachmittag
Zeit: 14.05−17.35 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1369 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan und Karen Umbach, beide Zug; Pirmin Andermatt und Oliver Wandfluh, beide Baar; Jill Nussbaumer, Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

TRAKTANDUM 10
Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten

1370 Traktandum 10.4: **Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?**
Vorlagen: 3376.1 - 16869 Interpellationstext; 3376.2 - 17055 Antwort des Regierungsrats.

Karl Nussbaumer, Sprecher der Interpellanten, dankt vorab der Regierung für die sehr ausführliche und kompetente Beantwortung der Interpellation. Als Menzinger Bürger war er etwas überrascht, im Armeebericht über die Pläne für einen neuen Zuger Patriot-Übungsplatz auf dem Gubel zu erfahren und dass man davon noch wenig Kenntnis hatte. Nicht, dass die Interpellanten gegen das Militär sind, nein, sie sind für eine Stärkung der Landesverteidigung und begrüssen es, dass der Gubel wieder ausschliesslich für das Militär genutzt werden soll und die Anlage nicht mehr für Asylsuchende zur Verfügung steht. Auch nehmen die Interpellanten zur Kenntnis, dass es zu keinem grossen Ausbau der bestehenden Anlagen auf dem Gubel kommt und somit auch mit keinem grösseren Verkehrsaufkommen in Menzingen gerechnet werden muss.
Für die Interpellanten ist auch wichtig, dass nebst den genannten Organisationen und der Gemeinde auch die direkt betroffenen Nachbarn miteinbezogen werden, um spätere Konflikte zu vermeiden. Der Votant persönlich hörte von einem betroffenen Nachbarn, dass er Angst habe wegen zu vieler Strahlen, die durch das neue Abwehrsystem entstehen könnten. Auch durfte man das nähere Gelände

während der Testwochen nicht betreten. Dies hat die umliegenden Nachbarn auch stutzig gemacht. Darum ist es sehr wichtig, dass man diese Personen gut in das geplante Vorhaben miteinbezieht und ihre Anliegen ernst nimmt.
Was den Interpellanten auch gefällt, ist die Aussage, dass man die lokalen und umliegenden Betriebe für den Bezug von Lebensmitteln usw. nutzen will. Dies stärkt das Gewerbe. Die Interpellanten sind auch froh und dankbar, dass die Militärhistorische Stiftung des Kanton Zug weiterhin ihren Platz behalten darf und dies keinen Einfluss auf die neue militärische Nutzung des Übungsplatzes hat. In diesem Sinne sind die Interpellanten gespannt, wie die weiteren Schritte vorangehen und wann die Gemeinde Menzingen und auch die betroffenen Nachbarn im Detail informiert werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung ebenfalls zur Kenntnis.

Monika Barmet, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hat als Menzinger Kantonsrätin und zukünftiges Mitglied der Stiftung Kloster Gubel die Interpellation und deren Beantwortung interessiert gelesen; dies zu ihrer Interessensbindung.
Die Fraktion der Mitte und die Votantin nehmen die Beantwortung zur Kenntnis. So weit, so gut. Es gibt aber doch noch ein paar Bemerkungen anzufügen. Grundsätzlich weiss die Bevölkerung von Menzingen, dass Typen von neuen Luftverteidigungssystemen auf dem Gubel getestet wurden. Und jetzt – da ist die Votantin mit den Interpellanten einig – muss zwingend die Bevölkerung wieder informiert werden, wie und wann es auf dem Gubel weitergeht. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, haben Anwohner Bedenken betreffend die Strahlungen und deren Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, nebst der Information der gesamten Bevölkerung, diese Bedenken ernst zu nehmen, genau zu informieren und allfällige nötige schützende Massnahmen umzusetzen.
Wie das Bewilligungsverfahren und der Prozess ablaufen, wurde in der Beantwortung ausgeführt. Wichtig ist auch da die Information und dass die Stellungnahmen der Gemeinde Menzingen und des Kantons Zug eingefordert und berücksichtigt werden. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat wurden diesbezüglich aber noch keine Informationen abgegeben. Zudem soll, wenn immer möglich, das Gewerbe aus der Umgebung von diesem Ausbildungsplatz profitieren und Aufträge erhalten, u. a. auch bei den baulichen Massnahmen. Betreffend Asylunterkunft sei Folgendes festgehalten: Falls nun die Anzahl der Asylsuchenden weiter so stark ansteigen wird wie in den letzten Wochen, wäre der Kanton möglicherweise noch froh, diese Unterkunft zu nutzen. Die Herausforderung wird für den Kanton und die Gemeinden auf hohem Niveau bestehen bleiben.
Abschliessend legt die Votantin ein Geständnis ab: Sie hat heute zum ersten Mal nach zwanzig Jahren nach dem Mittagessen einen Kirsch getrunken. *(Lachen im Rat.)* Sie empfiehlt dringend, diese Tradition beizubehalten. Die Votantin dankt allen sehr herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Ihr hat die Aufgabe im Kantonsrat viel Spass gemacht und sehr gut gefallen. *(Der Rat applaudiert.)*

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er versucht ebenfalls, die Gemeinde Menzingen im Rat zu vertreten, und ist Offizier der Schweizer Armee, hat aber sonst keine weitere Interessenbindung.
Die FDP-Fraktion hat schon einige Male Ratseffizienz thematisiert und gefordert – der Votant wird nun versuchen, sie zu «fördern», indem er ganz wenig sagt.
Die Fragen der Kollegen Nussbaumer und Brunner sind von der Regierung gut und vollständig beantwortet worden. Das weitere Vorgehen ist sauber durchstrukturiert und organisiert. Die Koordination zwischen der Regierung und dem VBS läuft. Man bekommt etwas mehr Militär auf dem Gubel, dafür etwas weniger Flüchtlinge. Ob das gut ist oder nicht, wird man sehen. Sowohl beim Militär als auch bei den

Flüchtlingen handelt es sich um Gäste. Der Umgang mit Gästen ist grundsätzlich anspruchsvoll, er setzt gegenseitigen Respekt voraus, dass man Rücksicht nimmt und Verständnis füreinander hat. Menzingen hat grundsätzlich Erfahrung darin, Gäste zu beherbergen und Gastgeberin zu sein – nicht nur bei Kantonsratspräsidentenfeiern. Entsprechend hat es mit den Flüchtlingen geklappt, und es ist anzunehmen, dass es auch mit dem Militär klappen wird.
Abschliessend noch Folgendes: Vor dieser Interpellation wusste offiziell ja «niemand» etwas – ausser eben die NZZ-Leser. Und jetzt wissen es «alle», oder immerhin alle, die es interessiert. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung dankend zur Kenntnis.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, dankt für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Aus den Voten ging hervor, dass es da und dort noch Fragen gibt, vor allem vonseiten der Direktbetroffenen. Für diese eine aktualisierte Information: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, es werde noch im Herbst 2022 ein Treffen zwischen dem VBS, dem Kanton und der Gemeinde Menzingen stattfinden. Das Treffen wird aber nicht mehr in diesem Jahr stattfinden, der Termin wurde nun auf den 18. Januar 2023 angesetzt. Die Traktandenliste wird im Moment zwischen dem Amt für Raumplanung und Verkehr sowie dem VBS gegenseitig verhandelt. Der stv. Sicherheitsdirektor nimmt aus der Ratsdebatte mit, dass an diesem Treffen noch einmal die aufgeworfenen Fragen, vor allem auch hinsichtlich der Strahlenbelastung, aufgenommen werden. Das VBS hat diese Frage im August 2019 schon einmal aufgegriffen – aber Kommunikation ist bekanntlich nicht das, was man aussendet, sondern das, was ankommt. Der stv. Sicherheitsdirektor wird verwaltungsintern weitergeben, dass diese Botschaften offenbar noch nicht vollständig angekommen sind. Sicherlich wird auch das VBS das nochmals aufgreifen wird, denn es hat wohl allergrösstes Interesse daran, Klarheit zu schaffen, und es wird allergrössten Wert auf eine saubere Information der direktbetroffenen Anwohnerschaft legen. Der stv. Sicherheitsdirektor dankt bestens für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1371 Traktandum 10.5: **Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST**
Vorlagen: 3457.1 - 17035 Interpellationstext; 3457.2 - 17081 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Interpellierenden. Zuerst etwas zum Hintergrund, bevor die Aussage oder der Vorwurf kommt, man könnte ja zuerst eine Kleine Anfrage machen: Schon seit zwei Jahren läuft zu diesem Thema ein persönlicher Austausch mit der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung über Verbesserungen bei der NEST-Steuersoftware. Ursprung war die Dossierführung bei verheirateten Paaren, wonach Frauen nur noch unter der Dossiernummer ihrer Ehemänner existieren und keine eigene Steueridentifikationsnummer haben, wie es bei der früheren Steuersoftware der Fall war. Der Finanzdirektor hat dieses Thema verdankenswerterweise aufgenommen, und es konnten auch verschiedenste Punkte diskutiert werden. Was man nicht diskutieren konnte, war der eigentliche Vertrag und damit das Kernstück, in welchem die Prozesse zwischen den Kantonen festgelegt sind.

Die Aussage dazu lautete kurz zusammengefasst – die Votantin hofft, dass sie das einigermassen richtig wiedergibt –, es handle sich um einen Beteiligungsvertrag auf Basis einer Submission, zu dem man die Details nicht mitteilen könne, da Zahlen und Kosten frankengenau drin seien. Bis zu einem gewissen Punkt ist das auch nachvollziehbar und verständlich. Die Auslegung, ob die Argumentation im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips stimmt, sei sehr gerne den Juristen überlassen.
Nun hat die Problematik um die Verbuchung der Quellensteuer in der Jahresrechnung – dies wurde auch bei der Jahresrechnung 2021 diskutiert – einen Anlass dazu gegeben, doch noch einmal Fragen zu stellen, die öffentlich beantwortet werden sollen. Die Votantin wiederholt nicht die Antworten der Regierung, sondern erlaubt sich ein paar Kommentare dazu. Als Erstes ist die Aussage in der Interpellationsantwort interessant, dass der Kanton Zug bestehenden Verträgen einerseits zwischen den Kantonen und andererseits mit dem Anbieter, der KMS AG, beigetreten sei. Da seien die Gremien inkl. Kompetenzen klar geregelt. Das ist eigentlich etwas anderes als ein rein finanzieller Beteiligungsvertrag mit dem Anbieter und sagt auch noch nichts darüber aus, wer in welchem Mandat diese Kompetenzen für den Kanton Zug wahrnimmt. Diese Einschätzung obliegt aber nicht der Votantin als Einzelperson oder den drei Interpellanten oder der Finanzdirektion. Als Mitglied der Konkordatskommission bekommt die Votantin regelmässig Mails, ob solche Vorgänge – also Vertragsbeitritte mit Kantonen – als Verwaltungsvereinbarung oder als Konkordat eingeschätzt werden. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt in der Kompetenz der Regierung, ein Konkordat wird bekanntlich vom Rat beschlossen. Das Ganze nennt sich Einspruchsverfahren, wie es im Arbeitspapier – eine eigentliche Arbeitsvereinbarung – zwischen Konkordatskommission und Regierungsrat von 2004 festgehalten ist. In der Auflistung der von der Konkordatskommission behandelten Geschäfte im Jahr 2016, als der Zuschlag für die KMS AG erfolgte, ist kein solches Einspruchsverfahren aufgeführt. Dazumal war die Votantin noch nicht Mitglied der Konkordatskommission und kann also auch nicht auf irgendwelche Unterlagen zurückgreifen. Und übrigens: Ob es um eine Submission geht oder nicht, hat nichts mit einem Einspruchsverfahren zu tun. Es gibt regelmässig solche Vorlagen, und darin sind dann auch die Beschaffungs- und Folgekosten dargelegt. Nach Ansicht der Interpellanten fehlt deshalb eine solche Information zur Steuersoftware NEST im Kanton Zug. Zu bedauern ist, dass die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, dies nachzuholen und auch klar zu sagen, welche Themenfelder bearbeitet und in welchen Bereichen wirklich Verbesserungen angestrebt werden – und es hätte auch dazu etwas gesagt werden können, was der Zuger Regierung besonders wichtig ist im aktuell laufenden Programm-Release 2021, das gemäss Regierungsrat im nächsten Herbst eingespeist werden dürfte. Die Interpellanten erwarten, dass festgestellte Fehler zeitnah korrigiert werden. Ihre Frage bezog sich denn auch vielmehr darauf, wie der Prozess zwischen den Kantonen ist, wie mit systemischen Fehlern, Herausforderungen etc. umgegangen wird und darauf, welche Gremien entscheiden, wie vor allem systemische Fehler behoben werden. Wie beim Thema Quellensteuer klar wurde, war das eher zufällig, denn strukturiert. Mit mehr Transparenz dem Rat gegenüber hätte die Regierung etwas mehr Vertrauen nach der Causa Quellensteuer schaffen können. Es stellt sich denn auch die Frage, ob sich die Regierung wirklich mit Vorstössen wie in anderen NEST-Kantonen beschäftigen will, die sich eben gerade mit dieser Steuersoftware auseinandersetzen. Dazu ein Beispiel aus Basel-Stadt: Dort beschäftigt sich der Rat mit der Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen, mit Einführungskursen zur digitalen Steuererklärung oder ähnlichen Themen. Das ist wohl nicht im Sinne des Kantons Zug.

Eine sehr rudimentäre Recherche bei den NEST-Kantonen hat dann ergeben, dass andere Kantone viel transparenter mit der Thematik umgehen. So hat z. B. der Kanton Schwyz die Zahlen veröffentlicht, als es um die Ausschreibung für die Weiterentwicklung der NEST-Module Debitor und Quellensteuer ging, weil er diese Ausschreibung auch organisiert hat. Der Zuschlag erfolgte dann übrigens nicht mehr im Submissionsverfahren, sondern freihändig an die KMS. Dieser Auftrag allein kostet 2,4 Mio. Franken, ob nur für Schwyz oder alle NEST-Kantone wird aus dem Online-Bericht einer IT-Fachzeitung, den die Votantin gefunden hat, nicht klar. Der eigentliche Höhepunkt dieser rudimentären Recherche ist aber der Kanton Solothurn. Dort hat die Regierung dem Parlament sogar einen Objektkredit für den derzeit laufenden Release 2021 vorgelegt und es in der Vorlage geschafft, die Abläufe, den Personalaufwand und die Investitionskosten zu präsentieren. Sie belaufen sich für den Release 2021 inkl. Fachapplikationen der Solothurner Anwendung auf 3,4 Mio. Franken. Es kann nicht sein, dass sich der Rat über Veröffentlichungen und Geschäfte der anderen NEST-Kantone selbst zusammenreimen soll, welche Kosten die NEST-Software zur Folge hat. Im Budget, das der Rat gestern beraten hat, sind in der Investitionsrechnung des AIO auf sechs, nicht zusammenhängenden Positionen die erwarteten Investitionen für die Steuersoftware aufgeführt – kommentarlos. Wie erwähnt geht es aber nicht um Peanuts, sondern um Millionenbeträge. Es war schon bei der Einführung der neuen Steuersoftware 2020 bekannt, dass es zu einer Weiterentwicklung mit gebundenen Folgekosten kommen wird. Wie diese Kosten nun ausgelöst werden zwischen den Kantonen, ist durchaus relevant, und man steht definitiv nicht mehr unter dem gleichen Zeitdruck wie bei der Ablösung der alten Software.
Ein letzter Punkt zur Frage der Dossierführung bei den Gemeinden: Diese Frage hat die Regierung nicht richtig gelesen. Es geht nicht um die Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzverwaltungen, sondern darum, dass nicht nur die Steuersoftware, sondern die ganze Registerführung – eben auch bei Einwohnerkontrolle und Zivilstandsämtern – geändert wurde. Das geht dann definitiv über den Auftrag aus dem Steuergesetz hinaus. Leider nimmt die Regierung dazu keine Stellung.
Angesichts der Wichtigkeit und auch der Kosten dieser Software empfinden die Interpellanten die Antwort des Regierungsrats als zu oberflächlich und intransparent. Diese verpasste Chance – für die Regierung – ist bedauerlich, aber die Interpellanten nehmen die Antwort zur Kenntnis, wie sie das ja bekanntlich bei einer Interpellation so tun.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist etwas desillusioniert über das Votum von Barbara Schmid-Häseli. Als Erstes zu den Verträgen: Es handelt sich dabei um Geschäftsgeheimnisse, die nicht offengelegt werden können. Das ist nun so. Würde der Finanzdirektor das machen, wäre es wirklich nicht gut, er darf und kann das nicht. Deshalb können dazu keine Ausführungen im Detail gemacht werden.
Zum Beitritt zu den Verträgen, der Frage der Zuständigkeiten und dazu, wie die Thematik der Konfliktlösungen bearbeitet wird: Hierzu hat Barbara Schmid-Häseli die Konkordatskommission erwähnt. In der Interpellation war aber keine einzige Frage dazu zu lesen, und nun ist die Konkordatskommission bzgl. Verwaltungsvereinbarung plötzlich ein Thema in der heutigen Debatte. Der Finanzdirektor ist sich auch nicht mehr so sicher, wie das damals ganz genau abgelaufen ist. Diese Überlegungen wurden aber sicher gemacht, sie werden immer gemacht – dazu wird der Regierungsrat auch von der Staatskanzlei aufgefordert. Ist es eine Verwaltungsvereinbarung? Muss allenfalls die Konkordatskommission miteinbezogen werden? Überlegungen dazu hat der Regierungsrat ganz sicher gemacht. Es ist nicht zu sehen, dass er da einen Fehler gemacht hätte. Auch die Prozesse

zwischen den Kanton funktionieren so weit gut. Aber man muss auch sehen, dass alle Kantone ihre eigenen Spezialitäten haben. Der Kanton Schwyz ist nicht der Kanton Zug, genauso wenig wie der Kanton Uri. Die Kantone haben Spezialitäten und sind zu verschiedenen Zeitpunkten diesen Verträgen beigetreten. Es waren zuerst wenige Kantone, dann etwas mehr, und heute sind es vierzehn Kantone. Deshalb ist es kein einfacher Prozess.
Barbara Schmid-Häseli hat ausgeführt, bei der Thematik im Zusammenhang mit den Quellensteuern habe es sich eher um eine Zufälligkeit gehandelt. Der Regierungsrat hat jedoch transparent und subito bei Auftreten des Themas gegenüber der Stawiko und dem Kantonsrat ausführlich informiert. Nun heisst es, es sei eine Zufälligkeit gewesen, und es sei ein Vertrauensverlust. Der Finanzdirektor staunt jetzt schon ein bisschen – es ist ein relativ harter Vorwurf. Der Regierungsrat hat immer gesagt, dass es zu Problemen kommen könne, das hat er nicht verschwiegen. Als die NEST-Software eingeführt wurde, hat er auch gegenüber der Stawiko immer gesagt, es könne zu Problemen kommen, weil es schwierig sei. Es muss nun nicht alles wiederholt werden, was in der Antwort des Regierungsrats steht. Man hat jedenfalls gesagt, dass es zu Schwierigkeiten kommen kann und dass es eine oder mehrere Jahresperioden brauche, um das Thema in den Griff zu bekommen. Das wird auch noch nächstes und übernächstes Jahr der Fall sein. Es mussten 14 Mio. im negativen Bereich korrigiert werden, nun hat man festgestellt, dass im Jahr zuvor 1,7 Mio. positiv korrigiert wird. Eine Korrektur kann also positiv wie negativ sein. Und nochmals: Barbara Schmid-Häseli hat den Kanton Schwyz angeführt aufgrund ihrer rudimentären Recherche – es muss von ihr auch keine professionelle Recherche verlangt werden. Doch was sie gesagt hat, muss nun einfach so stehen gelassen werden. Der Finanzdirektor weiss nicht genau, was der Kanton Schwyz oder der Kanton Solothurn gemacht hat. Doch sie sind wohl nicht besser als der Kanton Zug. Man hat dieses Thema einigermassen im Griff.
Zu Frage 5 der Interpellation: Barbara Schmid-Häseli hat gesagt, der Regierungsrat habe diese nicht richtig verstanden. Dort heisst es: «Die Einführung von NEST bedeutete nicht nur Änderungen für die Steuerverwaltung, sondern auch für alle Gemeinden bezüglich Dossierführung in der Einwohnerkontrolle und auf dem Zivilstandsamt.» Das ist eine Feststellung, die erste Frage lautet dann: «Auf welcher gesetzlichen Grundlage und welchem entsprechenden Beschluss beruht die Einführung derselben Software in den Gemeinden?» Auf § 104 Abs. 2 – mehr hätte der Regierungsrat nicht einmal schreiben müssen. Somit ist die Frage beantwortet. Genau diese Frage wurde gestellt, und der Regierungsrat hat die rechtliche Grundlage geliefert. Die zweite Frage lautet: «Wie findet hier der Austausch über Fehlerkorrekturen und Weiterentwicklungen statt?» Auch diese Frage hat der Regierungsrat sauber beantwortet und erläutert, wie es funktioniert. Ob das Barbara Schmid-Häseli passt, ob es gut oder schlecht ist, ist eine andere Frage. Aber die Frage wurde beantwortet, ebenso die dritte Frage: «Welche Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen der Software erachtet die Regierung in diesem Bereich als zwingend?» Auch das hat der Regierungsrat ausgeführt. Der Finanzdirektor weiss nicht, was man sonst hätte antworten sollen. Er ist gerne bei bereit mit Barbara Schmid-Häseli zusammenzusitzen und zu schauen, ob irgendwo ein Leck besteht.
Abschliessend ist Folgendes zu sagen: Es ist ein schwieriges Thema. Dass hierzu Kritik und Fragen aufgekommen sind, akzeptiert der Finanzdirektor. Es ist keine einfache Geschichte, aber es ist auch so, dass der Kanton Zug eine Standardlösung gewählt hat und nicht irgendeine Speziallösung wie der Kanton Bern oder andere grosse Kantone. Und wenn man in einem solch komplexen Bereich eine Standardlösung wählt, bei der auch andere Kantone involviert sind, kann es zu solchen Schwierigkeiten kommen. Diese unter vierzehn Kantonen zu koordinieren, ist

nicht einfach. Dazu gibt es auch Beispiele in anderen Bereichen, die zeigen, dass das schwierig ist. Der Regierungsrat nimmt die Kritik aber entgegen. Vieles ist jedoch operativer Natur, das ist auch zu betonen. Der Finanzdirektor ist aber gerne bereit, die einen oder anderen Punkte noch weiter zu vertiefen, und wartet auf einen Telefonanruf von Barbara Schmid-Häseli.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1372 Traktandum 10.6: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug**
Vorlagen: 3356.1 - 16834 Motionstext; 3356.2 - 17088 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt.

Fabio Iten dankt der Regierung im Namen der motionierenden Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Motion und den Willen, mit der Teilerheblicherklärung das Gebührengesetz anzupacken. Alle wissen, dass der bisherige Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahr 1974 veraltet und unübersichtlich ist. Eine Prüfung der Kostendeckungsgrade über erhobene Gebühren ist mit dem gültigen Regelwerk nicht möglich. Ebenfalls wird mit E-Government-Projekten die Digitalisierung vorangetrieben. Der heutige Gebührentarif trägt diesen Angeboten nur ungenügend Rechnung. Schon bei der letzten Anpassung des Gebührentarifs im Jahr 2018, die vordergründig technische und begriffliche Anpassungen vorsah, war die Meinung, dass baldmöglichst eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs an die Hand genommen werden muss. Die Mitte-Fraktion bittet den Regierungsrat, bei einem neuen Gesetzgebungsprojekt, nicht nur die im Bericht und Antrag aufgezählten zu streichenden Gebühren anzugehen, sondern den Verwaltungsgebührentarif einer Totalrevision zu unterziehen, bei der eine ausführliche interne Vernehmlassung durchgeführt wird. Die Mitte wird sich der Teilerheblicherklärung des Regierungsrats anschliessen und dankt für die Unterstützung im Rat. Sie behält sich allerdings vor, im Verlauf der Debatte möglicherweise einen Eventualantrag zu stellen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der entsprechende Votant der SVP kurzfristig ausgefallen ist, sodass er dieses Votum übernimmt. Er dankt der Mitte-Fraktion ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der letzten Diskussionen ist es ja nicht ganz selbstverständlich, aber in dieser Sache sitzen die beiden Fraktionen im gleichen Boot. Vorab ist also festzuhalten, dass die SVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung ebenfalls unterstützen wird. Zu bedauern ist allerdings, dass offenbar noch ein Eventualantrag im Raum steht, der noch nicht bekannt ist, sodass sich noch nicht sagen lässt, wie sich die SVP-Fraktion dazu stellen wird.
Das Thema Gebühren, Abgaben, Steuern ist ein DNA-Thema der SVP, daran ist sie immer sehr interessiert. Sie hat dazu früher auch schon verschiedene Vorstösse eingebracht und dafür kein grosses Verständnis geerntet. Aber wenn man nun die Aufzählung auf Seite 3 der Vorlage anschaut und sieht, was in Zukunft möglicherweise ohne Erhebung einer Gebühr erfolgen kann, ist festzuhalten, dass das die richtige Richtung ist, welche die SVP selbstverständlich unterstützt. Und wenn dann die Verwaltungskosten – wie es die Regierung ausgeführt hat – ebenfalls sinken, weil eben gewisse Gebühren und somit auch der administrative Aufwand,

diese zu erheben, wegfallen, ist das auch im Sinne der SVP-Fraktion. Es sei daran erinnert, dass die Stadt Zug vor rund drei Jahren die Hundegebühren, die jährlich etwa 80’000 Franken in die Stadtkasse eingespielt haben, ersatzlos gestrichen hat. Der Stadtrat hat damals aufgezeigt, dass der Aufwand, um diese Gebühr einzuziehen und die Debitorenverwaltung zu machen, einen ganz erheblichen Anteil dieser Einnahmen weggefressen hat, sodass der Effekt netto sehr klein war.
Ein Dank geht auch an die Regierung für diese beiden Links. Es ist in der Tat so, dass die Bundesverwaltung immer wieder solche Untersuchungen macht. Wenn man die beiden Links anklickt und sich das einmal anschaut, ist festzustellen, dass der Kanton Zug hier noch etwas Verbesserungspotenzial hat. Er ist nicht schlecht, er hat nicht die höchsten Gebühren, aber auch nicht die tiefsten. In diesem Sinne noch einmal: Die SVP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung und dankt der Regierung für die Antwort. Ebenso dankt sie der Mitte. Allerdings hat die SVP das Datum noch angeschaut: 7. Januar 2022. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das ein Vorstoss im Hinblick auf die vergangenen Wahlen von Anfang Oktober war und man sich erhofft hat, dass die Gebührenfrage noch vorher behandelt wird. Die Regierung hat das leicht ausgebremst, sie hat ihre Antwort am 20. September verfasst, es wäre als nicht ganz vor den Wahlen gekommen. Aber immerhin konnte man der eigenen Klientel erklären, dass man auch nicht dafür ist, dass die Gebühren unermüdlich weiterwachsen. In diesem Sinne ist ein positiver Aspekt bei der Mitte auszumachen. Es ist zu hoffen, dass die Mitte weitere solche Vorstösse einreicht. Die SVP-Fraktion wird diese immer wieder unterstützen können.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Motion der Fraktion Die Mitte auf den ersten Blick sympathisch ist. Sie wird wohl die Bürger erfreuen und soll wohl auch zu einer gefälligen Wahrnehmung der Motionäre im Stimmvolk führen. Das Ansinnen ist aber nicht richtig. Es führt zu einer Systemverschiebung mit unfairen Resultaten. Der Regierungsrat zeigt überzeugend auf, dass aufgrund der Prinzipien der Kausalabgaben und des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips die Festlegung von Gebühren nach gewissen Vorgaben zu erfolgen hat. Im Rahmen des Spar- und Entlastungsprogramms hat der Rat vor wenigen Jahren diese Anpassung vorgenommen. Niemand käme auf die Idee, zu sagen, dass diese Gebühren nicht richtig oder ungerechtfertigt wären. Nur weil die finanzielle Situation zum jetzigen Zeitpunkt günstig ist, darf man aber nicht einen fairen und austarierten Gebührentarif über den Haufen werfen. Mit der pauschalen Halbierung sämtlicher Gebühren würden diejenigen bevorzugt, die viele staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Personen, die hingegen selten oder nie gebührenpflichtige staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, würden von dieser Wohltat überhaupt nicht profitieren. Solch ungerechte Verschiebungen sollen nicht unterstützt werden. Das Ansinnen der Motionäre ist bereits aufgrund dessen zurückzuweisen.
In Bezug auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilerheblicherklärung ist ihm Anerkennung für seine Kreativität zuzusprechen. Offenbar wollte der Regierungsrat den Motionären helfen und hat kurzerhand den Motionstext so uminterpretiert, dass nicht pauschal auf die Hälfte der Gebühren verzichtet werden soll, sondern dass gewisse Gebühren ganz abgeschafft werden. Aber auch diesbezüglich kann dem Bericht keine vernünftige Begründung entnommen werden. Fakt ist, dass Differenzen über die allgemeinen Steuererträge finanziert werden müssen, wobei eine solche Querfinanzierung das Kostendeckungsprinzip verletzt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen kann die FDP-Fraktion nicht hinter einer Erheblicherklärung, aber auch nicht hinter einer Teilerheblicherklärung stehen. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, weist darauf hin, dass es im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen ist: Mit der Veränderung der Gebühren im Rahmen der letzten Spar- und Entlastungsprogramme wurden die Gebühren so festgesetzt, dass sie den erbrachten Leistungen entsprechen sollten. Würden nun die Gebühren wieder gesenkt, beispielsweise wie durch die vorliegende Motion gefordert halbiert, dann müssten diejenigen Personen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, nicht im für die Leistung entsprechendem Umfang für die verursachten Kosten aufkommen. Gerade dies würde aber dem Grundsatz von Gebühren, dass eben auch staatliche Leistungen einen Preis haben, widersprechen. Und dieser Preis soll durch die individuelle Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger und nicht von der Allgemeinheit zu entrichten sein. Das ist für die ALG-Fraktion das Hauptargument, warum sie diesen Vorstoss so nicht unterstützen kann. Eine grundsätzliche Halbierung der Gebühren kommt für die ALG aus vorgenannten Gründen deshalb nicht in Frage. Sie kann dem Vorschlag der Regierung aber etwas Positives abgewinnen – auch wenn es da gemäss Vorredner etwas Kreativität benötigt – und wird darum mehrheitlich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats einer Teilerheblicherklärung zustimmen. Die ALG-Fraktion wird den Gesetzgebungsprozess aber kritisch begleiten und hofft auf eine pragmatische und massvolle Umsetzung des Vorschlags.

Christian Hegglin teilt mit, dass die SP-Fraktion die Intention hinter dieser Motion sieht, aber die Motionsforderung verletzt die Idee der Kausalabgabe. Kosten sollen mit Abgaben einigermassen gedeckt werden, alles andere wäre unverhältnismässig, unlogisch und willkürlich. Die Zuger Gebühren sind schweizweit unterdurchschnittlich. Es werden keine Gebühren auf Vorrat erhoben. Bei Gebühren, die bei wirklich allen anfallen, kann ohne Verletzung der vorgenannten Prinzipien auf den Einzug verzichtet werden. Das erleichtert die Handhabung für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung. Eine Halbierung würde diesem Ziel allerdings nicht dienen. Das scheint aber gemäss den Vorrednern ohnehin vom Tisch zu sein.
Gegen eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs oder mehr Kostentransparenz hat die SP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie glaubt allerdings nicht, dass dieser Aufwand sich lohnt. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und dankt für die sachliche Beantwortung.

Kurt Balmer bringt zwei Vorbemerkungen an: Zum einen hofft er, er überfordert den Rat und die Präsidentin nun nicht in formeller Hinsicht mit seinem Eventualantrag und seinem Subeventualantrag. Punkt zwei: Man spricht bei Gebühren auch von Einnahmen, und der Votant wird sich vorbehalten, zu versuchen, für die aktuelle Steuergesetzrevision gegebenenfalls auch diesen Einnahmenpunkt in die Steuergesetzgebung einzubringen. Zu betonen ist, dass die Steuergesetzrevision nicht nur das Steuergesetz, sondern auch den NFA und OECD-Gesetze beinhaltet, deshalb: Wieso nicht auch Gebühren?
Namens der Mitte-Fraktion stellt der Votant folgenden **Eventualantrag,** der schon in der Motion formuliert wurde: «Eventualiter sei eine allgemeine Überarbeitung oder Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifes vorzulegen mit dem Ziel einer generellen Senkung der Gebühren.» Wie auch im Motionsbegehren steht, hat man seit 1974 mehr oder weniger nur noch darum herumgeflickt. Eine Volksabstimmung ging bekanntlich verloren. Es ist also höchste Zeit, dieses ganze System konkret wieder irgendwie ins Lot zu bringen, aber genau so, dass eben die Gebühren gesenkt werden. Der Kanton Zug kann es sich leisten, und es ist nicht nur ein populistischer Vorstoss, sondern ein Anliegen für die Bürger, gewisse Leistungen des Kantons etwas zu verbilligen.

Nun zum persönlichen **Subeventualantrag** des Votanten: Darin macht er beliebt, den Vorschlag des Regierungsrats so abzuändern, dass das Wort «möglicherweise» gestrichen wird. Der Votant ist eigentlich hocherfreut über den Vorschlag des Regierungsrats, aber was ihm nicht gefällt, ist das Wort «möglicherweise», denn damit kann man alles bringen. Der Regierungsrat kann so eine Antwort an den Kantonsrat bringen, der 10 Prozent eines Vorschlags beinhaltet, und dann sagen, dass es ihm leid tue, es sei nicht anders gegangen. Das sei nun das, was übrig geblieben sei vom «möglicherweise» Realisierbaren. «Möglicherweise» ist ein zentraler Punkt, und wie erwähnt stellt der Votant den Subeventualantrag, das Wort «möglicherweise» zu streichen. Der Votant bittet den Rat, die Anträge gutzuheissen, und dankt dafür bestens.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Kurt Balmer, für welche Fälle er seinen Eventualantrag und seinen Subeventualantrag stellt – für den Fall der Teilerheblicherklärung oder der Nichterheblicherklärung?

Kurt Balmer hält fest, dass er seine Anträge selbstverständlich für beide Fälle stellt. Auch das geht. Dazu sei auf das «Präjudiz Marc Siegwart» verwiesen. Hierzu hatte der Votant noch persönlich interveniert, dass dieses Präjudiz sehr negativ sei. Der Votant hat es nicht verstanden, und er nützt das jetzt bei erstbester Gelegenheit aus.

Manuel Brandenberg dankt vorab dem SVP-Fraktionspräsidenten für sein Votum, er selbst spricht als Einzelsprecher. Ebenso dankt er der Regierung für den sehr konstruktiven Vorschlag und natürlich auch der Mitte-Fraktion, die mit ihrem Vorstoss ein wichtiges Thema in Schwung gebracht hat. Der Votant möchte der Regierung für die Ausarbeitung Folgendes auf den Weg geben: Wenn sie argumentiert, sie wolle auf bestimmte Gebühren verzichten, die quasi von allen bezahlt werden müssen, es aber viele Gebühren gäbe, die ja nur von denen bezahlt werden müssen, die eine staatliche Leistung in Anspruch, muss man auch weiterfragen: Warum müssen denn diese die staatliche Leistung in Anspruch nehmen? Weil es Gesetze gibt, die sie verpflichten, irgendeine Bewilligung einzuholen für irgendetwas, für das sie keine Bewilligung bräuchten, wenn es diese Gesetze nicht gäbe. Deshalb sollte man beachten, dass man durchaus auch grosszügig diejenigen Gebühren überprüfen kann, die nur von wenigen bezahlt werden müssen. Denn die wenigen würden die Gebühren nicht zahlen müssen, wenn es diese zu vielen Gesetze nicht gäbe.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es nebst kreativen Lösungen alle möglichen Varianten gibt, wenn man über Gebühren spricht, nicht zuletzt auch Haltungsfragen. Oft wird auch gefragt, wieso man Gebühren bezahlen müsse, das solle man über die Steuern lösen, ganz früher sei das auch so gewesen usw. Die Gebühren sind immer ein schwieriges Thema. Zu diesen gibt es jedes Jahr die entsprechenden Erhebungen des Bundes. Aus diesen geht hervor, dass der Kanton Zug weit unter dem schweizerischen Durchschnitt ist, was die Gebührenerhebung mit Bezug auf das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip anbelangt. Zug ist in der Rangliste in einer Spitzenposition. In der Motion wird ja die Halbierung der Gebühren gefordert. Es geht also um ein pekuniäres Anliegen – um nicht mehr und nicht weniger. Das soll nun nicht kritisiert werden, aber es ist so. Dann ist aber auch zu sagen, dass man hier im Kanton Zug alles andere als gefrässig ist, wenn es darum geht, über Gebühren den Geldsäckel zu füllen.
Festzuhalten ist, dass sich der Regierungsrat sehr wohl intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Er hat mehr als eine Sitzung gebraucht, um einen Vor-

schlag auszuarbeiten, und es wurden zwei Aussprachepapiere bearbeitet. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, eine gute Lösung vorzulegen. Aus folgenden Gründen will er aber keine Totalrevision vornehmen, wie dies nun in einem Eventualantrag gefordert wird: Der Gebührentarif ist vor ca. acht bis zehn Jahren, als es um die Totalrevision ging, vom Volk abgelehnt worden. Es soll nun nicht über die Gründe für diese Ablehnung diskutiert werden, Gebühren sind wie erwähnt ein schwieriges Thema. Vor nicht allzu langer Zeit hat man dann gesagt, man müsse nun die alten Zöpfe abschneiden. Der Gebührentarif wurde durchgeforstet und auch in Kongruenz mit dem Bundesrecht gebracht, und er wurde somit auf ein rechtsstaatlich gutes Niveau gebracht. Dazumal hat man die Totalrevision auch diskutiert, hat sie dann aber am Ende des Tages verworfen. Hierzu ist Christian Hegglin recht zu geben: Wenn man eine Totalrevision heute wieder in Betracht ziehen würde, würde es nichts bringen. Eine solche würde vor allem dazu führen, dass dem Anliegen der Mitte nicht Rechnung getragen würde. Vor dem Hintergrund des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips müssten konsequenterweise viele, viele Gebühren erhöht werden. Sonst hält man die Prinzipien nicht ein. Man kann es zwar machen, es wäre aber eine riesige Übung, und es würde der Bevölkerung nichts bringen. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass es keine Totalrevision geben soll. Eine Halbierung ist eine etwas rabiate Lösung, welche die Prinzipien mit Füssen tritt. Es ist zwar ein guter Wille dahinter, und es ist eine gute Überlegung – aber es funktioniert nicht. Deshalb hat der Regierungsrat diese Alternative vorgeschlagen und ist der Meinung, dass diese kreative Lösung eine gute Lösung ist, und zwar dahingehend, dass es eben Gebühren sind, die vielleicht nicht alle, aber jede Person einmal im Leben treffen können. Jede Person kann den Kanton mal wechseln, kann zuziehen, jede Person heiratet vielleicht auch einmal, vielleicht auch nicht, aber es sind objektiv fassbare Tatbestände, die nach Ansicht des Regierungsrats aus der Gebührenpflicht entlassen werden können.

Zu Adrian Moos: Der Finanzdirektor ist der festen Überzeugung, dass mit dieser kreativen Lösung das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht verletzt wird, und zwar weil objektiv betrachtet jeder und jede in einen solchen Lebensumstand kommen kann. Das ist anders als bei gewissen Gebühren, die von Gesetzes wegen erhoben werden müssen und vielleicht nur ein ganz kleines Segment privilegierter Leute betreffen. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt – und das haben auch die Abklärungen ergeben – dass das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip nicht betroffen ist. Was man auch sagen muss: Es ist ja schon mühsam, dass man Gebühren bezahlen muss, wenn man vom Kanton Aargau in den Kanton Zug umzieht. Oder wenn man sich zum fantastischen Schritt entscheidet, zu heiraten, ist das Erste, was man nach der Heirat erhält, eine Rechnung. Das ist ja eigentlich blöd. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass genau dort angesetzt werden soll und dem Ansinnen insofern entgegengekommen wird, als einige Gebühren gestrichen werden sollen. Es geht nicht um die Frage, ob sich der Kanton das leisten kann oder nicht, sondern es ist eine Grundsatzfrage, welche die Regierung beantwortet hat.

Zum Eventualantrag der Mitte-Fraktion hat sich der Finanzdirektor bereits geäussert, nun noch zum Subeventualantrag von Kurt Balmer: Dieses «möglicherweise» wird im Text bewusst aufgeführt, weil der Regierungsrat nicht präjudizieren wollte. Wenn «möglicherweise» dort nicht steht, sind alle der Meinung, die aufgeführte Liste sei sakrosankt. Das ist sie aber nicht, es sind Beispiele, damit man sieht, in welche Richtung es gehen könnte. Und Hand aufs Herz: Am Endes des Tages sind die Ratsmitglieder, wenn sie die Motion teilerheblich erklären, diejenigen, welche diese Liste – ob noch ergänzt oder nicht – zu legiferieren haben. Deshalb ist es ein bisschen eine Wortklauberei, wenn «möglicherweise» nun gestrichen werden soll. Das machen die Juristen gerne.

Zu Manuel Brandenberg: Der Hinweis wird aufgenommen. Man kann das aber nicht ändern, trotzdem wird dieser Punkt in die weitere Debatte miteinbezogen.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zu genehmigen und somit dieser kreativen Lösung zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun in einer ersten Abstimmung der Antrag der FDP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung gegenübergestellt wird. Anschliessend wird über den Eventualantrag der Mitte-Fraktion abgestimmt und zuletzt allenfalls über den Subeventualantrag von Kurt Balmer.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 55 zu 13 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der Mitte-Fraktion mit 49 zu 20 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Subeventualantrag von Kurt Balmer abgestimmt wird, der da lautet: Der Vorschlag des Regierungsrats sei dahingehend abzuändern, dass das Wort «möglicherweise» gestrichen wird.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 36 zu 32 Stimmen dem Subeventualantrag von Kurt Balmer und erklärt die Motion teilerheblich im Sinne von Kurt Balmer.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat nun diesen Antrag angenommen hat. Damit sind es genau die aufgeführten Leistungen, die in Zukunft ohne Gebühr erbracht werden – nicht mehr und nicht weniger. Es ist präjudiziert, und Kurt Balmer weiss, was Präjudiz heisst. Der Finanzdirektor will den Auftrag richtig ausführen. Und im Bericht des Regierungsrats heisst es nun: «Deshalb soll der Gebührentarif dahingehend angepasst werden, dass nachfolgende Leistungen ~~möglicherweise~~ in Zukunft ohne Erhebung einer Gebühr erbracht werden.»

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass es aber im folgenden Abschnitt heisst: «Vorstehende Aufzählung der einzelnen, möglicherweise aufzuhebenden Gebühren ist beispielhafter Natur und hat keine präjudizielle Wirkung auf das nachfolgende Gesetzgebungsprojekt [..].»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass der Antrag damit ja völlig obsolet ist. *(Lachen im Rat.)* Er weiss nicht, was dieser Antrag soll. Hat er Kurt Balmer also richtig verstanden: Man kann also an diesem Themenkatalog arbeiten?

Kurt Balmer dankt dem Rat für die Unterstützung. Er kann natürlich nicht genau interpretieren, was der Rat meinte, er kann nur sagen, was seine Intention war. Diese war, dass mindestens die Leistungen auf dieser Liste – nicht nur 90, 80 oder 10 Prozent – in Zukunft ohne Erhebung einer Gebühr erbracht werden. Der Regierungsrat kann diese Liste natürlich immer ergänzen, das ist sein gutes Recht. Und er kann dem Rat auch einen Antrag unterbreiten mit der Begründung, dass es rechtlich gar nicht gehe, dass irgendeine bestimmte Vorstellung hier umgesetzt werde. Der Auftrag ist wohl relativ klar.

Andreas Hürlimann staunt ein bisschen. Jetzt klärt man nach der Abstimmung, worüber vorher abgestimmt wurde, und man wird im Nachgang darüber aufgeklärt, was Abstimmungsgegenstand war. Nimmt der Rat den Inhalt der Abstimmung überhaupt ernst? Der Votant fragt sich, ob dem so ist. Es erfolgte nun eine nachträgliche Klärung des Abstimmungsvorgangs mit Präzisierung – der Rat hat also gar nicht gewusst, worüber er vorher abgestimmt hat. Den Ausführungen des Finanzdirektors war zu entnehmen, dass es nun genau diese Liste ist. Mit dem Wort «möglicherweise» wäre es ein Vorschlag gewesen, an dem gearbeitet werden kann. Die Präzisierung von Kurt Balmer folgte nun nachträglich. Es ist davon auszugehen, dass das Abstimmungsverhalten nun genau diese Liste präjudiziert, das war der Wille des Rates bei oder vor der Abstimmung. Der Votant stellt deshalb einen **Rückkommensantrag,** sodass die Abstimmung wiederholt wird.

Patrick Iten ist ebenfalls etwas erstaunt. Es sind achtzig Leute hier Ratssaal, und es wird über einen formulierten Antrag von Kurt Balmer abgestimmt. Als Stimmenzähler hat er gesehen, dass alle im Saal abgestimmt haben. Und erst danach wird eine Frage gestellt. Der Votant ist schon etwas perplex. Kann man nun jedes Mal, wenn man mit dem Resultat nicht zufrieden ist, nach der Abstimmung eine Präzisierung fordern? Das ist nun nicht ganz zu verstehen.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass es eine Nebelpetarde ist, die der Finanzdirektor in den Raum gesetzt hat. Und das wurde gütigerweise und mit grosser Dankbarkeit von der linken Ratshälfte aufgenommen. Andreas Hürlimann hat diese Nebelpetarde schon fast zur kleinen Nebelbombe gezündet. Trotzdem ist zu sagen: Der Antrag von Kurt Balmer war völlig klar, und alle wussten genau, worüber sie abstimmen. Der Rat wollte, dass diese Gebühren, die auf Seite 3 im Bericht des Regierungsrats aufgeführt werden, entfallen. Im nachfolgenden Abschnitt steht dann, dass die vorstehende Aufzählung beispielhafter Natur sei und keine präjudizielle Wirkung habe. Das hat sie natürlich insofern, als diese Gebühren nun abgeschafft sind. Dann können noch weitere Gebühren abgeschafft oder auch halbiert werden, wie dies die Mitte-Fraktion ja letztendlich entgegennehmen wird mit der Teilerheblicherklärung. Es ist also wirklich klar: Der Rat will gewisse, hier definierte Gebühren abschaffen. Andere will er reduzieren, wenn der Regierungsrat sie nicht abschafft.

Christian Hegglin verlangt, dass im Protokoll genau nachgelesen wird, was Kurt Balmer verlangt hat, und darüber hat der Rat – als mündige Kantonsrätinnen und Kantonsräte – abgestimmt. Wenn das protokollarische Gedächtnis des Votanten richtig ist, ging es darum, das Wort «möglicherweise» zu streichen. Und wenn man dieses Wort streicht, hat es nach Ansicht des Votanten als Nichtjurist überhaupt keine Bedeutung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist gleicher Meinung wie Christian Hegglin. Deshalb hatte er auch gesagt, dieser Antrag sei obsolet gewesen. Er wollte nicht für Irritation, sondern für Klarheit sorgen. Der Antrag von Kurt Balmer war höchst ungenau, wie man nun im Nachgang sieht. Christian Hegglin hat recht: Wenn man «möglicherweise» streicht und den nachfolgenden Abschnitt liest, geht daraus hervor, dass es sich um eine beispielhafte Aufzählung handelt. Diese kann sich im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren in alle Richtungen ändern. Die Erklärung war aber genau eine andere. Manuel Brandenberg hat nun auch gesagt, dass fixiert sei, was in der Liste steht. Aber diese wurde ohne Vernehmlassungsverfahren einfach einmal beispielhaft aufgeführt. Manuel Brandenberg ist doch immer so bedacht darauf, dass

alle Prozesse sauber laufen und man ja keinen Fehler macht. Es kann doch nicht sein, dass bei der Diskussion über eine Erheblicherklärung etwas legislativ fixiert wird. Das geht doch nicht. Und deshalb, ob nun «möglicherweise» drinsteht oder nicht: Es muss so interpretiert werden, dass diese Liste ohne Präjudiz ist und eine Stossrichtung vorgibt. Es mag sein, dass es dann diese Gebühren sind, die entfallen werden, vielleicht noch weitere. Aber es kann nicht sein, dass dies heute im Rahmen der Erheblicherklärung legislativ festgelegt wird, ohne über einzelne Punkte zu diskutieren. Das gab es noch nie, und es wäre auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Affront. Der Finanzdirektor bittet den Rat, das zu bedenken. Er ist froh über den Rückkommensantrag, damit dieses Thema klar geregelt ist und er nicht in einem Jahr diesbezüglich grosse Diskussionen zu führen hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Andreas Hürlimann, ob er an seinem Rückkommensantrag festhält.

Andreas Hürlimann bestätigt das.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 33 zu 31 Stimmen den Rückkommensantrag von Andreas Hürlimann.

Kurt Balmer möchte darauf zurückkommen, dass ihm der Finanzdirektor vorgeworfen hat, er betreibe Wortklauberei und beim Wort «möglicherweise» gehe es eigentlich nur um Wortklauberei. Er weiss gar nicht, wieso nun ein so langes Hin und Her veranstaltet wird wegen einer Wortklauberei. Wenn es eine Wortklauberei wäre, ist nicht zu verstehen, wieso man nun auf dieses Thema zurückgekommen ist, wieso neu abgestimmt und neu interpretiert wird. Der Rat hat einmal klar abgestimmt. Es sind absolut keine neuen Gründe dafür zu sehen, dass noch einmal abgestimmt wird. Der Votant hat klar gesagt, wie er seinen Antrag versteht, und er hat auch gesagt, dass der Regierungsrat dem Rat so oder so eine entsprechende Vorlage bringen sollte, falls die Motion teilerheblich erklärt wird. In diesem Sinne kann der Regierungsrat dann auch sagen, aus diesem oder jenem Grund gehe etwas eben nicht mit einzelnen Gebühren. Dazu wäre dann die detaillierte Begründung abzugeben. Ebenso kann der Regierungsrat Ergänzungen anbringen. Deshalb bittet der Votant – wenn nun noch einmal abgestimmt wird –, genau das Gleiche gutzuheissen wie vorher, und dankt dafür bestens.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass er den Begriff «Wortklauberei» genannt hat, bevor Kurt Balmer seine Erklärung abgeben hat. Er ist auch präzise, er ist auch Jurist. Kurt Balmer hat nachher erklärt, dass er seinen Antrag so verstehe – was von Manuel Brandenberg unterstützt wurde –, dass die Liste im Bericht des Regierungsrats sakrosankt sei, wenn «möglicherweise» gestrichen würde. Das hat der Finanzdirektor so gehört, und es wurde offenbar auch von einer Seite des Rats so gehört. Darauf hat er gesagt, das gehe aus Sicht des Regierungsrats nicht. Man muss also die Kaskade der Wortmeldungen richtig einordnen. Deshalb ist es, wie im Nachhinein festzustellbar, keine Wortklauberei, wenn der Antrag so verstanden wird, dass die Liste der Gebühren dann sakrosankt ist und nicht mehr diskutiert werden kann. Man kann «möglicherweise» streichen oder nicht, aber die Liste darf heute nicht präjudiziert werden. Es muss offenbleiben, welche Gebühren abgeschafft werden sollen, und es muss sauber abgeklärt werden. Dazu sind Vernehmlassungen durchzuführen, und schliesslich muss in der Kommission und im Rat darüber diskutiert werden.

Adrian Moos möchte nun einfach wissen, worüber er abstimmt. Er bittet Kurt Balmer, seinen Antrag noch einmal zu präzisieren und zu sagen, worum es geht. Die Vergangenheit dieser Diskussion interessiert ihn nicht mehr. Es geht darum, worüber nun abgestimmt wird. Und das möchte der Votant im Wortlaut und in der Interpretation von Kurt Balmer hören. Dann weiss er, ob es so ist oder nicht.

Kurt Balmer möchte sich dazu nicht mehr äussern.

Manuel Brandenberg findet, man sollte diese politische Debatte nun nicht zu einer persönlichen Debatte werden lassen. Diese Gefahr lauert ja manchmal in der Politik. Es kommt vor, dass es mehr um die Person geht, die etwas gesagt hat, und dann entscheidet man gegen die Sache, die eigentlich gut wäre. Es geht hier nicht um Herrn Balmer, es geht um einen guten Antrag, über den vorher bereits abgestimmt wurde. Natürlich ist der Votant mit dem Finanzdirektor einig: Wenn dem Antrag von Kurt Balmer nun zugestimmt wird – was der Votant tun wird –, wird zwar der Regierungsrat nicht mehr frei sein hinsichtlich dessen, was er dem Rat unterbreitet, aber die Kommission wird frei sein, damit zu machen, was sie für richtig hält. Das ist ja völlig normal. Um die Frage von Adrian Moos zu beantworten: Aus Sicht des Votanten wird nun darüber abgestimmt, ob der Regierungsrat diese Liste der abzuschaffenden Gebühren, die mit der Streichung von «möglicherweise» definitiv sind, in seinen Bericht und Antrag schon mal bringt – nicht mehr und nicht weniger.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass diese Diskussion schon sehr speziell ist … Es geht doch nicht einfach um ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger. Der Regierungsrat hat Beispiele aufgeführt, die völlig ungeprüft sind. Und jetzt will man diese präjudizieren. Haben das die Ratsmitglieder in ihrer Karriere schon einmal so gemacht? Es liegt ein Vorschlag des Regierungsrats vor, in dem Tendenzen aufgezeigt werden, es wurde aber kein sauberes Verfahren durchgeführt, es wurde nicht im Detail diskutiert – und dann soll man das präjudizieren im Rahmen der Erheblich- oder Nichterheblicherklärung? Das ist unseriös. Es ist ja die Intention des Regierungsrats, in die gewünschte Richtung zu arbeiten. Man muss auch ein bisschen Vertrauen haben. Der Regierungsrat wird nicht mit einer komplett anderen Liste kommen. Aber es muss doch sauber geprüft werden, auch in internen und externen Vernehmlassungen. Dann legt der Regierungsrat saubere Vorschläge vor. Der Finanzdirektor bittet darum, das zu bedenken.

Manuel Brandenberg hält fest, dass er grosses Vertrauen hat in den Antrag von Kurt Balmer.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Subeventualantrag von Kurt Balmer mit 38 zu 30 Stimmen ab und erklärt die Motion damit teilerheblich im Sinne des Regierungsrats.

Traktandum 10.7: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**
Vorlagen: 3315.1 - 16750 Postulatstext; 3315.2 - 17095 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziffer 1366).

1373 Traktandum 10.8: **Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital**
Vorlagen: 3445.1 - 17011 Postulatstext; 3445.2 - 17103 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung namens der Postulanten für die Beantwortung. Dabei geht der Regierungsrat zu Recht auf die laufende Neuauslegung der Spitalliste ein. Der Regierungsrat wünscht sich, dass dieses Projekt ergebnisoffen angegangen wird, auch in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie, NEO1.1 und GEB1.1. Nebenbei führt der Regierungsrat aus, dass es sich dabei nicht um eine politische Frage handle, sondern um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Frühgeburten. Um dies nicht von vornherein zu blockieren, lehnt der Regierungsrat den Antrag der Postulanten ab, den Status quo ohne Prüfung beizubehalten. Mit Bedauern halten die Postulanten fest, dass die Regierung es nicht aus eigenem Antrieb für notwendig erachtet hat, mit Zahlenmaterial zumindest aufzuzeigen, dass es im Kanton Zug ein grosses Potenzial an Fallzahlen gibt, welche einen Ausbau rechtfertigen würden. Bereits am 4. Juli 2017 hatten der Votant und alt Kantonsrat Silvan Renggli dem Regierungsrat mittels Kleiner Anfrage, Vorlage 2764.1, Fragen zur Neonatologie am Zuger Kantonsspital gestellt, da bereits damals das Zuger Spital selbst Ausbaugelüste hegte. Im Entwurf der Spitalliste Akutsomatik 2022 ist vorgesehen, die Leistungsaufträge Neonatologie, spezialisierte Neonatologie und hochspezialisierte Neonatologie – NEO1.1, NEO1.1.1 und NEO1.1.1.1 – an das Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und an das Kinderspital Zürich (Kispi) zu vergeben. Diese zwei Spitäler sind seit Jahren ein verlässlicher Partner für die Zuger Bevölkerung, wenn es um das Thema Geburten und Kleinkinder geht. 2026 wird das Kinderspital am LUKS das neue Gebäude beziehen, was sich zusätzlich positiv auf die professionelle spezialisierte Versorgung auswirken wird. Mit der Meinung, dass es sich dabei nicht um eine politische Frage handle, sondern um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Frühgeburten, irrt sich der Regierungsrat. Sehr wohl ist dies auch eine politische Frage, da dahinter auch Investitionen stehen, die der Kanton Zug und somit der Steuerzahler begleichen müssen. Ein Ausbau im Bereich Neonatologie beim Zuger Spital löst Investitionskosten aus, die gar durch den Steuerzahler durch die Hintertüre beglichen werden müssten. Mit Bestimmtheit würde sich eine nicht ausgelastete und voll ausgebaute Neonatologie-Station am Zuger Spital auf die Gesundheitskosten auswirken, die durch die Gesamtbevölkerung mitgetragen werden dürften. In Anbetracht des bereits ausgeprägten Fachpersonalmangels wird der 24/7-Betrieb mit genügend Fachspezialistinnen und -spezialisten auf allen Ebenen schwierig abzudecken sein. Gar müsste dies mit finanziellen Lohnanreizen abgegolten werden, was zum Nachteil des Kinderspitals Luzern und Kinderspitals Zürich wäre. Dies wäre mit Bestimmtheit nicht zielführend und schwächt die Zuger Anschlussversorgung im Neonatologie-Bereich in diesen Spitälern erheblich.
Da die Postulanten nach wie vor der Meinung sind, dass man mit dem Status quo gut abgedeckt ist, jedoch der Politik entgegen der Regierung die Chance geben wollen, bei diesem Thema mitzuwirken, stellen sie den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen sie den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne: Die Regierung wird verpflichtet, in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonato-

logie (NEO1.1 und GEB1.1) den Weg durch das Parlament zu beschreiten, womit die Vorlage in der zuständigen Gesundheitskommission beraten werden muss. Ebenso wird sich folglich die Stawiko dazu äussern, und schliesslich wird der Kantonsrat darüber befinden, ob eine Bewilligung und ein Ausbau gutgeheissen werden. Mit dem Eventualantrag ist die Möglichkeit gegeben, etwas zu entwickeln, jedoch ohne das politische Zepter aus der Hand zu geben. Die Postulanten danken für die Aufmerksamkeit und bitten um Unterstützung bei diesem Anliegen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. «Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht hier, sag mir, wo und wann? Wenn nicht wir, wer sonst?» – diese Songzeilen der Höhner fassen die Diskussion in der Mitte-Fraktion sehr gut zusammen. Und wenn auch die beiden Postulanten der Mitte ihr Anliegen mit der gleichen Inbrunst wie die Höhner vertreten, kommt die Mitte-Fraktion zum Schluss, dass die schlicht nüchterne, korrekte Antwort auf das Postulatsanliegen sein muss: «Nicht hier, nicht wir, nicht jetzt!» Wissen die Ratsmitglieder, von wie vielen Geburten man hier spricht? Wie viele in der Neonatologie, in der spezialisierten oder gar in der hochspezialisierten? Wie viel kostet so ein Fall? Und wie viel kostet er, wenn man ihn mit Blaulicht in den Nachbarkanton fährt? Wie viele Frauen gehen heute schon präventiv beispielsweise nach Luzern, weil dort eben eine Neo vorhanden ist? Würde sich eine Neo in Zug finanziell, aber vor allem gesundheitspolitisch lohnen? Diese Fragen sind heute komplett unbeantwortet. Es ist Jean Luc Mösch recht zu geben, dass aus finanz- und gesundheitspolitischen Überlegungen eine gewisse Zentralisierung und Spezialisierung im Spitalwesen ganz klar angezeigt ist. Gerade deshalb muss man diese Fragen stellen und nicht heute schon unterbinden. Die Erheblicherklärung des Postulats wäre nicht nur ein Technologieverbot für das Kantonsspital, sondern ein Denkverbot, auch für alle gesundheitspolitischen Kräfte im Kanton. Die Fragen sind also zuzulassen, es gilt, kritisch zu sein – aber ein Denkverbot nicht hier und nicht heute. Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer, Sprecherin der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten verwirrend und nichtssagend ist. Der Regierungsrat hat anscheinend die Bewerbung des Zuger Kantonsspitals für die Leistungsgruppen NE01.1 und GEB1.1 abgelehnt mit dem Verweis auf ein geplantes Projekt namens «Geburten im Kanton Zug». Abgelehnt heisst aber beim Gesundheitsdirektor nicht abgelehnt, denn die darauf folgende Aussage «Das Projekt soll ergebnisoffen angegangen werden – auch in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie» – lässt anderes vermuten. Fakt ist, dass der Entwurf der neuen Spitalliste vorsieht, dass der Andreas-Klinik als Übergangslösung ein auf zwei Jahre befristeter Leistungsauftrag für die Geburtshilfe erteilt werden soll. Die Frage, warum die Andreas-Klinik nur einen befristeten, das Zuger Spital aber einen unbefristeten Leistungsauftrag erhalten soll, konnte der Gesundheitsdirektor an einem Roundtable in Cham nicht beantworten. Jetzt fragt die Votantin den Gesundheitsdirektor, was dessen konkrete Pläne sind. Was will er in diesem Projekt erreichen? Das Projektziel, «eine optimale Versorgung im Kanton Zug», sagt nämlich nichts aus. Beabsichtigt der Gesundheitsdirektor, der Andreas-Klinik nach Ablauf der zweijährigen Frist den Leistungsauftrag für die Geburtshilfe zu entziehen? Und soll dann das Kantonsspital die Bewilligung für eine Neonatologie-Abteilung erhalten und alle Geburten im Kanton Zug übernehmen? Am Ende muss das Kantonsspital vergrössert werden, um genügend Kapazität zu haben, während in der Andreas-Klinik eine bewährte Geburtenabteilung geschlossen wird und Ausbildungsplätze für Pflege-

berufe verloren gehen. Die personellen Probleme im Gesundheitsbereich sind nicht von der Hand zu weisen. Aber dem Fachkräftemangel im Kantonsspital so beizukommen, indem die Gesundheitsdirektion der Andreas-Klinik mit befristeten Leistungsaufträgen oder der Ansage, dass die Grund- und Notfallversorgung entzogen werden sollen, die Planungssicherheit nimmt und darum verunsichertes Personal kündigt und zum Zuger Spital wechselt, ist nicht die feine Art. Es ist auch nicht richtig, dass der Gesundheitsdirektor der Votantin weismachen wollte, die Andreas-Klinik finde wegen ihrer Leserbriefe kein Personal mehr. Vielmehr wurde die Gesundheitsdirektion schlecht beraten bei der Überarbeitung der Spitalliste und agiert nach Ansicht der Votantin unverständlich. Vorausschauend auf das Bevölkerungswachstum sollte man die Zusammenarbeit beider Spitäler optimieren, auch um neue Möglichkeiten für Ausbildungs- oder attraktive Arbeitsplätze zu finden, anstatt ein Monopol für das Zuger Spital zu schaffen. Die SVP-Fraktion spricht sich für eine Erheblicherklärung des Postulats aus und legt den Ratsmitgliedern nahe, dies auch zu tun.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Das Thema Neonatologie scheint im Zuger Kantonsspital ein Evergreen zu sein, denn bereits 2017 wurden dazu Abklärungen gemacht aufgrund der Interpellation. Es ist klar, dass es für das Kantonsspital interessant sein könnte, eine Neonatologie 1.1, also für Kinder ab der 32. bis 35. Woche, aufzubauen, wenn bereits Personen angestellt sind, welche die benötigte Spezialisierung vorweisen können. Doch für eine Abteilung braucht es nicht nur eine oder zwei qualifizierte Personen, sondern es muss dazu auch die nötige Infrastruktur vorhanden sein und eventuell bei so kleinen Frühchen auch eine spezialisierte Intensivstation. Aus den Zahlen der Beantwortung der Interpellation von 2017– sicher sind diese nicht mehr aktuell – geht hervor, dass es sich dazumal um zwanzig Kinder pro Jahr handelt. Bei einer so geringen Zahl stellt sich die Frage, ob eine qualitativ hochstehende Abteilung gehalten werden kann, da in gewissen Antworten der Regierung ja auch immer darauf hingewiesen wird, dass für die Qualität im Spital auch eine hohe Frequenz – nicht zu hoch, aber eine wirklich gute Frequenz – von Fällen benötigt wird. Es ist auch nicht zu sehen, dass zurzeit die Frühchen aus Zug nicht in Luzern oder Zürich betreut werden könnten. Somit erachtet es die FDP-Fraktion als nicht zielführend, eine Neonatologie aufzubauen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung stimmen.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Kantone laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet sind, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner mittels bedarfsgerechter Versorgung die stationäre Behandlung in einem Spital oder einer Klinik sicherzustellen. Die Überprüfung der aktuellen Spitalliste macht gerade Schlagzeilen und wirft hohe Wellen in Cham bzw. im Ennetsee. Die Bevölkerung hat kein Mitentscheidungsrecht und trotzdem bewegt die Thematik die Öffentlichkeit. Die Spitaldichte im Kanton Zug sei zu gross für zwei Notfalleinrichtungen. Was bedeutet das für die Andreas-Klinik, wenn sie von der Liste gestrichen werden könnte? Wenn es die Andreas-Klinik mit der Notfallversorgung und bei den Geburten nicht mehr auf die Spitalliste schafft, würde dies unweigerlich Auswirkungen auf das Kantonsspital haben. Ein Ausbau des Kantonsspitals verbunden mit enormen Kosten für den Kanton wäre garantiert. Ob das sinnvoll ist, wenn nebenan ein Spital, auch auf dem modernsten Stand, gleichzeitig von der Liste gestrichen wird, ist wenig verständlich. Ob sich dann mit nur einem Spital im Kanton Zug sämtliche Ausbaupläne besser realisieren lassen, gilt es auch Kostengründen bereits jetzt zu hinterfragen.

Aufgrund der Komplexität der Geburtshilfe wurde dieser Bereich aus der Spitalplanung ausgegliedert. Die Abteilung Neonatologie wurde bis heute stets an das Kinderspital Luzern und das Kinderspital Zürich ausgelagert. Gerade die Frühgeburten-Abteilungen sind hochspezialisierte Abteilungen, die auf entsprechend geschultes Fachpersonal angewiesen sind. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Hier muss schon aufgrund des Fachkräftemangels und der weiteren Kostensteigerung der Krankenkassenprämien ein Vorbehalt eingebracht werden. Das Kantonsspital muss in der Grundversorgung seinen Auftrag erfüllen und die Fachgebiete in der hochspezialisierten, medizinischen Versorgung weiterhin mit den Partnerspitälern Luzern und Zürich gewährleisten.
Die ALG-Fraktion war bei der Beratung des Geschäfts geteilter Meinung. Einerseits ist es wichtig, offen zu bleiben, d. h., dass die Regierung frei entscheiden kann und nicht schon alles festgelegt wird. Andererseits ist aufgrund des Fachkräftemangels ein grosses Problem zu sehen, denn in Anbetracht dessen, wie die Spitäler im Moment aufgestellt sind, kann das nicht gewährleistet werden. Wenn das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufs Tapet kommt, bestünde auch wieder die Möglichkeit, es zu diskutieren. Wie erwähnt wird die Spitalliste alle zehn Jahre überarbeitet. D. h. man vergibt sich nichts, wenn man heute mit einer Erheblicherklärung ein Zeichen gegenüber dem Regierungsrat setzt und klarstellt, wie die Haltung des Rats ist. Eine Mehrheit der ALG-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären, ein Teil unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Eine normale Schwangerschaft dauert im Schnitt 40 Wochen. Im Zuger Kantonsspital darf eine Frau ab der 35. Schwangerschaftswoche gebären. Wenn vor der 35. Schwangerschaftswoche Kontraktionen einsetzen, werden die Betroffenen entweder nach Luzern oder Zürich – meistens aber nach Luzern – verlegt. Im Zuger Kantonsspital ist eine Abteilung für Neonatologie angedacht. Dabei soll aber keine hochspezialisierte Abteilung für Neonatologie entstehen. Vielmehr geht in einem ersten Schritt darum, die Spitalplanung im Bereich der Geburtshilfe zu prüfen. Das Ziel mit einer eigenen Abteilung für Neonatologie ist es, die Grundbedürfnisse der Zugerinnen und Zuger abzudecken. Eine schwangere Frau dürfte dann ab der 34. Schwangerschaftswoche hier gebären. Das würde immerhin ein paar Frauen betreffen. Weshalb das sinnvoll ist, sei anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert: Mit einer eigenen neonatologischen Station könnte die Überwachung von Neugeborenen mit leichten Infektionen gewährleistet werden. Aktuell werden Kinder wegen eines Infektes verlegt. Dies könnte durch eine Überwachung und die Abgabe eines Antibiotikums teilweise verhindert werden. Dafür braucht es aber keine hochspezialisierte Abteilung, wie es sie in Luzern oder Zürich gibt. Selbstverständlich müssen Neugeborene, die z. B. eine Form von Atemunterstützung brauchen, in spezialisierte Abteilungen verlegt werden. Dies wird hier aber nicht angestrebt. Es geht um eine einfache, medizinische Grundversorgung für den Kanton Zug. Ein weiteres Beispiel sind Kinder, die ihren Blutzuckerspiegel nicht halten können. Nur zur Überwachung und Gabe von Glukose werden diese Kinder nach Luzern verlegt. Diese Behandlung könnte auch in Zug angeboten werden. Diese Beispiele zeigen, dass es sich bei Verlegungen regelmässig um kleinere Fälle handelt. Bei einer solchen Verlegung spielen aber viele Faktoren hinein. Erstens sei der ganze emotionale Aspekt genannt. Mütter und Neugeborene werden getrennt. Eine Verlegung der Mutter ist regelmässig nicht möglich. Dies führt zu vorzeitigen Spitalaustritten der Mutter, was für sie wiederum gesundheitliche Risiken birgt. Die emotionale Belastung – die ohnehin schon gross ist – wird noch grösser. Eine Verlegung an einen anderen Ort, sogar in einen anderen Kanton, schafft zudem sehr viel Unsicherheit, sowohl für das Kind und die

Eltern als auch für ihr ganzes Umfeld. Zweitens fallen mit solchen Verlegungen auch Kosten an, etwa für den Transport. Mit einer eigenen Abteilung könnten sich die sehr spezialisierten Zentren auf ihre Fachgebiete konzentrieren und müssten nicht ihre Kapazitäten für einfache Überwachungen einsetzen. Kinder, die eine spezialisierte Behandlung abgeschlossen haben, könnten auch nach Zug zurückverlegt werden. Dies würde die spezialisierten Zentren entlasten.
Die Postulierenden lehnen eine medizinische Grundversorgung im Bereich Neonatologie im Kanton Zug aus Kostengründen ab und weil es «nicht zielführend» sei. Wäre es etwa nicht zielführend, auf diejenigen Personen zu hören, welche die Zahlen, die konkreten Probleme und Situationen kennen und im Alltag effektiv einen Bedarf sehen? Die SP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an, der diese Frage aus einer medizinisch sinnvollen Perspektive lösen möchte. Sich dem Thema Frühgeburt zu verweigern und das Projekt bereits im Vorhinein abzuschmettern, weil man Angst vor Kosten hat, die man ja gar nicht kennt, ist nicht sachdienlich für eine funktionierende medizinische Grundversorgung. Aus diesem Grund schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der Regierung für eine Nichterheblicherklärung des Postulats an und ist gespannt auf die Ergebnisse dieses Projekts.

Patrick Iten hält fest, dass nun schon mehrfach Zahlen erwähnt wurden. Doch man kennt die Zahlen gar nicht, man kann nicht sagen, um welche Zahlen es sich handelt. Helene Zimmermann hat eine Interpellation von 2017 erwähnt, in der Zahlen genannt wurden, aber definitive Zahlen sind nicht bekannt. Mit einer Teilerheblicherklärung bzw. mit dem Eventualantrag von Jean Luc Mösch hätte man die Chance, dass diese Zahlen geliefert würden. Im Geschäftsbericht des Kantonsspitals von 2021 kann zudem entnommen werden: «Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass bei einer Frühgeburt aufgrund der fehlenden Reife von Organsystemen eine spezialisierte Behandlung in einem Zentrumsspital notwendig wird.» Es geht also effektiv um eine kleine Zahl, von der man hier spricht. Das kann und darf der Rat doch erfahren, und man sollte dem Regierungsrat doch eine Chance geben. Zudem sei noch weiter aus dem Geschäftsbericht 2021 zitiert: «Dort werden komplexe Behandlungen vorgenommen und Neugeborene betreut, die mehr als 5 Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kamen. Sobald es der Gesundheitszustand von Mutter und Kind erlaubt, werden sie wieder ins Zuger Spital rückverlegt, um sie in der Nähe ihrer Familie betreuen zu können, bis sie das Spital verlassen können.» Das zeigt doch einmal mehr, dass sich das heutige System mit der Baby-Ambulanz bestens bewährt hat. Es sind kleinere Kosten, als wenn man einen 7/24-Betrieb aufrechterhalten müsste. Die Technologie ist bereits vorhanden, einfach in anderen Spitälern. Es gibt dort Spezialisten, die für diese Geräte ausgebildet sind. Es ist kein Sinn darin zu sehen, dass diese Technologie im Kanton Zug parallel dazu aufgebaut werden muss. Man soll doch die Technologie dort funktionieren lassen, wo sie bereits funktioniert, und dort ist sie auch ausgelastet.

Anna Bieri bezieht sich zuerst auf das Votum der SVP-Sprecherin: Da werden ja schon Kraut und Rüben miteinander gemischt. Die Geburtshilfe in Cham hat doch rein gar nichts mit dem vorliegenden Postulat zu tun. Ob und wie lange beschränkt in Cham eine Geburtshilfe sein wird, hat nichts, aber auch gar nichts mit der Fragestellung zu tun, ob in Zug eine Neonatologie aufgebaut werden soll. Das zeigt aber doch exemplarisch – genauso wie das Votum von Rita Hofer – worum es hier im Kern eigentlich geht: nämlich um die Fragestellung, ob die Sorge um die Andreas-Klinik jetzt in ein Bashing des Kantonsspitals umgemünzt werden muss. Das Kantonsspital ist auch das Spital des Kantons Zug, und es sind auch dessen Interessen zu berücksichtigen, und es ist auch diesem Spital Sorge zu tragen.

Zum Votum der FDP: Die Frage heute ist nicht, ob morgen diese Neo gebaut wird oder nicht. Die Frage ist, ob man sich dazu weiterhin Gedanken machen und allenfalls Projekte anstossen und weiterverfolgen darf. Man fragt sich schon, welche Art von liberalem Gedankengut dem Entscheid zugrunde liegt, eine Gesundheitspolitik aufgrund von Verboten einfach zu stoppen. Fühlt sich die FPD heute tatsächlich imstande, ernsthaft zu sagen «Nein, eine Neo kommt auf keinen Fall in Frage»?
Zu Rita Hofer: Es ist kein Zeichen, das man setzt. Es ist ein Technologie- und Denkverbot an einer der wichtigsten Institutionen im Kanton. Man soll doch aufhören, aufgrund von Misstrauen Zeichen zu setzen. Bereits Gandhi hat gesagt: «Misstrauen ist ein Zeichen von Schwäche.» Das hat man hier im Rat nicht nötig, und das hat das Kantonsspital auch nicht verdient. Die Votantin dankt, wenn die Ratsmitglieder das Postulat nicht erheblich erklären.

Jean Luc Mösch hält fest, dass er 2017 zusammen mit alt Kantonsrat Silvan Renggli den erwähnten Vorstoss eingebracht hat. Grund dafür war: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Der Votant und Silvan Renggli hatten vernommen, dass das Zuger Kantonsspital dazumal an der Planung war. Fakt war, dass bereits Gespräche mit einem Professor geführt wurden. Dieser sagt heute, im Kanton Zug sei kein Potenzial da für dieses «Ding». Darum ist der Votant aktiv geworden, als er wieder davon in der Presse gelesen hat. Er hat sich gesagt, dass er einen Auftrag habe, da er zusammen mit Silvan Renggli dazu einmal einen Vorstoss eingereicht hatte, er müsse an diesem Thema dranbleibe, sonst werde er unglaubwürdig. Das hat er gemacht und jemanden mit ins Boot geholt, der mitkämpft. Wenn der Rat der Regierung und all den Gegenvoten eine Chance geben will, damit das «Ding» nun ins richtige Licht gerückt wird, dann soll er dem Eventualantrag folgen. Dann hat die Regierung die Möglichkeit, dieses Projekt über den normalen parlamentarischen Weg einzubringen. Und der Rat kann darüber befinden, ob er das im Kanton Zug will oder nicht. Der Votant dankt für die wohlwollende Unterstützung.

Andreas Lustenberger hat wirklich auch gestaunt über dieses Postulat. Er hat grosses Vertrauen in das Zuger Kantonsspital und kann sich den Voten von Isabel Liniger und Anna Bieri anschliessen. Es wäre fatal, wenn nun auf dem politischen Weg der Leitung des Kantonsspitals ein Denkverbot aufoktroyiert würde. Es geht doch auch darum, innovative Möglichkeiten anzuschauen. Man vergibt sich hier gar nichts. Der Votant ist wirklich erstaunt über gewisse Voten, und er ist auch gegen diesen Eventualantrag. Isabel Liniger hat es eben richtig gesagt: Es ist keine politische Frage, es ist eine medizinische Frage. Und man hat ja eine Gesundheitsdirektion mit vielfachen Kompetenzen. Diese soll das abklären, und dann kann der Regierungsrat seine Beurteilung vornehmen und auch entscheiden. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer möchte Folgendes richtigstellen: Ihr Votum hat absolut nichts mit einem Kantonsspital-Bashing zu tun. Das Kantonsspital Zug funktioniert, die Andreas-Klinik funktioniert. Aber wie die Votantin das Postulat interpretiert und wie sie dazu Antwort geben möchte, ist nicht von Anna Bieri zu beurteilen. Wenn die Votantin das so sieht, sieht sie das so. Man ist hier nicht in der Schule, und Anna Bieri ist nicht die Lehrmeisterin der Votantin.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** kann verstehen, dass dieser Vorstoss in der aufgeheizten Stimmung rund um die Spitalplanung entstanden ist und auch von dieser sehr direkt beeinflusst ist. Bei der Frage, die hier im Raum steht, geht es aber um die gute Versorgung von Frauen und ihren Kindern bei einer Geburt und in

den ersten Wochen nach der Geburt. Es ist eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Kindern und Frauen wohnortsnah in Zug eine gute Versorgung bei Geburten und der Erstversorgung nach der Geburt gewährleistet wird. Das ist eine komplexe Aufgabe, für die es viel Fachwissen braucht, das der Gesundheitsdirektor selbst auch nicht hat. Darum braucht es ein Projekt, und bei einem Projekt ist es ganz natürlich, dass man am Anfang noch nicht weiss, was am Schluss rauskommt. Es ist ergebnisoffen anzugehen, und es sind Fachleute mit einzubeziehen. Das Ziel ist eine gute Geburtsversorgung im Kanton Zug, und dafür setzt sich der Gesundheitsdirektor ein. Er erwartet von den Kantonsräten – es waren ja nun viele Männer, die sich als Geburtsexperten gezeigt haben –, dass auch sie sich für eine gute Geburtsversorgung im Kanton Zug einsetzen.
Es sei an folgende Fakten erinnert: Zum einen kann die heute bestehende Geburtsversorgung im Moment weiterhin so aufrechterhalten, wie sie jetzt ist. Zum anderen hat das Kantonsspital NEO1.1 und GEB1.1 als Leistungsauftrag, und mit der provisorischen Spitalplanung, über die der Regierungsrat bald befinden wird, wird dieser Auftrag gestrichen. Das Anliegen, das die Kantonsräte vor einigen Jahren eingebracht haben, wäre hiermit erfüllt. Des Weiteren sei daran erinnert, dass nun das Projekt «Geburten im Kanton Zug» angegangen wird.
Der Gesundheitsdirektor ist Isabel Liniger sehr dankbar, sie hat sich wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt und auch dessen Komplexität aufgezeigt. Der Gesundheitsdirektor wäre dankbar gewesen, wenn auch die anderen Votanten mit den Fachleuten gesprochen hätten, denn es braucht hier grosses fachliches Know-how. Isabel Liniger hat detailliert aufgeführt, was es bedeuten würde, wenn die erweiterte Geburtshilfe als Auftrag nach diesem Projekt ans Kantonspital kommen würde – was man im Moment noch nicht weiss. Es wäre aber eine Möglichkeit.
Zu den Begriffen: GEB1 ist die Grundversorgung in der Geburtshilfe, die ab der 35. Woche bei einem Geburtsgewicht von 2000 Gramm einsetzt. NEO1 ist die Grundversorgung für diese Neugeborenen, also auch ab der 35. Woche bei einem Geburtsgewicht von 2000 Gramm. Dann gibt es NEO1.1, NEO1.1.1 und NEO1.1.1.1., die bei immer tieferen Geburtswochen und geringerem Geburtsgewicht einsetzen. Die erste Stufe der spezialisierten Neonatologie setzt ab der 32. Geburtswoche und einem Geburtsgewicht von 1250 Gramm ein. Das sind die Leistungsaufträge gemäss der Zürcher Spitalplanungssystematik, die alle Kantone in der Spitalplanung anwenden. Um die Komplexität dieses Projekts aufzuzeigen – und damit auch in Frage zu stellen, ob es wirklich Aufgabe des Kantonsrats ist, sich damit auseinanderzusetzen –, sei noch Folgendes ergänzt: Neben dieser Spitalplanungssystematik gibt es die Planungssystematik der Fachgesellschaft der Gynäkologen und Neonatologen, die noch eine differenziertere, feinere Abstufung haben. Nach der Grundversorgung bzw. bei NEO1.1 gibt es gemäss der Fachgesellschaft noch eine Unterteilung in die Level 2b und 2a. Das Kantonsspital möchte dieses Level 2a gemäss der Fachgesellschaft der Neonatologen einführen. Das hätte den Vorteil – Isabel Liniger hat es perfekt ausgeführt –, dass die Sicherheit bei schwierigen Geburten für die Frauen und die Kinder erhöht würde und dass es weniger Verlegungen brauchen würde. Wenn eine Geburt im Kantonsspital stattfindet, braucht es bei Komplikationen einen Verlegung. Hätte das Kantonsspital das Level 2a, würde es weniger Verlegungen brauchen, und Kinder könnten früher vom Kinderspital wieder zurückverlegt werden. Es geht also nicht um eine ausgebaute NEO1.1, sondern um das Level 2a, womit die Sicherheit für das Spital erhöht würde. Der Antrag des Zuger Kantonsspitals, der übrigens von diesem berühmten Professor, den Jean Luc Mösch erwähnt hat, mitverfasst wurde, lautet wie folgt: «Die vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Vorabklärungen haben eindeutig ergeben, dass ein neonatologisches Angebot im Zuger Kantonsspital auf

Level 2b oder Level 3 medizinisch nicht umsetzbar, betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll und versorgungstechnisch nicht bedürfnisgerecht wäre. Einerseits bestehen im Einzugsgebiet des Kantons Zug bereits genügend Angebote in diesem Bereich und ist der Kanton Zug mit den beiden bereits auf der Spitalliste bestehenden Spitälern, Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und Kinderspital Zürich, bestens versorgt. Andererseits könnte das Zuger Kantonsspital die nötigen Fallzahlen nicht erreichen, um medizinisch das Angebot qualitativ zu rechtfertigen und dieses kostendeckend anzubieten.» Das wäre genau die Argumentation, die heute ausgeführt wurde. Weiter heisst es aber: «Hingegen haben Vorabklärungen ergeben, dass das Zuger Kantonsspital medizinisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll eine Neonatologie-Abteilung gemäss Level 2a betreiben kann und sollte. Die beiden Kinderspitäler in Luzern und Zürich würden den Aufbau einer Neonatologie gemäss Level 2a am Zuger Kantonsspital begrüssen und unterstützen. Gleichzeitig erhöhte der Aufbau dieser Zuger Neonatologie die Sicherheit des geburtshilflichen Angebots. Die betroffenen Zuger Familien können zudem die kleinen Patienten wohnungsnah und einfacher besuchen, was sowohl medizinisch von grosser Bedeutung und für das Patientenwohl auch bedeutsam ist und für den Familienzusammenhalt wichtig ist.» Weiter hat das Kantonsspital Folgendes nachgereicht – wiederum dieser Professor Berger, von dem Jean Luc Mösch sagt, er sei dagegen: «Zu den beiden Leistungsaufträgen NEO1.1 und GEB1.1 halten wir ergänzend fest, dass die Infrastruktur für den Betrieb einer Neonatologie Level 2a gemäss den Anforderungen der Fachgesellschaft im Zuger Kantonsspital heute bereits mehrheitlich vorhanden ist und mit geringem Aufwand vervollständigt werden kann.» Das ist betriebswirtschaftliche Seite: Es ist kein grosser Aufwand notwendig, aber man könnte die Vorteile erwirken. Das alles ist noch nicht entschieden. Der Regierungsrat will es aber prüfen, er will kein Technologieverbot und kein Verbot haben, hier weiterzudenken, um hinsichtlich Qualität der Geburten für Zuger Frauen und Kinder etwas zu machen. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Eventualantrag von Jean Luc Mösch ist gar nicht möglich, weil sein Anliegen nicht motionsfähig ist. Es ist nicht möglich, ein Postulat in eine Motion umzuwandeln. Abschliessend: Was bedeutet das für die Andreas-Klinik? Dieses Geburtsprojekt hat grosse Vorteile für die Andreas-Klinik. Auch eine Ausweitung auf das Level 2a im Kantonspital hätte Vorteile für die Geburten an der Andreas-Klinik. Das wissen die Leute an der Andreas-Klink, es wurde auch so besprochen. Trotzdem wird es medizinisch geprüft. Ziel ist, die bestmögliche medizinische Geburtssituation im Kanton Zug haben. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er offen bleibt, sodass eine gute Lösung erreicht werden kann. Und vielleicht sind die Ratsmitglieder froh, wenn sie sich nicht vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen.

Jean Luc Mösch möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, kommt aber auf gewisse Äusserungen des Gesundheitsdirektors zurück. Die Andreas-Klinik würde einen Ausbau im Geburtenbereich sowieso nicht forcieren, und es ist richtig, dass die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital auf vielen Ebenen heute schon exzellent funktioniert. Daher ist dem Gesundheitsdirektor beizupflichten, dass es auch für die Geburtenabteilung der Andreas-Klinik ein Gewinn wäre, wenn Level 2a entstehen würde. Aber es erstaunt schon, wenn man die Vorlage anschaut, und der Gesundheitsdirektor jetzt kommt und sagt, Zug habe einen Antrag gestellt. Hier kann man nicht mehr sagen, dass wo Rauch ist, Feuer ist, vielmehr wurden schon kräftig Briketts aufgelegt. Das nimmt ja richtig Fahrt auf. Nun ja, der Regierungsrat entscheidet über die Spitalliste, die Gesundheitsdirektion entscheidet, wo welche Leistungsaufträge vergeben werden. Es mag sein, dass der Eventualantrag somit vielleicht nicht möglich ist. Die Postulanten haben einen Antrag gestellt, der Rat hat

das Zepter in der Hand und wird entscheiden. Festzuhalten ist, dass der Votant auch mit Ärzten gesprochen hat, die den Ausbau als nicht notwendig erachten. Im Weiteren: Im Kanton Zürich entscheidet der Kantonsrat über gewisse Geschäfte aus der Gesundheitsdirektion, so die Spitalliste. Vielleicht wird es ja im neuen Jahr möglich sein, dass das Spitalgesetz in Zug einmal geöffnet wird.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 37 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag der Postulanten abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: «Die Regierung wird verpflichtet, in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie (NEO1.1 und GEB1.1) den Weg durch das Parlament zu beschreiten, womit die Vorlage in der zuständigen Gesundheitskommission beraten werden muss. Ebenso wird sich folglich die Stawiko dazu äussern, und am Schluss wird der Kantonsrat darüber befinden, ob eine Bewilligung und ein Ausbau gutgeheissen werden.»

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Werthaltigkeit dieses Eventualantrags nun nicht auf die Schnelle geprüft werden konnte. Doch nach seinem Wissenstand ist der Einbezug des Parlaments in dieser Frage nicht zulässig, weil diese Thematik an die Regierung delegiert ist. Deshalb ortet der Landschreiber hier ein Problem – wenn dieser Eventualantrag überhaupt zu Abstimmung kommt. Aber abstimmen kann der Rat über alles.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der Postulanten mit 46 zu 21 Stimmen ab und erklärt das Postulat damit nicht erheblich.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit können keine weiteren Geschäfte mehr beraten werden. Es folgen nun die Verabschiedungen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort dem Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

TRAKTANDUM 15
Verabschiedungen

1374 Traktandum 15.1: **Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Esther Haas durch Michael Felber**

Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** wendet sich mit folgenden Worten an die zu verabschiedende Ratspräsidentin: «Liebe Esther, die Zeit ist wie im Fluge vergangen. Zwei Jahre sind vorbei, und heute hast du die letzte Kantonsratssitzung geführt. Wir danken dir ganz herzlich.» Die Laudatio wird nun Michael Felber halten.

Michael Felber wendet sich mit den folgenden Worten an die Ratspräsidentin: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Esther, deine Anfrage, die Laudatio zum Abschluss deines zweijährigen Wirkens als Kantonsratspräsidentin

halten zu dürfen, habe ich sehr gerne angenommen. Es mir eine grosse Ehre. Ich möchte meine Gedanken unter den Titel ‹Dienerin des Gemeinwohls› stellen.
Kennst du, Esther, kennen Sie Hans-Jakob Rothaar? Nein, das ist nicht ein Bauer aus dem Ägerital oder dem Ennetsee, auch nicht ein mittelalterlicher Wirtschaftsflüchtling aus dem Norden oder gar ein Wikinger. Der ‹Esprit› und das Denken des Herrn Rothaar prägen diesen Kantonsratssaal und seinen Betrieb seit der ersten Debatte und haben sich über die letzten 200 Jahre diesem Raum porentief eingeschrieben. Der in Genf geborene Rothaar hat sich nämlich Frage gestellt, wie eine Gemeinschaft geformt wird und wie sie sich Gesetze gibt. Wenn sich unser Ratsbetrieb also den Ideen des Herrn Rothaar verpflichtet fühlt, was ich hier mal voraussetzen möchte und überall in den Gesetzesbüchern hoffentlich aufscheint, dann geht es in diesem geschichtsträchtigen Ratssaal seit jeher nicht um die Durchsetzung unserer individuellen oder der Sonderinteressen Dritter oder gar der Parteiinteressen. Für uns Parlamentsmitglieder geht es – folgen wir Rothaar – vielmehr darum, dass wir in diesem Rat das Gemeinwohl zu unserem eigenen Wohl machen. Das klingt überdeutlich an, wenn wir vor Aufnahme unserer Tätigkeit lobend oder schwörend was folgt ausführen: ‹ [...] die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.› Dies sollten wir uns in den entscheidenden Momenten immer wieder bewusst sein, allem voran, wenn wir das Abstimmungskästchen in der Hand halten und unsere Daumen die Taste 1, 2 oder 3 suchen und drücken.
Rothaar würde also sagen, dass es Parlamentarierinnen und Parlamentarier braucht, die in der Lage sind, ihre Privatinteressen spätestens vor dem Ratssaal abzulegen und sich aus ihrer persönlichen Situation zu lösen, dass sie verstehen, was Gemeinwohl ist, die aber auch die Lust verspüren, über das Gemeinwohl nachzudenken und an die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens zu glauben, die bereit sind, Regeln – also Gesetze – zu schaffen, denen sie sich auch selber unterwerfen würden und wollen. Belassen wir es dabei, auch wenn es interessant wäre, zu hinterfragen, was es bedeutet, wenn diese Voraussetzungen in uns nicht mehr oder nicht mehr in ausreichendem Mass gegeben sind. Rothaar würde dazu ausführen, dass dann Leidenschaft und Zorn nicht mehr fern sind. Sie übernehmen die innere Führung von uns, und die Resultate unseres Ratsbetriebs liessen das Gemeinwohl in unseren Gesetzen nicht mehr erkennen. Was hat dies nun mit unserer Kantonsratspräsidentin, mit dir, liebe Esther, zu tun, werden Sie sich fragen. Darauf gibt es eine schlichte, aber aus meiner Sicht eminent bedeutsame Antwort. Unsere Kantonsratspräsidentin ist dafür verantwortlich, dass sich das Gemeinwohl, wie ausgeführt, in gesitteter Art und Weise artikulieren und darüber gestritten werden kann. Sie ist also sowohl Regisseurin als auch Schiedsrichterin, die den korrekten und würdigen Betrieb einer jeden Kantonsratssitzung sicherstellt.
Liebe Esther, zu Hause beim Schreiben dieser Zeilen habe ich mir dein Wirken der letzten zwei Jahren vor Augen geführt. Folgende Erinnerungen wurden in mir wach: eine Frau und Ratspräsidentin, die ihre Aufgabe mit Herzblut und spürbarer Energie anpackt; die mit ruhiger und empathischer Stimme den Rat führt; die jede und jeden spüren lässt, dass ihr bzw. sein Beitrag wichtig ist. Du hast dich während dieser zwei Jahre mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats in der Hand für einen geregelten und von menschlicher Sympathie getragenen Ratsbetrieb eingesetzt. Und jede und jeder, der solche Grossgruppen führen darf, weiss, was es heisst eine solche Herde aufmerksam im Blick zu behalten und vor allem in schwierigen Situationen im Zaum zu halten. Du hast dein Wirken für mich deutlich spürbar in den Dienst des Parlaments und so der ganzen Zuger Bevölkerung gestellt und deine

Aufgabe mit Demut und Würde wahrgenommen. Du hast dich von deiner Parteizugehörigkeit oder Parteiinteressen im Dienste der so eminent wichtigen Ratsfunktion abgesetzt. Um mit dem Dichter Ernst Jandl zu sprechen, hast du «lechts und rinks» abgestreift. Deine Präsenz und Aufgabenerfüllung ist aus meiner Sicht eine Höchstleistung, denn wir übrigen 79 Mitglieder – vielleicht Kari ausgenommen – können uns mal ausklinken, einen Kaffee rauslassen oder anderes tun. Du aber hast regelmässig einen inhaltlich mehr oder minder interessanten siebenstündigen Leitungsmarathon hingelegt. Chapeau. Das meine persönlichen Eindrücke.
Nun bitte ich den Herrn Landammann und die geschätzten Mitglieder der Regierung, sich mit Blick zu Esther auf dem Parlamentsboden aufzustellen, und Sie, das ganze Parlament, entsprechend aufzustehen.
Liebe Esther, jetzt blicke ich zu dir: Schau intensiv in diese Runde und lass deine Augen diesen ehrwürdigen historischen Parlamentsraum mit den hier Versammelten aufnehmen, nimm diesen Abschiedsmoment wahr, indem du ein paarmal tief durchatmest. Und nun bitte ich dich, schliesse deine Augen für meine Abschlussausführungen: Esther, du hast unser Parlament an Dutzenden von Anlässen und Veranstaltungen im ganzen Kanton Zug würdig repräsentiert und so unserem Parlament und dem Kanton Zug ein sympathisches Gesicht gegeben. Beispielhaft erwähne ich deine Präsenz an folgenden Anlässen, die auch aufzeigen, dass du gerne bei allen Gruppierungen in unserer Gesellschaft präsent warst und auch in Zukunft sein wirst: so am Jahresrapport der Zivilschutzorganisationen, am Round Table der Zuger Wirtschaftskammer, am Jugendpolittag, an der Inpflichtnahme der Zuger Polizistinnen und Polizisten, am Besuchstag in Locarno beim Militär, am Frauenstreiktag, an der GV des Bauernverbands, an der Landeswahlfahrt nach Einsiedeln oder an der Stiftungsversammlung der Pro Senectute. Aus einer Präsenz von über fünfzig bis sechzig Anlässen habe ich hier einige wenige ausgewählt.
Esther, du hast Hunderte Seiten Drehbücher im Vorfeld zu den KR-Sitzungen gelesen und dich – in enger Zusammenarbeit mit dem Büro – auf alle Eventualitäten der jeweiligen Kantonsratssitzungen vorbereitet; rund zweihundert Stunden, sei es in Turnhallen oder hier im Kantonsratssaal, nicht nur auf dem «Bock» stoisch ausgehalten, vielmehr die Sitzungen – auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie – besonnen, ruhig und souverän geführt. Esther, du hast Hunderte von Anträgen benannt oder geklärt und die dafür erforderlichen Abstimmungen und Wahlen zweckmässig orchestriert und durchgeführt. Esther, du hast als Regisseurin deine Regieassistentinnen und -assistenten – die sind Helen Zimmermann, Patrick Iten, Tobias Moser, Renée Spillmann sowie Claudia Locatelli und Beat Dittli sowie die vielen Helferinnen und Helfer im Hintergrund – zugunsten eines reibungslosen und zweckmässigen Ratsbetriebs geführt.
Ich komme zum Schluss, und bitte nicht blinzeln, Esther, sodass die kommenden Worte noch besser Resonanz in dir finden mögen, weil du Besuch bekommst. Stell dir jetzt vor, dass die Türe zum Ratssaal leise aufgeht und unser Herr Hans Jakob Rothaar eintritt. Er legt die Türe ins Schloss und nimmt die vor dir stehende Gruppe sowie unseren Parlamentssaal in den Blick. Er blickt an die Rücken der Parlamentarier und Regierungsräte, die zu deinen Ehren hier versammelt sind. Und er wird, da er sich gut auf diesen Moment vorbereitet hat, Freude darüber empfinden, dass diese Grossgruppe sich für das Wohlergehen der Zuger Bevölkerung einsetzt.
Und jetzt, liebe Esther, blickt er durch den Mittelgang nach vorne und sieht dich, leicht erhöht auf dem Podest stehen. Er wird in dir eine besonders engagierte Dienerin des Gemeinwohls erblicken, weil er weiss, dass du zwei Jahre mit Herzblut und Demut diesen Ratsbetrieb geführt hast und den ‹elan vital› der zugerischen Demokratie genährt und mit Kräften gefördert hast. Er weiss auch, dass du uns alle immer wieder durch deine Führung des Ratsbetriebs eingeladen hast, in gesitteter

Debatte das Gemeinwohl im Blick zu behalten. Hans Jakob Rothaar erhebt seine Hände und scheint, hinten an der Tür stehend, mit seinen beiden Händen bereit zum Applaudieren zu sein.
Nun bitte ich dich, deine Augen langsam zu öffnen, liebe Esther, und alle hier Versammelten lade ich ein, in den rothaarschen oder – weil er ja ein gebürtiger Genfer und französischer Zunge ist – in den ‹rousseauschen Dank› mit einem grossen und verdienten Applaus für unsere Kantonsratspräsidentin miteinzustimmen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Michael Felber überreicht der Ratspräsidentin als ein Abschiedsgeschenk zwei Gutscheine für eine Hundeschlittenfahrt in der Ostschweiz und einen Blumenstrauss.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** dankt Michael Felber für die wunderbare, sie überwältigende Rede und für das Abschiedsgeschenk. Sie wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Als Sie, liebe Mitglieder des Zuger Kantonsrats, mich vor zwei Jahren zu Ihrer Präsidentin wählten, tagten wir noch in der Dreifachturnhalle am Lüssiweg. Die räumlichen Dimensionen waren im Vergleich zu unserem Kantonsratssaal hier gigantisch. Das Miteinander und Nebeneinander ist hier hingegen spür- und fühlbar. Und so verbreitet dieser Raum einen Hauch von Charme. Diesen Charme schätze ich sehr, insbesondere, wenn ich daran denke, dass sich hier das ‹Herz der Demokratie befindet›, wie Norbert Lammert, der langjährige Präsident des Deutschen Bundestags, dies einmal nannte. Ich habe mich ‹extra muros› genauso wohl gefühlt wie hier ‹intra muros›, weil ich immer sehr viel Wohlwollen von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gespürt habe. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.
Ich danke den Mitgliedern des Büros für die Unterstützung während der letzten zwei Jahre. Die Häufigkeit der Bürositzungen hat sich stark verändert in den letzten Jahren: Heute ist es eher die Ausnahme, wenn vor einer Kantonsratssitzung keine Bürositzung stattfindet; früher war es genau umgekehrt.
Den Mitgliedern der Regierung mit Landammann Martin Pfister im Lead danke ich für die gute Zusammenarbeit. Und nehmen Sie es nicht persönlich, wenn ich das eine oder andere Mal fast ihr Rederecht beschnitten hätte.
Erst als Kantonsratspräsidentin ist mir bewusst geworden, wie viel Vor- und Nacharbeit die Stimmenzählenden zu leisten haben. Danke, Helene Zimmermann, danke Patrick Iten für euren Einsatz als Stimmenzählende.
Ständige Begleiter vor und während der Sitzungen sind die Mitglieder der Zuger Polizei. Auch in einem sicheren Kanton Zug gibt uns dieser Begleitschutz ein gutes Gefühl. Danke vielmals!
Wir durften während unserer Sitzungen immer zahlreiche Medienvertreter/innen begrüssen. Durch sie haben wir gleich während der Sitzungen oder am nächsten Tag erfahren, was jetzt wichtig war in unseren Sitzungen und was halt eher bedeutungslos schien. Ich danke allen Journalistinnen und Journalisten für ihr Interesse.
Ein ganz grosses Dankeschön gilt auch der Staatskanzlei. Die Topqualität der Staatskanzlei ist Standard. Da ist ein spezieller Dank mehr als angebracht. Dieser Dank gilt dem Leiter der Kanzlei, Laurent Fankhauser, und seinem Stellvertreter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein grosses Dankeschön geht auch an den Parlamentsdienst, namentlich an Silvia Landtwing und Monika Benhaida, und an die beiden Standesweibelinnen Pascale Schriber und Evelyne Daseler. Unter den ‹Extra muros›-Bedingungen hat die sehr gute Arbeitsqualität der Staatskanzlei ein zusätzliches Gewicht bekommen. Und hier waren vor allem Landschreiber Tobias Moser und seine Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart gefordert, weil es in eurer Verantwortung lag, die Kantonsratsgeschäfte unter ungewöhnlichen

Bedingungen durchzuführen. Ich habe sehr gerne mit euch zusammengearbeitet; mich mit euch über Abläufe und politische Überlegungen auszutauschen, fand ich bereichernd. In meinen Dank einschliessen will ich die beiden Protokollführenden Claudia Locatelli und Beat Dittli. Sie verewigen in den Protokollen mit viel Gespür für die Vielfalt des Kantonsrats unsere Debatten für nächste Generationen. Fazit: Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei wäre dieses Parlament niemals so leistungsfähig. So konnten wir uns an beinahe episch langen Traktandenlisten abarbeiten. Der Zuger Kantonsrat ist ein redefreudiges Parlament, das haben wir nicht erst gestern und heute erfahren. Manchmal nicht enden wollende Debatten mögen zuweilen mühsam erscheinen, aber diese Momente gilt es auszuhalten. Die Parlamentsarbeit lebt von Rede und Gegenrede, Replik und Duplik machen den parlamentarischen Entscheidungsprozess für die Bevölkerung nachvollziehbar. Darin gründet meine Grosszügigkeit bei der Redezeit. Und vergessen Sie nie: Jeder Vorstoss und jeder Antrag ist aus Sicht der Autorinnen und Autoren immer der Wichtigste. Ich hinterlasse meinem Nachfolger, dir Kari Nussbaumer, ein paar Traktanden; es wäre ja sehr schade, wenn wir die Sitzung Ende Januar mangels Traktanden ausfallen lassen müssten. *(Lachen im Rat.)* Abgesehen von wenigen Ausreissern empfand ich die Debatte hier im Rat als sachlich im Ton und respektvoll im Umgang. Das habe ich sehr geschätzt. So habe ich die Arbeit als Parlamentspräsidentin sehr gerne – und wie gesagt meistens mit Vergnügen – ausgeübt!

Parlamentspräsidentin zu sein, strebt man nicht per se an, das wird man, falls die Sterne gut stehen. Und so ist meine Biografie um die Erfahrung Kantonsratspräsidentin reicher. Als ‹höchste Zugerin› durfte ich Teil von Ereignissen sein. Michi, du hast ein paar aufgezählt; ich habe jetzt ein paar andere in den Fokus genommen. Sehr präsent ist mir der Gedenkanlass zum 20. Jahrestag des Zuger Attentats. Das Werk ‹Benedizione di San Francesco› des Zuger Komponisten Carl Rütti und der Hymnus ‹Abide with me› schenkten mir Momente der Besinnlichkeit, auf das schreckliche Ereignis zurückzuschauen, und die Zuversicht nach vorne zu blicken in der Hoffnung, dass sich so etwas nie mehr wiederholt.

Einen besonderen Moment erlebte ich am 26. November vor einem Jahr, als die Gemeinde Cham uns alle zur Kantonsratspräsidentinnen-Feier einlud. Wie alle habe ich diesen schönen Abend kurz vor der zweiten Corona-Welle sehr genossen.

Begegnungen mit bekannten oder unbekannten Menschen bleiben mir in besonderer Erinnerung, beispielsweise mit dem Chef der Armee und den unzähligen Freiwilligen von Vereins- und Verbandsvorständen, die das Miteinander im Kanton Zug prägen. Oder: An einer Eröffnungsfeier im Wohn- und Werkheim Schmetterling – es ist Zufall, dass das hier kommt *(Lachen im Rat)* – lernte ich Patrick kennen. Später begleitete er, der eingefleischte EVZ-Fan, mich an die Matcheinladung des EVZ für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Gestern hat Patrick uns zum Tag der Behinderten Grittibänzen verteilt. Dass die Beziehung zu Patrick weitergeht – und sie geht weiter bei einem nächsten EVZ-Match –, freut mich sehr.

Den Kanton Zug nach aussen zu vertreten, war für mich ein besonderes Privileg. Die Einladung, als Jury-Mitglied zur Kür des ‹Innerschweizer Weins des Jahres› mitzuwirken, versetzte mich nicht eben in Aufregung, vielmehr löste diese Einladung Verwunderung aus, da ich ja nicht unbedingt als Weinexpertin bekannt bin. Aber offenbar suchte man exakt jemanden wie mich. Die Jurierung und die spätere Überreichung der Preise sind für mich unvergesslich. Und ich konnte mich in einer Sparte beweisen, ohne über irgendwelche Kompetenzen zu verfügen.

Auch im Alltag erlebte ich Szenen, bei denen ich schmunzeln musste: ‹Grüezi, Frau Haas›, begrüsste mich die junge Kassiererin beim Grossverteiler. ‹Sie kennen mich?›, fragte ich. ‹Ich musste Sie lernen für den Schweizer Pass!› *(Lachen im Rat.)* Test bestanden – ich hätte der jungen Frau den Schweizer Pass sofort aus-

gehändigt … Begegnungen wie die eben erwähnte tun mir als Politikerin gut. Denn nicht selten spürte ich bei den Menschen Misstrauen der Politik gegenüber. Deshalb waren es für mich besondere Momente, mich mit jungen, neugierigen, unvoreingenommenen Menschen zu treffen. Der Besuch beim Schülerparlament in Cham, am Jugendpolittag oder die unzähligen Begegnungen mit Lernenden am GIBZ im Gefäss «Mit der Kantonsrätin im Gespräch» – das waren echte Highlights. Die jungen Menschen zeigten grosses Interesse an der Politik und löcherten mich mit herausfordernden Fragen. Das stärkte in mir die Überzeugung, dass man nicht genug früh damit beginnen kann, junge Menschen für Politik zu motivieren.
Ich habe meine letzte Rede als Kantonsratspräsidentin damit begonnen, allen zu danken, die zum Gelingen meiner Präsidialjahre beigetragen haben. Einen Dank, den habe ich noch: Ich bedanke mich bei meinem Partner Peter und meinen Kindern und deren Partner/innen. Es berührt mich, dass ihr heute alle da seid: Euer Support war und ist mir wichtig. Nicht, dass ihr mich jeweils mit Samthandschuhen anfassen würdet – im Gegenteil: Ihr wart und seid meine härtesten, aber ehrlichsten Kritiker/innen. Bei euch weiss ich, was Sache ist, weil ihr euch nicht hinter gespielter Höflichkeit versteckt. Bei euch muss ich mich bei gesellschaftspolitischen Diskussionen immer warm anziehen. So sehe ich mich immer wieder gezwungen, meine Positionen selbstkritisch zu hinterfragen. Das wird mir in der neuen Legislatur als ganz gewöhnliches Kantonsratsmitglied helfen, weil ich mit klaren, fundierten und wohlüberlegten Positionen weiterhin meinen Beitrag für einen offenen, solidarischen und starken Kanton Zug leisten will. Ich danke Ihnen allen fürs Zuhören.»
(Der Rat applaudiert.)

1375 Traktandum 15.2: **Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder durch die Kantonsratspräsidentin**

Die **Vorsitzende** bittet die austretenden Ratsmitglieder, jeweils nach vorne zu kommen, nachdem sie sie aufgerufen hat.

Monika Barmet
Hans Baumgartner
Manuel Brandenberg
Rolf Brandenberger
(Der Rat applaudiert nach jedem aufgerufenen Namen.)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat die nächste Austretende wiedersehen wird, wenn auch in einer anderen Reihe: Laura Dittli *(Der Rat applaudiert.)*

Alois Gössi
Mariann Hess
Andreas Hürlimann
Virginia Köpfli
René Kryenbühl
Daniel Marti
Beni Riedi
Flavio Roos
Martin Schuler
Markus Simmen
Claus Soltermann

Markus Spörri
Daniel Stadlin
Cornelia Stocker
Guido Suter
Karen Umbach
Matthias Werder
(Der Rat applaudiert nach jedem aufgerufenen Namen.)

Die **Vorsitzende** dankt allen austretenden Kantonsratsmitgliedern für ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zug.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die abtretenden Kommissionspräsidien der ständigen Kommissionen verabschiedet werden. Zum einen ist dies Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, die leider nicht anwesend ist. Die stv. Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird ihr heute Abend den Blumenstrauss vorbeibringen. Ebenso verabschiedet wird Manuel Brandenberg, Präsident der Redaktionskommission. Die Vorsitzende bittet ihn, nach vorne zu kommen, und überreicht ihm einen Blumenstrauss. *(Der Rat applaudiert.)*
Die Vorsitzende hält fest, dass der Präsident der Stawiko, Andreas Hausheer, leider auch nicht da ist. Demnach wird auch ihm jemand den Blumenstrauss vorbeibringen. *(Der Rat applaudiert.)*

1376 Traktandum 15.3: **Verabschiedung von Landammann Martin Pfister durch Cornelia Stocker**

Cornelia Stocker verabschiedet Landammann Martin Pfister mit den folgenden Worten: «Lieber Martin, heute sitzt du zum letzten Mal auf dem Stuhl in der Mitte deines Kollegiums hier in diesem Saal. Für mich selber ist es mein letzter Auftritt nach 28 Jahren in diesem Raum, an diesem Mikrofon. Es freut mich, dass meine letzten Worte kein politisches Statement sind. Ja, ich fühle mich geehrt, lieber Martin, heute als mein letzter Akt hier dein Schaffen als Landammann würdigen zu dürfen.
Blenden wir zurück auf Anfang 2020: Wir wissen es alle, es gilt hier im Saal – zumindest unter Kantonsräten – die vorherrschende Meinung, die Gesundheitsdirektion sei ein überschaubarer Laden, vieles sei doch von Bundesbern vorgegeben, das Team sei eingespielt und erfahren, grössere Projekte seien und waren nicht in Sichtweite – kurz, man müsse nicht zwingend grosse Stricke zerreissen. Wohl unter diesem Aspekt hat euer Kollegium 2019 das Sportamt und drei weitere Fachstellen neu bei der Gesundheitsdirektion angesiedelt.
Es kam bekanntlich alles anders als vorgesehen. Im Februar 2020 zogen dunkle, ja schwarze Wolken auf, und ab März herrschte Krisenmodus praktisch auf der ganzen Welt. Du warst als Gesundheitsdirektor gefragter denn je. Wir haben dich – notabene ungepudert – Seite an Seite mit Bundesrat Berset im Fernsehen gesehen, sind an deinen Lippen gehangen, was für Stellungnahmen die Zuger Regierung nach Bern bezüglich Massnahmen, Einschränkungen, Verboten usw. abgibt. Diesen Entscheiden dürften harte Diskussionen im Regierungsrat vorangegangen sein. Du hast sie gegen aussen loyal, unaufgeregt und vor allem mit der nötigen Sachlichkeit vertreten. Du hast nie deine Person in den Vordergrund gestellt. Das Impfzentrum im Dezember 2020 beispielsweise wurde innert kürzester Zeit auf die Beine gestellt, was für viele Zugerinnen und Zuger ein Hoffnungsschimmer in dieser ungewissen Phase war. In stoischer Ruhe hast du versucht, der Bevölkerung Zuversicht zu ver-

schaffen, und erklärt, wie diese Zeit gemeistert werden soll im Kanton Zug. Dieser Vertrauensbonus hat der Kantonsrat mit deiner glanzvollen Wahl zum Landammann im Dezember 2020 mitten in der Pandemie bestätigt. Deine hohe Arbeitsbelastung in der Corona-Zeit und zusätzlich als neu gewählter Landammann hätte mit vielen Begegnungen und bereichernden Gesprächen mit der Zuger Bevölkerung eigentlich entschädigt werden sollen. Darauf hättest du dich so gefreut, wir hätten es dir nach einer anstrengenden, ersten, schwierigen Covid-Phase mehr als gegönnt. Dass der Kanton Zug verhältnismässig gut durch die Corona-Zeit kam, ist zu einem grossen Teil dein persönlicher Verdienst. Klar geht manches vor einem soliden finanziellen Hintergrund einfacher. Jedoch war primär Pragmatismus, gepaart mit Menschlichkeit, gefragt. Beide Aspekte hast du hervorragend verkörpert.
Zwei Jahre Corona und wieder war es im Februar, als ein neuer Hammerschlag deine Landammann-Zeit noch mehr zu überschatten begann. Die Blicke der Oligarchen und vom Rest der Schweiz waren schnell auf den Kanton Zug gerichtet. Und wieder warst du mitten drin, zwar ‹nur noch› – in Anführungszeichen – als Landammann, aber trotzdem der Mann aus der Mitte in der Mitte. Mit dir im Fokus standen auch deine Regierungsratskollegin und -kollegen. Du hast sie als krisenerprobter Fels in der Brandung tatkräftig unterstützt und sie souverän durch diese neuerliche turbulente Zeit geführt.
Auf deine Landammann-Feier musstest du lange warten. Was lange währt, wird gut. Das sagt nicht nur der Volksmund – so war es auch. Im Mai dieses Jahres war es endlich so weit. Du konntest unbeschwerte Augenblicke und das Bad in der Menge in Alt Fry Baar geniessen. Im dritten Anlauf hat dir deine Wohngemeinde ein rüdiges Fest in bekannter und unverkennbarer Baarer Manier beschert.
Neuerdings willst du uns in einem Video-Clip im Rahmen der Hey-Zug-Kampagne zum mehr Gemüseessen animieren. Vierzig – Sie hören richtig – Gemüserezepte, bildlich dargestellt und gluschtig präsentiert, schlägst du der Bevölkerung vor. Sag aber mal, was du heute zum Mittagessen ausgewählt hast? Ich habe gestern schon im Doodle nachgeschaut. Es war das Fleischmenü. *(Lachen im Rat.)* Gemüse war heute lediglich eine bescheidene Beilage. Mit letzter Konsequenz geht deine beispielhafte Landammann-Zeit also doch nicht zu Ende. Die Metzger-Zunft würde dir zwar keinen Ehrenorden verleihen, aber ein Rauswurf bliebe dir trotzdem erspart.
Lieber Martin, du hast den Kanton Zug in zwei wirklich ausserordentlich anspruchsvollen Jahren mit deiner bescheidenen und unaufgeregten Art geschickt durch die Wogen geschifft. Deine Besonnenheit und Aufrichtigkeit haben viel zur pragmatischen Krisenbewältigung der von äusserst schwierigen Umständen geprägten letzten Jahre beigetragen. Dafür gebührt dir nicht nur im Namen des Kantonsrats, deiner Regierungsratskollegin und -kollegen, sondern auch der ganzen Zuger Bevölkerung ein riesiges Dankeschön. Das Wohlergehen des Kantons stand für dich dabei stets im Zentrum. Zwei resp. drei Jahre warst du im Scheinwerferlicht, musstest eine seriöse Gattung machen, und die Zeit zum Entspannen und Geniessen war knapp. Schnell war mir klar: Du hast sicher Nachholbedarf, ein Geschenk an dich muss in diese Richtung gehen. Ein Essensgutschein im Hiltl braucht es nicht zu sein. Du bist ja trotz aller guten Vorsätze nicht ins Vegi-Lager mutiert. Deshalb ist es mir eine Freude, dir heute einen, nein, es sind fünf Gutscheine vom Restaurant Adler zu überreichen. Du kannst selber wählen zwischen der Light- oder der Luxus-Variante. Light wäre fünfmal Vegi-Teller mit Mineralwasser und wechselnder Begleitung. Ich glaube aber, du sollst dir nach dieser anstrengenden Zeit mit deiner lieben Frau Cacilda ein opulentes Mahl mit einem edlen Tropfen gönnen. Das hast du verdient, und sie hat dich entbehrt. Geniess einfach die etwas ruhigere Zeit – ganz herzlichen Dank im Namen von uns allen Anwesenden für alles.» *(Der Rat applaudiert; Überreichung eines Blumenstrausses.)*

Landammann **Martin Pfister** wendet sich mit den folgenden Worten an den Rat: «Vielen Dank, ich bin ausserordentlich gerührt und sehr dankbar für die Worte von Cornelia Stocker, die über meine Aufgabe als Landammann hinaus eine für uns alle schwierige Zeit beleuchten. Ich erinnere mich, dass Sie mich zu Beginn der Corona-Zeit mit schiefem Blick angeschaut habe, als ich Ihnen hier im Saal die Hand nicht gegeben habe. Vielleicht erinnern Sie sich noch an diese Kantonsratssitzung, an der ich mich dem Händedrücken verweigert habe. Ich danke Ihnen ganz herzlich, Frau Kantonsrätin Cornelia Stocker, für Ihre Verdankung und Verabschiedung. Ich danke auch für das schöne Geschenk. Nun wird man noch geoutet, dass man eigentlich seiner Aufgabe, für das Gemüse zu werben, nachkommt, aber doch nicht immer ganz konsequent ist. Es gehört auch zum Landammann-Sein, dass man in der Öffentlichkeit steht und manchmal auch merkt, dass man sich nicht immer an alle Regeln halten kann, die man gerne vorgibt.
Sie verabschieden sich, Cornelia Stocker, mit Ihrer Ansprache gleich selber aus diesem Rat, und so verbinde ich auch meinen Dank mit einem Dank für deine politische Leistung und dein langjähriges Engagement als Gemeinderätin der Stadt und als Kantonsrätin des Kantons Zug. Geniessen Sie – und alle anderen, die vorher auch verabschiedet wurden – Ihren politischen Ruhestand in vollen Zügen. Bleiben Sie jedoch politisch und engagiert. Wir sind weiterhin auf Sie angewiesen, auch als normale Bürgerinnen und Bürger.
Sie haben vor zwei Jahren den Gesundheitsdirektor zum Landammann gewählt. Das hat damals gut gepasst, in einem Jahr, in dem aus medizinischen Gründen vieles nicht so war wie sonst. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen, das mir auch eine Verpflichtung war. Ich habe mir Jahre vorher schon viel vorgenommen für meine Landammann-Zeit. Und ich kann Ihnen sagen: Ich habe nichts umgesetzt, was ich mir vorgenommen habe. Die Zeit hat mich quasi geprägt. Und manchmal ist es auch gut, wenn Politiker von zu vielen Vorsätzen durch die Realität gehindert werden. Die letzten zwei Jahre waren historisch, ausserordentlich und fordernd. Auch wenn sich Krisen ablösten, die Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise – ich kann und will mich nicht beklagen. Denn diese zwei Jahre waren auch interessant. Krisen beschleunigen unser Leben, sie beschleunigen auch gesellschaftliche und politische Veränderungen, Veränderungen, die wir wohl erst später verstehen und interpretieren können. Und Veränderungen zu gestalten, ist eine vornehme Aufgabe der Politik. Gleichzeitig erleben wir in unserem kleinen Kanton aber auch einen historisch einmaligen Wohlstand, der keineswegs selbstverständlich ist. Diesbezüglich dürfen wir eigentlich nicht von einer Krise sprechen.
Für mich stellte sich immer wieder die Frage, wie wir in unserem kleinen Kanton organisiert und strukturiert sein können, sodass wir unter erschwerten Bedingungen unsere Aufgaben optimal erledigen können. Krisen, die wir Menschen immer wieder zu tragen haben, sind nur mit politischer – also demokratischer – und auch gesellschaftlicher Substanz zu lösen. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir in Krisen davon profitieren, was auch in normalen Zeiten gut funktioniert. Und was in normalen Zeiten nicht oder nur schlecht läuft, läuft auch in Krisen nicht oder nur schlecht. Neben der demokratischen, rechtsstaatlichen und auch wirtschaftlichen Substanz sind funktionierende gesellschaftliche Strukturen wesentliche Pfeiler der Widerstandsfähigkeit von Staatswesen. Es geht um die gesellschaftliche Substanz, zu der wir Sorge tragen müssen, und um eine politische Kultur, für welche die Kantonsratspräsidien und Landammänner besondere Verantwortung tragen. Beides ist nicht selbstverständlich. Und ich bitte Sie: Bemühen wir uns auch in Zukunft darum.
Ich komme nun zum Dank: Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich, dass Sie mich vor zwei Jahren zu Ihrem Landammann gewählt haben. Es war eine sehr interessante Zeit, eine Herausforderung. Ich werde mich mein Leben lang daran erin-

nern. Ich danke Ihnen aber auch, dass Sie kritischer Gegenpart sind zum Regierungsrat, uns in Frage stellen, uns herausfordern. Denn nur dank Ihnen werden auch die Lösungen des Regierungsrats besser.
Ich danke ganz herzlich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Cornelia Stocker hat richtig vermutet: Es hat manchmal lange gedauert, bis wir zu Lösungen gekommen sind und Entscheidungen getroffen haben. Aber am Schluss haben wir sie, so glaube ich, gegenüber der Zuger Bevölkerung immer auch loyal und geschlossen getragen. Und das ist auch eine Aufgabe eines Kollegialgremiums. Ich danke dem Regierungsrat auch für sein Verständnis, dass ich ihn manchmal zu Dingen genötigt habe, denen er zu normalen Zeiten vielleicht nicht zugestimmt hätte. So sind wir z. B. einmal ins Lötschental gefahren und mussten für eine zweitägige Klausur noch eine Stunde mit den Schneeschuhen hochlaufen. Ich habe nicht nur Klatschen geerntet mit dieser Idee. Und ich danke unserem Gremium auch deshalb, da es ja nicht nur durch äussere Krisen keine einfache Zeiten hatte. Auch die Reduktion unseres Gremiums und die Krankheit unseres Kollegen Beat Villiger waren eine Belastung.
Ich danke Frau Kantonsratspräsidentin Esther Haas für ihre souveräne Art, wie sie diesen Rat geleitet hat und wie sie unseren Kanton in der Bevölkerung vertreten hat, oft zusammen mit mir. Es war mir ein grosses Vergnügen, oft neben dir zu sitzen, zu stehen, zusammen zu lachen oder mit den Leuten zu sprechen. Hierzu gibt es auch eine Anekdote: Vor zehn Tagen sind wir am Morgarten gewesen – ich hatte dort die Festrede zu halten. Am Morgen beim Frühstück hat mich die Schwyzer Regierung daran erinnert, dass die Zuger Landammänner jeweils ganz schlechte Reden halten würden – zu wenig patriotisch, zu wenig bürgerlich. Und sie haben mir gesagt, sie würden murren, wenn ich da vorne auftrete. Esther Haas hat mir dann kurz vor der Rede auf die Hand geklopft und gesagt: ‹Das kommt schon gut.› *(Lachen im Rat.)* Und dann ist es auch gut gekommen.
Ich danke auch der Staatskanzlei ganz herzlich. Der Landammann ist ja für die Staatskanzlei zuständig, die Staatskanzlei ist eigentlich Stabsstelle des Landammanns. Ich danke unserem Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. In diesem Kanton funktioniert es wirklich sehr gut dank eurem Engagement, das weit über das hinausgeht, was man von Staatsangestellten erwarten kann und darf. Ganz herzlichen Dank auch allen anderen Mitarbeitenden der Staatskanzlei.
Ich danke meiner Direktion, der Landammann-Direktion der letzten zwei Jahre, die mich stets mit der nötigen Souplesse und Leichtigkeit unterstützt hat, neben allen Themen, die sie auch noch beschäftigt hat.
Ich danke meiner Heimatgemeinde Baar unter der Leitung ihres Gemeindepräsidenten und den anderen Gemeinderäten für die fantastische Landammannfeier, die sie im dritten Anlauf im letzten Sommer für uns alle durchgeführt hat. Es war für uns alle, sicher für mich, befreiend, dass diese doch noch stattfinden konnte. Es brauchte doch viel Durchhaltevermögen des Gemeinderats, noch einmal in die Hosen zu steigen. Ich danke auch dem damaligen Festredner Gerhard Pfister für die geistreiche Festansprache, der Mitte-Musik für die eigens komponierte Happy-Musik mit dem Titel «Landammann Martin Pfister im Element» und euch allen für die Teilnahme an dieser Feier.
Ich danke meiner Partei, die mich stets gestützt hat, jedoch auch akzeptiert hat, dass ich mich nicht mehr parteipolitisch engagiert habe und mich auf meine nicht parteipolitische Aufgabe als Landammann konzentrieren konnte.
Last, but not least: Ich danke meiner Familie, meinen Kindern und insbesondere meiner Frau Cacilda, die mir den nötigen Freiraum für das Landammannamt in der

schwierigen Zeit während der Corona-Pandemie ermöglichten. Hier konnte ich auch meine Energie für meine Aufgabe beziehen.
Vertrauen – und nicht Macht – ist die Hauptressource der Exekutiven. Unter diesen Titel stellte ich damals vor zwei Jahren meine Antrittsrede. Unsere Kernaufgabe bleibt in normalen wie in Krisenzeiten, den Grundstein für das Glück der kommenden Generationen zu legen. Daran habe ich mich orientiert. Ich werde mich weiterhin als Regierungsrat dafür einsetzen, überlasse nun jedoch die Rolle des Landammanns gerne meiner Nachfolgerin. Die turnusgemässe Weitergabe von politischer Verantwortung gehört zu den wunderbaren Regeln unseres demokratischen Systems, so gerne man auch eine Aufgabe ausgeübt hat – und das habe ich. Heute ist es einfach, weil ich sicher bin, dass es Statthalterin Silvia Thalmann auch als Frau Landammann gelingen wird, ihre Aufgabe ausgezeichnet auszuführen. Vielen Dank Ihnen allen. Machen Sie es gut und bleiben Sie gesund. *(Der Rat applaudiert.)*

1377 Traktandum 15.4: **Verabschiedung von Sicherheitsdirektor Beat Villiger durch Anastas Odermatt**

Anastas Odermatt würdigt den abtretenden Sicherheitsdirektor wie folgt: «Mir fällt heute Aufgabe und Ehre zu, als Abschluss dieser Legislatur Beat Villiger zu verabschieden und gebührend zu verdanken. Er kann heute leider nicht anwesend sein. Und gerade deshalb und in der Annahme, dass Beat diese Worte sehr wohl auch lesen und eventuell auch hören wird, möchte ich dies in gebührender Art und Weise tun. Beat Villiger hat eine lange politische Karriere hinter sich. Diese begann wohl schon in seiner Lehrzeit ennet der Reuss im Freiamt: Bei der Gemeinde Sins absolvierte Beat Villiger eine Verwaltungslehre und arbeitete dort sodann auch als Gemeindeschreiber. 1989, also in Zeiten weltpolitischer Umwälzungen, wurde er in der Gemeinde Baar als Gemeindeschreiber gewählt. Bis 2001, satte zwölf Jahre, hatte er dieses Amt inne. 1994 wurde er parallel dazu in den Zuger Kantonsrat gewählt. In den Jahren 2001 bis 2006 präsidierte er zudem die damalige CVP-Fraktion. 2006 wurde Beat Villiger dann in den Zuger Regierungsrat gewählt. Dieses Amt bekleidete er fast sechzehn Jahre. In den Jahren 2013/14 war er seines Zeichens Landammann, wo er als persönliches Highlight jene Delegation aus dem Kanton Zug anführte, die der Vereidigung der Schweizergarde im Vatikan Aufwartung machte. Als Regierungsrat stand Beat Villiger seit Beginn an der Zuger Sicherheitsdirektion vor. Die Sicherheitsdirektion ist vom Personalbestand her das grösste Dikasterium, und an zu bewältigende Herausforderungen hat es in den zurückliegenden vier Legislaturperioden nicht gemangelt. Der Kanton Zug passte seine Gesetzgebung und Organisation aufgrund sich ändernder Sicherheitsherausforderungen und Änderungen auch auf Bundesebene laufend an. Die Liste an Themen und Projekten, die in die Regierungszeit von Beat Villiger fallen, ist gross: Umsetzung Schengen-Abkommen, EG zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das bis heute für den Kanton Zug wichtige Ombudsgesetz, temporäre Asylunterkunft auf dem Gubel, diverse Reformen im Justizvollzug, modernisiertes Übertretungsstrafrecht, Littering-Bekämpfung, breit abgestützte Massnahmen gegen die Jugendgewalt, verschiedene Gewaltschutzmassnahmen wie Gewaltschutz im Polizeigesetz, besonderer Schutz vor häuslicher Gewalt, Hooligankonkordat etc., Veränderungen im Feuerwehrwesen oder das kantonale Videoüberwachungsgesetz. Und das ist nur ein kleiner Auszug. Beat Villiger hat die Sicherheitsdirektion in einer sehr menschlichen Art und Weise geführt, ohne dabei zu vernachlässigen, dass Verwaltungsprozesse stets auch hinterfragt und optimiert

werden müssen. Er wurde sowohl innerhalb seiner Direktion von den Amtsleitenden und Mitarbeitenden als auch ausserhalb der Direktion in kantonalen und interkantonalen politischen Gremien für seine lösungsorientierte und umgängliche Arbeitsweise sehr geschätzt. Ich möchte drei Qualitäten unterstreichen, die aus meiner Sicht die Arbeit von Beat auszeichnen:

• Heisse Eisen anpacken und das Risiko, zu scheitern, eingehen: Beat Villiger scheute sich nämlich nicht, im Politischen zugunsten effizienterer Lösungen auch «ganz heisse Eisen» anzurühren. Er ist stets auch Themen angegangen, von denen er wusste, dass sie politisch umstritten und nicht per se mehrheitsfähig sind und er sich ganz sicherlich nicht nur Freunde machen wird. Aber er ist sie dennoch angegangen und hat sie nicht auf die lange Bank geschoben – der Sache zuliebe. Im Wissen darum, dass es schwierig wird und dass das Risiko besteht, zu fallieren, dennoch ein politisches Geschäft anzupacken, finde ich sehr lobenswert und politisch tatsächlich mutig. Das braucht es. Nur so entwickeln wir uns politisch weiter.

• Vorausschauend und pragmatisch: Beat Villiger lancierte mit der Sicherheitsdirektion und den involvierten Ämtern sowie in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinwesen diverse Präventionskampagnen. Dieses präventive Vorgehen ist durchaus Ausdruck seines politischen Agierens, nämlich hinterfragend und vorausschauend. Aber auch pragmatisch war das Agieren: Wussten Sie beispielsweise, dass Beat Villiger vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Waffenrecht zusammen mit der Zuger Polizei im Jahr 2008 erstmalig in der Schweiz eine freiwillige Waffenabgabe organisierte? Es folgten weitere solche Abgabetermine, und verschiedene andere Kantone sind dem Beispiel von Zug unterdessen gefolgt. Wer in Privathaushalten Waffen hat, für die er nicht mehr verantwortlich sein möchte, soll sie niederschwellig und kostenlos abgeben können. Eine pragmatische Lösung, die von der Bevölkerung sehr geschätzt und rege genutzt wurde.

• Föderalistisch: Beat Villiger engagierte sich in der interkantonalen Zusammenarbeit in besonderem Masse. Er war in seinem politischen Verständnis ein Föderalist, was er oft betonte. Als solcher erkannte er, dass sich gewisse öffentliche Aufgaben aufgrund ihrer Komplexität, ihres grenzüberschreitenden Charakters oder der Kostenfolgen effizienter auf der Basis von Konkordaten oder Staatsverträgen erfüllen lassen. Beat Villiger prägte den Begriff des «kooperativen Föderalismus» aktiv mit und verfolgte damit immer das Ziel, die Kantone zu stärken. So trug er beispielsweise wesentlich dazu bei, dass das von seinem Vorgänger mitentwickelte revidierte Zentralschweizer Polizeikonkordat dann auch in konkrete Vorhaben mündete – Stichworte Neuregelung Schwerverkehrsbegleitung im Konkordatsraum, gemeinsame Ersatzbeschaffung einheitlicher Uniform und Ausrüstung oder Kompetenzzentrum IT-Forensik und Cybercrime. Und so war er auch stets Befürworter der gemeinsamen Polizeiausbildung in Hitzkirch – ganz im Sinne einer föderalen Zusammenarbeit.

Die Sicherheitsdirektion schreibt sich Sicherheit wortwörtlich auf die Fahne. Der Kanton Zug weist im schweizweiten Vergleich einen hohen Standard in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus. Und die Zuger Bevölkerung durfte sich stets eines hohen Sicherheitsstandards erfreuen. Dafür verdient gerade auch Beat Villiger Dank und die Anerkennung unseres Rates und der Bevölkerung.

Im April dieses Jahres wurde Beat Villiger 65, und zur Wahl in diesem Herbst ist er nicht mehr angetreten. Mitte Oktober ist er aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus der Regierung zurückgetreten.

Ich komme zweifach zum Schluss: Im Namen der Zuger Bevölkerung und des Zuger Kantonsrats danke ich Beat Villiger herzlichst für die geleistete Arbeit als Regierungsrat und wünsche nur das Beste und alles Gute für die Zukunft.

Und Ihnen und uns allen wünsche ich, dass wir aufeinander zugehen und aufeinander Acht geben. Gerade wir, die politisch engagiert sind, miteinander streiten und verschiedensten Meinungen und Ideen aus der ganzen Gesellschaft einbringen, müssen aufeinander Acht geben – und auf- und zuhorchen, wenn es einer oder einem unter uns nicht mehr so gut geht. Ich wünsche uns allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Vielen Dank.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** schliesst damit diese Sitzung und beendet für den Kantonsrat gleichzeitig die Amtsperiode. Die Ratsmitglieder begeben sich nun zum angekündigten Apéro in den Wandelhallen des Regierungsgebäudes. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend und gute Gespräche. Ebenso wünscht Sie allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Adventszeit.

1378 Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2022 (Konstituierende Sitzung; Halbtagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse